CALHOUN HALL
LATIN, ROOM 417

3 0081 010 555 716

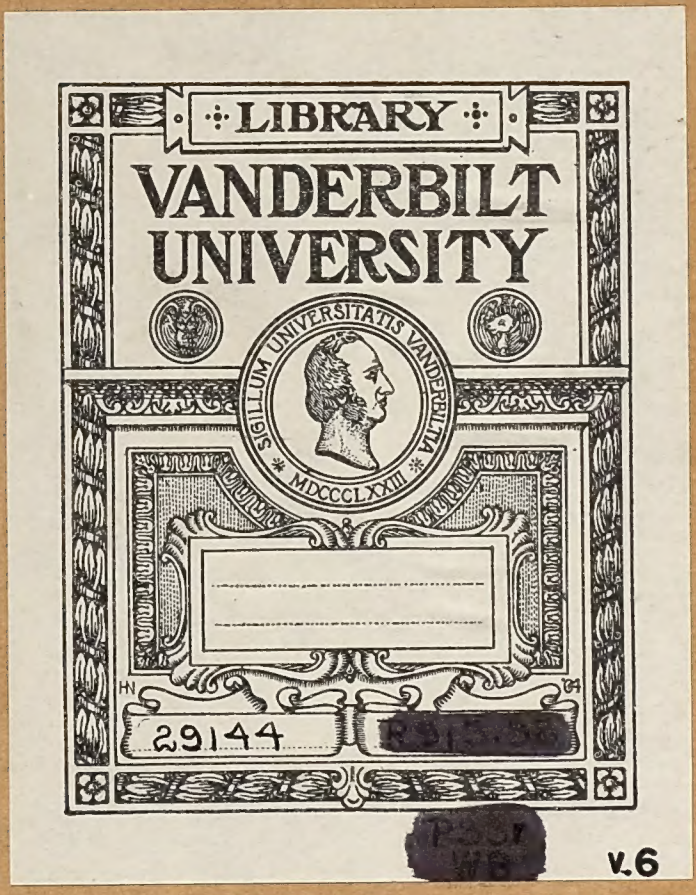

V.6

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

SECHSTER BAND

Ephoros — Fornaces

STUTTGART
J. B. METZLERSCHE BUCHHANDLUNG
1909.

DE
5
.P33
v.6
29144

Ephoros (Ἔφορος). **1)** Der Geschichtschreiber (FHG I 234—277. IV 641. 642), stammte aus dem aiolischen Kyme (vgl. z. B. Strab. XIII 623f.). Seine Zeit läßt sich nur darnach bestimmen, daß sein Geschichtswerk, welches er unvollendet hinterließ, mitten in den Ereignissen des J. 356/5 aufhörte (vgl. Bd. V S. 681f.); frg. 75 ist nach diesem Jahr geschrieben, frg. 67 setzt das, was Diod. XV 78f. erzählt wird, voraus. Andererseits hat Kallisthenes E.s Werk gekannt; es lag also 334 vor (Herm. XXXV 106). Suidas (Ἔφορος. Θεόπομπος) Ansatz auf Ol. 93 (408—404), im Jahr der Anarchie — man erwartet darnach Ol. 94 —, ist wertlos und, wie der Artikel Θεόπομπος zeigt, so zu stande gekommen, daß Theopomp als Thukydides Fortsetzer ans Ende des Peloponnesischen Kriegs gestellt wurde und E. als Theopomps Zeitgenosse die gleiche ἀκμή erhielt. Über E.s Leben ist nichts bekannt, Cic. Brut. 204. Schon in hellenistischer Zeit ist er zum ‚Schüler' des Isokrates gemacht; das älteste mir bekannte Zeugnis bei Cicero de orat. II 94 (mit II 57; or. 172 zusammenhalten) steht in einem Abschnitt, der auf die Theorien der rhodischen Rhetoren um 100 v. Chr. zurückgeht; Strab. XIII 623. Diod. IV 1, 3 führen auf die gleiche Zeit; die Meinung wird aber älter sein. Die Möglichkeit, daß E. Isokrates gehört hat, läßt sich nicht so bestimmt bestreiten, wie sich die Unmöglichkeit erweisen läßt, daß Theopomp jemals in einem persönlichen Schülerverhältnis zu Isokrates gestanden hat; aber von ‚Überlieferung' soll man nicht reden: was so aussieht, ist kaum etwas anderes als die Umsetzung eines im großen und ganzen richtigen Stilurteils in eine biographische Tatsache (vgl. Phot. 176 p. 121 a 23). Ἰσοκράτειος oder Ἰσοκρατικός ist in hellenistischer Zeit ein Beiwort, das klassifiziert (Kleochares von Myrlea bei Phot. 176 p. 121 b 10ff. Homonymenliste bei Diog. IV 23; richtig und scharf redet Dionys. de Isaeo 19 περὶ τῶν συμβιωσάντων Ἰσοκράτει καὶ τὸν χαρακτῆρα τῆς ἑρμηνείας ἐκείνου ἐκμιμησαμένων, falsch ep. ad Pomp. 6, 1), und es darf nicht übersehen werden, daß die sog. Tradition so gut wie immer E. und Theopomp beide aus Isokrates Schule hervorgehen läßt und stets in Verbindung mit Stilurteilen auftritt, die sich zu Anekdoten kristallisiert haben. Die bekannteste (Cic. de or. III 36; ep. ad Att. VI 1, 12; Brut. 204; danach Quint. II 8, 11. X 1, 74; ferner Suid. s. Ἔφορος) ist aus der Philosophengeschichte (vgl. Diog. IV 6. V 39) auf die beiden Geschichtschreiber übertragen. Nach Polyb. XII 28, 11 hatte E., als sich an einer Stelle seines Geschichtswerks die Gelegenheit gab, sich über die Verschiedenheit der für den Geschichtschreiber und den praktischen Redner geltenden Stilgesetze ausgesprochen; Timaios unternahm es, diese σύγκρισις zu überbieten (Polyb. XII 28, 8. 9). Daraus entwickelte sich die Anekdote, daß Isokrates seinem Schüler die praktische Tätigkeit abgeraten und ihn auf die Geschichtschreibung hingewiesen habe (Sen. de tranq. an. 6, 3; vgl. Ps.-Plut. vit. X orat. 839 a; zur Phrase umgesetzt von Cic. or. 172), und in weiterer Steigerung, daß er jedem das seiner Individualität angemessene Objekt der historiographischen Schriftstellerei vorgeschlagen hätte (Phot. bibl. 176 p. 121 a 27. Cic. de or. II 57; absurd entstellt bei Menander διαίρ. τῶν ἐπιδ. 5, IX 262 Walz): dies läßt sich durch Theopomps eigene Äußerungen als grundlose Erfindung erweisen (Polyb. VIII 11, 1. 13, 3, vgl. Herm. XXXV 110). Wie keck diese Schülerverhältnisse konstruiert wurden, ersieht man aus dem Βίος Ἰσοκράτους bei Phot. bibl. 260 p. 486 b 36 (Parallelstelle bei Ps.-Plut. vit. X orat. 837 c): da fordert Isokrates Xenophon, E. und Theopomp, alle drei auf, Geschichte zu schreiben. Verkehrt ist auch die Gegenüberstellung von E. und Kallisthenes, für welche Plutarch. de stoic. rep. 20 sich auf ‚einige' beruft: Kallisthenes habe sich Alexanders Gefolge angeschlossen, E. es abgelehnt. Man wollte erklären, weshalb E. seine Geschichte nicht bis auf Alexander fortgeführt hätte; es sieht so aus, als hätten diese Leute vergessen, daß das 30. Buch, das allerdings kurz vor dem letzten Zusammenstoß Philipps mit Athen Halt machte, nicht von E. selbst geschrieben war, jedenfalls dürfen aus diesem Geschichtchen keine Schlüsse irgendwelcher Art gezogen werden.

E. hat nicht nur Geschichte geschrieben; drei Werke lassen sich außer den Ἱστορίαι nachweisen:

Ἐπιχώριος sc. λόγος. Ps.-Plut. vit. Hom. 2 (frg. 164; hinzuzufügen ist die Vita Hom., die Piccolomini Herm. XXV 453 veröffentlicht hat) Ἔφορος ὁ Κυμαῖος ἐν συντάγματι τῶι ἐπιγραφομένωι Ἐπιχωρίωι. Solche panegyrischen Zusammenstellungen der vaterstädtischen Traditionen und dessen, was zur Tradition gemacht wurde, sind eine feste literarische Gattung, die vom 5. Jhdt. an bis zu den πάτρια (zum Sprachgebrauch vgl. Chrysost. t. II p. 176 a) des ausgehenden Altertums allen Wandel der Zeiten überdauert hat. Sie hat sich, unabhängig von den attischen Epitaphien und vom Politischen unberührt, herangebildet im Zusammenhang mit den großen Heiligtümern; Beispiele sind Gorgias Enkomion auf Elis (Arist. rhet. III 1416 a 1), Menaichmos Py-

thikos (Chairis im Schol. Pind. Pyth. IV 313), an den sich eine aristotelische Polemik ansetzte (Diog. V 21 nr. 131—134. Hesych. ind. Arist. 123); auch die *Κρητικοὶ λόγοι* mit ihren Theogonien gehören hierher (Dionys. de Din. 1. Bull. hell. IV 352ff. Le Bas III 82), da Kreta trotz seiner stets unheiligen Bewohner gern die Rolle des heiligen Landes spielt. Durch die *Δηλιακοί* ist eine oberflächiche Berührung dieser Gattung mit der attischen Beredsamkeit zustande gekommen (außer Hypereides vgl. Dionys. de Din. 11). Das aiolische Kyme, das Schöppenstedt der Kleinasiaten (Strab. XIII 623), hatte zwar keine ‚Theologie' aufzuweisen, war aber infolge der Erwähnung bei Hesiod. op. 636 in den *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* geraten und erscheint schon in den Versen, die den ältesten und festesten Bestandteil dieser Dichternovelle bilden; die Rolle, welche die Kymaeer dort spielen, ist freilich nicht rühmlich und Schildbürgern angemessen. E., der nicht einmal in der großen Geschichtschreibung seinen Lokalpatriotismus zurückhielt (Bd. V S. 679), konnte ihm in dieser Gattung die Zügel schießen lassen und machte Homer zum Kymaeer; so waren die beiden epischen Nationaldichter der Heimat, die nie etwas bedeutet hatte, vindiziert. Die Erfindung hat sich in die gelehrten Variantensammlungen zum *Βίος Ὁμήρου* eingenistet und auf diese Weise eine Spur des Ephorischen Buches bewahrt. Ein zweites Fragment, aber ohne Titel, steht bei Steph. Byz. s. *Βοιωτία* (frg. 5, beweisend ist *ἡμεῖς*; anders v. Wilamowitz Philol. Unters. I 115).

Περὶ λέξεως, von Theon progymn. 2 p. 170 W. zitiert. Cicero (or. 190ff. 218; von Quintil. IX 4, 87 ausgeschrieben) hat, wahrscheinlich durch Vermittlung von Theophrast *Περὶ λέξεως*, ein Fragment über die in der Prosa zulässigen Rhythmen erhalten, das als Probe der voraristotelischen Theorie von Interesse ist. Man darf das Buch wohl mit den Lehren des Theodektes von Phaselis zusammenhalten, die Aristoteles (rhet. III 9 p. 1410 b 3) zu sammeln für der Mühe wert hielt; Isokrates hat solche theoretischen Diskussionen nicht angeregt.

Εὑρημάτων ὧν ἕκαστος εὗρε βιβλία β̄ (so Suidas, meist wird *Περὶ εὑρημάτων* zitiert. *Ἔφορος ἐν δευτέρῳι Περὶ εὑρημάτων* Athen. VIII 352 c; das Zitat *Ἔφορος ἐν δευτέρῳι* Schol. Dionys. Thr. 183, 1 Hilb. ist hierher zu stellen), nächst dem Geschichtswerk das berühmteste (vgl. Strab. XIII 623). Das Buch gehört in die sophistische Polyhistorie; vergleichen läßt sich Kritias bei Athen. I 28 b. Straton schrieb dagegen auf Grund der Sammlungen des Aristoteles und Theophrast (*Εὑρημάτων ἐλέγχους δύο* Diog. V 60; *qui contra Ephori εὑρήματα scripsit* Plin. ind. VII); vgl. Wendling De Peplo Aristotelico 61ff. Anders als diese gelehrte Polemik des Peripatetikers ist die des Alexinos (Diog. II 110) gegen E. aufzufassen; der trat für die *αὐτάρκεια* ein, die unter der Verfeinerung der Kultur und den technischen Erfindungen leidet (Athen. X 418 e).

Das Geschichtswerk wird in den Zitaten meist ohne Titel angeführt; doch kommt *Ἱστοριῶν* vereinzelt vor (Schol. Plat. Lach. 187 b; Euthyd. 292 e. Macrob. V 18, 6 aus Didymos. 20, 7. Harp. s. *ἀρχαίως*. Theon 2 p. 161. Athen. IV 154 d. Lyd. de mens. p. 146 W.). Es begann mit der Rückkehr der Herakliden (Diod. IV 1, 3). E. ist der erste Geschichtschreiber, von dem es feststeht, daß er sein Werk selbst in Bücher eingeteilt hat; jedes Buch war mit einem besonderen Prooemium versehen und sollte inhaltlich eine gewisse Einheit bilden (Diod. V 1, 4). 29 Bücher hat er selbst verfaßt, das 30. fügte Demophilos (s. d. Nr. 9) hinzu. Über die Ökonomie läßt sich aus den Zeugnissen folgendes ermitteln; die Anordnung in den FHG, die auf das völlig veraltete Buch von M. Marx (Karlsruhe 1815) zurückgeht, ist oft willkürlich und falsch:

ᾱ. Frg. 1. 2 gehören in die Vorrede. Frg. 8 Heraklessage. Frg. 10 (hinzuzufügen Strab. IX 427, in *ὡς τινὲς ἱστοροῦσιν* steckt ein Zitat des E.) Aigimios. Frg. 11. 13. 17. 16 (die Buchzahl bei Theon 2 p. 161) dorische Wanderung. Frg. 22 Ktisis von Kyme, damit hängen frg. 34 (die Zahl nicht ändern) und 23 zusammen. vgl. Strab. XIII 621 und frg. 87.

β̄. Frg. 30, mit dem sich frg. 27 kombinieren läßt, da beidemal das dodonaeische Orakel eine Rolle spielt. 26 (zu lesen *πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον· οἳ κτλ.*; falsch O. Müller). 25 Vorgeschichte von Boiotien.

γ̄. Frg. 35 (Steph. Byz. *Ἀάμψος* lies *Κυδρήλου*) ionische Wanderung, dazu gehört frg. 33. Frg. 32 a (unvollständig abgedruckt) Dorier in Kreta. Frg. 36 Pamphylien. Frg. 37 Einwanderung in Attika.

Nachdem die Verteilung der hellenischen Stämme in ihre Wohnsitze erzählt war, faßte E. die geographische *ἱστορίη*, die ihm zu Gebote stand, in zwei Büchern zusammen (Strab. VIII 332), im Gegensatz zu Herodots Kompositionsweise, die *ἱστορίη* und Erzählung mischt. E.s Geographie zu rekonstruieren, ist eine dankbare Aufgabe; einen viel versprechenden Anfang hat Dopp (Die geographischen Studien des E. I Progr. Rostock 1900) gemacht, dessen Fortsetzung hoffentlich nicht zu lange auf sich warten läßt. Von primärer Wichtigkeit ist hier Ps.-Skymnos Gedicht, in dem E. in umfangreichem Maß benutzt ist; ich will auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß bei Marx und infolgedessen auch in dem Nachdruck in den FHG Strabon mit beispielloser Flüchtigkeit und völlig ungenügend exzerpiert ist.

δ̄. Frg. 38 das Weltbild. Die Vorstellung, daß die bewohnte Erde ein Rechteck sei, dessen nördliche und südliche Seiten länger sind als die östliche und westliche, ist die altionische; aber an Stelle der ionischen *ἤπειροι* sind die vier großen Barbarenvölker getreten, die an den Rändern wohnen; daß die Aithiopen statt der Libyer genannt werden, mag damit zusammenhängen, daß Libye als Kontinent von E. aufgegeben ist. Die Einzeltopographie behandelte zunächst die Nordhälfte; man nannte daher dies Buch *Εὐρώπη* (Strab. VII 3, 2. X 477; *ἐν τῶι περὶ τῆς Εὐρώπης λόγωι* I 34), schwerlich im Sinne des E.; denn es umfaßte auch die Beschreibung des Pontos (Schol. Apoll. II 360, schlecht in frg. 84 abgedruckt). Im wesentlichen behielt E. die alte, von den Ioniern ererbte Form des Periplus bei (Strab. VIII 334): nur im eigentlichen Griechenland rückte die Anordnung nach *ἔθνη* in den Vordergrund (Scymn. 470ff.). Das Buch schloß

mit den Skythen. Buchzitate frg. 70. 72—75 aus Harpokration und auf Thrake sich beziehend, frg. 73 zeigt den periegetischen Stil sehr deutlich. frg. 84 (= Schol. Apoll. II 360). Ps.-Skymn. außer der von Dopp behandelten Partie): 426 = frg. 150. 449f. = frg. 54. 462f. = frg. 28. 467ff. Zitat. 473ff. = frg. 29 (unvollständig in den FHG; Strab. X 464 fin. 465 und IX 423 sind hinzuzunehmen). 483f. = frg. 70. 488ff. = frg. 67. 507ff. = frg. 16. 546 Zitat. 568 = frg. 69. 642 = frg. 75. 656 = frg. 74. 666ff. = frg. 72. 676 = frg. 74. 696 = frg. 73. 709 = frg. 86. 711f. = frg. 72. 775 = frg. 77. 842 Zitat.

ε. Die Periegese sprang auf Asien über; daß sie aus dem Pontos hinaus und an der Westküste Kleinasiens von Nord nach Süd lief, zeigen frg. 82. 90. Außerdem gehören zur asiatischen Periegese: frg. 83 mit frg. 9 (die richtige Buchzahl bei Schol. Apoll. I 1289 überliefert). frg. 86. 93. 91. 94. zur libyschen frg. 96. Aus Ps.-Skymnos führe ich an 880 Zitat. 909f. = frg. 81. 914ff. = frg. 82. 931ff. (überarbeitet) = frg. 80. 972 = frg. 83.

ϛ. Frg. 98 gehört in die ältere Geschichte der Argolis (vgl. Strab. VIII 373); frg. 97 ist nicht sicher zu bestimmen. Ganz dunkel ist Steph. Byz. s. *Φορίεια*.

ζ. Frg. 99 gehört in die Ktisis Tarents (Strab. VI 279) und die Geschichte des ersten Messenischen Kriegs; frg. 53 ist hierher zu rücken.

η. Frg. 100 Kroisos Katastrophe.

θ. Frg. 103 ist wohl auf Dareios Skythenzug zu beziehen, vgl. Herod. IV 110ff. Über frg. 104. 105 läßt sich nur Unsicheres vermuten.

ι. Frg. 107 gehört zwischen Marathon und den Zug des Xerxes.

ια. Schol. Aristid. p. 515, 22 (FHG IV 642) Kimon. Frg. 108. 109 (die Buchzahlen bei Theon S. p. 161 und Lyd. de mens. p. 146 W. stützen sich gegenseitig) über die Nilschwelle. Müller (ed. h. Marx) gibt das Material unvollständig; man muß Diels Doxogr. 226 und ‚Seneca und Lucan' (Abh. Akad. Berl. 1885) hinzunehmen. Ganz ungenügend ist auch die ausführliche Polemik des Aristides (36, 64ff.) exzerpiert, der E. nachgeschlagen hat; aus 36, 85 schließt Keil mit Recht, daß E. die Hypothese des Euthymenes von Massalia zuerst in den Katalog der Erklärungen der Nilschwelle hineingebracht hat. An welcher Stelle der Exkurs eingelegt war, ist nicht mit Bestimmtheit auszumachen; am nächsten liegt es an den Aufstand des Inaros zu denken (Diod. XII 71. 74. 75. 77).

ιβ. Frg. 110 (von Stephanos oder seinem Epitomator entstellt) kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Vertreibung des Thrasybul aus Syrakus (466, Diod. XI 68) bezogen werden.

ιγ. Frg. 122 gehört zur aiolischen Lokalgeschichte und ist unbestimmbar; Xen. hell. III 1, 3 paßt nicht.

ιδ. Frg. 124 aus den Anfängen Dionys I. (Diod. XIV 9. 9).

ιε. Frg. 12 Tod des Alkibiades.

ιϛ. Frg. 130 Derkylidas (398, vgl. Xen. hell. III 1, 8): zum spartanischen Perserkrieg gehört noch frg. 131. Frg. 134 (die Zahl in den FHG falsch) Euagoras (Diod. XIV 98, 2). Nach frg. 135 kam Hieronymos, der unter Konon die persische Flotte kommandierte (Diod. XIV 81, 4), im 18. und 19. Buch vor.

ιθ. Frg. 137 Korinthischer Krieg. Frg. 136 fällt unmittelbar vor den Königsfrieden (Dittenberger Syll.[2] 73).

κ. Frg. 138 Dioikismos von Mantineia 385.

κγ. Frg. 145 (Steph. Byz. s. *Βουφία* = *Φουβία* Paus. IX 15, 4, wo nicht geändert werden darf; falsch ist *Φοιβία* Steph.) zweiter peloponnesischer Zug des Epameinondas (368 oder 367); zu demselben gehört Harp. *Νεμέας χαράδρα* (in den FHG ausgelassen), vgl. Xen. hell. VII 2, 5.

κδ. Frg. 146 Epameinondas dritter peloponnesischer Zug.

κε. Frg. 146 a Schlacht bei Mantineia 362.

κϛ. Frg. 147 Kämpfe in Ägypten zur Zeit von Agesilaos Tod.

κζ. Frg. 148 Anfänge Philipps (Diodor. XVI 4, 2).

κη. Frg. 150 letzte Zeiten Dionys I., vgl. Diod. XV 13. 14. Mit Frg. 149 ist vielleicht Diod. XIV 78, 7 zusammenzustellen. Jedenfalls hat E. die sicilischen Dinge nicht synchronistisch mit den griechischen erzählt, sondern sie in den letzten beiden Büchern zu einer größeren Masse vereinigt.

κθ. Frg. 150 gehört wohl schon in die Zeit Dionys II., vgl. Diod. XVI 5, 3, wo *Ἰαπυγίαν* für *ἀπουλίαν* zu lesen ist.

So unsicher manches bleibt, das für die gesamte griechische Historiographie gültige Gesetz, daß die Zeitgeschichte den breitesten Raum einnimmt, tritt auch bei E. scharf und deutlich hervor; die Hälfte des Werks umfaßte die letzten 50, ein ganzes Drittel die letzten 30 Jahre. In der Vorrede (frg. 3) hat er es ausdrücklich für eine Torheit erklärt, die alte Zeit ausführlich zu erzählen; vgl. auch Plut. de garrul. 22.

Die Reste des Werkes lassen sich sehr vermehren aus Diodor, der die griechische Geschichte bis zum Heiligen Krieg zum weitaus größten Teil aus E. entnommen hat; in der sicilischen hat er Varianten aus E. in die Exzerpte aus Timaios eingefügt, nur die attische Expedition, die letzten Jahre Dionys I. und der Anfang Dionys II. sind ebenfalls ganz nach E. erzählt. Über die Analyse im einzelnen vgl. Bd. V S. 678ff. Zu den dort gegebenen Konkordanzen läßt sich noch hinzufügen Diod. VIII 1 = Strab. VIII 358. XI 60, 2 = Skymn. 583. XII 49, 3 = frg. 66 (E. kombinierte richtig Thuk. II 93, 4 mit III 51, 2). XIV 22, 1 schlägt auf das Zitat des E. XIV 11 zurück.

Wie die Ökonomie des Ganzen beweist, war die Geschichte seiner Zeit und der nächsten Vergangenheit für E. die Hauptsache; sie bestimmt, trotz dem Eindruck, den das Durchlesen der durch Zitate erhaltenen Bruchstücke auf den Ungeübten macht, die literargeschichtliche Charakteristik. Man kann die Fuge, wo die Zeitgeschichte und die kompilatorische Darstellung dessen, was abgeschlossenen Epochen angehörte, aufeinander stoßen, da ansetzen, wo Thukydides aufhört; beide Hälften des Werks sind gesondert zu betrachten, sind auch dem historischen Wert nach verschieden. Die Bewunderung, die Polybios (V 33, 2) dem universalhistorischen Prinzip des E. zollt, gilt lediglich der zweiten Hälfte; und daß sie eben dadurch, daß sie die Zeitgeschichte auf

eine Fläche projizierte, Epoche machte, verraten am deutlichsten die Reaktionen, die unmittelbar danach eintreten. Die energische Aktualität Theopomps, der eine historische Persönlichkeit ins Zentrum rückt und Leben und Spannung in die Stoffmassen zu bringen sucht, die Schöpfung der künstlerischen Historiographie durch Kallisthenes erläutern durch den Gegensatz, was E. aus der Geschichte seiner Zeit gemacht hatte. Mit nüchterner Gerechtigkeit verteilt er seine Aufmerksamkeit auf alle Staaten und Länder, in denen sich Dinge abspielten, die für den Durchschnittshellenen des 4. Jhdts. ein historisches Geschehen bedeuteten; weder politische Leidenschaft noch persönliche Erfahrung rückten ihm dieses ferner oder jenes näher, und kein künstlerischer Instinkt legte ihm den Zwang auf, Spannungen zu schaffen, Menschen und Dinge zu kontrastierenden Massen zusammen zu ziehen. In monotonem Fluß zogen die hellenischen Kriege, die Aufstände im Perserreich, das Fürstentum der Dionyse, die lokalen Revolutionen in der Peloponnes, die Restaurationen des Epameinondas vorüber, und es ist dieser ins Breite gezogenen Weltzeitung im Grunde einerlei, was für Tagesereignisse sie erzählt, ob den Zusammenbruch Spartas, die Auflösung der persischen Monarchie, die Wagnisse des Epameinondas oder die Niederlage der Abderiten (Diod. XV 36) oder das Erdbeben an der Küste Achaias (Diod. XV 48ff. frg. 142). Nur der Lokalpatriotismus bringt diese objektive Unparteilichkeit ins Wanken. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit taucht das *paese* des Autors auf, und wenn es sich auch im Original nicht ganz so grotesk ausgenommen haben mag wie jetzt bei Diodor (XV 18), daß eine Katzbalgerei zwischen Kyme und Klazomenai als gleichberechtigte Episode der ‚Weltgeschichte' erscheint, so ist doch diese Lächerlichkeit nicht allein dem Ungeschick des fingerfertigen Buchfabrikanten aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert zuzuschreiben, sie ist ein Symptom der Froschperspektive, aus der ein Schriftsteller die Weltbühne betrachten muß, der sein Leben lang für das Glück dankbar bleibt, durch seine Geburt der Bürgerliste einer geschichtslosen Kleinstadt anzugehören. Im Zeitalter des Königsfriedens war ein solcher Großes und Kleines auf ein Niveau rückender Universalismus legitim; und die Kymäer brauchten nicht einmal, wie die von Sparta befreiten Peloponnesier, sich mit romantischem Pathos an die Aufgabe zu setzen, sich eine geschichtliche Vergangenheit zu konstruieren, da ihnen auch in der Gegenwart nichts anderes zugemutet wurde, als sich gegen den Ruf zu verteidigen, daß sie Schildbürger wären. Dem politischen Denken dieser Epoche fehlt der große Zug, und wenn nicht ein persönliches Abenteurerleben, wie bei Xenophon und Theopomp, der Auffassung Farbe gibt, folgt das Urteil der bürgerlichen Moral, die als Bodensatz zurückgeblieben war, nachdem der Peloponnesische Krieg und die rationalistische Aufklärung die lebendige Energie der Standes- und Staatsethik zersetzt hatte. In der Geschichtsdarstellung bei E. machen sich Tugend und Laster, Wohltun und Dankbarkeit, Grausamkeit und Menschlichkeit gerade so breit wie in den Pamphleten des Isokrates und der Redner (vgl. z. B. Diodor. XIV 6. XV 25. 26 mit Demosth. XV 22. Dinarch. I 25; XV 5, 1. 19, 4. 28, 4. 31, 1 mit Isokr. VII 7; XV 23, 4. 29, 7 mit Isokr. VIII 79. IV 107); Epameinondas, der große Mann jener Generation, ist ein Musterbild humaner Gerechtigkeit (vgl. besonders XV 57. 79. 66), ein Hintergrund *couleur de rose*, auf dem sich die *στρατηγικὴ σύνεσις* seltsam abhebt (XV 39. 52. 71. 72). Wenn E. politische Pläne auseinandersetzt, so konstruiert er wie ein Kannegießer (z. B. frg. 141. Diod. XV 13, 1. 23, 5) und schweift ins Weite, und daß ein kraftvoller Wille sich nicht nach der öffentlichen Meinung richtet, sondern sie macht, hat er nie begriffen. Polybios (XII 28) haben allerdings seine *λόγοι ἐπιμετροῦντες* (Beispiele XV 33. 39. 52. 79. XVI 9) imponiert; aber Polybios achtete E., weil er die künstlerische Geschichtschreibung haßte, und weil ihm, dem Achaeer und Megalopoliten, der kleinstädtische Standpunkt nur zu vertraut war. Ihn reizte außerdem bei E. das nicht, was ihn bei Timaios ärgerte (XII 23), weil jener für ihn schon einer fernen Vergangenheit (VI 45, 1) angehörte; die Fehler des Timaios, der der gleichen hellenistischen Bildung entstammte wie er selbst, sah er schärfer.

Herodot hatte es vermocht, die ionische *ἱστορίη* von der orientalischen Kulturwelt mit dem Epos der Perserkriege zu einem organischen Ganzen zu verschmelzen, weil der weltgeschichtliche Gegensatz zwischen Hellas und dem persischen Weltreich sein inneres Leben beherrschte. Für E. lagen die Dinge anders; mit einem gewissen Recht erschien ihm die Geschichte seines Säkulums als eine uniforme, nur wenig variierte Manifestation der griechischen Durchschnittskultur. Der griechische Landsknecht und der griechische Kondottiere rauften und intriguierten überall; die griechische Tyrannis war das Muster auch für die persischen Satrapen und den Großkönig selbst; der Glaube an die republikanische *πολιτεία* uniformierte das Meinen und die Überzeugungen in demselben Maße wie diese Stadtrepubliken an echtem Leben verloren. Der rationalistische Universalismus des E. mit seiner satten Selbstzufriedenheit ist keine geistige Tat, ist nicht einmal der Ausdruck einer Hoffnung oder eines Postulats, wie der kynische Kosmopolitismus; er ist nichts als das natürliche Produkt einer im Absterbenden sich nivellierenden Kultur, und wäre nicht emporgediehen, wenn E. und seine Generation begriffen oder gefühlt hätten, daß die Keime der Zukunft außerhalb der überkommenen Mittelpunkte und nicht in den Stadtrepubliken heranwuchsen.

Es ist nicht schwer, Berührungen zwischen Isokrates und E. aufzufinden. Auch abgesehen davon, daß Philister sich immer ähnlich sehen, konnten die Spuren einer allgemeinen Geistesverwandtschaft nicht ausbleiben, weil Isokrates sprachliche Kunst und sein feiner Instinkt für die Richtung der öffentlichen Meinung seine Schriften zu einem außerordentlich treuen und scharfen Bild von dem historisch-politischen Meinen seiner Zeit machen, E. aber seinerseits nie daran gedacht hat, gegen den Strom zu schwimmen. Darum braucht ein persönliches Verhältnis nicht angenommen zu werden, umsoweniger, als E. keineswegs der Herold speziell isokrateischer Gedanken ist; sonst hätte er sicherlich Epameinon-

aus nicht gefeiert und am allerwenigsten seine Pythagoreische Philosophie' (Diod. XV 39. 52) bewundert. Isokrates seinerseits wollte als Publizist und Lehrer auf Politiker wirken (vgl. seinen Schulerkatalog XV 93ff.), er wollte ‚nützen', d. h. im nationalen Leben eine öffentliche Rolle spielen; aber es lag seinem Ehrgeiz durchaus fern, Leute zu erziehen, die dickleibige Geschichtswerke schrieben, welche gar sehr nach der Lampe rochen; für solche ‚Reden' hat er nur ein kühles Lob (XV 45. XII 1), und von seinen speziellen Schülern ist Kephisodor wohl erst durch den Gegensatz zu Kallisthenes und den Aristotelikern auf den Gedanken gekommen, sich in der Historiographie zu versuchen. Isokrateer ist E. nur insofern, als ihm die durch Isokrates geschaffene Prosa des Schriftstellers das bequem daliegende Werkzeug war, mit dem er seiner Erzählung die Form gab. Es kommt nicht viel darauf an, auf welche Weise er in den Besitz dieses Werkzeugs gekommen ist, ob durch direkten Unterricht oder durch Nachahmung; sein Buch über den Stil verrät, daß er sich um die Theorie gekümmert hat, und spricht eher dagegen als dafür, daß er der eingeschworene Schüler eines Meisters war. Die epideiktische Rede war seit Gorgias die Blüte der Kunst, die mit der *σοφία* der Dichter nicht rivalisieren, sondern sie als ein unnützes Kinderspiel beiseite schieben wollte (Ephor. frg. 1. Isokr. IX 8ff.); es war selbstverständlich, daß E. Historiographie und Epideixis parallelisierte (Polyb. IX 28, 8ff.). Wenn Thukydides, ja schon Herodot, die etwas zu sagen hatten, in den Reden ihrer Personen der zeitgenössischen Rhetorik mehr als den schuldigen Tribut zahlen zu müssen glaubten, darf man sich bei E., der an keinem Überfluß von Gedanken litt, nicht wundern, wenn die glatter und flüssiger gewordene Technik in rhetorischen Einlagen ihre Allerweltsprodukte ablagert; das verlangte das Publikum so. Aus diesen eingelegten Reden wird das Altertum erschlossen haben (vgl. Dionys. de Isaeo 19), daß E. Isokrateer war (vgl. Bd. V S. 681; dazu sind zu stellen Diod. XI 11, 2 = Isokr. IV 92. XI 55, 6 = Isokr. IV 98). Die Gorgianisch-Isokrateische Technik des *αὔξειν*, unter Umständen auch des *ψέγειν* (Diod. XI 47) entfaltet sich in den *ἐπίλογοι*, die nur der rhetorischen Kunst, nicht dem historischen Urteil dienen, so daß die *ἔπαινοι* sich untereinander aufheben, wenn man sie nebeneinander hält. E. war auch hier von unparteiischer Gerechtigkeit, und man hat es ihm übel vermerkt, daß er auch an dem ‚Tyrannenknecht' Philistos die *αὔξησις* geübt und die unrepublikanische Tugend der Dienertreue gelobt hatte (Plut. Dio 36).

Zur historiographischen Kunst gehört nicht nur die Ausbildung eines historischen Stils. Wie E. sich theoretisch für diesen interessierte und die Grenzen zwischen ihm und dem epideiktischen abzustecken versuchte (Polyb. XII 28, 10), so muß er sich auch über die Ökonomie eines Geschichtswerks Gedanken gemacht haben; Isokrates so gut wie die forensischen und politischen Praktiker der attischen Beredsamkeit des 4. Jhdts. haben die Kunst des Disponierens zu raffinierter Virtuosität gesteigert. Aber welche Grundsätze E. verfolgt, welche Erfolge er auf diesem Gebiete erzielt hat, ist bei dem Verlust des Originals nicht mehr zu ermitteln; nur die Tatsache, daß er aus den einzelnen Büchern Sondereinheiten zu machen versuchte, steht fest. Dies Prinzip spricht sich auch darin aus, daß E. die Geographie der Oikumene in zwei Büchern für sich behandelte und von der Erzählung absonderte, was ihm Polybios nachmachte; Theopomp traute seiner Kunst mehr zu und folgte der herodoteischen Art, welche die Exkurse und Episoden teilt und an verschiedenen Stellen verstreut. In einer Weltgeschichte macht es besondere Schwierigkeiten, das räumliche und zeitliche Teilprinzip sich richtig durchkreuzen zu lassen; Diodors Exzerpte gestatten um so weniger Rückschlüsse auf E., als er mit Hilfe seiner Zeittafel die Erzählung des E. in annalistische Abschnitte zerschnitten oder, richtiger gesagt, zu zerschneiden versucht hat. Denn wenn irgend etwas feststeht, so ist es das, daß E. die annalistische Form der Stadtchronik verschmäht hat, die für eine Universalgeschichte die unpassendste und am schwersten zu handhaben ist; vor den gelehrten Arbeiten des Timaios wäre übrigens nur ein ungewöhnliches wissenschaftliches Talent im stande gewesen, die unendliche Fülle der lokalen Annalen so auf eine Einheit zu reduzieren, daß sich in der Erzählung eine Jahresrechnung konsequent durchführen ließ.

Wenn E. als Geschichtschreiber tief steht und sich des zweifelhaften Ruhms erfreut, die hellenische Historiographie von der einzigen Höhe, die sie gleich in ihren beiden *κτίσται* erreicht hatte, in jähem Sturz hinabgebracht zu haben — denn Xenophon ist kein Geschichtschreiber gewesen und bedeutet für die Entwicklung der historiographischen Formen nichts —, so ist damit nicht gesagt, daß er als geschichtlicher Zeuge ohne weiteres zu verwerfen ist. Man darf hier nicht generalisieren und muß sich vor allem davor hüten, von der ersten Hälfte auf die zweite zu schließen. Seine Erzählung der dionischen Expedition (XVI 6, 1—5. 9—13. 16—20) ist vortrefflich; denn sie folgt, wie der Vergleich mit Plutarchs Dion lehrt, getreulich dem aktuellen Bericht eines Augenzeugen, des Timonides von Leukas (vgl. besonders Diod. XVI 12, 4 mit Plut. Dio 30. 20, 2 mit Plut. 47). Auch gegen die Darstellung vom Zug des Kyros und dem Rückzug der Kyreer (XIV 19—31. 37) ist, was die Tatsachen anbelangt, wenig einzuwenden (XIV 20, 1. 21, 3. 4 ist die Topographie der kilikisch-syrischen Pässe falsch und nach Ephorischer Unsitte dubliert; 23, 1 ist ein ps.-militärisches Raisonnement eingelegt); Xenophon liegt durchweg zu Grunde, und die kleinen Zusätze aus Ktesias Roman sind so ausgewählt, daß sie keinen Schaden stiften (XIV 20, 3 vgl. Ktes. frg. 29, 58; 22, 2 = Plut. Art. 13; 25, 1 vgl. Ktesias ebd.; auch 26, 1 ist aus Ktesias, vgl. Xen. I 8, 26); der merkwürdige Fehler, der schon E., nicht erst Diodors Erzählung des Ionischen Krieges verunstaltet zu haben scheint, daß Pharnabazos mit Tissaphernes zusammengeworfen ist (vgl. Diod. XIII 46, 6), hat mit einer Ausnahme (frg. 126. Diod. XIV 22, 1) diese Partien nicht verwirrt. Nichts spricht dagegen, daß sogar in den erhaltenen Resten, geschweige denn in dem vollständigen Werk eine ganze Anzahl solcher Par-

tien existiert haben, welche auf aktuelle Berichte zurückgingen und sie im wesentlichen rein wiedergaben; es wird das besonders da der Fall gewesen sein, wo es sich um Vorgänge handelte, die sich abseits von den großen, im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehenden Ereignissen abgespielt haben. Bei diesen freilich ist E. sicher nicht im stande gewesen, aus der Fülle des Materials die richtigen Schlüsse zu ziehen und sich von dem Tagesgerede zu emanzipieren. Er war nie in die Lage gekommen, an den Ereignissen handelnd teilzunehmen, und hatte die Dinge nie von oben gesehen; seine Ignoranz in militärischen Dingen gibt auch Polybios (XII 25f.) zu, und wenn der in solchen Dingen strenge Kritiker die Seeschlachten des E. besser beurteilt, so heißt das nur, daß die nautischen Manöver nicht so dargestellt waren, daß ihre Unmöglichkeit sofort beim Lesen einleuchtete, wie es bei den Landschlachten der Fall war; der Kymaeer mag öfter ein Kriegsschiff gesehen haben, als einen Exerzierplatz, aber ein brauchbarer Zeuge ist er auch für die Seekriege nicht. Nur über eins würde das Werk, wenn es erhalten wäre, durchweg gut unterrichten, über das Bild und die Auffassung, welche die Ereignisse und Personen in der allgemeinen Meinung zurückgelassen hatten. Es ist lehrreich, seine Darstellung der Beziehungen der attischen Demokratie zur thebanischen Revolution (Diodor. XV 25ff. 29) mit Xenophon zu vergleichen, auch nicht unwichtig, zu wissen, daß E.s Zeitgenossen es für nötig gehalten haben, Epameinondas singuläre Größe durch seine Pythagoreische Philosophie zu motiviren (Diod. XV 39. 52); das scharfe Urteil über Chares (Diod. XV 95, 3) ist als Gegenwartszeugnis neben Isokrates Pamphleten aus der Zeit unmittelbar nach dem Bundesgenossenkrieg und Demosthenes olynthischen Reden wichtig. Für die Auffassung Lysanders ist ein in die Form einer Suasorie gekleidetes Pasquill maßgebend gewesen (Plut. Lys. 25. 30. Diod. XIV 13, 8). Theramenes, für die Radikalen der Thrasybulischen Restauration der Bösewicht par excellence (vgl. Lys. XIII), erscheint durchweg im hellsten Licht (Diod. XIII 38. 42. 101. XIV 3. 4), mehr noch als bei Xenophon, es ist dieselbe Beurteilung oder Legende, der Aristoteles folgt, und merkwürdig ist, daß Sokrates in diese Legende hineingebracht wird (Diod. XIV 5). Auf direkten Zusammenhang mit der Sokratik weist die Diskreditierung des Anytos (Diodor. XIII 64), die ebenfalls bei Aristoteles (*Πολ. Ἀθ.* 27) wiederkehrt. Daran, daß E., ähnlich wie in der ersten Hälfte seines Werkes, sich an einen Autor vorzugsweise und auf lange Strecken angeschlossen hätte, ist nicht zu denken; nur in einzelnen Stücken kann, wie schon gesagt, die Tradition auf eine einzige Primärquelle über ihn zurückgeschoben werden. Xenophons sog. griechische Geschichte hat er nicht benützt; man braucht nur die Erzählung vom Rückzug der Kyreer mit der Anabasis und die der gesamthellenischen Geschichte mit den Hellenika zu vergleichen, um die totale Differenz zu spüren; dort der engste Anschluß, hier fortwährend Abweichungen, ein starkes Plus an Namen von Personen und Orten auf seiten des E., Übereinstimmungen nur von der Art, wie sie sich aus Erzählung der gleichen Vorgänge erklärt. Einen spezifisch xenophontischen Zug habe ich in den Resten des E. nicht finden können, ich bezweifle, daß er die Hellenika auch nur accessorisch herangezogen hat.

Scharf und schroff hatte Thukydides, als er es unternahm, die Geschichte des Archidamischen Kriegs zu schreiben, die lebendige Gegenwart im Gegensatz zum Epos Herodots als sein Objekt bezeichnet. Am Ende des Jahrhunderts, als Thukydides sein Werk abschloß, hatte der unpolitische, aber von der Kritik der sophistischen Aufklärung beeinflußte Sammelfleiß des Hellanikos die Lokalüberlieferungen in einer Reihe von Werken soweit zusammengestellt und aufgearbeitet, daß eine fortlaufende Darstellung der älteren griechischen Geschichte möglich erschien, während Herodot nur die ‚Reden' der *λόγιοι* als Episoden geben konnte. Die naive Form der Stadtchronik, welche die Geschichte der unmittelbaren Vergangenheit mit der *κτίσις* zu einer kontinuierlichen Reihe von Daten zu verbinden strebt, ist schon von Hellanikos in mehr als einem Werk auf die gesamthellenische Geschichte übertragen; er zog durch seine Bearbeitung der musischen Agone auch die musisch-literarische Entwicklung mit in den Kreis der Notizen sammelnden Betrachtung. Die vom Strom des Geschehens abseits liegende Aiolis war für solche Tätigkeiten ein günstiger Boden, mehr noch als Ionien, wo der historische Roman und das repristinierte Epos der ionischen Erzählungsgabe ein üppiges Tätigkeitsfeld schufen; die Rhetorik, deren Entwicklung nicht nur an Athen gemessen werden darf, hat ferner diese Polyhistorie rasch in ihre Domäne einbezogen (Suid. s. *Πῶλος. Δαμάσης.* [Plat.] Hipp. mai. 285 d). In dieser geistigen Atmosphäre ist die Idee entsprungen, die hellenische Universalgeschichte nach rückwärts fortzusetzen und durch den neugeschaffenen, glatten, nivellierenden Prosastil des Isokrates die heterogenen Massen der älteren Überlieferung zu einem Gebilde zusammenzufassen und umzugestalten. Diese Idee dürfte E. eigentümlich sein, dem Theoretiker des Stils, dessen Katalog der Erfinder den Zusammenhang mit der sophistisch-rhetorischen Polyhistorie deutlich verrät, dessen *Ἐπιχώριος* ebenfalls einen Punkt bezeichnet, an dem sich der Lokalantiquar und der Redekünstler durchkreuzen. Um 354 nennt Isokrates (XV 45) die Geschichtschreiber die, welche *τὰς πράξεις τὰς ἐν τοῖς πολέμοις συναγαγεῖν ἠβουλήθησαν*, was auf Thukydides paßt, und sondert sie von den ‚Genealogen' (*οἳ μὲν γὰρ τὰ γένη τὰ τῶν ἡμιθέων ἀναζητοῦντες τὸν βίον τὸν αὑτῶν κατέτριψαν*, man muß an Hellanikos denken und solche Bücher wie die Genealogie der troischen Helden, die zwischen Polos und Damastes strittig war); um 340 führt er die Reden an *τοὺς τὰς παλαιὰς πράξεις καὶ τοὺς πολέμους τοὺς Ἑλληνικοὺς ἐξηγουμένους* (XII 1); es sieht so aus als habe ihm E.s Universalgeschichte damals vorgelegen.

E. war Rationalist, er teilt mit seinem Zeitalter den Mangel an Verständnis für die Sage, gegen den die um die Mitte des 4. Jhdts. vordringende Romantik protestiert, und der beißende Spott, den Platon (Phaedr. 229 c ff.) über die ‚Weisen' ausschüttet, die jeden Mythus rationalisieren können, trifft eine Seite der allgemeinen Bildung,

die bei E. durchaus nicht fehlte (Theon prog. 6 p. 220. Strab. IX 422. frg. 45. 63. 79). Der Pragmatismus zusammen mit dem Universalismus, der nicht erlaubte, die Fülle der Dichtersage und der Lokaltradition in Sonderwerken zusammenzustellen, wie es Hellanikos getan hatte, zwangen E. dazu, einen Schnitt zu machen und die älteste ‚Geschichte' fortzuwerfen; da die Barbaren älter sein sollten als die Hellenen (frg. 6), gewann er zugleich den Vorteil, die älteste ägyptische und babylonisch-assyrische Geschichte loszuwerden. Er wählte als Ausgangspunkt die Rückkehr der Herakliden; das ist bedingt durch die Geographie, ja nach der Überlieferung mit diesem Ereignis die Verteilung der hellenischen Stämme in ihre historischen Wohnsitze beginnt; die *κτίσεις* und *συγγένειαι* der Städte waren das, was den Gebildeten von der Sage noch interessierte (Polyb. IX 1, 4, wo natürlich *ὁ περὶ τὰς ἀποικίας καὶ κτίσεις καὶ συγγενείας τρόπος* Subjekt zu *παρὰ Ἐφόρῳ εἰρῆσθαι* ist. Strab. X 465). An Polemik gegen Hellanikos hat es bei E. nicht gefehlt (Jos. c. Apion. I 16 frg. 19); die Manier, den zu schlagen, auf dessen Schultern man steht, ist alt und stirbt nie aus. Die Art des Ephorischen Raisonnements läßt sich schön erkennen in frg. 27, wo das *σημεῖον δέ* beweist, daß Aristoteles diesen Sprachgebrauch übernommen hat, oder in frg. 28—30. Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνες* (der Abdruck frg. 103 ist unbrauchbar); der Apparat der antiquarischen Wissenschaft wird entfaltet, Sprichwörter (frg. 17. 23. 30. 36. 100. 107. 64. Diod. IX 37, 2. X 19, 6. 25, 2), Orakel (frg. 30. 59. 98. Diod. VII 12. 16. VIII 24. 29. 30), Dichterzitate (Alkmaionis frg. 57. Tyrtaios frg. 53. Alkman frg. 64), gefälschte Inschriften (frg. 29); beachtenswert ist, daß die Metonomasien der Inseln bei E. schon stehendes Kapitel sind (Plin. IV 64. 120. V 136 [fehlt in den FHG]. Scymn. 554f. 568f.). Gelegentlich ragt die Publizistik in das Altertum hinein, vor allem bei Sparta (Strab. IX 366), wo ein unter König Pausanias Namen gehendes Pasquill (E. Schwartz Quaest. ex hist. graeca desumptae, Ind. Rost. 1893) gegen Hellanikos ausgespielt wird; auch die berühmte Schilderung der kretischen Politie (frg. 64, über das Verhältnis zu Aristoteles vgl. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 305ff.) stammt aus der Tagesliteratur, die an dem Beispiel Spartas und Kretas seit Kritias und den attischen Lakonisten des 5. Jhdts. das Problem der besten Verfassung diskutierte. Die eigentliche Erdbeschreibung war ein Kompendium der ionischen *ἱστορίη*, Periploi (Himilko Dopp S. 29, Euktemon ebd. S. 10) und *Νόμιμα βαρβαρικά* geben die Form, aber die großen Problemstellungen der altionischen Geographie und Kulturgeschichte sind verdampft, die physikalische Aetiologie ist zur leeren Form geworden (vgl. frg. 108. Diodor. XII 58).

Der kompilatorische Charakter dieser Hälfte wird auch in der auf die geographischen Bücher folgenden Geschichtserzählung beibehalten; Herodot und Thukydides müssen den Stoff für die modernisierte Darstellung hergeben. Vor Zahlen hat E. keinen Respekt, er ‚stilisiert' sie durchweg; kleinere Verschiebungen, Umstellungen, Verdrehungen fehlen fast nie. Zur Polemik gegen Herodot vgl. außer frg. 102 und Diod. X 24, 1. XI 11, 15 (Herodot. VII 139). XI 35 (Herodot. IX 100). Von wichtigeren Abweichungen von Herodot notiere ich: Diod. IX 31, 3. 35. 36. X 16, 4. 25, 4 (vgl. Herodot. VI 42). 27. XI 12, 2. 13, 2. 19, 4 (vgl. 27, 1). 32, 5; manches, nicht alles, sieht nach Ktesias aus, vgl. XI 3, 7 mit Ktes. frg. 29, 23; XI 18, 2. 3 mit frg. 29, 26; ferner XI 69 mit frg. 29, 29. 30; XI 71, 6. 74, 1. 75, 2. 77, 1 mit frg. 29, 32. 33. Kymaeischer Lokalpatriotismus macht sich gelegentlich in geschmackloser Weise breit (vgl. die Stellenliste Bd. V S. 679); dahin gehört auch XI 36, 5 und die tendenziösen Übertreibungen zu Gunsten der asiatischen Ionier XI 17 (vgl. Herodot. VIII 90). XI 36 (vgl. Herodot. IX 103f.). Wie die Entstellungen der Panegyriken und Epitaphien auf die Darstellung der Pentekontaetie bei E. gewirkt haben, ist Herm. XXXV 114ff. ausführlich auseinander gesetzt; dahin gehören auch der panhellenische Eid XI 29 (vgl. Lykurg. 81 und die Polemik Theopomps bei Theon prog. 2 p. 162; die Entstehung zeigt Isokr. IV 156), die Renommistereien über Myronides und Tolmides (XI 81. 84), der schwerlich wertvolle Bericht über die Schlacht bei Tanagra (Diod. XI 80) und die antispartanischen Erfindungen XI 27, 2. 3. 33, 1. 55, 5. 6, die auf demselben Boden gewachsen sind wie die Tendenz von Isokrates Panegyrikos. Die populärphilosophische Novelle taucht ab und zu auf (Diod. IX 26ff. zusammenzuhalten mit frg. 76), der Themistoklesroman wird in selbständiger Fassung geboten (Diod. XI 56. 57). Beachtenswert ist die aetiologische Erklärung eines Liedes von Anakreon frg. 117; frg. 76 wird der Mododichter Choirilos zitiert, so etwas ist Isokrates ganz fremd. Wertvolle Zusätze zu Thukydides sind selten. Für die sicilische Expedition ist Philistos accessorisch herangezogen (vgl. Busolt Gr. Gesch. III 2, 712f.); thebanische Anatheme sind XII 70 verwertet; vgl. auch das frg. 121 benützte Epigramm (für *Κορώνειαν* ist natürlich *Τορώνην* zu lesen). XI 65. XII 82, 2 sind Ereignisse erzählt, die außerhalb der Sphäre des Thukydides liegen. Ortsangaben sind zugesetzt XI 79, 4. XII 45, 1. XIII 3, 4 (Philistos?). 40, 6; XII 42, 4 sind die Lokrer gegenüber Thuc. II 9, 2 spezialisiert. Aus der inneren Geschichte Athens stammen XI 77, 6. XII 45, 4. XIII 2, 4 (unabhängig von Andokides I 38); die wunderlichen Zehnmänner in Athen und Sparta XII 75, 4 sind wohl aus den Eideshelfern des Nikiasfriedens herausgeholt. Die alte Komödie wird XII 39ff. als Geschichtsquelle benützt, aber nicht direkt, denn die Verse des Aristophanes und Eupolis über Perikles sind schon miteinander verschmolzen (vgl. Cic. or. 29 mit ad Att. XII 6, 3; bei Diod. XII 40, 6 muß natürlich die Byzantinerkorrektur *ἐν ἄλλοις* gestrichen und *Εὔπολις ὁ ποιητής* an der Stelle gelassen werden, wo es in den Hss. steht), was darauf hindeutet, daß sie schon längere Zeit als Scheidemünze der politisch-historischen Diskussion im Umlauf waren. E. glaubte kritisch zu verfahren, wenn er das Geklätsche der politischen Theoretiker, die nichts Positives wußten, gegen Thukydides Rettung des Perikles ausspielte. Ab und zu ist die ‚spartiatische' Anekdote eingedrungen, XI 63. 64. XII 74, 3. 4. 79, 6. 7. Der tolle Beschluß der Athener XIII 2, 6, sowie die Fär-

bung der Erzählung XII 76 sind charakteristisch für die Auffassung des 4. Jhdts. In der Beschönigung des Verhaltens der Plataeer nach dem Überfall von 431 (XII 42, 1) klingt die Stimmung durch, welche durch die thebanischen Brutalitäten von 373/2 erzeugt war; Isokrates Plataikos entsprach genau der öffentlichen Meinung, und E. wollte auf der unglücklichen Stadt keinen Makel sitzen lassen. Dagegen dürfte die Abweichung XII 65, 9 von Thuc. IV 57, 4 auf schlechtes Exzerpieren oder Korruptel bei Diodor zurückzuführen sein; auch für die seltsame Konfusion XII 80, 5 (vgl. Thuk. III 51. IV 54. 69) ist E. schwerlich verantwortlich zu machen.

Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf ein Kunstgriff der Erzählungstechnik, der sich in der griechischen Historiographie zuerst bei E. in ausgedehntem Maße beobachten läßt, das ist die Dublette. E. hat dies Mittel, mit dem sich leere Räume füllen und die Erzählung des Vorbildes nach Belieben verlängern und variieren ließ, schwerlich erfunden, es dürfte vielmehr, wenn mich nicht alles täuscht, in letzter Linie aus dem Epos herzuleiten sein; jedenfalls ist es eins der wichtigsten Requisiten der ausgebildeten antiken Historiographie, das z. B. noch Tacitus mit virtuosem Raffinement handhabt. Daß E. sich gelegentlich wiederhole, fiel schon den Alten auf: Polyb. VI 46, 10 *ὁ δὲ Ἔφορος, χωρὶς τῶν ὀνομάτων, καὶ ταῖς λέξεσι κέχρηται ταῖς αὐταῖς ὑπὲρ ἑκατέρας ποιούμενος τῆς πολιτείας ἐξήγησιν, ὥστε εἴ τις μὴ τοῖς κυρίοις ὀνόμασι προσέχοι, κατὰ μηδέν᾽ τρόπον ἂν δύνασθαι διαγνῶναι περὶ ὁποτέρας ποιεῖται τὴν διήγησιν.* Unter Umständen machte der Schriftsteller selbst auf solche Doppelungen aufmerksam, vgl. Diod. XIV 25 mit XI 5, 4. 5, womit die identischen Aussprüche über den Verkehr mit Tyrannen Diod. IX 28 = XV 7 zusammengestellt sein mögen; das wird aber als Ausnahme angesehen werden dürfen, denn das Mittel erfüllt seinen Zweck in der Regel nur dann, wenn es nicht verraten wird. So ist z. B. die Debatte vor der Schlacht bei Mykale XI 36, 3. 4 ein Abklatsch der berühmteren vor Salamis; XI 43 wird der Themistokleische Mauerbau, XIII 46, 4 der Sturm nach der Arginusenschlacht dubliert, in die Seeschlacht von Kynos Sema (XIII 40, 4) ist ein Zug aus der von Abydos (XIII 46, 2) übertragen; die gleichen Motive sind verwandt XI 6, 4 und XI 57, XI 10 und XI 61. Was für eine Fälschung des Sachverhalts dabei unter Umständen herauskam, ist Herm. XXXV 113ff. an einem einzelnen Beispiel gezeigt; der Ephor Hetoimaridas XI 50, 6 spielt am Anfang der Pentekontaetie dieselbe Rolle wie der König Archidamos im Anfang des Peloponnesischen Kriegs; das sonderbare Bündnis zwischen Persern und Karthagern XI 1. 2. frg. 111 ist eine neue Auflage der Zusammenhänge, die E.s politische Kannegießerei in der Geschichte des 4. Jhdts. konstruierte (frg. 141. XV 23 5).

E.s historiographische Kunst blieb nicht lange modern. Schon Theopomp, der politische Leidenschaft und die ionische Lust am Fabulieren mit den Isokratischen Stilkünsten paarte, war ein gefährlicher Rival; die künstlerische Geschichtschreibung des Kallisthenes und Duris (vgl. das scharfe Urteil von Duris frg. 1; Kallisthenes frg. 19 meint dasselbe), der Aufschwung, den die romanhafte Historie des Orients durch und nach Alexander nahm, die sachliche Schriftstellerei der Militärs und Diplomaten schoben den Universalhistoriker schnell in den Hintergrund. Wie weit Fortsetzer des Stoffs, wie Diyllos und Psaon, auch Fortsetzer der Art und des Stils gewesen sind, läßt sich nicht ausmachen. Eine Auferstehung feierte er, als durch die Römer das republikanische Hellenentum gegenüber der monarchischen Kultur des Hellenismus wieder an Boden gewann; Polybios, der Politiker des Achaeischen Bundes, der Mann der nüchternen Aufklärung, der erbitterte Feind der künstlerischen Historiographie des Hellenismus, stellte ihn zu den verehrungswürdigen Alten (VI 45, 1) trotz seiner Fehler. Strabon ist hierin, wie in so vielem, der Geistesverwandte des Polybios (X 465); er hat E. eifrig gelesen, und auch Diodor mag durch Polybios veranlaßt sein, ihn in großen Massen in seine Bibliothek aufzunehmen. Noch vor der Kaiserzeit ist er von den Paradoxographen und den Sammlern moralischer Beispiele exzerpiert; daher die Titel bei Suidas *Περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν βιβλία κδ*, *Παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ βιβλία ιε*. Der Progymnasmatiker Theon nimmt noch viele Beispiele aus ihm; Aristides hat im *Αἰγυπτιακός* den Rat, den jener 2 p. 161 gibt, befolgt. Doch ist das schon vereinzelt. Denn im großen und ganzen bringt der augusteische Klassizismus einen völligen Umschwung des Urteils. Während Theopomp sich behauptet, wird E. beiseite geschoben; Dionys und der Schriftsteller *Περὶ ὕψους* kritisieren jenen und schweigen über E.; bei Dion (XVIII 10) ist das tralatizische Urteil über beide, aus dem die Anekdote von Sporn und Zügel hervorgewachsen ist (so noch Quintil. X 1, 74), durchaus zu Ungunsten des E. gewandt: *τῶν δὲ ἄκρων Θουκυδίδης ἐμοὶ δοκεῖ καὶ τῶν δευτέρων Θεόπομπος . . . . . Ἔφορος δὲ πολλὴν μὲν ἱστορίαν παραδίδωσι, τὸ δὲ ὕπτιον καὶ ἀνειμένον τῆς ἀπαγγελίας σοι οὐκ ἐπιτήδειον.* Plutarch benützt ihn nur selten und accessorisch; ihm sind Theopomp und Kallisthenes die Autoren, aus denen er Thukydides und Xenophon ergänzt. Im Gegensatz zu Theopomp exzerpieren die Lexikographen aus E. mit verschwindenden Ausnahmen nur Namen, keine Wörter, und sein Werk ist viel früher selten geworden und verloren gegangen als das Theopomps. Hermogenes (*Π. ἰδεῶν* II p. 400) Urteil, das Theopomp, E., Hellanikos und Philistos auf eine Linie stellt und gegenüber den Mustern Thukydides, Herodot, Hekataios, Xenophon verwirft, entspricht für E., Hellanikos und Philistos der allgemeinen Anschauung, für Theopomp nicht.

[Schwartz.]

2) Aus Ephesos, älterer Meister der ionischen Malerschule. Von ihm ist nur überliefert, daß er der erste Lehrer des Apelles (s. d. Nr. 13) war, Suidas s. *Ἀπελλῆς*. [O. Rossbach.]

Ephraim. 1) Stamm Israels und Landschaft in Palästina, s. Palästina.

2) Ort in Iudaea (Joseph. bell. Iud. IV 551. Euseb. Onom. ed. Lagarde 254, 54 *Ἐφραείμ* = Hieron. ebd. 118, 30 *Ephraea*; Euseb. ebd. 222, 40 *Ἀφρήλ* = Hieron. ebd. 94, 7 *Efrem*). Alle die angeführten verschiedenen Namensformen kommen, wie die nähere Bezeichnung der Lage zeigt, einem

und demselben Ort zu, der 5 Millien östlich von Bethel, 20 Millien nördlich von Jerusalem (Euseb. Hieron. von *Efrem* bzw. *Ἐφραείμ*), nach Josephus nahe bei Bethel lag. Vielleicht identisch damit sind *Ἐφραΐμ* Evang. Joh. 11, 54 (a. L. *Ἔφρεμ*), Ephraim II Sam. 13, 23 (wo der Name vielleicht mit 'ajin statt mit aleph zu schreiben ist) und 'Ephron (II Chron. 13, 19). Eusebios nennt den Ort noch eine *κώμη μεγίστη*. Höchst wahrscheinlich ist derselbe identisch mit Aphairema, s. d. Unter den heutigen Ortschaften paßt der Lage nach am besten et-Tajjibe. Baedeker Paläst.[5] 243. Robinson Paläst. II 333ff. Guérin Judée III 45ff. Pal. Expl. Fund, Mémoirs II 293. 370ff. Buhl Geogr. 177. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3] 233. [Benzinger.]

Ephraimios, von 527 bis etwa 545 Patriarch von Antiochien, oder wie es damals nach dem furchtbaren Erdbeben im J. 528 genannt wurde, von Theupolis. Photios, der bibl. 228. 229 sich mit ihm beschäftigt, schreibt ihm syrische Herkunft zu, Theophanes Chronogr. ad ann. 6019 wie schon die edessenische Chronik von ca. 580 (ed. Hallier Texte und Untersuchungen IX 1, 134) nennt Amida in Armenien als seinen Geburtsort. Er erwarb sich eine gründliche griechische Bildung, trat in den Staatsdienst und hatte als Comes orientis sich die Gunst der Antiochener erworben, als man ihn zum Bischof wählte. Die Zeit seiner Amtsführung war keine bequeme, trotzdem hat er eine sehr umfassende theologische Schriftstellerei getrieben. Photios kennt drei ‚Bücher' des von ihm sehr hochgeschätzten Mannes, das eine enthielt Briefe und Homilien, das zweite verteidigte in vier *λόγοι* das Dogma der chalkedonensischen Synode und die Autoritäten dieser Orthodoxie, namentlich Kyrillos von Alexandrien und Leo von Rom, gegen die Angriffe der Severianer und Akephaler; auch die Briefe des ersten Buches dienen dem Kampf wider den Monophysitismus. Über das dritte Buch hat Photios zu referieren vergessen, um so eingehender — und reich an wörtlichen Citaten — ist seine Berichterstattung über das dogmatische Hauptwerk. Wir ersehen daraus, daß E. in der älteren kirchlichen Literatur, besonders des 4. und 5. Jhdts., wunderbar belesen gewesen ist. Leider können wir seine massenhaften Citate nicht mehr verwerten, da alles bis auf ein paar unbedeutende Fragmente (s. Migne Gr. 86, 2103ff.) verloren gegangen scheint. Vielleicht ist aber einiges unserem E. Gehörige unter die Werke des Ephraim Syrus geraten, die notorisch massenhaft unechtes, jüngeres Material enthalten; daß die Verwechslung nahe lag, zeigt noch der Index zu Bekkers Ausgabe der Bibliotheca des Photios, wo 558 c der E. von ca. 530 mit dem von ca. 350 identificiert wird. Vgl. Euagrios hist. eccl. IV 6. 25. 35. Moschos Prat. Spirit. 36f. Johannes von Ephesus s. Index der Ausgabe von Land 1889. [Jülicher.]

Ephraim Syrus (syrisch *Afrêm*), einer der bedeutendsten Schriftsteller der Kirche des 4. Jhdts. und der größte unter den Meistern der syrischen Literatur. Nach Hieron. vir. ill. 115 ist er unter Valens gestorben; die genaue Angabe der edessenischen Chronik c. XXX (ed. Hallier 100), daß der 9. Juni 373 der Todestag, haben wir keinen Grund zu bezweifeln. Dann wird er bald nach 300 geboren sein; wie Sozom. hist. eccl. III 16 meldet, in Nisibis, wo er auch den größten Teil seines Lebens verbracht hat; erst infolge der persischen Eroberungszüge gegen Nisibis ist er nach Edessa übergesiedelt. Er hatte früh das mönchische Leben erwählt und kirchliche Würden zurückgewiesen; die Weihe zum Diakonen scheint er bei einem Besuch bei Basilius von Caesarea durch diesen empfangen zu haben; amtiert als Diakon hat er in Edessa nicht. Seine schriftstellerischen Arbeiten, denen er wohl fast seine ganze Zeit widmete, haben einen ungeheuren Umfang erreicht; Sozom. a. a. O. schätzt ihn auf 300 Myriaden *ἐπῶν* (d. h. Verszeilen), Photios bibl. c. 197 weiß noch, daß die Syrer ihm über 1000 *λόγοι* zuschreiben, von denen er selber freilich nur 49 kennt. Benutzt hat E. bei seinen Arbeiten nur seine Muttersprache, doch möchte ich aus den Angaben bei Sozom. und Theodoret hist. eccl. IV 26 (vgl. auch II 26), daß er *παιδείας οὐ γεγευμένος ἑλληνικῆς* gewesen, nicht schließen, daß er das Griechische überhaupt nicht verstanden hat; wie sollte er dann ein so glühender Verehrer des Basilius geworden sein? Schon bei seinen Lebzeiten begann man seine Werke ins Griechische zu übertragen, Übersetzungen, darunter solche aus zweiter Hand, ins Lateinische, Armenische, Koptische, Äthiopische, Arabische folgten. Die verheißungsvolle Aufgabe, eine vollständige Edition der syrischen Schriften E.s zu veranstalten, unter Verwendung der Übersetzungen, namentlich da, wo die Urtexte verschwunden sind, ist noch lange nicht gelöst; Echtes und Untergeschobenes, mindestens Überarbeitetes steht bunt durcheinander, insbesondere die griechischen Stücke der großen römischen Ausgabe, dirigiert von J. S. Assemani (1734—1746, drei Bände mit griechischen und drei mit syrischen Schriften), sind kaum zu gebrauchen; die wertvollen Nachträge, die Moesinger, Overbeck, Bickell, Lamy, Bedjan, Haffner, Harris geliefert haben, haben am wenigsten die kritische Arbeit an den griechischen Übersetzungen gefördert. S. darüber R. Duval La littérature syriaque, Paris 1899. 1900.

E. ist vorwiegend Exeget, Apologet der Orthodoxie gegen Heiden und Ketzer — darunter Gnostiker, Marcioniten und Manichäer von ihm am schärfsten bekämpft — und Hymnendichter. Die theologischen Zeitgenossen begeisterten sich am meisten für die zweite Gruppe, Hieronymus erwähnt überhaupt nur das *volumen de spiritu sancto.* In Wahrheit liegt hier die Stärke des Syrers nicht; dogmatische Spekulation liegt ihm fern, er tradiert da nur die Gedanken Älterer. Uns ist der Exeget E. weit interessanter, nicht einmal so sehr wegen der verhältnismäßig schlichten und gesunden Art seiner Auslegungsmethode, als wegen der ungemein bedeutsamen Beiträge zur Geschichte des Bibeltextes, die sich aus seinen zahllosen Commentaren, vornehmlich aus dem zum Diatessaron, d. h. zu seinem Evangelienbuch, ergeben. Für die Geschichte der Literatur überhaupt aber bedeutet der Dichter E. mehr als der Exeget und Prediger oder der Dogmatiker. Er mag sowohl in seiner Neigung, alle möglichen Gegenstände, auch gelehrte Abhandlungen und Streitschriften gegen Iulian, in poetische Form zu gießen, wie in der

Eigenart der von ihm bevorzugten Form, der Vorliebe für die siebensilbigen Kurzzeilen, die Verbindung dieser Zeilen zu künstlichen Strophen, dem Geschmack an akrostichischen Spielereien, in den Fußstapfen des Bardesanes und des Harmonios wandeln; sein Ruhm hat doch erst diese poetischen Formen auch in der griechischen Kirche beliebt gemacht, von wo sie bald den Weg ins Abendland gefunden haben; das Prinzip der bloßen Silbenzählung ohne Rücksicht auf Quantität und Wortaccent, das sich die älteste christliche Poesie der Griechen und Lateiner angeeignet hat, stammt von E. Syrus. Diese Entdeckung hat W. Meyer gemacht, schon in der Abh. Akad. München 1884, Anfang und Ursprung der latein. und griech. rhythmischen Dichtung; in den Fragmenta Burana Göttinger Festschrift 1901, 146ff. hat er an Beispielen gezeigt, wie sein Gedanke auch für die Kritik der Überlieferung von E.s Schriften fruchtbar gemacht werden kann. Zur Ergänzung sei daneben erwähnt H. Grimme Der Strophenbau in den Gedichten E.s des Syrers, mit einem Anhang über den Zusammenhang zwischen syrischer und byzantinischer Hymnenform, Freiburg i. Schw. 1893. Erst W. Meyers Thesen erklären, daß Sozomenos nicht bloß eine Phrase macht, wenn er im Unterschied von anderen Übersetzungen bei E. findet, dieser verliere von seinen Vorzügen kaum etwas durch die Übertragung ins Griechische, *ἀλλὰ καὶ Ἕλλην ἀναγινωσκόμενος ἐπίσης τῷ Σύρος εἶναι θαυμάζεται.* Eine Biographie E.s ist ein ebenso dringendes Bedürfnis wie eine zuverlässige, vollständige Ausgabe seiner Werke. [Jülicher.]

Ephrata s. Bethlehem.

Ephrem s. Ephraim Nr. 2 und Aphairema.

Ephron. **1)** Ort in Judaea, s. Ephraim Nr. 2.

2) Feste Stadt in Peraea (I Makk. 5, 46; II. Mak. 12, 27, vgl. Joseph. ant. XII 346) an der Straße von Nordperaea (Karnaim) nach Skythopolis (Bêsân). Der Ort ist unter diesem Namen sonst nicht bekannt, aber wahrscheinlich identisch mit dem von Antiochos d. Gr. eroberten *Γεφρῶν* oder *Γεφροῦν* (Polyb. V 70, 12). Man sucht die Stadt nahe bei Irbid, wo ein Wachtturm am Tal Wâd el-Ghafr den Übergang der Straße beherrscht. In dem Namen des Tales ist wohl der alte Name erhalten. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I^3 211. Grätz Gesch. d. Juden II 2, 453ff. Buhl Studien z. Topogr. des nördl. Ostjordanlandes, Lpz. 1894, 17f. [Benzinger.]

Ephthalitai s. Hephthalitai.

Ephudion aus Mainalos, Periodonike, Polemo frg. 52, FHG III 131. Er besiegt Ol. 79 = 464 als Greis den Askondas im Pankration, Arist. Vesp. 1191. 1383 mit Schol. [Kirchner.]

Ἐφυδριάδες, Bezeichnung der Quell- und Wassernymphen, Alex. Aitol. bei Parthen. 14 v. 22. Anth. Pal. IX 327. 329. Artemidor. oneir. II 38 (*νύμφαι αἱ ἐφυδριάδες* statt *καὶ ἐφυδριάδες*, Hercher), wie sonst *μεθυδριάδες* (Anth. Plan. 226) und *ὑδριάδες* (Plat. epigr. 24. Nonn. Dionys. IX 92 u. ö. Schol. Hom. Il. XX 8 u. a.).

Einen *‚deus Ἐφύδριας‘* = *‚deus Νυμφαῖος‘* = Osiris erschließt Wünsch Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom 81f. 86 aus der Anrede *δεεφυδρια* bezw. *δεεφρυγια* auf den von ihm herausgegebenen Bleitafeln. [Jessen.]

Ephyre (*Ἔφυρα*, *Ἔφυρη*). **1)** Alter Name von Korinthos, s. d.

2) Bei Homer Stadt in Elis am Flusse Selleeis, dem späteren Ladon, einem Nebenfluss des Peneios (Il. II 659. XV 531. Schol. z. St. Od. I 259. Schol. Pind. Nem. VII 53. Steph. Byz. Strab. VIII 328. 333. 338), die altelische Hauptstadt, der Sitz des Augeias, dessen Tochter an den kräuterreichen Hügeln ihre Gifttränke bereitete (Curtius Pelop. II 40). An der Stelle von E. stand später Oinoe oder Boinoa (Strab. 338), dessen Reste man auf einem nur 35 m. über dem Flussthal sich erhebenden Hügel beim Dorfe Kulogli wiedererkannt hat, an der Strasse von Elis nach Lasion und über das Gebirge nach Olympia. Dabei Reste einer antiken Brücke über den Ladon (Partsch Erläuterungen z. d. Übersichtskarte d. Pisatis S. 4).

3) Ort in der Sikyonia, ebenfalls an einem Bache Selleeis (Strab. VIII 338). Ross (Reisen im Pelop. 56) vermutet es in den antiken Resten unweit des Dorfes Suli im Westen von Sikyon.

4) Insel unweit von Melos (Steph. Byz.), vermutlich das heutige Erimomilo, ein weithin sichtbarer, steiler Kegel (700 m.) aus vulcanischem Gestein (Andesit), nur von eigentümlichen wilden Ziegen bewohnt (Ehrenburg Die Inselgruppe von Milos, Leipzig 1889). Wahrscheinlich identisch mit der Insel Ephyre, ‚im argolischen Golf‘ des Plinius (IV 56); doch wird diese auch als eine der Küsteninseln der Argolis gedeutet (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 61. 501f.).

5) Ortschaft der Agraioi (s. d.) in Aitolien (Strab. VIII 338. Steph. Byz.), wahrscheinlich eines der kleinen Kastelle am Flusse Djakos (Heuzey Olympe et l'Acarnanie 309. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 140).

6) Identisch mit der thessalischen Stadt Krannon (s. d.), Il. XIII 301. Strab. VIII 338. IX 442.

7) Stadt in Epeiros, später Kichyros genannt, in der Landschaft Elaiatis (s. Elaia Nr. 3), oberhalb des Hafens Cheimerion am acherusischen Sumpf gelegen; alte Hauptstadt der thesprotischen Fürsten. Wahrscheinlich gehören ihr die polygonen Mauerreste bei der Kirche H. Joannis (unweit Tabani) auf einem Hügel auf der rechten Seite des Acheron, 4 km. oberhalb seiner Mündung an (Il. XIII 301, vgl. Paus. IX 36, 3, wogegen Strab. IX 442 die Stelle auf Krannon bezieht. Thuc. I 46. Strab. VII 324. 328. VIII 338. IX 444. Apollod. II 7, 6. Vell. I 1. Steph. Byz. Leake North. Gr. IV 55. Kiepert Formae). Dagegen setzt Bursian Geogr. v. Griechenl. I 29 E. wohl mit Unrecht bei Kastro, weiter oberhalb am Acheron an, wo Leake Pandoria annimmt. [Philippson.]

8) *Ἔφυρα*, Stadt in Campanien, Steph. Byz. [Hülsen.]

9) Eponyme Heroïne (Eustath. Hom. Il. II 570 p. 290, 21f.; nach Hyg. fab. 275 Nymphe, weil Okeanostochter) der später Korinthos genannten Stadt. Im hesiodischen Katalog der Okeanos- und Thetistöchter fehlt ihr Name (Theog. 337ff.). Aber nach Eumelos (*Κορινθιακά* frg. 1 Ki. aus Schol. Apoll. Rhod. IV 1212 und Paus. II 1, 1) ist sie Gattin des Epimetheus, entsprossen aus des Okeanos Ehe mit Tethys, und erste Bewohnerin der Landschaft Korinthos. Pausanias: *οἰκῆσαι πρῶτον*, was wie eine Umschreibung des von Eu-

melos im frg. 2 Ki. aus Schol. Pind. Ol. XIII 74 gebrauchten Ausdrucks aussieht: ἣν δ' Ἔφυρη κτεάτισσ' (sc. χώρην), ταύτην κτλ. vgl. vorher ἣν μὲν ἔχ' Ἄσωπος. Denn auch Asopos ist bei Eumelos ein Heros, also wird ihm E. die Erwerberin des korinthischen Landes gewesen sein, das Helios dann dem Aietes giebt. Andere Überlieferungen kannten E. nicht als Gattin, sondern als Tochter des Epimetheus (Schol. Apoll. Rhod. a. O.) oder zwar als seine Gattin, aber als Tochter des Myrmex (statt des Okeanos); so Hekataios frg. 90 aus Steph. Byz. s. *Κόρινθος*, FHG I 6. Vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 245. M. Mayer Giganten u. Titanen 23. 29. 63f., der dies Stemma für gutkorinthisch und von da nach Attika übertragen hält. Eine Neuerung ist es, wenn Epimenides *Γενεαλογίαι* frg. 4 aus Schol. Apoll. Rhod. III 242, FHG IV 405 E. zur Mutter des Aietes macht, also die bei Eumelos getrennten Stadtepochen vor und nach der Landverteilung durch Helios (an Aloeus und Aietes) verschmilzt. Verg. Georg. IV 343 nennt E. als Okeanide und, mit zwei anderen, Genossin der Flussnymphe Kyrene; Hyg. fab. praef. unter den Töchtern des Nereus und der Doris. [Tümpel.]

Ephyros (*Ἔφυρος*), eponymer Heros der epeirotischen Stadt Ephyra. Sohn des Thesproters Ambrax, Enkel des Lykaon, Urenkel des erdgeborenen Arkaders Pelasgos, Steph. Byz. s. *Ἔφυρα*. [Tümpel.]

Epiales (*Ἐπιάλης, Ἡπιάλης*), Spukdaemon, unserem Alp vergleichbar, dem Ephialtes Nr. 2 entsprechend, wo die Varianten des Namens verzeichnet sind. Er ist zweimal aus Sophron bezeugt: frg. 68 Kaibel aus Demetr. de elocut. 156f. *Ἐπιάλης· τὸν πατέρα πνίγων*. erinnernd an die *ἡπίαλοι*, die *πατέρας* und *πάππους ἤγχον* und *ἀπεπνιγον νύκτωρ*, Arist. Vesp. 1039, und frg. 70 Kaibel aus Herodian. *π. ὀρθογρ.* II 514, 11 Lentz bei Eustath. Hom. Il. V 387 p. 561, 28 *Ἡρακλῆς ... Ἡπιάλητα πνίγων*. Da E. wie Ep(h)ialtes (s. d.) ein *δαίμων τοῖς κοιμωμένοις ἐπερχόμενος* und *πνιγαλίων* ist, so liegt die Komik des zweiten Fragments offenbar darin, dass Herakles dem Alp gegenüber selbst als Alp auftritt und ihm mit eigener Münze zahlt. O. Müller Dor. I² 419, 2. Phrynichos (bei Bekk. Anecd. p. 42) will *ἡπιάλης* als den *ἐπιπίπτων καὶ ἐφέρπων τοῖς κοιμωμένοις δαίμων* (Alp) künstlich trennen von *ἐπιάλης = τὸ καλούμενον ῥιγοπύρετον* (Alpdrücken mit ‚kaltem Fieber' d. i. kaltem Angstschweiss), völlig überflüssigerweise. Diese Unterscheidung machte erst die medicinische Wissenschaft, vgl. Ephialtes. Derselbe Phrynichos nannte den Musiker Lampron im Scherz den *ἀηδόνων ἡπίαλος*, Athen. II 44. [Tümpel.]

Epianus s. Aelius Nr. 29 (Bd. I S. 490 und Suppl. I S. 13).

Epiassa (*Ἐπίασσα*), Epiklesis der Demeter, Hesych.; erklärt = *ἐπιοῦσα* von den Sagen der Wanderung und Einkehr der Demeter, und zusammengestellt mit Eleutho, Eleusinia, Eileithyia, Meineke Philol. XIII 541. Crusius Beiträge zur griech. Religionsgesch. 21, 3. S. Wide Lak. Kulte 176. Preller-Robert Griech. Myth. I 769, 5. Vgl. Epipola. [Jessen.]

Ἐπιβάται. 1) Im Gegensatz zu den *ναῦται* und Ruderknechten die Bewaffneten, die ein griechisches Kriegsschiff an Bord hatte. Je mehr sich die Manövrierfähigkeit der Schiffe entwickelte, desto kleiner wurde die Zahl der *ἐ.* auf den einzelnen Schiffen. Es sollen um 550 chiische Schiffe deren 40 an Bord gehabt haben (Herod. VI 15), auf jeder der attischen Trieren bei Salamis 18 Hopliten und vier Bogenschützen gewesen sein (Plut. Them. 14); die attischen Kriegsschiffe des peloponnesischen Krieges trugen durchschnittlich je 10 Hopliten aus der Bürgerwehr (IG II 959). Mit der Vergrösserung der Kriegsschiffe ist auch eine Vermehrung der *ἐ.* eingetreten. Genauere Angaben für diese späteren Verhältnisse fehlen; einmal wird die gesamte Besatzung eines Hexere auf 500 Mann angegeben (Diod. XX 112); Zahlen wie 1 200 Mann *ἐ.* für die Oktere des König Lysimachos (Memn. 13) deuten auf aussergewöhnliche Verhältnisse hin. *Ἐπιβάτης* ist auch ein Titel eines bei Thuc. VIII 61. Xen. hell. I 3, 17 genannten spartanischen Befehlshabers zur See, der den Nauarchen beigegeben war. [Droysen.]

2) Auch bei den Römern hießen die Seesoldaten nach griechischem Vorbild *epibatae* (Bell. Afric. 20, 1. 62, 1. 63, 3. Bell. Alex. 11, 4, vgl. hierzu Polyb. I 26, 7. 49, 5. 61, 3. XVI 3, 6. Appian. bell. civ. II 49. CIL III 14567), daneben *classiarii* (Bell. Alex. 20, 1. Tac. ann. IV 27. XII 56. XV 51. Suet. Vesp. 8), *classici milites* (Liv. XXI 61, 2. XXVI 51, 6. Tac. hist. II 17. Cod. Iust. XI 13. Cod. Theod. X 23) und *propugnatores* (Caes. bell. civ. III 27, 2. Bell. Alex. 11, 4. 12, 1. 45, 2. 46, 5. Cic. in Verr. V 86. 135. Liv. XXXVII 11, 11. Tac. hist. IV 16). Wie der letztere Name besagt, bestand ihre Hauptaufgabe im Gegensatz zu der, in den Zeiten der Republik wenigstens, streng von ihnen geschiedenen Bedienungsmannschaft der Flotte, den *nautae* (s. d.), *remiges* (s. d.) und *socii navales* (s. d.) darin, in der Seeschlacht die militärische Besatzung geenterter feindlicher Schiffe abzuwehren und niederzukämpfen, vgl. Polyb. I 22, 9. 23, 6. Mommsen Röm. Gesch. I⁷ 516. Liv. XXI 50, 3. 4. Caes. bell. Gall. III 14, 8. 15, 1; bell. civ. I 58, 4. II 6, 2. Bell. Alex. 46, 5. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars 197. Bei einer Landung der Flotte dagegen rückten sie in erster Linie zum Kampfe, zum Plündern und zum Fouragieren aus, vgl. Liv. XXI 61, 2. XXII 31, 3. XXXVII 16, 11. 29, 1. Bell. Afric. 20, 1. Bell. Alex. 20, 1. Der Dienst der E. war demnach von dem der Landtruppen nicht allzu verschieden. Während der Republik sahen die Römer daher von der Bildung einer eigenen Schiffsmiliz ab (Mommsen Röm. Gesch. I⁷ 516. 535), hoben vielmehr, so oft sie E. benötigten, die erforderliche Zahl unter den Fußsoldaten aus (vgl. Liv. XXII 57, 7. XXXVII 2, 10) oder aber kommandierten, da der Seedienst die besten Soldaten verlangte, erprobte Legionare auf die Flotte ab, Ferrero L'ordinamento delle armate rom. 7. 13. 19. H. Haupt Herm. XV 154. Marquardt St.-V. II² 380, 10, vgl. Polyb. I 26, 5. 49, 5. 60, 4. 61, 3. III 95, 5. Liv. XXII 19, 4. Caes. bell. civ. I 57, 1. Bisweilen wurden sogar ganze Legionen zum Dienst auf der Flotte befehligt, so 216 und 214 v. Chr. je eine Legion (Liv. XXII 57, 8. XXIV 11, 3), vor der Schlacht bei Actium von Octavian acht Legionen und fünf praetorische Cohorten (Oros. VI 19, 8), von An-

tonius unter anderem die Legio XVII classica, vgl. Babelon Descr. des monn. de la rép. I 202 nr. 128. Cohen Méd. cons. 38 nr. 90. Um die im Schiffsdienst noch unerfahrenen E. seetüchtig zu machen, wurden mit ihnen, wie wir aus Liv. XXVI 51, 6 und Vell. Pat. II 79, 2 ersehen, besondere Übungen abgehalten. Da die Seeschlachten der Republik weniger durch geschicktes Manövrieren als durch die Überlegenheit der E. entschieden wurden, so war die Zahl der an Bord der einzelnen Schiffe befindlichen Seesoldaten im Kriegsfalle sehr bedeutend. Aus den auf Haupts Anregung (Rev. hist. XIII 161) von Kromayer Philol. LVI 481ff. angestellten Berechnungen ergibt sich, daß die Fünfruderer der Römer bei Eknomos Polyb. I 26, 7 zufolge mit je 120, in der Schlacht am Hermäischen Vorgebirge nach Oros. IV 9, 6 mit über 120—Kromayers Zahl 112 (a. a. O. 485) ist unrichtig —, die der Karthager mit je 130 (Polyb. I 26, 8) bezw. 112 (Eutrop. II 22) E. bemannt waren. Eine schwächere Bemannung als die normale von 120, nämlich nur etwa 100 E. für die Pentere, berechnet Kromayer a. a. O. 487 aus Polyb. II 11, 1ff. Liv. XXXV 20, 12. XXXVII 2, 10. aus Liv. XXII 57, 8 und XXIV 11, 3 gar nur 70—75 Streiter. Seine Erklärung dieser Tatsache, daß vielfach bewaffnete *socii navales* (s. d.) die E. verstärkt haben werden, ist durchaus ansprechend. Eine geringere Zahl E. kämpfte naturgemäß auf den gegen Ende der Republik fast ausschließlich verwendeten Dreiruderern. Nach Kromayer a. a. O. 488 betrug Appian. bell. civ. IV 74. 86 zufolge 43 v. Chr. die Besatzung einer kriegsbereiten Triere etwa 80—90 E. Octavians Streitkräfte bei Actium, zu 36000 Mann angenommen, verteilten sich nach Flor. II 21, 5 auf über 400 Schiffe, sodaß auch hier über 80 E. auf die Triere kommen, vgl. Kromayer a. a. O. 490. Seit Beginn der Kaiserzeit und der Errichtung stehender Flotten bestand der frühere strenge Unterschied zwischen militärischer und nautischer Schiffsbemannung nicht mehr. Mit Recht bemerkt Ferrero L'ordin. 40f., unter den Kaisern bezeichne auf der einen Seite *remiges* häufig — vgl. Tac. hist. III 76; ann. XIII 30. Suet. Galb. 12. Plut. Galb. 15. CIL X 769 — die gesamte Flottenmannschaft, während andererseits Ulpian. Dig. XXXVII 13, 1 die *remiges* und *nautae* ausdrücklich zu den *milites* zähle. Wer zur Flotte gehörte, war demnach *miles classis*. Daher auf den Inschriften die Bezeichnung *miles gybernator* CIL X 3436, *miles medicus* VI 3910, *miles naufylax* X 3453; weitere Beispiele Leipziger Studien XV 392. Bisweilen hießen die kaiserlichen Flottensoldaten übrigens auch *gregales*, vgl. CIL X 769. 867, oder *manipulares* X 3554. 3636. Unter Augustus und seinem Nachfolger dürfte nach Mommsen Herm. XVI 463; St.-R. II³ 862f. dem aus kaiserlichen Sklaven gebildeten, zur *familia imperatoris* gehörigen Flottengesinde allerdings noch jegliche militärische Ordnung gefehlt haben. Wenigstens ist bisher kein Flottensoldat aus dieser Zeit inschriftlich bezeugt. Eine militärisch organisierte, aus Freien peregrinischen Standes bestehende Flottenmannschaft begegnet zuerst auf dem Diplom des J. 52 n. Chr. CIL X 769, vgl. Mommsens Ausführungen Herm. XVI 464. 466. 468; St.-R. II³ 863. Nach den von ihm Ephem. epigr. V p. 164—200 und von Ferrero Nuove iscrizioni ed osservazioni 106—109 gemachten Zusammenstellungen wurden die Classiarier im wesentlichen aus den kaiserlichen Provinzen ausgehoben, vor allem aus Thrakien, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Dalmatien, Pannonien, Sardinien und Korsika, vgl. dazu Herm. XVI 464f. XIX 46f., und zwar, wie Jünemann Leipziger Stud. XVI 26—28 ausgerechnet, für die misenatische Flotte vorzugsweise Thraker, Kleinasiaten, Syrer, Ägypter, Sarder und Korsen, für die ravennatische vor allem Dalmatier und Pannonier, was Tacitus hist. III 12. 50 für die vespasianische Zeit noch besonders bestätigt. Gallier, Spanier, Räter und Noriker fehlten unter den Flottensoldaten gänzlich, vgl. Mommsen Herm. XVI 470. XIX 54. Die wenigen aus Italien stammenden Leute, die sich mit *natione verna* — Beispiele Hermes XVI 465, 4 — oder als *Italici* — vgl. Ferrero Iscrizioni e ricerche nuove 15 — bezeichnen, waren Kinder von Flottensoldaten. Daß die Ingenuität der *classiarii*, die, nachdem sie *milites* geworden, Freie sein mußten, häufig nur fictiv gewesen sein wird, folgert Mommsen Herm. XVI 470. XIX 17. 31—37; St.-R. III 450 mit Recht daraus, daß dieselben auf den Inschriften mit Vorliebe, wie es bei Sklaven Brauch, die Landschaft statt der politischen Heimat nennen. Unter Hadrian, nachweislich zuerst 129 n. Chr., vgl. CIL V 4091, dürften die Mannschaften der beiden italischen Flotten für ihre Person nach Mommsen Herm. XVI 464. 467. 469f.; St.-R. II³ 863. III 627 latinisches Recht, nach Hirschfeld Gallische Studien 59 = S.-Ber. Akad. Wien CIII 327 eine der latinischen ähnliche Rechtsstellung erhalten haben, wenigstens zeigen ihre Namen auf den nachtraianischen Inschriften statt der rein peregrinischen die italische drei- bezw. zweistellige Form mit fehlender Tribus, oder aber ihr römischer Name steht an erster Stelle und ihr früherer peregrinischer ist mit einem *qui et* hinzugefügt; Beispiele Herm. XVI 466, 1. 2. Die Annahme eines römischen Namens statt des bisherigen peregrinischen erfolgte beim Dienstantritt auf der Flotte. Das veranschaulicht der Brief des zur misenatischen Flotte ausgehobenen Graecoägypters Ἀπίων aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (BGU II 423), der bei seiner Ankunft in Misenum seinen peregrinischen Namen mit dem eines Antonius Maximus vertauschte. Die Classiarier der Provinzialflotten dagegen scheinen in ihrer Peregrinenstellung verblieben zu sein, weil ihre Namen auch weiterhin peregrinische Form haben, vgl. Mommsen Herm. XVI 464, 3. Bürger wurden Mommsen zufolge (a. a. O. 467f.), dem Paul Meyer D. röm. Konkubinat 117, 231 und Ztschr. d. Savigny-Stiftung roman. Abt. XVIII 71 meiner Ansicht nach mit Unrecht widerspricht, erst seit Caracalla, aber auch nur ganz vereinzelt — vgl. CIL X 3335. 3365. 3474. XI 373 — zum Flottendienst zugelassen; in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. waren sie unbedingt davon ausgeschlossen, daher das Fehlen der Tribusangabe auf den Grabsteinen aktiver Flottensoldaten, vgl. Herm. XVI 466. 470. Außer der eigentlichen Flottenmannschaft wurden übrigens selbst in der Kaiserzeit noch, bei den Provinzialflotten wenig-

stens, Legionssoldaten zum Marinedienst herangezogen und ausgebildet, vgl. den CIL III 14567 erwähnten *miles legionis VII Claudiae dises epibeta* und die Ausführungen von v. Premerstein und Vulić Österr. Jahresh. III Beibl. 132.

Was den Dienst auf der Flotte im besonderen betrifft, so standen die für denselben Bestimmten, wie Ferrero Nuove iscrizioni 11f. im einzelnen ermittelt hat, zumeist im 18. bis 23. Lebensjahre. Wohl unmittelbar nach ihrem Eintritte wurden sie in eine bestimmte Flottencenturie eingereiht, vgl. BGU II 423. Jedes römische Kriegsschiff nämlich, gleichviel ob Vier-, Drei- oder Zweiruderer, bildete, wahrscheinlich der militärischen Organisation, insbesondere der häufigen Verwendung der Flottenmannschaft auf dem Lande (s. u.) wegen, eine Centurie, Mommsen zu CIL X 3340. Fiebiger Leipziger Studien XV 387—390, vgl. CIL VI 1063 ϛ *Quadrieri Fide,* ϛ *Trieris Spei,* ϛ *Liburna Fidei*; VI 3165 ϛ *Valeri Rufi III Nept.*; IX 42 *de Lib. Triton.* ϛ *M. Vetti.* Das letzte Beispiel widerlegt Kromayers Ansicht Philol. LVI 490, auf kleineren Schiffen hätte keine ganze Centurie gestanden. Die ungefähre Stärke der bewaffneten Macht einer Liburne in der Kaiserzeit berechnet Kromayer a. a. O. 491 aus Josephus Angaben bell. Iud. II 16, 4 über die pontische Flotte auf etwa 75 Mann. Zur Zeit des Vegetius bildeten Misenaten wie Ravennaten je zehn Cohorten (Veget. IV 32). Die Hauptquartiere der kaiserlichen Flottensoldaten lagen naturgemäß in Misenum und Ravenna (s. o. Bd. III S. 2635), vgl. die Ephem. epigr. VIII 426. CIL XI 2606 genannten *castra* beider Orte. Groß und wichtig zugleich waren ferner die in Rom (vgl. o. Bd. III S. 2638) errichteten *castra Misenatium* und *castra Ravennatium*; als eine in der Hauptstadt garnisonierende Truppe war die Flottenmannschaft demnach auch zur *evocatio* zugelassen, vgl. CIL X 3417. Mommsen Ephem. epigr. V p. 145. Außerdem verteilten sich die kaiserlichen Flottensoldaten aber noch auf die vielen, weitverzweigten kleineren Flottenstationen (s. o. Bd. III S. 2636—2638). Ausser im Seedienst, dessen Aufgaben unter den Kaisern, als die Seekriege aufhörten, wesentlich andere geworden und in der Hauptsache darin bestanden, die Sicherheit auf dem Meere allenthalben zu gewährleisten und den öffentlichen Verkehr nach allen Teilen des Reiches hin zu vermitteln (s. o. Bd. III S. 2636), fanden die Classiarier ziemlich häufig auf dem Lande Verwendung. Fünfhundert Misenaten und achthundert Ravennaten zogen nach Hygin de munit. castr. 24. 30 den kaiserlichen Heeren voraus, um für dieselben die Wege zu bahnen, vgl. damit Cichorius D. Reliefs der Traianssäule Bild 92. 97. Textbd. III 105f. 129. Petersen Traians dakische Kriege II 46. 53; im Lager campierten dieselben darum gleich vorn am Eingange. Aber auch am Kampfe selbst nahmen Flottensoldaten häufig teil, vgl. die Leipziger Studien XV 390f. zusammengestellten Beispiele. Sehr mannigfaltig waren schließlich die sonstigen ihnen auf dem Lande übertragenen Verrichtungen und Arbeiten. Nach Suet. Vesp. 8 liefen sie von Ostia und Puteoli Botengänge. In Rom besorgten sie unter anderem im Amphitheater das Spannen der Schattensegel, vgl. Hist. Aug. Commod. 15, 6, und stellten ihre Leute zu den Naumachien, vgl. Jordan Topogr. d. Stadt Rom II 116. Gilbert Gesch. und Topogr. der Stadt Rom III 334f.; auch wirkten sie z. B. 212 n. Chr. (vgl. CIL VI 1063) bei einer szenischen Aufführung mit. Im Dienste der öffentlichen Sicherheit überwältigten zwanzig Ravennaten, von einem Evocatus der VI. praetorischen Cohorte befehligt, an der Via Flaminia eine Räuberbande, vgl. Not. degli scavi 1886, 228 = Röm. Mitt. II 14—20. Zum Austrocknen des Fuciner-sees wurden nach Mommsen (zu CIL IX 3891. 3892) unter anderem auch Ravennaten verwendet. Bei Salda in Mauretanien bauten Flottensoldaten zur Zeit des Antoninus Pius einen Tunnel, vgl. CIL VIII 2728. Mommsen Archaeol. Zeit. 1871, 5, bei Seleukia in Pierien gruben sie einen Kanal, vgl. CIG III 4461. Ferrero Nuove iscriz. 31. Classiarier der germanischen Flotte brachen 160 n. Chr. Steine für das Forum der Colonia Ulpia Traiana, vgl. Bonn. Jahrb. LXXX 151, andere arbeiteten in den Steinbrüchen von Brohl, vgl. CIRh. 660. 662. 665. Bonn. Jahrb. LXXXIV 62. 84ff. Freudenberg D. Denkmal des Hercules Saxanus im Brohltal, Bonn 1862, 13ff. Dergleichen von den Hauptstationen abkommandierte kleinere Detachements, gewöhnlich mit einem Trierarchen an der Spitze, Leipziger Studien XV 382f., hießen *vexillationes*, vgl. CIL VI 1638. Archaeologia LIV 433. CIRh. 662. 665. 680. Bonn. Jahrb. LXXX 151, die einzelnen Glieder derselben *vexillarii*, vgl. CIL X 3502. Selbständige, aus Flottensoldaten, wie es scheint, zusammengesetzte Abteilungen waren die von Cichorius o. Bd. IV S. 272f. ausführlich behandelten *cohortes classicae*. Eine Versetzung der Flottensoldaten zu anderen Truppenteilen fand nicht statt, vgl. Mommsen Herm. XVI 467. Daß die Legio I und II Adiutrix (s. d.) im Drang der Ereignisse aus Classiariern gebildet wurden, war eine besondere Gunstbezeugung (Tac. hist. I 87), die sich nicht wiederholte. Andererseits war es aber auch eine seltene Ausnahme, wenn ein Soldat eines anderen Truppenteils unter die Flottensoldaten versetzt wurde, wie es bei dem Cohortalen Isidorus 159 n. Chr. (BGU II 142) der Fall war, der aus der Cohors II Ulpia für die alexandrinische Flotte von deren Praefecten ausgemustert (vgl. Paul Meyer Philol. LVI 209) wurde, Mommsen CIL III p. 2007, 1. Paul Meyer D. Heerwesen d. Ptol. u. Röm. 124. Cass. Dio LXXIX 3, 5 zufolge kam nämlich die Versetzung unter die Classiarier als der in der Kaiserzeit am wenigsten angesehenen Truppengattung (s. u.) einer Degradation gleich, vgl. dazu Sturz Ausg. d. Cass. Dio VI 884, 15. Bekleidung und Ausrüstung der Flottenmannschaft ersehen wir am besten aus den zahlreich vorhandenen bildlichen Darstellungen derselben, vgl. Cichorius D. Reliefs der Traianssäule II Bild 2. 33. 35. 47. III 82. 92. 97. Petersen Traians dakische Kriege II 46. Hübner Archaeol. Zeitung XXVI Taf. 5. Fiebiger Leipziger Studien XV Taf. 4—7. Erstere bestand in einer kurzen, mit dem Cingulum gegürteten Tunica von bläulicher Farbe (Veget. IV 37), mit einer Paenula oder einem Sagum darüber, letztere in einem am Cingulum getragenen Schwert und Dolch, dazu in Lanze, Helm (Veget. IV 44) und Schild;

Vegetius (ebd.) erwähnt außerdem noch schwere Waffen, vgl. hierzu Chapot La flotte de Misène 198—201. Fiebiger a. a. O. 417—422. Über den Sold der Flottensoldaten wissen wir nichts, außer daß auch bei der Flotte einzelne das Doppelte (vgl. z. B. CIL X 3504. 3505) oder das Anderthalbfache (vgl. z. B. CIL XI 373. Ephem. epigr. V 993) erhielten. Wenig angesehen war die Stellung der Flottensoldaten gegenüber den anderen Heereskörpern, vgl. Tac. hist. I 87. Suet. Galba 12. Noch zur Zeit der Notitia Dignitatum gehörten sie nach Boecking (Not. dign. II 993) zu der am wenigsten geachteten Truppe. Dementsprechend scheint ihre Lebensführung auch recht ärmlich gewesen zu sein, vgl. CIL V 938; darauf deuten nach Mommsen (CIL X p. 318 und zu CIL X 3592. 3598) auch die vielen äußerst roh gearbeiteten Grabsteine. Nach CIL X 3344, wo eine *schola armaturae*, d. i. *militum* zu Misenum erwähnt wird, und Not. degli scavi 1898, 268 = CIL XI 6739, wo *sodales* — Ferreros Ergänzung (Nuove iscriz. 62 nr. 777) *sodalis* ist unrichtig — der ravennatischen Flotte genannt werden, schlossen sie sich zu Genossenschaften zusammen. Als gesetzlich anerkannte Soldaten, vgl. Dig. XXXVII 13, 1, konnten alle Classiarier ein militärisches Testament machen. Ein solches aus dem J. 189 n. Chr. ist durch BGU I 326 erhalten, das unter anderem von Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 47—59; Ztschr. der Savigny-Stiftung roman. Abt. XVI 198—202 eingehend besprochen wird. Die Dauer des Dienstes auf der Flotte betrug im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. 26 Jahre, vgl. die Flottendiplome aus den Jahren 71 (CIL III Suppl. D. VIII—X) bis 152 n. Chr. (CIL III Suppl. D. LXII) und dazu CIL XI 85. Im 3. Jhdt. wurde sie, wahrscheinlich durch Septimius Severus (Ferrero Iscriz. nuove 25), auf 28 Jahre erhöht, vgl. das Flottendiplom aus den J. 214/217 CIL III Suppl. D. LXXXII. Doch dienten einige Flottensoldaten noch bedeutend länger, vgl. Ferrero Nuove iscriz. 13. Nach beendeter Dienstzeit erfolgte ihre ehrenvolle Entlassung, anläßlich deren sie für sich, ihre Frauen und Kinder eine Reihe Privilegien erlangten, vgl. die zahlreichen bis 249 n. Chr. (CIL III Suppl. D. XCIV) reichenden Flottendiplome, die CIL III p. 844ff. und Suppl. p. 1957ff. übersichtlich zusammengestellt sind. Die wichtigsten dieser Privilegien bestanden darin, daß ihnen und ihren Nachkommen das Bürgerrecht verliehen und die von ihnen eingegangenen oder später einzugehenden peregrinischen Ehen durch Verleihung des Connubiums vollgültige römische Ehen wurden. In Anbetracht der langen Dienstzeit und als Leute peregrinischer Abstammung genossen die Flottensoldaten nämlich die Vergünstigung, während sie noch dienten, mit Frauen peregrinischen Standes ein *matrimonium iuris peregrini* einzugehen, vgl. Marquardt St.-V. II² 562. Mommsen CIL III p. 909. 2011f. 2015. Paul Meyer D. röm. Konkubinat 119; Ztschr. d. Savigny-Stiftg. roman. Abt. XVIII 69. Nietzold Die Ehe in Ägypten 101f. Diese Frauen werden daher auch auf den Flottendiplomen des 1. und 2. Jhdts. — zuletzt im J. 152 CIL III Suppl. D. LXII — als *uxores* bezeichnet. Im 3. Jhdt. (vgl. das Flottendiplom der J. 214/217 CIL III Suppl. D. LXXXII) änderte sich dies insofern, als seitdem auf den Flottendiplomen nicht mehr von *uxores* der Classiarier die Rede ist, sondern von *mulieres quas secum concessa consuetudine vixisse probaverint*. Marquardt St.-V. II² 561f. Mommsen CIL III p. 908f. 2011f. 2015. X p. 996; Ephem. epigr. V p. 100 und Seeck D. Unterg. d. antiken Welt I 535 beziehen diese Worte, im Gegensatz zu Paul Meyer D. röm. Konkubinat 95f. 170, lediglich auf den Konkubinat der Flottensoldaten, der diesen durch Septimius Severus als Ersatz der Peregrinenehe gesetzlich gestattet worden sei, während sie richtiger wohl so zu verstehen sind, daß damit neben den Ehefrauen auch ihre legalen Konkubinen (Paul Meyer a. a. O. 122. 124. 131) bezeichnet werden sollten. Eine solche gesetzlich anerkannte Konkubine eines ravennatischen Flottensoldaten aus dem 3. Jhdt., *focaria* genannt und als *heres* bezeichnet, findet sich CIL XI 39, vgl. Mommsen CIL III p. 2012. Seeck a. a. O. I 535. Kübler Ztschr. d. Savigny-Stiftg. roman. Abt. XVII 362; wenn dagegen Paul Meyer a. a. O. 98. 171 zwischen *concubina* und *focaria* einen Unterschied macht, so scheint dies nicht gerechtfertigt, vgl. dazu auch Nietzold a. a. O. 103.

Literatur: C. de la Berge Bulletin épigraphique VI 53ff. 158ff. Daremberg-Saglio Dict. I 1221–1223. Ferrero L'ordinamento delle armate romane, Torino 1878; Iscrizioni e ricerche nuove, Torino 1884; Nuove iscrizioni ed osservazioni, Torino 1899; bei Ruggiero Dizionario epigrafico II 276f. Chapot La flotte de Misène 29. 37. 171ff. Marquardt St.-V. II² 380, 10. 497. 499. 510—512. 561f. H. Haupt Herm. XV 154ff. Mommsen Herm. XVI 463ff. XIX 17. 31ff. 46. 54. 57; St.-R. II³ 862f. III 450. 627. Kromayer Philol. LVI 481ff. Fiebiger Leipziger Studien XV 387—393. 417—422.

3) Nach Hygin. de munit. castr. 29 hießen bei den Römern auch die Kamelreiter E.

[Fiebiger.]

Epibaterios (*Ἐπιβατήριος*), Epiklesis von Gottheiten, teils als Schützer der Reise, wie die verwandten Epikleseis Embasios, Embaterios, Ekbasios, Ekbateria, Epibemios, teils wegen Sagen von der *ἐπιδημία* bezw. *ἐπιφάνεια* einzelner Götter an bestimmten Orten. So gab es in Troizen einen Tempel des Apollon E., den angeblich Diomedes nach seiner glücklichen Heimkehr von Ilion und der Errettung aus schweren Stürmen gestiftet hatte, Paus. II 32, 2; vgl. S. Wide De sacris Troezeniorum 23. In Alexandreia hatte Caesar als E. einen Tempel: *τὸ λεγόμενον Σεβάστιον Ἐπιβατηρίου Καίσαρος νεώς*, Phil. leg. ad Gai. 22, vgl. Lumbroso L'Egitto 154ff. Neroutsos-Bey L'ancienne Alexandrie 11; o. Bd. I S. 1385 im Art. Alexandreia. In Side in Pamphylien wurde zu Ehren der Epiphanie von Athena und Apollon das Fest *Ἐπιβατήριον* gefeiert; CIG 4352—4355, vgl. Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I 141f. [Jessen.]

Epibates (*Ἐπιβάτες*, d. h. *Ἐπιβάται* Acta et Diplom. gr. ed. Fr. Miklosich et J. Müller III 335), Örtlichkeit auf der Insel Rhodos gegenüber (?) der Insel Chalke. [Bürchner.]

Epibemios (*Ἐπιβήμιος*), Epiklesis des Zeus in Siphnos, Hesych. Man hat teils auf Epikleseis

wie Epibaterios (Embaterios, Embasios) verwiesen, teils auf Epidemios (Förster Athen. Mitt. XIX 372). Welcker Griech. Götterl. II 207 dachte an einen speziellen Patron der Redner; über derartige Beziehungen von Gottheiten zum βῆμα vgl. o. Bd. II S. 265. [Jessen.]

Ἐπιβολή. 1) Auflage, steht technisch von der Geldbuße, die ein Beamter auferlegt. Die Befugnis dazu erscheint Aisch. III 27 neben der Vorstandschaft in Gerichten als Kennzeichen der Behörden. Besonders bezeugt ist sie für den Archon, Demosth. XLIII 75. XXI 179. Arist. resp. Ath. 56, 7, den Basileus [Lys.] VI 21, die Strategen [Lys.] IX 6. XV 5. Arist. 61, 2, die πιζοποιοί, Aisch. a. O., und auch für Beamte ohne Prozeßleitung, wie die ἱεροποιοί, IG I Suppl. 35 b 17, und Demarchen, II 573 b, 12. Die Höhe der Strafbefugnis wird bei den ἱεροποιοί und in dem unechten Gesetz bei Aisch. I 35 für die Proedren der Volksversammlung auf 50 Drachmen angegeben, sie kann bei den höheren Beamten geringer nicht wohl gewesen sein. Vielmehr erteilt Plat. leg. VI 764 b den Agoranomen wie den Astynomen eine Strafbefugnis von 100 Drachmen, beiden Behörden zusammen von 200 Drachmen, vgl. auch VIII 847 b. XII 953 b. Bei den Demarchen heißt es nun in der Inschrift: *ἐπιβολὴν ἐπιβαλόντα τὸν δήμαρχον εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον χρώμενον τοῖς νόμοις.* Darnach bedurfte ihre Strafe stets der gerichtlichen Bestätigung. Bei den Archonten, Demosth. XLIII 75, und den ἱεροποιοί ist diese nur gefordert, wenn die Strafe die selbständige Befugnis der Beamten (τὸ τέλος) überschreitet. Darnach ist klar, daß die Forderung gerichtlicher Zustimmung bei [Lys.] IX 11 ungerechtfertigt ist. Die Inschrift IG I Suppl. 35 b beweist, daß auch dieser höheren gerichtlichen Strafe der Name ἐ. zukam, vgl. And. I 73. [Lys.] VI 21. Xen. hell. I 7, 2. Fraglich kann allein sein, ob bei einer Strafe innerhalb des τέλος der Widerspruch des Betroffenen zu gerichtlicher Entscheidung geführt habe. Dies wird von den meisten Auslegern angenommen, aber von Siegfried De multa quae ἐ. dicitur 51, wie mir scheint, mit Grund geleugnet. Seine Stütze (Lys. IX) ist allerdings unsicher, mehr Gewicht ist auf den Wortlaut der Vorschriften und das sachliche Bedürfnis zu legen. Auch der Rat vom Areopag hatte eine solche Strafbefugnis und übte sie wegen Aufgabe einer Klage vor dem Blutgericht, Aisch. II 93, und Verletzung der heiligen Ölbäume, Lys. VII 25. Endlich besaß der Rat der 500 zur Rednerzeit eine Strafgewalt bis zu 500 Drachmen, [Demosth.] XLVII 43, ein Rest viel weitergehender Befugnisse Arist. resp. Ath. 45, 1. Sie wird erwähnt ebd. 42, 2. 49, 1. IG II 167, 25. 809 b, 10; vgl. Thalheim Herm. XXXVII 339, freilich findet sich dabei nirgends die Bezeichnung ἐ., aber die Erklärung dieses Wortes bei Harp. Suid. ist sehr allgemein als *ζημία*, und bei Bekk. Anekd. I 254 wird ausdrücklich auch der Rat mit der ἐ. in Verbindung gebracht. Ja bei [Demosth.] LIII 14 lesen wir von einer *ἀπρόσκλητος ἐξ ἐμφανοῦς καταστάσεως* ἐ., die gleich darauf als *ἀπρόσκλητος δίκη* bezeichnet wird; hier scheint also das Wort sogar ohne weiteres von einer gerichtlichen Geldstrafe gebraucht zu sein, vgl. Lipsius Att. Proz. 1016. Wie man sich half, um auch Priestern eine Strafbefugnis zu verleihen, zeigt IG II 841, 14 = Dittenberger Syll.² 568: *ἂν δὲ ἐλεύθερος εἶ, θ(ω)άσει αὐτὸν ὁ ἱερεὺ[ς] μετὰ τοῦ δημάρχου πεντήκοντα δραχμὰς καὶ παραδώσει τοῦνομα αὐτοῦ τῶι βασιλεῖ καὶ τεῖ βουλεῖ.* Von außerhalb Attikas ist wenig überliefert, insbesondere findet sich der Ausdruck ἐ. nicht, sehr oft dagegen für eine auf ein Vergehen gesetzte Geldstrafe *ἐπιτίμιον* (s. d.). In Oropos (4. Jhdt.) straft ein Priester für Ungebühr im Tempelbereich bis zu 5 Drachmen: *ζημιούτω ὁ ἱερεὺς μέχρι πέντε δραχμέων κυρίως καὶ ἐνέχυρα λαμβανέτω τοῦ ἐζημιωμένου* IG VII 235, 10. In Andania dagegen (1. Jhdt.) ist sogar der *ἀγορανόμος* bei Strafen von 20 Drachmen gehalten, eine Verurteilung herbeizuführen, Dittenberger Syll.² 653, 103. 106. [Thalheim.]

2) *Ἐπιβολή* (Procop. hist. arc. 23 p. 67 B. D. Nov. Iust. 128, 8. 166. 168. Cod. Iust. I 34, 2), lateinisch *adiectio* (Cod. Theod. X 3, 4. Cod. Iust. XI 71, 2. Nov. Theod. 26, 3. 4) oder *permixtio* (Cod. Iust. XI 59, 5), eines der Verzweiflungsmittel, durch die man im sinkenden Römerreiche dem Rückgange des Grundsteuerertrages und der Pachten des öffentlichen Landes entgegenzuwirken suchte. Denn da die Bevölkerungsziffer stetig sank, blieb von dem früher bebauten Lande, indem es für die Ernährung der verminderten Volkszahl überflüssig wurde, ein immer größerer Teil wüst liegen, was auf die Reichsfinanzen eine sehr fühlbare Wirkung übte (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² 338). Jenes Mittel bestand darin, daß Grundeigentümern oder Erbpächtern öffentlichen Bodens, deren Besitz noch leistungsfähig gebliegen war, Teile jenes wertlos gewordenen Landes zugewiesen wurden, damit sie auch davon die Steuer oder die Pacht, die früher darauf geruht hatte, weiter bezahlten. E. ist also die staatlich erzwungene Hinzuschlagung unbrauchbaren Grundbesitzes zu brauchbarem, damit dieser für beide gemeinsam die Forderungen der kaiserlichen oder städtischen Kassen befriedige.

Das Institut entsprang aus einer doppelten Wurzel: 1. der Haftbarkeit der Decurionen für den richtigen Einlauf der Reichssteuern, die auf ihrer Stadt lasteten, 2. der Haftbarkeit der Grundstücke, welche Pächter öffentlichen Landes als Privateigentum besaßen, für die Erlegung der Pachten.

1. Schon Aurelian (270—275) hatte verfügt, daß derelinquierte Grundstücke, deren frühere Eigentümer nicht mehr nachweisbar oder zahlungsunfähig waren, unter die Decurionen der betreffenden Stadt verteilt werden sollten, damit diese nach dreijähriger Steuerfreiheit ihre Lasten trügen. Dies war gegen den früheren Zustand eine Erleichterung: denn was von der einmal festgesetzten Steuersumme der Stadt nicht einlief, hatten sie ohnehin aus ihrem eigenen Vermögen ergänzen müssen, ohne daß sie dadurch Eigentümer der im Rückstande bleibenden Grundstücke geworden waren. Doch da diese sich nur ausnahmsweise verwerten ließen, blieb trotzdem die Last eine sehr schwere. Constantin verordnete daher, daß auch die übrigen Großgrundbesitzer des Stadtgebietes dazu herangezogen werden sollten (Cod. Iust. XI 59, 1). Die Verteilung des wüsten Landes unter die einzelnen noch leistungsfähigen

Grundherren besorgten die Inspectores, die alle fünf Jahre bei Gelegenheit des Census ernannt wurden (Cod. Theod. VII 19 § 3. XI 1, 31. XIII 11, 13. Seeck Ztschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte IV 323) und nicht wenig gefürchtet waren (Cod. Theod. XI 1, 33. XIII 11, 4). Im Orient wird 444 bestimmt, daß diejenigen, welche wüstes Domanialland zum Zwecke des Anbaus in Pacht genommen haben, auch nachdem es wieder leistungsfähig geworden ist, keine E. zu fürchten haben (Nov. Theod. 26, 4); im übrigen bleibt hier die Verordnung Constantins bis auf Iustinian in Kraft, wie sich aus der Aufnahme derselben in seine Rechtssammlung ergibt.

Auch im Occident hat sie während des ganzen 4. Jhdts. ihre Geltung behalten. Als 399 ein Teil von Afrika durch räuberische Wüstenstämme verheert worden ist, bestimmt noch Honorius, daß, falls die alten Herren ihr Land nicht wieder in Bebauung nehmen wollen, es mit unverminderter Steuerpflicht unter andere leistungsfähige Großgrundbesitzer verteilt werden soll (Cod. Theod. VII 19 § 3). Bald darauf aber mußte man sich überzeugen, daß auch diese durch solche Maßregeln ruiniert wurden und die Steuerbeträge noch mehr zurückgingen. Im J. 412 wurde daher verordnet, daß nur die früheren Eigentümer derelinquierter Grundstücke oder deren Erben zur Steuerzahlung für jene wüsten Ländereien anzuhalten seien. Ließen sie sich nicht mehr nachweisen oder waren zahlungsunfähig, so sollte das Land nur solchen zugewiesen werden, die es gegen einen zweijährigen Steuererlaß freiwillig übernähmen (Cod. Theod. XIII 11, 13. VIII 8, 10. XI 1, 31).

2. Der Pächter öffentlichen Landes ist für Fortsetzung des Anbaus auf demselben und richtige Erlegung der Pacht mit seinem ganzen Vermögen haftbar (Cod. Theod. V 15, 14. Cod. Iust. XI 59, 3. 62, 7). Für das private Grundeigentum der Erbpächter wurde diese Verpflichtung im J. 319 zu einer Reallast erhoben, die bei Veräußerung der betreffenden Ländereien auch auf den Käufer derselben übergehen sollte (Cod. Theod. XI 1, 4; über die Datierung s. Seeck Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Roman. Abt. X 224). So konnte aus jener Haftung eine E. hervorgehen; denn wer von einem Erbpächter ein Stück Land gekauft hatte, wurde, falls dieser oder seine Erben ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, seinerseits gezwungen, ein entsprechendes Stück des gepachteten Landes mit den darauf ruhenden Lasten zu übernehmen. Noch weiter ging Valens. Einflußreiche Leute hatten die Erbpacht des städtischen Landes, soweit es ertragreich war, zum größten Teil an sich gebracht (Cod. Theod. XIII 11, 9), so daß die wertlosen Grundstücke des öffentlichen Besitzes der Gesamtheit der Decurionen zur Last fielen, welche die Reichssteuern dafür aufzubringen hatten. Der Kaiser verordnete daher, daß jene Erbpächter entweder auch entsprechende Mengen wertlosen Landes mit in den Kauf nehmen oder zu Gunsten der andern Decurionen, die sich dieser Bedingung fügen wollten, auf ihre einträgliche Erbpacht verzichten sollten (Cod. Iust. XI 59, 5). Dieselbe Bestimmung wurde von Theodosius auch auf die kaiserlichen Domänen ausgedehnt (Cod. Theod. X 3, 4), mußte aber noch mehrmals wiederholt werden, weil jene einflußreichen Erbpächter sich ihrer Wirkung zu entziehen wußten (Cod. Theod. V 14, 30. 34. XIII 11, 9).

Diese stete Gefahr, daß der Erbpächter oder Käufer haftpflichtiger Grundstücke ganz plötzlich und unerwartet die Lasten wertloser Ländereien aufgebürdet bekomme, hatte natürlich unheilvolle Folgen (Procop. hist. arc. 23 p. 67 D). Als 368 die Privatgüter säumiger Staatspächter zur Deckung ihrer Schulden versteigert wurden, wollte sich darauf kein Bieter finden, weil jeder fürchtete, sich durch ihre Erwerbung der E. auszusetzen, und es mußte das gesetzliche Versprechen gegeben werden, daß in solchem Falle die Gefahr ausgeschlossen sei (Cod. Theod. X 16, 1). Bald wurde es auch schwierig, neue Pächter für die öffentlichen Güter zu bekommen. Es wurde daher im J. 383 versprochen, nachdem schon zwei E. stattgefunden hatten, sie mit einer dritten zu verschonen (Cod. Theod. X 3, 4), und hatten sie Meliorationen gemacht, so sollte auch eine zweite E. ausgeschlossen sein (Cod. Iust. XI 71, 2). Doch solche Verheißungen genügten um so weniger, als die folgenden Kaiser sich meist an die Gesetze ihrer Vorgänger nicht gebunden fühlten. Um einige Sicherheit zu gewähren, wurde daher das Gesetz, das Honorius 412 erlassen hatte, nur die ehemaligen Besitzer aufgegebener Grundstücke und deren Rechtsnachfolger sollten für die Steuern derselben haftbar sein, auch auf die Pachten übertragen und im Orient gleichfalls eingeführt. Darnach gestaltet sich das Iustinianische Recht folgendermaßen.

Vorher war es zwar Regel gewesen, daß die wüstliegenden Ländereien benachbarten Grundstücken zugelegt wurden; doch fanden sich solche nicht in genügender Menge und Leistungsfähigkeit, so durfte man auch auf weiter entfernte übergreifen, ja die Inspektoren waren nicht einmal an die Grenzen des gleichen Stadtgebietes gebunden (Cod. Iust. XI 59, 7 § 2). Jetzt wird die E. auf die *ὁμόδουλα ἢ ὁμόκηνσα* beschränkt (Nov. Iust. 128, 8. 166. 168. Cod. Iust. I 34, 2). Die Bedeutung dieser Worte ergibt sich daraus, daß Iustinian in seinem Codex (XI 59, 10) dem Gesetze Cod. Theod. XIII 11, 9 mit Bezug auf die E. die Interpolation: *ex eadem substantia* hat hinzufügen lassen; denn sie bezeichnet die Neuerung, welche sein Recht von dem früheren scheidet. *Ὁμόκηνσα* sind Grundstücke, die unter demselben Titel in der Censusliste verzeichnet sind, weil sie zum Vermögen (*substantia*) desselben Mannes gehören oder in früherer Zeit gehört haben. Befinden sie sich noch in derselben Hand, so hat der Besitzer die aufgegebenen und wüsten Teile einfach wieder zu übernehmen und ihre Lasten zu tragen. Sind sie dagegen durch Veräußerungen und Erbteilungen zersplittert, so sind in erster Linie die derzeitigen Eigentümer mit ihrem übrigen Grundbesitz für die wüstgelassenen Teile haftbar. Sind sie nicht aufzufinden oder unvermögend, so geht die Verpflichtung auf die Erben der früheren Besitzer über, wobei immer zuerst die nächstvorhergehenden in Betracht gezogen werden, aber der Stammbaum bis zu seinem Ursprung hinauf und dann wieder zu den letzten Erben herab verfolgt werden soll, falls die in erster

Linie Berufenen nicht leistungsfähig sind (Nov. Iust. 166). Doch sollen dabei nur die ländlichen Grundstücke haftbar sein, nicht auch städtische Häuser und bewegliches Eigentum (Nov. Iust. 168). Ist keiner, der nach dem Gesetz zur Übernahme verpflichtet wäre, aufzufinden, oder steht sonst etwas der E. entgegen, so hat der Provinzialstatthalter über das Inventar, das noch auf den betreffenden Grundstück vorhanden ist, ein Verzeichnis aufzunehmen und es dann den Decurionen oder sonstigen Steuererhebern in Sequester zu geben, bis sich eine geeignete Persönlichkeit zur Übernahme findet (Nov. Iust. 128, 8). Doch dürfen Grundstücke, die durch Erbschaft oder Konfiskation in kaiserlichen Besitz übergegangen sind, nicht als *ὁμόκηνσα* mit der E. belastet werden (Cod. Iust. I 34, 2). Wie *ὁμόκηνσος* sich auf die Steuerpflicht bezieht, so vielleicht *ὁμόκηνσις* auf die Erbpacht. Es könnte diejenigen Grundstücke bezeichnen, die bei Eingehung der Erbpacht im Eigentum des Pächters gestanden hatten und dadurch der Verpflichtung für richtiges Einziehen des Pachtzinses dienstbar (*δοῦλα*) geworden waren. Doch können beide Worte auch gleichbedeutend sein. Gothofredus zu Cod. Theod. X 3, 4. XI 1, 4. Zachariae von Lingenthal Geschichte des griechisch-römischen Rechts[3] 201. Weber Römische Agrargesch. 209. Schulten Herm. XXIX 219. His Die Domänen der römischen Kaiserzeit 85. O. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 296. [Seeck.]

Epiboleus (*Ἐπιβολεύς*), Epiklesis des Herakles in Thurioi, Hesych. [Jessen.]

ὁ ἐπὶ βωμῷ ἱερεύς ist nach dem Hierophanten, Daduchen und Hierokeryx der vornehmste Priester der eleusinischen Mysterien und bereits für die erste Hälfte des 5. Jhdts nachweisbar (IG I Suppl. fasc. 3 p. 113 = Dittenberger Syll.[2] 646 c). Er mußte dem Geschlecht der Eumolpiden angehören (Dittenberger Herm. XX 20). Wie die *ἱεροποιοί* und der *ἱερεὺς τοῦ Πλούτωνος* durfte er von jedem Mysten einen halben Obol als *μισθός* entgegennehmen. Mit der Einweihung der Mysten selbst scheint er nichts zu tun gehabt zu haben; wenigstens kommt er in der Anklageschrift des Thessalos gegen Alkibiades (Plut. Alkib. 22) nicht vor. Die Bedeutung seines für die Lebenszeit dauernden Amtes können wir nur aus dem Titel erschließen, der ihn an den Altar und zu den Opfertieren weist. In späterer Zeit, in der er oft auf Inschriften erwähnt wird, wurde die Bedeutung seines Amtes größer, wie die Ehreninschrift des L. Memmius aus Thorikos beweist (D. Philios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 77 nr. 6. Dittenberger Syll.[2] 411). Vgl. Toepffer Att. Geneal. 88. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 317. P. Foucart Les grands mystères d'Eleusis, Mémoir. de l'académie des inscr. et belles-lettr. XXXVII 1900, 58. [Kern.]

Epicadus s. Asinius Nr. 12 und Cornelius Nr. 150.

Epicaria, eine Stadt im Binnenlande des südlichen Dalmatiens (Ptolem. II 16, 12 *Ἐπικαρία*), enchorischen Ursprungs (W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellsch. in Wien 1880, 545), später bereits unter Augustus angelegten, von Lissus-Alessio an der Adria nach Ulpiana-Lipljan in Dardanien führenden Straße (Tab. Peut. *ad Picaria*), die einer vorrömischen Handelsroute folgte (A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 151. H. Kiepert Form. orb. antiqui XVII Beiblatt 4. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 141, 3. Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VI 262 und Glasnik 1902, 402). Jetzt wahrscheinlich das nordalbanische Puka, auch Kjutét (aus *civitate*) genannt, südlich vom Drin im Gebiete der Dukadschin (Tomaschek a. a. O. 550. C. Jireček Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters 67 und Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 13. A. J. Evans Antiquarian researches in Illyricum, Parts III and IV 67). [Patsch.]

Epichares. 1) Athener (*Λαμπτρεύς*). Buleut unter den 30 Männern, Andoc. I 95. Nach dem Sturz der Dreißig befindet er sich unter den Zehnmännern, Lys. XII 55.

2) Athener, Ankläger des Theokrines um 342, [Dem.] LVIII 5ff. 12. Schäfer Dem. B. 268. 269. E. ist = *Ἐπιχάρης Μίκωνος [Χολ]λείδη[ς]*, IG II 1028. Der [Dem.] LVIII 6 genannte *Μίκων Χολλείδης* ist der Vater des E., Kirchner Prosopogr. Att. nr. 5003. Des letzteren Großvater E. siegte in den olympischen Spielen im Lauf der Knaben, [Dem.] LVIII 66, Anfang 4. Jhdts., vgl. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1891) nr. 298.

3) Sohn des Phillias. Strateg der Messenier im J. 207/6, Bull. hell. XXI 617 = Dittenberger Syll.[2] 925. [Kirchner.]

4) Capitän eines rhodischen Schiffes, weigert sich, den von Rom verfolgten Polyaratos an Bord zu nehmen, Polyb. XXX 9, 9. [Willrich.]

Epicharis, Freigelassene, die an der pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. teilnahm. Nach der Anzeige des Nauarchen Volusius Proculus auf die Folter gespannt, um die Verschworenen zu verraten, blieb sie standhaft und bereitete ihren Qualen durch Selbstmord ein Ende, Tac. ann. XV 51. 57. Dio ep. LXII 27, 3; Tac. XV 51 sagt, es sei unbekannt, wieso sie zu dieser Verschwörung kam; die Erklärung scheint Polyaen. strat. VIII 62 zu bieten: sie war mit (M.) Annaeus Mela befreundet. [Stein.]

Epicharmos. 1) Eponymer Heliospriester von Rhodos. Amphorenhenkel, gesehen von Kumanudes bei Franz CIG III p. XV 72. Nach ihm wird datiert der Beschluß des *κοινὸν τῶν ἓν Σύμαι κατοικεύντων* (so zu lesen) aus dem 2. Jhdt. v. Chr., Inschr. von Syme. Chabiaras und Hula Österr. Jahreshefte V 1902, 17, 5, dazu Nachträge in VII 1904 zu erwarten. [Hiller v. Gärtringen.]

2) Der ‚Erfinder', d. h. der erste greifbare Vertreter der dorischen Komoedie. Man wußte von ihm, daß er in Syrakus aufgetreten war, und nannte ihn darum *Συρακόσιος* (so schon Theocr. epigr. 17), obwohl Aristoteles (Poet. 3) ihn ausdrücklich als sikelischen Megarer bezeichnet hatte. Die Angabe des Neanthes (Steph. Byz. 382, 13), er stamme ebenso wie Lais aus der Sikanerstadt Krastos, wird für E. ebenso falsch sein wie für Lais, die Polemon (Athen. XIII 588 b) vielmehr aus dem Orte Hykkara nach Korinth gekommen sein läßt. Wie wenig Samos und Kos als Heimat des Dichters in Betracht kommen, wird sich später zeigen. Man wußte sehr wenig von

seinen persönlichen Verhältnissen, vielleicht war auch die Stadt Megara nur aus irgend welchen Anspielungen in seinen Dramen erschlossen, aber daß er Sikeliot war, mußte so sicher sein wie seine Tätigkeit in Syrakus zur Zeit des Hieron. E. selbst hatte (frg. 98) auf eine energische Tat des Hieron angespielt, wie er den Tyrannen von Rhegion, Anaxilas, an der Vernichtung der Lokrer verhinderte (im J. 476), er hatte auch den rheginischen Maler Sillax oder Sillon (frg. 135. 163) erwähnt, denselben, den auch Simonides, offenbar in einem zu Syrakus gedichteten Liede, zu nennen Gelegenheit fand. Danach gilt E. mit Recht als Zeitgenosse des Hieron (Marm. Par. v. 71 und Timaios bei Clem. Alex. Strom. I p. 353). Weniger klar ist der Ansatz bei Suidas: *ἦν δὲ πρὸ τῶν Περσικῶν ἔτη ς' διδάσκων ἐν Συρακούσαις· ἐν δὲ Ἀθήναις Εὐέτης καὶ Εὐξενίδης καὶ Μύλλος ἐπεδείκνυντο.* Der Tragiker Euetes siegte frühestens ein Jahr nach Aischylos erstem Siege (im J. 484), wie die Inschrift IG II 977 a ausweist, vielleicht wußte man aus den Didaskalien, daß er 486 seine erste Tragödie aufgeführt hatte, und da man diesen alten Tragiker aus uns unbekannten Gründen synchronistisch mit dem ältesten Komiker zusammenbringen wollte, so wurde für E. das gleiche Jahr angesetzt. Möglich freilich ist, daß auch auf das J. 486 historische Anspielungen bei E. selbst führten, aber gewiß nicht im Perserdrama, das unmöglich vor 480 gedichtet sein konnte. In welcher Weise die Dramen zur Bereicherung der Biographie des Dichters ausgenützt wurden, zeigt der bei Suidas überlieferte Name seiner Mutter *Σηκίς*, der wohl einem noch erhaltenen Scherz (frg. 125) seinen Ursprung verdankt. Nicht besser steht es mit dem Namen des Vaters, der bei Suidas *Τίτυρος* (d. h. *Σάτυρος*) *ἢ Χίμαρος* heißt; wäre einer dieser beiden Namen beglaubigt gewesen, hätten die Verfasser der *Ψευδεπιχάρμεια* gewiß nicht einen neuen Vatersnamen erfunden, der ihre Fälschungen sogleich diskreditieren mußte (s. u.).

Die Zahl der in alexandrinischer Zeit erhaltenen Dramen wird verschieden angegeben. Aus unbekannter Quelle heißt es bei Suidas *ἐδίδαξε δὲ δράματα νβ'*, dem aber gleich eine zweite Angabe gegenüber steht *ὡς δὲ Λύκων* (d. h. doch wohl *Λυκόφρων*) *φησί, λε'*. Noch zuverlässiger lautet die Bemerkung des Anonymus *π. κωμ.* § 4: *σώιζεται δὲ αὐτοῦ δράματα μ', ὧν ἀντιλέγονται δ'*. Wir kennen heute 35 Titel, wenn wir von den bald dem E. bald dem Phormis zugeschriebenen und sicher keinem von beiden zugehörenden *Ἀταλάνται* absehen (E. frg. 14—18), also wohl dieselben, die Lykophron kannte. Unter den Titeln weisen auf Sagenstoffe *Ἀλκυονεύς, Ἄμυκος, Βάκχαι, Βούσειρις, Διόνυσοι, Ἥβας Γάμος* (davon zweite Bearbeitung *Μοῦσαι*, Athen. III 110 b). *Ἡρακλῆς ὁ ἐπὶ τὸν ζωστῆρα, Ἡρακλῆς ὁ παρὰ Φόλωι* (über die Namensform v. Wilamowitz Herm. XXXVII 325), *Κύκλωψ, Κωμασταὶ ἢ Ἥφαιστος, Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος, Ὀδυσσεὺς ναυαγός, Πύρρα καὶ Προμαθεύς* (kürzere Titelform *Πύρρα* oder *Προμαθεύς*, in zweiter Bearbeitung vielleicht *Λευκαλίων* oder *Λευκαρίων* benannt), *Σειρῆνες, Σκίρων, Σφίγξ, Τρῶες, Φιλοκτήτας*, das sind 18 oder, wenn man die beiden *διασκευαί* besonders rechnet, 20 Stücke, die einen im Epos überlieferten Sagenstoff travestierend, zum Teil auch parodierend (Athen. XV 698 c) behandelten. Von den übrigen lassen sich *Γᾶ καὶ Θάλασσα* und ebenso *Λόγος καὶ Λογίνα* wohl mit Sicherheit als Agone zwischen den beiden in Titel genannten Personifikationen auffassen, der *Ἀγρωστῖνος* vielleicht als Typenkomoedie nach Art der *μέση*, ebenso etwa die *Μεγαρίς*. Die *Θεαροδόκοι* erinnern an sophronische Mimen (die *Ἰσθμιάζουσαι*, vgl. mit Theokrits *Ἀδωνιάζουσαι*); eine Hauptszene war der Rundgang der Festgesandten durch die Sehenswürdigkeiten Delphis (frg. 79). Die *Πέρσαι* erklären sich im allgemeinen selbst, ob sie aber eine Travestie der Geschichte oder eine Parodie des Aischylos waren, können wir nicht sagen. Die *Χύτραι* hatten nach einer schönen Vermutung von Crusius eine Fabel zum Inhalt, die Annemarthens Milchtopf sehr ähnlich war (frg. 136), die *Τριακάδες* bezogen sich auf ein Hekatefest (v. Wilamowitz Herm. XXXIV 208), aber eine klare Vorstellung, wie der Stoff dramatisch behandelt war oder auch nur sein konnte, läßt sich hier so wenig gewinnen wie bei den übrigen Stücken, von denen nur die Namen und ein paar Fragmente, die den Titel nicht aufklären, erhalten sind: *Ἁρπαγαί, Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος, Ἐπινίκιος, Μῆνες, Νᾶσοι* (der scheinbar überlieferte Doppeltitel *Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι* beruht auf einem Schreibfehler, vgl. zu frg. 96), *Ὀρύα* oder *Ὀρούα* (Wurst), *Περίαλλος* (Personenname?), *Πίθων* (= *πίθηκος*?), *Χορευταί* oder *Χορεύοντες*.

Die Dichtgattung des E. heißt zwar, wo eine allgemeine Charakteristik für sie erfordert wird oder wo sie der attischen Komoedie zur Seite gestellt wird, *κωμωιδία* (Arist. Poet. 5. Plat. Theaet. 152 d. e), und der Dichter selbst gelegentlich *ὁ κωμικός*, ebenso wie sein Kunstgenosse Phormis (Athen. XIV 652 a), aber seine Gedichte heißen nicht *κωμωιδίαι*, sondern *δράματα*. E. hat zwar die Komoedie ‚erfunden', da er der erste war von dem man literarische Produktionen auf diesem Gebiete kannte, aber er hat keine ‚Komoedien' geschrieben. Diese gewissenhafte Bezeichnung seiner Poesien als *δράματα*, in der wir die Einsicht des ersten philologischen Herausgebers Apollodor leicht erkennen, zeigt deutlich, daß seine Stücke eben Possen waren, die zwar die komischen Elemente der Handlung mit der attischen Komoedie gemein hatten (vgl. E. Bethe Proleg. zur Gesch. des griech. Theaters S. 49ff.), aber der eigentlichen attischen Zutat, des *κῶμος*, entbehrten. Die Fragmente, die keine Spur lyrischer Poesie aufweisen, bestätigen das Freilich klingen manche anapästischen Verse, als ob sie über dem Niveau des Dialogs lägen (frg. 101. 109), aber das ist subjective Schätzung ohne Wert, da wir die sonstigen Möglichkeiten nicht überschauen. Daß gelegentlich eine tanzende oder singende Person auftrat, ist keineswegs ausgeschlossen; auf musikalische Vorträge führen mancherlei Spuren, vielleicht frg. 4 und frg. 75, sicher frg. 127 und frg. 210 (da das vermutete *πυκτικὸν μέλος* sich in den Hss. des Pollux gefunden hat, gehört das Fragment zum *Ἄμυκος*). Die *Μοῦσαι* im Titel der zweiten Bearbeitung der Hebehochzeit mag man sich kaum anders erklären als so, daß beim Hochzeitsmahl, wie dereinst bei der Vermählung des Kadmos mit der Harmonia, die Musen einen Festreigen aufführten. Ein stehender Chor ist

damit keineswegs erwiesen, der Titel *Χορευταί* (oder *Χορεύοντες*) spricht eher dagegen als dafür, zumal gerade von diesem Stück Hephaistion (p. 49, 21) bezeugt, daß es ausschliesslich aus anapästischen Tetrametern bestand, also für lyrische Partien keinen Raum bot. Die pluralen Titel deuten gewiß nicht ohne weiteres auf einen Chor, in manchen Fällen bezeichnen sie, wie in den *Θεαροί*, den *Κωμασταί*, den *Σειρῆνες*, nur die Personen der Handlung.

Der Anonymus Estensis *Π. κομωιδίας* (p. 7 seiner Ausg.) sagt von E. *οὗτος πρῶτος τὴν κωμῳδίαν διερριμμένην ἀνεκτήσατο πολλὰ προσφιλοτεχνήσας*, wobei sich viel und wenig denken läßt, aber so viel ist gewiß richtig, daß das sikelische Drama weit älter war als E.; das beweist allein die gut bezeugte Überlieferung, daß zwei Kunstgenossen, Phormis und Deinolochos, gleichzeitig mit ihm ähnliche Dramen aufführten. Wenn Aristoteles (Poet. 5) sagt, daß E. und Phormis (zuerst) dem Spiel eine geschlossene Handlung (*τὸ μύθους ποιεῖν*) gegeben hätten, so fragt es sich doch, ob die sikelische Posse jemals der Handlung hat entbehren können; jedesfalls kannte Aristoteles keine Literatur, die älter war als E. Eine sehr merkwürdige Tatsache scheint sich aus frg. 6 zu ergeben. Kastor sagt zu Amykos *ὄρνιχε, μὴ κύδαζε μοι τὸν πρεσβύτερον ἀδελφεόν*. Das hat doch nur Sinn, wenn Amykos eben den Polydeukes vor den Ohren der Zuschauer beschimpft hat; also waren drei Schauspieler zu gleicher Zeit auf der Bühne anwesend, und das vermutlich geraume Zeit, bevor dem attischen Tragiker der dritte Schauspieler bewilligt wurde. Ein Bühnendialog zwischen drei Personen stellt erhebliche Anforderungen an das künstlerische Können des Dichters, und so wenig wir uns den Aufbau auch nur eines Dramas veranschaulichen können, so gestattet doch schon der Charakter der Sprache allein den Schluß, daß E. keineswegs in den endlichen Anfängen seiner Dichtgattung stand oder stehen geblieben ist. Der Dialekt ist keine naturgetreue Nachahmung des syrakusanischen Straßenjargons, die poetische Form sowie der Stoff selbst, meistens Travestie epischer Sagen und Personen, verlangte eine Stilisierung. Der Dichter ist ein gebildeter Mann und spricht zu einem gebildeten Publikum, von dem er nicht nur für direkte Zitate (frg. 58 *κὰτ τὸν Ἀνάνιον*, frg. 88 Aristoxenos von Selinus), sondern auch für leisere Anspielungen (z. B. auf den Kyprienvers frg. 221) und ebenso für die feinen Nüancen der sehr gemäßigten Nachahmung epischer Sprache (frg. 99) Verständnis erwartet. Es kann Zufall sein, daß unter den Fragmenten derbe Unanständigkeiten fehlen, aber man hat doch den Eindruck, als ob auf dem gehobenen Niveau dieses Lustspiels für sie ebensowenig Raum mehr war wie für gewisse volkstümliche Ausdrücke des sophronischen Mimos. Der Dichter verschmäht das Lachen des Publikums um so billigen Preis, er hat Geist und Witz genug, durch groteske Phantasien, durch drastische Situationen, die um so besser wirken, je enger sie sich dem travestierten Original anschließen, durch feine Charakteristik der Personen, durch äußerst mannigfaltige Sprachkunst die Zuhörer zu erfreuen und zu fesseln. Vater Zeus, der beim Hochzeitsschmaus für sich und seine Frau die besten Bissen beansprucht (frg. 71), Odysseus, der seine Schlauheit nicht dazu benutzt, um den Seinen einen Vorteil zu erringen, sondern um sich selbst aus einer gefährlichen Situation herauszulügen (frg. 99), und vor allem der Parasit (frg. 34. 35), der mit unvergleichlicher Selbstironisierung in ganz kurzen Zügen einen Tag seines Lebens, dem alle übrigen gleichen, schildert, von dem redlich verdienten und reichlich genossenen Mahle im Hause des Patrons bis zur Heimkehr in die eigene armselige Häuslichkeit, das sind Prachtstücke, mit denen der alte E. all die vielen ähnlichen Szenen der wortreichen *μέση* in Athen leicht aus dem Felde schlagen konnte. Bewundernswert ist die dialektische Gewandtheit und sprachliche Klarheit, mit der E. die neuesten Gedanken der ionischen wie der einheimischen Philosophen benützt, um zu erweisen, daß, wer gestern eine Schuld kontrahiert hat, heute nicht mehr verpflichtet ist, sie zurückzuzahlen, da er ja nach dem Satze *πάντα ῥεῖ* inzwischen eine ganz andere Person geworden sei, und daß aus dem gleichen Grunde, wer gestern irgendwo zu Tisch geladen war, heute unmöglich der Einladung folgen könne. Das hat man mit Recht als Pointe des großen Bruchstücks (frg. 170) ergänzt, das mit drei andern der Sikeliot Alkimos (bei Diog. Laert. III 12–16) excerpiert, um seinem Landsmann E. die Priorität für gewiße platonische Lehrsätze zu vindizieren; offenbar liefen auch die übrigen Stücke (frg. 171—173) in eine ähnliche drastische Nutzanwendung aus. Die Umständlichkeit der Beweisführung z. B. frg. 171 ist nicht Ungeschick, sondern rechnet damit, daß dem gebildeten Sikelioten diese neuerworbenen dialektischen Künste an sich Freude machen. Die weit ausgeholte Deduktion frg. 170 dient lediglich der komischen Wirkung; sie beginnt mit dem Chaos und endet mit dem zahlungsunlustigen Schuldner. Ein wesentlicher Faktor der Travestie und Parodie ist der Kontrast, die Gegenüberstellung des Wirklichen und des Erfundenen, des Erhabenen und des Gemeinen, des Ernsthaften und des Lächerlichen. Darauf beruht im Satyrspiel die Wirkung der tragischen Helden, daß sie von ihrem eigenen Wesen nicht lassen können und doch handeln und reden müssen, wie es bei Satyrn Brauch ist. Das wird auch die Wirkung sein, die E. in der ‚Hochzeit der Hebe' erzielen wollte, da er, um die Üppigkeit des Göttermahls zu schildern, eine unendliche Liste von Braten, Kuchen, Fischen, Austern, Krebsen und andrer frutti di mare vortragen ließ, die Poseidon selbst auf phoinikischen Kähnen herbeigebracht hatte (frg. 54); der detaillierteste Fischmarkt von Syrakus in den Olymp versetzt. Und dazu die sieben nach bekannten Flüssen benannten Musen, die Töchter von ‚Herrn Fettwanst und Frau Füllmagen' (*Πίερον καὶ Πιμπληίδος*, frg. 41), die ebenfalls ihre Schätze zum Mahle beisteuerten und dann, obwohl ihren Eltern gewiß an Art und Gestalt ähnlich, zur Freude der göttlichen Gäste singen und tanzen mußten; das alles war gewiß lustig genug, und wir können sicher sein, daß die Aufzählung des Menus, von dem die mehr als 50 erhaltenen Verse nur einen geringen Teil umfaßten, den Hörern nicht langweilig war. E. wollte nicht mit seiner Küchengelehrsamkeit prunken, etwa wie später Leonidas

von Tarent mit seinen, den technischen Lexika entlehnten Glossen renommierte, sondern anschaulich machen, was den Göttern alles an Leckereien zu Gebote stand und was die Seligen bei Tisch zu leisten im stande waren, besonders wenn als Bräutigam Herakles, der unermüdliche Freßsack, beteiligt war. Eine rasche und geschickte Rezitation des Schauspielers mußte allerdings dem Dichter zur Hülfe kommen. Gelegentlich eingestreute Witze (frg. 53) und Wortspiele (frg. 54. 67), rhetorische Antithesen (frg. 56. 57. 58 u. a.), pointierte oder prunkvoll neugebildete Beiwörter (frg. 60 *δράκοντες ἄλκιμοι*. frg. 42, 7. 45. 46. 67. 69) fesselten überdies die Aufmerksamkeit immer aufs neue. Ein Sprachkünstler ist E., wie die griechische Bühne wenige gesehen hat. Rhetorische Schulung verbunden mit der angeborenen sikelischen Denk- und Redegewandtheit haben ihn dazu gemacht. Sein reicher Wortschatz, bald der Literatur, bald dem Leben abgewonnen, seine Kenntnis des Lebens und der menschlichen Eigenart, lassen seine Personen reden, was und wie sie müssen und sollen. Ihm gelingt die schalkhafte Pracht der Parodie wie der ernsthaft zugreifende Spott, die kurz pointierte sprichwortreiche Rede wie die schlagfertige Beweisführung, die lebendige Erzählung wie die drastische Schilderung, und alles voll Geist und Witz, selbst Anmut (frg. 101. 109) ist dem dorischen Manne nicht versagt. Die Fragmente des E., so wenige ihrer sind, beweisen am bündigsten, daß Sicilien die Wiege aller rhetorischen Kunst gewesen ist.

Es ist an sich glaublich, daß E.s Dramen, da sie einmal aufgeschrieben waren, aus der engeren Heimat nach dem literaturreichen Athen übertragen wurden, nicht zur Aufführung, wohl aber zur Lektüre, und es ist denkbar, daß mancherlei Ähnlichkeiten der attischen Komoedie nicht sowohl Keime der alten Wurzel sind, aus der auch E.s Possen hervorgewachsen waren, sondern auf direkter Nachahmung beruhen. Die vielen Titel epicharmischer Dramen, die in Athen wiederkehren (vgl. Herm. XXIV 54), mögen nur wenig beweisen; mehr besagt die inhaltliche Ähnlichkeit von Archippos *Ἡρακλῆς γαμῶν* mit E.s *Ἥβας γάμος*, noch mehr die Verwendung des anapästischen Tetrameters in der attischen Komoedie. Daß Aristophanes ferner im Frieden (185) eine Stelle aus E.s Skiron (frg. 125) benützt, haben schon die Scholien angemerkt, und hätten wir Scholien zu Aristophanes Telmessiern, so würden wir auch hier (frg. 530 K.) die deutliche Nachahmung von E. angemerkt finden. Es ist also ausgeschlossen, daß erst Platon ebenso wie die Mimen des Sophron so die Dramen E.s nach Athen gebracht habe, und wie sollten die Athener den echten E. erst im 4. Jhdt. kennen gelernt haben, da sie den unechten schon im 5. kannten?

Als Apollodor eine kritisch gesicherte Ausgabe des E. in zehn Bänden machte und einen gelehrten Kommentar dazu schrieb (Porphyr. Vit. Plot. 24, Spuren des Kommentars z. B. bei Hesych. *περιαμβίδες*), sah er sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, von den allein echten Dramen eine Fülle unechter Gedichte zu sondern, die zum Teil noch der Aristophaneer Diodoros für echt angesehen hatte (vgl. Frg. Com. I 1 p. 90). Es gab unter E.s Namen eine *Πολιτεία* in trochäischen Tetrametern mit pythagoreischen Anklängen (frg. 255—260), die nach dem Zeugnis des Aristoxenos (Athen. XIV 648 d aus Apollodor) vom Flötenspieler Chrysogonos verfaßt war, demselben, der bei der Rückkehr des Alkibiades das *τριηρικόν* spielte. Ferner waren dem E. ein *Κανών* unbestimmbaren Inhalts und ein Buch *Γνῶμαι* zugeschrieben, die beide nach Philochoros Zeugnis (Athen. a. O.) den Lokrer oder Sikyonier Axiopistos zum Verfasser hatten. Den *Χίρων*, eine Nachbildung der hesiodeischen *Χίρωνος ὑποθῆκαι*, die auch unter dem Titel *Ὀψοποιία* ging (frg. 290), hat erst Apollodor als Fälschung erkannt. Einen *Λόγος πρὸς Ἀντήνορα* zitiert allein Plutarch. vit. Numae 8, um daraus zu beweisen, daß Pythagoras zur Zeit Numas römischer Bürger geworden sei. Endlich trug ein altes und gutes Gedicht den Namen E.s, das seinem Inhalte nach wohl *Περὶ φύσεως* überschrieben sein konnte, dasselbe, das Ennius in seinem *Epicharmus* übersetzt hat. Es geht nicht an, die mehrfachen mit Ennius übereinstimmenden Gedanken, die schon Euripides benützte (z. B. Bacch. 276; frg. 195. 941 N.), für Zitate aus den Dramen anzusehen, weil dann das Undenkbare angenommen werden müßte, daß Ennius Gedicht ein Florilegium philosophischer Sätze war, die er selbst sich zusammengelesen haben müßte. Das Richtige hat gegenüber Diels (Sibyllin. Blätter S. 34) und Rohde (Psyche S. 551) zuerst v. Wilamowitz festgestellt, Weiteres s. Frg. Com. I 1 p. 134. Aus diesen auf E.s Namen gefälschten Gedichten ist alles entnommen, was bei Diog. Laert. VIII 3 zu lesen steht: *Ἔ. Ἡλοῦθαλοῦς Κῶιος· καὶ οὗτος ἤκουσε Πυθαγόρου· τριμηνιαῖος δ' ὑπάρχων ἀπηνέχθη τῆς Σικελίας εἰς Μέγαρα, ἐντεῦθεν δ' εἰς Συρακούσας, ὥς φησι καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς συγγράμμασιν . . . οὗτος ὑπομνήματα καταλέλοιπεν ἐν οἷς φυσιολογεῖ γνωμολογεῖ ἰατρολογεῖ. καὶ παραστιχίδια ἐν τοῖς πλείστοις τῶν ὑπομνημάτων πεποίηκεν, οἷς διασαφεῖ ὅτι ἑαυτοῦ ἐστι τὰ συγγράμματα.* Eine derartige Beglaubigung durch akrostichische Zeugnisse bedurften die Fälscher allerdings; man möchte nur gern wissen, auf Grund welcher Tatsachen Aristoxenos den Chrysogonos, Philochoros den Axiopistos als die Verfasser einiger der Fälschungen ermittelt haben. Ebensowenig läßt sich die Überlieferung des Aristoxenos bei Iamblich. vit. Pyth. 241 kontrollieren (vgl. Frg. Com. I 1 p. 88, 6), daß ein Enkel des E. Namens Metrodoros manche Lehrsätze seines Großvaters auf die Medizin übertragen habe. Soviel stand auch für Aristoxenos, der doch die pythagoreisierende *Πολιτεία* nicht für ein Gedicht des E. hielt, durchaus fest, daß E. der Schule oder Gemeinde des Pythagoras angehörte, und vermutlich erklärt sich daher die Nachricht bei Suidas, E. sei in Samos geboren. Man wollte ihn zum direkten Schüler des Pythagoras machen, und da dieser nicht in Syrakus, E. nicht in Kroton gelebt hatte, so setzte man die persönliche Berührung der beiden großen Weisen in die Zeit vor Pythagoras Auswanderung aus Samos, wobei sich freilich einige, wenn auch nicht unüberwindliche chronologische Schwierigkeiten ergaben. Die Nachricht, daß E. von Kos stamme und daß sein Vater Helothales geheißen habe, findet sich ebenfalls nur bei Diogenes, stammt also aus den Akrostichen der Fälschungen. Viel-

leicht sollte Kos nur den Namen der Komoedie erklären, der wirklich bei Diomedes so abgeleitet wird; daß E.s Dramen gar keine Komoedien waren, wußte man eben vor Apollodor nicht. Von gelehrten Arbeiten über E. aus dem Altertum verlautet vor Apollodors Ausgabe naturgemäß nicht viel; daß der jüngere Dionysios *Περὶ τῶν ποιημάτων Ἐπιχάρμου* geschrieben habe, sagt Suidas s. *Διονύσιος*. Ob diese Schrift die Pramen anging oder, was nach den Titeln glaublich ist, die unechten Gedichte, läßt sich nicht sagen. Eine Auswahl von Fragmenten des E. findet sich bei Ahrens De dial. II 435, eine vollständige Sammlung bei Lorenz Leben und Schriften des E. (1864) S. 219ff. und neuerdings von G. Kaibel in den Fragmenta Poetarum graec. vol. VI 1, 1899. [Kaibel.]

3) Von Soloi, später in Rhodos mit dem Privileg der *ἐπιδαμία* ansässig, Bildhauer aus der zweiten Hälfte des zweiten und der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Sein Name ist durch die Künstlersignatur von fünf Statuenbasen bekannt. Die älteste, in Nisyros gefundene trug die von seinen Enkeln geweihte Statue eines Schiffscommandanten aus dem kretischen Krieg um 153 n. Chr. IG XII 3, 103. Die vier anderen sind in Rhodos gefunden, haben nach dem Ethnikon den Zusatz *ὦ ἁ ἐπιδαμία δέδοται* und tragen zugleich die Künstlersignatur seines gleichnamigen Sohnes. Eine aus Lindos stammende (IG XII 1, 846. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 191) trug die Ehrenstatue des Moiragenes, die zweite, aus der Stadt Rhodos (IG XII 1, 66), die der Artemispriesterin Hageso, die dritte gleichen Fundorts (IG XII 1, 43. Loewy a. O. 192) eines unbekannten Kriegers, die vierte ebendaher (IG XII 1, 47) die eines gleichfalls Unbekannten. Alle diese Inschriften werden von Hiller v. Gaertringen wegen ihres Schriftcharakters der bei allen, namentlich aber der letzten, dem der sicher auf 82—72 datierten Plutarchinschrift (IG XII 1, 48) sehr ähnlich ist, ins 1. Jhdt. gesetzt, so daß E. die Statue in Nisyros als ganz junger Mann verfertigt haben muß.

4) Epicharmos, Sohn des vorigen und mit ihm gemeinsam tätig. Er bezeichnet sich stets als rhodischen Bürger, scheint also dort geboren zu sein. Wichtigste Literatur über beide: Holleaux Rev. d. phil. XVII 1893, 176ff. Hiller v. Gaertringen Arch. Jahrb. IX 1894, 27ff.; S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 471. v. Gelder Gesch. d. alt. Rhod. 400ff. Collignon Sculpt. II 550. [C. Robert.]

Ἐπιχειροτονία, wörtlich jede durch Handaufheben vollzogene Abstimmung; doch wird es in Athen in dieser allgemeinen Bedeutung nicht allzu häufig gebraucht (z. B. Demosth. XXIV 51), das korrektere *ἐ. διδόναι* ist durch *ἐπιψηφίζειν* verdrängt. Vielfach scheint in dem Worte der Nebenbegriff einer Bejahung, Bestätigung zu liegen, so daß *ἀποχειροτονία* der Gegensatz wäre (vgl. Poll. VIII 95). In Athen finden wir das Wort dann vor allem auf einige spezielle Fälle angewendet: 1. die *ἐ.* der Beamten. Nach Aristot. *πολ. Ἀθ.* 43, 4 wird in der ersten Volksversammlung jeder Prytanie eine Abstimmung über alle Beamten vorgenommen *εἰ δοκοῦσι καλῶς ἄρχειν*, ebd. 61, 2 wird dann in bezug auf die Strategen, was aber sicher auch auf die übrigen Beamten anwendbar ist, der weitere Hergang geschildert: *κἂν τινα ἀποχειροτονήσωσιν, κρίνουσιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ· κἂν μὲν ἅλῳ, τιμῶσιν ὅτι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτεῖσαι, ἂν δ' ἀποφύγῃ, πάλιν ἄρχει.* 2. Die *ἐ.* der Gesetze, hauptsächlich bekannt aus Dem. XXIV 20—24 (vgl. auch Dem. XX, über die Echtheit der eingelegten Gesetze vgl. R. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 83ff.). Darnach wurde in der am 11. Hekatombaion stattfindenden ersten Volksversammlung jeden Jahres kategorienweise über die Gesetze abgestimmt, ob sie genügten oder nicht. Daß eine Debatte vorausgehen konnte, ist anzunehmen. Über das weitere Verfahren, das im Fall der *ἀποχειροτονία* eines Gesetzes innezuhalten war, vgl. den Art. *Νομοθέται*. Das Verfahren scheint dem 4. Jhdt. eigentümlich zu sein (vgl. Gilbert Gr. Staatsaltert. I² 336, 3). 3. Auch die in der 6. Prytanie jeden Jahres stattfindende Vorabstimmung, ob ein Ostrakismos stattzufinden habe, wird *ἐ.* genannt (Aristot. *πολ. Ἀθ.* 43, 5. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 256. Lipsius Leipz. Studien XVII 403). [Boerner.]

Epichus (Ἔπιχος), Stadt an der kleinen Syrte, Skylax peripl. 110. Der Name ist wohl verdorben. S. Müller Geograph. Graec. min. I 87 und unten unter Gigthis. [Dessau.]

Ἐπίχυσις wird bisweilen unter dem Trinkgerät genannt. Phylarchos bei Athen. IV 142 d. Menander frg. 503 K. bei Athen. XI 484 d. Plaut. Rud. 1319. Varro de l. l. V 124: *qui vinum dabant, ut minutatim funderent, a guttis guttum appellarunt; qui sumebant minutatim, a sumendo simpulum nominarunt. In huiusce locum in conviviis e Graecia successit epichysis et cyathus, in sacrificiis remansit guttus et simpulum.* Also eine Kanne zum Einschenken des Weines, wohl meistens nachdem man ihn mit der Kanne selbst aus dem Krater geschöpft hatte. Wann man sich hierzu der *Ἐ.*, wann des Kyathos bediente, wird nicht klar; letzteres wohl, wenn man ein bestimmtes Maß einschenken wollte. Vermutlich wurde dasselbe Gerät gelegentlich auch für ungemischten Wein benutzt; es scheint nicht, daß für diesen Gebrauch der Name eines besonderen Gefässes überliefert ist. Von Oinochoe ist *Ἐ.*, soweit ersichtlich, nicht verschieden; beides sind wohl nur zwei in verschiedenen Zeiten übliche Namen für dasselbe Gerät oder doch für Geräte desselben Gebrauchs. Doch ist *Ἐ.* der allgemeinere Ausdruck; denn sie wird auch als Ölkanne (Poll. VI 103. X 92) und als Küchengerät erwähnt. Bekker Anecd. 294, 32 wird *προχοΐς* durch *Ἐ.* erklärt.

Auf Vasenbildern kommen mehrfach Gefässe vor, aus denen der Wein in die Phiala gegossen wird, Tischbein V. Hamilton I 8. 9. II 49. IV 8. 9. Gerhard Trinksch. 6—7. Mon. d. Inst. I 4. II 15. VI 58. IX 53. Es sind bauchige, nach unten sich verjüngende und hier fußartig abgeplattete Kannen, mit engem Hals, einem Henkel und Schnabel zum Ausgießen an der dreilappigen Öffnung. Wesentlich so geformt ist auch die Kanne, die auf dem ein Gelage darstellenden pompeianischen Gemälde Bull. d. Inst. 1885, 245, 12 (abgeb. Niccolini Pompei IV Suppl. 12) ein Diener in der Hand trägt. Er hält in der andern

Hand eine, wie es scheint, ähnliche, aber etwas größere Kanne, wohl Wasser enthaltend.

Phylarchos a. O. hebt, um die Einfachheit des Kleomenes zu bezeichnen, hervor, daß an seinem Tische die *'E.* aus Erz war. Sie muß also sonst öfter aus edlem Metall gewesen sein.

Nach Varro a. O. war zu seiner Zeit der altheimische Guttus wohl beim Trinken, nicht aber im Opferritus durch die *'E.* verdrängt worden. Später aber hat man auch Opferkannen griechischer Formen benutzt, wie vielfache Abbildungen derselben zeigen. Ein datiertes Beispiel ist das Relief am Altar des Vespasiantempels in Pompeii (Overbeck-Mau Pompeii 119), kurz vor 79 n. Chr. Ussing De nominibus vasorum 103. Daremberg-Saglio Diction. des ant. II 659. [Mau.]

Epicium, als gallischer Ortsname angeführt von Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. nach der Inschrift von Arles bei Leblant Inscr. chrét. II 259 nr. 521 *ενθαδε κιτη ιωοης απο κω(μης) επικιον ανοτερον κατοτερον.* [Ihm.]

Epidaitia (*Ἐπιδαιτία*), Epiklesis der Aphrodite in Ephesos neben der Epiklesis Automate, beide bei Serv. Aen. I 720 aus der Liebesgeschichte von Alexis und Meliboia hergeleitet. In dem Kult von Ephesos spielten Festschmaus und Festgelage eine bedeutende Rolle (vgl. den Art. Ephesia Nr. 2). Aphrodite E. findet dort ihre Analogie in Artemis Daitis (Etym. M. Heberdey Österr. Jahresh. VII 210ff.). [Jessen.]

Ἐπιδαμία (*ἡ*) war im rhodischen Staatswesen eine ganz bestimmte Ehre, welche dem Fremden verliehen wurde. Sie erhielten verdiente Künstler: Epicharmos von Soloi im 2. Jhdt. v. Chr. (vgl. über ihn zuletzt R. Herzog in Lehmanns Beitr. zur alten Gesch. II 1902, 328f.); Charinos von Laodikeia (IG XII 1, 72. 107); Theon von Antiocheia, der die Formel in der Fassung *ὧι ἁ ἐπιδαμία ἐδέδοτο* auch auf seiner Grabschrift trägt (IG XII 1, 381). Andere charakteristische Fälle sind Nikasion von Kyzikos, der mit seinen nächsten Angehörigen einen musischen Klub begründet, nach staatlichem Muster in Phylen eingeteilt und zur Abhaltung von Agonen bestimmt (IG XII 1, 127. Athen. Mitt. XXI 1896, 60ff. Collitz Dial.-Inschr. 4108), also ein Kunstmäcen, der die gebildeten Bewohner der blühenden Handelsstadt ohne Ansehen des Standes — Rhodier und Fremde aller Herren Länder sind darunter, auch zwei Bildhauer und ein Poseidonios, Sohn des Poseidonios aus Rhodos, dem man es gern ansehen möchte, ob er der bekannte Schriftsteller ist, zumal man seinen Vorgänger Panaitios jetzt in Inschriften festgestellt hat — in einem schöngeistigen Kreise um sich scharte; ferner Philokrates von Ilion, der von den verschiedensten Vereinen und staatlichen Verbänden hochgeehrt starb und diese Ehren auch auf seinem Grabmal verewigt erhielt (IG XII 1, 157). Immerhin blieb eine Schranke: der mit *ἐ.* Begabte pflegte seinen Vater nicht öffentlich zu nennen, was dem Bürger, dem *πρόξενος* und *εὐεργέτας* zustand (die Regel ist nicht konsequent durchgeführt; einige Künstler z. B. haben, obwohl Fremde, ihre Väter genannt, aber erkennbar ist die Regel trotzdem). Philokrates wurde auch von einem Verein *συνθυτᾶν Ῥοδιαστᾶν ἐπιδαμιαστᾶν* geehrt, also der Opfergenossenschaft der Göttin Rhodos, aus solchen bestehend *οἷς ἁ ἐπιδαμία δέδοται.* Dies ist bezeichnend; wissen wir doch, daß fremde Gemeinden, wie Naxos und Kos, wenn sie in die Sphäre des rhodischen Einflusses eintraten, gerade so der Stadtgöttin von Rhodos huldigten, wie wenig später der mächtigeren von Rom. Die *ἐ.* bildete in vielen Fällen den Übergang zum vollen Bürgerrecht, besonders auch bei Künstlern: Epicharmos der Jüngere, Nikasion, der Sohn des Kunstfreundes aus Kyzikos, Hermogenes, Sohn des Iliers Philokrates, waren Rhodier, der Letztgenannte erhielt sogar Heimatrecht in der lindischen Gemeinde der *Βράσιοι* (IG XII 1, 189), was immer noch mehr ist als das Stadtbürgerrecht, da sich die alten drei Städte um so vornehmer abschlossen, je mehr die große Stadt Rhodos in weitschauendem Kosmopolitismus die Tore ihres Bürgerrechts öffnete. Zu den Pflichten der mit *ἐ.* Beschenkten gehörte die Choregie, die Philon dreimal übernahm; es kann das allerdings sowohl die staatliche als auch die private in einem solchen Klub wie dem obengeschilderten sein, falls das Grab auf dem Privatfriedhof des Klubs befindlich war; doch wissen wir, daß sowohl der Gesamtstaat als auch die lindische Gemeinde die Choregen aus der Zahl der Fremden und Bürger nahm (IG XII 1, 762). Ob P. Foucart mit Recht das Ius Latii vergleicht, bleibe dahingestellt; dafür wissen wir von dem Wesen der Institution zu wenig. Das Material hat verständig zusammengestellt und besprochen H. van Gelder Gesch. der Rhodier 230. Für die Abgrenzung nach unten ist es bezeichnend, daß der ehemalige Staatssklave (*δαμόσιος δοῦλος,* vgl. über diese Einrichtung Hiller von Gaertringen Österr. Jahresh. IV 1901, 162ff.) Epigonos aus dem lykischen Rhodiapolis von der Stadt die Freiheit und das Metökenrecht (*ξενωθέντος* bezeichnet dies nach van Gelder), aber nicht die *ἐ.* erhielt. [Hiller v. Gärtringen.]

Ἐπιδαμιουργός hieß, wie Thuc. I 56 bezeugt, der Beamte, den die Korinthier alljährlich in ihre Kolonie Potidaia schickten, um die Geschäfte der Stadt wahrzunehmen. *Δαμιουργός* (s. unter Demiurgoi Nr. 3) ist ein gewöhnlicher Titel für den obersten Magistrat in dorischen Staaten. Inschriftlich ist er für Ithaka in einer zu Magnesia a. M. gefundenen Inschrift bei Kern Inschr. v. Magnesia p. 27 nr. 36 bezeugt. Vgl. O. Müller Dorier II 136. [Szanto.]

Epidamnios (*Ἐπιδάμνιος*), angeblicher Vater einer von Ptolemaios Chennos erfundenen Helene, welche die Epidamnier verehren sollen. Westermann Mythogr. 189, 29. Der Name ist verderbt, am Rande der Hs. Bessarions (Venet. Marc. nr. 450) steht *'Επιδαυνίου* (*Ἐπιδαύνιοι* für *Ἐπιδάμνιοι* Vulg.), Roulez vermutet *'Επιδάμνου,* s. d. [Knaack.]

Epidamnos. 1) s. Dyrrhachion.

2) Eponymer Heros der illyrischen Stadt, Vater der Melissa, durch diese von Poseidon Grossvater des Dyrrhachios nach einer am epidamnischen sog. *Μελισσώνιος τόπος* haftenden Sage aus Philon v. Byblos *φοινικικὴ ἱστ.* frg. 15 bei Steph. Byz. s. *Δυρράχιον* = Const. Porphyr. de them. II 9 p. 56 B. FHG III 574. Appian (bell. civ. II 39) nennt ihn einen barbarischen König, der die Stadt gegründet und nach sich benannt habe; sonst das E.-Stemma, nur ohne Melissa. [Tümpel.]

Epidamos s. Epidemos.

Ἐπιδανείζειν kommt wohl mitunter in der Bedeutung des einfachen Verbums vor, Polyaen. III 23. 1, besonders bei Darlehn auf Unterpfand, Aristot. Oec. II 4 p. 1347a, eigentlich aber heißt es auf ein schon verpfändetes Stück ein zweites Darlehn geben und (im Medium) nehmen, Bekk. Anecd. I 259; vgl. [Demosth.] XXXIV 6. 22. 50. XXV 11. 21f. Der erste Pfandinhaber kann eine weitere Verpfändung verbieten, Demosth. XXVII 27. XXV 11. LIII 10. Attische Hypothekensteine von Weiterverpfändung sind IG II 1113. 1137 (Dittenberger Syll.[2] 819. 824) und Ziebarth Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1897, 666 nr. 8 vgl. 672, auf denen erstem die zweite Hypothek ausdrücklich als ein Überschuß (*ὅσῳ πλείονος ἄξιον*) beschränkt ist. Daher ist auch die Höhe der ersten Forderung angegeben. In Ephesos sind im 2. Jhdt. n. Chr. zweite und weitere Hypotheken (*δανείζειν τοῖς ἐπερέχουσι*) etwas Geläufiges, Verschweigen einer früheren Verpfändung gilt als Betrug, Dittenberger Syll.[2] 510 Z. 33. Auch aus Delphoi werden Nachverpfändungen erwähnt, Bull. Hell. IV 341. Vgl. Inscr. jur. gr. 130. Hitzig Griech. Pfandrecht 121. [Thalheim.]

Epidauria (*τὰ Ἐπιδαύρια*). Schon der Name besagt, daß dies im Zusammenhang mit den großen Mysterien gefeierte Fest in engster Beziehung zu dem aus Epidauros in Athen eingeführten Asklepios stehen muß. Der Locus classicus steht bei Philostrat. Vita Apoll. IV 18 p. 72, 25 *τὰ δὲ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόρρησίν τε καὶ θυσίαν δεύτερα μυεῖν Ἀθηναίοις πάτριον ἐπὶ θυσίᾳ τοιᾷδε* und ist nach vielen Mißgriffen erst kürzlich von Foucart Les grands mystères d'Eleusis (Mémoires de l'académie des inscript. XXXVII 1907, 103. 115ff.) richtig gedeutet worden (vgl. auch namentlich H. G. Pringsheim Archaeologische Beiträge zur Geschichte des eleusinischen Festes, Bonner Dissert., München 1905, 42ff., wo auch die übrige Literatur verzeichnet ist). Unter *τῇ δευτέρᾳ* ist ein dem *ἄλαδε μύσται* analoger Brauch zu verstehen, der den 16. Boedromion bezeichnet, den Tag des großen Opfers im Eleusinion. Danach hat das Fest *E.* sicher am 17. oder 18. Boedromion als *θυσία δευτέρα* nach der *θυσία τελετή* am 16. Boedromion stattgefunden. Die *E.* sind eben nur als ein Annex zum großen Mysterienfest aufzufassen, ‚ein Keil, der sich zwischen die athenische und die eleusinische Hälfte der Mysterien eingeschoben hatte' (Pringsheim 50), gefeiert zum Andenken an die Einkehr des Asklepios bei Demeter (vgl. die von A. Koerte ergänzend erledigte Inschrift Athen. Mitt. XXI 1896, 314ff., wo es von Asklepios heißt: *ἐλθὼν [ἐπὶ τὰ μυστηρ]ια τοῖς μεγά[λοις κατ]ήγετο εἰς τὸ Ἐλ[ευσίνιον]*, und dazu noch Foucart a. a. O. 113, 1). Die Mysten selbst traten an dem Tage der E. nicht in die Öffentlichkeit, um sich auf die große Feier in Eleusis würdig vorzubereiten, worauf Pringsheim a. a. O. wieder mit Recht Aristoteles *Ἀθ. πολ.* c. 56, 4 *πομπῶν ἐπιτε[λεῖ]ται (ὁ ἄρχων) τῆς τ[ε τῷ Ἀσκληπιῷ γινο]μένης, ὅταν οἰκουρῶσι μύσται* bezogen hat. Das Opfer vollzieht demnach auch nicht ein eleusinischer Priester, sondern der des Asklepios (IG II 5, 453b; vgl. Foucart a. a. O. 119). Wenn Asklepios in Athen in nahe Verbindung mit Demeter gesetzt wurde, wie aus dem Datum der E. schon allein hervorgeht, so beruht das vor allem auch darauf, daß Demeter selbst Heilgottheit ist. Vgl. darüber Bd. IV S. 2752ff. Vor dem 18. Boedromion 420 (A. Koerte a. a. O. 315) kann aber die Verbindung zwischen Demeter und Asklepios und die Gründung der E. nicht erfolgt sein, da erst damals Asklepios durch Telemachos von Acharnai aus Epidauros in Athen eingeführt ist. Über die eleusinischen Gottheiten im Asklepieion am Südabhang der Akropolis s. Bd. II S. 1664 und IV S. 2738, außerdem auch noch Foucart a. a. O. 120. Später erfand die Legende den bekannten Zug, daß Asklepios zu spät nach Athen gekommen und deshalb erst an dem E. genannten Tage eingeweiht worden sei, Philostrat. vita Apoll. a. a. O. und Paus. II 26, 8 *τὰ γὰρ Ἀσκληπιεῖα εὑρίσκω τὰ ἐπιφανέστατα ἐξ Ἐπιδαύρου. Ἀθηναῖοι, τῆς τελετῆς λέγοντες Ἀσκληπιῷ μεταδοῦναι, τὴν ἡμέραν ταύτην Ἐπιδαύρια ὀνομάζουσι καὶ θεὸν ἀπ' ἐκείνου φασὶν Ἀσκληπιὸν σφισι νομισθῆναι.* Vor der Kaiserzeit ist von einer Einweihung des Asklepios in die Mysterien nirgends die Rede (Foucart a. a. O. 120). Von dem Fest selbst gibt uns die Inschrift IG II 5, 453b die beste Vorstellung, in der es von dem Asklepiospriester heißt: *ἐβουθ[ύτησεν Ἀσκληπιείοις] καὶ Ἐπιδαυρίοις καὶ Ἡρῴοις παρατ . . . . . κ]αὶ τὰς τούτων παννυχίδας συν[τελέσεν . . . .] ἔστρωσεν δὲ καὶ τὰς κλ[ίνας . . . . .] ἐπέδωκε δὲ καὶ τὴν ἑαυτοῦ θυγατ[έρα . . . . . εἰς τὰ] Ἐπιδαύρια ἀρρηφοροῦσαν.* Vgl. auch IG II 5, 453c. S. auch Svoronos *Ἑρμενεία τῶν μνημείων τοῦ Ἐλευσινιακοῦ μυστικοῦ κύκλου*, Athen 1901, 369ff. und den Art. Mysteria. [Kern.]

Epidaurios (*Ἐπιδαύριος*), Epiklesis des Asklepios von seinem berühmten Kult in Epidauros, Clem. Alex. Protr. 52 p. 46 Potter. Arnob. III 21, gleich *ὁ ἐν Ἐπιδαύρῳ* IG II 5, 453c. In manchem Filialkult von Epidauros (s. o. Bd. II S. 1650) mag diese Epiklesis angewandt worden sein, für Syrakus wird dies wahrscheinlich durch Cic. de nat. deor. III 83; vgl. o. Bd. II S. 1679. Gefälschte Inschrift CIL VI 3452*. [Jessen.]

Epidauros (*ἡ Ἐπίδαυρος*). **1)** Stadt im Peloponnes, in der Argolis (im weiteren Sinne), und zwar an der dem Saronischen Golf zugewandten Ostküste der grossen, auch Akte genannten gebirgigen Halbinsel, die den östlichen Teil dieser Landschaft bildet. Das Gebiet der Stadt umfasst einen ausgedehnten Teil dieser Halbinsel, 545 qkm (Beloch Bevölkerung 115), und zwar die Ostküste vom Vorgebirge Speiraion im Norden bis zu dem jetzt Ortholithi genannten ansehnlichen Gebirge im Osten, von hier aus landeinwärts etwa bis zur Wasserscheide, ausserdem aber noch das ganze Gebiet des (jetzigen) Bedenibaches, der zum Argolischen Golf hinabzieht, also einen Streifen quer durch die Halbinsel hindurch, und von der jenseitigen Küste noch 30 Stadien, nämlich die kleine Ebene von Iri. Im Norden grenzte es an korinthisches, im Westen an argivisches, im Süden und Osten an hermionisches und troizenisches Gebiet.

Die Landschaft ist fast durchaus von kahlem Kalkgebirge der Kreide- und Juraformation erfüllt (Arachnaion 1199 m., Tithion, Kynortion, Koryphaion u. a.), und daher steinig, dürr, unfruchtbar und wenig bevölkert, meist Weideland. Nur

hier und da, wo unter der Kalkdecke Schiefer und Serpentin hervortreten, finden sich etwas erdreichere Mulden und Talebenen; auch die Küste ist wild und felsig, aber von zahlreichen kleinen Buchten und Schlupfhäfen gegliedert, in deren Hintergrund einige sehr kleine, aber geschützte und quellenreiche, daher besonders zum Garten-, jetzt Zitronenbau benützte Ebenen liegen.

So wurden die Epidaurier durch die Natur des Landes selbst auf die Küste und das Meer hingewiesen. Die Hauptstadt entstand an einer dieser kleinen Buchten, und zwar in einer für den Verkehr besonders ausgezeichneten Lage. Die gebirgige Halbinsel wird nämlich in der Richtung von Argos nach Osten von einem Talzuge durchsetzt, der einen bequemen Weg mit nur 276 m Paßhöhe von der argivischen Ebene zur Küste des Saronischen Golfes darbietet, von wo man bei günstigem Wind in sechs Stunden nach Athen übersetzen kann. Wo diese, im Altertum

sehr verkehrsreiche, noch heute durch zahlreiche Reste von Grabmälern, Befestigungen und anderen Bauten bezeichnete Strasse (Curtius Pelop. II 416) die Küste erreicht, lag E. Seine Bedeutung beruht auf der Beherrschung dieser im Altertum sehr beliebten Verbindung zwischen Athen und dem Peloponnes, sowie auf seinem trefflichen Doppelhafen, wo man bei jedem Winde Schutz fand. Der Bach, dem die letzte Strecke dieser Strasse im Flecken Lessa (jetzt Ligurio) her folgt, mündet im Hintergrund einer bogenförmigen Bucht in einer kleinen, an Fruchtbäumen und Wein reichen Ebene (*ἀμπελόεντ' Ἐπίδαυρον* Il. II 561), die sonst rings von wilden Bergwänden umschlossen ist. Aus dieser Ebene erhebt sich aus der Bucht ein zweigipfeliger Felshügel aus Kreidekalkstein und Serpentin, durch einen flachen, angeschwemmten Isthmos mit dem Festland verbunden und so als Halbinsel die Bucht in einen kleineren, trefflich geschützten Hafen auf der Nordseite und eine äußere Rhede im Süden teilend (daher *δίστομος*, Hesych.). In die nördlichere Bucht springt noch ein niedrigeres Felskap vor, auf dem das jetzige Dorf Palaea-Epidavros liegt. Die alte Stadt bedeckte als Akropolis die jetzt Nisi genannte zweigipfelige Halbinsel; auf dem westlichen Gipfel derselben lag vermutlich das Heiligtum der Athena Sossaia. Befestigungen meist polygonaler Bauart, verschiedene andere Mauerzüge, auch mittelalterliche, und einige Gräber sind noch zu sehen. Von hier breitete sich die Unterstadt über die Ebene bis zu dem Kap des jetzigen Dorfes aus, wo der Heratempel stand. Die Heiligtümer des Asklepios und seiner Gemahlin Epione, des Dionysos, der Artemis und der Aphrodite, die Paus. II 29, 1 aufzählt, sind spurlos verschwunden. Curtius Pelop. II 425—428. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 72f. Lolling in Baedekers Griechenland[2] 219. Philippson Pelop. 39. B. Keil Athen. Mitt. XX 1895.

Außer dem erwähnten Lessa und dem Platze Hyrnethion (am Wege zwischen E. und dem Hieron, Paus. II 28, 3) lag im Gebiete von E. der heilige Bezirk des Asklepios, noch jetzt das ‚Hieron' genannt, 9 km südwestlich von der Stadt, etwa 2 km links seitwärts von der direkten Straße E.-Argos. Rings von ziemlich sanft geformtem Kalkgebirge umgeben (im Norden Tithion, im Süden Kynortion der Alten) liegt weltabgeschlossen ein flachhügeliger Talkessel, dessen Boden von unter dem Kalk hervortretenden Serpentin, Hornstein und Schiefer gebildet wird. Mehrere Quellen bewässern den jetzt ganz einsam daliegenden, von Kiefernwald und immergrünem Gebüsch überragenen, anmutigen Grund, der nach drei verschiedenen Seiten Abfluss besitzt. Irgend eine heilige Quelle ist nicht und war wohl auch nie vorhanden. Die Gewässer des Tales sind, nach der Analyse von Dambergis (*Πρακτικά* 1899, 105) leicht alkalisch und gegen Krankheiten der Blase und des Magens nützlich. Eine andere örtliche Veranlassung für die Entstehung des Asklepieion gerade an dieser Stelle läßt sich nicht nachweisen. Liv. XLV 28. Paus. II 26ff. IX 7, 5. Strab. VIII 374. Plut. Sulla 12; Pompei. 24. Philippson Pelop. 51. Curtius Pelop. II 418ff. Lolling in Baedekers Griechenl.[2] 249f.

[Philippson.]

Die Lage des dem Heilgott Asklepios geweihten Hierons, $^3/_4$ Stunden von dem Dorfe *Λιγουριό*, war durch die in prachtvoller, romantischer Einöde gelegenen Ruinen längst bestimmt (v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros V), bis die griechische archaeologische Gesellschaft unter der tatkräftigen Leitung von Pan. Kavvadias seine Aufdeckung begann. Von älteren Besuchern des Hierons seien genannt Desmonceaux 1669, Chandler 1764, Dodwell 1805, Blouet 1829, Leake 1830, E. Curtius 1837—1840, worüber vgl. Kavvadias *Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ*, Athen 1900, 24ff. Die in den J. 1881—1898 von Kavvadias und Stais ausgeführten Grabungen gehören zu den ergebnisreichsten Scavi der letzten Jahrzehnte. Ihre Ergebnisse sind publiziert in den *Πρακτικά* 1881ff. *Δελτίον ἀρχαιολ.* Athen 1891. 1892. *Ἀθηναῖον* IX. X. *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1883—1886. 1894. 95 und in dem großen noch unvollendeten Werk von Kavvadias Fouilles d'Epidaure Vol. I 1893, das die Ergebnisse der J. 1881—1887 behandelt. Eine populäre Darstellung hat Kavvadias in dem oben zitierten Buch *Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ* u.s.w. gegeben. Vgl. dazu auch die gut orientierende Arbeit von S. Herrlich Epidaurus, eine antike Heilstätte. Progr. Humboldtsgymnasium, Berlin 1898. Ein Prachtwerk auch von dieser Kultstätte lieferten die Franzosen in dem Buch von A. Defrasse und H. Lechat Épidaure, restauration et description des principaux monuments du sanctuaire d'Asklépios, Paris 1895. Zu den zahlreichen Inschriften von E. vgl. namentlich v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros, Phil. Unters. IX 1886. J. Baunack Studien aus dem Gebiete der griechischen und arischen Sprachen von J. und Th. Baunack, Leipzig 1886 I 1 und Aus Epidauros, Progr. Leipz. 1891, und die vollständige Sammlung bei M. Fraenkel IG IV 913—1549 (cum praemonendis). Die interessanten Heilberichte haben z. T. übersetzt und erläutert H. Diels Nord und Süd XLIV 1888, 31ff. und W. Janell Aus griechischen Inschriften, Progr. Neustrelitz 1903, 33ff. Vgl. auch Chr. Blinkenberg Asklepios og hans fraender i Hieron ved Epidauros, Kobenhavn 1893 und Thraemer oben Bd. II S. 1665. Erst nach Abschluß der Publikation von Kavvadias kann ein Plan und eine zusammenfassende Darstellung des Hierons gegeben werden, wofür auf die Supplemente verwiesen wird.

[Kern.]

2) Epidauros Limera (*Λιμηρά*), Stadt an der Ostküste Lakoniens, an einer breiten Bucht, die im Norden von dem vorspringenden Ende des Parnongebirges (jetzt Kap Limenaria) eingefaßt, im Westen von niedrigen Kalkgebirgen umgeben ist, so dass nur ein schmaler, ebener Ufersaum übrig bleibt. Die Gegend ist sehr dürr und unfruchtbar. Doch führt ein bequemer niedriger Übergang gerade von hier aus zu dem Eurotasthal. Die ziemlich gute Hafenbucht ist also deshalb von Bedeutung, weil sie von Norden her die erste der Ostküste ist, die eine unschwierige Landverbindung zum Eurotasgebiet hat. Zugleich bietet sie den Schiffen einen bequemen Rastplatz vor oder nach der Umsegelung des Kap Malea. Auf diesen beiden Vorzügen beruht die Bedeutung von E. Limera sowie des benachbarten Minoa, des

mittelalterlichen Monemvasia. E. Limera war eine Pflanzstadt des argivischen E. und wie dieses eine Stätte des Asklepioskults, ist aber im übrigen in der Geschichte wenig hervorgetreten. Im peloponnesischen Kriege wurde ihr Gebiet von den Athenern verwüstet. In römischer Zeit gehörte es dem Bund der Eleutherolakonen an; in der Völkerwanderung wurde es zu gunsten des nahen Monemvasia verlassen. Die noch erhaltenen Ringmauern ziehen sich von der Westseite der Bucht einen Hügel hinauf; innerhalb derselben erkennt man noch die Plätze der Tempel des Asklepios und der Aphrodite, sowie der Athena auf der Burg. Nordöstlich der Stadt liegt ein kleiner tiefer Teich, im Altertum der Ino geweiht, und weiterhin einige Grotten am Ufer. Der Hafen war dem Zeus Soter heilig. Der Beinamen der Stadt wird verschieden gedeutet: hafenreich, hungrig u. s. w. (Curtius Pelop. II 328). Paus. III 21, 7. 23, 6. 24, 1. Strab. VIII 368. Steph. Byz. Skyl. 17. Ptolem. III 16, 10. Thuc. IV 56. VI 105. Plin. IV 17. Curtius Pelop. II 292. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 138. Philippson Pelop. 173. Leake Morea I 217. Ehrendekrete in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, 95. [Philippson.]

3) Eponymer Heros der argolischen Stadt, war nach der argolischen Sage in den großen Ehoien frg. 155 Ki. aus Paus. II 26, 3 ein Sohn des Argos und Enkel des Zeus, was Apollod. bibl. II 2, 1 § 3 W. ergänzt: seine Mutter (Argos Gattin) sei Euadne gewesen, eine Tochter des Strymon von der Neaira, seine Brüder Kriasos (als Thronfolger), Ekbasos und Peiras. Die Epidaurier selbst bezeichneten ihn jedoch als Sohn des Apollon (Paus. a. O.), über dessen Cult s. S. Wide De sacris Troez. Hermion. Epidaur., Diss. Upsala 1888, 20. 24. Die Eleier nennen ihn Sohn des Pelops (Paus. a. O.). [Tümpel.]

4) *Ἐπίδαυρος ὁ καὶ Ἀμμώνιος* aus Alexandreia. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 229 = 137 n. Chr., Afric. b. Euseb. I 218. [Kirchner.]

Epidaurum (CIL III 12695, vgl. p. 2253. Bell. Alex. 44. Plin. n. h. III 143. 144. Hieron. Acta SS. Oct. IX 18. Procop. Goth. I 7, 37), daneben *Epitaurum* (CIL III D. VII = VIII. Tab. Peut. Geogr. Rav. 208, 10. 379, 14. Acta concilii Salonitani, Farlati Illyricum sacrum II 163. Constantin. Porphyr. de adm. imp. III 136 Bonn.; *Epidaurus* nur Ptolem. II 16, 5 und Itin. mar. 520; vgl. Mommsen CIL III p. 287. A. J. Evans Antiquarian researches in Illyricum. Parts I and II 4. W. Tomaschek Mitt. der Wiener geogr. Gesellsch. 1880, 549), Stadt in Süddalmatien, das heutige Ragusa vecchia (kroat. Zaptat oder Zavtat aus *civitate*. Mommsen a. a. O. S. Ljubić Vjestnik II 102. III 52. C. Jireček Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters 7 und Die Bedeutung von Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters 4. Evans a. a. O. 5 und Trough Bosnia and the Herzegovina 380f.), nach dem Namen, der kommerziell sehr günstigen Lage auf einer in den Golf von Breno etwa 1 km. weit vorspringenden felsigen Halbinsel mit zwei Häfen und nach den Münzfunden (Evans a. a. O. 6) bereits eine griechische Siedlung. Genannt wird E. zuerst im J. 47 v. Chr. als im Gegensatze zu den illyrischen Stämmen Caesar treue Stadt, die von einer caesarianischen Abteilung verteidigt, von dem Pompeianer M. Octavius zu Wasser und zu Lande belagert, von P. Vatinius jedoch rechtzeitig entsetzt wird (bell. Alex. 44. Mommsen R. G. III^7 445. G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 206); es hatten sich ohne Zweifel daselbst, wie in anderen dalmatinischen Küstenorten, italische Kaufleute niedergelassen (Mommsen R. G. V^3 184) und hatten den Platz befestigt. Deswegen wurde E. auch bald danach Kolonie (Plin. a. a. O. CIL III 12695) mit der Tribus Tromentina (W. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 234). Von größerer Bedeutung war die Stadt gleich in der ersten Kaiserzeit, da hier die *civitates superioris provinciae Illyrici* dem um das Straßenwesen Dalmatiens sehr verdienten Statthalter des Tiberius P. Cornelius Dolabella das Ehrendenkmal CIL III 1741 errichteten. Sehr zu statten kam ihr die unter Claudius vorgenommene Umwandlung des bereits in vorrömischer Zeit bestandenen, über Trebinje in das Binnenland führenden Handelsweges (Patsch Glasnik 1902, 403) in eine Kunststraße (CIL III 10175. 10176, vgl. p. 2174. 2328 177), die noch im 4. Jhdt. n. Chr. in Stand erhalten wurde (Ballif-Patsch Röm. Straßen in Bosnien und der Hercegovina I 37. 67) und die hier von der älteren Chaussée Narona—Epidaurum—Risinium—Scodra (Tab. Peut. Geogr. Rav.) abzweigte (Tomaschek a. a. O. 548ff. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII). Die Verbindungen E.s umfaßten ganz Süddalmatien, Narona, Risinium, Doclea und Scodra (CIL III 12695, vgl. p. 2253) und reichten bis in den Orient (vgl. CIL III 1743. 1759). Mit den Orientalen kamen auch deren Kulte in die Stadt. Mithras allein hatte zwei Spelaeen in ihrer unmittelbaren Nähe, die auch im 4. Jhdt. blühten (Evans 19ff. R. v. Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 81. F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II 334f. G. Wolff Westd. Ztschr. XIII 42). Zu dem Territorium von E. gehörte das fruchtbare Tal Canale (CIL III 8408), das nach dem von Vodovagja bei Gruda in die Stadt führenden Aquaeducte benannt wurde (Jireček Die Handelsstraßen 7. Evans a. a. O. 8ff.). Von den Magistraten der Stadt sind bekannt *duumvir quinquennalis* (CIL III 8407), *duumviri iure dicundo* (CIL III 1747. 1748. 1750. 8407. 8408), *aedilis* (CIL III 8407). *Lustratores* nennt CIL III 1747; *ordo* und *decuriones* erscheinen in CIL III 1745 (vgl. p. 1492). 1746 (vgl. 8404). 1755; einen *sacerdos* führt CIL III 12695 an; *Augustales* und *sexviri* verzeichnet CIL III 1745. In der ersten Kaiserzeit stand in E. die *cohors VIII voluntariorum* (CIL III 1742; vgl. CIL III 8406. Schneider a. a. O. 80. A. v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere 73 Fig. 87). Im Winter 535/6 wird die Stadt durch den Feldherrn Iustinians Constantinus den Ostgoten genommen (Procop. a. a. O. Patsch Glasnik 1900, 551). In ebendieser Zeit (530) ist sie auf der ersten Provinzialsynode von Salona, nachdem sie schon im J. 365 der heilige Hilarion besucht hatte (Acta SS. a. a. O. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 51), durch einen Bischof vertreten, der dem Metropoliten von

Salona unterstand. Und noch in den J. 591, 592 und 598 wird in den Briefen des Papstes Gregor I. ein Bischof Florentius von E. genannt (Farlati III 163. VI 4ff.). Bald darauf ist die Stadt in ihr schon in den Briefen (Juli 600) erwähnten Slaveninvasion zu Grunde gegangen. Die Funde byzantinischer Münzen reichen bis Kaiser Phocas 602—610. Evans 27). Die Bewohner flüchteten nach dem festen Ragusa (Constant. Porphyr. a. a. O. Jireček Die Handelsstraßen 3. 9), wo sich, wie ihr Name (Jireček Die Bedeutung von Ragusa 6 und Die Romanen 60) und Funde (CIL III 1763) zeigen, auch eine antike Ansiedlung befunden hatte. Auf dem Territorium von E. blieb jedoch nach direkten Zeugnissen (Jireček Wlachen und Maurowlachen in den Denkmälern von Ragusa, Mitt. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1879 und Die Handelsstraßen 59f.), zahlreichen Ortsnamen (Jireček Die Romanen 60), dem ragusanischen Dialekt (Jireček Die Romanen I 78ff. II 1ff. M. Bartoli Vorläufige Berichte der Balkan-Commission der Wiener Akad. I 71ff.) und dem physischen Habitus der Canalesen ein starker Prozentsatz der alten Bevölkerung bis auf den heutigen Tag zurück. Der Name von E. erhielt sich bis ins 13. Jhdt.; in einer ragusanischen Urkunde des J. 1253 wird der *stari grad Epitaur* erwähnt. 1427 erwarben den Ort die Ragusaner, nachdem er schon früher als Hafen emporgekommen war (Jireček Die Handelsstraßen 6f. 14. 24). Jetzt ist Ragusa vecchia ein Städtchen von ca. 800 Einwohnern. [Patsch.]

Ἐπίδειξις ist Vorführung von Erzeugnissen irgend einer Kunstfertigkeit entweder zur Prüfung der Brauchbarkeit vor dem Abnehmer (Dittenberger Syll.[2] Register p. 310 s. *ἐπιδείκνυμι*. Plat. leg. VII 817 D) oder vor größerem Publikum ([Plut.] vit. X orat. 838 D) ohne praktischen Zweck (Gegensatz zwischen *ἐπιδείξει προσχρῆσθαι* und *σπουδάζειν* Isokr. ep. VI 5; zwischen *δυνάμεως ἐπίδειξις* und *παρασκευὴ ἐπὶ πολεμίους* Thuc. VI 31, 4), bloß um des *δύναμιν ἐπιδεῖξαι* willen (Philodem. vol. rhet. II p. 137 frg. VII 9 Sudhaus; *quasi ad inspiciendum delectationis causa* Cic. or. 37). Die universalste *ἐ.* verschiedenartiger Kunstleistungen hat nach Plat. Hipp. mai. 285 C D der Sophist Hippias in Olympia veranstaltet. Besonders spricht man aber von *ἐπιδείκνυσθαι* mit Beziehung auf Werke der redenden Kunst. Voraussetzung ist immer bewußt künstlerische Durcharbeitung des Gegenstandes (Gegensatz zwischen *ἐπιδεικτικῶς* und *ἀφελῶς*, Isokr. or. IV 10, d. h. bis ins 5. Jhdt. v. Chr. poetische Gestaltung (Plut. quaest. symp. 674 F f.). In der Regel, aber nicht immer, sind die *ἐπιδείξεις* dieser älteren Zeit mit agonistischer Konkurrenz verbunden. So dachte man sich den Homer selbst *ἐπιδεικνύμενος* [Herodot.] vit. Hom. 9. 12. 15; *ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου*), wie denn seine Gedichte von Rhapsoden epideiktisch und agonistisch vorgetragen werden (Heraklit. frg. 119 Byw. Herodot. V 67. Plat. Io 530 A. Diod. XIV 109, 1. Diog. Laert. VIII 63. 66. Athen. XIV 620 C D. Plut. quaest. symp. 736 F). Die dramatischen Dichter *ἐπιδείκνυνται τῷ θεῷ*: Michel Recueil d'inscriptions Grecques nr. 265, 5. 902, 16. 903, 15. 904, 28. Plat. resp. III 398 A; symp. 194 B. Suid. s. *Εὐριπίδης* b extr. Dio Chr. XXXI 116. XXXIII 10; ein Poët Capito *ἐπιδείκνυται* mit *καιρικαὶ ἀπαγγελίαι* Rohde Griech. Rom.[2] 139, 1. A. Körte N. Jahrb. V 83f.). Seit Ausbildung der Kunstberedsamkeit Ende des 5. Jhdts. durch die Sophistik tritt auch die Prosa, ausgerüstet mit Mitteln der Poesie und dieser den Rang streitig machend, in den Wettbewerb der Künste ein (kurze Geschichte und Definition der epideiktischen Beredsamkeit Cic. or. 37—42). Seither ist die *ἐ.* besonders an die Prosarede geknüpft (*λόγων ἐ.* Demosth. XVIII 280; Epideiktik und *λογογραφία* eng verbunden Philod. vol. rhet. I 47, 1ff. 48, 25ff. 122, 30ff. II 97, 1ff. [Demosth.] Erotic. 2) und umfaßt Reden ohne bestimmten und greifbaren praktischen Zweck (Gegensatz *ἀληθινὸς ἀγών* Rhet. ad Alexandr. 36 p. 1440 b 13. Philodem. a. a. O. Isokr. XV 1), teils *παίγνια* wie Gorgias Helena und Palamedes, Isokrates Helena und Busiris u. a., teils deklamatorische Behandlungen mythologischer oder historischer Gegenstände wie Reden zum Streit zwischen Odysseus und Aias, zum Sokratesprozeß von Lysias und Polykrates, teils kunstvolle Darlegungen ethisch-politischer Ideen, wie sie Gorgias mit seinem *Ὀλυμπικός*, *Πυθικός*, *Ἐπιτάφιος* in die Litteratur eingeführt, Isokrates im *Παν ηγυρικός* zur höchsten Vollendung gebracht hat. Aber auch Lehrvorträge, sofern sie künstlerisch geformt und zum Vortrag vor einem größeren Kreis bestimmt waren, hießen *ἐπιδείξεις* (Suid. s. *Πτολεμαῖος ὁ Ἀριστονίκου*); so die schöngeistigen Vorträge von Rhapsoden über Dichter (Plat. Io 530 D. 541 E f.) und andere Vorträge, seien sie improvisiert oder memoriert oder vorgelesen (Zenon von Elea las seine Schriften vor, Plat. Parm. 127 C; Isokrates epideiktische Reden vorgelesen: Isokr. XV 1; s. auch Dio Chr. VIII 9. Diod. XIV 109, 3. Synes. in Dindorfs Dio Chr. II 324, 19; *δείξεις* nennt Aristox. harm. p. 46, 4 Marq. seine öffentlichen Vorträge über Musik, und denselben Ausdruck braucht Epikur bei Philodem. vol. rhet. I 32, 31. II 256, 9). Uns liegen im Corpus Hippocraticum noch derartige medicinische Epideixen vor (z. B. *περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς*, *περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, *περὶ τέχνης*, *περὶ φυσῶν*, s. auch Suid. s. *Γέσιος*). Derartiges wurde wohl auch von Schülern abgeschrieben und memoriert, Plat. Phaedr. 228 A. Über die sophistischen *ἐπιδείξεις* im allgemeinen s. M. Schanz Beiträge zur vorsokratischen Philosophie 144ff. O. Navarre Essai sur la rhétorique Grecque avant Aristote. Paris 1900, 31ff. Solche sophistischen *ἐπιδείξεις* schlossen sich teils an die großen griechischen Agone in freier Weise an (für die Olympien Plat. Hipp. min. 363 C; Lys. Olymp. 2 setzt die *γνώμης ἐ.* schon als festen Bestandteil der Olympienfeier voraus; s. a. Isokr. XVI 32. Inschr. v. Olympia nr. 457 [ein Lokal für solche Vorträge war in Olympia der Opisthodom des Zeustempels, Luc. Herod. 1; in Elis das Gymnasium Lalichmion, Paus. VI 23, 5]; für die Pythien ist Gorgias *Πυθικός* bestimmt [s. a. Plut. quaest. symp. 834 E], für die Panathenaeen Isokrates *Παναθηναϊκός*; für die Isthmien s. Diog. Laert. VI 2; mit der an die Theseen angeschlossenen Epitaphienfeier in Athen war ein später vom Archon Polemarchos ständig zu haltender *λόγος ἐπιτάφιος* verbunden, eine Gattung, die Platon im Menexenos verhöhnt), teils wurden sie von den Wanderlehrern privatim veranstaltet (Plat.

Hipp. mai. 282 C). In derselben Weise lasen auch Historiker wie Herodotos (Rud. Dietrich Testimonia de Herodoti vita praeter itinera 1899, 34, zweifelt mit Unrecht an der Historizität), Theopompos (Phot. bibl. cod. 176), ein trozenischer Historiker des 2. Jhdts. v. Chr. (delphische Inschrift ed. Couve Bull. hell. 1894, 77) ihre Werke vor (über lokalhistorische Vorträge eines Menekles von Teos in Praisos Le Bas Voy. arch. III nr. 82; im allgemeinen über Vorlesung von Geschichtswerken und Romanen Rohde Griech. Rom.[2] 328 A. 379, 1). Die Recitationen Herodots knüpfen wohl an die altionische Sitte der Novellenerzähler (Rohde Griech. Rom.[2] 591) an, mit denen er auch stilistisch in engsten Zusammenhang gehört, während Theopompos schon unter dem Einfluss der Sophistik steht.

Vom 4. Jhdt. an werden auch solche Prosa-*ἐπιδείξεις* allmählich in *ἀγῶνες* eingeschlossen. Das früheste uns bekannte derartige Beispiel ist der Grabredenagon bei der Bestattung des Karers Maussollos im J. 352, bei dem Isokrates der Jüngere, Theodektes und Theopompos mit *λόγοι ἐπιτάφιοι* agonistisch gegeneinander auftraten (Suid. s. *Ἰσοκράτης* und *Θεοδέκτης*. Gell. X 18, 6. Welcker Griech. Trag. 1079f.). Für spätere Zeit liegen inschriftliche Zeugnisse vor: s. o. Bd. I S. 839, 48ff. E. Reisch De musicis Graecorum certaminibus 19. 122 nr. V 2. 123 nr. VII 9. 124 nr. VIII 11. 130 nr. XIV 11, lauter orchomenische Festakten aus vorchristlicher Zeit; für die Pythien s. Plut. quaest. symp. 834 E; von den *ἐγκώμια καταλογάδην* oder *λογικά*, mit denen hier die Rhetoren auftraten, haben wir noch eine Probe in der Lobrede auf Herakles, die Diodor. IV 8ff. aus dem Sophisten Matris entnommen hat (E. Holzer Matris, ein Beitrag zur Quellenkunde Diodors, Tübinger Progr. 1881. v. Wilamowitz bei E. Bethe Quaest. Diodoreae mythogr. 41); der von Vitruv. de archit. VII praef. 4 erwähnte Agon der *communes scriptores*, den Ptolemaios II. in Alexandria gestiftet haben soll, umfaßte vielleicht auch epideiktische Reden (Auftreten von Epideiktikern in Alexandria, Dio Chr. XXXIII 10). In den Inschriften von Teos CIG 3088 handelt es sich um Schülerprüfungen mit ausgesetzten Prämien (vgl. Menand. 398, 6ff. Spengel), ebenso in denen von Chios CIG 2214.

In der rhetorischen Technik wird der *λόγος ἐπιδεικτικός* bereits von Anaximenes als besondere Gattung anerkannt (die Streichungen im Text von Spengel weist O. Navarre Essai sur la rhétorique Grecque avant Aristote 335ff. mit Recht zurück). Zwei Spezialabhandlungen über die epideiktischen Reden in der späteren Kaiserzeit sind uns unter dem Namen des Menandros von Laodikeia erhalten (zuletzt herausgegeben von Bursian Abh. Akad. Münch. 1882 III; die zweite gehört möglicherweise dem Genethlios von Petra, W. Nitsche Der Rhetor Menander und die Demosthenesscholien 1883); sie geben interessante Einblicke in den Betrieb der offiziellen Paderednerei des 3. Jhdts. n. Chr.

Zu neuer Blüte erwachte die epideiktische Rede bei den Griechen in der Renaissanceperiode seit Traians Regierung; die Diatribe, mit der sich populärphilosophische Redner stoisch-kynischer Richtung an weitere Kreise seit hellenistischer Zeit gewendet hatten, wird stilistisch verfeinert durch Dio Chrysostomos, der sie zur langen und feierlichen Predigt erweitert; in seiner Bahn gehen Maximus von Tyros, Iulianus und Themistius weiter; den epideiktischen *λόγος πολιτικός* im attischen Gewand erneuert Aelius Aristides, der wieder von Libanios und Chorikios nachgeahmt wird. Die epideiktischen Sophistenvorträge des 2. Jhdts. n. Chr. waren regelmässig so eingeteilt, daß eine sog. *διάλεξις* oder *προὐσεωρία* in einfachem Stil zur Anlockung der Zuhörer vorangestellt wurde (über diese Einleitung, die schon in einem Teil der Isokratischen Reden vorgebildet ist, s. W. Schmid Atticismus IV 346ff.), dann die sorgfältig ausgearbeitete Hauptrede, die *μελέτη* folgte (Schmid a. a. O. I 35f.); doch konnte auch die ganze *ἐ.* in der *διάλεξις* bestehen (Menandros in Spengels Rhet. Gr. III 393, 25). Im Halten solcher Paradereden und in der Leitung rhetorischer Unterrichtskurse bestand, wie im 5. Jhdt. schon, die Berufstätigkeit auch dieser neuen Sophisten (G. Sievers Leben des Libanios 19. 21), von deren Wirken Sievers a. a. O. 16ff. und Rohde Griech. Roman[2] 324—361 eingehende Schilderungen geben.

Neben diesen rhetorischen Epideixen dauern auch die poetischen bis an das Ende des Altertums fort (Liermann Berichte des fr. d. Hochstifts N. F. VIII 382f. Liban. T. III 149, 9. 164f. Reiske; ebd. ep. 983. A. Ludwich Rh. Mus. XLVI 195. Rohde Griech. Rom.[2] 327, 1).

Die römischen *recitationes* (L. Friedländer Darst. aus der röm. Sittengesch.[7] II 404ff.) und *declamationes* (W. Schmid Atticism. I 32) sind Nachbildungen der griechischen *ἐπιδείξεις*.*)

[W. Schmid.]

Ἐπιδέκατον, eigentlich das Zehntel zum Ganzen hinzugerechnet, also $^{11}/_{10}$, dann auch das Zehntel an sich und folglich in der Zinsenrechnung 10 Prozent, so in der Verbindung *ἐπιδέκατοι τόκοι*. In einem Leidener Papyrus findet sich *ἐ.* als ein Terminus, der in der ptolomaeischen Gerichtsverfassung für gewisse nicht näher zu bestimmende Kosten des Proceßverfahrens verwendet wird, in anderen als zum Pachtschilling geschlagene 10%ige Provision. Vgl. Wilcken Gr. Ostraka I 302f. 534ff. 736. S. auch Art. *Δέκατη*.

[Szanto.]

Epidelion (*Ἐπιδήλιον* Paus. III 23, 2) oder Delion (*Δήλιον* Strab. VIII 368), Vorgebirge an der Ostküste von Lakonien mit einem Heiligtum des Apollon, errichtet zur Zeit des mithridatischen Krieges, als ein hölzernes Bild des Gottes, bei der Verwüstung von Delos ins Meer geworfen, hier angetrieben worden war. E., das zum Gebiet von Boiai gehörte, ist das jetzige Kap Kamilos, etwa 12 km nördlich vom Kap Malea, wo noch Ruinen sichtbar sind (Curtius Pelop. II 298).

[Philippson.]

Epidelios (?). Sam Wide Lakon. Kulte 93 vgl. 71 vermutet, daß in Epidelion Apollon ursprünglich den Beinamen *ἐπιδήλιος* geführt habe;

*) Nur aus der Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1903, 972 kennt Referent die Abhandlung von Th. Ch. Burgess Epideictic literature, Studies in classical philology, University of Chicago, 1902, 89—261.

der Zusammenhang mit der Insel Delos und dem Apollon Delios sei erst später hergestellt worden; vgl. o. Bd. IV S. 2446. [Jessen.]

Epidemia. 1) *Ἐπιδημία* bezeichnet das Erscheinen eines Gottes an einem Ort im Gegensatz zu seinem Weggange (*ἀποδημία*), besonders bei Apollon. Das Fest, an dem er in Delphi erschien, hieß offiziell Theophania (Herodot. I 51. A. Mommsen Delphika 282); wenn Prokop an Zacharias (Epistologr. gr. ed. Hercher p. 540 XX) von den Delphern sagt, daß sie die E. des Apollon als Fest feierten, so folgt daraus noch nicht, daß dies der eigentliche, von Anfang an gebrauchte Name war. Immerhin erklärt sich aus dieser sakralen Anwendung des Ausdrucks, wenn man ihn auch auf die Ankunft der mit göttlichen Ehren gefeierten römischen Kaiser überträgt, s. Nr. 2. Unrichtig hat Eckhel Doctr. num. IV 440 die E., der Orontas von Olbia unter Tiberius in Byzantion vorstand (CIG II 2059 = Collitz Dial.-Inschr. 3059), als Fest gedeutet; die Worte *προέστα τᾶς ἐπιδαμίας* gehören in dem archaistischen Schwulst dieser in affektiertem Dorisch abgefaßten Inschrift und bedeuten nur *(magnifice) se gessit in commoratione sua* (Boeckh). Im allgemeinen s. K. Fr. Hermann Gott. Alt.[2] § 13, 7. 64, 4.

2) *Ἐπιδήμια*, Opfer bei der Ankunft an einem Ort. Vorher pflegte man zu den Göttern zu beten, die den Weg beschützt hatten (*ἐνόδιοι*). Himer. bei Phot. bibl. 376, 13. Zur Feier der zweiten Anwesenheit des Kaisers Septimius Severus in Perinthos beging man *ἐπιδήμια β' Σενήρεια* (so Eckhel Doctr. num. IV 440) oder *Σενήρου* (Head HN 232), wo man aber auch *ἐπιδημία* betonen kann. [Hiller v. Gärtringen.]

Epidemios (*Ἐπιδήμιος*), Epiklesis des Zeus in einer Inschrift aus Bithynien, Athen. Mitt. XIX 372, wo Richard Förster die Vermutung ausspricht, daß E. auch in der bei Hesych überlieferten Epiklesis Epibemios steckt. E., das zugleich an die Feste der *ἐπιδημία* so mancher Gottheiten erinnert, ist von gleicher Bedeutung wie Epidemos (s. d.). [Jessen.]

Epidemos (*Ἐπίδημος*). 1) Mancherlei Epiklesis wollen besagen, daß eine Gottheit an einem bestimmten Orte heimisch ist und dort ihren festen Wohnsitz hat. So wird bei Kallim. in Dian. 226 Artemis Chitone als die in Milet heimische *Μιλήτῳ ἐπίδημε* angerufen. Und eine Weihinschrift aus Orchomenos IG VII 3213 gilt der Demeter unter der Epiklesis *Δαμάτερι Κοισήῃ ἐπιδάμιαι*; über den Demeterkult in Orchomenos vgl. die Münzen der Stadt und den Monatnamen Damatrios daselbst; s. o. Bd. IV S. 2719. [Jessen.]

2) Unsichere Ergänzung statt Eudemos (s. d.). [C. Robert.]

Ἐπιδιαθήκη. 1) Nachtestament, Kodizill, Joseph. ant. XVII 226.

2) Unterpfand für Erfüllung eines Versprechens bei einem Dritten niedergelegt, Demosth. XXXIII 13. Harp. s. v. Bei Ar. Nub. 1235 steht in dem gleichen Sinne *προσκατατιθέναι*. [Thalheim.]

Ἐπίδικος ist streng genommen in Athen jede Erbschaft, die nicht vom Vater auf Sohn oder Enkel übergeht, Bekker Anekd. I 183, 26. Denn nur eine solche Erbschaft ist *ἀνεπίδικος*, Isai. VIII 34, wogegen schon der Bruder, um den Bruder zu beerben, einen Antrag beim Archon einreichen mußte (*ἐπιδικασία* oder *λῆξις*). Der bei Lebzeiten Adoptierte indessen galt dem Sohne gleich, [Demosth.] XLIV 19. Der Archon nahm die Anträge in jedem Monat, außer dem Skirophorion, an (Gesetz bei [Demosth.] XLIV 22), ließ den Antrag in der ersten *κυρία ἐκκλησία* des nächsten Monats verlesen, Arist. resp. Ath. 43, 4, und forderte durch den Herold auf, *εἴ τις ἀμφισβητεῖν ἢ παρακαταβάλλειν βούλεται τοῦ κλήρου ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας*, [Demosth.] XLIII 5, wobei von den Lexikographen mit Unrecht ein Unterschied zwischen *ἀμφισβητεῖν* und *παρακαταβάλλειν* gemacht wird, a. O. 16. Erhob niemand einen Gegenanspruch, so sprach der Archon ohne weiteres Verfahren dem ersten Antragsteller die Erbschaft zu (*ἐπιδικάζειν*), Isai. III 43. Andernfalls entstand eine *διαδικασία* (s. d.) *κλήρου*, die gerichtlich zum Austrag gebracht wurde. Zu einer solchen kam es auch, wenn sich die erste *λῆξις* gegen die Rechte angeblicher Leibeserben richtete, welche dem Anspruch in der Regel durch die *διαμαρτυρία* (s. d.) *μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον* begegneten. Sicherheit des Besitzes verlieh indessen auch der Spruch des Gerichts nicht, denn von Dritten konnten immer wieder Ansprüche auf die Erbschaft geltend gemacht werden, [Demosth.] XLIII 16, welche erst fünf Jahre nach dem Tode des ersten Erben verjährten, Isai. III 58. Beispiele solcher später erhobenen Ansprüche sind Isai. III 57. V 7. 35. X 18. [Demosth.] XLIV 20. XLVIII 30. Von der Erbschaft wurde der Ausdruck auf die Erbtochter (*ἐπίκληρος*, s. d.) übertragen, welche nur dann *ἀνεπίδικος* sein konnte, wenn ihr Vater den Tochtermann bei Lebzeiten adoptiert hatte. Da aber auch solche Verhältnisse zu Anfechtungen stets Anlaß boten, so galt es als Rechtsgrundsatz: *ἀνεπίδικον μὴ ἐξεῖναι ἔχειν μήτε κλῆρον μήτε ἐπίκληρον*, [Demosth.] XLVI 22. Das Verfahren war das gleiche, wie bei der Erbschaft; daher die *ἐπίκληροι* mit den *κλῆροι* zusammengenannt werden bei Arist. resp. Ath. 53, 4. 56, 6, selbst bei späterer Anfechtung eines gerichtlichen Urteils, [Demosth.] XLIII 16. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 604. 617. Caillemer Droit de succession 157. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln suchten sich die streitenden Parteien möglichst bald in den Besitz der Erbschaft zu setzen, Isai. III 22. IX 3. [Demosth.] XLIV 32. XLVIII 12. [Thalheim.]

Epidium und *Epidii*, auf der Westseite von Britannien: *Ἐπίδιον* Ptolem. II 2, 9. 10 vielleicht Lismore oder eine der Inseln bei Mull, *ἀπὸ τοῦ Ἐπιδίου ἄκρου ὡς πρὸς ἀνατολὰς Ἐπίδιοι* II 3, 8 eines der gegenüber liegenden Vorgebirge (Ptolem. II 3, 1 *Ἐπίδιον ἄκρον*) in der Grafschaft Argyle und westlich ein darnach benannter Volksstamm etwa in Kyntyre und Lore (Holder Altkelt. Sprachschatz 1145). [Hübner.]

Epidius. 1) Aus Nuceria, als Flußgott des dort vorbeifließenden Sarnus verehrt (Suet. rhet. 4, vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. I 97. II 144. Wissowa Abhandl. zur röm. Religions- und Stadtgesch. 135, 1). In dem benachbarten Pompeii kommt *Ep(idius?)* als Praenomen vor (CIL I 1249 = X 794), und ungemein oft begegnet dort wie überhaupt im oskischen Gebiet der Gen-

tilname E. (vgl. Schulten Lehmanns Beitr. zur alten Gesch. II 191. III 243f. 259). [Münzer.]

2) Römischer Rhetor aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. In törichter Großtuerei rühmte er sich, ein Abkömmling eines C. Epidius aus Nuceria (Nr. 1) zu sein, von dem man erzählte *olim praecipitatum in fontem fluminis Sarni paulo post cum cornibus taureis extitisse ac statim non comparuisse in numeroque deorum habitum* (Suet. de gramm. et rhet. 28 p. 124 Rff.). Von Charakter bösartig und gefährlich (*calumniator, calumnia notatus* bei Suet. a. O.), genoß er als Redelehrer anscheinend einen großen Ruf. Er unterrichtete *inter ceteros* den M. Antonius und Augustus (Suet. a. O.), ersteren wohl um 70, letzteren gleichzeitig mit Virgil bald nach dessen Übersiedelung nach Rom, also um 53 (vit. Verg. e cod. Bern. 172 in Suet. p. 53 Rff. = Hagen Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 1867, 745). Während für den Rhetor im Suetontext ein Praenomen nicht überliefert ist, führt er im Index p. 99 Rff. das Praenomen *M.* Danach erscheint es zweifelhaft (Schanz Röm. Lit.-Gesch. I 290f.), ob er mit Recht mit dem bei Plin. n. h. XVII 243 u. Quellenverz. zu XVII angeführten *C. Epidius* identifiziert wird (so bei Teuffel-Schwabe Röm. Lit.-Gesch.[5] 433, 4); im übrigen könnten seine mit dem Prodigienwerke des Aristandros (s. Bd. II S. 859 Nr. 6) verglichenen *commentarii* wegen ihres wunderlichen Inhalts (*arbores locutae quoque reperiuntur*) recht wohl für unsern E. in Anspruch genommen werden (gerade wegen der dort erzählten Wunderdinge will freilich Peter Rh. Mus. XXII 1867, 153 — wenig wahrscheinlich — bei Plinius *C[ornelius] Epicadus* lesen). Der für die Invectiva in Sallustium bei Diomedes GL I 387, 6 K. überlieferte Autorname *Didius* wird von Linker Sall. hist. prooem., Marburg 1850 Add. zu S. 26 in *Epidius* geändert, in *Tullius* von Jordan Herm. XI 1876, 311f., dem Peiser De invectivis, quae Sall. et Cic. nominibus feruntur, Progr. Posen 1903, 5 beistimmt; an *Didius* nimmt keinen Anstoß Reitzenstein Herm. XXXIII 1898, 92f.; *Didius, Tullius, Epidius* verwirft Wirz Festgaben zu Ehren Max Büdingers, Innsbruck 1898, 100ff. und vermutet seinerseits für *sed Didius* — denn auch das *sed* ist anstößig — *Pedianus* (Asconius), aber nicht als Verfasser der Invectiva, sondern einer Vita Sallustii. Keine der angeführten Änderungen befriedigt vollständig; am leichtesten und bei der berüchtigten Schmähsucht des E. bestechendsten scheint die Änderung Linkers, indes sprechen gegen sie chronologische Bedenken (s. zur Frage der Invectiva außer den genannten noch Teuffel-Schwabe a. O. 412. R. Schoell Rh. Mus. LVII 1902, 159f.). Eine Anspielung auf unsern E. erblickt Baehrens Fragm. poet. Rom. (nicht PLM, wie bei Teuffel-Schwabe a. O. steht), Leipzig 1886, 327 in einem bei Mar. Victor. GL VI 79, 18 K. überlieferten Verse eines unbekannten Dichters, in dem er *Epidia* als Eigennamen herstellt. Fälschlich identifiziert Pape Wörterbuch der griech. Eigennamen s. *Ἐπίδιος* den Rhetor E. mit dem Volkstribunen d. J. 44 v. Chr. (Nr. 3).

[Brzoska.]

3) C. Epidius Marullus, Volkstribun 710 = 44, vgl. o. Bd. III S. 1310, 56ff., wo sein Praenomen *L.* in *C.* zu verbessern ist. [Münzer.]

4) L. Epidius Titius Aquilinus, Consul des J. 125 n. Chr. mit M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus cos. II s. Titius. [Groag.]

Ἐπίδοσις. Es war in Griechenland namentlich seit dem 4. Jhdt. sehr beliebt, die Mittel des Staates im Falle der Not, doch zuweilen auch sonst, z. B. zu kultlichen Zwecken (vgl. aus Lindos Bull. hell. IX 85), durch freiwillige Beiträge zu erhöhen, die von wohlhabenden Bürgern oder Fremden geleistet wurden; das sind die *ἐπιδόσεις*. Die Praxis ist nur aus Athen genauer bekannt; dort erging die Aufforderung, *ἐ.* zu leisten, in der Volksversammlung, oft unter Bestimmung eines Maximums und Minimums; so gibt IG II 334 ein Maximum von 200, ein Minimum von 50 Drachmen. Doch zeigen die Beispiele (eine große Anzahl bei Boeckh Staatsh. I[3] 686, andre Gilbert Griech. Staatsaltert. I[2] 407, 3), daß der Staat auch viel großartigere Geschenke gern annahm. Wer zu solchen Beiträgen bereit war, meldete sich sofort in der Versammlung oder beim Rat und den Strategen; diese Meldung galt als Verpflichtung, wer sie später nicht erfüllte, dessen Name wurde bei den Eponymen öffentlich angeschlagen (Isai. V 37); weitere Zwangsmaßregeln sind uns unbekannt. Die Beiträge bestanden nicht nur in Geld, sondern oft auch in Waffen, Schiffen, freiwilligen Trierarchien, Übernahme von Soldzahlungen, Lieferung von billigem Getreide. Die Namen der Geber pflegte man unter Angabe ihrer Spenden auf Steinurkunden zu veröffentlichen (z. B. IG II 980—984); auch andere Ehrenerweisungen erfolgten, bei Fremden häufig die Bürgerrechtserteilung. Außer in Athen sind *ἐ.* belegt aus: Rhodos, Kyzikos, Erythrai, Olbia, Teos, Knidos, Lindos (Belegstellen Gilbert a. a. O. II 372, 2), dazu Thera (IG XII 3, 326).

[Boerner.]

Epidotes, Epidotai (*Ἐπιδώτης, Ἐπιδῶται*), wie Meilichios, Apotropaios u. a. bald Beiwort eines einzelnen Gottes, bald ein scheinbar selbständiges Wesen, bald im Plural ein Gattungsname für eine Gruppe von Gottheiten. Bekannt sind folgende Kulte: 1) In Mantineia Heiligtum des E. oder des Zeus E., Paus. VIII 9, 2, dessen Worte *ἄλλα ἱερά, τὸ μὲν Σωτῆρος Διὸς τὸ δὲ Ἐπιδώτου καλούμενον* es zweifelhaft lassen, ob E. hier Epiklesis des Zeus oder selbständiger Name war. Über diesen Kult und die anderen Zeuskulte von Mantineia vgl. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens I 25. 30. 2) In Sparta: nach Paus. III 17, 9 verehren die Lakedaimonier nach dem Tod des Pausanias auf Geheiß des delphischen Orakels *δαίμονα Ἐ., τὸ ἐπὶ Παυσανίᾳ τοῦ Ἱκεσίου μήνιμα ἀποτρέπειν τὸν Ἐπιδώτην λέγοντες τοῦτον.* Bei Hesych wird dagegen *Ἐ.* kurz als *Ζεὺς ἐν Λακεδαίμονι* erklärt. Also auch hier ein Schwanken zwischen selbständigem Gott und Epiklesis des Zeus. Über den Kult und die Quelle des Pausanias vgl. S. Wide Lakon. Kulte 15f. und Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 21, 1, die sich beide gegen Immerwahr Lakonika des Pausanias 90f. wenden. Ludw. Weber Quaestion. Lacon. 58. 3) In Argos: Inschrift aus dem Heraion IG IV 526 *φιάλα ἁ Ἐπιδώτα.* 4) In Sikyon: im Asklepiostempelbezirk stand nach Paus. II 10, 2

eine Statue des Oneiros und des Hypnos E., Ὕπνος κατακοιμίζων λέοντα, Ἐπιδώτης δὲ ἐπίκλησιν; vgl. Odelberg Sacra Corinthia, Sicyonia, Phliasia 165f. Die Statuen des Oneiros und Hypnos in einem Asklepiosheiligtum erklären sich aus dem Tempelschlaf und der Traumdeutung (vgl. o. Bd. II S. 1686ff.). Für die Hypnosstatue verweist Furtwängler Meisterwerke 649, 2 (vgl. Bull. d. Inst. 1877, 123f.) auf den Typus des Hypnos, der auf einem Löwen schlafend ruht. 5) In Epidauros: nach Paus. II 27, 6 stiftete zu einer Zeit der Senator Antoninus (über die Persönlichkeit vgl. Hitzig-Blümner Pausanias I 616) außer einem Asklepiosbad und einem Tempel für Hygieia, Asklepios und Apollon auch ein ἱερὸν θεῶν οὓς Ἐπιδώτας ὀνομάζουσιν. 6) In Pagasai: inschriftlich Ἐπιδό[τα]ις, Collitz-Bechtel Dialektinschr. I 342.

E. ist dem Sinne nach identisch mit δωτὴρ ἐάων, Zeus E. somit gleich Zeus Doter in der Inschrift aus Termessos, Ann. d. Inst. 1852, 177; Paus. VIII 9, 2 erklärt E. von ἐπιδιδόναι ἀγαθὰ ἀνθρώποις; Plut. non posse suav. viv. sec. Epicur. 22 p. 1102 E stellt E. als Beiwort anderer Götter als Zeus neben Meilichios und Alexikakos. Schwerlich war E. ursprünglich ein chthonischer Dämon, dessen Name erst später zum Beinamen des Zeus und Hypnos wurde, wie S. Wide Lakon. Kulte 75 vermutet. Vielmehr dürfte der Gebrauch von E. als Beiwort das ältere sein. Es entspricht dem Eriunios und ist ursprünglich wohl ebenso wie Eriunios als euphemistische Umschreibung des Totengottes gebraucht. [Jessen.]

Epidotium, vorrömischer Ort (vgl. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v.) und Station der von Senia (Zengg) durch den Iapodengau und durch Liburnien nach Burnum führenden Straße, südlich von Arupium (Prozor bei Otočac), Tab. Peut. Sie wird von R. Kiepert Formae orbis antiqui XXIII Beiblatt 11 und CIL III Suppl. Tab. VI mit Recht mit der im Itin. Ant. 273 bloß als Straßengabelung *Bibium* bezeichneten Station identifiziert und beim Dorfe Lešće im Tale der Gacka angesetzt, dessen alte Reste Patsch Die Lika in römischer Zeit 71ff. zusammengestellt sind. Ebenda sind 31f. auch die früheren Versuche, E. zu lokalisieren, verzeichnet. Ohne Zweifel auch mit *Ethetia* des Geogr. Rav. 225, 1 identisch (s. d.). [Patsch.]

Epidykos (Ἐπίδυκος), richtiger Ἐπίλυκος (s. d.) entsprechend dem im attischen Kerykengeschlecht bezeugten Namen, Sohn des Daïklos, Enkel des Philaïden Aras, Vater des Akestor und durch diesen Ahn des Miltiades im Stemma des Philaïdengeschlechts (das z. B. auch den Namen Hegesimenos mit dem Kerykengeschlecht teilt) bei Pherekydes frg. 20 aus Markellinos v. Thuc. § 2, FHG I 73 an einer zuverlässigen Stelle dieses sonst stark verstümmelten Stammbaumes; vgl. Toepffer Att. Geneal. 278f. [Tümpel.]

Epieikia, Castell in der Sikyonia an der Grenze gegen Korinthier und Kleonaeer, in nicht näher festzustellender Lage im Tal des Nemeabaches, Xen. hell. IV 2, 14. 4, 13. Curtius Pelop. II 504. 586. Ross Reisen im Peloponnes 40. 45f. [Philippson.]

Epieikidai (Ἐπιεικίδαι, Ἐπεικίδαι s. Bd. V S. 59 nr. 47), kleiner attischer Demos der Phyle Kekropis (IG III 1114, Oineis beruht auf Irrtum oder bloß Verschreibung). Lage unbekannt, aber gewiß nicht städtisch, sondern dem Landbezirk (um Kephisia), oder der Paralia (um Aixone) angehörig. S. zu Gunsten der letzteren Stätte auch Loeper Stephanos, Sammlung von Aufsätzen zu Ehren Th. Soklows 139, 6 (russisch), wo auf die Möglichkeit einer Beziehung der E. zu den *Εὐφρονίδαι* einer archaischen Hermeninschrift aus Trachones hingewiesen wird; doch vgl. Euonymon. [Milchhöfer.]

Ἐπιγαμία. Für die Abschließung der griechischen Staaten ist bezeichnend das Gesetz bei [Demosth.] LIX 16, welches für den Fall ehelicher Gemeinschaft eines Fremden mit einer Bürgerin und umgekehrt anbefiehlt, den nichtbürgerlichen Teil in die Sklaverei zu verkaufen. Allerdings stammt es wohl erst aus dem 4. Jhdt. (zur Erklärung vgl. O. Müller Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 722 gegen Hruza Beiträge zur Gesch. des Familienrechts II 140), und es finden sich auch nach dem Archontat des Eukleides auf Grabschriften zahlreiche fremde Frauen athenischer Bürger, Gilbert Gr. Alt. I² 208. Anderseits verlieh Athen die ἐ. andern Gemeinden, z. B. den Euboiern, Lys. XXXIV 3, jedenfalls vor 413, und in der Verleihung des Bürgerrechts war die ἐ. selbstverständlich mit enthalten, z. B. bei den Plataiern, Isocr. XIV 51 (wo das Wort ἐπιγαμίαι Heiraten bedeutet, wie auch Isai. VII 12. Plat. Polit. 310 B), und auch bei den Samiern, IG II 5, 16. Auch sonst war Erteilung der ἐ. nicht selten, Arist. Pol. III 9 p. 1280 b, 16. Xen. Kyr. I 5, 3. III 2, 23. Beispiele sind, von den gefälschten Urkunden der Kranzrede § 91 und 187 abgesehen, Olynthos und die kleineren Nachbarstädte, Xen. hell. V 2, 19, Messene und Phigalia, Dittenberger Syll.² 234 aus dem 3. Jhdt., Hierapytna und Priansion auf Kreta, CIG 2556 = Cauer Del.² 119 aus dem Ende des 3. Jhdts., Hierapytna und Magnesia 2. Jhdt., Cauer Del.² 118, Olus und Latos, CIG 2554 = Mus. It. I 114, gleicher Zeit. Die Urkunden sind freilich Isopolitieverträge, sichern also nicht bloß die ἐ., sondern viel weitergehende Rechte zu, vgl. Szanto Griech. Bürgerrecht 73. Dagegen ist inschriftlich nirgends die Verleihung der ἐ. an einzelne Personen bezeugt, überliefert ist sie wohl nur von den Lokrern gegenüber dem Tyrannen Dionysios, Diod. XIV 44. 107, während die Rheginer sie verweigert hatten, ebd. 106. Zweifelhaft bleibt es, ob Diod. XX 40 und 109 an einen solchen Beschluß zu denken ist. In der Bürgerrechtsverleihung aber war natürlich auch für einzelne Personen die ἐ. enthalten. Anderseits kommen auch Fälle vor, wo die ἐ. ausdrücklich aufgehoben wird, z. B. von den Andriern gegenüber den Pariern, um 650 v. Chr., Plut. quaest. Graec. 30, und selbst zwischen den attischen Demen Pallene und Hagnus soll nach Plut. Thes. 13 ἐ. tatsächlich nicht bestanden haben. In Rhodos erscheinen in einem Verzeichnisse neben Bürgern und Fremden hinter einander drei Personen mit dem Zusatz *ματρὸς δὲ ξένας* hinter dem Vaternamen: *Εὔξενος Κρατίνου ματρὸς δὲ ξένας*, IG XII 1, 766, 12 (3. Jhdt.). Und wenn als Bezeichnung dieser Leute in Rhodos *ματρόξενοι* überliefert ist, Schol. Eur. Alk. 989. Poll. III 21, so ist klar, daß diese Leute Ehen

zwischen Personen ohne ἐ. entstammen, daß aber damals dort die Strenge des attischen Gesetzes keine Geltung hatte. [Thalheim.]

Epigeios (*Ἐπίγειος*) oder *Αὐτόχθων*, nach einer von Philon von Byblos (frg. 2, 12f., FHG III 567) aufbewahrten Überlieferung, die einheimische berytische Sage in hellenisches Gewand kleidet, Sohn des Elius–*ὕψιστος* von Berytos und der Beruth, Bruder einer Schwester Namens Ge, wie er selbst später Uranos genannt sei. Nach beiden sei Himmel und Erde benannt worden. Er erzeugte mit der Schwester, als Nachfolger seines Vaters in der Regierung des Elos-Kronos, Baitylos, Dagon-Siton und Atlas, sowie mit anderen Frauen eine so große Nachkommenschaft, daß Ge aus Eifersucht ihn zur Scheidung trieb. Er fiel im Kampf mit wilden Tieren, wurde heilig gesprochen und seitdem mit Wasser- und Brandopfern geehrt. [Tümpel.]

Epigenes. **1)** Athener, Sykophant, Lys. XXV 20 25.

2) Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 353/2, IG II 795 f 43.

3) Sohn des Metrodoros, Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Ἄρχων Μεσογείων*, wird durch einen Kranz geehrt, Mitte 3. Jhdts., IG II 603.

4) Sohn des Dios, Athener (*Μελιτεύς*). *Ἐπιμελητὴς Δήλου* vor 88 v. Chr. Bull. hell. IV 220. XI 263. Derselbe erster Münzbeamter auf attischen Tetradrachmen (Serie *Ἐπιγένης-Ξένων*); Kirchner Ztschr. f. Numism. XXI 99 nr 25.

5) Athener (*Ὀῆθεν*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 323, IG II 812 a 74.

6) Archon in Delos im J. 377/6, IG II 814.

7) Sohn des Aristokrates. Strateg in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 32. 422 III a 89. [Kirchner.]

8) Officier im Kriege des Ptolemaios III. Euergetes gegen Syrien 247/6, zum Kommandanten einer eroberten Burg gemacht, vielleicht der von Tarsos. S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 446ff. Niese Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 147f.

9) Feldherr des Attalos I. im Kriege gegen Antiochos Hierax und die Galater, weiht mit den übrigen Kämpfern eine Statue des Königs. Fraenkel Inschriften von Pergamon nr. 29; vgl. Stähelin Geschichte der kleinasiatischen Galater, Diss. Basel 1897, 36. Ein zweites Weihgeschenk des E. an Attalos bei Fraenkel nr. 30. Fraenkel verwirft mit mit Recht die Identifikation dieses E. mit dem syrischen Staatsmann Nr. 10, welcher den Intriguen des Hermeias erlag.

10) Einflussreicher Staatsmann und Feldherr unter Seleukos Soter. Führt nach dessen Ermordung das Heer aus Kleinasien zurück. Auch Antiochos d. Gr. hält grosse Stücke auf ihn; das erregte den Neid des Hermeias. Als Molon abgefallen ist, rät E., der König solle selber gegen diesen ziehen. Hermeias wirft ihm Verrat vor und die Absicht, den König in die Hände Molons zu spielen; E.s Rat verworfen, Polyb. V 41f. Als Antiochos in dem von Hermeias angestifteten Kriege mit Ägypten zuerst Mißerfolg hat und die Nachricht von Molons Siegen erhält, rät E., sich gegen diesen zu wenden, Hermeias ist dagegen, aber E. dringt zunächst durch. Da entstehen Unruhen im Heere, das seinen Sold fordert. Hermeias erbietet sich, das ganze Geld zu zahlen, wenn E. von der Teilnahme am Feldzuge ausgeschlossen würde. Antiochos gibt widerwillig nach. Als Hermeias mit dem König aufgebrochen ist, läßt er einen gefälschten Brief unter E.s Papiere schmuggeln, aus dem eine Konspiration mit Molon entnommen wird. E. wird als Verräter hingerichtet, Polyb. V 49f. Vgl. Niese Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 365ff. [Willrich.]

11) Comes et Magister memoriae am Hofe Theodosius II., wirkte 435—438 an der Zusammenstellung des Codex Theodosianus mit (Nov. Theod. I 7. Cod. Theod. I 1, 6 § 2). Bald darauf wurde er Quaestor sacri Palatii und begleitete während dieses Amtes den Plintha bei einer Gesandtschaft an den Hof des Attila und Bleda. Prisc. frg. 1, FHG IV 72. [Seeck.]

12) Angeblich ein uralter Tragiker aus Sekyon. Nach Suid. s. *Θέσπις* soll er der erste Tragödiendichter einer Reihe gewesen sein, in der Thespis der sechzehnte, nach andern der zweite war. Mit solchen Aufstellungen mag noch zusammenhängen, wenn Themistios or. XXVII p. 406 Dind. die Sekyonier Erfinder der Tragödie nennt. Außerdem wird in einer Traditionsreihe der Spruch *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* mit E. verbunden, Suid. s. *οὐδὲν κτλ.* Photios Lex. p. 357, 5. Zenob. V 4. Plutarch. symposiac. I 1 p. 615 a bringt den Spruch ausdrücklich mit den Fortschritten des Phrynichos und Aischylos in Zusammenhang, Strab. VIII 381 erwähnt den Satz, aber nicht den E. Wir können zwar die Entstehung der (sekyonischen?) Tradition nicht beurteilen, daß aber ein wirkliches Wissen von Tragikern vor Thespis möglich gewesen sei, kann als gänzlich ausgeschlossen gelten. Schon Bentley Opusc. 279 hat den E. aus unsrem Wissen gestrichen und keine Abschwächung seines Urteils kann den Überlieferungen über E. irgend welchen Wert verleihen. [Dieterich.]

13) Dichter der mittleren Komödie (Poll. VII 29 *τῶν νέων τις κωμικῶν* meint nichts anderes), von dem nur wenige Fragmente ohne Belang übrig sind. Ein Vers bei Athen. XI 472 f setzt den Dynasten Kariens, Hekatomnos, als lebend voraus, der 377/6 gestorben zu sein scheint (Beloch Gr. Gesch. II 310). Die uns bekannten Komödien sind *Βάκχιον*, *Ἡρωίνη*, *Μνημάτιον*, *Ποντικός*. Als Verfasser des *Ἀργυρίου ἀφανισμός* wird *Ἐπιγένης ἢ Ἀντιφάνης* citiert bei Athen. IX 409 d. Meineke I 354. Fragmente bei Meineke III 537. Kock II 416.

14) Komiker, von dem ein Stück *Ἀντρούμενος* erwähnt wird IG II 975 Col. 5, 2, aufgeführt in einem der nächsten Jahre nach dem Archontat des Xenokles (168/7, s. Biottos). [Kaibel.]

15) Sohn des Antiphon aus dem Demos Kephisia, Anhänger des Sokrates (Plat. apol. 33 E), bei dessen Tode er auch zugegen war (Phaedo 59 B). Eine Unterredung des Sokrates mit ihm erzählt Xenophon (mem. III 12). Bei Diog. Laert. II 121 liegt ein grobes Versehen vor, indem drei der an der Phaidonstelle mit Kriton und dessen Sohn Kritobulos zusammengenannte Sokratiker, darunter E., zu Söhnen Kritons gemacht werden. Die Falschheit der Angabe bemerkt Zeller Phil. d. Gr. II a[4] 233, 1. [Natorp.]

16) Griechischer Grammatiker der alexandrini-

schen Zeit. Es gab von ihm eine Schrift über die Orphischen Dichtungen, *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα oder Ὀρφέως) ποιήσεως* (Clem. Alex. Strom. I 21 p. 397 und V 8 p. 675 P.), worin die Ausdrücke der Orphischen Symbolik erläutert und die einzelnen Gedichte bestimmten Verfassern zugewiesen waren: die *Κατάβασις εἰς Ἅιδου* und der *ἱερὸς λόγος* sollen nach E. von dem Pythagoreer Brotinos, der *Πέπλος* und die *Φυσικά* von Bronteas verfaßt sein. Auf diesen E. bezieht sich wohl auch die Stelle des Harpokr. s. *Ἴων*, wo berichtet wird, daß der Tragiker Ion eine philosophische Schrift *Τριαγμοί* verfaßt habe, die aber nach Kallimachos ihm abgesprochen werde und vielmehr den E. zum Verfasser habe. Die Worte *ὡς Καλλίμαχος ἀντιλέγεσθαί φησιν ὡς Ἐπιγένους* unterliegen jedoch starken Bedenken, und Bergk vermutete wohl dem Sinne nach richtig *ὑπὸ* (statt *ὡς*) *Ἐπιγένους* (besser vielleicht *ὡς ⟨ὑπὸ⟩ Ἐπι-*). Aus dieser Stelle ergibt sich, daß E. später war als Kallimachos. Endlich wird E. noch bei Athen. XI 468 c zitiert, wo von ihm eine Erklärung des im Agamemnon des Tragikers Ion vorkommenden Ausdrucks *ἔκπωμα δακτυλωτόν* mitgeteilt wird. Das Zitat stammt ohne Zweifel aus dem kurz darauf von Athenaios zitierten Kommentar des Didymos zu Ions Agamemnon. Ob aus der Stelle zu schließen ist, daß E. die Tragödien des Ion kommentiert hat, muß dahingestellt bleiben. Vgl. Lobeck Aglaoph. 340. 384. Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 395f. Susemihl Gesch. d. griech. Literatur in der Alexandrinerzeit I 344. [Cohn.]

17) Aus Byzanz nach Censorinus de die nat. c. 6, astrologischer Schriftsteller, der nach eigener Aussage (Senec. n. qu. VII 4, 1) bei den Chaldaeern studiert hat (Fabricius Bibl. Gr. IV 10 Harl.). Der Beiname *gnomonicus* kommt ihm nach der besseren Überlieferung von Plin. n. h. ind. l. II nicht zu. Was wir von E. und seiner Lehre wissen, scheint in letzter Linie durch Poseidonios vermittelt zu sein; dieser ist die gemeinsame Quelle für Seneca n. q. und Aëtius (Doxogr. 367, 4, dazu Diels ebd. 235.; auch Manil. I 816ff. geht auf Poseidonios zurück; er ist aber wohl auch die Quelle für Varro, aus dem sich die bei Censorinus und Plinius erhaltenen Fragmente herleiten (Diels Doxogr. 196). Den letztgenannten Autoren gemeinsam ist (Plin. n. h. VII 160. Cens. 17, 4) eine Angabe über die längste mögliche Dauer des menschlichen Lebens, 112 Jahre gegen 116 nach Berossos (vgl. dazu Sackur Sibyll. Texte 148f.); nur bei Censorinus wird eine Äußerung des E. über die Möglichkeit der Geburt im 7. Monat (7, 5) und die Möglichkeit im 9. (7, 6) berichtet, nur bei Plinius (VII 193) eine über das Alter der Schrift (wieder im Gegensatz zu Berossos; vgl. FHG II 504). Wie hier so steht E. in der größten Fragmentgruppe, die Kometen betreffend (Seneca n. q. VII 4—10; wörtliche Zitate 4, 2—4. 6, 1—2. 10, 1), der chaldaeischen Doktrin in seinem Stoff frei gegenüber, offenbar in viel höherem Maße als Berossos (vgl. Schwartz o. Bd. III S. 2361, 20); darnach wird man ihn nicht für einen unmittelbaren Schüler von ihm halten dürfen, wie Bouché-Leclercq (L'astrol. grecque 37, 1. 35, 6) geneigt ist. Nach E. sind die Kometen keine Himmelskörper, wie die Chaldaeer lehren, sondern meteorologische Erscheinungen gleich dem Blitz, den Sternschnuppen u. dgl. In dieser Anschauung und der Art, wie er sie begründet, berührt sich E. mit Aristoteles (Meteor. I p. 342 b ff.) so eng, daß er einmal (n. qu. VII 6, 1) geradezu die von Ideler angefochtene Textgestalt der Meteorologika (p. 344 a 22) schützt. Da sich von späteren Theorien in diesen Stücken nichts findet, wird man ihn der frühen Alexandrinerzeit, also den ältesten Vermittlern zwischen Babylon und Hellas (vgl. Boll Sphaera 368) zurechnen dürfen. Durch Konjektur (aus *Περιγένης ἐν τοῖς Χαλκιδικοῖς περὶ τῶν μαθημάτων*, etwas abweichend Keil bei Merkel) hat Lobeck (Aglaophamus 341) seinen Namen und als Titel seines Werkes *Χαλδαϊκά* zu gewinnen versucht in dem verworrenen Schol. Apoll. Rhod. III 1377; aber die dort über den Ursprung der Sternschnuppen vorgetragene Lehre läßt sich nicht wohl mit dem bei Seneca Überlieferten vereinigen, und die Bezeichnung des Planeten Mars als Stern des Herakles scheint vielmehr auf Ägypten zu weisen (vgl. Achill. isag. 17 p. 43, 21. Diod. II 30, 3), so daß die Identität dieses Autors mit unserm E. zu bezweifeln ist. [Rehm.]

18) Arzt aus dem 4. Jhdt. v. Chr., wird in der Theophrasteischen Schrift *περὶ κόπων* (398 Wimm.) mit der Behauptung erwähnt, daß die Ermattung ihren Sitz in den Venen und Sehnen habe. Vermutlich ist dies derselbe Arzt, dem Plin. n. h. XXXI 34 (aus Theophr. *περὶ ὑδάτων* durch Vermittlung des Poseidonios, vgl. M. Wellmann Herm. XXXV 356) die Notiz entnahm, daß Wasser, das siebenmal gefault und gereinigt worden sei, nicht wieder faule.

19) Epigenes von Rhodos, landwirtschaftlicher Schriftsteller bei Varro r. r. I 1, 8. Colum. I 1, 9. Plin. n. h. Quellenregister VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII.

20) Schüler des Galenos, dem die Schrift *περὶ τοῦ προγιγνώσκειν πρὸς Ἐπιγένην* gewidmet ist (Gal. XIV 599ff., abgefaßt 178 n. Chr., vgl. Ilberg Neue Jahrb. XV 18, 2).

21) Arzt spätestens aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Von ihm rührt das vielfach gerühmte, auch von Galens Lehrer, dem Pergamener Eudemos, benützte Isispflaster her (Gal. XIII 492ff. aus Andromachos. 774 aus Heras; vgl. Gal. X 454), dem er seine Befreiung aus dem Gefängnis verdankte. [M. Wellmann.]

22) Thasier, von Brunn Künstlergesch. II 355 unter den Architekten mit aufgeführt nach Hippokrates Epid. I 20, wo das nach der Lesung bei Kühn Medic. gr. op. III 404 erwähnte *θέατρον Ἐπιγένεος* möglicherweise nach dem Architekten so genannt sei. Kühlewein Hippocratis op. I 197, 2 liest jetzt — es handelt sich um zwei erkrankte Brüder — *κατέκειντο παρὰ τὸ θέρετρον* (Vat. *θέητρον*) · *Ἐπιγένεος ἀδελφοί*, Ilberg ebd. *περὶ τὸ θέρετρον Ἐπιγένεος [ἀδελφοί]*. Daß E. Architekt gewesen sei, ist also mehr als zweifelhaft. [Fabricius.]

23) Attischer Vasenfabricant der perikleischen Zeit, bekannt durch einen im Cabinet des médailles in Paris befindlichen Kantharos rf. Technik mit Libationsscenen, in denen Achilleus und Patroklos den Mittelpunkt bilden; Ann. d. Inst. XXII 1850 tav. d'agg. H. J. Wien. Vorlegebl.

B 9, 2. Éd. Milliet-Giraudon 90. 91. Klein Vasen mit Meistersign.² 186f. [C Robert.]

Epigonoi (*Ἐπίγονοι*). **1)** § 1. So hießen in festem Gebrauch die Söhne der sieben Helden, die unter Adrasts Führung um Theben mit Polyneikes, dem Oidipussohne, gegen seinen Bruder Eteokles unglücklich gekämpft hatten. Die E. vollbrachten, woran die Väter gescheitert waren, die Eroberung Thebens. Die Namen der E. sind in doppelter Liste erhalten, Apollod. Bibl. III § 82 Wg. = Diod. IV 66, 1 und Schol. Hom. Il. IV 401; vgl. Eurip. Hiketid. 1216. Bethe Theb. Heldenl. 110ff.

§ 2. In mehreren heroischen Gedichten war diese Sage ausgestaltet worden. Homers Il. IV 405ff., vgl. 365ff. spielt auf eine an. Nachweisbar und inhaltlich etwa faßbar scheinen mir zwei Epen jungen Datums, etwa des 7. oder 6. Jhdts., die Alkmeonis und die *Ἐπίγονοι*. Letzteren Titel durfte bereits Herodot V 32 als allgemein bekannt voraussetzen. Dies Epos galt als Werk Homers, Certamen Homeri et Hesiodi 245 Rz.². Herodot. a. a. O. bezweifelt bereits die Echtheit; ein Resultat der ältesten literarischen Forschung durch die Sophisten. Es ist in der Folgezeit nicht nur dem Homer wirklich abgesprochen worden, sondern hat auch einen andern Verfassernamen erhalten (so Schol. Aristoph. Pac. 1270), nämlich den des Antimachos von Teos, der als altepischer Dichter angeführt wird bei Porphyrio zu Horaz A. P. 146 (*cyclicus poeta*). Plut. Rom. 12. Clem. Alexandr. Strom. VI 622 (aus Aristobul) und neben Homer und Hesiod als dritter Klassiker des heroischen Epos in den *κανόνες* bei Quintil. X 1, 53 und Rufus in seiner *μουσικὴ ἱστορία*, ausgezogen in den Eclogen des Sopatros bei Phot. bibl. 161 p. 103 b 37. Das Epos E. gab sich als zweiter Teil der kyklischen Thebais. Rekonstruktionsversuche bei Bethe Theban. Heldenlieder 109ff. 76ff., vgl. 35ff.

§ 3. Nicht nur die E.-Epen, sondern auch die E.-Sage selbst ist jung, viel jünger als die von den Sieben. Vgl. v. Wilamowitz Herm. XXVI 1891, 239. Ob die E.-Sage einen historischen Kern enthalte, ist schwer zu sagen. Gewiß ist freilich, daß Theben, die Stätte alter Sagen und Kulte, noch während der Zeit lebhaftester Sagenbildung schwer gelitten haben, ja zerstört worden sein muß. Denn der Schiffskatalog Il. II 505 kennt nur noch *Ὑποθῆβαι*, und kein Thebaner-Held ist unter den Achaeern. Anderseits berichten die Sagen nicht nur nichts von einer Herrschaft der Argiver über Theben, sondern sind vielmehr einig in der Angabe, daß des Polyneikes Sohn Thersandros, des Oidipus Enkel, und seine Nachkommen in Theben hausen, ja daß die bei der Eroberung geflohenen Thebaner zurückgekehrt seien, Diod. IV 67. Paus. IX 8, 6. IX 5, 13. Herodot. V 61. Das hebt eigentlich den Erfolg der Eroberung Thebens durch die E. auf. Aus diesem Gesichtswinkel gewinnt die Überlieferung in Apollod. Bibl. III § 85 Wg. eine eigentümliche Beleuchtung, daß die E. in die leere, von den Thebanern heimlich verlassene Stadt eingedrungen seien. Dazu kommt, daß zwar Amphiaraos, Adrast, Kapaneus, Tydeus usw. Spuren in den Kulten und Lokalsagen der Gegend um Theben hinterlassen haben, nicht aber die E. Man wird so zu der auch von v. Wilamowitz Herm. XXVI 239 ausgesprochenen Ansicht gedrängt, daß die E.-Sage eine freie Dichtung ist, herausgeboren aus der historisch fundierten Sage vom Kampf der Sieben um Theben und der Tatsache, daß das einst mächtige Theben bedeutungslos geworden war. [Bethe.]

2) *Ἐπίγονοι* heißen im Ptolemaeerreiche die Söhne der über das ganze Land hin angesiedelten Söldner fremder Nationalität, der sog. *κάτοικοι*. Diese sowie die *ἐ.* bildeten innerhalb eines jeden Nomos eine oder mehrere *σημαῖαι*, in deren Stammrollen sie geführt wurden, und hatten als militärischen Vorgesetzten einen Hegemon oder Hipparchen, für die Verwaltung einen Hypereten. Im Frieden konnten sie irgend ein bürgerliches Gewerbe treiben auch ausserhalb ihres Nomos, weshalb sie sich in die Stammrolle einer andern *σημαία* umschreiben lassen konnten; sie wurden von Staatswegen gelöhnt und verpflegt; in einem speciellen Falle wird Sold und Verpflegung eines *ἐ.* aus Memphis auf monatlich 150 Kupferdrachmen und 3 Artaben Getreide bestimmt, von letzteren eine in natura, die andern beiden zu je 100 Kupferdrachmen angerechnet. Nur für den Kriegsfall werden sie aufgeboten. Lumbroso Econ. polit. de l'Egypte sous les Lagides 225ff. Ob diese Einrichtung der *ἐ.* auch in den anderen Diadochenreichen bestanden hat, wissen wir nicht; im syrischen Reiche kennen wir für Kleinasien nur die *κάτοικοι* (vgl. HermXXXII 522ff.). Im Heere Alexanders d. Gr. werden von Arrian) VII 6, 1) als *ἐ.* die 30 000 *παῖδες ἡβάσκοντες* barbarischer Herkunft bezeichnet, die auf makedonische Art bewaffnet und ausgebildet waren und 324 zum Könige nach Susa kamen; aber hier wird eine irrtümliche Verwendung des Namens *ἐ.* durch Arrian angenommen (vgl. J. G. Droysen Alexander d. Gr. II² 252). [Droysen.]

Epigonos. 1) Sohn des E., Samier. Siegt *θυρεαμαχίᾳ καὶ ἀκοντίῳ* in gymnischen Spielen auf Samos, 3. Jhdt. v. Chr., Michel Recueil d'inscr. gr. 899.

2) Eponym in Tauromenion, 3. Jhdt. v. Chr. IG XIV 421 I a 63. [Kirchner.]

3) Tyrann von Kolophon zur Zeit des ersten mithridatischen Krieges, beseitigt von Lucullus auf dessen Flottenexpedition, Plut. Luc. 3. [Willrich.]

4) Sohn des Chrysippos, Verwandter des Arztes Postumius Marinus; für ihn erbittet Plinius der Jüngere von Traian das Bürgerrecht, Plin. ad Trai. 11, 2. [Stein.]

5) Epigonos aus Rhodiapolis in Lykien, von der Stadt Rhodos mit der Freiheit beschenkt und dann durch die Bule und den Demos mit dem Metökenrecht geehrt, übernahm zweimal die Liturgie der Choregie. Sein Grabstein aus Rhodos IG XII 1, 383. Wahrscheinlich war er zuerst Staatssklave, *δαμόσιος δοῦλος*. Vgl. H. van Gelder Gesch. der Rhodier 231, der *ξενωθέντος* mit Recht auf die Verleihung des Metökenrechts bezieht. Man fühlt sich versucht, den mehrfach vorkommenden Amphorenhenkelstempel *ΕΠΙΞΕΝ* oder *ΕΠΙΞΕΝΟ* oder *ΕΠΙΞΕΝΟC*, darunter *ΕΠΙΓΟ* oder *ΕΠΙΓΟΝΟΥ*, eingeschlossen in einem Blatt, zu erklären *ἐπὶ Ξενο(τράτου)*. | *Ἐπιγόνου*, oder die Stempel, die in rechteckigem Feld den Namen E. enthalten, auf diesen E. zu beziehen; das

könnte für die Frage wichtig sein, ob diese auf den Stempeln genannten ‚Fabrikanten' nicht etwa δημόσιοι δοῦλοι waren, wozu Namen wie Δίσκος, Κύπρος, Κότης, Μαρσύας, Κῶμος, Νύσιος, Σίνδης, Σπάρος vorzüglich passen würden. Da die prinzipielle Wichtigkeit der Frage eine längere Untersuchung verlangt, muß ich mich hier auf diese Andeutung beschränken und auch darauf verzichten, die zahlreichen Belegstellen zu geben. Über die δημόσιοι δοῦλοι in Rhodos vgl. Hiller v. Gaertringen Österr. Jahreshefte IV 1901, 182ff. [Hiller v. Gärtringen.]

6) Aus Thessalonike, Epigrammdichter des Philipposkranzes, von dem ein Gedicht, ein nicht angeschicktes Spiel mit dem Frauennamen Stavyle, A. P. IX 261, erhalten ist (zu einem zweiten Gedicht, IX 260, scheint Planudes den Namen mit Unrecht gefügt zu haben). [Reitzenstein.]

7) Der Harfenspieler, geboren in Ambrakia, später ansäßig in Sikyon (Athen. IV 183 d). Als Kleisthenes Regierung und Kultus von Sikyon umgestaltete und dionysische Feste (Herodot. V 67) und apollinische Agone einführte (Schol. Pind. Nem. 9, 2. CIG 1108), scheinen fremde Künstler in Sikyon eingewandert zu sein und diesen Ort zu einem Zentralpunkt der Instrumentalmusik erhoben zu haben. E. war älter als der Virtuose Timander, und seine Schüler werden zusammen mit Lasos genannt (Aristox. harm. 3 Mb.). Er kann daher dem 6. Jhdt. v. Chr. mit hinreichender Sicherheit zugewiesen werden. Sein Saiteninstrument umfaßte nach Iubas Bericht (Pollux IV 60) die für das Altertum erstaunliche Zahl von 40 Saiten und wurde, wie alle Harfen, ohne Plektron gespielt (Athen. a. O.). Falls richtig ist, was Athenaios weiter anführt, wäre später eine aufrecht stehende Harfe daraus gemacht worden.

In der Schule des E. wurde zuerst ἔναυλος νόμος geübt (Philochoros bei Athen. XIV 639 f), d. h. wohl, es wurden Blas- und Saiteninstrument verbunden. Gevaert Hist. et théorie II 359. Während wir uns unter den dort genannten οἱ περὶ Ἐπίγονον praktische Musiker und zwar Instrumentalisten vorzustellen haben, werden nicht nur von Porphyrios (im Anfang seines Kommentars zu Ptolemaios), sondern auch von Aristoxenos (3 Ἐπιγόνειοι auch als Theoretiker angeführt. Der Tadel des Aristoxenos, jene sprächen fälschlich von einer Breite des Klanges, scheint darin begründet, daß Aristoxenos sich auf Untersuchungen über die Natur des Klanges nicht einließ, sondern den Tonraum sich als eine Linie vorstellte, welche nur nach einer Dimension, von der Höhe nach der Tiefe zu, ausgedehnt sei. [v. Jan und Graf.]

8) Erzgießer hellenistischer Zeit, wird von Plin. XXXIV 88 im dritten alphabetischen Verzeichnis als Verfertiger von Porträtstatuen, eines Tubabläsers und der Gruppe einer getöteten Mutter, die von ihrem Kinde mitleidig geliebkost wird, erwähnt. Sein Name ist auf fünf in Pergamon gefundenen Basen entweder vollständig erhalten oder mit Sicherheit ergänzt worden. Die Basis Fränkel Inschr. v. Pergamon 11. Loewy Inschr. griech. Bildh. 157 b) gehört nach dem Epigramm zu dem grossen ehernen Wagen, den Attalos, der jüngere Bruder des Königs Philetairos und Vater des späteren Königs Attalos I., zur Erinnerung an seinen in Olympia errungenen Wagensieg auf der Burg von Pergamon geweiht hat. Da in dem Gedicht Philetairos noch als lebend erwähnt wird, muss die Errichtung dieses Denkmals vor dessen im J. 263 erfolgten Tod fallen. Die zweite (Fränkel a. O. 22. Loewy a. O. 154e) stammt von dem grossen Siegesdenkmal, das Attalos I. nach 223 (s. Bd. II S. 2161) zur Erinnerung an den Krieg mit Antiochos Hierax und seinen gallischen Bundesgenossen errichtet hatte und in dem jede Schlacht durch eine besondere Erzgruppe verherrlicht gewesen zu sein scheint. Die dritte (Fränkel a. O. 29) steht auf der Basis einer von dem Feldherrn Epigenes und der pergamenischen Armee zur Erinnerung an dieselben Kämpfe gestifteten Erzgruppe, die den König mit seiner Umgebung oder auch in der Schlacht dargestellt zu haben scheint. Sie wird dem grossen Siegesdenkmal ungefähr gleichzeitig sein, könnte aber auch schon früher errichtet sein. Die vierte und fünfte Inschrift stehen auf kleinen Basen, die vermutlich Porträtstatuen trugen (Fränkel a. O. 31. 32. Loewy a. a. O. 157. 157a). Dieser Tatbestand zeigt, daß E. in Pergamon mindestens in den J. 264—222 tätig und bei der Herstellung der Denkmäler für die Galliersiege in hervorragender Weise beteiligt war. Da unter diesen Umständen das Fehlen seines Namens unter den bei Plin. XXXIV 84 aufgezählten Schöpfern dieser Gruppen ganz unbegreiflich sein würde, so hat Michaelis Arch. Jahrb. VIII 1893, 131f. völlig evident an jener Stelle statt des sonst unbekannten Isigonos den E. eingesetzt. Hingegen unterliegt der von demselben Gelehrten a. O. 119ff. 132f. gemachte Versuch, die von Plinius im alphabetischen Katalog genannten Statuen des E., den Tubabläser und die tote Mutter, für Einzelfiguren aus jenen Kämpfergruppen zu erklären und mit dem sterbenden Gallier des Capitols und der Neapler Amazone aus dem attalischen Weihgeschenk zu identifizieren, grossen Bedenken. Sehr treffend bemerkt Petersen Röm. Mitt. VIII 1893, 253, daß an dem sterbenden Gallier sein Amt als Tubabläser viel zu wenig charakteristisch und augenfällig sei, um eine solche Namengebung im Kunstjargon gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Richtiger würde man ihn wie die berühmte Statue des Kresilas als *morientem deficientem* bezeichnen können. Dies spricht aufs entschiedenste gegen jene schon früher von Urlichs Pergam. Inschr. 29 angedeutete Hypothese. Bei der Identificierung der Neapler Amazone mit der *mater interfecta* wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß zu dieser Statue ein kleines, die Brust der sterbenden Mutter suchendes Kind gehöre, wie es in der Tat die älteren Zeichnungen zeigen. Diese Frage erscheint zur Zeit noch nicht spruchreif. Sie wird von Petersen a. O. 251ff. verneint, von Sauer (Röm. Mitt. IX 1894, 246ff) bejaht. Aber selbst wenn man die Richtigkeit der Annahme zugibt und, wie man dann muß, mit Michaelis in der Neapler Amazone eine plastische Umbildung der berühmten sterbenden Mutter aus dem Gemälde des Aristeides sieht (Plin. XXXV 98), so würde wiederum die Schilderung des Plinius höchst ungeschickt sein, nicht nur weil, wie Petersen erinnert, das singuläre Motiv einer Amazone als Mutter gar nicht her-

vorgehoben wird, sondern weil das Kind, wie es in den alten Zeichnungen erscheint, zwar begierig nach der Brust verlangt, aber keineswegs seine sterbende Mutter bemitleidet und liebkost. Auch erscheinen die Amazone und der Gallier stilistisch so verschieden, daß sie kaum von demselben Künstler herrühren können. Es kommt hinzu, dass die sterbende Mutter des E. nach Plinius ein Bronzewerk war. Um also die vorgeschlagene Identifizierung zu ermöglichen, muss angenommen werden, dass die Amazone und mit ihr das ganz attalische Weihgeschenk nach einem in Pergamon befindlichen Bronzeoriginal copiert sei, eine zwar sehr verbreitete, aber durch nichts gerechtfertigte, vielmehr schweren Bedenken unterliegende Annahme, die denn auch Michaelis nur in so weit gelten lassen will, als er nur Benutzung einzelner Motive aus der großen Galliergruppe zu Pergamon annimmt. Allein auch bei dieser Einschränkung bleibt der Beweis, daß sich in Pergamon eine große Amazonenschlacht aus Erz befunden habe, noch zu erbringen, und selbst bei der Galliergruppe ist die Annahme eines wenn auch noch so losen Zusammenhangs wegen der Art der Aufstellung nicht allzu wahrscheinlich. Denn die Erzgruppen in Pergamon standen auf großen Marmorbathren, alle Figuren also auf dem gleichen Niveau, die Marmorgruppen des attalischen Weihgeschenks bauten sich stufenförmig an der Südmauer der Akropolis auf (Habich Die Amazonengruppe des attalischen Weihgeschenks, Berlin 1896), woraus sich sowohl für den Aufbau als für die einzelnen Motive ganz verschiedene Bedingungen ergeben mußten. Diese Schwierigkeiten werden nur zum Teil gehoben, wenn man mit S. Reinach Rev. d. ét. gr. 1894, 43 annimmt, daß die Amazone die Umbildung einer sterbenden Gallierin aus dem pergamenischen Schlachtenmonument sei. Wichtigste Literatur: Michaelis Arch. Jahrb. VIII 1893, 119ff. Petersen Röm. Mitt. VIII 1893, 251ff. Collignon Sculpt. II 500ff. [C. Robert.]

Epigramm. Eine Geschichte des E.s zu geben, ist zur Zeit noch unmöglich. Selbst der Versuch, über die Hauptfragen zu orientieren, wird eine vom Charakter dieser Enzyklopädie abweichende Form annehmen müssen. Weder herrscht über den Begriff genügende Klarheit, noch ist der Bestand leicht zu überschauen, noch läßt sich über die Hauptprobleme eine Einigung der Forscher in nächster Zeit erwarten.

1. Von Literatur der älteren Zeit ist besonders zu erwähnen: Jacobs Animadversiones I. XIII. Bernhardy Grundriß d. gr. Lit. II 2^3 757. Bergk Gr. Lit.-Gesch. II 173. K. O. Müller Gesch. d. gr. Lit. I 209; wenig ergeben A. Croiset Hist. de la lit. gr. II 159, vielfach Falsches Christ Gesch. d. gr. Lit., wertlos ist Sittl Gesch. d. gr. Lit. und Flach Gesch. d. gr. Lyrik, kritiklos Burckhardt Gr. Kulturgesch. III 170. Über die Dichter der alexandrinischen Zeit bietet G. Knaack in Susemihl Gesch. d. gr. Lit. in der Alexandrinerzeit II Kap. 36, über die römisch Zeit Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 353 wertvolle Übersichten (doch vgl. zu letzterer Rubensohn Festschrift f. Joh. Vahlen 1900, 115), den Versuch einer Charakteristik der ältesten Dichter Reitzenstein Epigramm und Skolion. Die in letzterem auf Grund eines äußeren Anlasses einseitig und übertreibend durchgeführte Beziehung des literarischen E.s auf das Gelage ist stark zu beschränken. Weiteres siehe unter Anthologie und den Namen der einzelnen Dichter.

2. Der Bestand. Die inschriftlich erhaltenen griechischen Epigramme sind zuerst von Kaibel Epigr. graeca e lap. collecta, Berl. 1878 (Suppl. Rh. Mus. XXXIV 181) in einer für ihre Zeit mustergültigen Weise gesammelt worden. Zu einer zweiten Ausgabe, die entsprechend der großen Vermehrung des Materials nur die besten Gedichte bieten sollte, ist Kaibel nicht mehr gekommen. Ungenügenden Ersatz bieten Fr. D. Allen Papers of the American school of Athen IV 1888, 174 Greek versification of inscriptions und Ernst Hoffmann Sylloge epigr. graec. quae ante medium saec. a. Chr. n. III incisa ad nos pervenerunt, Halle 1893 (wertlos Cougny Ep. Anth. Pal. vol. III 1900). Die zahlreichen neueren Funde sind in Sonderpublikationen verstreut. Als Ergänzung zu der inschriftlichen Überlieferung hat Th. Preger die von Schriftstellern erwähnten Inschriften fleißig, doch in der Beurteilung von falschen Gesichtspunkten ausgehend, gesammelt: Inscriptiones gr. metricae ex scriptoribus praeter anthologiam collectae, Leipzig 1891. Die lateinischen metrischen Inschriften sind von Bücheler Anthologiae latinae sive poesis lat. supplementum edd. Buecheler et Riese II gesammelt und vorzüglich herausgegeben; zu ihrer Typologie hat Lier (Philolog. N. F. XVI 445. 563) dankenswerte Beiträge geboten.

Die literarische Überlieferung in den griechischen Anthologien ist Bd. I S. 2380 geschildert. Bereichert ist unsere Kenntnis einmal durch die leider nur langsam fortschreitende, groß angelegte, wenn auch in der Textgestaltung meist unglückliche Ausgabe Stadtmüllers, sodann durch eine Reihe Papyrusfunde, welche auf die Eigenart der älteren Publikationen Licht werfen.

Einer Sonderpublikation des 3. Jhdts. v. Chr. gehört das Blatt Flinders Petrie-Pap. II 49b an; es sind der Fiktion nach Aufschriften auf Buchrollen, durch Lemmata, wie z. B. *⟨εἰς . . . Ἀχιλ⟩λέως τοῦ Ἀριστάρχου* geschieden, die Anordnung einerseits durch literarische *γένη*, andrerseits durch die Zeitfolge der Dichter bestimmt: Col. I zwei unbekannte Tragödiendichter und Stücke, Achill des Aristarch, Tragödie des Astydamas (?), Komödie des Kratinos; Col. II *εἰς Τ⟨αγηνιστὰς Ἀριστοφάνους⟩*(?), *εἰς Πό⟨λεις Εὐπόλιδος⟩*(?), *εἰς ⟨Δὶς ἀπατῶντα Μενάνδρου⟩* (?), unbekanntes Stück. Alle Gedichte sind vierzeilig, in dem Buche war jedenfalls nicht nur das Drama berücksichtigt. Vergleichbar wären etwa das später zu besprechende *Γραφεῖον* (?) des Kallimachos und die Epigramme des Dioskorides auf die Dramatiker.

Einer Anthologie gehörte das Blatt der Tebtynis-Pap. I 3 an, geschrieben um Beginn des 1. Jhdts. v. Chr., doch scheint das Werk älter. Es beginnt mit dem längeren ekphrastischen Gedicht eines Unbekannten auf ein Kunstwerk, dann dem E. des Alkaios von Messene auf das Standbild des Kleitomachos (A. P. IX 588); hierauf folgt ein E. auf ein Buch (vgl. Kallimachos Ep. 27 Wil.^{2} = A. P. IX 507. Asklepiades IX 63 und oben; der Name des Dichters scheint da-

nach mit Recht zu ⟨*Ποσειδί*⟩*ππον* ergänzt); endlich eine Lakedaimonieranekdote, also ein Stoff, den nach unserem bisherigen Material zuerst Dioskorides behandelt hat. Da indessen dieser gerade in der Stoffwahl stark von Asklepiades von Samos abhängt und Asklepiades öfters mit Poseidipp verbunden wird, scheint die Ergänzung *Δοκίη]ιάδου* sicher. Daß nicht ein Fragment des Meleagerkranzes vorliegt, schließe ich daraus, daß die Gedichte keinerlei Beziehung zu einander haben und nach einem rein äußerlichen Gesichtspunkt (etwa dem Anfangsbuchstaben) neben einander gestellt scheinen; andrerseits stammen sie auch nicht aus einem einheitlichen Dichterkreis, wie ihn z. B. Lutatius Catulus und seine Klienten, Asklepiades und seine Genossen Poseidipp und Hedylos bilden. Es scheint also, daß der Sammlung Meleagers andere größere und kleinere Anthologien vorauslagen; er rühmt sich ja auch nicht der Erfindung dieser Publikationsart, sondern nur der zierlichen Anordnung und Vollständigkeit seiner Sammlung. Die verbreitete Vorstellung, daß Meleager die älteren Epigramme den alexandrinischen Ausgaben der betreffenden Dichter entnommen haben müsse, ist danach unhaltbar. Wir wissen nicht, wie viel Sammlungen ihm daneben dienten und wie zuverlässig die einzelnen waren.

Das weitaus wichtigste Stück ist Oxyrhynchos-Pap. 662 (= IV p. 64) auf der Rückseite des neuen Pindarliedes etwa zu Augustus Zeit offenbar zum Privatgebrauch geschrieben. Auf das Grab-E. des Leonidas von Tarent auf Prexo (A. P. VII 163) folgt eine Paraphrase dieses Gedichtes von Antipater von Sidon (A. P. VII 164), hierauf (nach zwei wohl irrtümlich hierher verschlagenen Versen) eine weitere Paraphrase desselben Gedichtes von einem bisher unbekannten Dichter Amyntas, dessen Alter durch das nächste, ihm ebenfalls gehörige E. auf Philopoimen einigermaßen bestimmt wird. Es folgt ein unbekanntes Weihe-E. des Leonidas, und diesem wieder eine Paraphrase von Antipater, endlich der Anfang eines dritten Gedichtes von Leonidas. Die Anordnung ist also nach literarischen Gesichtspunkten gemacht und scheidet Grab- und Weihe-E. nicht. Dieselbe Anordnung zeigen die Reste des Meleagerkranzes, in welchen die Scheidung nach Grab- und Weiheepigrammen ja erst von Konstantinos Kephalas oder seinen Vorgängern hereingebracht ist. Ich hebe aus den trefflichen Nachweisen Radingers (Meleager von Gadara, Innsbruck 1895, 100) nur die Analyse einer Reihe heraus: A. P. VI 286 Leonidas, 287 Paraphrase des Antipater, 288. 289 Leonidas, 290 Dioskorides, 291 Antipater(?), 292 Hedylos, 293 Leonidas, 294. 295 Phanias (Nachahmer des Leonidas), 296 Leonidas, 297 Phanias, 298 Leonidas, 299 Phanias, 300 Leonidas, 301 Kallimachos, 302 Leonidas, 303 Ariston (Nachahmer des Leonidas), 304 Phanias, 305 Leonidas, 306 Ariston, 307 Phanias usw. Wohl haben auch die byzantinischen Überarbeiter auf Nachahmungen und stoffliche Übereinstimmungen geachtet, aber das sichere Stilgefühl, mit dem in diesen Reihen immer wieder die Werke bestimmter Schulen zusammengestellt werden, traue ich ihnen nicht zu; ebensowenig die Umgestaltung ursprünglich alphabetischer Reihen zu der jetzigen sachlichen Ordnung. Das Prinzip, immer einen hervorragenden Dichter zum Grundstock zu nehmen und die Reihenfolge seiner Gedichte aus ähnlichen zu durchbrechen und zu beleben, entspricht der Kunst des Kranzflechters, und da A. P. VII 163. 164 in einer solchen Reihe und in dem Fragment der Oxyrhynchosanthologie dieselbe Stellung einnehmen, ist dies Fragment aus Meleagers Kranz kopiert oder exzerpiert. Wir lernen durch es zugleich einen neuen Dichter dieses Kranzes kennen, Amyntas. Zu den *ἔρνεα νεόγραφα*, den Liedern der Zeitgenossen Meleagers (A. P. IV 1, 55), gehören seine Gedichte nicht; die Tatsache, daß ein Dichter des 2. Jhdts., der in der Sammlung benützt ist, uns erst durch diesen Zufall bekannt wird, scheint mir von höchster Bedeutung. Die Arbeit an der Anthologie wendet sich seit einem Jahrzehnt mit besonderer Vorliebe der Bestimmung der *ἀδέσποτα* zu. Als ob nicht ein Zuweisen anonymer Stücke an bestimmte Autoren auf Grund nur stilistischer Übereinstimmungen an und für sich bedenklich, bei kurzen Stücken aber überhaupt unerlaubt wäre, beruft man sich auf Übereinstimmungen eines oder zweier Worte meist ohne jede Rücksicht auf den stilistischen und rhetorischen Grundcharakter der Dichter, den nur Radinger (Eranos Vindobonensis 304ff.) noch wirklich beachtet hatte. Vielleicht hilft der Fund des Oxyrhynchos-Papyros die Arbeit an der Anthologie wieder in die Bahnen des Möglichen und Nützlichen zurückzulenken.

Von kleineren Funden wären noch etwa das zierliche E. auf Augustus (Kenyon Revue de Phil. XIX 177), die beiden Gedichte Poseidipps (Weil Monuments grecs, Journal des Savants 1879, 28), das kleine E. auf Homer (Rubensohn Berl. philol. Wochenschr. 1893, 642) zu erwähnen. Im Lateinischen bietet die Ausgabe der Anthologie von Riese (Anthol. lat. sive poesis lat. supplementum edd. Buecheler et Riese I) durch ihre musterhafte Scheidung der Überlieferung und die nach Bährens Ausgabe doppelt nötige Skepsis die Möglichkeit weiterer Untersuchungen.

Daß die Steinüberlieferung mit ihrem bunten Gemisch von Gutem und Stümperhaftem, dichterischer Erfindung und verständnisloser Weitergabe oder Kontamination alter Formeln eine Entwicklung der Dichtungsart mehr ahnen als darstellen läßt, dürfte klar sein. Die literarische Überlieferung gestattet uns, wie wir sehen werden, nur die Geschichte des E.s von 300 v. Chr. bis 100 n. Chr. zu verfolgen. In der Überlieferung alleinstehende Persönlichkeiten, wie der von A. Franke De Pallada epigrammatographo, Leipz. 1899 arg überschätzte Palladas (zweite Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr.) oder die klassizistischen und eben darum unterschiedslos alles nachahmenden Dichter des Agathias-Kyklos (unter Iustinian) ergeben für die Entwicklung der Dichtungsart nichts. Auch im Lateinischen gestatten die anempfundenen Spielereien unbekannter und bekannter Epigonen und Nachahmer nicht, die Entwicklung über Martial hinaus zu verfolgen.

3. Bevor ich zu ihr mich wende, sei es gestattet, die einzige aus dem Altertum erhaltene Theorie aus den versprengten Zeugnissen zusammenzustellen, wenn auch der Gewinn mehr

eine Zerstörung moderner Theorien als eine positive Bereicherung unseres Wissens sein wird. Ihren jungen Ursprung zeigt sie schon dadurch, daß sie E. und Elegie zu einer Einheit verbindet; freilich liegt eben hierin auch ihre Hauptbedeutung.

Am vollständigsten bietet sie Horaz in der Ars poetica v. 75: *versibus impariter iunctis querimonia primum, post etiam inclusa est voti sententia compos; quis tamen exiguos elegos emiserit auctor, grammatici certant et adhuc sub iudice lis est.* Freilich muß die Deutung erst durch eine Vergleichung mit Parallelberichten gegen die Willkür der Erklärer gesichert werden. Die spätere Literatur über Poetik hat Kaibel Die Prolegomena *περὶ κωμῳδίας*, Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Gött., N. F. II 4, der philologischen Benützung erschlossen, nur darin zu weit gehend, daß er alle ähnlichen Definitionen auf ein und dieselbe relativ junge Quelle zurückführen wollte und die verschiedenen Quellen der Scholien zu Dionysios Thrax zu wenig schied. Die Quelle des Horaz wird greifbar, sobald wir seine Besprechung der Lyrik mit Proklos Chrestomathie vergleichen; der Name wird von dem Hauptinstrument hergeleitet (Horaz 83 *musa dedit fidibus*), dann werden die Arten aufgezählt *ἃ μὲν γὰρ αὐτῆς μεμέρισται θεοῖς* (vgl. später *ὕμνος ἐστὶ ποίημα περιέχον θεῶν ἐγκώμιον καὶ ἡρώων* ~ Horaz 83 *divos puerosque deorum*, was also nicht, wie z. B. Kiessling will, König bedeuten kann), *ἃ δὲ ἀνθρώποις* (Horaz 84), *ἃ δὲ εἰς τὰς προσιπτούσας περιστάσεις* (Horaz 85). Die Einteilung stimmt in einzelnen Kleinigkeiten nicht überein, der Zusammenhang im ganzen ist klar; die Hauptscheidung geht vom Metrum aus. So ist mit dem Abschnitt über die Elegie bei Horaz zunächst wieder Proklos zu vergleichen: *τὴν δὲ ἐλεγείαν* (richtig wäre *τὰ δὲ ἐλεγεῖα*) *συγκεῖσθαι μὲν ἐξ ἡρῴου καὶ πενταμέτρου, ἁρμόζειν δὲ τοῖς κατοιχομένοις. ὅθεν καὶ τοῦ ὀνόματος ἔτυχεν· τὸν γὰρ θρῆνον ἔλεγον ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ καὶ τοὺς τετελευτηκότας δι' αὐτοῦ ηὐλόγουν. οἱ μέντοι μεταγενέστεροι τοῖς ἐλεγείοις πρὸς διαφόρους ὑποθέσεις ἀπεχρήσαντο. λέγει δὲ καὶ ἀριστεῦσαι τῷ μέτρῳ Καλλῖνόν τε τὸν Ἐφέσιον καὶ Μίμνερμον τὸν Κολοφώνιον, ἀλλὰ καὶ τὸν Τηλέφου Φιλητᾶν τὸν Κῷον καὶ Καλλίμαχον τὸν Βάττου· Κυρηναῖος δ' οὗτος ἦν.* An eine Besprechung der ersten Entwicklung der Elegie schließt die Aufzählung der späteren namhaften Vertreter. Von der ausführlicheren Darstellung des Didymos, die zu Grunde liegt, sind zwei weitere Auszüge erhalten, der eine durch die ältesten Scholien zu Dionysios Thrax, welche im Etymologicum genuinum benützt sind, der andere durch Orion. Das Scholienstück läßt sich aus den beiden Handschriften des Genuinum (A = Vat. 1818, B = Flor. S. Marci 304) und der Urhandschrift des Gudianum, in welches die Glosse übernommen wurde (d = Barb. I 70), rekonstruieren; ein Vergleich mit den Diomedesscholien (S. 20, 22ff. Hilgard) zeigt, daß es aus zwei Teilen besteht, deren erster aus einer uns unbekannten Poetik, bezw. Schrift *περὶ μέτρων* (der Titel ist charakteristisch) stammt; der zweite geht auf Didymos *περὶ ποιητῶν* zurück (bei der Verwendung der Diomedesscholien ist zu beachten, daß Hilgards Ausgabe recht oft nicht selbst einen benützbaren Text, sondern nur die Materialien zur Herstellung eines solchen bietet; den Beweis geben die Abschnitte über Elegie in den verschiedenen Scholienrezensionen). Ich sondere die beiden Quellen durch I und II. *Ἐλεγεῖα* (I) *[τὸ μέτρον] [καὶ ἀρσενικῶς ἔλεγος] ἢ ὅτι ἐπιλέγεται ⟨τοῖς τεθνεῶσιν⟩*[1] *[τὸ ἑξάμετρον*[2] *τὸ πεντάμετρον] ἢ παρὰ τὸ ἐλεεῖν*[3] *καὶ τὸν γόον [ἢ] παρὰ τὸ λέγεσθαι ἐπὶ τῶν θανόντων· εἰς τὴν κηδείαν*[4] *γὰρ ἐλέγετο.*[5] *ἢ παρὰ τὸ ἒ ἒ λέγειν· Δημολέων δὲ ἐν τῷ περὶ μέτρων παρὰ τὸ εὖ λέγειν*[6] *τοὺς τεθνεῶτας.* || (II) *ἢ παρὰ τὸν ἔλεγον τὸν θρῆνον. Δίδυμος δέ, ὅτι ⟨δι' αὐτοῦ*[7]*⟩ εὖ ἔλεγον τοὺς ἀποιχομένους . . . . καὶ⟩ διὰ τοῦτο τῷ ἡρῴῳ ἐπῆγον*[8] *[ὡς] πεντάμετρον καὶ ⟨δυνάμει⟩ λειπόμενον τοῦ ἡρῴου*[9]*), μιμούμενοι*[10] *τὴν τῶν ἀποθνησκόντων κατάπαυσιν.* || (I) *ἐπὶ γὰρ μόνοις νεκροῖς πάλαι ᾄδετο ⟨πρὸς παραίνεσιν καὶ παραμυθίαν τῶν συγγενῶν καὶ φίλων τοῦ τεθνεῶτος⟩.*[11] Mehr ergibt das Exzerpt bei Orion 58, 7, das ebenfalls in das Etymologicum Gudianum aufgenommen ist: *Ἔλεγος ὁ θρῆνος· διὰ τὸ δι' αὐτοῦ [τοῦ θρήνου] εὖ λέγειν τοὺς κατοιχομένους· εὑρετὴν δὲ τῆς ἐλεγείας*[12] *οἱ μὲν τὸν Ἀρχίλοχον, οἱ δὲ Μίμνερμον, οἱ δὲ Καλλῖνον παλαιότερον. ὅθεν καὶ*[13] *πεντάμετρον τῷ ἡρωϊκῷ συνῆπτον οὐχ ὁμόδρομον*[14] *τῇ τοῦ προτέρου δυνάμει, ἀλλ' οἷον συνεκπνέοντα καὶ συσβεννύμενον ταῖς τοῦ τελευτήσαντος τύχαις. οἱ δὲ ὕστερον πρὸς ἅπαντα ἀδιαφόρως· οὕτω Δίδυμος ἐν τῷ περὶ ποιητῶν.*

Die Erfindung des elegischen Distichons, wie sie hier dargestellt wird, paßt natürlich weder auf das lange Gedicht, noch auf die Elegie überhaupt, sondern nur auf alte Grabepigramme wie etwa Kaibel 182 *Προκλείδας τόδε σᾶμα κεκλήσεται ἐγγὺς ὁδοῖο, ὃς περὶ τᾶς αὐτοῦ γᾶς θάνε μαρνάμενος* oder Kaibel Add. 1a: *Παιδὸς ἀποφθιμένοιο Κλεοίτου τοῦ μενεσαίχμου μνῆμ' ἐσορῶν οἰκτιρ' ὡς καλὸς ὢν ἔθανε.* In diesem Gebrauch hat die *φύσις* selbst das *μέτρον* erfunden. Hieraus wird Horaz erklärt, wie dies zum Teil schon Kiessling gesehen hat: *versibus impariter iunctis* (vgl. *οὐχ ὁμόδρομον*, bezw. *δυνάμει λειπόμενον*) *querimonia* (Grab-E. von *ἔλεγος· ὁ θρῆνος*) *primum, post etiam inclusa est voti sententia compos* (klare Bezeichnung für das kurze Weihe-E., vgl. über die Ausbreitung des Versmaßes Proklos und Orion). Hiernach können die folgenden Worte nur bedeuten, daß aus dem E. später durch Wiederholung des Distichons die zu Anfang noch kurze Elegie wurde (*elegi* ist nur hierfür technischer Ausdruck der Dichtersprache, der Streit bezog sich niemals auf Erfindung des E.s). Horaz fand in seiner Quelle die literarischen Haupt-

[1]) Ergänzt nach andern Glossen des Et. Gud. [2]) *τῷ ἑξαμέτρῳ* d falsch, dessen Lesungen ich der von L. De Stefani vorbereiteten Neuausgabe entnehme. [3]) *τὸν ἔλεον* A B d. [4]) *εἰς ἐπικηδείαν* A B, *εἰς ἐπικήδεια* d. [5]) *ἐγράφοντο* d. [6]) *Δημολέων — εὖ λέγειν* fehlt A B, *ἢ παρὰ τό ἒ ἒ λέγειν* fehlt d. [7]) Ergänzt aus der folgenden Orionglosse. [8]) *ἐπῆδον* A B d. [9]) *λεγόμενον τῷ ἡρῴῳ* d. [10]) *μιμούμενος* A B. [11]) *πρὸς — τεθνεῶτας* ergänzt aus Etym. M., als echt und zu Quelle I gehörig erwiesen durch Scholion zu Dion. Thr. [12]) So d, *τοῦ ἐλεγείου* Cod. Or. Der Satz *εὑρετὴν — παλαιότερον* ist aus späteren Ausführungen hier falsch eingesetzt, vgl. o. Proklos. [13]) *ὅθεν* fehlt d, *καὶ* fehlt Cod. Or. [14]) *ὁμοδραμοῦντα* Cod. Or.

vertreter der Elegie aufgezählt, erwähnt aber, weil er für Epos und Iambus nur Homer und Archilochos nennt, nur den Streit über den ersten Verfasser (Kallinos oder Archilochos, zu Mimnermos vgl. Hermesianax Leontion III frg. 2, 35). Die letzte Quelle aller dieser Theorien verrät Schol. Bob. zu Cic. pro Archia p. 358 Or.: *alternos igitur versus dicit elegiacos, metris scilicet dissentientibus carios. primus autem videtur elegiacum carmen scripsisse Kallinos. adicit Aristoteles praeterea hoc genus poetas Antimachum Colophonium, Archilochum Parium, Mimnermum Colophonium, quorum numero additur etiam Solon Atheniensium legum scriptor nobilissimus.* Es ist klar, daß Neoptolemos von Parion aus Aristoteles schöpft und Didymos u. a. im wesentlichen von ihm abhängig sind (vgl. die weiteren Spuren peripatetischer Poetik bei dem Grammatiker nach Censorin). Schon Aristoteles hatte, genau wie bei dem Dialog, den er ja zur Poesie rechnete, den ersten literarischen Vertreter neben Platon, so neben den ersten bekannten Elegiedichter die übrigen *ἀριστεύσαντες* gestellt. Daß die Schrift *περὶ ποιητῶν* neben biographischem und sonstigem Material auch den Versuch einer Poetik bot, zeigt der Titel und die Benutzung bei Didymos; daraus allein erklärt sich auch Tacitus Titel *de oratoribus*; die verschiedenen Arten der Beredsamkeit (gerichtliche und dichterische) werden geschieden und auf ihre Bedeutung für die Gegenwart geprüft (freilich hat ein polemischer Nebenzweck diese eigentümliche Umgestaltung einer Poetik bezw. Ästhetik stark beeinflußt, vgl. cap. 1). Ob andere Erklärer (z. B. Demoleon) die Elegie direkt mit dem *ἔλεγος* in Verbindung brachten, oder halbgebildete Grammatiker spätester Zeit Kallinos zum Erfinder des Pentameter machten (was Aristoteles so wenig tun konnte, wie Homer zum Erfinder des Hexameters machen), kurz die Ordnung der ganzen Tradition über den Ursprung der Elegie geht uns hier nichts an. Fest steht, daß die peripatetische Poetik das E. bis in die vorliterarische Zeit hinaufrückte; man fand es noch Ps.-Plutarch de vita et poesi Homeri 215 (sicher aus peripatetischer Quelle) ja schon in Homer Il. VI 460. 461. VII 89. 90 vorgebildet; in ihm ließ sie die Form des elegischen Distichons sich entwickeln und aus ihm die Elegie entstehen. Daß Neoptolemos, der einzige Theoretiker, der *περὶ ἐπιγραμμάτων* geschrieben hat (Athen. X 454 F), einen wesentlichen Unterschied zwischen Elegie und E. nicht macht, bleibt das Hauptresultat der Analyse dieser Theorie. Dem entspricht, daß noch im 4. Jhdt. das (im Distichon verfaßte) Gedicht nur *ἐλεγεῖον* heißt; erst gegen Ende scheinen die Sonderbezeichnungen *ἐπίγραμμα* und *ἐλεγεία* (*ποίησις*) bezw. bei Dichtern *ἔλεγοι* einzutreten.

4. Das ältere Epigramm. Das E. ist in der Tat keine besondere Dichtungsart, weder nach seinem Stoff, noch nach seiner Form. Es dient ebenso der Erklärung eines Grabmals oder einer Weihegabe, wie der Erinnerung an irgend ein Ereignis oder der Fortpflanzung eines Weisheitsspruches (vgl. das *Δηλιακὸν ἐπίγραμμα* Preger 209, vgl. 65, die Hermen des Hipparch und mit ihnen die Sprüche des Phokylides). Epos, Elegie und Lyrik wirken auf es ein (vgl. z. B. Kaibel Epigr. 180. 19. A. P. XIII 28). Daß Grab- und Weiheaufschriften an Zahl weit überwiegen und am frühesten bestimmte typische Formen ausbilden, daß ferner im Laufe des 5. Jhdts. das elegische Distichon, weil es harmonische Ausgestaltung eines kurzen Gedankens am meisten begünstigt, vorherrschend wird, liegt in der Natur der Sache. Aber A. P. XIII 28 (worüber zu vgl. v. Wilamowitz Hermes XX 62, lehrreich ist ein Vergleich mit Simonides frg. 147 Bgk.[4]) zeigt, mit welcher Freiheit sich ein wirklicher Dichter gerade in der alten Zeit in ihm bewegen kann. Erst das Festwerden der Typen im allgemeinen Gebrauch mindert auch dem Dichter die Freiheit und schafft durch den Reiz, sie zu variieren oder zu überwinden, zugleich eine Dichtungsart. Die Entwicklung ist für uns nicht zu verfolgen, weil wir für die ältere Zeit auf die dürftige Steinüberlieferung angewiesen sind.

Sie gibt ein etwas klareres Bild nur für Attika, schon für das dorische Sprachgebiet ein recht undeutliches, für Ionien läßt sie uns trotz einzelner neuer Funde fast ganz im Stich, weil hier, besonders in der Grabinschrift, die Prosa schon früh das E. verdrängt hat. Erst in hellenistischer Zeit überträgt sich die allgemeine Sitte wieder stärker hierher.

Die poetische Ausrundung sucht der hergebrachten kurzen Formel etwas Schmuck und individuellere Züge zu verleihen. So fügt das E. in Athen zu dem Namen des Toten gern den charakteristischen Zusatz *ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος ἀνδρός* oder zu der Angabe über die Denkmalserrichtung den Grund *ἀντ' ἀρετῆς ἠδὲ σαοφροσύνης* hinzu (der Wechsel mit *δικαιοσύνης ἀρετῆς τε* zeigt, daß *σαοφροσύνη* schon im Gegensatz zu dem Gebrauch des jüngeren Epos ethische Bedeutung hat und daher der Tapferkeit, *ἀρετή*, entgegengestellt ist); aber auch die leere epische Formel *τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων* genügt. Im Weihe-E. ist es zunächst der Name der Gottheit, dem sich die stilistische Umgestaltung zuwendet; er wird durch die epische Formel (*Διὸς γλαυκώπιδι κούρῃ*) ersetzt oder durch ein Epitheton ornans oder eine Apposition hervorgehoben (*παιδὶ Διὸς μεγάλου* und — aus der Lyrik — *Παλλάδι ἐγρεμάχᾳ*, in Keos sogar schon im 6. Jhdt. *χρυσαιγίδος* wie bei Bakchylides). Auch der Zweck der Weihe wird angegeben: *ἦ δ' αὐτοῖς εὔφρονα θυμὸν ἔχοι* oder bei direkter Anrede *οἷς χάριν ἀντιδίδου* oder *μνῆμα, μνῆμα ἧς ἀρχῆς, μνῆμα πόνων Ἄρεος* usw. Wohl begegnen vereinzelt auch schon früh individuellere Wendungen wie Anreden an den Vorübergehenden *καὶ σὲ μένει θάνατος* oder *μνῆμ' ἑσορῶν οἰκτιρ' ὡς καλὸς ὢν ἔθανε*, aber wer Grab- oder Weihe-E. als Dichtungsart einmal von einem bestimmten Poeten erfunden sein läßt, zeigt nur, daß er alte Epigramme überhaupt nicht kennt oder nicht zu empfinden versteht. Daß uns auf dorischem Gebiet so häufig die Betonung des Todes im Kampfe begegnet, mag aus einer Beschränkung besonderer Ehren auf diese Art von Toten zu erklären sein. Daß die bevorzugten Formeln räumlich begrenzt scheinen, liegt in der Natur der Sache. Der Dialekt ist im wesentlichen epichorisch; wenn der Tote im Ausland begraben ist, der seiner Heimat. Doch hat die Einwirkung des Epos oder der Lyrik ab und

an auch die dialektische Form beeinflußt (vgl. A. van Mess Quaestiones de epigrammate attico et tragoedia antiquiore dialecticae, Bonn 1898).

Dagegen zeigt bei den Weihegaben und Grabdenkmälern, in welchen die einzelnen Staaten Göttern oder Bürgern danken und den eigenen Ruhm verkünden, schon das Ende des 6. und der Beginn des 5. Jhdts. die Bildung eines gewissen poetischen Stiles, der in Kürze und Schlichtheit der Sprache, meist auch in stolzer Bescheidenheit, später nie wieder erreicht ist. Daß freilich dieser Stil durchaus nicht für jeden Dichter zwingend war, beweist das wortreiche und gedankenarme E. auf die Bezwinger von Eion (Preger 153), das in der Einführung des mythologischen (homerischen) Beispieles und in dem Mahnwort am Schluß wohl die Einwirkung der gleichzeitigen Elegie verrät. Auch die Privataufschrift nimmt bei hervorragenden Persönlichkeiten, die sich an wirkliche Dichter wenden konnten, schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. freieren und individuelleren Ton an (vgl. etwa das Grab-E. des Simonides auf Megistias und das E. auf Archedike Preger 31). Der Beginn des Peloponnesischen Krieges zeigt dann in der Grabschrift der vor Potidaia Gefallenen (Kaibel 21) die erste Einwirkung der sophistischen Rhetorik (und der Tragödie) und trägt ein speziell athenisches Gepräge. Vergleicht man hiermit das thebanische E. Kaibel 768a (praef. p. XVI = Hoffmann 356, zur Form vgl. A. P. VII 431) und das arkadische Hoffmann 326, so glaube ich wenigstens in beiden eine ähnliche Steigerung und Individualisierung des Stils, zugleich aber auch ein stärkeres Einwirken der dorischen Lyrik zu bemerken. Das lyrische Element scheint auch in den Privatepigrammen der Zeit stärker hervorzutreten (wobei freilich zu beachten ist, daß z. B. in den Siegerepigrammen der Stoff selbst die Anlehnung nahe legte). Das 4. Jhdt. findet, wie mir Br. Keil bemerkt, das E. zur Dichtungsart erhoben und frei genug, um für jeden Gedanken leicht eine angemessene, des Schmucks nicht entbehrende Form zu finden. Es ist beachtenswert, daß schon im J. 400 ein E. den Namen des Dichters, und zwar in Formeln, wie sie für die Nennung des bildenden Künstlers üblich sind, angibt (Comptes rendus 1901 I 681).

Dennoch beginnt für uns die literarische Überlieferung erst mit der hellenistischen Zeit, und es ist meines Erachtens unwahrscheinlich, daß viel vorher ein namhafter Dichter ein E.-Buch herausgegeben oder seine Epigramme veröffentlicht hat. Zwar benutzte Meleager E.-Sammlungen von fünf älteren Dichtern, die er zweifellos für echt hielt (von Archilochos, Sappho, Anakreon, Simonides und Bakchylides — über Platon siehe später). Die Möglichkeit, daß ihre Epigramme von Anfang an mit den übrigen kleinen Gedichten zusammengestellt wurden, wird man prinzipiell Preger nicht abstreiten. Daß die älteren Historiker, welche Epigramme als Urkunden anführen, Herodot, Thukydides und vielleicht noch Theopomp (vgl. Preger 68. v. Wilamowitz-Moellendorff Comment. gramm. IV) die Dichternamen nicht nennen, ließe sich auch dann verstehen; für sie redet mit Recht nur, wer das Denkmal gesetzt hat. Es wäre für Herodot vielleicht nicht schwer gewesen, zu erfahren, wer im Auftrag der Amphiktyonen die Gedichte für die Thermopylenkämpfer gemacht hat, und der Schluß, daß Simonides den Megistias eben darum privatim auszeichnen konnte, weil er die beiden anderen Gedichte verfaßt hatte, hätte ihm nicht ferner wie uns gelegen; einen Zweifel daran, daß Simonides die Aufschrift auf das von ihm errichtete Denkmal selbst gemacht hat, hat er sicher weder gehegt noch erwecken wollen. Aber er hebt nur das hervor, daß die Amphiktyonen nicht den einzelnen Mann ehrten. Auch bei andern Schriftstellern ist das Schweigen über den Dichternamen oft wohl zu Unrecht betont. Jene von Preger verteidigte Annahme wird nicht dadurch, wohl aber durch die Beschaffenheit unserer Überlieferung und die Inschriftenfunde widerlegt. Die zahlreichen Gedichte, welche die alexandrinische Tradition dem Simonides zuschreibt, während sie doch von ihm gar nicht stammen können (z. B. 148 Bgk.[4]), das Schwanken des Wortlauts (z. B. in 92 Bgk.[4], wo schon Lykurg die falsche Lesung hat), die häufig mit Sicherheit nachweisbare spätere Erweiterung (z. B. 96. 97. 107 Bgk.[4]) ließen sich bei einer derartig authentischen Überlieferung überhaupt nicht erklären. Die inschriftlichen Funde der neuesten Zeit haben der von Junghahn und Kaibel begonnenen Kritik im wesentlichen Recht gegeben (vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Simonides der Epigrammatiker, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1897, 306. A. Wilhelm Simonideische Gedichte, Österr. Jahresh. II 221). Die Epigramme sind von den Steinen gesammelt worden, wo sie ohne Dichternamen standen; sie wurden, wo es dann zum Verständnis nötig oder für den Lokalpatriotismus der Sammler wünschenswert schien, erweitert und fortgedichtet; kein Zweifel, daß auch junge Fälschungen relativ früh Eingang gefunden haben. Daß man im 3. Jhdt. schon überzeugt war, daß die Mehrzahl dieser archaischen oder archaisierenden Epigramme auf Simonides zurückgingen, hoffe ich später zu erweisen; einen zwingenden Grund, diese Tradition vollständig zu verwerfen, sehe ich so wenig, wie eine Möglichkeit, ihre Berechtigung bei dem einzelnen Gedicht nachzuprüfen.

Auch in der von Meleager benutzten Sammlung des Anakreon bilden vom Stein zusammengelesene Inschriften den Kern; auch sie sind fortgedichtet; auch hier ist der Name ohne jede Gewähr (Wilhelm a. a. O. Reitzenstein Epigr. u. Skolion 107). Wenig besser steht es um die dürftigen Reste des Bakchylides, viel schlechter um die des Archilochos und der Sappho. Was sonst bald späte Küsterweisheit, bald literarischer Betrug Männern wie Empedokles, Epicharm, Thukydides oder gar Peisandros u. a. zugeschrieben hat, verdient kaum Erwähnung. Es ist meines Erachtens unmethodisch, bei dieser Art Pseudotradition auch nur den Beweis der Unechtheit zu verlangen.

Wichtig ist nur die Existenz derartiger Sammlungen und das Interesse, welches bald der Rhetor (und der rhetorische Historiker) dieser Dichtung zuwendete. Schon Aristoteles (Rhet. I 9) benützt eine Simonidessammlung und weist das von Thukydides VI 59 namenlos angeführte E., das er als allbekannt voraussetzt, dem Dichter zu. Aber ähnlich setzt er auch Sammlungen anonymer Epi-

ramme aus dem Peloponnes als dem Leser bekannt voraus. Daß aus ihnen schon vor der Zeit des Aristophanes von Byzanz die ‚Simonides'-Sammlung bereichert war (vgl. Preger 144), zeigt dieselbe Abneigung gegen das anonyme Buch, wie z. B. die Anakreonsammlung den Titel verlangt. Als Polemon seine Sylloge *τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων* verfaßte, benutzte er sicher auch literarische epichorische Sammlungen (Preller), in welche auch Epigramme, die nie auf Stein gestanden hatten, aufgenommen waren. Es scheint mir noch jetzt nicht ausgeschlossen, daß schon Lykurg nach einem für athenische Leser gefertigten Buch zitierte und der lykische Dichter zu Alexanders Zeit bei Kaibel 768 das schlechte A. P. VII 276 aus einem Buche kannte, der kompernde Verfasser von Hoffmann 122 durch ein solches A. P. VII 253 kennen lernte, ja selbst schon der Dichter der pseudoaristotelischen Epigramme des Peplos eine literarische Sammlung älterer athenischer Grabschriften benutzte.

Hierzu würde ferner passen, daß gegen Ende des 4. Jhdts. kleine Gedichte und Scherze umliefen, die als Aufschriften erklärt und alten Dichtern zugewiesen wurden, wiewohl sie ursprünglich ganz anderen Sinn hatten (vgl. Chamaleons falsche Erklärung eines altattischen Gedichtscherzes, Reitzenstein Epigr. u. Skol. 116). Ebenso zeigt das überrhetorische Hohn-E. des Schülers Theokrit auf Aristoteles, daß die Aufschrift schon vom Stein unabhängig geworden war; sie ist, auch wenn sie die Form der Veröffentlichung auf Stein beibehält, doch in Wahrheit zum kleinen Gedicht geworden. Dem entspricht es, wenn wirkliche Steininschriften sich der Buchliteratur so eng angliedern, wie dies z. B. Hoffmann 189 schon in der metrischen (epochemachenden) Form tut.

Die Vorbedingungen für eine literarische Ausgestaltung dieser Dichtungsart sind damit gegeben; aus den E.-Sammlungen d. h. E.-Büchern mußte das Buch-E. erwachsen.

5. Der Begriff des Buch-Epigramms ist früher von mir übereilt, von Kaibel (Herm. XXI 264ff.) meines Erachtens nicht genügend präzisiert worden. Ich verstehe darunter ein im wesentlichen für das Buch, bezw. für den Vortrag (beides ist in älterer Zeit oft noch verbunden) bestimmtes und für ihn voll genügendes Gedicht. Ob es daneben auch einmal auf Stein geschrieben ward, ob für einen bestimmten Anlaß gedichtet war, oder ob die in ihm erwähnten Persönlichkeiten gelebt haben, ist nicht entscheidend, wird sich übrigens auch in vielen Fällen unserer Beurteilung entziehen. Gewiß ist des Kallimachos Grabgedicht auf Timonoe (15 W.² = A. P. VII 522) scheinbar nicht selbst Aufschrift, sondern die poetische Bearbeitung einer Prosaaufschrift *Τιμονόη Τιμοθέου Μεθυμναίου γυνὴ δὲ Εὐθυμένεος*, welche der Dichter aus seinem Empfinden ergänzt (Kaibel, zu vergleichen ist VII 511). Dennoch erfüllt das Gedicht scheinbar beiläufig alle Forderungen, die an die wirkliche Aufschrift gestellt werden, etwas künstlicher, aber doch ähnlich, wie das Kallim. 34 W.² = A. P. VI 351 die Forderungen des Weihe-E.s erfüllt. Wir können aus der größeren oder geringeren Freiheit, mit welcher der Dichter die alten Formeln umgestaltet oder nur vertieft, schwerlich die Verwendbarkeit des Gedichtes beurteilen, da wir nicht wissen, wieweit Besteller und Publikum an der kunstvollen Variation Freude hatten. Gewiß gibt das Grabgedicht Kallim. 14 W.² = A. P. VII 519 scheinbar nur die schlichte Rede des vom Begräbnis Zurückkehrenden (Horaz Ode I 24 wußte die lyrische Wirkung zu beurteilen, vgl. sat. II 5, 101); aber daß es nicht auf dem Stein gestanden haben kann, darf man daraus so wenig folgern, wie daß 19 W.² = A. P. VII 453 und 9 W.² = A. P. VII 451, weil sie die alte Formel nur durch einen kurzen Zusatz adeln, auf dem Stein gestanden haben müssen. Es sind lyrische Gedichte in knappster Form, ihre Wirkung wäre die gleiche, auch wenn die Personen erfunden wären, was doch schließlich an sich zu aller Zeit möglich wäre (vgl. A. P. XI 312, offenbar auf Kallimachos 19 bezüglich. Varro Sat. Men. frg. 110 Büch.). Umgekehrt gibt sich Kallim. 5 W.² = Athen. VII 318 selbst freilich als Beischrift zu dem Weihegeschenk eines Mädchens an Aphrodite; aber der Dichter spielt zugleich mit einem Lieblingstypus der Buchepigramme der peloponnesischen Schule (den Grabgedichten auf tote Tiere, vgl. A. P. VII 215 Anyte auf den toten Delphin). Er gewinnt den Anschluß an die Form der Aufschrift dabei sehr viel feiner und weiß in dem anmutigen Schluß, den Kaibel trefflich erklärt hat, bei dem Leser, der seinem Rätselspiel gefolgt ist, tieferes Empfinden zu erregen als Anyte mit ihrer altjüngferlichen Sentimentalität und gesuchten Naivetät. Aber ob die Aufschrift jemals gesetzt ist, weiß ich so wenig, wie ob Timonoe und ihr Gatte existiert haben. Es steht ähnlich mit jenen wunderbaren Todesfällen, die Leonidas von Tarent und seine Nachahmer so gern im Grabgedicht erzählen (Reitzenstein Epigr. u. Skol. 148). Es ist ebenso falsch, den einzelnen von vornherein als erfunden zu bezeichnen, wie den anekdotenhaften Reiz überhaupt nicht zu beachten, der in Gedichten wie A. P. VII 504 liegt und ihnen eine Art Selbstzweck gibt. Natürlich kann auch die ältere Steininschrift so verfaßt sein, daß sie einen solchen Selbstzweck hat; aber sie braucht es durchaus nicht (vgl. die von v. Wilamowitz und Wilhelm besprochenen Fälle der Fortdichtung für das Buch); die Ausnahmen geben die Entscheidung. Ebenso entscheidend ist für das Buch-E., daß mit Gedichten, die auf Stein denkbar wären, sich andere verbinden, bei denen dies ausgeschlossen ist und die mit der Form nur spielen, z. B. bei Kallim. 11 W.² = A. P. VII 447 (zur Erklärung vgl. Parmenio A. P. IX 342, Leonidas A. P. VI 327 und vor allem Martial II 77, 8); 10 = A. P. VII 520; 13 = A. P. VII 524. Will man sie als Scherze aussondern, so würde z. B. 12 W.² = A. P. VII 521 (aus Asklepiades A. P. VII 500) bleiben, das lediglich der tiefen lyrischen Wirkung halber gemacht ist und in seinen Voraussetzungen aller Wirklichkeit widerspricht. Noch eigenartiger ist 21 W.² = A. P. VII 525, der Form nach ein Grabgedicht für den Vater des Kallimachos, das man, um es als ‚Aufschrift' betrachten zu können, verstümmelt sein läßt, wiewohl jede Fortsetzung über die Sentenz (für diese Zeit und diesen Dichter die wirksamste und nachdrücklichste Art der Pointe) eine Unform ergäbe und die Verbindung zweier ganz

verschiedener Zwecke, die beide gleich stark betont würden, die Einheitlichkeit des Empfindens zerstörte. Betrachtet man die Form der Grabschrift als konventionelles Spiel, so bleibt eine in sich prächtig geschlossene Verherrlichung eines Sieges, den der alternde Dichter im Liede über seine Neider erfocht, wie sein Großvater einst als Beamter (der Vater, dessen Namen durch den Dichternamen des Kallimachos ja bekannt ist, wird nur beiläufig erwähnt; mag ihn der Sieg des Sohnes auch noch im Grabe erfreuen). Ich bin überzeugt, daß die viele Arbeit, die seit Hecker darauf verwendet ist, die hellenistischen Epigramme als wirkliche Inschriften zu erweisen und ihre Stellung auf den Monumenten zu bestimmen, der literarischen Verwertung und Würdigung mehr geschadet als genutzt hat. Für das Buch oder den Vortrag (bei dem man ja nicht bloß an Gelagevorträge zu denken braucht, vgl. z. B. A. P. VII 247) sind sie im wesentlichen berechnet. Setzten sie sich im Geschmack des Publikums durch, so mußten sie freilich auch auf die Kirchhofspoesie, also die wirklichen Inschriften zurückwirken.

Eine hiervon durchaus abweichende Meinung hat v. Wilamowitz unlängst durch eine Analyse der *Carmina figurata* zu begründen versucht, die ja in der Tat mit dem E. innig zusammenhängen (Arch. Jahrb. XIV 1899, 51ff.). Er faßt sie als wirkliche Aufschriften auf die betreffenden Gegenstände; nach ihnen sei dann ein großer Teil der literarisch überlieferten Epigramme des 3. Jhdts. zu beurteilen; so sei z. B. Kallim. 37 = A. P. XIII 7 in seiner Form dadurch bestimmt, daß es wirklich auf den Deckel eines Köchers geschrieben werden sollte. Bei der Wichtigkeit der Sache ist ein Eingehen auf seine Analyse unvermeidlich. Ansprechend scheint sie zunächst bei dem ‚Ei', das sich wirklich auf ein Ei schreiben und so als eine Art Scherzaufgabe zum Lesen herumbieten läßt (natürlich in neuen Kreisen immer wieder; der Unterschied von der Buchpublikation wäre hier nicht sehr groß). Aber schon hier muß ich bemerken, daß ein ähnlicher Brauch wirklich im hellenistischen Zauber besteht. Der Pap. Lugdun. V (Dieterich Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 799) bietet z. B. die Vorschrift, das Gebet an das göttliche Ei auf ein wirkliches Ei zu schreiben, und auch die ‚papierne Nachahmung' fehlt nicht; ein unveröffentlichter Straßburger Liebeszauber zeigt neben dem Text den magischen Buchstabenkomplex in dem gleichen allmählichen Zunehmen und derselben spitz-oblongen Form, die v. Wilamowitz beanstandet. Das wird wichtig für die Beurteilung der ‚Flügel'. Ich vermag nicht zu glauben, daß sie gedichtet sind, um auf die Rückseite der Flügel eines bestimmten Standbildes des Eros geschrieben zu werden und dem Beschauer dessen befremdliche Erscheinung (zwergenhafte Gestalt und langer Bart) zu erklären. Den natürlichen Platz dafür hätte der dem Beschauer zugewandte Teil der Basis geboten; eine Inschrift auf der Rückseite wird in der Wirklichkeit schwerlich ‚schaue mich' beginnen. Aber wieder bietet der Zauberbrauch Parallelen (vgl. Wessely Griech. Zauberpap. von Paris und London, Denkschr. Akad. Wien 1888, 90 Z. 1840): in den Rücken eines kleinen Holzbildes des geflügelten Eros wird ein Goldplättchen mit dem Gebet eingelassen; der Zweck beim Zauber ist nicht, daß es sichtbar und gelesen wird, sondern nur, daß es geschrieben ist. Daß man es auch auf die Flügel selbst schreiben konnte, zeigt die ‚papierne Nachahmung', die flügelförmig geordneten Vokalreihen, welche das *πνεῦμα τὸ διῆκον ἀπὸ οὐρανοῦ μέχρι γῆς* bezeichnen. Auch das ‚Beil' läßt sich durch den Verweis auf Iustin. XX 2, 1 kaum als wirklich bestimmt für die Schneide eines alten Stückes aus irgend einem Tempelinventar erweisen, dessen Echtheit es beglaubigen soll. Eine Inschrift, die wirklich von Epeios verfaßt und in einer technisch möglichen Weise (also am Stiel) von ihm eingegraben sein könnte, würden wir dann erwarten. Eher mag das ‚Schwert des Dardanos' in den Zauberformeln eine Erklärung geben. Ich glaube, daß mystische Nachahmungen etwa der Orphiker den ersten Anhalt zu diesen Aufschriftskünsteleien gegeben haben; die ‚Flügel' würden dann den Zusammenhang noch verraten; die Nachahmung erstreckt sich weiter auch auf andere Gegenstände wie die Syrinx und den Altar. Gerade Theokrits Syrinx mit ihrem Verweis auf Idyll VII (vgl. jetzt E. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1904, 298) kann ich mir nicht für die einmalige Weihung eines wirklichen Instrumentes, sondern nur für die buchmäßige Verbreitung bestimmt denken; sie ist literarisch, wie im Grunde schon die ältesten *παίγνια* gerade wegen ihrer Wechselbeziehungen. So werden sie mir zum weiteren Beweis, daß die Aufschrift schon in dieser Zeit zum Buchgedicht geworden ist. Mit ihr ist ein Rätselspiel verbunden, das an und für sich auch in der eigentlichen Aufschrift denkbar wäre (vgl. Preger 260 *τοὔνομα ΘΡΑCΥ-ΜΑΧΟC, πατρὶς Χαλκηδών, ἡ δὲ τέχνη σοφίη* als *ἐλεγεῖον* zu lesen), in dieser Ausbildung aber nicht im Leben, sondern in der *μίμησις* des Lebens passend ist.

6. Die Hauptdichter des frühhellenistischen Epigramms. Den engen Zusammenhang der Aufschrift und der Lyrik, welchen die Technopaignien in der Form zeigen, gewahren wir auch in der ältesten peloponnesischen Buchepigrammatik, vor allem bei Anyte von Tegea, die ja bei Steph. Byz. *ἡ μελοποιός* heißt (vgl. über das Fortleben der Lyrik in Arkadien Polyb. IV 20); an sie schließen sich Mnasalkas, Nikias, Pamphilos und andere Dichter. Eine Anzahl von Grab- und Weihegedichten zeigt den kräftigen, waffenfrohen Klang, den in der Heimat der Söldnerscharen auch die Steinaufschrift beibehalten hat. Ihnen stehen sentimentale Klagegedichte auf den Tod junger Mädchen gegenüber, in denen die Form des Grab-E.s kaum noch aufrecht erhalten wird (vgl. VII 646); nur auf die Erregung der Empfindung scheint es anzukommen; die Lyrik will direkt wirken, nicht wie z. B. bei Kallimachos durch die Hülle eines an den Verstand sich wendenden Formenspieles (vgl. z. B. Kall. ep. 5 W2). Der Charakter der Buchdichtung zeigt sich in der Übertragung dieser Empfindungsseligkeit auf die Tierwelt; der gestorbene Lieblingsvogel oder der an den Strand geworfene Fisch empfängt sein ‚Grabgedicht', das freilich im Grunde wieder nicht mehr zu verkünden weiß, als daß er nicht mehr lebt (VII 215 vgl. 646). In der Beschreibung

n wirklichen und angeblichen Kunstwerken, rtlichkeiten oder Weihegaben herrscht weiches, Grunde ebenfalls sentimentales Naturempfinden, d die Gedichte, welche die Erquickung des den Wanderers oder des unter der Sommerglut denden Hirten am Quell oder auf der Bergeshe uns vor Augen stellen, erinnern an die ‚bukolische' Poesie, an welche XVI 231 die Beschreibung des Pan, der im weglosen Waldesdickicht rinx bläst, während auf der Lichtung draußen Kühe weiden, noch näher heranführt (die Beziehung auf die bekannte Gruppe von Pan und hnis und die Deutung auf die Erfindung des kolischen Liedes, Epigr. u. Skol. 249, war überüss. Dürfen wir aus dem E. Schlüsse auf die yrik der Anyte machen, so muß sie in der mpfindungsart große Ähnlichkeit mit der ‚Bukogehabt haben und hilft vielleicht etwas die ter in dieser Dichtungsart verbreitete Vorstelng von der Erfindung der Bukolik in Arkadien klären (Epigr. u. Skol. 131, 2). Die Gedichte d alle kurz, die Sprache gewählt; die Häufung r Epitheta widerstreitet dem späteren Streben h Ebenmäßigkeit. Beachtenswert ist die Einkung der attischen Tragödie (VII 724, 2 = ch. Pers. 533), die freilich auch auf Steinigrammen wie an dem delphischen Weihegeenk des Daochos neben der Lyrik benützt ist . Preuner Ein delph. Weihegeschenk 31).

Von Anyte ist Mnasalkas von Sikyon hängig, welchem Theodoridas von Syrakus vgl. Susemihl II 541) ein fingiertes Grabdicht widmet (A. P. XIII 21); er heißt darin ἐπποποιός, also E.-Dichter (vgl. oben S. 77); ne Dichtung gilt dem Gegner als κενά τε ἀγγέλων κἀπιλακνθίστρια διθυραμβοχάρα, d. h. egt allzusehr mit der Lyrik zusammen (wieil auch auf Mnasalkas die Tragödie miteinkt; stofflich sei sie τᾶς Σιμωνίδα πλάτας ατάγγια. Zur Deutung hilft wohl die Beachtung, daß sie in den Stoffen mit ps.-simoeischen Epigrammen zusammentrifft (selbst n Theoridas zunächst das breite Pathos der ntlichen simonideischen Lyrik meinte, würde Existenz dieser Epigramme und ihre Nachung durch Mnasalkas vorausgesetzt). Gegener Anyte erweitert Mnasalkas das E. im Umng wie in der Verwendung (vgl. IX 70?); einl berührt er sich sogar fast mit dem hellenischen Liebes-E. (XII 138); es läge nahe, das licht auf die Syrinx, welche der Hirt in dem mpel der Aphrodite geweiht hat (IX 324), hierin Verbindung zu bringen.

Der Weg von Gedichten wie IX 70 und XII 138 den ‚Epigrammen' oder Kurzelegien des ps.-theoeischen VIII. Idylls ist nicht mehr sehr weit. einheitliche, im wesentlichen klare Entwickng empfindet man wohl am deutlichsten, wenn mit Anyte und Mnasalkas Dichter wie Asklees, Poseidipp und Kallimachos vergleicht (beders in den ganz vereinzelten stofflichen Übereinstimmungen wie bei Kall. 37 = A. P. XIII 7 d Mnasalkas VI 9).

Wie weit die literarische Einwirkung dieser chterschule geht oder nur die gleichen Voraussetzungen und das gleiche Empfinden zu Übereinstimmungen führt, ist nicht ganz auszumachen. ch Moiro von Byzanz (ποιήτρια ἐπῶν καὶ ἐλεγείων καὶ μελῶν Suidas) und Simmias von Rhodos (ebenfalls Lyriker und Elegiedichter) stimmen zu Anyte. Letzterer sogar in einem eigentümlichen, der Kurzelegie ganz nahestehenden ἐπικήδειον eines Mädchens Gorgo, das er auch in einem größeren und zum Teil erzählenden elegischen (?) Gedicht gefeiert hat (VII 647 trotz der schlechten Bezeugung für Simmias sicher, durch 646 als vollständiges ‚Epigramm' erwiesen). Die Vermutung, daß Simmias sich einerseits von Hermesianax, andrerseits von der peloponnesischen Lyrik und Epigrammatik beeinflußt zeigt, hat innere Wahrscheinlichkeit, bleibt aber unbeweisbar. Dagegen läßt sich für Leonidas von Tarent Abhängigkeit von Anyte wirklich nachweisen und zwar schon VI 334, einem Gedicht, das vor 295 v. Chr. fallen muß: König Neoptolemos von Epeiros bringt den Hirtengottheiten ein ländliches Opfer (benützt ist Simonides der Iambograph frg. 20 Bgk.⁴, den Leonidas auch sonst benützt; über den Herdenbesitz des Königs vgl. Plut. Pyrrh. 5); das Gedicht feiert das Fest, ist aber nicht Aufschrift.

Unabhängig von den Peloponnesiern steht Nossis von Lokroi (Epigr. u. Skol. 137), die sich mit den frühesten Dichtungen des Leonidas berührt. Eine gewisse Ähnlichkeit des Stils ist aus der gleichen Abhängigkeit von der Lyrik zu erklären. Auf Liebeslieder (μέλη), die in Lokroi nicht befremden, verweist sie selbst VII 718; Meleager hat sie nach seinem später zu besprechenden Prinzip nicht aufgenommen, wohl aber in der Charakteristik (IV 1, 9—10) berücksichtigt. Die Epigramme sind alle kurz und als Aufschriften eben noch denkbar (auch V 170; vgl. z. B. Preger 65); die künstlerische Wirkung zeigt ein Vergleich mit Herondas IV. Für den Zusammenhang mit der Lyrik verweise ich auf VI 265. Wie hier das Epigramm aus den Formeln der κλητικοὶ ὕμνοι umgebildet wird, so noch freier in dem ihr freilich nur aus alter Konjektur zugeschriebenen Gebet VI 273 (mit der Art der Aufforderung vgl. Tibull. II 5. IV 2 und IV 4; vergleicht man Poseidipp. XII 131, so sieht man, daß auch Horaz Ode I 30 in dieselbe Reihe gehört; zu den alten κλητικοὶ ὕμνοι steht sie etwa wie Horaz Ode I 10 zu dem vorauszusetzenden ὕμνος des Alkaios).

Über Leonidas von Tarent, dessen Nachlaß uns am vollsten erhalten ist, besitzen wir eine fleißige Monographie von J. Geffcken Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 1ff., welche freilich der literarhistorischen Bedeutung des Dichters meines Erachtens nicht voll gerecht wird. Diese liegt zunächst in der allmählichen Ausgestaltung der Sprache (vgl. Epigr. u. Skol. 146, 1), die uns jetzt durch den Fund des Timotheos verständlicher geworden ist. Die kühnen Wortbildungen und besonders die Wortzusammensetzungen, sowie die gezierten Umschreibungen gehören nach der Theorie des Aristoteles der Sprache des Dithyrambos, d. h. der jüngeren Lyrik, und sind damals sicher nicht bloß auf das E., sondern auf verschiedene Arten gehobener Dichtung übertragen worden; wir finden sie daher sowohl in dem jüngeren Epos, wie, in römischer Nachbildung, in den Tragödien des Pacuvius wieder. Diese weder für das E. geschaffene, noch auf es beschränkte Sprache

nimmt unter dem Zwange des Stoffes eine Fülle rein technischer Bezeichnungen in sich auf, die sonst dem gehobenen Stil widerstreiten. Die eigentümliche Mischung, die hierdurch entsteht, ist nicht durch den Gegenstand erzwungen; gerade wo sie am handgreiflichsten ist, handelt es sich um rein epideiktische Gedichte und zeigen übertreibende Nachahmungen, daß sie als Reiz empfunden wird; sie hat andererseits auch nicht parodistischen Zweck, wie zum Teil in dem Gastmahl des Ps.-Philoxenos. Es handelt sich um einen ernst gemeinten Versuch, das Kleinleben und das Alltägliche in den Kreis einer gezierten Dichtung zu ziehen. Gewiß weiß Theokrit geschickter Gegenstände wie das Gezänk zweier Hirten oder das Geplauder syrakusanischer Frauen mit der Eleganz des alexandrinischen Hexameters zu umkleiden, aber ein ähnliches Empfinden läßt auch Leonidas den Pomp seiner lyrisch-elegischen Form nicht auf besonders pathetische oder sentimentale Stoffe, sondern auf Genrebilder aus dem Leben des kleinen Mannes übertragen (selbstverständlich muß er auch sich selbst entsprechend zeichnen; ob das Bild in den Einzelheiten wahrer ist, als das, welches Tibull von sich entwirft, steht dahin). Auch wenn wirkliche Weiheepigramme wie Kaibel 776 (Hoffmann 280) ihm den Ausgangspunkt gegeben haben können, bleibt dennoch die Berührung mit der Literatur*), besonders der Lyrik das Entscheidende. Der Anfang des Dithyrambos des Lykophronides, in welchem der Ziegenhirt sein Gerät weiht (Athen. XV 670 E) *τόδ' ἀνατίθημί σοι ῥόδον, καλὸν ἄνθημα, καὶ πέδιλα καὶ κυνέαν καὶ τὰν θηροφόνον λογχίδ', ἐπεί μοι νόος ἄλλα κέχυται ἐπὶ τὰν Χάρισι φίλαν παῖδ' Ἀκακαλλίδα* berührt durchaus wie ein E. des Leonidas; mit ihm muß man auch Horaz c. III 26 *Vixi puellis nuper idoneus* vergleichen (die Stimmung führt von selbst zu der Vorstellung der symbolischen Handlung, die auch der Leser nur als konventionelle Dichterform, nicht als Wirklichkeit empfindet).

Wenn Properz III 13 eine Schilderung des idyllischen Glückes der Vorzeit im Anschluß an Vergil (vgl. Prop. II 34) geben will, so verwebt er in sie ein Gedichtchen des Leonidas (v. 43–46 = A. P. IX 337), das von uns schwerlich in diesem Sinne verstanden wäre. Wenn Vergil die ‚bukolischen Epigramme' des VIII. ps.-theokriteischen Idylls wiedergeben will, so überträgt er sie, der Empfindung seiner Zeit entsprechend, in die Art des Leonidas. Ähnlich empfindet Horaz dessen Dichtung, wenn er Ode III 22 *Montium custos* (freilich mit Benutzung von Catull 34, also eines römischen Kultliedes) einen Stoff des Leonidas in die eigentliche Lyrik zurückübertragt (Kiessling, der die Mittel der Rückübertragung feinsinnig darlegt, hätte freilich die gewonnene Erkenntnis verwenden müssen, um II 13 *O fons Bandusiae* aus den peloponnesischen Quellepigrammen zu erläutern). Überall wird die Empfindung erst wach, wenn der Verstand sich die Voraussetzungen des E.s zurechtgelegt und die Fiktion der Aufschrift abgestreift hat, die von dem antiken Leser offenbar mehr als von uns nur als Hülle betrachtet wird.

Leonidas bezeichnet für uns die freieste Ausgestaltung der älteren, dorischen E.-Dichtung. Der Umfang des E. erweitert sich, das Grabgedicht wird längere Erzählung, das Weihegedicht breites Gemälde, die Pointe erfährt sorgliche Ausgestaltung, dasselbe Thema wird zweimal in verschiedener Form behandelt, die Rhetorik dringt, wie das in dem größeren Gedicht der Zeit nur natürlich ist, nachdrücklich vor. Daß auf den langlebenden und anpassungsfähigen Dichter auch die altionische Elegie und Iambik einwirken (wie vereinzelt auch auf die peloponnesische Schule) und selbst die alexandrinische Dichtung berücksichtigt wird, erklärt uns, daß das E. bisweilen sogar zur paränetischen Elegie oder zum Spottgedicht wird (vgl. für ersteres VII 472. 648. 736). Doch beschränkt sich Leonidas überwiegend auf die Stoffe, die sich in Formel oder Stimmung an die wirkliche Aufschrift noch anschließen lassen (vgl. als besonders charakteristisch für dies Anschließen VII 452 *Μνήμης Εὐβούλοιο σαόφρονος, ὦ παρεόντες — παριόντες* Cod. —, *πίνωμεν· κοινὸς πᾶσι λιμὴν Ἀΐδης*, das einzige ‚sympotische' E.; erotische Epigramme hat Leonidas nicht gedichtet; V 188 verrät sich in Ton und Satzverbindung, besonders in v. 1. 2, als unecht).

Schon hierin zeigt sich meines Erachtens, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen E. und Elegie nicht empfunden wird. Die enkomiastische Elegie (vgl. Kritias frg. 3. 4 Bgk.[4] Plat. Rep. II 368 A) hat ihr Gegenbild in dem Grab-E.; es ist begreiflich, daß das Enkomion des Philiskos auf den verstorbenen Lysias von Plutarchs Quelle, offenbar wegen des geringeren Umfangs, als *ἐπίγραμμα* bezeichnet wird. Bei größerem Umfang werden andere, künstlichere Kompositionsgesetze notwendig werden; aber noch das Enkomion Catulls auf Allius, das Muster eines alexandrinischen Preisgedichtes, stimmt in seinem Anfang mit Formeln überein, die auch die ältere Epigrammatik kennt (vgl. A. P. XIII 26). Das elegische *ἐπινίκιον*, welches Athenaios IV 144 E für Kallimachos bezeugt, hat seine Gegenbilder in Aufschriften wie Hoffmann 334. 388. 389. Es sind im Grunde E.-Stoffe, welche Kallimachos im *Πλόκαμος Βερενίκης* und ein Unbekannter in dem Vorbild für Catull 67 behandeln. Wir können die Ausbildung des Buch-E.s nicht loslösen von der Wiederbelebung der Elegie, welche die Ballade, das Lehrgedicht, ja selbst den Hymnus sich erobert oder zurückerwirbt.

Nur bei dieser Betrachtungsweise ist es meines Erachtens möglich, das erotisch-sympotische E. zu begreifen, welches gleichzeitig, freilich in einem anderen Dichterkreise entsteht. An der Spitze der kleinen Zahl älterer Dichter steht für uns

*) Auf Berührungen mit den *Ἁλιεῖς* Theokrits (?) und dem Moretum habe ich Epigr. u. Skol. 151 hingewiesen; eine interessante Entlehnung aus der ältesten kynischen Literatur erkannten Knaack und Geffcken (a. a. O. 126); auch die Personifizierung der *Λαβροσύνη* (VI 305, Gegenbild bei Krates die *Εὐτέλεια*, zugleich literarisches Fehdegedicht gegen Dorieus) und vieles andere wird auf sie zurückgehen. Wohl ist es in der Regel unmöglich, die literarische Form zu bestimmen, welche die ‚Vorlagen' hatten, aber es ist wichtig genug, daß wir wenigstens literarische Stoffe und Stimmungen des Publikums kennen lernen.

Asklepiades von Samos; von ihm sind einerseits Poseidippos und Hedylos, andererseits Kallimachos beeinflußt; neben ihnen stehen Arat, Phian und der etwas jüngere Dioskorides. Dagegen lehnen nicht nur Leonidas, sondern auch die seine älteren Nachahmer diesen Stoff vollständig ab. Auch der Stil ist ein ganz anderer, endlich viel schlichter; ja bezeichnenderweise haben Poseidipp und Hedylos selbst in der eigentlichen Aufschrift sehr viel prunkvolleren und gehobeneren Ton als in dem erotisch-sympotischen ἐλεγεῖον (auch in diesem kann man das etwas stärker von der Lyrik beeinflußte Trinklied noch von dem erotischen E. scheiden). Den Charakter der sympotischen *ἐλεγεῖα* zeigen am besten Poseidipp V 134, Hedylos bei Athenaios XI 473 A, Asklepiades A. P. XII 50. Die nächste Parallele geben die sympotischen Mahnungen der Theognissammlung; daß der Brauch, dem sie entsprungen sind, weiterlebte, zeigt jetzt die allerdings nur in ihrem Grundcharakter erkennbare Sammlung von ‚Liedern zur Flöte' Oxyrhynchos-Pap. I 15. Über den Charakter der Liebeslieder später. Die Gedichte stehen nicht nur in E.-Sammlungen (der Kranz ist für Poseidipp und Hedylos bezeugt), sondern zeigen auch in wechselseitigen Beziehungen, daß es gar keinen Unterschied macht, ob die Fiktion der Aufschrift beibehalten oder aufgegeben ist, vgl. A. P. XII 135 Asklepiades und V 199 Hedylos. Die Darstellung, welche ich Epigr. u. Skol. 87ff. gegeben habe, halte ich voll aufrecht (daß ich nicht jedes Lied, das sich als ein Gelage vorgetragen oder improvisiert gibt, als wirklich dabei entstanden betrachte, hatte ich damals geglaubt nicht erst versichern zu müssen). Am klarsten empfinden wir im erotischen *ἐλεγεῖον*, daß die Form der Aufschrift dem Dichter eine Schwierigkeit bietet, die elegant zu überwinden einen gewissen Reiz gewährt; immer neue Typen bilden sich. Der Dichter fingiert ein Standbild des schönen Knaben zu erblicken und mit einer Aufschrift zu versehen (XII 129 Arat); er sieht den Geliebten und Eros einander gegenübergestellt XII 111 (einfacher XII 75. 77, die mit der ‚Aufschrift' XVI 68 zu vergleichen sind, wie diese mit VII 522), er gibt dem Kranz, den er an die Tür der Geliebten hängt, ein Geschwort (Beischrift) und erweckt dadurch die Stimmung des *παρακλαυσίθυρον* usw.

Die Vereinigung derartig verschiedener Dichtungsarten unter einem Titel und in einem Werk bei Asklepiades und seinen Nachfolgern wäre seines Erachtens undenkbar und unerklärbar, wenn das Grab- und Weihe-E. nicht schon vor seiner Zeit Buchgedicht und Literaturwerk geworden wäre. Die Beschränkung des erotisch-sympotischen E.s ferner auf einen bestimmten Kreis und die eigentümliche Gebundenheit seines Stils zeigen, daß die Erweiterung des Begriffes auf einen Mann und eine Anregung zurückgeht.

Nun finden sich bei den genannten Dichtern eine Reihe von Stoffen, die besonders nach Ionien weisen. So berühren sich Asklepiades und Poseidipp (V 202. 203) in dem aischrologischen Weihegedicht, ferner Hedylos und Poseidipp in den zusammenhängenden Reihen der Epigramme auf Fresser (Athen. VIII 344 F *Ἡδύλος δ' ἐν ἐπιγράμμασιν ὀψοφάγους καταλέγων*, vgl. X 414 D. 412 E. 415 B) mit den *Ἰωνικοὶ λόγοι*, und da für das Wiedererwachen der großen Elegie Ionien den Anlaß gegeben hat, scheint die Vermutung möglich, daß ein Fortleben und eine Fortbildung der Elegie in Ionien zur Ausgestaltung einer Art von Paignien in kurzen *ἐλεγεῖα* geführt hat, die dann von der neuen Dichterschule als ‚Epigramme' empfunden wurden. Dagegen ließ man in anderen Kreisen des Mutterlandes und des dorischen Sprachgebietes die ionische Elegie nur soweit auf sich wirken, als der bisherige Brauch noch Anhalt bot. Unter diesen Voraussetzungen ließen sich vielleicht auch die ‚Epigramme' Platons verstehen.

Daß die Platon zugeschriebene E.-Sammlung, welche Meleager las, viel Unechtes enthielt, ist handgreiflich, fraglich nur, ob wir auch Echtes in ihr suchen dürfen. Die in den Meleagerreihen begegnenden Gedichte, welche alle für das Buch gedichtet sind, bieten so viel sicher Spätes und Mißlungenes, daß man sie am richtigsten wohl einer einmaligen Fälschung zuweist. Schlechter bezeugt sind eine Reihe erotischer Gedichte, welche in die Anthologie aus Diogenes Laertios (III 29—33) übernommen sind. Ihre Quelle scheint die ziemlich alte Schmähschrift *Ἀρίστιππος περὶ παλαιᾶς τρυφῆς*, die sich auf mündliche Überlieferung (*ἔνιοί φασι — φασίν*) berufen zu haben scheint. Da Meleager die Gedichte kannte und nachahmte, in seinen Reihen aber nur eines (VII 217 die Grabschrift auf Archeanassa) anführte und richtig dem Asklepiades zuschrieb, wird, wer nicht ein wunderbares Walten des Zufalls annimmt, zugeben müssen, daß Meleager die Gedichte nicht in der E.-Sammlung fand, sondern aus der philosophischen Literatur kannte, vielleicht auch, daß ihm Platon als Verfasser nicht sicher stand. Lehrte doch gerade VII 217, das sich nur durch freche Umdeutung dem Platon zuschreiben ließ, wie skrupellos der Verfasser jener Schmähschrift verfahren war. Dennoch sind die Epigramme überwiegend von so großartiger Schönheit, daß niemand sie gern einem gehässigen Fälscher zutrauen wird, zumal das eine (VII 100) durch eine Nachahmung des Dioskorides als alt erwiesen wird (vgl. über Phaidros jetzt Immisch Ber. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1904, 227 A.). Nicht wegen, sondern trotz der Bezeugung durch jene Schmähschrift wäre ich jetzt geneigt, VII 669. 670. 100. V 78. 79, ja vielleicht auch V 80 für echt zu halten. Das E. auf Dion (VII 99) erregt mir trotz des wundervollen Schlusses, der vielleicht aus einem echten Gedicht übernommen ist, wegen der ungeschickten Einleitung Bedenken, die durch die handgreiflich falsche Angabe *τοῦτο καὶ ἐπιγεγράφθαι φασὶν ἐν Συρακούσαις ἐπὶ τῷ τάφῳ* nicht gerade widerlegt werden.

Ihre Erklärung würden diese zunächst wohl in den Schülerkreisen weiterlebenden Gedichte in der Entwicklung der Kurzelegie finden. Die eigentümliche Ausrundung des Gedankens darf in ihr nicht befremden; schon Archilochos zeigt sie (frg. 2 Bgk.[4], als Ganzes erwiesen durch das Skolion des Hybrias). Die Fortbildung in den Pseudotheognidea zeigt teils die Erweiterung älterer Lieder unter dem Zwang der Vortragsart (Solon frg. 23 Bgk.[4] Theogn. 1253—1256), teils ihre

Verstümmelung zu bloßen Einleitungsformeln für eigene Fortdichtung (Theogn. 1365. 1366), mitunter aber auch wieder eine einheitliche Ausrundung kurzer Lieder, die an das spätere E. wenigstens anklingt (Theogn. 1329–1332. 1319–1322. 1299—1304. 959—963. 949—954), ja selbst die Verwendung mythologischer Vergleiche und reicherer Mittel, wie sie mehr der ἀοιδή als dem παίγνιον eignen (1283—1294). Nun ist eine direkte Herleitung der platonischen ἐλεγεῖα aus dieser schon im 5. Jhdt. in Athen ‚zersungenen' Gelagedichtung allerdings kaum möglich, und schwerlich läßt sich die Beschränkung des erotischen E.s in der älteren alexandrinischen Zeit verstehen, wenn wir diese Dichtungsart in Athen im 4. oder 3. Jhdt. als allgemein volkstümlich betrachten. Wohl aber wäre es möglich, daß das kurze ἐλεγεῖον in Ionien sich kunstmäßig ausgebildet hat und von hier aus zunächst Platon, später Asklepiades beeinflußt worden ist.

Daß das ältere hellenistische Liebes-E. nicht von Platon abhängig ist, beweist meines Erachtens sein Charakter. In schlichtester Sprache und in gesuchter Nüchternheit, frei von aller Sentimentalität, bietet es ein Erlebnis oder einen Gedanken (man vergleiche etwa XII 153 mit Theokrit II oder der neugefundenen Klage des Mädchens, ferner V 85. 158. 186. 213). Keine Nebenausführung, keine Entwicklung darf die Einheit gefährden. Aber wie wir früher im dorischen E. Einwirkungen und Nachbildungen längerer elegischer Lieder zu erblicken glaubten, so steht neben dem ionischen erotischen E. eine ähnliche, nur umfangreichere Dichtung, die mit Recht und Unrecht in alter wie neuester Zeit als E. betrachtet worden ist.

In der Theognissammlung sind uns v. 261—266 Reste einer alten, die persönlichen Liebesabenteuer des Dichters erzählenden Elegie erhalten, welche jetzt nur einem Zecher dienen sollen, allzu eifrige Beteiligung am Gelage abzulehnen (zu vergleichen ist einerseits Asklepiades XII 50, andererseits Tibull I 2). Daß es ähnliche Gedichte in frühhellenistischer Zeit gab, zeigen die auffallenden Übereinstimmungen zwischen den ‚Epigrammen' des Paulus Silentarius und den Elegien des Properz. Schon das berühmteste Beispiel Properz I 3 = Paulus V 275 zeigt, daß das beiden vorausliegende Gedicht, wenn es auch sicher dem Griechen näher als dem Römer gestanden hat,*) in der breiten Schilderung der Einleitung und der fortlaufenden Erzählung weit von allem abwich, was uns von erotischen ‚Epigrammen' der älteren Zeit erhalten ist. Ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen Poseidipp (schwerlich Asklepiades) V 209 und Aristainetos I 7. Ziehen wir von der Einleitung des Briefes ab, was der Sophist der Lüsternheit seines Publikums zu schulden glaubte, so bleibt die gleiche Erzählung und Situation, welche zum Überfluß in den Schilderungen der Liebe des Kyklopen und der Galatea bei Hermesianax und anderen wiederkehrt (G. Holland Leipz. Stud. VII 228; den Schluß hat Aristainetos umgebogen, wie in dem obigen Beispiel Properz). Poseidipps E. kann nicht die Vorlage des Aristainetos sein; es scheint aus einer Erzählung herausgebildet, ganz ähnlich wie V 19 im Grunde nur den einen Moment aus einer alexandrinischen Liebeserzählung heraushebt. Das ist begreiflich genug. Das E. spiegelt beständig größere Dichtungen gewissermaßen in Verkürzung wieder. So habe ich Epigr. u. Skol. 245ff. wie ich hoffe, ein alexandrinisches Lied von Pan und Daphnis aus vier Epigrammen des Glaukos, Meleager und Diodoros Zonas, einem Servius-zitat und einem Kunstwerk erschlossen (hinzuzunehmen war ein polymetrisches παίγνιον des Laevius, der den Sklaven des Lutatius Catulus Daphnis als Πανὸς ἀγάπημα bezeichnete); auch die dem Theokrit mit Unrecht zugeschriebenen bukolischen Epigramme gestatten ohne weiteres Schlüsse auf das Fortleben der bukolischen Dichtung. Wo Paulus Silentiarius und Properz übereinstimmen, ist uns für das Vorbild sogar die elegische Form gesichert. So mag als weiteres Beispiel etwa Paulus V 255 mit Properz I 10 verglichen werden. Wieder bietet die alte Elegie des Mutterlandes wenigstens einen Vergleichspunkt; auch ihr sind scherzende Erwähnungen der Liebeshändel eines Freundes nicht fremd (Plut. Cimon 4 παίζων δι' ἐλεγείας); aber nicht aus ihr, sondern aus einer fortlebenden Dichtung muß das hellenistische Original erklärt werden. Einen Gedanken, den Properz II 30 (*Quo fugis, a, demens*?) im richtigen Zusammenhange bietet, überträgt Paulus V 301 entstellend; auch er paßt in keiner Weise für das ‚Epigramm' der älteren Zeit.

Das besagt zunächst freilich nicht mehr, als daß Meleager Dichtungen, wie wir sie hier voraussetzen müssen, nicht als Epigramme empfand. Vielleicht auch die Dichter nicht; neben dem Titel ἐπιγράμματα ist für Philetas παίγνια, für Arat παίγνια und ἐλεγεῖα, wahrscheinlich auch κατὰ λεπτόν bezeugt (anders Maass Aratea 227), bei Kallimachos (frg. 67) der Titel ἐλεγεῖα allerdings unsicher. Die Hauptsache bleibt die innere Verwandtschaft der kürzeren und längeren Gedichte desselben Metrums (so kann Poseidipp XII 168 Mimnermos und Antimachos in gewisser Weise als seine Vorbilder bezeichnen, weil beide, auch Mimnermos, ihm als Vorbilder der alexandrinischen ‚Elegie' erscheinen; auch IX 63 ist danach mit zu beurteilen). Wenn daher das E. bei Asklepiades und Poseidipp, sowie stärker später bei Meleager und Philodem Berührungen mit der Komödie zeigt (vgl. etwa V 181—183), so sehe ich keinen Grund, die bei römischen Elegikern mit der Komödie übereinstimmenden Stücke direkt aus dieser herzuleiten, wie dies jetzt F. Jacoby in einem nach vielen Seiten anregenden Aufsatz Rh. Mus. LX 38 tut.

Von weiteren Stoffen dieses von Ionien beeinflußten E.s seien noch die Erzählung von Anekdoten und ἀποφθέγματα (Asklepiades Tebtynis-Pap. I 3. Kallimachos ep. 1 = A. P. VII 89), ferner der persönliche Angriff und Hohn (Dioskorides XI 363, wichtig für Catull und Calvus), das literarische Urteil in Form der Buchaufschrift (Asklepiades IX 63), endlich jene Vereinigungen ganzer E.-Reihen zu einer Art Lehrgedicht erwähnt. Gerade sie zeigen die Zusammenhänge

*) Einen ähnlichen Stoff hat Hedylos V 199 in die ‚Aufschrift' zurückübertragen. Sie wirkt auf uns nur, wenn wir sie als Spiegelbild einer längeren erzählenden Dichtung fassen.

...n E. und Elegie am deutlichsten und verdienen ...her besondere Hervorhebung.

Das Zusammenschließen mehrerer kleiner erzählender Liedchen zu einer Einheit sahen wir ... Asklepiades XII 135 und Hedylos V 199 und ...gern ohne weiteres, daß der Verfasser von Ti... III 2—7 an hellenistische Vorgänger anschloß. Auch über den Katalog der *ὀψοφάγοι* ... Hedylos ist schon gesprochen (o. S. 90). Mit ihm wetteiferte Poseidipp, doch so, daß er seine Gedichte als Unterschriften zu fingierten Abbildungen gab (Athen. X 412 E. 414 D. 415 A); ...lich der von Leonidas verspottete Dichter Do... (Athen. X 412 F, die von Kaibel richtig, ... mir früher falsch beurteilte Eingangsformel *δῶρος ἔην Μίλων* wird durch Hoffmann 335. A. P. IX 588 erklärt). Näher an das Lehrgedicht führt uns die Aufzählung der epischen Hauptpersonen in Grabgedichten bei Asklepiades ...d Poseidipp (vgl. Epigr. u. Skol. 95). Das berühmte E. auf Aias, das der kümmerliche Nachahmer in den aristotelischen Peplos mit aufnahm (A. P. VII 145), zeigt, wie sich aus einem berühmten Dichterwort (Tragic. frg. ad. 374 N.²) ... freie Fiktion eines Denkmals entwickelt; die Nachahmung des Mnasalkas bei Athen. IV 163 A ... ähnlicher Art: *Ἄδ' ἐγὼ ἁ τλάμων Ἀρετὰ παρὰ τᾶδε κάθημαι Ἡδονῇ αἰσχίστως κειραμένῃ πλοκάμους* entspricht, soweit es das Vorbild zuläßt, Gemälden, wie sie Kleanthes in Worten entwarf Cic. de fin. II 69 *iubebat eos, qui audiebant, eorum ipsos cogitare pictam in tabula Voluptatem pulcherrimo vestitu et ornatu regali in solio sedentem, praesto esse Virtutes ut ancillulas*, vgl. zur Sache Hirzel Dialog I 372). Das Fragment aus der Grabschrift auf Hekabe (schol. Eurip. Hec. 1273) zeigt, daß Asklepiades zur Charakteristik auch Choliamben verwendet (wie Theokrit in den Epigrammen auf Dichter). Ganz ähnlich scheinen mir die zahlreichen Epigramme auf Dichtergräber, die nur die Dichter selbst charakterisieren sollen, oder die ähnlichen Aufschriften auf angebliche Standbilder oder Gemälde, die nur die Phantasie des Dichters entwirft. Zu vergleichen sind wohl die E.-Einlagen im *Γραφεῖον* (?) des Kallimachos (frg. 67 A und A. P. IX 185, vgl. E. Dietrich Jahrb. f. Philol. CXLI 831), wie mit diesen die Sammlung von Buchaufschriften in den Flinders-Petrie-Papyri (o. S. 72). Auch ein weiterer Vergleich der Epigramme auf Anakreon mit Kritias frg. 7 Diels⁴ vermag wohl den literarischen Charakter und Zweck solcher Gedichte ins Licht zu stellen. Noch enger grenzen an das Lehrgedicht die Epigramme des Dioskorides auf Erfinder und Dichter (Epigr. u. Skol. 165, vgl. dazu Jacoby Das Marmor Parium 51ff.). Weiter führen das Fragment des Philostephanos (Tzetz. Chil. VII 670) aus einer epigrammatischen Aufzählung von Naturwundern und die *Ἰδιοφυῆ* des Archelaos, sie zugleich ein treffliches Beispiel für die Fiktion von Abbildungen, welche durch die Unterschrift erklärt werden. Mit ihnen wieder ist zu vergleichen ein Zitat aus der ‚Elegie' des Nikomachos (*τοῦ τὴν περὶ ζωογονίας ἐλεγείαν πεποιηκότος*) bei Hephaistion 4, 7: *οὗτος δή σοι κλεινὸς ἀνὴρ Ἑλλάδα πᾶσαν Ἀπολλόδωρος· γενώσκεις τοὔνομα τοῦτο κλύων* (vgl. Theaitet bei Diog. Laert. VIII 48, sicher nicht Aufschrift auf ein Standbild). Die ‚Elegie' dient ähnlichem Zweck, wie das Verzeichnis der Maler in den ‚Laterculi Alexandrini', welche Diels Abh. Akad. Berl. 1904 herausgegeben hat, aber sie bietet die einzelnen Angaben in E.-Form. Man vergleiche mit solchen Kataloggedichten das große Fragment des Hermesianax über verliebte Dichter: der Unterschied ist, von der Fiktion der Aufschrift abgesehen, gering genug.

Daß neben dem Lehrgedicht auch die Lyrik einwirkt und auch Asklepiades wie Kallimachos *μέλη* dichtet, sicher im Anschluß an die lesbische Poesie, zeigt das nach ihm benannte Metrum wie die Einwirkung dieser Lyrik auf sein E. (vgl. besonders XII 50). Wenn wir Gedichte wie A. P. V 134. 135 mit Horaz Ode III 21 vergleichen, dürfen wir nicht vergessen, daß ihnen ein hellenistisches lyrisches Lied entsprochen haben kann. Nur deshalb erscheint uns ja das E. als die typische Form hellenistischer Lyrik (vgl. v. Wilamowitz Euripides Hippolyt S. 16), weil die *μέλη* der Zeit, die auf die Epigramme einwirken und sich in ihnen spiegeln, verloren sind.

7. Die Entwicklung des Epigramms. Eine Geschichte der E.-Dichtung vom Ende des 3. bis gegen Mitte des 2. Jhdts. läßt sich bei der geringen Zahl sicher datierbarer Dichter und Gedichte kaum geben. Die Einwirkungen der peloponnesischen Schule, des Leonidas und der Alexandriner scheinen sich zu kreuzen, archaistische Strömungen miteinzugreifen. Gegen Ende der Zeit scheint der Einfluß des Leonidas zu überwiegen. Aus der Fülle der Nachahmer und Paraphrasten hebt sich für uns eine schärfer umrissene Gestalt heraus, Antipater von Sidon. Die Schilderung, welche Cicero de orat. III 194 von ihm gibt, ist mit Recht mit der Charakteristik eines jüngeren Nachfolgers, Archias, in Cic. pro Arch. 18 verglichen worden; von diesem heißt es: *quotiens ego hunc vidi magnum numerum optimorum versuum de eis ipsis rebus, quae tum agerentur, dicere ex tempore; quotiens revocatum eandem rem dicere commutatis verbis atque sententiis*, von jenem *Antipater ille Sidonius, quem tu probe, Catule, meministi, solitus est versus hexametros aliosque variis modis atque numeris fundere ex tempore tantumque hominis ingeniosi ac memoris valuit exercitatio, ut, cum se mente ac voluntate coniecisset in versum, verba sequerentur*. Hierzu stimmt die Beschreibung des Antipater bei Meleager VII 428 *ἐν Μούσαις ποικίλος ὑμνοθέτας*. Dieselbe Stelle gibt in den Worten *περὶ Κύπριν πρᾶτος* den sicheren Beweis, daß Antipater auch Liebeslieder gedichtet hat; da in den zahlreichen Epigrammen jede Spur von Erotik fehlt, gehörten sie offenbar den *μέλη* an. Auch sonst hat Antipater das E. weit strenger als selbst Leonidas auf die Aufschrift beschränkt. Freilich nicht auf die wirkliche Aufschrift; was er bietet, sind im wesentlichen *ἐπιδείξεις*, Virtuosenstücke, oft offenbar Ausführungen eines gegebenen Themas, eng verwandt mit den rhetorischen Deklamationen und eben dadurch wichtige Zeugnisse für deren Art und Verbreitung. Dementsprechend sind die Themata zum Teil einfach aus Leonidas übernommen, zum Teil ekphrastischer Art oder Rätselspiele (vgl. VII 423—427), Zeitspuren sind äußerst selten. Die Metrik ist

fein, die Sprache außerordentlich gehoben (vgl. z. B. X 2 mit X 1); daß die dithyrambischen Wortbildungen (vgl. o. S. 85) etwas zurückgetreten, die Benutzung der alten Lyrik aber stärker geworden ist, merkt man am besten, wenn man die Leonidasnachahmung bei Phanias vergleicht. Der Gegensatz, in welchen Stoff und Sprache bei diesem geraten ist, zeigt bei Antipater die stilistische oder besser rhetorische Absicht (über die Benutzung der alten Lyrik durch die Redner gibt kurze Andeutungen Norden Antike Kunstprosa 885, 1). Antipater und seine Genossen bezeichnen für mich nicht, wie anscheinend für v. Wilamowitz (Arch. Jahrb. XIV 59, 31), den Übergang von der Aufschrift zum Buchgedicht, sondern die Umgestaltung der E.-Dichtung zur rhetorischen *ἐπίδειξις*, zur Vorübung und zur Rivalin für die *declamatio*.

Es sind dieselben rhetorischen Einflüsse, unter welchen gegen Ende des 2. und Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Meleager von Gadara steht (vgl. Radinger Meleager von Gadara, Innsbruck 1895); auf die Blüte rhetorischer Studien in Gadara weist er VII 417, 2 hin (natürlich ohne dabei attische Beredsamkeit der asianischen gegenüberstellen zu wollen); sie wird in Tyros, wo er später lebt, kaum geringer gewesen sein. Daß er den Begriff des E.s wieder erweiterte und das kurze erotische Gedicht, wenn es nur im elegischen Distichon verfaßt ist, wieder als E. faßte und selbst mit Vorliebe pflegte, ist für uns von entscheidender Bedeutung geworden. Auch für die Aufschriften gilt ihm die elegische Form im wesentlichen als erforderlich; nur ganz vereinzelt hat er in seine Sammlung abweichende Gedichte aufgenommen. Selbst die geringe Nebenüberlieferung gestattet uns, festzustellen, daß sie in größerer Anzahl vorlagen, als wir nach ihrer Seltenheit im Meleagerkranz annehmen müßten. Daß seine Sammlung weder die erste war, noch immer auf besonders reine Quellen zurückzugehen scheint, ist früher besprochen (S. 73). Ein Kunstwerk wollte er geben und zugleich der eigenen Dichtung Verbreitung und Bestand sichern; die Arbeit des Grammatikers soll man von ihm nicht erwarten.

Schon die Menippische Satire, die Meleager hauptsächlich pflegte, muß von der asianischen Rhetorik beeinflußt sein; das zeigt ihre zum Teil gleichzeitige, zum Teil wenig jüngere Behandlung durch Varro, die Norden Antike Kunstprosa 199 trefflich charakterisiert hat (mit Recht vergleicht er Varro frg. 432 mit A. P. IX 567 [Antipater von Sidon] und führt ebenso mit Recht den Stil der Metamorphosen des Apuleius auf Sisenna zurück; ob Meleager selbst von römischen Nachbildungen Kunde gehabt hat, wird man nach der Erwähnung der *lanx satura* XII 95 [?] wenigstens fragen dürfen); auch die eingelegten Gedichte werden bei beiden ähnlich gewesen sein. Im E. übernimmt Meleager seine Stoffe im wesentlichen aus dem früh-hellenistischen Liebes-E., wie Antipater sie von Leonidas übernimmt. Aber er behandelt sie im Sinne der ‚asianischen' Rhetorik, bald mit unwahrer Leidenschaft und nicht minder unwahrer Sentimentalität, bald in spitzfindigen Gedankenspielen und überraschenden Sentenzen. Die doppelte Behandlung desselben Themas oder Epigramme, welche als Gegenstücke gelesen oder vorgetragen werden sollen, die wunderbare Kunst der Pointenbildung, besonders im zweizeiligen E. die übertrieben lebhafte Rede, die zahlreichen Aposiopesen, alles verstärkt diesen Eindruck. Übertrieben ist der Gebrauch der Figuren und Klangmittel, besonders der *παρήχησις* (die in Rom als ebensowohl als nationale Tradition wie als Kunstmittel des allerneuesten Stils empfunden werden konnte). Der Wortschatz zeigt dieselbe Einwirkung der Lyrik, die Sprache wenigstens da, wo der Stoff zur Ruhe zwingt (z. B. VII 476), ähnlichen Klang wie bei den Leonidaeern; charakteristisch für die Kunstrichtung ist besonders wie stark Gedanken und Wendungen des Leonidaeischen Grab- und Weihe-E.s in die Erotik übertragen werden (XII 23. V 195. XII 84. 85). Daneben wirken selbstverständlich auch die Liebesdichtungen anderer Art und besonders die jüngere Fortbildung der ‚Bukolik'; nicht die direkten Nachbildungen (V 177. 178, vgl. auch 139), sondern die Ähnlichkeiten in Erfindung und Gedankenführung wären hier besonders zu betonen. Auch auf die *ἐρωτικοὶ λόγοι* der Zeit wird man Rückschlüsse machen dürfen; man vergleiche nur die erotischen Briefe des Philostratos mit Meleagers Epigrammen. Meleager zeigt außerordentlich wenig Individuelles; Situationen und Empfindungen sind typisch, ihm eigen nur die wundervolle Kunst. Man hat ihn mit Recht mit Ovid verglichen: elegant und geistreich wie dieser zeigt er dieselbe Übertreibung in der Verwendung der rhetorischen Mittel, dieselbe Flüchtigkeit oder Selbstgefälligkeit in den Wiederholungen, ja selbst die gleiche Neigung, das unwahre Pathos durch Gegenüberstellung des Schmutzgedichtes (XII 95) zu variieren. So erschließt er für den größeren Römer das Verständnis, indem er die erotische Dichtung seiner Schule und Zeit im E. reflektiert.

Denn Meleager steht nicht allein. Die Anfänge dieser Entwicklung zeigen sich im Grunde schon bei Dioskorides (vgl. V 56, allerdings wird die Leidenschaftlichkeit der ersten sechs Verse durch die aus Platon entlehnte Pointe wieder aufgehoben und gedämpft) und dem Meleager im Geiste, nicht in der Kunst ähnlich sind die sicher nicht von ihm beeinflußten Epigramme des Catulus und seiner Klienten, die R. Büttner (Porcius Licinus u. d. literarische Kreis des Q. Lutatius Catulus, Lpz. 1893) über Gebühr bewundert. Ganz der Art Meleagers entspricht die umgestaltende Nachbildung des Kallimachos in *Aufugit mi animus* oder die frostige Spielerei mit der Metapher in *Custodes ovium vernae propaginis agnum* (sicher nicht direkt aus A. P. IX 15, die plumpe Sprache des Eingangs weist auf ein näherstehendes Original, *Ποιμένες ἠριγενέων ἀρνῶν* oder dgl.) und in dem etwas besser gelungenen *Quid faculam praefers*. Das E. *Dicere cum conor* zeigt, daß diese jüngere Epigrammatik schon auf die berühmte Schilderung höchster Leidenschaft bei Sappho zurückgegriffen hatte. Das E. *Constiteram exorientem Auroram forte salutans*, in welchem der Consular den jugendlichen Roscius recht ungeschickt mit der Morgenröte vergleicht, erklärt sich aus Theokr. XVIII 27 *Ἀὼς ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόσωπον — ὧδε καὶ ἁ γουσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἁμῖν*. Ein griechischer Dichter hatte das auf Sappho zurückgehende Bild (Kaibel Herm. XXVII 249) auf sein Mädchen übertragen.

Daß die schon im Griechischen hohle und unwahre Sprache der Erotik für den Römer dieser Zeit nichts als Phrase ist, schließe ich aus den Verhaus nicht immer parodistisch gemeinten erotischen Erzählungen des Lucilius; aber schon die Übernahme der Phrase bedeutet etwas für ein Volk, das feineres Empfinden erst lernen muß. Von Catulus schließt sich in Rom T. Quintius Atta (zu Nonius 202, 23. Baehrens Fragm. poet. Rom. p. 273) und Laevius in seinen polymetrischen Erotopaegnia, der seinerseits Catull das Vorbild für die ersten *nugae* gibt (frg. 28. Catull 1). Auch für diese polymetrischen Gedichte besteht ein direkter, nie ganz abgerissener Zusammenhang und nur der Stil wechselt. Daß der Stil des Laevius, des Matius (in den Mimiambi, trotz anders gearteten Vorbildes) und anderer Dichter an Leonidas oder doch die jüngeren Leonidaeer anklingt, wird sich aus diesen literarischen Zusammenhängen erklären.

Die weitere Entwicklung in Rom wird nur verständlich, wenn wir eine in Griechenland für uns erst etwas später nachweisbare Umbildung in der Betrachtung vorausnehmen. Hier läßt sich in der E.-Dichtung der caesarischen und augusteischen Zeit ein eigenartiger Gegensatz aufweisen, der sich am besten vielleicht an Apollonidas von Smyrna und Krinagoras von Mytilene zur Empfindung bringen läßt. Ersterer übernimmt seine Themata, unter denen die Erotik gänzlich fehlt, die Sympotik nur mit dem E. vertreten ist, mit Vorliebe von den Alten. Leonidas, Kallimachos, auch Anyte. Neben den wunderlichen Geschehnissen (vgl. VII 702. IX 243. 422) sind besonders rührende Stoffe bevorzugt (der treue Sklave, der mit seinem Herrn ins Elysium kommen wird [vgl. das koische E. Paton-Hicks 218. Reitzenstein Epigr. u. Skol. 219], die Gattin, welche dem Gatten nachstirbt, der Schiffbrüchige, der zu dem Kranken-lager des Vaters eilen wollte, die blinde Mutter, die nun in den Kindern sieht). Auf eigenes Erleben deutet recht wenig. Dagegen ist es bei dem in Metrik und Stil nicht allzu fernstehenden Krinagoras (allerdings mit Hilfe von Inschriften) möglich, sein ganzes Leben in der Dichtung zu verfolgen (vgl. Crinagorae Myt. Epigr. ed. M. Rubensohn. Cichorius Rom u. Mytilene, S.-B. Akad. Berl. 1889, 953. Rubensohn Berl. Philol. Wochenschr. 1888 nr. 44ff.) Der E.-Stoff ist das *βεβιωμένον*, und selbst das scheinbar epideiktische Lied erklärt sich aus dem Reiseerlebnis. Das Bild rundet sich aus, wenn wir Antipater von Thessalonike vergleichen: der Poet als Reisebegleiter hat die Pflicht, die Eindrücke des Fortgestellten Freundes in kleinen Bildern festzuhalten, in der Heimat muß er die Familienereignisse oder die Tagesereignisse, besonders die auf das Kaiserhaus bezüglichen besingen. Das Lied bringt ganz anders ins tägliche Leben ein; es begleitet als Briefchen die bescheidene Gabe des fernen Freundes, den Schreibgriffel oder Zahnstocher, das Buch für den Schüler, den Blumenstrauß für die Jungfrau.*) Kein Zweifel, das E. hat in diesem Anschluß an das Leben zunächst gewonnen. Einzelne Gedichte sind wirklich anmutig und lassen ahnen, was aus dieser Dichtungsart werden kann, wenn sie sich über die Klientenpoesie erhebt.

Das Wirken dieser Theorie — denn um eine solche handelt es sich offenbar — ist wenigstens in dem einen Teil, der sich auf die Tageserlebnisse, Reiseeindrücke usw. bezieht, freilich schwer zu verfolgen. Der Stoff, den ein Dichter aufgebracht hat, wird ja sofort von andern umgemodelt und weitergegeben. Aber auch wenn Rubensohn in dem Aufspüren des *βεβιωμένον* vielfach zu weit gegangen ist (vgl. besonders die kürzeren Beiträge in der Berl. philol. Wochenschr. 1893 und später), bleibt es ein Verdienst, diese Richtung in dem E. energisch hervorgehoben zu haben.

Wenig ist noch von dieser Art der Epigrammatik bei Philodem, dem jüngeren Landsmanne Meleagers, zu finden; aber das Einladungsbriefchen an seinen Gönner Piso (A. P. XI 44, zu vgl. mit Catull 13 und Horaz Ode I 20; Epist. I 5) zeigt, daß jene Theorie schon bekannt, die Sitte schon durchgedrungen ist. Sonst steht Philodem in der Wahl der Themata, Sprache und Rhetorik Meleager ganz nahe, nur an Geist über ihm. Vermieden sind die Spitzfindigkeiten wie die Sentimentalität Meleagers, und gerade dadurch, daß ein überlegener Geist mit der Zierlichkeit und der Leidenschaftlichkeit dieser *παίγνια* im Rokokostil im Grunde nur spielt, ist mehr vom Charakter des frühhellenistischen E.s geblieben (vgl. z. B. V 121). Wir begreifen, daß griechisches Liebesempfinden gerade in dieser Form dem Römer am verständlichsten war und Philodem auf die Zeitgenossen noch mehr als auf die Späteren wirken mußte (so hat meines Erachtens jener Manlius, der als Schiffbrüchiger im Meere der Liebe Catull um erotische Dichtungen bittet, 68, 1—6, Philodem X 21 benützt, ein Liedchen, das übrigens in der Wendung *τὸν χιόσι ψυχὴν Κελτίσι νιφόμενον*, von Kaibel fein durch Petron 19 *frigidior hieme Gallica factus* erklärt, deutlich anzeigt, daß Philodem für ein römisches Publikum schreibt). Der Interpret kann in die leichten Scherzlieder, ähnlich wie bei Kallimachos, nie

*) Auch hierzu gibt es natürlich früh-hellenistische Gegenbilder (vgl. Theokrits *Ἡλικιάται*), aber weder aus ihnen, noch aus der ‚Aufschrift' ist diese Gattung des E.s wirklich zu erklären. Sie berührt sich eng mit den rhetorischen Prosabriefen (z. B. des Philostratos). Daß diese wirklich Vorbilder sind, zeigt einerseits das gleich zu besprechende E. als Einladebrief, andrerseits das beabsichtigte Gegenbild in der Elegie, welches Properz an die Spitze des ersten Buches gestellt hat. Daß I 2 als Muster eines eleganten Briefchens gedacht ist, welches ein Geschenk nicht begleiten, sondern versagen soll, gibt er selbst IV 5, 55—58 an. Natürlich ist die Technik in dem längeren Gedicht eine andere; nur in dem gleichen Verhältnis zu der Rhetorik und zu dem wirklichen Brauch liegt im Grunde die Ähnlichkeit mit dem E., die Leo Gött. gel. Anz. 1898, 726 hervorhebt. Wie stark die Poesie wieder im wirklichen Leben die Prosa zurückzudrängen beginnt, zeigen ja die Billette der Sulpicia. Die Existenz rhetorischer erotischer Briefe schon in der Hellenistenzeit wird durch ihre dichterischen Gegenbilder erwiesen.

genug hereinlegen oder herausdeuten. Er muß z. B. bei V 115 *Ἡράσθην Δημοῦς* an die etymologischen Spielereien der Stoiker denken, nach welchen Name und Schicksal zusammenhängen, Xenophon in der Fremde sterben, Achilles den Iliern Leid bringen mußte, um die Steigerung *οὐ μέγα θαῦμα, οὐ μέγα, οὐκέτι ταῦτα παίγνια* und die anmutige Pointe, die den Dichter scheinbar an seiner *insaniens sapientia* irre werden und zum Schicksalsglauben übergehen läßt, voll zu würdigen (wie gerade dieser für die Empfindung der Späteren den ganzen Gegensatz beider Schulen ausmacht, zeigt gut Tac. ann. VI 22). Ähnliches noch oft. Hervorzuheben scheint besonders noch die Bildung eines neuen Typus, des Gesprächs-E.s. Aus der Unterhaltung des Denkmals und des Wanderers, oder des Anathems und des Gottes (vgl. besonders Kallimachos ep. 34 Wil.^{2} = A. P. VI 351) hat schon Phalaikos (XIII 5) die mehr gezierte als zierliche Plauderei der Standbilder der beiden (?) Brüder gemacht, die sich zufällig zusammenfinden und zunächst nicht erkennen. Philodem bietet ein ähnliches Spiel in dem schildernden Liebes-E., nur daß Versform und Dialog in noch keckeren und reizvolleren Gegensatz gebracht werden. Die kleinen Genrebilder berühren sich mit der Komödie und können doch nicht aus ihr stammen; verwandt sind die Monologe bei Asklepiades V 181. 185 und mehr noch bei Meleager V 182. 184 (in die Elegie übertragen von Ovid. amor. III 2), aber auch sie können nicht Vorbilder sein. Wieder erhebt sich die Frage, ob das E. eine etwas größere hellenistische Dichtungsart spiegelt, wenn wir Horaz Ode III 9 *Donec gratus eram* diesen Typus lyrisch ausgestalten sehen (als Ständchen gefaßt verliert die Ode alle Feinheit, ja im Grunde allen Sinn; ein zufälliges Zusammentreffen führt zum anmutigen und verbindlichen Gespräch, aus dem sich die neue Liebe entwickelt; da sich die lyrische Strophe nicht zum Geplauder zerreißen und herabdämpfen läßt, ist die hellenistische Ausbildung des amoebaeischen Liedes, etwa wie sie im Ps.-Theokrit Id. VIII vorliegt, nachgeahmt; v. 8 berührt sich mit Asklepiades IX 63; das ganze Lied ist hellenistisch empfunden). Weitere Einwirkungen Philodems auf die römische Dichtung, besonders auf Ovid, verzeichnet die klassische Ausgabe von Kaibel Index Scholarum von Greifswald 1885.

Noch bedeutender, zwar nicht als Dichter, wohl aber als Mittler zwischen griechischer und römischer Dichtung ist Parthenios. Nicht nur durch Anweisung und Unterstützung, sondern vor allem, indem er die griechische Poesie in das tägliche Leben der Gebildeten Roms übertrug, hat er der lateinischen Dichtung vorgearbeitet. So führt er das hellenistische Hochzeitslied in Rom ein (vgl. frg. 32 Martini, sowie Etym. genuin. *Οἰταῖος . . . παρὰ Παρθενίῳ* ∾ Cat. 62, 7 *nimirum Oetaeos ostendit Noctifer ignes*, vgl. auch Hermes XXXV 96) und erzählt in einem längeren elegischen Gedicht oder einem Kranz kürzerer Elegien (etwa wie der Dichter von Tibull IV 2—7 von Sulpicia und Cerinth) von der Liebe des Krinagoras zu Gemella (A. P. V 119, vgl. Parthenios frg. 9 Mart. Properz I 1, 4). Weitaus am wichtigsten aber sind für uns die Lieder auf seine Gattin Arete, gleichviel ob wir das *ἐπικήδειο Ἀρήτης* von dem *ἐγκώμιον Ἀρήτης ἐν τρισὶ βιβλίοι* trennen oder nicht (auf Nachbildung einer Aufschrift könnte frg. 1 *ἄννεμε* weisen, vgl. Theokr. XVIII 47). Freilich müssen wir, um seinen Einfluß zu würdigen, eine längere Entwicklungsreihe überschauen, die uns nur zuletzt zum E. wieder zurückführen kann.

Als die Geliebte des Kimon starb, widmete Archelaos ihm ein Trostgedicht, in welchem philosophische Gedanken den Hauptinhalt gebildet zu haben scheinen (Plut. Kim. 4); als die Geliebte (? des Antimachos, Lyde, starb, dichtete er sich selbst ein Trostgedicht mit mythologischen Beispielen ähnlichen Leides (Plut. cons. ad Ap. 9 *ἐξαριθμησάμενος τὰς ἠρωϊκὰς συμφοράς*). Das ist an sich nicht befremdlicher als in der erotischen Elegie der Verweis auf Atalanta (Theogn. II 1283—94, vgl. auch 1345—50) oder in den sententiösen der auf Sisyphos 699—718 (eine gewisse Parallele bietet selbst das E. auf die Siegen von Eion, oben S. 79). Mit Antimachos bringt man mit Recht von jeher Hermesianax zusammen, der in dem dritten Buch der Leontion berühmte Liebende katalogartig zusammenstellt; daß die einzelnen Abschnitte, ohne Epigramme zu sein, doch an Katalogepigramme erinnern, ist o. S. 94 gezeigt. Ob er in den andern Büchern auch andere Formen der Elegie verwendet hat, wissen wir nicht. Von Hermesianax läßt sich gewiß, trotz des abweichenden Stiles, Parthenios nicht trennen, doch wissen wir von dem Inhalt der drei Bücher Arete noch weniger. Aber mit vollem Recht hat Fr. Marx (zu Martini frg. 1) darauf verwiesen, daß an Parthenios Calvus schließt. Die Beschreibung des Properz II 34, 89 *haec etiam docti confessa est pagina Calvi, cum caneret miserae funera Quintiliae*, muß aus dem empfehlenden Gedichte Catulls (96) ergänzt werden: *quo desiderio veteres renovamus amores atque olim missas flemus amicitias*. Es ist für die Beurteilung der Gedichte und die Begriffe der Zeit wohl überflüssig, zu fragen, ob Quintilia Gattin oder Geliebte des Calvus war (der Name gestattet keinen Schluß; Krinagoras nennt seine Gemella, und Sulpicia, die Nichte des Messalla, will genannt sein; außerdem handelt es sich hier um eine Tote, vgl. Ovid. trist. II 437). Catull zeigt, daß wenn Quintilia die Gattin war, das Verhältnis wie eine Liebschaft gelöst und wie eine Liebschaft geschildert war; er hat sein eigenes Verhältnis ja auch als Ehe gefaßt (68, 135. 136. 109. 76, 3. 4 u. sonst). Wohl zeigt sich der sittliche Verfall der Zeit gerade hierin am furchtbarsten; aber nur diese Zeit hat in der römischen Erotik ein wirklich tiefes Empfinden gezeitigt. Den ganzen Stoff behandelt Properz IV 7 in einer einheitlichen Elegie, Calvus, wie es scheint, in verschiedenen Liedern. Es steht gar nichts im Wege, auf sie Ovid. Trist. II 431 zu beziehen: *par fuit exigui similisque licentia Calvi, detexit variis qui sua furta modis* (vgl. v. 427—430). Denn die Reihe läßt sich noch weiter führen, zu dem Buch des Calvus ein Gegenbild aufzeigen. Martial preist X 35 und 38 die eben erschienenen Lieder einer Sulpicia. Sie gaben sich in der Einleitung als veröffentlicht von deren untröstlichem Gatten Calenus, als die Dichterin

nach fünfzehnjähriger Ehe verstorben war; das folgt notwendig aus Mart. X 38, 9—14 *Vixisti tribus, Calne, lustris: aetas haec tibi tota computatur solos numeras dies mariti. ex illis tibi si bis rogata* (so) *lucem redderet Atropos vel unam, malles quam Pyliam quater senectam.* Die Parzen hatten hier über die Rückkehr aus dem Hades (vgl. Ovid. met. V 532. Platon); der Gedanke entstammt wohl der Laodamiasage; der Zurückbleibende erweicht durch seine Bitten den Pluton und wählt einen Tag ‚Leben', statt eines Alters von zwölf *saecula* oder Aionen (sakraler Ausdruck z. VIII 2, 7 geprägt). Da derartige Empfehlungsgedichte eng an das empfohlene Werk schließen (vgl. Catull 96. Calvus frg. 16 und 15), dürfen wir den Gedanken dem einleitenden (oder schließenden) Gedicht des Calenus zuweisen. Dagegen erinnern v. 4—8 auffällig an Prop. II 15, dies wieder berührt sich eng mit dem Hochzeitslied des Ticidas (frg. 1 Baehrens *felix lectule talibus amoribus*; mit v. 5. 6 vgl. auch Catull 68, 157. Auch der Klang des Liedes, der diesmal nicht auf Martials Rechnung zu setzen ist, weist hin auf die Schule und Zeit des Calvus. Martial X 35, 19—21 spricht nicht mehr von der Einleitung, sondern nur von den Liedern Sulpicias, ja ob sie noch lebte, und zeigt, daß in ihnen auch Catull 70 nachgeahmt war. Der Dichter Calenus, den die Literaturgeschichte allein kennen lehrte, hatte die Lascivität seiner kleinen polymetrischen Gedichte, von der neben Martial ja auch die Fragmente ein Bild geben, dadurch entschuldigt, daß er sie der Ehe, und zwar einer nur durch den Tod gelösten Ehe, zuschrieb, und noch pikanter gemacht dadurch, daß er die Frau leben ließ (auch Properz hat die realistischste Schilderung seiner Liebe in diesem Liede gegeben; den Reiz, gerade die glühendste Leidenschaft von dem Weibe aussprechen zu lassen, entschuldigt auch der Dichter von Tibull IV 2—7). Ob der Dichter selbst wie Martial sein Werk als E.-Sammlung oder einer solchen doch ganz ähnliches Werk faßte, wird uns später beschäftigen.

Der Zusammenhang des Calvus mit der gleichzeitigen griechischen Erotik scheint mir danach sicher. Man wird ihn daher auch für Catulls übrige Gedichte ohne weiteres annehmen müssen, obwohl er direkt nur für einzelne *πολύμετρα* (z. B. 3 und 7) nachweisbar ist. Die Forderung des *βεβιωμένον* ist aufs strengste durchgeführt; endlich genügt für diese *παίγνια* unterschiedslos jedes Erlebnis. Die Epigramme sind von der Form der Aufschrift völlig befreit. Man muß bedenken, daß diese Form in Rom noch keine wirkliche Geschichte hatte, wenn auch Ennius (frg. var. 15—23 Vahlen[2]) und Lucilius (579 Marx) griechische Buch-E. ihrer Zeit nachgebildet haben. Stärker war das freie *ἐλεγεῖον* in Spott (Pompilius Baehrens Frg. poet. Rom. p. 274. Manilius ebd. 283. Cicero ebd. 304) oder Witz (Cicero frg. 13 Baehr.) entwickelt; auch die scheinbare Buchaufschrift war als Empfehlungs-E. Modesache geworden (über das erotische E. siehe o. Sp. 97). Von Catulls ‚Epigrammen' könnte höchstens 101 an die freieste Form des griechischen Grabgedichtes erinnern, vgl. Meleager VII 476 (der stilistische Gegensatz ist beachtenswert und zeigt den Unterschied zwischen ‚asianischer' und atticistischer Beredsamkeit). Der allmähliche Übergang des Weihe-E.s in das Gebet (schon Poseidipp. XII 131) erklärt, daß auch das wundervolle längere Gebet 76 unter die Epigramme eingereiht ist. Dagegen zeigen die *πολύμετρα* 1—60 häufiger Berührungen mit dem griechischen E., so z. B. 3 die Klage um den toten Lieblingsvogel, 4 die angebliche Unterschrift unter das Votivbild seines Schiffes, 56 gedacht wie eine Unterschrift unter ein Bild Caesars und Mamurras, die dichtend auf einem Pfühle liegen (vgl. etwa A. P. XVI 306. 307). Die Reihe wächst, wenn wir an die Verwendung des E.s als Briefchen, als kurze erotische Erzählung oder als Entrüstungs- und Spottgedicht denken. Die metrische Form macht für Catull keinen Unterschied, *πολύμετρα* und *ἐλεγεῖα* stehen sich gleich, das E. ist zum kurzen Gedicht geworden.

Daß sich in dem E. Catulls gewaltigste Leidenschaft aussprechen kann, ist eine Errungenschaft der jüngeren, rhetorischen Fortbildung des E.s, daß es mit andern Mitteln, in einfachster Sprache und fast lauter *κύρια ἔπη* geschieht (vgl. 85. 87. 75), folgt ebenso aus dem Bruch mit der asianischen Rhetorik, wie aus dem Vorbild der ersten hellenistischen Erotik. Daß die Liebessprache nicht mehr konventionelle, aus der Fremde übernommene Phrase, sondern der Ausdruck eines Empfindens ist, das an Glut und Tiefe über alles antike Empfinden herauswächst, hat dieser Dichtung die siegende Macht gegeben, welche eine wirkliche Liebespoesie in Rom überhaupt erst ermöglicht und auch uns wohl gegen die Gebundenheit und Maniriertheit der Form blind macht, aus der diese Dichtung zuerst hervorwächst und in die sie immer wieder verfällt, auch nach dem gewaltigsten Erleben.

Man darf wohl glauben, daß diese Eigenart der Dichtung Catulls notwendig zu der Trennung der Elegie und des E.s führen mußte, die nach ihm eintritt. Freilich ist sie nicht streng durchgeführt. Zwar wagt Tibull erst im zweiten Buch und in sichtlicher Rivalität mit Properz einmal die Kurzelegie, oder, wenn man will, das erweiterte, lyrisch ausgebildete E. aufzunehmen (II 2; auf den Sulpiciazyklus ist früher verwiesen); aber Properz zeigt Spuren schon im ersten Buch (I 21. 22), dann mehrfach im zweiten (z. B. II 11 und 13, mehr noch 12, das einerseits aus Poseidipp. XVI 275, andrerseits aus den bekannten rhetorischen Übungen zu erklären ist). Auch einzelne Erweiterungen kürzerer erotischer Erzählungen finden sich früh (Prop. I 3, vgl. o. S. 91), doch glaube ich verschiedene, einander freilich nahestehende Grundtypen annehmen zu dürfen, die erst bei Ovid unter dem Einfluß asianischer Rhetorik und Improvisationskunst ganz einander angeglichen sind. Jacoby, der in dem erwähnten geistvollen Aufsatz (Rh. Mus. LX 38ff.) den Griechen von subjektiver Dichtung nur das E. (zu dem er auch die Kurzelegie rechnet), den Römern die längere und eigentliche Elegie zusprechen will, hat zu wenig erwogen, welche Art Elegie denn das von Parthenios dem Gallus gewidmete Handbüchlein voraussetzt. Für eine ausgeführte erotische Ballade könnte man sich kaum ein ungeeigneteres Hilfsbuch denken, kaum ein geeigneteres für den mythologischen Vergleich. Man

braucht wirklich nur Prop. I 1, 9—16 in Prosa zurückzuübersetzen, um eine Erzählung des Parthenios zu gewinnen und den Zweck der von ihm eingelegten poetischen Beispiele zu erkennen (wie eng Properz an Gallus schließt, zeigt ja das als Gegenbild zu ihm gedichtete Lied I 8a). Dann wird es kein Zufall sein, daß Catull die subjektive erotische Erzählung, die er in das *ἐγκώμιον* 68b einlegt, durch den mythologischen Vergleich steigert (ich lege auf v. 111—118 dabei noch mehr Gewicht, als auf den Mythus von Laodamia); schon er kennt die subjektive, erotische Elegie auch als *ἀοιδή*, nicht nur als *παίγνιον*; daß sich die römische Elegie nicht aus der schematischen Gebundenheit seines Liedes entwickelt haben kann, verstärkt mir nur das Gewicht dieser Erwägungen. Wir brauchen dann Tibull, für den Berührung mit Parthenios doch durch I 10 verglichen mit dem Bias hervorgeht, nicht lediglich aus dem Einfluß der Rhetorik oder fremdartiger Dichtung zu verstehen.*) Es ist falsch, Elegie und E. in hellenistischer Zeit zu scheiden.

Stärker ist die Einwirkung Catulls und seines Kreises auf das E., doch sind uns von dem persönlichen und politischen Hohngedicht nur noch schwache Spuren erhalten (so bei Augustus selbst, in den Epigrammen auf Tiberius, Suet. Tib. 59, ja vielleicht in den von Tac. ann. I 72 erwähnten *famosi libelli* des Rhetors Cassius Severus; wenigstens vergleicht Tacitus sie mit den Epigrammen auf Tiberius, und eine passendere Literaturgattung wird sich kaum finden lassen). Auch die Erotik scheint weiter zu wirken; wenigstens wissen wir von Domitius Marsus, Albinovanus Pedo und Gaetulicus, die Martial als Klassiker des römischen E.s bezeichnet, daß sie auch erotische Stoffe behandelten. Daß einzelne Epigramme bedeutenden Umfang hatten, und daß Marsus zugleich in den poetischen *fabellae* die Anekdote pflegte (vgl. die *Χρεῖαι* des Machon) und in dem Buch *de urbanitate* den Witz theoretisch behandelte, erwähne ich des Folgenden halber.

Catulls Einfluß (daneben schwächer den des griechischen E.s) zeigt die unter Vergils Namen gehende Sammlung *Κατὰ λεπτόν*, wichtig, weil sie schon dieselbe Mischung der Metra zeigt, wie Martial, freilich noch nicht unter dem Titel Epigrammata. Ganz aus dem griechischen E. erklärt sich die Sammlung der Priapea, die in ihren Anfängen bis in augusteische Zeit, in ihrer jetzigen Gestalt aber sicher in Neros Zeit zurückgeht. Sie zuerst zeigt jene Mischung der Metra im eigentlichen E.-Buch. Was von älteren Epigrammen in die späten Sammlungen verschlagen ist, steht ebenfalls überwiegend unter griechischem Einfluß; doch ist die Echtheit der Autorenangaben zu zweifelhaft, um näher auf sie einzugehen. Im ganzen dringt das griechische E. mächtig vor, findet auch bei Römern Pflege und wird immer mehr zum Eigentum aller Gebildeten; es beeinflußt die Steininschrift, wie die Gelageunterhaltung der römischen Großen (vgl. Suet. Aug. 98).

Das griechische Buch-E. der ersten Kaiserzeit können wir nicht mehr ganz überschauen, da Philippos von Thessalonike, der Sammler des zweiten Kranzes, in dem stilistischen Streit der (asianischen) Rhetoren gegen die Grammatiker und Kallimacheer leidenschaftlich Partei ergriffen hat (XI 321, vgl. 347; gegen Kallimachos auch Antipater von Thessalonike VII 409, vgl. Kall. frg. 74B; XI 20, vgl. Kall. Hymn. II 112; XI 31; ferner Antiphanes XI 322; die Gegenseite kommt erst in den späteren Gedichten wie XI 130 und bei Martial zu Wort, vgl. IV 23). Eine große Anzahl der Dichter sind von Beruf Redner, die Mehrzahl in Rom tätig. So ist es nicht wunderbar, daß sie sich beständig berühren und zu überbieten suchen, in der epigrammatischen *ἐπίδειξις* wie in der rhetorischen. Die Sprache ist im wesentlichen leonidäisch, wenn auch einzelne Dichter, wie der zu den Älteren gehörende Diodoros Zonas, Lollius Bassus, Krinagoras und selbst Antipater von Thessalonike auch dem Kallimachos Einfluß auf sich gestatten und zu Leonidasnachahmern wie Antiphilos in fühlbarem Gegensatze stehen. Über die Themata vgl. o. S. 97. Soweit sie nicht dem Tagesbedürfnis dieser neuen Klientenpoesie entsprechen oder Ereignisse im Kaiserhaus oder Theater, Kunstwerke und Anekdoten, kurz den Gesprächsstoff der Großstadt behandeln, schließen sie sich noch immer gern an Leonidas an. Doch findet auch das sympotische E. noch verhältnismäßig eifrige Pflege, meist freilich so, daß es der freieren Aufschrift genähert ist (vgl. etwa IX 229 und VI 248 M. Argentarius). Wie es, so bietet auch das erotische Gedicht, das besonders in Rom beliebt scheint, Anklänge an die alte hellenistische Epigrammatik (daneben freilich auch an Meleager und Philodem). Nur ist aus der Erotik alle Leidenschaft, ja selbst ihre Nachahmung entschwunden, vermutlich weil für sie das größere, ernste Gedicht wieder üblich geworden ist (daneben wirkt natürlich die immer stärkere Beschränkung der *concessi amores* auf die Hetären und das Bordell). Der Rhetor sucht die überraschende Sentenz (vgl. V 102. 89. 110) oder erstrebt in der Erzählung einen Gegensatz von Anfang und Schluß oder den eines platten Gedankens und hochtrabenden Zitats (V 113), der Alltagsempfindung und des mythologischen Beispiels (V 31. 34. 109. 125), oder er findet das *γέλοιον* einfach im *αἰσχρολογεῖν*. Man muß sich erinnern, wie nahe sich humoristisch-realistische Schilderung und rhetorische Darstellung des *πάθος* bei Ovid stehen, um diesen Umschlag zu begreifen. Andere Arten des Witzes sind das Spiel mit den Namen (V 32, stärker V 63, vgl. Mart. III 78), das Verwenden eines Wortes im Doppelsinn (XI 219, vgl. 252. XVI 240, vgl. die freilich andere Verwendung bei Mart. I 65), endlich das bloße Silbenspiel IX 113 (das an und für sich frei-

*) Daß auch die Rhetorik auf ihn wirkt, leugne ich natürlich nicht. So kehrt der *ἐρωτικὸς λόγος*, den Philostratos Brief 7 verkürzt, fühlbar in Tibull. I 5 wieder, während doch zugleich v. 49ff. aus Kallimachos stammen (vgl. Reitzenstein Poimandres 200, 3). Mit Tibull. I 4 muß man jene Fragmente vergleichen, die Herodikos bei Athen. 219C in gutem Glauben einem vielleicht noch im 4. Jhdt. schreibenden Fälscher entnimmt (anders Hirzel Dialog I 399): Aspasia hat für Sokrates einen Gott befragt (vgl. v. 4), wie dieser die Liebe des Alkibiades gewinnen kann. Sokrates referiert, was er von ihr gehört hat.

lich älter ist, vgl. Epigr. u Skol. 119). In der Erzählung tritt diese Richtung des E.s auf den Witz in dem nicht-erotischen Teil weniger hervor, noch erinnert wenigstens die Geschichte von der schönen Alten bei Bassus, von dem geschickten Lieb bei Philippos schon an die später zu besprechende rein skoptische Dichtung.

Da Philippos im Einleitungsgedicht die *ὀλιγοστιχίη* des neuen E.s hervorhebt (ein Beispiel will er gerade in der knappen Fassung der Einleitung geben), so ist zu erwähnen, daß auch der Dichter Parmenio IX 342 einer Theorie Worte gibt, welche vom E. genau wie von der rhetorischen Sentenz möglichste Kürze verlangt (ähnlich bald danach Leonidas von Alexandrien VI 327); die Theorie bestand noch zur Zeit Martials, der sich gegen sie mit Berufung auf die Klassiker des lateinischen E.s verteidigt.

In der Metrik ist die künstliche Technik der älteren Zeit mit Absicht aufgegeben (VII 409); das E. gibt sich als Improvisation (IX 93 Einleitung zu einer Sammlung; vgl. Martial Epigr. lib. 32 Friedl. und die Statiuseinleitungen); einzelne Dichter sind daneben Epiker, wie früher Archias IX 428). Der Begriff des E.s ist weiter geworden als bei Meleager; er umfaßt die polymetrischen *παίγνια* mit (vgl. besonders IX 110). Wenn ihrer im ganzen immer noch wenig sind, so liegt dies nicht daran, daß Philippos sie ungern aufnahm; er selbst, der jüngste dieser Dichter, hat weitaus die meisten polymetrischen Gedichte beigesteuert. Ich kann nur annehmen, daß sie unter der Einwirkung der römischen Epigrammatik allmählich wieder eindringen. Gellius, der es liebt, seine Exzerpte aus Büchern in Geschichten einzukleiden, scheint XIX 9 eine Anthologie zu benützen, welche *Ἀνακρεόντεια pleraque et Sapphica et poetarum quoque recentium ἐλεγεῖα quaedam docta et venusta* enthielt (mit den Anakreonteen vgl. A. P. IX 110; Sapphica mag nach Martial X 35 auch die Sulpicia des Calenus nachgeahmt haben); diese Anthologie empfand Gellius als gleichartig mit den Dichtungen der römischen *poetae νεώτεροι* und weiter mit der eben wiederentdeckten E.-Sammlung des Lutatius Catulus und seiner Klienten.

Die Ordnung des philippischen Kranzes war plump, innerhalb gewisser Stoffgruppen nach dem Anfangsbuchstaben alphabetisch; aber die feinere literarische Abtönung und Mannigfaltigkeit, die Meleager erstrebte, ließ sich bei dieser mit wenigen Ausnahmen so gleichförmigen Dichtergesellschaft kaum durchführen.

Eine neue Umbildung des E.s bringt die Zeit Neros. Doch ist die Abfassungszeit des Kranzes, dem wir die Hauptzahl der Epigramme verdanken, unsicher; nur das Prinzip der Anordnung geht aus Reihen wie XI 388—98. 399—413. 417—436 hervor.

Den Zusammenhang der neuen Dichtung mit der vorausgehenden zeigt am besten Leonidas von Alexandria, der, ursprünglich Mathematiker und Sterndeuter (IX 344), sich am Hofe der Poppaea und des Nero (Tac. hist. I 22) zum Dichter umbildete und die in der griechisch-ägyptischen Mantik und Mystik längst übliche Spielerei mit dem Zahlenwert der Buchstaben eines Namens oder Wortes (vgl. Reitzenstein Poimandres 272. 260. Perdrizet Revue des Études grecques XVII 350) auf das E. übertrug, das nun freilich nicht mehr Improvisation, wohl aber albernes Virtuosenspiel wurde (ähnliche Spielereien eines Nikodemos von Heraklea sind A. P. VI 314—320 mit seinen Gedichten verbunden; auf weitere Versuche derart, das griechische E. wieder zur Kunstdichtung zu machen, weist Martial II 86). Der Dichter, welcher ebensowohl Agrippina zu huldigen (VI 329), wie ihre Ermordung zu rechtfertigen und die Errettung Neros zu feiern verstand (IX 345. 352), wußte sich auch bei Vespasian in Gunst zu erhalten (IX 349); sein Nachlaß umfaßte eine Reihe von Büchern. Die allgemeine Vorliebe für diese Spielereien (vgl. Perdrizets Schilderung und als Beispiele das *ἀδέσποτον* XI 334 und Strato A. P. XII 6) scheint sie auch neben der E.-Sammlung, der wir nur einen Teil verdanken, bis in byzantinische Zeit erhalten zu haben. Das E. ist durch dies Spiel auf ein oder zwei Disticha beschränkt; Stoffwahl und Sprache der bei den Leonidaeern des Philipposkranzes bisweilen so ähnlich, daß wir zwischen den beiden Trägern des Namens Leonidas schwanken (die Isopsephie ist durch Textverderbnis öfters verdunkelt; sie durch willkürliche Konjektur herzustellen, bedenklich; selbst in VII 660 [vgl. VII 398] scheint mir der Zufall sein Spiel mit den korrigierenden Rechner zu treiben). Eine große Zahl sind Gelegenheitsgedichte; nur statt der Erzählung seltsamer Begebnisse tritt der Spott ein (XI 199. 200), oder das Gedicht auf das Kunstwerk, dessen Lebenswahrheit gerühmt werden soll, verwandelt sich in das Hohngedicht (XI 213).

Ausgesprochener ist der neue Charakter bei Lucilius oder, wie er sich in den Versen nennt, Lukillios. Über Person und Nachlaß wird eine Einigung kaum zu erreichen sein. Da er ebenfalls Kaiser Nero feiert (IX 572), liegt es natürlich nahe, ihn mit dem Freunde Senecas zu identifizieren. Doch vermag ich aus den mit Absicht gemein gehaltenen Worten jenes Gedichtes *οὐκ ἂν ἐσώθην εἰ μή μοι Καῖσαρ χαλκὸν ἔδωκε Νέρων* nicht herauszuhören, daß Nero dem Dichter das für den Ritterrang nötige Vermögen schenkte und ihm die Beamtenlaufbahn erschloß (Sakolowski De Anth. Pal. quaest. 23 nach O. Rossbach Jahrb. f. Philol. CXLIII 101). Auch aus Kalauern wie, daß Markos so klein ist, daß er die Atome Epikurs mit seinem Kopfe spalten könnte, oder Epikur, wenn er den Diophantos oder wenn er das Landgut des Menophanes gekannt hätte, die Welt nicht aus Atomen, sondern aus diesen hätte bestehen lassen, vermag ich weder tiefe philosophische Bildung noch gar Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schule zu erkennen. Einen reiferen Mann, der in seiner Jugend durch ungewöhnliche (rhetorische) Begabung und vornehme Freundschaften Karriere gemacht hat und nebenbei in pathetisch-rhetorischem Stil gedichtet hat und noch dichtet, zeichnet mir Seneca. Lukillios bezeichnet sich, wie Usener richtig erkannte, als Schullehrer (XI 400. 401), kämpft die üblichen Grammatikerkämpfe (XI 140, vgl. weiter auch XI 10. XI 314; anders Sakolowski 37, 1) und zeigt in seinen Anspielungen auf Homer und die andern Schuldichter die übliche

Bildung des Standes (vgl. Sakolowski 31, wo freilich das Wichtigste, die Benützung von Archilochos frg. 19 Bgk.[4] in XI 400, 6, fehlt). Über den Nachlaß scheint Sakolowski 5ff. im allgemeinen richtig zu urteilen (das Lemma *ΛΟΥΚΙΛΛΙΟΥ* scheint an den meisten Stellen irrtümlich für *ΛΟΥΚΙΛΛΙΟΥ* eingesetzt).

Den Zusammenhang mit der vorausliegenden Dichtung zeigen noch die Parodien leonidaeischer Stoffe (VI 17. XI 194. VI 164. 166). Die Entwicklung, die wir im erotischen E. schon ein Menschenalter früher beginnen sahen, hat sich auf die ganze Dichtung erstreckt. Sie ist bei Lukillios fast ausschließlich skoptisch und zeigt den gleichen Charakter bei einer Reihe anderer Dichter bis etwa zur Zeit Hadrians. Mit den gegen bestimmte Persönlichkeiten gerichteten Hohn- und Haßgedichten der hellenistischen Zeit, die sich, allerdings vereinzelt, bis in die erste Kaiserzeit nachgeahmt finden, steht diese Dichtung außer Zusammenhang. Sie wendet sich nur gegen Typen, ist in der Durchführung vollständig unpersönlich und entspricht streng den Vorschriften der Rhetorik über das *γέλοιον*. Man wäre versucht, ihre Ausbildung mit der Pflege der Satire in Rom in Verbindung zu bringen, wenn nicht der Spott über Charaktereigenschaften (Träge, Geizige usw.) so stark gegenüber dem Witz über Körpergebrechen zurückträte: der Krummnasige, der Langnasige, der Magere, der Kleine, der allzu Große werden in phantastischen Übertreibungen geschildert. Dazu der Spott gegen Stände: der Sterndeuter, der Arzt, der Rhetor (natürlich auch der rivalisierende Grammatiker), der Kyniker, der Wettkämpfer, der feige Soldat oder der ungeschickte Barbier werden in drastischen Schilderungen vorgeführt. Von eigenen Erlebnissen der Dichter hört man höchstens einmal Klagen über ein hartes Sofa oder einen schlechten Wein. Daß die massive Zote als einfachstes Mittel des Komischen nicht fehlt, ist selbstverständlich. Es ist klar, daß wir es hier im wesentlichen mit dem ‚mimischen Witz' zu tun haben; noch Martial vergleicht ja öfters E. und Mimus. Nur muß man nicht bloß an die literarischen Mimen der Zeit denken. Possenreißern, wie es der Schuster Vatinius am Hofe Neros war, stehen diese Klientendichter am nächsten, die weder sich noch andern die Armseligkeit, zu der ihr Stand herabgesunken ist, verbergen, und deren Scherze dadurch nicht besser werden, daß ihr Publikum den höchsten Kreisen angehört und Belesenheit und oberflächliche Bildung mit innerer Roheit verbindet.

Das griechische E. hat in ihnen seinen Entwicklungslauf vollendet. Wohl haben noch vornehme Dilettanten, wie Arrius Antoninus (Plin. epist. IV 3, 3) und wohl auch Brutianus (Mart. IV 23), das ältere hellenistische E. nachgeahmt und einzelne Berufsdichter, wie etwa gegen Ende des 1. Jhdts. Rufinus, um die Mitte des 2. Strato, sich durch das Sammeln älterer erotischer Epigramme anregen lassen, ihnen eigene Gedichte entgegenzustellen. Daß der eine die für den Geschmack der Zeit offenbar notwendigen Obszönitäten platt und didaktisch, der andere mit einer gewissen Eleganz und Frische vorträgt, mag uns den Charakter der Dichtung des Calenus (bzw. der Sulpicia) erklären. Hat doch selbst ein Plinius in seiner gleich zu besprechenden ähnlichen Dichtung diesem Geschmack offenbar starke Konzessionen gemacht, so gut wie vor ihm Seneca (?) und nach ihm Apuleius (?). Die Geschichte des E.s darf auf solche Kompromisse zwischen Klassizismus und verrohter Empfindung wenig Wert legen; für sie schließt an Lucilius nur Martial.

Die Abhängigkeit Martials von den Griechen, die er freilich in dichterischer Kunst weit überragt, bedarf dringend einer besonderen Behandlung. Nicht daß die Aufzählung direkter Nachbildungen bei Friedländer (I 19. 1) große Ergänzungen verlangte (Nachträge wie A. P. XI 257 = Mart. VI 53 vielleicht gesteigert aus A. P. VII 519 werden das Bild wenig ändern). Bei der geringen Zahl erhaltener griechischer Gedichte, die ganz sicher vor Martial anzusetzen sind, können wir hiermit überhaupt wenig erreichen. Die spätere griechische Tradition muß notwendig mit hineingezogen werden, weil sie auf die frühere Schlüsse gestattet. Die rhetorischen Mittel zur Erreichung des *γέλοιον* müssen bei Martial und den Griechen untersucht werden; selbst die Einzelerklärung würde daraus gewinnen (so beweist z. B. Strato A. P. XII 4, 8, daß Gilbert richtig Mart. I 44 und 45 verbinden wollte und gibt die Deutung). Im allgemeinen scheint sich zu ergeben, daß Martial in dem Spott-E. die gleichen Mittel (z. B. die phantastische Steigerung durch Vergleiche, das Namenspiel usw.) sparsamer und künstlicher verwendet, in der Pointe häufiger alles auf ein überraschendes Wort zuspitzt, das wir etwa durch einen Gedankenstrich absondern müßten (im Griechischen selten, vgl. etwa A. P. XI 84. 392. 414, bei Martial oft z. B. II 76 [ohne Fragezeichen]. VII 86 [*vocator* im Doppelsinn]. XI 105. VIII 19. V 17. V 4. VII 71. VIII 17 u. ähnliche; sehr viel kühner ist es, wenn statt des erwarteten derben oder obszönen Wortes ein scheinbar ganz harmloses, anderem Gedankenkreise entnommenes eintritt wie II 84; sehr viel plumper Strato A. P. XII 247). Das leichteste und trivialste Mittel, die Parodie, fehlt fast ganz, ebenso die übertreibende Verspottung körperlicher Gebrechen; der Spott auf Stände ist übernommen, aber er wird weit individueller. Wohl will auch Martial nur Typen zeichnen, aber sie tragen doch so viel persönliche Züge und sind so frisch aus dem Leben gegriffen, daß das bloße Scherzgedicht der griechischen Vorbilder sich der Satire nähert, freilich einer Satire, die weder schelten noch bessern will, sondern wie sie etwa Petron schreibt.

Auch in dem ernst-epideiktischen Gedicht ist die Abhängigkeit von dem griechischen Vorbild und der Einfluß der Rhetorik wohl noch nicht genug hervorgehoben; selbst in der Stoffwahl. Epigramme wie I 42 und I 13 wird schwerlich auf ein bestimmtes Kunstwerk beziehen, wer die zahlreichen *ἐκφράσεις* nur gedachter Bilder und die ins E. umgebildeten *ἀποφθέγματα Λακωνικά* usw. vergleicht. Sie entsprechen vielmehr jenen rhetorischen Übungen *τίνας ἂν εἴποι λόγους* . . ., welche zunächst in der hellenistischen Ballade herrschen (vgl. z. T. Ovids Metamorphosen), dann selbständig werden (vgl. die Heroiden und das epideiktische Lied des Q. Sulpicius Maximus, Kaibel 618), und endlich in verkürzter Form ganze E.-Sammlungen bilden (vgl. die in Ägypten gefundenen

Reste einer solchen Hermes XXXV 103ff. A. P. IX 457—480). Auch Martial betreibt ja das schon von Antipater von Sidon geübte Spiel, sich ein Thema stellen zu lassen und aus dem Stegreif zu behandeln (vgl. Mart. XI 42); auch er weiß den gleichen Gegenstand in mehreren Epigrammen zu behandeln (in der Buchausgabe sind sie dann auseinandergerückt; lehrreich ist die Entstehung von XI 34. 35. 52; Martial hat in 52, 1 Catull. 13, 1 nachgebildet, freilich mit dem für den Römer durchsichtigen Spiel, aus dem Hendekasyllabus einen Hexameter zu formen; die eigenen Worte wiederholt er 34, 4, und beide Gedichte sind deshalb auseinandergerückt; Gedicht 35 ließ er, weil Stoff und Worte anders sind, ruhig neben 34, und doch zeigt die Verwendung des Namens Fabullus, daß ihm dasselbe Catullgedicht noch im Sinn liegt; so scheinen mir 34 und 35 nach einander gewissermaßen am Schreibtisch entworfen).

So viel man auch im einzelnen aus dem Griechischen erklären und ableiten kann, stärker noch ist offenbar der Einfluß der römischen Vorbilder, vor allem Catulls (Friedländer I 24). Ihnen dankt Martial zunächst, daß er in dies schuldäßige E. eine Fülle rein lyrischer Stoffe aufnehmen kann; ist doch selbst Horaz zweite Epode für ihn ein E. Ihnen dankt er ferner die einfache im wesentlichen aus Ovid fortgebildete Sprache, die sich gleich weit von der geschraubten Künstelei der Leonidaeer wie von der trivialen Formlosigkeit anderer griechischer Skoptiker entfernt hält (neben Ovid wirkt Catull, seltener Vergil, Tibull und Properz, noch seltener Horaz); es ist die poetische κοινή der Zeit; ihre Bildungselemente müßte man durch Erweiterung der dankenswerten, aber recht unvollständigen Verzeichnisse der Vorbilder genauer feststellen. Er dankt ihnen endlich die Polymetrie, welche ihm zugleich, da Metrum und Sprache einander bedingen, die Möglichkeit mannigfachster Abtönung der im Grunde einheitlichen Sprache bietet (die Mannigfaltigkeit in Form und Inhalt ist es, die Martial besonders über die Griechen erhebt, und wenig Dichter haben sich vor dem *taedium lectoris* mit solcher Kunst zu wahren gesucht, wie er). Die Anordnung ist der von Catull 1—60 nachgebildet, nur ist das ἐπιγεῖον das Grundmaß, das sich wiederholen darf, die andern Metra werden im Wechsel eingefügt.

Ganz ähnlich muß der *liber Hendecasyllaborum* des jüngeren Plinius angelegt gewesen sein. Ausdrücklich wird gesagt, daß die Mannigfaltigkeit der Metren dem *taedium* des Lesers entgegenwirken soll (VIII 21, vgl. IV 14); ausdrücklich das Vorkommen auch längerer Gedichte (ἐκφράσεις) bezeugt (IV 14, 3). Sie enthielten auch *elegi*, d. h. ἐλεγεῖα, vielleicht die Gedichte, denen er mit den griechischen Epigrammen des Arrius Antoninus wetteifert, welche er selbst mit denen des Kallimachos vergleicht (V 15, vgl. IV 18). Nur als bescheidenste Aufschrift ist von dem überwiegenden Metrum der Titel *Hendecasyllabi* gewählt; er selbst sagt IV 14, 9 *proinde sive epigrammata sive idyllia sive eglogas sive si multi poematia seu quod aliud vocare maluerit, licebit voces.* Als Vorbild bezeichnet er stets Catull (z. B. IX 25, 3; vgl. auch die Inhaltsangabe IV 14, 3). Ihm dankt er vor allem offenbar die Polymetrie.

Auch wenn wir dies eigenartige Buch nicht mit der Sammlung Catulls vergleichen wollen, genügt schon die Polymetrie und die damit zusammenhängende Verschiedenheit des Inhalts bei Martial, uns vor ein literarisches Problem zu stellen, das notwendig in einer Geschichte des E.s behandelt werden müßte: wie ist es möglich, daß Martial Catulls elegische und polymetrische Gedichte gleichmäßig als Epigramme faßte und durcheinander arbeitete, wenn sie ihm, wie man jetzt allgemein zu glauben scheint, in zwei verschiedenen Büchern und als ganz verschiedene Dichtungsarten betrachtet vorlagen? Daß das griechische E. den Anhalt nicht bot, habe ich gezeigt. Wer sich auf die Sammlungen der Priapea oder *Κατὰ λεπτόν* oder gar die uns unbekannten Vorgänger Martials Marsus, Pedo und Gaetulicus beruft, überträgt die Frage nur auf frühere Zeit. Ich kann hier nur andeuten, daß die von E. Brunner angeregte, von Birt (Buchwesen 401) am lebhaftesten vertretene Annahme über den Nachlaß Catulls mir mehr als bedenklich erscheint. Ließe sich eine Vereinigung dreier selbständiger Bücher, die offenbar gleichzeitig erschienen sein müßten, derart annehmen, daß diese einfach in später Zeit aneinandergerückt wären, so wäre die Annahme wenigstens leicht; aber weder Teil II noch Teil III können ein Buch bilden. Eine planvolle Bearbeitung im Altertum müßte durch Unterdrückung von Einleitungen, durch Umstellungen und andere Mittel ein Ganzes zusammengebracht haben, was durch seinen Umfang in der Spätzeit viel mehr befremdete, als in der Zeit des erst erwachenden buchhändlerischen Großbetriebes. Wir haben für Catull eine Gesamtausgabe und einen Nachlaß später hinzugekommener Gedichte (so die Bearbeitung von Theokrit II, die auf Vergil wirkte); nur ist dieser Nachlaß in unserer Überlieferung nicht, wie bei Tibull später mit dem Hauptbuch vereinigt; die Gesamtausgabe hat ein Vorwort, ist nach demselben metrischen Gesichtspunkt angelegt wie z. B. Horaz Odenbücher und wird von den Metrikern genau wie diese benutzt; kein Zitat der Grammatiker deutet auf eine andere Überlieferung.*)

*) Am wenigsten durfte das Widmungsgedicht zum Gegenbeweise benützt werden. Weder daß einzelne Grammatiker es bei der Anführung des ersten Hendekasyllabus aus Catull ignorieren, während es die Mehrzahl zu dem Buche rechnet, besagt bei der bekannten Stellung des Gedichtes außerhalb der Rolle irgend etwas, noch daß die Sammlung Catulls nicht nur von Martial, sondern auch von Plinius (ep. IX 25, 3) mit dem Wort *Passer* bezeichnet wird, wie die Sammlung des Arruntius Stella durch *Columba* (Plin. a. a. O. Mart. I 7); die für Aeneis und Ilias üblich gewordene dichterische Art der Bezeichnung konnte wirklich nicht gut an *Cui dono* schließen. Daß Catull ein umfängliches Buch als *libellus* bezeichnete, braucht man nicht einmal durch den metrischen Zwang und den Gebrauch der Deminutive bei den *poetae teneri* (ein von Birt arg mißverstandener Ausdruck) zu erklären; der Zusammenhang selbst und das Beispiel von Plin.

Wenn nun Martial, wo er als Vorbild seiner Epigramme Catull nennt (wie als Vorbild für die Epik des Silius Vergil), sich gerade auf die *πολύμετρα* bezieht und sie nachahmt (IV 14), wenn er dem schönen Schenken für Küsse, wie sie Lesbia gegeben hat, Gedichte, wie Catull sie dafür gab, verspricht (XI 6), so ist mir unverständlich, wie man gerade diese Gedichte benützen kann, um aus ihnen zu folgern, Martial habe die *πολύμετρα* Catulls als besondere Sammlung, getrennt von den *ἐλεγεῖα* d. h. *ἐπιγράμματα*, gelesen (und empfunden).

Die erotische Dichtung Catulls hat Martial freilich nicht nachgeahmt, während es Calenus mit der Dichtung des Calvus tat. In den wenigen erotischen Schilderungen hält er sich lieber an Ovid, den stärker von der Rhetorik beeinflußten Dichter. Martial kannte offenbar die Schranken seiner Begabung und wollte modern und individuell bleiben. Denn bei aller Hervorhebung der Nachahmungen bei Martial muß als sein größter Vorzug gegenüber den Griechen betont werden, daß uns doch überall ein Eigenstes, eine wirkliche Persönlichkeit entgegentritt und gerade das Individuelle an ihm seinen kleinen Bildern aus dem Treiben der Weltstadt die Schärfe und Klarheit und den Reiz gibt, den keiner der Späteren wieder erreicht hat. So hat er den modernen Begriff des E.s geschaffen, der sich freilich nur an die eine Seite seiner Dichtung schloß. Das E. des Altertums hat, seit es literarisch geworden ist, aufgehört, eine einheitliche Dichtungsart zu sein. Immer neue Bestandteile treten hinzu, immer weiter wird der Begriff. Aber gerade hierdurch gewinnt das Buch-E. für uns seine Bedeutung; es zeigt uns die Entwicklung der hellenistischen Poesie. Unter diesem Gesichtspunkte ausgebeutet wird es noch reichen Gewinn ergeben.

[Reitzenstein.]

Ἐπιγραφεῖς heißen in Athen diejenigen Kommissionen, die die Einschätzung der Vermögen zwecks Heranziehung derselben zur *εἰσφορά* besorgten (vgl. *Εἰσφορά*) und (nach Poll. VIII 103) die säumigen Zahler vor Gericht brachten. Daß die deutlich erkennbaren Fälle, wo *ἐ.* vorkommen, sich nur auf Metoeken beziehen (Isokr. XVII 41. 49), kann Zufall sein. In der Zeit der Erhebung der *εἰσφορά* nach Symmorien scheinen die *διαγραφεῖς* der einzelnen Symmorien die Aufgabe der *ἐ.* übernommen zu haben (vgl. *Συμμορία*). Sonst findet sich die Bezeichnung nur bei den Lexikographen. Wenn nach Antiphon bei Pollux a. a. O. die *ἐ.* auch bei einer Getreideverteilung verwendet worden sind, so läßt sich über die Identität dieser *ἐ.* mit den vorerwähnten nichts beweisen, da die sehr allgemeine Bezeichnung *ἐ.* auch sonst angewendet worden sein kann. [Boerner.]

Epikairos (Ptolem. V 15, 6), Ort im Ostjordanland nahe bei Kallirrhoë, etwa 10 Millien östlich davon. Sonst unbekannt. [Benzinger.]

Epikarpios (*Ἐπικάρπιος*). Epiklesis des Zeus, Anonym. Ambros. 40; Anonym. Laur. 30 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 265. 266). Aristot. de mundo 7. Arrian. Epictet. dissert. I 19, 12. 22, 16. Cornut. 9. Plut. de stoicor. repugnant. 30. Liban. I 289 R. Maxim. Tyr. 41, 2. Dion Chrysost. I p. 57 R. XII p. 413 R., wo die Epikleseis Ktesios und E. gemeinsam erklärt werden als *τῶν καρπῶν αἴτιος καὶ δοτὴρ πλούτου καὶ κτήσεως*. Kult des Zeus E. ist bezeugt für Euboia, Hesych.; Sora in Paphlagonien, Bull. hell. XXV 28 = XIII 310; Cocussus in Kappadokien, Papers of the American school of class. stud. at Athens II 253; Bostra in Syrien, Le Bas III 1907. Ähnlich Zeus Karpodotes in Prymnessos, Athen. Mitt. VII 134. Vgl. Usener Götternamen 243, wo Zeus E. mit anderen Gottheiten des Fruchtertrages zusammengestellt ist. [Jessen.]

Epikaste (*Ἐπικάστη*). **1)** Tochter des Kalydon und der Aiolia, Amythaons Tochter, in Aitolien, gebiert ihrem Gatten Agenor, dem Pleuronsohne, den Porthaon und die Demonike, Apollod. Bibl. I § 59 Wgn.

2) Tochter des Augeias, doch wohl in Elis, von Herakles Mutter des Thestalos (mehrfach in Thessalos geändert); so im Katalog der Herakleskinder in Apollod. Bibl. II § 166 Wgn.

3) Gattin des Agamedes von Stymphalos in Arkadien und Mutter des Trophonios, der den Apollontempel in Delphi und dem Augeias in Elis ein Schatzhaus baut, und des Kerkyon, der mit seinem Bruder jenes Schatzhaus bestiehlt. Dieser geht dann nach Athen, jener nach dem boiotischen Lebadeia, wo er in der Höhle wohnt und nach dem Tode verehrt wird. So Charax (s. d. Nr. 19) im vierten Buche seiner Hellenika bei Schol. Aristoph. Nub. 508 = FHG III 637, 6.

4) Gattin des Klymenos, des Teleassohnes in Argos, Mutter des Idas Theragros und der Harpalyke, Parthenios 13, der aus Euphorion geschöpft hat.

5) Gattin des Laios, Mutter und Gattin des Oidipus. Alsbald nach der Hochzeit wird die Blutschande offenbar; Epikaste tötet sich selbst, Oidipus heiratet später Euryganeia, die ihm die Kinder gebiert. So hat das in Boiotien entstandene Epos *Οἰδιπόδεια* erzählt, aus dem Hom. Od. XI 271—280 geschöpft, wie die Scholien (zu v. 271, vollständiger erhalten bei Paus. IX 5, 11) bemerkten. Ebendaher ist dieser Name wohl auch gekommen in Euripides Phoenissen, Apollod. Bibl. III § 48. Nicolaos von Damaskus FHG III 366, 15. Hesych. s. *Καλήν*. Vgl. Bethe Thebanische Heldenlieder 1ff. E. Maass Comment. mythogr. II (Ind. lect. Greifswald 1894) 1ff. Robert im Apophoreton (47. Philolog. Versamml. Halle 1903) 114f. [Bethe.]

Epikedeion (*epicedium*), d. h. *ἐπικήδειον ᾆσμα* oder *μέλος*, Lied beim *κῆδος*, in der Trauer oder bei der Bestattung (Eurip. Alk. 828 usw.). Plato de leg. VII 800 E *καὶ δὴ καὶ στολή γε ταῖς ἐπικηδείοις ᾠδαῖς οὐ στέφανος πρέποιεν ἂν κτλ.*, sie werden verglichen mit den *περὶ τοὺς*

---

n. h. praef. 12 genügen. Daß ein Dichter von den Produkten seines *otium* im Vergleich mit den Dingen, die der Historiker sonst zu erwähnen hat, *nugae* sagt, dürfte noch weniger befremden; als *παίγνια* faßt Platon, wenn es der Zusammenhang will, selbst seine Dialoge; auch bei Horaz sat. I 9, 2 besagt das Wort nichts über die Art der Dichtung, vgl. die feine Bemerkung Porphyrios. Die von andern vorgebrachten Argumente, wie Catull könne die Hohngedichte auf Caesar doch nicht in eine Gesamtausgabe aufgenommen haben, und andere derart bedürfen keiner Widerlegung.

τελευτήσαντας μισθούμενοι, die Καρικῇ τινὶ Μούσῃ προπέμπουσι τοὺς τελευτήσαντας. Ähnlich Eurip. Tro. 513 ἀμφί μοι Ἴλιον, ὦ Μοῦσα, καινῶν ὕμνων ἆεισον ἐν δακρύοις ᾠδὰν ἐπικήδειον κτλ. Die biographische Tradition schreibt dem Hesiodos ein ἐπικήδειον εἰς Βάτραχόν τινα ἐρώμενον αὐτοῦ zu (Suid. s. v. = Hesych. Miles. p. 88 Fl.), offenbar ein Pseudepigraphon; und ἐπικήδειον nennt Plutarch (Nic. 17) Verse, in denen Bergk erkannt hat *exordium epitaphii in Ceramico* (PLG II[4] p. 265). Lebendig war der Terminus in der Hellenistenzeit und später bei den Römern für literarische Trauer- und Trostgedichte, besonders in distichischen, aber auch in hexametrischen Maßen. Einige Nachweise in dem Artikel Elegie Abschn. XIff. Die Überlieferung erwähnt ἐπικήδεια z. B. bei Aratos (auf Kleombrotos, s. Suid.), Euphorion (auf Protagoras), Parthenios (auf Auxithemis, Archelais, Bias. s. Meineke Analecta Alex. p. 260ff.). Dazu das *Epicedium Drusi* PLM I 97ff. (s. o. Bd. IV S. 943) und Stat. Silv. II 1. V 1. Inhaltlich gehören viele Grabepigramme hierher; auch dem Stil nach verwandt sind manche ausführlicheren Stücke, z. B. Bücheler Carm. epigr. 1109. 1111. Die Topik dieser Dichtungen muß zusammen mit der der Threnoi (s. d.), Consolationes und Grabepigramme behandelt werden. Brauchbares Material bei K. Buresch Consol. hist. critica, Leipz. Stud. IX 5ff. und Bruno Lier Philol. LXII 445. 563. Es scheinen zwei Haupttypen erkennbar, ein volkstümlich-lyrischer und epigrammatischer (nachzuweisen vor allem in Grabinschriften und in den halbparodischen Epikedeia auf Lieblingstiere, s. Art. Elegie XVI. XVII. Catull. 33), und eine besonders bei den Römern aus den Consolationes und Epitaphioi (s. d.) entwickelte rhetorische Spielart, deren Grundzüge Vollmer (zu Statius Silv. S. 316f.) festgelegt hat.

Antike Grammatiker suchten den Terminus ἐπικήδειον gegen die Synonyma abzugrenzen. Am brauchbarsten ist eine Definition bei Ammonios p. 54 V. = Eustath. Od. XI 75 p. 1673, wonach der θρῆνος vor und nach der Bestattung sowie κατὰ τὸν ἐνιαύσιον χρόνον τῆς κηδείας gesungen wird, während der ἐπικήδειος (nämlich λόγος) ἔπαινός ἐστι τοῦ τελευτήσαντος μετά τινος μετρίου σχετλιασμοῦ, also ein Verwandter des ἐπιτάφιος (s. d.) und μνηματίτης. Das geht auf den rhetorisch-literarischen ἐπικήδειος der Spätzeit. Ferner wird nach Proklos (p. 321 a B.) τὸ ἐπικήδειον παρ' αὐτὸ τὸ κῆδος ἔτι τοῦ σώματος προκειμένου gesprochen (ὁ δὲ θρῆνος οὐ περιγράφεται χρόνῳ); danach Serv. Ecl. 5, 14 *nam epicedion est quod dicitur cadavere nondum sepulto* (im Gegensatz zum Epitaphios). Andere (s. Hesych. Suid. s. v.) verzichteten auf solche haarspaltenden Unterscheidungen und taten recht daran. [Crusius.]

Epikephisia (Ἐπικηφισιά s. o. Bd. V S. 59 nr. 48), kleinerer attischer Demos der Phyle Oineis, sicher in ihrer städtischen Trittys Lakiadai und wenig unterhalb der gleichnamigen, an der heiligen Straße nach Eleusis gelegenen Gemeinde am athenischen Kephisos zu suchen. Vgl. auch den Fundort eines Dekretes von E. ‚beim Dipylon', IG II 583b und den Wohnort einer Musikantin in E., IG II 773, 26. Milchhöfer Demenordnung 27. [Milchhöfer.]

Epikerdes von Kyrene. Er macht sich um den athenischen Staat wohl verdient durch Errettung athenischer Gefangenen in Sicilien und durch Schenkung von einem Talent gegen Ende des peloponnesischen Krieges, Demosth. XX 41. 42, vgl. IG II 85. II 5, 85. [Kirchner.]

Epikichradas (Ἐπικιχράδας), Epiklesis des Zeus auf Kos, Hesych. [Jessen.]

Epikleidas s. Eukleidas.

Ἐπικλείδια hieß nach Hesych. ein der Demeter in Athen gefeiertes Fest. Aus dem Namen hat man geschlossen, daß es ein Dankfest für die Bergung des Getreides in den Speichern gewesen sei (Preller Dem. und Pers. 325f. Meineke zu Theokr. VII 155. Schoemann-Lipsius Griech. Altt. II 507. Preller-Robert Griech. Myth. I 768). O. Band D. att. Demeter-Korefest der E., Progr. der Margarethenschule Berl. 1887, will den Anfang des Opferkalenders IG III 77 Μεταγειτνιῶνος θεαῖς β.... auf die Ἐ. beziehe. Dagegen v. Prott Fasti sacr. 8f. Außerdem s. Daremberg-Saglio Dict. III 661f. [Stengel.]

Ἐπίκληρος. Die Erklärung bei Harp. s. ἐπίδικος: ἡ ἐπὶ παντὶ τῷ κλήρῳ ὀρφανὴ καταλελειμμένη, μὴ ὄντος αὐτῇ ἀδελφοῦ ist zu eng. Eine solche heißt bei Isai. X 4 ἐ. ἐπὶ παντὶ τῷ οἴκῳ. Suidas s. v. aber erklärt ausdrücklich καλοῦνται δὲ ἐπίκληροι κἂν δύο ὦσι κἂν πλείους, und dieser Fall erscheint And. I 117. Isai. VI 46. Aus dem Gesetz über die ἐγγύησις bei [Demosth.] XLVI 18 ferner ergiebt sich, daß ein Mädchen erst dann ἐ. sein konnte, wenn sie weder Vater, noch Bruder von demselben Vater, noch väterlichen Großvater hatte. Aber auch in diesem Falle war sie es nicht notwendig, z. B. wenn ein verstorbener Bruder Söhne hinterlassen hatte. Selbstverständliche Voraussetzung war endlich eheliche Geburt. Ob die Mutter oder Brüder von derselben Mutter lebten, war gleichgültig. Für diese Erbtöchter war in Athen besondere Fürsorge getroffen in dem Bestreben, das Aussterben des Hauses zu verhüten, was sowohl in religiöser wie in politischer Hinsicht für ein Unglück galt. Der Archon war mit ihrer Obhut betraut, hatte sie vor jeder Unbill zu schützen und den Übeltäter zu bestrafen, er hatte auch die Aufsicht über die Vermögensverwaltung, so lange das Mädchen nicht heiratsfähig war, Arist. resp. Ath. 56, 7. Gesetz bei [Demosth.] XLIII 75. Der Vater der Erbtochter konnte letztwillig über sein Vermögen nur so verfügen, daß er diese dem Testamentserben vermählte, Isai. III 45. 42. X 13. Bei mehreren Erbtöchtern wurde ein Schwiegersohn adoptiert, die andern mit Mitgiften abgefunden, Demosth. XLI 3. War kein Testament vorhanden, so hatte der nächste männliche Verwandte Anspruch auf die Hand des Mädchens und das Erbe (τὸν κύριον ἔχειν [Demosth.] XLVI 18). Darüber gab es ein besonderes Gesetz (a. O. 19) oder vielmehr das erhaltene Intestatgesetz [Demosth.] XLIII 51 ist wahrscheinlich verkürzt und enthielt hinter σὺν ταύτῃσιν die bezüglichen Bestimmungen. Das nächste Anrecht hatten nach den Quellen der Bruder des Erblassers, Isai. X 5, dann des Bruders Söhne, Isai. III 72, die Söhne der Schwester, die Vatersbrüder des Erblassers und deren Nachkommenschaft, vgl. Plat. Leg.

XI 924e. Der Zuspruch der Erbtochter erfolgte in einem gerichtlichen Verfahren (s. Ἐπίδικος), [Demosth.] XLVI 22. Eine bereits eingegangene Ehe hob die Ansprüche der Seitenverwandten nicht auf, Isai. III 64, der Ehemann ist gezwungen, auf die Erbansprüche seiner Frau zu verzichten, wenn er diese nicht verlieren will, Isai. X 18, wie anderseits wohl ein Mann seine Ehe löste, um eine Erbtochter heiraten zu können, Demosth. LVII 41. Die Anschauung ist durchaus, daß die Erbtochter nicht erbt, sondern ererbt wird, und Zweck der ganzen Einrichtung war der Ersatz des fehlenden Sohnes durch einen Sohn der Erbtochter. Daher die Bestimmungen bei Plut. Sol. 20, welche schon im Altertum Anstoß erregten. Es konnte nicht fehlen, daß diese Verhältnisse zu ganz unnatürlichen und darum unglücklichen Ehen führten, welche der Komödie reichen Stoff boten, vgl. Ar. Vesp. 583. Meineke Com. fr. IV 189. 190. 250 und die zahlreichen Titel ἐ. und ἐπιδικαζόμενος. Übrigens gelangt der Erbtochtermann nicht in den dauernden Besitz des Vermögens. Denn das Gesetz bestimmte, daß dieses mit der Volljährigkeit an den Sohn überging, [Demosth.] XLVI 20, der seinerseits der Mutter Unterhalt zu gewähren hatte. Er galt, soweit das Vermögen in Betracht kam, als Rechtsnachfolger seines Großvaters, in dessen Phratrie er natürlich eingeführt wurde. Daß er bei Lebzeiten des Ehemannes auch κύριος der Mutter wurde, werden wir dem Hyper. bei Harp. s. ἐπὶ δίετες ἤβῆσαι nicht glauben, vgl. Isai. VIII 31 und frg. 90 (Suid. s. τέως).

Diese verwickelten Verhältnisse mußten zu Streitigkeiten Anlaß geben. Zunächst konnte wegen schlechter Behandlung (κάκωσις, s. d.) der Erbtochter bei dem Archon eine εἰσαγγελία erstattet werden, während der Minderjährigkeit gegen den Vormund (ἐπίτροπος), während der Ehe gegen den Ehemann, Arist. resp. Ath. 56, 6, sodann konnte jedenfalls gegen den erwachsenen Erbtochtersohn, welcher seiner Mutter den Unterhalt versagte, die οἴτου δίκη (s. d.) erhoben werden. Eigentümlicherweise konnte das Erbtochterverhältnis auch durch Adoption begründet werden, was indessen selten vorgekommen sein mag, Isai. XI 9. 41. Auch die Tochter, welche bruderlos in einem unvermögenden Hause zurückblieb, wird zu den ἐ. gerechnet, und auch ihrer nahm sich das Gesetz an, indem es den nächsten Verwandten verpflichtete, sie zu heiraten oder doch auszustatten, und zwar je nach seiner Vermögensklasse mit 500, 300 oder 150 Drachmen. Mehrere gleich nahe Verwandte teilten sich in diese Leistung, von mehreren Töchtern brauchte nur eine ausgestattet zu werden. Der Archon selbst verfiel in Strafe von 1000 Drachmen, wenn er die Erfüllung dieser Pflichten nicht erzwang (Gesetz bei [Demosth.] XLIII 54). Daß indessen der Schutz der jährlich wechselnden Behörden als nicht genügend wirksam für die Erbtöchter empfunden wurde, ersehen wir aus IG II 564 (Dittenberger Syll.² 429), wo die ἐπιμεληταί der Erechtheïs verpflichtet werden, sich um die Erbtochter eines verdienten Phylengenossen zu bekümmern und nötigenfalls an die Versammlung der Phyle zu berichten. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 614. Hafter Die Erbtochter nach attisch. Recht. Lz. 1887.

Eine andere Bezeichnung ἐπικληρῖτις wird aus Isaios und Solon von Harp. s. ἐπίδικος und Poll. III 33 berichtet, bei Dichtern heißt sie auch ἔγκληρος, Eur. Iph. Taur. 682; Hippolyt. 1011. Sonst noch ἐπιπάμαις (Hesych. I 1374) und πατρῶνχος (Herodot. VI 57). Die letzte Bezeichnung stammt aus Sparta und ist identisch mit πατρῳῶχος, dem Ausdruck des Stadtrechts von Gortyna, welches von VII 15—IX 24 ausführliche Vorschriften über die Erbtöchter enthält. Erbtochter ist danach die, die keinen Vater mehr und keinen Bruder von demselben Vater hat, VIII 40, heiratsfähig wird sie mit zwölf Jahren, XII 34. Berechtigt ist der älteste Vatersbruder, bezw., wenn Vatersbrüder fehlen, der Sohn des ältesten Vatersbruders. Bei mehreren Erbtöchtern hat der Nächstberechtigte auf die nächste Anspruch, VII 15. Im besonderen gelten folgende Bestimmungen: 1. Die Erbtochter ist ledig a) nicht heiratsfähig, dann erhält der Berechtigte die Hälfte des Vermögensertrages, abgesehen von einem etwaigen Hause, das der Erbtochter ganz verbleibt, VII 29; b) sie ist heiratsfähig und willig α) der Berechtigte ist noch unreif, so gilt die Vorschrift bei a; β) er ist mannbar, aber minderjährig, so gehört bis zur Heirat der ganze Ertrag der Erbtochter, VII 35; γ) er ist mannbar und volljährig, so klagen die Verwandten auf Vollzug der Ehe, der Richter gibt zwei Monate Frist. Nach Ablauf derselben verliert der Verwandte sein Recht, und der Nächstberechtigte tritt an seine Stelle, VII 40; δ) er ist außer Landes, dann tritt gleichfalls der Nächstberechtigte an seine Stelle, VIII 36; ε) ein Berechtigter ist nicht vorhanden, so behält die Erbtochter das ganze Vermögen und kann heiraten, zunächst innerhalb der Phyle, wen sie will, demnächst, wen sie sonst mag, VIII 9; c) sie ist heiratsfähig, will aber den Berechtigten nicht heiraten, so behält sie das Haus und was darin ist. Von dem übrigen Vermögen erhält der Berechtigte die Hälfte. Damit sind aber alle Ansprüche abgefunden, sie kann innerhalb der Phyle heiraten, wen sie will, VII 52. 2. Sie ist verheiratet und wird durch Tod des Vaters oder Bruders Erbtochter; a) sie will die Ehe fortsetzen, dann ruhen alle Ansprüche der Verwandten; b) sie will die Ehe lösen, α) es sind Kinder vorhanden, dann hat sie den Ehemann zu entschädigen, wie bei 1 c den Berechtigten, und kann innerhalb der Phyle heiraten, VIII 20; β) Kinder sind nicht vorhanden, dann behält sie ihr Vermögen und heiratet den Berechtigten nach den Vorschriften unter 1, VIII 27. 3. Die Erbtochter wird Witwe, gleichgültig ob aus der Ehe mit dem Nächstberechtigten oder einem andern Manne; α) es sind Kinder vorhanden, dann darf sie innerhalb der Phyle sich wieder verheiraten, VIII 30; β) Kinder sind nicht vorhanden, so gelten die Vorschriften unter 1, VIII 33. Auch über die Vermögensverwaltung während der Minderjährigkeit der Erbtochter enthält das Gesetz VIII 43 Vorschriften. In zwei Hauptpunkten erscheint danach das Recht von Gortyna milder als das attische, insofern der Vater über die Hand der Erbtochter frei verfügt und die Ansprüche der Verwandten eine Ehe der Erbtochter nicht lösen, selbst wenn keine Kinder vorhanden sind. Dafür spricht der Wortlaut VIII 20 gegen Zitelmann 154. Ferner bedarf es zur Er-

...gung der Erbtochter keines Verfahrens, sondern VIII 53 gibt nur dem Berechtigten ein Klagrecht, wenn jemand gegen diese Vorschriften die Erbtochter heiratet. Vgl. Bücheler u. Zitelmann Recht von Gortyn 149. Inscr. jur. gr. I 469. Von Sparta hören wir bei Arist. Pol. II 1270 a, daß der Vater, wie in Gortyna, in der Wahl des Gatten der Erbtochter frei war, und bei Herodot. VI 57, daß, wenn der Vater sie nicht vergeben hatte, der König darüber entschied, wer auf die Erbtochter Anspruch habe. Der erstere berichtet auch, daß dort viele Erbtöchter waren. Charondas in Thurioi verlieh ähnlich wie in Athen, nicht nur den Verwandten Ansprüche auf die Erbtochter, sondern umgekehrt konnte auch diese gegen den nächsten Verwandten auf Heirat klagen, der ihr dann im Falle der Weigerung 500 Drachmen zahlen mußte, Diod. XII 18. Auch Androdamas von Rhegion gab den thrakischen Chalkidiern Gesetze über Erbtöchter, Arist. Pol. II 1274 b. Danach darf das Erbtöchterrecht als eine allen Griechen gemeinsame Einrichtung gelten. Etwas Ähnliches findet sich im indischen Recht, Leist Altarisches jus civile 213. 253. [Thalheim.]

Epikles (*Ἐπικλῆς*). **1)** Bundesgenosse der Troianer, Gefährte des Sarpedon, von dem Telamonier Aias getötet, Il. XII 379. [Hoefer.]

2) Athenischer Archon (IG II 459. 594. Bücheler Academ. philosoph. index Hercul., Greifswald 1869 p. 18 col. XXX) vielleicht im J. 131/0; Ferguson The athen. archons (1899) 74, vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 465.

3) Sohn des E., Athener (*Κρωπίδης*). *Ἐπικλῆς Δήλου ἐπὶ ὑπάτων Καίου Οὐαλερίου καὶ Μάρκου Ἑρεννίο[υ]* im J. 93/2, Bull. hell. XXIII 70 delische Inschrift).

4) Lakedaimonier. Wird von Mindaros nach der Niederlage bei Abydos im Sommer 411 nach Euboia gesandt, erleidet beim Athos Schiffbruch. Thuc. VIII 107, 2. Diod. XIII 41, 1. 2. [Kirchner.]

5) Epikles aus Kreta, Arzt, Verfasser eines von Erotian vielfach benützten Auszuges aus dem Hippokratesglossar (*λέξεις*) des Herophileers Bakcheios von Tanagra (Erot. 31, 14 Kl.; Erotian zitiert ihn 21 mal, vgl. Klein Erot. XXVI A. 30). Seine Zeit wird genauer dadurch bestimmt, daß er den Nikander benützt hat (vgl. Strecker Herm. XXVI 299) und daß Dioskurides *Φακᾶς* (30 v. Chr.) gegen ihn polemisiert (Erot. 31, 16). Eine weitere Einschränkung seiner Lebenszeit gestattet die von Strecker (a. a. O. 298) ausgesprochene Vermutung, daß der Grammatiker Apollodor gleichfalls von ihm benützt worden ist (vgl. Erot. 21, 13 = Eustath. 1700, 11). Wir kommen also mit diesem Arzte in das 1. Jhdt. v. Chr., und dazu stimmt, daß die Zitate des Empirikers Lykos aus Neapel (um 100 v. Chr.) bei Erotian gleichfalls auf seine Rechnung kommen (M. Wellmann Herm. XXXV 383). Das Glossar des E. war alphabetisch geordnet (vgl. die Charakteristik bei Erot. 34, 21ff.); er verbesserte vielfach die Erklärungen des Bakcheios (Erot. 14, 14. 37, 16. 47, 45 usw.), allerdings nicht selten so, daß seine Verbesserungen nicht gerade in günstigem Lichte erscheinen (vgl. Erot. 84, 6. 100, 12. 128, 10), vgl. M. Wellmann bei Susemihl Lit. d. Alex. II 427. Strecker Herm. XXVI 280. 299. [M. Wellmann.]

6) Von Hermione, ein Kitharist, dessen Unterricht der junge Themistokles genoß. Plut. Them. 5. [Graf.]

Ἐπίκληροι. Strabon berichtet XIV 640, daß in Ephesos neben einer Gerusie ein mit ihr gemeinsam beratendes Kollegium der *ἐ.* bestand, welchem die ganze Verwaltung oblag. Der Zusammenhang der Stelle gestattet die Annahme, daß Strabon diese Einrichtung als eine Neuerung des Lysimachos angesehen hatte. Nach inschriftlichem Zeugnis wird ferner (Brit. Mus. 449) ein Antrag wegen Bürgerrechtsverleihung von Gerusie und *ἐ.* durch die Kureten an *βουλή* und Volk gebracht, und ebenso von ihnen eine Gesandtschaft an Prepelaos wegen der Heiligtümer geschickt. Der lysimachische Ursprung dieser Institution, von Droysen Hellenismus III 1, 33 (vgl. auch II 2, 294). Guhl Ephesiaca 60. Feldmann Dissert. Argent. IX 151 behauptet, wird von Dittenberger Syll.² 186 n. 2 geleugnet. Ob die *ἐ.* im J. 302, wie Feldmann behauptet, aufgehoben worden seien, läßt sich nicht ausmachen. Zweifellos sind die *ἐ.* ein der Gerusie zur Seite stehender Ausschuß ausgewählter hervorragender Persönlichkeiten, und die Gerusie selbst eine engere Gemeinschaft als die *βουλή*. Nachdem Menadier Qua condicione Ephesii usi sint 62 die Gerusie für ein staatlich bestelltes Kollegium, welches jedoch hauptsächlich zur Verwaltung religiöser Angelegenheiten eingesetzt war, erklärt, Lenschau Leipziger Stud. XII 192 *ἐ.* und Gerusie für Tempelbehörden gehalten hatte, wies Swoboda Gr. Volksbeschlüsse 103 wieder mit Recht darauf hin, daß die beiden, wenn auch vornehmlich mit religiösen Sachen befaßt, doch staatlich bestellt seien, und schloß nur aus der oben zitierten Inschrift, daß sie keinerlei probuleumatische Kompetenz gehabt hätten. An der staatlichen Bestellung und exekutiven Gewalt der beiden neben den demokratischen Rats- und Volksversammlungen optimatischen Tendenzen entsprungenen Kollegien kann nicht gezweifelt werden. Ihre Kompetenzen gegenüber der *βουλή* dürften gewechselt haben. [Szanto.]

Epiklibanios (*Ἐπικλιβάνιος*), Epiklesis der Artemis als Schutzpatronin der Bäcker (Sext. Emp. adv. mathem. IX 185), wie sie unter der Epiklesis Epimylios (s. d.) auch Schutzpatronin der Müller war. [Jessen.]

Epiklopeios (*Ἐπικλόπειος*), Beiwort des Zeus, Hesych. Ob es sich dabei um eine Epiklesis handelt, welche den Zeus seinem Sohne Hermes, dem verschlagenen *κλέπτης*, zur Seite stellt (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 410), oder ob es sich um ein poetisches Beiwort wegen einer einzelnen listigen Tat des Zeus handelt, ist ungewiß; die Dichter schildern ja oft die Listen des Gottes, sei es bei der Entthronung seines Vaters, sei es bei dem Hintergehen seiner Gattin; vgl. z. B. Schol. Hom. Il. XXIV 24 *Ζεὺς κλέψας τὴν Ἥραν ἐμίγη Μαίᾳ.* [Jessen.]

Epiknemidioi s. Lokris.

Epikoinios (*Ἐπικοίνιος*), Epiklesis des Zeus in Salamis, Hesych. Vielleicht gehört dies nach Salamis auf Kypros zu dem aus Tac. ann. III 62 bekannten Zeus Salaminios; vgl. Meister Griech. Dial. II 206. [Jessen.]

Epikomaios (*Ἐπικώμαιος*), Epiklesis des Apollon in Ainos als Beschützer der in einer *κώμη* vereinigten *κωμῆται*, Theophrast. frg. 97 Wimmer, bei Stob. flor. 44, 22. Vgl. die Epikleseis Comeus (o. Bd. IV S. 605) und Komaios. [Jessen.]

Epikradios aus Mantineia. Siegt im Faustkampf der Knaben zu Olympia, woselbst sein Standbild von Ptolichos aus Aigina, Paus. VI 10, 9. Zeit um Ol. 80 = 460, G. H. Förster Ol. 10 dem 3. Jhdt. v. Chr. an.
Sieger (Zwickau 1891) nr. 228. [Kirchner.]

Epikrates. **1)** Athenischer Archon, Kaiserzeit. IG III 136.

2) Argeier. *Κιθαριστής, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* in Delos im J. 286 v. Chr., Bull. hell. VII 105.

3) Athener. *Ῥήτωρ καὶ δημαγωγός*, Aristoph. Eccles. 71 mit Schol. Anhänger und Förderer der Volkspartei im J. 403, Demosth. XIX 277. Lys. XXVII 5. Des Diebstahls angeklagt; gegen ihn die 27. Rede des Lysias gerichtet um 389, 20 Blass Att. Bereds. I² 452. 454. Als Gesandter zum Perserkönig geschickt, überredet er, bestochen von jenem, die Athener zu einem unvorteilhaften Frieden, Platon frg. 119—122, Kock CAF I 633. Aristid. Panathen. I 283 mit Schol. III 277 Ddf. Zum Tode verurteilt, Demosth. XIX 277. Beloch Gr. Gesch. II 232, 2. Kirchner Prosopogr. Att. nr. 4859.

4) Antragsteller des eingelegten Psephisma Demosth. XXIV 27, vgl. R. Schöll S.-Ber. Akad. 30 Münch. 1886, 121 Anm. Vielleicht derselbe E. ist der Antragsteller des Ephebengesetzes in Lykurgos Rede *περὶ διοικήσεως*, Lykurg. frg. 25, Sauppe Or. att. II 263; vgl. v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 194. Dittenberger Syll.² 519 n. 1.

5) Sohn des Arkesas, Athener (*Οἰνεῖδος φυλῆς*). Siegt bei den Theseien *ὁπλομαχῶν τῆς τρίτης ἡλικίας ἐν ἀσπιδίῳ καὶ δόραι ἐπὶ Ἀνθεστηρίου ἄρχ.* (um 160 v. Chr.), IG II 445, 31. 40

6) Athener (*Ἀχαρνεύς*). Er sendet dem bei Admetos weilenden Themistokles heimlich Frau und Kinder nach. Deswegen von Kimon angeklagt, Stesimbrotos b. Plut. Them. 24. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 147, 43. Busolt Gr. Gesch. III 1, 111 Anm. 130, 2.

7) Athener (*Γαργήττιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 377/6, IG II 791, 26.

8) Sohn des Kallimachos, Athener (*Λευκονοεύς*). *Στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* in einer lem- 50 nischen Klerucheninschrift Anfang 1. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. IV 543. Derselbe ist zweiter Münzbeamter auf Tetradrachmen derselben Zeit, Head HN 324 nr. 36 = Catalogue of greek coins, Attica 59 nr. LXXXIX; vgl. Kirchner Ztschr. f. Numism. XXI 100 nr. 26.

9) Sohn des Philodemos, Athener (*Παιανιεύς*). Schwager des Redners Aischines, Aesch. II 150. 152. Sein Beiname *Κυρηβίων* Demosth. XIX 287.

10) Athener (*Ἱαλληνεύς*). *Τριήραρχος* in einer 60 Seeurkunde um 342. IG II 803 e 40. Als Bergwerkbesitzer genannt, Hyperid. III 35. Vielleicht derselbe ist E., Sohn des Menestratos aus Pallene, welcher in den J. 377/6—374/3 als *ἀμφικτυονεύων ἐν Δήλῳ* genannt wird, IG II 814 a A 10. b 21.

11) Athener (*Πιθεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 323, IG II 812 c 18. 48.

12) Sohn des Asopon, Boiotier, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi *ἐπὶ Νικοδάμου ἄρχοντος* (270/69), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 82.

13) Sohn des Eukrates, Boiotier. Siegt als *κιθαρῳδός* bei den Museien in Thespiai Anfang 1. Jhdts., IG VII 1762. Der bei Michel Recueil d'inscr. gr. 891 erwähnte E., Sohn des Eukrates, Boiotier, welcher ebenfalls als *κιθαρῳδός* bei den Museien in Thespiai siegt, gehört nach Michel dem 3. Jhdt. v. Chr. an.

14) Larisaier. Siegt *παῖδας δίαυλον ἐξ ἁπάντων* bei den Amphiaraen zu Oropos um 325 v. Chr., IG VII 414 = Michel Recueil d'inscr. gr. 889.

15) Sohn des Maiandrios, Myrinaier. *Κιθαριστής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi unter Archon Aristagoras (272/1), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 12.

16) Sohn des Koxures. Strateg in Olbia um 100 n. Chr., Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Euxini I 56.

17) Oropier. *Ἱερεὺς Ἀμφιαράου* Mitte 3. Jhts., IG VII 253. 256. 276. 293. 303. 304. [Kirchner.]

18) Des Polystratos Sohn von Rhodos, commandiert im zweiten makedonischen Kriege ein Geschwader, mit dem auch attische und Nesiotenschiffe zusammen operieren, um die Inseln gegen Piraterie zu schützen; vgl. Inschr. von Delos Dittenberger Syll.² 264. Im Kriege gegen Antiochos d. Gr. wird E. mit einem kleinen Geschwader von der verbündeten Flotte von Samos aus abgeschickt, um Seeräuber bei Kephallenia unschädlich zu machen, Liv. XXXVII 13. Unterwegs trifft E. im Peiraieus auf den neuen römischen Admiral L. Aemilius Regillus und erhält Befehl umzukehren. Im Kriegsrat in Samos beantragt E. dann eine Expedition nach Lykien, Liv. XXXVII 14—15. Vgl. Niese Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 729.

19) Epikrates wird von Antiochos Kyzikenos beauftragt, die Juden zu bekriegen, verrät ihnen aber gegen Bezahlung Skythopolis und andere Städte, kann den Johannes Hyrkanos an der Eroberung von Samareia nicht hindern, Joseph. ant. XIII 279ff.

20) Epikrates, aus Milet, Sclave Caesars, besorgt von den Milesiern das Lösegeld für seinen von Seeräubern gefangenen Herrn. Was Polyaen VII 23 weiter über diese Sache erzählt, ist novellistische Ausschmückung, wie Plut. Caes. 2 zeigt. [Willrich.]

21) Epikrates, *ὁ Ἀμβρακιώτης*, Dichter der mittleren Komödie (Athen. X 422 f). Eine Biographie von ihm fand Suidas bei Hesych nicht vor, die ärmlichen Notizen, die er gibt, stammen aus Athenaios. Eine genauere Zeitbestimmung gibt auch das Fragment nicht (Athen. II 59 c), das in umständlicher und drastischer Schilderung Platon mit seinen Schülern Speusippos und Menedemos in botanische Studien vertieft zeigt. Speusipp ist im J. 339 gestorben (Diog. Laert. IV 1-4 und Index Hercul. 6, 5), und zwar hochbetagt, ob E. ihn sich jung oder alt gedacht hat, ist nicht zu ersehen. Wenn sich der Spott über die alternde Lais in der nach ihr *Ἀντιλαΐς* genannten Komödie (Athen. XIII 570 b) auf die ältere Dame dieses Namens bezieht, die etwa 422 geboren, im J. 392 schon tot war (Schol. Arist. Plut. 179), also im J. 394 ganz wohl verblüht heißen konnte, so ge-

hört E. zu den ältesten Vertretern der *μέση*. Wir kennen von ihm folgende Titel: *Ἀμαζόνες, Ἀντιάναιρα, Δύσπρατος, Ἔμπορος, Τριόδους ἢ Ῥωποπώλης*, diese alle nur bei Athenaios erwähnt, endlich das nur bei Aelian de anim. XII 10 erwähnte Stück *Χορός* (vgl. Epicharms *Χορευταί*). Die Irrtümer Bergks (Rh. Mus. XXXIV 329 = Kl. Schr. II 500) sind erledigt durch die richtige Interpretation der Inschrift IG XIV 1098. Vgl. Meineke I 414. Die Fragmente bei Meineke III 365 und Kock II 282.

22) Komiker, von dem ein Stück unbekannten Namens unter dem Archontat des Xenokles (168/7 v. Chr.. vgl. o. Bd. III S. 487 unter Biottos) aufgeführt wurde, IG II 975 Col. 4. [Kaibel.]

23) Sohn des Ageas, auf einer Syrakusaner, beim Olympieion gefundenen Inschrift, IG XIV 10, genannt (mit dem nicht sicher gelesenen Beinamen .*ΑΤΟΔΥΜΑΣ*), der mit seinen Söhnen ein *πέλεθρον*, d. i. eine Art Palaestra (wie das *παίδριον* im Gymnasium zu Elis, Paus. VI 23, 2) erbaut und der Stadt geschenkt hat. Ob E. wirklich, wie angenommen wurde, Architekt, oder nicht vielmehr bloß der Stifter des Gebäudes war, ist aus der Inschrift nicht zu ersehen.

24) Sohn des Nikobulos, Architekt aus Byzanz. Nach der in ein Kloster der Bukowina aus einer griechischen Kolonie an der nördlichen oder westlichen Küste des Schwarzen Meeres verschleppten Inschrift Dittenberger Syll.² 545 (vgl. Tocilescu Arch.-epigr. Mitt. XI 66. Michel Recueil 328) aus der Zeit vor dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. wurde E. im Auftrag der betreffenden Gemeinde (Br. Keil Herm. XXXI 474 vermutet Apollonia) von Byzanz herbeigeholt und gegen Besoldung angeworben. Er hat sich um die Verdingung der öffentlichen Arbeiten verdient gemacht, während eines Krieges gegen die wahrscheinlich in Thrakien wohnenden Olaten (Keil a. a. O. 472ff.) Nützliches geleistet und alsdann zwei Jahre lang die Stadtmauern in Ordnung gehalten, wofür er von der Gemeinde ausgezeichnet und belohnt wurde. [Fabricius.]

25) Sohn des Apollonios, Bildhauer aus dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., bekannt durch die Künstlersignatur einer im Temenos des Musentempels von Knidos gefundenen Basis, die die vielleicht zum Teil erhaltene Statue einer Glykinna trug. Newton Discov. of Knidos II 2 p. 427. 757f. nr. 43 pl. XCII. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 301. Collignon Sculpt. II 677. [C. Robert.]

Epikratinos, Sohn des Nikomedes aus Argos. *Παῖς χορευτής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi in den J. 270/69 und 269/8, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 24. 6, 22. [Kirchner.]

Ἐπικρήδιος, ein kretischer Tanz, erwähnt bei Athen. XIV 629c. Kaibel bezweifelt die Richtigkeit der Überlieferung. [Jüthner.]

Ἐπίκρισις, ein in den Papyrusurkunden häufig vorkommender Ausdruck, über dessen Bedeutung vielfach gestritten wird. Ich gebe zunächst eine Übersicht der Stellen, zeitlich geordnet: Oxyrh. Pap. II 288 (22—25 n. Chr.). I 39 (52 n. Chr.). II 257. 258 (94/5 und 86/7 n. Chr.). BGU II 562 (103—105 n. Chr.). I 109 (121/2 n. Chr.). Oxyrh. Pap. III 478 (132 n. Chr.). BGU I 113 143 n. Chr.). 265 (148 n. Chr.). Fayum Pap. 27 (151/2 n. Chr.). BGU I 324 (159—167 n. Chr.). Amherst Pap. II 99 (179 n. Chr.). BGU II 780 und III 915 (2. Jhdt. n. Chr.). II 484 (201/2 n. Chr.). 388 (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). P. Meyer Heerwesen der Ptolemaeer und Römer in Ägypten 109—126 und 229ff. will in der *ἐ.* eine Liste rein militärischen Charakters nachweisen; er meint (S. 230), die *ἐ.*-Institution sei im Anschluß an die Einführung der 14jährigen Censusperiode, 10/9 v. Chr., ins Leben gerufen, doch seien nicht in bestimmten Intervallen, sondern im Bedarfsfalle neue *ἐ.*-Listen aufgestellt worden. Wilcken Herm. XXVIII 249 sagt: ‚Die *ἐ.* war eine Prüfung oder vielmehr eine Nachprüfung, der sich die Militärpflichtigen vor dem *praef. Aeg.* zu unterziehen hatten' und Griech. Ostr. I 448: *Ἐπικεκριμένος* besagt, daß der Betreffende die militärische *ἐ.* bereits durchgemacht hat und in den *ἐ.*-Listen verzeichnet ist'. K. Wessely S.-Ber. Akad. Wien CXLII (1900) IX will *ἐ.* mit ‚Revision' übersetzen; er faßt die *ἐ.* durchwegs als Nachprüfung der Verhältnisse und Berechtigungen der Personen, so daß *ἐπικεκριμένοι* das günstige Ergebnis dieser von der Behörde veranstalteten Revision bezeichne. Dagegen führen Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. II p. 217—222 aus, daß zwei Arten von *ἐ.* zu unterscheiden sind: eine rein bürgerliche, an die *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί* anschließende, und eine zweite, rein militärische vor dem *praef. Aeg.* Diese Ansicht vertritt auch W. Schubart Archiv f. Papyrusforschung II (1903) 156f. Diese Scheidung in zwei Klassen entspricht auch den Quellen: die *ἐπικεκριμένοι* sind die Privilegierten, von der Kopfsteuer ganz oder teilweise Befreiten; so erklärt sich, daß auch Frauen (Amherst Pap. II 99) und Sklaven (BGU I 113. 324. II 388. 780) bei der *ἐ.* genannt werden. Die Privilegierten sind 1. Kinder von Gymnasiarchen, 2. von *κάτοικοι*, 3. von *μητροπολῖται δωδεκάδραχμοι*. Die zuletzt Genannten können, da sie einen Teil der Kopfsteuer zahlten, unter den *λαογραφούμενοι ἐπικεκριμένοι* verstanden werden. Eine Reihe von Urkunden enthält das Ansuchen, daß das 13- bis 14jährige Kind in die Liste der Privilegierten aufgenommen werde, unter Hinweis auf seine Herkunft: Oxyrh. Pap. II 257. 258 u. ö. Die Entscheidung trafen die *ἐπικριταί*: Fayum Pap. 27 und P. Gen. 19, während BGU 562 dafür der Ausdruck steht: *οἱ πρὸς τῇ ἐπικρίσει*; mit Unrecht sagt daher P. Meyer 231: Es existiert keine besondere *ἐ.*-Kommission. Die Sklaven, die in die *ἐ.*-Liste aufgenommen, also von der Kopfsteuer befreit erscheinen, müssen wir als Sklaven von Privilegierten erkennen, Schubart 158. Die militärische *ἐ.* fand jährlich vor dem *praef. Aeg.* in Alexandrien statt; vgl. den Abschied Oxyrh. Pap. I 39 (52 n. Chr.), wo es heißt: *ἐπεκρίθη ἐν Ἀλεξανδρείᾳ*; darüber gibt Aufschluß der *τόμος ἐπικρίσεων* des *praef. Aeg.*, die Musterrolle; derjenige, der sich gemeldet hat, erhält ein *ἀντίγραφον ἐπικρίσεως* (BGU 324), einen Paß oder eine Widmungskarte.

Schließlich möchte ich noch hinweisen auf die Erklärung des Verbums *ἐπικρίνειν* im Sinne von ‚wählen, zählen'; Hesychios s. *ἐπικρίνεσθαι* sagt: *ἀριθμῆσαι καθ' ἕνα ἕκαστον* und in der Inschrift Dittenberger Syll.² 523 aus Teos heißt es:

ἐπικρινέτω ὁ παιδονόμος, ebd. 616 aus Kos (4. Jhdt. v. Chr.) ἐπικρίνονται βοῦν ἐκ χιλιαστύος ἑκάστας. [J. Oehler.]

Ἐπίκροκον. Das Wort kommt nur bei einem griechischen Schriftsteller, bei Hesychios (s. v.), vor, der es mit ἐπανθητόν gleichsetzt. Aus lateinischen Schriftstellern, die das *epicrocum* häufiger erwähnen, entnehmen wir, daß es ein Umhang war; Naevius (bei Varro de l. l. VII 53): *amictus epicroco*; ausführlich sagt Paul. Fest. p. 82: *epicrocum genus amiculi croco tinctum, tenue et perlucidum.* Ebenso Placidus Gloss. (ed. Deuerling) 40, 18: *epicroca perlucida* (vgl. dazu Löwe Prodromus Corp. gloss. lat. 284, 6). 41, 4: *epicroculum, pallium tenue meretricium, dictum a croceo colore.* Vgl. auch Plautus Persa 95ff.: *Tum nisi cremore crassost ius collyricum, nihilist, macrum illud epicrocum pellucidum, quasi † iuream esse ius decet collyricum.* Varro (bei Nonius p. 318 s. *habitare*): *utrumque mulieres, et epicrocum viri quoque habitarunt* (i. e. *epicroco usi sunt*). Wir werden aber wohl annehmen dürfen, daß nur weibische Männer diesen Umhang getragen haben. Statt der überlieferten Rückführung auf die Krokosfarbe schlägt Saglio (Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 659f.) die auf κρόκη den Einschlagsfaden des Gewebes vor. Die Sache wäre entschieden, wenn an jener Plautusstelle für *iuream* sicher *tyrium* = Τύριον zu lesen wäre (s. F. Schoell im Anhang seiner Ausg. S. 129f.); es wäre dann das dunkelpurpurn gefärbte, undurchsichtige Gewand dem durchsichtigen, krokosfarbenen entgegengestellt. [Amelung.]

Epiktemon, Delier. Ἄρχων Anfang 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. VI 36 Z. 64 = Dittenberger Syll.^{2} 588. 64. [Kirchner.]

Epikteta (Ἐπικτήτα; der Name ist nicht so unaristokratisch, wie Studniczka Kyrene 80 meint — vgl. Ἐπίκτητος Καλλιγνώτου Θηραῖος πρόξενος Ἀρκεσινέων Bull. hell. XII 1888, 228f., 2; der Vater nennt sein jüngstes, spätgeborenes Kind das hinzuerworbene; vgl. Kirchner Prosopogr. att. I 4918 um 350). Seit langer Zeit kennt jeder griechische Altertumsforscher eine große, in acht Kolumnen mit im ganzen 288 Zeilen, die auf vier aneinander passende Blöcken geschrieben sind, sorgfältig verzeichnete und verhältnismäßig gut erhaltene Urkunde, gemeinhin das ‚Testament der E.' genannt. Sie ist eine wichtige Quelle für griechisches Rechtswesen, Vereins- und Privatleben in einer kleinen, abgelegenen Gemeinde am Anfange des 2. Jhdts. v. Chr.; aber erst allmählich und durch Bemühungen vieler ist man zu einer geklärten Beurteilung der auf sie bezüglichen Einzelumstände gelangt. Einst waren die vier Platten die Basis (ὑπόβασις), oder ein Teil derselben, von vier Statuen der E., ihres Gatten und ihrer beiden Söhne in einem Μουσεῖον genannten, mit Musenreliefs geschmückten Gebäude auf Thera. Sie wurde an Onorio Belli nach Candia geschickt, der sie im J. 1586 oder bald darauf weiter nach Venedig sandte; von da überführte sie Scipione Maffei in sein Museum nach Verona. Die Kunde von der wahren Heimat war unterdessen verloren gegangen, gerade so wie der Name Thera im Mittelalter lange vergessen war; aus dem Vorkommen der Ephoren schloß man natürlich auf Sparta. Erst Boeckh wurde durch ein genaues Studium der Personennamen auf Thera geführt; er hat nach derselben Methode auch andere Inschriften, die ihm zum Teil mit wissentlich gefälschter Provenienzangabe zugeschickt waren, als theräisch erkannt. Dann hat S. Ricci den archivalischen Nachweis geführt, und hat der Spaten der französischen Schule in Delos eine der Persönlichkeiten, die genannt werden, in zwei Dekreten als Theräer aufgezeigt; haben Ricci und Homolle die Zeiten näher bestimmt, B. Keil, Ricci und v. Hiller den Text am Original nachgeprüft, haben die Herausgeber der Inscriptions juridiques und B. Keil die juristischen, O. Benndorf und Dragendorff die baulichen Verhältnisse beleuchtet, Blass die Sprache kritisch behandelt. Nach alledem wird sich wesentlich Neues kaum noch sagen lassen; nur der Stammbaum und der Ort sind noch nicht klargestellt; dazu fehlt auch jetzt noch das Material. Aus dem Inhalt der Urkunde selbst können wir Folgendes entnehmen:

Phoinix, offenbar einem alten theräischen Adelsgeschlecht angehörig, das sich selbst in dieser Zeit, gleichviel, ob mit Recht, für kadmeisch, also schon für Herodot phoinikisch ausgab (das zeigen die Namen, wie Boeckh ausgeführt hat), erbaute ein ‚Museum' für sich und seinen vor ihm verstorbenen Sohn Kratesilochos, den ihm seine Frau E., Tochter des Grinnos, geboren hatte, und ließ sich dazu (etwa aus Paros oder Rhodos) einen Musenfries, seine Statue und die des Sohnes und τὰ ἡρῶια kommen (ἀγαγόντος hätte keinen Sinn, wenn die Sachen in Thera selbst gefertigt wären; wir wissen aber, daß auch fremde Künstler dort arbeiteten). Zwei Jahre später starb auch der zweite Sohn, Andragoras, ohne daß der Bau inzwischen weiter gediehen war. Nun übernahm E. die Ausführung der letzten Wünsche ihres Gatten und zweiten Sohnes. Und als der Bau und der angrenzende Bezirk mit den Heroa fertig war und auch die Statue des Andragoras (dazu erst nach ihrem Tod [?] ihre eigene) erhalten hatte, stiftete sie, auch auf Wunsch des Andragoras, für den Verein des Männermahls der Verwandten, das κοινὸν τοῦ ἀνδρείου τῶν συγγενῶν, aus ihrem Privatvermögen, als Hypothek auf ihren selbst hinzuerworbenen Gütern, eine Summe von 3000 Drachmen, die zu 7% angelegt jährlich 210 Drachmen abwarfen, um mit den Zinsen die Kosten für ein jährlich im Monat Delphinios auf drei Tage zu veranstaltendes Gedächtnisfest zu bestreiten, bei dem man am ersten Tage den Musen, am zweiten den Heroen Phoinix und E., am dritten dem Kratesilochos und dem Andragoras opferte. Diese Feier sollte im Museion stattfinden, dessen Besitz nebst dem Priestertum der Heroen immer dem ältesten Nachkommen der Tochter der E., Epiteleia, verblieb, die auch das Recht erhielten, dort ihre Hochzeit zu feiern. Außerdem wird genau festgesetzt, wer von der Sippe, einschließlich seiner Deszendenz, das Recht hatte, an den Feiern teilzunehmen. Veräußerung des Museums oder des Temenos waren verboten, auch Veränderungen; nur wurde gestattet, eine Halle hineinzubauen, die dann wohl innen an der Temenosmauer entlang gelaufen wäre.

Die Zeit dieser Urkunde wird dadurch be-

stimmt, daß einer der Berechtigten, Archinikos, Sohn des Gorgopas, der bereits mit seinem Sohne Archinikos in der Liste genannt wird, durch zwei Beschlüsse der Delier geehrt worden ist, für die sich als Zeit ungefähr die J. 210—195 ermitteln lassen (Homolle). Man wird also nicht ohne Not unter das erste Viertel des 2. Jhdts. hinuntergehen.

Nun starb E., und ihr Testament kam zur Ausführung. Der Verein beschloß seine Annahme und erließ die Ausführungsbestimmungen, welche die dritte bis achte Kolumne einnehmen. Die Sprache des Statuts mag den an attische Kunstprosa gewöhnten Ohren hart und bäurisch, die Anordnung ungeschickt und weitläufig vorkommen, immerhin ist die Disposition verständlich und einfach. Nach der Einführung werden die Pflichten und Rechte der Vereinsbeamten behandelt. Es sind 1. die *ἐπιμήνιοι*, deren jeder einen Tag im Amte war. Zunächst hatten alle Familienmitglieder nach der Folge der Anciennität die Pflicht, einmal umsonst diese Funktion zu übernehmen; dann wurde sie wiederum nach derselben Folge gegen eine bestimmte Entschädigung übernommen. Sie hatten die Opfer zu besorgen und das Festmahl anzurichten, guten Wein, Kränze, Musik (einen Musiker nach Blass), Salböl, ein Opfertier jeden Tag, Kuchen aus Weizen und Käse und Fische zu besorgen (bis v. 202); 2. der *ἐπίσσοφος* (vgl. *ἐπίσκοπος*; der zweite Teil muß den Verbalstamm enthalten, von dem auch *σοφός* kommt, Blass), der Schrift- und Rechnungsführer und erste Vorsitzende; 3. der *ταμίᾱς*, der Schatzmeister, der die Gelder eintreibt und den *ἐπιμήνιοι* die festgesetzten Beiträge gibt und der Kontrolle des ersten Vorsitzenden untersteht; 4. besondere Männer in beliebiger Anzahl, die der Verein wählen darf, wenn der Vorstand seine Schuldigkeit zu tun unterläßt, damit sie alles tun, was die Majorität beschließt — sie dürf aber alles beschließen außer der Auflösung des Vereins, der Abschaffung der Heroenopfer oder der Minderung des Vereinsvermögens. Wenn der Episophos sich nicht fügt, so wird noch ein besonderer Mann gewählt, der über seinen Kopf hinweg die Vereinsbeschlüsse einschreibt und dadurch festlegt (bis v. 267). Der Schluß enthält die einleitenden Bestimmungen über die Wahl des ersten Episophos, die Aufzeichnung des *νόμος* und der *διαθήκα* auf die Basis der Standbilder im Museum und auf eine Holztafel, die Anfertigung des Archivschrankes (*γλωσσοκόμον*) und die Anstellung eines Archivwächters (*γραμματοφύλακος*). So hat man sorglich vorgesehen, daß alles möglichst beim alten bleibe; und das Fortdauern der alten Namen bis in das 1. und 2. Jhdt. n. Chr. läßt uns annehmen, daß sich auch die Vereinstradition auf lange hin erhalten hat. Leider ist es der Forschung noch nicht gelungen, das Museum auf Thera nachzuweisen, obwohl man meinen sollte, daß sich ein Bau von diesen Dimensionen, der bis etwa 1586 doch anscheinend vorhanden war (falls er nicht schon eher zerstört und seine Teile einem andern Bau einverleibt waren, aus dem man sie damals hervorgezogen haben würde), in seinen Resten bis heute erhalten hätte. Ähnliche Gebäude sind sicherlich das Heroon bei der Echendra, nahe dem Hafen ‚Eleusis', und das größere beim Evangelismos, am Nordostabhange des Stadtberges. Aber Dragendorff hat gezeigt, daß beide nicht passen. So wird man zunächst in die Gegend südlich vom Stadtberge, zwischen Perissa und dem heutigen Dorfe Emporion, geführt, wo in der römischen Kaiserzeit eine nicht unbedeutende Niederlassung gewesen ist, wo sich auch Heroeninschriften, ferner auf einem großen cylindrischen Heroon (der Erasikleia?), das an die Caecilia Metella erinnert, römische Katasterinschriften des 3. oder 4. Jhdts. n. Chr. gefunden haben, was doch auf einen Mittelpunkt des politischen Lebens jener Zeit hinweist; wo dann große Klosteranlagen und Kirchen entstanden, die schon zu Beginn der neueren Zeit wieder verschwunden waren, und wo im 15. Jhdt. Cyriacus von Ancona seine epigraphischen Studien gemacht hat. Die Architektur werden wir uns nach Analogie anderer Bauten auf Thera schlicht und einfach zu denken haben; den Musenfries vielleicht nicht größer als das Relief vom Grabe eines rhodischen Schulmeisters, das über der Türe eines Heroon stand und ungefähr gleichzeitig ist (Robert Hermes XXVII 121ff.); in Rhodos war ja nicht lange vorher durch Philiskos der Typus für die Musen neugeschaffen (wie Watzinger im Winckelmannsprogramm der Berl. Arch. Ges. 1903 ausgeführt hat). Wie die *ἡρῶια* waren, wissen wir gar nicht; es können kleine *ναΐσκοι* mit Reliefs, Darstellungen des Heroenmahls, gewesen sein, wie sie in späterer Zeit auf Thera so zahlreich vorkommen.

Literatur sehr umfangreich; vor allem: Boeckh CIG II 2448. B. Keil Herm. XXIII 1888, 289ff. Dencken Myth. Lex. I 2530ff. (mit Literatur). O. Benndorff Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa 1889, 44ff. S. Ricci Mon. ant. dei Lincei II 1893, 69—158. Th. Homolle *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 141ff. Dareste Rec. inscr. jur. II 1, 1898, 77ff. (Literatur!). Hiller v. Gaertringen IG XII 3, 330 und Thera I 170f. Blass Dial.-Inschr. 4706 (mit wichtigen Bemerkungen über den Dialekt, auf den hier nicht einzugehen war). Dragendorff Theräische Gräber (= Thera II) 239f. 250. [Hiller v. Gärtringen.]

Epiktetes (*Ἐπικτήτης*). **1)** Sohn des E., Athener (*Εὐπυρίδης*). *Κοσμητὴς ἐφήβων* 61/2 n. Chr., IG III 1085.

2) Sohn des Phileros, Athener (*Σφήττιος*). Er ist *πρύτανις* 166—168 n. Chr., IG III 1030; *παιδοτρίβης διὰ βίου* um 180 und den folgenden Jahren, IG III 1141. 1143—1145. [Kirchner.]

Epiktetos (*Ἐπίκτητος*). **1)** s. Phrygia.

2) Aus Acharnai, athenischer Archon, etwa 230—235 n. Chr., CIA III 1192. [Kirchner.]

3) Aus Hierapolis, stoischer Popularphilosoph des 1. und 2. Jhdts. v. Chr. Die Zeugnisse über die Person und das Leben des E. sind zusammengestellt von H. Schenkl Epicteti dissertationes p. XIV—XXIII. Nach Asmus Quaest. Epictet. 31f. verwirft Schenkl mit Recht die Ansicht derjenigen Gelehrten, die auf Grund der Bemerkung des Simplicius Comment. in Epict. enchir. praef. in.: *περὶ τοῦ βίου τοῦ Ἐπικτήτου καὶ τῆς αὐτοῦ τελευτῆς Ἀρριανὸς ἔγραψε* annahmen, dass Arrian eine besondere Biographie seines Lehrers verfasst habe. Gegen diese Annahme spricht vor allem, dass, wenige Notizen ausgenommen, nur solche Thatsachen bezeugt werden,

die aus der erhaltenen Sammlung der Vorträge E.s entnommen werden konnten. Vgl. Schenkl a. a. O. p. IVf. Geburts- und Todesjahr des E. sind nicht überliefert, die Angaben über seine Lebenszeit nicht frei von Widersprüchen. Die Angaben des Suidas s. *Ἐπίκτητος* und des Themistius or. V p. 63 d, dass sich E.s Leben bis in die Regierungszeit des Kaisers Marcus erstreckte, können nicht richtig sein. Aus den eigenen Äusserungen des Kaisers geht hervor, dass er E. nicht persönlich gekannt, sondern nur seine von Arrian herausgegebenen Vorträge studiert hat; und zwar nicht als Kaiser, sondern bereits als Jüngling auf Veranlassung des Rusticus. Arrians Werk kann aber erst nach E.s Tode erschienen sein. Dass zu Anfang der Regierung des Marcus das Werk bereits bekannt war, geht aus Gell. XVII 19 und XIX 1 hervor. Wenn ferner E. durch Domitians bekanntes Edict mit den übrigen Philosophen im J. 89 aus Rom und Italien vertrieben wurde und sich nach Nikopolis begab (Gell. XV 11), so muss er damals schon in reifem Alter gestanden haben. Er kann also beim Regierungsantritt des Marcus kaum noch am Leben gewesen sein. Wenn ferner bei Synkellos p. 662, 18 im Anschluss an die Worte *Ἀρριανὸς φιλόσοφος Νικομηδεὺς — ἐγνωρίζετο* neben Euphrates auch E. unter der Regierung des Pius genannt wird, so ist seine Nennung offenbar nur durch die seines Schülers Arrian veranlasst. Da nun bei Eusebius die *ἀκμή* Arrians in das zehnte oder elfte Jahr des Pius gesetzt wird, die Veröffentlichung der Epictetea aber der *ἀκμή* vorausliegen muss, so ergiebt sich als wahrscheinlich, dass E. schon in den ersten Jahren des Pius nicht mehr unter den Lebenden weilte. Bezeugt ist, dass Kaiser Hadrian *in summa familiaritate Epictetum habuit* (Hist. Aug. Hadr. 16, 10), sei es, dass er ihn in Nikopolis aufgesucht hat, sei es, dass er in Athen mit ihm zusammengetroffen ist. In die mittleren Jahre der Regierung Hadrians muss Arrians Lehrzeit bei E. fallen. Denn damals war Arrian etwa zwanzig Jahre alt, stand also in dem für philosophische Studien geeigneten Alter. Auf diese Zeit passen auch, wie Schenkl a. a. O. p. IX zeigt, vortrefflich die in dem erhaltenen Corpus der epiktetischen Vorträge enthaltenen Anspielungen; und weder die Nennung Traians dissert. IV 5, 17 noch die Erwähnung eines dacischen Krieges dissert. II 22, 22 kann gegen diesen Ansatz geltend gemacht werden. E. selbst erzählt dissert. I 7, 32, als er in seiner Jugend von Musonius Rufus in der Logik unterrichtet und wegen eines Fehlers in der Syllogistik getadelt wurde, habe er seinem Lehrer unmutig erwidert: *οὐ γὰρ οἶμαι τὸ Καπιτώλιον κατέκαυσα.* Man findet hier, wohl mit Recht, eine Anspielung auf einen thatsächlich erfolgten Brand des Capitols. Ob der des J. 69 oder der des J. 80 gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden. Denn auch wenn der letztere gemeint ist, konnte E. im J. 89 bereits ein selbständiger Lehrer sein und von der domitianischen Philosophenvertreibung mitbetroffen werden. In diesem Falle dürfte seine Lebenszeit etwa von 60—140, im andern Falle von 50—130 anzusetzen sein. So Schenkl a. a. O. p. X. E. verlebte seine Jugend in Rom als Sclave im Hause des Epaphroditos, der nach Suidas unter Nero *σωματοφύλαξ* war und wohl identisch ist mit dem von Domitian hingerichteten, der das Amt *a libellis* bekleidete. Schon als Sclave genoss E. den philosophischen Unterricht des Musonius Rufus, der ihn in die stoische Lehre einführte (diss. I 9, 29). Der Unterricht, den E. nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit andern jungen Leuten genoss, erstreckte sich auf alle Teile des stoischen Systems. E. hat seinem Lehrer, von dem er öfters mündliche Äusserungen anführt, auch später grosse Verehrung bewahrt. Offenbar war es sein Herr Epaphroditos, der, die Begabung E.s erkennend, ihn durch Musonius ausbilden liess und ihm später die Freiheit schenkte. Es ist daher schwerlich richtig, wenn Celsus bei Origenes adv. Cels. III p. 732 Delar. das lahme Bein E.s von einer Folterung durch seinen Herren herleitet. Das Richtige bietet wohl Suid. s. *Ἐπίκτητος*: *πηρωθεὶς τὸ σκέλος ὑπὸ ῥεύματος.* Später trat E. in Rom als Lehrer der stoischen Philosophie auf. Infolge der Philosophenvertreibung des J. 89 begab er sich nach Nikopolis, und hier hat er bis zu seinem Tode als Lehrer gewirkt. Wie wir uns seine Unterrichtsweise zu denken haben, hat Ivo Bruns De schola Epicteti, Festschr. Kiel 1897 gezeigt. Seine Schule wurde von jungen Männern aus allen Teilen des Reiches besucht. Auch fertige Männer von Rang und Stellung holten sich Rat bei ihm. Der Kaiser Hadrian erwies ihm hohe Ehre. Schriften veröffentlichte er nicht, und unsere ganze Kenntnis seiner Lehre verdanken wir dem Umstande, dass Arrians Nachschriften der von ihm gehörten Vorträge E.s an die Öffentlichkeit gelangten.

Die uns erhaltenen vier Bücher *τῶν Ἐπικτήτου διατριβῶν* sind nur ein Teil des Gesamtwerkes. Dass sie den Anfang desselben bildeten, beweist der vorausgeschickte Widmungsbrief. In dem später von Arrian verfassten Auszuge des grösseren Werkes, dem *Ἐγχειρίδιον*, sind viele Sprüche enthalten, die in den vier Diatribenbüchern nicht vorkommen. Phot. bibl. cod. 58 kennt acht Bücher *Διατριβῶν* und zwölf Bücher *Ὁμιλιῶν*. Gellius I 2 citiert den Abschnitt diss. II 19, 12 aus dem ersten Buche *dissertationum Epicteti digestarum ab Arriano* und ebd. XIX 1 ein fünftes Buch *διαλέξεων*. H. Schenkl in den Verhandl. d. 41. Philologenvers. 193f. versucht diese Zeugnisse durch die Annahme zu vereinigen, das Gesamtwerk von zwölf Büchern sei in drei Teile von je vier Büchern eingeteilt gewesen, von denen der erste *Διατριβαί*, der zweite *Διαλέξεις*, der dritte *Ὁμιλίαι* betitelt gewesen sei. In den Prolegomena seiner Ausgabe p. XII modificiert er diese Hypothese dahin, dass er acht Bücher *Διατριβῶν* und vier Bücher *Ὁμιλιῶν* = zwölf Bücher des Gesamtwerkes annimmt. Der Hauptanstoss, das Citat des Gellius, wird hierdurch nicht erklärt. Von diesem abgesehen scheint mir kein durchschlagender Grund gegen die Überlieferung bei Photius zu sprechen. Gellius hat sich wohl in der Buchzahl bei seinem Citat geirrt und *διαλέξεις* ist nur ein anderer Ausdruck für *διατριβαί*.

In den erhaltenen Diatribenbüchern erhalten wir ein photographisch treues Bild von der Lehrweise und von den einzelnen Vorträgen E.s. Weil aber diese der Ordnung und des systematischen Zusammenhanges entbehren, ist es nicht leicht, aus ihnen einen Gesamtüberblick über E.s Lehre

n gewinnen, wie ihn der Historiker der Philo-
phie braucht. Bonhöffer hat in seinem Buch
Epictet und die Stoa' nachgewiesen, daß E. sich
den meisten Punkten als ein treuer Anhänger
altstoischen Lehre erweist. Nur ausnahms-
se finden sich bei ihm Gedanken, die mit der
chen Orthodoxie nicht wenigstens vereinbar
, und der Einfluß der Mittelstoa und des
ektizismus auf seine Denkweise ist verschwin-
d klein. Selbständige philosophische Unter-
ungen mit der Absicht, den Lehrbegriff der
a abzuändern oder weiterzubilden, hat er nicht
stellt. Das Ziel seiner Lehre ist vorwiegend
praktisches. Aus der Rüstkammer der alt-
chen Lehre holt er diejenigen Sätze hervor,
ihm als unentbehrlich für eine vernunftge-
Gott wohlgefällige Lebensführung erscheinen.
wenigen Sätze wird er nicht müde, immer
neuem, mit der ganzen Eindringlichkeit seiner
stümlichen Beredsamkeit, in immer neuen
dungen einzuschärfen. Von diesen Sätzen,
den eigentlichen Inhalt seiner Predigt bilden,
diejenigen Sätze der stoischen Lehre zu unter-
eiden, die er nur um jener willen gelegentlich
nzieht. Das umfangreiche Buch ist dem In-
e nach einförmig und voll von Wiederholungen,
nigfaltig nur in der Form. Diese ist bald
igentlichen Sinne dialogisch, so daß die Ant-
n des Schülers mit aufgezeichnet sind, bald
der Weise, daß der Lehrer sich in zwei Per-
en spaltet, die mit einander Zwiesprache pflegen.
sieht es diesen Diatriben zwar noch an, daß
aus der sokratischen Gesprächführung erwachsen
, aber das Dialogische ist in ihnen zu einem
ischen Kunstmittel geworden, um die Ver-
ilichkeit und Eindringlichkeit der Darstel-
zu erhöhen. Die schnelle Folge kurzer Fragen
d Antworten giebt dem Stil E.s das Gepräge
loser Unruhe, die den Hörer aus seinem mo-
chen Schlummer aufstacheln soll. Trotz der
ze der einzelnen Sätze macht der Stil den
druck wortreicher Breite. Im Mittelpunkt
r Betrachtungen E.s steht der Kardinalsatz
stoischen Güterlehre, daß Güter und Übel
Dinge sein können, die von unserem freien
illen abhängen (*τὰ ἐφ' ἡμῖν, τὰ προαιρετικά*).
as höchste Gut liegt für den Menschen in der
rnünftigkeit, die im Gegensatz zu den niederen
bewesen seinen Gattungscharakter ausmacht.
n für jedes Wesen ist das seiner Natur und
timmung gemässe Verhalten höchste Glück-
keit. Diese Vernünftigkeit soll sich auf drei
bieten bewähren, dem der *συγκατάθεσις*, dem
ὄρεξις und *ἔκκλισις*, dem der *ὁρμή* und *ἀφορμή*.
f allen drei Gebieten bildet den Anlass und
gangspunkt unseres eigenen Verhaltens eine
ασία. Der Inhalt dieser *φαντασία* ist für uns
Gegebenes, an dem wir nichts ändern können.
aber sind wir hinsichtlich unseres Verhaltens
n gegebenen Eindrücken und Vorstellungen
genüber. Die *χρῆσις φαντασιῶν* ist die uns
gewiesene Aufgabe, von deren richtiger Er-
llung unsere Glückseligkeit abhängt. Auf dem
biet des Urteils handelt es sich um die Frage,
die *φαντασία* wahr oder falsch ist. Unsere
gabe besteht darin, der wahren (und katalep-
hen) Vorstellung zuzustimmen (*συγκατατίθε-*
, die falsche zu verwerfen, der weder als
wahr noch als falsch kenntlichen gegenüber unser Urteil zurückzuhalten (*ἐπέχειν*). Die Erfüllung dieser Aufgabe hängt von unserem Willen ab. Wir müssen uns aber dieser unserer Freiheit fortwährend bewußt bleiben und nur nach vorausgegangener Prüfung einer *φαντασία* zustimmen. Um nicht durch den trüglichen Schein sophistischer Schlüsse zu voreiliger Zustimmung verleitet zu werden, bedürfen wir, auch nach E.s Meinung, logischer Durchbildung. Doch warnt er vor der Beschäftigung mit dialektischen Spitzfindigkeiten. Wie hier um den Gegensatz von wahr und falsch, so handelt sichs auf dem Gebiet der *ὄρεξις* und *ἔκκλισις* um gut und schlecht. Dieses Gebiet ist das wichtigste für den Menschen. Denn aus dem Begehren, das seines Gegenstandes nicht habhaft wird, und aus dem Meiden, das dem Gemiedenen doch anheimfällt (*ὄρεξις ἀποτυγχάνουσα* und *ἔκκλισις περιπίπτουσα*), entspringen alle Leidenschaften und alle Leiden der Menschen. In jedem Begehren und Meiden steckt ein Werturteil, durch das die begehrte oder gemiedene Sache für ein Gut oder für ein Übel erklärt wird; und diese einzelnen Werturteile beruhen auf generellen Überzeugungen (*δόγματα*) über die Werte. Sollen wir also von unserer Freiheit auf dem Gebiet der *ὄρεξις* und *ἔκκλισις* den richtigen Gebrauch machen, so müssen wir die richtigen Dogmen hinsichtlich des Guten und Übels haben. Das richtige Dogma ist, daß kein *ἀπροαίρετον* ein Gut oder Übel ist. Es kann daher kein *ἀπροαίρετον* für den, der dies eingesehen hat, Gegenstand einer *ὄρεξις* oder *ἔκκλισις* sein. Es gilt, den Willen auf das ihm zugewiesene Gebiet der Freiheit einzuschränken, auf dem ihm nie ein Misserfolg begegnen kann. Hierzu ist allerdings nicht nur die richtige theoretische Überzeugung, sondern auch die beständige Übung (*ἄσκησις*) in ihrer Anwendung erforderlich. Diese *ἄσκησις* ist es, die E. seinen Schülern vermitteln will. Auf ihr beruht sein ganzes Erziehungssystem. Auf dem Gebiete der *ὁρμή* und *ἀφορμή* endlich handelt es sich um den Gegensatz des *καθῆκον* und *παρὰ τὸ καθῆκον*, der vernünftigen und vernunftwidrigen Handlung. Die äußeren Dinge, die weder Güter noch Übel sind, spielen doch eine Rolle als die Gegenstände, auf die sich unsre Handlungen beziehen. Es ist charakteristisch für E., daß er diesen Teil der stoischen Lehre, in dem die theoretische Adiaphorie für die Praxis wieder zurückgenommen wird, zwar im allgemeinen anerkennt, aber sich wenig mit ihm beschäftigt. Ihm kommt es vielmehr auf die ideale Seite der stoischen Lehre, auf die Abwendung von allem Äußeren an. Von der Pflichtenlehre berücksichtigt er vorwiegend den auf die sozialen Pflichten bezüglichen Teil. Wir sind von der Natur in bestimmte Beziehungen (*σχέσεις*) zu andern Menschen hineingestellt, aus denen sich unsere Pflichten ergeben, Beziehungen zu Eltern und Geschwistern, zu Verwandten und Freunden, zu unsern Mitbürgern und zu der Gesamtheit unserer Mitmenschen. Wir sollen *κοινωνικοί* sein, d. h. in unserer Gesinnung und in unseren Taten dem Gemeinschaftsleben, in das wir durch die göttliche Weltordnung hineingestellt sind, Rechnung tragen. Die Fehler unserer Mitmenschen sollen wir mit Geduld und Langmut ertragen, uns nicht durch sie zum Zorn reizen

lassen. Sind doch auch sie ein notwendiger Bestandteil der göttlichen Weltordnung. Überhaupt wird von E. die religiöse Seite der stoischen Lehre stark betont. Die Überzeugung, dass der ganze Weltlauf von einer allweisen, göttlichen Vorsehung geleitet wird, ist für ihn eine Hauptstütze der Güterlehre. Alle Dinge, auch die scheinbaren Übel, sind von Gott gewollt und in seinen Weltplan einbegriffen, also gut vom Standpunkt des Ganzen aus. Zu diesem Standpunkt uns zu erheben und die Dinge anzusehen, wie Gott sie ansieht, ist unsre sittliche Aufgabe. Der Mensch, der sich in den Willen Gottes ergeben hat und daher alles Geschehen als ein nach der besten Weltordnung notwendiges und vernünftiges anerkennt, kennt keine Unzufriedenheit mit dem, was nicht von seinem Willen abhängt. Sein Glück findet er in der Erfüllung der von Gott ihm zugewiesenen Aufgabe, durch die er ein freiwilliger Mitarbeiter Gottes wird. An der Erfüllung dieser Aufgabe kann ihn niemand hindern.

Aus diesen Grundgedanken fliessen alle Vorschriften und Ermahnungen specieller Art, die E. seinen Hörern giebt.

Ausgabe: Epicteti dissertationes ab Arriano digestae ad fidem codicis Bodleiani recensuit H. Schenkl, Leipzig Teubner 1894. Die Ausgabe enthält auch das Encheiridion und die Fragmente, sowie ausführliche Prolegomena und Indices.

Literatur: Zeller Philos. d. Gr. III 1^3 738—754. J. Stuhrmann De vocabulis notionum philosophicarum ab Epicteto adhibitis, Doctordiss. Jena 1885. H. Schenkl Die epiktetischen Fragmente, Wien 1888. R. Asmus Quaestiones Epicteteae, Doctordiss. Freiburg 1887. Bonhöffer Epictet und die Stoa. Untersuchungen zur stoischen Philosophie, Stuttgart 1890; Die Ethik des Stoikers Epiktet. Stuttgart 1894. J. Bruns De schola Epicteti, Festschr. Kiel 1897. [v. Arnim.]

4) Attischer Vasenmaler aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. in den Fabriken des Nikosthenes, Ischylos, Pamphaios, Python und Pistoxenos tätig, verfertigt anfänglich noch Gefässe, auf denen er die rf. Technik mit der sf. verbindet, später aber arbeitet er ausschließlich in der rf., für deren Erfinder er eine Zeit lang von einigen Gelehrten gehalten wurde, während als solcher jetzt mit größerer Wahrscheinlichkeit Andokides angesprochen wird (s. Suppl. I S. 79). Dagegen scheint E. allerdings hinsichtlich der Wiedergabe der nackten menschlichen Figur schöpferisch gewirkt zu haben, die er in den mannigfaltigsten und compliciertesten Stellungen vorzuführen liebt und in meisterhafter Weise den Bedingungen des Raums anzupassen versteht. Meistens beschränkt er sich auf Einzelfiguren aus dem menschlichen oder bakchischen Kreis. Mythische Szenen malt er sehr selten und dann regelmäßig in Verbindung mit Szenen aus dem täglichen Leben; Beispiele hiefür sind die beiden Schalen im Britischen Museum E 37 und 38 (Klein Meistersign.^{2} nr. 9 u. 8. Murray Des. fr. greek vas. pl. VI 22. 23 ; p. 8 fig. 2. Micali Stor. art. 90, 1); die eine zeigt das Busirisabenteuer des Herakles, die andere die Tötung des Minotauros; auf der anderen Seite beidemal ein Symposion. Diese Vasen gehören aber der späteren Zeit des Meisters an; die Busirisschale ist aus der Fabrik des Python. Der Form nach sind die Vasen meist Schalen und Teller; einmal begegnet d Kotyle, dreimal die Amphora. Der einzige Lie lingsname, der bei E. vorkommt, Hipparchos, find sich nur zweimal auf Werken jüngerer Zeit, d eben erwähnten Minotaurosschale und der Kriege und Mainadenschale im Louvre (Klein nr. 10 begegnet dagegen öfter auf unsignierten, dem stilistisch nahe stehenden Vasen, einmal auc auf einer sf. Hydria (Gerhard Ant. Vasenbilde 102); vgl. Klein Lieblingsinschr.^{2} 29ff. Studniczkas Versuch (Arch. Jahrb. II 1887, 165 in diesem Hipparchos den Peisistratiden zu e kennen, scheitert, auch wenn man die Anfäng des E. noch so hoch hinaufrückt, an den chron logischen Schwierigkeiten; vgl. auch Klein a O. 15. Die außerordentlich große Anzahl vo Gefässen, die den Einfluß E.s verraten, pfleg man nach Kleins Vorgang als die des epikte tischen Kreises zu bezeichnen. Der Liste de Vasen E.s bei Klein Meistersign.^{2} 100f. ist hi zuzufügen eine von Hartwig Röm. Mitt. II 188 166 beschriebene Schale mit Silen als Innenbild Abbildungen epiktetischer Vasen außer den obe und bei Klein erwähnten Cat. of vas. in th Brit. Mus. III pl. 6. Milliet-Giraudon 5 Vgl. außerdem Klein Euphronios^2 14ff.; Lieb lingsinschr.^{2} 11ff. Hartwig Meisterschal. 12f [C. Robert.]

Epikurios, Epikurioi (*Ἐπικούριος, Ἐπικούριοι*), Epiklesis hilfreicher Götter, speziell de Heilgottheiten: 1) Apollon in Bassai bei Phigaleia, wo der Tempel zum Dank für die Erlösung von der Pest gestiftet sein sollte, Paus. VIII 41, 7. 8 (über dessen Quelle vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 41); über die Reste des berühmten, reich geschmückten Heiligtums vgl. außer Stackelberg Apollotempel zu Bassae die o. Bd. II S. 10 und bei Gruppe Griech. Myth. 206, 9 angeführten Schriften. Von Phigaleia aus wurde der Kult des Apollon E. auch nach Megalopolis übertragen, wo auf dem Markte das große, aus Bassai überführte Kultbild stand; hier opferte man bei dem jährlichen Fest dem Gott einen Eber, um sodann in feierlichem Zuge zum Tempel des Apollon Parrhaios am Ostabhang des Lykaion zu ziehen; Paus. VIII 30, 3—4. 38, 8; vgl. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens I 128ff. 2) Asklepios und Hygieia werden als *ἐπικούριοι θεοί* bezeichnet in einer Weihinschrift aus Alba Iulia in Dacien CIG 6815. Auch glaubte man auf Münzen von Parion einen entsprechenden *Aesculapius subveniens* zu finden (vgl. o. Bd. II S. 1678), doch ist die Deutung der Worte *deo Aesc. sub* zweifelhaft, vgl. Catal. coins Brit. Mus. Mysia 105. 3) Von Artemis heißt es bei Cornut. 34, daß sie *ἐπίκουρος τῶν τικτουσῶν* sei. 4) Früher hat man auch in den Anfangsbuchstaben der Inschriften CIG 139. 158. 213. 2953 b eine Widmung an die *θεοὶ ἐπικούριοι* gesehen, doch hat A. Wilhelm Herm. XXXVI 448 diese Deutung endgültig beseitigt. Vgl. Art. Epikuros Nr. 1. [Jessen.]

Epikuros (*Ἐπίκουρος*). **1)** Epiklesis des Zeus auf Münzen von Alabanda in Karien, Head-Svoronos HN II 159. Vgl. Art. Epikurios. [Jessen.]

2) Athener. Von Aristoph. Eccles. 644 als häßlich verspottet.

3) Sikyonier. *Χοροδιδάσκαλος* in einer chore-

...chen Inschrift Athens aus dem J. 344/3, IG II 1240. [Kirchner.]

4) Sohn des Neokles, aus dem attischen Demos Gargettos, und der Chairestrate, angeblich dem Geschlecht der Philaiden entstammend (Metrodor bei Diog. Laert. X 1), wurde geboren auf Samos, wohin sich sein Vater als Teilnehmer einer Kleruchie im Jahre 352/1 begeben hatte (Strab. XIV 638. Philochoros bei Dionys. de Din. 13 p. 665, 1) und neben seiner Landwirtschaft eine Elementarschule betrieb (Strab. a. a. O. Timo frg. 51 Diels). Geboren Anfang 341, am 7. Gamelion des Archon Sosigenes (Apollodor bei Diog. Laert. X 14), verlebte E. seine Kindheit auf Samos. Er hatte drei Brüder, Neokles, Chaireas, Aristobulos, die sich später seiner Schule anschlossen und in brüderlicher Liebe und Eintracht mit ihm lebten. Zu der Mutter hatte er ein inniges Pietätsverhältnis. Ein Brief an sie ist durch die Inschrift von Oinoanda erhalten (Bull. XXI 1897). Später, schon vor seiner Ephebie, begab sich E. nach Teos (Strab. XIV 638), ohne Zweifel, um die dortige Schule des Nausiphanes zu besuchen, die damals große Anziehungskraft auf die bildungsdurstige Jugend ausübte (Sextus adv. math. I 2). In diese Zeit das Schülerverhältnis zu Nausiphanes zu verlegen, wird auch durch E.s Äusserung frg. 114 Us. empfohlen, daß er den Nausiphanes *μετὰ μειρακίων* (also selbst als *μειράκιον*) gehört habe. Es liegt auch nahe, E.s Behauptung, daß er im Alter von 14 Jahren zu philosophieren begonnen habe (frg. 179 Us.), mit der Übersiedlung nach Teos in Verbindung zu bringen. Der Aufenthalt daselbst würde in die J. 327—24 fallen. Der Unterricht des Nausiphanes war nicht ein ausschließlich philosophischer, sondern gipfelte, von Mathematik und demokritischer Naturphilosophie ausgehend, in rhetorischer Unterweisung. Ohne Zweifel verdankte E. diesem Lehrer seine erste Bekanntschaft mit der atomistischen Lehre, an die er später seine eigene Lehre anknüpfte. Wenn er ihm gleichwohl keine dankbare Erinnerung bewahrte und sogar in Briefen an seine Schüler (frg. 114. 236 Us.) in verächtlichen Ausdrücken von ihm redete, so sind wir nicht berechtigt, dieses Verhalten mit einigen Gegnern auf blosse Originalitätssucht zurückzuführen (Sextus adv. math. I 3 *ὑπὲρ τοῦ εἶναι αὐτοδίδακτος εἶναι*), sondern müssen es teils aus persönlichen Gründen, teils aus dem Umstande ableiten, daß E. die von Nausiphanes gepflegte Polyhistorie und besonders die Beschäftigung mit Mathematik und Rhetorik grundsätzlich verwarf. Schon vorher hatte er in seiner Heimat Samos den Platoniker Pamphilos gehört (E. selbst bei Diog. Laert. X 14. Cic. nat. deor. I 72), über den er sich ebenfalls geringschätzig äußerte. In seinem achtzehnten Lebensjahre, 323 v. Chr., kam E. nach Athen, nicht um daselbst seine philosophischen Studien fortzusetzen, sondern um als Ephebe die gesetzlich vorgeschriebene militärische Ausbildung zu erhalten. Er hat damals schwerlich bei einem der großen athenischen Lehrer, an der Akademie lehrte Xenokrates, Aristoteles war in Chalkis, Diog. Laert. X 1) Vorlesungen gehört. Demetrios Magnes gegenteilige Behauptung hinsichtlich des Xenokrates (Diog. Laert. X 3) wird auf bloßer Vermutung beruhen. Für seine philosophische Entwicklung ist dieser athenische Aufenthalt ohne Bedeutung. Das folgende Jahr, 322 v. Chr., war für die Angehörigen E.s verhängnisvoll, indem durch Perdikkas die attischen Kleruchen aus Samos vertrieben wurden. Neokles siedelte mit den Seinigen nach Kolophon über, und dahin ist E. von Athen aus zu der Familie zurückgekehrt. Es folgten nun für E. die eigentlichen philosophischen Lehrjahre, in denen er sich, ohne die Anleitung eines bedeutenden Lehrers, ganz selbständig mit den philosophischen Problemen beschäftigte. Wenigstens ist uns nichts über Lehrer E.s in diesen entscheidenden Entwicklungsjahren überliefert, und sein später zur Schau getragenes Bewußtsein, das Beste sich selbst zu verdanken, wird eben darin seinen Grund haben, daß er zwar als *μειράκιον* Anregungen empfangen hatte, in den Jahren aber, die unter normalen Verhältnissen der Philosophenschule hätten gehören sollen, durch die Verarmung der vertriebenen Familie auf Selbststudium angewiesen war. Die Auffassung von Wesen und Aufgabe der Philosophie, die den E. von vornherein bei seinem Streben und Forschen leitete, war die praktisch-eudaemonistische. Sich und die übrige Menschheit von den Schmerzen und Leiden zu befreien, die er allgemein verbreitet sah, und zu dem Glück, das die Natur dem Menschen vergönnt hat, den Weg zu finden und zu zeigen, war das vorherrschende Motiv seiner Philosophie. In seinem 32. Lebensjahre, 310 v. Chr., glaubte er mit sich selbst soweit im reinen zu sein, daß er als philosophischer Lehrer auftreten könnte (Diog. Laert. X 14. 15. Suid. s. *Ἐπίκουρος*). Er gründete in Mytilene eine Schule, die er einige Zeit später nach Lampsakos und im fünften Jahre ihres Bestandes, unter dem Archon Anaxikrates (307/6), also im Sommer 306, nach Athen verlegte. Der Aufenthalt in Lampsakos war epochemachend für die Entwicklung der Schule. Denn hier gelang es dem E., eine grosse Zahl treuer Anhänger zu gewinnen, die auch später in Athen den Kern seines Schülerkreises bildeten, unter ihnen die reichsten und angesehensten Jünglinge der Stadt, Leonteus und Idomeneus (Strab. XIII 589). Auch seinen bedeutendsten Schüler, Metrodoros von Lampsakos, hat er bereits damals gewonnen. Der letztere und Idomeneus scheinen die materielle Ausstattung und Versorgung der Schule übernommen zu haben (frg. 130 Us. Athen. VII 279f). Auch Kolotes, Polyainos und Themista, die Gattin des Leonteus, werden sich schon damals dem E. angeschlossen haben. Bei der Übersiedlung nach Athen im J. 306 haben die meisten Schüler den Meister begleitet, andere sind in Lampsakos zurückgeblieben. Mit den letzteren hat E. dauernde Beziehungen unterhalten. Es gab Briefe E.s *πρὸς τοὺς ἐν Λαμψάκῳ φίλους* (frg. 108. 109). Auch hat er zwei- oder dreimal von Athen aus Reisen unternommen, um sie und andere in den Städten Ioniens ansässige Schüler und Anhänger zu besuchen (frg. 176 Reise nach Lampsakos in Begleitung des Pythokles, Hermarchos und Ktesippos; frg. 189 Gefahr des Schiffbruchs auf einer Fahrt nach Lampsakos; *δὶς ἢ τρὶς τοὺς περὶ τὴν Ἰωνίαν τόπους πρὸς τοὺς φίλους διαδραμόντα* Diog. Laert. X 10).

In Athen erwarb er bald nach seiner Über-

siedlung für 80 Minen (Diokles bei Diog. Laert. X 11) das Gartengrundstück, das nicht nur als Schullocal, sondern auch als gemeinsame Wohnstätte der Schulgenossen diente (*συνεβίουν αὐτῷ ἐν τῷ κήπῳ* Apollod. a. a. O.) und der Schule den Namen gab. Zu der Schulgemeinschaft E.s gehörten auch Sclaven, wie jener erst durch das Testament E.s freigelassene Mys, an den er mehrere Briefe richtete (frg. 152—154), und Frauen, teils als Gattinnen seiner Schüler, wie Themista, die Gattin des Leonteus, teils als Hetaeren, wie Leontion, Nikidion, Mammarion und andere. Die Mitglieder der Schule sind durch ihren unbedingten Glauben an die welterlösende Kraft der Lehre des Meisters ebenso eng unter einander verbunden, wie gegen die übrige Welt abgeschlossen. Dem Meister weihen sie eine Verehrung, die sich gelegentlich zur Anbetung steigert. Kolotes war es, der, von einem Vortrage E.s begeistert, ihm zu Füssen fiel und ihn als Gott anbetete (frg. 141); und derartige Überschwenglichkeiten wurden von E. keineswegs mit der nötigen Strenge zurückgewiesen. Überhaupt artete die Innigkeit, mit der sich die Jünger des Propheten im Bewußtsein ihres gemeinsamen seligmachenden Glaubens an einander anschlossen, vielfach in gegenseitige Überschätzung und Beweihräucherung aus, zu der die schroffe und ungerechte Verurteilung aller Aussenstehenden, selbst der anerkannten Grössen der griechischen Wissenschaft, die Kehrseite bildete. Das hochmütige Absprechen über fast alle Philosophen der Vergangenheit und der Gegenwart und nicht minder über die Vertreter der Einzelwissenschaften, für welches der Meister selbst das Beispiel gab, wurde auch von seinen Schülern und sogar von den Frauen geübt. Die unbedingte Hingabe an die Lehre des Meisters zog der eigenen wissenschaftlichen Betätigung der Schüler von Anfang an enge Grenzen und machte auch in den folgenden Generationen eine Weiterentwicklung der Lehre durch freie Forschung unmöglich. Es konnte sich in der Schriftstellerei der Epikureer immer nur darum handeln, Behauptungen des Schulstifters weiter auszuführen und zu begründen oder gegen die Lehren der andern Schulen polemisch zu verfechten. Diese unbedingte Gläubigkeit hat E. durch sein ganzes Verhalten und durch die Macht seiner bedeutenden Persönlichkeit mit vollem Bewußtsein seinen Schülern aufgezwungen. Er hat zu ihnen mehr die Stellung eines Religionsstifters und Propheten als eines wissenschaftlichen Lehrers eingenommen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß er seine Schüler, nicht nur die Anfänger, sondern auch die Vorgeschritteneren, veranlasste, gewisse kurz zusammenfassende Darstellungen seiner Lehre wörtlich auswendig zu lernen und sich immer gegenwärtig zu halten (Diokles bei Diog. Laert. X 12 und E. selbst im Brief an Herodotos p. 3 u. 31 Us.). Der Geburtstag E.s wurde jährlich am 10. Gamelion (nicht am 7., dem wirklichen Tage seiner Geburt) von der Schulgemeinde schon bei seinen Lebzeiten feierlich begangen. Außerdem bestimmte er in seinem Testament, daß am zwanzigsten jeden Monats (*εἰκάδες*) für ihn und Metrodoros eine Erinnerungsfeier stattfinden sollte (Plin. n. h. XXXV 5). Nur einmal ist es vorgekommen, daß sich ein Schüler E.s von ihm abwendete und aus einem Anhänger ein erbitterter Gegner desselben wurde: Timokrates, der Bruder des Metrodoros. Da der Zweck der Lehre E.s nicht in theoretischer Wahrheitserkenntnis, sondern in einer bestimmten Art der Lebensführung lag, welche die ungestörte Gemütsruhe verbürgen sollte, so forderte E. auch von seinen Schülern, dass sie seiner Lehre entsprechend leben sollten. Hierfür ist besonders bezeichnend die von E. selbst aufgestellte Lebensnorm frg. 211 *sic fac omnia, tamquam spectet Epicurus* (vgl. frg. 210). Die Lebensweise des Epikureerkreises war, den Vorschriften der Lehre entsprechend, einfach. In Speise und Trank sollte man mit dem Naturgemäßen und leicht zu Beschaffenden auskommen lernen. Sinnliche Ausschweifungen waren durchaus verpönt (frg. 158. 181. 182). In dem Zusammenleben der Schule und in der Beschäftigung mit der Lehre sollte man volle Befriedigung finden und nach den Freuden der Welt, nach Reichtum, Ehre, Ansehen und Macht nicht begehren. So vermied auch E. selbst, vor die Öffentlichkeit zu treten und den Beifall der Menge zu suchen. *Ignotus ipsis Athenis fuit, circa quas delituerat* (Sen. ep. 79, 15). Die Schule sollte ein Hafen des Friedens sein, in dem man vor den Stürmen des Weltlebens geschützt war und sein unruhiges Getöse nur von Ferne vernahm: *λάθε βιώσας*. Darum wurde auch vor allem von den Jüngern gefordert, den Trieb zu praktischer Betätigung im öffentlichen Leben als eine unnötige *πολυπραγμοσύνη* zu unterdrücken. E. selbst widmete den grössten Teil des Tages dem Studium, der Schriftstellerei und der Korrespondenz mit den auswärtigen Freunden. Nur so erklärt sich die ungeheure Masse der von ihm hinterlassenen Schriften (*πάντας ὑπερβαλλόμενος πλήθει βιβλίων* Diog. Laert. X 26). Er war von Jugend auf kränklich. Frg. 190 ist von Wassersucht (*ἀσκίτης, ὕδρωψ*) die Rede. In seinen letzten Jahren litt er an einem überaus schmerzhaften Blasenleiden, das er in den kurz vor seinem Tode an verschiedene Freunde geschriebenen Briefen erwähnt (frg. 122. 138. 177). Gehässige Gegner führten diese Leiden auf die angeblich ausschweifende Lebensweise des Hedonikers zurück. Mit Recht findet Usener einen Zusammenhang zwischen der Kränklichkeit E.s und seiner Auffassung des höchsten Gutes als *παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις*. Nur der oft von Schmerzen Gepeinigte konnte die Schmerzlosigkeit so hoch werten. E. starb im J. 270 v. Chr. unter dem Archon Pytharatos, Ol. 127, 2 in seinem 72. Lebensjahr (Diog. Laert. X 15), infolge des erwähnten Blasenleidens nach 14tägigem Krankenlager. Sein Testament, das uns bei Diog. Laert. X 16f. erhalten ist (frg. 217 Us.) setzt den Amynomachos und den Timokrates als Universalerben ein, bestimmt aber, daß der Garten mit dem Schullokal dauernd den Nachfolgern E.s und ihren Schülern zur Verfügung stehen soll. Das Haus in Melite soll bis zum Tode des Hermarchos, des nächsten Nachfolgers, diesem und den übrigen Mitgliedern der Schule als Wohnung verbleiben. Weiter wird den Universalerben die Verpflichtung auferlegt, aus den Zinsen des Vermögens zu den Kosten des Lebensunterhalts der Schulgemeinde und der zum Andenken E.s, Metrodors und Polyaens regel-

mäßig zu veranstaltenden Erinnerungsfeiern beizusteuern. Ferner wird ihnen die Fürsorge für die unmündigen Kinder Metrodors und Polyaens zur Gemeinschaft mit Hermarchos übertragen. Die Bibliothek wird dem Hermarchos vermacht. Freilassungen von Sklaven machen den Schluß.

Schriften. E. war, wie bereits bemerkt, ein Vielschreiber; 300 *κύλινδροι* füllte sein literarischer Nachlaß. In dieser Hinsicht vergleichen sich die Alten (Karneades bei Diog. Laert. X 27) mit seinem philosophischen Antipoden Chrysippos und bemerken, daß E.s Schriften nicht so viele Exzerpte und Zitate und auch nicht so viele Wiederholungen wie die des Chrysippos enthielten. Dessen haben wir auf Grund des Erhaltenen allen Grund anzunehmen, daß auch E. sich sehr stark wiederholte. Auf großen Umfang der einzelnen *βιβλία* deutet Seneca epist. 46, 1, der E. in dieser Hinsicht mit Livius vergleicht. Gelesen wurde E. hauptsächlich von den Epikureern und zu polemischen Zwecken von den Philosophen der übrigen Schulen. Dagegen hat er nie zu den Autoren gehört, die zu Zwecken der allgemeinen Bildung studiert wurden. Während Platon, Aristoteles, Theophrastos sich leicht auch für die rhetorische Bildung ausnützen ließen, war dies bei E., dem Verächter rhetorischer Bildung, nicht der Fall. Die Theoretiker vermissen an ihm die Einheit des Ausdrucks und die Sorgfalt der Wortfügung. Der Ausdruck enthalte viel Jargon, die Wortfügung verfalle oft ins *ἔμμετρον καὶ ἔνρυθμον*, nach der herrschenden Stillehre einer der größten Fehler prosaischer Darstellung. Inhaltlich vermißte man die Urbanität des vornehmen Mannes; sein Spott sei mehr zügellos als witzig. Andererseits hat kein geringerer als Aristophanes von Byzanz E.s Ausdrucksweise wegen ihrer Proprietät gerühmt, und auch Cicero gesteht ihm mehrfach den Vorzug der Klarheit und Deutlichkeit zu, nach dem er selbst vor allem gestrebt hat (Usener Epicurea 88—90). Usener hat mit Recht darauf hingewiesen, daß unterschieden werden muß zwischen den mit stilistischer Sorgfalt für ein größeres Publikum ausgearbeiteten Schriften und den Aufzeichnungen, die zunächst nur Schulzwecken oder Zwecken des Privatlebens dienen sollten. Die letzteren, die bei E. an Zahl weit überwogen, haben hauptsächlich bei den Theoretikern Anstoß erregt. Daß auch E. bisweilen stilistische Schönheit anstrebte und erreichte, zeigt der dritte Brief (an Menoikeus), in dem der Hiat gemieden ist und rhetorische Figuren reichlich verwendet werden. In der philosophischen Terminologie war eine Abweichung E.s vom reinen Attisch schon durch seine Abhängigkeit von den Schriften des Demokritos bedingt. Es zeigt die Beschränktheit der atticistischen Theoretiker, daß sie das in der nacharistotelischen Philosophie hervortretende Bedürfnis nach einer technischen Terminologie nicht in seiner Berechtigung verstanden. Useners Glossarium Epicureum liegt mir leider noch nicht gedruckt vor (1902). Die vertrauliche Tageskorrespondenz des Epikureers (wohl zu unterscheiden von den zur Veröffentlichung bestimmten Sendschreiben und Lehrbriefen) bewegte sich in den zwanglosen Formen des *sermo cotidianus* und enthielt ohne Zweifel vieles, was wir als Jargon bezeichnen dürfen.

Erhaltene Schriften. Vollständig und in zweifellos authentischer Form sind uns von E. nur zwei Schriften erhalten, der erste und der dritte der von Diogenes Laertios seiner Epikurbiographie einverleibten Lehrbriefe. Der erste Brief, an Herodotos gerichtet, behandelt die Grundlehren der Physik und bildet für diesen Teil der Lehre, da von dem physikalischen Hauptwerke E.s. den 37 Büchern *περὶ φύσεως* nur Bruchstücke erhalten sind, die wertvollste Quelle. Er enthält eine kurze, zu gedächtnismäßiger Einprägung bestimmte Zusammenfassung derjenigen physikalischen Lehren, die der Anfänger sich angeeignet haben muss, um die praktischen und ethischen Ziele zu erreichen, denen E. seine Gläubigen zuführen will. Aber auch dem Vorgeschritteneren, der sich in das Detailstudium von E.s Physik eingelassen hat, kann diese Zusammenfassung dienlich sein, damit er in der verwirrenden Fülle der Einzeluntersuchungen nie die Übersicht über das Ganze verliert. Der Text des Briefes ist in sehr verderbter Gestalt überliefert und enthält, auch nach der urkundlichen Fundamentierung durch Usener, eine Reihe von Stellen, die jeder Erklärung spotten. Über jeden Zweifel erhaben ist auch die Echtheit des dritten Briefes (an Menoikeus). Usener, der Epic. praef. p. XLIIf. die Bezeugung desselben untersucht, will schon Hermarchos als Zeugen der Echtheit in Anspruch nehmen, da bei Ambros. epist. (classis I) LXIII 19 t. I p. 1027 d ed. Maur. *Hermarchus* statt *Demarchus* zu schreiben sei. Die künstlerische Durchbildung des Stils, die bis zur Meidung des Hiates geht, kann natürlich nicht zur Verdächtigung benützt werden. Der Brief gibt die Ethik E.s bei weitem nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit wider, wie der an Herodotos die Physik. Er scheint für einen Anfänger zur ersten Einführung bestimmt und will ihm die *στοιχεῖα τοῦ καλῶς ζῆν* an die Hand geben. Von dem Inhalt des Briefes kann der erste theologische Teil gewiß nicht zur Ethik gerechnet werden, ebensowenig der Schlußteil über *εἱμαρμένη* und *τύχη*. Die Bezeichnung dieses Briefes als des ethischen ist daher ungenau. In Betreff des zweiten Briefes (an Pythokles *περὶ μετεώρων*) hat Usener praef. p. XXXVIIf. zu erweisen versucht, daß er als Ganzes nicht authentisch, aber aus authentischen Abschnitten der Bücher *περὶ φύσεως* von einem Kompilator zusammengestellt sei. Die Stelle aus Philodem Vol. Herc. coll. alt. I 152 (p. 34 Us.), die beweisen soll, daß man schon in der epikureischen Schule selbst die Echtheit angezweifelt habe (*ὑποψ(ία)ν τιν(ὰ λα)μβάν(ει)ν, ὡς περὶ τινῶν ἐπιστολ(ῶ)ν καὶ τῆς (πρὸς Πυθ)οκλέα π(ε)ρὶ (μ)ετεώρων ἐπιτομῆς καὶ τοῦ περὶ ἀ(τόμων) κα(ὶ) τῶν εἰς Μητρόδωρον ἀναφερομένων ὑποθηκῶν*) bietet dafür nur einen schwachen Anhaltspunkt, da sie auch andere Auffassungen zuläßt. Wir sehen weder, wer die *ὑποψία* hegt, noch ob sie tatsächlich gehegt oder nur als Möglichkeit erwähnt wird, noch ob sie sich auf die Echtheitsfrage bezieht. Das erste *περὶ* konnte z. B. von einem folgenden *λέγοντος* abhängen und die *ὑποψία* auf die zweifelhafte Deutung der Worte eines Gegners sich beziehen. Innere Gründe gegen die Authentizität hat Usener drei vorgebracht: Erstens den Mangel an durchgängigem

Gedankenzusammenhang und an Verbindung der einzelnen Abschnitte, der diesen Brief vom ersten und dritten unterscheide. Es tritt aber das Asyndeton am Kapitelanfang nur in der Weise auf, daß das Thema, nach Art einer Rubrik, an den Satzanfang gestellt wird, z. B. 44, 13 *βροντὰς ἐνδέχεται γίνεσθαι.* 46, 13 *κεραυνοὺς ἐνδέχεται γίνεσθαι.* 47, 7 *πρηστῆρας ἐνδέχεται γίνεσθαι.* 47, 17 *σεισμοὺς ἐνδέχεται γίνεσθαι.* Das Anaphorische in der gleichmässigen Voranstellung der einander entsprechenden Worte darf als Ersatz konjunktioneller Verbindung gelten. Es ist nicht abzusehen, warum sich nicht E. selbst dieses stilistischen Mittels bedient haben sollte. Die ganze Darstellung erhält dadurch den Charakter einer bloßen Aufzählung der Phaenomene nebst Angabe der Erklärungsmöglichkeiten. Die letzteren werden innerhalb der einzelnen Kapitel auch nur aufgezählt. Eine in sich zusammenhängende Darstellung dieser Materie würde sehr viel mehr Raum beansprucht und dem Bedürfnis des Pythokles nicht entsprochen haben. Zweitens hat Usener hingewiesen auf eine Abweichung von der naturgemässen Reihenfolge, insofern der 90—98 behandelte *locus de sideribus* in 111—116 noch einmal vorgenommen und ergänzt werde. Usener meint, in E.s Büchern *περὶ φύσεως* seien Kometen und Sternschnuppen in dem Abschnitt über die Gestirne behandelt gewesen. Der Kompilator habe sie, wie Aristoteles, zu den *μετέωρα* im engeren Sinne gerechnet. Er habe daher, als er diese behandelte, auf die schon früher excerpierte Stelle der Bücher *περὶ φύσεως* zurückgreifen müssen und dabei irrtümlich auch über die Bewegungen der Fixsterne und der Planeten einiges excerpiert. Man kann aber den Sachverhalt wohl auch so auffassen: an der früheren Stelle wird in erster Linie von Sonne und Mond gehandelt und die übrigen Gestirne werden nur bei den Punkten mitberücksichtigt, wo das von Sonne und Mond Gesagte auch auf sie Anwendung findet. Dagegen handelt E. an der späteren Stelle von den Gestirnen im besonderen, von denjenigen Eigentümlichkeiten der Gestirne, die sie nicht mit Sonne und Mond teilen. Faßt man die Disposition in diesem Sinne auf, so hat es nichts Auffallendes mehr, daß nach Sonne und Mond zunächst die Wettererscheinungen (die *μετέωρα* im engeren Sinne) besprochen werden und dann erst die Gestirne. Die letzteren mochten deswegen von E. an den Schluß gerückt werden, weil es sich bei ihnen um Erscheinungen handelte, die minder eindrucksvoll oder minder praktisch wichtig oder minder häufig waren. Eine Wiederholung des in dem früheren Abschnitt Gesagten findet nicht statt. Mit den *ἐπισημασίαι αἱ γενόμεναι ἐπί τισι ζῴοις* p. 54, 13 ist offenbar etwas anderes gemeint als mit den *ἐπισημασίαι* p. 43, 12, wie die Worte *καθάπερ ἐν τοῖς ἐμφανέσι παρ' ἡμῖν ζῴοις* p. 43, 13 beweisen. An der einen Stelle handelt sichs um Wetterzeichen, die auf Luftveränderungen zurückgeführt werden können, an der andern um solche, die in dem Verhalten gewisser Tiere sich geltend machen. Drittens endlich hat Usener darauf hingewiesen, daß die Polemik gegen diejenigen Forscher, die für jede Naturerscheinung nur eine Erklärung als richtig gelten lassen, in dem kurzen Raum unserer Epitome mit ermüdender Häufigkeit fast in jedem einzelnen Capitel und zwar in sehr ähnlichen Ausdrücken wiederkehrt. Daß dies unschön ist, muß zugegeben werden. Aber es wird nicht begreiflicher durch die Annahme, daß wir es mit der Kompilation eines Fälschers zu thun haben. Es ist schwer glaublich, daß ein solcher die häufige Wiederholung derselben Polemik gewissermaßen ohne es zu wollen und zu merken nur dadurch hineingebracht habe, dass er die Abschnitte aus den Büchern *περὶ φύσεως*, wie er sie fand, unverändert abschrieb. Denn durchweg mußte ein solcher Kompilator die originale Darstellung, in der die einzelnen Erklärungsmöglichkeiten eingehend erörtert und als übereinstimmend mit der Erfahrung erwiesen wurden, zusammenziehen, um die nackte Aufzählung, die unser Brief bietet, herzustellen. Es hätte für ihn doch sehr nahe gelegen, die polemischen Bemerkungen wegzulassen, nachdem in der Einleitung § 85—87 der principielle Standpunkt der epikurischen Naturerklärung dargelegt war. Wäre die ganze Schrift das Werk eines Fälschers, so müßten diesem vor allem Einleitung und Epilog zugeschrieben werden. Gerade diese machen aber in Inhalt und Form den Eindruck der Echtheit. Z. B. würde ein Fälscher kaum darauf verfallen sein, in der *περὶ μετεώρων* handelnden Kompilation dem Pythokles *τὴν τῶν ἀρχῶν καὶ ἀπειρίας καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις θεωρίαν, ἔτι δὲ κριτηρίων καὶ παθῶν καὶ οὗ ἕνεκεν ταῦτα ἐκλογιζόμεθα* zu empfehlen. Ich meine daher, daß Useners Erwägungen nicht genügen, um die Unechtheit des Briefes an Pythokles zu beweisen. Wir sind nicht berechtigt, für alle derartigen Lehrbriefe dieselbe Durchbildung der Gedanken, wie sie der Brief an Herodotos, und dieselbe Formvollendung, wie sie der Brief an Menoikeus zeigt, zu fordern. Die Natur des Stoffes war hier von der Art, dass sie, in Verbindung mit dem Streben nach äusserster Knappheit, notwendig zu einer trockenen und zusammenhangslosen Aufzählung führen mußte. Die vierte der durch Diogenes Laertios erhaltenen E.-Schriften, *Κύριαι δόξαι* betitelt, ist eine Sammlung unverbunden aneinander gereihter Aussprüche E.s über die hauptsächlichsten und für die Ataraxie massgebendsten (darum *κύριαι*) Wahrheiten seiner Lehre. Die von Usener p. 68–70 zusammengestellten Zeugnisse zeigen, daß dieser Katechismus als ein Werk des Meisters selbst galt, daß er sich großen Ansehens erfreute und wie von den Anhängern als autoritative Lehrschrift anerkannt, so von den Gegnern mit Vorliebe zur Zielscheibe ihrer Angriffe gemacht wurde. Auf der Inschrift von Oinoanda (Bull. hell. XXI 1897) sind die *κύριαι δόξαι* in einer unter allen Kolumnen entlang laufenden Zeile in großen Lettern eingemeisselt. Zahlreiche Hss. der *κύριαι δόξαι* und Streitigkeiten über abweichende Lesarten derselben werden erwähnt Vol. Herc. coll. alt. VII 14, Streitschriften gegen sie von Philodem de ira col. 43 (p. 143 Gomp.). Doch darf es durch Useners Argumente als erwiesen gelten, daß die Auswahl und Zusammenstellung der Sprüche nicht von E. selbst herrührt. Grundlegende Sätze werden vermißt (namentlich alles, was die Physik betrifft), nebensächliche sind aufgenommen. Mehrfach sieht man den Sätzen an, daß sie aus einer

zusammenhängenden Erörterung herausgerissen sind. E. selbst würde im stande gewesen sein, Sprüche zu prägen oder auszuwählen, die in sich gerundet und zum Memorieren geeignet waren. Auch die Reihenfolge der Sprüche, in der (von den vier ersten abgesehen) kein Ordnungsprincip zu entdecken ist, und der Umstand, daß derselbe Gedanke in mehreren, nur sprachlich abweichenden Fassungen wiederkehrt, spricht gegen E. als Urheber der Auswahl. Ein paar Sentenzen (27 und 28) scheinen sogar aus Briefen entnommen. Man wird es als ein sicheres Ergebnis dieser Beweisführung Useners anzuerkennen haben, daß *κύριαι δόξαι* nicht von dem Meister selbst, sondern von einem Epikureer zusammengestellt sind. Doch ist das, wenn nicht bei Lebzeiten E.s, doch wohl bald nach seinem Tode und sicherlich noch im 3. Jhdt. geschehen, da sonst die normative Geltung dieses Katechismus und die naheliegende Auffassung, dass er von E. selbst herrühre, schwer erklärlich wäre. Alle vier genannten Schriften hängen, da sie bei Diogenes Laertios erhalten sind, hinsichtlich ihrer Textgrundlage von der Recensio dieses Autors ab, die hoffentlich bald in abschliessender Weise geliefert werden wird. Im wesentlichen ist schon durch den Apparat von Usener eine ausreichende urkundliche Grundlage geschaffen.

Außer den vier besprochenen Schriften sind auch direkte Erhaltung in herculanensischen Rollen von dem grossen Hauptwerk E.s, den 37 Büchern *περὶ φύσεως*, erhebliche Reste auf uns gekommen. Eine Zusammenfassung dieser Reste fehlt noch, da Usener sie, um der von Gomperz zu erwartenden Bearbeitung nicht vorzugreifen, in seine Epicurea nicht aufgenommen hat und nur die anderweitig erhaltenen Zitate zusammenstellt. Im Jahre 300/299 (*ἐφ' Ἡγε-σίου*) stand E. beim 15., im J. 296/5 (*ἐπὶ Νι-κίου*) beim 28. Buche. Er schrieb also jährlich drei bis vier Bücher. Die Papyri enthalten Reste folgender Bücher: 1. Des zweiten pap. 1149, Vol. Herc. coll. pr. II p. 25; pap. 1010, Vol. Herc. coll. alt. VI 69—81. Vgl. Gomperz S.-Ber. Akad. Wien LXXXIII (1876) 88f. 2. Des elften pap. 1042, Vol. Herc. coll. pr. II; pap. 154, Vol. Herc. coll. alt. VI 1—7. Vgl. Gomperz Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1867, 207f.; S.-Ber. a. a. O. 89f. 3. Des vierzehnten pap. 1148, Vol. Herc. coll. alt. VI 8—23. Gomperz Ztschr. a. a. O. 210f.; S.-Ber. 90f. 4. Des fünfzehnten pap. 1151, Vol. Herc. coll. alt. VI 24—36. Gomperz Ztschr. a. a. O. 670f.; S.-Ber. 90f. 5. Des achtundzwanzigsten pap. 1479. 1417, Vol. Herc. coll. alt. VI 37—54. Gomperz Ztschr. 670; S.-Ber. 91f. Cosattini Herm. XXIX 1f. Der Pap. 1417 enthält die untere, der Pap. 1479 die obere Hälfte der Rolle. Dazu kommt noch 6. eine Anzahl von Resten unbestimmbarer Bücher.

Durch die indirekte Überlieferung haben wir (von den Briefen abgesehen) von 50 Schriften teils Bruchstücke teils wenigstens die Titel. Unter diesen erweckt besonderes Interesse, wegen der dramatischen Einkleidung, das *Συμπόσιον* (p. 116 Us.; vgl. v. Arnim De restituendo Philodemi de rhetorica lib. II, Rostocker Progr. 1893). Reichliches Material haben wir für die Schrift *περὶ στοιχείων* durch Philodems gleichnamige Schrift. Außerdem verdienen Erwähnung die Schriften *Κανών* (die Erkenntnistheorie E.s enthaltend), *περὶ βίων* und *περὶ τέλους*. Einige Schriften sind nach Anhängern der Schule benannt, wie *Ἀριστόβουλος, Ἡγησιάναξ, Θεμίστα, Μητρόδωρος, Νεοκλῆς, Πολυμήδης, Χαιρέδημος*. Sie enthielten das Lob des Betreffenden in Verbindung mit ethischen Untersuchungen, zu denen dasselbe Anlaß gab. Streitschriften gegen die im Titel genannte Person waren *Ἀντίδωρος* und *Τιμοκράτης*. Vgl. Usener Epicur. p. 93.

Unter den Briefen befanden sich solche, die an auswärtige epikureische Gemeinden gerichtet waren (*πρὸς τοὺς ἐν Λαμψάκῳ φίλους, πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους*), auch wohl Rundschreiben an mehrere Gemeinden (*πρὸς τοὺς ἐν Αἰγίῃ φίλους, πρὸς τοὺς ἐν Ἀσίᾳ φίλους*). Philodem *περὶ εὐσεβ.* p. 124 Gomp. citiert *ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ταῖς πρὸς τοὺς μεγάλους ὁμολογεῖν ἔοικεν*. Der Schluß, daß es eine Sonderausgabe der an mächtige und einflußreiche Männer gerichteten Briefe gegeben habe, scheint mir nicht ganz sicher. Unechte Briefsammlungen unter E.s Namen erwähnt Diog. Laert. X 3. Viele Citate aus den Briefen sind mit Jahresdaten versehen. Buecheler Jahrb. f. Philol. 1865, 540. Gomperz Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1866, 693f.; Herm. V 386ff. Gomperz nahm an, daß die ganze Briefsammlung nach Jahren geordnet gewesen sei, was von Usener Epic. p. 132 bestritten wird. Die Mehrzahl der Briefe ist an einzelne Anhänger des Philosophen, auch an Frauen und Sclaven gerichtet. Nicht lange vor seinem Tode hat E. an mehrere seiner nächststehenden Freunde ein gleichlautendes Schreiben gerichtet, in dem er seine Seelenstimmung während seiner letzten Krankheit schildert, Abschied von ihnen nimmt und ihnen seine letzten Aufträge giebt. Durch Cicero ist uns dieser Brief in lateinischer Fassung als Brief an Hermarchos erhalten, bei Diogenes Laertios griechisch als Brief an Idomeneus (frg. 122 u. 138 Us.); ein Stück eines andern ähnlichen Briefes bei Philodem (frg. 177 Us.). Bezeichnend für die liebenswürdigen Seiten in E.s Charakter sind der Brief an seine Mutter auf der Inschrift von Oinoanda und der Brief an ein Kind (frg. 176 Us.). In vielen Briefen E.s, die von vornherein für die Veröffentlichung oder doch für die Verbreitung in dem ganzen Kreis der Schule bestimmt waren, trat das persönliche Element gegen das lehrhafte ganz zurück. Das zeigen die erhaltenen Lehrbriefe, bei denen die Briefform eine Form litterarischer Darstellung ist. Aber auch die Briefe von überwiegend persönlichem Inhalt enthielten oft didaktische Erörterungen. Die späteren Generationen, für die naturgemäß das Interesse an den persönlichen Angelegenheiten E.s und seiner Freunde zurücktrat, mußten natürlich wünschen, da jedes Wort des Meisters als Orakel galt, auch die in der Tageskorrespondenz verstreuten lehrhaften Aussprüche desselben zugänglich gemacht zu sehen. Aus diesem Bedürfnis entstand, schon vor Philodem, eine Epitome der Briefe, in der neben den eigenen Briefen E.s auch die des Metrodoros, Polyainos und Hermarchos exzerpiert waren. Vgl. Vol. Herc. 1044 frg. 4 bei Gomperz Herm. V 386. Diese drei Männer galten neben E. selbst als maßgebende Vertreter der

Lehre (*καθηγεμόνες*). Aus dieser Epitome entstand weiterhin ein epikureisches Gnomologium, welches zu den Quellen unserer Florilegienüberlieferung gehörte und, wie Usener Epic. praef. p. LVf. überzeugend nachgewiesen hat, auch von Seneca in den fünf ersten Büchern der Briefe an Lucilius und von Porphyrios in der Consolatio ad Marcellam benützt wurde. Ob von dem Verfasser dieses Gnomologiums außer der Epitome der Briefe noch andere Schriften E.s herangezogen wurden, läßt sich nicht entscheiden. Der Schluß, daß alle auf diese Quelle zurückführbaren Bruchstücke aus den Briefen stammen, scheint mir daher nicht notwendig. Die von Usener in der Praefatio der Epicurea entwickelte Ansicht über das epikureische Gnomologium und seine Benützung fand bald willkommene Bestätigung durch die Entdeckung einer solchen Spruchsammlung im Vaticanus gr. 1950 durch C. Wotke; vgl. Wiener Studien X 175f. Sie führt den Titel *Ἐπικούρου προσφώνησις* und enthält epikureische Gnomen, die zum Teil den *κύριαι δόξαι* entnommen, zum Teil mit früher bekannten Fragmenten E.s und Metrodors identisch sind, zum größten Teil aber neue Sprüche von unzweifelhafter Echtheit; im ganzen 81 Nummern. Die Herkunft aus Briefen ist, wie Usener a. O. zeigt, bei mehreren aus Inhalt und Form zu erkennen.

Außer den Resten der eigenen Schriftstellerei E.s besitzen wir für die Rekonstruktion seines Systems reichlich fließende Quellen in den Schriften des Philodemos und anderer Epikureer, die durch die herculanensischen Rollen erhalten sind, und in dem Gedichte des Lucretius. Auch wo Philodem nicht direkt E. citiert, fußt er als treuer Anhänger der epikureischen Orthodoxie überall auf seinen Lehren und Schriften. Lucretius, der sich die Aufgabe gestellt hatte, seinen Landsleuten das Verständnis der Lehre E.s zu erschliessen, hat, weil er auf philosophisch ungeübte Leser rechnen mußte, seinem Lehrgedicht nicht die detaillierte, streng wissenschaftliche Darstellung der Naturlehre in den Büchern *περὶ φύσεως* zu Grunde gelegt, sondern wohl eine der kürzeren, übersichtlichen Darstellungen, deren der Meister mehrere verfaßt hatte, vielleicht auch Vorlesungen, die er selbst gehört hatte, und hat nur gelegentlich das größere Werk zu Rate gezogen.

Die Lehre Epikurs ist eine Fortbildung der ionischen Naturphilosophie. Nicht die von Sokrates über Platon zu Aristoteles führende Entwicklungsreihe setzt E. fort, sondern die Philosophie des Demokritos und seiner Schule, mit der er, wie wir sahen, durch Nausiphanes bekannt geworden war. Aber die Naturerkenntnis ist ihm nur Mittel zum Zweck. Das Ziel seines Philosophierens, wie der ganzen nacharistotelischen Philosophie, liegt auf dem ethischen Gebiete. Erkenntnis um ihrer selbst willen anzustreben erscheint ihm als eine Verirrung. Erkenntnislehre und Naturlehre will er nur treiben, um für die ethische Erkenntnis, die Bedingung der menschlichen Glückseligkeit, eine feste Grundlage zu gewinnen. Er geht daher in diesen Untersuchungen prinzipiell niemals über die Grenze hinaus, die ihnen durch diesen Zweck gezogen wird. Die Natur studieren wir, weil wir selbst ein Stück der Natur sind und nur im Zusammenhang der allgemeinen Naturbetrachtung erkennen können, welches Leben für uns das naturgemäße ist und von welchen Bedingungen unsere Glückseligkeit abhängt. Die wahre Naturerkenntnis und die mit ihr zusammenhängende Theologie wirkt negativ als Aufklärung, indem sie uns von den für unsere Gemütsruhe gefährlichen Vorstellungen des Volksglaubens und falscher Philosophie befreit. Sie gibt aber auch positiv die Grundlage für die Erkenntnis der Ziele und Aufgaben des Menschenlebens. Von der Zuverlässigkeit unserer Naturerkenntnis soll uns die Erkenntnislehre (Kanonik) überzeugen. Es empfiehlt sich für uns, von der Naturlehre auszugehen, weil die Kanonik zum Teil schon Voraussetzungen macht, die in der Naturlehre ihre Begründung finden (Sen. ep. 89, 11 *locum, quem de iudicio et regula appellant, — eum accessionem esse naturalis partis existimant*) und die Erkenntnistheorie an passender Stelle einzuschalten.

Die Naturlehre E.s beruht auf dem materialistischen System der Atomisten, des Demokritos und seiner Schule, von dem sie nur in wenigen und unerheblichen Punkten abweicht. Die Anlehnung an ihn hat für E. eine analoge Bedeutung, wie für die Stoiker die an Herakleitos. Aus dem Nichtseienden (so beginnt er die Darstellung seiner Naturphilosophie im Brief an Herodotos) kann nichts entstehen. Denn sonst würde alles aus allem entstehen können. Die Erfahrung lehrt aber, daß ein Entstehen nur stattfindet durch Veränderung eines Seienden von bestimmter Beschaffenheit (*σπέρμα*). Ebensowenig kann ein Seiendes, wenn es verschwindet, sich in Nichtseiendes auflösen. Denn sonst würden schon längst alle Dinge zu Grunde gegangen sein. Diese beiden Sätze sichern in ihrer Verbindung das ewige und unveränderte Bestehen der substantiellen Grundlage alles Entstehens und Vergehens. Das All wird durch die Veränderungen im einzelnen in seiner Gesamtbeschaffenheit nicht verändert. Die Grundbestandteile der Natur (des Alls) sind die Körper und das Leere. Das Dasein der Körper bezeugt uns die Sinneswahrnehmung unmittelbar, das des Leeren Schlüsse, die von der Wahrnehmung ausgehen. Wir nehmen die Bewegung der Körper wahr und schließen, daß ein leerer Raum vorhanden sei, durch den sie sich bewegen. Außer den Körpern und dem Raum ist es uns unmöglich, etwas Selbständiges, für sich Bestehendes vorzustellen. Was wir sonst noch vorstellen, zeigt sich uns immer nur als etwas Akzidentielles an jenen Grundbestandteilen der Natur. Die Körper sind entweder Verbindungen von Stoffteilen, deren Verbindung aufgehoben werden kann (*συγκρίσεις*), oder Stoffteile, wie sie jenen trennbaren Verbindungen zu Grunde liegen. Die letzteren müssen selbst unteilbar (*ἄτομοι*) und unveränderlich sein. Auf der wechselnden Trennung und Verbindung dieser unzerstörbaren Stoffteile, die in ihrer Gesamtheit den Inbegriff des wahrhaft Seienden ausmachen, beruht alles scheinbare Entstehen und Vergehen. Das All ist schon seinem Begriffe nach unendlich. Denn, wenn es Grenzen hätte, so müßte es an etwas grenzen. Es würde also etwas außer ihm sein, was dem Begriff des Alls widerspricht. Es ist aber nicht nur räumlich unendlich, sondern auch hinsichtlich der Zahl der in

ihm enthaltenen Atome. Denn eine begrenzte Zahl von Atomen würde sich in dem unendlichen Raum verlieren und nicht zu Gebilden, wie sie die Erfahrung zeigt, verbinden. Die Atome unterscheiden sich durch ihre Gestalt (*σχῆμα*). Die Zahl ihrer Gestalten ist nicht unendlich, aber unbestimmbar groß (*ἀπερίληπτα*). Denn aus einer bestimmbaren, wenn auch noch so großen Zahl von Gestalten würde sich die Mannigfaltigkeit der Erfahrungswelt nicht ableiten lassen. Von jeder einzelnen Gestalt aber sind unendlich viel Atome vorhanden. Die Atome befinden sich von Ewigkeit her in unaufhörlicher Bewegung. Im leeren Raum fallen sie vermöge ihrer Schwere nach unten. Stoßen sie auf andere Atome oder Atomverbindungen, so prallen sie entweder ab oder bleiben an einander hängen. Im All gibt es unendlich viele Welten, teils der unsrigen gleichartig, teils von ihr verschieden. Das folgt aus den früheren Annahmen über die Unendlichkeit des Raumes und die unendlich grosse Zahl der Atome. Nachdem E. so die Grundlinien seiner physikalischen Ansicht gezogen hat, geht er (p. 9, 12 Us.) dazu über, die Lehre von den *εἴδωλα* vorzutragen, durch welche er die Sinneswahrnehmung und alle geistige Thätigkeit überhaupt erklärt. Von der Oberfläche der festen Körper lösen sich unaufhörlich dünne Schichten ab, welche, die Form der Körper selbst bewahrend, sich mit außerordentlicher Geschwindigkeit durch den leeren Raum bewegen. Durch diese Bilder der Dinge wird die Wahrnehmung entfernter Gegenstände vermittelt. Da die Ablösung der Bilder von der Oberfläche unaufhörlich stattfindet, wird ein bleibender Eindruck hervorgerufen. Der Substanzverlust, den die Dinge erleiden, wird durch Zuströmen anderer Atome wieder ausgeglichen (*ἀντανάπλήρωσις*). Es entstehen aber auch Bilder von ganz derselben Beschaffenheit auf andere Weise; Bilder, die nicht von der Oberfläche eines festen Körpers sich losgelöst haben, sondern rein zufällig durch die Bewegung der Atome im *περιέχον* entstanden sind. Auf dem Eindringen solcher Bilder beruht unser Sehen, aber auch unser Vorstellen von Gestalten, soweit es den Charakter eines Schauens trägt, wie in Träumen oder Visionen. Im ersteren Falle ist das Bild in das Gesichtsorgan, im zweiten Fall in das Denkorgan (*διάνοια*) eingedrungen. Das ununterbrochene Zuströmen von Bildern gleicher Gestalt und Farbe bringt die Vorstellung eines Gegenstandes von bleibender Beschaffenheit hervor. In diesem sinnlichen oder geistigen Schauen an sich ist niemals ein Irrtum enthalten, sondern nur in dem Urteil (*δόξα*), das auf Grund desselben von uns gefällt wird, indem wir die Erscheinung deuten. Die Entscheidung über die Wahrheit eines Urteils beruht auf der Vergleichung der Wahrnehmungen, die wir successive bezüglich derselben Sache empfangen. Wenn nachfolgende Wahrnehmungen unsere Deutung der früheren bestätigen (*ἐὰν ἐπιμαρτυρηθῇ*), so ist das Urteil wahr, wenn sie es nicht bestätigen (*ἐὰν μὴ ἐπιμαρτυρηθῇ*), so ist es falsch (über *ἀντιμαρτύρησις* s. u.). Auf diese Weise will E., indem er die sinnliche Wahrnehmung als untrügliches Kriterium aufstellt und den Irrtum auf das Gebiet der *δόξα* einschränkt, die Möglichkeit der Wissenschaft mit der Erfahrungstatsache des Irrtums in Einklang bringen. Das Hören soll dadurch zu stande kommen, daß von dem schallerzeugenden Gegenstande ein Strom (*ῥεῦμα*) von Atomen ausgeht, der sich bis zu dem Gehörorgan hinbewegt und in ihm die Gehörsempfindung hervorbringt. Dieser Strom teilt sich in gleiche Teile (*εἰς ὁμοιομερεῖς ὄγκους*), die aber untereinander in Zusammenhang bleiben und alle eine und dieselbe eigenartige Beschaffenheit haben, die ihnen von dem Schallerzeuger mitgeteilt ist (*ἑνότητα ἰδιότροπον*). Es wird also auch hier, ganz analog wie beim Sehen, durch die ununterbrochene Succession gleichartiger Reizungen eine einheitliche Sinnesempfindung erzeugt. Ganz entsprechend wird auch die Geruchsempfindung durch einen Strom von Atomen, der von dem Gegenstand ausgeht, erklärt. Wenn gewisse Strömungen eine Gehörs-, andere eine Geruchsempfindung hervorbringen, so ist dieser Unterschied lediglich durch die Symmetrie der Atome zu dem betreffenden Sinnesorgan bedingt, vermöge deren sie einzudringen im stande sind.

Aus der physikalischen Erklärung der Wahrnehmung und dem über Wahrheit und Irrtum Bemerkten ergibt sich der erkenntnistheoretische Standpunkt E.s, wie er ihn in seinem *Κανών* entwickelte. Derselbe ist ein rein sensualistischer. Erkenntnis ist, nach E.s Ansicht, nur möglich, wenn wir jede sinnliche Wahrnehmung ohne Unterschied als wahr anerkennen. Denn ein Kriterium, vermittels dessen man wahre von falschen Wahrnehmungen unterscheiden könnte, gibt es nicht. Dieses Kriterium kann nicht selbst wider eine Wahrnehmung sein. Denn das Kriterium muß von der Art sein, daß es selbst der Prüfung nicht bedarf, die mittels seiner vollzogen werden soll. Aus demselben Grunde kann aber auch das Denken nicht das Kriterium der Wahrnehmungen bilden, da sein ganzer Inhalt aus der Wahrnehmung stammt, es also selbst hinsichtlich seiner Gültigkeit nur durch Zurückführung auf die ihm zu Grunde liegenden Wahrnehmungen geprüft werden kann. Die Wahrnehmung als solche ist selbst das oberste und letzte Kriterium aller Wahrheit. Das kann sie nur sein, wenn ihr als solcher, insofern sie Wahrnehmung ist, d. h. allen Wahrnehmungen ohne Unterschied, der Charakter der Evidenz innewohnt. Das Schauen eines so oder so geformten und gefärbten Gegenstandes, sei es mit dem Auge, sei es mit der Vorstellungskraft selbst (wie bei Träumen oder Halluzinationen), ist ein bloßes Erleiden der von dem Bilde empfangenen Wirkung, zu der es nichts hinzutut und von der es nichts hinwegnimmt. Sein Gegenstand ist dieses Bild, also etwas objectiv Reales. Somit ist dieses Schauen wahr. Erst wenn ich im Urteil über dieses Bild hinausgehe und annehme, daß es von einem festen Gegenstand (*στερέμνιον*) herrührt und denselben richtig abbildet, kann ich in Irrtum verfallen. Vielleicht rührte das Bild, das mein Auge traf, gar nicht von einem *στερέμνιον* her, sondern hatte sich auf andere Weise gebildet, oder es hatte sich auf dem Wege, den es von seinem Ursprung bis zu meinem Auge zurückzulegen hatte, so verändert, daß es nicht mehr ein adäquates Abbild des Gegenstandes blieb. Um das festzustellen muß ich wieder und wieder zur Wahrnehmung

zurückkehren, und je nachdem sich dabei Bestätigung (*ἐπιμαρτύρησις*) oder Nichtbestätigung (*οὐκ ἐπιμαρτύρησις*) des ersten Urteils ergibt, werde ich es als wahr oder als falsch erkennen. So werde ich z. B. bei Gegenständen, die ich aus großer Entfernung oder unter sonstigen ungünstigen Bedingungen wahrgenommen habe, die Wahrnehmung aus geringerer Entfernung und unter günstigeren Bedingungen zu wiederholen suchen. Wenn der Turm, der mir aus großer Entfernung rund erschien, aus der Nähe viereckig erscheint, so ist das der Fall, den E. *οὐκ ἐπιμαρτύρησις* nennt. Die *ἀντιμαρτύρησις* und ihr Gegenteil scheint sich auf den Fall zu beziehen, wo der Gegenstand des Urteils entweder an sich ein *ἄδηλον* ist oder doch eine erneute Wahrnehmung bezüglich desselben sich nicht herbeiführen läßt und daher die Prüfung sich auf die Wahrnehmung eines anderen, mit jenem in Zusammenhang stehenden Gegenstandes stützen muß, um durch Zuhilfenahme eines Schlusses über den Gegenstand des Urteils ins klare zu kommen. Für alle Urteile über *ἄδηλα* besteht der Beweis ihrer Wahrheit darin, daß das Nichtvorhandensein entgegenstehender *ἐναργῆ* dargethan wird. Vgl. Sextus adv. math. VII 213 *οὐκ ἀντιμαρτύρησις δέ ἐστιν ἀκολουθία τοῦ ὑποσταθέντος καὶ δοξασθέντος ἀδήλου τῷ φαινομένῳ*. Eine besondere Art von Wahrnehmungen sind auch die beiden *πάθη*, Lust und Unlust. Es wohnt ihnen dieselbe untrügliche Evidenz inne, wie den eigentlichen Wahrnehmungen, und sie bilden in demselben Sinne das Kriterium auf dem praktischen Gebiete wie jene auf dem theoretischen. Dies ist der Punkt, wo der innere Zusammenhang von E.s Ethik mit seiner Kanonik hervortritt. Wenn von E. neben der Wahrnehmung auch die *πρόληψις* als Kriterium genannt wurde (z. B. Diog. Laert. X 31, frg. 35 Us.), so kann das gewiß nicht in dem Sinne geschehen sein, als ob damit ein zweites selbständiges und gleichberechtigtes Kriterium neben die Wahrnehmung träte. Denn die *πρόληψις* ist nur eine *μνήμη τοῦ πολλάκις ἔξωθεν φανέντος* (Diog. Laert. X 33. Epic. p. 188, 6 Us.). Der Ausdruck bezeichnet bald einen richtigen, auf Grund von Wahrnehmungen gebildeten Begriff, der als gemeinsamer und anerkannter geistiger Besitz des Volkes in der Sprache Ausdruck gefunden hat, bald ein richtiges Urteil, das, weil allgemein anerkannt, einer erneuten Prüfung nicht mehr bedarf. Auch der *πρόληψις* wird von E. das Merkmal der Evidenz zugesprochen, wenn er sie als *ἐπιβολὴ ἐπὶ τὴν ἐναργῆ τοῦ πράγματος ἐπίνοιαν* definiert (Clem. Alex. Strom. II 4. Epic. frg. 255 Us.). Es ist aber klar, daß nach den Voraussetzungen des Systems diese Evidenz nicht von derselben Art sein kann, wie die der Wahrnehmung, sondern eine sekundäre und abgeleitete.

Nachdem E. im Brief an Herodotos die Lehre von den *εἴδωλα* entwickelt hat, die die Grundlage seiner Erkenntnislehre bildet, kehrt er zu der Lehre von den Atomen zurück. Diese haben keine anderen Eigenschaften als Gestalt, Schwere, Größe (und Undurchdringlichkeit, Epic. p. 196, 4 Us.). Sie haben nicht Farbe, Geruch, Geschmack, Wärme oder Kälte, Feuchtigkeit oder Trockenheit. Die demokriteische Unterscheidung der primären und sekundären Eigenschaften kehrt bei E. wieder. Alle Qualitäten (*ποιότητες*), sagt er, sind veränderlich. Die Atome aber müssen als unveränderlich gedacht werden. Denn allen Veränderungen muss etwas zu Grunde liegen, was sich nicht verändert. Die veränderlichen Qualitäten entstehen erst in den *συγκρίσεις*, durch die wechselnde Verbindung und Anordnung der Atome (*ἐν τῇ ποιᾷ συνθέσει τῶν ἀτόμων ταῦτα*, Epic. p. 206. 25 Us.). Von der Lehre Demokrits unterscheidet sich E.s Auffassung der sekundären Qualitäten dadurch, dass jener sie für etwas blos Subjectives erklärt (*νόμῳ χροιή, νόμῳ γλυκύ, νόμῳ λευκόν, ἐτεῇ δὲ ἄτομα καὶ κενόν*), während E., an der Untrüglichkeit der Sinneswahrnehmung festhaltend, lehrt, daß sie in den *συγκρίσεις* objectiv vorhanden sind (Epic. p. 205, 3 Us. *ἅποια σώματα παντοδαπὰς ποιότητας αὐτῷ μόνῳ τῷ συνελθεῖν παρέσχεν*). E. nimmt daher auch keinen Anstand, die *εἴδωλα* als *ὁμόχροα τοῖς στερεμνίοις* zu bezeichnen (Epic. p. 11, 20 Us.). Die den Atomen zugeschriebenen Unterschiede der Gestalt und Größe genügen, um aus ihnen die ganze Mannigfaltigkeit der in der Erfahrung vorkommenden Qualitäten abzuleiten. Man darf aber nicht (mit Demokrit) annehmen, daß es Atome von jeder Grösse gebe. Denn erstens ist diese Annahme für die Erklärung der Qualitätsunterschiede überflüssig; und zweitens müßte es dann auch sichtbare Atome geben, während die grössten unter ihnen immer noch unter der Grenze des Wahrnehmbaren bleiben. Aber auch die kleinsten sind nicht unendlich klein und in keinem Körper von endlicher Größe können unendlich viel Atome enthalten sein. Der unendliche Raum, in dem sich die Atome bewegen, hat zwar kein Oben und Unten im Sinne einer oberen und unteren Grenze. Das hindert aber nicht, dass wir in ihm die Richtung von oben nach unten von jedem beliebigen Punkte aus ins Unendliche verfolgen können. In diesem Raume bewegen sich alle Atome mit der gleichen Geschwindigkeit, solange die Bewegung im Leeren stattfindet und auf keinen Widerstand stößt (*ἀντικόπτει*). Größe und Gewicht der Atome hat auf die Geschwindigkeit keinen Einfluß. Auch macht es in dieser Beziehung keinen Unterschied, ob die Bewegung vermöge der Schwerkraft von oben nach unten oder durch Abprallen in anderer Richtung stattfindet. Mit Gedankenschnelle (*ἅμα νοήματι*) legen sie auch die grösste Entfernung zurück, solange sie auf keinen Widerstand stoßen. Diese Lehre wurde von E. aufgestellt, um dem Einwand zu begegnen, der aus der verschiedenen Geschwindigkeit der Bewegung gegen die Annahme kleinster, nicht mehr teilbarer Teile des Raumes, der Zeit und der Materie abgeleitet wurde. Wenn nämlich ein bewegtes Atom in dem kleinsten Zeitteil den kleinsten Raumteil durchmißt, so würde ein mit der halben Geschwindigkeit bewegtes Atom in der gleichen Zeit nur zur Hälfte diesen Raumteil durchmessen haben, also als noch teilbar erwiesen sein. Die Unterschiede der Geschwindigkeit, die uns die Erfahrung an den zusammengesetzten Körpern zeigt, beruhen nur auf den Widerständen, auf welche die Bewegung stößt, durch welche ihre Kontinuität unterbrochen wird.

Nächst diesen spezielleren Bestimmungen über

die Beschaffenheit und Bewegung der Atome behandelt E. im ersten Briefe zunächst das Wesen der Seele (Epic. p. 19, 15 Us.). Die Seele ist eine körperliche Substanz, aus den feinsten Teilen bestehend, die durch den ganzen Leib verteilt und einem mit Wärme vermischten Pneuma am ähnlichsten ist. Diese ihre Beschaffenheit verleiht ihr die Beweglichkeit, die sie im Denken, im Fühlen und in den durch sie hervorgerufenen Bewegungen des Leibes zeigt. Sie ist es, die dem Leibe die Wahrnehmung mitteilt, die sie aber selbst, ohne von dem Leibe umschlossen zu sein, nicht haben würde. An der Wahrnehmung nimmt der Leib infolge seiner Beseelung teil, nicht aber an den übrigen Funktionen der Seele. Wenn die Seele den Leib verläßt, so verliert letzterer die Empfindung. Aber auch die Seele kann nach ihrer Trennung vom Leibe nicht die Wahrnehmung behalten, sondern zerstreut sich. Die eigenartigen Bewegungen der Seelensubstanz, auf denen die geistige Tätigkeit beruht, sind durch den sie umschließenden und zusammenhaltenden Leib bedingt. Daß die Seele nicht etwas Unkörperliches ist, geht schon daraus hervor, daß sie wirkt und leidet. Unkörperlich ist von den als selbständig und für sich bestehend vorstellbaren Existenzen nur das Leere, das weder wirkt noch leidet, sondern nur den Körpern für ihre Bewegung Raum gewährt. Von dieser Art ist offenbar die Seele nicht. Alle übrigen unkörperlichen Dinge aber sind nicht als selbständige Existenzen, sondern nur als Eigenschaften oder Zustände der körperlichen Substanz vorstellbar. E. unterscheidet die wesentlichen Eigenschaften (*συμβεβηκότα*), die von der Vorstellung teils eines Körpers überhaupt, teils eines sichtbaren Körpers unabtrennbar sind (*ἀεὶ παρακολουθοῦντα*), von den zufälligen und vorübergehenden Zuständen (*συμπτώματα*), bei denen dies nicht der Fall ist. Die ersteren, zu denen Gestalt, Größe, Gewicht, Farbe gehört, sind weder selbständige Existenzen noch unkörperliche Dinge, die zu dem ohne sie bereits existierenden Körper hinzutreten, noch etwas Nichtseiendes, sondern Bestandteile des Körperlichen, nicht im Sinne räumlicher Teilung, sondern insofern sie in ihrer Verbindung das Wesen alles Körperlichen ausmachen (*ὡς τὸ ὅλον σῶμα — ἐκ τούτων ἁπάντων τὴν ἑαυτοῦ φύσιν ἔχον ἀΐδιον*). Wie es wesentliche Eigenschaften der sichtbaren Körper als solche gibt, Eigenschaften des *καθόλου σῶμα*, so gibt es auch wesentliche, untrennbare Eigenschaften der einzelnen Körper, die man nicht von ihnen wegdenken kann, ohne ihr Wesen aufzuheben, z. B. die Wärme des Feuers, die Flüssigkeit des Wassers (Lucr. I 451f.). Von den veränderlichen Zuständen (*συμπτώματα*) sind die wichtigsten Bewegung und Ruhe. Die Zeit ist (nach Epic. frg. 294 Us.) ein Phaenomen, das uns in Verbindung mit den Phaenomenen der Ruhe und der Bewegung zum Bewußtsein kommt und sich zu diesen analog verhält wie diese ihrerseits zu den körperlichen Dingen. Sie kann daher als ein *σύμπτωμα συμπτωμάτων* bezeichnet werden.

Das All ist, wie schon gesagt, unendlich und enthält in sich unendlich viele Welten. Diese Welten sind geworden und vergänglich. Unaufhörlich gehen einige dieser Welten zu Grunde und entstehen wieder neue an ihrer Statt. Die Form ist nicht genau dieselbe bei allen Welten. Einige sind kugelförmig, einige eiförmig u. s. w. Ihre Entstehung ist so wenig wie ihr Untergang ein Werk göttlicher Vorsehung, sondern ein zufälliges Produkt blinder Naturkräfte, der ewigen Bewegung der Atome. Doch scheint E. angenommen zu haben, daß in allen Welten organische Wesen, Tiere und Pflanzen, vorhanden sind. Die Entstehung unseres Kosmos schildert genauer Lucr. V 416f. Aët. plac. p. 289 Diels. Gegen die Gesamtauffassung des Kosmos als eines zufälligen Produktes blind wirkender Naturkräfte kann, nach E.s Ansicht, auch aus den Erscheinungen des menschlichen Kulturlebens kein Einwand abgeleitet werden. Auch der menschliche Geist selbst ist ein Erzeugnis der Natur und hat in langsamer, allmählicher Entwicklung, unter dem Zwange des Bedürfnisses, seinen ganzen Inhalt an Kenntnissen und Fertigkeiten erworben. Das Denken bewirkt nachträglich eine feinere Ausgestaltung und Durchbildung der ursprünglich instinktiv geübten Tätigkeiten. Dies gilt im besonderen auch von der Sprache. Sie ist, ihrer ersten Entstehung nach, ein reines Naturprodukt. Die ursprünglichsten Worte waren nichts anderes als Reflexbewegungen, durch die der Sprechende auf den empfangenen Sinnesreiz reagierte, einem Husten oder Niesen oder dem Bellen eines Hundes vergleichbar (Epic. frg. 335 Us.). In einem späteren Entwicklungsstadium der Sprache hat allerdings die Konvention mit eingegriffen, um eine eindeutige und innerhalb der ganzen Volksgemeinschaft gleichmäßig verständliche Bezeichnungsweise der Dinge durchzuführen. Die Bezeichnungen für nicht sinnlich anschauliche Dinge sind natürlich zuletzt entstanden. Wenn E. im Brief an Herodotos den Grundgedanken seiner Sprachphilosophie eine hervorragende Stelle eingeräumt hat, während er z. B. die Entstehung der organischen Wesen und des Menschengeschlechtes übergeht, so hat das seinen Grund darin, dass die Sprache, als ein aus der naturgesetzlichen Entwicklung nicht ableitbares Geisteserzeugnis aufgefasst, leicht zu spiritualistischen und teleologischen Einwendungen gegen seine materialistische und mechanische Weltanschauung benützt werden konnte.

Hinsichtlich der Himmels- und Lufterscheinungen (*μετέωρα*) ist es E.s hauptsächlichstes Bestreben, ihre Betrachtung aus dem Zusammenhang mit theologischen Gedankengängen zu lösen, in den sie teils von der Volksanschauung, teils von der platonisch-aristotelischen Philosophie gesetzt wurden. An sich ist es für den Zweck der Philosophie ganz unnötig, die Ursachen der Himmelserscheinungen zu erkennen. Weil aber durch die herkömmliche Betrachtungsweise dieser Dinge (die teils die Himmelskörper selbst als beseelte, göttliche Wesen ansieht, teils wenigstens gewisse auffallende Erscheinungen auf das directe Eingreifen göttlicher Mächte in den Naturlauf zurückführt) die Theologie in einer für unsere Gemütsruhe bedrohlichen Weise verfälscht wird, will E. nachweisen, dass einerseits alle diese Erscheinungen ohne die Zuhilfenahme göttlichen Eingreifens sich erklären lassen, andererseits dem Wesen der Götter, wie es allgemein und notwendig gedacht wird, ein solches Eingreifen widersprechen würde. Wir denken nämlich die Götter

als selige und unvergängliche Wesen. Diese Prädikate können aber weder auf die Gestirngötter Anwendung finden, noch auf einen Gott, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Weltall zu sorgen hat. Daß Götter sind, beweist die allgemeine Verbreitung des Götterglaubens, der auf einer *πρόληψις*, nicht auf einer bloßen *δόξα* beruht. Auch die Seligkeit und Unsterblichkeit der Götter ist uns durch die *πρόληψις* verbürgt. Weil sie durch diese Eigenschaften die menschliche Natur überragen, sind wir ihnen Verehrung schuldig. Doch ist es verkehrt, als Lohn dieser Verehrung ihre Gunst zu erhoffen oder als Strafe der Vernachlässigung ihren Zorn zu fürchten. Die Götterfurcht, die eine der schlimmsten Gefahren für unsere Gemütsruhe bildet, müssen wir aus unseren Herzen ausrotten, indem wir uns klar machen, daß sie mit dem Wesen der Götter im Widerspruch steht. Die Götter haben menschliche Gestalt. Denn nur in dieser kann Vernunft und Tugend wohnen, ohne die es keine Glückseligkeit gibt. Es gibt männliche und weibliche Gottheiten in zahlloser Menge. Sie wohnen in den Zwischenräumen der Welten (*μετακόσμια*), ohne sich um die Vorgänge in diesen zu bekümmern, ohne Arbeit und Tätigkeit, ganz dem Genuß ihres eigenen Daseins hingegeben. Für diese theologischen Lehren nimmt E. denselben Grad wissenschaftlicher Gewissheit wie für die Grundlehren seiner Physik und dieselbe Bedeutung für den Endzweck der Philosophie in Anspruch. Dagegen ist hinsichtlich der speziellen Naturlehre und der Aetiologie der Himmelserscheinungen eine streng wissenschaftliche Erkenntnis weder möglich noch für den Endzweck der Philosophie erforderlich. Es ist nur möglich, auf Grund der Analogien unserer irdischen Erfahrung über die Ursachen der *μετέωρα* Vermutungen aufzustellen, wobei sich in der Regel mehrere gleich wahrscheinliche Erklärungsmöglichkeiten ergeben werden. Man soll diese ruhig neben einander bestehen lassen und nicht eine Entscheidung für eine derselben erzwingen wollen. Nach diesen im ersten Briefe aufgestellten Grundsätzen behandelt E. im zweiten Brief die Meteorologie, indem er für jede Naturerscheinung eine Reihe von Erklärungsmöglichkeiten aufzählt. Diese sind, wie Usener gezeigt hat, größtenteils nicht von ihm selbst ersonnen, sondern von den älteren ionischen Naturphilosophen entlehnt. Insofern kann der zweite Brief, richtig benützt, eine wichtige Quelle der älteren Philosophiegeschichte bilden. Es tritt in diesem Teil der Lehre E.s besonders stark der Charakter einer Aufklärungsphilosophie hervor, die von dem, was wir unter Wissenschaft verstehen, grundsätzlich verschieden ist. Es ist dies eine der Brücken, die von der Naturlehre E.s zu seiner Ethik hinüberführen. Denn die Ausrottung der Götterfurcht ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Aneignung des höchsten Gutes. In analoger Weise ist die Ausrottung der Todesfurcht durch die Einsicht in das Wesen der Seele und die aus ihr sich ergebende Verwerfung des Unsterblichkeitsglaubens bedingt. Eine dritte Brücke, die von der Physik zur Ethik hinüberführt, ist die Einsicht in die physiologische Beschaffenheit der beiden *πάθη*, Lust und Unlust, denen für das praktische Verhalten des Menschen eine analoge Bedeutung als Kanon und Kriterium zukommt, wie der Sinneswahrnehmung für das theoretische Gebiet.

Die Naturwissenschaft lehrt uns nämlich, meint E., daß sowohl der Lust als dem Schmerz hinsichtlich ihrer Steigerung bestimmte Grenzen gezogen sind. Die obere Grenze für die Steigerung der Lust liegt in der Aufhebung jedes mit Schmerz verbundenen Bedürfens. Solange noch ein Rest des letzteren vorhanden ist, ist die Lust nicht rein und darum der Steigerung fähig. Ist aber jedes natürliche und notwendige Begehren gestillt, so ist damit der höchste Grad der Lust erreicht. Sie kann nun nicht mehr erhöht, sondern nur noch variiert werden (*ποικίλλειν*). Es muß also unterschieden werden zwischen der wahren Lust, die ein Zustand der Ruhe ist (*καταστηματικὴ ἡδονή*), und derjenigen Lust, die in einer Bewegung besteht. Die letztere ist entweder der Weg, der zu der wahren Lust hinführt, und in diesem Falle nicht rein, sondern mit Unlust vermischt, oder eine bloße Variation der wahren Lust. Diesen beiden Arten der bewegten Lust entsprechen zwei Arten von Begehrungen. Auf die zur Schmerzlosigkeit hinführende richten sich die natürlichen und notwendigen Begehrungen (*φυσικαὶ καὶ ἀναγκαῖαι*), auf die nur Variation des schmerzlosen Zustandes bewirkende die natürlichen und nicht notwendigen (*φυσικαὶ καὶ οὐκ ἀναγκαῖαι*). Die letzteren sind in einem unverdorbenen Lebewesen nicht heftig und leidenschaftlich. Das werden sie nur bei den Menschen, die von der falschen Meinung geleitet sind, es sei eine Steigerung der Lust über die vollkommene Bedürfnis- und Schmerzlosigkeit hinaus möglich. In diesen entsteht auch noch eine dritte Art von Begehrungen, die weder natürlich noch notwendig (*οὔτε φυσικαὶ οὔτε ἀναγκαῖαι*), sondern lediglich in der *ψευδὴς δόξα* begründet sind. Sie richten sich auf Dinge, die in keiner Weise zur Glückseligkeit des Menschen beitragen. Diese physiologische Auffassung der Lust hat E. gegen die abweichende Auffassung der kyrenaischen Schule verfochten. Letztere wollte nicht zugeben, daß die Schmerzlosigkeit eine Lust sei, sondern ließ nur die bewegte Lust gelten. Einen weiteren Streitpunkt bildete das Verhältnis der geistigen zur sinnlichen Lust. Nach E.s Ansicht ist alle geistige Lust aus der sinnlichen abgeleitet und bezieht sich auf sie. Die geistige Lust hat keinen eigenen, von der sinnlichen unabhängigen Gegenstand. Sie ist nur die Spiegelung der sinnlichen Lust im Denkvermögen. Die Kyrenaiker weisen dem gegenüber auf die Lust an der Ehre, am freundschaftlichen Verkehr, am Wohl des Vaterlandes hin, als auf geistige Lustgefühle mit selbständigem Gegenstand (Epic. frg. 451 Us.). Nach E. besteht der wichtigste Unterschied der geistigen von der sinnlichen Lust darin, daß jene auch auf Vergangenes und Zukünftiges sich erstreckt, während die sinnliche auf das Gegenwärtige beschränkt ist. In dem Erinnerungsvermögen des Geistes bleibt auch die vergangene Lust als ein Gegenstand fortdauernden Genusses erhalten. Desgleichen dient die Zuversicht und Furchtlosigkeit des vernünftigen Geistes in Betreff der Zukunft zur Erhöhung der geistigen Lust. E. meint daher, daß die geistige Lust (und Unlust) größer sei als die sinnliche. Das Gegenteil behaupten die Kyrenaiker. Wie

der Lust, so sind auch dem Schmerz, nach E., von der Natur Grenzen gezogen, die uns die Physiologie kennen lehrt. Die Intensität des Schmerzes steht in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Dauer. Schmerzen von höchstem Intensitätsgrade gehen entweder schnell vorüber oder führen zur Auflösung der bewußten Existenz und heben so sich selbst durch ihre Steigerung auf.

Auf dieser physiologischen Grundlage errichtet E. das Gebäude seiner Ethik. Die beiden *πάθη*, Lust und Schmerz, bilden vermöge unserer Naturanlage die einzigen möglichen Motive unserer Handlungen. Daß wir den Schmerz meiden und die Lust uns aneignen sollen, ist nicht ein Grundsatz, dessen Richtigkeit theoretischer Begründung bedarf, sondern etwas Selbstverständliches. Die Erfahrung zeigt uns, daß jedes Lebewesen gleich in den ersten Augenblicken seines Daseins, wo es noch nicht durch falsche Meinungen verwirrt ist, sondern seiner angeborenen Naturanlage folgt, nach der Lust strebt und den Schmerz abzuwehren sucht. Lust und Schmerz bilden daher, nach dem maßgebenden Zeugnis der Natur selbst, die obersten Kriterien, nach welchen wir das Erstrebenswerte vom Nichterstrebenswerten unterscheiden sollen, wie auf dem Gebiet der Erkenntnis die Sinneswahrnehmung das Kriterium bildet. Auf sie bezieht sich mittelbar oder unmittelbar all unser Streben, Wollen und Handeln. Demgemäß kann die Lust als höchstes Gut und der Schmerz als höchstes Übel bezeichnet werden. E.s Lehre ist also egoistischer Hedonismus. In dem Streben nach der eigenen (körperlichen) Lust findet sie den Grundtrieb der menschlichen Natur und die letzte Triebfeder aller menschlichen Handlungen. Die Vernunft, welche später zu dem Naturtrieb hinzutritt, hat nicht die Kraft, ihn zu ändern und dem Wollen andere Ziele zu geben, sondern dient nur dazu, ihm die zweckmäßigsten Mittel zur Erreichung seines Zieles zu zeigen. Während der blinde Naturtrieb nur auf die augenblickliche Lust und den augenblicklichen Schmerz Bedacht nimmt, lehrt uns die Vernunft, die voraussichtlichen ferneren Folgen unserer Handlungen mit in Rechnung zu ziehen. Sie rät uns oft, einen unerheblichen Schmerz auf uns zu nehmen, um dadurch einer größeren Lust teilhaft zu werden, oder auf eine geringere Lust zu verzichten, weil eine größere Unlust als Folge derselben zu erwarten ist. An sich betrachtet ist jede Lust, als etwas unserer Natur Gemäßes (*οἰκεῖον*), ein Gut; aber nicht jede Lust ist erstrebenswert (*αἱρετόν*). Auch ist jeder Schmerz an sich ein Übel, nicht jeder aber zu meiden (*φευκτόν*). Denn die Entscheidung über *αἱρετόν* und *φευκτόν* beruht darauf, daß wir für die vorauszusehenden Folgen einer Handlung eine Lust–Unlustbilanz aufstellen und nur diejenige Handlung als eine vernünftige vollziehen, aus welcher mehr Lust als Unlust entspringt. Als höchste Lust gilt bei dieser Berechnung die Abwesenheit jedes sinnlichen Schmerzes und jeder Befürchtung einer zukünftigen Störung dieses Zustandes. Der Wert der sittlichen Tugenden besteht darin, daß ohne sie dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Das ‚angenehme Leben' ist mit dem Besitz der Tugenden untrennbar verbunden und umgekehrt. Der Wert der Tugenden ist also ein sekundärer, abgeleiteter.

Die Einsicht befreit uns von den falschen Meinungen, die unserem Glück im Wege stehen, zeigt uns die wahren Ziele unseres Strebens und die Wege, die zu diesen Zielen führen. Sie ist die Wurzel der übrigen Tugenden (epist. ad Menoec. p. 64, 20 *ἐξ ἧς αἱ λοιπαὶ πᾶσαι πεφύκασιν ἀρεταί*). Es genügt aber nicht, vermittels der Einsicht in jedem einzelnen Falle zu erkennen, welche Lust erstrebenswert (*αἱρετόν*) ist und welche nicht. Die Seele muß auch die Fähigkeit haben, dem Erkannten treu zu bleiben, und darf sich nicht durch das lockende Bild einer als schädlich erkannten Lust zu deren Aneignung verführen lassen. Diese Fähigkeit der Seele ist die Enthaltsamkeit (*temperantia* = *ἐγκράτεια*). Es ist ferner, damit nicht durch Götterfurcht, Todesfurcht und Schmerz unsere Gemütsruhe in Frage gestellt wird, die Tapferkeit erforderlich. Sie entspringt aus der Einsicht, die Tod und Schmerz ihrer Schrecken entkleidet und uns belehrt, daß wir von den Göttern nichts zu befürchten haben, ist aber mit ihr nicht ohne weiteres gegeben. Sie besteht vielmehr in der Kraft, diese Einsicht auch unter schwierigen Umständen festzuhalten. Auch die soziale Tugend der Gerechtigkeit glaubt E. aus seinem egoistischen Grundprinzip ableiten zu können. Nur deswegen müssen wir die Forderungen der Gerechtigkeit, Billigkeit, Treue erfüllen, weil ihre Übertretung mit dem angenehmen Leben unvereinbar ist. Der Ungerechte kann, auch wenn seine Ungerechtigkeit verborgen bleibt, nie die gewisse Zuversicht hegen, daß sie auch für alle Zukunft verborgen bleiben wird. Selbst wenn er der menschlichen Strafe zu entgehen hofft, bleibt die (nach E. ganz unbegründete) Furcht vor der göttlichen Strafe. Dadurch wird die Gemütsruhe und Glückseligkeit in viel höherem Grade gestört, als sie durch die rechtswidrig angeeigneten Güter gefördert werden könnte. Denn die Befriedigung der natürlichen und notwendigen Bedürfnisse bedarf solcher gewaltsamen Mittel nicht. Durch Gerechtigkeit und Billigkeit erwirbt man sich Wohlwollen, Liebe und Unterstützung der Mitmenschen, die viel zu unserer Glückseligkeit beitragen. Teils aus Angst, teils aus kluger Berechnung der damit verbundenen Vorteile sollen wir gerecht sein. Der Wert der Gerechtigkeit, wie der aller übrigen Tugenden, beruht lediglich darauf, daß ohne sie das angenehme Leben nicht möglich ist. Die sittlichen Normen selbst nimmt E. bei diesem Raisonnement als etwas durch Brauch und Gesetz Gegebenes. Er macht keinen Versuch, ihren Inhalt abzuleiten. Sie ergeben sich, so könnte man in seinem Sinne sagen, aus der Tatsache, daß das egoistische Streben jedes einzelnen mit dem der übrigen in Wettbewerb tritt, als Klugheitsregeln, die uns die aus diesem Wettbewerb zu befürchtenden Conflicte im eigenen Interesse vermeiden lehren. Staat und Gesellschaft würden sich vortrefflich befinden, wenn nur alle ihre Mitglieder zielbewußte und virtuose Egoisten wären. Dann wären Gesetze überhaupt nicht erforderlich. Nun sind aber nur die Weisen so virtuose Egoisten; deshalb sind Gesetze nötig: *οἱ νόμοι χάριν τῶν σοφῶν κεῖνται, οὐχ ὅπως μὴ ἀδικῶσιν, ἀλλ' ὅπως μὴ ἀδικῶνται.* Auch die Freundschaft, die er für eines der höchsten Lebensgüter hielt und die in seiner Schule praktisch

eine so bedeutsame Rolle spielte, hat E. aus dem egoistischen Glückseligkeitsstreben abgeleitet. Wir müssen uns Freunde zu erwerben suchen, weil wir ohne Freunde nicht sicher und furchtlos, also auch nicht angenehm leben können. Es tragen aber nicht allein die Wohltaten, die wir von unseren Freunden empfangen, sondern auch die, die wir ihnen erweisen, zum angenehmen Leben bei, und zwar in noch höherem Grade: *τοῦ εὖ πάσχειν τὸ εὖ ποιεῖν οὐ μόνον κάλλιον, ἀλλὰ καὶ ἥδιον* (frg. 544 Us.). Daß wir dem Freunde Opfer bringen und sogar die größten Schmerzen um seinetwillen auf uns nehmen (frg. 546 Us.), widerspricht nicht der hedonistischen Ableitung der Freundschaft. So verschieden von denen der Stoa die Wege sind, auf denen E. in seiner Ethik sich vorwärts bewegt, so übereinstimmend ist das letzte Ziel. Dem Weisen, der zielbewußt gemäß den natürlichen Bedingungen unseres Daseins lebt, wird eine Glückseligkeit versprochen. die ihn über alle Wechselfälle des Schicksals erhebt. In jedem einzelnen Augenblick seines Lebens wird die Lust die Unlust überwiegen und insofern die Glückseligkeit ihm erhalten bleiben. Selbst der Verlust der Sinneswerkzeuge, ja selbst Folterqualen können daran nichts ändern. Bei Wasser und Brot wird er hinter Zeus selbst an Glückseligkeit nicht zurückstehen.

Literatur: Epicurea ed. Hermannus Usener, Leipzig 1887 (eine Neuauflage ist in Vorbereitung). Zeller Philosophie der Griechen III³ 1, 363—478. W. Scott The physical constitution of the Epicurean gods, Journ. of Philol. 1883, 212. O. Weissenfels Lucrez und Epicur, Laus. Mag. LXV (1889). A. Brieger De atomorum Epicurearum motu principali, Philologische Abhandlungen für M. Hertz, 1888; Epikurs Lehre von der Seele, Progr. Halle 1893. A. Goedeckemeyer Epikurs Verhältnis zu Demokrit in der Naturphilosophie, Dissert. Strassburg 1897. Außerdem ist die Literatur über Philodem und über Lucrez heranzuziehen. [v. Arnim.]

Epikydes. 1) Sohn des Euphemides, Athener. Demagog, strebt im J. 480 nach dem Strategenamt, wird von Themistokles durch Bestechung veranlasst, von der Bewerbung abzustehen, Plut. Them. 6; reg. et imp. apophtheg. 3 p. 185 a. Busolt Gr. G. II² 664, 2.

2) Olynthier. Makedonischer Befehlshaber in Teucheira, nimmt den Lakedaimonier Thibron gefangen im J. 322, Arrian b. Phot. bibl. p. 70 a 21. Niese Gesch. der gr. u. mak. St. I 217. [Kirchner.]

3) Spartiate, Vater des Glaukos, Herodot. VI 86*a*. Plut. sera num. vind. 11 p. 556 D.

4) Sohn eines syrakusischen Verbannten und (nach Liv. XXIV 6, 2. Sil. Ital. XIV 287f.) einer karthagischen Mutter, in Karthago geboren und erzogen, Kriegsgefährte Hannibals, ward von diesem 214 v. Chr. nach Hierons Tode zusammen mit seinem älteren Bruder Hippokrates aus Italien zu Hieronymos nach Syrakus gesandt (Polyb. VII 2, 3f. Liv. XXIV 6, 2). Hippokrates und E. wirkten dort mit Erfolg für das Bündnis mit Karthago und wurden, als Hieronymos den Krieg gegen Rom begann, ins römische Sicilien vorausgesandt (Liv. XXIV 7, 1). Nach der Ermordung des Hieronymos machten sie anscheinend Anstalten, zu Hannibal zurückzukehren, wußten aber ihre Abreise aufzuschieben. Sie wurden nach der Katastrophe der Hieronischen Familie zu Strategen gewählt und konnten nunmehr mit Erfolg für Karthago werben (Liv. XXIV 23, 3. 24, 1. 27, 1f.). Zunächst freilich ward das Bündnis mit Rom wiederhergestellt, E. mußte Syrakus verlassen, begab sich zu Hippokrates nach Leontinoi und entkam mit ihm, als Marcellus Leontinoi erstürmte, nach Herbessos. Allein die Soldaten waren schon für die Karthager gewonnen. Als die Syrakusaner auf Herbessos rückten, um die Brüder festzunehmen, gingen diese ihnen entgegen. Das Heer nahm sie freudig auf, schloß sich ihnen an, drang bald darnach in Syrakus ein, überwältigte die Gegner und brachte die Stadt in seine Gewalt. Hippokrates und E. wurden jetzt als Strategen mit unumschränkter Gewalt bekleidet, 213 v. Chr. Liv. XXIV 29, 4ff. Paus. VI 12, 4. Nun begann der Angriff der Römer auf Syrakus. Während sich Hippokrates zu dem inzwischen gelandeten karthagischen Heere begab, blieb E. in Syrakus und leitete die Verteidigung. Nach dem Fall von Epipolai, nach dem vergeblichen Entsatzversuch und dem Tode des Hippokrates (212 v. Chr.) verließ E. die belagerte Stadt, um nochmals einen Entsatz zu bewirken, Liv. XXIV 35, 7. XXV 23, 14. 25, 13. Als seine Bemühungen scheiterten, kehrte er nicht nach Syrakus zurück, sondern ging nach Akragas. Von hier setzte er mit Hannon und Myttones den Krieg gegen die Römer fort, bis 210 v. Chr. Akragas den Römern in die Hände fiel. Es gelang ihm, sich bei der Eroberung nach Karthago zu retten, Liv. XXV 27. 6ff. 28, 8. 40, 5ff. XXVI 40, 11. Vgl. Holm Gesch. Siciliens III 46ff. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten II 515ff. 526ff. 540ff.

5) Beigenannt Sindon, gehört zu den von dem Vorigen in Syrakus zurückgelassenen Heerführern und wurde kurz vor der Eroberung der Stadt 212 v. Chr. ermordet, Liv. XXV 28, 5. [Niese.]

Epikydidas, Spartiate, ward Ende Sommers 422 v. Chr. mit Ramphias nach Thrakien gesandt, verweilte eine Zeitlang in Herakleia Trachis und kehrte, da er sein Ziel nicht erreichen konnte, wieder zurück, Thuk. V 12f. Ein E. überbringt ferner 394 v. Chr. dem Agesilaos den Befehl, Asien zu verlassen, Xen. hell. IV 2, 2. Plut. Ages. 22. Ferner vermutet Schneider (zu Xenophon a. O.) wahrscheinlich, daß der Name E. auch bei Pausanias X 9, 10 herzustellen sei, wo *Ἐπικυρίδας* überliefert ist. E. muß darnach in der Schlacht bei Aigospotamoi ein größeres Kommando gehabt haben, da seine Statue auf dem großen Siegesdenkmal in Delphi stand. Endlich wird bei Xenophon hell. V 4, 39 ebenfalls nach Schneiders Konjektur *Ἐπικυδίδαν* für das überlieferte *Ἐπιλυτίδαν* gelesen. Der Genannte fällt als lakedaimonischer Reiter unter Agesilaos im Boiotischen Feldzuge vor 378 v. Chr. Keinesfalls kann also dieser E. mit dem Kollegen des Ramphias von 422 v. Chr. identisch sein, und wenn Schneider recht hat, müssen wir wenigstens zwei Männer des Namens E. unterscheiden. [Niese.]

Epikyklidios (*Ἐπικυκλίδιος*), Beiwort des Zeus, Hesych. Während man früher E. mit En-

kyklios (s. d.) zusammenstellte, wird seit Meineke Philol. XIII 543 mit Rücksicht auf die Stellen aus der attischen Komödie bei Athen. XI 460e. f in der Regel Ἐπικυλίκειος gelesen; vgl. Kock Com. Attic. frg. adesp. 861. Zeus E. wäre darnach der beim Trinkgelage Angerufene, wie sonst Hermes, Dionysos u. a. [Jessen.]

Epikylikeios s. Epikyklidios.

Ἐπιλαχών. Das Wort findet sich [Demosth.] LVIII 29 von dem Amte des ἱεροποιός: παρὰ τοὺς νόμους ἦρχεν οὗτος οὔτε λαχὼν οὔτ' ἐπιλαχών und ähnlich Aisch. III 62 von dem des Buleuten. Dazu gibt Harp. s. v. vermutungsweise die Erklärung, daß für jeden Losbeamten für den Fall der Ablehnung oder des Ablebens ein Stellvertreter erlost worden sei; Bekker Anekd. I 256 dagegen läßt die Nachlosung erst im Behinderungsfalle erfolgen. In den Scholien zur Aischinesstelle stehen beide Erklärungen neben einander. Die Handbücher folgen dem Harpokration bis auf Gilbert I² 242, der auf Grund von Lys. XXVI 6 wenigstens für die Beamten Nachlosung für den Fall der Erledigung annimmt. Die Stelle spricht aber nicht von Nachlosung, sondern von einer anderweiten Dokimasie, und Platon im Hyperbolos bei Schol. Ar. Thesmoph. 808 macht für den Rat die Erlosung von Ersatzmännern im Sinne des Harpokration wahrscheinlich. In IG XII 1, 833, 8 kommt in Rhodos gegen den Ausgang der römischen Republik ein ἐπιλαχὼν ἱερεὺς Ἀλίου unter andern Ehrentiteln einer Bildsäulenunterschrift vor. [Thalheim.]

Epilais (Ἐπίλαις). Tochter des Thespios, Apollodor. II 7, 8. [Hoefer.]

Epilaos (Ἐπίλαος), Sohn des Neleus und der Chloris. Apollod. I 9, 9; im Schol. Apoll. Rhod. I 152 heißt er Epileon. [Hoefer.]

Ἐπίλεκτοι, die Elitetruppen des Achaeischen Bundes, bestehend aus 3000 Fußsoldaten und 300 Reitern bei Polyb. II 65, 3. XVI 37, 2; vgl. V 91, 6, inschriftlich belegt in Olympia (Inschr. aus Olympia nr. 297), von Livius XXXII 25 als *iuvenes delecti omnium civitatium* bezeichnet. An einigen Polybiosstellen wird der Ausdruck ebenso wie IG II 323 als Aufgebot schlechthin gedeutet, so von Bauer Kriegsaltertümer 468, 1. [Szanto.]

Epilenion (ἐπιλήνιον, nämlich ᾆσμα oder μέλος), ein Lied beim Keltern. In der Pompe des Ptolemaios Philadelphos (Kallixen. bei Athen. V 199 A = FHG III 61) traten 60 Satyrn Trauben in einer riesigen ληνός, πρὸς αὐλὸν ᾄδοντες μέλος ἐπιλήνιον, ἐφειστήκει δ' αὐτοῖς Σιληνός. Dieselbe Vorstellung in einem späten Anacreonteum 57, 1ff.: τὸν μελανόχρωτα βότρυν ταλάροις φέροντες ἄνδρες . . κατὰ ληνὸν δὲ βαλόντες . . πατοῦσι . . . μέγα τὸν θεὸν κροτοῦντες ἐπιληνίοισιν ὕμνοις. Das E. ist also ein von mehreren zur Regelung der Bewegung gesungenes ‚Arbeitslied', s. Bücher Arbeit und Rhythmus³, Leipz. 1900. Eine ἐπιλήνιος ὄρχησις zur Syrinx bei Longos II 36. Der Terminus erscheint auch in der (vielleicht auf Aristophanes von Byzanz zurückgehenden) Zusammenstellung bei Pollux IV 55. [Crusius.]

Epilentium, ein bereits vorrömischer Ort von unbekannter Lage im mittleren Dalmatien, der später Straßenstation wurde, Geogr. Rav. 211, 20. Vielleicht das heutige Gradac bei Posušje in der nördlichen Hercegovina (W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellsch. in Wien 1880, 545), das bereits in prähistorischer Zeit bestehend, seit der ersten Kaiserzeit ein ansehnlicher Ort städtischen Charakters war (Wissensch. Mitt. aus Bosnien III 257ff. IV 177ff. VIII 69f. Glasnik 1902, 400. CIL III 12803–12809. 13880–13886. 13888. 13889. 14228; vgl. p. 2328 [122]). [Patsch.]

Epilicus portus ist auf der Tab. Peut. in Dalmatien oberhalb von Iader (Zara) bei Clambetae eingezeichnet; darnach der heutige Mare di Novigrad, der durch die Meerenge Maslenica mit dem Canale della Montagna in Verbindung steht und in welchen die schiffbare Zrmanja mündet, an der Obrovac-Clambetae liegt. [Patsch.]

Epilimnios (Ἐπιλίμνιος), Epiklesis des Poseidon (Hesych.), da der Gott nicht nur als Beherrscher des Meeres, sondern auch an Flüssen, Quellen und Brunnen und als E. speziell an Landseen verehrt wurde, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 585. [Jessen.]

Epilykeion (Ἐπιλύκειον), das ursprüngliche Amtslokal des athenischen Archon Polemarchos. Der Name findet sich nur bei Arist. Ἀθ. πολ. 3, 5 und ist bei Hesych. s. ἐπὶ Λύκιον (der auf Aristoteles zurückgeht) herzustellen. In der (gleichfalls aus einer Atthis, aber nicht Aristoteles geflossenen) Glosse des 6. Bekkerschen Lexikons An. Gr. I 449, 21 (= Suid. s. ἄρχων) wird der Ort ἐν Λυκείῳ bezeichnet. Das ist schwerlich eine sachliche Differenz; sicherlich ist die bei Aristoteles gegebene Herleitung des Namens von einem vermeintlichen Polemarchen Epilykos, der (aus der Beute, meint v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 43) das Gebäude errichtet haben soll, unmöglich (schon deshalb, weil die Benennung eines Amtslokals nach dem Erbauer in so früher Zeit in Athen unerhört wäre) und nur eine etymologische Legende, die Aristoteles in der Atthis fand (anders v. Wilamowitz a. a. O. I 56). Dagegen spricht viel dafür, daß der Polemarch seinen Sitz draußen beim Lykeion, der Stätte der Waffenübungen für die Bürgerwehr (Aristoph. Fried. 358), hatte, und diese Stätte als die beim Lykeion bezeichnet wurde, vgl. Busolt Griech. Gesch. II² 166. [Wachsmuth.]

Epilykos. 1) Athener. Polemarch vor Solon, nach welchem angeblich das Polemarcheion Ἐπιλύκειον (s. d.) genannt wurde, Aristot. Ἀθ. πολ. 3, 5. v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. I 56. 278.

2) Athener. Bruder der Mutter des Redners Andokides, Andoc. I 117. III 29. Er geht als Gesandter zum Perserkönig, schliesst mit ihm Verträge und Freundschaft, Andoc. III 29, wohl ums J. 423, Köhler Herm. XXVII 74. Busolt Gr. Gesch. III 1, 348. Er stirbt in Sicilien unter Zurücklassung von zwei Töchtern, Andoc. I 117. Die eine heiratet Andokides, stirbt aber bald, Andoc. I 120. Kirchner Prosopogr. Att. nr. 4925. [Kirchner.]

3) Verfasser einer Komödie, die das speziell kretische Wort *Κωραλίσκος* zum Titel hatte. Daß er trotzdem der attischen Komödie angehörte, erweist der Umstand, daß er bei Athenaios mehrfach unter anderen attischen Komikern zitiert wird, einmal mit Aristophanes und Philyllios zusammen (IV 140a), zweimal mit Dichtern der *μέση* (I 28e. XIV 650e). Er kann also im

5. Jhdt. ebensowohl wie im 4. gelebt haben. Das einzig bemerkenswerte Fragment (Athen. IV 140a) besteht aus vier katalektischen anapästischen Versen in streng dorischem Dialekt, dem Titel entsprechend. Meineke Com. I 269. Fragmente bei Meineke II 887. Kock I 803. [Kaibel.]

4) Attischer Vasenmaler aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., Zeitgenosse des Epiktet, dem er auch stilistisch nahe steht. Seine Signatur findet sich auf einer Schale im Louvre (Pottier Vas. d. Louvre G 10 pl. 89. Mon. Piot IX p. 155) und auf dem Fragment eines Bechers in Berlin (Arch. Zeitg. XLII 1884 Taf. 17, 1. Furtwängler Berl. Vasenkatal. 4041). Beide sind in rf. Technik und in sehr zierlicher und feiner Manier ausgeführt. Außerdem steht der Name mit dem Zusatz *καλός* auf einem Salbgefäß in Gestalt eines weiblichen Doppelkopfes in der Manier des Charinos (s. o. Bd. III S. 2144 Nr. 9) und des Proklees und auf neun Trinkschalen aus dem epiktetischen Kreis, aber von verschiedenen Händen, teils in rf., teils sf., teils in gemischter Technik ausgeführt. S. die Aufzählung bei Pottier Mon. Piot IX p. 135ff., der die von P. J. Meier Arch. Zeitg. XLII 1884, 241 offen gelassene Möglichkeit, daß in diesen Fällen *Ἐπίλυκος καλῶς* (scil. *ἔγραψεν*) zu lesen sei, mit Recht abweist. Beziehen sich diese Lieblingsinschriften auf den Maler, so würde dieser in seiner Lehrlingszeit zu verschiedenen Malern aus der Schule des Epiktet in einem ähnlichen Verhältnis gestanden haben, wie Andokides zu Timagoras (s. o. Bd. I S. 2129 Nr. 2). Andererseits findet sich aber auf einem frühen rf. Krater der Sammlung Bourguignon in Neapel (Klein Lieblingsinschr. 65) E. als Name eines vornehmen Epheben, und diesen mit dem Vater des Teisandros (Plut. Per. 36, vgl. Kirchner Prosopogr. I 62) zu identificieren, liegt außerordentlich nahe. Klein Meistersign. 114f. [C. Robert.]

Epilysamene (*Ἐπιλυσαμένη*), nach Hesych 1) eine der Eileithyien; 2) Epiklesis der Demeter in Tarent und Syrakus. Über Demeter als Wehmutter vgl. Loeschcke Arch. Ztg. XXXIV 1876, 111 in der Besprechung des Berliner Vasenbildes nr. 1704, wo in der Darstellung der Athenageburt Eileithyia (*Ἐλείθυα*) und Demeter (*• • μήτηρ*) als die Nächstbeteiligten neben Zeus und Athena stehen. Verschiedene Hesycheditoren nehmen jedoch an, daß die Worte Hesychs zu *Ἐλευθώ* gehören, und daß Epilysamene als Eigenname zu streichen sei. Vgl. Art. Eleutho. [Jessen.]

Ἐπιμαχία ist bei den Schriftstellern die Bezeichnung eines Schutzbündnisses und wird als solche Thuk. I 44. V 48 geradezu der *συμμαχία* gegenübergestellt, deren Kennzeichen ist *τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν*, vgl. Xen. Kyr. III 2, 23. Arist. Pol. III 9, 1280 b 27. Beispiele Cauer Del.² 116. 117. Dittenberger Syll.¹ 171, 40; Syll.² 364. Zweifelhaft ist Lesart und Begriff in dem Briefe Philipps, [Demosth.] XII 7. In den Urkunden aber sind ganz gewöhnlich auch die Schutzbündnisse als *συμμαχίαι* bezeichnet, z. B. zwischen Athen und Sparta 421, Thuk. V 23, Athen und Argos, Mantineia, Elis 420. ebd. V 47. IG I Suppl. 46 b, Athen und Boiotien 395, IG II 6 (Dittenberger Syll.² 61), Makedonien und Olynthos 394/3, Dittenberger 77, Athen und Chios 386, IG II 15 (Dittenberger 75), Athen und Byzantion 378, IG II 19 (Dittenberger 79), der Urkunde des zweiten Seebunds 377, IG II 17 (Dittenberger 80), Athen und Dionysios I. von Syrakus 368/7, IG II 52 (Dittenberger 90), Athen und Peloponnesier 362/1, IG II 112 (Dittenberger 105), Athen und Thessalien 361/0, IG II 5, 59 b (Dittenberger 108). Auf Grund eines solchen Vertrages verweigern 362 die Phoker den Thebanern die Heeresfolge, Xen. hell. VII 5, 4. Anderseits wird 375 in dem Vertrage Athens mit Korkyra, IG II 5, 49 b, der Begriff des Schutzbündnisses durchbrochen durch den Zusatz: *καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης πράξω καθ' ὅτι ἂν καὶ Ἀθηναίοις καὶ τῷ πλήθει τῶν συμμάχων δοκῇ καὶ τἆλλα ποιήσω κατὰ τὰ δόγματα τὰ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων*, und selbst der Vertrag zwischen Athen und Sparta 421 enthielt die Bestimmung *ἐὰν δὲ δηώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἀμφοτέρων, καταλύειν δὲ ἅμα ἄμφω τὼ πόλεε*, vgl. Gilbert Griech. Altert. II 387. v. Scala Staatsverträge des Altertums. [Thalheim.]

Epimachos (*Ἐπίμαχος*). **1)** Epiklesis von Gottheiten, die ihrer Stadt in der Schlacht besonderen Beistand geleistet haben sollen, ähnlich wie Promachos bezw. Symmachos, und zwar: 1) des Pluton in Knidos, Newton Discov. Halicarn. II 714 nr. 14 = Hirschfeld Greek inscr. in the Brit. Mus. IV nr. 811. Vgl. Kern Athen. Mitt. 1891, 6 Anm. 1. Über den ganzen Kult s. o. Bd. IV S. 2743. 2) Epiklesis eines Gottes in Erythrai, Dittenberger Syll.² 600, 61 = Rev. arch. 1877 I 107ff.: welcher Gottesname in der Lücke vor E. stand, läßt sich nicht mehr bestimmen, zumal E. auf alle Gottheiten paßt, die etwa in einer Lokalsage wegen ihrer Hilfe in einer einzelnen Schlacht gerühmt wurden. [Jessen.]

2) Freigelassener und Procurator des Kaisers Traian in Bithynien, um 112 n. Chr., Traian. ad Plin. 87. Er hieß wahrscheinlich (M. Ulpius) Epimachus. [Stein.]

3) Aus Athen, angesehener Architekt bei Demetrios Poliorketes, der bei der Belagerung von Rhodos die Helopolis, eine mächtige Belagerungsmaschine, konstruiert hat. Athenaios *περὶ μεχαν.* bei Wescher Poliorcétique des Gr. 27. Vitruv. X 22, 4 p. 281, 3. [Fabricius.]

Epimaranitae, arabische Völkerschaft, nur bei Plin. n. h. VI 149 erwähnt; ihr Wohnsitz ist auf Grund ähnlicher Erwägungen zu erschließen wie die Lage der *Eblithei montes* und der Sitz der *gens Bathymi*, mit denen zusammen sie an der, wie wir bereits unter Eblithei montes bemerkten, geographisch so dunklen Stelle des Plinius genannt sind. Wie bereits die Bathymi (s. d.) an die mittlere Westküste Arabiens versetzt worden sind (von D. H. Müller) im Gegensatze zu Sprenger Alte Geogr. Arabiens 124, der dieses Volk mit den Bewohnern der Küste Batina in ʿOmân identifiziert hat, und wie wir auch von den Eblithei montes angenommen haben, daß sie wohl an der Westküste Arabiens gelegen zu denken sind (gegen Sprenger bereits Glaser Skizze II 86), so können wir auch die E., welche nach Plinius an derselben Küste zu suchen sind, wie

die Bathymi und jenes Gebirge, nur an der Westküste wohnhaft denken, folgerichtig abermals im Gegensatze zu Sprenger, der sie an den Persischen Meerbusen versetzt. Dann fällt aber auch Sprengers (123) Erklärung des Namens der E., derzufolge die von Ptolem. VI 7, 14 erwähnten Ναρεῖται (var. Ἀναρεῖται), welche der ihrer Küste gegenüberliegenden Insel den Namen *Sir Abû Neir* (Wasserplatz der *Abû Neir*) gegeben haben sollen, von Iuba an der zitierten Pliniusstelle *Epimaranitae* genannt worden seien. Diese Erklärung ist aber auch schon in lautlicher Hinsicht höchst gezwungen. Wenn wir nun also gegen Sprenger mit Glaser in der geographischen Fixierung der Völkerschaft übereinstimmen, so müssen wir es andererseits doch auch wieder recht sehr fraglich finden, ob die herkömmliche, in der früheren Auflage dieses Werkes vertretene und auch von Glaser gebilligte Zusammenstellung der E. mit den von Artemidor bei Strab. XVI 776 erwähnten *Μαρανεῖται* (auch bei Diod. III 43 *Μαρανῖται* besser beglaubigt als die früher übliche Lesung *Μαρανεῖς*) das Richtige trifft. In lautlicher Hinsicht ist sie allerdings, im Unterschiede zu Sprengers Deutung, durchaus möglich, ja sogar sehr einfach, aber geographisch und historisch nicht ohne Bedenken. Denn in der bei Posidium anhebenden Reihenfolge der von Artemidor angeführten Lokalitäten am Roten Meere hat die Erwähnung der Maraniten-küste noch vor der Nennung des Aelanitischen Busens und des Nabatäerreiches ihren Platz; *Σκηνῖται* waren ein Teil ihrer Bewohner. Sie muß also von Artemidor entweder am Aelanitischen Meerbusen oder nicht weit davon im Grenzgebiete von Arabia Petraea und Nabataea gedacht worden sein. Außerdem aber berichtet derselbe Gewährsmann für seine Zeit, daß den Wohnsitz der Maraniten nunmehr die *Γαρινδαῖοι* einnehmen (*Γαριδαρεῖς* bei Diod. III 43), welche jenen Volksstamm gänzlich vernichtet hätten. Man müßte also, um jene Zusammenstellung zu verteidigen, nicht bloß gegen Artemidor annehmen, daß die Vernichtung der Maraniten nichts weniger als vollständig gewesen sei, sondern auch, daß etwaige Hinterbliebene weit nach dem Süden ausgewandert seien, wo sie zu Iubas Zeit als E. auftreten. Glaser stellt in Ergänzung dieser Annahme mit ihnen die von Plin. VI 154 erwähnte sabaeische, am Roten Meere gelegene Stadt *Marane* zusammen und meint, daß die E. ursprünglich in Südarabien gesessen hätten, nämlich im Sabaeerreiche, und von da als Kolonie nach Norden ausgewandert wären. Es ist nun nicht zu leugnen, daß, von allem anderen abgesehen, die Annahme eines solchen Hinundherwanderns nicht gerade unbedenklich ist; sie ist nicht nur nicht bezeugt, sondern auch mit Artemidors Zeugnis kaum vereinbar. Das Bedenken wird gemindert, wenn man die sabaeische Stadt Marane in keine Beziehung zu Artemidors Maraniten stellt, sondern nur mit Plinius E. in Zusammenhang bringt. In geographischer Beziehung würde die Ansetzung des Wohnsitzes der E. in die Gegend der sabaeischen Stadt die Deutung jener dunklen Pliniusstelle nur fördern. Eine genaue Lokalisierung des sabaeischen Marane hält auch Glaser für unmöglich. ‚Es muß uns vorläufig genügen, zu wissen, daß wir es nicht allzuweit von Halj (Coralis), keineswegs aber viel über Djidda hinaus zu suchen haben' (II 87). Nach allem zu schließen irrt man vielleicht nicht allzuweit vom Wahren ab, wenn man als Sitz der E. den südlichen Teil der Westküste Arabiens, nicht eben weit von dem Sabaeerreiche, etwa oberhalb der Elisares (s. d.), annimmt. [Tkač.]

Epimedes (Ἐπιμήδης). **1)** Einer der Ἴδαῖοι Δάκτυλοι, die auch unter dem Namen *Κούρητες* in Olympia verehrt wurden (Paus. V 7, 6. 14, 7); vgl. o. Bd. IV S. 2019; dazu s. jetzt Kaibel Gött. Gel. Nachr. 1901, 488ff.

2) Nach Schol. Il. XXIV 720 einer der ἀοιδοί bei der Totenklage um Hektor. S. Kleitos. [Kern.]

Epimedusa (Ἐπιμέδουσα), Mutter der Telephe, aus deren Ehe mit Phoinix Peiros, Astypale und Europeia hervorgehen, Schol. Eur. Phoin. 5. [Escher.]

Epimeilios (Ἐπιμείλιος), Epiklesis der Hera, Anon. Laur. IX 7 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 269. Es ist unsicher, ob hier wie bei der Epiklesis des Hermes, Anon. Laur. VII 6 = Schoell-Studemund I 268 (wo gleichfalls ἐπιμειλίου überliefert ist), Epimelios (s. d.) zu lesen ist, oder ob E. die Hera als Göttin erfreulicher Gaben, speziell der Brautgeschenke, bezeichnet, vgl. Hom. Il. IX 147. 289 ἐπὶ μείλια δώσω, wo Aristarch ἐπιμείλια in Sinne von ἐπιφέρνια = Mitgift schrieb. [Jessen.]

Ἐπιμεληταί, Titel a) ordentlicher Beamter, b) außerordentlicher Kommissionen für bestimmte Zwecke, c) der Beamten von Vereinen, d) als Übersetzung für *curatores*. Die Ausdrücke ἐπιμεληταί und ἐπιμελητεύω und ἐπιμελητεία finden sich dafür, doch ist kein scharfer Unterschied zwischen diesen und ἐπιμελεῖσθαι sowie ἐπιμέλεια, wie Boeckh zu CIG 2371 annimmt; vgl. Dittenberger zu Syll.² 396. Der Titel findet sich vom 5. Jhdt. v. Chr. bis zum 3. Jhdt. n. Chr. in Inschriften, in ägyptischen Papyrusurkunden noch in byzantinisch-arabischer Zeit; im folgenden mögen zur lokalen Übersicht die Orte aufgezählt werden, wo ἐ. nachgewiesen sind: Athen, Aigina, Kleonai, Trozen, Kalauria, Epidauros, Olympia, Sparta, Megara, Pagai, Haliartos, Koroneia, Amphiaraum Oropiorum, Delphi, Antikyra, Ambryssos, Philippopolis, Beroe, Inschrift im Kloster Dragumir, Anchialos, Pizos, Apollonia-Sozopolis, Serdica; Chersonesos Taurica, Pantikapaion, Tanais; Salamis, Chalkis, Delos, Lemnos, Andros, Chios, Keos, Kos, Paros, Rhodos, Kreta (Lyttos); Halikarnassos, Ilion, Pergamon, Laodikeia am Meere, Palmyra; Ägypten.

Die ἐ. als Beamte lassen sich nicht zu den ἀρχαί in Gegensatz stellen (vgl. Hermann-Thumser 597), sondern gehören selbst zu den ἀρχαί (Schoemann-Lipsius I⁴ 430) nach der Definition, die Aisch. III 14 gibt; es standen ihnen innerhalb ihres Wirkungskreises die gleichen Rechte zu wie den übrigen Beamten: das Recht der ἐπιβολή, der Entscheidung und des Vorsitzes in den Gerichten, die ihren Wirkungskreis trafen. Wir haben in ihnen Spezialbeamte zu sehen, wie dies schon im Namen, in dem eine nähere Bestimmung hinzutritt, bezeichnet wird. Sie entstanden im Laufe der Zeit, hervorgerufen durch das Be-

dürfnis, bei der Entwicklung des Staatslebens für besondere Zweige der Verwaltung und des Kultus Fürsorge zu treffen. An die Stelle der zeitlich begrenzten Spezialkommission trat dann die dauernde Beamtung; so bemerkt B. Keil Anonym. Argent. 217: die *ἐπιμελόμενοι τοῦ νεωρίου* des 5. Jhdts. haben eine kommissarische Stellung, die *νεωρίων ἐπιμεληταί* sind eine ordentliche Behörde. Mit der Erweiterung des Staates und mit dem Wachstum der Bevölkerungszahl bringt auch Arist. Pol. VII (VI) 8 p. 1321 die Einsetzung der *ἐ.* für besondere Zweige der Verwaltung in Verbindung. Wie die anderen Beamten werden sie entweder erwählt oder erlost (s. u.); sie bilden ein Kollegium, ihre Bestellung erfolgt auf ein Jahr; sie sind der Dokimasie und der Rechenschaftspflicht unterworfen. Die *ἐ.* als zeitliche Kommission sind bezeichnet durch *δι' ἐπιμελητοῦ* oder *δι' ἐπιμελητῶν* z. B. Latyschew I 202. II 33. 312. 427. 430. 431 bis. 434. IG III 473. 479. 481. 491.

Hier soll nur eingehender über die *ἐ.* als ordentliche Beamte gehandelt werden, wobei die zeitliche Abfolge berücksichtigt werden soll. Wir finden sie in der Staatsverwaltung, im Kultus und in den staatlichen Unterabteilungen.

Epimeletai in der Staatsverwaltung. An erster Stelle sind zu nennen die *ἐ.*, die in Inschriften des 5. Jhdts. v. Chr. erwähnt werden: IG I 22 a (446 v. Chr.). 38 (442 v. Chr.). 70. 92. XII 1, 977 vom J. 394 betrifft wohl dieselben. Es war eine Behörde des ersten Seebundes; nach Thumser 670 hatten sie Athen selbst vor Umtrieben, die etwa gegen die Ablieferung des *φόρος* in Szene gesetzt werden sollten, oder Ähnlichem zu schützen; Gilbert Handb. I 404 dagegen sieht in ihnen die Instruktionsbehörde für die Bundesgenossen. Er bezieht darauf auch die Stelle in der 417 gehaltenen Rede Antiphons V 17, wo er *τῶν κακούργων* mit *νόμῳ* verbindet, so daß die traditionellen *ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων* als Bezeichnung für *οἱ ἕνδεκα* beseitigt sind. Unzweifelhaft waren sie attische Beamte, eingesetzt für den Seebund; es irrt also v. Wilamowitz-Moellendorff, wenn er in der Inschrift IG I 22 a die *ἐ.* als Behörde in Milet ansieht (Philol. Unters. I 76). Näheres läßt sich nicht angeben.

Gleichfalls ins 5. Jhdt. v. Chr. gehört der *ἐπιμελητὴς τῶν κρηνῶν* in Athen, der zwar inschriftlich erst für 333/2 v. Chr. bezeugt ist (IG II 169 b), dessen Amt jedoch schon im 5. Jhdt. bestand; Plutarch Them. 31 berichtet nämlich, Themistokles habe in Sardeis gesehen *τὴν καλουμένην ὑδροφόρον κόρην χαλκῆν, μέγεθος δίπηχυν, ἣν αὐτός, ὅτε τῶν Ἀθήνησιν ὑδάτων ἐπιστάτης ἦν, ἑλὼν τοὺς ὑφαιρουμένους τὸ ὕδωρ καὶ παροχετεύοντας ἀνέθηκεν ἐκ τῆς ζημίας ποιησάμενος.* Arist. Pol. VII (VI) 8 p. 1321 b nennt *κρηνῶν ἐπιμελητάς* und sagt *Ἀθ. πολ.* 43, daß der *κρηνῶν ἐ.* durch Cheirotonie auf vier Jahre bestellt wurde, vgl. Hesych. *κρηνάρχη*; Poll. VIII 113 erwähnt eine *κρηνοφυλάκιον ἀρχή*. Rechenschaftspflicht dieses *ἐ.* bezeugt IG II 169 b: *αἱρεθεὶς ἐπὶ τὰς κρήνας ... ἐπειδὰν τὰς εὐθύνας δῷ.* Auch außer Athen finden wir Fürsorge für Quellen und Wasser: in Palmyra CIG 4502 wird ein *ἐπιμελητὴς αἱρεθεὶς Ἔφκας πηγῆς* erwähnt, in Teira Athen. Mitt. XX 239 ein *ἐπιμελητὴς ὑδάτων*; in Chios lesen wir Athen. Mitt. XIII 172 *ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ὕδατος*, und ausführliche Bestimmungen enthält die Inschrift von Andania Dittenberger Syll.[2] 653.

Epimeletai als Gouverneure der Kleruchien Athens. Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 62 berichtet: *λαμβάνουσι δὲ καὶ ὅσαι ἀποστέλλονται ἀρχαὶ εἰς Σάμον ἢ Σκῦρον ἢ Ἴμβρον εἰς σίτησιν ἀργύριον.* Wir finden nun bereits im 4. Jhdt. v. Chr. (bald nach 387) *ἐ.* in den Städten Myrina und Hephaisteia auf Lemnos: Michel Recueil 160. 161. Im 2. Jhdt. wird ein *ἐ.* für Delos genannt: CIG 2286. 2298. 2306. Bull. hell. III 153. VI 320 u. ö. IG II 985; der Titel desselben ist *ἐ. τῆς νήσου* (CIG 2298. Bull. hell. VII 12f. VIII 126) oder *ἐ. Δήλου* (IG II 985); ferner in Paros, IG XII 5, 270. 272 (von einigen nach Delos gesetzt), in Haliartos, IG VII 2850. Die in den Dekreten von Salamis, IG II 469. 470. 594. 595 genannten Epimeleten werden mit U. Köhler Athen. Mitt. I 268 Anm. als Beamte der Kleruchengemeinde anzusehen sein. Über den Wirkungskreis dieses Epimeleten läßt sich nichts Bestimmtes sagen, jedenfalls aber spielte er eine große Rolle in der Mitte der Kleruchen. Hyper. Lykophr. § 14 erwähnt auch einen *ἔπαρχος*, der von Myrina und Hephaisteia geehrt wurde.

Die wichtigsten *ἐ.* Athens seit dem 4. Jhdt. v. Chr. waren die Aufseher über den Kriegshafen, deren Titel in den Inschriften lautet: *νεωρίων ἐπιμεληταί*, IG II 789. 793 (357/6 v. Chr.). 803. 807. 811, auch *οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμ.*, 809 u. 811, *ἐ. τ. ν.*: 804, bei Dem. XXII 63. XLVII 21. 26: *οἱ τ. ν. ἐπ.*; IG II 789 findet sich der Ausdruck *οἱ ἄρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις* und 811: *οἱ τῶν νεωρίων ἄρχοντες*. Auch Aisch. III 25 ist zu schreiben: *καὶ νεωρίων ἀρχήν*. Sie bildeten ein Collegium von zehn Mitgliedern, waren je einer aus einer Phyle auf ein Jahr (811 b 140) erlost, hatten ihren *γραμματεύς* (811: *οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν*) und *ταμίας* (803 *ταμίας γενόμενος εἰς νεώρια*). Ihre Listen, die IG II 789ff. publiziert sind, enthalten Angaben darüber, welche Schiffsgeräte makellos, welche fehlerhaft oder unbrauchbar waren; sie geben Aufschluß darüber, welche Schiffe ausgefahren, welche keinem Trierarchen zugelost waren; welche Geräte und in welchem Zustande sie der jeweilige Trierarch erhalten hatte. Sie führten ein Verzeichnis über die rückständigen Verpflichtungen der Trierarchen, ebenso über die rückständigen Verpflichtungen der Schiffsbehörden; sie vertraten die Forderungen vor Gericht: 811 b 104: *εἰσαγόντων αὐτὸν τῶν νεωρίων ἐπιμελητῶν*; vgl. Dem. XLVII 26: *προσεκαλεσάμην πρός τε τοὺς ἀποστολέας καὶ πρὸς τοὺς τῶν νεωρίων ἐπιμελητῶν.* XXII 63. Bekk. An. 282: *νεωρίων ἀρχή, ἣν οὖν τις ἄρχων, ὃς ἐπεμελεῖτο τῶν νεωρίων καὶ τῶν σκευοθηκῶν καὶ πάντων τῶν περὶ τὰς ναῦς σκευῶν* meint jedenfalls die *νεωρίων ἐπιμεληταί*. Sie hatten also im wesentlichen die Aufgabe, die im 5. Jhdt. den *νεωροί*, IG I 78 a, Werftenaufsehern, und den *ἐπιμελόμενοι τοῦ νεωρίου* zugefallen war; den Titelwechsel erklären wir uns mit Kolbe Athen. Mitt. XXVI 418 am leichtesten in der Weise: ‚Die dreißig Tyrannen haben die Schiffshäuser und Werftanlagen zerstört; das hatte die Aufhebung der *νεωροί* zur Folge, da dieses Amt keine Berechtigung mehr hatte. Mit

dem Wiederaufleben der athenischen Flotte wurde das Amt wiederhergestellt, der Name wurde geändert.' Anschließend an die ‚Werftaufseher' seien die *ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν* genannt, Dem. XLVII 21 gebraucht den Ausdruck *οἱ ἐπιμεληταὶ οἱ ἐν ταῖς συμμορίαις*, dagegen XXII 24 u. 30 *ἐ. τῆς συμμορίας*; ihre Zahl betrug 20, IG II 804 (*οἱ εἴκοσι*); es sind die trierarchischen Symmorien gemeint.

Die Aufsicht über den Handelshafen und den Großhandel führten die *τοῦ ἐμπορίου ἐ.*, die [Dem.] LVIII 8. 9. 26. Din. II 10 erwähnt; inschriftlich bezeugt sind sie durch IG II 985 D 2. 27. E 34: *ἐπ. τοῦ ἐμπορίου*. Über sie handelt Arist. *Ἀθ. πολ.* c. 51, vgl. Harpokr. s. v. Bekk. An. 255: ihre Zahl betrug zehn, sie waren durch das Los bestimmt, hatten für den Handelshafen und besonders dafür zu sorgen, daß die Kaufleute zwei Drittel des in das athenische Emporium eingeführten Getreides nach Athen schafften. Daß sie eine regelrechte Behörde waren, dafür zeugt Din. II 10 *τίς οὐκ οἶδε καταμαρτυρηθέντα Ἀριστοφῶντος, ὅτ' ἐμπορίου ἐπιμελητὴς λαχὼν ἀπεδοκιμάσθη ὑπὸ τῶν τότε δικαζόντων ἄρχειν ταύτην τὴν ἀρχήν*. Sie bildeten ein Kollegium mit einem *γραμματεύς*, [Dem.] LVIII 8.

Neben den genannten Aufsehern des Handelshafens wird ein Aufseher im Peiraieus genannt, der IG II 985 B 9. E 10 bezeichnet wird als *ἐπ. τοῦ ἐμ Πειραιεῖ λιμένος*, E 67 als *ἐπ. τ. ἐν Πειραιεῖ* C 13 und E 30 als *ἐπ. Πειραιέως*; derselbe ist wohl auch mit dem *ἐπ. ἐπὶ τὸν λιμένα* II 475 vgl. 476 gemeint. Thumser 616 meint, der *ἐπ. ἐπὶ τὸν λιμένα* sei später an die Stelle der *ἐμπορίου ἐπιμεληταί* getreten, und Gilbert I 248, 1 sagt: In einer ganz späten Inschrift IG II 475 wird ein gewählter *ἐπ. ἐπὶ τ. λ.* genannt. Doch die Erwähnung sowohl des *ἐπ. τ. λιμ.* als auch des *ἐπ. τοῦ ἐν Π. λιμ.* in derselben Inschrift IG II 985 spricht gegen die Annahme Thumsers. IG II 476, welche Bestimmungen über Maße und Gewichte enthält, erwähnt bei der Anordnung wegen Aufbewahrung der Normalmaße den *ἐπιμελητής* im Peiraieus.

Platon leg. VI 765 D und VIII 801 D spricht von einem Beamten, *ὁ τῆς παιδείας ἐπιμελητὴς πάσης*, der nicht jünger sein sollte als 50 Jahre; leg. XII 951 E gebraucht er den Ausdruck: *ὁ περὶ τῆς παιδείας πάσης ἐπιμελητής*. Aisch. I 10 erwähnt die *νεανίσκοι* und eine *ἀρχή, ἥτις ἔσται ἡ τούτων ἐπιμελησομένη*. Din. III 15 berichtet: *καὶ ὁ δῆμος ἅπας ... ἀπεχειροτόνησεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας* und Arist. *Ἀθ. πολ.* c. 42: wenn die Dokimasie der Epheben stattgefunden hat, versammeln sich die Väter und wählen aus jeder Phyle 3, aus denen das Volk für jede Phyle einen *σωφρονιστὴς καὶ ἐπιμελητὴς* bestellt, der über 40 Jahre alt sein mußte. Aus diesen Stellen ergibt sich, daß ein Aufseher über die Erziehung der Epheben existierte, doch erscheinen in den Inschriften, welche die Ephebenerziehung betreffen und die erst mit dem J. 317 v. Chr. beginnen, nicht *ἐ.*, sondern *κοσμηταί* und *σωφρονισταί*. Da die Rede des Deinarch im J. 324 gehalten ist, nimmt Glotz an, es habe in der Zeit zwischen 324 und 317 v. Chr. eine Änderung in der Aufsicht über die Epheben stattgefunden; vgl. Bd. V S. 2738. In der Kaiserzeit werden *ἐ.* der Gymnasien genannt: IG III 10: *ἐ. γυμνασίου* (209 n. Chr.); 89 *ἐ. Λυκείου* (1. Jhdt. n. Chr.). In Chalkis wird im 1. Jhdt. v. Chr. genannt *ἐπιμελητὴς γενόμενος τοῦ γυμνασίου*: Oesterr. Jahresh. I Beibl. 48, in Epidauros ein *ἐπιμελητὴς γυμνασίου τοῦ θεοῦ Ἀδριανοῦ* IG IV 1474; Termessos Lanckoronski II nr. 5: *ἐπ. τῶν γυμνασίων*.

Für das J. 328/7 v. Chr. nennt die Inschrift IG II 178b Z. 14 *λαχόντες ἐ. τῆς εὐκοσμίας τῆς περὶ τὸ θέατρον* und Z. 17/18 heißt es *περὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ θεάτρου*. Näheres läßt sich nicht bestimmen.

Hier seien auch erwähnt die *ἐ. κωμῳδῶν* in Kos: Paton-Hicks 45a 10 nennt *ἐ. κωμ. φυλᾶς Δυμάνων*, 45b 5 *φυλᾶς Ὑλλέων*.

Welches die Stellung und Aufgabe der von Suid. s. v., vgl. Etym. M. s. v., genannten *ἐ. τῶν χορῶν* war, läßt sich nicht näher bestimmen; Antiphon. VI 12 sagt: *ἀσχολία ἦν παρεῖναι καὶ ἐπιμελεῖσθαι .. κατέστησα δὲ ἐπιμελεῖσθαι, εἴ τι δέοι τῷ χορῷ, Φανόστρατον .. καὶ ἠξίουν αὐτὸν ὡς ἄριστα ἐπιμελεῖσθαι*.

Epimeletai im Kultus. Aristot. Pol. VII (VI) 8 p. 1322b sagt: *ἄλλο δὲ εἶδος ἐπιμελείας ἡ περὶ τοὺς θεούς, οἷον ἱερεῖς τε καὶ ἐπιμεληταὶ τῶν περὶ τὰ ἱερά*. Wir finden nun an einer Reihe von Kultstätten *ἐ.*, die mit der Verwaltung des Tempelgutes, besonders mit der von Stiftungen und Widmungen betraut sind. In erster Linie sind zu nennen die *ἐ. τῶν Ἀτταλείων* in Delphi: Collitz nr. 2642, etwa 158 v. Chr. Attalos II. hatte im ganzen 21000 Drachmen gestiftet, aus deren Ertrag die Besoldung der Lehrer und die Kosten für das Fest Attaleia bestritten werden sollten. Mit der Verwaltung der Stiftung werden drei Epimeleten betraut, die vom Volke zuerst auf fünf Jahre, später jedes Jahr gewählt wurden; es heißt: *ἐγδανεισάντω δὲ τὸ ἀργύριον οἱ αἱρεθέντες ἐπιμεληταὶ ἄνδρες τρεῖς ..* und *οἱ δὲ καταστα θέντες ἐπιμεληταὶ ὀμνυόντω καθὼς καὶ τὰ λοιπὰ ἀρχεῖα*. Diese Epimeleten hatten Rechenschaft abzulegen.

Auch in Kalauria überwachen Epimeleten die Verwendung einer Widmung; IG IV 481 heißt es: *τοῦ ἀργυρίου καὶ τοῦ χωρίου ... ἐπιμελητὰς καταστᾶσαι δύο, οἵτινες τό τε ἀργύριον ἐκδανειοῦντι*; auch 840 werden *ἐ. αἱρεθέντες* erwähnt. Sie hatten vor den *εὔθυνοι* Rechenschaft abzulegen; die Wahl erfolgte bei dem Opfer.

In Andania führte der *ἐπιμελητάς*, welcher die Leitung der städtischen Finanzen besorgte, die Aufsicht über die Mysteriengelder: Dittenberger Syll.^{2} 653 Z. 45f. In Lyttos auf Kreta nennt eine Inschrift aus römischer Zeit einen *ἐπιμελούμενος*, der die Verwaltung eines Kapitals zu besorgen hat, das schon in älterer Zeit gestiftet war, Bull. hell. XIII 61 nr. 6. Als höchster Administrativbeamter erscheint in Olympia ein *ἐπιμελητής*, der genannt wird *ἐπιμελητὴς Ὀλυμπίας*, Inschr. v. Olympia 65 (20—16 v. Chr.). 80 (57 n. Chr.), *ἐ. Διὸς Ὀλυμπίου* 437, *ἐ. τ. Διός* 468, *ἐ. τῶν τοῦ Διός* 568, auch *ἐ.* allein 570 und in zahlreichen Ziegelstempeln 728f. Die Bezeichnung in 568 deutet an, daß das gesamte liegende und bewegliche Gut des olympischen Zeus seiner Verwaltung unterstand.

Auch beim Heiligtum des Amphiaraos bei Oropos werden *ἐ.* erwähnt, IG VII 4252 (332/1

v. Chr.) und 4255 (4. Jhdt.); in der ersteren Inschrift ist die Bestimmung enthalten: *καὶ παραδοῦναι τὸν στέφανον ποησάμενον τοῖς ἐπιμεληταῖς ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερόν· τοὺς δὲ ἐπιμελητὰς ἀνειπόντας τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ ἐν τῷ ἱερῷ ἀναθεῖναι τὸν στέφανον τῷ θεῷ ἐφ' ὑγιείᾳ καὶ σωτηρίᾳ* ... und in der zweiten: *παρέξουσιν ὅσων ἂν προοδεῖ οἱ ἐπιμεληταὶ πρὸς τῷ ἔργῳ.* Wir sehen hier die Epimeleten in ausgedehnterer Weise mit der Geldgebarung der Stadt beschäftigt. In ähnlicher Weise findet sich beim Heiligtum des Apollon Ptoos IG IV 4139 (2. Jhdt. v. Chr.) die Bestimmung: *καὶ τὸ γενόμενον ἀνάλωμα ἀπολογισάσθω πρὸς τὸν ἐπιμελητήν.* In Chersonesos Taurica werden *ἐ. αἱρεθέντες* in einer Inschrift des 3. Jhdts. v. Chr. genannt, die Verkäufe betrifft, Latyschew IV 80; in Halikarnassos intervenieren Epimeleten beim Bau einer Stoa, Michel Recueil 595 (3. Jhdt. v. Chr.): *οἱ ταμίαι δότωσαν παραχρῆμα τοῖς ἐπιμεληταῖς*, die weiter den *ἐργῶναι* zahlen. In Apollonia-Sozopolis CIG 2856d heißt es: *δοῦναι τοὺς ἐπιμελητὰς ἢ παρέδρους.* In der Inschrift aus Pizos Dittenberger Syll.² 932 ist die Bestimmung getroffen: *κελεύω τοὺς τοπάρχους καὶ τοὺς ἐπιστάθμους στρατιώτας παρὰ τῶν ἐπιμελητῶν παραλαμβάνειν τὰ πραιτώρια*, wo Dittenberger zu *ἐ.* bemerkt: *qui pecunias aliasque res publicas emporii curant. Ei num ex ipsis incolis capti sint et qui eos constituerit, non perspicio.* Aufstellung von Stelen und Aufzeichnung von Volksbeschlüssen besorgen die Epimeleten in Aigina, IG IV 2 *τοὺς δὲ ἐπιμελητὰς στάλαν λιθίναν ποήσασθαι*, und in Megara, IG VII 18 *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν ἐπιμελητὰν τόδε τὸ ψάφισμα*, Bekränzung in Tegea Le Bas II 341a.

Besondere Erwähnung verdient der von den Aitolern nach Delphoi geschickte *ἐ. τοῦ τε ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος.* Collitz 2672 enthält das Ehrendekret der Delpher für einen *Ἀρίσταρχος Αἰτωλίωνος Κυφαιρεύς*, der *(κατασταθεὶς ὑπὸ τῶν Αἰτωλῶν ἐπιμελητὰς* usw. sich wohl verdient gemacht hatte. Dieser ständige aitolische Epimelet weist hin auf die Zeit 224—220 v. Chr.

Unter den Beamten in Rhodos werden fünf *ἐ. τῶν ξένων* genannt, IG XII 1, 49; van Gelder will dafür lesen *ἐ. τῶν νεωρίων*, aber unrichtig; die *ἐ. ξένων* hatten wohl dieselbe Stellung in Rhodos wie die *ξενοδίκαι* in Phokis (Michel Recueil 3, 5. Jhdt.) und die *ξενοκρίται* in Pinara s. Heberdey-Kalinka Bericht 1896, 21 nr. 7; vgl. die *ξενοφύλακες* in Chios, Athen. Mitt. XIII 170.

Epimeletai in griechischen Städten in der römischen Zeit. In Sparta gab es ein Collegium von sechs *ἐ.*, nämlich einen *ἐπιμελητάς* und fünf *σύναρχοι.* Le Bas II 168f.; vgl. Bull. hell. I 380, 4. Außerdem wird genannt ein *ἐπιμ. πόλεως* CIG 1241; *ἐ. Ἀμυκλῶν* 1338; *ἐ. Κορωνείας* 1243. 1255. 1258. In Athen erscheint außer dem bereits erwähnten *ἐπ. γυμνασίου* und *Λυκείου* ein *ἐπιμ. τῆς πόλεως* IG III 68 (Zeit Neros). 556 (61 n. Chr.). 721. 1085 (61 n. Chr. *διὰ βίου*); *αἱρεθέντες ἐπιμεληταὶ δικαστηρίων* 1017. 1018; *ἐπ. πρυτανείου* (Anfang der Kaiserzeit). Die *ἐ. δικαστηρίων* waren vier, jährlich gewählt, hatten zwei *γραμματεῖς* und führten den Vorsitz in den ständigen Gerichten, die außer dem Areiopag in Athen bestanden, s. Gilbert I 162.

Epimeletai bei Festlichkeiten und religiösen Feiern. In Olympia wird in einer Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr. ein ‚Pfleger der Stuten', *ἐ. τῶν ἵππων* genannt, Collitz 1172. Derselbe war Mitglied des Collegiums der Hellanodiken und selbst Hellanodike, s. Arch. Zeit. XXXIII 184.

In Koroneia fungierte im 2. Jhdt. v. Chr. in *ἐ. τῆς πανηγύρεως.* IG VII 2871; in Oropos erscheint ein *ἐ. ἱερῶν*, IG VII 453 vgl. 436, in Pagai IG VII 190 (1. Jhdt. v. Chr.) v. 38 heißt es: *ὁ ἐπιμελητὰς ἐν ἀγορᾷ ἐν τᾷ θυσίᾳ.*

Religiösen Charakter hat der vom Areiopag bestellte *ἐ. μοριῶν*, Lys. VII 29: *ἐπιμελητὴς ᾑρημένος* (die Rede ist gehalten 395 v. Chr.).

Epimeletai werden als Festbesorger bei den Pythien genannt Plut. symp. II 4. VII 5, ohne daß wir etwas Näheres darüber wissen. Besondere Erwähnung verdienen in Athen die *ἐ.* bei den Mysterien, Dionysien und Diisoterien; vgl. E. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris (1900). Über die E. der eleusinischen Mysterien s. Art. *Ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων.*

Bei der Angabe des Wirkungskreises des Archon sagt Aristoteles *Ἀθ. πολ.* c. 56: *... πομπῶν ἐπεμελεῖτο ... καὶ τῆς Διονυσίων τῶν μεγάλων μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν, οὓς πρότερον μὲν ὁ δῆμος ἐχειροτόνει δέκα ὄντας, καὶ τὰ εἰς τὴν πομπὴν ἀναλώματα παρ' αὐτῶν ἤνεγκον, νῦν δ' ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης κληροῖ καὶ δίδωσιν εἰς τὴν κατασκευὴν ἑκατὸν μνᾶς. ἐπιμελεῖται δὲ καὶ τῆς εἰς Θαργήλια καὶ τῆς τῷ Σωτῆρι*; vgl. Poll. VIII 89 *ὁ δὲ ἄρχων διατίθησι μὲν Διονύσια καὶ Θαργήλια μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν.* Der Titel dieser *ἐ.* lautet *ἐ. τῆς πομπῆς*, IG II 318b. 420; vgl. 469. Demosth. XXI 15 sagt: *ἑαυτὸν εἰς Διονύσια χειροτονεῖν ἐπιμελητήν*, auch in den Inschriften heißt es: *οἱ χειροτονηθέντες ἐ.*, so daß wir annehmen müssen, die von Arist. a. a. O. angegebene Bestellung durch das Los sei nur vorübergehend in Kraft gewesen. Diese Festordner intervenierten mit dem Archon bei den *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* und bei den Thargelien; IG II 469 wird gesagt: *πομπὴν συνέπεμψαν τῷ Αἴαντι καὶ ἔθυσαν μετά τε τοῦ ἄρχοντος καὶ τοῦ στρατηγοῦ καὶ τῶν ἐπιμελητῶν.* Inschriftlich bezeugt erscheinen Festordner mit dem Archon zur Leitung der Diisoteria im Peiraieus mit dem Titel *Διϊσωτηρίων ἐπιμ.*: IG II 1358; vgl. 373c *ὑπὲρ ὧν ἐπαγγέλλει ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος τοῦ ἐμ Πειραιεῖ καὶ οἱ ἐπιμεληταὶ περὶ τῶν ἱερῶν ὧν ἔθυον τῷ τε Διὶ τῷ Σωτῆρι καὶ τεῖ Ἀθηναῖ τεῖ Σωτείρᾳ καὶ τῷ Ἀσκληπιῷ καὶ τεῖ Ὑγιείᾳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ...* Außerhalb Athens finden wir in Ilion CIG 3599 die Anordnung: *τῆς δὲ πομπῆς ἐπιμελητὰς εἶναι τόν τε ἱερέα κτλ.*, wo es sich nicht um eine Behörde, sondern um eine Kommission, die sich aus Priestern und Beamten zusammensetzt, handelt.

Epimeletai der staatlichen Unterabteilungen. Herod. V 69 berichtet von Kleisthenes: *τὰς φυλὰς μετωνόμασε καὶ ἐποίησε πλείονας ἐξ ἐλασσόνων. δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσάρων ἐποίησε.* Aber tatsächlich führten, wie Demosth. XXI 13. Ant. VI 13 und zahlreiche Inschriften lehren, die Phylenvorsteher den Namen: *ἐ. τῆς φυλῆς.* IG II 553. 554. 554b. 556—560. 556d. 567b. 563c. 564. 565. 565b. 565d. 565e. 567. 1209. 1210. 1211c, die Zahl derselben betrug 3: IG II 1209, nach den Trittyen auf ein Jahr bestellt: IG

II 564. vgl. 565e: sie bildeten ein Kollegium mit einem ταμίας, IG II 565. 1209. Ihr Wirkungskreis war ein ausgedehnter: sie hatten die Versammlung der Phylengenossen einzuberufen: IG II 564: τοὺς ἐπιμελητὰς τοὺς ἀεὶ καθισταμένους κατ' ἐνιαυτὸν ἐπιμελεῖσθαι . . . ., ὅταν ἀγορὰν ποιῶσι; vgl. Ant. VI 13: συλλέγειν καὶ ἐπιμελεῖσθαι τῆς φυλῆς ἑκάστοτε, . . . ὅσπερ ἑκάστοτε ἐώθει ταύτην τὴν φυλὴν συλλέγειν; sie hatten die Auszahlung der für Opfer und Aufzeichnung von Ehrendekreten bestimmten Gelder zu veranlassen: IG II 553. 554. 558; sie hatten mit dem ταμίας die Verwaltung des der Phyle gehörigen Grundbesitzes zu besorgen: IG II 564. 565; sie vertraten die Phyle in Streitigkeiten: Demosth. XXI 13: καὶ κατηγοροῦντος τοῦ μὲν ἄρχοντος τῶν ἐπιμελητῶν τῆς φυλῆς, τῶν δὲ ἐπιμελητῶν τοῦ ἄρχοντος . . . Sie werden von den Phylengenossen wegen ihre Amtsführung belobt: IG II 556d: ἐπαινέσαι τοὺς ἐπιμελητὰς τῆς Αἰαντίδος (4. Jhdt.).

Wie die Phylen bildeten auch die γένη Korporationen, an deren Spitze ἐ. standen; diese werden IG II 785 genannt, wo sie den Verkauf von Ländereien besorgen; auch 784 B bezieht sich auf den ἐ. eines γένος.

Eine Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr., Dittenberger Syll.² 571, nennt in Chios ἐ. der Phratrie der Klytiden und bestimmt: τοὺς δὲ ἐπιμελητὰς τὰς νομίας γνώμας περὶ τοῦ οἴκου καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τὰς διαμαντείας ἀναγράψαντας εἰς στήλην λιθίνην στῆσαι παρὰ τὴν εἴσοδον τοῦ οἴκου.

Epimeletai privater Vereinigungen. Die Privatvereine ahmten in ihrer Organisation die staatliche Verfassung vielfach nach; so finden wir bei ihnen ἐ. oft erwähnt: in Athen des κοινὸν τῶν ἐργαζομένων IG II 1332 (270/69 v. Chr.) neben ὁ ταμίας und 2 γραμματεῖς erscheinen 4 ἐ. Oft genannt sind die ἐ. bei den Orgeonen: IG II 573b. 610. 618. 619. 621. 786. Bull. hell. XXIII 509. Österr. Jahresh. V 129; dann bei den Thiasoten: IG II 611b. 615b. 620. 1334. Athen. Mitt. XXI 93. Auch die Eranisten: Sabaziasten IG II 626b und Sarapiasten 617, sowie die περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται IG II 628 hatten Epimeleten.

Außerhalb Athens findet sich ἐ. bei Vereinen erwähnt: z. B. Kos, Paton-Hicks 119: οἱ πρεσβύτατοι ἐπείμησαν τὸν δεῖνα, ἐπιμελητεύσαντα τῶν τῆς Σεβαστᾶς Ῥέας ἱερῶν εὐαρέστως; Kallatis, Arch.-epigr. Mitt. VI 4, 4; Lesbos CIG 2167b; Maionia 3438; Ephesos Anc. Gr. inscr. 595; Thyateira Bull. hell. XI 100 und an anderen Orten. Der Wirkungskreis dieser privaten E. war entsprechend dem der Phylen und γένη: sie hatten die Opfer zu besorgen, IG II 615b. 615c. 620, Sorge für Festzüge, 611b. Bull. hell. XXIII 370. Österr. Jahresh. V 129 (zugleich Bewirtung der Orgeonen) usw. Sie waren zur Rechenschaftsablegung verpflichtet, vgl. IG II 615b δεδώκασι δὲ λόγον καὶ εὐθύνας πάντων, ὧν διῳκήκασιν.

Ἐπιμεληταί gleich *curatores* in römischer Zeit. Es mögen einige Beispiele angeführt werden: ἐπιμελητὴς ὁδοῦ Φλαμινίας, Arch.-epigr. Mitt. XIX 108, 63; ἐπιμελητὴς τόπων καὶ ἔργων δημοσίων in Herakleia Perinthos, Arch.-epigr. Mitt. VIII 20 nr. 60; ebd. ein ἐπιμελητής, der zu versehen ist als *curator rei publicae Heracleensium*; ἐπιμελητὴς εὐθηνίας IG III 1186. IV 795; ἐπιμελητὴς παντὸς τοῦ Ἀλεξανδρείνου στόλου IG XIV 917; ἐπιμελητεύσας ἔργων δημοσίων in Akalissos: Heberdey-Kalinka Bericht 12 nr. 38; vgl. Liebenam Städteverw. 318. 385. D. Magie De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in graecum sermonem conversis (1905) 101f.

Epimeletai in Ägypten. Zahlreiche Papyrusurkunden Ägyptens erwähnen einen ἐπιμελητής und ἐπιμεληταί; in chronologischer Reihenfolge seien aufgezählt: aus dem 3. Jhdt. v. Chr. zwei Papyri des Gizeh-Museums, Arch. f. Papyrusforschung II 83. 84: Ἀπολλωνίῳ ἐπιμελητῇ . . ἀπογεγράμμεθα. Hier erscheint der ἐ. als Finanzbeamter; der Herausgeber bemerkt: *the ἐπιμελητής also had to take cognizance of them, just as the* κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί *of Roman times were addressed to three distinct officiales.* Aus dem 2. Jhdt. v. Chr. rühren mehrere Papyrus her: Kenyon Kat. I pap. 20 vom J. 162: κατὰ τὸν παρὰ Μεννίδου τοῦ ἐπιμελητοῦ χραματισμόν; pap. 23 vom J. 158/7: Δωρίωνι τῷ ἐπιμελητῇ. Zu beachten sind Amherst Pap. II 33 u. 34 vom J. 157 v. Chr.: συνεστηκυίας ἡμῖν καταστάσεως ἐπὶ Ζωπύρου τοῦ ἐπιμελητοῦ καὶ . . βασιλικοῦ γραμματέως; Wilcken Archiv II 121 bemerkt dazu: ‚Wenger sagt mit Recht, daß hier zum erstenmal der Gerichtshof der Chrematisten kombiniert erscheint mit dem ἐπιμελητής und dem βασιλικὸς γραμματεύς. Dabei ist zu bemerken, daß der ἐπιμελητής den Vorsitz führt. Ist der ἐ. der bekannte Finanzbeamte, so dürfte er ad hoc mit dem Vorsitze betraut sein. Oder gab es schon damals einen eigenen höheren Richter dieses Namens, der in der Kaiserzeit über den Chrematisten stand? Mich erinnert unser Text daran, daß in der Kaiserzeit der ἀρχιδικαστής regelmäßig den bisher noch nicht erklärten Titel führt: καὶ πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν. Dieser also ist der ἐπιμελητής der Chrematisten, hat die *cura* über sie.‘ Aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammen noch Tebtunis Pap. I 6 (140/29 v. Chr.) Βασιλεὺς . . . τοῖς στρατηγοῖς . . . καὶ ἐπιμεληταῖς καὶ οἰκονόμοις; 61 (118/7 v. Chr.) τῆς μισθώσεως ὑπό τε τῶν ἐπιμελητῶν καὶ οἰκονόμων; 17 (114 v. Chr.) διέγνωσται τὸν ἐπιμελητὴν παραγίνεσθαι. Dem 1. Jhdt. v. Chr. gehört an Kenyon Kat. I p. 50: Μητροδώρῳ ἐπιμελητῇ. In den Berliner Papyrus findet sich der ἐ. erwähnt: BGU I 12 (181/2 n. Chr.) γενομένῳ ἐπιμελητῇ; II 362 (212/3 n. Chr.) γενομένου ἐπιμελητοῦ; 691 (byzantinisch-arabische Zeit) ἐπιμελητῇ; III 974 (380 n. Chr.) ἐπιμελητὴς ὑ' ἐνδ. Vom J. 346 n. Chr. ist Kenyon Kat. 235: καὶ τὸν ἐπιμελητὴν ἀπέστειλα. Nähere Bezeichnungen: Fayum Ostrak. 19 ἐ. χόρτου; Amherst Pap. II 64 (107 n. Chr.) τοὺς σὺν αὐτῷ κατασταθέντας ἐπιμελητὰς βαλανείου; Oxyrh. Pap. I 43 ἐ. ἀχυροῦ Ὀξυρυγχίτου; 125 ἐ. τοῦ δημοσίου λογιστηρίου; 126 ἐ. οἴκου Θέωνος; 149 ἐ. κανονικῶν. Diese Aufzählung will Anregung geben zu einer Untersuchung über die ἐ. in Ägypten.

Es wurde oben gesagt, daß ἐ. auch gebraucht werde zur Bezeichnung einer Kommission für einzelne Arbeiten u. dgl.; so in der Inschrift Arch.-epigr. Mitt. XI 66 nr. 141: εἴς τε τὸμ μετὰ ταῦτα χρόνον ἐπιμελητὰς ἑλομένου τοῦ δήμου τῶν τειχῶν εἰς ἔτη δύο ἐπικληθείς; in Philippopolis Dumont Mél. d'arch. 59 heißt es: ἐπιμελητεύσαντες τῆς κατασκευῆς τῶν ναῶν, Beroe ebd. 61e 3: ἐπιμελουμένων τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς ἀναστάσεως . . . .,

Anchialos ebd. 62 27 und S. 568: *ἐπιμελητοῦ T. Φλ. Ν. διαδεξαμένου τὴν ἐπιμέλειαν*; in Pergamon *ἐλέσθαι δὲ καὶ ἄνδρας δύο τῶν πολιτῶν τοὺς ἐσομένους πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῆς κατασκευῆς καὶ ἀναθέσεως τῶν ἐψηφισμένων· οἵδε ἠρέθησαν ἐπιμεληταί*, 2 Namen; Inschr. v. Pergamon 252.

Welche Bedeutung der Ausdruck *ὑπὸ ἐπιμελητάς* in Kleonai IG IV 490, wo zwei Namen angegeben sind, in Antikyra IG IX 6 und Ambryssos ebd. 20 mit drei Namen hat, will ich unentschieden lassen.

Erwähnen möchte ich die Inschrift aus Elateia IG IX 119: in der Freilassungsurkunde folgt auf *ἐ. τ. μ.* die Aufzählung der Götter, denen der Freigelassene, Pheres, den Schutz seiner Freiheit anvertraut.

Literatur: Außer den Stellen in den Handbüchern von Schoemann-Lipsius, Gilbert, Hermann-Thumser und Busolt ist der ausführliche Artikel von G. Glotz Epimeletai in Daremberg-Saglio Dictionn. II (1892) 666—694 zu vergleichen. [J. Oehler.]

Ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων. Die Oberaufsicht über die eleusinischen Mysterien hatte der Archon *βασιλεύς*, dem zwei von ihm gewählte Paredren zur Seite standen (A. Mommsen Feste der Stadt Athen 248f.). Neben diesen gab es noch die *ἐ. τ. μ.*, die vom Volk erwählt wurden. Aristot. *πολ. Ἀθην.* 57, 1 *καὶ ὁ [μὲν ἄρχων ἐπιμελεῖτ]αι τούτ[ων. ὁ] δὲ βασιλεὺς πρῶτον μὲν μυστηρίων ἐπιμελεῖ[ται μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν, ὧ]ν ὁ δῆμ[ος χ[ειροτονεῖ, δύο μὲν ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, ἕνα δ' [ἐξ Εὐμολπιδῶν, ἕνα] δ' ἐκ Κηρ[ύκω]ν* (= Harpokration s. *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων*). Diese Nachricht steht im Widerspruch zu den Inschriften (vgl. z. B. IG II 5 p. 103 nr. 385d Z. 43ff. und Mommsen a. a. O. 251, 4), in denen nur zwei *ἐ. τ. μ.* erwähnt werden. Vgl. dazu Dittenberger Herm. XX 1885, 30. Toepffer Att. Geneal. 78. Mommsen a. a. O. 251f. P. Foucart Les grands mystères d'Éleusis (Mém. de l'académie des inscr. et belles-lettres XXXVII 1900) 77. Das Amt war verantwortungsvoll und erforderte viel Geld. Wenigstens hören wir aus einigen Inschriften von großem Aufwande, den einzelne *ἐ. τ. μ.* entfaltet haben. So hat im letzten Viertel des 4. Jhdts. Xenokles der Sohn des Xeinis als *ἐ. τ. μ.* eine steinerne Brücke über den eleusinischen Kephisos aus eigenen Mitteln erbaut (IG II 5 p. 143 nr. 574c; vgl. Hiller v. Gaertringen Herm. XXVIII 1893, 469f.). Am genauesten werden die Verrichtungen der *ἐ. τ. μ.* in der von D. Philios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 175 (IG II 5 p. 103 nr. 385d Z. 11ff.) publizierten Urkunde Z. 16ff. angegeben: *ἐπειδὴ οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων οἱ χειροτονηθέντες εἰς τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος τάς τε ὑσίας ἔθυσαν, ὅσαι καθῆκον αὐτοῖς ἐν τῷ ἐνιαυτῷ, τεῖ τε Δήμητρι καὶ τεῖ Κόρηι καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς, οἷς πάτριον ἦν ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ παίδων καὶ γυναικῶν, ἔθυσαν δὲ καὶ προθύματα ... καὶ τὸ ζεῦγος παρεσκεύασαν ἐκ τῶν ἰδίων εἰς τὴν κομιδὴν τῶν ἱερῶν, τὸ δὲ μερισθὲν αὐτοῖς εἰς τὴν τοῦ ζεύγους τιμὴν ἐπέδωκαν τεῖ βουλεῖ, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῆς ἅλαδε ἐλάσεως καὶ τῆς Ἐλευσῖνι τοῦ Ἰακχου ὑποδοχῆς, ὡσαύτως δὲ καὶ τῶν πρὸς Ἄγραν μυστηρίων γενομένων δὶς ἐν τῶι ἐνιαυτῶι διὰ τὸ συντελεῖσθαι τὰ Ἐλευσίνια, ἀπέστειλαν δὲ καὶ εἰς τὰ Ἐλευσίνια θῦμα ταῦρον, ἐκρεανόμησαν δὲ καὶ τεῖ βουλεῖ τοῖς ἑξακοσίοις καὶ πεντήκοντα.* Auch diese haben aus eigenen Mitteln zuschießen müssen (Z. 32f.). Man sieht aus Z. 22f., daß sie auch für die kleinen Mysterien in Agra zu sorgen hatten. Jedesfalls war ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Freigebigkeit in mancherlei Weise zu zeigen, und die angeführten epigraphischen Denkmäler beweisen, daß dies oft geschehen ist. Auch Meidias, der Gegner des Demosthenes, ist *ἐ. τ. μ.* gewesen. Zu ihren Amtspflichten gehörte die Verpachtung der heiligen Ländereien (IG II 5 p. 202 nr. 834b col. II Z. 31. 34). Ihre Fürsorge reichte auch über die Mysterien hinaus, wie Aristoteles a. a. O. ausdrücklich bezeugt: *ἔπειτα Διονυσίων τῶν Ἐπιληναίων· ταῦτα δέ ἐστι [πομπ]ή [τε καὶ ἀγών]. τὴν μὲν οὖν πομπὴν κοινῇ πέμπουσιν ὅ τε βασιλεὺς καὶ οἱ ἐπιμεληταί, τὸν δὲ ἀγῶνα διατίθησιν ὁ βασιλεύς* (= Pollux VIII 90). Vgl. dazu IG II 741 Z. 38. Ihre Tätigkeit bei den Haloen: IG II 741 Z. 10. [Kern.]

Epimelia (zu *ἐπιμέλεια*), die Sorge, Sorgfalt personifiziert (vgl. Cura Nr. 4) und zusammen mit Agrypnia (*ἀγρυπνία*, Schlaflosigkeit) Dienerin der Philologia bei Mart. Cap. II 145. In Goethes Festspiel Pandora erscheinen Elpore und Epimeleia als Epimetheus' Töchter. [Waser.]

Epimeliades (*Ἐπιμηλιάδες*), Beiwort von Nymphen bei Paus. VIII 4, 2. Vgl. Art. Epimelides. [Jessen.]

Epimelides (*Ἐπιμήλιδες*), Beiwort jener Gruppe von Nymphen, in deren Schutz (wie unter dem Schutz des Hermes Epimelios) nach der Ansicht des Landvolkes speziell die Herden standen. Phrynich. bei Bekker Anecd. Gr. I 17, 7. Schol. Hom. Il. XX 8. Schol. Apoll. Rhod. IV 1322. Nonn. Dionys. XIV 210. Wie an diesen Stellen die Beziehung der E. und bei Serv. Verg. Bucol. X 62 die Beziehung der Perimelides zu den Herden besonders betont ist, so deutet auch die Dreiteilung der Nymphen in Dryades, Naides und E. bei Alkiphr. epist III 11 und Paus. VIII 4, 2 (*Ἐπιμηλιάδες*) darauf hin, daß hier neben den Nymphen der Bäume und Gewässer unter E. die Nymphen der Herden gemeint sind; vgl. über diese Vorstellung Preller-Robert Griech. Myth. I 722 und Bloch bei Roscher Myth. Lex. III 517. Nichts Näheres bietet Suid. s. *Ἐπιμηλίδες*. Dagegen werden unter den *Νύμφαι Μηλίδες, Μαλίδες, Μαλιάδες* und *Ἁμαμηλίδες* bei Poll. IX 122. 127. Eustath. 652, 35. 1384, 36. 1963, 40 Baumnymphen (von *μηλέα*) verstanden, ähnlich den bekannten *Μελίαι* (von *μελία*), vgl. Schoemann Opusc. academ. II 127ff., und es würde daher nichts Auffälliges haben, wenn auch die Bezeichnung E. gelegentlich von Baumnymphen gebraucht würde. Beide Deutungen lassen sich mit gleichen Gründen z. B. rechtfertigen für die Sage bei Anton. Liber. 31 (nach Nikander), daß einst messapische Hirten im Wettstreit um den schönsten Reigentanz den E.-Nymphen unterlagen und besiegt in Bäume verwandelt wurden. [Jessen.]

Epimelios (*Ἐπιμήλιος*). Epiklesis 1) des Apollon in Kamiros, Macrob. Sat. I 17, 42, wo diese Epiklesis richtig mit anderen zusammengestellt ist, welche gleichfalls den Apollon als Gott der Herden und Viehzucht charakterisieren, vgl. o.

Bd. II S. 10; 2) des Hermes in Koroneia, Paus. IX 34, 3. Anon. Laur. VII 6 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 268). Über Hermes als Gott des Herdenreichtums vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 398. Gruppe Griech. Myth. 76 vermutet, daß Hermes E. ‚mit dem Sühnewidder auf dem Arm' wie der Kriophoros dargestellt gewesen sei. 3) Epiklesis der Hera(?), s. Art. Epimeilios. [Jessen.]

Epimenes (*Ἐπιμένης*). **1)** Thessaler. *Στρατηγὸς τοῦ κοινοῦ τῶν Μαγνήτων*, Athen. Mitt. VII 339, um 2. Jhdt. v. Chr., Athen. Mitt. XIV 56. [Kirchner.]

2) Gemmenstecher des entwickelten archaischen Stils von ionischer Herkunft. Er ist nur durch einen Skaraboid aus Chalcedon in der Sammlung Tyszkiewicz bekannt (abgebildet bei Furtwängler Antike Gemmen Taf. IX 14. LI 7, vgl. Bd. III 80), der so schön und sorgfältig gearbeitet ist, daß E. ein hervorragender Künstler gewesen sein muß. Dargestellt hat er einen jugendlichen Rossebändiger in vortrefflich ausgeführter Rückenansicht (auch die von Furtwängler bemängelte Beinstellung ist der Natur vollkommen abgelauscht, indem der Widerstand durch die verschiedene Haltung der Beine sehr verstärkt wird), welcher einen scheu gewordenen, reich angeschirrten Hengst zügelt. Wegen der Künstlerinschrift *Ἐπιμήνες ἐποίε* und weil der Stil dem des Thesauros der Siphnier zu Delphi, der von parischen Künstlern herzurühren scheine, seiner Ansicht nach verwandt ist, hält Furtwängler den E. für einen Parier. Aber *ε, η, ω* finden auch auf amorginischen, attischen, delischen, keischen, naxischen, siphnischen und thasischen Inschriften dieselbe lautliche Verwendung. Da ferner das gleiche eigentümliche Pferdegeschirr sich auf sf. attischen Vasen nachweisen läßt (s. z. B. Archäol. Vorlegebl. 1888 Taf. V 1 a. VI 1 a. 1889 Taf. V 4 c. VI 2 c. 1890/91 Taf. IV 5), so ist Furtwänglers Annahme nicht wahrscheinlich. [O. Rossbach.]

Epimenides (*Ἐπιμενίδης*). **1)** E. als attischen Heros bezeugt Aristoteles bei Serv. Georg. I 19 (*uncique puer monstrator aratri*) — *vel E. (significatur) qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem.* Vgl. Probus zu derselben Vergilstelle p. 29, 22 K. (Aristot. frg. 386 Rose³). Darnach gab es in Athen einen den Ackerbau schützenden Heros E., den man später dem Buzyges gleichsetzte (Toepffer o. Bd. III S. 1095 und Attische Genealogie 140, 2). Nach Toepffer sind der altattische Ackerpriester E.-Buzyges und der Wundertäter aus Kreta Nr. 2 identisch. Außer Aristoteles bezeugen den Heros E. noch Hesych. s. *Βουζύγης· ἥρως Ἀττικός, ὁ πρῶτος ζεύξας ὑπὸ ἄροτρον ζεύξας· ἐκαλεῖτο δὲ Ἐπιμενίδης* und Schol. Townl. Il. XVIII 483 *καὶ ἄροτρον δὲ πρῶτος Ἐπιμενίδης ὁ καὶ Βουζύγης ἔζευξε* (Lobeck Aglaophamus I 209). Wohl mit Recht hat zuerst Preller Demeter und Persephone 291 in der bei Pausanias I 14, 4 (Diels Fragmente der Vorsokratiker 502, 17ff.) erwähnten Gruppe vor dem Tempel des Triptolemos in Agrai am Ilisos den den Acker zum erstenmal zähmenden E.-Buzyges erkannt (Demoulin Épiménide de Crète 1901, 112).

2) Der kretische Wundertäter und Theologe. Die mannigfaltigen, zum Teil sehr widerspruchsvollen Nachrichten über sein Leben hat Diels Fragm. der Vorsokratiker 499—502 gesammelt. Auch nach der Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, die gleich in ihren ersten Worten die Verbindung des E. mit dem Kylonischen Frevel bezeugt, und trotz des Widerspruchs von Diels, scheint mir mit Loeschcke (s. u.) und v. Wilamowitz (s. u.) der sicherste Anhalt für die Fixierung seiner Lebenszeit bei Plat. Leg. I 642 D (Diels A 5 S. 501, 41) gegeben zu sein, der die Anwesenheit des E. in Athen für die Zeit kurz vor den Perserkriegen bezeugt. Diesem E. kann die Theogonie, von der eine Anzahl Fragmente vorhanden sind, zugesprochen werden, während sie in das 7. Jhdt. nicht gesetzt werden kann. Vgl. darüber unten. Besonders hervorzuheben ist, worauf Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 389 zuerst hingewiesen hat (s. auch v. Wilamowitz Euripides Hippolytos 244), daß des E. Äußerung über Munichia (Diog. Laert. I 114 [Diels 500, 36] und Plut. Solon 12 [Diels 504, 26 frg. 12]) erst durch den Bericht des Aristoteles *Ἀθην. πολ.* c. 19 zu verstehen ist, nach dem Hippias vier Jahre nach dem Tode des Hipparch mit der Befestigung von Munichia begann *ὡς ἐκεῖ μεθιδρυσόμενος*. Wie es ungefähr in derselben Zeit Männer gab, die unter den Namen des Musaios, Orpheus und anderer ihre Theogonien dichteten und ihre Orakelsprüche von Haus zu Haus trugen, so ist meines Erachtens nicht mehr daran zu zweifeln, daß es kurz vor den Perserkriegen einen aus Kreta kommenden Sühnepriester gab, der sich den Namen des alten attischen Heros (Nr. 1) beilegte. Dieser um 500 in Athen wirkende Prophet ist dann fast eine legendarische Figur geworden. Die Sage hat auf ihn fast alle Züge übertragen, die für einen Wundertäter typisch sind, vor allem jahrelangen Schlaf. Es ist ein ganzer E.-Roman entstanden, der am ausführlichsten bei Diog. Laert. I 109ff. zu lesen ist. Früher machte man für ihn Hermippos verantwortlich (vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 388). Das Zeugnis der *Ἀθην. πολ.* c. 1 hat aber gelehrt, daß ihn Aristoteles bereits gekannt und zum Teil geglaubt hat. Weitere Ausbildung des Romans wohl durch Theopomp (Diels a. a. O. 394), auf den Diels die Erzählung des Bolos bei Apollon. mirab. 1 p. 43 K. zurückführt. Nach diesem Roman soll E. aus Knossos auf Kreta stammen. Sein Vater hieß nach Theopomp *καὶ ἄλλοι συχνοί* Phaistios (nach Suidas Phaistos), während andere denselben Doriades oder Hagesarchos nannten (Diog. a. a. O. Suidas). Neben Knossos wurde auch Phaistos als Geburtsort des E. genannt (Plut. Solon 12); daher der Name des Vaters bei Theopomp. Seine Mutter hieß nach Suidas Blasta, nach Plut. Solon 12 Balte (s. Bd. II S. 2841; Bd. III S. 559). Der Vater soll den Knaben zu den Schafen aufs Feld geschickt haben. Auf dem Wege dahin schlief er zur Mittagszeit in einer Höhle ein und wachte erst nach siebenundfünfzig Jahren auf. Als er nun seine Schafe sucht, findet er sie nicht, und als er dann in sein väterliches Haus geht, sieht er seinen jüngeren Bruder als Greis wieder. Von den Nymphen, in deren Grotte er geschlafen hat, soll er nach dem Zeugnis des Demetrios bei Diog. I 114 *ἔδεσμά τι* empfangen und *ἐν χηλῇι βοός* verwahrt haben

(προσφερόμενός τε κάτ' ὀλίγον μηδεμιᾷ κενοῦσθαι ἀποκρίσει μηδὲ ὀφθῆναι πότ' ἐσθίων. μέμνηται αὐτοῦ καὶ Τίμαιος ἐν τῇ δευτέρᾳ). In Kreta nannte man ihn nach Myronianos ἐν Ὁμοίοις (Diog. I 115) und Plut. Solon 12 *Κούρητα νέον*, was wohl auch damit zusammenhängt, daß er eine *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις* nach Diog. I 111 verfaßt haben sollte. So wurde ihm dort auch wie einem Gotte geopfert (Diog. I 114). Ferner wurde im Anschluß an seinen wunderbaren Schlaf erzählt ὡς ἐξίοι ἡ ψυχὴ ὁπόσον ἤθελε καιρὸν καὶ πάλιν εἰσήει ἐν τῷ σώματι. Die Dauer seines Lebens wird verschieden angegeben. Nach Phlegon ἐν τῷ Περὶ μακροβίων (Diog. I 111) soll er 157 Jahre gelebt haben, wovon 57 auf den Schlaf kommen (Diog. I 109). Die Kreter schätzten sein Leben sogar auf 299 Jahre (Diog. I 111), während nach demselben Autor ihm Xenophanes von Kolophon (frg. 20 Diels) 154 Jahre zusprach (vgl. Diog. IX 18, dazu Kern De theogoniis 81. Diels S.-Ber. a. a. O. 401). Nach Suidas soll er in der 30. Olympiade (660—657) geboren und auch zu den sieben Weisen gerechnet worden sein (vgl. Diels S.-Ber. 392), während seine Lebenszeit 150 Jahre betragen habe, von denen er 60 verschlafen haben soll.

Am bekanntesten ist von diesem langlebigen E., der nach der Legende schläft, um immer von neuem als Warner und Prophet aufzutauchen, dann die Erzählung von seinem athenischen Wirken in den J. 596—593 (Ol. 46) gewesen, von dem Diog. I 110 ausführlich erzählt. Danach wurde Athen damals von einer Pest heimgesucht. Die Pythia hatte eine Reinigung der Stadt befohlen. Die Athener schickten zu diesem Zwecke Nikias den Sohn des Nikeratos, ‚den größten Deisidämon des 5. Jhdts.' (Diels), nach Kreta, um den E. zu holen. *Καὶ ὃς ἐλθὼν ὀλυμπιάδι μς'* (596—593) *ἐκάθηρεν αὐτῶν τὴν πόλιν καὶ ἔπαυσε τὸν λοιμὸν τοῦτον τὸν τρόπον. Λαβὼν πρόβατα μέλανά τε καὶ λευκὰ ἦγαγε πρὸς τὸν Ἄρειον πάγον· κἀκεῖθεν εἴασεν ἰέναι οἷ βούλοιντο, προστάξας τοῖς ἀκολούθοις, ἔνθα ἂν κατακλίνοι αὐτῶν ἕκαστον, θύειν τῷ προσήκοντι θεῷ. καὶ οὕτω λῆξαι τὸ κακόν. ὅθεν ἔτι καὶ νῦν ἔστιν εὑρεῖν κατὰ τοὺς δήμους τῶν Ἀθηναίων βωμοὺς ἀνωνύμους, ὑπόμνημα τῆς τότε γενομένης ἐξιλάσεως. οἱ δὲ τὴν αἰτίαν εἰπεῖν τοῦ λοιμοῦ τὸ Κυλώνειον ἄγος* (vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 1. Plut. Solon 12 [Diels A 4 S. 501, 17ff.; S.-Ber. 1891, 388]) *σημαίνειν τε τὴν ἀπαλλαγήν· καὶ διὰ τοῦτο ἀποθανεῖν δύο νεανίας Κρατῖνον καὶ Κτησίβιον, καὶ λυθῆναι τὴν συμφοράν* (vgl. Athen. XIII 602 c aus Neanthes v. Kyzikos). *Ἀθηναῖοι δὲ τάλαντον ἐψηφίσαντο δοῦναι αὐτῷ καὶ ναῦν τὴν εἰς Κρήτην ἀπάξουσαν αὐτόν. ὁ δὲ τὸ μὲν ἀργύριον οὐ προσήκατο· φιλίαν δὲ καὶ συμμαχίαν ἐποιήσατο Κνωσσίων καὶ Ἀθηναίων.* Die treffende Kritik dieser Legende bei v. Wilamowitz Euripides Hippolytos 244; über den Akt der Sühnung s. Diels S.-Ber. a. a. O. 391, 4. An diese durchaus legendarische Tätigkeit des E. bei der Sühnung des Kylonischen Frevels knüpft nun die weitere Legende an, daß eine Anzahl von Heiligtümern und Altären von E. in Athen gegründet sein soll, z. B. das Semnenheiligtum [am Areiopag] (Lobon ἐν τῷ Περὶ ποιητῶν nach Diog. I 112) und Altäre der Hybris und Anaideia nach Poseidonios Περὶ θεῶν bei Clem. Alex. Protr. 26 p. 22 P. (Diels A 7 S. 502, 15). Weiteres in der oben ausgeschriebenen Diogenesstelle (I 110). Seine Freundschaft mit Solon wird dann auch hervorgehoben, dem er natürlich bei der Gesetzgebung geholfen haben mußte (Plut. Solon 12). Anders Suidas s. *Ἐπιμενίδης· πρὸς τοῦτον γράφει Σόλων ὁ νομοθέτης μεμφόμενος ⟨τὴν⟩ τῆς πόλεως κάθαρσιν.*

Auch aus Sparta ist dieser E. der Legende wohlbekannt. Er soll sich nach Diogenes I 114 (Diels S.-Ber. a a. O. 396, 1) zuerst Aiakos genannt (was nach Diels Fragmente der Vorsokratiker S. 503, 2 vielleicht im Prooimion der Theogonie stand) und den Lakedaimoniern *τὴν ὑπ' Ἀρκάδων ἅλωσιν* prophezeit haben, ebenso den Kretern (Diog. I 115). Nach Sosibios (Diog. a. a. O.) bewahrte man nach einem Orakelspruch seinen Leichnam auf und eine Orakelsammlung, die nach Fälscherart auf ein Fell (*δέρμα Ἐπιμενίδειον* Suidas) geschrieben war (Diels S.-Ber. a. a. O. 399, 3). Daraus stammt das Orakel über die lakedaimonische Niederlage durch die Arkader bei Diog. I 115. Außer dieser gefälschten Orakelsammlung wurden diesem legendarischen E. noch eine Anzahl von Werken zugeschrieben, aus denen aber keine Fragmente erhalten zu sein scheinen: *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις* (Diog. I 111), *Ἀργοῦς ναυπηγία τε καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπάπλους ἔπη ἑξάκισχίλια πεντακόσια* (Diog. I 111); von Prosawerken (*καταλογάδην*) *Περὶ θυσιῶν καὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολιτείας καὶ Περὶ Μίνω καὶ Ῥαδαμάνθυος εἰς ἔπη τετρακισχίλια* (Diog. I 111) und *μυστήρια τινα καὶ καθαρμοὺς καὶ ἄλλα αἰνιγματώδη* (Suid. s. *Ἐπιμενίδης*). Wahrscheinlich geht das meiste von diesen Titeln auf den Fälscher Lobon zurück (E. Hiller Rh. Mus. XXXIII 1878, 528. Diels bei Kern De theogoniis 79). *Τελχινιακὴ ἱστορία* Athen. VII 282 e (*εἴτ' Ἐ. ἐστὶν ὁ Κρὴς ἢ Τηλεκλείδης εἴτ' ἄλλος τις*, vgl. E. Hiller Rh. Mus. a. a. O. 528). Über die verdächtigen Katharmen vgl. Diels S. 503, 9ff.

Dem historischen E. gehört wohl nur die Theogonie, die durch Diog. Laert. I 111 (*ἔπη πεντακισχίλια*) (Diels S. 500, 23) bezeugt ist. Während von den sonst bei Diogenes erwähnten Schriften keine Fragmente vorhanden zu sein scheinen (denn das von Diodor V 64—80 aus den *Κρητικά* des E. Erzählte ist sicher einer späten Fälschung entnommen, vgl. E. Bethe Herm. XXIV 1889, 402ff.), sind eine ganze Anzahl auf die Theogonie zurückzuführen. Sammlung derselben bei Kern De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis (1888) und sehr viel besser bei Diels Fragmente der Vorsokratiker S. 502ff. Diels zählt im ganzen 22 Fragmente auf; nr. 23 aus Laur. Lyd. de mens. IV 17 ist unecht wie das Pherekydesfragment bei demselben Autor II 7. Mit Recht vermutet Diels, daß der berühmte u. a. bei Paulus ad Tit. I 12 citierte Vers: *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί* aus dem Prooimion der Theogonie des E. stammt. Paulus führt ihn auf einen *ἴδιος προφήτης* der Kreter zurück. Es verschlägt nichts, wenn Hieron. comm. in ep. ad Tit. VII 606 Migne den Vers aus den *Oracula* des *E. Cretensis* (= *χρησμοί*) anführt; vgl. Max. Tyr. c. 22 p. 224 Dav. mit der Bemerkung von Diels Fragmente S. 502, 41ff. Nachgebildet ist der Vers natürlich dem Wort der Musen an Hesiod

Theogon. 26: *ποιμένες ἄγραυλοι, κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἷον.* Vgl. auch v. Wilamowitz Euripides Hippolytos S. 224. In diesem Prooimion scheint er ähnlich wie Hesiod v. 38 gesagt zu haben, daß er könne *εἰρεῖσαι τὰ τ' ἐόντα τὰ τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα.* Vergangenheit und Zukunft glaubte er den in schwerer Bedrängnis befindenden Athenern verkünden zu können. Die Vergangenheit benützte er nach Diels Fragmente S. 500, 30, um ‚die Übel der Gegenwart aus den noch ungesühnten Verbrechen der Vergangenheit herzuleiten und diese mit der Urzeit in religiöse Verbindung zu bringen'. Aristot. rhet. I 17, 1418 a 21 (Diels frg. B 4) *τὸ δὲ δημογορεῖν χαλεπώτερον τοῦ δικάζεσθαι, εἰκότως, διότι περὶ τὸ μέλλον ἐστὶ τὸ ἔτι (ἐκεῖνο* Victorius) *δὲ περὶ τὸ γεγονός, ὃ πάντων ἤδη καὶ τοῖς μάντεσιν, ὡς ἔφη Ἐ. ὁ Κρής· ἐκεῖνος γὰρ περὶ τῶν ἐσομένων οὐκ ἐμαντεύετο, ἀλλὰ περὶ τῶν γεγονότων, ἀδήλων δέ.* Dazu vgl. Plato leg. I 642 D (Diels Fragmente A 5 S. 500, 42) *τῆιδε γὰρ ἴσως ἀκήκοας, ὡς Ἐ. γένετ' ἀνὴρ θεῖος, ὃς ἦν ἡμῖν οἰκεῖος, ἐλθὼν δὲ πρὸ τῶν Περσικῶν δέκα ἔτεσιν πρότερον παρ' ὑμᾶς κατὰ τὴν τοῦ θεοῦ μαντείαν θυσίας τε ἐθύσατό τινας, ἃς ὁ θεὸς ἀνεῖλεν, καὶ δὴ καὶ φοβουμένων τὴν Περσικὴν Ἀθηναίων στόλον εἶπεν, ὅτι δέκα μὲν ἐτῶν οὐχ ἥξουσιν, ὅταν δὲ ἔλθωσιν ἀπαλλαγήσονται πράξαντες οὐδὲν ὧν ἤλπιζον παθόντες τε καὶ δράσαντες πλείω κακά. τότ' οὖν ἐξενώθησαν τῶν οἱ πρόγονοι ἡμῶν.* Dieser Platonische Angabe der Lebenszeit des E., wonach er zehn Jahre vor dem Perserkrieg nach Athen als Sühnpriester aus Kreta gekommen sein soll, stimmt nun in der Tat ungefähr, wie Diels S.-Ber. a. a. O. und v. Wilamowitz Euripides Hippolytos S. 243f. gesehen haben (vgl. auch Diels Fragmente S. 503, 16), zu der athenischen Situation um 508, auf die in den frg. 12 (Plut. Sol. 12, vgl. Aristot.) und 13 (Plut. de def. orac. 1 p. 409 E, vgl. Herod. V 90) hingewiesen wird. Die Theogonie ist höchst wahrscheinlich jünger als die des Musaios (darüber vgl. vorläufig Kern De Musaei Atheniensis fragmentis, Rostocker Progr. Sommer 1898), da Musaios in ihr redend eingeführt war (Diels frg. 2 S. 500, 12), wenn Aelian nat. an. XII 7 *τὰ Ἐπιμενίδου ἔπη* nicht, wie Diels anregt, Musaios mit E. verwechselt hat. Dann würde frg. 1 überhaupt nicht in die Theogonie des E. gehören, sondern der des Musaios zugesprochen werden müssen. Die eigentliche Theogonie knüpfte an die Theogonien des Hesiod und der Orphiker an. Über ihren Anfang berichtet Eudem bei Damasc. de prim. princ. 124 (vgl. Philodem. *περὶ εὐσεβείας* 17 a 2 p. 19 Gomp. Diels frg. 5), daß *Ἀήρ* und *Νύξ* die *πρῶται ἀρχαί* gewesen seien, aus denen dann der Tartaros entsprossen ist. Aus der Mischung dieser drei Prinzipien seien erst die Titanen (?, vgl. Kroll Philologus N. F. VII 1894, 424) und dann das Weltenei entstanden, das E. wohl direkt der Orphischen Theogonie entnommen hat, während der *Ἀήρ* am Anfang der Weltentstehung wohl auf Anaximenes zurückzuführen ist (vgl. Kern De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis 69). Ebenso sicher scheint mir zu sein, daß die hervorragende Rolle der Nyx auf die Orphische Theogonie zurückzuführen ist (Kern a. O. 71). Den Tartaros hat er natürlich (Kern a. O. 71) aus Hesiod. Theog. 119 *Τάρταρα τ' ἠερόεντα μυχῷ χθονὸς εὐρυοδείης.* Vgl. dazu aber auch Musaios frg. 14 Diels (S. 498, 21), wo Philodem *περὶ εὐσεβείας* 137, 5 p. 61 Gomp. bezeugt, daß *ἐν τοῖς ἀναφερομένοις εἰς Μουσαῖον γέγραπται Τάρταρον πρῶτον ⟨καὶ Ν⟩ύκτα.* Vgl. zur Datierung der Theogonie auch Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 395. Kretische Sagen werden erwähnt frg. 6, womit wieder Musaios frg. B 8 Diels 497, 31 zu vergleichen ist. 7. 17. Über peloponnesische Sagen bei E. vgl. Kern De theogoniis 75. 77.

Literatur: Heinrich Epimenides aus Kreta, Zusammenstellung aus Bruchstücken, Leipzig 1801. Müller FHG IV 404f. C. Schultess De Epimenide Crete, Diss. v. Goettingen, Bonn 1877. Kinkel Fragm. epicorum Graecorum I 1877, 230ff. Barone Epimenide di Creta, Neapoli 1880 (wertlos). G. Loeschcke De Pausaniae descriptione arcis Athenarum, Dorpat 1883, 23ff. O. Kern De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis 1888, 67ff. Toepffer Attische Genealogie 1889, 140ff. H. Diels S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 387ff. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Euripides Hippolytos 1891, 224. 243. Ed. Meyer Geschichte des Altertums II 1893, 640. 749. O. Gruppe Griech. Mythologie 424ff. Stengel Die griech. Kultusaltertümer[2] 1898, 143. H. Demoulin Épiménide de Crète, Bruxelles 1901. H. Diels Die Fragmente der Vorsokratiker, Berlin 1903, 499ff.

3) E. *ὁ γενεαλόγος* nach Diog. Laert. I 115, der wohl mit Nr. 2 identisch ist.

4) E. *ὁ Δωρίδι γεγραφὼς περὶ Ῥόδου*, Diog. Laert. I 114. Schwerlich ist ihm das frg. 21 (Schol. Pind. Ol. VII 24) bei Diels Fragmente der Vorsokratiker 505, 15 zuzusprechen, nach dem die Eponyme von Insel und Stadt Rhodos eine Tochter des Okeanos sein soll. Vielmehr wird auch dies Fragment mit Diels der Theogonie des Kreters zuzuweisen sein. [Kern.]

Ἐπιμήνιοι sind Priester oder Beamte oder von Privaten eingesetzte sakrale Funktionäre, die entweder auf kürzere Frist bestellt sind oder, obgleich jährig, ihren Dienst nur an bestimmten Monaten oder Tagen zu versehen haben. Als staatliche Funktionäre begegnen sie uns und zwar als *ἐ. τῆς βουλῆς* in Smyrna CIG 3137, wo sie offenbar den attischen Prytanen entsprechen; in Istropolis findet sich (Dittenberger Syll.[2] 325) ein *ἐπιμήνιος*, wahrscheinlich als Vorsitzender der Volksversammlung aus dem gleichgenannten Kollegium bestellt; in Bargylia ist ein *ἐ. τῶν ταμιῶν* Le Bas III 87 nachweisbar, mit dem der *κατὰ μῆνα ταμίας* bei Dittenberger Syll.[2] 139 zu vergleichen ist. In Delphi finden wir drei *ἐ. τῶν ναοποιῶν* (Dittenberger Syll.[2] 140, 90), die Dittenberger augenscheinlich richtig als Personen erklärt, die aus der Zahl fremder Naopoien, welche zur Pylaia nach Delphi gekommen waren, zurückblieben, um während des folgenden Semesters zusammen mit dem delphischen Naopoios die Geschäfte zu führen. In Amorgos (Dittenberger Syll.[2] 645) begegnen uns die *ἐ.* als kontrollierende und Finanzbehörde, die in Zusammenhang mit den *ἐξεταστάι* (s. d.) stehen, freilich vielleicht nur mit sakraler Kompetenz. In Nesos bei Lesbos finden wir den *ἐ.* mit dem *ῥήτωρ* zusammengestellt als eine Persönlichkeit, die Anträge an das Volk zu stellen pflegt; als eponymen Beamten, vielleicht aber

nur Priester in Ilion CIG 3595; wie es scheint als staatlichen Beamten in Kius Le Bas III 1140 und Odessus Rev. arch. N. S XXXV 111 und Athen. Mitt. X 313 nr. 1. Als Priester oder Beamte der Unterabteilungen des Volkes finden wir sie in Samos als ἐ. der Chiliasteren, Dittenberger Syll.² 637, vgl. Köhler Athen. Mitt. X 32, und in Methymna in einem Beschlusse der Phyle Aiolis (IG XII 3, 330), wo sie an einem bestimmten Tage des Jahres zu fungieren haben. Kleinere Gemeinschaften haben überhaupt häufig ἐ. zur Besorgung ihrer sakralen Angelegenheiten gewählt, und als Opferpriester (ἱεροποιοί) bezeichnet sie auch Hesychios, vgl. Boeckh Staatsh. I² 302 u. CIG 3641 b II p. 1133. So finden wir ἐ. im Phylenbeschluß von Kos Paton Inscr. of Cos 367, im Beschluß einer Kultgemeinschaft für Asklepios ebd. 35, in dem eines κοινόν ebd. 382. In Testamenten wird gelegentlich eine Feier für den Erblasser nach seinem Tode angeordnet, die von seinen Erben und Verwandten auszurichten ist. Zur Besorgung der notwendigen Opfer wird die Erwählung von ἐ. bestimmt, die, wenn sie sich zur Tragung der Kosten bereit erklärten, αὐταπέγγελτοι hießen, sonst auch entlohnt wurden. Solche ἐ. finden wir in Kos Paton 36 b, in Thera IG XII 3, 330, in Mylasa Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 14 nr. 6, in Halikarnass Brit. Mus. 896. Sakral sind auch die ἐ. auf Rhodos IG XII 1, 891. Vgl. Swoboda Gr. Volksbeschlüsse 95. Doermer De Gr. sacrificulis qui ἱεροποιοί dicuntur 66. [Szanto.]

Epimerismen (Ἐπιμερισμοί). Unter μερισμός (μερίζειν) verstanden die älteren griechischen Grammatiker die Klassifikation der acht Redeteile und die Verteilung der Wörter unter die einzelnen Klassen und Unterabteilungen der Redeteile. Vgl. Schol. Dionys. Thrac. 214, 17 Hilg. und die von Lehrs Herod. scr. tria 423 angeführten Stellen aus Apollonios Dyskolos. Verschiedene Grammatiker wie der ältere Tyrannion und Apollonios Dyskolos verfaßten besondere Schriften περὶ μερισμοῦ oder περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν. Mit demselben Ausdruck bezeichnete man aber auch, wie besonders die Auseinandersetzung bei Sextus Empir. adv. gramm. 161—168 zeigt, die Zerlegung eines Verses (Satzes) in seine grammatischen Bestandteile: man hatte bei dieser grammatischen Analyse anzugeben, zu welchem Redeteil und zu welcher Klasse eines Redeteils jedes Wort gehört, ob es in einem oder in zwei Worten zu schreiben ist (z. B. ὅδε oder ὁ δέ), wie ein apostrophiertes Wort vollständig lauten muß, wie eine Synaloephe aufzulösen ist, was das Wort bedeutet, wie es abzuleiten ist, wie es nach den Regeln der Orthographie und Prosodie geschrieben und betont werden muß usw. Für μερισμός in dieser Bedeutung wurde später der Ausdruck ἐπιμερισμός allgemein üblich. Der ἐπιμερισμός war (wie in spätbyzantinischer Zeit die σχεδογραφία) ein beliebtes Unterrichtsmittel und wurde vorzugsweise auf die Homerischen Gedichte angewandt; an der Hand einer solchen grammatischen Zergliederung Homers wurde in der Schule der gesamte Stoff der Grammatik eingeübt. Aus der Schule wurde der ἐπιμερισμός alsdann in die Literatur verpflanzt. Schriften unter dem Titel Ἐπιμερισμοί (zunächst nur Ἐπιμερισμοὶ Ὁμήρου) entstanden schon frühzeitig. Die älteste dieser Art waren wohl die (verlorenen) Ἐπιμερισμοί, die unter dem Namen des berühmtesten technischen Grammatikers Herodian in Umlauf waren. Sie werden zuerst im Etymologikon des Orion zitiert, dann von Georgios Choiroboskos, weitere Bruchstücke finden sich in den andern etymologischen Wörterbüchern und in Scholiensammlungen. Daß Herodian selbst der Verfasser war, ist sehr unwahrscheinlich; schon Choiroboskos erkannte, daß wenigstens ein Teil von ihnen untergeschoben war (Etym. M. 779, 33. Schol. A zu Il. IV 68 οἱ δὲ Ἐπιμερισμοὶ οὔκ εἰσι πάντες Ἡρωδιανοῦ, ἀλλ' εἰσὶ καὶ ψευδεπίγραφοι). Vielmehr ist mit Lehrs und Lentz anzunehmen, daß sie den Namen des Herodian deshalb trugen, weil ihr Inhalt zum größten Teil aus Schriften des Herodian geschöpft war. Die E., die auf uns gekommen sind, stammen aus späterer Zeit. In allen finden sich in erster Reihe zahlreiche Bruchstücke und Spuren Herodianischer Lehren, die zum Teil auf direkte Benutzung von Schriften Herodians zurückgehen, größtenteils aber auf indirektem Wege, wie namentlich durch Vermittlung des Georgios Choiroboskos, des Kompilators des Herodian, in diese Literatur hineingelangten; manche Artikel sind auch aus den alten Homerscholien herübergenommen. Die älteste Form, die sich unmittelbar an die Homerischen Gedichte anlehnt und Vers für Vers und Wort für Wort der Reihe nach erklärt, zeigen noch die E. zum ersten Buch der Ilias, die von Cramer aus dem Cod. Coislinianus 387 saec. X herausgegeben sind (Cram. An. Paris. III 294—370). Nicht im Inhalt, nur in der Form verschieden sind diejenigen E., in denen die Reihenfolge der Verse der Homerischen Gedichte verlassen ist und die Lemmata in alphabetische Ordnung gebracht sind. Die bedeutendste Sammlung in dieser Lexikonform sind die von Cramer aus dem Cod. Oxoniensis Novi Collegii 298 saec. XIV herausgegebenen Ὁμήρου Ἐπιμερισμοὶ κατὰ ἀλφάβητον (Cram. An. Oxon. I; Nachträge dazu gab A. Ludwich Aristarchs Homer. Textkritik II 606ff.). Die Ordnung der Artikel ist nicht streng alphabetisch, und an vielen Stellen erkennt man deutlich, daß E., die nach der Reihenfolge der Homerverse angelegt waren, als Vorlagen gedient haben (H. Sauppe Ztschr. f. Altert. 1835, 668). Ein großer Teil der Artikel findet sich fast gleichlautend in den etymologischen Wörterbüchern (Etym. genuinum und Gudianum) wieder, ein sicherer Beweis, daß die Verfasser der Etymologika dieselben Homer-E. als Quelle benutzt haben, aus denen der Verfasser der Cramerschen Sammlung sein Lexikon zusammengestellt hat. Nicht ausschließlich Homer-E., sondern auch andere Quellen sind benutzt in den gleichfalls alphabetisch angelegten Ἐπιμερισμοὶ κατὰ στοιχεῖον γραφικά (sic), die Cramer aus dem für die Geschichte der grammatischen Studien in der byzantinischen Zeit sehr wichtigen Cod. Baroccianus 50 saec. X herausgegeben hat (Cram. An. Ox. II 331—426). — Die Form der E. wurde auch für die grammatische Erklärung biblischer Texte angewendet. Georgios Choiroboskos hielt Vorlesungen, in denen er auf diese Weise die Psalmen erläuterte. Diese Vorlesungen sind uns in der Nachschrift eines Schülers unter dem Titel Ἐπιμερισμοὶ τοῦ ψαλτηρίου ἀπὸ φωνῆς Γεωργίου τοῦ

ἐπίκλην Χοιροβοσκοῦ erhalten (ed. Th. Gaisford Oxonii 1842). In Form von Frage und Antwort wird darin der biblische Text in der Reihenfolge der Psalmen und der einzelnen Verse grammatisch erklärt. Die Erläuterung des ersten und zweiten Psalms ist sehr ausführlich, die der übrigen ganz kurz. Das Werk ist uns aber wahrscheinlich unvollständig überliefert, in besserer Gestalt wurde es von dem Verfasser des Etym. Gudianum benutzt. Die Autorschaft des Choiroboskos wurde früher ohne stichhaltigen Grund bezweifelt (s. den Art. Choiroboskos). — Ganz verschieden sind die fälschlich unter dem Namen des Herodian überlieferten und aus zwei Pariser Hss. (Paris. gr. 2543 und 2570) von Boissonade herausgegebenen Ἐπιμερισμοί (Herodiani Partitiones ed. Jo. Fr. Boissonade, Londini 1819). Sie finden sich auch in andern Hss.; vgl. Egenolff Die orthograph. Schrift d. byzantin. Literatur, Progr. Heidelberg 1888, 26f. Der genauere Titel dieses Buches dürfte etwa lauten Ἐπιμερισμοὶ τῶν ἀντιστοίχων. Das Buch enthält nämlich orthographische Regeln über die Schreibung derjenigen Silben griechischer Wörter, in denen die ἀντίστοιχα (ε und αι, ο η und ει, υ und οι) vorkommen, wo also bei der byzantinischen Aussprache dieser Vokale und Diphthonge die Schreibung zweifelhaft sein konnte. Vgl. Lehrs Herodiani scripta tria 416—427. Lentz Herodiani Techn. reliqu. I p. XVIIff. CCIVff. Reitzenstein Gesch. der griech. Etymologika 195ff. [Cohn.]

Epimetheus (Ἐπιμηθεύς), ‚Nachbedacht', die sekundäre Figur zu seinem Bruder Prometheus ‚Vorbedacht' (Mayer Gig. u. Tit. 96), wie dieser aus der Sage von Opus nach Korinth übertragen. E. ist einer der vier Söhne des Iapetos und der Klymene, Hes. th. 507f. Hyg. fab. p. 11 Schmidt, oder seine Mutter ist Asia, Apollod. I 8. Lycophr. 1412 und Schol., oder E. und Deukalion sind Söhne von Prometheus und Klymene, Schol. Plat. Tim. 22 A. In korinthischer Sage galt E. als Gatte der Ephyra, der Tochter des Okeanos und der Tethys, Eumelos frg. 1 K. (= Schol. Apoll. Rhod. IV 1212). Hekat. frg. 90 (= Steph. Byz. s. Κόρινθος), oder Ephyra ist eine Tochter des E., Schol. Apoll. Rhod. a. O. Andere Töchter des E. sind Prophasis und Metameleia, ‚Ausrede' und ‚Reue', Pind. Pyth. V 27f. und Schol.

Gattin des E. ist Pandora, das erste Weib, das die Götter geschaffen. Wohl hatte ihn sein Bruder vor jedem Geschenke des Zeus gewarnt, aber E. nahm das Weib, das ihm Hermes zuführte, dennoch an, und zu spät erkannte er das Unheil. Daher der Name, Hes. th. 504; op. 83f. Das Unheil liegt entweder in der Natur des Weibes (Hes.), oder es entquillt dem Fasse der Pandora, das nach einer Version (Philodem. de piet. 130) E. selbst öffnet. Die Hochzeit des E. und der Pandora bildete vielleicht den Schluß von Aischylos' Προμηθεὺς πυρκαεύς. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 98f. Tochter des E. und der Pandora ist Pyrrha, die Gattin des Deukalion wird, Apollod. I 46. Schol. Plat. a. O. Hyg. fab. 142. 155. Serv. und Schol. Bern. Verg. ecl. VI 41. Schol. Od. X 2.

Eine Umbildung der Sage von der Erschaffung der Menschen gibt Plat. Prot. 320 Df.: E. stattet die neugeschaffenen Wesen aus, aber der Mensch bleibt nackt und wehrlos, bis ihm Prometheus das Feuer bringt. Wieder anders Themist. or. XXVII p. 338. E. als Meister der Musik, Ioann. Antioch. frg. 13. Sonstige Erwähnungen, meist mit Hervorhebung der Etymologie, Plat. Prot. 361 D. Plut. de aud. poet. 6; de fortuna 6. Cornut. theol. 18 p. 32 Lang. Luk. Prom. in verb. 7. Tzetz. Lyk. 1283. Eustath. erot. VI 15.

Bildliche Darstellungen des E. sind selten. E. anwesend bei der Geburt der Pandora, rf. Amphora des schönen Stils, Arch. Anz. XV 1900, 114. Römisches Glasgefäß mit Darstellung der Erschaffung der Menschen, Welcker Jahrb. d. Vereins f. Alt.-Freunde im Rheinl. XXVIII 54f. Taf. 18. Anderes Arch. Jahrb. X 1895, 96. [Escher.]

Ἐπίμετρον (*epimetrum*), Zugabe, Übermaß. In der Inschrift IG II 834 b vom J. 329/8 v. Chr., enthaltend λόγος ἐπιστατῶν Ἐλευσινόθεν καὶ ταμιῶν τοῖν θεοῖν, kommt Z. 254. 281. 285 der Ausdruck ἐπίμετρα vor; es ist ungefähr ein Zehntel der in natura geleisteten Abgaben, vgl. Athen. Mitt. XXI 324f. Bull. hell. VIII 194f. Der Grund für ein Übermaß war wohl derselbe wie bei dem *epimetrum* der Römer, bei denen die Abgaben in natura (Getreide, Öl, Wein) geleistet wurden. Bei den trockenen Früchten, den *aridi fructus*, war *levandi dispendii causa* 1% bei den Flüssigkeiten 5% Übermaß bestimmt durch eine Konstitution der Kaiser Valentinian, Valens und Gratianus vom J. 369 n. Chr. an den Praefectus praetorio Probus; s. G. Humbert bei Daremberg et Saglio, Dictionn. II 695, wo Literatur angegeben ist. [J. Oehler.]

Epimylios (Ἐπιμύλιος), Epiklesis der Artemis (Sext. empir. adv. mathem. IX 185) als Schutzgöttin der Mühlen, wie sie als Epiklibanios Patronin der Bäcker ist. Als θεὸς δαίμων ἐπιμύλιος wird auch Eunostos (s. d.) bezw. Nostos bezeichnet. [Jessen.]

Epineikidas, Sohn des Philochareinos. Στρατηγὸς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἐλευθερολακώνων unter Kaiser Nerva (96 - 98) in einer Inschrift von Gytheion, Le Bas II 243 c. [Kirchner.]

Epinesia. Ἄκρα ἐπινησία (?) zwischen Holmoi und der Kalykadnosmündung, Stad. mar. magn. 182. Heberdey und Wilhelm Denkschrift Akad. Wien 1896, 100. [Ruge.]

Ἐπίνητρον oder ὄνος, ein bei der Herstellung des Wollfadens gebrauchtes Gerät (Poll. VII 32. X 125. Hesych. s. v. und ὄνος, vgl. Aristot. top. I 15 p. 107 a. 18), welches auf die Kniee gelegt wurde (Etym. M. 362, 20). Dasselbe Gerät, wenn auch scherzweise als Trinkgefäß gebraucht, ist von Aristophanes (vesp. 616, unverstanden vom Schol.) mit ὄνος gemeint (C. Robert Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 251ff.). Fälschlich faßte man das Wort als synonym mit ἄτρακτος = Spindel auf, bis C. Robert (ebd. 247) den ὄνος als eine Art Knieschiene, auf welcher die Wolle gerieben sei, richtig erklärt hat. Es sind nämlich in verschiedenen Gegenden Griechenlands mit Malereien und häufig auch dem Reliefkopf der Aphrodite geschmückte tönerne Gegenstände aus der Zeit von der Mitte des 6. Jhdts. bis Ende des 5. gefunden. Sie haben die Gestalt eines Fingerhutes, von dem etwa ein Drittel durch einen der Längsachse parallelen Schnitt wegfallend zu denken ist. Der dieser Schnittfläche gegenüber-

liegende oder obere Teil ist geschuppt, während sich die Malereien an den Seitenflächen und der gemalte oder erhabene Kopf der Aphrodite vorn an dem geschlossenen Teile dieses Zweidrittelhohlcylinders befinden. Die Malereien sind teils schwarzfigurig teils rotfigurig. Mythologische Darstellungen begegnen bis jetzt nur auf den schwarzfigurigen, auf den andern sind Scenen des häuslichen Frauenlebens abgebildet. Man hielt früher diese Gegenstände für Firstdeckziegel eines kleinen Grabgebäudes (Fr. Studniczka Arch. Jahrb. 1887, 69ff. m. Abb. Dumont-Chaplain Les céramiques de la Grèce propre I 1881—1888, 381ff. mit Taf. 19 und 20). Nun aber hat Robert (a. a. O. 249ff. mit Taf. 13, 2) an einem solchen Gegenstande aus der Zeit des peloponnesischen Krieges ein Bild entdeckt, in welchem, wie auch in den Bildern der meisten andern Gegenstände dieser Art, die Herrin des Hauses sitzend mit ihren Dienerinnen Wolle verarbeitend und dabei, was sich sonst nicht dargestellt findet, eben einen solchen Gegenstand wie eine Schiene auf den unteren Teil des Oberschenkels so gelegt hat, daß er mit seinem geschlossenen Ende das Knie umhüllt. Die Herrin heftet die Augen auf das Gerät, die Rechte führt sie auf die Oberfläche desselben. Da die vor ihr stehende Dienerin ihr eine leere Spindel vorhält, glaubt Robert (ebd. 253), daß die von der Herrin auf der schuppigen Oberfläche des Geräts gerie-bene Wolle auf die Spindel gelangte, um hiermit gesponnen zu werden. Da jedoch von einem Wollfaden die Rede ist, welcher auf dem *ὄνος* bearbeitet wurde (Hesych. und Etym. M.), so kann, wie H. Lechat (Rev. des études gr. 1898, 222) meint, die Herrin die bereits gesponnene Wolle mit einem angefeuchteten Finger der rechten Hand gerollt und egalisiert haben, während sie mit der linken den Faden allmählich wegzog. Jedenfalls glaubt P. Hartwig (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 142) wohl mit Recht, daß in Wirklichkeit nicht diese tönernen Geräte in Gebrauch waren, sondern solche von haltbarerem Stoff, z. B. von Holz, dagegen die tönernen zu Brautgeschenken dienten; als solche seien sie in großer Zahl auf der Akropolis Athens niedergelegt oder hätten die Frauen ins Grab begleitet. Derselbe bespricht auch (ebd. 129ff. mit Taf. 9 u. 10 und 1899, 55f.) ein im J. 1891 einem Grabe in Eretria entnommenes Gerät, welches, zwischen 440 und 430 angefertigt, durch seinen Schmuck in ästhetischer und technischer Hinsicht alle bisherigen derartigen Kunstwerke übertrifft und in allen seinen Darstellungen den Eros und seine Macht zum Gegenstand hat.

[Olck.]

Epinikion. A. *Ἐπινίκια* (*ἱερά*), die Opferfeier wegen eines gewonnen Sieges. I. In einer Schlacht Demosth. XIX 128 *οὗτος εἰς τἀπινίκια τῶν πραγμάτων καὶ τοῦ πολέμου, ἃ Θηβαῖοι καὶ Φίλιππος ἔθυον, εἰστιᾶτο κτλ.* Polyaen. strateg. V 3, 3 (Diod. XX 63) *Ἀγαθοκλῆς .. Καρχηδονίους νικήσας ὑῶν ἐπινίκια .. αὐτὸς .. κρεοκωτὸν ἐνδὺς .. ἠύλησεν ἐκιθάρισεν ὠρχήσατο.* Nach solchen realen Vorgängen die poetische Schilderung der Siegesfeiern im alten Epos, in der Tragödie bis herunter zu Nonn. Dion. II u. ö., vgl. auch die Parodie bei Lucian. ver. hist. 24. II. In einem der nationalen Wettkämpfe, Demosth. XXI 55. Chabrias bei [Demosth.] LIX 33 *ὅτε .. ἐνίκα τεθρίππῳ ... ἦκον ἐκ Δελφῶν εἰστία τὰ ἐπινίκια ἐπὶ Κωλιάδι.* Ähnlich Agathon in Platons Gastmahl nach dem ersten tragischen Siege p. 173 A. 174 A. Etwas anders Plut. sympos. II 4 p. 638 B *Σωσικλέα .. Πυθίους νενικηκότα ποιητὰς εἱστιῶμεν τὰ ἐπινίκια.* Etwas aus der Speisenfolge des E.-Mahls verrät Aristoph. Pelarg. frg. 435 p. 514 Kock. Vgl. auch Lucian. dial. deor. 20, 16; amor. 52 *ἡμᾶς ἑστιάσαντος τὰ ἐπινίκια*; Charid. 11 *Ἀνδροκλέους .. τὰ ἐπινίκια τεθυκότος Ἑρμῇ ὅτι δὴ βιβλίον ἀναγνοὺς ἐνίκησεν ἐν Διασίοις.* Rauchenstein Einl. zu Pindar S. 30ff.

B. Im engern Sinne die Siegeslieder (*ᾄσματα, μέλη*). I. Nach einer gewonnenen Schlacht, Aesch. Agam. 134. Bei Nonn. Dion. II 709 stimmt Nike selbst das Siegeslied an. Nero bei Sueton (Nero 43) *insequenti die laetum inter laetos cantaturum epinicia, quae iam nunc sibi componi opporterct* (an das Auftreten des Agathokles bei Polyaen erinnernd). II. Enkomien auf die Sieger in den nationalen Wettspielen; bei den Dichtern selbst wird der Ausdruck *ἐγκώμιος, ἐπικώμιος ὕμνος* häufiger gebraucht, als die Bezeichnung *ἐπινίκιον*, die erst durch die hellenistischen Gelehrten Terminus technicus für diese poetische Sondergattung wurde, s. d. Artikel Enkomion. Ein Vorspiel wollte man erkennen in einem Siegeslied auf Herakles, das Archilochos (frg. 119 p. 418 B.[4]) zugeschrieben wurde (Bahntje Quaest. Archilocheae 91ff.); ein kurzer volkstümlicher Zuruf, der wenig gemein hat mit dem Stil der Spätern (weiteres bei Amédée Hauvette Archiloque, sa vie et ses poésies, Paris 1905, 168ff.). Hauptvertreter der E. Dichtung waren Simonides Bakchylides (s. d.) Pindar; aber auch Euripides verfaßte ein E. auf Alkibiades, aus dem uns Plutarch (Alc. 11) ein schönes Bruchstück erhalten hat (PLG II p. 266 B.). Einige weitere Andeutungen in dem Art. Enkomion. Im übrigen muß auf den Art. Pindaros verwiesen werden.

[Crusius.]

Epinikos. **1)** Sohn der Niobe, Schol. Stat. Theb. III 191. [Escher.]

2) Sohn des Alexandros, Athener. Er siegt in den Amphiaraen zu Oropos *τραγῳδὸς καὶ ἐπινίκιον* Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 416.

3) Sohn des Konon, Delier. Er siegt in den Hermaien zu Delos als *παῖς γυμνασιαρχήσας* um 130 v. Chr., Bull. hell. XV 255 Z. 18.

4) Epinikos (I), Sohn des Nikostratos (I), Archon in Delphoi um 20 v. Chr. (XXI. Priesterzeit), Bull. hell. XXII 72 nr. 69. 74 nr. 71. 66 nr. 62; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2659.

5) Epinikos (II), Sohn des Nikostratos (II), Archon in Delphoi um 27 n. Chr. (XXV. Priesterzeit), Bull. hell. XXII 127 nr. 111; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2665.

6) Epinikos (*Ἐπίνικος ὁ καὶ Κυνᾶς*) aus Kyzikos. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 246 = 205 n. Chr., Afric. b. Euseb. I 218.

7) Epinikos, Sohn des Nikarchos, aus Lilaia. *Στρατηγέων τῶν Φωκέων ἄρχοντος ἐν Τιθορέᾳ Μνασία τοῦ Ξενίνου,* IG IX 1, 189.

8) Sohn des Thalon, *Πτολεμαιεὺς ἀπὸ . . . .* Er siegt im Faustkampf bei den Panathenaien Anfang 2. Jhdts., IG II 967. [Kirchner.]

9) Phryger, wurde vom Praepositus sacri cubiculi Urbicius zu dessen Vermögensverwalter gemacht und trat dadurch in Beziehungen zu Verina, der Gattin des Kaisers Leo I. Durch ihren Einfluß wurde er erst zum Comes rerum privatarum, dann zum Comes sacrarum largitionum gefördert (Joh. Antioch. frg. 211, 1 = FHG IV 618), welche Stellung er im J. 474 bekleidete (Cod. Iust. X 15). Der Usurpator Basiliscus machte ihn 475 zum Praefectus praetorio Orientis (Cod. Iust. V 5, 8. Joh. Ant. a. O. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I p. 383), nicht zum Praefectus urbis, wie Suidas (s. Ἐπίνικος) angibt. Denn das an ihn gerichtete Gesetz zeigt, daß er über Ägypten zu gebieten hatte, und Suidas selbst schreibt ihm die Steuereintreibung in den Provinzen zu, mit welcher der Praefectus urbis nichts zu tun hatte. Durch furchtbare Bedrückungen trieb er die Untertanen zur Verzweiflung und wurde daher bald seines Amtes entsetzt (Suid. a. O.). Nach dem Sturze des Basiliscus stiftete er einen Mordversuch gegen Illus an. Diesem ausgeliefert, kompromittierte er durch seine Aussagen die Kaiserin Verina als Mitschuldige (Candidus frg. 1 = FHG IV 136) und wurde in Isaurien gefangen gesetzt (Joh. Ant. frg. 211, 2). Später beteiligte er sich noch an einer Verschwörung gegen den Kaiser Zeno, deren Entdeckung ihm den Tod gebracht zu haben scheint (Joh. Ant. frg. 211, 4). [Seeck.]

10) Komödiendichter, von dem nur zwei Titel Μνησιπτόλεμος und Ὑποβαλλόμεναι mit je einem Fragment übrig sind. Daß er mehr geschrieben hat, beweisen die drei (nach Capps Amer. Journ. of Philol. XX 1899, 399 sind es vier) Siege, mit denen er IG II 977 n verzeichnet steht. Seine Zeit bestimmt sich aus Athen. X 452b Ἐπίνικος γοῦν, Μνησιπτολέμου ἀνάγνωσιν ποιησαμένου τῶν ἱστοριῶν, ἐν αἷς ἐγέγραπτο ὡς Σάμιος ἐπηλφίτωσε, γράψας δρᾶμα Μνησιπτόλεμον καὶ κωμῳδῶν αὐτὸν καὶ περὶ τῆς πόσεως τοῦ ἐκείνου φωναῖς χρώμενος ἐποίησε λέγοντα κτλ. Der Historiograph Mnesiptolemos stand bei Antiochos d. Gr. (223—187) in beträchtlichem Ansehen, wie Demetrios von Skepsis bei Athen. XV 697d bezeugt. Meineke I 481. Die Fragmente bei Meineke IV 505. Kock III 330. [Kaibel.]

Ἐπινομία heißt das Recht, das Vieh unentgeltlich auf die Gemeindeweide zu treiben, welches ursprünglich den Bürgern und nur diesen zustand, dann auch an Fremde gegen eine Abfindung oder als Ehrenrecht verliehen wird. In Orchomenos Boiotien) wird es IG VII 3171 im Ablösungsfalle für den Teil einer Gemeindeschuld mit beschränkter Geltung sowohl der Zeit, als auch der Zahl des aufzutreibenden Viehes nach eingeräumt. Als Ehrenrecht wird es häufig infolge der erteilten Proxenie mit andern Rechten, besonders der Atelie verliehen. So in Thaumakes Collitz Dial.-Inschr. 1456—1459, Lamia, ebd. 1439—1445, Phayttos Athen. Mitt. VIII 126, in Teichronion IG IX 222, in Elatea ebd. 104, in Stiris ebd. 33, in Lakedaimonien CIG 1335. Bull. hell. IX 242. 518. Sonst muß für den Auftrieb auf die Gemeindeweide eine Steuer gezahlt werden, die ἐπινόμιον (CIG 1537) oder ἐννόμιον heißt (Wilcken Gr. Ostraka I 191). Vgl. auch Xen. Hipp. III 2, 23. [Szanto.]

Epio (Ἠπιώ), Kurzform des Namens Epione (s. d.) bei Herondas IV 6. [Thraemer.]

Epiocheir (ἠπιόχειρ), Epitheton des Apollon, Anth. Pal. IX 525, 8, wie auch bei Orph. Hymn. 22, 8. 29, 18 von ἠπιόχειρ ὑγίεια die Rede ist. Über die Vorstellung, daß die Götter durch Auflegen der Hand heilen, hat mit Bezug auf E. Maass Ind. Schol. Gryphisw. 1890/91, 10f. 19f. eingehend gesprochen; vgl. speziell Herondas IV 4. 18. [Jessen.]

Epiodoros (ἠπιόδωρος), ein Beiwort, das ebenso wie Epios (s. d.) und ähnliche Epitheta für alle Götter paßt, da jeder Betende von seinem Gott gnädiges Gehör und freundliche Gaben erhofft. So findet es sich z. B. für Aphrodite, Stesichor. frg. 26, 2 bei Schol. Eurip. Orest 249, für die Musen, Oppian. hal. 4, 7, und für Asklepios, Orph. hymn. 67, 3. Anonym. carm. de herbis 119 ed. Lehrs. Gruppe Culte und Mythen I 146; Griech. Mythol. 172 vermutet, daß E. ein uralter Kultname für Asklepios gewesen sei, und will daraus auf einen Stamm Epidorieis als Vollform für Dorieis schließen. Vgl. dagegen o. Bd. II S. 1678 und Bd. V S. 1551. [Jessen.]

Ἠπιοδώρου νῆσος (Anonym., peripl. maris Erythr. 59), Insel im Kolchischen Meerbusen (heute gulf of Manar) zwischen der vorderindischen Koromandelküste und Ceylon gelegen, in deren Nähe Perlenfischerei getrieben wird. Der Name scheint verderbt zu sein; wahrscheinlich ist die von Ptol. VII 1, 96 erwähnte Insel Kory (s. d.) gemeint, heute Rameswaram. [Kiessling.]

Epion, Epeion, Aipion (Ἔπιον Herod. IV 148; Ἤπειον Xen. hell. III 2, 30; Αἴπιον Polyb. IV 77, 80; Ἤπιον Steph. Byz.), das homerische Aipy (Αἶπυ Il. II 592. Hymn. in Apoll. Pyth. 245. Strab. VIII 349. Steph. Byz. Statius Theb. IV 180 Aepy); eine der sechs Minyerstädte in Triphylien zwischen Samikon und Heraia auf steiler Bergkuppe gelegen; von den Eleern kurz nach den Perserkriegen zerstört, aber später wieder erstanden. Man erkennt sie gewöhnlich in den ansehnlichen Stadtruinen wieder, die sich auf einem 669 m. hohen Bergrücken südlich des Dorfes Platiana, dem östlichsten Vorsprung des Lapithasgebirges, finden (aufgenommen von Boutan Arch. miss. scient. et litt. 2e sér. I 2, 1864. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 284). Eine Ringmauer aus polygonalen Blöcken mit viereckigen Türmen umzieht den Rücken, ein zweiter engerer Mauerring den höchsten Kamm; Reste eines Theaters, zahlreicher Tempel und Privathäuser bedecken das ummauerte Gelände. Aber schon Leake hatte diese Reste für das alte Typaneai gehalten, und Partsch (Erläut. z. d. Übersichtskarte der Pisatis S. 9f.) hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Strasse Samikon-Heraia nördlicher geht; vielleicht dürfte daher E. bei Smerna oder auf dem Hügel Kastro bei Mundriza zu suchen sein. [Philippson.]

Epione (Ἠπιόνη), Gemahlin des Asklepios nach koisch-epidaurischem Dogma.

I. Bedeutung. E. ist lediglich die weibliche Personifikation des durch Volksetymologie im Namen Asklepios gefundenen kompositiven Bestandteils ἤπιος (vgl. Bd. II S. 1643), dadurch unterschieden von andern Asklepiosgattinnen rein mythischer Prägung (Xanthe, Lampetie, Hippo-

noe). Obschon E. neben ihren speziell der Heilung vorstehenden Töchtern Panakeia, Iaso, Akeso ganz allgemein die im Arztgott verehrte *ἠπιότης* verkörpert, so hindert dies doch nicht, ihr gelegentlich auch bestimmte Funktionen der ärztlichen Kunst zuzuschreiben. So walten in einem Epigramm des Krinagoras (Anth. Pal. VI 244, 4) die *μαλακαὶ χεῖρες Ἠπιόνης* speziell des Amtes Eileithyias; nach einem andern (Anth. Plan. 273) lehrt sie sowohl die Behandlung innerer Krankheiten, wie die äußerer Verletzungen durch *φάρμακα*; vgl. Cornut. 33 *τοῦ ὀνόματος δηλοῦντος τὸ προϊὸντικὸν τῶν ὀχλήσεων διὰ τῆς ἠπίου φαρμακείας*. Demnach kann auf Erzmünzen von Epidauros, wo E. nachweislich (vgl. unter III) Verehrung genoß, die weibliche eine Büchse haltende Figur (Num. chron. V 193, 6. Lampros *Νομισμ. τ. ν. Ἀμόργου* nr. 28. Imhoof-Gardner Num. comment. on Pausanias Taf. L VII) sehr wohl E. darstellen, doch könnte man auch an Panakeia denken, deren Verehrung für das ‚Hieron' bezeugt ist. Die Deutung auf Hygiea, die Imhoof-Gardner unter Zustimmung von Körte Athen. Mitt. 1893, 250, 1 und Usener Götternamen 167, 52 offen halten, ist abzulehnen. Vgl. Thraemer in Roschers Lex. III 1486. Die in Frage stehende Gestalt füttert nicht, wie Imhoof-Gardner angeben, die Schlange aus einer Schale (dann käme nur Hygieia in Betracht, nicht ‚*Hygieia or Epione*'), sondern sie hält in der Linken eine Büchse, aus welcher die Rechte einen Gegenstand zu entnehmen im Begriff steht. Im Feld ist ein medizinisches Instrument (Schröpfkopf) dargestellt, also die Büchse wohl als Arzneibehälter zu fassen. Dergleichen ist der von E. grundverschiedenen Hygieia fremd. Die Münzen von Sikyon, Aigion, Las, Athen, denen gegenüber Imhoof-Gardner (Index) ebenfalls zwischen Hygieia und E. schwanken, meinen mit ihrer schlangefütternden Göttin stets Hygieia. *)

II. Herkunft und Nachkommenschaft. In den Schol. AD zu Il. IV 195 erscheint als Mutter Machaons *Ἠπιόνη ἡ Μέροπος*, also eine Heroine der koischen Urzeit. Das ist für die Heimat eines berühmten Asklepiadenzweiges (der von Machaons Bruder Podaleirios sich ableitenden Nebriden) höchst befremdlich. Selbst in Messenien, wo man die beiden Asklepiaden der Ilias aus Thessalern in Messenier umzusetzen wagte (Bd. II S. 1658, 61ff.), hat man ihren Anteil am Troianischen Kriege nicht bestritten. Das haben natürlich auch des Hippokrates koische Vorfahren nicht getan, dann aber konnte ihre Ahnmutter keine Meropstochter, sondern nur ein Glied der Generation vor den Troika sein. So wird also die Angabe des (auch sonst Irrtümer aufweisenden) Scholions auf dem Mißverständnis einer Quelle beruhen, in welcher E. einfach als *Μεροπίς*, d. h. als ‚Koerin' bezeichnet war. Als wessen Tochter galt dann die Ahnmutter der koischen Asklepiaden? Das führt zur zweiten Angabe über die Herkunft der E. Tochter des Herakles ist sie im zehnten ps.-hippokratischen Brief, der zwar einer Sammlung rhetorischer Schulübungen angehört, aber wie die übrigen Stücke Fühlung mit koischer Überlieferung hat. Also dürfte die Genealogie koisch sein. Nun sind des Herakles Beziehungen zu Kos bereits durch einige dorisierende Zudichtungen zur Ilias (XIV 249ff. XV 18ff. II 676ff.) gegeben, welche die notorische Besiedlung der Insel durch dorische Epidaurier (Herod. VII 99) ins achaeische Zeitalter zurückdatieren sollen. Darnach wurde Herakles auf der Heimfahrt von Troia nach Kos verschlagen und zeugte dort mit des Königs Eurypylos Tochter Chalkiope den Thessalos, Vater der unter Agamemnon gegen Troia ziehenden koischen Helden Antiphos und Pheidippos. Wenn nun die koischen Asklepiaden in ihrer Ahnmutter auch einen Sproß des Herakles verehrten, so war sie wohl Tochter eben jener Chalkiope und Schwester des Thessalos. Asklepios hatte die Braut auf Kos gewonnen und nach Trikka heimgeführt, von wo dann ihr Sohn Podaleirios über Troia nach Karien (Bd. II S. 1672 nr. 125), dessen Nachkommen schließlich auf die Insel der Ahnmutter gelangten. Hat vorstehende Vermutung das Richtige getroffen, dann ist nicht erst in Hippokrates (wie der zweite ps.-hippokr. Brief will) das Blut des Asklepios und Herakles zusammengeflossen, sondern bereits im Ahnherrn Podaleirios. Die in letzter Linie auf Pherekydes zurückgehende Nebridengenealogie in der Vita Hippocratis (Hippocr. III 850 Kühn) und bei Tzetzes Chil. VII 155 läßt denn auch die angebliche Abstammung der Mutter des Hippokrates von Herakles unerwähnt. Eine sonst unerhörte Genealogie der koischen E. (Tochter der Asklepiosgattin Hygieia!) will Robert bei Preller I 526 aus der Beobachtung folgern, daß Herondas IV an Asklepios zunächst Hygieia anschließt, dann in einem Verse vereinigt Panake, Epio und Ieso folgen läßt. Weniger gewaltsam ist die Erklärung, daß Herondas Hygieia mit dem Gott enger verbindet, im Hinblick auf eine statuarische Gruppe (*ἧς τε χειρὶ δεξιῇ ψαύεις*), dagegen E. mit Panake und Ieso zusammen nennt, im Hinblick auf ihre beieinander aufgestellten Altäre (*κὤνπερ οἵδε τίμιοι βωμοί, Πανάκῃ τε κἠπιώ τε κἰησοῖ*), vgl. Crusius Unters. zu d. Mim. des Her. S. 80, 2. Thraemer in Roschers Lex. III 1488.

Nächst Kos finden wir E. in Epidauros verehrt (vgl. Abschn. III), doch hätte Bd. II S. 1651 die Möglichkeit ihrer Übertragung von hier nach

*) Nach Drucklegung des Vorstehenden hat L. Curtius Arch. Jahrb. 1904, 83f. Hygieia wieder mit den ‚Heilerinnen' verquickt. Anders dachten die Griechen, als sie neben der Gesundheitsgöttin eine ‚Allheilerin' schufen und diese allgemach zum Dreiverein Panakeia–Akeso–Iaso ausgestalteten. Diesem wird für sich, ohne die angeblich homogene Hygieia, Verehrung gezollt (Nachweise in Roschers myth. Lexik. s. Panakeia). Curtius läßt eine wichtige Domäne des Asklepios, die Ausbildung des gesunden Körpers, unberücksichtigt. Wohl empfängt Hygieia von Genesenen oder vom erfolgreichen Arzt Opfer, aber ihre große Gemeinde ist die gesundheitsfrohe Menschheit. Daher ihr mit Asklepios geteiltes Patronat der Gymnastik und Agonistik. Die Tränkung der Schlange (nach Curtius Symbol des dem gläubigen Kranken gereichten Heiltranks) fällt doch unter denselben Gesichtspunkt wie ihre Nährung mit Eiern, Kuchen, Vögeln. Die Wartung der heiligen Asklepiosschlange scheint speziell Hygieia zuzukommen.

Kos nicht offengehalten werden sollen. Über die epidaurischen Anmaßungen seit dem 4. Jhdt., vgl. Roschers Lex. III 1490. Die Koer, deren Dienst direkt an Trikka anknüpft (Herond. II 97), haben ihre Asklepiosgattin sicher nicht Epidauros zu verdanken. Für Herkunft aus Trikka spricht nichts, vieles für spezifisch koischen Ursprung. Man beachte auch, daß der als ihr Vater genannte Herakles auf Kos den Beinamen Ἄλεξις führte Aristid. I 60 Dind.), also zur Heilsphäre in Beziehung stand. Von Epidauros rezipiert, ist E. dann auch auf dessen Tochterstätten übergegangen, daher E. in Athen (Abschn. III).

Nachkommenschaft. Nur die Töchter Panakeia und Iaso nennt Etym. M. s. ἤπιος offenbar wegen Aristoph. Plut. 701f.), die iatrische Trias Iaso, Akeso, Panakeia gesellt dem Elternpaar das athenische Relief Athen. Mitt. 1892, 243 (mit beigeschriebenen Namen), Reliefs mit der ganzen Familie hat das athenische Asklepieion leider nur in trümmerhaftem Zustande ans Licht gebracht (Arch. Zeit. 1877, 147ff. nr. 16. 29. 31). Einen Ersatz bietet das vorzügliche Relief von Luku (Thyreatis), Ann. d. Inst. 1873 Tav. MN: voran Asklepios und E., hinter ihnen die beiden Asklepiaden, schließlich drei Töchter, wohl die drei Heilerinnen Panakeia, Iaso, Akeso. Der Paian des Makedonios (IG III 171 b) fügt zu diesen fünf Kindern noch Aigle und Hygieia (vgl. Suid. s. Ἠπιόνη). Mit Makedonios stimmt Aristid. I 79 Dind., nur fehlt ihm Akeso. Hygieia ist dem Kreis der E. ursprünglich fremd, aber von Kos, Epidauros und Athen rezipiert worden. Ihr Ausgangspunkt scheint das Asopostal (Titane, Sikyon), Aigle ihr rhodisches Seitenstück zu sein (vgl. Bd. II S. 1657 und Roschers Lex. III 1489f.). Der in Epidauros verehrte Daimon Akesis (Paus. II 11, 7) wird als Sohn der E. gegolten haben vielleicht dargestellt in den Überresten neben E. auf dem athenischen Relief, abgeb. Athen. Mitt. 1892, 243 und Roschers Lex. III 1490). Die beiden Asklepiaden der Ilias sind zu Söhnen der E. auf Kos gemacht worden, in Messenien gilt als ihre Mutter Xanthe (Bd. II S. 1649), auf Rhodos vermutlich Lampetie (Roschers Lex. III 1490). Die in Trikka und dem durch alten Asklepiosdienst ausgezeichneten Mytilene (Bd. II S. 1673 nr. 142) dem Asklepios gesellte Gattin ist leider ebenso unbekannt, wie die Überlieferung des nach Stageiros verschlagenen Asklepiadenzweiges. Wohin die von Tzetzes Iliad. all. prooem. 615 neben Xanthe und E. genannte Mutter Hipponoe gehört, ist ganz unklar.

III. Kultstätten. 1. Städtisches Asklepieion von Kos: Altäre der Panake, Epio und Ieso (Herond. IV 6); Priesterin der E. (Paton-Hicks Inscr. of Kos nr. 30). 2. Asklepieion in Haleis auf Kos): ἱερεὺς διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν καὶ Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγίης καὶ Ἠπιόνης (Paton-Hicks nr. 345 zu Ehren des Xenophon, Leibarztes des Claudius). 3. Hieron bei Epidauros: Bildsäule in Alsos (Paus. II 27, 6), Opfer an Asklepios, E. und die eleusinischen Göttinnen (IG IV 944). Weihung an Asklepios und E. (ebd. 1052). Relief von Ligurio, Asklepios und matronale Göttin im Schleier (E.) ein Opfer entgegennehmend (Le Bas Mon. fig. 104). 4. Stadt Epidauros: Statuen des Asklepios und der E. aus parischem Marmor im Temenos des Asklepios (Paus. II 29, 1): die Göttin mit Arzneibüchse auf autonomen Münzen (o. S. 187) meint entweder E. oder Panakeia, die Münze der Kaiserzeit Mionnet II 239, 71 (Göttin mit Zepter und Schale) wahrscheinlich E. 5. Athen: Reliefs (Athen. Mitt. XVII 243 und wohl auch die matronale Göttin mit halbverhülltem Haupt neben Asklepios, Athen. Mitt. X 258; vgl. Roschers Lex I 2781 unter 1. Paian des Makedonios IG III 171 b. Athenische Schiffsnamen Boeckh Staatshaush. III² 319. 390. 6. Thyreatis: Relief von Luku (Ann. d. Inst. 1873 Tav. MN). E. ist hier durch ein Diadem ausgezeichnet, während ihre Töchter in schlichtem Haar erscheinen (Lüders und Sybel fassen die Diademträgerin falsch als Hygieia). [Thraemer.]

Ἐπιορκία. Nach einer Anführung aus Solonischen Gesetzen bei Lys. X 17 ἐπεγγυᾶν ἐπιορκήσαντα τὸν Ἀπόλλω war dort ἐπιορκεῖν im Sinne von ὀμνύναι gebraucht, sonst findet es sich nur in der Bedeutung des falschen Eides von Homer ab und zwar bei beiden Arten des Eides, die erst Chrysippos bei Stob. flor. XXVIII 15 scheidet, dem des Versprechens Il. III 278. IV 158 und dem der Behauptung (nach Chrysippos eigentlich ψευδορκεῖν), Il. XIX 259. Hier erscheint der Meineidige mit Weib und Kind der Strafe der Götter verfallen, wie auch Hes. op. 284, der Spruch des delphischen Orakels bei Herodot. VI 86 und Lyk. Leokr. 79 die Nachwirkung eines Meineides auf das ganze Geschlecht hervorheben und Eusebios und Kleanthes bei Stob. a. O. 13f. selbst die Absicht des Meineides für gleich strafbar erklären. Anderseits aber wird schon Od. XIX 395 des Odysseus Großvater Autolykos bewundert, weil er ἀνθρώπους ἐκέκαστο κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε· θεὸς δέ οἱ αὐτὸς ἔδωκε Ἑρμείας, und im Anschluß an Eur. Hippol. 612 ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος werden mit Behagen mannigfache Erzählungen von listigen Meineiden vorgebracht, Polyb. XII 6. Polyaen. VI 22. VII 43. Strab. IX 401. Herodot. IV 201. Plut. mor. 223 a. Trotzdem spielt der Eid eine große Rolle, sowohl im Verkehr verschiedener Staaten, wie im öffentlichen Leben der Einzelstaaten, und neben den Anrufungen der Götter am Anfang stehen am Schluß die Verwünschungen für den Fall des Meineids bei Staatsverträgen, Dittenberger Syll.¹ 171, 68; Syll.² 101, 68. 81. 214, 55. 229, 11. 364, 23. 427, 32. Cauer Del.² 116. 117. IG II 5, 49 b, 25. 37, auch bei Verpflichtung einer Gemeinde gegen einen Unternehmer, Inscr. jur. gr. 144, 51. 55, bei Beamteneiden, Dittenberger Syll.² 2, 16. 432. 438, 16. 118, bei Richtereiden [Demosth.] XXIV 151. IG II 545, 12. Dittenberger Syll.² 512, 9, bei Bürgereiden, Cauer Del.² 121 B 31. Dittenberger Syll.² 462, bei Mysteneiden, Dittenberger Syll.² 653, 6, ja sogar bei einer Art Zeugeneid vor der Phratrie für die Rechtmäßigkeit der Einführung eines Kindes, Dittenberger Syll.² 439, 113. Die Verwünschungen sind bald kürzer, bald länger. Am ausführlichsten bezeichnenderweise in kretischen Urkunden, Cauer Del.² 116. 121, wobei abweichend von dem sonstigen Gebrauch der Fall des Eidbruchs voransteht, z. B. αἰ δέ τι ἐπιορκήσαιμι τῶν ὤμοσα ἢ τῶν συνεθέμαν, τός τε θεὸς τὸς ὤμοσα ἐμμανίας ἦμεν καὶ ἐξολλύσθαι κακίστῳ

ὀλέθρῳ καὶ μήτε γᾶν μήτε δένδρεα καρπὸς φέρειν μήτε γυναῖκας τίκτειν κατὰ φύσιν, τῷ τε πολέμῳ μή με σῶον νεέσθαι. Am ausgedehntesten ist natürlich die Anwendung des Eides vor Gericht, es finden sich jedoch dabei zwischen den beiden uns am besten bekannten Rechten von Gortyn und Athen sehr bemerkenswerte Unterschiede, zunächst bezüglich der Richter. Während in Athen die Geschworenen jährlich einmal auf dem Ardettos schwuren: ψηφιοῦμαι κατὰ τοὺς νόμους . . . περὶ ὧν δ' ἂν νόμοι μὴ ὦσιν, γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ, muß in Gortyn im letzteren Falle der Richter in jeder einzelnen Sache ὀμνύντα κρίνειν, Bücheler und Zitelmann Recht von Gortyn 69. Sodann die Parteien. Während in Gortyn einander entgegenstehende Eide der Parteien vermieden werden und das Gesetz Anordnungen trifft, welche von beiden näher zum Eide (ὁρκιώτερος) ist, a. O. 72 (ähnlich in Halikarnassos 5. Jhdt., Dittenberger Syll.² 10, 21), werden in Athen schon von altersher (Bekker Anekd. I 242, 19) gleich anfangs beide Parteien auf ihre Prozeßschriften vereidigt, ähnlich in Knidos (s. Ἀντωμοσία), eine Vorschrift, deren unheilvolle Wirkung Plat. leg. XII 948 d klar erkannt hat. Der Zeugeneid ist in beiden Rechten nicht durchweg erfordert, für Gortyn vgl. a. O. 75, in Athen nur in Mordklagen und sonst, wie es scheint, wenn die Gegenpartei es verlangte, Demosth. XLV 58. XLIX 20. LII 28. LIV 26. Das Verfahren von Knidos, Dittenberger Syll.² 512 A 27, sieht einen Eid nur für die abwesenden Zeugen (s. Ἐκμαρτυρία), nicht für die anwesenden vor. Von einer gesetzlichen Strafe der ἑ. hören wir nirgends; die Klage ψευδομαρτυριῶν ist eine private. Nur wer dreimal in diesem Prozesse unterlag, verfiel der Atimie, man hatte aber das Recht, nach zweimaligem Verlust ein weiteres Zeugnis abzulehnen, Hyper. IV 12 Bl. [Thalheim.]

Epios (Ἤπιος), Name des Asklepios bei Lykophr. 1054, zu welcher Stelle dann die Scholien und Tzetzes, sowie Etym. M. 154, 45 s. ἀσκελές und Eustath. Hom. Il. 860, 10 (vgl. auch Tzetz. Chiliad. VI 991. X 712) bemerken, Asklepios habe früher den Namen E. geführt, bis er den König Askles von Epidauros von einem Augenleiden heilte und deshalb den Namen Asklepios erhielt. Daß man den Namen des Gottes von ἤπιος ableitete, war schon vor Lykophron üblich und hatte auch zu der Akzentuierung Ἀσκλήπιος statt Ἀσκληπιός geführt; Demosthenes soll angeblich dies einst bei einer Rede vorgebracht haben, vgl. Ps.-Plut. vit. decem orat. p. 845 B. Herodian. I 123, 2 Lentz. Eustath. Hom. Il. 463, 35. 1447, 48. Cornut. 33 nach Langs Konjektur (die jedoch im Hinblick auf Etym. M. 154, 43 ἄγαν ἐσκληκέναι sehr zweifelhaft erscheint); über diese Ableitung vgl. o. Bd. II S. 1643 und Gruppe Culte und Mythen I 146, 15. Auch sonst wird dem Asklepios das Epitheton ἤπιος beigelegt (z. B. IG III 1 add. 171 b, 22 = Bergk Poet. lyr. Gr.⁴ III 676 carm. popul. 47, 11, vgl. Herondas IV 18), ebenso wie die Epitheta ἠπιόδωρος (s. d.), ἠπιοδώτης (Orph. Hymn. praef. 37) und ἠπιόφρων (IG III 1, 171, 5 = Kaibel Epigr. Gr. 1027, 5); vgl. auch die Gemahlin des Asklepios Epione. Indessen sind diese Epitheta nicht auf Asklepios beschränkt, sondern sie finden sich bei allen Göttern; es genügt, auf die bei Bruchmann Epitheta deorum s. v. gesammelten Belege aus der Poesie hinzuweisen, wo diese Epitheta und ähnliche (wie ἠπιόχειρ, ἠπιώτατος, ἠπιόθυμος) aufgeführt sind für Apollon, Dionysos, Poseidon, Zeus, Aphrodite, Leto, die Moiren und die Musen. E. ist allgemeines Götterbeiwort wie Epekoos; anders urteilt Maass Ind. Schol. Gryphisw. 1890/91, 10, der in Zeus Ἤπιος = Apis speziell einen Heilgott und Geburtshelfer vermutet. [Jessen.]

Epiphaneia, Name mehrerer Städte in Asien.

1) In Bithynien. Steph. Byz. Nach Droysen Hellenismus III² 2, 261 vermutlich von Nikomedes Epiphanes ca. 150 gegründet.

2) An der Südostgrenze Kilikiens (Cilicia secunda, Hierokl. 705, 5. Not. episc. I 821), vermutlich nach Antiochos IV. Epiphanes genannt, Droysen Hellenismus III² 2, 284, früher Oiniandos, Plin. n. h. V 93, von Pompeius nach dem Seeräuberkriege mit Piraten bevölkert, Appian. bell. Mithr. 96. Einen Tagesmarsch vom Amanos entfernt, Cic. ad fam. XV 4, 7ff. Ptol. V 7 (8), 7. Ammian. Marc. XXII 11, 4. Steph. Byz. Geogr. Rav. II 16. Die Lage ist nicht sicher festzustellen, Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV 23 schwankt zwischen Gösene und Toprak kalessi; das erstere scheint auch Müller zum Ptol. a. a. O. zu meinen, denn sein Urzin wird wohl dasselbe wie Ersin sein. Für diesen Ansatz spricht vor allem die Tab. Peut. X 4 Miller, wonach E. genau in der Mitte zwischen Alexandreia und Anazarbos lag. Münzen, autonome und kaiserliche, Head HN 602. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 707. Ramsay Asia min. 386; Revue numismat. 1894, 170 Anm. Aera 68–65 v. Chr. [Ruge.]

3) In Syrien (Plin. n. h. V 82. Itin. Ant. 46), nach Ptolemaios (V 14, 12) in der Kassiotis, nach Hierokles (712, 3) in Syria secunda, nach Steph. Byz. ἐν μεθορίοις Ἀράδου. Der alte Name der Stadt ist Hamath, bei den Klassikern Emath (Euseb. Onom. ed. Lagarde 248, 4. 256, 96ff. 257, 9ff. 260, 90 = Hieron. ebd. 130, 7. 120, 9. 120, 27. 122, 17. Theodoret. quaest. 22 in II. libr. Reg. und quaest. in Jer. 46, wo er ein Emath = Emesa setzt). Die Stadt lag am Orontes (Euagrius hist. eccl. III 34; *Epiphanenses ad Orontem* Plin. V 82). Bis hierher ging im 14. Jhdt. v. Chr. das Reich der Hethiter; Ḥamâ ist der südlichste Punkt, wo die eigenartigen hethitischen Inschriften gefunden wurden. Im Alten Testament erscheint Hamath als Mittelpunkt eines mächtigen Reichs und wird ‚die große' genannt (Am. 6, 2). Im J. 720 fiel sie den Assyrern unter Sargon in die Hände. Dann hören wir erst wieder in makedonischer Zeit von der Stadt. Wahrscheinlich von Antiochos IV. Epiphanes erhielt sie den Namen E. Der alte Name erhielt sich aber daneben immer noch (vgl. Joseph. ant. I 138) und kam nach der Eroberung durch die Araber wieder zur Geltung. Heute ist Ḥama eine große Stadt von ca. 80 000 Einwohner, malerisch in dem schmalen Orontestal gelegen Münzen s. Eckhel III 312. Mionnet V 251; Suppl. VIII 159. Baedeker Paläst.⁶ 325. Ritter Erdkunde XVII 2, 1031.

4) In Syrien am Euphrat, Plin. n. h. V 86 *oppida adluuntur Epiphania et Antiochia quae ad Euphraten vocantur.*

5) In Syrien bei Antiochia, eine Art Vorort dieser Stadt. Nach Malalas (VIII p. 205 Bonn.) errichtete Antiochos Epiphanes außerhalb Antiochiens ein Gebäude für Magistrate, um welches bald dann andere Häuser gebaut wurden. Ihm zu Ehren erhielt dann die Vorstadt den Namen E. [Benzinger.]

6) Am Tigris, auch *Ἀρχεσίκερτα*, d. i. *Ἀρχεσίου κτίσμα*, Steph. Byz. Ein Arkesios, bezw. Arkesias ist sonst nicht bekannt. Droysen Gesch des Hellen.² III 2, 317) erinnert an den erfolgreichen Zug des Antiochos IV. Epiphanes s. d.) gegen Artaxias (s. d. Nr. 1) und an die armenische Stadt *Artasigarta* im lateinischen Texte des Ptolem. V 13, 19.

7) Anderer Name für Ekbatana in Medien s. d.). [Weissbach.]

Epiphanes. 1) Eponym von Knidos, CIG praef. p. XV nr. 71. [Kirchner.]

2) Sohn des Alexandriners Karpokrates und einer Kephallenierin Alexandreia, Anhänger des gnostischen Systems seines Vaters. Schon siebzehnjährig (um 150) gestorben, ist er in Same auf Kephallenia bestattet und göttlich verehrt worden; er hat eine Schrift *περὶ δικαιοσύνης* hinterlassen, die mit phantasievollem Schwung einen radikalen Kommunismus predigt; Fragmente aus diesem *πολυθρύλητον βιβλίον* hat uns Clem. Alex. Strom. III 2, 5ff. erhalten. S. A. Hilgenfeld D. Ketzergesch. d. Urchristentums 1884, 397ff. [Jülicher.]

3) Beiname sehr vieler hellenistischer Fürsten.

4) s. Iulius.

Epiphanios. 1) Valerius Epifanius, Magister privatae Aegypti et Libyae unter Constantin d. Gr., CIL III 6586.

2) Flavius Annius Eucharius Epiphanius, Praefectus urbis Romae in den J. 412—414, Cod. Theod. VI 18, 1. 24, 7 und mit falscher Datierung VI 26, 14. CIL VI 1718. [Seeck.]

3) Bischof von Salamis, gestorben im Mai 403. Bald nach 310 auf einem Dorf bei Eleutheropolis in Palaestina, vielleicht von jüdischen Eltern geboren, wurde er früh von der Schwärmerei für das Mönchtum ergriffen, brachte auch mehrere Jahre unter den Asketen Ägyptens zu. Sein Ruf als Typus der Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit bewirkte es, daß er 367 zum Bischof von Constantia auf Cypern gewählt wurde; als Bischof nahm er den Kampf gegen die Ketzerei und den Weltsinn in der Kirche noch leidenschaftlicher auf durch Schriften wie durch persönliche Agitation. Nachdem er den *ἀγκυρωτός*, eine Art Grundriß der Orthodoxie, veröffentlicht hatte, schrieb er von 374 bis 377 sein Hauptwerk, das Panarion (Arzneibüchse) gegen 80 Ketzereien, unter denen auch vorchristliche, wie Stoiker und Sadducäer, mitzählen. Von dem sehr umfangreichen Werk, das wieder mit einem Abriß der Rechtgläubigkeit schließt, hat er noch einen Auszug *ἀνακεφαλαίωσις* gefertigt. 392 arbeitete er an dem Buche *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*, das, griechisch nur zum kleinen Teil erhalten und sehr schlecht ediert, durch de Lagarde (Symmicta II 1880, 149ff.) aus einer syrischen Übersetzung zum erstenmale vollständig vorgelegt werden konnte. Es enthält mehr als der Titel besagt, ist die Urform eines Bibellexikons; eigentlich gehörte hier hinein das Büchelchen über die Propheten, herausgegeben von Nestle Marginalien und Materialien II 1893, 1—64. Ein Traktat *περὶ τῶν ιβ΄ λίθων* — über die zwölf Steine im Brustschilde des Hohenpriesters — ist ebenfalls griechisch nur in Auszügen erhalten; eine alte lateinische Übersetzung, von der nur wiederum der Schluß fehlt, ist viel wertvoller, am besten herausgegeben als letzte Nummer der Collectio Avellana von O. Guenther 1898, 743ff. Sonst existieren bloß ein paar Briefe aus dem Streit, den E. seit 392 in Palästina, Ägypten und zuletzt in Constantinopel mit dem gröbsten, wenn auch ehrlichen Fanatismus gegen die Origenisten führte, weil er dem Origenes die Schuld an allen späteren Häresien, namentlich auch am Arianismus, zuschob. Die schmähliche Verurteilung des Chrysostomus auf der Synode *ad quercum* hat E. nicht mehr mitgemacht, er war vorher nach Hause abgefahren und starb auf dem Meer; aber den Hieronymus z. B. hat er aus einem Verehrer des Origenes zu einem Antiorigenisten verwandelt, und ganz wesentlich durch seine Autorität ist der Name des Origenes, d. h. eine freie wissenschaftliche Theologie, von 400 an in der Kirche geächtet gewesen. Etwas Rätselhaftes behält die Stärke des Einflusses, den dieser überaus beschränkte Mann auf seine Zeitgenossen und die Nachwelt übte. Von irgend welchem Wert ist uns an seinen Schriften nur, was er aus anderen Quellen entnimmt; wo diese sonst verloren sind, wie vielfach im Panarion, wird E. sogar zu einer wichtigen literar- und dogmengeschichtlichen Größe, doppelt schätzbar durch das komische Ungeschick, mit dem er die einzelnen Brocken seiner Vorlage herumwirft, und das eine geistige Einarbeitung des ihm Überlieferten in seine Darstellung fast völlig ausschließt. Leider ist der Text noch sehr verwahrlost, weder die Ausgabe bei Migne Gr. 41—43 noch die von Dindorf Lips. 1859–1862 (5 Bände) ist kritisch zuverlässig; für die quellenkritische Verarbeitung hat R. A. Lipsius Zur Quellenkritik des E. 1865 einen guten Grund gelegt, auf dem andere wie Bonwetsch, Voigt, Mercati weitergebaut haben.

Vieles, zum Teil ganz später Herkunft, wie der Physiologus (s. d. Art) und die 1902 von Finck armenisch und griechisch edierte *ἔκθεσις πρωτοκλησίων πατριαρχῶν τε καὶ μητροπολιτῶν* ist dem E. untergeschoben worden; die eigenartige Mischung von redseligem Schwulst und vulgärer Plattheit, die seine Darstellungsweise kennzeichnet, macht es nicht schwer, bei ihm das Echte vom Unechten zu scheiden.

4) Bischof von Ticinum (Pavia) 466—496. Aus vornehmer Familie, schon als Knabe von acht Jahren dem Priesterstand gewidmet — er wurde 446 Lector — war er bald in den Augen des Bischofs Crispinus der selbstverständliche Erbe seiner geistlichen Würde. Gegen die Kanones, die ein Mindestalter von 30 Jahren vorschreiben, ordinierte man ihn 466 zum Bischof, und um seine Dioecese wie um ganz Oberitalien hat er sich nun in den unruhigen Jahren des Verfalls des weströmischen Reichs durch Unterstützung der Hülflosen große Verdienste erworben. Eine Reihe Gesandtschaftsreisen, die er gemacht hat, beweisen, welches Vertrauen ihm die letzten

römischen Imperatoren, aber auch Odoaker und Theoderich schenkten; Freigabe von Gefangenen, Steuernachlässe, Unterdrückung der Gewalttaten plündernder Barbaren hat er oft durchgesetzt. Literarisch ist er nicht tätig gewesen. Wir wissen Näheres über ihn fast nur durch die Vita B. Epiphani, die sein zweiter Nachfolger in Pavia, Ennodius, natürlich mit den für solch einen Panegyricus üblichen Phrasen, aber im Tatsächlichen glaubwürdig, aufgesetzt hat, Ennodii opera ed. Hartel 1882, 331—383.

5) Epiphanius *scholasticus* um 540. Cassiodorus, der ihn seinen Freund und *vir disertissimus* — aber niemals Presbyter — nennt, hat durch ihn eine größere Zahl griechischer Werke ins Lateinische übertragen lassen, wovon wir de instit. div. litt. 5. 8. 11. 17 und in der Vorrede zur Historia tripartita (Migne Lat. 69, 879ff.) erfahren. Die Kirchengeschichten der drei Fortsetzer Eusebs, des Theodoret, Sozomenos und Sokrates, hat ihm der Freund zuerst übersetzt, dann hat sie Cassiodor durch Fortlassung der parallelen Stellen, Verbesserungen u. dgl. zu einer zusammenhängenden Geschichtsdarstellung für die Zeit von Constantins Regierung bis 439 ineinander gearbeitet und mit diesem Werk (es ist in 12 Bücher geteilt) trotz seiner überaus flüchtigen Arbeit ungeheuren Erfolg erzielt. Die Übersetzungen des Didymoskommentars zu den Proverbien sowie die der Auslegung des Hohenliedes von dem Cyprier Epiphanius sind untergegangen, dagegen besitzen wir noch (Mansi Coll. conc. VII 785—791, aber aus dem Material von VII 481–627 erst zu vervollständigen!) seine Übertragung des Kommentars von Didymos zu den sieben katholischen Briefen (Migne Gr. 39, 1749ff.) und den Codex encyclius, eine Sammlung von Briefen, die auf Anfrage des Kaisers Leo I. vom J. 458 die Zustimmung aller orientalischen Kirchenprovinzen und geistlichen Häupter zu den chalkedonensischen Beschlüssen von 451 officiell bezeugen. Diese Sammlung hat der Übersetzer mit einigen anderen auf die Synode von Chalkedon bezüglichen Documenten bereichert, auch ein paar Noten beigefügt. Der griechischen und lateinischen Sprache ist E., wohl ein italischer Gelehrter, genügend mächtig gewesen; seine Sorgfalt läßt, soweit wir ihn kontrollieren können, zu wünschen übrig. E. gehört in die Gruppe Dionysius Exiguus—Mutianus, die nebst vielen Unbekannten das zwischen 500 und 550 besonders rege Bedürfnis der Lateiner nach Übersetzungen aus der griechischen theologischen Literatur befriedigte. [Jülicher.]

6) Consularis provinciae Dalmatiae unter Theoderich d. Gr. im J. 525/526 (Cassiod. var. V 24). [Benjamin.]

7) Epiphanios, welcher über Demosthenes VIII und XVIII schrieb, Schol. zu VIII in. u. XVIII 8 p. 72. 76, wird *ὁ τεχνικός* genannt und mit Genethlios zusammen erwähnt. Er könnte wohl der Sohn des Ulpianos aus Petra sein. [Thalheim.]

8) Epiphanios aus Petra, Sohn des Ulpianus, Sophist zuerst in seiner Heimat, dann nach dem Tod des Sophisten Iulianus neben Diophantos, Hephaistion und Proairesios in Athen, wo er das Haupt der östlichen Studentenschaft war (Eunap. vit. soph. 79 Boiss.), berühmt in der Jugend des Libanios, aber von diesem nicht gehört. Seine Stärke war Dialektik (Anatolios verhöhnt ihn wegen seiner *μικρολογία καὶ περιττὴ ἀκρίβεια* Eunap. a. O. 88); er trat aber, wiewohl es ihm an Schwung fehlte, doch als Konkurrent des glänzenden Improvisators Proairesios auf (Eunap. 93, wo für *ὅμως τε σοφιστεύσας Προαιρεσίῳ* zu lesen ist: *ὅμως ἀντισοφιστεύσας Προαιρεσίῳ*). Daneben war er auch Dichter (G. Sievers Leben des Libanios 14, 29). Er lebte in kinderloser Ehe und starb *αἶμα νοσήσας* ziemlich früh, längere Zeit vor der Ankunft des Eunapios in Athen, d. h. vor 362 (Eunap. 93). Suid. s. v. und Eunap. 68 nennen eine Reihe Schriften von ihm: *περὶ κοινωνίας καὶ διαφορᾶς τῶν στάσεων, προγυμνάσματα, μελέται, δήμαρχοι* (*δημαρχικοί*?), einen *πολεμαρχικός* (d. h. attischen *Ἐπιτάφιος*, wie einen solchen auch Himerios verfaßt hat), *λόγοι ἐπιδεικτικοί* und *σύμμικτα θεωρήματα*.

9) Schüler des Prokopios von Gaza, dem er durch Petros empfohlen war (Procop. Gaz. ep. 142), später Jurist geworden (ebd. ep. 70) und in Alexandria ansäßig (ebd. ep. 122). Prokopios muß den von der Rhetorik sich zeitweilig Abwendenden um Briefe ersuchen (ep. 53. 61. 94). Er ist wohl identisch mit dem bei Aineias von Gaza (ep. 12) als *σοφιστής* bezeichneten und ep. 4. 23 erwähnten E. S. auch Kilian Seitz Die Schule von Gaza (1892) 13f.. [W. Schmid.]

10) Rhetor, Verfasser eines Werkes über die *στάσεις*, aus dem ein längeres Fragment in den Hermogenesscholien, Rhet. Gr. IV 463—465 W., zwei andere in dem Hermogeneskommentar des Neilos (10. Jhdt.) Cod. Paris. Suppl. Graec. 670 fol. 155r. 170v sich finden; vgl. Gloeckner Quaest. rhet. in Bresl. philol. Abh. VIII 2 (1901) 9. 93. Das bei Walz mitgeteilte Fragment kann, wie Gloeckner unter Vergleichung von IV 464, 2. 465, 15 ansprechend vermutet, aus einer Schrift *περὶ κοινωνίας καὶ διαφορᾶς τῶν στάσεων* herstammen; die Richtigkeit der Vermutung vorausgesetzt könnte unser Rhetor mit dem Sophisten aus Petra, der nach Suid. s. v. eine solche Schrift verfaßt hat (s. Nr. 8), eine Person sein. Es steht auch nichts im Wege, ihn mit dem *τεχνικός*, der Reden des Demosthenes kommentiert hat (s. Nr. 7), zu identifizieren. Indem Gloeckner a. O. 94 dies tut, setzt er die Blütezeit des E. um 350 n. Chr. Er zählt ihn zu den Platonikern. [Brzoska.]

11) Eine hsl. vorhandene Schrift eines E. *περὶ βροντῶν καὶ ἀστραπῶν* wird Fabricius Bibl. Gr. VIII 261 (ed. Harl.) angeführt. [Rehm.]

Ἐπιφορά s. *Ἐπιτίμιον*.

Epiphrades (*Ἐπιφραδής*), einer der fingierten Ahnen Homers. In Proklos Homervita bei Westermann Biographi p. 25, 20 ist aus Hellanikos, Damastes und Pherekydes ein mit Orpheus beginnendes, auf Homer und Hesiod verlaufendes Stemma aufgestellt, in dem E. als Sohn des Chariphemos und Vater des Melanopos eingereiht ist. Bei Suid. s. *Ὅμηρος* aus Charax von Pergamon (2. Jhdt. n. Chr., FHG III 641, 20) ist in der sonst gleichen Liste als Name seines Vaters Euphemos statt Chariphemos überliefert. [Bethe.]

Epiphron (*Ἐπίφρων*), einer der Träume, die der Nacht und dem Erebos entstammen, Hyg. fab. praef.; bei M. Schmidt (p. 9, 4) statt E. *Meliphron*. [Waser.]

Epipola (Ἐπιπόλα), Epiklesis der Demeter in Lakedaimon, Hesych. Das Wort wird von *ἐπιπέλομαι* abgeleitet, wie Epiassa als die ‚Zuwandernde' oder ‚Einkehr haltende' erklärt und zusammengestellt mit Eileithyia und Eleusinia; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 769, 5. Sam Wide Lakon. Kulte 176. Kern oben Bd. IV S. 2726. [Jessen.]

Epipolai s. Syrakusai.

Epipole (Ἐπιπόλη) aus Karystos, Tochter des Trachion, zog in Männerkleidung mit gegen Ilion, wurde aber von Palamedes erkannt und von den Griechen gesteinigt. Von Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. 192, 25) erfundene Sage. [Knaack.]

Epipoliaios (Ἐπιπολιαῖος), Epiklesis des Hermes auf Rhodos; Gorgon bei Hesych. Es ist zweifelhaft, ob E. den Hermes als Gott des Handels charakterisiert, wie Empolaios (s. d.), oder ob E. mit *πόλις* und mit jenen Epikleseis zusammenhängt, welche wie Empolis, Polieus, Poliuchos usw. verschiedene Gottheiten als Hort einer bestimmten Stadt kennzeichnen; vgl. Mehlis Grundidee des Hermes 14. [Jessen.]

Epiponos (*ἐπίπονος*), nach Hesych Epiklesis des Zeus in Milet; vielleicht jedoch mit den bei Hesych folgenden Worten *Ἐπιποντία· ἡ Ἀφροδίτη* zu verbinden, so daß die Epiklesis Ἐπιπόντιος wäre. [Jessen.]

Epipontia (Ἐπιποντία), Epiklesis der Aphrodite, Hesych; daneben vielleicht ein Zeus Epipontios in Milet (s. Art. Epiponos). [Jessen.]

Epipotamides, Epipotamioi (Ἐποτοταμίδες Schol. Hom. Il. XX 8; *ἐποτοτάμιοι* Schol. Apoll. Rhod. IV 1412), Bezeichnung der Flußnymphen, wie *ποταμήιδες* (Nikand. Alex. 128. Nonn. Dionys. VIII 28. XLIV 144. Myth. Vat. II 50), *ποταμίδες* (Apoll. Rhod. III 1219), *Potamides* (Lactant. Stat. Theb. IV 254), *ποτάμιαι* (Schol. Nikand. Alex. 128). Über den ganzen Kreis der Vorstellungen von den Flußnymphen vgl. Mannhardt Antike Wald- u. Feldkulte 35. Preller-Robert Griech. Myth. I 720. Bloch in Roschers Myth. Lex. III 508; weiteres unten im Art. Nymphai. [Jessen.]

Ἐπιψηφίζειν ist der technische Ausdruck für das Vornehmen der Abstimmung durch den Vorsitzenden einer Versammlung, auch dann, wenn die Abstimmung nicht durch *ψῆφοι*, sondern durch Handmehr erfolgt. Die inschriftlichen Belege sind zahlreich und für sehr viele griechische Staaten vorhanden. In attischen Volksbeschlüssen lautet die jüngere Formel, die seit der Mitte des 4. Jhdts. die Oberhand gewinnt: *τῶν προέδρων ὁ δεῖνα ἐπεψήφισεν.* [Szanto.]

Epipyrgidia (Ἐπιπυργιδία), Epiklesis der Artemis Hekate auf der Akropolis von Athen, die am Eingang zur Burg, auf dem sog. Pyrgos stand und im Kult mit den Charites und dem Hermes Propylaios vereint war; IG III 268: gemeinsamer Priester der Charites und der Artemis E.; vgl. IG I 208: Hermes und Artemis Hekate; Judeich Topogr. von Athen 205. Das dreigestaltige Bild dieser E. vor dem Niketempel war von Alkamenes gefertigt, Paus. II 30, 2; es knüpft sich an dieses Bild und an die Frage, welches der erhaltenen Hekatebilder ihnen am nächsten steht, eine reichhaltige Literatur, die übersichtlich zusammengestellt ist bei Roscher Myth. Lex. I 1904 und Hitzig-Blümner Pausanias I 625. [Jessen.]

Epipyrgitis (Ἐπιπυργῖτις), Epiklesis der Athena in Abdera (Hesych.) und vermutlich auch in Teos von der hier üblichen Gliederung der Bürgerschaft nach *πύργοι*, vgl. Scheffler De rebus Teiorum, Dissert Leipz. 1882, 73. [Jessen.]

Epirnytios (Ἐπιρνύτιος), Epiklesis des Zeus auf Kreta, Hesych. Man erklärt diesen Zeus E. zumeist als den Förderer des Pflanzenwuchses, vgl. Voretzsch Herm. IV 273. Preller-Robert Griech. Myth. I 130, 3. Gruppe Griech. Myth. 1109, 2. [Jessen.]

Epirota s. Caecilius Nr. 53.

Epis, alte Stadt am Nil, Meroe gegenüber, schon vor Bions Zeit zerstört; Plin. VI 180. [Fischer.]

Ἐπίσημον heisst bei den Griechen das auf dem Metallschild angebrachte Schildzeichen, das entweder aufgemalt oder, aus Metall hergestellt, aufgenietet war. Wie die Vasenbilder zeigen, war die Wahl eines *ἐ.* durchaus individuell; es finden sich aber auch Beispiele, dass Angehörige einer Gemeinde ein und dasselbe *ἐ.* führen, entweder den Anfangsbuchstaben des Stadtnamens, so die Lakedaimonier ein *Λ*, die Messenier ein *M*, die Sikyonier ein *Σ*, oder das Stadtwappen, die Boioter eine Keule, die Mantineer einen Dreizack. Die Einführung derartiger allgemeiner Schildzeichen war wohl geschehen, um im Kampfe das Unterscheiden von Freund und Feind zu erleichtern. [Droysen.]

Episkaphia (Ἐπισκάφια, nach Meineke *-εια*) hieß nach Hesych s. v. ein Fest bei den Rhodiern. Heffter Götterdienste auf Rhodos III 54 (vgl. H. van Gelder Gesch. der Rhodier 330) denkt an ein Demeterfest. *Ἐπισκάπτειν* bezeichnet das Unterpflügen oder -graben der frischen Saat (Geop. II 24, 1), auch das Bewerfen des ausgewachsenen Weinstocks mit Erde (ebd. III 10, 1), was für den Juli vorgeschrieben wird. [Hiller v. Gärtringen.]

Ἐπίσκηνα hieß nach Hesych. s. v. ein lakedaimonisches Fest. Man ist geneigt (Stark in Hermanns Gottesd. Altt.[2] 53, 18. Hild in Daremberg-Saglio Dict. II 698), es für identisch mit den Karneen zu erklären oder doch dem Teil der Karneen, den man unter Zelten und Lauben beging. Athen. IV 141 Ef. Preller-Robert Griech. Myth. I 251f. [Stengel.]

Ἐπισκήνιον. Das Wort *ἐ.* wird von Vitruv. VII 5, 5 (*episcaenium*) und V 6, 6 (*episcaenos*) als Bezeichnung des oberen Stockwerks der Skene (bzw. der oberen Abteilung einer Skenenmalerei) verwendet. Unklar ist die bei Hesych überlieferte Definition *ἐπισκήνιον τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καταγώγιον* (vgl. Poll. IV 124), s. Dörpfeld-Reisch Griech. Theater 301. [Reisch.]

Ἐπισκίρωσις soll nach A. Mommsen Feste Athens 12. 506, 4. 508. 511, 1; Philol. L 123 die Zeremonie der ‚Mergelung' des Ackers sein, ‚eine gottesdienstliche Handlung' (508), die man in Attika am 12. Skirophorion oder um diesen Tag herum (511, 1) vorgenommen habe. Es beruht die ganze Vermutung aber auf der Lesart einiger Hss. bei Strab. IV 393, die *ἐπὶ σκίρωσις* haben, eine Korruptel, deren Entstehung Rohde Herm. XXI 118f. überzeugend erklärt hat. [Stengel.]

Ἐπίσκοποι. 1) Harpokration s. v. versteht unter *ἐ.* die von den Athenern in die untertänigen Städte entsendeten Beamten, die sonst auch *φύλακες* geheißen hätten, und vergleicht sie mit den spartanischen Harmosten, womit Thuc. IV 104 in Übereinstimmung gebracht werden kann. Erwähnt wird ein *ἐ.* bei Aristoph. Aves 1022 (*ἐπίσκοπος ἥκω δεῦρο τῷ κνάμῳ λαχὼν ἐς τὰς Νεφελοκοκκυγίας*). Aus ebd. 1032 und 1052 hat man geschlossen, daß dem *ἐ.* in der Stadt, in die er gesendet wurde, auch die niedere Gerichtsbarkeit zugestanden habe. Vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 1006. Nicht unmöglich ist es, daß auch Arist. *πολ. Ἀθ.* 24, 3 die *ἐ.* gemeint sind. Inschriftlich sind sie als athenische Emissäre für Erythrai IG I 9, 10 bezeugt, auf Grund einer unsicheren Ergänzung zu IG I Suppl. 96 werden sie auch für Mytilene angenommen. Fraenkel De cond. soc. 17 nimmt mit Recht an, daß sie zur Neueinrichtung von Verfassungen in die untertänigen Städte geschickt worden, mit Unrecht 51, daß sie die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* zu entscheiden hatten. Vgl. auch Stahl De soc. Ath. iud. 4. Eine Streitfrage ist, ob sie ständige Beamte oder außerordentliche Kommissäre waren, worüber die Literatur vollständig bei Busolt Griech. Gesch. III 1, 227 zusammengestellt ist; doch läßt sich kein triftiges Argument für die erste Auffassung beibringen.

2) Beamte in Rhodos und zwar auf einer in Kamiros gefundenen Inschrift, IG XII 1, 731 und einer von der Stadt Rhodos, ebd. 49, wo in einer Subskription zu einer Ehreninschrift neben Ratsherren und ihren Schreibern, Schatzmeistern und Strategen auch fünf *ἐ.* aufgezählt werden, und ebd. 50, wo drei *ἐ.* genannt sind. [Szanto.]

Episkopos (*Ἐπίσκοπος*), Epiklesis der Artemis in Elis, wo ihr Tempel *τὸ Ἀριστάρχειον* (vgl. die Artemispriesterin Aristarche in Massilia, Strab. IV 179, vielleicht Hypostase einer Artemis Aristarche) hieß, Plut. quaest. graec. 47 p. 302 C. Man hat darauf hingewiesen, daß Artemis bei Kallim. hymn. in Dian. 38 bezw. 259 als *ἀγνιαῖς καὶ λιμένεσσιν ἐπίσκοπος* bezw. als *λιμενοσκόπος*, in dem Epigramm Anth Pal. IX 22 als *ὠδίνων ἐπίσκοπος* erscheint, und hat dementsprechend die Artemis E. bald als eine Schützerin der Häfen, bald als eine Geburtshelferin aufgefaßt, allein die Götter werden schon seit Hom. Il. XXII 255 in den mannigfachsten Beziehungen als *ἐπίσκοποι* bezeichnet (vgl. z. B. die Zusammenstellungen bei Stephanus-Dindorf Thesaur. Graec. ling. s. *ἐπίσκοπος* oder den Wortindex bei Cornut. ed. Lang). Näher liegt es, an ein *ἐπίσκοπος τῆς πόλεως* (vgl. Cornut. 20) zu denken oder E. mit den allgemeinen Epikleseis Epekoos, Epoptes, Epopsios und ähnlichen zusammenzustellen (vgl. Hesych. *ἐπίσκοπος· βασιλεὺς, ἐπήκοος, φύλαξ, ἐπόπτης, κατάσκοπος.* Bei Cornut. 32, wo Apollon das Epitheton E. führt, erfordert der Zusammenhang die Ergänzung zu *Μουσῶν ἐπίσκοπος.* [Jessen.]

Ἐπίσκυρος, ein nach Poll. IX 104 auch *ἐπίκοινος* und *ἐφηβική* genanntes Ballspiel. Es war nach Pollux ein Massenspiel in zwei Parteien, zwischen denen eine durch Steinsplitter (*σκῦρος*) bezeichnete Linie im Boden gezogen war; zwei weitere Linien bezeichneten hinter den Parteien die Grenzen des Spielraumes. Der Ball wird zu Beginn des Spiels auf die mittlere Linie gelegt, die beiden Parteien laufen auf ihn zu und die ihn ergreift, hat den ersten Wurf. Diese wirft den Ball möglichst über die Gegenpartei hinaus, die ihn fangen oder greifen und zurückwerfen muß. Durch Hinundherwerfen sucht jede die andere Partei zurückzudrängen, und der Sieg bestand darin, den Ball über die Grenzlinie der Gegenpartei hinauszuwerfen. Voraussetzung ist dabei, daß der Ball von da aus geworfen werden muß, wo er gefallen ist, und zwar nicht notwendig von dem, der ihn gefangen oder gegriffen hat, da dann das Spiel bald zu einem Zweikampf der beiden besten, an den entferntesten Punkten stehenden Spieler geworden wäre und die anderen müßig dabei gestanden hätten, sondern es mußten der Reihe nach alle zum Wurf kommen. Nach Pollux könnte es scheinen, als sei der erste Wurf von der Mittellinie aus geschehen (so Grasberger); doch ist dies nicht recht glaublich, weil so der mit ihm verbundene Vorteil unverhältnismäßig groß und durch das Greifen des Balles fast schon die Partie entschieden gewesen wäre. Es ist daher wahrscheinlicher, daß die Partei auf ihren Anfangsstandpunkt zurückging und von hier aus warf. Grasberger Erziehung u. Unterr. I 89. Becq de Fouquières Jeux des anciens 185.

[Mau.]

Ἐπισπονδορχησταί, Tänzer, die, wie der Name besagt, die Opferspenden für Zeus in Olympia durch feierliche Tänze zu verherrlichen hatten. Vgl. die Verzeichnisse des Kultpersonals Olympia V 61ff. Der dort ebenfalls genannte *αὐλητής*, bezw. die *σπονδαῦλαι* dürften sie hiebei mit ihrem Spiele begleitet haben. Die älteste datierbare Inschrift, die diese Tänzer nennt, stammt aus den J. 36—24 v. Chr. Auf etwas älteren Inschriften (vgl. 59) fehlt dieses Amt noch. Wie aus den Namen der *ἐ.* hervorgeht, wurde es in der Regel von Söhnen der Theokolen oder Spondophoren versehen. Ihre Zahl schwankt zwischen eins (66, 6) und vier (62, 18), seit Ende des 1. Jhdts. n. Chr. waren es aber regelmäßig drei. Seltener erscheint die Form *ὑποσπονδορχησταί.* Dittenberger Syll.² 612 Note 12. [Jüthner.]

Ἐπίσσοφος, Beamter des *κοινὸν τοῦ ἀνδρείου τῶν συγγενῶν,* des von Epikteta (s. d.) im Sinne ihres Mannes und ihrer Söhne, die vor ihr gestorben, gestifteten Vereins auf Thera, dessen Instruktion wir IG XII 3, 330, 202—221 lesen.

[Hiller v. Gärtringen.]

Ἐπιστάσιον in den athenischen Inschriften IG II 814b, 30; add. 834b I 74 und 849, 5 wird von U. Köhler als Lokal der Epistaten erklärt. [Puchstein.]

Ἐπιστάται können Vorsteher jeder Korporation und Kommission, sowie alle Personen genannt werden, denen die Obsorge für irgend ein Werk obliegt. Im besonderen werden so bezeichnet 1. die Vorsteher des Rates und Volkes, die das Präsidium in beiden Versammlungen oder in einer derselben führten. Außerhalb Attikas, aber zum Teil in Anlehnung an attisches Recht begegnen uns einer oder mehrere solcher *ἐ.* auf zahlreichen Inschriften, von denen zitiert seien: auf der Insel Rhodos und zwar in der Stadt Rhodos drei *ἐ.* IG XII 1, 731 und ebd. 844 als

ἐ. τοὶ πεμφθέντες ὑπὸ τοῦ δάμου, in Lindos ebenfalls drei ebd. 761 und 762, die überdies mit der Formel ἐπιστατῶν γνώμῃ ihren Antrag an die Volksversammlung bringen, worüber zu vergleichen Schumacher De republ. Rhodiorum 24ff., ferner ebd. 922, wo die E. von Lindos angewiesen werden, einen Mann zur Herstellung eines Ehrenkranzes auszuwählen (ein rhodischer ἐ. auch in der Inschrift von Mughla Athen. Mitt. XI 203 erwähnt); auf Amorgos nach attischem Muster CIG II 2263 c. Dittenberger Syll.² 565. Bull. hell. VIII 450. XII 229. XV 583. 590. 593. 691, in Melos Athen. Mitt. XI 116, in Ios IG XII 5, 1 nr. 3. 6; in Kos Paton Inscr. of Cos 105; in Astypalaia CIG 2484; in Milet als Vorstand des Rates Le Bas III 222; in Ilion als Vorstand der Prytanen CIG 3595; in Zeleia Dittenberger Syll.² 154; in Magnesia am Maiandros in der Formel τῶν προέδρων ἐπεστάτει also als Präsidenten einer der Volksversammlung vorsitzenden Kommission wie in Athen bei Kern Inschr. von Magnesia 2. 4. 5. 6. 9. 13. 14. 15. 89. 90. 98; in Thessalonike vorauszusetzen aus der Erwähnung eines ὑπεπιστάτης, der einen Antrag ans Volk bringt, Bull. hell. X 124. Genauer unterrichtet sind wir über den ἐπιστάτης in Athen. Hier bestand im 5. Jhdt. ein ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων, der auf einen Tag und eine Nacht gewählte Vorsitzende des jeweils fungierenden Prytanenkollegiums, der als solcher zugleich Präsident des Rates und der Volksversammlung ist. Im 4. Jhdt. bleibt zwar dieser ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων, führt aber nicht mehr den Vorsitz. Über seine Funktionen erfahren wir aus Aristot. πολ. Ἀθ. 44 das Folgende: Er darf sein Amt nicht zweimal verwalten, bewahrt die Schlüssel der Heiligtümer, in denen Geld oder die Archive untergebracht sind, und das Staatssiegel und muß mit dem Drittel (τριττύς) der Prytanie, das zu ihm gehört, während seiner eintägigen Amtsdauer in der θόλος bleiben. Für den Vorsitz in Rat und Volksversammlung erlost er neun Proëdren, einen aus jeder Phyle mit Ausnahme derjenigen, die gerade die Prytanie führt, und aus diesen neun Personen wird ein ἐπιστάτης τῶν προέδρων bestellt, der das Programm der Versammlung vom ἐ. τῶν πρυτάνεων erhält. Die Formel, die die Volksbeschlüsse der älteren Zeit aufweisen, in der der ἐ. τῶν πρυτάνεων den Vorsitz führt, lautet in den Inschriften ὅ δεῖνα ἐπεστάτει, die jüngere hingegen τῶν προέδρων ἐπεψήφισεν (Hartel Beiträge zum attischen Staatsrecht und Urkundenwesen 4, die ältere Formel ebd. 15—19. 102, die jüngere 15. 25. 61. 102). Über die Funktionen s. einerseits Xen. mem. I 1, 18 und IV 4, 2, anderseits Aisch. II 82—85. Die jüngere Formel ist zuerst IG II 17 b für das J. 378 nachzuweisen. Beide ἐ. sind in einer nebensächlichen Funktion, dabei der ἐ. τῶν πρυτάνεων als Führer des Staatssiegels, genannt IG II 5, 104. Koehlers Bedenken gegen den täglichen Wechsel des letztern in der Zeit des 4. Jhdts., Athen. Mitt. V 270, halten gegenüber dem Zeugnis des Aristoteles nicht Stich, behalten aber ihre Geltung für die Kaiserzeit.

2. Auch der Vorsitzende der Nomotheten heißt in Athen ἐ. τῶν νομοθετῶν IG II 115 b, wie der Vorstand des Gerichtes in Erythrai ἐ. τῶν δικαστῶν Le Bas III 1559.

3. Nach Arist. Polit. VII (VI) 8, 1321 b hießen in den griechischen Staaten die Behörden, bei denen Dokumente über Rechtsgeschäfte und richterliche Entscheidungen angefertigt wurden, ἱερομνήμονες, μνήμονες oder ἐ.

4. In Athen gab es ἐ. sowohl als Vorsteher der Tempel, die zusammen mit den ἱεροποιοί die Gelder verwalteten, und zwar jedes Tempels gesondert IG I 32. 322. II 758, die ἐ. Ἐλευσῖνόθεν IG II 834 b, als auch als Vorsteher öffentlicher Arbeiten IG I 289. 296. 300—311. II 167, speziell für den Mauerbau, Boeckh Staatsh. I³ 205, wie auch Lykurgos als ἐ. für den Bau der Werften und der Häfen im Leben der 10 Redner 841 D bezeichnet wird (vgl. Fraenkel zu Boeckh Staatsh. II 105* A. 719); besoldete Bauunternehmer, als ἐ. δημοσίων bezeichnet, finden sich IG II 834 b, denen die mit den τεχνῖται und ἀρχιτέκτονες zusammengenannten ἐ. in Kyzikos (Athen. Mitt. XVI 144) zu vergleichen sind, während ein staatlich bestellter außerordentlicher Kommissär zur Vergebung einer Bildsäule in Erythrai auf der in Rhodos gefundenen Inschrift IG XII 1, 6 erscheint. Wie die Baukommissäre, so ist auch der ἐ. τοῦ ναυτικοῦ Aeschin. III 222 ein außerordentlicher Kommissär. Ἐ. der Tempel und des Tempelbaues finden sich auch außerhalb Attikas, so in Epidauros IG IV 1492 der ἐ. τοῦ ναοποήματος τοῦ παρ' Ἀπόλλωνι.

5. Demetrios von Phaleron führte als Verwalter Athens, nach einer wahrscheinlichen Ergänzung Koehlers zu IG II 584, den Titel ἐπιστάτης τῆς πόλεως, obgleich er von Diod. XX 45 ἐπιμελητής genannt wird. Vgl. Strab. IX 398.

6. Zur Charakterisierung der zahlreichen sonst noch vorkommenden E. privater Anstalten oder innerhalb kleinerer Wirkungskreise seien zitiert aus Delos ein ἐ. τοῦ μουσείου Bull. hell. III 470 und aus Rhodos der ἐ. τῶν παίδων IG XII 1, 43. [Szanto.]

Epistaterios (Ἐπιστατήριος), Epiklesis des Zeus auf Kreta, Hesych. [Jessen.]

Episteme (Ἐπιστήμη), die Erkenntnis personifiziert, zusammen mit ihren Schwestern, den übrigen Ἀρεταί (Andreia, Dikaiosyne, Kalokagathia, Sophrosyne, Eutaxia, Eleutheria, Enkrateia, Praotes), deren Mutter die Eudaimonia (s. d.) ist, Kebes pin. XX 1. 3, vgl. auch XXIX 3; dazu K. K. Müller Arch. Ztg. XLII 1884, 124. [Waser.]

Episthemon (. . ιστήμων), attischer Bildhauer aus der ersten Hälfte des 6. Jhdts., bekannt durch die Künstlersignatur auf der bei Cap Sunion gefundenen Basis einer Grabstatue oder Grabstele, IG I 471. Loewy Inschr. griech. Bildh. 13. Collignon Sculpt. I 339. 365. [C. Robert.]

Episthenes. 1) Aus Amphipolis. Befehligt die Peltasten im Heere Kyros des Jüngern im J. 401, Xen. anab. I 10, 7. IV 6, 1.

2) Sohn des Lysidamos, aus Tegea. Strateg, Le Bas II 338 a. [Kirchner.]

Ἐπιστολεύς. Xen. hell. II 1, 7 und Plut. Lys. 7 berichten, daß Lysander zum ἐ. bestellt wurde, weil das Gesetz die Iteration des Amtes eines Nauarchen (Flottenkommandanten) verbot. Daraus ergibt sich, daß der ἐ. der Unterfeldherr der Flotte und Stellvertreter des Kommandanten war. Dazu stimmt Xen. hell. V 1, 5f., wo gemeldet wird, daß der Nauarch den ἐ. mit dem

Kommando einiger Schiffe betraut hat, und ebd. IV 8, 11, wo als Folge des Todes des Nauarchen und der Verwundung des ἐ. der Übergang des Kommandos auf einen Dritten hingestellt wird. Bei Thuc. IV 38 wird endlich bezeugt, daß Styphon nach dem Tode des Kommandanten *ἐφηρημένος ἄρχειν κατὰ τὸν νόμον* war, ohne daß indessen sein Amtstitel erwähnt wird. Mit diesen Nachrichten ist die Notiz des Poll. I 96 zu vereinen, der den ἐ. folgendermaßen erklärt: *οὕτω ἐκαλεῖτο ὁ ἐπὶ τοῦ στόλου διάδοχος τοῦ ναυάρχου.* Bei Xen. hell. VI 2, 25 wird er auch *ἐπιστολιαφόρος* genannt, und jedenfalls gehört nach Xen. hell. I 1, 23 auch die Korrespondenz mit den heimischen Behörden zu seinen Funktionen.

[Szanto.]

Epistolographoi s. Ab epistulis.

Epistomion ist moderne, in der Renaissance gemachte, jetzt noch in einigen älteren Ausgaben lateinischer Autoren stehende Konjektur für das in den Hss. überlieferte und auch von den griechischen Autoren gebrauchte *ἐπιτόνιον*. Man hatte die Überlieferung überall da geändert, wo von einem drehbaren und deshalb mit einem Griff (*manubrium*) versehenen Hahn zum Schließen und Öffnen eines Wasser- oder Luftrohres die Rede ist (Varro de r. r. III 5, 16. Vitruv. IX 9, 11. X 13, 3. 5. Senec. epist. 86, 7. Digest. XIX 1, 17, 8; vgl. H. Keil in seinem Kommentar zu Varro de r. r. S. 247). Über die eigentliche Bedeutung von *ἐπιτόνιον* hat Schneider zum Vitruv. X 8, 6 (d. i. Bd. III S. 319ff.) gehandelt; es bezeichnet den ‚Spanner' und geht daher zunächst auf den Griff des Hahnes (vgl. die im Index zu Heron ed. Schmidt I s. v. aufgezählten Stellen). Einige von den im Altertum üblichen Wasserhähnen sind bei Daremberg-Saglio II 711 abgebildet. [Puchstein.]

Epistor (*Ἐπίστωρ*), Troer, von Patroklos getötet, Il. XVI 695. [Hoefer.]

Ἐπιστράτηγος heißt der an der Spitze eines der drei Verwaltungsgebiete, in die Ägypten geteilt war, stehende Beamte. Der ἐ. stand über den Strategen der Einzelgaue und ist vom 2. Jhdt. v. Chr. an — in den zahlreichen Urkunden des 3. Jhdts. v. Chr. hat sich bisher kein ἐ. gefunden — durch die ganze Kaiserzeit nachweisbar. In römischen Urkunden findet sich statt des griechischen und auch in den griechischen Urkunden der Kaiserzeit beibehaltenen Namens der Titel *procurator Augusti epistrategiae* oder *ad epistrategian* mit dem Namen des betreffenden Verwaltungsbezirks wie *Thebaidis* oder *septem nomorum et Arsinoitum*; also Epistrategen der Thebais und der Heptanomis finden sich, wogegen bis jetzt meines Wissens kein Epistrateg Unterägyptens (des Deltas) mit vollem Titel gefunden ist. Ihm untersteht die gesamte Verwaltung seines Bezirks, auch die Rechtsprechung, wovon neuerdings gefundene Papyri einige Beweise geben, wie Amherst Pap. 77, vgl. dazu Archiv für Papyrusforschung II 56 und Oxyrhynchos Pap. 237 VII 22. 32. 36. Marquardt R. St.-V. I 444. Wilcken Ostraka I 427. Neuerdings bekannt gewordene ἐ. findet man Journ. Hell. Stud. XXI 275, dazu P. Meyer Beiträge zur alten Geschichte I 477. Tebtunis Papyri I 86 introduction. Athen. Mitt. XX 334 Beilage II Z. 34. [Brandis.]

Epistratos, aus Akarnanien. Befehligt bei Kaphyai die Reiterei der Achaier im J. 220, Polyb. IV 11, 6; vgl. Niese Gesch. der gr. u. maked. Staat. II 415. [Kirchner.]

Epistrephomene (*ἐπιστρεφομένη*), Beiwort der Tyche bei Plut. de fortun. Rom. 10 p. 323 A und quaest. Rom. 74 p. 281 E als Übersetzung der römischen *Fortuna respiciens*; vgl. J. B. Carter De deor. Romanor. cognominibus, Dissert. Halle 1898, 55. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 212. [Jessen.]

Ἐπιστροφή heißt in der griechischen Elementartaktik entweder die Wendung des einzelnen Mannes nach rechts (*ἐπὶ δόρυ*) und nach links (*ἐπ' ἀσπίδα*) oder die Viertelschwenkung der einzelnen Abteilungen. Für die Ausführung der Schwenkung ist die Zahl der Rotten in der Front und der Glieder in der Tiefe bei der Aufstellung jeder Abteilung von nicht geringerer Wichtigkeit wie der Umstand, dass die Abstände zwischen den Gliedern und den Rotten recht beträchtlich, mindestens mannsbreit sind. Ist die Front grösser als die Tiefe, so kann jede Abteilung ohne Schwierigkeit schwenken; sie dreht sich um den stehenbleibenden Rottführer der rechten bezw. linken Flügelrotte. Stehen dagegen mehr Mann in der Tiefe als in der Front, so muss, wenn mehrere nebeneinander stehende Abteilungen die Bewegung gleichzeitig ausführen sollen, zunächst jede einzelne Abteilung auf den Rottführer, um welchen die Schwenkung gemacht werden soll, auf Vorder- und Nebenmann aufschließen, in dieser Aufstellung schwenken und dann wieder die geöffnete Stellung einnehmen. Arrian. tact. 21. [Droysen.]

Epistrophia (*Ἐπιστροφία*), Epiklesis der Aphrodite als der ‚Zuneigung einflößenden' Göttin, wie Peitho und Paregoros. Tempel in Megara, Paus. I 40, 6. Das Gegenteil ist die Apostrophia, s. o. Bd. II S. 184. [Jessen.]

Epistrophos (*Ἐπίστροφος*). **1)** Sohn des Iphitos, Enkel des Naubolos, führte mit seinem Bruder Schedios 40 Schiffe der Phoker gegen Ilion, Il. II 517ff. m. Eustath. Diod. XVI 23. Beide waren Freier der Helena gewesen, Apollod. III 10, 8. Auf der Rückkehr von Ilion werden ihre Mannschaften nach Temessa verschlagen, Lykophr. 1067f. und Tzetzes, wogegen die alten Scholien die Brüder selbst dorthin gelangen lassen. Vgl. Wagner Epitome Vatic. 287. Geffcken Timaios 21f

2) Sohn des Mekisteus, Bundesgenosse der Troer, Anführer von Alizonen aus Alybe, Il. II 856 und Schol. Palaiph. bei Strab. XII 551. Apollod. Epit. III 35 Wagn.

3) Sohn des Euenos, Bruder des Mynes, Enkel des Selepios, Schwager der Briseis, König von Lyrnessos, bei der Eroberung von Lyrnessos von Achilleus getötet, Il. II 692 mit Schol. u. Eustath. Strab. XIII 584. 612 (aus Demetrios). [Hoefer.]

Epistula. **1)** *Epistulae principis.* I. Arten und Inhalt. Die *epistulae principis* (häufig auch *rescripta* genannt) sind eine besondere (und zwar die am häufigsten zur Anwendung gebrachte) Form der kaiserlichen Konstitutionen. Zweifelhaft ist, ob, wie Huschke (Ztschr. f. Rechtsgesch. VI 296f.) lehrt, nach der Teilung der Reichsverwaltung auch die Caesares den Reskripten der Augusti gleichstehende *epistulae* erlassen haben

(Mommsen Abh. Akad. Berl. 1860, 469). Die in Briefform erlassenen Konstitutionen werden von den Juristen neben den *edicta* und *decreta principis* angeführt (Gai. I 5. Ulp. Dig. I 4, 1, 1).

Die *epistulae principis* sind entweder *constitutiones personales* oder *generales*. In der Form von *epistulae* sind Privilegien, Dispense, Immunitäten einzelnen Personen oder Körperschaften verliehen (Beispiele Gai. I 96. Frontin. de aquis 103) oder sonstige Verfügungen getroffen worden, welche für eine einzelne Person oder Körperschaft von Bedeutung sind (über Offizierspatente s. Hirschfeld Verwaltungsbeamt. 322, 2). Von allgemeinerer Bedeutung sind diejenigen *epistulae* gewordeu, welche die Entscheidung einer in einem Rechtsstreite aufgetauchten Rechtsfrage der damit ansuchenden Behörde oder Privatperson erteilen (Prozeßreskripte).

Die *constitutiones generales* sind zum Teil nur Interpretationen des geltenden Rechts (zahlreiche Belege bei Brissonius De form. 282); vielfach aber haben die kaiserlichen Reskripte das bisherige Recht weitergebildet, Beispiele für diese rechtsschöpferische Tätigkeit der *principes* sind die *epistula divi Hadriani* über das *beneficium divisionis* mehrerer *fideiussores* (Gai. III 121), eine E. desselben Kaisers, welche die Zinsenpflicht des mit einem Legat Onerierten im Falle der *mora solvendi* ausschließt (Gai. II 280), die *epistula divi Pii ad pontifices*, welche die früher unzulässige Arrogation der *impuberes* unter gewissen Einschränkungen für zulässig erklärt (Gai. I 102). Die epistolare Form ist aber bei Prozeßentscheidungen ursprünglich nur fakultativ (neben der Form der *subscriptio*) zur Anwendung gekommen. Bei der Wahl der Form spielt anscheinend der Charakter des Anfragenden eine Rolle. Anfragen von Magistraten werden gewöhnlich in einer selbständigen E. (Theoph. I 2, 6), solche von Privaten dagegen meist in Form einer beigeschriebenen *subscriptio* oder *adnotatio* (s. o. Bd. I S. 382ff.) beantwortet; in nachdiocletianischer Zeit ist bestimmt worden, daß Prozeßreskripte nur in Form einer E. erledigt werden sollen (Cod. Theod. I 2, 1).

Seit der Zeit Constantins begegnen wir der *sanctio pragmatica* (s. d.) als einer besonderen Art der kaiserlichen *epistulae*; sie kommt prinzipiell nur bei Verfügungen, welche ein allgemeines Interesse betreffen, zur Anwendung; die *sanctio pragmatica* stellt niemals neue Rechtsnormen auf, sondern trifft stets nur administrative Maßregeln (Karlowa Rechtsgesch. I 936).

II. Rechtliche Bedeutung. Die zur Erteilung von Privilegien und in reinen Verwaltungssachen erlassenen *epistulae* verfolgen nicht den Zweck, eine Rechtsregel auszusprechen, welche auch in analogen Fällen beachtet werden soll. Anders steht es mit den *constitutiones generales*, speziell den Prozeßreskripten. Die letzteren leiten zunächst ein konkretes Prozeßverfahren ein, in welchem die bedingte Entscheidung des kaiserlichen Reskripts den Charakter der Formel annimmt (Puchta Inst. 178. Girard Manuel 59); der Rechtssatz, welcher im Reskripte ausgesprochen ist, soll aber nicht nur auf den dem Princeps zur Entscheidung vorgelegten Rechtsfall zur Anwendung gebracht werden, sondern nach den Intentionen des reskribierenden Kaisers auch in anderen Fällen, sofern die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, zur Richtschnur dienen. Die E. hat also die Bedeutung einer generellen Rechtsnorm. Man hat die Gesetzeskraft der in Briefform erlassenen Konstitutionen bestritten, wiewohl diese von den klassischen Juristen mehrfach hervorgehoben wird (Gai. I 5. Pomp. Dig. I 2, 2, 11. Ulp. Dig. I 4, 1 pr.). Aber das ins Treffen geführte Argument, daß die Reskripte nicht publiziert worden seien, ist nicht stichhaltig; man kann jetzt annehmen (s. u. S. 208), daß Reskripte, welche zu den *constitutiones generales* zählen, regelmäßig veröffentlicht worden; indes ist, wie schon Wlassak 137 bemerkt hat, die Publikation des Gesetzes kein notwendiges Requisit für seine Geltung.

Vor Hadrian sind Prozeßreskripte äußerst selten. Von Traian wird berichtet, daß er die Erteilung von solchen abgelehnt habe, um nicht zur Verwechslung von Individual- und Generalreskripten Anlaß zu geben (Hist. aug. Macr. 13; vgl. dazu die neueste, sehr hypothetische Erklärung Mommsens 258). Seit Hadrian nimmt die reskribierende Tätigkeit des Princeps einen immer größeren Umfang an; es hängt dies zusammen mit dem Erlöschen der edizierenden Tätigkeit der altrepublikanischen Magistrate seit der Sanktion des Edictum perpetuum (Karlowa a. a. O. 650. Girard 58). Das Senatus consultum, welches das letztere bestätigt, verweist ausdrücklich auf den Kaiser als das alleinige Organ für die Entscheidung künftig auftauchender, zweifelhafter Rechtsfragen (Const. *Tanta* § 18). Die Zahl der Reskripte hat dann immer mehr zugenommen; von Diocletian ist uns noch eine gewaltige Menge von in Epistolarform getroffenen Entscheidungen erhalten, die sich allerdings sämtlich auf die östliche Reichshälfte beziehen.

Nach der Teilung der Reichsverwaltung unter Diocletian und der Begründung der absoluten Kaiserherrschaft nimmt die Bedeutung der Prozeßreskripte wesentlich ab (hierüber s. Karlowa 935. Krüger 267). Die Fortbildung des Rechts erfolgt fortan hauptsächlich in der Form kaiserlicher Gesetze. Es kamen jetzt auch infolge Mangels einer einheitlichen Zentralstelle für die Herausgabe der Entscheidungen vielfach widersprechende Sentenzen vor, welche Rechtsunsicherheit erzeugten. Die *epistulae* der späteren Zeit stehen auch nach Form und Inhalt hinter den Erlässen der früheren Zeit zurück, und es war bedenklich, den nicht immer genügend erwogenen und mit der erforderlichen, juristischen Schärfe konzipierten Entscheidungen die Bedeutung allgemeiner Normen zu belassen. Die späteren Kaiser haben mehrere Gesetze erlassen, durch welche die Bedeutung der Reskripte wesentlich herabgesetzt wurde. Reskripte, welche mit Bestimmungen des *ius* oder *ius generale* in Widerspruch stehen, sollten ungültig sein (Cod. Theod. I 2, 2, 3. Cod. Iust. I 19, 3. 7. 22, 6); es wurde ihnen also die Kraft, das bisherige Recht zu ändern, genommen. Noch weiter ging Arcadius; er bestimmte (Cod. Theod. I 2, 11), daß Reskripte, welche auf Anfrage eines Beamten erlassen seien oder in Zukunft erlassen würden, nur für den individuellen Fall Geltung haben sollen Diese

Konstitution wurden später erneuert (Cod. Iust. I 14, 2) und hinzugefügt, daß die Anwendung in analogen Fällen nur dann gestattet sein solle, wenn in dem Reskript irgendwie zum Ausdruck gebracht sei, daß der Kaiser eine allgemeine Norm schaffen wolle (Cod. Iust. I 14, 3). Iustinian hat die Prozeßreskripte ganz abgeschafft (Nov. Iust. 115).

III. Die *epistulae principis* sind veranlaßt durch Eingaben von Privaten (*preces, libelli, supplicationes, δέησις, ἀξίωσις*; Belege bei Brissonius 274f. Hirschfeld 327, 2) oder rechtsprechenden Behörden, z. B. Praetoren, Consuln, Provinzialstatthaltern, Praefecti urbi (*relationes, consultationes, suggestiones*; Belege bei Brissonius 279. 288), welche sich an den Kaiser um Rechtsbelehrung wenden.

Auch die *sanctiones pragmaticae* sind vielfach durch Gesuche von Privaten veranlaßt worden. Nur so erklärt sich, daß Kaiser Zeno bestimmte, eine *sanctio pragmatica* solle nur auf Ansuchen einer *universitas hominum* (*provincia, civitas, corpus* usw.) erlassen werden (Cod. Iust. I 23, 7, 2 [1]). Indes muß diese Vorschrift, wie die *pragmaticae sanctiones alicui personae datae* zeigen (Const. de Iustin. codice confirm. § 4), wohl bald abgekommen sein.

IV. Form und Sprache (vgl. darüber Brissonius 276—300. Krüger 96. Karlowa 651. Gradenwitz Ztschr. d. Savigny-Stiftg. Roman. Abt. XXIII 356ff.). Die Bestandteile einer E. sind 1. die sog. *inscriptio*; sie enthält den Namen des (oder der) Regenten, von welchen die E. ausgeht, im Nominativ und den Namen der Privatperson oder Behörde, für welche die E. bestimmt ist, im Dativ mit oder ohne den Zusatz *salutem* (mitunter wird der Adressat in der Formel *ad N. N.* angegeben). Bei Antworten auf Kollektiveingaben wird in der *inscriptio* häufig nur eine Person namentlich angeführt, die anderen werden in einer Kollektivbezeichnung zusammengefaßt. Die Reskripte sind vorwiegend an Provinzialen gerichtet; die meisten *supplicationes* kamen eben aus den Provinzen, in welchen nicht, wie in Rom, die Möglichkeit bestand, das Gutachten eines Juristen mit *ius respondendi* einzuholen (Krüger 96, 16). 2. Der Text (hierüber s. o. unter I). Karlowa a. a. O. 936 vermutet, daß bei *sanctiones pragmaticae*, welche durch *preces* veranlaßt sind, die letzteren in den Text nicht aufgenommen werden. 3. Die *subscriptio* des Kaisers; sie enthält gewöhnlich eine kurze Grußformel (*vale* CIL II 1423. III 412. IX 5420); einige inschriftlich erhaltene *epistulae* bieten dafür den Vermerk *scripsi* oder *rescripsi* (CIL VIII 10570, 59. II 411). 4. Der Rekognitionsvermerk; seine Bedeutung ist bestritten. Nach Mommsen (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. Roman. Abt. XII 253) bildet er ein notwendiges Requisit für die Gültigkeit des Erlasses. Der Beisatz *recognovi*, ein Vermerk der Expeditionsbehörde, deute an, daß von der vom Kaiser mit der *subscriptio* versehenen E. eine Abschrift für das Kopialbuch (*commentarii*) genommen wurde. Diese Lehre hat Mommsen später (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVI 147) ergänzt und teilweise rektifiziert; er nimmt jetzt an, daß sowohl Konzept wie Ausfertigung dem Kaiser vorgelegt und erstere von ihm mit der Formel *rescripsi*, letztere mit dem Rekognitionsvermerk versehen werde. Karlowa (Neue Heidelberger Jahrb. VI 214) bezieht die Klausel (*rescripsi*) *recognovi* auf die Kollationierung einer später gemachten Abschrift mit dem Texte des Kopialbuchs. 5. Angabe des Datums des Erlasses (Ort und Zeit); zuweilen findet sich hier die Formel *data ad* (folgt der Name des Adressaten) oder *subscripta* oder der auf die Publikation der Konstitution hindeutende Zusatz *proposita* (s. u.).

Die *epistulae principis* sind in der Regel in lateinischer, mitunter aber in griechischer Sprache abgefaßt; die uns erhaltenen griechischen Reskripte (Belege bei Krüger 95, 29–36) sind meist Antworten auf Eingaben der Provinziallandtage in den östlichen Reichsprovinzen.

Auf die Form der Erlässe ist bis auf Diocletian große Sorgfalt verwendet worden; sie zeugen auch von tiefem, juristischem Wissen und Scharfsinn; es erklärt sich dies daraus, daß die Abfassung der kaiserlichen Reskripte in der Hand erfahrener Juristen im kaiserlichen Konzilium lag (über deren Mitwirkung bei Abfassung der Reskripte s. Krüger 105f). In der späteren Zeit ist mit dem Rückgange der allgemeinen und juristischen Bildung die Formulierung der Entscheidungen nicht mehr so präzis und sorgfältig.

Mit der Erledigung (stilistischen Ausführung) der auf die *preces* und *relationes* ergehenden Antworten sind die Beamten *a libellis* (s. d.) und *ab epistulis* (s. d.), in nachconstantinischer Zeit das *scrinium memoriae* mit dem *magister memoriae* (s. d.) an der Spitze betraut. Die Ausfertigung der *sanctiones pragmaticae* liegt den *pragmaticarii* ob.

V. Publikation und Zustellung. Die Überlieferung spricht dafür, daß die meisten Reskripte öffentlich proponiert wurden; in zahlreichen Erlässen ist der Tag der Publikation, nicht der der Unterfertigung durch den Kaiser angegeben. Bis auf die neueste Zeit hat man dieser Überlieferung meist keinen Glauben beimessen zu dürfen geglaubt; man hat insbesondere darauf hingewiesen, daß die Veröffentlichung bei einem großen Teil der mit dem Vermerk *proposita* überlieferten Erlässe keinen Sinn habe, da diese nicht neues Recht schaffen, sondern rein deklarativer Natur sind (Krüger 96, 43). Gegenwärtig kann (nach dem Bekanntwerden der Inschrift von Skaptopara) an der Tatsache der Publikation der *epistulae principis* wohl nicht mehr gezweifelt werden; strittig ist aber, zu welchem Zwecke die Publikation erfolgte. Nach Karlowas Annahme (Rechtsgesch. I 652, 1; nähere Ausführung in Neue Heidelberger Jahrb. VI 219) wäre sie daraus zu erklären, daß die Reskripte Gesetzeskraft hatten; die Kenntnis der Gesetze muß aber dem Volke durch die Veröffentlichung ermöglicht werden. Bei dieser Lehre bleibt es aber noch immer eine offene Frage, zu welchem Zwecke die E. an die Skaptoparener, also eine *constitutio personalis* (in Rom!) proponiert wurde. Nach Mommsens Darlegungen (a. a. O. 255) ersetzt die Proposition in Rom die Zustellung an die Parteien; den letzteren bleibt es überlassen, sich auf privatem Wege Abschriften des Erlasses

zu verschaffen. Diese Ansicht, welche sich auf die erwähnte Inschrift von Skaptopara gründet, hat Karlowa 218 mit Recht als unpraktisch zurückgewiesen; sie widerspricht auch direkten Quellennachrichten, welche die Insinuation an die Parteien als den regulären Vorgang voraussetzen (vgl. Cod. Iust. I 23, 2).

Das Reskript wird nicht immer direkt dem Adressaten, sondern häufig einem Beamten, in dessen Amtssprengel der Supplikant sein Domizil hat, zur weiteren Beförderung intimiert (z. B. dem *praeses provinciae* oder dem *procurator*). Diese Beamten haben häufig nicht das Original, sondern eine Kopie der Partei insinuiert, das Original aber für ihr Archiv zurückbehalten, ein Vorgang, der von Diocletian strengstens untersagt wurde (Cod. Iust. I 23, 3). Die unmittelbare Zustellung an die Partei konnte auch entfallen, wenn der Kaiser unter Angabe der für die Entscheidung maßgebenden Grundsätze die kompetente richterliche Behörde mit der Untersuchung der Sache betraut. In diesem Falle wird der kaiserlichen E. eine Abschrift der *supplicatio* beigefügt (Dig. XXXIV 1, 3. XLII 1, 33. XLVIII 5, 6).

VI. Registrierung. Es ist, wie bereits bemerkt wurde, strittig, ob das Original oder eine zweite Ausfertigung (ohne eigenhändige kaiserliche *subscriptio*) dem Adressaten intimiert wird. Mommsen, der die erstere Ansicht vertritt, glaubt infolgedessen, daß eine mit dem Rekognitionsvermerk versehene Kopie dem Archiv einverleibt wurde, während Karlowa (a. a. O. 211) der Meinung ist, es sei stets das Originalexemplar im Archiv niedergelegt worden.

Von den an das Archiv abgegebenen *epistulae* können die Interessenten nur mit kaiserlicher Genehmigung privatim Abschrift nehmen. Die nichtamtliche Kopie — amtliche Abschriften werden nicht bewilligt — wird durch die *signa* von sieben Zeugen als mit dem amtlichen Texte gleichlautend bekräftigt. Mit dieser späteren Abschriftnahme und Kollationierung bringt Karlowa 213ff. den Vermerk *rescripsi et recognovi* (seiner Ansicht nach ein Kopistenvermerk) in Verbindung. Über die Sammlungen der kaiserlichen *epistulae* in Form von *commentarii* s. o. Bd. IV S. 739.

VII. Erhaltene Reste kaiserlicher Epistulae. Kaiserliche E. sind in großer Zahl in die Iustinianischen Rechtsbücher aufgenommen worden. Von den außerhalb der Rechtsbücher erhaltenen Reskripten sind von besonderem Interesse die Antworten Traians auf die Eingaben des Plinius als Statthalter von Bythinien (hierüber Schanz in Iwan Müllers Handb. VIII 2^2 272f.). Eine Übersicht über die inschriftlich erhaltenen Reste kaiserlicher *epistulae* bietet Karlowa Rechtsgesch. I 654ff. 953ff.

VIII. Literatur. a) Allgemeine: die Handbücher der Geschichte und Literatur des röm. Rechts, insbesondere Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 650ff. 654ff. 934ff. 953ff. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit. d. Röm. Rechts (1885) 94ff. 267f. b) Besondere: Brissonius De formulis et sollemnibus populi Romani verbis (1755) 276ff. Wlassak Kritische Studien z. Theorie d. Rechtsquellen (1884) 133ff. Mommsen Die Inschrift von Skaptoparene, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. Roman. Abt. XII 253ff. Karlowa Über die in Briefform ergangenen Erlasse römischer Kaiser, Neue Heidelberger Jahrb. VI (1896) 211ff. Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian (1905) 318ff.

2) Über die *manumissio per epistulam* s. Manumissio. [Brassloff.]

ab epistulis. Das kaiserliche Sekretariat ist mit dem Kaisertum zusammen entstanden und hat der Entwicklung desselben gemäß eine Reihe von Entwicklungsstadien durchgelebt. Es ergeben sich von selbst folgende Perioden: 1. Caesar, 2. Augustus bis Claudius, 3. Claudius bis Hadrian, 4. Hadrian bis Diocletian. Es wird am passendsten sein, das Amt in jeder dieser Perioden separat zu behandeln. Über die Verhältnisse der nachdiocletianischen Zeit s. die Art. Magister epistularum und Scrinium memoriae.

1. Als Sekretär des Iulius Caesar fungierte ein ehrenvoller Ritter provinzialer Herkunft, Vater des bekannten Historikers Pompeius Trogus (Iustin. XLIII 5, 11). Er hatte, wie Iustinus sagt, *curam epistularum et legationum simul et anuli*. Durch rittterliche Herkunft, militärische Laufbahn (Iustin sagt *militasse*) und weitere im Titel ausgedrückte Befugnisse unterscheidet sich Pompeius scharf von den Augusteischen und Claudischen Inhabern desselben Amtes. Unten werden wir sehen, daß seine Stellung sich vollständig mit der der Hadrianischen Sekretäre deckt. Wie kam aber Caesar dazu, so etwas Unrömisches zu schaffen? Denn ein Ritter und Offizier als Privatsekretär ist doch dem römischen Wesen vollständig fremd. Ich glaube, wir haben vor uns eine direkte Entlehnung aus dem hellenistischen Osten. Das wenige, was wir vom hellenistischen Epistolographen wissen, genügt, um die Verwandtschaft desselben mit dem Caesarischen Sekretariat außer Zweifel zu stellen. Als Epistolographen Philipps und Alexanders dürfen wir den bekannten Eumenes ansehen (Corn. Nep. Eum. 1, 5. 6). Zwar gibt Nepos dem Eumenes den Titel *a manu* und *scriba*, aber was er über das Amt sagt, deckt sich vollständig mit dem, was wir über syrische und ägyptische Epistolographen wissen: *apud illos*, sagt Nepos, *e contrario nemo ad id officium admittitur nisi honesto loco, et fide et industria cognita, quod necesse est omnium consiliorum eum esse participem*, vgl. Plut. Eum. 1: *ἐκαλεῖτο μὲν ἀρχιγραμματεύς, τιμῆς δὲ ὥσπερ οἱ μάλιστα φίλοι καὶ συνήθεις ἐτύγχανεν*. Wir wissen nämlich, daß am Hofe der Ptolemaeer der Epistolograph zu den *συγγενεῖς* (s. die Inschrift aus Philai CIG 4896. Wilcken Herm. XXII 1ff. Strack Die Ptolem. nr. 103 c, vgl. CIG 4717, 24. Pap. Leid. G—K und vielleicht Pap. Paris. nr. 70, 5. 6), am syrischen zu den *φίλοι* (Polyb. XXXI 3, 16) zählte (für Makedonien s. Polyb. IV 87, 8). Zwar ist die übliche Vorstellung von der Wichtigkeit des Amtes, die von Letronne stammt, übertrieben, weil auf falscher Ergänzung der Inschrift CIG 4896 beruhend (s. Letronne Recueil I 358ff. und 278ff. Franz CIG III p. 307. Lumbroso Recherches 202. Egger Mém. d'hist. anc 225ff., vgl. Wilcken Herm. XXII 1ff., dagegen Strack Archiv f. Pap. II 556, 38), es steht aber doch die Tatsache fest, daß der Epistolograph alle die königlichen Briefe verfertigt und vielleicht auch kontrasigniert und versiegelt

hat, also wohl auch das Amt *ἐπὶ σφραγῖδος* inne hatte (s. Lumbroso a. a. O. J. Beloch Griech. Gesch. III 392f.). Das Gesagte genügt, um zu zeigen, wie stark die Verwandtschaft des hellenistischen und Caesarischen Sekretariats ist: hier wie da Vereinigung der *epistulae* mit dem *anulus*, ehrenvolle Beamtenkarriere, vielleicht auch militärische Befugnisse, wenn die Vermutung Lumbrosos von der Vereinigung des Sekretariats mit dem Sicherheitsdienst das Richtige trifft. Zum Wesen der Caesarischen stark hellenistisch gefärbten Staatsreform paßt eine Entlehnung wohl aus Ägypten ganz gut. Sie bildet einen neuen Beweis für das monarchisch-hellenistische Wesen der Caesarischen Diktatur.

2. Ganz anders handelt Augustus. Sein Haushalt ist der einer Privatperson und demgemäß ist sein Sekretär ein Sklave (s. Suet. Aug. 67). Wir wissen leider nicht, ob dieser Sklave schon in dieser Zeit *ab e.* hieß, was nach der Inschrift CIL VI 8596 wahrscheinlich ist. Näheres wissen wir von unserem Amte erst seit der Regierung des Claudius (Liebenams Die Laufbahn 55, 4 Angabe, ein gewisser Graphus [sic] wäre von Tiberius bis Nero *ab e.* gewesen, beruht wohl auf falscher Zusammenstellung von Tac. ann. XIII 47 mit CIL VI 8605). Seit Claudius bekommen die *ab e.*, wie die übrigen Vorsteher der großen Hausämter, eine beamtliche Bedeutung und werden ausschließlich aus Freigelassenen rekrutiert. Der bekannteste Träger der neuen Gewalt ist Narcissus, einer aus dem großen Freigelassenentriumvirat des Claudius (die Nachrichten über ihn bei Friedländer Sitteng. I 182. Prosop. II 397 nr. 18; die Inschriften der Bleiröhren jetzt CIL XV 7500). Wir werden wohl kaum irren, wenn wir annehmen, daß erst seit Claudius von einem geordneten Amte *ab e.*, d. h. von einem organisierten Bureau bestimmter Kompetenz usw. gesprochen werden darf. Aus seiner und Neros Zeit kennen wir außer Narcissus noch eine Reihe von Inhabern dieses Amtes, die alle Freigelassene sind (zusammengestellt von Friedländer [und Hirschfeld] Sittengesch. I 182. 183, falsch Mommsen St.-R. II 3, 838, vgl. Röm. Gesch. V 529, 1 und Prosopogr. I 244 nr. 153). Seit Claudius datiert wohl auch die offizielle Teilung des Amtes in *ab e. latinis* und *graecis* (s. Joseph. ant. Iud. XX 183), mit einem gemeinsamen Vorsteher, der *ab e.* kurzweg heißt. Das Mischwesen eines Beamten und zugleich Bedienten war natürlich eine traurige Schöpfung, und so ist es nicht zu verwundern, daß vielleicht Otho (s. Friedländer a. a. O. 183. Prosopogr. II 213 nr. 363, vgl. aber Bormann Arch.-epigr. Mitt. XV 31), sicher aber Vitellius dieser Sitte ein Ende setzen wollten, indem der erstere einen Rhetor, wohl römischen Ritter (Plut. Otho 9), der zweite einen Offizier (Tac. hist. I 58) in die Stelle einsetzten. Es ist möglich, daß die Handlung des Vitellius als Dankbarkeitsakt aufzufassen ist (s. Bormann a. a. O. 32), eine Annäherung an das Caesarische System ist indes nicht zu verkennen.

Die ersten Flavier lenkten aber nicht in die von ihren Vorgängern ihnen gewiesene Bahn. Sie machen es weder dem Claudius, noch Otho und Vitellius nach; eher bemerkt man eine Wiederkehr zum Augusteischen System; die Flavischen *ab e.* sind sämtlich Freigelassene (Friedländer a. a. O. 184), üben aber, wie es scheint, gar keinen Einfluß auf den Kaiser (wenigstens wissen wir davon nichts), werden aus dem vererbten Gesinde genommen (CIL VI 1887) und machen zuerst die apparitorische Carrière (CIL VI 1887. XIV 2840; vgl. VI 8604; für die Hebung der neuen Steuer wird absichtlich eine Vertrauensperson aus dem Kaisergesinde genommen). Sie gehören also vollständig zum kaiserlichen Gesinde, neu ist nur die Zusammenziehung der Hausämter und der Apparitorenstellen. Domitian nähert sich zuerst, wie es scheint, wieder der Claudischen Praxis an. Abascantus, dessen Tätigkeit wir aus Statius gut kennen, scheint doch trotz der Übertreibungen des Statius eine grosse Rolle zu spielen und einen großen Einfluß zu haben (die Nachrichten über ihn Friedländer a. a. O. 184. Cuq Bibl. d. éc. XXI 113. Prosopogr. II 62 nr. 136). Das Amt wird von Domitian absichtlich gehoben und es wundert uns nicht, wenn wir hören, daß am Ende seines Lebens ein *ab e.* ein ehrlicher Offizier aus dem Ritterstande ist (Cn. Octavius Titinius Capito, Friedländer a. a. O. 185. Prosop. II 429 nr. 41). Domitian scheut sich nicht, als Monarch nach orientalisch-hellenistischem Muster zu erscheinen, und dieser Tendenz gibt er auch in dieser Besetzung des Hausamtes durch einen Ritter vollen Ausdruck. Möglich ist es, daß vor ihm als Vorsteher des Amtes der Grammatiker Dionysius aus Alexandrien fungierte. Ich schließe das aus der weiten Kompetenz, die er als *ab e.* innehat: Suid. s. *Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προύστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων.* Er lebte in den Zeiten von Nero bis Traian, *ab e.* ist er wohl in reifen Jahren geworden, am wahrscheinlichsten unter Domitian, nach der Verwaltung der Bibliotheken. Seine weite Kompetenz erinnert an die des Pompeius Trogus (*cura legationum*) und noch mehr an die des Sekretärs eines Proconsul von Kleinasien (Messalla, s. Prosopogr. III 371 nr. 95 und 372 nr. 96) aus unbestimmter Zeit, Delamarre Rev. d. phil. 1895, 131. Cagnat Ann. ep. 1896 nr. 97, 17—19: *λαβὼν [μ]όνος δμοῦ π[ίο]τιν ἐπιστο[λῶν] ἀποκρ[ιμ]άτων διαγμά-τ[ων] κλήρου.* Nach der zuletzt angeführten Inschrift scheint es Sitte gewesen zu sein, selbst bei Nichtkaisern die angeführten Geschäfte unter mehrere zu teilen, und dies bestätigt die Carrière des C. Stertinius Xenophon *ἐπὶ τῶν ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων* des Claudius (Prosopogr. III 274 nr. 666). Titinius Capito behielt sein Amt unter Nerva und in den ersten Zeiten Traians (CIL VI 798). Nach seinem Tode kehrte aber Traian, der streng konstitutionelle Kaiser, zu der alten Sitte zurück; mehrere Ulpii Aug. l., die als *ab e.* fungieren, legen davon ein beredtes Zeugnis ab (s. Friedländer a. a. O. 185). Und erst seit Hadrian macht sich die Caesarische Idee definitiv einen Weg. Bevor ich aber zu dieser Zeit übergehe, möchte ich das wenige, was uns von der Tätigkeit des *ab e.* in dieser Zeit bekannt ist, zusammenstellen. Der Umfang der Tätigkeit ist wohl nicht immer derselbe geblieben. Wir sehen

schon, wie er in den fast zwei Jahrhunderten beständig wechselte. Die Hauptsache aber blieb immer die Verwaltung der amtlichen Korrespondenz des Kaisers, dasselbe also, was der hellenistische ἐπιστολογράφος zu tun hatte. Die Privatkorrespondenz wird unter Augustus und wohl auch später nicht miteinbegriffen (Suet. Vita Horat. p. 45 Reiff. Hirschfeld Verw.-Gesch. 202, 3). Die Teile der amtlichen zählt Statius exemplarisch auf (Silv. V 1, 85—100): a) v. 86: Verschickung der Befehle des Kaisers in alle Gegenden des *orbis* (s. z. B. die Regulierung der Grenze ἐξ ἐπιστολῆς des Nero, IGR III 335 [ähnl.]); b) 88—93: Empfang der Depeschen von den Provinzialverwaltern; c) 94—98: Verteilung der Ernennungen zu den vier ritterlichen *militiae* (Mommsen St.-R. II 851, 3; über den Militärposten werden zuweilen auch die Legationen in den Provinzen *ex epistula* vergeben, s. CIG 4033. 4034: πρεσβεύσαντα ἐν τάξει ἐξ ἐπιστολῆς καὶ κωδικίλλων θεοῦ Ἁδριανοῦ, vgl. Mommsen St.-R. II 254, 3); d) 99—100: die Korrespondenz mit den Procuratoren; als *exempla* werden die kornreichsten Provinzen, Ägypten und Afrika, angeführt. Erschöpfend ist diese Aufzählung natürlich keinenfalls, aber die Hauptsachen sind doch da; weiter in die Einzelheiten einzudringen sind wir nicht imstande. Es ist höchst wahrscheinlich, daß alle Privilegien in Briefform von dem Bureau *ab* a. ausgingen, aber das Beispiel, das Hirschfeld (a. a. O. 207f.) anführt, die Austeilung des Wasserrechts, wird unzutreffenderweise aus dem Vorkommen der *ab e.* auf den Wasserröhren geschlossen (s. Dressel CIL XV p. 909). Ob der Verkehr mit den Gesandtschaften (Hirschfeld a. a. O. 205) wirklich nicht nur ausnahmsweise zum Ressort der *ab e.* gehörte, bezweifle ich sehr vgl. Cuq Mém. de l'Institut IX 2 [1884], 392ff.). Auch in den erhaltenen kaiserlichen Briefen merkt man wenig von der Tätigkeit des *ab e.* Höchstens stammen von ihm die Vermerke über den Lohn der Legaten, was aber doch nicht bewiesen werden kann (s. Lafoscade De epistulis imperatorum usw. graece scriptis, Insulis 1902, 65).

Über die Carrière der *ab e.* in unserer Periode ist nur weniges zu sagen. Die Freigelassenen verzeichnen dieselbe, mit der einzigen Ausnahme der Flavischen, fast nie; es scheint, daß überall das Amt *ab e.* das höchste von ihnen bekleidete war. Eine Carrière haben nur die Ausnahmen dieser Zeit, die ritterlichen und gelehrten *ab e.* Die ersteren machen die gewöhnliche militärische und endigen entweder mit unserem Amte (CIL II 5028. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XV 29) oder mit einer höheren Praefectur (CIL VI 798). Sie heißen auch nicht einfach *ab e.* oder *a libellis*, sondern *procuratores ab e.* bezw. *a libellis*. Die Gelehrten und Rhetoren kommen in das Amt mit fertigem litterarischen Namen; einer ist, wie gesagt, vorher Vorsteher der Bibliotheken gewesen (Dionysios). Es ist auch sicher, daß die meisten Sklaven und Freigelassenen literarisch gebildete Leute waren (Friedländer a. a. O. 112).

3. Seit Hadrian ändert sich, wie gesagt, die Lage und die Carrière der *ab e.* vollständig: was früher Ausnahme war, ist jetzt Regel (Hist. Aug. Hadr. 22). Literaten und gebildete Offiziere aus dem Ritterstande sind die einzigen berechtigten Kandidaten; Ausnahme macht nur die Regierung Marc Aurels mit ihrer Vorliebe für die Freigelassenen (Zusammenstellung der *ab e.* dieser Zeit bei Friedländer a. a. O. 185ff.; über die Carrière des M. Aurelius Alexander CIL VI 8606 s. Prosop. I 194 nr. 1200a; über die des Calvisius Statianus CIL III 12048. Dio LXXI 28. Prosop. I 294 nr. 291; er war Praefectus Aegypti im J. 174 n. Chr.). Mit Hadrian lenkt man also vollständig in die Bahnen Caesars und der hellenistischen Praxis ein; ziemlich hochgestellte Beamten, aber ohne Einfluß und irgendwelche politische Bedeutung. Die ausgebildete Monarchie ist dem alten monarchischen Prinzipe treu geblieben. Die Stellung der jetzigen *ab e.* verdeutlichen am besten die von ihnen gemachten Carrièren. Ein Unbekannter (Eudaemon?) steigt bis zur Procuratur Syriens (Prosop. II 41 nr. 79); Avidius Heliodorus stieg bis zur Praefectur Ägyptens (Prosop. I 187 nr. 1168), ebenso Calvisius Statianus (s. o.), Tarrutenius Paternus sogar bis zur Praefectura praetorii (Prosop. III 296 nr. 24); einige Beispiele haben wir sogar von Promotion in den senatorischen Stand (CIL VI 1563. IGR III 188. Cass. Dio LXXVIII 13, 4 [Marcius Agrippa], vgl. Mommsen St.-R. II[3] 851 und v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 1903, 224). Vibianus ist nachher *a rationibus* und Praefectus vigilum geworden (CIL III 6574 = 7126). Vor dem Amte werden manche und nicht unwichtige Provinzialprocuraturen verwaltet (CIL VI 1563. III 5215). Nach alledem wird es wohl anzunehmen sein, daß die *ab e.* im 2. Jhdt. *ducenarii* waren (Hirschfeld a. a. O. 259), im 3. sogar *trecenarii* (ebd. 262). Als Rangtitel kommt ihnen der Perfectissimat zu (Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 584). Wie gesagt, werden die meisten *ab e.* dieser Zeit nach dem Vorgange Neros und Domitians aus den literarischen Größen der Zeit genommen; es genügt, die Namen des Suetonius, Cornelianus und mehrerer anderer zu nennen, und auf die bekannten Äußerungen des Phrynichus (epit. p. 418 ed. Lobeck) und Philostratos (Vitae soph. I 22) zu verweisen (s. Friedländer a. a. O. 113. Peter Die gesch. Literatur I 339ff.). Bemerken möchte ich nur, daß gewesene Bibliothekare als besonders geeignet schienen (CIG 5900. CIL III 431, vgl. 7116).

Zur Minderung des Einflusses der *ab e.* trug stark die definitive Teilung des Amtes in zwei Abteilungen, *ab e. latinis* und *ab e. graecis* bei (die Abteilung *ab e. graecis* ist die niedrigere gewesen). Auch darin äußerte sich die dualistische Politik Hadrians und seiner Nachfolger. Möglich ist es, daß auch vorher diese Teilung zeitweise existiert hat.

Das Subalternenpersonal bestand jetzt wie früher und wie in den anderen Hofämtern aus *proximi* (CIL VI 8608. XV 7832 = XIV 2815; nicht identisch mit CIL VI 1593), *adiutores* (CIL VI 8612. 8613) und mehreren Unterbeamten (*scriniarius ab e.* CIL X 527 und *ab e.* ohne Zusatz, CIL VI 8597).

Die Tätigkeit der *ab e.* scheint dieselbe geblieben zu sein wie in der früheren Periode; nur

tritt der Beamte in näheren Konnex mit dem reorganisierten Consilium des Kaisers (s. Cuq a. a. O. 362f.).

Sekretäre, die *ab e.* heißen, haben, wohl hauptsächlich in dieser Zeit, auch Mitglieder des kaiserlichen Hauses (CIL VI 1607. 1563 [?]) und höhere Beamten (Rev. de phil. 1895, 131). S. Egger Mémoires d'histoire ancienne 223ff. Borghesi Ann. d. Inst. 1846, 324. O. Hirschfeld Verwaltungsgesch. 202ff. L. Friedländer Sittengeschichte I 110ff. 180ff. E. Cuq Mémoire sur le consilium principis, Mémoires de l'Académie des Inscriptions 15 IX (1888) 384ff. G. Bloch bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 712ff. Peter Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit I 329ff. [Rostowzew]

Epistylion ist der griechische Name für den über Säulen oder ähnlichen Stützen (Pfeilern, Anten) liegenden Träger oder Hauptbalken (modern Architrav), der das, was zur Konstruktion der hölzernen oder steinernen Decke gehört, sei es unmittelbar sei es vermittels eines Frieses (*zophoros* oder *triglyphon*), und darüber das Gesims (*γεῖσον*, *corona*; Fries und Gesims von Vitruv mehrmals als die *ornamenta* des Epistyls zusammengefaßt, vgl. CIG 2751—2753: *τὸ ἐπιστύλιον καὶ τὸν ἐπ' αὐτοῦ κόσμον*) zu tragen hat (Plut. Pericl. 13. Isid. orig. XV 8, 15. Vitruv. pass.).

Der griechischen Bauweise entsprechend bezeichnet E. zumeist den steinernen Architrav, aber bei Holzbauten selbstverständlich auch den hölzernen (s. Stephanus Thes. s. v. und dazu etwa noch Heron ed. Schmidt I im Index s. v.), und das gewiß seit der Zeit, daß Säulen in Griechenland üblich waren. Vitruv scheint jedoch E. immer nur von Stein- oder Marmorarchitraven zu verstehen (so auch Varro de r. r. III 5, 11. Plin. n. h. XXXVI 96) und von Holzarchitraven wie überhaupt von allerhand Trägern regelmäßig *trabes* zu sagen (vgl. III 2, 5 *lapidea et marmorea epistylia* und *de materia trabes* gegenübergestellt, und IV 7 *trabes* für die Holzarchitrave des etruskischen Tempels).

Holz und zwar anscheinend ausschließlich Holz wurde zu Epistylien in der sogenannten mykenischen Baukunst verwendet, auch in den älteren Perioden der vorderasiatischen Baukunst überall da, wo man die Säule kannte und in die monumentale Architektur eingeführt hatte (s. Puchstein Arch. Jahrb. VII 1892, 1ff. Koldewey in den Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen — Ausgrabungen in Sendschirli — XII 1898, 187ff.), endlich im Gebiet des etruskischen Tempelbaues, wofür Vitruv Zusammensetzung der Träger aus mehreren Balken bezeugt (*trabes compactiles*). In der griechischen Architektur ist der Gebrauch hölzerner Träger sowohl über Säulen, die im Innern standen (Koldewey Neandria 43), als auch über Außensäulen, namentlich dann, wenn die Pteronsäulen eines Tempels auch von Holz waren, für die hocharchaische Zeit sicher zu erschließen (beim Heraion in Olympia, s. Dörpfeld Olympia II 30; beim Apollontempel in Thermos, s. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, 183; beim Heratempel in Metapont, Plin. n. h. XIV 9, vgl. Koldewey-Puchstein Die gr. Tempel in Unteritalien und Sicilien 219f.). Späterhin wird Holz in den griechischen Peristylien wie in den römischen Atrien immer üblich geblieben sein. Eine sonderbare Technik von zweifelhafter Solidität war es, wenn man in Pompeii die Epistylien der Forumsportiken aus einer Reihe einzelner Steine konstruierte, die auf zwei im rechten Winkel an einander gesetzten Holzbohlen ruhten (s. Overbeck-Mau Pompeii 65; eine ähnliche Balkenkonstruktion ebd. 506).

Steinarchitrave waren der ägyptischen Architektur von Anfang an geläufig und sind in Griechenland und seinen Dependenzen üblich geworden, sobald man hier zu einer monumentalen Bauweise mit Steinsäulen und steinernen Gebälkornamenta (s. o.) übergegangen war.

Konstruktion und Maße der Epistylien mußten ursprünglich von dem Material und von dem — nicht immer zutreffenden — Urteil über seine statische und technische Leistungsfähigkeit abhängig gewesen sein. Dazu kam dann als neues die Formen stark beeinflussendes Element die ästhetische Betrachtungsweise und künstlerische Proportionierung. Steinarchitrave sind entweder monolith, von einer Stütze bis zur anderen der Länge wie der Höhe und der Tiefe nach aus einem Stück, oder aus zwei bis drei neben einander liegenden Reihen oder zwei übereinander liegenden Schichten zusammengesetzt. Mit dem Fries oder auch mit dem Fries und dem Gesims zusammengearbeitet wurde das E. bei kleinem Maßstabe; E. und Fries bei großem und größtem Maßstabe aus einem Stücke herstellen zu lassen liebten die römischen Architekten der Kaiserzeit. Seltener und erst in römischer Zeit aufgekommen ist die Konstruktion des Architravs als eines scheitrechten Bogens (vgl. R. Delbrück Die drei Tempel am Forum holitorium 17. 63).

Die Dekoration des Epistyls ist uns hauptsächlich vom Stein bekannt, vom Holz nur, soweit die Steinformen rein tektonisch sind und, wie in der ägyptischen Baukunst, auf einen einfachen glatten Holzbalken oder, wie in der persischen, auf *trabes compactiles* zurückschließen lassen (Dieulafoy L'art antique de la Perse III 5. Perrot-Chipiez V 481). Die etruskischen *trabes* waren möglicherweise mit ornamentierten Terracottaplatten (s. Cozza Notizie degli scavi 1888, 423) oder Bronzeblechen (Arch. Anz. 1893, 97, 7) bekleidet, und darnach kann man vielleicht für die älteste griechische Baukunst ähnliche Techniken vermuten (vgl. R. Delbrück Das Capitolium von Signia 19f.). Das ägyptische E. scheint im Laufe der Zeit in dem Rundstab und in der sogenannten Hohlkehle eine spezifisch architektonische Bekrönung erhalten zu haben. Die griechische Baukunst hat die Dekorationsformen der Vorderseite des E. (die Rückseite ist einfach und nicht so regelmäßig ornamentiert) frühzeitig nach dorischem und ionischem Stil geschieden, indem das ionische E. in den nur selten fehlenden *fasciae* (zwei oder drei) und in der Bekrönung durch Kymatien Formen verwendete, die auch im Orient vorkommen (die Fascien in Persien, die Bekrönung in Ägypten, beides zusammen vielleicht auch in Phoinikien), das dorische E. aber in der *taenia* mit den *regulae*, woran *guttae* hängen, ein rein griechisches, von dem Triglyphenfries abhängiges und das E. mit dem Fries verbindendes Ornament

usbildete. Fascienlos, aber mit Kymatien bekrönt, lso halb dorisch halb ionisch, oder wie einige Ausnahmen des ionischen E., war die achaeische Abart des dorischen Architravs (Koldewey-Puchstein 208). Erst hellenistisch ist es und ann wie überhaupt alle griechischen Formen er Spätzeit auch nach Rom übergegangen, daß n dorisches E. mit ionischen Säulen oder ein onisches E. mit dorischen Säulen verbunden wird. er korinthische Stil hatte nie ein eigenes E.; an gab ihm meist das ionische, ausnahmsweise ch das dorische (Vitruv IV 1, 2; so am sog. empio della Pace in Paestum und am Augustus-gen in Aosta). Ein unarchitektonischer acces-rischer Schmuck der Epistylien ist es, wenn die rischen einen figürlichen Relieffries (so beim empel in Assos) oder die ionischen und korinthi-hen an der Unterseite und in der späteren it auf den Fascien Rankenfriese, Laubstränge, Mänder und ähnliche rein dekorative Zierate halten. Man hängte auch Schilde, Kränze, Guir-anden u. a. an den Epistylien auf (am Parthenon, n Tempel des Zeus in Olympia, des Iuppiter apitolinus in Rom). Sie bewahren im wesent-ichen ihre Formen, so lange überhaupt die antike rchitektur besteht. Am längsten hält sich mit m korinthischen Stile das ionische E.; es ver-rt jedoch in spätrömischer und frühchristlicher it häufig seine Fascien und die Kymatien ver-hen oder verkümmern.

Den Epistylien über den Säulen entsprechen n den Cellen von peripterischen oder prostylen der von Antentempeln häufig gleichartig orna-entierte Glieder auf den Wänden, und bisweilen nd auch Wände, die keine Beziehung zu Säulen tten, mit epistylartigen Bekrönungen ausge-attet worden. Man pflegt sie deutsch Wand-pistylien zu nennen.

Unsere Detailkenntnis der klassischen Formen s E. beruht auf Vitruv und auf den Monu-enten und ist namentlich von Karl Bötticher Die Tektonik der Hellenen, Potsdam 1843—1852, Berlin 1874—1881, gefördert worden. Seit der Abfassung dieses Werkes ist das neue, monu-entale Material sehr angeschwollen und die Handbücher (wie J. Durm Die Baustile I, Die Baukunst der Griechen², Darmstadt 1892; II Die Baukunst der Etrusker und Römer², Stutt-art 1904. Perrot et Chipiez Histoire de l'art ans l'antiquité I—VII, Paris 1882—1898, im zten Bande die archaische griechische Archi-ktur) haben sich bemüht, mit Hülfe von Abbil-ungen auch im einzelnen die Entwickelung der Technik, der Dekoration und der Proportionen arzustellen; eine Spezialuntersuchung für das rische E. im Westen bei Koldewey-Puch-tein Die griech. Tempel in Unteritalien u. Sici-n. Berlin 1899, 206. 208. 217f. [Puchstein.]

Epitadas, Sohn des Molobros, Spartiate, Führer er Lakedaimonier auf Sphakteria; er fiel dort im athenischen Angriff 425 v. Chr., Thuk. IV 9. 31, 2. 33, 1. 38, 1. 39, 2. [Niese.]

Epitadeus (*Ἐπιτάδευς*), Spartiate. Er war it seinem Sohne entzweit, und brachte, um ihn erben zu können, als Ephor das Gesetz ein, den Bürgern die freie Verfügung über ihre üter erlaubte, ein Gesetz, das man als eine Ur-che der späteren Ungleichheit des Besitzes in Sparta ansah, Plut. Agis 5. Schon Aristoteles pol. II 9 p. 1270a 21 kennt das Gesetz und seine Folgen und rechnet es, ohne Urheber und Zeit zu erwähnen, zu den spartanischen Grundgesetzen. Nicht ohne Grund glaubt daher E. Meyer (Forschungen zur alten Gesch. I 258, 3), daß die Urheberschaft des E. an diesem Gesetz eine spätere Fiktion sei; das Motiv macht ganz den Eindruck einer Dichtung. In der späteren spartanischen Verfassungsgeschichte liebte man es, alles was man als Mißbrauch empfand, als eine spätere Verschlechterung der ursprünglich vortrefflichen Rechtsordnung darzustellen. Wie man dabei auf den Ephoren E. verfiel, ist freilich nicht zu ermitteln; vielleicht ist er auf diesem Gebiet gesetzgeberisch tätig gewesen, und jedenfalls muß man annehmen, daß es wirklich einen Ephoren E. gab. Es ist nicht unmöglich, daß dieser mit dem auf Sphakteria gefallenen Epitadas (s. d.) identisch ist. Vgl. Hermann-Thumser Handbuch d. griech. Antiquitäten I⁶ 259f. [Niese.]

Ἐπιταλάριος, Übersetzung eines Beiworts der Venus in Rom, wo nach Plut. de fortuna Rom. 10 p. 323A neben dem Altar der Aphrodite *ἐ.* ein Bild der Fortuna virilis stand. Vgl. Wissowa Relig. u. Kult d. Römer 208, 6. [Jessen.]

Epitalion (*Ἐπιτάλιον*), Stadt in Triphylien, auf der linken Seite des Alpheios, 3 km. oberhalb seiner Mündung auf einem nur 70 m. hohen, aber steilen, tafelförmigen Hügel aus pliocänem Sandmergel gelegen, der in die Mündungsebene und dicht an den Fluss vorspringt. So beherrschte die Stadt die Küstenstrasse zwischen Elis und Messenien, welche am Fuß des Stadthügels den Alpheios in einer Furt (jetzt mit einer Fähre) überschreitet. Daher benutzte sie Agis im J. 401 als Stützpunkt für seine Streifzüge durch Elis, besetzte sie Philipp im J. 218. Vermutlich erhob sich E. auf der Stelle des homerischen Thryon, einer Stadt des Reiches des Nestor (Il. II 590. XI 711). Unweit südlich liegt das jetzige Dorf Agulenítsa. Xen. hell. III 2, 29. Polyb. IV 80. Strab. VIII 343. 349. Steph. Byz. Quint. Smyrn. II 241. Curtius Pelop. II 88. 117. Partsch Erläut. z. Übersichtskarte d. Pisatis S. 12.

[Philippson.]

Ἐπιτάφιος ἀγών, Arist. resp. Ath. 58. Diod. XI 33. XVII 117, *λόγος* Plat. Menex. 236b. Poll. XX 141, häufiger noch mit Weglassung des Substantivs. Seit alten Zeiten wurden in Athen in Kriegsläuften die Gebeine der für das Vaterland Gefallenen jährlich gemeinsam feierlich bestattet. Diese Feier war gesetzlich geordnet, Thuk. II 34, und stand unter Leitung des Polemarchen, Arist. a. O. Thukydides, der die Feier beschreibt, betrachtet die Sitte als uralt, älter jedenfalls als 490, vgl. Diog. Laert. I 55; Paus. I 29, 4 steht damit in keinem Widerspruch, da nach dem vorhergehenden das *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν* von den 465 bei Drabeskos in Thrakien Gefallenen örtlich zu verstehen ist (anders E. Curtius Abh. Akad. Berl. 1854, 266). Später (Thuk. II 35, seit den Perserkriegen Diod. XI 33, 3. Dion. Hal. V 17) wurde für die Feier eine Leichenrede angeordnet, für welche der Redner vom Staate und zwar durch Wahl des Rates bestellt wurde, Plat. a. O. 234b. 235c. Der erste, von dem wir hören, ist Perikles, 440, nach dem samischen

Kriege, Plut. Per. 8. 28 (vielleicht gehört dahin auch das Zitat Arist. Rhet. I 7, 1365 a. III 10, 1411 a), und ebenso 430 nach dem ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges, Thuk. a. O. Die Form der letzteren Rede gehört jedenfalls dem Geschichtschreiber, andererseits ist nicht abzusehen, warum der Gedankengang nicht wesentlich der des Perikles sein sollte, da Thukydides sicher unter den Zuhörern zu denken ist. Aus späterer Zeit hören wir von solchen Reden des Archinos und Dion, Plat. a. O. 234 b. Phot. 487 b 34, des Demosthenes nach der Schlacht bei Chaironeia, der dazu vom Volk erwählt wurde, Demosth. XVIII 285f. Hier ist auch von einem Leichenmahle die Rede. Aber der unter seinen Reden als LX befindliche ἐ. galt schon den Alten als unecht und wird von den Neueren allgemein verworfen. Erhalten ist demnach von wirklich gehaltenen Reden nur der ἐ. des Hypereides auf Leosthenes und die 322 bei Lamia Gefallenen. Dagegen konnte es nicht fehlen, daß sich die Rhetorik bald des dankbaren Stoffes bemächtigte. Zuerst trat Gorgias auf den Plan, von dessen ἐ. Dionysios bei Max. Planudes V 549 Walz ein längeres den Preis der Gefallenen behandelndes Stück erhalten hat, das trotz der gleichen Antithesen weitaus gekünstelter ist, als der entsprechende Abschnitt bei Thukydides (c. 42). Philostr. vit. soph. I 9 denkt ihn wirklich in Athen bei einer Leichenfeier gehalten, was ganz ausgeschlossen ist. Man setzt ihn in die Zeit 426/20, Blass Att. Ber. I² 61. Es folgte kein Geringerer als Platon in seinem Menexenos, der freilich das Lob der Gefallenen des Korinthischen Krieges dem Sokrates oder eigentlich sogar der Aspasia in den Mund legt. Ferner ist unter Lysias Namen ein ἐ. überliefert, der zwischen 380 und 371 verfaßt ist und von Arist. Rhet. III 10, 1411 a ohne Nennung des Verfassers angeführt wird. Endlich der unter den Reden des Demosthenes befindliche. Neben diesen wird bei [Dionys.] ars rhet. VI 1 noch ein ἐ. von Naukrates, dem Schüler des Isokrates, erwähnt. Die Einleitung behandelt in der Regel die Schwierigkeit der Aufgabe, es folgen bald mehr, bald weniger ausgeführt: die Abkunft und das Lob des Landes und seiner Bewohner als Autochthonen, die Erziehung unter der freien Verfassung des Staates, die Taten der Vorfahren oft von der mythischen Zeit an, der Preis der Gefallenen und ihrer Tapferkeit, die Ermahnung an die Lebenden, es den Bestatteten gleichzutun, die Tröstung der Angehörigen, vgl. [Dionys.] a. O. Hervorzuheben ist noch, daß in den späteren Reden als Bestandteil der Feier auch *ἀγῶνες* erwähnt werden, [Demosth.] LX 36, *ἀγῶνες γυμνικοὶ καὶ ἱππικοὶ καὶ μουσικῆς πάσης* Plat. 249 b, *ἀγῶνες ῥώμης καὶ σοφίας καὶ πλούτου* [Lys.] II 80. Vgl. Girard Études sur l'éloquence Attique 181f. Meuss Beil. Allg. Zeit. 2. Mai 1892. Nitzsche Progr. Altenburg 1901. Im Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. war daraus eine jährliche Feier geworden, die *Ἐπιτάφια* hieß, mit Fackel- und Waffenwettlauf der Epheben, IG II 466f. Zu Ciceros Zeit wurde bei dieser Feier alljährlich der Platonische Menexenos vorgelesen, Cic. or. 151. Sie bestand bis in die Anfänge der Kaiserzeit, IG III 106. 108. 118. Vgl. Sauppe Gött. Nachr. 1864, 199.

[Thalheim.]

Epitausa (Ptolem. VII 1, 6f.), Ort in Indoskythien, auf dem linken Ufer des Indos gelegen.

[Kiessling.]

Epitegios (*Ἐπιτέγιος*). Eine Sesselinschrift aus dem athenischen Theater nennt den Priester der *Ἄνακες* und des Heros E., IG III 290. Man hat darunter einen wohltätigen Schützer der menschlichen Hausdächer zu verstehen und braucht nicht seinen Fürwitz anzustrengen, um dahinter ein höheres göttliches Wesen mit bekannterem Namen zu ahnen. Daß derselbe Götterverein auch schon im 5. Jhdt. in den Übergabeurkunden der *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* IG I 206 vorkommt, habe ich Philolog. 1895, 180f. nachgewiesen.

[Hiller v. Gärtringen.]

Epiteles (*Ἐπιτέλης*). **1)** Sohn des Aischines, Argeier. Er fördert mit Epameinondas den Stadtbau von Messene im J. 369, Paus. IV 26, 7. Curtius Gr. Gesch. III⁵ 331.

2) Athener. Er fällt als Strateg im Chersones im J. 438, IG I Suppl. 446a p. 109. Über die Zeit v. Wilamowitz Herm. XXII 243, 3.

3) Athener (*Θορίκιος*). *Ταμίας τοῦ ταμιεύοντος* in einer Seeurkunde im J. 323/2, IG II 811 d 129. 134.

4) Archon in Theben im 3. Jhdt., IG VII 2464.

5) Archon in Thespiai Ende 3. Jhdts., IG VII 3172. [Kirchner.]

Epitelidas, aus Lakedaimon. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 50 = 580, Diod. V 9, 2. Dionys. Hal. antiq. IV 1. Afric. b. Euseb. I 202.

[Kirchner.]

Epitermios (*Ἐπιτέρμιος*), Epiklesis des Hermes, Hesych. Als Gott der Grenzen wurden dem Hermes Grenzheiligtümer (Paus. VIII 34, 6. 35, 2. Polyaen. strat. VI 24) oder Grenzhermen (Paus. II 38, 7. III 1, 1) errichtet. Vgl. auch Anth. Pal. IX 316. Mehlis Grundidee des Hermes 24. Preller-Robert Griech. Myth. I 402f. [Jessen.]

Epithalamion s. Hymenaios.

Epithalamites (*Ἐπιθαλαμίτης*), Epiklesis des Hermes auf Euboia, Hesych. (wo Meineke *Ἔρως* statt *Ἑρμῆς* vermutete). Man hat die Epiklesis früher zum Teil auf Beziehungen des Gottes zur Schiffahrt (von *θαλαμίτης* = Ruderer) zurückgeführt, zum Teil an die Aufstellung von Hermesbildern an Straßen, Häusern und Toren (wie Hermes Propylaios, Prothyraios) erinnert; vgl. Gerhard Griech. Myth. § 274, 1 c. 275, 5 c. In neuerer Zeit sieht man dagegen hierin einen Hinweis auf Hermes als Förderer der Fruchtbarkeit und auf die gemeinsame Verehrung von Hermes und Aphrodite, vgl. Mehlis Grundidee des Hermes 13. Preller-Robert Griech. Myth. I 287, 4. Roscher Myth. Lex. I 2378. [Jessen.]

Ἐπιθέατρον ist als Bezeichnung des oberen Stockwerks (wohl des obersten ‚Ranges') des Zuschauerraumes bezeugt durch die delischen Inschriften von 250 v. Chr. (Bull. hell. XVIII 164). Durch Korrektur ist das Wort hergestellt bei Theophr. Char. 30, 6 in der Ausgabe der Leipziger philolog. Gesellschaft 1897. [Reisch.]

Ἐπιθήκη steht technisch für ein Schuldverhältnis mit Unterpfand neben *παραθήκη* (Faustpfand) und Hypothek in Ephesos bei Dittenberger Syll.² 329, 51 aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Die Erklärung ist unsicher. Waddington: *gage additionnel ou supplementaire*, Dareste früher: *créances garanties par des clauses pénales*, in

Inscr. jur. gr. 27 ist es zweifelnd (vgl. 501) mit *secondes hypothèques* übersetzt (vgl. *Ἐπιδανείζειν*), und dem Zusammenhange nach, hat diese Auffassung das meiste für sich, die Wortbildung wäre allerdings von *παραθήκη* und *ὑποθήκη* verschieden. [Thalheim.]

Epitherses. **1)** Sohn des Metrodoros aus Erythrai. Siegt zweimal im Faustkampf zu Olympia. Er war Periodonike. Sein Standbild zu Olympia von seiner Vaterstadt errichtet, Paus. VI 15, 6. Dazu Sockel mit Weihgeschenk erhalten; als Künstler *Πυθόκριτος Τιμοχάριος Ῥόδιος* genannt, Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 186. Zeit: Ende 3. oder Anfang 2. Jhdts. v. Chr. [Kirchner.]

2) Epitherses aus Nikaia, griechischer Grammatiker, Verfasser einer Schrift *περὶ λέξεων Ἀττικῶν καὶ κωμικῶν καὶ τραγικῶν* (Steph. Byz. *Νίκαια*). Ein Zitat daraus findet sich bei Erotian Voc. Hippocr. s. *ἄμβην* p. 53, 9 Klein *Ἐπιθέρσης* (*θέρσις* codd., verbessert von Meineke) *ἐν β' τῶν λέξεων* (über das Wort *ἄμβων*). Er ist wahrscheinlich identisch mit dem bei Plutarch de def. orac. 17 p. 419 B von dem Mitunterredner Philippos genannten Grammatiker E., den er als seinen Landsmann und Lehrer in der Grammatik bezeichnet und von dem er einen Vorfall erzählt, der ihm auf einer Seefahrt nach Italien zur Zeit des Kaisers Tiberius begegnet sein soll. E. lebte also in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Er war, wie bei Plutarch noch bemerkt wird, der Vater des Rhetors Aemilianus, wahrscheinlich desselben, den Seneca controv. X 5 (34), 25 erwähnt. Vgl. Meineke Hist. crit. com. 15. [Cohn.]

Epithymia (*Ἐπιθυμία*), die Begierde personifiziert, allegorische Deutung für Aphrodite bei Tzetz. alleg. in Il. XXIV (699) v. 326, prooem. in Il. 234 (vgl. Matranga Anecd. Gr. I 223, 9) und Antehom. 63; vgl. Soph. frg. 333 N. bei Athen. XV 687 c. Die *Ἐπιθυμίαι* zusammen mit den *Δόξαι* und *Ἥδοναί* (all dies in gutem und schlimmem Sinn) als Weiber von mannigfaltiger Gestalt, Kebes pin. VI 2; dazu K. K. Müller Arch. Ztg. XLII 1884, 120f., anders Robert ebd. 128. Für E. vgl. noch Kebes pin. XI 1. [Waser.]

Ἐπιθυμίατρος ist der Titel eines priesterlichen Beamten, der, wie aus dem Namen zu schließen ist, die Obliegenheit hatte, Weihrauch und andere unblutige Opfergaben (*ἐπιθυμιάματα*) auf dem Altar zu verbrennen. CIG 2983 aus Ephesos, vgl. 3068 A. Daremberg-Saglio Dict. II 728. [Stengel.]

Epitimides. **1)** Aus Kyrene, der dortigen Philosophenschule angehörig, Schüler des Antipatros, Lehrer des Paraibates. Diog. Laert. II [illegible]. [Natorp.]

2) Epitimides, von Aelian v. h. IV 7 zitiert für eine dramatisch ausgeschmückte Nachricht über das Schicksal, das die Leiche des spartanischen Königs Pausanias betroffen hat. Sie steht im Widerspruch zu Thukyd. I 134, 4 (Ephoros, Diodor XI 45, 7), kehrt aber noch etwas gesteigert bei dem Schwindelautor Chrysermos (Ps.-Plut. Parall. min. 10 p. 308 b) wieder. E. ist sonst unbekannt; die Änderung des regulären Namens in *Ἐπιτίμαιος* unwahrscheinlich. [Jacoby.]

Ἐπιτίμιον ist **1)** die für gewisse Vergehen im voraus festgesetzte Strafe und zwar a) am häufigsten, wenn dies in Gesetzen geschehen ist, Ant. IV *α* 4. *δ* 7. Demosth. XVIII 14. XIX 133. XX 156. XXIV 115. XXXIII 1. XXXIV 37. XXXV 46. XLVII 2. L 57. Aisch. I 13f. 20. 90. III 175. Lyk. 4. 8. 65. 114; vom Tode, ebenso wie von geringeren Strafen, auch inschriftlich z. B. IG XII 1, 677 = Dittenberger Syll.² 560 aus Ialysos, Dittenberger Syll.² 653, 52. 78. 83 aus Andania, 929, 81 aus Kreta, 930, 38 aus Delphoi; b) wenn die Strafe durch Vertrag bestimmt wird, [Demosth.] XXXIV 26. LVI 10. 27. 44. Dittenberger Syll.² 540, 4. 61 (= IG VII 3073) aus Lebadea, 940, 15 aus Kos, IG IX 1, 189 aus Tithora. In Delos, CIG 2266, 3. 17, steht dafür *ἐπιφορά*, in Tegea, Cauer Del.² 457, 36. 43. 47, *ἐπιζάμιον*. Aber *ἐ.* heißt auch

2) die infolgedessen verhängte Strafe, Dittenberger Syll.² 329, 32 aus Ephesos, IG XII 2, 646 aus Nesos, wo ein Verzeichnis solcher Strafen vorliegt, IG VII 3074. Den Bedeutungsübergang zeigt [Demosth.] LI 11. [Thalheim.]

Epitimos. **1)** Aus Ambrakia. *Διδάσκαλος*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi unter dem Archon Aristagoras (272/1), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 64.

2) Aus Chaironeia. Archon im 2. Jhdt., IG VII 3377. 3395. [Kirchner.]

3) Attischer Vasenfabrikant des 6. Jhdts., bekannt durch eine der sog. Kleinmeisterschalen sf. Technik. Klein Meistersignaturen² 84. [C. Robert.]

Ἐπιτοκίζειν, Zinsen stehen lassen, in der Inschrift von Ephesos, Dittenberger Syll.² 510, 47f., wo für Bürgen, die neben der Hypothek haften, Erleichterungen für den Fall vorgesehen werden, daß Zinsanhäufung vertragsgemäß ausgeschlossen oder nur für eine kürzere Zeit gestattet war. *Τόκοι ἐπίτοκοι*, Zins auf Zins, erscheinen bei Plat. Leg. VIII 842 b und *τόκοι τόκων* Ar. Nub. 1156. Theophr. Char. 10, *τόκος καὶ ἀπὸ τόκου τόκος* in einem Darlehn der Chier an die Parier bei Rangabé Ant. hell. II nr. 903 p. 603. Dagegen ist *δάνεισμα ἐπίτοκον* bei Poll. VIII 141, vgl. [Demosth.] L 17, nur einfach ein zinstragendes Darlehn. [Thalheim.]

Epitonion s. Epistomion.

Epitonos galt für einen Gemmenstecher wegen der Inschrift auf einem Steine in der Niederländischen Sammlung im Haag mit Aphrodite, welche sich auf eine Säule stützt, *ΕΠΙΤΩΝΟC* (so, CIG 7184). Aber die Gemme erschien schon Brunn verdächtig (Gesch. d. griech. Künstler II 358), und Furtwängler hat sie auf Grund eines Abdruckes für zweifellos modern erklärt (Arch. Jahrb. IV [1889] 74). [O. Rossbach.]

Epitragia (*Ἐπιτραγία*), Epiklesis der Aphrodite. Der Bock gehört zu den heiligen Tieren der Aphrodite (vgl. L. von Schröder Griech. Götter und Heroen I 48ff.). Mag man dabei an eine Göttin der Fruchtbarkeit (s. o. Bd. I S. 2783) oder an eine Lichtgottheit (Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1899 II 590ff. Roscher Selene und Verwandtes 43) oder an die über das Meer hineilende Göttin denken, jedenfalls wurde Aphrodite häufig auf dem Bocke reitend dargestellt; vgl. die Zusammenstellung der Monumente bei Böhm Arch. Jahrb. IV 208ff. Bethe Arch. Anz. 1890, 27. 29. Collignon in Fondation

Piot, Monum. et Mémoires I 143ff. Furtwängler a. a. O. Gruppe Griech. Myth. I 31, 7; ferner die Aphrodite von Aphrodisias: Fredrich Athen. Mitt. XXII 366. 376 Taf. XI. Drexler Ztschr. f. Numism. XIX 130f. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 114 Taf. IV 14. Es handelt sich bei der auf einem Bocke reitenden Aphrodite, wie dies für die Statue des Skopas in Elis ausdrücklich durch Paus. VI 25, 1 bezeugt ist, zum Teil um Aphrodite Pandemos, und zwar um die alte Lichtgöttin (Furtwängler a. a. O. Usener Götternamen 64f.), die erst in später Zeit zu einer Venus vulgivaga umgedeutet wurde. Aber es kann auch in Aphroditekulten, in denen die Göttin andere Beinamen führte, dieselbe Darstellung der Göttin beliebt gewesen sein. Dahin gehört die Aphrodite Tragia (Anon. Laur. X 18 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 269) und die Aphrodite Epitragia, die in Athen am Meer, wie Preller-Robert Griech. Myth. I 348, 5 vermutet, in Phaleron, verehrt wurde und zweifellos mit der Aphrodite Pandemos in Athen nicht identisch ist. Diese E. ist bekannt aus der Sesselinschrift IG III 335; die Legende bei Plut. Thes. 18 besagt, Theseus habe auf Rat des delphischen Orakels Aphrodite zur Führerin auf der Fahrt nach Kreta gewählt und ihr am Meeresufer geopfert, dabei sei die Opferziege plötzlich in einen Bock verwandelt worden und deshalb die Göttin E. genannt. Vermutlich ging die Legende weiter dahin, daß Aphrodite E. nunmehr auf dem Bocke reitend dem Theseus den Weg nach Kreta zeigte. Und wenn in der attischen Inschrift IG III 368 über den Worten *Λευκοθέας Σωτήρας Ἐλλιμενίας* später *Ἐπιτρα(γίας)* eingemeißelt ist, so geht das vielleicht auf dieselbe Vorstellung der Schiffer zurück, daß die Meeresgöttin auf dem Bocke über das Meer reitet. Es besteht kein Grund, die Beinamen Tragia und E. verschieden zu erklären und E. von *ἐπίτραγος* als ‚geil' zu deuten, wie dies Böhm a. a. O. und andere wollten. [Jessen.]

Epitrapezios (Herakles) s. Lysippos.

Ἐπιτριηράρχημα. a) Die Zeit, die jemand über ein Jahr hinaus bis zur Abgabe an den Nachfolger die Trierarchie weiter führte, Poll. I 123; b) die Kosten, welche dem ersteren daraus erwachsen, [Demosth.] L 1. 42. 54. Harp. s. *τριηράρχημα*, und die er gegen den Nachfolger einklagen konnte, [Demosth.] L 29. 39. Außerdem war der säumige Trierarch auch noch mit Strafen durch das Gesetz bedroht, a. O. 57. Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. I² 702; Seeurkunden 171. 463. [Thalheim.]

Ἐπιτροπή, die Handlung des *ἐπιτρέπειν* und der daraus hervorgehende Zustand, daher **1)** die Vormundschaft, Isai. VII 10. XI 31. Demosth. XXIX 28. 31. Die Rechnung, die der Vormund nach Beendigung legte, ist *λόγος τῆς ἐ.*, Demosth. XXXVI 20, plur. XXVII 39. Die damit zusammenhängenden Klagen sind *εἰς ἐπιτροπῆς κατάστασιν, εἰς ἐπιτροπῆς διαδικασίαν*, Arist. resp. Ath. 56, 6, und vor allem die *δίκη ἐπιτροπῆς*, Isai. VII 10. Lys. frg. 27. Demosth. XXIX 6. 30. XXX 8. XXXVIII 4, s. *Ἐπίτροπος.*

2) Der Vergleich auf ein Schiedsgericht und dieses selbst, sowohl zwischen Staaten, Thuk. V 31. 41. [Demosth.] VII 36. Dittenberger Syll.² 453, 8. 514 (= Cauer Del.² 120), 3. 9. 53 (s. *Ἔκκλητος πόλις*), wie zwischen Privaten, [Demosth.] XXXIII 14f. XXIX 58. Dittenberger Syll.² 432 (= IG II 5, 584 c), 8 (s. *Διαιτηταί* nr. 1). Vgl. Bekker Anekd. I 260. [Thalheim.]

Ἐπίτροπος. Aus der allgemeinen Bedeutung Verwalter (Demosth. XXVII 19) entwickelt sich die spezielle, Vormund Minderjähriger nach dem Tode des Vaters. Zumeist wurde dieser von dem Vater letztwillig bestellt (*ὑπὸ τοῦ πατρὸς καταλελειμμένος*, Lys. frg. 75, 1. 43 Sch. XXXII 5. Demosth. XXXVI 22. XXXVIII 10. XXXVI 8. Plat. Alk. I 104 b. Diog. Laert. V 12 und für Ephesos Dittenberger Syll.² 510, 56). Andernfalls ging die Vormundschaft auf die nächsten Verwandten des Vaters über, gesetzlich in Syrakus, Plat. epist. VII 345 d, vielleicht auch in Athen, Isai. I 9. V 10. Lys. X 5. Arg. Isai. X, in Sparta, Paus. III 5, 7. Thuk. I 132, nur in Ephesos a. O. scheint für diesen Fall Wahl durch das Volk einzutreten zu sein. In Athen hatte sich der Vormund beim Archon zu melden (*ἐπίτροπον αὐτὸν ἐγγράψαι*), Vorzugsstreitigkeiten wurden gerichtlich entschieden (*εἰς ἐπιτροπῆς διαδικασίαν*), und in Ermangelung solcher Ansprüche schritt der Archon auf Antrag zur Bestellung eines Vormunds (*εἰς ἐπιτροπῆς κατάστασιν*, Arist. resp. Ath. 56, 6). Für die Rednerzeit unzutreffend ist, was Diog. Laert. I 56 berichtet, Solon habe verboten, daß der Vormund die Mutter der Waisen heirate und daß zum Vormund bestellt werde, wer nach etwaigem Tod der Waisen Erbe sei. Im Gegenteil vermacht öfters geradezu ein Sterbender seine Frau einem Freunde und bestellt ihn zugleich zum Vormund seiner Kinder, Demosth. XXVII 5. XXXVI 8. LVIII 31. Charondas dagegen hatte für Thurioi angeordnet, daß die Vermögensverwaltung in den Händen der väterlichen, die Erziehung der Kinder in denen der mütterlichen Verwandten liegen solle, Diod. XII 15, und Plat. Leg. XI 924 b läßt mangels letztwilliger Verfügung je zwei Vormünder von väterlicher und mütterlicher Seite durch die Behörde bestellen, dazu einen fünften aus dem Freundeskreise. Eine Frau als Vormund erscheint in Erythrai im 3. Jhdt., allerdings mit ihrem *κύριος* zur Seite, Dittenberger Syll.² 600, 122. Und in Mylasa (Karien) kommt es vor, daß der verreiste Vater eines Mädchens in seiner Eigenschaft als *κύριος* durch *ἐπίτροποι* (nahe Verwandte) vertreten wird, Le Bas-Waddington III 1, 145. In Athen erwies der Vormund namens der Mündel dem Verstorbenen die Totenehren, Isai. I 10, sorgte für Unterhalt der Witwe und Kinder aus dem hinterlassenen Vermögen, Harp. s. *σῖτος*. Bekker Anekd. I 238, verfügte, wenn die Mutter das Haus des Gatten verließ, über Unterbringung der Mündel, Plat. Prot. 320 a. Lys. XXXII 8. Aisch. I 42, und verwaltete das Vermögen entweder selbst Lys. a. O. Isai. IX 28. Demosth. XXXVIII 7, gemäß etwaigen letztwilligen Bestimmungen, Demosth. XLV 37. XXVII 40. XXVIII 5, oder er trug unter Einreichung eines Inventars (*ἀπογραφή* Isai. XI 34) beim Archon auf Verpachtung des Vermögens an, der diese vor Gericht vornahm (Isai. VI 36. Arist. resp. Ath. 56, 7), um über Einreden gleich entscheiden zu lassen. Der Vormund durfte es auch selbst pachten, Isai. a. O. Dittenberger Syll.² 510, 53. In jedem Falle war für

die Pacht hypothekarische Sicherheit zu bestellen (s. Ἀποτίμημα). Über die Verwaltung gab es gesetzliche Vorschriften, Lys. XXXII 23. Demosth. XXVII 58, die jedoch selbst überseeische Handelsunternehmungen nicht untersagt zu haben scheinen, Lys. XXXII 25. Von allen Leiturgien waren die Minderjährigen befreit, aber der εἰσφορά unterworfen, Lys. XXXII 24. Demosth. XIV 16. Die Oberaufsicht hatte in Athen der ἄρχων mit selbständiger Strafbefugnis, Demosth. XLIII 75. Außerdem stand während der Vormundschaft jedem beliebigen gegen den Vormund die Eisangelie ὀρφανῶν κακώσεως und die Phasis οἴκου ὀρφανικοῦ κακώσεως zu, von denen erstere die Person, die zweite das Vermögen der Mündel schützen soll, Arist. resp. Ath. 56, 6. Harp. s. φάσις. Die erste war für den Kläger völlig gefahrlos, beide waren für den Beklagten schätzbar, konnten also neben der Geldstrafe eine Ehrenstrafe eintragen, auch Enthebung von der Vormundschaft zur Folge haben, Isai. XI 31. Nach Beendigung derselben hat der Vormund Rechnung zu legen, Lys. XXXII 25, und kann binnen fünf Jahren, Demosth. XXXVIII 17, von dem Mündel durch die Privatklage ἐπιτροπῆς belangt werden (Harp. s. κατοῦ δίκη). Mehrere Vormünder hafteten nach Verhältnis, Demosth. XXVII 29. Daß es neben dem Archon in Athen noch besondere ὀρφανοφύλακες gegeben habe, [Xen.] Vect. II 7, ist nicht wahrscheinlich, da wir gar nichts von ihnen hören. Anderwärts gab es ὀρφανοδικασταί in Gortyn, XII 21. 25, ὀρφανισταί in Ephesos, Dittenberger Syll.^{2} 510, 29; vgl. auch die νομοφύλακες bei Plat. leg. XI 924 c. Lipsius Att. Proz. 549. Schulthess Vormundschaft nach attischem Recht, 1886. Hermann-Thalheim Rechtsaltertümer^4 14.

[Thalheim.]

Epitymbios, Epitymbia (Ἐπιτύμβιος, Ἐπιτυμβία). Die Grabgottheiten werden angerufen ὦ δέσποται χθόνιοι καὶ ἐπιτύμβιοι bezw. θεοὶ ἐπιτύμβιοι IG III 3, 99 = CIG 1034. In Delphi gab es nach Plut. quaest. Rom. 23 p. 269 B eine kleine Statue der Aphrodite Ἐπιτυμβία, welcher man zu psychomantischen Zwecken Spenden darbrachte: πρὸς ὃ τοὺς κατοιχομένους ἐπὶ τὰς χοὰς ἀναλοῦνται. Es handelt sich dabei schwerlich, wie Welcker Griech. Götterl. II 716 annahm, um eine in der Zeit des Verfalls in Delphi eingeführte römische Libitina (vgl. Holwerda Die alten Kyprier in Kunst und Kultus 56. Wissowa Ges. Abhandl. 6), sondern um alte Beziehungen der Aphrodite zur Unterwelt, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 364. Roscher Myth. Lex. I 402. Über verwandte Darstellungen vgl. Dümmler oben Bd. I S. 2778. [Jessen.]

Epityncha nos. **1)** Gehört dem Freundeskreis Hadrians und vielleicht auch des jungen Marcus, des späteren Kaisers, an; hat seinen engern Freund Diotimos überlebt. M. Antonin. εἰς ἑ. VIII 25.

[Stein.]

2) Praefectus urbis Romae im J. 450, Nov. Valent. 28. [Seeck.]

3) Verfertiger eines Sardonyx-Kameo im Britischen Museum (Cat. of gems nr. 1589), welcher wahrscheinlich den Germanicus darstellt. Der Stil gehört sicher der ersten Kaiserzeit an. Ein Amethyst derselben Sammlung, mit der Beischrift επιτ, welcher die Livia wiedergeben soll, ist unecht (nr. 1575), ebenso oder jünger als E. die von Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 498 erwähnten Gemmen mit den Signaturen επιτυ oder επι. Der Kameo ist abgebildet bei Furtwängler Arch. Jahrb. III (1888) Taf. XI 1, vgl. S. 319; Antike Gemmen III 320. 358, welcher einen Amethyst in Paris mit einer Pansbüste und dem vollen Namen des E. auch als modern bezeichnet, abgebildet Babelon Cabinet des ant. à la Bibl. Nat. Taf. V 9, vgl. S. 16ff.

[O. Rossbach.]

Ἐπιζάμιον s. Ἐπιτίμιον.

Ἐπωβελία ist eine im attischen Prozeß vorkommende Geldstrafe, die ihren Namen daher hat, daß sie den sechsten Teil des Streitobjekts, also von der Drachme einen Obolos, betrug, Harp. Poll. VIII 39; vgl. Plat. Leg. XI 921 d. Sie war in Privatprozessen vom Kläger an den Beklagten zusätzlich zu zahlen, wenn jener nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, Isokr. XVIII 12. Poll. VIII 48, hatte also einen ähnlichen Zweck, wie in Staatsprozessen die Strafe der 1000 Drachmen, Schol. Aisch. I 163. Nur bei der Paragraphe (Demosth. XLV 6. Isokr. XVIII 3. 35) und Antigraphe (Demosth. XLVII 64) drohte dasselbe Schicksal auch dem ursprünglich Beklagten. Daß die ἐ. sonst auch bei anderem Stimmenverhältnis zu erlegen gewesen sei (Foerster Herm. IX 70), kann nicht als wahrscheinlich gelten. Ob sie bei allen Privatprozessen Anwendung gefunden habe, ist fraglich; die Grammatiker sprechen von δίκαι χρηματικαί (Schol. Plat. Leg. XI 921 d. Bekker Anekd. I 255), was doch wohl heißen soll: bei Geldforderungen, aber bei Isokr. XVIII 11f. (einer Forderung von 10 000 Drachmen Schadenersatz) steht ums J. 400 zunächst keine ἐ. auf dem Spiele. Dagegen kennen wir sie bei Vormundschaftsklagen, Demosth. XXVII 67f. XXVIII 18. XXXI 14, Handelsklagen, [Demosth.] LVI 4, Klagen aus Verträgen, Aisch. I 165. Nach Poll. VIII 48 kam sie auch bei der öffentlichen Klagform der Phasis vor, doch ist dies mindestens fraglich, da für diese Form bei [Demosth.] LVIII 6 ausdrücklich die Strafe der 1000 Drachmen bezeugt ist (Heffter Ath. Gerichtsverf. 190). Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. I^2 480. Lipsius Att. Proz. 947f. [Thalheim.]

Epochos (Ἔποχος). **1)** Auf dem vorderen Giebel des Skopasischen Tempels der Athena Alea zu Tegea war die Kalydonische Eberjagd dargestellt; darin E., wie er den Ankaios hält, der bereits verwundet ist und das Beil aus der Hand fallen läßt, Paus. VIII 45, 7. Ankaios und E. waren nach Apoll. bibl. III 105 W. und Schol. Apoll. Rhod. I 164 Söhne des Arkaders Lykurgos.

2) E. und noch ein Jüngling, Brüder der attischen Demen-Eponyme Oinoë auf der Basis der Nemesis von Rhamnus (von Agorakritos) nach Paus. I 33, 8. Es ist schwer zu glauben, daß dieser singuläre Name erfunden ist; vielmehr werden die Namen durch (aufgemalte?) Beischriften kenntlich gewesen sein; die des andern Jünglings war zur Zeit von Pausanias Quelle verwischt. Literatur bei Blümner-Hitzig Pausanias I 337ff.; besonders L. Pallat Arch. Jahrb. IX 1ff.

[Hiller v. Gärtringen.]

Epogmios (ἐπόγμιος), Epiklesis der Demeter als Göttin der Schnitter, Anth. Pal. VI 258.

Eustath. Hom. Il. 1161, 59; ἔφορος τοῦ θέρους bei Suid. s. ὄγμος und ὄιν. Vgl. Usener Götternamen 243. [Jessen.]

Ἐποικία (ἐπιξοικία), Ansiedelung an einem bereits von Griechen kolonisierten Orte; in diesem Sinne bezeichnen ἔποικοι die in eine schon bestehende Kolonie zugesandten Ansiedler. Während durch die ἀποικία ein neues Bürgerrecht geschaffen wird, tritt bei den ἔποικοι nur ein Quieszieren des Bürgerrechtes der Mutterstadt ein, Szanto Bürgerrecht 63. Die ἀποικία, das Kolonialgesetz, bestimmt die Mutterstadt allein, die ἐ. dagegen erfolgt erst nach der Feststellung der Hauptbestimmungen, wodurch die rechtliche Stellung der ἔποικοι sowohl in der neuen Ansiedelung als auch der Mutterstadt gegenüber geregelt wurde, auf Grund der Vorverhandlungen im Einverständnisse mit der zu erweiternden Kolonie. Die Rechtsstellung der ἔποικοι, Zuwanderer, ἐφέροντες in Kerkyra Melaina genannt, gegenüber den ξοικηταί war verschieden; blieben sie Bürger der Mutterstadt, dann waren sie κληροῦχοι wie Plut. Per. 19. Über die ἔποικοι ἐς Ποτίδαιαν IG I 340 (429 v. Chr.) vgl. Thuk. II 70: Potidaia ist eine korinthische Kolonie. Dagegen erscheint Thuk. I 27 ἀποικία im Sinne von ἐ. gebraucht, da die Korinthier nur im Einverständnisse mit den Epidamniern die Kolonieausführung nach Epidamnos ins Werk setzen konnten, wie Szanto Bürgerrecht 63 richtig bemerkt. Über die Form einer solchen ἐ. gibt uns die Inschrift Aufschluß, welche aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. stammt und Bestimmungen enthält über die Stellung der hypoknemidischen Lokrer in Naupaktos, Michel Recueil nr. 285, wo die Literatur verzeichnet ist; nachzutragen ist: Bannier Berl. philol. Wochenschr. 1898, 862f. R. Meister Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1899, 156f. Curtius Herm. X 237 spricht von einem lokrischen Synoikismos in Naupaktos; es kann aber von einem συνοικισμός in diesem Falle nicht die Rede sein, da nicht zwei Gemeinden zusammengesiedelt werden, sondern ein Teil einer Gemeinde in der andern Aufnahme finden soll zur Verstärkung der letzteren. So können wir sie mit den Militärkolonien vergleichen, vgl. Thuk. IV 102, 2. V 5, 1. Die wesentlichsten Bestimmungen des Kolonialrechtes in Naupaktos sind: der ἔποικος gilt, solange er Naupaktier ist, in der früheren Heimat als ξένος, es sind ihm auch die Kulte verschlossen, an denen nur Bürger teilnehmen dürfen; er soll auch keine Steuern in der früheren Heimat zahlen, bevor er nicht wieder Bürger derselben geworden ist. Die Rückkehr in die alte Heimat soll ihm nur gestattet sein, wenn er einen erwachsenen Sohn oder Bruder in der ἐ. zurückläßt, ausgenommen den Fall gewaltsamer Vertreibung der ἔποικοι. Die ἔποικοι müssen sich eidlich verpflichten, von den Opuntiern nicht abzufallen. Zum Vertreter vor Gericht soll man einsetzen von den Lokrern für den Kolonisten und von den Kolonisten für den Lokrer, soviele reich, in Ehren und wacker sind. Interessant ist ferner die Inschrift aus Kerkyra Melaina (Curzola), die dem 4. Jhdt. v. Chr. angehört und von Brunšmid Abh. d. arch.-epigr. Seminars der Wiener Universität XIII 2f. publiziert ist; es wird darin bestimmt: Es sollen aber empfangen die Nachzügler (ἐφέροντες) vom städtischen Gebiete Baustellen (οἰκόπεδα) und vom unverteilten Lande $4^1/_2$ Plethra. Die früheren erhalten eine χώρα ἐξαίρετος und dann eine ἀδιαίρετος. Die einzelnen Lose wurden als Staatslehen angesehen; bei den Nachzüglern fiel das Ganze nach dem Tode der Kolonisten an die Gesamtheit zurück.

Literatur: Schoemann-Lipsius Gr. Altert. II^4 96f. Roberts Introduct. 234 nr. 231 und p. 346. Dittenberger IG IX 334. Danielson Eranos III (1898) 49—80.

Ἔποικοι erscheint als Bezeichnung der Beisassen in Hierapytna CIG 2602, die sonst μέτοικοι, πάροικοι und ἔνοικοι genannt werden. [J. Oehler.]

Epoikidia (Ἐποικιδία), Epiklesis der Demeter in Korinth, Hesych. Preller-Robert Griech. Myth. I 769, 5 stellt die Epiklesis mit anderen zusammen, die auf Sagen von Wanderungen und Einkehr der Demeter hinweisen. Odelberg Sacra Corinthia, Sicyonia, Phliasia 84 und Kern oben Bd. IV S. 2729 erblicken darin einen Hinweis auf Demeters Amt als Beschützerin des Hauses und der Familie; vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 131. [Jessen.]

Epointe (Dativ), Gottheit der Marser oder Aequer auf einer Inschrift aus Massa (bei Alba Fucens) CIL IX 3906 (= I 1169) *P. T. Sex. Herennieis Sex(ti) f(ilii) Ser(gia) Supinates ex ingenio suo Epointe.* Von Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. als vielleicht keltisch (?) angeführt. [Ihm.]

Epoissum s. Epossium.

Epokillos, Sohn des Polyeides. Reiterführer Alexanders d. Gr., Arrian. anab. III 19, 6. IV 7, 2. 18, 3. [Kirchner.]

Epona, hergeleitet vom Stamm *epo-* des keltischen Wortes ‚Pferd', ist der Name einer gallischen Göttin. Da aber *p* für das im Lateinischen gewöhnliche *qu* (*equus*) auch den italischen Dialekten eigentümlich ist (vgl. lat. *popina* neben *coquina*; ebenso griech. ἵππος neben dialekt. ἴκκος), so hat W. Corssen besonders in den nach seinem Tod erschienenen Beiträgen zur italischen Sprachkunde, Leipzig 1876, 126—132 die auch von anderen angenommene altrömische Herkunft der Göttin gegen die keltische Herleitung zu begründen gesucht (mehr Literatur bei R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1286). Doch ist die italische lateinische Ableitung nicht vereinbar mit der Kürze des *o*, welche durch drei Zeugnisse beglaubigt ist (Iuv. 8, 154: *solam Epŏnam et facies olida ad praesepia pictas.* Prudent. apoth. 197: *nemo Cloacinae aut Epŏnae super astra deabus.* Ps.-Plut. parall. min. 29 p. 312 E: Ἔπονας; Genaueres über diese Stellen s. nachher). Demnach ist der Name *Epŏna* zusammenzustellen mit den gallischen Namen *Axŏna, Divŏna, Matrŏna* usw. (Holder Altcelt. Sprachsch. II 858f.), nicht aber mit den lateinischen Namen und Wörtern *Bubōna, Pomōna, Bellōna, Annōna, matrōna* usw.

Allerdings die Schriftsteller sagen nichts von der gallischen Herkunft der E. Aus ihnen lernen wir vielmehr, daß die Verehrung jener Schutzgöttin der Pferde und der diesen verwandten Zug- und Reittiere, der Maultiere und Esel, überhaupt im römischen Reich und zwar in den niederen Volksschichten, wie unter den Maultiertreibern,

neben der Verehrung anderer niederer Gottheiten verbreitet gewesen und daß ihr Bild (in einer Nische oder aufgemalt) in den Ställen angebracht und mit Blumenspenden geschmückt, wie auch durch die üblichen Opfer (Weihrauch, Tiere und gesalzenes Schrotmehl) verehrt war. Daher erregte es auch den Unwillen des Sittenrichters Iuvenal, daß der Konsul des J. 94 n. Chr., ein Pferdefex, den von ihm vollzogenen Staatsopfern zum Hohn, dieser niederen Gottheit huldigte. Iuv. 8, 155—157: *interea, dum lanatas torvumque iuvencum more Numae caedit Iovis ante altaria, iurat solam Eponam et facies olida ad praesepia pictas*, wozu der Scholiast bemerkt: *quia mulio est qui consul fertur; Epona dea mulionum est.* Apuleius met. III 27 sagt der in einen Esel verwandelte Lucius: *respicio pilae mediae, quae stabuli trabes sustinebat, in ipso fere meditullio Eponae deae simulacrum residens aediculae, quod accurate corollis roseis quidem (et quidem* Gruter) *recentibus fuerat ornatum.* Fulgentius sermon. antiqu. 11 p. 115 Helm: *Semones dici voluerunt deos quos nec caelo dignos ascriberent ob meriti paupertatem, sicut sunt Priapus, Epona, Vertumnus, nec terrenos eos deputare vellent pro gratiae veneratione.* Schließlich die christlichen Schriftsteller Minucius Felix Octav. 28, 7: *nisi quod vos et totos asinos in stabulis cum vestra vel ⟨sua⟩ Epona consecratis et eosdem asinos cum Iside religiose devotatis* (überl.: *devoratis*; Rigaltius: *decoratis*). Tertull. apolog. 16: *vos tamen non negabitis et iumenta omnia et totos cantherios cum sua Epona coli a vobis* und in ähnlichen Ausdrücken derselbe ad nat. I 11: *sane vos totos asinos colitis et cum sua Epona et omnia iumenta et pecora et bestias quae perinde cum suis praesepibus consecratis.* Prudent. apoth. 197—199: *nemo Cloacinae aut Eponae super astra deabus dat solium, quamvis olidam persolvat acerram sacrilegisque molam manibus rimetur et exta.*

Durchaus bedeutungslos ist neben diesen Zeugnissen lateinischer Schriftsteller der Kaiserzeit die mythologisch-genealogische Angabe eines sonst nicht bekannten, von S. Reinach Epona 43 = Rev. arch. 1895 I 317 dem 2. Jhdt. v. Chr. zugerechneten griechischen Schriftstellers ‚Agesilaos' im dritten Buch seiner *Ἰταλικά* (FHG IV 292 b) in der dem Plutarch zugeschriebenen Schrift *Συναγωγὴ ἱστοριῶν παραλλήλων Ἑλληνικῶν καὶ Ῥωμαϊκῶν* (parall. min.) 29: *Φούλουιος Στέλλος μισῶν γυναῖκας ἵππῳ συνεμίσγετο· ἡ δὲ κατὰ χρόνον ἔτεκε κόρην εὔμορφον καὶ ὠνόμασεν Ἔπονην· ἔστι δὲ θεὸς πρόνοιαν ποιουμένη ἵππων*; denn dies Zitat ist lediglich eine Erfindung des Fälschers dieser Schwindelschrift, und nur die Angabe, daß E. Schutzgöttin der Pferde sei, verdient Beachtung.

Außerdem nennen aber den Namen der E. einige vierzig Inschriften. Von diesen ist eine das Bruchstück eines auf Ziegelstein eingeschriebenen Bauernkalenders aus Guidizzolo zwischen Mantua und Verona, also in einstmals gallischen Landen (Not. d. scavi 1892, 8f. CIL I² p. 253); der Kalender vgl. Wissowa im Apophoreton der Graeca Halensis [1903] 48) bezeichnet den 18. Dezember als Festtag der E. (*Epone* im Dativ), während die voraufgehenden Festtage italisch-römischen Gottheiten und Feiern gelten (*Apolli[naria], Neptun[alia], Diana, Volkanalia, Septimontiu[m], Saturnalia*, im Nominativ). Die übrigen Inschriften sind Weihinschriften, welche sich auf folgende Landschaften des Römerreiches verteilen: Gallia Lugudunensis: CIL XIII 2902. 2903 (Intaranum = Entrains, von der nämlichen Fundstelle, aus den Resten eines Tempels) *Augusto sacrum, deae Eponae Connonius Icotasgi fil(ius) templum cum suis ornamentis omnibus de suo donavit l(ibens) m(erito)* und *Aug(usto) sac[r(um)], deae Epona[e] Marcellus Maturi f(ilius) in[c]ol(a?) d(e) s(uo) d(at), v(otum) s(olvit) [m(erito)].* Dagegen ist die von Holder a. a. O. und S. Reinach a. a. O. nr. 88 aufgeführte Inschrift von Lugudunum = Lyon auszuscheiden, da die Ergänzung von Renier unmöglich, s. CIL XIII 1675. Gallia Belgica: CIL XIII 4630 (Nasium = Naix) *Deae Epona[e] et Genio Leuc(orum) Tib(erius) Iustinius Titianus [b(ene)f(iciarius) leg(ati) l]eg(ionis) XXII [P(rimigeniae) P(iae) F(idelis)] Antonin[ian(ae)] ex vo[to p(osuit)]*; der Altar ist während einer Dienstleistung im militärisch nicht besetzten Hinterland, dem Gebiet der Leuker, geweiht; vorher hat der Stifter, ein Augsburger, im J. 210 in Gemeinschaft mit seiner Frau in seiner Garnisonstadt Mainz dem Mercurius einen Altar gesetzt (CIL XIII 6741). Germania superior: CIL XIII 7555 a. b (*vicus Belginum* an der Straße Bingen—Neumagen—Trier, von der nämlichen Fundstelle) *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) dea[e] Epone vica[n]i Belg(inenses* oder *-inates) p(osuerunt) curante G(aio) Velorio Sacrillio q(uaestore)* und *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Eponae L. Attucius Vectissus d(ono) d(at).* 7680 (Antunnacum = Andernach) *Eponae sacr(um), Cagius Optat[us] mu[lio?] v(otum) s(olvit) [l(ibens) m(erito)].* 7610 a (Limeskastell Zugmantel, Standort einer *cohors Treverorum*) *[Deae] Epon[ae sub] cura T.... [de s]uo po[suit].* 7438 (Limeskastell Kapersburg) *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) de(ae) Epon(ae) Bilic[i]us Gematus col(l)eg(i)s su[i]s de iu[s-(su)] de(ae) ...*, J. 202 n. Chr.; der Mann, welcher diesen Bilderstein (vgl. nachher) für seine Kollegen gestiftet, wird ein *veredarius* (Postreiter) der im Kastell untergebrachten Truppe (*numerus N...*) gewesen sein, wie v. Domaszewski mit Verweisung auf die von einem Remer dem *Genius veredariorum numeri N...* geweihte, ebendaselbst gefundene Inschrift CIL XIII 7439 vermutet. 5622 (Tilena = Thil-Châtel, in der Gegend von Dijon) *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Eponae et dis Mairabus, G(enio) loci Sattonius Vitalis lib(rarius?) [leg(ionis) XXII pr]im(igeniae) [p(iae) f(idelis)] ...*, J. 250 oder 251 n. Chr. 5170 (Salodurum = Solothurn) *Deae Eponae Mapilius Restio m(iles) [l]eg(ionis) XXII Antoni[ni]anae p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) imu[ni]s co(n)s(ularis) curas a[ge]ns vico Salod(uro) ....*, J. 219 n. Chr. Anzeiger f. Schweiz. Altertkde. N. F. II 1900, 78 (Basilea = Basel) *In h(onorem) d(omus) [d(ivinae)] deae Epo[nae] L. Sollius F(?).... [S]o[l]lius....* Britannia: CIL VII 747 (Magnae = Carvoran, am Hadrianswall) *Deae Eponae p(osuit) So(llers?).* 1114 (Auchindavy, am Wall des Antoninus Pius) *Marti Minervae Campestribus Hercl(i) Eponae Victoriae*

M. Coccei(us) Firmus (centurio) leg(ionis) II Aug(ustae); denselben Soldaten haben drei gleichzeitig gefundene Altäre zum Urheber, die dem Iuppiter optimus maximus und der Victoria victrix, der Diana und dem Apollo, sowie dem *Genius terrae Britannicae* geweiht sind (CIL VII 1111—1113). Raetia: CIL III 11909 = 5910 (Pfoering an der Donau, Standort der Truppe, welche die Weihung vollzogen) *Campest(ribus) et Eponae ala I sing(ularium) p(ia) f(idelis) c(ivium) R(omanorum) .. v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aeta) m(erito).* Noricum: CIL III 4776 (unter Virunum) *Epone Aug(ustae) sac(rum) G(aius) [Li]cin(ius) Civilis b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* 4777 (unter Virunum, gefunden im Zollfeld) *[E]pon[ae] pro sa[l(ute)] Aug(ustorum) [i]uven[tus* ..... und auf der anderen Seite *[Epo]nae [pro s]al(ute) Aug(ustorum) ....i co[l(legii)] M[anliensium*? .... 4784 (zu Virunum; Mariasaal) *Herculi et Eponae Aug(ustae) pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(elii) Antonini Pii Felicis Invicti* ... es folgt eine Namenliste von Männern und Frauen. 5176 (Celeia = Cilli) *Eponae Aug(ustae) sacr(um) C. Mustius Tettianus b(eneficiarius) Lisini Sabini proc(uratoris) Aug(usti) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*; von der nämlichen Fundstelle kommt eine zweite, verstümmelte Weihinschrift desselben Mannes, die jedenfalls den *I(uppiter) o(ptimus) m(aximus)* ehrte, denn dieselbe Stelle in einer Vorstadt von Cilli hat zahlreiche Altäre geliefert, welche fast alle dem Iuppiter, daneben wenige anderen Gottheiten, wie der Ortsgöttin Celeia und Landesgottheit Noreia, vornehmlich aber von *beneficiarii* geweiht sind. Dem nämlichen Heiligtum entstammt wohl auch 5192 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Eponae et Celeiae sanctae M. Sid*.... 5312 (Windenau bei Marburg an der Drau) *Eponae Aug(ustae) sacrum Volusius Equester v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Pannonia inferior: CIL III 3420 (Waitzen; aus Aquincum, dem Standort der Truppe, deren Angehöriger das Denkmal gestiftet) *Epone Aug(ustae) Apuleiiu(s) Ianuarius eq(ues) leg(ionis) II ad(iutricis) p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Dalmatia: CIL III 8671 (Salonae = Salona) *[Iovi optim]o maxsi[mo .... Ep]one [... Marti] Cam[ulo* ....., doch sind besonders die letzten Ergänzungen sehr unsicher. 12679 (Doclea, in Montenegro) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Epone regin(ae), Genio loci P. Bennius Egregius mil(es) coh(ortis) vol(untariorum), adiu[t(or)] princ(ipis), b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) v(otum) s(olvit).* Dalmatia oder Moesia superior: CIL III 6332a (mit Goldbuchstaben ausgefüllte Inschrift eines silbernen Tellers, der unter einem aus Löffeln, Tellern, Schüsseln, Bechern usw. zusammengesetzten Silberschatz auf dem Gebirge Rudnik, nordwestlich von Kragujevac, in Serbien gefunden wurde) *Epone*; doch bin ich von der Richtigkeit dieser Lesung nicht ganz überzeugt. Dacia: CIL III 7904 (Sarmizegetusa = Várhely): *Eponab(us) et Campestrib(us) sacr(um), M. Calventius Viator (centurio) leg(ionis) IIII F(laviae) f(elicis), exerc(itator) eq(uitum) sing(ularium) C. Avidi Nigrini leg(ati) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* 7750 (Apulum = Karlsburg) *Epone regin(ae) sanc(tae) C.* (die folgenden Namen des Legaten sind ausgekratzt) *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) co(n)s(ularis) Dac(iarum) III*..... 788 (Alsó—Ilosva, Kastell der Ala I Tungrorum Frontoniana) *Epo[nae] ala I [Tun]gr(orum) Fro[nton(iana)] cui p[rac(e)st] C. Iul(ius) Apigianus praef(ectus) eq(uitum) [v(otum) s(olvit)] l(ibens) m(erito).* Dazu neuerdings die am 1. September 1905 von Prof. Cserni zu Karlsburg gefundene Weihinschrift: *Epone sancte pro salute C. Iuli Septimi Castini leg(ati) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) III Daciar(um) Libella Superi (filius) [fru]mentarius eius [votum] solvit* (Mitteilung von Prof. Jung-Prag). Danach sind die in der Inschrift CIL III 7750 ausgekratzten Namen die des Statthalters C. Iulius Castinus. Denn dieser Altar und die neugefundene Inschrift sowie eine 1903 in der Nähe gefundene (ebenfalls nachzutragende) E.-Inschrift stammen gewiß aus der nämlichen Kapelle. Aus der Provinz Moesia inferior stammt eine bildliche Darstellung der Göttin mit einer (bis heute sonst noch nicht nachgewiesenen) griechischen Inschrift, die aber E. nicht mit Namen, sondern allgemein ‚erhörende Göttin' nennt (Rev. arch. 1902 I 237 Dobrič, nördlich von Varna, in Bulgarien): *Θεὰν ἐπήκοον Αἴλιος Παυλῖν[ος ἀνέθηκεν].* Hispania Tarraconensis: CIL II 5788 (Segontia = Siguenza) *Eponae s(acrum) Secundus* (so) *v(otum) s(olvit) m(erito).* Schließlich sind aus der Reichshauptstadt Rom außer der Inschrift einer neben andern Gottheiten auch der E. geweihten Kapelle (CIL VI 293) elf Weihinschriften aus dem Heiligtum der Kaserne der Equites singulares bekannt, d. i. der kaiserlichen Leibwache, welche bestimmt seit Traian, vielleicht aber schon früher eingerichtet war und welche sich aus gallisch-germanischen Gegenden ergänzte. Diese Inschriften nebst den anderen gleichzeitig aufgefundenen inschriftlichen Denkmälern hat Henzen Ann. d. Inst. 1885, 235—291 besprochen, jetzt im CIL VI 31138—31187. Von den hier veröffentlichten Weihungen sind neun in den J. 132—141 von der Gesamtheit der Veteranen jener Truppe gelegentlich ihrer jeweiligen Entlassung nach 27 (anfangs auch 28—29)-, später 25jähriger Dienstzeit vollzogen (nr. 31140—31146. 31148. 31149); zwei weitere Weihinschriften nennen als Stifter einzelne Heeresangehörige, die eine (nr. 31174) einen Abteilungsführer der Equites singulares, die andere (nr. 31175) den Centurio einer Legion, der zu jener Leibtruppe in näheren Beziehungen gestanden haben wird. In allen elf Inschriften aber erscheint der gallische Schutzgeist der Pferde im Verein mit zahlreichen Gottheiten und Schutzgeistern, an deren Spitze die römischen Staats- und Heeresgötter stehen (vgl. v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres, Westd. Ztschr. XIV 20ff.); neben ihm treten fast überall die gleichfalls gallischen Matres Suleviae auf (vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 78ff. Siebourg Westd. Ztschr. VII 108f.). CIL VI 293 *Iussu deorum C. Vale[rius .....] Herculi Eponae S[ilvano aedi]culam restituit [sua pec(unia) pro] salutem suam et [..... et] Proculo mul[t]is[que amicis*? .... (auf dem Stein steht MVLIIS, was Marini für gleichbedeutend mit *mulionibus* erklären wollte). Die vollständige Götterreihe, welche fünf Inschriften aus der Ka-

serne der Equites singulares bieten (CIL VI 31145. 31146. 31148. 31149. 31175) lautet: *Iovi optimo maximo, Iunoni, Minervae; Marti, Victoriae; Herculi, Fortunae; Mercurio, Felicitati; Saluti, Fatis, Campestribus; Silvano, Apollini, Dianae; Eponae, Matribus Sulevis et Genio singularium Augusti ceterisque dis immortalibus.* Dieselben Gottheiten erscheinen in der ältesten Inschrift aus dem J. 132 (nr. 31140), nur fehlt hier noch die später angehängte allgemeine Widmung an die übrigen unsterblichen Götter, welche auch die anderen fünf Weihungen nicht kennen. Dagegen sind in den letzterwähnten fünf Inschriften auch einzelne in den übrigen Inschriften mit Namen genannte Gottheiten übergangen, nämlich einmal *Fortunae* (nr. 31174), zweimal *Herculi Fortunae* (nr. 31141. 31142), zweimal dieselben nebst *Matribus Sulevis* (nr. 31143. 31144). Im übrigen beschränken sich die Abweichungen auf wenige Umstellungen, indem zweimal *Fatis Saluti* geordnet (nr. 31146. 31148), einmal die Widmung *Genio numeri eq(uitum) sing(ularium) Aug(usti)* hinter die erwähnte allgemeine Widmung eingefügt ist (nr. 31175), sowie auf verschiedene Abkürzungen und Schreibungen (*Epone* nr. 31142; *Ephonae* nr. 31146). Die Stifter nennen sich — von unwesentlichen Abweichungen abgesehen — übereinstimmend: *veterani missi honesta missione ex eodem numero ab imp(eratore) Traiano Hadriano Aug(usto) p(atre) patriae)* in den J. 132—138, nr. 31140—31146, bezw. *ab imp. Tito Aelio Antonino Aug. Pio p. p.* (nr. 31148, J. 140) oder *ab imp. Hadriano Antonino Aug. P(io) p. p.* (nr. 31149, J. 141), worauf die Jahresangabe nach Consuln folgt. Diese Angaben mit der Weihung stehen auf der Vorderfläche der Marmoraltäre. Die Namen der Veteranen nebst Angabe der Jahre, in welchen sie in die Truppe eingetreten, sind hingegen gewöhnlich, doch nicht durchweg, auf den übrigen Seiten verzeichnet. Die Bezeichnungen der beiden Soldaten, welche für sich allein inschriftliche Marmorpfeiler (*cippi*) geweiht haben, lauten nr. 31174: *M. Ulpius Festuss* (so) *dec(urio) prin(cipalis) eq(uitum) sing(ularium) Aug(usti)* und nr. 31175 *P. Aelius Lucius (centurio) leg(ionis) VII geminae.*

Weitaus die Mehrzahl der vorstehend aufgeführten 40 Weihinschriften nennt — soweit sie überhaupt den Stand der Stifter noch erkennen lassen — Truppenteile oder Angehörige des Heeres als Verehrer der E. Diese Truppen und Soldaten waren teilweise ausgesprochen beritten (zwei *alae*, ein *eques legionis*, ein *exercitator equitum*, die *equites singulares*, der vermutliche *veredarius*). Doch auch die anderen Heeresangehörigen, wie die zu Dienstleistungen abkommandierten Gefreiten (*beneficiarii*) oder der Gefreitendiensttuer (*immunis curas agens*), haben mit Pferden und Fuhrwesen zu schaffen gehabt (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 1902, 208, der indes mit Unrecht die italische Abkunft der E. vertritt, mit welcher nur eine entsprechende keltische Gottheit gelegentlich gleichgestellt worden sein. Die militärischen Verehrer der E. sind aber entweder gemeine Soldaten oder aus dem gemeinen Soldatenstand hervorgegangen; die höchsten Stellen haben drei Centurionen von Legionen und ein *decurio* der *equites singulares* bekleidet. Allerdings ist ein großer Altar von einem Statthalter der kaiserlichen Provinz Dacia geweiht, dessen Name getilgt ist (CIL III 7750); diese Tatsache erinnert an die von Iuvenal als nicht standesgemäß verurteilten Ehren, welche ein Consul jener niederen Gottheit widerfahren ließ.

Aus dem Übergewicht der von Truppenteilen oder Truppenangehörigen ausgehenden Weihungen die römische Abkunft der E. folgern zu wollen, wäre sehr verkehrt. Dies wird aus den späteren Ausführungen über die Bilder der Göttin, welche einer Weihinschrift gewöhnlich entbehren, noch deutlicher hervorgehen, wird aber auch schon durch die Inschriften selbst erwiesen. Denn die Truppen und Soldaten, welche die E. verehren, kennzeichnen sich teilweise durch ihre Namen als Gallier, wie die *ala Tungrorum* (CIL III 788; vgl. den Fundort von CIL XIII 7610a, wo eine *cohors Treverorum* stand) und die Personennamen *Bilicius* (= *Bellicius*) *Gematus*, *Sattonius*, *Mapilius Restio*, nebst den Beinamen von Equites singulares *Marcus* (fünfmal), *Bellicus* (zweimal), *Alpicus*, *Brigo*, *Cassius*, *Gallio*, *Lucius* (CIL VI 31149b, auch 31175), *Massa*, *Ripanus*, *Trever*. Manchmal wird auch der jeweilige gallische Aufenthaltsort die Weihung veranlaßt haben (vgl. z. B. CIL XIII 4630). Die ausgesprochenen Zivilisten aber, welche den Rest mit höchstens zwölf Weihinschriften gestiftet haben, verraten nicht bloß durch ihren Wohnort, sondern auch durch ihre Namen die gallische Abkunft, vgl. *Connonius Icotasgi filius* (auch *Marcellus Maturi filius*), die *vicani Belginates Velorius Sacrillius* und *Attucius Vectissus*, *Cagius* (nach Zangemeisters Ergänzung ein Maultierkutscher, *mulio*), *Sollius*, sowie verschiedene Namen des sehr verstümmelten Namenverzeichnisses CIL III 4784. Überhaupt geht auch aus der vorher gegebenen Übersicht über die Verbreitung der Weihinschriften der E. hervor, daß — abgesehen von Rom — gerade gallische Gegenden oder aber doch Landschaften, die von gallischer Gesittung durchtränkt oder beeinflußt waren, vornehmlich die Fundstätten jener Denkmäler sind, eine Tatsache, die noch augenfälliger ist bei den bildlichen Darstellungen der Göttin.

Nicht nur in den Inschriften des Heiligtums der Equites singulares erscheint E. im Verein mit anderen göttlichen Wesen, sondern auch häufig sonst, nur ist ihre Gesellschaft hier nicht so zahlreich. Am nächsten kommen der Götterliste jener Weihinschriften die vier Altäre am Grenzwall des Antoninus Pius (CIL VII 1111—1114), da wir ja diese von dem nämlichen Centurio geweihten Denksteine nicht von einander trennen dürfen. Mit dem Gott der Götter des römischen Staates Iuppiter optimus maximus, dem auch hier unsere E. beigesellt ist, erscheint sie häufiger verehrt, so in dem Heiligtum zu Celeia (Cilli), vgl. o. zu CIL III 5176 und 5192, ferner 12679, vielleicht auch 8671. Mit Hercules, unter dessen Namen in Gallien sich so häufig ein einheimischer Schutzgeist verbirgt, ist sie nicht bloß in den Weihungen der Equites singulares und des Centurio in England vereint, sondern auch CIL III 4784 und VI 293. Öfters ist ihrem Namen auch die Ehrung des örtlichen Schutz-

geistes angegliedert, der in Cilli (CIL III 5192; vgl. oben zu 5176) mit bestimmtem Namen *Celeia sancta*, anderswo aber allgemeiner *Genius Leucorum* (CIL XIII 4630) und *Genius terrae Britannicae* (CIL VII 1113) oder noch allgemeiner *Genius loci* (CIL XIII 5622) benannt ist; verwandt ist die Ehrung des *Genius (numeri equitum) singularium Augusti* in den Weihinschriften dieser Truppe. Mit den gallischen *deae Mairae* ist E. verbunden CIL XIII 5622. Auch sei noch ihrer häufigen Verbindung mit den *Campestres* genannten Schutzgeistern gedacht; sie findet sich nur in Weihinschriften von Soldaten und zwar in sämtlichen oben besprochenen Denkmälern der berittenen kaiserlichen Leibwache der ersten Hälfte des 2. Jhdts. und außerdem CIL VII 1114. III 11909 = 5910. III 7904. Es sind diese Campestres (auch *Matres campestres* genannt) Wesen, welche die Soldaten im Lager und Übungsfelde beschirmen (Siebourg Westd. Ztschr. VII 111. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 85ff. und o. Bd. III S. 1444; vgl. *Mars campester* CIL II 4083). In der letztgenannten Inschrift (CIL III 7904) ist, wohl unter der Einwirkung des beigesellten Plurals *Campestrib(us)*, auch E. zu einer Mehrheit gemacht: *Eponab(us)*.

Fünfmal ist in Inschriften der Donauländer die Göttin durch den Zunamen *Augusta* als ‚kaiserliche' bezeichnet (CIL III 3420. 4776. 4784. 5176. 5312), eine Benennung, die wir nicht bloß bei römischen, sondern auch bei provinzialen Gottheiten antreffen und welche ihren Ursprung hat in dem im ganzen Reich eingebürgerten römischen Kaiserkultus. In den beiden Weihinschriften eines Heiligtums im gallischen Intaranum (Entrains), CIL XIII 2902. 2903, ist daher auch die Widmung *Augusto sacrum* an die Spitze der Weihung, die die E. ehrt, gesetzt. Dieselbe Bedeutung liegt der seit dem Ausgang des 2. Jhdts. auf allen Weihinschriften so beliebten, aber auf einige Landschaften beschränkten, gewöhnlich vorangeschickten Formel *in honorem domus divinae* zu Grunde, welche wir auf fünf Denkmälern der E. in Germania superior antreffen (CIL XIII 5622. 7438. 7555 a. b. Anz. f. Schweiz. Altkde. 1900, 78). In Noricum geben zwei Inschriften der Hingebung an den Kaiser Ausdruck durch Beifügung der Worte *pro salute imperatoris* .... oder *pro sal. Augustorum* (CIL III 4784. 4777).

Als *regina* ist E. geehrt CIL III 12679 und als *regina sancta* 7750. Diesen Beinamen, der mit dem häufigeren *domina* gleichwertig ist, teilt sie mit anderen Göttinnen, wie Iuno, Venus, Fortuna, Salus, Isis (Lothr. Jahrb. VIII 1, 80). Die Benennung *dea* ist, wie überhaupt der Zusatz von *deus, dea* zu den Namen der Gottheiten, erst in Inschriften des 2. Jhdts. n. Chr. gebräuchlich (Riese Westd. Ztschr. XVII 15ff., der aber zu weit geht).

Daß die Denkmäler, wo E. im Verein mit Gottheiten höheren Ranges auftritt, zum Teil nachweislich aus Truppenheiligtümern herstammen, war schon betont. Die CIL VI 293 bezeugte Kapelle war ihr und anderen Gottheiten gleichen Ranges heilig. Einen Tempel (*templum*) hat ihr ein Gallier zu Intaranum (Entrains) geweiht, in dessen Resten sich auch ein von einem anderen Gallier gestifteter Sockel noch vorgefunden hat (CIL XIII 2902. 2903). Aber auch z. B. die beiden Altäre aus Belginum (CIL XIII 7555 a. b) müssen einem gemeinsamen Heiligtum entstammen. Vgl. darüber später.

Die meisten bisher berücksichtigten Weihdenkmäler der E. sind Altäre oder *cippi*, zwei sind Bauinschriften, CIL III 6332 a soll einem Silberteller aufgeschrieben sein. Mit bildlichen Darstellungen sind nur sehr wenige der Weihinschriften begleitet. Wenn wir absehen von Opferkrug (*urceus*), Opferschale (*patera*) und anderen Opfergerätschaften (Beil, Messer), welche, wie überhaupt auf Weihdenkmälern, so auch auf den E. gewidmeten Steinen dargestellt sind (CIL III 5312. VII 747. VI 31174), beziehen sich unmittelbar auf die Göttin vier Bilder: auf der Seitenfläche des Steines scheint einmal (CIL II 5788) das Abbild eines Wagens beabsichtigt zu sein, ein anderes Mal (Hettner Steindenkmäler Trier, nr. 106 = CIL XIII 7555 b) ist ein Sporn dargestellt. Zweimal aber war unter den erhaltenen Denkmälern die Inschrift von dem Bild der Göttin begleitet. Ein drittes Bild auf einer in Bulgarien gefundenen Steintafel rechne ich nicht mit, weil seine oben angeführte griechische Beischrift E. nicht mit Namen nennt. Der eine der hier berücksichtigten Denksteine stammt aus Nasium (Naix) und steht im Museum zu Metz (Robert Epigraphie de la Moselle I pl. I 5—7. CIL XIII 4630); die Darstellung der E. auf der linken Seitenfläche ist, wie die des Genius auf der Gegenseite, nur in der unteren Hälfte erhalten. Deutlich erkennbar ist aber eine stehende Frau, an die sich beiderseits je ein Füllen anschmiegt; das eine Tier blickt mit in die Höhe gerichtetem Kopf zur Göttin auf, während das andere aus dem Bausch ihres Gewandes zu fressen scheint. Zu diesem früher einzigen Stein, der zu dem Bild der Göttin auch ihren Namen nennt, ist 1897 infolge der Limesgrabungen aus dem Limeskastell Kapersburg ein zweites Denkmal hinzugekommen, dessen Bild aber noch mehr verstümmelt ist (Limesblatt S. 762 und 931. CIL XIII 7438). Es ist eine Steinplatte, deren Reliefdarstellung über der Weihinschrift angebracht war. Erhalten ist von dem Bild nur der unterste Teil, zwei menschliche Füße (E.) und beiderseits je ein Pferdehuf und ein flammendes Altärchen. Durch diese beiden Darstellungen ist erwiesen, daß der Frau, welche stehend oder auf einem Sessel sitzend zwischen Pferden dargestellt ist, die sie füttert oder liebkost, der Name E. zukommt. Da aber auf einem Steinbild zu Brigantium = Bregenz (Rev. arch. 1898 II pl. XII) die zwischen zwei Füllen nebst zwei erwachsenen Pferden im übrigen entsprechend dargestellte Frau zu Pferde sitzt, so ergibt sich hieraus, daß auch die viel häufigeren Bilder einer reitenden Frau Darstellungen der E. sind. Wie sich aus Verbreitung und Darstellungsweise ergibt, sind die letzteren Bilder die ursprünglichen, neben ihnen gehen die erstgenannten Bilder als von römischem Brauch stärker beeinflußte Ableitungen her. Wir beginnen mit der älteren Darstellungsweise.

Die Bilder der reitenden Frau verzichten noch mehr, als dies bei den zwischen Pferden stehend oder thronend dargestellten Göttin der Fall ist, auf eine Inschrift. Mit Namen ist die reitende Göttin jedenfalls auf keinem der erhaltenen Bilder

mehr genannt oder je genannt gewesen, vgl. CIL XIII 4320, zu welcher Inschrift vielleicht ein zweites Beispiel, ebenfalls aus dem Metzer Museum hinzutritt, Lothr. Jahrb. XV 380, 4. Dieser Mangel einer Weihinschrift erklärt sich doch wohl daraus, daß für die Gallier das Bild die Hauptsache, die den Römern abgelernte Inschrift hingegen etwas Nebensächliches, Unwesentliches war, das sie daher nur hier und da nachmachten; vgl. Westd. Ztschr. Ergänzungsheft X 48. Uns ist allerdings durch diesen Mangel eine unanfechtbare Deutung der Götterbilder vielfach versagt.

Die reitende E., von der heute mehr als sechzig Steinbilder, zwanzig Darstellungen in Ton und zwölf in Bronze oder anderem Metall, eines auch in Holz bekannt sind, hat J. Becker Bonn. Jahrb. XXVI (1858), 91—103 als ‚reitende Matrone' gedeutet, eine unzutreffende Benennung, die trotz des Widerspruches von Ihm (Bonn. Jahrb. LXXXIII 55f.; Roschers Myth. Lex. II 2472) und anderen noch immer nicht überwunden ist. Veranlaßt war jene Bezeichnung durch einige Übereinstimmungen welche zwischen den Bildern der drei Muttergöttinnen (Matronae, Matres) und der reitenden E. hinsichtlich ihrer Sinnbilder bestehen. Denn sowohl den Matronen wie der reitenden E. sind nicht selten Früchte in einem Korb oder ohne einen solchen in den Schoß gegeben, beide tragen ferner öfters Füllhörner im Arm. Allein — um ganz abzusehen von der Frage, wie das Reiten mit dem Wesen der Matronen vereinbar sein soll — Früchte im Schoß und insbesondere Füllhörner finden wir auch anderen Gottheiten des Segens als Sinnbild zugeteilt. Beides führen die in der Ein- oder auch Zweizahl dargestellten gallischen Göttinnen der Fruchtbarkeit, deren Namen wir nicht kennen und die man gleichfalls unrichtig mit den Muttergöttinnen zusammengeworfen hat (Lothr. Jahrb. XV 380—382). Beides kennzeichnet aber auch öfters das Wesen der neben Pferden thronenden oder stehenden Gottheit, deren Benennung als E. nicht zweifelhaft sein kann.

Die reitende E. sitzt gewöhnlich auf einem Pferd, wenigstens einmal aber auf einem Maultier (Lothr. Jahrb. XV Taf. XII 6. gef. 1903 bei La Horgne-au-Sablon südlich von Metz). Das Wandgemälde in einem Stall zu Pompeii, welches unter anderem eine Frau auf einem Esel reitend und mit einem Knäblein im Schoß darstellt, lassen wir beiseite, weil es die (vielleicht mit E. verschmolzene) Isis vor Augen führt; vgl. Reinach 28f. = 188f. Das Pferd (auch das Maultier) ist nach rechts (vom Beschauer) gerichtet, nur sehr wenige Male nach links. Das Tier ist meistens im Schritt oder Trab dargestellt; manchmal steht das Pferd, selten galoppiert es (Lothr. Jahrb. XV 378). Die göttliche Frau sitzt gewöhnlich nach Frauensitte auf ihrem Reittier, beide Beine nach der einen, dem Beschauer zugekehrten Seite herabhängend. Manchmal stützt sie ihre Füße auf ein Sattelbrett, wie sie später noch lange in Gebrauch waren und in einigen Gegenden heute noch sind (Reinach 33f. = 193f. mit Rev. arch. 1902 I 233. Bonn. Jahrb. XCIX 243; vgl. Haug und Sixt Die röm. Inschr. u. Bildwerke Württembergs, 1900, außer nr. 266 auch nr. 367, und die reitende Frau [Helena?] aus Gjölbaschi in Lykien bei Daremberg-Saglio Dict. des antiq. gr. et rom. II 751 Fig. 2716). Doch gibt es auch zehn gesicherte Beispiele dafür, daß E. rittlings nach Männerart zu Pferde sitzt: Lothr. Jahrb. XV 379 mit Taf. XII 1—3, gef. bei La Horgne-au-Sablon, ferner drei Steinbilder, deren Kenntnis und Abbildung ich Dr. Krüger verdanke, nämlich zwei, die ich nachträglich selbst gesehen, aus Dalheim im Museum zu Luxemburg (davon eines E. nach links vom Beschauer gerichtet, auf stehendem Pferd, mit erhobener Rechten, in der Linken den Zügel) und eines aus Belfort im Museum zu Colmar; zu ihnen gesellen sich noch ein verschollenes Steinbild aus Fentsch (Lothringen) bei Reinach nr. 21 (Lothr. Jahrb. XV 379, 2), ein anderes aus Contern bei Luxemburg (Wiltheim Luciliburgensia, ed. Neyen 327 mit Abb. Taf. 99 nr. 483 = Reinach nr. 38) und zwei Steinbilder aus Württemberg (Haug und Sixt a. a. O. nr. 248. 287 a). Für einige andere Bilder muß die Sitzweise als unbestimmt bezeichnet werden.

Meist ist E. in einheimische Tracht gekleidet; auf dem Kopf trägt sie nicht selten eine mehr oder weniger turbanartige Mütze, wie sie ähnlich auch die Matronen teilweise haben (Lothr. Jahrb. IX 341. Reinach nr. 39 aus Weimerskirch bei Luxemburg, ferner nr. 20. 21 u. a.). Doch sind Gewandung und Kopfschmuck öfters auch nach griechisch-römischer Sitte gebildet, wie in der Bronze von Reims (Reinach nr. 17) und in den Steinbildern mit rückwärts in die Höhe flatterndem Schleier (Lothr. Jahrb. XV 379; vgl. das erwähnte Bild von Gjölbaschi). Ja einmal, in einer Bronze von Loisia (Jura), ist der Oberkörper der mit Diadem geschmückten Göttin unbekleidet (Daremberg-Saglio II 735 Fig. 2707. Reinach nr. 15), eine Darstellung, welche absticht von der durch gallische Sittsamkeit, gewiß aber auch durch gallisches Klima bedingten strengen Verhüllung, wie wir sie sonst antreffen.

Diese Einwirkung griechisch-römischer Vorstellungsweise und Sitte können wir auch bei den Sinnbildern, mit denen die Schutzgöttin der Pferde ausgestattet ist, feststellen. Denn Füllhorn und Opferschale, die wir vereint oder einzeln in ihren Händen und Armen sehen, sind gewiß entlehnt. Dagegen machen die Früchte oder Fruchtbehälter, die sie in ihrem Schoße trägt, den Eindruck heimischer Vorstellung; statt dessen hält E. auch eine einzelne Frucht oder Blume in der Hand. Durch alle diese Gegenstände ist die Beschützerin der Pferde gleichzeitig als Göttin des Segens und der Fruchtbarkeit, insbesondere des Ackersegens gekennzeichnet, wie ja auch ihre engen Beziehungen zur Landwirtschaft durch die kräftigen Ackerpferde, welche sie reitet, ausgesprochen erscheinen. Als Göttin der Fruchtbarkeit im weiteren Sinn scheint sie ferner ausgezeichnet durch Tiere, die sie in ihrem Schoß trägt (Reinach nr. 37. 48. 49. 55. 58); vielleicht liegt hier eine Übertragung der Darstellungsweise der erwähnten Göttinnen der Fruchtbarkeit auf die Pferdegöttin vor. Doch machen manche dieser Beigaben den Eindruck von Genrebildchen (vgl. nachher). Ein Haustier, nach meiner Ansicht ein Hund (nach andern ein Affe?), sitzt auch auf einem Luxemburger Steinbild, das ich besichtigt, auf der Göttin Schoß, neben und auf einem von ihrer rechten Hand gehaltenen plattenartigen Gegenstand mit

kugeliger Frucht (Rev. arch. 1902 I 235 Fig. 10). Ebenso hält sie auf dem Holzbild von Saintes einen Hund im Schoß (s. u.). Vereinzelt stehen da ein Steinbild, wo die reitende E. einen mächtigen Schlüssel, den Schlüssel zur Stalltüre, in der Hand trägt (Rev. arch. 1898 II 188, 2a mit pl. XI), und ein anderes, wo sie einen waffenähnlichen Gegenstand in die Höhe hält (a. a. O. 189 Abb. 2b). Unbestimmt sind die Gegenstände, welche ihr in dem Steinbild Reinach nr. 21 (Fentsch) und der Bronze nr. 17 (Reims) in die eine Hand gegeben sind. Der göttliche Nimbus, welcher ihr Haupt zweimal auszeichnen soll (Reinach nr. 7. 28; vgl. Rev. arch. 1898 II 190), beruht auf einem Irrtum oder ist ein später angebrachter Heiligenschein.

Den Übergang zu der zweiten, abgeleiteten Bildergruppe bilden die acht Darstellungen, wo dem Reitpferd der E. als Göttin der Pferdezucht ein Füllen beigegeben ist, welches drei Bilder saugend darstellen, während es mehrmals der Göttin als Fußschemel dient (Reinach p. 35 = 195, XI und Rev. arch. 1902 I 231 Fig. 3; vgl. 1898 II 190 Fig. 9 *bis*). Von vier Pferden ist E. umgeben auf dem bereits erwähnten Steinbild von Bregenz, welches Reinach (p. 35 und 56 = 195 und 330) mit Recht als die Brücke zwischen den beiden verschiedenen Darstellungsweisen der Schutzgöttin der Pferde bezeichnet hat; sie füttert hier ihre Pfleglinge aus Tellern, die sie ihnen entgegenstreckt.

Auf zwei neuerdings (1903) bei La Horgneau-Sablon gefundenen Steinen ist die einmal auf einem Pferde, das andere Mal auf einem Maultier reitende Göttin von einem menschlichen Wesen begleitet, dessen Bedeutung jedoch noch zweifelhaft ist. Lothr. Jahrb. XV 380 mit Taf. XII 5—6. Verwandt ist vielleicht der dienstbare Genius, welcher in Gestalt eines Knaben auf zwei nachher beschriebenen aquitanischen Darstellungen von Saintes und Néris der reitenden oder neben ihrem Pferde einherschreitenden Göttin zugesellt ist. Auf einem Steinbild von Meursault (Côte d'or) begleitet sie ein Hund (Reinach nr. 7; Rev. arch. 1898 II 190), also das Haustier, welches auch den mehr oder weniger genrehaft gehaltenen Bildnissen der Verstorbenen so gerne beigesellt ist (Bonn. Jahrb. CVIII/IX 53. Lothr. Jahrb. XV 393) und welches auch öfters der E. als Schoßtier beigegeben ist oder scheint (vgl. Reinach nr. 48f., zwei Tonbildchen, gefunden in Worms, und nr. 37, Steinbild aus Alttrier in Luxemburg; ferner ein oben angeführtes Steinbild im Museum zu Luxemburg und das am Schluß beschriebene Holzbild aus Saintes). Vgl. den Hund der Nehalennia.

Wenn man aus der Verbreitung der Darstellungen der reitenden E. ihre Heimat folgern will, darf man billigerweise nur die Steinbilder berücksichtigen, nicht die Bildchen aus Ton und Metall, welche der Handelsverkehr in fremde Gegenden geführt haben könnte. Doch ist im allgemeinen zu betonen, daß nicht bloß jene, sondern auch diese bisher nur aus gallischen Gegenden oder aus Landstrichen mit gallischer Gesittung bekannt geworden sind und daß alle Bilder der reitenden E. fast ohne Ausnahme, also noch weit mehr als die inschriftlichen Denkmäler, auf jene Landschaften sich beschränken. Besonders zahlreich sind die Steinbilder der reitenden E. festgestellt für Gallia Belgica und Germania superior. Aus der Civitas Mediomatricorum allein sind siebenzehn, aus der Civitas Treverorum zwölf Steinbilder bekannt (das Rev. arch. 1902 I 234f. Fig. 8 u. 9 wiedergegebene Steinbild ist ein und dasselbe Fundstück aus Grandcourt-Ruette bei Virton = J. B. Sibenaler Guide illustré du Musée lapid.-rom. d'Arlon 1905 nr. 25). Dazu kommen aus dem heutigen Großherzogtum Luxemburg neun Bilder, wovon sieben erhalten und zwei verschollen; denn ein drittes verschollenes Bild der Sammlung des Grafen Mansfeld zu Luxemburg bei Wiltheim ed. Neyen 171 mit Abb. Taf. 31 nr. 112 = Reinach nr. 18 ist sicher dasselbe Steinbild, welches Ortelius und Vivianus im J. 1575 zu ‚Sarpainge' = Scarponna bei Dieulouard im Gebiet der Mediomatriker gesehen, Itinerarium per nonnull. Gall. Belg. partes, ed. Antverpiae 1584, 44f. mit Abb. Hinzurechnen muß man schließlich noch ein Bild aus Cutry bei Longwy, Lothr. Jahrb. VIII 2, 58 Anm. = Reinach nr. 20, und ein Bild des Trierer Museums, Hettner Steindenkm. nr. 104 = Reinach nr. 54, aus dem gallischen Dorf, *vicus Voclannionum*, gegenüber Trier). Weniger häufig treffen wir sie in Gallia Lugudunensis und in Aquitania, und ganz vereinzelt in Raetia (Bregenz, das mehrfach erwähnte Bild); eine Bronze auch in Gallia Narbonensis (Vienne), eine andere in Moesia (Rev. arch. 1899 II 61). Dagegen fehlt die Darstellung vollständig z. B. in Italien.

Die Steinbilder der reitenden E. sind meist klein und machen daher den Eindruck, daß sie über der Stalltüre oder innerhalb des Stalles angebracht gewesen, wo ja nach den Zeugnissen der Schriftsteller die Bilder der E. ihren Platz hatten. Als Fundstelle bezeugt ist ein Stall allein für ein Bild aus Mont oder Murville (Lothr. Jahrb. XV 378, 1). Andere Steinbilder hingegen, welche größeren Umfang haben und zudem an der nämlichen Stelle mitsammen gefunden sind, lassen Aufstellung in einem Tempel oder einer Kapelle erschließen. Einen Tempel bezeugt ja die Inschrift eines Baues zu Intaranum = Entrains in Gallia Lugudunensis; vgl. CIL XIII 7555a. b (Bonn. Jahrb. III 48), sowie CIL VI 293. Einem Heiligtum, das vielleicht in erster Linie einer andern, höheren Gottheit geweiht gewesen, scheint auch der auf der Heidelsburg bei Waldfischbach (nordöstlich von Biebermühle) in der bayrischen Pfalz, im ehemaligen Gebiet der Mediomatriker gefundene Sockel zu entstammen, dessen Vorderseite muschelartig ausgehöhlt ist, während eine Seitenfläche die auf ein turmartiges Gebäude zureitende E., die andere Seite vier verschiedene Gefäße zeigt (Bonn. Jahrb. LXXVII 76f. = Reinach nr. 46).

Mit einigen Ausnahmen sind die Steinbilder der reitenden E. ungeschickte, bäuerische Machwerke, und dasselbe gilt von den Tonfiguren; unter den Bronzen sind mehrere künstlerische Erzeugnisse (Reinach nr. 15. 17).

Die zweite, den römischen Vorstellungen mehr angepaßte Bilderreihe zählt siebenzehn Steinbilder, welche sich verteilen auf Aquitania (Jabreilles bei Limoges und Néris, dép. Allier), Gallia Belgica (aus Nasium = Naix das oben besprochene inschriftliche Denkmal; ein Bild aus Dalheim im

Großherzogtum Luxemburg, woher auch zwei oben erwähnte Steinbilder der reitenden E. stammen; ein drittes aus Élouges im Hennegau, Belgien; ein viertes aus Limbach in der bayerischen Pfalz oder Forbacherhof zwischen Limbach und Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, jetzt in Saarbrücken), Germania superior (Limeskastell Kapersburg. das oben besprochene inschriftliche Denkmal: Heddernheim; Worms; drei Bilder aus Württemberg, Haug und Sixt a. a. O. nr. 189. 320. 435), Oberitalien (Mailand), Rom (ein Marmorbild und ein entsprechendes zweites Bild), Bulgarien (mit griechischer Beischrift, s. o.). Afrika (S. Leu in Algerien: Gsell Rev. arch. 1900 II 30f.). Dazu kommen noch eine Bronze in England (Reinach nr. 61; die Echtheit einer zweiten Bronze aus Ofen, nr. 68, ist zweifelhaft), ein Wandgemälde in einem Circus zu Rom (Reinach nr. 71) und zwei geschnittene Steine in Italien (Reinach nr. 69; einer, mit Schrift, aus Adria).

In der Mehrzahl der Bilder sitzt E. auf einem Sessel; die beiderseits geordneten Pferde füttert sie öfters aus ihrem Schoß mit Früchten (Gräser auf dem Wandgemälde), auch streichelt sie ihre Liebgbefohlenen. Aber auch ohne die Tiere zu füttern, hält sie mehrfach Früchte im Schoß, eine Darstellung, deren Mangel an Leben Ungeschick verrät. Ein Steinbild und eine Bronze geben der Göttin ein Füllhorn in die Hand, eine Gemme Kalb und Opferteller. Zweimal (Naix und Mailand) steht E. aufrecht zwischen zwei Pferden, in Mailand scheint sie der Iuno nachgebildet, mit Stabzepter (?) und Opferteller. Auf den meisten Bildern sind zwei Pferde, rechts und links je eines, dargestellt. Nur ein Bild aus Württemberg (Reinach nr. 65. Haug und Sixt nr. 320) ordnet einerseits drei, anderseits vier Pferde, die auf die thronende Göttin zuschreiten; unterhalb dieser Darstellung ist ein zweites Bild, ein mit drei Pferden bespannter Wagen und davor eine Opferszene. Auch ein zweites Bild aus Württemberg (Reinach nr. 66. Obergerm.-Raet. Limes IV B nr. 42, S. 28. Haug und Sixt nr. 435) stellt mehr als zwei Pferde dar, die hier ungeschickt hinter die sitzende Göttin eingeordnet sind, wie auch die zwei Pferde auf einem andern württembergischen Bild (Rev. arch. 1899 II 68. Haug und Sixt nr. 189). Ganz abweichend sind die beiden Bilder von Jabreilles und Néris, also aus Aquitania. Auf jenem hält E., in der Rechten ein Füllhorn, mit der Linken ein Pferd am Zügel; auf diesem schreitet die Frau neben einem Pferd, dessen linkes Vorderbein ein am Boden sitzender Genius stützt. Auch ein drittes aquitanisches Steinbild aus Rouillac (Charente) weicht insofern ab, als sie die (einen unbestimmten Gegenstand im Schoß tragende) Göttin nicht auf, sondern neben ihrem Pferde sitzend darstellt, den Zügel in der linken Hand (Rev. arch. 1898 II 189f. 1902 I 231 Fig. 2).

Alles zusammengenommen, Name der Göttin, Eigenart der Bilder, Verbreitung der Denkmäler, Heimat der Stifter, weist auf Gallien als Stammland der E. Ihre Verehrung hat hie und da auch in römischen Kreisen Eingang gefunden, noch mehr aber sind ihre gallischen Weihdenkmäler von römischer Sitte beeinflußt. Auch das Bild der thronenden E., welches von allen gallischen Götterbildern am meisten Ursprüngliches bewahrt hat, ist nicht frei von dieser Beeinflussung geblieben. Dann aber hat jene romanisierende Einwirkung eine andere Darstellungsweise gezeitigt; auch die inschriftlichen Denkmäler sind auf Rechnung dieses Einflusses zu setzen. Daher haben auch diese der römischen Götterdarstellung und Götterverehrung angeglichenen Denkmäler in weiteren Gegenden, wie in den Truppenstandorten, zu Rom und in Afrika, Eingang gefunden. Daß nun gerade die Gallier einer Gottheit der Pferde und aller Zugtiere huldigten, darf nicht auffallen, da ja die Gallier in allem Pferde- und Fuhrwesen groß waren (Varro r. r. II 10, 4. Caes. b. G. IV 2, 2. Arrian. tact. 33; vgl. die zahlreichen gallischen Sonderbezeichnungen für Fuhrwerke im Latein, z. B. *cisium*, *carpentum*, *essedum*, *reda*, mit Quintil. I 5, 57). Aber die Verehrung der E. und mit ihr auch wohl das Fuhrwesen war nicht überall in Gallien gleich verbreitet. Denn in Gallia Narbonensis treffen wir E. kaum an, obschon doch diese Provinz trotz ihrer eindringlicheren Romanisierung noch viel Gallisches bewahrt hat. Auch in Aquitania — abgesehen von den an die Lugudunensis angrenzenden Gebieten — tritt E. nur ganz vereinzelt auf, da diese Provinz überhaupt viele Verschiedenheiten von gallischem Wesen aufweist. Etwas häufiger begegnet uns E. in Gallia Lugudunensis. Ihre engere Heimat aber war Gallia Belgica und mit dieser Germania superior, eine Provinz, deren linksrheinisches Gebiet von den Landschaften belgischer Stämme abgetrennt und zur Militärgrenze geschlagen war, während auch die rechtsrheinischen Gegenden in einem engen Verhältnis zum belgischen Gallien standen (Mediomatriker in Germania superior: Lothr. Jahrb. X 38ff., Treverer: CIL XIII 7412). Die — wenn auch noch nicht von Caesar, so doch später — zu den Belgae gerechneten Treverer waren als Reiter von jeher berühmt und geschätzt (Caes. b. G. II 24, 4. V 3, 1 und CIL XIII p. 583—584), und bei Erwähnung von gallischem Fuhrwerk nennen Schriftsteller, allerdings Dichter, gerade die Belgae als Vertreter (Verg. Georg. III 204 mit Servius. Lucan. I 426). Auch wird der nachweislich lebhafte Handels- und Reiseverkehr insbesondere bei Mediomatrikern und Treverern (Lothr. Jahrb. X 8f. 35ff. CIL XIII p. 584. 662) durch ihr Fuhrwesen mit bedingt gewesen sein, welches uns nicht wenige Darstellungen auf Grabdenkmälern vor Augen führen.

Literatur: A. Holder Altcelt. Sprachschatz I 1447—1450: Verzeichnis der Schriftstellen und Inschriften. Salomon Reinach Epona la déesse gauloise des chevaux, Paris 1895, 61 Seiten = Rev. arch. 1895, I 163—195. 309—335 (vgl. F. Haug Bonn. Jahrb. XCIX 241—251). Nachträge gibt Reinach Rev. arch. 1898 II 187—200 und (zugleich mit einem Verzeichnis aller ihm bekannten Bildwerke) 1899 II 61—70, weitere ebd. 1902 I 231—238. A. Blanchet Mém. soc. antiq. de France 1899 (ed. 1901) 241—245: über die Bilder aus Ton. J. B. Keune Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. VIII 2, 56—60. IX 341f. XV 374—375. 377—380. Westd. Ztschr. XXIV 1905. Die Irrtümer und Lücken in der Zusammenstellung der Quellen bei Holder und Reinach, wie auch bei Allmer Rev. épigr. 1897, 495—504, sind in den vorstehenden Ausführungen verbessert und nach

Möglichkeit ergänzt. Ein neugefundenes Bild der E. im Museum zu Saintes (also aus dem Gebiet der Santones in Aquitania) ist abgebildet und besprochen von Ch. Dangibeaud Revue des études anciennes, Bordeaux VII 1905, 234—238: Es ist dies ein verstümmeltes Bild aus Eichenholz, in einem Brunnen zu Saintes gefunden; die Göttin sitzt nach Frauensitte auf dem rechtswärts (vom Beschauer) gerichteten Pferd, die rechte Hand hat sie auf einen in ihrem Schoß lagernden Hund gelegt, neben ihr sitzt auf dem Pferde ein Kind, das ‚einen Teller oder einen Kuchen' hält. [Keune.]

Ἐπώνιον (oft *τὰ ἐπώνια*) ist die Bezeichnung für eine uns aus verschiedenen griechischen Staatswesen bekannte Kaufsteuer, die vom Käufer bezahlt wurde. Es scheint, als ob diese Abgabe nicht nur als Einnahmequelle anzusehen ist, sondern daß sie zugleich zur Beurkundung abgeschlossener Kaufverträge dienen sollte; dies scheint hervorzugehen aus einer längeren Auseinandersetzung des Theophrast (bei Stob. flor. 44, 22) über die engverwandte *ἑκατοστή* (s. u.), wie auch aus dem, was wir über eine in Knidos unter dem Namen *γραφεῖον τῶν ὅρκων* existierende Kaufsteuer wissen (Bull. hell. IV 341, vgl. Gilbert Gr. Staatsalt. II 369, 1). Die Bezeichnung *ἐ.* kennen wir außer für Athen noch für Erythrai (aus dem 3. Jhdt.) bei Dittenberger Syll.[2] 600, dort wurde sie auch von gekauften Priestertümern gezahlt nach folgender Taxe: 50—100 Dr. 2, 100–200 Dr. 5, 200–1000 Dr. 10, 1000–2000 Dr. 20, 2000—10000 Dr. 40 Drachmen. Für Athen ist manches noch unklar. Wichtig ist die Angabe des Lex. Seguer. 255, 1 *ἐπώνια .. τὰ ἐπὶ τῇ ὠνῇ προσκαταβαλλόμενα, ὥσπερ ἑκατοσταί τινες*, während die Angabe bei Harpokrates (*ἐ. ... εἴη δ' ἂν ἴσως ἡ πέμπτη*) unmöglich ist. Zu der Höhe von 1% stimmt ungefähr das, was wir weiter für das 5. Jhdt. wissen; dort ergeben die Urkunden (IG I 274—281; Suppl. fasc. 3 p. 177) eine Skala von 1 Obolos für 1—4 Drachmen, 3 Obolen für 5—49, 1 Drachme für 50—100 Drachmen und ebenso 1 Drachme für jedes weitere 100 (vgl. Köhler M.-Ber. Akad. Berl. 1865, 543). Im 4. Jhdt. findet sich dann aber einmal ein *ἐ.* von 2% (IG II 777), so daß eine Verdoppelung eingetreten wäre. Dann aber begegnen wir in den Urkunden IG II 784—788 einer Abgabe, die unter dem Namen *ἑκατοστή* für den Kauf von Tempelgütern gezahlt wird. Fränkel (Boeckh Staatsh. II[3] Anh. S. 77) nimmt an, daß diese *ἑκατοστή* nicht identisch sei mit dem *ἐ.*, daß sie vielmehr (ebenso Köhler zu IG II 784) in eine Tempelkasse geflossen sei; so fände sich denn auch IG II 721 A eine *ἑκατοστή*, aus der die Schatzmeister der Athena goldene Schalen herstellen ließen. Hiergegen ist zu sagen, daß die Deutung von IG II 721 völlig unsicher ist. Es besteht dennoch die Möglichkeit, daß die *ἑκατοστή* identisch ist mit dem *ἐ.* und daß die Erhöhung in IG II 777 nur eine zeitweise gewesen ist. Dafür spricht noch besonders, daß die zitierte Theophraststelle die athenische Kaufsteuer offen eine *ἑκατοστή* zu nennen scheint (vgl. noch Gilbert Gr. Staatsalt. I[2] 393, 1. Thumser De civium Ath. muneribus, Wien 1880, 8ff. Wilcken Griech. Ostraka 216 gibt einen Beleg für *ἐπώνια* im hellenistischen Ägypten). [Boerner.]

Ἐπώνυμος. A. Namen gebend: a) *ἐπώνυμος τῆς πόλεως θεός* Aphrodisias CIG 2743; *ἐ. τῆς πόλεως Διόνυσος* Dionysopolis, Dittenberger Syll.[2] 342; b) besonders in Athen *ἐπώνυμοι*, die zehn Heroen, nach denen Kleisthenes seine Phylen benannt hatte: Arist. *Ἀθ. πολ.* c. 21. 53. Demosth. LX 27f. Paus. I 5, 2—5. Harp. und Hesych. s. v. Ihre Statuen standen auf dem Markte; vor denselben wurden Gesetzesanträge und öffentliche Klagen ausgestellt, Demosth. XX 94. XXI 103. XXIV 18. 25. Aisch. III 39 (*ἐκτιθέναι πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων*). Die E. hatten einen eigenen Kult, dessen Kosten aus dem Ertrag des Grundbesitzes, *τέμενος*, sowie aus sonstigen Einnahmen bestritten wurden; das *τέμενος* selbst wurde verpachtet, Demosth. XXIV 8: *χρήματα πολλὰ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἐπωνύμων καὶ τῆς πόλεως ἔχοντα* .. LVIII 14 *ἐάν τις ὀφείλῃ τῇ Ἀθηνᾷ ἢ τῶν ἄλλων θεῶν ἢ τῶν ἐπωνύμων τῳ ... ἃς ὤφλεν ἐν ταῖς εὐθύναις τῷ ἐπωνύμῳ τῆς αὑτοῦ φυλῆς*. XLIII 59. Einen *ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου* nennt eine Inschrift aus der Zeit 224—200 v. Chr.: *Ἐφ. ἀρχ.* 1903, 61 (Phyle Antigonis). Nach Bekker an. 449, 14 führten sie auch den Namen *ἀρχηγέται· ἡγεμόνες οἱ ἐπώνυμοι τῶν φυλῶν· Ἀριστοφάνης Γήρᾳ· ὁ δὲ μεθύων ἥμει παρὰ τοὺς ἀρχηγέτας*; vgl. Arist. *Ἀθ. πολ.* c. 21. Über die Darstellung der E. in Statuen und auf Vasen s. Journ. Hell. Stud. XIII 119. 120. c) Außer den zehn *ἐ.* der Phylen werden in Athen 42 *ἐ. τῶν ἡλικιῶν* genannt. Arist. *Ἀθ. πολ.* c. 53. Harp. *στρατεία ἐν τοῖς ἐπώνυμοις*. Aisch. II 167ff.: es war das Verzeichnis, der *κατάλογος* (Aristoph. eq. 1369), der 42 Jahrgänge der kriegspflichtigen Athener. Jeder einzelne Jahrgang war bezeichnet durch den vorgesetzten Namen des Archon, unter welchem die Eintragung erfolgt war, und seines Amtsvorgängers, des *ἐπώνυμος ὁ τῷ προτέρῳ ἔτει δεδιαιτηκώς*, wie Arist. a. a. O. sagt. Man unterscheidet dann ein Aufgebot *ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*, wenn einzelne ganze Jahrgänge aufgerufen wurden, und ein Aufgebot *ἐν τοῖς μέρεσι*, wenn nur eine Anzahl Leute aus bestimmten Jahrgängen ausgehoben wurden; Lys. XIV 6 spricht von *οἵτινες ἂν τὴν ἡλικίαν ταύτην ἔχωσι* und *οὓς ἂν οἱ στρατηγοὶ καταλέξωσιν*. In diesen Listen erscheinen die Archonten als *ἐπώνυμοι*; so werden, wenn auch anfangs nicht offiziell, die Beamten genannt, nach denen das Jahr benannt wurde, worüber jetzt d) gesprochen werden soll. Über die attische Jahresbestimmung ist zu vergleichen A. Mommsen Attische Jahresbestimmung, Philol. LXIII (1904) 161—185. Eponym war der *ἄρχων*. Poll. VIII 89 sagt über den *ἄρχων*: *ἔστι δ' ἐπώνυμος οὗτος καὶ ἀπ' αὐτοῦ ὁ χρόνος ἀριθμεῖται*. Paus. III 11, 2: *ἔφοροι δὲ τά τε ἄλλα διοικοῦσι τὰ σπουδῆς μάλιστα ἄξια καὶ παρέχονται τὸν ἐπώνυμον, καθὰ δὴ καὶ Ἀθηναίοις τῶν καλουμένων ἐννέα ἐπώνυμός ἐστιν εἷς ἄρχων*; vgl. Lex. Cantabr. p. 670. Seit Augustus findet sich für ihn inschriftlich die Bezeichnung: *ἐπώνυμος τῆς πόλεως ἄρχων* IG III 130. 458. 662; *ἐπώνυμος ἄρχων* IG III 10. 655. 656. 687a. 698. 704. 711. 717. 1011; *ἄρχων ἐ.* 81. 623. 694. 710; *ἄρξας τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν* 659. 676. 677. 682. 693. 705. 709. 716. 721. 1128 bis ins 3. Jhdt. n. Chr. Über die Eponyme außerhalb Athen kann nicht eingehender hier gesprochen werden, nur die Stellen

sollen Erwähnung finden, die ἐ. ἄρχων geben: Beroe (Thessalien): ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν Dumont 61e 3 S. 351; ebenso Thrakien (Eski Zaghra) Bull. hell. VI 185 nr. 7; Termessos (Pisid.) CIG 4366i 2. Lanckoronski II 75. 111. 141. Bull. hell. XXIII 299 nr. 23; Pogla (Pis.) Athen. Mitt. X 335. In Istropolis findet sich in einer Inschrift des 1. vorchristlichen Jhdts. der Ausdruck τὸν ἐπώνυμον τῆς πόλεως Ἀπόλλωνος ἀναθέμενος στέφανον, Dittenberger Syll.² 325: der Priester des Apollo war eponym. In Pergamon lesen wir Inschr. von Perg. 254 den Ausdruck τίμησε αὐτὸν τῷ Πουτανικῷ καὶ ἐπωνύμῳ τέλει; s. Fränkel zu dieser Inschrift. — B. Nach etwas benannt: so heißt in Ephesos der Monat Δοτειμαιών: μὴν ἐπώνυμος τοῦ θείου ὀνόματος CIG 2954; so sind die ἡμέραι ἐπώνυμοι zu verstehen in Teos CIG 3069 und in den Inschriften aus Ägypten CIG 4697. 4717. 4893. [J. Oehler.]

Epopetes (ἐπωπετής), Epiklesis des Zeus in Athen, Hesych. Vgl. Art. Epopsios, Epoptes. [Jessen.]

Epopeus mons (Ἐπωπεύς), Vulkan auf Aenaria (Ischia), Tim. bei Strab. V 248. Plin. II 203. Der 792 m hohe Berg, jetzt M. S. Nicola, gelehrt M. Epomeo, im Altertum häufig als tätig genannt s. Bd. I S. 594), ist seit 1301 n. Chr. erloschen. Vgl. Beloch Campanien² 202. Nissen Ital. Landesk. I 252. II 730. [Hülsen.]

Epopeus (Ἐπωπεύς). Der Name ist zusammengesetzt aus ἐπί ‚auf' und ὀπ ‚sehen', bedeutet also ‚der alles überblickt'. Das Wort ist Hypokoristikon zu Epopetes, Epoptes und ähnlichen Beinamen des Zeus an verschiedenen Orten (vgl. Usener Rh. Mus. LIII 1898, 343), und als Syllektros des Zeus erscheint E. in der Sage (s. u.). Andererseits kommen Beinamen wie Epopsios, Epoptes auch bei Apollon vor, Artemis-Hekate heißt Lycophr. 1176 ἐπωπίς, und den Helios nennt Aisch. Choeph. 985 πάντα ἐποπτεύων. E. ist in der Genealogie als Nachkomme an Helios angeschlossen und hat seinerseits wieder einen Sohn Titanios. Es ist somit wahrscheinlich, daß E. ursprünglich eine selbständige Gottheit war, die in der Folge teils an Zeus, teils an Apollon-Helios angenähert wurde. Man geht wohl zu weit, wenn man E. mit Zeus oder Apollon-Helios direkt identifiziert. Als Gott des Frühlings faßte ihn Schröder De Sphinge 11. Nach anderer Auffassung wäre E. der Eponyme von Epope-Akrokorinth, Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.² 420. Dem steht entgegen, daß E. in Korinth selbst eigentlich gar nicht hervortritt.

1) Epopeus in Sikyon. E. ist mit mehreren der in Sikyon verehrten Gottheiten verbunden, so mit Athena, der er einen Tempel und Altar beim Heiligen Tore gründete, und auf gleiche Weise mit Apollon und Artemis. Beim Athenaaltar befand sich der Grabhügel des E., und nahe dabei ein Heiligtum der Apotropaioi theoi, Paus. II 11, 1 und Hitzig-Blümner z. d. St. Wenn ferner Hesych für die in Sikyon verehrte Demeter den Beinamen Epopis überliefert, so ist die Vermutung erlaubt, daß diese Göttin das weibliche Gegenstück zu E. war, und daß in dem Tempel (Paus. II 11, 2) ursprünglich ein Götterpaar E.-Epopis verehrt wurde. Es scheint, daß E. in früher Zeit der eigentliche Stadtgott von Sikyon war, worauf vielleicht schon der Name weist, Odelberg Sacra Corinthia etc. 185f. Der Eponyme von Sikyon galt als Enkel des E., Paus. II 6, 5. Sein Sohn Titenios oder Titanios ist wohl der Eponyme des benachbarten Titane, Mayer Gig. u. Tit. 69. E. selbst wird zum Sohne des Aloeus und Enkel des Helios, sein Sohn ist Marathon, der die Ostküste Attikas besiedelt und später das väterliche Erbe unter seine Söhne teilt, Eumelos frg. 4 = Paus. II 1, 1. Oder er ist der Sohn des Poseidon, entweder von Kanake, Apollod. I 53 (und dann Bruder des Aloeus), oder von der Atlastochter Alkyone, Hyg. fab. 157, und seine Tochter ist Oinope (?, Oinoe nach Bursian zu Paus. I 39, 5). Als Grund für den Weggang des Marathon wird angegeben das gesetzlose, frevelhafte Treiben des Vaters. Er soll die Götter zum Kampfe herausgefordert und ihre Heiligtümer und Altäre geschändet haben, Eumelos a. O. Diod. VI 7, 2. Es hängt dies wohl mit der Rolle des E. in der Antiopesage zusammen, und andrerseits wird sich daraus die Vorstellung von dem Giganten E. (s. Nr. 2) entwickelt haben.

Die thebanische Antiopesage, in die E. verflochten ist, zeigt ihn als σύλλεκτρος des Zeus. Antiope, von Zeus schwanger und von E. dem Hirten der Völker, gebiert den Amphion und Zethos, Asios frg. 1 = Paus. II 6, 4. Die weitere Ausführung hiezu gibt Apollod. III 42: Antiope, von Zeus schwanger, flieht vor den Drohungen ihres Vaters Nykteus nach Sikyon und wird die Gattin des E. Nykteus tötet sich selbst, nachdem er dem Lykos aufgetragen hat, sich von E. und Antiope Sühne zu verschaffen. Lykos erobert Sikyon, tötet den E., und führt die Antiope gefangen fort, die unterwegs die beiden Kinder zur Welt bringt. Ähnlich Schol. Apoll. Rhod. IV 1090 und Hyg. fab. 8 (= Arg. Eur. Ant.), nur daß hier die Vermählung der Antiope mit E. erst nach der Geburt der beiden Söhne erfolgt. Nach anderer Version (Hyg. fab. 7. Schol. Stat. Theb. IV 570. Schol. Pers. sat. I 77) wird Antiope, die Tochter des Nykteus und Gattin des Lykos, von E. geschändet und deshalb von ihrem Gatten verstoßen. Hierauf wohnt ihr Zeus bei und sie gebiert den Amphion und Zethos. Bei Pausanias (II 6, 1f.) endlich raubt E. die Antiope, Nykteus rückt mit Heeresmacht gegen ihn aus, wird aber besiegt, und trägt nun Lykos auf, nochmals zu Felde zu ziehen. E. aber in seiner Siegesfreude baut der Athena einen Tempel, und zum Zeichen ihrer Huld läßt die Göttin auf sein Gebet hin eine Quelle Öles vor ihrem Heiligtume emporsprudeln. Später stirbt auch E. an den im Kampfe mit Nykteus empfangenen Wunden, und sein Nachfolger Lamedon giebt die Antiope freiwillig heraus, die dann die beiden Söhne gebiert. E. gilt in dieser Sage als thessalischer Einwanderer. In Beziehung zur Antiopesage, aber ohne daß sich das nähere Verhältnis feststellen ließe, ist die Erzählung der Kyprien (p. 18 K.), wonach E. die Tochter des Lykurgos schändet und infolge dessen den Untergang findet, vgl. Usener a. O. Gruppe Griech. Myth. 130. 133. 436. 508. 516. 537.

2) Ein Gigant, Hyg. fab. p. 9 Schmidt (codd. *epaphus*). Nach ihm ist offenbar der gleichnamige Vulkan (Epomeo auf Ischia) benannt. Die

Wandlung des E. zum Giganten muß schon zeitig erfolgt sein. Die Übertragung des Namens nach Westen ist wahrscheinlich von Ostgriechenland aus (Boiotien oder Euboia, vgl. E. in der thebanischen Antiopesage) erfolgt, Mayer a. O. 70. 210. 254. Gruppe Griech. Myth. 367.

3) Epopeus besteht mit Hyllos, dem Sohne des Herakles, einen Zweikampf, reißt dem Gegner dabei das Horn, das dieser an der linken Seite der Stirn trägt, ab und holt in diesem Horne das Wasser der Styx. Er wird König des Landes, Ptol. Heph. 3 p. 186, 3ff. West. (frei erfunden).

4) König von Lesbos, schändet seine Tochter Nyktimene, die hierauf von Scham getrieben in die Wälder flieht, und von Athena in eine Eule verwandelt wird, Hyg. fab. 204. 253.

5) Ein Lemnier, von seiner Mutter getötet, Stat. Theb. V 225.

6) Ein Fischer von der Insel Ikaros, der mit seinem Sohne von dem dem Poseidon und den samothrakischen Göttern heiligen Fische Pompilos aß, und zur Strafe dafür von einem aus dem Meere auftauchenden Ungeheuer vor den Augen seines Sohnes verschlungen wurde, Pankrates bei Athen. VII 283 B. Aelian. de an. XV 23.

7) Einer der tyrrhenischen Seeräuber, die den Dionysos fingen, und von ihm in Delphine verwandelt wurden, Ovid. met. III 619. Hyg. fab. 134. [Escher.]

Epopis (Ἐποπίς), Epiklesis der Demeter in Sikyon, Hesych. Vgl. den Epopeus von Sikyon. Sonstiger Demeterkult daselbst Paus. II 5, 8. 11, 3. Über die Bedeutung der Epiklesis als Höhengöttin vgl. Kern oben Bd. IV S. 2728. 2753. Wilisch bei Roscher Myth. Lex. I 1294. Gruppe Griech. Myth. 130. Über andere Auffassungen vgl. Rubensohn Athen. Mitt. XX 364. [Jessen.]

Epops (Ἔποψ). **1)** E. tötet den Eretrier Narkissos, nach dem dann die gleichnamige Blume benannt wurde, Akusilaos frg. 21 a = Prob. Verg. Bucol. 2, 48. E. selbst ein Eretrier? vgl. Art. Epopeus Nr. 2.

2) Der Wiedehopf (ἔποψ), in welchen Tereus verwandelt sein sollte. Tragödien ‚Tereus' des Sophokles und Philokles (Aristoph. av. 100. 281 und Schol.). Apollod. III 195. Verg. Culex 252f. Oder der Verwandelte ist der ungenannte Bruder der Aedon, in der dem Tereusmythos verwandten Erzählung des Boios bei Ant. Lib. 11.

3) Einen tierischen Daimon E. statuiert, ohne genügenden Grund, W. H. Roscher Ephialtes 52, indem er Hesych ἄπαφος und Hyg. fab. praef. p. 9 (*Epaphus*) kombiniert. Vgl. zu letzterer Stelle Mayer Gig. u. Tit. 254. [Escher.]

Epopsios (ἐπόψιος), Beiwort der Götter, die von ihrer hohen Warte auf die Menschen niederschauen, die Freveltaten erkennen und strafen und Unschuldige schützen. Allgemein z. B. Soph. Philokt. 1040 *θεοί τ' ἐπόψιοι = κακῶν τιμωροί.* Speziell 1. Zeus E. als Gott der Schutzflehenden, Apoll. Rhod. II 1123. 1133; als Hüter des Rechts, Kallim. hymn. I 82; als Rächer des Frevels, Orph. Argon. 1035. Vgl. Antonin. Lib 6. Schol. Apoll. Rhod. II 1123. Hesych. Weihgeschenke für Zeus E. aus Itanos auf Kreta, Comparetti Museo Ital. III 585 = Dittenberger Syll.² 870. 2. Apollon E., Hesych. Vgl. Art. Epoptes Nr. 1. [Jessen.]

Epoptes (ἐπόπτης). **1)** Epiklesis a) des Zeus, Hesych., Anon. Ambr. 36. Anon. Laur. 31 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 265. 266). Cornut. 9. Schol. Apoll. Rhod. II 1123. Vgl. Epopsios, Epopetes; b) des Poseidon; Tempel bei Megalopolis, Paus. VIII 30, 1; c) gelegentlich findet sich ἐπόπτης auch als Götterbeiwort im Sinne von ‚Herr', z. B. für Apollon und Artemis als *Πυθῶνος ἐπόπται*, Pind. Nem. IX 5; für Hekate als *τῶν τριόδων ἐπόπτης*, Cornut. 34. [Jessen.]

2) Ἐπόπτης (mit ἐποπτεία und ἐποπτεύειν) heißt der, der etwas sieht, und ist im besonderen die Bezeichnung eines Mysten, der die höhere Weihe erlangt hat. In allen Mysterienkulten spielt das Schauen der ἱερά (die ἐποπτεία) die Hauptrolle. Erst wer das Allerheiligste geschaut, ist mehr als ein Myste, ist ein Epopt. Die niedere Stufe, mit der sich aber die Mehrzahl begnügte, war die μύησις. Vgl. dazu namentlich die beiden Platonischen Stellen Symposion p. 210 A *Ταῦτα μὲν οὖν τὰ ἐρωτικὰ ἴσως, ὦ Σώκρατες, κἂν σὺ μυηθείης· τὰ δὲ τέλεα καὶ ἐποπτικά, ὧν ἕνεκα καὶ ταῦτα ἔστιν, ἐάν τις ὀρθῶς μετίῃ, οὐκ οἶδ' εἰ οἷός τ' ἄν εἴης* und Phaidros 250 C *ὁλόκληρα δὲ καὶ ἁπλᾶ καὶ ἀτρεμῆ καὶ εὐδαίμονα φάσματα μυούμενοί τε καὶ ἐποπτεύοντες ἐν αὐγῇ καθαρᾷ.* Vgl. Seneca quaest. natural. VII 30. Das Zeitwort ἐποπτεύειν wird öfter von dem höchsten Menschenglück gebraucht, z. B. Aristoph. Ran. 746. Besonders wichtig ist, was Plutarch von Demetrios Poliorketes 26 (dazu siehe jetzt H. G. Pringsheim Archaeol. Beiträge z. Gesch. des eleusin. Kults 1905, 40) erzählt, der schleunigst in die Mysterien eingeweiht werden wollte *καὶ τὴν τελετὴν ἅπασαν ἀπὸ τῶν μικρῶν ἄχρι τῶν ἐποπτικῶν παραλαβεῖν.* Dies war aber nicht zulässig und nie zuvor geschehen, sondern *ἐπώπτευον δὲ τοὐλάχιστον ἀπὸ τῶν μεγάλων* (nicht mit Casaubonus in *μικρῶν* zu ändern; s. Schoemann-Lipsius Griech. Altertümer II 1902, 404, 1) *ἐνιαυτὸν διαλείποντες.* Die Athener kamen aus dieser Schwierigkeit heraus, indem sie auf Antrag des Stratokles den Munichion zum Anthesterion, dem Monat der kleinen Mysterien, machten, den Demetrios sofort im Munichion in Agra einweihten *καὶ μετὰ ταῦτα πάλιν ἐξ Ἀνθεστηριῶνος ὁ Μουνιχιὼν γενόμενος Βοηδρομιὼν ἐδέξατο τὴν λοιπὴν τελετήν, ἅμα καὶ τὴν ἐποπτείαν τοῦ Δημητρίου προεπιλαβόντος.* Auf diesen Antrag des Stratokles geht der Vers des Philippides: *ὁ τὸν ἐνιαυτὸν συντεμὼν εἰς μῆν' ἕνα.* Weitere Belege siehe bei Lobeck Aglaophamus I 54. 123ff. und A. Mommsen Feste der Stadt Athen 31. 412, der namentlich über die Bestimmung *παῖς μύστης καὶ ἐπόπτης ἀνήρ* (Himerios 22, 7; s. auch Boeckh zu CIG I 393) handelt. Mysten und E. auf der Inschrift bei Dittenberger Syll.² 646, 50. Vgl. die Darstellung eines Epopten auf der schönen Marmorvase des römischen Thermenmuseums, die E. Caetani-Lovatelli Bull. com. di Roma 1879, 5ff. (= E. Caetani-Lovatelli Antichi monumenti illustrati, Roma 1889, 25ff., s. namentlich 37ff.) veröffentlicht hat. Vgl. Stengel Griech. Kultusaltertümer² 161. Weiteres über die eleusinischen E. bei Schoemann-Lipsius Griech. Altertümer II⁴ 393f. 403 Anm. 4 und im Artikel Mysteria. Auch in anderen Mysterien hat es sicher verschiedene Grade ge-

geben, wie z. B. aus Andania (s. Bd. I S. 2118) προτομύσται inschriftlich (Dittenberger Syll.² 653, 14. 50. 68) bezeugt sind (anders Pringsheim a. a. O. 42). Auf den samothrakischen Steinen begegnen auch Mysten und E., Dittenberger Syll.² 657. 658 (ἐφόπται) und 659, 15. Vgl. Schoemann-Lipsius a. a. O. 414. Neben den μύσται καὶ ἐπόπται εὐσεβεῖς kommen Syll.² 657 auch noch συνέγδαμοι vor, nach Dittenberger *homines privati qui una cum illa legatione sua sponte iter Samothracam fecerant ut mysteriis initiarentur.* Auch in der von A. Dieterich (Leipzig 1903) behandelten Mithrasliturgie 4, 10 kommt das Wort ἐποπτεύειν vor (ἵνα μετὰ τὴν τετελεσμένην καὶ σφόδρα κατεπείγουσάν με χρείαν ἐποπτεύσω τὴν ἀθάνατον ἀρχὴν τῷ ἀθανάτῳ πνεύματι usw.). [Kern.]

Epora, Stadt im jenseitigen Hispanien, östlich von Corduba, von Plinius nach Varros Beschreibung des Baetislaufes (bei Mela fehlt der Name) nach Obulco (s. d.) und vor Sacili (s. d.) genannt, deren Lage bestimmt ist (III 10 *Epora foederatorum*). Hiernach, nach den Meilenzahlen in den Itinerarien (nach einem der von Vicarello 27 Meilen von Corduba, nach dem Ant. 403, 6 aber 28; die Differenz erklärt sich daraus, dass in den anderen Listen der Becher von Vicarello statt E. die um eine Millie entferntere Station *ad lucos* genannt wird, eine Mansio unten am Fluss, während die Stadt, wie noch heute, hoch oben liegt) und nach mehreren Inschriften (CIL II 2156. 2163) dem heutigen Montoro entsprechend. Dass die Stadt zu den *foederatae* gehörte, spricht für ihre Bedeutung (wozu die Tribus Galeria ihrer römischen Bürger stimmt, CIL II 2158. 2159; s. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 173); ein Rest ihrer Selbständigkeit sind ihre autonomen Münzen mit einem Opferstier vor dem Altar und der Aufschrift *LIPORA* (Mon. ling. Iber. nr. 121, die ich jetzt von denen mit zwei Fischen und der Aufschrift *AIPORA* trenne, s. o. Ebora Nr. 2) und vielleicht das hier, wie in anderen alten iberischen Städten vorkommende *sacerdotium Herculis* (CIL II 2162). Die Inschriften nennen die Stadt *res publica* oder *municipium Eporense* und enthalten die üblichen Magistraturen nebst dem *flamen Augustalis* und den *seviri Augustales* (CIL II p. 301. 886). [Hübner.]

Eporedia (Ἐπορεδία, Einw. *Eporediensis*), Stadt der Salasser (Plin. III 123. Ptolem. III 1, 34; irrtümlich zu den Bagienni gerechnet von Vellei. I 15), im Tal der Dora Baltea, wo diese aus dem Gebirge heraustritt, jetzt Ivrea. Der Name ist nach Plin. a. a. O. keltisch (*eporedias Galli bonos equorum domitores vocant*). Nach E. wurde im J. 100 v. Chr. infolge eines Sibyllinischen Orakels eine Kolonie gelegt (Vellei. Plin. a. a. O.), die jedoch von den Bergvölkern viel zu leiden hatte, bis die Niederwerfung der Feinde durch Augustus und die Anlage von Augusta Praetoria 25 n. Chr. Ruhe schaffte (Strab. IV 205). In der Kaiserzeit wird E. zu den *firmissima Transpadanae regionis municipia* (Tac. hist. I 70) gerechnet; noch im 5. Jhdt. liegt Garnison dort (Not. dign. occ. XLII 62: *praefectus Sarmatarum gentilium Quadratis et Eporizio*). Reste eines römischen Theaters aus dem 2. Jhdt. n. Chr. sind erhalten (Promis Atti dell' Acc. di Torino IV 87f.), eine römische Brücke über die Dora ist erst im 18. Jhdt. zerstört. Das Christentum fand früh in E. Eingang: Grabschrift eines *Innocentius episcopus* vom J. 456 n. Chr. CIL V 6814. Genannt wird E. auf der Adresse zweier Ciceronischen Briefe (ad fam. XI 20. 23), von den Itinerarien (Ant. 345. 347. 351. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 30 p. 250. 251 P.), gelegentlich auf Inschriften CIL III 2711. 6413. VI 2375 1 20. 2379 v 13. Brambach CIRh. 1192. 1224. Die Umgegend von E. lieferte nach Plin. XXI 43 die als Parfüm geschätzte wilde Narde (*saliuncula*). Lateinische Inschriften aus Ivrea CIL V 6777—6818. 8943. 8944. Pais Suppl. 904—906. Zur Literatur vgl. Mau Katalog der röm. Institutsbibliothek I 149. [Hülsen.]

Eporedorix, keltischer Name, in dieser Form bei Caesar, inschriftlich *Eporedirix* (s. Nr. 3).

1) Eporedorix (*Πορηδορᾶξ* Plut., von verschiedenen Gelehrten verbessert), Tetrarch der galatischen Tosioper, stiftete 668 = 86 eine Verschwörung gegen Mithradates und wurde nach deren Entdeckung hingerichtet; aber infolge des Opfermuts seiner Geliebten erhielt er eine ehrliche Bestattung (Plut. mul. virt. 23, vgl. ohne Namen des E. Appian. Mithr. 46).

2) Führer der Haeduer in dem Kriege mit den Sequanern um 694 = 60, der durch Ariovist zugunsten der Sequaner entschieden worden war, im J. 702 = 52 auf seiten der Aufständischen und in einem Reitergefecht von den Römern gefangen (Caes. bell. Gall. VII 67, 7). Daß er verschieden von dem Folgenden ist, bedarf keines Beweises; er muß 702 = 52 ein älterer Mann gewesen sein, vielleicht der Vater des andern.

3) Vornehmer junger Haeduer und als Führer einer starken Partei Nebenbuhler des Virdomarus um die höchste Würde unter seinen Landsleuten, nahm auf Caesars ausdrücklichen Wunsch mit Virdomarus zusammen an dem Feldzuge der Römer gegen Gergovia 702 = 52 teil (Caes. bell. Gall. VII 39, 1f.). Beide befanden sich mit der Reiterei der Haeduer bei dem römischen Hauptheer; das Infanteriekontingent des Stammes folgte in einiger Entfernung unter Litaviccus. Dieser suchte es zum Abfall von Caesar und zum Übergang auf die Seite des Vercingetorix zu verleiten, indem er ihm vorspiegelte, E. und Virdomarus seien auf die Anklage des Verrates hin von Caesar hingerichtet worden (ebd. 38, 2, vgl. 40, 5). E. aber machte Caesar von dem verräterischen Plane des Litaviccus Mitteilung und vereitelte so dessen Ausführung (ebd. 39, 3ff.). Nach Caesars Mißerfolg bei Gergovia meldeten E. und Virdomarus dem römischen Feldherrn neue Umtriebe des Litaviccus und erboten sich, in ihre Heimat zurückzukehren, um den Abfallsgelüsten ihrer Landsleute zu begegnen (ebd. 54, 1); Caesar ließ sie trotz seines berechtigten Mißtrauens ziehen (ebd. 54, 2—4). Schon in Noviodunum erfuhren sie, daß Litaviccus seinen Zweck erreicht habe, und daß die Haeduer, die bisher treuesten Bundesgenossen Roms, sich für dessen Gegner erklärt hätten (ebd. 55, 4); den beiden jungen Leuten blieb nichts übrig, als dem Beispiel der Ihrigen zu folgen. Ob sie das wirklich wider Willen und Überzeugung getan und nicht nur die Unterordnung unter Vercingetorix ungern hingenommen haben, läßt Caesar (ebd.

63, 9) absichtlich im unklaren. Sie haben sich jedenfalls ganz der nationalen Partei angeschlossen, denn ein Bruder des E. wurde zum Führer der Reiterei des Vercingetorix gemacht (ebd. 64, 5), und sie selbst wurden zusammen mit dem Arverner Vercassivellaunus, dem Neffen des Vercingetorix, und mit dem Atrebaten Commius (o. Bd. IV S. 770) zu Führern des großen Entsatzheeres bestellt, das Alesia befreien sollte (Caes. VII 76, 4). Allerdings verlautet nichts von ihrer ernstlichen Teilnahme an den Kämpfen, so daß es scheint, als ob sie sich die straffreie Rückkehr unter die römische Herrschaft sichern wollten. In der Tat müssen sie, als die Haeduer sich unmittelbar darauf unterwarfen (ebd. 90, 1), Verzeihung erhalten haben; nach Inschriften, die seine Nachkommen erwähnen (CIL XIII 2728, vgl. 2805 = Dessau 4659), scheint E. von Caesar auch mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt worden zu sein und dessen Namen — bezeugt nur der Vorname *C.* — angenommen zu haben (vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. I 1452f. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 1116, 2 und zu CIL XIII 2805). [Münzer.]

Eposognatus, *regulus* der tolistoagischen Galater, ist mit Eumenes II. von Pergamon befreundet und versagt allein von allen Galaterfürsten Antiochos d. Gr. Unterstützung gegen Rom. Als Cn. Manlius Volso gegen die Galater zieht, setzt er sich mit E. in Verbindung. E. bittet den Consul, seinen Stamm nicht anzugreifen; er hoffe, denselben zur Unterwerfung zu überreden; das gelang ihm aber nicht; vgl. Liv. XXXVIII 18. Polyb. XXI 37. Stähelin Geschichte der kleinasiatisch. Galater, Diss. Basel 1897, 65ff. [Willrich.]

Epossium, befestigter Ort in Gallia Belgica an der Straße Durocortorum—Augusta Trevererorum, jetzt Carignan (früher französisch Yvois, deutsch Ipsch). Itin. Ant. 366 *Epoisso* (lies *Epossio*). Not. dign. occ. XLII 38 *praefectus laetorum Actorum Epuso* (lies *Epusio*) *Belgicae primae.* Gregor. Tur. hist. Franc. VIII 15 *ad Eposium castrum.* Spätere Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Epossos* (davon abgeleitet der Mannsname *Eposognatus*, s. d.). Longnon Géogr. de la Gaule au VI^me^ siècle 369. [Ihm.]

Ἐποστρακισμός, ein Knabenspiel, darin bestehend, daß man einen flachen Stein oder eine Scherbe so über das Wasser hinwarf, daß sie öfters aufschlug. Sieger war der, dessen Stein oder Scherbe am weitesten flog und am öftesten aufschlug. Poll. IX 119. Hesych. Etym. M. s. *ἐποστρακίζειν.* Minuc. Felix Oct. 3. Eustath. Il. XVIII 543. Grasberger Erziehung u. Unterr. I 60. Becq de Fouquières Jeux des anciens[2] 113. [Mau.]

Ἐπωτίς, anfangs wohl (Eurip. Iphig. Taur. 1350) dem heutigen Krahnbalken zum Aufhängen des Ankers entsprechend, diente später hauptsächlich als Puffer; die aussprингende Holzmasse lag vor oder in dem Vorderende des Riemenkastens, bestimmt, diesen nebst den Riemen (Rudern) vor dem Anprall des vorbeistreifenden Feindes zu decken und das feindliche Oberwerk einzustoßen. Thukyd. VII 34. 36. 62. Cass. Dio XLIX 3. Baumeister Denkmäler Abb. 1668 (mit schrägem Kreuz) —1674. 1682. 1693. 1695 (mit Kopf und Ring); dagegen sind die keulenartigen Gebilde in 1676. 1691 nur Augen. [Assmann.]

Epotius pagus in der *civitas Vocontiorum*, der Name vielleicht erhalten im heutigen Upaix. CIL XII 1529 *praef(ecti) pagi Epoti.* Desjardins Géogr. de la Gaule II 233. Jullian Bull. épigr. V 179. Herzog Gall. Narb. 145. 172. 173. Hirschfeld Gall. Stud. I 36. 37 und CIL XII p. 161. E. Kornemann Zur Stadtentstehung (Giessen 1898) 12. [Ihm.]

Eppich oder Sellerie, Apium graveolens L., altgr. *σέλινον*, lat. *apium*, ngr. *σέλινον*, albanes. *seline*, ital. meist *sedano*, doch auch *selano*, ferner *appio* (Genua), *sellaro* (Porto Maurizio und Valle d'Arroscia), *scèlleru* (Ponti di Nava), span. *apio*, fr. *céleri.* Das Wort *σέλινον* hängt vielleicht etymologisch mit *ψέλλιον* = Armband zusammen, da der E. zu Kränzen benutzt wurde (W. Prellwitz Etym. Wörterb. der gr. Spr. 1892), oder wegen seines zerschnittenen Blattes auf idg. $\sqrt{sar}$ = trennen zurückzuführen (D. Laurent et G. Hartmann Vocabul. étymolog. de la langue gr. et de la langue lat. 1900, 93. 400), während *apium* auf $\sqrt{ak}$ = stechen zurückgeht (ebd. 121. 222). Der E. ist in ganz Europa und Nordafrica heimisch. Bei den heutigen Griechen ist er eine Glückspflanze und wird nebst Knoblauch und Zwiebeln in Zimmern aufgehängt, an Seidenwurmhürden gebunden, kleinen Kindern beigegeben u. s. w. (C. Fraas Synops. plant. flor. class. 147).

Freilich hat man vielfach unter *σέλινον* bezw. *apium* entweder ausschließlich die in Europa wohl nur auf der nördlichen Balkanhalbinsel inkl. Thessalien, wohl auch in Italien und in Spanien indigene Petersilie, Apium petroselinum L. = Petroselinum sativum Hffm. = Carum petroselinum B. et H., oder beide Doldenpflanzen verstanden. Dabei hat man sich darauf berufen, daß der krause Kohl *κράμβη σελινοῦσα* (Eudemos bei Athen. IX 369 e. f), *selinas* (Plin. XX 79) oder *apiacon* (Cat. agric. 157, 1 = Plin. XIX 136) genannt wurde und überhaupt das *σέλινον* als kraus bezeichnet (Anth. Pal. V 121); aber wie eine krause Petersilie wird auch ein krauser E. heute kultiviert. Jener Annahme stehen ferner die heutigen Vulgärnamen, zu denen italienisch *appio* für Petersilie wohl nicht gehört, entgegen. Besonders sollte das *σέλινον* oder *apium* an Seen und Flüssen (Theophr. c. pl. VI 11, 10) oder Bächen (Verg. georg. IV 121) wachsen und an feuchten Stellen angepflanzt werden (Col. XI 3, 33. Pall. V 3, 1; vgl. Theocr. 13, 43. Ps.-Arist. probl. XX 8. Hor. c. II 7, 24. Geop. XII 23), was auf den E., aber nicht auf die Petersilie paßt. Daß besonders Flüsse nach dem *σέλινον* benannt seien, hebt J. Murr (Gymn.-Progr. v. Hall, Innsbruck 1889, 40f.) hervor, obwohl er es für möglich hält, daß die *Σελινοῦς* genannten Flüsse Siciliens, der eine an der Süd-, der andere an der Ostküste, nach semit. *sela* = Fels benannt sein können. Aber die Selinuntier an der Ostküste Siciliens müssen wohl selbst den Namen ihrer Stadt mit *σέλινον* in Zusammenhang gebracht haben, da sie ein goldenes *σέλινον* als Wahrzeichen ihrer Stadt nach Delphoi sandten (Plut. Pyth. orac. 12; vgl. unten die Münzen). Und in Sicilien begegneten Timoleons Soldaten im J. 340 mit *σέλινον* beladenen Maultieren (Timaios bei Plut. symp. V 3, 2. Diod. XVI 79. Plut. Timol. 26). Auf eine nicht weiter

bekannte Örtlichkeit namens *Σελινοῦς* scheint der Name des *Ἀπόλλων Σελινούντιος* in Orobiai auf Euboia (Strab. X 445) hinzuweisen, übrigens wohl nur als des Beschützers derselben ohne nähern Bezug des E. zu Apollon. Da die von Murr genannten Flüsse und Ortschaften den verschiedensten Regionen Griechenlands angehören, so setzt es offenbar eine daselbst vielfach vorkommende und bekannte Pflanze voraus. Das gilt auch für den unten zu erwähnenden frühen Gebrauch bei den Nationalfesten der Griechen, sowie seine frühe Erwähnung (jedenfalls schon bei Anacr. frg. 54, wahrscheinlich aber auch bei Homer, worüber unten) und Anpflanzung (Ar. vesp. 480 und Schol.). Ebenso kann das *apium*, welches zur Zeit des Aineias sehr reichlich in Latium gewachsen sein soll (Domitius bei Ps.-Aurel. Vict. de gent. rom. 12), nicht Petersilie gewesen sein, da E. Mauri (Florae rom. prodr., Romae 1818, 117) vom E. sagt, daß er bei Rom bis an die Apenninen an Gräben und Bächen gemein sei, während er die Petersilie nicht als wildwachsend in diesem Gebiet erwähnt. Zutreffender kann auch das Kraut selbst des Garten-E. als das der Petersilie *apium amarum* genannt werden (Verg. ecl. 6, 68). An dem Gesagten wird auch dadurch nichts geändert, wie man das zuerst bei Celsus auftretende und von *apium*, bezw. *ἄπιον*, unterschiedene *πετροσέλινον* (z. B. Cels. V 23, 1. 3. 25, 12; bes. Scrib. Larg. 120. 144. 152) erklären will, nämlich ob als Petersilie oder wie *πετροσέλινον Μακεδονικόν* als Bubon macedonicum L. = Athamanta macedonica Spr. Das homerische *σέλινον* endlich soll nach einigen nicht als E. gedeutet werden können und vielleicht Kollectivname für verschiedene Doldenpflanzen sein. Zwar das die Matten um die Grotte der Kalypso schmückende *σέλινον* (Od. V 72) könnte sehr wohl E. sein, aber das ‚sumpfgenährte *σέλινον*' so genannt auch Nic. ther. 597), welches neben Lotos von den Pferden der Myrmidonen vor Troia gefressen wird (Il. II 776), deshalb weniger, weil der wilde E. einen bitterlichen Geschmack hat. Doch eignen sich auch andere Doldenpflanzen wenig zum Futter der Pferde, andrerseits soll der wilde E. z. B. in Dalmatien einen angenehmen Geruch haben und selbst von den Landleuten gegessen werden (R. de Visiani Flora dalm. III 1850, 29). Ja nach Plutarchos (symp. V 4, 2) sollte das *σέλινον* jenen Pferden nur deshalb gegeben sein, damit sie nicht während der Untätigkeit des Achilleus durch müßiges Stehen an den Füßen Schaden litten, da das *σέλινον* hiegegen das beste Mittel sei. Übrigens ist der E. dort auch von Virchow gefunden worden (bei H. Schliemann Ilios 1881, 808), aber z. B. nicht die Petersilie. Einige Schriftsteller bedienen sich zur Bezeichnung des wilden E. eines besondern Ausdrucks. So wird schon in den hippokratischen Schriften *σέλινον ἕλειον*, eigentlich Sumpf-E., dafür gesagt und ihm eine grössere Wirkung als dem cultivierten zugeschrieben (Ps.-Hippocr. II 422 K.; vgl. Diosc. III 68). Theophrast (h. pl. VII 6, 3 = Plin. XIX 124; vgl. Diosc. III 67—71. Pall. V 3, 4. Isid. XVII 11) sagt: das *ἱπποσέλινον* (Smyrnium olusatrum L.), das *ἑλειοσέλινον* und das *ὀρεοσέλινον* (wohl eine noch nicht bestimmte Umbellifere) sind sowohl unter sich als von dem kultivierten (scil. *σέλινον*) verschieden; denn das *ἑλειοσέλινον*, welches an Gräben und an Sümpfen wächst, hat weiche Blätter und ist nicht behaart, aber dem kultivierten ziemlich ähnlich an Geruch, Saft und Gestalt u. s. w. Den wilden E. nennt er auch *σέλινον τὸ ἕλειον* (Theophr. h. pl. IV 8, 1), während er an der schon erwähnten Stelle (c. pl. VI 11, 10) vom *σέλινον* sagt, daß seine Wurzel, aber nicht die obern Teile süß seien, was wiederum nur für den Garten-E. gelten kann. Sein Zeitgenosse Speusippos (bei Athen. II 61 c) sagt vom *σέλινον ἕλειον*, daß seinen Blättern die des *σίον* (Nasturcium officinale R. Br.?) ähnelten, der Scholiast zu Theocr. 5, 125 aber, daß das *σίον* ein dem *σέλινον* ähnliches Blümchen sei. Dioskurides nennt den Garten-E. *σέλινον κηπαῖον* (III 67), den wilden *ἑλειοσέλινον* (röm. *ἄπιουμ ῥούστικουμ*), welcher an feuchten Stellen wachse, größer sei als der Garten-E., aber dieselbe Wirkung habe (III 68).

Sein *σέλινον* beschreibt Theophrast noch folgendermaßen: Es ist immergrün (h. pl. I 9, 4; vgl. 2, 2. Nic. ther. 649; sofern der E. zweijährig ist); doch bleiben die Blätter nur an der Spitze des Stengels (Theophr. a. a. O.); es hat nur eine Wurzel, aber große Ausläufer (ebd. I 6, 6); die Wurzel ist nicht kopfförmig und treibt Blätter (ebd. VII 2, 2); die Blätter sind wohlriechend (ebd. I 12, 2; c. pl. VI 14, 7); die Früchte erscheinen im zweiten Jahre (h. pl. VII 1, 7).

Die Aussaat erfolgte in Griechenland im Januar (Theophr. h. pl. VII 1, 2), aber auch nach jeder andern Saat (ebd. 3), in Italien von Mitte Mai bis zur Sommerwende (Col. XI 3, 34) oder nach der Frühlingsgleiche (Plin. XIX 158) oder von Frühlingsanfang bis Ende März (Pall. V 3, 1; vgl. VII 4). Von allem Gemüse geht der Same am spätesten auf, nämlich nach 40—50 Tagen (Theophr. h. pl. VII 1, 3; c. pl. IV 3, 1. Plin. XIX 117), jedoch älterer schneller als frischer (Pall. V 3, 2). Man soll die Samen, so viel man mit drei Fingern fassen kann (Col. XI 3, 33. Pall. a. a. O.), in ein linnenes Säckchen binden, einen Pfahl dabei stecken und das Loch mit Dünger und Erde füllen (Theophr. h. pl. VII 3, 5. Plin. XIX 120), um grössere Pflanzen (Theophr. a. a. O. 4. Pall. a. a. O. Geop. XII 23, 1) oder größere Blätter (Col. a. a. O.) zu erhalten. Man legt die Wurzel frei, schüttet darum Gerstenstreu und über diese Erde, damit die Wurzel stärker wird (Theophr. c. pl. V 6, 3. Ps.-Arist. probl. XX 8; vgl. Geop. a. a. O.). Besonders gut gedeiht der E., wenn er verpflanzt (Theophr. h. pl. VII 5, 3. Plin. XIX 183) oder der Same in Kügelchen von Ziegenmist untergebracht wird (Plin. ebd. 185). Der E. ändert sich je nach der Art der Behandlung und der Bodenbeschaffenheit (Theophr. h. pl. II 4, 3). Eine Art hat dichte, krause und behaarte Blätter, die andre weichere und breitere und einen größeren Stengel; von dieser sind die Stengel bald weißlich, bald rötlich, bald bunt (ebd. VII 4, 6; vgl. Plin. XIX 158. Chrysippos und Dionysios bei Plin. XX 113). Der E. bekommt krause Blätter, wenn er nach dem Aufgehen der Saat festgetreten oder über ihn eine Walze geführt wird (Theophr. ebd. II 4, 3; c. pl. V 6, 7. Plin. XIX 158. Col. XI 3, 34. Pall. V 3, 2; vgl. Geop. XII 23, 2; ungenau Plut. symp.

VII 2, 2) oder der Same vor der Aussaat in einem Mörser zerquetscht wird (Col. Plin. Pall. Geop. aa. OO.). Das Sprichwort *οὐδ' ἐν σελίνοις* (*οὐδ' ἐν σελίνῳ* Ar. vesp. 480), ‚noch nicht einmal im E.', wurde von denen gebraucht, die noch nicht einmal zum Anfang gelangt sind, weil man den E. um die Gartenbeete pflanzte (Schol. Ar. a. a. O. Hesych. Phot. lex. Suid. Apostol. prov. XIII 47; app. prov. IV 38), oder von den an einem gymnischen Wettkampfe Beteiligten, sofern man die eben geborenen Kinder in E. legte (Schol. Ar. a. a. O.).

Anwendung fand der E. als Gemüse (Theophr. h. pl. I 6, 6. 12, 2. II 4, 3; vgl. Ar. nub. 982 u. Eubulos bei Athen. VIII 547 d), war als solches sehr beliebt (Diphilos bei Athen. VI 228 b. Plin. XX 112. Alkiphron frg. 6, 17. Orib. coll. med. II 12) und eine Gabe der Götter (Arnob. VII 16). Nach Dioskurides (III 71) aß man sowohl die Blätter (vgl. Ps.-Verg. moret. 90. Anthim. 54) als die Wurzel (vgl. Anthim. 54). Die jungen Triebe wurden mit Essig und Öl oder gesalzener Fischsauce gegessen (Gal. VI 638). Apicius gebrauchte vom *apium* als Gewürz den Samen (29. 52. 77. 99. 117. 224. 225. 229. 235. 274), das Kraut (74. 98. 116. 133. 181) und die grünen Blätter (48), letztere auch samt der Wurzel (65); auch die zum Teil aus dem Samen des E. zu bildende Komposition eines Verdauungssalzes von universaler Wirkung findet sich bei ihm (29; vgl. über dieses Reinigungssalz unten Alex. Trall. II 577. Aët. III 108. Paul. Aeg. VII 5). Um die Frühlingsgleiche sollte das Kraut in zwei Teilen Essig und einem Teile Salzlake eingemacht werden (Col. (XII 7, 1. 2). Man sollte Samen und Blätter in den Wein tun, wenn er wässerig schmeckt (Geop VII 26, 4); E.-Wein, *σελινίτης οἶνος*, zu medizinischem Gebrauch stellte man dadurch her, daß man den Wein mit zerstoßenem Samen würzte (ebd. VIII 16). Von Chrysippos und Dionysios (Plin. XX 113) wurde der Genuß des E. verboten. Doch ist der dafür angegebene Grund, dass er (nur) für Totenmahle bestimmt sei, sonst nicht bezeugt; ebensowenig der, daß sein Genuß das Augenlicht trübe. Der Behauptung aber, daß er Männer und Frauen unfruchtbar mache (ebd. 114), steht die gegenüber, daß sein Genuß die Weiber empfänglicher mache (Geop. XII 23, 3. Sim. Seth *περὶ σελίνου*), wenn auch den Hoden der Männer schade (Sim. Seth ebd.), und der Same in einem Getränk genossen gegen die Sterilität der Frauen gut sei (Ps.-Hippocr. I 473 K.). Wenn endlich die Kinder säugender Mütter, welche E. essen, epileptisch werden sollen (Plin. ebd.), so soll auch nach andern der Genuß des E. Epilepsie hervorrufen (Sim. Seth ebd.) oder den Epileptikern schaden (Alex. Trall. I 543 Puschm.) oder die Bildung der Muttermilch verhindern (Geop. XII 23, 3. Sim. Seth ebd.), aber nicht des frischen E. (Gal. XI 772), und epileptischen Kindern sogar der Genuß des E. heilsam sein (ebd. 366). Von den Priestern der Korybanten war es verboten E. zu essen, weil zwei Korybanten ihren Bruder getötet hätten und aus dem Blute des letzteren der E. entstanden sei (Clem. Alex. protrept. 2, 19. Arnob. V 19).

Von Wichtigkeit ist die Anwendung des E. zu Kränzen. Betreffs des Kranzes, der das Haupt des Linos zierte (Verg. ecl. 6, 68) glaubt J. Murr (D. Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 1890, 173), daß der E. hier eine düstere traurige Bedeutung habe, da Linos der Repräsentant der schnell verwelkenden Frühlingsblütenwelt sei (vgl. auch im folgenden das über diesen Charakter des E. Gesagte). Bei den Dionysien trug man E.-Kränze (Anakr. bei Athen. XV 674 c), desgleichen bei festlichen Gelagen (Pherekrat. a. a. O. 685 a. Hor. c. I 36, 16. II 7, 24); damit wurde die Geliebte geschmückt (Theocr. 3, 23. Hor. c. IV 11, 3); über ihren Gebrauch bei dem Volkstanz *ἄνθεμα* s. d. Damit wurden die Sieger bei den Isthmien geehrt (Pind. Ol. 13, 46 u. Schol.; Nem. 4, 142; Isthm. 2, 23. 7, 136. Diphilos bei Athen. VI 228 b. Diod. XVI 79. Plut. symp. V 3, 2. Anth. Pal. IX 357; vgl. Schol. Pind. Nem. 6, 71), aber schwerlich, wie zum Teil behauptet wird (Schol. Pind. Ol. 3, 27. Schol. Apoll. Rhod. III 1240; vgl. dagegen Pind. Nem. 4, 142), von vertrocknetem (oder künstlich nachgebildetem?) E. Diese Ehre galt eigentlich dem Melikertes (Nic. alex. 617 u. Schol. Euphorion bei Plut. symp. V 3, 3), weil dessen Leiche am Isthmos ans Land getrieben und der E. den Unterirdischen geweiht sei (Schol. Pind. Isthm. argum. p. 514 B. u. Olymp. 13, 46). Daher galt dieser Kranz zugleich für ein Zeichen der Trauer (Duris bei Hesych. Phot. u. Suid. s. *σελίνου στέφανος* und bei Apostol. prov. XV 37). Da die Spiele aber der Sage nach auch dem Poseidon gewidmet waren und ein achaeischer König *Σελινοῦς* als Sohn des Poseidon genannt wird (Steph. Byz. s. *Ἑλίκη*. Eustath. p. 292, 26; vgl. Paus. VII 1, 3), so möchte Murr (a. a. O. 172f.) den oft in der Nähe des Meeres vorkommenden E. in diesem Falle auch zu Poseidon in Beziehung bringen (vgl. auch Schol. Pind. Nem. 6, 71). Übrigens sollte sowohl ursprünglich (Plut. symp. V 3. Schol. Apoll. Rhod. III 1240) der Kranz aus *πίτυς*, wohl Aleppoföhre, bestanden haben, als auch kurz vor Plutarchos Zeit wieder ein solcher üblich geworden sein (Plut. a. a. O. und Timol. 26. Paus. VIII 48, 2. Schol. Pind. Isthm. argum. p. 514 B.; vgl. Anth. Pal. IX 357. CIG 2344). Gleichfalls mit einem E.-Kranze wurden die Sieger bei den nemeischen Spielen belohnt (Pind. Nem. 6, 71; vgl. Ol. 13, 46 u. Schol. Prokles und Kallimachos bei Plut. symp. V 3, 3. Nic. ther. 649. Plin. XIX 158. Iuv. VIII 226. Lucian. Anach. 9; mit einem grünen nach Schol. Pind. Ol. 3, 27 p. 96 B.), was mit dem Schicksal des Archemoros zusammenhängt (Paus. VIII 48, 2), aus dessen Blut der E. hervorgegangen sein sollte (Schol. Pind. Nem. 6, 71; vgl. Hyg. fab. 74). Die düstere Symbolik des E. spricht sich auch darin aus, daß man die Gräber damit bekränzte, weshalb er auch eine schlimme Vorbedeutung hatte (Plut. Timol. 26; vgl. symp. V 3, 2) und man von einem Schwerkranken sprichwörtlich sagte, er bedürfe des E.. *σελίνου δεῖται* (Plut. a. a. O. Diogen. prov. VIII 57. Apostol. prov. XVII 19; vgl. Macar. prov. VII 75). Endlich sagen mittelalterliche Schriftsteller (Isid. orig. XVII 11, 1. Mac. Flor. 334), daß die Sitte, Sieger mit E. zu bekränzen, daher stamme, daß Herakles sich zuerst einen solchen Kranz aufgesetzt habe.

Von der pharmaceutischen Wirkung des E. als Gemüsepflanze ist zum Teil schon vorher die

Rede gewesen. Sein Gebrauch in der Medizin war sehr mannigfaltig. Nach den Hippokratikern wirkt der E. mehr auf den Urin als den Stuhlgang (Ps.-Hippocr. I 686 K. II 422, vgl. 323), die Wurzel mehr als das Kraut auf letzteren (I 687); hilft die Wurzel mit andern aromatischen Pflanzen gegen Schwindsucht (II 450); der geröstete Samen gegen Mutterblutfluß (II 768); der Saft, in die Nase gesogen, gegen Kopfweh (II 331); soll der E. in verschiedenen Getränken bei Seitenstichen oder Nierenentzündung von Fiebernden genommen werden (II 321ff.); zu Gurgelwasser bei Bräune gebraucht werden (II 237); die Blätter, mit Wasser gekocht, auf entzündete Teile gelegt werden (II 410). Nach Celsus hat der E. eine zurücktreibende, erfrischende (II 33) und harntreibende (II 84. IV 16) Wirkung; der Same beizt, *rodit* (V 6), und befördert im Verein mit andern Mitteln den Schlaf (V 25, 2). Von Scribonius Largus wurde empfohlen, bei Podagra das frische Kraut aufzulegen (158; ebenso Marc. Emp. 36, 39), sonst nur der Same und zwar innerlich angewandt, aber stets zusammen mit andern Mitteln, nämlich gegen Stockschnupfen (52), Bräune (70), Husten (92), Kolik (120 = Marc. Emp. 29, 5; vgl. 29, 15. 19. 38), Wassersucht (133), harten Leib (135), Nierenschmerzen (144 = Marc. Emp. 26, 2), Nierensteine (145), Blasenleiden (147), Blasensteine (152 = Marc. Emp. 26, 10, vgl. 113; Wurzel 26, 15. 98. 112), Vergiftung durch Bleiglätte (183) und zu einem Antidot (173). Dioskurides (III 67; vgl. für den Anfang Geop. XII 23, 5) sagt vom Garten-E., daß er dieselbe (d. h. nach III 64 besonders eine erfrischende) Wirkung wie der Koriander habe; außerdem mit Brot oder Mehl auf entzündete Augen gelegt werde; gegen erhitzten Magen helfe; Ausschläge auf den Brüsten vertreibe und gekocht oder roh genossen Harn treibe (vgl. Gal. VI 637), ein Decoct davon oder seinen Wurzeln gegen Vergiftungen helfe, da er Erbrechen erregе, und den Leib stopfe (vgl. Seren. Samm. 475. 556. 575); der Same noch mehr auf den Harn wirke, denen helfe, welche von giftigen Tieren gebissen seien oder Bleiglätte (vgl. Nic. Al. 617) zu sich genommen hätten, und Blähungen vertreibe (ebenso Gal. X 578. XII 118); er werde auch mit Nutzen den Medikamenten beigemischt, welche Schmerzen mildern, gegen den Biß giftiger Tiere helfen (vgl. Nic. ther. 597. 599. 649) und den Husten mildern. Meist andere Eigenschaften legt Plinius (XX 112ff.) dem E. bei; er werde in Honig (mit Brot Plin. Iun. I 8) auf die Augen gelegt und diese mit seinem gekochten, noch dünnen Safte gebäht, bei andern Katarrhen zerrieben mit Brot oder Gerstengraupen oder allein aufgelegt; auch kranke Fische in den Zuchtteichen durch frischen E. gesund; die aufgelegten Blätter erweichten harte Brüste; in Wasser gekocht mache er es angenehmer zum Trinken; der Saft, besonders der Wurzel, in Wein getrunken, lindere Leibschmerzen (= Plin. Iun. II 14) und vermindere eingeträufelt die Schwerhörigkeit; der Same treibe den Harn, den Monatsfluss (vgl. Gal. XII 118) und die Nachgeburt (vgl. Soran. I 71) unter gleichzeitiger Bähung mit dem Decoct desselben; blauen Flecken, die von Schlägen oder Wunden herrühren, gebe er mit Eiweiß aufgelegt die natürliche Farbe wieder; in Wasser gekocht und getrunken heile er kranke Nieren, in kaltem Wasser zerrieben Mundgeschwüre; der Same, in Wein getrunken, oder die Wurzel in altem Wein zerkleinere Blasensteine und der Same werde in weißem Wein Gelbsüchtigen gegeben (vgl. Plin. Iun. III 30 in.). Von Alexandros von Tralles wurde der E. bei verschiedenen Krankheiten besonders als diätetisches Mittel verordnet (I 299. 309. 501. 583. II 401. 403. 455. 459. 487 Puschm.), sofern die Wurzel (I 389. 479. 531. II 471. 589) oder auch das Kraut (I 531. II 593) eine verdünnende Wirkung habe, jene (I 371) oder dieses (I 345) auch Harn treibe, der Same (I 399) die Verdauung befördere; doch sei die Wurzel bei erhitztem Magen zu vermeiden (I 301); in verschiedener Anwendung helfe der E. bei Kolik und Blähungen (II 339. 341. 347. 355); bei Podagra seien die Blätter äußerlich (II 531) oder der Same als Bestandteil eines die Verdauung befördernden Salzes (II 577, vgl. I 399 u. oben Apic. 29) anzuwenden. Viele der erwähnten Eigenschaften des E. und auch einige andere sind im Zusammenhange von zwei Ärzten des Mittelalters (Mac. Flor. 332ff. Sim. Seth *περὶ σελίνου*) aufgeführt.

Nicht selten wandten auch die Veterinärärzte den E. an. So sollten bei Wassersucht die Pferde von dem Kraut so viel sie wollten fressen (Pelagon. 211; vgl. Veget. mul. V 25, 3), bei Schwindel oder Epilepsie (?) ihnen ein Bündel zerstossenen frischen E. ins Maul geschüttet werden (Pel. 405. Veg. III 9, 6), solchen ein Gesundheitstrank für den Sommer (Pel. 374. Veg. II 29, 1) und gekochten E. nebst andern Bestandteilen ein Getränk für jede Jahreszeit, besonders bei Fieber, enthalten (Pel. 366. Veg. VI 8, 8. Hipp. M. 109, vgl. Pel. 371. Veg. VI 28, 31); der Same sollte mit andern Mitteln im Getränk, namentlich bei Fieber (Pel. 36. 38. 41. Veg. II 6, 1, 3. 6), bei Kolik (Pel. 288. Veg. V 51, 2) und wenn die Pferde Hühnerdreck gefressen hätten (Pel. 137. Veg. IV 2, 13. V 84, 2), gegeben werden; die Wurzel mit andern Mitteln Urin treiben (Pel. 156. Veg. V 14, 23. Hipp. 117) u. s. w.

Abbildungen von Münzen und Gemmen mit E.-Blättern geben F. Imhoof-Blumer und O. Keller (Tier- und Pflanzenbilder auf ant. Münzen u. Gemmen 1889): von vier Didrachma (T. VI 8. IX 9, 10. 12) und einer Silberlitra (IX 11) von Selinus, einem Didrachmon von Akragas (VII 2) und einem Carneol in Kopenhagen (XXV 19).

Mit den Namen *σέλινον* und *apium* wurden auch noch andere Pflanzen bezeichnet: 1) Eine Art des Froschkrautes, *βατράχιον*, hieß *σέλινον ἄγριον* (Diosc. II 206; vgl. Ps.-Apul. 9. Corp. gloss. lat. III 536, 39) oder *Σαρδονία πόα*, Sardinisches Kraut, und ihr Genuss sollte ein krampfartiges Lachen hervorrufen (Ps.-Diosc. alex. 14. Ps.-Apul. 9). Auch wird gesagt, daß das Kraut von den Römern *apium rusticum*, *apium risus* und *herba scelerata* (Ps.-Apul. 9) oder von den Siculern *selinon agrion*, von den Römern *aperisu* und von den Galliern *erba scelerat⟨a⟩* genannt werde (Corp. gloss. lat. III 633, 2—7; vgl. 536. 47. 553, 27. 608, 37). Sonach kann wohl nur Ranunculus sceleratus L. damit gemeint sein, welcher heute ital. *ranunculo di palude*, *appio riso* und *erba Sardonia* heißt. 2) Die für Ambrosia

maritima L. gehaltene *ἀμβροσία* einiger Schriftsteller sollte von den Römern *apium rusticum* genannt werden (Diosc. III 119), und auch die *ambrosia* Vergils (Aen. I 403), der damit sicher einen übersinnlichen Begriff verknüpfte, wurde von Isidorus (orig. XVII 9, 80) für identisch mit *apium silvaticum*, also wohl auch mit Ambrosia mar., gehalten. 3) Für das oben (aus Theophr. h. pl. VII 6, 3) erwähnte *ὀρεοσέλινον* sollen die Römer *apium* gesagt haben (Diosc. III 69). 4) Desgleichen für den *καπνός* (Diosc. IV 108), wohl Fumaria officinalis L.

In jüngster Zeit hat sich eingehend mit dem *σέλινον* und *apium* der Alten G. Birdwood (The Athenaeum 1901 nr. 3847, 93f., nr. 3850, 192, nr. 3855, 350 nr. 3856, 385) beschäftigt. Nur wo von der wilden Pflanze die Rede ist, will er eventuell an den E. denken, aber sonst, namentlich wo es sich um die kultivierte oder zu Kränzen verwendete handelt, an die Petersilie. Dabei aber kennt er von dem kultivierten E. nur die gebleichte Form (vgl. namentlich S. 385), die ja allerdings den Alten unbekannt gewesen sein mag. Ihm gegenüber bringt denn auch W. R. Paton (ebd. S. 350) seine Erfahrungen auf der Insel Kalymnos zur Geltung, wo sowohl der wilde als der Garten-E. während des ganzen Sommers erhältlich seien und der letztere, ohne gebleicht zu sein, gekocht als Gemüse gegessen werde. Gegen die Ansicht, daß bei den Kränzen nur die Petersilie, nicht der E. in Betracht kommen könne, wendet sich J. Sargeaunt (ebd. 193). [Olck.]

Eppius. 1) L. Eppius, römischer Ritter, 692 = 62 in Asien und 695 = 59 Entlastungszeuge im Prozeß des L. Valerius Flaccus (Cic. Flacc. 31).

2) *M. Eppius M. f. Ter(etina tribu)*, Senator im J. 703 = 51 (SC. bei Cic. ad fam. VIII 8, 5. 6), trat bei Ausbruch des Bürgerkrieges auf die Seite des Pompeius und war im Februar 705 = 49 zuerst an der latinisch-campanischen Küste für ihn tätig (Cic. ad fam. VIII 11 B, 1). Als treuer Parteigänger (Cic. a. O.) hielt er auch nach dem Untergange des Pompeius selbst bei dessen Fahnen aus und diente als Legat unter Q. Metellus Scipio in Africa (Münzen mit Aufschrift: *Q. Metell. Scipio imp. — Eppius leg(atus) f(landum) c(uravit)* Mommsen Münzw. 651. Babelon Monnaies de la rép. rom. I 279. 476ff.); nach der Schlacht bei Thapsus, 6. April 708 = 46, fiel er in Caesars Hände und wurde von diesem begnadigt (bell. Afr. 89. 5). [Münzer.]

3) *T. Eppius, T. f., Quir(ina), Latinus, proc(urator) im[p(eratoris) Caes]aris Traian[i Hadria]ni [Aug(usti)] ad [census a]cc[ipiend(os) . . .], proc. (quattuor) p(ublicorum) Afr(icae); (duum)vir iur(e) dic(undo) munic(ipii) Latob(icorum)*, CIL III 3925 = Dessau 1408 (Neviodunum). [Stein.]

4) Eppia, Gattin eines Senators (Iuv. VI 82), selbst aus reichem Hause (v. 88f.), verließ zur Zeit Domitians (Paris, der im J. 82 oder 83 getötet wurde, trat damals noch auf, v. 87) ihren Gemahl, die Knaben, die sie ihm geboren hatte (v. 86. 111), und ihre Schwester (v. 85. 111), um dem Gladiator Sergius nach Ägypten zu folgen (v. 82—114). Zu Iuv. 112f. (*hic Sergius idem accepta rude coepisset Veiento videri*) bemerkt Friedländer: ‚ohne Zweifel ist (A. Didius Gallus) Fabricius Veiento gemeint. Ob er aber hier als Typus eines häßlichen alten Mannes oder als der Gemahl der Eppia . . . genannt ist, bleibt zweifelhaft.' Die Mainzer Inschrift Dessau 1010 nennt Attica als Gattin des Fabricius Veiento. [Groag.]

Epponina, Gattin des Lingonenfürsten Iulius Sabinus. Ihr Name wird richtig Tac. hist. IV 67 überliefert, bei Dio ep. LXVI 16, 2 *Πεπονίλ(λ)α*; Plut. amat. c. 25 p. 770 E nennt sie Empona (*Ἐμπονή*) und sagt, der Name bedeute soviel wie *ἡρωΐς*; daher dürfte die alte Vermutung richtig sein, daß ihr Name abgeleitet ist von dem der keltischen Göttin Epona, vgl. R. Peter in Roschers Lexik. I 1286. Holder Altkelt. Sprachschatz I 1447—1450. 1455f. Boissevain zu Dio a. a. O. Als Iulius Sabinus, der eine Führer des gallischen Aufstandes im J. 70 n. Chr., besiegt wurde, flüchtete er in ein unterirdisches Grabdenkmal, nachdem er die Nachricht von seinem Tode hatte verbreiten lassen. E. aber teilte das Schicksal ihres Gatten und lebte neun Jahre lang mit ihm in diesem Versteck. Hier gebar sie ihm zwei Söhne, von denen der eine auch Sabinus hieß und in Delphi aufwuchs, während der andere in Ägypten starb. Im J. 79 (kurz vor dem Tode Vespasians) aber wurde ihr Aufenthalt entdeckt und E. wurde samt ihrem Gemahl getötet, nachdem sie vergeblich durch ihre Kinder das Mitleid Vespasians zu erregen versucht hatte, Tac. a. a. O. Dio LXVI 3, 1. 2. 16, 1. 2. Plut. a. a. O. [Stein.]

Eppuleius. 1) *M. Eppuleius Proculus L. f. Claud(ia) Ti. Caepio Hispo*, Consular der traianischen Zeit. Seinen Namen in der angegebenen Form enthält die (nicht mehr erhaltene) Ravennater Inschrift CIL XI 14 = Dessau 1027 (*Appuleius* ist nur von Ligorio überliefert, vgl. Bormann z. Inschr.; über *Eppuleius* s. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 427. 453. 458. 592); in abgekürzter Nomenklatur nannte er sich *Ti. Caepio Hispo* (Plin. ep. IV 9, 16. CIL VI 9357. XI 5065; Dig. XL 5, 26, 7 ist *Caelio Hispone* überliefert) und führte *Caepio* als Gentilicium, wie der Name seines Freigelassenen *Ti. Caepio Hieronymus* (CIL VI 9357) beweist (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 51 und o. Bd. III S. 1280). Vermutlich war er der Sohn eines L. Eppuleius (Proculus?) und wurde von einem Caepio testamentarisch adoptiert. Seine Laufbahn kennen wir durch Ehreninschriften, die ihm in Ravenna (CIL XI 14) und von den Patavinern in Mailand errichtet wurden (V 5813; die letztere ist akephal, aber von Dessau Prosop. II 37 nr. 62, sicher mit Recht, dem Caepio zugewiesen worden; dagegen beziehen sich die Inschriften CIL III 7128 [*M. Ca . . . .*, Legat in Asia] und XI 5172 [*Proculus*, Proconsul der Baetica] nicht auf diesen). Er bekleidete demzufolge folgende Stellungen (in den Inschriften, die einander ergänzen, ist ihre zeitliche Folge nicht eingehalten): *trib(unus) milit(um) leg(ionis) VII Claud(iae) piae fidelis* — damals in Moesien in Garnison —, *decemvir stlit(ibus) iud(icandis), quaestor urb(anus), trib(unus) pleb(is), pr(aetor)*, Proconsul der Baetica (unsicher ob vor oder nach der Schatzpraefectur), *praef(ectus) aerari militar(is)* wohl unter Do-

mitian (81—96) und vielleicht noch unter Nerva (96—98). Unter der Regierung Traians — und zwar anscheinend im ersten oder zweiten Jahre derselben (98 oder 99), s. o. Bd. IV S. 2224 — hatte Caepio den (Suffect-)Consulat zugleich mit Rubrius Gallus inne; aus ihrer Amtsführung datiert das Senatusconsultum Rubrianum über die fideikommissarischen Freilassungen (Ulp. Dig. XL 5, 26, 7). Im J. 103 oder 104 stellte er im Prozesse gegen den von den Bithyniern angeklagten Iulius Bassus den Antrag, diesen, unbeschadet seines Ranges, vor das Zivilgericht zu stellen, und entzog ihn dadurch der ihm nach der Lex repetundarum drohenden Bestrafung, wofür er Beifall, aber auch scharfen Tadel (*sententiam ... dissolutam atque etiam incongruentem vocant*) erntete (Plin. ep. IV 9, 16ff.; ohne zureichenden Grund hält ihn Mommsen Herm. III 45 für einen Consul designatus des J. 103 oder 104; vielmehr scheint aus Plin. § 18 hervorzugehen, daß sich Caepio nicht unmittelbar nach dem cos. des. Baebius Macer zum Antragstellen erhob). Wohl gleichfalls noch unter Traian, gegen Ende seiner Regierung, verwaltete Caepio als Proconsul Asia (CIL XI 14. V 5813, vgl. Waddington Fast. d. prov. Asiat. nr. 119; o. Bd. IV S. 2224). Er war Pontifex (CIL XI 14; in der Liste der Kalatores pontificum aus den J. 101 und 102, CIL VI 31 034. 32 445, die freilich unvollständig scheint, fehlt der Name seines Kalators; vielleicht wurde er erst nachher in das Collegium cooptiert). Wie seine Ehreninschriften (s. o.) und Grabsteine seiner Dispensatoren (CIL XI 5065 Mevania, ferner VI 9357 Rom) beweisen, war er in Ravenna, Mailand, Mevania, vielleicht auch Padua, begütert. Mit dem Hispo, den Iuvenal (II 50) brandmarkt, hat er nichts zu schaffen (vgl. Friedländer in seiner Ausgabe S. 604). [Groag.]

2) Eppuleia, Gemahlin des T. Ampius Balbus (Cic. ad fam. VI 12, 3, s. o. Bd. I S. 1978f.). [Münzer.]

T. Clodius **Eprius** Marcellus. a) Quellen für die Kenntnis des Lebens sind außer den Berichten des Tacitus und Dio noch die Inschriften CIL III Dipl. IX. X 3853 (Capua). XIV 2612 (Tusculum). CIG 4238b (Tlos). Athen. Mitt. XIX 306 (Dorylaeum), endlich die Münzen aus der Zeit des Proconsulats in Asien.

b) Name: Der Name ist vollständig erhalten in den Inschriften CIL X 3853. Athen. Mitt. XIX 306. CIL III Dipl. IX, sonst heißt er *Eprius Marcellus*, so CIG 4238b, auf den Münzen der Stadt Kyme und bei den Schriftstellern; Tacitus nennt ihn auch hie und da *Marcellus Eprius*. Auf den Münzen von Sardium, Laodicea und Synae findet sich nur der Name Marcellus; so nennen ihn auch im Zusammenhang, wo ein Mißverständnis ausgeschlossen ist, Tacitus und Dio; Tacitus nennt ihn dann auch oft nur *Eprius*.

c) Lebensgang: Eprius Marcellus war zu Capua geboren, wie sich aus Tac. dial. 8 und dem Umstand ergibt, daß er der das Stadtgebiet von Capua umfassenden Tribus Falerna (Kubitschek Imp. Rom. trib. discript. 14f.) angehörte. Es begreift sich so leicht, daß ihn die Provinz Cypern in Capua als seiner Vaterstadt durch die Aufstellung einer Ehreninschrift auszeichnete (CIL X 3853). Die Familie der Eprier scheint übrigens in Capua einheimisch gewesen zu sein (vgl. CIL X 4126). Doch war sie arm und ohne Ansehen und Marcellus hat sich erst durch seine rednerische Tätigkeit, der er sich von früher Jugend an gewidmet hatte, den Weg zu den höchsten Staatsämtern geebnet (Tac. a. a. O.). Im J. 48 n. Chr. bekleidete er die städtische Praetur (CIL X 3853), doch nur einen Tag lang, nämlich am 30. Dezember. Er war an Stelle des *a. d. IV. Kal. Ian.* zum Amtsabtritt gezwungenen Silanus gewählt worden und legte nach Brauch (Cic. ad fam. V 2, 7 und Mommsen Staatr. I² 606) *pridie Kal. Ian.* sein Amt nieder (Tac. ann. XII 4. Suet. Nero 29). Nach den Fragmenten CIL XIV 2612 (*hic lectus est ab divo Claudio inter patricios*) ist auch in diesem Jahr seine Aufnahme in den Patriziat erfolgt; denn damals war Claudius Censor (Tac. ann. XI 48. XII 4).

Die Bekleidung der Praetur ermöglichte es ihm nach 48 und sicher vor 57 n. Chr., die von Claudius zu einer Provinz vereinigten Länder Pamphylien und Lykien als Legatus pro praet. zu verwalten. Aus der Zeit seiner Verwaltung hat sich noch die Inschrift der Basis einer ihm von der lykischen Stadt Tlos errichteten Ehrenstatue erhalten CIG 4238b (*Τλωέων ὁ δῆμος Ἔπριον Μαρκέλλον*). Nach der Verwaltung dieser Provinz wurde er im J. 57 (Tac. ann. XIII 33) wegen Erpressung von den Lykiern belangt, doch war sein Einfluß im Senate — denn dort, nicht im Kronrate des Princeps fand der Prozeß statt (vgl. Schiller Nero 107) — schon so groß, daß es ihm gelang, die Verurteilung seiner Ankläger durchzusetzen, selbst aber freigesprochen zu werden. Bald darauf, um das J. 61, bekleidete er zum erstenmal das Consulat, und zwar war er *suffectus*, da sein Name nicht in den Consullisten genannt wird. Daß er infolge dieser Würde nach Cypern als Proconsul ging, ist zwar eine allgemein verbreitete Annahme, jedoch falsch; denn auf Grund dieses Consulats war er drei Jahre in Asien, wie unten gezeigt werden wird. Um diese Zeit, sicherlich noch vor dem J. 65, in welches Jahr bereits das dritte Buch des größeren, erhaltenen Werkes fällt (de re rust. III 3, 3), widmete ihm Columella sein Buch *de arboribus*, das in den Hss. zum elften Buche von Columellas Werk über den Landbau als *singularis liber ad Eprium Marcellum de cultura vinearum et arborum* bezeichnet wird (vgl. Schanz Röm. Lit.-Gesch. II² 389). Im J. 66 wurde E. im Verein mit Cossutianus Capito von Nero beauftragt, gegen Thrasea Paetus als das Haupt der literarischen und aristokratischen Opposition vorzugehen. In der darauf bezüglichen Senatssitzung sprach er nach Capito (Tac. ann. XVI 22. 26. 29). Der Prozeß brachte dem Ankläger fünf Millionen Sesterzien (Tac. a. a. O. 33). Im J. 69 war Helvidius Priscus, der nach der Verurteilung seines Schwiegervaters Thrasea in die Verbannung gegangen war, zurückgekehrt und nahm den Kampf gegen Marcellus wieder auf. Wenn derselbe auch zunächst persönlichen Gründen entsprang, so ist er doch als ein Streit der beiden feindlichen Parteien im Senat aufzufassen, der von den Stoikern geführten Opposition und der von Eprius Marcellus geleiteten Partei, die es mit dem jeweiligen Machthaber zu halten suchte. Einem Angriff des Helvidius unter

Galba (Tac. hist. IV 6) folgte einer des Licinius Caecina zur Zeit des Krieges zwischen Otho und Vitellius (Tac. hist. II 53). Doch wurde der Hader beigelegt. Als es sich um die Wahl der Gesandten des Senats an den neugewählten Vespasian handelte, brachte Helvidius den dem Marcellus feindlichen Antrag ein, die Gesandten zu ernennen, nicht aber durch das Los zu bestimmen. Aber es siegte Eprius, der für die Losung eingetreten war (Tac. hist. IV 6ff.). Helvidius ruhte nicht und erneuerte zu Beginn des J. 70 seine Versuche, Eprius zu stürzen, doch auch jetzt ohne Erfolg (Tac. hist. IV 43). Darauf bezieht sich wohl auch Tac. dial. 5 *quid aliud infestis patribus nuper Eprius Marcellus quam eloquentiam suam opposuit? qua accinctus ... Helvidii sapientiam elusit.* Kurze Zeit darauf verließ Eprius Rom und ging als Proconsul nach Asien. Das Proconsulat wird durch die Inschrift CIL X 3853 als dreijährig bezeugt. Da es das einzig bekannte dreijährige ist, wird wohl mit Recht CIL XIV 2612 (s. o.) auf Marcellus bezogen. Aus dem zweiten Jahre der Verwaltung Asiens stammt die Inschrift Athen. Mitt. XIX 306 *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν Δωρυλαέων ἐκ τ]ῆ(ῶ)ν τῆς πολιτείας ἀποτειμήσεων Τίτῳ Κλαυδίῳ Ἐπρίῳ Μαρκέλλῳ ἀνθυπάτῳ β' ...* Ferner gibt es eine Reihe von Münzen, durch die es klar wird, daß er unter Vespasian in Asien Proconsul war, und zwar eine Münze der Stadt Laodicea aus dem ersten Jahre seines Proconsulats (Waddington Fast. nr. 96 p. 143, 2), eine der Stadt Sardium aus dem zweiten Jahre seiner Verwaltung (Imhoof-Blumer Monnaies grecques 388 nr. 31. Waddington a. a. O.), aus dem dritten Jahre eine aus Synae (Waddington a. a. O.) und zwei aus Kyme (Waddington a. a. O. n. 1. Mionnet III 10 nr. 64 und Streber Abh. Akad. München I 1835, 206 t. 3, 8). Da er nun nach dem Militärdiplom CIL III D. IX (*a. d. XII. Kal. Iun. A. Petillio Cerealc Caesio Rufo II T. Clodio Eprio Marcello II cos*) Mitte 74 und nach Tac. dial. 8 im J. 75, in welche Zeit das Gespräch verlegt wird (dial. 17), in Rom war, so kann er nur vor 74 oder nach 75 in Asien gewesen sein. Für die erste Annahme spricht der Umstand, daß die Mehrzahl der uns sonst noch aus Vespasians Regierung bekannten Proconsuln in Asien so spät ihr Consulat bekleideten, daß bei dem Prinzip, die Losung um die Provinzen nach der Anciennität (Mommsen Staatr. II² 241) vorzunehmen, und nach der Beobachtung Waddingtons Fast. 12, unter Vespasian habe das Intervall zwischen Consulat und Proconsulat neun Jahre betragen, schon diese Männer für die Zeit nach 75 in Betracht kommen. Berücksichtigt man außerdem, daß Marcellus gegen Ende der Regierung des Vespasian sicher in Rom war, so wird man die drei Jahre seiner Verwaltung Asiens unmöglich in der zweiten Hälfte der Regierung Vespasians ansetzen. Da er nun als Consul suffectus im J. 74, ob wir nun zwei- oder viermonatliche Nundinien annehmen (vgl. Henzen Ephem. epigr. I p. 192) — an sechsmonatliche ist nicht zu denken (Mommsen Staatr. II² 82, 1) —, sicherlich 1. Mai 74 antrat (CIL III 9), so muß er bereits Juli 73 die Provinz Asien verlassen haben; denn in die Mitte des Sommers fällt der Statthalterwechsel (Dio LVII 14). So ergeben sich denn die J. 70 (Juli) bis 73 (Juli) für die Zeit seines Proconsulats und er hat ungefähr April 70 Rom verlassen, da er 2—3 Monate zur Überfahrt benötigte (Borghesi Oeuvr. III 290ff.). Sein Vorgänger war M. Suillius P. f. Nerullianus, der Consul des J. 50, dessen Proconsulat für die Zeit der Regierung des Vespasian durch eine Münze aus Smyrna bezeugt ist (Mionnet Suppl. VI 535 nr. 1661). Der unmittelbare Nachfolger des Eprius ist nicht bekannt. Trat er nun Juli 70 das Proconsulat an, so war er wahrscheinlich 61 zum erstenmal Consul, wie oben auch angenommen wurde. Nach der Rückkehr aus Asien ehrte ihn Vespasian durch die Verleihung des zweiten Consulats. Er gehörte ferner dem Kronrat an und der Kaiser bediente sich gern und oft seiner Ratschläge; damals hatte er sich auch schon ganz von der öffentlichen Tätigkeit als Redner zurückgezogen (Tac. dial. 8). Doch Eprius lohnte dem Kaiser schlecht; denn gegen das Ende der Regierung des Vespasian im J. 79 n. Chr. verschwor er sich mit Allienus Caecina gegen den Herrscher (Dio LXVI 16. Zonar. XI 17). Während Caecina durch Kabinettsjustiz beseitigt wurde, machte man Eprius im Senate den Prozeß. Nach der Verurteilung durchschnitt er sich mit einem Rasiermesser den Hals (Dio a. a. O.). E. hatte auch mehrere Priesterstellen bekleidet, hierüber belehrt die Inschrift CIL X 3853. Zunächst war er Curio maximus; er ist der einzig inschriftlich bekannte Mann, der dieses Amt innehatte (vgl. Mommsen Staatr. III 568, 2 und o. Bd. IV S. 1838), ferner war er Augur und Sodalis Augustalis, beide Priestertümer sind ihm wohl erst nach dem Consulat verliehen worden.

d) Als Redner: Marcellus hat es als Redner zu bedeutendem Ansehen und Vermögen gebracht; von den Ehreninschriften, deren Tacitus gedenkt, haben sich mehrere erhalten (Tac. dial. 8). Von den Reden ist nichts auf die Nachwelt gekommen. Tacitus führt zwar (hist. IV 8; ann. XVI 26) solche an, doch hat er sie seiner Gewohnheit gemäß umgestaltet; ein direkter Ausspruch liegt nur hist. IV 43 vor: *Imus, Prisce, et relinquimus tibi senatum tuum: regna praesente Caesare.* Marcellus besaß eine lebhafte, leidenschaftliche Art zu reden, welche die Zuhörer mit sich riß (vgl. Tac. ann. XVI 29 *cum per haec atque talia Marcellus, ut erat torvus ac minax, voce vultu oculis ardesceret* ... und dazu dial. 5 *qua* [scil. *eloquentia*] *accinctus et minax*). Quintilian übergeht ihn in seinem Werke, um nicht bei dem Kaiser Domitian Anstoß zu erregen (Kappelmacher Wien. Stud. XXVI 102ff.). Der späteren Zeit galt er als Typus des Delators; als solchen erwähnt ihn noch Sidonius Apoll. epist. V 7.

e) Moderne Literatur: Neben den Bemerkungen in den Tacituscommentaren (bes. Nipperdey-Andresen ann. XII 4) und in den Handbüchern Pros. Rom. I 415 nr. 915. Fabia Onom. Tac. s. v. Liebenam Forsch. z. Verw. 256. Waddington Fastes d. prov. Asiat. 704. Schiller Nero 107. 631. Schanz Röm. Lit. II² 2, 281 sind noch als Einzeldarstellungen zu nennen: F. M. Avellino Osservazioni sopra un' epigrafe del Real Museo Borbonico, nella quale si fa menzione di C. Eprio Marcello, Neapel 1831. Borghesi Oeuvr. III 285ff. Sauppe Philol. XIX 259ff. [Kappelmacher.]

Epulo. 1) Als Beiname des Iuppiter, des Empfängers des *Iovis epulum* (s. d.), ist E. bezeugt durch die römische Weihinschrift des Vorstandes des *collegium teibicinum Romanorum* CIL VI 3696, die Mommsen so ergänzt: *[magistri] quinq(uennales) [collegi] teib(icinum) Rom(anorum), qui [s(acris) p(ublicis) p(raesto) s(unt)], Iov(i) Epul(oni) sac(rum)*, während neuerdings E. Bormann (CIL VI 30932 = Dessau 4964) die Ergänzung *qui . . . . Iov(is) epul(o) suc(ris) [p(ublicis) p(raesto) s(unt)]* vorzieht. Doch ist nicht recht ersichtlich, was vor *Iov(is) epul(o)* auf dem Steine gestanden haben sollte, und die Wendung *qui sacris publicis praesto sunt* (ohne weiteren Zusatz) ist im Namen dieses und ähnlicher Kollegien ständig. Für den Iuppiterbeinamen *Epulo* spricht einerseits die Analogie des *Iuppiter Dapalis* (Bd. IV S. 2134), andererseits der Umstand, daß auch Mercurius, wenn auch in etwas anderer Auffassung, diesen Beinamen führt, CIL VI 522 *sacrum Mercurió epulóni euphrosynó.* [Wissowa.]

2) Nach dem Berichte des Livius XLI 1, 1 veranlaßten im J. 576 = 178 Beschwerden über den König der Histrer (Name und Titel mit dem Anfang des Buches verloren) den Consul A. Manlius zum Kriege gegen dieses Volk. Durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände gelang es den Histrern, sich des nahezu verlassenen römischen Lagers an der Timavusmündung zu bemächtigen, wo sie reiche Vorräte erbeuteten: *regulus accubans epulari coepit* (2, 12), die übrigen folgten seinem Beispiel und gerieten durch den ihnen ungewohnten Wein bald in einen solchen Zustand, daß es den Römern leicht ward, sich durch einen Überfall wieder in Besitz des Lagers zu setzen; 8000 Histrer sollen gefallen sein: *rex tamen Histrorum temulentus ex convivio raptim a suis in equum impositus fugit* (4, 7). Im folgenden J. 577 = 177 konzentrierte sich der Krieg in der Belagerung von Nesactium, *quo se principes Histrorum et regulus ipse Aepulo receperat* (11, 1); die Stadt wurde genommen: *cuius capti tumultum ubi . . . accepit rex, traiecit ferro pectus, ne vivus caperetur* (11, 6). Einen abweichenden Bericht über den Verlust und die Wiedergewinnung des römischen Lagers gibt Flor. I 26, 1—3 (auch hier der Ausdruck *epulari* von den Histrern) mit dem Schlusse: *ipse rex Apulo* (so die Hss.) *equo impositus cum subinde crapula et capitis errore lapsaret, captum sese vix et aegre, postquam expergefactus est, didicit.* Den Namen *Epulo* hat Bergk in einem bei Varro de l. l. VI 82 und Fest. p. 330 erhaltenen Verse des XVI. Buches der Annalen des Ennius, das diesen Krieg behandelte, mit Recht erkannt: *Quos ubi rex Epulo spexit de cotibus celsis* (437 Müller = 421 Vahlen²), und daran knüpfen sich teilweise die Versuche, diese Partie der Annalen zu rekonstruieren (vgl. z. B. L. Müller Quintus Ennius [Petersburg 1884] 179. 182—187). Trotz der Bedenken Vahlens (Abh. Akad. Berl. 1886, 28ff. 32f. Enn. poes. rel.² CXCIXf.; dagegen Marx DLZ 1903, 2747) wird an der Beziehung der Stelle des Ennius auf den histrischen König festzuhalten und der Name bei Livius, wo sonst die Conjectur *ab epulo* = *ex convivis* nahe läge, und Florus entsprechend zu verbessern sein. Aber dieser Name E. paßt dann zu der von den Historikern und offenbar auch von dem Dichter geschilderten Situation zu auffallend gut, als daß man ihn für den wirklichen einheimischen Namen des Barbarenfürsten und nicht vielmehr für einen ihm von den Siegern beigelegten Spitznamen zu halten hätte (Vahlen² schreibt daher bei Ennius: *rex epulo*, indem er das Wort gar nicht als Eigennamen ansieht). Das Vermeiden des Namens an den meisten Stellen bei Livius ist dann nicht ohne jede Bedeutung, und sein Bericht über den Tod des E. klingt fast wie eine Ehrenrettung desselben und wie eine Polemik gegen Darstellungen gleich der des Florus, worin jener komische Zug der Überlieferung allein herausgearbeitet war. Eine vollständige Aufklärung der Geschichte des sog. *rex Epulo* ist kaum möglich, aber als Beispiel von Sagenbildung in historisch heller Zeit verdient sie Beachtung. Daß einer der wenigen aus republikanischer Zeit bekannten Septemviri epulones in Ermanglung eines anderen Cognomens den Beinamen E. erhielt und schon nach Ausweis seines Grabmals, der Cestiuspyramide (o. Bd. III S. 2005 Nr. 7), ein recht üppiger Mann gewesen sein muß, darf zur Unterstützung der hier angenommenen Ansicht über den *rex Epulo* wohl bemerkt werden. Die Einführung eines erfundenen E. bei Verg. Aen. XII 459 ist belanglos. [Münzer.]

Epulones s. Septemviri epulones.

Epytides (*Ἐπυτίδης*), Patronymikon, Sohn des Epytos (vgl. *ἠπύω*, Hesych. s. *ἠπύτα*), bei Hom. Il. XVII 324 = Periphas; Begleiter des Iulus, Verg. Aen. V 547. 579. [Hoefer.]

Epytus, Gefährte des Aineias, Verg. Aen. II 340. [Hoefer.]

Equabona (nach Holder Altkelt. Sprachschatz I 52 für *Aequobona*), Ort zwischen dem Anas und Tagus in Lusitanien, Station der Straße von Olisipo nach Ebora und Emerita; wird nach ungefährer Schätzung der Entfernungen im Itin. Ant. 416, 5 (Geogr. Rav. 306, 19 *Abona*) nach Couna (oder Coina) am linken Tagusufer Lissabon gegenüber angesetzt, was ganz unsicher ist, da die Feststellung des Strassenzuges fehlt. [Hübner.]

Equaesi, kallaekische Völkerschaft im nordwestlichen Teil des diesseitigen Hispaniens, in der alphabetischen Liste der Völker des Bezirks von Bracara bei Plinius (III 28) und der ebenfalls alphabetischen der Gemeinden, die unter Vespasian die Brücke von Aquae Flaviae (s. Bd. II S. 300 Nr. 41) errichteten (CIL II 2477 = 5616). Ihre Wohnsitze sind nicht genauer zu bestimmen. [Hübner.]

Equester. 1) *Equester, equestris*, als Götterbeiname Übersetzung der griechischen Epikleseis *ἵππιος* (z. B. *Neptunus equester* Liv. I 9, 6) oder *ἔφιππος* (z. B. *Venus equestris* Serv. Aen. I 720, vgl. Art. Ephippos Nr. 2), in der römischen Religion Kultbeiname der Fortuna in ihrer Eigenschaft als Beschützerin der *equites Romani*. Eine Heldentat der *legionarii equites* im Kampfe gegen die Keltiberer 574 = 180 veranlaßte die Gelobung eines Tempels dieser Göttin durch den Propraetor Q. Fulvius Flaccus (Liv. XL 40, 10); im folgenden Jahre durch *duoviri aedi locandae* in Angriff genommen (ebd. c. 44, 9f.), wurde er im J. 582 = 172 von demselben Q. Fulvius Flaccus

als Censor unter Abhaltung mehrtägiger Spiele eingeweiht (Liv. XLII 10, 5; über den frevelhaften Versuch des Stifters, den Bau mit den vom Tempel der Hera Lacinia bei Kroton geraubten marmornen Dachziegeln auszustatten, s. Liv. XLII 3 = Val. Max. I 1, 20). Der in der Gegend des späteren Pompeiustheaters gelegene Tempel (*ad theatrum lapideum* Vitr. III 2, 2, wahrscheinlich meint denselben auch Obsequ. 16 [75] *in circo Flaminio porticus inter aedem Iunonis Reginae et Fortunae tacta*) war ein *systylos* und wird (außer bei Gelegenheit eines Prodigiums vom J. 662 = 92, Obsequ. 53 [113]) noch von Vitruv a. a. O. als bestehend erwähnt. Dann muß er aber (wohl durch einen der zahlreichen Brände der augusteischen Zeit) zerstört worden sein, da im J. 22 n. Chr. die römische Ritterschaft in Verlegenheit war, wohin sie ein von ihr für die Genesung der Kaiserin-Mutter Livia der Fortuna E. gelobtes Weihgeschenk stiften sollte, da sich unter den zahlreichen Fortunentempeln Roms keiner mit diesem Beinamen fand; schließlich stellte man das Geschenk in einem Tempel der Fortuna E. zu Antium auf mit der Begründung: *cunctas caerimonias Italicis in oppidis templaque et numinum effigies iuris atque imperii Romani esse* (Tac. ann. III 71); ob diese Fortuna E. in Antium eine der beiden dort verehrten Schwester-Fortunen war (so Preller-Jordan Röm. Myth. II 193) oder neben ihnen stand, ist nicht mit Sicherheit auszumachen.

[Wissowa.]

2) s. Aemilius Nr. 43.

Equestris (*colonia*) s. Noviodunum, vgl. auch Equester Nr. 1.

Equi circenses. *Equus circensis* kann zwar im allgemeinen jedes im römischen Zirkus zu welchem Zwecke auch immer verwendete Pferd heißen, im besonderen aber wird damit das Rennpferd, und zwar meistens das Wagenrennpferd (*equus curulis* oder *currilis* Corp. gloss. lat. VI 298), gemeint. In der ältesten Zeit, wo man anfing, Feste mit Pferderennen zu veranstalten, mag den noch bescheidenen Ansprüchen der Quiriten das Pferdematerial eigener Zucht, wie man es gerade im Stalle hatte, für diesen Zweck genügt haben. Im Laufe der Zeit aber wurden mit der steigenden Vorliebe des römischen Publikums für den Rennsport und mit der wachsenden Ausdehnung der Gebietsgrenzen an die mit Eleganz verbundene Leistungsfähigkeit der Renner immer höhere Anforderungen gestellt. Zucht, Auswahl und Training wurden mit immer größerem Raffinement betrieben, bis zur Grenze des Möglichen. Die Zahl der Gestüte und Rennställe nahm fort und fort zu. Das einträgliche Geschäft ging im Beginne der Kaiserzeit in die Hände förmlicher Renngesellschaften über (s. Factiones und oben Bd. V S. 1309), vor deren Wettbewerbe die Rennställe des einzelnen Privatmannes allmählich in den Hintergrund traten; bedienten sich doch sogar die Kaiser ihrer, wenn sie Feste mit Rennen veranstalteten. Wie man dem Besucher der Amphitheater durch Vorführung von Kriegsgefangenen frisch unterworfener Völker und ihrer Kampfweise immer wieder neue Reize bot (s. Gladiatores), so wußte man die Neugier des großstädtischen Rennsportliebhabers dadurch zu befriedigen, daß man das Gezücht ferner Länder an den Start brachte und durch Kreuzung erstklassiger Exemplare heterogener Rassen die beiderseitigen Vorzüge des Blutes zu potenzieren und durch Vererbung festzuhalten suchte, indem man die sieghaften Pferde sich paaren ließ (Col. III 9, 5). Auf vornehme Stammbäume (*stemmata*) wurde, wie noch heute, mit Recht großer Wert gelegt (Stat. silv. V 2, 23). Wer als Kenner gelten wollte, lernte sie auswendig (Martial. III 63, 12. Cyprian. de spectac. 5. Ioh. Chrysost. tom. V. serm. 17 Anf.). Vorzügliche Rennpferde wurden zunächst in Italien selbst gezüchtet. Bemerkenswert ist hierfür besonders eine Äußerung des Plinius in seinem Lobpreise Italiens (n. h. XXXVII 202): *ne equos quidem in trigariis praeferri ullos vernaculis animadverto*, was also noch für das 1. Jhdt. n. Chr. gilt (*trigaria* faßt Friedländer irrtümlich als Rennen mit Dreigespannen; es ist kein ersichtlicher Grund vorhanden, warum sich die italischen Pferde gerade für diese Art der Bespannung besonders geeignet haben sollten; vielmehr sind die Übungsrennbahnen, die Trainingplätze, darunter zu verstehen nach Corp. gloss. lat. II 201, 45). In erster Linie kommt Süditalien in Betracht, wo Apulien und Calabrien mit ihren ausgedehnten Weideflächen zur Pferdezucht hervorragend geeignet waren, Varro r. r. II 7, 1. 6, wo auch der aus den *Rosea rura* bei Reate stammenden *Roseani* gedacht wird. Ebenso werden die benachbarten Hirpiner als besonders edles Blut öfter genannt, Martial. a. a. O. Iuven. VIII 62f. mit dem Scholion: *Hirpinus mons est, ubi optimi equi nascuntur*. CIL VI 10069 erscheint *Hirpinus* als Name eines Rappen. Nicht geringer war der Ruhm der großen sizilischen Gestüte. Strab. VI 273. Cic. Verr. II 1, 28; vgl. Leo Gesch. v. Ital. I 143. Die Hor. carm. II 16, 34 erwähnte *apta quadrigis equa* ist sizilischen Ursprungs. Gordian I. verteilte 238 n. Chr. 100 sizilische Renner an die verschiedenen Faktionen. Hist. Aug. Gord. tr. 4. Außerdem lieferten auch die übrigen Provinzen ein reiches Rennmaterial. So Griechenland, wo ähnlich wie in Sizilien die immer mehr um sich greifende Verödung des Ackerlandes der Pferdezucht einen günstigen Boden schuf. Nemesian. Cyneg. 240. Epirus nennt Verg. Georg. I 59, Thessalien und die Peloponnes Varro a. a. O. CIL VI 10053 werden verzeichnet: 63 (!) *Afri*, 3 *Mauri*, 2 *Cyrenaei* (diese erscheinen auch öfters auf griechischen Siegerlisten), 3 *Hispani*, 3 *Galli*, 2 *Thessali*, 2 *Lacones*, 1 *Aetolus*; *Afri* auch 10047. Eine bemerkenswerte Zusammenstellung der edelsten Geblüte seiner Zeit gibt Veget. veterin. IV 6: *curribus Cappadocum gloriosa nobilitas, Hispanorum par vel proxima in circo creditur palma. nec inferiores prope Sicilia exhibet circo, quamvis Africa Hispani sanguinis velocissimos praestare consueverit.* Die kappadokischen und phrygischen Renner erlangten namentlich in den späteren Jahrhunderten hohe Berühmtheit. Solin. 45, 5: *Terra illa ante alias altrix equorum et proventui equino accommodissima est.* Claudian. V 31. XXIX 190ff. LXXIII 3ff. Nemesian. u. Hist. Aug. a. a. O.; vgl. auch Zosim. II 22, 2. In jenen Gegenden befanden sich in

späterer Zeit große kaiserliche Gestüte (*dominici greges*). Cod. Theod. X 6. XV 10 (*Palmatis atque Hermogenis equi*) mit den Noten von Gothofredus. Zur Bezeichnung der Gestütsherkunft pflegte man den Pferden, wie bei uns, Brandmale (*notae inustae*) in den Hinterbacken einzubrennen. Verg. Georg. III 158. Nemesian. Cyneg. 241; vgl. Aristoph. nub. 23. 122. 437. 1298 und equit. 603 sowie die Erklärer dazu. Schlieben 122. Salmasius in Solin. p. 626. Solche Brandzeichen, teils Buchstaben teils Figuren, beobachtet man auch auf bildlichen Darstellungen. Ginzrot II 534. De Laborde Paviment. d'Italica pl. XV. Daremberg et Saglio I fig. 1520. 1532. 1536. II S. 800. Baumeister Denkm. fig. 96. Der Training der Rennpferde begann nicht vor vollendetem dritten Lebensjahre. Erst im fünften Jahre, also wenn sie ausgewachsen und volljährig waren, wurde ihnen die Arbeit im Zirkus zugemutet. Plin. n. h. VIII 162. Col. VI 29, 4 (Friedländer S.-G. II^6 334 berichtet über diesen Punkt so, als ob die beiden Zeugnisse auseinandergingen, was aber nicht der Fall ist). Fohlenrennen, wie sie bei den Griechen üblich waren, finde ich bei den Römern nirgends erwähnt. Lehndorff Hippodromus 41ff. Schlieben 216. Bei uns werden heutzutage die Rennpferde bereits mit $1^1/_2$ Jahren angeritten (in ‚Training' genommen) und müssen zweijährig oder höchstens dreijährig auf der öffentlichen Rennbahn auftreten. Die Strecke, die bei einem Rennen in schnellster Gangart zurückgelegt werden mußte, berechnet man auf 8 km. Bei uns ist ein Rennen über 2500 m für zwei- bis dreijährige Pferde das Maximum; älteren werden allerdings 4—7 km zugemutet. Während bei vielen Völkern die Stuten den Hengsten im Gebrauche vorgezogen wurden (Schlieben 117), läßt sich aus dem Umstande, daß die uns überlieferten Namen von römischen Rennpferden ganz überwiegend männliche sind, der Schluß ziehen, daß es bei den Römern umgekehrt gewesen ist. Friedländer De nominibus equor. circens., Acad. Progr. Regimont. 1875; S.-G. a. a. O. Mit Einspännern wurde nicht gerannt; das einzelne Pferd erschien im Zirkus nur als Reitpferd. Je nach der Stärke der Bespannung unterschied man Bigae, Trigae, Quadrigae, Seiuges, Septemiuges, Octoiuges, Decemiuges (s. die Art.). Ja sogar eine Bespannung mit zwanzig Pferden findet sich auf einer Kamee abgebildet, Daremberg I fig. 1529. Nur die beiden mittelsten Pferde, unmittelbar links und rechts von der Deichsel, liefen unter dem an dieser befestigten Joche (s. Iugum). Sie hießen *iugales, iugarii, introiugi*, s. d.; die übrigen *funales*, weil sie nicht am Joche, sondern an Strängen (*funes*) zogen. Es ist aus technischen Gründen undenkbar, daß sich mehr als die vier mittleren Pferde, d. h. die beiden Jochpferde und die beiden Strangpferde, am Ziehen des schmalen, leichten Rennwagens beteiligt hätten. Spannte man mehr als vier Pferde an, so ließ man die übrigen, nur durch Koppel mit den Nachbarn verbundenen, auf der Wildbahn gehen (s. Decemiuges und *Παρήορος*). Das wichtigste Pferd war das am weitesten links gespannte Wagenpferd (s. Principium). Das Gelingen der scharfen Wendungen um die Metae hing am meisten von seiner Schulung und guten Durcharbeitung ab. Es mußte sich in solch kritischem Augenblicke plötzlich stark versammeln können, um den engen Bogen im kurzen Galopp zu beschreiben, mußte dann der Zentrifugalkraft der übrigen Pferde einen kräftigen Widerhalt entgegensetzen und schließlich nach Vollendung des Bogens sofort wieder in rascheste Gangart übergehen. Meistens wird daher nur dieses Haupt- oder Leitpferd gewissermaßen als Vertreter des ganzen Gespannes genannt und ihm der Sieg im besonderen zugeschrieben. Dig. XXXI 65, 1: *equus qui demonstrabat quadrigam*. Martial. VII 7. Sil. Ital. Pun. XVI 355ff. CIL VI 10056 u. a. Salmasius in Solin. p. 630ff. Pollack Hippodromica, Leipz. 1890, 33f. 36ff. Die Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit solcher Rennpferde war mitunter erstaunlich und überstieg oft das bei uns übliche Maß, was wohl seinen Grund mit darin hatte, daß man ihnen erst, nachdem sie völlig ausgewachsen waren, die harte Arbeit in der Bahn zumutete. Aus den Wagenlenkerinschriften erfahren wir die Namen von Pferden, deren Siege ins Hundertfache gehen, die demnach Tausende von Kilometern in angestrengtester Gangart zurückgelegt haben. S. Centenarii und Ducenarii equi. Solche Pferde erregten nicht nur Aufmerksamkeit und Bewunderung, sondern wurden auch durch Gedichte und Denkmäler verherrlicht. Obendrein brachten sie ihren Besitzern ansehnlichen Gewinn ein (s. Praemia). Das Geschirr der Wagenpferde war naturgemäß so leicht wie möglich. Außer dem Zug- und Lenkzeuge erblickt man auf Denkmälern noch Schmuck und Schutzvorrichtungen. Der Schmuck besteht meist in Federn oder Zweigen (wohl in den Farben der Parteien), die zwischen den Ohren am Stirnbande befestigt sind, oder in Glöckchen, Halbmonden und Kreuzen, die am Brustriemen oder am Ende der Schweifwickelbänder hangen. Die Schweife wurden kupiert und der übrig bleibende Haarbüschel mit Bändern umwickelt. Um das Schleudern des Wagens bei den Biegungen zu vermindern, spannte man die Pferde so kurz wie möglich an, so daß sie mit den Hinterteilen fast den Wagenkorb berührten. Da wäre ein langer Schweif nur hinderlich gewesen, ganz abgesehen davon, daß so das lästige und gefährliche Fangen der Leine mit dem Schweife vermieden wurde. Die Schutzvorrichtungen bestehen im Bandagieren der Beine unterhalb der Sprunggelenke, wie es noch heute üblich ist, um den Flechsen einen sicheren Halt zu geben, dann in einem visierartigen Stirnschutze, wohl aus Leder, der von den Ohrwurzeln, allmählich schmäler werdend, bis zum Nasenriemen herabreicht, und in einer Schutzhülle des Halses und der Brust, erstere dicht und nur bei Stangenpferden, wahrscheinlich um bei etwaigen Joch- oder Deichselbrüchen den Hals vor Verletzungen durch die splittrigen Trümmer zu schützen, letztere in Gestalt eines Riemennetzes. Besonders lehrreich ist hierfür das Mosaik von Barcelona, herausgegeben von Hübner Ann. d. Inst. 1863, 137ff., abgebildet bei Baumeister 96 und bei Daremberg I fig. 1520; siehe hier auch die fig. 1523. 1530. 1532 und namentlich 1536. Vgl. die Art. Desultores und Pferd.

Literatur: O. Panvinius De lud. circ. I 18

(Graevii Thes. antiqu. Rom. 1698, IX 127). J. C. Bulengerus De Circo Rom. usw. LVIIff. und Tractatus de equis (ebd. 722—747). Bianconi-Fea Descr. dei circhi usw. Rom 1789, 61ff. Ginzrot Die Wagen und Fahrwerke d. Alten, München 1817 (Index). Schlieben Die Pferde des Altertums 1867. Gust. Freytag Sportbericht eines römischen Jockeys (Ges. Werke XVI 398ff.). Friedländer bei Marquardt-Wissowa Röm. St.-V. III² 523 und S.-G. II⁶ 333f. Busemaker und Saglio in Daremberg et Saglio Dict. des ant. I 1197f. und Martin ebd. II 794ff. [Pollack.]

Equirria (so, mit doppeltem *r*, die Fasti Vaticani CIL I² p. 242; *Ecurria* Varro de l. l. VI 13. Tertull. de spect. 5) = *equi-curria* (über die Grundform **equi-quirria* oder **equi-cirria* s. Ph. Bersu Die Gutturalen 151. Solmsen Studien z. lat. Lautgesch. 30. Brugmann Grundriß I² 858, 1. Stolz in Iw. Müllers Handb. II 2³ 95, 1. 531), *ab equorum cursu* (Varro a. a. O.), Name zweier durch Pferderennen gefeierter Festtage der ältesten römischen Religionsordnung am 27. Februar und 14. März (die Zeugnisse der Steinkalender CIL I² p. 310. 311). Es waren der Tradition nach von Romulus eingesetzte Feste des Mars (Paul. p. 81 *Equiria ludi, quos Romulus Marti instituit.* Tertull. a. a. O. *Ecurria ab equis Marti Romulus dixit*), die darum auch im *campus Martius* (Ovid. fast. II 860 *quae deus in campo prospicit ipse suo.* III 519 *altera gramineo spectabis Equirria campo, quem Tiberis curvis in latus urget aquis.* Varro Paul. aa. OO.), d. h. bei der alten *ara Martis in campo* gefeiert wurden; die Erzählung des Verrius Flaccus (Paul. p. 131. Ovid. fast. III 521f.), wenn das Marsfeld vom Tiber überschwemmt gewesen sei, hätten die E. auf dem *Martialis campus in Caelio* stattgefunden, ist wohl nur zur Erklärung des Namens *Martialis campus* erfunden (Wissowa Gött. gel. Anz. 1897, 141). Der Hauptakt war ein Wettrennen der vor die Kriegswagen gespannten (*iunctis curribus* Ovid. fast. II 858) Streitrosse, die ja dem Kriegsgotte Mars heilig sind. In den beiden in deutlicher Parallele zu einander stehenden Festperioden des Mars im Frühjahr und Herbst entsprechen die E. ebenso dem Marsopfer des *October equus* (s. d.) am 15. Oktober, wie die Waffenweihe der Quinquatrus am 19. März dem Armilustrium am 19. Oktober; die genaue Übereinstimmung des Monatstages im letzteren Falle macht es wahrscheinlich, daß auch die E. ursprünglich auf den 15. März fielen und die vom festen Brauche des römischen Festkalenders abweichende (s. Mommsen CIL I² p. 288) Ansetzung auf ein gerades Monatsdatum erst nachträglicher Verschiebung verdankt wird (Wissowa Gesamm. Abhandl. 165f.). Jedenfalls darf das Märzfest als die Hauptfeier gelten, zu der die E. des 27. Februar mehr den Charakter einer Vorfeier zu tragen scheinen. Die Pferderennen der E. waren (ebenso wie die Rennen der Zugtiere an den Consualia, s. d.) keine *ludi circenses* im späteren Sinne, sondern ein rein sakraler Akt (Mommsen Röm. Forsch. II 43), ihre Ausrichtung fiel daher nicht den Magistraten zu (Mommsen a. a. O. 55), sondern wahrscheinlich den Pontifices (Wissowa Religion u. Kultus der Römer 340, 6). Über das Verhältnis der E. des 14. März zu den im Kalender des Philocalus auf diesen Tag angesetzten *Mamuralia* s. d. [Wissowa.]

Equisetum, Schachtelhalm, Schafthalm. Heilpflanze. In Betracht kommen: A) E. limosum L., nach Fraas in Griechenland häufiger als andere Sorten. B) E. pallidum Bory, von Fraas identifiziert mit Dioskorides *πολύγονον ὑῆλν* (de m. m. IV 5). C) E. arvense L., von den Italienern *setolone* = Borstenkraut. *coda equina* (*cavallina, di cavallo*) = Roßschweif benannt. D) E. flaviatile L., ital. *setola.* E) E. silvaticum L., ital. *cucitolo selvatico.* F) E. palustre L. (= limosum?). Plinius nennt ihn den Feind der Wiesen: *invisa* (*pratis*) *et equisaeti* (*herba*) *est, a similitudine equinae saetae* (n. h. XVIII 259); *equisaetum hippuris a Graecis dicta et in pratis vituperata nobis* (XXVI 132). Die genaue Beschreibung bei Plinius (XXVI 133f.), bei Dioskorides (de m. m. IV 46), in den Geoponica (II 6, 26f.) zeigt die Unklarheit der Benennung und die Unmöglichkeit der Identifizierung. Obgleich Fraas Synopsis plant. florae class. 314 sagt, daß ‚wohl die verschiedenen Arten dieser Gattung verwechselt' wurden, will er C bei Plinius und D in den Geoponica wiederfinden. Plinius nennt die Heilverwendung des Schafthalms (§ 132) und fährt dann (§ 133f.) fort: *Graecorum varia circa hanc opinio: alii pinus foliis similem nigricantem eodem nomine appellant, vim eius admirabilem tradentes, ... alii hippurin, alii ephedron* (vgl. unter Ephedra), *alii anabasim vocant traduntque iuxta arbores nasci et scandentem eas dependere comis iunceis multis nigris ut eo equorum cauda, geniculatis ramulis, folia habere pauca tenuia exigua, semen rotundum simile coriandro, radica lignosa, nasci in arbustis maxime. Vis eius spissare corpora ..... Faciunt et aliam hippurim brevioribus et mollioribus comis candidioribusque perquam utilem ischiadicis et volneribus* etc. [M. C. P. Schmidt.]

Equiso (auch *equisio*, Corp. gloss. lat. VI 395), griech. *ἱπποκόμος*, der Pferdeknecht, vgl. Varro bei Nonius p. 105. 106. Val. Max. VII 3 ext. 1. 2. Apul. met. VII 15 (ein *e. armentarius*). Im besonderen beim Heere der Reitknecht im Gefolge eines höheren römischen Offiziers, vgl. die dem Praefecten der Legio II Adiutrix Decianus von seinen *equisiones* errichtete Inschrift CIL III 13370. Die von Varro bei Nonius a. a. O. (und p. 451) erwähnten *nautici equisones* wurden zum Schiffsziehen verwendet. Literatur: Daremberg-Saglio Dict. II 746. 802. S. Agaso. [Fiebiger.]

Equites Romani.

I. Königszeit.

Auch wenn es nicht ausdrücklich überliefert wäre, so würden wir doch nicht daran zweifeln, daß, seitdem es ein römisches Heer gab, in diesem eine Reiterabteilung nicht gefehlt habe. So wird denn von der Tradition dem ersten der Könige, wie die Organisation des Heeres, so auch die Einrichtung der Reiterei zugeschrieben. Er soll sie in drei Centurien gegliedert haben, von denen jede der drei Tribus der Ramnes, Tities, Luceres eine zu stellen hatte (Liv. I 13, 8. Fest. ep. p. 55. Serv. Aen. IX 368). Ihre Bezeichnung war *celeres*, abgeleitet von dem griechischen *κέλης*, Reit-

pferd (vgl. Serv. Aen. XI 603. Dionys. II 13. 64. Plin. XXXIII 35. Fest. ep. p. 55. Hesych. s. φλεξεντής. Paternus bei Joh. Lydus de magistr. I 9), wozu noch die beiden alten Benennungen *flexuntes* (Licinianus 26 p. 5 Bonn. = p. 3 ed. Flemisch. Plin. XXXIII 35) oder *flexuntae* (Varro bei Serv. Aen. IX 603; vgl. über die Form Stolz Hist. Gramm. 359) und *trossuli* (Iunius Gracchanus bei Plin. a. a. O. Varro bei Non. p. 49 M. Fest. p. 367. Pers. 1, 82 m. Schol. Senec. epist. 87, 9. Hist. Aug. Comm. 2, 1 nach einer Emendation von Lipsius; unberechtigt dürfte der Widerspruch ein, den Mommsen St.-R. II³ 827, 4 dagegen erhebt) angeführt werden. Wenn Livius I 15, 8 in den *celeres* die königliche Leibwache sieht, ohne der *equites*, deren Organisation er I 13, 8 berichtet hat, Erwähnung zu tun, so ist das kaum anders zu verstehen, als daß er die beiden Korps von einander unterscheidet, und in dieser Trennung folgen ihm Plut. Rom. 26; Num. 7. Zonar. VII 8, 4, indem sie des weiteren berichten, daß die Leibwache von Numa wieder aufgelöst worden sei. Aber die Sonderansicht des Livius, die wohl mit der Tradition von der Entartung der Regierung des Romulus zur Tyrannis zusammenhängt, wird von Lange (Röm. Altert. I³ 284) und Mommsen (St.-R. III 106, 4) verworfen. Vermutlich diente die Reiterei dem Könige zugleich als Leibwache (Dionys. II 13). Es kommt übrigens nicht viel darauf an. Die drei Reitercenturien wurden vom Könige durch Auswahl aus der Bürgerschaft gebildet (Fest. ep. p. 55 s. *celeres*. Serv. Aen. IX 368), Dionys läßt (II 13) die Curien mitwirken, steht aber mit seiner Ansicht völlig allein da. Jede Centurie war in 10 Decurien eingeteilt, deren jede von einer der 30 Curien gestellt wurde und unter einem Decurio stand, s. Art. Curia. Decuria. Decurio. Nach Varro de l. l. V 91 waren immer drei Decurien aus je einer der drei Tribus zu einer *turma* vereinigt, so daß also die gesamte Reiterei in 10 Turmen zu 30 Mann zerfiel. Der Führer der Reiterei war nach Valerius Antias (bei Dionys. II 13) ein ἡγεμών, unter dem drei Centurionen (ἑκατόνταρχοι) gestanden hätten; er habe Celer geheißen, und nach ihm sei das ganze Korps benannt worden. Die lateinische Bezeichnung dieses Offiziers war *tribunus celerum* (Pomp. Dig. I 2, 2, 15. 19; κελέριος Lydus de magistr. I 9. 14. 37; *tribunus equitum* Serv. Aen. XI 603; τριβοῦνος τῶν ἱππέων Lyd. I 37), und nach dem Bericht des Pomponius soll er die nächste Stelle nach dem Könige eingenommen haben. Als solchen ἡγεμών bezeichnet Dionysius den Tarquinius Priscus (III 40. 41. IV 6), den Servius Tullius (IV 3) und den Brutus (IV 71. 75; ebenso Liv. I 59, 7). Zwar spricht Dionys an andern Stellen von mehreren ἡγεμόνες τῶν κελερίων (II 64) oder μέγιστοι ἱππεῖς (VI 13), denen er priesterliche Funktionen beilegt (vgl. Kalend. Praen. zum 19. März), und auch Varro bei Serv. Aen. V 560 scheint an drei Reitertribunen zu denken, obgleich er es nicht ausdrücklich sagt. Aber das ist kein hinreichender Grund, um an der Einheitlichkeit des Amtes des Kommandeurs der Reiterei zu zweifeln (andrer Meinung Mommsen Röm. Gesch. I⁹ 70; St.-R. II³ 177. Marquardt Staatsverw. II² 322); s. Art. Tribunus celerum.

Die ursprüngliche Zahl von 300 Reitern wurde dann vermehrt bis zur Zahl von 1800, die unter Servius Tullius erreicht wurde. Über die einzelnen Phasen dieser Vermehrung gehen die Nachrichten auseinander, und demgemäß weichen die verschiedenen Darstellungen der römischen Altertümer in der Beurteilung der Überlieferung von einander ab. Da es völlig unmöglich ist, über die Zustände der sagenumsponnenen Königszeit zu irgendwelcher historischen Sicherheit zu gelangen, so beschränken wir uns darauf, die einzelnen Überlieferungen in aller Kürze anzugeben, indem wir es jedem überlassen, sich sein eigenes Bild von der Entwicklung der Reiterei zu machen. Nach Liv. I 30, 3 fügte Tullus Hostilius bei der Annexion von Alba Longa der römischen Reiterei 10 Turmen, also 300 Mann (oder drei Centurien) aus den Albanern hinzu. Eine weitere Vermehrung erfolgte unter Tarquinius Priscus. Die ursprüngliche Absicht des Königs, die Zahl der Centurien zu vermehren, wurde durch den Einspruch des Augurs Attus Navius vereitelt (Liv. I 36, 2f. Val. Max. I 4, 1. Flor. I 5, 2. De vir. illustr. 6, 7. Fest. p. 169 s. *Navia*). Indem also die ursprünglichen drei (oder sechs?) Centurien unverändert bestehen blieben, wurde nur die Zahl der in ihnen befindlichen Reiter verdoppelt (Liv. I 36, 7: *numero alterum tantum adiecit*). Das würde auf die Zahl 1200 führen; Livius aber sagt: *ut mille et octingenti equites in tribus centuriis essent* (*mille et octingenti* der Mediceus; *mille et CCC* die übrigen Hss.). Ebenso berichtet Cic. de rep. II 36: *prioribus equitum partibus secundis additis* ∞ *DCCC* (die Hs. ∞ *accc*) *fecit equites*. Man kann das entweder so erklären, daß man bei Livius mit Glareanus schreibt *mille ac ducenti* (*Maccc* statt *MDCCC*) und bei Cicero an der überlieferten Lesart festhält, oder mit Zumpt (Über die röm. Ritter 11) und Mommsen (St.-R. III 107) annimmt, daß vor oder nach der Vermehrung der Reiterei durch Tullus Hostilius um 300, jedenfalls aber vor der des Tarquinius Priscus, eine nochmalige Verstärkung um 300 stattgefunden habe, so daß also Tarquinius 900 Reiter vorfand, die er durch Verdopplung auf die Zahl 1800 brachte. Bedenkt man, daß die Überlieferung bei Cicero ∞ *accc*, also *mille ac ducentos*, aus sprachlichen Gründen auf die Verbesserung Zumpts (a. a. O. 12) *mille octingentos* (∞ *DCCC*) führt, und daß aus denselben Gründen die Konjektur des Glareanus zu verwerfen ist, so wird man sich für die Annahme Zumpts und Mommsens entscheiden. Tatsächlich läßt Plut. Rom. 20 schon unter Romulus die Zahl der Reiter nach Unterwerfung der Sabiner auf 600 wachsen, so daß ihre Stärke nach der von Livius überlieferten weiteren Vermehrung um 300 nach Einverleibung von Alba auf 900 angewachsen sein würde, und Isid. orig. IX 3, 51 sagt: *Romani equites in una tribu trecenti fuerunt*. Demnach hätte die auf 1800 Mann gebrachte Reiterei des Tarquinius Priscus aus drei Doppelcenturien zu 600 Mann bestanden. Innerhalb jeder Centurie wären die neu hinzugekommenen 300 als *equites Ramnenses*, *Titienses*, *Luceremses posteriores* von den alten (*priores*) geschieden gewesen (Liv. I 36, 8. Cic. de rep. II 36. Gran. Licin. 26, 1 p. 5 Bonn. = p. 2 ed. Flemisch). In der Serviani-

schen Verfassung sind die Ritter in 18 Centurien formiert. Nehmen wir an, daß jede Centurie 100 Reiter hatte — und dies ist ja das am nächsten Liegende — so hätte König Servius Tullius den vorhandenen Reiterbestand einfach seiner neuen Einteilung gemäß organisiert. Die Überlieferung sagt jedoch, daß er den schon vorhandenen Centurien neue hinzufügte, und zwar soll er nach der einen Version (Festus) 12 bestehende Centurien um 6 neue vermehrt haben, nach der andern (Livius) dagegen den 6 alten Centurien 12 neue hinzugefügt haben. Darin stimmen beide Berichte überein, daß unter den 18 servianischen Reitercenturien 6, die bald als *sex centuriae* (Liv. I 36, 8), bald als *sex suffragia* (Cic. de rep. II 39. Fest. p. 334) bezeichnet werden, eine besondere Stellung einnahmen, mögen es nun die 6 alten oder die 6 neu hinzugefügten sein. Im übrigen aber bleibt viel Unklarheit. Folgendes ist der Wortlaut der beiden Berichte: Liv. I 43, 8. 9 (Servius Tullius) *equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias: sex item alias centurias tribus a Romulo institutis sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus fecit* (vgl. I 36, 8: *quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias*). Fest. p. 334: *sex suffragia appellantur in equitum centuriis, quae sunt adiectae* (*adfectae* cod.) *ei numero centuriarum quas Priscus Tarquinius rex constituit.* Manche haben angenommen, daß die neu hinzugefügten Centurien ebenso stark waren, wie die alten, also 300 oder 200 Mann, und kommen demnach auf eine Gesamtzahl von 5400 oder 3600 Rittern (Zumpt a. a. O. 12). Allein schwerlich ist dies der Sinn der Überlieferung. Servius Tullius hat nicht die Zahl von 1800 Reitern vermehrt, davon weiß die Tradition nichts, sondern die Zahl der Centurien. Er hat also, wenn er wirklich 1800 Reiter in 6 Centurien zu 300 Mann, oder 3 Doppelcenturien zu 600 Mann vorfand, den Bestand dieser Centurien auf je 100 Reiter heruntergesetzt und aus den Überschüssigen eine Anzahl neuer Centurien, gleichfalls zu je 100 Reitern, gebildet (Mommsen Röm. Gesch. I[9] 787 Note). Fragen wir aber, ob er 12 oder 6 neue Centurien bildete, so hat die Überlieferung des Livius vor der des Festus den Vorzug größerer innerer Wahrscheinlichkeit. Darnach sind die besonders hervorgehobenen *sex suffragia* oder *centuriae* die 6 alten (romulischen) Centurien, denen 12 neue hinzugefügt wurden. Vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 135; St.-R. III 107, 3. 254. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 75. Diese 18 Centurien wurden durch die neue Verfassung zugleich Stimmkörper, und zwar stimmten sie an erster Stelle vor der ersten Klasse (Liv. I 43, 11; nach Dionys. IV 18. VII 59. X 17 stimmen sie mit der ersten Klasse). Sie heißen daher die *praerogativae* (Liv. X 22, 1. V 18, 1? Fest. p. 249). Fraglich ist, ob sie alle gleichzeitig zur Abstimmung berufen wurden. Die Überlieferung schweigt darüber. Aber Mommsen sucht es aus mehreren Gründen wahrscheinlich zu machen, daß zuerst die *sex suffragia*, die nach ihm nur aus Patriziern bestanden, abstimmten, darnach die 12 übrigen Centurien, zu denen auch die Plebeier Zutritt gehabt hätten (St.-R. III 291. 292). Er identificiert nämlich die *sex suffragia* mit den von Cicero (orat. 156) und Festus (p. 249) aus den *censoriae tabulae* angeführten *centuriae procum patricium* (St.-R. III 254). Aber diese Gleichsetzung ist keineswegs so sicher, wie Mommsen meint. Huschke z. B. (Verfassung d. Serv. Tullius 163) hält die *proci patricii* für die 30 ersten Centurien der ersten Klasse, die, wie er annimmt, einen Census von 125 000 Assen hatten (Gell. XIII 14), und so luftig diese Kombination auch ist, so zeigt sie doch, daß man sich unter den *centuriae procum patricium*, über die wir gar nichts wissen, alles mögliche denken kann. Die übrigen Gründe Mommsens aber beruhen auf Rückschlüssen aus Vermutungen über die spätere Stimmordnung, die zum mindesten sehr unsicher und von Klebs Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XII (1892) 234 als unhaltbar erwiesen sind. Bei dem völligen Schweigen der Überlieferung hat die Annahme, daß alle 18 Centurien gleichzeitig zur Abstimmung aufgerufen wurden, noch immer die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Von einem Reitercensus weiß die Überlieferung für die älteste Zeit nichts. Es heißt nur, daß die Reiter ausgewählt wurden aus Leuten *censu maximo* (Cic. de rep. II 39), *ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα καὶ κατὰ γένος ἐπιφανῶν* (Dion. IV 18), *ex primoribus civitatis* (Liv. I 43, 8; andrer Meinung Huschke Serv. Tull. 350f.). Dem widerspricht nicht, daß Livius III 27, 1 von einem Patrizier spricht, der wegen Armut zu Fuße diente; wenn er aber V 7, 5 zum J. 351 = 403 den *census equester* als bereits bestehend erwähnt, so muß man annehmen, daß ein solcher Census inzwischen eingeführt worden ist, falls Livius sich nicht ungenau ausgedrückt hat.

Jeder Reiter führte zwei Pferde ins Feld, wie Fest. p. 221 berichtet: *paribus equis, id est duobus, Romani utebantur in proelio, ut sudante altero transirent in siccum: pararium aes appellabatur id, quod equitibus duplex pro binis equis dabatur*; vgl. Gran. Licin. p. 4 Bonn. = p. 2 ed. Flemisch. Die Reiter waren die Vorkämpfer; sie eröffneten den Kampf, und sie waren die letzten, die das Schlachtfeld verließen (Dionys. II 13), und viele Siege werden ihrem mutigen Eingreifen zugeschrieben (Liv. I 30, 9. II 31, 2. III 70, 4. IV 18, 5. 33, 7. 47, 2). Doch werden wir uns von ihrer Reitkunst nicht allzu hohe Begriffe machen dürfen. Zwar fehlt es nicht an Schilderungen von feurigen Attacken und kühnen Reiterstückchen (Liv. IV 33, 7: *frenos ut detrahant equis imperat et ipse princeps calcaribus subditis evectus effreno equo in medios ignes effertur, et alii concitati equi libero cursu ferunt equitem in hostem*; vgl. Frontin. strat. II 8, 10). Aber dabei hat wohl die Phantasie des Schriftstellers das Beste getan. Nach allem, was wir wissen, war das Reiten nie die stärkste Seite der Römer. In den ältesten Zeiten haben wir uns jedenfalls die Reiterei mehr als berittene Infanterie zu denken. Die Pferde dienten auf dem Marsche als Transportmittel und ermöglichten raschere taktische Bewegungen; im Kampfe selbst waren sie dem Reiter, der noch nicht die volle Herrschaft über das Tier erlangt hatte, eher hinderlich, als daß sie ihm ein Übergewicht über den Feind verliehen hätten. Sobald es zum Handgemenge kam,

saßen die Reiter ab. Dionysius sagt ausdrücklich, daß die Reiter im ungünstigen Gelände zu Fuß kämpften (*πεζοὶ ὅπου τραχὺς εἴη καὶ ἵππος τόπος* II 13), und Livius berichtet oft genug von Kämpfen, in denen die Reiterei abgesaß (II 20, 10 zum J. 255 = 499; III 62, 8 zum J. 305 = 449; IV 38, 2, vgl. Val. Max. III 2, 8 zum J. 331 = 423; IV 40, 7. VII 7, 8 zum J. 392 = 362; IX 22, 10 zum J. 439 = 315; IX 39, 8 zum J. 444 = 310). Auch A. Cornelius Cossus springt vom Pferde, nachdem er seinen Gegner, den Lars Tolumnius, in den Sand gestreckt hat, und beendet den Kampf zu Fuße (Liv. IV 19, 4. Vgl. Helbig Mélanges Perrot 169. 170; Rh. Mus. LVIII 1903, 507; Mélanges Boissier 274.

II. Republikanische Zeit.

A. Militärische Bedeutung. Nach der servianischen Verfassung gab es, wie wir gesehen haben, 1800 *e. R.*, die in 18 Centurien gegliedert waren. Die Auswahl erfolgte seit Begründung des Censoramtes (311 = 443) durch den Censor, vorher durch die Consuln. Die Reiterei war im Gegensatz zum Fußvolk, das bei jeder Aushebung neu formiert wurde, ein ständiges Korps. Jeder Reiter erhielt vom Staate das Geld zum Ankauf des Pferdes, das *aes equestre* (Fest. ep. p. 81), das nach Liv. I 43, 9 10000 As betrug, und das Geld für das Futter, das *aes hordiarium* (Fest. p. 102), nach Livius 2000 As jährlich. Wenn diese Zahlen, wie Mommsen annimmt (St.-R. III 257, 1), in Trientalassen gerechnet sind, so würden 10000 leichte Trientalasse gleich 4000 schweren Assen, 2000 leichte Asse gleich 800 schweren Assen sein. Allein nach Boeckh (Metrol. Untersuch. 427—446), Lange (Röm. Altert. I^3 548) und Karlowa (Röm. Rechtsgesch. I 69) zustimmen, sind die Summen in Sextantarassen angegeben. Darnach sind 10000 Sextantarasse gleich 2000 schweren Assen, und hierzu stimmt es, daß nach Varro l. l. VIII 71 der Preis des Pferdes 1000 *assaria* (*equum publicum mille assarium esse*) betrug: unter *assarius* ist nämlich der Libralas gemeint (Charis. p. 76 K. Dionys. IX 27. Beda de orthograph. Gramm. Lat. VII 263, 29 K.). Darnach würde also das Pferdegeld von 10000 leichten oder 2000 schweren Assen gerade zum Ankauf zweier Pferde gereicht haben. Dies Zusammentreffen, das kaum zufällig sein kann, scheint die Annahme Boeckhs zu rechtfertigen. Setzt man den schweren As mit Marquardt St.-V. II^2 71 zu 45 Pfennig an, so würde der Preis des Pferdes 450 Mark, das Pferdegeld 900 Mark, das Futtergeld (für zwei Pferde) 180 Mark betragen haben. Darnach aber werden wir anzunehmen haben, daß das Pferdegeld für zwei Pferde und das Futtergeld für zwei schwere Rationen, und zwar reichlich berechnet war (vgl. auch Helbig Mélanges Boissier 272). Denn nach wie vor hatte der Reiter zwei Pferde zu halten, nicht mit Marquardt (St.-V. II^2 331, 6) und Lange (Röm. Altert. I^3 548) wunderbarerweise annehmen, eins für sich und eins für den Burschen, sondern beide für sich, von denen aber natürlich bald eine der Bursche ritt (Fest. p. 221 *paribus equis*. Licinian. p. 4 Bonn. = p. 2 ed. Flemisch). Pferdegeld und Ration aber zahlte der Staat nicht aus der Staatskasse, sondern wies dem Reiter ein Witwen- oder Waisenvermögen zur Zahlung an, und stattete ihn zur Sicherung dieser Forderung mit dem Rechte eigenmächtiger Pfändung (*pignoris capio*) aus (Gai. IV 27; vgl. Cic. de rep. II 36. Bruns Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae 1868, 55 = Kl. Schrft. II 27). Der Reiter trug vermutlich für seine Pferde die Gefahr; ging eins derselben ein, so wird er zum Ankauf eines neuen vom Staate kein Geld erhalten haben. Ersetzte der Staat die im Felde gefallenen Pferde, so war das eine besondere Auszeichnung (Plut. Cato mai. 1). Als der Sold der Truppen eingeführt wurde (351 = 403? Liv. V 7, 12. 12, 12. VII 41, 8), erhielt der Reiter dreimal so viel, als der Infanterist (Liv. V 12, 12. VII 41, 8. Polyb. VI 39, 12), nach Polybios täglich 1 Drachme, also im J. 365 Drachmen, d. i. etwa 252 Mark. Das Futtergeld wurde ihm im J. 412 = 342 bald nach Einführung des Soldes gestrichen oder vielmehr auf den Sold angerechnet (Liv. VII 41, 8: *aeque impotens postulatum fuit, ut de stipendio equitum — merebant autem triplex ea tempestate — aera demerentur*).

Der Reiter war für den guten Zustand seines Pferdes verantwortlich. Die Hauptmusterung fand vor den Censoren beim Lustrum auf dem Marsfelde statt (*census equitum* Cic. pro Cluent. 134. Liv. XXIX 37, 8. Gell. IV 20, 11; *equitatum* oder *equites recensere* Liv. XXXVIII 28, 2. XLIII 16, 1. Suet. Vesp. 9; *equitum recognitio* Liv. XXXIX 44, 1. Val. Max. IV 1, 10. Suet. Aug. 38; Claud. 16). Jeder Reiter hatte, nachdem er vom Praeco aufgerufen war, sein Pferd vor die Censoren zu führen (Liv. XXIX 37, 8. Plut. Pomp. 22). Wer unentschuldigt fehlte, wurde in Strafe genommen (Fest. ep. p. 54 s. *censionem*. Placid. p. 27 Deuerling); war alles in Ordnung, so wurde der Reiter mit den Worten *transduc equum* entlassen (Cic. pro Cluent. 134. Val. Max. IV 1, 10. Quintil. V 11, 13). Strafe traf denjenigen, der sein Pferd schlecht gehalten hatte (Rüge, *nota*, Gell. IV 12, 2; Entziehung des Futtergeldes, Fest. ep. p. 108 s. *inpolitias*). Dem Dienstuntauglichen wurde das Pferd genommen (s. u.). Wer die gesetzliche Dienstzeit vollendet hatte, konnte auf seinen Wunsch des Dienstes entbunden werden (Plut. Pomp. 22. Zonar. X 2). Die freigewordenen Stellen wurden dann neu besetzt (*equum adsignare*).

Da für den Bedarf des Heeres mit der Zeit die 1800 Reiter, die auf Staatspferden dienten, nicht mehr ausreichten, so wurden auch solche zur Reiterei ausgehoben, die sich das Pferd aus eigenen Mitteln beschafften (*equis suis*, im Gegensatz zu *publicis*, *merere* Liv. V 7, 13). Nach Liv. V 7, 13 trat diese Neuerung im J. 351 = 403 ein, und vielleicht hing sie mit den militärischen Reformen des Camillus zusammen (Mommsen St.-R. III 478, 1). Nach Dionys. VI 44 wurden schon im J. 260 = 494 auf Anordnung des Diktators M.' Valerius 400 Plebeier zum Dienst auf eigenem Roß zugelassen (Lange I^3 576 meint, diese Maßregel rühre in Wahrheit von Poblicola her). Natürlich konnten nur wohlhabende Bürger (*πλουτίνδην αὐτῶν γεγενημένης ὑπὸ τοῦ τιμητοῦ τῆς ἐκλογῆς*, Polyb. VI 20, 9; *βίων εὐπορήσαντες*, Dionys. a. a. O.) zum freiwilligen Reiterdienst herangezogen werden; ob

hierfür schon ein feststehender Census verlangt wurde, wie Liv. V 7, 5 ihn andeutet, ist fraglich; jedenfalls waren die hiefür Geeigneten in der Censusrolle besonders bezeichnet. Die Zahl aller derer, die zum Reiterdienst, sei es auf eigenem Pferd, sei es auf Staatspferd qualifiziert waren, betrug im J. 529 = 225 nach Mommsens Berechnung (Röm. Forsch. II 382; St.-R. II³ 411, 3) 22100 Mann (Oros. IV 13, 7). Der ältere Cato machte den vergeblichen Versuch, eine Vermehrung der Staatspferdinhaberstellen um 400 durchzusetzen (Prisc. VII 38 p. 318 Hertz. Char. p. 121, 4 K. = Cat. or. p. 66 Jordan).

Von der Bewaffnung der Reiter sagt Polybios (VI 25), daß sie bis zu seiner Zeit sehr unpraktisch gewesen sei. Panzer hätten die Reiter nicht gehabt, sondern nur Gürtel (*περιζώματα*), so daß sie zwar leicht hätten auf- und abspringen können, im Kampfe aber nicht geschützt waren. Die Lanzen waren dünn und zerbrechlich, nur mit einer Spitze (*ἐπιδορατίς*) versehen; die Schilde aus Rindshaut, an Gestalt ähnlich den Opferfladen, hätten im Kampfe nicht standgehalten und seien bei Regengüssen aufgeweicht. Daher sei man zur griechischen Bewaffnung übergegangen. Der Reiter bekam nun eine feste Stangenlanze mit Spitze (*ἐπιδορατίς*) und Schuh (*σαυρωτήρ*), der auch als Spitze zu gebrauchen war. Die Schilde (*θυρεοί*) waren jetzt fest. Aus dem Gegensatz zum Vorherigen muß man schließen, daß sie aus Metall und nicht fladenförmig oder rund waren (anders A. Müller in Baumeisters Denkmälern III 2048), ebenso, daß der Reiter jetzt einen Panzer trug, obgleich dies Polybios nicht ausdrücklich sagt. Der samnitische Krieger (Mon. d. Inst. VIII Taf. 21, 1; auch Baumeisters Denkm. III 2048 Abb. 2261) trägt einen *καρδιοφύλαξ*. Marquardt (Staatsverw. II² 347) schließt aus der Angabe der Polybios, daß die Römer bei der Reiterei die griechische Bewaffnung angenommen hätten, noch auf Hüftstücke und lederne Beinschienen des Reiters, Kopfpanzerung (*προμετωπίδιον*), Bruststück (*προστερνίδιον*) und Seitenstücke (*παραπλευρίδια*) des Pferdes. Das Schwert war nach Liv. XXXI 34, 4 das spanische Schwert, worunter im Gegensatz zu Liv. XXII 46, 5 hier ein langes zum Hieb geeignetes Schwert zu verstehen ist (Polyb. VI 23, 6. Suid. s. *μάχαιρα* II p. 731 Bernh. Fröhlich Bedeutg. d. II. Pun. Krieges f. d. Entwickl. d. röm. Heerwesens, Leipzig 1884, 43ff., bes. 46). Steigbügel wurden nicht gebraucht, wahrscheinlich auch keine Sättel. Der Zaum beschränkte sich wohl auf eine starke Trense; Kandaren waren noch nicht bekannt.

Die normale Verwendung der Reiterei war derartig, daß jeder Legion 300 Reiter beigegeben wurden (Polyb. I 16, 2. VI 20, 9. Fröhlich Die Gardetruppen der röm. Republik, Aarau 1882, 6—7; Bedeutg. d. II. Pun. Krieges 5ff., dort Zusammenstellung der Stärke der Reiterei im II. Pun. Kriege nach dem Livianischen Berichte und Kritik der Zahlen). Die 1800 Reiter der 18 Centurien, die auf dem Staatsroß dienten, reichten also für 6 Legionen aus. Da man aber noch weitere Reiter, nämlich alle, welche auf eigenen Pferden dienten, zur Verfügung hatte, so konnte man noch mehr Legionen mit römischen Reitern versehen. Die 300 Reiter der Legion waren in 10 *turmae* zu je 30 Mann gegliedert (Isid. orig. IX 3, 51). Jede *turma* hatte drei *decuriones* und drei *optiones* (*οὐραγοί*). Der erste Decurio kommandierte die ganze *turma* (Polyb. VI 25, 2). Ursprünglich wählte sich jeder *decurio* seinen *optio* selbst, später wurde er vom Tribun ernannt (Varro de l. l. V 91. Fest. p. 355. Polyb. VI 25, 1. Isid. orig. IX 3, 41). Der *decurio* stand am rechten, der *optio* am linken Flügel des Gliedes von 10 Mann (Polyb. a. O.). Die Decurionen scheinen in die Turma von 30 Mann nicht mit eingerechnet zu sein, wohl aber die *optiones* (Veg. II 14, vgl. 6). Das Feldzeichen der Reiterei war das *vexillum* (v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere 76f.); vermutlich hatte jede Turma ein Vexillum (Veg. II 14); sichere Nachrichten darüber fehlen. Fröhlich D. Kriegswesen Caesars (1891) 85 verweist auf Polyb. XV 4, 4 *προσλαβὼν δέκα σημαίας Ῥωμαικὰς ἱππέων καὶ πεζῶν*.

Der Reiter hatte sowohl, was seine Kompetenzen betraf, als auch dienstlich eine bevorzugte Stellung. Er war von der Schanzarbeit befreit; nur im äußersten Notfalle konnte er dazu heran gezogen werden, und selbst dann haben sich gelegentlich die Reiter geweigert, diesen Dienst zu tun (im J. 252 v. Chr. Frontin. strat. IV 1, 20). Er erhielt, wie bereits bemerkt, den dreifachen Sold des Legionars, aber auch den anderthalbfachen des Centurionen (Polyb. VI 39, 12). Ebenso wurden bei Donationen die Reiter mit dem Doppelten (Liv. X 46, 15. XXXIII 23, 7) oder gar Dreifachen (Liv. XXXIV 46, 3. 52, 11. XXXVI 40, 13. XXXVII 59, 6. XXXIX 5, 17. 7, 2. XL 43, 7. XLI 13, 7) des Fußsoldaten bedacht; und in ähnlicher Weise wurden sie bevorzugt bei Gründung von Kolonien; der Reiter erhielt 70, der Gemeine 50 Iugera (Liv. XXXVII 57, 8), oder der Reiter 140, der Centurio 100, der Gemeine 50 Iugera (Liv. XL 34, 2; vgl. Rudorff Gromat. Instit. 264. Meitzen Siedelungen I 254). Dienstlich standen die Reiter über den Centurionen (Liv. XXXIV 13, 4 *convocari tribunos praefectosque et equites omnes et centuriones iussit*, vgl. XLI 13, 7). Ihnen war der Rondedienst im Lager übertragen (Polyb. VI 35, 8 *ἡ τῆς ἐφοδείας πίστις εἰς τοὺς ἱππέας ἀνατίθεται*; *vigilias circumire* Liv. XXII 1, 8). Es wurden täglich je vier Reiter vom Optio ihrer Schwadron zu diesem Dienst kommandiert, für jede Nachtwache einer (falsch Marquardt II² 421; vgl. Polyb. VI 35, 11. 36, 1). Die vier losen die Nachtwache unter sich aus. Ihren Rondezettel empfangen sie vom Tribun vom Dienst, und ihm erstatten sie des Morgens den Rapport. Ihre Rondegänge machen sie mit Zeugen (*ἔχων μεθ' αὑτοῦ μάρτυρας τῶν φίλων*). Finden sie einen Posten schlafend oder nicht zur Stelle (*ἀλεκτοπότα τὸν τόπον*), so haben sie ihn sofort abzulösen. Bei Tac. hist. II 29 und auch sonst werden die Wachen von den Centurionen inspiziert, bei Macer Dig. XLIX 16, 12, 2 von den Tribunen; vgl. Veg. III 8, Wenn Senatoren diesen Dienst versehen, wie Liv. III 6, 9 berichtet, oder gar der Feldherr selbst, wie Marius bei Sall. Iug. 100, 4, so sind das natürlich Ausnahmen.

Daß die kavalleristischen Leistungen der römischen Reiterei sich in der Zeit der Republik verbessert hätten, ist nicht anzunehmen. Zwar bezeichnet Perseus bei Liv. XLII 61, 4 den *equi-*

tus Romanus als die *melior pars hostium, uo inrictos se esse gloriabantur.* Allein die roßen Mißerfolge der Römer im zweiten Puni-hen Kriege sind nicht zum mindesten auf ihre angelhafte Kavallerie zurückzuführen (Fröh-lich Die Bedeutung d. zweiten Punischen Krieges f.). An Berichten von schneidigen Attacken mit rhängtem oder gar abgenommenem Zügel fehlt allerdings auch für diese Periode nicht (Liv. III 30, 6. X 5, 7. 14, 16. 41, 9. XL 40, 5. Sall. Iug. 101, 4). Daneben aber kommt es auch ieder vor, daß die Reiterei im Gefechte absitzt nd, sich unter die Infanterie mischend, zu Fuße ampft (Liv. XXI 46, 6. XXII 47, 3. Polyb. III 5, 3. Liv. XXXI 35, 5. XXXIX 31, 11). Der eutlichste Beweis jedoch für die Schwäche der iterei liegt in einer neuen Einrichtung, die u J. 543 = 211 getroffen wurde, und als deren Erfinder man den Centurio Q. Navius bezeichnete *ita tandem ratio est, ut quod viribus dee-at, arte aequaretur* Liv. XXVI 4, 4). Man gab r Reiterei ausgewählte Leute aus der Legion, e leicht bewaffnet wurden, bei; sie saßen hinter em Reiter auf und sprangen, wenn man sich em Feinde auf Schußweite genähert hatte, auf Kommando ab, um zu Fuß den Angriff der Rei-erei vorzubereiten oder zu unterstützen (Liv. XXVI 4, 4ff. Val. Max. II 3, 3. Frontin. strat. IV 7, 29. Fest. ep. p. 28 s. *advelitatio.* Non. p. 552 M. Oros. IV 18, 11 = Isid. orig. IX 3, 43. Mar-quardt St.-V. II² 349). Diese Kampfesweise cheint Livius auch XXXI 35, 3. XXXIX 31, 11 nd XLII 58, 12 im Sinne zu haben, vielleicht ach Polyb. XI 21, 4. Wenn aber jedes Pferd wei Männer tragen mußte, so konnte von einer nergischen Attacke nicht mehr die Rede sein; und daß, nachdem der Begleiter abgesprungen war, der Reiter durch den neben ihm stehenden Infanteristen nur gehindert wurde, sagt Livius XXI 46, 6 selbst.

Wirksamer als diese Neuerung in der Kaval-lerietaktik erwies sich die Vermehrung der Reiterei durch Italiker und Hülfsvölker, namentlich Numi-der und Spanier, die auf den älteren Scipio Afri-canus zurückzuführen ist (Liv. XXVI 50, 14. XXVII 38, 11. Fröhlich Bedeutung 14). Mit Hülfe dieser Reiterei errang er den Sieg bei Zama und entschied er den zweiten Punischen Krieg (Polyb. XV 14. Liv. XXX 35, 1. C. Lehmann Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 598. 616). Die Auxiliarreiterei bewährte sich auch späterhin so sehr, daß man schließlich ganz aufhörte, Reiter-truppen aus römischen Bürgern zu bilden, und diejenigen Römer, welche zum Roßdienst quali-fiziert waren, nun nur noch in Offizierstellen oder in der Adjutantur dienten. Wann sich der Umschwung vollzogen hat, ist ungewiß; zum letzten Male finden wir römische Legionsreiterei im J. 140 in Spanien (Cass. Dio frg. 78 p. 323 J. Boissevain) und im J. 133 im Sklavenkriege (Val. Max. II 7, 9). Vielleicht ist die Neue-rung auf Marius zurückzuführen (Mommsen R. G. II⁹ 193; St.-R. III 541. Ihne R. G. V 181; die Bemerkungen von Fröhlich Kriegswesen Caesars, Zürich 1891, 38, der wie Madvig Kl. Philol. Schr. 502, 1 und Marquardt St.-V. II² 440. die Abschaffung der Bürgerreiterei in die Zeit des Bundesgenossenkrieges verlegt, sind verfehlt. Um nur eins hervorzuheben: er schließt aus der Erzählung des Plutarch, Sulla 29, daß dem Samniter Pontius Telesinus bei einem Marsch auf Rom im J. 672 = 82 einige vornehme Jünglinge entgegenritten [*ἅμα δ' ἡμέρᾳ τῶν λαμπροτάτων νέων ἐξιππασαμένων ἐπ' αὐτόν κτλ.*], auf das Vorkommen römischer Bürgerreiterei nach dem Bundesgenossenkrieg). Nachdem durch den Bundesgenossenkrieg die Italiker das römische Bürger-recht erhalten hatten, gingen natürlich auch deren Reiterkorps ein. Daß gleichzeitig, wie man früher gewöhnlich annahm, auch die Legions-reiterei beseitigt wurde, ist nicht wahrscheinlich. Man wird auch fernerhin jeder Legion ein Reiter-geschwader von 200—300 Mann beigegeben haben, das aber nun aus Auxiliaren gebildet wurde. Daß Caesar jedenfalls von seinem dritten Gallischen Feldzuge an so verfuhr, hat Schambach ge-zeigt (Die Reiterei bei Caesar, Progr. Mühlhausen i. Thür. 1881); aber schon Lucullus hatte ver-mutlich seine Truppenformation entsprechend ge-staltet, wie aus einer Stelle Appians (Mithrid. 84) hervorgeht, auf die Schambach (a. a. O. 10) aufmerksam macht: *ἐστράτευσε σὺν δύο τέλε-σιν ἐπιλέκτοις καὶ ἱππεῦσι.* Vgl. noch Fröhlich a. a. O. 38. Rice Holmes Caesar's conquest of Gaul, London 1899, 583ff.

Auch in der Kaiserzeit ist jede Legion mit Reiterei versehen worden, doch war ihre Zahl geringer; sie betrug nach Joseph. bell. Iud. III 120 nur 120 Mann auf die Legion (Marquardt-v. Domaszewski R. St.-V. II² 456). Eine Unter-brechung dieser Einrichtung hat nicht stattge-funden (v. Premerstein Lehmanns Beitr. zur alten Geschichte III 1903, 26 und dort Zitierte. v. Domaszewski Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum, Kommentar S. 70; In-schriften von *e. legionis* bei Dessau nr. 2321 32—35). Über Organisation und Verwendung der Legionsreiterei zur Kaiserzeit s. v. Doma-szewski Arch.-epigr. Mitt. V 205ff. A. Müller Philol. XLVII 522ff. v. Premerstein a. a. O. Art. Reiterei, Ala, Cohors.

B. Politische Bedeutung. Seitdem der Dienst auf eigenem Pferde neben dem auf dem Staatsroß eingeführt war, gab es drei Klassen von *e.*, erstens die 1800 Inhaber des Staatspferdes oder die Mitglieder der 18 Reitercenturien, mit vollem Titel als *equites Romani equo publico* bezeichnet (Cic. Phil. VI 13), zweitens die *equo privato merentes*, drittens diejenigen, die in den Censusrollen als qualifiziert zum Reiterdienst ver-zeichnet waren, aber wegen Mangels an Bedarf nicht ausgehoben wurden. Alle diese wurden als *e. Romani* bezeichnet, und wenn auch mit dieser Bezeichnung häufig nur die Mitglieder der 18 Centurien gemeint sind, so sind doch viel öfter darunter alle zum Reiterdienst Qualifizierten oder wenigstens alle ihn Ausübenden zu verstehen. Es entsprach nur der natürlichen Entwicklung der Dinge, wenn sich aus ihnen allmählich ein besonderer Stand bildete, der *ordo equester* (*ἱππάς, τὸ τῶν ἱππέων τέλος*). Wenn Livius schon zum J. 314 = 440 den Sp. Maelius als *ex equestri ordine* bezeichnet (IV 13, 1; vgl. auch IX 38, 8. XXI 59, 10. XXIV 18, 7. XXVI 36, 8), Dio sogar in der Königszeit *τὸ κράτιστον τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἱππάδος* erwähnt (frg. 11, 4 p. 26, 8 ed.

Boissevain), so sind dies ‚die Anschauungen und die Redewendungen ihrer Zeit' (Mommsen St.-R. III 483, 3). Meistens ist in der vorsullanischen Zeit unter dem *equester ordo* nur die Gesamtheit der in den 18 Reitercenturien Befindlichen zu verstehen (Liv. X 14, 11. XLIII 16, 2. Val. Max. II 2, 9. 9, 7. III 2, 9. Plin. n. h. XXXIII 18. 36), die den auf eigenem Pferde Dienenden geradezu gegenübergestellt (Liv. XXI 59, 9 es fielen an 300 *e.*: *sed maior Romanis quam pro numero iactura fuit, quia equestris ordinis aliquot* usw.; *equites equo publico* sind gemeint Liv. VII 8, 7. XXII 14, 15. XXV 37, 3. XXXIX 31) oder als *e. illustres* (Liv. XXX 18, 15; vgl. *equites omnes* XXXIV 13), *e. primores* (Liv. XXIII 12, 2; *primores equestris gradus* Liv. II 1, 10), *principes iuventutis* (Liv. IX 14, 16, vgl. App. Samn. 4), *primores iuvenum* (Liv. VII 10, 1), *proceres iuventutis* (Liv. X 28, 7) hervorgehoben werden (Lange Altert. II^3 23. Mommsen St.-R. III 563, 1. Madvig Verfassung u. Verwaltung des römischen Staats I 165). Allmählich aber verwischten sich die Unterschiede; die beiden Teile der Ritterschaft schlossen sich enger zusammen.

Von der Plebs schied sie ihr Reichtum, der vornehmere Dienst, das bevorzugte Stimmrecht und verschiedene Ehrenrechte, die sogleich besprochen werden sollen. Weit näher standen sie der senatorischen Klasse, mit der sie auch in der Kaiserzeit bisweilen in der Bezeichnung *uterque ordo* (Vell. II 32, 3. 100, 5. CIL IX 5420. Sueton. Aug. 15; Ner. 11; Vesp. 9; *οἱ πατρίκιοι καὶ τὸ τῶν ἱππέων πλῆθος* Dionys. VI 27; vgl. V 56. X 10) zusammengefaßt werden. Doch fehlte es auch hier nicht an Trennungspunkten. Die zum Roßdienste Berechtigten sahen die Quelle ihres Wohlstandes im Handel und in der Pachtung der Staatsgefälle; beides war den Senatoren verschlossen. Der aufblühende Handel, die Zölle der Provinzen füllten die Kassen der *e. Romani*, und das erfüllte die Herzen der Senatoren, die auf die Ausbeutung ihres Grundbesitzes angewiesen waren, mit Scheelsucht, zumal wohl schon damals die Grundrente Italiens sank. So schärften sich die Gegensätze.

Zu Ciceros Zeit ist die Herausbildung und Absonderung des Standes vollzogen. Am meisten hat dazu das Richtergesetz des C. Gracchus beigetragen (Plin. n. h. XXXIII 34. C. G. Zumpt Über die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom, Berlin 1840, 26. A. W. Zumpt Röm. Kriminalrecht II 1, 84f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 347). Wie zahlreich dieser Ritterstand war, geht z. B. daraus hervor, daß Sulla 2600 Mitglieder desselben tötete (Appian. bell. civ. I 103), die Triumvirn 2000 ächteten (Appian. bell. civ. IV 5), daß in Gades und Patavium je 500 Männer von Ritterrang waren (Strab. III 169. V 213). Von nun an umfaßt der *ordo equester* alle Bürger, die den *census equester*, freie Geburt und den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte hatten, im Gegensatz zu den *centuriae equitum Romanorum* oder den *equites equo publico*. Daß die letzteren beiden Bezeichnungen gleichbedeutend sind, lehrt die Vergleichung von Cic. Phil. VI 13 mit VII 16.

Eintritt in den Ritterstand. Die Aufnahme in die Rittercenturien erfolgte, seitdem die Censur eingerichtet war, durch die Träger dieses Amtes, vorher vermutlich durch die Consuln. Erfordernisse dazu waren das vollendete siebzehnte Lebensjahr, Gesundheit, freie Geburt, Unbescholtenheit und ein ausreichendes Vermögen. Einen *census equester* erwähnt Livius schon im J. 354 = 400 (V 7, 1), ferner im J. 557 = 195 in der Rede des Nabis (XXXIV 31, 17 *vos a censu equitem, a censu peditem legitis*), und Polybios VI 20, 9 sagt, daß die Auswahl der Reiter *πλουτίνδην* erfolgte. Aber wir wissen weder, wie hoch der Census war, noch ob er gesetzlich festgelegt oder nur gewohnheitsmäßig normiert war.

Durch die Lex Roscia theatralis vom J. 687 = 67, durch welche den Rittern die 14 vordersten Bänke im Theater vorbehalten wurden, wurde von ihnen ein Vermögen von 400 000 Sesterzien verlangt (Schol. Iuv. 3, 155), und dieser Satz ist für die spätere Zeit der Republik bezeugt (Hor. ep. I 1, 57) und in der Kaiserzeit geblieben. Er beträgt das Zehnfache des Census der ersten Klasse (Lange I^3 497), wenn man mit Boeckh unter den 100 000 As, welche als Minimalcensus der ersten Klasse angegeben werden, Sextantarasse versteht und annimmt, daß der Rittercensus von 400 000 Sesterzien zu der Zeit eingeführt wurde, als noch 2½ As auf den Sesterz gingen. Denn allerdings ist es wahrscheinlich, daß wie durch das Roscische Gesetz nur eine alte Bestimmung erneuert wurde (s. u.), so auch der Census von 400 000 Sesterzien schon viel früher eingeführt worden ist. Ob dies aber schon zur Zeit der Einführung der Silberprägung 486 = 268 geschehen ist, oder gar, wie Lange will, zur Zeit des Camillus, steht dahin. Andere, wie Marquardt Hist. Eq. Rom. 8. C. G. Zumpt a. a. O. 16f. Walter Gesch. d. röm. Rechts §§ 112. 356 glauben, daß er viermal so groß war als der der ersten Klasse, und daß dies auch in der ältesten Zeit so gewesen sei. Außer dem Census wurde freie Geburt erfordert. Freigelassene waren also vom Roßdienst wie vom *ordo equester* ausgeschlossen, nicht aber, wie Mommsen St.-R. III 452 als Vermutung, und III 500 als Tatsache es hinstellt, Söhne von Freigelassenen. Ein solches Verbot erging erst durch Senatsbeschluß unter Tiberius im J. 23 (Plin. n. h. XXXIII 32). Aus republikanischer Zeit fehlt es an jeder Nachricht darüber. Zu den beiden Beispielen aus der Zeit des Augustus, die Mommsen selbst für den Eintritt eines Libertinensohnes in den Ritterstand anführt, dem im J. 739 = 15 gestorbenen Vedius Pollio (Dio LIV 23, 1, vgl. Plin. n. h. IX 77) und dem M. Aurelius Cottanus (CIL XIV 2298), kommt als dritter und bekanntester hinzu der Dichter Horaz, der den Kriegstribunat bekleidete (vgl. auch Hor. Sat. II 7, 53). Wer das nötige Vermögen besaß oder erwarb, konnte in den Ritterstand eintreten (*quem tu si ex censu spectas, eques Romanus est*, Cic. p. Rosc. com. 42) und selbst das Ritterpferd erlangen, mochte er im übrigen von niederer Herkunft sein. L. Petronius, der 667 = 87 starb, war, wie Val. Max. IV 7, 5 sagt, *admodum humili loco natus ad equestrem ordinem et splendidae militiae stipendia P. Caeli beneficio* gelangt. Aber tatsächlich stammten doch die meisten *e.* von solchen ab, die selbst dem Ritterstande oder

gar dem Senate angehört hatten (Nepos Att. 1, 1. Ovid. trist. IV 10, 8; ex Pont. IV 8, 17; amor. II 8, 9. Vell. II 59, 2 *ut non patricia, ita admodum speciosa equestri genitus familia*), und nur solchen wurde in der Regel das Staatspferd vom Censor verliehen. Nur sehr selten ist es vorgekommen, daß Centurionen in die Offiziersstellen der *militia equestris* übergingen (nach Madvig Kl. Schr. 516 und Marquardt-Domaszewski Staatsverw. II 375 vor der Zeit der Bürgerkriege nie). Es ist wohl begreiflich, daß sich solche Ritter, deren Eltern und Voreltern schon dem Ritterstande angehört hatten, für vornehmer hielten als die Neulinge. Cic. pro Planc. 32: *cum sit Cn. Plancius is eques Romanus, ea primum vetustate equestris nominis, ut pater, ut avus, ut maiores eius omnes equites Romani fuerint* usw. Ovid. am. III 15, 5: *usque a proavis vetus ordinis heres, non modo militiae turbine factus eques.* Daher *equestris nobilitas* Tac. Agr. 4 (s. u.). Solche Ritter, die auf ihren Stand stolz waren und nichts weiter erstrebten, waren die Juristen Aquilius Gallus (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XIV 78) und C. Ofilius (Pompon. Dig. I 2, 2, 44), ferner Pomponius Atticus und Maecenas.

Austritt. Der Austritt aus dem Ritterstande erfolgte durch freiwillige Abgabe des Ritterpferdes, durch censorische Wegnahme des Pferdes wegen Alters, Krankheit oder Unwürdigkeit, durch Verlust des Vermögens, in späterer Zeit durch Eintritt in den Senat. Daß man nach erfüllter Dienstzeit das Ritterpferd beim Census abgeben konnte, lehrt der von Plut. Pomp. 22 (Zonar. X 2) erzählte Vorgang. Es wurden vom Reiter zehn Dienstjahre verlangt (Polyb. VI 19, 2. Plut C. Gracch. 2. Liv. XXVII 11, 14). Ob es außerdem noch eine Altersgrenze gab, ist uns nicht bekannt. Es bürgerte sich der Brauch ein, daß viele, zumal die Senatoren, das Pferd auch nach Ablauf der Dienstzeit, oft das ganze Leben lang behielten (Cic. de rep. IV 2. Liv. XXVI 36, 6. XXIX 37, 8. XXXIX 44, 1. Val. Max. II 9, 6. 8. Plut. C. Gracch. 2. Lange Altert. II^3 17ff. Mommsen St.-R. III 498. 505). Die Senatoren, welche ein curulisches Amt bekleidet hatten, scheinen sogar (gesetzlich?) berechtigt, wenn nicht verpflichtet gewesen zu sein, das Ritterpferd dauernd zu behalten (Liv. XXVI 36, 6. Cic. de rep. IV 2). Im Zusammenhang der Gracchischen Gesetzgebung wurde aber durch ein Plebiszit angeordnet, daß jeder, der in den Senat eintrat, sein Ritterpferd abgeben mußte. Das geht deutlich hervor aus den Worten des jüngeren Scipio bei Cic. de rep. IV 2: *quam commode ordines descripti, aetates, classes, equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus: nimis multis iam stulte hanc utilitatem tolli cupientibus, qui novam largitionem quaerunt aliquo plebei scito reddendorum equorum* (Madvig Opusc. I 72f. Lange Altert. III^2 25. Mommsen St.-R. III 505). So gab Pompeius, als er durch die Wahl zum Consul in den Senat gelangte (im J. 70), sein Ritterpferd ab (Plut. Pomp. 22). Von nun an sind in der Ritterschaft nur noch die jungen Senatorensöhne, die *iuniores* (Q. Cicero de pet. cons. 8, 33. Horat. ep. ad Pis. 342), und da aus ihnen der Senat sich rekrutierte, so wird von König Perseus bei Liv. XLII 61, 4, wie später von Kaiser Alexander Severus die Ritterschaft passend als *seminarium senatus* bezeichnet. Es lag in der Macht der Censoren, dem Kranken, körperlich Ungeeigneten, namentlich solchen, die durch ihre Korpulenz ein zu großes Gewicht erlangt hatten (Gell. VI 22), Unwürdigen (Vernachlässigung der Pflege des Pferdes, *impolitia*, Gell. IV 12, 2. Fest. ep. p. 108 s. *inpolitias*) das Pferd zu entziehen (*equum adimere* Cic. de or. II 287. Liv. XXIV 18, 6. XXVII 11, 13. XXXIV 44, 5. XXXIX 42, 6. 44, 1. XLI 27, 13. XLII 10, 5. XLIII 16, 1. XLIV 16, 8), indem sie ihn mit den Worten *vende equum* zum Verkauf des Pferdes aufforderten (Liv. XXIX 37, 12. XLV 15, 8. Val. Max. II 9, 6. 7; s. Art. Censor). Endlich hatte auch Verlust des ritterlichen Vermögens die Streichung aus den Listen der Reitercenturien zur Folge (s. u.).

Ehrenrechte. Der Ritter trägt im Kriege und auch im Frieden bei feierlichen Gelegenheiten die *trabea*, einen kurzen Mantel, so genannt nach den *trabes*, schmalen in den Stoff eingewirkten Purpurstreifen (Marquardt-Mau Privatleben I 507. Mommsen St. R. I^3 429. Helbig Hermes XXXIX 1904, 172ff.). Abgesehen davon trägt er den schmalen Purpurstreif (*clavus angustus*) an der Tunica vom Halsabschnitt bis auf den Gürtel (Mommsen St.-R. I^3 513. Marquardt-Mau Privatleben I 545f.; Marquardt nimmt an, daß es je zwei Purpurstreifen sowohl auf der Brust, wie auf dem Rücken waren). In der Zeit der späteren Republik und in der Kaiserzeit waren ferner die Ritter gleich den Senatoren ausgezeichnet durch das Recht, einen goldenen Fingerring zu tragen (Dio XLVIII 45, 8 *οὐδενὶ τῶν πάλαι Ῥωμαίων ... δακτυλίοις χρυσοῖς πλὴν τῶν τε βουλευτῶν καὶ τῶν ἱππέων χρῆσθαι ... ἐξῆν*. Plin. n. h. XXXIII 29 *anuli distinxere alterum ordinem a plebe, ut semel coeperant esse celebres.* Horat. sat. II 7, 53 *anulo equestri.* Appian. Pun. 104; bell. civ. II 22). Wie alt die Sitte ist, ist unsicher. Plinius weist die früheste Erwähnung des Gebrauches goldener Ringe zum J. 450 = 304 nach, wo anläßlich der Wahl des *scriba* Cn. Flavius zum Aedilen die Nobilität die Ringe ablegte (Liv. IX 46, 12), bezweifelt aber, daß darunter auch die Ritter gewesen seien (XXXIII 17f.); einen sicheren Beweis dieses Gebrauches auch im Ritterstand findet er erst 100 Jahre später in der Nachricht, daß Hannibal 3 (nach andern 2) Scheffel goldener Ringe nach Karthago schickte (vgl. Liv. XXIII 12, 1. Val. Max. VII 2 ext. 16. Eutr. III 11. Flor. I 22, 18). Nach dem Bericht des Livius IX 7, 8 wurden bereits im J. 433 = 321 nach der Niederlage in den caudinischen Pässen zum Zeichen der Trauer die Ringe abgelegt. Bessere Gewähr als all dies hat die Nachricht des Appian Pun. 104, daß Hasdrubal im J. 605 = 149 nach dem Siege bei Nepheris die Leichen der Kriegstribunen an den Ringen erkannte. Viele haben nach Plinius XXXIII 21 auch später noch den eisernen Ring beibehalten, und Marius legte den goldenen Ring erst im dritten Consulate an, nachdem er beim Triumphe über Iugurtha noch den eisernen getragen hatte (Plin. XXXIII 12). Erst später wurde der goldene Ring das Standesabzeichen der Ritter (Plin. XXXIII 29). Aber als

unerhört bezeichnet es Cicero ad fam. X 32, 2, daß einem Schauspieler in Gades ein goldener Ring verliehen wurde. Doch hatte Sulla auch den berühmten Schauspieler Roscius durch den goldenen Reif geehrt (Macrob. Sat. III 14, 13). Die Kinder der Ritter waren durch eine goldene *bulla* ausgezeichnet (Plin. XXXIII 10; *puer bullatus* Scipio bei Macrob. Sat. III 14, 7).

Bei der Vorliebe der Römer für öffentliche Schaustellungen werden wir es nicht zu den geringsten Ehrenrechten der Ritter rechnen dürfen, daß sie alljährlich am 15. Juli zu Ehren ihrer Schutzheiligen, der Dioskuren, in Reihe und Glied, hoch zu Roß, im Waffenschmuck, angetan mit der *trabea*, mit Ölzweigen bekränzt, vom Tempel des Mars am capenischen Tor oder des Honos (Aur. Vict. de vir. ill. 32, 3) zum Kastortempel zogen, dort ein Opfer darbrachten und von dort auf das Kapitol ritten (Dionys. VI 13. Zosim. II 29. Plin. n. h. XV 19. Tac. ann. II 83. Ulp. Dig. II 4, 2). Diese Sitte soll von Q. Fabius Maximus, Censor 450 = 304, eingeführt worden sein (Liv. IX 46, 15. Val. Max. II 2, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 32). Über das zweite Ritterfest, die Lupercalia (Val. Max. II 2, 9) s. Marquardt-Wissowa Staatsv. III 445, 3. Endlich gehört hierher das den Ritterstolz sicherlich nicht minder befriedigende Recht, im Theater auf den 14 ersten Reihen hinter der Orchestra zu sitzen. Schon Romulus soll bei der Begründung des Circus maximus den Rittern und Senatoren *loca divisa* gegeben haben, *ubi spectacula sibi quisque faceret* (Liv. I 35, 8). Und diese Sitte wird fortan bestanden haben. Aber feste, ihnen ausschließlich zustehende Plätze erhielten die Ritter erst später (Mommsen Ephem. Epigr. II p. 130 = Kl. Schr. I 219), vielleicht in der Gracchenzeit (so Mommsen St.-R. III 520; R. G. II^9 110; nach Lange Altert. II^3 336 im J. 608 = 146 bei Gelegenheit der Triumphalspiele des L. Mummius Achaicus). Dies Vorrecht wurde später, vermutlich von Sulla (Mommsen R. G. II^9 346**; ebenso Lange a. a. O.), beseitigt, dann aber durch die Lex theatralis des Tribunen L. Roscius Otho im J. 687 = 67 wiederhergestellt (*L. Otho .... equestri ordini restituit non solum dignitatem, sed etiam voluptatem* Cic. p. Mur. 40. *Otho Roscius lege sua equitibus in theatro loca restituit* Vell. II 32, 3; irrig Plutarch. Cic. 13; vgl. noch Liv. ep. XCIX. Cic. ad Att. II 1, 3. Plin. n. h. VII 117. Cic. Cornel. und dazu Ascon. p. 70 Kiessl. Hor. ep. I 1, 62; epod. 4, 16. Iuv. 3, 159. 14, 324. Tac. ann. XV 32. Dio XXXVI 42, 1 Boissev.: *ἀκριβῶς ... ἀφώρισεν*. Petr. 126. Sen. de benef. VII 12, 3). Es kam sicher nicht nur den Inhabern des Staatspferdes zu, wie Mommsen meint (St.-R. III 521, ebenso Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 348), sondern den Inhabern des Rittercensus (so Lange III^2 202, vgl. Cic. Phil. II 44 *cum esset lege Roscia decoctoribus locus certus constitutus*. Hor. ep. I 1, 62. Iuv. 3, 159. 14, 324 *effice summam bis septem ordinibus quam lex dignatur Othonis*). Die beiden ersten Bänke waren den Rittern, die den Kriegstribunat oder Vigintivirat bekleidet hatten, reserviert (Porph. zu Hor. epod. 4, 15. Ovid. fast. IV 383. Martial. III 95, 10). Außerdem hatten die *iuniores* einen besonderen *cuneus* (Tac. ann. II 83), und da es wahrscheinlich nur zwei *cunei* für die Ritterschaft gab (Suet. Dom. 4. Stat. silv. III 3, 143), so gebührte der andere den *seniores*. Diejenigen, welche durch Bankrott, sei es verschuldet oder unverschuldet, ihr Vermögen eingebüßt hatten, erhielten besondere Plätze (Cic. Phil. II 44). Vgl. Friedländer bei Marquardt St.-V. III^2 534. 536.

Politische Rechte und Pflichten.

Stimmrecht. In der Centurienordnung, die auf Servius Tullius zurückgeführt wird, waren die Reiter auf 18 Centurien verteilt, und diese stimmten ursprünglich in den Centuriatcomitien an erster Stelle, weshalb sie *praerogativae* hießen (s. o.). Dieses Recht ist ihnen später genommen worden, und zwar nach dem J. 458 = 296, in welchem es noch erwähnt wird (Liv. X 22, 1 *eum* [Fabium Quintum] *et praerogativae et primo vocatae omnes centuriae consulem cum L. Volumnio dicebant*), und vor dem J. 539 = 215, in welchem es beseitigt ist und an Stelle der Rittercenturien eine ausgeloste Centurie an erster Stelle zur Abgabe der Stimme gerufen wird (Liv. XXIV 7, 12), also wahrscheinlich gleichzeitig mit der Centurienreform, die zwischen die J. 513 = 241 und 536 = 218, vielleicht in das J. 513 = 241, fällt, s. Art. Centuria o. Bd. III S. 1956. Wenn wir mit der Mehrzahl der Forscher annehmen, daß bei der Reform an der alten Zahl der Reitercenturien nichts geändert wurde (Art. Centuria Bd. III S. 1957f.), so erhebt sich die Frage, an welcher Stelle die 18 Centurien stimmten. Bei dem Prozesse des Censors Claudius im J. 583 = 171 berichtet Liv. XLIII 16, 14: *cum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent multaeque aliae primae classis*; daraus folgt, daß 12 Reitercenturien mit der ersten Klasse stimmten. Die übrigen 6 hätten, wie Mommsen St.-R. III 292 vermutet, zwischen der ersten und zweiten Klasse gestimmt; es seien die alten patrizischen *sex suffragia* gewesen. Er schließt dies aus der Darstellung, die Cic. Phil. II 82 von den Consularcomitien des J. 710 = 44 gibt: *ecce Dolabellae comitiorum dies. Sortitio praerogativae: quiescit. Renuntiatur: tacet. Prima classis vocatur. Renuntiatur. Deinde ita ut adsolet suffragia. Tum secunda classis vocatur.* Hierbei versteht er, wie schon vor ihm Niebuhr, unter *suffragia* die *sex suffragia*, indem er es dahingestellt sein läßt, ob *sex* ausgefallen ist, wie Niebuhr meinte, oder ‚im Wahlstil' *suffragia* für *sex suffragia* gesagt ist (St.-R. III 292, 3. 254, 2). Es mag befremden, daß man die 18 Reitercenturien bei der Abstimmung auseinander riß; es ist auch auffallend, daß man zwischen der Abstimmung der ersten und zweiten Klasse den 6 patrizischen Centurien einen besonderen Platz gab, und es ist vielleicht am unerklärlichsten, daß man die altpatrizischen 6 Reitercenturien hinter den 12 plebeischen abstimmen ließ. Aber die Überlieferung duldet keine andere Auslegung. Klebs, der mit staatsrechtlichen Erwägungen Mommsens Auffassung bekämpft, (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 238), ist genötigt, bei Livius, über dessen unzweideutige Angabe wir nun einmal nicht hinwegkommen, Irrtum anzunehmen, ein höchst bedenkliches Aushülfsmittel, und bei Cicero das zweite *renuntiatur* zu strei-

chen. Karlowa nimmt an, daß bei der Reform die *sex suffragia* beseitigt worden seien, und daß die 12 patrizisch-plebeischen Centurien mit der ersten Klasse gestimmt hätten (Röm. Rechtsgesch. I 387). Aber die *sex suffragia* haben, wie sich unten zeigen wird, wahrscheinlich bis in die Kaiserzeit hinein bestanden.

Richteramt. Der Zivilprozeß war in Rom derartig geregelt, daß der mit der Rechtsprechung betraute Beamte, also ursprünglich der Consul, seit 387 a. u. = 367 v. Chr. der Praetor, nach Anhörung der Parteien die Streitfrage formulierte, mit deren Aburteilung aber entweder einen Einzelgeschworenen (*iudex unus*) oder ein Richterkollegium (*recuperatores*) betraute, mit denen seit dem 6. Jhdt. der Stadt noch ein besonderer Gerichtshof, der der sog. *centumviri* (s. d.), konkurrierte. Demnach war jeder Zivilprozeß in zwei Stadien geteilt, das Verfahren vor dem Magistrate, *in iure* genannt, und das Verfahren vor dem Richter oder den Richtern, bezeichnet als Verfahren *in iudicio*. Diese Einrichtung soll nach Dionys. IV 25 (vgl. Mommsen St.-R. I^3 173. 228) auf Servius Tullius zurückgehen (vgl. Cic. de rep. V 3). Es stand den Parteien frei, sich nach ihrer Übereinkunft einen *iudex* beliebigen Standes zu wählen (Mommsen St.-R. II^3 228, 2); wurde aber der Geschworne vom Praetor bestellt, so wurde er stets aus den Mitgliedern des Senats erwählt (Dionys. IV 36. Polyb. VI 17). Die Kriminalprozesse wurden ursprünglich entweder vom *magistratus* allein abgeurteilt, oder es wurde zur Urteilsfindung das Volk in den Comitien aufgefordert. Im J. 149 aber wurde durch Lex Calpurnia für das Verbrechen der Erpressung (*repetundae*) ein besonderer Gerichtshof unter Vorsitz eines Praetors eingesetzt, und nach diesem Vorbilde dann später auch für einige andere Verbrechen solche Sondergerichte bestellt. Auch die Mitglieder dieser Gerichtshöfe waren Senatoren. Polyb. VI 17, 7: *τὸ δὲ μέγιστον· ἐκ ταύτης* (scil. *τῆς συγκλήτου*) *ἀποδίδονται κριταὶ τῶν πλείστων καὶ τῶν δημοσίων καὶ τῶν ἰδιωτικῶν συναλλαγμάτων, ὅσα μέγεθος ἔχει τῶν ἐγκλημάτων.* Diese Ordnung wurde durch C. Gracchus gestürzt. Um seine sozialen Reformen durchzusetzen und den Widerstand der regierenden Klassen zu brechen, suchte er zwischen Senat und Ritterstand Zwietracht zu säen; und er erreichte seine Absichten vollkommen damit, daß er den Senatoren durch eine *lex iudiciaria* das Richteramt nahm und es den Rittern gab. Durch diesen meisterhaften Schachzug seiner Politik, den der Senat in richtiger Voraussicht seiner Folgen mit aller Macht zu verhindern suchte, auf den aber der Kapitalistenstand in borniertem Egoismus, wie gewöhnlich, wenn es sich um Fragen der hohen Politik handelt, hineinfiel, machte er, wie Varro es treffend ausdrückte, den Staat zweiköpfig (de vita pop. Rom. lib. IV bei Non. p. 454: *in spem adducebat non plus soluturos quam vellent; senatui iniquus equestri ordini iudicia tradidit ac bicipitem civitatem fecit, discordiarum civilium fontem*; vgl. Flor. II 5, 3 = III 17, 3). Eine dahin gehende Absicht hatte bereits Tib. Gracchus gehabt, aber nicht durchführen können (Plut. Ti Gracch. 16. Dio frg. 83, 7 p. 328, 14 Boissev., bei Diodor XXXIV. XXXV 2, 31 p. 599 Wess. sind schon im J. 620 = 134 die Ritter als Richter bezeichnet, vermutlich infolge Irrtums). C. Gracchus aber, der den Plan des Bruders aufnahm, suchte die Änderung der Gerichtsordnung in seinem ersten Tribunate zunächst dadurch herbeizuführen, daß er den Senat um 300 oder 600 Mitglieder aus dem Ritterstande vermehrte (Plut. C. Gracch. 5; comp. 2. Liv. ep. LX). Erst als er hiermit nicht durchdrang, beantragte er im zweiten Tribunate das viel weiter gehende Gesetz, durch welches der Senat von der Richtertätigkeit völlig ausgeschlossen wurde (Appian. bell. civ. I 22. Diod. XXXIV. XXXV 25 p. 504 Wess. Vell. II 6, 3. Plin. n. h. XXXIII 34. Tac. ann. XII 60. Flor. a. a. O.). In der hier angegebenen natürlichen Weise oder ähnlich erklären Pighius Ann. III 60. Mommsen St.-R. III 530, 1 und Lange Altert. III^3 38ff. den Widerspruch zwischen den Angaben des Livius und Plutarch einerseits und den sonstigen Quellen andrerseits. Manutius De legib. c. 15 und Geib Gesch. d. Kriminalproz. 197 nehmen Irrtum des Plutarch an, der den ersten Gracchischen Antrag mit dem Gesetz des Livius Drusus verwechselt habe. A. W. Zumpt Kriminalrecht II 1, 62ff. verwirft die Nachricht der Periocha des Livius als unbrauchbar, die des Plutarch sucht er mit der sonstigen Überlieferung dadurch in Einklang zu bringen, daß er annimmt, es seien 300 ritterliche Richterstellen den senatorischen hinzugefügt worden, und es hätten fortan die Richter über Erpressung und alle Amtsverbrechen, die Senatoren in allen sonstigen Zivil- und Kriminalprozessen geurteilt. Noch ein anderer Erklärungsversuch, den Mommsen früher aufgestellt hatte, mag hier, als von seinem Begründer selbst aufgegeben, übergangen werden. Wie die Geschwornenliste nach dem Gracchischen Gesetze gebildet wurde, ist nicht überliefert. Die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat die Annahme Mommsens, daß sie einfach aus den Inhabern des Staatspferdes bestand (St.-R. III 530, 2). Weit schwieriger zu entscheiden ist die Frage, auf welche Richterkategorie sich das Sempronische und die folgenden Richtergesetze bezogen, ob nur auf die Geschwornen im Kriminalprozeß oder auch auf die Zivilrichter, und bei den letzteren, ob auf *iudex unus*, Recuperatoren, Centumviri und Decemviri. Ferratius, der Epistularum libri sex (Venetiis 1738) I 1 p. 2 die Frage zuerst untersuchte, wollte die *leges iudiciariae* auf die Zivilgerichte nicht bezogen wissen, ebensowenig Keller Zivilpr. § 10 N. 154. Puchta Instit. I § 154ff. und Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. II 12. Letzterer gibt zwar zu, daß zu Ciceros Zeit Einzelgeschworne auch aus dem Ritterstande gewählt wurden, glaubt aber, daß jene Erweiterung des Zivilgerichts sich nicht durch politische Gesetzgebung, sondern durch friedlichen Gerichtsgebrauch nach Analogie der Lex Sempronia gebildet hatte und deshalb unabhängig von ihr sich behauptete. Dagegen Mommsen St.-R. II^3 229. III 530. Hartmann-Ubbelohde Ordo iud. 322. 557ff. Wlassak Prozeßgesetze II 194 und andere lassen durch die Lex Sempronia und die folgenden Prozeßgesetze eine allgemeine Geschwornenliste für Zivil- wie für Kriminalgerichte aufstellen, soweit nicht Spezialgesetze anders bestimmten. Fragen wir weiter, welche Zivilgeschwornen aus der Liste genom-

men wurden, so gehört der *iudex unus* ebenso sicher hierher, als die *decemviri*, die aus Volkswahlen hervorgingen (s. d. Art.), ausgeschlossen sind. Auch die *centumviri* schließt Mommsen aus (St.-R. III 530, 4; anderer Meinung Ubbelohde bei Hartmann 564—568). Dagegen meint er mit Hartmann-Ubbelohde Ordo I 253—256, daß die Recuperatoren wegen Gellius XIV 1, 1 (*a praetoribus*, nämlich dem städtischen und dem Peregrinenpraetor, *lectus in iudices sum*) aus jener allgemeinen Geschwornenliste genommen wurden (St.-R. III 529, 2 u. 3. 538, 4), ebenso Ubbelohde in der Fortsetzung des Glückschen Pandekten-Kommentars Ser. d. Büch. 43. 44. II 126, 234. Dafür spricht, daß, wie wir jetzt aus BGU 611 wissen, in der Kaiserzeit die Recuperatores aus den Richterdecurien entnommen wurden. Wlassak Proz.-Ges. II 192ff. läßt die Zivilrichter im *iudicium legitimum*, nicht die Centumvirn und die Recuperatoren, aus der Liste entnommen werden, jedoch mit der auch von Mommsen angenommenen Modifikation, daß durch Übereinkunft der Parteien die Decurienrichter immer ausgeschlossen werden konnten. So erklären sich ritterliche Zivilgeschworne zur Zeit der Sullanischen Herrschaft (Cic. p. Rosc. com. 14; Aquilius Gallus im Prozeß des Quinctius) und senatorische unter der Herrschaft des Gracchischen Gesetzes (vgl. Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XIV 79).

Die Gracchische Gerichtsordnung bestand mit kurzen, vorübergehenden Unterbrechungen etwa 40 Jahre lang (Cic. Verr. I 38 übertreibend: *cum equester ordo iudicaret annos prope quinquaginta continuos*). Änderungsversuche machten der Consul Q. Servilius Caepio im J. 648 = 106 (Tac. ann. XII 60. Cic. de invent. I 92; Brut. 164. Obsequ. 41. Cassiod. zum J. 648, Chron. min. ed. Mommsen II 132), der Tribun M. Livius Drusus 663 = 91 (Appian. bell. civ. I 35. Aur. Vict. de vir. ill. 66, 4. Vell. II 13, 2. Liv. ep. LXXI) und der Consul Sulla im J. 666 = 88 (Appian. bell. civ. I 59), welcher die Gerichte dem um 300 Mitglieder aus dem Ritterstande verstärkten Senate zurückgeben wollte. Aber alle diese Versuche scheiterten oder, wenn sie, wie vielleicht der des Caepio, Erfolg hatten, so war er nur vorübergehend (Lange Altert. III² 67). Erst in seiner Diktatur entriß Sulla 673 = 81 den Rittern die Gerichte und gab sie dem verstärkten Senate (Cic. Verr. I 37. Vell. II 32, 3. Tac. ann. XI 22. Appian. bell. civ. I 100. Liv. ep. LXXXIX). Aber auch diese Einrichtung war nicht von Dauer. Im J. 684 = 70 brachte L. Aurelius Cotta ein neues Prozeßgesetz durch, nach welchem die Geschwornenliste zu gleichen Teilen zusammengesetzt wurde aus Senatoren, Rittern und *tribuni aerarii* (Ascon. p. 15. 59. 70 Kiessl. Schol. Cic. Bob. p. 229; ungenau Vell. II 32, 3. Liv. ep. XCVII; vgl. noch Cic. Verr. II 174. III 223. V 177. Plut. Pomp. 22). Letztere hatten gleichfalls Rittercensus. Aus jedem der drei Stände sollte eine Decurie vermutlich zu 300 Richtern gebildet werden (Senatus Cons. bei Cic. ad fam. VIII 8, 5), so daß sie zusammen den Namen *nongenti* hatten (Plin. n. h. XXXIII 31; sie fungierten darnach auch als Aufseher an den Stimmurnen in den Comitien. Mommsen St.-R. III 532f. Lange Altert. III² 197f.). Caesar beseitigte durch seine *lex iudiciaria* vom J. 708 = 46 die Decurie der Aerartribunen (Suet. Caes. 41. Dio XLIII 25, 1. Cic. Phil. I 19. 20; nach Mommsen St.-R. III 534 hätte Caesar die dritte Decurie bestehen lassen, sie aber mit Rittern besetzt). Antonius stellte im J. 44 die dritte Decurie wieder her, aber als *decuria centurionum* (Cic. Phil. I 19f. V 12f. XIII 3, 37. Lange Altert. III² 445. 505).

Offizierdienst. Mit der Beseitigung der Bürgerreiterei war die Dienstpflicht der *e. R.* nicht aufgehoben. Sie genügten derselben jetzt, indem sie Offizierstellen übernahmen oder in der Begleitung der Feldherrn Verwendung fanden. War der Reiterdienst von jeher ehrenvoller gewesen, als der Fußdienst, so bildet sich nunmehr eine scharfe Scheidung zwischen der *militia equestris* und *pedestris*. Der Fußsoldat konnte es nicht weiter bringen, als bis zum *primipilus*; hier war seine militärische Laufbahn zu Ende. Der römische Ritter begann als Junker oder gleich als Offizier; er stand nie in Reih und Glied. Will man einen Vergleich mit unsern Verhältnissen ziehen, so muß man sich gegenwärtig halten, daß die dienstliche Stellung des Centurionen der unsres Hauptmanns entspricht. Der Strich zwischen Ober- und Unteroffizieren geht also bei den Römern nicht, wie bei uns, zwischen den Leutnants und den Feldwebeln hindurch, sondern, wie in der französischen Armee, zwischen Hauptleuten (Centurionen) und Stabsoffizieren (*tribuni militum, praefecti*). Diese Kluft kann wohl in Ausnahmefällen übersprungen werden; regelmäßig ist sie unüberwindbar. Dies hat zuerst Madvig in seinem meisterhaften Aufsatze (Die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heere, Kl. philol. Schriften, Lpz. 1875, 477ff.) klar dargelegt. Vgl. Caes. bell. Gall. III 10, 2. VII 65, 5; bell. civ. I 77, 2. Daß Centurionen vom Primipilat in die *militia equestris* übertraten, ist in republikanischer Zeit äußerst selten vorgekommen. Mir sind nur folgende Beispiele bekannt. 1. L. Petronius aus der Zeit des Marius, von dem Val. Max. IV 7, 5 sagt: *admodum humili loco natus ad equestrem ordinem et splendidae militiae stipendia P. Caeli beneficio pervenerat.* 2. *L. Septimius, tribunus militum*, Caes. bell. civ. III 104, 2; von ihm heißt es: *bello praedonum* (im J. 67) *apud eum* (*Pompeium*) *ordinem duxerat.* 3. *L. Fufidius*, ἄρχων (Statthalter) τῆς Βαιτικῆς wird nach Plut. Sertor. 12 von Sertorius am Baetis geschlagen. Er ist nach gewöhnlicher Annahme (Mommsen R. G. III⁹ 20) derselbe, der dem Sulla den Rat gab, Proskriptionslisten zu veröffentlichen (Plut. Sulla 31. Flor. II 9, 25). Orosius V 21, 3 nennt ihn *primipilaris*. 4. Der Bericht des Liv. VII 41, 5 über C. Salonius ist zu verwirrt, als daß sich etwas Sicheres daraus entnehmen ließe. Ein *centurio* senatorischer Abkunft begegnet dagegen möglicherweise bei Caes. bell. civ. III 53, 1: *cecidisse evocatos centurionesque complures; in eo fuit numero Valerius Flaccus, L. filius, eius, qui praetor Asiam obtinuerat.*

III. Kaiserzeit.

C. Gracchus, der als eigentlicher Schöpfer des *ordo equester* bezeichnet werden darf, hatte durch seine *lex iudiciaria* einen Keil getrieben zwischen

Adel und Bourgeoisie; dem alten Geburtsadel der Nobilität hatte er den von ihm konsolidierten Geldadel der Kapitalisten entgegengestellt; mit ihm vereint hatte das Volk die Macht des Senats gebrochen, damit der Republik das Grab gegraben und die Bahn für die Monarchie frei gemacht. Augustus, der Begründer des Principats, wußte, wie so viele andre Einrichtungen, die er vorfand, auch den Ritterstand den Zwecken seiner Gründung dienstbar zu machen. Wie er die geistige Macht, die in der römischen Rechtswissenschaft lag, dadurch für sich gewann, daß er den vornehmsten Vertretern derselben das *ius respondendi* als kaiserliches Privileg verlieh, so schuf er sich im Ritterstande einen ergebenen und zuverlässigen Personaladel, dem er seine Offiziere und Beamten entnahm, der das nötige Richterpersonal lieferte und dem widerspenstigen Senat das Gegengewicht hielt.

Organisation. Eintritt. Austritt. Bei der Ritterschaft der Kaiserzeit haben wir zu unterscheiden den *ordo equester* im weiteren Sinne (griech. *ἡ ἱππάς, οἱ καλούμενοι ἱππεῖς* Joseph. ant. Iud. XIX 3. Appian. bell. civ. I 5. 22. 71), welcher alle diejenigen umfaßte, die den Rittercensus hatten, und die Inhaber des Staatspferdes (*equus publicus*, griech. *ἵππος δημόσιος* Dionys. VI 13. Dosith. Rescr. Hadr. 6. CIG 4029). Die letzteren werden griechisch bezeichnet als *τὸ τῶν ἱππέων τέλος* Dio XLVIII 45, 7. LV 7, 4. LIX 9, 5; *ἡ ἱππὰς τὸ τέλος* Dio LXXIV 5, 5; *τὸ ἱππικὸν τάγμα* Mon. Ancyr. Graec. 17, 10. Herodian. IV 2, 4. V 7, 7. VII 7, 5. 10, 7. CIG 2803; *ἡ ἱππὰς τάξις* Herodian. V 1, 5; *οἱ ἱππεῖς ἐκ τοῦ τέλους* Dio LVI 42, 2. LXI 9, 1. LXIII 13, 3; *οἱ ἱππεῖς τοῦ τέλους* Dio XLII 51, 4. LIX 11, 2; *οἱ δημοσίᾳ ἱππεύοντες* Philostr. vit. soph. I 22, 3 p. 37, 3 Kays. II 10, 5 p. 93, 27; vgl. II 10, 32 p. 124, 26; *οἱ ἀκριβῶς τελοῦντες ἐς τὴν ἱππάδα* Dio LV 2, 3. Bei Dio LVI 42, 2 werden geradezu unterschieden *οἱ ἱππεῖς οἵ τε ἐκ τοῦ τέλους καὶ οἱ ἄλλοι*. Die *e. equo publico* (*τοῦ τέλους*) wurden alljährlich am 15. Juli gemustert und ritten am Kaiser (*transvectio*) vorüber (CIL XI 3024 = Dessau 1313: *dis manibus Sex. Gavi Sex. f. Proculi vix. an. XVI equo publico transvectus est.* Plin. n. h. XV 19. Tac. ann. II 83. Suet. Aug. 37. 38. Ulp. Dig. II 4, 2. Zosim. II 29). Unter Nero hatten sie dabei zum ersten Male gesattelte Pferde (Dio LXIII 13, 3). Auch sonst traten sie bei feierlichen Gelegenheiten als geschlossenes Korps auf. So namentlich bei Leichenbegängnissen, bei dem des Drusus (Dio LV 2, 3), des Augustus (Dio LVI 42, 2), der Drusilla (Dio LIX 11, 2), des Pertinax (Dio LXXIV 5, 5); vgl. Suet. Calig. 15. Sie geleiteten den Nero bei seiner Rückkehr aus Griechenland, im J. 68, auf das Kapitol (Dio LXIII 20, 4). Sie schritten bei den Decennalien der Gallienus zwischen dem Senate und den *albati milites* (Hist. Aug. Gall. 8, 1). Sie waren in Turmen gegliedert (*κατὰ φυλὰς δὲ καὶ λόχους* Dionys. VI 13; vgl. Plin. n. h. XV 19. XXXIII 30. Tac. ann. II 83. Stat. silv. V 2, 17; *in equestres turmas adlectus a divo Alexandro* CIL VIII 627 = Dessau 1315). An der Spitze jeder *turma* stand ein vom Kaiser ernannter, jährlich wechselnder (Dio LV 10, 4) *serir* (*sevir centur. equit.* CIL VI 3530 = Dessau 1314 stammt aus augustischer Zeit und ist vereinzelt). Die bekannten *seviri* sind mit Ausnahme eines einzigen (CIL XI 1330) senatorischen Ranges. Auf Inschriften pflegte der Bezeichnung *sevir* die Nummer der *turma*, der er vorstand, hinzugefügt zu werden (z. B. *VIvir turma V* CIL XI 2106 = Dessau 1138). Bis jetzt ist die höchste bekannte Turmenzahl sechs (CIL V 7447), und es ist nicht wahrscheinlich, daß es mehr gegeben hat. Die *seviri* entsprachen also den 6 Turmen und waren die Vorsteher der gesamten Ritterschaft (Hirschfeld Verw.-Gesch. 243, dem jetzt Mommsen St.-R. III 525 folgt; früher anders Res gest. Divi Aug. p. 56). Die 6 Turmen aber werden wohl nichts andres gewesen sein, als die Fortsetzung der alten *sex suffragia*. So erklärt sich, daß *turma* griechisch wiederholt mit *φυλή* wiedergegeben wird (Dionys. VI 13 *ἵλαρχος φυλῆς*. Zonar. X 35). Wir wissen nicht, wieviel Mann jede *turma* hatte. Dionysios sagt VI 13, es seien zu seiner Zeit bisweilen 5000 Ritter bei der Parade am 15. Juli aufgezogen, und zwar bemerkt er dabei ausdrücklich, daß sich nur die Inhaber des Staatspferdes (*οἱ ἔχοντες τὸν δημόσιον ἵππον*) beteiligten. Es muß also jede *turma* nahe an 1000 Mann gehabt haben. Unter der Herrschaft des Augustus wurden die Prinzen des kaiserlichen Hauses, C. und L. Caesar, von den Rittern zu *principes iuventutis* akklamiert, sie wurden damit gewissermaßen zu Ehrenchefs der Ritterschaft ernannt (Mon. Ancyr. 3, 5. Zonar. X 35. Dio LV 12, 1). Diese Sitte wurde beibehalten; doch trat später an Stelle der Wahl durch die Ritter die kaiserliche Ernennung (Mommsen St.-R. II³ 826ff. III 523). Die Würde wurde ursprünglich beim Eintritt in den Senat abgelegt (CIL V 6416), seit Domitian erst dann, wenn der Prinz zur Mitregentschaft berufen wurde oder den Thron bestieg (Mommsen Res gest. Divi Aug. p. 55). Die *seviri* hatten alljährlich Spiele auszurichten (Hist. Aug. Marc. 6, 3) und jährlich zu Ehren des Mars Ultor am 1. August (Dio LX 5, 3) an den Stufen des Tempels dieses Gottes eine Pompa anzuführen (*πανήγυριν ποιεῖσθαι* Dio LV 10, 4). Wiewohl die Ritter Bildsäulen gesetzt (dem L. Antonius Cic. Phil. VI 13; dem Seian Dio LVIII 2, 7), Ehrungen beschlossen (Mon. Ancyr. 3, 4. Tac. ann. II 83. CIL VI 912. Eckhel VI 261), Gelübde geleistet (Tac. ann. III 71) und Gesandte abgeschickt haben (Suet. Claud. 6. Dio LIX 6, 6), so ist doch die Ritterschaft nicht als Korporation im Rechtssinne aufzufassen. Wenn Plinius n. h. XXXIII 34 sagt: *ab illo tempore* (Ciceros Consulat) *plane hoc tertium corpus in re publica factum est, coepitque adici senatui populoque Romano equester ordo*, so drückt er sich inkorrekt aus. Das Recht der Korporationsbildung ist in der Kaiserzeit an die staatliche Verleihung geknüpft. Eine solche aber ist der Ritterschaft niemals zu Teil geworden. Es hätte das auch allen Prinzipien der kaiserlichen Politik widersprochen. Vgl. Mommsen St.-R. III 526.

Die Zugehörigkeit zum Ritterstande, welche abhängig ist von bestimmten, unten näher zu erörternden Bedingungen, *census*, freier Geburt, Ehrenhaftigkeit, wird erworben teils durch kaiserliche Verleihung des Staatspferdes oder, was dasselbe ist, Aufnahme in die *turmae*, wobei der

Kaiser kraft seiner Macht von den Bedingungen absehen und im Ausnahmefall auch dem Nichtqualifizierten die Ritterwürde verleihen kann, teils durch Geburt (*liberi equestris dignitatis pueri* CIL IX 3160 = Dessau 6530; *filius equitis Romani* CIL IX 1655 = Dessau 6496. CIL X 7239). Wenn ein Ritter von neun Jahren (CIL VI 1605 = Dessau 1316: *Ti. Claudio Ti. filio Pal. Secundino an. nat. IX m. IX d. XIIX equo pub.*), ein andrer von drei Jahren (Dessau 1317: *eq. R. q. v. annis III m. VIIII h. VIII*; weitere Beispiele Mommsen St.-R. III 496, 2) vorkommt, so wird man doch wohl annehmen müssen, daß ihr Ritterpferd, bezw. ihr Ritterrang ererbt war, und in diesem Sinne wird auch die Inschrift des M. Valerius Amerimnianus aufzufassen sein, von dem es heißt, daß er 17 Jahre 8 Monate, 2 Tage, 10 Stunden lebte *natus eques Romanus in vico Iugario* (CIL VI 1632 = Dessau 1318), obwohl Mommsen St.-R. III 500, 3 *natus* nur auf den Geburtsort (*vicus Iugarius*), nicht auch auf den Rang beziehen will und den Erwerb des Ritterranges durch Geburt bestreitet (Strafrecht 1033 nimmt Mommsen an, daß Marc Aurel den Ritterstand bis zum 3. Grade erblich machte). Weniger sicher ist die Auslegung der pompeianischen Spottinschrift (Dessau 1319): *C. Hadius Ventrio eques natus Romanus inter beta et brassica.* Aber nur bei der Annahme der Erblichkeit des Ritterranges wird die Bestimmung der *lex Aelia Sentia* verständlich, daß in das Consilium, welches über Freilassungen entschied, nur *e. R. puberes* aufgenommen werden sollten, Gai. I 20 (doch vgl. Karlowa Rechtsgesch. II 1110).

Die Aufnahme in den Ritterstand erfolgt entweder bei Gelegenheit des Census oder, was das häufigere und später alleinige ist, durch kaiserlichen an keinen Termin gebundenen Gnadenakt, der gewöhnlich auf Gesuch hin erfolgt (Censur bezeugt durch Strab. III 169. V 213. Tac. ann. III 30. CIL VI 1967. 7366 = Dessau 1954). Die inschriftlichen Bezeichnungen für die kaiserliche Verleihung des Ritterpferdes sind sehr mannigfach: *equo publico ornatus* CIL XIV 2922 = Dessau 1420; *exornatus* CIL X 7237 = Dessau 6770; *equo publico per Traianum* CIL II 4211 = Dessau 6936; *exornatus equo publico a sacratissimo principe Hadriano Aug.* CIL IX 23 = Dessau 6472; *ab imp. M. Aurel. Antonino Aug. Pio equo publico orn(atus)* Ephem. epigr. VIII 368 = Dessau 2748; *eq. p. exor(natus) et donis donatus ab impp. Severo et Antonino Augg.* CIL X 5064 = Dessau 2667; *equo publico ornatus ab imp. Commodo Aug.* CIL VI 3550 = Dessau 2759; *adlectus equo publico* CIL VIII 937. 7074. Ephem. epigr. VII 266; *adlectus in equite a T. imp.* CIL II 4251 = Dessau 2711; *adlectus in equestres turmas a divo Alexandro* CIL VIII 627 = Dessau 1315, vgl. CIL VIII 1147. 10501. Ephem. epigr. VII 6. Zur Erlangung des Ritterpferdes konnte die Fürsprache einflußreicher Personen von großem Nutzen sein. Die Oberin der Vestalinnen, Campia Severina, verschaffte einem eine Procuratorenstelle, einem andern die *beneficia equestris ordinis* und die *secunda militia* (CIL VI 2132. 2131 = Dessau 4928. 4929). Viele verdankten die Ritterwürde dem Tänzer Paris (Iuven. 7, 89). Plinius bat seinen Freund Sosius, einem jungen Manne dazu zu verhelfen (ep. IV 4). Die Gesuche gehen aber auch an den Kaiser direkt; so findet sich in der Reskriptensammlung des Hadrian bei Dositheus c. 6 eine solche Bittschrift nebst deren Ablehnung. Vgl. auch Suet. Vesp. 8. Über die *petitores militiae* s. u.

Der Kaiser wird bei der Aufnahme neuer Ritter unterstützt von dem Bureau *a censibus*, an dessen Spitze ein Beamter von Ritterrang steht (*praepositus a censibus* CIL V 8659 = Dessau 1412; oft verbunden mit *a libellis*: Dessau 1454. CIL XI 5213 = Dessau 1338. CIL VI 1628 = Dessau 1456; *a census equitum Romanorum* CIL X 6657 = Dessau 1387. Frg. Vat. 204 *Imperator Antoninus Augustus Cereali a censibus et aliis rescripsit*; vgl. Herodian. V 7, 7. Dio LXXVIII 4, 3; *nomenclator a censibus* CIL VI 8938 = Dessau 1690. CIL XIV 3553; *numiclator a census* CIL VI 1878 = Dessau 1912, vgl. CIL VI 8937; *nomenclator censorius* CIL VI 1968 = Dessau 1953; *censor* CIL VI 1833a. 1967 = Dessau 1954; Mommsen St.-R. III 490. I³ 359, 3. Hirschfeld Verwaltungsgesch. 18. Karlowa Rechtsgesch. I 526. Art. Census.

Für die Aufnahme in den Ritterstand waren Bedingungen ein Vermögen von 400000 Sesterzien (*census equester* Martial. V 38, vgl. Plin. n. h. XXXIII 32. Suet. Caes. 33. Martial. IV 67. V 23, 7. 25, 1. Plin. ep. I 19, 2. Iuven. 1, 105. 5, 132. 14, 326) und Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Bankerottierer geht des Rechtes auf den Sitz in den 14 vordersten Reihen verlustig (Cic. Phil. II 44). Auch wer sich mit den Gläubigern vergleicht, verliert den Ritterrang (Apul. apol. c. 75, vgl. Lex Iul. munic. Z. 115) ebenso wie jeder Infame. Arellius Fuscus wurde *ob insignem calumniam* aus dem Ritterstand gewiesen, Plin. n. h. XXXIII 152. Wenn nach Iuven. 3, 155 die Söhne der Kuppler, Ausrufer und Fechtmeister auf den Ritterbänken saßen, so ist daraus zu schließen, daß das rechtlich zulässig war, daß aber deren Vätern selbst die Ehrenrechte der Ritter versagt waren. Diese nämlich gehören zu denen, welche nach Lex Iul. munic. Z. 94. 123 und dem praetorischen Edikt (Dig. III 2, 4, 2) ebenso wie der Cridar *notantur infamia.* Dasselbe gilt von den Schauspielern, und so beklagt der Mimendichter Laberius, als er von Caesar gezwungen die Bühne betreten hatte, den Verlust des Ritterranges, Macrob. Sat. II 7, 3. Es sprach aller Sitte Hohn, wenn Augustus den Rittern gestattete, als Gladiatoren aufzutreten (Dio LV 25, 6 *ὃ καὶ θαυμάσειέ ἄν τις*; vgl. LXI 9, 1. Senec. epist. 87, 9), und was Iuvenal Sat. 8, 183—230 über das Auftreten adeliger Männer auf der Bühne und in der Arena sagt, bezieht sich auf Ritter ebenso gut, wie auf Senatoren. Ein *eques Romanus ut aiebant infamis* bei Petron. c. 92; vgl. Dig. III 1, 1, 6. Suet. Claud. 16. Verlangt wird ferner freie Geburt, mehr nicht. Horaz, der sich selbst *libertino patre natum* nennt (Sat. I 6, 6; ep. I 20, 20), diente als Tribun in der *militia equestris.* Mochte man bei Verleihung des Ritterpferdes auch die Söhne ritterbürtiger Eltern be-

vorzugen (*T. Fl. T. f. Isidorus eq. Rom. pater duorum eq. pub.* CIL XI 4209 = Dessau 6630), so genügte doch freie Geburt. Der unter der Regierung des Tiberius im J. 23 gemachte Versuch, die Söhne und Enkel von Freigelassenen aus dem Ritterstande auszuschließen, hat keinen Erfolg gehabt (Plin. n. h. XXXIII 32 *constitutum ne cui ius id esset nisi qui ingenuus ipse patre avo paterno HS CCCC census fuisset*; drei Söhne eines Freigelassenen *equo publico ornati* CIL XIV 2922 = Dessau 1420). Aber die Freigelassenen selbst sind, soweit sie nicht durch *restitutio natalium* (s. u.) den Freigebornen gleichgestellt wurden, niemals in das Ritterkorps aufgenommen worden (*vernae equites* Martial. I 84, 4; *libertinos qui se pro equitibus R. agerent publicavit* Suet. Claud. 25; vgl. Hor. epod. 4, 15. Hist. Aug. Alex. 19, 4. Schol. Iuven. 5, 3). Ausnahmen bestätigen die Regel, so der Admiral Pompeius Mena (Dio XLVIII 45, 7. Suet. Aug. 74. Appian. bell. civ. V 80), Philopoemen (Suet. Aug. 27. Dio XLVII 7, 5), der Leibarzt Antonius Musa (Dio LIII 30, 2) unter Augustus; spätere bei Mommsen St.-R. III 519, 1. Madvig Verf. u. Verw. I 169. Tac. hist. I 13. II 57. IV 39. Suet. Galb. 14; Vitell. 12. Plut. Galb. 7. Stat. silv. III 3, 143.

In Bezug auf das Lebensalter haben sich die Kaiser an keine Grenze gebunden. Kaiser Marcus erhielt sechsjährig das Staatsroß von Hadrian (Hist. Aug. Marc. 4, 1); Pius verlieh es einem fünfjährigen Knaben CIL X 3924 = Dessau 6305: *honorato equo publ(ico) ab imp. Antonino Aug. cum ageret aetatis an. V*; vgl. u. CIL XIV 2947 = Dessau 2749. Kaiser Augustus gestattete jedem Ritter, das Pferd nach Vollendung des 35. Lebensjahres abzugeben, d. h. aus den *turmae*, nicht aus dem Ritterstande, auszuscheiden (Suet. Aug. 38: *reddendi equi gratiam fecit eis, qui maiores annorum quinque et triginta retinere cum nollent*; man wird *gratiam facere* hier mit ‚gestatten' übersetzen müssen, wie es bei Liv. III 41, 4 und Suet. Tib. 35 steht; Mommsen St.-R. III 492, 1 übersetzt es mit ‚erlassen', und so ist die Wendung allerdings gebraucht Liv. III 56, 4. Suet. Aug. 17; Domit. 14; allein Mommsens Erklärung der Stelle ist gekünstelt und führt zu großen Schwierigkeiten; vgl. Madvig Verf. I 161. 173; Dio LIV 26, 8 scheint nicht hierher zu gehören). Unwürdige aber oder Untaugliche entfernte er. Diese Ausmerzung nahm er bei Gelegenheit der Pompa oder *equitum transvectio* vor, weshalb sie später auch *probatio* genannt wurde (Paris aus Val. Max. II 2, 9. Philocalus CIL I² p. 322 zum 15. Juli; ἐξέτασις Dio LV 31, 2. LXIII 13, 3). Dabei wurden Unwürdige in verschiedener Weise gestraft (Suet. Aug. 38. Ovid. Trist. II 89. 541); Kaiser Caligula stieß sie aus der Liste aus, indem er sie entweder ausdrücklich entfernte oder sie beim Namensaufruf überging (schlichter Abschied; Suet. Gai. 16; vgl. Hist. Aug. Alex. 15, 1). Bei diesem Ehrengerichte stand dem Kaiser ein Ehrenrat von drei oder zehn Männern senatorischen Standes zur Seite (Suet. Aug. 37. 38).

Ehrenrechte. Der schmale Purpurstreif (*clavus angustus*) und der Rittermantel (*trabea*) sind auch in der Kaiserzeit Standesabzeichen der Ritterschaft geblieben und es ist dem oben darüber Bemerkten nichts weiter hinzuzufügen (Quintil. XI 3, 138. Stat. silv. V 3, 119). Das Recht, den goldnen Ring zu tragen, das in republikanischer Zeit, wie oben gezeigt, die Ritter mit den Senatoren teilten, ist jetzt Distinctiv des Ritterstandes geworden (Plin. n. h. XXXIII 29: *anuli distinxere alterum ordinem a plebe ... tertium ordinem mediumque plebei et patribus inseruere, ac quod antea militares equi nomen dederant, hoc nunc pecuniae indices tribuunt*). Arellius Fuscus, der aus dem Ritterstande ausgestoßen war, trug zum Trost silberne Ringe, Plin. n. h. XXXIII 152. Der goldne Ring wird vom Kaiser dem verliehen, der die Rechte des Standes genießen soll, ohne dafür qualifiziert zu sein, oder unter Befreiung von den Pflichten (Iuven. 7, 89 *semenstri digitos vatum circumligat auro.* Tac. hist. I 13. II 57. IV 3. Suet. Galb. 14. Arrian. diss. Epict. IV 1, 37f.). Daher bedeutet Verleihung des Ringes an Freigelassene ursprünglich die Fiction der freien Geburt und Zerreißung der Patronatsrechte. Dies hat sich später, vielleicht seit Commodus oder Septimius Severus, geändert. Letzterer gestattete allen Soldaten, den goldnen Ring zu tragen (Herodian. III 8, 5). Von nun an erhält der Freigelassene durch das *ius anulorum* nur die fiktive Ingenuität, während das Patronatsrecht bestehen bleibt (*ius anulorum ingenuitatis imaginem praestat salvo iure patronorum patronique liberorum* Papinian. Frg. Vat. 226; vgl. Cod. Iust. VI 8, 2. IX 21, 1. Dig. XL 10, 6). Soll auch dies zerstört werden, so muß vom Kaiser auch die ‚Wiedereinsetzung in den Geburtsstand' gegeben werden (*restitutio natalium*), die aber nicht leicht anders als *consentiente patrono* erteilt wird (Dig. XL 11, 2. *Ius patroni hoc impetrato amittitur* Dig. XL 11, 5 pr. *Etiamsi ius anulorum consecutus sit libertus a principe, adversus huius tabulas venit patronus .... hic enim vivit quasi ingenuus, moritur quasi libertus. Plane si natalibus redditus sit, cessat contra tabulas bonorum possessio* Dig. XXXVIII 2, 3 pr. 1, vgl. Tit. Dig. *de natalibus restituendis* XL 11, *de iure aureorum anulorum* XL 10, Cod. *de iure aureorum annulorum et de natalibus restituendis* VI 8. Leist Das Röm. Patronatsrecht = Glücks Pandektenkommentar Serie d. Büch. 37. 38. Teil 4. 5, Erlang. 1879, 309ff. Friedländer Sittengesch. I⁴ 269. Mommsen St.-R. II³ 893. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 437).

Die ersten Kaiser sind mit der Verleihung des Ringerechts sehr sparsam umgegangen (die wenigen bekannten Beispiele bei Mommsen St.-R. III 519, 1); erst unter den Flaviern wurde sie häufiger (Plin. n. h. XXXIII 33) *ut .... passim ad ornamenta ea etiam servitute liberati transiliant, quod antea numquam erat factum*). Der Verlust der Ritterwürde zieht den des Ringes nach sich (Apul. apol. c. 75. Martial. VIII 5. Iuven. 11, 42. Stat. silv. V 3, 116, doch s. Vollmer z. d. St.).

Prohedrie. Die *lex theatralis* des Roscius Otho, welche den Rittern die vierzehn ersten Sitzreihen reservierte, ist von Caesar oder wahrscheinlicher von Augustus erneuert worden (Plin. n. h. XXXIII 32 *lex Iulia theatralis*; vgl. Suet. Aug. 40). Im J. 5 n. Chr. ließ Augustus die Ritter auch im

Cirkus von der Plebs getrennt sitzen (Dio LV 22, 4; vgl. LX 7, 3); Nero wies ihnen feste Plätze an (Tac. ann. XV 32 zum J. 63. Suet. Nero 11. Plin. n. h. VIII 21. Calpurn. ecl. 7, 28. Mommsen Ephem. epigr. II p. 130 = Kl. Schr. I 219. Friedländer bei Marquardt R. St.-V. III² 507. 534. Ritschl Parerga 227. Ribbeck Röm. Tragödie 650f.). Die *leges theatrales* des Roscius und Caesar, die in Vergessenheit geraten waren (Suet. Cal. 26), wurden durch ein Edikt Domitians (Suet. Dom. 8. Martial. V 8, 1), das Friedländer wegen seiner häufigen Erwähnung im 5. Buche des Martial (8. 14. 23. 25. 27. 35. 38. 41) in das J. 89 oder kurz vorher setzt, neu eingeschärft (Friedländer zu Martial VIII 5, 3; Vorrede zum Martial S. 56 und bei Marquardt St.-V. III² 536, 6). Doch wird es schon Martial III 95, 10 erwähnt. Oft begegnen bei Martial im 5. Buche die mit der Kontrolle beauftragten kaiserlichen Freigelassenen, Leitus und Oceanus, welche Unbefugte von den Ritterplätzen wiesen. Wer sich auf einen Theaterplatz, auf den er keinen Anspruch hatte, setzte, hatte Strafe zu gewärtigen (*poena theatralis* Suet. Aug. 40). Augustus erließ sie dem, der selbst oder dessen Vater in Besitz des Rittervermögens gewesen war. Auch in den Provinzialstädten hatten die Ritter vielfach besondere Plätze bei den Schauspielen, was Mommsen Ephem. epigr. II p. 131 (= Kl. Schriften I 219) mit Unrecht bestreitet. In Gades, wo es nach dem oben erwähnten Zeugnis des Strabon (III 169) 500 Ritter gab, waren ihnen die vierzehn ersten Reihen, wie in Rom, reserviert (Cic. ad fam. X 32, 2). Im Theater von Arausio gab es nach einer dort gefundenen Inschrift (CIL XII 1241 = Dessau 5655: *eq(uitum) g(radus) III*) mindestens drei Sitzreihen für die Ritter. S. O. Hirschfeld zu CIL XII 1241.

Richteramt. Den drei von Aurelius Cotta begründeten Richterdecurien, die, wie oben gezeigt, von Caesar vorübergehend auf zwei reduziert worden waren, fügte Augustus eine Decurie für Rechtsprechung in Bagatellsachen hinzu; sie wurde aus solchen gebildet, welche einen Census von 200000 Sesterzien hatten (Suet. Aug. 32 *ad tres iudicum decurias quartam addidit ex inferiore censu, quae ducenariorum vocaretur iudicaretque de levioribus summis*). Mommsen hat es wahrscheinlich gemacht (St.-R. III 535), daß Augustus die Senatoren von der lästigen Geschworenenpflicht dispensierte. Er schließt dies daraus, daß auf Inschriften nie ein Geschworener senatorischen Ranges vorkommt. Die beiden einzigen Männer, die sich als Richter der ersten Decurie nennen, sind keine Senatoren (CIL IX 5567 aus Tolentinum und II 4275 aus Tarraco). Dagegen beweist nichts, daß Senatoren gelegentlich gerichtet haben (*frequenter iudicavi* sagt der jüngere Plinius von sich ep. I 20, 12), denn nach Übereinkunft der Parteien konnten auch solche zu Richtern bestellt werden, die nicht im Album standen. Wenn Augustus verbot, daß Prozesse, bei denen Senatoren als Richter tätig waren, an Senatssitzungstagen verhandelt wurden (Dio LV 3, 2), so findet das seine Erklärung in derselben Tatsache, ferner aber auch darin, daß an Centumviralgerichte gedacht sein kann. Hier saßen erweislich Senatoren im Richterkollegium (Plin. ep. IV 29. V 9), welches nicht aus dem Album gebildet wurde.

Den vier Decurien fügte Caligula eine fünfte hinzu (Suet. Gai. 16 *ut levior labor iudicantibus foret, ad quattuor priores quintam decuriam addidit*; vgl. Plin. n. h. XXXIII 33), die wahrscheinlich auch aus *ducenarii* bestand; jedenfalls waren die drei ersten Decurien stets die angeseheneren (*ex quinque decuriis dec(uriarum) III* CIL VIII 7986 = Wilmanns 2388; *iudex selectus decur(iis) trib(us)* CIL V 5036 = Wilmanns 2163 Lesung unsicher [vgl. Brassloff Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXII 169]; *adlectus [ex] quinque decuriis iudic. [selectorum inter] quadrigenarios* CIL 7507 = Dessau 6772; vgl. IX 2600 = Dessau 6523. CIL X 5197 = Dessau 4093). Diese fünf Dekurien — die Bitte der Geschwornen um Errichtung einer sechsten lehnte Galba ab (Suet. Galb. 14) — werden von nun an auf Inschriften häufig erwähnt (s. die Indices des CIL und bei Wilmanns II p. 540; hier nur einige Beispiele: *ex quattuor decuris* CIL VI 2169 = Dessau 1320; *iudex dec. V* CIL II 4211 = Dessau 6936 Tarraco; *iudex selectus ex V decur.* CIL IX 5831. 5832 = Dessau 6572. 6573 Auximum; *iudex ex V decuriis* CIL IX 4169 = Dessau 6542 Cliternia; *iudex de V decuriis* CIL II 2079 = Dessau 2713 Granada; *de quinq. dec.* CIL III Suppl. 8261 = Dessau 2733 Serbien; *ex V decuriis* CIL XI 1836 = Dessau 1332 Arretium; CIL VI 3539 = Dessau 2730; *ex quinq. decuris iudicum* CIL XI 393 = Dessau 2739 Ariminum; *allectus in V decur.* Wilmanns 2203 Nemausus. CIL X 7518 = Dessau 6764 Caralis; *adlectus in decurias iudicum selectorum a divo Tito* CIL III 726 = Dessau 1419 Thrakien, vgl. VIII 1147; *allectus in decuris ab Imp. Antonino Augusto* CIL X 53 = Wilmanns 1821 Vibo; *allectus in V decurias ab Imp. Antonino Aug.* CIL VIII 1494 = Wilmanns 2346 Thugga; *allectus in decurias ab optimis maximisque imp. Antonino et Vero Augg.* CIL II 1180 = Dessau 1403 Hispalis; *in quinque decurias allectus a divo M. Antonino* CIL VIII 6711 = Wilmanns 2392 Tiddi; *adlectus inter selectos* CIL X 1685 = Dessau 1397 Neapel). Jede Decurie war von Augustus zu 1000 Mann eingerichtet (Plin. n. h. XXXIII 30). Ihre Mitglieder richteten in Kriminal- wie in Zivilprozessen (Plin. n. h. XXIX 18 *decuriae pro more censuris principum examinantur, inquisitio per parietes agitur, et qui de nummo iudicet a Gadibus columnisque Herculis arcessitur, de exilio vero non nisi XLV electis viris datur tabella.* CIL V 7567 *iudex de IIII decuriis eques selectorum publicis privatisque.* Gell. XIV 21, 1. Frg. Vat. 197. 198). Auch die Recuperatoren werden aus ihnen genommen, was früher bezweifelt wurde (Bethmann-Hollweg Röm. Zivilprozeß II 63), jetzt aber feststeht durch die Oratio des Claudius BGU 611 (Mitteis Herm. XXXII 639. Bull. d. Dir. Rom. IX 1898, 177. Ztsch. d. Sav.-Stiftg. XXII 169. Girard Textes³ 126): *[Quia eos qui annum vicesimum quintum nondum ingressi fuerunt,] grave videtur quinque decuriis iniungi, [opinor i]d certe facere ut caveatis, ne quis [nisi maior qu]attuor et viginti annorum reci-*

perator [sortiatur]. Sie richteten nur in der Hauptstadt (Edikt des Claudius über die Anauner CIL V 5090 = Bruns Font.[6] 240 = Girard Textes[3] 173: *dicuntur ... nonnulli allecti in decurias Romae res iudicare.* CIL II 4223 = Dessau 6932 Tarraco: *adlectus in quinque decurias legitumae Romae iudicantium.* CIL IX 2600 = Dessau 6523. CIL XIII 1798. Bull. hell. 1886, 456 Tralles: *ἐκλεκτῶν ἐν Ῥώμῃ δικαστῶν*). Die Liste wurde vom Kaiser aus den Berechtigten gebildet (Tac. ann. III 30 *L. Volusius Saturninus censoria potestate legendis equitum decuriis functus.* Suet. Aug. 32; Tib. 41; Claud. 15. 16. Plin. n. h. XXIX 18. XXXIII 30); Unwürdige wurden von ihm gestrichen (Suet. Claud. 15. 16; Domit. 8). Das Richteramt war ein *munus publicum* (Dig. V 1, 78) und zwar *personale* (Dig. L 4, 18, 14). Verlangt wird dafür ererbtes römisches Bürgerrecht (Plin. n. h. XXXIII 30. CIL IV 1943 *non ... ex albo iudex patre Aegyptio*), der entsprechende Census (Senec. de benef. III 7, 7. Plin. n. h. XIV 5) und ein Alter von 25 Jahren, und zwar, wie sich aus der oben abgedruckten Stelle der Oratio des Claudius (oder Caligula?) BGU 611 ergibt, das begonnene 25. Lebensjahr, also ganz analog der Bestimmung über den Decurionat (Bd. IV S. 2328). Vgl. Wlassak Prozeßgesetze I 175f. Mitteis Herm. XXXII 641ff. Brassloff Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXII 171f. Snet. Aug. 32 *iudices ex censu* (so Cuiacius Observ. 21, 32; *tricensimo* die Hss.) *aetatis anno adlegit, id est quinquennio maturius quam solebant.* Dig. XLII 1, 57 *quidam consulebat, an valeret sententia a minore viginti quinque annis iudice data.* Das Folgende ist interpoliert (Mitteis a. a. O. 643, 1. Brasloff a. a. O.). Dig. IV 8, 41 *cum lege Iulia cautum sit, ne minor viginti annis iudicare cogatur* wird auf Schiedsrichter bezogen. Dig. V 1, 12, 2, wo der *impubes* als unfähig zum Richteramt bezeichnet wird, ist nicht beweisend. Augustus nahm, altrömischen Anschauungen (Cic. Phil. V 13) folgend, nur Italiker in die Richterdecurien auf (Plin. n. h. XXXIII 30 *nondum provinciis ad hoc munus admissis,* vgl. XXIX 18. Suet. Claud. 16); später wurden auch Provinzialen zugelassen, doch überwiegend aus den westlichen, lateinischen Provinzen (Mommsen St.-R. III 537, 7). Die Befreiungsgründe vom Richteramt waren dieselben, wie bei den übrigen *munera* (Suet. Claud. 15 *cum decurias rerum actu expungeret, eum, qui dissimulata vacatione, quam beneficio liberorum habebat, responderat, ut cupidum iudicandi dimisit*; vgl. Frg. Vat. 194. 197. 198. Dig. Tit. L 5 *de vacatione et excusatione munerum*). Augustus ließ jedes dritte Jahr frei (Suet. Aug. 32 *plerisque iudicandi munus detrectantibus vix concessit, ut singulis decuriis per vices annua vacatio esset*). Nachzuweisen ist der Bestand der Decurien bis ins 3. Jhdt., CIL XI 1836 = Dessau 1332 *L. Petronio L. f. Sab. Tauro Volusiano v. cos. ordinario* (im J. 261 n. Chr.) .... *eq. pub. ex V dec.*

Offizierdienst. Der Kaiser ernennt, wie die Geschwornen, so auch die Offiziere (Mommsen St.-R. II[3] 266. 851. III 546). Die Patente werden im Bureau *ab epistulis* ausgefertigt (Stat. silv. V 1, 94f.). Das Recht der Tribunenernennung kann den Provinzialstatthaltern bis zu einem gewissen Umfange vom Kaiser übertragen werden (Plin. ep. II 13, 2. III 8. IV 4, 2. VII 22), indem ihnen eine bestimmte Anzahl von Blankopatenten zur Verfügung gestellt werden (wie die Evectionen, Postfahrscheine); so erklärt es sich wohl, daß Piso, Legat in Syrien, Tribunen einsetzt. Der Dienst des Offiziers wird bezeichnet als *militia equestris* im Gegensatz zum *stipendium equestre*, womit der Dienst des Kavalleristen bezeichnet wird (CIL XII 2602 = Dessau 2118 *cornicularius Corneli Gallicani leg. Aug. equestribus stipendiis, Domit. VIIII cos. item Minici Rufi leg. Aug.*). Die hauptsächlichsten Stellen sind die Präfektur einer Ala, die Präfektur einer Kohorte und der Legionstribunat. Sie werden bezeichnet als *summi equestris ordinis honores* CIL IX 3158 = Dessau 2682 und nach wahrscheinlicher Ergänzung in dem Decurionendekret CIL V 875 = Dessau 1374. Aber es ist sehr fraglich, in welcher Reihenfolge sie bekleidet wurden. Nach Sueton soll Claudius zuerst die Cohortenpraefectur, dann das Kommando einer Ala, zuletzt den Legionstribunat gegeben haben (Claud. 25: *equestres militias ita ordinavit, ut post cohortem alam, post alam tribunatum legionis daret*), und diese Reihenfolge findet sich CIL XIV 2960 = Dessau 2681. Aber diese Ordnung war vorübergehend (Seeck Unterg. d. antik. Welt II 473); nach den meisten Inschriften und Stat. silv. V 1, 96f. folgt das Kommando der Ala als die höhere Stellung auf den Legionstribunat (z. B. CIL X 6976 = Dessau 1434. CIL VI 1607 = Dessau 1450. CIL II 1086 = Dessau 2712. CIL III 600 = Dessau 2724. CIL VI 1838 = Dessau 2727. CIL XI 5669 = Dessau 2728. CIL VI 3538 = Dessau 2729. CIL VI 3539 = Dessau 2730. CIL III 5331 = Dessau 2734. CIL IX 5363 = Dessau 2737. CIL XI 393 = Dessau 2739. Ephem. epigr. VII 1212 = Dessau 1442. Ephem. epigr. V 699 = Dessau 1436 usw.). Es kommt auch vor, daß der Dienst mit dem Kommando einer Ala begonnen wird (CIL XIV 2947 = Dessau 2749). Zu den *militiae* wird wahrscheinlich noch gerechnet die Stellung des *praefectus castrorum* (Platzmajor), während es bei andern Offizierstellungen (z. B. der des *praefectus fabrum*, des *praefectus equitum leg.*) zweifelhaft ist, ob sie zu den *militiae* gehören, und der Primipilat dazu nicht gerechnet worden ist (s. u.). Jeder, den der Kaiser durch Verleihung des *equus publicus* in die Ritter aufgenommen hat, ist seit Traian (Seeck Untergang II 27. 473) zur Ableistung von drei, seit Severus von vier *militiae* verpflichtet, wofern er nicht vom Kaiser von dieser Pflicht befreit wird (s. u.; Seeck Untergang II 473. 475). Erwähnt wird die *militia prima* CIL XIV 2947 = Dessau 2749, *militia secunda* CIL VI 2131 = Dessau 4929 vom J. 240, *militiae quartae* CIRh. 991 = Dessau 2754. Gewöhnlich heißt es von dem, der seine drei, bezw. vier *militiae* geleistet hat, *a tribus militiis* (*ἀπὸ τριῶν χιλιαρχῶν* CIG 3484, *πράξας στρατείας τρεῖς* IG XIV 1480, *a quattuor militiis* CIL VIII 2732 = Dessau 1154 vom J. 211/2. CIL VI 1624. XIV 170. II 2029. VI 3495. 3499. CIG 4488), doch begegnen auch andre Wendungen: *tribus militiis perfunctus* (CIL VIII 9327), *τὰς γ' στρατείας ἐπιφανῶς στρατευσάμενος* (Bull. hell. II 523),

quattuor militiarum (CIL VI 1624 = XIV 170 = Dessau 1433, im J. 247 oder 248). Siehe die Zusammenstellungen bei Seeck Untergang d. alt. Welt II 472ff. Wer die vorgeschriebene Zahl von drei, später vier *militiae* geleistet hat, von dem heißt es *omnibus militiis perfunctus, functus, exornatus* (CIL III 1198. 6053. 6054. VI 8400), *omnibus equestribus militiis functus* CIL V 8659 = Dessau 1412, *omnibus militiis equestribus exornatus* CIL III Suppl. 6757, *perfunctus* 6756 = Dessau 1413. 1414, oder bloß *militiis equestribus perfunctus* oder *exornatus* (CIL XII 1856 = Dessau 1353. CIL VIII 9760 = Dessau 1388; *functus* CIL XIV 4250 = Dessau 1391; griechisch *ἀπὸ στρατειῶν ἱππικ[ῶν]* Waddington III 1179), oder endlich *a militiis* (sehr häufig z. B. Dessau 2389. CIL VIII 2397 = Dessau 2752. CIL VIII 9023 = Dessau 5417. CIL VIII 9045 = Dessau 2766. CIL VIII 9047 = Dessau 2767. CIL III Suppl. 7804 = Dessau 7148; Aufzählung bei Mommsen St.-R. III 543, 3. Marquardt-Domaszewski II 367, 8. Indices des CIL und der Inschriftensammlungen), griechisch *ἀπὸ στρατιῶν* CIG 4499, *στρατευσάμενος* CIG 5790. In der Literatur finden wir bei Vell. II 111, 3 *finita equestri militia designatus quaestor.* Plin. ep. VII 25, 2 *Terentius Iunior equestribus militiis atque etiam procuratione Narbonensis provinciae integerrime functus.* Suet. vit. Plin. sen. (p. 300, 31 ed. Roth) *equestribus militiis industrie functus.* Wenn man gemeint hat, daß mit den drei *militiae* die Cohortenpraefectur, der Legionstribunat und die *praefectura alae* gemeint seien, so stimmt das wohl häufig (besonders CIL VIII Suppl. 17904. VIII 2397. 2399 = Dessau 2751—2753), aber nicht immer. Der *a militiis* CIL X 4860. 4861 hat die Cohortenpraefectur nicht bekleidet. Es werden vielmehr, entweder wie Mommsen meint (St.-R. III 549, 1), die ordentlichen Offizierstellungen, einerlei welcher Art sie sind, hierbei durchgezählt, wobei allerdings die Länge jeder *militia* nicht zu bestimmen ist (Legionstribunat 9 oder 5 Jahre lang bekleidet CIL III 399), oder es ist nach Seecks Annahme mit der Bezeichnung *a militiis* der Erlaß der vorgeschriebenen Dienstjahre angedeutet (CIL VIII 9047 = Dessau 2767. Dio LXXVII 8, 2). Als besondere Vergünstigung wird der sechsmonatliche Tribunat verliehen (Plin. ep. IV 4, 2. Iuven. 7, 89; *tribunus sexm(enstris)* Dessau 2405; *beneficiarii (tribuni) sexm(enstris)* CIL VIII 2586 = Dessau 2381, vgl. CIL III 101; *trib. sem. leg. XXII Primig. praef. sem. coh. I classicae* CIL IX 4885. 4886 = Dessau 2744. 2745). Dieser Tribunat war bloß titular; durch ihn erlangte man die Ritterwürde, die er nicht voraussetzte, wie Mommsen meint (St.-R. III 550, 3; vgl. CIL VI 2131 = Dessau 4929). So erhielt ihn Martial (III 95, 9); so wurde er durch den Tänzer Paris, den Günstling Domitians, manchem andern Dichter verschafft (Iuven. a. a. O.). Vgl. noch Inschr. v. Thorigny, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1852, 240: *semestris autem epistolam, ubi propediem vacare coeperit, mittam.* Ob die halbjährigen Tribunen wirklich Dienst getan haben (wie unsere Sommerleutnants), ist fraglich. Wahrscheinlich bezieht sich auf sie die Nachricht des Suet. Claud. 25: *et imaginariae militiae genus (instituit), quod vocatur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur* (so auch Madvig Verf. II 563 und Seeck Unterg. II 27).

Besetzt werden die Offizierstellen in erster Linie mit solchen jungen Leuten, die durch Abstammung und Vermögen für den Ritterdienst qualifiziert sind. Eine Altersgrenze ist dabei nicht vorgeschrieben: Einer erhält von Commodus 14 Jahr alt die *militia prima* CIL XIV 2947 = Dessau 2749; ein *tribunus legionis III Italicae* heißt *infans* CIL V 5032, ein *tribunus laticlavius* aus dem 3. Jhdt. heißt *clarissimus puer* CIL III 8571. Dagegen gab Hadrian keinem unbärtigen Jüngling einen Tribunat (Hist. aug. Hadr. 10, 6). Aber es wird in der Kaiserzeit sehr üblich, verdiente Primipilen oder selbst solche Centurionen, die den Primipilat noch nicht erreicht haben (CIL XI 707 = Dessau 2705), in die ritterlichen Offizierstellen avancieren zu lassen. Oft erhalten sie die Lagerpraefectur (Tac. ann. I 20. Wilmanns Ephem. epigr. I p. 81ff. CIL III Suppl. 6809 = Dessau 2696. XIV 2523 = Dessau 2662 usw.); besonders häufig gehen sie als Tribunen in die städtischen Kohorten über. CIL V 534 = Dessau 1379. V 535. 867 = Dessau 1339. V 930. 1838 = Dessau 1349. V 6513. 7003 = Dessau 2701. VI 1599 = Dessau 1326. VI 1626 = Dessau 1385. VI 1627. 1636 = Dessau 1361. VI 1645. 2861. VIII 9045. IX 1582 = Dessau 1343. IX 4678. X 1127. 1202. 3881. 4862 = Dessau 2690. X 4872 = Dessau 2021. XI 395 = Dessau 2648. XI 1836 = Dessau 1332. XI 2704. XIV 3626 = Dessau 2742. Dessau 1356). Seltener erlangen sie den Legionstribunat (CIL V 533 = Dessau 2702. IX 798. X 1262. 4868. 5583. 7348. XI 712. 1056. 6344), noch seltener das Kommando einer Auxiliarkohorte (CIL V 4373 = Dessau 2694. V 6969. IX 2564. X 3881 = Dessau 2686. X 4862 = Dessau 2690. X 5583. XI 707 = Dessau 2705. XI 712. 6344. XII 3177. Dessau 2693. Plin. ad Trai. 87. Hist. Aug. Pert. 1, 6). Auch in andere Stellungen treten sie über (*praef. leg.* CIL IX 5748 = Dessau 2687. CIL XI 19 = Dessau 2664). Daß sie hierdurch Gelegenheit erhielten, auch in die höchsten Stellen der Gardepraefekten, der Statthalter Ägyptens und der Admirale der Flotten einzurücken, werden wir unten sehen (CIL VI 1599 = Dessau 1326. CIL XI 1836 = Dessau 1332. CIL XIV 2955. CIL IX 1582 = Dessau 1343. CIL II 1178 = Dessau 2736. Tac. hist. I 46. II 92. III 36, vgl. II 29. Cass. Dio LX 18, 3, vgl. Tac. ann. I 29. Iustus Catonius bei Cass. Dio LXIX 19, 1. Cod. Iust. IX 51, 1 vgl. Dio LXXVIII 14, 1). Martial nennt daher das Ritterpferd *praemia pili* VI 58, 10 (wohl auch I 31, 3), vgl. Ov. amor. III 8, 9. Baehr De centurionibus legionariis, Berlin 1900, 7f. Seeck a. a. O. II 468. 469.

In den ritterlichen Offizierstellen dienten aber auch die Söhne der Senatoren, die Jünglinge vom hohen Adel (Isid. orig. IX 4, 12). Der spätere Kaiser Claudius war bis zu seinem 46. Jahre Ritter geblieben (Suet. Calig. 15. Dio LIX 6, 6). Sie traten dann aber während ihrer Dienstzeit in den Ritterstand ein und aus dem Senatorenstand aus (*finita equestri militia designatus quaestor* Vell. II 111, 1. Dio LIII 15, 2). Doch

waren sie durch den breiten Purpurstreif ausgezeichnet (*tribuni laticlavii*). Von dem Kommando der Auxiliartruppen waren sie seit Tiberius ausgeschlossen (ein senatorischer *praef. coh.* CIL VI 1543; *praef. alae* Suet Aug. 38. CIL VI 3835 = Dessau 911. CIL X 5911 = Dessau 912. CIL IX 5645 = Dessau 937. CIL III 7247. XIV 2105 = Dessau 2676. Mommsen St.-R. I[3] 548. Seeck Untergang der alten Welt II 469 zu 23, 8). Auch wurde von ihnen nur eine *militia* verlangt (Plin. pan. 15; drei *militiae* hat Hadrian geleistet CIL III 550 = Dessau 308, und L. Minicius Natalis, Statthalter von Africa im J. 139, CIL XIV 3599 = Dessau 1061; zweimalige Tribunate zählt Seeck a. a. O. zu 26, 9 im ganzen 18 auf; daß sie ungewöhnlich waren, bezeugt die Bemerkung *iterato tribunatu* CIL XII 3163 = Dessau 1168). Mit dem Eintritt in den Senat, also dem 25. Lebensjahr, verließen sie die Armee (*quamvis senatoria quisque origine esset usque ad legitimos annos*, d. h. bis zum 25. Lebensjahre, *eques Romanus erat, deinde accipiebat honorem senatoriae dignitatis* Isid. orig. IX 4, 12).

Es ist nicht selten vorgekommen, daß Jünglinge von ritterlicher Abstammung ihre militärische Laufbahn mit dem Centurionate begannen (*ordinem accepit ex equite Romano* CIL III 1480 = Dessau 2654; *centurio adlectus ex eq. R. a divo Pio in leg. II Aug.* CIL VIII Suppl. 14698 = Dessau 2655; *ex equite R. ordinem accepit in leg. V* CIL VI 3584 = Dessau 2656; CIL X 5829. V 7865. IX 951. VIII 1647; weitere Beispiele bei Mommsen St.-R. III 504, 2. Cagnat bei Ruggiero Dizion. epigr. II 197. Seeck Untergang d. alten Welt II 466). Immer treten sie als Centurionen in die Legion ein. Dieser Centurionat darf nicht, wie man früher glaubte (so noch Marquardt St.-V. II 368. 378, aber bereits von Domaszewski berichtigt; vgl. auch Baehr a. a. O. 14ff.), zu den *tres* oder *quattuor militiae* gerechnet werden, mit denen er nichts zu tun hat. Es ist auch schwerlich richtig, was fast allgemein angenommen wird, die Ritter hätten den Centurionat in Hoffnung auf den hohen Sold der Offizierstellen, die Ehren des Ritterstandes und die einträglichen Procuratorenposten übernommen (so Marquardt und Cagnat a. a. O.); denn alles dies konnten sie auch ohne den Centurionat erreichen. Vielmehr scheint mir Seeck (a. a. O. 18) das Richtige getroffen zu haben, welcher den Grund darin sieht, daß die betreffenden Ritter, die als Centurionen eintraten, den Dienst gründlich kennen lernen wollten. Sie legten dann die Ritterwürde ab (*ex equite Romano* s. o.; doch ist die von Madvig Opusc. I 39 und Kl. phil. Schr. 540 vorgeschlagene Lesart bei Stat. silv. V 1, 95 *quis centum valeat frenare maniplos intermissus eques*, d. h. als Ritter, der seinen Stand unterbrochen hat, nicht zu halten; vgl. Vollmer z. d. St.) und erlangten sie erst wieder, wenn sie in eine Stelle der *militia equestris* avancierten, was jedoch nicht immer der Fall war. Schwerer erklärlich ist es dagegen, daß solche Offiziere, die bereits den Legionstribunat oder die Kohortenpräfektur bekleidet haben, hinterher den Primipilat übernehmen, um dann wieder in eine Stelle der *militia equestris* aufzurücken (CIL II 2424. XII 2455. 3471. V 867 = Dessau 1339. CIL V 1838 = Dessau 1349. CIL VI 1636 = Dessau 1361. CIL XI 3801 = Dessau 2692. Mommsen zu CIL V 867 und Ephem. epigr. IV p. 235, 1). An Degradation ist nicht zu denken; denn man würde sie auf Ehreninschriften nicht erwähnen. Aber auch die Erklärung, die Seeck a. a. O. 18 versucht, daß ‚Jünglinge, die schon Offiziere gewesen waren und sich als solche im Kampfe ausgezeichnet hatten, in das Unteroffizierkorps übertraten, um den Dienst aus dem Grunde zu erlernen', ist für jeden, der den Dienst aus Erfahrung kennt, unannehmbar. Wer einmal die Epauletten oder die Rittersporen erlangt hat, gibt sie freiwillig nicht wieder her (in republikanischer Zeit ist das freilich nach Liv. VII 41, 4 vorgekommen; aber für ein monarchisch geleitetes Heer scheint eine solche Möglichkeit ausgeschlossen). Ansprechender ist Mommsens Vermutung (St.-R. III 504, 2), daß es sich um ein einmaliges Donativ gehandelt habe, da diese Primipilare sofort wieder in den Ritterstand zurücktraten. Manchmal wurde der Centurionat von Offizieren übernommen, um eine Offizierstelle in der Garde zu erhalten. Denn hiefür war die Bekleidung eines Centurionates Vorbedingung. CIL II 2424. X 5829 = Dessau 2726.

Sowohl die altgedienten Unteroffiziere, als die jungen Ritter, welche sich beim Kaiser um Offizierstellen bewarben, heißen seit dem Ende des 2. Jhdts. *militiae petitores*, eine Bezeichnung, die spätestens unter Commodus titular geworden ist (Veteranen CIL VI 2485. 2488. 3548; *equites* CIL VI 2606 = XIV 2429 = Dessau 2758. CIL VI 3550 = Dessau 2759. Ephem. epigr. V 1300. Mommsen St.-R. III 547, 5. Marquardt St.-V. II 378ff.). Rührend ist die Inschrift eines Jünglings, der 24 Jahre alt starb, nachdem er die Offizierstelle glücklich erlangt hatte: *d(is) m(anibus) C. Iuli C. fil(ii) Martialis qui vixit ann. XXIIII d. VII, ord(ine) equestr(is) milit(iae) comparato, C. Iulius Martialis pater filio pientissimo b(ene) m(erenti) fecit* CIL VI 1615 = Dessau 2756.

Die ritterlichen Offizierstellen sind nachweisbar bis an das Ende des 3. Jhdts. Der Legionstribunat findet sich in der Inschrift von Thorigny vom J. 238, CIL X 7946 in der Zeit des Philippus, CIL XI 1836 = Dessau 1332 aus derselben Zeit (L. Petronius Taurus cos. 261), die *quattuor militiae* begegnen gleichfalls in der Zeit des Philippus CIL VI 1624 = XIV 170 = Dessau 1433, die letzten Offiziere, die geborene Ritter gewesen zu sein scheinen, finden sich unter Gordian III. und Gallienus, Arch.-epigr. Mitt. VIII 22. CIL VIII 9047 = Dessau 2767 (vom J. 260). Vgl. Seeck a. a. O.

Die Ritter in der Staatsverwaltung. Als Augustus die Verwaltung des Reiches neu ordnete, schloß er die Senatoren von einer Anzahl neu errichteter Ämter aus und behielt diese den Männern ritterlichen Ranges vor. Es waren dies die Statthalterschaften von Ägypten (Tac. ann. II 59), Noricum, Raetien und der Alpenprovinzen, die Generalkommandos der Garde, der Feuerwehr und der Flotten von Misenum und Ravenna, sodann die sämtlichen Steuerdirektionen, die Lei-

tung des Proviantamtes und der kaiserlichen Post. Die seit Traian errichteten Stellen der Aufsichtsräte über die städtischen Verwaltungen waren zwischen Senatoren und Rittern geteilt, aber die Aufsichtsräte über die städtischen Zinsbücher wurden nur aus den Rittern genommen (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XIII 158. 168). Die Chefs der kaiserlichen Kanzleien (*ab epistulis, a cognitionibus, a libellis*) waren ursprünglich Freigelassene; sie wurden aber allmählich von Beamten ritterlichen Ranges verdrängt, eine Entwicklung, die mit Nero beginnt und unter Hadrian abgeschlossen ist. An der Spitze der kaiserlichen Kassenverwaltung (*a rationibus*) begegnen Freigelassene neben Rittern bis auf Kaiser Marc Aurel (Marquardt St.-V. II 307ff.). In der Verwaltung der kaiserlichen Domänen haben zu allen Zeiten Freigelassene neben Rittern gestanden.

Diese Beamten aus dem Ritterstande haben mit Ausnahme der *curatores reipublicae* und *calendarii* alle entweder den Titel Praefectus (ἔπαρχος) oder Procurator (ἐπίτροπος), den letzteren infolge des privatrechtlichen Verhältnisses zur Person des Kaisers, aus dem sie hervorgegangen sind. Sie sind sämtlich besoldet (Dio LII 25, 2), und in der spätern Zeit unterscheidet man unter den *procuratores* die drei Rangklassen der *sexagenarii, centenarii, ducenarii*, je nachdem sie 60 000, 100 000 oder 200 000 Sesterzien Gehalt bekommen (*proc. ad annonam Ostis ad HS [L]X proc. b[yb]liothec. ad HS [L]X* CIL X 7580 = Dessau 1358; *adsumptus in consilium ad HS LX m. n.* CIL X 6662 = Dessau 1455; *procurator centenarius* CIL VIII Suppl. 11174 = Dessau 1440; *proc. CC Alexandriae idiu logu* CIL III Supp. 6757 = Dessau 1413; vgl. P. Meyer Festschr. f. Hirschfeld 162; Archiv f. Papyrusf. III 87; *vir ducenarius proc. rationis castrensis* CIL X 5336 = Dessau 1445 usw.). Dieselbe Abstufung finden wir bei den Postmeistern (Praefecti vehiculorum: *praef. vehicul. trium prov. Gall. Lugdunens. Narbonens. et Aquitanic. ad ⅏ LX* CIL VI 1624 = XIV 170 = Dessau 1433; *praef. vehicul. ad HS CC, praef. vehicul. ad HS C* CIL X 7580 = Dessau 1358; *ducenarius praef. vehicul. a copis Aug. per viam Flaminiam* CIL VI 6662 = Dessau 1455; ἔπαρχος ὀχημάτων καὶ δουκηνάριος ταχθεὶς καὶ περὶ τὴν Φλαμινίαν ἐπιτηδείων CIG 5895 = IG XIV 1072, vgl. Mommsen St.-R. II³ 1031, 2).

Diejenigen dieser Beamten, die zu den höchsten Stellen aufstiegen, werden wohl als die erlauchten (*illustres*) Ritter bezeichnet und bilden unter ihren Standesgenossen eine Art höheren Adels, wie das Tac. Agric. 4 ausdrückt: *Cn. Iulius Agricola vetere et illustri Forouliensium colonia ortus utrumque avum procuratorem Caesarum habuit, quae equestris nobilitas est* oder ann. XVI 17 *Mela et Crispinus* (gewesene *praefecti praetorio*) *equites Romani dignitate senatoria.* Der Gegensatz findet sich bei Iuven. 8, 237: *hic* (Cicero) *novus Arpinas, ignobilis et modo Romae municipalis eques.* Die Bezeichnung *illustris eques*, die sich bei Tacitus (ann. II 59. IV 58. 68. VI 18. XI 4. 35. XV 28) bisweilen findet, wird wie ähnliche Bezeichnungen (*insignis* ann. XI 5; *primores* hist. I 4; *splendidus* Plin. ep. VI 15, 1. 25, 1. Senec. ep. 101, 1; *C. Maecenas equestri, sed splendido genere natus* Vell. II 88, 2; ἄριστοι ἱππεῖς Appian. bell. civ. I 100; ἱππεὺς τῶν πρώτων Dio LVII 11, 3; ἱππεὺς ἐλλόγιμος Dio LII 25, 6) nach dem Vorgange von Lipsius (zu Tac. ann. XI 4) in allen Darstellungen der Ritterschaft (C. G. Zumpt 33. Marquardt Hist. equ. 81. Lange Röm. Altert. II³ 383) auf die senatorischen Ritter, die *laticlavii*, bezogen. Diesen Irrtum hat Mommsen St.-R. III 563 beseitigt. Wenn in republikanischer Zeit Bezeichnungen vorkommen, wie *equites primores* (Liv. XXIII 12, 2), *primores equestris gradus* (Liv. II 1, 10), *equites illustres* (Liv. XXX 18, 15), *equites Romani non obscuri neque ignoti, sed honesti et inlustres* (Cic. Verr. III 60), *eques Romanus splendidus Nursinus* (Cic. de fin. II 58, vgl. ad fam. XII 27), *splendidi atque inlustres viri nonnulli equites Romani* (Bell. Alex. 40, 5), so ist dabei teils an Ritter aus den Centurien, die auf dem Staatsroß dienten, zu denken, oder die Bezeichnung ist ganz allgemeiner Art, wie *ducenti Carthaginiensium equites . . et divitiis quidam et genere illustres* (Liv. XXIX 34, 17) oder *equites nobiles Campani* (Liv. XXIII 46, 12, vgl. 4, 8. X 28, 7).

Die Kaiser Marcus und Verus gaben den Rittern, welche Beamtenstellungen erlangt hatten, stehende Rangtitel, indem sie sie in drei Klassen schieden: 1. die *viri eminentissimi* (ἐξοχώτατοι), zu denen nur die *praefecti praetorio* gehörten, 2. die *viri perfectissimi* (διασημότατοι), umfassend die übrigen Praefecten (*Aegypti, annonae, vigilum*), die Chefs der Finanzverwaltung und der Kanzleien *ab epistulis, a cognitionibus, a libellis*, 3. die *viri egregii* (κράτιστοι), unter denen die zahlreichen Procuratoren rangierten (Mommsen St.-R. III 565. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 584ff.). Daß die Reform von Marcus und nicht, wie man bisher gewöhnlich annahm (z. B. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 542), von Septimius Severus herrührt, schließt Mommsen aus Cod. Iust. IX 41, 11: *divo Marco placuit eminentissimorum nec non etiam perfectissimorum virorum usque ad pronepotes liberos plebeiorum poenis vel quaestionibus non subici.* Dazu stimmen die Inschriften. Im J. 168 begegnet der Titel *eminentissimus vir* CIL IX 2438 = Bruns Font. I⁶ 233 nr. 68 zweimal abgekürzt. In die Zeit des Marcus gehören vielleicht auch die Inschriften des Procurators von Tingitana C. Vallius Maximinianus CIL II 1120. 2015 = Dessau 1354. 1354a. in deren zweiter ihm der Titel *e(gregius) v(ir)*, also abgekürzt, gegeben wird. In die erste Zeit des Commodus gehört das Decretum *de saltu Burunitano* CIL VIII 1409 = Bruns Fontes 1⁶ 244 nr. 80, wo Col. IV das *exemplum epistulae procuratoris c. v.* steht, und die Liste der kaiserlichen Priester CIL VI 2010, auf der viele *v(iri) e(gregii)* sich finden. Dagegen ist weniger beweisend die in die Zeit der Divi fratres gehörige Inschrift des Procurators Baius Pudens CIL VIII Suppl. 20834, weil hier *vir egregius* ausgeschrieben ist (Hirschfeld a. a. O. 585).

Die Angehörigen dieser drei Klassen werden in den Rechtsbüchern bezeichnet als die *honorati* (Cod. Theod. VI 35, 9. XIV 12, 1), *in honore aliquo positi* (Dig. XLVII 20, 3. 2. XLVIII 8, 16), *in aliqua dignitate positi* (Dig. XLVIII 8, 1, 5), *viri*

quos emeritos honor a plebe secernit (Cod. Theod. XII 12, 13; vgl. XII 1, 4). Constantin sagt in einem Erlaß vom J. 323 (Cod. Theod. VI 22, 1: *qui ceteris emptis procurationum administrationibus post lucra de fisco captata vacationem meruerunt, sive perfectissimi sunt, sive inter egregiorum ordinem locumque constiterint* usw. und nachher: *qui neque ex administrationibus sunt et tamen ut perfectissimi delitescunt.* Diesen *honorati* stehen die nicht zu Ämtern gelangten Ritter als mindere Klasse (*qui secundo gradu sunt*) gegenüber; auf Inschriften werden sie wohl gelegentlich (jedoch nie außerhalb Italiens) als *splendidi equites Romani* bezeichnet: CIL V 3382. IX 1006. 1681 (= Wilmanns 1880). 2232. 3314. X 22. 223. 453. 1784 (= Dessau 6334). 1785. 4590 (= Wilmanns 2033). XIV 2991. Deutlich tritt der Gegensatz hervor beim Modestin Dig. XLVIII 8, 16 *in honore aliquo positi deportari solent, qui secundo gradu sunt, capite puniuntur* (im Falle des Mordes), vgl. Cod. Theod. II 17, 1, 2. Cypr. ep. 80 *senatores et egregii viri et equites Romani.* Mommsen Strafr. 1033ff.

Die Vorbedingung für den Eintritt in die Procuratorenkarriere war ursprünglich die Ableistung der *militiae equestres*, wobei es unsicher ist, ob deren Zahl durch ein Gesetz oder gesetzesartige Vorschrift bestimmt war (Hirschfeld Verwaltungsgesch. 247ff.), Senec. ep. 101, 6: *militiam et castrensium laborum tarda manipretia procurationes officiorumque per officia processus*; vgl. Plin. ep. VII 31, 2. 3. Benndorf und Niemann Reisen im südwestlichen Kleinasien I 92: *τὰς ἐν ἱππικῇ [τάξει στρατείας διελθὼν] μέχρι ἐπιτροπικ[ῆς ἀρχῆς].* Daß man einem Primipilus vor Bekleidung einer *militia equestris* den Eingang in die Beamtenlaufbahn gestattete, findet sich nicht vor Traian; das früheste Beispiel ist M. Calpurnius Seneca, Primipilus der Legio I Adiutrix, danach Procurator von Lusitanien, Praefect der Flotte zu Ravenna und der zu Misenum, letzteres im J. 134 (CIL III p. 878. CIL II 1267. 1085 = Dessau 2736), sodann L. Petronius Sabinus nach zweimaligem Primipilat *procurator Augg. rationis hereditatium* CIL IX 5898 = Dessau 1386. Bei anderen finden sich Zwischenstufen. C. Titius Secundus (CIL II 484 = Dessau 1372) und M. Aquilius Felix (CIL X 6657 = Dessau 1387) waren nach dem Primipilat *praepositi* von Vexillationen, ehe sie eine Procuratur erhielten. Bei T. Desticius Severus (CIL V 8660 = Dessau 1364) geht der Procuratur die Subpraefectur der Vigiles voraus.

Der Kaiser Hadrian aber, der die procuratorische Karriere neu geregelt hat, ließ neben den Anwärtern aus dem Offizierstande auch Aspiranten zu, die nicht gedient hatten, sondern ihre Vorbildung für den Verwaltungsdienst sich auf anderem Wege erworben hatten. Daß hauptsächlich auf juristische Kenntnisse gesehen wurde, darf man daraus schließen, daß die Procuratorenposten besonders häufig mit *advocati fisci* besetzt wurden. Auf diesem Wege gelangte der Historiker Appian zu höheren Ämtern, wie er selbst berichtet proem. 15: *δίκαις ἐν Ῥώμῃ συναγορεύσας ἐπὶ τῶν βασιλέων, μέχρι με σφῶν ἐπιτροπεύειν ἠξίωσαν*; er hatte sich für seine Beförderung der Fürsprache des Fronto zu erfreuen (Fronto ad Antonin. 9 p. 170 Nab.). Inschriftliche Beispiele CIL VI 1704 = Dessau 1214. CIL VIII 822 = Dessau 1347. CIL VIII 1174 = Dessau 1451. CIL VIII 1439 = Dessau 1430. CIL XIV 154 = Dessau 1431. CIL VIII Suppl. 12018 = Dessau 1411. Hirschfeld Verwaltungsgesch. 253ff. De Ruggiero Dizion. epigr. I 129ff. Andere Anfangsstellen, die gleichfalls auf juristische Vorbildung hinweisen, sind die des *advocatus populi* CIL V 3336 = Dessau 1453, des *a commentariis* der *praefecti praetorio* CIL VI 1564 = Dessau 1452. CIL X 7585, des *adsumptus in consilium ad HS LX m. n.* CIL X 6662 = Dessau 1455 (*iurisperitus*!), ein Posten, der freilich dem Sentius Saturninus (CIL VI 1704 = Dessau 1214) erst an dritter Stelle verliehen wird. Andere Anfangsstellen weisen wenigstens auf literarische Bildung hin, so der *magister a studiis* (Dessau 1457–1460 = CIL VI 1668. X 4721. V 8972. Allmer Inscr. de Lyon I 178), oder eine Bibliothekarstelle, von welcher aus z. B. C. Iulius Vestinus, Oberpriester von Ägypten, biz zum *ab epistulis* emporstieg (CIG 5900 = IG XIV 1085); mit seiner Laufbahn zu vergleichen ist die des Anonymus (Eudaemon?) CIL III 431 = Dessau 1449, der die Bibliotheksprocuratur an zweiter Stelle erhielt. Diese Procuratoren waren *sexagenarii* (CIL X 7580 = Dessau 1358); einer heißt nach Mommsens wahrscheinlicher Ergänzung *iuris publici [et] privati [peritissimus]* CIL XIV 2916. Doch gibt es außer den aufgezählten Anfangsstellungen noch viele andere der mannigfachsten Art bei allen möglichen Zweigen der Verwaltung (Beispiele bei Mommsen St.-R. III 561, 2).

Sonstige Vorrechte der Ritterschaft. Zu den Hofstellungen sind die Ritter durch ihren Rang qualifiziert. Aber sie finden sich doch hier nur selten. Unter inschriftlich bekannten Comites Augusti finden sich in den ersten beiden Jahrhunderten nur drei Ritter (CIL V 5050 = Dessau 206 = Bruns Fontes I^6 240 nr. 74: Iulius Planta, dessen Zugehörigkeit zum Ritterstand nicht einmal ganz sicher ist; CIL XII 1856 = Dessau 1353. CIL VI 16809. Art. Comites o. Bd. IV S. 627f.). Der Staatsrat des Kaisers bestand fast nur aus Senatoren; doch pflegten die beiden ritterlichen Praefecti praetorio den Vorsitz zu führen (Iuven. sat. 4, 75ff. mit den Erklärern). Das Privileg, im Namen des Kaisers Rechtsbescheide zu erteilen, wurde anfangs nur Senatoren erteilt. Tiberius verlieh es zum erstenmale einem Manne ritterlichen Ranges, dem Masurius Sabinus (Pompon. Dig. I 2, 2, 48. 50). Im Strafrecht der Kaiserzeit ist in Bezug auf das Strafmaß ein Unterschied aufgestellt worden zwischen *honestiores* und *tenuiores* (*plebeii, humiliores, viliores*); dabei gehörten die Ritter zur ersten Klasse (Mommsen Strafr. 1033f.). Endlich sind seit Augustus eine Reihe von Priestertümern den Rittern vorbehalten worden. Während sie von den höheren Priestertümern ausgeschlossen sind und am Collegium der Curiones und Luperci zusammen mit den Senatoren teilnehmen, werden aus ihren Reihen ausschließlich besetzt die Stellen der Flamines minores, Pontifices minores, Tubicines und die altlatinischen Priesterstellen von Alba, Aricia, Caenina, Lanuvium, Lavinium, Tusculum.

Letzte Nachrichten über die Ritterschaft. Die Organisation der Ritterschaft, wie sie dargestellt worden ist, hat nachweislich bis ins 3. Jhdt. bestanden. Bei Ulpian finden wir den *ordo equester* wiederholt erwähnt; zu Tutoren oder Curatoren sollen nach Erlaß des Severus und Caracalla Männer senatorischen Ranges nur innerhalb des 200. Meilensteines, jenseits dagegen vom Praetor *viri equestris ordinis* bestellt werden (Frg. Vat. 147). Ein *curator kalendarii* in Gades, dem diese Würde *in equestri ordine* vom Kaiser übertragen war, wird erwähnt Frg. Vat. 187. Schenkungen der Frau an den Gatten sind ausnahmsweise zulässig, wenn damit der *equus publicus* erlangt werden soll, Ulp. reg. VII 1. Der Rat, welcher auf Grund der Lex Aelia Sentia über die Zulässigkeit der Freilassung eines Sklaven durch einen noch nicht zwanzig Jahre alten Herrn zu entscheiden hat, soll gebildet werden in Rom aus fünf Männern senatorischen und ebenso vielen ritterlichen Ranges (Ulp. reg. I 13). Alexander Severus *equestrem ordinem purgavit* (Hist. Aug. Alex. 15, 1). Kaiser Decius erhoffte von Valerian die Wiederherstellung des Ritterstandes (Hist. Aug. Valerian. 6, 3). Ebenso finden wir auf den Inschriften die Ritter noch im ganzen 3. Jhdt.

Auch nachher hört ihre Spur nicht völlig auf, aber sie sind auf Rom beschränkt. Unter Constantin erwähnt sie Zosim. II 29. Wenn Constantin und Iulian den *navicularii* in Africa den Ritterrang verliehen haben, und dies von Gratian im J. 380 bestätigt wird (Cod. Theod. XIII 5, 16 pr.), so folgt daraus nicht, daß es in Africa Ritter gab. Den Getreideschiffern wurde nicht der Ritterstand, sondern nur *equestris ordinis dignitas* verliehen, womit, wie oben gezeigt, strafrechtliche Privilegien verknüpft waren. Während auf dem *album decurionum* aus Canusium vom J. 223 (CIL IX 338 = Dessau 6121) hinter den *patroni clarissimi viri* die *patroni equites Romani* folgen, so finden wir auf dem Album von Thamugadi aus der Mitte des 4. Jhdts. (CIL VIII 2403; Suppl. 17824 = Dessau 6122) hinter den *patroni viri clarissimi* die *viri perfectissimi*. Aus ihnen, die ursprünglich dem Ritterstande angehört hatten, hatte Constantin eine besondere Klasse gebildet, die er den Rittern vorsetzte, indem er bestimmte, daß die Senatoren die *venia aetatis* beim Praefectus praetorio, die *perfectissimi* beim Vicarius, die *e. Romani* beim Praefectus vigilum, die *navicularii* beim Praefectus annonae nachsuchen sollten (Cod. Theod. II 17, 1, 2). Wir sehen daraus, daß die *e.* unter dem Praefectus vigilum standen. Dieser hielt, wie Gothofredus scharfsinnig aus der an den Praefectus vigilum gerichteten Konstitution Cod. Theod. XV 14, 3 (*dat. VIII Id. Iul. Roma Constantino A. VII et Constantio Caes. coss.* d. i. im J. 326; die *VIII* vor *Id.* tilgt Gothofredus) geschlossen hat, vielleicht immer noch am 15. Juli die Ritterparade ab. Die Ernennung der Ritter aber läßt Gothofredus durch den Praefectus praetorio erfolgen.

Die Zurücksetzung der Ritter hinter die *perfectissimi* ist von Valentinian und Valens im J. 364 wieder beseitigt worden (Cod. Theod. VI 36), vermutlich deshalb, weil im 4. Jhdt. der Rang des Perfectissimats durch Verleihung an alle möglichen Subalternbeamten immer gemeiner geworden war (Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 590f.). In der genannten Konstitution bestimmen die beiden Kaiser, die Ritter sollen den zweiten Stand ausmachen (*secundi gradus in urbe omnium obtinere dignitatem*); sie sollen aus *indigenae Romani et cives* und solchen Fremden, die dem Zunftzwange nicht unterliegen, gewählt werden und von körperlichen Züchtigungen und Senatorensteuern befreit sein. Dieser Erlaß ist in verkürzter Form in den Codex Iustinianus übernommen worden (XII 31 [32]: *equites Romanos secundum gradum post clarissimatus dignitatem obtinere iubemus*). Es entsteht die Frage, was die Kompilatoren mit der Aufnahme dieser und einiger anderer Stellen (z. B. Gaius Dig. XXIV 1, 42, wonach Schenkungen einer Ehefrau an ihren Gatten einer Bestimmung des Antoninus Pius zufolge gültig sind, wenn sie erfolgen, um ihm die Mittel zur Erlangung der Ritterwürde zu verschaffen, *ut equestris ordinis fiat*, vgl. II 4, 2) bezweckten, da doch Rom zur Zeit der Abfassung des Corpus iuris gar nicht zum römischen Reiche gehörte. C. G. Zumpt meint, der Gesetzgeber habe die städtischen Verhältnisse von Alt-Rom, und was sich in Westeuropa daran knüpfte, noch immer als zu seinem Reiche gehörig angesehen. Gewiß ist dies richtig; damit ist aber nicht erklärt, was die Erwähnung eines Standes für einen Sinn hatte, wenn dieser Stand doch untergegangen war. Maßgebend war wohl, daß man die strafrechtliche Bevorzugung des *ordo equester* immer noch als gültig betrachtete.

Literatur: Mommsen St.-R. III 476—569. Friedländer Sittengesch. Roms[4] I 267—280. Madvig Verfassung und Verwaltung des römischen Staates I 155—181. Lange Röm. Altert. passim. C. G. Zumpt Über die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom, Berlin 1840. J. Marquardt Historiae equitum Romanorum libri IV, Berlin 1840. C. Peter Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik, Leipz. 1841, 247—260. Ihne Über die Ritter, Forschungen auf dem Gebiet der römischen Verfassungsgeschichte, Frankf. a. M. 1847, 117ff. Niemeyer De equitibus Romanis, Greifswald 1851. Steinicke De equitatu Romano, Halle 1854. Bélot Histoire des chevaliers Romains considérée dans ses rapports avec celle des différentes constitutions de Rom., 2 Bde., Paris 1866. 1873. Gerathewohl Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit der römischen Republik, München 1886. [Kübler.]

Equites singulares. 1) Die *Germani corporis custodes* (o. Bd. IV S. 1900) wurden durch Galba aufgelöst, Suet. Galba 12. Waren diese ein Teil des unfreien Hausgesindes in Waffen gewesen, so findet sich später an deren Stelle ein wirkliches militärisch geordnetes Truppenkorps unter dem Namen der *e. s.*, CIL VI 3173. 3193. 3201. 3224. X 5687. 6010 u. ö., vgl. II 4147: *ex singulari(bus) im(peratoris)*; *eq. sing. Aug.* z. B. VI 3175—3179. 3190. 3206. 31174. 32800. III 7317. VII 264. X 775. 7290. XIV 2952; *eq. sing. Aug. n.*, so VI 3198 = 32783. 3199. 3232. 3246 = XIV 2286; *eq. sing. imp. n.* VI 3187. 3205. 3265. 31161. III 6122. 6763. 11212 u. o.; *veteranus ex equitibus sing. imp. n.* III 6122;

eq. sing. d. n. VI 3183. 3281. 3191. 3195. 3204. 31164. IX 795 u. o.; *eq. ex sing.* VIII 3050; *numerus eq. sing. Aug.* VI 31139. 31150. 31151. Die Bezeichnung *singularis* (s. d.) ist sonst für Ordonanz der höheren Offiziere gebräuchlich, Marquardt St.-V. II² 489, 1. Cauer Ephem. ep. IV p. 401ff. (vgl. Lydus de mag. III 7). und der Zusatz *Augusti* hebt diese für den besonderen Dienst des Kaisers bestimmte Truppe als Elite aus den übrigen Soldaten hervor, Henzen Ann. d. Inst. 1850, 26ff. 1885, 236. Die bei Iuvenal 10, 95 erwähnten *egregii equites* werden wohl auch als *e. s.* zu fassen sein, Dürr Festschrift f. Hirschfeld 448.

In welchem Jahre diese Leibwache errichtet ist, läßt sich noch nicht bestimmt sagen. Die frühere Annahme (Preller Regionen 99), daß Augustus der Begründer sei, beruht auf der falschen Inschrift CIL VI 3264*. Henzen Ann. d. Inst. 1850, 14 vgl. 1885, 237 war geneigt, die Entstehung in die flavische Zeit (Domitian) zu verlegen, während Mommsen Herm. XVI 458 dieselbe Hadrian zuschreiben wollte, der im Militärwesen viele Reformen durchführte; auch die Art, wie Tac. ann. 1 24: *robora Germanorum, qui tum custodes imperatori aderant,* sich ausdrücke, zeige, daß die *e. s.* zu seiner Zeit noch nicht vorhanden gewesen sein könnten. Henzen Ann. d. Inst. 1885, 237 bezieht die Stelle jedoch auf die wirklichen *Germani corporis custodes* der ersten Kaiserzeit. Neuere Funde zeigten, daß die Truppe schon unter Traian bestanden hat. Abgesehen von dem nicht völlig beweiskräftigen Hinweis (s. u.) auf die Erwähnung vieler Ulpier unter den Soldaten zeigen dies Inschriften wie CIL VI 31156: *singularis imp. Traiani.* 31155: *d[up]licar[ius] sing(ularis) i[mp.] Traia[ni]* und namentlich die 31138 genannten *emeriti* vom J. 118, die unter Traian ihre Dienstzeit begonnen haben werden. Das Breviarium der Regionsbeschreibung Not. urb. führt *castra equitum singulariorum II* an, Jordan Top. II 573. Hülsen Nomenclator 18. Gilbert Top. III 200. O. Richter Top.² 332; unterschieden werden auch des öftern die *castra priora* CIL VI 3183. 3191. 3196. 3236. 3241. 3279. 3288. 3293. 3300. 32798 und die *castra nova* (*Severiana* CIL III p. 893) VI 3195. 3198 = 32783. 3207. 3254. 3266. 3289. 3297. IX 795. Jene Kaserne wurde bei den Ausgrabungen 1732 und 1838 an der Piazza S. Giovanni in Laterano festgestellt, Lanciani Forma urbis 37, diese durch die in der Nähe der Scala santa zwischen Via Tasso und Via Emmanuele-Filiberto 1885 gefundenen Inschriften (schon frühere CIL VI 224—226) ermittelt, die Lanciani im Bull. comunale 1885, 137—158. 1886, 93—101 veröffentlichte (vgl. Not. d. scavi 1885, 524—526. 1886, 12—22. 48—50), Henzen Annali 1885, 235—291 näher erklärte und danach Hülsen in CIL VI 31138ff. herausgab. Lanciani Forma 31. Vermutlich geht die neue Kaserne auf Septimius Severus zurück, der nach Herodian III 13, 4 die Besatzung der Hauptstadt vervierfachte. Weitere Funde an der Via Labicana, in der Nähe des Mausoleums der Helena unter dem Coemeterium SS. Petri et Marcellini CIL VI 32813—32869 — schon früher einige Inschriften, die unter den VI 3173—3323. 32783—32813 veröffentlichten sich finden — zeigen, daß hier eine Grabstätte der *e. s.* war, die E. Caetani-Lovatelli Mélanges Boissier 91ff. beschrieben hat. Die *e. s.* dienten nur in Rom, begleiteten aber den Kaiser, wie die Praetorianer, ins Feld, CIL VI 224 Widmung *ob reditum numeri,* im J. 197, vgl. 225. 3257. An Rang stehen sie der Garde fast gleich, wie ihr Platz im Lager zeigt, Hygin. de mun. c. 23: *lateribus praetorii cohortes praetoriae atque equites praetoriani, equites singulares imperatoris.*

Rekrutierungsbezirke. Das von Mommsen Eph. ep. V p. 233—235 zusammengestellte Verzeichnis ist durch die weiteren Funde zu ergänzen, vgl. auch Hülsen CIL VI p. 3064.

Germania superior et inferior.

n(atione) German(us) CIL VI 3280.

natus in Ger(mania) sup. VI 3290, vgl. 3315.

col. Cl(audia) Ara VI 3175 = XIV 208; *Cl. Ara* VI 3298. 3299; *nat. Cl. Ara* VI 3311; vgl. Mommsen Herm. XIX 70.

Ulp(ia) Noviomag(o) VI 3237. 32843; *[Noviom]agi* VI 3284.

Ulpia Traiana VI 3296.

natione Bataus VI 3220. 3223. 3289. 32812a. 32834; *nat. Badaus* VI 3240; *equites singulares Antoniniani eius cives Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiori* VI 31162 (s. u.).

nat. Canonefas VI 3203.

nat. Frisaevo VI 3260; *[Fr]isiavo* VI 32866; *nat. Friseus* VI 3230. 32850; *..Frisi..* 3321a.

natione Helvetius VI 3302. 32789.

nat. Marsaquius VI 3263.

natione Suaebus VI 32806 = Eph. ep. IV 935.

(nat.) Trever VI 32799 = 3912 = Eph. ep. IV 930.

cives Nemens VI 31171, doch wohl mit Henzen, Mommsen Korrespondenzblatt d. Westd. Ztschr. 1886, 125 und Zangemeister Heidelberger Jahrb. III 3 auf die Nemeter zu beziehen.

Traianensis Baetasius VI 31140 (Plin. n. h. IV 106. Tac. hist. IV 56. 66).

cives Tribocus Cl(audia) Ara VI 31139; vgl. Mommsen a. a. O. Nach den Namen *M. Ant. Nicer* und *P. Ael. Vangio* VI 31149 darf man auch auf Herkunft aus dem Neckar- und Rheingau (Worms) schließen.

Britannia.

natione Britanicianus VI 3279; *natione Brit.* VI 32861; *natione Britto* VI 3301.

Raetia.

natione Raetus VI 3190. 3208. 3210. 3213. 3218. 3224. 3228. 3233. 3273. 3282. 3317. 32796. 32845. 32848.

Noricum.

nat. Noricus VI 3206. 3211. 3225 (*Claudio Viruno nat. Noric.*). 3229. 3253. 3283. 3295. 3304 (*nat. Noricus Cl. Viruno*). 3259 (*Claud. Viruni*). 32797. 32805? 32813. 32822. 32832. 32844.

Pannonia superior et inferior.

nat. Pannonius VI 3183. 3186. 3214. 3222. 3232. 3239. 3256. 3264. 3267. 3270. 3285. 3307. 3913 = 32807. 32793. 32798. 32808 = Eph. ep. IV 936 = Bücheler Anth. lat. 474. 32859. 32862.

nat. Pannon. super. VI 32798.

oriendus Pannonia superiore VI 3293, vgl. 3286; *oriundus ex provincia Pannonia superiore civitate Poetabionense* VI 32804a.

oriendus ex provin Pannonia inf. VI 3204.
natus ex Pann. imf. (!) VI 3266; *natus in Pannonia inferiore domo Briget(i)one et legione prima at[i]utri(ce)* VI 32783 = 3198, vgl. Mommsen Herm. XVI 462, 3. XIX 38, 1.
nation. Pann. civis Faustianus VI 3241.
Aelio (!) *Mursa, natione Pannonius* VI 3214; *Ael. Murs(a)* 3235.
natione Pannoniae superiore c(ivitate) Savaris rico Voleucinis VI 3300, vgl. Mommsen Herm. XIX 76; *nat. Pann. Cl. Savaria* VI 3272. 32830; *Cl. Savaria* 3276. 3291. 32837, 41; *[nati]one Cl. Savaria* VI 3287; *nat. Savarie* 3192.
natione Pannonius domu Flavia Sirmio VI 3184, vgl. Mommsen Herm. XIX 37. 75; *Fl. Sirmio* VI 31140. 31146; *dom(u) Fl. Siscia* VI 3180.
ex Pan. sup. natus ad aquas Balizas pago Iovista vic. Coc . . . netibus VI 3297.
nat. Boius . . . ex Pann. sup. VI 3308.
[Pa]nnonio d[omo] . . VI 32862.
Iasius VI 3268 = 32786.
Na[rist]us X 7290.
n. Varcianus VI 3257.
Moesiae superior et inferior.
nat. Mysius VI 3199; *nat. Nysius* 3271.
. . . Moes. imp. (statt *inf.*) VI 3292.
Fl. Scupis nat. Bessus VI 3205.
nat. Dardanus VI 32800 = Eph. ep. IV 931; *Darda(ni) prov. Moesiae in(ferioris)* 31164, vgl. Henzen Annali 1885, 277.
Ul(pia) Oescus VI 31146.
Dacia.
natione Dacus VI 3191. 3200. 3234. 3238. 3268 = 32786. 3277. 3288. 32791. 32845b?; *[D]aiscu[s]* 3320.
colonia Maluese ex Dacia Diplom. LXXXVII = LI, CIL III p. 893.
natione Daqus domum colon(ia) Zermiegete(si) VI 3236.
Dalmatia.
[Da]lm(ata) VI 3261.
Thracia.
natione Thrax (*Trax*) VI 3176. 3195. 3201. 3217. 3250. 32836. 32867a. XIV 3623, *cives Thraces* 31147. 31157.
domo Thracia VI 3216; *domo Thraciae* Eph. ep. VIII 77 = Notizie 1887, 422.
nat. Bessus Claudia Apris VI 3177.
nat(ione) Trax, civis Bero[e]ensis VI 3196.
cives Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiori VI 31162.
Traianopoli natione Thrax VI 3176.
natus Ulpia Serdicae VI 3314; *natione Bessus* VI 3303.
Macedonia.
[nat.] Macedo VI 32851.
Syria.
nat. Surus VI 3197. 3251. 32795. 32827.
Palmyren(us) VI 3174.
Africa.
nat. Afer VI 3212. 32802 = Eph. ep. IV 932.
Mauretaniae.
nat. Maurus VI 3219.
ex provin(cia) Maur. Caesarense 3312.
Cl. Caesaria Mauretania 3262.

Die Form der Heimatvermerke (über diese Frage in großem Zusammenhange Mommsen Herm. XIX 23f. 29ff. 75ff.) gleicht der bei den Auxiliaren üblichen. Bei den aus der Belgica und den Germaniae Ausgehobenen ist nach *natione* meist der Gau genannt, seltener die Stadt, bei denen aus andern Provinzen (vgl. Pannonien) die Landschaft allein, mit *natione* vorher, aber auch die Stadt daneben. Der Städtename steht im Ablativ oder Genitiv, manchmal auch *domo*, seltener, was hier ganz auffällig, *natione* davor. Nicht häufig sind Adjectivformen wie *Palmyrenus* CIL VI 3174, oder *natus* . . VI 3290. 3314 und *civis* 3196. 3241. 3300? 31149 mit dem Namen des Orts oder der Landschaft. Die *e. s.* stammen nach der Liste vornehmlich aus den Donau- und Rheingegenden, weniger aus Britannien, Kleinasien, Syrien, Africa, Mauretanien. Gänzlich fehlen unter den Aushebebezirken Italien, die gallischen und spanischen Provinzen, Henzen Ann. 1885, 269. Hält man dagegen die Rekrutierungsgebiete der Praetorianer, Mommsen Herm. XIX 53ff., so ist die beabsichtigte Ausgleichung bei den militärischen Ansprüchen an die einzelnen Landschaften des Reiches unverkennbar. Daß bestimmte Gegenden zu Zeiten stärker herangezogen sind, scheint nachweisbar; so kommen unter Traian und Hadrian Thraker häufiger vor (s. u.). Die Zusammensetzung des Korps zeugt aber auch für das der Zuverlässigkeit der Germanen entgegengebrachte Vertrauen, deren Tapferkeit die Kaiser längst ihre Sicherheit überantwortet hatten. Wie bei den *corporis custodes* die als Reiter ausgezeichneten Bataver das Hauptkontingent bildeten (o. Bd. III S. 120), erscheinen auch hier die unterrheinischen Mannschaften in ansehnlicher Zahl. Mommsen Herm. XVI 459, 4 bemerkt richtig, daß den *e. s.* deshalb auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Name Germanen geblieben sei, denn Stellen wie Herodian IV 13, 6: *Γερμανοὶ δὲ ἱππεῖς, οἷς ὁ Ἀντωνῖνος ἔχαιρε φρουροῖς τε τοῦ σώματος ἐχρῆτο.* Hist. aug. Max. et Balbin. 14. Dio LV 24, 7: *ξένοι τε ἱππεῖς ἐπίλεκτοι, οἷς τὸ τῶν Βαταούων ἀπὸ τῆς Βαταούας τῆς ἐν τῷ Ῥήνῳ νήσου ὄνομα, ὅτι δὴ κράτιστοι ἱππεύειν εἰσί, κεῖται* lassen eine andere Beziehung kaum zu.

Namen. Die älteren Germani hatten Sklaven- und Freigelassenenbenennung, die *e. s.* aber treten gewöhnlich, dem Namen nach wenigstens, als Freigeborene auf, doch nicht wie die verwandten *auxilia* mit peregrinischer Namensform, sondern mit den üblichen drei (wenn das Praenomen nicht fehlt) italischen Namen. Auffallen kann nicht, was Mommsen mit Recht gegen Henzen und Marquardt hervorhebt und für die Beurteilung der persönlichen Rechtsstellung der Singularreiter belanglos ist, daß wie bei den Legionaren auch hier das Gentile zuweilen barbarische oder griechische Form hat, so CIL VI 228 *Eptetras Zeno, Durze Mucatra, Auza Scutio, Arcisil(aus) Apronianus, Eud(aemon) Arrianus*, 3202 *Dizala*, 31145 *Mucapor*. Nie ist die Tribus angegeben; die früher als Beleg dafür genannten Inschriften sind falsch, CIL VI 1493*. 3336*. 3343*. Henzen Ann. 1885, 264.

Häufig haben die *e. s.* Namen angesehener römischer Familien angenommen, z. B. *Octavius* CIL VI 31140; *Cassii* 31147. 31152; *Antonii* 31141. 31149 u. a. m.; am meisten die der Kaiser-

geschlechter, so *Iulii* 31 140. 31 145. 31 149. 31 151—31 152; *Flavii* 3252f. 31 142—31 146. 31 149. 31 152; *Cocceii* 31 140 b. 31 150; *Ulpii* 31 139—31 150; *Aelii* 3173f. 31 140—31 152; *Aurelii* 3190f. Beispielsweise CIL VI 3303 *M. Ulpius Longinus eques singularis Aug.* ist Sohn des *L. Sentius Fortis.* 32 785 = 3252 von zwei Brüdern heißt der eine *T. Flavius Asper*, der andere als *eq. sing. P. Aelius Deciminus*, VI 3263 der Bruder des *Aelius Verinus eq. sing.* ist *T. Hortesius Mucro.* Daß jedesmal aber die in die Truppe eintretenden den Namen des regierenden Kaisers annahmen, wie die Freigelassenen den des *patronus*, ist nicht zutreffend; die Tabellen bei Henzen Annali 1885, 265. CIL VI p. 3064 zeigen zwar, daß z. B. unter den 132—142 entlassenen viele Ulpier, unter den seit 139 verabschiedeten viele Aelier sind, aber unter den 114 eingetretenen finden sich doch 28 Aelii und 10 Ulpii, bei denen von 116 nur 4 Ulpii neben 25 Aelii. Ferner sind unter gleichzeitig Entlassenen Namen wie *Cocceius Aurelii Valerius Iulius* CIL VI 2418 = 31163, *Flavii Aurelii Iulii Aelius* 31 164, *Ulpii Cocceii Iulii Octavius* 31 140 zu finden. Henzens Vermutung, Annali 1885, 266ff., daß die Formel *qui militare coeperunt* wohl nur auf den Beginn des Reiterdienstes sich bezieht, hebt die Unklarheit über diese Namensgebung auch nicht ganz. Die Namensform berechtigte Mommsen Herm. XVI 460ff. 467ff. zu der Folgerung, daß die *e. s.* latinisches Recht gehabt (von Karlowa R. G. I 577, 2 bestritten). Inwieweit hieraus aber ein Rückschluß auf die staatsrechtliche Stellung der Heimatgemeinde eines *e. s.* zulässig ist, muß noch unentschieden bleiben (s. die Art. Latini, Peregrini). Mommsens Schluß a. a. O. 469ff., vgl. XIX 73ff., daß Gemeinden, aus denen Singularreiter ausgehoben wurden, soweit sie nicht sonst als Kolonien beglaubigt, als Kolonien latinischen Rechts anzusehen sind, wäre, wenn zutreffend, von großer Tragweite für die Verbreitung des letztern. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien CIII 319ff. widersprach (ebenso Karlowa a. a. O.) und zeigte, daß jene Heimatangaben, wenn nicht, wie es einigemal der Fall ist, der Soldat sich als *civis* bezeichnet, zur Bestimmung der städtischen Qualität nicht verwendet werden können; sie seien vielmehr nur Herkunftsvermerke (genaue Angabe des Geburtsortes ist überdies sehr selten, s. o.), und zuweilen mag man es vorgezogen haben, statt eines kleinen, wenig bekannten Ortes die Hauptgemeinde, der dieser attribuiert war, anzugeben.

Das Bürgerrecht bekamen die *e. s.* bei der Entlassung, Diplom. LXXXVII = LI vom J. 230, CIL III p. 893. 1999: *equitibus qui inter singulares militaver(unt) castris novis Severianis quibus pra(e)est.. tribunus, quinis et vicenis (pluribus ve) stipendis emeritis dimissis honesta missione, quorum nomina subscripta sunt ipsis filisque eorum civitatem Romanam qui eorum non haberent ... dedit*, vgl. Mommsen Herm. XVI 461. Kornemann oben Suppl. I S. 315ff.

Dienstzeit. Die CIL VI 31 138—31 154 veröffentlichten Inschriften (vgl. die Übersichten ebd. p. 3064 und bei Henzen Ann. 1885, 260) geben Auskunft über die in den J. 128—145 entlassenen Mannschaften der *e. s.* Danach haben die Veteranen von 132 gedient 28—29 Jahre, die von 133 28 oder 27 Jahre, die von 134—138 27 Jahre, die von 139 aber 25 Jahre. Wahrscheinlich betrug die Dienstleistung erst 27 Jahre, die Antoninus Pius 139 auf 25 herabsetzte, wie bei den Auxilia. Nur die 132, 133 entlassenen sind wohl wegen des jüdischen Krieges später verabschiedet, Hadrian war ja selbst 132—134 im Osten, Dürr Reisen Hadrians 64. Die Frist von 25 Jahren ist bis auf Alexander Severus eingehalten, vgl. das erwähnte Diplom. Zur Berechnung Mommsen CIL III Suppl. p. 2029. Bormann Ephem. ep. IV p. 318.

Aus diesen Reiterkorps findet Übertritt in eine andere Truppe höchst selten statt; v. Domaszewski bei Marquardt II 490, 5 möchte solche Fälle in CIL VI 228, 17—20 sehen, *Aur. Ianuarius fac. dec. in provinc. Syria Foinicia et Aurel. Maximinus fact. dec. in pro Dalmatia*; nicht hierher gehört CIL II 4147. Mommsen Herm. XVI 462, 2. Zuweilen treten Soldaten aus den verwandten, im Range tiefer stehenden Auxilia in die *e. s.* über, so CIL VI 3191: *allect. ex ala Gallor(um)*, vgl. 3239 a. 3234: *allect. ex ala* I *Illyricor(um).* 3249. 3255: *lectus ex exercitu Raetico ex ala Flavia pia fideli miliaria.* 3258. 3261. 3308: *allect. ex ala I Thr.* 31 164 vgl. oben Bd. I S. 1227. 1241. Wenn die Inschrift Eph. ep. IV 739 sich auf einen *e. s.* bezieht, wie Mommsen annehmen will, so ist der Ausdruck *allec. ex provinci[a]* doch auffallend. Nicht geklärt ist ferner CIL VI 31 162: *equites singulares Antoniniani eius cives Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiori*, vgl. Henzen Ann. 1885, 274ff. Mommsen Korrespondenzbl. d. Westd. Ztschr. 1886, 52 (vielleicht sind es in Untergermanien geborene und dort zum Dienst ausgehobene Soldaten thrakischer Herkunft). Zangemeister Heidelberger Jahrb. V 50 und Henzen zur Inschrift VI 3365; s. auch Cauer Eph. ep. IV p. 457.

Der *numerus* der *e. s.* (CIL VI 224. 715. 3241. 4259. 31 138—31 152 u. o., vgl. zu diesem technischen Ausdruck Mommsen Herm. XIX 219ff. 222) zerfällt, wie alle Reiterabteilungen, in *turmae*, die sehr häufig erwähnt werden. Daß es im 3. Jhdt. zwei *numeri* gegeben, ist dem festen Sprachgebrauch gegenüber nicht anzunehmen. Über die Stärke der Korps fehlen genauere Angaben; die *turma* zählte bekanntlich nach Festus und Vegetius außer dem *decurio* (s. u.) 32 Mann; vielleicht ist Henzens Kombination Ann. 1885, 269 zutreffend: die 139 verabschiedeten *e. s.* CIL VI 31 147 sind sämtlich Thraker; möglich, daß es sich um das annähernd vollzählige Kontingent eines Jahres handelt. Dann hätte die Truppe 1000 Soldaten gezählt, von denen nach Ablauf der Dienstzeit jährlich 40 entlassen wurden.

Den Oberbefehl führt der Praefectus praetorio, CIL VI 228; vgl. 224—227. 31 147. 31 150 ff. Henzen Ann. 1850, 34. 1885, 278. 281ff. Von Offizieren und Subalternen sind eine große Reihe Chargen bekannt; unter Verweisung auf die Listen Henzens a. a. O. und Hülsens CIL VI p. 3068—3069 füge ich zu den von letzterem angeführten Belegen aus den Inschriften 31 138—31 187 hier nur solche aus den übrigen hinzu: seit Severus eine zweite Kaserne errichtete, kommandieren die beiden Abteilungen zwei *tribuni*, CIL VI 224.

226. 228. Diplom. LXXXVII; der *praepositus equitum singularior. Augg. nn* CIL XI 1836 (Arretium) war *primipilus* gewesen, hat wohl vorübergehend den Befehl gehabt. *Centuriones exercitatores* werden zwei bis vier genannt, CIL VI 31150 p. 3068. Vgl. Alb. Müller Philol. XLI 487ff. 495ff. Ferner *armorum custos* VI 225c. 228. 3177. 3250. 3263. 3274. 32797. 32800a. 32816 (oben Bd. II S. 1200), *architectus* 3182, *bucinator* 3179, *b(ene)f(iciarius)* 225 (oben Bd III S. 271), CDS, wohl *c(ampi) d(octor) s(ingularium)* 31150c 3 (Henzen Ann. 1885, 281. v. Domaszewski o. Bd. III S. 1445), *curator* 225c. 228. 3191. 32783, *decurio* — die Zahl ist unbekannt, o. Bd. IV S. 2352 — CIL VI 19. 225c. 228 (s. o.). 3235. 3272 (*decurio numeri eiusdem*). 31164 u. ö. IX 795, *decurio principalis* VI 31174. Westd. Ztschr. XIV 28, *duplarius* (*duplicarius*) CIL VI 225c. 3221. 3285. 32806. IX 795 u. ö. (o. Bd. V S. 1842ff.), vgl. Veget. II 7, *(h)astiliarius* 3192. 3226. 32807. 32848. (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 93), *librarius* 225c. 32803. 32811. III 6763. Diplom. LXXXVII = LI, CIL III p. 893. 1199, *medicus castrorum* 31172. 19?, *opu* 31145c 8 (Henzen vermutet *optio valetudinarii*), *sesquiplicarius* 225c. 3253. 3259. 3266. 32809. 32816, *signifer* 225c. 3214. 3242. 3304. 32837, 38 u. o., vgl. v. Domaszewski Fahnen d. röm. Heeres 27, *tablifer* CIL VI p. 3069, von Hülsen zu 31152 wohl richtiger als von Gatti als Träger des Feldzeichens des *numerus* erklärt, vgl. auch Besnier Mél. d'arch. XVII 147, *tectores* 3261 (?). 31165. 31186. Gatti Bull. com. 1889, 147. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 94, *tubicen* CIL VI 3176, *turar* . . vgl. zu 31150, *vexillarius* 3239. 3253, *vic(timarius)* 31149 c 13.

Die *e. s. Aug.* scheinen bis in die Regierungszeit Constantins bestanden zu haben; zuletzt werden sie bestimmt im J. 250, CIL VI 31165, erwähnt, das letzte angenommene Kaisergentile ist Maximinus, Iullian De protectoribus 7.

Besonders bemerkenswert sind die Inschriften der *e. s.* auch für die Beziehungen zur Heimat und den religiösen Synkretismus der Kaiserzeit durch die Widmungen der Votivsteine an verschiedene Gottheiten. Außer den in Soldateninschriften üblichen Einzelanrufen an römische Götter, den Genius des Kaisers und der Truppe, die einheimischen Gottheiten, wie hier z. B. der Dea Menmanhia CIL VI 31178. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 1887, 103, des Hercules Magusanus CIL VI 31162. Mommsen Korrespondenzbl. d. Westd. Ztschr. 1886, 51, des Deus Sabadius CIL VI 31164, Iuppiter Beellefarus 31168, vgl. zu 30934, Iuppiter Dolichenus 31172, Toutatis Medurinis 31182, vgl. III 5320. Mommsen a. a. O. 123, der Göttin Noreia CIL VI 31179 (vgl. CIL III 4809. 4810) und Vereinigungen wie VI 31171: *Iovi, Iunoni, Soli, Lunae, Herculi, Minervae, Marti, Mercurio, Campestribus, Terrae, Caelo, Mari, Neptuno, Matribus, Sulcis, Genio imp.* sind namentlich viel beachtet 14 aus Anlaß der Verabschiedung gestiftete Inschriften CIL VI 31138ff. (vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII [1887] 100ff.) aus den J. 118 (nr. 31138) bis 141. Dieselben weisen mit geringen Änderungen, die aus den Tabellen CIL VI p. 3069, bei Zangemeister Heidelberger Jahrb. V (1895) 48. Riese Westd. Ztschr. XVII (1898) 9 leicht zu entnehmen sind, in gleicher Reihenfolge einen von der Truppe als solcher verehrten Kreis von Gottheiten auf: Iuppiter O. M., Iuno, Minerva, Mars, Victoria, Hercules, Fortuna, Mercurius, Salus, Felicitas, Fata, Campestres, Silvanus, Apollo. Diana, Epona, Matres Suleviae, Genius singularium, die übrigens auch sonst einzeln oder in kleineren Gruppen angerufen werden. Daß außer der zu Beginn genannten capitolinischen Trias (Henzen Annali 1885, 270) in den Göttern Mars, Hercules, Mercurius, wie aus Tac. Germ. 9 hervorgeht, der bekannte Kreis der germanischen Hauptgötter Tiu, Donar, Wodan zu erkennen ist, wies Zangemeister a. a. O. 49ff. nach, vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 7. 43. 47. 49 und Sixt Heidelberger Jahrb. VI 59 über einen merkwürdigen Stein des Stuttgarter Lapidariums; seine weitere Behauptung aber, daß in Victoria, Fortuna, Felicitas ein analoger Kreis von weiblichen germanischen Gottheiten zu erblicken sei und ferner auch Salus als eine solche anzusprechen wäre, haben Riese a. a. O. und Wissowa Strena Helbigiana 337ff. (Gesamm. Abh. 299ff.) als irrig erwiesen. Letzterer zeigt, daß Victoria und Fortuna auf das Kriegsglück der Truppen hindeuten, Salus und Felicitas ebenfalls nicht besondere Schutzgötter der *e. s.* oder Umnennungen irgend welcher germanischer Gottheiten sind, sondern, wie auch die Arvalinschriften bezeugen, sich auf Wünsche für die Wohlfahrt des Reiches beziehen. Es sind mit Wissowa Relig. u. Kultus d. Röm. 77 also außer jener Trias römischer Götter und dem Dreiverein germanischer als dritte Gruppe die Personifikationen Victoria, Fortuna, Salus, Felicitas zu unterscheiden, als vierte die einheimischen Gottheiten der Truppe Fata, Campestres (o. Bd. III S. 1444), Epona (s. d. und vgl. Reinach Rev. arch. XXVI 163ff. 309), Matres Suleviae (Mommsen Korr.-Bl. 1886, 124. Siebourg De Sulevis Campestribus Fatis, Diss. Bonn 1886. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 105ff.) für Kelten und Germanen, Silvanus, Apollo, Diana für die Illyrier und Dacier, vgl. v. Domaszewski a. a. O. 50. 52ff., endlich die Widmungen an den Genius als göttliche Verkörperung der Truppe. Außer anderen Sepulcralmonumenten von Soldaten beschreibt Alb. Müller Philol. XL (1886) 257ff. auch eine Reihe Grabsteine der *e. s.* Vgl. Matz-v. Duhn nr. 3882—3884. 3886. 3890. 3891. 3893. Amelung Vatic. Katalog I, Galleria Lapidaria 264—269; Abbildungen bei Cagnat 790ff. E. Caetani-Lovatelli a. a. O. 93. Visconti Bull. com. 1874, 182 Taf. 19. Ich weise nur auf diejenigen hin, die auf den Beruf bezügliche Darstellungen tragen. Auf den Steinen der Gemeinen und der niederen Chargen findet sich öfters das Bild eines nach rechts schreitenden Pferdes, bedeckt mit lang herabhängender Decke, das von einem rechts stehenden Manne, zuweilen auch vom *eques* selbst am Zügel oder einem Seil gehalten wird. Die *sesquiplicarii* werden mit gegeneinanderschreitenden zwei Pferden abgebildet (vgl. Hyg. munit. 16), die der Reiter je mit einer Hand hält; die Decurionen mit drei (Henzen Bull. 1851, 77, 1 und zu CIL VI 3290. A. Müller a. a. O. 261), von denen zwei links vom Beschauer, allerdings das hintere vom

vordern teilweise verdeckt, rechts eines steht, gehalten von einem Diener. Andere Steine zeigen den Reiter zu Pferd, wie er nach einem Eber mit der Lanze wirft, während der Hund unter dem Pferde sich auf das Tier stürzt; einige Abweichungen im einzelnen sind belanglos. Die *e. s.* waren nach diesen Bildern bewaffnet mit Helm ohne Busch, oblongem ornamentierten Schild, Schwert und Lanze.

2) *Equites singulares* sind bei den *praefecti praetorio* nicht nachzuweisen, nur *singulares*, so CIL VI 2382. 2634. XI 5646, wohl aber bei den Provinzialheeren zur Verfügung der Legaten, III 7395. 7787. 7800. 14387f.: *[e]quites singular(es) qui [in] officio eius fuerunt.* Vgl. 1195. 2011. 10360. 12633h und 93: *equites singulares exercitus Arabici item dromedarii.* 4471: *s(ingularis) co(n)s(ularis) eq(uitum) sing(ularium) co(n)s(ularis)*, vgl. Ephem. epigr. IV p. 402, 10. CIL III 1160: *du(plarius), s(ingularis) c(onsularis) eq(uitum) sin(gularium).* 73: *equites singular.* des *praef. coh. I[II] Br[e]ucorum.* 2047. 2061. Weitere Nachweise CIL III p. 2501. 2661. Vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p 404; Herm. XIX 222. Auch diese bilden einen *numerus*; vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X 22, vielleicht jedoch mit den *pedites singulares* (s. d.) zusammen. Von den Chargen sind nur wenige bekannt, so ein *decurio* CIL III 3350. 7394. 7787. 10360. 14387f. 14513, ein *praepositus simul et campidoctor* II 4083, *centurio exercitator eq. sing.* III 7904, *optio* III 2011, *stator* 12356. Ein *aedituus* des Heiligtums der *e. s.* in Augusta Vindelicum ist CIL III 5822 erwähnt.

Literatur. Böcking Notitia dign. II 788. Henzen Annali dell' Inst. 1850, 5—53. 1885, 235—291; Bull. dell' Inst. 1885, 53—55. Stevenson Annal. 1877, 349. Mommsen Herm. XVI 458ff. XIX 29ff. 54. 222; St.-R. II³ 808ff. Marquardt St.-V. II 474. 488—491. C. Jullian Bull. épigr. 1883, 61ff. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. II 789—791. O. Marucchi Bull. comunale 1886, 124-147. Gatti ebd. 1889, 145ff. v. Domaszewski Religion des röm. Heeres, Westd. Ztschr. XIV (1895) 31. 43. 47. 88. 102 u. ö. E. Caetani-Lovatelli Al sepolcreto degli equitum singularium, Mélanges Boissier 1903, 91—98. [Liebenam.]

Equitius. **1)** Pannonier (Ammian. XXVI 1, 5. von rauher Art und geringer Bildung, diente im J. 364 als *tribunus scholae primae scutariorum* und besaß im Heere solches Ansehen, daß man nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Iovian zeitweilig daran dachte, ihn auf den Thron zu erheben (Ammian. XXVI 1, 4). Gleichwohl hielt er, als Valentinian I. gewählt wurde, die Ordnung im Heere mit selbstlosem Eifer aufrecht (Ammian. XXVI 1, 6) und wurde dafür durch die Ernennung zum Comes und das Kommando von Illyricum belohnt (Ammian. XXVI 5, 3). Schon im folgenden Jahre (365) wurde er zum Magister utriusque militiae per Illyricum erhoben (Ammian. XXVI 5, 10. 11. 7, 11. 10, 4. Cod. Theod. VII 1, 8. Cod. Iust. XI 68, 3), behauptete diese Würde während der ganzen Regierung Valentinians I. (Ammian. XXIX 6, 3. 12. XXX 6, 2) und bekleidete außerdem im J. 374 das Consulat gemeinsam mit dem jungen Kaiser Gratianus (Mommsen Chron. min. III 523. Amm. XXX 3, 1). Von den Burgen, die er während dieser Zeit zum Schutze der Donaugrenze erbaute, haben sich noch mehrere Inschriften erhalten (Dessau 762. 774. 775). Nach dem Tode Valentinians I bewirkte E. im Verein mit Merobaudes, daß das Heer das Kind Valentinian II. zum Kaiser ausrief (Zosim. IV 19, 1. Vict. epit. 45, 10). Über die merkwürdige Interpolation seines Namens bei Hieron. chron. 2388 s. Mommsen Herm. XXIV 396. 399.

2) Verwandter des Kaisers Valens, Tribunus und Cura palatii, fällt 378 in der Schlacht bei Hadrianopolis. Ammian. XXXI 12, 15. 13, 18. [Seeck.]

3) L. Equitius. Praenomen Val. Max. IX 7, 1 (nach Kempfs Ausg.² einziges Zeugnis) und nach Mommsens Vermutung in dem kleinen Frg. des Elogiums des Q. Metellus Numidicus (CIL I² p. 196 el. XIX b): *[ce]nsor L. Eq[uitium censu prohibuit]*; Nomen Val. Max. III 2, 18. 8, 6. IX 15, 1, entstellt in *Quinctius* Auct. de vir. ill. 62, 1; sonst ist von E. nur die Rede als von dem angeblichen Sohne des Ti. Gracchus, und Flor. II 4, 1 nennt ihn *C. Gracchus*. Über seine Herkunft gehen die Nachrichten auseinander. Cic. Rab. perd. 20 bezeichnet ihn als *ille ex compedibus atque ergastulo Gracchus* und Appian. bell. civ. I 32 als δραπέτης εἶναι νομιζόμενος, so daß bei jenem ältesten Zeugen die Ansicht der optimatischen Gegner als Tatsache erscheint. Dagegen nennt ihn Auct. de vir. ill. 73, 2 *libertini ordinis*, und Livius scheint ihn nur als einen Menschen von dunkler Herkunft hingestellt zu haben, ohne sich einer bestimmten Überlieferung angeschlossen zu haben, denn von den Autoren, die ihm folgen, begnügt sich Val. Max. IX 15, 1 mit: *Firmo Piceno* (s. u.) *monstrum veniens* (vgl. III 8, 6: *Nescio quibus tenebris protractum portentum*) und Florus mit: *Hominem sine tribu, sine notore, sine nomine.* Nach der vielleicht ungenauen Angabe des Auct. de vir. ill. 73, 2 war das Auftreten des E. von Anfang an durch L. Appuleius Saturninus inszeniert. Der Abenteurer gab sich für den Sohn des Ti. Gracchus aus und fand bei der Menge vielen Glauben. Aber als er im J. 652 = 102 seinen Anspruch vor dem Censor Q. Metellus Numidicus geltend zu machen wagte, verweigerte ihm der Censor die Aufnahme in die Bürgerliste, obgleich sich unter dem zahlreichen Anhang des E. eine heftige Empörung erhob und bis zu Steinwürfen auf Metellus führte (Elog. Numidici s. o. Cic. Sest. 101. Val. Max. IX 7, 2. Auct. de vir. ill. 62, 1, vgl. o. Bd. II S. 264. Bd. III S. 1220). Der Censor hatte seine Entscheidung gerechtfertigt (Val. Max. a. O.), doch appellierte E. von ihm an die Tributcomitien; die einzige noch lebende Angehörige des Sempronischen Hauses, die Schwester der Gracchen und Witwe des jüngeren Africanus, wurde von einem Tribunen vorgeladen, aber verweigerte trotz der drohenden Haltung des Volkes dem E. die Anerkennung als Verwandten (Val. Max. III 8, 6. Auct. de vir. ill. 73, 4). Dennoch blieben die Sympathien des großen Haufens dem angeblichen Sohne des Gracchus treu, und es war nur natürlich, daß sich die radikale demokratische Partei des Abenteurers bediente; selbst wenn er zu aller-

erst auf eigene Faust aufgetreten sein sollte, so erscheint er weiterhin nur als Werkzeug des Saturninus. Während dessen zweitem Tribunat 654 = 100 wurde er als Kandidat für dasselbe Amt aufgestellt; als der Consul Marius ihn verhaften ließ, weil die Bewerbung des nach censorischem Urteil nicht qualifizierten Mannes ungesetzlich sei, befreite das Volk ihn gewaltsam aus dem Gefängnis (Val. Max. IX 7, 1); und mit Gewalt, unter Ermordung eines Mitbewerbers, wurde die Wahl des E. ebenso wie die gegen das Verbot der Ämterkontinuation verstoßende des Saturninus zu Tribunen für 655 = 99 durchgesetzt (Flor.). Nach Appian. I 32f. erfolgte dann die Katastrophe am Tage des Amtsantritts der neuen Tribunen, dem 10. Dezember; daß Appian den E. als Tribunen betrachtet und bezeichnet, Val. Max. III 2, 18 dagegen als *designatus tribunus plebis*, ist gerade dann beides zulässig, so daß man nicht mit Bardey (Das sechste Consulat des Marius [Nauen 1883] 15f.) das Datum als künstlich von Appian erschlossen anzusehen braucht. Wollte man die Chronologie auf Valerius Maximus basieren, so müßte man die Bewerbung des E. um das Tribunat und seine Verhaftung durch Marius schon in dessen fünftes Consulat 653 = 101 setzen (vgl. IX 7, 1), dann weiter aber eine zweite erfolgreiche Bewerbung im nächsten Jahre annehmen. Erfolg hatte er damals jedenfalls, aber wurde dafür auch in das Verderben des Saturninus mit hineingezogen (Appian. I 33, vgl. o. Bd. II S. 267f.). Abenteurer vom Schlage des E. haben öfters vorübergehend eine Rolle gespielt, ohne eine selbständige Bedeutung gehabt zu haben; wenn wir in diesem nur eine Puppe des Saturninus zu sehen vermögen, so wird dies nicht nur an der optimatischen Überlieferung liegen, sondern den Tatsachen entsprechen. In Firmum kommen Equitii inschriftlich nicht vor, wie der von Varro r. r. II 1, 10 wegen seiner Ableitung erwähnte Name überhaupt nicht häufig ist; L. Equitii in republikanischer Zeit finden sich in Caere, CIL XI 3648 [= I 1545]. 3649.

4) Num. Equitius Cuppes (Varro bei Donat. Ter. Eun. II 2, 25) oder *Cuppedo* (*[Cupp]edius* Varro de l. l. V 146; *Cupedinis equitis* [statt *Equitii*] Varro bei Fest. ep. 48), angeblich wegen Straßenraub zu Verbannung und Vermögenskonfiskation verurteilt (kurz vor 574 = 180? vgl. Jordan a. O., der hierher Cato orig. frg. IV 13 aus Priscian. VIII 16 p. 382, 3 Hertz zieht); an der Stelle seines niedergerissenen Hauses stand später das Forum Cupedinis. Daß sein Name nur zur Erklärung dieser unverständlichen Bezeichnung erfunden ist, kann kaum zweifelhaft sein. Vgl. Jordan Herm. II 89f. (mit Mommsens Anm.); Topogr. I 2, 434 Anm. [Münzer.]

5) Equitius Probus. Kaiser Probus (276—282 n. Chr.), dessen vollständiger Name nach dem Zeugnis der Inschriften und Münzen M. Aurelius Probus lautete, wird Epit. de Caes. 36, 2 *Equitius Probus* genannt. Diese Angabe ist daher früher entweder als unrichtige Lesart oder als unverläßlich angesehen worden, bis sie durch Münzen dieses Kaisers bestätigt wurde (Missong Num. Ztschr. 1873, 102—115), auf denen gleichfalls der Name E. vorkommt, vgl. Henze Bd. II S. 2517. Mowat Revue numism. 1897, 67—81; Rev. arch. XXX 1897, 256. Wahrscheinlich ist E. hier als Signum gebraucht, wie z. B. CIL III 2706 (J. 245 n. Chr.) und wohl auch 3653. 5670a. 9506. 10596 (es ist der auch aus Ammian bekannte Consul ordinarius des J. 374 n. Chr., oben Nr. 1), wenngleich dieser Name in früherer Zeit auch als Gentile vorkommt (CIL II 1467. III dipl. XLVI p. 1977. VIII 2554d 20. IX 655. X 435. 437. 729f. 4004. 4127. 8227. XIV 1723 und die Vorhergehenden). [Stein.]

Equizetum, Stadt in Mauretania Sitifensis (Tab. Peut., wo *Equeheto* geschrieben ist), nach dem Meilenstein CIL VIII 10430 in der Nähe des heutigen Bordj Mejana gelegen. Nach diesem Meilenstein war sie um 300 n. Chr. ein römisches Municipium (weniger genau scheint sie in der etwas älteren Inschrift CIL VIII 9045 *colonia* genannt zu werden). Bischöfe werden im J. 411 und im J. 484 erwähnt (Coll. Carth. I 204, bei Migne L. XI 1339. Mansi Act. concil. IV 150. Not. episc. Sitif. nr. 11, in Halms Victor Vitensis p. 70: *Equizotensis*). Vgl. CIL VIII p. 751. Gsell Recherches archéologiques en Algérie 284. [Dessau.]

Equorum probatio, in den römischen Steinkalendern (CIL I² p. 328. 335) Bezeichnung der beiden, mitten in die Festzeit der Ludi Romani bezw. Plebei fallenden Tage 14. September und 14. November. Beide folgen unmittelbar auf die den Mittelpunkt der Festfeier bildenden *epula* (s. Iovis epulum) und gehen den das Fest beschließenden Tagen der *ludi circenses* voraus. Wie der Name zeigt, dienten sie der Musterung und Parade der in den Folgetagen auftretenden *equi circenses*; daß für diesen Akt ein besonderer Tag angesetzt wird, ist ebenso wie das *epulum* eine Eigentümlichkeit dieser beiden ältesten und feierlichsten römischen Festspiele. [Wissowa.]

Equosera (?). Nur beim Geogr. Rav. IV 44 p. 313, 5 nach Pallantia (s. d.) genannter Ort im diesseitigen Hispanien; der Name ist wahrscheinlich korrupt. [Hübner.]

Equus. Sternbild der nördlichen Hemisphäre zwischen Delphin, Schwan, Kepheus, (Eidechse), Andromeda, Fischen, Wassermann, Kleinem Pferd. Die Vorderhufe des stets nur als Protome gestalteten E. berührten nach antiker Astrothesie den Wendekreis des Krebses (Arat. v. 487; vgl. Hipp. in Ar. I 10, 7 p. 100, 11. Eudoxos bei Hipp. in Ar. I 2, 18 p. 20, 12. Anon. II bei Maass Comm. in Ar. rel. p. 112, 10. Hyg. astr. IV 2 p. 100, 1), im Äquator liegen Kopf und Hals (Arat. v. 524, vgl. Hipp. in Ar. I 10, 21 p. 108, 23. Anon. II in Comm. in Ar. rel. p. 112, 20. Hyg. astr. IV 3 p. 102, 19) und nach einer ungenauen Angabe des Eudoxos (Hipp. in Ar. I 10, 22 f. p. 110, 3. 6) auch die Hüfte (Stern γ); in unserer bildlichen Tradition reichen bis zum Äquator die Flügel (oder vielmehr der Flügel) des E.: Sterne werden aber in dieser Gegend nie verzeichnet. Der Name des Sternbildes ist bei den griechischen Astronomen stets Ἵππος, erst die Astrologen bringen den mythologischen Namen Πήγασος in Schwang, der dem Bilde geblieben ist (Asklepiades von Myrleia, Antiochos-Teukros; bei Valens meist Ἵππος, nur einmal ὁ καλούμενος Πήγασος, Boll Sphaera 117. 544; Πήγασος bietet auch Nonnos Dion. XXXVIII 401). In älterer

Zeit herrscht auch bei den Römern die Bezeichnung *equus* durchaus vor (Cic. Aratea frg. 32, 4. Manil. V 24. 634. Vitruv. IX 3. Avien. 472 u. sonst), wenn auch der Ausdruck im übrigen erkennen läßt, daß ihnen die Deutung auf den Pegasos geläufig ist. Den Namen *Pegasus* bringt zuerst Germanicus (222 u. ö.); es folgt gelegentlich Hygin (astr. III 28 p. 93, 10. IV 2 p. 100, 1); durchgedrungen ist Pegasus bei Mart. Capella (nur VIII p. 312, 6 mit dem Beisatz *equus*). Das Sternbild, das vielleicht aus dem Sternviereck β, α, γ, α Andromedae, was stets zu E. gerechnet wird, hervorgegangen ist — ursprünglich als Standspur eines Vierfüßlers gedacht? —, gehört zum alten Bestand der griechischen Sphäre; schon im 5. Jhdt. operieren damit die Parapegmen und Euripides; wann und wo es gebildet wurde, ist nicht zu ermitteln.

Nach dem Wortlaut der in ihren Zitaten keineswegs unzuverlässigen Catasterismen (c. 18, beste Fassung in den Fragm. Vatic.; vgl. Rehm Progr. Ansbach 1899, 4) und nach Euripides frg. 482. 484. 488 (Nauck², vgl. ebd. p. 509f.) ist von Welcker (Griech. Tragiker 849) und Wünsch (Rh. Mus. XLIX 1894, 94) mit zwingender Wahrscheinlichkeit vermutet worden, daß Euripides in der *Μελανίππη ἡ σοφή* das Sternbild, und zwar als Deus ex machina, verwandte, der den Knoten löst oder wenigstens (nach Welcker) die künftige Lösung weissagt. Darnach ist es Hippe (*Εὐίππη* schreibt Bethe Pollux IV 141), Cheirons Tochter, von Aiolos Mutter der Melanippe, die, damit dem Vater ihre Schande nicht offenbar werde, schwanger in ein Pferd verwandelt, dann nach der Entbindung durch der Artemis Gnade an den Himmel versetzt wurde und — nach Wünsch als Sternbild — der Tochter ihre naturphilosophische Weisheit mitteilte (Weiterbildungen der Sage s. bei Hyg. astr. II 18 p. 59, 8). Weder hier noch bei Eudoxos oder Arat (v. 205ff.), noch im Sternkatalog der Catasterismen oder bei Hipparch ist E. geflügelt. Arat hat im Anschluß an Hes. Theog. prooem. die Deutung auf das helikonische Quellroß aufgebracht (vgl. zuletzt Möller Studia Maniliana, Diss. Marburg 1901, 2, 9. Hannig De Pegaso, Bresl. philol. Abh. VIII 4, 102. Lermann in Roschers Mythol. Lex. III 1746); aber dieses Quellroß ist noch für Arat, ja selbst für den Verfasser der Catasterismen nicht der Pegasos, das geflügelte Roß des Bellerophon (in den Catasterismen ist trotz Boll Sphaera 118f. der Schlußsatz *διὰ δὲ — τὸν λόγον* für eine Interpolation nach dem Sternkatalog zu halten, da er dem Anfang des Kapitels widerspricht, eine ungereimte Polemik gegen Arat enthält, an unpassender Stelle steht und in dem einen Zweig der Überlieferung fehlt; vgl. auch Hannig a. a. O. 103). Wenn sich gleichwohl der Name Pegasos durchgesetzt hat, so kommt dies gewiß daher, daß man späterhin die Aratstelle auf den Pegasos bezog. Dann heißt es, nach des Bellerophon Sturz sei der Pegasos zum Himmel aufgeflogen (s. die Catast. und die verwandte Literatur. Schol. vet. Pind. Ol. XIII 130 d Drachm.). Die Motive des Quellrosses und des Bellerophonrosses verbindet Ovid. fast. III 449ff., der auch die Flügel erwähnt, und Avien. 489ff. Einer nichtgriechischen — der babylonischen? — Sphäre gehört der Hirsch mit Schlangen in den Nüstern an, der wahrscheinlich eine Form des E. ist, vgl. Boll a. a. O. 256. 408. Seit Ovid finden wir (zunächst bei Germanicus, Manil. V 24. 634) E. geflügelt; keine andere Darstellung kennt die bildliche Überlieferung, endlich setzen die Astrologen (Boll a. a. O. 117) und Ptolemaios (synt. VII 5 p. 76ff.) den Typus mit Flügeln voraus. Völlig singulär ist die Darstellung in ganzer Gestalt und mit Flügeln auf der Nolaner Vase Mon. d. Inst. IV 39 (Literatur bei Thiele Ant. Himmelsb. 72. Reinach Rép. Vases I 129); daß hier das Sternbild E. dargestellt sei, ist indes keineswegs ausgemacht.

Die geringste Sternzahl (15) gibt (nach Eratosthenes Catalogi?) Ovid. fast. III 458; 18 Sterne verzeichnet die hsl. Überlieferung der Catasterismen, ebensoviel der Katalog des Hipparch (Bibl. Mathem. 1901, 186), 20 Sterne Ptolemaios a. a. O. In den Parapegmen findet sich verzeichnet: der Spätaufgang Löwe 17 = 12. August, Euktemon bei Ps.-Geminos = Plin. p. 328, 4 Wachsm.; der Frühaufgang Fische 14 = 6. März, Euktemon bei Ps.-Geminos, 7. März bei Clodius, Columella, 10. März bei Clodius, 15. März bei Clodius, 19. März bei Aëtius, 21. März bei Clodius, Columella, Plin. p. 325, 3, 25. März bei Clodius, wobei Ps.-Geminos, Clodius und zum 21. März Columella und Plinius fälschlich vom Frühuntergang reden, wie umgekehrt Ovid. fast. III 449 zum 7. März vom Spätaufgang (vgl. Ideler Abh. Akad. Berl. 1823, 137ff.), Beginn des Frühaufgangs Wassermann 19 im ersten milesischen Parapegma (S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 104); der Frühuntergang 6. September, Eudoxos bei Lydus de mens., 5. September ohne Gewährsmann bei Ps.-Geminos, 6. und 14. September bei Clodius (fälschlich als Frühaufgang bezeichnet). Über unrichtige Ergänzung von *Ἵππος* bei Ps.-Geminos vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 105, 2. [Rehm.]

Equus publicus s. Equites Romani.

Equus Tuticus s. Aequum Tuticum Bd. I S. 605 und Suppl. Bd. I S. 19.

Era s. Aeracura Bd. I S. 667.

Eraden (*Ἡραδήν* Inschr. Münzen, Svoronos Num. de la Crète anc. I 150. Dittenberger Syll.² 288, 8), Stadt im südöstlichen Teile der Insel Kreta. Vgl. die Art. Araden (Bd. II S. 370), Arados Nr. 3 (Bd. II S. 372) und Anopolis (Suppl. I S. 88). [Bürchner.]

Erafronia (Geogr. Rav. 407, 7) s. Erraonis.

Eragiza (Ptolem. VI 4, 10 *Ἐραγίζα*; Tab. Peut. *Eracixa*; Geogr. Rav. 88, 12 *Eraixa*; Hierokl. 713 *σάλτον Ἐραγιζηνῶν*, wie statt *σαλγενοραιξενον* zu lesen ist), Stadt in Nordsyrien, in der Provinz Kyrrhestika, an deren Südgrenze, nach Ptolemaios 15 Millien, nach Tab. Peut. 18 Millien von Apamaris, 18 Millien von Hierapolis entfernt, am Euphrat gelegen. Der Ort wird von Ritter mit Radschik, von Kiepert mit Abu Hanaja identifiziert. [Benzinger.]

Erai (*Ἐραί* Thuc. VIII 19, 2; *Ἔραι* Strab. XIV 644), Städtchen (*πολίχνιον* Strab.) im kleinasiatischen Ionien, südöstlich von Erythrai im Gebiet der Teïer; s. Art. Airai Suppl. I S. 39 und F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen 512. Vgl. Ruge Peterm. Mitt. XLVIII (1892) 221. [Bürchner.]

Erakton (Ἤρακτον), sarmatische Stadt am Tyras, Ptol. III 5, 15. Nach den Längen- und Breitenangaben liegt E. rund 875 Stadien (143 km) von der Mündung des Tyras (Dnjestr) und der gleichnamigen griechischen Handelsstadt (bei dem heutigen Akkerman) entfernt; und da Ptolemaios deutlich die Stationen eines von dieser Stadt dem Flusse landeinwärts folgenden Itinerars verzeichnet, so ist E. etwa bei dem heutigen Dubossary, oberhalb der Mündung des Reut in den Dnjestr, anzusetzen. [Kiessling.]

Erana. 1) Ἔρανα (Strab. VIII 348. 361; Ἔραννα Steph. Byz. s. *Κυπαρισσία*), Ort in Messenien an der Westküste, zwischen der Insel Prote und Kyparissia, entweder die Ruinen an der Mündung des Longobardobaches (Curtius Pelop. II 183) oder der Hafenort H. Kyriaki bei Philiatra (Lolling Hellen. Landesk. 189). [Philippson.]

2) Ort im Amanos, Cic. ad fam. XV 4, 9. [Ruge.]

Ἐρανάρχης, ἐρανικαὶ δίκαι, ἐρανικὸς νόμος s. *Ἔρανος*.

Eranno (Ἐραννώ), Nymphe (?), zusammen mit den drei Chariten und drei weiteren Frauen auf einem Votivrelief im Museo nazionale zu Neapel, Gerhard und Panofka Neapels ant. Bildw. I 82f. 275. Richards Journ. Hell. Stud. XI 1890, 284f. CIG 6854 e. Vgl. auch Hartwig *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 134 z. *πίν.* 10, 2. [Waser.]

Erannoboas, einer der bedeutendsten schiffbaren Nebenflüsse des Ganges (Arrian nennt ihn übertreibend sogar den drittgrößten indischen Strom); mündete bei der indischen Hauptstadt Palimbothra (Pātaliputra) in denselben. Megasthenes bei Arrian. Ind. 4, 3. 10, 5. Strab. XV 702 (wo offenbar der Name des E. ausgefallen ist). Plin. n. h. VI 65 (auch bei den beiden letzteren ist Megasthenes zweifellos Quelle). Da Palimbothra jetzt mit völliger Sicherheit in dem heutigen Patna lokalisiert ist, kommen für den E. nur zwei Nebenflüsse des Ganges in Betracht: die Gandak und der Son. Die erstere scheint besser zu passen, weil sie gerade gegenüber von Patna einmündet, während die Mündung des Son etwas entfernt, im Westen der Stadt, liegt. Nun haben aber neuere Forschungen ergeben (vgl. Arch. survey of India VIII), daß der Son in historischen Zeiten sein Bett verlegt hat; er floß einst, zuletzt ein Stück parallel dem Ganges, dicht an Patna vorbei und mündete im Osten der Stadt, so daß diese, zwischen beide Flüsse sich einschiebend, fast zur Insel wurde. Diese auffallende, charakteristische Lage der alten Stadt setzt es außer allen Zweifel, daß der zweite Fluß, ‚an dem sie lag'. der Son ist. Dem scheint nun zu widersprechen, daß, nach Ausweis indischer Texte, der Son bereits im Altertum diesen Namen führte, und auch Megasthenes (der sowohl von Arrian wie von Plinius benutzt ist) nennt unter den Nebenflüssen des Ganges den *Σῶνος*; aber er erwähnt ebenso die Gandak als Gandochates. Die Schwierigkeit löst sich durch die Angabe eines indischen Lexikographen, daß der Son bei den Dichtern *hira-javāha* (‚der goldführende') genannt werde; diesem entspricht E., Megasthenes hat also versehentlich denselben Fluß unter zwei verschiedenen Namen aufgeführt. Vgl. außer Al. Cunningham Ritter V 508 und Karl Müller Geogr. gr. min. I 310. [Kiessling.]

Erannos (Ἔραννος [Ἔρανα (?)] oder Ἔρωνος), Städtchen auf der Insel Kreta. In dem Bündnisvertrag zwischen dem Städtchen und der Stadt Teos Le Bas-Waddington Voyage nr. 76 = Michel Recueil nr. 62 kommen die Ethnika Ἐράνιοι und Ἐρώνιοι ohne Unterschied vor, im Bündnisvertrag mit Eumenes II. von Pergamon (Michel nr. 26 = Dittenberger Syll.² 288 Z. 7 vom Apollontempel zu Gortyn) findet sich nur Ἐρώνιοι. C. Bursian (Geogr. v. Griechenl. II 575, 2) hat E. vermutungsweise bei Allaria angesetzt. In der zuletzt zitierten Steinurkunde scheinen die 30 kretischen Städtchennamen nicht nach topographischem Gesichtspunkt, sondern eher nach ihrer damaligen Machtstellung angeordnet zu sein. Dort ist E. an 21. Stelle zwischen den Mallaiern und Chersonasiten genannt. Nach der ersterwähnten Urkunde hatte E. außer einem Asklepiostempel noch andere Heiligtümer. Sworonos Numism. de la Crete I 149ff. [Bürchner.]

Ἔρανος ist der Name für eine ausschließlich griechische Rechtssitte, für welche es ein entsprechendes deutsches Wort nicht gibt. Das Wesen derselben besteht darin, daß mehrere Personen zu einem bestimmten Zwecke Geld zusammenschießen. Darauf führt schon das älteste Vorkommen des Wortes bei Homer, wo es eine Schmauserei auf gemeinschaftliche Kosten bezeichnet (Od. I 227 mit Schol. XI 414), eine Bedeutung, die sich auch in späterer Zeit erhalten hat (Aristot. Eth. Nicom. 1123 a, 22).

Je nach dem Zwecke, welchem das zusammengebrachte Geld dienen sollte, lassen sich verschiedene Arten des *ἔ.* unterscheiden. Das Geld konnte entweder einem der Teilnehmer zugewendet oder zum gemeinschaftlichen Nutzen aller verwendet werden.

Der erste Fall scheint der ältere zu sein. Eine Anzahl Personen zahlten einen einmaligen Beitrag zur Unterstützung eines unter ihnen; sie hießen *πληρωταὶ τοῦ ἐράνου*, da sie ihn vollzählig machten (Hyper. V 7. 9. Demosth. XXV 21, vgl. XXI 101). Der besondere Anlaß eines solchen *ἔ.* war verschieden. Es konnte sein, daß dem Empfänger der Loskauf aus dem Sklavenstande für sich oder andere (Collitz-Baunack Dial.-Inschr. 2317) oder aus der Gefangenschaft ermöglicht werden sollte (*ἔρανος εἰς ἐλευθερίαν* Demosth. LIX 31), er konnte aber auch zu geschäftlichen Unternehmungen Geld brauchen, wie wir denn bei der Ordnung von Nachlässen unter den Passiva neben anderen Schulden angeführt finden Schulden aus *ἔρανοι* (Demosth. XXVII 25) oder unter den Aktiva *ἐξ ἐράνων ὀφλήματα εἰσπεπραγμένα* Is. XI 43, d. h. eingetriebene Gelder, die der Erblasser zu Zwecken von *ἔ.* hergegeben hatte, oder wie bei der Übernahme eines Geschäftes der neue Inhaber sich sehr beklagt, daß unter den Gläubigern, deren Befriedigung er mitübernommen hat, auch *πληρωταὶ τῶν ἐράνων* sind, von denen er vorher nichts erfahren hatte (Hyper. g. Athenog. 9). Ja es kommt sogar vor, daß die Stadt Delphi dem Akarnanier Menandros die Erlaubnis zur Veranstaltung eines *ἔ.* (*διδομένου τε αὐτῷ καὶ ἐράνου ὑπὸ τᾶς πόλιος*) als Belohnung für seine Vorlesungen im Gymnasion anbietet (Bull. hell. XXIII 1899, 572). Ein solcher *ἔ.* wurde benannt nach dem Namen dessen, der ihn eingesammelt hatte, des *ἀρχέρανος*, wie er

einmal heißt, oder ἐρανάρχης, wie er in späterer Zeit benannt wurde, oder auch nach der Höhe der Beiträge der einzelnen Teilnehmer z. B. ἔρανος πεντακοσιόδραχμος (Recueil inscr. jur. I 49).

Der Empfänger des ἔ. war verpflichtet, wenn sich seine Lage gebessert hatte, seine Schuld zurückzuzahlen, und zwar nicht an die einzelnen πληρωταί, sondern an den Veranstalter der Sammlung, der für jeden Teilnehmer ein Konto anlegte und jedesmal auf den Namen des Zahlenden die eingehenden Abzahlungen buchte (Hyper. V 11). Die Termine für die Rückzahlung beruhten auf den Abmachungen unter den πληρωταί. Das einfachste war die Rückzahlung in Raten. So übernimmt der Käufer des μυροπώλιον des Midas unter den Schulden seines Vorgängers auch einen ἔ., der auf den Namen des Dikaiokrates eingetragen war, οὗ ἦσαν λοιπαὶ τρεῖς φοραί (Hyper. a. a. O.). Ebenso finden sich in Delphi mehrfach Bestimmungen über Rückzahlung von ἔρανοι, indem einer Anzahl von Sklaven bei ihrer Freilassung die Bedingung auferlegt wird, für die Schulden ihres Freilassers in der Weise einzutreten, daß sie jährliche oder viermonatliche Abzahlungen an ἔρανοι übernehmen, an denen er beteiligt war, und zwar oft mit der Bestimmung ὅχι κα λήξῃ ὁ ἔρανος, d. h. bis zum Erlöschen der betreffenden Verbindlichkeit (vgl. Collitz-Baunack Dial.-Inschr. 1754. 1772. 1791. 1804. 1878. 1909. 2317. IG VII 3376).

Kam man seiner aus einem ἔ. erwachsenen Zahlungsverbindlichkeit nicht nach, so nannte man das ἔρανον λείπειν (Demosth. XXV 21. XXVII 25). Ein solcher ὑπέρχρεως konnte wohl ebenso wie ein gewöhnlicher Schuldner belangt werden.

Die Geber des Geldes besaßen bis zur Rückzahlung des ἔ. eine Forderung an den Empfänger, die sie nach Belieben an andere zedieren konnten. So gibt ein Vater in Mykonos (Dittenberger Syll.² 817) seiner Tochter eine Mitgift von 1300 Drachmen, von denen er 1000 Drachmen in einem ἔ. ausstehen hatte. Der ἔ. wird genannt πεντακοσιόδραχμος, d. h. jeder πληρωτής hatte 500 Drachmen hergegeben. Damit der Schwiegersohn aber zu seinem Geld kommt, verpflichtet sich der Schwiegervater zusammen mit einem zweiten πληρωτής, für die Eintreibung des Geldes zu sorgen oder, wenn einer der Beiträge, εἰσφοραί, nicht zu erlangen sei, diesen selbst in bar beizusteuern. Das Geben eines Beitrags zum ἔ. war also eine Art Kapitalanlage, und die Rückzahlung erfolgte gewiß leichter, wenn man sagen konnte, der Schwiegersohn brauchte das Geld notwendig für den jungen Haushalt.

Auf der andern Seite konnte der Schuldner, der den ἔ. empfangen hatte, mit der Ableistung der noch rückständigen Zahlungen andere beauftragen, wie in Delphi, oder zur Sicherstellung seiner rückständigen Schuld eine Hypothek (auch Bürgschaft) bestellen, wofür wir zwei Belege, aus Naxos (s. Hitzig Das griech. Pfandrecht 46) und Amorgos (s. Ziebarth S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 674. Dittenberger Syll.² 828, 12) besitzen.

Bei der Häufigkeit der ἔρανοι, der Verschiedenheit ihrer Verpflichtungen und dem privaten freundschaftlichen Charakter dieses Rechtsgeschäftes wird es nicht ausgeblieben sein, daß gerade sie recht häufig zu Rechtsstreitigkeiten Anlaß gaben. Doch sind wir hierüber fast nur auf Vermutungen angewiesen. Leicht mag es vorgekommen sein, daß man derartige Verbindlichkeiten als Ehrenschulden behandelte und nicht in seine Bücher eintrug. So konnte es einem gehen, wie dem Gegner des Athenogenes, der nach Übernahme des erwähnten Spezereigeschäftes fortwährend Besuche erhielt von Leuten, die behaupteten, sie hätten an seinen Geschäftsvorgänger Midas noch Forderungen aus ἔρανοι, für die ein schriftlicher Beleg nicht vorhanden war.

In welcher besonderen Weise die attischen Gesetze für die aus ἔρανοι entstehenden Rechtsstreite gesorgt hatten, wissen wir nicht. Feststeht, daß es ἐρανικοὶ νόμοι und ἐρανικαὶ δίκαι gab; ob das aber Gesetze oder Klagen waren, welche Vereine, die ja auch ἔρανοι hießen, betrafen, oder solche Gesellschaftsverhältnisse, darüber besitzen wir kein Zeugnis (vgl. Lipsius Att. Prozeß 642).

So sind wir zur zweiten, in späterer Zeit häufigeren Art des ἔ. gelangt. Diente das gesammelte Geld dem Nutzen oder Vergnügen der Gesamtheit, so führte dies gewiß meist von einer einmaligen Schmauserei auf gemeinschaftliche Kosten zur Begründung eines dauernden Bandes zwischen den Teilnehmern. Aus dem einmaligen Beitrag wurden regelmäßig wiederkehrende. Es entstand ein geschlossener Verein, über den vgl. den Artikel Vereinswesen.

Literatur siehe bei Thalheim Rechtsalt.⁴ 113; dazu noch Th. Reinach Dict. des antiq. s. Eranos (1892). G. Sérullaz Les sociétés de secours mutuelles. Thèse Lyon 1890, 1—27. Ziebarth Griech. Vereinswesen 15. Beauchet L'histoire du droit privé de la républ. ath. IV.

[Ziebarth.]

Eranusa, nach Plin. III 96 ein Inselchen vor der Ostküste des Bruttierlandes, nicht weit von *promuntorium Lacinium*; jetzt nicht mehr nachzuweisen, ‚vielleicht durch ein Seebeben zerstört'. Nissen Ital. L.-K. II 944. [Hülsen.]

Eraos (so die Codd., wahrscheinlich mit Schwartz Γένους zu lesen), Sohn des Neoptolemos und der Leonassa, Lysimachos (frg. 13) nach Proxenos (frg. 5 a) und Nikomedes von Akanthos (frg. 1) im Schol. Eur. Andr. 24. [Escher.]

Eraria, Kastell in Illyricum (Procop. de aedif. 283, 40 Ἐραρία). [Patsch.]

Erarichus (Ἐράριχος Ehrenreich), König der Ostgoten, ein Rugier der Abstammung nach. In der Verwirrung nach dem Tod des Ildibadus wurde er von seinen engeren Landsleuten, die innerhalb der gothischen Gesamtbürgerschaft noch immer fest zusammenhielten, zum großen Unwillen der übrigen Goten auf den Thron erhoben. In den fünf Monaten seiner im übrigen tatenlosen Regierung schickte er Gesandte an Kaiser Iustinian, die öffentlich Frieden anzubieten hatten, wenn der Kaiser den Goten das Land nördlich des Po belassen wolle. Heimlich jedoch ließ E. völlige Übergabe und Niederlegung seiner Krone versprechen, nur wollte er eine große Summe Geldes für sich und die Würde des Patriciates zugesichert haben. Doch während sich die Gesandten noch in Constantinopel aufhielten, wurde E. von den mit seiner Untätigkeit unzufriedenen Goten, die sich derweilen mit Totila in Verbindung gesetzt hatten, getötet (im J. 541, Procop.

Got. III 2. Auct. Marcell. = Mommsen Chron. min. II 106f. Jordan. Roman. 378f.). Literatur: Manso Gesch. d. ostgoth. Reiches 227. Dahn Könige d. Germanen. II 227f. [Benjamin.]

Erasinides. 1) Attischer Feldherr. Wahrscheinlich ist er zu identifizieren mit demjenigen Athener, welcher im J. 409 den Antrag auf Auszeichnung der Mörder des Phrynichos stellte (IG I 59), vgl. Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1861, 605. Er war somit entschieden demokratischer Gesinnung, doch scheint er kein Radikaler gewesen zu sein (Beloch Att. Pol. seit Perikles 85). Als nach der Schlappe von Notion (Frühjahr 407, über die Chronologie Boerner De rebus a Graecis inde ab a. 410 usque ad a. 403 a. Chr. n. gestis quaestiones historicae 21ff.) Alkibiades abgesetzt und ein neues Kollegium von Feldherren gewählt ward (Ed. Meyer Gesch. des Altert. IV 635), befand sich E. unter ihnen (Xen. hell. I 5, 16. Philoch. frg. 121. Diod. XIII 74, 1). Mit Archestratos, Leon und Aristokrates ging er auf den Kriegsschauplatz ab, zunächst nach Samos (L. Herbst Die Schlacht bei den Arginusen 17, 26) — auch im Hellespont scheint er gewesen zu sein (Xen. hell. I 7, 2) —, von Samos später mit Konon, Archestratos und Leon nach Lesbos (Lys. XXI 8), wurde aber mit diesen (Archestratos kam um) in dem Hafen von Mytilene blockiert. Doch gelang es ihm auf einem Schiffe zu entweichen und die Botschaft von Konons Einschließung nach Athen zu bringen (Xen. hell. I 6, 19ff., dazu L. Herbst a. O. Lolling bei Koldewey Antike Baureste der Insel Lesbos 13). Im Frühjahr 406 wurde E., wie seine übrigen Kollegen, wiedergewählt und ihnen das Kommando der neu aufgestellten Flotte übergeben (Busolt Griech. Gesch. III 2, 1592, 1). In der Schlacht bei den Arginusen führte er das Kommando einer Abteilung von 15 Schiffen auf dem linken Flügel, welche im zweiten Treffen, hinter den Schiffen des Diomedon, aufgestellt war (Xen. hell. I 6, 29); nach dem Sieg der Athener vertrat er im Feldherrenrate die Ansicht, so schnell als möglich nach Mytilene zu fahren, um die spartanische Escadre unter Eteonikos zu vernichten (Xen. hell. I 7, 29. Diod. XIII 100, 1), ein Plan, der dann, wenn auch modifiziert, ausgeführt ward, doch gelang es Eteonikos zu entkommen (Xen. ebd. I 7, 30ff. 6, 35ff.). E. wurde in das tragische Schicksal der Feldherren der Arginusenschlacht mit verwickelt; gleich den anderen wurde er seiner Stelle entsetzt und nach Hause berufen (gegen die Auffassung Gilberts Beitr. zur innern Gesch. Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges 370 und Boerners a. O. 35ff., daß es sich um keine Absetzung handelte, vgl. Beloch Griech. Gesch. II 99. 100, 1. Busolt a. O.). Nach seiner Rückkehr stellt ihn Archedemos wegen Unterschleifs, weil er angeblich Staatseinkünfte aus dem Hellespont nicht abgeliefert hatte, und wegen seiner Tätigkeit als Stratege vor Gericht, welches E. in Haft nahm (Xen. hell. I 7, 2, dessen Ausdrucksweise nicht klar ist, Vermutungen über den Sachverhalt bei L. Herbst a. O. 44, 60. Gilbert a. O. 371ff. Boerner a. O. 38. Busolt a. O. III 2, 1599ff.; vgl. auch Demetrios im Schol. Aristoph. Ran. 1196). E. wurde dann in das gegen seine Kollegen gerichtete Eisangelieverfahren einbezogen und wie sie zum Tode verurteilt (Xen. hell. I 7, 34. Diod. XIII 101, 5 — wo für *Καλλιάδης* mit Wesseling jedesfalls *Ἐρασινίδης* zu lesen ist — 102, 3. Philoch. frg. 121). Bei Aristophanes (Frösche 1196, ähnlich wird er Xen. mem. I 1, 18 mit Thrasyllos zusammen genannt) erscheint er wohl deswegen als Repräsentant für das Schicksal der Feldherren der Arginusenschlacht, weil mit ihm das Vorgehen gegen dieselben begann.

Literatur: L. Herbst a. O. Gilbert a. O. 366ff. 371ff. M. Fraenkel Die att. Geschworenengerichte 80. E. Curtius Griech. Gesch. II³ 685ff. Holm Gesch. Griechenlands II 571ff. Grote Hist. of Greece VII² bes. 421. 422. Beloch Att. Politik 85; Griech. Gesch. II, bes. 99. Boerner a. O. 35ff. Kirchner Prosopogr. Att. I 331 nr. 5021. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 641. 647ff.

2) Korinthischer Admiral. Unter seinem Befehl trafen im Sommer 414 Schiffe aus Korinth, Ambrakia und Leukas, im ganzen 12, zur Hülfe in Syrakus ein (Thuc. VII 7, 1). [Swoboda.]

Erasinos (*Ἐρασῖνος*). **1)** Flüßchen *ἐν τῇ Ἀττικῇ κατὰ Βραυρῶνα*, Strab. VIII 371. Da die Lage von Brauron (s. d.) an der attischen Ostküste, nördlich des Hafens von Porto-Rafti, nicht zweifelhaft sein kann, so muß (trotz Bursian Geogr. v. Griechl. I 349) als E. auch das immerfließende, aus zwei Armen gebildete Bächlein gelten, welches durch die Gegend ‚Kipi' (*Κῆποι*) und die Niederung von Livadhi in die Bucht von Vraóna mündet. [Milchhöfer.]

2) In Euboia (Strab. VIII 371), wahrscheinlich das jetzt Bach von Vathya genannte Gewässer westlich des Kotylaiongebirges, unweit Eretria (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 423. Lolling Hellen. Landesk. 191).

3) In der Argolis, der einzige im Sommer nicht vertrocknende Fluß der Ebene von Argos. Er entspringt als mächtige Quelle (jetzt Kephalari) aus einer Grotte am Fuß des Kalkgebirges Chaon, unweit südlich der Stadt am Westrande der Ebene, und mündet nach einem Lauf von nur 5 km Länge in den argolischen Golf, in der Nähe der Stelle, wo sich der Inachos im Sande verliert. Einen Fluß Phrixos, in den der E. nach Paus. II 36, 6. 38, 1 münden soll, gibt es nicht. Die Alten und ebenso der jetzige Volksglaube sieht in dem wasserreichen Strom den unterirdischen Abfluß des stymphalischen Sees, was aber kaum wahrscheinlich ist. Paus. II 15, 5. 24, 6. VIII 22, 3. Strab. VI 275. VIII 371. 389. Herod. VI 76. Apollod. II 1, 3, 26. Mela II 51. Plin. II 225. IV 17. Stat. Theb. I 357. Senec. n. qu. III 26, 4. Ovid. met. XV 275. Hellanikos Schol. u. Eustath. zu Hom. Il. III 75. Curtius Pelop. II 340. 364. Bursian Geogr. v. Gr. II 65. Philippson Pelop. 70. 79 u. ö.

4) Oberlauf des Buraïkos (s. d.), Strab. VIII 371. [Philippson.]

5) Erasinos in Argos, zu dessen Töchtern Britomartis (s. d.) kam, Antonin. Lib. 40. [Hoefer.]

Erasippos (*Ἐράσιππος*), Sohn des Herakles von der Lysippe, Apollod. II 7, 8. [Hoefer.]

Erasistratios (*Ἐρασιστράτιος*), eine Siedelung am nördlichen Abfall des Mykalestockes zwischen

Panionion und Mykale im kleinasiatischen Ionien; im 4. Jhdt. gehörte es den Samiern; Scyl. peripl. 98. H. Kiepert F. O. A. IX. Es scheint nach einem Mann genannt zu sein, vielleicht nach einem Vorfahren des berühmten keischen Arztes Erasistratos (s. d. Nr. 2), der nach Suidas am Gebirge Mykale angesichts von Samos, also vielleicht in einer Familiengrabstätte, bestattet sein soll. Da nun der Periplus, wie er uns überliefert ist, im allgemeinen von Zuständen des 4. Jhdts. v. Chr. berichtet, kann nach dem Arzte selbst die Örtlichkeit kaum benannt worden sein. [Bürchner.]

Erasistratos. 1) Vater des Demagogen Phaiax, Athener, Thuc. V 4. Des Phaiax Neffe ist E., Person im platonischen Dialog Eryxias, [Plat.] Eryx. 392 a. Des Phaiax Sohn ist E., dessen Wort *ὡς εἰσὶ δημοσίᾳ μὲν Λακεδαιμόνιοι βελτίονες, ἰδίᾳ δὲ Ἀθηναῖοι* von Plutarch bei Gelegenheit der Rückkehr des Agesilaos nach Griechenland (394) angewandt wird, Plut. Ages. 13. Mit dem Sohn oder Neffen des Phaiax wird identisch sein E., einer der dreissig Männer, Xen. hell. II 3, 2. Nach Loeper (Journal d. russ. Minist. d. Volksaufklärung 1896 Mai p. 90) gehört der Dreissigmann E. der Hippothontis an. [Kirchner.]

2) Erasistratos, der Sohn des Kleombrotos und der Kretoxene, der Schwester des Arztes Medios, aus Iulis auf Keos (Suid. s. v. Strab. X 486. Steph. Byz. s. *Ἰουλίς. Κέως*. M. Wellmann Herm. XXXV 370; verschieden von ihm ist der von Galen. XIII 356 erwähnte Sikyonier E.). Als Sohn eines Arztes folgte er wie sein Bruder Kleophantos (Herm. a. a. O. 382) dem Berufe seines Vaters und gehörte mit seinem älteren Zeitgenossen Herophilos zu den ärztlichen Koryphäen der hellenistischen Zeit (Macrob. Sat. VII 15, 3). Seine Lebenszeit war eine Zeitlang viel umstritten, trotzdem die vorliegenden Zeugnisse zu ihrer Bestimmung ausreichen (Herm. XXIX 167ff. Rh. Mus. LII 380f. Philol. LVII 322. Herm. XXXV 370. Rh. Mus. LVI 313. Beloch Griech. Gesch. III^2 474). Auszugehen hat man von dem unanfechtbaren Zeugnis der Chronik des Eusebios zu Ol. 130,3 = 258 v. Chr. (II 120 Schoene, bei Hieronymos unter Ol. 130,4): darnach fällt die *ἀκμή* des E. um 258/7 v. Chr. und seine Geburt demnach zwischen 310 und 300 (vielleicht genauer 304, wenn wir die Angabe des Plinius n. h. XIV 73 auf seine Geburt beziehen). Dazu stimmt, daß Aristogenes von Knidos, der nach 276 Leibarzt am Hofe des Antigonos Gonatas war (Suid. s. *Ἀριστογένης*), als Mitschüler des E. bezeichnet wird (Gal. XI 252. 197. Cels. III 21). Dann kann aber die bekannte, ihm von der Sage zugeschriebene Heilung des syrischen Prinzen Antiochos I. (um 294) unmöglich auf historischer Grundlage beruhen. Dieser Sage, die zuerst bei Val. Max. V 7 und bei Plutarch in der Vita Demetrii c. 38 auftritt und darnach in der Literatur häufig wiederkehrt (Ruf. ed. Ruelle 608. Appian. bell. Syr. 59. Ps.-Lucian de dea Syria 17. [Gal.] XIV 630ff. 634. Gal. XVIII B 18. Suid. s. v. Dietz Schol. in Hipp. II 74ff.), steht Galen durchaus skeptisch gegenüber (XVIII B 18), und er hat recht mit seiner Skepsis. Die merkwürdige Diagnose, welche diese Sage dem E. zuschreibt, kann gar nicht von ihm herrühren, da auch seiner Lehre plötzliche Rötung der Wangen und Steigerung der Pulsfrequenz als untrügliche Zeichen des Fiebers galten. Wenn demnach Plinius (n. h. VII 123) diese Geschichte nicht von E., sondern von dem Keier Kleombrotos erzählt, so folgt daraus, daß Plinius die ursprüngliche Version der Geschichte erhalten hat, daß also nicht E., sondern sein Vater Kleombrotos Leibarzt des Seleukos I. Nikator (312—280) gewesen und daß später diese wunderbare Diagnose von dem unberühmten Vater auf den berühmten Sohn übertragen worden ist (vgl. Hermes XXXV 380). In Iulis auf Keos geboren als Untertan des Ptolemaeischen Reiches, ist E. in Antiochia aufgewachsen und hat wahrscheinlich in Athen den Unterricht des Metrodoros, des dritten Gemahls der Pythias, der Tochter des Aristoteles († um 288), genossen, der die Schule des älteren Chrysipp in Athen vertrat (Sext. Emp. adv. Math. I 258. Diog. Laert. V 53, wo Gercke allerdings *Μηδίου* lesen will, s. o. Bd. II S. 1055; ein *Μητρόδωρος Τιμοκλέους Ἀμφιπολίτης* ist inschriftlich als Leibarzt Antiochos I. überliefert, Dittenberger Syll.^{1} 157). Durch ihn mag er mit dem Peripatos in Berührung gekommen sein (Gal. de nat. pot. II 165 H. = II 88 Kühn. XV 307), ja die Behauptung der Erasistrateer (Gal. IV 729), die durch Diog. Laert. V 57 bestätigt wird, mag auf guter Überlieferung beruhen, daß er den Theophrast selbst gehört habe. Was er der Peripatetischen Schule zu verdanken scheint, ist seine Bekanntschaft mit Demokrit, dessen Lehre er, wenn auch mit gewissen Modifikationen, seiner Physiologie zu Grunde gelegt hat. Dann bezog er Anfang der achtziger Jahre die Universität in Kos, wo die Schule des Praxagoras blühte, vertreten von Ärzten wie Mnesitheos, Pleistonikos und Phylotimos, und wurde hier mit Nikias, dem Jugendfreunde des Theokrit, bekannt (Hyp. zu Theokrits Id. XI aus Dionysios von Ephesos Schrift *τῶν ἰατρῶν ἀναγραφή*). Seine Hauptausbildung aber verdankt er dem jüngeren Chrysipp von Knidos, dem Enkel des bekannten Begleiters des Eudoxos, der damals in Alexandreia eine eigene Schule begründet hatte (Plin. n. h. XXIX 5. Diog. Laert. VII 186. Gal. XI 148. 151. 171. 197. 252; in diesem Sinne sind meine Ausführungen Herm. XXXV 379 zu berichtigen, vgl. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 326). Wenn dagegen Beloch a. a. O. unter dem von Galen genannten Lehrer des E. den älteren Chrysipp versteht, mit dessen Lehren er durch Vermittlung des Metrodoros bekannt geworden, so steht diese Annahme im Widerspruch mit den Worten des Galen. Galen spricht ausdrücklich von einer Schule des Chrysipp und nicht des Metrodor und nennt als Mitschüler (*συμφοιτηταί*) des E. seinen Oheim Medios und den späteren Leibarzt Antiochos d. Gr. Aristogenes (Gal. XI 151. 252). Außerdem bezeugt Plinius (n. h. XXIX 5) von dem Lehrer des E., daß er die medizinische Wissenschaft im bewußten Gegensatze zu Hippokrates und Herodikos (wie sein Schüler E.) um ganz neue Ideen bereichert habe, während wir von dem älteren Chrysipp wissen, daß er gerade bemüht gewesen ist, die Lehre des Herodikos von der Bedeutung der Gymnastik für die körperliche Gesundheit in die Tat umzusetzen (Diog. Laert. VIII 187; darnach hatte Eudoxos als das Charak-

teristische seiner Lehre angegeben: *κινεῖν τὰ ἄρθρα πάσῃ γυμνασίᾳ καὶ τὰς αἰσθήσεις ὠσαύτως*). Demnach unterliegt es keinem Zweifel, daß der Lehrer des E. der Schüler des Aethlios gewesen ist, der Verfasser der *θεραπεύματα ὁρατικά*, dem Interesse für naturwissenschaftliche Untersuchungen (*φυσικὰ θεωρήματα*) nachgerühmt wird (Diog. Laert. VIII 89), der Hofarzt der Ptolemaeer in Alexandreia, der Vertraute der ersten Gemahlin Ptolemaios II., der um 277 getötet wurde (Diog. Laert. VIII 186. Schol. Theocr. XVII 128. v. Wilamowitz a. a. O. 326). Diesem Chrysipp verdankt E., abgesehen von seinem Interesse für anatomische Studien (Gal. XV 136), eine ganze Reihe von physiologischen und pathologischen Lehren (Gal. XI 197. Plin. n. h. XXIX 5): die möglichste Einschränkung des Aderlasses (Cael. Aur. m. chr. II 13. Gal. XI 191), das Ersetzen des Aderlasses beim Bluthusten durch Unterbinden der Glieder (Gal. XI 148f. Cael. Aur. m. chr. II 13. Cels. IV 11), die Verwerfung von scharfen Purgantien (Gal. XI 245. X 377. 379. Cael. Aur. m. chr. III 8. 124), die Lehre von der *παρέμπτωσις* des Blutes beim Fieber (Herm. XXXV 375ff.), von der Erkennung des Fiebers an der widernatürlichen Pulsfrequenz der Arterien (V. Rose Anecd. II 226. Gal. XVII A 873), die Verwendung eines Mischtrankes von Wein und kaltem Wasser bei Gallenruhr im Stadium der höchsten Gefahr (Gal. XI 171. Cels. IV 18. Cael. Aur. a. m. III 21), die Verwendung des Schwitzkastens bei der Wassersucht (Gal. IV 495), endlich sogar die Lehre von der Plethora (Herm. XXXV 375ff.). Im Alter gab E. seine praktische Tätigkeit auf und lebte in Alexandreia einzig der Wissenschaft (Gal. de plac. Hipp. et Plat. 598 M. = V 602 K.). Aus dieser Zeit stammt seine große Entdeckung von dem Ursprung der Nerven, in dieser Zeit verfaßte er sein anatomisches Hauptwerk *Περὶ διαιρέσεων* (Gal. XVIII A 86. Gal. de plac. a. a. O.). Spätere Sage verlegte das Grab des E. nach dem Vorgebirge Mykale, Samos gegenüber (Suid. s. v., daher seine Bezeichnung als Samier bei Iulian. Misop. p. 347 Spanh.); sie knüpfte dabei, wie Beloch gesehen, an den Ort *Ἐρασιστράτιος* in dieser Gegend an, der aber sicher älter ist. Von seinem Leben erfahren wir sonst nur wenig: so soll er weite Reisen gemacht und auf ihnen die Hippokratischen Schriften gesammelt haben (Ps.-Gal. de catharticis 94 Bas.), eine bleierne Zahnzange nach Delphi geweiht haben, um anzudeuten, daß man nur die leicht entfernbaren Zähne ausziehen solle (Cael. Aur. m. chr. II 4), endlich soll er wegen eines unheilbaren Fußleidens Gift genommen haben und mit den Worten gestorben sein: ‚Glücklich, daß ich meines Vaterlandes eingedenk bin' (Stob. Flor. VI 57). Was den Namen des E. in der Geschichte der Medizin unsterblich gemacht hat, sind seine großartigen anatomischen Entdeckungen. Dabei darf man zweierlei nicht vergessen: einmal daß schon vor ihm von Männern wie Diokles, Praxagoras, Chrysipp und Herophilos dieser Zweig der medizinischen Wissenschaft mit großem Erfolge bearbeitet worden ist, sodann daß bei wenigen Ärzten des Altertums die Vorbedingungen für das anatomische Studium so günstig waren, wie bei ihm. Denn an der Überlieferung ist nicht zu rütteln, daß ihm nicht nur menschliche Leichen von den Ptolemaeern zu Sektionszwecken zur Verfügung gestellt wurden, sondern daß er sogar die Erlaubnis erhielt, Vivisektionen an Verbrechern vorzunehmen (Cels. praef. 4, 36 D. aus empirischer Quelle, vermutlich Herakleides von Tarent. Tertull. de anima 10). Daß er daneben auch Experimente an Tieren vorgenommen, ist gleichfalls bezeugt (Gal. V 599): so entdeckte er bei der Vivisektion von eben geborenen Ziegen die Chylosgefässe (Gal. II 648. IV 718). Diese Tiersektionen ermöglichten es ihm, Vergleichungen anzustellen zwischen Mensch und Tier: bei der Beschreibung des Gehirns hebt er ausdrücklich den Formationsunterschied der Gehirnfläche zwischen Mensch und Tier hervor (Gal. a. a. O.): mit anderen Worten, man darf ihn mit gutem Recht als den Begründer der vergleichenden Anatomie bezeichnen. Aber auch die pathologische Anatomie verdankt ihm ihre Begründung; es wird von ihm ausdrücklich bezeugt, daß er bei seinen Sektionen auf die anatomisch-pathologischen Veränderungen der erkrankten Organe geachtet habe: bei der Sektion von Leichen wassersüchtiger Personen hatte er eine Verhärtung der Leber gefunden (Cael. Aur. m. chr. III 8, 111), bei Personen, die an Schlangenbiß zu Grunde gegangen waren, eine Zersetzung von Leber, Blase und Dickdarm (Ps.-Diosc. II 72). Seine Hauptentdeckungen aber betreffen das Gehirn, das Nervensystem und das Herz: die wichtigsten Probleme der Menschheit wurden dabei von ihm berührt und ihrer Lösung näher gebracht.

E. war ein in hohem Grade wissenschaftlicher Arzt (vgl. die schönen Worte in dem Bruchstück aus seiner Schrift *περὶ παραλύσεως* bei Iw. Müller Gal. script. min. II 17). Physiologie und Ätiologie galten ihm als streng wissenschaftliche Fächer, welche Kenntnisse erfordern, während Therapie und Semiotik mehr Fächer spekulativer Art sind (Ps.-Gal. XIV 684). Seiner Physiologie legte er als erster Arzt, soviel wir wissen, die materialistische Naturlehre des Demokrit zu Grunde, die Atome (Ps.-Gal. XIV 699. Dietz Schol. in Hipp. et Galen. II 240. Galen. ed. Basil. 1561 t. I 104) und den leeren Raum, und verband mit ihr die von der dogmatischen Schule (Praxagoras) überkommene Lehre vom Pneuma (Galen. IV 707). Demgemäß war sein Bestreben darauf gerichtet, alle Erscheinungen auf natürliche Ursachen zurückzuführen: er war ein abgesagter Feind aller verborgenen Kräfte (z. B. der Anziehungskraft *ἕλξις*, an deren Stelle er die *ἀκολουθία πρὸς τὸ κενούμενον*, den *horror vacui* setzte; vgl. Galen. de nat. pot. III 236 H. I 145 H. u. öfter), selbst da, wo seine Mittel zur Lösung eines Problems nicht ausreichten. Im letzten Grunde ist es die Natur, die alles schafft und wirkt; sie ist ihm eine große Künstlerin (*τεχνική* Galen. de nat. pot. II 157 H. = II 73 K. II 165 H. = II 88. III 492. XI 158), die in ihrer Fürsorge für alle Lebewesen (*προνοητικὴ τοῦ ζῴου* Galen. de nat. pot. III 157 H. XVII B 321) alle Teile des Körpers in vollkommener Weise bildet (Galen. de nat. pot. II 102 H. = II 81 K. V 131. XI 158. Plut. de amore prol. 3, 495 d) und in zweckmäßiger Weise anordnet (Galen. V 131. III 537; de nat. pot. II 167 H. = II 91 K.). Von Demokrit wich er in

zwiefacher Hinsicht ab: er dachte sich die kleinsten, sinnlich nicht wahrnehmbaren Körper (*λόγῳ θεωρητὰ σώματα*) von einem feinen Vacuum umgeben, betrachtete sie also nach dem Vorgange und vermutlich auch im Anschluß an Herakleides Pontikos als verbindungslos (*ἄναρμα*, vgl. Galen. de nat. pot. II 175 H.). Das folgt mit Notwendigkeit aus seiner Vacuumlehre, die er auch von Demokrit entlehnte, aber in der Weise modifizierte, daß er an die Stelle des kontinuierlichen Vacuum (*ἀθροῦς κενὸς τόπος* oder *κενὸν ἀθροῦν* Gal. de nat. pot. II 173 H. = II 99 K. Anon. Lond. XXVI 48 c und öfter; vgl. Diels Über das physikalische System des Straton, S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 105) ein Vacuum in fein verteiltem Zustande setzte (*κατὰ βραχὺ παρεσπαρμένον τοῖς σώμασιν* Galen. a. a. O. IV 474). Die Bedeutung der Gewebe im menschlichen Körper einerseits, andrerseits die Erkenntnis, daß jedes Organ und jedes Eingeweide von Venen, Arterien und Nerven begleitet ist, führte ihn dazu, das dreifache Gefäßnetz der Venen, Arterien und Nerven (*τριπλοκία τῶν ἀγγείων* Galen. III 538. Ps.-Galen. XIV 697. 709. Anon. Lond. XXI 23f.) als den Grundbestandteil des menschlichen Körpers zu betrachten. Er nahm an, daß die Venen, Arterien und Nerven so feine Lumina annehmen, daß sie sinnlich nicht mehr wahrnehmbar und daß aus diesen, nur mit der Vernunft erkennbaren Gefässen (*ἀγγεῖα ἁπλᾶ καὶ λόγῳ θεωρητά*) alle Gewebe des Körpers zusammengeflochten seien wie ein Seil, das aus drei von Natur verschiedenen Strängen bestehe (Galen. de pot. nat. II 171 H. = II 96 K. 172, 3ff. Galen. III 537. Anon. Lond. XXI 23ff. XXII 51; der Verfasser der ps.-aristotelischen Schrift *περὶ πνεύματος* kennt diese Theorie p. 483, 15, faßt aber *νεῦρον* nicht als Nerv, sondern als Sehne). Diese scharfsinnig erdachte Theorie überhob ihn der Annahme einer anziehenden Kraft (vgl. Dietz Schol. in Hipp. I 151); denn das, was Galen zum Beweis dieser *δύναμις* anführt, die Versorgung der einzelnen Organe mit Nahrung, erfolgt nach E. durch die *ἁπλῆ φλέψ*, die überall vorhanden ist und die, wie sie sich aus sich selbst ernährt, so alle Organe und Eingeweide mit Nahrung versieht (Galen. de nat. pot. II 6, 175 = II 102. III 538). Die Nahrungsaufnahme, die er in diesem Falle nicht *ἀνάδοσις*, sondern *διάδοσις* nannte, erfolgt nicht durch die Endungen der zu ernährenden Gefässe, sondern durch ihre Wandungen auf dem Wege der Resorption (*κατὰ τὸ πλάγιον* Galen. de nat. pot. II 177 H. = II 104 K.; gegen diese Theorie polemisiert der Verfasser von *περὶ πνεύματος* 483, 26, der E.s Lehren auch sonst kennt), indem die Nahrungsatome infolge der *πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθία* in die feinverteilten Hohlräume der Wandungen treten (*εἰς τὰ κενώματα τῶν ἀπενεχθέντων*, aus seiner Schrift *περὶ τῶν καθόλου λόγων* Galen. a. a. O. 177). Zu diesen Geweben gesellen sich, ihrer Natur nach verschieden von ihnen, die *παρεγχύματα*, d. h. d Anschwemmungen der Nahrung im menschlichen Körper; als solche galten ihm das Gehirn, Rückenmark, Fett, Leber, Milz, Nieren und Lunge ([Galen.] XIV 697. 709. Galen. I 599. II 576. 603). Die beiden Stoffe, die zur Erhaltung der Geschöpfe dienen, sind Blut und Pneuma; das Blut als Nahrung, das Pneuma als Vermittler der natürlichen Lebenstätigkeit (*φυσικαὶ ἐνέργειαι* [Galen.] XIV 697. Anon. Lond. XXII 51. XXV 27. Ps.-Arist. *περὶ πνεύματος* 481, 6). Beide galten ihm als die ersten und hauptsächlichsten Dinge im Haushalt der Geschöpfe (Anon. Lond. a. a. O.).

Den Verdauungsprozeß (*πέψις* Galen. XI 236) erklärte er in folgender Weise: nachdem in der Mundhöhle eine Mischung der feuchten und trockenen Bestandteile der Nahrung stattgefunden hat (Plut. quaest. conv. VII 1, 1), gelangen die Speisen und Getränke durch die Speiseröhre in den Magen (*κάτω κοιλία*). Er wußte, daß beim Hinabschlucken der Nahrung der Kehldeckel (*ἐπιγλωττίς*) die Öffnung des Kehlkopfes zudeckt, so daß kein Bestandteil des Genossenen in die Luftröhre (*τραχεῖα ἀρτηρία*) gelangen kann. Er berichtigte dabei den alten Irrtum Platons und anderer (Philistion, Diokles, Dexippos), daß Getränke in die Lunge gelangen können, mit Verwendung der von dem knidischen Verfasser des IV. Buches *περὶ νούσων* c. 57 vorgebrachten Argumente (Plut. quaest. conv. VII 1, 1, 3. Gell. XVII 11, 1. Macrob. Sat. VII 15, 3ff. Gal. de nat. pot. II 182 H.). In dem Magen, der von zwei verschiedenen Muskelschichten bekleidet ist, einer inneren zirkulären und einer äußeren longitudinalen (Galen. de nat. pot. III 222 H.), erfolgt die Verarbeitung der Nahrung (*κατεργασία τῆς τροφῆς* Galen. de nat. pot. II 183 H.), indem die Speisen durch die peristaltischen Bewegungen der Muskelhaut unter Mitwirkung des Pneuma zerrieben werden (Galen. de nat. pot. II 187. 188 H. = II 119 K. [Galen.] XIX 372. Cels. I praef. 6. Galen. de nat. pot. III 222 H.). Das Pneuma gelangt aber nicht zusammen mit den Speisen in den Magen (wie Diokles behauptet hatte, vgl. Wellmann Frg. gr. Ärzte I 85), sondern wird ihm von den Magenarterien zugeführt (Galen. de nat. pot. II 188 H. = II 120 K. Anon. Lond. XXIII 12). Daraus erklärt er die Tatsache, daß beim Fieber die Verdauungstätigkeit des Magens beeinträchtigt ist (*βέβλαπται ἡ ἐνέργεια* Galen. de nat. pot. II 187 H.); denn beim Fieber ist das Pneuma durch das in die Arterien eingedrungene Blut in seiner freien Bewegung gehemmt, kann also nicht in den Magen gelangen. Er bekämpfte die von Pleistonikos und Diokles vertretene Ansicht, daß der Speisebrei im Magen unter Einwirkung des Pneuma einen Gärungs- oder Fäulnisprozeß durchmache (Galen. de nat. pot. II 182 H. = II 111 K. M. Wellmann a. a. O.), sowie die Aristotelische Auffassung, welcher die Verdauung nach dem Vorgange älterer Ärzte für eine Art Kochung erklärt hatte (Galen. de nat. pot. III 221 H. = II 166 K. Galen. XV 247). Vom Magen und vom Darm (*κόλον*) aus wird ein Teil der in einen Brei aufgelösten Speisen (*κεχυλωμένα* Galen. de nat. pot. III 214 H.) durch den Druck des Magens (*ἐνθλίβειν* Galen. de nat. pot. II 156 = II 76) in die Blutgefäße getrieben und zur Leber geschafft, in der die Umwandlung in Blut vor sich geht (wie sie geschieht, hat er nicht angegeben, Galen. V 563), bei der die galligen Bestandteile ausgeschieden und in die Gallenblase überführt werden (*χοληδόχος κύστις*, Galen. de nat. pot. II 169 H. Galen. III 304. Anecd. Paris. Rh. Mus. XLIX 554), während das reine Blut von der Leber aus

in die Hohlvene (*κοίλη φλέψ*) gelangt und durch diese dem Herzen zugeführt wird (Galen. de nat. pot. II 168. 169). Kann infolge der Verstopfung des Gallenganges (*τὸ ἀγγεῖον ἀπὸ τῆς χοληδόχου ἐπὶ τὰ ἔντερα τεῖνον* Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 554, d. h. des Ductus choledochus) die Galle nicht abgesondert werden, so wird sie durch die Hohlader allen Venen des Körpers zugeführt und veranlaßt Gelbsucht (Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 554. Galen. de nat. pot. II 183 H. = II 114 K. Galen. V 123. Vindic. ed. M. Wellmann c. 27), sind dagegen infolge von Verhärtung der Leber die Lebervenen verstopft, so daß sie nur die wäßrigen Bestandteile der Nahrung aufnehmen, so entsteht Wassersucht ([Galen.] XIV 746. XVI 447. Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 555). Die überschüssige Flüssigkeit gelangt in die Nieren und von da infolge der *πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθία* in die Blase (Macrob. VII 15, 4. Gal. de nat. pot. I 123. 147 H.). Die Aufsaugung der Nahrung von seiten der Venen nannte er *ἀνάδοσις* (Gal. de nat. pot. II 177. 170; von den Arterien kann natürlich keine Aufsaugung der Nahrung erfolgen, da sie Pneuma enthalten, vgl. Anon. Lond. XXVI 31. Gal. de nat. pot. II 182; ihre Ernährung geschieht vielmehr durch die in ihren Gefäßwandungen, *χιτῶνες*, enthaltenen Venen, vgl. Gal. III 537; Asklepiades hatte seine Lehre von der Verdauung bekämpft, Gal. de nat pot. II 155). Daß die Verdauung im Schlafe besser vor sich geht, erklärte er aus dem Ruhen der willkürlichen Bewegung, durch das auch das Langsamerwerden des Pulses bedingt sei (Gal. IX 133). Solche Fragen wie die nach der Entstehung der Säfte, ob beispielsweise gelbe Galle bei der Verdauung im Magen gebildet, oder ob sie schon mit der Nahrung von dem Körper aufgenommen wird, schloß er von dem Bereich der Arzneikunde aus und verwies sie in das Gebiet der Naturwissenschaften (Gal. de nat. pot. II 8, 183. 184 H. = II 113. 115 K.).

Die Ernährung (*ἀνάτρεψις*) und das Wachstum (*αὔξησις*) geschieht durch Ansetzung (*πρόσθεσις*) neuer Teile an das bereits Vorhandene (Gal. de nat. pot. II 176 H. = II 104 K.). Die einzelnen Teile wachsen dabei wie ein Netz oder Seil oder Sack, an deren Ende man neue Bestandteile fügt (Gal. de nat. pot. II 164 = II 87 K.). In demselben Maße, wie der Körper eine Zunahme erfährt, findet eine fortgesetzte Abgabe (*ἀποφορά*) statt, eine Erscheinung, die E. auf experimentellem Wege zu erhärten versucht hatte (Anon. Lond. XXXIII 44f. Diels a. a. O. 109). Die Abgabe erfolgt teils sichtbarlich durch Darm, Blase, Ohren usw., teils unsichtbar durch Ausdünstungen (*ἀποφορὰ κατὰ τὸ λόγῳ θεωρητόν*, Anon. Lond. XXXIII 51). Die Beispiele, die von dem Anon. Lond. XXX 40—XXXI 25 für diese Theorie angeführt werden, gehen auf E. bezw. die Erasistrateer zurück. Die Theorie selbst verdankt E. dem Aigimios von Elis (vgl. Anon. Lond. XIII 21, von dem auch die Terminologie herrührt, vgl. dagegen Diels a. a. O.). Ein Gegengewicht gegen die übermäßige Abgabe des Körpers hat die Natur dadurch geschaffen, daß sie die Lebewesen mit Trieben (*ὀρέξεις*), Stoffen (*ὕλαι*) und Kräften (*δυνάμεις* d. h. in seinem Sinne das *πνεῦμα*) ausgestattet hat, mit Trieben zur Aufnahme des Stoffes, mit Stoff zum Ersatz des Abganges (*εἰς ἀναπλήρωσιν τῶν ἀποφερομένων*) und mit dem Pneuma zur Verarbeitung (*διοίκησις*) des Stoffes (Anon. Lond. XXII 41, vgl. Diels a. a. O. 117).

Seine Darstellung der Gefäßlehre und der Bedeutung und des Baues des Herzens bezeichnet einen gewaltigen Fortschritt gegen die frühere Zeit. Denn E. war nahe daran, den Kreislauf des Blutes zu erkennen; es finden sich alle Voraussetzungen für die richtige Erkenntnis bei ihm, und wenn ihm trotzdem der Ruhm der Entdeckung des Blutkreislaufes vorenthalten werden muß, so erklärt sich das aus seinem starren Festhalten an der ihm von seinem Lehrer Chrysipp übermittelten Irrlehre des Praxagoras, daß nur die Venen Blut enthalten, die Arterien dagegen Luftgeist (*πνεῦμα* Gal. XI 153. VIII 940. 950. 412. III 364. Anon. Lond. XXVI 31; E. hatte sicher gewohnheitsgemäß diese Lehre experimentell begründet, Gal. II 648). Trotzdem näherte er sich darin der Harveyschen Ansicht, daß er das Herz als Ursprungsstätte für die Arterien und Venen ansprach (Gal III 465. V 552). Die Tatsache, daß aus den Arterien, wenn sie geöffnet werden, Blut fließt, suchte er durch die Annahme zu erklären, daß in demselben Augenblick, in dem das Pneuma, von den entferntesten Arterien anhebend, aus den Arterien ausströmt, das Blut aus den Venen, die durch feine, gewöhnlich geschlossene Kapillaren (*συναναστομώσεις*) mit den Arterien in Verbindung stehen, infolge des Gesetzes der *πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθία* dem entweichenden Pneuma nachschießt (Gal. XI 153. IV 709. 718. 724. III 492. Anon. Lond. XXVI 35ff.; *τὸ τῆς παρεμπτώσεως δόγμα* nennt es Gal. IV 709). Von den beiden Herzkammern enthält die linke nur Pneuma (*πνευματικὴ κοιλία*), die rechte nur Blut (*αἱματώδης κοιλία* Gal. III 465. V 185). Das Blut gelangt zum rechten Herzventrikel durch die Hohlader und wird von da vermittelst der Lungenarterie (*φλὲψ ἀρτηριώδης* oder *κοίλη ἀρτηρία*) in die Lunge geleitet. Bei jeder Ausdehnung des Herzens strömt Blut in das rechte Herzventrikel, Pneuma in das linke (aus der Lungenvene *ἀρτηρία φλεβώδης*), bei jeder Zusammenziehung wird das Blut in die Lungen, das Pneuma durch Vermittlung der Aorta in den ganzen Körper getrieben (Gal. de nat. pot. II 156 H. = II 77 K. Gal. IV 706f. VIII 315. Gal. de plac. Hipp. et Plat. 539 M. = V 549 K.). Der Rücktritt von Blut und Pneuma in das Herz wird durch die beiden halbmondförmigen Klappen (*ὑμένες σιγμοειδεῖς* Gal. de plac. Hipp. et Plat. 538 M. = V 548 K.), die Valvulae semilunares der Aorta und Arteria pulmonalis verhindert, der Austritt von Blut und Pneuma aus dem Herzen durch die dreizipfelige Valvula tricuspidalis der Hohlader (*τρεῖς ἀκίδων γλωχῖσιν ὁμοιότατοι ὑμένες*; der Name *τριγλώχινες* rührt von den Erasistrateern her, vgl. Gal. a. a. O. 539) und die zweizipfelige Valvula bicuspidalis der Lungenvene (Gal. V 166. 206; Asklepiades hielt diese Entdeckung des E. für falsch mit Berufung auf Herophilos, der viele Leichen seziert und nichts derartiges gefunden habe, Gal. I 109). Die Herzohren, die ihm gleichfalls bekannt waren, rechnete er nicht, wie Herophilos, zum Herzen, sondern, wie es scheint, zu den Gefäßen (Gal. II 624). Eine weitere wich-

tige Entdeckung des E., welche vermutlich an die bereits von Herophilos herrührende Unterscheidung der Venen des Gekröses von den in Drüsen endigenden Gefäßen anknüpft (Gal. II 335), ist die der Chylusgefäße im Gekröse (Gal. II 648. IV 718), deren hohe Bedeutung für die Erneuerung des Blutes er natürlich nicht zu erkennen vermochte; er hielt sie für eine besondere Art von Arterien, in denen zuerst Pneuma, später Milchsaft enthalten sei. Von Arterien und Venen sind ihm folgende bekannt: die Aorta (*ἀορτηρία μεγάλη*), die Aorta descendens, die vor der Wirbelsäule gelegen ist (*ἡ παρὰ τὴν ῥάχιν κειμένη ἀορτηρία* Gal. VIII 311), die Arteriae intercostales d. h. die Zweige der Aorta descendens, die an den einzelnen Rippen entlang laufen (Gal. VIII 311: *ἀποφύσεις ἀγγείων παρ' ἑκάστην πλευράν*), die Arteriae hepaticae (Gal. XV 123. Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 553), die Arteriae renales (Gal. de nat. pot. II 167 H. = II 91 K.), die Arterien des Magens (Gal. de nat. pot. II 188 H. = II 120), die *ἀορτηρία φλεβώδης* (*λεία ἀορτηρία* Gal. III 521), d. h. die Lungenvene (Gal. de plac. Hipp. et Plat. 539 M. = V 549), die Hohlvene (*ἡ φλέψ* Gal. III 465. Gal. de plac. Hipp. 539 M. = V 548 K.), die dicht neben der Aorta aus dem linken Atrium kommt (Gal. III 465), die Vena azygos (*ἀπόφυσις φλεβὸς εὐμεγέθης παρὰ τὴν ῥάχιν κειμένη* Gal. VIII 311), die bis zum Zwerchfell am Rückgrat herabläuft, und die von ihr sich abzweigenden Venae intercostales (Gal. a. a. O.), die *φλὲψ ἡ ἀορτηριώδης* (Gal. de nat. pot. II 156 H. = II 77 K.; der Name rührt von Herophilos her), die Pfortader, welche zur Leber führt (Gal. de nat. pot. II 169), und die Venae hepaticae, welche in die Vena cava einmünden (Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 554. 555).

Eine bedeutsame Rolle in seiner Physiologie spielt das Pneuma. Er unterschied zwischen dem Lebens- und dem Seelenpneuma (*πνεῦμα ζωτικόν* und *ψυχικόν*) und verlegte das Zentrum des ersteren in den linken Herzventrikel (Gal. V 185), das des Seelenpneuma in das Gehirn (Aet. plac. IV 5, 6 Diels. Tert. de anima 15. Poll. onom. II 226. Gal. XV 360), wohin es vom Herzen aus durch die Arterien gelangt (daher sagt Galen VIII 760, daß er auch die *ψυχικὴ δύναμις* ins Herz verlegt habe). Das Pneuma galt ihm ebensowenig wie die Lebenswärme als angeboren, sondern als *ἐπίκτητον* (Gal. XV 14). Dem Körper wird es aus der umgebenden Luft durch Mund und Nase zugeführt (Gal. IV 706); es gelangt von da durch die Luftröhre und die Bronchen (*πρῶται ἀορτηρίαι*) in die Lunge und aus der Lunge durch die Lungenvene in den linken Ventrikel, von wo es durch die Aorta ascendens und descendens dem Gehirn und dem ganzen übrigen Körper zugeführt wird (Anon. Lond. XXIII 12ff. Gal. IV 502. VIII 760. Macrob. Sat. VII 15, 5ff.). Das eingeatmete Pneuma muß eine gewisse Dichtigkeit haben (Gal. IV 707), da zu dünne Luft die Respiration hemmt (Gal. IV 496. 480. III 540) und den Tod im Gefolge hat. Die Kohlenoxydvergiftung und die Erstickungsfälle, welche das Einatmen von Höhlenluft und die Luft in frisch gestrichenen Zimmern zur Folge hat, dienten ihm als Beleg hierfür (Gal. a. a. O. Fritsche Der Magnet und die Atmung in antiken Theorien, Rh. Mus. LVII 389). Außerdem schloß er die größere Dichtigkeit der in unserem Körper befindlichen Luft aus ihrer Fähigkeit, die Muskeln und Arterien auszudehnen (Gal. IV 707). Der Atmungsprozeß galt ihm als Wirkung der Muskelkontraktion des Thorax (Gal. IV 478. 479). Erweitern wir den Brustkasten, so erweitern sich auch die Lungen, welche, wie die Arterien, keine selbständige Bewegung haben, und es wird ein luftleerer Raum geschaffen, in den die äußere Luft infolge der *πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθία* (‚durch Atmosphärendruck' sagen wir) nachströmt und so die Lungen füllt, bei der Zusammenziehung des Thorax ziehen sich die Lungen gleichfalls zusammen wie ein Schwamm, der mit beiden Händen ausgedrückt wird, und geben die Luft nach außen ab (Gal. VIII 324. 315. IV 475; er hat die Platonische Atmungstheorie bekämpft, aber in der Umgestaltung, die sie in der Akademie durch Hestiaios erfahren hatte; vgl. Gal. comm. in Tim. 34. Gal. de nat. pot. II 182 H. Fritsche a. a. O. 385ff.). Mit der Atembewegung der Lunge hängt nach seiner Lehre die normale Pulsation des Herzens und der Arterien zusammen (*ἡ τῶν ἀορτηριῶν κατὰ φύσιν κίνησις*, denn der *σφυγμός* ist der krankhaft gesteigerte Pulsschlag, der auf Entzündung beruht, vgl. Gal. VIII 716. 761; die Definition steht bei Gal. VIII 714). Es folgt dies aus seiner Behauptung, daß die Atmung der Nachfüllung der Arterien mit Pneuma diene (*ἐπιπληρώσεως ἕνεκεν ἀρτηριῶν ἀναπνέομεν* Gal. IV 471), und wird bestätigt durch die ihm von Galen (IV 474) zugeschriebene Ansicht, daß, wenn die Bewegung des Thorax und damit der Lungen angehalten wird, das Herz keine Luft aus der Lunge einziehen kann und infolge dessen Erstickungsanfälle eintreten. Allerdings ging er nicht soweit, zu behaupten, daß ein Pulsschlag einem Atemzuge entspreche. Vielmehr faßte er die Bewegung des Herzens als eine völlig selbständige auf (Gal. de plac. Hipp. 540 M. = V 549). Er verglich es in seiner Bewegung mit einem Blasebalg (Gal. a. a. O., es ist eine *ψυχικὴ δεξαμενή* ebd.), während die Arterien unbeseelte Kanäle (*ὀχετοὶ ἄψυχοι*) sind, Schläuchen vergleichbar, weil sie die Kraft der Ausdehnung und Zusammenziehung ihrer Wandungen durch die Zusendung von Pneuma vom Herzen aus erhalten (Gal. de plac. Hipp. 540 M. = V 549 K. VIII 703. V 167). Unterbindet man die Arterien, so hören sie auf zu schlagen (*ἄσφυκτοι γίνονται*), weil ihnen kein Pneuma vom Herzen aus zuströmt (Gal. de plac. Hipp. 618 M. = V 620 K.). Das Pneuma strömt in dem Augenblick, wo das Herz sich ausdehnt, nach dem Gesetz der *πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθία* aus der Lungenvene in die linke Herzkammer (Gal. de plac. Hipp. a. a. O. Gal. VIII 703), umgekehrt wird es bei jeder krampfhaften Zusammenziehung des Herzens mit voller Gewalt in die Aorta und durch diese in die Arterien des Körpers gepreßt (Gal. VIII 316. IX 507. III 512. V 168. 562), was eine Ausdehnung der Arterienwandungen zur Folge hat (Gal. V 168. IX 507. VIII 316) Während also beim Herzen die Ausdehnung das prius, die Anfüllung mit Pneuma das posterius ist, ist bei den Arterien das Umgekehrte der Fall; demnach erfolgt die Ausdehnung und damit der Pulsschlag der Arterien nicht gleichzeitig mit der des Herzens,

sondern es fällt die Ausdehnung der Arterien mit der Zusammenziehung des Herzens zusammen und umgekehrt (Gal. VIII 703). Wo findet nun die Abgabe (*ἐκπνοή*) des von den Arterien aufgenommenen Pneuma statt? Der Thorax gibt es bei der Ausatmung nach außen ab; bei den Arterien ist das unmöglich, da die Herzklappen ein Rückströmen des Pneuma in die Lungenvene verhindern (Gal. VIII 315). Es ist kein Zweifel, daß hier die von dem Anonymus Londinensis (XXXIII 51, vgl. Gal. IV 716) dem E. zugeschriebene Hautatmung (*διαπνοή*) einsetzt, wobei die in der Haut befindlichen Arterienendungen die überschüssige Pneumamasse nach außen abgeben.

Den Bau des Gehirns, das er an Menschen und Tieren untersucht hat, beschrieb er genauer als Herophilos (Gal. de plac. Hipp. 599f. M. = V 602 K. aus seiner Schrift *περὶ διαιρέσεων*). Er unterschied das große Gehirn (*ἐγκέφαλος*) von dem kleinen, das er nicht, wie Herophilos, *παρεγκεφαλίς* (Gal. III 663), sondern *ἐπεγκρανίς* nannte (Gal. III 673. Aet. IV 5, 3 Diels), und beschrieb die beiden Seitenventrikel der Großhirnhemisphäre als schmale Hohlräume, den dritten Ventrikel als kommunizierend mit den beiden Seitenmatrikeln durch eine Spalte (Foramen interventriculare, vgl. Gal. III 666) und im Innern des Kleinhirns die vierte Hirnhöhle, welche mit dem dritten Ventrikel in Verbindung steht (Aquaeductus Sylvii). Jeder dieser Teile ist von häutigen Hüllen umschlossen, das Kleinhirn besonders, d. h. von der Dura mater (*μήνιγξ παχεῖα*) und der Pia mater (*λεπτὴ μήνιγξ*). An der äußeren Oberfläche des Gehirns und noch mehr des Kleinhirns war ihm die große Menge von darmähnlichen Windungen und Furchen aufgefallen, aus denen er die höhere Intelligenz des Menschen im Verhältnis zum Tiere zu erklären suchte (Gal. III 673. V 602). Die Ventrikel des Großhirns dachte er sich mit Pneuma (*πνεῦμα ψυχικόν*) gefüllt, das durch Vermittlung der Arterien vom Herzen dorthin geführt werde (Gal. V 185. VIII 760). Das Gehirn erklärte er mit Herophilos für die Ursprungsstätte aller Nerven (Gal. XVIII A 86. Gal. de plac. Hipp. 647 M. = V 646. Gal. de plac. Hipp. 598ff. M. = V 602), die er anfänglich in der äußeren Hirnhaut (*παχεῖα μήνιγξ*) entspringen ließ. Durch vivisektorische Versuche hatte er festgestellt, daß Einschnitte in die Dura mater die Bewegungsfähigkeit der Tiere aufheben (Gal. de plac. Hipp. 606 M. = V 609ff.). Erst im hohen Alter änderte er auf Grund von Sektionen seine Meinung dahin, daß alle Nerven aus der Substanz des Gehirns kommen, und daß Nervenstränge (*ἀποφύσεις*) von den einzelnen Sinnesorganen zu diesem Zentrum führen (er erwähnt die Gehör-, Seh-, Geschmacks- und Geruchsnerven, vgl. Gal. de plac. Hipp. 600 M. = V 609ff.), und unterschied zuerst zwischen sensiblen und motorischen Nerven (Ruf. ed. Ruelle 184 *νεῦρα αἰσθητικά* und *κινητικά*). Die Nervenfasern dachte er sich wie ein Seil aus drei verschiedenen Strängen gedreht (den *λόγῳ αἰσθηταὶ ἀρτηρίαι, φλέβες* und *νεῦρα* Gal. de nat. pot. II 171 H. = II 96) und nahm an, daß die Ernährung von den Venen erfolge (Gal. a. a. O. II 175 H. = II 102 K. Gal. V 125). Er hielt die Nerven ursprünglich für hohl, mit Seelenpneuma gefüllt, (Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 550. LVIII 80. Gal. de nat. pot. II 171 H. = II 97. Ruf. 185) und rechnete sie zu den Gefäßen ([Gal.] XIV 697); später erkannte er ihre Füllung mit Mark (Gal. de plac. Hipp. 599 M. = V 602). Die Vermittlung der Bewegung geschieht durch die Muskeln (Gal. V 125), die gleichfalls aus einem Geflecht von Venen, Arterien und Nerven bestehen (Ruf. ed. Ruelle 184). Das von den Arterien ihnen zugeführte Pneuma verleiht ihnen die Fähigkeit sich zusammenzuziehen, d. h. unter gleichzeitiger Zunahme ihrer Breite an Länge zu verlieren (Gal. VIII 429), und in ihren natürlichen Zustand zurückzukehren (Gal. IV 707. 478. Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 550), wobei die Schnelligkeit der Bewegung von der Menge des Pneuma abhängig ist.

Über seine Ansicht von der Zeugung ist nur wenig überliefert. Er nahm an, daß das Blut der Stoff (*ὕλη*) sei, aus dem der Fötus gebildet wird (Gal. de nat. pot. II 162 H. Vindiciani frg. 208 Wellmann). Der Same oder vielmehr die *δύναμις* des Samens, das Pneuma, bildet den Fötus (Gal. a. a. O. 161; in dieser Lehre berührt er sich mit Straton, vgl. Diels a. a. O. 117). Unfruchtbarkeit entsteht durch Degeneration des Uterus (Aet. plac. V 8, 3 p. 421, 19 D.), Zwillingsgeburten durch Überfruchtung (Aet. plac. V 10, 3 p. 422, 4 D.).

In der Pathologie war er bemüht, die Auswüchse der damals grassierenden Humorallehre (des Praxagoras und seiner Schule) zu beseitigen. Er war der erste Arzt, welcher diese Lehre fast gänzlich unberücksichtigt ließ (Gal. V 104. 123. 124. VIII 191. XVI 38 u. ö.). Untersuchungen über die Entstehung der Säfte hielt er für überflüssig (Gal. de nat. pot. II 183 H. Gal. V 123. 124), die schwarze Galle hat er nach Galen in seinen Schriften überhaupt nicht erwähnt (Gal. V 123). Trotzdem konnte er der Annahme von krankhafter Veränderung der Nahrungssäfte (*κακοχυμία*) in seiner Pathologie nicht völlig entraten. So erklärte er die Bewegungsstörungen bei der Apoplexie und Paralyse aus dem Vorhandensein von zähen und klebrigen, kalten Säften (Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 550. LVIII 80. Gal. V 125), ein Übermaß von galligen Säften (*χολώδης ὑγρασία*) für die Ursache des Ikterus ([Gal.] XIV 746. Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 555. Gal. XVI 447) und der Leberentzündung (Gal. V 123. II 113 K.). Außer der *κακοχυμία*, die meist eine Folge von Verdauungsstörungen (*ἀπεψίαι*) ist, gab es für die Entstehung von Krankheit nach E. noch zwei Ursachen: Plethora (*πλῆθος τροφῆς, πληθώρα*) und das Verhalten des Pneuma im Körper (Aet. plac. V 30, 3 p. 443, 8 D. Orib. V 231. [Gal.] XIV 728). Die häufigste dieser Krankheitsursachen ist die Vollblütigkeit (Gal. XI 236 aus seiner Schrift *περὶ πυρετῶν*. Gal. VII 537 aus seiner Schrift *ὑγιεινά*; die ganze Lehre ist knidisch; sein Lehrer Chrysipp mag sie von Aigimios von Elis übernommen haben, vgl. Anon. Lond. XIII 21), d. h. die Überfüllung der Venen mit Blut infolge von übermäßiger Nahrungsaufnahme und die dadurch herbeigeführte übermäßige Ausdehnung der Gefäßwandungen (Gal. VII 538). Zuerst, wenn die Venen mäßig gefüllt sind, erscheinen die Glieder kräftiger und stärker als gewöhnlich; nimmt die Plethora zu, so schwellen die Arme, Waden und

Hände an wie bei denen, welche Turnübungen verrichtet haben (Gal. VII 538f.; der *τονώδης κόπος* galt ihm schon als krankhafter Zustand, Gal. VI 294ff.). Schließlich werden die Glieder schwerfällig, als ob sie übermäßige Arbeit verrichtet hätten, und es treten Erkrankungen auf. Diese sind verschieden, je nach dem Sitz der Plethora: Leber, Milzleiden, Magenleiden, Epilepsie, Blutspeien, Erkrankung der Nieren (Gal. IX 239ff.), Phrenitis, Pleuritis, Peripneumonie, Synanche, Magen- und Augenleiden (Gal. III 493). Gleichfalls eine Folgeerscheinung der Plethora sind die Entzündung (Gal. III 493) und das Fieber (Gal. VII 541), von denen das Fieber nur im Gefolge von Entzündungen auftritt, also ein sekundäres Leiden ist (*ἐπιγέννημα* Aet. plac. V 29, 1 p. 441, 1 D. Cels. III 10. Gal. VII 541. XI 226. XV 159. XIV 728, vgl. M. Wellmann Frg. gr. Ärzte I 80). Infolge des übermäßigen Druckes öffnen sich die Synanastomosen (*ἀναστομοῦσθαι* ist sein Terminus), das Blut ergießt sich mit voller Gewalt in die Arterien (*παρέμπτωσις τοῦ αἵματος* Gal. XI 153ff. IV 709. Cels. praef. 3, 23) und wird von dem ihm entgegenkommenden Pneuma in die Arterienendungen zurückgeschleudert, wo alsbald Verstopfung (*σφήνωσις, σφηνοῦσθαι* Gal. XI 154. III 493. X 101. 119. 461) der Arterien eintritt. Verschieden von dieser durch Plethora hervorgerufenen Entzündung ist die Art der Entzündung, welche im Gefolge von Hieb- oder Stichwunden auftritt (*φλεγμονὴ ἐπὶ τραύμασι*). In diesem Falle tritt das Pneuma im Nu aus der verletzten Schlagader aus, und da es kein kontinuierliches Vacuum gibt, so schießt nach dem Gesetz der *πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθία* das Blut aus den Venen durch die Anastomosen dem entweichenden Pneuma nach (Gal. XI 154). Schließt sich die Wunde, so wird das Blut in ihrer Umgebung von dem aus dem Herzen nachströmenden Pneuma zusammengepreßt, und die Entzündung ist fertig (XI 154). Als Erkennungszeichen der Entzündung und des Fiebers bezeichnete er die widernatürliche Pulsfrequenz (Gal. VIII 716. 761; übrigens scheint schon Aigimios von Elis unter *σφυγμός* wie E. die widernatürliche Arterienbewegung *κίνησιν τὴν παρὰ φύσιν* verstanden zu haben; vgl. noch Cael. Aurel.-Soran. bei V. Rose Anecd. II 226. 208; E. verdankt diese Lehre, wie sein Bruder Kleophantos, dem Chrysipp, vgl. Herm. XXXV 378), außerdem als Kriterium des Fiebers die Steigerung der Körperwärme und die Rötung des Gesichtes (Gal. XVIII B 548. Sext. Emp. adv. Math. VIII 335), sowie das Eitersediment im Urin (Gal. XV 158). Endlich rufen auch Störungen des Pneuma sowohl in der uns umgebenden Luft (Witterungswechsel, Klimawechsel usw.) als auch in unserm Körper Krankheiten hervor (Orib. V 230). Was die einzelnen Krankheiten anlangt, so verstand er unter Paralyse eine Lähmung der Nerven des ganzen Körpers oder eines einzelnen Körperteils (Anecd. med. Rh. Mus. XLIX 550). Sie entsteht dadurch, daß zähe und klebrige Säfte aus den Venen in einzelne der peripherischen Nerven treten und Stockungen des Pneuma hervorrufen (Anecd. med. a. a. O. Gal. V 125). Er berichtet von einem Fall von Paralyse, der infolge übermäßiger Extension bei der Reposition der Luxatio axillaris eingetreten sei (Gal. XVIII B 867). Als besondere Art der Lähmung bezeichnet er das *παράδοξον* (Cael. Aurel. m. chron. II 1, 15), eine Erkrankung, die sich darin äußert, daß die Bewegungsfähigkeit der Glieder nur auf kurze Zeit unterbrochen ist. Phrenitis und Lethargie haben ihren Sitz in der Dura mater des Gehirns und beruhen auf einer Störung der von ihm anfänglich dort lokalisierten *ψυχικὴ δύναμις* (Anecd. med. Rh. Mus. LVIII 69. 73). Die Apoplexie betrachtete er gleichfalls als eine Krankheit des Gehirns, bei der infolge von übermäßiger Ansammlung von Schleimmassen der freie Zugang des *ψυχικὸν πνεῦμα* zu den Nerven behindert (Rh. Mus. LVIII 80) und infolgedessen das Bewegungsvermögen des Körpers aufgehoben ist. Unter *συνάγχη* (Angina) verstand er eine durch Plethora hervorgerufene Entzündung der Atemwerkzeuge, der Mandeln und Epiglottis (Gal. XI 206), welche Entzündungen der Lunge und Leber im Gefolge haben kann. Aus seiner eigenen Praxis führte er als Beispiel des tötlichen Verlaufs der Angina den Fall Kriton an (Gal. a. a. O.). Die Pleuritis erklärte er nach dem Vorgange des Diokles für eine Entzündung des Pleurasackes (*ὁ ὑμὴν ὁ ὑπεζωκὼς τὰς πλευράς*). Bei dieser Krankheit treten weder Rötung oder Anschwellung der Haut noch Schmerzen auf, da die Entzündung in der Tiefe sitzt, der Kranke kann nicht auf der gesunden Seite liegen, weil in diesem Falle der Krankheitsstoff nach der kranken Seite entweicht und durch den Druck, den er auf die entzündete Pleura ausübt, Schmerzen verursacht (Cael. Aurel. ac. morb. II 16, 96. Rh. Mus. LVIII 93). Die Krankheit ist mit Atembeschwerden und heftigem Auswurf verbunden. Die Entstehung des Auswurfs erklärte er in der Weise, daß das bei der Entzündung sich bildende Eitersediment sich im Mittelfellraum ansammelt, von da in die Venen tritt und durch die Atmung in die Lunge (Gal. VIII 318). Dringt der Eiter ins Herz, so ist die Krankheit tötlich (Cael. Aurel. morb. chron. V 10, 103. 111). Alle Blutungen (*αἵματος πτύσις* Bluthusten, *αἵματος ἀναγωγή* Blutungen aus den inneren Organen) führte er auf drei Entstehungsursachen zurück: Ruptur der Venen, Fäulnis ihrer Wandungen und Anastomose d. h. Öffnung der Venenklappen infolge von Plethora (Cael. Aurel. morb. chron. II 10, 122. Cels. IV 11, 134). Er hat die Organe genauer zu bestimmen gesucht, in denen die Blutungen ihren Ursprung haben. Dabei stellte er fest, daß die Blutungen aus dem Pharynx aus knotenartigen Anschwellungen (*κονδυλώματα*) im Schlunde kommen (Cael. Aurel. morb. chron. II 11, 129), welche den Hämorrhoidalknötchen ähneln. Besonders disponiert dazu sind seiner Ansicht nach die schwachen, dünnen und langhalsigen Menschen, während die kurzhalsigen (*μικροτράχηλοι*) leicht zu heilen sind (Cael. Aurel. morb. chron. II 12, 137). Die Störung der Verdauungstätigkeit (*ἀπεψία* Aet. plac. V 30, 3 p. 443, 9 D.) ruft mannigfache Leiden hervor. Dazu gehört die Coeliaca passio (*κοιλιακὴ διάθεσις*, vgl. Cael. Aurel. morb. chron. IV 3, 78). Die Auszehrung (*ἀτροφία*) erklärte er daraus, daß die Venen des Magens infolge von Schwäche oder von Überhandnehmen dicker Säfte keine Nahrung in sich aufzunehmen imstande sind (Anecd. med.

Rh. Mus. XLIX 552). Das krankhaft gesteigerte Nahrungsbedürfnis nannte er *βούλιμος* (Gell. n. att. XVI 3). Dasselbe tritt in kalten Gegenden und an kalten Tagen häufiger auf (Gell. a. a. O.); die Ursache war ihm unbekannt. Das Hungergefühl beruht darauf, daß der Magen leer ist und die Muskelhäute des Magens ihre Bewegungen zum Zerreiben der Nahrung umsonst ausführen. Sind die Magenwände völlig erschlafft, so hört das Gefühl des Hungers auf. Dies sei der Grund, weshalb die Skythen ihn durch Zusammenschnüren des Unterleibes vertreiben könnten (Gell. a. a. O.). Dysenterie erkannte er an der blutigen und schleimigen Beschaffenheit der Exkremente, bei Leienterie seien sie unverdaut und mit blutigen und schleimigen Bestandteilen vermischt, bei Teinesmos (Stuhlzwang) gallig mit Schleim und Blut versetzt (Gal. XVIII A 6. XVII A 364). Die Gallenruhr (*χολέρα*) äußert sich nach seiner Meinung in Erbrechen und Durchfällen (Cael. Aurel. a. m. III 21, 213) und kann Fieber im Gefolge haben. Die Wassersucht leitete er von einer Verhärtung der Leber her, die Verstopfung der Lebervenen im Gefolge habe, so daß sie nur die dünnen und wässerigen Bestandteile der Nahrung aufnehmen (Ps.-Gal. XIV 746. Gal. XVI 447. Cels. III 21. Cael. Aurel. morb. chron. III 8, 111. 124. Gal. XV 123; de nat. pot. II 8, 180 H. = II 109 K. Rh. Mus. XLIX 555). Durch Sektionen, die er an wassersüchtigen Leichen vorgenommen, war er zu dieser Theorie gelangt (Cael. Aurel. morb. chron. III 8, 111). Die Gelbsucht führte er auf Verstopfung des Ductus choledochus zurück, welche die Absonderung der Galle in den Darm verhindert (Rh. Mus. XLIX 554). Infolgedessen gelangt sie in die Leber und wird durch die Hohlvene dem ganzen Körper zugeführt. Die *καρδιακὴ διάθεσις* endlich betrachtete er als eine Entzündung des Herzens (Cael. Aurel. a. m. II 34. 180).

E. unterschied zwischen Hygiene und Therapie (Gal. script. min. III 86 H. = V 880. VI 77; der Terminus Hygiene rührt von Diokles her, E. verfaßte eine Schrift *ὑγιεινά*). Die Aufgabe der ersteren besteht darin, Gesundheit (d. h. *εὐταξία* und *αὐτάρκεια* Aet. plac. V 30, 3 p. 443, 10) zu erhalten und Krankheiten vorzubeugen (Ps.-Gal. XIV 692), die der letzteren. Krankheiten zu heilen. Er stellte die Hygiene höher als die Therapie: wie der Steuermann es vorzieht, einem Sturm auszuweichen als im Sturme Gefahren zu trotzen, so verdient die Kunst Krankheiten zu verhüten den Vorzug vor der, Krankheiten zu heilen (Ps.-Galen. XIV 692). Der Hygieniker hat der Gewohnheit besondere Anfmerksamkeit zu schenken: doch hat auch der Arzt mit ihr zu rechnen (Gal. script. min. II 16 aus seiner Schrift *περὶ παραλύσεως* mit deutlichen Anlehnungen an [Hipp.] Aph. II 49. 50; vgl. Gal. XV 395. 396). So komme es z. B. vor, daß Ausleerungen, die für den Körper ohne jeden Nutzen sind, dem Menschen so zur Gewohnheit werden, daß, wenn sie unterbleiben, der Mensch erkrankt, oder daß ein Mensch, der an schwere Nahrung gewöhnt sei, leichtere Kost, an die er nicht gewöhnt ist, langsamer und schwerer verdaue usw. In der Therapie hieß er den Arzt die Wege wandeln, welche die Diagnose vorschreibe, die auf einer genauen Prüfung aller die Krankheit begleitenden Symptome beruhen müsse (Gal. V 138. VIII 14). Sein oberster Grundsatz war die Entstehungsursache der Krankheit zu beseitigen; dazu sei genaue Kenntnis auch der entfernten Ursachen erforderlich (*προκαταρκτικά* und *προηγούμενα αἴτια* Ps.-Gal. XIV 692. Diosc. II 49). In seiner Schrift *περὶ αἰτιῶν* eiferte er gegen die Überhebung der empirischen Ärzte (Philinos), welche die Katalepsie der verborgenen Ursachen leugneten und sie von dem Bereich ihrer Beobachtung ausschlossen (Diosc. a. a. O.). Ferner vertrat er den Grundsatz, daß die Behandlung der Kranken individuell verschieden sein müsse (Gal. XI 237); so gebe es z. B. zur Beseitigung der Plethora verschiedene Behandlungsarten (*πλείους τρόποι τοῦ διαλύειν τὴν τοιαύτην διάθεσιν* Gal. a. a. O.), je nach den Gewohnheiten des Kranken. In vielen Punkten brachte E. das therapeutische Verfahren seines Lehrers Chrysipp wieder zu Ehren. Wie jener war er ein entschiedener Gegner aller gewaltsamen Kuren; er warnt vor allzu drastischen Purgantien und empfiehlt ein milderes Vorgehen (Gal. XI 245. 324. X 377. 379); bisweilen verwirft er sie völlig, z. B. bei der Gelenkentzündung und beim Podagra (Cels. IV 31. Cael. Aurel. morb. chron. V 2, 50). Den Aderlaß bannte er zwar nicht völlig aus seiner Therapie wie Chrysipp, aber er beschränkte ihn doch auf das äußerste Maß (Gal. XI 148. 176. 229. 234 aus seiner Schrift *περὶ αἵματος ἀναγωγῆς*. Cael. Aurel. morb. chron. II 13, 183) und setzte an seine Stelle bei der Hämorrhagie das Umwickeln der Extremitäten, besonders in der Schulter- und Inguinalgegend, mit wollenen Binden (Gal. XI 148f. Cael. Aurel. morb. chron. II 18, 186. Cels. IV 11). Er begründete dies Verfahren in folgender Weise: da die Hämorrhagie Entzündung im Gefolge habe und bei Entzündungen völlige Enthaltung von Nahrung (*ἀοιτία*) am Platze sei, so würde der Kranke, wenn noch Blutentziehung zu dem Fasten käme, zu sehr geschwächt, und der letale Ausgang sei sicher (Gal. a. a. O. X 376f.). Dagegen werde durch Unterbinden der Glieder das Blut von der Brust abgezogen, so daß die Anastomosen sich schließen könnten, und außerdem habe der Kranke während der Fastenzeit in den unterbundenen Teilen Nahrung genug zum Leben (Herm. XXXV 373). Galen berichtet von zwei in der Geschichte der Medizin allgemein bekannten Fällen, wo die von E. behandelten Kranken infolge der Unterlassung des Aderlasses starben: das Mädchen von Chios, das nach vorausgegangener Monatsverhaltung an periodischem Bluthusten litt (Gal. XI 200), und den Fall Kriton, der an Halsbräune erkrankt (Gal. XI 206f) und von ihm mit Bähungen, Kataplasmen und Abführmitteln (*καταπότια τὰ διὰ καστορίου* Bibergeilpillen) behandelt worden war (Gal. XI 206 = Cael. Aurel. a. m. III 4, 33 aus seiner Schrift *περὶ διαιρέσεων*). Den Krankheitsstoff suchte er außerdem durch Erbrechen (Cael. Aurel. morb. chron. II 1, 54; a. m. III 21, 213 = Cels. IV 18. Gal. XI 180. 238), durch den Schweiß (Gal. XI 239. 246) und durch den Urin abzuführen (z. B. beim Hydrops Cael. Aurel. morb. chron. III 8, 146). Ferner wandte er Dampfbäder an und warme Bähungen (Orib. V 425. Cael. Aurel. a. m. III 4, 33 = Gal. XI 206. 237. Cael. Aurel. a. m. III 21, 213), Frottierungen (Cael. Aurel.

morb. chron. III 8, 146), Umschläge (Cael. Aurel a. m. III 17, 166. 21, 213; morb. chron. II 13 187. III 8, 147; einen erweichenden Umschlag gegen Arthritis hatte er dem Könige Ptolemaios II. versprochen, vgl. Cael. Aurel. morb. chron. V 2. 50), Pflaster (bekannt war sein Pflaster gegen Arthritis Cael. Aurel. morb. chron. V 2, 44). Hohe Anerkennung verdient sein Streben, mehr durch Regelung der Diät (Gal. XI 237ff. Orib. V 230) und durch mechanische Hilfsmittel zu wirken als durch medikamentöse Stoffe: Nahrungseinschränkung (*ὀλιγοσιτία* Gal. XI 240) bezw. völlige Enthaltung von Nahrung (*ἀσιτία* z. B. bei der Darmverschlingung Cael. Aurel. a. m. III 17, 166, vgl. Gal. XI 155), körperliche Bewegungen jeglicher Art (vgl. Cael. Aurel. morb. chron. II 1, 54. 13, 188. 8, 145) und Bäder (Gal. XI 180. 240. 237) spielen in seiner Therapie eine große Rolle. Die Diät der Plethora ist kurz folgende: denen, die an körperliche Bewegungen gewöhnt sind, empfahl er dieselbe zu steigern und darnach ein Schwitzbad zu nehmen. Essen soll der Kranke nur einmal am Tage, die Nahrung soll leicht verdaulich sein: rohes und gekochtes Gemüse, Kürbis, Gurken, frische Feigen, Hülsenfrüchte mit Gemüse zusammengekocht, ungesäuertes Brot; dagegen verbot er Fleisch, Fische, Milch und Mehlsuppen. Nach der Mahlzeit soll der Kranke vomieren, um die überschüssige Nahrung los zu werden (Gal. XI 237 aus seiner Schrift *περὶ πυρετῶν*). Seine Behandlung der Wassersucht (Cael. Aurel. morb. chron. III 8, 145) ist darauf gerichtet, die Wasseransammlung zu beseitigen. Daher empfahl er körperliche Bewegung am Morgen und Abend, Frottierungen, Salbungen im Bett, vor der Mahlzeit urintreibende Mittel (Pillen *καταπότια*, vgl. Plin. XXIV 77. Cels. III 21, 107); den Gebrauch von Purgantien verwarf er und riet durch die Nahrung den Leib offen zu erhalten; das Klystier soll frei von scharfen Substanzen sein. Dann empfahl er nach dem Vorgange des Chrysipp Dampfbäder in einem Fasse (*ἡ διὰ τοῦ πίθου πυρία*, Gal. IV 495. Cels. III 21). Den Gebrauch von kalten Bädern verwarf er, wenigstens in der ersten Zeit (Cael. Aurel. a. a. O. Cels. III 21, 3). Die Kost muß reichlich sein; der Kranke soll zweimal des Tages Nahrung zu sich nehmen. Als Nahrung empfahl er Brot aus Sesammehl, gesalzen und gezuckert, Fische, gebratenes Huhn, Wildpret, Lamm- und Ziegenfleisch, als Getränk einen Schlürftrank aus Honig oder Milch, nach dem Abendessen etwas Wein und den Genuß von getrockneten oder frischen Feigen; endlich empfahl er erweichende Umschläge und Pflaster aus Äpfeln mit Wein und zur Verteilung der Geschwulst das Rautenmittel (*ἡ διὰ πηγάνου*). Bei der Gallenruhr (*χολέρα*) ließ er gleich zu Anfang lauwarmes Wasser trinken, um Erbrechen zu erregen. Bei Schmerzen in den Eingeweiden empfahl er warme Bähungen und Umschläge aus Gerstenmehl und Wein (Cael. Aurel. a. m. III 21, 213. Cels. IV 18, 144). Wenn sich Ohnmacht einstellt, verordnete er, wie sein Lehrer (Gal. XI 171), lesbischen Wein (den er besonders schätzte, Plin. n. h. XIV 73) mit kaltem Wasser (3—5 Tropfen) vermischt nach jedem Anfall; erst wenn sich Fieber einstellt, riet er ihn unvermischt zu geben (Cael. Aurel. a. a. O. Cels. a. a. O.; vgl. Aret. a. m. II 4, 268f.). Auch vor chirurgischen Eingriffen schreckte er im Falle der Not nicht zurück. Wenn beim Empyem sich Eiter zwischen Bauchfell und den Eingeweiden angesammelt hat, so pflegte er ihn durch operativen Eingriff zu entfernen (Cael. Aurel. morb. chron. V 10, 127). Bei Leberleiden öffnete er die Bauchdecken, um die Medikamente direkt auf die Leber bringen zu können (Cael. Aurel. morb. chron. IV 4, 65), dagegen hielt er den Bauchstich (*παρακέντησις*) bei Wassersucht nicht nur für überflüssig (Cael. Aurel. morb. chron. III 8, 122. Cels. III 21. Gal. XVIII A 39), weil sich die Flüssigkeit doch immer wieder bildet, sondern sogar für lebensgefährlich, da das Zwerchfell und die darunter liegenden Eingeweide nach Entfernung der Flüssigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden. Harnverhaltung bei Paralyse des Bauchfells beseitigte er mit Hilfe des S förmig gebogenen Katheters, der von ihm erfunden sein soll (Ps.-Gal. XIV 751. Cael. Aurel. morb. chron. II 1, 13). Was endlich die von ihm verwandten Arzneimittel anlangt, so hat sie R. Fuchs in seiner Dissertation Erasistratea quae in librorum memoria latent congesta enarrantur, Berlin 1892, 30 ziemlich vollständig zusammengestellt.

Von Schriften des E. werden folgende genannt: 1. Sein anatomisches Hauptwerk *Διαιρέσεις* in zwei Büchern, erst im höheren Alter von ihm verfaßt (Gal. XVIII A 86, vgl. Gal. XI 199). Die von Cael. Aurel. a. m. III 4, 33 (vgl. Gal. IV 718) erwähnten *anatomicorum libri* sind identisch mit dieser Schrift (Gal. XI 206 = Cael. Aurel. a. a. O.). 2. *Περὶ τῶν καθόλου λόγων* oder *ἡ περὶ τῶν καθόλου πραγματεία* (Athen. XV 665 e) in mindestens zwei Büchern (Gal. de nat. pot. II 6, 177). 3. *Ὑγιεινά* (*Salutaria*) in zwei Büchern (Gal. V 880. XI 179. Cael. Aurel. a. m. III 21, 213; morb. chron. II 7, 109). 4. *Περὶ πυρετῶν* (*de febribus*) in drei Büchern (Gal. XI 155. 235. Cael. Aurel. a. m. I 13, 104). 5. *Περὶ αἵματος ἀναγωγῆς* in zwei Büchern (Gal. VIII 317. XI 191. 148. 175. 230). 6. *Περὶ αἰτιῶν* (Ps.-Diosc. II 49 ed. Spr.). 7. *Περὶ τῶν κατὰ τὴν κοιλίαν παθῶν* (*de ventre*) in drei Büchern (Cael. Aurel. morb. chron. IV 3, 78. 6, 90. Gal. XI 192). 8. *Περὶ παραλύσεως* in zwei Büchern (Gal. script. min. II 16. Gal. XI 245. XVI 673. Cael. Aurel. morb. chron. II 1, 53), von Galen auch unter dem Titel *περὶ παρέσεων* zitiert (Gal. XI 192). 9. *Περὶ ποδάγρας* (Cael. Aurel. morb. chron. V 3, 50. Gal. XI 192. 245). 10. *Περὶ ὕδρωπος* (Cael. Aurel. morb. chron. III 8, 122. 145). 11. *Περὶ δυνάμεων καὶ θανασίμων* (Ps.-Diosc. II 74. 87. Schol. Nic. Al. 65). 12. *Ὀψαρτυτικά* (Athen. VII 324 a. XII 516 c). Nach Suidas schrieb er nur *ἰατρικὰ βιβλία ϑ'*.

Literatur: Fr. H. Schwarz Herophilus und Erasistratus, eine historische Parallele 1826 (veraltet). Bauer Geschichte der Aderlässe, München 1870, 31ff. Sprengel Geschichte der Medizin[4] I 521. Hecker Geschichte der Heilkunde I 269. Susemihl Geschichte der Literatur der Alex. I 798ff. Fuchs Erasistratea, Berliner Dissertation 1892; Die Plethora bei Erasistratus, Jahrb. f. Philol. 1892, 679f. Diels Über das physikalische System des Straton, S.-Ber. Akad Berl. 1893, 105. M. Wellmann Herm. XXXV 371. Beloch Griech. Gesch. III 2, 474. [M. Wellmann.]

Erasos (Ἔρασος), Sohn des Triphylos aus Tegea, in einer von den Tegeaten nach Delphoi geweihten Statuengruppe von der Hand des Antiphanes aus Argos, Paus. X 9, 5; vgl. Bull. hell. XXI 276. Arch. Anz. X 1895, 7. [Escher.]

Erastos. 1) Athenischer Archon (IG II 975 col. IV) im J. 163/2; Ferguson The athen. archons (1899) 64. [Kirchner.]

2) Gehülfe des Paulus, wird mit Timotheos nach Makedonien geschickt, Act. 19, 22. Bleibt in Korinth, II Timoth. 3, 20. Grüßt die Gemeinde in Rom, Röm. 16, 23. [Willrich.]

3) Aus Skepsis, mit seinem Landsmann Koriskos Adressat des 6. Platonbriefes; sonst genannt Diog. Laert. III 46 und Strab. XIII 608, von ersterem als Schüler Platons, von letzterem als Sokratiker (im weiteren Sinne, s. Zeller Phil. d. Gr. II a⁴ 983). v. Wilamowitz-Moellendorff Aristoteles u. Athen I 334. [Natorp.]

Eratanos (scil. *insulae*, Plin. n. h. VI 169), eine Inselgruppe im Roten Meere gegenüber der Trogodytice (*Eranos*, wie noch Sillig in seiner Ausgabe schrieb, ist eine wertlose Lesart unbedeutender Hss.; auch die Form *Eratonos*, welche sich in Wörterbüchern findet, ist nur durch trübe Quellen bezeugt). Diese Inselgruppe wird von Plinius (Iuba) im Gegensatze zu den *Matreu* (var. *Maru*) genannten, als *aquosae* bezeichneten Inseln als *sitientes*, wasserarm, charakterisiert. Der unmittelbar vorangehende Ausdruck *sinus insulis refertus* läßt zunächst an den Dahlakarchipel denken, dessen Anführung auch zu der vorangehenden Erwähnung der Insel Cardamine (vgl. Καρδαμίνη bei Ptolem. VI 7, 44) paßt, welche in der gleichen Breite liegt. Vielleicht ist diese von Plinius erwähnte Inselgruppe mit der in der ungleich deutlicheren Beschreibung der ägyptisch-äthiopischen Trogodytice bei Strabon (nach Artemidor) XVI 770 genannten und auf dieselbe Position führenden Στράτωνος νῆσος zusammenzustellen. Sollte diese demnach, wenn ich nicht irre, von Plinius und Strabon bezeichnete Insel in *Isratu* des Dahlakarchipels zu suchen sein? Daß der von Plinius bezeichnete Archipel nicht unbedeutend und nicht zu dünn bevölkert war, ist aus den Worten: *regum his praefecti fuere* zu schließen. Dann kann natürlich mit der von Strabon genannten Insel — die beim Geographus Ravennas überlieferte Benennung *Ypostrate* hilft gar nicht weiter — nicht, wie gewöhnlich und zwar aus dem begreiflichen Grunde des Namensanklanges gemeint wird (s. C. Müller Geogr. gr. min. I LXVI und im Kommentar zum Periplus mar. Er. § 4), die von Plinius später (VI 173) erwähnte Insel *Stratioton* identisch sein (dies ist die kritisch beglaubigte Namensform, nicht die Vulgatalesung *Stratonos*, die Müller [an ersterer Stelle] und andere wohl nur wegen der Übereinstimmung mit dem vermeintlichen Äquivalent bei Strabon vorgezogen haben), wofern man nicht eine Verwirrung bei Plinius, eine Doppelbenennung einer Insel mit zwei ähnlich klingenden Namen annehmen will, eine Annahme, welche an sich nicht weniger plausibel wäre als die, daß der Dahlakarchipel, der bedeutendste im ganzen Roten Meer, bei Strabon gar nicht erwähnt sein soll. So ist jedenfalls vorher (VI 172) das *Axanium mare* an unpassender Stelle, nämlich zu früh genannt und erscheint daher im Zusammenhang der Plinianischen Beschreibung viel zu sehr nach Norden gerückt. Doch halte ich es zunächst für wenig glaublich, daß die Dahlakinseln bei Strabon bezw. Artemidor keinerlei Erwähnung hätten finden sollen, dafür aber eine Insel, die sich sonst überhaupt nicht lokalisieren ließe, falls sie mit der sonst unbekannten Insel Stratioton des Plinius eben nur zufolge der Namensähnlichkeit zu identifizieren wäre. Denn wenn C. Müller beide mit Larmouse 15° 23′ gleichstellt (mit einem Fragezeichen), so ist dies nur eine durch gar nichts begründete Vermutung. Wenn jedoch einerseits Strabons Stratonosinsel ebenso wie die Insel E. in jenem Isratu erblickt werden darf, andrerseits in der Plinianischen Aufzählung keine Dublette anzunehmen ist, für welche übrigens auch nichts Positives spricht, dann kann Stratioton weder mit Stratonos zusammenfallen, noch überhaupt, wofür mehrere Anzeichen sprechen, eine der vor ihr genannten Inseln (*insulae, quae Aliaeu vocantur, item Bacchias et Antibacchias*) zur Dahlakgruppe gehören. Nun halten aber C. Müller (an den beiden genannten Stellen und im Index zur Pariser Strabonausgabe unter *Elaea*, sowie im Kommentar zu Dion. per. 910) und andere die Aliaeuinseln für den Dahlakarchipel (*Dahlak et proximae insulae*). Allein der ganze Tenor der Pliniusstelle, namentlich der auf die Bemerkung über Adulis folgenden Worte (*Supra Aethiopas Aroteras* usw.) scheidet die Aliaeu von der Dahlakinsel und deren nächster Umgebung und weist sie weiter nach Süden. Denn unmittelbar nach der Erwähnung jenes *sinus insulis refertus* (170) geht Plinius Darstellung (171) auf die Nennung der wichtigsten benachbarten Punkte des Festlandes über, ganz ähnlich wie Strabon in seiner auf Artemidor zurückgehenden Beschreibung der äthiopischen Küste unmittelbar nach dem Hafen Elaia und der Στράτωνος νῆσος zwei Häfen der Küste nennt (XVI 770) und dann eine kurze Behandlung des Binnenlandes folgen läßt, um hierauf (771) zu Elaia zurückzukehren und die Beschreibung der Küste und der ihr vorgelagerten Inseln fortzusetzen. Sodann wird von Plinius (172), sicherlich zu früh, das *Azanium mare* erwähnt, hernach andere Lokalitäten, endlich (172 extr.) das *oppidum Aduliton*. Erst nachdem die Bedeutung dieses Hafenplatzes gewürdigt worden ist (173), werden die Aliaeuinseln genannt. Es ist nun im vorhinein unwahrscheinlich, daß Plinius nach dieser Digression nochmals auf die Dahlakinseln, namentlich auf die Hauptinsel (Dahlak el-Kebîr) gleichsam erst nachträglich zu sprechen kommen sollte, wenn er die mit den Worten *sinus insulis refertus* usw. summarisch zusammengefaßte Gruppe drei Paragraphen zuvor verlassen hat. Wenn aber anderseits C. Müller jenen *sinus* in der Bucht von Suâkin bis Ras Magda (Mugda) und die E. in El-Schubuk finden wollte (Geogr. gr. min. I p. LXX, vgl. LXVI), so fehlt es auch diesen Ansätzen ebenso sehr an Wahrscheinlichkeit oder gar Beweiskraft wie der erwähnten Bestimmung der Aliaeuinseln. Nicht genügend begründet ist daher auch die in Atlanten der alten Welt gewählte Bezeichnung der heutigen Dahlakinseln mit Aliaeu und ebensowenig begründet die Vermutung, daß Bacchias und Antibacchias bei

Plinius (= *Βάχχου καὶ Ἀντιβάχχου νῆσοι* bei Ptolem. IV 7, 38 und bei Steph. Byz.) die Dahlakinseln seien. Die vorhandenen Anzeichen sprechen vielmehr dafür, daß die Aliaeu und die nach ihnen genannten Inseln südlicher und zwar in der Hauâkilbai zu suchen sind, ohne daß man noch weiter hinabgehen und auch noch an die Anfilabai oder die Abailatinseln denken müßte. So kommen beide Inselgruppen bei Plinius zu Recht, die weitaus bedeutendere auch bei Strabon und in Plinius Darstellung gibt sich sonach eine gewisse Ordnung nach zusammenhängenden Gruppen zu erkennen. Dann wird aber auch der unter jener andern Voraussetzung bedenkliche Umstand wohl verständlich, daß bei Plinius die Aliaeuinseln unmittelbar nach Adulis zur Erwähnung kommen; die Hauâkilinseln liegen eben südöstlich von der Stätte des alten Adulis als die nächste größere Inselgruppe, durch den heutigen Massauakanal von den Dahlak getrennt. In diesen Zusammenhang fügt sich endlich, richtig verstanden, durchaus passend auch die Notiz des Periplus mar. Er. § 4, daß rechts (*ἐκ δεξιῶν*) vom Adulishafen im offenen Meere (*κατὰ πέλαγος*) mehrere kleine Inseln gelegen sind, *Ἀλαλαίου λεγόμεναι νῆσοι*. Und daß diese und die Aliaeuinseln des Plinius identisch sind, ist nicht zu bestreiten. Man hat dies auch schon längst vermutet; so auch C. Müller Geogr. gr. min. a. a. O., in seiner Periplusausgabe und im Index der Pariser Strabonausgabe (s. *Elaea*). Dagegen sind die übrigen Ausführungen C. Müllers in seinem Periplus-kommentar, vor allem die Behauptung, daß die *Ἀλαλαίου νῆσοι* die Dahlakinseln seien (hierin schloß sich C. Müller auch Fabricius in seiner Periplusausgabe 119 an), ebensowenig überzeugend wie andere in seiner synoptischen Tabelle (Geogr. gr. min. a. a. O.) verzeichnete Identifikationen. Der von Fabricius zu der von uns dem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilten Periplusstelle vorgeschlagene Änderungsversuch muß schon darum abgelehnt werden, weil man mit dem überlieferten Text vollständig sein Auslangen findet. Gerade diese Periplusstelle spricht auch nicht zu Gunsten der von C. Müller (in der genannten Tabelle, ferner in seinem Kommentar zu Dion. per. 910 und in der Strabonausgabe a. a. O.) und andern vertretenen Ansicht, daß die Aliaeuinseln und der von Strab. XVI 770 und Steph. Byz. erwähnte Hafen *Ἔλαια* (bei Steph. Byz. führen diesen Namen auch noch *νῆσοι τρεῖς*) dieselbe Lokalität seien, und zwar, in natürlicher Konsequenz der Grundvoraussetzung, die Hauptinsel (Dahlak el-Kebîr), welche z. B. in der Karte der Pariser Straboausgabe mit Elaea bezeichnet ist, zumal da, von allen andern Gegengründen abgesehen, Strabon eine Insel, geschweige denn eine Inselgruppe dieses Namens gar nicht nennt, wie erst Steph. Byz., sondern nur einen Hafen, was auch C. Müller auffällig finden mußte, der jedoch dieses Bedenken einfach durch eine Änderung des Strabontextes aus dem Wege zu räumen suchte. Die Form *Elaea*, welche an der Plinisstelle statt *Aliaeu* zum Vergleiche mit Strabons *Ἔλαια* herangezogen wurde, hat gar keine kritische Gewähr. Endlich halte ich das Wagnis, die ursprüngliche echte Namensform der bei Plinius und im Periplus bezeichneten Inseln, die ich in der Hauâkilbai gelegen glaube, ausfindig zu machen, für so wenig aussichtsvoll, daß ich mich nicht entschließen kann, mit Fabricius (in seiner Periplusausgabe a. a. O.) zu behaupten, daß die Form *Ἀλαλαίου* bei Plinius in *Aliaeu* ‚verdorben' sei. [Tkač.]

Erate (?), eine der Danaiden, welche den Eudaimon tötete, Hyg. fab. 70. Auf Grund von Apollod. II 1, 5, 7 (wo statt *Εὐρωτώ* jetzt *Ἐρατώ*; vgl. Wagners Anm.) ist *Erato* zu lesen. [Hoefer.]

Erateus oder *Eratheus*, angeblicher Architekt Alexanders bei der Erbauung von Alexandreia nach Iul. Valerius I 26, wo nicht allein die Unzuverlässigkeit der Quellen an sich (auch Kleomenes von Naukratis wird dort, wie bei Ps.-Kallisthenes, als berühmter Architekt genannt!), sondern namentlich die Unsicherheit der Überlieferung (*olyntio eratheo* Taurin., *Olynthio et Erateo* Ambros., *Olynthio Cratero* Müller nach Ps.-Kallisthenes und Kübler) Bedenken erregen. [Fabricius.]

Eratidai (*γένος Ἐρατιδῶν*), ein altes berühmtes Geschlecht auf Rhodos, aus welchem Diagoras, des Damagetos Sohn (s. d.) stammte. Pindar (Ol. VII 20ff.) leitet die Eratiden, welche zu Ialysos lebten, von den Herakliden ab und nennt ihren Stammvater den Tlepolemos. [Kirchner.]

Eratineus, Praeses Bithyniae im J. 312, diente dem Maximinus Daja als Werkzeug bei seiner Verfolgung der Kaiserin Valeria und ihrer Freundinnen. Lact. de mort. pers. 40. Vielleicht ist der Name verdorben. [Seeck.]

Erato (*Ἐρατώ*). Die ‚Liebreizende', ein klangvoller Frauenname ohne persönliche Bedeutung, der in verschiedenen Verbindungen vorkommt. Etymologien (von *ἐράω*) Plat. Phaedr. 259 D. Cornut. theol. 14 p. 16 Lang. Diod. IV 7, 4. Schol. Hes. th. 247.

1) Eine der neun Musen, die Tochter des Zeus und der Muemosyne, Hes. th. 78. Apollod. I 13. Orph. h. XXXIX. Das ganze System der neun Namen erscheint zuerst auf der Françoisvase, dann bei Platon a. O. Die Zuteilung eines bestimmten Wirkungsgebietes an jede einzelne ist erst nach und nach erfolgt und erst ganz spät feststehend geworden. Platon weist ihr ihrem Namen gemäß das Gebiet des Erotischen zu, vgl. Cornut. und Diod. a. O. Plut. quaest. conv. IX 7. Andere nennen sie als Erfinderin des Tanzes, Orph. frg. 258f. = Schol. Apoll. Rhod. III 1, vgl. die Zusammenstellung mit Terpsichore z. B. IG XIV 2406, 33. 35. Wieder anderwärts gilt sie als die Erfinderin der Hymnen auf die Unsterblichen, Kallim. epigr. inc. 3, 6 Schn. = Anth. Pal. IX 504, wie sie denn überhaupt die Dichtung gefunden haben soll, Schol. Hes. th. 78 (wo ihr auch die Geometrie zugeteilt wird); vgl. Fulgent. myth. I 15. 48. Ihr Attribut ist in späterer Zeit immer ein Saiteninstrument, sei es Kithara, Phorminx oder Barbiton, Anth. Lat. I 121 Riese. Anth. Pal. IX 505. Auson. app. IV 6 Schenkl. Statue im Vatikan, Helbig Führer² 275. Pompeianische Wandgemälde, Helbig Wandg. nr. 865—867. Von Dichtern wird E. oft angerufen, besonders wo es sich um Liebessachen handelt, Apoll. Rhod. III 1f. Athen. XIII 555 B. Verg. Aen. VII 37. Ovid. ars am. II 15f. 425; fast. IV 193f. 349. Stat. silv. I 2, 46f. IV 7, 1f. Claud. XVII 282f. Gilbert Griech. Götterlehre 126f. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 489. 492. Bie Roschers Lex. d.

Myth. II 3295. Wie alle Musen, so wird auch E. meist jungfräulich gedacht, aber alle neun sind auch in Genealogien und Liebesverhältnisse eingeführt. So ist E. die Geliebte des Hyakinthos, Apollodor in Schol. Eur. Rhes. 346. Von Zeus wird sie dem Malos zur Frau gegeben, dem sie die Kleophema gebiert (ursprünglich wohl die Aigla), Hymnos des Isyllos, v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros 13. 41. 90f. Die E. dieser Sage ist wohl erst nachträglich mit der Muse identifiziert worden. Endlich wird E. als Mutter des Thamyris genannt, von Aethlios dem Sohne des Endymion, oder von Philammon, Schol. Il. X 435. Tzetz. Hes. op. p. 25, 28.

2) Eine der Ammen des Dionysos, vielleicht ebenfalls mit der Muse E. identisch, Hyg. fab. 182. Gruppe Griech. Myth. 176.

3) Eine Nereide, Tochter des Nereus und der Doris, Hes. th. 247 und Schol. Apollod. I 11. Auf einer rf. Schale anwesend bei der Peleus-Thetisszene, Kretschmer Gr. Vasen-Inschr. 201.

4) Eine Dryade, Gattin des Arkas und Mutter des Azan, Apheidas und Elatos. Sie war die Prophetis des Orakel erteilenden Pan, Paus. VIII 4, 2. 37, 11. X 9, 5. Delphische Inschrift, Athen. Mitt. XIV 1889, 17. Immerwahr Arkad. Kulte 205. W. H. Roscher Ephialtes 69. 89.

5) Eine von den in Vögel verwandelten Schwestern des Meleagros, Anon. in Mythogr. Gr. p. 345 Westermann. Cramer Anecd. Par. I 285, 31.

6) Tochter des Danaos, von der Naiade Polyxo, fällt dem Aigyptossohne Bromios (von der Naiade Kaliadne) zu, Apollod. II 19. Nach anderer Version tötet sie den Eudaimon, Hyg. fab. 170 (*Erate*).

7) Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Dynastes, Apollod. II 163.

8) Mainade auf der rf. Vase Heydemann Satyr- und Bakchantennamen 19. Röm. Mitt. V 1890, 103. [Escher.]

9) Königin von Großarmenien, regierte gemeinsam mit ihrem Bruder Tigranes (Münzen mit der Legende *Ἐρατὼ βασιλέως Τιγράνου ἀδελφή*, Langlois Numism. de l'Arménie p. 39 = Mionnet IV 457, 11. 12. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf antiken Münzen S. 42). Sie ist danach wohl die Tochter des Königs Tigranes (II.), die, wie Tac. ann. II 3 ohne Namensnennung (im folgenden Kapitel nennt Tacitus eine Königin E. so, daß man gar nicht erkennen würde, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Person handelt) berichtet, Mitregentin und Gemahlin ihres Bruders war und die bei Dio LV 10a, 5 zugleich mit Tigranes (III.) genannt wird. Da Dio LV 9, 4 (ed. Boissevain II p. 487 nach Xiphilinos und Zonar. X 35 p. 447 Dind.) zufolge nach dem Tode Tigranes II. (748 = 6 oder kurz vorher), der von den Römern eingesetzt worden war, Armenien sich vom Reich abwendete, so ist daraus zu ersehen, daß die Regierung E.s und ihres Bruders den Sieg der römerfeindlichen Partei in Armenien bedeutete. Augustus ließ daher das königliche Geschwisterpaar entfernen und Artavasdes (bei Dio Artabazos genannt) einsetzen; doch wurde dieser bald darauf mit parthischer Hülfe vertrieben, wobei die Römer eine Niederlage erlitten (Tac. II 4; im Mon. Ancyr. c. 27 ganz kurz gestreift, V 28 latein. = XV 7f. griech.). Mit Unterstützung des Partherkönigs Phraataces wurden E. und ihr Bruder wieder eingesetzt (vgl. Dio LV 10, 18 = Zonar. X 36 p. 447f. Dind. Vell. II 100, 1). Da schickte Augustus seinen Adoptivsohn Gaius zur Ordnung dieser Wirren in den Orient, und auf die Nachricht davon zog Tigranes (III.) es vor, sich dem Kaiser zu unterwerfen; er erlangte Verzeihung und wurde, da Artavasdes eben gestorben war, wieder in sein Land eingesetzt, Dio LV 10, 20f. (exc. de leg. ed. Boissevain II p. 493f.), 753 = 1 v. Chr. Doch schon im nächsten Jahre (754 = 1 n. Chr.) fiel Tigranes im Kampfe gegen Barbaren, und E. legte freiwillig die Regierung nieder, Dio LV 10a, 5. Von diesen Ereignissen spricht auch Ovid. ars amat. I 195ff. (195 *fratres ... Caesos*; 198 *Hostis ab invito regna parente rapit*); vgl. Mommsen R. g. d. A.[2] 113. Nun setzte der junge Gaius den Mederkönig Ariobarzanes auch in Armenien ein; schon im folgenden Jahre (755 = 2 n. Chr.) erhoben sich die Armenier gegen diesen, konnten aber, obwohl Gaius vor Artagira tödlich verwundet wurde, zur Ruhe gebracht werden, und Ariobarzanes wurde von Augustus neuerlich als Herrscher von Armenien bestätigt. Nicht lange danach starb er und es folgte ihm sein Sohn Artavasdes, Dio LV 10a, 5—7. Tac. ann. II 4. Mon. Ancyr. c. 27. Ist die bei Tac. II 4 genannte E. dieselbe Persönlichkeit (was aus Tacitus Worten wie gesagt nicht hervorgeht), dann würde sie später noch ein drittes Mal zur Regierung gelangt sein. Tacitus berührt nur ganz flüchtig mit den Worten *Ariobarzane morte fortuita absumpto stirpem eius haud toleravere*, daß Artavasdes getötet wurde, und sagt, daß die Armenier es hierauf mit der Regierung einer Frau, der E., versuchten, die nach kurzer Zeit vertrieben worden sei; aber wir wissen aus Mon. Ancyr. a. a. O., daß nach der Ermordung des Artavasdes noch Tigranes (IV.) regierte. E. wäre danach erst gegen das Ende der Regierung des Augustus nochmals Königin geworden, vgl. Mommsen a. a. O. Dessau Prosop. II 38, 63. III 317, 148. 318, 149. 488, 670. Klebs ebd. I 148, 951. 151, 956. 957. A. Abbruzzese Riv. di storia ant. VIII (1904) 33—55. [Stein.]

Eratokles, ein Harmoniker vor Aristoxenos. Nach Aristox. harm. p. 6, 11 Mb. hatte er die Oktavgattungen aufgezählt, wie sie sich in einem System als Ausschnitte desselben der Reihe nach präsentieren. Ebenso zeigte er, wie man von der Quarte aus aufwärts und abwärts in die verwandten Tonarten gelangt, a. O. 5, 9. Aristoxenos tadelt sein Verfahren an beiden Stellen streng als unwissenschaftlich. [Graf.]

Eraton (*Ἐράτων*). **1)** Flötenblasender Satyr auf einer rf. Kylix, CIG 7468, vgl. Heydemann Satyr- und Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) 29. 36. 43. [Waser.]

2) Aus Aitolien, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 135 = 240 v. Chr., Afric. b. Euseb. I 208.

3) Arkader, *χοροδιδάσκαλος* in einer choregischen attischen Inschrift *ἐπὶ Σωσιστράτου ἄρχ.* (Anfang 3. Jhdts. v. Chr.), IG II 1295. Derselbe auch II 1296.

4) Archon in Delphoi c. 36/5 v. Chr., Bull. hell. XXII 52 nr. 47; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2657.

5) Eponym in Korkyra 2. oder 1. Jhdt., IG IX 1, 772.

6) Sohn des Eucharidas aus Opus. Siegt in den Erotideen zu Thespiai im Lauf und Doppellauf, IG VII 1765. Sein Vater scheint zu sein IG VII 417 Eucharidas, Sohn des Sokrates von Opus, der in den Amphiaraen zu Oropos im Pankration der Knaben siegt, Anfang 1. Jhdts. v. Chr.; vgl. Dittenberger zu 1765.

7) Sohn des Apollodoros, Strateg in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a. 6. 89.

8) Sohn des Philon, Thessaler. *Διδάσκαλος*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi *ἐπὶ Ἀριστα[γόρα ἄρχ.* (272/1), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 39. [Kirchner.]

9) A. Sextius Eraton, athenischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., vermutlich der flavischen Zeit, verfertigt die Statue einer vornehmen Eleerin, die vor der Ostfront des Heraions in Olympia aufgefunden ist und einst im Pronaos dieses Tempels zusammen mit den von Eros und Eleusinios (s. d.) gearbeiteten Frauenstatuen gestanden haben muß, wahrscheinlich auf einer der drei dort noch in situ befindlichen Bathren, die die Namen der Antonia Cleodice, Claudia Alcinoe und Numisia Teisis tragen (Olympia V Inschriften 429. 435. 439). Die Frau ist im Typus der Matrone von Herculaneum dargestellt; abgebildet Olymp. III Bildw. Taf. LXII 6; die auf dem Mantel angebrachte Künstlersignatur Olympia V Inschrift 648, vgl. Treu Olympia III Bildw. 252ff. Loewy Inschr. griech. Bildh. 334. Gewiss ist dieser E. nicht verschieden von dem Verfertiger einer Statue, von der ein Fragment mit der Inschrift *Ἐράτων ἐποίει* (auch die Signatur von Olympia hat das Imperfect) sich zu Winckelmanns Zeit in der Villa Albani befand: *‚C'est peut-être la jambe d'un Bacchus, il s'y trouve à coté un beau vase cannellé sur lequel est jetté un drap, et sur la base duquel il y a le nom du Sculpteur‘.* Winckelmann Musée Stosch p. 167; Kunstgesch. VI 2 § 9. Darnach ist man versucht, mit Overbeck Schriftquellen 2306 vielmehr an eine Aphrodite, und zwar an eine Copie der knidischen des Praxiteles zu denken. Das Fragment muß übrigens früh aus Villa Albani verschwunden sein, da es sogar in dem ältesten Katalog von Morcelli 1785 nicht aufgeführt wird. Loewy a. O. nr. 378. [C. Robert.]

Eratos (*Ἔρατος*), Ahnherr des Geschlechtes der Eratidai auf Rhodos, Pind. Ol. VII 170 und Schol. Wahrscheinlich ist hier argivischer Einfluß zu erkennen: E. der König von Argos kämpft gegen Asine, Paus. II 36, 5. Gruppe Griech. Myth. 267. [Escher.]

Eratosthenes. 1) Bekannter athenischer Staatsmann Ende des 5. Jhdts. Unter der Herrschaft der Vierhundert im J. 411 verläßt er als Trierarch sein Schiff, flieht nach Athen und schließt sich den Oligarchen an, Lys. XII 42. Er befindet sich unter den fünf Ephoren im J. 404, Lys. XII 43—47. Als einer der Dreißigmänner (Lys. XII 48. Xen. hell. II 3, 2) gehört er zu den Anhängern des Theramenes, Lys. XII 50. 62; seine Grausamkeit, Lys. XII 52. Nach Vertreibung der Dreißig im Frühjahr 403 bleibt E. mit Pheidon in Athen, Lys. XII 54. Gegen Ende 403 wird E. von Lysias (Rede 12) angeklagt, weil er die Ermordung des Polemarchos, des Bruders des Lysias, unter den Dreißig veranlaßt hätte, Blass Att. Bereds. I² 541. E. wird von einem gewissen Euphiletos getötet, mit dessen Gattin E. unerlaubten Umgang gepflogen hatte, Lys. I 16. 19. 23ff. 26. 27. Denn Lysias Rede I für besagten Euphiletos *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου* wird auf ebendenselben E. zu beziehen sein. Schon die große Seltenheit der Namens E., der in Attika sonst überhaupt nicht vorkommt, verbietet es, an zwei verschiedene durch Schändlichkeiten sich hervortuende Männer jener Zeit zu denken. Die Worte Lys. I 44 *οὔτε συκοφαντῶν γραφάς με ἐγράψατο οὔτε ἐκβάλλειν ἐκ τῆς πόλεως ἐπεχείρησεν* charakterisiert den Dreißigmann E. aufs treffendste. Daß Lysias, der mit seiner Klage gegen E. im J. 403 nicht durchgedrungen war (Blass Att. Bereds. I² 543), jetzt mit Freuden die Gelegenheit benutzt haben wird, im Prozeß des Euphiletos das Verfahren dieses gegen den verhaßten Gegner zu rechtfertigen, ist einleuchtend. Außer diesen inneren Gründen spricht noch ein rein äußerlicher für die Identität des E. in Lys. I und XII. Nach Lys. I 16 stammte E. aus dem Demos Oie. Nun hat Loeper (Journal des russ. Minist. d. Volksaufkl., Petersburg 1896, Mai 90ff.) erwiesen, daß der Katalog der Dreißig bei Xen. hell. II 3 je drei Männer aus den zehn Phylen in der offiziellen Reihenfolge derselben enthält. Da E. der siebenzehnte im Verzeichnis ist, gehört er der sechsten Phyle (Oineis) an, d. h. derjenigen Phyle, welcher der Demos Oie zugeteilt war.

2) Aus Kroton. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 51 = 576, Afric. b. Euseb. I 202. [Kirchner.]

3) Epigrammdichter aus der Zeit Iustinians (aus dem *Κύκλος* des Agathias). Sicher für ihn bezeugt sind die beiden unbedeutenden Epigramme A. P. VI 77. 78. Von den strittigen Epigrammen mag V 242 und wohl noch VII 601 und IX 444 ihm gehören, schwerlich aber V 243. 244. 246. [Reitzenstein.]

4) Eratosthenes von Kyrene. Die Literatur (bis 1891) verzeichnet bei Susemihl Gesch. d. alexandr. Lit. I 409—428 mit den Nachträgen S. 900f. und II 672. Eine zusammenfassende Darstellung und Sammlung aller Fragmente fehlt; veraltet sind Bernhardys Eratosthenica, Berlin 1822 und sein Artikel Eratosthenes in Ersch-Grubers Allgem. Encyclopaedie, ebenso Stiehle Zu den Fragmenten des E., Philol. Suppl. II 453—492.

I. Biographisches. Erhalten ist ein Artikel bei Suidas (Westermann Biogr. 367f., für die maßgebenden Hss. Vat. 1296 und Paris. 2625 durch die Güte E. Martinis nachverglichen), sowie Notizen bei Strab. I 15. XVII 838. Ps.-Lucian. macrob. 27, endlich ein Grabepigramm des Dionysios von Kyzikos (Anth. Pal. VII 78 in einer meleagrischen Reihe). Von Neueren vgl. Susemihl Anal. Alex. chron. II (Lekt.-Verz. Greifswald 1888/9). XXIVff.; Alex. Lit. I 410. 4 (wo bereits die richtigere Auffassung v. Wilamowitzens angedeutet ist), mit Berufung auf ihn Gomperz Zur Chronologie des Stoikers Zenon S.-Ber. Akad. Wien 1903, 13ff. Verfehlt W. Passow De E. aetate, Genethl. Gotting. (1888) 99ff. (dagegen Susemihl Jahrb. f. Phil. 1889, 747f.). Zuletzt F. Jacoby Apollodors Chronik 364, 1. Beloch Griech. Gesch. III 2, 500f. Die

richtige Bestimmung hängt von dem Tode Zenons ab, der von Philodem *περὶ φιλοσόφων* Col. IV (Beloch Herm. XXXVIII 130ff. u. a.) richtig angegeben ist. — E. war der Sohn des Aglaos aus Kyrene (Suid. Dionys. Ps.-Lucian.), der Zusatz bei Suid. *οἱ δὲ Ἀμβρακίου* ist vielleicht auf Mißverständnis eines Epithetons zurückzuführen, dagegen scheint bei Steph. Byz. s. *Κυρήνη* (*ἐντεῦθεν ἦν Ἐρατοσθένης Ἀγακλέους ὁ ἱστορικός*) ein späterer gleichnamiger Historiker (s. Nr. 5), der noch eine Spur im Suidasartikel hinterlassen hat, gemeint zu sein. Er war der Schüler des Philosophen Ariston von Chios und des Grammatikers Lysanias von Kyrene, sowie des Dichters Kallimachos (Suid.), s. u. Sein Geburtsjahr wird von Suidas Ol. 126 (276/72) angesetzt (diese Angabe fehlt im Vat.), das ist aber unmöglich, wenn er noch Schüler Zenons († 262/1) gewesen ist (unrichtig in abgeschwächter Bedeutung aufgefaßt von Hirzel Der Dialog I 403). Diese Angabe (Strab. I 15) stammt zwar von einem dem E. feindlich oder doch mindestens unfreundlich gesinnten Gewährsmann, der aber seine Kunde von den Lebensverhältnissen des Mannes aus dessen eigenen Schriften schöpft und durchaus zuverlässig erscheint. Nach dem ganzen Zusammenhang zu urteilen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Notiz aus der im Anfang zitierten Schrift (Dialog?) des E. entnommen ist; auf jeden Fall muß mit ihr gerechnet werden. Da E. ein Alter von etwa 80 Jahren (so Suid., 81 nach Censorin. 15, 82 nach Ps.-Lucian. macrob. 27) erreicht und noch mindestens den Anfang der Regierungszeit Ptolemaios' V. erlebt hat (*διέτριψε μέχρι τοῦ πέμπτου* Suid.), so wird man seine Geburt etwa ins J. 284 rücken dürfen. Andere unbrauchbare Angaben über seine *ἀκμή* bei Eusebios und im Chron. pasch. I 332 Ddf. (Bernhardy XI). Mit ungefähr 20 Jahren kann E. ein *γνώριμος* Zenons gewesen sein und auch sehr wohl den Arkesilaos gehört haben, der den Scholarchat nach dem Tode des Krates (—270) antrat und dessen *ἀκμή* etwa 268/64 zu setzen ist (Jacoby Apollod. Chron. 344ff.). Den Einfluß seines Lehrers Lysanias, der *περὶ ποιητῶν* schrieb (Tzetz. prol. ad Hesiod. op. p. 30 Gaisf., verbessert von Müller FHG III 342) und als Homeriker tätig war, vermögen wir nicht mehr abzuschätzen, der Verkehr mit Kallimachos, den einige sogar zum Altersgenossen des E. machen wollten (s. u.), hat noch Spuren hinterlassen (s. u.). Den Unterricht des Lysanias hat E. jedenfalls noch in seiner Heimat genossen, den des Kallimachos wahrscheinlich in Alexandreia. Längere Zeit hielt er sich in Athen auf, das nach seiner eigenen Aussage (Strab. a. a. O.) damals innerhalb seiner Mauern bedeutende (*κορυφαίους*) Philosophen, wie Ariston und Arkesilaos, beherbergte. Auch von anderen Männern, zu denen er in Beziehung getreten, wußte er viel zu erzählen, so von Apelles, dem *γνώριμος* des Arkesilaos, und von Bion. Sein Urteil über diesen witzigen Schöngeist scheint in Lob und Tadel wohlwollend abgewogen das Richtige zu treffen: er erkennt die geistige Bedeutung des Kynikers an, indem er parodierend (vielleicht im Anschluß an Bion selbst, Hense Telet. reliq. XCVf.) einen Homervers (Od. XVIII 74) auf ihn anwendet; er macht ihm aber den Vorwurf, er zuerst habe der Philosophie das Hetärengewand angelegt (vgl. noch Diog. Laert. IV 52. Hense LXXXIIff. Susemihl I 39, 109, zuletzt Hirzel Der Dialog I 377, 3). Wenn der Anonymus bei Strabon dem E. vorrückt, daß er nur die von der Stoa Abgefallenen (Ariston und Genossen), dagegen keinen der Nachfolger Zenons namhaft gemacht habe, so ist dies vom Standpunkt des orthodoxen Stoikers aus verständlich; E., der in einer sehr wichtigen Frage von dem Begründer der Schule abwich (s. u.), wird Gründe zum Schweigen gehabt haben. Der platonfreundliche Arkesilaos, der zugleich ein leidenschaftlicher Verehrer Homers war (Diog. Laert. IV 31f.), mag auf seine Studien eingewirkt haben; auch von Ariston hat E. wohl manches angenommen (s. u.). Aber gar nicht teilt er dessen Abneigung gegen die Physik — überhaupt war er wohl ein viel zu selbständiger Geist, als daß er sich von einer Schule hätte gefangen nehmen lassen. Sein Aufenthalt in Athen erstreckte sich, wie es scheint, durch viele Jahre, und eine Anzahl seiner Werke, wie z. B. *περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας*, ist wohl bereits hier entstanden oder begonnen. Wenn Polemon in seiner Polemik gegen E. (*περὶ τῆς Ἀθήνησιν Ἐρατοσθένους ἐπιδημίας*, Polem. frg. ed. Preller 85ff. = FHG III 129ff.) soweit ging, daß er seinen Aufenthalt in Athen bestritt, so ist das nur eine böswillige Übertreibung und bereits von Preller richtig beurteilt worden. Aus Athen wurde E. von Ptolemaios III. nach Alexandreia berufen (Suid.), das muß, wie v. Wilamowitz (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1894, 17) sehr wahrscheinlich gemacht hat, mit dem Regierungsantritt des Euergetes (245) zusammenfallen, der für den Thronfolger Philopator einen Erzieher wünschte. E. war damals etwa 40 Jahre alt. Den Dank stattete der Gelehrte durch ein Weihgeschenk und ein kunstvolles Epigramm ab (s. u.), in dessen Schlußdistichon v. Wilamowitz wohl mit Recht einen Hinweis auf seine Stellung am Hofe findet. Seine pädagogischen Erfahrungen scheint er später aufgezeichnet zu haben, wenigstens deutet darauf das Zitat bei Quintil. inst. I 1, 16 (fehlt bei Bernhardy). Den Entgelt fand E. in seinem Amte als Bibliothekar (Suid. s. *Ἀπολλώνιος Ῥόδιος*, wo dieser nach der falschen Version [Westermann Biogr. 51, 9] als *διάδοχος Ἐρατοσθένους* bezeichnet wird), indem er den alten Zenodot ablöste. Die richtige Chronologie gibt Ioa. Tzetz. in dem einen Prooemion *περὶ κωμῳδίας* (Kaibel Com. p. 32 [im Text verdruckt 23] § 33 = p. 25 § 2): Aristarch sei der vierte (oder fünfte, wenn man Apollonios vor Aristophanes von Byzanz [Suid. s. v.] einrechnet) in der Reihenfolge der Bibliothekare gewesen. Alle sonstigen Einzelheiten (p. 19 § 21 = p. 31 § 30; p. 24 I 1) sind chronologisch unmöglich und für uns wertlos, obwohl sie aus einer relativ guten Überlieferung stammen, die nur durch die Schuld des späten Kompilators gänzlich verworren erscheint, eine Spur des Wahren noch im sog. Scholion Plautinum (Ritschl Opusc. I 5. Dziatzko Rh. Mus. XLVI 349; bei Kaibel 31 unter dem Text). Die reiche Bibliothek lieferte ihm das Material für seine vielen und vielseitigen Studien (Hipparch. bei Strab. I 15). An Neidern und Widersachern fehlte es dem angesehenen Gelehrten nicht. Man

erkannte zwar seine Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens an, meinte aber, er sei dem Höchsten nur nahe gekommen und immer an zweiter Stelle geblieben. Deshalb nannte man (*οἱ τοῦ Μουσείου προστάντες* Marcian.) ihn Beta (Suid., wo Meursius die schwer verderbten Worte verbessert hat. Marcian. Heracl., Geogr. gr. min. I 565. Chrestom. Strab. ebd. II 531, bei Strabon selbst a. a. O., wie es scheint, ausgefallen; anders Bernhardy p. IX, dem Müller und Berger Er. geogr. Frg. 13 folgen). Auch sein Spitzname *Πένταθλος* gehört, wie Robert (De Apoll. bibl., Diss. Berl. 1873 sent. contr. II) und Christ (Platon. Stud., Abh. Akad. Münch. 1885, 56f.) erkannt haben, dahin. Er stammt aus Ps.-Platon Anterast. 135 e. 138 d. e (vgl. de sublim. 34) und bezeichnet im Wettkampf die Ringer und Läufer, welche den zweiten Preis davontrugen. Ein solcher Mann ist *ὕπακρος*, also gleichfalls dem Höchsten nahe. Gegen diese verbreitete Beurteilung des E. wendet sich Dionysios von Kyzikos Anth. Pal. VII 78 (*ἄκρα μεριμνήσας*). Die außerdem von Suidas verzeichneten Benennungen *δεύτερος ἢ νέος Πλάτων* kommen bei den mathematischen und philosophischen Schriften zur Sprache. Im hohen Greisenalter (s. o.) litt er nach Suidas an Augenschwäche, deren Folgen er sich durch freiwillig gewählten Hungertod entzogen haben soll. Gegen diese fable convenue, die eine Parallele bei Suid. s. *Ἀρίσταρχος* findet, wendet sich ebenfalls Dionysios, der nur von einem sanften Tod im hohen Alter weiß. Begraben ward E. nach demselben in Alexandreia.

II. Schriften. Das dürftige Verzeichnis bei Suidas nach einer allgemeinen Bemerkung (*ἔγραψε δὲ φιλόσοφα καὶ ποιήματα καὶ ἱστορίας* [Verwechslung mit dem gleichnamigen Historiker, s. Nr. 5]) weist noch in der anfänglich alphabetischen Reihenfolge auf eine von seinem Gewährsmann ausgeschriebene pinakographische Quelle. Die Reste sind teilweise recht zahlreich, doch niemals läßt sich von einem Werk, auch nicht den am meisten zitierten und benützten, den *Γεωγραφικά*, ein vollständiges Bild gewinnen.

1. Mathematische Schriften. *) Bernhardy 168–185. Hiller Der *Πλατωνικός* des E., Philol. XXX 168—173 (mit wesentlicher Vermehrung des Materials). Zeuthen Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum (Kopenhagen 1886, deutsche Ausgabe) 309—343, bes. 320ff. v. Wilamowitz Ein Weihgeschenk des E., Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1894, 1ff. Hirzel Der Dialog I 405ff.

Am meisten wissen wir über den *Πλατωνικός*. Der Titel und Inhalt ist noch nicht völlig aufgeklärt: während Hiller an eine Art von Realkommentar zum Platonischen Timaios denkt, ergänzt Hirzel *λόγος* und vermutet einen Dialog, in dem Platon die Hauptrolle gespielt habe und dessen Szene die Akademie gewesen sei. Jedenfalls behandelte die Schrift die Grundbegriffe der Mathematik im Anschluß an Platon; der Ausgangspunkt scheint das berühmte Problem der Verdoppelung des Würfels gewesen zu sein (Theo Smyrn. p. 2, 3ff. Hill., auch von dem Verfasser des gefälschten Briefes an Ptolemaios, Hiller Er. carm. reliq. 125, ausgeschrieben, der weiteres Material zur Rekonstruktion bietet. v. Wilamowitz 6f.). Das Buch wird zweimal von Theon (2, 3ff. 81, 17ff.) zitiert, aber Hiller hat nachgewiesen, daß die lange Auseinandersetzung über die Proportion (*ἀναλογία*) p. 82, 6—84, 6, wenn auch oberflächlich und ungenau exzerpiert, aus derselben Quelle stammt (bestätigt durch Sext. Emp. adv. math. III 28), wie auch noch 107, 15ff. 111, 10ff. (124, 12ff. ist der Schrift über die Erdmessung entlehnt, s. u.). Ferner scheint das Zitat Doxogr. 318 mit Recht dem Platonikos zugewiesen zu sein; unsicher bleibt die Anführung bei Procl. Tim. 186 e; Iambl. bei Stob. I 378, 7 W. meint wohl einen gleichnamigen Neuplatoniker (s. Nr. 6). Sodann hatte E. die Grundlagen der Musik besprochen; er hatte die Konsonanzen (im Anschluß an Aristoxenos?) aufgezählt und die Zahlenverhältnisse der musikalischen Intervalle erörtert. Seine harmonische, chromatische und diatonische Skala teilt Ptolem. harm. II 14 (vgl. auch das flüchtige Exzerpt bei v. Jan Musici script. 416) mit. Genaueres bei Hiller 69f. und Westphal Harmonik und Melopöie 231ff., der den Fortschritt in der enharmonischen und chromatischen Skala hervorhebt, während E. die diatonische noch ganz wie Pythagoras ansetze. Vgl. zuletzt P. Tannery Rev. d. ét. gr. 1902, 336ff., bes. 343f. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Auffassung der Mathematik im Sinne Platons mit dazu beigetragen hat, ihm den Namen des ‚zweiten oder neuen Platon' (Suid.) zu verschaffen (Hirzel 407). Strenge Fachgelehrte hatten allerdings an der begrifflichen Schärfe der Definitionen dies und jenes auszusetzen, so wird der Tadel des Panaitios erwähnt (Porphyr. ad Ptolem. harm. p. 267), E. habe den Ausdruck *διάστημα* (Differenz) gleichbedeutend mit *λόγος* (Verhältnis) trotz des von ihm erörterten Unterschiedes gebraucht. Manches wird noch aus Plutarchs Moralia zu gewinnen sein (v. Wilamowitz 7, 2), der das Buch wohl noch las; Theon und Porphyrios schöpfen ihre Kenntnis aus Mittelquellen.

Das Problem der Verdoppelung des Würfels hat E. frühzeitig beschäftigt. Noch als Erzieher Philopators stiftete er als Weihgeschenk im Ptolemaion eine Marmorsäule, die inschriftlich die Lösung im kurzen, mathematischen Beweis und ein zierliches Epigramm trug. Dieses war bis auf die neueste Zeit bestritten (Hiller Er. carm. reliq. 122ff.), seine Echtheit ist von v. Wilamowitz a. a. O. erwiesen worden. Erhalten ist es von Eutokios, dem Erklärer des Archimedes (6. Jhdt., Susemihl Alex. Lit. I 729) im Kommentar zur Schrift de sphaera et cylindro (Bd. III 102, 20—114, 8 Heib.), und zwar in einem gefälschten Briefe des E. an Ptolemaios (andere Zitate bei Hiller). Der unbekannte Verfasser hat außer dem Platonikos des E. (s. o.) seine Kenntnis des Beweises aus dem Epigramm geschöpft, das er noch auf der Stele las (v. Wilamowitz 6f.). Es handelt sich um das berühmte und oft erwähnte sog. delische Problem der Verdoppelung eines Würfels, das bereits von Platon oder doch seinen Schülern in der Akademie behandelt war

*) In der Ausarbeitung dieses Abschnittes sowie in den Fragen der mathematischen Geographie bin ich von meinem Kollegen Prof. M. Graßmann wesentlich unterstützt worden.

(Anon. Proleg. in Platon. 5. Joh. Philopon. ad Aristot. anal. post. I 7; angebliche Lösung Platons bei Eutok. p. 66f.); auf ihre von Eutokios mitgeteilten, sehr unvollkommenen Lösungsversuche spielt E. in seinem Epigramm an. Nach dem Vorgange des Hippokrates von Chios (Ps.-E. p. 125, 14 Hill. Procl. in Eucl. p. 213, 7 Friedl.) führte er dies Problem auf die Aufgabe zurück, zwischen zwei gegebenen Linien zwei mittlere Proportionalen zu finden. Zur Veranschaulichung konstruierte E. ein Bronzeinstrument (*μεσολάβον* Papp. III 21 p. 54 H. Vitruv. IX 1 p. 214 Rose²), das auf einer Marmorsäule unterhalb der Krönung des Pfeilers mit Blei eingezapft war. Unter diesem stand der noch erhaltene Beweis in kurzer Form, die mathematische Figur und das Epigramm (Ps.-Erat. p. 128f.). Obwohl das Modell selbst frühzeitig verloren gegangen zu sein scheint, vermögen wir uns aus dem sehr klaren Bericht des Pappus (III 23 p. 36—58 H., der mit Recht von Dreiecken [beim Anonymus sind es Vierecke] redet) und der beigegebenen Figur (p. 134 Hill.) ein deutliches Bild zu machen. Es war ein rechteckiger Bronzerahmen $A\,B\,C\,D$, in dessen Rinnen $A\,B$ und $C\,D$ die beiden dreieckigen Plättchen $M\,F\,K$ und $N\,G\,L$ verschiebbar waren, während $A\,E\,H$ feststand (s. Figur; nach dem Verfasser des Briefes waren die beiden Dreiecke links und

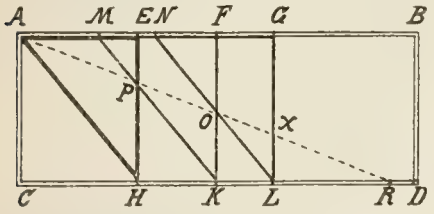

rechts verschiebbar, während das mittlere feststand — für die Praxis ohne Belang). Außerdem waren die Linien $A\,C$ und $L\,X$ gegeben. Es handelte sich nun darum die beiden beweglichen Plättchen so lange zu verschieben, bis ihre Schnittpunkte P und O — als *συνδρομάδες* im Epigramm mit absichtlicher Irreführung bezeichnet — in die Verbindungslinie $A\,X$ fielen, welche wohl durch einen in der linken oberen Ecke angebrachten Zeiger angedeutet war (v. Wilamowitz 11, 2). Dann ist nach einem einfachen geometrischen Beweis der über $A\,C$ errichtete Würfel doppelt so groß als der über $P\,H$. Da aber das Verhältnis von $A\,C$ zu $L\,X$ ein beliebig großes ist, so kann man, wie E. sagt, ganz leicht tausend Mittellinien finden (und dementsprechend Würfel konstruieren), indem man immer von der kleinen Seite (*πυθμήν*, in der Figur $L\,X$) ausgeht. E. war auf diese seine Erfindung, deren Wert für das praktische Leben ausdrücklich betont wird (v. 3f.), ungemein stolz, wie aus dem Schlußdistichon erhellt. In der Praxis scheint sie sich nicht gerade bewährt zu haben, und spätere Fachgelehrte hatten auch hieran zu mäkeln (Nikomedes bei Eutok. 114 H.); immerhin ist sie, nach den öfteren Zitaten zu schließen (Hiller 123f.), ziemlich populär geblieben.

In einer eigenen Schrift (Hiller 68 gegen Bernhardy) handelte E. über die Mittelgrößen (*περὶ μεσοτήτων*) mit ausführlichen geometrischen Erörterungen, die in kürzerer Form wohl bereits im Platonikos standen. Sie wird zweimal von Pappus zitiert (VII 636, 24 und 672, 5 [als Interpolationen von Hultsch verdächtigt, vgl. 662, 15ff.]) und ist zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung von Zeuthen a. a. O. gemacht worden.

Endlich ist E. auch auf dem Gebiet der Arithmetik als Erfinder aufgetreten: eine sinnreiche Art, die Primzahlen zu finden, das sog. *κόσκινον* (Sieb) *Ἐρατοσθένους* teilt Nikomach. isag. arithm. I 13 (p. 29ff. Hoche) mit. Das ‚Sieb des E.' ist jetzt einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht in M. C. P. Schmidts Realist. Chrestom. aus d. Lit. d. klass. Altert. I 119ff.; vgl. seine kaum zutreffende Beurteilung 30 und Hultsch o. Bd. II S. 1094. Wie weit E. in diesen mathematischen Studien durch die Fachgelehrten gefördert worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. In irgendwelchen Beziehungen muß er zu Archimedes gestanden haben, den er als seinen Zeitgenossen bezeichnete (Procl. in Eucl. prol. II p. 68, 17ff.). Dazu würde das *προβλημα βοεικὸν* des Archimedes, das nach der Überschrift brieflich dem E. übersandt worden ist, sehr wohl stimmen — falls es echt ist, s. o. Bd. II S. 532.

2. Geographische Schriften. a) Über die Erdmessung. Literatur: Von der älteren noch als brauchbar und lesenswert zu nennen W. Abendroth Darstellung und Kritik der ältesten Gradmessungen (Progr. d. Gymn. z. Heil. Kreuz, Dresden 1866). Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 259—296 (1869 geschrieben). Hultsch Poseidonios über die Größe und Entfernung der Sonne (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1897) 5, 2. 13ff. Zuletzt Nissen Die Erdmessung des E., Rh. Mus. LVIII 231–245. Columba E. e la misurazione del meridiano terrestre, Palermo 1895 (rez. von B(erge)r Lit. Zentralbl. 1896, 415f.) ist mir unbekannt geblieben. Fragmente bei Berger Die geogr. Frgm. d. E. 99—142 (nicht vollständig), vgl. seine Gesch. d. wiss. Erdkunde d. Griech.² 406—412 (= ¹III 79—84).

Die Existenz einer eigenen Schrift über die Erdmessung, die u. a. Berger Geogr. Fragm. p. VI und 19 richtig vermutet hatte, steht jetzt durch Herons Dioptrik (rec. H. Schöne, Leipz. 1903, c. 35) fest: er zitiert für die Größe des Erdumfanges *Ἐρατοσθένης ἐν ⟨τῷ⟩ ἐπιγραφομένῳ περὶ τῆς ἀναμετρήσεως τῆς γῆς*. Über ihren Inhalt gibt Galen. instit. logica 12 (p. 26 Kalbfl.) den nötigen Aufschluß. ‚E. hatte darin die Größe des Äquators, den Abstand der Wende- und Polarkreise, die Ausdehnung der Polarzone, Größe und Entfernung von Sonne und Mond, totale und partielle Verfinsterungen dieser Himmelskörper, Wechsel der Tageslänge nach den verschiedenen Breiten und Jahreszeiten, kurz und gut, was wir astronomische oder mathematische Geographie nennen, abgehandelt' (Nissen 232). Der größte Teil der von Berger 101—126 gesammelten und mit Unrecht dem zweiten Buche der Geographie zugewiesenen Fragmente über die Erdmessung wird aus diesem Buche stammen. Da aber die Angaben über die Messung der Erde von den Angaben über die Messung des Himmels nicht getrennt werden dürfen, so werden die kurzen Notizen über die Entfernungen der Sonne und des

Mondes von der Erde (Diels Doxogr. 362f.), dem Größenverhältnis der Sonne zur Erde (Cramer An. Par. I 373), das er aus den Mondfinsternissen zu ermitteln suchte (Macrob. somn. Scip. I 20, 9), ebenfalls in dieser Schrift, die wohl mehrere Bücher (*in libris dimensionum* Macrob.) umfaßte, gestanden haben (Hultsch 5, 2 denkt an eine Schrift mit dem Titel *περὶ ἀναμετρήσεως τοῦ ἡλίου*). Die berühmteste wissenschaftliche Leistung des E. ist seine Messung der Erde, eine wirkliche Messung, während man vor und nach ihm nur durch Schätzung ihre Größe zu ermitteln versucht hat (Nissen 234). Er heißt deshalb *orbis terrarum mensor* bei Censorin. de die nat. 15; vgl. Vitruv. I 1 p. 9, 16 R.[2] Plin. n. h. II 247, der ‚in der ganzen Ehrlichkeit mangelnden Verständnisses' (Nissen 238) die Tatsache berichtet (versteckte Anspielung bei Paus. I 33, 5, Erwähnung noch im 12. Jhdt. durch Joh. Kamateros, s. Boll Sphaera 22). Nur durch die verständnisvolle Förderung und Unterstützung der Ptolemaier, die an den reichen Jagdgründen am oberen Nil noch ein persönliches Interesse hatten, war es möglich, die gewaltige Aufgabe zu lösen. Als schätzenswerte Vorarbeiten konnten die astronomischen Beobachtungen Philons (Susemihl I 655) über den Zenithstand der Sonne in Meroe und die von diesem für die Zeit der Sonnenwende und Nachtgleichen gefundenen Gnomonenzahlen dienen; nach Hipparch (Strab. II 77) schloß sich E. diesem Vorgänger nahe an. Königliche Bematisten hatten die Strecke Syene—Alexandreia (von Syene —Meroe redet fälschlich Martian. Capell. VI 596) beschritten und den Abstand zwischen beiden Städten auf 5000 Stadien bestimmt, auch eine Messung des schattenlosen Kreises von Syene, den sie auf 300 Stadien veranschlagten, vorgenommen (Hultsch 13f.). Zu Syene wurde ein Brunnen gegraben, um festzustellen, daß dieser am Mittag der Sonnenwende von den Strahlen der Sonne ganz erleuchtet werde. Sowohl in Alexandreia als auch in Syene wurden metallene (im Innern gewiß mit einer Gradeinteilung versehene [Nissen 235]) Hohlkugeln (*σκάφια*) aufgestellt, an deren senkrecht stehenden Weisern (*γνώμονες*) im Sommer- und zur Kontrolle im Wintersolstiz die Schatten abgelesen wurden. Das ganze Verfahren beschreibt anschaulich Kleomedes I 10 (p. 94, 24ff. Ziegl., auch von Schmidt in seine Chrestomathie II 105ff. aufgenommen und durch eine Zeichnung hübsch erläutert). Nach diesem Verfahren berechnete E. den Erdumfang auf 252000 Stadien (diese Zahl steht jetzt durch das neue Fragment bei Heron fest), während Kleomedes, der übrigens nicht konsequent bleibt (vgl. II 1 p. 146, 27 Ziegl. Nissen 234) die abgerundete Zahl 250000 giebt. Damit ist die alte Streitfrage (zuletzt Berger Gesch. d. Erdk.[2] 409—411) erledigt: E. selbst hat die ursprüngliche Summe (250000) um 2000 erhöht. Wenn auch die von Kleomedes nach E. gegebenen Voraussetzungen, daß Syene und Alexandreia auf demselben Meridian lägen, daß der Abstand zwischen beiden Orten 5000 Stadien betrüge, daß die von den verschiedenen Teilen der Sonne auf die verschiedenen Teile der Erde fallenden Strahlen parallel wären, nachweislich falsch sind, ganz abgesehen von anderen Fehlerquellen, z. B. der mangelhaften Unterscheidung von Kern- und Halbschatten (Abendroth 27), so muß doch das schließlich gewonnene Resultat unsere größte Bewunderung erregen. Es ergibt, die gewöhnliche Stadienlänge zu Grunde gelegt, etwa 6300 Meilen, während die wahre Äquatorlänge mit Berücksichtigung der den Alten unbekannten Abplattung des Meridians etwa 5400 Meilen beträgt. Und diese Bewunderung wächst, wenn man die Breitengrade, welche als Gerüst für die Gradmessung dienten, vergleicht (nach Nissens Berechnung 237):

Meroe	16°	51′	26″	heute 16°	55′ 58″
Wendekreis	23°	50′	57″	„ 23°	44′
Syene	24°			„ 24°	4′ 23″
Alexandreia	31°	8′	34″	„ 31°	12′ 17″.

Über diese Bestimmungen ist das Altertum nicht hinausgekommen, die weitere Geschichte der Erdmessungen, von denen die nächstfolgende erst vom Chalifen Mamun (813–833) angestellt worden ist, zeigt Rückschritte (Nissen 242ff.). Die Schiefe der Ekliptik berechnete E. auf 47° 42′ 36″ ($11/_{83}$ von 360°, Ptolem. synt. I 1. Theon Alex. p. 60 gibt 40″; vgl. über diese Schwierigkeit Berger 131), worin ihm Hipparch zustimmte.

Vielleicht ist es erlaubt, auch die Eratosthenische Windrose in dieser Schrift unterzubringen (Achill. isag. p. 68 Maass), wenn man nicht nach dem Vorbilde des Aristoteles und Kallimachos ein besonderes Buch *περὶ ἀνέμων* annehmen will. Berger Er. 210f.; Gesch. d. Erdk.[2] 429ff. denkt an das dritte Buch der Geographie. Eine Vorstellung von der Lehre des E. gewinnen wir aus Galen. XVI 403ff. K., dem sie durch Favorin vermittelt worden ist; dieser schöpfte aus Poseidonios, der Quelle für die mit Galen sich deckenden Abschnitte bei Vitruv. I 6, 4ff. (Kaibel Herm. XX 593ff., bes. 611ff.). Auf Poseidonios geht der am Schluß ausgesprochene Zweifel über die Richtigkeit der Eratosthenischen Erdmessung (Kaibel 612) zurück. Diese wird mit der achtteiligen Windrose des E. in Verbindung gebracht, so daß auf jeden Wind der Raum von 31500 Stadien entfällt. Ein greifbarer Vertreter dieser wissenschaftlichen Forschung ist der in der Sullanischen oder Caesarischen Zeit von Andronikos Kyrrhestes erbaute Turm der Winde (Kaibel 609ff.).

b) Die Geographika. Literatur: Die älteren Sammlungen von Seidel (Göttingen 1789) und Bernhardy 1—109 jetzt überholt durch Berger Die geogr. Fragmente des E., Leipz. 1880; dazu Gesch. d. wissensch. Erdkunde d. Griech.[1] III 57—112 = [2] 384—441. M. C. P. Schmidt Des E. Zonenanzahl, Philol. XLIII 199—201. Im allgemeinen O. Peschel Gesch. d. Erdk.[2] 58ff. H. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges (Leipz. 1903) 220ff.; vgl. noch Berger Geogr. Frg. IVf.

Wir verdanken der Kritik Strabons im ersten und zum Teil auch im zweiten Buch, daß wir uns von dem bedeutendsten Werke des E. eine ziemlich klare Vorstellung machen können. Da er aber wegen seines Unvermögens, die Größe des Mannes im ganzen zu begreifen (Müllenhoff 313ff.), immer nur einzelne Sätze und Ansichten heraushebt und mit einer vielfach kleinlichen, nörgelnden Kritik bestreitet, so bleibt leider manches und zwar recht Wichtiges doch unklar. Aus der Sammlung Bergers sind einige Frag-

mente zu streichen, andere hinzuzufügen (Schol. Lykophr. 443. Herodian. *περὶ μον. λεξ.* p. 13, 22 Lehrs. Schol. A Eur. Med. 2). Auf das neue Bruchstück bei dem Anonymus über die Paradiesesflüsse (Haupt Ind. lect. Berlin 1869/70 und Wescher Anhang zum Anaplus des Dionysios von Byzanz, Paris 1874) hat bereits Frick Burs. Jahresb. XXIII 555 in seiner Rezension hingewiesen; ferner hat W. Ruge gezeigt (Quaestiones Artemidoreae in Commentat. in honor. Ribbeckii, Leipz. 1888, 477–479), daß die §§ 8—14 (auch § 1) bei Agathemeros (Geogr. gr. min. II 473f.) teils sicher, teils wahrscheinlich aus E. entlehnt sind; auf den Abschnitt Strab. XVII 789f. fällt neues Licht durch Bauers Aufsatz ‚Antike Ansichten über das jährliche Steigen des Nil' (Histor. Untersuch. Arn. Schäfer gewidmet, Bonn 1882, 74ff.); endlich wird die Sagenkritik des E., die Berger Frg. I B 24 auf Arrian. anab. V 3, 1f. beschränkt, in höchst erwünschter Weise aus Strabon XV 686ff. u. a. ergänzt und vermehrt (Reuß Rh. Mus. LVII 568ff., der nur im einzelnen zu weit geht, s. u.). Der Titel des drei Bücher umfassenden (Strab. I 29 u. ö.) Werkes lautet bei Strabon stets *Γεωγραφικά*, so auch Schol. Apoll. Rhod. IV 131 (*ἐν Γεωγραφίᾳ*, verbessert von Keil). 259. 284. 310, viermal (Achill. comm. in Arat. p. 77 M. Steph. Byz. s. *Δυρράχιον*. Schol. Eur. Med. 2. Schol. Apoll. IV 1215; an den drei letzten Stellen mit wörtlichen Zitaten) *Γεωγραφούμενα*. Auch in den Zitaten aus dem Werke Strabons findet dasselbe Schwanken statt (Strab. ed. Meineke Bd. I p. IV). Das erste Buch begann mit einer Kritik der Vorgänger. Natürlich ging E. von Homer aus, der von einer Partei als der Inbegriff aller Weisheit betrachtet wurde, und zeigte, daß der Dichter zur Unterhaltung, nicht zur Belehrung seiner Leser geschrieben habe (*ὅτι πᾶς ποιητὴς στοχάζεται ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας*; Strab. I 7; vgl. 15. 16. 25). Er habe wohl in Griechenland Bescheid gewußt, wie aus den zutreffenden Epitheta der hellenischen Städte im Schiffskatalog geschlossen wird, aber nicht in entfernteren Gegenden. In diese sei die Irrfahrt des Odysseus verlegt, teils weil der Dichter nichts Genaueres erfahren habe, teils mit der bewußten Absicht, Wunderbares vorzubringen, das der Hörer oder Leser nicht kontrollieren könne. In diesem Zusammenhang fiel die derbe und gewiß sehr persönliche (von Polybios bei Strab. I 24 aufbewahrte) Bemerkung: über die Gegend der Irrfahrten werde man erst dann urteilen können, wenn man den Riemer, der den Windschlauch des Aiolos verfertigt, ausfindig gemacht habe (frg. I A 16). Diese Gedanken waren im einzelnen weiter ausgeführt (Berger 21—40, wo nicht alles richtig eingeordnet ist), wobei die mangelnde Übereinstimmung der früheren Homererklärer scharf beleuchtet gewesen zu sein scheint. Eine größere Kenntnis gegenüber Homer fand E. bei Hesiod und wies die Erweiterung des geographischen Horizontes nach (Strab. I 23). Die Geschichte der eigentlichen Geographie ließ er mit Anaximandros von Milet, dem ersten Kartenzeichner, beginnen; es folgte Hekataios, dessen Periegese er gegen Kallimachos als echt erwies (frg. I B 5 = Agathem. I 1; über Hekataios vgl. Diels Herm. XXII 415).

Im folgenden wurde Kritik an Männern geübt, die Strabon nicht der Erwähnung wert findet; aus Agathemeros können wir einen nennen: Hellanikos, der seiner Darstellung kein Kartenbild beigegeben habe. Aber auch zustimmend verhielt sich E., so gegenüber dem Damastes (was ihm Strabon zum Vorwurf macht), auch Demokrit, Eudoxos und andere Geographen (unter ihnen gewiß Ephoros) waren erwähnt (Agathem.). Dagegen nannte er — mit merkwürdiger Verkennung seiner Tendenz — den Euhemeros einen Bergaeer (nach dem griechischen Münchhausen Antiphanes von Berge), während er dem Pytheas Glauben schenkte, was ihm von Polybios u. a. sehr verdacht worden ist. Am Schlusse dieser Auseinandersetzung stand ein Hinweis auf die durch den Alexanderzug neuerschlossene Kenntnis Asiens. Darauf wurde die Kugelgestalt der Erde besprochen (Strab. I 48), jedenfalls auch mit einer Kritik der Vorgänger (Berger 54f.), doch gewiß nur kurz; Genaueres war in seiner Schrift über die Erdmessung zu lesen. Es folgten Erörterungen über die Veränderungen der Erdoberfläche; aus dem Vorkommen von Muscheln und Schnecken im Binnenlande wurde auf ehemalige Meeresbedeckung geschlossen; dann über die Bildung der inneren Meere und ihre Verbindung mit dem äußeren, wobei das Problem der Schlammablagerung u. a. im Anschluß an den großen Physiker Straton zur Sprache kam (Strab. I 49f. ~ Polyb. IV 39f. Aristot. meteor. I 14. II 1; vgl. R. v. Scala Die Studien d. Polyb. I 189ff. Diels Über das physik. System des Straton, S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 110ff.), ferner, ebenfalls im Anschluß an Straton, über die Meerengen gehandelt (Strab. I 54f. polemisiert sehr töricht gegen E.). Leider sind alle Fragmente gar zu abgerissen und dürftig; Berger 70 betont wohl mit Recht, daß der Verlust dieser Abschnitte aus den *Γεωγραφικά* der größte sei, der die Geschichte der griechischen Geographie betroffen habe. Mit einer scharfen Kritik der offenbaren Erdichtungen gewisser Schriftsteller (wohl Deimachos und Megasthenes, Strab. II 70) schloß das erste Buch. Die von Berger 77f. hierhergezogenen Zitate aus Strab. XV 687 (I b 23) und Arrian. anab. V 3, 1ff. (I b 24) gehören in das dritte (s. u.). Im zweiten Buche gab E. eine Erläuterung der wissenschaftlichen (mathematischen und physikalischen) Grundlagen, auf denen er seine neugestaltete Geographie aufgebaut wissen wollte, Gestalt und Größe der Erde (vermutlich wieder kurz), die Zonenlehre, die er übereinstimmend auch in seinem ‚Hermes' (s. u.) vortrug (M. C. P. Schmidt a. O. gegen Berger 85f. und Müllenhoff), die Okeanosfrage. Die Einheit des Okeanos suchte er durch die Gleichheit der Fluterscheinungen im Atlantischen und Erythraeischen Meere zu stützen (was später Hipparch tadelte, Strab. I 56); die Möglichkeit einer Umschiffung der südwestlichen Küste der Oikumene bewies er aus Androsthenes und Nearch, ferner aus einem Seefahrerbericht, den man nicht auf Hanno (Berger 93f.), eher auf den Periplus des Ophelas (Frick 553) zurückführen darf; für die Möglichkeit der Umschiffung des östlichen Asiens bis ins Kaspische Meer war Patrokles, für die Befahrbarkeit der Westküste Europas bis in den hohen Norden Py-

theas sein Gewährsmann. Da bei Strabon nach einem kurzen Referat über die Erdmessung — die besondere Schrift des E. ist ihm unbekannt geblieben — sogleich die Angaben des E. über Länge und Breite der Oikumene folgen, so darf man annehmen, daß die Vorarbeiten für den Kartenentwurf noch in Buch II standen. Die Gesamtbreite war aus den Teilstrecken: Zimmetküste—Meroe (für diese war Philon Gewährsmann), Meroe—Alexandreia—Hellespont, Hellespont - Borysthenes—Thule (nach Pytheas) auf rund 38 000 Stadien veranschlagt (Berger 142—155), die Länge mehr als das Doppelte der Breite umfassend, von den ihm bekannten äußersten Enden Indiens bis zur äußersten Westküste Europas auf ca. 78 000 Stadien, und zwar zum Teil nach Wegemaßen auf befahrenen Straßen, zum Teil nach bloßer Schätzung (Strab. I 64) ohne astronomische Kontrolle, an die erst Hipparch gedacht hat. Dann war über die Einteilung der Oikumene gehandelt mit Polemik gegen die Vorgänger, denen E. sein im dritten Buche ausführlich entwickeltes System entgegenstellte. Zum Schluß wandte er sich gegen Aristoteles, der dem König Alexander geraten haben soll, die Hellenen als Freunde, die Barbaren als Feinde zu behandeln (frg. 658), und verwarf ganz entschieden die bisherige Einteilung der Menschen nach Hellenen und Barbaren (s. u.). Das dritte Buch enthielt den Grundriß der Erdkarte, doch muß unbestimmt bleiben, wieviel davon bereits im zweiten abgehandelt war (Berger 169f.). Der Hauptparallel des E., den er in Übereinstimmung mit Dikaiarch (Agathem. I, 5) zog (das sog. Diaphragma, vgl. Berger Gesch. d. Erdk.[2] 418), ging von den Säulen des Herakles bis zu den Ausläufern der indischen Grenzgebirge durch die sizilische Meerenge, die Südspitze der Peloponnes und Attikas, Rhodos und den Busen von Issos (also meist durch das Meer), dann durch den Tauros, der mit seinen vermeintlichen Fortsetzungen ihm Asien in eine nördliche und südliche Hälfte teilte, bis Indien (Strab. II 67). Dies war eine entschiedene Verbesserung des von ihm getadelten alten Pinax (wohl des Ephoros, Berger 175), gegen den er verschiedene Einwendungen erhob, u. a. die Abweichung der östlichen Bergsysteme gegen Norden und die dadurch bedingte nördliche Verschiebung Indiens. Für Indiens Ausdehnung gab der zu hoch von ihm geschätzte Patrokles die zuverlässigsten Angaben, für die astronomischen Bestimmungen (die Hipparch als unzulängliche allerdings nicht gelten lassen wollte) wurden eine Menge von Schriften benützt, die Strabon 69 in seiner Polemik gegen Hipparch leider nicht namhaft gemacht hat (nur eine Andeutung über Nearchos steht II 77). Über die Art und Weise der Breitenbestimmung erfahren wir durch Strabon recht wenig, nämlich daß E. sie durch Vergleichung von Temperatur- und Vegetationsverhältnissen festzulegen versucht habe. Diese Parallelen, die schon im günstigsten Falle, wo sie auf gnomonischen Beobachtungen fußten, für eine Breite von 400 Stadien galten, beanspruchten im weiteren Verlauf immer mehr Spielraum. Hipparch, dessen Einwendungen Strabon vergeblich zu widerlegen versucht, hat dies Verfahren mit Recht getadelt. Im ganzen nahm E. sieben an: die erste ging, wie es scheint, durch Meroe, falls E. die durch Taprobane nicht mitgezählt hat (Berger 191), die siebente durch Thule; das Diaphragma (am Südrande des Tauros entlanglaufend) gehörte als vierte zu ihnen (Berger 195ff.). Auch über die Meridiane und Projektionen lauten die Angaben sehr wenig bestimmt, nicht einmal die Zahl (den Parallelen entsprechend doch wohl sieben) steht fest (Berger 201); merkwürdig ist die Angabe, daß Karthago und Rom auf demselben Meridian lägen (Berger 207). Trotz dieser Lücken läßt sich die Anschauung des E. über die äußere Gestalt der Erdinsel, bis auf eine Partie, die nördlichste Küste der Oikumene (in der er dem Pytheas folgte), ziemlich deutlich erkennen, und man hat es versuchen dürfen, nach den zerstreuten Angaben eine Eratosthenische Erdkarte zu entwerfen (z. B. Ch. Müller in der Ausgabe Strabons, Paris 1853). Ganz merkwürdig und von der Wirklichkeit völlig abweichend ist die Gestaltung der Erde nach Osten zu; sie wird von Strabon (XI 519 wohl nach E.) mit einem Küchenmesser verglichen, dessen Schneide mit dem Imaios, dem angeblichen letzten Ausläufer des Tauros, parallel geht, während von der Mündung des Hyrkanischen Meeres an die Linie sich biegt und ins Ostkap Indiens (Tamaron) spitz zuläuft. Die Küste des Meerbusens von Biscaya, die Lage der Bretagne usw. hat E. im großen und ganzen nach Pytheas richtig beschrieben (Berger 217). Strabon bestreitet es (nach Polybios?) aus nichtigen Gründen. Ob E. die Nordküste entgegen der von Pytheas betonten Entwicklung (wie später Strabon) gleichmäßig bis zur Elbe fortlaufend sich dachte (Berger 219), ist nicht mehr zu entscheiden. Vielleicht ist es sogar erlaubt, den von Strabon II 113 angewandten Vergleich der Oikumene mit einer Chlamys auf E. zurückzuführen (Berger 219f.).

Der größeren Bequemlichkeit halber wurde die durch die erwähnte westöstliche Linie in zwei große Hauptkomplexe zerlegte Erde noch durch Unterabteilungen geschieden, die E. selbst Sphragiden oder Plinthia nannte (Strab. II 78); die Bedeutung dieses Namens ist nicht ganz klar (Vermutungen bei Berger 223f.). Die erste Sphragis umfaßte Indien. Die Beschreibung scheint mit einer sehr scharfen Polemik gegen die Geschichtschreiber Alexanders d. Gr. begonnen zu haben (Reste dieser Polemik bei Strab. XV 688—690, s. u.), namentlich wandte sich E. gegen Deimachos, auch Megasthenes — den er trotzdem seiner Schilderung zu Grunde legte (Berger 178ff.) —, ferner Onesikritos, Kleitarchos, von den Älteren Ktesias, dessen Angaben andererseits neben denen Nearchs benützt sind. Zur Bestimmung der Größe wurden Messungen benützt, die E. aus den glaubwürdigsten Verzeichnissen der Lagerplätze entnommen hatte (Strab. XV 689. 723, Vermutungen über die Verfasser Berger 243), andere Anhaltspunkte wurden durch vorsichtige Abschätzungen gewonnen. So bekam das Land, dessen Halbinselnatur die von E. leider verschmähten Forscher Megasthenes und Deimachos richtig erkannt hatten, eine der Wirklichkeit nicht entsprechende rautenförmige Gestalt, und ‚seine große Achse war nicht von Norden nach Süden, sondern von Osten nach Westen gerichtet' (Peschel Gesch. d. Erdk.[2]

59). Auch Taprobane (Ceylon) erscheint abenteuerlich vergrößert (8000 Stadien Umfang!) und verzerrt. Dagegen verwertete E. mit glücklichem Scharfsinn aus den zahlreichen ihm vorliegenden Berichten die Angaben über die atmosphärischen Niederschläge, über die Flora und Fauna des neuentdeckten Wunderlandes (Bretzl 341 veranschlagt die botanischen Beobachtungen recht hoch). Die zweite Sphragis, Ariane umfassend, findet selbst den Beifall des nörgelnden Strabon, der keinen besseren Gewährsmann gefunden zu haben gesteht. Im einzelnen sind hier noch manche Schwierigkeiten zu lösen (Berger 244ff.), namentlich was die Begrenzung und die Zahlenangaben der südlichen Küstenstrecke betrifft. E. hatte im ‚roh entworfenen Umrisse' (*ὁλοσχερεῖ τινι τύπῳ* Strab. II 78) dieser Sphragis eine übermäßige Länge gegeben. Noch undeutlicher gezeichnet erscheint die dritte Sphragis, die, von ihm selbst als *τυπωδῶς* (Berger 254) entschuldigt, auf die Konstruktion einer geschlossenen Figur von vornherein verzichtete. Sie umfaßte eine teilweise mit der zweiten Sphragis gemeinsame Linie von den Kaspischen Toren bis nach Karmanien; die südliche Grenzlinie, die durch den ihm sehr unbequemen Persischen Meerbusen unterbrochen war, legte er in die Strecke Babylon—Susa—Persepolis Im Westen mußte der Euphrat von dem Austritt aus dem Gebirge bis zu seiner Mündung als gerade Linie (!) herhalten. Die Nordseite (Kaspische Tore —Euphrat) blieb wegen unzureichender Angaben auf der Nordostrichtung vielfach unbestimmt und konnte nur nach unsicheren Schätzungen festgelegt werden (vgl. Berger 264). Zu den Maßangaben frg. III B 31 kommt noch die Notiz beim Anonymus über die Paradiesesflüsse p. 7 Haupt. Im einzelnen besprach E. den Zusammenhang der Sumpfseen des unteren Euphrat mit den Barathra in Syrien (frg. III B 36 S. 264 B., wahrscheinlich ist das bei Strabon vorhergehende Zitat aus Aristobulos gleichfalls durch E. vermittelt), ferner die Asphaltgewinnung in Babylonien (III B 37; das Fragment ist weiter auszudehnen), sowie *θαυμάσια* des Tigris. Den Persischen Meerbusen (III B 39) beschrieb er nach Orthagoras und Androsthenes (auch Nearch und Aristobul waren benützt); letzterer, bereits Quelle für Theophrast (de caus. plant. II 5, 5; hist. plant. IV 7, 1f. 7f. V 4, 7f.), ist neuerdings von Bretzl eingehend gewürdigt worden. E. folgte ihm nicht nur in den Maßangaben, sondern auch in der Charakteristik der Vegetation am und im Persischen Meerbusen. Für die Insel Ogyris schöpfte er seine Angaben aus Nearch und Orthagoras; später ist die Eratosthenische Schilderung durch Vermittlung des Alexander Lychnos in die Periegese des Dionysios (s. d. Nr. 94) hineingekommen. Die vierte Sphragis umfaßte nach Strabons Andeutungen (83—85) Syrien, Arabien, Ägypten, Aithiopien bis zum Nil, vielleicht auch die Südküste Kleinasiens. Die Süd- und Ostgrenze bleibt unbekannt; überhaupt ist wegen des Verlustes der geometrischen Angaben ein zuverlässiges Bild über diese Sphragis nicht zu gewinnen. Daher bietet die von Strabon auszugsweise mitgeteilte Beschreibung Arabiens (Strab. XVI 767f. frg. III B 48) im einzelnen manche Schwierigkeiten. Von den Quellen des E. werden nur *οἱ περὶ Ἀλέξανδρον καὶ Ἀναξικράτη* (ganz unbekannt) namentlich aufgeführt. Aus der Beschreibung Ägyptens ist ein ziemlich ausführliches Fragment (III B 51) erhalten. Bemerkenswert erscheint die Vorsicht in der Schilderung des Nillaufes gegenüber den kühnen Hypothesen früherer Forscher. Was die Ursachen der Nilüberschwemmung betrifft, so schließt sich E. (III B 52) der Ansicht des Aristoteles an (frg. 246 R.; vgl. die lateinische Übersetzung der Schrift *περὶ τῆς Νείλου ἀναβάσεως* frg. 247 R. Diels Doxogr. 226 und Poseidon. bei Strab. XVII 790. Berger 72f. 306f.). Nunmehr hören aber die summarischen Übersichten aus E., die Strabon seinen Länderbeschreibungen vorauszuschicken pflegt, auf. Über Libyen hat er nur einzelne Bemerkungen (Berger 307ff.); offenbar waren die Quellen des E. (Ophelas? s. o.) veraltet. Ferner werden die Angaben über Nordasien in den Prolegomena (II 86. 92) ohne Sphragidenbezeichnung gegeben, dafür tritt — teilweise nach Hipparch, dessen Kritik abgelehnt wird — die unbestimmte Bezeichnung *βόρειαι μερίδες τῆς οἰκουμένης* ein. Während Strabon nach eigenem Zeugnis (Berger 317, 2) neueren Gewährsmännern folgt, schöpfte E. seinen Bericht, namentlich über das Kaspische Meer, aus Patrokles. Dieser befuhr es im Auftrage des Seleukos Nikator etwa zwischen 285 und 282 (Neumann Herm. XIX 165ff., weitere Literatur bei Susemihl I 657f.). Mit ihm teilt E. den schwerwiegenden Irrtum, daß das Kaspische Meer ein Busen des nördlichen Ozeans sei; aus ihm entnahm er die Waffen gegen die Verfechter der Identität von Tanais und Iaxartes (Strab. XI 509f.; der ganze § 4 stammt aus E., Neumann 183, 1 gegen Berger 167, der das Fragment auch falsch eingeordnet hat). Einmal scheint E. den Stadiasmus seines Gewährsmannes mißverstanden zu haben (Neumann 174). Bezeichnend ist hier Hipparchs Kritik (Strab. II 69); er tadelt den E., daß er dem Patrokles gefolgt sei und nach dessen Angaben den alten Pinax geändert habe; besser wäre es gewesen, ihn zu lassen, wie er war, bis man von diesen Gegenden sichere Kenntnis erlangt hätte. In der Beschreibung Kaukasiens widerlegte E., wie es scheint, die alte Ansicht, daß die Argonauten aus dem Phasis in den Okeanos hätten fahren können (Schol. Apoll. IV 259. II 399. Berger 327). In der Beschreibung des Pontos Euxeinos übernahm er von Ephoros die Charakteristik der beiden Vorgebirge Kriumetopon und Karambis (Berger 331; vgl. Ps.-Skymn. 953ff. Müllenhoff D. A. III 48. Hoefer Rh. Mus. LIX 556). Das frg. III B 82 (Berger 329) ist zu streichen, da es nur Schol. Eur. Med. 2 (jetzt in besserer Fassung bei Schwartz) ungenau wiedergiebt. Sehr wenig erfahren wir über Armenien und Kleinasien, doch dürfen die paar bei Steph. Byz. überlieferten Namen (*Γάγγρα, Ἅμαξα*) nicht mit Berger 336 auf die *Γαλατικά* (die er fälschlich für ein Werk des Geographen hält, s. u.) bezogen werden. Noch kommt ein Zitat aus Schol. Lykophr. 443 über Magarsos hinzu. Von einer Polemik gegen Damastes erfahren wir bei Gelegenheit der Beschreibung von Kypros (Berger 338). In der Zeichnung Europas ist dem E. der Süden besonders gut geraten. Er unterschied drei Halbinseln, die Peloponnes, die

talische, die ligurische, zwei Meerbusen, den Adriatischen und Tyrrhenischen (Berger 343). Wahrscheinlich schloß sich daran die Sphragideneinteilung, was sich wenigstens aus dem Tadel Hipparchs (Strab. II 92), E. habe sein geometrisches Prinzip hierbei nicht durchführen können, entnehmen läßt. Selbst Polybios, dem ein weit sicheres Material vorlag, ist nicht zu größerer Klarheit des geographischen Bildes gelangt, wie Strabon (II 108f.) hervorhebt. Die interessanten Angaben über die Gabelung des Ister sind leider zu kurz, um weitere Schlüsse aus ihnen zu ziehen (Unsicheres bei Berger 347ff.). Auch die Angaben über die Peloponnes fließen recht dürftig, was um so mehr zu bedauern ist, als E. selbst die Halbinsel bereist und die Stätte der vom Meer verschlungenen Stadt Helike in Augenschein genommen hat (Strab. VIII 384. Berger 353). Die Zerstörung Buras steht in reinerer Fassung Schol. Lykophr. 591 (wonach Berger 353 zu verbessern ist) = Strab. VIII 386. Neu hinzu kommt eine Notiz über Olura, Herodian περὶ μονήρους λέξεως p. 13, 22 Lehrs ~ Strab. VIII 350; dagegen sind die Fragmente III B 106 (wahrscheinlich aus dem Buche περὶ κωμῳδίας frg. 16 Str.) und III B 107 (aus dem Hermes, frg. 6 Hill.) zu streichen. Ferner hatte E. auf die merkwürdigen hydrographischen Verhältnisse Arkadiens geachtet (Strab. VIII 389, für den verderbten Namen des Flusses ein Verbesserungsvorschlag bei Hiller E. carm. rel. 16); seine Beobachtungen sind im verflossenen Jahrhundert bestätigt worden (Curtius Peloponnes I 189). Aus der Beschreibung der Landschaft Epirus besitzen wir ein wörtliches Zitat bei Steph. Byz. s. Δυρράχιον, ebenso aus der Illyriens (Schol. Apoll. IV 1215). In der Notiz über die illyrischen Hyller (Ps.-Skymn. 412) erscheint Timaios verbunden mit E., d. h. dieser schöpfte aus jenem, dem er auch nach einer Andeutung Strabons (I 47) die an der nördlichen Adria lokalisierten Sagen zu verdanken scheint (Geffcken Tim. Geogr. des Westens 178). Auch die Lage der Sireneninsel wird aus derselben Quelle stammen (Tim. bei Ps.-Aristot. mir. ausc. 103 ~ Strab. I 22. Berger 359). Ferner konnte er über den Herkynischen Wald, dessen er mit älterer Namengebung Ὀρκυνία ὕλη: Caes. bell. Gall. VI 18) gedachte, bei Timaios einiges finden (Ps.-Arist. mir. 105. Geffcken 130f.). Für den äußersten Westen (Iberien, Gallien, Britannien) schließlich war Pytheas seine Quelle, die er allerdings mit gewissem Vorbehalt (Strab. II 104) benützte, vielleicht weil Dikaiarch Zweifel geäußert hatte. Polybios (Strab. II 104. 107) und Artemidor (Strab. III 148), denen Strabon hier die meisten Zitate aus E. verdankt, haben sich unnötigerweise darüber ereifert. Wie weit die speziellen Angaben über Britannien (Berger 372ff.) auf E. zurückgeführt werden dürfen, ist schwer zu entscheiden; jedenfalls ist das umfangreiche frg. III B 127 (Diod. V 21) auszuscheiden. Es geht vielmehr auf Timaios zurück (Geffcken 67), obwohl es Berger noch neuerdings (Gesch. d. Erdk.² 358ff.) für E. beansprucht hat. Dieses Hauptwerk des E. hat bereits im Altertum die verschiedenste Beurteilung erfahren. Die schärfste Kritik hat wohl Hipparch geübt. Er tadelt den E., daß er die alten Karten geändert habe, ohne doch Vollkommeneres an ihre Stelle zu setzen, er greift mit geometrischen Gründen die einzelnen Teile des Eratosthenischen Kartenbildes an und zergliedert die Unzulänglichkeit des verwandten Materials, vor allem der unzuverlässigen Reisemaße nach Zählung der Tagfahrten und abgeschätzten Wegstrecken (Berger Gesch. d. Erdk.² 340), während er selbst alles auf astronomische Bestimmungen und trigonometrische Berechnungen stellte (Berger a. a. O. 464, genauer Geogr. Fragm. d. Hipparch 101ff.). So war, um nur eins hervorzuheben, das indische Parallelogramm des E. für Hipparch ganz unmöglich (Berger Geogr. Fragm. d. Hipp. 92. 94f.). Mit dem Ergebnis der Eratosthenischen Erdmessung gab er sich mit Vorbehalt zufrieden, da er noch nichts Besseres an ihre Stelle zu setzen hatte (Berger Gesch. d. Erdk.² 468f.). Agatharchides von Knidos erhob unter anderem gegen die von E. angenommene unterirdische Verbindung des Persischen Meerbusens mit dem Isthmus an der Sinaihalbinsel usw. Einspruch (Wagner Progr. d. Realgymn. zu Annaberg 1901, 40). Von anderen Gesichtspunkten aus tadelt Polybios den E. (τὸν τελευταῖον πραγματευσάμενον περὶ γεωγραφίας Strab. II 104), auf den er mit dem ganzen Stolz des Reisenden herabsieht, namentlich ereifert er sich über die Benützung des Pytheas. Dies macht auch Artemidoros von Ephesos dem E. zum Vorwurf, im übrigen folgt er ihm vielfach, wenn er ihn auch in Einzelheiten öfters bekämpft (Stellen bei Susemihl I 695, 303). Doch reicht diese Polemik nicht aus, um in Artemidoros den Gewährsmann für die besondere bösartige und gehässige Beschuldigung bei Marcian von Herakleia (Geogr. gr. min. I 566) zu erblicken (Berger Gesch. d. Erdk.² 527f.), daß E. fast wörtlich, sogar mit Einschluß der Vorrede, das Buch des Timosthenes περὶ λιμένων ausgeschrieben habe (etwas anders aufgefaßt und beurteilt von E. A. Wagner Die Erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodus, Leipz. Diss. 1888, 13, der 26 den Tadel des E. wenig wahrscheinlich auf Marinos von Tyros zurückführen will). Daß Timosthenes für manche Angaben die Quelle des E. gewesen, bezeugt Strabon II 92, der aber auch seine mannigfachen Abweichungen gebührend hervorhebt. Ebensowenig festzustellen ist der Gewährsmann des Pausanias I 33, 4, der dem E., ohne ihn zu nennen, beiläufig einen Hieb versetzt (Kalkmann Pausanias der Perieget 167. Berger a. a. O., der auch hier an Artemidor denkt). Gegenüber diesen Tadlern erheben sich bald nach Artemidor wieder Stimmen zu Gunsten des Angegriffenen. Bereits vor Artemidor preist ihn Ps.-Skymnos 112ff. wohl unter dem Einfluß Apollodors gar sehr und nennt ihn unter seinen Gewährsmännern. Einfluß des E. ist bei dem Geschichtsschreiber der Taten des Pompeius, Theophanes von Mitylene, zu verspüren (Berger 530), auch bei Alexandros Lychnos (s. d. Nr. 86), dessen Lehrgedicht noch für den Periegeten Dionysios die wichtigste Quelle gewesen zu sein scheint (s. o. Bd. V S. 920f.). Auch Cicero hatte die Geographie des E. zur Hand genommen (bei dieser Gelegenheit, ad Att. II 4, erfahren wir noch etwas über einen Gegner des E. namens Serapion, vgl. Berger Frg. d. E. 6, 7), aber offenbar wenig

von ihm verstanden. Noch weist die glänzende Beschreibung des Himmels, der Gestirne, der Lage der Erde, des Erdbildes und der Erdoberfläche die Grundzüge des Aristotelisch-Eratosthenischen Weltbildes auf (Berger 531), aber Cicero hat diese nicht unmittelbar aus der Quelle geschöpft, sondern aus Poseidonios, dem treuen Vertreter und Erweiterer der Eratosthenischen Geographie, entnommen (Berger 574). In der Homerfrage wich Poseidonios allerdings ab (Berger 576f.); über seine Erdmessung vgl. Berger 577ff. Auch der Mythograph, von dem Diodor IV 40ff. abhängig ist, hat Eratosthenische Angaben benützt, Strab. VII 298 = Diod. IV 40. 299 = 45, 5 (anderes bei Schwartz De Dionys. Scytobrach. 11). Einflüsse des E. sind anzunehmen bei Varro, der ihn einmal (de r. r. I 2) kurz erwähnt, noch zu erkennen bei Isidor von Charax, der auch wieder den so lange verrufenen Pytheas zu Ehren gebracht hat (Berger 532f.). Daß Strabon der Größe des Mannes gerecht geworden ist, wird man nicht behaupten können (s. o.), trotz der Verteidigung durch Berger 533ff. Die Nachwirkung auf die spätere und späteste Zeit zu verfolgen, erfordert eine besondere Arbeit; hier sei nur hervorgehoben, daß noch bei Marinos-Ptolemaios zahlreiche Spuren der Anordnung in der zweiten Eratosthenischen Sphragis sich zeigen (Berger Gesch. d. Erdk. 629; Frg. d. E. 245f.). Unhaltbar dagegen scheint E. Curtius' Behauptung, auch Paulus habe sich durch E. beeinflussen lassen (Ges. Abhdl. II 535f.); so populär ist E. niemals gewesen. Die Beurteilung in der Neuzeit schwankt zwischen dem begeisterten, rückhaltlosen Lobe Müllenhoffs (D. A. I 314ff. bes. 316f.) und der kühlen Anerkennung Bergers, zwischen beiden zu vermitteln sucht Nissen a. a. O. 231f. Die Schwierigkeit, dieses Werk richtig zu werten, liegt darin, daß wir über das Verhältnis zu seinem unmittelbaren Vorgänger Dikaiarch nicht ausreichend unterrichtet sind. Mag nun aber auch E. manches von ihm entlehnt haben (über das sog. Diaphragma s. o.), so ist doch ein gewaltiger Fortschritt, vor allem in der Erdmessung zu erkennen, wenn Berger recht hat, daß der bei Kleomedes I 8 (p. 78, 6ff.) kurz angegebene ältere Versuch einer Erdmessung auf Dikaiarch zurückgeht (Frg. d. E. 107. 173f.; Gesch. d. Erdk. 219f. 266f. 370ff.). Man wird ferner die Zeichnung der Breitengrade nach astronomischen Beobachtungen und geographischen Berichten, ferner die Einführung der Sphragiden in den Kartenentwurf als Fortschritte der Methode bezeichnen dürfen. Ein radikaler Neuerer ist E. allerdings nicht gewesen, das zeigt schon die Behutsamkeit, mit der er den alten Pinax, statt ihn zu verwerfen, ‚vorsichtig umbildend und ergänzend' erneut hat (Schwartz Abh. Gött. Ges. d. Wiss. XL 1894, 60). Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdienen seine Sagenkritik, seine Wertung der Homerischen Poesie, sein Urteil über die ‚Barbaren'. Von seiner Sagenkritik ergibt sich in einem Falle ein ziemlich vollständiges Bild, wenn man Bergers frg. I B 24 = Arrian. anab. V 3, 1—4 mit Ind. 5, 8—13 und Strab. XV 686—688 (vgl. XI 505) zusammennimmt. Mit auffallender Schärfe wird die Umgebung Alexanders d. Gr. kritisiert; nur aus Schmeichelei gegen den König habe sie, um seine Taten ins Ungemessene zu steigern, Sagen von indischen Zügen des Dionysos und Herakles teils frei erfunden, teils nach einheimischen Mythen zurechtgestutzt. E. operiert 1. mit dem Mangel der Übereinstimmung unter den Erzählern, 2. mit dem Fehlen der Beweisstücke bei den Zwischenvölkern, die der Gott und Halbgott bei ihren Inderzügen hätten passieren müssen, 3. mit der Abweichung in Tracht und Rüstung des Herakles (gegen Megasthenes bei Arrian. Ind. 8, 6), vgl. noch v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr. [Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. IV 3, 1900] 66, 1). Alles dies wurde eingehend bis ins kleinste ausgeführt; der Berg Meru (Meros), hieß es, dürfe nicht mit Dionysos zusammengebracht werden, trotz seines Efeus und der Weinstöcke, denn die Trauben würden nicht reif, sondern fielen zuvor infolge der starken Regengüsse ab. Ferner: die Übertragung des Namens Kaukasos auf den Parapamisos sei reine Willkür, die Makedonen hätten sogar die Höhle des gefesselten und später von Herakles erlösten Prometheus auf ihm wiedererkannt und wiedergefunden usw. In demselben kritisch-nüchternen Geist ist das wörtlich erhaltene Fragment Schol. A Eur. Med. 2 gehalten, in dem E. die Entstehung der Sage von den Symplegaden zu erklären sucht (= frg. III B 81 p. 329 Berg.). Von noch größerer Tragweite ist der im Anfang des ersten Buches ausgesprochene Satz, daß jeder Dichter zu ergötzen (genauer gesprochen zu rühren und leiten), nicht zu belehren trachte (s. o.). Damit wurde die stoische Interpretation Homers aufs allerschärfste getroffen, und wenn man erwägt, daß das Schulhaupt der Stoa, der alte Zenon, nur Lobenswertes an Homer fand und sich gefiel, in breiter Erörterung nachzuweisen, *ὅτι τὰ μὲν κατὰ δόξαν, τὰ δὲ κατ' ἀλήθειαν γέγραφεν* (Dio Chrys. LIII 4 = frg. 195 Pears.), wobei die Widersprüche nötigenfalls durch gewaltsame Änderungen (Strab. I 41 = frg. 198 P.) ausgeglichen wurden, so fällt auf die oben erwähnte Abneigung des E. gegen Zenon und Genossen von diesem Punkte aus ein Lichtstrahl. Vgl. dazu Lehrs De Aristarch. stud. Hom.[2] 236ff. bes. 246. K. J. Neumann Herm. XXI 134ff.; über Zenon Krische Die theol. Lehren der griech. Denker 392f. Wachsmuth De Cratete Mall. 22f. Der Satz ist noch in mancher Hinsicht bemerkenswerk. Zunächst knüpft E. auch auf diesem Gebiete direkt an Platon an, der die Poesie für ein ‚Spiel' erklärt hatte (de rep. 602 b; Sophist. 234 a; Politic. 288 c), während er in der Terminologie dem Aristoteles (poet. 6) folgt, zugleich aber erteilt er dem (verstorbenen?) Kallimachos, der so oft die *σοφία* des Dichters betont hatte (frg. 481; epigr. 7. 46 Wil.; vgl. Anth. Pal. VII 42, 1), eine deutliche Absage. Und wenn die Andeutungen Useners bei Susemihl II 671 das Richtige treffen, so ist infolge dieser objektiven Beurteilung und Schätzung Homers ein vorübergehender Umschlag in Alexandreia eingetreten, aus dem die epische Dichtung des Rhianos hervorging und der in der Erbauung des Homerostempels durch den Schüler des E. Ptolemaios IV. (Aelian. v. h. XIII 22) einen besonders kennzeichnenden Ausdruck gefunden zu haben scheint. Lange hat diese veränderte Stimmung kaum vorgehalten,

und E. selbst huldigt in seinen eigenen Gedichten durchaus den Grundsätzen des Kallimachos (s. o.). Aber sein Urteil über das Wesen der Poesie hat weitergewirkt: nicht nur, daß Agatharchides von Knidos in seiner Dichterkritik (De mar. Erythr. 7, Geogr. gr. min. I 117, 16) es sich völlig zu eigen machte, so haben sich auch Männer wie Aristarch und Apollodoros dazu bekannt und sind in ihrer Homererklärung ganz auf dem Wege des E. fortgeschritten (Lehrs De Arist. stud. Hom.[2] 246f. W. Bachmann Die ästhet. Anschauungen Aristarchs in der Exegese und Kritik d. hom. Gedichte, Progr. Nürnberg, Alt. Gymn. 1902 I 30f., kurze Zusammenstellung; über Apollodor Niese Rh. Mus. XXXII 306f.). Weit über die Schranken der Nationalität erhob sich E. in seinem berühmten Ausspruch (frg. II C 24), man dürfe die Menschen nicht nach Hellenen und Barbaren scheiden, sondern nach dem Vorwiegen der Güte und der Schlechtigkeit. Denn selbst viele Hellenen taugten nichts, dagegen seien viele der Barbaren, z. B. die Inder, Arianer, wohl gesittet, die Römer und Karthager durch ihre Staatsverfassung ausgezeichnet. Der Tadel des E. richtet sich gegen Aristoteles (frg. 658 R.[2]), der seinem Zögling Alexander den Rat erteilt haben soll, die Hellenen als Freunde, die Barbaren als Feinde zu behandeln. Der schwache Einwurf Strabons ist von Müllenhoff 316 gebührend beurteilt worden. Etwas anders gewandt kehrt dies bei Plut. de fortun. Alex. I 6 (wohl aus einer philosophischen Schrift des E. [s. u.] entnommen) wieder. Man glaubt hier den Einfluß des kosmopolitischen Kynismus zu spüren, der dem Jüngling von seinem Lehrer Ariston gepredigt ist. Vgl. Gomperz Griech. Denk. II 131, der in den Anmerkungen (547) auf Schwartz Rh. Mus. XL 223 und U. Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1891 verweist, ferner Bernays Dialoge d. Aristot. 54f. 155. Mommsen Röm. Gesch. V 562, 1. (über schwache Ansätze Früherer L. Schmidt Eth. d. alt. Griech. II 276. 323, wo noch Alkidamas frg. 1 Sauppe hinzuzufügen ist).

3. Astronomisches. Die sog. Katasterismen. Literatur: Robert Eratosthenis catasterismorum reliquiae (Berlin 1878, Hauptwerk), dagegen E. Maass Analecta Eratosthenica (Berlin 1883, Philol. Unters. VI) Cap. I. Für Robert J. Boehme Rh. Mus. XLII 286ff. A. Rehm Mythogr. Unters. üb. griech. Sternsagen, Diss. München (Progr. des Wilhelms-Gymn. 1896) und Herm. XXXIV 251ff. (abgekürzt D. und H.). Neues Material erschlossen durch Maass Aratea Cap. XI (377ff.), neu bearbeitet in den Comment. in Arat. reliq. (Berlin 1898) 134ff. (berichtigt von Rehm H.). Olivieri Stud. Ital. di filol. class. V 1ff., vgl. Riv. stor. II 53ff. Dittmann De Hygino Arati interprete, Diss. Götting. 1900. Boll Sphaera (Lpz. 1903) passim. Pressler Quaest. Vitruvian. cap. II (Diss. Halle 1903) 24ff. Die neue Ausgabe der Katasterismen von Olivieri (Lpz. 1897 = Mythogr. Gr. III 1) genügt wissenschaftlichen Ansprüchen nur in bescheidenem Maße, die hsl. Grundlage ist nach dem Funde Rehms (E. cat. fragm. Vaticana, Progr. Ansbach 1899) anders zu beurteilen, s. u. Wegen der astronomischen Bemerkungen noch immer schätzenswert ist die Ausgabe von Schaubach (Götting. 1795).

Über die Tätigkeit des E. auf dem Gebiet der Astronomie läßt sich bedeutend schwerer urteilen (allgemeine Anerkennung z. B. in einer Liste Cramer an. Ox. III 413, 19ff.), da das einzige jetzt sicher bezeugte Werk im ganzen genommen doch nur schwache Spuren hinterlassen hat. Wir besitzen ein autorloses, unter dem Namen *ἀστροθεσίαι ζῳδίων* in mehreren Hss. überliefertes Werkchen, in welchem von 44 Sternbildern die daran geknüpften Sagen kurz und trocken berichtet werden; astronomische Angaben, zum Teil recht wunderlicher Art, sind jedem Sternbilde beigefügt. Auf Grund der pinakographischen Notiz bei Suidas *ἔγραψε . . . ἀστρονομίαν* (*ἀστροθεσίαν* Maass Anal. Er. 4) *ἢ καταστηριγμούς* (*καταστερισμούς* Portus) hat man seit Fellus, der Oxford 1672 das Schriftchen zuerst herausgegeben, diesem den Titel *καταστερισμοί* gegeben. Da nun alle diese mythographischen und astronomischen Angaben in ausführlicherer Fassung und noch vermehrt durch andere gleichartige in den Arat- und Germanicusscholien, namentlich aber bei Hygin de astron., vielfach mit ausdrücklicher Berufung auf E., wiederkehren, so hat Robert auf ein umfangreiches mythographisch-astronomisches Werk des E. geschlossen und eine Rekonstruktion versucht. Auf Grund der Unterschrift im Schol. Hom. Il. XXII 29 vermutete er für die ursprüngliche Schrift den Titel *κατάλογοι*, für die verkürzte, schon zu einem mythographischen Aratkommentar umgewandelte die Bezeichnung *καταστερισμοί*, schließlich sei diese zu der erhaltenen dürftigen Epitome zusammengeschrumpft. Dagegen wandte sich Maass, der seinerseits zu dem Ergebnis kam, daß eine namenlose, auch zeitlich nicht näher zu fixierende ältere Sammlung von Sternsagen etwa um 100 n. Chr. von einem Araterklärer erweitert und mit einem Sternenverzeichnis verbunden sei. Aus diesem Kommentar habe um die Wende des 2. und 3. Jhdts. ein Epitomator einen Auszug gemacht mit Unterdrückung aller nacheratosthenischen Zitate, ausgenommen Hipparch, den er verführt durch seine Vorlage (Schol. Arat. 83) für älter als Arat gehalten habe (Anal. Eratosth. 17f., über Nikander vgl. 52f.); das Ganze sei dann mit dem Namen des E. versehen (Anal. Er. 140). Von dieser scharfsinnigen Beweisführung hat sich auch Robert überzeugen lassen (Preller-Robert Griech. Mythol. I 22, 5). Ganz anders Olivieri (zuletzt praef. p. XVIf.), der, wenig wahrscheinlich, an einen kleinen echten (aber nicht Eratosthenischen) Kern dachte, der im Lauf der Zeiten durch fremde Zutaten verdeckt und unkenntlich gemacht worden sei. Später fand Maass in zwei Baseler Hss. als Überschrift nachfolgender Sternverzeichnisse *Eratosthenis de circa exornatione stellarum et ethymologia de quibus videntur* und *Eratosthenes de exornatione et proprietate serenum quibus videntur* (das Sternverzeichnis auch griechisch in einem Cod. Laurent., aber ohne Titel), und veröffentlichte sie 1892 in seinen Aratea, später in der Sammlung der Aratkommentare. Wesentliche Berichtigungen gab Rehm H. 252ff. Der Titel hat wohl gelautet: *Περὶ τῆς τῶν ἀστέρων διακοσμήσεως καὶ τῆς τῶν φαινομένων ἐτυμολογίας* (vgl. zuletzt Boll Sphaera 361, 1). Trotz der Dürftigkeit dieser Angaben fällt

von ihnen aus neues Licht auf das erwähnte Schriftchen. Widerspruch gegen Maass hatten zuvor erhoben J. Boehme, der den verdächtigten astronomischen Teil der ‚Katasterismen' als vorhipparchisch zu erweisen versuchte, und A. Swoboda (Quaest. Nigidianae vor seiner Ausgabe P. Nigidii Figuli reliquiae, Wien-Prag-Leipz. 1889), der sich überhaupt ablehnend verhielt. Dann hat Rehm seine Beobachtungen D. 5ff. 11 weitergeführt H. 251ff. und die Reste einer andern Anordnung (Robert 114, 1ff. 138, 1), die genau mit der im neugefundenen Katalog stimmt, dem E. zugewiesen (anders Maass Aratea 381), auch weitere Spuren, namentlich Benützung durch Ovid in den Fasten verfolgt und vor allem richtig betont, daß Sagen und Sternkataloge nicht, wie Maass will, zu trennen sind. Darauf führt schon die Rückübersetzung aus dem barbarischen Latein *περὶ τῆς τῶν φαινομένων ἐτυμολογίας* (Rehm H. 266f. gegen Maass DLZ 1897, 170f.). Die neuerdings von diesem vertretene Ansicht (Orpheus 134, 14), daß die E.-Zitate bei Hygin immer nur für eine mythologische Variante in Betracht kämen, trifft nicht zu: vgl. namentlich die Epitome des Cod. R Olivieri 13f. = Hyg. II 23 = Schol. Germ. BP 70, 6ff. Breys. Auch für die Abfassung in Alexandreia hat Rehm gewichtige astronomische Gründe ins Feld geführt (H. 268, vgl. Boll Sphaera 169ff. 176, 3). Ferner ist von Dittmann nachgewiesen, daß Eratosthenische Positionsangaben, deren Eigenart bereits Boehme betont hatte, mehrfach bei Hygin vorliegen; ja, er ist geneigt, alle von Arat abweichenden auf jenen zurückzuführen (48ff.). Leider fehlt in dem sicher auf E. zurückgehenden Verzeichnis des Laurent. die Summe der Sterne, die in dem gegen Thieles Verdächtigungen (Antike Himmelsbilder 46, 1) von Rehm (H. 252ff.) und Boll (Bibl. Mathem. 3. Folge Bd. II 185ff.) als echt erwiesenen Katalog Hipparchs hinzugefügt ist. So fehlt uns das wichtigste Hilfsmittel zur Kontrolle der erhaltenen, in der Epitome und sonst vorhandenen Kataloge, die nach dem Hipparchischen Verzeichnis modernisiert worden sind, während z. B. Ovid eine ältere Rezension, wenn auch wohl gerade nicht die Eratosthenische Form (Rehm D. 29; H. 270) benützt hat. Zu Gunsten des E. hat Robert früher (32) noch mit Recht die Fülle der auserlesenen Zitate hervorgehoben, namentlich lassen die ausführlichen Inhaltsangaben der frühzeitig verschollenen Satyrdramen des Sositheos (p. 150 R.) und Philiskos (p. 90) auf einen zeitlich nahestehenden Verfasser schließen. So wird Robert mit seiner Zurückführung auf eine echte Schrift des E. schließlich doch recht behalten; dieser Ansicht scheint neuerdings u. a. Boll zuzuneigen, wenn er auch die Frage der Verfasserschaft nicht für endgültig geklärt hält (Sphaera 97, 2). Auf den Titel muß man allerdings verzichten: weder *κατάλογοι* noch die neugewonnene, überaus schwerfällige Bezeichnung dürften das Richtige treffen, der erstere deshalb nicht, weil die gerade durch ihn bezeugte Erigonesage für die ‚Katasterismen' nicht nachweisbar ist. Den Namen Katasterismen hat Portus sicher richtig in dem Reste des Schriftenkatalogs bei Suidas wiederhergestellt (die gleiche Korruptel Suid. s. *Ἵππαρχος*. Westermann Biogr. 426, 20); er begegnet auch Schol. Arat. 134, leider ist das Zitat zu kurz, so daß man nicht mehr erkennen kann, ob es auf Epit. p. 84, 18ff. (= Comment. in Arat. reliq. 202b 3—6) geht. Neben der Kollektivbezeichnung *ἀστροθεσία* (vgl. Hygins Schrift) behält er sein Recht und ist aus praktischen Gründen zu empfehlen (vgl. auch Plin. ep. V 17, 2). Schwierigkeiten macht das Zitat *Ἐ. ἐν τῷ Καταμερισμῷ* Achill. Isag. 24 (p. 55, 10 Maass), das sich inhaltlich mit den Zeugnissen bei Robert 198 deckt. Die naheliegende, längst gemachte und auch von Robert gebilligte Änderung *κατασταρισμῷ* befriedigt nicht (trotz Hiller Er. carm. reliq. 67), man erwartet den Plural; Maass (Orpheus 134; Comm. in Arat. reliq. 55) und neuerdings Dittmann, der lebhaft gegen die Bezeichnung *καταστερισμοί* ankämpft (48ff.), wollen die Überlieferung halten. Aber als Titel eines Buches wäre diese Benennung trotz Dittmanns Erklärungsversuchs (53) mindestens höchst seltsam. Es liegt also wohl eine Korruptel vor, sei es, daß sie durch eine Lücke im Text, sei es, daß sie durch flüchtiges Exzerpieren des (von Aratscholien abhängigen, Dittmann a. a. O.) Kompilators entstanden ist. Die Schwierigkeiten häufen sich durch das folgende Zitat (55, 15) aus E. für eine von Robert ins ‚Katasterismen'buch gesetzte Sagenvariante, die E. außerdem noch in seinem Gedichte ‚Hermes' (s. u.) behandelt zu haben scheint (frg. 2 Hill. Robert 6; vgl. Rehm H. 267). Da ferner die in jenem Buche geschilderten Taten des Hermes (Robert 196) sich offenbar mit den Frg. 15. 17. 18. 19 aus dem Hermes nahe berühren, so hat Rehm angenommen, daß E. in den ‚Katasterismen' auf dieses sein Gedicht verwiesen habe, und sucht vermutungsweise das prosaische Buch zwischen ‚Hermes' und ‚Erigone' einzureihen. Ob diese Annahmen das Richtige treffen, steht dahin; man wird ebensogut und vielleicht mit größerem Recht an diesen und ähnlichen Stellen gewaltsame Eingriffe und Änderungen der Bearbeiter vermuten dürfen, denen das Buch im Laufe der Jahrhunderte anheimgefallen ist, bis es in zunehmender Verdünnung auf die uns noch vorliegende Epitome reduziert wurde. Aus der Überschrift *ἀστροθεσίαι ζῳδίων* hat Maass (Tagesgötter 124f. 129f.) auf Entstehung in den Kreisen der jüngeren Stoa geschlossen; das mag für diese Bearbeitung zutreffen. Die seltsamen Schicksale des mit Vorbehalt dem E. zuzuweisenden Buches erklären sich vielleicht aus seinem ursprünglichen Charakter. Während es als astronomische Leistung nur unbedeutend gewesen zu sein scheint (Rehm H. 267), bot es in seiner reichen Sammlung aller möglichen Sternsagen ein ungemein schätzbares Material, das die Folgezeit nach Kräften ausgebeutet hat. Neue ‚Auflagen' und Bearbeitungen erschienen, die astronomischen Angaben wurden modernisiert, die Reihenfolge geändert, verschiedene Zusätze gemacht, das Ganze auf einen Aratkommentar zugeschnitten. Über diese Form werden wir, abgesehen von ein paar Einzelheiten, schwerlich jemals hinaus kommen: schon dem ältesten Benützer, Ovid in den Fasten, scheint die ursprüngliche, d. h. Eratosthenische Form nicht mehr vorgelegen zu haben, wie im Anschluß an die sorgfältigen Zusammenstellungen Olivieris neuer-

lings Pressler 35ff. wahrscheinlich gemacht hat. Auf diesem von Rehm und Pressler mit Erfolg eingeschlagenem Wege gilt es weiterzuarbeiten, da Ovid sicher die ‚Katasterismen' weit ausgiebiger benützt hat, als man anzunehmen pflegt. Weitere Spuren der Benützung bis auf Avien (Robert 26f.) sind durch Robert sichergestellt; sogar Clemens Rom. hom. V 17 (p. 68, 26ff. Lag.) hatte noch eine etwas ausführlichere Fassung vor sich gehabt (v. Wilamowitz Comm. gramm. II 16 [Greifsw. Lektverz. 1880/81], über Tatian vgl. auch Maass An. Er. 54). Dringend erwünscht ist eine neue Ausgabe der gesamten Überlieferung in ihrer Filiation auch nach der trefflichen Behandlung des sagengeschichtlichen Materials durch Robert, da mancherlei Neues (der sog. Aratus latinus, aus derselben Recensio stammend wie der von Rehm entdeckte Vatic.) hinzugekommen ist. Man wird allerdings erst die versprochene kritische Ausgabe der Astronomie Hygins abwarten müssen. Auch die mehrfach mit Leidenschaft erörterte Frage nach der Illustration der Grundschrift ist noch nicht geklärt, vgl. Thiele Antike Himmelsbilder 154ff., in Einzelheiten verbessert von Rehm H. 276ff. und Bethe Rh. Mus. LV 415ff. Dittmann 52. Rehm Berl. phil. Woch. 1904, 1041f.; zuletzt Boll 119, der sehr skeptisch darüber urteilt.

Sicher ein Pseudepigraphon ist die Isagoge zu Arat (Comm. in Arat. 102), die in den Hss. Ἐρατοσθένους, ἐν ἄλλῳ δὲ Ἱππάρχου betitelt wird.

4. Chronographisches. Χρονογραφίαι und Ὀλυμπιονῖκαι. Literatur: Bernhardy 238—262, im ganzen besser geordnet als bei C. Müller (App. ad Herodotum, Ctesiae et chronographorum frg. p. 182—204). B. Niese Die Chronographie des E., Herm. XXIII 92—102, teilweise widerlegt von Wachsmuth De E., Apollodoro, Sosibio (Leipzig. Univ.-Progr. 1891/2) 3—18 (deutsch; verkürzt wiederholt Einleit. z. alt. Gesch. 127ff.). Schwartz Die Königslisten des E. und Kastor (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1894) 60ff. Jacoby Apollodors Chronik (Phil. Unters. XVI, Berlin 1902) von S. 11 an passim (für Einzeldaten sehr wichtig). Die Angaben des E. über Euripides bei Mendelssohn Quaestiones Eratosth. (Act. soc. phil. Lips. II 1872, 182f.) scharfsinnig, aber unrichtig behandelt, vgl. Jacoby 57ff. Auszuscheiden sind frg. 6. 11. 12. 13. 14. 15. 16 B. (vgl. Niese 92, 2), hinzuzufügen, wie es scheint, ist Diog. Laert. VIII 47 (von Bernhardy den Olympioniken zugeteilt) und Quintilian. inst. or. XI 2, 14 (vgl. zuletzt Jacoby 201, 5).

E. hat auch die Chronographie als wissenschaftliche Disziplin zuerst begründet (Wachsmuth 3) und die einschlägigen Fragen in einem eigenen Buche erörtert. Niese glaubt, gestützt auf Harpokration s. *Εὔηνος* (frg. 8 B. *Ἐ. ἐν τῷ περὶ χρονογραφιῶν*), daß es wenig umfangreich, vielleicht sogar ein *μονόβιβλον*, gewesen sei, und daß in ihm nur die Frage behandelt war, wie man eine Chronographie abfassen solle. Dagegen nimmt Wachsmuth, der auch den Titel Χρονογραφίαι festgestellt hat, mit Recht eingehende Behandlung chronologischer Fragen an, worauf mehrere von den spärlichen Fragmenten führen. Die Fixpunkte für die griechische Geschichte gibt der Überblick bei Clem. Alex. strom. I 21 (frg. 2 B.): er begann mit der Zerstörung Troias, ein für ihn geschichtlich bezeugtes Ereignis, das er sogar auf den Tag berechnet zu haben scheint (Usener Arch. f. Relig. VII 313), und ging bis zum Tode Alexanders d. Gr. Damit war nach oben eine feste Grenze geschaffen und den phantastischen Anschauungen Früherer, die mit der deukalionischen Flut begannen, ein Ziel gesetzt. Die Wichtigkeit der Liste der Olympioniken hatte bereits Timaios erkannt, nach seinem Vorgange verwandte sie E. als die festesten Stützen des Aufbaus. Nicht ohne Grund vermutet Wachsmuth 12f., daß er nicht nur die einzelnen Olympiaden, sondern auch innerhalb jedes Olympiadenzyklus wieder die einzelnen Jahre gezählt hat (vgl. frg. 5). Außer diesen Verzeichnissen benützte E. noch eine Menge andrer chronologischer Aufzeichnungen (Wachsmuth 15f.), z. B. die spartanischen Königslisten (über ihren relativen Wert Jacoby 88ff.). Seine Rechnung in ihre einzelnen Posten aufzulösen hat Schwartz 60ff. in weit ausgreifender Untersuchung versucht, doch stimmt seine eigene Rechung nicht zu der ausdrücklichen Zahlenangabe Censorins 21 = frg. 2 (Jacoby 77). Als Hilfsmittel für die Stützpunkte der Literaturgeschichte, die bei E. wie später bei Apollodor einen breiten Raum eingenommen zu haben scheint, dienten vielfach synchronistische Bezüge, die auch bei Timaios beliebt waren. Von Einzelheiten verdient Erwähnung, daß er aus den alten Annalen der Stadt Samos die samische Sibylle ans Tageslicht gezogen hat (Varro bei Lactant. inst. I 6, 9. Maass De Sibyll. indic. [Greifsw. Diss. 1879] 28. Jacoby 270). Wie weit die nichthellenische Chronologie berücksichtigt worden ist, steht dahin; jedenfalls hat E. keinenfalls die Gründung Roms berechnet, wie aus Dion. Hal. arch. I 74 fälschlich geschlossen worden ist (Wachsmuth 3ff. Jacoby 26ff.). Ebenso muß die aus ägyptischen Tempelurkunden angeblich auf königlichen Befehl von E. übersetzte thebanische Königsliste (Synkell. 171ff. Ddf. = Ps.-Apollod. frg. 117 Jac.) als ein spätes, auf den Namen der beiden großen Chronographen E. und Apollodor getauftes Machwerk bezeichnet werden (Wachsmuth 6f. [mit Angabe der umfangreichen Literatur]. Jacoby 19ff.). Diese grundlegende und sicher in echt wissenschaftlichem Geiste verfaßte Schrift ist später durch die bequemere Darstellung in Apollodors Chronik in den Schatten gestellt worden; den Anteil des E. an dieser nützlichen Arbeit zu bestimmen, reichen die Fragmente nicht aus, doch wird man ihn nicht gering veranschlagen dürfen (vgl. Jacoby 35ff.).

Die Ὀλυμπιονῖκαι in mehreren Büchern (Buch I von Athen. IV 154a zitiert, die Buchziffer ist ausgefallen in dem neuen Bruchstück aus Oxyrhynchos), vielleicht nach dem Vorbilde der Pythioniken des Aristoteles verfaßt, behandelten nicht nur chronologische Fragen. Auch diese Schrift hat Apollodor benützt (frg. 22 B. = Apollod. chron. frg. 43. Jacoby 274f.). Fragmente: Bernhardy 248—256. Müller frg. 20–24 (das letzte gehört nicht in diese Schrift). Neu hinzu kommt eine Notiz über den Sieg des Pankratiasten Astyanax von Milet (s. d.) bei Grenfell-Hunt Oxyrhynch. Pap. III nr. 409.

Endlich gab es eine besondere Schrift des E. *περὶ τῆς ὀκταετηρίδος* (Bernhardy 262), die zweimal erwähnt wird: von Geminos 8, 24 (p. 110 Man.) über die Lage des Isisfestes und von Achill. Isag. 19 (Comm. in Arat. p. 47), wo die bemerkenswerte Angabe steht, daß E. die gleichnamige Schrift des Eudoxos (der Titel ist vorher zu ergänzen) für unecht erklärt habe (die bisher verderbte Stelle von Maass Arat. 14 aus dem Cod. Vatic. verbessert).

5. Literargeschichtliche und grammatische Werke. Hauptschrift *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας*; die zahlreichen Fragmente nach Bernhardy (203—237) sorgfältig gesammelt von Strecker De Lycophrone, Euphronio, E. comicorum interpretibus (Diss. Greifswald 1884), der das Material vermehrt hat, wobei allerdings manches Unsichere mit unterläuft. Zu streichen ist Bernhardy frg. 50 (Lex. Seg. p. 215, 19 Bekk.) nach Droysen Herm. XVIII 312ff.

Dieses Werk, dessen Verlust für die Literaturgeschichte besonders beklagenswert ist, wird bis zum 12. Buch zitiert. E. scheint nicht dem chronologischen Faden gefolgt zu sein, sondern in freierer Form seine Beobachtungen sachlicher und sprachlicher Art an die einzelnen Stücke der alten Komiker angeknüpft zu haben. Dabei bot sich ihm nicht selten die Gelegenheit, die kindlichen Erklärungsversuche Lykophrons, auch wohl seines Zeitgenossen Euphronios zu widerlegen. Auch sonst fehlte es nicht an Polemik, wie gegen Duris (frg. 48) und Kallimachos (frg. 97 mit Benützung der Didaskalien). Die besten Hilfsmittel, wie die Didaskalien (frg. 38. 97), wurden herangezogen; die Pflanzengeschichte Theophrasts ist mehrfach benützt, so frg. 16 (von Berger unrichtigerweise unter die geographischen Fragmente gesetzt) ~ hist. pl. III 16, 3. Zu frg. 81 vgl. Meineke Hist. crit. 11 (von Strecker übersehen). Ausgebreitete Belesenheit in den Dichtern nimmt bei E. nicht wunder, bemerkenswert ist die Sorgfalt, mit der er dem Verfasser des im Schol. Arist. nub. 967 angeführten Liedes nachgegangen ist. Auf Grund eines Zeugnisses des Komikers Phrynichos fand er ihn in einem gewissen Lamprokles (frg. 101, dazu v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyriker 84f. mit Verbesserung des Textes). Neben Spuren von Textkritik (frg. 149) finden wir, daß auch Fragen der höheren Kritik mit gesundem Urteil behandelt waren (Strecker p. 16f.); namentlich handelte es sich um die wirklichen Verfasser der Komödien, deren Namen E. auf Grund genauer Erforschungen ihrer Aufführungszeiten festzustellen versuchte. Ein besonders wichtiges Bruchstück (frg. 3) über die älteste attische Bühne ist von v. Wilamowitz Herm. XXI 597f. besprochen worden. Über die sorgfältige Beobachtung des Wortschatzes und der komischen Wortbildung steht ein allgemeines Urteil bei Galen XIX 65 K. Das Werk ist im Altertum viel gelesen und stark benützt worden. Gegen einen Ausschreiber, den Arzt Andreas (s. d. Nr. 11), hat sich noch der Verfasser selbst in scharfen Worten gewandt (Etym. M. 198, 20 s. *Βιβλιαγισθος*, vgl. Strecker 19), von späteren Benützern ist besonders Didymos (Strecker 20) hervorzuheben. Für historisch-topographische Fragen hat es Apollonios von Tyros (s. d. Nr. 94), der Geschichtsschreiber der Stoa, verwertet, vielleicht ist es sogar noch von Galen gelesen worden (Ilberg Rh. Mus. LII 619).

Wahrscheinlich zu trennen von diesem Werk ist der *Σκευογραφικός*, der noch zu Pollux' Zeiten als Sonderschrift vorhanden war (X 1). Es scheint eine Art Reallexikon gewesen zu sein; wohl ein Unterteil war der *Ἀρχιτεκτονικός* (Schol. Apoll. I 566 [benützt von Asklepiades von Myrleia, Athen. XI 474 f]. III 252 = Pollux I 252). Strecker hat die wenigen Zitate nach dem Vorgange Bernhardys in der Schrift *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας*, wenn auch nicht ohne Bedenken, untergebracht.

Gegen die schwächste Seite des Buches, die Kenntnis der attischen Altertümer, richtete der Perieget Polemon seine Angriffe (s. o.) in einer eigenen Schrift (*περὶ τῆς Ἀθήνησιν Ἐρατοσθένους ἐπιδημίας*) von mindestens zwei Büchern (Schol. Ar. av. 11). Leider reichen die wenigen Fragmente (p. 85ff. Preller) nicht aus, um eine Vorstellung von seiner Polemik zu erhalten (am deutlichsten noch frg. 48 ~ Erat. frg. 80), doch darf man wohl annehmen, daß nicht nur die Abneigung des mit eigenen Augen forschenden *στηλοκόπας* gegen den bücherschreibenden Stubengelehrten zur Geltung kam, sondern auch schon der Gegensatz zwischen der alexandrinischen und pergamenischen Philologie hineingespielt hat (Susemihl I 671).

Außerdem verfaßte E. eine grammatische Schrift in zwei Büchern, *Γραμματικά* (Clem. Alex. strom. I 365 Pott.; *γραμματικὰ συγγνά* bei Suid.). Diese Angabe ist seit Bernhardy (p. X. XIV) immer wieder verdächtigt worden (Susemihl I 329, 6. 422, 68, doch vgl. II 672), weil sie zusammen mit der andern auftritt, E. habe zuerst den Namen *γραμματικός* geführt. Doch gibt sich diese Notiz nur als die Ansicht ‚einiger' und findet ihre Korrektur in der von dem Gewährsmann des Clemens an die Spitze gestellten Bemerkung, Antidoros von Kyme (bei Clemens verderbt zu Apollodoros) sei der erste gewesen, dem man diese Bezeichnung beigelegt habe (s. Usener bei Susemihl II 664f.). Ferner kommt Praxiphanes von Milet (Susemihl I 145) in Frage, den Clemens mit besonderer Hervorhebung an E. anreiht (wobei der Ausdruck *ὡς νῦν ὀνομάζομεν* wohl aus seiner Quelle stammt). Übrigens hatte Phavorin die Frage in seiner *Παντοδαπὴ ἱστορία* erörtert (Gell. XIV 6, 3). Jedenfalls kannten die Leute, welche E. die Ehre zuweisen wollten, eine Schrift *Γραμματικά*, und man hat angesichts dieser auserlesenen Notizen keinen Grund, an ihrer Existenz zu zweifeln. Die Definition der (höheren) Grammatik als *ἕξις παντελὴς ἐν γράμμασι* (Schol. Dion. Thr. p. 725 Bekk. = 160, 10 Hilgard) paßt sehr gut dazu. Da ferner die eine Wurzel der Philologie die gelehrte Beschäftigung mit Homer ist (Usener a. a. O.), so dürften einige sonst schwer unterzubringende Zitate in dieser gestanden haben, Athen. I 16 d, wo zu Od. IX 6 eine ganz abweichende Lesart mit Begründung angeführt wird (von Bernhardy 34 den Geographika zugewiesen, dagegen Berger 20; von Nauck bezweifelt), Schol. A Il. XXII 282 über den Gebrauch des Dualis (*Ἐρατοσθένης καὶ Κράτης*, Hecker schreibt ohne Grund *Ἀριστοφάνης*), endlich Schol. Apoll. I 482 (von Bernhardy 39f.

ebenfalls den Geographika zugewiesen) über die Abstammung der Aloaden (Hom. Il. V 385—391). Vielleicht handelte E. in diesem Werke auch über die Akzentlehre: seine Bemerkung über den Circumflex steht auf dem ‚inhaltreichsten Blatt aus der Geschichte der antiken Philologie' (Usener S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 633), dem durch den Donatkommentar des Sergius aufbewahrten Abschnitt aus der Geschichte der Akzentlehre in Varros Buch *de sermone Latino ad Marcellum*, dessen Quelle Tyrannion gewesen zu sein scheint. *Γραμματικός* heißt E. übrigens bei Ps.-Lucian. Macrob. 27 und Tatian. ad Graec. 48. Um die Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Bestrebungen auszudrücken, soll er sich andererseits einen Philologen genannt haben (Suet. de gramm. 10 *philologi appellationem assumpsisse videtur ... E., qui primus hoc cognomen sibi vindicavit*). Auch das muß unentschieden bleiben, da er in Andromachos, dem Gatten der Dichterin Moiro, einen Konkurrenten hat (s. im allgemeinen Lehrs' bekannte Abhandlung hinter Herodiani scripta tria min. p. 379—401).

6. Philosophische und vermischte Schriften. Bernhardy 186–202 (mangelhaft). Susemihl I 410f. 421ff. Hirzel Dialog I 402–410.

Auch in der Philosophie hat sich E. versucht, er ist aber, wenn man seinem Gegner bei Strabon I 15) trauen darf, in seinen Abhandlungen über den Dilettanten nicht hinausgekommen. Als Beleg für diese Behauptung wird die Schrift *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* angeführt, aus der wir noch zwei Bruchstücke (frg. 7 und 8 B.) besitzen. Da gerade die ethischen Probleme von Ariston mit eindringender Schärfe behandelt waren, so ist es leicht möglich, daß E. sich in dem Sinne seines Lehrers ausgesprochen hat, worauf auch der Zusammenhang bei Strabon deutet (so schon Krische 413, 1. Hirzel 404). Diesem Ariston setzte er in der Schrift gleichen Namens ein Denkmal (Bernhardy, dem Susemihl folgt, wirft sie ohne Grund mit der Abhandlung *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* zusammen); er scheint den Charakter des Mannes ohne Schönfärberei, aber auch ohne Gehässigkeit geschildert zu haben (vgl. o. Bd. II S. 957). Von der Abhandlung *περὶ πλούτου καὶ πενίας*, die Bernhardy ohne Not als Unterteil der zuerst genannten ansieht, sind zwei kurze Anführungen erhalten (frg. 10. 11); die hübsche Geschichte von Pyrrhon und dessen Schwester hörte E. wohl während seiner Studienzeit in Athen, Ähnliches berichtet Antigonos von Karystos (p. 39 Wil.). Vielleicht darf man auch die Anekdote über Krates und Hipparchia (Diog. Laert. VI 88) dieser Schrift zuweisen, wie bereits Bernhardy getan (frg. 9). Was es mit den *μελέται*, die in dem Strabonischen Bericht neben der philosophischen Abhandlung genannt werden, auf sich hat, läßt sich nicht mehr erkennen, jedenfalls dürfen sie nicht ohne weiteres mit den von Suidas erwähnten Dialogen identifiziert werden (Bernhardy 196f.). Von diesen, die zahlreich gewesen sein sollen (Suid.), ist ebensowenig erhalten, wie von den (echten?) Schriften *περὶ ἀλυπίας* und über die philosophischen Sekten. Es bleiben aber noch einige von Bernhardy an falscher Stelle eingereihte Bruchstücke, die sehr wohl in den Dialogen oder ähnlichen populären Schriften gestanden haben können (Niese Herm. XXIII 92). So ist das ohne Namen des E. bei Plut. de fort. Alex. I 6 überlieferte Urteil über die Barbaren und Hellenen eine reichere und feinere Ausführung des bereits in der Geographie (s. o. S. 377f.) entwickelten Gedankens und mit Recht von Schwartz (Rh. Mus. XL 252f.) als ein besonderes Bruchstück bezeichnet worden (anders Susemihl I 411, 13). Dieses, ferner die bald danach (Plut. a. a. O. 8) folgende Bemerkung des E. über die neuangenommene Tracht des Makedonierkönigs, sowie die Zitate bei Plut. Alex. 3 und 31 (dazu Usener Arch. f. Religionswiss. VII 302) standen wahrscheinlich in ein und derselben Schrift. Die Bemerkungen über Demosthenes (Plut. Dem. 9. 30) sind wohl durch Ariston beeinflußt worden, der kurz vorher oder nachher von Plutarch zitiert wird. Die ganze philosophische Richtung des E. hat v. Wilamowitz (Comm. gramm. II 9 und Antig. von Karyst. 310, 21) als gemäßigten Skeptizismus wohl zutreffend bezeichnet. Hirzel erhebt dagegen Einwände (403, 1) und beruft sich auf Iamblichos bei Stob. ecl. I 39 (p. 378 W.), aus dem hervorgehe, daß mindestens die Psychologie des E. stoisch beeinflußt sei. Allein der von Iamblichos zitierte E. (s. Nr. 6) ist wahrscheinlich nicht der Kyrenaier, sondern eher ein später Neuplatoniker (zu diesen rechnet ihn Wachsmuth vol. II p. 293). Auch die Vermutungen Hirzels (407ff.) über den ps.-Platonischen Dialog *Ἀντέρασται*, den er als eine aus den Kreisen der Akademie hervorgegangene Streitschrift gegen den ‚neuen Platon' und *Πένταθλος* betrachtet, sind keineswegs überzeugend; man wird bei der älteren, zuletzt von Christ (s. o. S. 361) vertretenen Ansicht bleiben dürfen. Von kleineren Schriften des E. ist noch bekannt eine nach der Königin Arsinoe benannte, aus der Athen. VII 276 b (p. 197 B.) ein in gefällige Form gekleidetes, kleines Gespräch erhalten hat, das aber nicht ausreicht, den Charakter dieses Werkchens zu bestimmen (Hirzel 404f.). Eine Schrift (Brief?) *πρὸς Βάτωνα* (Diog. Laert. VIII 89) war, wenn an den Sinopeer (FHG IV 347ff.) gerichtet, wohl geographisch-historischen Inhalts (v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 28, 2); aber wahrscheinlich mit größerem Recht denkt Hirzel 410 an den gleichnamigen Komiker, den Freund des Arkesilaos (Meineke Hist. crit. 480), der die philosophische Richtung des E. geteilt zu haben scheint.

Endlich werden zweimal Briefe des E. angeführt: bei Athen. X 418 (p. 199 B., Ausspruch eines Prepelaos [Heerführers des Kassandros? vgl. Diod. XX 102 u. ö.], dessen Namen Kaibel Herm. XXII 500f. wiederhergestellt hat) und XI 482 a (= Macrob. Sat. V 21, 10) an den Lakonier Agetor, antiquarischen Inhalts. Die *ἱστορίαι* (Suid.) gehören dem gleichnamigen Geschichtschreiber (Nr. 5) an.

7. Gedichte. Literatur: E. carm. reliq. ed. E. Hiller (Lpz. 1872), angez. von O. Schneider Jahrb. f. Philol. CVII (1873) 217ff. Susemihl I 427f. Zu den einzelnen Gedichten: 1) Anterinys oder Hesiodos, Bergk Opusc. II 211—219. Friedel Jahrb. f. Philol. Suppl. X 235—278. 2) Erigone, veraltet Osann De E. Erigona, Götting. 1846. Bergk Op. II 202—235. Rekonstruiert von Maass Anal. Eratosth. 59—138.

3) Hermes, Bergk Op. II 235—238. 4) Epithalamium, Bergk Op. II 210, 4. 237. Reitzenstein Herm. XXXIV 96, 1.

Selbst auf dem Gebiete der Dichtkunst hat sich der vielseitige E. betätigt, und zwar nach dem Urteil der Alten (Strab. XVII 838. Ps.-Lucian. macrob. 27) mit ausgesprochener Begabung; *ποιήματα* verzeichnet der von Suidas ausgeschriebene Katalog. In der ‚Anterinys' oder dem ‚Hesiodos' — diesen Doppeltitel hat Bergk mit geschickter Kombination der Anführungen Schol. Nik. ther. 400. Athen. IX 376b und dem von Göttling glänzend verbesserten Zitat im Certam. Hom. et Hesiod. (p. 445, 230 Rz.²) gewonnen — war die Sage vom Tode Hesiods behandelt. Auf die Entdeckung des Mörders durch den Hund des Dichters scheint frg. 24 zu weisen. Spuren der von E. vertretenen Version sind noch bei dem Verfasser der von Pausanias (IX 31, 3) benützten Hesiodbiographie, ferner bei Plut. conv. sept. sap. 19 zu erkennen, aber diese Berichte dürfen nicht ohne weiteres zur Rekonstruktion der Eratosthenischen Dichtung verwandt werden (Friedel 247ff. 260 gegen Nietzsche Rh. Mus. XXV 529). Über die zu Grunde liegende ältere Sagenform vgl. Pallat De fabula Ariadnea (Diss. Berlin 1891) 10ff. und Usener Sintflutsagen 163ff. In welchem Versmaß das Eratosthenische Gedicht geschrieben war, läßt sich nicht mehr feststellen, da die Hexameterreste frg. 22. 23 nur vermutungsweise von Hiller 88 dem ‚Hesiod' zugewiesen sind.

Hochberühmt im Altertum war die ‚Erigone' (*διὰ πάντων γὰρ ἀμώμητον τὸ ποιημάτιον* Anon. de subl. 33). Die wenigen sicher bezeugten Bruchstücke geben von diesem in Distichen verfaßten Gedichte keine Vorstellung, aber sehr glücklich hat Maass die Hypothesis aus Hygin de astr. II 4 ermittelt und ferner nachgewiesen, daß sie hier verquickt mit einer andern, jüngern Version erscheint, die er auf Hegesianax zurückführt und die noch von Nonnus Dion. XLVII 34ff. befolgt ist. Die von Aitien wimmelnde Erzählung des E. lief auf Katasterismen hinaus: Ikarios wurde als Bootes mit dem Wagen an den Himmel versetzt, Erigone als Jungfrau, der getreue Hund zum Seirios (Prokyon bei dem jüngeren Nachahmer), Dionysos zum Protrygeter. Letzteres hat Maass aus der erfundenen Parallelsage bei Ps.-Plut. par. min. 9 scharfsinnig erschlossen (vgl. Entoria). Im wesentlichen wird diese Rekonstruktion richtig sein; mit seinen sagengeschichtlichen Folgerungen aber schießt Maass über das Ziel. Auch die Annahme, daß E. die alte Erigonesage völlig umgestaltet habe, ist schwerlich haltbar. Allem Anschein nach folgte E. vielmehr einer für uns fast verschollenen Version, von der noch Spuren bei Hesych. s. *αἰώρα* und *ἀλῆτις* (= Etym. M. s. *ἀλῆτις*) vorliegen mögen. Die ‚Erigone' ist viel gelesen worden; die zahlreichen Anspielungen bei den römischen Dichtern hat Maass verzeichnet; neu hinzu kommt Aetna 586f. *tu quoque Athenarum carmen, iam nobile sidus Erigone* (Sudhaus Aetna S. 207). Das ausführlichste Fragment (34), auch von Maass (112) ohne Bedenken in die Erigone eingereiht, unterliegt trotz seiner guten Bezeugung starken Zweifeln wegen seiner metrischen Besonderheiten (v. Wilamowitz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1894, 20).

Über den in Hexametern abgefaßten ‚Hermes' läßt sich ebenfalls nur im allgemeinen ein Bild gewinnen, obwohl ziemlich zahlreiche und umfangreiche Fragmente erhalten sind. Behandelt war, wie es scheint, die Jugendgeschichte des Gottes mit ausführlicher Erzählung seiner Jugendstreiche, die Erfindung der Lyra, sein Aufstieg zum Himmel. Der Dichter ließ ihn die Gestirne bewundern und auf die Erdzonen, die näher beschrieben werden, herniederschauen (frg. 19). Das Ganze war wohl ein didaktisches Epos. Den Phantasien Bernhardys, der alle namentlichen E.-Zitate aus den ‚Katasterismen' in dieses Gedicht hineinbringen wollte, hat Hillers nüchterne Kritik den Garaus gemacht. Auch so bleibt noch vieles fraglich. Es scheint, als ob E. die Entstehung der Milchstraße und andres in seinen Sternsagen Verzeichnete in dichterischer Form aufs neue vorgetragen hat, s. o. Einmal ist deutlich Kallimachos nachgeahmt (frg. 14 = Kallim. frg. 37), Berührung mit Arats Kanon (frg. 4a und 4b M. ∾ Er. frg. 15) wenigstens wahrscheinlich. Das gelehrte, allerdings wohl wenig erfreuliche Gedicht (v. Wilamowitz a. a. O.) fand Leser genug, wie Archytas von Amphissa (s. d.) und Vergil, der Georg. I 233ff. das öfter angeführte frg. 19 frei übersetzt hat. Einen mißbilligenden Seitenblick auf die Himmelfahrt des Hermes wirft Polyb. bei Strab. II 104 (Meineke Vindic. Strab. 11). Kommentiert wurde es von einem gewissen Timarchos, doch macht der Name und selbst die Angabe Schwierigkeiten (Hiller 74f. Strecker 19); der angebliche Kommentar des Parmeniskos ist durch Hiller (75) beseitigt.

Endlich haben wir noch Kenntnis von einem Epithalamium durch ein kurzes Zitat im Etym. M. 170, 47 (auch im Etym. genuinum), von Hiller ohne Grund bestritten. Bereits Bergk, der Catull LXII 49ff. verglich, hat das Richtige gesehen; von Neueren stimmen Reitzenstein a. a. O. und Martini (Parthen. frg. 17) zu. Neuerdings ist aus dem kleinen Traktat des Theodosios *περὶ κλίσεως τῶν εἰς ων ὀξυτόνων* (hrg. von Hilgard, Progr. Heidelberg 1887) 23 ein Hexameterschluß (*περιπλέγδην κρεμόνεσσι*) zu den Fragmenten der Gedichte hinzugekommen. Auch die Sage vom *Διόνυσος κεχηνώς* (Aelian. de nat. an. VII 48 = Plin. n. h. VIII 57, von Bernhardy p. 87 in die Geographika gesetzt!) scheint E. dichterisch behandelt zu haben. Daß die von E. befolgte Praxis seiner Theorie über das Wesen der Dichtkunst nicht entsprach, ist oben hervorgehoben worden; auf eine Erklärung dieser Tatsache muß man einstweilen verzichten.

Wenn es nun auch nicht gelingt, ein Gesamtbild des Gelehrten zu zeichnen, da sich selbst im günstigsten Falle die erhaltenen Trümmer niemals lückenlos zusammenfügen, so darf man doch behaupten, daß keiner von den großen Forschern des Altertums dem höchsten Ziele näher gestanden hat, als E. Er verdient mit Recht den Namen ‚Philologe' im umfassendsten Sinne des Wortes.

5) Eratosthenes der Historiker, jedenfalls von dem berühmten E. zu scheiden und, wenn die oben S. 359 geäußerte Vermutung richtig ist, Sohn des Agakles, ebenfalls aus Kyrene gebürtig, schrieb *Γαλατικά* in mindestens sieben Büchern. Die Buchzahl bei Steph. Byz. (der alle Zitate aufbewahrt

hat) *Ὑδρηλα· Ἐ. τριακοστῷ τρίτῳ Γαλατικῶν* ist sicher verderbt (Bernhardy Eratosth. 109). Erwähnt war im siebenten Buche (Steph. Byz. *Βοὸς κεφαλαί*) der Kampf des Attalos I. mit Prusias, den Droysen Gesch. d. Hellenismus III 2. 275 in das J. 205 v. Chr. setzt. Weiter hinab führen die Angaben über das *Ὑρκάνιον πεδίον* Steph. Byz. *Ὑρκανία*, vgl. Liv. XXXVII 38) und über *Ὑδρηλα* (vgl. Liv. XXXVII 55), die auf eine Darstellung der von Polyb. XXI 33—39 = Liv. XXXVIII 12—27 erzählten Kämpfe mit den Galliern (*bellum Gallograecum*) schließen lassen (vgl. Nissen Krit. Unters. über d. Quellen der 4. und 5. Dekade d. Livius 203ff.). Im ersten Buch war über die Tolistobogier gehandelt (Steph. Byz. *Τολιστόβιοι*, vgl. Liv. XXXVIII 16). Vielleicht war dieser E. Quelle des Polybios und für den Fälscher Ps.-Plut. de fluv. 6 das Vorbild für seine Erfindung *Καλλισθένης* (*ὁ Συβαρίτης*) *ἐν τῷ Γαλατικῶν*. Fragmente bei Bernhardy 208 (unvollständig) und Müller Script. rer. Alex. M. 32 (im Anhang zum Arrian). Susemihl Alex. Litt. I 425, 84.

6) Wahrscheinlich Neuplatoniker (zusammen mit Ptolemaios aufgeführt), leugnete einen körperlosen Zustand der Seele und nahm einen Übergang derselben aus feineren in ‚hartschaligere' (*σποροειδῆ*) Körper an. Iamblich b. Stob. ecl. I 39 (p. 378, 7ff. Wachsm.); s. o. S. 362. 386.

[Knaack.]

Eravisci oder *Aravisci* (der Anlaut wechselt bei Schriftstellern wie in Inschriften, vgl. oben Aravisci) sind ein illyrisch-keltischer Stamm im Norden von Pannonia inferior, bei welchem nach den Orts- und Personennamen (O. Kämmel Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich 312ff.) die ältere illyrische Schicht (K. Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme 257. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 243. 327. IV 392f. A. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.; zu dem Ortsnamen *Ulcisia castra* vgl. G. Meyer Arch.-epigr. Mitt. XVII 139, 3) stark zurücktrat. Ihre Wohnsitze lassen sich in Übereinstimmung mit Ptolem. II 15, 2 (vgl. Tac. Germ. 28. Plin. n. h. III 148) durch Inschriften und Münzfunde genauer festlegen. Darnach wohnten sie vom Donauknie bei Duna Bogdány (CIL III 13389) über Aquincum (CIL III 10418 [vgl. Arch.-epigr. Mitt. XIV 63]. D. XLVI = LXXIV. E. Gohl Numizmatikai Közlöny 1902, 1ff.) und Bia (Mommsen Gesch. des Röm. Münzwesens 696. F. Kenner Wiener numismat. Ztschr. XXVII 68 und Monatsblatt der numismat. Gesellsch. in Wien 1896, 354) südwärts bis Alsó Szent—Iványi (CIL III 3325. D. XLII = LXVIII); westwärts wahrscheinlich bis zu der älteren oberpannonischen Grenze. Werkstätten, Geräte, Waffen, Gefäße und Schmuckgegenstände (C. Gooß Skizzen zur vorrömischen Culturgeschichte der mittlern Donaugegenden 480. 493f. 500. 505. 517) und die Prägung von Silbermünzen nach römischem Denarfuße zeigen, daß die E. schon in der vorrömischen Zeit eine höhere Kulturstufe erreicht hatten (Kämmel 43f.). Die Münzen, welche bis auf Augustus herabreichen (Gohl a. a. O.) und neben dem Stammnamen RAVI, RAVIS, RAVIT, RAVISCI, RAVSCI, IRAVISCI, IRAVSCI die Aufschrift DOMISA und DVTEVTI aufweisen, lassen vermuten, daß sie unter einem Fürsten standen und unter Augustus, wie ganz Pannonien (A. v. Premerstein Österr. Jahreshefte I Beiblatt 167. 175. C. Brandis o. Bd. IV S. 2131), unter die römische Herrschaft kamen, wobei der Stamm wohl als Gaugemeinde (*civitas*, vgl. A. Schulten Rh. Mus. L 1895, 533) konstituiert wurde. Als Aquincum, einer ihrer wichtigeren Orte, durch Hadrian Municipium wurde (A. v. Domaszewski CIL III p. 1691 und Die Religion des römischen Heeres 100, 420. E. Nowotny Arch.-epigr. Mitt. XV 73), ist der Gau, peregrinen Rechtes verbleibend, der Stadt attribuiert worden, da Duna Bogdány (CIL III 10591), Krottendorf (CIL III 3626 = 10570), Kovácsi (CIL III 3620), Páty (CIL III 3382), Bicske (CIL III 3368), Tétény (CIL III 3402), Erd (CIL III 10377), Vaál (CIL III 10355), Veréb (CIL III 3362 = 10347), Stuhlweißenburg (Mommsen CIL III p. 432. 1686), Adóny (CIL III 10305) und Duna Pentele (CIL III 10305) zum Territorium von Aquincum gehören (Ptolem. stellt auch hier vorhadrianische Zeit dar, vgl. v. Domaszewski CIL III p. 1349; Arch.-epigr. Mitt. XIII 144; Rh. Mus. XLVI 1891, 605). Trotz diesem städtischen Mittelpunkte, der gleichzeitigen Dislocierung einer Legion, wahrscheinlich wohl der *leg. X gemina* (R. Fröhlich Arch.-epigr. Mitt. XIV 75. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 1891, 604), dann für Jahrhunderte der *leg. II Adiutrix* (F. Gündel De legione II Adiutrice 47) nach Aquincum (nördlich des Municips), ferner trotz der dichten Kastellkette längs der Donau und der damit verbundenen Durchsetzung mit fremden Elementen aus dem übrigen Pannonien, aus Raetien, dem Oriente (über Judenansiedelungen in diesem Gebiete vgl. W. Kubitschek Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1897, 9f.) u. s. w. und den importierten Culten (vgl. z. B. F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux Mystères de Mithra I 251) blieben die E. (insbesondere ihre Frauen) in ihren zahlreichen Ortschaften und selbst in Aquincum bis spät in die Kaiserzeit treu ihrer ererbten Eigenart in der Tracht (Hampel Az eraviscus nép és emlékei, Budapest Régiségei VI 31ff. V. Kuzsinszky Österr. Jahreshefte II 1899 Beiblatt 68), in der Namengebung (Kämmel 313ff.), in den Kulten und im Wirtschaftsbetriebe. Neben der Landwirtschaft (vgl. die Possessorenliste des Vicus Vindonianus CIL III 10570) wurde im Gebiete der E. die Pferdezucht betrieben; Pferde, Maultiere und Wagen finden sich häufig auf Grabmälern (CIL III 3325. 15151. Österr. Jahresh. II Beiblatt 65f. Fig. 28f. P. v. Bieńkowski Bormannheft der Wiener Studien XXIV 1, 1). Deswegen wurden die E. vorzugsweise für die Auxiliarcavallerie ausgehoben (CIL III D. XLII = LXVIII. XLVI = LXXIV); nach der Einführung der örtlichen Konscription dienten sie auch in der heimischen Legion (CIL III 10608). Daneben wurden Handwerke betrieben (CIL III 13389 .... *magist. struct[o]rum Aravisco.* Österr. Jahreshefte II Beiblatt 67 Fig. 29). Außer anderen einheimischen Gottheiten ehrte man auch fernerhin Sedatus, der mit Vulcanus geglichen wurde (v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres 55). Offenbar an der Stelle einer älteren enchorischen Kultstätte wurde bei Stuhlweißen-

burg durch Traian der Kaiserkult und der Landtag von Pannonia inferior eingerichtet (E. Kornemann Beiträge zur alten Geschichte I 130. 133ff.).

[Patsch.]

Erbessus s. Herbessus.

Erbrecht. I. Griechenland. Die natürlichen und notwendigen Erben sind die ehelichen Söhne des Erblassers. Ob sie verschiedenen Ehen entstammen, war, wenigstens in Athen, gleichgültig, Demosth. XXXVI 32. Sie erben zu gleichen Teilen (*ἅπαντας τοὺς γνησίους ἰσομοίρους εἶναι τῶν πατρῴων*), Isai. VI 25, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß dem Ältesten ein gewisses Vorzugsrecht (*πρεσβεῖα*), z. B. Auswahl unter den Anteilen, eingeräumt wird, Demosth. XXXVI 11. 34. Wenn sich in Ägypten zur Ptolemaierzeit (Pap. Louvre 14, 16) und auch später (BGU 86) ein weitergehendes Erstgeburtsrecht findet, so beruht das voraussichtlich auf einheimischem Recht, Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 56. Die Söhne können auf das Erbe nicht verzichten, sie erben des Vaters Schuld, ja seine Atimie, Demosth. XXII 34. [Demosth.] LVIII 17. Der bei Lebzeiten Adoptierte (s. Adoption) stand dem leiblichen Sohne gleich, wogegen des väterlichen Erbes verlustig ging, wer durch Adoption in ein anderes Haus übertrat. Eheliche Söhne schlossen Töchter von dem Erbrecht aus. Das Recht von Gortyna hat diesen strengen Grundsatz agnatischer Erbfolge in mehrfacher Hinsicht gemildert. Hier haben neben den Söhnen auch die Töchter ein beschränktes Erbrecht, sie erben nichts von dem Stadthaus, dessen Inventar und dem Vieh, von dem übrigen Vermögen aber erhalten sie den halben Sohnesanteil, vorausgesetzt, daß ihnen nicht schon vorher eine Mitgift bestellt ist, IV 31. Ferner darf der Adoptivsohn jedenfalls, X 40, wahrscheinlich auch der Leibeserbe auf die Erbschaft verzichten, XI 42. Zitelmann 148. Auch aus Delphoi und Tenos finden sich Andeutungen dafür, daß die Töchter neben Söhnen Erbrecht besaßen, vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt.[4] 65 A. 7. Eheliche Töchter ohne Brüder waren *ἐπίκληροι* (s. d.). Den Halbbürtigen (*νόθοι*) wurde in Athen erst unter dem Archon Eukleides 403/2 jegliches Erbrecht entzogen, [Demosth.] XLIII 51. Isai. VI 47. Vorher hatten sie es, wenn eheliche Kinder nicht vorhanden waren, Ar. Av. 1660, vgl. O. Müller Att. Bürger- und Eherecht 794. 803. Ähnlich werden in der lakonischen Inschrift IGA 68 (Cauer Del.[2] 10) zur Erhebung eines Depositums die *νόθοι* in Ermangelung ehelicher Söhne und Töchter vor den Seitenverwandten berufen.

Waren weder Kinder, noch ein Testament vorhanden, so galt in Athen das bei [Demosth.] XLIII 51 erhaltene Gesetz, dessen Echtheit von Buermann Rh. Mus. XXXII 353 erwiesen ist: *. . . τούσδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων· ἐὰν [δὲ] ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες· καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν· ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, ⟨ἀδελφὰς καὶ παῖδας⟩ ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν· κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω· ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ ἀνδρὸς κατὰ ταὐτὰ κυρίους εἶναι· ἐὰν δὲ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων, τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι.* Diese Bestimmungen fielen schon dem Altertum (Arist. resp. Ath. 9) als dunkel und unklar auf und bildeten bei Erbstreitigkeiten einen Tummelplatz für Advokatenränke, vgl. Isai. VII 20. XI 1. Sehr auffällig ist zunächst, daß die Aszendenten ganz unerwähnt bleiben. Wahrscheinlich war damals bei Lebzeiten des Vaters ein selbständiges Sohnesvermögen so selten, daß das E. des Vaters keiner gesetzlichen Anerkennung zu bedürfen schien. Es wird behauptet von Grashoff Symbolae ad doctrinam iuris attici de hereditatibus, diss. Lips. Berol. 1877 auf Grund der Unterhaltungspflicht der Söhne und Caillemer Droit de succession 61 wegen [Demosth.] XLIV 26. 33, bestritten von Lipsius Att. Proz. 578. Ähnlich steht es mit dem E. der Mutter, für das sich Isai. XI 30. Theon progymn. 13, 10 anführen läßt. Auch Isai. III 3 scheint nach der Auseinandersetzung in § 2 die Mutter vielmehr ihren Sohn Endios als ihren Bruder Pyrrhos beerbt zu haben. Auch der Oheim (Mutterbruder) erbt nach Isai. I 45, aber ersichtlich nach andern Seitenverwandten. Die Seitenverwandten werden durch das obige Gesetz in der folgenden Ordnung zur Erbschaft berufen: 1. die Brüder vom gleichen Vater und deren Nachkommen in unbeschränkter Vertretung mit Teilung nach Stämmen; 2. die Schwestern von gleichem Vater und deren Nachkommen ebenso; 3. die Nachkommen des Vatersbruders ebenso; 4. die Nachkommen der Vatersschwester desgleichen. Jede frühere Klasse schließt die folgende aus. Erhebliche Schwierigkeiten verursacht der Satz *κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας κτλ.*, der auch jetzt noch gewöhnlich (zuletzt Lipsius Att. Proz. 586. Mitteis Reichsrecht 323. Drerup Urkunden 283) nach der Auslegung des Isai. VII 20 verstanden wird: den Vorzug sollen haben die Männer und deren Nachkommen, wenn sie (mit den Weibern und deren Nachkommen) ein gemeinsames Stammhaupt haben, auch wenn sie dem Grade nach entfernter sind. Dadurch aber kommt in das klare System Willkür und Unregelmäßigkeit, welche Buermann Rh. Mus. XXXII 366 und Caillemer a. O. 108 zurückwiesen. Der erstere beschuldigte den Isaios mit Recht bewußter Gesetzesverdrehung. Die Worte heißen vielmehr: Es sollen den Vorzug haben die Männer und deren Nachkommen, wenn sie von denselben Eltern stammen (wie der Erblasser, vgl. Isai. VII 11) und wenn sie dem Geschlecht nach ferner stehen, mit andern Worten, der Grundsatz von dem Vorzug der Männer gilt in den weiteren Klassen genau so, wie in der Klasse der Geschwister, vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt.[3] 56. Die Grenze der *ἀγχιστεία* väterlicherseits bilden die *ἀνεψιῶν παῖδες* (s. d.), die Nachkommen von Vatersbruder und -Schwester. Es folgen die gleichen vier Klassen, gleichfalls jede frühere die spätere ausschließend, mütterlicherseits. Damit ist die *ἀγχιστεία* (s. d.) erschöpft, und es erbt nunmehr der nächste Erbe väterlicherseits.

Ähnlich sind die Vorschriften des Gesetzes von Gortyna, V 9f., nur daß hier nach den Nachkommen der Brüder und Schwestern die Seitenverwandten ohne nähere Unterscheidung und in Ermangelung dieser sogar die Häuslerschaft des Erbloses zur Erbfolge berufen werden. Über das E. des Vaters schweigt das Gesetz, er kann nur

hinter den Schwesterkindern unter den ἐπιβάλλοντες V 23 begriffen sein, da die Urkunde selbständiges Sohnesvermögen kennt, VI 5.

Auf den delphischen Freilassungsurkunden erscheinen als zustimmende Erben auch Aszendenten, aber bezeichnenderweise nie neben Deszendenten. Auffallend selten kommen Geschwister vor; vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt.[4] 69. Über die Ähnlichkeit der Bestimmungen des sog. Syrisch-römischen Rechtsbuchs mit den attischen vgl. Mitteis Reichsrecht 313. Im allgemeinen ist zu vergleichen außer den angeführten Schriften Bunsen De iure hereditario Ath., Gott. 1813. Gans Erbrecht, Berlin 1824, I 290f. De Boor Att. Intestaterbrecht, Hamb. 1838 mit den Beurteilungen von Schoemann Allg. Lit.-Zeit. 1840 E.-Bl. 524f. und Hermann Z. f. d. Alt. 1840 nr. 2—5. Lipsius Jahresber. XV 346. Zitelmann Recht v. Gortyn 134. [Thalheim.]

II. s. Hereditas, Testamentum und Bonorum possessio.

Erbse. Von der Gattung Pisum L. werden kultiviert die verschiedensten Spielarten von Pisum arvense L., der Feld- und Stock-E., mit eckigen und braun- oder graugrünen Samen und Pisum sativum L., der Gartenerbse, mit runden und hellen, meist gelben Samen. Man ist aber meist geneigt, Pisum arvense L. für die Stammpflanze aller E. anzusehen oder auch (z. B. bei Th. Rümpler Illustr. Gartenbau-Lex. 1890, 242) für wahrscheinlich zu halten, daß es nur éine wahre Spezies, Pisum sativum L., gebe. Von P. Taubert (bei Engler und Prantl D. natürl. Pflanzenfamilien III 3, 1894 S. 355) ist auf diese Frage gar nicht eingegangen; während nach andern wenigstens Pisum arvense in Nord- und Mittelitalien wild wächst, erklärt er die Heimat der E. für unbekannt, nimmt aber an, daß sie wahrscheinlich durch die arischen Völker sowohl nach Westen wie auch nach Indien, wo sie gleichfalls seit langer Zeit bekannt sei, da es dafür (für Pisum sativum) einen Sanskritnamen (*harenso*?) gebe, verbreitet sei. Nach Th. v. Heldreich (D. Nutzpflanzen Griechenlands 1862, 71) heißt Pisum sativum L. heute τὰ πιζέλλια, albanes. *pixélle* und wird häufig kultiviert; nach E. Boissier (Flora oriental. II 1872, 623) findet sich aber auch Pisum arvense unter den Saaten verwildert in der Peloponnes, in Syrien und wohl auch anderswo (z. B. kaum spontan in Thessalien und Boiotien nach E. v. Halácsy Conspectus Flor. Graec. I 1900, 463) und wird dort auch oft gebaut, nach A. De Candolle (D. Ursprung d. Culturpfl., übers. v. Goeze 1884, 412) bis nach Nordindien. In Kleinasien bedienen sich die Türken zur Bezeichnung der E. entweder des griechischen Fremdworts *pizélia* oder eigener Namen (K. Kannenberg Kleinasiens Naturschätze 1897, 113). Im heutigen Ägypten wird Pisum sativum gebaut und heisst *besille* (L. Anderlind D. Landwirtsch. in Egypten 1889, 33). In Italien wird Pisum arvense bisweilen im Gebirge als Futterpflanze gebaut, da es der Kälte mehr als Pisum sativum widersteht, und vom Volke *rubiglio, orbiglio, gruiglio* u. s. w. genannt; Pisum sativum wird allgemein unter dem Namen *pisello* gebaut. Altgr. πίσος, πισός, πίσσος oder πίσον, welches wir zuerst bei den Dichtern der altattischen Komoedie antreffen, geht vielleicht auf $\sqrt{pis}$ zerstoßen zurück. Dasselbe kann man für lateinisch *pisum* (*pisa* im Edict. Dioclet. 1, 13. 14. Pall. XI 14, 9. Apic. öfters) annehmen. Doch hält O. Schrader (Reallex. d. idg. Altertumsk. 1901, 197) es für möglich, daß die Römer das Wort von den Griechen entlehnt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß erst Saserna (bei Col. II 13, 1) um 100 v. Chr. von den Erbsen spricht, andrerseits abgesehen von einigen späteren Fällen nur die Fachschriften der Römer sie erwähnen, unter diesen aber Cato und Vergilius nicht. Dagegen hat man in den Pfahlbauten der Schweizer Seen aus der neolithischen Periode und der Bronzezeit und in Deutschland bei Funden aus der Hallstadtperiode kleinkörnige Erbsen gefunden und diese für Pisum sativum erklärt; bei einem Funde in Spanien noch aus der Bronzezeit scheint es sich um Pisum arvense zu handeln (S. Buschan Vorgeschichtl. Botanik 1895, 199ff.). Auch bei den Ausgrabungen des alten Carnuntum in Niederösterreich sind zusammen mit römischen Waffen E. (Pisum sativum?) gefunden worden (Berl. Philol. Wochenschr. 1900, 735 nach ‚Anzeiger d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. zu Wien'). Namentlich aber sind schon in der gebrannten Stadt auf dem Hügel von Hissarlik Haufen von verkohlten rundlich eckigen Körnern ausgegraben worden (Virchow bei H. Schliemann Ilios 1881, 361, 3). Wegen ihrer zum Teil etwas eckigen Gestalt bei 3,6—4 mm. Durchmesser vermutete L. Wittmack zuerst, daß es Erven (Ervum ervilia L.) seien, doch erkannte er in spätern reichlicheren Proben sie unzweifelhaft als Erbsen, Pisum sativum L. (Verhandlungen d. Berl. Gesellsch. für Anthropologie u. s. w. 1890, 615. 617; Abb. bei Wittmack Führer durch d. vegetabil. Abteilung d. landwirtschaftl. Mus. in Berlin 1886, 46 u. Fig. 6 u. 7). Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß, wie mir Herr G.-R. Wittmack persönlich mitzuteilen die Güte gehabt hat, nach seiner Ansicht Pisum arvense und Pisum sativum dasselbe ist. Mit der Bestimmung der gefundenen E. als Pisum sativum lassen sich nämlich einige Angaben der Alten über ihre E. schwer vereinigen. Ja v. Fischer-Benzon (Altdeutsche Gartenflora 1894, 95ff.) glaubt, daß sie nur auf Pisum arvense gedeutet werden könnten. So sagt Theophrast (h. pl. VIII 5, 3), daß einige Hülsenfrüchte cylindrische Gestalt hätten, wie die Erve und die E. (vgl. Plin. XVIII 125), und der Same der E. dieselbe Gestalt wie der der Erve habe. Doch nach einigen Stellen bei den Alten kann es scheinen, dass sie den Samen der Erve (s. d.) eher für rund als eckig angesehen haben. Nach Columella (II 10, 19) ist die E. der *cicercula* ähnlich, d. h. dem eckigen, weißen oder dunkelbraunen Samen der eßbaren Platt-E., Lathyrus sativus L. Geradezu eckig werden sowohl die *cicercula* als das *pisum* von Plinius (XVIII 124) genannt. Auch beruft sich v. Fischer darauf, daß Theophrast (ebd. VIII 5, 1) die E. nicht unter den Hülsenfrüchten nennt, welche auch weisse (oder helle) Samen hätten. Etwas Positives über die Farbe der Samen finden wir freilich nirgends deutlich ausgesprochen. Nur ein paar Stellen bei spätern Schriftstellern kann man so deuten, daß die Farbe gelb gewesen sei. So soll der Kaiser Heliogabalus (Hist. Aug. Heliog. 21, 3) wilden Tieren Erbsen nebst Goldmünzen

vorgeworfen haben, wobei nach dem Zusammenhange zu schließen die Gleichheit der Farbe mit im Spiele gewesen zu sein scheint. Von Apicius (195) wird die Bereitung der *pisa indica* angegeben, worunter ein schwarzes Erbsengericht zu verstehen ist, welches seine Farbe durch den Zusatz der braunschwarzen Tinte des Kuttelfisches, Sepia officinalis, erhalten sollte (vgl. Schuch z. d. St.), ohne daß von einer Quetschung oder Zerkleinerung der E. die Rede ist. Hieher gehört vielleicht auch die an sich teils falsche, teils unverständliche Notiz des Isidorus (orig. XVII 4, 10), *pisum* habe davon den Namen, weil damit kleine Stücke Goldes gewogen seien, denn *pis* bedeute Gold. Hingegen wird wieder in mittelalterlichen Glossarien (Corp. gloss. lat. III 589, 35. 609, 62) die Kicher, die übrigens sonst selbst außer als weiß auch als schwarz und rötlich bezeichnet wird (Theophr. h. pl. VIII 6, 5), *pis albus* genannt.

Noch einige andere Bemerkungen über die botanischen Eigenschaften der E. finden sich bei Theophrast. Sie geht mit vielen Blättern auf (h. pl. VIII 1, 4); die Blätter sind mehr länglich als rund (ebd. 3, 1; vgl. Plin. XVIII 58); die Hülse hat keine Scheidewände, so daß sich die Samen fast berühren (ebd. 5, 2); der Stengel liegt darnieder (ebd. 3, 2 und bei Gal. VI 542; weshalb es nach Plin. XVIII 57 vorteilhaft ist, ihn zu stützen); am wenigsten widerstandsfähig unter den Saaten ist die E. sowohl gegen den Meltau, weil sie viele Blätter hat (vgl. Plin. a. a. O. 58), sich gleich von der Erde aus stark verzweigt, schnell wächst und selbst bei spärlicher Saat den Raum schnell ausfüllt, als auch gegen Kälte und Frost, weil sie schwache Wurzeln hat (c. pl. IV 14, 4); wenn sie naß wird und starke Hitze folgt, entstehen in den Samen Würmer (h. pl. VIII 10, 5; c. pl. III 22, 3), nämlich die Käferlarven von Bruchus pisi. Nach Columella (II 11, 10. Pall. VI 1, 1) dauert die Blüte wie bei allen Hülsenfrüchten mit dikotyledonen Samen 40 Tage (nach Pall. besonders im Mai), und ebenso viele Tage braucht sie bis zur Reife. Im elischen Pisa sollte die E. reichlich gedeihen (Schol. Ar. Plut. 427). Doch steht der Name dieser Stadt wohl ebensowenig im Zusammenhange mit der E., obwohl ein Scholiast (ebd.) darauf anspielt, wie der Name des etruskischen *Pisae* und das Cognomen *Piso* der Gens Calpurnia (über letzteres s. o. Bd. III S. 1374, 52).

Gesät wird die E. spät (Theophr. h. pl. VIII 1, 4), d. h. im Frühjahr. Nach Plinius (XVIII 123) wird sie jedoch in Griechenland im Herbst oder Frühjahr gesät und muß sie, da sie sehr empfindlich gegen Kälte ist, an sonnigen Stellen, in Italien und rauhern Gegenden nur im Frühjahr in leichte und lockere Erde gesät werden. Von andern (Col. II 10, 4. Pall. X 6) wird zwar auch ein lockerer und leichter (ein knetbarer, *πηλώδης*, Geop. II 13, 3) Boden, warme Lage und feuchtes Klima verlangt, doch für Italien als Saatzeit Ende September angegeben. Jedenfalls aber widersteht selbst das empfindlichere Pisum sativum heute noch in Norditalien den gewöhnlicheren Wintern und verträgt dort die Saat auch zu Ende November. Das Quantum der Aussaat beträgt 3—4 Modien aufs Iugerum (Col. Pall. a. a. O. Plin. XVIII 198), d. h. 26—35 L. auf $^1/_4$ ha. Nach Saserna (bei Col. II 13, 1) gehören die Erbsen zu den Hülsenfrüchten, welche an sich den Boden düngen. Sie können längere Zeit aufbewahrt werden (Gal. VI 546). Im Edikt des Diocletian vom J. 301 (1, 13. 14) ist der Maximalpreis des Doppelmodius = 17,51 L. geschrotener Erbsen auf 100 Denare = 1,83 M. und ungeschrotener auf 1,10 M. festgesetzt.

Die E. diente vorwiegend zur menschlichen Nahrung (so Aristoph. bei Poll. VI 60. VII 181. Eupolis und Phanias Eres. bei Athen. IX 406 c. Alexis bei Phot. lex. s. *πίσον*. Isid. orig. XVII 4, 2). Der Rhea Kybele wurde sie von den Korybanten nebst Getreide und andern Hülsenfrüchten geopfert (Ammonios bei Athen. XI 476 f). Man backt daraus ebensowenig wie aus andern Hülsenfrüchten Brot (Gal. VI 524. Sim. Seth p. 130, 2 Langk.). Bei dem Gastmahl des Athenaios (XI 476 b) wurden Erbsen und andere Hülsenfrüchte, welche zusammen mit Hühnern gekocht waren, mit diesen aufgetragen. Sie wurden auch in Form eines Breis (*ἔτνος* bei Ar. eq. 1171. Antiphanes bei Athen. IX 370 e. Bekk. anecd. 10, 12. 351, 15) gegessen und bildeten vielleicht auch mit andern Hülsenfrüchten die *λεκιθόπωλις* (Ar. Plut. 427; vgl. Schol.) oder den *λέκιθος*. Freilich sollte mit *λέκιθος* nur das Fleisch der Linse bezeichnet sein (Gal. XIX 117; vgl. Ps.-Hipp. II 676 K. und Meleagros Gadar. bei Athen. IV 157 b); unzuverläßig ist wohl die späte Notiz, daß so der *πισός*, also die E., wegen der Ähnlichkeit in der Farbe mit dem Eidotter genannt sei (Suid. s. *λέκιθος*). Auch machte man aus Erbsen wie aus Puffbohnen Schrot, *ἐρεισμός* (Gal. VI 533; vgl. Aristoph. bei Poll. VII 181). Die Zubereitung verschiedener Erbsengerichte lehrt Apicius (180. 194. 196. 198—200), so der schon erwähnten *pisa indica* und der nach dem Kaiser Vitellius benannten *pisae Vitellianae* (197. 201). Auch Tauben fressen gerne Erbsen (Varro r. r. III 7, 8. Geop. IV 1, 5). Darin kann Käse lange aufbewahrt werden (Geop. XVIII 19, 8). Dunkelfarbigen Wein kann man in einem Tage weiß machen, wenn man einen Absud der *afrae pisae* hinzugießt (Pall. XI 14, 9). Diese africanischen Erbsen sind natürlich nicht identisch mit den *pisi Maurisci*, d. h. Mohrenerbsen vielleicht im Sinne von braunen Erbsen (vgl. v. Fischer-Benzon a. a. O. 96. 183) im Capitulare de villis Karls d. Gr. (70, 68), sondern eine nicht bestimmbare Sorte.

Über die diätetischen Eigenschaften der E. sprechen sich mehrere Ärzte, aber z. B. nicht Dioskurides, aus. In der ca. 400 v. Chr. geschriebenen ps.-hippokratischen Schrift De diaeta (bei Kühn I 677; bei Gal. VI 543. 545) ist gesagt, daß sie weniger blähten als die Puffbohnen, aber mehr auf den Stuhlgang wirkten. Nach Diokles Karystios (bei Gal. VI 344 f. Sim. Seth p. 134, 14 Langk.) kommen sie, was ihre Nahrhaftigkeit betrifft, gleich hinter den Puffbohnen, blähen aber nicht, schmecken besser und werden schneller als die *δόλιχοι*, Dolichos sinensis L.?, verdaut. Puffbohnen und Linsen sind eine kräftigere Nahrung als Erbsen (Cels. II 18 p. 65, 3 Dar.). Bei Befriedigung des Geschlechtstriebes sind Erbsen zu essen, welche den Körper durchlüften (?) und reichlich nähren (Ruf. Ephes. p. 322 Dar.). Sie sind

in jeder Hinsicht eine bessere Nahrung als die Puffbohnen (Gal. de victu atten. 45). Sie blähen nicht so wie diese, reinigen aber weniger (Gal. VI 532 = Orib. coll. med. I 19. Gal. VI 545. 790), besonders Geschwüre (Aret. p. 325, 3 K. = p. 260, 2 Erm.), und werden langsamer verdaut (Gal. VI 532. Orib. a. a. O. III 26; syn. IV 25). Bei chronischem Kopfschmerz sind sie zu vermeiden (Aret. p. 300, 2 K. = 244, 1 Erm.).

Der Traumdeuter Artemidoros (onir. I 68) sagt, das *πῖσον* bedeute Überredung oder Gehorsam, besonders für Steuerleute und Redner; denn jenen werde das Steuerruder, diesen die Richter folgen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Alten eine Art Zucker-E. unter den Namen *φάσηλος, phaselus* u. s. w. gekannt zu haben scheinen (s. o. Bd. III S. 622, 30ff. 623, 44ff. 627, 22ff.). [Olck.]

Ercavica, Stadt im diesseitigen Hispanien; wird zuerst in dem Bericht über die Feldzüge des Ti. Gracchus vom J. 575 d. St. = 179 v. Chr. als *nobilis et potens civitas* unter den Gemeinden der Keltiberer genannt, die sich den Römern ergaben (Liv. XL 50, 1). Münzen mit der iberischen Aufschrift *ercavica* gehören nach ihren Typen in das mittlere Keltiberien, lateinische mit den Köpfen des Augustus, Tiberius und Gaius und den Namen von zwei Duovirncollegien haben die Aufschrift *Ercavica* und *mun(icipium) Ercavica* (Mon. ling. Iber. nr. 94. 94 a). Plinius nennt nach den Listen des Agrippa im Bezirk von Caesaraugusta *Latinorum veterum Ergavicenses* (III 24); das *vetus Latium* wird die Stadt zur Belohnung für ihre Ergebung erhalten haben. Ein Bürger aus *Ercavica ex conventu Caesaraugustano* erscheint als Flamen seiner Gemeinde in Tarraco (CIL II 4203). Ptolemaios setzt *Ἐργαούικα* zu den Keltiberern (II 6, 57) und zu den Vasconen (II 6, 60; Geogr. Rav. 4, 44 p. 312, 2 *Erguti*); doch beruht die Wiederholung wahrscheinlich nur auf Verwechslung. Seit dem vorigen Jahrhundert sind aus den erheblichen Überresten einer antiken Stadt, die westlich von Cuenca und südlich von Huete und Uclés in der Mancha — also fast zu südlich für den Bezirk von Caesaraugusta — hoch am Fluss Jiguala lag und im Volksmund ‚der Hügel des Griechen' heisst (Cabeza del Griego, wenn Griego nicht aus volksetymologischer Umdrehung von *Ergaviga* in *Graviega* entstanden ist), teils zufällig, teils durch wiederholt bis in die neueste Zeit angestellte Ausgrabungen die Reste von Mauern und Bauwerken und eine grosse Anzahl von Inschriften zu Tage gefördert worden (etwa 100), auf denen ausser Weihungen an einheimische und römische Götter und an Mitglieder des augusteischen Hauses die gewöhnlichen municipalen Magistrate sich finden, der Name der Stadt aber bis jetzt nicht gefunden worden ist (CIL II p. 419. 944). Dass darunter der Grabstein eines *servus rei publicae Segobrigensium* ist (Ephem. epigr. VIII 182) dient der auch früher schon ausgesprochenen Vermutung, dass hier Segobriga, das *caput Celtiberiae* im Bezirk von Neukarthago (Plin. III 25), zu suchen sei, nicht zu ausreichender Begründung; denn Segobriga (s. d.) entspricht nach der ununterbrochenen mittelalterlichen Tradition und dem wenig veränderten Namen dem heutigen Segorbe, das der Lage nach sehr wohl zum Bezirk von Karthago gehört haben kann (CIL II p. 528). Auch eine *familia Oculosis* aus einem benachbarten Ort *Usetum* kommt auf einer Inschrift aus Cabeza del Griego vor (CIL II 5888) und ein Mann aus Belgida (Ephem. VIII 183). Auch die christlichen Inschriften von Cabeza del Griego, in denen verschiedene Bischöfe genannt werden (Inscr. Hisp. christ. nr. 164–170), geben keine sichere Entscheidung. Hiernach ist zwar die Identificierung von Cabeza del Griego mit Segobriga so gut wie ausgeschlossen; aber auch für E. fehlt bis jetzt ein entscheidender Beweis. Es könnte also eine dritte Stadt dort gelegen haben, deren Name noch nicht ermittelt ist (vgl. Ephem. epigr. VIII 85). Immerhin spricht für E., dass ein anderer Platz dafür bisher nicht ermittelt werden konnte. [Hübner.]

Erchia (*Ἐρχιά*, Demot. *Ἐρχιεύς*, IG II 2039 *Ὀρχιεύς*, andere Formen s. o. Bd. V S. 59 nr. 54), großer attischer Demos der Phyle Aigeis; Heimat des Xenophon (Diog. Laert. II 48) und Isokrates (Steph. Byz. s. *Ἐρεχθία*, vgl. Vit. X orat. 836 E; eine Prosopographie der Erchieer liefert Cl. H. Joung Erchia, New-York 1891). Alkibiades war daselbst reich begütert (Plat. Alcib. I 123 C). Für den alten Ruhm der Fruchtgefilde von E. spricht die Sage (Steph. Byz. s. *Ἐρεχθιά*), daß Erchieus die Demeter gastlich beherbergt habe. Eine dreiköpfige Herme (IG III 61. Col. III 8 *Ἐρχιᾶσι πρὸς τῷ τριπεφάλῳ*) gestattet die Annahme eines bedeutsamen Wegezentrums. Die ländlichen Funde von Grabsteinen und Richtertäfelchen mit dem Namen von Erchieern stammen sämtlich aus der Umgebung des Dorfes Spata in der heutigen Mesogia, wo für E. auch alle übrigen Voraussetzungen bestens zutreffen (Milchhöfer Antikenbericht, Athen. Mitt. XII 90 nr. 36—40; S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 55ff.). Irrtümlich habe ich dagegen E. bisher mit Gargettos, Ikaria, Plotheia u. a. Demen zum Landbezirk der Phyle Aigeis gerechnet. Letzterer hieß sicher *Ἐπακρέων τριττύς* (s. o. Epakria) und kann schon deshalb nicht über Spata ausgedehnt werden. Ferner hindert die Mesogeiatrittys der Antiochis (um Pallene), Gargettos mit E. zu verbinden. Es war nur ein gewaltsamer Ausweg, wenn Loeper (Athen. Mitt. XVII 353ff.) diesen Zweck durch nördliche Verschiebung E.s von Spata bis an die Abhänge des Pentelikon, jenseits des ‚großen' oder ‚Balana'-Rhevma zu erreichen suchte. Vielmehr sind nahezu für alle nach Spata geschafften Inschriften südlichere bezw. südöstliche Fundstätten teils bezeugt, teils hinreichend sicher anzunehmen (S.-Ber. Akad. Berl. a. a. O. 56; auch für das Richtertäfelchen nr. 38 des Antiken-Berichtes finde ich nachträglich die dem Bronzeninventar der gr. arch. Gesellschaft entnommene Notiz: ‚südöstlich Spata'). Ich zweifle daher nicht mehr, daß E. mit den östlich benachbarten Küstendemen Halai, Phegaia u. s. w. der Paraliatrittys zufiel (wie ja auch südlich die nicht unmittelbar maritimen Gemeinden Angele und Myrrhinus mit Steiria und Prasiai zum Küstenbezirk der Pandionis gehörten). Dann darf man allerdings erwägen, ob E. statt auf den Höhen von Spata nicht weiter östlich (Lappari) oder südöstlich (nach der Wegekreuzung Vathy Pigadi zu; vgl. die Karten v. Att., auch Text III—VI 5) gelegen habe. Damit eröffnet sich zugleich die Möglichkeit, den westwärts schauen-

den Magulahügel, an dessen Fuß die bekannten ‚mykenischen' Gräber liegen (a. a. O. Text S. 4) für die lange gesuchte alte Zwölfstadt Kytherros (mit dem noch westlicheren Paiania zur Pandionis gehörig) in Anspruch zu nehmen, wie es von anderem Standpunkte aus (s. o. und Athen. Mitt. XVII 369) bereits Loeper getan hat.

[Milchhöfer.]

Erchios, als Liebhaber von Knaben genannt, möglicherweise identisch mit dem Eponymen des Demos Herchia, Herchios, Kallim. frg. 107 Schneider. Dittrich Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 170.

[Escher.]

Erchoas (*Ἐρχόας*), Stadt in Aethiopien, südlich vom großen Katarakt, am linken Nilufer, unweit der *Καμβύσου ταμιεῖα* gelegen. Ptolem. IV 7, 5. Lage unbekannt. [Steindorff.]

Ercobriga s. Nectobriga.

Erete s. Heirkte.

Erculente, Kastell am Istros (Procop. de aedif. 307, 14 *Ἐρκουλέντε*). [Patsch.]

Erdbeerbaum, Arbutus unedo L., neugr. *ἡ κουμαριά* (die Früchte *τὰ κούμαρα*), ital. *albatro* (vgl. *arbor* = ital. *albero*) und *corbezzolo*, franz. *arbousier*. Der baumartige Strauch ist in Südeuropa heimisch. Die alten Griechen nannten ihn *ὁ* und *ἡ κόμαρος*, seine Frucht *μιμαίκυλον* (z. B. Amphis bei Athen. II 50f. Poll. VII 144; vgl. Etym. M. 55, 2); die Römer jenen *arbutus* (die Frucht *arbutum*, doch so den Baum Verg. georg. III 301. IV 181 und *arbitum* die Frucht Lucret. V 938. 962), seltener *unedo* (Plin. XII 37. 67. XIII 120. XV 96. 98. XVI 80. 126), womit auch die Frucht bezeichnet werden konnte (ebd. XV 99. Col. VIII 17, 13) So wird *unedo* mit *arbutus* identificiert (Plin. XXIII 151. Prob. in Verg. georg. I 148) und gesagt, daß griech. *comaron* und *memaecylon*, angeblich zwei verschiedene Bäume, von den Römern *arbutus* genannt würden (Plin. XV 99). Auch in den mittelalterlichen Glossarien (Corp. gloss. lat.) wird *κόμαρος* sowohl mit *arbutus* (II 352, 44. 537, 14. 549, 33. III 264, 1) als mit *ududone* (III 192, 19), bezw. *urairone* (ebd. 358, 23) oder *uraimone* (ebd. 397, 12) und *μεμηκύλα* mit *unedo* (II 210, 50; vgl. III 300, 61) identificiert. Das Wort *κόμαρος* ist mit einigen indogermanischen Namen, welche Nießwurz, Wasserdost oder Gift bezeichnen, verwandt (O. Schrader Reallex. d. idg. Altertumsk. 1901, 98); nach D. Laurent und G. Hartmann (Vocabul. étymolog. de la langue gr. et de la langue lat. 1900, 53. 311) geht es auf idg. $\sqrt{kam}$ = krümmen zurück. Vom *unedo* sagt Plinius (XV 99), daß sein *pomum* nicht geschätzt werde und seinen Namen davon habe, daß man nur eines esse (*unum edere*). Die Etymologie von *μιμαίκυλον* kennen wir nicht; *arbutus* wird von Laurent und Hartmann (a. a. O. 121. 381) auf idg. $\sqrt{rabh}$ = glänzen zurückgeführt. Übrigens sollte man nach Galenos (VI 619. XI 876) die *ἐπιμηλίς*, d. h. wahrscheinlich die Frucht der Mispel, Mespilus germanica L. (vgl. Diosc. I 170), in Italien *οὐνέδων* nennen, sodaß *unedo* eine zweifache Bedeutung gehabt hätte, falls Galenos nicht irrt. Theophrast (h. pl. III 16, 4) schildert den E. folgendermaßen: ‚Die *κόμαρος*, welche das eßbare *μεμαίκυλον* (*μιμαίκυλον* bei Athen. II 50f) trägt, ist nicht sehr groß und hat eine dünne Rinde; das Blatt steht zwischen dem der Kermeseiche (Quercus coccifera L.) und des Lorbeerbaumes; er blüht im Oktober (mitunter zum zweitenmale im Frühling); die Blüten kommen traubenförmig aus einem einzigen Stiel an der Spitze der Zweige hervor; die Gestalt ähnelt einer verlängerten Myrthenblüte, ist fast ebenso groß, besteht aber nicht aus mehreren (Kronen-) Blättern, sondern bildet eine Höhlung (Glocke) wie ein ausgepicktes Ei; die Mündung ist offen; hat die Blüte abgeblüht, ist auch ihre Basis durchlöchert und der dünne Fruchtknoten gleicht dem Wirtel an einer Spindel; die Frucht reift ein Jahr lang, so daß es sich trifft, daß diese zugleich mit der Blüte vorhanden ist (vgl. Plin. XV 98)'. Ferner (ebd. I 9, 3): ‚Zu den am Olymp wachsenden immergrünen Bäumen gehört der E.; es scheint, daß er unten die Blätter abwirft, die Blätter der äußersten Zweige aber immergrün sind (vgl. Plin. XVI 80) und er immer neue Zweige hervorbringt'. Die Rinde löst sich und fällt ab (ebd. I 5, 2; vgl. Plin. ebd. 126) und ist runzelig (*horrida arbutus*, Verg. georg. II 69 und bei Plin. XV 57); das Holz gehört zu den dichtesten und demnach zu denjenigen Hölzern, welche die besten Kohlen liefern (ebd. V 9, 1). Nach andern gibt es viele Früchte des E. im Gebirge (Aristoph. bei Athen. II 50e), ist die Frucht purpurn (Lucret. V 938) und reift im Winter (ebd. und Verg. georg. II 520) und gewährt der Baum wenig Schatten (Verg. ecl. 7, 46. Fest. ep. p. 380, 18), weil er spärliches Laub hat (Fest. ebd.). Dieser ist dem Quittenbaum ähnlich, seine Frucht so groß wie die Kriechenpflaume (Prunus insititia L.), aber ohne Steinkern; reif ist sie hellgelb oder rot, genossen spreuartig (Diosc. I 175). Die Erdbeeren sind verwandt dem E., welcher allein eine Frucht trägt, welche zugleich der eines Strauches und einer krautartigen Pflanze ähnelt; ob der männliche oder der weibliche (!) unfruchtbar sei, steht nicht fest (Plin. XV 98); er ist in seinen obern Teilen fruchtbarer (ebd. XVI 116). Zwischen den immergrünen und laubwechselnden Bäumen stehen die in Griechenland vorkommende *andrachle* (Arbutus andrachle L.) und der überall wachsende *unedo* (ebd. 80). Der Strauch wächst auf dem Hügel Tabiae (Gal. X 365) in der Nähe von Surrentum. In Epeiros heißt eine Hafenstadt *Κόμαρος* (Strab. VII 324. Cass. Dio L 12). Die Bäumchen wachsen häufig in den Wäldern (Prob. in Verg. georg. I 148). In Arabien wird die *arbutus* 50 Ellen hoch (Iuba bei Plin. XV 99). Kultiviert wird der E. nicht (Gal. VII 619), nur der Wallnußbaum darauf gepfropft (Verg. georg. II 69. Pall. II 15, 19; de insit. 163. Geop. X 76, 4).

Von der Verwendung des Holzes (Theophr. h. pl. V 9, 1) ist oben die Rede gewesen. Aus den Zweigen wurden Eggen, *crates* (Verg. georg. I 166) und die Bahre für den toten Pallas (ebd. Aen. XI 65) geflochten. Das Laub fressen die Ziegen gern (Eupolis bei Plut. symp. IV 1, 3. Macrob. VII 5, 9. Theocr. 5, 129. Hor. c. I 17, 5. Verg. ecl. 3, 82; georg. III 301), auch Kälber (Theocr. 9, 11). Die Blüten werden von den Bienen besucht (Verg. georg. IV 181). Die Beeren werden von Vögeln gefressen (Ar. av. 240. 620) und den

Drosseln zur Anregung des Appetits gegeben (Col. VIII 10, 4. Pall. I 26, 2); Schweine soll man in Wälder treiben, die unter andern Bäumen auch E. haben (Col. VII 9, 6); denjenigen Fischen, welche am Boden zu liegen pflegen, kann man zerdrückte Beeren von mildem Geschmack geben (ebd. VIII 17, 13). Die Früchte werden auch von Menschen gegessen (Theophr. h. pl. III 16, 4), wenn sie reif sind (Krates bei Athen. II 50 e. Theopomp. ebd.). Wenn man mehr als sieben Beeren genießt, bekommt man Kopfschmerz (Athen. ebd.). Sie sind herb, dem Magen nicht bekömmlich und erregen Kopfschmerz (Diosc. I 175; eup. I 25. Gal. XI 648. XII 34. Orib. coll. med. XV 1, 10, 59. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3 s. κόμαρος); doch werden sie überall von Landleuten gegessen (Gal. VI 620). In früherer Zeit, als der E. mehr und größere Früchte trug (Lucret. V 938, vgl. 962), als die Menschen noch ein Hirtenleben führten (Varro r. r. II 1, 4), bevor Ceres die Menschen den Getreidebau lehrte (Verg. Georg. I 148), oder im goldenen Zeitalter (Ovid. met. I 104) nährten sich die Menschen davon und von Eicheln. Doch durfte man den E. umhauen, während die Eiche geschont werden mußte (Zonas Sard. Anth. Pal. IX 312). Der Sage nach hatte die Gattin Cranea (oder vielmehr Carna) den jungen Procas in Alba longa vor den *striges*, vampyrähnlichen Vögeln, welche den Säuglingen das Blut aussogen, dadurch gerettet, daß sie mit einem Zweige des E. dreimal die Pfosten und die Schwelle der Türe berührte (Ovid. fast. VI 155ff.). Aus dem Blute des Geryones sollte ein Baum (jedenfalls der E.) entstanden sein, welcher zu Beginn des Winters Früchte wie der Kirschbaum, aber ohne Steinkerne hervorbringe (Serv. Aen. VII 662), oder in Gadeira (Cadix), wo Geryones (mit dreifachem Leibe) begraben liege, ein vielgestaltiger (strauchiger?) Baum sich befinden (Paus. I 35, 8).

Neben dem κόμαρος erwähnt Theophrast an einigen Stellen auch die ἀνδράχλη und ἀφάρκη. Da die ἀνδράχλη (s. d.) Arbutus unedo L. zu sein scheint, wie denn auch heute dafür auf Kephalonia noch der Name ἄνδραχλα gebräuchlich ist (Th. v. Heldreich Flore de l'île de Céphalonie 1882, 50), so kann die ἀφάρκη ein zwischen dieser und Arbutus unedo L. stehender Bastard, Arbutus intermedia Heldr., sein. Wie die beiden andern wächst auch die ἀφάρκη am Olymp und bleibt an den obern Zweigen immergrün (Theophr. h. pl. I 9, 3); in Makedonien wächst sie wie die ἀνδράχλη nur im Gebirge (ebd. III 3, 1) und gehört überhaupt wie diese (?) zu den wildwachsenden Bäumen (ebd. 4, 2). Auch reift sie wie diese ihre Beeren zweimal, nämlich wann die Weinbeeren sich zu färben beginnen und zu Anfang des Winters (ebd. 4). Hiezu bemerkt Plinius (XIII 121) noch, daß nicht angegeben werde, wie die Früchte beschaffen seien. Das Holz wird zu Pfählen und zu Brennholz gebraucht (Theophr. ebd. V 7, 7).

[Olck.]

Erdbeere, Fragaria vesca L., Genußpflanze. Ihren botanischen wie ihren lateinischen Namen *frāgum* hat sie von *frāgrare*, stark duften; nicht vom Stamme *frāg* (*frango*, brechen), wie z. B. die Steinbrecharten *saxifrāga*. Kultiviert ist diese Pflanze des Waldschattens (*silvestri sub umbra*) augenscheinlich nicht; sie gehört zu den wild (*sponte*) wachsenden. Man findet sie heute in Griechenland nur an Gebirgsabhängen, in Norditalien aber sehr häufig unter den Namen φραούλαις und *fragola* (*fraga*). Stellen: 1. Verg. Buc. 3, 92f. *qui legitis flores et humi nascentia fraga, frigidus, o pueri, fugite hinc, latet anguis in herba.* 2. Ovid. met. I 104 *arbuteos fetus montanaque fraga legebant.* 3. Ovid. met. I 815f. *ipsa tuis manibus silvestri nata sub umbra mollia fraga leges.* 4. Plin. n. h. XXI 86 *Secuntur herbae sponte nascentes quibus pleraeque gentium utuntur in cibis maxumeque Aegyptus ..... in Italia paucissimas novimus: fraga, tamnum.* 5. Plin. XV 98: *aliud corpus est terrestribus fragis, aliud congeneri eorum unedoni* (Erdbeerbaum), *quod solum pomum simile frutici terraeque gignitur.* 5. Plin. XXV 109 *quinquefolium* (Comarum L. ?) *nulli ignotum est, cum etiam fraga gignendo commendetur.* Die Griechen scheinen kein Wort dafür gehabt und die Pflanze nicht gekannt oder für den Keimling oder Kümmerling des Erdbeerbaumes gehalten zu haben.

[M. C. P. Schmidt.]

Erdini (Ἐρδῖνοι), von Ptolemaios unter den Völkerschaften an der Westküste von Irland aufgeführt (II 2, 4, wo einige Hss. Ἐρδίνοι οἱ καὶ Ἐρπεδιτάνοι lesen und K. Müller Ἐρναῖοι änderte), daher man ihren Namen mit dem Fluß Erne zusammengebracht hat, der in die Bai von Donegal mündet. [Hübner.]

Erditse, aquitanische Gottheit. CIL XIII 397 = XII 5379 *Erditse d[eo?] consacran(i) Borodates.* [Ihm.]

Erebidae (Ἐρεβίδαι oder Ἐρεβεῖδαι), afrikanische Völkerschaft, erwähnt von Philistos (bei Steph. Byz., Müller FHG I 188, 33), der sie zu den Lotophagen rechnete, und von Ptol. IV 3, 27. Vgl. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 454. [Dessau.]

Ἐρεβίνθων οἶκος („Erbsenhausen", Joseph. bell. Iud. V 507), Dorf unmittelbar westlich von Jerusalem, jenseits des Hinnomtales; jetzt ganz verschwunden und sonst nirgends erwähnt. Vielleicht ist damit identisch das von Sozom. hist. eccl. IX 17 genannte *Βιθθέρεβιν*, obwohl die angegebene Lage (im Gebiete von Eleutheropolis) nicht stimmt. [Benzinger.]

Erebinthos (Ἐρέβινθος = kichererbsentragende Insel, bei Plin. n. h. V 151 *Erebinthote*, von Hardouin und Mannert korrigiert in *Erebinthodes*, vgl. Müller Geogr. Gr. II 100, 1), eine der Demonesoi (s. Bd. V S. 144, jetzt Πριγκιπόννησοι), nicht „Terébinthos", wie H. Kiepert Spezialk. von Westkleinas. II schreibt. Kotsowillis Νέος Λιμενοδείκτης[2] 566 πίν. 237 gibt als Reihenfolge der Prinkiponnissi von Nordwest nach Südost: Πρώτη, Ὀξειά, Πλάτη, Ἀντιγόνη (oder Πάνορμος der Byzantiner), Πήττα, Χάλκη, Πρίγκιπος, Νέανδρος, Ἀντιρρόβιθος, Ἅγιος Ἀνδρέας. Sehr wahrscheinlich ist hiebei mehr Gewicht auf den jetzigen Namen Ἀντιρρόβιθος zu legen und E. in Ἀντιρρόβιθος zu suchen. Plinius geht offenbar von Südost nach Nordwest: *Elaea et duae Rhodussae, Erebinthos, Megale* (d. i. wohl = Πρίγκιπος), *Chalcitis* (= Χάλκη). Es ist ein flaches und niedriges Inselchen und bekam seinen antiken Namen wohl von der häufig dort sich findenden Wildraute (ἁγριοπήγανος),

deren Blätter der der Kichererbse sehr ähneln. Deswegen nennen es die Türken noch heutzutage Sedéf Adassý (= Wildrauteninsel). Nunmehr ist es ganz unbewohnt und werden nur die Gipslager darauf ausgebeutet. In gebildeten Kreisen Konstantinopels heißt sie noch *Τερέβινθος*, wie schon im 12. Jhdt. (Zonar. XVI 20; wohl auch Mich. Acomin. II p. 13f. 48f. Lambr.). Unter diesem Namen war es mehrmals Verbannungsort von Prinzen und anderen. [Bürchner.]

Erebos (*τὸ Ἔρεβος, -εος*). a) Die finstern Tiefen unter der Erde (*τὸ χθόνιον καὶ ἔγγαιον σκότος* Plut. de primo frig. 17 p. 953 a. Hesych. s. v.), der eigentliche ‚Totengrund'. Zum E. gelangen die Verstorbenen, Hom. Il. XVI 327; Od. XI 37. 564. XX 356. Hesiod. theog. 515. Theogn. 974. Kaibel Epigr. Gr. Add. 35 a 2. Anth. XV 40, 30. Verg. Aen. IV 26. VI 404; Georg. IV 471. Sen. Oed. 398. Lucan. Phars. I 455. Sil. Ital. XIII 759 (vgl. II 541). Val. Flacc. VI 292. Mart. Cap. IX 907 usw. Odysseus soll am Hadestor die Tiere opfern *εἰς Ἔρεβος στρέψας*, Hom. Od. X 528 (XI 37); der Skylla Höhle liegt *πρὸς ζόφον εἰς Ἔρεβος τετραμμένον*, Hom. Od. XII 81; im E. ist Persephone zu Hause, Theogn. 974. Hom. hymn. auf Dem. 336. 350. 410. Ovid. met. V 543; aus dem E. erhört die Erinys die Althaia, Hom. Il. IX 572, vgl. auch Sen. Oed. 161. Octavia 995. Lucan. Phars. VI 731. Petron. sat. 124, 254. Val. Flacc. IV 407. Stat. Theb. XI 136 (Ovid. Ibis 227); aus dem E. holt Herakles den Höllenhund (Hom. Il. VIII 368, vgl. Sen. Herc. Oet. 1685), Zeus die Hekatoncheiren (Hesiod. theog. 669), kommt die Nacht, Eurip. Or. 176. Ovid. met. XIV 404. Culex 202 (Haupt), vgl. auch Varro bei Paul. p. 83 s. *Erebum*; zum E. gehen die Träume, Apoll. Rhod. IV 385. E. hat die Isis großgezogen, die als Unterweltsgöttin eine wichtige Rolle spielte, Anth. app. 281, 7 (Kaibel Epigr. Gr. 1029, 7). E. erscheint mit Chaos (s. d.) als *χῶρος ἀσεβῶν* (vgl. Tartaros); Ps.-Plat. Axioch. p. 371 E, vgl. auch Hesiod. theog. 515; anderseits als der Ort für die Guten, bevor sie gereinigt zum Elysion (s. d.) eingehen, Serv. Aen. VI 404. E. für die Unterwelt, d. h. der Teil fürs Ganze, Verg. Aen. VI 247. 671. Ovid. met. V 543. X 76. Sen. Herc. f. 54; Herc. Oet. 1069. 1315. 1373. 1685. Lucan. Phars. VI 738. Sil. Ital. I 92. II 541. XII 659. XIII 759. XV 43. Val. Flacc. II 120. III 410. Stat. Theb. IV 484. 509. 533. VI 496. VII 785. VIII 22. XI 464. 575. XII 96. 560. 580 usw.; *ἐρεβοδιφῶσιν* (Aristoph. Wo. 192) = *τὰ ὑπὸ τὴν γῆν ζητοῦσιν* (Schol. z. St. und Suid. s. v.). E. persönlich gefaßt als einer der Unterweltsgötter, Verg. Aen. IV 510. Stat. Theb. I 298 (Sen. Oed. 161). Sil. Ital. I 92, vgl. Carter Epith. deor. p. 35. b) Allgemein das Dunkel, Soph. Antig. 588; Aias 395; von einem Rätsel, Anth. VII 429, 10. c) Genealogisiert. Aus dem Chaos gingen hervor E. und Nyx, diese gebar Aither und Hemera, ‚dem E. in Liebe vereint', Hesiod. theog. 123ff., wobei ‚E. und Aither das stoffliche Dunkel in der Tiefe und das stoffliche Licht in der Höhe ausdrücken, Nyx und Hemera die Erscheinungen des Dunkels und des Lichts in dem ewigen Wechsel von Tag und Nacht' (Preller-Robert Griech. Myth. I 37). Dem Hesiodos folgte Akusilaos FHG I 100, 1 (namentlich bei Damaskios *π. ἀρχῶν* c. 124 p. 383 Kopp); hier werden außer Aither noch Eros und Metis aufgeführt als hervorgegangen aus der Ehe von E. und Nyx, wahrscheinlich infolge späterer Erweiterung der Schrift des Akusilaos, vgl. A. Hug z. Plat. symp. p. 178 B. Preller-Robert Griech. Myth. I 36, 4; für Eros unter den Kindern des E. und der Nyx vgl. auch Antagoras bei Diog. Laert. IV 26. Nach der Orphischen Kosmogonie, die man nach Hieronymos und Hellanikos erzählte, folgte auf Chronos zu Aither und Chaos als drittes Moment *Ἔρεβος ὁμιχλῶδες*, Orph. frg. 36 Abel (aus Damaskios *π. ἀρχῶν* c. 123 p. 382 K.), vgl. auch Orph. frg. 48 Abel. In der Verspottung Hesiodischer bezw. Orphischer Kosmogonie bei Aristophanes Vö. 693ff. (vgl. Lukian. Philopatr. 13) erscheinen als Urpotenzen Chaos und Nyx, E. (*μέλαν*) und Tartaros, und in des E. Gründen gebiert die Nyx das Urei (694f.); E. zeugte den Aër, Aristoph. Vö. 1191. Aus Chaos und Caligo gingen hervor Nox, Dies, Erebus, Aether, aus Nox und Erebus Fatum usw., Hyg. fab. praef. p. 9, 2. 3 Sch., vgl. auch Cic. de nat. deor. III 17; für Epaphos als hervorgegangen *ex Nocte et Erebo* (Hyg. fab. praef. p. 9, 5 Sch.) vgl. Wünsch Rh. Mus. LV (1900) 77. Varro nennt die Nacht *Erebo natam*, ebenso ein römischer Dichter *Erebo creatam* (vgl. *Νὺξ ἐρεβεννή* Hesiod. theog. 213; *ἔργα* 17), Paul. p. 83 s. *Erebum*. E. aus dem Chaos, Cornut. de nat. deor. 17 (p. 86f. Osann). Vgl. noch Tzetz. Antehom. 67ff.; z. Lyk. Al. 177. d) Etymologisches. Die alten Grammatiker leiteten E. (vgl. dazu *ἐρεβεννός*, *ἐρεμνός*) her von *ἐρέφω*, oder von *ἔρα* (= *γῆ*) = *τὸ ὑπὸ τὴν ἔραν βαῖνον*, Etym. M. p. 370, 26ff. und Gud. p. 205, 21ff.. Zonaras s. v., vgl. auch Pott Etym. Forsch. V 361. Neuere haben *ἔρεβος* zusammengebracht mit *Κέρβερος*, so schon Welcker Die Aeschyl. Trilogie 130, 171 und Preller Griech. Myth. I² (1860) 634, ferner unter Annahme semitischen Ursprungs Ad. Sonny Philol. XLVIII (N. F. II 1889) 561. Gleichfalls alt ist die Gleichsetzung von E. mit hebr. עֶרֶב (Abend), Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 119. Kiepert Lehrb. d. a. Geogr. 26. Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 229 (227). Ferner wird E. zusammengestellt mit altind. *rájas* (Dunst, Dunkel), armen. *erek* (Abend), got. *riqvis* (Finsternis), altnord. *rökkr* (Finsternis), vgl. G. Curtius Grundzüge d. griech. Etym.⁵ 173. 480. 724. Brugmann Grundriß I² 114. Fick Vgl. Wb. I⁴ 117. Prellwitz Etym. Wb. 100. Leo Meyer Handb. d. gr. Etym. I 437f., vgl. auch Uhlenbeck Etym. Wb. d. Got.² 123 und Noreen Altisländ. u. altnorweg. Gramm.² 49 usw.

[Waser.]

Erechtheus (*Ἐρεχθεύς, Ἐριχθεύς* im Marm. Par.; *Ἐρεχσες* rf. Vase, Kretschmer Griech. Vas.-Inschr. 192; *Ἐρεχθυς* Kretschmer a. O. 193; *Ἐρεκεύς* Furtwängler Vasenkat. Berlin 2537). Der Name ist Kurzform zu Erichthonios, zusammengesetzt aus *χθόνιος* mit dem verstärkenden *ερι*. So die ältere Sage, vgl. dazu Etym. M. 371, 49. Etym. Gud. 208, 29. Zonaras. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.² 374. 388. 414. 451. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 128f. Andere Etymologien: *ἐρείκω, ἐρέχθω, ἐρέσσω*, ‚der Erdaufreißer, Schollenbrecher', besonders mit Be-

ziehung auf Poseidon, Etym. M. 371, 29. Tzetz. Lyk. 156. 158. 431. Gruppe Griech. Myth. 25. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 203. Usener Götternamen 140f. Leo Meyer Griech. Etym. I 439. 444; vgl. Etym. M. 371, 24. Ferner aus der häßlichen Entstehungsgeschichte des Erichthonios (s. d.) abgeleitet die Erklärungen *ἔριχθών*, Euripid. Erechth. Eratosth. cat. 13. Hyg. astr. II 13; fab. 166. Serv. und Schol. Bern. Verg. Georg. III 113. Fulgent. myth. II 11, 88f. Derselben Geschichte entnommen *ἔριον-χθών*, Kallimachos in der Hekale, Schol. Il. II 547. Apollod. III 188. Schol. Eur. Med. 825. Schol. Plat. Tim. 23 D. Eustath. Il. 283, 25. 1205, 45. Tzetz. Lyk. 111, vgl. Etym. M. a. O. Etym. Gud. 207, 26. Zonaras. Der Name bezeichnet die beiden Heroen E. und Erichthonios als ‚erdgeborne' Autochthonen, er ist aber auch zu andern Gestalten, die den Beinamen *χθόνιος* tragen, getreten, so zu Zeus und Hermes.

1) Der attische Heros E. hat seit ältester Zeit einen Tempel, das Erechtheion (Od. VII 81. Herodot. VIII 55), in welchem ihm auf demselben Altare wie Poseidon geopfert wird (s. u.). Im gleichen Raume genießen auch Butes und Hephaistos Verehrung, Paus. I 26, 5. Opfer und Gaben der Epidaurier an E. und Athena, Herodot. V 82, E. allein genannt IG II 844. E. und seine Töchter werden zu den Göttern gezählt, Cic. de nat. deor. III 19. E. ist der *πάρεδρος* der Götter auf der Burg, Aristeid. XIII 119 und Schol. Besonders wichtig aber ist sein Verhältnis zu Poseidon. Er ist der Kultgenosse des Meeresgottes, IG III 276. II 5, 556 c. Paus. I 26, 5 und Hitzig-Blümner z. d. St. E. Sohn des Poseidonischen Heros Arneus, IG II 844. Poseidon schafft die *Ἐρεχθηΐς* genannte Quelle, Apollod. III 178. ‚Meer' im E.-Tempel, Herodot. VIII 55. Gruppe Griech. Myth. 25. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 203. Usener Götternamen 140. Wentzel Epikleseis VII 14. Wide Lakon. Kulte 39. 46. 291. v. Wilamowitz a. O. II 128f. E. ist auch direkt Beinamen des Poseidon. Poseidon-E. wird genannt IG I 387. III 805. Skias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 63f. (Eleusis). Athenag. leg. 1. Tzetz. und Schol. Lyk. a. O. Hesych. Plut. vit. X orat. 843 B. Apollod. III 196. Daneben die feindlichen Beziehungen des E. zu Poseidon; Poseidon vernichtet das ganze Haus des E. (Apollod. III 204), E. tötet die drei Poseidonsöhne Eumolpos, Immarados, Phorbas (s. u.). Dem Poseidon ist E. in ähnlicher Weise wie der Athena, durch Kultgemeinschaft, angenähert worden. Den Prozeß mögen Epitheta wie *ἐλελίχθων* begünstigt haben. Identität oder Wesensgleichheit der beiden Gestalten ist nicht nachzuweisen.

E. ist in der älteren Überlieferung seinem Namen entsprechend erdgeboren, *γηγενής*, Soph. Aias 202. Herodot. VIII 55. Dion. Hal. XIV 2. Il. II 547. Bei Tzetz. Lyk. 111 entstammen die Erechtheiden, d. h. die Athener, nicht E., aus den von Kadmos gesäten Drachenzähnen. Als Inhaber des festen Hauses auf der Burg ist E. schon frühzeitig zum Landeskönig geworden. Die feste genealogische Verknüpfung nach oben und unten läßt sich erst vom Ende des 5. Jhdts. an nachweisen. Seine Deszendenz mag zum Teil älter sein als die Aszendenz. Als Vater wird genannt der Doppelgänger des E., Erichthonios, Eur. Ion 267. 1007. Nonn. XIII 171f. (wo der Vater auch E. heißt). Oder E. ist der Sohn des Pandion, Enkel des Erichthonios, Paus. I 5, 3. Hyg. fab. 48. Schol. Demosth. XXIV 705, 19. Gattin des Pandion und Mutter des E. ist Zeuxippe, ihre Kinder sind neben E. Butes, Prokne, Philomela, Apollod. III 193. Usener a. O. 63. Oder Pandion ist der Sohn des E., Aristoteles (Heracl. epit. 1). Schol. Eur. Phoin. 854. Steph. Byz. s. *Μέγαρα*. Das Marm. Par. nennt als Vater den Erichthoniossohn Pandion, als Nachfolger des E. den zweiten Pandion, Sohn des Kekrops. Als Mutter des E. erscheint ferner die Nemesis von Rhamnus, deren Heiligtum E. eingerichtet haben soll. Ein Vater wird in dieser Überlieferung nicht genannt, Suid. s. *Ῥαμνουσία Νέμεσις*. Mantissa prov. II 76 (Paroemiogr. Gr. II 769 Leutsch). Auch der Name Praxithea weist auf das chthonische Wesen des E. hin. Sie ist die Tochter des Phrasimos und der Kephisostochter Diogeneia, Gattin des E. und Mutter von Kekrops, Pandoros, Metion, Prokris, Kreusa, Chthonia, Oreithyia, Apollod. III 196. Porphyr. de abst. II 56. Genannt war sie im ‚E.' des Euripides, Lykurg. Leocr. 98f. Plut. parall. 20. Demaratos trag. frg. 4 (FHG IV 380). Bei Euripides waren drei Töchter erwähnt (frg. 359), Lykurg. und Plut. a. O., wie Aristeid. XIII 118 kennen nur eine. Drei Töchter (Prokris, Kreusa, Chthonia) sind ferner genannt Schol. Apoll. Rhod. I 211. Cic. Tusc. I 48. 116. Anon. in Mythogr. Gr. 345 West. Statt ihrer Aglauros, Herse, Pandrosos im Schol. Aristeid. XIII 116. Vier Töchter wie Apollod. a. O., darunter Chthonia, die geopfert wird, erwähnt Hyg. fab. 46. 238. Vier Söhne und vier Töchter, unter denen Prokris und Oreithyia, bei Ovid. met. VI 679. Sechs Töchter, Protogeneia, Pandora, Prokris, Kreusa, Oreithyia, Chthonia bei Suid. s. *παρθένοι* = Phot. 397, 7 = Apost. XIV 7 (Paroemiogr. Gr. II 605 Leutsch.). Merope Tochter des E. bei Plut. Thes. 19. Prokne Mutter des E. Etym. M. 507, 26. Prokris gebiert von ihrem Vater die Aglauros, Hyg. fab. 253. Von den Apollod. III 196 erwähnten Söhnen des E. werden einzeln genannt Kekrops, Apollod. III 204. Paus. VII 1, 2. Pandoros, der Gründer von Chalkis auf Euboia, Skymn. 572. Metion, Pherek. frg. 105 = Schol. Soph. Oed. Col. 472. Schol. Plat. Alc. 121 A. Er ist der Vater des eponymen Sikyon, Asios frg. 11, der nach anderer Überlieferung selber Sohn des E. ist, Hesiod. frg. 121 = Paus. II 6, 5. Weitere Söhne des E. sind: Alkon, der mit seiner Tochter Chalkiope nach Euboia flieht, Proxen. frg. 5 bei Schol. Apoll. Rhod. I 97. Eupalamos, Vater des Metion, Diod. IV 76, 1. Orneus, der Eponyme des Dorfes Orneai in der Argolis, Paus. II 25, 6. Steph. Byz. s. *Ὀρνειαί*. Thespios, Eponym der Stadt Thespiai, Paus. IX 26, 6. Diod. IV 29, 2. Wahrscheinlich galt auch Butes als Sohn des E., da sich die Butaden auf E. zurückführten, Plut. vit. X orat. 843 E. Am Schlusse des Euripideischen Erechtheus adoptierte der kinderlos gewordene E. vielleicht den Ion, v. Wilamowitz Arist. und Athen II 148.

Krieg mit den Poseidonsöhnen: Phorbas, König der Kureten, Sohn des Poseidon, zieht gegen Athen zu Felde und wird von E. getötet. Nach ihm

ist das Phorbanteion in Athen genannt, Hellanik. frg. 66. Hypereid. frg. 148 Blass. Andron Hal. frg. 10 (Harpocr. s. *Φορβαντεῖον*). Schol. Eur. Phoin. 854. Oder Immarados, Sohn des Eumolpos und Enkel des Poseidon, führt die Eleusinier im Kampfe gegen die Athener unter E. Immarados und E. finden den Tod, Paus. I 5, 2. 38, 5. Bildwerk in Athen, Paus. I 27, 4; vgl. Schol. Eur. Phoin. 854. Schol. Il. XVIII 483. Clem. Al. protr. III 45. Toepffer Att. Gen. 42f. Maass Herm. XXIII 1888, 617. Der Kampf mit Immarados ist die ältere Fassung des weit häufiger erwähnten Kampfes mit Eumolpos, der im Erechtheus des Euripides behandelt war. Eumolpos, Sohn des Poseidon und der Chione, König der Thraker, steht im Begriffe, mit einem großen Heere nach Attika einzufallen. Vom Gotte in Delphoi erhält E. den Bescheid, daß er im Kampfe obsiegen werde, wenn er die Tochter opfere. E. opfert die älteste der drei Töchter und der Feind wird geschlagen und vertrieben, Eur. frg. 359. 362. Lycurg. Leocr. 98f. Demarat. trag. frg. 4. Im Ion (277f.) dagegen werden drei Töchter geopfert, die vierte aber, die kleine Kreusa, entgeht dem Schicksal. Apollod. III 203f. läßt das Orakel das Opfer der jüngsten verlangen. Die übrigen töten sich selbst. In dem auf das Opfer folgenden Kampfe fallen beide Führer, vgl. Thuc. II 15, 1. Isokr. XII 193. Akestodoros in Schol. Soph. O. C. 1053. Schol. Eur. Phoin. 854. Schol. Il. XVIII 483. Nach Hyg. fab. 46. 238 ist Chthonia die geopferte Tochter, nach Anon. in Mythogr. Gr. 345 West. dagegen Prokris. Agraulos wird geopfert oder opfert sich selbst, Herse und Pandrosos geben sich selbst den Tod, Philoch. frg. 14. Schol. Aristeid. XIII 118. Schol. Demosth. XIX 303.

Nach weiterer Überlieferung kommt das feindliche Heer aus Boiotien — Eumolpos wird nicht genannt —, von den sechs Töchtern des E. erleiden die beiden ältesten, Protogeneia und Pandora, freiwillig den Opfertod. Phrynichos und Phanodemos bei Suid. s. *παρθένοι*. Apostol. XIV 7 (Paroemiogr. Gr. II 605 Leutsch). Phot. 397, 7; vgl. Xen. apomnem. III 5, 10. Nach Philochoros frg. 33 kommt Ion, nach Etym. M. 202, 47 Xuthos dem bedrängten E. zu Hülfe, und es ist im Andenken daran das Fest Boedromia gestiftet. Den Kampf des Eumolpos (oder Immarados) mit E. stellte nach Paus. I 27, 4 eine Bronzegruppe auf der Burg dar. Den Auszug zu diesem Kampfe, daneben E. und Praxithea an den Leichen ihrer Töchter, erkennt Overbeck Griech. Plast. I⁴ 478, wohl kaum mit Recht, im Friese des Erechtheion. Auf den Tod der Prokris bezieht sich wohl die Notiz des Istros im Etym. M. 354, 35 (*ἐπενεγκεῖν δόρυ*), daß E. einen Speer auf das Grab gepflanzt habe, nach der Sitte, die dies den Verwandten eines gewaltsamen Todes verstorbenen gebot. Über den ursprünglichen Zusammenhang dieser Notiz vgl. Toepffer Att. Gen. 258.

Die Mädchen sind wohl nicht ursprünglich die Töchter des E., sondern das mythische Gefolge der Athena, das dem Kultpersonale der Wirklichkeit, den Errhephoren und Ergastinen, entsprach. Auch das Motiv von der Opferung der Töchter ist kaum von Anfang an mit dem eleusinischen Kriege verbunden, sondern von Euripides aus der Sage von dem Athener Leos übernommen, v. Wilamowitz Aus Kydathen 125. Die Mädchen haben ihren eigenen Kult, vermutlich auf der Akropolis, und eigene Opfer, mit Dionysos zusammen oder wie Dionysos, Philochoros frg. 31. Ihr Kultname war wohl einfach *παρθένοι*, Eur. Ion 278. Suidas und Apostol. a. O. Daneben heißen sie *Ὑακινθίδες*, nach Phrynichos und Phanodemos a. O., weil sie im Pagos Hyakinthos geopfert worden seien, Demosth. LX 27. Phokion bei Diod. XVII 15, 2. Oder sie werden zu *Ὑάδες*, Eur. frg. 357 = Schol. Arat. 172 Maass. Serv. Aen. I 744. Furtwängler Meisterw. 172f. Maass Herm. XXV 1890, 406.

Die parische Marmorchronik erwähnt den Krieg gegen Eleusis nicht, bietet dagegen das friedliche Gegenbild dazu. Sie berichtet, daß unter der Herrschaft des E. Eumolpos in Eleusis die Mysterien eingerichtet habe (so auch Schol. Eur. Phoin. 854, wo der Krieg des Eumolpos gegen E. damit verbunden wird), daß unter E. Demeter in Attika erschienen sei, Triptolemos die Frucht gepflanzt habe, Iustin. II 6, 12f. Damit ist zu vergleichen Diod. I 29, 1—3, der den E. einen Ägypter nennt, der bei einer Hungersnot Getreide aus Ägypten habe kommen lassen, und zu dessen Zeiten Demeter in Attika erschienen sei. Auch Schol. Aristeid. XIII 95 nennt den E. einen Ägypter, doch offenbar in Verwechslung mit Kekrops, vgl. Tzetz. Lyk. 111. An den Skirophorien, einem Feste zu Ehren der Athena oder der Demeter und Kora, trug der Priester des E. einen weißen Schirm, Schol. Ar. nub. 18. Pfuhl De Ath. pomp. sacr. 92. 95. Unter der Herrschaft des E. erhielten die Athener zuerst den Namen *Ἀθηναῖοι*, Herodot. VIII 44. Die Namen der Phylen waren unter ihm Teleontes, Hopletes, Aigikoreis, Argadeis, Poll. VIII 109. Über Eleusis und Athen vgl. v. Wilamowitz Aus Kydathen 125f.

Entrückung des E. Nach Eur. Ion 281f. ist E. durch den Schlag des Poseidonischen Dreizacks in ein *χάσμα* gebannt, und zwar, wie es scheint, im Anschluß an die Opferung der Töchter. Nach anderer Version ist es Zeus, der auf Bitten des Poseidon den E. mit dem Blitze schlägt, Hyg. fab. 46. Unzweifelhaft älter ist die Euripideische Version, sie ist wohl als aitiologische Legende zu der Tatsache des Dreizackmals beim Erechtheion aufzufassen. Bemerkenswert ist die parallele Legende von dem Grabe des Erichthonios im Erechtheion. Älter noch scheint die Vorstellung von der Verwandlung des E. in eine Schlange, der Erdgeborne wird zum Symbol der Erde, dem Wurm, Eur. frg. 922. v. Wilamowitz Aus Kydathen 141. Furtwängler Meisterw. 199. Schlangengestalt des E. wird sonst nicht erwähnt, vgl. jedoch die Münzen mit zwei, vielleicht auf E. und Erichthonios zu deutenden Schlangen, Müller-Wieseler Denkm. d. a. Kunst II 20, 219b. Mit Unrecht nimmt Kabbadias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 25 das Chasma unterhalb der Burg bei dem Agraulion an. Rohde Psyche 126f.

Mit Poseidon und Athena, dem ihm am engsten verbundenen Gottheiten, hat E. keine innere Verwandtschaft. Die Kultgemeinschaft mit ihnen ist durch äußere Umstände herbeigeführt. Wahrscheinlich hat der Krieg mit Eleusis und die dadurch herbeigeführte Angliederung von Eleusis an Athen den eleusinischen Poseidon in das Haus des Burgherrn von Athen geführt. Als Zeit des Zusammentretens der beiden Gottheiten würde

sich demnach der Anfang des 6. Jhdts. ergeben. Wenn das Orakel Paus. I 26, 5 dem Poseidon ältere Ansprüche auf den gemeinsamen Altar im Erechtheion gibt, so ist das eine ähnliche Umkehrung des wirklichen Verhältnisses, wie die Priorität des Meergottes im Streite mit Athena um das Land. Athena geht in der Odyssee (VII 80) von Marathon aus nach Athen und dort in das feste Haus des E. Dies ist der mythische Ausdruck dafür, daß die Göttin kein eigenes Haus auf der Burg besaß, daß E. der ursprüngliche Besitzer des nach ihm genannten Baues ist, und der Kult der Athena zu dem schon vorher bestehenden des E. hinzukam, v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 37. Wann Athena auf die Burg gelangte, von wann an sie die eigentliche Herrin derselben war, wissen wir nicht. Die Ilias berichtet in der anerkannt jungen Stelle II 547f. (v. Wilamowitz Hom. Unt. 247f.), daß das fruchtbringende Saatland — *ζειδωρος ἄρουρα*, das ist etwas ganz anderes als *χθών* — den E. geboren, Athena ihn auferzogen und in ihrem reichen Tempel in Athen niedergesetzt habe. Es liegt hier also der Fall vor, daß E. zum Pflegling und Schutzbefohlenen der Göttin herabgesunken ist, offenbar in und durch die Tempelgemeinschaft mit ihr. Wenn wir nun bedenken, daß einerseits der alte Heros E. bis in späte Zeiten seine ursprüngliche Bedeutung behalten hat, im Widerspruch mit den Worten der Ilias, daß wir aber anderseits in Erichthonios eben diesen Pflegling der Göttin wiederfinden, so scheint mir klar, daß die Iliasstelle in die Zeit gehört, in der sich die Figur des Erichthonios entwickelte. Da nun die genannte Stelle die Peisistrateische Stiftung der Panathenaien geflissentlich hervorhebt, so mag Peisistratos auch an der Fassung der Sage nicht unbeteiligt sein. Er ist der Herr über Athen, wie der alte E., auf dessen Burg er als Mitregent und Nachfolger residiert, dessen Rechte er nun selber ausübt. So ist E. das mythische Vorbild des Peisistratos, und von dem Sterblichen spiegelt sich wieder auf den Heros der Zug zurück, daß er von der Göttin Gnaden Herr der Burg ist. Momente, die die Selbständigkeit des E. zu mindern geeignet waren, werden schon vorher vorhanden gewesen sein, Peisistratos aber hat sie in kühner zielbewußter Weise benutzt und seiner Politik dienstbar gemacht. An diesen Stand der Dinge knüpft die in Ionien entstandene, in Athen von den Töpfern vertretene Sagenversion von einer Liebesverbindung Athena-Hephaistos an. Der Pflegesohn der Göttin wird nun zum wirklichen Sohne der Göttin und erhält den ionischen, d. h. aus dem Epos übernommenen Namen Erichthonios. Damit sind nun zwei verschiedene Gestalten da: Erichthonios, der den von Peisistratos umgemodelten E. in sich schließt, der mythische Repräsentant Peisistrateischer Neuerungen, und E., der fürderhin seine alte Selbständigkeit behauptet. Die Athener sind immer Erechtheidai geblieben und nie zu Erichthoniadai geworden. So ist es denn auch nicht widersinnig, wenn E. auf einem Gefäß des 5. Jhdts. (Schale Berlin 2537) als Zuschauer bei der Geburt des Erichthonios anwesend ist. Die beiden Gestalten des E. und des Erichthonios werden zuerst, abgesehen von der Kunst des ganzen 5. Jhdts., unterschieden von Pindar (Pyth. VII 10; frg. 253), Platon (Krit. 110 A) und von Euripides (Erechth. und Ion). Vermischt erscheinen die beiden Gestalten zuerst Xen. apomnem. III 5, 10, der den Zögling der Athena den Krieg gegen Eumolpos führen läßt. Erichthonios als Stammvater der Butaden, Plut. vit. X orat. 843 E. E. als Erfinder des Viergespanns, Schol. Aristeid. XIII 62 Dd. Themistios XXVII 337 A. E. Sohn des Hephaistos, Anth. Pal. IX 590. Eustath. Il. 283, 1f. Schol. Il. II 547. Schol. Eur. Med. 825. Schol. Plat. Alc. 121 A. E. von Athena erzogen, Schol. Od. VII 81. Ammian. Marc. XVI 1, 5; vgl. außerdem Etym. Gud. Etym. M. Zonaras.

Bei Nonnos nimmt E. samt seinem Gefährten Siphnos am Zuge des Dionysos gegen die Inder teil. Er ist der Sohn des ebenfalls E. genannten Erichthonios (XIII 171f.). Von seinem Schwiegersohne Boreas hat er als Gegengabe für die geraubte Oreithyia zwei Rosse, Xanthos und Podarge, erhalten, die Boreas mit der sithonischen Harpyie gezeugt hat (vgl. die wunderbaren Rosse des troischen Erichthonios). Zu Boreas fleht er um Sieg (XXXVII 155ff. XXXIX 173f.). Athena rettet ihn aus dem Kampf (XIV 95). Besonders sind erwähnt der Kitharawettkampf mit dem Bistonen Oiagros (XIX 69f.), und seine Teilnahme an den Leichenspielen für Opheltes (XXXVII). Die Stelle Xen. symp. VIII 40 wird mit Unrecht auf diesen Kampf gegen die Inder bezogen, die richtige Erklärung gibt Hiller v. Gaertringen in Lex. d. Myth. Liefrg. 40 Nachtrag.

Außer Euripides hat auch Ennius einen ‚E.' gedichtet. Wir wissen ferner von einer gleichnamigen Komödie des Aristophanes und derjenigen eines unbekannten Dichters (-stratos, CIG 230). Die Geschichte von den Töchtern des E. lieferte den Stoff für einen Pantomimus, Luc. de salt. 40, vgl. necyomant. 16.

Bildwerke. Paus. IX 30, 1 erwähnt als berühmtes Werk des Myron in Athen einen E. Man hat dieses Werk identifiziert mit der bronzenen Kampfgruppe E.-Eumolpos (oder Immarados) auf der Burg von Athen (Paus. I 27, 4), Michaelis Athen. Mitt. II 85, oder mit der unter den Eponymenstatuen beim Buleuterion befindlichen Figur des E., Paus. I 5, 2 und Hitzig-Blümner z. d. St. Furtwängler Meisterw. 394 bringt damit einen bärtigen Kopf des Museo Chiaramonti in Verbindung; vgl. dagegen Helbig Führer² 80. In Delphoi befand sich, aus dem Zehnten der marathonischen Beute gestiftet, ein Werk des Pheidias: Athena, Apollon, Miltiades und die eponymen Heroen Athens, unter ihnen auch E., Paus. X 10, 1. Bull. hell. 1897, 397. E. mit seinen Töchtern als Zuschauer beim Streite des Poseidon und der Athena im Westgiebel des Parthenon, wobei ihm auf der andern Seite der Hauptgruppe Kekrops mit seinen Töchtern entspricht, Furtwängler a. O. 235. Vgl. die rf. Vasen München 376 und Berlin 2165. Das Gemälde im Erechtheion, E. als Wagenlenker, bezieht sich wohl eher auf Erichthonios, Schol. Aristeid. XIII 62.

2) Beiname des Zeus in Athen und Arkadien, Tzetz. und Schol. Lyk. 156. 158. 431. Wentzel Epikleseis V 17. Altar des Zeus Hypatos vor dem Erechtheion, Paus. I 26, 5. Beziehungen des E. zu Zeus sind für Athen weiter gesichert

durch seine Verwandtschaft mit Pandion und Diogeneia. Der attische Erichthonios führt den Blitz als Waffe, bei seiner Geburt ist Zeus anwesend, unter ihm heißt eine Phyle Dias. Der troische Erichthonios ist Sohn oder Enkel des Zeus.

3) Beiname des Poseidon in Athen, s. o. [Escher.]

Ἐρείκη, Heidekraut, Sträucher aus der Familie der Ericaceae (Reihe der Bicornes-Ericales) erwähnt von Aischylos Ag. 295. Hippokrates nat. mul. 32 (VII 356 *ἐρίκην*). Theocr. V 64. Nicander ther. 610. Theophrastos nennt sie zweimal, nämlich hist. plant. I 14, 2: *πλείω δ' ἀκρόκαρπα τῶν ἄλλων ἢ τῶν δένδρων οἷον τῶν τε σιτηρῶν τὰ σταχνώδη καὶ τῶν θαμνωδῶν ἐρίκη καὶ σπειραία καὶ ἄγνος καὶ ἄλλ' ἄττα* .... und IX 11, 11, wo von der unfruchtbaren *λιβανωτίς* gesagt wird, sie wachse, *ὅπουπερ ἐρείκη πλείστη*. Dioskorides beschreibt sie (mat. med. I 117) als ein strauchiges Holzgewächs, ähnlich der Tamariske, jedoch viel kleiner; aus den Blüten gewinnen die Bienen schlechten Honig (vgl. Plin. n. h. XI 41. Sibthorp Flor. Gr. Prodrom. I 256). In der Medizin wurde die Blüte samt Blütenstand gegen Schlangenbiß angewandt. Damit ist zu vergleichen Galen ad Patern. c. 109: *Erice adsimilis ericis* (*hyrice* Cod. Luccens.), *sed multum brevior est et acris valde, propter quod flos et comula eius serpentes et viperas fugat.* Weitere Stellen bei Galen. XI 877 und den späteren Ärzten bieten botanisch nichts Neues. Plinius folgt n. h. XXIV 64 und XIII 114 derselben Quelle, daneben hat er aber auch noch andere benützt: n. h. XI 41—42, wo er vom Honig spricht und berichtet, zu Athen habe man sie *tetradice* genannt, auf Euboia aber habe sie *sisyrum* geheißen und für ein vorzügliches Bienenfutter gegolten, könnte Hyginus zu Grunde liegen (Varro r. r. III 16, 26 nennt als Bienenfutter, das flüssigen Honig erzeuge, *siserae flos*); XXIV 67 sagt er, Lenaios habe die *myrice erica* genannt, andere sie der *tamarice* gleichgestellt. (Heldreich Nutzpflanzen 39). Der lateinische Dioskorides hat IQH' die Form *hilicis* (*ilicis*), welche sich auch in der hsl. Überlieferung des Plinius XXIV 64 findet und in die Glossen übergegangen ist, Corp. gloss. lat. III 560, 47: *Erices carpu id est ilicis semen.* Vgl. auch Galen. ad Patern. a. a. O. Nach Boissier Flor. orient. III 970. Halacsy Consp. flor. Graec. II 282 und Chloros Waldverhältnisse in Griechenland 32 kommen in Griechenland sicher nur zwei Heiden vor, Erica arborea L. und Erica verticillata Forsk. Zweifelhaft ist Erica multiflora. Erstere heißt nach Sibthorp a. a. O. heute noch *Píxi*; *ρείκη* attisch *ritschi* ausgesprochen, Fraas Synops. 195; *τὸ Ῥεῖκι* und *τὰ Ρείκια*, auf Kreta *ὁ Ῥεῖκος* nach Heldreich Nutzpfl. 39; Pfl. d. att. Ebene 491 und 559 und Chloros a. a. O. Beide sind sehr häufig in der immergrünen Region (den Maquis) als Brennmaterial, zum Heizen der Backöfen und beim Kohlenbrennen benützt, vgl. die oben genannte Aischylosstelle. Koch Bäume und Sträucher 138. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 272. Pickering Chronological history of plants 379. Heldreich Nutzpflanzen 39. Die Alten konnten beide Arten kaum unterscheiden, doch ist wohl hauptsächlich Erica arborea gemeint. In Italien fiele unter den gemeinsamen Namen etwa noch: Erica carnea L., multiflora L., cinerea L., multicaulis Sal., scoparia L. und Sicula Spr. (Arcangeli Fl. ital. 357f.).

Abzuweisen ist Sprengels Einfall unter *ἐ.*, wie er statt des überlieferten *μυρίκη* Theophr. hist. plant. I 10, 4 lesen will (Theophr.-Übersetz. II 49), die nur in den Halipeda wachsende fleischige Salicornia fruticosa L. (Anthrocnemum fruticosum Moquin-Tand.) zu verstehen, ebenso Kochs (a. a. O.) Bruckenthalia spiculifolia Sibth., da diese nur im äußersten Norden des Gebietes vorkommt. Plutarch de Is. et Osir. 15 erzählt von einer *ἐ.*, welche die Totenlade des Osiris bei Byblos mit ihren Schößlingen umfing, sodann auf Befehl des Königs gefällt und als Stütze unter das Dach des Palastes gesetzt wurde, später jedoch auf Heischen der Isis herausgenommen und noch zu seiner Zeit in Byblos im Tempel der Isis verehrt wurde. Liegt hier nicht ein reines Märchen vor oder eine falsche Übersetzung eines ägyptischen Baumnamens, so könnte man höchstens an eine Tamariske, z. B. Tamarix articulata Vahl denken; vgl. auch Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 341ff. Murr a. a. O. 107 will daher mit Dierbach Flor. mythol. 54 statt *ἔρίκη μυρίκη* lesen. Von der mythologischen Bedeutung der *ἐ.* sagt Murr a. a. O.: ‚Eine Personifikation der Heide haben wir in Erike, der Tochter des thessalischen Flußgottes Anauros vor uns (Hesych.), womit die Ufer dieses Bergstromes als vorzüglicher Wohnort von Heidesträuchern bezeichnet werden. (?) Nach dem Scholiasten zu Nikander (Alexiph. 451) gebrauchten die Mysten die Blätter des Heidekrautes wegen ihrer kühlenden, die Enthaltsamkeit befördernden Wirkung als Lager'. Antike Etymologie: Etym. M. 372, 16 *Ἐρείκω* .... *ἐξ αὐτοῦ δὲ ἐρείκη εἶδος δένδρου εὐχερῶς σχιζομένου.* [Stadler.]

Ereithis (*Ἐρεῖθις*), ägyptisches Dorf im Gau von Hermupolis gelegen. BGU II 553 B col. III. Amherst Papyri 108, 7. 109 introd. [Steindorff.]

Ereithos (*Ἔρειθος*), Epiklesis der Artemis in Athen, wo ein ihr geweihter Altar gefunden ist, Athen. Mitt. XIX 1894, 147. Maass Orpheus 17 übersetzt ‚Lohnarbeiterin' und sieht in ihr ein Gegenstück zur Athena Ergane. Wernicke oben Bd. II S. 1343 und 1384 hält sie für eine Göttin der Schnitter. [Jessen.]

Erekon (Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 81 *Ἠρεκών* = Hieron. Onom. 122, 7 *Erecon*), Ort in Palästina in der Nähe von Joppe; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Erelieva (*Ererilíva*, vgl. über die Ableitung des Namens Müllenhoff im Index zu Mommsens Iordanes, *Hereleura*) war die *concubina* des Thiudimer und die Mutter des Theudimund und Theoderichs d. Gr. War ihre rechtliche Stellung also jedenfalls nicht die der vollen Gattin (Iord. Get. 269), so ist sie von den Söhnen dennoch stets als rechte Mutter geehrt worden. Wie sie die jugendlichen Söhne auf ihren Feldzügen begleitete (Malchus frg. 18, FHG IV 130), so mußte Ennodius in seinem Panegyricus auch ihr seine Huldigung darbringen (Opusc. I = CCLXIII 42—44) und Papst Gelasius hat sich mehrfach in offiziellen Schreiben, deren eines ihre Unterstützung nachsucht, an sie gewandt (Thiel Epist.

Pontif. I 502. Coll. Brit. Gelasii ep. 46). Gelebt hat sie jedenfalls (vgl. die Papstbriefe) noch 493—496, vielleicht sogar noch in den J. 504—507. da die Art, wie ihrer Ennodius a. O. gedenkt, es höchst wahrscheinlich macht, daß sie persönlich der Rede beigewohnt hat (vgl. Art. Ennodius). Nach den Excerpt. Vales. 58 hätte sie in der katholischen Taufe den Namen Eusebia erhalten. Es fällt schwer, dieser Nachricht, die von den Modernen fast allgemein angenommen ist (z. B. Dahn Könige III 189), Glauben beizumessen. Vielleicht haben wir hinter seinen Worten, die ja anerkanntermaßen vielfach auf zeitgenössischen Gerüchten beruhen, nur das zu sehen, daß sie als Freundin der katholischen Interessen am Hofe bekannt war; vgl. auch wie der Anon. des Eutharich gedenkt. In der Historia Miscella XV 99 wird sie *Arilena* genannt; über Theoderichs Mutter in der germanischen Sage vgl. Manso Geschichte der Ostgothen 173.

[Benjamin.]

Eremboi (*Ἐρεμβοί* Hom. Od. IV 84. Dionys. perieg. 180. 963; spätere, nicht authentische Nebenform *Ἐρεμβαῖοι*, Etym. M. 370, 45 und Steph. Byz.), Völkerschaft, welche nach jenem Homerzeugnisse Menelaos auf seinen Irrfahrten besuchte, die ihn, nach der Homerischen Reihenfolge, nach Kypros, Phoinike, Ägypten, Äthiopien, zu den Sidoniern, den E. und nach Libyen führten, in Gegenden also, die zu den Grenzgebieten des östlichen Mittelmeeres gehören. Es ist müßig, dem Problem nachzugehen, in welcher Lage und Abfolge diese Länder in die Homerische Karte einzuzeichnen seien. Ethnographisch läßt sich von diesen Völkern jedes noch fixieren, nur nicht die E.; Strabon nennt sie ein *καινὸν ὄνομα*. Über sie ist bereits von den Alten ‚viel gesprochen worden' (Strab. I 41); schon die griechischen Gelehrten haben über ihren Namen und seine Bedeutung Hypothesen aufgestellt, über welche namentlich die Scholien zu jener Odysseestelle und Strabon unter Hinweis auf Aristonikos (I 38) berichten. Nach Strabons Urteil (I 41f.), der in seiner kritischen Erörterung über die geographischen Angaben Homers die Odysseeverse zitiert (I 38, vgl. auch I 27) und geographisch zu erklären versucht, ist am plausibelsten die Annahme, daß mit dem Namen E. die Araber bezeichnet sind, eine Ansicht, die bereits Hellanikos beigelegt wird (vgl. Etym. M. 370, 41) und nach den Odysseescholien und nach Eustath. zur Od. 1485 und zu Dionys. perieg. 180 auch von Aristarch vertreten wurde (dies bestreiten Lehrs Arist.[2](3) 249. A. Ludwich Arist. Homer. Textkr. I 539 u. a.). So schrieb auch Zenon, mit einer durchaus willkürlichen und gänzlich unmöglichen Änderung des Homertextes, welche auch die Homerscholien anführen . . . *Σιδονίους Ἀραβάς τε*. Auch Strabon (vgl. XVI 784) erklärt diese Textesänderung für unnötig, nicht ohne auch für dieses Urteil auf einen Gewährsmann gestützt zu sein. Er schließt sich der Deutung des Poseidonios an, welcher meinte, die Griechen hätten in alter Zeit die Araber E. genannt, ‚wobei auch die Etymologie mitgewirkt habe' (I 42); die Mehrzahl erkläre nämlich den Namen E. *ἀπὸ τοῦ ἔραν ἐμβαίνειν*, und in späterer Zeit seien die E. geradezu *Τρωγλοδύται*, Höhlenbewohner, genannt worden (vgl. Dionys. perieg. 963f.); ‚dies aber sind die auf der anderen, an die Ägypter und Äthiopen anstoßenden Seite des Arabischen Meerbusens wohnenden Araber'. Poseidonios hatte, wie wir nicht nur aus dieser Stelle Strabons, sondern auch aus XVI 784 entnehmen, die sonderbare Ansicht vertreten, die Verwandtschaft zwischen Arabern und E. äußere sich auch in der Ähnlichkeit der beiden Namen. Gleich am Anfang seines Werkes (I 2) lehrt Strabon, daß man unter den E. wahrscheinlich die *Τρωγλοδύται Ἄραβες* zu verstehen habe, ebenso Steph. Byz., der sie, unter Erwähnung derselben Etymologie, ein *ἔθνος Ἀράβων* nennt. Die Ableitung von *ἔραν ἐμβαίνειν*, welche auch in den Homerscholien und daraus bei Eustathios (zu Hom. Od. IV 84 und zu Dionys. perieg. 180) erwähnt ist, eine Wortspielerei, die ebenso wertlos ist wie so viele andere Etymologien der griechischen ‚Grammatiker', bringt Strabon gleichfalls an jener bereits genannten Stelle (784) des XVI. Buches zur Sprache, an welcher er, in unmittelbarem Anschlusse an die so lehrreiche Ausführung über Arabien, die Alternative bespricht, ob man unter den E. die Troglodyten oder die Araber zu denken habe, und sich gleichfalls für Poseidonios gegen Zenon entscheidet und zugleich berichtet, daß Poseidonios mit einer, wenn auch leichten Textesänderung, welche vor der Konjektur Zenons den Vorzug verdiene, schrieb: . . . *Σιδονίους καὶ Ἀραμβούς* und unter letzterem Namen eine aus der Homerischen Zeit stammende Bezeichnung der Araber verstand. An derselben Stelle spricht sich Strabon auch gegen die gleichfalls etymologisierende, auf *ἐρεμνός*, *ἔρεβος* Bezug nehmende Schreibung *Ἐρεμνούς* aus, ‚weil diese Eigenschaft (nämlich das *ἐρεμνὸν εἶναι*) mehr den Äthiopen zukomme'. Krates hatte, wie die Homerscholien und darnach das Etym. M. a. a. O. und Eustath. melden, diese Änderung empfohlen und die Inder als die ‚Dunklen' erklärt; auch Hesychios spricht von *Ἰνδοὶ Ἀράβιοι*. Dieselbe Etymologie befolgt der sonst ganz bedeutungslose Ausdruck *μέλας Ἐρεμβός* bei Constant. Man. Erotica IX 58. Die Konjekturen und Kommentare des Krates und Poseidonios haben für uns in dieser Frage ebensowenig Wert wie die des Hellanikos und Zenon.

In den Bahnen der Kritik und Erklärung des Altertums, welches also die E. für Araber, Äthiopen (vgl. noch Strab. I 42 extr.) oder Inder hielt, bewegten sich teilweise auch noch die Erklärungsversuche neuerer Forscher. So wollte Völcker Hom. Geogr. (Hannover 1830) 89 (vgl. bereits H. Schlichthorst Geographia Hom. 1787, 159) und Faesi, unter Hinweis auf *ἐρεμνός*, *ἔρεβος*, die E. als einen Zweig der Äthiopen (am Mittelmeere) erklären, ebenso noch Buchholz (Hom. Kosmogr. u. Geogr. 285), nach dessen Ansicht der Name E. ‚auf das Adjektiv *ἐρεμβός* zurückzuführen ist und mit *ἐρεμνός*, *ἔρεβος*, *ἐρεβεννός* zusammenhängt . . . Ohne Zweifel bilden die E. einen Zweig oder eine Abart der Äthiopen und sind wohl an die Küste des Mittelmeeres, in die Nähe der Sidonier, Kypros gegenüber, zu setzen, so zwar, daß sie die Äthiopen zu östlichen Nachbarn haben.' Zweifel an der Zusammengehörigkeit der E. und Äthiopen hatte bereits Strabon geäußert (I 42. XVI 784), wenn auch aus unzu-

reichenden Gründen. Sie ist auch weder durch irgend ein sachliches Moment nahegelegt noch wäre sie durch die Nominalformen *ἔρεβος, ἐρεμνός* usw. selbst dann wahrscheinlich gemacht, wenn jener schon im Altertum behauptete etymologische Zusammenhang zwischen E. und jenen Nominalstammbildungen bestünde. Nitzsch sah in den E. erzsuchende Bergleute von Kypros, — eine neue Variation der alten Ableitung von *ἔρα*, die schon die Alten nicht befriedigen konnte. Auf den ersten Blick scheint die von Movers (Die Phönizier II 3, 283) vorgetragene Erklärung zu befriedigen, daß die Namensform E. von dem semitischen *Ereb*, Mischlinge (vgl. עֵרֶב, הָעֲרָבִים des Alten Testaments), abzuleiten sei, einem Namen, mit welchem die das östliche Mittelmeergebiet bewohnenden Stämme in Homerischer Zeit bezeichnet worden seien, welche später Araber, Wüstenbewohner, genannt wurden. Das Wesentliche dieser Deutung findet sich bereits bei Sam. Bochart, der (Geographia sacra, 1646, IV c. 2) die Form E. auf das hebr. *Ereb* zurückgeführt hat; nur hat dieser *Ereb* und *Arab* für verschiedene Aussprachen desselben Wortes gehalten. Gegen die Zusammenstellung des Homerischen E. mit *Ereb* oder *Arab*, so bestechend sie auch zunächst wirken mag, spricht jedoch die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit einer ausreichenden Erklärung des *μ* in der griechischen Wortform, abgesehen davon, daß auch das geographisch-historische Raisonnement von Movers kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen kann. Selbst wenn man über die aus früheren Epochen der vergleichenden Sprachforschung stammende Theorie von der Nasalierung im Silbenauslaut griechischer Stammformen mit jener Toleranz urteilt, wie sie angesichts weniger unsicherer Stammbildungen noch Joh. Schmidt in verständiger Einschränkung gegenüber weitgehenden Hypothesen mancher Linguisten über Beweglichkeit der Nasale geübt hat, so wird man dennoch außer stande sein, einen einwandfreien etymologischen Übergang von semit. *Ereb* zu griech. *Ἐρεμβοί* zu finden, zumal wenn man erwägt, wie lautgerecht das semit. *Arab* (vgl. עֲרַב, עֲרָבָה, עַרְבִי) im griech. *Ἀραβ-ία, Ἄραβ-ες* wiedergegeben ist.

Nach Ameis (vgl. Ameis-Hentze im Anhang zu Hom. Od. IV 84) sind unter den E. ‚vielleicht die Hebräer mit den Aramäern und Arabern gemeint, da die Modifikationen des Stammes, der in עֵרֶב und אֲרַם und עֲרָב liegt, im Namen der Erember gleichsam verschmolzen sind'. Die Annahme, daß die genannten drei semitischen Namen Modifikationen eines Stammes sind, kommt, da sie lautgesetzlich durchaus unmöglich ist, als haltloses Phantasiegebilde gar nicht in Betracht. Aber auch jene Verschmelzung der drei untereinander verschiedenen Völkernamen in einer griechischen Namensform könnte, selbst wenn sie grammatisch möglich wäre, nicht für wahrscheinlich gelten. Es ladet überhaupt nichts zu dem schon an und für sich höchst gewagten Versuche ein, jene drei Völkernamen unter einen Hut zu bringen. Auch davon, daß, wie Ameis meinte, ‚in dieser Stelle ein dunkles Gerücht von dem Reichtum Davids und Salomos enthalten sei', kann man bei unvoreingenommener Prüfung der Homerstelle keine Spur finden. Eine Athetese dieses Verses oder der Verse 84—89, die ohne jede Berechtigung vorgeschlagen worden ist, führt natürlich zu keinem Resultat, aber ebensowenig eine Lesung *Ἔρεββοι*, ‚Bewohner von Westafrika nach der phönizischen Geographie' (Fick).

Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der isoliert dastehenden Homerstelle, des einzigen Zeugnisses für die E., auf welches alle späteren Erwähnungen in der Literatur zurückgehen, wird man an diese Frage nicht mit der Erwartung einer widerspruchslos überzeugenden und abschließenden Lösung herantreten, sondern sich naturgemäß mit der zufolge des zu Gebote stehenden Materials erreichbaren Höhe der Wahrscheinlichkeit begnügen müssen. Jedenfalls haben wir kein Recht, zu bestreiten, daß die Homerische Angabe auf der realen Vorstellung einer historischen Völkerschaft beruht, und die E. in das Bereich der Mythe zu verweisen. Zwei Momente, die Erwähnung der E. nach den Sidoniern und der Anklang ihres Namens an *Aram* (אֲרַם der Bibel, *Aramu* der Keilschriften), bestimmen mich zu der Annahme, daß der Namensform E. der Name der Aramäer zu Grunde liegt, jenes Volkes, welches im Laufe der Jahrhunderte, wohl von der großen syrischen Wüste her, bis in die Libanongegend vorgedrungen ist, bei Homer also in der östlichen Nachbarschaft der Sidonier auftreten würde (s. übrigens auch oben den Art. Aramaioi). Dieser Auffassung käme noch am nächsten, was im Homerlexikon von Seiler-Capelle zu lesen ist: „. . nach Ameis vielleicht die Aramäer nebst anderen benachbarten Völkerschaften'. Doch beruht diese Notiz, wie schon der Hinweis auf Ameis lehrt, auf ganz anderen Voraussetzungen. Mehrere Erklärungen verzeichnet die Angabe der letzten (10.) Auflage des Autenriethschen Homerwörterbuches (von Kaegi): ‚(v. *ἔρεβος*? oder Anklang an orientalische Namen wie Aramäer und Araber?), mythisches Volk, vielleicht Araber'. Warum ich mit dieser Auffassung, die sich im wesentlichen mit der der Gewährsmänner Strabons deckt, nicht einverstanden sein kann, geht aus den voranstehenden Ausführungen hervor. Gegen den hier empfohlenen Erklärungsversuch kann man wohl nur das *β* der Endung *-βοί* ins Gefecht führen. Ein Suffixelement kann das *β* allerdings nicht sein, denn es ist weder *-βο-* im Griechischen (was sich darüber bei Curtius Grundzüge der griech. Etymol.[5] 141. 585 findet, ist zu zweifelhaft) noch überhaupt *-bo-* (oder *-gʷo-*) im Indogermanischen eine irgendwie bezeugte Suffixform. Es ist nun die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß die Griechen bei Herübernahme jenes fremden Namens, sowie in anderen, ähnlichen Fällen, eine etymologische Deutung versuchend die Form des Fremdwortes an *ἔρεβος* dergestalt anschloßen, daß durch Verquickung beider Formen *Ἐρεμβοί* entstand. Der Vergleich nicht weniger orientalischer, namentlich arabischer Namen mit den griechischen (bei Ptolemaios und Strabon erhaltenen) und auch lateinischen (bei Plinius überlieferten) Äquivalenten und überhaupt die Musterung der sicheren Beispiele für die Umformung fremder Länder- und Völkernamen, semitischer wie iranischer, im Griechischen, bezw. Lateinischen lehrt, daß nicht

selten volksetymologische Deutung zur Kontamination des fremden Lautgebildes mit ähnlich klingenden griechischen, bezw. lateinischen Wortstämmen geführt hat, zuweilen in so sprunghafter und geradezu entstellender Weise, daß die einzelnen vermittelnden Elemente, die in dem so sich entstandenen Gebilde auftreten, sich der Möglichkeit einer lauthistorischen Analyse, welche bei Fremdwörtern überhaupt keine grundsätzliche Anwendung finden kann, entziehen, weil sie nur durch das Spiel der ‚etymologischen', lediglich der äußerlichen Assonanz folgenden Vorstellung entstanden sind, welche bei dem Versuche, den fremdsprachlichen Lautkomplex dem heimischen Wortbestande anzupassen, die Gräzisierung oder Latinisierung des Fremdnamens beherrscht hat. Mit der mutmaßlichen Anlehnung des Namens *Eram* an den Begriff des *ἔρεβος*, des Dunklen, Schwarzen, welcher der wortbildenden Phantasie der Griechen in jener Weise vorgeschwebt haben mag, welcher Dionys. perieg. 963f. mit seinen eben den E. geltenden Worten (*οὔδας Ἐρεμβῶν, οἳ βίον ἐν πέτρῃσι κατωρυχέεσσιν ἔθεντο γυμνοὶ καὶ κτεάνων ἐπιδευέες· ἀμφὶ δ' ἄρα σφιν ἴδεϊ θαλπομένοισι μελαίνεται αὐαλέος χρώς*) Ausdruck leiht, will ich hier nur die ganz ähnliche Vorstellung vergleichen, durch welche die Bildung des Namens *Αἰθίοπες* (Dionys. perieg. 179 betont noch, seiner geographischen Orientierung gemäß, die geringe Entfernung des Landes der E. von der *τῶν κελαινῶν Αἰθιοπήων*) veranlaßt worden ist, welcher unleugbar auf ein südarabisches Etymon zurückgeht, das seinen dreiradikalen Charakter noch im griechischen Worte vielleicht nicht deutlicher aufweist als *Aram* in *Ἐρεμβοί*. [Tkač.]

Erembon (Euseb. Onom. ed. Lagarde 256, 92 *Ἐρεμβών* = Hieron. ebd. 120, 6 *Eremmon*, das semitische ʿAin [ʿEn] Rimmon = ‚Quelle des Gottes Rammân' Nehem. 11, 29), nach Eusebios ein ‚sehr großer' Ort (*κώμη μεγίστη*), 16 Millien südlich von Eleutheropolis (Bêt Dschibrîn); er wird heute gewöhnlich mit Umm er-Rumâmîn, ca. 3 Stunden nördlich von Berseba an der Straße nach Bêt Dschibrîn, identifiziert. [Benzinger.]

Eremesios (*Ἐρημήσιος*), Epiklesis des Zeus auf Lesbos, Hesych. Vermutlich lag das betreffende Heiligtum an einer einsamen Stelle. [Jessen.]

Eremintha. 1) In Südjudaea (Euseb. Onom. ed. Lagarde 254, 60 = Hieron. ebd. 119, 4 *Herosith*), im Daroma gelegen, das Jos. 15, 52 genannte Arâb, vielleicht das heutige Chirbet er-Rabîje im Süden von Hebron (Revue Biblique 1895, 262).

2) In Galilaea (Euseb. Onom. ed. Lagarde 254, 60 *ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ τῶν ἐθνῶν*), sonst nicht bekannt. [Benzinger.]

Eremmon s. Erembon.

Eremodicium, *ἔρημος δίκη* (Ulp. Dig. IV 4, 7, 12. XLVI 7, 13 pr. Iust. Cod. III 1, 13, 3. 4. Nov. 69 c. 3 pr.), bezeichnet das Verfahren bei Ausbleiben einer Partei nach der Litiskontestation (*deserere litem* Pap. Dig. III 5, 30 [31], 2). Nach den XII Tafeln (Gell. XVII 2, 10) soll der Richter, wenn eine Partei bis Mittag nicht erschienen ist, für den Anwesenden erkennen (*praesenti litem addicito*). Dies bezog sich auf das Legisaktionenverfahren, ist aber auf den Formularprozeß übertragen worden (richtig sagt Pernice Sav.-Ztschr. XIV 160, 3, daß Paul. Dig. V 2, 17, noch auf Legisaktion gehen kann). Die Stunde ist später durch die Edikte hinausgeschoben worden (Cic. Verr. II 41 die zehnte Stunde). Die früher herrschende Annahme, daß, wenn der Beklagte der ausbleibende Teil war, im späteren Formularprozeß nicht ohne weiteres Verurteilung eintrat, sondern zuvörderst der Kläger Beweise seines Rechtes beizubringen hatte (Keller 354 zu 825. Bethmann-Hollweg II 603), hat keine ausreichenden Beweise für sich. Ant. Pius Cod. Iust. VII 43, 1 ist nicht an einen Geschworenen, sondern an einen Magistrat gerichtet und bezieht sich nicht auf das Formularverfahren (Pernice a. a. O. 161, 2). Cod. Iust. III 1, 13, 3 (v. J. 530) nennt *veteres leges*, die keineswegs solche über den Formularprozeß sein müssen. Ulp. Dig. V 1, 73 spricht vom Kontumazialverfahren vor dem Magistrat. Ulp. Dig. XVII 2, 52, 18 (ebenso wie Ulp. Dig. XLVI 7, 13 pr.) spricht zwar vom Formularprozeß, zeigt aber auch nicht die behauptete Milderung (*cum ad iudicium non adesset, damnatus*). Daß die Formel die Verurteilung von dem *si paret* abhängig macht (hierauf beruft sich Bethmann-Hollweg II 603), steht nicht der Existenz eines Rechtssatzes im Wege, nach welchem im Falle der Versäumnis das *paret* als gegeben anzusehen ist. Daß der ausbleibende Kläger immer abgewiesen wird (Ulp. Dig. XLII 2, 6, 3, vgl. Ulp. Dig. XLII 8, 3, 1), ist unbezweifelt. Wenn dem *iudex* triftige Entschuldigungsgründe für die Abwesenheit der Partei vorliegen (die XII Tafeln nannten *morbus sonticus, status dies cum hoste*), so erfolgt Vertagung der Sache (*dies diffissus esto*, Fest. s. *reus*. Ulp. Dig. II 11, 2, 3. Iul. Dig. XLII 1, 60). Werden nach Erlaß des Urteils triftige Entschuldigungsgründe geltend gemacht, so wird *in integrum restitutio* (*restauratio eremodicii*) erteilt (Ulp. Dig. IV 4, 7, 12), aber (wie immer) nicht von dem *iudex*, der das Urteil erlassen hat, sondern von dem Magistrat. Das Versäumnisurteil wirkt nur zwischen den Parteien, d. h. die bei dem kontradiktorischen Urteil vorkommenden Wirkungen im Verhältnis zu Dritten treten nicht ein (Ulp. Dig. V 2, 17, 1. XXX 50, 1. XLIX 1, 14, 1); Appellation gegen ein Versäumnisurteil ist unzulässig (vgl. Art. Appellatio Bd. II S. 197. Art. Contumacia Bd. IV S. 1167f.). Ob dieser Satz das *in eremodicio* erlassene Urteil des Geschworenen mitbetrifft, hängt davon ab, ob man den Geschworenenspruch überhaupt für appellabel hält (Art. Appellatio Bd. II S. 198).

Das Kontumazialverfahren (s. Art. Contumacia) des Kognitionenprozesses ist auch zulässig gewesen, wenn eine Partei ausblieb, nachdem bereits in einem Termin verhandelt worden war. Das Iustinianische Recht, welches den Moment der Litiskontestation, wohl in Anlehnung an die schon früher bei dem Kognitionenverfahren obwaltende Anschauung (vgl. Sev. et Ant. Cod. Iust. III 9, 1 v. J. 202) auf den Moment fixiert, in dem Kläger und Beklagter widerstreitende Erklärungen in der Verhandlung ausgetauscht haben (Iust. Cod. III 1, 14, 4), hat unter dem Namen des E. das Versäumnisverfahren nach der Litiskontestation neugeordnet (Cod. Iust. III 1, 13): der Prozeß soll nicht länger als drei Jahre von

der Litiskontestation an dauern. Ist der Kläger säumig, und sind von den drei Jahren nur noch sechs Monate übrig, so soll der Kläger auf drei Termine mit Zwischenräumen von zehn Tagen geladen werden, in diesen Terminen der Beklagte den Ungehorsam des Klägers anschuldigen, und wenn der Kläger im letzten Termin nicht erscheint, einseitig verfahren werden. Kann der Richter aus den Akten kein klares Urteil über die Sache gewinnen, so soll er den Beklagten von der Instanz entbinden (*ab observatione iudicii relaxare*); findet er aber ein klares Ergebnis, so soll er in der Sache selbst, für Kläger oder Beklagten, erkennen; die Kosten aber soll Kläger tragen, auch wenn er siegt. Ist der Beklagte säumig und in entsprechender Weise geladen, wie der Kläger, so soll, wenn er nun noch ausbleibt, immer in der Sache selbst je nach Ausfall der Untersuchung erkannt werden; aber die Kosten trägt auch der siegreiche Beklagte. In Nov. 112 hat Iustinian das Verfahren gegen den Kläger geändert: er soll, wenn er die Sache nicht verfolgt (vor oder nach der Litiskontestation), geladen werden, hierauf dreimal durch Edikte geladen werden mit dreißigtägigen Fristen. Dann soll noch ein ganzes Jahr gewartet und nun erst in Abwesenheit des Klägers einseitig verhandelt und nach Ergebnis der Untersuchung entschieden werden. Erscheint der Kläger innerhalb des Jahres, läßt dann aber die Sache wiederum liegen, so wird er aufs neue dreimal durch Edikte geladen, und ein Jahr gewartet. Erscheint Kläger innerhalb dieses Jahres nicht, so wird er ohne weiteres sachfällig. Keller Zivilprozeß § 69. Bethmann-Hollweg Zivilproz. I 187. II 603ff. III 307ff. Girard Organisation judiciaire I 87ff.; Cours élémentaire de droit Romain 1022, 2. 1061. Pernice Sav.-Ztschr. XIV (1893) 160ff. XIX (1898) 143, 2. Wlassak Savigny-Ztschr. XXV (1905) 94ff. [Kipp.]

Eremos (*ἔρημος*) mit oder ohne Arabia = *Arabia deserta* s. Bd. II S. 345.

Erenucius. Beim J. 375 = 379 verzeichnet Liv. VI 30, 2 sechs Consulartribunen, Diod. XV 51, 1 acht. Obgleich die Namen bei diesem nicht fehlerlos überliefert sind und die Vornamen teilweise von den bei Livius gegebenen abweichen, so zeigt doch die Vergleichung beider Autoren, daß die sechs livianischen Tribunen auch in Diodors Quelle verzeichnet waren. Die beiden letzten Namen bei Diodor müssen Censoren gehören, sind aber entweder verderbt oder gefälscht (Mommsen Herm. XXXVIII 117, 7); sie lauten *Ἐρενούκιος* und *Τριβώνιος*. Ein Trebonius wird in dem Collegium der Consulartribunen von 371 = 383 verzeichnet von Liv. VI 21, 1, nicht von Diod. XV 38, 1, doch spielt dieses Geschlecht erst in spätrepublikanischer Zeit eine Rolle und ist plebeisch, also in jener alten Zeit zur Bekleidung der Censur unfähig; eine Familie *Ἐρενούκιος* ist ganz unbekannt, und wenn auch die Änderung in den Namen des patrizischen Geschlechts *Γενούκιος* möglich ist, so bleibt sie doch unsicher und zwecklos. [Münzer.]

Erepha (*Ἐρέφα*), Amme des Dionysos, Etym. M. p. 372, 1f. s. Eriphe und Eriphia. [Waser.]

Erepticium s. Bona ereptoria.

Eresi (Plin. n. h. V 123), Variante für *Erizii*, s. d.

Eresidai s. Eiresidai.

Eresios (*Ἐρέσιος*). **1)** Epiklesis von Göttern, die in Eresos verehrt wurden, und zwar a) des Apollon, Hesych.; b) des Poseidon Mesopontios, Steph. Byz. s. *Μεσοπόντιος*. [Jessen.]

2) *Ἐρέσιος* wird von Eustath. Od. XI 1697, 60 in einem Exzerpt aus der *Καινὴ ἱστορία* des Ptolemaios Chennos (frg. 6 Hercher = Westermann Mythogr. 184, 8) als angeblicher Gewährsmann einer von diesem erfundenen Sage über den Thessalier Dardanos angeführt. Wahrscheinlich ist der eigentliche Name ausgefallen und nur das Gentile übrig geblieben. Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 273, 2. [Knaack.]

Eresos. 1) *Ἔρεσος* (bei Scyl. 97 *Ἐρεσός* [vgl. aber Arcad. 76, 25], Ptolem. V 2, 29 u. a. *Ἐρεσσός*; *Ἔρεσσος* wohl die aiolische Betonung, die gemeingriechische *Ἐρεσός*, später *Ἐρισός*, wie in den Notitiae episc. und noch jetzt; das Wort wohl aus einer kleinasiatischen Sprache, obwohl man etwa an Zusammenhang mit *ἐρέττω* denken könnte, vgl. z. B. *Εἰρέσιον*), Seestädtchen an der Südwestküste der Insel Lesbos, am meisten bekannt als Geburtsort der Dichterin Sappho und Heimatort des Aristotelesschülers Tyrtamos-Theophrastos und des Phanias; jetzt *Ἐρισσός*. Plan der Ruinen A. Conze Reise auf Lesbos Taf. II. R. Koldewey Die antiken Baureste der Insel Lesbos, Berlin 1892. Sauppe Nachr. Ges. W. Göttingen 1863, 359ff. Inschriften: A. Conze a. a. O. 29ff. Bull. hell. IV 442. Ch. T. Newton Travels and Discov. in the Levant I 96. A. Kirchhoff in G. Droysen Gesch. des Hellenism. II 2, 363ff. Bechtel Gött. Nachr. 1886, 373ff. Lolling Athen. Mitt. XI 1886, 289f. Cichorius S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 376ff.; Athen. Mitt. XIV 259f. IG IV 2. Münzen: S. L. Plehn Lesbiacorum lib. 112ff. Bürchner Ztschr. Num. IX (1881) 116 Taf. IV 7. W. Wroth Catal. of the Greek Coins of Troas Aeolis and Lesbos LXXVIIIf. 176ff. Æ Av. Hermes, ℞ Kornähre (vgl. Archestrat. Athen. III 111 F) in den J. 300—200 und Kaiser Philippus I. Andere Averse in der Kaiserzeit: Sappho usw. S. Ztschr. Num. IX (1881) 116. Head-Sworonos *Ἱστ. Νομ.* II 97. Die durch sehr gute Gerste (s. Archestratos bei Athen. III 111 F) berühmte Ebene um das heutige E. beschreiben A. Conze a. a. O. 27 und Ch. Newton 98.

Die Ruinen der alten Akropolis und des Städtchens (genannt Scyl. 97. Mela I 18. Plin. n. h. V 139. Ptolem. V 2, 29. Steph. Byz.) hat schon R. Pococke Travels I 3 c. 4 erkannt. 28 Stadien vom lesbischen Vorgebirge Sigeion lag (Strab. XIII 618) nahe am Meer die Akropolis, jetzt Paläokastro, von einer aus ihren Ruinen erbauten mittelalterlichen Festung so genannt. Einen eigentlichen Hafen hatte die Stadt nicht; daher der Ausdruck Diod. XIV 94: (*Θρασύβουλος*) *ἐν τῷ παρὰ τὴν Ἐ. αἰγιαλῷ καθώρμει*. Von einem kleinen Hafen, der im Altertum keinesfalls die 40 Schiffe des Thrasybulos aufnehmen konnte, sind unterhalb der alten Akropolis Molenreste vorhanden. Von den Mauern der Unterstadt sind noch Reste da. Im Nordosten ist ein Tor vorhanden. Eine Nekropolis lag im Nordwesten der alten Stadtanlage. Boutan Arch.

Miss. Scientif. V 322 glaubte die Stätten von drei Tempeln zu erkennen (ein Tempel des *Ζεὺς Φιλίπ-πιος* Michel Recueil nr. 358 A, ein *Ἀθάναιον* ebd. nr. 359); dagegen Conze a. a. O. 28, der auch (30ff.) die Skulpturreste von E. behandelt. Die Parteien des Adels und des Demos bekämpften sich wie in allen griechischen Städten an der kleinasiatischen Westküste und auf den Inseln. Im 5. Jhdt. stand E. auf Seite der Athener. 428 Aufstand gegen Athen mit Mytilene (Thuc. III 18, 1). Durch Paches wieder zum Gehorsam gebracht (Thuc. III 18, 35). 412 lehnte es sich abermals gegen Athen auf und wurde von einer athenischen Flotte unter Thrasybulos belagert. Diese erleidet Verlust von 20 Schiffen durch Sturm und wird durch das Erscheinen der peloponnesischen Flotte in den hellespontischen Gewässern verscheucht (Thuc. VIII 100. Diod. XIV 94). Um 393 wieder für Athen. Die geflüchteten Demokraten wurden zurückgeführt. 387 kam die spartiatisch gesinnte Partei wieder zur Macht. 377 ist E. wieder auf Seite der Athener (Bundesurkunde IG II 17 B 20 = Michel Recueil nr. 86) und in der Stadt herrscht wieder Demokratie. Etwas später Tyrannen: Hermesias und Heraios. Zur Zeit Alexanders d. Gr. (vgl. Demosth. XVII 7) Agonippos, 332 von Hegelochos festgenommen und zu Alexander nach Ägypten gebracht. Von diesem zurückgeschickt (Arrian. anab. III 2, 7), wurde er mit 876 Stimmen von 883 zum Tod verurteilt, seine Söhne verbannt, die Güter der Familie eingezogen. Die Nachkommen der Tyrannen Heraios und Hermesias wollten durch Vermittlung Alexanders d. Gr. Zurücknahme des Verbannungsurteils erlangen. Die Eresier willigten nicht ein. Auch später nicht, als die Nachkommen der eben genannten Tyrannen und des Agonippos und Eurysilaos wieder durch Alexander d. Gr. die Aufhebung der Verbannung erlangen wollten. 324 wurde durch allgemein gültigen Erlaß des Makedonerkönigs allen Verbannten außer den mit Blutschuld beladenen (*ἐναγεῖς*) die Rückkehr gewährt. Zu diesen gehörten noch in der Zeit des Königs Antigonos die Söhne des Agonippos (*στοιχηδόν*-Inschriften Cauer Delectus 430 = Michel Recueil nr. 358 A. B. C. D). Aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. haben wir noch ein Ehrendekret für Agemortos (Michel Recueil nr. 359). Zur Zeit des römischen Kaisers Philippus scheint E. eine kurze Blüte erlebt zu haben. Im Mittelalter erwähnt (z. B. Cantacuz. Hist. II 29), hat es seinen Namen bis heute behalten. Aus Furcht vor Seeräubern hat man die Ansiedlung nordwärts von den alten Ruinen verlegt. [Bürchner.]

2) Troer oder Grieche, als Leichnam dargestellt auf dem Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphoi; weder über ihn noch über Laomedon, dessen Leichnam Anchialos und Sinon, der Gefährte des Odysseus, hinaustragen, konnte Pausanias (oder sein Gewährsmann) etwas ermitteln (X 27, 3).

3) Eponymer Heros der lesbischen Stadt, Sohn des Makar (Steph. Byz. s. v. = Herodian. I 210, 8f. Lentz), nämlich des aus Homeros (Il. XXIV 544) bekannten Herrschers von Lesbos. [Tümpel.]

Eretenus (*Ἠρέταινος*) oder *Retenus* (*Reteno* Venant. Fortunat. vita Mart. IV 677; *Retron quod Redenovo dicebatur* Geogr. Rav. IV 36 p. 290 P.), Flüßchen in Oberitalien, an dem Vicenza liegt, jetzt Retrone, Nebenfluß des Bacchiglione, berühmt wegen seiner Aale, deren eigentümlichen Fang (s. Bd. I S. 2) Aelian de nat. anim. XIV 8 schildert. [Hülsen.]

Erethimios (*Ἐρεθίμιος*), Epiklesis des Apollon: 1. auf Rhodos; Tempel bei Kamiros. Inschriften IG XII 1, 730—735; aus 732 geht hervor, daß neben Apollon E. auch Artemis verehrt wurde, aus 735, 2, daß das Fest des Gottes *Ἐρεθίμια* hieß; 2. in Lykien wurde nach Hesych Apollon gleichfalls als *Ἐρεθύμιος* verehrt und das Fest *Ἐρεθύμια* gefeiert; der Kult ist dorthin wohl von Rhodos aus übertragen, vgl. Gruppe Griech. Myth. 331. Apollon E. auf Rhodos ist wohl identisch mit dem Apollon *Ἐρυθίβιος* auf Rhodos, von dem Strab. XIII 613 (Eustath. Hom. Il. 34, 29) im Zusammenhang mit anderen Apollon-Epikleseis spricht und dessen Namen er dahin erläutert, daß die Rhodier den Meltau (*ἐρυσίβη*) ihrerseits *ἐρυθίβη* genannt hätten. Apollon E. ist somit der Gott, der die Saaten vor dem Meltau bewahrt; vgl. Welcker Griech. Götterlehre I 484. Preller-Robert Griech. Myth. I 260. Usener Götternamen 262f. Ebenso wird Demeter als Erysibe (s. d.) verehrt und vielleicht gehört hierher auch Zeus Eridimios auf Rhodos (Hesych. *Ἐριδίμιος*). [Jessen.]

Eretimos, Delier. *Κωμῳδὸς ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* im J. 265, Bull. hell. VII 112. [Kirchner.]

Eretmeus (*Ἐρετμεύς*), einer der Phaiaken, die dem Odysseus zu Ehren Wettspiele veranstalten, Od. VIII 112. [Hoefer.]

Eretria (*Ἐρέτρια*). **1)** Homerisch *Εἰρέτρια* (Il. II 537), nächst Chalkis die bedeutendste Stadt Euboias, an der Küste des die Insel vom Festlande trennenden Meeresarms, 20 km östlich von dessen engster Stelle, dem Euripos, und von Chalkis. Zunächst östlich der letzteren Stadt tritt die lelantische Ebene an die Küste; dann erhebt sich ein aus dunklem devonischem Kalk bestehendes Gebirge, der Olympos (1173 m), dicht am Gestade, das hier nur von einem schmalen Schwemmlandsaum begleitet wird; darauf weicht das Gebirge wieder etwas zurück und giebt der kleinen Mündungsebene des Erasinos (jetzt Bach von Vathya) Raum. Mitten in der schmalen Küstenstrecke zwischen beiden Ebenen am Fuß des Olympos liegt E. an einer Stelle, wo ein kleines, aber fruchtbares Schwemmlandsdreieck in das hier nur etwa 6 km breite Meer vorspringt und in zwei Spitzen auslaufend den noch immer bis 18 m tiefen Hafen von E. umschließt. Noch sieht man von den Spitzen antike Molen in das Meer hinauslaufen. Vom Hafen aus zog sich die Stadt, deren Ringmauern noch zu verfolgen sind, durch die Ebene zu einem vom Gebirge vorspringenden, etwa 130 m hohen Hügel, welcher die Akropolis trug. Unmittelbar im Osten der Stadt ist der Küstensaum von Sümpfen eingenommen, welche jetzt die Gegend sehr ungesund machen, im Altertum aber nicht bestanden haben dürften. E. beherrscht die Küstenstraße von Chalkis nach Südeuboia und die sich davon in der Erasinosebene abzweigende Querstraße nach Kyme. Diese Ebene selbst gehört zum Gebiete der Stadt, die im übrigen kein so er-

giebiges Hinterland besaß, wie Chalkis. Wie dieses litt auch E. Mangel an gutem Wasser (Athen. II 46 C f.).

E., wahrscheinlich eine Gründung der Abanten, nach Geyer (59) der phthiotischen Achaier (aus dem Rhotacismus des Dialekts von E. geschlossen), dann durch ionische Ansiedler (aus Attika?) verstärkt — über die Gründungssagen und den alten Namen *Μελανηΐς* s. Strab. X 447f. Skymn. 575. Steph. Byz. (vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 419) — erscheint besonders im 7. Jhdt. als seemächtige und handeltreibende Stadt, die sich an der Colonisation der Chalkidier an der Nordküste des aegaeischen Meeres, sowie an der Gründung von Kyme in Italien beteiligt und die Inseln Andros, Tenos, Keos, sowie die Graer und Oropos auf dem Festlande beherrscht (über die Kolonien E.s s. Geyer 60ff.). Dagegen ist die Plut. quaest. gr. 11 erwähnte Kolonisation von Kerkyra nicht verbürgt (Beloch Gr. Gesch. I 181). Seefahrt und Fischerei, besonders der Purpurschnecke, blieben auch später neben dem Ackerbau (Weizen, Kohl, Wein) die Hauptbeschäftigung der Eretrier (Athen. VII 284 B. 295 D. 327 D. Paus. V 13, 3. Philostrat. vit. Apoll. I 24, 2); berühmt waren die *φάγροι* genannten Fische; auch verfertigte man in E. treffliche Backwaren (Eustath. zu Il. II 537 p. 280. Athen. IV 160). Eine heilkräftige Erde wurde ausgeführt. Die Hunde E.s gehörten zu den besten Rassen (Poll. V 37. 40. Macarius. IV 5. Aelian

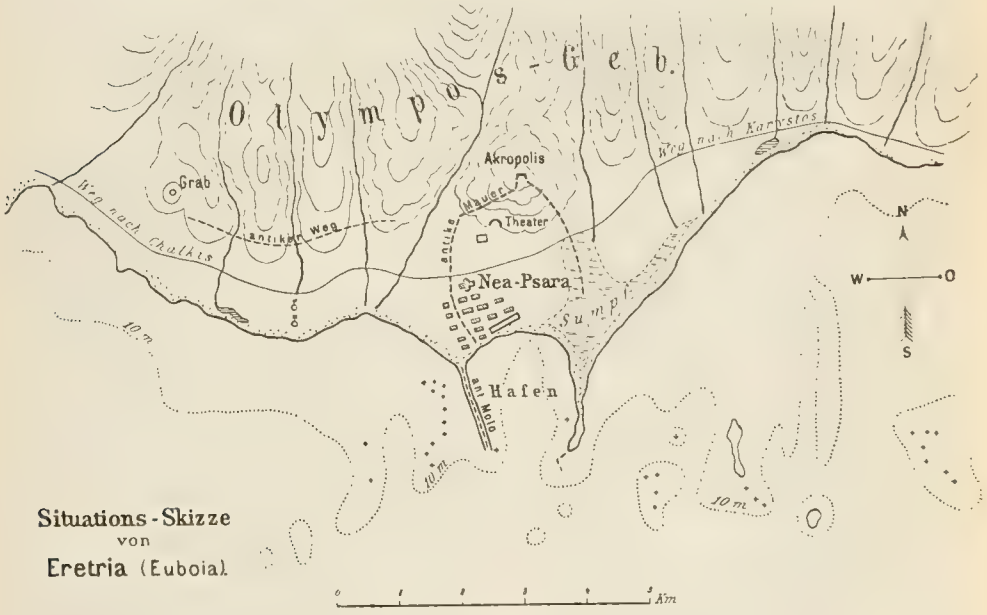

Situations-Skizze von Eretria (Euboia)

de nat. an. VII 40. XVII 8). Die Pferdezucht blühte, und eine starke Reiterei zeichnete E. aus. Nach einer in Amarynthos aufgestellten Inschrift, die Strab. X 448 erwähnt, soll E. 3000 Hopliten, 600 Reiter und 60 Streitwagen (hier länger im Gebrauch geblieben als im übrigen Griechenland) zu stellen vermocht haben. Seine Verfassung war bis zum Ende des 6. Jhdts. oligarchisch. Die Münzprägung beginnt um 600 (Münzsymbole s. Geyer 60). Mit Chalkis kämpfte es lange (etwa zwischen 700 und 650) um den Besitz der lelantischen Ebene und um die Vormacht in Euboia; besiegt, schloß es sich eng an Athen an. Mit diesem brachte es dem bedrohten Milet Hülfe und wurde dafür (490) von den persischen Feldherrn Datis und Artaphernes zerstört, die Bewohner zu Sklaven gemacht. Doch wurde es alsbald wieder besiedelt, wahrscheinlich mit Hülfe Athens, so dass es sich an den Schlachten von Artemision, Salamis und Plataiai beteiligen konnte (Herodot. VI 99ff. 119. VIII 1. 46. IX 2. 8. Philostrat. vit. Apoll. I 24f. Strab. XVI 747. Curtius IV 12, 11. *Ἐρετριῆς* auf der Schlangensäule). Daß das neue E. auf einer anderen Stelle erbaut worden sei, als das alte, wie man nach Strab. IX 403 annehmen könnte, ist nicht richtig; vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 420. An dem großen Aufstande Euboias gegen Athen nahm E. teil und wurde dafür ähnlich wie Chalkis bestraft. Wahrscheinlich mußte es auch eine attische Kleruchie aufnehmen. Im J. 411 trugen die Eretrier zur Befreiung Euboias von der athenischen Herrschaft bei, indem sie die in ihren Hafen flüchtenden athenischen Schiffe vernichteten. Später schloßen sie sich aber wieder dem neuen athenischen Seebunde an (378), beteiligten sich auch an den Kämpfen gegen die Makedonier. Nach dem lamischen Krieg (322) dehnten sie ihr Gebiet durch Einverleibung von Styra über den Süden der Insel bis an die Grenzen von Karystos aus. 198 wurde E. von den Römern erstürmt, die darin zahlreiche Kunstwerke vorfanden (Liv. XXXII 16). Noch in der Kaiserzeit die zweite Stadt Euboias, ist E. im frühen Mittelalter verschollen. Erst nach dem griechischen Freiheitskriege wurde die Stätte wieder besiedelt von Flüchtlingen aus Psara (daher jetzt

Nea-Psara), die jedoch wegen der Malaria den Ort zumeist wieder verlassen haben.

Die Ringmauern sind auf der Akropolis noch gut, in der Ebene in Spuren erhalten. Hier finden sich zahlreiche Fundamente. In dem heutigen Orte ist der Tempel des Apollon Daphnophoros aufgedeckt worden (Journ. Hell. Stud. XX 176). Die bedeutendsten Gebäude liegen aber am Fuß des Burghügels, wo das Theater, das Gymnasion und ein Tempel (des Dionysos?) von dem Amerikanischen Archaeolog. Institut 1891—1895 ausgegraben worden sind. Die Grabungen wurden neuerdings von Kuroniotis fortgesetzt. Außerdem werden in E. erwähnt Heiligtümer und Feste der Demeter Thesmophoros (Plut. quaest. gr. 31), des Dionysos (Rhangabé Ant. hell. nr. 689, 44. CIG 2144) und der Artemis (CIG 2144b).

Das bedeutendste Heiligtum E.s lag in dem 7 Stadien entfernten Amarynthos (s. d.), das der Artemis Amarysia, wohin sich beim Feste der Göttin ein großer Festzug bewegte und wo die wichtigsten Urkunden aufgestellt wurden. Ihm entsprechen wahrscheinlich einige antike Fundamente unweit östlich E.s an der Küstenstraße. In der Nähe der Stadt sind mehrere Kammergräber untersucht worden (Vollmoeller Athen. Mitt. XXVI 1901, 333). Noch zahlreiche andere kleine Ortschaften lagen im Gebiete der Stadt: Aigilia, Aiglepheira, Choireai, Kotylaieis, Tamynai und Porthmos östlich an der Küste; Oichalia, Parthenion, Grynchai, Zaretra im Binnenland (s. die Einzelartikel). Außerdem Komaieis und Oropos in ganz unbekannter Lage (über die Komen s. Stauropoulos *Ἐρετριακὰ μελετήματα*, *Ἐφ. ἀρχ.* 1895, 125). Thuc. I 115, 3. VII 57, 4. VIII 95. Herodot. I 61f. V 57. 99. 102. VI 43. 94. 98. 99. 102. 106. 107. 115. 127. VIII 1. 46. IX 28. 31. Strab. V 247. IX 393. 403. X 445–448. 453. Paus. V 27, 9. VII 8, 1. 10, 2. IX 22, 2. Polyb. XVIII 45, 5. 47, 10f. Cass. Dio LIV 7. Skyl. 22. Cic. Acad. II 129. Mela II 108. Plin. IV 64. Demosth. IX 33. Hierokl. 645. Plut. quaest. gr. 31; de Pyth. or. 16. Liv. XXXV 38. Ptolem. III 15, 24. Steph. Byz. Diog. Laert. IV 33. Heinze De rebus Eretriensium, Göttingen 1869. Ulrichs Reisen II 243. 250ff. Bursian Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 127f.; Geogr. v. Griechenl. II 417ff. Baedekers Griechenl.[2] 210. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Euboia in Sieglins Quell. und Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr. VI, Berlin 1903. Ausgrabungen: Pickard Papers of the Amer. School of Class. Studies VI. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 221. Athen. Mitt. XXIV 1899, 355. XXXV 1900, passim. Amer. Journ. Arch. ser. II vol. V 1901, 95.

2) E., auch *Ἐρετραί* (Polyb. XVIII 3, 5; *Ἐρετρίαι* Ptolem. III 13, 46), Ort in Phthiotis (Thessalien), wo Flamininus auf dem Marsch von Pherai nach Skotussa Rast hielt (Dem. IX 57. Strab. IX 434. 447. Liv. XXXII 13. XXXIII 6. Steph. Byz.). Wahrscheinlich gehören E. die Ruinen bei Tsangli östlich von Pharsalos an (Leake N. Gr. IV 466ff. Lolling Hellen. Landesk. 147; Inschriften von dort Bull. hell. XVIII 311. XIX 549). Dagegen versetzt es Kiepert (Formae), wie Bursian Geogr. v. Griechenl. I 80, in die Gegend von Aïvali zwischen Volos und Pharsalos. [Philippson.]

3) Ein Marktplatz in Athen. Strabon X 447 erwähnt, daß einige erzählten, das euboeische E. sei gegründet *ἀπὸ τῆς Ἀθήνησιν Ἐρετρίας, ἣ νῦν ἐστιν ἀγορά*, wie er kurz zuvor p. 445 das euboeische E. von dem athenischen Demos der Eretrier gründen läßt. Diese merkwürdige Tradition harrt noch plausibler Erklärung, an der topographischen Tatsache wird nicht zu zweifeln sein. Doch ist die Lage unbekannt, und die Vermutungen von Wachsmuth St. Athen I 120, 2 und Curtius Stadtgesch. 243 sind sehr unsicher. [Wachsmuth.]

Ἐρετριακά. Schriftsteller über Eretria, s. unter Herakleides, Lysanias von Mallos. [Jacoby.]

Eretrieus (*Ἐρετριεύς*), eponymer Gründer der euböischen Stadt, Sohn des Phaethon, Schol. D Hom. Il. II 537 = Steph. Byz. s. v., der noch hinzusetzt, er sei einer der Titanen gewesen. Eustath. z. d. St. p. 279, 44f. nennt E. einen Kolonieführer. Dies erklärt Strabon X 447 durch den Bericht, E. (schlechthin, wie bei Eustathios, d. h. ohne Erwähnung Phaethons) habe eine Kolonie aus dem triphylischen Makistos dahingeführt (während andere die Gründung auf den attischen Markt Eretria zurückführten). Das alles stammt aus des grossen Apollodoros Commentar zum Schiffskatalog. [Tümpel.]

Eretrische Schule, die durch Menedemos in Eretria als Fortsetzung der elischen begründete Philosophenschule (Diog. Laert. I 17—19. II 105. 126. Strab. IX 393. Cic. Ac. pr. II 129. [Galen.] hist. phil. 3. Diels Doxogr. 600, 16). Menedemos hatte großen Zulauf (Plut. tranq. an. 13, 472 E), doch ist nur einer seiner Schüler, Ktesibios (Athen. IV 162 E), dem Namen nach bekannt. Die letzte Spur vom Dasein der Schule ist der Titel einer Schrift des Stoikers Sphairos gegen sie (Diog. VII 178). Zeller Phil. d. Gr. IIa[4] 276f. [Natorp.]

Eretum (*Ἠρητόν* Strab. V 228, *Ἠρητός* irrig Steph. Byz.; abgeleitet von *Ἥρα* bei Solin. II 10. Serv. Aen. VII 711), Flecken im Sabinerland, als Stadt nur genannt in der römischen Königszeit (Dionys. III 32. 59. IV 3. 51) und frühesten republikanischen Epoche (Liv. III 26, 2. 29, 7. 38, 3. Dionys. V 45. XI 3). In historischer Zeit erscheint es nur als Straßenstation, bei der die Via Nomentana sich mit der Salaria vereinigte (Strab. V 228. 238. Tab. Peut. Itin. Ant. 306. Geogr. Rav. IV 34 p. 280 P.), und war jedenfalls ohne Stadtrecht. Die Entfernung 18 mp. von Rom steht fest, also muß E. in der Nähe von Grotta Marozza gelegen haben; dort sind jedoch weder bauliche Reste noch Inschriften gefunden. Gelegentliche Erwähnungen noch Verg. Aen. VII 711. Val. Max. II 4, 5 (Villa der Valerier am Tiber unweit E.). Liv. XXVI 23, 5 (Prodigien). Vgl. Nibby Dintorni di Roma II 143—147. CIL IX p. 472. XIV p. 439. [Hülsen.]

Ereua (*Ἐρεύα*), von J. Gronov hergestellter Name der eponymen Heroïne der lykischen Stadt Ereuates, Steph. Byz. s. v. *ἀπὸ Ἐρεύας τῆς (Ἀπόλλωνος* suppl. Meineke) *καὶ Ἐλευθερᾶς* (s. d.), so daß E. entweder = Eleuthera, der lykischen Stadtheroïne, oder wahrscheinlicher deren Tochter (von Apollon?) ist. [Tümpel.]

Ereuates, Stadt in Lykien, Steph. Byz. [Ruge.]

Ereuthalion (*Ἐρευθαλίων*). **1)** Ein Führer der Arkader, gegen welche die Pylier kämpfen

‚am schnell fließenden Keladon um die Mauern von Pheia bei den Strömungen des Iardanos'. Der riesenhafte E. trägt die Waffen, die einst Ares dem Keulenschwinger Areithoos geschenkt, Lykurgos diesem abgenommen und später seinem Dienstmann E. übergeben hatte. Nestor, obwohl der jüngste von allen Pyliern, tötet ihn im Zweikampfe, Il. IV 319. VII 132ff. Darstellung des Kampfes auf der Lade des Kypselos, Paus. V 18, 6. Nach abweichender Version verherrlichte die Grabschrift des E. den Sieg der Arkader über Nestor und die Pylier, Schol. Il. IV 319 (Ariaithos). Als Namen des Vaters des E. überliefert das Scholion Xanthippos, Hippomedon (var. Hippodamas), Apheidas. Die Bemühungen der Alten, durch Konjekturen die dunkle Angabe über die Örtlichkeit des Kampfes zu erhellen, bringen kein brauchbares Resultat, Schol. Il. VII 135 (Pherekydes und Didymos). Strab. VIII 348. Paus. V 5, 9. Mayer Gig. u. Tit. 32. Robert Stud. z. Ilias 487f. Gruppe Griech. Myth. 647. In dem Berichte des Schol. Apoll. Rhod. I 164 über den Ursprung des arkadischen Festes Moleia ist statt E. Areithoos zu lesen.

2) Im Osten der Peloponnes ist E. lokalisiert als Sohn des Kriasos, Enkel des Argos und der Okeanide Peitho, Bruder des Phorbas und Gründer der Stadt Ereuthalie, Pherec. frg. 22 = Schol. Eur. Phoin. 1116.

3) Ein Kilikier, Gatte der Phyllis und Vater des Oineus, Nonn. XLIII 54f. Die Namen sind wohl der aitolischen Sage entlehnt. [Escher.]

Ereutho, Amme und Begleiterin des Dionysos, bassarische Nymphe bei Nonn. Dionys. XIV 223, wie Ereuthalion Vater des ‚Weinmannes' Oineus (XLIII 55). Vielleicht ist E. also Kurzname für *Ἐρευθαλία*, die eponyme Heroïne der argolischen Stadt. [Tümpel.]

Erezos (*Ἔρεζος*), Städtchen im südlichen Karien, an den Grenzen von Lykien, Hierocl. 689, 5. Von W. Ramsay (Asia min. Taf. nach 422) mit *Eriza* (s. d. Liv. XXXVIII 14, 1. Concil. Chalc.), das aber in Phrygien lag, gleichgesetzt. [Bürchner.]

Erga (Euseb. Onom. ed. Lagarde 216, 100; Hieron. ebd. 89, 3 *Arga*), Ort im Ostjordanland, 15 Millien westlich von Gerasa (Dscherasch). Die Identifikation im Onomast. mit dem biblischen Argob (Deut. 3, 4) ist fraglich. Vielleicht das heutige er-Rudschêb. [Benzinger.]

Ergadeis (*Ἐργαδεῖς*, s. o. Bd. V S. 59 nr. 49), ganz kleiner attischer Demos, erst in der Zeit der 13 Phylen inschriftlich für die Antiochis bezeugt. Mit Wahrscheinlichkeit schließt Loeper Athen. Mitt. XVII 422 aus dem Namen E. (vgl. das heutige Ergastiria) auf den Bergwerksdistrikt von Laurion, zu dem aus derselben Phyle auch Besa und Amphitrope gehörten; also lag E. etwa bei Demoliaki, wo eine kleine antike Demenstätte nachweisbar ist. [Milchhöfer.]

Ergaios (*Ἐργαῖος*), Epiklesis des Zeus, Hesych. *Ἐργαῖος· ἀέριος Ζεύς*, wozu mancherlei Änderungen vorgeschlagen sind, vgl. M. Schmidt zu dieser Stelle. [Jessen.]

Ergamenes (*Ἐργαμένης*). **1)** Aethiopischer König. Nach Diodor III 6, 3 (vgl. Strab. XVII 823) ein Zeitgenosse des Ptolemaios II. Philadelphos (285—246 v. Chr.), hatte er griechische Bildung genossen und machte der im Aethiopenreiche von altersher mächtigen Herrschaft der Priester, die sogar über das Leben der Könige verfügten, gewaltsam ein Ende, indem er mit seinen Soldaten in das Heiligtum, wo die goldene Kapelle der Aethiopen stand, eindrang und die Priester abschlachtete. Von dem großen Einfluß, den die Geistlichkeit im Aethiopenreich besaß, legen auch die uns erhaltenen einheimischen Urkunden Zeugnis ab, und wenn sich auch der von Diodor gemeldete Staatsstreich des E. inschriftlich nicht nachweisen läßt, so ist er historisch doch sehr wohl möglich. Das Reich des E. erstreckte sich vom oberen Nil bis zu den Katarakten von Assuân; doch scheint er in Unternubien die Oberherrschaft der Ptolemaeer anerkannt zu haben; mit Ptolemaios IV. Philopator, unter dessen Regierung (222—205 v. Chr.) E. noch lebte, baute er an den Tempeln von Philae und Dekke; vgl. Mahaffy Empire of the Ptolemies 273; History of Egypt unter the Ptolemaic Dynasty 140. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 406. Der Name E. ist eine griechische Umbildung des einheimischen Namens *Erk-amun*, dessen genauere Wiedergabe *Ἐργαμοῦνις* sich als Name eines Privatmanns (Pap. Paris. 60 bis, 39) findet. [Steindorff.]

2) Athener (*Ἀχαρνεύς*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 421/0, IG I 260. [Kirchner.]

Ergamia, Kastell in Scythia minor (Procop. de aedif. 308, 38 *Ἐργαμία*), W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 55. [Patsch.]

Ergane (*Ἐργάνη*). Schon bei Homer ist Athena die Göttin der weiblichen *ἔργα* (Hom. Il. IX 390; Od. VII 111 = II 117. XX 72), des Webens (Hom. Il. XIV 178. V 735) und auch anderer Arbeit und Kunstfertigkeit (vgl. o. Bd. II S. 1944). Kunst und jegliches Handwerk steht unter ihrem Schutz (vgl. die Zusammenstellung der Handwerke und Erfindungen bei Preller-Robert Griech. Myth. I 221ff.). Daher führt sie auch Beiworte wie *ἐργοπόνος*, IG III 2, 1330 = Kaibel Epigr. Gr. 97 (Athen). Nonn. Dionys. XXIV 329. Kolluth. rapt. Hel. 194; oder *καλλίεργος*, IG IV 1064. 1072 (Epidauros). Unter dem Namen E. wird Athena einerseits von den Handwerkern verehrt, Sophokl. frg. 760 Nauck² (Clem. Alex. Protr. X 97 p. 78 Potter. Plut. de fortuna 4 p. 99 B: *τὴν γὰρ Ἐργάνην αἱ τέχναι πάρεδρον, οὐ τὴν Τύχην ἔχουσι*; praec. reip. gerend. p. 802 B). Artemidor. oneirocr. II 35. Andererseits heißt sie E. auch speziell als die Göttin der Webekunst, Aelian. nat. an. I 21. VI 57; var. hist. I 2. III 42. Oder es wird diese Epiklesis allgemein von den zahlreichen *ἐπιστῆμαι* und *εὑρήματα* der Göttin hergeleitet, Diod. V 73. Paus. bei Eustath. Hom. 1437, 48. Phot. Lex. s. *Ἐργάνη*. Etym. M. 369, 51. Diogenian. (Wentzel *Ἐπικλήσεις* II 5. VII 17) bei Hesych und Suidas. Vgl. ferner Plutarch. proverb. ed. Crusius, Progr. Tübingen 1887, 18 nr. 36. Harpokr. s. *Ὑγεία Ἀθηνᾶ*. Als Göttin eifriger Arbeit ist E. besonders dem gnädig, der früh aufsteht (vgl. Plut. quaest. conviv. III 6, 4 p. 654 F), und den Hahn möchte Paus. VI 26, 3 deshalb speziell als das heilige Tier der Athena E. ansehen. Von einzelnen Kultstätten der Athena E. sind zu erwähnen: 1. Athen, wo sich namentlich auf der Akropolis Weihinschriften gefunden haben, IG II 1434 = Kaibel Epigr. Gr. 776.

IG I Suppl. p. 205 nr. 373, 271 (beide von Frauen gestiftet). IG II 1329 *Ἀθηνᾷ τῇ Ἐργάνῃ* und 1429 (beide von Männern gestiftet); ferner IG II 1428. 1438; dazu kommen noch zahlreiche Weihungen, die der E. gelten, obwohl die Epiklesis nicht besonders hinzugefügt ist, z. B. IG I Suppl. p. 197 nr. 373, 12b: *ἀνέθηκεν ἀπαρχὴν ἔργων Ἀθηναίᾳ* (auf einer Vasenscherbe). Kaibel Epigr. nr. 796 und viele andere. Paus. I 24, 3 behauptet, die Athener hätten zuerst der Athena die Epiklesis E. beigelegt, doch muß dies angesichts der großen Verbreitung des Kultes der E. dahingestellt bleiben. Ebenso unsicher ist die neuerdings gelegentlich vertretene Meinung, daß die Weihung des Peplos der Athena Polias speziell in ihrer Eigenschaft als E. gegolten habe (vgl. Roscher Myth. Lex. I 681). Über die Frage, ob es in Athen einen besonderen Tempel der Athena E. gab, vgl. die Literatur bei Hitzig-Blümner Paus. I 265ff. Frazer Paus. II 296f. Judeich Topogr. Athens 219. Bestritten ist dies namentlich von Robert Herm. XXXII 135. Dörpfeld Athen. Mitt. XIV 304ff. Dümmler o. Bd. II S. 1967. 2. Thespiai: Statue der Athena E. neben Plutos, Paus. IX 26, 8. 3. Delphi: Tempel, Cippus mit Weihinschrift *Ἄθανα Ϝαργανα*, Homolle Rev. de l'art anc. et moderne X 1901, 373ff. Perdrizet Mélanges Perrot 259 Fig. 1. Inschrift aus Delphi nach der Bibliothek auf dem Palatin verbracht, Plin. n. h. VII 210. Bücheler Rh. Mus. XXXVII 337. Preger Inscr. graec. metricae p. 97 nr. 117. 4. Epidauros: IG IV 990. 1162. 5. Sparta: Heiligtum der Athena E., Paus. III 17, 4, vgl. S. Wide Lakon. Kulte 54. 6. Olympia: Altar, auf dem auch die angeblich von Pheidias abstammenden *φαιδρυνταί* bezw. *φαιδυνταί* opferten, Paus. V 14, 5. 7. Megalopolis: Athena E. unter den Ergatai (s. d.), Paus. VIII 32, 4. 8. Delos: Felsinschrift *Ἀθηναίης Ὀργάνης*, Bull. hell. VI 351. 9. Samos: Hesych. Suid. An all diesen Kultstätten erscheint E. als Epiklesis der Athena und dort, wo der Name E. scheinbar selbständig vorkommt, wie z. B. bei Sophokl. frg. 760. Plut. de fortun. 4 ist meistens aus dem Zusammenhang ersichtlich, daß es sich um Athena E. handelt; auch Aelian. v. h. I 2 *Ἐργάνης δαίμονος*. III 42 *τὴν Ἐργάνην*; nat. an. I 21 *τὴν θεὸν τὴν Ἐργάνην*. VI 57 *τὴν Ἀθηνᾶν τὴν Ἐργάνην* hat trotz der verschiedenen Bezeichnungen doch wohl stets dieselbe Athena E. vor Augen. Jedenfalls ist die Verwendung von E. als Epiklesis das Ältere, und da sich diese Epiklesis aus den *ἔργα* der Menschen (Handwerker und Frauen) erklärt, ist es nicht wahrscheinlich, daß eine naturmythische Bedeutung ihr zu Grunde liegt; anders urteilt Roscher Myth. Lex. I 681, indem er auf die Vorstellung verweist, daß Wolke und Nebel als eine Art Gespinst oder Kleid aufgefaßt werden, und daraus die Beziehungen der Athena E. zum Spinnen und Weben erklärt.

Unter den Darstellungen der Athena finden sich eine ganze Anzahl, auf die der Name E. gut paßt, so z. B. Athena mit der Spindel in Erythrai (Paus. VII 5, 9), Neu-Ilion (Apollod. III 12, 3, 3; Münzen, Catal. coins Brit. Mus. Troas 57ff. Taf. XI 3ff.) und anderswo — Athena in der Töpferwerkstatt auf einer Vase aus Ruvo, Ann. d. Inst. 1876 Taf. D. E = Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. II 2027 Fig. 3041, und auf einer Vase aus Athen, Arch. Anz. 1893, 19 —, Athena ein Pferd modellierend, auf einer Vase in Berlin nr. 2415, Ann. d. Inst. 1880 Taf. K; Athena bei der Anfertigung des hölzernen Pferdes anwesend, auf einer Vase in München nr. 400, Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 229—230; Athena vor einem Handwerker und Athena mit der Spindel, Perdrizet Mélanges Perrot 259ff. [Jessen.]

Ergasos, Sohn des Phanomachos, Athener (*Ἰκαριεύς*). *Τραγῳδοῖς χορηγήσας* gegen Ende 4. Jhdts. v. Chr., IG II 5, 1282b. [Kirchner.]

Ergasteria (*τὰ Ἐργαστήρια* Hüttenwerk, Galen. XII 230 K.), auf der Straße Kyzikos-Poimanenon in Mysien (jetzt Balia Madén, d. h. altes Bergwerk), Galmei- und Silberbergwerk. H. Kiepert F. O. A. IX und Text p. 2b. [Bürchner.]

Ergastinai (*Ἐργαστῖναι*) waren nach Hesych *αἱ τὸν πέπλον ὑφαίνουσαι*. U. Koehler Athen. Mitt. VIII 1883, 57ff. hat auf sie zwei Fragmente von Verzeichnissen attischer Frauen oder Mädchen IG II 956. 957 cum add. p. 537/8 und zwei Volksbeschlüsse IG II 477 und II 5, 477d bezogen; Foucart hat zu 477 ein neues Stück hinzugefunden: Bull. hell. XIII 1889, 169f., 6, aufgenommen IG II 5, 477; A. Wilhelm hat Gött. Gel. Anz. 1900, 89 bemerkt, daß an 477 rechts oben IG II 5, 463b, unten 477d anpaßt. Es sind dies zwei Beschlüsse aus den Jahren der Archonten [Prokl]es und Demochares, d. h. nach Kirchner Prosopogr. att. II 648f. 98/7 und 94/3 v. Chr. Der erste erlaubt nach dem Antrage der Väter der Jungfrauen, die für Athena die Wolle für den Peplos gearbeitet und sich beim Festzuge vorschriftsmäßig benommen hatten, daß sie eine silberne Schale im Wert von 100 Drachmen der Göttin weihen; der Schluß handelt von der Abnahme des Peplos. Der zweite enthält einen gleichartigen Antrag; dieser wird angenommen, jede der Jungfrauen mit einem Kranze vom Ölbaum geehrt und ihre Namen auf der Burg beim Tempel der Athena aufgezeichnet. Den Anfang der Liste enthält der untere Teil der Stele, soweit er nicht abgebrochen ist; darunter elf von der Erechtheis, acht von der Leontis, mindestens neun aus der Ptolemais. Nr. 956/7 sind Reste von ähnlichen Verzeichnissen. Koehler bemerkt, daß die angesehensten Geschlechter, wie Eumolpiden und Lykomiden, daran beteiligt sind; wenn sich unter den Namen auch Kosenamen auf *-ον* finden, so folgt daraus keineswegs die Zulassung der unteren Gesellschaftsklassen, wie dies Wilhelm a. a. O. richtig ausgeführt hat und wie sich auch aus den Zusammenstellungen von Bechtel Att. Frauennamen 1902, 49ff. ergibt. In einem Falle läßt sich noch nachweisen, daß die Mutter einer ‚Ergastine' Athenapriesterin war, Wilhelm Athen. Mitt. XXIII 1898, 420f., 3. Daß nicht bloß Jungfrauen an dem Peplos webten, sondern auch gereifte Frauen, bemerkt das Etym. M. gegen Apollodoros *περὶ θεῶν*, mit Berufung auf den Dulodidaskalos des Pherekrates. In diesen Zusammenhang mag es gehören, wenn die Zulassung von Sklavinnen im 5. Jhdt. mit Recht von U. v. Wilamowitz Eur. Herakl. I² 140f., 43 (und Stengel Gr. Kultusaltert.² 198) angenommen wird; die vornehmen Fräulein überließen eben den langweiligen Teil der Arbeit

ihren Sklavinnen. Der Name *ἐργαστῖναι*, die Arbeiterinnen (vgl. *ἐργαστήρ*, der Arbeiter), hat nichts Herabwürdigendes, auch wenn man sich nicht des Hesiodischen *ἔργον οὐδὲν ὄνειδος* erinnert; denn diese Arbeit steht im Dienste der Göttin, die selbst die Arbeit beschützt, der Athena *Ἐργάνη*. [Hiller v. Gärtringen.]

Ergastulum, der Gewahrsam derjenigen Sklaven, die man wegen ihrer Unzuverlässigkeit gefesselt arbeiten ließ, *sedes custodiae* Colum. I 8, 16. XI 1, 22; vgl. Liv. II 23, 6. VII 4, 4. Cic. Cluent. 21; Rab. perd. 20; ad fam. XI 13, 2. Nach Colum. I 6, 3 soll dieser Raum, wohl der größeren Festigkeit halber, unterirdisch, aber gesund sein und viele aber enge und hochgelegene Fenster haben. Daß in demselben auch gearbeitet wurde, ist nirgends bezeugt, aber aus dem Namen zu schließen. Der Aufseher des E. und seiner Insaßen heißt bei Colum. I 8, 17 *ergastularius*; Grabschrift eines solchen CIL X 8173; dagegen ist der *servus ergastularius* Eunus, Führer im Sklavenkrieg (Ammian. Marc. XIV 11, 33), wohl eher ein Sklave aus dem E. Das Wort E. bezeichnet auch die Gesamtheit der gefesselten Sklaven. Plin. n. h. XVIII 21. 36. Iuven. 14, 24. Apul. apol. 47. Diese (*vincti, compediti*) werden oft erwähnt, und zwar stets als Feldarbeiter. Plaut. Most. 19. Cato de agri cult. 56. Ovid. trist. IV 1, 5; ex Ponto I 6, 31. Colum. a. O. und I 9, 4. Iuven. 11, 80. Mehrfach wird der Betrieb mit solchen als charakteristisch für die Latifundienwirtschaft bezeichnet. Colum. I 3, 12. Lucan. VIII 402. Seneca de benef. VII 10, 5. Plin. n. h. XVIII 21. Der jüngere Plinius bezeugt ep. III 19, 7 daß in seiner Heimat (Comum) es nicht üblich war, *vincti* zu verwenden.

Es kam öfters vor, namentlich, wie es scheint, seit den Bürgerkriegen, daß Freie widerrechtlich eingefangen und in die E. gesteckt wurden. Augustus und Tiberius schritten hiergegen ein. Suet. Aug. 32; Tib. 8. Daß Freie zur Strafe in ein privates Pistrinum oder E. abgeliefert werden, ist erst aus späterer Zeit (319 n. Chr.) bezeugt. Cod. Theod. IX 40, 3. Hadrian hob nach Hist. Aug. Hadr. 18, 10 die E. auf, doch haben sie auch später noch bestanden. Apul. apol. 47. Cod. Theod. a. O. und VII 13, 8 (380 n. Chr.). Becker-Göll Gallus II 173. 175. Marquardt Privatl.[2] 180. 185. [Mau.]

Ergatai (*Ἐργάται*). Nach Paus. VIII 32, 4 standen in Megalopolis unterhalb des Asklepiostempels Götterbilder im *σχῆμα τετράγωνον*, welche die gemeinsame Bezeichnung E. führten; es waren zunächst Athena Ergane und Apollon Agyieus, dann Hermes, Herakles und Eileithyia (deren Zugehörigkeit betont Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I 51). Pausanias Quelle scheint den Namen E. dahin erklärt zu haben, daß diese Gottheiten besonders tätig waren zum Nutzen der Menschen. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um einen Kult selbständiger Gottheiten der Feldarbeiter oder Handwerker, deren Bedeutung in Vergessenheit geriet und denen die nachmaligen Göttergestalten Apollon, Athena, Herakles und Eileithyia mit Unrecht substituiert wurden. Diesen E. dürfte auch das lakedaimonische Ergateiafest gegolten haben, das später als Heraklesfest gefeiert wurde (Hesych. s. *ἐργάτ(ε)ια*). [Jessen.]

Ἐργάτια hieß nach Hesych ein Fest, das die Lakedaimonier dem Herakles feierten. [Stengel.]

Ergatis (*Ἐργάτις*), Epiklesis der Athena, Nebenform zu Ergane, erschlossen aus Hesych. s. *Ἐργάνη* und Phot. s. *Ἐργάνη*. [Jessen.]

Ergavica s. Ercavica.

Erge (*deus*), iberische Gottheit, im Pyrenäengebiet verehrt in und bei Montsérié, wo eine ganze Reihe von winzigen, viereckigen, diesem Gotte geweihten Altärchen aufgetaucht ist. CIL XIII 181—207. Die kurzen Inschriften geben für den Cult nichts weiter aus; auf einer (195) wird ein *templu[m]* erwähnt. Vgl. Frossard Le dieu Erge (Paris 1892). Bull. épigr. VI 200. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 447f. [Ihm.]

Ergeas, Sohn des E., *Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Λάφνης*. Er siegt in den Chariteisien zu Orchomenos als *ἀνὴρ ἡλικίας* Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 3196. [Kirchner.]

Ergetium (*Ἐργέτιον*, Einw. *Ἐργετῖνος*), Stadt in Sicilien, von Steph. Byz. aus Philistus B. 2 zitiert; *Ergetini* erscheinen bei Plin. III 91 unter den *civitates stipendiariae* im Inneren der Insel. Auch bei Silius Ital. XIV 250 hat Bauer *Ergetium* in den Text gesetzt (var. *Orgatium, Ergentum, Ergetum*); es erscheint dort neben Engyon und Hadranum, also in der Nähe des Aetna (vgl. *Αἴτνη Ἐργετίνη* bei Steph. a. a. O.). Wahrscheinlich ist es auch identisch mit *Σεργέντιον* bei Ptolem. III 4, 13 p. 403 M., welches seiner Position nach in der Nähe von Hybla gesucht werden muß. Unbegründet ist die Ansetzung Cluvers bei Civitella in der Nähe von Aidone. Dagegen kann die *Ἐργετίνων πόλις* bei Polyaen. V 6 schwerlich mit dieser zu tun haben (s. Ergita). [Hülsen.]

Ergeus (*Ἐργεύς*?), Vater der Kelaino, der Mutter der Poseidonsöhne Euphemos, Lykos und Nykteus, Hyg. fab. 157 (p. 14, 9 Sch.). Kelaino heißt aber sonst Tochter des Atlas, und statt *Ergei filia* ist vielleicht bei Hygin im Verzeichnis der Poseidonsöhne *Erginus* (*Ἐργῖνος*) einzusetzen, der als Sohn des Poseidon erscheint auch bei Hyg. fab. 14 (p. 47, 6). Vgl. Roscher Myth. Lex. I 1302, 64ff. II 1024f. III 492, 48ff. [Waser.]

Ergialos (*Ἐργίαιος, Ἐργῖνος*? Bernardakis), einer der Nachkommen des Diomedes, entwendete auf Zureden des Temenos das Palladion aus Argos, Plut. quaest. gr. 48. [Hoefer.]

Ergias von Rhodos (FHG IV 405—406), unbekannter Zeit. Der vielfach geänderte Name (*Ἐργείας* Athen. cod. A, *Ἐργίας* Epitom. C) wird gerade durch rhodische Steine gesichert: IG XII 1 nr. 46, 441 (*Ἐργιάδης*). 795 (*Ἐργίας*), vgl. noch IG IX 1, 397. 3196. E. schrieb in attischem Dialekt — nur eine Vertragsformel ist dorisch (*ὅτι κα τᾶι γαστρὶ* Kaibel für *κατά* der Hss.) — *Περὶ τῆς πατρίδος*, woraus ein Fragment über die Vertreibung der Phoiniker durch die Dorer erhalten ist (Athen. VIII 360 D–361 C). [Jacoby.]

Erginos (*Ἐργῖνος*). **1)** Nebenfluß des Hebros in Thrakien, Apoll. Rhod. I 217 mit Schol. Mela II 24. Plin. n. h. IV 47, derselbe, welcher bei Herod. IV 90 Agrianes (s. d.) und im Mittelalter *Ῥηγῖνα* oder *Ῥιγινία* genannt wird, Strab. VII 331 frg. 49. Auct. de Leone Armen. 434 bei Wesseling zu Hier. 632. Jetzt Ergene. [Oberhummer.]

2) Mythischer König des boiotischen Orchomenos, Repräsentant der einstigen Minyerherrschaft dieser Stadt über Boiotien, auch Argonaut.

§ 1. Sein Vater heißt entweder Klymenos oder ein Sohn des Orchomenos war nach Hesiod. frg. 277 Rz.² oder des Presbon), bei Pind. Ol. IV 32, der vom Argonauten E. redet, und Schol. Apoll. Rhod. I 185. Apollod. Bibl. II § 67 Wg. Paus. IX 37, die den König E. nennen (auch Hyg. fab. 14 ist E. *Periclymeni filius* mit Muncker zu bessern in *Clymeni f.*), oder Poseidon, Apoll. Rhod. I 185. II 896 (Val. Flacc. I 415. Orpheus Arg. 150). Hyg. fab. 14. Schol. Pind. Pyth. IV 61. Beide Väter sind wohl als identisch zu betrachten (wie auch Klymenos und Hades); jedenfalls hat Klymenos enge Beziehungen zu Poseidon, wird er doch im Hain des Poseidon zu Onchestos in Boiotien erschlagen, Apollod. Bibl. II § 67 Wg. Auch die Gemahlin des Klymenos und Mutter des E. führt auf die Identität mit Poseidon; denn sie heißt *Βούδεια* im Schol. Hom. Il. XVI 572 BTwl. (Eustath. Hom. 1076, 26), Heroine des boiotischen *Βούδειον*, oder *Βουζύγη*, Tochter des Lykos, in Schol. Apoll. Rhod. I 185.

§ 2. Des E. Heimat ist allgemein das boiotische Orchomenos, nur bei Apoll. Rhod. I 785 und den von ihm Abhängigen ist die Stadt des Miletos genannt. Die alten und neuen Erklärer verstehen das kleinasiatische Milet, wahrscheinlich aber hat der gelehrte Dichter auf eine sonst verschollene Tradition angespielt, die den Miletos wie mit Kreta so auch mit Boiotien in Beziehung setzte.

§ 3. Die Sage vom Orchomenierkönige E. ist nur in später farbloser Fassung erhalten mit ihm feindlicher thebanischer Tendenz. E. hat Theben durch Krieg tributpflichtig gemacht, weil Perieres, des Menoikeus Wagenlenker, seinen Vater Klymenos im Hain des Poseidon zu Onchestos erschlagen hatte, Apollod. Bibl. II § 67 Wg., vgl. Paus. IX 37. Dieser Kampf von Orchomenos gegen Theben scheint einst eine eigene Heldensage erzeugt zu haben; durch Pherekydes frg. 48 in Schol. Eurip. Phoeniss. 53 ist aus ihr nur erhalten, daß zwei Söhne des Oidipus Phrastor und Laonytos im Kampfe gegen E. getötet seien.

Die Befreiung Thebens von der orchomenischen Herrschaft ist nur als Tat des Herakles, also in sehr junger Form, auf uns gekommen, und bei der Zusammenordnung der Heraklestaten unter seine Jugendwerke gesetzt, Albanische Bildertafel bei Jahn-Michaelis Bilderchroniken 69. Apollod. Bibl. II § 67. Diod. IV 10, also aus dem mythographischen Handbuch. Herakles schickt die Tribut fordernden Boten des E. verstümmelt zurück und erschlägt in der ursprünglichen Überlieferung allein den E., so bei Euripides Herakl. 220, wozu der bei Apollod. Bibl. II § 69 erhaltene Zug paßt, Athena habe ihn zum Kampf gerüstet. Sonst wird die Sage rationalistisch erzählt, aber in boiotischer Lokalfassung, wie die Titulatur des Herakles *πολέμαρχος* (Apollod. Bibl. II § 69; vgl. v. Wilamowitz zu Eurip. Herakl. 220) zeigt, vielleicht nach Matris, vgl. Bethe Quaest. Diod. myth. 42. Er schlägt die Minyer unter E. in der Schlacht, tötet E. selbst (so Apollod. Bibl. II § 69. Diodor. IV 10, 5) oder erzwingt doch von ihm Frieden (Paus. IX 37, 3); vgl. Paus. IX 17, 2. Strab. IX 414. Zu einer Reiterschlacht ist der Kampf ausgebildet bei Schol. Pind. Ol. XIV 2. Polyaen. I 3, 5. Tzetz. Lykophr. 874. Auch die aitiologische Legende bei Paus. IX 26 setzt die Kraft der Orchomenier in ihre Rosse; Herakles werde als *Ἱπποδέτας* in der Nähe des boiotischen Kabirenheiligtums verehrt, weil er bei Nacht heimlich die Rosse von den Wagen der Orchomenier entführt und zusammengekoppelt habe. Mit dieser Schlacht ist die Verstauung der Abflüsse des Kephissos durch Herakles (d. h. die Zerstörung der alten Abzugskanäle, Katabothren, der ‚mykenischen Zeit') und die so hervorgebrachte Überschwemmung Boiotiens in Verbindung gebracht in der Albanischen Bilderchronik (Jahn-Michaelis 69) und bei Polyaen. I 3, 5.

Als Siegeszeichen des Herakles über E. führt Eurip. Herakl. 49 einen Altar des *Ζεὺς Σωτήρ* an, Paus. IX 17, 2 einen steinernen Löwen am Tempel der Artemis *Εὐκλεία*. Ebenda die Gräber der Androkleia und Alkis, Töchter des Antipoinos, die, um den Thebanern gegen Orchomenos Sieg zu verschaffen, sich freiwillig geopfert, Paus. IX 17, 1. Darstellungen des Kampfes des Herakles gegen E. glaubte Engelmann Arch. Zeitg. 1875, 20. 1879, 186 erkennen zu dürfen, dagegen Heydemann Ann. d. Inst. 1880, 93. Welckers Vermutung (Epischer Cyklus² I 253. II 422), der Kampf des Herakles gegen E. sei im Epos Minyas behandelt worden, ist haltlos.

§ 4. Nachkommenschaft des E. wird bei Paus. IX 37, 4f., vgl. Schol. Aristoph. Nub. 508 Z. 50 genannt: Trophonios und Agamedes. Erst als Greis habe er sie mit einem jungen Weibe auf einen mitgeteilten Orakelspruch hin gezeugt.

§ 5. Verselbständigt ist E., der Argonaut, Pind. Ol. IV 19. Apoll. Rhod. I 185. II 896 und die Abhängigen. Aber auch in diesem Sagenkreise ist sein Ruhm verschollen. Wenige Spuren zeigen, daß er früher eine größere Rolle gespielt. Herodor (FHG II 41, 59 in Schol. Apoll. Rhod. II 895) bezeugt (vgl. Val. Flacc. V 65), daß E. das Steuer der Argo geführt, Apollonios berücksichtigt diese Tradition, indem er ihn, Nauplios und Euphemos nach des Tiphys Tode zum Steuerruder eilen läßt. Pindar Ol. XIV 32ff. führt den E. in Lemnos ein; er siegte gewappnet im Wettlauf und sprach zu Hypsipyle: ‚so schnell bin ich, und ebenso sind Hände und Herz; auch junge Männer haben graue Locken.' Der Scholiast 29 d. e. 31. 32 erklärt: bei den Leichenspielen der Argonauten für Thoas auf Lemnos habe E. durch sein scheinbares Alter die lemnischen Weiber lachen gemacht, als er zum Wettlauf antrat, aber sogar die Boreaden besiegt. Noch Kallimachos (frg. 197) im Schol. Pind. Ol. IV 32a hat die Sage erwähnt. Vgl. Liban. ep. 303. Es scheint die Weißhaarigkeit oder das Alter des E. Bedeutung gehabt zu haben, da auch das Orakel des E. bei Paus. IX 37, 4 auf sein hohes Alter hinweist. C. O. Müller Orchomenos an mehreren Stellen. [Bethe.]

3) Sohn des Simylos aus Kassandreia. *Τραγῳδός*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi *ἐπὶ Νικοδάμου ἄρχ.* (270/69), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 48. [Kirchner.]

4) Attischer Töpfer aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., in dessen Fabrik der Maler Aristophanes tätig war, s. unter Aristophanes

Nr. 16 Bd. II S. 1005. Die dort erwähnte Kentaurenschale aus Corneto befindet sich jetzt in Boston; Americ. Journ. Arch. 1901, 362f. [C. Robert.]

Ergiske (*Ἐργίσκη*), Ort an der Küste von Thrakien, anscheinend unweit der Hebrosmündung, wird unter den Plätzen genannt, welche Philipp II. im J. 346 v. Chr. besetzte, Aisch. III 82. Demosth. VII 37. XVIII 27. Harpocr. Suid. Etym. M. A. Schäfer Demosthenes² II 246ff. [Oberhummer.]

Ergiskos, eponymer Heros der später Sergentzis genannten thrakischen Stadt, Sohn der Aba von Poseidon, Harpocr. p. 85 s. v. = Etym. M. p. 369, 54. Suid. s. *Ἐργίσκη* und Photios. [Tümpel.]

Ergita. Eine von Führer Röm. Mitt. 1902, 117 publizierte Grabschrift aus den Katakomben von Ferla (westlich von Syrakus) nennt einen *Διονύσιος πρ(ε)σβυτερεύσας ἐκκλησίᾳ τῇ Ἐργιτάνῃ ἔτη λδ'*. Der Fundort liegt weit ab sowohl von Ergetium am Aetna wie von Herbita (an welches der Herausgeber, einen Steinmetzenfehler für *Ἐρβιτάνῃ* annehmend, denken will). Möglicherweise ist ein Ort E. im Süden der Insel anzunehmen, und dieser zu verstehen bei Polyaen. V 6 (wo eine Kriegslist des Tyrannen Hippokrates von Gela gegen die *Ἐργετίνων πόλις* erzählt wird, und der Zusammenhang die Nähe von Gela, Kamarina und wahrscheinlich auch Hybla fordert, s. Holm Gesch. Siciliens I 202), wie auch beim Geogr. Rav. V 23 p. 404 (wo eine Stadt *Egestia* nach Acrae und Motyce angeführt wird). [Hülsen.]

Ergitium in Apulien, Station der Straße Gnathia—Histonium, 25 mp. von Sipontum, 18 von Teanum Apulum (also östlich von S. Severo), Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 31 p. 260. V 1 p. 328 (*Egritio*). Ruinen nicht nachzuweisen. [Hülsen.]

Ergochares, aus Sphettos. Athenischer Archon (IG II 381. 859 a 34) im J. 226/5; Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 447. G. de Sanctis Rivista di philol. 1900, 68. [Kirchner.]

Ergodotes. Im allgemeinen der Arbeitgeber (CIG II 3467, 22. III add. 4716 d 27. Xen. Cyrop. VIII 2, 5. Artemidor. I 24. 56), der Brotherr des *ἐργολάβος*, vgl. CIG II 3467, 22. Pollux VII 182. Im besonderen ein lediglich auf einer zuerst im Americ. Journ. of Archaeol. II ser. II 1898, 393 nr. 51 veröffentlichten (vgl. Rev. arch. 1899 II nr. 35) misenatischen Inschrift erwähnter Beamter der römischen Flotte, über dessen Verrichtungen Näheres nicht bekannt ist. [Fiebiger.]

Ergokles. 1) Athenischer Archon (IG II 594. Bull. hell. XVI 375 delische Inschr.), welcher dem J. 132/1 zugewiesen wird von Ferguson The athen. archons (1899) 74.

2) Anhänger der Volkspartei im J. 403, Lys. XXVIII 12. Strateg mit Thrasybulos von Steiria im Hellespont und an der Küste Kleinasiens im J. 390/89, Lys. XXVIII 4. 5. 8. Nach Athen zurückgekehrt, wird ihm wegen Unterschleifs sowie Schädigung athenischer Bürger und Proxenoi der Process gemacht, Lys. XXVIII 1f. 10f. Er wird zum Tode verurteilt, Lys. XXIX 2. Dem. XIX 180. In dieser Sache ist von Lysias die 28. Rede *κατὰ Ἐργοκλέους* im J. 389 gehalten, Blass Att. Bereds. I² 456f.

3) Sohn des Aristeides, Athener (*Βησαιεύς*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 418/7, IG I 180. [Kirchner.]

Ἐργολάβος ist nach Poll. VII 182 und Bekker Anekd. I 259 technisch für jede Art von Arbeitnehmer. Es steht jedoch bei Plat. resp. II 373 b. Plut. Per. 31 und IG IX 1, 694, 32 (Korkyra) von künstlerischer Tätigkeit, während in allgemeiner Bedeutung *ἐργολαβῶν*, Dittenberger Syll.² 940 aus Kos, gebraucht wird: *θυόντων δὲ καὶ τοὶ ἐργολαβεῦντες τὸ ἱερὸν ἢ δαμόσιον ἔργον καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν*. Ebenso *ἐργολαβήσας* ebd. 553, 60 aus Magnesia, 588, 220f. aus Delos. Bei Bauunternehmern ist sonst *ἐργώνης* das übliche, IG VII 303 aus Oropos, 3073 (= Syll.² 540). 3074 aus Lebadea, CIG 2058 (= Syll.² 134) aus Olbia, 2266, 11f. aus Delos, Cauer Del.² 457 aus Tegea, Dittenberger Syll.² 140, 10 aus Delphoi, 688, 2 aus Epidauros. Der Arbeitgeber dagegen ist *ἐργοδότης*, Poll. VII 200. Bekker Anekd. I 256, 20. Xen. Kyr. VIII 2, 5. [Thalheim.]

Ergophilos. 1) Athener, Strateg im Hellespont im J. 363/2, Dem. XXIII 104. Bei seiner Rückkehr wird er vor Gericht gezogen und zu einer Geldbusse verurteilt, Dem. XIX 180. Aristot. Rhet. II 3 p. 1380 b 12. Schäfer Dem. I² 153.

2) Sohn des Hieron, Delier. *Κωμῳδός, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* im J. 270 und 265. Bull. hell. VII 110. 112. [Kirchner.]

Ergoteles. 1) Sohn des Theophanes aus Delos. *Χορηγός* für die Dionysien in Delos im J. 284/3, Bull. hell. VII 105 = Dittenberger Syll.² 692.

2) Eponym von Knidos, CIG III praef. p. XV nr. 73.

3) Sohn des Philanor aus Knosos. Siegt zu Olympia im Dauerlauf Ol. 77 = 472, welcher Sieg von Pindar (Ol. 12) verherrlicht ist. Zeit nach Schol. Pind. Ol. 12. Nach Paus. VI 4, 11, wo des E. Standbild erwähnt wird, war E. zweifacher Periodonike. Als Pindar Ol. 12 verfasste, hatte E. ausser dem olympischen Siege zwei in den Pythien, einen in den Isthmien errungen (Z. 17ff.); vgl. Christ Einl. zu Pind. Ol. 12. Aus Knosos durch einen Aufstand vertrieben, wird er Bürger von Himera; als solcher wird er in der Überschrift des pindarischen Siegesliedes bezeichnet. [Kirchner.]

4) Attischer Vasenfabrikant aus der Mitte des 6. Jhdts., Sohn des Vasenmalers und Vasenfabrikanten Nearchos und Bruder des Vasenfabrikanten Tleson. Von beiden Brüdern sind nur Kleinmeisterschalen in sf. Technik bekannt, deren wir von Tleson eine große Anzahl, von E. nur ein einziges Stück (Berlin 1758) besitzen. Klein Meistersignatur.² 73. [C. Robert.]

Ergotimos, attischer Vasenfabrikant aus dem Anfang des 6. Jhdts. In seiner Werkstatt wurde die berühmte, von Klitias gemalte Françoisvase gearbeitet, über die unter Klitias zu sprechen sein wird (am besten abgebildet bei Furtwängler und Reichold Vasenmalerei Taf. 1—3. 11—13). Eine gleichfalls von Klitias bemalte Schale des E. mit drei Fischen im Innenbild ist in Gordion gefunden worden (G. und A. Körte Gordion S. 140ff. Taf. 7). Fragmente zweier ebensolcher Schalen von E. und Klitias sind in Naukratis gefunden, Gardener Naucratis pl. XXI 827—829. Class. Rev. II 233. Catal. of Vas. in the Brit. Mus. II 272f. B 601. 4. 5. Außerdem ist aus seinem Atelier noch eine Schale ohne Malersignatur, in einem von Klitias ganz verschiedenen, an Spät-

rinthisches, z. B. Mon. d. Inst. X 52, 4. 5, ernerndem Stil erhalten, abgebildet Gerhard Auserl. Vasenb. 238. Wien. Vorlegebl. 1888 af. IV 3; sie zeigt einen Herakles im Kampf mit dem Löwen, außen auf der einen Seite die Gefangennahme des Silen durch die Diener des Midas, auf der andern einen Komos. Nach dem Tode des E. führte dessen Sohn Eucheiros die Fabrik weiter, s. d. Klein Meistersignat.[2] 33ff. [C. Robert.]

Erguti s. Ercavica.

Ἡρίαι πύλαι, das Begräbnistor in Athen nach Etym. M. 437, 19, wo *ἠρία αἱ πύλαι* überliefert ist, *ἠρίαι* Hemsterhuis vermutete, korrekter die von Sylburg zweifelnd vermutete Form *ἠριαῖαι* wäre. Denselben Namen hat man für das hsl. *ἱερὰς πύλας* nach Meursius Vorgang bei Theophrast Charact. 14, 13 eingesetzt, der so das Tor nennt, zu dem (damals?) in Athen die Leichen herausgetragen zu werden pflegten, und das als ‚heiliges Tor' bestimmt nicht bezeichnet werden konnte. Milchhöfer in Baumeisters Denkm. I 149 vermutet auch bei Plut. Sulla 14 *τῆς ἠρίας πύλης* statt *τῆς ἱερᾶς πόλης*. v. Wilamowitz Gr. Lesebuch, Erläuter. 189 verlegt das Tor in den Osten der Stadt. Literatur: Curtius Ges. Abh. I 86; Stadtg. 182 Anm. Wachsmuth St. Athen I 345, 6. [Wachsmuth.]

Erianthes (auch Erianthos genannt), ein Boioter, welcher an der Schlacht bei Aigospotamoi teilnahm, jedesfalls als Kommandant der boiotischen Schiffe in der peloponnesischen Flotte; seine Statue stand daher in der Gruppe in Delphi, welche Lysander und die bedeutendsten Offiziere der Spartaner und ihrer Bundesgenossen darstellte (Paus. X 9, 9ff., dieses Monument wurde wieder entdeckt, vgl. Bull. hell. XXI 1897, 285ff., die Basis der Statue der E. jedoch nicht gefunden). Bei der Beratung der Bundesgenossen über das Los Athens, welche vor der Kapitulation der Stadt in Sparta stattfand (Xen. hell. II 2, 19ff.), stellte E., welcher Vertreter Thebens war, den Antrag, Athen zu zerstören und dessen Stätte zur Viehweide zu machen (Plut. Lys. 15, mit unrichtiger Zeitbestimmung, vgl. Stedefeldt De Lysandri Plutarchei fontibus 32. 34); der Antrag, welcher auch von den Korinthern und andern unterstützt ward, wurde auf Spartas Eintreten hin verworfen (Xen. a. O.). Vgl. auch Grote Hist. of Greece VIII[2] 19ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 664. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1634, 2. Trotz der Wandlung der politischen Verhältnisse wurde Theben diese Haltung des E. noch lange nachher zum Vorwurf gemacht, so 373 von Isokrates XIV 302c und bei den Verhandlungen, welche zu Ende 370 in Athen über ein gegen Theben gerichtetes Bündnis mit Sparta stattfanden, bei denen dieses Argument im Munde der Vertreter Spartas und seiner Bundesgenossen eine große Rolle spielte (Xen. hell. VI 5. 35. 46). Anderseits sollen sich die Thebaner, als sie 395 die Waffenhülfe Athens anstrebten, damit entschuldigt haben, daß dies der Antrag ihres Vertreters, nicht ihrer Stadt gewesen sei (Xen. hell. III 5, 8), umgingen also die Frage, wie weit E. nach Instruktion gehandelt habe. [Swoboda.]

Eribas, Archon in Delphoi c. 316 v. Chr., Bull. hell. XX 636; vgl. Pomtows Art. Delphoi Bd. IV S. 2616. 2698, 39. Nach Bourguet Bull. hell. XXIII 366. 369 gehört er etwa ins J. 329/8. [Kirchner.]

Ἐριβιανὸς λόφος, nur bei Polyb. III 92, 1 genannt als Ort einer Kriegslist Hannibals (s. Callicula mons Bd. III S. 1360). Die Marschbeschreibung verglichen mit Liv. XXII 13 verweist in die Gegend von Sparanise. Nissen Ital. L.-K. II 688. [Hülsen.]

Eriboas (*Ἐριβόας*), Bezeichnung des Dionysos neben Bromios bei Pind. frg. 75, 10 Bergk[4]; der Bedeutung nach identisch mit den häufigen Beiwörtern des Gottes *ἐριβρεμέτης*, *ἐρίβρομος* u. a., vgl. Bruchmann Epitheta deorum 84. [Jessen.]

Eriboia. 1) Ort in Bithynien, Ptol. V 1, 3. Nach Ramsay Asia min. 185. Müller zu Ptol. a. a. O. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 8. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 125, 9 derselbe Ort wie Eribolos. Das ist aber nicht sicher, da E. im Binnenland liegt, Eribolos aber Hafenplatz genannt wird. Außerdem spricht manches dafür, daß die Form E. nicht verderbt ist. Man könnte es vielleicht bei Sakar-köi ansetzen; vgl. v. Diest a. a. O. [Ruge.]

2) *Ἐρίβοια*, Gattin des Telamon, die auf dessen Gebet Mutter des starken mutigen Aias wird, Pind. Isthm. V (VI) 65 mit Schol. v. 58. wo sie Tochter des Alkathoos heißt (wechselnd mit Periboia, s. u.). Dasselbe Stemma bei Sophokles Aias 569. Diodor. IV 72, 5. Philostephanos frg. 35 aus Schol. D Hom. Il. XVI 14 (wo A Periboia hat). FHG III 33. Hyg. fab. 97. Tzetz. chil. III 260 (während zu Lycophr. 53. 452 die Hss. meist Periboia bieten, sowie zu 452 den Irrtum, E. sei Tochter, statt Enkelin, des Porthaon). Die Schreibung mit *Περι-* bieten auffälligerweise ausserdem Xen. kyn. 1, 1. Apoll. bibl. III 12, 7, 2 § 162 W. Plut. Thes. 29 (als Theseus Gattin) und das Verzeichnis der von Theseus geretteten Mädchen bei Serv. Aen. VI 21, nach O. Jahns Änderung. Ausgefallen ist die Erwähnung von Telamons Verkehr mit E. kurz vor der Bemerkung *ἡ δὲ ἔτεκεν Αἴαντα* im frg. 3 des Aretades von Knidos *νησιωτικά* II aus Plut. Parell. min. 27, FHG IV 316. Dieser Schriftsteller, der Beispiele von *συμπτώσεις* sammelte, berichtete, ‚der Vater' (Alkathoos) habe, sowie er von einem euböischen Nachbar darauf aufmerksam gemacht sei, dass seine Tochter schwanger gehe, sie diesem übergeben, um sie zu ertränken. Dieser aber verkaufte sie. Zufällig kaufte sie in Salamis Telamon selbst, der damals nach der Schwängerung aus Euboia geflüchtet war und sie im Stich gelassen hatte; und so gebar sie in des leiblichen Vaters Haus den Aias. Ob hier Peri- oder Eriboia stand und zu ergänzen ist, ist nicht klar; Plutarch vertraut gelegentlich seinem Gedächtnis und giebt an verschiedenen Stellen derselben Person verschiedene Namen. Vgl. *Φινεύς* und *Σμινθεύς* in der Penthilidensage, de soll. anim. 36 und VII sap. conv. 20, dessen Echtheit v. Wilamowitz erwiesen hat.

3) Eine Amazone, eine der 13 von Herakles besiegten, Diod. IV 72, 5.

4) Eine E. in Beziehung auf Dionysoscult (in Erwähnung des Maimakterion) auf Inschrift von Mytilene, *Κωνσταντ. Ἑλλ. φιλ. σύλλ.* XV 39, 4. [Tümpel.]

Eribolon (-os?), Hafen am Astakenischen Meerbusen in Bithynien, Nikomedeia gegenüber. Cass. Dio LXXVIII 89. Tab. Peut. IX 2 Miller (*Eribulo*). Itin. Hieros. 573 (*Hyribolum*). Geogr. Rav. V 9 (*Eribulion*). Guido 99 (*Eribulon*). Unsicher, ob es = Eriboia (s. d.) ist. Der Straßenzug, an dem es gelegen hat, ist teilweise von Perrot aufgefunden worden (s. Bd. III S. 508). Die Lage des Ortes läßt sich aber noch nicht angeben; es muß in der Nähe von Jeni-köi gelegen haben. [Ruge.]

Eribotes (*Ἐριβώτης*), Sohn des Teleon, ein Argonaut, der nach Apoll. Rhod. I 71ff. mit den lokrischen Helden Eurytion und Oileus sich Iasons Zuge anschließt und II 1039 seinem verwundeten Landsmann Oileus Hilfe leistet; die Namensform war hier *Ἐριβώτης* (das überlieferte *Εὐρυβώτης* ist des Versmaßes wegen unmöglich). Vor Apollonios hatte den Sohn des Teleon schon Herodor. frg. 10 (Schol. Apoll. Rhod. I 71) unter den Argonauten erwähnt, doch mit abweichender Namensform *Εὐρυβάτης* (cod. Paris. *Εὐρυβώτας*). Nach Apollonios findet er sich in den Argonautenkatalogen bei Val. Flacc. I 402, vgl. III 478 und Hyg. fab. 14; vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. I 95 und p. 535 Keil sowie Tzetz. Lykophr. 175. Während sonst von E. keine weiteren Taten berichtet werden, erzählt Hygin fab. 14 im zweiten Teil (die Namensform ist hier *Euribates*, im ersten Teil dagegen *Eribotes*), er sei auf der Heimfahrt in Libyen zugleich mit Kanthos (dessen Tod auch bei Apoll. Rhod. IV 1484ff. vorkommt) getötet worden. Es mag dieser Zug auf eine Lokalsage lokrischer Ansiedler zurückgehen, die in Libyen das Grab ihres E. zeigten. Zum alten Bestand der Argonautensage gehört dies nicht; denn nach der älteren Auffassung macht E. den ganzen Zug mit und nimmt auch noch an den Leichenspielen für Pelias teil (ebenso wie Mopsos, der auch nach späterer Sage in Libyen starb). Denn der Diskoswerfer *Εὐρυβώτας* auf der Kypseloslade (Paus. V 17, 10) ist zweifellos identisch mit dem Argonauten. [Jessen.]

Erichaetes (so Ribbeck mit RP$^{\gamma}$, *Ericetes* M), ein Gefährte des Aeneas aus Lykaonien, welchen Messapus tötet (Verg. Aen. X 749ff.). Der Name scheint nur bei Vergil vorzukommen und von ihm erfunden zu sein. [O. Rossbach.]

Erichtho (*Ἐριχθώ*). **1)** Name einer Frau auf der Würzburger Phineusschale, Mon. d. Inst. X 8. Vielleicht hat man in ihr die sonst Kleopatra genannte Gattin des Phineus und Tochter des Boreas und der Oreithyia zu erkennen, die nach ihrem Großvater Erichthonios-Erechtheus so genannt wäre. E. ist Kurzform zu Erichthonie, v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 128. Kretschmer Griech. Vas.-Inschr. 55. Gruppe Griech. Myth. 560. Wernicke oben Bd. III S. 726, 42.

2) Eine thessalische Zauberin, von Sextus Pompeius nach der Schlacht bei Dyrrhachion befragt, Luc. Phars. VI 434ff. und Schol. 671. 821; vgl. [Ovid.] epist. XV 139. Nach Maass (Griechen und Semiten 104) steht der Name auch Appendix Probi p. 195 Keil, wo statt *Inerito* zu lesen ist *Ino Ericto*. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.^{2} 374. [Escher.]

Erichthonios (*Ἐριχθόνιος*, Etymologie s. unter Erechtheus). **1)** Der troische E. Er ist der Sohn des Dardanos und Enkel des Zeus, der reichste der sterblichen Menschen. In der Ebene weiden ihm 3000 Stuten, die, von Boreas befruchtet, 12 Fohlen werfen. Sie haben die wunderbare Fähigkeit, über die Spitzen des Saatfeldes und die Wogenkämme des Meeres dahinzulaufen. Des E. Sohn ist der eponyme Tros, der die drei Söhne Ilos, Assarakos und Ganymedes zeugt, Il. XX 219ff. Die Stelle gehört zu den jüngeren Partien der Ilias, Robert Studien z. Ilias 540f. Dardanos Vater, Tros Sohn des E., Ovid. fast. IV 31f. Sil. It. XI 292f. Quint. Smyrn. II 136f. Serv. Aen. VIII 130. Konon narr. 12. Anth. Gr. Jac. app. epigr. 51 = IG XIV 39. Mutter des E. ist entweder Bateia, des Teukros Tochter, Apollod. III 140. Arrian. frg. 64. Diod. IV 75, 2. Dion. Hal. I 50. 62, oder Arisbe, ebenfalls des Teukros Tochter, Tzetz. und Schol. Lyk. 1306, oder Olizona, des Phineus Tochter, Dictys IV 22. Bruder des E. ist Ilos (sonst sein Enkel), Apollod. Arrian. Tzetz. a. O., oder Zakynthos, Dion. Hal. I 50. Gattin des E. ist Astyoche, die Tochter des Simoeis, Apollod. a. O. Tzetz. a. O., oder Kallirrhoe, Tochter des Skamandros, Dion. Hal I 62. Eine Tochter des E. ist Hippothoe, die Gattin des Kisseus, Schol. Eur. Hec. 3. Noack Iliupersis 10. Nach Aischylos (frg. 358 = Prob. Verg. Georg. III 34) ist E. der Sohn, nicht der Enkel, von Zeus und Elektra. Eine weitere Spur findet sich vielleicht Aisch. frg. 133, wenn die Konjektur *Ἐρεχθεῖον πεδίον* richtig ist. Die Überlieferung über den troischen E. scheint mehrfach Spuren attischer Sage aufzuweisen: die Beziehung zu Zeus, der Name der Kallirrhoe, die Rosse und deren wunderbare Eigenschaften u. a. m. Es ist möglich, daß seine Gestalt durch attischen Einfluß in die troische Königsliste gelangt ist. Sein Auftreten in Attika wäre dann in gewissem Sinne eine Repatriierung, Strab. XIII 604. Toepffer Beitr. z. griech. Alt.-Wiss. 58.

2) Der attische E. ist die sekundäre Nebenfigur zu Erechtheus. Der Dichter der Danais (frg. 2, ob attische Überlieferung?) erwähnte den E. als aus der Erde entstanden, ebenso Pindar frg. 253 (beide Fragmente bei Harpokration s. *αὐτοχθόνες*). Daß er aus der Erde, der saatbringenden Flur, erwachsen sei, wird auch von dem zu E. gewordenen Erechtheus, Il. II 547f. gesagt, und zwar, wie es scheint, mit Polemik gegen eine andere Version, die ihn in ein näheres Verhältnis zu Athena setzte, vgl. German. Arat. 158. Die gleiche Polemik ist ganz deutlich ausgedrückt bei Eur. Ion 270 (*γηγενής* 20. 100). Daraus ist zu schließen, daß E. auch als wirklicher leiblicher Sohn der Athena gegolten hat. Eines Vaters wird nicht Erwähnung getan. Die Bildwerke charakterisieren ihn durchaus als erdgeboren, indem sie die mit halbem Leib aus der Erde emporragende riesenhafte Ge das Kind der Athena übergeben lassen. Bezeichnenderweise sieht in einem Falle (Schale Berlin 2537) der greise Erechtheus dem Vorgange zu, während er bei Euripides bereits als Sohn und in der Folgezeit durchweg als Enkel aufgefaßt ist. Gattin des E. ist Praxithea (sonst Gattin des Erechtheus), sein Sohn Pandion, Apollod. III 190. Paus. I 5, 3. Schol. Stat. Theb. II 720. Marm. Par. E. Sohn

des Amphiktyon, Schol. Aristeid. XIII 189. Gatte der Athena, d. h. natürlich der Hephaistia, der Göttin der Unterstadt und Schutzpatronin der Töpfer, ist Hephaistos. Der Bau des Hephaisteions (Theseions), des Doppeltempels der beiden Gottheiten, war um 430 beendet, die Kultbilder wurden um 420 erstellt. Die Sage von der Liebesverbindung ist also älter. Eine attische Tontafel des 5. Jhdts. zeigt Athena und Hephaistos in Gegenwart des Eros, Furtwängler Vasenkat. Berlin 2759. Curtius Arch. Anz. 1894, 36f. Vgl. das Bildwerk Anth. Pal. IX 590. Als Sohn der beiden nennt Cic. de nat. deor. III 55. 57 den Apollon Patroos. v. Wilamowitz Gött. Nachr. 1895, 222. 289. Genauer kennen wir den Mythus von der Liebesverbindung des Hephaistos und der Athena nicht. Er ist allem Anschein nach aus Ionien nach Athen gelangt. So erscheint die Darstellung am Amyklaeischen Thron, Paus. III 18, 13. Verfolgung der Göttin durch Hephaistos auf einer ziemlich strengen rf. Amphora aus Bologna, Zannoni Scavi della Certosa Taf. 102, 6. Sauer Theseion 58. Gemälde: Luk. de domo 27. Pantomimus: Luk. de salt. 39. Ob schon in der ursprünglichen Fassung der Sage ein Sproß dieser Verbindung genannt war, oder ob erst in Athen der in der Zeit des Peisistratos umgewandelte Erechtheus unter dem aus dem Epos entnommenen Namen an diese Stelle trat, wissen wir nicht. Jedenfalls spiegelt sich in dem Mythus der Gegensatz der niederen Bevölkerung der Unterstadt zu dem regierenden Burgadel.

Zu der Burgherrin paßte diese Liebesgeschichte nicht, ihre Jungfräulichkeit mußte gewahrt werden, und so entstand, mit mannigfacher Motivierung und Variierung, die häßliche Geschichte von der Entstehung des E. aus dem zur Erde gefallenen Samen des Hephaistos; ein Kompromiß zwischen Erdgeburt des E. und mütterlicher Pflege durch Athena einer-, und Eheverbindung zwischen Athena und Hephaistos anderseits. Zuerst kam sie in einem unbekannten Stücke des Euripides vor, Eur. frg. 917. Eratosth. cat. 13. Hyg. astr. II 13. Schol. Germ. Arat. 73, 6. Maass Comm. in Arat. 208f. Athena verbirgt sich vor der Verfolgung des Hephaistos an einem Orte Attikas (Marathon, Nonn. XXVII 317f.), der davon Hephaisteion heißt. Der Gott will sich ihrer bemächtigen, sie schlägt ihn aber mit dem Speer, und des Gottes Samen fällt zur Erde. Daraus entsteht E. (Etymologie ἔρις-χθών). Athena wird dem Hephaistos gegeben (Amelesagoras frg. 1 = Antig. hist. mir. 12), und zwar entweder als Dank für die Befreiung der Hera und auf Anstiften des Poseidon, wobei ihr Zeus rät, sich mit den Waffen zu verteidigen (Hyg. fab. 166), oder zum Dank für den dem Zeus gelieferten Blitz (Fulg. myth. II 11, 88f.). An den beiden letztern Stellen findet der Vorgang in einem Gemache statt, gemeint ist wohl das Haus des Gottes. Oder die Göttin kommt zu Hephaistos, um sich Waffen machen zu lassen, Apollod. III 188. Tzetz. Lyk. 111. Oder der Gott verfolgt, nachdem er dem Zeus das Haupt geöffnet, die neugeborne Athena, Etym. M. 371, 29. Kallimachos änderte die Erzählung in der Weise, daß er den Samen des Gottes an den Schenkel der Göttin gelangen und von dieser mit einem Wisch Zeug abgewischt werden ließ. Daher die Etymologie ἔριον-χθών. Kallimachos Hekale frg. 61 (Schol. Il. II 547, andere Fragmente bei Gomperz Aus der Hekale des Kallim., 1893. Schol. Plat. Tim. 23 D. Tzetz. a. O.). Unter Bezugnahme auf die gleiche Geschichte, aber in weniger anstößiger Weise, wird E. als Sohn des Hephaistos und der Ge genannt, Isokr. XII 126. Paus. I 2, 6. Kallim. b. Gomperz a. O. 10 (Hephaistos u. Aia). Endlich verzeichnet Apollod. III 187 die Version, daß E. der Sohn der Atthis (sc. Ἀτθὶς γῆ), der Tochter des Kranaos, gewesen sei. Andere Stellen über die Geburtsgeschichte: Anth. Pal. VII 210. Censorin. de die nat. 3. IG XIV 5 = Jahn Bilderchron. 8. 76 Taf. VI. Luk. philops. 3; de domo 27 (bildl. Darstellung); de salt. 39. Prokl. h. VII 9. Serv. Georg. I 205. E. betet als erster die Ge Kurotrophos an, Suid. s. κουροτρόφος.

Dem neugebornen E. gibt Athena zwei Tropfen vom Blute der Gorgo, einen heil- und einen todbringenden, die sich dann auf Erechtheus und Kreusa vererben, Eur. Ion 101f. Als Wächter gibt sie ihm ferner zwei Schlangen bei, woher es noch später in Athen Sitte war, den Kindern goldene Schlangen als Apotropaia beizugeben. Sie übergibt ihn in einem Korbe (im Text des Euripides wird ausdrücklich auf bildliche Darstellungen, vermutlich die Parthenonmetopen, hingewiesen) so daß er nicht gesehen wird, den Aglauriden in Hut. Diese aber öffnen den geheimnisvollen Korb, werden von Wahnsinn erfaßt und stürzen sich vom Felsen herunter, Eur. Ion 21f. 271f. 1427f. Zwei Schlangen erwähnt auch Amelesagoras (= Antig. hist. mir. 12), vgl. das V.-B. Annali 1879 Taf. F. Wenn Phylarch frg. 74 von zwei Schlangen spricht und auf einer attischen Münze (Müller-Wieseler Denkm. d. a. Kunst II 20, 219b. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 199) zwei Schlangen neben Athena erscheinen, so sind dies entweder die erwähnten beiden Schlangen, oder es sind die beiden in Schlangen verwandelten Heroen E. und Erechtheus. Kallimachos hat in der Hekale die Szene weiter ausgestaltet. Athena verpflichtet die Kekropstöchter, den Korb nicht zu öffnen, bis sie selber wieder komme. Sie geht nach Pellene, einen Berg zu holen, um ihn als Bollwerk vor die Akropolis zu setzen, aber wie sie eben den Berg, den spätern Lykabettos, herzuträgt, berichtet ihr die Krähe, daß der Korb geöffnet und E. sichtbar sei. Da wirft sie den Berg hin, wo er jetzt ist, die Krähe aber verflucht sie ob der schlimmen Botschaft, daß sie sich der Akropolis nicht mehr nähern dürfe, Gomperz a. O. 7f. Amelesagoras a. O. Ovid. met. II 552f. Hyg. astr. II 13; fab. 166. Paus. I 18, 2. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 37. In dieser Version ist nur eine Schlange erwähnt, vgl. Lact. inst. div. I 17, 14. Fulg. myth. II 14. Von ihr werden die vorwitzigen Kekropstöchter verfolgt, Apollod. III 189. Brygosschale. Die Übergabe des Kästchens an die Kekropstöchter ist der mythische Reflex des Brauches der Arrhephoren an den Panathenaien. Nach Hyg. astr. II 13 kommt beim Öffnen des Korbes eine Schlange zum Vorschein, die zu dem Schilde der Athena flieht und von dieser aufgezogen wird. E. ist also als völlig schlangengestaltig gedacht. Paus. I 24, 7 scheint anzudeuten, daß einige in der

Burgschlange den E. sahen. Ursprünglich gilt E. als durchaus menschlich gestaltet, später werden ihm auch Schlangenbeine oder halbe Schlangengestalt gegeben, Hyg. astr. II 13; fab. 166. Servius und Schol. Bern. Verg. Georg. III 113. Schol. Plat. Tim. 23 D. Verz. d. ant. Skulpt. in Berlin 19, 72. Analogien sind Zeus-Sosipolis und Kychreus. E. als Pflegling oder sonst in enger Verbindung mit Athena genannt: Ammian. Marc. XVI 1, 5. Apollod. III 190. Anth. Gr. Jacobs app. epigr. 50 (*συνέστιος*). Aristeid. II 12. Schol. Aristeid. XIII 107 (*πάρεδρος*). Serv. Aen. VII 761. Eustath. Il. 283, 1. Im Tempel der Athena zeigte man auch das Grab des E., Apollod. III 191. Clem. Al. protr. 29 B. Arnob. VI 6. Rohde Psyche 128. Furtwängler Meisterw. 199.

Bei Nonnos ist der hier ebenfalls Erechtheus genannte E. der Vater des am Zuge gegen die Inder teilnehmenden Erechtheus. Er ist der Sohn des Hephaistos und der Athena, bezw. der Ge, in Marathon gezeugt, von Athena in einem Kästchen geborgen und heimlich auferzogen, Nonn. XIII 172f. XXVII 114f. 517f. XXXIX 206. XLI 63f.

Vorgänger des E. in der Königswürde ist Amphiktyon, Marm. Par. E. vertreibt ihn nach zwölfjähriger Herrschaft, mit Hülfe derer, die sich mit ihm empörten, Apollod. III 187. 190. Paus. I 2, 6. Über die Bildwerke s. u. Nach anderer Überlieferung (Isokr. XII 126) übergibt Kekrops, der keine männlichen Nachkommen hat, dem E. Haus und Herrschaft. Die Namen der Phylen unter E. sind Dias, Athenais, Poseidonias, Hephaistias, Poll. VIII 109. Zur Zeit des E. kommen Danaos und seine 50 Töchter aus Ägypten nach Griechenland, und stiften fünf der Danaiden ein Heiligtum der Athena in Lindos. Bei der ersten Feier der Panathenaien schirrt E. zum erstenmale Rosse an einen Wagen, führt den Agon ein und nennt die Bürger Athener. Zu des E. Zeit endlich erschien das vom Himmel gesandte Bild der Göttermutter und übte der Phryger Hyagnis seine Kunst. So das Marm. Par. Als Stifter der Panathenaien erscheint E. schon im 5. Jhdt., Hellanikos frg. 65 und die Darstellung auf den Metopen XVII—XXI der Südseite des Parthenon, Pernice Arch. Jahrb. X 1895, 98ff. Vgl. ferner Philochoros frg. 26. Androtion frg. 1. Apollod. III 190. Eratosth. cat. 13. Hyg. astr. II 13. Apostol. XIV 6. Schol. Plat. Parm. 127 A. Die Panathenaien sind das Il. II 547f. genannte Fest, mit dem der dort Erechtheus genannte Pflegling der Athena in Verbindung gebracht ist. Nach Schol. Aristeid. XIII 189 werden unter E. die kleinen Panathenaien eingeführt, bei Anlaß der Tötung des Giganten Asterios. Von besonderen Bräuchen an dem Feste werden auf E. zurückgeführt die Sitte der Kanephoren, Philochoros frg. 25, die Thallophoren, Philochoros frg. 26. E. stiftete das erste Holzbild der Athena, Apollod. III 190, vielleicht nach Philochoros, s. Pfuhl De Ath. pomp. sacr. 28. Pernice a. O. 93f. E. errichtet der Göttin einen Tempel, Hyg. astr. II 13. Ganz besonders aber wird hervorgehoben, wie E. an den ersten Panathenaien die Kunst des Rosseanschirrens und des Fahrens mit dem Wagen erfunden oder von Athena gelernt habe. Er galt auch als der am Himmel glänzende ‚Fuhrmann', Eratosth. cat. 13. Hyg. astr. II 13. Germ. Arat. 157f. Verg. Georg. III 113. Varro bei Philargyrius, Gaudentius im Schol. Bern. Serv. z. d. St. (vgl. I 205). Plin. n. h. VII 202. Avien. Arat. 409f. Aelian. v. h. III 38. Aristeid. II 12. XIII 107 und Schol. 187. Im Schol. Aristeid. XIII 107 wird ein Bildwerk im Erechtheion erwähnt, das den E. (Erechtheus) als Wagenlenker darstellte. Kaum damit in Verbindung zu bringen ist ein auf der Akropolis gefundenes archaisches Relief, ein Wagenlenker mit zurückgewandtem Kopf, *Παρνασσός* 1883, 281. Auf den Wagenlenker E. bezieht Six Num. chron. 1895, 182 die athenischen Münzen mit dem Rad. Über die Deutung des ‚Fuhrmanns' auf E. s. v. Wilamowitz Eur. Hipp. 31. Vielleicht ist der rosseschirrende E. in dem Zeuxippos der attischen und sikyonischen Sage zu erkennen, v. Wilamowitz Aus Kydathen 147; Arist. u. Athen II 130. Der von E. gestiftete Agon wird erwähnt Apollod. III 190. Marm. Par. Schol. Plat. Parm. 127 A. Endlich erscheint E. als der, der zuerst das Silber eingeführt oder die Münzprägung erfunden habe, Hyg. fab. 274. Poll. IX 83. Plin. n. h. VII 197. E. gründet Tarsos nach Genesios p. 66.

Bildwerke. Als älteste Darstellung der Geburt des E. (1. Hälfte des 5. Jhdts.) hat ein attisches Tonrelief zu gelten, Arch. Ztg. 1872 Taf. 63. Friedrichs-Wolters Bausteine² 120. Sauer 58. Die riesige Ge, nur mit den Schultern auftauchend, überreicht der Athena den kleinen E., der von seiner Pflegerin bereits erfaßt ist und die Händchen zu ihr aufstreckt. Gegenstück zu Athena ist der schlangenleibige Kekrops. Der streng schöne Stamnos der Münchner Sammlung (Jahn 345. Mon. d. Inst. I 10. 11. Sauer 58) zeigt E., Ge, Athena in derselben Situation, ein dabei stehender Mann wird von Sauer als Hephaistos, von andern auf Kekrops gedeutet. Eine besondere Stellung nimmt die Hydria von Vulci (Gerhard A. V. 151. Sauer 59f.) ein, indem hier neben den drei Hauptpersonen, von denen E. ein Amulett trägt, Zeus steht, der dem Kinde den Blitz gewissermaßen hinreicht, und von rechts Nike herbeieilt, den E. zu bekränzen. Hinter Zeus steht ein Mädchen Oinanthe. Revers: Zeus und Nike. Ganz entschieden ist hier eine uns sonst nicht näher bekannte Beziehung des E. zu Zeus ausgedrückt, die sich vielleicht auch auf dem Theseionfries (s. u.) und auf einem Rhyton aus Capua im Brit. Mus. (Journ. Hell. Stud. 1887 Taf. 72/3. Sauer 139) findet. Der herangewachsene E. im Kreise der Kekropstöchter und deren Vater, dem Nike aus einer Schale einzugießen im Begriffe steht. Die Geburt, in Gegenwart des Kekrops und eines bärtigen Mannes (Hephaistos?) findet sich ferner auf einem Vasenfragment im Besitze Hausers (Arch. Jahrb. XI 1896, 189. Sauer 61). Die figurenreichste Darstellung, etwa gleichzeitig mit dem Bau des Hephaistostempels, ist eine rf. Schale in Berlin (nr. 2537. Mon. d. Inst. X 39. Sauer 61f.). Während die Hauptszene in der üblichen Weise gebildet ist, finden sich als Nebenpersonen außer Kekrops auch dessen drei Töchter, ferner Hephaistos (dies die erste sichere Darstellung), Aigeus, Pallas und Erechtheus. Aus dem Ende des 5. Jhdts. stammt der Krater von Chiusi (Mon. d. Inst. III 30. Sauer 63), der die Hauptszene

mit dem schlangenleibigen Kekrops und daneben, deutlich nicht zur ursprünglichen Komposition gehörig, Hephaistos zeigt. Zwei Niken mit Kranz in der Hand fliegen auf Hephaistos und E. zu. Abweichend von all diesen Darstellungen war die Gruppe im Ostgiebel des Hephaistostempels (Sauer 50f.): Athena in der Mitte sitzend, umgeben von zwei Kekropiden, links Ge, mit ganzem Leibe auf der Erde ruhend (nicht emportauchend) und der Göttin den kleinen E. entgegenhaltend. Ihr Gegenstück der schlangenleibige Kekrops, Hephaistos fehlt. Sicher ist er überhaupt nur auf zweien der genannten Monumente vorhanden, auf dem zweiten überdies offenkundig von dem Maler seiner Vorlage hinzugefügt. Bemerkenswert dagegen ist, daß Kekrops in einer sehr engen Beziehung zu dem Vorgange zu stehen scheint, in einem viel engeren Verhältnisse, als man nach der Rolle, die seine Töchter in der Sage spielen, erwarten würde. Die Vermutung Jane Harrisons (Class. rev. IX 1895, 85f.), daß Kekrops der ursprüngliche Gemahl der Athena und somit Vater des E. sei, scheint mir jedoch nicht ausreichend begründet.

Die Öffnung des Korbes, in dem der kleine E. geborgen war, durch die Kekropstöchter, ist auf zwei Vasen und auf den Südmetopen des Parthenon dargestellt. Auf den Vasen (Annali 1879 Taf. F. Hauser Arch. Jahrb. XI 1896, 190) steht der Korb auf einer felsigen Erhöhung, auf den Metopen dagegen (XVII—XXI. Pernice Arch. Jahrb. X 1895, 96f.) trägt eine der Kekropiden den Korb in der Hand und blickt mit Entsetzen darauf. Auf der Brygosschale (Wiener Vorlegebl. VIII Taf. 2. Klein Meistersign. 179. Robert Bild u. Lied 88f. Pernice a. O.) fliehen die Mädchen vor der mächtigen sie verfolgenden Schlange. Die Geburt des E., annähernd nach Art der Vasenbilder, zeigen zwei Reliefs im Louvre und im Vatikan (Friederichs-Wolters Bausteine[2] 1861. Helbig Führer[2] 119. Sauer 65f.), Nebenfiguren sind zwei männliche Gestalten (Kekrops und Hephaistos?). Die Reliefs sind spätestens im 4. Jhdt. entstanden. Auf eine Erfindung des 4. Jhdts. geht ferner ein Relieffragment aus Ostia, im Vatikan, zurück: Ge, Hephaistos und eine der Kekropstöchter, die sich zum Zeichen des tiefen Geheimnisses mit dem Gewande den Mund verhüllt. Auf Athena mit dem kleinen E. deutet Lechat Mon. Piot III 5f. das Relief der sog. trauernden Athena, die einen Gegenstand, der auf dem vor ihr stehenden Pfeiler gemalt war, aufmerksam betrachtet. Die Deutung wird bestritten von Sauer 65. Athena mit dem kleinen E., Kopie einer athenischen Statue des 5. Jhdts., Jamot Mon. grecs II 1893/4 Taf. XII; vgl. Denkm. d. a. Kunst II 236. Mem. d. Inst. II Taf. 9. Die Gruppe ist abgeleitet von der Eirene mit Plutos des Kephisodot, Overbeck Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1893, 49. Sehr unwahrscheinlich ist die Deutung von zwei Gruppen des Erechtheionfrieses, eines gallopierenden Viergespannes und einer Frau mit einem Knaben auf dem Schoß, auf Szenen der E.-Sage, Overbeck Gesch. d. griech. Plastik I[4] 478. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plastik II 102. Sicher dagegen erscheint die Deutung des Ostfrieses des Hephaistostempels (Theseion) auf den Kampf des E. gegen Amphiktyon und, was ein bisher unbekannter, aber nicht unwahrscheinlicher Sagenzug ist, die mit ihm verbündeten Pelasger. Zuschauer sind Zeus, Poseidon, Hephaistos, Hera, Athena, Amphitrite. Ganz besonders wichtig wäre es, wenn sich die ansprechende Vermutung Sauers, daß E. den Blitz als Waffe führe, sicher beweisen ließe. Wir hätten dann einen eigentlichen Beweis für die durch mancherlei Momente (s. Erechtheus Nr. 2) wahrscheinlich gemachte nahe Verbindung des E. mit Zeus. Den gleichen Kampf gegen Amphiktyon sieht Pernice a. O. 106 in den Metopen XV—XVI der Südseite des Parthenon dargestellt. Die E.-Sage ist in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. erst recht fixiert und gleichzeitig an den zwei hervorragendsten Bauwerken, Parthenon und Hephaisteion, zu monumentaler Anschauung gebracht worden. Literatur: Sauer Das sogenannte Theseion und sein plastischer Schmuck.

3) Beiname des Hermes, eine Verstärkung des häufigen Epithetons Chthonios, Etym. M. 371, 49. Etym. Gud. 208, 29. Zonaras. Epigonoi frg. (= Schol. Soph. Oed. Col. 378), wo die von v. Wilamowitz Hom. Unt. 345 (dagegen: Timotheos. die Perser p. 101 Wil.) vorgenommene Änderung in *ἄρα Χθονίου* unnötig ist. Mit dem Heros E. bringen, meines Erachtens ohne genügenden Grund, den Hermes-E. in nahe Beziehung Gruppe Griech. Myth. 197f. 306. Gilbert Griech. Götterlehre 429. [Escher.]

Ericinium (Liv. XXXVI 13. XXXIX 25), Stadt in Thessalien; nach der ersten Stelle in Histiaiotis unweit Gomphoi — Kiepert (Formae) setzt sie nördlich von dieser Stadt beim Dorfe Varbopi am linken Ufer des jetzt Portaïkos genannten Flusses, am Rande des Pindosgebirges, an — nach der zweiten Stelle aber in Perrhaibia (vielleicht identisch mit Eritium? s. d.). [Philippson.]

Ericusa s. Erikusa.

Eridanos (*Ἠριδανός*, Fluß des Morgens?, oder Strom des Dunkels, des Westens?). **1)** Flußgott, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hes. th. 338. Gemeint ist wohl ein bestimmter historischer Fluß, welcher, ist jedoch ungewiß. Das Scholion nennt den Po.

2) Flußgott in Athen, Vater der Zeuxippe, die von Teleon (Geleon) den Argonauten Butes gebiert, Hyg. fab. 14. v. Wilamowitz Comment. gramm. II 12. Über den athenischen Bach E. s. u. Nr. 6.

3) Fluß in der Unterwelt, an dem Tantalos seine Qualen erleidet, Verg. Aen. VI 659; Culex 260. Serv. Aen. VI 603. 659. Schol. Bern. Verg. Georg. I 482. Schol. Eur. Or. 982.

4) Ein mythischer Strom im fernen Westen, nahe den Enden der Welt. An ihm hausen in einer Höhle Nymphen, die Töchter des Zeus und der Themis, die dem nach den Äpfeln der Hesperiden ausziehenden Herakles den Weg zu Nereus weisen, Pherekydes frg. 33 (= Schol. Apoll. Rhod. IV 1396, vgl. Hyg. fab. 154). Apollod. II 114. Die Nymphen am E. auch Athen. XIII 568 F (Eubulos). Ovid. met. II 325. Helios, der noch ein Knabe ist, wird in den E. gestürzt, Diod. III 57, 5. Besonders aber ist der E. mit der Sage von der Entstehung des Bernsteins, von den

Heliaden und von Phaethon (s. d.), die schon von Hesiod. (frg. 16 u. 209 K.) erzählt war, verbunden. Der Fluß hieß danach auch selbst Phaethon (Serv. Aen. VI 659), anderseits vielleicht der Heliossohn ursprünglich auch E. Schon frühe ist eine geographische Fixierung versucht worden. Herodot. III 115 erwähnt die Ansicht, daß der E sich in den nördlichen Okeanos ergieße, bestreitet aber seinerseits, wie Strab. V 215, die Existenz eines wirklichen Flusses E. Aischylos in den Heliaden (Plin. n. h. XXXVII 32. Schol. Od. XVII 208. Schol. Bern. a. O.) verlegte ihn nach Iberien und nannte ihn zugleich Rhodanos. Ovid dagegen (met. II 258. 323f. 369f.) läßt Po und Rhone versengt werden, bevor Phaethon in den E. stürzt. Als Nebenfluß der Rhone oder als Po, der mit Rhone in Verbindung stehe, wird er gefaßt von Euripides (Plin. a. O., vielleicht auch Hippol. 735f.). Apoll. Rhod. IV 627f. Apollod. I 134. Schol. Dionys. perieg. 289. Mit der Rhone wird er identifiziert von Philostephanos frg. 33. Dionys. perieg. 289 und Schol. Schol. Arat. 359. Paus. I 4, 1. 19, 5. 30, 3. V 12, 7. 14, 3. Philostr. vit. soph. p. 8 Kayser. Schlechthin vom Lande der Kelten oder Galater sprechen Schol. Eur. Hipp. 736. Nonn. XXIII 91. XXXVIII 93. Ioann. Antioch. frg. 2, 9. Weitaus am häufigsten wird der E. mit dem Po identifiziert, Pherekydes (? s. o.) frg. 33c. Arat. in Schol. German. 364. Polyb. II 16, 6. Satyros frg. 25. Skyl. 20. Skymn. 395. Diod. V 23, 3. Prop. I 12, 4. Strab. V 215. Plin. n. h. XXXVII 31. Verg. Georg. I 482. Lucan. II 408f. Plut. Mar. 24; Brut. 19. Sil. Ital. 6. Luc. de salt. 55; dial. mort. 12, 2; de electr. 1. Appian. Hann. 5; Ill. 8; bell. civ. I 86. 109. II 17. Aelian. de an. XIV 8. 29. [Arist.] mirab. 81. Herodian. p. 179, 3 Lentz. Hyg. fab. 154. Serv. Aen. VI 659. X 189. Schol. Bern. Verg. Ecl. VI 62; Georg. I 482. IV 372. Der Rhone und dem Po entlang liefen die Handelswege, auf denen den Griechen der Bernstein zukam. Choirilos (frg. 14) verlegte den E. nach Germanien, Ion (frg. 62) nach Achaia, Ktesias (Serv. Georg. I 482) nach Indien. Als Ort, wo der E. entspringe, nannte man den Berg Heliu Kapte, das Keraunische Gebirge, die Grenzen der Germanen und Kelten, Schol. Dionys. perieg. 290. Wo sich Philoxenos und Nikander (Plin. XXXVII 31) den E. dachten, wissen wir nicht. In die weite Ferne, ins Land der Fabel, gehört er Batrachom. 20. Im E. oder vor seiner Mündung sollen die *Ἀψυρτίδες* oder *Ἠλεκτρίδες* (s. d.) genannten Inseln gelegen haben, Apoll. Rhod. IV 505 und Schol. Apollod. I 134. Steph. Byz. s. *Ἠλεκτρίδες νῆσοι*. Paus. VIII 25, 13. Skymn. 373f. Plin. XXXVII 32. In der Nähe wird ein heißer See erwähnt, dem sich kein lebendes Wesen nähern konnte, Tzetz. Lyk. 704. Nach der Verbrennung des Phaethon wurde E. als Sternbild des ‚Flusses' an den Himmel versetzt, Hesiod (??) frg. 16 u. 209 K. Arat. 360 und Schol. 355. Eratosth. cat. 37. Germ. Arat. 367f. Cic. Arat. 389. Hippocr. I 18. Mart. Cap. VIII 838. Claudian. XXVIII 175f. Nonn. II 327. XXXVIII 429f. Andere sahen in dem Sternbild den verstirnten Okeanos (Hyg. astr. II 32), oder Nil (Eratosth. cat. 37. Schol. Arat. 359. Schol. Germ. 366). E. persönlich gedacht mehrfach bei römischen Dichtern: *rex E.* (Verg. Georg. I 482 und Schol. Bern.), *pater E.* (Sil. It. IV 691. IX 188. XII 217. Claudian. XXVIII 148), *sacer E.* (Sil. It. XII 697). Er hat wie andere Flußgötter Stierhörner, Verg. Georg. IV 371. Späte Darstellung bei Bethe Aratillustr., Rh. Mus. XLVIII 107. Gruppe Griech. Myth. 386f. 393. 403. 564. 576. 745.

5) Berg bei Dyrrhachion, Vibius Sequ. p. 155 Riese. [Escher.]

6) Athenischer Bach, den Pausanias (I 19, 5) nach Erwähnung des Lykeion und des Grabmals des Nisos mit dem Ilisos als zweiten Stadtfluß nennt, der in den letzteren münde. Aus Strabon IX 397 (vgl. Phot. Suid. s. v.) erfahren wir, daß seine Quellen vor dem Diocharischen Tore nicht weit vom Lykeion lagen, sein Wasser dann freilich verdorben war. Platon (Krit. 112A) läßt seine vordeukalionische Urburg Athens bis zum E. und Ilisos herantreten, dazu Lykabettos und Pnyxgebirge mit umfassen. Der Lauf des E. ist erst von Dörpfeld (Athen. Mitt. XIII 211ff.) zweifellos richtig ermittelt worden. Er kann nur der Talsenkung gefolgt sein, welche vom Südwestabhange des Lykabettos aus nördlich an der Akropolis vorüberführt. Von hier ab fiel er mit der späteren Hauptkloake zusammen und verließ die Stadt bei dem kleinen südlichen Tore des Dipylon. [Milchhöfer.]

Eridantas (*Ἐριδάντας*, corr. aus *Ἐριδανάτας*), Epiklesis des Herakles in Tarent, Hesych. Herakles führte von seiner Streitsucht, die gerade in unteritalischen Sagen eine große Rolle spielt, mancherlei Beiworte; vgl. z. B. Epiboleus. [Jessen.]

Eridimios (*Ἐριδίμιος*), Epiklesis des Zeus auf Rhodos, Hesych.; vielleicht mit derselben Bedeutung wie die Apollonepiklesis Erethimios (s. d.). Andere ändern in *Ἐριδήμιος*. [Jessen.]

Eridios, nach Arrian bei Eustath. (Geogr. Graec. min. II 353) der frühere Name für den pontischen Fluß Iris. [Ruge.]

Erientes (*Ἐριέντης*), Epiklesis der Aphrodite, Hesych. Die Bedeutung ist nicht klar; man hat teils auf Arenta und Ariontia verwiesen, teils E. als *αὐθέντης* = *αὐτοκράτωρ* erklärt. [Jessen.]

Erigdupos (*Ἐρίγδουπος*), Kentaur vom thessalischen Pelethronion am Pelion, getötet im Lapithenkampf vom Lapithen Makareus durch einen Hebebaum, Ovid. met. XIII 453. [Tümpel.]

Erigeneia, die Frühgeborene, war Kultbeiname der Eos. In der Form Erigone erscheint sie als Heroine in Attika und anderwärts. Etymologie: Etym. M. Hesych. Eustath. Od. 1429, 61. Schol. Od. II 1. E. ist Epitheton der Eos bei Homer und Apoll. Rhod. (*ἠριγενής*), ferner Mimnermos frg. 12, 10 B. Weit häufiger kommt jedoch der Name E. ohne den Hauptnamen Eos, als Synonym zu diesem vor, so schon Od. XXII 198. XXIII 347. Hes. th. 381, dann ganz allgemein später, besonders bei Quintus Smyrnaeus und Nonnos, offenbar nach älterer Vorlage. Stellen bei Bruchmann Epitheta deorum 120. Es werden der E. die üblichen Beinamen der Eos gegeben und die Sagen der Eos auch von ihr erwähnt: Kephalos und Orion, Nonn. Dion. IV 193f. XLII 246f., Memnon, Quint. Smyrn. II 8. Tzetz. Antehom. 13, 235. Endlich ist E. wie Eos Synonym zu ‚Tag' und ‚Osten'. [Escher.]

Ἠριγέρων, von Theophrastos hist. plant. VII 7, 1. VII 10, 2 und caus. plant. I 22, 4 geschildert als *λάχανον κιχοριῶδες διὰ τὴν ὁμοιότητα τῶν φύλλων*, blüht lange und zwar nach *ἀπάπη*, *κρόκος* und *ἀνεμώνη* mit den übrigen Winterpflanzen, hierauf folgt die Frühlings- und Herbstflora. Es ist einjährig und sproßt und blüht nebeneinander längere Zeit. Daraus läßt sich nicht viel mehr abnehmen, als daß es eben eine langblühende Composite sein müsse. Selbst mit dem ἠ. des Dioskorides braucht es deshalb noch nicht identisch zu sein. Bei letzterem (mat. med. IV 95) ist der Stengel ellenhoch, rötlich angelaufen, die Blätter stehen gedrängt und sind fiederteilig wie die des *ῥίζωμον* (Eruca sativa Lam.), aber viel kleiner. Die gelblichen Blüten (Körbchen) öffnen sich rasch und verblühen zu dem sogenannten Pappus — *ὅθεν καὶ ἠριγέρων ὠνομάσθη διὰ τὸ ἔαρος τὰ ἄνθη τριχοειδῶς πολιοῦσθαι*. Sprengel, Fraas u. a. erklären die Pflanze für Senecio vulgaris L., der im ganzen Gebiete gemein ist und in Attika von Mitte Januar bis Mitte Mai blüht. (Heldreich Calendar. flor. Atticae in A. Mommsens Griech. Jahreszeiten V 501). Diese Bestimmung dürfte richtig sein, obwohl die genannten Merkmale auch noch auf einige andere Compositen passen. Als lateinische Synonyma geben die Wiener Hs. *ἑρβουλον* und *σενεκιων* (Archiv f. lat. Lex. X 110. XI 110. 112; Herm. XXXIII 396. 414). Letzteren Namen hat auch Plinius (n. h. XXV 167: *erigeron a nostris vocatur senecio*), der daselbst aus anderen Quellen — Citat aus Kallimachos — allerlei von Dioskorides Abweichendes zu berichten weiß (*nec deinde Graecis de ea constat .... nos eam Romanis experimentis per usus digeremus*). Er nennt die Pflanze auch noch XXII 133. XXVI 81. 101. 130. 145. 163; weitere Erwähnung tut ihrer Ps.-Apul. de herb. 75. Galen. XI 884, und daraus Aetius Amidenus, Paulus Aegineta, Oribasius und andere Ärzte, z. B. Cael. Aurel. de morb. chron. V 2, 44 (*ex herba erigeronte*). Isid. orig. XVII 9, 53. Angelo Mai Dynamid. I 57. II 125; kaum richtig ist ebd. I 56: *Gladiolum alii linguam cervinam, alii senecionem vocant*. Ps.-Oribas. I 62 (*Geranthea* = ⟨*eri*⟩*gerontea*. Ps.-Apuleius Cod. Cas.). Macer Floridus LI 1: *Erigeron Graeci, nos Senecion vocitamus* u. s. w. Oribas. lat. VI 477: *hirigerontos qui et senicion latine dicitur*. Diosc. lat. IV *QB' De* ⟨*e*⟩*rigeron. Irigeron* ... Daher auch bei Simon Ianuensis: *Irrigeron*. Dagegen ist in dem Capitel *Senacion quem alii crescionem dicunt* u. s. w. mit der Randnote *al. senecion. Avicenna pupilla oculi et scinnum. senatones aggregator* (= Serapion) *nasturcium aquaticum*, wie auch die folgende Beschreibung ergibt, das Lemma aus *Sion* verdorben (Diosc. lat. II. *PAI'*). Simon Ianuensis hat es hieraus richtig unter *Sion* (*in vero Dyas.*), falsch aus der alphabetischen Bearbeitung unter *Senecion*. Derselbe hat auch die Gleichstellung: *Senecion vocatur cardus benedictus*, und aus dem alphabetischen lateinischen Dioskurides das merkwürdige aus Galen. ad Patern. stammende: *Sedum herba est quam aliqui senecion vocant, quae in petra nascitur et super tecta* u. s. w. (mit guter Beschreibung eines Sedums, vielleicht aus *aizoon* = *ἀείζωον* verdorben). Doch hat auch Marcellus Empir. XXXVI 6 eine *herba Senecio quae in tegulis nascitur*. Einige weitere Formen s. Thes. gloss. emend. s. *senecion*. Über die medizinische Verwendung des ἠ. vgl. Dioskor. a. a. O., Plinius und die genannten Ärzte; Dragendorff Heilpflanzen 681 sagt von Senecio vulgaris: ‚Der Saft wird gegen Würmer, Kolik, Menstruationsbeschwerden, hysterische Krämpfe, Epilepsie, das Kraut äußerlich als Emolliens, bei Hämorrhoiden, Verhärtungen der Mamma, Gicht, Karbunkeln u. s. w. verwendet.' [Stadler.]

Erigon (*Ἐρίγων*, s. zur Schreibweise Theognost. in Crameri Anecd. II 31, 15), der bedeutendste Nebenfluß des Axios (s. d.) in Makedonien, entspringt in den illyrischen Bergen, durchfließt die paionischen Landschaften Deuriopos und Pelagonia, sowie den Gau Lynkestis, wo er zahlreiche Zuflüsse erhält, wie den Osphagus und den Bevus (*Βεῦος*, s. d. Bd. III S. 375), und mündet bei Stoboi in den Axios, Strab. VII 327. 330 frg. 20. 22f. Liv. XXXI 33, 6. 39, 6. XXXIX 53, 15. Arr. anab. I 5, 5. Ptolem. III 12, 15 (13, 8), wo der Name jedoch durch einen Glossator eingeschoben zu sein scheint, s. Wilberg und K. Müller (I 503) z. St. Theop. frg. 229 berichtete von einer Quelle beim E., deren Genuß wie Wein berausche, Athen. II 43 d. Antig. Car. 180. Plin. n. h. II 230. XXXI 16. Der alte Name kam nach der Einwanderung der Slaven in Vergessenheit, die den Fluß Črna (Tscherna) Rjeka (Schwarzbach) nannten, so schon Kedren. II 461 *τὸν Τζερνᾶν λεγόμενον ποταμόν* (um 1100 n. Chr.); ähnlich das türkische Karasu. Von Neueren vgl. Leake North. Gr. III 268. 275. 441. H. Barth Europ. Türkei 154. Th. Fischer in Kirchhoffs Länderk. v. Europ. II 2, 116. Demitsas *Ἀρχ. γεωγρ. Μακ.* I 147—51. [Oberhummer.]

Erigone (*Ἠριγόνη*), ursprünglich ‚die frühgeborene' (*ἠριγένεια*) Eos (Hesych. s. *ἀλῆτις· καὶ Ἡμέρας ὄνομα*, daneben die Ableitung *Ἔρις-γονή*, Schol. Bern. Verg. Georg. II 389), als Heroine in die Orestessage und die Kultlegende des attischen Ikaria verwoben. Der Zusammenhang der argivischen mit der attischen E. ist deutlich: Ikarios-Ikaros in Argos ihr Verwandter, in Attika ihr Vater, Aletes dort ihr Bruder, hier Aletis ihr eigener Beiname, beide E. rächen ihren Vater, beide geben sich den Tod, der den Athenern zur Quelle des Unheils und zum Ausgangspunkte des Festes wird, die eine wird Priesterin der Artemis, die vermutlich Kultgenossin des ikarischen Dionysos war, vgl. Artemis-Hemera im arkadischen Lusoi, o. Bd. II S. 1386f.

1) E. ist die Tochter des Aigisthos und der Klytaimestra. Nach deren Tode klagt sie den Orestes vor dem Areopag in Athen an (nach andern sind die Erinyen oder Tyndareos Kläger), und erhängt sich dann aus Gram über die Freisprechung. Marm. Par. Apollod. ep. 6, 25 = Tzetz. Lyk. 1374. Dict. VI 2, 4. Nach Etym. M. 42, 4 wird sie den Athenern durch ihren Tod zum Rachegeist (*προστροπαῖος*). Nach abweichender Version (Hyg. fab. 122) tötet Orestes bei seiner Rückkehr nach Mykenai Aletes, den Sohn des Aigisthos und der Klytaimestra, und will auch dessen Schwester E. töten. Aber Artemis entrafft sie und macht sie zu ihrer Priesterin in Attika. Robert (Bild und Lied 185; Sark.-Rel.

II 166f. Taf. 54) vermutet, daß im Dulorestes des Pacuvius E. die Verlobte des Oiax gewesen sei. E. dem Aigisthos gegen Orestes zu Hilfe kommend auf dem Sarkophag Lezzani. Ganz gewendet erscheint die Sage in dem Berichte des Kinaithon frg. 4 = Paus. II 18, 6. Apollod. ep. 6, 28 = Tzetz. Lyk. 1374, vgl. Strab. XIII 582. Vell. Pat. I 2, wonach E. die Gattin des Orestes, der in Arkadien wohnt, wird, Penthilos der beiden Sohn ist. Die Zuweisung der einzelnen Züge an die E. oder den Aletes des Sophokles oder an andere Tragödien (E. des Phrynichos, Kleophon, Philokles, Accius) bleibt durchaus unsicher. Über den Inhalt der E. des Q. Tullius Cicero (Cic. ad Qu. fr. III 1, 6. 9) ist nichts bekannt.

2) Die attische E., Tochter des Ikarios oder Ikaros (*Ἰκαριωνείη* Parth. frg. 17 Martini, über den Namen vgl. Usener Götternamen 18f.), des Eponymen des attischen Demos Ikaria am Pentelikon. E. *Marathonia virgo* bei Statius, Ort ihres Todes der Hymettos in Schol. Germ. BP p. 66, 6. Ihre Geschichte ist die aitiologische Legende zu dem an dem Feste des Dionysos geübten Kultbrauche der Aiora (des Schaukelns) und des Festgesanges Aletis. Hierüber besonders Athen. XIV 618 E. Hesych und Etym. M. s. *αἰώρα* und *ἀλῆτις*, o. Bd. I S. 1043. Dionysos kehrt bei Ikarios ein und schenkt ihm zum Danke für die Gastfreundschaft den Wein, die Rebe und die Traube. Wie Ikarios den ersten Wein gekeltert hat, gibt er davon den Bauern, die, unkundig der neuen Gabe, sich berauschen und glauben, von Ikarios vergiftet zu sein. Sie töten ihn und werfen ihn in einen Brunnen oder lassen ihn unter einem Baume liegen. E., die sich über das lange Ausbleiben des Vaters ängstigt, wird von dem allein zurückkehrenden Hunde Maira zu dem Leichnam des Ikarios geführt. Sie begräbt den Vater und erhängt sich an demselben Baume, unter dem sie den Vater gefunden. Alle drei werden nun von Zeus oder Dionysos unter die Gestirne versetzt, E. als ‚Jungfrau' mit der Traube in der Hand (nach Arat. phaen. 98 und Schol. ist die ‚Jungfrau' die Tochter der Eos), Ikarios als Bootes und der Hund als Seirios oder Prokyon. Sterbend hatte E. gebetet, daß die Töchter der Athener desselben Todes sterben sollten. Das geschah. Den um Abwehr des Unheils Flehenden verkündete ein Spruch des Apollon, sie sollten E. versöhnen. So wurde der Brauch der Aiora eingerichtet. Das Fest und der Festgesang hießen Aletis, weil E. den Vater suchend im Lande umhergeirrt war, E. selbst erhielt den Beinamen Aletis (Hesych). Die Überlieferung, in der sich zwei in Nebendingen abweichende Redaktionen unterscheiden lassen, geht in der Hauptsache auf des Eratosthenes Gedicht E. zurück. Hyg. astr. II 4; fab. 130. 224. 243. 254. Schol. Germ. BP p. 66, 6. Ampel. II 6. Probus, Schol. und Servius zu Verg. Georg. II 389. Schol. Il. XXII 29. Aelian. hist. an. VI 25. VII 28. Anth. Pal. XIV 43. Apollod. III 192. Apoll. Rhod. II 518 und Schol. Auson. XVII 29, 6 Schenkl. Luk. de salt. 40; deor. conv. 5. Mart. XI 69. Myth. gr. app. narr. p. 375 West. Nonn. I 254. XLVII 35f. Ovid. met. X 451; fast. V 723; Ibis 609f. und Schol. Stat. Theb. IV 692. XI 645; silv. V 3, 74. Schol. Stat. Theb. IV 655. 691. 776. XI 644. Steph. Byz. s. *Ἰκαρία*. Paneg. in Mess. 8f. Verg. Georg. I 32. II 389. Opfer an Ikarios und E. Aelian. a. O.

Auf eine abweichende Version, wonach Dionysos die E. verführt hätte, läßt sich vielleicht deuten Ovid. met. VI 125. Ein letzter Ausklang der E.- und Oresteslegende ist die nach Oinoe gehörige Sage von dem unter dem lokrischen König Orestheus von einer Hündin geworfenen Holzstumpf, aus dem *ἅμα τῷ ἦρι* der Weinstock hervorwächst. Paus. X 38, 1. Maass Analecta Eratosthenica 59–138. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 306. 667f. Gruppe Griech. Myth. 36. 46. 93. 700. 704. 735. 759. v. Wilamowitz Isyll. 100f. [Escher.]

Erigonos wird von Plinius n. h. XXXV 145 unter die Maler zweiten Ranges gerechnet. Nach ihm war er ursprünglich Farbenreiber bei dem Meister der sekyonischen Schule Nealkes, machte aber so große Fortschritte in der Kunst, daß er einen berühmten Schüler, Pasias, den Bruder des Bildhauers Aiginetes, bildete. Da Nealkes um die Zeit des Aratos (271—213) lebte, so ist E. etwas später anzusetzen. [O. Rossbach.]

Erigyios, Sohn des Larichos aus Mytilene, Bruder des Laomedon, Diod. XVIII 3, 1. 39, 6. Freund des Alexander von Makedonien, wird er von König Philipp aus Makedonien verbannt, Arrian. anab. III 6, 5. Plut. Alex. 10. Schäfer Demosth. III² 65. Von Alexander im J. 336 zurückgerufen, Arrian. III 6, 6. Er befehligt die Reiter der Bundesgenossen bei Gaugamela, Arrian. III 11, 10. Begleitet den Alexander nach Hyrkanien im J. 330, Arrian. III 23, 2. 6. Curtius VI 4. Droysen Hellen. I 1, 382. Nach Areia gesandt, Arrian. III 28, 2. Droysen I 2, 34. Er tötet den Satibarzanes im Einzelkampf, Arrian. III 28, 3. Curtius VII 3. 4. Diod. XVII 81, 3. 83, 6. Droysen I 2, 39. [Kirchner.]

Erike (*Ἐρίκη* = *ἐρείκη*, Heidekraut), Tochter des Flußgottes Anauros, Hesych. Leo Meyer Griech. Etym. I 449. [Escher.]

Erikeia (*Ἐρίκεια* s. o. Bd. V S. 59 nr. 50), kleiner attischer Demos der Phyle Aigeis. Nähere Lage unbekannt. In der bestgeordneten Inschrift, welche diesen Demos aufführt, dem Verzeichnisse IG II 991 steht E. zwischen Bate (Stadt) und Otryne (Küste); darauf hin rechnet es Loeper Athen. Mitt. XVII 359 ‚bestimmt zur Küstentrittys.' Aber nach dem ‚Heidekraut' könnte auch eine Örtlichkeit in den Turkovunia, nahe bei Bate, benannt sein; es darf daher wenigstens darauf hingewiesen werden, daß der einzige nichtstädtische Grabstein auf ein Mitglied dieses Demos (Megakleia; daneben Kallikleia aus Kephisia IG II 2176) gerade dorther (aus Galatzi, östlich von Patissia) stammt. [Milchhöfer.]

Erikepaios (*Ἠρικεπαῖος* und *Ἠρικαπαῖος*; über das Verhältnis der beiden Namensformen zu einander vgl. Gruppe Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XVII 1890, 740, 1), ein mann-weibliches Urwesen der jüngeren orphischen Kosmogonien. Die bekannteste Version (vgl. die sog. rhapsodische Theogonie) läßt als erstes Prinzip den Chronos (s. d.) erscheinen, die ‚nimmer alternde Zeit', selbst ohne Anfang; darauf entsteht eine erste Dyas: Aither und Chaos, die zusammen mit dem Weltei die erste Trias bilden; aus der Befruchtung dieses

Eies geht das orphische Wunder- und Allwesen hervor, der orphische Eros, der Phanes, der Urgott des Lichtes, der selbst wieder eine Trias ist, bestehend aus Metis (*Μῆτις* m.) = *νοῦς*, E. = *δύναμις* und Phanes = *πατήρ*, Damask. quaest. de primis princ. p. 380 Kopp = Orph. frg. 48 Abel; vgl. auch frg. 56, wo die Begriffe *Μῆτις*, *Φάνης*, *Ἠρικεπαῖος* in die gewöhnliche Sprache übertragen werden mit *βουλή*, *φῶς*, *ζωοδοτήρ* (Malalas) oder *ζωή* (Suid.). E. verbindet in sich das Weibliche und das Männliche, Orph. frg. 62 Abel. In der jüngeren orphischen Mystik wird E. allgemein gleichgesetzt mit Phanes (s. d.); doch will Nonnos Abbas zwischen beiden unterscheiden, Orph. frg. 66. E. als erster Weltenkönig, Beherrscher des Kosmos, Orph. frg. 78. 85; er heißt da *περικλυτός* (ebenso *κλυτός* frg. 61); nach E. = Phanes, ihrem Vater, herrschte die Nyx mit dem Zepter des E. in Händen, Orph. frg. 85. 87. Wie E. das Epitheton *πρωτόγονος* führt (Orph. frg. 120a), so erscheint anderseits wiederum E. unter den *ἐπικλήσεις* des orphischen Protogonos, Orph. hymn. VI 4; E. als Beinamen des Dionysos, Hesych. s. v. Die Etymologie von E. ist durchaus unsicher. Nach Malalas chronogr. IV 74 Dind. bedeutete das Wort soviel wie *ζωοδοτήρ*, nach Suid. s. *Ὀρφεύς* soviel wie *ζωή*, Orph. frg. 56. Man hat an orientalischen Ursprung gedacht, an ägyptischen, vgl. Zoega Abh. 261ff., oder an phoinikischen, vgl. Büchsenschütz De hymn. orph. 26, 7; weiteres bei Schuster De vet. orph. theogoniae indole (1869) 97f. Zeller Phil. d. Gr. I^5 96, 1. Ferner hat man im zweiten Teil die Wurzel *καπ-* finden wollen, vgl. *κάπτω*, *καπύω* schnappen, atmen, *καπνός* Rauch, und dann im ersten Teil entweder *ἔαρ*, *ἦρ* Frühling (so Goettling) oder *ἠρι-* früh wie in *Ἠριγένεια* (so Diels) und hat somit E. erklärt als ‚der Frühlings- und Lebenshauch' oder ‚der früh Verschluckte' (*quia ab Iove mane devoratus sit*). Vgl. Zoega Über den uranfänglichen Gott der Orphiker (Abh. 211—264). Lobeck Aglaoph. I 478ff. Goettling De Ericapaeo Orphicorum numine, Progr. Jen. 1862 (Opusc. acad. 206—214). Gerhard Gr. Myth. I 517, 3. Preller-Robert Gr. Myth. I 42. Diels bei Kern De Orphei Epim. Pherec. theog. (1888) 21f.; dag. Kern Herm. XXIV 1889, 503. Gruppe Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XVII 1890, 687ff.; bei Roscher Myth. Lex. Art. Phanes Bd. III Sp. 2259. 2267 und Gr. Myth. I 431. [Waser.]

Erikos (Ptolem. V 16, 7) s. Iereikus.

Erikusa. 1) *Ἐρικοῦσα* (Ptolem. III 14, 12. Plin. IV 53), eine der kleinen, Othonoi genannten Inseln im Nordwesten der Insel Kerkyra. Sie trägt noch heute denselben Namen. Die 132 m. hohe Insel besitzt gutes Ackerland und einen Hafen; im Altertum unbewohnt, ernährt sie jetzt eine Bevölkerung von 500 Seelen. Partsch Corfu, Peterm. Mitteil. Ergänzungsheft 88, 70. [Philippson.]

2) *Ἐρικοῦσσα* (Strab. Steph., *Ἐρεικοῦσα* Schol. Aristoph. Plut. 596), eine der Aeolischen Inseln (s. o. Bd. I S. 1041) bei Sizilien, jetzt Alicudi, von den großen Farrenkrautgewächsen, die hier gedeihen, so genannt; im Altertum wie jetzt unbewohnt und nur zur Weide dienend, Strab. VI 276. Steph. Byz. Dieselbe heißt *Ἐρικώδης* bei Ptolem. III 4, 8. Steph. Byz. s. *Ἀγνοῦς*. Diod. V 7. Schol. Apollon. III 43, *Ἐρεικώδης* bei Eustath. Od. X 2, *Eriphusa* Plin. III 94; korrupt *Erigodes* beim Geogr. Rav. V 23 p. 406 P., *Brigades* Tab. Peut.; daß auch das *Heracleotes* (var. *erioclites*, *herioclites* u. a.) im Itin. Marit. 516 in *Ericodes* zu verbessern sei, vermutet Müller zu Ptolem. a. a. O. Die Kompilatoren des Plinius, Solin. 6, 1 und Martian. Capella VI 648 haben die Form *Eriphusa* (*Erepusa*); Isid. orig. XIV 6 unterscheidet fälschlich *Ericodes* und *Ericusa* als zwei verschiedene Inseln. [Hülsen.]

Erillos, ein griechischer Maler, welcher nach Plinius n. h. XXXV 60 zusammen mit Aglaophon (s. d.), Kephisodoros und Euenor um Ol. 90 lebte. Er galt für bedeutend, aber als kein Künstler ersten Ranges. Die von Sillig nach Diog. Laert. VII 165 vorgenommene Änderung des Namens in *Herillus* ist unnötig. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 57 vermutet, daß er mit dem nach Plin. XXXIV 49 um dieselbe Zeit lebenden Bildhauer, dessen wohl verderbter Name im Bambergensis *Perellus* lautet, identisch sei. [O. Rossbach.]

Erimede (*Ἐριμήδη*), Tochter des Damasikles, Gattin des Ikarossohns Elatos, Mutter des Tainaros, des Eponymen vom lakonischen Gebirge, Hafen und Stadt; Pherekydes frg. 88 aus Schol. Apoll. Rhod. I 102, FHG I 93, wo *Ἐρυμήδη* überliefert ist. Fick Griech. Personennamen hat den Namen weder mit *Ἐρι-* noch mit *Ἐρυ-* aufgenommen. [Tümpel.]

Erimnastos, Eponym von Korkyra, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., IG IX 1, 773. 774. [Kirchner.]

Erimnos, Sohn des Themnastos. Strateg in Megara Mitte 3. Jhdts., IG VII 12. 13. [Kirchner.]

Erimum (*Ἔριμον*), Stadt der Oinotrer, Steph. Byz. [Hülsen.]

Erinaeus (*Ἐρινατεύς* oder *Ἐριναιεύς*) war ein Demotikon der rhodischen Stadt Lindos bezw. des rhodischen Gesamtstaates, IG XII 1, 196—198, 732, 10. 839. Koehler identifiziert die Gemeinde mit den *Ἐρινῆς* der attischen Tributlisten. Vgl. H. van Gelder Gesch. der Rhodier 215. Wir wissen nicht, wo der Ort lag; die Identifikation mit dem modernen Ort *Ἔρυντος* (IG XII 1, 112) ist natürlich verfehlt. In *Ἔρυντος* liegt wahrscheinlich ein alter karischer Name, so gut wie in *Κέσκιντος* (= *Κόσκυνθος*?), *Λίνδος* u. a. [Hiller v. Gärtringen.]

Erineos (*Ἐρινεός*). **1)** Die bedeutendste der vier Städte der Landschaft Doris (s. d.), ‚die windige' (nach Tyrtaios, Strab. VIII 362), unterhalb der Stadt Pindos gelegen (Thuc. I 107. Strab. VIII 362. IX 427. X 475. Scylax ed. Fabricius 62. Scymn. 591. Conon narrat. 27. Diodor. IV 67. XI 79. Ptolem. III 14 [15]. Plin. n. h. IV 28. Steph. Byz. Tzetz. zu Lycophr. 741. Schol. Pind. Pyth. I 121). Nach Lolling (Athen. Mitt. IX 1884, 315) bei Kato Kasteli am Westrande der obersten Beckenebene des Kephissos, am Ausgange der malerischen Waldschlucht des Kanianitis, wo die Reste einer bedeutenden Ortschaft sich von der Ebene einen Bergabhang hinauf ziehen; den Abschluss bildet oben ein grosser viereckiger Turm, von dem aus zwei Schenkelmauern mit Türmen zur Ebene hinunterlaufen. Kiepert (Formae) setzt E. dagegen auf die steile Fels-

kuppe bei Ano Kasteli im oberen Tal des Kanianitis, wo nur geringe antike Reste unter mittelalterlichen Bauten vorhanden sind (nach Lolling a. a. O. 317 die Stadt Boion).

2) *Ἐρινεός*, Stadt in Phthiotis (Thessalien), nur von Strab. IX 434 erwähnt. Lolling (Hellen. Landeskunde 148, 1) vermutet sie im Othrysgebirge zwischen Longitsi und dem höchsten Gipfel, wo nach der ‚Carte de la Grèce' eine antike Ruinenstätte vorhanden ist.

3) *Ἐρινεός* und *Ἐρινεόν* (Paus. VII 22, 10. Thuc. VII 34. Ptolem. III 16, 5. Plin. IV 5, 6. Steph. Byz.), Bucht und Hafenplatz an der Küste der Achaia (Peloponnes), zur Stadt Rhypes gehörig; hier stellte sich im J. 412 die peloponnesische Flotte auf. Die jetzt ‚Lampiri sta ampelia' genannte flachbogige Bucht liegt etwa 10 km. westlich von Aigion zwischen dem östlichen Ende der Steilküste des Panachaikongebirges und dem Deltavorsprung des Salmenikobaches (Curtius Pelop. I 458). [Philippson.]

4) Flurname beim alten Ilion in einer steinigen Gegend, Strab. XIII 598, wo Il. VI 433 zitiert ist. [Bürchner.]

5) *Ἐρινεός*, Flüßchen in der Nähe von Syrakus, genannt gelegentlich des Rückzuges der Athener bei Thuc. VII 80. Nach Holm Gesch. Siciliens I 29 entweder der Fiume d'Avola nördlich der gleichnamigen Stadt, oder der Cavallata südlich derselben. [Hülsen.]

Erinis, marsische Gottheit auf dem verlorenen Stein von Ortona CIL IX 3808 (vgl. Mommsen Unterital. Dial. 345. Zvetajeff Inscr. Ital. med. dial. nr. 39) mit lateinischer Inschrift: *V. A[t]iediu[s] Ve[s]une Erinie et Erine patre dono me[r]i lib[s]*; offenbar bilden *Vesuna Erinia* und *Erinis pater* hier ebenso ein Paar wie in Iguvium *Puemunus publicus* und *Vesuna Puemuni publici*, s. Art. Vesuna. [Wissowa.]

Erinna (*Ἤριννα*, auch mit dem Asper geschrieben: s. Meineke zum Del. Anth. p. 132 und die Grammatikerstellen bei Lentz Herodian. II p. 455, 9 adn.; der Name wird von Fick-Bechtel Gr. Personenn. 137 mit Meineke zu *Ἥρα* gezogen), griechische Dichterin. Literatur: Bergk PLG III p. 141. 114. Michelangeli Framm. della melica Greca I 117. Hartung Gr. Lyr. II 111 (abenteuerliche Gleichsetzung von E. und Kleobuline). Welcker Kl. Schr. I 145 (verarbeitet die ältern Untersuchungen). Bergk Gr. Litt. I 165 A. II 286f. Flach Gr. Lyrik 518; Rh. Mus. XXXVIII 464. Susemihl Gr. Litt. d. Alex.-Zeit II 527f. Garbato Erinna, Venetia 1885 konnte nicht benützt werden. E. Rohde Rh. Mus. XXXIV 569 = Kl. Schrift. I 373. R. Reitzenstein Epigramm u. Skolion 142f. Crusius Untersuchungen zu Herondas 118. Benndorf De Anthol. epigr. ad artem spect. 6f. Kalkmann Rh. Mus. XLII 504f. Aus dem antiken *βίος* bei Suidas (Hesych. Mil. p. 85 Flach = Eustath. Il. II 711 p. 326) ist nicht viel Gewinn zu ziehen.

I. Die verschiedenen Angaben über die Heimat der Dichterin (Hauptzeuge neben Hesychios Steph. Byz. 622, 4, beide zusammen wohl aus Philon von Byblos *περὶ πόλεων*, s. Rohde a. O.) sind an der Urkunde zu messen, die auch für die Entscheidung des Philon bestimmend war, an dem Epigramm Anth. Pal. VII 710, wo eine *συνεταιρίς* der Dichterin *Τηνία* heißt (daß in dem hsl. *τηνιδωσειδωντι* mit Pauw und Stadtmüller *Τηνία ὡς εἰδῶντι* zu erkennen ist, liegt auf der Hand). Auffällig ist bei der Tenierin freilich die dorisch gefärbte Sprache. So gewinnt die dritte Angabe bei Suidas (*ὡς δὲ ἄλλοι Τηλία· Τῆλις δέ ἐστι νησίδιον ἐγγὺς Κνίδου*) einige Gewähr; man mag in dem maßgebenden Epigramm eine doppelte Lesart (*Τηνία, Τηλία*) gehabt haben. Beziehungen zu Rhodos (Suid. *τινὲς δὲ καὶ Ῥοδίαν αὐτὴν ἐδόξασαν*) wären unter dieser Voraussetzung nicht überraschend (s. Welcker a. a. O.), während die Verweisung nach Lesbos (Suid. *ἢ Λεσβία*, ebenso schon der Anonymus Anth. Pal. IX 190) eine Folge der willkürlichen Verbindung der E. mit Sappho ist, zu der die ästhetische Vergleichung der beiden berühmten Dichterinnen oder ein Epigramm wie Anth. Pal. VII 718 den Anlaß gegeben haben mag. Auf ähnlichem Wege sind Anyte und Nossis zu Mitylenäerinnen geworden, s. Reitzenstein o. Bd. I S. 2655; Epigr. und Skol. 143. Die Konjektur *ὦ Ἤριννα* bei Sappho frg. 77 p. 115 adn. Bgk. ist ohne jede Wahrscheinlichkeit; ebenso Schneidewins (Delectus poet. p. 318) *Ἤρων* = *Ἤριννα* Sappho frg. 75; der Lemmatist des Palatinus VII 710, den Stadtmüller korrigiert, hat keinerlei Gewähr und wird durch den Text des echten Epigramms ad absurdum geführt.

II. Bei der Bestimmung der Lebenszeit der Dichterin ist Sappho ganz aus dem Spiele zu lassen; den Schluß der Suidasvita (*ἦν δὲ ἑταίρα Σαπφοῦς καὶ ὁμόχρονος*, mit den vorhergehenden Sätzen) hat A. Daub (De Suid. biogr. 415) längst als spätes Anhängsel erkannt, das nicht mehr wert ist, als das Autoschediasma des Lemmatisten; schon der Umstand, daß die chronologische Bestimmung so nachhinkt (statt auf die Notiz über die Heimat zu folgen), erweckt unser Mißtrauen. Die Chronographen (Eusebios und Ausschreiber) setzen die Blüte der Dichterin viel später, auf Ol. 106, 4 oder 107, 1 = 352. Diesen Ansatz hat zuerst Benndorf (a. O. 8) mit guten Gründen empfohlen (nur die Properzstelle II 3, 22, wo der Name E. interpoliert wurde, muß aus dem Spiel bleiben). Nun soll allerdings nach Tatianos adv. Gr. 51 Naukydes (dessen Akme auf Ol. 95 bestimmt wird) eine Statue der Dichterin gemacht haben. Das stimmt nicht zu dem Ansatz der Chronographen. Daraufhin griff Bergk PLG a. O. zu dem alten Hausmittel, zwei Erinnen anzunehmen (wie schon Jacobs Anth. graeca XIII p. 890 und Schneidewin). Aber was Tatian an verwandten Notizen bringt, trägt (wie die entsprechenden Nachrichten bei Christodor Ekphr. 108) fast durchweg den Stempel der Fiktion auf der Stirn; daß insbesondere der Katalog der Dichterinnen ein spätes Schwindelmachwerk ist, hat Kalkmann a. O. zur Evidenz dargetan. E. gehört also ins 4. Jhdt.; sie ist annähernd eine Zeitgenossin des Antimachos und steht neben ihm an der Schwelle der hellenistischen Epoche, deren Tonangeber sie und ihre Kleinkunst in überschwenglicher Weise feiern. Dazu stimmt es gut, daß ihr Name, zusammen mit dem der Nossis, von Herondas (VI 20) in bedenklichem Zusammenhang genannt wird; Herondas macht sich damit

wohl (wie im 9. Gedicht) das Vergnügen, den führenden Literaten ein Schnippchen zu schlagen. Vom Leben der E. wußte man wenig zu melden. Die erhaltenen Fragmente zeigen sie in einem Kreise von Genossinnen (Agatharchis, Baukis oder Bauko, Myro); eines ihrer Gedichte berührt sich mit denen der Nossis (Reitzenstein Epigr. u. Skol. 142), in einem andern Falle scheint sie sich mit Anyte begegnet zu sein (so löst sich das Aporem Plin. n. h. XXXIV 57, s. Welcker a. a. O. 147. Bergk PLG III 146). Auffällig ist es, daß die Dichterin, von der man ein Epigramm auf eine als Mädchen gestorbene Freundin las, selbst mit neunzehn Jahren gestorben sein soll; aber Asklepiades (Anth. Pal. VII 11) kann das immerhin aus gleichzeitiger dichterischer Quelle, etwa einem Grabepigramm, entnommen haben.

III. Für die Dichtungen der E. bietet die wichtigsten Zeugnisse die Anthologia Palatina. Schon Asklepiades feierte die Dichterin VII 11: *ὁ γλυκὺς Ἠρίννης οὗτος πόνος, οὐχὶ πολὺς μέν, ὡς ἂν παρθενικῆς ἐννεακαιδεκέτεος, ἀλλ' ἑτέρων πολλῶν δυνατώτερος*; ähnlich Antipater VII 113 *παυροεπὴς Ἤριννα καὶ οὐ πολύμυθος ἀοιδαῖς*: man pflegt diese Verse auf ‚die Elakate' zu beziehen (*in Erinnam, unius eiusque exigui, sed egregii carminis auctorem, inscripti ἠλακάτη*, Dübner p. 418); sichere Anhaltspunkte für diese Annahme gibt es nicht (auch die Kombination G. Knaacks Herm. XXV 86 hat nichts überzeugendes). Auf ein Epigramm der E. spielt jedenfalls Leonidas Anth. Pal. VII 13 an: *παρθενικὴν νεαοιδὸν ἐν ὑμνοπόλοισι μέλισσαν Ἤριννον . . . . . Ἅιδας εἰς ὑμέναιον ἀνάρπασεν· ἦ ῥα τόδ' ἔμφρων εἶπ' ἐτύμων ἃ παῖς· ‚βάσκανος ἔσσ' Ἅιδα'* (= Anth. Pal. VII 712 = frg. 6, 3 Bgk.); völlig neutral ist der Anonymus Anth. Pal. VII 145 *σὸς δ' ἐπέων, Ἤριννα, καλὸς πόνος κτλ.* Etwas ergiebiger sieht das gleichfalls anonyme Gedicht Anth. Pal. IX 190 aus: *Λέσβιον Ἠρίννης τόδε κηρίον .. οἱ δὲ τριηκόσιοι ταύτης στίχοι ἶσοι Ὁμήρῳ τῆς καὶ παρθενικῆς ἐννεακαιδεκέτευς· ἦ καὶ ἔπ' ἠλακάτῃ μητρὸς φόβῳ ἦ καὶ ἐφ' ἑστῷ ἑστήκει Μουσέων λάθρῃ ἐφαπτομένη* (s. Sappho frg. 90 *γλυκεῖα μᾶτερ*). *Σαπφὼ δ' Ἠρίννης ὅσσον μελέεσσιν ἀμείνων Ἤριννα Ψαπφοῦς τόσσον ἐν ἑξαμέτροις* (aus den letzten Versen folgert Reitzenstein 143, daß der E. *μέλη* zugeschrieben seien, was Welcker 151 bestritten hatte). Auch dieses Gedicht soll *de sola colu* verstanden werden (Welcker 151, ähnlich Dübner p. 184 u. a.); aber v. 5f. können doch ebensogut auf jene kleinen *ποιημάτια* passen, die wir aus der Anthologie und Athenaeus kennen lernen. Genauer betrachtet beruht die herrschende Vorstellung von der *ἠλακάτη* einzig und allein auf der Suidasstelle: *ἦν δὲ ἐποποιός· ἔγραψεν Ἡλακάτην (ποίημα δέ ἐστιν Αἰολικῇ καὶ Δωρίδι διαλέκτῳ, ἐπῶν τ'). ἐποίησε δὲ καὶ ἐπιγράμματα· τελευτᾷ παρθένος ἐννεακαιδεκέτις· οἱ δὲ στίχοι αὐτῆς ἐκρίθησαν ἴσοι Ὁμήρῳ· ἦν δὲ ἑταίρα Σαπφοῦς καὶ ὁμόχρονος.* Aber es ist sehr fraglich, ob diese Suidasnotizen als selbständige Überlieferung neben den Epigrammen angesehen werden dürfen; die Zitate *ἐννεακαιδεκέτις* und *ἴσοι Ὁμήρῳ* zeigen, daß sie vielmehr von den Epigrammen abhängig sind. Dann wird auch das Vorhergehende (was noch Daub retten wollte) verdächtig; die ‚stichometrische' Angabe *ἐπῶν τ'* wird aus demselben Verse des Anonymus (*οἱ δὲ τριηκόσιοι .. στίχοι*) stammen, der später zitiert wird, und damit erscheint es als eine sehr nahe liegende Möglichkeit, daß der zu phantasiereichen Rekonstruktionen benützte Gedichttitel *ἠλακάτη* (der einem Byzantiner ja aus Theokrit bekannt war) einfach mißverständlich aus den folgenden Versen (*ἐπ' ἠλακάτῃ*) herausgelesen ist. Jedenfalls haben wir (wie schon Knaack und Reitzenstein sahen) kein Recht, alle Hexameter mit Bergk unter diesem durchaus problematischen Titel zu vereinigen. Frg. 1 (*πομπίλε . . . πομπεύσας*) ist ein *προπεμπτικόν*; frg. 3 könnte aus einem *ἐπικήδειον* herstammen. Athenaeus zitiert frg. 1 mit den Worten *Ἤριννα ἡ ὁ πεποιηκὼς τὸ εἰς αὐτὴν ἀναφερόμενον ποιημάτιον* (VII 283 D), es müssen also Zweifel über die Echtheit bestanden haben. Man wird an das Philainisproblem erinnern dürfen. Die lyrischen Hexameter in den Oxyrhynchospapyri (I p. 13) haben mit E. schwerlich etwas zu tun (gegen Blass Neue Jahrb. 1899, 80 s. v. Wilamowitz Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen N. F. IV 3, 1900, 53; Gött. gel. Anz. 1898, 696). Sicher scheint nach alledem nur, daß man in frühhellenistischer Zeit eine Reihe von kleinen Gedichten (Hexameter, Distichen, nach Reitzenstein auch Melisches) unter dem Namen der E. besaß. Die Rundzahl 300 in der Anthologie IX 190 mag den gesamten Nachlaß der Dichterin bezeichnen sollen. [Crusius.]

Erinona (var. *Erittona*), ungenau überlieferter Name einer Heroïne in einer Adonissage der syrischen Iopolis (Antiocheia) bei Serv. Ecl. X 18. Wegen ihrer Keuschheit war sie ein Liebling der Minerva und Diana, der Venus dagegen verhasst. Diese entflammte in ihr die Liebe zu Iuppiter. Die eifersüchtige Iuno bewirkt aber, dass Adonis sie schändet. Nun tötet Iuppiter den Adonis durch einen Blitzstrahl in seinem Heiligtum auf dem kasischen Berg, in das er sich geflüchtet hatte. Auf Venus Bitten wird jedoch von Mercur das Schattenbild des Adonis auf die Erde zurückgeführt. E. war von Diana gleich nach der Schändung in einen Pfau verwandelt worden, hatte aber später von ihr die menschliche Gestalt wieder erhalten und war von der Göttin sogar dem rückgekehrten Adonis überlassen, mit dem sie nun den Tallus (?) zeugte. Der blitzschleudernde Zeus ist der *Κεραύνιος* von Kasion bei Iopolis in Nordsyrien (Paus. Damask. frg. 4 aus Malalas p. 198 B, FHG IV 468 b). Adonis wurde mit dem nordsyrischen Tammuz verschmolzen, dessen Totenklage der Prophet Hesekiel VIII 14 erwähnt. Tam(m)us heißt auch der Monat, in dem Tod und Auferstehung des Adonis beklagt wird. Darum setzt Robert (Preller Griech. Myth. I⁴ 361) voraus, daß *Tallus* nicht aus *Talus* verschrieben ist, wie G. Vossius vermutete, sondern aus *Tamus* (= Tammuz). Der Sohn ist des Vaters Ebenbild. Der Pfau ist in Palaestina schon zu Salomos Zeiten bekannt geworden (I. Könige 10, 22; vgl. Hehn Culturpflanzen und Haustiere² 343). Das genügt für das Kasion. Ob die keusche Heroïne, die seine Gestalt annahm und neben Adonis (*Ἀῶος-Ἀβώβας Ἕῳος, Ἠοίης Γαύας*) die Rolle einer Myrrha oder Smyrna spielt, auch einen das ‚Morgenländische' betonenden Namen trug (*Ἠριπόλα, Ἠριγόνη* = Eos, woraus Erinona ver-

lesen werden konnte) oder einen unabhängigeren (Ἐρινόμη Movers Phoen. II 2, 204; Εὐρυνόμη Robert a. O.), ist schwer zu sagen. In ihrem Vater Keles kann man entweder einen ithyphallischen Κέλης (Platon bei Athen. X 442 A) vermuten oder (wahrscheinlicher) einen verschriebenen Κέτης (= Χετής = Kittier aus dem kyprischen Kittion, Movers a. O. 3; vgl. 205—219. 192. C. Müller Geogr. gr. min. II 450 a). Denn Kypros gilt als Heimat des Adonis. [Tümpel.]

Erinys s. die Supplemente.

Erioles (Ἐριώλης), Roß des Poseidon, Eustath. (918, 14) und Schol. Il. XIII 23. [Escher.]

Erion (Ἤριον, d. h. Grab, Etym. M.), eine westliche Landspitze auf der chalkedonischen Halbinsel gegenüber von Chalkedon, Steph. Byz., anderer Name für Ἤραια oder Ἠερία, s. den Art. Heraia. [Bürchner.]

Eriope (Ἐριώπη), Mutter des Aias nach Hellanikos, nach Pherekydes und Mnaseas hieß sie Alkimache. In den Naupaktien (frg. 1 K.) war sie διώνυμος: ihr Vater Pheres und ihr Bruder Admetos nannten sie Alkimache, ihre Mutter Klymene aber E. Pherekydes betrachtete Eriopis als den Beinamen, Schol. Twl. Il. XV 336 (= Cramer Anecd. Par. III 286). Vgl. Bertsch Pherekydeische Studien (Progr. Tauberbischofsheim 1898) 4. [Hoefer.]

Eriopis (Ἐριῶπις). **1)** Tochter des Apollon und der Arsinoë, Asklepiad. Schol. Pind. Pyth. III 14.

2) Gemahlin des Anchises, Mutter der Hippodameia, Schol. Il. XIII 429. Hesych. s. v.

3) Gemahlin des Oileus, Mutter des Aias, Il. XIII 697. XV 336 und Schol. Nach Schol. XIII 697 war sie eine Tochter des Pheres. Vgl. Eriope und Alkimache.

4) Tochter des Iason und der Medea, Kinaith. b. Paus. II 3, 9. [Hoefer.]

Eriphanis (Ἠριφανίς), nach Klearch (ἐν πρώτῳ ἐρωτικῶν, FHG II 315) bei Athen. XIV 619 c eine μελοποιός, die sich in den spröden Jäger Menalkas verliebte und in Wäldern und Bergen umherirrte, ὥστε ... καὶ τῶν θηρῶν τοὺς ἀνημερωτάτους συνδακρῦσαι τῷ πάθει (eine Situation wie bei Theokr. I. Verg. Ecl. X); sie habe dabei gedichtet und gesungen τὸ καλούμενον νόμιον, ἐν ᾧ ἐστιν ‚μακραὶ δρύες, ᾧ Μενάλκα' (carm. pop. 24 Bgk.). Wie schon Ribbeck (Reden u. Vorträge 193) hervorgehoben hat, ist E. eine Sagenfigur (über ähnliche Legenden s. Rohde Gr. Rom.[1] 57f. 78ff.); auch der Name wird Schöpfung der Poesie sein (wie die meisten mit Ἠρι- beginnenden Personennamen: Fick-Bechtel 137). Ribbecks Deutung auf das ‚von Baum zu Baum fliegende Sonnenlicht' muß freilich auf sich beruhen bleiben. Klearch wird uns die ὑπόθεσις einer volkstümlichen Dichtung überliefern. [Crusius.]

Eriphe (Ἐρίφη). **1)** Amme des Dionysos, Etym. M. p. 372, 4ff. (Kallim. frg. anon. 89 Schn.). Als des Gottes Begleiterin auf einem Zug gegen die Inder sucht sie den Lykurgos zu Boden zu werfen, Nonn. Dionys. XXI 81ff. Jedenfalls ist an ἔριφος Zicklein zu denken. Vgl. Erepha und Eriphia, ferner die Epitheta des Dionysos Ἐρίφιος und Εἰραφιώτης. (Welcker Götterlehre II 587, 51. Preller-Robert Griech. Mythol. I 661, 2. 714, 5. Voigt in Roschers Myth. Lex. I 1059).

2) Stute des Marmax (s. d.), der zuerst als Freier der Hippodameia erschienen und von Oinomaos getötet worden sei; seine Stuten Parthenia und Eripha (dor.) habe Oinomaos zu ihrem Herrn hinzuschlachten lassen, doch gestattet, daß auch sie begraben werden, Paus. VI 21, 7 (aus den Μεγάλαι Ἠοῖαι). Vgl. Jeschonnek De nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt, Diss. Regimont. 1885, 43. [Waser.]

Eriphia (Ἐριφία), Tochter des Okeanos, eine der Ammennymphen des Dionysos, eine der nysaeischen Hyaden (s. d.), Hyg. fab. 182 (p. 35, 17 Sch.). Vgl. Erepha und Eriphe. [Waser.]

Eriphios (Ἐρίφιος), Epiklesis des Dionysos in Metapont, Apollod. bei Steph. Byz. s. Ἀκρώρεια, desgleichen in Lakedaimon, Hesych. s. Εἰραφιώτης und Ἔριφος (vgl. ἐριφιήματα). Bei Hesych steht an beiden Stellen die Form Ἔριφος, welche Sam Wide Lakon. Kulte 168 beibehält, während sie sonst zumeist in Ἐρίφιος korrigiert wird, vgl. Ludw. Weber Quaest. Lacon. 33. Über die Beziehungen des Böckleins (ἔριφος) zum Dionysos vgl. Eiraphiotes. Dieterich De hymn. Orph. 36 bezieht auch die Worte ἔριφος ἐς γάλ' ἔπεσον (IG XIV 641f.) auf Dionysos E.; anders Reinach Rev. arch. XXXIX 1901. 202ff. [Jessen.]

Eriphos (Ἔριφος). **1)** Beiname des Dionysos, s. Eriphios.

2) Gefährte des Kadmos, vom Drachen getötet. Schol. Dion. Per. 391. [Escher.]

3) Komödiendichter, den schon die beiden Titel Αἴολος und Μελίβοια der mittleren Komödie zuweisen. Einmal wird ein drittes Stück Πελταστής zitiert (Athen. IV 137 d), wenn hier nicht mit Reinesius Ἔφιππος zu emendieren ist für Ἔριφος. Er hat in der Meliboia einige Verse des Antiphanes wiederholt, wie Athenaios behauptet (III 84 b), und es ist nicht wahrscheinlich, daß das Verhältnis umgekehrt gewesen sein sollte. Meineke I 420. Fragmente bei Meineke III 556. Kock II 428. [Kaibel.]

Eriphyle (Ἐρῐφύλη, Ἐριφύλα), Gattin des argivischen Sehers Amphiaraos, Mutter ihres eigenen Mörders, des Alkmeon. Ihr Grab (μνῆμα) beim Heiligtum des Amphiaraos in Argos erwähnt, Paus. II 23, 2. Sie ist im argivisch-thebanischen Sagenkreis in beiden Eigenschaften mehrfach und verschieden dargestellt. Je zwei Versionen sind faßbar, sowohl ihres Verhältnisses zu Amphiaraos (A) als auch zu Alkmeon (B).

A. 1. Pindar Nem. IX 21ff. erzählt oder deutet vielmehr an eine allgemein bekannte Sage: Adrast, des Talaos Sohn, mit seinen Geschwistern mußte aus Argos vor Amphiaraos und schlimmem Aufruhr fliehen; aber Versöhnung wird besiegelt durch Vermählung ihrer Schwester E. mit Amphiaraos, E. der Mannesmörderin; denn Amphiaraos zog mit gegen Theben und kehrte nicht zurück. Schol. Pind. Nem. IX 35. Schol. Hom. Od. XI 326. Hyg. fab. 73 klären diese Andeutungen auf durch die Sagenform, E., als Schiedsrichterin für künftige Differenzen zwischen ihrem Gatten und ihrem Bruder Adrast anerkannt, habe, von Adrast durch ein Halsband bestochen (beliebtes Motiv; vgl. Skylla bei Aischylos Choeph. 600), gegen Amphiaraos entschieden und ihn so gezwungen mit Adrast

gegen Theben zu ziehen. Vgl. Apollod. Bibl. I § 103 Wg. Diod. IV 68, 4. Paus. II 18, 4. Ich habe diese sich klar abhebende und in sich geschlossene Version dem verschollenen Homerischen Epos Ἀμφιάρεω ἐξέλασις vermutungsweise zugeteilt.

2. In der mythographischen Überlieferung stellt sich E. aber auch in ganz anderen Verhältnissen dar, nicht als übergeordnete Schiedsrichterin, sondern als gemeine Verräterin ihres Gatten Amphiaraos. Nicht Tochter des Talaos, sondern des Iphis, Schol. Hom. Od. XI 326, wird sie bestochen nicht von Adrast, sondern von Polyneikes, dem Sohne des Oidipus, damit sie die Teilnahme ihres Gatten am Kriege gegen Theben erzwinge. Sie tut es, indem sie den Versteck des Amphiaraos verrät, wo er sich verborgen, um dem Unheil, das er voraussah, zu entgehen, Hyg. fab. 73. Stat. Theb. III 572. IV 187; vgl. Aischyl. Sept. 365f. Polyneikes bestach sie mit dem berühmten ὅρμος, Plat. Rpbl. VIII 590 A. Hom. Od. XV 247. XI 327. Sophocl. El. 837. Eurip. frg. 70. Es war dies ein köstliches Erbstück im Hause des Kadmos gewesen; nach Pherekydes FHG I 45 = Apollod. Bibl. III 25 Wg. hatte es Kadmos von Europa, nach andern von Hephaistos erhalten; oder Harmonia war bei ihrer Hochzeit mit Kadmos so beschenkt worden, Hellanikos FHG I 12 = Schol. Eurip. Phoeniss. 71.

Die archaische Kunst hat diese Sage in Form einer Abschiedsszene dargestellt. So am Kypseloskasten, Paus. V 17, 4, und identisch am Korinthischen Krater im Berliner Museum nr. 1655, Mon. d. Inst. X 4, 5 = Wien. Vorlegebl. 1889 X = Baumeister Denkm. 67. Vgl. Robert Bild und Lied 14. Bethe Theb. Heldenl. 127. Mehrere andere Vasenbilder sind auf dieselbe Szene bezogen worden, s. Overbeck Her. Gallerie IV 1ff., meist bedenklich. Ich habe diese Sagenform für das Homerische Epos Thebais vermutet, a. a. O. 82ff.

B. Mit dieser letzten Version des Verrates der E. steht im ursächlichen Zusammenhang die Rache, die ihr ältester Sohn Alkmeon an ihr für den Tod des Vaters Amphiaraos nahm. Die Analyse der mythographischen Überlieferung ergibt zwei Versionen, die schon in Epen ausgebildet zu sein scheinen.

1. Als die Epigonen, den Tod ihrer sieben Väter an den Thebanern zu rächen, den Krieg gegen Theben rüsten, wiederholt E. ihren Verrat. Wie damals von Polyneikes durch das Halsband der Harmonia, wird sie nun von dessen Sohn Thersandros mit dem Peplos der Harmonia (Hellanikos FHG I 12 = Schol. Eurip. Phoeniss. 71) bestochen und veranlaßt ihren Sohn Alkmeon oder auch beide Söhne, Alkmeon und Amphilochos, mit den Epigonen zu ziehen, Apollod. Bibl. III 81 Wg. Diod. IV 66. Nach dem Siege über Theben vollzieht Alkmeon an E. die Rache auf Geheiß Apollons, Apollod. Bibl. III § 86 Wg., vgl. Paus. VIII 24. Von der Erinys lange umgetrieben, findet er schließlich Ruhe auf einem vom Acheloos angeschwemmten Eilande, das, erst nach der Ermordung E.s aus dem Meer aufgetaucht, rein von ihrem Blute ist, ebd. und Thuc. II 102. Ich habe diese Form dem Homerischen Epos Epigonoi zugeschrieben, a. a. O. 129. 135ff.

2. Nach der andern Version tötet Alkmeon seine Mutter E. vor dem Epigonenzuge gegen Theben und wird auch vorher gesühnt, Schol. Hom. Od. XI 326, auf das Epos Alkmeonis von mir a. a. O. 129. 130ff. zurückgeführt.

Auf die Ermordung E.s durch Alkmeon ist ein archaisches Vasenbild gedeutet worden von G. Loeschcke Athen. Mitt. XXII 263, vgl. Arch. Ztg. XXXVIII 189, einige etruskische Aschenkisten von G. Körte Urne Etrusche II tav. 26f., bes. 27, 4.

C. An das verfluchte Halsband, mit dem E. bestochen war, hat die Sage weiter angeknüpft. Im arkadischen Psophis habe Alkmeon, vom König Phegeus vom Muttermorde gesühnt, dessen Tochter Alphesiboia (Paus.) oder Arsinoe (Apollod.), die ihm zur Ehe gegeben, jenes Halsband (und den Peplos, Apollod.) geschenkt. Von der unversöhnten Erinys weiter getrieben, habe er, von Apollon beraten, auf dem unbefleckten Neulande am Acheloos Ruhe gefunden und dort des Acheloos Tochter, Kallirrhoe, geheiratet. Als diese das Halsband verlangt, habe Alkmeon sich nach Psophis begeben, sei aber dort von den Söhnen des Phegeus, seinen Schwägern, Temenos und Axion (Paus.) oder Pronoos und Agenor (Apollod.), erschlagen worden. Diese haben dann das unheilvolle Halsband E.s dem Apollon nach Delphi geweiht, Paus. VIII 24, 8—10. Apollod. Bibl. III § 87—93 Wg., beide aus derselben mythographischen Quelle. Behandelt hatte diese Sage Euripides im Ἀλκμέων διὰ Ψωφῖδος vom J. 438, Nauck TGF² 379ff., deren Hypothesis bei Apollodor und Pausanias verarbeitet ist; vgl. Bethe Theb. Heldenl. 135ff.

Das Halsband E.s in Delphi als Schmuckstück gezeigt, habe, von phokischen Tempelschändern 346 geraubt, noch einmal seine unheimliche Macht geübt; das mit ihm beschenkte Weib brachte ihrem Gatten den Tod, so Ephoros oder sein Sohn Demophilos im 30. Buche FHG I 275 = Athen. VI 232 Eff. Diod. XVI 64. Parthen. 25.

D. Das Schattenbild der Gattenmörderin E. gehört seit Hom. Od. XI 326f. zum dauernden Bestande der Unterweltsbilder. So hat sie Polygnot in der Lesche zu Delphi mit dem Halsbande in der Hand gemalt, Paus. IX 29, 7. So erwähnt sie Verg. Aen. VI 445 *crudelis nati monstrantem vulnera.*

E. Obgleich E. in der Heldensage so lebensvoll ausgestaltet war, scheint sie die Dichter, auch die tragischen, kaum gereizt zu haben. Stesichoros muß sie in einem Chorliede wohl besonders hervorgehoben haben, da es E. betitelt wurde; doch wissen wir nur davon, daß die Niederlage der Sieben vor Theben und Amphilochos darin vorkamen, Bergk PLG III 211. E. ist der Titel einer Tragödie des Sophokles. Da nach frg. 199 N.² E. darin ihren Sohn Alkmeon angeredet hat, so ist Welckers Vermutung (Griech. Trag. I 269ff.) nicht unwahrscheinlich, daß E. identisch war mit seinen Epigonen, in denen nach frg. 187 offenbar der E. ihre Sünden vorgehalten werden. Ihr hat frg. adesp. 2 v. Wilamowitz De tragic. graec. fragm. (Götting. 1893) 26 zugesprochen. Eine Tragödie E. hat nach Suidas auch der Tragiker Nikomachos von Alexandreia in Troas geschrieben. Unter den Tragödien des Accius erscheint ebenfalls eine E.

Literatur: Welcker Epischer Cyklus II² 320ff. Immisch Klaros 137ff. Bethe Thebanische Heldenlieder 44. 52ff. 78. 99ff. [Bethe.]

Eriphyllios (*Ἐριφύλλιος*), Epiklesis des Apollon und des Hermes (Hesych.) als Förderer des Pflanzenwuchses. [Jessen.]

Eris. 1) *Ἔρις* (*-ιδος*), die Göttin des Streites, die unersättliche, des männermordenden Ares Schwester und Gefährtin, die zuerst nur wenig sich emporrichtet, aber dann ihr Haupt zum Himmel erhebt und doch auf Erden wandelt, mit Ares und Athene, Deimos und Phobos in der Schlacht tätig, Hom. Il. IV 440ff. Sie entsendet Zeus am dritten Schlachtmorgen zu den Schiffen der Achaier, das Wahrzeichen des Krieges in Händen, ebd. XI 3ff.; sie weilt im Kampfe, auch wenn sich die andern Götter zurückgezogen, und schaut mit Wonne zu, die jammererregende Göttin, ebd. XI 73ff. Unter *πολέμοιο τέρας* als Attribut der E. ist am ehesten die brennende Kriegsfackel zu verstehen; man dachte auch an Blitz, Schwert, Speer oder Geissel, an die Aigis und an den Regenbogen, vgl. Schol. und Kommentare. Zusammen mit ähnlichen Personifikationen wie *Ἀλκή* und *Ἰωκή* und mit dem Gorgoneion erscheint E. auf der Aigis der Athene, Hom. Il. V 740, zusammen mit Kydoimos und Ker auf dem Schild des Achill, ebd. XVIII 535. Quint. Smyrn. V 31. E. ist eine Göttin, Hom. Il. XI 10. 74, vgl. auch Aisch. Sept. 1051 (429. 726). Eurip. Phoin. 798 (Orestes 1001). Usener Göttern. 365; sie heißt *ἄμοτον μεμανῖα* (Hom. Il. IV 440. V 518), *ἀργαλέη* (ebd. XI 4), *πολύστονος* (ebd. XI 73), *καρτερὴ λαοσσόος* (ebd. XX 48). Auch im späteren Epos spielt E. eine große Rolle, namentlich bei Quintus Smyrnaeus, Nonnos und Tzetzes. Als des Ares Schwester ist E. für Phobos und Deimos *πατροκασιγνήτη*, Quint. Smyrn. X 58; in Anlehnung an Hom. Il. IV 441 heißt E. *Νείκης ἀνδροφόνοιο κασιγνήτη καὶ ἔριθος*, Timon frg. 24 Wachsm.; sie heißt Amme des Krieges, Nonn. Dionys. XX 35. Oppian. Hal. II 668. Claudian. in Ruf. I 30, und bei Nonn. XXV 489 auch Amme des Giganten Damasen (s. d.); ferner *ἐγρεκύδοιμος*, Quint. Smyrn. I 180, wie die Athene heißt bei Hesiod. theog. 925, *μεδέουσα κυδοιμοῦ*, Quint. Smyrn. X 53; als *κυδοιμοῦ πομπός* steht sie bei Typhon, Nonn. Dionys. II 357f.; zusammen mit Kydoimos und Ker erscheint E. bei Philostrat. iun. imag. X (p. 408, 9f. Kayser), zusammen mit Phobos und Deimos, Enyo, Erinyen und Keren, Quint. Smyrn. V 29ff., weiterhin zusammen mit Deimos und Phobos, Nonn. Dionys. XXXII 177f., zusammen mit Enyo, Quint. Smyrn. I 365f. XI 8, vgl. auch Nonn. Dionys. V 41, zusammen mit den Keren und Moros, Quint. Smyrn. VIII 324ff. usw. Vgl. noch Quint. Smyrn. I 159. II 460. 540. IV 195. VI 274. 359. VII 165. VIII 68. 191. IX 147. 324. XI 161 XIII 563. Nonn. Dionys. XX 43. XXXIX 385 usw. Bruchmann Epith. deor. 103f. Wie auf dem Schild des Achill findet sich E. auf dem des Herakles, geflügelt, zusammen mit Proïoxis und Palioxis usw., mit Kydoimos und Ker usw., Hesiod. scut. 147ff., wozu Peppmüller Hesiodos 257. 280f., ebenso die Discordia (s. d.) zusammen mit Mars, den Diren und Bellona auf dem Schild des Aeneas, Verg. Aen. VIII 700ff., vgl. auch Aen. VI 280f. (*Discordia demens* auch Val. Flacc. II 204) und Petron. sat. 124 v. 271ff. Bei Hesiod. theog. 225ff. ist E. eine Tochter der Nyx; E. aber gebar das Mühsal, das Vergessen, den Hunger, Schmerzen, Kampfesgewühl, Mord, Schlachten, Totschlag, Hader, Lügenreden und Wortstreit, Ungesetzlichkeit und Verblendung, die einander verwandt sind, und den Eid, der den Menschen größtes Leid schafft, so einer wissentlich einen Meineid schwört; für Horkos als Sohn der E. und Rächer des Meineids vgl. auch Hesiod. W. u. T. 804; Discordia unter den Kindern der Nox und des Erebus, Hyg. fab. praef. p. 9, 7 Sch. Claudian. in Ruf. I 29f. Bei Hesiod. W. u. T. 11ff. (vgl. Lukian. *ἔρωτες* 37) wird unterschieden zwischen einer *Ἔ. βαρεῖα* (16) oder *κακόχαρτος* (28) und einer *ἀγαθὴ Ἔ.*, zwischen der Streitsucht und dem edeln Wettstreit; obwohl Kinder derselben Mutter sind sie zwiespältigen Sinnes; vgl. Peppmüller Hesiodos 6. 154f. 204f. Nach Paus. V 19, 2 war E. auf der Kypseloslade dargestellt, im Zweikampf des Aias und Hektor, zwischen beiden als äußerst häßlicher Daimon (Overbeck Gall. her. Bildwerke 406f.), und in ähnlicher Weise im Wandgemälde des Samiers Kalliphon im Artemision zu Ephesos, das den Kampf bei den Schiffen wiedergab, die sog. Epinaumachia, vgl. Brunn Künstlergesch.² II 38f. (56). Hitzig-Blümner Pausanias II 410f. Die Kunst scheint also E. zuerst als Apotropaion auf Waffen gebildet zu haben, und in der Art etwa, wie auf der Kypseloslade, dürfte E. dargestellt sein auf sf. Vasen, wo verschiedentlich (besonders zwischen zwei auf einander losstürmenden Viergespannen) eine weibliche Flügelgestalt wiederkehrt, meist mit gorgonenhaftem Antlitz mit bleckender Zunge, vgl. Gerhard Über die Flügelgestalten der alten Kunst (Abh. Akad. Berl. 1839) Taf. II. Einmal auch ist eine solche Figur in zierlichem archaischen Stil, im langen gestickten Gewand, mit Flügelschuhen, mit Stirn- und Armschmuck durch alte Inschrift als E. bezeichnet, auf einer Kylix seiner Zeit im Besitz von Ed. Gerhard, vgl. Gerhard a. O. Taf. II 5. Roscher Myth. Lex. I 1338. CIG 7551, und so dürfte auch die Inschrift *Ἴρις* auf der archaischen Hydria aus Sammlung Durand als E. zu lesen sein, vgl. Gerhard a. O. Taf. II 6; Auserl. gr. Vasenb. I Taf. XX. XXI (76ff.). CIG 7419; ferner Gerhard Auserl. gr. Vasenb. IV Taf. CCCXXV (100f.), drohendes E.-Bild auf dem Schild des Diomedes ebd. III 94 (66), vgl. noch II 4, 7. So werden wir auch E. erkennen dürfen in dem weiblichen Daimon mit doppeltem Flügelpaar und altertümlichem Gorgonenhaupt, der zwischen zwei Sphinxen dahinstürmt, auf der Rückseite der sf. ‚Adrastosvase', eines nolanischen Skyphos zu Kopenhagen, Gerhard a. O. Taf. II 1. Abeken Ann. d. Inst. XI 1839, 255ff. z. tav. d'agg. P. Heydemann Arch. Ztg. XXIV 1866, 130ff. z. Taf. 206, 2. Baumeister Denkm. I Abb. 20 usw., vielleicht auch in der häßlichen Gestalt, die zwischen Kämpfenden steht, auf einer sf. Lekythos im Louvre, Couve Rev. arch. III sér. XXXII 1898, 233f. Dagegen werden die beiden geflügelten bärtigen Daimonen auf den Henkeln der Françoisvase (z. B. Mon. d. Inst. IV 57) richtiger auf Deimos und Phobos gedeutet, ‚die Diener des

Ares, die Schreckgespenster der Schlacht, männliche Gegenbilder der Gorgonen', Amelung Führer d. d. Ant. in Florenz 223, oder bloß auf Phobos, Preller-Robert Gr. Myth. I 339, 1. Bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis allein nicht zum Mahle geladen, habe die E. in ihrem Zorn unvermerkt einen goldenen Apfel zwischen die drei Göttinnen Hera, Athene und Aphrodite geworfen mit einer Aufschrift, die ihn der Schönsten zuwies; darob entbrannte der Schönheitswettstreit, zu dessen Entscheidung Paris als Richter angerufen ward, Lukian. dial. deor. XX 7; dial. mar. 5; symp. 35; Charid. 10 (17). Apul. met. X 30—32. Kolluthos *ἁρπαγὴ Ἑλένης*, wo es ein goldener Hesperidenapfel ist (v. 58ff.). Apollod. epit. III 2 W. Sallust. de diis et mundo 4. Tzetz. Lykophr. 93. Schol. Eurip. Androm. 276, ferner Hyg. fab. 92 p. 87, 19ff. Sch. Fulg. myth. III 7. Myth. Vat. I 208. II 205f. Serv. Aen. I 27; *malum Discordiae* wird sprichwörtlich gebraucht, Iustin. XII 15, 11, daher denn auch, seit 1570 zu belegen, unser ‚Zankapfel', vgl. O. Weise Unsere Mutterspr.[2] 116. Die Aufschrift auf dem Apfel habe gelautet: *Ἡ καλὴ λαβέτω* (Lukian. dial. deor. XX 7; dial. mar. 5, 1, vgl. auch die Hypothesis zu Kolluthos *ἁρπ. Ἑλ.*), oder: *Τῇ καλῇ τὸ μῆλον*, Tzetz. Lykophr. 93, ferner: *Pulcherrimae deae donum*, Myth. Vat. I 208, *Pulcherrimum donum pulcherrimae deae*, Myth. Vat. II 205. Ähnlich habe Iason die *galea Discordiae* unter die aus den Drachenzähnen hervorgegangenen Männer geworfen, Val. Flacc. VII 467ff. 632ff. Gruppe Gr. Myth. 574, 8. Wie aber der Apfel erst in der jüngern Literatur erwähnt wird, so tritt er auch in den bildlichen Darstellungen des Parisurteils erst spät auf; der Apfel ist Liebessymbol, wofür die Zeugnisse von Aristophanes bis Lukian reichen, vgl. Fränkel Arch. Ztg. XXXI 1873, 38. Robert Bild und Lied 9. Gruppe Gr. Myth. 665, 1. Gleichfalls erst in hellenistisch-alexandrinische Zeit gehört die Version der Aëdonsage in des Boios Ornithogonie (s. Bd. I S. 471): als sich Polytechnos und Aëdon frevelhafterweise rühmten, einander mehr zu lieben als Hera und Zeus, sandte ihnen Hera zur Strafe die E., die zwischen ihnen einen Wettstreit in Kunstarbeiten erregte, Boios bei Ant. Lib. XI. E. ist inschriftlich gesichert auf zwei rf. Vasen mit Darstellung des Parisurteils, nämlich auf derjenigen aus Kertsch in der Ermitage zu Petersburg, wo im Hintergrund, der durch eine Bodenerhebung abgegrenzt ist, zwischen zwei Viergespannen, von denen das eine von der geflügelten Nike, das andere von Iris gelenkt wird, links E. steht, rechts Themis, die der E. in vertraulicher Unterredung die Rechte auf die Schulter legt, vgl. Stephani Compte rendu 1861 Taf. III. Conze Wiener Vorlegebl. Ser. A Taf. 11, 1. Baumeister Denkm. 1165f. Abb. 1356. Sal. Reinach Rép. des vases I 6f.; ferner auf der Kalpis aus Ruvo (Apulien) zu Karlsruhe: E. schaut, bloß in halber Figur sichtbar, mit finsterer Miene über den Berg, als verfolge sie heimlich die Ereignisse, die sie angestiftet, vgl. Gerhard Apul. Vasenb. Taf. D 2 (S. 33). Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. XI 1 (S. 233ff.). Furtwängler und Reichhold Gr. Vasenmalerei Taf. 30. Roscher Myth. Lex. III 1619f. CIG 8400. Hierher gehört auch die sf. Vase der Sammlung Coghill (früher Lamberg) mit dem Zug der Göttinnen zu Paris, falls die Lesung E. (für die Aphrodite) nicht zu verwerfen ist bei der schlechten Lesbarkeit der Beischriften, vgl. CIG 7645. Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. IX 3 (S. 208f.). Vgl. auch die Inschrift zu Florenz CIG 6840. Endlich erscheint E. auf zwei etruskischen Inschriftspiegeln. Auf einem Spiegel, der vormals den Grafen Gherardesca zu Florenz gehörte, jetzt verschwunden ist, finden sich als Hauptfiguren in der Mitte *Hercla* und *Menrfa*; dazu links E., ‚eine stattliche, fast nackte, mit Strahlenkrone, Hals-, Arm- und Ohrenschmuck, wie auch mit Kreuzband über der Brust, unterwärts mit bedeutsamen Gewächsen, einem Blumenkelch und einer Stachelpflanze, in den Händen aber mit Griffel und Salbgefäß versehene Frau', neben Minerva gesenkten Blickes der Göttin zugewandt; rechts *Ethis* (s. d.); man dachte unter anderem an eine Darstellung von Herakles am Scheideweg, an E. als Göttin des edeln Wettstreits (Hesiod. W. u. T. 11ff.), wozu dann Ethis tritt als Lustgöttin (*Voluptas*, *Ἡδονή*); vgl. Dempster De Etruria reg. I 2. Gerhard Etr. Spiegel III 153ff. Taf. CLXIV. Fabretti Corp. inscr. Ital. 106; Gloss. col. 390. Ferner sieht man auf dem 1834 zu Bomarzo gefundenen Spiegel im Museo Gregoriano des Vatikan im Hauptbild fünf Figuren: drei Göttinnen, inschriftlich bezeichnet als *Alpnu*, E. und *Euturpa* (*Εὐτέρπη*), bemühen sich sichtlich um die Gunst des in der Mitte stehenden Jünglings *Phamu* (man dachte an den Sänger Thamyris oder erinnerte an Phemios, den Sänger in der Odyssee); dazu rechts ein Greis mit Beischrift *Archate* (oder *Archaxe*), vielleicht die Örtlichkeit andeutend = *Ἀρκάς*, *Ἀρκάδιος*; E., bekleidet und mit Armband am rechten Arm, scheint das Halsband in der erhobenen Linken dem Jüngling als Preis für seine Liebe zu bieten, vgl. Bunsen Ann. d. Inst. VIII 1836, 282ff. z. Mon. II 28. Gerhard Etr. Spiegel IV 58ff. Taf. CCCXXIII. Fabretti Corp. inscr. Ital. 2412; Gloss. col. 390. Corssen Über die Spr. d. Etr. I 257f. Roscher Myth. Lex. I 1339. 1439. III 2245f. Zusammenfassendes über E. bei Gust. Koerte Über Personifikationen psycholog. Affekte in der späteren Vasenmalerei (1874) 74ff. Wieseler Über E., namentlich ihre äußere Erscheinung und Darstellung nach Schrift und Bild, Gött. Nachr. 1885, 87—123. Berge De belli daemonibus, Diss. Leipz. 1895, 29ff.; ferner vgl. noch S. Reinach Rép. des vases I 6. 100. 106. 146. 358. II 26. 161. Gruppe Griech. Myth. 574, 8. 665, 1. 6. 1083f. 11. [Waser.]

2) *Ἥρις*, *Καλχηδόνιος. Κιθαριστής, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* im J. 284 in Delos, Bull. hell. VII 106. [Kirchner.]

Erisane (*Ἐρισάνη*). Stadt in der jenseitigen Provinz Hispanien, nur bei Appian in dem Bericht über den Krieg gegen Viriat erwähnt (Hisp. 69 Servilianus *Οὐιρίαθον διώκων Ἐρισάνην αὐτοῦ πόλιν ἀπετάφρευεν, ἐς ἣν ὁ Οὐιρίαθος ἐσδραμὼν νυκτὸς ἅμα ἕῳ τοῖς ἐργαζομένοις ἐπέκειτο*), nach dem Zusammenhang der freilich wenig klaren Erzählung etwa im Nordwesten von Baetica zu suchen. Doch scheint der Name nicht richtig überliefert zu sein. [Hübner.]

Erisatheus (s. Erithaseos.

Eristhe (*Ἐρίσθη πόλις*, Ptol. VI 7, 10), Stadt in Südarabien und zwar in Hadramaut (*Ἀτραμιτῶν χώρας*); Ptolemaios Maße sind 83° 30′, 11° 45′ (Var. *Ἐριθη, Αἰγιοθη*). Die genaue Lage ist wegen Mangels einer näheren Andeutung und jeder anderen Nachricht nicht mehr zu bestimmen und auch durch Sprengers Bemerkung (Die alte Geogr. Arabiens 82) ‚wahrscheinlich Haurâ, Länge 47° 41′‘ nicht gesichert. [Tkač.]

Eristiker, Nebentitel der Philosophen der Megarischen Schule, ohne Zweifel nur von Gegnern ihnen beigelegt (Diog. Laert. II 106; vgl. II 30. 107. 108. 118. 119. Diels Doxogr. 604, 15 al.), während sie selbst sich ‚Dialektiker‘ nannten. Platon, und in etwas anderer Weise Aristoteles, setzen das ‚eristische‘ Verfahren gerade dem ‚dialektischen‘ entgegen. Platon setzt das erstere gleich dem antilogischen, dessen Ursprung mindestens bis auf Protagoras zurückgeht (s. dessen Schrifttitel *Τέχνη ἐριστικῶν*, neben *Ἀντιλογίαι* oder *Ἀντιλογικά*, Diog. IX 55. III 37). Als dessen Hauptvertreter in seiner Zeit gilt ihm Antisthenes, nicht die Megariker (Men. 75 C, vgl. Theaet. 164 C. 167 E. 197 A; Phaedo 101 E; de rep. V 454 A *ἔρις — διάλεκτος*; Euthyd. 272 B *ἐριστικὴ σοφία*; so auch Isokr. XIII 1 und X 1 *οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες*, was Arist. rhet. III 1414 b 28 durch *ἐριστικοὶ* wiedergibt; auch hier ist Antisthenes gemeint; für den Sprachgebrauch des Aristoteles s. Bonitz Ind. Arist.). In jedem Falle liegt in dem Worte der Vorwurf, daß man die Philosophie in leere Disputierkunst ohne ernsthaft wissenschaftliche Absicht verwandle. So wird Diog. IV 28 von Arkesilaos gesagt, er habe die platonische Weise der logischen Erörterung (seine ‚Dialektik‘) durch das Verfahren des Fragens und Antwortens (das vorzugsweise bei den Megarikern ausgebildet war und bei ihnen ‚Dialektik‘ hieß, Diog. II 106) ‚eristischer‘ gestaltet. Deycks De Megaricorum doctrina 7. Prantl Gesch. d. Logik I 41. 69f. 99ff. [Natorp.]

Eristobareia, Stadt in Indien, Nonn. Dionys. XXVI 338. [Kiessling.]

Eriston (*Ἤριστον* und *Ἤρισθον*), Ortschaft auf der Insel Tenos, in der großen Kaufurkunde Inscr. Brit. Mus. II CCCLXXVII, [41]. 99 erwähnt, wo mit *σθ* geschrieben. In der Kaiserzeit gab der reiche Satyros, Sohn des Philinos, den Göttern *ἐν Ἤριστῳ* 5000 Denare, damit von den Zinsen am Feste der Buthysia jährlich den im Heiligtum zu Speisenden ein Denar gegeben werden sollte, und 10000 denselben Göttern, damit jährlich an der *καταστεφάνωσις* und am 18. eine Verteilung nach Maßgabe der zusammengeströmten Volkszahl stattfinde (Le Bas Voy. II 1847). Der Stein ist jetzt im Dorfe Kome, und L. Ross Inselreisen I 14 versetzt dorthin den antiken Ort E., aber H. Demoulin Revue de l'instr. publ. en Belgique (1902) 1 des Sonderdrucks hat mit Recht in den Göttern die Heroen des größten Heiligtums der Insel, Poseidon und Amphitrite, erkannt, dessen Lage der Italiener Patroni richtig vermutet, Demoulin selbst am Ort *Κιόνια*, nordwestlich der Hauptstadt, durch erfolgreiche Ausgrabungen (1902 und 1903) nachgewiesen hat. [Hiller v. Gärtringen.]

Eritharses (*Ἐριθάρσης*), milesischer Ziegenhirt in der Branchidenlegende. Sein Söhnchen findet den kleinen Smikros, der von seinem Vater Demoklos (s. d.) aus Delphoi in Miletos beim Ausschiffen versehentlich zurückgelassen war, und wartet sein wie seines eigenen Kindes. Beide Kleinen werden dann von einem der kaystrischen Schwäne der eigenen Brut hinzugefügt, geraten in Streit (mit dieser? unter sich?), bis Leukotheas *φάσμα* ihnen aufträgt, die Milesier zur Stiftung eines *παίδων γυμνικὸς ἀγών* ihr zu Ehren zu bestimmen; so sehr habe sie an der *ἔρις τῶν παίδων* (im Schwanennest?) Gefallen gefunden; Konon narr. 33; vgl. Smikros und Branchidai. Im Myth. Vat. II 85 heisst er *Patron* (I 81 *patronus*); s. d. [Tümpel.]

Erithaseos (*Ἐριθάσεος*), Epiklesis des Apollon in Attika, IG II 841 = Dittenberger Syll.² 568. Hesych. *Ἐρισαυεύς*, wo jedoch wegen der alphabetischen Folge zweifellos *Ἐριθασεύς* zu lesen ist. Wernicke o. Bd. II S. 9 sieht in Apollon E. einen Gott der Schnitter = Apollon Erithios; Usener Götternamen 263 vergleicht ihn dem Apollon Erethimios oder Erythibios, dem Schützer der Saaten vor Meltau. [Jessen.]

Erithelas (*Ἐριθήλας*), thebanischer Gründer des hypoplakischen Theben. Nach Schol. V Townl. Hom. Il. VI 396 Sohn des (Sparten, also Thebaners) Astakos (s. d.), Bruder des Lebes (V Lobes). *Ἀταρχαί* aus *Θήβη* (dem boiotischen Theben) nach Phoinike bringend, wurde er mit Lebes verbannt und gründete das hypoplakische Theben. Im Townl. ist diese Erzählung durch *ἄλλως* richtig geschieden von der vorangehenden, die die Gründung auf Herakles und seine Gattin Thebe, die Tochter des Adramys vom benachbarten Adramyttion zurückführt. Aus diesem *ἄλλως* ist das *ἀλλ'* im Schol. V verderbt (trotz Crusius Roschers Myth. Lex. II 857, 29). Crusius macht gut auf die *Θηλίδαι* aufmerksam, die angeblich ‚phoinikischen‘ Vorfahren des Thales nach Diog. Laert. I 22. Phoinikisch soll nichts anderes heißen als kadmeïsch. Wie Kadmos auf dem Weg von Phoinike her, so gründet dieser Ahn der Theliden auf der Ausfahrt nach Phoinike eine Stadt Theben. [Tümpel.]

Erithios (*Ἐρίθιος*), Epiklesis des Apollon in Argos auf Kypros; das Heiligtum erwähnt Ptolem. Hephaest. 7 bei Westermann Mythogr. 198, 11. Apollon E. ist der Gott der Feldarbeit, vgl. o. Bd. II S. 52. [Jessen.]

Eritium (Liv. XXXVI 13), Ort in Perrhaibia (im nördlichen Thessalien), vielleicht beim jetzigen Dorf Palaeokastro am linken Ufer des Sarantaporos (des alten Europos). Leake North. Gr. IV 313. Kiepert Formae XV. [Philippson.]

Eritus, Sohn des Aktor, Genosse des Phineus, von Perseus getötet, Ovid. met. V 79. [Hoefer.]

Eriulfus, gotischer Häuptling im Dienste Theodosius d. Gr. Er soll beabsichtigt haben, seine Volksgenossen zum Aufstande gegen den Kaiser aufzureizen. Bei einem Mahle, das dieser gab, kam er in Streit mit Fravita, dem Führer der Gegenpartei unter den Goten, und wurde von diesem erschlagen. Eunap. frg. 60 = FHG IV 41. Zosim. IV 56. [Seeck.]

Eriunios, Eriunes. *Ἐριούνης* (Hom. Il. XX 34; Od. VIII 322 am Versende), in der Regel jedoch *Ἐριούνιος* (Hom. Il. XX 72. XXIV 457.

679. Hom. hymn. III 3. 28. 145. 551. V 407. XVIII 3. XIX 28. 40), Beiwort des Hermes, das auch als selbständiger Name für diesen Gott gebraucht wird (Hom. Il. XXIV 360. 440). Beide Arten des Gebrauchs von Ἐριούνιος finden sich nach Homers Beispiel in der späteren Poesie oft wiederholt; Belege bei Bruchmann Epitheta deorum 106. E. von ἐρι- ὀνίνημι abgeleitet, kennzeichnet Hermes als Segenspender, als δώτωρ ἐσθλῶν (Hom. Od. VIII 335. Hom. hymn. XVIII 12. XXIX 8); vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 403. Mehlis Grundidee des Hermes 12ff. Doch wird darüber verschieden geurteilt, auf welchem speziellen Gebiet seiner Wirksamkeit Hermes dies Beiwort zuerst erworben hat. Die Homerische Dichtung fand das Beiwort schon als ein fest ausgeprägtes vor und verwendet es demgemäß zumeist ohne besondere Anspielung auf die Grundbedeutung; gelegentlich aber scheint der Dichter speziell an die nützliche Tätigkeit des Hermes E. als Götterboten (Hom. hymn. III 3. 551. V 407. XVIII 3. XIX 28) und Geleiters (Hom. Il. XXIV 360. 440. 457. 679) zu denken. In der Phoronis (frg. 5 Kinkel = Etym. M. 374, 18) heißt es, Zeus habe dem Hermes den Namen E. gegeben, weil er sich vor allen Göttern und Menschen auszeichnete durch listige Anschläge (πείθεσι κλεπτοσύνῃσι τ' ἐκαίνυτο τεχνήεσσαις); ähnlich schon bei Hom. Il. XX 34f.; vgl. Aristarch. in Schol. Aristoph. Ran. 1144. Dagegen sahen die Tragiker in E. vor allem den freundlichen Geleiter der Verstorbenen (Schol. Hom. Il. XX 33 οἱ δὲ τραγικοὶ τὸν καταχθόνιον. Eustath. Hom. Il. 1194, 41), und sie umschrieben den ‚Gang zum Hades' mit dem euphemistischen ἐριούνιος πόρος (Hesych.); Aischylos bezeichnet bei Aristoph. Frösche 1144 den Hermes Chthonios als E. und hatte vielleicht in den Choeph. 118 Hermes als Ἐριούνιε Ἑρμῆ χθόνιε anrufen lassen (Nauck TGF² S. 956). Diese Bezeichnung des Todesgottes Hermes als E. kehrt wieder in den Epigrammen, Kaibel Epigr. Gr. 815, 11 = CIG 2569 (παντοκράτωρ Ἐριούνης). Kaibel 272, 9 = CIG 2347 o add.; vgl. auch Anth. Pal. VI 28, 7, und bei Antonin. Lib. 25 werden Hades und Persephone selbst ἐριούνιοι θεοί genannt.

Den drei Haupterklärungen des E. als 1) μεγαλωφελής, 2) κλέπτης, 3) χθόνιος fügen Spätere zum Teil noch weitere wertlose Deutungen hinzu. Vgl. Schol. Hom. Il. XX 33. Eustath. Hom. Il. 1194, 39. 1354, 37. 1599, 20. Cornut. 16. Hesych. Suid. Etym. M. Etym. Gud. Aristid. or. II p. 106. Das Richtige aber dürfte die Auffassung der Tragiker und der Grabepigramme sein. Man scheute sich, den Namen des Todesgottes auszusprechen und nannte ihn euphemistisch Eriunios; erst als E. zum festen Beiwort des Hermes geworden war, suchte man andere Erklärungen. Anders urteilen Mehlis a. a. O. und Roscher Hermes der Windgott 6. 80, welche E. auf das weite Gebiet beziehen, auf dem sich Hermes als φιλανθρωπότατος καὶ μεγαλοδωρότατος (Aristoph. Fried. 391) den Menschen nützlich macht.

[Jessen.]

Erius s. Herius.

Erius Fannius Geminianus s. Geminianus.

Eriza, Stadt im Grenzgebiet von Karien und Phrygien, Liv. XXXVIII 14. Ptolem. V 2, 15 (20), wo Ἐριζηλοί in Ἐριζηνοί geändert ist. Plin. n. h. X 124. Hierokl. 689 (Ἔρεζος). Not. episc. I 323 (Σίζων). III 294. VIII 375. IX 283, de Boor 492. Vielleicht sind es die Ruinen von Dere-köi, südöstlich von Karayuk-Bazar. In dem letztgenannten Ort ist eine Inschrift gefunden worden mit den Worten οἱ ἐν τῇ περὶ Ἔριζαν ὑπαρχίᾳ. Bull. hell. XV 556. Kiepert verlegt es zweifelnd nach Ishkian bazar am nördlichsten Bogen des Indos (Spezialk. des westl. Kleinasiens XII; Forma orb. ant. IX und Text nr. 92). Inschriften CIG 3953. Münzen Head HN 525; vgl. G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 324. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 253ff. [Ruge.]

Erizii, *gens conventus Adramytteni* (Plin. n. h. V 123, var. *Erosi*; vgl. zum Namen die anderen kleinasiatischen Ortsnamen: Ἔρεζος, Ἐρίζηλοι [in Ἐριζηνοί corr. von W. Ramsay]), in der Nähe von Adramytteion (s. d.). [Bürchner.]

Erkabon, sarmatische Stadt im Flußgebiet des Karkinites, Ptol. III 5, 13. Der Geograph verzeichnet nach einem ihm vorliegenden Itinerar die Stationen einer Straße, die an der seichten, die Krim von Westen her abschnürenden Karkinitesbucht (Meerbusen von Perekop, das sog. Tote Meer) bei der Stadt Karkine und der Mündung des kleinen Küstenflusses Karkinites begann und durch die Nogaische Steppe (das von Herodot geschilderte ‚Waldland', Hylaia) zum Borysthenes (Dnjepr) lief, dem sie dann folgte. Auf dieser Straße war E. die dritte Station, nach den Längen und Breitenangaben des Ptolemaios rund 480 Stadien (79 km) von Karkine (heute Kalautschak) entfernt. Darnach ist die Stadt in Wahrheit nicht mehr im Flußgebiet des Karkinites, sondern bereits in der Nähe des Borysthenes, etwa bei Kachowka, zu suchen. [Kiessling.]

Erkis s. Erchoas.

Erle, κλήθρα, *alnus*, Baum aus der Familie der Betulaceae, Reihe der Amentaceae-Fagales (Kätzchenblütler). Das homerische κλήθρη Odyss. V 64 und 239 deuten die Erklärer alle als E. (vgl. Buchholz Die homer. Realien I 2, 242), streiten aber ob Alnus glutinosa Willd. oder Alnus oblongata Willd. gemeint sei. Erstere kommt nach Boissier Flor. orient. IV 1179 (vgl. Sibthorp Flor. gr. Prodr. II 232) im ganzen Gebiete vor, freilich nach Heldreich Nutzpflanzen 15 sehr selten und nur am Spercheios, Alpheios und auf Nordeuboia (Fraas Synops. 254). Nach Chloros Waldverhältnisse Griechenlands 30 findet sich der jetzt Σκλῆθρο genannte Baum in Eurytanien (Wald Prent-Zesi), bei Agrinion, Spercheios, Nordeuboia selten. Immerhin war sie den Alten bekannt, mochte auch, als das Land noch wald- und wasserreicher war, häufiger sein denn heute. Alnus oblongata Willd. wird von diesen nicht erwähnt. Neuere Formen des Namens sind auch noch: Σκιλίθρο ἢ κλέθρα Sibth., κλῆθρος und κλήθρη Fraas; Κλῆθρι Heldreich; vgl. auch St. Fellner Die homerische Flora 19. Pickering Chronological hist. of pl. 460.

Von den Späteren beschreibt Theophr. hist. plant. III 14, 3 unverkennbar eine E. und erwähnt sie auch sonst noch öfters; eben aus seiner Beschreibung φύλλον δὲ ὅμοιον ἀπίῳ πλὴν μεῖζον καὶ ἐνωδέστερον schloß Sprengel in seiner Über

setzung d. Th. II 114 auf Alnus oblongata. Unhaltbar sind Kochs Deutungen auf eine Eiche, Tilia tomentosa Mauch. oder eine Ahornart. In den Schriften der Mediziner kommt dieser Pflanzenname nicht mehr vor, dagegen wieder Geoponica XI 13, 2 und in den Glossaren (vgl. Thes. gloss. em. s. *Alnus*). Für *alnus* der Römer stehen drei Arten zur Verfügung, Alnus glutinosa Gaertn., cordifolia Ten., incana W. (Arcangeli Flor. it. 179), von denen aber erstere weitaus überwiegt. Ganz mit Unrecht hat man des Plinius *alnus nigra* (n. h. XVI 218) für Rhamnus Frangula L. erklärt; denn gerade zum Wasserbau wäre dieser schmächtige Baum mit seinem brüchigen Holze am wenigsten geeignet. Es wird wohl sein, wie bei uns, wo Alnus glutinosa wegen der schwarzbraunen Rinde älterer Stämme und des dunkleren Holzes gleichfalls Schwarz-E. heißt im Gegensatz zu der helle Rinde und weißlicheres Holz besitzenden Alnus incana.

Von der technischen Verwendung sagt Blümner Technologie II 267: ‚Die E. hat weiches Holz (Theophr. hist. plant. III 14, 3), das im Trockenen nicht sehr dauerhaft, hingegen in der Feuchtigkeit von unübertrefflicher Festigkeit ist (Vitruv. de archit. II 9, 10. Plin. a. a. O.). Es ward daher bei Bauten nicht oberhalb der Erde, wohl aber zur Fundamentierung verwendet, und wo in sumpfigen Gegenden, wie z. B. in Ravenna, auf Pfahlrosten gebaut werden mußte, nahm man E.-Holz, das nicht nur dauerhaft blieb, sondern auch schwere Lasten zu tragen vermochte (Vitruv. a. a. O. III 3, 2. V 12, 6. Plin. n. h. XVI 210. 219. Pallad. XII 15, 2), weshalb es auch bei Brückenbauten Anwendung fand (Lucan. II 486. IV 422). Dieselbe Eigenschaft machte auch die E. zu einem sehr allgemeinen Material für Schiffe (Verg. Georg. I 136. II 451. Senec. Oed. 553. Lucan. II 427. III 441. 520. Sil. Ital. XII 521. Iuven. III 266. Stat. Theb. III 23. VI 106. Claud. rapt. Pros. praef. I 3); auch bohrte man die E. (wie heute noch) zu Wasserleitungsröhren (Plin. n. h. XVI 224). Die am Stamme der E. sich bildenden Auswüchse wurden zu Fournieren geschnitten, hatten aber nicht hohen Wert (Plin. n. h. XVI 69. 231)‘. Erwähnt wird die Pflanze noch Plin. n. h. XVI 77 (wasserliebend). 90 (dickblätterig). 97 (früh ausschlagend). 108 (ohne Früchte; Irrtum aus Theophr. h. pl. III 3, 6). 173 (Verwendung zu Faschinen). XVII 68 (Fortpflanzung durch Ableger). 90 (Schatten). XXXI 44 (Wasserzeichen). Colum. X 250 (die *bryonia* umschlingt *alnos indomitas* wie der Weinstock die Ulmen) u. a. m. Plinius hat auch die einzige mir bekannte medizinische Verwendung n. h. XXIV 74: *Folia alni ex ferventi aqua remedio sunt tumoris*; vgl. Matthioli Comment. in Diosc. 144, 28 der Venetianer-Ausg. von 1565. Auch mythologisch bedeutete die E. nicht viel. ‚Wegen ihres dunkelgrünen Laubes und der unscheinbaren, dunkelbraunen Kätzchen und (reifen) Fruchtzäpfchen erhielt sie eine düstere Bedeutung, weshalb wir sie wohl neben der Schwarzpappel und Cypresse in der Umgebung der Höhle der Kalypso wachsend treffen. Aus demselben Grunde sollten nach einer Version die um ihren Bruder Phaethon trauernden Heliaden in E. verwandelt worden sein (Böttticher Baumcult. 274. Drexler in Roschers Lexik. I 1983).‘ Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 17. [Stadler.]

Ermengarius s. Hermengarius.

Ermenrichus s. Hermenericus.

Ermerium, Station der von Porolissus in Norddacien nach Tyra am Pontus durch den Ojtozpaß führenden Straße, Geogr. Rav. 178, 5. C. Gooß Studien zur Geographie und Geschichte des traianischen Daciens 52. C. Schuchhardt Arch.-epigr. Mitt. IX 224f. J. Jung Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung. IV. Ergänzungsbd. 10. Patsch Österr. Jahresh. 1903. [Patsch.]

Ernaginum (*Ernagina*), Ort der Salyer in Gallia Narbonensis, zwischen Avennio und Arelate; beim heutigen Saint-Gabriel (dép. Bouches-du-Rhône). Die Gefässe von Vicarello bieten *Ernaginum*, *Ernagini*, *Ernagin[o]* CIL XI 3281—3283, Itin. Ant. 344 *Ernagino*, Itin. Hieros. 553 *mutatio Arnagine*, Tab. Peut. *Ernagina*. Von den Schriftstellern erwähnt ihn nur Ptolem. II 10, 8 (*Ἐρνάγινον*). Inschrift von Saint-Gabriel CIL XII 982 *patrono nautar(um) Druenticorum* (der Durance) *et utriclarior(um) corporatorum Ernaginens(i)um*. Desjardins Géogr. de la Gaule I 167f.; Table de Peut. 48. O. Hirschfeld CIL XII p. 125. 642. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Ernas s. Hernac.

Ernestum s. Arnestum Bd. II S. 1204.

Ernodurum, Station im Lande der Bituriges Cubi, zwischen Argantomagus und Avaricum (Itin. Ant. 460, 3 *Ernodorum*). Desjardins Géogr. de la Gaule II 427. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Ernolatia, Ort in Noricum, zwischen Gabromagus (Windischgarsten?) und Totastione (Tutatio) verzeichnet auf der Tab. Peut. Etwa beim heutigen St. Pancraz, südlich von Wels, Mommsen CIL III p. 618. 682. Vgl. Fr. Kenner S.-Ber. Akad. Wien LXXXVIII (1875) 523—610 mit 4 Taf. [Ihm.]

Ernte. Das deutsche Worte E. kann für das Einbringen der Produkte der verschiedensten Kulturpflanzen gebraucht werden, doch oft versteht man darunter nur die E. des Getreides und der Hülsenfrüchte. Eine ähnlich umfassende Bedeutung wie ernten und E. hatten die Ausdrücke der Alten *καρποῦσθαι*, eigentlich Früchte einsammeln, *συγκομίζειν*, eigentlich zusammentragen, *συγκομιδή* (dieses ausnahmsweise wenigstens auch für die Heu-E. bei Plut. quaest. nat. 14 und Oliven-E. Geop. IX 17, 2) und, sofern es sich um das Aufbewahren handelte, *condere*. Doch wurde gewöhnlich für die E. des Heus, wofür sich freilich im Griechischen kein spezifisches Wort findet, *fenisicium*, für die des Getreides *θέρος*, eigentlich Sommer (z. B. Ar. eq. 392. Dem. LIII 21. Plut. Fab. 2. Agathias Anth. Pal. XI 365. Paroemiogr.; vgl. Aesch. Pers. 822. Strab. XVII 831), *θερισμός* (z. B. Xen. oec. 18, 3. Polyb. V 95, 5. Geop. III 10, 5), besonders *ἄμητος* und *messis*, für die der Weintrauben *τρύγητος* und *vindemia* und die der Oliven, wofür freilich wieder im Griechischen sich kein Spezialname findet, *oleitas* oder *olivitas* gesagt. Bei den Hülsenfrüchten gebrauchten die Römer, wenigstens sofern sie geschnitten, nicht ausgezogen wurden, das Verbum

metere. Von dem Verfahren bei der E. des Obstes hören wir fast nichts. Sonach dürfte es sich wohl aus sprachlichen wie sachlichen Gründen empfehlen, im folgenden die Besprechung auf die E. des Wiesenheus und Getreides und die entweder mit einer oder dieser zeitlich im ganzen zusammenfallende E. der Leguminosen zu beschränken, d. h. auf die E.-Arten, bei denen man sich in der Regel der Sichel als Werkzeuges bediente. Die dabei besonders in Betracht kommenden Ausdrücke *ἀμᾶν* und *metere* gehen wie neuhochdeutsch mähen auf urgermanisch $\sqrt{m\bar{e}}$ = ernten, schneiden (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 18) oder $\sqrt{sma}$ = teilen (D. Laurent et G. Hartmann Vocabul. étymolog. de la langue gr. et de la langue lat. 1900, 9. 166. 418, 1) zurück. Unklar ist die Meinung Varros, welcher *messis* zuerst (r. r. I 50, 1) von *metiri* oder vielmehr wohl *metere*, das besonders beim Getreide gebraucht werde, und dann (ebd. 2) von dem Adiectiv *melius* ableiten will.

I. Die Ernte bei den Griechen. A. Die E. des Wiesenheus. Man findet in Griechenland natürliche Wiesen, die gemäht werden können, nur ausnahmsweise. Das Vieh wird vielmehr im allgemeinen auf der Weide ernährt. Nur Pferde und Maultiere, die in Ställen gehalten werden, bekommen im Winter außer anderem Trockenfutter auch Gerstenheu, welches (in Attika im April) mit kaum entwickelten Ähren gemäht ist und das Wiesenheu der nördlichen Länder ersetzt. So erklärt es sich, warum wir von den alten Schriftstellern so wenig von Heu und Heu-E. erfahren. Wenn bei Homer (Od. XVIII 367ff.) Odysseus auf Ithaka dem Eurymachos den Vorschlag macht, zur Frühlingszeit, wann die langen Tage kämen, mit ihm um die Wette *πολῆ* zu mähen, so scheint hier nach v. 372 Gras gemeint zu sein. Kaum für Griechenland wegen des späten Zeitansatzes gültig scheint die Bemerkung (Geop. III 6, 7), dass das Gras zugleich mit der Futterwicke im Juni geschnitten und, damit es süß werde, im Schatten getrocknet werden solle. Die Dorer wünschten sich eine schlechte Heu-E., nämlich während derselben Regen, durch den zwar das Heu leicht auf der Wiese in Fäulnis versetzt werden konnte, der aber dem Getreide vor der E. wegen der heißen Südwinde sehr ersprießlich war, sofern sich die Ähren dann verdichten konnten (Plut. quaest. nat. 14). Als die Zeit, um welche es sich dabei handelte, muß man aber für Doris wie Mai annehmen (C. Neumann und J. Partsch Physikal. Geographie v. Griechenl. 1885, 79). Von dem Romanschriftsteller des 12. Jhdts. n. Chr. Eumathios Macrembolites (IV 8) wird ein Gartenbild geschildert, auf welchem ein das Gras mähender Arbeiter dargestellt war, dessen Kopf mit einem Linnen umbunden war und der mit beiden Händen eine Sichel, welche größer als eine gewöhnliche war, hielt.

B. Ernte des Getreides und der Hülsenfrüchte. Als Zeit für die Gersten-E. in Attika werden heute Daten vom 4.—24. Mai angegeben, und auf sie folgt sogleich die des Weizens (A. Mommsen Zur Kunde des griech. Klimas 1870, 6); also beginnt dort im Mittel die Getreide-E. Mitte Mai und endet je nach den Lagen spätestens Mitte Juni, wobei die der Gerste der des Weizens voranzugehen pflegt (v. Heldreich in A. Mommsen Griech. Jahreszeiten V 1877, 571f.). Im Tieflande der Peloponnes werden Gerste und Weizen Ende Mai oder Anfang Juni, in den Gebirgen spätestens im August geerntet (A. Philippson D. Peloponnes 1891/2, 540). Den Anfang der E., d. h. der Gersten-E. (Schol. Arat. 137, vgl. 264), und zwar zunächst für seine Heimat Boiotien, setzte Hesiod (op. 384) auf den sichtbaren (heliakischen) Frühaufgang der Pleiaden. Letzterer fiel im J. 800 v. Chr. dort nach L. Ideler (Handb. d. Chronologie I 1825, 242) auf 19. Mai jul. = 11. (10.?) Mai greg., nach K. Bruhns (bei A. Mommsen Chronologie 1883, 27) auf 26./27. Mai jul. Doch hat letzterer einen Sehnungsbogen von $18^1/_2$ Grad für die erste Sichtbarkeit der Alkyone, des hellsten Sterns der Pleiaden, und Ideler (ebd. 247, vgl. 56) nur von 16 Grad angenommen, was nach Bruhns (bei Mommsen 29, 2) einen Unterschied von $6^1/_2$ Tagen ausmacht. Aber an 16 Grad hält wieder W. F. Wislicenus (Astron. Chronologie 1895, 43, vgl. 66) fest. Ja Eudoxos setzte um 370 v. Chr. diese Pleiadenphase auf 14./15. Mai jul. (A. Boeckh Über die vierjährigen Sonnenkreise d. Alten 1863, 94f. A. Schmidt-Fr. Rühl Handb. d. griech. Chronol. 1888, 297) = 9. Mai greg., während sie nach der Idelerschen Rechnung unter Berücksichtigung des Zurückweichens der Tag- und Nachtgleichen auf 21./22. Mai jul. = 16. Mai greg. hätte fallen müssen. Sollte aber Hesiod erst um 720 gedichtet haben, so würde seine Pleiadenphase nach Idelerscher Rechnung auf 18. Mai jul. = 9. Mai greg. fallen. Vielleicht hat Hesiod absichtlich eher einen etwas frühern als spätern Termin für den Beginn der E. angeben wollen. In Ägypten erntete man die Gerste im 6., den Weizen im 7. Monat nach der Aussaat, in Griechenland die Gerste im 7., in den meisten Gegenden erst im 8. Monat; der Weizen erforderte noch mehr Zeit (Theophr. h. pl. VIII 2. 7 = Plin. XVIII 60). Die E. fand aber in (Unter-) Ägypten vom 25. Tage des dem römischen Aprilis entsprechenden Monats Pharmuthi ab (Schol. Arat. 265), d. h. vom 20. April jul. (= greg.) ab oder im Monat Pachon statt (Anth. Pal. IX 383), d. h., da auch hier nur das feste alexandrinische Jahr gemeint sein kann, vom 26. April—25. Mai jul. (Ideler 143. Schmidt-Rühl 481) ziemlich = greg. Heute fällt die Saatzeit in Oberägypten Mitte October, in Mittelägypten Anfang November; die E. der Gerste war im J. 1885 in Mittelägypten allgemein am 12. April, die des Weizens fiel etwas später; in Oberägypten fand die E. 1—2 Wochen früher statt; im Nildelta bei Sakasik wurde die Gerste am 21. April, nahe bei Alexandria am 26. April geschnitten (L. Anderlind D. Landwirtschaft in Egypten 1889, auch 1899, 69. 77f.). Die alten Griechen säten im Herbst mit dem sichtbaren Frühuntergang der Pleiaden (Neumann-Partsch a. a. O. 439, 2), welcher ein halbes Jahr später als der erwähnte Frühaufgang fiel (G. Unger in J. v. Müllers Handb. d. class. Altertumswissenschaft I² 720. 748), also, da er sich im tropischen Jahre allmählich verzögerte, in den J. 720 v. Chr. —325 n. Chr. von Anfang bis Mitte November greg. erfolgte. Heute geschieht die Aussaat in

Attika im Mittel zwischen Mitte October und Mitte November (v. Heldreich a. a. O. 571), so daß von der Saat bis zum Beginn der E. im Mittel $6^1/_2$ Monate verstreichen. Demnach fiel auch im Altertum die E. der Gerste in Griechenland nach obiger Angabe des Theophrast zu seiner Zeit etwa auf 23. Mai—22. Juni greg. Im Juli war die E. eben beendet (Geop. III 10, 5). Wenn man erst um die Winterwende gesät hat, wird wenig zu ernten sein (Hes. op. 479ff.). Doch konnte zu drei verschiedenen Zeiten gesät werden (nämlich nach Theophr. h. pl. VIII 1, 4 im Herbst, Frühjahr und Sommer), und die E. war um so reichlicher, je besser zur Saatzeit die verschiedenen Arten der Meerzwiebel geblüht oder die der Pistazie Frucht getragen hatten (Theophr. ebd. VII 13, 6. Ps.-Theophr. de sign. 55. Arat. 1051ff. Plut. quaest. Arat. 4). Der Schnitt sollte erfolgen, wann der Mond im Löwen stand (Maxim. Tyr. 486), d. h. wohl, wann er das erste Viertel vollendet.

Den Hephaistos läßt Homer (Il. XVIII 550ff.) auf dem Schilde des Achilleus so den Vorgang bei der E. darstellen: Gedungene Arbeiter schneiden Bündel, so groß, wie man sie mit der Hand fassen kann, mit scharfer Sichel ab, so daß sie in dichtem Schwad zur Erde fallen; drei andere, welchen Knaben die Bündel zureichen, binden sie in Garben; der Gutsherr, einen Stab in der Rechten, steht in stiller Freude am Schwad; in einiger Entfernung bereiten die Hausleute des Herrn unter einer Eiche das Opfermahl, einen großen Stier schlachtend; Weiber aber schütten weißes Mehl in Menge auf das Fleisch zum Mittagsmahl für die Arbeiter. Von Homer (Il. XI 67ff.) werden auch die auf einander losschlagenden Troer und Danaer mit Schnittern verglichen, welche im Weizen- oder Gerstenfelde einander entgegenrückend ihre Schwaden hauen, indem sie eine Handvoll neben der andern fallen lassen. Nackt soll man säen, pflügen und die Demeterfrucht mähen (Hes. op. 392). Nach Xenophon (oec. 18, 1f.) muß man mit dem Gesicht gegen den Wind schneiden; ist der Halm kurz, schneidet man unten, damit langes Stroh gewonnen wird (indem die Stoppeln von vielen später ausgerissen wurden, um dem Vieh untergestreut zu werden, Geop. II 22, 2); die langen Halme schneidet man in der Mitte, um sich die Arbeit beim Dreschen und Worfeln zu erleichtern; was auf dem Boden zurückbleibt, wird entweder zur Befruchtung des Bodens verbrannt (vgl. Ps.-Aristot. meteor. I 4, 5) oder auf den Düngerhaufen geworfen, um diesen zu vermehren. Nach Theokrit soll man in gerader Linie mähen (10, 2), von dem geschnittenen Getreide der untere Teil gegen Nord oder West zu liegen kommen, damit der Wind durch die Halme streichen und die Ähren fett machen kann (ebd. u. Schol.), und die Garben fest gebunden werden (ebd. 44). Das Mähen begleiten Mädchen mit Flötenspiel (ebd. 7) oder die Schnitter selbst mit Gesang (Long. IV 38). Zum Mähen wurden Arbeiter (Dem. XVIII 51), vielleicht meist Sklaven (ebd. LIII 21) um Lohn gedungen. Das Getreide giebt mehr Mehl, wenn es nicht bei voller Trockenreife geerntet wird (Theophr. c. pl. IV 13, 3; vgl. h. pl. VIII 11, 3), was aber doch wohl nicht geschehen sein mag, da das Getreide bei der E. als blond bezeichnet wird (Long. I 16). Wenn es fast schon trocken Regen bekommt, schadet ihm dies, weil der darauf folgende Sonnenschein die eigene Feuchtigkeit zusammenzieht und festhält; wenn es nach dem Schnitt in Haufen zusammengestellt wird, so entwickelt sich Feuchtigkeit, der aufsteigende Dampf teilt sich den Samen mit und macht sie größer, weshalb einige sogar die Haufen mit Wasser begießen (Theophr. c. pl. IV 13, 6; vgl. h. pl. VIII 11, 4). Aus demselben Grunde wird auch die Masse vermehrt, wenn das Getreide in die Scheunen gebracht und womöglich hoch aufgeschichtet wird (c. pl. ebd. 7). Aus dieser Stelle und der Zeit des Dreschens (s. d.) geht zugleich hervor, daß die Griechen das geschnittene Getreide nicht gleich ausdroschen, sondern vorher mehrere Wochen in Feimen stehen oder in den Scheunen lagern ließen (vgl. Plut. symp. VII 2, 3). Auch sonst wird empfohlen, nicht bei voller Reife, sondern wann einige Stellen anfingen blond zu werden, das Getreide, besonders die Gerste, und noch frühzeitiger die Hülsenfrüchte zu mähen, da alle Feldfrüchte in diesem Falle sich zwar nicht so gut hielten, aber eine größere Menge, bessere Nahrung für die Menschen und besseres Strohfutter für das Vieh gäben; auch solle man alle Feldfrüchte bei Tagesanbruch, wann sie betaut seien, schneiden (Geop. II 25). Auf einem Gemälde, welches Eumathios Macrembolites (IV 9) schildert, war ein Schnitter dargestellt, welcher mit der Rechten die Sichel hält und mit der Linken die zu schneidenden Halme zusammenfaßt, das Haupt mit einem Filzhut bedeckt, weil er mit bloßem Haupt die Sonnenstrahlen nicht zu ertragen scheint, die Hüften bekleidet, am übrigen Körper aber nackt. Der E.-Wagen wird unter Mühen von Rindern gezogen, während die Landleute mitschieben (Ps.-Oppian. cyn. I 527ff.); Pferde werden dazu nicht gebraucht (Xen. oec. 5, 6). Über den Ausdrusch s. Dreschen, den Ertrag s. Getreide und den Aufbewahrungsort für die Körner s. Cella. Die Behältnisse, in denen das Getreide aufbewahrt wurde, werden wohl kaum von denen der Römer verschieden gewesen sein.

Über die E. der Hülsenfrüchte speziell erfahren wir weniger. Man kann annehmen, daß dieselbe, da diese Früchte meist im Frühjahr gesät wurden (s. Bd. I S. 269, 43), meist etwas später als die der Wintergerste und die der schon im Herbst gesäten im allgemeinen gleichzeitig mit jener fiel. Das Verfahren dabei wird wohl von dem bei den Römern üblichen wenig verschieden gewesen sein, namentlich einige Hülsenfrüchte (bei kleiner Anbaufläche) auch mit der Hand ausgezogen, statt gemäht worden sein. Doch erfahren wir, daß die Hülsenfrüchte in noch saftigerem Zustande geerntet werden sollten, als das Getreide, da die Körner leicht ausfielen (Theophr. h. pl. VIII 11, 3; c. pl. IV 13, 3; vgl. Plin. XVIII 125), sich dann auch besser kochen ließen und süßer schmeckten (Geop. II 25, 1); die Lupine, welche gegen Ende des Sommers geschnitten werde, falle auch aus, wenn sie nicht bei Sonnenaufgang, während die Luft noch feucht sei (Theophr. c. pl. ebd.), oder nach einem Regen (Geop. II 39, 7; vgl. Plin. XVIII 133) geschnitten werde.

Eine Ausnahme bezüglich der Zeit der E.

machte namentlich die Hirse, da diese im Sommer gesät wurde (Theophr. h. pl. VIII 1, 4; c. pl. IV 15, 1). Wurde sie z. B. um die Sommerwende gesät, so konnte die Rispenhirse etwa zwei, die Kolbenhirse bis drei Monate später geschnitten werden.

Die sprichwörtliche Redensart *ἀλλότριον κάμαρον* (oder *θέρος*) *ἀμᾶν*, fremde Arbeit (oder Saat) ernten, kehrt in verschiedenen Wendungen wieder Hes. theog. 599. Ar. eq. 392. Diog. prov. II 62. 75. Apostol. II 37. 51. Macar. I 81. Gregor. Cypr. cod. Mosq. I 53. Suid.; vgl. Callim. h. in Cer. 138).

II. Die Ernte bei den Römern. A. Die Ernte des Wiesenheus. In Italien finden sich vielfach natürliche Wiesen, die nach der ersten oder zweiten Heu-E. als Weiden benutzt werden. Die regelmässig bewässerten geben drei Schnitte und, wenn man auf die Herbstweide verzichtet, auch vier. In der Provinz Rom schneidet man das Gras nur einmal und zwar in einem schon zu sehr vorgerückten Stadium gegen Mitte Mai (A. Tittoni Atti della Giunta per la Inchiesta agraria, vol. XI, tom. III, 1884, 21). Im höhern Gebirge zieht sich die E. bis Juli und August hin (Dizion. di agricoltura V 1895, 422). Auf den Marciten der Lombardei, welche das ganze Jahr hindurch mit schnell fliessendem Wasser bewässert werden, macht man gewöhnlich sechs Schnitte von Februar bis October, bei Mailand auch bis acht Schnitte (Diz. ebd. 427). Die Alten erwähnen das Herbstheu, *fenum chordum*, also einen zweiten Schnitt verhältnismäßig selten (Cat. agr. 5, 8. Col. VII 3, 21); es wurde wohl meist nur bei bewässerten Wiesen gewonnen (Plin. XVIII 263), auf diesen aber wiederum meist drei Schnitte erzielt (ebd.). Nur bei Interamna in Umbrien, dem heutigen Terni, welches zwischen zwei Armen der Nera liegt, wurden selbst die nichtbewässerten viermal geschnitten (ebd.). Die Mahd erfolgte in der ersten Hälfte des Mai (Col. XI 2, 40), doch im Mai nur in warmen Gegenden und im Küstenlande (Pall. VI 1, 2); in der Zeit vom 9. Mai bis zur Sommerwende, doch erst nach dem Schnitt des Grünfutters der Leguminosen (Varro r. r. I 31, 4; offenbar weil das Gras nach c. 49, 1 schon dürr zu werden angefangen haben sollte); um den 1. Juni (Plin. XVIII 258), an manchen Stellen (im Gebirge?) erst nach der Getreide-E. (in der Ebene? ebd. 260). In den Steinkalendern (CIL I² p. 280 = VI p. 637f.) ist sie auch für Juni angesetzt. Der Schnitt sollte nicht zu spät erfolgen, sondern vor der Samenreife (Cat. 53 und bei Plin. XVIII 260), ehe die Gräser dürr werden (Col. II 18, 1. Plin. ebd. Pall. VI 1, 2; anders und verkehrt Varro I 49, 1) oder wann die Ähren abzublühen beginnen (Plin. ebd.). Die gewonnene Masse ist dann grösser (was freilich unrichtig) und das Heu schmeckt dem Vieh besser (Col. ebd.). Einige berieseln vorher die Wiesen (bei sehr trockener Witterung), andernfalls ist es besser in taureichen Nächten zu schneiden (Verg. georg. I 289. Plin. ebd.), weil sich bei sehr trockener Witterung so das Gras leichter schneiden läßt. Die Sichel (s. d.), mit der man schneidet, ist in Italien kürzer und kann auch zwischen Gestrüpp gebraucht werden, in Gallien dagegen bedient man sich auf den Latifundien zur Abkürzung des Verfahrens grösserer Sicheln, indem man die längeren Gräser in der Mitte schneidet, die kürzern (zugleich bessern) aber stehen läßt; auch schneidet der Italer nur mit der rechten Hand (Plin. ebd. 261). Beim Trocknen muß man darauf sehen, daß das Heu weder zu trocken eingebracht wird, weil es nach Verlust alles Saftes wie Stroh wird (d. h. weniger nahrhaft und besonders bröckelig), noch frisch, weil es so zu viel Saft behalten hat, auf dem Heuboden fault und oft sich so erwärmt, daß es in Brand gerät (Col. II 18, 1). Das gemähte Gras wird mit einer kleinen Gabel (Varro I 49, 1) oder einer weitzinkigen Harke bearbeitet (Ovid. rem. am. 192). Wenn es von Regen feucht wird, muß man es nicht gleich wenden, sondern lieber abwarten, bis es oben von der Sonne getrocknet ist (Col. ebd. Pall. VI 1, 2). Erst dann wird es gewendet, auf beiden Seiten getrocknet, in Schwaden gereiht und in Bündel gebunden; darauf bringt man es unverzüglich unter Dach oder, wenn es nicht nach der Villa gebracht werden kann, häuft man es passend zu Schobern auf, welche oben in eine scharfe Spitze auslaufen; so wird das Heu am besten vor Regen geschützt, aber auch davon abgesehen schwitzt das Heu, wenn es noch Feuchtigkeit enthält, in diesen Haufen und gärt aus (Col. ebd. 2. 3). Wenn das Heu nicht trocken aufgeschichtet ist, so hauchen die Schober des Morgens Nebel aus, werden durch die Sonne in Brand gesetzt und verbrennen (Plin. XVIII 262). Doch giebt es ein angenehmeres Futter, wenn es unter Dach gebracht, nicht in Schober aufgehäuft wird (Varro I 56; vgl. III 2, 6). Kluge Landleute bringen selbst das unter Dach geschaffte nicht eher an den Aufbewahrungsort, bevor es unordentlich zusammengeworfen einige Tage gegoren hat (Col. ebd. 3). Nach der Mahd muß man von den Wiesen mit Hacken das stachelige Unkraut (?) auskratzen und es dem Heu hinzuthun (Varro I 49, 1, wo statt *stipulam* = Stoppeln wohl *stirpem* oder *spinam* wie Col. II 17, 1 zu lesen ist). Hierauf ist die Wiese noch nachzumähen, d. h. noch das zu sicheln, was die Mäher übergangen und gleichsam wie Krautbuckel zurückgelassen haben (Varro ebd. 2; vgl. Cat. 58), denn es ist ganz unnütz, das Gras Samen bilden zu lassen (Plin. XVIII 259). Diese Nachmahd und die Unterbringung des Heus auf dem Heuboden war auch an Festtagen gestattet (Col. II 21, 3). Die Heu-E. gehört zu den grössern Arbeiten und nicht ganz arme Leute mieten dazu freie Arbeiter (Varro I 17, 2). An einem Tage schneidet ein guter Arbeiter ein *iugerum* Wiese ab und nicht weniger als 1200 Bündel bindet ein einziger zusammen, von denen jedes 4 Pfund = 1,3 kg wiegt (Col. XI 2, 40. Plin. ebd. 262).

B. Ernte der Leguminosen. Zu Grünfutter wurden außer der Kolbenhirse (Cat. 54, 4), dem Hafer (Col. II 10, 32) und dem selbst im Winter und bis in den Mai vorhandenen Mengefutter, *farrago*, besonders mehrere Leguminosen gebaut, wie der Bockshornklee, das *ocimum* (vielleicht bei Cato Incarnatklee), die sechsmal im Jahre zu schneidende Luzerne (Col. a. a. O. 28), der Baumschneckenklee (*κύτισος*, *cytisus*), dessen Zweige auch als Heu benützt wurden, und vor allem die Futterwicke, wohl auch Lupine (Varro I 23, 1) und Erve (Col. II 10, 34). Im allgemeinen sollten die

Leguminosen zu diesem Zwecke zwischen 9. Mai jul. und der Sommerwende und zwar noch vor dem Wiesengras geschnitten werden (Varro I 31, 4), doch auch nach der Heu-E., da Columella sagt, daß Grünfutter Mitte April bis Mitte Juni, in kälteren Gegenden bis 1. Juli geschnitten (VI 3, 6), dem Vieh besonders im Mai (XI 2, 100) oder Mitte Mai bis Mitte Juni, obwohl es schon am 1. Juni knapp werde, verabfolgt werden solle (XI 2, 48). Die Wicke sollte in der zweiten Hälfte des Juni, bevor die Hülsen hart würden, geschnitten werden (ebd. 50), oder auch früher (Varro ebd.), im Mai (CIL a. a. O.). Da die Futterkräuter wiederholt, d. h. in Zwischenräumen, gesät werden sollten (Cat. 27 u. 60), so konnten sie natürlich auch zu verschiedenen Zeiten in frischem Zustand geschnitten werden. Die E. aller Leguminosen, von denen man die Körner gewann, sollte in kalten Lagen im Juni beendet werden (Pall. VII 3, 1). Über die der Puffbohnen s. o. Bd. III S. 616, 48ff. Die Lupine wurde auch im Juni (Pall. ebd. 2) oder im September und am spätesten von allen geerntet, obwohl am frühesten (was sicher in diesem Falle unrichtig) gesät (Plin. XVIII 125). Alle muß man bei beginnender Reife ernten, da die Samen leicht ausfallen (Plin. ebd. 125). In einem Tage wurden sie, darunter wohl auch bisweilen die Puffbohnen, geschnitten oder, so Platterbsen und Linsen, gerauft; Kichern in drei Tagen gerauft, übrigens ebenso der Flachs, der Sesam in zwei Tagen (Col. II 12; vgl. Varro I 23, 2).

C. Die Ernte des Getreides. Der Winterweizen wird heute auf der italischen Halbinsel von Mitte Juni bis Mitte September geerntet (M. Rinino in Dizion. di agricolt. IV 1893, 299), speziell in der Poebene Ende Juni oder Anfang Juli (G. Cantoni L'agricoltura in Italia 1885, 61ff.), in Toscana von Anfang Juli bis Ende August und im Gebirge noch später (C. M. Mazzini La Toscana agricola, 1884, 66), im alten Königreich Neapel Mitte Juni bis Mitte Juli (L. Granata Coltivazione delle piante, 1830, parte I 36), doch im alten Kampanien genauer meist in der zweiten Dekade des Juni (Jahrb. f. Philol. 1894, 379). In den Provinzen Rom und Grossetto wird er in der zweiten Hälfte des Juni in der Mitte des Halmes mit der Sichel geschnitten, und am 10. August muß er vollständig von den Äckern entfernt sein, damit die Stoppeln angezündet werden können (Marchese F. Vitelleschi in Atti della Giunta per la Inchiesta agraria vol. XI fasc. 1, 1883, 189f.). In Sicilien reift er gegen Ende Mai bis Anfang Juli (A. Damiani ebd. vol. XIII Tom. I fasc. 3, 1885, 123). Über die E. der Gerste läßt sich, da ihr Anbau in Italien eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt, weniger Bestimmtes sagen. In der Poebene (Cantoni 65f.) und im alten Königreich Neapel (Granata 56) fällt sie 1—2 Wochen früher als die des Winterweizens, im allgemeinen in Italien die der dort gewöhnlichsten vierzeiligen Wintergerste von Mitte Juni bis in den Juli, die der Sommergerste in den August (Dizion. ebd. 728). Noch viel seltener ist der Anbau der verschiedenen Speltarten, besonders in der Ebene, doch kann ihre Reife wohl ca. acht Tage früher eintreten als die des Weizens (Jahrb. f. Philol. 1894, 380). Von den Römern wurde die Gerste in der zweiten Hälfte des Juni geschnitten (Col. XI 2, 50. Pall. VII 2, 1), vor der Vollreife, da die Körner bei dieser leicht ausfallen (Col. II 9, 15. Pall. a. a. O.); sie sollte einige Zeit auf dem Felde liegen bleiben, um nachzuwachsen (Pall. ebd.). Die E. des *frumentum* (Varro I 32, 1. Col. IX 14, 5. Plin. XVIII 265), des *triticum* (Pall. VII 2, 2) oder der Cerealien (Fulgent. myth. I 11) begann meist mit dem längsten Tage und zog sich etwa 30 Tage lang hin (Varro und Col. aa. OO.), so dass sie, offenbar samt dem eventuell gleich folgenden Ausdrusch auf der Tenne, in gemäßigten und am Meer gelegenen Gegenden in der zweiten Hälfte des Juli beendet wurde (Col. XI 2, 54. Pall. VIII 1). Sie vollzog sich also hauptsächlich im Juli (Anth. Pal. IX 384. Baehrens Poet. lat. min. I 208. IV 291. V 215), aber wohl nur die des Weizens, obwohl in *frumentum* eigentlich, wenn auch weniger die Gerste, doch die Speltarten eingeschlossen sein sollten. Die Bauernkalender aus der frühen Kaiserzeit (CIL I² p. 281 = VI p. 637) setzen dies alles später, nämlich die E. der Gerste und Puffbohnen in den Juli, die *messes frumentaria* und *triticaria* und das Anzünden der Stoppeln in den August (vgl. Baehrens a. O. V 354). Schon damit die Vögel und andere Tiere keinen Schaden anrichten und die Körner nicht von selbst oder infolge starken Windes ausfallen, rät Columella (II 20, 1. 2), die Ernte zu beginnen, wann die Körner noch nicht ganz hart seien, und diese lieber auf der Tenne oder im Schober als auf dem Felde noch nachwachsen zu lassen. Plinius (XVIII 298) glaubt, dass, je später geerntet werde, um so reicher die Ernte sei, je früher, um so schöner und kräftiger, fügt jedoch als sehr gute Bauernregel hinzu, das Korn, bevor es hart werde und schon die Farbe verändert habe, zu schneiden; und ein weiser Spruch sei es, lieber zwei Tage früher als später zu ernten. Dagegen verlangt sogar Palladius (VII 2, 2; vgl. Verg. georg. I 297), daß die Ähren gleichmäßig eine gelbrötliche Färbung als Zeichen der Reife angenommen haben sollen. Man hält aber heute in Italien für das Richtige, ca. sechs Tage vor der Vollreife, bei der der Weizen gewöhnlich geschnitten wird, zu schneiden, wann die Pflanze in allen ihren Teilen zu zwei Dritteln gelb geworden sei, da man so nicht nur an Stroh, sondern auch 6—13 Prozent an Körnergewicht und auch an Qualität der Körner gewinne (Cantoni a. a. O. 51. 56. Rinino a. a. O. 300). Nach Varro (I 50) schnitt man auf drei verschiedene Arten das Getreide. Bei der z. B. in Umbrien üblichen schnitt man den Halm mit der Sichel an der Erde ab (vgl. Plin. XVIII 296) und legte jede abgeschnittene Handvoll auf die Erde nieder; sobald eine grössere Anzahl solcher Bündel da war, trennte man bei jedem die Ähre von den Halmen, liess das Stroh auf dem Felde und häufte es in Schobern auf. Anderswo, z. B. in Picenum, hatte man ein krummes Stäbchen von Holz, an dessen Spitze sich eine kleine eiserne Säge befand; mit dieser faßte man ein Bündel Ähren, schnitt es ab, ließ die Halme stehen und schnitt sie später unten ab. In der Umgegend von Rom und den meisten andern Orten endlich schnitt man so viel Halme, als man mit der Linken oben fassen konnte, in der Mitte ab und später den stehen gebliebenen unteren Teil derselben. Die

mit oder ohne Halm abgeschnittenen Ähren wurden in Körben auf die Tenne getragen (vgl. jedoch besonders über den Spelt den Artikel Dreschen). Von Columella (II 20, 3f.; ungenau Plin. a. O.) werden, obwohl es auch nach ihm verschiedene Methoden gab, nur zwei beschrieben: ‚Viele schneiden den Halm in der Mitte mit Sicheln ab, die mit einer geschnäbelten oder gezahnten Spitze versehen sind; viele sammeln allein die Ähren mit kleinen Gabeln (*mergae* = *furculae* nach Fest. ep. p. 124, 1; vgl. Plaut. Poen. 1018; Rud. 763) oder mit kammartigen Werkzeugen, was sehr leicht ist, wenn die Halme weit, aber schwer, wenn sie dicht stehen'. Die Verschiedenheit dieser Methoden hatte ihren Grund in der verschiedenen Größe der bestellten Felder und den verschieden hohen Arbeitslöhnen (Plin. a. O. 300). Doch scheint man beim Spelt immer die Ähren allein abgeschnitten zu haben (vgl. Dreschen). Daß das Getreide von einigen auch mit der Wurzel ausgerauft wurde, weil dadurch zugleich das Feld leichthin aufgerissen werde, erwähnt Plinius (a. O. 296), tadelt dies aber mit Recht, weil dadurch der Boden ausgesogen werde (vgl. Cato 37, 1). Auf den Großgütern Galliens mit ebenem Gelände, denen es an Arbeitskräften mangelte und wo das Stroh weniger Wert hatte, gebrauchte man einen viereckigen, oben offenen und auf zwei kleinen Rädern ruhenden Kasten, der sich nach oben erweiterte, indem die Seitenwände nach auswärts gerichtet waren; dieser wurde durch nur einen, hinten angespannten Ochsen durch das Feld geschoben, so daß die am Rande der niedrigeren Vorderseite angebrachten kleinen zurückgebogenen Sicheln die Ähren von den Halmen in den Kasten hinein in einer Höhe abstreiften, die sich durch Stellen der Maschine regulieren liess (Plin. a. a. O.; besonders Pall. VII 2, 2ff.). In Italien schneidet ein Arbeiter das *iugerum* Weizen in $1\frac{1}{2}$ Tagen, das *iugerum* Gerste in einem Tage (Col. II 12, 1), doch gehört zu letzterer Leistung schon ein geschickter Arbeiter, während ein mittelmäßiger nur $\frac{3}{5}$ eines *iugerum* Gerste in einem Tage schneidet (Pall. VII 2, 1). Über den Schnitterlohn s. Dreschen. Nach der E. muß man die auf dem Felde zurückgelassenen Halme samt ihren Ähren (Varro de l. l. VII 109) verkaufen oder selbst lesen und nach Hause bringen lassen (Varro r. r. I 53) oder, wenn es sich nur um wenige Ähren handelt und die Arbeitskräfte teuer sind, sie von den Schafen fressen lassen (ebd. und II 2, 12). Die auf dem Felde stehen gelassenen Stoppeln, das Streustroh (*stramentum*), wurden zwischen dem Frühaufgang des Hundssterns, dem 27. Tage nach der Sonnenwende (Varro r. r. I 28, 2) und der Herbstgleiche (ebd. 33) oder 30 Tage nach dem Ährenschnitt, d. h. in der zweiten Hälfte des Juli (Col. XI 2, 54), oder im August (ebd. VI 3, 1) geschnitten und zu Schobern aufgehäuft (ebd.). Für das *iugerum* war eine Tagesarbeit erforderlich (a. O. XI 2, 54). Man tat diese Arbeit aber lieber in einer taureichen Nacht (Verg. georg. I 289), weil sich die feuchten Stoppeln leichter schneiden lassen. Über die nebenher gehende Sitte, die stehenden Stoppeln anzuzünden, s. Bd. V S. 1770. Die in der zweiten Hälfte des März (Col. II 9, 18. XI 2, 33. Pall. II 3) oder ersten Hälfte des April (Col. a. O.) gesäte Hirse wurde in der zweiten Hälfte des September geerntet (Col. a. O. 72. Pall. X 12). Auch heute wird die bei Eintritt der warmen Witterung gesäte Rispenhirse im Süden Italiens Ende August oder Anfang September geerntet (Granata a. a. O. 70), die zu Anfang Juli gesäte überhaupt auf der Halbinsel um die Mitte des September (G. Cantoni in Enciclopedia agrar. ital. vol. II part. 4, 1880, 303). Wenn die beiden Hirsenarten, sagt Columella (II 9, 18), die Ähren hervorgebracht haben, d. h. die Rispen oder Kolben noch grünlich sind, und bevor die Samen bei der Hitze klaffen, d. h. sich von den Spelzen lösen, werden die Ähren mit der Hand gepflückt (vgl. ebd. 12, 4), in die Sonne gehängt, um zu trocknen, und eingebracht, und so halten sie sich länger als anderes Getreide. Doch scheint man die Hirse auch geschnitten zu haben (Col. XI 2, 72. Pall. X 12). Die Halme der Rispenhirse verbrannte man meist (Plin. XVIII 297). In Gallien nahm man die Kolben und Rispen einzeln mit einem Handkamme ab (ebd.).

Unserem Sprichwort ‚Wie die Saat, so die Ernte' entsprechen die Worte ‚*Ut sementem feceris, ita metes*' (Cic. de orat. II 261), ungefähr auch *Tibi aras, tibi occas, tibi seris, tibi item metes* (Plaut. Merc. 71); die Teilnahmlosigkeit an einer Sache drücken die Worte aus *Mihi istic nec seritur nec metitur* (Plaut. Epid. 265).

Während der E. im Sommer (Suet. Caes. 40), d. h. im Juli (Plin. ep. VIII 21, 2) und August (Ps.-Sen. apocol. 7, 4), waren Gerichtsferien (Stat. silv. IV 4, 40).

III. Bildnerei. Auf einem Sarkophag des lateranensischen Museums, der die Darstellungen des Getreidebaus mit denen des Brotbackens verbindet, sieht man zwei barhäuptige, mit einem Kittel bekleidete Arbeiter in gebückter Stellung mit der Linken die Halme in der Mitte fassen und unten mit der Sichel abschneiden (vgl. O. Jahn Arch. Zeit. XIX 1861, 154 mit Taf. 148). Ähnlich ist die Darstellung eines Schnitters, dessen Kopf mit einer Kappe bedeckt ist, auf dem Revers einer unbestimmten Elektronmünze in Paris sowie andere auf anepigraphischen Bronzemünzen später Zeit und Bronzen von Pautalia und dem ägyptischen Alexandreia (F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf antiken Münzen und Gemmen 1889, 57 mit Taf. IX 25). Unter den Kalenderbildern eines Reliefs, welches in der Mauer der Kirche Panagia Gorgopiko zu Athen erhalten ist, befindet sich ein nackter Mann, der in der Rechten eine Sichel, in der Linken ein Bündel Ähren hält (J. N. Svoronos D. athen. Volkskalender, Sonderabdr. aus Journal internat. d'archéologie numismat. II 1, Athen 1899, Fig. 32), die Personifikation der im Thargelion (Mai) anhebenden Korn-E. (A. Mommsen Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 1263ff.). An der Trajanssäule ist ein Legionar dargestellt, welcher in vorgebeugter Haltung mit der Sichel in der Rechten Getreide abschneidet (Fröhner La colonne Trajane IV 16). [Olck.]

Erochos (Ἐρωχός, Herod. VIII 33. Paus. X 3, 2), Stadt in Phokis, wahrscheinlich im mittleren Kephissosbecken, von Xerxes und zum zweitenmal am Ende des phokischen Krieges zerstört und, wie es scheint, dann nicht wiederhergestellt

(Bursian Geogr. v. Griechenl. I 159). Kiepert (Formae) vermutet E. in den Ruinen bei dem Dorf Modi am Nordrande der Kephissosebene, 10 km. westlich von Elateia. Lolling (Hellen. Landesk. 129) hält E. vielleicht nur für einen Sondernamen der Burg von Lilaia. [Philippson.]

Erocus, König der Alamannen, begleitete den Kaiser Constantius I. mit Hülfstruppen nach Britannien und wirkte dort nach dessen Tode (306) für die Erhebung Constantins. Vict. epit. 41, 3. [Seeck.]

Erodamos, Archon der opuntischen Lokrer im 2. Jhdt. v. Chr., IG IX 1, 268. [Kirchner.]

Erodios (*Ἐρωδιός*), der Reiher, soll nach Ant. Lib. transform. 7 Martini, laut Glosse übereinstimmend mit Boios Ornithogonie 1, ein Sohn des Melaneussohnes Autonoos und der Hippodameia, Bruder des Anthos (nach dem die Sage heisst), Schoineus, Akanthos und der schönen Akanthis gewesen sein. Er gehörte zu derjenigen Gruppe der Familie, die nicht wie der Wiesen- und Ackerlandbesitzer Anthos kulturfreundlich war, sondern auf schilf- und dorntragendem Land Pferdezucht trieb. E., der älteste Sohn, war von seinem Vater so benannt, weil ihn sein Gebiet zu sehr in der Bewegungsfreiheit beschränkte (*αὐτὸν ἠρώησεν*). Über die Heilversuche Oders, Knaacks, Kaibels s. Martinis Ausgabe a. O. Wirklich trieb E. seines Vaters Stuten über die Grenzen auf das gepflegte Nachbargebiet des jüngeren Bruders Anthos. S. den Art. Akanthis über die Raserei der menschenfressenden Stuten, den Tod des Anthos und die Verwandlung von Eltern und Kindern in gleichnamige Vögel. Zwischen *ἄνθος* und *ἐρωδιός* sei noch bis jetzt Feindschaft. Zu der ganzen Erfindung dieser Vogel- und Menschengeschichte sind Motive aus dem Mythenkreis des Diomedes entlehnt: die menschenfressenden Rosse, die Verwandlung in *ἐρωδιοί* (in Daunien) und eine *ἄκαρπος χώρα* (Dauniens *Diomedis campi*). [Tümpel.]

Eroiadai (*Ἐροιάδαι*, in der Kaiserzeit vorherrschend *Ἐρυάδης*, s. o. Bd. V S. 59 nr. 52. 53), kleiner attischer Demos, in der Phyle Hippothontis wie in der Antiochis schon für das 4. Jhdt. nachweisbar. Trotz des nicht gewöhnlichen Namens läßt sich der Gedanke einer Aufteilung ein und derselben Gemeinde an die beiden Phylen schwerlich aufrecht erhalten (so noch Milchhöfer Demenordnung 34; Athen. Mitt. XVIII 286; dagegen Loeper Athen. Mitt. XVII 323ff. 326. 416). In der Antiochis scheint E. nach dem Zeugnisse von IG II 944 und 869 der Landtrittys (um Pallene) angehört zu haben. Dorther, aus der Gegend von Ieraka-Charvati kann sehr wohl die archaische Inschrift mit dem Namen des Eroiaden Gnathios stammen (IG I 492; Suppl. p. 118. Athen. Mitt. XVII 425). Dazu kommt noch aus Charvati die Grabinschrift auf die Frau eines Eroiaden (IG II 2964). Andererseits erscheint in der Hippothontis E. auf IG II 944 zwischen Peiraieus und Korydallos, also in der Stadttrittys. Auch hierzu läßt sich etwa noch anführen, daß nicht allzufern von diesem Bezirk, bei Chaidari, ein Richtertäfelchen mit dem Namen des Demarchos aus E. und die Grabinschrift auf einen Eroiaden, Sohn des (selben?) Demarchos, gefunden worden sind (IG II 903. 2031). [Milchhöfer.]

Eronioi (*Ἐρώνιοι* Monum. ant. dei Lincei I 39) s. Erannos.

Eropaei (*Ἐροπαῖοι*), afrikanische Völkerschaft, den Lotophagen benachbart (im Hinterland der kleinen Syrte), Ptol. IV 3, 27. Vgl. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 454. [Dessau.]

Erophilos s. Herophilos.

Erophyllis (*Ἐροφυλλίς*), Mainade CIG 8227. [Tümpel.]

Eros (*Ἔρως, ὁ*). **1)** Der Gott. Von älterer Literatur vgl. namentlich O. Jahn Arch. Beitr. (1847) 121—221. Gerhard Über den Gott E., mit fünf Tafeln (Abh. Akad. Berl. 1848, 261—298), Berlin 1850. Schoemann De Cupidine cosmogonico (1852) = Opusc. acad. II 60—92. Welcker Gr. Götterl. I 332. 348—352. II 596. 721—728. III 195—199. Pape-Benseler Wb. d. gr. Eigenn.[3] s. v. (392f.); ferner Furtwängler E. in der Vasenmalerei, Münch. 1874; Coll. Sabouroff II pl. CXXXV; bei Roscher Myth. Lex. I 1339—1372; Die ant. Gemmen III 103. 141f. 152. 167f. 276. 280f. 290ff. 330. 341ff. 447f. Michaelis Arch. Ztg. XXXVII 1879, 170ff. Taf. 13. 14. Riggauer E. aut Münzen, Ztschr. f. Num. VIII 1881, 71—99 z. Taf. I. P. Wolters Arch. Ztg. XLII 1884, 1—22 z. Taf. I. XLIII 1885, 81—98. Baumeister Denkm. I 495—504. Collignon bei Daremberg-Saglio Dict. I 1595—1611 (s. Cupido). Bruchmann Epith. deor. 111—117. Carter Epith. deor. 8ff. 10. Weitere Literatur s. besonders zu VIII E. und Psyche, sowie auch überhaupt zu den einzelnen Abschnitten.

I. Über Wort und Begriff Eros, verwandte und parallele Erscheinungen.

Ἔρως, aiolisch *Ἔρος*, gehört unmittelbar zu *ἐράειν* lieben, begehren, wie *γέλως* und *γέλος* zu *γελάειν*, Leo Meyer Hdb. d. griech. Etym. I 440f. Unsicher ist die weitere Etymologie, d. h. der Nachweis der Wurzel und ihre Entwicklung und Ausbildung in den übrigen indogermanischen Sprachen, vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 152. Leo Meyer a. O. 433f. Appellativisch gebraucht bezeichnet das Wort die Liebe, zumal die geschlechtliche, als Nomen proprium den Liebesgott, der in der griechischen Literatur zuerst bei Hesiod auftritt. Homer kennt E. noch nicht: E., der Aphrodite Sohn, ist einer der jüngern Olympier. Anderseits war E. ein alter griechischer Naturgott, der hier und dort uralten Kult besaß. In diesem Sinn spielte E. auch eine wichtige Rolle in Kosmogonien, so in Hesiods Theogonie, besonders aber und wahrscheinlich schon vor Hesiod in den Lehren der Orphiker, in der Dichtung vom Weltei, dem E. entspringt, den die Orphiker Phanes nannten, wohl im Sinne von *πρωτοφανής*; dieser Phanes aber bildete eine Trias, bestehend aus Metis (*Μῆτις* m.), Erikepaios (*Ἠρικεπαῖος*, auch *Ἠρικαπαῖος*) und Phanes; darüber vgl. Abschnitt II über den kosmogonischen E. Zu E. tritt gewissermaßen als Gegenstück der Anteros (*Ἀντέρως*), die Gegenliebe, s. Bd. I S. 2354f., 57ff. und Abschnitt IV über die E.-Kulte, und treten als mehr oder weniger synonyme Begriffe Himeros (*Ἵμερος*) und Pothos (*Πόθος*), s. d. Vielleicht hat die ältere griechische Zeit zwischen den drei Begriffen gewisse Unterschiede gemacht; freilich ist nicht ernst zu nehmen die Auseinandersetzung bei Plat. Kratylos 419e.

420a. b, die mit unmöglichen Etymologien arbeitet. Und wenn auch E., Himeros und Pothos zunächst drei nüancierte Seiten und Äußerungen der Liebe wiederspiegeln als Liebe, Liebesverlangen und Liebessehnsucht, so haben eben diese drei Begriffe, die griechischen wie die deutschen, doch so ziemlich die Bedeutung von Synonyma, sie bedeuten mehr nur eine Vervielfältigung des einen Begriffes Liebe, als daß wir eine wesentliche Differenzierung zu erkennen vermöchten: wir haben Himeros und Pothos neben E., wie Peitho die Göttin der Überredung (zur Liebe) und Paregoros die Göttin des tröstlichen Zuspruchs (bei unglücklicher Liebe) neben Aphrodite stehen. Schon früh ja sprach man auch von E. in der Mehrzahl, schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts., schon Pindar braucht meist den Plural *ἔρωτες*, s. u., und ähnlich lieben es die Dichter der Anthologie, den Plural von *Πόθος* zu setzen. Und wie bei den Griechen liegt die Sache bei den Römern, die für sich keinen Kult des Liebesgottes kannten, sondern ihn rein nur aus der griechischen Poesie und Kunst herübernahmen. Bei den Römern ist Amor die allgemeine Bezeichnung wie E., und neben Amor tritt Cupido, s. d. In der ältern Sprache wenigstens wurde noch Cupido von Amor unterschieden als heftige sinnliche Neigung, ziemlich entsprechend den griechischen Begriffen *ἵμερος* und *πόθος*: *Cupidinem veteres inmoderatum amorem dicebant . . . alius est amor, alius cupido: amant sapientes, cupient ceteri*, Serv. Aen. IV 194, wobei Afranius und Plautus zitiert werden. Die spätere Sprache braucht Amor und Cupido unterschiedslos, und die römischen Dichter der *aurea Latinitas*, die so ganz sich die Alexandriner zum Vorbild genommen, sprechen nicht nur von Amor, sondern auch von Cupido (und Venus) im Plural (vgl. *Veneres Cupidinesque*, Catull. III 1. XIII 12): den *Ἔρωτες* entsprechen die *Amores*, den *Πόθοι* die *Cupidines*. Für Amor vgl. Thes. linguae Lat. I 1973. Gewissermaßen Erotinnen, weibliche Gegenstücke zu den Eroten, sind die Psychen in hellenistischer Kunst, auf pompeianischen Wandgemälden, s. Abschnitt VIII über E. und Psyche. Ob der Liebesgott indogermanisches Besitztum ist, bleibt fraglich. Der ‚Wunsch' als deutscher Liebesgott ist lediglich als eine Schöpfung J. Grimms zu betrachten, an deren Existenz wohl keiner der neueren Germanisten glaubt, vgl. J. Grimm Über den Liebesgott, Kleinere Schr. II 314—332 (aus Abh. Akad. Berl. 1851, 141—156); D. Myth. 126ff. Dagegen läßt sich der altindische, mit Pfeilen ausgestattete Wunschgott Kâma heranziehen, der einerseits (Rigveda X 129) kosmogonische Bedeutung hatte, wie auch E. (vgl. Abschnitt II über den kosmogonischen E.), anderseits in nachvedischer Literatur direkt in der Rolle eines persönlichen Liebesgottes erscheint, vgl. z. B. Macdonell Vedic mythology (Grundriß d. indo-ar. Philol. III 1 A) 13f. 120.

II. Der kosmogonische Eros.

Vgl. Schoemann De Cupidine cosmogonico (1852) = Opusc. acad. II 60—92; weiteres (z. B. Zeller Phil. d. Griechen I^5 77ff.) bei Gruppe Gr. Myth. 420ff. 431. In Hesiods Theogonie folgen auf das Chaos Gaia (und Tartaros) und v. 120ff. E. (vgl. auch Plat. symp. 178 b. Aristot. metaph. I 4), ‚der Schönste unter den unsterblichen Göttern, der die Glieder löst und aller Götter, aller Menschen Sinn bändigt in der Brust und überwältigt verständigen Ratschlag'. Also Chaos, Gaia (Tartaros) und E. kommen zuerst, sie alle noch ohne Eltern, dann erst setzt die Weiterzeugung ein. Ganz für sich erwähnt Hesiod die lebenbewirkende, alles durchdringende Kraft des E.; von dieser allgewaltigen Schaffenskraft weiß Homer noch nichts; woher kennt sie Hesiod? Einerseits dürfte der Dichter von Askra den E. aus dem berühmtesten Kult, den er in Hellas genoß, aus dem Kult des benachbarten Thespiai in sein System übernommen, anderseits wird er eine kosmogonische Tradition benützt haben, die wohl im Zusammenhang stand mit den Lehren der Orphiker, welche, auch wenn sie uns nur in später Gestalt überliefert sind, doch beträchtlich weiter zurückgehen, jedenfalls bereits den Spott eines Aristophanes herausfordern konnten. Freilich hätte Hesiod den geradezu genialen Gedanken, der in dem kosmogonischen E. liegt, noch weiter fruchtbar machen, zu tiefern Spekulationen benützen sollen; statt dessen wird E. weiterhin gar nicht mehr verwertet; der Dichter begnügt sich damit, E. unter den Urwesen aufzuzählen, und läßt ihn nach kurzer, mehr beiläufiger Erwähnung wieder fallen; statt seine Schaffenskraft in der werdenden Natur hervorzuheben, weiß er bloß zu sagen, daß er die (noch gar nicht gewordenen) Götter und Menschen bezwinge, vgl. Bergk Gr. Lit.-Gesch. I 964. Nach der Lehre der Orphiker hat sich aus der Finsternis und der ungeheuern Leere zunächst das silberglänzende Weltei (*ὠεὸν ἀργύφεον*) zusammengeballt, und ihm entsprang der E. als die zeugende bildende Kraft. Die bekannteste Version (vgl. die sog. rhapsodische Theogonie) läßt als erstes Prinzip den Chronos (s. d.) erscheinen, die ‚nimmer alternde Zeit', selbst ohne Anfang; darauf entsteht eine erste Dyas: Aither und Chaos, die zusammen mit dem Weltei die erste Trias bilden; aus der Befruchtung dieses Eies geht hervor das orphische Wunder- und Allwesen, der orphische E., der Phanes, der Urgott des Lichtes, der selbst wieder eine Trias ist, bestehend aus Metis, Erikepaios und Phanes, Damask. quaest. de primis princ. p. 380 Kopp = Orph. frg. 48 Abel. Wenn nun Hesiod eine orphische Vorlage benützt hat, so hat er eben, was offenbar doch wohl zum ältesten Kern dieser Vorstellung gehörte, das Weltei einfach ausgemerzt, und infolgedessen weiß er den E. nicht recht zu handhaben. Dagegen spielte in der Theogonie des etwas spätern Kreters Epimenides das Weltei wieder seine Rolle, vgl. Epimen. frg. 8 Kinkel. Von dem Eleaten Parmenides hat sich der Vers erhalten: *πρώτιστον μὲν Ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων*, wozu zu ergänzen ist *ἢ δαίμων*; unsicher ist aber, wer zu verstehen sei unter der *δαίμων*, die von allen Göttern zuerst den E. hervorgebracht; natürlich nicht Aphrodite, wie Plutarch angibt, Erot. p. 756 F; voreilig auch ward sie gleichgesetzt mit der *κληδοῦχος*, Dike und Ananke, des ersten Teils von Parmenides Lehrgedicht; vorsichtiger ist Platons Deutung auf *Γένεσις*, die Zeugungskraft, Plat. symp. 178 b, vgl. Diels Parmenides frg. 13. An Hesiod schloß sich, in der Hauptsache wenigstens, Akusilaos an, Plat.

a. O., ebenso Ibykos, frg. 31 Bgk. (vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 26. Ps.-Eudokia 158) usw. Namentlich ist auch zu gedenken der Verspottung hesiodischer oder doch wohl richtiger orphischer Kosmogonie durch Aristophanes in den Vögeln v. 693ff. (vgl. dazu Lukian. Philop. 13): aus dem uranfänglichen Windei ging E. hervor (v. 696) mit einem Paar goldener Flügel am Rücken; E. aber erzeugte mit dem geflügelten nächtigen Chaos der Vögel Geschlecht, und nicht eher bestand das Geschlecht der Unsterblichen, als bis E. alles vermischte (v. 698ff.); daß aber die Vögel von E. stammen, dafür spricht, daß auch sie fliegen und mit Liebenden Gemeinschaft haben, und des Brauches wird gedacht, daß der Liebhaber dem Lieblingsknaben mit Vorliebe einen hübschen Vogel verehrte (v. 703ff.). Auch der Komiker Antiphanes hat irgendwo die orphische Kosmogonie zum Ausdruck gebracht: Nacht, Chaos, dann E., dann das Licht und die Götter, vgl. Irenaeus adv. haeret. II 17 p. 308 ed. Stieren. Schoemann a. O. 76. So wird denn gelegentlich der kosmogonische E. als der *ἀρχαῖος* (Lukian. de salt. 7; dial. deor. II 1) unterschieden von dem gewöhnlichen, dem *νεώτατος θεῶν* und Sohn der Aphrodite (Paus. IX 27, 2); in der Regel ist es die verschiedene Herkunft des E. aus dem Chaos oder von der Aphrodite, woran sich die Frage nach seinem Alter knüpft, vgl. Lukian. amor. 31. 37 (*Ἔ. Ὠγυγίων πατὴρ χρόνων*). Oppian. hal. IV 23ff. Schol. Hesiod. theog. 115. Menand. de enc. 9 (Spengel Rhet. Gr. III 343). Auf des E. Geburt aus dem Weltei werden von einigen bezogen das Vasenbild zu Berlin nr. 2430, wo, im bekannten Schema der Leda mit dem Ei, auf einem Altar ein ein männliches Kind in sich schließendes Ei dargestellt ist, ferner die Darstellung des späterer Zeit angehörenden Karneols der Sammlung Russell, Müller-Wieseler D. d. a. K. II 628. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. L 37: E. sitzt in einem aufgebrochenen Ei; vgl. in diesem Zusammenhang auch den E. mit geöffneter Kammmuschel auf der Gemme des Phrygillos, Furtwängler a. O. Taf. XIV 6.

III. Eros mytho- und genealogisch.

Sozusagen alle griechischen Götter und Heroen sind mit bestimmten Mythen und Sagen eng verknüpft; bloß E. hat eigentlich nirgends in der Mythologie eine feste Stelle, ebensowenig wie etwa Charon. Die mythologische Verwendung im Märchen des Apuleius darf sicherlich nicht auf hohes Alter Anspruch machen, und an der Tatsache, daß E. nicht eigentlich ‚Mythos gebildet' hat, ändert auch nichts der ‚Ein neuer E.-Mythos' überschriebene Aufsatz von J. Boehlau Philol. LX 1901, 321—329; es hat seine Bedenken, aus der vereinzelten Lekythosdarstellung des Kasseler Museums einen sonst nicht belegten E.-Mythos herleiten zu wollen, und im besten Fall haben wir Übertragung eines Mythos von Adonis auf den verwandten Naturgott E. (daß E. die Okeanide Rhodope liebt, Nonn. Dion. XXXII 52ff., könnte auf einen verschollenen Mythos sich beziehen, bleibt aber sehr unsicher). Unstet und flatterhaft, wie der junge Liebesgott ist, hat er den Dichtern und Künstlern überlassen, ihn frei nach Gutdünken, wo es ihnen gerade beliebte, in ihre Darstellungen zu verflechten. Umso wertvoller ist es, die genealogische Einordnung des E. kennen zu lernen, vgl. z. B. Gruppe Gr. Myth. 1071, 1. Nach orphischer Kosmogonie ging E. aus dem Weltei hervor, und ebenso tritt er unter den Urwesen auf in Hesiods Theogonie, ohne daß spezielle Eltern angenommen werden; Hesiodos folgten u. a. Akusilaos und Ibykos, s. o. Auch zwei Genealogien der Sappho gehen offenbar auf kosmogonische Vorstellung des E. zurück, vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 26: *Ἀπολλώνιος μὲν Ἀφροδίτης τὸν Ἔρωτα γενεαλογεῖ, Σαπφὼ δὲ Γῆς καὶ Οὐρανοῦ*, ferner Arg. Theokr. id. XIII: *Σαπφὼ (Ἔρωτα) Ἀφροδίτης καὶ Οὐρανοῦ*, dazu Paus. IX 27, 3, vgl. Sappho frg. 132 Bgk.[4]; also Uranos galt ihr als Vater des E., als Mutter die Ge oder die Aphrodite. Wer bei Parmenides zu verstehen sei unter der *δαίμων*, die von allen Göttern zuerst den E. hervorgebracht, war schon im Altertum strittig, s. o. Neben den rein kosmischen E. tritt der über alle Natur, alle Götter und Menschen herrschende Liebesgott und Begleiter der Aphrodite, den freilich Hesiod in seiner Theogonie vom erstern nicht unterscheidet (vgl. v. 120. 201). Diesen E. kennt die nachhomerische Literatur fast durchweg als Sohn der Aphrodite. Als solchen bezeichnet ihn ja auch Sappho, doch immerhin noch als Sohn der Aphrodite von Uranos (frg. 132, vgl. auch frg. 117), frg. 74 als Diener der Aphrodite. Dagegen Sohn der Aphrodite und des Ares nannte ihn Simonides von Keos frg. 43, und damit erst ist E. völlig eingeführt in den Kreis der eigentlichen Olympier. Eurip. Hippol. 539f. bezeichnet E. als *τὸν τᾶς Ἀφροδίτας φιλτάτων θαλάμων κληδοῦχον*, nachdem v. 534 E. genannt worden *ὁ Διὸς παῖς*, daher denn Iuppiter Ciris v. 132 *pater atque avus idem* heißt. Nach Herod. IV 35. Paus. VIII 21, 3. IX 27, 1 gab es einen alten Sänger Olen (*Ὠλήν*) aus Lykien, von dem u. a. ein alter delischer Hymnos auf Eileithyia stammte, der die Eileithyia als *εἴλινος* feierte, offenbar, meint Pausanias, identisch mit der *Πειρωμένη*, der spinnenden Schicksalsgöttin, und als älter denn Kronos und als Mutter des E. Als kosmogonische Potenz wird sich Eileithyia nicht auffassen lassen; eher wird man auf Delos einen alten Kult dieser Eileithyia annehmen, wahrscheinlich eins mit dem der auf Delos schon in alter Zeit hochgefeierten Artemis, die auch als spezielle Frauengöttin und Göttin der Entbindung verehrt ward, ja, in manchen Gegenden, besonders in Boiotien, geradezu *Εἰλείθυια* hieß; in einer Version der delischen Geburtslegende wird Artemis einen Tag vor Apollon geboren, um die Mutter Leto von diesem zu entbinden, s. Bd. II S. 1347, 28ff. Hier wird man gleich auch die Genealogien im ‚Götterkatalog' einreihen, Cic. de nat. deor. III 60, wo drei Cupidines unterschieden werden: *Cupido primus Mercurio et Diana prima natus dicitur, secundus Mercurio et Venere secunda, tertius qui idem est Anteros Marte et Venere tertia*, d. h. wir haben 1. E. als Sohn des Hermes und zwar wohl des ersten, des ithyphallischen, mit Persephone in Beziehung gedachten Hermes und der ersten, der chthonischen Artemis, der Tochter des Zeus und der Persephone, 2. E. als Sohn des Hermes und der zweiten Aphrodite, der Schaumgeborenen, 3. E.-Anteros als Sohn des Ares und der dritten Aphrodite, der

Tochter des Zeus und der Dione, die eigentlich Hephaistos als Gemahlin zugeteilt war. Alkaios frg. 13 B (aus Plut. Erot. 20) nennt E. *δεινότατον θεῶν (τὸν) γένναι' εὐπέδιλλος Ἶρις χρυσοκόμα Ζεφύρῳ μιγεῖσα.* Daß sich Zephyros, der laue West- und Regenwind, mit Iris vermählt, der schnellen Götterbotin und Göttin des Regenbogens, wie er sich gleichfalls mit den Harpyien, den Schwestern der Iris, verbindet, mag auf uralter Vorstellung beruhen; daß aus dieser Verbindung E. hervorgeht, ist gewiß nichts weiter als freie dichterische Erfindung. In Anlehnung an Alkaios bezeichnet Nonnos wie E. so auch den Pothos als den Sohn der Iris, der *Ζεφυρηὶς νύμφη*, Dion. XXXI 106ff. XLVII 341f., weiteres s. Maxim. Mayer bei Roscher Myth. Lex. II 323; bei Apuleius funktioniert Zephyr als Diener des Liebesgottes. Nacheinander auf kosmogonische Vorstellungen, auf des Simonides, der Sappho und des Alkaios Genealogie bezieht sich Antagoras bei Diog. Laert. IV 26, vgl. Kalkmann Paus. d. Perieget 207f. In Platons Gastmahl vertritt Phaidros den kosmogonischen Standpunkt und nennt E. den ältesten der Götter, wofür er sich beruft auf Hesiod, Parmenides und Akusilaos, zwei Dichter und einen Prosaiker (Plat. symp. c. 6. 7). Der zweite Redner, Pausanias, will, wie man von zwei Aphroditen spricht, auch einen doppelten E. unterscheiden, einen guten als Sohn der Aphrodite Urania und einen schlechten als Sohn der Aphrodite Pandemos (c. 8—11), eine Unterscheidung, die sich bereits bei Euripides vorgebildet findet (frg. 342 551 usw.). Der Arzt Eryximachos setzt an Stelle der Aphrodite Pandemos ganz willkürlich Polymnia, wie er die Aphrodite Urania vermischt mit der Muse Urania (c. 12. 13). Dem Agathon (c. 18. 19) ist E. *τρυφῆς, ἁβρότητος, χλιδῆς, χαρίτων, ἱμέρου, πόθου πατήρ* (p. 197 d). Endlich stellt Sokrates, vorgeblich eine Rede seiner Lehrerin Diotima reproduzierend (c. 22—29), eine neue Genealogie auf in einem philosophischen Mythos, demzufolge E. das Kind ist der Penia und des Poros des Sohnes der Metis, d. h. der Armut und des Reichtums, aber nicht des Plutos, sondern des Poros: ‚E. vereinigt die widersprechendsten Eigenschaften . . . die Liebe entspringt einesteils aus der Bedürftigkeit des Menschen (*πενία*), anderenteils aus seiner höheren Anlage, welche ihn in den Stand setzt, den ihm fehlenden Besitz zu erwerben (*πόρος*)', Zeller Philos. d. Griechen II⁴ 612 A. Endlich Serv. Aen. I 664 (Myth. Vat. II 35): . . . *secundum Simonidem qui dicit Cupidinem ex Venere tantum esse progenitum, quamquam alii dicant ex ipsa et Marte, alii ex ipsa et Vulcano, alii vero Chai et primae rerum naturae eum esse filium velint.* Von Simonides freilich ist nur bekannt, daß er E. von Aphrodite und Ares abstammen ließ, nicht aber von Aphrodite allein als eine Parthenogenesis.

IV. Eroskulte.

Es gab keinen gemeingriechischen panhellenischen E.-Kult, ja, Euripides z. B. scheint überhaupt von keinem Kult des Liebesgottes zu wissen und tadelt den Mangel eines solchen, Hippol. 535ff., vgl. auch Plat. symp. c. 5. 14. In die älteste Periode griechischer Gottesverehrung aber, da man die Gottheit in Gestalt von formlosen, amorphen Naturgegenständen, sog. Fetischen anbetete (vgl. darüber M. W. de Visser De Graecor. diis non referentibus speciem humanam, Lugduni Batavor. 1900; Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen, Leiden 1903), weist hinauf der E.-Kult von Thespiai in Boiotien, wo seit alters (*ἐξ ἀρχῆς* Paus.) E. die Hauptgottheit war, noch unter einem *ἄγαλμα παλαιότατον* verehrt ward, das in einem rohen unbehauenen Stein, einem *ἀργὸς λίθος* bestand, Paus. IX 27, 1, mit dem sich vergleichen läßt der Stein des Terpon zu Amphipolis, Gruppe Gr. Myth. 775, 1. Offenbar war E. zu Thespiai als alter Naturgott verstanden; wie etwa Priapos und der ithyphallische Hermes wird er ursprünglich die Bedeutung einer üppig erzeugerischen Naturkraft gehabt haben. Wer diese vorzugsweise Verehrung des E. zu Thespiai eingeführt, wußte Pausanias nicht, und so ist nicht bekannt der *ἱερὸς λόγος*, die Kultlegende von Thespiai. Überhaupt haben wir diesen Kult betreffend nur wenige, aus später Zeit stammende Notizen. Auf dem Helikon, wo auch die Musen verehrt wurden, feierten die Thespier dem E. zu Ehren alle fünf Jahre ein glänzendes Fest mit gymnischen und musischen Wettkämpfen, die sog. Erotidien, Paus. IX 31, 3. Athen. XIII 561 e. Schol. Pind. Ol. VII 154, vgl. auch Plut. Erot. 1. 2; bei Anlaß der Erotidien sei dieser *Ἐρωτικός* (sc. *λόγος*), das von Plutarch mitgeteilte Gespräch über die Liebe, geführt worden. Die Erotidien (inschriftlich besonders *Ἐρωτίδεια* oder *Ἐρωτίδηα*, außerdem *Ἐρωτίδια, Ἐρωτίδαια, Ἐρώτια* und *Ἐρωτικά*) gehörten wohl zu den beliebtesten Spielen in Boiotien und haben sich den Inschriften zufolge, die von Siegern in solchen Wettkämpfen melden, bis in die römische Kaiserzeit erhalten, vgl. CIG 1429. 1430. IG VII 48. 1857. 2517. 2518. Martha Bull. hell. III 1879, 443. Preller-Robert Gr. Myth. I 504, 1. Jamot Bull. hell. XIX 1895, 366—374, vgl. auch die Münze *Θεσπικῶν (ἀγώνων εἰμὶ σῆμα)*, Lambropoulos Ztschr. f. Num. XIX 1895, 221f. Nach Thespiai kam u. a. das berühmteste Standbild des Liebesgottes, der E. des Praxiteles aus pentelischem Marmor, später ersetzt durch eine Kopie des Menodoros aus Athen, und auch Lysippos hat für den Ort einen E. gebildet aus Erz, s. u.; aber es scheint, daß die beiden Statuen das alte ‚Symbol' nicht verdrängt haben, sondern dem Gott dargebracht waren als Weihgeschenke. Neben Thespiai, das unter den alten Kultstätten des E. obenan steht, tritt Parion in der Troas. Hier ward E. nicht minder verehrt als zu Thespiai und offenbar wiederum als mächtiger Gott der Zeugungskraft, Paus. IX 27, 1. Auch von diesem Kult wissen wir nichts Näheres; doch hat Praxiteles auch für Parion eine Statue des E. geliefert, die noch zu erkennen ist auf Münzen der Stadt aus der römischen Kaiserzeit von Antoninus Pius bis Philippus Arabs, s. Abschn. VII E. auf Münzen. Einen ähnlichen ‚kosmischen' E. nimmt Furtwängler an für den Kult der Lykomiden im attischen Demos Phlya, worüber Paus. IX 27, 2: ‚Nach Olen dichteten Pamphos und Orpheus; auch diese beiden machten Lieder auf E., damit sie die Lykomiden bei ihrem Gottesdienst singen könnten; ich habe sie gelesen (Lücke im Text)'; vgl. Furtwängler Arch. Jahrb. VI 1891, 116ff. Gruppe Gr. Myth. 41. Von alten Kultstätten ist ferner

zu nennen Leuktra, nicht der bekannte Schlachtort in Boiotien, sondern Leuktra an der Westküste von Lakonien. Hier besaß E. Tempel und Hain, Paus. III 26, 5. In der Regenzeit fließt Wasser durch den Hain, doch vermag es die im Frühjahr von den Bäumen fallenden Blätter, selbst wenn es angeschwollen ist, nicht wegzuführen. Nach Furtwängler bei Roscher I 1343, 11ff. deutet die Erzählung dieser Naturmerkwürdigkeit wieder auf die Vorstellung von erhaltender Kraft des E. in der Natur, und ebenso ist wahrscheinlich, daß Boioter die Stadt Leuktra in Lakonien gegründet und den E.-Kult dahin verpflanzt haben. Eine alte Kultstätte des E. war wohl auch der von Charmos geweihte Altar zu Athen; doch wird dieser Kult besser im Zusammenhang mit dem Folgenden betrachtet. Eine Reihe weiterer E.-Kulte nämlich trägt einen durchaus verschiedenen, spätern, spezifisch hellenischen Charakter. Da ist es der E. der Männerliebe, welche die Männer verbindet und entflammt zu edlem Tun, das Sinnbild der Freundschaft und Liebe zwischen Männern und Jünglingen. In Griechenlands besten Zeiten war diese Liebe die Seele der gymnastischen und kriegerischen Übungen, und in mancher heißen Schlacht hat gerade sie die Entscheidung herbeigeführt; freilich, oft genug ist die platonische Liebe ausgeartet in das verwerfliche Laster. In diesem Sinn, als Gott der Männerliebe, ward E. zumal auf Kreta und zu Sparta verehrt. Die Lakedaimonier opferten dem E. vor den Schlachtreihen, in der Meinung, daß ‚Heil und Sieg' begründet sei in der Freundschaft der Nebenmänner; die Kreter aber opferten dem E. dadurch, daß sie die Schönsten ihrer Mitbürger in der Schlachtordnung aufstellten, Athen. XIII 561 e; auch zu Theben war die beste Truppe, die sog. ‚Heilige Schar', ganz vom Geist des E. erfüllt. Hieran schließt sich der Kult des E. in den Gymnasien, ein Kult, der einst ziemliche Verbreitung gehabt zu haben scheint. In vielen Gymnasien sah man E. mit Hermes und Herakles zusammen, in der Akademie zu Athen sogar neben Athene, Athen. XIII 561 d. Auf Samos war ein Gymnasion dem E. geweiht und wurden ihm zu Ehren die Eleutherien (*Ἐλευθέρια*) gefeiert, Erxias *ἐν Κολοφωνιακοῖς* FHG IV 406 bei Athen. XIII 561 f. Offenbar in diesem Kreis des Gymnasienkults ist die Differenzierung des E. zu E. und Anteros erwachsen; E. findet ein Gegenstück im Anteros, der Erastes und der Eromenos, sie beide sollten ihren Vertreter haben. Im alten Gymnasion zu Elis standen nach Paus. VI 23, 3 unter andern Götteraltären auch solche des E. und des Anteros, d. h. desjenigen *ὃν Ἠλεῖοι καὶ Ἀθηναῖοι κατὰ ταὐτὰ Ἠλείοις Ἀντέρωτα ὀνομάζουσι*, und in einer der Palaistren zu Elis war eine Reliefdarstellung mit E. und dem sog. Anteros: *ἔχει δὲ ὁ μὲν φοίνικος ὁ Ἔρως κλάδον, ὁ δὲ ἀφελέσθαι πειρᾶται τὸν φοίνικα ὁ Ἀντέρως*, Paus. VI 23, 5. Eine solche Darstellung hat sich erhalten in dem römischen, den Nymphen geweihten Flachrelief zu Neapel, z. B. bei Baumeister Denkm. I 499 Abb. 541; die Flügel des einen Knaben sind zum Unterschied von denen des andern etwas aufgebogen. Letzteres ist auch der Fall bei dem Relief in Pal. Colonna zu Rom (vgl. z. B. Baumeister a. O. Abb. 542), wo in einer durch eine Herme angedeuteten Palaistra zwei Knaben den Fackelwettlauf ausführen; auch hier dürfte an E. und Anteros zu denken sein. Für E. und Anteros auf geschnittenen Steinen vgl. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. LXI 62 Bd. III 281. Zu Athen fand sich vor dem Eingang zur Akademie der oben erwähnte Altar des E. mit der Aufschrift, daß Charmos als erster der Athener dem E. diesen Altar geweiht habe, Paus. I 30, 1. Zweifellos war auch hier der E. der Männerliebe gemeint; denn nach Athen. XIII 609 d (vgl. auch 561 d) und nach Plut. Solon 1 war der weihende Charmos ein Liebhaber des Peisistratiden Hippias, und bei Athenaios ist uns auch das Dedikationsdistichon mitgeteilt: *Ποικιλομήχαν' Ἔρως, σοὶ τόνδ' ἱδρύσατο βωμὸν Χάρμος ἐπὶ σκιεροῖς τέρμασι γυμνασίου.* Nach Plutarch und auch nach Hermias z. Plat. Phaidr. 7 ging der Fackelwettlauf bei den Lampadedromien vom Altar des E. aus; doch wahrscheinlich hat Pausanias recht, der den Altar des Prometheus als Ausgangspunkt angibt (I 30, 2), vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 324f. Außerdem nennt Paus. I 30, 1 einen Altar des Anteros in der Stadt (*ἐν πόλει*), angeblich eine Stiftung von Metoiken, und erzählt die Legende von der unglücklichen Liebe des Metoiken Timagoras zum athenischen Bürgersohn Meles; in etwas abweichender Fassung, mit rhetorischer Ausschmückung gibt die Erzählung auch Aelian wieder frg. 147 Hercher (bei Suid. s. *Μέλητος*). Hier spielt Anteros die Rolle eines *ἀλάστωρ*, der *τιμωρὸς Δίκη*, des Rächers bei Nichterwiderung treuer Liebe; darum ist es auch gelegentlich Nemesis, die ihn erschaffen, Anth. Plan. 251. Vgl. Bd. I S. 2354f., 57ff. Verschiedentlich hat E. mit nächstverwandten Gottheiten, zumal natürlich mit Aphrodite zusammen, gemeinsamen Kult genossen. Zu Athen gab es neben einem Hermes *ψιθυριστής* auch Aphrodite und E. mit dem Beinamen *ψίθυρος* oder *ψιθύρης*, Harpokr. p. 186, 12ff. Bekker Anekd. Gr. I 317, 11ff., s. Bd. I S. 2734f., 67ff. Usener Göttern. 267f. Wie zu Thespiai erscheint auch zu Megara E. zusammen mit Aphrodite, und zwar in der dreifachen Gestalt als E., Himeros und Pothos, Skopas habe die drei Bildwerke geschaffen, Paus. I 43, 6. Hitzig-Blümner Paus. I 372, s. Abschn. VI E. in der Kunst. Im Aphroditetempel auf Akrokorinth, der als Gründung der Medeia galt, standen die Bilder der bewaffneten Aphrodite, des Helios und des E. mit Bogen, Paus. II 4, 7, vgl. unten Münzen von Korinth. Neben Aphrodite Urania stellt sich zu Smyrna (und Magnesia am Sipylos) ein *Ἔ. Οὐράνιος*, CIG 3157, vgl. dazu Plat. symp. 180 e. Lukian. amores 32. 37; Demosth. encom. 13; de salt. 38. Eine Inschrift aus Aphrodisias in Karien betrifft die Weihung von Statuen des Hermes, der Aphrodite und Eroten, Bull. hell. IX 1885, 78. Preller-Robert Gr. Myth. I 387f., 4. Oder es stand zu Elis des E. Bild auf dem gleichen Bathron mit den Kultstatuen der Chariten: *τῶν Χαρίτων δὲ ἐν δεξιᾷ ἄγαλμά ἐστιν Ἔρωτος· ἔοτηκε δὲ ἐπὶ βάθρου τοῦ αὐτοῦ*, Paus. VI 24, 7. Im achaeischen Aigeira stand in einer Kapelle neben der Tyche mit dem Horn der Amaltheia ein geflügelter E., was bedeuten sollte, daß den Menschen auch der Erfolg in der Liebe mehr vom Glück als von der Schönheit abhange, Paus. VII 26, 8; wiederum

dürften auf Münzen von Aigeira Kopien der beiden Statuen zu erkennen sein, s. u. Münzen von Aigeira. Mit Eroten wird Tyche angerufen, Phot. bibl. 367 b 15.

V. Eros in der Literatur.

Die Homerische Poesie kennt E. als Gott nicht; wohl aber löst schon im Homerischen Epos die Liebe die Glieder, z. B. Od. XVIII 212, wie E. dann bei Hesiod. theog. 121 das Epitheton *λυσιμελής* führt; über E. bei Hesiod s. Abschn. II über den kosmogonischen E. Die von Plat. Phaidr. 252b. c aufgeführten zwei Verse aus Epen der Homeriden, die sich auf die Beflügelung des E. beziehen und besagen, daß deshalb *Ἔρως* bei den Göttern *Πτέρως* heiße, dürften Platons eigene Erfindung sein. Eine bedeutende Rolle spielt E. naturgemäß in der Lyrik. Alkman läßt z. B. frg. 38 den *μάργος Ἔ. οἷα παῖς* über Blumen hinschreiten; für *μάργος* als Epitheton des E. vgl. auch Apoll. Rhod. III 120. Nonn. Dionys. XXXIII 180. XLVIII 277. Dem Sturmwind vergleicht Sappho den E. frg. 42, was an des Alkaios Genealogie erinnern kann; *ἄρπυς* für E. gebraucht Parthenios frg. 10 bei Meineke Anal. Alex. p. 266f. (Etym. M. p. 148, 33ff. Hesych. s. v.). Wiederum heißt E. bei Sappho *ὁ λυσιμελής*, frg. 40, vgl. auch Archilochos frg. 85, ferner Sappho frg. 125 *γλυκύπικρος* (wie frg. 40, ferner Anth. Pal. V 134), *ἀλγεσίδωρος* und *μυθοπλόκος*; über die Genealogien, die Alkaios und Sappho für E. vortrugen, s. Abschn. III. Feurigste Verherrlichung fand E. im 6. Jhdt. durch die am Hof des Polykrates von Samos weilenden Dichter Ibykos und Anakreon. Auch Ibykos vergleicht die Liebe dem Sturmwind, dem thrakischen Boreas, der einherstürmt von der Kypris her. *ἐρεμνός, ἀθαμβής*, frg. 1, oder es klagt der Dichter frg. 2: ‚E. schaut mich wiederum an mit schmachtenden Augen unter dunkeln Brauen und lockt mich mit mancherlei Täuschung in die undurchdringlichen Netze der Kypris' usw. Nicht minder verstand es Anakreon, bald in lieblichen, bald in kräftigen Bildern des E. Gewalt zu schildern. E. schlägt auf ihn ein mit mächtigem Hammer wie ein Schmied und badet ihn im kühlen Gießbach, wie das der Schmied auch tut mit dem glühenden Eisen, um es zu stählen (frg. 47). In dem Liedchen, das man aller Chronologie zum Hohn schon im Altertum auf Sappho bezogen, beklagt sich der Dichter, daß ihm E. im Goldgelock den Purpurball zuwerfe zum Spiel mit einem Mädchen aus Lesbos, das sich von ihm, dem Alten, hinwegsehne zur jüngern Welt (frg. 14). Des E. Astragalen bedeuten *μανίαι τε καὶ κύδοιμοι* (frg. 46); der Dichter will ringen mit E. (frg. 62); E. spielt nebst Nymphen und Aphrodite mit Dionysos, dessen Kreis er in der Folge häufig beigesellt wird (frg. 2); E. heißt *δαμάλης* frg. 2, 1, *παρθένιος* frg. 13 A, *χρυσοκόμης* frg. 14, vgl. *Ἔ. ὁ χρυσοκόμας* Eurip. Iph. Aul. 548, hat goldglänzende Flügel, frg. 25 usw. In der unter dem Namen des Theognis gehenden Sammlung aus ältern Elegikern wird E. v. 1231f. Bgk. angeredet: *σχέτλι' Ἔ. (μανίαι σε τιθηνήσαντο λαβοῦσαι)*, ebenso Anth. app. ep. III 179, 2 Cougny. Apoll. Rhod. IV 445. Opp. hal. IV 11, vgl. auch Simonides von Keos frg. 43 Bgk. (*σχέτλιε παῖ δολόμηδες Ἀφροδίτας, τὸν Ἄρει δολομαχάνῳ τέκεν*). Ferner stehen bei Theognis 1275ff. die schönen Verse, die E. mit dem Frühling zusammen erscheinen lassen: E. kommt von Kypros, der überaus schönen Insel (wo er bei der Aphrodite geweilt), geht zu den Menschen und bringt Samen über die Erde; so läßt ja auch Alkman frg. 38 E. über Blumen hinschreiten und gibt ihm die ältere Kunst Blüte und Leier in die Hände, wie die Blüte der Aphrodite Attribut ist; auf geschnittenen Steinen sehen wir ihn direkt aus einer geöffneten Granatblüte emporsteigen mit Blütenzweigen in beiden Händen als echten Frühlingsgott, vgl. z. B. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XXIV 49. 50. XXVII 1, und auf einer kleinen attischen Lekythos des Kasseler Museums soll E. als Natur- und Vegetationsgott etwa in der Rolle des Adonis erscheinen, der den Eber erlegt, Boehlau Philol. LX 1901, 321ff. Bei Pindar, der doch als Thebaner den thespischen Kult kennen mußte, spielt der persönliche E. sozusagen keine Rolle; die Liebe ist ihm Begriff, und meist braucht er den Plural *ἔρωτες*; gelegentlich nur sind diese *ἔρωτες* auch persönlich gedacht, so Nem. VIII 6f., wo sie bezeichnet sind als *ποιμένες Κυπρίας δώρων*, oder frg. 122 (87), 4, wo der Dichter die Aphrodite von Korinth *ματέρ' Ἐρώτων οὐρανίαν* nennt. Dasselbe gilt von Bakchylides, der Aphrodite anredet: *ὦ μᾶτερ ἀγνάμπτων Ἐρώτων* Bakch. VIII 73, vgl. *mater saeva cupidinum*, Hor. carm. I 19, 1. IV 1, 5. Die Vervielfältigung des E., die zunächst hervorgegangen ist aus der begrifflichen, nicht aus der persönlichen Auffassung (*διὰ τὴν πολυτροπίαν τῶν ἐρώντων καὶ τὸ πολλοῖς τοιούτοις ὀπαδοῖς κεχορηγῆσθαι τὴν Ἀφροδίτην*, Cornut. 25 p. 142 Os., vgl. Myth. Vat. III 11, 18, ferner Usener Göttern. 298f. Gruppe Gr. Myth. 1089, 4), ist seit Pindar in Poesie und Kunst gewöhnlich. Aisch. Hiket. 1043 ist die Rede von *τρίβοι Ἐρώτων*; persönlich gebraucht wird der Plural zumal von Euripides, so jedenfalls Bakch. 404f.: auf Kypros, der Insel der Aphrodite, wohnen den Sterblichen *θελξίφρονες Ἔρωτες*; im Phaëthon (frg. 781, 16) nennt er die Aphrodite *τὰν Ἐρώτων ποτνίαν*, vgl. auch Eurip. Med. 330. 627. 844. Bei Phrynichos ist E. unpersönlich gefaßt frg. 8, wo *φῶς ἔρωτος* auf des Troilos Wangen spielt, und auch bei Aischylos tritt die Person des E. nicht hervor; seine Stelle als Sohn der Aphrodite nimmt da der personifizierte Pothos ein, der im Gefolge seiner Mutter, der Aphrodite von Kypros, erscheint, Aisch. Hiket. 1040; auch *ἵμερος* ist halb und halb persönlich gedacht, Aisch. Prom. 649f.: *Ζεὺς γὰρ ἱμέρου βέλει πρὸς σοῦ τέθαλπται*, hier das poetische Bild, das dann zum Attribut des Bogens für E. geführt hat; bei Euripides zuerst finden wir E. wirklich mit dem Bogen ausgestattet, zunächst wieder das poetische Bild für die verwundenden Wirkungen der Liebe: *ἐπεί μ' ἔρως ἔτρωσεν*, Hippol. 392, dann aber v. 531ff. E. das Zeuskind, das der Aphrodite Geschoß entsendet; auf des E. unentrinnbaren Bogen wird auch Eurip. Med. 530f. angespielt, vgl. auch Iph. Aul. 548f.: *δίδυμα τόξα* spannt E. *ὁ χρυσοκόμας*, denn es gibt zweierlei Liebe, usw. Von Sophokles gehört hierher das herrliche Chorlied, das anhebt: *Ἔρως ἀνίκατε μάχαν* und das des E. Allgewalt in der Natur wie unter Göttern und Menschen zum Gegenstand hat, Antig. 781ff.; freilich tritt auch hier des E. Person hinter dem Begriff zu-

rück; vgl. auch Soph. Trach. 354. 441; man wird da an Anakreon frg. 62 erinnert, wo der Dichter mit E. sich in einen Faustkampf einlassen will. Wenn die Tragödie im allgemeinen oft genug Gelegenheit fand, den E. zu feiern als das Prinzip verhängnisvoller Lebensverwicklungen und als die große Naturmacht, der alle Welt untertan, so hat der Liebesgott im besonderen noch größte Bedeutung für Euripides, mit dem die erotischen Stoffe ja erst so eigentlich ihren Einzug hielten auf der Bühne der dionysischen Festspiele. E. wird von Euripides angeredet als *τύραννε θεῶν τε κἀνθρώπων* (frg. 132), vgl. Hippol. 538ff., wo der Chor E. nennt *τὸν τύραννον ἀνδρῶν, τὸν τᾶς Ἀφροδίτας φιλτάτων θαλάμων κληδοῦχον*; E. ist *θεὸς μέγας καὶ τῶν ἀπάντων δαιμόνων ὑπέρτατος*, frg. 271; E. hat nicht über Männer und Frauen allein Gewalt, er verwirrt auch der Götter Seelen, frg. 434, ja, der Aphrodite Begleiter hat Macht über die ganze Natur, vgl. das Chorlied Hippol. 1268ff., wo E. erscheint als *ποικιλόπτερος* (1270) und *χρυσοφαής* (1276); bei Euripides zuerst finden wir dem E. den Bogen beigelegt; Euripides rügt den Mangel eines gemeingriechischen E.-Kults, Hippol. 535ff.; er gebraucht namentlich gern auch den Plural. Euripides eigen ist ferner die Scheidung im Wirken des E., der bald als gute und mäßige Liebe zu Tugend, Weisheit und Glück, bald als schlimme, unmäßige Liebe zum Elend führt, vgl. das Chorlied Iph. Aul. 543ff., ferner frg. 342. 551. 671. 889; Med. 627ff. 844ff.; in der Medeia sind es *ἔρωτες*, die Aphrodite hinaussendet als *τᾷ σοφίᾳ παρέδρους* und *παντοίας ἀρετᾶς ξυνεργούς*. Dem Euripides ist Aristophanes sozusagen auf Schritt und Tritt mit seinem Spott gefolgt; so nennen z. B. beide den Pothos in einem Atemzug mit den Chariten, Eurip. Bakch. 414. Aristoph. Vög. 1320; Ekkles. 958 und 966 wird E. in gleicher Weise angerufen als derjenige, der Liebesleute zusammenführt, Lysistr. 551 heißt er *γλυκύθυμος*. In den Acharnern 991 ist offenbar angespielt auf das berühmte Bild des E. im Tempel der Aphrodite zu Athen, das Zeuxis gemalt hat, E. mit Blumen bekränzt, vgl. Schol. z. St. Vög. 1737ff. lenkt E. den Hochzeitswagen; er heißt *ἀμφιθαλής, χρυσόπτερος, Ζηνὸς πάροχος γάμων τῆς τ' εὐδαίμονος Ἥρας*. In ausgiebigster Weise befaßt sich mit E. Platons Dialog, der bekannt ist unter dem Titel *συμπόσιον*, dagegen schon im ältesten Zitat (Aristot. Pol. II 1262 b 11) die Bezeichnung *ἐρωτικοὶ λόγοι* führt. Angesichts der Vernachlässigung, die der mächtige Gott E. erfahre, wird vorgeschlagen, daß der Reihe nach rechtsherum ein jeder auf E. eine Lobrede halten solle, und es werden ihrem Inhalt nach mitgeteilt die sechs Reden des Phaidros (c. 6. 7), Pausanias (c. 8—11), Eryximachos (c. 12. 13), Aristophanes (c. 14—16), Agathon (c. 18. 19) und Sokrates (c. 22—29). Eigentlich Persönliches für E. wird wenig geboten, am meisten noch in der poetischen Rede des Agathon, wo E. gepriesen wird als *εὐδαιμονέστατος, κάλλιστος καὶ ἄριστος*, als *νεώτατος θεῶν* und *ἁπαλώτατος, ὑγρὸς τὸ εἶδος*, er hat *χρόας κάλλος* wegen seiner *κατ' ἄνθη δίαιτα*; denn er ist überall, wo ein *εὐανθής τε καὶ εὐώδης τόπος* usw. Ähnlich wie schon Euripides unterscheidet der zweite Redner Pausanias einen guten E. als Sohn der Aphrodite Urania und einen schlechten als Sohn der Pandemos, für welch letztere der Arzt Eryximachos, nachdem er zuvor die Urania mit der Muse dieses Namens zusammengeworfen, die Polymnia einsetzt. Sokrates endlich trägt in dem, was er von der weisen Diotima gehört haben will, eine neue Genealogie vor, des E. Abstammung von Penia und Poros; im übrigen sind es in des Sokrates Rede ähnliche Gedanken, wie sie Platon auch im Phaidros niedergelegt hat. E. wird da aufgefaßt als Personifikation des Strebens nach dem Urschönen, nach der Idee des Schönen und Guten, als Personifikation jenes Drängens und Strebens, das den Menschen stufenweise vom Sinnlichen hinaufführt zum Anschauen der Ideen des Schönen und Guten (für den Griechen ja so ziemlich dasselbe), allgemein zur Welt der Ideen. Vgl. über E. bei Platon z. B. Zeller Philos. d. Gr. II^4 609ff. In Platons Phaidros auch finden wir einigermaßen vorgebildet die Vorstellung von der durch E. beherrschten Psyche, vgl. Abschn. VIII über E. und Psyche. Neben Platons Symposion steht dasjenige Xenophons, und unter den vielen Nachahmungen von Platons Dialog schließt sich in der äußeren Form sehr eng ans Original an der *Ἐρωτικός* des Plutarch, wo wiederum jeder Teilnehmer eine förmliche Rede hält, diesmal nicht bei Anlaß eines Gastmahls, sondern bei den sog. Erotidien, dem Fest des thespischen E.; wohl in bewußtem Gegensatz zu der Ausführung des Themas in den Platonischen Dialogen (Symposion und Phaidros) faßt Plutarch hauptsächlich die Frauenliebe tiefer und edler auf, empfiehlt sie im Gegensatz zur Knabenliebe, zur Unnatur der Päderastie als eine Quelle der häuslichen und persönlichen Tugenden und schließt mit der rührenden Erzählung von der treuen Gattin des Sabinus. Bereits in alexandrinische Zeit führt uns die Mehrzahl der sog. Anacreontea, und hierher gehören z. B. frg. 12, wo geschildert wird, wie der Dichter mit E. kämpft, wie aber dieser, als er keinen Pfeil mehr hat, sich selber in des Dichters Herz hineinschießt, frg. 25, wo ein Liebender klagt, daß er ein ganzes Nest von Liebesgöttern im Herzen trage, frg. 31, wo wiederum eine List des E. erzählt wird, frg. 33, das allerliebste Gedichtchen von den Wunden, die E. schlägt usw. Bei Apollonios von Rhodos (Arg. III 114ff.) wird E. mit Ganymed in Zeus' Garten spielend gefunden; die beiden spielen mit goldenen Astragalen (vgl. z. B. die zwei mit Astragalen spielenden Eroten auf Münzen von Aphrodisias und auf der Gemme Furtwängler Die antiken Gemmen Taf. XLII 41; vgl. auch Taf. XIV 6. LXIV 15); ganz menschlich wird die Szene ausgemalt: E. wirft das Spielzeug weg, die Mutter küßt ihn, und er wappnet sich usw. In hellenistischer Zeit hat sich eben mit E. ein großer Umschwung vollzogen, wie dies besonders die Kunstdarstellungen zeigen, s. Abschn. VI c. Jetzt steht das persönliche Wesen des E. durchaus im Vordergrund; er erscheint in persönlichen, rein menschlichen Handlungen jeder Art, die meist mit dem Begriff der Liebe nichts mehr zu tun haben; die neue Persönlichkeit aber ist nicht mehr der schöne Ephebe oder Mellephebe, sondern der lose Knabe, das mutwillige Kind; in hellenistischer Zeit wird E. zum Flügelkind, ja, auch zum Kind ohne

Flügel, zum Putto. Belege für diese Auffassung bieten namentlich die Bukoliker, die Idyllendichter Theokritos, Bion und Moschos und die griechische Anthologie (mit Meleagros von Gadara zumal) in großer Zahl. In Theokrits Adoniazusen ruhen Aphrodite und Adonis in schattiger Laube, und über ihnen ‚schwebet die Schar der Eroten wie Knaben in holdester Blüte, so wie der Nachtigall Brut, im schattigen Baume beherbergt, flieget von Zweige zu Zweig, die Fittiche jugendlich prüfend', Theokr. id. XV 120ff. Bion schildert das Treiben der gerührten und eifrig helfenden Eroten um den verwundeten Adonis, id. I 80ff. Bei Moschos id. I 1ff. fordert Aphrodite auf, den entlaufenen ungezogenen Buben E. wiedereinzufangen, und des Moschos Gedanken umformend schildert Meleagros von Gadara unter dem Bild des Herrn, der seinen entlaufenen Sklaven ausrufen läßt, wie er den entwichenen Liebesgott wiedergefunden, Anth. Pal. V 177, vgl. Ermatinger Meleagros von Gadara, ein Dichter der griech. Decadence (Virchow u. Holtzendorff Vorträge N. F. XIII 304) 22; ähnlich läßt bei Apul. met. VI 8 Venus durch Mercurius die Psyche ausrufen. Auch Anakreons Gedanken vom Ballspiel des E. hat Meleagros aufgegriffen, vgl. Anth. Pal. V 214. Ermatinger a. O. 33f., vgl. ferner noch Anth. Pal. V 212. VII 196 usw. Ermatinger a. O. 39f. Und die gleiche Auffassung des E. wie bei den sog. Alexandrinern treffen wir bei römischen Dichtern, vor allem steht ihnen Ovid nahe. Prächtig schildert Ovid Amors Triumphzug, amor. I 2 (vgl. Lactant. I 11), vgl. ferner Cupidos Eingreifen Ovid. met. I 452ff. V 363ff. usw. Bei Horaz c. II 8, 14ff. erscheint Cupido *semper ardentis acuens sagittas cote cruenta*; blutig ist der Wetzstein durch die blutigen Geschosse, die daran zu neuem Gebrauch geschärft werden usw. Weiteres s. unter Cupido Bd. IV S. 1759, 19ff. Eine große Rolle spielt E. auch noch bei dem ägyptischen Spätling des Epos, Nonnos, vgl. Dionys. ed. Koechly II p. 419ff.; III 112f. z. B. bezeichnet er Peitho als *τιθηνήτειραν Ἐρώτων*. Für die Epitheta des E. bei griechischen Dichtern vgl. Bruchmann Epith. deor. 111ff. 117, für die Epitheta bei lateinischen Dichtern vgl. Carter Epith. deor. 8ff. 10.

VI. Eros in der Kunst.

a) Vor Praxiteles. Der *ἀργὸς λίθος*, unter dem zu Thespiai der Naturgott E. verehrt ward, bietet natürlich keinerlei Ausgangspunkt für die folgenden E.-Bildungen; es ist nicht einmal glaublich, daß gerade dieser Kult, der sich mit einem unbehauenen Stein begnügte, zur Schöpfung des E.-Typus die ersten Anregungen gegeben habe. Und so fehlt uns jegliche Auskunft über die Gestaltung des E. in ältester Zeit; er ist bis jetzt nicht nachgewiesen auf Denkmälern der noch altertümlichen Kunst; erst auf solchen vom Anfang des 5., allenfalls noch vom Ende des 6. Jhdts. tritt E. auf, auf attischen Vasen z. B. erst in der letzten Phase der sf.-Malerei, die gleichzeitig ist der ältesten rf., also etwa 470—460 v. Chr. Von Anfang an finden wir E. als Epheben gebildet, richtiger als Mellepheben, als Jüngling oder Knaben mit Flügeln. Die Beflügelung teilt E. mit andern Gottheiten dämonischen Charakters, vgl. Plat. symp. 23 p. 202e, wo E. bezeichnet wird als *δαίμων μέγας, μεταξὺ θνητοῦ καὶ ἀθανάτου*, denn *πᾶν τὸ δαιμόνιον μεταξύ ἐστι θεοῦ τε καὶ θνητοῦ*, vgl. auch Xenoph. symp. VIII 1. In der ältern Kunst sind die häufigsten, fast ständigen Attribute des E. Blüte und Leier: *ἄνθος* und *λύρα*, zuweilen hält er beides in Händen. Die Blüte, auch Aphroditens Attribut, bringen ebenso die Dichter mit E. in Verbindung, dagegen nicht die Leier. Ferner sind Kranz und Binde Hauptattribute des E., d. h. Dinge, wie sie der Liebende dem Geliebten zu verehren pflegte. So sehen wir E. linkshin schwebend, in der ungeschickten Weise des alten Stils mit gebogenen Beinen, auf dem trefflichen altgriechischen Stein der kleinen Sammlung der Universität Dorpat, Furtwängler Die ant. Gemmen III 103 Fig. 71, und auf dem Skarabaios aus Kypros in englischem Privatbesitz, Furtwängler a. O. Taf. LXI 30. Die Stellung ist noch mehr die des Knielaufs durch die Luft als die des Schwebens; die Flügel sind noch an den Enden aufgebogen, der Kopf ist rechtshin gewendet. Das eine Mal hält E. in der Rechten die Leier, in der Linken den Kranz, das andere Mal trägt er nebst einem schmalen Gewandstück über beiden Schultern in jeder Hand einen Zweig. Der Stil weist auf den Anfang des 5. Jhdts. Auch archaische Skarabaeen aus Sardinien zeigen E. mit aufgebogenen Flügeln im alten Laufschema mit Leier und Kranz, Furtwängler bei Roscher I 1351, 6ff. Ein großes Bergkristall-Skarabaeoïd des Lord Home zu London zeigt E. ähnlich schwebend, in minder archaischem Stil und nicht eben feiner Arbeit, eine Blüte haltend. Dahin gehört der rechtshin fliegende E. mit Kranz und Tänie auf einem goldenen Fingerring aus Phanagoria in der Petersburger Ermitage nr. 235 C, Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. X 10; für den strengen Stil charakteristisch ist die Bauchmuskulatur in Gestalt harter Wülste; vgl. die Replik in der Ermitage nr. 235 A, abgebildet Compte rendu de Petersb. 1877 pl. III 36. Am interessantesten aber ist die Darstellung des Karneol-Skarabaeoïd aus Kypros in New-York, Furtwängler a. O. Taf. IX 22, wo E., ein nackter Jüngling mit langem Haar und aufgebogenen Rückenflügeln, ein nacktes Mädchen mit Haube im Flug rechtshin trägt, eine Sängerin mit Leier in der Linken: eine Sappho hätte dieses Siegel sich schneiden lassen können, das sie in den Armen der Liebe getragen darstellte. E., einen Knaben mit Leier forttragend, kommt auf attischen Schalen strengen Stils vor (Berlin nr. 2305, Hartwig Meisterschalen S. 659 Taf. 72, 1, auch Taf. 22, 1). Der Sinn solcher Darstellungen wird sein: E. bringt das geliebte Mädchen wie den geliebten Knaben, deren Widerstand er überwindet, dem Liebhaber; an Boreas oder Zephyros ist kaum zu denken. E. mit Blüte in der erhobenen Rechten und Leier in der gesenkten Linken, nackt mit Flügeln am Rücken und kleinern an den Füßen bezw. Stiefeln, linkshin laufend auf einem doch wohl altgriechischen Rundspiegel, Gerhard Etr. Spiegel I 120. Roscher Myth. Lex. I 1350. Sittl Gebärden d. Griechen und Römer S. 269 Fig. 24. E. mit Leier in der gesenkten Linken, die Rechte ohne Attribut vorstreckend, nackt mit Flügeln am Rücken, auf dem vorgestreckten rechten Arm der Aphrodite, ledig-

lich als Attribut der Göttin beigegeben, auf dem Bruchstück eines Tonreliefs aus Rosarno in Calabrien (heute im Antiquarium zu München), vermutlich eines Votiv-Pinax aus der Zeit von 450—440, mit Hermes und Aphrodite, links und rechts eines Thymiaterions im Profil einander zugekehrt, Michaelis Ann. d. Inst. 1867, 93 tav. D. Roscher I 1351f. Christ und Lauth Führer d. d. k. Antiqu. in München (1891) S. 16; zur Vereinigung von Aphrodite und Hermes vgl. Plut. praec. nupt. 1. Unter den sf. Vasen ist hervorzuheben die aus Chiusi zu Berlin (nr. 2032): E. im Profil rechtshin, mit Flügeln am Rücken und kleinern an den Stiefeln, mit ganz kurzem Rock um die Hüften, treibt mit einem *κέντρον* Zeus an, der den Ganymed verfolgt, vgl. G. Körte Ann. d. Inst. 1876, 49f. tav. d'agg. A. Sal. Reinach Rép. des vases I 334. Ähnliche Flügelstiefel trägt der schwebend dargestellte, die Leier spielende E. auf der schönen rf.-attischen Lekythos aus Gela, Benndorf Gr. u. sicil. Vasenb. Taf. XLVIII 2. Roscher I 1354. Baumeister Denkm. I 498 Abb. 540. Ferner ist innerhalb des streng rf. Stils bemerkenswert die Darstellung von drei rechtshin schwebenden Eroten mit Binde, Zweig und Hase in den Händen auf einer Vase aus Vulci im Brit. Mus., Mon. d. Inst. I 8. Sal. Reinach Rép. I 65; sie bilden das Gegenstück zur Darstellung von Odysseus bei den Seirenen, und einer trägt die Beischrift *Ἵμερος*, die des Odysseus Verlangen und Sehnen besonders stark ausdrückt. Wiederum ist zu betonen, daß sich in älterer Zeit E. sozusagen nichts zu schaffen macht mit Frauen; mit Vorliebe verweilt er unter Jünglingen und Männern, vertritt indes nur die edle Seite der Männerliebe; er, selbst ein Knabe und Jüngling, der die Leier spielt, begünstigt zumal auch das musische Treiben der Jünglinge. Über die Verehrung des E. als Gott der Männerliebe auf Kreta namentlich und zu Sparta, über seinen Kult in den Gymnasien und die Darstellungen mit E. und Anteros s. Abschn. IV über E.-Kulte. In diesem Zusammenhang kann man auch den sog. Petersburger Epheben oder E. Soranzo nennen, die Kopie einer Erzstatue in pentelischem Marmor, früher zu Venedig, heute in der Ermitage zu Petersburg, Flasch Arch. Ztg. XXXVI 1878, 126ff. Taf. 16, 1. Roscher I 1355. Springer-Michaelis Hdb. d. Kunstgesch. S. 183 Fig. 336. Es ist ein nackter Jüngling strengen Stils mit langem lockigem Haupthaar, sein Kopf ein wenig emporgerichtet, der rechte Unterarm abgebrochen, die gesenkte Linke ohne Attribut; es fehlt die Beflügelung, der direkte Hinweis, daß E. dargestellt ist; allein wir finden den gleichen Typus wieder in einem vorzüglichern Torso aus Sparta, Flasch a. O. Taf. 16, 2, und hier noch am Rücken die Einsatzlöcher für die Flügel. Es ist nun kaum dieselbe Figur zur Darstellung verschiedener Götterknaben verwendet worden, ferner der Petersburger Ephebe doch wohl zu jugendlich gebildet für Apollon; vielmehr dürften die beiden Kopien zurückgehen auf ein und dasselbe Original zu Sparta, ‚das echte Bild eines dorischen E., weit entfernt von dem späteren Flügelknaben' (Michaelis), vielleicht mit Zweig oder Binde in der Linken, vielleicht gruppiert mit Aphrodite, zu der er emporschaute. Weiter E. in den Bildwerken der Akropolis von Athen. In den Metopen der Nordseite mit Darstellung der Iliupersis hat sich die Szene erhalten, da Helena, von Menelaos und einem Begleiter verfolgt, zum Palladion flieht; zwischen sie tritt Aphrodite, und von ihr geht ein E. aus, der auf Menelaos zuschwebt, als wolle er dessen Zorn entwaffnen, Michaelis Parthenon Taf. 4, 24. 25, ganz wie E. auf einem rf.-attischen Krug derselben Periode, heute im Museo Gregoriano Etrusco des Vatikan, Helbig Führer^2 1263. Baumeister Denkm. I S. 746 Abb. 798, sei es, daß das Vasenbild von der Metopenkomposition, oder daß beide Darstellungen von einem gemeinsamen Vorbild abhängig sind, etwa von einem größeren Wandgemälde aus dem zweiten Drittel des 5. Jhdts. Im Parthenonfries ist unter die zuschauenden Götter auch E. aufgenommen: als nackter Mellephebe mit Flügeln am Rücken steht er rechtshin, sich lehnend an eine sitzende Frauengestalt, in der man seinetwegen Aphrodite erkennt; als zarter weichlicher Gott, der er ist, trägt er zwar einen Sonnenschirm, aber kurzes Haupthaar, Michaelis Parth. Taf. 14, 42. Baumeister Denkm. II Taf. XXXIII 42. Den E., den man früher im Westgiebel des Parthenon angenommen, hat Loeschcke Dorpater Programm 1884 beseitigt. Ähnlich wie im Parthenonfries ist E. dargestellt im Ostfries des Niketempels, vgl. Baumeister Denkm. II S. 1024 Abb. 1235; als Flügelknabe steht er zwischen zwei Frauen, die demgemäß wohl als Aphrodite und Peitho zu benennen sind. Auch im Relief am Thronbathron des Pheidiasischen Zeus zu Olympia war E. dargestellt und zwar *ἐκ θαλάσσης Ἀφροδίτην ἀνιοῦσαν ὑποδεχόμενος*, Paus. V 11, 8, vgl. Hitzig-Blümner z. St. II 348f. Der Zeit wie der Komposition nach scheint am nächsten zu stehen die Darstellung einer attischen Hydria im Municipio von Genua, Petersen Röm. Mitt. XIV 1899, 154ff. z. Taf. VII: E., ein hagerer Jüngling mit verhältnismäßig kleinen Flügeln, nur mit shawlartigem Mäntelchen bekleidet, ist eilends von links genaht und vorn übergeneigt im Begriff, mit beiden Händen in diejenigen der mit halbem Leib emporragenden Aphrodite eine Binde zu legen. Gleichfalls entsprechend, doch jünger als Bathronrelief und Vasenbild ist die Darstellung auf einem kleinen vergoldeten Silbermedaillon, zu Galaxidi beim alten Oiantheia am Korinthischen Meerbusen gefunden, heute im Louvre, De Witte Gaz. arch. V 1879, 171ff. z. pl. 19, 2. Roscher I 1356. Petersen Röm. Mitt. VII 1892, 49: E., ein nackter Knabe mit mächtigen Rückenflügeln, das Haar auf dem Scheitel mädchenhaft zusammengebunden, zieht die (inschriftlich bezeichnete) Aphrodite aus dem Meer empor. An die Metopendarstellung Herakles mit dem nemeischen Löwen vom Zeustempel zu Olympia erinnert diejenige eines Chalkedon-Skarabaeoïds aus dem Pendschab im Brit. Museum, Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XII 25; zwischen Herakles, der wie in der Metope seinen rechten Fuß auf den erlegten Löwen setzt, und einem Mädchen, wohl der Ortsnymphe Nemea, sehen wir E., mit Kranz auf das Mädchen zuschwebend. Zeuxis habe einen in schönster Jugendblüte stehenden, mit Blumen (Rosen) bekränzten E. gemalt im Tempel der Aphrodite zu Athen,

Schol. Aristoph. Ach. 991. Suid. s. *Ζεῦξις*. Brunn Künstlergesch.² II 52f. (77f.). Alkibiades, bekannt für originelle Einfälle, führte als Wappen in seinem vergoldeten oder gar in Gold und Elfenbein gefertigten Schild einen E. mit dem Blitz in der Hand, Plut. Alk. 16. Athen. XII 534e. und ein den Blitz haltender E. fand sich zu Rom *in curia Octaviae*, Plin. XXXVI 28; man stritt sich über den Künstler (vielleicht kamen auch hier wie in den vorausgehenden Fällen Skopas und Praxiteles in Frage), versicherte aber, es sei das Bildnis des Alkibiades, des schönsten Mannes seiner Zeit; möglich ist, daß dieser E. ursprünglich für Alkibiades gearbeitet und von ihm geweiht ward. E. mit dem Blitz erscheint auf einem Nicolo aus Sammlung Stosch in Berlin, Kat. nr. 355. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. X 55. Nach Furtwängler legt dieser E. schützend die Hand um die Schulter des klein neben ihm gebildeten Alkibiades, der den Thyrsos hält. E. im Begriff, den Blitz zu zerbrechen, zeigt ein Karneol der kgl. Sammlung im Haag, Furtwängler a. O. Taf. XXX 31; ganz dieselbe Darstellung erscheint auf einem 88 v. Chr. geprägten Quinarius des L. Iulius Bursio, Babelon Descr. des monn. de la rép. Rom. II 8, 7; ferner E. in statuarischer Haltung, den linken Ellbogen auf einen Pfeiler gesetzt, in der Linken den Thyrsos, in der Rechten den Blitz, Furtwängler a. O. Taf. XLIII 55; ferner E. durchaus im Motiv des auf Lysippos zurückgehenden Herakles Farnese, in der Rechten den Blitz, in der Linken eine Ähre haltend, Furtwängler Taf. XLIII 61, vgl. auch die Gemme in Berlin Kat. nr. 1628. Furtwängler a. O. III 280, 3. E. führt den Blitz wie Zeus, wohl als der eigentliche Beherrscher der Welt oder als Sohn des Zeus, wie ihn Euripides bezeichnet, Hippol. 354. Dem 5. Jhdt. gehören gewiß noch an die zwei Darstellungen auf Skarabaeoïden aus Kertsch in der Petersburger Ermitage, Furtwängler a. O. Taf. XIII 3 (C.-R. 1860, 89ff., 7 pl. IV 7) und 4 (C.-R. 1864, 183ff. pl. VI 1). Das eine Mal umhalst E. stürmisch eine auf einem Stuhl sitzende Frau und ist im Begriff, sie zu küssen; das andere Mal ist es eine menschlich anmutende Szene, da Aphrodite ihrem Knaben die linke Brust reicht. Ferner sind ans Ende des 5. Jhdts. zu setzen und im Stil und in der ganzen Auffassung einander verwandt die Gemme des Phrygillos, Furtwängler a. O. Taf. XIV 6, und der Chalkedon-Skarabaeoïd aus Kleinasien in englischem Privatbesitz, Furtwängler Taf. LXIV 15. Beidemal sehen wir E. in der Stellung eines mit Astragalen spielenden Knaben am Boden hocken; die Wiedergabe des Kindes ist aber noch nicht recht gelungen und besonders unkindlich der Kopf, der große viereckige Schädel mit dem flachanliegenden Haar; Stellung und Körperformen entsprechen gewissen Kinderdarstellungen auf attischen Grabreliefs des 5. Jhdts. Bei der laut Inschrift von Phrygillos stammenden Gemme findet sich hinter E. eine geöffnete Kammmuschel, aus der wohl E. hervorgegangen gedacht ist, eine Erinnerung vielleicht an orphische Vorstellungen oder an die Muschelgeburt der Aphrodite. Phrygillos (vgl. Brunn Künstlergesch.² II 425f. 625f.]) ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Stempelschneider syrakusanischer Münzen aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. Auf dem andern Stein trägt der nackte Knabe um die Brust eine Schnur mit Amuletten (*περιάμματα*); die Rechte stützt er auf den Boden, mit der Linken sucht er eine Gans zu haschen; unten liegen zwei Astragalen. Eine grobe, spätetruskische Arbeit, durchaus nicht eine griechische, wie der Katalog des Britischen Museums will, ist nach Furtwängler der verbrannte Karneol im Brit. Mus. nr. 462, der E. zeigt mit der Schale über einem Altar spendend, in der Linken einen langen stabförmigen Zweig haltend, Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XVIII 39; diese Gemme hatte Furtwängler offenbar auch im Auge bei Roscher I 1356, 41ff. Über E. auf Münzen s. Abschn. VII. Ferner erscheint E. häufig auf attischen Vasen, häufig als durch die Luft schwebender Genius in allen möglichen Szenen, vgl. Furtwänglers Monographie E. in der Vasenmalerei, München 1874, sowie auch Sal. Reinach Rép. des vases peints I und II.

b) Im 4. Jahrhundert. Nachdem das 5. Jhdt. die Ideale der Hauptgötter des Olympos geschaffen, des Zeus, der Athene, der Hera, wandte sich die Kunst im 4. Jhdt. den mehr jugendlich anmutigen Gottheiten zu, zumal dem apollinisch-dionysisch-aphrodisischen Kreis. ‚Die neue Richtung der Kunst auf den Ausdruck des Innern, des Seelenlebens ließ ein Wesen wie E., den Repräsentanten eines Gefühls, in den Vordergrund des künstlerischen Interesses treten; dazu kam die zunehmende Verehrung weicher Frauenliebe und Schönheit, deren Vertreter wiederum E. war' (Furtwängler). Und so ward gerade E. ein Lieblingsgegenstand der größten Meister des 4. Jhdts., des Praxiteles zumal, doch auch des Skopas und des Lysippos, vgl. Overbeck Schriftquellen 1249—1267. 1165. 1167. 1461. Rasch abgetan ist Skopas. Bezeichnend für diesen Meister, dessen Element die Leidenschaft war, ist, daß er neben den auch von seinem Rivalen Praxiteles gefeierten E. noch Himeros und Pothos treten ließ, die Götter bezw. Allegorien des unstillbaren Sehnens und des stürmischen Verlangens, daß Skopas gerade dem Pothos zuerst und nicht bloß einmal künstlerische Gestaltung verlieh. Nach Paus. I 43, 6 stand im Tempel der Aphrodite *Πραξις* zu Megara als ältestes Stück das Kultbild der Aphrodite aus Goldelfenbein; dazu kamen von des Praxiteles Hand Peitho und Paregoros, von Skopas aber die Marmorbilder des E., Himeros und Pothos. Möglich, daß hier die beiden Meister nach gemeinsamem Plan gearbeitet haben; ansprechend ist Urlichs' Vermutung, die drei Eroten des Skopas hätten den drei übrigen Statuen des Tempels gegenübergestanden auf einer Basis: der eigentliche E. in der Mitte zwischen Himeros und Pothos gegenüber der Aphrodite, die Peitho und Paregoros flankierten. Aus des Pausanias Zusatz dürfte hervorgehen, daß die drei Personifikationen von Skopas durch verschiedene Attribute charakterisiert und unterschieden waren; allein, wie dies geschehen, entzieht sich unserem Wissen; ‚er wird wohl eine Charakteristik von innen versucht haben, eine lohnende Aufgabe für einen Künstler wie Skopas' (Furtwängler). Den Pothos hat Skopas nach Plin. XXXVI 25 noch einmal in Gruppierung geschaffen; es heißt da nach

der Lesart des Bambergensis, Skopas habe Aphrodite und Pothos geschaffen, die auf Samothrake unter hochheiligen feierlichsten Bräuchen verehrt werden. Von Praxiteles kannte das Altertum drei oder vier E.-Bildungen, vgl. u. a. P. Wolters Die Eroten des Praxiteles, Arch. Ztg. XLIII 1885, 81ff. Am berühmtesten war des Praxiteles E., den Phryne nach Thespiai geweiht hat und um dessentwillen man Thespiai besuchte. Paus. IX 27, 3 berichtet, den Thespiern habe Lysippos einen E. aus Erz geschaffen, noch früher aber Praxiteles einen solchen aus pentelischem Marmor; er erinnert an die von ihm I 20, 1 erzählte List, durch die sich Phryne in den Besitz des E. brachte als eines der schönsten Werke des Praxiteles. Statt Phryne wird bei Strab. IX 410 die Hetäre Glykera genannt; diese habe vom Meister den E. zum Geschenk erhalten und ihn als Thespierin nach Thespiai gestiftet, ebenso Eustath. z. Il. II 498 p. 215, 9ff. Schol. Lukian. *ἔρωτες* 17. Nach Alkiphr. epist. frg. 3 Mein. standen zu Thespiai von des Praxiteles Hand Aphrodite und E. und zwischen beiden die Phryne; Furtwängler vermutet den E. in der Mitte und bei Alkiphron lediglich rhetorische Wendung. L. Mummius, der Zerstörer Korinths, habe, als er andere Statuen aus Thespiai wegführte, den marmornen E. als ein geweihtes Bild nicht angerührt, Cic. in Verr. IV 4. Dies Versäumnis ward nachgeholt durch Caligula; denn, sagt Pausanias a. O., zuerst sei die Statue durch Gaius nach Rom geschleppt worden, Claudius habe sie den Thespiern zurückgesandt, Nero aber neuerdings geraubt; nach Plin. XXXVI 22 war sie aufgestellt in den Scholae Octaviae, und mit diesem Bau ging sie unter Titus durch Feuer zu Grunde im J. 80 n. Chr., zu Paus. vgl. Cass. Dio LXVI 24. Unter den zahlreichen Epigrammen, die auf den thespischen E. zu gehen scheinen, verdient ein prächtiges herausgehoben zu werden, das in der Anthologie (Plan. IV 204) zwar einem Simonides, bei Athen. XIII 591 a aber dem Praxiteles selbst zugeschrieben wird; freilich heißt es da: *ἐν τῇ τοῦ Ἔρωτος βάσει τῇ ὑπὸ τὴν σκηνὴν τοῦ θεάτρου*, woraus z. B. Furtwängler (bei Roscher I 1360, 5ff.) auf die Basis eines E. im Dionysostheater zu Athen geschlossen hat; ohne weiteres aber werden wir an den von Phryne nach Thespiai geweihten E. denken, und es ist auch nicht undenkbar, daß die Basis des E. mit den Versen, die sich im Mund des Praxiteles recht hübsch ausnehmen, noch sich im Theater zu Thespiai vorfand, als sie schon lange ihrer Figur beraubt war, vgl. Klein Praxiteles 220ff. Zu Pausanias' Zeit war des Praxiteles Werk ersetzt durch eine Nachbildung von der Hand des Atheners Menodoros. Gleichfalls eine Kopie des thespischen E. muß man vermuten in dem marmornen Cupido, der sich in sizilischem Privatbesitz, in dem des Mamertiners C. Heius zu Messana befand, Cic. in Verr. IV 4, vgl. Plin. XXXVI 22, und zwar lange bevor ihn sich Verres unrechtmäßiger Weise aneignete; schon im J. 99 v. Chr. hatte ihn sich C. Claudius Pulcher ausgeborgt für die Kunstausstellung, die er als Aedilis curulis auf dem Forum veranstaltete, Cic. in Verr. IV 6; Cicero bezeichnet ihn als *eiusdem modi* wie der thespische; vielleicht rührte diese Replik nicht einmal von Praxiteles selber her, doch konnte sie naturgemäß nur dann den ihr beigelegten hohen Wert haben, wenn sie der Werkstatt des Meisters selbst entstammte als eine Atelierkopie. Auch für Parion an der Propontis habe Praxiteles einen E. geliefert, uns lediglich bezeugt durch eine Notiz des Plinius, die vielleicht auch nicht existierte, gehörte sie nicht der antiken Chronique scandaleuse an: dieser E. habe nämlich mit der knidischen Aphrodite des Praxiteles nicht allein die hohe Trefflichkeit gemeinsam gehabt, sondern auch das Schicksal, durch wahnsinnige Liebe befleckt zu werden, durch die Liebe des Rhodiers Alketas, Plin. XXXVI 22. Über diesen E. sind wir einigermaßen unterrichtet durch Münzen von Parion, s. u., und von diesen Münzen ausgehend hat man schon eine Wiederholung des E. von Parion erkennen wollen in dem sog. Genio Borghese im Louvre, Klein Prax. S. 237 Fig. 37. S. Reinach Rép. de la statuaire I 142; über den Pfeiler rechts sehen wir das Gewand geworfen, im übrigen haben wir ziemliche Übereinstimmung mit dem Münzbild; für eine Replik des ‚Genio Borghese' vgl. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 262f., 2. Ferner hat man zum Vergleich mit dem Münzbild auch den E. in einem Spiegeldeckelrelief aus Korinth herangezogen, Liénard Gaz. arch. VI 1880, 70ff. pl. 9, 2: E. stützt den linken Arm auf eine Säule, den Kopf hat er nach seiner Linken gewandt, seine Rechte ist leer. Endlich ist auch eine Gemme den Münzen sehr ähnlich: E. steht ebenso da im Motiv einer Kultstatue; er ruht auf dem rechten Bein mit ausladender Hüfte und lehnt sich mit dem linken Unterarm auf einen Pfeiler, neben dem ein Apfelzweig emporsprießt; nur geht die Richtung des Kopfes geradeaus und die Rechte hält einen Apfelzweig mit geknoteter Binde; der Kopf zeigt in den Nacken fallende Locken; vgl. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. X 57. Noch von einem vierten E. des Praxiteles, einem Erzbildwerk ungewissen Standorts, hören wir durch Kallistratos (*ἐκφρ.* 3). Wie Wolters a. O. 93ff. dieser Beschreibung allen Wert abspricht, so tritt auch Klein nicht weiter auf diesen E. ein, über den Kallistratos die volle Schale seiner wässerigen Rhetorik ergießt; sie gehöre unter die apokryphen Werke des Meisters, wie der gleichfalls von Kallistratos als Werk des Praxiteles genannte Diadumenos der Akropolis, der auch als E. angenommen wurde, Klein Praxiteles 238. Doch trotz allem Redeschwall des Rhetors läßt sich das Motiv der Statue einigermaßen wenigstens erkennen. E. war dargestellt als blühender Knabe mit Flügeln, das Haupt vom Lockenhaar beschattet; die Rechte bog er über den Scheitel, in der Linken hielt er den Bogen empor; also beide Hände hatte er erhoben; das Körpergewicht ließ er auf der linken Seite ruhen. Nun hat Michaelis einen Torso nachgewiesen, der so ziemlich dieser Beschreibung entspricht und auch in den Körperformen, zumal in der Darstellung der Wellenlinie von Praxitelischer Art zu sein scheint, die aus Sammlung Chigi stammende E.-Statue zu Dresden, vgl. Arch. Ztg. XXXVII 1879, 175f. Taf. 14, 6. Overbeck Plast.[4] II 51 Fig. 153. S. Reinach Rép. de la stat. I 355. Freilich ist hier das rechte Bein Standbein; aber wie leicht kann sich der

Rhetor versehen haben? Den rechten Arm wird man sich mit der Hand gegen den Kopf gebogen ergänzt denken, die Linke mit dem Bogen war hoch in die Luft erhoben; in der ganzen Bewegung aber ist ein lebhaftes Emporstreben ausgedrückt, entsprechend den Worten des Rhetors: wiewohl am Boden stehend habe die Statue auch des Schwunges durch die Luft fähig geschienen; diesen Eindruck mag man wohl aus dem Dresdener E. gewinnen. Wie die Dinge stehen, tappen wir bei einem Versuch, in unserem Antikenmaterial den thespischen E. in Wiederholung nachzuweisen, völlig im Dunkeln. Obschon die literarischen Quellen diesmal von einer fast unheimlichen Geschwätzigkeit sind, läßt sich nichts Positives für das Motiv der Statue herausschälen, es fehlt jedes beschreibende Wort. Wohl ebenso oft ist verteidigt wie bestritten worden, daß auf den thespischen E. zurückgehe der vielfach überschätzte Genio del Vaticano oder E. von Centocelle im Vatikan, Helbig Führer² 189. Bruckmann Taf. 379. Elf Wiederholungen zählt Furtwängler Meisterwerke 541f. auf, für ein zwölftes Exemplar, das aus Kyme stammend sich im Museum von Mitau findet, vgl. Klein Prax. 233, 1; der Farnesische E. zu Neapel ist in Umrißzeichnung gegeben bei Roscher I 1359, nach Photographie bei W. Rolfs Neapel (Berühmte Kunststätten nr. 29) 67 Abb. 39. Für Praxiteles kann lediglich der sinnend träumerische Gesichtsausdruck sprechen, sowie eine leise Andeutung der Wellenlinie, beim vatikanischen Torso dadurch, daß die rechte Schulter etwas gehoben ist; dagegen lehren schon die Repliken, daß die Linke den Bogen, die abwärts gestreckte Rechte eine kurze gesenkte Fackel hielt, daß somit nicht eigentlich E. dargestellt ist, sondern der aus dem E. abgeleitete Thanatos, die Personifikation des Todes. Der Todesgenius scheint durch die ihm obliegende Pflicht, das menschliche Leben zu vernichten, selber schmerzlich betroffen, in Wehmut neigt er das Haupt, und die gesenkte, umgestülpte Fackel ist ja seit dem Altertum ein beliebtes Symbol des Todes, des verlöschenden Lebens: auch der Bogen paßt nicht übel für Thanatos; ebenso führt ihn Apollon-Helios als der rächende Todesgott (z. B. in der Niobesage), des Apollon Pfeile sind die versengenden mordenden Sonnenstrahlen, und über den Charos der Neugriechen, der an des alten Thanatos Stelle getreten ist, mit den typischen Jagdwaffen, mit Pfeil und Bogen, auch wohl als reitender Jäger gedacht, vgl. Waser Charon, Charun, Charos 100. Ferner lassen die zahlreichen Stützen, die unser statuarischer Typus bei der Ausführung in Marmor benötigte, auf ein Bronzeoriginal schließen, des Praxiteles E. aber war eine Marmorstatue. Und schließlich deutet ganz allgemein die Auffassung und die Formgebung des E. von Centocelle auf ein hellenistisches Original, vielleicht bestimmt zur Ausschmückung eines Grabes. Originell ist Kleins Vermutung (Prax. 181. 241f.). Auf einem pergamenischen Bronzemedaillon mit Brustbild des Commodus, bisher nur in dem einen Exemplar der Uffizien bekannt, sehen wir E. dem sog. Apollino entsprechend dargestellt, s. Abschn. VII über E. auf Münzen unter Pergamon, und in diesem E.-Apollino möchte Klein den thespischen E. des Praxiteles vermuten, mit andern Worten eine Präexistenz des Apollino annehmen im Praxitelischen E. zu Thespiai. Haben wir somit Mühe, für die verschiedenen E.-Bildungen des Praxiteles Repliken nachzuweisen, so läßt sich andererseits unter den erhaltenen Darstellungen des Liebesgottes manch eine als Praxitelischen Ursprungs und Gepräges erkennen und vermuten. Obenan steht ein Torso vom Palatin, heute im Louvre, von Steinhäuser stark und schlecht ergänzt, vgl. die Skizze der antiken Teile bei Roscher I 1360, den Torso nach Photographie bei Baumeister Denkm. III 1401 Abb. 1551, die Statue in ergänzter Form Klein Prax. 240 Fig. 39, vgl. auch Bruckmann Taf. 378. Furtwängler zuerst hat die Bedeutung des palatinischen Torsos gewürdigt, und seine Zuweisung an Praxiteles ist sozusagen auf keinen Widerspruch gestoßen. Ein zweiter solcher Torso findet sich im Museum von Parma, eine dritte halblebensgroße Wiederholung in der Glyptothek Jacobsen zu Kopenhagen. Der Torso zeigt E. nackt, mit langem Flügel an der linken Schulter; vom Kopf sind noch die Reste kurzer Locken erhalten; die Rechte war erhoben, die Linke gesenkt; die Körperlast ruhte hauptsächlich auf dem linken Bein; Köcher und Bogen hängen am Stamm rechts; ist dies Zutat des Kopisten, so konnte er es nur beigeben, wenn es bei der Statue selbst noch nicht vorhanden war. Das ganze Motiv des Körpers, die Haltung der Arme und die Stellung der Beine, erinnert unmittelbar an den einschenkenden Satyr (z. B. Bruckmann Taf. 376), dessen Typus in naher Beziehung steht zur Kunst des Praxiteles, auch wenn er sich mit keiner der durch die Überlieferung bekannten Satyrfiguren dieses Meisters identifizieren läßt. Doch verbietet zumal die Richtung des Kopfes (er ist etwas nach der rechten Schulter gewendet) eine dem Satyr gemäße Ergänzung des Torsos, und so möchte Furtwängler über der Linken eine niederfallende Tänie, in der erhobenen Rechten einen Kranz annehmen, die beiden Hauptattribute des E. noch zu Praxiteles' Zeit, wogegen Klein vermutet, daß die erhobene Rechte auf dem Scheitel lag und die mit nach außen gewendeter Handfläche gesenkte Linke etwa eine Schale hielt, Klein Prax. 241. Wie der E. auf dem pergamenischen Medaillon dem Apollino, so entspricht dem Apollon Sauroktonos ein E. Sauroktonos auf Kupfermünzen von Prusa am Olympos in Bithynien, s. u., und daran schließt Klein einen E.-Torso, den er in Rückansicht vorführt, Prax. 239 Fig. 38; wo sich das Original findet, konnte er nicht ermitteln; er kennt nur den Abguß, dessen Form die Gießerei der Wiener Akademie besitzt. Während es schwer hält, den thespischen E. nachzuweisen, dürfen wir doch wohl einen bestimmten Typus für den ehernen E. ansprechen, den Lysippos für Thespiai geschaffen; ziemlich allgemein ist die Annahme, daß auf Lysipp zurückgehe E. der Bogenspanner. Die überaus zahlreichen Repliken sind aufgezählt bei Klein Prax. 230f., 1, vgl. auch Reinach Rép. de la stat. I 358ff. II 427; am bekanntesten ist wohl das Exemplar im kapitolinischen Museum, Helbig Führer² 437. Baumeister Denkm. I 497 Abb. 539; ferner vgl. Roscher I 1363 (Exemplar zu Berlin), ‚Der schöne Mensch'

I Taf. 169. 170 (Exemplar im Brit. Mus.). Collignon Lysippe Taf. 14 (Exemplar des Vatikan) usw. E., als nackter Knabe mit Flügeln am Rücken dargestellt, steht auf dem linken Bein, doch so, daß ein Teil der Last auch auf dem rechten Fußballen ruht; er hält mit der Linken den Bogen und sucht mit der Rechten das Ende der Sehne am obern Bogenende zu befestigen. Die Bewegung ist von schönstem Rhythmus, das Stellungsmotiv durchaus im Geist der Lysippischen Kunst, das Schlanke, Elastische des Körpers, das Balancieren auf beiden Füßen, all das gemahnt an den Apoxyomenos, auch wenn sich ein Vergleich der knabenhaften Formen mit dem ausgewachsenen Körper des Apoxyomenos schlecht durchführen läßt; ebenso weisen auf diese Zeit das bereits Knabenhaft-Kindliche im Gesichtsausdruck und das Genrehafte des Motivs. Auch auf Gemmen ist dieser Typus des bogenspannenden E. übergegangen, vgl. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XIV 9. XLIII 60, offenbar die gleichen Gemmenbilder in Umrißzeichnung bei Helbig Führer² I 286 Fig. 20. 21; namentlich der an zweiter Stelle genannte Karneol zu Petersburg hat einige Bedeutung für die Ergänzung der Statue und als Beweis gegen Friederichs' verfehlte Meinung, E. spanne nicht seinen, sondern des Herakles Bogen, vgl. Friederichs Amor mit dem Bogen des Herkules, Brl. Winckelm.-Progr. 1867. Daran schließt sich die Darstellung des bogenschießenden E. auf geschnittenen Steinen, Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 119ff. Taf. 3, 7; Die ant. Gemmen Taf. XIV 7. 8; die Stellung ist die für den Bogenschützen charakteristische mit eingebogenen Knieen. Der an zweiter Stelle genannte Karneolringstein aus Athen in Berlin (Kat. nr. 351) trägt die Künstlersignatur Olympios, und dieser Olympios ist offenbar identisch mit dem bald nach 370 v. Chr. für Arkadien arbeitenden Münzstempelschneider gleichen Namens. Dazu kommt Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XIV 10 eine Gemme unbekannten Besitzers, die E. darstellt auf einem Felsen sitzend, den gespannten Bogen prüfend. Eine schöne Arbeit im Stil des 4. Jhdts. bietet auch der Chalcedon der Petersburger Ermitage, Furtwängler a. O. Taf. XIII 31: E. neben einem Delphin durchs Wasser schwebend; zum Kopftypus, der Anordnung der Haare und Stilisierung der Flügel ist der Stein des Olympios zu vergleichen; vielleicht ist es indes bloß eine gute antike Kopie nach einem Original des 4. Jhdts. Endlich nennen wir den goldenen Fingerring im Brit. Mus., der E. in Knabengestalt rechtshin auf einem bekränzten Altar sitzend zeigt mit Taube in der Linken, Furtwängler Taf. IX 45; vgl. auch III S. 142 Fig. 98, ein schönes Bild des über das Meer hinfliegenden E. als des Herrn in der Natur. Zu Epidauros in der sog. Tholos nahe dem Asklepiosheiligtum war E. von Pausias gemalt, wie er Pfeil und Bogen weggeworfen und statt ihrer die Leier genommen, Paus. II 27, 3, vgl. Brunn Künstlergesch.² II 99 (146). Hitzig-Blümner Paus. I 613; die Worte *βέλη καὶ τόξον ἀφεικώς* gelten als Zusatz des Pausanias, dem das Fehlen der gewöhnlichen Attribute auffiel, und auf dem Bild war wohl nichts zu sehen von weggeworfenen Waffen; E. ward ja häufig mit der Leier dargestellt, zumal in älterer Zeit, s. o., auch in Terrakotten; so zeigt z. B. eine vorzügliche Terrakotte des 4. Jhdts. zu Berlin (nr. 7606) E. mit der Leier auf einer Blüte sitzend. Im 4. Jhdt. auch ward E. sehr eng verbunden mit Dionysos und seinem Kreis; so schuf Thymilos eine Gruppe des E. und des Dionysos, die in einem Tempel nahe der Dreifußstraße zu Athen aufgestellt war zusammen mit dem berühmten Satyr des Praxiteles, Paus. I 20, 2, vgl. Brunn Künstlergesch.² I 280 (399). Hitzig-Blümner Paus. I 228. Auf Vasen ist ja E. überaus häufig als Begleiter und Diener des Dionysos, direkt als Erreger bakchischer Lust, vgl. Furtwängler E. in d. Vasenmalerei 39ff. Vielleicht auf ein berühmtes Gemälde noch des 4. Jhdts. geht zurück die Darstellung des ein Panthergespann führenden E., ein schönes Motiv, das wie auf einem römischen Sarkophag der Münchner Glyptothek mit bakchischem Relief (Brunn Beschr.⁵ nr. 100. Furtwängler nr. 223; Einhundert Tafeln Taf. 41), so auch auf zwei Gemmen nachzuweisen ist; für die eine Gemme im Kgl. Museum zu Kopenhagen vgl. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XXXVI 12, für die andere, den Sardonyx des Sostratos, aus Sammlung Carlisle im Brit. Mus. Furtwängler Taf. LVII 7; zur Bildung des E. vergleiche man wiederum den Stein des Olympios Taf. XIV 8.

c) In hellenistischer Kunst, in spätgriechischer und römischer Zeit. Die Fackel, ein Hauptattribut des E. in späterer Zeit, läßt sich fürs 4. Jhdt. noch kaum nachweisen. Wohl als Hochzeitsfackeln trägt E., vor Paris und Helena einherfliegend, in jeder Hand eine Fackel auf der attischen Vase aus der Krim in der Petersburger Ermitage, Stephani C.-R. 1861, 130ff. pl. V 3; im übrigen lassen sich nur unteritalische Vasen des 3. und 2. Jhdts. nennen, wo E. mit Fackel meist in bakchischer Umgebung erscheint, vgl. Furtwängler E. in d. Vasenmalerei 71. Die Fackel kommt zumal dem in späterer Zeit als freundliches Todessymbol so beliebten E.-Typus zu, dem aus dem E. abgeleiteten Thanatos, oder mit andern Worten: der Haupttypus des Todesgenius ist der des matten, ausruhenden E. mit Fackel. Ein nackter Knabe mit großen Flügeln am Rücken steht da mit gekreuzten Beinen, zumeist das linke Bein über das rechte geschlagen, und stützt sich auf die unter die Achsel gestemmte umgestülpte Fackel; den Kopf läßt er müde auf die Schultern fallen; man dachte an einen ‚in sich selbst versenkten oder von sich selbst, d. h. von Liebessehnsucht erfüllten E.' (Petersen Röm. Mitt XVI 1901, 58); wie schlafend ist er dargestellt, ähnlich wie die ältere griechische Kunst auf Grabdenkmälern etwa durch einen kleinen kauernden und schlafenden Sklaven auf den Todesschlaf des Verstorbenen anspielte (vgl. z. B. das bekannte Grabrelief vom Ilissos, Bruckmann Taf. 469). Etwa liegt die Linke an der rechten Schulter, die umgestürzte Fackel ist eingestützt in die rechte Achselhöhle, und die Rechte gleitet an der Fackel nieder; gelegentlich auch liegt die Linke sinnend am Kinn und der Ellbogen ist auf die abwärts gekehrte Fackel gestützt, die die Rechte hält, oder er trägt Fackeln in beiden Händen usw.; oft auch wird ihm noch ein Sym-

posienkranz in die Hand gegeben, der auf gehabten Genuß, die müde Ernüchterung nach dem Rausch des Lebens deuten soll. Reich an solchen Denkmälern ist z. B. das Museo lapidario zu Verona, das Goethe zu schönen Worten veranlaßt hat (Ital. Reise, unt. d. 16. Sept. 1786); zu erinnern ist ferner an Lessings schöne Abhandlung: ‚Wie die Alten den Tod gebildet' (1769), und auch Schiller ist der Genius mit der umgekehrten Fackel geläufig. Daß in diesem Sinn wohl auch der berühmte Genio del Vaticano zu ergänzen ist, darauf weisen Wiederholungen des Typus hin. Für Gemmendarstellungen vgl. Furtwängler Die ant. Gemmen III 280. Berlin nr. 1635ff.; E. mit Fackel Furtwängler a. O. Taf. XXVII 9. XXXIV 51. XXXV 46. Häufig erscheint dieser Typus auf Münzen, zumal solchen thrakischer Städte, vgl. Riggauer Ztschr. f. Numism. VIII 1881, 95ff., s. u. Münzen von Aphrodisias, Bithynion, Bizye, Dorylaion, Hadrianopolis, Kios, Nikopolis (Moesien), Pautalia, Philippopolis, Plotinopolis, Prusa, Tomoi, Topeira, Traianopolis, Tripolis, vgl. auch Laodikeia in Phrygien. Verwandt mit dem E.-Thanatos ist der schlafende E., der liegend dargestellt ist, der zwar auch ohne allen sepulkralen Bezug als Brunnenfigur gebildet ward, daneben aber für Gräber verwendet den seligen Schlaf des Verstorbenen versinnbildlichen sollte. Zuweilen auch bekommt er wie Hypnos kleine Flügel an den Kopf und Mohn in die Hände, dem man einschläfernde Kraft zuschrieb (vgl. z. B. Plin. XX 198f.); auch da wurde durch einen Symposienkranz bakchischer Genuß angedeutet. In hellenistischer Zeit vollzieht sich, wie gesagt (s. o.), ein bedeutender Umschwung mit E. Während bis dahin doch mehr noch die Person zurückgetreten war hinter dem Begriff, überwiegt jetzt das persönliche Wesen; während bis dahin alle dem E. zugeschriebenen Handlungen direkt abgeleitet waren aus seinem Begriff als Liebesgott, treten jetzt an Stelle der mehr symbolischen persönliche, ja rein menschliche Handlungen jeder Art. Ferner schreitet die Kunst fort auf der betretenen Bahn, zieht die Konsequenzen ihrer Entwicklung im 4. Jhdt.: aus dem Anmutigen wird das Spielende, Tändelnde, und die Kinderdarstellung ist eines der Gebiete, die sich die Kunst jetzt erst so eigentlich erschließt. So wird auch E. aus dem Epheben und Mellepheben zum mutwilligen Kind, zum Flügelkind und auch zum Kind ohne Flügel; Bogen und Fackel sind nun die gewöhnlichen Attribute. Eroten im hellenistischen Sinn bot bereits das Gemälde des Aëtion, das Alexanders Hochzeit mit der Rhoxane zum Gegenstand hatte, ausführlich beschrieben von Lukian Herod. s. Aëtion 4f., was zwei neuere Künstler gereizt hat, das Gemälde des alten Meisters zu reproduzieren, Raffael (allerdings nur skizzenhaft), in der Komposition der Villa Borghese, und Sodoma, in dem Wandgemälde der Farnesina, beides zu Rom. Mindestens ihrer neun Eroten umspielen da die Hauptgestalten in mutwilligem Treiben. Einer steht im Rücken der Braut und hebt von ihrem Haupt den Schleier und zeigt so dem Bräutigam die Rhoxane; ein anderer zieht ihr gar dienstfertig die Sandale vom Fuß, damit sie sich nun niederlege; wieder einer hat Alexander beim Mantel gefaßt, auch dies ein E., und schleppt ihn, ganz kräftig anziehend, zur Rhoxane. Auf der andern Seite des Bildes spielen andere Eroten inmitten der Waffen Alexanders; zwei tragen seine Lanze, die Lastträger nachahmend, wenn sie beim Tragen eines Balkens schwer beladen sind; weitere zwei schleppen einen dritten, der auf dem Schild liegt, gewissermaßen als den König, wobei sie den Schild bei den Handhaben gefaßt halten; endlich ist einer in den umgestürzt daliegenden Harnisch gekrochen, als liege er im Hinterhalt, jene zu schrecken, wenn sie mit ihrer Last bei ihm angelangt sind; vgl: Brunn Künstlergesch. II² 165f. (246f.). Während die Vasenmalerei sich zunächst noch konservativ verhielt und erst die letzte Gattung der unteritalischen Vasen, die ans Ende des 3. Jhdts. gehört, den eigentlich hellenistischen E. zeigt als das Kind mit kleinen Flügeln, liefern dagegen die pompeianischen Wandgemälde reiches Material, freilich zumal für die spätere hellenistische Kunst. Gerade mit dem Gemälde des Aëtion finden wir da bezeichnende Berührungspunkte, vgl. Helbig Untersuchungen über die campan. Wandmalerei 242. Wie dort Liebesgötter beschäftigt waren, Alexanders Waffen fortzuschleppen, so sind auf Wandbildern geflügelte Knaben um das Rüstzeug des mit der Aphrodite kosenden Ares und bei der Omphale tändelnden Herakles bemüht, sie tragen die Waffen des Ares und schleppen sich mit der Keule des Herakles, Helbig Wandgemälde nr. 319. 320. 324. 744. 1137—1139; Eroten mit Poseidons Gerät, mit Dreizack und Tritonsmuschel, zeigt ein antikes Relief in San Vitale zu Ravenna. vgl. z. B. Walter Goetz Ravenna (Berühmte Kunststätten nr. 10) S. 11 Abb. 7. Auf Aëtions Gemälde lüftet ein Liebesgott den Schleier der Rhoxane, und ähnlich zieht E. das Gewand von der schlafenden Ariadne und zeigt sie dem Dionysos, Helbig nr. 1237. 1239; endlich läßt sich auch das Motiv, wie Alexander von einem E. zu Rhoxane hingeführt wird, durch Analogien in den Wandbildern veranschaulichen, Helbig nr. 327. 954. 955. 974. 1235. 1290. 1397. In diesen Zusammenhang gehören aber auch die anmutigen Bilder des Erotenverkaufs, vgl. Jahn Arch. Beitr. 211ff. Helbig nr. 824f. Baumeister Denkm. I S. 503 Abb. 545, die Veranlassung zu Goethes Gedicht ‚Wer kauft Liebesgötter?', ferner des Erotennestchens, Helbig nr. 821ff., der Bestrafung des E., Helbig nr. 826 usw. Ganz willkürlich wird E. verwendet: er füttert den Stier der Europa, Helbig nr. 122, trägt den Wollkorb der Leda fort, Helbig nr. 149, tröstet die auf Naxos zurückgelassene Ariadne und weint mit ihr, Helbig nr. 1223ff., kämpft mit Pan vor Dionysos und Ariadne, Wandgemälde im Haus der Vettier, wozu auch vgl. den Karneol zu Wien, Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XXXIV 54, sowie als älteste Darstellung dieses Ringkampfs die Reliefschale aus dem 3. Jhdt. zu Berlin nr. 2900; der seit hellenistischer Zeit beliebte Vorwurf dürfte den Kampf der niedern Triebe und der edlern Liebe versinnbildlichen. Und wiederum schaltet die Phantasie besonders frei mit den unter sich allein spielenden und scherzenden Eroten; nur ein Teil dieser Erfindungen — es mögen dies die älteren sein — schließt sich noch an mythologische Tradition an. E. wird

zusammengebracht mit speziell aphrodisischen oder bakchischen Tieren; zu erstern gehören Hase und Kaninchen, die rasch sich vermehren, der Schwan, der Delphin usw., zu den dionysischen zumal der Bock, der Panther, der Löwe usw. E. spielt mit diesen Tieren, er jagt sie, er reitet auf ihnen, läßt sich von ihnen ziehen usw. Weiterhin sind es kaum mehr mythologische Szenen, E. und die Eroten werden verwendet ohne jeden mythologischen Bezug; die Kunst läßt sie allerhand Kinderspiele vollführen, Kampfspiele z. B. bei Baumeister Denkm. I S. 502 Abb. 544. Alle möglichen menschlichen Beschäftigungen überträgt die Kunst auf die Eroten, jegliche Art von Handwerk. Dies sind Travestien des Treibens der Erwachsenen, der Ernst des Lebens ist übertragen ins Jugendland, erscheint verklärt im Lichte des kindlichen Spiels; tagtäglichen Handlungen und Beschäftigungen verleiht so die Kunst einen eigenen Reiz; ein feiner heiterer Humor, eine gewisse Dosis Schalkhaftigkeit macht sich geltend. Eine besonders reiche Fülle derartiger Darstellungen bieten allein schon die Wandmalereien des 1894/95 aufgedeckten Hauses der Vettier zu Pompei, sämtliche des letzten Stils, vgl. z. B. Engelmann Pompeji (Berühmte Kunststätten nr. 4) 74ff. Mau Pompeji in Leben und Kunst 316ff. Da sind es Eroten und Psychen (s. u.), die Beschäftigungen des Alltagslebens, zumeist die Ausübung gewisser Handwerke mit einer unwillkürlich heiter stimmenden Ernsthaftigkeit und Gewissenhaftigkeit nachahmen. Zunächst ist da rechts vom Eingang die Nachahmung eines Spiels: Eroten sind beschäftigt, mit Bällen oder Steinen nach einem Brett zu werfen; links vom Eingang spielen zwei Knaben mit einer Ente. Weiter folgt die Herstellung und der Verkauf von Guirlanden: da werden vom Gärtner und seinem Sohn Blumen zur Stadt gebracht; dort sind Eroten mit dem Herstellen von Guirlanden beschäftigt, während links um die fertigen Guirlanden gefeilscht wird. Weiter die Herstellung der Öle und der daraus bereiteten Salben, vgl. z. B. Mau a. O. Fig. 167. 168. Ein Wettrennen ist eingeschoben: vier nach den vier Zirkusfarben unterschiedene Eroten fahren auf den mit Gazellen bespannten Wagen, vgl. z. B. Engelmann a. O. Fig. 129. Dann folgt die Darstellung der Goldschmiedekunst, vgl. Mau Fig. 169; Röm. Mitt. XVI 1901, 109ff (‚Amoren als Goldschmiede'), weiter die Darstellung der für die antiken Städte so wichtigen Walkerarbeit, des Fleckenreinigens und Ausbürstens, bezw. Aufkratzens der Gewänder: von Psychen werden die gereinigten Gewänder einer genauen Durchsicht unterzogen. Stark zerstört ist das folgende Bild, das die sog. Vestalien wiedergibt: Eroten und Psychen sind zum fröhlichen Mahl auf der Erde gelagert, und selbst die Esel, die vielgeplagten, haben einmal Ruhe, vgl. Mau Fig. 170. Auch das folgende Bild ist nicht gut erhalten: links die Weinlese, rechts das Keltern, Mau Fig. 171, vgl. dazu die geschnittenen Steine zu Berlin nr. 6263ff., ferner Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen Taf. XXV 21—24. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XXXVI 19. An die Weinlese reiht sich der Triumph des Bakchos, dessen Rolle wieder ein E. übernommen, und den Schluß dieser Bildserie macht die Schenke mit dem Weinverkauf: links steht eine Reihe Amphoren, so, wie sie noch oft zu Pompei gefunden werden, an die Wand gelehnt; vor ihnen der Herr Wirt in behäbiger Haltung, dem mit Stöckchen erschienenen Käufer eine Schale mit Wein zum Kosten darbietend; zwei andere Eroten sind beschäftigt, einer wagrecht gestellten Amphora Wein zu entnehmen zu einer weitern Probe, Mau Fig. 172. Engelmann Fig. 128. Amorenszenen ähnlicher Art, doch minder gut erhalten, treffen wir im Atrium; die interessanteste stellt ein Opfer an die Fortuna dar. Auf andern Wandabschnitten kämpfen Eroten, auf Ziegenböcken reitend; höchst spaßhaft wirkt weiterhin einer, der auf dem Rücken eines Taschenkrebses, ein anderer, der auf einer Langusta Platz genommen und sich bemüht, mit Peitsche und Zügel das Tier vorwärts zu bringen; mehrfach auch lenken Eroten von Delphinen gezogene Wagen, vgl. Mau S. 330. Engelmann Fig. 115. 116. Auch die geschnittenen Steine der hellenistischen und römischen Zeit verdienen besondere Beachtung wegen ihrer mannigfaltigen Darstellungen des E. und der Eroten. Der Kreis der Tiere, mit denen sich E. abgibt, auf denen er reitet, der schon in der Vasenmalerei ein großer ist (auf Vasen finden wir Pferd, Reh, Hirsch, Delphin, Schwan, Ziege, Hase, vgl. Furtwängler E. in d. Vasenm. 65f.), erscheint hier noch erweitert. Beliebt war die Darstellung des E. als des Bezwingers des Königs der Tiere. E. reitet auf dem Löwen, die Kithara spielend, auf dem bekannten Sardonyx des Protarchos zu Florenz, wahrscheinlich aus dem 2. Jhdt. v. Chr., Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 218 z. Taf. VIII 20; Die ant. Gemmen Taf. LVII 1, vgl. Imhoof-Blumer und Keller a. O. Taf. XIV 49—51; ähnlich sehen wir E. auf dem Löwen reitend in dem prachtvollen Mosaik aus Pompei, Baumeister Denkmäler I S. 501 Abb. 543, und auf einem der Becher aus Boscoreale. Ein Karneol zu Berlin (nr. 3033, Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XLVI 18) zeigt E., wie er einem Löwen, der sich verletzt hat, das linke Vorderbein verbindet. E. fährt wie Dionysos mit dem Thyrsos auf einem von Löwe und Bock gezogenen Wagen, vgl. den Sarder im Brit. Mus. bei Imhoof und Keller Taf. XIV 52 (54) und den Karneol zu Berlin nr. 6786, Furtwängler a. O. Taf. XLII 35. E. reitet zu Pferd, Furtwängler Taf. XXXV 28, auf einem baktrischen Kamel, dieses mit Stecken antreibend, Furtwängler Taf. XLII 49, auf einem Bären, der sich bäumt, da ihn ein Hund anfällt, Karneol zu Berlin nr. 6809, Imhoof und Keller Taf. XVI 15. Furtwängler Taf. XLII 48, auf einem Bock, Furtwängler Taf. LXIII 9; dabei ist der Bock für sich das Ursprüngliche, der kleine E. erscheint als spätere Zutat. E. reitet auf einem Seepferd, das er zügelt, Amethyst zu Berlin nr. 6801. Furtwängler Taf. XLI 40, vgl. auch Imhoof und Keller Taf. XXVI 8, oder er steht mit Dreizack auf dem Rücken eines Seepferdes, dessen Fischleib in einen Seedrachenkopf endet, Furtwängler Taf. XIX 23; auf einem Hippokampen reitend trägt er einen großen Schild, ist also wohl im Geleite der Thetis gedacht, Berlin nr. 6259. Furtwängler Taf. XXXVII 2; er zügelt eine

Peitsche schwingend ein phantastisch Wesen, einen Hahn mit Hals und Kopf eines Pferdes, vgl. den roten Jaspis der Sammlung des Lord Southesk, Furtwängler Taf. L 23. E. erscheint auf einem von zwei Hähnen gezogenen Wagen, vgl. den Karneol zu Berlin nr. 7120, Furtwängler Taf. XLVI 41, er hetzt mit einem Stab zwei Hähne gegeneinander, vgl. den Karneol zu Berlin nr. 6790, Imhoof und Keller Taf. XXI 33. Furtwängler Taf. XLII 32; er hockt am Boden und hetzt zwei Hähne gegeneinander, Furtwängler Taf. XLII 41. 47 (Karneol zu Berlin nr. 6789), vgl. auch Imhoof und Keller Taf. XXI 47. 48. 54. E. hält einem Schwan oder einer Gans eine Traube hin und neckt das Tier, Furtwängler Taf. XLII 42 (vgl. dazu Imhoof und Keller Taf. XXI 47), er würgt eine Gans, auf einem Karneol zu Petersburg, Furtwängler Taf. XLII 46 usw. Zumeist erscheint E. in Handlungen und mit Attributen, die heitere Sinnenlust bedeuten. So bietet eine ‚reizende Arbeit hellenistischer Epoche' der Beryll der frühern Sammlung Marlborough, jetzt in Sammlung Newton-Robinson zu London, Furtwängler Taf. LXV 13: E. schleppt ein riesiges leeres, oben von einer Tänie umschlossenes Füllhorn. Oder wir sehen das Brustbild des E., zum Symposion bekränzt, den großen Skyphos in beiden Händen, Berlin nr. 4754ff. Furtwängler Taf. XXVI 9. Auf dem Karneol zu Berlin nr. 6437 (Furtwängler Taf. XXXV 42) beugt sich E. über einen großen Krater und schaut hinein, dies ein von Correggio benütztes Motiv; auf einem andern ebd. nr. 1644 (Furtwängler Taf. XXVIII 20) sucht E. in der Nacht vom Gelage kommend mit der Laterne den Weg. Oder ein E., der den Arm um die Schulter eines zweiten (mit aufgebogenen Flügeln) legt, kommt vom Symposion; er hält in der Rechten einen Blumenkranz, der Genosse leuchtet mit Laterne auf den Weg, Furtwängler Taf. XLII 38; ein taumelnder, schwer trunkener E. wird gestützt von einem zweiten mit aufgebogenen Flügeln, der eine Fackel trägt; ein dritter schreitet vorsichtig in den Mantel gehüllt voran und leuchtet mit der Laterne. Furtwängler Taf. XLII 39. E. beschäftigt sich mit den heitern Masken der Komödie, vgl. Furtwängler Taf. XXV 10. XXXIV 55. Oder er spielt wie ein Kind mit dem Reifen, vgl. den braunen Sard zu Berlin nr. 1625. Furtwängler Taf. XXVIII 1; oder ihrer zwei spielen mit Astragalen, Furtwängler Taf. XLII 31, vgl. auch unten Münzen von Aphrodisias. Zwei Eroten, beide mit aufgebogenen Flügeln, sind im Ringkampf dargestellt, Furtwängler Taf. XLII 30, zwei andere im Faustkampf, wobei beide den Caestus an den Armen haben, vgl. den Karneol zu Berlin nr. 6794, Furtwängler Taf. XLII 25; dieselbe Gruppe, bloß mit Beifügung eines dritten E., der den Gefallenen unterstützt und einen Palmzweig hält, zeigt die Gemme bei Furtwängler Taf. XLII 26; E. erscheint als Sieger mit Palmzweig in der Rechten und Diskos auf der Linken auf dem Karneol zu Berlin nr. 6793, Furtwängler Taf. XLIV 23; in Waffen, den Helm auf dem Kopf, die Lanze in der Rechten, im Begriff, den Schild aufzuheben, Furtwängler Taf. XXVIII 26. Am deutlichsten zeigt er seine ungeheure Gewalt, wenn er den Gewaltigsten aller Helden, den Herakles bezwingt, ihm im Nacken hockt und ihn niederdrückt, Furtwängler Taf. XXVII 7. 8. XXX 8, vgl. auch Taf. XLII 34, ihn bindet, Berlin nr. 1325, oder dem Schlafenden die Keule davonträgt, Berlin nr. 1326. 1327; wiederum erscheint E., in kindlicher Bildung, mit den Waffen einherschreitend, die er dem Herakles genommen, in der Rechten den Köcher, auf der linken Schulter Keule und Löwenfell, auf dem Karneol bei Furtwängler Taf. LXII 2, oder als Herakles mit Löwenfell über dem Kopf, auf dem Sardonyx-Kameo im kgl. Münzkabinett zu München, Furtwängler Taf. LXIV 19, vgl. Roscher I 2248, 62ff. E. als Herrscher der Welt sitzt auf der Weltkugel, das Steuerruder in der Linken, die Nike auf der Rechten, Furtwängler Taf. XXX 37. E. macht den Fischer mit Dreizack und Netz, Furtwängler Taf. XXVIII 22; mit aufgebogenen Flügeln und mit Stiefeln sitzt er auf einem Felsen und angelt, Furtwängler Taf. XLII 29; ihrer vier Eroten sind auf einem Segelschiff; einer rafft das Segel, zwei rudern, einer angelt einen Fisch, vgl. den Karneol zu Berlin nr. 6800. Furtwängler Taf. XLII 55; vgl. auch Furtwängler Taf. LXII 30, wo wohl wiederum des E. Gerät eine Angel ist, an der er den Ares gefangen hat. Auch Ernsteres verschmäht E. nicht. Er liest in einer Rolle, vielleicht Liebesgeschichten, vgl. Berlin nr. 935ff. Furtwängler Taf. XXIV 52; ja, selbst als Professor auf dem Katheder will man E. erkennen, einen zweiten, seinen Schüler mit der Peitsche züchtigend, Furtwängler Taf. L 36 usw. Aus einer weitern hellenistischen Denkmälergruppe, den sog. Reliefbildern, kommt in Betracht die Komposition Paris von E. betört, das Relief im Pal. Spada zu Rom, Helbig Führer² nr. 989, in der Sammlung der hellenistischen Reliefbilder von Schreiber Taf. IX; die Gruppe des Paris mit E. ist offenbar herausgelöst aus einer größern Komposition, wie wir sie kennen durch das Relief aus Villa Ludovisi, Helbig Führer² nr. 938, abgebildet bei Baumeister Denkm. II S. 1168 Abb. 1139, bei Roscher III 787 unter Oinone; ähnlich gibt Paris und E. auch ein Bruchstück wieder in den kgl. Museen zu Berlin, Schreiber Taf. XXVIII 2; vgl. Waser N. Jahrb. XV 1905, 119, 5. Ferner gehört hierher die Reliefdarstellung des Polyphemos und E. in Villa Albani zu Rom, Helbig Führer² nr. 854. Schreiber Taf. LXV; der kleine E., der hinter dem auf einem Felsblock sitzenden Polyphem steht, deutet an, daß der ungeschlachte Kyklop mit der Leier in der Linken verliebte Ausschau hält nach der schönen Galateia; für E. in weitern bildlichen Darstellungen dieser Liebesgeschichte vgl. Jahn Arch. Beitr. 411ff.; dazu kommt jetzt namentlich auch das Wandgemälde im Haus der Livia auf dem Palatin, z. B. Roscher I 1587, wo ein kleiner Liebesgott, dem Kyklopen im Rücken stehend, diesen am Zügel leitet. Gleichfalls in Villa Albani findet sich das Reliefbild, das E. dem bakchischen Thiasos assimiliert, gleichsam als Satyrisk zeigt: mit Satyrschwänzchen ausgestattet neckt er in graziöser Weise einen Panther, indem er gegen ihn den Thyrsos fällt und den linken Fuß vorstreckt, während das Tier auf diesen Fuß, um ihn fest-

zuhalten, seine rechte Vordertatze legt, vgl. Helbig Führer² nr. 810. Schreiber Taf. LXII. Endlich das Reliefbild in Pal. Colonna zu Rom, Hermaphroditos und E. darstellend, Schreiber Taf. XV: der stehende Hermaphrodit, mit einem in unruhigen Falten flatternden Mantel bekleidet, hält auf dem Arm einen E., der eine bärtige Dionysosherme bekränzt. Die Zusammenstellung von E. oder Eroten mit dem hellenistischen Hermaphroditos läßt sich wiederum zumal auch auf geschnittenen Steinen nachweisen. Der Hermaphrodit sucht zu verhindern, daß ihm ein lustiger E. das Gewand wegzieht, Furtwängler a. O. Taf. XXXI 32; er ist in läßiger Ruhe auf einem Felsen gelagert, über den ein Löwenfell gebreitet ist; ein E. fächelt ihm mit einem Blattfächer Kühlung zu, ein zweiter spielt die Kithara, ein dritter bläst die Syrinx; diese anmutig reizvolle Komposition ist häufig wiederholt worden, ein sicher echtes Exemplar ist der Sardonyx aus Sammlung Nott im Brit. Mus. Cat. 909. Furtwängler Taf. LVII 23, vgl. auch Roscher I 2328. E. zeigt selbst hermaphroditische Bildung in Terrakottafiguren, zumal solchen aus Myrina, vgl. P. Herrmann bei Roscher I 2340f., 66ff. Eine bedeutende statuarische Darstellung des E. hat diese Periode kaum mehr geschaffen; man beschränkte sich darauf, die Motive des 4. Jhdts. zu modifizieren, besonders das beliebte des bogenspannenden E. Eine malerische Gruppe ‚E. in der Weinlaube' hat Michaelis festgestellt, Arch. Ztg. XXXVII 1879, 170ff. z. Taf. 13. 14. Nicht selten erscheint E. das Kind im Zusammenhang mit andern Gestalten, in untergeordneter Stellung als Nebenfigur, so beim Ares Ludovisi, vielleicht freilich Beigabe des römischen Kopisten, Helbig Führer² nr. 928. Bruckmann Taf. 388; bei der Mediceischen Aphrodite, Amelung Führer d. d. Ant. in Florenz nr. 67. Bruckmann Taf. 374, sowie etwa bei der im Bad kauernden Aphrodite, vgl. z. B. Daremberg-Saglio Dict. I 1604 Fig. 2174. Reinach Rép. de la stat. I 338. 340. II 371f. (vgl. unten Münzen von Nikaia); beim Augustus im Braccio nuovo des Vatikan, Helbig Führer² nr. 5. Bruckmann Taf. 225, wo der E. auf dem Delphin, wie er z. B. auch bei der Mediceerin zu sehen ist, auf Venus als Stammmutter der Iulier hinweisen soll; von je einem E. werden geritten die beiden Kentauren des Aristeas und Papias aus Aphrodisias in Karien im kapitolinischen Museum, Helbig Führer² nr. 525. 526. Bruckmann Taf. 392, vgl. Brunn Kl. Schr. III 219 (Hinweis auf Bion), usw. Wie E. schon im Altertum zum Putto geworden, zeigt gut die Gruppe des Neilos im Vatikan mit den sechzehn Knäblein, die die Ellen personifizieren, um die der Fluß jeweilen ansteigt. Helbig Führer² nr. 48. Bruckmann Taf. 196, vgl. dazu Philostr. imag. I 5 (πήχεις). Aus der römischen Kunst wurden die Eroten bzw. Amoren, Amoretten, Amorini auch hinübergenommen in die altchristliche; auch da begegnen wir noch traubenlesenden und weinkelternden Eroten, in christlich-symbolischer Weise verwendet. Im allgemeinen indes ist es nicht der neckische Sohn Aphroditens, der beim allmählichen Erstarren der Kunst doch mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt ward, sondern der aus E. abgeleitete Todesgott, der sich in der Kunst noch fortpflanzt; was wir für gewöhnlich auf spätrömischen und altchristlichen Sarkophagen sehen, sind ernste Todesgenien, die sich in der byzantinischen Kunst mit dem christlichen Engel verschmolzen; häufig sind es Genien, die Schild und Inschrift halten. Zwei antike Flügelgestalten sind es, die durchs Mittelalter hin im christlichen Engel fortleben: Nike-Victoria und E.-Cupido — bis dann die Frührenaissance u. a. auch den eigentlichen hellenistischen E., das scherzhafte Kind, im Putto zu neuem Leben erweckte. ‚Die Gestalt Amors in der Phantasie des italienischen Mittelalters' hat Franz Wickhoff behandelt, Jahrb. d. kgl. preuß. Kunstsammlungen XI 1890, 41—53, ‚die Entwicklung des Putto in der Plastik der Frührenaissance' Siegfried Weber in seiner Diss. Heidelb. 1898. Das Verdienst, das spielende Flügelkind, den Putto zuerst der neuern Kunst so eigentlich geschenkt zu haben, hat Donatello, der große bahnbrechende Bildner der Frührenaissance; zu Beginn des 16. Jhdts. aber ist der Putto das Eigentum der gesamten Kunst geworden, und seitdem ist er nie wieder ganz aus ihr verschwunden.

VII. Eros auf Münzen.

Vgl. Riggauer E. auf Münzen, Ztschr. f. Numism. VIII 1881, 71—99 z. Taf. I. In alphabetischer Abfolge nennen wir die uns bekannten Städte, die E. auf ihren Münzen zeigen, wobei wir kurz die von Stadt zu Stadt auftretenden Typen beschreiben.

Abydos (in der Troas). Auf Kupfermünzen des Caracalla und des Severus Alexander mit dem Liebespaar Hero und Leander ist E. fliegend dargestellt mit Fackel in der Hand, vgl. Mionnet II 637f., 58. 60. Brit. Mus. Cat. of Troas S. 7A. Cat. of Galatia etc. p. LXIX.

Adana (Kilikien). Auf dem Revers einer Kupfermünze der Tranquillina Aphrodite(?) stehend, mit Füllhorn in der Linken, mit der Rechten eine Spende ausgießend über dem Kopf eines E., der auf einem Cippus steht, Mionnet Suppl. VII 193, 185. Brit. Mus. Cat. of Lycaonia etc. p. C A. 1 nr. 2.

Aigeira (Achaia). Auf Kupfermünzen der Plautilla sind Tyche und E. einander gegenüber dargestellt (vgl. Paus. VII 26, 8), jene rechts linkshin blickend mit Mauerkrone auf dem Kopf, mit Zepter in der Rechten und Füllhorn (oder Horn der Amaltheia) in der Linken, dieser links rechtshin blickend, geflügelt, mit gekreuzten Beinen stehend, mit beiden Händen sich auf eine lange Fackel oder einen Stab stützend; zwischen beiden scheint ein Altar zu stehen, von einer Schlange umwunden, Imhoof-Blumer und Gardner Münzkomm. z. Paus. S. 91 z. pl. S IX. Hitzig-Blümner Paus. II 842 z. Münztaf. V 3.

Amastris (Paphlagonien). Auf Silberstateren der Königin Amastris in Sammlung Six und zu Berlin linkshin thronende bekleidete Göttin (wahrscheinlich Anaïtis = Aphrodite Urania) mit kleinem E. auf der Rechten, der die Arme erhebt gegen einen von Strahlen umgebenen Helioskopf en face, vgl. Imhoof-Blumer Monn. gr. 228, 9. In römischer Kaiserzeit erscheint auf Münzen der Stadt auch der stehende E., Head HN 433.

Ambrakia (Epeiros). Auf voralexandrinischen, etwa

der Mitte des 4. Jhdts. angehörenden Silberstateren mit Pegasos erscheinen auf dem Revers E.-Darstellungen als Beizeichen links hinter dem rechtshin gerichteten behelmten Pallaskopf, so zumal E. nackt, mit mächtigen Schwingen, rechtshin auf einem Delphin reitend, die Hände schlingend um das emporgezogene linke Knie, Brit. Mus. Cat. of Corinth etc. S. 107, 30 z. pl. XXVIII 10. Riggauer a. O. S. 74 z. Taf. I 6. Usener Sintflutsagen 142. 221. 279 z. Münztaf. nr. 14; ebenso E. stehend en face mit Kopf nach rechts, mit beiden Händen eine Binde haltend, Brit. Mus. a. O. S. 107, 31 z. pl. XXVIII 11; ähnlich E. linkshin fliegend, um den Helm der Pallas einen Olivenkranz windend, Brit. Mus. a. O. S. 107, 26 z. pl. XXVIII 7.

Anchialos (an der thrakischen Küste des Pontos). Auf dem Revers von Kupfermünzen des Maximinus Aphrodite nackt dastehend und links neben ihr E. auf dem Delphin, Mionnet Suppl. II 225, 120. Riggauer S. 81f. Usener a. O. 140. 221. 278 z. Münzt. nr. 1 (nach Exemplar in Wien). Auf einer weitern Kupfermünze des Maximinus (Mionnet Suppl. II 225, 121) ist auf dem von zwei Drachen gezogenen Wagen statt E. eher Triptolemos zu erkennen, Riggauer S. 89.

Ankyra (Galatien). Auf dem Revers einer Kupfermünze des Septimius Severus im Wiener Kabinett Aphrodite nackt, en face mit Kopf nach links, rechtshin schwimmend (vielleicht Anklang an des Apelles Anadyomene), vor ihr E. ebenfalls in der Bewegung eines Schwimmenden, unten rechts ein Anker, das redende Wappen Ankyras, Riggauer S. 82f. z. Taf. I 9. Imhoof-Blumer Monn. gr. S. 414f., 168.

Antiocheia (am Maiandros in Karien). Auf Kupfermünze Gordians III. in Sammlung W. H. Waddington (nr. 2175) ist Aphrodite dargestellt mit entblößtem Oberkörper en face stehend, den Kopf rechtshin, zwischen zwei zu ihr hinaufblickenden Eroten, in der erhobenen Rechten das aufgelöste Haar, in der erhobenen Linken einen Spiegel vor die Augen haltend, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen S. 112, 222 Taf. IV 10. Riggauer S. 79.

Antiocheia (Pisidien). Auf dem Revers einer Münze Gordians III. bekleidete Aphrodite(?) rechtshin thronend, mit Palmzweig in der Rechten und Schiffsspiegel(?) in der Linken; zu ihren Füßen rechts ein kleiner E. linkshin auf Aphrodite zueilend, Brit. Mus. Cat. of Lycia etc. 189, 78 (pl. XXXII 4).

Apameia (Bithynien). Auf Kupfermünze der Iulia Domna ist Aphrodite dargestellt auf einem Delphin sitzend nach links; sie trägt E. auf der Rechten und hält mit der Linken das *ἀκροστόλιον*, Mionnet Suppl. V 10, 48. Riggauer S. 82.

Aphrodisias (Karien). Die nach Aphrodite benannte, durch deren Kult berühmte Stadt bietet auf ihren Münzen eine besondere Fülle auch von E.-Darstellungen, vgl. Riggauer S. 77f. 83f. 95f. 97. Auf kleinen Kupfermünzen von Plarasa und Aphrodisias (z. B. zu München, zu London und in Sammlung Imhoof) erscheint das Brustbild des geflügelten E. rechtshin, vgl. Riggauer S. 97. Brit. Mus. Cat. of Caria 25, 4 (pl. V 3). 5 (pl. V 4). Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mz. 112, 1 z. Taf. IV 11. Auf Kupfermünzen mit Brustbild der Bule rechtshin haben wir zumal die folgenden Typen: a) nackte Aphrodite rechtshin stehend, mit der Rechten den linken Fuß haltend, mit der Linken einen Kranz; vor ihr ein kleiner E., aber wohl nicht einen Dorn ausziehend, sondern der Aphrodite behilflich beim Lösen oder Befestigen der Sandalen, J. Friedländer Arch. Ztg. XXVII 1869, 97f. z. Taf. 23, 5. Riggauer S. 77. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 141 (665). Brit. Mus. a. O. 31, 35. 36 (pl. V 14); b) geflügelter E., bis auf die Chlamys nackt, en face stehend mit Kopf nach links, mit langer Fackel in beiden Händen, Brit. Mus. a. O. 31, 37. Riggauer S. 83; c) geflügelter E., nackt, en face stehend mit Kopf nach links, in der Rechten eine lange Fackel gesenkt haltend, in der Linken einen gespannten Bogen, Brit. Mus. a. O. 32, 41; d) E. in der Stellung des Thanatos, d. h. als nackter Flügelknabe, rechtshin stehend mit gekreuzten Beinen und lehnend auf die umgekehrte, auf niederem Altar aufruhende Fackel, Brit. Mus. a. O. 32, 42 (pl. VI 2). Riggauer S. 96; e) nackter geflügelter E., rechtshin stehend, schießend mit Bogen und Pfeil, Brit. Mus. a. O. 32, 43, vgl. Riggauer S. 83 Taf. I 11; f) zwei nackte Eroten, die einander zugekehrt am Boden sitzend mit Astragalen spielen, Brit. Mus. a. O. 32, 44—46 (pl. VI 3). Riggauer S. 84. Ferner auf Kupfermünzen mit Brustbild der Athene geflügelter E., en face stehend mit Kopf nach links, in der Linken den Bogen, in der Rechten eine kurze Fackel (vielleicht den Pfeil) haltend, Brit. Mus. a. O. 37, 73. Riggauer S. 84. Auf Kupfermünze mit Hadrian im Münchner Kabinett erscheint Aphrodite in altertümlichem Typus mit langem Gewand und Schleier und mit Kalathos auf dem Kopf, vor ihr der schießende E., Mionnet III 326, 138. Riggauer S. 77. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 141 (665) A. 1. Auf Kupfermünzen mit Brustbild des Senats rechtshin (sie gehören in die Zeit Marc Aurels und des L. Verus) erscheint eine weibliche Gestalt (Aphrodite) in Doppelchiton und Peplos en face stehend mit Kopf nach links, die hoch gehaltene Linke aufs Zepter gestützt, auf dem rechten Arm ein ihr zugewandtes Kind (E.) tragend, das, halbbekleidet, die Arme emporstreckt, Mionnet III 324, 122; Suppl. VI 458, 121. Riggauer S. 77. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 140 (664), 416 z. Taf. IX 24. Brit. Mus. a. O. 30, 28 (pl. V 13). Der nämliche Typus kehrt wieder auf einer späteren Prägung, einer Münze der Iulia Domna, Mionnet Suppl. VI 462, 137. Riggauer S. 77. Imhoof-Blumer a. O. 417 z. Taf. IX 25. Auf Kupfermünzen mit Brustbild der jüngern Faustina erscheint Aphrodite linkshin stehend, im langen Chiton und Peplos, mit der Linken aufs Zepter gestützt, in der ausgestreckten Rechten einen E. haltend, mit Pfeil und Bogen, Brit. Mus. a. O. 42, 107. Auf Kupfermünze mit Brustbild des Maximinus erscheint Aphrodite, nackt bis auf den Mantel über ihren Beinen, rechtshin thronend; drei Eroten umspielen sie, zwei hinter der Göttin, einer vor ihr, Brit. Mus. a. O. 46, 124 (pl. VIII 1); auf einer weitern Münze Aphrodite halbnackt, ebenfalls rechtshin sitzend; in jeder Hand hält sie einen zappelnden geflügelten E., während der dritte

ungeflügelte hinter ihrem Stuhl am Boden sitzt, Imhoof-Blumer Gr. Münz. 141 (665). Endlich auf Kupfermünze mit Brustbild der Salonina wieder das archaische Bild der Aphrodite, die mit geschlossenen Füßen rechtshin steht, die Unterarme steif und leer vorstreckend, mit Kalathos auf dem Kopf, mit langem, hinten fast bis auf den Boden reichendem Schleier; E. in einer Art Wiege (*λίκνον*) rechtshin sitzend, unten bekleidet, die Händchen zur Göttin emporstreckend, Mionnet Suppl. VI 467, 159. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 140f. (664f.), 418 z. Taf. IX 26; auf den größeren Kupfermünzen erscheint der gleiche Aphroditetypus von zwei fliegenden Eroten begleitet.

Apollonia (auf Kreta). Hierher wird eine Kupfermünze im Wiener Kabinett verwiesen, die auf der einen Seite Herakles einen Hirsch zu Boden drückend zeigt, auf der andern E. auf einem Hahn reitend, die Zügel führend, vgl. Riggauer S. 91 z. Taf. I 24.

Aspendos (Pamphylien). Auf dem Revers einer Silbermünze E. als Beizeichen zu einem rechtshin stehenden Schleuderer, vor diesem dargestellt als nackte geflügelte Jünglingsgestalt, en face stehend, mit Kopf nach rechts, die Arme gesenkt, Riggauer S. 91. Imhoof-Blumer Monn. gr. 332, 43.

Athen. Namentlich auf Tetradrachmen erscheint E. als Beizeichen, auf einem solchen mit Aropos Mnasagoras z. B. E., der sich selbst den Kranz aufsetzt und in der Linken die Siegespalme hält; auf zwei weitern Tetradrachmen zwei Eroten zu Füßen einer nackten Gestalt mit drei Figürchen in der Rechten; man dachte an den delischen Apoll mit den Chariten oder an Aphrodite Kolias mit den Genetylliden (s. Bd. I S. 2736, 34ff.), vgl. Riggauer S. 76. Daremberg-Saglio Dict. I 1597 Fig. 2144.

Bageis (Lydien). Auf einer Kupfermünze des Geta Aphrodite nackt, en face stehend mit Kopf nach rechts, mit der Rechten ihr Haar ordnend, mit Apfel in der ausgestreckten Linken; zu ihren Füßen drei Eroten, d. h. unten rechts E. mit Bogen, links zwei ungeflügelte Knaben, Brit. Mus. Cat. of Lydia 40, 50 (pl. IV 11). Riggauer S. 79.

Barium (Apulien). Auf Kupfermünze vom Ende des 3. Jhdts. v. Chr. (Sextanten mit Zeuskopf) E. auf Schiffsprora rechtshin, vorwärts lehnend, bogenspannend, darunter Delphin nach rechts, hinweisend auf den Fischreichtum der Stadt (vgl. *Barium piscosum* Hor. sat. I 5, 97), Brit. Mus. Cat. of Italy 132, 1. 2; ohne Delphin nr. 3—5. Riggauer S. 90.

Bithynion (Klaudiopolis, Bithynien). Auf Kupfermünze mit Iulia Domna Aphrodite nackt stehend, zu ihren Füßen E., ihr einen Apfel reichend, Mionnet II 418, 48. Riggauer S. 78. Auf Kupfermünze der Sammlung Löbbecke mit jugendlichem Kopf des Herakles mit Löwenfell nach rechts (offenbar aus der Zeit des Elagabal) E. als Thanatos, d. h. mit gekreuzten Beinen rechtshin stehend, beide Arme stützend auf eine abwärts gegen einen Stein gekehrte erlöschende Fackel, Imhoof-Blumer Bithyn. Münzen 5, 6 (Journ. internat. de l'arch. num. I 1898, 15, 6). Auf Kupfermünze mit Brustbild der Iulia Paula Aphrodite auf Seepferd linkshin reitend, beidseitig je ein E.; sie halten ein ausgebreitetes Schleiertuch bogenartig über der Göttin, Brit. Mus. Cat. of Pontus etc. 119, 14 (pl. XXVI 6); ein Exemplar auch zu München, Riggauer S. 82.

Bizye (Thrakien). Auf Kupfermünze des Philippus iun. erscheint E. als Thanatos, Mionnet Suppl. II 238, 196. Riggauer S. 96.

Boiai (Lakonien). Auf Kupfermünzen unter Geta und Caracalla erscheint E. mit Pfeil und Bogen, Mionnet II 226, 81; Suppl. IV 229, 52. Riggauer S. 89.

Bruttier (Italien). Auf einem Goldhalbstater vom Ende des 4. Jhdts. v. Chr. erscheint eine bekleidete, mit Schleier geschmückte weibliche Gestalt, auf rechtshin schwimmendem Seepferd sitzend (wahrscheinlich nicht Thetis und nicht Aphrodite, sondern Amphitrite), die mit der Rechten den linkshin schießenden E. hält, Brit. Mus. Cat. of Italy p. 319. Riggauer S. 74f. Imhoof-Blumer und Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen Taf. VII 25. Müller-Wieseler-Wernicke Ant. Denkm. S. 157f. z. Taf. XII 46.

Corduba (Hispania Baetica). Auf einem Quadrans E. mit ausgebreiteten Flügeln, en face stehend, mit Kopf nach links, mit Fackel in der ausgestreckten Rechten und mit Füllhorn im linken Arm, Mionnet Suppl. I 23, 130. Riggauer S. 89 z. Taf. I 20.

Damaskos (Syrien). Auf Kupfermünze mit Kopf des Augustus erscheint E. oder Agon (?), beflügelt, linkshin sitzend, mit Kranz in der Rechten und mit Palme in der Linken, Brit. Mus. Cat. of Galatia etc. 283, 5.

Develtos (= Deultum, am Fuß des Haimos in Thrakien). Auf Kupfermünze des Maximinus in Sammlung Imhoof E. auf einem Delphin reitend, Riggauer S. 87. Usener Sintfl. 140. 221.

Dion (Makedonien). Auf Kupfermünze des Severus Alexander E. geflügelt in einem zweisäuligen Tempel stehend, Mionnet Suppl. III 65, 414. Riggauer S. 90.

Dokimeion (Phrygien). Auf Kupfermünzen mit Brustbild des Caracalla in der Petersburger Ermitage und in Sammlung Löbbecke jugendlicher nackter Dionysos, en face stehend mit Kopf nach rechts, das auf einer Bodenerhöhung aufstehende rechte Bein mit der Chlamys bedeckt, die Rechte am Thyrsos, die gesenkte Linke an der rechten Schulter des geflügelten E., der rechtshin ausschreitend zum Gott zurückblickt; links kleine nackte Figur (Satyr?) und im Hintergrund zwischen rechtem Arm und Bein des Dionysos bocksfüßiger gehörnter Pan mit Pedum in der Rechten; vermutlich hat man sich zu dieser Gruppe die schlafende Ariadne hinzuzudenken, die Dionysos auffindet, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 225, 10 z. Taf. VII 20.

Dorylaion (Phrygien). E. auf eine umgestürzte Fackel gelehnt, Riggauer S. 96.

Emporiae (Spanien) Auf Silber- und Kupfermünzen, zumal auf Drachmen wird der Kopf des Pegasos durch einen kleinen sitzenden E. mit Flügeln gebildet, der mit der Hand den Fuß faßt, dies eine griechische Erfindung, deren Sinn nicht deutlich ist, Riggauer S. 97 z. Taf. I 28 (nach einer Silbermünze der Sammlung Imhoof); s. Bd. V S. 2527, 40ff.

Eryx (auf Sizilien). Hier die ältesten Darstellungen des E. auf Münzen (aus dem 5. Jhdt. v. Chr.), weil hier eine sehr alte Kultstätte der Aphrodite (Erycina), schon durch die Phoiniker angebahnt in der Form des Astartekultes. Auf einer Tetradrachme der Sammlung Imhoof Aphrodite linkshin gewendet im Doppelchiton auf einem Stuhl sitzend, mit Taube in der Rechten; vor ihr steht E. rechtshin, nackt, geflügelt, die Rechte zu Aphrodite emporstreckend, im gesenkten linken Arm wahrscheinlich einen Zweig haltend, Riggauer S. 72 z. Taf. I 1. Head HN 120. Auf kleiner Silbermünze (Litra oder Obol), ebenfalls in Sammlung Imhoof, wiederum Aphrodite linkshin sitzend, einen ungeflügelten Jüngling an sich ziehend; man denkt an E. mehr als Geliebten, denn als Sohn der Aphrodite, oder an Eryx, den andern Sohn der Aphrodite, den Heros eponymos des Berges, Riggauer S. 72f. z. Taf. I 2. Head a. O. Auf einer weitern Silbermünze (Litra oder Obol, wahrscheinlich vom Ende des 5. Jhdts.) wieder Aphrodite in eleganter Haltung linkshin thronend, im langen Chiton und mit Chlamys über den Armen; von links schwebt ein nackter E. auf sie zu, mit Kranz in beiden Händen, die Göttin zu bekränzen, Brit. Mus. Cat. of Sicily 63, 13. Riggauer S. 73 z. Taf. I 3. Head a. O.

Eumeneia (Phrygien). Auf Münze des Antoninus Pius (s. Z. in Sammlung Waddington) Dionysos auf einem von Panther und Ziegenbock gezogenen Wagen sitzend; etwas erhöht sitzt Ariadne, leierspielend; auf dem Ziegenbock reitet E., die Doppelflöte blasend, Riggauer S. 94, vgl. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen S. 177.

Eusebeia Kaisareia (Kappadokien). Auf kleiner Kupfermünze in Sammlung Imhoof das Brustbild des geflügelten E. rechtshin und auf dem Revers ein E.-Flügel, Riggauer S. 97 z. Taf. I 27. Imhoof-Blumer Monn. gr. 416, 177; Kleinasiat. Münz. S. 231 (z. nr. 2).

Fulvia (vielleicht identisch mit Eumeneia, Phrygien). Auf kleiner Kupfermünze das Brustbild des geflügelten E. rechtshin, mit Haarflechte über dem Scheitel und Gewandung am Hals, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 231, 2 z. Taf. VII 25.

Germanikopolis (Paphlagonien). Auf Kupfermünze zu Paris mit Brustbild der Iulia Domna rechtshin nackte Aphrodite, rechtshin kauernd mit Kopf en face; mit der Rechten ordnet sie ihr Haar, die Linke ruht auf dem linken Schenkel; hinter ihr kleiner E., Mionnet Suppl. IV 566, 96. Riggauer S. 81. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 69 (593), 104 z. Taf. V 19.

Hadrianopolis (Thrakien). Auf Kupfermünzen mit Caracalla E. auf einem Delphin rechtshin reitend, mit Zügeln und Reitgerte, Brit. Mus. Cat. of Thrace etc. 119, 22. 23. Usener Sintfl. 140. 221. Auf einer Münze des Wiener Kabinetts mit Caracalla E. rechtshin stehend mit unkenntlichem Gegenstand in den Händen, links Bogen und Pfeil im Köcher, Riggauer S. 89. E. auf eine umgestürzte Fackel gelehnt, Riggauer S. 96.

Herakleia (Bithynien). Auf Kupfermünze der Iulia Domna stehende Aphrodite, dem zu ihren Füßen stehenden E. einen Apfel (? eine Traube) reichend, Mionnet Suppl. V 61, 307. Riggauer S. 78f. Auf Kupfermünze mit Kopf Gordians III. nach rechts Aphrodite im Peplos linkshin mit Blüte in der ausgestreckten Rechten; vor ihr E., Brit. Mus. Cat. of Pontus etc. 147, 57.

Hermione (Argolis). Auf Kupfermünze des Caracalla Aphrodite stehend mit E., Mionnet Suppl. IV 263, 162. Riggauer S. 80f.

Hyrkanis (Lydien). Auf Kupfermünze des Commodus E. mit Fackel in jeder Hand beim Raub der Persephone, Mionnet IV 62, 330. 331. Riggauer S. 93.

Ilistra (Lykaonien). Auf Kupfermünze, ohne Zweifel aus der Zeit Marc Aurels, das Brustbild des geflügelten E. linkshin; davor Zweig mit Blättern, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 418, 1 z. Taf. XVI 1. 2.

Iulia Gordos (Lydien). Auf Kupfermünze in Sammlung Imhoof mit Brustbild Valerians nach rechts Hades in einer Quadriga im Galopp rechtshin, in der Linken das Zepter, im rechten Arm die sich sträubende Persephone haltend; darüber schwebender E. rechtshin, die Pferde bekränzend, Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünz. 86f., 5. Riggauer S. 93.

Kallatia (Moesien). Auf einer zwar autonomen, aber ungefähr dem 2. Jhdt. angehörigen Münze E. mit Fackel in der Hand auf rechtshin schreitendem Löwen, Mionnet I 354, 10. Riggauer S. 85.

Kasai (Kilikien). Auf Münze des jüngern Philippus in Waddingtons Besitz die Darstellung des Raubes der Persephone; vor dem Viergespann Hermes als Führer, über den Pferden schwebender E., Riggauer S. 93; für Münzen von Kasai mit analoger Darstellung ohne die spätere Zutat des E. vgl. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 452, 3. 4 z. Taf. XVII 14. 15.

Kidramos (Karien). Auf Kupfermünze mit Brustbild Elagabals Aphrodite im langen Chiton und Peplos, rechtshin stehend, den rechten Arm rückwärts ausstreckend, den linken gebogen mit Spiegel (?); hinter ihr zwei oder mehrere Eroten (vgl. die ähnlichen Münzen von Aphrodisias mit Maximinus und von Antiocheia mit Etruscilla), Brit. Mus. Cat. of Caria 82, 7 z. pl. XIII 4. Head HN 523.

Kios (Bithynien). Auf Kupfermünzen des Marc Aurel, L. Verus, Commodus und Caracalla stehender E. als Thanatos, d. h. sich stützend auf die umgestürzte Fackel, Mionnet II 494f., 458; Suppl. V 250f., 1465–1467. Riggauer S. 96.

Korinth. Auf zahlreichen Kupfermünzen erscheint die Aphrodite von Akrokorinthos (Paus. II 4, 7) im Typus der sog. Venus von Capua, also halbnackt mit Schild, mitunter mit E. oder zwei Eroten, so auf autonomen Münzen und solchen mit Domitian, Hadrian, Marc Aurel, L. Verus, Lucilla, Commodus, Plautilla usw. Der kleine E. ist bald hinter, bald vor der Göttin dargestellt; er scheint der Aphrodite etwas zu reichen, einen Apfel emporzuhalten; auf Münzen des Commodus und der Plautilla ist E. in Zweizahl gegeben; so erscheinen auf der Kupfermünze des Britischen Museums mit Brustbild der Plautilla nach rechts zu Aphroditens Füßen zwei Eroten, der eine mit Kranz, der andere mit Schale, vgl. Imhoof-Blumer und Gardner Münzkomm.

zu Paus. p. 25f. z. Taf. G 121—126. Hitzig-Blümner Paus. I 510f. z. Münztaf. II 16. Brit. Mus. Cat. of Corinth etc. 74, 592 (pl. XIX 12). 88, 664 (pl. XXII 7). 666. 93, 696 (pl. XXIII 15). Riggauer S. 80.

Kremna (Pisidien) fällt aus dieser Liste weg; Mionnet hat fälschlich für E. genommen einen Apollo propugnator auf Kupfermünzen mit Geta, Riggauer S. 90. Imhoof-Blumer Monn. gr. 337.

Kyzikos (Mysien). Auf Kupfermünze der Brera, ungefähr aus der Zeit der Faustina, mit diademgeschmücktem Kopf des Kyzikos E. en face stehend, mit langen Flügeln, mit Pfeil in der Rechten, die Linke auf eine oben mit Kränzen (oder Tänien?) behangene Stele stützend, Riggauer S. 88 z. Taf. I 18. Ferner E. linkshin stehend, mit Hase in der erhobenen Rechten, mit Bogen in der Linken, also rein genrehaft als Jäger aufgefaßt, Riggauer S. 90 z. Taf. I 21. Auf Bronzemedaillon mit Brustbild der jüngern Faustina als Kore (oder Demeter) rechtshin (geprägt bei Anlaß der Homonoia zwischen Kyzikos und Smyrna) Demeter oder Kore im langen Chiton, mit beiden Händen eine Fackel haltend, rechtshin in einem Wagen stehend, der von zwei Kentauren gezogen wird, von denen der eine bartlos mit Pedum im rechten Arm, der andere bärtig, eine Schale mit Früchten oder Kuchen in der vorgestreckten Rechten; vor dem Zweigespann schreitet ein geflügeltes E.-Kind, zurückblickend nach rechts; im Hintergrund (zwischen den Köpfen des Kentaurenpaares) der gehörnte Pan linkshin, in eine gerade und eine gebogene Flöte blasend, und (vor der Göttin) eine Mainade linkshin, das Tympanon schlagend; hinter dem Wagen ein bärtiger Mann im kurzen Chiton rechtshin schreitend, mit der Rechten einen mit Früchten gefüllten Korb auf dem Kopf, in der Linken den Stab haltend, ein sog. *λικνοφόρος*, vgl. Riggauer S. 94. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 90f. (614f.), 169 z. Taf. VII 3 (Exemplar zu Paris) und Brit. Mus. Cat. of Mysia 61, 293 (Exemplar zu London).

Lampsakos (Mysien). Auf Kupfermünze mit Caracalla zu Wien E. rechtshin auf einem Delphin reitend, mit Zügel in der Linken, mit Kranz in der Rechten, Riggauer S. 87. Usener Sintfl. 141. 221.

Laodikeia (Phrygien). Auf autonomen Kupfermünzen eine weibliche Gestalt linkshin thronend mit Zepter in der Linken, hält mit der Rechten einem geflügelten Genius eine Schale entgegen, Riggauer S. 79f. Auf Kupfermünze mit Brustbild des Demos und Kopf Marc Aurels nackte Aphrodite en face stehend mit Kopf nach rechts, mit beiden Händen ihre Haare ausbreitend; hinter ihr steht der geflügelte E., rechtshin nach der Göttin aufblickend, in der Linken einen Pfeil emporhaltend, in der gesenkten Rechten Fackel(?); rechts im Feld ein Delphin linkshin, Kopf abwärts, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 271, 40. 41. Riggauer S. 81. Auf Kupfermünzen aus der Zeit Elagabals mit Brustbild des Synedrion und des Elagabal geflügelter E. linkshin am Boden sitzend, den Kopf auf dem linken Arm und diesen auf einen Felsen gestützt, die Rechte zum Boden gesenkt; zu seinen Füßen eine umgestürzte erlöschende Fackel; gelegentlich scheint der Rechten des E. ein rundlicher Gegenstand zu entfallen, vgl. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 274f., 52—55 z. Taf. IX 5; dies ist der ‚neben der Herakleskeule schlafende E.', Mionnet Suppl. VII 588, 463. Riggauer S. 91, wozu auch Imhoof-Blumer Gr. Münz. 218 (742) A. 4.

Laodikeia (Syrien). E.-Kopf rechshin, Mionnet Suppl. VIII 167, 199. Riggauer S. 97.

Magnesia am Maiandros (Ionien). Auf Kupfermünze mit Brustbild Marc Aurels nach rechts die Aphrodite Meleia, bekleidet mit dem Chiton, rechtshin stehend, mit der Rechten sich aufs Zepter stützend und mit Granatapfel in der Linken; hinter ihr E. rechtshin stehend, seine beiden Arme gegen die Göttin ausstreckend, Imhoof-Blumer Monn. gr. 292, 91.

Magydos (Pamphylien). Auf Kupfermünzen mit Brustbild der Iulia Domna (und mit Macrinus?) Aphrodite mit entblößtem Oberkörper en face stehend mit Kopf nach rechts, in der erhobenen Rechten eine Haarflechte, mit der Linken den Chiton festhaltend; links neben der Göttin stehender E. (in roher, undeutlicher Darstellung), vgl. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz 325, 2 z. Taf. XX 15.

Maionia (Lydien). Auf Bronzemedaillon des Traianus Decius Dionysos und Ariadne auf einem von zwei Panthern gezogenen Wagen rechtshin fahrend; in den Lüften ein schwebender E., vgl. Riggauer S. 93f.

Mastaura (Lydien). Auf Kupfermünze der Otacilia Aphrodite linkshin stehend mit Apfel in der Rechten; vor ihr links der bogenspannende E., hinter ihr ein Delphin, Mionnet IV 87, 477. Riggauer S. 81.

Metropolis (Thessalien). Auf Kupfermünze mit Apollonkopf Aphrodite *Καστνιῆτις* (s. Bd. I S. 2730, 12ff.) in Chiton und Himation linkshin stehend mit Taube in der Rechten; vor ihr E. linkshin, Brit. Mus. Cat. of Thessaly 36, 4 z. pl. XXXI 6. Riggauer S. 80.

Midaeion (Phrygien). Auf Kupfermünze der Sammlung Löbbecke mit Brustbild des Maximinus nach rechts Tyche mit Turmkrone linkshin auf einem Felsen sitzend, in der Rechten Ähren über einem Altar(?) haltend, die Linke auf den Sitz gestemmt, links und rechts je ein geflügelter E. von vorn, mit beiden Händen eine gegen die Göttin gerichtete Fackel haltend, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 279, 5.

Nagidos (Kilikien). Auf der Vorderseite von Silberstateren vom Ende des 5. und Beginn des 4. Jhdts. kehrt in zahlreichen, wenig verschiedenen Spielarten die bekleidete Aphrodite wieder, linkshin thronend, meist mit Schale in der vorgestreckten Rechten, und bei ihr E., bald mit aufgestellten Flügeln der Göttin zur Seite stehend nach links, bald von links heranschwebend, Aphrodite zu bekränzen, bald auch hinter der Göttin stehend und sich streckend, um ihr den Kranz aufs Haupt zu setzen; unter dem Sitz bisweilen, d. h. zumal in der spätern Entwicklung dieses Münztypus, eine Maus oder ein Kaninchen nach links, vgl. Brit. Mus. Cat. of Lycaonia etc. p. XLII. 109, 1. 2. 111, 11. 12. 112, 13. 14. 113, 17. 18. 114, 19—25. 115, 26 z. pl. XIX 1. 2.

10—13. XX 1—10. Riggauer S. 73 z. Taf. I 4. 5. Imhoof-Blumer Monn. gr. 373 A. 45; Kleinasiat. Münz. 476ff., 1—12 z. Taf. XVIII 15. 16.

Nikaia (Bithynien). Auf zahlreichen Münzen der jüngern Faustina, des Caracalla, des Gordianus Pius usw. Herakles auf schreitendem Löwen ruhend; mit der Rechten hält er E., der auf seinem Knie schaukelt, im linken Arm ruht die Keule, Mionnet II 462, 286; Suppl. V 98, 518. 121, 672. Riggauer S. 83. Auf Kupfermünze des Commodus im Vatikan stehender E., der mit beiden Händen den Bogen spannt, Riggauer S. 89. Auf Münzen z. B. der Iulia Domna Nikaia mit Turmkrone und Thyrsos neben Dionysos auf einem Wagen sitzend, der von einem Kentaurenpaar gezogen und von E. und Pan begleitet wird, Imhoof-Blumer Bithyn. Münz. S. 16 (Journ. internat. de l'arch. numism. I 1898, 26), vgl. die Homonoiamünzen von Kyzikos und Smyrna. Auf Kupfermünze des Severus Alexander nackte Aphrodite rechtshin kauernd, d. h. auf das rechte Bein niedergelassen, mit der Rechten das Haar fassend, zurückblickend in einen Spiegel, den ihr ein fackeltragender E. hinhält; rechts ein zweiter E. mit Fackel; man denkt dargestellt die kauernde Aphrodite des bithynischen Bildhauers Doidalses (s. o. Bd. V S. 1266f., 55ff.), vgl. Riggauer S. 81 z. Taf. I 7.

Nikomedeia (Bithynien). Auf Kupfermünzen des Antoninus Pius und des Commodus E. als geflügelter Knabe auf Delphin rechtshin reitend, Mionnet Suppl. V 179, 1042. 188, 1104. Brit. Mus. Cat. of Pontus etc. 183, 27 z. pl. XXXIV 17. Riggauer S. 87. Usener Sintfl. 140. 179. 221. 278 z. Münzt. nr. 2. Auf Münze des Maximus E. linkshin fliehend mit ausgestrecktem rechtem Arm, über den die Chlamys hängt, sich zurückwendend nach der auf das linke Knie niedergelassenen, langbekleideten, fliehend die Arme ausstreckenden Psyche, Mionnet Suppl. V 213, 1261 z. Taf. I 3. Riggauer S. 94f., vgl. O. Jahn Arch. Beitr. 177f.

Nikopolis (Moesien). Auf Münze mit Antoninus Pius zu München E. rechtshin stehend und den Bogen spannend, Riggauer S. 89. Auf Münzen des Septimius Severus und des Geta E. als Todesgenius auf eine umgestürzte Fackel gelehnt, Riggauer S. 96f.

Nikopolis (Seleukis). Auf einer Kupfermünze Artemis(?) im kurzen Chiton, die Rechte erhoben; dazu eine zweite Gestalt in ähnlicher Kleidung rechtshin vordringend, den linken Arm ausgestreckt; davor ein rechtshin schwimmender Flußgott; oben E. rechtshin fliegend mit Fackel in der Rechten (ähnlich wie auf Münzen von Abydos mit Hero und Leandros), Brit. Mus. Cat. of Galatia etc. p. LXIX. 263, 3.

Olbasa (Kolonie, Pisidien). Auf Kupfermünze der Sammlung Imhoof mit Brustbild des Maximinus nach rechts bekleidete Göttin (Aphrodite?) en face im Tempel stehend, beide Arme seitlich gestreckt, mit ringförmigem Attribut in der Rechten, beidseitig des Kopfes zwei der Göttin zufliegende (und sie bekränzende?) Eroten, Imhoof-Blumer Gr. Münz. 173 (697), 496 z. Taf. X 25.

Orra(?) (Italien). Auf Kupfermünzen mit weiblichem Brustbild (Aphrodite?), um 200 v. Chr. geprägt, rechtshin schreitender E., der auf der Leier spielt, mit Beischrift ORRA, Brit. Mus. Cat. of Italy 158, 6. 7. Riggauer S. 90f. z. Taf. I 22; desgleichen E. rechtshin schreitend, bald mit beiden Händen eine Binde haltend, Brit. Mus. a. O. 159, 8. 9. Riggauer S. 91, bald mit Fackel in jeder Hand, Riggauer S. 91 z. Taf. I 23. Imhoof-Blumer Monn. gr. 12f., 49.

Paestum (Poseidonia, Lucanien) Auf Kupfermünze mit Poseidonkopf E. linkshin auf Delphin reitend, mit Kranz in der Rechten und mit Dreizack in der Linken, Brit. Mus. Cat. of Italy 274, 1—3. Riggauer S. 87 z. Taf. I 14. Usener Sintfl. 142. 221. 279 z. Münztaf. nr. 22.

Panionion (*Κοινὸν Ἰώνων* d. i. Bund von dreizehn ionischen Städten unter Antoninus Pius). Auf Kupfermünzen mit Brustbild des Antoninus Pius Hades mit fliegender Chlamys in einer Quadriga im Galopp rechtshin, Persephone wegtragend und mit dem Zepter; über den Köpfen der Pferde ein kleiner geflügelter E. mit Fackel und Zügeln die Pferde treibend; unter den Pferden ein umgeworfener Blumenkorb, Brit. Mus. Cat. of Ionia 16, 1. Riggauer S. 92.

Parion (an der Propontis in der Troas). Auf Kupfermünzen (leider durchweg von roher Fabrik und schlechter Erhaltung) mit Antoninus Pius, Commodus, Severus Alexander, Philippus Pius, Otacilia Severa und Philippus Arabs erscheint E. und zwar, wie zuerst Bursian vermutet hat im Jenenser Programm von 1873, nach der berühmten Statue des Praxiteles. E. ist nackt dargestellt (wirklich *nudus*, wie es Plin. XXXVI 22 heißt, ohne Chlamys, wofür der Pfeiler unter der Linken angesehen wurde), mit einem Paar mächtiger Adlerflügel am Rücken, en face stehend mit Kopf im Profil rechtshin (wahrscheinlich ist auch hier wie bei der Knidierin auf der Münze aus einer halben eine ganze Wendung des Kopfes geworden); das rechte Bein ist Standbein; die Linke stützt E. auf einem Pfeiler auf (ein Motiv, das bei andern Praxitelischen Statuen wiederkehrt), den rechten Arm hält er gesenkt, die Rechte linkshin ausstreckend; links unter der Rechten steht eine kleine Herme; vgl. Riggauer S. 84f. z. Taf. I 13. Imhoof-Blumer Monn. gr. 256f., 139—141. Head HN 459. Gardner Journ. of Hell. Stud. IV 1883, 270. Wolters Arch. Ztg. XLIII 1885, 89ff. Roscher Lexik. I 1358. Baumeister Denkm. III S. 1401 Abb. 1552. Klein Praxiteles Fig. 36.

Patrai (Achaia). Auf Kupfermünze mit Brustbild des Commodus nach rechts nackter E. rechtshin stehend, die halbnackte, linkshin stehende Psyche umarmend, Imhoof-Blumer Monn. gr. 166, 49b. Imhoof-Blumer und Gardner Münzkomm. z. Paus. 81f., 13.

Pautalia (Thrakien). Auf Kupfermünzen des Septimius Severus und des Geta E. als Todesgott, d. h. stehender E. auf eine umgestürzte Fackel gestützt, Mionnet Suppl. II 378, 1040. Brit. Mus. Cat. of Thrace p. 146. Riggauer S. 96.

Pergamon (Mysien). Auf Kupfermünze des L. Verus ist E. in Verbindung mit Aphrodite bemüht, den sitzenden Herakles mit sich fortzu-

ziehen, Mionnet Suppl. V 444, 1023. Riggauer S. 83. Auf Bronzemedaillon mit Brustbild des Commodus rechtshin, bloß in dem einen Exemplar der Uffizien zu Florenz bekannt, erscheint der geflügelte E. nackt, en face stehend mit Kopf rechtshin, neben einem Baum rechts; das rechte Bein ist Standbein, die Linke ist in die Hüfte gestützt, möglicherweise auf einen Ast des Baums gelehnt, die Rechte über den Kopf gelegt im Gestus des Ausruhens; das Motiv ist durchaus Praxitelischen Charakters, erinnert unmittelbar an den sog. Apollino, in dem man eine Weiterbildung des Praxitelischen Apollon Lykeios annimmt, und Klein möchte in diesem ‚E.-Apollino' den thespischen E. des Praxiteles vermuten; vgl. Riggauer S. 88 z. Taf. I 17. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 94 (168), 182. Roscher Lexik. I 1362. Klein Prax. Fig. 28 (S. 241f.).

Perinthos (Thrakien). Auf Kupfermünzen des Elagabal und des Gordianus E. rechtshin auf Delphin reitend, Mionnet I 410, 314. Riggauer S. 87. Usener Sintfl. S. 140. 221. 278 z. Münzt. nr. 3. 4.

Perperene (Mysien). Auf Kupfermünze des Commodus erscheint die nackte stehende Aphrodite; sie hält über ihrem Haupt eine Weintraube empor und läßt ihren linken Arm auf dem zu ihren Füßen stehenden E. ruhen, Mionnet Suppl. V 484, 1212. Riggauer S. 79.

Pessinus (Galatien). Auf zu Wien befindlicher Münze mit Caracalla erscheint ein bärtiger geflügelter Mann im kurzen Chiton mit flatterndem Haar rechtshin eilend; der Oberkörper ist zurückgebeugt, der rechte Arm nach hinten ausgestreckt; auf dem linken Arm aber trägt er einen geflügelten Knaben direkt vor sich her, wahrscheinlich E. (bei Mionnet ist die Deutung auf Daidalos mit Ikaros), Mionnet IV 395, 132. 133. Riggauer S. 92 z. Taf. I 10. Auf Kupfermünze mit Geta nackter E. auf einem Löwen rechtshin reitend, die Rechte erhoben mit Peitsche, die Linke auf des Löwen Mähne, Brit. Mus. Cat. of Galatia etc. 23, 29 z. pl. IV 11.

Philippopolis (Thrakien). Auf einer Münze des Commodus in den Uffizien zu Florenz E. linkshin stehend mit übergeschlagenem rechtem Bein auf eine Stele gestützt; der schlaff niederfallende linke Arm hält eine gesenkte Fackel, mit der Rechten bedeckt er trauernd das Antlitz, Riggauer S. 96. Auf Kupfermünze des Caracalla und des Geta E. auf einem Löwen reitend, Mionnet Suppl. II 472, 1596. Riggauer S. 85.

Plarasa (Karien) s. Aphrodisias.

Plotinopolis (Thrakien). Auf Münze des Caracalla E. auf eine umgestürzte Fackel gelehnt, Brit. Mus. Cat. of Thrace etc. p. 169. Riggauer S. 96.

Poimanenoi (*τὸ Ποιμανηνόν*, Mysien). Auf Kupfermünze mit Commodus, s. Z. in Waddingtons Besitz, eine langgeflügelte Jünglingsgestalt en face, das Haar strahlenförmig geordnet (oder rosenbekränzt); die Linke stützt sich auf eine Amphora, die Rechte hält einen unkenntlichen Gegenstand (vielleicht Pfeil?), Riggauer S. 88.

Populonia (?) (Italien). Auf Silbermünzen Kinderkopf, ganz en face (E.?), Brit. Mus. Cat. of Italy p. 8, 8.

Poseidonia (Italien) s. Paestum.

Prusa am Olympos (Bithynien). Auf Kupfermünzen des Commodus und der Crispina E. in Ephebengestalt, nackt, geflügelt, rechtshin stehend mit übergeschlagenem linkem Bein, mit dem linken Arm auf einen Pfeiler rechts gestützt, über den die Chlamys geworfen ist, die Rechte seitlich haltend, wie es scheint, mit Pfeil; vielleicht ist neben dem Pfeiler auch der Bogen wiedergegeben; das Motiv ist wiederum Praxitelischen Charakters, man denkt an einen ‚E.-Sauroktonos'; vgl. Brit. Mus. Cat. of Pontus etc. 194, 2. Riggauer S. 89 z. Taf. I 19. Roscher Lexik. I 1368. Klein Praxiteles Fig. 18 (S. 111 A. 132). Auf Kupfermünze des Caracalla E. auf eine umgestürzte Fackel gelehnt, Mionnet II 482f., 395. Riggauer S. 96. Auf Kupfermünze des Geta im Wiener Kabinett nackte stehende Aphrodite, mit erhobenen Händen die Haare trocknend, links E., rechts ein Seepferd, Riggauer S. 82.

Rom. Auf einem 88 v. Chr. geprägten Quinarius des L. Iulius Bursio ein nackter geflügelter E. nach rechts, versuchend, über seinem Knie einen Blitz zu zerbrechen, Babelon Descr. des Monn. de la Rép. rom. II 8, 7; vgl. einen Karneol der Kgl. Sammlung im Haag bei Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XXX 31 und die Gemme zu Berlin Katal. nr. 1628. Furtwängler a. O. III 280, 3.

Saïtta (Lydien). Auf Kupfermünzen mit Brustbild der Crispina und mit Kopf des Albinus nach rechts Aphrodite nackt, in der Haltung der Mediceïschen linkshin stehend; vor Aphrodite Delphin mit Kopf nach unten, hinter ihr linkshin stehender geflügelter E. mit Fackel in der erhobenen Linken, oder es erscheint auch der Delphin mit Kopf nach unten hinter der Göttin und vor ihr der rechtshin stehende E. mit Fackel in der erhobenen Rechten. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 128f., 6. 6a (Taf. V 16). 7.

Sardeis (Lydien). Auf Kupfermünzen mit Vespasian, Traian, Septimius Severus, Caracalla, Gordianus Pius, Otacilia Severa die Darstellung des Raubes der Persephone mit E., Mionnet IV 123, 698. 125, 708. 128, 728. 131, 747. 751. 137f., 787; Suppl. VII 420, 475. Riggauer S. 93. Müller-Wieseler-Wernicke Ant. Denkm. S. 2622 Taf. XXI 49.

Sebaste (Samaria). Auf Kupfermünzen der Iulia Domna, des Caracalla, der Iulia Soaemias und der Iulia Maesa die Darstellung des Raubes der Persephone mit E., Mionnet V 515f., 162. 166; Suppl. VIII 358f., 110. 113. 114. Riggauer S. 93.

Seleukeia am Kalykadnos (Kilikien). Auf Kupfermünze mit Brustbild der Iulia Domna nach rechts in Sammlung Löbbecke Europa auf dem rechtshin springenden Stier nach links hingestreckt, den Kopf zurückwendend und mit beiden Händen das bogenförmig über dem Haupt geblähte Obergewand haltend; vor der Gruppe der rechtshin schwebende E., den Kopf Europa zuwendend und mit der Rechten den Stier leitend; unter diesem ragt der Oberkörper eines bärtigen Meergottes (Okeanos?) rechtshin hervor, am Kopf Krebsscheren, in der Rechten Ruder, die Linke

vorgestreckt, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 483, 10 z. Taf. XVIII 20. Auf Kupfermünze mit Brustbild Gordians nach rechts Aphrodite im langen Chiton mit entblößter rechter Brust, rechtshin stehend, die Rechte an die Hüfte gelegt, mit der Linken einen runden Spiegel vor die Augen haltend; beidseitig der Göttin je ein ihr zugewandter E. mit brennender Fackel in beiden Händen, Imhoof-Blumer Gr. Münz. 189 (713), 576 (Taf. XI 15). 577. Oder eine ähnliche Darstellung, aber Aphrodite völlig bekleidet, mit der Rechten ihr Gewand vorn zusammenhaltend, während über ihren linken Arm das Himation niederfällt; der vor ihr stehende E. ist en face gegeben, Imhoof-Blumer a. O. 578. Oder endlich Aphrodite rechtshin stehend und sich im Spiegel betrachtend; hinter ihr E. rechtshin, mit beiden Händen eine Fackel haltend, vor ihr Postament mit Brunnenbecken, auf dessen Rand eine Taube linkshin sitzt und trinkt, Imhoof-Blumer a. O. 189f. (713f.), 579 (Taf. XI 16).

Seleukidische Könige. Auf Kupfermünze des Antiochos VII. Sidetes Brustbild des E. nach rechts mit Myrtenkranz und Gewandung, Brit. Mus. Cat. Seleucid kings of Syria 73f., 48—62 (pl. XX 11), vgl. auch Riggauer S. 97. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 231 (z. nr. 2); ähnlich auf Kupfermünzen Alexanders II., Brit. Mus. a. O. 84, 30 (pl. XXII 12), und des Antiochos IX. Kyzikenos, Brit. Mus. a. O. 94, 27–30 (pl. XXV 9).

Serdike (Ulpia Serdica, Thrakien). Hier herrscht große Mannigfaltigkeit in E.-Typen. E. ein Tropaion tragend, Mionnet Suppl. II 496, 1730. Riggauer S. 86; auf einer Münze des Wiener Kabinetts E. auf einem Löwen reitend, Riggauer S. 85. Namentlich auf Münzen des Caracalla erscheint E., z. B. E. und Herakles; dieser, auf einem schreitenden Löwen ruhend, hält mit der Rechten den E., der auf seinem Knie schaukelt, im linken Arm ruht die Keule, Brit. Mus. Cat. of Thrace p. 173. Riggauer S. 83; oder E. rechts vor einem rechtshin stehenden Löwen, mit der Linken die erhobene Vorderpranke des Tieres stützend, mit der Rechten einen herausgezogenen Dorn haltend, Riggauer S. 86 z. Taf. I 16; oder E., nackt, linkshin stehend, hält am linken Bein einen zweiten nackten E., der auf den Händen zu gehen scheint, Mionnet Suppl. II 496, 1729. Riggauer S. 86f. z. Taf. I 15; oder endlich E. und Psyche nebeneinander stehend und sich umarmend, Mionnet I 421, 369. Riggauer S. 94 z. Taf. I 26.

Sikyon (Achaia). Auf Kupfermünze des Septimius Severus zu Bologna nackte Aphrodite in der Stellung der Mediceischen; links vor ihr steht auf niedriger Basis E., mit der Linken eine Tänie zu Aphrodite emporhaltend, mit der Rechten die Fackel senkend; die Aphrodite ist archaïsierend, vielleicht nach einem alten Kultbild gegeben (vgl. Paus. II 10, 4f.), wofür auch die Stellung des E. auf Basis sprechen kann, Riggauer S. 80 z. Taf. I 8. Imhoof-Blumer und Gardner Münzkomm. z. Paus. S. 30 z. Taf. H XV.

Smyrna s. Kyzikos.

Syedra (Kilikien). Auf Kupfermünze des Trebonianus Gallus die Darstellung des Raubes der Persephone mit E., Mionnet III 617f., 380. Riggauer S. 93.

Syrakus (Sizilien). Auf einem Tetradrachmon vom Ende des 5. Jhdts., möglicherweise geprägt zur Feier der Vermählung Dionysios' I., erscheint E., das Viergespann im Galopp rechtshin lenkend, darüber eine ihn bekränzende Nike, im Abschnitt Skylla mit Dreizack über der linken Schulter, die Rechte nach dem vor ihr schwimmenden Fische ausstreckend, und die Künstlersignatur *EYΘ* (zu ergänzen *Εὐθύμου*). Brit. Mus. Cat. of Sicily 167, 152. 153. 168, 156. 157. Riggauer S. 74. Imhoof-Blumer und Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen S. 74 z. Taf. XIII 3. Waser Skylla u. Char. 100. 106f. A. 160.

Tarent (Italien). Auf Silbermünze zu Berlin E. auf dem Delphin reitend, Riggauer S. 87. Usener Sintfl. 142. 154ff.

Thyateira (Lydien). Auf Kupfermünze des Commodus E. mit Fackel beim Raub der Persephone, Mionnet IV 162, 926; Suppl. VII 449, 610. Riggauer S. 92.

Tion (Bithynien). Auf Kupfermünze des Gordianus Pius Aphrodite stehend, mit der Linken ihr Gewand fassend, mit der Rechten dem zu ihren Füßen stehenden E., der die Hände gegen sie ausstreckt, einen Apfel reichend, Mionnet Suppl. V 268, 1560. Riggauer S. 79.

Tmolos (Aureliopolis, Lydien). E. auf Münzen der römischen Kaiserzeit, Head HN 554.

Tomoi (Moesien). Auf Münze des Caracalla E. als Todesgenius, d. h. auf eine umgestürzte Fackel gelehnt, Riggauer S. 96.

Topeiros (*τὰ Τόπειρα*, Thrakien). Auf Münze des Caracalla E. als Todesgenius, Brit. Mus. Cat. of Thrace p. 176. Riggauer S. 96.

Traianopolis (Thrakien). Auf Münze des Septimius Severus zu Wien E. als Todesgenius, Riggauer S. 96.

Tralleis (Seleukeia Tralleis Kaisareia, Lydien). Auf Kupfermünzen mit Antoninus Pius und Gordian nackter jugendlicher Dionysos, auf einem mit einem Pantherweibchen und einer Ziege bespannten Wagen rechtshin sitzend, mit der Linken den Thyrsos schulternd; zur Linken des Gottes sitzt Apoll, mit Kopf en face, die Kithara spielend; auf der Ziege reitet E., die Doppelflöte blasend, Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünz. 177, 34 z. Taf. VII 14, vgl. Eumeneia. Auf Kupfermünze in Sammlung Imhoof mit Kopf des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer rechtshin E. stehend und den Bogen abschießend, Imhoof-Blumer a. O. 178, 37. Auf Kupfermünze in Sammlung Imhoof mit Brustbild Getas mit Panzer und Mantel rechtshin E. linkshin stehend, mit Chlamys über Schultern und Armen, mit Pfeil(?) in der vorgestreckten Rechten, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 187, 3 z. Taf. VI 16.

Trapezopolis (Karien). Auf autonomen Kupfermünzen Aphrodite stehend, läßt die Rechte auf ihrem Haupt ruhen, mit der Linken umfaßt sie E., Mionnet III 388, 490. Riggauer S. 79.

Tripolis (Lydien, nicht Karien*). Auf Kupfer-

*) Für die Einreihung von Tripolis unter die lydischen Städte s. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünz. 37f.

münze des Caracalla E. als Todesgenius, Mionnet III 394, 527. Riggauer S. 96.
Tyndaris (Sizilien). Auf kleiner Kupfermünze in Sammlung Six zu Amsterdam aus Sammlung Northwick Brustbild des geflügelten E. nach rechts, Imhoof-Blumer Monn. gr. 34, 78. Riggauer S. 97.
Volsinii (?) (Italien). Auf Kupfermünzen jugendlicher männlicher Kopf nach links, von einem Myrtenkranz umwunden (E.?), Brit. Mus. Cat. of Italy p. 11, 1.

Unsere Liste ergibt also, daß das sizilische Eryx die ältesten Darstellungen des E. auf Münzen liefert, und zwar auf Silbermünzen vom Ausgang des 5. Jhdts.; zu nennen ist ferner das Tetradrachmon von Syrakus, das vermutlich zur Feier der Vermählung Dionysios' I. geprägt ward, und gleichfalls noch dem Ende des 5. und dann der ersten Hälfte des 4. Jhdts. gehören E.-Darstellungen an auf Silberstateren von Nagidos; noch voralexandrinisch, ungefähr der Mitte des 4. Jhdts. angehörig, sind einige Pegasosstatere von Ambrakia mit E.-Darstellungen als Beizeichen zum Pallaskopf, und ans Ende des 4. Jhdts. führt dann der Goldhalbstater der Bruttier usw. Unzählig oft ist E. der Aphrodite beigesellt; ferner erscheint er zusammen mit Dionysos, auf Münzen von Dokimeion, von Eumeneia und Tralleis, Maionia und Nikaia; hieran schließt sich die Homonoiamünze von Kyzikos und Smyrna, wo aber Demeter (oder Kore) im Wagen steht. Ähnlich ist E. ein fast ständiger Begleiter beim Persephoneraub, zumal auf Münzen karischer und lydischer Städte, vgl. Hyrkanis, Iulia Gordos, Kasai, Panionion, Sardeis, Sebaste, Syedra, Thyateira, Riggauer S. 92f., ebenso auch sonst, besonders in Sarkophagreliefs, vgl. z. B. Baumeister Denkm. I 419ff. Abb. 459b. 460. 461. Müller-Wieseler-Wernicke Ant. Denkm. S. 223ff. z. Taf. XVIII 8. 9. XIX 4. 5, vgl. auch Baumeister Abb. 462. Müller-Wieseler-Wernicke S. 228 z. Taf. XIX 3 (Kathodos der Kore). Für E. mit Tyche vgl. Aigeira und Midaeion, auch Nikaia, für E. mit Psyche vgl. Nikomedeia, Patrai, Serdike. Büste oder Kopf des E. zeigen Münzen von Aphrodisias (und Plarasa), Eusebeia, Fulvia, Ilistra, Laodikeia, Populonia (?), der Seleukiden und von Tyndaris. Über E.-Thanatos s. Abschn. VI c. E. auf dem Delphin reitend finden wir auf Münzen von Ambrakia, Anchialos, Develtos, Hadrianopolis, Lampsakos, Nikomedeia, Paestum, Perinthos, Tarent, vgl. Riggauer S. 87f. z. Taf. I 6. 14. Usener Sintfl. 140ff. 179. 221f. 278f., Mzt. nr. 1–4. 14. 22. Endlich E. auf einem Löwen reitend, auf Münzen von Kallatia, Pessinus, Philippopolis, Serdike, Riggauer S. 85f. usw.

VIII. Eros und Psyche.

Vgl. besonders O. Jahn Arch. Beitr. 121—197; Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1851, 153—179. Stephani C.-R. 1877, 53—219. Collignon Essai sur les mon. grecs et romains relatifs au mythe de Psyché, Paris 1877. Wolters Arch. Ztg. XLII 1884, 1—22 z. Taf. I. Furtwängler La coll. Sabouroff II z. pl. CXXXV; bei Roscher Myth. Lex. I 1370—1372; Die ant. Gemm. III 167f. 280f. 290f. 293. 330. 341. 343. Petersen Röm. Mitt. XVI 1901, 57–93. Gruppe Gr. Myth. 726, 1. 871ff. 873, 3.

Die Verbindung von E. mit Psyche dürfte auf Platon und dessen Vorstellungen von der menschlichen Seele zurückzuführen sein. Wurden des Dichterphilosophen Dialoge viel gelesen, so fanden auch die darin ausgesprochenen Anschauungen weite Verbreitung, wenigstens in den gebildeten Kreisen, und sie mußten auch die Kunst zur Darstellung reizen, weniger das niedere Kunsthandwerk als die feinern Künste. Schon bei Platon aber dürfte die später so beliebte Verbindung von E. und Psyche einsetzen, zum mindesten angebahnt sein, hauptsächlich durch den Dialog Phaidros, schon bei Platon liegt die Vorstellung der von E. beherrschten Psyche vorgebildet vor. Im Phaidros ist die Rede von der ursprünglich befiederten Seele. ‚Vollkommen und befiedert schwebt die Seele in den höheren Regionen und waltet durch die ganze Welt; die entfiederte aber treibt sich herum, bis sie auf ein Starres trifft, worin sie wohnhaft wird einen irdischen Leib annehmend' (p. 246 b. c). Auch der Gedanke, Psyche, die Seele, werde wieder beflügelt durch E., die Liebe, ist wenigstens angedeutet im Phaidros (p. 255 c. d). Deutlicher spricht Meleagros von Gadara, vgl. Anth. Pal. V 57. 179. XII 80, besonders XII 132; allerdings ist auch da Psyche noch nicht personifiziert; aber es ist wahrscheinlich, jedenfalls möglich, daß Meleagros das spätere Verhältnis bereits als bekannt voraussetzt. Bei Apuleius erst erscheint das berühmte Märchen von Amor und Psyche, Metam. IV 28—VI 24; auf Apuleius beruhen die weiteren antiken Erwähnungen des Märchens, Fulgent. myth. III 6. Myth. vat. I 231. Fulgentius, der bereits eine allegorisierende Deutung versucht, nennt auch eine griechische Bearbeitung des Stoffes durch Aristophontes von Athen unter dem Titel Dysarestia; doch läßt sich mit dieser Notiz nichts anfangen, vgl. Jahn Arch. Beitr. 123, 3. 449. Ungleich häufiger als in der Literatur ist in der bildenden Kunst auf die mannigfachste Weise die Vorstellung von der durch E. gequälten oder dann in Liebe mit ihm vereinten Psyche ausgesprochen. Wenn nicht dem 4., so gehört doch wohl noch dem 3. Jhdt. v. Chr. an als sicher griechische Schöpfung das schöne Relief aus getriebener Bronze im Berliner Museum, Arch. Ztg. XLII 1884, 1ff. z. Taf. I (darnach Röm. Mitt. XVI 1901, 71 Fig. 2). Neben dem nackten E. erscheint rechts ein züchtig bekleidetes Mädchen, als Gegenstück zu E. gleich diesem mit Vogelflügeln ausgestattet; mit seiner Rechten sucht E. des Mädchens Kinn zu fassen; hierin aber wie namentlich auch im Standmotiv enthält die Gruppe bereits gewisse Grundzüge, die auch später immer festgehalten wurden. Beträchtlich jünger ist eine kleinasiatische Terrakotte der Sammlung Sabouroff, wohl dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. angehörend, Furtwängler La coll. Sabouroff II pl. CXXXV. Beibehalten sind das Motiv der Rechten des E. und die Vogelflügel für beide; doch E. faßt hier wirklich das Kinn des sich etwas sträubenden Mädchens, und die Flügel sind bei beiden klein gehalten gegenüber den mächtigen des Bronzereliefs; ferner zeigt das Mädchen nackten Oberkörper und legt seinerseits die Arme um den Genossen. Durch diese und ähnliche Terrakotten aber wird fast genau dieselbe Darstellung geboten, die auch jene berühmte

Kindergruppe des kapitolinischen Museums wiedergibt, Helbig Führer² 465. Bruckmann Taf. 375; nur ist hier ein Schritt weiter getan, der Knabe im Begriff, das Mädchen zu küssen; ferner fehlt jede Beflügelung der Kinder. Wenn man daher die Darstellung des Bronzereliefs und der Terrakotten wohl mit Recht auf E. und Psyche gedeutet hat (vgl. u. a. auch den kapitolinischen Prometheussarkophag bei Helbig Führer² 457, abgebildet z. B. Baumeister Denkm. III 1413 Abb. 1568, in dessen Reliefdarstellung links die bekannte Gruppe des die Psyche umarmenden E. dem rechts über der Leiche trauernden E. entspricht), so möchte man andrerseits in der kapitolinischen Gruppe eher eine rein genrehafte Darstellung erkennen, für die man einer modernen Kindertragödie den Titel ‚Frühlings Erwachen', einem Hodlerschen Gemälde den andern ‚Le printemps' entlehnen könnte. Jedenfalls halten wir mit Gruppe Gr. Myth. 1678 nicht für wahrscheinlich, was Petersen annehmen wollte, Röm. Mitt. XVI 1901, 57ff., daß es zunächst Nike war, die mit E. gepaart wurde, selbst nicht angesichts der von Petersen a. O. 78 Fig. 3 wiedergegebenen Reliefdarstellung; in der Literatur haben wir nicht ein Zeugnis dafür, und anderseits ist wohl glaublich, daß die von E. beherrschte Psyche als des E. Genossin, als eine Art Erotin zunächst dem E. ähnlich mit Vogelflügeln gebildet ward, daß die Schmetterlingsflügel erst aus anderer Anschauung heraus für Psyche typisch geworden sind. Übrigens treffen wir ja auch in Wiederholungen der bekannten Gruppe häufig genug Psyche mit Schmetterlingsflügeln, nicht bloß auf dem erwähnten Prometheussarkophag, vgl. S. Reinach Rép. de la stat. I 80. 361. II 459f. Alles in allem sind von der weltbekannten Gruppe rund ein Dutzend mehr oder minder getreue Kopien in Marmor, andere in Terrakotta, außerdem aber zahlreiche Nachbildungen in Marmor- und Tonrelief, auch anderer Art auf uns gekommen, Petersen a. O. 67, und sie erscheint fast ebenso häufig auf christlichen wie auf heidnischen Sarkophagen; nicht weniger als neun christliche Sarkophage mit E. und Psyche werden von Collignon Essai 152—156 aufgezählt. Für die Gruppe auf Münzen vgl. Abschnitt VII, für die Darstellung auf geschnittenen Steinen vgl. Stephani C.-R. 1877, 168, 76—85, ferner den in doppelter Größe gegebenen Karneol Arch. Ztg. XLII 1884, 18, den Onyx zu Petersburg Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XLII 51. Eine beliebte Art nun, die Psyche darzustellen, hängt offenbar zusammen mit dem Umstand, daß man mit dem Wort ψυχή auch einen Schmetterling oder Falter bezeichnete, soweit wir sehen, seit Aristoteles, sei nun dieser Doppelsinn des Wortes Folge oder Anlaß. Der Schmetterling ward das Symbol der Unsterblichkeit, und dies führte dazu, die Seele entweder direkt unter dem Bild des Schmetterlings wiederzugeben oder auch unter dem des mit Schmetterlingsflügeln geschmückten Mädchens. Und hatte man in der besprochenen Gruppe die ruhige Vereinigung der Psyche mit E. ausgesprochen, so kamen nun auch die andern Beziehungen der beiden zueinander zum Ausdruck. Schon ein Ohrgehänge, gefunden in der Krim in einem Holzsarkophag vom Ende des 4. oder Anfang des 3. Jhdts. v. Chr., zeigt E., wie er einen Schmetterling bei den Flügeln gefaßt hat, vgl. Ant. du Bosph. Cimm. pl. VII 8. Auch Psyche als Mädchen mit Schmetterlingsflügeln besitzen wir schon in Denkmälern des 3. oder 2. Jhdts., nämlich in Terrakotten aus Myrina, z. B. Pottier und Reinach Bull. hell. IX 1885, 158—160 z. pl. 4, ja, wir finden die Schmetterlingsflügel von Psyche auf E. selbst übertragen, so auf einer Cista des 3. oder 2. Jhdts. (Ann. d. Inst. 1877, 189ff. z. Mon. X 45) und in kleinasiatischen Terrakotten derselben Zeit (Fröhner Auktionskat. Lecuyer 1883 nr. 116), so auch auf dem pompeianischen Wandgemälde bei Helbig nr. 854, s. u.; ferner auf dem zu Cilli gefundenen Relief bei Jahn Arch. Beitr. Taf. III 2; es ist da eine Art Todesgenius: mit Schmetterlingsflügeln am Rücken steht der Jüngling rechtshin, den linken Ellbogen auf eine Säule stützend, mit abwärts gewandter Fackel in der Rechten, über seinem Haupt ein Schmetterling. Lediglich schon der Umstand, daß man sich E. unter der Gestalt des mutwilligen wilden Knaben dachte, führte bei seiner Verbindung mit Psyche als Schmetterling eine Reihe naiver Motive herbei; zumal ward die Fackel, neben Bogen und Pfeil des E. Hauptattribut, bedeutsam. Daß die Nachtfalter dem Licht zufliegen und sich daran die Flügel versengen, mochte auch das Seine dazu beitragen, daß Psyche durch des E. Fackel verbrannt wird. Wir sehen, wie E. den Schmetterling bald mit Fackel und Bogen verfolgt, bald mit Netz oder Leimrute zu fangen sucht, ferner, wie er den gefangenen Sommervogel über seine Fackel hält, ihn zu sengen, ein grausam Spiel, wie es sich die Liebe erlaubt mit der Seele, dem menschlichen Herzen. E. hascht, gebückt vorschreitend, einen Schmetterling mit beiden Händen, vgl. die Hyacinthe zu Berlin (nr. 1112) und in Sammlung Thorwaldsen bei Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XXXIV 49. 50; E. will den am Boden kriechenden Schmetterling erhaschen, Furtwängler Taf. XXXIV 52; er läuft hinter einem Schmetterling her und hält in der Linken etwas wie einen Sack oder ein Netz zum Fangen, Karneol zu Wien nr. 262, Furtwängler Taf. XXVIII 21; E. hält mit der Rechten den Schmetterling einer Gans hin, die darnach schnappt, Karneol zu Petersburg Furtwängler Taf. XLIII 65; E. hält einem Schmetterling die Fackel (?) hin und beobachtet gespannt, wie er sich nähert, Stein aus Sammlung Carlisle im Brit. Mus. Furtwängler Taf. XXXIV 53. Ferner E. mit aufgebogenen Flügeln röstet Psyche in Schmetterlingsgestalt an einem Bratspieß über einem brennenden Kohlenbecken, das auf drei Füßen steht, Furtwängler Taf. XLII 33, oder er ist dargestellt als Sieger neben einem Tropaion, den einen Fuß auf einen Schild setzend, mit Bogen und Pfeil in der Linken auf dem Rücken, und hält der armen Psyche, die als Schmetterling auf eine Lanze aufgespießt ist, die brennende Fackel unter den Kopf, Karneol zu Berlin nr. 6777. Furtwängler Taf. XLII 45; oder er hält in der Linken einen großen Nagel und schwingt in der Rechten den Hammer, im Begriff, Psyche als Schmetterling an einen Baumstamm zu nageln, vgl. die Glaspaste des

Kestnermuseums zu Hannover bei Furtwängler Taf. LXIV 74 und diejenige zu Berlin nr. 3886, vgl. auch Arch. Jahrb. IV 1889, 53. E. und Anteros reißen sich um Psyche als Schmetterling, reißen ihr vielleicht die Flügel aus, Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen Taf. XXIII 28. E. bändigt den Schmetterling; er steht auf einem solchen und lenkt ihn am einen Fühler, Stephani C.-R. 1877, 134, 1. Furtwängler Taf. XXXIV 47; er pflügt mit zwei Schmetterlingen, Stephani a. O. Furtwängler Taf. XXIX 20; Schmetterlinge ziehen den Wagen des E. Imhoof-Blumer und Keller a. O. Taf. XXIII 24—27. E. ist am einen Ende einer langen Säge an einem Holzblock beschäftigt (?), am anderen Ende sitzt Psyche als Schmetterling und soll mitarbeiten, Furtwängler Taf. XLII 40. Vielsagend ist die Darstellung des Marmorkraters in Palazzo Chigi zu Rom, z. B. Baumeister Denkm. III 1425 Abb. 1575. Roscher Myth. Lex. III 155 Fig. 5, vgl. Jahn a. O. 149ff. o. Bd. V S. 2455, 37ff. In der Mitte einer Seite steht zwischen Nemesis links und Elpis rechts E. auf niedriger Basis, an die die lodernde Fackel gelehnt ist; er hält mit der Rechten den Schmetterling bei den Flügeln über die Flamme und wendet sich dabei weinend ab, indem er mit der Linken sich die Tränen abwischt. Auch sonst erscheinen die beiden Göttinnen in Verbindung; zumal in der Liebe walten sie beide mächtig, die Nemesis, das Überschreiten des Maßes zu strafen, die Elpis, auch den unglücklich Liebenden und Verschmähten mit Trost und Hoffnung zu erfüllen, und so sind sie mit Recht zugegen, wo die Qual, die die Seele durch die Liebe zu erdulden hat, als eine Handlung des E. dargestellt wird; E. aber, der sonst so oft als schadenfroher Peiniger erscheint, weint hier selbst, weil er, obschon der Urheber des Zustandes, in dem sich die liebende Seele befindet, doch auch wiederum in Mitleidenschaft gezogen wird. Anders O. Roßbach bei Roscher III 157, 9ff.: ‚Dulden müssen Psyche und E., so bestimmt es die Schicksalsgöttin, aber es bleibt ihnen die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft'. Gelegentlich aber wird auch E. überwunden und gefesselt und bewacht von dem Schmetterling. So sehen wir auf dem Karneol zu Berlin nr. 3060 (bei Jahn a. O. Taf. VII 5. Furtwängler Taf. XLIII 40) E. an eine Säule gefesselt und Psyche als Schmetterling das Ende der Fessel haltend, kaum, wie Jahn 143 interpretierte, E., der, an eine Säule gelehnt, an einen Faden gebunden den Schmetterling hinter sich hält. Ähnlich sind die Darstellungen zu Berlin nr. 1652ff. und Furtwängler Taf. XXVII 2. 3. Der zuletzt genannte Karneol der Petersburger Ermitage (vgl. auch Stephani C.-R. 1877, 122, 2 a) zeigt E. mit auf den Rücken gefesselten Händen auf einem bekränzten Rundaltar sitzend und Psyche als Schmetterling mit den Enden seiner Fesseln; als Zeichen ihres Sieges über E. ist ein Tropaion errichtet. In ähnlichem Sinn Psyche vor E. flatternd, dem die Hände auf den Rücken gefesselt und der rechte Fuß in einer Falle gefangen ist, Furtwängler Taf. LXIV 60. Auf ähnliche Darstellungen, bei denen indes der Schmetterling fehlt, kommen wir unten zurück.

Interessant ist Furtwängler Taf. XXIX 24. Ein E. sitzt mit auf den Rücken gefesselten Händen am Fuß einer Säule, an die seine Hände gebunden zu denken sind; ein zweiter streckt beide Arme empor nach einem von oben herabfliegenden Schmetterling mit Palmzweig; wie es scheint hat Psyche einen E. siegreich überwunden und gefesselt; doch während sie sich mit ihrem Siegeszeichen entfernt, stellt ihr ein anderer E. nach, dem sie erliegen wird. Für E. mit Schmetterling kommen noch folgende Gemmen bei Furtwängler in Betracht: Taf. XXXV 46—48. XLII 57. XLIII 41 (Aphrodite Anadyomene, mit beiden Händen die nassen Haare fassend, zwischen E. mit Spiegel und Psyche als Schmetterling). LXIII 28. Wiederum tritt E. als der Peiniger der Psyche auf, auch wo diese unter der Gestalt des Mädchens mit Schmetterlingsflügeln erscheint, und der andern Bildung der Psyche entsprechen andere Motive. Hierher gehört die Gruppe im Louvre, S. Reinach Rép. de la stat. I 234. Links kniet Psyche, völlig bekleidet, zu des E. Füßen; flehend richtet sie das Antlitz zu ihm empor und legt beteuernd die Rechte auf die Brust; E., dessen Gewand über den Pfeiler rechts niederfällt, steht ruhig da, nur leise das Haupt neigend; die Arme sind neu, ungeschickt genug das Salbgefäß, das ihm der Ergänzer in die Rechte gegeben. In diesem Sinn auch ist die schöne, oft wiederholte Statue aufzufassen, da Psyche in einer fast knieenden Stellung, als erliege sie unter dem Druck ihrer Leiden, schmerzlich flehend das Haupt nach oben wendet, indem sie die Rechte auf die Brust legt und die Linke bittend emporstreckt. Die beste Wiederholung findet sich zu Rom im kapitolinischen Museum, Helbig Führer² 442, abgebildet Baumeister Denkm. III 1427 Abb. 1577. Amelung Führer d. d. Ant. in Florenz Abb. 30. Eine Wiederholung existiert nämlich auch in den Uffizien zu Florenz, gleichzeitig mit den Niobiden aufgefunden und so auch im Saal der Niobiden aufgestellt, Amelung nr. 169. Erst durch Ergänzung ist die Statue ihrer Flügel beraubt worden; am Rücken, wo die Ansatzstelle der Flügel war, ist ein viereckiges Stück eingefügt. Immerhin hat die gequälte Psyche in den Gewandmotiven sowohl als auch in der Gesichtsbildung, im Pathos des Antlitzes manche Verwandtschaft mit den Niobiden, sie dürfte in die gleiche Zeit hinaufzurücken, dem nämlichen Künstlerkreis zuzuweisen sein. Nicht die von Aphrodite gezüchtigte Psyche ist gemeint, wie man nach des Apuleius Märchen erklärt hat, sondern es ist wohl, wie die Gruppe im Louvre und andere Kunstdenkmäler lehren, an E. als Peiniger zu denken; er ist es, der Psyche verfolgt und peinigt; zu ihm erhebt sie flehend ihr Auge, da ihr der Jammer den Busen beklemmt und die Kniee löst. Freilich ist E. in diesem Fall nicht mit dargestellt, sondern vom Beschauer hinzuzudenken; denn es ließe sich mit der gequälten Psyche keine Figur zu einer befriedigenden Gruppe vereinigen. Oft genug treffen wir auch auf geschnittenen Steinen Psyche in der Gestalt des Mädchens mit Schmetterlings- und Vogelflügeln von E. gefesselt, mit der Fackel bedroht und gequält. Auch in dem Mädchen ganz ohne Flügel, nackt mit Halsband und Ohrgehänge, dem E.

die Hände auf den Rücken fesselt, bei Furtwängler Taf. XXXIV 28, kann man nur Psyche erkennen, nicht Aphrodite, wie Kekule wollte, Ann. d. Inst. 1864, 144 z. tav. I 11, vgl. z. B. auch die Darstellung der an einen Baum gefesselten ebenso ungeflügelten und nackten Psyche auf den Gemmen zu Berlin nr. 1664f. 1251. Ein E. bindet der am Boden sitzenden Psyche mit nacktem Oberkörper und Schmetterlingsflügeln die Hände auf dem Rücken zusammen, ein zweiter bedroht sie mit der Fackel (nach Stephani mit Stockschlägen), rechts sitzt Dionysos mit Thyrsos, Sardonyx zu Petersburg, Stephani C.-R. 1877, 76, 4. 1881, 112ff. pl. V 15. Furtwängler Taf. LVII 14. Mit auf den Rücken gebundenen Händen sitzt Psyche auf einer viereckigen Basis vor einer hohen Säule mit Standbild der Aphrodite, vgl. die Gemme bei Jahn a. O. Taf. VII 2. E. kniet, einen Hammer in der Linken, die Fessel in der Rechten, mit der er den rechten Fuß der vor ihm mit auf den Rücken gebundenen Händen knieenden Psyche zu umgeben im Begriff ist; Psyche hat Vogel-, nicht Schmetterlingsflügel, vgl. den Karneol einer Privatsammlung zu Smyrna, Furtwängler Taf. LXIV 68. Ähnlich wie E. mit Fesseln an den Füßen zu harter Sklavenarbeit verdammt ist und trauernd sich auf die Doppelhacke lehnt (vgl. die Pasten zu Berlin nr. 3891ff. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 1889, 54, 7 zu III Taf. X 18; Die ant. Gemmen Taf. LVII 9), so steht auch Psyche, zur schweren Landarbeit als Sklavin verurteilt, auf die Doppelhacke gestützt da, während E. ihr die Fesseln an die Füße schmiedet; an ihrem linken Fuß ist die Fessel mit der Kette schon befestigt, und E. ist im Begriff, die Fessel für den andern Fuß mit dem Hammer zu bearbeiten; auf dem Felsen ein zweiter E., der sie zu verhöhnen scheint, Sardonyx der Petersburger Eremitage AA 2, 25. Stephani C.-R. 1877, 205f. Furtwängler Taf. LVII 12. Ein Sardonyx zu Berlin (nr. 945, vgl. Furtwängler Taf. XXIV 54) zeigt E. vor Psyche bemüht, an ihrem Fuß etwas zu machen, wahrscheinlich sie von einer Fußfessel zu befreien; Psyche ist in steifer Stellung gegeben, mit aufgebogenen Vogelflügeln. Wieder als Mädchen mit Schmetterlingsflügeln sitzt Psyche klagend auf einem Felsen, E. eilt herbei, vgl. Furtwängler Taf. LXII 25. Grausame Behandlung erleidet Psyche durch E. auf dem bekannten Jaspis zu Florenz, Furtwängler Taf. LVII 13, vgl. auch Apuleii Ps. et Cupido ed. Jahn-Michaelis p. 75. E. hat Psyche, die mit nacktem Oberkörper und Schmetterlingsflügeln dargestellt ist, beim Haar gepackt, stemmt den linken Fuß in die rechte Hüfte der Hingestürzten und schwingt in der Rechten die Fackel, um Psyche zu brennen; diese hebt beide Hände in die Höhe, wie um sich zu befreien; der zornige Liebesgott hat flammenartig gesträubtes Haar. So zeigt auch das Bruchstück einer Gruppe, wie E. der am Boden liegenden Psyche, die einen Kranz hält, den Fuß auf die Brust setzt, vgl. Jahn a. O. 179f. Endlich die seit 1860 im Besitz von Eugen Petersen befindliche Glaspaste, als Titelvignette Röm. Mitt. XVI 1901, 57. E. eilt abgewendet stehend die brennende Fackel der mit auf den Rücken gebundenen Händen stark vorgeneigt auf der Erde sitzenden Psyche unter den Busen; wohl in des Künstlers Absicht lag, daß die etwas steifen Arme, Kopf und Flügel zusammen den Eindruck eines Schmetterlings erwecken. Ähnliche Peinigung stellt ausführlicher ein pompeianisches Wandgemälde dar, Helbig nr. 854, vgl. Jahn a. O. 180ff. Roscher III 161f. Fig. 7. Psyche als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln sitzt mit entblößtem Oberkörper und auf den Rücken gebundenen Händen rechtshin auf viereckiger Basis, vornübergebeugt vor sich hinstarrend; drei Eroten sind beschäftigt sie zu peinigen, vielleicht E., Himeros und Pothos. E. wäre der eigentliche Peiniger, der, weil der Psyche am nächsten verwandt, durch Schmetterlingsflügel ausgezeichnet ist; mit gespreizten Beinen vor Psyche stehend hält er mit der Rechten eine brennende Fackel direkt auf ihre rechte Brust, während er mit der Linken eine zweite Fackel gegen die Erde stemmt, wohl nicht, sie auszulöschen, eher, sie zu schüren. Einen zweiten E. mit gewöhnlichen Flügeln sehen wir über Psyche schweben; aus einem Gefäß gießt er Naß auf sie nieder, schwerlich um die Flamme zu löschen, eher um die erliegende Psyche durch augenblickliche Erquickung für neue Qualen zu erfrischen. Der dritte Flügelknabe ist hinter Psyche auf die Basis gestiegen, und mit einem Knie auf dieser ruhend hält er Psyches Arm gefaßt, um sie zu hindern, sich der Peinigung zu entziehen. Links hinter diesem E. steht (wie auf dem Chigischen Marmorkrater) die Nemesis, rechts schließt eine Säule ab, hinter der eine der Elpis entsprechende Frauengestalt mit Fächer in der Rechten erscheint, deren Benennung schwierig ist. Hierher gehören auch die Wandgemälde bei Helbig nr. 828. 833. 844. Nicht selten auch erscheinen E. und Psyche als Genossen des bakchischen Thiasos, wobei dann die armen Psychen, von ihrem Peiniger E. gezügelt, des Dionysos Triumphwagen ziehen müssen, vgl. den von Donatello kopierten Sardonyx zu Neapel, Furtwängler Taf. LVII 15, und den geringeren zu Florenz, Furtwängler Taf. LVII 16, wo die Psychen Vogelflügel haben. Doch gelegentlich eben wird der Spieß umgedreht und E. durch Psyche oder eine Mehrzahl von Psychen überwunden und gefesselt. Die Darstellung des gefesselten E. aber vermitteln uns Statuen und geschnittene Steine, sowie auch Epigramme, vgl. Anth. Pal. app. Plan. 195—199. Von Gemmen ist noch zu nennen Furtwängler Taf. XXX 32: E. mit auf den Rücken gefesselten Händen knieend, Taf. XLIX 27 (Amethyst aus Sammlung Carlisle im Brit. Mus.): E. sitzt mit auf den Rücken gefesselten Händen vor einem Tropaion am Boden, Taf. XLII 44 (Karneol zu Berlin nr. 6778): weinender E., dessen rechter Fuß in eine Falle geklemmt ist; außerdem links oberhalb des Felsens ein zweiter mit Palmzweig, wodurch er offenbar als Sieger charakterisiert ist; dagegen zeigt der Sardonyx Taf. XXV 9 E., die Doppelhacke aufstützend und an beiden Händen gefesselt, vor dem Mädchen mit Schmetterlingsflügeln, das in der Linken eine brennende Fackel hält; hier hat offenbar Psyche den E. überwunden und ihm die verderbliche Fackel genommen, vgl. auch die geschnittenen Steine zu Berlin nr. 3891ff. Eine ähnliche Darstellung bietet das Sarkophagrelief, von Jahn

aus dem Codex Pighianus publiziert, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. III 1851 Taf. V, vgl. Apuleii Ps. et Cupido ed. Jahn-Michaelis p. 77. Dem nackten E., der auf einer Basis steht, werden von einer Psyche die Hände auf den Rücken gebunden, während eine andere Psyche rechts des E. Fackel dazu verwendet, seine unheilstiftenden Jagdwaffen, Köcher und Bogen, in Brand zu stecken; dazu schneidet der kleine Schelm ein gar kläglich Gesicht, und voller Bedenken sieht noch ein Gespiele dem Vorgang zu. Mit dem gefesselten E. hat wiederum Psyche Mitleid, so in der seit 1873 im Berliner Museum befindlichen Marmorgruppe aus Aphrodisias, etwa aus der Zeit um Christi Geburt, Arch. Ztg. XLII 1884, 20. Trotz dem Mangel der Flügel wird man in dem Kinderpaar doch E. und Psyche erkennen können: zu dem weinenden E, dem die Hände auf den Rücken gebunden sind, ist mitleidigen Herzens Psyche getreten; die Rechte mit dem Ende der Fessel legt sie auf des Knaben rechte Schulter, mit der Linken faßt sie ihn am linken Oberarm. Dies führt zurück zum Ausgangspunkt, zur Gruppe der sich küssenden Kinder, und weiter zu Darstellungen der Hochzeit von E. mit Psyche. Diese gibt wieder der Karneol der Sammlung Pauvert de la Chapelle, Furtwängler a. O. Taf. L 34. Voran schreitet ein E., der die Doppelflöte bläst; es folgt ein tanzender E. mit Fackel, dann E. der Bräutigam, mit Mantel um den Unterkörper; er wendet sich und streckt die Rechte aus nach der in kleinen Schritten folgenden Psyche, die mit Schmetterlingsflügeln ausgestattet ganz verhüllt ist und das Gewand auch über den Kopf gezogen hat; im Hintergrund sind Teppiche an einem Baum aufgespannt zur Andeutung des Festes, hinter Psyche ist das Brauthaus, rechts das bekränzte Tor des Hauses des Bräutigams. Zumal ist zu nennen der berühmte Sardonyx-Cameo des Tryphon, seinerzeit in Sammlung Marlborough, Jahn Arch. Beitr. 173f. Brunn Künstlergesch.² II 431ff. (635ff.). Furtwängler Arch. Jahrb. IV 1889, 58f.; Ant. Gemmen Taf. LVII 11. Dargestellt sind die mystischen Weihen von E. und Psyche als Heiligung ihrer hochzeitlichen Verbindung. Von einem E. mit langer Fackel wird das Paar, dessen Köpfe verhüllt sind, an einer geknoteten Tänie zum Hochzeitsbett geführt, das, rechts in Verkürzung sichtbar, ein anderer E. aufdeckt; wieder ein anderer hält ein Liknon über die Köpfe des Paares; E. drückt eine Taube an die Brust, Psyche ist als lang gekleidetes Mädchen mit Schmetterlingsflügeln gebildet. Ferner gehört hierher die Reliefdarstellung aus Sammlung Townley im Britischen Museum, z. B. Baumeister Denkm. III S. 1546 Abb. 1610, vgl. auch Apuleii Ps. et Cupido ed. Jahn-Michaelis p. 66 (Jahn Arch. Beitr. 174ff.). Die Mittelgruppe zeigt E. und Psyche, letztere mit Schmetterlingsflügeln, in zärtlicher Umarmung auf einem Ruhebett gelagert; davor ein dreifüßiges Tischchen mit Fisch auf einer Platte; E. hält den Becher in der Linken und mit der Rechten Psyche um den Nacken; links zu Füßen der beiden steht ein kleinerer E. mit Vogel, jedenfalls einem aphrodisischen Symbol; unter der Kline liegt noch ein Knabe (ob geflügelt, ist nicht bestimmt zu sagen) auf den Knieen und spielt mit einem Hasen, dem er eine Traube hinhält; weiterhin erscheinen noch Eroten und Psychen als Diener und Dienerinnen des einen E. und der einen Psyche. Darstellungen besonderer Art sind die folgenden. Eine Glaspaste zu Berlin (nr. 956, Furtwängler Taf. XXIV 55) zeigt Psyche mit aufgebogenen Vogelflügeln, wie sie mit der Linken den Gestus der Nemesis (das Heraufziehen des Gewandes) vollführt, mit der Rechten ein auf einer Säule aufgestelltes Rad dreht, über das ein Faden läuft, dessen Ende E. hält; das Rad ist der für Liebesorakel verwendete *βόμβος* oder *τροχός*. Gruppe Griech. Myth. 851, 6. Ferner auf dem Karneol der Kestnerschen Sammlung zu Hannover, Furtwängler Taf. XLII 36, Psyche mit Schmetterlingsflügeln mit dem schlafenden E.-Kind auf dem Schoß; mit der Rechten scheint sie ihm die Fliegen abzuwehren; Köcher und Bogen hängen an einem Baum. Ähnlich ist die Darstellung einer Glaspaste im Britischen Museum (Cat. nr. 825), wo Psyche den kleinen E., den sie wie ein Baby auf dem Schoß hat, zu säugen scheint, Furtwängler Ant. Gemmen Bd. III 281. Psyche in der Mehrzahl haben wir bereits getroffen; es entspricht eben der Einführung mehrerer Eroten in Literatur und Kunst die Vervielfältigung auch der einen Psyche; namentlich in der bildenden Kunst mußte das Streben nach Symmetrie und Abwechslung wünschenswert erscheinen lassen, den Eroten entsprechende weibliche Wesen gegenüberzustellen, gewissermaßen Erotinnen, und diese Rolle übernahmen die Psychen. In diesem Fall ist natürlich Psyche weniger die Geliebte als die Schwester und Genossin des E., die alles mitmacht, was E. tut, in Ein- und Mehrzahl. So sitzt E. auf einem männlichen Kentauren, der die Leier spielt. Psyche auf einem weiblichen, einer Kentaurin, welche die Doppelflöte bläst, Jahn Arch. Beitr. 190; dem E., der auf einem baktrischen Kamel reitet (Furtwängler Taf. XLII 49), entspricht die Psyche auf einem Dromedar, S. Reinach Rép. de la stat. I 71, usw. Auch im Rahmen der Darstellungen, da die mannigfachsten menschlichen Handlungen auf Eroten übertragen erscheinen, tritt Psyche als das weibliche Gegenstück zu E. auf, und auch hierfür haben zumal die Wandmalereien des Vettierhauses Proben geliefert, Bilder des letzten Stils. Da sind es Psychen, die Blumen pflücken, vgl. Engelmann Pompeji S. 97 Fig. 127. Mau Pompeji in Leben und Kunst S. 330 Fig. 173; aber auch bei der Darstellung beruflicher Verrichtungen finden wir unter die Amoren Psychen eingestreut, so bei der Ölfabrikation, Mau a. O. 324f. Fig. 167, bei den Goldschmieden, Mau a. O. Fig. 169, beim Walkergeschäft usw.; vgl. auch Baumeister Denkm. II S. 795 Abb. 859, wo wieder Amoretten und Psychen, die Blumen zu Kränzen winden, ferner Helbig nr. 767. Baumeister I S. 557 Abb. 595, wo musizierende Amoretten und Psychen. Des Apuleius Märchen hat direkt wenigstens die antike Kunst kaum beeinflußt; aus dem Altertum gibt es nur ein paar wenige Kunstdarstellungen, die als Illustrationen zu dem Märchen gelten können, ihre Abhängigkeit von Apuleius ist nicht einmal sicher. Auf Gemmen, deren Echtheit ja meist nicht über allen Zweifel erhaben ist, sehen wir Psyche mit Leuchte in der Hand ans Lager des schlafenden E. treten oder Psyche, stehend

mit Gefäß in den Händen, neben ihr E. und hinter ihr auf einer Säule das Standbild der Aphrodite aufgerichtet, was wohl richtig auf Psyches Rückkehr aus der Unterwelt gedeutet wird, Jahn Arch. Beitr. 196f. Die Namen Amor bezw. Cupido und Psyche haben die meisten Erklärer seit dem Altertum verleitet, die Allegorie von einem Verhältnis der menschlichen irdischen Seele zur himmlischen Liebe für die eigentliche Basis der Erzählung bei Apuleius zu halten, zu vermuten, es liege dem Märchen vor allem die Hindeutung zugrunde auf die Prüfungen, die Bußübungen der irdischen Seele, ehe sie eingehe in die Herrlichkeit der himmlischen Liebe. Eine allegorisierende Deutung hat bereits (der Christ) Fulgentius versucht, Myth. III 6, und so stand denn auch den neuern Symbolikern wie Georg Friedrich Creuzer der Zusammenhang der Psycheerzählung mit den Mysterien fest, und zwar, nach der zuerst von Buonarroti ausgesprochenen Ansicht, mit den Mysterien, die zu Thespiai gefeiert worden, vgl. Creuzer Symb. u. Myth. d. a. V. IV^3 161ff. 176ff. Hirt Abh. Akad. Berl. 1812/13 (1816) 1—17. Noch Otfr. Müller (Hdb. d. Arch.^{3} 626) und Stoll (Arch. f. Phil. und Paed. = Neue Jahrb. Suppl. XIII 1847, 77—96) hielten, obgleich der letztere zum Teil bereits die modernen Parallelen kannte, den mystischen Charakter des Märchens fest. Erst Jahn bestritt den Zusammenhang mit Mysterien und das hohe Alter des Märchens, wie es bei Apuleius zu lesen, Arch. Beitr. 124ff. Neuerdings wieder neigt Gruppe zu der Annahme, daß die von Apuleius in ganz märchenhafter Form erzählte Legende zu einem lange Zeit völlig verschollenen Zweig der Mysterienkulte gehöre, Gr. Myth. 871 mit A. 2. Jedenfalls aber ist nicht zu verkennen, daß wir es bei Apuleius in erster Linie mit einem alten volkstümlichen Märchen zu tun haben; erst durch willkürliche Einführung der Namen Cupido und Psyche für Held und Heldin ist es zur allegorisierenden Dichtung geworden, wohl erst durch Apuleius selbst, den literaturkundigen, platonfesten Mann, der ja das Märchen z. B. auch mit römischen Abstraktionen und mit Scherzen römischen Lokalkolorits ausstaffiert hat; in seiner Erzählung hat Apuleius zwei heterogene Dinge, Allegorie und Märchen, miteinander verschmolzen, die Elemente eines echten sog. milesischen Märchens übertragen auf die Gestalten E. und Psyche, vgl. Gust. Meyer Essays u. Stud. z. Sprachgesch. u. Volksk. I 195—207. In der Tat läßt sich in der Märchenliteratur der Völker sowohl der Grundstock des Märchens von Amor und Psyche noch wiederholt nachweisen, als auch sozusagen jeder Einzelzug hier und dort in anderer Verwendung und Verbindung wiederfinden, ‚wie ja überhaupt die Märchendichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt.' Zugrunde liegt das Märchen von der Königstochter, die vermählt wird mit einem schönen Prinzen, der indes nur bei Nacht seine wahre Gestalt hat, während er bei Tag in eine große Schlange, einen Drachen verwandelt ist, und einen wesentlichen Zug bildet das Verbot, nach der wahren Gestalt zu forschen, was unser Märchen verweist unter diejenigen vom Typus der Melusinensage, vgl. Marie Nowack Die Melusinensage usw., Zürcher Diss. 1886. Fränkel Altes u. Neues z. Melusinensage, Ztschr. f. Volksk. IV 1894, 387—392. Dieser Typus ist ungemein verbreitet, selbst bei den Arabern, Wellhausen Reste arab. Heidentums 154; seine älteste und berühmteste Spur aber ist der alte indische Mythos von Purūravas und Urvaçī (noch jetzt läuft in Hindustan beim Volke um das mit dem des Apuleius genau verwandte Märchen von des Holzhauers Tochter Tulisa), und auf griechischem Boden beruht auf derselben Grundlage der Mythos von Zeus und Semele, vgl. Felix Liebrecht Amor u. Psyche–Zeus und Semele–Purūravas und Urvaçī, Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. XVIII 1869, 56–66. Schon J. Grimm hat mit des Apuleius Märchen einen ganzen Kreis neuerer Märchen verglichen, Kinder- und Hausmärchen III^3 155; seither hat sich die Zahl der Varianten bedeutend vermehrt, für neugriechische vgl. B. Schmidt Gr. Märchen, Sagen u. Volksl. 13, 3; vgl. auch die Analyse des Märchens und die Beibringung zahlreicher Parallelen in Friedländers Sittengesch. Roms I^6 522ff., ferner Emmanuel Cosquin Contes pop. de Lorraine II 217ff. 236ff. Weinhold Ztschr. f. Volksk. III 1893, 195–204. Petersen Röm. Mitt. XVI 1901, 57ff. Gruppe Gr. Myth. 726, 1. 871ff. 872, 3. Wie Psyche zur Lampe, so griff ja schon Eva nach dem Apfel, und wie im Psychemärchen des Apuleius, so hat sich auf der modernen Opernbühne der Bruch des Verbotes — ‚Nie darfst du mich befragen . . .' — zu einer Tragödie der weiblichen Neugier gestaltet. Schließlich sei auch verwiesen auf Blümner Das Märchen von Amor u. Ps. in der deutschen Dichtkunst, N. Jahrb. XI 1903, 648—673. Und wenn es eines Beweises bedurfte, daß das Märchen reich ist an Motiven für die bildliche Darstellung, so hat ihn zumal Raffael geliefert in den berühmten Fresken der Farnesina und noch in einem andern Zyklus anmutiger Darstellungen: ‚Psyche', 32 Kompositionen von Raffael, gestochen von Adolf Gnauth. Seit den Zeiten der Renaissance aber ist das Psychemärchen Gegenstand der mannigfaltigsten Behandlung durch die bildende Kunst geworden; die Kunstdenkmäler, in denen es nachklingt, sind geradezu Legion. [Waser.]

2) Sohn des Heuresibios. Strateg in Olbia unter Kaiser Hadrian, Latyschew Inscr. orae sept. Ponti I 80. [Kirchner.]

3) Eunuch des (Antiochos?) Eupator, angeblicher Geliebter des Charinos, Ptol. Chenn. Westermann Mythogr. 199, 5. [Knaack.]

4) Schauspieler und als solcher Schüler des Q. Roscius (Cic. Rosc. com. 30f.).

5) Eros, Sklave Ciceros, von seinem Herrn freigelassen (Plut. apophth. Cic. 21).

6) *Eros Philotimi* scil. *servus* erwähnt 705 = 49 (Cic. ad Att. X 15, 1).

7) Eros, Rechnungsführer des T. Pomponius Atticus, öfters erwähnt von Cicero in den J. 708 = 46 (ad Att. XII 7, 1), 709 = 45 (ebd. XII 18, 3. 21, 4. XIII 2, 1. 12, 4. 30, 2. 50, 5) und 710 = 44 (ebd. XV 15, 3. 17, 1f.), falls an allen Stellen derselbe E. gemeint ist.

8) Eros, ein treuer Sklave des M. Antonius, hatte seinem Herrn versprochen, ihm, wenn er es verlange, den Todesstoß zu geben, durchbohrte sich aber, als Antonius in Alexandreia am 1. August

724 = 30 diesen letzten Dienst von ihm forderte, die eigene Brust (Plut. Ant. 76, 3). [Münzer.]

9) Eros. *ὁ τὰ ἐν Αἰγύπτῳ διοικῶν* (Beamter der Fiskalverwaltung in Ägypten, wie z. B. Tyrannos in Pap. Oxy. II 290 nr. 291), wird, weil er eine erprobte Streitwachtel verzehrt hat, auf Befehl des Kaisers Augustus an einem Schiffsmast gekreuzigt, Plut. reg. et imp. apophthegm. 207, 4 (II p. 97 ed. Bern.). Denselben Namen wählt Martial in obszönen Gedichten (VII 10, 1. X 80) und gibt ihn X 56, 6 einem Arzt.

10) Eros, Geheimsekretär des Kaisers Aurelian (*τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων μηνυτὴς τεταγμένος* Zosim. und fast gleichlautend Zonar.), nach anderer Angabe, die Zonaras (ähnlich Georg. Mon. III 162. Georg. Cedren., Migne Gr. CXXI 498) mitteilt, *ὠτακουστὴς καὶ προσαγγέλλων τῷ βασιλεῖ τὰ παρά τινων περὶ αὐτοῦ λεγόμενα*, also Chef der Geheimpolizei; stiftete die Ermordung dieses Kaisers an, Zosim. I 62. Zonar. XII 27 p. 153 Dind. Die Beweggründe und die Ausführung dieser Tat schildert ähnlich, nur noch eingehender Victor Caes. 35, 7. 8, ohne den Namen des Mörders zu nennen; doch stimmt auch die Angabe des Amtes (*secretorum officium*) überein. E. mißbrauchte seine Stellung dazu, sich zu bereichern. Da er deshalb die Strenge seines Herrn zu fürchten hatte (vgl. auch Hist. Aug. Aurel. 39, 5), bereitete er ihm den Untergang. Er fälschte eine Liste derjenigen, die der Kaiser zum Tode bestimmt habe, und gewann dadurch die angeblich bedrohten Offiziere, die den Kaiser bei Kainophrurion, zwischen Byzanz und Perinth, töteten, Zosim. Zonar. Victor. a. a. O. Synkell. I 721f. Epit. de Caes. 35, 8. Eutrop. IX 15, 2, im J. 275 n. Chr. Ganz dieselbe Geschichte wird Hist. Aug. Aurel. 36, 4. 5 (vgl. 35, 5. 41, 1; Tac. 2, 4) von einem Manne berichtet, der dasselbe Amt bekleidete (er wird als *notarius secretorum* bezeichnet, das ist dasselbe wie *τῶν εἰς τάχος γραφόντων οἰκετῶν*, Johan. Ant. FHG IV 599, 156, wo auch sein Name nicht genannt ist), der aber Mnesteus genannt wird (ebenso Aurel. 37, 2): kein Zweifel, daß wir es beidemale mit derselben Persönlichkeit zu tun haben, zumal da schon die Übereinstimmung in den Ausdrücken auf eine gemeinsame Quelle aller der genannten Autoren hinweist: die Kaiserchronik, die zuerst Enmann (Philol. Suppl. IV 337ff. 356) als Quelle der Epitomatoren nachgewiesen hat; vgl. Groag Bd. V S. 1349; doch braucht man nicht zu Groags Annahme (S. 1402f.) von einer flüchtigen Lesung des griechischen *μηνυτής* (oder vielmehr des Wortes *minister*, Vict. a. a. O.?) seine Zuflucht zu nehmen: daß Sklaven und Freigelassene mehrere Namen führen und bald mit dem einen, bald mit dem andern bezeichnet werden, kommt öfter vor, vgl. z. B. Friedländer Sittengesch. I⁶ 200f. und Art. Euodus. E. war Freigelassener (Aurel. 36, 4 vermutungsweise angegeben: *libertum ut quidam dicunt suum*, er hätte danach L. Domitius Eros geheißen, vgl. Domitius Nr. 56); daß er v. Tac. 2. 4. Eutrop. a. a. O. Epit. de Caes. a. a. O. als *servus* bezeichnet wird, spricht nicht dagegen, weil hier der Ausdruck allgemein für Diener gebraucht wird (Vict. Caes. a. a. O. *minister*); Zosim. I 62, 2 *ἐν τοῖς βασιλείοις* und Johan. Ant. a. a. O. *τῶν .... οἰκετῶν* könnte auf beides gedeutet werden. Auf das Schablonenhafte der Erzählung, die in den wesentlichen Zügen mehrmals in der Kaisergeschichte wiederkehrt, weist Ranke Weltgesch. III 1, 458, 1 hin. Nach dem Tode Aurelians war die Stimmung im Heere entschieden gegen die Mörder (Aurel. 40, 2; Tac. 2, 4) und so erfolgte durch Kaiser Tacitus ihre Bestrafung, Tac. 13, 1. Vict. Caes. 36, 2. Johan. Ant. a. a. O. E. wurde wilden Tieren vorgeworfen, Aurel. 37, 2; andere fanden erst unter Probus den Tod, Prob. 13, 2. Zosim. I 65. Zonar. XII 29 p. 154 Dind.; vgl. Eutrop. a. a. O. *mors tamen eius* (sc. *Aureliani*) *inulta non fuit.* [Stein.]

11) Athenischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts., vermutlich der Zeit der Flavier, verfertigt die Statue einer vornehmen Eleerin, die vor der Ostfront des Heraions in Olympia aufgefunden ist und einstmals im Pronaos dieses Tempels zusammen mit den von Eleusinios und Eraton (s. d.) gearbeiteten Frauenstatuen gestanden haben muss, wahrscheinlich auf einer der drei dort noch in situ befindlichen Bathren, die die Namen der Antonia Cleodice, Claudia Alcinoa und Numisia Teisis tragen (Olympia V Inschriften 429. 435. 439). In der rechten Hand scheint die Statue eine Schale, in der linken eine Kanne gehalten zu haben; abgebildet Olympia III Bildw. Taf. LXIII 4. Die Künstlerinschrift ist auf einer Mantelfalte angebracht, Olympia V Inschr. 647; vgl. Treu Olympia III Bildw. 253f. 258. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 333.

12) Arbeiter in der arretinischen Vasenfabrik des M. Perennius. Not. d. scavi 1896, 463. Ihm Bonn. Jahrb. CII 115. [C. Robert.]

Ἑροσάνθεια hieß nach Hesychios ein im Peloponnes gefeiertes Frühlingsfest, an dem nur Frauen sich beteiligten. Vgl. Phot. lex. s. *ἠροάνθια· ἑορτὴ γυναικεῖα, ὅτε τὸ ἔαρ ἀνθεῖ.* [Stengel.]

Erotianos, griechischer Grammatiker, Verfasser eines Glossars zu Hippokrates. Über seine Lebensverhältnisse ist nichts bekannt. Sein Buch war, wie wir aus der Vorrede und aus den Schlußworten ersehen, dem *ἀρχιατρός* Andromachos gewidmet. Andromachos war Leibarzt des Kaisers Nero. E. lebte und schrieb also in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Das unter dem Titel *Ἐρωτιανοῦ τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή* erhaltene Buch hat in den Hss. die Form eines Lexikons, in dem die einzelnen Glossen in alphabetischer Ordnung, jedoch nur mit Berücksichtigung des ersten Buchstabens, aufeinander folgen. Das ist jedoch nicht die ursprüngliche Gestalt, in der das Buch abgefaßt war. In der Vorrede bemerkt E., daß er im Gegensatz zu Epikles und Glaukias, deren Glossare *κατὰ στοιχεῖον* angelegt waren, seiner Sammlung die Reihenfolge der Hippokratischen Schriften zu Grunde gelegt habe und aus den einzelnen Schriften der Reihe nach die schwierigeren Ausdrücke erklären wolle. Weiter gibt er dann eine Einteilung der von ihm für echt gehaltenen Hippokratischen Schriften und ein Verzeichnis der zu den einzelnen Klassen gehörigen Schriften. Als erste Schrift der ersten Klasse (*σημειωτικά*) wird das *Προγνωστικόν* genannt und die Vorrede schließt mit den Worten: *λοιπὸν ἀρξώμεθα ἀπὸ τοῦ προγνωστικοῦ.* Die überlieferte Fassung des Glossars rührt also von

einem späteren Bearbeiter her, der die Artikel alphabetisch nach den Lemmata ordnete und die so hergestellten Glossenreihen unter die einzelnen Buchstaben verteilte und schichtenweise aneinanderreihte. Spuren der ursprünglichen Anlage sind auch in der überlieferten Fassung noch vorhanden, da der Bearbeiter es unterließ, solche Spuren, wie die Hinweise auf den erklärten Text (z. B. *νῦν* oder *ἐνθάδε*), die jetzt unverständlich sind, oder Wiederholungen derselben Erklärung in dem Lexikon zu beseitigen. Dieses Sachverhältnis erkannte zuerst der gelehrte holländische Arzt Adrian Heringa, der in seinen Observationes criticae den Versuch machte, in dem Glossar die Artikel zu ermitteln, die sich auf das an erster Stelle von E. erklärte *Προγνωστικόν* beziehen, und die Reihenfolge zu rekonstruieren, in der sie von E. erklärt waren. Heringas Versuch, so den ursprünglichen E. wiederherzustellen, blieb für lange Zeit der einzige. Der neueste Herausgeber, Jos. Klein, nahm zwar die Resultate Heringas in seine Prolegomena auf, erklärte aber weitere Untersuchungen in dieser Richtung für zu schwierig. Inzwischen war ein weiteres Hilfsmittel für die Wiederherstellung bekannt geworden. Ch. Daremberg fand nämlich in zwei vatikanischen Hss. des Hippokrates (Vat. gr. 277 und Urbinas gr. 68) unter den Scholien eine Anzahl Glossen, die teils mit Artikeln der *Συναγωγή* des E. übereinstimmen, teils mit Sicherheit auf E. zurückgeführt werden können. In diesen Scholien ist also noch die ursprüngliche Fassung des Erotianischen Buches benutzt. Zugleich ergibt sich, daß uns die *Συναγωγή* nicht bloß in veränderter Gestalt, sondern auch unvollständig in den Hss. erhalten ist, was übrigens auch aus dem Lexikon selbst an vielen Stellen hervorgeht. Klein hat von diesem wichtigen Fund nicht den richtigen Gebrauch gemacht. In seiner Ausgabe stehen die beiden Rezensionen gesondert nebeneinander, er gibt zuerst die von Daremberg in seinen Notices et extraits des manuscrits médicaux (Paris 1853) publizierten Scholien, vermehrt um einige von Cobet gefundene und von Littré aus Pariser Hss. ausgezogene, im ganzen 81 Glossen, als Bruchstücke des ursprünglichen Werkes unter dem Titel *Ἐκ τῶν Ἐρωτιανοῦ λέξεων* und läßt dann die *Συναγωγή* folgen. Erst J. Ilberg hat in einer gediegenen Abhandlung gezeigt, wie die Sammlung in ihrer ursprünglichen Form ausgesehen hat und wie diese wiederherzustellen ist. Die Reihenfolge der Hippokratischen Schriften, an die sich E. gehalten hat, entspricht nicht genau dem Verzeichnis der Vorrede. Vielmehr folgt er der von der dogmatischen Schule der Medizin aufgestellten Einteilung der Schriften in drei Hauptklassen: 1. *σημειωτικά*, 2. *αἰτιολογικὰ καὶ φυσικά*, 3. *θεραπευτικά*. In sorgfältiger Prüfung stellt Ilberg fest, wie innerhalb dieser Klassen die Schriften bei E. aufeinander folgten und welche Glossenreihen zu den einzelnen Schriften gehören. Als letzte Schrift der dritten Klasse war der *Ὅρκος* erläutert, wie aus einem Scholion hervorgeht, in dem die (im Lexikon selbst fehlende) Glosse *γενέτηιν* erklärt wird; auf die Erklärung folgen nämlich noch drei Sätze, die offenbar als die Schlußworte des ursprünglichen Werkes anzusehen sind.

Das Glossar des E. gehört trotz der Umgestaltung und Verstümmelung, die es erfahren hat, zu den bedeutsamsten Resten der lexikographischen Literatur der Griechen. Es leistet nicht nur gute Dienste für die Erklärung der Hippokratischen Schriften im einzelnen, sondern ist auch von Wert für die Textkritik, da an vielen Stellen aus ihm wichtige Lesarten gewonnen werden, die wegen der von den Hippokrates-Hss. abweichenden Überlieferung Beachtung verdienen. Sodann aber gibt uns die *Συναγωγή* ein zwar unvollständiges, aber immerhin ganz interessantes Bild von der einstmals sehr reichen Erklärungsliteratur zu Hippokrates. Ein großer Teil der Glossen ist allerdings durch Schuld des Bearbeiters oder der Abschreiber stark verkürzt auf uns gekommen. An einigen aber, die etwas besser erhalten sind, können wir noch erkennen, wie ausführlich und reichhaltig die Sammlung ursprünglich gewesen sein muß. Es gibt darin Artikel, die an die besten Zeiten alexandrinischer Gelehrsamkeit erinnern und die eine Fülle von Zitaten und Belegen aufweisen, nicht nur aus den älteren Erklärungsschriften, sondern auch aus der klassischen Literatur, aus Homer, Hipponax, den drei großen Tragikern, den Komikern Aristophanes, Eupolis, Pherekrates, Menander, Philemon und anderen. In dem Artikel *Ἄμβην* z. B. werden die Erklärungen von nicht weniger als zwölf medizinischen Schriftstellern angeführt, alsdann wird auf zwei Grammatiker verwiesen, Aristophanes von Byzanz *ἐν ταῖς Ἀττικαῖς λέξεσιν* und Epitherses *ἐν β' τῶν λέξεων*, und schließlich noch Aischylos und der Komiker Aristophanes zitiert. E. war nicht der erste, der eine solche Sammlung von Hippokratesglossen herausgegeben hat. Vor ihm hatten bereits, wie er selbst in der Vorrede erzählt, die Ärzte Bakcheios von Tanagra, Philinos, Epikles, Apollonios Ophis, Diskorides Phakas, Herakleides von Tarent, Apollonios von Kition, Glaukias und Lysimachos von Kos ähnliche Erklärungsschriften zu Hippokrates verfaßt. Auch Grammatiker wie Xenokritos von Kos, Euphorion u. a. hatten sich mit der Erklärung des Hippokrates beschäftigt (die die Grammatiker betreffende Stelle der Vorrede ist leider verderbt und lückenhaft). Alle die genannten Schriftsteller werden auch im Glossar selbst von E. zitiert. Die Frage, welche dieser Quellenschriften E. direkt benutzt hat, ist besonders auch wegen der schlechten Überlieferung des Glossars schwierig. Am häufigsten wird Bakcheios zitiert (64 mal), der ein großes Werk über *λέξεις Ἱπποκράτους* in drei *συντάξεις* verfaßt hat. Wiewohl bisweilen seinen Erklärungen widersprochen wird (mit *οὐκ ὀρθῶς*, *οὐ νοήσας*, *ἀγνοήσας* u. ä.), dürfen wir doch annehmen, daß E. dieses Werk, das auch später noch, wie wir aus Galens Vorrede zu seiner Sammlung Hippokratischer Glossen entnehmen können, bei den Ärzten in Ansehen stand, selbst benutzt und vielleicht als Hauptquelle seinem Buche zu Grunde gelegt hat. Außer Bakcheios werden von den älteren Vorgängern öfters zitiert und wurden wohl von ihm selbst eingesehen Epikles, Herakleides von Tarent und Glaukias, seltener Philinos und Apollonios von Kition. Daneben hat E. einige andere Schriften medizinischen und naturwissen-

schaftlichen Inhalts zur Erklärung herangezogen, auch solche, die erst zu seiner Zeit oder kurz vorher verfaßt waren, wie die Bücher des Dioskorides von Anazarbos *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* und des Sextius Niger *περὶ ὕλης* (Strecker 292ff.). Ob und inwieweit E. außer diesen von Ärzten herrührenden Schriften auch allgemein grammatische Literatur benutzt hat, ist schwer zu entscheiden. Daß vieles bei E. auf grammatische Schriften zurückgeht, beweisen die zahlreichen Zitate aus den klassischen Autoren. Auch die häufigen Hinweise auf attische *λέξεις* und attischen Sprachgebrauch lassen eine grammatische Quelle vermuten. Einige Grammatiker werden auch ausdrücklich zitiert: Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz, Kallistratos, Apollodor, Artemidor, Diodor, Eirenaios, Epitherses. Am meisten begegnet der Name des Aristophanes von Byzanz; er wird siebenmal ausdrücklich angeführt, ist aber nachweislich noch an einigen anderen Stellen benutzt. E. hat aber schwerlich die *λέξεις* des Aristophanes selbst in Händen gehabt. Wahrscheinlich stammen alle diese Stellen bei E. (nicht aus dem Lexikon des Pamphilos, wie L. Cohn früher annahm Jahrb. f. Philol. Suppl. XII 326, sondern) aus dem Werke des Bakcheios, da wir durch Galen (Gloss. Hippocr. Prooem. p. 404 Franz) wissen, daß Bakcheios die Belege, die er aus anderen Autoren beibringt, von Aristophanes erhalten hat (*Ἀριστάρχου* bei Galen ist von Klein richtig in *Ἀριστοφάνους* verbessert). Unter den Grammatikern, die in ihren Schriften den Hippokrates nicht unberücksichtigt gelassen haben, wird in E.s Vorrede auch Didymos genannt. Ohne Grund haben M. Schmidt (Didym. 24) und J. Klein aus dieser Stelle geschlossen, daß Didymos *λέξεις Ἱπποκράτους* verfaßt hat. Klein wollte sogar nachweisen, daß Didymos als die Hauptquelle des E. anzusehen sei, in der alle früheren Schriften verwertet waren. Danach müßte also gewissermaßen Didymos bereits das geleistet haben, was E. sich vornahm, eine durchaus verfehlte Ansicht (vgl. dagegen L. Cohn a. a. O. 325f. Strecker 263ff.). Im Glossar selbst wird Didymos nicht erwähnt; dennoch ist es nicht unmöglich, daß einige Stellen, besonders solche, in denen Komikerzitate vorkommen, auf Didymos zurückgehen. Unwahrscheinlich ist aber, daß E. selbst z. B. die *λέξεις κωμική* in erheblichem Maße benutzt haben sollte. Wenn Klein auf die häufige Übereinstimmung des Hesychios mit E. hinweist und diese daraus erklären will, daß Pamphilos und E. als gemeinsame Quelle Didymos benutzt haben, so ist auch dies ein Irrtum. Die Übereinstimmung rührt daher, daß Hesychs (d. h. Diogenians) Quelle für einen Teil seiner medizinischen Glossen E. selbst war (Strecker 268ff.).

E.s Buch erlangte später solches Ansehen, daß es alle früheren Werke dieser Art in den Schatten stellte, so daß sie untergingen. Zuerst wurde E. von Diogenian benutzt, der nach dem Zeugnis des Hesychios in dem Briefe an Eulogios auch die bei den Ärzten vorkommenden *λέξεις* in sein Lexikon aufgenommen hat. Ein großer Teil der bei Hesychios vorkommenden Hippokratesglossen ist, wie bereits bemerkt, aus E. entlehnt; bisweilen sind bei ihm in einer Glosse die Erklärungen des E. mit anderswoher entlehnten, z. B. aus dem Homerlexikon des Apollonios, zusammengeschweißt. Aus dem Lexikon des Diogenian sind einige E.-Glossen auch in das Lexikon des Photios und in das Etymologicum Magnum (zitiert s. *ἄμπωτις* p. 87, 4) übergegangen. Galen erwähnt in seiner Sammlung Hippokratischer Glossen E. nur einmal, er hat ihn aber auch sonst benutzt; bisweilen berühren sie sich nur so, daß Benutzung derselben Quelle, z. B. Bakcheios, anzunehmen ist (J. Ilberg Comment. Ribbeck. 346ff.).

Die Hss. der *Συναγωγή* sind alle sehr jung; eine Hs. (Vat. gr. 277) stammt aus dem 14. Jhdt., alle anderen aus dem 16. Jhdt. Ausgaben: H. Stephanus (in seinem Dictionarium medicum) Paris. 1564. H. Mercurialis Venetiis 1588. Anutius Foësius in seiner Oeconomia Hippocratis, Francof. 1588, und in seiner Hippokratesausgabe, Genevae 1657. J. G. F. Franz Lipsiae 1780. Erotiani Vocum Hippocr. conlectio rec. Jos. Klein Lipsiae 1865. Literatur: Adrian Heringa Observationes criticae, Leeuwarden 1749. K. Strecker Zu Erotian, Hermes XXVI (1891) 262—307. Joh. Ilberg Das Hippokratesglossar des Erotianos und seine ursprüngliche Gestalt, Abhdl. d. philol. hist. Cl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. XIV (1893) 101—147. [Cohn.]

Eroticus, arretinischer Töpfer, Ihm Bonn. Jahrb. CII 108. [C. Robert.]

Ἐρωτίδια (so, nicht Erotia, auch Schol. Pind. Ol. VII 154 die bessere Lesart) hieß ein Fest, das man dem Eros in Thespiae penteterisch feierte. Plut. Erot. I 2. Athen. XIII 561 E. IG II 490. IG VII 48. 1857; *Καισάρεια Ἐρωτίδηα Ῥωμαῖα* IG VII 2517. 2518. Die Inschriften berichten bis auf eine aus dem 2. Jhdt. n. Chr. IG VII 1772, die Z. 10 unter den Siegern einen *ποιητὴς χορῶν* nennt, nur von gymnischen und hippischen Agonen, aber sie sind sämtlich unvollständig erhalten, und deshalb haben wir, Paus. IX 31, 3 folgend, wohl auch musische Kämpfe anzunehmen (anders Jamot Bull. hell. XIX 366ff., der die Zeugnisse IG VII 1772 und Paus. a. a. O. durch Interpretation zu beseitigen versucht). Hermann Gottesd. Alt.[2] 63, 4. Schoemann Griech. Alt.[4] II 550. Preller-Robert Griech. Myth. I 504. Daremberg-Saglio Dict. III 815. [Stengel.]

Erotimos, Araberkönig, Vater von 700 Söhnen, brandschatzt in der Zeit nach dem Piratenkrieg des Antonius bald Syrien, bald Ägypten, Iustin. XXXIX 5. [Willrich.]

Erotion, ein von Martial heiß geliebtes zartes Mädchen, das vor Vollendung des sechsten Lebensjahres starb, Mart. V 34 (aus dem J. 89 n. Chr.). 37. X 61. [Stein.]

Erotius, *ex vicariis,* Lehrer der Rechtskunde, wirkte im J. 435 an der Zusammenstellung des Codex Theodosianus mit. Cod. Theod. I 1, 6 § 2. [Seeck.]

Erpeditani s. Erdini.

Errаonis, nach der Tab. Peut. eine größere Insel an der dalmatinischen Küste, südlich von Senia-Zengg, identisch mit *Erafronia* des Geogr. Rav. 407, 7. [Patsch.]

Errebantium *promontorium* (*Ἐρρεβάντιον ἄκρον*, var. *Σερρεβάντιον, Ἐραιβάντιον*), nördliches Vorgebirge von Sardinien, jetzt Capo del Testa. Ptolem. III 3, 7. Müller z. d. St. vergleicht den Stadtnamen *Ἀρριβάντιον* in Dardania (s. Bd. II

S. 1247) und das Vorgebirge *Σέρρειον* in Thrakien. [Hülsen.]

Erredici (?), topischer Beiname der Lares auf einer bei Aquae Flaviae (Hisp. Tarracon.) gefundenen Inschrift, CIL II 2470 *Laribus Erredicis Rufus ex voto.* So liest Hübner, überliefert ist LAEIBVs || ERREDIO || S. Steuding Roschers Lex. I 1372. [Ihm.]

Errenysis, ein Nebenfluß des Ganges im Gebiet der Mathai, Arrian. Ind. 4. Beide, der Fluß wie das Volk, sind unbekannt. [Kiessling.]

Errhephoroi (*Ἐρρηφόροι, ἑρσηφόροι*). Zeugnisse: 1. Sesselinschrift des Dionysischen Theaters für zwei *ἑρσηφόροι* der Ge Themis, IG III 318. 2. Desgleichen für zwei *ἑρσηφόροι* der Eileithyia in Agrai, IG III 319. 3. Eine Ehreninschrift, nur von Pittakis gesehen, erwähnt eine *ἐρρηφορήσασαν Δήμητρι καὶ Κόρηι*, IG III 919. Damit zu vergleichen die *ἑρ[σ]οφόρος* bei den Mysterien von Mytilene im 3. Jhdt. n. Chr., s. *Ἑρσοφόρος*. Fernzuhalten ist die *ἀρρητοφορία* im Rhodischen Lukianscholion (E. Rohde Kl. Schriften II 356ff. Robert Griech. Myth. I 211f., 3. 781, 1. Töpffer Att. Geneal. 121 u. a., o. Bd. I S. 1961 [Dümmler]. Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 528f.), so genannt von den *ἄρρητα ἱερά*, Teignachbildungen von Geschlechtsgliedern u. a., die die Weiber beim Feste der *θεσμοφορία* mitbrachten. 4. In einer Inschrift der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. wird jemand nachgerühmt, daß er seine Tochter für die Epidaurien als Arrhephora (*ἀρρηφοροῦσαν*) gab, IG II 1 add. p. 418 nr. 453b; vgl. Lysias or. XXI 5; dafür IG III 916 in der Kaiserzeit: *κανηφορήσασαν Ἐπιδαυρίοις*. 5. Die *ἐρρηφόροι* oder *ἀρρηφόροι* der Athena.

Über die Schreibung des Wortes und das Wesen der Einrichtung ist viel geschrieben, und hat man sich schon im Altertum die Köpfe zerbrochen. Wir besprechen zuerst die Sache, dann den Namen und seine Schreibung.

A. ‚Mit sieben Jahren war ich sogleich Errhephore (*ἠρρηφόρουν*, man kann also auch die Schreibung mit *ἀρρ-* daraus ableiten), sodann mit zehn Jahren Mahlerin der Archegetis d. h. der Athena, dann Bärin im Safrangewand an den Brauronien' heißt es in Aristophanes Lysistrate v. 641ff. in der Aufzählung der Verdienste einer Athenerin. Lysias XXI 5 und Deinarch gegen Pytheas (Harpocr. s. *ἀρρηφορεῖν*) erwähnen die Institution, ersterer als Liturgie, die er auf sich genommen. Aus der Scholien- und Lexikographenliteratur, die gute Quellen, sicherlich auch die Atthidographen, benutzt, da Istros zitiert wird, erfahren wir, daß [jährlich?] vier Mädchen von vornehmer Geburt gewählt wurden (*ἐχειροτονοῦντο*, also von der Volksversammlung), von denen wiederum der Archon Basileus zwei aussuchte (technischer Ausdruck dafür *ἐπιώψατο οἷον κατέλεξεν, ἐξελέξατο* Suid. s. v. IG II 948), die das Weben des Peplos und alles, was sich darauf bezog, leiteten. Sie trugen weißes Gewand, was sie aber an Goldschmuck anlegten, war damit der Göttin geweiht, Harp. a. a. O. aus Dinarchscholien (Suid. Etym. M.), in einigen Hss. *ἀρρηνοφορεῖν* und *ἀρρηνοφόροι* s. u. Auf der Burg gab es einen Platz, an dem sie Ball spielten, die *σφαιίστρα* (gebildet wie *ὀρχήσ-τρα* und der moderne theräische Ortsname *Χορεύ-τρα*), auf der Isokrates als Knabe, zu Roß dahinsprengend, dargestellt war, wie manche behaupteten; aus mündlicher Tradition von Heliodoros in seiner Periegese verzeichnet und darnach aufgenommen von Plut. vita Isocr. 839 B, vgl. B. Keil Herm. XXX 1895, 203. Man buk für sie die Kuchen *ἀνάστατοι*, Athen. III 114a. Hesych. Suid. Über den Abschluß ihrer Tätigkeit berichtet Pausanias I 27, 2, nachdem er vom Pandrosostempel gesprochen, der an das Erechtheion angrenze. Zwei Jungfrauen, Arrhephoren, wohnten nahe dem Poliastempel und lebten eine Zeitlang bei der Göttin; wenn aber das Fest käme, setzte ihnen die Athenapriesterin bei Nacht etwas auf den Kopf, was weder sie selbst kenne, noch die Trägerinnen wüßten (eine Umschreibung der *ἄρρητα* im Stil des Pausanias), und schicke sie auf einem unterirdischen Wege (*κάθοδος ὑπόγαιος αὐτομάτη*) nach dem Bezirk der Aphrodite in den Gärten. Dort lassen sie ihre Bürde und bekommen dafür eine andere, eingehüllt. Dann entläßt man sie und nimmt andere an ihre Stelle. Das Fest wird auf die *ἀρρηφορία* bezogen, die der Athena im Skirophorion gefeiert wird, weil man *ἄρρητα καὶ μυστήρια* trägt. Etym. M. s. *ἀρρηφορία*. Der Beginn der Arbeit, das Aufziehen des Gewebes auf den Webstuhl, geschah am 1. Pyanopsion, Etym. M. s. *Χάλκεια*. Über die topographischen Probleme, den Gang und die Lage des Pandroseion, s. die Literatur bei Blümner-Hitzig z. d. St.; es ist sehr fraglich, ob man im 2. Jhdt. n. Chr. einen anderen Ausgang aus der Burg als die Propyläen hatte (an die A. Mommsen auch denkt), obwohl man den uralten Aufgang zur Burg von der Nordseite dafür vorgeschlagen hat, von dem es aber sehr fraglich ist, ob er damals noch offen war. A. Brückner erinnert scharfsinnig an den geheimnisvollen Ausgang der Lokrerinnen aus Ilios. Zahlreich sind die Inschriften. Aus vorrömischer Zeit IG II 1379—1385. 1390—1392. 1591; meist Weihungen an Athena, einmal (1383) an Athena und Pandrosos. Schreibung, soweit nicht ergänzt, mit *ἐρρ-*; über die *ἀρρηφοροῦσα* an den Epidaurien s. o. S. 549, 30ff. Aus der Kaiserzeit IG III 887 der Athena Polias und Pandrosos, andere nur der Athena geweiht, 902. 916—918. Andere Errhephoren scheide ich aus; auch die *ἀρρηφορήσασα*, die ihren eigenen Sohn weiht, 822a, gehört in eine andere Sphäre; oder sollte sie sich als Mutter noch auf die Tätigkeit beziehen, die sie mit sieben Jahren als kleines Mädchen ausgeübt hatte!? Monumentale Darstellung auf dem Ostfries des Parthenon? Robert Gr. Myth. I 211, 3 nach K. O. Müller u. a.

B. Name. Auf Istros geht die Etymologie von *Ἔρση*, der Kekropstochter, zurück: *ἑρσεφορία* (corr. *ἑρσηφορία*), weil ihr der Festzug gegolten habe, Schol. Ar. Lys. 642, vgl. Wellmann De Istro Callim. 11. Suid. Etym. M. s. *ἀρρηφορία*. Moeris s. *ἐρρηφόροι*. Diese Etymologie, die sich auf die häufigere, wenn auch nicht alleinherrschende und auch für das 2. Jhdt. v. Chr. nicht einzige Schreibung der Inschriften beruft, hat im allgemeinen viel Zustimmung gefunden. Daß die Autorität der Hss. in dieser Sache wenig gilt, betont mit Recht Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 528f., der die Schreibung mit *ε* für die richtige ansieht (vgl. Myth. I 211, 1). Es wären also die .Tau-

trägerinnen', als passende Dienerinnen der göttlichen ‚Tauschwestern'. Dann muß man die *ἑρσοφόροι* anderer Gottheiten und die *ἀρρηφόροι* von den *ἑρσηφόροι* nach Kräften zu scheiden bemüht sein. Und wenn man das ist — ich habe im obigen die Möglichkeit versucht — wird man sich der Bedenklichkeit bewußt. Die modernen Grammatiker Meisterhans und G. Meyer (Gr. Gramm.[3] 103) erkennen in Anbetracht aller Inschriftstellen einfach ein Schwanken an; und dies spricht sich ja auch in den Erklärungsversuchen der Alten aus. Zurückweisen müssen wir die auch von Pausanias (s. o.) und noch von L. Meyer Griech. Etym. I 266 vertretene Etymologie *ἀρρηφορία = ἀρρητο-φορία*. So kommen wir zurück auf die von Lobeck Aglaoph. 872f. Dindorf-Stephanus Thesaur. s. *ἀρρηφορέω*. L. Ross Arch. Aufs. I 86 gebilligte Ableitung von dem nicht mehr direkt zu belegenden Worte, dessen Deminutiv in *ἄρριχος* (Marm. Par. und Koine *ἄρσιχος*) vorliegt, mit der aus *κάδδ-ιχος, Πύρρ-ιχος Σίμιχος* und andern Worten geläufigen Endung. Damit verschwindet allerdings das Geheimnis, das vielen Erklärern so wertvoll ist, es sind Korbträgerinnen, wie sie in vielen Kulten möglich sind, so genannt nach ihrer Tätigkeit bei den Prozessionen. *Ἀρρηφόρος* war der ältere Ausdruck, dessen Bedeutung schon in alexandrinischer Zeit nicht mehr verstanden wurde; man behielt ihn als Antiquität, um die sich bald allerlei Mystik rankte, bei, ersetzte ihn aber auch wohl, wie bei den Epidaurien (s. o. S. 549, 35), durch den verständlicheren *κανηφόρος*. Demnach ist es auch irrelevant, ob wir die Schreibung mit *α* oder *ε* bevorzugen, ob wir gut attisch *ρρ* oder *κοινῶς ρσ* schreiben. In der Negative stimmt diese Auffassung mit A. Mommsen Feste der Stadt Athen 109, 4, dessen positiven Vorschlag ich freilich gar nicht verstehe. Übrigens haben solche etymologische Feststellungen, auch wenn sie sich als völlig sicher erweisen, für das Verständnis antiker Religion auch nur einen relativen Wert; wissen wir doch, wie bei den Griechen Religion und Mythologie auch mit Etymologien, die sprachlich falsch sind, anders ausgedrückt mit mehrdeutigen Wortstämmen, gewuchert haben.

Literatur. Die Handbücher sind meist schon angeführt. Bischoff-Schoemann Gr. Altert. II[4] 494 erwähnt unter anderem eine Etymologie von J. Harrison, die ich aber trotz des Beifalls einer Autorität wie S. Wide nicht billigen kann. [Hiller v. Gärtringen.]

Error, der Irrtum personifiziert, Ovid. met. XII 59. Die Vorhöfe des Palastes der Fama (s. d.) füllen an die Rumores, die Credulitas, der *temerarius E.*, die *vana Laetitia*, die *consternati Timores*, die *Seditio repens*, die *Susurri*. [Waser.]

Erros. *Ἔρρος· ὁ Ζεύς*, Hesych. Eine befriedigende Erklärung ist bisher noch nicht gefunden. [Jessen.]

Ἐρ[σ]οφόρος τῶν ἁγιωτάτων μυσταρίων ist Aurelia Artemisia, Nachkomme des Nomotheten Potamon und des Philosophen Lesbonax, in Mytilene, kaum vor Caracalla. Abschrift des Cyriacus von Ancona, mit Γ für ⊏, was Bechtel Dial.-Inschr. 232 und nach ihm Paton IG XII 2, 255, 4 einsetzt. Im übrigen vgl. Errhephoroi. [Hiller v. Gärtringen.]

Ertaia (*Ἐρταία* [?]), Städtchen auf Kreta, Svoronos Numism. de la Crète I 149. [Bürchner.]

Ertha, Stadt des parthischen Reiches, am Euphrat gelegen; Glaukos bei Steph. Byz. [Kiessling.]

Erubris, Nebenflüßchen der Mosel, jetzt die Ruwer, Auson. Mos. 359 *te rapidus Celbis, te marmore clarus Erubris festinant famulis quam primum adlambere lymphis.* Desjardins Géogr. de la Gaule I 133. [Ihm.]

Erucianus s. Octavius.

Erucinum (*Ἐρύκινον* Ptolem. III 3, 7; *Erucio* Itin. Ant. 83; ob das *Crucis* auf der Tab. Peut., deren Darstellung von Sardinien gänzlich zerrüttet ist, hierzu gehört, bleibt ungewiß), Ort in Sardinien an der Straße von Tibula nach Sulci, 24 mp. von Viniolae, 40 mp. von Nora; wahrscheinlich südwestlich von Tempio am Flusse Coghinas. [Hülsen.]

Erucius (Nebenformen: *Eruccius* CIL III 175. VI 678. 17286, *Herucius* IX 4227. 4475f. X 8166, vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 112. 170. 411, der den Namen aus Etrurien ableitet), Name einer römischen Familie. [Groag.]

1) Erucius besetzte als Legat Sullas 668 = 86 vor der Schlacht bei Chaironeia die wichtige Position auf dem Berge Thurion. *Ἐρίκιος* heißt er jedoch nur nach Iuba (FHG III 471, 18 aus Plut. Sulla 16, 11. 18, 1f.), nach anderen vielmehr Gabinius.

2) C. Erucius (Vorname Cic. Rosc. Am. 38. 73), von dunkler Herkunft (ebd. 46), gewerbsmäßiger Ankläger, trat im J. 674 = 80 als solcher in den Prozessen des Sex. Roscius aus Ameria (ebd. 35. 38. 39. 42—45. 49. 50. 52. 55. 58. 61. 73 u. ö.), erkauft von dessen Gegnern (ebd. 55), und des L. Varenus (Cic. pro Var. frg. 10 C. F. W. Müller aus Priscian. III 7, 40. Quintil. inst. or. VIII 3, 22) dem Cicero gegenüber. Dieser verspottet ihn auch wegen seiner rhetorischen Künste (Rosc. Am. 46, vgl. 49. 55. 61) und bezeichnet ihn als *Antoniaster*, d. h. sklavischen Nachahmer des berühmten Redners M. Antonius (pro Var. a. O.). Ein *C. Erucius C. f.* in Spoletium, einer der Nachbarstädte von Ameria, als höchster Municipalbeamter CIL XI 4800.

3) L. Erucius L. f. Stellatina tribu, Senator im J. 710 = 44 (Joseph. ant. Iud. XIV 220). [Münzer.]

4) C. Erucius Clarus (der ganze Name CIL XI 619; *C. Eruccius C[l]a[r]us* III 175 vgl. p. 971), wohl Sohn des Sex. Erucius Clarus (Nr. 6), Consul ordinarius des J. 170 mit M. (Gavius) Cornelius Cethegus (CIL XI 619; Fasten vgl. Klein Fasti cos. z. J.), Legat von Iudaea unter Marcus (Inschrift aus Ephesus bei Waddington Fast. d. prov. Asiat. nr. 151) vermutlich unmittelbar nach dem Consulat (*ὕπατος, [ἡγ]εμὼν Ἰουδ[αίας] ἀντι[στ]ράτ[ηγος]* nennt ihn die Inschrift; ebenso z. B. C. Iulius Severus IGR III 172). Er war der Gatte der Pomponia Triaria, der Tochter des Proconsuls von Asia Iunius Rufinus (ihr ist die zitierte ephesische Inschrift gesetzt). Sie gebar ihm den Pomponius Erucius Triarius (Nr. 10), vielleicht auch den C. Iulius Erucius Clarus Vibianus (Nr. 7).

5) M. (?) Erucius Clarus (Praenomen und Tri-

bus [Quirina] gibt der Name seines Sohnes, wenn derselbe CIL VIII 11451 [s. Nr. 6] richtig ergänzt ist), *vir sanctus, antiquus, disertus atque in agendis causis exercitatus, quas summa fide, pari constantia, nec verecundia minore defendit* (Plin. ep. II 9, 4). Er gehörte wohl dem Ritterstand an, da Plinius, der mit der Familie befreundet war (ebd. 3), hervorhebt, daß er seinem Sohne Sextus den *latus clavus* verschafft habe (ebd. 2). Als den *avunculus* des Letzteren nennt Plinius (§ 4) C. Septicius (Clarus); demnach war E. wahrscheinlich mit dessen Schwester vermählt. Freigelassene eines M. Erucius: CIL VI 17283 (Rom). Vgl. Nr. 6.

6) Sex. Erucius Clarus (das Praenomen Plin. ep. II 9, 1. CIL VI 678 [*Sex. Eruccio Claro*]. 1008. XV 7445. IG XIV 1084; der vollständige Name wäre *[Sex. Eru]ciu[s] M. f. Quir(ina) Clarus*, wenn Wilmanns Ergänzung desselben in der Inschrift CIL VIII 11451 [s. u.] richtig ist), Sohn des Erucius Clarus (Nr. 5) und der Septicia (Plin. ep. II 9, 4). Plinius erwirkte ihm von Traian (98—117) den *latus clavus* und später die Quaestur (Plin. ebd. 2), die er demnach als *candidatus Augusti* bekleidete (der *Caesar noster* des Plinius ist wohl Traian, da die Regierungszeit Nervas für den zwischen Erteilung des *latus clavus* und Quaestur vorauszusetzenden Intervall kaum ausreicht). Vielleicht noch vor dem J. 101 (vgl. Mommsen Herm. III 38ff.) gab sich Plinius viel Mühe, die Wahl seines Schützlings zum Volkstribunen durchzusetzen, und erbat hiezu die Fürsprache des Domitius Apollinaris (ebd., vgl. o. Bd. V S. 1347). Clarus hat ohne Zweifel den Tribunat und nachher die Praetur erlangt. Wir begegnen ihm wieder als Truppenkommandanten, anscheinend praetorischen Ranges, im Partherkriege Traians. Ende 116 oder zu Beginn des J. 117 eroberte er im Verein mit (Ti.) Iulius Alexander (Iulianus) die von den Römern abgefallene Stadt Seleucia und steckte sie in Brand (Dio LXVIII 30, 2; es ist wohl das große Seleucia am Tigris, nicht die unbedeutende Festung dieses Namens am Euphrat gemeint, wie Dierauer in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. I 175 annimmt). Dio bezeichnet beide als *ὑποστράτηγοι*, was man gewöhnlich mit ‚Legionslegaten' übersetzt; doch wendet er denselben Ausdruck auch für Befehlshaber höheren Ranges an (z. B. für Asellius Aemilianus, der als Proconsul von Asia das Heer des Niger befehligte, LXXIV 6, 2). Es wäre auffällig, wenn Clarus es damals noch nicht weiter als zum Legionslegaten gebracht hätte; er und Alexander könnten etwa auch Legaten der neu eroberten Provinzen (Mesopotamien, Assyrien oder Armenien) gewesen sein. Da in dem Consulnverzeichnis des Prosper (vgl. Mommsen Chron. min. I 255) nach den Consules ordinarii des J. 117 ein Consulnpaar *Clarus et Alexander* eingeschoben ist, nimmt man seit Norisius (Epist. consularis 2, 120) meist — und vielleicht mit Recht — an, daß beide zur Belohnung ihrer Kriegstaten den Suffectconsulat für 117 erhielten, den sie wohl abwesend bekleideten (Alexander ist im J. 118 wieder in Rom, s. CIL VI 2078 = 32374). Aus der Regierungszeit Hadrians (117—138) hören wir von Clarus nichts. Es mag sein, daß das Schicksal seines Oheims C. Septicius Clarus, der als Praefectus praetorio in Ungnade entlassen wurde (Hist. Aug. Hadr. 11, 3. 15, 2) auch seine Laufbahn ungünstig beeinflußt hat. Am 15. Oktober 138 — damals regierte bereits (seit 10. Juli) Antoninus Pius — war Clarus vielleicht im Senate zugegen (seinen Namen ergänzt Wilmanns unter den Zeugen des Senatusconsultum de nundinis saltus Beguensis, CIL VIII 270 = 11451, s. o.; doch wären diese dann nicht ihrem Range nach verzeichnet, da Clarus, obwohl längst Consular, unter sieben Senatoren erst an fünfter Stelle, vor den Quaestoren, genannt wird, vgl. Dessau Prosopogr. II 39 nr. 69). Pius verlieh ihm die angesehenste senatorische Stellung des Praefectus urbi (Gell. noct. Att. VII 6, 12. XIII 18, 2; ein Reskript des Kaisers an Clarus, das von den Einbruchsdiebstählen handelt, wird von Paulus Dig. I 15, 3, 2 zitiert; vgl. Borghesi Oeuvr. IX 293f.). Vermutlich folgte er dem Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus (s. o. Bd. IV S. 1507 Nr. 361) in der Praefectur, die er sicher noch verwaltete, als er im J. 146 zum zweitenmale die Fasces führte, als Jahresconsul zugleich mit Cn. Claudius Severus Arabianus (Hist. Aug. Sev. 1, 3. Gell. XIII 18, 2. CIL VI 678. 1008. IX 1617. IG XIV 1084 und die Fasten). Er starb noch unter Pius (vgl. Fronto ad Ant. Pium 3 p. 165 Naber), jedenfalls in hohem Alter, aber noch im Amte (vgl. Hist. Aug. Pius 8, 6) und zwar vor dem J. 158 (vgl. Borghesi 295). Sein Nachfolger in der Stadtpraefectur wird Q. Lollius Urbicus gewesen sein (Borghesi a. a. O.). Clarus war wohl der Vater des C. Erucius Clarus, Consuls im J. 170 (Nr. 4; die Zeitdifferenz scheint groß, aber auch der Sohn des Q. Pompeius Falco, eines Altersgenossen des Clarus, war erst im J. 169 Consul). Zu seinen Freunden gehörte Censorius Niger (Fronto a. a. O.; s. o. Bd. III S. 1910). Sein Wohnhaus in Rom wird an der Stelle des heutigen Arsenals gelegen haben, wo sich eine Wasserleitungsröhre mit seinem Namen fand (CIL XV 7445). Grabschrift eines Sklavenkindes *de domu Eruci Clari*: CIL VI 22471. Freigelassene aus seinem Hause dürften CIL II 4360 (Tarraco). V 8380 (Aquileia). VI 17284 (Rom), vielleicht auch X 2390 (Puteoli) und XII 1298 (Vasio) genannt sein.

Clarus war, wie es scheint, friedlichen wie kriegerischen Aufgaben in gleicher Weise gewachsen. Schon Plinius rühmt ihn als *iuvenem probissimum, gravissimum, eruditissimum, omni denique laude dignissimum* (ep. II 9, 3); Fronto bezeichnet ihn und Marcius Turbo als *egregii viri, alter equestris alter senatorii ordinis primarii* (ad Ant. Pium 3 p. 165 N.). Einer Familie angehörig, die literarische Neigungen hatte — über seinen Vater vgl. Nr. 5; sein Oheim C. Septicius Clarus gab Plinius die Initiative zur Herausgabe seiner Briefe (Plin. ep. I 1) und empfing von Sueton die Widmung seiner Kaiserbiographien (Lydus de mag. II 6) — war auch Clarus ein gebildeter Mann (Plin. II 9, 3; Gell. XIII 18, 3), von lebhaftem Interesse für Literatur und Wissenschaft erfüllt. In jungen Jahren teilte er offenbar die Geschmacksrichtung seines Gönners Plinius; man erkennt dies schon aus der Art, wie Plinius ihm die Schriften des Pompeius Saturninus (vgl. Schanz Röm. Lit. II 2^2 282) zur Lektüre emp-

fiehlt (ep. I 16; der Brief könnte allenfalls an Clarus Vater gerichtet sein). Später hat er jedoch die Wendung zum Archaismus mitgemacht, die der Zeit des Hadrian und Pius ihr literarisches Gepräge gibt. Ein *vir morum et litterarum veterum studiosissimus* (Gell. XIII 18, 2) gab er sich als Stadtpraefect, von dem Grammatiker Sulpicius Apollinaris beraten, mit Wortforschung ab (Gell. VII 6, 12) und vertiefte sich in die Reden des Censors Cato, zu denen er sich von Apollinaris Erläuterungen erbat (Gell. XIII 18).

7) C. Iulius Erucius Clarus Vibianus (über das zweite Cognomen s. u.) wird der Sohn des C. Erucius Clarus cos. 170, vielleicht aus dessen Ehe mit Pomponia Triaria (s. Nr. 4), gewesen sein. Er und Q. (Pompeius) Sosius Falco waren für das J. 193 zu Consuln designiert; angeblich wollte Commodus beide töten und selbst als Consul und Gladiator den Neujahrstag öffentlich begehen (Dio LXXII 22, 2). Aber in der Nacht des 31. Dezember 192 fiel er einer Verschwörung zum Opfer (s. o. Bd. II S. 2478f.). Clarus und Falco konnten demnach am 1. Januar 193 ihren Consulat antreten (CIL II 4125. X 4760: *C. Iulius Erucius Clarus.* VI 1173c: *C. Erucius Cl[arus].* 1992; Fasten) und begrüßten an demselben Tage Pertinax als Kaiser (Hist. Aug. Pert. 5, 1). Sie scheinen bis nahe gegen das Ende seiner Regierung (28. März 193) im Amte geblieben zu sein (das mißglückte Pronunciamento Falcos ging dem Untergang des Kaisers unmittelbar voraus, vgl. Dio LXXIII 8. Hist. Aug. Pert. 10). In dem Thronkriege zwischen Septimius Severus und Albinus (196/197) scheint Clarus, wie viele andere Senatoren, mit seinen Sympathien auf seiten des Letzteren gestanden zu haben. Doch zeigte sich Severus nach dem Siege (im J. 197) bereit, ihm diese Parteinahme nicht weiter anzurechnen, wenn er sich zu Denuntiationen hergeben wollte, denen seine Vornehmheit und sein Ansehen Gewicht verleihen mußte. Clarus war ehrenhaft genug, den ihm zugemuteten Schergendienst von sich zu weisen, und empfing infolgedessen das Todesurteil (diese Episode wird in zwei Fragmenten aus Dio [LXXIV 9, 5 p. 345f. Boissevain], die von Schulte Philol. XXX 397 an der richtigen Stelle eingereiht wurden, erzählt, aber das einemal von *Βιβιανός*, das anderemal von *Ἐρύκιος Κλᾶρος*; wenn nicht ein Irrtum des Petrus Patricius, dem das erstere Fragment entnommen ist, vorliegt, hat demnach Clarus auch das Cognomen Vibianus geführt [vgl. Boissevain a. a. O., der Verwandtschaft mit A. Iulius Pompilius Piso T. Vibius Varus Laevillus Berenicianus cos. c. 177 vermutet; vgl. auch C. Iulius Lupus T. Vibius Varus Laevillus Prosopogr. II 199 nr. 264]; Hist. Aug. Sev. 13, 4 wird Clarus unter den *sine causae dictione* getöteten *nobiles* genannt).

8) Terentius Strabo Erucius Homullus, Suffectconsul im J. 83 n. Chr., s. Terentius.

9) [Er]ucius (?) Severus (Le Bas-Waddington III 2070c) s. Severus.

10) *Pomponius [E]ruccius Triarius, f[i]lius C. Erucci C[l]a[r]i c(larissimi) [v(iri)]* (CIL III 175 vgl. p. 971 Ehreninschrift aus Berytus). Sein Vater war der Consul des J. 170, seine Mutter Pomponia Triaria (s. Nr. 4).

[Groag.]

Erve, Ervum ervilia L. = Vicia ervilia W., ngr. *ἡ ὄβρη*, albanes. *ro'v*, ital. *moco* (was auch für Lathyrus cicera L. gebraucht wird), *capogirlo* und *xirlo*, frz. *ers*. Altgriechisch *ὄροβος* wird mit lat. *ervum* identifiziert (Ed. Diocl. I, 16 in *Ἑρμ. ἀρχ.* 1899, 149. 165. Corp. gloss. lat. II 62, 54. 500, 16. 526, 11. III 193, 45. 267, 2. 357, 11; vgl. Diosc. II 131. Cass. Fel. p. 91, 15. 92, 1 Rose). Wie sich beide Wörter zu einander und zu ahd. *arawiz*, bezw. nhd. Erbse, verhalten, ist nicht hinreichend klar (O. Schrader Reallex. der idg. Altertumsk. 1901, 197); doch hält O. Schrader (bei V. Hehn Culturpflanzen u. s. w.[6] 1894, 215) es in sprachlicher Hinsicht für möglich, daß Griechen und Römer mit der Kultur der Hülsenfrüchte überhaupt bereits vor ihrer Einwanderung in die Balkan- bezw. Apenninhalbinsel vertraut gewesen seien. Ja D. Laurent und G. Hartmann (Vocabul. étymolog. de la langue gr. et de la langue lat. 1900, 78. 142. 488, 3) wollen *ὄροβος* und *ervum* mit ‚Erbse' auf idg. $\sqrt{var}$ = umgeben zurückführen. Jedenfalls ist so viel klar, daß *ervum* nicht, wie die Alten annahmen (Fest. ep. p. 82, 21. Isid. XVII 4, 11), aus dem Griechischen entlehnt ist (Schrader ebd.). Daß die E. jetzt im südlichen Mitteleuropa, im Mediterrangebiet und im Orient bis Afghanistan wild wächst, ist insofern zweifelhaft, als ihr Vorkommen in anscheinend wildem Zustande wohl nur auf Kulturland konstatiert ist; doch war sie höchstwahrscheinlich einst im Mittelmeergebiet einheimisch (A. De Candolle D. Ursprung d. Culturpfl., übers. von Goeze, 1884, 134). Auf dem Hügel von Hissarlik hat Virchow im März 1890 in den höheren Städten große Tongefässe gefunden, in welchen sich verkohlte Erven fanden (Verhandl. der Berl. Gesellsch. f. Anthropologie 1890, 342). Die Körner haben nur einen Durchmesser von 2,4—3,2 mm., sind deutlich dreieckigrundlich und haben das lange schmale Würzelchen der E. oder, wo dieses fehlt, die dem entsprechende Rinne; auf beiden Hälften der Keimblätter, besonders jenseits des Würzelchens, finden sich meist zwei flache Gruben (L. Wittmack Verhdl. a. a. O. 617). Übrigens scheint bei den heutigen Erven die dreieckige Gestalt nicht immer ganz deutlich ausgeprägt zu sein, sondern die Gestalt mitunter fast kugelig, so daß auch die Alten von der einen Art des Pfeffers, von Piper nigrum L., sagen konnten, sie sei rund wie die E. (Theophr. h. pl. IX 20, 1), und Pillen so groß wie Erven nennen konnten (Scrib. Larg. 87. Marc. Emp. 28, 13. Cass. Fel. p. 125, 6 Rose). Wenn die heutigen Erven als rötlich-aschgrau bezeichnet werden, so schrieben ihnen die Alten nicht nur eine rötliche (Ps.-Hipp. I 154 K. Marc. Emp. 17, 52. Cass. Fel. p. 92, 2; vgl. Ps.-Hipp. III 517. 523. 676), sondern auch eine gelbe (Gal. VI 547. XIII 846. Orib. coll. med. I 27) und sogar eine weisse Farbe (Theophr. h. pl. VIII 5, 1. Scrib. Larg. 165. Diosc. II 131. Gal. VI 547. Orib. a. O. und IV 8, 2. Marc. Emp. 29, 11. Geop. VII 12, 26) zu. Im heutigen Griechenland ist die E. eine häufig kultivierte Futterpflanze. In Italien wird sie wegen ihres rapiden Wachstums zu Grünfutter für das Rindvieh angebaut, welchem es eine gesunde, nahrhafte und sehr fett machende Nahrung zu gewähren scheint; auch die Samen, welche wegen ihres bitteren und

unangenehmen Geschmacks für den Menschen unbrauchbar sind, werden an einigen Orten, gemahlen und gekocht, in Teigform oder als Getränk von den Rindern fast immer gern gefressen; der Volksmund jedoch schreibt, vielleicht mit Recht, den Samen lähmende Wirkungen auf die hinteren Extremitäten der Rinder zu.

Bei Theophrast (h. pl.) ist die E. an mehreren Stellen erwähnt; sie hat einen schief(?) stehenden Stengel (VIII 3, 2); sie blüht länger als die meisten (?) andern Hülsenfrüchte (ebd. 2, 5 = Plin. XVIII 59), die unteren Teile zuerst (ebd.); die Hülse hat keine Scheidewände (ebd. 5, 2) und ist cylindrisch (ebd. 3); die Früchte des Holunders, Sambucus nigra L., (III 13, 6) und des Pferde-Eppichs, Smyrnium olusatrum L., (VII 6, 3) sind grösser als die (Samen) der E.; wie bei andern Hülsenfrüchten sind die weissen am schmackhaftesten (VIII 5, 1). In den Samen entsteht eine Spinne *φαλάγγιον* (ebd. 10, 1; nach Plin. XVIII 156 in nassen Wintern), wohl eine Epeiraart. Nach ihm (Theophr. h. pl. VIII 8, 4; c. pl. V 15, 5) und andern (Plin. XVIII 155. Gal. VI 552) umstrickt die *ὀροβάγχη* (eigentlich Ervenwürger) die ganze Pflanze und erstickt sie so. Unter dieser Schmarotzerpflanze kann mit Unger (im Index zu Theophrast bei Wimmer) die in Europa gemeinste Cuscutaart, Cuscuta europaea L., gemeint sein, aber, da die Angaben der Neueren über das Vorkommen derselben auf Leguminosen einander widersprechen, auch die im eigentlichen Griechenland wohl gewöhnlicheren Arten Cuscuta epithymum Murr und Cuscuta planiflora Ten. (vgl. auch oben Bd. III S. 614, 36ff.). Eine andere *ὀροβάγχη*, welche alle Hülsenfrüchte (Diosc. II 171), auch die E. (Plin. XXII 162), tötet, ist offenbar Orobanche speciosa D. C. Alsdann sagt Dioskurides (II 131): ‚Der *ὄροβος* ist ein bekannter kleiner Strauch (d. h. strauchartiges Gewächs, weil der nach Plin. XVIII 57 verzweigte Stengel sehr blattreich ist) mit schmalen Blättern (Blättchen), zierlich und mit wenig (meist vier) Samen in den Hülsen'. Der Name *Ὀρόβιαι* einer uralten Stadt an der Nordwestküste Euboias (Strab. X 445), jetzt Roviäs, ist von *ὄροβος* herzuleiten (J. Murr Haller Progr. f. 1888/1889, 35), ebenso *Ὀροβίς*, der Name einer Insel bei Karien (Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigennamen 1884).

In Griechenland wurden die Erven zwar auch früh, d. h. im Herbst, gesät, damit sie nie fehlten (Theophr. c. pl. IV 11, 1; vgl. h. pl. VIII 1, 4), aber wohl meist im Frühjahr (ebd. h. pl. VIII 3, 2), da sie in diesem Falle leicht, im andern schwer verdaulich würden (ebd. II 4, 2). In Italien säte man sie zu Grünfutter im Herbst (Cato 27). Nach Columella (II 10, 34; vgl. XI 2, 10) eignet sich für sie ein magerer und nicht feuchter Boden, weil sie leicht zu geil wachsen, können sie im Herbst gesät werden (doch erregt ihr Same dann bei Rindern Schnupfen, Plin. XVIII 139), aber auch Ende Januar (ebenso Pall. II 8) oder im ganzen Februar, doch nicht im März, denn von diesem Monat behaupten die Landleute, daß sie, in ihm gesät, dem Vieh, namentlich den Rindern, die davon (wohl den Samen) hirnwütig würden, schädlich seien (vgl. Plin. a. a. O.). Am besten wurden sie nach ihm (XI 2, 10) im Dezember gesät. Die Saatmenge beträgt nach den Genannten (und Col. II 12, 3) fünf Modien auf das *iugerum* (sechs nach Plin. XVIII 198). Die Bestellung erforderte *pro iugero*, je nachdem gebracht wurde oder nicht, 1—2 Tage Pflugarbeit und je 1 Tag für Eggen, Behacken, Jäten und Schneiden (Col. II 12, 3). Die E. saugt den Boden aus (Cato 37, 1 und bei Plin. XVII 56). Da die unteren Teile zuerst blühen, werden die Erven meist herausgerissen, wann die untersten Teile schon ihre Früchte verloren haben, während die obersten noch ganz grün sind (Theophr. h. pl. VIII 2, 5). Die Samen leiden wenig von Wurmfraß (ebd. 11, 2), weshalb sie sich lange aufbewahren lassen (ebd. 6 und c. pl. IV 2, 2). Um den Rettig (Theophr. h. pl. VII 5, 4; c. pl. II 18, 1. III 10, 3) und überhaupt das Gemüse (Pall. I 35, 1. Geop. XII 7, 1; vgl. Plin. XIX 179) vor Erdflöhen zu schützen, mischt man unter dessen Saat Erven; auch streut man geschrotene Erven in die Pflanzlöcher der Reben, damit diese gut gedeihen (Geop. V 9, 2) und der Wein haltbarer werde (ebd. 24, 1), doch ist das Verfahren, in die Weingärten, um sie (vor Ungeziefer) zu schützen, Erven zu säen, nicht zu empfehlen (ebd. 11, 1).

Eine Nahrung für Menschen waren die Erven entweder gar nicht (Ps. Hipp. I 31 K. Plin. XXII 153) wegen ihres unangenehmen Geschmacks und schlechten Saftes (Gal. VI 546. Sim. Seth app. p. 134 Langk.) oder eine schlechte (Plaut. Cas. 126; vgl. Hor. sat. II 6, 117), oder nur ausnahmsweise bei Teuerung (wie im J. 375 in Athen, Dem. XXII 598) und Hungersnot (Gal. VI 547. Orib. coll. med. I 27. Sim. Seth ebd.); daher mehr für Pferde (Ps. Hipp. Plin. a. a. O.) und Rinder (ebd. Plaut. Most. 62. 68. Gal. VI 567. Gal. de victu atten. 48. Hesych. s. *ὠροβισμένος*), wenn sie vorher durch Wässern schmackhaft für die letzteren gemacht waren (Plin. a. a. O. Gal. VI 546. Sim. Seth a. O.). Wie durch andere blähende Nahrungsmittel setzen die Rinder auch durch die Erven Fett an (Arist. hist. an. VIII 64; vgl. Diosc. II 131). Mögen sie auch manchem andern Vieh schaden (Isid. XVII 4, 11), so werden die Stiere doch davon kräftig (Verg. ecl. 3, 100) oder fett (Isid. ebd.). Sie vermehren bei den wiederkäuenden Tieren die Milch, schaden diesen aber, während sie trächtig sind, weil sie das Gebären erschweren (Arist. a. O. III 107). Bei den Menschen können sie Schmerzen in den Knieen (Ps. Hipp. III 458. 604 und bei Gal. XVII B 168; vgl. Plin. XXII 153) und Brechruhr (Ps.-Hipp. III 684; vgl. Plin. a. O.) hervorrufen; sie machen den Kopf schwer (Diosc. II 131; eup. I 25. Plin. a. O.), regen den Unterleib auf (Diosc. II 131. Plin. ebd.); reichlicher genossen lösen sie die Glieder (Diosc. eup. ebd.) und führen mit dem Urin Blut ab (Gal. XII 91. Orib. eup. II 1, 14. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3; vgl. unten Diosc. II 131). Wenn man die Erven täglich nüchtern ißt, so schwindet nach der Behauptung der zuverlässigsten Gewährsmänner die Milz (Plin. XXII 151. Plin. Iun. p. 55, 18 Rose). Obwohl sie von Galenos (XI 745. XIII 569) zum Getreide, *σπέρματα σιτηρά*, gerechnet wurden, waren sie doch von allen Hülsenfrüchten am wenigsten geschätzt (Dion Chrys. or. VI p. 98, 16). Im Maximaltarif des Diocletian v. J. 301 (I, 16) haben sie jedoch denselben Preis wie z. B. geschrotene Puff-

bohnen und Erbsen, sofern der Doppelmodius = 17,51 l. (*hervi*) auf 100 Denare = 1,83 Mark angesetzt ist, was bei einem Hektolitergewicht von ca. 80 kg. für 100 kg. ca. 13 Mark ergiebt. Den Rindern gibt man das Kraut als Grünfutter (Cato 27); im Januar erhält ein Paar täglich 4 (Col. VI 3, 4) oder 6 (ebd. XI 2, 99) Sextarien = 2,2 oder 3,3 l. gewässerter Körner mit zerkleinertem Stroh, im August täglich 50 Pfund = 16,37 kg. zerkleinerten Ervenstrohs (ebd. 100). Das Mehl mischt man dem Weine bei, um ihn milde zu machen und ihm gute Farbe und angenehmen Geruch zu geben (Cat. 109) oder um ihn haltbarer zu machen (Geop. VII 12, 26. 25. 37, 2) oder um durch diesen und anderen Zusatz koischen Wein zu gewinnen (ebd. VIII 24). Früher gebrauchte man gegorenes Mehl der E. als Sauerteig zum Backen des Gerstenbrotes, indem man zwei Pfund davon auf fünf halbe Modien (Gerstenmehl) nahm (Plin. XVIII 103). Hülsen, welche noch nicht hart oder trocken geworden sind, geben, samt den Stengeln und Blättern zerrieben, dem Kopfhaar eine schwarze Farbe (Plin. XXII 153. Plin. Iun. p. 16, 11 R. Marc. Emp. 7, 12).

Als Heilmittel fanden die Erven mannigfache Anwendung. Bei den Römern hatten sie seit alters dieselbe Bedeutung in der Volksmedizin wie der Blattkohl (Plin. XXII 151). Der Kaiser Augustus verdankte ihnen seine Heilung (ebd. XVIII 139). Als allgemeine therapeutische Eigenschaften werden angegeben, daß sie reinigten (Cels. V 5) und warme Pflaster aus ihnen wie aus jedem andern Mehl erwärmten (ebd. II 33). Nach Galenos (XII 91f. = Orib. coll. med. XV 1, 15, 14; eup. II 1, 14. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3; vgl. Gal. X 569. XI 730. 745. XIII 569. XV 457 und de victu atten. 48) erwärmen sie nur schwach, trocknen aber mehr; je bitterer sie sind, desto mehr verteilen sie (nämlich nach Gal. XV 523 dicke Säfte in entzündeten Körperteilen), reinigen und führen ab. Beim Wässern geben sie ihre Bitterkeit an das Wasser ab (Gal. VI 731), verlieren aber, wenn sie vorher auch noch zweimal gekocht sind, zugleich die Fähigkeit, zu reinigen und zu verteilen; die weissen sind weniger ekelhaft als die blonden und blaßgelben (ebd. 547. Orib. coll. med. I 27. Sim. Seth app. p. 135 Langk.). Nach den Hippokratikern stopfen sie, kräftigen, machen fett und voll und geben der Haut eine gute Farbe (Ps. Hipp. I 31 K.); dient ein Decoct davon mit darüber gestreutem Gurkenkern- und Ervenmehl als durststillendes Mittel (II 322); erhalten abgemagerte Lungenkranke bei Appetitlosigkeit in Ziegenmilch geröstete und fein zerriebene Erven u. a. (ebd. 430); äußerlich hilft ein Decoct gegen Sommersprossen (ebd. 854; vgl. unten Diosc. II 131 u. s. w.); Bähung des Oberkörpers mit Erven bei Schmerzen des Hinterkopfes und Rückgrats und Kältegefühl am Herzen (ebd. 233); Bähung der Gebärmutter mit Ervenmehl und anderem bei Geschwüren derselben (ebd. 569) und bei Unfruchtbarkeit (ebd. 747); bei Krämpfen trockene Bähungen mit Ervenmehl am ganzen Körper (III 552); bei Blasensteinen junger Frauen Bähung mit gekochten Erven (II 599); bei Gebärmutterausfluß ein Pflaster von Erven (ebd. 858). Hippokrates selbst (II 37 und bei Gal. XV 522. Cael. Aurel. acut. II 113; vgl. Alex. Trall. II 233 Puschm.) verordnete bei Seitenstechen Bähungen mit Gerste und Erven sowie mit deren Kleie in warmem Eßig. Zur Reinigung der Fisteln diente ein Klystier von Wasser, in dem Erven abgekocht waren (Cels. V 28, 12 p. 215, 34 Dar.; vgl. Theod. Prisc. I 85). Meist wurde das Mehl gebraucht. Über dessen Zubereitung spricht Dioskurides (II 131) und etwas abweichend Oreibasios (coll. med. IV 8, 2, vgl. IX 38). Der erstere sagt: ‚Wähle große und weiße Erven aus, laß sie gehörig Wasser ziehen und dörre sie, bis die Schale abplatzt; dann mahle sie, treibe sie durch ein dünnes Sieb und bewahre sie auf; dieses Mehl treibt Urin und gibt der Haut ein besseres Aussehen (vgl. Plin. XXII 153 und Orib. coll. med. IV 8, 3); wenn es zu reichlich in Speise oder Trank genommen wird, führt es unter Leibschmerzen durch Darm und Blase Blut ab (vgl. o. Gal. XII 91 u. s. w.); es reinigt mit Honig Geschwüre (vgl. Marc. Emp. 4, 46; in der Brust, Gal. de victu atten. 48. Gal. VI 547 = Orib. coll. med. I 27 und Sim. Seth p. 135 Langk. Cass. Fel. p. 37, 5 Rose. Alex. Trall. II 223; der Nieren, Ruf. Ephes. p. 14 Dar.), Leberflecke, Sommersprossen (vgl. o. Ps.-Hipp. II 854) und Muttermale (auch Finnen, Tryphon bei Cels. VI 5. Plin. XXII 151 = Plin. Iun. p. 100, 22, und Pusteln, Marc. Emp. ebd.) und überhaupt den ganzen Körper (vgl. II 135 = Plin. XX 20. Cels. V 16. Xenokrates bei Gal. XIII 846f. Plin. XXIII 26); es läßt fressende (vgl. Plin. XXII 151 = Plin. Iun. p. 76, 17. Gal. XIII 731. Orib. coll. med. IX 38) und krebsartige Geschwüre (Lippenkrebs, Cels. VI 15 med.; vgl. Cass. Fel. p. 80, 8) und den Brand sich nicht ausbreiten; es erweicht harte Brüste (vgl. Plin. ebd.); wilde Geschwüre, Karbunkeln (vgl. Plin. ebd. 152 = Plin. Iun. p. 83, 1. Orib. coll. med. IX 38) und grindartige Ausschläge beseitigt es; mit Wein angefeuchtet heilt es Bißwunden von Hunden (vgl. Theod. Prisc. I 66), Menschen (vgl. Plin. ebd. 151) und Sandvipern (Schlangen, Scrib. L. 165. Plin. ebd. = Plin. Iun. 110, 13ff.; giftigen Eidechsen, Nic. Alex. 564. Plin. ebd.; allen giftigen Tieren, Serv. Damocr. ther. 96); in Eßig mildert es Harnbeschwerden, Leibschneiden und Hartleibigkeit (vgl. Plin. ebd. 152); in der Größe einer Haselnuß gedörrt mit Honig hilft es gegen Magerkeit (vgl. u.); ein Decoct davon in warmen Umschlägen heilt Frostbeulen und juckenden Grind (vgl. Plin. ebd. 153 = Plin. Iun. p. 66, 5).‘ Nach Plinius (ebd. 152) heilt es auch in Eßig gekocht Schorf (vgl. Orib. coll. med. IX 38) und verhindert, daß geschwollene Hoden (?) in Eiterung übergehen (= Plin. Iun. p. 79, 3; vgl. Marc. Emp. 4, 46. 33, 36); nach anderen (Cels. V 27, 13. Orib. coll. med. IX 38) hilft es mit Honig bei Brandwunden. Zur Herstellung des Embonpoints (vgl. o. Ps.-Hipp. I 677. II 430. Diosc. II 131) sollen Nierenkranke einen Brei von Erven, die süß gemacht (gewässert) und gekocht sind, genießen (Ruf. Ephes. p. 16 Dar.), Frauen das Mehl in Honigwein, wozu ein Eßignäpfchen davon genügt (Orib. coll. med. IV 8, 3f.); wohl zu demselben Zwecke auch Schwindsüchtige dasselbe (Cass. Fel. p. 91, 15ff. 92, 1ff.; vgl. auch über Asthmatiker p. 94, 18). Außerdem wurden noch die Erven oder ihr Mehl zusammen mit andern

Heilmitteln in verschiedenen Fällen von den späteren Ärzten angewandt.

Von den Tierärzten wurde empfohlen, die Rinder im Winter öfters mit Erven zu mästen (Veget. mul. IV 1, 12; vgl. Geop. XVII 4), bei Steifheit der Glieder den Kopf der Zugtiere mit dem warmen Decoct von Erven zu bähen (Pelagon. 268. Veget. V 46, 4), den von einer Viper oder andern schädlichen Tieren gebissenen Pferden die zerriebene Wurzel in Öl und Wein auf die wunde Stelle zu streichen (Pelag. 286). Das Mehl von gerösteten Erven heilt alle Wunden (ebd. 315), ebenso das Mehl der Erven mit der Asche der Wurzel der Erdscheibe, Cyclamen europaeum L., in Honig aufgelegt (ebd. 199. Hippiatr. 161). Bei Gelbsucht ist das Mehl von E. und Puffbohnen mit Wein den Pferden ins Maul zu gießen (Pelag. 13); bei Engbrüstigkeit müssen sie das Mehl der Erven oder anderes Mehl fressen, weil es erwärmt (ebd. 205). Das Mehl dient mit Rosenöl und Ei zur Reinigung krebsartig eiternder Augen (ebd. 434. Veg. III 22, 15. Hippiatr. 50. 205). Ist der Hinterbug krank oder geschwollen, so ist er mit Ervenmehl und Honig zu bestreichen (Pel. 259). Drüsengeschwülste an den Kinnbacken sind herauszunehmen und die Stellen mit Ervenmehl in Wein und Öl zu bestreichen (ebd. 56). In Gemeinschaft mit andern Mitteln werden Erven gegen Abmagerung (ebd. 24. Veget. II 28, 23. Hippiatr. 300), gegen Krampfadern oder Geschwülste gebraucht (Pel. 194. 201. 202. Veg. III 48, 3. 4) u. s. w. Die Hühner, welche an Schnupfen leiden, müssen Stephanskraut, Delphinium staphisagria L., (dessen Samen?) mit Erven fressen (Geop. XIV 17, 5). [Olck.]

Erulus (*Erylus* PM bei Ribbeck, *Herilus* die älteren Ausg.), Sohn der italischen Göttin Feronia und König von Praeneste. Trotz des dreifachen Lebens, welches er als Gabe seiner Mutter besaß, tötete ihn Euander (Verg. Aen. VIII 561ff. und Servius zu 564. Lyd. de mens. I 8). Die große Ähnlichkeit dieser Sage mit der vom Kampfe des Herakles gegen Geryoneus liegt auf der Hand, zumal da Vergil sich den E. auch dreileibig vorstellt (567 *totidem exuit armis*), aber vielleicht ist er doch keine reine Erfindung des Dichters. Denn auch der ausonische Kentaur Mares starb nach Aelian v. h. IX 16 dreimal und lebte dreimal wieder auf, vgl. Wissowa in Roschers Lex. d. Myth. I 1372.

[O. Rossbach.]

Erummineuse (*oppidum*, als Variante wird *Erumnin-*, *Erumin-*, *Erunniac-* angeführt), Bischofssitz in Afrika im J. 393 erwähnt (Augustin. enarr. in psalm. XXXVI 20 [IV 381 Migne] = Mansi Act. concil. III 847). [Dessau.]

Erumo (*Erumus*?). Ein in Brumath gefundenes, bei der Belagerung von Straßburg 1870 zerstörtes Relief stellt dar: *un personnage barbu, complètement nu, les bras retombant le long du corps, debout sous une arcade supportée par deux colonnettes*, darunter die Inschrift *ERVMO* (ungenau Brambach CIRh. 1898* unter den Falsae *E.R.V.MO*). Nach dem Gipsabguß im Museum von Saint-Germain veröffentlicht und besprochen von Sal. Reinach Revue celtique XVI 369ff. Wie es scheint, der Name des dargestellten Gottes im Nominativ (oder Dativ, dieses weniger wahrscheinlich, vgl. den Pariser Altar CIL XIII 3026); vgl. Esumus. [Ihm]

Erunis, Station in Kilikien, es läßt sich aber nicht erkennen, an welcher Straße, Tab. Peut. IX 2 Miller. [Ruge.]

Erupa (*Ἔρουπα* Ptolem. V 19, 5), Stadt in Arabia deserta und zwar im Innern dieses Gebietes, *ἐν τῇ μεσογείᾳ* (72° 30′, 31° 15′ nach Ptolem.). Die Distanzen zwischen E. und den anderen Stationen der aus Arabia felix von Egra über Thaima nach Palmyra führenden Straße suchte auf Grund der Breitenangaben des Ptolemaios Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 152 (vgl. 148) nach Tagreisen festzustellen. [Tkač.]

Erusenus. Dem Iuppiter O. M. Erusenus ist eine Inschrift von Napoca (Clausenburg) in Dakien gewidmet (CIL III 859 = Dessau 4083). Mommsen vermutete, daß dieser Gott der Zeus der Stadt Eriza in Karien sei. Es ist eine zweite Stadt Eriza vorhanden an der armenischen Grenze, wo Anaïtis (s. o.) einen berühmten Tempel besaß. Vielleicht ist auch die Heimat des nach Dakien verpflanzten E. dort zu suchen. [Cumont.]

Erxias (FHG IV 406. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314) schrieb *Κολοφωνιακά* (Athen. XIII 561 F), aus denen nur ein Fragment über den samischen Kult des Eros erhalten ist. [Jacoby.]

Erxikleides, atheniscber Archon Ol. 58, 1 = 548/7, Paus. X 5, 13. [Kirchner.]

Erycina (*Erucina*, *Ἐρυκίνη*). Die auf dem Eryx von den Elymern verehrte, von den Phöniziern als Astarte (CISem. I 135. 140, *Erek-Hayim*, vgl. Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 308) angesehene Göttin wurde von den hellenischen Ansiedlern Westsiziliens der griechischen Aphrodite, von den Römern der Venus gleichgesetzt und seitdem als Aphrodite *Ἐρυκίνη* bezw. Venus Erucina verehrt. Das Heiligtum auf dem Berge (vgl. den Art. Eryx Nr. 1) lockte sowohl wegen seiner strategisch bedeutsamen Lage als auch wegen seines Reichtums und seiner religiösen Bedeutung die verschiedensten Machthaber und Stämme an; die einen versuchten es mit Gewalt und Eroberung, die andern durch Güte, Weihgeschenke und Privilegien ihren Interessen dienstbar zu machen. So wurde es zu dem ‚an Reichtum und sonstigem Vorrang bedeutendsten Heiligtum Siziliens' (Polyb. I 55, 8, vgl. II 7, 9), dem ‚seit ältester Zeit angesehensten und an Reichtum nicht hinter dem Tempel der Aphrodite von Paphos zurückstehenden Heiligtum' (Paus. VIII 24, 6).

In die Gründungssagen westsizilischer Orte wird Aphrodite E. auf verschiedene Weise verflochten. Sie gebiert dem Poseidon den Eryx (s. d. unter Nr. 2), der die gleichnamige Stadt gründet und den Tempel der Göttin stiftet. Oder sie rettet den Argonauten Butes (s. o. Bd. III S. 1081f.), der dann von ihr Vater dieses Eryx wird. Oder sie gebiert einem einheimischen König Butes jenen Eryx. Die Sage erzählte ferner von dem Schutz, den die Göttin jenen Troern oder Troerinnen gewährte, die nach Sizilien gekommen sein sollten, wie die Töchter des Phoinodamas, die zum Dank den Tempel der E. stifteten (Lykophr. 472. 952. 958 nebst Schol. und Tzetz. zu diesen Stellen), andere Vorfahren des Aigestes (s. o. Bd. I S. 951f.) und sonstige Troer vor oder nach Ilions Untergang. In römischer Zeit gewann die Version An-

erkennung, daß Aineias seiner Mutter Aphrodite den Tempel auf dem Eryx und seinem Vater Anchises dort ein Heroon gestiftet habe, vgl. Verg. Aen. V 759ff. Hyg. fab. 260. Serv. Aen. I 570. Myth. Vat. I 53. Pompon. Mel. II 119.

Am eingehendsten schildert die Sagen und den Kult Diodor. IV 83, wo sowohl die Sagen von Butes, Eryx (vgl. IV 23, 2) und Aineias wiedergegeben, als auch die Pracht des Tempels und die Fülle der Weihgeschenke (über die Werke des Daidalos vgl. Diod. IV 78, 4f.; s. o. Bd. IV S. 2005) hervorgehoben werden; Aphrodite habe dies Heiligtum vor allen andern geliebt (vgl. V 77. Theokrit. XV 101. Apoll. Rhod. IV 917), und daher den Namen E. erhalten; trotz aller politischen Verwicklungen sei das Heiligtum stets gleich angesehen geblieben; Einheimische und Fremde. Eryx, Aineias, die Sikaner, die Karthager und schließlich die Römer wetteiferten in der Verehrung; speziell die römischen Beamten (vgl. die aus dem Verresprozeß bekannten Episoden, z. B. Cic. Verr. II 21f. 93. 115f. u. ö.) bedachten die Göttin mit glänzenden Opfern und Ehren und nahmen ungezwungen und froh an den Freuden teil, die einen wesentlichen Bestandteil des Kultes bildeten. Diodor charakterisiert diese als *παιδιὰς καὶ γυναικῶν ὁμιλίας*; Strab. VI 272 betont, das Heiligtum sei früher voll gewesen von weiblichen Hierodulen (über die *servae* und *libertae* vgl. Cic. div. in Caecil. 55ff.; daneben viele *serri Veneriī*, vgl. Cic. pro Cluent. 43; Verr. III 50. 55. 89. 92. 93. 105), welche Leute aus Sizilien und von andern Orten der Göttin gelobt und geschenkt hätten; zu seiner Zeit freilich *τῶν ἱερῶν σωμάτων ἐκλέλοιπε τὸ πλῆθος*. Für die Art, wie die Römer das Heiligtum schätzten, ist auch charakteristisch der bei Diod. IV 83, 7 erwähnte Senatsbeschluß, durch welchen den 17 treuesten Städten Siziliens das Recht der Chrysophorie für den Kult der E. verliehen und eine Tempelwache von 200 Mann genehmigt wurde, ferner der Umstand, daß Tiberius die Wiederherstellung des Tempels übernahm (Tac. ann. IV 43), die Claudius später vollendete (Suet. Claud. 25).

Eine weitere Schilderung der reichen Weihgeschenke gibt Thukyd. VI 46, ferner Aelian. nat. anim. X 50, wo zugleich berichtet wird, wie Tag für Tag Einheimische und Fremde Opfer darbringen; auf dem großen Altar im Freien brenne beständig das Feuer, aber trotzdem finde sich keine Asche, sondern jeden Morgen zeigten sich Tau und frische Blumen (die *λυχνίς* galt dort als heilige Blume, Athen. XV 681f), und freiwillig gingen dort die Opfertiere zum Altar.

Das Hauptfest bildeten die Anagogia, an denen angeblich Aphrodite mit allen heiligen Tauben, deren es eine große Zahl im Heiligtum gab, nach Libyen zog, und die Katagogia, neun Tage später, an denen zunächst eine Taube, von Farbe *πορφυρᾶ* (daher Aphrodite *πορφυρέη*, Anacr. 2, 3), dann die Göttin selbst heimkehrt und prächtige Schmausereien und lärmende Freudenbezeugungen veranstaltet werden, Aelian. nat. an. IV 2; var. hist. I 15. Athen. IX 394f. 395a.

Über die Darstellung der E. geben die Münzen von Eryx Aufschluß, die teils den Kopf der Göttin zeigen, teils die thronende Aphrodite mit der Taube auf der Rechten und Eros zur Seite; vgl. Catalogue coins Brit. Mus. Sicily 62f. Wissowa Ges. Abhandl. 11ff.

Erwähnt wird die Aphrodite vom Eryx sehr oft, teils mit, teils ohne die Epiklesis E. Daß letztere auch an der Hauptkultstätte gebräuchlich war, lehren die Inschriften vom Eryx, IG XIV 281 = CIG 5499. CIL X 7253—7257; vgl. ferner außer den schon angeführten Stellen bei Polyb. Diod. Strab. Paus. Cic. div. in Caecil. 55; Verr. II 21. 93 noch Steph. Byz. s. *Ἔρυξ*. Anon. Laur. X 5 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 269. Ovid. heroid. XV 57; met. V 363. Serv. Aen. V 759. Die römischen Dichter gebrauchen E. sehr oft ohne direkten Bezug auf den Eryx oder die römischen Filialkulte als Hauptnamen der Venus; vgl. Catull. 64, 72. Horaz carm. I 2, 33. Ovid. amor. II 10, 11. Senec. Phaedr. 204.

Außerhalb Eryx finden sich Weihinschriften oder Kulte der E. in Syrakus: Weihinschrift CIL X 7121 = I 1474. Aspis-Clupea in Africa: Kult von Sizilien herübergebracht, Solin. 27, 8. Dann in Unteritalien: Potentia: Weihinschrift CIL X 134. Puteoli: desgl. X 8042. 1 = I 1495. Herculaneum: E. mit der oskischen Herentas gleichgesetzt, Zvetajeff Syllog. inscript. Oscar. 60b, vgl Wissowa in Roschers Myth. Lex. I 2298; Relig. u. Kult. d. Röm. 236. Ähnlich wurde in Latium die alte latinische Göttin Frutis mit E. gleichgesetzt, indem man behauptete, Aineias habe ihr Bild aus Sizilien mitgebracht. Preller Röm. Myth. I 436, 4. Rom: zwei Kulte der E., eingehend behandelt von Wissowa Ges. Abhandl. 9ff.; Relig. u. Kult. d. Röm. 236f. Der Tempel der Venus E. auf dem Kapitol wurde nach der Schlacht am trasimenischen See im J. 217 v. Chr. durch den Dictator Q. Fabius Maximus auf Grund der Sibyllinischen Bücher gelobt und 215 durch ihn geweiht, Liv. XXII 9, 7—10, 10. XXIII 30, 13f. 31, 9, vgl. Steph. Byz. s. *Ἔρυξ*. Der zweite Tempel der Venus E. vor der Porta Collina wurde 181 v. Chr. von L. Porcius Licinus nach einem Gelöbnis seines Vaters geweiht, Liv. XL 34, 4, vgl. XXX 38, 10. Appian. bell. civ. I 93. Strab. VI 272. Ovid. remed. amor. 549ff. CIL VI 2274. Da der Stiftungstag dieses zweiten Kultes, der 23. April (CIL VI 2295), zugleich der Tag des Iupiterfestes Vinalia priora war, hielt man irrtümlich auch dieses Fest für eines der Venus E., Ovid. fast. IV 863ff. (wo die beiden Kulte Roms vermischt sind). Plut. quaest. Graec. 45 p. 275E. Zugleich galt das Fest der Göttin, in Anlehnung an die Hierodulensitten von Eryx, für ein besonderes Fest der Meretrices, vgl. Fast. Praenest. zum 25. April. Mommsen CIL I² p. 316. Ovid. fast. a. a. O. Den Thron und das Kultbild dieser E. vor der Porta Collina glaubt Petersen Röm. Mitt. VII 77f. in erhaltenen Monumenten nachweisen zu können, vgl. Wissowa Ges. Abhandl. 13. Daß die Römer den Zusammenhang ihrer beiden Kulte mit dem sizilischen Kult besonders anerkannten, lehren auch die römischen Münzen mit dem Eryx, Babelon Monn. de la république Rom. I 376. In Griechenland ist der Kult der E. bezeugt für Psophis in Arkadien. Der Tempel der Aphrodite E., der zu Pausanias Zeiten verfallen war, sollte nach der Legende von den Kindern der Psophis errichtet worden sein; diese Psophis, eine Tochter des sizilischen Eryx,

sollte einst Herakles von Sizilien mit sich geführt haben, Paus. VIII 24, 6, vgl. 24, 2 und Steph. Byz. s. *Ψωφίς*. Gruppe Griech. Myth. I 371 sieht in diesem Kult die Heimat des sizilischen E.-Kultes. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkad. I 172f. vermutet, daß die tyrsenischen Pelasger die Träger des Aphroditekultes waren. Das Urteil über diese Fragen ist bedingt durch das Urteil über die Sagen von Aineias und den Kult der Aphrodite Aineias. [Jessen.]

Eryke (*Ἐρύκη*, Einw. *Ἐρυκαῖος*, Steph. Byz. s. v., *Ἐρυκηνός* Steph. Byz. s. *Παλική*), Stadt in Sicilien, nicht weit vom Palikensee, 90 Stadien vom Gebiete von Gela, also in der Nähe von Caltagirone, Macrob. Sat. V 19, 25 aus Kallias B. 7, Steph. Byz. s. v. aus Philistos B. 2, und s. *Ἀκράγαντες*. Genauere Ansetzung ist nicht möglich. Vgl. Holm Gesch. Siciliens I 69. 156. [Hülsen.]

Erykes (*Ἐρύκης*), Fluß in Sicilien, Steph. Byz. s. *Ἀκράγαντες* aus Duris, wohl einer der Zuflüsse des Symaethus (Giarretta); nach Holm Gesch. Siciliens I 28 der Gurnalonga. [Hülsen.]

Erykios, Epigrammdichter des Philippuskranzes, von welchem uns eine Reihe zierlicher Gedichte erhalten sind. Zur Bestimmung seiner Zeit dient A. P. VII 368 auf eine Athenerin, die im Mithridatischen Kriege in römische Gefangenschaft kam und später in Kyzikos starb, und VII 377, ein Gedicht auf den Tod des Dichters Parthenios (vgl. Stadtmüller zu der Stelle). E. dichtete danach bis etwa zu Anfang der augusteischen Zeit. Als seine Heimat nennt die Aufschrift von VII 230 Kyzikos, eine Angabe, die durch VII 368 bestätigt wird (vgl. Stadtmüller Anth. graec. II 1 p. XXI, der mit Recht die Annahme eines zweiten Dichters Erykios aus Thessalien zurückweist). Der Gegensatz des Dichters zu den strengen Alexandrinern, welcher sich in VII 377 ausspricht, erklärt, daß erotische Stoffe bei ihm fehlen. Dafür schließt er sich an die Vorliebe für einfache Lebensverhältnisse und die sentimentale Naturempfindung in der älteren peloponnesischen Epigrammatik an; auch die Berührungen mit Leonidas von Tarent und der peloponnesischen Heldendichtung (etwa bei Damagetos) passen zu diesem Bilde. Der Zusammenhang des E. mit der fortlebenden griechischen Bukolik, die im Epigramm vielfach zu Worte kommt (vgl. Glaukos, Meleager, Diodoros Zonas), gibt dem Epigramm VI 96 seine Wichtigkeit. Die Berührung mit Vergil Ecl. 7, 4 wird nicht aus einer Berücksichtigung des lateinischen Dichters durch E. zu erklären sein, sondern beide gehen unabhängig von einander auf eine ältere Vorlage zurück. Die Arkader als Idealbilder einfachen Lebens in der Natur und mit der Natur sind schon vor Vergil Stoff der Dichtung (vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion 132 A.). [Reitzenstein.]

Erylaos (*Ἐρύλαος*), Troer, von Patroklos getötet, Il. XVI 411. Gemahl der Kleite, die ihm den Meilanion gebar, Quint. Smyrn. VIII 121. [Hoefer.]

Erymanthe (*Ἐρυμάνθη*), Gattin des Berosos, Mutter der hebräischen Wahrsagerin Sabbe, die von den einen als babylonische, von den andern als ägyptische Sibylle aufgefasst werde, so Paus. X 12, 5 nach einer confusen Überlieferung, wie E. Maass (De Sibyllorum indicibus 14ff.), nachweist, des Alexandros Polyhistor. Dieser hat wie Pythagoras zum Schüler Zoroasters, so hier die sonst auch Sambetha, Sambatha, Sabaea genannte Sibylle zur Gattin des Alexanders Zeit angehörigen, in Kos lebenden babylonischen Baalspriesters Berosos gemacht, der als Weissager in Athen und sonst berühmt war (Plin. n. h. VII 137. Vitruv. IX 4). Aus diesem Grunde ist weder an den fabelhaften Berosos des Ps.-Plut. de fluv. 65f. noch an einen unerreichbaren anderen zu denken (Maass a. O. 14, 33 gegen Alexandre Excursus ad Sibyllina Paus. 1856, 83 und C. Müller FHG II 495). Der Name E., der in der Wiederholung der Pausaniasstelle bei Ps.-Iustinus coh. ad Graec. p. 34 E und Moses von Chorene hist. Armen. I 5 p. 15 Whiston fehlt, ist unerklärt. [Tümpel.]

Erymanthischer Eber. Das Ungetüm, vielleicht von Artemis gesandt, haust am arkadischen Erymanthos, weidet in den Schluchten des Lampeiagebirges (Apoll. Rhod. I 127), verheert Psophis (Hekat. frg. 344 = Steph. Byz. s. *Ψωφίς*. Apollod.). Als Mutter wird die Krommyonische Sau genannt. Favorin frg. 45 = Steph. Byz. s. *Κρεμμυών*, vgl. Strab. VIII 380. Die bildliche Überlieferung beginnt etwa um die Mitte des 6. Jhdts., die literarische mit Hekataios und Sophokles (Trach. 1097, bei Euripides fehlt das Abenteuer), und ist dürftig. Eurystheus verlangt von Herakles, daß er ihm den Eber lebend nach Tiryns bringe. Unterwegs besteht Herakles das Kentaurenabenteuer, das mit der Eberjagd mehrfach eng verbunden erscheint. Herakles scheucht das Tier mit Lärm aus seinem Schlupfwinkel und auf ein Schneefeld, wo es stecken bleibt und von dem Helden mit Stricken gebunden wird. Er trägt es hierauf nach Tiryns, wo er es beim Tore auf die Erde setzt (Schol. Apoll. Rhod.), oder Eurystheus verkriecht sich, wie er das Ungeheuer sieht, voller Schrecken in einem Fasse. Herodor. frg. 14 = Schol. Apoll. Rhod. I 127. Apollod. II 83. 87. Pediasimos 10f. Apoll. Rhod. a. O. Diod. IV 12, 1f. Quint. Smyrn. VI 220f. Anth. Plan. 93. Stat. Theb. VIII 749f. [Claudian] laus Herc. 103ff. Paus. I 27, 9. Oder Herakles tötet das Tier, Anth. Plan. 92 = Soph. Trach. Hyp. 2 = Auson. XXXIII. Galen zu Philons Antidot. 20. Eustath. Dionys. perieg. 414. Als tot ist das Tier mehrfach auf Kunstwerken dargestellt. Die Zähne des Ebers als Weihgeschenk im Apollontempel von Cumae, Paus. VIII 24, 5, vgl. die apulischen und lukanischen Münzen. Weitere Erwähnungen: Lucrez V 25. Anth. Plan. 91. Eustath. Od. 1554, 13. Mart. IX 101, 6. Nonn. Dion. XXV 194. Ovid. met. IX 192; her. VIII 37. 87. Sen. Herc. fur. 228; Ag. 832. Serv. Aen. VIII 300. Sil. Ital. III 38. Stat. silv. IV 6, 101; Theb. IV 398. Wildschweine auf dem Erymanthos, Od. VI 103. Die Erymanthier *σύαγροι*, Athen. IV 130 A.

Der Erymanthische scheint in Beziehungen zu dem Kalydonischen Eber zu stehen. Des letztern Haut als Weihgeschenk im Tempel der Athena Alea in Tegea (Paus. VIII 47, 2. Kall. Dian. 220). Die Kalydonische Jagd im Ostgiebel des tegeatischen Tempels, Kabbadias *Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου* nr. 178—180 p. 154f. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II 251f. Herakles erlegt den Aitolischen Eber,

Plaut. Pers. 3. Der Eber wird in Kalydon gejagt, Antiphon frg. 2 und Schol. Aristot. rhet. II 23 p. 1399 B. Herakles kommt mit dem Eber nach Delphoi, Suidas s. *Δρύοπες*. Hager (die gesch. Entw. d. Herakles Myth. 18) sieht in der Kalydonischen Jagd das Urbild des erymanthischen Abenteuers. Nach v. Wilamowitz (Eur. Her. I 301f.) ist die Sage vom E. E. peloponnesisch, aber nicht Herakles der ursprüngliche Bezwinger, sondern Atalante. Vgl. o. Bd. II S. 1892. Bd. IV S. 2380. Gruppe Griech. Myth. 198. 201. 371. 465. Auf irgend welchem Mißverständnis beruht Auson. epist. IV 40: die attische Jugend staunt über das erymanthische Monstrum. Münzen: Psophis, 4. Jhdt., Herakles auf Avers und Eber auf Revers (Head-Svoronos *Ἱστορία τῶν νομισμάτων* I 571). Ähnlich Münze von Venusia in Apulien, 3. Jhdt. (I 63). Herakles den Eber tragend, lykische Münze des 5. Jhdts. (II 239). Kaisermünzen von Alexandreia und Perinth (II 467. Pick Arch. Jahrb. XIII 1898, 141), von Kallatis in Moesia inferior (Imhoof-Blumer und Pick Die ant. Münzen Nordgriechenlands I 1, 118 nr. 331). Vielleicht ist auch die eine und andere Münze, die einfach einen Eber (ganze Figur, Protome, Kopf) zeigt, auf das Heraklesabenteuer zu beziehen: Arpi, Asculum, Salapia in Apulien, 3. Jhdt. (Head-Svoronos a. O. I 58. 59. 65), unbekannte Stadt Lukaniens, ca. 500 (I 109), Abakainon auf Sicilien, 5. Jhdt. und Panormos, 4. Jhdt. (I 158. 220), makedonische Münze, um 400, aitolische Münzen, Münzen von Thronion und Amphissa in Lokris, 3. und 2. Jhdt. (I 288. 420f. 424), phokische Münzen, um 500 (I 425. 430), Münze von Korinth, 4. Jhdt. (I 503), Lyttos auf Kreta, 5.—3. Jhdt. (I 597), von den Kykladen, 3. Jhdt.? (I 611). Meist dem 5. Jhdt. gehören eine Reihe kleinasiatischer Münzen mit dem Eber an: Kyzikos (II 48ff.), Lesbos (II 93ff.), Klazomenai (II 115ff.), Samos (II 145), Ialysos (II 179), Lykien (II 236ff.), Pamphylien (II 254), Tarsos (II 307).

Das Heraklesabenteuer erscheint etwa von der Mitte des 6. Jhdts. an auf sf. Vasen und zwar von Anfang an in einem festen Typus: Herakles schreckt den Eurystheus, der sich in ein Faß verkrochen hat, mit dem drohend über ihn gehaltenen Eber, indem er den linken Fuß auf den Rand des Pithos setzt. Diese komische Situation ist offenbar nicht die ursprüngliche und wesentliche, von einer früheren Fassung der Sage ist aber auf den Kunstwerken nichts zu bemerken. Zusammenstellung der Vasen bei Klein Euphronios^2 87f., vgl. Furtwängler Roschers Lex. d. Myth. I 2199. 2224. Hauser Arch. Jahrb. XI 1896, 180. Besonders schön und lebendig ist der Vorgang auf der Euphroniosvase (Wiener Vorlegebl. V 5) dargestellt, außer dieser nur noch auf einer rf. Schale (Mus. Camp. 10, 134). Auf späteren attischen Gefässen beugt sich Herakles über das Tier, um es aufzuheben. Das Faß fehlt entweder, oder es ist nach dem Vorbilde des früheren Typus beigefügt. Klein a. O. Herakles den Eber zwischen die Beine klemmend und mit der Keule auf ihn losschlagend, Karneol in St. Petersburg (Furtwängler a. O. 2234). Herakles scheucht den Eber mit Steinwürfen aus der Höhle auf, Lampe in Dresden (Arch. Anz. 1889, 167). Kampanisches Wandgemälde, gewöhnlicher Typus. Helbig 1125. Herakles allein mit dem Eber, attisches Relief vom Beginn des 5. Jhdts., Kabbadias a. O. nr. 43 p. 86. Die Metopen von Olympia und vom sog. Theseion in Athen (Sauer Das sog. Theseion und sein plast. Schmuck 172f.) zeigen den alten Typus. Im Zyklus der 12 Taten nimmt die Eberjagd die dritte oder die vierte Stelle ein. Bei Soph. Trach. 1092ff. nimmt das Kentaurenabenteuer die dritte, der Eber die vierte Stelle ein. An dritter Stelle steht das Eber-Abenteuer, außer bei Diod. Hyg. fab. 30. Soph. Trach. Hyp. 2. Quint. Smyrn. Martial, auf den meisten Heraklessarkophagen und einigen verwandten Monumenten (Robert Ant. Sark.-Rel. III 1 S. 115ff.). Hervorzuheben ist eine große Bronzemünze des Gordianus Pius aus Adrianopel (Pick a. O. Schwabe Progr. Tübingen 1896, 40), und als ältestes Beispiel eines bildlichen Zyklus der Homerische Becher. Robert Hom. Becher 85—89. Außerdem erscheint das Eberabenteuer als zweite Tat (Lukrez), als vierte (Apollod. Dio Chrys. LXIII, II 205 Teubn. Plaut. Anth. Plan. 93. Theseion), als fünfte (Mosaik von Cartama, Ann. d. Inst. 1862 Taf. Q und Sil. Ital.), als siebente (Anth. Plan. 91. Olympia. Albanum vas, Zoega Bass. II Taf. 61—63. Praenestin. Fries, Museo Pio-Clem. IV Taf. 40f. Metallschüssel, Archaeologia XV Taf. 30 S. 393). Der Typus dieser Darstellungen ist der übliche des ebertragenden Herakles. Das Faß und Eurystheus sind bald mit dargestellt, bald fehlen sie. [Escher.]

Erymanthos (*Ἐρύμανθος*), Gebirge und Fluß in Arkadien. 1) Gebirge (auch *Ἐρυμάνθιον* nach Steph. Byz.), jetzt Olonós, ist das westlichste der drei nordarkadischen Hochgebirge (E., Aroanios und Kyllene), der nordwestlichste Eckpfeiler des arkadischen Hochlandes, wo die Landschaften Arkadien, Achaia und Elis zusammenstossen. Seinem Bau nach bildet er, abweichend von den beiden genannten Gebirgen, ein Glied der großen Kette, die das westliche Griechenland von Norden nach Süden durchzieht und nacheinander Pindos, aitolische Kalkalpen, Panachaïkon, E., messenisches Gebirge genannt wird. Sie besteht aus steil zusammengepreßten, zum Teil nach West überschobenen Falten dichter Plattenkalke, roter Hornsteine, Schiefer, dem Eocän und der oberen Kreide angehörig.

Das E.-Gebirge bildet die unmittelbare Fortsetzung des Panachaïkon, von dem es aber durch eine breite hochflächenartige Einsattelung von ca. 1000 m Höhe getrennt ist; über dieser erheben sich im Süden plötzlich und imposant die hohen Ketten des E., die als ein ganzes Bündel von parallelen Bergrücken von Nordost nach Südwest ziehen, von tiefen Tälern, namentlich Längstälern, zerfurcht. Nach Nordwesten stürzt das Gebirge in einem grossartig jähen, geschlossenen Absturz von stellenweise 1500 m relativer Höhe hinab zu dem sanften Flyschhügelland der Akroreia (s. Elis); nach Osten schliessen sich niedrigere Parallelketten an bis zum Aroaniosgebirge; hier kann man als Grenze des E.-Gebirges die großen Längstäler des Erymanthosflusses (jetzt Doana) und des oberen Buraïkos (Fluss von Kalavryta) ansehen. Das ganze, etwa 15 km breite und 30 km lange Faltensystem endigt im Südwesten

an einem scharfen Bruch, wo es unter die Pliocäntafel der Pholoë (s. Elis) hinabtaucht. Das E.-Gebirge ist wohl das wildeste und unwegsamste des Peloponnes. Die plattigen Kalke, wechselnd mit den zerbröckelnden Hornsteinen, bilden zackige Kämme, wilde und enge Schluchten, schuttbedeckte Gehänge; dazu erschwert der parallele Bau den Verkehr ausserordentlich. Doch ist das Gebirge reich an Niederschlägen, besonders an Schnee im Winter, sowie an frischen Quellen, und nicht ganz arm an anbaufähigen Abhängen, die besonders für Obstbäume geeignet sind. So ist es seit dem Mittelalter, als die Bevölkerung sich mit Vorliebe in die entlegensten Gebirgstäler zurückzog, ziemlich stark bewohnt; doch sind auch von den einstigen großen Tannenwäldern noch erhebliche Reste erhalten, während freilich die meisten Bergrücken kahl und felsig sind und den Wanderhirten als Schafweide dienen.

Der höchste Gipfel, jetzt Olonós genannt (von der antiken Stadt Olenos?), erhebt sich im Nordwesten des Gebirges dicht über dem erwähnten großen Absturz (2224 m); es ist der steilste der peloponnesischen Hochgipfel und gewährt eine außerordentlich umfassende Rundsicht, wie er andererseits dem von Westen und Nordwesten über das Meer Steuernden zuerst in die Augen fällt. Östlich von ihm erheben sich am Nordrande des Gebirges ebenfalls mit recht auffallenden Formen die Kalliphoni (1998 m). Das ist (nach Curtius Pel. I 386) der von den Alten als Lampeia unterschiedene Gebirgsteil, an dem der E.-Fluß entspringt (Stat. Theb. IV 290. Paus. VIII 24, 4. Apoll. Rhod. Arg. I 127 m. Schol. Steph. Byz. Plin. IV 21). Dieser nimmt den größten Teil des Abflusses des Gebirges auf; nur kurze Bäche eilen zu den nördlichen und nordwestlichen Flüssen (Buraïkos, Selinus, Peiros) hinab. Im Südwesten entsteht der Peneios in einem Längstal zwischen den jetzt Astras (1795) und Skiadovuni (1421 m) genannten Ketten (s. Elis).

Der E. war bei den Alten als wald- und wildreiches Gebirge berühmt, das Jagdgebiet der Artemis (Hom. Od. VI 102; vgl. Dion. perieg. 115. 414. Claud. b. Get. 191. Strab. VIII 343. 357. Paus. V 7, 1. VIII 24, 4f. Apollod. II 5. Verg. Aen. VI 801. Ov. met. II 499. Plin. IV 21; Sage vom erymanthischen Eber s. S. 566, 18ff.). Curtius Pelop. I 384. Philippson Pelop. 280—295.

2) Der Fluß. Er entspringt im gleichnamigen Gebirge aus mehreren Quellarmen, den Bächen von Sopoto, Anastasova, Lechuri, von denen der letztere von den Alten als Hauptquelle angesehen wurde (an dem Lampeia, jetzt Kalliphoni genannten Gebirgsteil), und fließt dann in einem Längstal durch das Gebirge nach Südwesten, wobei er bei Psophis — E. soll auch der Urname der Stadt Psophis gewesen sein (Steph. Byz. s. *Ψωφίς*. Paus. VIII 24, 2; vgl. Polyb. IV 70) — die beiden bedeutenden Zuflüsse von Poretso und Liopesi, weiter abwärts den Bach von Divri, aufnimmt. So vereinigt er den grössten Teil des Abflusses des E.-Gebirges. Als stattlicher, schnellströmender Fluß betritt er die Pliocäntafel von Elis, in der er nun ohne weitere Zuflüsse nach Süden zum Alpheios zieht, und zwar in steilwandiger, ziemlich enger, stellenweise 500 m tiefer Talschlucht. Er bildet daher ein bedeutendes Verkehrshindernis und eine natürliche Grenze zwischen Arkadien und Elis (vgl. über diese Grenze Curtius Pelop. I 367. Paus. VIII 76, 3). Vgl. auch Paus. V 7, 1. VI 21, 3. VIII 24, 12. Strab. VIII 343. 357. Plin. IV 21. XII 127. Mela II 43. Curtius Pelop. II 384ff. 390. Philippson Pelop. (s. Register). [Philippson.]

3) s. Etymandros.

4) Der Flußgott in Arkadien, in Gestalt eines Mannes in Psophis verehrt, Aelian. v. h. II 33; nach Paus. VIII 24, 12 hatte er dort ein Heiligtum und *ἄγαλμα*. Im Stammbaum des Psophis, des sagenhaften Gründers der gleichnamigen Stadt, erscheint E. als Sohn des Aristas oder des Arkas, Paus. VIII 24, 1. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 550, 4. [Hoefer.]

5) Angeblicher Sohn des Apollon, wird geblendet, weil er Aphrodite im Bade gesehen. Die ganze Geschichte (Westermann Mythogr. 183, 10ff.) ist Erfindung des Ptolemaios Chennos. [Knaack.]

Erymas (*Ἐρύμας*). **1)** Vor Troia von Idomeneus getötet, Il. XVI 345 und Schol. Twl., wonach einige *Ὀρύμαντα* lasen.

2) Vor Troia von Patroklos getötet, Il. XVI 415.

3) Lykier aus Melanippion, Genosse des Glaukos, von Aias getötet, Quint. Smyrn. III 231. [Hoefer.]

4) Ein Troianer, welchen Turnus im Kampfe gegen Aeneas tötet (Verg. Aen. X 702). Der Dichter hat diesen Namen der Ilias XVI 345. 415 entlehnt, vgl. A. Heeren De chorographia a Valerio Flacco adhibita, Göttingen 1899, 9. [O. Rossbach.]

Erymna. **1)** *Ἔρυμνά* (Etym. M. 389, 56; *Ἐρύμνη* Steph. Byz.) = die Befestigung, andrer Name für Tralleis in Lydien (s. d.). [Bürchner.]

2) Ort in Pamphylien, Hierokl. 682, 7. Not. episc. I 214. III 151. VIII 266. IX 175. X 273. XIII 132. Alle geben die Namensform *Ὄρυμνα* oder *Ὄρυμνος* (*-σν*?). Da der Ort heute noch Ormana heißt, wird er wohl später so genannt worden sein. Auf einer Inschrift von dort steht *ἔδοξεν Ἐρυμνέων βουλῇ*. G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1875, 142. Ramsay Asia min. 419. Lanckoroński Pamphylien und Pisidien II 193 nr. 49. Jüthner, Knoll usw., Mitt. nr. XV d. Gesellsch. z. Förder. deutscher Wissenschaft in Böhmen 1903, 34. [Ruge.]

Erymnai. **1)** Stadt in Lykien, Steph. Byz. [Ruge.]

2) s. Eurymenai.

Erymneus (*Ἐρυμνεύς*), peripatetischer Philosoph. E. wird nur einmal erwähnt und zwar in dem Fragment des Poseidonios bei Athen. V 211e (= FHG III 266). Hier wird erzählt, daß ein gewisser Athenion *ἐν τῇ Ἐρυμνέως τοῦ περιπατητικοῦ σχολῇ* in Athen zu verkehren pflegte. Dieser Athenion ist aber kein andrer als der Vater jenes Athenion, der sich im J. 88 v. Chr. zum Tyrannen von Athen aufschwang (vgl. Art. Athenion Nr. 2 und 3). Mit Hülfe dieser Tatsachen läßt sich die Lebenszeit des E. approximativ bestimmen. Er muß im letzten Viertel des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts zu Athen als Lehrer tätig gewesen sein. Wahrscheinlich übernahm

er von Diodoros die Leitung des Peripatos. Vgl. Zeller Philos. d. Griech. II³ 2, 934, 3. Susemihl Alex. Litt. I 154, 810 und II 301, 326. [Martini.]

Erymos (*Ἔρυμος*). **1)** Epiklesis des Zeus, Hesych. s. *Ἐρυμός*. Über die Akzentuation vgl. Theognost. bei Cramer Anecd. Oxon. II 64, 31. Etym. M. 603, 12 u. a.

2) Ein Kyzikener, von Val. Flacc. III 194 gelegentlich des Kampfes mit den Argonauten erwähnt. [Jessen.]

Erysibe (*Ἐρυσίβη*), Epiklesis der Demeter *παρὰ Γοργονίοις . . . . πρὸς τῷ Ἑρμῷ ποταμῷ*, da sie das Korn vor dem Meltau (*ἐρυσίβη*) schützt, Etym. Gud. 210, 25 (Wentzel *Ἐπικλήσεις* II 6); zuerst vielleicht eine selbständige Gottheit = *Robigo* bezw. *Robigus* (Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm. 162); vgl. Usener Götternamen 262. Preller-Robert Griech. Myth. I 766. Kern o. Bd. IV S. 2746. Ähnliche Epikleseis für Apollon s. unter Art. Erethimios. [Jessen.]

Erysiche. 1) *Ἐρυσίχη* Steph. Byz., *Ἐρυσιχαῖοι* Strab. X 460, Ortschaft in Aitolien an der Grenze gegen Akarnanien, wahrscheinlich eine der Festungsruinen auf der linken Seite des Acheloos, wo er den Engpaß zwischen dem Binnenbecken von Stratos und seiner Mündungsebene durchfließt (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 120. Heuzey Mont Olympe et l'Acarnanie 424ff.). [Philippson.]

2) Eponyme Heroïne der akarnanischen Gegend (und Stadt) am Acheloos, Tochter des Acheloos, Steph. Byz. s. v. [Tümpel.]

Erysichthon (*Ἐρυσίχθων*). **1)** Die thessalische E.-Sage erscheint zuerst bei Hellanikos (Athen. X 416 A, FHG I 48 frg. 17): *Ἑλλάνικος ἐν πρώτῳ Δευκαλιωνείας Ἐρυσίχθονα φησὶ τὸν Μυρμιδόνος, ὅτι ἦν ἄπληστος βορᾶς, Αἴθωνα κληθῆναι* und kommt sonst vor der hellenistischen Zeit nicht weiter vor (abhängig von Hellanikos ist Aelian. v. h. I 27, bei dem allein noch Myrmidon als Vater des E. erscheint). Denn es ist unerweislich, daß des Achaios Satyrdrama *Αἴθων* (Nauck FTG² 747) die E.-Sage behandelt hat, da die Identifizierung des E. mit Aithon offenbar willkürlich ist, trotzdem sie schon bei Hellanikos auftritt (Zielinski Philologus N. F. IV 1891, 146ff. und o. Bd. I S. 1106). Ausführlich wird die E.-Sage zuerst von Kallimachos Hymn. VI 24—117 erzählt, an den Ovids schöne Darstellung met. VIII 738—878 später anknüpft (vgl. dazu R. Ehwald in Korns Kommentar³ 43): Die Pelasger hatten in Dotion (dem Lande der *Δώς*, vgl. Bd. IV S. 2714) der Demeter einen besonders herrlichen Hain geweiht, den sie liebte so wie ihr Eleusis, Triopion und Enna am Herzen lagen. Der Triopide E. zieht mit zwanzig riesigen Dienern aus und fällt eine in den Äther ragende Schwarzpappel, die den Nymphen besonders wert war. Demeter weiß, daß E. ein *ξύλον ἱερόν* gefällt hat, und verwandelt sich in die Gestalt ihrer Priesterin Nikippe und warnt den Frevler vor dem Zorn der *πότνια Δημήτηρ*. E. droht ihr mit der Axt und den Worten: *ταῦτα δ' ἐμὸν θησεῖ στεγανὸν δόμον, ὦι ἔνι δαῖτας αἰὲν ἐμοῖς ἑτάροισιν ἄδην ὑμαρέας ἄξω* (v. 54f.). Nemesis schreibt dies böse Wort auf. Demeter aber zeigt sich hier in ihrer ganzen Göttlichkeit wie ehemals in Eleusis, als die Neugierde der Metaneira die Feuertaufe des Demophon verhindert hatte (Hom. hymn. Demeter 275ff.). Die aufs höchste erschreckten Diener läßt sie entfliehen. Aber dem E. ruft sie zürnend zu: *ναὶ ναί, τεύχεο δῶμα κύον κύον ὧι ἔνι δαῖτας ποιήσεις· θαμιναὶ γὰρ ἐς ὕστερον εἰλαπίναι τοι* (v. 63f.). Sie sendet ihm darauf schrecklichen Heißhunger, *χαλεπόν τε καὶ ἄγριον λιμὸν αἴθωνα κρατερόν*, den er auf keine Weise stillen kann. Niemand kann helfen; die Familie ist in Verzweiflung. Auch das Gebet des Vaters Triopas zum Poseidon hilft nichts. Der Heißhunger des E. steigert sich von Tag zu Tage; die Haustiere speist er auf wie auch alle Schätze des Hauses. Am Ende sitzt er, der Königssohn, an den Dreiwegen (wohin sonst die armen Schlucker kommen, um die der Hekate geweihten Speisen zu verzehren) und bettelt um die *ἔκβολα λύματα δαιτός*. Höchst wahrscheinlich hat Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 1374 recht, wenn er diese Dichtung des Kallimachos als die älteste poetische Darstellung des triopischen Mythus ansieht. Vgl. dazu Zielinski a. a. O. 140. Von Kallimachos Zeit an erscheint die E.-Sage häufiger, so z. B. bei Lykophron 1393ff. und Nikander bei Antonin. Liberalis 17 (Mythographi graeci II 1 p. 93, 8ff.), die beide die Verbindung des E. mit der Mestra (Hypermestra bei Antonin. Lib.) schon kennen. Die in hellenistischer Zeit übliche Form der Sage, in der die hingebende Liebe der Mestra (dieses und nicht Mnestra ist natürlich die richtige Namensform; vgl. den Art. Mestra) bereits eine Hauptrolle spielt, gibt am besten der Scholiast zu Lykophr. 1393 wieder: *Ἐ. τις, υἱὸς Τριόπα, ἐξέτεμε τὸ ἄλσος τῆς Δήμητρος· ἡ δὲ ὀργισθεῖσα ἐποίησεν αὐτῷ ἐκφυῆναι λιμὸν μέγαν, ὥστε μηδέποτε λήγειν τῆς πείνης· εἶχε δὲ οὗτος θυγατέρα Μήστραν φαρμακίδα, ἥτις εἰς πᾶν εἶδος ζῴου μετεβάλλετο· καὶ ταύτην εἶχε μέθοδον τοῦ λιμοῦ ὁ πατήρ· ἐπίτρασκε γὰρ αὐτὴν καθ' ἑκάστην ἡμέραν καὶ ἐκ τούτων ἐτρέφετο· ἡ δὲ πάλιν ἀμείβουσα τὸ εἶδος φεύγουσα πρὸς τὸν πατέρα ἤρχετο· ὁ δὲ Ἐ. Αἴθων ἐκαλεῖτο ὡς φησιν Ἡσίοδος* (darüber Marckscheffel Hesiodi etc. Frg. p. 388 CCLX) *διὰ τὸν λιμόν*. Von der sich ewig verwandelnden Mestra ist ganz abzusehen, wenn man den Ursprung der E.-Sage erklären will. Wie Zielinski a. a. O. 146ff. nachgewiesen hat, ist Mestra ursprünglich die Tochter des Aithon, einer Form des Sonnengottes, geht parallel der Medeia und hat mit E. ebensowenig anfangs zu tun wie der Name Aithon statt E., der bei Kallimachos auch gar keine Tochter hat. Die Gleichung E. = Aithon ist erst entstanden, als die E.-Sage mit dem Mestramärchen kontaminiert wurde (so nach Zielinski richtig Knaack o. Bd. I S. 1106). Der älteste Zeuge für E. = Aithon ist Hellanikos; Kallimachos hat offenbar die reinste Form der E.-Sage bewahrt; danach ist der Schauplatz der Erzählung, obwohl sie im Triopion als Legende galt, das dotische Gefilde in Thessalien. Nach der Darstellung des Kallimachos müssen wir annehmen, daß die Pelasger, die vordorischen Bewohner von Knidos, die E.-Sage ins Triopion gebracht haben. Zielinski hat nun a. a. O. 159ff. in scharfsinniger Weise die ganze E.-Sage als einen Streit des Poseidon-E. und der Demeter um das triopische Land aufgefaßt, der ganz pa-

rallel der attischen Legende von dem Streit des Poseidon-Erechtheus mit Athenen ist (zunächst wird es sich aber wohl um das *Δώτιον πεδίον* gehandelt haben). Wohl mit Recht hat er auch an Hallirrhotios' Frevel am heiligen Ölbaum der Athene erinnert. Danach ist also der Name E. (der Erdaufreißer) zu den bekannten Beinamen des Poseidon, wie *Ἐνοσίχθων*, *Σεισίχθων* und *Ἐλελίχθων* zu stellen. Es kommt hinzu, daß E. als Sohn des Triopas der Enkel des Poseidon ist (vgl. auch Schol. Vict. Il. VI 191 p. 175 Bk., wenn *μητρὸς τῆς Ἐ.* zu halten und nicht mit Crusius *Μήστρας* zu schreiben ist). Das Ende des E. wird in der ursprünglichen Form der Sage der Hungertod gewesen sein, worauf die Erzählung des Kallimachos hinweist. Für die Sagenentwicklung ohne Bedeutung sind Palaiphatos *περὶ ἀπίστων* 23 Festa (vgl. Zielinski 147), Agathias Anth. Pal. XI 379 und Paradoxographus Rohdii XXXIII (Zielinski 137, 2). Mit Recht hat Zielinski aber auf die Darstellung des E.-Mythus bei Ovid. met. VIII 738ff. (vgl. Ibis 423f.) großen Wert gelegt und nachgewiesen, daß das im Wahnsinn geschehene Selbstzerfleischen des E., das nur bei Ovid vorkommt, ein alter, echter Zug der Sage ist (Zielinski erinnert an Kleomenes Tod bei Herodot. VI 75) und daß bei Ovid zwei Versionen, die Kallimacheische und eine andere, kontaminiert sind. Die Einführung der Fames scheint Ovids Erfindung zu sein. Dagegen scheint die sprechende Baumnymphe (bei Ovid eine Eiche, bei Kallimachos eine Pappel) wieder altes Sagengut zu sein. Kunstdarstellungen der E.-Sage scheinen in keiner Weise bekannt zu sein.

Alles Material über E., altes und neues, hat Crusius a. a. O. abschließend gesammelt. Dazu ist aber namentlich Zielinskis vortrefflicher Aufsatz zu nehmen und Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 776f. O. Gruppe Griech. Myth. 119f. Zu der Namendeutung vgl. auch Usener Götternamen 141.

2) E. der Athener, Sohn des Kekrops und der Aglauros (Apoll. bibl. III 179. 180 Wagn.). Älteste, aber nichts beweisende Erwähnung bei Platon Kritias p. 110 A neben Kekrops, Erechtheus, Erichthonios. Er wird in Verbindung mit Delos gebracht, wohin er nach Phanodem bei Athen. IX 392 D (FHG I 366 frg. 1) ging. Dort soll er das älteste Holzbild gestiftet haben *ἐπὶ τῶν θεωριῶν* (Plut. bei Euseb. praep. ev. III 8). Von dort soll er nach Paus. I 18, 5 das älteste Holzbild der Eileithyia nach Athen gebracht haben (vgl. dazu Hitzig-Blümner Kommentar 214). Kinderlos und zu Lebzeiten des Kekrops gestorben, Apollod. III 180. Paus. I 2, 6. Nach anderer Tradition hat er das *ξόανον* der Eileithyia nicht mehr nach Athen bringen können, sondern ist schon auf der Rückreise von der delischen Theorie gestorben, Paus. I 51, 2, der sein Grabmal in Prasiai erwähnt, wohin sein Leichnam gebracht war. E. im Streite der Götter um Athen, s. Robert Hermes XVI 1881, 76, 1. Vgl. außer Crusius in Roschers Lexik. I 1383, 2 namentlich Zielinski Philologus N. F. IV 1891, 161, der ihn wohl mit Recht, ebenso wie Nr. 1, als Hypostase des Poseidon auffaßt.

3) E. als Gigant inschriftlich bezeugt auf dem pergamenischen Altarfriese, vielleicht als Gegner der Demeter und dann natürlich identisch mit Nr. 1. Die Begleiter des E. werden bei Kallimachos hymn. VI 34 in der Tat als *ἀνδρογίγαντες* bezeichnet, worauf schon M. Mayer Giganten u. Titanen 42 hingewiesen hat. Vgl. Puchstein Beschreibung der Gigantomachie 24; s. dazu Zielinski Philologus N. F. IV 1891, 161.

[Kern.]

Ἐρύσιμον, vielschotige Rauke. Heilpflanze, Sisymbrium polyceratium L. oder Sisymbrium Irio L. Fraas Synopsis pl. fl. class. 119 meint, Theophrast habe jenes, Dioskorides und Plinius dieses unter E. verstanden. Jenes ist in Italien und Griechenland heute häufig. Die Verwirrung der botanischen Ausdrücke des Altertums in der Linné'schen Nomenclatur ist hier recht deutlich; das *σισύμβριον ἕτερον* des Dioskorides gilt als Brunnenkresse (Leunis II 424. 425. 430), ‚Erysimum' aber bezeichnet jetzt Hedericharten (Leunis II 431); ‚auch unsere Mentha aquatica hieß *σισύμβριον* oder *ἕρπυλλον ἄγριον*' (Leunis II 430). Theophrast nennt das E. unter den *πικρά· ἔστι δὲ τὸ μὲν ἐρύσιμον ὅμοιον σησάμῳ καὶ λῖπος* (Fett) *ἔχει*: h. pl. VIII 7, 3. Er spricht von seinen eigenartigen Blättern, seinem *καυλὸς* (Stil) *ναρθηκώδης*, seinem *φυλλῶδες ἄνθος* und nennt es dabei stets mit dem Sesam zusammen: VIII 3, 1ff. So nennt er auch VIII 1, 4. 6, 1 beide unter den *θερινά*; so caus. pl. II 12, 1 beide unter den *ἐλάχιστα σπέρματα*, IV 15, 1 beide unter den *θερινὰ σπέρματα*, VI 12, 12 beide unter denen, deren Wurzeln getrocknet eßbar werden *διὰ τὸ συνεκπέττεσθαι καὶ ἐκκρίνεσθαι τὸ πικρὸν ὑπὸ τοῦ ἡλίου*. Plin. n. h. XVIII 96: *huic* (= *sesimae*) *simile est in Asia Graeciaque erysimum, idemque erat, nisi pinguius esset, quod apud nos vocant irionem, medicaminibus adnumerandum potius quam frugibus. eiusdem naturae et horminum Graecis dictum, sed cymino simile, seritur cum sesima. hac et irione nullum vescitur animal virescentibus*; und XXII 158: *irionem inter fruges sesimae similem esse diximus et a Graecis erysimon vocari, Galli velam appellant. est autem fruticosum, foliis erucax, angustioribus paulo, semine nasturti* und wird gegen Husten und zahllose andere Leiden gebraucht. Auch Celsus med. V 25, 14 nennt es. Ebenso Dioscor. II 187. Nic. ther. 894 *εἰρύσιμον*. [M. C. P. Schmidt.]

Erythai (*Ἐρυθαί*?), Ortsname auf der zweiten Kolumne einer noch nicht veröffentlichten Inschrift aus der Attalidenzeit im Gymnasialgebäude von Chios; vgl. Bürchner Berl. Philol. Wochenschr. XX (1900) 1628ff.: *ἀγρὸς καὶ γεωργυχία καὶ δεξαμεναὶ τὰ ἐν Ἐρυθαῖς*. Vielleicht ist *Ἐρυθραῖς* zu lesen, aber auch *Ἐρυθαί* würde mit *ἐρυθρός* zusammenzubringen sein müssen und es ist möglich, daß darunter das von der roten Erde *Κόκκινα* genannte Eiland gegenüber *Λίθις* im mittleren Südwesten der Insel Chios, vielleicht dieses Eiland selbst, oder noch etwas wahrscheinlicher ein Hügel *Κοκκινὸς κρεμός* noch etwas südwestlicher zu verstehen ist (zur Lage vgl. Konst. Kanellakis *Τοπογρ. Πίναξ τῆς Νήσου Χίου* 1903). Bezüglich des *ρ* nach *θ* vgl. Strab. XII 545, nach dem zu seiner Zeit *Ἐρυθινοί* = *Ἐρυθρινοί* (im Pontos) war. [Bürchner.]

Erytheia (*Ἐρύθεια*). **1)** Eine der Hesperiden (s. d.), Hesiod. frg. 251 Rzach (Schol. Clem. Alex. protr. I 420, 26ff. Dind. und Serv. Aen. IV 484; vgl. auch Io. Tzetz. theog. 118f. bei Matranga Anecd. Gr. II 581 [*Ἐρεί θυια*]). Apollod. II 114 W. Apoll. Rhod. IV 1425 (*Ἐρυθηίς*). Inschr. v. Perg. 64, 110 (?); ferner vgl. Hyg. fab. praef. p. 9, 11 Schm. Lact. Stat. Theb. II 280f. und dazu Rob. Unger Philol. XLVI 1888, 237ff. E. ward frühzeitig zu *Erethusa*, *Arethusa* (vgl. auch Hesperethusa), *Phaëthusa*, *Medusa*, Myth. Vat. II 161 p. 130, 17. III 13, 5 p. 248, 43 B. Fulg. Virg. cont. p. 97, 13f. Helm. Unger a. O. 238. Nach Schol. Apoll. Rhod. IV 1399 heißt nach E. die Insel, die Geryoneus bewohnte (s. Nr. 2); nach Pausanias ist sie die Tochter des Geryones und durch Hermes die Mutter des Norax, des Heros eponymos von Nora; Norax habe an der Spitze von Iberern diese erste Stadt auf der Insel Sardinien gegründet, Paus. X 17, 5. Steph. Byz. s. *Ἐρύθεια*. Nach Hellanikos war E. durch Ares die Mutter des Eurytion, des Geryones Rinderhirten, den Herakles erschlug, Schol. Hesiod. theog. 293, FHG I 50, 41. Vgl. Steuding bei Roscher Myth. Lex. I 2594, 18ff. Seeliger ebd. 2597, 39ff. Gruppe Gr. Myth. 455, 5. 470, 6. 1326, 3. E. als Schiffsname IG II Ind. p. 84. [Waser.]

2) *Ἐρύθεια*, das sagenhafte Land der Abendröte; obgleich Hekataios vergeblich seine Verlegung nach Tartessos bekämpft hatte (Arrian. anab. II 16, 5), seit Stesichoros (bei Strab. III 148), Pherekydes (bei Strab. III 169, vgl. VI 269), Herodot (IV 8 nach den Berichten der Hellenen im Skythenland) und Ephoros (frg. 40. [Skymnos] orbis descr. 153) nach Gades (s. d.) und das Baetisdelta ihm gegenüber gesetzt, bis Augenzeugen wie Polybios, Artemidor, Poseidonios feststellten, dass es dort eine Insel oder Landschaft des Namens nicht gäbe. [Hübner.]

Erytheïs (*Ἐρυθηίς*), eine der Hesperiden, Apoll. Rhod. IV 1425, s. Erytheia (Nr. 1). [Waser.]

Erythibios (*Ἐρυθίβιος*), Epiklesis des Apollon auf Rhodos als des Schützers der Saaten vor dem Meltau, Strab. XIII 613 (danach Eustath. Hom. Il. 34, 29). Vgl. Erethimios. [Jessen.]

Erythinoi, zwei Klippen an der Küste von Paphlagonien, zwischen Kromna und Amastris. Il. II 856 und Eustath. Apoll. Rhod. Arg. II 941 und Schol. Strab. XII 545. Arrian. peripl. Pont. Eux. 20. Anon. peripl. Pont. Eux. 17. Steph. Byz. Der Ort läßt sich nicht sicher bestimmen, da an der Küste keine hohen Klippen liegen. Müller zu Arrian. a. a. O. sucht sie beim Delikli Tasch, östlich von Amastris. Ptolemaios V 1, 3 (15) setzt sie viel weiter westlich an die bithynische Küste. [Ruge.]

Erythra. **1)** s. Erythron.

2) *Ἐρυθρά*, eponyme Heroïne der boiotischen Stadt Erythrai (s. d. Nr. 3), Tochter Porphyrions, Enkelin des Sisyphos, Schol. D Hom. Il. II 499. [Tümpel.]

Erythrai (*Ἐρυθραί* = Rotstadt, von der dunkelrötlichen Farbe der innerhalb des Stadtbezirkes von Nr. 1 anstehenden Trachytfelsen; Numerus wie bei *Λευκαί*). **1)** Einer der zwölf (Herod. I 142) Stadtstaaten des kleinasiatischen Ioniens (Ethnikon mehrmals *οἱ Ἐρυθραῖοι οἱ ἐν Ἰωνίᾳ*, E. Curtius Anecd. Delphica nr. 68f. Lebas-Foucart 850f. Ch. Michel Recueil nr. 506f., zum Unterschied von den *Ἐρυθραῖοι οἱ ἐπὶ Θερμοπύλαις*) an der gut gegliederten, gebirgigen und kupierten (*Ἐρυθραίη τρηχείη καὶ ὀρεινή*, Vit. Hom. I 18 W.) Westküste um einen Trachytfelsen eines Ausläufers des Mimasmassivs (Strab. XIII 613) am nördlichen Teil des Bogens einer Bucht gegenüber der Ostküste der Insel Chios. Karte von W. Ruge in Petermanns Geogr. Mitt. 1892 T. 17. Die Stadt s. auf dem Plane S. 581f.

1. Literatur (Auswahl). Aus dem Altertum: Ps.-Aristoteles *Ἐρυθραίων Πολιτεία*, FHG II 163, 195. Hippias von Erythrai, FHG IV 431. Aus neuerer Zeit: K. Buresch (im J. 1891) Die sibyllinische Quellengrotte in E., Athen. Mitt. XVII (1892) 16ff., vgl. Aus Lydien 182. W. Chandler (im J. 1764) Travels in Asia Minor, Lond. 1776, 90ff. J. A. Cramer A Geogr. and Histor. Descr. of Asia Minor, Oxf. 1832 I 347ff. *Εὐθύφρων* (pseudon.) *Ἐρυθραία* in *Φιλολ. Συνέδημος* I 144—150. H. Gäbler Erythrä, Berl. 1892 (Leipz. Diss.). W. Hamilton (im J. 1836) Researches (II 6ff.), Deutsch von O. Schomburgk, Leipz. 1843 II 7—11. F. Lamprecht De reb. Erythraeorum publicis, Berol. 1871. W. Leake A Tour in Asia Min. 262. Ph. Lebas-Waddington (im J. 1843/4) Voyage dans l'Asie min. A. Philippson (im J. 1905) Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berl. 1905, 413f. R. Pococke Travels III 61. W. Ramsay Hist. Geogr. of Asia Min. 105. W. Ruge Petermanns Geograph. Mitteil. 1892, 229. T. Spratt Transactions of the Royal Geol. Soc. VI 1ff. Ch. Texier (im J. 1835) Asie Min., Par. 1882, 366—569. G. Weber (im J. 1900) Athen. Mitt. XXVI (1901) 103ff. Inschriften: Archäol.-epigr. Beitr. aus Österr.-Ungarn I (1877) 112. Bechtel Abh. Gött. Ges. 1887, 115. A. Boeckh M.-Ber. Akad. Berl. 1833, 133. Bull. hell. 1884, 366. 1891, 682. British Museum Inscr. III nr. 418. L. Buresch Athen. Mitt. XVII (1892) 16ff.; Die Grabschrift der erythraeischen Sibylle, Wochenschrift f. kl. Philol. 1891, 1040ff. W. Christ Abh. Akad. Münch. 1866 I 242ff. CIG II nr. 3134f. E. Curtius Anecdota Delph. nr. 68. 69. 84ff. Gäbler (s. o.) 125ff. W. Hamilton (s. o.) 226ff. Judeich Athen. Mitt. XV 338. XVI 285. A. Kirchhoff Abh. Akad. Berl. 1863, 265. Kontoleon Rev. Études Gr. 1891, 116. Ph. Lebas-Waddington (s. o.) III nr. 39ff. 1536ff. Ch. Michel Recueil nr. 12. 37. 508. 808. 839. 1222. M.-Ber. Akad. Berl. 1875, 554. *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγ. Σχολ.* I (1873) 97ff. 128. II 2 (1878), 27ff. 57—59. 60. 62—64. III (1880) 122. 125. 147. V (1884—1885) 19f. G. Weber a. a. O. 117f. (nicht veröffentlichte Ehren- und Grabinschriften). Münzen: Brandis Münz-, Maß- und Gewichtsystem 226. 393. 413. 417. 457. 563. H. Gäbler a. a. O. 51ff. Head HN 498ff. Head-Svoronos *Ἱστ. Νομ.* 111. F. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 286ff.; Abh. Akad. Münch. 1890, 640ff.; Kleinasiat. Münzen I 62ff. F. Lamprecht (s. o.) 57ff. Schon archaische Elektronmünzen des 6. Jhdts. v. Chr.

2. Lage. Die geographische Lage war für E. nicht besonders günstig. Es fehlte das Hinterland eines größeren Flußtales mit den Vorteilen der Zufuhr und der Verbindung mit dem Festland, wie sie andere griechische Städte in näherer

oder weiterer Entfernung, Smyrna, Ephesos, Miletos, in umgekehrter Folge der Zeiten hatten, ja wie sie sogar Pergamon am Kaïkos genoß.

Immerhin haben die Erythraeer ihren Posten wacker behauptet und manchen Strauß mit den Nachbarn glücklich ausgefochten. Bis in die Kaiserzeit gehörte es zu den bedeutenderen Städten Kleinasiens. Die vielen Münzen und die zahlreichen nach vielen Orten verschleppten Inschriften und Skulpturen legen Zeugnis von der einstigen Bedeutung von E. ab. In byzantinischer Zeit wurde ein Kastell auf dem südlichen Teil des Akropolishügels gebaut. Die alte Stadtlage wurde im späten Mittelalter, wie es ja auch z. B. bei Ephesos der Fall war, aufgegeben. Die Einwohner hatten sich von der Küste weggezogen, vielleicht 3 km südlich in eine von Hügelzügen gegen das Meer zu gedeckte Mulde: Ruined Village, Brit. Admiralty chart 1645. So erklärt sich dann die Beibehaltung des antiken Namens. Der neue Ort *Ανθρί* (türkisch Litrí) ist noch nicht alt. Die Ansiedlung stammt aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts, aus der Zeit, da die Küste von Seeräubern weniger beunruhigt wurde.

3. Die Küste. Heutzutage kann man sich dem Orte *Ανθρί* zur See auf zwei Fahrstraßen nähern. Die eine führt an dem Eiland Peta vorbei durch einen ziemlich tiefen Sund, die andere zwischen den beiden Inselchen Karadágh und Makroníssi. Die Einbuchtung vor der Ruinenstätte teilt sich in einen nördlichen tiefen und einen südlichen, durch Alluvionen seicht gewordenen Teil. E. selbst sind ganz kleine Klippen vorgelagert. Ein Teil der Küste bei E. wird Athen. VI 259 a *Λεόποδον* genannt. Dort soll die Leiche des überlisteten und ins Meer geworfenen Knopos angeschwemmt worden sein. Da in dem Bericht Leopodon als Steilküste bezeichnet wird und da die Mörder von Nordwesten oder Westen nach E. ausgefahren sein müssen, ist Leopodon eher im Norden von E. zu suchen, wo allerdings eine Strecke lang auch noch Dünengestade ist. Die Küste, an der E. lag, hat steinige Ufer. Nördlich von der Nordmauer der alten Stadt wird sie auf die Strecke von 2 km sandig.

4. Höhen und Flußläufe. Im Süden und im Osten umsäumen trachytische Höhenzüge die Küstenniederung, die bläulichen Kalksteinboden zur Unterlage hat. Als ein dunkelroter Trachytkegel (daher der Name der Stadt) erhebt sich nahe an der Küste die Akropolishöhe bis zu 87,5 m. Ein nie versiegender Bach, der alte Aleon (*Αλέων*; Dittenberger Syll.² 600, 23. Plin. n. h. V 117. XXXI 14; s. Suppl. I S. 52), fließt im Nordosten durch das ganze Gebiet der Stadt. Seine Quellen mit lauem Wasser befinden sich nahe der Nordostecke der Stadtmauer am ehemaligen Hauptlandtor. In deren Nähe fand Hamilton (8) Ruinen von Aquädukten, Mauern, Terrassen und die Grundmauern von Gebäuden und Tempeln (!), Inschriften, zertrümmerte Marmorsäulen, Architrave, drei große ionische Kapitelle aus rotem Trachyt vor, die jetzt großenteils verschwunden sind. Auf der Terrasse (s. Plan) vermutete derselbe die Stätte des berühmten Heraklestempels. Seitdem sind zum Bau von *Ανθρί* viele Bausteine weggekommen. Gegen Hamilton vgl. Weber 112. Nördlich von den Aleonquellen, nahe außerhalb der Mauer, sind warme (25,3 °) Salzquellen. Auch das Wasser des Aleon enthält schweflige und salzige Bestandteile, und im Altertum hieß es von seinem Wasser, daß sein Genuß die Körper haarig mache. Der Flußgott war auf Bronzemünzen von E. des Antoninus Pius dargestellt, F. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 63. H. Kiepert wollte ihn weiter nördlich suchen, aber der Name *Ἀλέων*, der wohl mit *ἀλέα, ἀλεάζω, ἀλεεινός* = warm zusammenhängt, weist ihm seine Stelle zu. 330 m nördlich von der Nordmauer von E. ist das Bett eines anderen Flüßchens, des Axos (*Ἄξος*, s. Bd. II S. 2636f. und Suppl. I S. 52). Der Name hängt vielleicht mit dem kretischen Wort *βάξος, ὄαξος, ἄξος* = Abhang zusammen. Auch der Gott dieses Flüßchens wurde auf erythraeischen Bronzemünzen des Antoninus Pius dargestellt (F. Imhoof-Blumer a. a. O.). Das Wasser, das er zur Zeit der Regenperiode führt, ist trinkbar.

5. Vom alten Hafen, der im Süden von der Akropolis lag, die ihn gegen die Gewalt der Nordwinde schützte, die gerade zur Zeit der regsten Schiffahrt die herrschenden sind, findet sich noch der Rest eines Dammes. Das Meer ist jetzt im verschlammten Hafen sehr untief. Die Reede von heutzutage befindet sich weiter nördlich, wo auf dem Plan ‚Quai' angegeben ist. Der *Νέος Λιμενοδείκτης* von N. Kotsowillis meldet von dieser Reede 509: *Ὅρμος Ἐρυθραί· πρὸς τὸν Λεβάντα τοῦ Λιμένος Ἁγ. Παρασκευῆς 7 μίλια εὑρίσκονται* 10–11 *νησίδες καὶ ὕφαλοί τινες* (Hippoi des Altertums) *καὶ πρὸς Ἀνατολὰς αὐτῶν ἡ ἀρχαία πόλις Ἐρυθραί. Εἰς τὰ μέρη ταῦτα σπανίως εἰσέρχονται τὰ πλοῖα.*

6. An den südlichen Rand des alten Hafens reichte die an der Seeseite jetzt stark zerstörte, feste, zum Teil aus großen Trachytblöcken erbaute alte Stadtmauer. An mehreren Stellen steht sie bis zu 5 m aufrecht. Am ehemaligen Hafen in der südöstlichen Einbuchtung des Hafenrundes ist sie nicht mehr vorhanden. Erst auf der Anhöhe östlich von dem Aquädukt aus später Zeit beginnen die regelmäßigen Schichten von Quadern, die unteren 0,42, die oberen 0,50 m hoch und ansehnlich lang (bis 1,18 m), 0,5 m dick. Die Tiefe der mit Bruchsteinen ausgefüllten Mauer betrug fast 5 m. Wie es bei der Südstrecke der Lysimachischen Stadtmauer von Ephesos der Fall ist, geht der Mauerzug auf dem Kamm des bis zu 50 m ansteigenden langgestreckten Hügels nach Osten. Vor dem Turm, nahe dem Nordostende der Anhöhe (50 m), stehen noch acht Schichten übereinander. Dann greift der Mauerzug nach Südosten über eine Mulde auf einen gleich hohen Hügelzug hinüber. Dort befindet sich in der Mauer eine Strecke, in der jeweils drei Schichten bläulicher Kalksteinblöcke mit je einer Lage dunkelroten Trachyts abwechseln (G. Weber 105; etwas anders W. Hamilton 7). An dieser Stelle sind elf Lagen übereinander noch in situ. Nach einer Strecke von 400 m ist die Stadtmauer in Trachytblöcken in einem Winkel von 125° nach Nordnordwest weiter geführt; sie geht durch die 20 m tiefe Mulde, in der sich das wichtigste alte Landtor der Stadt befand (Chandler, Hamilton), durch das die

Straße nach Klazomenai (jetzt *ὁ Βουρλᾶς*) führte. Die Weststrecke weist zwei Winkelvorsprünge auf, bei deren bedeutenderem westlichen sich größere Ruinen finden (Plan; G. Weber 106). In einem Winkel von 138° biegt der Mauerzug zur rein östlich-westlichen Strecke ein, die vorgelagerte Reste eines Bades(?) aus römischer Zeit und in ihrem Verlauf mehrere vorspringende Winkel, darunter größere Vorsprünge, und eine Art Bastion von rechteckiger Anlage aufweist. Über die ähnliche Anlage der Stadtmauern von Priene und Iasos Wiegand Priene 37. Das Stück zur See hinunter ist übrigens sehr stark zerstört.

7. Die Akropolis des Altertums ist auf den zwei Plateaux des kegelförmigen Hügels zu suchen, der fast in der Mitte des Mauerrings aus hellenistischer Zeit bis zur Höhe von 87,5 m sich erhebt, nach Süden und Osten steil zur Ebene geneigt ist, gerade nach Westen aber in einem Talsporn zur Niederung sich senkt, auf dem das Dorf *Ανθρί* erbaut worden ist. Am Nordabhang hatten sich die Erythraeer ihr Theater eingeschnitten. Dicht südlich an diesem hatte man aus dessen Steinen in byzantinischer Zeit ein Kastell gebaut, dessen Ruinen W. Hamilton S. 8 d. Ü. erwähnt. Die wenigen erhaltenen Mauerreste um den Fuß des Akropolishügels und am westlichen Abhang, auf dem das Ersteigen des Burghügels möglich ist, lassen ein Vorhandensein einer alten Ringmauer um die Akropolis nicht beweisen (Weber 109). Sie scheint aber bestanden zu haben, da in einer Inschrift des 4. Jhdts. (*Μουσ.* II 2, 1878, 58 nr. 139. G. Weber 110) der Ausdruck *κατασκαφὴ τῆς ἀκροπόλεως* doch wohl als Niederlegung der Mauern der Akropolis aufzufassen ist. Der nordwestliche Abhang bis zum Theater ist vielleicht schon in der hellenistischen Zeit in die Akropolisbefestigung einbezogen worden. Hamilton (9) glaubte sogar, die äußere Mauer der Skene des Theaters habe einen Teil der Ringmauer um die Akropolis gebildet oder sei sogar mit ihr in Verbindung gestanden. G. Weber aber ist (109) der Ansicht, daß das Theater außerhalb des unteren Burgrings gelegen hat.

8. Stadtareal und Umfang der Mauer. Das vom mehr als 4 km langen Mauerring umschlossene Stadtareal habe ich mittels eines Corradischen Polarplanimeters auf 130 ha berechnet (Assos 40 ha, Ephesos 345 ha, Priene: Inhalt des kleineren Mauerrings 76 ha 96 a, des größeren 321 ha 47 a, Samos 103 ha Flächeninhalt der eigentlichen Stadtbezirke innerhalb der Ringmauern). Entstanden ist die Stadtmauer erst in hellenistischer Zeit. Während der Perserkriege war E. nicht bedeutend. Zur Seeschlacht von Lade stellte die Stadt nur acht Schiffe, die Prieneer zwölf, die Teïer siebzehn, die Samier sechzig (Herdot. VI 8. Gäbler 10). Die Bauart und die ausgebildete Befestigungskunst weisen auf die Zeit nach Alexander d. Gr., in der auch andere Städte, wie Ephesos, ihre festen Mauerringe um das erweiterte Areal erhalten haben. In einer Inschrift, die noch aus dem 4. Jhdt. v. Chr. stammt (*Μουσεῖον* II 2, 1878, 63 nr. 148), heißt es in der Praescriptio: *ἐφ' ἱεροποιοῦ Δαμάλου τειχῶν ἐπισιάται τῆς ἀντιπλαδῆς τοῦ τείχους.* Die Mauer bestand also damals schon, und es mußten Maßregeln ergriffen werden, um die Mauerfäule etwa an den Strecken in der Niederung am Aleon oder im Nordosten, wo nahe an den Mauern 25,3° warme Quellen entspringen, hintanzuhalten oder dem Durchweichen der Mauer an der rechteckigen Bastion der Nordweststrecke, wo nach G. Weber (108) im Altertum möglicherweise ein Kanal durch die Mauer ging, wie es in Pergamon an mehreren Stellen der Fall ist, abzuhelfen (anders wird *ἀντιπλάδη* [so!] von Weber a. a. O. 110 gefaßt). Wenn bei Hippias von E. (Athen. VI 259 c) von einem Tor und einer Mauer in den Zeiten unmittelbar nach dem Tode des sagenhaften zweiten (ionischen) Gründers Knopos die Rede ist (*ἐντὸς τείχους οὐδένα δεχόμενος τῶν δημοτῶν*), so kann sich das entweder auf eine ältere Lehmziegel(?)-Mauer oder auf eine Mauer um den Fuß der Akropolisplateaux beziehen.

9. Reste von Gebäuden. Die stattlichsten Ruinen sind noch vom Theater erhalten. Der Zuschauerraum öffnete sich nach Norden. Er war an eine natürliche Ausbuchtung des nördlichen Abhangs der Trachytplateaux der Akropolis angepaßt und der Felsen entsprechend ausgearbeitet. Skene und Proskenion sind nicht mehr vorhanden. Die äußere Skenemauer ist teilweise erhalten. *Κερκίδες* hatte das Theater 7, *διαζώματα* 2. Die unteren Treppen in den *κερκίδες* hatten eine Breite von 0,77 m, die Sitzstufen aus Trachyt, die erhalten sind, sind nur 0,36 m hoch, erforderten also, wenn die Erythraeer nicht *ὀκλαδόν* den Vorführungen anwohnen wollten, die Auflage von Kissen. Die Orchestra weist in ihrem jetzigen Zustand 19 m Tiefe zu 22 m Länge auf. Mindestens im 2. Jhdt. v. Chr. war es schon gebaut (vgl. eine prieneische Inschrift aus diesem Jahrhundert, Brit. Mus. nr. 418 = Michel Recueil nr. 508 Z. 32).

10. Heiligtümer, Tempel, öffentliche Plätze. Die Quellgrotte der Sibylle Herophile am Ostfuß des Akropolishügels, Buresch Athen. Mitt. XVII (1892) 16f. Das Herakleion (inschriftlich *Μουσ.* II 2, 1878, 58 nr. 139 *τὸ Ἡράκλεον*, *Μουσ.* V 1884/5, 20 nr. 235 *Ἡράκλειον*), der Tempel des Hauptgottes von E., dessen Idol und Waffen viele erythraeische Münzbilder seit des Augustus Zeit zeigen, hat Hamilton (8) nahe an den Aleonquellen auf der Terrasse (s. Plan) gesucht. Er glaubte die ionischen Kapitelle, die er im Bett des Aleon fand, hätten zum Herakleion gehört. Offenbar lag auf diesem sorgfältig ausgeführten Fundament ein Heiligtum. Denn in den südlichen Felsen sind viele Votivnischen angebracht, auch sonst finden sich Reste von Architekturstücken aus hellenistischer Zeit. G. Weber wendet (112) gegen die Ansicht Hamiltons ein, daß die Trümmer zu jung seien, als daß sie als Reste des alten Tempels des tyrischen Herakles angesehen werden könnten. Er selbst spricht die Vermutung an, daß die Stätte des Herakleions westlich von der Akropolis in einer Niederung an dem Gestade auf alten Trachytmauern zu suchen seien. Dort liegen große Säulentrommeln aus Trachyt ohne Kanelüren von 0,85 m Durchmesser und 0,95 m Höhe. In der Nähe des Dammes, den die Fischer zum Schutz gegen den Westwind aus alten Trümmern

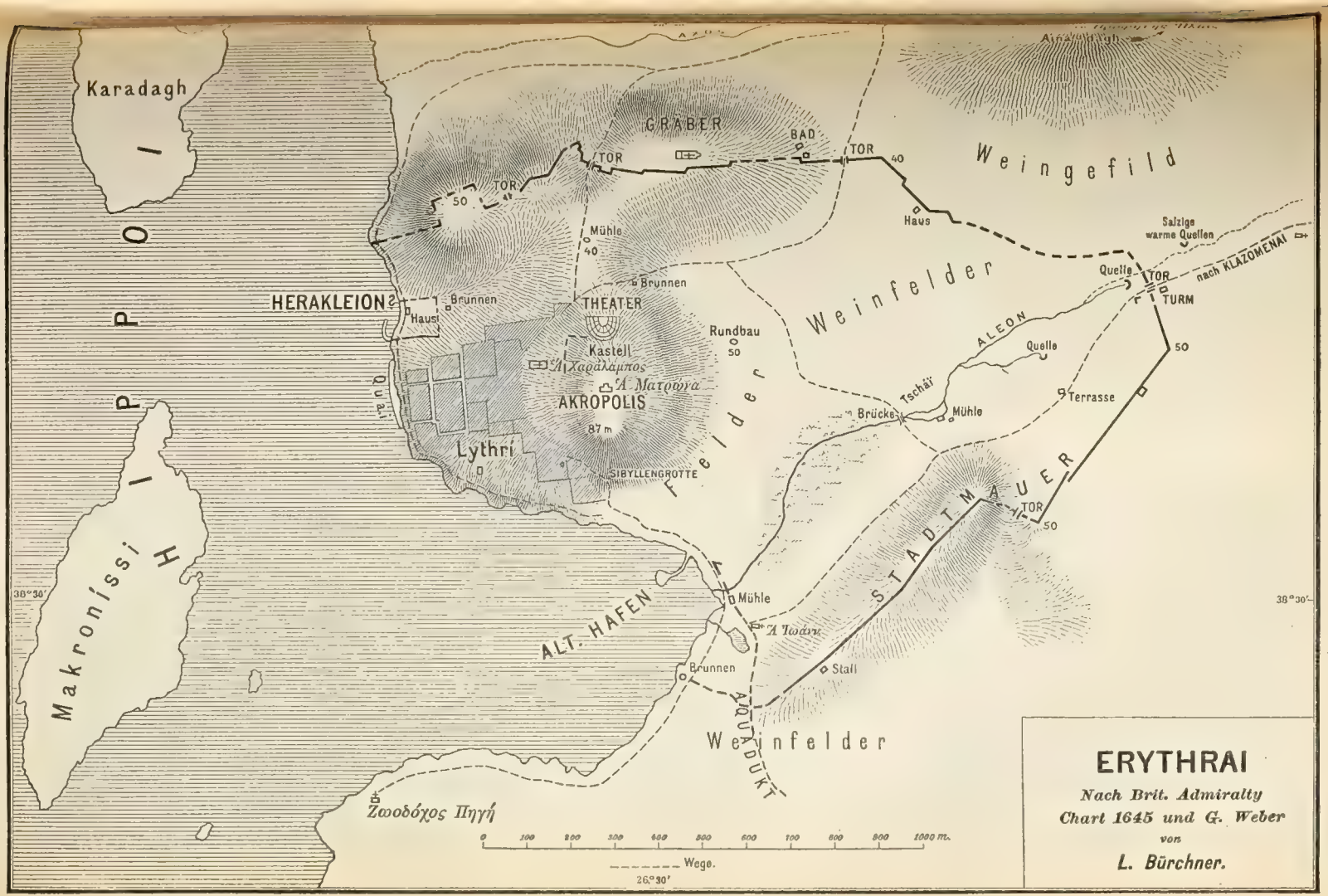

ERYTHRAI

Nach Brit. Admiralty Chart 1645 und G. Weber

von

L. Bürchner.

zusammengetragen haben, liegt ein Stück eines archaischen ionischen Kapitells aus Trachyt u. a.

Östlich von dieser Ruinenstätte befinden sich andere antike Trümmer, eine Basis aus phokäischem Kalkstein, in deren Mitte ein Schöpfbrunnen aus alter Zeit sich befindet. Dort vermutet Weber (113) die in mehreren Inschriften (z. B. *Μουσεῖον κ. Βιβλ.* V 29 nr. 235 *ἀγορή*; I 128 nr. 42: *τόπον ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐξῆς τῆς στήλης τῆς Βατίττου τοῦ Ἀγαθοκλείους*) genannte Agora. Wo das Prytaneion (*Μουσεῖον κ. Βιβλ.* II 2, 58 nr. 139) lag, ist unbekannt.

Die Lage des Athenaions (*Ἀθηναίης ναός Μουσεῖον κ. Βιβλ.* V 20 Z. 12; *Ἀθήναιον* Brit. Mus. 100 = Michel Recueil nr. 12 [um 350 v. Chr.]. 102 = Michel Recueil nr. 501. *Μουσ. κ. Βιβλ.* II 58 nr. 139 und 60 nr. 142) sowie der *ναὸς τοῦ Ἀπόλλωνος ἐπὶ θαλάσσῃ* (*Μουσ. κ. Βιβλ.* V 20 nr. 235) sind nicht festzulegen.

Das Athenaion ist vielleicht der bei Paus. VII 5, 4 genannte *Ἀθηνᾶς Πολιάδος ναός* mit einem großen Holzbild der Göttin, die auf einem *θρόνος* dargestellt war. Es hielt in jeder Hand (*ἑκατέρᾳ τῶν χειρῶν*) eine Spindel und trug auf dem Kopf einen *πόλος* (vgl. Furtwängler bei Roscher Myth. Lex. I 687f.). Aus der technischen Ausführung und aus den Bildern der Chariten und Horen von Endoios aus weißem Stein vor dem Eingang zum Tempel (G. Welcker Kl. Schr. III 516) zog Pausanias den Schluß, daß das hölzerne Sitzbild der Athena von Endoios war.

Ein *fanum Veneris super mare* mit Leuchtturm, ein Heraklestempel mit einem eisernen Gefäß, *in qua conclusa Sibylla dicitur*, am Strand wird bei Ampel. VIII 16 an einer Örtlichkeit *Argyro* (abl.?) erwähnt. E. Rohde (Rh. Mus. XXXII 1877, 638) hat an dessen Stelle *Argino* oder *Erythris* vermutet. Der letzteren Konjektur stimmt E. Maass De Sibyll. indic., Berol. 1879, 30,* 77 bei. Ich glaube, daß die Überlieferung diese Änderung nicht zuläßt, sondern daß *Argyronii* zu lesen ist (s. Bd. II S. 802). In der Nähe von Argyronion am vielfach durchfahrenen thrakischen Bosporos befanden sich ein Zeus- und ein Aphroditetempel. Auf E. paßt die Stelle deswegen nicht, weil die Sibyllengrotte von E. nicht dicht am Meer, insbesondere nicht am antiken Hafen lag und weil sie ganz anders beschaffen war (vgl. Athen. Mitt. XVII [1892] 16f.).

Der Rundbau am nordöstlichen Abhang der Akropolis (s. Plan) hat 7,9 m Durchmesser und Mosaikfußboden und war Zisterne (Weber 114).

Die Agora sucht Weber beim jetzigen Dorf Lythri. Da aber bei den kleinasiatischen Städten die Agora möglichst nahe am Hafen gelegen war (s. Ephesos, Chios), so ist sie neben der jetzigen Mündung des Tschaí (Aleon) zu suchen.

11. Aquädukte. Hamilton (8) hatte einige Bautrümmer an den Aleonquellen für Reste von Aquädukten angesehen. Weber (114) sagt, die Erythraeer hätten ihr Wasser aus den Hügeln im Osten herbeileiten und es in Tonrohrleitungen in die Stadt und 50 m hoch zum Rundbau (s. o.) schaffen müssen. Auf die Herleitung oder Verteilung von Wasser bezieht sich die Inschrift *Μουσεῖον κ. Βιβλ.* V (1884/5) 20 nr. 235 = Bull. hell. VIII (1884) 346, auf die sibyllinische Quelle die Inschriften Athen. Mitt. XVII (1892) 16ff. Bezüglich des Stollens am Südabhang des Akropolishügels, aus dem noch die öffentlichen Brunnen der Jetztzeit mit Wasser versorgt werden, läßt es Weber (115) unentschieden, ob er aus antiker oder (wahrscheinlicher) byzantinischer Zeit stammt. In später Zeit war eine Quellwasserleitung aus der Sibyllengrotte am Ostfuß des Akropolishügels in Betrieb gesetzt. Inschrift aus der Zeit des Kaisers Verus Athen. Mith. XVII (1892) 18. Sicher byzantinisch sind die Überreste des Aquäduktes an der Südwestecke der Stadtmauer.

Die Nekropolis liegt außerhalb des nördlichen Zugs der Stadtmauer.

Die byzantinischen Bauten auf dem Nordplateau des Akropolishügels müssen noch untersucht werden.

12. Gründungslegenden. Die Begründung der ersten Niederlassung in E. scheint von Kreta ausgegangen zu sein. Die Erythraeer führten die Gründung ihrer Stadt auf Kreta zurück und nannten des Namens halber Erythros, einen Sohn des Rhadamanthys von Kreta, Gründer (Diod. V 79. Paus. VII 3, 4. Kaibel Epigr. Gr. 904. Münze: Arch. Zeit. 1869, 103). Als der römische Kaiser Lucius Verus 162 n. Chr. in den Partherkrieg zog, wurde er als *νέος Ἐρυθρός* gefeiert (Athen. Mitt. XVII 1892, 20). In der Stadt lebten nach Pausanias in friedlicher Eintracht Kreter, Lykier, Karer und Pamphyler. Später gewann Knopos, ein Sohn des Kodros von Athen, mit Leuten aus allen Städten Ioniens die Stadt (Strab. XIV 633), die sogar (Polyaen. VIII 43. Steph. Byz. s. *Ἐρυθραί*) damals Knopupolis geheißen haben soll. Aelian v. h. VIII 6 (vgl. Harpokr. s. *Ἐρυθραῖοι*) berichtet ungenau, E. sei unter den von Neleus gegründeten Städten. Nach Hippias (Athen. VI 259a) wurde Knopos auf einer Fahrt nach Delphoi hinterlistig ermordet, die Leiche ins Meer geworfen, die dann nach E. an eine Örtlichkeit der Steilküste (*ἀκτή*) zurückgetrieben wurde, die Leopodon (s. o.) hieß. Die Annahme eines jüngeren Knopos (Lamprecht 18) zurückgewiesen von Gäbler (5f.). Dann wurde (aristokratische) Oligarchie eingeführt, die von Hippotes, dem Bruder des Knopos, wieder gestürzt wurde: *τὴν πατρίδα ἠλευθέρωσεν* (Athen. VI 259f).

13. Besiedelung. Es ist glaublich, daß E., dessen erste Anfänge mindestens so weit hinaufreichen wie die der übrigen ionischen Städte Kleinasiens, zuerst von Kretern und Angehörigen andrer mit den Kretern harmonierender Völkerschaften besiedelt war. Anzunehmen ist, daß der Burghügel der Mittelpunkt auch der ersten Ansiedlung war, auf den sich in Zeiten der Not die Umwohner zurückziehen konnten. Sein Areal ist nicht groß, um den Fuß gerechnet 14 ha. Wie in so vielen ionischen Städten war eben auch in E. die Bevölkerung gemischt. Der Wortschatz der Inschriften ist durchaus ionisch, Bechtel Dialektinschr. 138. Thrakische (?) Frauen in dem Mythos von dem zur See gekommenen Heraklesbild (Paus. VII 5). Dieser Mythos, mit dem wenig anzufangen ist, da die Abbildung des Heraklesidols auf den Münzen (Furtwängler Roschers Lexik. I 2137) durchaus griechischen Göttertypus zeigt, hat veranlaßt, daß man auch an frühen Verkehr der Phoiniker mit E. dachte (Movers Phöniz. II 2, 146. Duncker Gesch.

d. Altert. I² 306). Die Nachricht Strabons (IX 404), E. sei eine Kolonie des Städtchens Erythrai in Boiotien (Nr. 3), ist nicht recht glaubhaft, übrigens widerspricht sich Strabon (XIV 633) selbst, indem er berichtet, Knopos, ein natürlicher Sohn des Kodros, habe E. gegründet.

Mit Recht weisen Lamprecht (14) und Gäbler (5) eine Teilnahme von Boiotern (etwa aus Erythrai in Boiotien) oder von Abanten zurück. Dagegen scheinen Leute aus Euboia mitgekommen zu sein; diese ließen sich auf dem Isthmos nieder, die Chalkideis zwischen Erythrai und Teos (Strab. XIV 644. Paus. VII 5, 12). Besonderheiten im Wortschatz der Erythraeer *κατείλια Μόκρωνα*, Diogenian-Hesych.

14. Chronik der Stadt. Bei Plinius (n. h. VII 207) findet sich die Notiz, die Erythraeer hätten zuerst Zweidecker gebaut. Die chiischen Tyrannen Amphyklos und Polyteknos auf Seite der Meuchelmörder des Knopos (Hippias bei Athen. s. o.). Außer den Chiern waren vielleicht um diese Zeit die Naxier einmal den Erythraeern feind. Der sagenhafte Krieg der Milesier und Erythraeer (letztere unter Diognetos, Parth. erot. 18. Plut. mul. virt. 17 = Polyaen. VIII 36); s. Bd. V S. 784. Später Kampf der Chier mit den Erythraeern um Leukonia auf Chios, Plut. mul. virt. 3. Polyaen. VIII 66. Auf die Könige, die wie die Basilidai von Ephesos aus dem Geschlecht des Kodros gestammt haben sollen, folgte die Oligarchie der Basilidai (Aristot. pol. VIII 1305 b *ἐν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις*), die auf das Wohl der Stadt bedacht war (s. Bd. III S. 96f.). Als später die demokratische Richtung überwog, trat an die Stelle der Basilidai Demokratie (Aristot. a. a. O.). In die Epoche der Kolonisationen fällt die Beteiligung der Erythraeer an der Gründung der Stadt Parion am Hellespontos (Strab. XIII 588). Die Gründung der kleinen Orte auf der erythraeischen Halbinsel, die in den attischen Tributlisten genannt werden: *Βουθεῖα* (att. Tributlisten) oder *Βουθία* (Steph. Byz.), *Ἐλαιοῦς* (s. Bd. V S. 2226), *Πολίχνα* (vielleicht ein anderes als das klazomenische, Labahn De reb. Clazom. 1875, 9), *Πτελεόν*, *Σιδοῦς* (*Σιδοῦσσα* Thuc. VIII 24. Steph. Byz. und *Σίδουσα* Strab. XIV 645. Steph. Byz.) sowie von *Κορύνα* (Mela I 89. Plin. n. h. V 117), *Κυβελία*, *Ὑπόκρημνος* (Strab. XIV 644. 645) geht vielleicht wie die des Gemeinwesens der Chalkideis (s. Chalkis Bd. III S. 2090) auf frühere Zeiten zurück. Kroisos, der ganz Ionien eroberte, hat jedenfalls auch E. sich tributpflichtig gemacht, ebenso wie Kyros von Persien durch Harpagos. An dem Aufstand der Ioner gegen die Perser waren die Erythraeer mit acht Schiffen beteiligt (Herod. VI 8). Nach 479, dem Sieg bei Mykale, trat auch E. in den Bund mit den griechischen Staaten unter Leitung Spartas, dann 477 in den attisch-delischen Bund unter Athens Führung (Thuc. I 94—96. Aristot. *πολ. Ἀθ.* 23f. Plut. Arist. 23; Cim. 6. Diod. XI 44). Die Stadt zahlte 450: 8 Talente (IG I 230), 444: 7 Talente (IG I 236), 428: 8 Talente (IG I 256). In der Zeit der Blüte Kimons von Athen zwischen 464 und 457 hatten die Erythraeer alle vier Jahre Rinder zu den Panathenaeen nach Athen zu schicken. Sie waren gehalten, 121 Buleuten durch das Bohnenlos zu wählen, die wenigstens 30 Jahre alt waren. Die *ἐπίσκοποι* und der *φρούραρχος* der Athener mußte der Buleutenauslosung vorsitzen. 450 Konstitution IG I 9. 423 vom spartanischen Feldherrn Alkidas belagert, s. Bd. I S. 1539. 413 fielen zuerst von den Bundesgenossen die Chier und Erythraeer ab (Thuc. VIII 14, 2) und schlossen sich an Sparta an. 412 ein peloponnesisches Geschwader im Hafen. 394 traten sie nach dem Sieg des Atheners Konon bei Knidos wieder auf die Seite der Athener (Diod. XIV 84). Dem Konon wurden hervorragende Ehrungen (Standbild) zuerkannt (Le Bas-Waddington III 39). 365 athenerfreundlich (IG II 53. Wilhelm Herm. XXIV 917f.). Die Inschrift, in der die Ehrungen (etwa zwischen 357—355, vgl. Judeich Kleinas. Stud. 244) für Maussollos und Artemisia von Karien verzeichnet sind (Rev. Arch. XIII 1856, 5 nr. III = Le Bas-Waddington III nr. 40), zeigt großen Wohlstand in E. Die Ringmauer bestand im 3. Jhdt. (*Μουσ.* II 2 [1878] nr. 148). Ein Grund für die Ehrung des karischen Königs bei Gäbler 13. Über die Zeit Judeich Kleinas. Stud. 244. Mit Hermias, dem Dynasten von Atarneus, der der Perserherrschaft feindlich gesinnt war, und dessen Bundesgenossen schloß E. um die Mitte des 4. Jhdts. ein Schutz- und Trutzbündnis (Le Bas-Waddington V nr. 1536 a = Michel Recueil nr. 12). Unter Alexander d. Gr. war E. *αὐτόνομος καὶ ἀφορολόγητος* (E. Curtius M.-Ber. Akad. Berl. 1875, 554 Z. 23f. = Michel Recueil nr. 37). Bekannt ist der Plan des Makedonerkönigs, die erythraeische Chersones durchstechen zu lassen, so daß eine Umschiffung der *Μέλαινα Ἄκρα* nicht mehr nötig gewesen wäre (Plin. n. h. V 116. Paus. II 1, 5). Über die Strecke, in der der Kanal hätte geführt werden müssen, ist Meinungsverschiedenheit. Droysen (Hellen. I 202) meint, es sei beabsichtigt gewesen, von Klazomenai bis Teos den Kanal zu führen. Ihm schlossen sich Lamprecht (a. a. O. 6), Scheffler De rebus Teiorum (Leipz. 1882) 24f. und Gäbler (15) an. Labahn De reb. Clazom. 15, 53 bestritt die Ansicht Droysens. Die Städte Ioniens feierten zu Ehren Alexanders d. Gr. auf der erythraeischen Chersones die *Ἀλεξάνδρεια* (Strab. XIV 644). 315 war E. auf der Seite des Antigonos Monophthalmos, des Satrapen von Großphrygien, wurde von Seleukos belagert und von Ptolemaios, dem Neffen des Antigonos, der mit einer Flotte kam, befreit. Damals hatte E. jedenfalls die jetzigen Mauern. Auch jetzt noch war E. *αὐτόνομος* und *ἀφορολόγητος* (E. Curtius M.-Ber. Akad. Berl. 1875, 554 Z. 23f. = Michel Recueil nr. 37). 302 konnte Prepelaos, der Feldherr des Lysimachos, E. nicht erobern, bloß das Gebiet der Stadt verheeren (Diod. XX 107, 5). Im Besitz des Antigonos Anc. Gr. Inscr. 452. Hicks Gr. Hist. Inscr. 150, in dem des Lysimachos um 286 (Head-Svoronos *Ἰστ. Νομ.* II 112 und Inschr.). Vielleicht trat 287 E. auf die Seite des Demetrios Poliorketes (Gäbler 20). Zu Ehren des Seleukos I. Nikator wurden in E. 281 die *Σελεύκεια* veranstaltet (Lenschau De reb. Prienens. 177, 2). Autonom war E. unter Seleukos nicht (Droysen Hellen. III 1, 254, 1). Um 274 beloben die Erythraeer, die damals dem Ptolemaios untertan waren, ihre neun Strategen, daß sie durch rechtzeitige Beschaffung von Brand-

schatzungsgeldern die Galaterscharen des Leonnorios ferngehalten hätten (Le Bas-Waddington III nr. 1536. Brit. Mus. III 35. Michel Recueil nr. 504). Mit Hilfe der Galater machte sich E. selbständig, und Antiochos I. bestätigte ihm die Autonomie (Michel Recueil nr. 37). S. Bd. I S. 2456. 276 scheint E. von einer ägyptischen Flotte eingenommen und von Ägyptiern besetzt worden zu sein (Gäbler 29). Um 250 werden wiederum die damaligen neun Strategen belobt (Hamilton II 226 = Michel Recueil nr. 504). 201 flüchtete Attalos von Pergamon nach E. (Polyb. XVI 6, 5). 191 schloß sich E. an die Römer an (Liv. XXXVII 8, 5) und stellte Schiffe zur rhodischen Flotte (eb. 11) im Krieg gegen Antiochos III. von Syrien. E. wurde von den Römern mit Freiheit und Unabhängigkeit und dem Gebiet von Teos belohnt (Liv. XXXVII 27ff.). Um die Mitte des 2. Jhdts. freundschaftliches Verhältnis zwischen Tenedos und E. (Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1866 I 252. Michel Recueil nr. 355) und Mytilene und E. (Kenner S.-Ber. Akad. Wien LXXI 1872, 335f. Michel a. a. O. nr. 357). Die Erythraeer werden in dem letzteren Dekrete *συγγενεῖς καὶ φίλοι* genannt.

Als 133 das pergamenische Reich und ein großer Teil von Westkleinasien zur römischen Provinz Asia gemacht wurde, ist E. vielleicht nicht sofort der Freiheit beraubt worden. Bis 129 war es immer noch selbständig (Appian. bell. civ. V 4). Verres nahm als Legat des Cn. Dolabella (s. Bd. IV S. 1297f.) gewaltsam die schönsten Statuen aus der Stadt mit. 76 werden P. Gabinius, M. Otacilius und L. Valerius von Rom nach E. zur Sammlung von Sibyllinischen Versen geschickt. Durch Umfragen sammeln sie deren 1000, Varro und Fenestella bei Lact. inst. div. I 6, 11. 14; de ira dei 22, 5f. Dion. Hal. IV 62, 6.

E. prägte zwar noch Bronzemünzen in der römischen Kaiserzeit, aber seine Bedeutung büßte es allmählich ein. Ehrungen des Kaisers L. Aurelius Verus (*νέος Ἐρυθρός* Athen. Mitt. XVII [1892] 20) 162 n. Chr. bei seiner Anwesenheit in E. Bei Hierokles (660, 14) *Σατρώτη* corr. Ramsay Asia Min. 105 *Ἐρυθραί*, in den Notitiae Episcopatuum (ebd. Taf. nach 104) unter den Städten der Provincia Asia genannt. In byzantinischer Zeit wird ein Teil des Akropolishügels befestigt. Von den Marschrouten der Kreuzfahrer war es abgelegen. In einem Breve des Patriarchen Germanos (Rev. Etud. Gr. VII [1894] 80 Z. 29) der spätere Name Erythra.

15. Staatseinrichtungen. Auf die Könige war die Oligarchie der Basilidai gefolgt, die durch die Demokratie abgelöst wurde (Aristot. pol. VIII 1305 b). Die Athener modifizierten in der Zeit ihrer Hegemonie die Verfassung (s. Chronik 464—457). Zur Zeit ihrer Autonomie unter Alexander d. Gr. und Antigonos bis 301 lag die Staatshoheit ebenso wie auch später bei *βουλή* und *δῆμος* (zuweilen in Inschriften nur *δῆμος* genannt, Le Bas-Waddington nr. 1536). Unter Antiochos II. Theos (261—246) war die Stadt wieder autonom. Beamte mit in späteren Zeiten auf vier Monate beschränkter (Le Bas-Waddington nr. 1536) Amtsdauer: neun Strategen, *πρυτάνεις* (ein *πρυτανεῖον* mit Speisung [*σίτησις*] verdienter Männer *Μουσ.* II 2, 58 nr. 139), *ἐξεταστaί* (Rev. Arch. XXXIII 109). sechs *ἐπιστάται τῶν δικαστῶν* (Le Bas-Waddington nr. 1539), *ἀγορανόμοι* (ebd. nr. 1541).

Der Demos beschloß in der Zeit der Demokratie über Krieg und Frieden, über die Verabschiedung von Gesetzesanträgen, über die Beamtenwahlen (zur Zeit athenischer Vormacht Bohnenlos), über die Ehrungen, über die Aufstellung eines Richters auf ein Jahr (*Μουσ.* II 2, 1878, 62 nr. 147). Die *βουλή*, eingeführt durch Kimon von Athen, hatte Gutachten (*γνῶμαι*) vor den *δῆμος* zu bringen gemeinsam mit den Strategen und den Exetasten. Den Vorsitz in der *βουλή* hatten die *πρυτάνεις*. An Beamten in späterer Zeit werden noch *ἀγορανόμοι* und *εἰρηνάρχαι* genannt (Athen. Mitt. XVII 1892, 33).

16. Gottesdienstliches. An der Spitze des ganzen Kultwesens steht der eponyme *ἱεροποιός*, der wie alle andern Beamten des Staatsdienstes sein Amt am ersten Tage des *Ἀρτεμισιών* (21. März?) antritt. Er ist der oberste Opferpriester des Staats.

In E. gab es sehr viele *ἱερητεῖαι*, und von nicht vielen anderen griechischen Staaten können wir so vollständige Listen der dort verehrten Götter aufstellen. Im folgenden sind die nicht in der Inschrift *Μουσ.* I (1875) nr. 108 = Michel nr. 839 sich findenden Gottheiten mit einem Sternchen bezeichnet. Es gab Priester für: 1) Die *Ἀβλαβίαι*, vielleicht = Erinyen (Bd. I S. 102); 2) *Ἀγαθὴ Τύχη*; 3) **Ἀθηνᾶ Πολιάς*, Paus. VII 5, 9; 4) *Ἀθηνᾶ Νίκη*; 5) *Ἀθηνᾶ* ...?; 6) **Ἀθηνᾶ Φημία*; 7) *Ἀθηνᾶ Ἀρεία*; 8) *Ἀθηνᾶ Ἀποτροπαία*; 9) *ποταμὸς Ἀλέων*; 10) *Ἀπόλλων Δήλιος*; 11) *Ἀπόλλων Ἐναγώνιος*; 12) *Ἀπόλλων Καυκασεύς*; 13) *Ἀπόλλων ἐν Κοίλοις*; 14) *Ἀπόλλων Λύκειος*; 15) *Ἀπόλλων ἐν Σαβηρίδαις*; 16) **Ἄρτεμις Στροφαία*, gefeiert mit *ἑορτή* und *πανήγυρις*, Hipp. Erythr. FHG IV 431 a. Von einem Bild der Artemis in E. berichtet Polemon (FHG III 146 frg. 90), daß es gefesselt gehalten werde, weil die Rede gehe, es bliebe nicht am Platz, sondern wandle oft anderswohin; 17) *Ἄρτεμις Φωσφόρος*, eine karische Göttin, v. Wilamowitz Herakles² I 3, 6; 18) *Ἄρτεμις Καυκασίς*; 19) *Ἀφροδίτη ἡ ἐν Ἐμβάτῳ*; 20) *Ἀφροδίτη Πάνδημος*; 21) *Ἀφροδίτη Πυθόχρηστος*; 22) *Ἀχιλλεύς, Θέτις, Νηρεΐδες*; 23) *Βασιλεὺς Ἀλέξανδρος*. Ein ihm geweihter Hain im Gebiet der Chalkideer Strab. XIV 644, in dem von allen Ionern die *Ἀλεξάνδρεια* gefeiert wurden, wohl an dem vom makedonischen König begonnenen Kanal s. Strab. Geogr. ed. C. Müller Tab. X; 24) *Γῆ*; 25) **Δημήτηρ Θεσμοφόρος* (Athen. Mitt. XVII 1892, 18 an der Quellgrotte der Sibylla); 26) *Δημήτηρ ἐγ Κολωναῖς*; 27) *Δημήτηρ* und *Δημήτηρ Κόρη*; 28) *Δημήτηρ* und *Κόρη Πυθόχρηστος*; 29) *Διόνυσος*; 30) *Διόνυσος Βακχεύς*; 31) *Διόνυσος Πυθόχρηστος*; 32) *Διόσκουροι*; 33) *Εἰρήνη*; 34) *Ἐνυώ* und *Ἐννάλιος*; 35) *Ἑρμῆς Ἀγοραῖος*; 36) *Ἑρμῆς Πύλιος Ἁρματεύς*; 37) *Ἑστία Βουλαία*; 38) *Ἑστία Τεμενία*; 39) *Ζεὺς Ἀποτρόπαιος* und *Ἀθηνᾶ Ἀποτροπαία*; 40) *Ζεὺς Βασιλεύς*; 41) *Ζεὺς Ἐλευθέριος*; 42) *Ζεὺς Φήμιος* und *Ἀθηνᾶ Φημία*; 43) *Ἥρα Τελεία*; 44) *Ἡρακλῆς*; 45) *Θεοὶ Προκύκλιοι*; 45a) *Isis: Drexler Num. Ztschr. XXI (1889) 94f.; 46) *Κόρη Σώτειρα*; 47) *Κορύβαντες Ἀνδρεῖοι*; 48) *Κορύβαν-*

τες Ἀνδρεῖοι καὶ Κορύβαντες Θάλειοι; 49) Κορύβαντες Εὐφρονίειοι καὶ Κορύβαντες Θάλειοι, Ziebarth Vereinsw. 52; 50) Μήτηρ Μεγάλη, die auch an der Ἄκρα Μέλαινα (Städtchen Κυβελία, Strab. XIV 645. Steph. Byz. Κυβελεία, verehrt wurde); 51) *Νύμφη ... Athen. Mitt. XVII (1892) 20; 52) Ποσειδῶν Φυτάλμιος; 53) .... Ἐπίμαχος. Dazu kommen Weihungen an mehrere römische Kaiser.

Über die Tempel s. o. unter 10. Über die Sibylle Herophile Heracl. Pont. FHG II 197. Paus. X 12, 7. Clemens Alex. strom. I 139, 48. Schol. Aristoph. av. 962. Lactant. div. inst. I 6 (die fünfte Sibylle die erythraeische). Vgl. dazu K. Buresch Athen. Mitt. VII (1892) 24ff. Über die spätere Sibylle Athenaïs Strab. XIV 645. XVII 814.

17. Monate. Ἀνθεστηριών (Februar—März), Ἀρτεμισιών (März—April), Ποσιδεών (Dezember—Januar), Ληναιών (Januar—Februar), Πάνημος.

18. Produkte. Besitz und Erwerb. Im Meeressund um E. gab es (wohl in dessen südlichem Teil) *vilissimi curalii genus* (Plin. n. h. XXXII 21). Der Fisch αἰγιαλῖτις, der mit der τρίγλα verwandt ist, fand sich in trefflicher Güte an den Küsten (Athen. VII 325 e). Vom Wein (Archestr. Athen. III 112 b) in den φερεστάφυλοι Ἐρυθραί findet sich bei Athen. I 32 b die Notiz von der Mischung eines σκληρός und εὔοσμος (dem herakleotischen) und eines μαλακός und ἄοσμος (dem erythraeischen). Κλιβανίτης ἄρτος Athen. III 112 b. Die erythraeischen Schafe Pin. n. h. VIII 191 heißen kaum nach dem Namen E. so, sondern nach ihrer Farbe. Töpfereiwaren bei Plin. n. h. XXXV 161. Athen. XI 475 c. Notiz bei Plin. n. h. VII 207, daß die Erythraeer als die ersten Zweidecker gebaut haben.

19. Das Gebiet von E. heißt Ἐρυθραίη (s. S. 591, 9ff.). Die Umgebung der Stadt konnte die nötigen Lebensmittel selbst nicht herbeischaffen. Daher haben die Erythraeer jedenfalls sehr früh die Gegenden im Osten in Besitz genommen. Nachbarstaaten waren Klazomenai (Grenzstein mit Ζεὺς Ὀλύμπιος, Michel 808) und Teos.

In mehreren Inschriften und Schriftstellen werden uns Fluß-, Orts-, Hafen- und Flurnamen überliefert, deren Lagen wir nicht feststellen können. Sie seien hier in alphabetischer Reihe aufgezählt. Die geographischen Namen, die nicht in der Inschrift Μουσ. V (1884—1885) nr. 235 genannt sind, haben ein Sternchen: 1) *Ἀργεννον Ἄκρον (s. d., Kiepert FOA IX); 2) *Βάτοι (Dickicht), Geburtsort der Sibylla, Suid. s. v.; 3) *Βουθεῖα, attische Tributlisten; 4) *Ἐλαιοῦς, s. Bd. V S. 2226 f.; 5a) *Ἔμβατον oder Ἔμβατα, s. Bd. V S. 2485 f.; 5b) ὁ Ἐρυθρᾶς λιμήν s. d.; 6) Θέρμαι, Kiepert FOA IX; 7) Ἵπποι, ebd. IX; 8) *Κασύστης, ebd. IX; 9) Καύκασα (?), vgl. Ἀπόλλων Καυκασεύς, Ἄρτεμις Καυκασίς, Michel Recueil nr. 839 und den Art. Chios Bd. III S. 2293; 10) Κεχρεὺς ποταμός, vgl. Kenchrios bei Ephesos; 11) Κισσοῦς, Kiepert FOA IX; 12) *Κισσώτας, im Korykosgebirg, Berg oder Bach, Paus. X 12, 7. Buresch Athen. Mitt. XVII (1892) 19, vgl. Κισσοῦς, Geburtsort der erythraeischen Sibylle; 13) Κλεαί; 14) Κοῖλα, s. auch auf Chios Bd. III S. 2293, vgl. oben Ἀπόλλων ἐν Κοίλοις; 15) Κολωναί, Strab. XIII 589. Michel Recueil nr. 839, vgl. oben Δημήτηρ ἐγ Κολωναῖς; 16) Κορύνη, Kiepert FOA IX; 17) Κυβελία, vgl. Hecat. frg. 214. Strab. XIV 645; 18) *Κωρύκειον Ἄκρον, am Hafen; 19) *Κώρυκος, Gebirge; 19a) *Λευκωνία auf Chios vorübergehend, s. Bd. III S. 2293; 20) Μαλνείη; 21) *Μέλαινα Ἄκρα; 22) *Μίμας; 23) *Πολίχνα, attische Tributlisten, Gäbler 7; 24) Πρινεύς (= Eichenort), Hoffmann 46; 25) *Πτελεόν, attische Tributlisten, Gäbler 7; 26) Σαβηρίδαι, vgl. oben Ἀπόλλων ἐν Σαβηρίδαις; 27) *Σιδοῦς, attische Tributlisten, Gäbler 7, vgl. Σιδοῦσσα, Hecat. frg. 217. Kiepert FOA IX; 28) Τέμενος, vgl. Ἑστία Τεμενία Michel Recueil nr. 839 A p. 694; 29) *Ὑπόκρημνος, Kiepert ebd. IX; 30) *χώρα Χαλκίς, Paus. VII 5, 12. W. Ruge Petermanns Geogr. Mitt. 1892, 229, s. Bd. III S. 2090 Nr. 10. Außer den von Kiepert verzeichneten Namen von Gebirgen, Vorgebirgen und Wohnorten könnte die Lage der übrigen nur durch neue Inschriftenfunde bestimmt werden. Als jetzt bestehende Örtlichkeiten kämen in Betracht: Reis deré, Seïtünlér (zwischen Klazomenai und E.; Grenzstein: Διὸς Ὀλυμπίου, Judeich Athen. Mitt. XVI [1891] 286 nr. 5), Meli, an der Nordseite des Golfs von E. (ebd. 287 nr. 7).

Die Grenze zwischen den Gebieten von E., Klazomenai und Teos ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die vorübergehende Besitznahme des teïschen Gebiets Liv. XXXVII 27ff. Der erythraeische Teil der Chersonesos, die Chios gegenüber sich in den Sund von Chios hinein erstreckt, ist gebirgig und felsig (vgl. Vita Homer. I 18). Im Norden ist der Mimas, an dessen südlichen Ausläufern E. lag, im Süden der Korykos. Dazwischen sind einige fruchtbare Täler. Im Sommer 1904 durchzog A. Philippson (Ztschr. Ges. Erdk. Berl. 1905, 413) die ganze Halbinsel, von dem die Ἐρυθραίη einen westlichen Teil bildet. ‚Der nordwestliche Ausläufer, jetzt Karaburnú (= Schwarzvorgebirge) zeigt an seiner Westseite fossilleere Grauwacken und Schiefer, dessen Hauptgebirg sowie ein Teil der Hügel zwischen ihm und dem Kisíldagh (= Rotgebirg) mächtige mesozoische Kalke, die Rudisten enthalten; die westlichen Schiefer liegen unter diesen Kalken. In der Mitte der Halbinsel liegen Andesitmassen und fruchtbare Neogenhügel.' Die Küstengliederung ist sehr reich.

2) Eine Örtlichkeit am Fuß des Idegebirges, im asiatischen Mysien (Dardanien), Dion. Hal. I 55. [Bürchner.]

3) Stadt in Boiotien unweit östlich von Plataiai am Fuss des Kithairongebirges, im Schiffskatalog genannt (Il. II 499), galt als Mutterstadt des kleinasiatischen E.; zu Pausanias Zeit lag es in Trümmern. Man setzt es gewöhnlich beim jetzigen Dorfe Katzula an, 9 km östlich von Plataiai; Lolling (Hellen. Landesk. 126) jedoch bei Kriekuki, nur 4 km von Plataiai (Herod. VI 108. IX 15. 25. Strab. IX 404. 409. Thuc. III 24. Xen. hell. V 4, 49. Eurip. Bacch. 751. Stat. Theb. VII 265. Paus. VI 21, 11. IX 2, 1. Steph. Byz. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 248. Leake N. Gr. II 329).

4) Hafenort der ozolischen Lokrer, an der Küste südlich von Eupalion, östlich von der Mündung des Daphnus (Liv. XXXVIII 8. Steph. Byz.).

höchst wahrscheinlich, wie Woodhouse Aetolia 348f. nachgewiesen hat, die heutige Rhede Kokkino (‚rot', so genannt von der Färbung des Meeres durch die Einschwemmungen der Bäche) am östlichen Ende der Mündungsebene des genannten Flusses (nicht, wie Bursian Geogr. v. Griechenl. I 148. Kiepert Formae meinen, bei Kato klima). [Philippson.]

Erythraia. 1) Ἡ Ἐρυθραία sc. χώρα, das Gebiet der Stadt E. im kleinasiatischen Ionien. Thuc. III 33. VIII 24. 32. Strab. XIII 589. XIV 644. Theopomp. bei Steph. Byz. s. Ἔμβατον, Ἵππος. Hom. vit. I 17f. W. Steph. Byz. s. Σιδοῦς. Suid. S. Erythrai Nr. 1 S. 589, 38ff. [Bürchner.]

2) Ἀφροδίτη Ἰνδὴ Ἐρυθραίη heißt bei Nonn. Dionys. XXXI 276. XXXV 131. 190 die Hauptgöttin der Indoi Erythraioi. [Jessen.]

Erythraioi (ἀ χέλλησνς ἀ Ἐρυθραίων), Chellestys der Stadt Methymna (jetzt *Μόλυβος*) auf der aiolischen Insel Lesbos. CIG II add. 2168b = Collitz Dialektinschr. 278. [Bürchner.]

Ἐρυθραῖον ἄκρον (Ptolem. III 17, 4 = III 15, 3 M.), von der rötlichen Farbe des Gesteins wie andere Ortsnamen (vgl. den heutzutage von Griechen oft gebrauchten Namen *Κόκκινο* für derartige Örtlichkeiten, s. o. S. 574, 56ff.), ein Vorgebirge an der Südküste der Insel Kreta. C. Bursian (Geogr. v. Griechenl. II 577) glaubte, E. sei der jetzige *Κάβος Γούδουρα*; C. Müller zu Ptolem. a. a. O. vermutete, es sei der jetzige *Κάβος Λαγκαδᾶ* oder *Λαγκάδι* gegenüber den Eilanden *Στρογκυλό* und *Λαφονήσι* und dem Inselchen *Κουφονήσι* oder *Λευκή* (alt Arados). Das ist jedenfalls wahrscheinlicher, da dieses stattliche, wenn auch nicht besonders hohe Vorgebirg eine Landmarke ersten Ranges ist. C. Müller irrt übrigens, wenn er meint, Ἐ. ἀ. sei identisch mit Chersonesos des Strabon (XVII 838), d. h. *Χερσόνησος Ἑτεοκρήτων*. Der Unterschied von 5° in der Länge zwischen Hierapytna und Ἐ. ἀ. paßt etwas besser zu dem *Κάβος Λαγκαδᾶ* als zu dem *Κάβος Γούδουρα*; entscheidend aber ist die ins Rötliche fallende Färbung des *Κάβος Λαγκαδᾶ*. [Bürchner.]

Erythras. 1) Ὁ Ἐρυθρᾶς λιμήν, von dem rötlichen Gestein, ein Hafen der Stadt Erythrai in Ionien an einem Ausläufer des Korykosgebirges, Strab. XIV 644, zwischen Korykeion akron (jetzt *Κάβος Κόρακας*) und dem Inselchen Halonesos (einer der jetzigen *Διαβατές*), vielleicht die sehr sichere riasartige Hafenbucht, jetzt *Συκιά*. Vgl. noch A. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II[1] 185, 1. C. Müller (Strab. Geogr. Tab. X) sucht ihn in der gegen die Südwinde nicht geschützten Reedebucht *Καβάκι*. [Bürchner.]

2) Ἐρύθρας, Eponymos der boiotischen Stadt, Sohn des Leukon (vom leukonischen oder Kopaïssee), Enkel des Athamas, entspricht dem Erythraios des Pausanias VI 21, 11, der auch von Athamas und Themisto stammt, aber nicht als Enkel, sondern als Sohn, und vielmehr Bruder des Leukon heißt. Beim Schol. D und Eustath. p. 267, 4 zu Hom. Il. II 499 gilt er (gen. Ἐρυθροῦ von Ἐρυθρός?) als Sohn des (onchestischen?) Poseidon von Amphimedusa (s. d.).

3) Sohn des Herakles, Apollod. bibl. II 7, 8, 4 § 163 Wagner, der im Register den Namen mit ? bezeichnet.

4) Eponymos des Roten Meeres, begraben unter hohem Hügel auf der Insel Ogyris im Roten Meere, inmitten wilder Palmen (auch Ogyrine sc. νῆσος und Oarakte). Nearchos (frg. 29 aus Strab. XVI 766, Scr. rer. Alex. M. p. 69 Müller), der sich auf den phrygischen Satrapen Mithropastes beruft. Das Grab wird auch von Alexandros von Ephesos in einigen von Eustathios zu Dionys. perieg. 606 angeführten Versen, sowie von Dionysios selbst in der Periegese a. O. besungen. Dasselbe, aus Nearchos und Onesikritos zitiert, bei Curtius X 1, 10 (kürzer III 9 [50], 14) mit dem Zusatz, das Grabmal bestehe in einer Säule. Agatharchides schöpfte für seine fünf Bücher über das Rote Meer aus Nearchos, beruft sich aber (bei Strab. XVI 779) auf das Zeugnis eines eingeborenen Persers Boxos für die Erzählung, daß einem gewissen Perser Namens E. einst die Roßherde, durch eine verfolgende Löwin rasend gemacht, weggelaufen, durchs persisch-arabische Meer geschwommen und auf ‚einer Insel' gelandet sei. Er sei auf einem Floß nachgesetzt, habe die Insel zuerst betreten und, da sie schön war, nach Rückschaffung der Herde aufs Festland auf diesen ganzen Inseln und an der Küste Ansiedler angesiedelt. So sei das Meer nach ihm das Rote genannt worden. Nach anderen sei E. ein Sohn des Perseus; und der Andromeda, setzt der ‚argivische Mythos' des Deinias von Argos (frg. 4 aus Agatharchides frg. 4. 5 bei Photios bibl. 443 a, 13 Bekk. FHG III 25) gewissenhaft hinzu. Sohn des Deriades nennt ihn dagegen Eustath. und Schol. Dionys. perieg. 606. Nach Eustath. zu v. 38 sollen einige ihn vielmehr Erythraios nennen. Die Geschichte kurz auch bei Arrian. Ind. 37, 3 nach Erwähnung der Inseln Organa (§ 1) und Oarakta (§ 2); Ogyris nennt dagegen mit E.s Grab Plin. n. h. VI 153; bloß E. mit dem Roten Meer ders. VI 107 und Uranios Ἀραβικά II frg. 7 aus Steph. Byz. s. Ἐρυθρὰ ἡ θάλασσα, FHG IV 524. Erfinder des Floßes: Plin. n. h. VII 206. [Tümpel.]

Ἐρυθρὰ θάλασσα (*Erythraeum mare*). Die älteste Vorstellung von einem Südostmeere der Erde war in dem Begriffe des Okeanos enthalten. Im Gedankenkreise der Griechen war dieser alte Name (vgl. Pictet Origine Indo-Européenne I 116. J. v. Firlinger in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XXVII 1884, 474f.) zu einem Weltmeere (Herm. Hahn Die geographischen Kenntnisse d. älteren griech. Epiker, Programm Beuthen 1878, 3. 19), darnach, als man die Meerenge von Gibraltar und den westlichen Ozean entdeckt (Herod. IV 152) und nach der Erkundung und Besiedelung des Pontus Euxinus (Raoul Rochette Hist. crit. de l'établissement des col. Gr. III 169f. L. Bürchner Die Besiedelung der Küsten des Pont. Eux. durch die Milesier, Programm Kempten 1885) die Geschlossenheit des inneren, befahrenen Meeres erkannt hatte, zu einem äußeren Meere geworden, das die nach der Erscheinung des Horizontes kreisförmig gedachte Erde abschloß. Von dieser Vorstellung ausgehend haben die Griechen seit den ersten Anfängen der Entwicklung einer geographischen Wissenschaft nach historischer Kunde von den einzelnen Teilen dieses äußeren Meeres geforscht. Im Verkehr mit Kaukasusvölkern mag ihnen Kunde zugekommen sein vom Kaspischen See, der zeit-

weilig als Teil eines Ostmeeres aufgefaßt werden konnte (Berger Gesch. der wissensch. Erdkunde der Griechen[2] 75f.). Zu gleicher Zeit lernten sie eine alte Handelsstraße kennen, die vom Schwarzen Meere über den Ural weit in das Innere Asiens führte (Karl Ernst v. Baer Reden und Aufsätze vermischten Inhalts, III Petersburg 1873, 62f.). Von daher kamen dunkle Nachrichten über eine östlich oder nördlich verlaufende Völkerreihe. Am Ende dieser Reihe war ein gepriesenes Volk genannt, das auch bis an ein äußeres Meer reichen sollte (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXVI 1888, 15). Beide Lichtpunkte, die nach Osten und Norden zu weisen schienen, verschwanden vor der hereinbrechenden Kenntnis Ägyptens und Persiens.

In Ägypten lernte man den Arabischen Meerbusen zunächst unter dem Namen des Roten Meeres kennen (Aischyl. bei Strab. I 33. Pind. Pyth. IV 251). Man hat in späterer Zeit den unverständlichen Namen zu erklären versucht. Ktesias (Strab. XVI 779) hatte von einer Quelle gehört, die rottärbendes Wasser in die See führe, nach andern sollte das der Regen tun, der die Berglehnen bespüle. Nach der Geogr. compend. Geogr. gr. min. ed. C. Mueller II 503 sollte die im Zenith stehende Sonne, durchsichtige Wolken durchbrechend, ein der Morgenröte vergleichbares Licht auf das ruhige Wasser fallen lassen. Agatharchides (Geogr. gr. min. I 111f.) wußte verschiedene Erklärungen. Man meinte, die von der Sonne bestrahlten Berge im Westen würfen, wie andererseits ausgedehnte Sanddünen im Osten, ein rötliches Licht auf den Wasserspiegel, eine Erklärung, die noch im vorigen Jahrhundert wiederholt worden ist (Gossellin Recherches sur la géogr. systémat. et posit. des anciens; vgl. G. G. Bredow Untersuch. usw., Altona 1802 [II], 122ff.); andere sagten, die aufgehende Sonne strahle hier im Südosten nicht wie bei uns ein glänzendes, sondern ein blutfarbiges Licht aus: der argivische Historiker Deinon hatte erzählt, Perseus sei nach Osten gekommen und habe unter den nach ihm benannten Persern einen Sohn Erythras hinterlassen (Steph. Byz. s. *Ἐρυθρά, ἡ θάλασσα*), von dem das Meer den Namen erhielt; ein in Athen lebender Perser, Boxos (vgl. Sprenger Alte Geogr. Arabiens 101) gab an, ein Perser Erythras, an der Meeresküste wohnhaft, habe die benachbarten Inseln in Besitz genommen und damit dem Meere seinen Namen gegeben. Vom Grabmal des Erythras sprach Nearchos (Arrian. Ind. 37, 3), andere Angaben über ihn brachte Philostratus (vit. Apollon. Tyanens. III 35 p. 58, 26f. Kayser).

In unserer Zeit wollte Welcker Aischyl. Trilogie 37 (vgl. Reinganum Jahns Jahrb. 1828 II 341f.) in der griechischen Benennung ein Seitenstück zu der altbekannten Insel Erytheia im Westen finden, neuerdings aber haben Brugsch (Geogr. des alt. Ägypt. II 17; Gesch. Ägyptens 14. 486. 716 u. ö.), Ebers (Durch Gosen zum Sinai 518), Wiedemann (Herodots zweites Buch 71), Ed. Meyer (Gesch. des Altert. I 50) den Namen von dem roten Lande hergeleitet, wie die Ägypter Libyen und Arabien im Gegensatz zu dem schwarzen Lande des Nils nannten, und somit eine ägyptische Bezeichnung des Meeres erkannt, die also den Griechen durch Dolmetscher zugekommen war. Den Umwohnern war das Meer von alters her bekannt. Die Phönizier erzählten, sie seien von dem Erythraeischen Meere her in ihre Wohnsitze am Mittelmeere gelangt (Herod. I 1. VII 89; vgl. Meltzer Gesch. der Karth. I 4. 418, 3. Bunbury Hist. of ancient geogr. I 5). Von der Nordostspitze aus fuhren sie mit den Schiffern Salomos (I Kön. 9, 26f.) nach Ophir. Dieses Goldland suchte man sonst meistens in Indien (v. Humboldt Krit. Untersuch.. I 314. 317; Kosmos II 167. 414f. Lassen Ind. Altertumskunde II 557f. 594f. C. Ritter Gesch. der Erdkunde und der Entd., herausgegeben von A. Daniel, Berlin 1861, 18f. K. E. v. Baer a. a. O. III 112f., nach S. 340f. in Malakka, der goldenen Chersonnes). Wie früher Huet (Hist. du commerce et de la navigat. des anciens, Paris 1727 cap. 8, 29f.) und Schlözer (Vers. einer Gesch. des Handels und der Seefahrt in den ältesten Zeiten, übersetzt von Gadebusch, Rostock 1760, 123) ist man aber heute mehr und mehr geneigt, Ophir in Ostarabien (Ed. Glaser Skizze der Geschichte u. Geogr. Arabiens, Berlin 1890 II 347ff. 357ff.; vgl. 382), oder in Südarabien (Keil Über die Hiram-Salomonische Schiffahrt nach Ophir u. Tarsis, Dorpat 1834. Sprenger 56. 58f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 345) oder im Somalilande oder noch südlicher in Ostafrika zu suchen, besonders seit der Entdeckung der merkwürdigen Ruinen von Zimbabye, 40 Meilen westwärts von Sofala, dem alten Goldhafen der Araber im 15. Jhdt., durch L. Mauch (Petermanns Mitt. XVIII 1872, 121f. Ergänzungsheft 1874, 44f.) und Th. Bent (The ruined cities of Mashonaland etc., London 1892, vgl. A. Dillmann S.-Ber. Akad. Berl. 1894 I). In diese Gegend verlegt auch Kosmas Indikopleustes das Goldland, II nov. coll. patr. 139 A f. Die Kunde von Fahrten alter Zeit nach dieser auf ca. 20° südlicher Breite gelegenen Gegend könnte am ehesten wirksam gewesen sein für die Entstehung der nur von Herodot (IV 42) berichteten Sage der Umsegelung Afrikas durch Phoinikier unter Necho von Ägypten (Literat. s. Berger Gesch.[2] 62ff., vgl. die Verteidigung der Fahrt durch W. Müller Die Umsegelung Afrikas durch phoinikische Schiffer usw., Rathenow 1891).

Die Ägypter fuhren nach Punt, d. i. Südarabien mit der anschließenden Somalikϋste (Brugsch Geogr. II 14; Gesch. 109. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 86. 115. 118. Erman Ägypt. u. ägypt. Leben im Alt. 668—679). Nach Brugsch Gesch. 109f. und Wiedemann Ägypt. Gesch. I 221f. 247. 332. 500 geschah das schon zur Zeit der XII. Dynastie. Auch indische Produkte, wie der Zimt, waren in alter Zeit hier zu haben, ob sich aber, wie später, schon damals ägyptische und indische Schiffer dort trafen, ob die Araber die Vermittler waren, ist schwer festzustellen (Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. VI 1, 16f. Ed. Meyer Gesch. I 225f.). Alt sind auch die Versuche, das Rote Meer mit dem Mittelmeer durch Kanäle zu verbinden (Herod. II 158. IV 42. Arist. met. I 14, 27 ed. Ideler. Strab. I 38. XVII 804. Diod. I 33. Plin. VI 165). Rhamses II. (Sesostris) soll das Werk begonnen, Necho soll es wieder aufgenommen haben, der Perser Dareios führte es weiter (Lepsius Chronologie d. Ägypt. 547f. Wiedemann Gesch. 626. 680.

Brugsch Gesch. 755); man fürchtete aber in der älteren Zeit Störungen durch Einbrüche des äußeren Meeres oder von seiten der Feinde. In den Angaben über die Fahrten nach Punt ist vom Kanal keine Rede. Seit ihn Ptolemaios II. vom östlichen Nilarme nach den Bitterseen und von da ins Meer geführt (Schleiden Die Landenge von Sues 72f. Letronne L'Istme de Suez, Revue des deux Mondes, Juillet 1841. Berger Die geogr. Fragm. des Eratosth. 287) und verschließbar gemacht hatte (Diod. a. a. O.), bestand er noch zur Zeit Lukians (Alexand. 46) und dann bis ins Mittelalter (Peschel-Ruge Gesch. d. Erdk. 95). Zur Zeit des Strabon (XVII 815) und des Plinius (VI 102f.) zogen es die Indienfahrer aber doch vor, erst auf dem Nil Koptos zu erreichen und dann zu Lande die Häfen von Myoshormos oder Berenike.

Die ersten Vorstellungen, die sich die Griechen aus den Angaben über diesen Meerbusen bildeten, finden wir bei Herodot. Ein nach Maßgabe der nördlichsten Zipfel durchgängig schmaler, aber langer, flußähnlicher Meeresarm ging nach ihm bis in den Ozean, der hier eben den Namen des Roten Meeres führte (Herod. II 11. 159). Daß Herodot dreimal den Meerbusen selbst das Rote Meer nennt (II 158. IV 41. 42), kann nicht wundernehmen. Von einem Persischen Meerbusen, den alle Herodotkarten fälschlich andeuten, verrät der Halikarnassier aber keine Spur. Das hat schon vor hundert Jahren Mannert richtig behauptet (Geogr. d. Gr. u. Röm. V 2, 541) und in unserer Zeit Bunbury 220. Der Euphrat muß sich nach Herodot. I 180 in den Teil des Ozeans ergossen haben, der das Rote Meer hieß. Gleichwohl scheint in der nämlichen Zeit schon eine Sonderansicht vorgelegen zu haben, die einesteils den Zusammenhang des Ozeans leugnete, andernteils ein Binnenmeer als Ziel des Euphrats annahm, denn es wird berichtet (Arrian. anab. VI 1, 2. Strab. XV 696. Berger Gesch.² 75f.), Alexander d. Gr. sei einmal auf den Gedanken gekommen, der Indus sei der Oberlauf des Nils, da an beiden Strömen Krokodile und ägyptische Bohnen zu finden wären. Der Indus, so meinte er in Gedanken an die verbrannte Zone, laufe von Indien her durch unbewohntes Land und erhalte erst in Ägypten angekommen den neuen Namen. Ähnlich spricht Aischylos Prom. 809f. von einem Fluße Aithiops, der von den Quellen der Sonne nach Ägypten führe, wo er als Nil verehrt werde und das Delta bilde. Die ionische Kreiskarte, Unkenntnis des Euphrats und des Arabischen Meerbusens oder Geschlossenheit desselben würde für diese Vorstellung genügen, aber Ktesias (ed. Bähr 248) spricht von einem Meere bei Indien, das an Größe dem hellenischen vergleichbar sei, also doch wohl geschlossen gedacht war, und der sog. Periplus des Skylax, demselben Jahrhunderte angehörig, sagt am Schlusse (Geogr. gr. min. I 95), einige wären der Ansicht, daß das westliche äußere Meer mit dem östlichen zusammenhänge, Afrika also eine Halbinsel sei. Soll man sich ganz nach den Worten des Periplus richten, so müßte man annehmen, die durch Eratosthenes bekannter gewordene Ansicht vom Zusammenhange des Weltmeeres sei im 4. Jhdt. die weniger verbreitete gewesen. Allerdings hatte sich im Anschluß an die von den Pythagoreern eingeführte Lehre von der Kugelgestalt der Erde eine neue Geographie der Erdkugel gebildet, etwa in der Zeit Herodots, der freilich, wie Anaxagoras und Demokrit (Arist. de cael. II 13, 10), nichts von ihr wissen wollte. Bei der schwierigen Arbeit der Übertragung der Länder- und Meereskunde von der Erdscheibe auf die Kugeloberfläche schieden sich bald zwei Parteien. Die eine verteidigte den Zusammenhang der Meere, die andere stützte sich auf die ionische Lehre von der Verzehrung der Erdgewässer durch die Sonne und vertrat die Trennung der Meere durch Festland (Berger Die Grundlagen des marinisch-ptolemaeischen Erdbildes, Ber. Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1898), und diese Annahme, die namentlich von Platon und Aristoteles bezeugt ist und der wir wieder begegnen werden, kann dem wohl unterrichteten Alexander vorgeschwebt haben.

Man kann weiter aus der Vermutung des Königs ersehen, daß die zweite Geschichte, auf die Herodot. IV 44 seine Annahme der südlichen Küsten der Erdscheibe gründet, die Fahrt des Skylax von Karyanda, der auf Befehl des Dareios auf dem Indus nach Osten und von der Mündung des Stromes durch das Meer in den Arabischen Meerbusen gefahren sein sollte, im Altertum ebenso wenig historische Geltung genoß, wie die von der Nechofahrt. Gleichwohl ist es nicht unmöglich, daß die Erzählung nicht ganz grundlos gewesen ist. Ihre inneren Unwahrscheinlichkeiten (Berger Gesch.² 73) treffen zunächst nur die Auffassung und Darstellung Herodots. Ein entschiedener Nachweis wird aber mit den gegenwärtigen Hülfsmitteln ebenso wenig möglich sein, wie für die alte Annahme, das Kap der guten Hoffnung sei schon im höchsten Alter oft umfahren worden (Huet a. O. 31. Schlözer 184. 300f.). Man darf nicht ohne weiteres die Zustände des erythraeischen Handels, wie sie der aus der Zeit des Plinius stammende Periplus des Erythraeischen Meeres schildert, oder wie sie Vasco da Gama vorfand, für die voralexandrinische Zeit voraussetzen. Die Kenntnis der Griechen vom Indischen Ozean und ihre Teilnahme am indischen Seehandel sind an die Maßnahmen Alexanders gebunden (Droysen Gesch. Alex. II 201f. Kaerst Grundlegung des Hellenismus 370). Er hatte seinen Irrtum bald eingesehen, baute eine Flotte am Hydaspes, fuhr mit aller Vorsicht durch den Akesines in den Indus und, nachdem er den Schrecken einer Ebbe und folgenden stauenden Flut erfahren hatte, eine Strecke in das ersehnte Weltmeer hinaus (Arrian. anab. VI 19, 1. 5; Ind. 19, 6. Plut. Alex. 66). Von da sollte der Kreter Nearchos versuchen, nach Westen hin die Küsten bis nach Babylonien zu verfolgen. Klar war der Blick noch nicht; noch fürchtete man, auf eine die Fahrt sperrende Küste zu stoßen, auch machte die zur Zeit noch nicht beseitigte Zonenlehre des Parmenides Sorge, der Gedanke, die Küste könne in eine vor Hitze unnahbare Breite führen (Arrian. Ind. 20. 32, 12. 43, 6). Über die Fahrt vgl. Will. Vincent The voyage of Nearchus from the Indus to the Euphrates usw., London 1797. 1807. Schmieder Arrian. Ind. Hal. 1798. C. Mueller Geogr. gr. min. I

306f. Droysen Alex. II 206f. Weitere Literatur bei Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 140, 52. Schmieder VIIf. 233f. (Dodwell). Nearch sollte das feste Eintreten des winterlichen Nordostmonsuns abwarten, sah sich aber, wenn wir Droysens Berichtigungen (a. a. O. 350) nachgehen, durch die drohende Haltung der Inder gezwungen, schon am 21. September 325 abzufahren, was Verzögerungen durch Stürme nach sich zog. Nach bitterem Mangel an den armseligen Küsten Gedrosiens, nach manchen durch Stürme und große Walfische (Ind. 30. Strab. XV 725) verursachten Schrecken erreichte er endlich die nordwestlich abbiegende, fruchtbarere Küste Karmaniens und sah weit im Meere ein Vorgebirge Arabiens. Den Rat des Onesikritos, dort hinüber zu fahren und einen besseren Weg zu suchen (Ind. 32, 9), wies er im Hinblick auf des Königs Befehl ab. Bald darauf erfuhr er durch Zufall von einem verirrten Griechen (Ind. 33f.) die Nähe des Königs mit dem Heere und erreichte ihn in fünftägiger Landreise, kehrte dann zurück und vollendete durch Erreichung des Tigris seine Fahrt, die etwa fünf Monate gedauert hatte. Nachdem er vorher nur elende Fischerkähne gesehen (Ind. 26, 9. 27, 5), traf er erst an der persischen Küste Seeschiffe (Ind. 38, 5) Als Lotsen dienten Küstenbewohner (Ind. 27, 1. 30, 3), von einer karmanischen Insel an aber ein Perser (Ind. 37, 2. Strab. XVI 767).

Alexanders Interesse für die Seeverbindung mit Indien und die Seefahrt auf dem äußeren Meere überhaupt war durch das Gelingen dieser Fahrt auf das höchste gesteigert. In Babylon sorgte er für die Verstärkung und Bemannung der Flotte und ließ sofort die Untersuchungen über die Küsten des Persischen Golfes an der arabischen Seite fortsetzen (Droysen Alex. II 256. 325f.). Die Umsegelung der Halbinsel gelang aber zur Zeit noch nicht (Arrian. Ind. 43, 8f.; anab. VII 20, 7f.). Man blieb noch im Zweifel über die Natur des südlichen Arabiens, und Euemeros, der Günstling Kassanders, soll den Arabischen Golf für einen See erklärt haben (Strab. I 42. Berger Erat. 42. 45). Dagegen hatte man schon von der großen, südlich gelegenen Insel Taprobane gehört (Onesikr. b. Strab. XV 691). Des Königs Tod und die nachfolgenden Wirren unterbrachen diese Tätigkeit, doch nicht auf lange Zeit. Bald nahmen sie die Ptolemaeer im Arabischen Meerbusen wieder auf. Außer den Schätzen Arabiens und der sog. Zimtküste, deren Kenntnis zur Zeit des Eratosthenes mit dem Vorgebirge, das von den Portugiesen später den Namen Guardafui erhielt, bei den Alten aber Aromata hieß, endete (Strab. XVI 770f.), lockten sie die erst damals auftauchenden Nachrichten über die Elefantenherden Aithiopiens (Berger Gesch.² 230), die nun die unentbehrlichen Kriegselefanten liefern und die darum schon damals geschont werden sollten (Agatharch. de mar. Erythr. 56. Geogr. gr. min. I 147, 16f.). Schon Ptolemaios II. sandte den Satyros zur Untersuchung dieses neuen Elefantenlandes, und Eumedes, zu gleichem Zwecke von ihm gesandt, gründete Ptolemais Epitheras, das von der Jagd seinen Namen erhielt. Artemidor bei Strab. XVI 769f. nennt noch zehn solcher Entdecker mit Namen, und die ausgedehnten Fragmente seiner Quelle, des Agatharchides (s. d.), bieten eine ausführliche Beschreibung der durch solche Fahrten bekannt gewordenen Länder und Völker (Geogr. gr. min. I 129f. 135f. u. ö.). Schon hundert Jahre vor ihm aber hatte Eratosthenes auf Grund der Entdeckungen Alexanders und der ersten Ptolemaeer seiner großen Karte der Oikumene eine damals abschließende Zeichnung des Erythraeischen Meeres einverleibt. Der Arabische Meerbusen, über dessen Ostküste schon Theophrast unterrichtet war (hist. plant. IX 4, 3f.), vielleicht schon durch die bei Eratosthenes genannten Alexander und Anaxikrates (Strab. XVI 768. Berger Erat. 290, 4. 296), bekam die gehörige Breite und richtige Zeichnung. Seine Westküste ging bis Ptolemais Epitheras südwärts, wenig östlich geneigt, wandte sich dann nach Südosten, näherte sich dann an der Meerenge der arabischen Küste und lief nachher, noch weiter östlich geneigt, unter dem Namen der Zimtküste in das unbekannte Verbindungsmeer, das Eratosthenes durch eine imaginäre Linie im Norden begrenzte (Berger Gesch.² 401). Eine ähnliche Linie, etwas nordöstlich abgebogen, führte mit einem einzigen Vorsprunge an die Mündung des Persischen Golfes (Strab. XVI 765), der rund, an Größe dem Pontos Euxinus vergleichbar und südlicher als die nördlichen Teile des Arabischen Meerbusens gelegen, vorgestellt war. Die äußeren Küsten Gedrosiens und Indiens gingen erst rein östlich, nur die äußerste Spitze Indiens sprang nach Südosten vor, wo Taprobane in der Breite der Zimtküste lag, und trennte das Erythraeische Meer von dem östlichen Mittelmeere (Berger Gesch.² 403f.).

Lange verlautet nichts vom Erythraeischen Meere und dem indisch-arabischen Handel, aber noch zu den Zeiten des Ptolemaios Euergetes II. (146—117) wurde nach einer Erzählung des Posidonios (Strab. II 98f. Vivien de St. Martin Hist. de la géogr. 151f. Dubois Exam. de la géogr. de Strabon 345f. Berger Gesch.² 269f.) ein Inder als einziger Überlebender von einem verschlagenen indischen Schiffe nach Alexandreia gebracht. Dieser führte nun griechisch-ägyptische Seeleute nach Indien, und ein gerade in Alexandreia anwesender vornehmer Kyzikener, Eudoxos, unternahm zweimal diese Fahrt und brachte Reichtümer von da mit, welche die Habsucht des Hofes erregten. Auf seiner zweiten Fahrt wurde er an der afrikanischen Küste weit nach Süden verschlagen. Er sammelte unter den Küstenbewohnern Angaben, aus denen er auf die Richtigkeit der durch Polybios und Hipparch (Polyb. III 38. Berger Gesch.² 461f.) wieder ins Schwanken gekommenen Lehre des Eratosthenes vom Zusammenhang des Weltmeeres schloß. Er setzte sein Vermögen und Leben an die Umsegelung Afrikas von Westen her und ist dabei verschollen. Auf Poseidonios aber, der die Lehre des Eratosthenes eifrig verteidigte (Berger Gesch.² 551f.), so daß sie bis in die Zeit des Plinius herrschend blieb (Peripl. mar. Erythr. 18), hatte die Unternehmung des Eudoxos großen Eindruck gemacht.

Ob nun schon vor der Ankunft jenes Inders, wie der Periplus mar. Erythr. 26 sagt, indische und ägyptische Kaufleute an der Südküste Arabiens zusammen gekommen sind, ist nicht zu ersehen. Der Verfasser der Geschichte vom Kaufmann Iambulos, der von einem Küstenvolke Ostafrikas dem Meere

preisgegeben eine südliche Wunderinsel erreichte und von da nach Indien kam, läßt seinen Helden von da zu Lande zurückkehren (Diod. II 55f. Lucian. ver. hist. I 3. Lassen Ind. Alt. III 253f.). Man kann jedoch darauf hinweisen, daß schon Onesikritos das Bestehen einer noch ungeschickten Schiffahrt zwischen dem indischen Festlande und Taprobane erwähnte (Strab. XV 691), daß nach Alexanders Rückzuge die mächtigen Könige Tschandragupta, Vindusara und Açoka nach einander in Indien regierten und daß Verbindungen des letzteren mit Seleukiden und Ptolemaeern, mit Antigonos Gonatas, Alexander von Epeiros u. a. inschriftlich erwiesen werden (Dunker Gesch. d. Altertums III^5 405. Droysen Hellen. III 77). Daß aber von da an der schon bedeutende Orienthandel Alexandreias einen noch höheren Aufschwung genommen habe, versteht sich von selbst. Strabon erzählt XVII 798 nach Cicero von den ungeheuren Einnahmen des Vaters der berühmten Kleopatra und erfuhr im Gefolge des Aelius Gallus 25 v. Chr., daß 120 Schiffe von Myoshormos nach Indien segelten, während zur Zeit der Ptolemaeer nur wenige diese Fahrt wagten (II 118 vgl. XVII 798. 815), daß einzelne Schiffer schon den Ganges erreichten, und berichtet, daß eine indische Gesandtschaft nach Rom zu Augustus gesandt worden sei (XV 686. 719). Unter dem Kaiser Claudius kam ein römischer Freigelassener vom Nordwinde verschlagen nach Taprobane, und darauf schickte der König der Insel auch eine Gesandtschaft nach Rom (Plin. VI 81). Araber sollen mit dem römischen Hofe in häufigem Gesandtschaftsverkehr gewesen sein (Peripl. mar. Erythr. 23).

Das wertvollste Zeugnis für den südöstlichen Handel ist der Periplus maris Erythraei eines unbekannten Kaufmanns. Die jüngste Ausgabe des Buches von Fabricius, Leipzig 1883, ist mit großer Sorgfalt hergestellt, berichtet in der Einleitung über alle älteren Ausgaben und Bearbeitungen und zeichnet sich durch eine Fülle trefflicher Erläuterungen aus, deren der Text dringend bedarf, denn für jeden der genannten Handelsplätze gibt der Verfasser alle Waren an, die eingeführt und ausgeführt werden, bis auf die verschiedenen Arten eines und desselben Produktes. Glas, Geräte, Zeuge und Kleider, Wein sind besonders häufig wiederkehrende Einfuhrartikel, Ausfuhrartikel namentlich Getreide, Gewürze, Elfenbein, Schildkrot, Weihrauch, Edelsteine, Metalle, Baumwolle, Seide. Neben der Entfernung in Stadien oder Tagefahrten berichtet er über die Beschaffenheit der Häfen, des Ankergrunds und der Flutbewegungen, über die Bewohner, die politische Zugehörigkeit und die Regierungsform der Orte, wie über die rechte Zeit der Abfahrt nach ihnen. Die Schrift stammt aus der Zeit des Plinius (s. Fabricius 23f. 137, vgl. Dillmann M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 427f.). Sie beschreibt erst die afrikanische Küste von Myoshormos an weit über die Zimtküste hinaus bis zu der Barbaria und Azania genannten Küste, die schließlich westwärts abbiegt (§ 18), und erwähnt die große Insel Menuthias, die Ptolemaios (Geogr. IV 8, 2) auf 12° 30′ südlicher Breite und 5° (d. i. hier mehr als 2400 St.) von der Küste entfernt ansetzt. Man hat sie teils für Zanzebar, teils für Pomba, teils für Madagaskar gehalten (Fabricius 134). Von § 19 an wendet sich die Beschreibung nach Osten, bespricht die arabischen Küsten bis in den Persischen Meerbusen hinein, weiter die östlich gerichteten Küsten Gedrosiens, Indoskythiens am Ausflusse des Indus (Sinthos), dann von Berygaza (§ 50) an die Küsten von Ariake und Limyrike (Malabar), deren südliche Richtung bis Kap Komorin (*Κομαρεί*) richtig festgehalten ist. Schon vorher (§ 57) ist bemerkt, daß man seit der Zeit des Steuermanns Hippalos, die vor Plinius (VI 100f.) fällt, aber nach oben hin nicht abzugrenzen ist, mit dem Südwestmonsun, der von jenem den Namen erhielt, von Arabien oder von Aromata (Guardafui) aus, mehr oder weniger lavierend, gerade über das Meer nach Indien fahre. Vom Kap Komorin an kommen die Angaben ins Schwanken. Richtig ist noch bemerkt die Wendung nach Osten und teilweise nach Norden, die kurze Entfernung vom Festlande nach Taprobane (§ 61). Dann kommen zum Schluß aber nur noch wenig zusammenhängende Bemerkungen über den Ganges, die am äußersten Ende der Erde gelegene Insel Chryse (vgl. Pomp. Mel. III 70), die Stadt Thinae im Binnenlande, die Serer im hohen Norden und ihren Landhandel mit Indien. Ob der Verfasser einen Zusammenhang des Südmeeres mit dem Ost- und Nordmeere, wie früher (§ 18) mit dem Westmeere annehme, bleibt dunkel.

Neue Kunde und eine neue Zeichnung des Meeres stammt von Marinus von Tyrus aus dem Anfange des 2. Jhdts. n. Chr. Ptolemaios hat die Angaben dieses seines unmittelbaren Vorgängers in Längen- und Breitenzahlen umgesetzt und in Tabellen, die zur Einzeichnung in die Karte dienen sollen, vorgelegt (Ptol. geogr. I 6, 1f. 17, 1f. 18. 19. Berger Gesch.^{2} 640f.). Trotz der richtigen Angabe des Peripl. m. E. (s. o.) über die Richtung der Küste Malabar ist es doch auch hier nicht zur Zeichnung einer Halbinsel von Vorderindien gekommen (Ptol. geogr. VII 1f.; vgl. die Karten bei Forbiger I 418. Gossellin Géogr. des Gr. analysée Nr. VIII. Vivien de St. Martin Atlas zur Hist. de la géogr. pl. II Karte VII); aber Chryse ist keine Insel mehr (Ptol. geogr. VII 2, 5. 25), auch nicht mehr das äußerste Land. Es ist eine Halbinsel jenseits des Ganges, und weitere Nachrichten über die scheinbar endlos nach Süden führende Küste von Malakka (Berger Gesch.^{2} 626f.) müssen im Verein mit der Bemerkung einer östlichen Beugung der äußersten Küste von Afrika (Ptol. geogr. IV 8, 1f.) den Marinus in das Lager der schon erwähnten geographischen Partei getrieben haben, welche die Meere durch Land abgrenzte. Er schloß das Erythräische Meer im Süden durch ein unbekanntes Land ab, das sich, den Äquator überschreitend, von Ostasien nach Ostafrika erstreckte (Ptol. geogr. VII 5, 2; vgl. Marc. Heracl. Geogr. gr. min. I 536f.). Die alte Zonenlehre mit dem Glauben an die Unbewohnbarkeit der Tropenzone war schon lange eingeschränkt und wenigstens seit Polybios (Gemin. isag. ed. Manitius 176, 20f.) endgültig gefallen. Ptolemaios behielt diese Zeichnung, obgleich er mehr erfahren hatte als sein Vorgänger. Er zeichnet ganz Hinterindien (*ἡ ἐκτὸς Γάγγου*) in drei Halbinseln gegliedert recht ähnlich (Geogr. VII 2, vgl. die oben

angegebenen Karten), gewinnt aber merkwürdigerweise die in den unbekannten Süden führende, abschließende Küste seiner Vorlage mit der südlichsten Stadt Kattigara (Singapore wohl richtig bei Vivien de St. Martin Hist. 206. 343) erst wieder, nachdem er eine Ostküste Hinterindiens weit nach Norden geführt hat (Geogr. VII 3, 1f., vgl. Berger Gesch.² a. a. O.).

Spätere Schriftsteller bringen nichts Neues, nur die in kartographischer Hinsicht freilich unbrauchbare christliche Weltbeschreibung des Kosmas Indikopleustes aus dem 6. Jhdt. (Mannert Einl. 188f. Vivien de St. Martin Hist. 236) bringt besonders im II. und XI. Buche so viele interessante Notizen über den Handelsverkehr mit den Völkern der angrenzenden Länder, über die Bewohner, die Tiere, die Pflanzen und andere Produkte, daß man sich ein lebendiges Bild von der stetigen Entwicklung der Handelsbeziehungen machen kann, die das schon im Peripl. m. E. 4 genannte axumitische Reich in Abyssinien besonders gefördert haben mag (Forbiger Handb. II 809. Paul de Lagarde Die Inschrift von Aduli, Nachr. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1890, 418f.).

[Berger.]

Erythrinos (*ἐρυθρῖνος*, *ἐρυθῖνος*; vgl. das Komikerzitat bei Athen. VI 271a. Hesych. s. v.; *erythinos* bei Ovid. Hal. 104 Birt), ein Fisch, der von Aristoteles (hist. an. IV 123. VI 74; de gen. anim. III 58. II 75, daraus Plin. n. h. IX 56. 166) zu den Zwittern und zu den Fischen der hohen See gerechnet wird (Arist. hist. an. VIII 87. Plin. n. h. XXXII 148. Opp. hal. I 97). Daraus ergibt sich, daß darunter eine der zahlreichen Arten aus der Familie der Barsche (Serranus) zu verstehen ist. Der Name des Fisches, der auf seine rote Farbe hinweist (vgl. Ovid. Hal. a. a. O. = Plin. n. h. XXXII 152; *ξανθός* heißt er bei Opp. hal. a. a. O.), macht die Annahme wahrscheinlich, daß er mit dem Serranus Anthias identisch ist (vgl. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 127). Die Bewohner von Kyrene nannten ihn *ὕκη* (Kleitarch und Zenodot bei Athen. VII 300f. 327b. Hesych. s. *ὕκος*; vgl. Numenios frg. 8. 14 Birt), der *φάγρος* und *ἤπατος* galten als ähnliche Fische (Speusipp und Dorion bei Athen. VII 300e). Sein Fleisch galt als schmackhaft und nahrhaft; ärztlicherseits wurde es gegen Durchfall und zur Erregung des Wollustreizes empfohlen (Xenokrates bei Orib. I 129, daraus Plin. n. h. XXXII 101. 139, vgl. Coraes de Xenocr. et Gal. alim. aquat. 3). Vgl. Th. Birt de Halieut. Ovid. falso adscriptis 112.

[M. Wellmann.]

Erythrios (*Ἐρύθριος*). **1)** Sohn des Athamas zu Athamantion in Boiotien und der Hypseustochter Themisto, Bruder des Schoineus, Leukon und Ptoos. Apollodor. bibl. I 9, 2, 3 § 84 W., offenbar, wie die Wiederholung (bis auf Athamantion) im Schol. Apoll. Rhod. II 1144 zeigt, aus dem dort zitierten Herodoros frg. 35, FHG II 57. Nonn. Dionys. IX 312ff. setzt in dieses Stemma unter Weglassung bloß des Hypseus den Porphyrion ein, da *πορφυροῦς* = *ἐρυθρός* gilt. Pausanias VI 21, 11 schreibt den E. *Ἐρύθρας* (acc. *-αν*), s. d. Nr. 2, Eustath. zu Hom. Il. II 499 p. 267, 4 wohl *Ἐρυθρός* (genet. *-οῦ*). [Tümpel.]

2) Flavius Ulpius Erythrius, Praeses Thebaidos im J. 384 (L. Mitteis Archiv f. Papyrusforschung II 260), Praefectus Augustalis (d. h. von Ägypten) 387—388. A. Bauer Wiener Studien XXIV 118. Cod. Theod. IX 11, 1.

3) Praefectus praetorio Orientis zuerst im J. 466 (Cod. Iust. I 3, 27. 12, 6. IX 30, 2), dann wieder 472 (Cod. Iust. I 3, 32. 33. 4, 16. 18, 13. II 4, 42. V 1, 5. 6, 8. 9, 6. 30, 3. VI 20, 17. 24, 12. 61, 4. VIII 11, 22. 17, 11. 37, 10. XI 32, 3. XII 59, 10). Er blieb noch unter Zeno im Amte, legte es dann aber nieder, weil die vorhandenen Steuern den Forderungen des Kaisers nicht genug taten und er als wohlwollender Mann das Volk nicht mit neuen Lasten drücken mochte. Malch. frg. 6 = FHG IV 116. [Seeck.]

Erythrobolos (*Ἐρυθρὰ βῶλος*), ägyptische Stadt, die in einer Geschichte, die Herodot II 111 von Pheron, Serostris' Sohn, erzählt, eine Rolle spielt; Steph. Byz. Diodor I 59, der dieselbe Geschichte mit verschiedenen Abweichungen von Sesoosis II. berichtet, nennt die Stadt *Ἱερὰ βῶλος*, s. d. Weder die Lage noch der Namensursprung von E. lassen sich nachweisen. Vgl. auch Wiedemann Herodots 2. Buch z. Stelle. [Steindorff.]

Erythron (*Ἐρυθρόν*), Ort der Kyrenaika, zwischen Apollonia und Darnis, 90 Stadien von Chersis (s. d.) gelegen. Ptolem. IV 4, 3. Stad. Mar. Magn. 50. 51 (Geogr. gr. min. I 445). Er ist wohl identisch mit dem von Synes. epist. 51. 67 (p. 676, 35 und 677, 19 Hercher) sowie bei Steph. Byz. genannten Erythra (*Ἐρυθρά*), das an einem Meerbusen in der Kyrenaika lag und in christlicher Zeit Bischofssitz war. Die Lage ist unsicher. [Steindorff.]

Erythros (*Ἐρυθρός*). **1)** Eponymer Gründungsheros der kleinasiatischen Stadt Erythrai; nach Diod. V 79 einer der Söhne des Rhadamanthys, von dem er die Herrschaft über jene Stadt erhält, während er nach V 84 vom Vater zum Gründer derselben gemacht wird. Pausanias VII 3, 7 läßt ihn eine boiotische Kolonie, bestehend aus Kretern, Lykiern, Karern, Pamphyliern, aus Kreta nach Ionien führen, und zwar Kreter wegen ihrer Verwandtschaft mit ihm über Sarpedon, Karer desgleichen wegen Minos, Pamphylier wegen deren Abstammung von eingewanderten Begleitern des Kalchas in der Zeit nach dem troischen Kriege.

2) Eponymos der boiotischen Stadt Erythrai, s. Erythras Nr. 2. [Tümpel.]

Eryx. **1)** *Ἔρυξ* (im älteren Latein *Erycus* oder *Erucus*, Cic. Verr. II 22. 115. Tac. ann. IV 43. Flor. I 18. Terentianus Scaurus bei Keil GL VII p. 29; *in monte Eruco* CIL X 7258), Berg und Stadt auf der westlichen Spitze von Sicilien, jetzt Monte S. Giuliano. Der Berg erhebt sich aus einer Ebene mit unbedeutenden Hügeln isoliert zu 751 m., so daß er den Eindruck bedeutend größerer Höhe macht, und von den Alten dem Aetna an die Seite gesetzt wird (Polyb. I 55. Mela II 17. Solin. 5, 9; vgl. Verg. Aen. XII 701. Val. Flacc. II 523). Er trug schon seit Urzeiten, wie Funde von Steinwaffen auf der Spitze und an den Abhängen (Salinas Not. d. scavi 1882, 361f.) beweisen, eine menschliche Niederlassung; in mythische Vorzeit datierte die antike Legende auch die Gründung des berühmten Heiligtums der Aphrodite auf seinem Gipfel zurück. Als Stifter wird entweder Aeneas (Strab.

XIII 608. Verg. Aen. V 759) oder Eryx, Sohn der Aphrodite und des Butes (s. Nr. 2) genannt. Das Institut der Hierodulen, welches bei diesem Tempel bis in späte Zeit bestand und zahlreiche Besuche anlockte (anschauliche Schilderung aus römischer Epoche bei Diodor IV 83) deutet auf orientalischen, wohl phoinikischen, Ursprung des Kultus. Thukydides VI 2 zählt E. zu den Städten der Elymer (o. Bd. V S. 2467), ebenso Strab. XIII 608. Eine griechische Kolonie ist auf dem E. nie gegründet worden; ein Versuch, der von dem Spartaner Dorieus gegen Ende des 6. Jhdts. gemacht wurde, mißlang (Herodot. V 43. 45). Im 5. Jhdt. befand sich die Niederlassung um den Tempel in der Einflußsphäre des mächtigen Segesta; die Münztypen legen von dieser Abhängigkeit Zeugnis ab (Holm Geschichte Siciliens III 598 nr. 95-98). Mit den Tempelschätzen von E., die sie für ihr Eigentum ausgaben, verlockten nach Thukydides Erzählung (VI 46) die Segestaner die Athener zur sicilischen Expedition. Seit Ende des 5. Jhdts. n. Chr. gelang es den Karthagern, sich des E. zu bemächtigen und trotz zeitweiliger Erfolge der Syrakusaner (406 v. Chr.: Diodor. XIII 80, 6; 397 v. Chr.: Diodor. XIV 48, 1. 55, 7; 368 v. Chr.: Diodor. XV 73, 3) die Position zu behaupten. Münzen aus dieser Zeit haben zum Teil punische Aufschriften (Holm a. a. O. 642 nr. 262. 263, vgl. 672). Im J. 278 (277?) eroberte Pyrrhos von Epeiros die Stadt nach heftiger Belagerung (Diodor. XXII 21), doch fiel es nach seinem Abzuge wieder den Karthagern in die Hände. Hamilcar verpflanzt im J. 260 den größten Teil der Einwohner in das neu gegründete Drepanum (Diodor. XXIII 14, vgl. Bd. V S. 1698), doch blieb der Tempelbezirk mit seinen starken Mauern eine wichtige strategische Position: der Consul L. Iunius Pullus eroberte ihn im J. 247 (Diodor. XXIV 1. Polyb. I 55. Zonar. VIII 15), Hamilcar Barkas nahm ihn den Römern 244 wieder ab und machte ihn bis zum Ende des Krieges 241 zum Hauptstützpunkt für seine Operationen (Diodor. XXIV 10. Polyb. I 58. Liv. XXI 10, 7. XXVIII 41, 5).

Seit dieser Zeit ist von der Stadt E. nicht mehr die Rede, dagegen blieb der Tempel auch bei den Römern in hohem Ansehen, wozu die angebliche Gründung durch Aeneas beitrug. Die Bewohnerschaft des Tempelbezirks bildete zwar keine eigene Gemeinde, nahm aber eine Ausnahmestellung, ähnlich wie die des Tempelbezirks der Diana Tifatina bei Capua, ein. Sie werden *Venerii servi* genannt (Cic. divin. 55; Verr. III 50. 55. 89. 92f. 104; pro Cluent. 43); Ziegel mit dem Stempel *Venerus Heruc(inae)* CIL X 8042, 1 zeugen für ihre selbständige Organisation. In der Kaiserzeit sank das Ansehen des Tempels; die Stadt ward nicht wieder hergestellt, und irrtümlich, wie es scheint, führt Plinius n. h. III 91 E. unter den *civitates stipendiariae* auf. Als im J. 23 n. Chr. der Tempel baufällig wurde, erbaten sich die Segestaner das Privileg, ihn zu restaurieren, doch übernahm Tiberius den Bau (Tac. ann. IV 43); noch einmal ward er unter Claudius restauriert (Suet. Claud. 25), in späterer Zeit verfiel er. Lateinische Inschriften aus der späteren Kaiserzeit fehlen ganz, die auf dem Berge gefundenen Dedikationen an die Venus Erucina sind fast alle aus republikanischer Epoche (CIL X 7253—7255. 7258), die jüngsten aus der Zeit des Tiberius (CIL X 7257, großes Weihgeschenk der Apronii, vgl. Buecheler Anth. epigr. 1525, und CIL X 7259).

Die antiken Reste auf dem E. bestehen hauptsächlich in den Ringmauern auf der Spitze, welche die moderne Stadt Monte S. Giuliano umschließen. Dieselben zeigen Spuren mehrfacher Erneuerungen, unter Wiederverwendung alten Materials, u. a. zahlreicher Quadern mit Buchstaben des phoinikischen Alphabets als Steinmetzzeichen. Die letzte Restaurierung (bei der sich *opus incertum* findet) stammt ohne Zweifel erst aus römischer Zeit (Salinas Not. d. scavi 1883, 142—147. Richter Antike Steinmetzzeichen, Berlin 1885, 43—51). Eine besonders gut gebaute und wohl erhaltene Substruktion auf der höchsten (östlichen) Kuppe des Stadtberges darf man vielleicht dem Tempel selbst zuschreiben (Richter a. a. O. 43). Die Annahme, daß die Stadt E. nicht auf dem Gipfel, sondern auf halber Höhe gelegen habe, beruht auf Polyb. I 77, ist aber an sich unwahrscheinlich und wird durch keine Funde unterstützt; Pais Stor. della Sicilia I 47 urteilt meines Erachtens darüber richtiger als Holm Gesch. Siciliens III 354f. Übrigens sind antike Reste, außer den Ringmauern und einigen verbauten Säulen, auch auf dem Gipfel spärlich. Griechische Inschriften von E. IG XIV 281—286, lateinische CIL X 7253—7262.

[Hülsen.]

2) Eponymos des gleichnamigen sikelischen Bergs und der Elymerstadt E., schon dem Herodotos V 43 bekannt als unglücklicher Gegner des Herakles, der ihm die *Ἔρυκος χώρα* abgewann und somit den Herakliden Ansprüche auf diesen Teil Sikeliens verschaffte. Diese wurden später von Dorieus, dem Sohn des Spartanerkönigs Anaxandridas (s. d.), geltend gemacht (510 v. Chr.), aber so unglücklich, daß er mit seiner ganzen Apoikie von den Egestaeern vernichtet wurde: ein auch von Pausanias III 16, 4 und Diodoros IV 23 behandelter Gegensatz zwischen Herakles Leistungen und denen seiner Nachkommen. Das ist der erste nachweisliche Zusammenhang, in dem E. in der Heraklee erwähnt wird. Pausanias führt (a. O.) noch aus, E. habe bei dem Ringkampf den Besitz der *γῆ Ἔρυκος* (*Ἐρυκίνη*) aufs Spiel gesetzt, Herakles dagegen die Kühe aus der Herde des Geryoneus, die er, als sie (über die Straße von Messina) nach Sikelien hinübergeschwommen waren, dorthin verfolgte, um sie wieder zu holen (*διανηξαμένας . . ἀνευρήσων, ἐπὶ Σικελίαν ἐπιδιέβη*, die dazwischen stehenden Worte *κατὰ τὸν ἔλεον τὸν κυφόν* sind schwerlich auf das *Ἡλίου δέπας* zu deuten und mit *ἀνευρήσων* zu verbinden, wie Preller-Plew Griech. Myth. II^3 214, 3 annimmt; Meinekes Besserung *ἔλαιον* überzeugt auch nicht; das E.-Abenteuer läge auch nicht wie sonst nach dem Besuch in Iberien, Ligurien und Mittelitalien, sondern vor demselben). IV 36, 4 gibt Pausanias als wahrscheinlichen Anlaß zum Kampfe noch des E. brennende Begier nach dem Besitz der Kühe an und schiebt ihm die Herausforderung zum Ringkampfe zu. Und Diodor (a. O.) weiß noch, daß E. als Herausforderer die Niedrigkeit von Herakles Einsatz (die Geryoneus-Kühe) beanstandet habe, aber von Hera-

kles darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß er beim Rücktritt seine Unsterblichkeit einbüße. Nach seinem Siege habe Herakles das gewonnene Land einstweilen den Eingeborenen überlassen, bis einst ein Nachkomme von ihm sein Eigentum einfordern werde. Die Verknüpfung des Ringkampfes mit den Geryoneusrindern scheint Timaios, dem eingeborenen Sikuler, verdankt zu werden. Pherekydes (frg. 33, 4, FHG I 80) kannte wohl Herakles Fahrt im Heliosbecher nach Erytheia im Westen; und Hellanikos (frg. 97 aus Dion. Hal. I 35, FHG I 58) erzählte wohl die Flucht einer *δάμαλις* (= *vitulus-ϝιταλός*) aus der Herde nach Sikelien, um den Namen Italia griechisch zu erklären. Aber beide haben in ihren Fragmenten keine Spur des E.-Abenteuers hinterlassen. Erst Timaios, der ja überhaupt heimische Sagen in die großen Mythenkreise zu verflechten liebte, hat frg. 10 (aus Diod. IV 21) Herakles Wanderung (aus Iberien) auf dem Landweg an Italiens Westküste südlich; frg. 11 (aus Diod. IV 22) seinen Übergang nach Sikelien, wobei die Kühe im Kahn schwimmen, er selbst (wie in der Sage vom kretischen Stier) sich an das Horn des schwimmenden Stiers hält (sollte das in den verderbten Worten bei Pausanias stecken?); frg. 12 (auch FHG I 195) übereinstimmend mit Varro die hellanikische Genealogie von Italia. Vergil (Aen. V 411) verlegt den Kampfplatz an das Gestade am Eryx. Varro (Serv. z. d. St.) wusste, daß es ein 3 Acker grosses unfruchtbares Stück Land sei, es ist das *Ἔρυκος πεδίον*, Tzetz. Lyk. 1232 u. ö. Vergil nennt E. einen *germanus* (*frater*) des Aeneas (V 412), was die Scholien auf die gemeinsame Abkunft von derselben Mutter, also Aphrodite, deuten. Der Vatersname schwankt, Serv. Aen. I 570 gibt Butes und Neptunus nach verschiedener Überlieferung; letzteren Cass. Dio frg. IV 2, ersteren auch Hyg. fab. 260. Diod. IV 83, 1. Steph. Byz.: *Βύτης* (da Butes [s. d.] Argonaut ist, so gilt eigentlich von ihm, was das jüngere Scholion zu Verg. Aen. V 24 fälschlich von E. erzählt: E. sei ein Argonaut). Den Poseidon nannte als Vater das mythographische Handbuch, aus dem Apollodor (Bibl. II 5, 10, 9 § 110f. W.) und Tzetzes (Lyk. 1232) schöpften: beide ohne Erwähnung der Aphrodite, woraus hervorgeht, daß auch im servianischen Scholion die Verschweigung der Poseidongattin vielleicht bedeutsam ist, so nahe es liegt, auch hier Aphrodite, die Göttin von Eryx, anzunehmen. Elymerkönig heißt E. bei Apollodoros (bibl. a. O.). Tzetz. Lyk. 1232 u. a.; König eines Teils der Insel bei Diod. IV 83, sonst Sikanerfürst (Paus. VIII 24, 2: *δυναστεύων*, die Sikaner an Thukydides erinnernd; die Stelle stammt wohl aus Charax, s. u.). Nach Serv. Aen. I 570 und Diod. IV 83 baute er seiner Mutter Venus auf dem Berg einen Tempel; sein Grab gab dem Berg den Namen E. In dem Tempel der Mutter aber wurde deren Gatte Anchises begraben (Serv. a. O. = Hyg. fab. 260. Myth. Vat. I 53. 94. II 156). Vergil (Aen. V 401ff.) erzählt von dem ungeheuern Caestuspaar, das E. reichlich mit Blut und Hirn erschlagener Gegner tränkte und nach seinem Tod von Herakles überlegener Hand auf Entellos (s. d.) vererbte. Damit ist auf eine Sage angespielt, die Tzetzes Lyk. 866 (zum Teil = 958) erwähnt: E. sei ein Ringer, ein Fünfkämpfer gewesen, der die Fremdlinge erschlug; Tzetz. zu v. 958 im Cod. Vit. 1 u. Ciz.: Einmal kam er zur Zeit von Festspielen in eine (ungenannte) bedeutende Stadt (Sikeliens doch wohl) und forderte alle Festgenossen zum Ringkampf heraus mit Worten und schließlich auch Händen; aber niemand erklärte sich bereit. Da nahm er seine Verwandtschaft, verließ die Stadt, zerstörte sie und erschlug sämtliche Einwohner mit den Worten: ‚als ihr herausgefordert wurdet (*ἐρυόμενοι*), kamt ihr nicht, deshalb mögt ihr jetzt getötet werden.‘ Nun gründete man seiner Mutter den erykinischen Aphroditetempel. Diese Legende will offenbar den Namen E. aus *ἐρύ-ειν* etymologisieren. Die weitere Vulgata bei Apollod. bibl. II 5, 10, 9 § 110f. W. lautet: Herakles, der mitsamt den Kühen im Helios-*δέπας* nach Tartessos gefahren war und dem Helios seinen Becher zurückgegeben hatte, wanderte über Baetica, Ligurien und Tyrrhenien nach Süditalien. Bei Rhegion riß sich (*ἀπορρήγνυσι* = Anspielung auf *Ῥήγιον*) der Stier von Herakles Geryoneusrinderherde los (also nicht eine *δάμαλις* wie bei Hellanikos; auch nicht sämtliche Kühe, wie bei Pausanias, sondern übereinstimmend mit Tzetz. Lyk. 1232 der *ταῦρος*, von diesem dem hellanikischen *ἰταλός* gleichgesetzt). E. nimmt den Stier in seine eigene Herde auf. Herakles verspricht dem Hephaistos zum Lohn für Ermittlung des Verbleibs den Besitz der Rinder; dieser findet sie. E. macht die Herausgabe abhängig von einem Sieg im Ringkampf, wird in drei aufeinanderfolgenden Kämpfen von Herakles besiegt und nunmehr getötet. Dieser verläßt mit den Rindern, ohne Hephaistos sein Wort zu halten, den Westen der Insel und kommt nach dem Osten (Tauromenion? Timaios Vaterstadt), wo Hera die Rinder mit Tollheit trifft (bei Hellanikos fragt Herakles nicht den Hephaistos, sondern die lateinisch redenden Eingeborenen, die in ihren Antworten immer von *vitulus-ἰταλός* sprechen). Rhegion nennt in Verbindung mit der Flucht des Stiers noch Tzetzes chil. II 343. Charax (frg. 7 aus Hellenika IV, bei Steph. Byz. s. *Φήγεια*, zu ergänzen die Lücke im Hermolaos-Exzerpt aus Paus. VIII 24, 2, FHG III 638) erzählt noch, er sei Vater der Psophis gewesen (so auch Steph. Byz. s. v.). Als diese aber von Herakles geschwängert war, verstieß er sie aus dem Elternhause und ließ sie bei seinem Gastfreund Lykortas in Erymanthos (dem später nach König Phegeus Phegia, schließlich nach ihr selbst Psophis umgenannten arkadischen Orte) ihre Stunde erwarten. Dort gebar sie die Zwillinge Echephron und Promachos (der Sinn der Pausaniasstelle ist nicht zu bezweifeln, der Wortlaut im Eingang lückenhaft). Diese gründeten das Heiligtum der Aphrodite Erykine zu Psophis. Da zwischen Orchomenos und Mantineia ein Elymia liegt (Xen. hell. VI 5, 13), so leitet Dibbelt (Qu. Coae mythogr., Diss. Gryph. 1891, 8f., 8) die Elymer mit E. dort her; vgl. Klausen Aeneas u. die Penaten 361ff. 479ff. [Tümpel.]

Eryxias. **1)** Der siebente von den zehnjährigen Archonten in Athen, Euseb. I 189. II 84 Schöne. Vell. Paterc. I 8; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXXIII 125. Busolt Gr. Gesch. II² 135.

2) Sohn des Eryximachos, Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Χορηγός* zwischen 400—350, IG II 1255.

3) Athener (*Στειριεύς*). Person des gleichnamigen ps.-platonischen Dialogs, Eryx. 392 a.

4) Aus Chalkis. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 62 = 532, Afric. b. Euseb. I 202. [Kirchner.]

Eryximachos aus Athen, Sohn des Akumenos, gleich diesem Arzt, Asklepiade; Freund des Phaidros (Plat. Prot. 315 C; Phaidr. 268 A; conv. 176f. 185—189. 223 B). In der Sophistenversammlung des Platonischen Protagoras hört er aufmerksam dem Hippias zu, im Gastmahl entwickelt er unter der Form einer Lobrede auf Eros eine Art System der Wissenschaften, welches in jedem Zuge sophistisches Gepräge zeigt; der Typus eines Fachgelehrten, der seine Disciplin in den weiten Zusammenhang der Wissenschaften einzuordnen das Bedürfnis hat, aber mangels philosophischer Grundlagen dies nur in dilettantischer Art fertig bringt. Außerdem wird er als etwas pedantischer Mäßigkeitsprediger harmlos verspottet. S. die Kommentare zum Gastmahl von Rückert, Hug, Rettig. Gomperz Griech. Denker II 310. [Natorp.]

Eryxis, Sohn des Philoxenos, Athener (*Διομειεύς*). Wegen seiner Hässlichkeit verspottet, Aristoph. Ran. 934. Bergk Reliq. comoed. Att. 212. [Kirchner.]

Erzguß. Die Kunst, Erz, d. h. Bronze, in Formen zu gießen, ist so alt wie die Erfindung der Bronze selbst, da dies Mischmetall eben nur durch Schmelzen hergestellt werden kann und mit dem Schmelzprozeß der Gießprozeß Hand in Hand gehen mußte. Die ältesten in E. hergestellten Arbeiten, die wir kennen, sind ägyptische Bronzefiguren des alten Reichs, beschrieben von Longpérier in den Compte-Rendus de l'Acad. des Inscr. 1875, 345; darnach (mit Abbildungen) bei Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 650ff. fig. 434f.; diese sind bereits in Hohlguß mit völliger Meisterschaft ausgeführt und fein nachziseliert. Abgesehen von Bildwerken finden sich unter den ägyptischen Altertümern auch Werkzeuge, Waffen, Schmucksachen u. a. m. in E. Ebenso sind Gegenstände aus gegossener Bronze der Industrie der vorderasiatischen Völker seit früher Zeit bekannt und in allgemeinem Gebrauch gewesen; und auch die mykenische Kultur kennt, wie die Funde erweisen, den E. bereits in ziemlicher Vollendung, wenn auch allem Anschein nach nur als Vollguß. Die Einführung des Hohlgusses in Griechenland gehört dagegen erst einer späteren Epoche an. Die griechische Überlieferung nennt zwar die beiden Künstler Rhoikos und Theodoros von Samos, deren Tätigkeit etwa zwischen Ol. 50—60 (580—540) fällt, als Erfinder des E.s schlechtweg, Paus. IX 41, 1: *Θεόδωρον καὶ Ῥοῖκον Σαμίους εἶναι τοὺς διαχέαντας χαλκὸν πρώτους.* X 38, 5: *Σαμίους Ῥοῖκον Φιλαίου καὶ Θεόδωρον Τηλεκλέους εἶναι τοὺς εὑρόντας χαλκὸν ἐς τὸ ἀκριβέστατον τῆξαι· καὶ ἐχώνευσαν οὗτοι πρῶτοι* (wenn aber Paus. III 12, 10 von Theodoros von Samos sagt: *ὃς πρῶτος διαχέαι σίδηρον εὗρε καὶ ἀγάλματα ἀπ' αὐτοῦ πλάσαι*, so ist das entweder ein Verschreiben für *χαλκὸν* oder eine Textverderbnis, vgl. Perrot Strena Helbigiana 228); allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die nur bei Pausanias überlieferte Nachricht in dieser Form unrichtig ist, obschon Brunn I 37 daran keinen Anstoß nahm; sondern wenn die genannten Meister wirklich in der Erztechnik einen epochemachenden Fortschritt gemacht haben, so kann es wohl nur der sein, daß sie den in Ägypten und im Orient schon lange bekannten Hohlguß in die griechische Kunst eingeführt haben, wie Overbeck I⁴ 78 annimmt, wenn man nicht vorzieht, die ganze Notiz mit Klein Arch.-epigr. Mitt. a. Österreich IX 1885, 182 überhaupt zu verwerfen. Da indessen andere Nachrichten bezeugen, daß Theodoros in Ägypten sich aufgehalten hat, und von Rhoikos dasselbe durch eine neuaufgefundene Inschrift erwiesen ist (vgl. Lechat Bull. hell. XIV 1890, 153), so ist es das wahrscheinlichste, daß sie dort die Kunst des statuarischen E.s kennen gelernt und nach Griechenland verpflanzt haben; s. Collignon Sculpt. Grecque I 156ff.

Was uns an Nachrichten der Alten über die Technik des E.s vorliegt, ist ungemein wenig. Die dafür üblichen Bezeichnungen, die aber selbstverständlich ebenso vom Guß anderer Metalle gebraucht werden, sind *χέειν, διαχέειν, χωνεύειν, fundere, flare, conflare.* Poll. VII 105 bemerkt, daß gegossenes Erz *χαλκὸς τροχίας* genannt werde. Den künstlerischen Figuren-E. nennen die Römer in der Regel *statuaria* (im Gegensatz zur *sculptura*, der Bildhauerarbeit in Stein), vgl. Plin. XXXIV 35. 65. 97. XXXV 156. XXXVI 15; auch *caelatura*, obschon darunter streng genommen nur Treiben und Ziselieren zu verstehen ist, umfaßt bisweilen den E. mit. Hingegen gibt es im Griechischen keinen ganz entsprechenden Ausdruck; bezeichnend ist dafür die Stelle Quintil. II 21, 10: *nam si quaeras, quae sit materia statuarii, dicetur aes; si quaeram, quae sit excusoris, id est fabricae eius quam Graeci χαλκευτικὴν vocant, similiter aes esse respondeant. atqui plurimum statuis differunt vasa.* Hier konnte Quintilian zur Verdeutlichung nur bei der Arbeit des Kupferschmieds den griechischen Ausdruck beifügen; für den *statuarius* fehlte er. Unsere Kenntnisse von der antiken Gußtechnik beruhen fast ausschließlich auf der Beurteilung der erhaltenen Bronzen, und es sind dafür ebensowohl Geräte, Gefässe, Waffen u. dgl., als Reliefs, Statuen und sonstige Bildwerke in Betracht zu ziehen. Wir entnehmen daraus, daß die Alten im wesentlichen nicht viel anders bei ihrer Gußtechnik verfahren sind, als es heute üblich ist, und sodann, daß sie es zumal im künstlerischen Hohlguß zu einer Höhe der Vollendung gebracht haben, die von der modernen Technik kaum erreicht, geschweige übertroffen wird. Sehr gewöhnlich, namentlich für Geräte, Werkzeuge, Waffen, sowie für kleinere Bildwerke und Reliefs war der Vollguß, für den verschiedene Methoden zur Verwendung kommen konnten. Recht verbreitet war, wie zahlreiche noch erhaltene Gußformen bestätigen, der sog. Herdguß, der in einer offenen vertieften Form erfolgt und daher auf der einen Seite eine glatte Fläche liefert; die zu gießende Form wurde in Stein geschnitten, das flüssige Erz in diese Vertiefung eingegossen und nach dem Erkalten abgenommen. Von solchen Steinformen spricht Vitruv. II 7, 4: *non minus etiam fabri aerarii de his lapidicinis* (von Ferentium) *in aeris flatura formis comparatis habent ex is ad aes fundendum maximas utilitates*, und Plin. XXXVI 168 von den Brüchen von Tarquinii, Vol-

sinii u. a.: *ex iis formae fiunt, in quibus aera funduntur*; vgl. Isid. orig. XIX 10, 12. Auch metallene, von einem Modell des zu fertigenden Gegenstandes abgegossene Formen werden so benützt. Setzte man zwei solche Formsteine mit den hohlen Seiten aneinander und brachte ein Loch an, durch das das flüssige Metall eingegossen wurde, so konnten auf diese Weise allerlei kleinere Objekte, wie Meißel, Speerspitzen, Schwertklingen u. dgl. in einem Guß gleich voll gegossen werden. Die Form umschließt dann einen Hohlraum wie bei dem heut Kastenguß genannten Verfahren, bei dem jedoch in der Regel mehr formbare Stoffe wie Sand, Lehm, Ton, Gips zur Verwendung kommen. Je nachdem bei Anwendung dieser Stoffe, die auch von den Alten in ähnlicher Weise verwendet worden zu sein scheinen, die den Hohlraum bildende Form, wenn man den gegossenen Gegenstand herausnimmt, erhalten bleibt oder zerstört wird, spricht man von Gießen mit bleibender oder verlorener Form. Bei Gegenständen, die in zahlreichen Exemplaren herzustellen sind, ist ersteres Verfahren das gewöhnliche. Der gegossene Gegenstand bedurfte selbstverständlich noch einer nachträglichen Bearbeitung im kalten Zustande; meist blieben an den Stellen, wo die beiden Hälften der Gußform zusammentreffen, die sog. Gußnähte stehen, die abgearbeitet werden müssen, und ebenso sind die Gußzapfen zu entfernen, die sich da bilden, wo das Gußloch und die zum Entweichen der in der Form befindlichen Luft angebrachten Abzugskanäle (die sog. Windpfeifen) sich befinden. Bei kleineren Figuren, die in der Regel in Vollguß hergestellt wurden, brachte man die Gußzapfen häufig so an, daß sie an der Fußsohle der Figur saßen und zur Befestigung der Figur auf einem Postament benützt werden konnten. Komplizierter war das Verfahren bei Herstellung von Hohlgefässen, wie Bechern, Eimern u. dgl., die zwar häufiger durch Treiben, aber nicht selten auch durch Gießen fabriziert wurden; hierbei mußte ähnlich verfahren werden wie beim Hohlguß, d. h. es mußte ein Kern und ein Mantel hergestellt werden, zwischen denen die durch den Guß auszufüllende Höhlung die Form des Gefässes wiedergab. Vgl. über diese Verfahrungsweisen Hostmann Archiv f. Anthrop. X 49. XII 443. Bucher Kunst im Handwerk 172.

Das schwierigste und für große künstlerische Aufgaben allein in Betracht kommende Verfahren ist der Hohlguß, durch den größere Erzfiguren mit hohlem Inneren und möglichst dünner Wandung hervorgebracht werden. Dafür bedient man sich heut wie im Altertum der Methode der verlorenen Wachsform (à cire perdue), da es sich bei diesen Gegenständen immer nur um Erzeugung eines einzigen Exemplars handelt Daß die Alten in der Tat dabei ein dem modernen ganz ähnliches Verfahren beobachteten, das erweisen die wenigen Stellen, die sich darauf beziehen. Vorausgehen mußte, wie übrigens auch beim Bildhauer in der Regel, die Herstellung eines genauen, auch wohl meist schon in der Originalgröße ausgeführten Modells aus Ton oder Gips, des *πρόπλασμα* (in griechischen Quellen nicht erhalten. aber Plin. XXXV 155; überhaupt Cic. ad Att. XII 41, 4), *argilla* (Plin. XXXIV 46. XXXV 153. Tertull. apol. 12; ad nat. I 12). Bei der Gußform selbst unterscheidet man drei Hauptbestandteile: den Kern, d. h. den innersten Teil, ein Modell, das nur ungefähr die Form der darzustellenden Figur (bezw. eines Teiles derselben) wiedergibt und aus knetbarem Stoff, wie Lehm oder Gips, gearbeitet ist; darüber wird, genau in der Stärke der Wandung, die der Guß erhalten soll, das eigentliche Modell aufs sorgfältigste in Wachs bossirt; das ist derjenige Teil, der heut Hemd genannt wird. Darüber kommt dann der Mantel, indem zunächst fein geschlämmte Tonlagen, später stärkere Lagen gröberen Tones, schließlich noch verstärkte Schichten aufgetragen werden. Wie die beiden ersterwähnten Teile hießen, wissen wir nicht; der Mantel aber hieß *λίγδος* oder *χόανος* (*χῶνος*). Am deutlichsten spricht für die Analogie des Verfahrens Poll. X 189: *αὐτὸ δὲ τὸ πήλινον, ὃ περιείληφε τὰ πλασθέντα κήρινα, ἃ κατὰ τὴν τοῦ πυρὸς προσφορὰν τήκεται καὶ πολλὰ ἐκείνῳ τρυπήματα ἐναπολείπεται, λίγδος καλεῖται· ὅθεν καὶ Σοφοκλῆς ἔφη ἐν Αἰχμαλώταις· ἀσπὶς μὲν ἡμῖν λίγδος ὡς πυκνομματεῖ.* Hier bedeutet also *τὰ πλασθέντα κήρινα* die Wachsform, die über dem inneren Kern modelliert wurde (der vielleicht ebenso, wie der Holzkern, den Tonfiguren bekamen, *κάναβος* hieß, s. Poll. ebd.; vgl. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1854, 42); auf diese Wachsform beziehen sich auch Stellen wie Diog. Laert. V 33: *ὡς ἐν τῷ κηρῷ ὁ Ἑρμῆς ἐπιτηδειότητα ἔχοντι ἐπιδέξασθαι τοὺς χαρακτῆρας καὶ ὁ ἐν τῷ χαλκῷ ἀνδριάς.* Anth. Pal. XVI 107: *Ἴκαρε, κηρὸς μέν σε διώλεσε· νῦν δέ σε κηρῷ ἤγαγεν εἰς μορφὴν αὖθις ὁ χαλκοτύπος.* Darüber kommt der *λίγδος*, der als *τὸ πήλινον* bezeichnet wird, also von Ton ist. Wenn nun diese Form einem mässigen Feuer ausgesetzt wird, so schmilzt das Wachs und fließt durch Röhren, die eigens dafür im Mantel angebracht sind, die *τρυπήματα*, ab; diese Röhren hatten dreieckige Form, nach Eustath. Il. XXI 166 p. 1229, 29: *λίγδος κονία, ἀλοιφή· καὶ λίγδοι χωνευτήριοι, χόαναι, ἡ τῶν νομισμάτων διατύπωσις, φασὶ δὲ καὶ τρήματα τὸν λίγδον ἔχειν συνεχῆ τῷ Δ παραπλήσια, δι' ὧν χαλκὸς ἠθεῖται* (bei Phot. s. *λίγδος· χῶνος τρήματα ἔχων συνεχῆ τέσσαρα παραπλήσια δι' ὧν ὁ χαλκὸς ἠθεῖται* ist *τέσσαρα* ein Mißverständnis der Abschreiber für *Δ*, die den Buchstaben für die Zahl nahmen); solche Kanäle, sowie andere, die die Form überall wie ein Röhrennetz durchzogen, dienten vornehmlich zur Verteilung des flüssigen Metalls und als Windpfeifen zur Abführung der entweichenden Luft. Für die Bezeichnung *χόανος* ist zu vgl. Anth. Pal. IX 716: *βοΐδιον οὐ χοάνοις τετυπτόμενον*, wo allerdings auch die andere Bedeutung des Wortes, Schmelzofen, möglich ist; mit *λίγδος* ist es identifiziert bei Phot. a. a. O. und Eustath. Il. XVIII 470 p. 1153, 39; ebd. Od. XXII 277 p. 1926, 53: *καὶ ὅτι λίγδος χωνεία, ἀλοιφή, καὶ λίγδος χωνευτήρια, χόανα.* Es geht aus einigen dieser Stellen auch hervor, daß die Herstellung des Mantels ebenso wie heut durch Bestreichen der Wachsform mit dünnflüssigem Ton erfolgte, denn nur dies kann mit der *ἀλοιφή* gemeint sein (vielleicht ist auch bei Poll. a. a. O., wo das Perfekt *περιείληφε* neben den sonstigen Praesentia auffällt, *περιαλείφει* zu lesen). Bei größeren Bildwerken erforderte der Aufbau der Gußform größte Sorgfalt und noch allerlei besondere Vorrichtungen;

die Röhren, durch die das Metall einströmt, müssen so angelegt werden, daß sie die glühende Masse gleichmäßig verteilen; der Mantel muß vom Kern abgesteift, ein Eisengerüst durch die ganze Form verteilt, der Mantel nach außen hin bedeutend verstärkt werden u. a. m. Doch wurden große Figuren für gewöhnlich in einzelnen Stücken gegossen, die nachher durch Lötung oder durch Nieten (Schwalbenschwänze oder dgl.) mit einander verbunden wurden. Das erwähnt ausdrücklich Philo de sept. mirac. 4 p. 14: *καὶ διὰ τοῦτο τοὺς ἄλλους ἀνδριάντας οἱ τεχνῖται πλάσσουσι πρῶτον, εἶτα κατὰ μέλη διελόντες χωνεύουσι καὶ τέλος ὅλους συνθέντες ἔστησαν.* Eben darauf spielt Quint. II 1, 12 an: *is ne statuam quidem inchoari credet, cum eius membra fundentur*; und ebd. VII praef. 2: *neque enim quanquam fusis omnibus membris statua sit, nisi collocetur.* Auf der bekannten Berliner rf. Schale (Furtwängler Vasensammlg. II 593 nr. 2294, abgeb. Gerhard Trinksch. Taf. 12f. Jahn a. a. O. Taf. 5, 4 und oft wiederholt) sehen wir, wie ein Arbeiter an einer Erzfigur, der der Kopf noch nicht angesetzt ist, anscheinend damit beschäftigt ist, die Fuge, in der die rechte Hand der Figur angesetzt ist, fest zu hämmern (nach Furtwängler; nach Jahn schlägt er die den rechten Arm festhaltenden Nieten ein). Leider lehrt uns das an sich ungemein merkwürdige Denkmal über die Technik des E.s nichts, da die beiden in Arbeit befindlichen Figuren schon gegossen sind; der dabei befindliche Ofen dient wohl nur dazu, kleinere Partien Metall zum Schmelzen zu bringen. Wie oben angedeutet, ist auch die Bezeichnung für den Schmelzofen *χόανος*, wie schon in der bekannten Homerstelle Il. XVII 470: *φῦσαι δ' ἐν χοάνοισιν ἐείκοσι πᾶσαι ἐφύσων*, mit dem Schol. *χοάνοισι, τοῖς ἀγγείοις, εἰς ἃ τήκεται ὁ χαλκός, ἅπερ ἐστὶ παρ' ἡμῖν πήλινα*; ebd. Eustath. 1153, 40. Hes. Theog. 862: *κασσίτερος ὡς τέχνῃ ὑπ' αἰζηῶν ὑπὸ τ' εὐτρήτοιο χοάνοιο θαλφθείς.* Hippocr. de corde I 488 K.: *παρέθηκεν αὐτῷ φύσας, καθάτερ τοῖσι χοάνοισιν οἱ χαλκέες, ὥστε διὰ τουτέων χειροῦνται τὴν πνοήν.* Doch ist selbstverständlich, daß *χόανος* eben jeder Schmelzofen, nicht bloß der für den E. notwendige ist, und ferner, daß dies die erste und ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist; die andere Bedeutung, gleich *λίγδος*, ist die spätere. Bei den Grammatikern gehen daher beide Bedeutungen oft durcheinander, s. die oben angeführten Stellen, ferner Hesych. s. *χοάνοις· τοῖς φυσητῆρσι, ταῖς χώναις, καὶ κοιλώμασιν, εἰς ἃ ἐγχεῖται τὸ χωνευόμενον, ἢ τοῖς πηλίνοις τύποις.* Sonst heißt der Schmelzofen im Griechischen auch *κάμινος*, wie im Lateinischen *caminus*, vgl. Pers. 5, 10: *coquitur dum massa camino.* Iuven. 14, 118 u. o., oder *fornax*, vgl. Blümner Technol. V 108. 217, doch sind das keine speziellen Bezeichnungen, da alle Öfen (Töpferöfen, Kalköfen u. dgl.) ebenso genannt werden.

Im allgemeinen ist über die Technik des modernen E.s zu vgl. Clarac Musée I 100ff. Uhlenhuth Technik der plast. Kunst (Berlin 1863) 50ff. Riegel Grundr. d. bild. Künste² 142ff.; über den E. bei den Alten O. Müller Handb. d. Archaeol. § 306f. Blümner Technol. IV 278. 325. Über die am fertig gegossenen Objekt noch notwendigen Manipulationen wie Ziselieren, Polieren usw. wird im Artikel Toreutik gehandelt. [Blümner.]

Esaias. Mönch und Priester, später Abt in einem ägyptischen Kloster, lebte um 400. Legendenhafte Mitteilungen über sein Leben bringen Rufinus hist. monach. c. X und Palladius hist. Laus. c. 55ff. Die von Migne Gr. 40, 1106 aufgenommenen 29 Reden und 19 Kapitel über das mönchische Leben können so gut wie andere vereinzelte E.-Fragmente z. B. bei Johannes Damascenus auf diesen Mönchsheiligen zurückgehen, ebenso noch nicht gedruckte asketische Abhandlungen, auf welche Ehrhard bei Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.² 160 hinweist. Aber der Name begegnet vom 4. Jhdt. an häufig; die spezifisch mönchische Literatur hat etwas Zeitloses; ein sicheres Urteil über den Ursprung der verschiedenen Esaiana ist heut noch nicht möglich. [Jülicher.]

Esara (*Esera*) s. Esia und Isara.

Esbonitae, von Plin. n. h. V 65 mit den *Scenitae Arabes* als Bewohner der *Arabia sterilis* erwähnt. Die in der Art und Weise der unmittelbar vorangehenden Erwähnung der *Cattabanes* liegende Schwierigkeit der Pliniusstelle wird durch die Änderung, welche Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 264 vorgeschlagen hat, und durch seine Erklärung nicht völlig behoben; die Nennung der Cattabanes überhaupt erscheint hier nicht wenig sonderbar; auch durch Sprengers Erklärungsversuch wird das Befremdende nicht gemildert. Doch von Genauigkeit und Deutlichkeit zeugt diese Stelle allerdings ebensowenig wie überaus zahlreiche andere geographische Angaben des Plinius. Als östliche Nachbarn dieses mit Ausnahme des an Syrien anstoßenden Grenzgebietes (vgl. Strab. XVI 767, eine Stelle, an welche auch Sprenger erinnert) im allgemeinen unfruchtbaren Landes werden von Plinius in den nächsten Worten die *Canchlei*, als südliche Anwohner die *Cedrei*, deren Lage eine angesehene Autorität in Sachen der Geographie Arabiens entschieden viel zu tief (auf 25°) angesetzt hat, als Nachbarn dieser beiden arabischen Völkerschaften die Nabatäer bezeichnet. Die E. müssen darnach westlich von den Scenitae Arabes im westlichen und südwestlichen Teile von Arabia deserta gesucht werden, im Osten und Südosten von Syrien, bezw. Palästina (Peraea), in der Gegend des heutigen Wadi Sirhan (das westlich davon gelegene Scheraratgebiet mit inbegriffen) und in dem nördlich an dieses Wadi anstoßenden Teile der Badiet e'-Scham. Sollte mit Rücksicht einmal auf die Lage dieses Wüstenteils östlich von Palästina, sodann auf die Namensform selbst eine genealogische Beziehung zwischen den E., deren Namen unverkennbar semitischen Typus zeigt, und dem Namen der bekannten ehemaligen Amoriterhauptstadt Hesbon (jetzt Hesbân) ausgeschlossen und nur eine Zufälligkeit des Anklanges anzunehmen sein? [Tkač.]

Ἐς βόθυνον (so bei Hesych. mit M. Schmidt zu schreiben statt *βοθύν*), ein Kinderspiel. Hesych. s. v. Bekker Anecd. 85 *ἐς β. ἰέναι*: Werfen nach einer Grube. Näheres wird an beiden Stellen nicht angegeben, doch ist das Spiel wohl mit der *τρόπα* identisch oder ihr sehr ähnlich. Denn diese ist nach Schol. Plat. Lys. p. 320 *εἰς βόθυνον ἐκ*

διασιήματος βολή; sie wird nach Poll. IX 103 meist mit Astragalen, aber auch mit Nüssen oder Kastanien gespielt. Grasberger Erziehung u. Unterricht I 68. 147. 158. Becq de Fouquières Jeux des anciens 114. [Mau.]

Esbus (auf Münzen *Εσβους*; Ptolem. V 16, 4 *Ἐσβούτα*; Euseb. Onom. ed. Lagarde 216, 7. 232, 48. 280, 45 *Ἔσεβους*. 265, 3. 279, 14 *Ἔσεβων* = Hieron. ebd. 89, 11. 87, 13. 118, 9. 140, 4 *Esbus*; 131, 23. 138, 33 *Esebon*; Judith 5, 15 *Εσεβων*; S. Silviae peregr. 12, 8 *Esebon*, *Exebon*; im Alten Testament *Cheschbôn*, Num. 21, 25ff. u. o.). **1)** Stadt im ostjordanischen Palästina. Die Stadt lag nach Eusebius (Onom. ed. Lagarde 253, 36) 20 Meilen östlich vom Jordan, in den Bergen Jericho gegenüber. Im Alten Testament wird die Stadt erwähnt als Hauptstadt des Amoriterreiches des Königs Sihon (Num. 21, 25ff.). Sie gehörte dann zum Stammgebiet Rubens (Num. 32, 3. 37 u. o.). Zur Zeit Jesaias (15, 7) und Jeremias (48, 2. 34. 45. 49, 3) war sie schon lange eine moabitische Stadt. Judas Maccabaeus nahm die Stadt den Syrern ab (I. Makk. 5, 26. 36). Alexander Iannaeus schlug sie dann nach ihrer Eroberung zum jüdischen Reiche (Joseph. ant. XIII 397. Synkell. I 558). Sie blieb lange jüdisch, noch Herodes d. Gr. hat sie besessen und neu befestigt (ant. XV 294). Beim Ausbruch des jüdischen Kriegs wurde sie von den Juden überfallen (bell. Iud. II 458). Plinius, Ptolemaios, Eusebius rechnen die Stadt zu Arabien; sie wurde wahrscheinlich sofort bei Errichtung der Provinz Arabia 106 n. Chr. dieser zugeteilt. Eusebius nennt sie eine bedeutende Stadt. Bischöfe von E. werden im 4. und 5. Jhdt. erwähnt (Le Quien Or. christ. II 863). Münzen von E. sind aus der Zeit von Caracalla bis Elagabal bekannt. Der Name hat sich bis heute erhalten in dem Ruinenort Ḥesbān, 26 km östlich vom Jordan, mit ausgedehnten Trümmern. Literatur: Reland 569f. 690. Raumer Palästina 147. Robinson Palästina II 256—260; Neuere bibl. Forschungen 179—181. Ritter Erdkunde XVI 569—572. Guérin Samarie II 357—367. Baedeker Paläst.[5] 173. Buhl Geogr. 199. Die Bibelwörterbücher von Riehm, Guthe, Enc. Bibl. II 2044. The Survey of Palestine Memoirs II 258—262. Münzen bei Eckhel III 503. Mionnet V 585f.; Suppl. VIII 387. De Saulcy 393, pl. XXIII nr. 5—7. Imhoof-Blumer Monnaies grecques (Verh. d. k. Akad. van Wetenschappen, Afd. Letterkunde XIV 1883) 450f. [Benzinger.]

2) Ort in Judaea s. Bebus.

Esbuta s. Esbus Nr. 1.

Esc . . ., Örtlichkeit in Noricum. Weihinschrift an Mithras aus Ischl, CIL III 5620 *vil(icus) stat(ionis) Esc(ensis?)*. Vgl. Esco. [Ihm.]

Esca, wertlose Variante einiger alter Ausgaben für das bei Plin. n. h. VI 160 genannte *Nesca*, den Namen der von Aelius Gallus eroberten Stadt Südarabiens; vgl. VI 154 (*Nascus*) und 158 (*Nessa*) und Ammian. Marc. XXIII 6, 47 (an dieser Stelle hat Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 253, 1 augenscheinlich übersehen, daß *Nascon* Acc. Sing. [zu *Nascos*] ist, wie unmittelbar vorher *civitates eximias* und *Geapolim* und alle nachfolgenden Namensformen; diese Stadt wird also dort tatsächlich nicht, wie Sprenger meinte, ‚*Nascon* geheißen'). Es ist das minäische Našḳ, zwischen Mârib und Negrân, eine Abfolge, die sowohl mit Strabons als auch mit Plinius Angaben übereinstimmt. Dieselbe Korruptel erfuhr der Stadtname bei Strab. XVI 782, *Ἀσκᾶ* für *Νασκᾶ*. Die in der Pariser Strabonausgabe (s. den Index unter *Asca*) von C. Müller auf diese Lesung aufgebaute Hypothese, vor allem der Hinweis auf *Eschat*, ist natürlich haltlos. Weiteres s. unter Aska. [Tkač.]

Eschara. E. erscheint in der älteren Zeit als Bezeichnung der Feuerstätte, seit dem 5. Jhdt. als Bezeichnung des Altars, dann des Feuerbeckens, endlich auch als Name verschiedener, durch eine Höhlung charakterisierter Gegenstände. Ob das Wort in seiner ursprünglichsten Bedeutung die für das Feuer bestimmte Höhlung des Herdes, das Feuerloch (*ἐσχάρα πυρός* Il. X 418. Aisch. Eumen. 108; *βώμιος ἑ.* Eurip. Phoen. 274 [vgl. Androm. 1102. Soph. frg. 35], s. Deneken Roschers Lex. I 2501), oder die Herdstätte oder das verglühende Feuerungsmaterial bezeichnete, mögen die Sprachvergleicher entscheiden.

In der Odyssee werden sowohl der große Herd im Megaron (VI 52. 305. VII 153. XIX 389. XX 123. XXIII 71) wie die Feuerstätten des Eumaios (XIV 420) und der Kalypso (V 59) als E. bezeichnet (*τόπος ἑφεστίου πυρός* Eustath. Od. V 59). *Πυρὸς ἐσχάραι* heißen Il. X 418 die Feuerstätten der Troer, vgl. dazu die pseudohomerischen Verse Certam. Hesiodi p. 319, 12. Auch späterhin findet sich E. als Bezeichnung der häuslichen Feuerungsstätte (Eur. Cyc. 384), des Heizherdes im Badehaus (Alexis frg. 101 Kock. Poll. VII 166) und des Kochherdes (Schol. Aristoph. Av. 436).

Von der häuslichen Feuerstätte, an der auch Opfer verrichtet wurden (Od. XIV 420), ist die Bezeichnung E. in nachhomerischer Zeit auf die Brandopferaltäre übertragen worden. Sie wurde insbesondere in der gehobenen Sprache der Dichtung beliebt (vgl. in ähnlicher Verwendung auch *ἑστία* Aisch. Sept. 257; Eum. 278. Eurip. Ion 461). Nur einmal (Soph. Antig. 1016) erscheinen *βωμοί* und *ἑ.* als zwei Gruppen neben einander, und Euripides Androm. 1102 spricht von *βωμοῦ ἑ.* (vgl. Eur. Phoen. 274. Soph. frg. 35), sonst wird E. unterschiedlos zur Bezeichnung derselben Altäre, wie *βωμός*, verwendet, Aisch. Pers. 205 (vgl. 203); Eumen. 108. 794 Kirchh. Eurip. Alc. 120; Androm. 1102. 1240; El. 801 (vgl. 804); Suppl. 33. 290. Aristoph. Av. 1232. Apoll. Rhod. II 1173. 1178. In Prosa und auf Inschriften erscheint das Wort in dieser Bedeutung selten, vgl. Lykurgos *ἐν τῷ περὶ ἱερείας* (Harpocr. 87, 15). [Demosth.] LIX 116 (E. in Eleusis, vgl. Svoronos Journ. d'archéol. numism. IV 352). Kleidemos bei Bekker Anecd. I 326, 32 (E. des Poseidon Helikonios in Agrai). IG II 1658: *Ἡρακλειδῶν ἑ.* (4. Jhdt. v. Chr.). 470 Z. 11. 471 Z. 12. 76: *ἑ. Διονύσου* (2. Jhdt. v. Chr., vgl. Alkiphr. II 3, 15). Strab. IX 404 (*ἑ.* des Zeus Astrapaios). Paus. IV 17, 3 (Altar des Zeus Herkeios), vgl. V 13, 8. Zosim. Hist. nov. II 1 (*ἑ.* der Persephone und des Hades); vgl. II 2. Hier wird wenigstens an einigen Stellen eine bestimmte, durch den Kultgebrauch festgelegte Namengebung für die betreffenden Altäre anzuerkennen sein.

Die von den Gelehrten des Altertums zwischen *βωμός* und *ἐ.* aufgestellten Unterscheidungen können jedoch nur mit großen Einschränkungen als gültig anerkannt werden. Neanthes von Kyzikos hat *ἐν τρίτῳ τῶν κατὰ πόλιν* die E. als Heroenaltar im Gegensatz zum *βωμός*, dem Götteraltar, definiert (Ammon. diff. vocab. p. 35 Valck. Eustath. Od. VI 305 p. 1564), vgl. Poll. I 8. Porphyr. antr. nymph. 6 (*ἱδρύσαντο χθονίοις τε καὶ ἥρωσιν ἐσχάρας, ὑποχθονίοις δὲ βόθρους*). Ammonios *ὁ Λαμπτρεύς* (vgl. über ihn Suppl. I S. 70) hat in seinem Werk *περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν* (auf das vielleicht auch das Zitat aus Neanthes zurückgeht) die *ἐ.* definiert als *μὴ ἔχουσαν ὕψος ἑστίαν ἀλλ' ἐπὶ γῆς ἱδρυμένην* (*ἢ*) *κοίλην* (Harpocr. p. 87, 15. Phot. Suid. Etym. M. p. 384, 13), wobei der Zusatz *κοίλη* zwischen der Bedeutung ‚Altar' und den ebenfalls als *ἐ.* bezeichneten Wunden vermitteln soll.

In anderer Fassung erscheint diese Lehre bei Ammon. (Herennius Philon) diff. voc. p. 34 Valck. (vgl. Eustath. Od. VI 305 p. 1564): *βωμοὶ μὲν οἱ τὰς προσβάσεις ἔχοντες, ἐ. δὲ ἡ πρὸς βιωτικὴν γενομένη χρῆσιν ἐπὶ γῆς* .... vgl. Phot. (= Bekker Anecd. p. 256, 32): *ἐ. ἐπὶ γῆς ἑστία στρογγυλοειδής* (ein Zusatz, der durch die Rundform des Herdes veranlaßt ist), *ὁ δὲ βωμὸς τὸ ἐν ὕψει ἐστὶ πρὸς θυσίαν οἰκοδόμημα.* Apoll. Lex. Hom. 78 (Hesych. Eustath. Od. XXIII 71 p. 1939): *ἐ. βωμὸς ἰσόπεδος οὐκ ἐκ λίθων ὑψούμενος.* Schol. B Eurip. Phoen. 274: *ἐ. ἡ ἐν τετραγώνῳ ἐπὶ γῆς βάσις βωμοῦ τάξιν ἔχουσα ἄνευ ἀναβάσεως.* Eine Umformung oder Weiterführung dieser Definition (veranlaßt durch die Meinung, daß *ἐ.* eine Höhlung bezeichne) liegt vor bei Steph. Byz. p. 191, 8 Mein.: *ὁ βωμὸς* .... *οἰκοδομητός, ἡ δὲ ἐ. σκαπτή.* Schol. MTB Eurip. Phoen. 274: *ἐ.* ... *ὁ ἐπὶ γῆς βόθρος, ἔνθα ἐναγίζουσι τοῖς κάτω ἐρχομένοις.*

Daß der Sprachgebrauch, wenigstens der der Dichter, mit diesen Definitionen nicht zusammenstimmt, haben die alten Erklärer selbst vermerkt (vgl. Poll. I 8), aber auch für die Prosa und den Kultbrauch hat die von Ammonios aufgestellte Terminologie durchaus nicht allgemeine Gültigkeit. Doch bezeugt Pausanias V 13, 8 für Attika die Bezeichnung unscheinbarer Opferstätten als *αὐτοσχέδιος ἐ.*, und die Opferstätte, die durch den Stein IG II 1658 (nicht ein Altarstein, sondern ein Horosstein, vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 84) als *Ἡρακλειδῶν ἐ.* in Porto Raphti bezeichnet ward, mag solcher Art gewesen sein, ebenso vielleicht (wie Dittenberger Syll.² 626 erläutert) die *ἐσχάραι* in Lindos, auf die sich die in den Felsboden gehauenen Inschriften (IG XII 1, 791—804): *θυσία προσχάραιος* (d. i. *πρὸ τῆς ἐσχάρας*) beziehen, wo man freilich auch an Opferbecken denken könnte, (s. u.). Daß aber auch solche Steinhäufungen und überhaupt alle stufenlosen Altäre *βωμοί* genannt worden sind, ist durch zahlreiche Belegstellen beweisbar, vgl. Bd. I S. 1664f. III S. 682.

Wie auf die Brandopferaltäre ist die Bezeichnung *ἐ.* (und *ἐσχαρίς*) ebenso wie *focus* (*foculus*) auch auf den tragbaren metallenen ‚Herd' übertragen worden, sowohl auf das beim Opfer verwendete Feuerbecken (Xen. Cyrup. VIII 3, 12. Callix. bei Athen. V 202 B. Plut. Poplic. 17; Crass. 16), wie auch auf das zum Heizen und Kochen verwendete *ἀνθράκιον* (Bekker Anecd. p. 14, 5: *ἐ. τὸ σκεῦος, ἐφ' ᾧ ὀπτᾶται κρέας ἢ ἰχθύς*, vgl. Anth. Pal. VI 101, 4: *τετράπουν πυρὸς γέφυραν, ἐ. κρεηδόκον*) und auf das Räucherbecken, wofür vorzugsweise die Deminutive *ἐσχαρίς* und *ἐσχάριον* verwendet werden (Hesych. Phot. Poll. X 65. Eustath. Od. V 59), vgl. Aristoph. Ach. 887; Vesp. 938; frg. 516 Kock. Strattis frg. 55 II p. 727 K. (Poll. X 101. 104). Alexis II 389 K. (Athen. XIV 642 F). Wie bei der Pompe des Ptolemaios Philadelphos neben *βωμοί* und Thymiaterien auch kolossale *ἐ. ἐπίχρυσοι* getragen wurden (Callix. bei Athen. V 202 B), so werden auch in den Inschriften unter den Geräten und Weihgeschenken der Tempel neben anderem Metallgerät mehrfach *ἐσχάραι* und *ἐσχαρίδες* aufgezählt, die als Opferherde und Weihrauchbecken anzusehen sein werden; vgl. IG II 675 Z. 41: *ἐ. χαλκᾶ.* II 816 Z. 9: *ἐ. μεγάλη αὐτόστροφος.* II 61 Z. 46: *ἐσχάραι χαλκαῖ ἐφ' [ὧν πῦρ] κάειν οὐχ ὑγιεῖς* (s. IG II 5, 700 b, col. B 26). Z. 58: *ἐσχαρίδες οὐχ ὑγιεῖς.* II 834 c (p. 527) *ἐσχαρὶς ἐπὶ τὸν λίθον* (Eleusis). Bull. hell. XIV 413 Z. 24 (Delos): *ἐσχάραι πυρκαιοί* (vgl. Bull. hell. VI p. 48. Dittenberger Syll.² 588 Z. 172); p. 411 Z. 102: *ἐσχαρὶς ἀργυρᾶ* .... *σὺν τῷ ἐμπύρῳ.* CIG II 2859: *ἐσχαρὶς χρυσῆ* (Branchidenheiligtum). Paton-Hicks Inscr. of Cos p. 64 nr. 36 (Dittenberger Syll.² 734) Z. 121: *ἐ. τετράπεδος*; nicht in diesen Zusammenhang gehört das *ἐσχαρεῖον* IG II 5, 834 b col. II 96.

In den neueren Besprechungen der Altäre ist mehrfach der Versuch gemacht worden, im Anschluß an die oben besprochenen Definitionen den Namen E. für einzelne Altartypen anzuwenden (vgl. Stengel Gricch. Kultusaltert.² 17), so einerseits für die niedrigen runden oder viereckigen Heroenaltäre (vgl. o. Bd. I S. 1665f. Olympia II Baudenkmäler S. 165), insbesondere für die flachrundlichen Opferstätten im Typus der von Loewy Arch. Jahrb. II 109 besprochenen (vgl. Deneken Roschers Lex. I 2500), andererseits auch für die mit durchlöcherten Steinplatten geschlossenen Opfergruben (Stephani Compte rendu archéol. St. Petersburg für 1865, 6. Rohde Psyche 33), oder endlich für größere, aber des Stufenbaues entbehrende Altäre der Erdgottheiten (Koldewey-Puchstein Die griech. Tempel in Unteritalien 84. 190). Bei dem Schwanken des antiken Sprachgebrauches und der Mannigfaltigkeit der von den Alten unter E. bezeichneten Formen muß aber die Verwendung des Wortes in der modernen Terminologie immer mehr oder weniger willkürlich bleiben und ist daher weder von wissenschaftlichem noch praktischem Nutzen. Zudem muß die Berechtigung, auch feuerlose Opferstätten als E. zu bezeichnen, zweifelhaft erscheinen.

Auch noch in anderer Bedeutung, als Name von Eintiefungen auf der Oberfläche der Altäre, ist der Name E. von den Neueren vielfach verwendet worden, im Anschluß an Schol. Eurip. Phoen. 274 (*βώμιοι ἐσχάραι· τὰ κοιλώματα τῶν βωμῶν· ἐ. δὲ ὁ λάκκος ἐν ᾧ ἱερὰ ἔκαιον*). Darnach mag der Name dort seine Berechtigung haben, wo wirklich die Vertiefungen zur Aufnahme des Feuers bestimmt waren, so vielleicht bei dem altertümlichen Altar von Krissa IGA 314 (Collitz Dialektinschr. II 1537), vgl. Ulrichs Reisen

und Forschungen I 21 und die o. Bd. I S. 1667 angeführten Altäre. Aber in weitaus den meisten Fällen sind die napfartigen Eintiefungen nur zur Aufnahme von Trankspenden und kleineren Gaben bestimmt, vgl. die Platte aus Theben IG VII 2454 (Ἡσιόνης), das athenische Altärchen des Zeus IG III 199, die kleinen Altäre von Epidauros IG IV 1042ff. (vgl. die Steinbecken IG IV 457ff.), die Steine von Troizen Bull. hell. 1897, 548. 1900, 189. Auch die großen wannenartigen Eintiefungen der Platte IG II 986b (p. 539), die um 400 v. Chr. von einem Priester des Herakles und seinem Thiasos geweiht wurde, scheinen nicht für Feuerung bestimmt. Die vielfach als E. angesehenen runden Löcher auf dem berühmten Inschriftstein von Eleusis IG I 5 waren zur Aufnahme von säulenartigen Stützen eines Opfertisches bestimmt, vgl. v. Prott Athen. Mitt. 1899, 243. Vgl. die Literatur zu Altar. [Reisch.]

Eschatia (ἡ Ἐσχατιά von ἔσχατος), Örtlichkeit auf der Insel Tenos, Brit. Mus. Inscr. II nr. 377, 30. 42. Ethnikon: Ἐσχατιώτης. [Bürchner.]

Esche. Von der Gattung Fraxinus findet sich unsere hohe E., Fraxinus excelsior L., in den Berglandschaften des Oeta, Tymphrestos, Ossa und Pelion (Neumann-Partsch Physikal. Geogr. v. Griechenl. 1885, 388 nach v. Heldreich), in den Wäldern sowohl der Ebenen als der Gebirge der Apenninhalbinsel, im nördlichen Spanien und überhaupt weiter nördlich in Europa. In Aitolien heißt sie heute φράξον (N. A. Chloros Waldverhältnisse Griechenlands, 1884, 32), in Italien *frassino*, in Spanien *fresno*, in Frankreich *frêne*, bei uns E. Die andere europäische Art, Fraxinus ornus L. = Ornus europaea Pers., die Blüten- oder Manna-E., wächst in den höheren Gebirgen von ganz Griechenland, doch nicht auf Kreta, ferner in Makedonien, Thrakien, Bithynien, Ionien, am Fuße des Taurus und im Libanon (E. Boissier Flora orientalis IV 1879, 39f.), im ganzen Apennin, auf Sardinien und Ischia, im Königreich Valencia, in Ungarn und südlich der Donau in Österreich. Die entsprechenden Namen sind μελιός und μέλεγος, *orniello* und *avornello*, *fresno de flór*. Diese Art unterscheidet sich von der ersteren, welche der Kronenblätter ganz entbehrt, durch ihre weißen Kronenblätter; ihr Laubblatt hat weniger Fiederblättchen; sie wird höchstens 15 m, während jene 28 m hoch wird, hat härteres, aber knotigeres und nicht so weißes Holz, obwohl auch das der ersteren im verarbeiteten Zustande mehr oder weniger nachdunkelt; sie gedeiht am besten in der Mittelzone der Gebirge an trockenen Stellen, während man jene als einen Baum der Niederungen, Flußauen und Gebirgstäler bezeichnen kann. Ihre Manna wird von den Alten nicht erwähnt.

I. Die E. der Griechen. Abgesehen von Theophrast finden wir bei den Griechen nur einen E.-Namen, μελία, und zwar in der Regel wohl nur für Fraxinus ornus. Er ist nach W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892) auf eine Grundform σμελ̯ία zurückzuführen, ist verwandt mit lit. *smelus* = aschgrau, falb und bedeutet nach der aschgrauen Farbe der Rinde (bei Fraxinus ornus) ‚die Aschgraue'. Bei δολιχ-όσκιος, welches sich öfters bei Homer als Epitheton zu ἔγχος findet, hält er es für nicht ausgeschlossen, daß der zweite Teil des Kompositum mit ahd. *asc* = nhd. Esche verwandt sei. Die Bezeichnung ἡ βουμέλιος (*bumelia* makedonisch nach Plin. XVI 63), welche von einigen Griechen (Theophr. h. pl. III 11, 4f.) und Theophrast selbst (ebd. IV 8, 2) für Fraxinus excelsior gebraucht wurde, ist wohl eher ein Kompositum mit βοῦς als, wie K. Sprengel (Erläuterungen zu Theophrasts Naturgesch., 1822, 107) lieber annehmen möchte, aus πολυμελία (= die häufige E.) entstanden, wenn auch Plutarch (symp. VI 8, 1) βούλιμος, da β = aeol. π sei, durch πολύλιμος erklärt.

Einige Bemerkungen des Theophrast (h. pl.) über die μελία können auf beide E.-Arten bezogen werden. Die Blätter (Blättchen) haben die Gestalt derjenigen des Lorbeers (vgl. Plin. XVI 63), und zwar des breitblättrigen, sind aber spitzer und am Rande etwas scharf gesägt; das ganze Blatt, welches man Blatt nennen kann, weil es zusammen abfällt, kommt aus einem einzigen Stengel, und um diesen setzen sich paarweise die Blätter, indem die vielen Paare von einander abstehen wie beim Spierlingsbaum (Sorbus domestica L., III 11, 3); die Wurzeln sind dicht, dick und oberflächlich; in einer dünnen Hülse (Flügelfrucht) befindet sich eine nußartige Frucht (Same) wie die Mandel, von Geschmack etwas bitter; der Baum trägt auch andere Erzeugnisse, z. B. die βρύα wie der Lorbeer, aber dichter, und jedes einzelne ist kugelig wie das der Platane; diese sitzen teils um die Frucht, teils und zwar zumeist davon entfernt (ebd. 4). Mit diesen βρύα meint er offenbar die Klunkergallen, welche bei den genannten E.-Arten durch eine Gallmilbe, Phytoptus fraxini, hervorgebracht werden und mit denen die Kronen der Bäume oft wie besät sind. Auf beide Arten kann man es wohl beziehen, wenn er sagt, daß die Blätter der Korkeiche (den Blättchen) der μελία ähnelten (III 17, 1), diese im Sommer Früchte gebe (ebd. 4, 4; vgl. Plin. XVI 106), zu denjenigen Bäumen gehöre, welche am schnellsten wüchsen (ebd. 6, 1), und in Makedonien sowohl im Gebirge als in der Ebene vorkomme (ebd. 3, 1). Doch gibt es von der μελία zwei Arten; die eine (Fraxinus excelsior) ist hoch und schlank (vgl. Plin. ebd. 63); ihr Holz ist weiß, faserig, weicher, weniger knorrig und weniger kraus (krummfaserig?); bei der weißen (von weißem Holz) sind die Blattstiele lang (?) und mehr Paare (Blättchen); auch sind die einzelnen (Blättchen) länger und schmäler, von Farbe lauchgrün; ihre Rinde ist glatt, trocken, dünn und rötlich (ebd. 11, 3); die glatte wächst meist an tiefen und feuchten Stellen; einige nennen die eine (diese) Art βουμέλιος (z. B. die Makedoner ebd. 4); die βουμέλιος ist größer, ihr Holz lockerer und daher weniger kraus; sie wächst in der Ebene und ist rauh (ebd. 5). Die Bemerkung (ebd.), daß die in den Bergen wachsende schönfarbig, glatt, fest und zäh, die in der Ebene wachsende farblos, locker und rauh sei, scheint sich auch nur auf Fraxinus excelsior zu beziehen, da diese ja auch im Gebirge wachsen kann und Theophrast im folgenden diesen Unterschied bei allen Bäumen macht, die sowohl in der Ebene als im Gebirge wachsen. So sagt auch Plinius (XVI 73f.) im Anschluß an Theophrast, daß die *ornus* die Berge

und die *fraxinus* wasserreiche Berge liebe, wenn auch beide in die Ebene hinabstiegen. Nur macht er (ebd. 63) die Unterscheidung des Theophrast zwischen der in der Ebene und der im Gebirge wachsenden E. zum Merkmal einer neuen, zu der zwischen *μελία* und *βουμέλιος* hinzukommenden Unterscheidung, indem er zugleich die Worte etwas ändert: *alii situ divisere, campestrem enim esse crispam, montanam spissam.* Doch beruhen die bei ihm vorhergehenden Worte, daß die auf der troischen Ida wachsende E. der *cedrus* so ähnlich sei, daß, wenn die Rinde entfernt sei, die Käufer betrogen würden, ebenso auf einer Verwechselung mit der *ομῖλος* des Theophrast (h. pl. III 10, 2), d. h. der Eibe, wie die folgenden, daß nach der Behauptung der Griechen die Blätter der E. für das Zugvieh (Pferde und Esel) tödlich, für die übrigen (!) Wiederkäuer aber unschädlich seien. Auch die Notiz des Theophrast (IV 5, 3), daß bei Pantikapaion (auf der Krim) die *μελία* wild wachse und zum Nutzholz gehöre, bezieht sich jedenfalls auf Fraxinus excelsior. Die andere Art, Fraxinus ornus, beschreibt er folgendermaßen: Sie ist niedriger und von nicht so schönem Wuchs, ihr Holz rauher, härter und gelblicher (III 11, 3; vgl. Plin. XVI 63); die rauhe Art wächst an trockenen und felsigen Stellen (ebd. 4), womit es freilich schlecht stimmt, daß sowohl die *μελία* als die *βουμέλιος* sehr häufig an Flüssen wachsen sollen (IV 8, 2; nach Geop. II 8, 2 ist sogar die *μελία* im Gebirge an feuchten Stellen anzupflanzen). Wenn er sagt, daß im Gegensatz zu der weißen die Blattstiele kurz und die Zahl der Blättchenpaare geringer sei (III 11, 3), so ist nur die zweite Eigenschaft für Fraxinus ornus charakteristisch. Auch andere Bemerkungen beziehen sich wohl auf diese E. Man fällt die *μελία* nach der Weinlese und dem Frühaufgang des Arktur (V 1 2), der 10—15 Tage vor der Herbstgleiche eintrat; da das Holz sehr feucht ist, werden *κλινάρια* (kleine Bettgestelle?), die nachgeben sollen, daraus gefertigt (ebd. 6, 4), mitunter auch Hammer und Bohrer (Griffe; ebd. 7, 8); man nimmt davon, weil es zäh und fest ist, das runde Holz (allerhand Drechselwerk) beim Schiffsbau, bei den Trieren macht man daraus das *στερέωμα*, woran der Loskiel sich befindet, und die Kranbalken, weil diese Dinge stark sein müssen (I 7, 3). Nicht sicher zu entscheiden dürfte es sein, auf welche Art sich die Behauptung der Bewohner der (troischen) Ida (bei Theophr. h. pl.) bezieht, daß die *μελία* weder Früchte noch Blüten hervorbringe (III 11, 4), und daß sie mehrere und tiefe Wurzeln habe (ebd. 6, 5), da in der Troas heute keine E.-Art gefunden ist. Doch läßt sich die angebliche Blütenlosigkeit auf Fraxinus excelsior deuten, und diese findet sich heute nicht weit von der Troas auf der Insel Lesbos, besonders in der oberen und unteren Region des Berges Lepetymnos, und zwar unter dem Namen *μελεός* (Palcologos C. Candargy La végétation de l'île de Lesbos, Lille 1899, 35). Freilich nennen Vergilius (ge. II 111) und Palladius (XIV 64) die *orni* unfruchtbar. Von dem Holz der Fraxinus excelsior gemacht mag auch der Schaft der pelischen Lanze des Achilleus gedacht sein (Hom. Il. XXII 133. Schol. Il. VI 201. Ovid. ars amat. I 696; heroid. 3, 126; vgl. Hesych. s. *Πηλιάδα* und Plin. XVI 62), da sie wegen ihrer Schwere nur von Achilleus geschwungen werden konnte, von Cheiron, der Ortsgottheit des Pelion, dem Peleus geschenkt war und vom Gipfel des Pelion stammte (Hom. Il. XVI 143f. Schol. Il. VI 201). Aber die Fraxinus ornus scheint von Homer gemeint zu sein, wenn er die Knoppereiche, Quercus aegilops L., die E. und die Kornelkirsche, Cornus mas L., als Bäume eines Waldes nennt, der vom Orkan durchtobt wird (Il. XVI 767), der verwundete Imbrios niederstürzt wie eine E., die auf dem Gipfel eines hohen Berges mit der Axt gefällt wird und ihr zartes Laub zur Erde neigt (ebd. XIII 178), die Türschwelle im Palast des Odysseus von ihrem Holze ist (Od. XVII 339), ebenso die Lanzenschäfte (Il. V 655. XIII 715. XIX 361), ja *μελίη* geradezu wie bei der schon erwähnten pelischen die Lanze bezeichnet (Il. II 543. XX 277. 322. XXII 133. 225. 328; Od. XIV 281. XXII 259. Anth. Pal. VI 52. Lucian. adv. ind. 7. Nonn. Dionys. XLV 13 usw.) und mancher Held *ἐϋμμελίης* genannt wird (Il. IV 47. 165. VI 449. XVII 9. 23. 59; Od. III 400. Hesiod. scut. 368. Apoll. Rhod. I 96. 1043. Orph. Arg. 861. Anth. Pal. XVI 6, 5. Hesych. s. *εὐμελίω*). Von derselben Art waren jedenfalls die E. in einem von Apollon bewohnten Hain der Stadt Klaros nicht weit vom kleinasiatischen Kolophon (Nic. frg. 20. Paus. VII 5, 10) und hatte die Stadt *Μελία* in Karien (Hekataios bei Steph. Byz.) ihren Namen. Ein Talent = 35,94 kg ihres zu Keilen verwandten Holzes kostete nach einer attischen Tempelbaurechnung vom J. 329/8 v. Chr. (IG II 834 b Col. I Z. 9) 1 Drachme 2 Obolen = ca. 1,33 ℳ (vgl. den Holzpreis im Edikt des Diocletian unten II a), während nach derselben Urkunde 1 Talent unbestimmten Brennholzes sogar mit $1^1/_2$ Drachmen bezahlt war (*Ἐφημ. ἀρχ.* III 1883, 120 Z. 47). Sie konnte im Oktober (Geop. III 13, 4) im *arbustum* zur Stütze der Reben, weil sie keinen großen Schatten verbreitet, angepflanzt (ebd. IV 1, 2) und auf sie Lorbeer gepfropft werden (ebd. X 76, 4). Ihr Laub fressen die Ziegen (Eupolis bei Macrob. VII 5, 9 und Plut. symp. IV 1, 3). Von den Hippokratikern wurden ihre Samen in Wein innerlich bei Gebärmutterschmerzen und Harnzwang (Ps.-Hipp. II 554 K.) und die Sägespäne zu Räucherungen bei Frauenkrankheiten (ebd. 567) angewandt. Dioskurides (I 108) sagt: ‚Sie ist ein bekannter Baum; der Saft der Blätter und diese selbst in Wein getrunken und aufgelegt helfen gegen Bisse der Sandviper, Vipera ammodytes (vgl. eupor. II 115 und Geop. XIII 8, 9; äußerlich gegen die der Hornviper, Cerastes aegyptiacus, die Blätter oder die Asche der E., Diosc. eup. II 117); die Asche der Rinde in Wasser aufgestrichen hilft gegen Aussatz (mit Iris- oder Zedernöl, eup. I 129 = Paul. Aeg. VII 3); die Späne des gedrechselten Holzes sollen tödlich sein'.

Aus ihnen läßt Hesiod (op. 147 und bei Eustath. p. 1262, 11 u. 1859, 24; vgl. Palaeph. 36) das dritte, das eherne und kriegerische Menschengeschlecht erschaffen sein, jedenfalls zum Teil wegen der Verwendung des Holzes zu Lanzenschäften. Einer dieser Menschen war noch Talos, der Wächter des Minos (Apoll. Rhod. IV 1638ff.). Diese Abstammung wird aber auch allen Men-

schen zugesprochen (Hesych. s. *μελίας καρπός*). Da in der nordischen Mythologie der erste Mensch nach der E. mit dem Namen Askr bezeichnet werde und bei den Griechen auch der Glaube an die Geburt der ersten Menschen aus Eichen (vgl. Art. Eiche Bd. V S. 2025—2027) in die ältesten Zeiten zurückreiche, so meint Jos. Murr (D. Pflanzenwelt in d. gr. Mythol., 1890, 28f.), daß eine den Indoeuropäern gemeinsam auf die E. (Fraxinus excelsior) bezügliche anthropogonische Anschauung in Griechenland auf die dort am meisten verbreitete Art (Fraxinus ornus) dieser Baumgattung übertragen worden sei. Unter den Nymphen gab es wie Dryaden oder Hamadryaden (von *δρῦς* = Eiche) auch *Μελίαι* (Nonn. Dion. XIV 212. Long. III 23. Hesych. s. *Μηλία*. Eustath. p. 1963, 40), welche die Gaia aus den Blutstropfen des Uranos bei seiner Entmannung durch Kronos geboren hatte (Hes. theog. 187). Solche pflegten den jungen Zeus auf dem kretischen Gebirge Dikte (Callim. h. in Iov. 47; vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 4). Andere Nymphen hatten den Eigennamen *Μελία* oder *Μελίη* (s. die Stellen bei Murr ebd. und Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigenn., 1884), nämlich zwei thebanische, die Tochter des Okeanos und Geliebte des Apollon, und eine Tochter der Niobe (Schol. Eur. Phoen. 159), eine bithynische, die Geliebte des Poseidon und Mutter des Amykos, eine argivische, ebenfalls Tochter des Okeanos und Gemahlin des Inachos (Schol. Eur. Orest. 932 usw.) oder Seilenos, und wohl eine zweite argivische, die Tochter des Agenor. Zu Apollon steht die E. insofern in Beziehung, als ihm der erwähnte E.-Hain von Klaros heilig war (vgl. Wernicke o. Bd. II S. 56, 50ff.). Auf einem Sardonyx der Berliner Sammlung ist ein E.-Blatt in der linken Hand der Nemesis dargestellt, vielleicht als Symbol des der Vergeltungsgöttin zukommenden Speers (Imhoof-Blumer u. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf antiken Münzen u. Gemmen, 1889 T. XXV 5).

Der Traumdeuter Artemidoros (II 25) sagt, daß die E. nur denen Gutes verheißen, die zu einem Kriege ausziehen, und den Zimmerleuten.

II. Die Esche der Römer. Ihre *fraxinus* war, abgesehen von dem freieren Gebrauch der Dichter, Fraxinus excelsior und ihre *ornus* Fraxinus ornus. Die Etymologie von *fraxinus* ist nicht bekannt. *Ornus*, aus einer Grundform *ōsinus* hervorgegangen, ist mit lit. *ûˈsis* = E., ksl. *jasi-ka*, an. *askr*, mhd. *asch*, nhd. Esche, (Prellwitz a. a. O. s. *ἀχερωΐς*) und mit einigen altkeltischen Wörtern, die E. bedeuten (W. Stokes Urkelt. Sprachsch., übers. von A. Bezzenberger 1894) verwandt. Ungenau wird in den mittelalterlichen Glossarien (Corp. gloss. lat.) *fraxinus* mit *μελία* (II 73, 32. 367, 3. III 264, 43. 300, 42. 358, 65. 407, 4. 428, 45) und gar *ornus* mit *ἀγρία πίτυς*, wilde Pinie? (II 140) und *ὀξέα* (= *ὀξύη*?, Rotbuche, 384, 39) geglichen, aber richtig *fraxinus* mit (an.) *askr* (V 380, 52). Ein drittes Wort, *farnus*, welches einen Baum bezeichnet, aus dessen Holz gemachte Dielen keine Dauer haben (Vitr. VII 1, 2. Anonym. de archit. 19; etwas anders Pall. I 9, 3), soll dem franz. *frêne* (*fresne*) entsprechend aus *franus* entstanden und dieses aus *fraxinus* zusammengezogen sein (so Gesner zu Pall. ebd. und Georges Wörterb.; vgl. Schneider zu Pall. und Schuch zu Apic. 313). Damit ist es nur nicht recht vereinbar, daß Vitruv (II 9, 11) Fraxinus excelsior mit *fraxinus* bezeichnet. Von Apicius (313—315) wird auch die Zubereitung der *fungi farnei* (frühere Lesart *fungi faginei*), d. h. der auf den *farni* wachsenden Pilze angegeben; aber wenn letztere auch Pfefferlinge (Cantharellus cibarius Fries), wie J. H. Dierbach (Flora Apiciana, 1831, 24) annimmt, sein sollten, so bleibt doch *farnus* selbst unerklärt. Ganz unwahrscheinlich aber ist es, woran man auch gedacht hat, daß das Wort mit ital. *farnia* = Stieleiche, Quercus pedunculata Ehrh., gleichbedeutend sei.

1. *Fraxinus* eigentlich = Fraxinus excelsior L. Sie ist ein ansehnlicher (Enn. frg. 140, 3 Baehr.), der schönste Baum des Waldes (Verg. Ecl. 7, 65. 68), gewaltig (ebd. Ge. II 65), hochgewachsen (Hor. c. III 25, 16), kann ein hohes Alter erreichen (ebd. I 9, 12) und einen sehr großen (?) Schatten verbreiten (Stat. Theb. IV 281. IX 494). Sie ist hoch (Plin. XVI 62. Seren. Samm. 382), der Stamm glattrund, ihre Blätter sind gefiedert (Plin. ebd.); diesen ähneln (?) die Blätter des gelben Enzians, Gentiana lutea L. (ebd. XXV 71). In ihrem Blatt (ihrer blattartigen Flügelfrucht) steckt der Same (ebd. XXIV 46). Sie schlägt früh (?) aus und verliert früh ihre Blätter (ebd. XVI 83; vgl. Theophr. h. pl. I 9, 6); sie hat schon Blätter, wann die Schlangen aus ihrem Winteraufenthalt hervorkommen, und verliert sie, wann jene sich verkrochen haben, so daß die Schlangen nicht zu fürchten sind, so lange jene beblättert ist und den Menschen Schatten gewährt (ebd. XVI 64. XXII 95). Ganz unbegründet ist, was Plinius (XVI 64) weiter über diesen Punkt sagt: ‚So groß ist ihre Kraft (der E. gegenüber den Schlangen), daß die Schlange selbst den Schatten morgens und abends, wann er am längsten ist, meidet, ja sogar ihn schon von weitem flieht; ich habe selbst gesehen, daß, wenn man um ein Feuer und eine Schlange das Laub streut, sie lieber in dieses als in jenes flieht'. Die Schlange kriecht nämlich in solchem Falle der Wärme und dem Lichte des Feuers zu (mehr bei H. O. Lenz Botanik der alten Griechen u. Römer, 1859, 510, 52). Sie wächst mehr in rauhen Gegenden, wo sich Bergerdbeeren finden (Isid. orig. XVII 7, 39). Sie findet sich im Tale von Cumae (Verg. Aen. VI 181), zahlreich an den Ufern des Clitumnus (Plin. ep. VIII 8, 4), eines Zuflusses des oberen Tiber in Umbrien; ferner findet sie sich (aber in diesen Fällen Fraxinus ornus) am oder schon mehr im Flusse Ismenos bei Theben (Stat. Theb. IX 494) und zusammen (!) mit der *ornus* in Arkadien (ebd. IV 281. VI 103). In einer zu Aime in Savoyen gefundenen poetischen Inschrift aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. (CIL XII 103, 1 = Buecheler Carm. epigr. nr. 19) wird Silvanus als Bewohner eines heiligen E.-Haines angerufen. Die spanische Fliege, Lytta vesicatoria, lebt besonders oft auf ihr (Plin. XXIX 94), aber nicht die Larve, sondern der Käfer; auf Kos entsteht (!), zum Teil aus ihren Blüten, die *bombyx* (ebd. XI 77), wohl die wilde Seidenraupe, Lasiocampa otus. Auf sie kann der Birnbaum gepfropft werden (Pall. III 25, 7. XIV 60). Im *arbustum* wird sie zur Stütze der Reben, und

weil ihr Laub den Rindern, noch mehr den Ziegen und Schafen zur Nahrung dient, sie auch in rauhen und bergigen Gegenden besser als die Ulme fortkommt, meist aus Samen gezogen (Col. V 6, 5 und bei Pall. III 10, 4; vgl. o. Bd. II S. 422, 39ff.), doch auch aus Stammsprossen (Verg. Georg. II 65), nach den Iden des Februar, weil der Baum früh ausschlägt (Plin. XVII 78), in tiefen Gruben, weil sie gern oben an der Erde steht (ebd. 81) oder weil die Wurzeln nicht tief gehen (?). Sie ist des Holzes wegen von der Natur geschaffen (Plin. XVI 62), dieses ist zu sehr vielem nützlich (ebd.) und läßt sich in jeder Beziehung sehr leicht verarbeiten (ebd. 228). Von ihm sagt Vitruv (II 9, 11): ‚Es hat vielen Saft, wenig Luft und Feuer, die Beimischung des Erdigen ist mäßig; wenn es zu Bauwerk gezimmert wird, ist es zäh (und biegsam, Plin. XVI 219) und hat wegen des vielen Saftes keine Starrheit, aber wirft sich schnell (wenn es getrocknet wird, Plin. ebd.); wenn es aber durch die Länge der Zeit trocken geworden ist oder der Baum am Standort angeschnitten (geringelt, Plin. ebd. vgl. 192) wird, schwindet der Saft, es wird härter und gewinnt bei den Verbindungen und Zusammenfügungen durch seine Zähigkeit eine feste Verklammerung (vgl. Pall. XII 15, 2)'. Ihr Holz wird besonders zu Lanzenschäften gebraucht (Ovid. met. V 9. X 93. XII 369. Stat. Theb. V 566. VII 269. 716. Isid. orig. XVII 7, 39), weil es besser als das des Haselstrauches, leichter als das der Kornelkirsche und zäher als das des Spierlingsbaumes ist (Plin. XVI 228). Deshalb wird auch dichterisch mit *fraxinus* die Lanze selbst bezeichnet (Accius bei Prisc. VI 69. Ovid. met. V 143. XII 122. 324. Sil. Ital. V 549. Stat. Theb. VI 103. VIII 717 usw.). Freilich wird an den meisten dieser Stellen, wo es sich um die Lanze handelt, das Wort nur im Sinne von *μελία* gebraucht und der Lokalität entsprechend auf Fraxinus ornus zu beziehen sein. So kann auch Ovid (met. VII 677) einen Aigineten behaupten lassen, daß ein Speerschaft von *fraxinus* rotgelb sei (*fraxinus fulva colore*). Ferner wird *fraxinus* (Fraxinus excelsior) auch zu Weinpfählen (Verg. Georg. II 359), zu Stielen von Ackergeräten (Col. XI 2, 92) und Radachsen (Plin. XVI 229), die Ruten werden zum Flechten von Schafhürden (Calpurn. Ecl. 1, 39) gebraucht. Die gallische (vielleicht die in Piemont und sehr selten in Frankreich vorkommende Varietät Fraxinus biloba P. P. oder Fraxinus excelsior selbst) paßt auch wegen ihrer leichten Biegsamkeit zu Wagen, wozu die Ulme nur zu schwer ist (Plin. XVI 228), obwohl bei lufttrockenem Zustande, wenigstens gegenüber der Fraxinus excelsior, dies nicht zutrifft. Im Edikt des Diocletian vom J. 301 (12, 11) ist der Maximalpreis eines Balkens von 14 *cubiti* = 6,22 m Länge und 48 *digiti* = 0,888 m quadratischen Umfangs, also von 0,31 cbm, auf 250 Denare, oder bei einem spezifischen Gewicht von 0,75 sind 232,5 kg auf 4,50 Mark, d. h. 100 kg auf 1,93 Mark festgesetzt, so daß das Langholz der E. fast den doppelten Preis als das der Eiche (vgl. Bd. V S. 2057f.) hat. Im Sommer und Herbst bis Ende Oktober werden die Rinder mit ihrem und anderem Laube gefüttert (Col. VI 3, 6; vgl. XI 2, 83).

Über ihre medizinischen Eigenschaften spricht besonders Plinius (XXIV 46): ‚Sie besitzt bedeutende Kräfte wider die Schlangen (vgl. XVI 64 und Plin. Iun. 111, 10 Rose, auch Diosc. I 108); die Samen gebraucht man bei Leberleiden (ebenso Seren. Samm. 382) und Seitenschmerzen in Wein; sie vertreiben das Wasser unter der Haut (ebenso Seren. Samm. 500); die zerriebenen Blätter mit Wein helfen gegen Fettleibigkeit; einige haben angegeben, daß man sich vor den Hobel- und Sägespänen in acht nehmen müsse (vgl. o. Diosc. I 108). Außerdem wurde hauptsächlich der Saft der jungen Zweige oder Blätter gegen Ohrenschmerz gebraucht (Seren. Samm. 162. Marc. Emp. 9, 15. 16. 9, 127). Wenn die Rinder von einer Viper gebissen sind, so schüttet man ihnen zerriebene zarte Zweigspitzen mit Wein und Öl und den ausgepreßten Saft ins Maul; die zerriebenen Zweigspitzen werden auch mit Salz auf verletzte Stellen derselben gelegt (Col. VI 17, 4 = Veget. mul. IV 21, 4; vgl. Geop. XIII 8, 9).

2. *Ornus* = Fraxinus ornus L. Sie gehört zu den niedrigeren Bäumen mit nicht vielem Laube, weshalb sie im gallischen *arbustum*, dem sog. *rumpotinum* (vgl. o. Bd. II S. 422, 59ff.) angepflanzt werden kann (Col. V 7, 1. Plin. XVII 201). Überhaupt eignen sich zum *arbustum* sehr gut die *orni*, welche wilde (?) *fraxini* sind, besonders breitere Blätter als die übrigen *fraxini* und kein schlechteres Laub als die Ulmen haben, da Schafe und Ziegen es sogar noch lieber fressen (Col. arb. 16, 1f.). Unfruchtbare (?) *orni* wachsen auf steinigen Bergen (Verg. Georg. II 111). Sie können alt sein (Hor. c. I 9, 12), wie eine bei Nemea (Stat. Theb. V 18), wo es auch *vastae* (große?) *orni* gab (ebd. 515). In Arkadien kommen sie zusammen (!) mit der *fraxinus* vor (ebd. IV 281. VI 103ff.). Eine *ornus* steht bei Theben (ebd. VI 933), gibt es auf Kreta (? Hor. c. III 27. 58), auf dem Gebirge Garganus finden sich *orni* (ebd. II 9, 8). Solche folgen auf ihren Gesang dem Thraker Orpheus (Ovid. met. X 101. Stat. silv. II 7, 44) und dem Hesiodos vom Helikon (Verg. Ecl. 6, 71). Die Kentauren kämpften auf dem Berge Oeta gegen die Lapithen mit *orni* (Stat. Achill. I 113), wobei einer große (Iuven. sat. 1, 11), ein anderer solche, welche kaum der Boreas umstürzen könnte (Lucan. Phars. VI 390), schleuderte. In einem den gallischen Göttern geweihten Haine bei Massilia befanden sich unter anderen Bäumen auch *orni* (ebd. III 440). Mit Eisen beschlagene *orni* wurden von punischen Maschinen gegen die Saguntiner geschleudert (Sil. Ital. I 337); die *ornus* des Achill konnte nur von ihrem Herrn geschwungen werden (Auson. ep. 24, 108). Der Birnbaum kann auf sie gepfropft werden (Verg. Georg. II 71. Pall. III 25, 7; auf unfruchtbare *orni*. ebd. XIV 64). Ihr Laub erhalten die Rinder in der zweiten Hälfte des Oktober, wenn keines von *fraxinus* vorhanden ist (Col. XI 2, 83). [Olck.]

Eschrondas (*Ἠσχρώνδας*), Sohn des Theomnestes aus Thebai. *Ἄρχων Βοιωτοῖς* Ende des 4. Jhdts., IG VII 2724 b. 2860. [Kirchner.]

Escingomagus (‚Feld des Escingos'), Ort in Piemont (bei Susa), jetzt Exilles. Strab. IV 179 *διὰ Βριγαντίου κώμης καὶ Σκιγγομάγου καὶ τῆς τῶν Ἄλπεων ὑπερθέσεως ἐπὶ Ὄκελον τὸ πέρας τῆς Κοττίου γῆς. ἡ ἀπὸ Σκιγγομάγου δὲ ἤδη Ἰταλία*

λέγεται· ἔστι δὲ ἐνθένδε ἐπὶ Ὤκελον μίλια εἰκοσιοκτώ. Plin. n. h. II 244 *Alpes usque ad Scingomagum* (die Hss. *Cingomagum* u. a.) *vicum* (*milia passuum*) *DXVIII.* Mommsen CIL V p. 808. 812. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. die Namen *Escingus*, *Excingus*, *Escingorix*, *Excingomarus* u. a. m. (Belege bei Holder a. O. s. v.). [Ihm.]

Esco, Station in Raetien, verzeichnet auf der Tab. Peut. (*Escone*) zwischen Cambodunum (Kempten) und Abudiacum (Epfach). Heutige Lage unbekannt. Mommsen CIL III p. 737 (auf der Kiepertschen Taf. IV zu CIL III mit Echt identifiziert). [Ihm.]

Escua s. Osca, Osqua.

Esdilasas (*Ἐσδιλάσας*), Maurenfürst, der im J. 534 den großen afrikanischen Maurenaufstand gemeinschaftlich mit den anderen Häuptlingen beginnt. Sie fallen mit 50 000 Mann in die Byzacena ein und werden von Salomon bei Mama vollkommen geschlagen. Als aber dieser nach dem Siege nach Karthago zurückkehrt, erneuern die Maurenfürsten im folgenden Jahre den Angriff. Bei Burgaon tritt ihnen Salomon entgegen und besiegt sie wiederum. E. übergibt sich nach der Schlacht den Römern, die ihm sein Leben zusichern, und wird in Karthago interniert (Prokop. Vandal. II 9. 12, vgl. Diehl L'Afrique Byzantine 42—70). [Benjamin.]

Esdraelon (Judith 3, 9 *Ἐσδραηλων*; 4, 6 *Ἐστρηλων*; 7, 3 *Ἐσδρηλωμ*; Euseb. Onom. ed. Lagarde 267, 53 *Ἐσδραηλά* = Hieron. ebd. 133, 14 *Jezrahel*), die gräcisierte Form des hebräischen Namens Jizreʿel. **1)** Stadt in Palästina, Residenzstadt der nordisraelitischen Könige Ahab und Joram (neben Samarien; 1 Reg. 18, 45. 21, 1ff.). Nach Eusebios lag die bedeutende Stadt ‚in der großen Ebene' (s. Nr. 2) zwischen Skythopolis und Legio. Heute Zerʿîn, ein ärmliches Dorf auf einer kleinen Erhebung, da wo die vom Meer zum Jordan laufende Ebene durch den Nebi Ḍahi im Norden und die Gilboaberge im Süden eingeengt wird, auf der Wasserscheide zwischen Meer und Jordan. Keine Altertümer. Lit. s. unter Nr. 2.

2) Ebene in Palästina, die ihren Namen nach der in ihr gelegenen Stadt E. (Nr. 1) hat. Der Name hat im Lauf der Zeit seine Bedeutung geändert. Im Alten Testament bezeichnet der Ausdruck ʿEmeḳ (Tal) Jizreʿel (Jos. 17, 16. Hos. 1, 5) das breite tiefe Tal, welches von der Stadt Jizreʿel (s. Nr. 1) ostwärts zum Jordan sich senkte, und an dessen östlicher Ausmündung in das Jordantal die Stadt Skythopolis (Beisân) liegt (s. d.). Diese Talebene wird vom Bache Dschâlûd durchströmt. In späterer Zeit jedoch ist der Name (Judith 1. 8 *τὸ μέγα πεδίον Ἐ.*) auf die Ebene übertragen worden, welche westwärts von dem Orte Zerʿîn bis zum Mittelmeer sich erstreckt. Diese große zentrale Ebene Palästinas wird sonst schlechtweg als die ‚Große Ebene' bezeichnet, *τὸ πεδίον τὸ μέγα*, *campus maximus* (1 Makk. 12, 49. Judith 1, 5. Joseph. bell. Iud. II 188. 585. III 39. 48. 59; ant. VIII 36. XV 294. XX 118; Vita 24. 26. 62. Euseb. Onom. ed. Lagarde 214, 74 = Hieron. ebd. 88, 8 u. oft), im Alten Testament (2. Chr. 35, 22; Sach. 12, 11) auch als ‚Ebene von Megiddo' nach der einen Hauptzugang von Süden beherrschenden Festung Megiddo, der bedeutendsten Stadt in der Ebene (s. Legio). Nachdem an Stelle letzterer Festung in der Römerzeit das befestigte Lager mit Stadt Legio getreten war (s. Legio), nannte man die Ebene gelegentlich auch ‚Ebene von Legio'. Heute trägt die Ebene den Namen Merdsch ibn ʿÂmir (‚Wiese des Ibn ʿÂmir'). Sie hat die Form eines rechtwinkligen Dreiecks, dessen Basis entlang dem Karmelgebirg und seiner Fortsetzung von Nordwesten nach Südosten zieht. An der Südostspitze liegt die Stadt Ginaea (s. Engannim). Die Ostseite läuft von hier aus direkt nach Norden über die Stadt Esdraelon (s. Nr. 1) am kleinen Hermon vorbei Die dritte Seite, ziemlich genau von West nach Ost laufend, wird von den Bergen von Nazareth gebildet. An der Westspitze hängt die Ebene durch einen schmalen Paß zwischen Karmel und den Bergen Galilaeas mit der Uferebene von Akko (Ptolemaios) zusammen. Doch wird gerade diese Uferebene im Altertum auch noch mit zu der ‚großen Ebene' gerechnet; nach Josephus (bell. Iud. II 188) gehört Ptolemais seiner Lage nach zu derselben: *κατὰ τὸ μέγα πεδίον ἐκτιομένη.* Dagegen wurde die eigentliche ‚Ebene Jezreʿel', das Dschaludtal östlich von Zerʿîn bis Skythopolis, nicht mehr zu dieser ‚großen Ebene' gerechnet. Nach Josephus (bell. Iud. IV 54) liegt vielmehr der Tabor ‚zwischen der großen Ebene und Skythopolis'. Die Ebene von Megiddo wird durch den Kison (heute Nahr el-Muḳaṭṭa) entwässert. Sie hat einen außerordentlich fruchtbaren Boden, doch lagen keine bedeutenderen Städte in der Ebene selbst. Sie ist das große Schlachtfeld Palästinas, auf dem mehr als einmal für das Land entscheidende Kämpfe ausgefochten wurden (Jud. 4. 5; 1 Sam. 31, 1ff.; 2 Reg. 23, 29). Baedeker Paläst.[5] 255. 270. Robinson Paläst. III 470ff. Ritter Erdkunde XVI 689ff. Guérin Samarie II 231ff. G. A. Smith Hist. Geogr. of the Holy Land 377ff. Buhl Geogr. 106. Schürer Gesch. d. jüdischen Volkes I[3] 494f. [Benzinger.]

Esdri, Führer einer Schar in der Schlacht des Judas Makkabaios gegen Gorgias, II Makk. 12, 36. [Willrich.]

Esebon s. Esbus Nr. 1.

Esebonitis (*Ἐσεβωνῖτις* Joseph. ant. XV 294, auch *Σεβωνῖτις* Joseph. bell. Iud. II 458. III 47, wo so statt *Σιλβωνῖτις* zu lesen ist) ist Bezeichnung des Gebietes der Stadt Esbon oder Esbus im ostjordanischen Palästina (s. d. Nr. 1). [Benzinger.]

Esel, Maultier und Maulesel. Der zahme E. (Equus asinus) und das Maultier sind heute im Mittelmeergebiet und waren auch bei Griechen und Römern viel benutzte Last-, Zug- oder auch Reittiere (vgl. Cic. n. d. II 159), jener, weil er mit geringen Kosten zu erwerben und zu unterhalten ist (Plin. XVIII 44), seitens des Landmannes (Col. VII 1, 3. Pall. IV 14, 4), dieses, nach welchem sich die römischen Tierärzte *mulomedici* nannten, seitens der Wohlhabenderen und Vornehmeren. Im J. 1875 kamen in Griechenland auf je 100 Einwohner 18,24 Rinder, 6,34 Pferde, 2,96 Maultiere und Maul-E.) und 6,36 E. (Alex. G. Tombasis La Grèce sous le point de vue agricole, Athen 1878, 44), in Italien in den J. 1876—1881 entsprechend 17, 8; 2, 3; 1; 2.

3 (K. Th. Eheberg Agrar. Zustände in Ital., 1886, 44), in Spanien um diese Zeit 18, 2; 4, 2 und (E. und Maultiere) 14, 3 (ebd. 45). Bei den Hebräern besaß Hiob zuerst 500 Joch Rinder und 500 Eselinnen (1, 3), hernach die doppelte Zahl von beiden (42, 12). Der ältere Cato rechnete auf eine Ölpflanzung von 240 Iugera drei E. zum Tragen des Düngers und einen zum Treiben der Mühle (de agric. 10, 1 und bei Varro r. r. I 19, 1 u. 3), auf eine Rebenpflanzung von 100 Iugera ein Joch Rinder, ein Joch E. und einen E. für die Mühle (ebd. 11, 1 und bei Varro ebd. 3).

In den Berichten über die Ausgrabungen in der Troas werden keine Funde von Knochen des E.s oder Maultiers erwähnt (vgl. H. Schliemann Ilios 1881, 360. 364). Daß sich unter den in Mykenai gefundenen auch Knochen, besonders Zähne, des E.s befinden, möchte Chr. Tsountas (bei V. Hehn[7] XX Anm.) annehmen, ohne indes seiner Sache sicher zu sein. Von dem Bruchstück einer vermeintlichen Wandmalerei, auf der drei Dämonen mit E.s-Köpfen dargestellt sind, hält er es für wohl möglich, daß der Gegenstand nach Mykenai importiert worden sei (*Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 160f. mit Taf. X 1). Auch Überreste aus prähistorischer Zeit in Italien sind zweifelhaft (Hehn und W. Helbig bei Hehn[7] 580; vgl. auch C. Keller im Globus LXXII 1897, 286).

Wie die griechischen und lateinischen Benennungen des E.s und Maultiers zu erweisen scheinen (s. u. III 1 und IV 1), sind vielmehr diese Tiere den Griechen und Römern über den Norden der Balkanhalbinsel aus dem Norden Kleinasiens zugekommen (Schrader bei Hehn[7] 135f.). Da der E. schon in grauer Vorzeit gezähmt wurde und vor dem Pferde im Hausstand der ägyptisch-semitischen Völker auftritt, im alten Ägypten aber auf den Denkmälern der E. mit dem dem nubischen Steppen-E., Equus taeniopus, eigentümlichen Schulterkreuz abgebildet wird, so ist der ursprüngliche Gang der Dinge vermutlich so gewesen, daß die Ägypter ursprünglich die Täniopusrasse, die asiatischen Semiten dagegen den westasiatischen Wild-E., Equus onager, zähmten, später aber vielfach ein Austausch stattfand (C. Keller D. Tierwelt i. d. Landwirtsch. 1893, 74). Daß der zahme E. Europas und Westasiens, welchem ebenfalls meist das Schulterkreuz eigentümlich ist, doch nicht allein von Equus taeniopus abstammt, ergibt auch der Umstand, daß die alten Griechen und Römer jedenfalls mitunter ihre Eselinnen mit dem kleinasiatischen Wild-E. paarten (vgl. u. I u. III 3). An die Abstammung von Equus taeniopus aber erinnern vielleicht die auf den alten Vasenbildern bemerkbaren Streifen an den Beinen zahmer E. (vgl. I u. VI 3 b). Auffallend ist es, daß von Homer und Hesiod zwar öfters das Maultier, aber von letzterem der E. garnicht, von jenem nur einmal erwähnt wird. In der Ilias (XI 558) nämlich wird der langsam vor den Troern zurückweichende Aias mit einem E. verglichen, welcher, in ein Saatfeld gedrungen, dieses trotz der vielen Stockschläge, mit welchen Knaben ihn zu vertreiben suchen, nicht eher verläßt, als bis er sich satt gefressen hat. Indem Hehn (131f.) diese Stelle für ein späteres Einschiebsel hielt, nahm er zugleich an, daß der E. in der homerischen Zeit noch gar nicht das gewöhnliche Haustier der Griechen gewesen sei. Auch Schrader (bei Hehn 135) möchte annehmen, daß, als die Hellenen sich selbst der Zucht von Maultieren zugewandt hätten, sie einzelne E. lediglich zum Beschälen bei sich eingeführt hätten, die aber viel zu kostbar gewesen seien, um der Feld- und Hausarbeit zu dienen. Daher sei auch bei Archilochos (frg. 97) nur von der geschwollenen Rute eines prienischen Zucht-E.s die Rede, und Simonides von Amorgos (bei Stob. LXXIII 61 v. 43ff.), der in seinem Gedicht auf die Weiber einigen von ihnen den Sinn des E.s beilege, beziehe sich hierbei auf das (durch wiederholte Schläge hervorgerufene) Phlegma, die Gefräßigkeit und die Geneigtheit des E.s, seinem Geschlechtstrieb zu folgen. Aber ist es schon nicht erwiesen, daß hier von Simonides der E. eher als Zuchttier denn als Haustier geschildert werde, so trifft dies gewiß nicht auf Tyrtaios (bei Paus. IV 14, 3), der übrigens schwerlich später als Simonides anzusetzen ist, zu, wenn dieser die von den Lakedaimoniern unterdrückten Messenier mit überbürdeten E. vergleicht. Wann der E. zu den Römern gelangt sei, ist ganz unbestimmt. Man könnte annehmen, daß das Vorkommen des Maultiers für eine frühere Zeit als die des E.s bezeugt sei, nämlich für die Zeit seit Stiftung der Consualien (Dion. Hal. I 33) und für das Jahr d. St. 177 (ebd. IV 39. Auct. de vir. ill. 7, 19; anders Val. Max. IX 11, 1 u. Flor. I 7, 3), wenn die Zeugnisse zuverläßig wären, und daß auch bei Livius es früher genannt werde, nämlich für 396 (VII 14, 7) und 461 d. St. (X 40, 8), wenn seine *iumenta* (VII 14, 4. 37, 6) nicht andere Lasttiere sein könnten. Das Wort *asinus* begegnet uns nämlich wohl zum erstenmal in dem Cognomen des Consuls Cn. Cornelius Scipio Asina im Stadtjahr 494 (CIL I[2] p. 136).

I. Der wilde Esel, *ὄνος ἄγριος*, später (z. B. bei Strabon) auch *ὄναγρος*, *onagrus* (nur bei Varro r. r. II 6, 3) und *onager*. Wirklich bekannt scheint den Alten nur der westasiatische E., Equus onager, gewesen zu sein. Nach ihren Angaben gab es wilde E. in Mesopotamien, deren Fleisch dem Hirschfleische ähnlich, nur zarter war (Xen. anab. I 5, 2); in Armenien (Aelian. hist. an. XVII 31); in den an Armenien grenzenden Gegenden Persiens (Xen. Cyrop. II 4, 20); Syrien (Ps.-Arist. mirab. 10 p. 831 a); Phrygien und Lykaonien (Varro II 1, 5. Strab. XII 568), die gezähmt und zur Belegung der Eselinnen verwandt wurden (Varro II 6, 3), oder um durch Paarung mit der Pferdestute weibliche Maultiere oder durch die mit der Eselin gute Beschäler zu erhalten (Plin. VIII 174); in mehreren Gegenden Kappadokiens (Strab. XII 529. Plin. VIII 225) und in Arabien (Tacitus bei Tert. apol. 16 und ad nat. I 11 = Tac. hist. V 3, vgl. Iustin. XXXVI 2, 14). Der Perser Chosroes schickte seinem Vater als besondere Delikatesse die besten Stücke von Wildeseln (Theophylact. Simoc. hist. IV 7, 2). Auf denselben Wild-E. müssen dann wohl auch folgende Angaben bezogen werden. Er hat, wie der zahme E., weder Würfelbeine (?) noch an der Leber eine Gallenblase (Ktesias in Phot. bibl. 48 b 32). Er besitzt eine sehr große Schnelligkeit (Arist. hist. an. VI

185 p. 580 b). Die graue Farbe wird auch Wildeselfarbe genannt (Poll. VII 56). Der reiche Prahlhans Trimalchio hatte nur *mulae*, welche von einem *onager* gezeugt waren (Petron. 38). Eine *mula*, die von einem *onager* und einer *equa* stammt, ist nicht so gut wie die von *asinus* und *equa*, doch ist ein E., der aus der Paarung von *onager* und *asina* hervorgeht, wohl geeignet zur Maultierzucht (Col. VI 37, 3f. Plin. VIII 174. Pall. IV 14, 2). Manche zähmen die jungen Wild-E. weil sie sich gut zum Bespringen (wohl auch der Eselinnen) eignen, aber besser werden E. und Pferdestute gepaart (Pall. ebd. Geop. XVI 21, 2 und 5). Das Fleisch ist sehr nahrhaft (Cels. II 18 p. 64, 20 Dar.), wird gegessen in Rom (Plin. VIII 170), die Keule in Makedonien von reichen Leuten (Lucian. asin. 39), nur nach Porphyr. de abst. I 14 wird das Fleisch von den Griechen nicht gegessen; es ist gut (Galen. VI 665), das der jungen Tiere schmeckt ähnlich wie das der Hirsche (ebd. 664. Orib. coll. med. II 18, 12). Zu den Kampfspielen im Zircus wurden Wild-E. verwandt (Mart. XIII 100), 20 Stück unter Gordianus III. (Hist. aug. Gord. 33, 1), und in einem Hause der Gordiane war ein Wald mit verschiedenen Tieren, darunter 30 Wildeseln abgebildet (ebd. 3, 7). Zircusspiele mit verschiedenen wilden Tieren, darunter auch einem Wild-E., sind in sehr kleinen Raumverhältnissen auf einem Karneol der Berliner Sammlung dargestellt (Imhoof-Blumer und Keller Taf. XXII 35). Bei verschiedenen Vergiftungen sind Milch und Knochen der wilden E. wirksamer als die der zahmen (Plin. XXVIII 158). Das im Urin eines *onager* gebildete Steinchen (?), an den Oberschenkel gebunden, vertreibt verschiedene Krankheiten (ebd. 217). Wenn die ein Rudel verfolgenden Reiter zu sehr ermüdet sind, durchbohren sie die Tiere mit dem Wurfspieß oder fangen sie mit Schlingen (Poll. V 84). In einer Fabel (Aesop. 258) wird ein Wild-E. wegen seiner Schnelligkeit von einem Löwen zum Jagdgenossen angenommen, doch jenem sein Anteil an der Beute verweigert, in zwei andern (318. 321) das Leben des wilden E.s mit dem des zahmen verglichen. Der Wild-E. ist scheu, furchtsam, dumm, unbändig, wollüstig, eifersüchtig und schützt seine Weibchen (Polemon. physiogn. c. 2 I p. 182, 12 Foerst.); er ist rauher, härter, heftiger und trockener als der zahme E., und sein Charakter entspricht seinem Aussehen (Adamant. physiogn. II 58). Wild-E. und Hirsche schreien (Poet. lat. min. V p. 366 Baehr.). Nach dem Traumdeuter Artemidoros bedeutet der wilde E. einen rücksichtslosen Feind oder daß man seine Feinde überwältigen werde (p. 103, 21ff. H.), auch etwas Tätiges, aber Unbändiges (235, 4). Offenbar auf Equus onager paßt, wenigstens in der Hauptsache, die Beschreibung, welche Ps.-Oppianos aus Apamea in Syrien (cyn. III 183ff.) von dem wilden E. giebt. Nach ihm ist er starkfüßig, mit kräftigen Hufen, sehr schnell, hochgewachsen, mit klaren Augen, von starkem und breitem Bau, silberner Hautfarbe und langen Ohren, hat auf dem Rücken einen dunkeln Streifen, der auf beiden Seiten weiß gerändert ist, ist kräftigen Raubtieren eine leckere Beute und hat viele Weiber. Unkontrollierbar ist seine Bemerkung, dass er so eifersüchtig selbst auf seine eigenen männlichen Jungen sei, daß er ihnen gleich nach der Geburt die Hoden abbeisse, um sie zu entmannen. Übrigens wird mit geringer Abweichung dasselbe gerade von den syrischen Wildeseln berichtet (Ps.-Arist. mirab. 10 p. 831 a). In Nennig bei Trier ist eine römische Villa mit einem Mosaik blossgelegt, in welchem sich Darstellungen aus dem Zircusleben, darunter ein von einer Tigerin gepacktes und offenbar wegen der Situation als Wild-E., nicht zahmer E., aufzufassendes Tier, befinden. Nun meint zwar v. Wilmowsky (D. röm. Villa zu Nennig und ihr Mosaik, 1864—1865 S. 4 mit Farbentafel I), dass die Darstellung der Beschreibung Ps.-Oppians entspreche, namentlich die Haut silbergrau sei; doch muß man diese wohl genauer als isabellgrau, etwas ins Grünliche spielend, mitunter ins Hellbräunliche und Weißliche übergehend, bezeichnen. Vom Rücken zieht sich über das Kreuz hinaus ein kaffeebrauner Streifen hin, dieser ist aber von schmutzig dunkelgrünen Rändern eingefaßt. Von letzterer Farbe sind auch einige Querstreifen an den Hinterbeinen, was eigentlich, wenn die Zeichnung ganz naturgetreu wäre, auf Equus taeniopus hinweisen würde. Da aber solche Streifen auch beim zahmen E. erwähnt werden (s. u. III 2) und sich auf drei Vasenbildern (u. VI 3 b) zu finden scheinen, wäre es nicht undenkbar, daß sie im Altertum sich häufiger beim zahmen E. als Reste seiner teilweisen Abstammung vom Equus taeniopus erhalten gehabt hätten. So fand Darwin in dem ausnahmsweisen Vorkommen von gefärbten Querringeln an den Füßen edler Pferde eine Hinweisung auf die Abstammung des Pferdes von einer dem Zebra ähnlich gefärbten Art. Zu Equus onager können auch die indischen Wild-E. im Heere des Xerxes gezogen werden (Herod. VII 86), ferner diejenigen, welche in Indien mit wilden Pferdestuten Maultiere zeugten (Aelian. hist. an. XVI 9). Dagegen scheinen die indischen mit einem Horn an der Stirn, aus welchem man zur Heilung verschiedener Krankheiten trinkt (Ktesias bei Phot. bibl. 48 b 21ff. Aelian. hist. an. IV 52; vgl. Arist. hist. an. II 18 p. 499 b; part. an. III 2, 4. 5 p. 663 a. Plin. XI 128. 255. Antigon. Car. 66. Aelian. hist. an. III 41. XIII 25. Philostrat. vit. Apoll. III 2. Man. Phil. 43), Nashörner gewesen zu sein. Die Wild-E. wiederum, welche in der großartigen dionysischen von Ptolemaios II. veranstalteten Prozession acht von Knaben gelenkte Wagen zogen (Kallixenos Rhod. bei Athen. V 200 f), können wohl auch zur Onagerrasse gehört haben. Denn, was die Alten von dem afrikanischen oder lybischen Wild-E. sagen, ist entweder zu ungereimt oder muß anders gedeutet werden. Nach Herodot nämlich sollte es im westlichen, bewaldeten Libyen gehörnte E. (IV 191), im östlichen, sandigen solche geben, welche gar nicht tränken (ebd. 192). Von der Eifersucht der afrikanischen Wild-E. wird dasselbe erzählt (Plin. VIII 108. Solin. 27, 27. Isid. XII 1, 39) wie von den erwähnten syrischen. Die libyschen (Arrian. cyn. 24, 1) und mauretanischen (Aelian. hist. an. XIV 10) zeichnen sich durch große Schnelligkeit aus. Die Füllen der afrikanischen besitzen ein sehr schmackhaftes Fleisch und werden *lalisiones* genannt (Plin. VIII 174; vgl. Martial. XIII 97). Alsdann spricht Phi-

lostorgios (hist. eccl. III 11) von einer Gegend, die im Osten und Süden gelegen sei; hier fänden sich neben Elefanten, Papageien und anderen seltsamen Tieren auch große Wild-E., auf deren Fell die weiße und schwarze Farbe abwechsle; denn es gingen Gürtelstreifen von dem Rückgrat zu den Seiten und dem Bauche, welche sich hier teilten und in Kreisen mit einander verflöchten. Danach haben die Alten mit dem afrikanischen Wild-E., vielleicht auch Apollinarios (Anth. Pal. XI 399, 7) mit dem libyschen *κάνθων* wohl meist das Zebra gemeint. Ganz unglaubwürdig ist die Behauptung (Strab. VII 312), daß es Wild-E. im Lande der Skythen und Sarmaten von den Donaumündungen bis zur Krim gegeben habe, zumal diese gehörnt sein sollten (Aelian. hist. an. X 40); sie steht auch mit dem, was die Alten, ja Strabon selbst (VII 307) über das Fehlen des zahmen E.s daselbst sagen (s. u. II), im Widerspruch. Ebenso unwahrscheinlich ist die späte Angabe, daß es auf der Insel Kando in der Nähe Kretas sehr große Wild-E. gegeben habe (Suid. s. *Καυδώ*). Der *onager* der Ardennen oder Vogesen (Venant. Fortun. miscell. VII 4, 22) scheint ein wildes Pferd gewesen zu sein (Hehn 21).

Die *onager* genannte Wurfmaschine der Römer (s. A. Müller bei Baumeister 550 m. Fig. 585) sollte davon benannt sein, daß die wilden E. ihren Verfolgern, hinten ausschlagend, Steine entgegen schleuderten (Ammian. Marc. XXIII 4, 7). Mitunter findet sich auch *Ὄναγρος* als Mannsname (CIG III 5875 e. Cramer an. Par. II 95, 14).

II. Die dem zahmen Esel, Maultier und Maulesel beigelegten zoologischen Eigenschaften. Sie gehören zu den Einhufern, *μώνυχα* und *solidipedes* (Arist. gener. II 137 p. 788 b; part. an. III 2 p. 663 a 24. 14 p. 674 a 27. IV 10 p. 688 b 24. Plin. XI 128. 255); als solche haben sie ungespaltene Hufe (Arist. part. an. I 3 p. 642 b 29; hist. an. II 17 p. 499 b), haben keine *ἀστράγαλοι* (Afterklauen? Ktesias in Phot. bibl. 48 b 32. Arist. hist. an. II 18 p. 499 b; part. an. IV 10 p. 690 a 10. 23), große zum Schutze der Augen dienende Ohren (Xen. r. eq. 5, 6), keine Gallenblase (Ktes. ebd. Arist. hist. an. II 65 p. 506 a; part. an. IV 2 p. 676 b 26. Plin. XI 191), was ein langes Leben zur Folge hat (Arist. part. an. p. 677 a 3), nur einen Magen (ebd. III 14 p. 674 a 25), eine an einem Teile breite und am andern schmale Milz (ebd. III 12 p. 674 a 2ff.), Zitzen an den Hinterschenkeln (ebd. IV 10 p. 688 a 34. 688 b 23. Plin. XI 233), verteidigen sich mit den Hinterfüßen, da die Vorderfüße nicht (?) den Armen und Händen entsprechen (Arist. ebd. IV 10 p. 684 a 2f.). Ferner gehören sie, wie die Pferde, zu den Schweifschwänzigen, *λόφουρα* (ebd. hist. an. I 35 p. 491 a; gener. III 58 p. 755 b), die sich durch einen kleinen Schädel, aber lange Kiefern (ebd. hist. an. I 66 p. 495 a) und dadurch auszeichnen, daß der Teil vom Hufe bis zum Gesäß in der Jugend unverhältnismäßig groß ist (ebd. II 25 p. 501 a). Sie wechseln die Zähne (ebd. II 29 p. 501 b). Da sie keine Kälte vertragen, kommen in Skythien weder Maultiere (Herod. IV 28. 129. Antig. Car. 13) noch E. (Herod. ebd. Arist. hist. an. VIII 151 p. 605 a. 162 p. 666 b; gener. II 134 p. 748 a. Strab. VII 307) vor, letztere deshalb auch nicht am Pontus (Arist. ebd. Plin. VIII 167) und im Lande der Kelten nördlich von Iberien (Arist. ebd.). Keiner Beachtung wert ist das angebliche Vorkommen gehörnter E. in Skythien (Anonym. in Anth. Pal. app. I 99. Aelian. hist. an. X 40; vgl. unten III 19).

III. Der zahme Esel. 1. Namen. Man hat griech. *ὄνος* zu lat. *onus* = Last stellen wollen, etwa wie ital. *somaro* (Packesel), franz. *somme* und deutsch Saumtier von griech. *σάγμα* = Packsattel und ngr. *γομάρι* = E. von griech. *γόμος* = Last herstammen. Doch führt es Schrader (bei Hehn 135f.) wohl richtiger mit lat. *asinus* (*asellus* besonders von den Dichtern bevorzugt) auf eine gemeinsame Grundform **asnas* zurück, deren Herkunft zunächst im Norden der Balkanhalbinsel zu suchen sein werde; vielleicht sei weiter eine Verknüpfung mit armen. *êš*, türkotat. *esek* und sumer. *anšu* möglich, so daß (O. Schrader Reallex. d. indog. Altertumskunde 1901. 206) Wort und Sache dann von südpontischen Indogermanen her, die auch die Maultiererzeugung erfunden hätten (s. u. IV 1), in sehr früher Zeit nach Griechenland und Italien gewandert wären. Die Benennung *κίλλης* (Hesych.) oder *κίλλος* (Poll. VII 56; vgl. Hesych.) sollte dorisch sein und ist von *κιλλός* = grau (Eubulos beim Schol. Hom. Il. XVI 234. Hesych. Phot.) abzuleiten, so dass *κίλλιος* (Poll. ebd.) = eselähnlich oder eselgrau von dem ersteren gebildet ist, oder die Adjectiva sind von dem Substantiv abzuleiten. Der kyrenaische Name für den E. war *βρικός* (Hesych.). Mit *ὄνοι καυθήλιοι* (Xen. Cyr. VII 5, 11. Plat. conv. 221 e. Sositheos bei Athen. X 415 e. Phot.) werden speziell einen Packsattel tragende E. bezeichnet (Anecd. Bachm. I 318, 21), ebenso einfach mit *καυθήλιος* (Arist. Lys. 290. Lucian. pseudol. 3) ein großer E. (Schol. Arist. vesp. 170) oder dummer Mensch (Lysippos bei Dikaiarchos in FHG II 255. Hesych. Suid.), da *καυθήλια* Packsättel sind (Arist. vesp. 170. Hesych. Suid. Anecd. Bachm. ebd. Artemid. IV 5; bei Polyb. VIII 38, 6 = *clitellae* bei Liv. XXV 36, 7; ebenso geglichen Corp. gloss. lat. II 102, 9. 338, 26). Auch *κάνθων* (Arist. ebd. 179. Lycophr. 817. Sext. Emp. adv. astrol. 94) wird teils mit *ὄνος* identificiert (Suid. Schol. Lycophr. ebd.; vgl. Apollinarios in Anth. Pal. XI 399 und *καυθίς* = *ὀνίς* bei Hesych für E.s-Mist), teils mit *καυθήλιος* (Palladas in Anth. Pal. XI 383, 1 vgl. 5). Scherzweise konnte auch so ein Käfer statt *κάνθαρος* genannt werden (Aristoph. pac. 82). Aus *καυθήλιος* ist lat. *cantherius* hervorgegangen, doch bedeutet dieses Wort nicht nur E. (Apul. met. III 27. Tert. apol. 16; ad nat. I 14) sondern auch Pferdewallach (Varro r. r. II 7, 15. Fest. ep. p. 46, 8). Bei den Phokaiern hieß der zum Bespringen gebrauchte Zuchtesel *μυχλός* (Hesych.; vgl. *μύκλος* zur Bezeichnung eines wollüstigen Menschen bei Lycophr. 771 mit Schol. u. 816. Hesych. Etym. M. 594, 19ff.). Wenn der E. auch *κλητήρ*, eigentlich Gerichtsbote, genannt wurde (Ar. vesp. 189. 1310; vgl. Schol.), so mag dies seinen Grund darin gehabt haben, daß man zuerst spottweise einen Gerichtsboten auch öfters *ὄνος* nannte, sowie Aristophanes (ebd. 194) einen E. Heliast. d. h. Richter nennt. Über die mittelalterliche und heutige Bezeichnung des E.s *γά-*

ὄαρος und ihre Herleitung von γάδος s. Leutsch-Schneidewin in ihrer Ausgabe der Paroemiographi I p. 258.

2. Eigenschaften. a) Zoologische. Die Ohren des E.s sind lang (Ar. Plut. 287. Ovid. fast. VI 469; am. II 7, 15. Phaedr. I 11, 6. Lucian. as. 13. Apul. met. III 24) und beweglich (Zenob. paroem. V 42. Suid. s. ὄνος. Ovid. met. XI 177. Mart. VI 39, 16); er senkt sie, wenn ihm eine zu große Last aufgebürdet wird (Hor. sat. I 9, 20). Er hört damit gut (Schol. Lycophr. 1401, vgl. Arist. gener. V 33 p. 781 b). Eine komische Rolle spielen sie in der Midassage. Im Alter von 30 Monaten wechselt der E. zum erstenmal die Zähne; der zweite Zahnwechsel findet sechs Monate später, der dritte und vierte nach abermals sechs Monaten statt (Arist. hist. an. VI 159 p. 577a. Plin. XI 169; etwas anders beim Pferde nach Arist. ebd. 150 p. 576a); die letzten nennt man Kennzähne (Arist. ebd. 159). Daher wird das Alter des E.s an den Zähnen erkannt (Lucian. as. 35. Apul. met. VIII 23). Die Hufe entsprechen den Nägeln des Menschen (Lucian. ebd. 13. Apul. ebd. III 24). Die Haut ist sehr dick (Ps.-Plut. sept. sap. conv. 5), aschgrau (Simonides Amorg. bei Stob. LXXIII 61 v. 43. Nic. ther. 349, vgl. Schol. Col. VI 37, 6), doch auch schwarz oder dunkel (Plin. XXVIII 225); zur Zucht nimmt man E. von letzterer oder scheckiger (Col. ebd.) und aschgrauer oder rötlicher (Pall. IV 14, 3) Farbe. Mit μύκλαι oder μύκλοι bezeichnete man dunkle Streifen an den Beinen (vgl. I), dem Nacken oder Rücken (Hesych.) oder die Verdoppelung (das Kreuz?) auf dem Nacken (Rücken? Etym. M. 594, 19. Schol. Lykophr. 771). Unklar ist es, wie ἐννεάμυκλος ὄνος, d. h. doch wohl neunstreifiger E. (Antimachos oder Kallimachos ebd.), die Bedeutung ‚starker' oder ‚neunjähriger E.' gehabt haben soll (Hesych.). Der E. hat eine Mähne (Aesop. f. 281. Ovid. art. am. I 544). Der Stiel (die Rübe) des Schwanzes ist länger als beim Pferde, doch bei diesem mit längeren Haaren besetzt (Plin. XI 265). Das Maul ist häßlich (Xen. conv. 5, 7; vgl. u. III 2b), die Stimme heiser (Ovid. fast. I 433; art. am. III 289; vgl. auch u. III 17. 18) und unangenehm (Anonym. de physiogn. 119, bei Förster II p. 137, 17). Das dickste und dunkelste Blut unter den Lebendiggebärenden haben Stier und E. (Arist. hist. an. III 93 p. 521a. Plin. XI 222); er darf nicht zur Ader gelassen werden, weil er wenig Blut und dünne Adern hat (Veget. mulom. I 23). Das Herz ist groß (Arist. part. an. III 4 p. 667a 21. Plin. XI 183), das männliche Zeugungsglied gewaltig (Apul. met. X 22). Er ist von trockener Natur (Ps.-Arist. probl. X 59 p. 897b 34), hat Fett, aber nicht Talg (Schol. Oppian. hal. I 170). Bei der Eselin ist die Menge des Monatsflusses verhältnismäßig gering (Arist. hist. an. VI 122 p. 573a). Wie alle weiblichen Einhufer hat sie zwei Zitzen an den Hinterschenkeln und gebiert höchstens zwei Junge (Arist. part. an. IV 10 p. 688b 23. Plin. XI 233). Der E. lebt über 30 Jahre (Arist. hist. an. VI 161 p. 577b. Plin. VIII 168), die Eselin noch einige Jahre länger (Arist. ebd.). Krank wird er selten (Col. VII 1, 2). Er hat weder von der gewöhnlichen Laus, Pediculus capitis et vestimenti, noch dem κρότων, wohl der Pferdelausfliege, Hippobosca equina, zu leiden (Arist. hist. an. V 140 p. 557a; vgl. Plin. XI 115). Bei Potniai in Boiotien werden die E. durch das Weidefutter rasend (Plin. XXV 94). Die Blätter der Eibe sollen für sie tötlich sein (Theophr. h. pl. III 10, 2), die des Oleanders sind für alle Zugtiere giftig (Plin. XVI 79; vgl. u. V), auch für die E. (Lucian. as. 17. Apul. met. IV 2). Sie leiden besonders an einer Krankheit, welche μηλίς heißt; sie befällt zuerst den Kopf; es fließt ein dicker und gelber Schleim aus der Nase; steigt die Krankheit bis zur Lunge hinab, so wird sie tötlich (Arist. hist. an. VIII 151 p. 605a; vgl. Porphyr. de abst. III 7. Hesych. s. μαλή und μαλίς. Suid. s. μαλιασμός). Als Pferdekrankheit wird die *malis* von Pelagonius (204) beschrieben und von ihm das Heilverfahren dafür angegeben. Gemeint sind Nasenflüsse, wie sie bei Rotz und gutartiger Drüse vorkommen (A. Baranski Gesch. d. Tierzucht und Tiermedicin im Altert., 1886, 51, 1). Bei Lahmheit sind Waschungen mit warmem Wasser, Urin und Talg zu machen (Geop. XVI 21, 10). Die Krankheit *rorus* (Reissen) der E. und Maultiere wird durch einen Zauberspruch geheilt (Marc. Emp. 28, 74). Manche Krankheit, welche den *iumenta*, d. h. in erster Linie den Pferden, zugeschrieben wird, muß hier unberücksichtigt bleiben. Zu den Feinden des E. gehört der Wolf (Ps.-Arist. hist. an. IX 15 p. 609a u. b. Plut. soll. anim. 24. Lucian. as. 15. 19. 33. Apul. met. VII 16. Aelian. hist. an. VIII 6. Anonym. progymn. 1 bei Walz Rhet. gr. I 597); der Rabe hackt ihm in die Augen (Ps.-Arist. ebd.); der αἴγιθος (ein unbekannter Vogel) in seine Geschwüre, wenn er diese an den Dornbüschen reibt, so daß die Eier des Vogels herausfallen, oder wenn er die Jungen durch sein Geschrei erschreckt, so daß sie aus dem Neste fallen (ebd. 14 p. 609a. Antig. Car. 58. Plin. X 204; vgl. Dionys. de av. I 12. Man. Phil. 696ff.); sowohl mit diesem als dem Hänfling, Fringilla cannabina, und der gelben Bachstelze, Motacilla flava (?), lebt er in Feindschaft, weil er die jungen Dornbüsche, auf welchen jene sich aufhalten, frißt (Ps.-Arist. IX 22 p. 610a); der gemeine Gecko, Ascalabotes fascicularis Daud., schläft in seiner Krippe und kriecht ihm in die Nase (ebd. 18 p. 609b). Beim Bespringen der Pferdestuten hat er von eifersüchtigen Hengsten zu leiden (Lucian. as. 28. Apul. met. VII 16).

b) Charakter und andere Eigenschaften. Der E. ist langsam (Ar. av. 1328. Secundus in Anth. Pal. IX 301, 1. Palladas ebd. XI 317. Nonn. Dion. XIV 256. Schol. Nic. ther. 357. Verg. Georg. I 273. Ovid. met. XI 179; am. II 7, 16; med. fac. 58. Col. VII 1, 3), träge (Hom. Il. XI 559. Palladas a. a. O. Schol. Nic. ebd. Col. VI 37, 2. Pall. XIV 29), erträgt oder verdient Schläge (Hom. ebd. Arist. eth. Nicom. III 11 p. 1117a 1. Cic. in Pis. 73. Ovid. am. ebd. Col. VII 1, 2), ist störrig (Palladas a. a. O. Hor. Sat. I 9, 20; ep. I 20, 15. II 1, 200. Schol. Germ. Arat. p. 51 Buhle). Er besitzt einen starken Geschlechtstrieb (Cornut. theol. gr. comp. p. 61, 1 Lang. Lucian. as. 32. Dio Chrys. or. LXXVIII p. 658, 32. Hist. aug. Comm. 10, 9). Unter der ihm zugeschriebenen ὕβρις (Lucian. pseudolog. 3) und

ἀσέλγεια (ebd. piscat. 34) ist teils diese priapeische Natur des E.s (ὕβρις ὀρθία bei Pind. Pyth. 10, 36 erklärt sich durch *bipes asellus* bei Iuven. 9, 92), teils aber unter ὕβρις nur sein Übermut (Xen. anab. V 8, 3) zu verstehen. Dem Zügel folgt er wenig (Hor. sat. I 1, 90) und ist sehr ungelehrig (Plut. Is. et Os. 50). Wiederholte Schläge machen ihn stumpf und hartnäckig (Simon. Amorg. bei Stob. LXXIII 61 v. 43). Dagegen ist er arbeitswillig (Col. VII 1, 2. Pall. IV 14, 4. Nonn. Dion. XIV 256), ausdauernd (Xen. anab. V 8, 3. Col. ebd.; daher μέμνων bei Hesych.) und anspruchslos (Col. Pall. ebd.; vgl. u. III 5). Er scheut vielfach das Wasser, weniger das Feuer und träumt lebhaft (Plin. VIII 169). Er lernt (aber wohl nur in der dichterischen Phantasie) auf den Hinterbeinen tanzen (Lucian. as. 48. 54. Apul. met. X 17). Die Menschen, welche große Ohren haben, gleichen den E. (Ps.-Arist. physiogn. 6 p. 812a 10). Den Eigenschaften des E.s entsprechend sind Menschen mit fleischigem Gesicht furchtsam (ebd. 6 p. 811b 7), mit großem langsam (ebd. Z. 10), mit knochigem mühselig und zaghaft (Ps.-Polem. 79, bei Foerster I 429, 13), mit runder Stirn (Ps.-Arist. ebd. Z. 31) oder kleinem Kopf (ebd. p. 812a 8) unempfindlich, mit sehr lauter Stimme ὑβρισταί (ebd. p. 813a 32), mit sehr großen Augen töricht, sanft und unschuldig (Polemon. vers. lat. 1, bei Foerster I 108, 10), mit hervortretenden töricht (ebd. 2, bei Foerster I 192, 4) und ὑβρισταί (Adamant. II 2, bei Foerster I 350, 7), oder träge (Anonym. 83, bei Foerster II 112, 5) mit weit geöffneten dumm (Nicostrat. rhet. bei Stob. LXX 12), mit dicken Lippen, deren untere (?) hervorsteht, dumm (Ps.-Arist. physiogn. 6 p. 811a 26) oder schlaff, leichtsinnig, schwach und schlecht (Ps.-Polemon 77, bei Foerster I 428, 16), wenn dabei die obere vorsteht, töricht (Ps.-Polemon. phys. ex arab. in lat. conv. 7, bei Foerster II 153, 12). Bei alten E., die träge sind, hangen die Lippen herab (Anonym. 48, bei Foerster II 68, 6). Eigen ist dem E. die Sorglosigkeit (Ps.-Arist. physiogn. 4 p. 808b 37) und das aphrodisische Verhalten (ebd. Z. 35). Er ist von niedriger Gesinnung, ohne Scharfsinn und läßt sich viel gefallen (Polemon. vers. lat. 2, bei Foerster I 182, 10). Er ist träge, schlaff, ungelehrig, langsam und übermütig; die Menschen, welche, wie der E., dicke Schenkel, länglichen Kopf, dicke Ohren, lange herabhängende Lippen und eine häßliche Stimme haben, sind langsam und schlaff und vertragen Hunger und schlechte Behandlung (Anonym. 119, bei Foerster II 137, 16ff.). Menschen, welche der Schlemmerei, der Trunksucht und Ausschweifung, ὕβρις, ergeben sind, gleichen den E. und ähnlichen Tieren (Plat. Phaedr. 81e). Ein Mensch, welcher vor Trägheit und Stumpfheit unempfindlich ist, lebt wie ein E. (Boeth. consol. phil. IV 3). Auch in den folgenden Abschnitten III 12—14. 17. 18 finden sich Bemerkungen über die Eigenschaften des E.s. Trefflich, wenn auch in komischer Übertreibung, sind auch die Schilderungen bei Lucian. as. 13ff. und Apul. met. III 24ff., welche das Schicksal des in einen E. verwandelten Lucius in Griechenland und Makedonien zum Gegenstande haben. Verloren ist die Komoedie Ὄνος ἀσκοφόρος des Leukon, eines Zeitgenossen des Aristophanes, worin das Mißgeschick eines Bauern geschildert war, ebenso die Ὄνου σκιά oder Ὄνος benannte des gleichzeitigen Archippos. Nach dem verlorenen Ὀναγός des Demophilos, eines Dichters der neuen attischen Komoedie, hat Plautus seine Asinaria gedichtet, welche ihren Namen von der durch einen Sklaven unterschlagenen Geldsumme, die für verkaufte E. eingegangen ist, hat. Endlich schrieb Varro eine fragmentarisch erhaltene Satyre Ὄνος λύρας (vgl. u. III 13).

3. Zucht. Der E. neigt, wie das Pferd, zur Unfruchtbarkeit (Arist. gener. II 136 p. 748b). Zur Paarung wählt man die Zeit der Sommerwende (ebd. 134 p. 748a. Varro II 6, 4. Plin. VIII 167. Geop. XVI 21, 4), damit die Füllen, da die Eselin ein Jahr trägt, in der warmen Zeit geboren werden (Arist. Varro ebd.). Beide Tiere müssen von richtigem Alter sein, stark, wohl gebaut, groß, von guter Rasse, womöglich arkadische oder reatinische, auch wohl Wild-E. (Varro ebd. 1f.; vgl. Geop. ebd. 1ff.); der E. wird vorher nicht von der Arbeit befreit, dagegen die Eselin während der Trächtigkeit (Varro ebd. 4; vgl. Plin. VIII 168). Der E. bespringt und die Eselin wird besprungen im Alter von 30 Monaten (Arist. hist. an. V 53 p. 545b. VI 159 p. 577a. Plin. ebd.), doch ist auch schon der Fall vorgekommen, daß eine einjährige Eselin trächtig geworden ist und ihr Junges ausgetragen hat (Arist. ebd.). Die Begattung dauert kürzere Zeit als beim Pferde (ebd. VI 148 p. 575b). Darnach pflegen die Eselinnen den Samen auszuharnen, was man dadurch verhindert, daß man sie gleich nach der Begattung schlägt und umhertreibt (ebd. 159 p. 577a; gener. II 133 p. 748a. Plin. ebd.), was auch in Deutschland allgemein geschieht (Aubert und Wimmer zu Arist. hist. an. VI 159), aber wohl überflüßig ist, da sie nur den überflüßigen Samen verlieren wird. Sie wirft im zwölften Monat nach der Empfängnis (Arist. ebd.; gener. II 134 p. 748a. Varro II 6, 4. Geop. XVI 21, 4) und gewöhnlich nur ein Junges, selten zwei (Arist. hist. an. ebd.; gener. II 133; part. an. IV 10 p. 688a 33 u. b 24. Plin. VIII 168. XI 233. Aelian. hist. an. X 28). Sie hat die Eigentümlichkeit, nicht in Gegenwart von Menschen und im Hellen zu werfen, sondern begiebt sich, wenn sie werfen will, ins Dunkle (Arist. hist. an. VI 160 p. 577b. Plin. VIII 168). Das Junge ist verhältnismäßig klein (Ps.-Arist. prob. X 61 p. 898a). Die Eselin bekommt im zehnten Monat der Trächtigkeit Milch (Arist. ebd., p. 577a). Nach Plinius XI 236 soll sie fälschlich schon von Beginn der Trächtigkeit an Milch geben und die Milch in den zwei ersten Tagen nach der Geburt, wo fette Weide ist, für das Junge tötlich sein. Dieses wird nach einem Jahre (Varro II 6, 4), heute gewöhnlich im sechsten Monat entwöhnt. Wenn die Eselin geworfen hat, läßt sie sich am siebenten Tage nachher wieder bespringen, und an diesem Tage ist sie vorzugsweise empfänglich (Arist. hist. an. VI 160 p. 577a. Plin. VIII 172. X 180; vgl. Arist. ebd. 156 p. 577a). Wenn sie vor dem Wechsel der Kennzähne nicht geworfen hat, wird sie in ihrem ganzen Leben nicht trächtig (Arist. ebd.; gener. II 136 p. 748b. Plin. VIII 172. XI 169), andernfalls wirft sie während ihres ganzen Lebens (Arist. hist. an. ebd. p. 577b). Im dritten

Lebensjahre wird der E. zu den Diensten, die er leisten soll, dressiert (Varro II 6, 4). Von einer beabsichtigten, aber nicht ausgeführten, Verschneidung ist zwar scherzweise die Rede (Lucian. as. 33. Apul. met. VII 33), aber Varro (II 7. 15) nennt unter den Haustieren, an welchen sie vollzogen werde, nicht den E. Was die Kreuzung zwischen E. und Pferd betrifft, so sind die Worte des Aristoteles, wo nicht das Gegenteil augenscheinlich, sowohl auf die Zeugung von Maultier als Maul-E. zu beziehen, wie er denn auch beide mit ἡμίονος bezeichnet (gener. II 128 p. 747 b). Dagegen meinen Varro, Columella und Palladius bei ihren Vorschriften über diese Kreuzung mit *mulus* eigentlich nur das Maultier, während Plinius (VIII 170ff.) seine Quellen ohne Rücksicht auf diese Unterscheidung benutzt. Finden wir schon über die Zucht des E.s wenig bei den Römern (Varro II 6. Plin. VIII 167), so noch weniger über die des Maul-E.s (Varro II 8, 6). Das Pferd zeugt den Bastard (ἡμίονος) wider seine Natur (Arist. metaph. VI 8 p. 1033 b 33). Wenn der Hengst eine Eselin oder der E. eine Stute bespringt, so tritt viel eher eine Fehlgeburt ein, als wenn sich die Geschlechter derselben Art paaren (Arist. hist. an. VI 161 p. 577b; vgl. Col. VI 36, 2). Die Zeit der Trächtigkeit richtet sich bei der Kreuzung von Pferd und E. nach dem Männchen, d. h. sie dauert so lange, als das aus der Begattung der gleichartigen Paare entstehende Junge nötig hat (Arist. ebd.), so dass Stuten mit Maultierfüllen etwas länger (nämlich nach dem vorigen $11\frac{1}{2}$ Monate) trächtig sind als mit Pferdefüllen, welche sie im Mittel in 340 Tagen austragen. In der Größe, Gestalt und Lebenskraft richtet sich aber das Junge nach dem Weibchen (Arist. ebd.), so daß das Maultier mehr von der Stute als vom E. hat (Athen. med. bei Galen. IV 604). Wenn aber diese Vermischung fortgesetzt wird und man nicht einige Zeit dazwischen verstreichen läßt (etwa ein Jahr nach Col. VI 37, 10), so wird das Weibchen sehr bald unfruchtbar (Arist. ebd. 162). Übrigens läßt weder die Stute den E. noch die Eselin den Hengst zu, wenn nicht der E., bezw. die Eselin von einer Stute gesäugt worden ist (ebd. Plin. VIII 171); solche E., ἱπποθῆλαι genannt, bewältigen die Stuten gerade so wie die Hengste (Arist. ebd.). Wenn ein E. eine schon vom Pferde belegte Stute bespringt, so zerstört er den vom Hengste in sie entleerten Samen (Arist. ebd. 158. 160 p. 577 a. Plin. ebd. 172), das Pferd dagegen zerstört den Samen des E. nicht, wenn die Stute von einem E. besprungen ist (Arist. ebd. 160. Plin. ebd.). Dies erklärt sich aus der kalten Natur des E.s und seinem kalten Samen (Arist. gener. II 135 p. 748a). Überhaupt wird, wenn sich Pferd und E. mit einander begatten, der Keim durch die wärmere Absonderung des Pferdes erhalten (ebd. 748 b). In der Regel wirft die Stute nur ein Junges: wirft sie zwei Maultiere, so rechnet man dies zu den Wundern (Arist. hist. an. VI 149 p. 576a). Über die Maultierzucht, besonders die Zucht des weiblichen Maultiers, findet sich eine ausführliche Anweisung bei Columella (VI 36. 37), von welcher Palladius (IV 14) einen Auszug giebt. Nach jenem muß die zu belegende Stute ein Alter von 4—10 Jahren haben (ebenso Plin. VIII 171), von guter Körperbeschaffenheit und gutem Temperament sein. Trotzdem wird sie erst im 13. Monat (vgl. jedoch IV 2 a. E. und V) gebären und das Junge mehr von der Trägheit des Vaters als der Lebhaftigkeit der Mutter annehmen. Viel schwerer hält es, einen guten Zucht-E., *admissarius*, zu ermitteln (Varro II 8, 3 empfiehlt dazu arkadische und reatinische E.); man kann hier leicht durch Äußerlichkeiten getäuscht werden, so daß man entweder nur kleine Weibchen oder, selbst wenn sie schön sind, wertlosere Männchen erhält. Mancher E., der sich gut eignen würde, hat zu schwachen Geschlechtstrieb; diesen kann man aber dadurch reizen, daß man ihm zuerst eine Eselin zugesellt; ist dann der Trieb erwacht, kann man jene durch eine Stute ersetzen und er wird dann diese bespringen. Mancher gute Zucht-E. ist wiederum zu feurig in der Liebe, so daß die trächtigen Stuten beunruhigt werden und er die, von denen er zugelassen wird, in den Nacken und Rücken beißt. Seine Leidenschaft mäßigt man dadurch, daß man ihn die Mühle treiben läßt. Dasselbe Verfahren empfiehlt sich auch für weniger brünstige E. (vgl. Plin. VIII 172), da sie hiedurch lebhafter gemacht werden und die verborgenen Kräfte, welche die Samenbildung beeinflussen, angeregt werden. Doch geht eine *mula* nicht nur aus der Paarung von Stute und E., sondern auch von Eselin und Pferd, ebenso von Wild-E. und Stute hervor. Aber diese Kreuzungsprodukte sind nicht besser als die mit dem E. Das des Wild-E.s ist widerspenstig und wie der Vater mager, doch zeugt es, mit der Stute gepaart, ein Junges, welches vom Vater die Gestalt und Mäßigung, vom Großvater die Stärke und Schnelligkeit hat (vgl. Plin. VIII 174). Die Jungen von Pferd und Eselin sind in allem der Mutter ähnlicher. Daher ist es am besten, den E. zur Zeugung der *mulae* zu wählen (vgl. Geop. XVI 21, 5). Er muß gewisse Vorzüge (die Columella angibt; vgl. Varro II 8, 3. Geop. ebd. 1) und eine schwarze oder scheckige Farbe haben. Denn ist die Mausfarbe schon bei dem E. ordinär, so macht sie sich auch nicht zubest bei der *mula* (anders Pall. IV 14, 3). Aber die Farbe überträgt sich nicht immer auf die jungen *mulae*, wenn auch bei einer von der des übrigen Körpers abweichenden Farbe der Augenlider und Ohren des E.s sich diese auf das Junge überträgt (vgl. Plin. ebd. 170); denn es ist im allgemeinen die Farbe der Großeltern, welche sich auf die Enkel überträgt (vgl. Theophr. c. pl. I 9, 3). Auf jeden Fall muß der zum Beschälen bestimmte E. gleich nach seiner Geburt unvermerkt einer Stute zum Säugen beigelegt werden (vgl. Arist. hist. an. VI 162 p. 577 b. Varro II 8, 2. Geop. XVI 21, 6; nach Plin. VIII 171 ebenso die jungen Pferde einer Eselin). Dies läßt sich leicht im Dunkeln bewerkstelligen, und in zehn Tagen hat sich die Stute vollständig daran gewöhnt. Ein so genährter Zucht-E. gewinnt zu den Stuten Zuneigung. Freilich kann diese bisweilen auch bei einem solchen eintreten, der von der eigenen Mutter genährt ist, aber von früh an in der Gemeinschaft mit Stuten gelebt hat. Zum Bespringen ist ein Alter von 3—10 Jahren geeignet (vgl. Varro II 8, 2. Geop. XVI 21, 8). Zugelassen wird er im Frühling, nachdem er durch Grünfutter und reichliche Gerste gekräftigt ist (vgl.

Varro ebd. 4. Apul. met. VII 14). Ist die Stute noch nie besprungen, so ist besondere Vorsicht notwendig. Nach anderen (Xen. r. eq. 5, 8. Plut. de amore 9. Poll. I 217. Aelian. hist. an. II 10) läßt sich die Stute erst, wenn ihre Mähne, auf welche sie stolz ist, abgeschnitten ist, vom E. bespringen, was schon Demokritos (bei Aelian. ebd. XII 16) von den libyschen Stuten behauptet hatte.

4. Rassen und Lokales. Über das Fehlen des E.s in kalten Gegenden s. o. II, die großen E. von Acharnai u. III 13 und die angeblichen großen E. von Antron in der Phtiotis Hirschfeld o Bd. I S. 2642, 42ff.; verschiedene Gegenden, in denen der E. gehalten wurde, werden auch in den folgenden Abschnitten gelegentlich genannt werden. Gepriesen wird ein E. aus Magnesia (Antimachos oder Kallimachos im Etym. M. 594, 22 und Schol. Lycophr. 771). Berühmt waren besonders die arkadischen (Plaut. As. 333. Varro II 1, 14. Pers. sat. 3, 9. Col. VII 1, 1. X 344. Plin. VIII 167. Auson. epigr. 76, 4; vgl. Iuven. 7, 160), die zum Beschälen gebraucht wurden (s. o. III 3); sie waren von großer Gestalt (Isid. XII 1, 40). Ebenso gerühmt, verwendet und meist neben diesen genannt werden die von Reate, bezw. dem nahen Rosea (Varro III 17, 6). In Illyrien, Thrakien und Epeiros sind die E. klein (Arist. hist. an. VIII 162 p. 606b; vgl. III 106 p. 522b).

5. Ernährung. Über die der Zucht-E. und jungen E. s. o. III 3. Der E. wird leichter ernährt als eine Kuh (Varro I 20, 4), selbst ein wertvoller ohne nennenswerte Kosten (ebd. III 17, 6). Mitunter wird er auf die Weide getrieben (Plin. VIII 169. XXV 94. Lucian. as. 27). Er ist mit dem schlechtesten Futter zufrieden, wie Blättern, Dorngezweigen oder abgeschnittenem Reisig; von zerkleinertem Stroh (vgl. Varro II 8, 2. Galen. VI 567) wird er sogar stark (Col. VII 1, 1); er verträgt den Hunger (ebd. 2). Ihm ist zerkleinertes Stroh lieber als Gold (Herakleitos bei Arist. eth. Nicom. X 5 p. 1176a 7). Er frißt Disteln (Lucil. frg. 895 Baehr.), an denen Griechenland großen Überfluß hat, Arten von Onopordon, Silybum, Picnomon, Cirsium usw., die *γαϊδουράγκαθα*, d. h. E.s-Disteln genannt werden (Th. v. Heldreich Faune de Grèce 1878, 17). In Italien heißt heute Xanthium spinosum L. *spino d'asino*, doch werden hier auch andere Disteln vom E. gefressen. Das gemeine Steckenkraut, Ferula communis L., das für andere Zugtiere giftig ist, frißt er gern (Plin. XXIV 2). Auch gab es ein Kraut *ὀνῖτις* oder *ὀνῆτις* (Nic. al. 56. Diosc. III 30. Plin. XX 175), das seinen Namen davon hatte, weil es vom E. gefressen wurde (Schol. Nic. ebd.), womit der kretische Dosten, Origanum creticum L., gemeint ist. Er wird mit Heu (Varro II 8, 2. Lucian. as. 27. Galen. VI 567), Gerste (ebd. Varro III 17, 6. Lucian. as. 17. 21. 37. 46. 47), Gerstenschrot und Gerstenkleie (Varro II 6, 4), aber wohl nur ausnahmsweise mit Weizen (Lucian. ebd. 37) gefüttert. Eine starke Übertreibung ist es natürlich, wenn ihm ein Medimnus = 51,84 l. Gerste täglich zum Frühstück versprochen wird (Lucian. ebd. 23, vgl. 27). Wenn die Eselin gute und reine Milch geben soll, muß sie mäßig bewegt und von dem Jungen getrennt werden, nicht zu saftreiche Kräuter und nicht zu viel Heu und Gerste erhalten, auch sauber und an einem kühlen Orte gehalten werden (Galen. X 477f.) In dem Maße als die Zugtiere, auch der E., Wasser trinken, fressen und verarbeiten sie die Nahrung besser (Arist. hist. an. VIII 66 p. 595b). Doch wird auch behauptet, daß sie mehr Trockenes als Flüssiges ausscheiden und auch begehren (Ps.-Arist. probl. X 59 p. 897b 34). Trinken mag der E. auf der Weide nur das Wasser, an welches er gewöhnt ist (Plin. VIII 169).

6. Verwendung. Obwohl der E. dem Zügel lange nicht so gut wie das Pferd folgt (Hor. Sat. I 1, 90), wird er doch als Reittier benutzt (Artemid. IV 13. Lucian. as. 44. Apollinarios in Anth. Pal. XI 399. Sulpic. Sev. dial. II 3. Veget. mul. III 59, 1), selbst von einem vornehmen Mann, wenn der Weg für einen Wagen zu steinig ist (Lucian. ebd. 49. Apul. met. X 18), und von vornehmen Frauen (Hist. aug. Heliogab. 4, 4), von der syrischen Göttin (Lucian. ebd. 37), vielfach bei den Indern (Arrian. Ind. 17, 1). Er ist vornehmlich das Reittier des Dionysos und seiner Anhänger (vgl. u. III 18. VI). Vielfach wurde der E. als Saum- oder Lasttier benutzt. So von den Babyloniern (Herod. I 194) und im Occident (Demosth. XLII 7. Poll. VII 109. Palladas in Anth. Pal. XI 317. Verg. georg. I 273. Hor. ep. I 13, 8. Col. VII 1, 3. Veget. mul. III 59, 1. Anth. lat. 550, 16 Baehr.; öfters bei Lucian. as. und Apul. met.). Er trug den Dünger auf das Land (Poll. I 226; vgl. u. III 7). Mit *aselli dossuarii* vermittelten die Kaufleute den Warenverkehr von Brundisium und Apulien mit der Seeküste (Varr. II 6, 5). Eine Eselslast wird auf 200 römische Pfund = 65,49 kg. angegeben (Ed. Dioclet. 14, 11), scherzweise auf 10 Medimnen = 5,18 hl. Weizen (Lucian. as. 42), d. h. ca. 400 kg. Beim Heer schaffte er das Gepäck fort (Xen. oec. 8, 4). Bei dem Zuge des Dareios gegen die Skythen machten die persischen E. durch ihr Geschrei und die Maultiere durch ihre Gestalt die skythischen Pferde scheu (Herod. IV 129). Der König Philipp von Makedonien mußte einen Marsch wegen Mangels an Futter für die *ὑποζύγια*, eigentlich Jochtiere, aufgeben, wobei er sich darüber beklagte, daß ein König sich nach den E. richten müsse (Plut. apophth. Phil. 13 p. 178. Eunapios Sard. FHG IV 39). Da die E. zu den *ὑποζύγια* (Arist. hist. an. VIII 66 p. 595b. Ps.-Arist. probl. X 27 p. 893b), bezw. *iumenta* (Col. VII 1, 1. Plin. XXIV 2) gerechnet wurden, so können sie auch da mitgemeint sein, wo die *ὑποζύγια* (z. B. Polyb. VI 40) und *iumenta* (z. B. Liv. VII 14, 4. 37, 6) beim Heere erscheinen. Übrigens scheinen in diesem Falle nicht Zug-, sondern lediglich Lasttiere gemeint zu sein (vgl. Polyb. VI 40, 3. Plut. Pomp. 41), wie dies auch in andern Fällen vorkommt (z. B. Diodor. II 13; vgl. Apul. met. III 26. IV 1). Im Edict des Diocletian vom J. 301 kommt der E. nur als Lasttier vor (Blümner 132). Doch finden wir ihn, wenn auch weniger als das Maultier, immerhin als Zugtier verwandt (Cato 62. Col. VII 1, 2f. Suid. s. *ἀπονέμου τῆς ἀμάξης*). Der Grammatiker Karystios von Pergamon (bei Athen. X 434f) erzählt, daß Alexander d. Gr. in seiner

Trunkenheit auf einem von E. gezogenen Wagen einen Umzug gemacht habe und die persischen Könige solches täten. Daraus will Athenaios selbst nicht schliessen, daß Alexander wollüstig gewesen sei. Nach E. Hudemann (Gesch. d. röm. Postwesens während d. Kaiserzeit 1878, 34. 143) sollen mit E. bespannte leichtere Wagen auch im Postdienst der römischen Kaiserzeit gebraucht worden sein, und zwar wohl von den Aufsichtsbeamten bei ihren Inspektionsfahrten (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 1850, 51ff.). Bei den Indern war es nicht ungewöhnlich, mit E. zu fahren (Arrian. Ind. 17, 1). Besonders aber mußte der E. die Mühle treiben (Cato 10, 1. 4. 11, 1. Varro I 20, 4. II 6, 5. Ovid. art. am. III 290; med. fac. 58. Col. VI 37, 1. VII 1, 3. Neratius in Dig. XXXIII 7, 18, 2. Lucian. as. 28. Apul. met. VII 15; vgl. auch u. VI 2), indem er mit verbundenen Augen (Secundus in Anth. Pal. IX 301, 4. Lucian. as. 42. Apul. met. IX 11) an die Kurbel des obern Mühlsteins gespannt wurde (Lucian. ebd.). Unter das Joch des Pfluges wurde in der Regel der E. nicht gespannt (Secundus in Anth. Pal. IX 301), doch auf leichtem Boden wie in Campanien (Varro I 20, 4. II 6, 5), in Libyen und dem heutigen Andalusien (Col. VII 1, 2), im afrikanischen Byzacium nach Regen zusammen mit einem alten Weibe (Plin. XVII 41, vgl. VIII 167) und bei Plautus (Aulul. 229) zusammen mit einem Rinde. Für die E. gab es keine Feiertage, außer wenn sie in der Familie gefeiert wurden (Cato 138 und bei Col. VI 21, 5; vgl. Verg. georg. I 273 und u. III 18 und IV 7).

7. Geschirr. Geführt wie angebunden wurde der E. in der Regel mit einem Halfter (Varro II 6, 4. Lucian. as. 51. Apul. VII 25; vgl. o. Capistrum Bd. III S. 1511, 63ff.), der, wenn er von Leder war, auch als Riemen, *ἱμάς*, bezeichnet wurde (Lucian. ebd. 23). Nur wenn er geritten wurde, wird er meist, wie auch die Bildwerke erweisen, einen Zaum und dann auch wohl oft eine Decke (Lucian. ebd. 48. Apul. met. X 18), womöglich mit Leibgurt (Apul. ebd.), erhalten haben, in späterer Zeit auch einen Reitsattel (Veg. mul. III 59, 1). Beim Tragen von Lasten erhielt er einen Packsattel. Dieser hieß zuerst *χανθήλιον*, bezw. *clitellae* (s. o. III 1; vgl. auch Hor. ep. I 13, 8. Phaedr. fab. I 15, 8. 10) und war geflochten (Artemid. IV 5), wohl aus Binsenpfriem, Spartgras oder dergl. Später findet sich dafür die Bezeichnung *σάγμα*, bezw. *sagma* (Veg. mul. III 59, 1. Corp. gloss. lat. II 429, 27; vgl. Plut. Arat. 25; Pomp. 41 und *ἐπισάσσειν* bei Lucian. as. 16). Da mit den *clitellae* auch der Dünger (in den zu beiden Seiten des Sattels herabhängenden Körben, vgl. o. Bd. IV S. 1685, 4ff.) vom E. ausgetragen wurde (Cato 10, 1. Varro I 19, 3), werden sie wohl sehr einfach gewesen sein. Dagegen sind für das härene *sagma* eines E.s im Maximaltarif des Diocletian (11, 5) als Maximalpreis 250 Denare = 4,57 M. angesetzt. Eine fernere Bezeichnung für Sattel überhaupt war *stratum* (Petron. 45, 8. Veg. mul. III 59, 3). Die Stelle eines Packsattels konnte auch ein Quersack, *bisaccium* (Petron. 31, 9) vertreten. Die Kurbel der Mühle zog der E. mit dem aus Spartgras geflochtenen *helcium* (Apul. met. IX 12. 22). Dieses war wohl, besonders wie beim Mühlenpferde auf Reliefbildern, ein Brustgurt, an welchem die von der Kurbel ausgehende Kette (oder Strick) befestigt war (Jahn Sächs. Ber. 1861, 343ff. m. T. XII 2). Angetrieben wurde der E. wohl meist nur mit einem Knüttel oder Stock (oft bei Lucian. as. und Apul. met. Aesop. 333. 338. Babr. 125, 3. 131, 21), doch auch mit einer Peitsche. Über diese und anderes Geschirr ist auch unten VI zu vergleichen. In einem Hause Pompeiis sind zusammen mit dem Gerippe eines E.s Reste des Geschirrs gefunden worden (Overbeck-Mau Pompeii 359).

8. Produkte des E. Über die Verwendung der Exkremente in der Landwirtschaft s. Bd. V S. 1763. 1765. Vom Fleische behauptet Porphyrios (abst. I 14. II 25) mit Unrecht, daß weder das des wilden (s. o. I) noch das des zahmen E.s von Griechen gegessen werde. Auch Galenos sagt, daß man es den eselartigen Menschen überlassen müsse, davon zu essen, da es noch schlechter als das der Hirsche sei (de vict. atten. 66; vgl. VI 664 K. = Orib. coll. med. II 28, 12); es mache melancholisches Blut (VIII 183), werde aber in Alexandreia gegessen (VI 486). Doch assen die reichen Perser an ihren Geburtstagen gebratenes E.s-Fleisch (Herod. I 133). In Athen gab es einen Markt für E.s-Fleisch, *μεμόνεια* (Poll. IX 48), der seinen Namen offenbar von *μέμνων*, wie der E. dort (wegen seiner Ausdauer) genannt wurde (Hesych.), hatte. Man machte daraus, zusammen mit Hundefleisch, Würste (Ar. eq. 1399); das Bauchstück sah man (angeblich) für einen Leckerbissen an (Ar. vesp. 194 u. Schol.). Soldaten im Felde aßen das Fleisch (Xen. anab. II 1, 6), besonders auch Arbeiter (Lucian. as. 33. Apul. met. VII 22). Die Keule wurde von einem reichen Makedoner (angeblich) der des Wild-E.s vorgezogen (Lucian. ebd. 39). In Rom zog man zur Zeit des Maecenas das der Füllen dem des Wild-E.s vor, später aber fand man keinen Geschmack an dem Fleisch des zahmen E.s (Plin. VIII 170). Übrigens wird auch heute das Fleisch junger E. in Italien und Spanien gegessen; aus den Keulen werden mit anderm Fleisch Cervelatwürste und aus den Lendenstücken Salamiwürste gemacht. In späterer Zeit verfertigte man aus den Knochen Flöten (Plin. XI 215. XVI 172. Ps.-Plut. sept. sap. conv. 5). Die Milch, welche dünn ist (Arist. hist. an. III 100, p. 521 b) und aus welcher man (in der Regel) keinen Käse bereitete (Galen. XII 265; vgl. jedoch S. Placit. med. 12, 6), setzte man anderer Milch bei der Bereitung des phrygischen Käses zu (Arist. hist. an. III 103). Die Gattin Neros, Poppaea, hielt sich 500 Eselinnen, in deren Milch sie sich badete, damit die Haut weiß und ausgedehnt werde (Plin. XI 238. Cass. Dio LXII 28). Dieses machten ihr andere Frauen nach (Iuven. 6, 468).

9. Medizinisches. Das Fleisch führt ab, namentlich das der Füllen (Ps.-Hipp. I 679 K.). Besonders kommt hier die Milch, von welcher schon kurz vorher die Rede gewesen ist, in Betracht. Sie ist ziemlich flüssig (Galen VI 681. Orib. coll. med. II 59, 1) und dünn und enthält viel Molken (Galen. ebd. 346. 435. 766; vgl. Aret. p. 267 K.). Da sie mager ist (Galen. ebd. 681. 684. 765), gerinnt sie wenig im Magen, wenigstens wenn sie frisch getrunken wird, und führt daher

ab (ebd. 684). Von den Hippokratikern wurde die Milch als Abführungsmittel (Ps.-Hipp. I 675). besonders in gekochtem Zustande, angewandt: bei Nasenbluten (II 97); bei einer Art Schwindsucht (ebd. 445); biliösem Fieber (ebd. 65) und trockener Cholera (ebd. 93), da sie, wie Galenos (XV 746. 888) erklärt, wässeriger als alle andere Milch und von allen Abführungsmitteln am mildesten ist; mit Honig bei Wassersucht (II 473). Nach vorhergehender Anwendung anderer Abführungsmittel ließen sie die Milch trinken: bei Rückenmarksschwindsucht (ebd. 266), der durch schwarze Galle entstehenden Krankheit (291), Hüftweh (405), Gelenkschmerz (406) und Verschiebung der Gebärmutter (531), und gekocht bei Rückenmarksdarre (452). Auch ließen sie dieselbe trinken bei Gelbsucht (247), Lungenentzündung (257. 439), Eiterung der Gebärmutter (688), Leibschneiden (94. 260), weil sie nach Galen. XV 898 reinigt und mildert, und nach überstandener Epilepsie (69), weil sie nach Galen. XV 785 wässerig ist und wegen ihrer Dünnheit nicht im Magen gerinnt. Sie bewirkt eine starke Entleerung von Gallenmassen (III 637f.) und bringt Diarrhöe zum Stillstand (ebd. 668). Die alten Ärzte gaben als Abführungsmittel auch Molken von E.s-Milch, doch zum Schaden des Magens (Cels. II 21, 1), und gebrauchten das Geheimmittel, Knaben vor dem Essen oder, wenn der Abgang der Speisen ihnen Schmerzen verursachte, eine Hemina = 0,27 L. Milch zu geben (Plin. XXVIII 129). Als Abführungsmittel scheint sie später seltener gebraucht worden zu sein. Wenigstens wird gesagt, daß sich Pferdemilch besser dazu eigne (Seren. Samm. 526), und eine Angabe des Plinius (XXVIII 211, vgl. Plin. Iun. II 9 et Marc. Emp. 28, 58) hierüber scheint unzuverläßig; doch wird sie immerhin außer von Galenos (s. vorher) als leichtes Abführungsmittel mit Honig empfohlen (Marc. Emp. 30, 78; vgl. Plin. ebd. 129), wenn auch als Mittel gegen Dysenterie (Plin. ebd. 204. Placit. med. 12, 4. Priscian. II 101). Dagegen wurde sie bei allerhand Vergiftungen angewandt (Nic. al. 486. Scrib. Larg. 179. Plin. ebd. 129. 158. Ps.-Diosc. alex. 11. 30. Gal. XIV 138. Seren. Samm. 1071), besonders durch Bilsenkraut (Cels. V 27, 12. Scrib. Larg. 181. Plin. ebd. 158. XXII 112. Galen. ebd. 139). Man spülte ferner damit den Mund zur Befestigung der Zähne (Diosc. II 77. Placit. med. 12, 2. Prisc. I 46. Aët. II 94), trank sie ganz frisch vom Euter bei Marasmus oder Schwindsucht (Aret. p. 267 K. Galen. VII 701. X 474. Placit. med. 12, 5), Brustleiden mit Fieber (Galen. X 726; vgl. Plin. XXVIII 129), und bei Magenleiden (Plin. ebd. 196. Diosc. eup. II 5), besonders solche, in welcher heisse Steine gelöscht waren (Prisc. II 86) u. s. w. Bei Leberleiden ist sie deshalb zu empfehlen, weil sie leicht hinabgleitet, keine Galle erzeugt, nahrhaft ist, nicht zu Käse gerinnt und den Eiter durch die Eingeweide abführt (Aret. p. 326f.). Das Fleisch wird bei Epilepsie (Plin. XXVIII 225), die Brühe davon bei Schwindsucht (ebd. 230. Plin. Iun. II 1 p. 42, 7 R.; vgl. Aelian. hist. an. XI 35) genossen. Der Arzt Diokles Karystios (bei Cael. Aurel. chron. V 25) ließ die Eingeweide bei Hüftweh essen. Durch Aufstreichen des Fettes verschwinden Narben und Hautflecken (Diosc. II 94; eup. I 115. Plin. ebd. 187. 245. Plin. Iun. III 12 p. 87, 2. Placit. med. 12, 9; vgl. Prisc. I 58). Anwendung fand außer dem Blut (Plin. ebd. 225. 227. Plin. Iun. III 17. Placit. med. 12, 1), der Leber (Diosc. II 42. Plin. ebd. 197. 258. Marc. Emp. 22, 36), den Nieren (Plin. ebd. 213. Marc. Emp. 26, 72) und der Milz (Diosc. eup. I 139. Plin. ebd. 251. Placit. med. 12, 11) usw. namentlich noch die Hufasche und zwar im Getränk bei Epilepsie (Diosc. II 44; eup. I 18 fin. Gal. XII 341), in Öl gegen Anschwellungen im Halse (Diosc. ebd.; eup. I 154. Plin. ebd. 191. Gal. ebd.), äußerlich gegen Frostbeulen (Diosc. Galen. ebd.), schleichende Geschwüre (Plin. ebd. 242. Plin. Iun. III 5 p. 78, 21 R. Marc. Emp. 4, 60) usw. In mehreren der angeführten Fälle wandte Placitus (med. 12) besonders die Milch, aber auch einige Körperteile an. Als Mittel gegen Epilepsie werden von Plinius (ebd. 225) auch noch andere Teile genannt. Über die Anwendung der Exkremente s. Bd. V S. 1774f.

10. Werte. Der E. war gegen geringes Entgelt zu beschaffen (Col. VII 1, 1). Für die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. mag der Preis eines gewöhnlichen leistungsfähigen E.s in Makedonien 25—30 Drachmen (Lucian. as. 35. 46) oder Denare = ca. 23—27 Mark gewesen sein. Auch mögen damals in Griechenland bei ein und demselben Tiere Schwankungen von 17, 24, 50 und 11 Denaren (Apul. met. VIII 25. IX 10. 31. X 13) möglich gewesen sein. Laut eines griechischen Papyrus aus dem J. 219 n. Chr. wurde in Ägypten ein männlicher ausgewachsener hellfarbiger E. aus Arsinoe für 600 Drachmen wohl = 100 Denare = ca. 73 Mark verkauft (Ad. Erman und Fr. Krebs Aus den Papyrus d. Kgl. Museen zu Berlin 1899, 44). Unter Kaiser Theodosius waren die E. einmal teurer als Pferde und selbst Kamele (Eunapios Sardian. FHG IV 39). Im J. 202 n. Chr. wurden an der Grenze von Numidien und Mauretanien als Zoll für einen E. oder ein Rind $^1/_2$ Denar, d. h. ca. 46 Pfg., für einen Sklaven oder ein männliches oder weibliches Maultier $1^1/_2$ und für ein Pferd $1^3/_4$ (?) Denare erhoben (CIL VIII 4508). Im J. 54 v. Chr. wurde ein Zucht-E. auf einem Landgut bei Reate auf 40 000 (bei Plin. VIII 167 wohl irrtümlich 400 000) Sesterzien geschätzt (Varro III 2, 7), d. h. auf ca. 9 200 Mark; ein paar Decennien früher wurde in Rom ein reatinischer Zucht-E. für 60 000 und ein reatinisches Viergespann für 400 000 Sesterzien verkauft (ebd. II 1, 14). Der Gewinn aus der Zucht übertraf zur Zeit des Plinius (ebd. 170) den Ertrag rentabler Landgüter, da eine Eselin durch ihre Jungen in Keltiberien 400 000 Sesterzien eingebracht hatte, d. h. ca. 92 000 Mark. Im Edikt des Diocletian vom J. 301 (17, 5) ist der Transportlohn für eine E.s-Last (d. h. nach 14, 11 von 65,49 kg.) pro römische Meile = 1480 m. auf höchstens 4 Denare = 7,3 Pfg. angesetzt. Hierin scheint auch der Lohn für den Treiber oder Knecht, *asinarius*, enthalten zu sein, der nach dem Edikt (7, 17) für sich allein als Tagelohn ausser der Kost 25 Denare erhalten soll. Übrigens hatten in Potentia die *asinarii* und *muliones* sich zu einer Zunft zusammengetan (CIL X 143).

11. Vergleich und Schimpfwort. Einige Vergleichungen sind schon eingangs erwähnt. Auch diejenigen, welche die Physiognomiker zwischen

dem E. und gewissen Menschen anstellten, sind schon oben (III 2 b) besprochen. Harmlos ist der Vergleich eines Menschen, der keinen Schlaf finden kann, mit einem E., der auf Dornsträuchern schlafen muß (Theocr. 21, 36). Der Komiker Theopompos (beim Schol. Ar. Plut. 179) nennt einen gewissen (Dichter?) Philonides einen schreienden E., da seine Mutter sich mit einem E. begattet habe. Unvernünftiger und unglücklicher als der E. ist der Mensch, sofern jener an seinem unbestreitbaren Unglück wenigstens nicht selbst Schuld hat (Menandros bei Stob. XCVIII 8). Vielleicht nicht ohne Ironie durfte Augustinus sagen, daß Apuleius seine E.s-Geschichte auf sich selbst bezogen habe (s. Schwabe o. Bd. II S. 250, 12ff.). Um 50 n. Chr. wurde der schnippische Iunius Bassus *asinus albus* genannt (Quintil. VI 3, 57). Um jemand als E. zu bezeichnen, machte man ihm in der Weise eine Grimasse, daß man die Hand ans Ohr hielt und sie bewegte, um die *auriculae albae*, nämlich die beweglichen Ohren des E., nachzuahmen (Pers. I 59 u. Schol.; vgl. Gal. VIII 573). Als der Stoiker Kleanthes E. geschimpft wurde, billigte er dies, indem er sagte, daß er allein die Bürde seines Lehrers Zenon tragen könne (Diog. Laert. VII 170). Als Piso in den Worten Ciceros *cedant arma togae* eine Überhebung dem Pompeius gegenüber gefunden hatte, entgegnete Cicero: *Quid nunc te, asine, litteras doceam? non opus est verbis, sed fustibus* (Cic. Pis. 73). Auch sonst wurde häufig der Name des E.s als Schimpfwort für einen einfältigen Menschen gebraucht (Lysippos FHG II 255. Plaut. Pseud. 136. Ter. Eun. 598; Heaut. 877; Ad. 935. Hor. ep. I 13, 8; vgl. auch u. III 13). Die Heiden glaubten, daß ein E.s-Kopf von den Christen angebetet werde (Minuc. Fel. 28, 7; vgl. 9, 3. Tert. apol. 16; ad nat. I 11), wozu eine unerwiesene Behauptung des Tacitus (hist. V 4; vgl. auch Plut. symp. IV 5, 2f.) Veranlassung gegeben hatte (Tert. ebd.). Ein zum Kampfe mit wilden Tieren Verurteilter suchte sich dadurch vor dem Tode zu retten, daß er ein Gemälde mit der Aufschrift *Deus Christianorum Ὀνοκοίτης* (der in der E.s-Krippe liegende Christengott) vorzeigte; dieser Gott war darauf mit E.s-Ohren, mit einem Hufe an dem einen Fuße, einem Buche in der Hand und mit der Toga bekleidet abgebildet (Tert. apol. 16; ad nat. I 14; vgl. u. VI 4).

12. Komisches, Anekdoten u. dergl. Über den E. in der komischen Literatur s. III 2 b a. E. Der Philosoph Empedokles ließ, als die Felder (von Agrigent) durch Stürme litten, Säcke aus E.s-Fellen machen und zum Schutze gegen jene auf die Gipfel der Hügel und Berge tragen (Diog. Laert. VIII 60). Der makedonische König Philipp meinte, daß alle Burgen, zu denen ein mit Gold beladener E. gelangen könne, überwindbar seien (Cic. ad Att. I 16, 12. Plut. apophth. Phil. 14 p. 178). Der Stoiker Chrysippos soll vor Lachen gestorben sein, als er einen E. Wein trinken sah (Diog. Laert. VII 185). Der Sophist Ptolemaios, welchem Herakleides Lykios seine Schrift *Πόνου ἐγκώμιον* zeigte, änderte durch Tilgung des *Π* den Titel in *Ὄνου ἐγκώμιον*, um anzudeuten, wie viel Mühe die Schrift dem Verfasser gemacht habe (Philostr. vit. soph. II 26, 5). Der König Mithridates wurde von den Parthern nackt auf einen E. gebunden, was bei ihnen für die größte Schande galt (Joseph. ant. XVIII 356). Im kleinasiatischen Kyme wurden Ehebrecherinnen auf einem E. reitend umhergeführt (Plut. quaest. gr. 3). Auf der Wand des Atriums eines Hauses in Pompeii ist mit feierlicher Angabe des Consulats die Geburt eines E.s am 6. Juli 29 n. Chr. angezeigt (Overbeck-Mau 486). Ein späterer Dichter (Poet. lat. min. ed. Baehrens IV p. 185) verfaßte ein Distichon *de libris Vergili ab asino comestis*. Der Grammatiker Ammonianos hatte einen E., welcher sich mehr für die Poesie als sein Futter interessierte (Damaskios in Phot. bibl. 339 a 31)!

13. Sentenzen und Sprichwörter. Es ist besser ein E. zu sein, als schlechte Menschen im Glück zu sehen (Menandros bei Stob. CVI 8; vgl. Plut. symp. IX 5, 1). Den Nutzen des E.s tut die Rauheit des Weges dar und das Unglück die Treue des Freundes (Menandros bei Apostol. paroem. XII 87 a). Alles, was auch geschehen mag, ist des E.s Schatten (Sophokles bei Phot. und Suid. s. *ὄνου σκιά*). Seit Aristophanes (Vesp. 191) finden wir das Sprichwort *περὶ ὄνου σκιᾶς* (um des E.s Schatten, d. h. um nichtiger Dinge willen streiten oder Worte machen) mehrfach angewandt (s. die Stellen in der Anm. zu Zenob. VI 28 in der Ausgabe der Paroemiographie von v. Leutsch und Schneidewin; auch Dio Chrysost. or. XXXIV 427, 38 u. Hesych.). Besonders sollte es von Demosthenes zu einer Erzählung verwertet worden sein, um in einem Prozeß wieder die geschwundene Aufmerksamkeit der Richter zu erregen und sie zu ermahnen, auch seiner Verteidigungsrede das gleiche Interesse zuzuwenden. Er erzählte ihnen nämlich, daß ein Jüngling von Athen nach Megara gezogen sei und sich sein Gepäck von einem gemieteten E. habe tragen lassen; da er unterwegs vor der glühenden Sonne in dem Schatten des E.s habe Schutz suchen wollen, sei ihm dies von dem E.s-Treiber verwehrt, da er zwar den E., aber nicht dessen Schatten an jenen vermietet habe (Schol. Plat. Phaedr. 260 c. Schol. Ar. vesp. 191. Ps.-Plut. decem orat. vit. 8 p. 848 a = Aesop. f. 339. Zenob. VI 28. Phot. Suid. ebd.). Nach andern ging die Reise, an welche sich das Sprichwort knüpfte, nach Delphoi (Aesop. 339 b. Apostol. paroem. XVII 69. Ps.-Diog. Vindob. III 43. Paroem. app. IV 26, wo in der Anm. noch mehr). Doch beruhte diese falsche Version auf einer Stelle bei Demosthenes (V 25) selbst, wo er den Athenern rät, mit Philipp Frieden zu halten und nicht um den Schatten in Delphoi, d. h. die Rechte, welche sie dort besaßen, Krieg zu führen. Zu einem, welcher wegen Lappalien angeklagt wurde, sagte man *δίκην ὑφέξει, κἂν ὄνος δάκῃ κύνα* (Zenob. III 20 m. A. Ps.-Diog. Vind. II 30 m. A.). Da der E. nach Ansicht der Pythagoreer ganz unempfindlich für die Töne der Lyra (Aelian. hist. an. X 28) oder das für die Musik unempfänglichste Tier ist (Ps.-Plut. sept. sap. conv. 5; vgl. Phaedr. fab. app. 12), so konnte Menandros (bei Phot. und Suid. s. *ὄνος λύρας*) mit komischer Paradoxie sagen: ‚Der E. hörte auf die Lyra und das Schwein auf die Trompete'. Daraus ging das Sprichwort *Ὄνος λύρας ἀκούων* (s. die Anmerkung zu Ps.-Diog. VII 33; vgl. auch Lucian. de merc. cond. 25; pseudol. 7. Hieron. ep. 27, 1) zur Bezeichnung eines rohen,

für die Musik unempfänglichen Menschen hervor. Einer Satire gab Varro den Titel *Ὄνος λύρας*. Ähnlichen Sinn hatten die Sprichwörter *Ὄνος ἀκροᾶται σάλπιγγος* (Eupolis bei Phot. u. Suid.; vgl. Anmerkung zu Apostol. paroem. XII 83) und *Ὄνος πρὸς αὐλόν* (Suid.). Ungezwungen läßt sich so wohl auch ein Fragment des Kratinos (beim Schol. Plat. Theaet. 146 a. Eust. Od. 1601, 44) deuten: *Ὄνοι ἀπωτέρω κάθηνται τῆς λύρας*. Freilich Eustathios erklärt es dadurch, daß man von den im Spiele Unterliegenden *Ὄνους καθῆσθαι* (daß sich die E. lagern) gesagt habe, während der Scholiast zu Platon glaubt, daß Kratinos sowohl hieran, als an die Unempfänglichkeit des E.s für die Musik gedacht habe. Man sagte nämlich *Ὄνος κάθου* (Apostol. XII 83 b m. Anm.) zu dem beim Ballspiele besiegten (Plat. Theaet. 146 a u. Schol. Poll. IX 106) oder bei einem andern Spiele gegriffenen Knaben (Poll. ebd. 112). Von denen, die den Sinn einer Rede nicht verstehen, sagte man (Lucian. adv. ind. 4) *Ὄνος λύρας ἀκούεις κινῶν τὰ ὦτα* oder (Galen. II 108) *Ὄνῳ μῦθον λέγειν* (vgl. Anm. zu Zenob. paroem. V 43), lateinisch *Narrare asello fabulam surdo* (Hor. ep. II 1, 200). Aus den Worten ‚du gleichst einem E., der zum Strohhaufen davongelaufen ist', *εἰς ἀχερῶνας ἀποδεδρακότι* (Ar. vesp. 1310) ging das Sprichwort hervor *Ὄνος εἰς ἀχυρῶνα ἀπέδρα* (Schol. ebd.; vgl. Phrynichos in Bekk. Anekd. 7, 23. Diog. paroem. VI 91). Das Sprichwort *Ὄνος εἰς ἄχυρα* (Gregor. Cypr. Mosq. IV 61 m. Anm.) wurde von dem gebraucht, der wider Erwarten Glück gehabt hat und dieses mit Behagen genießt (Suid. Apostol. XII 78). So können vielleicht die Worte des Komikers Philemon (bei Athen. II 52 e) *Ὄνος βαδίζεις εἰς ἄχυρα τραγημάτων* den Sinn haben: Du machst dich, wie der E. an den Strohhaufen, mit Behagen an den Nachtisch. Da ein E. die zu den großen Mysterien nötigen Dinge von Athen nach Eleusis tragen mußte, gebrauchte man von dem etwas mit Unrecht Tragenden und darunter Leidenden die Worte *Ὄνος ἄγων μυστήρια* (Ar. ran. 159, vgl. Schol. Ps.-Diog. VII 98 m. Anm. Gregor. Cypr. Mosq. IV 61 m. Anm.). Unrichtig denkt der Historiker Demon (bei Phot.) dabei an den Mühlstein, den man dabei bekränzt habe. Man sagte *Ἀπ' ὄνου καταπεσεῖν* (Plat. leg. III 701 d; vgl. Apollinarios in Anth. Pal. XI 399) = ‚schmählich zu Falle kommen' oder (Ar. nub. 1273) ‚auf den Kopf gefallen sein', sofern man nicht einmal einen E. reiten könne (Schol. Ar. ebd. Zenob. II 57 m. Anm. Apostol. III 54). Auch soll das Sprichwort einfach *Ἀπ' ὄνου* gelautet haben und davon hergeleitet sein, daß zwei Menschen in der Einöde einen E. getroffen hätten und, während sie sich gestritten, wer ihn fangen und behalten solle, der E. davongelaufen sei (Schol. Ar. ebd.). Das Sprichwort *Ἀφ' ἵππων εἰς ὄνους* (Paroem. app. I 38 m. Anm. Ps.-Diog. Vind. I 56 m. Anm. Ps.-Diog. I 96 m. Anm. Apostol. IV 53) entspricht unserm ‚Vom Pferde auf den E. kommen'. Den entgegengesetzten Sinn hat *Ἀπ' ὄνων ἐφ' ἵππους* (Ps.-Diog. Vind. I 55. Apostol. III 54a), und Plautus (Aul. 235) kann damit die Lehre verbinden: *magnumst periclum ab asinis ad boves transscendere*. Weil die Lydier für tüchtige Reiter galten, sagte man von dem, der etwas gegen seine Würde tut, *Ο Λυδὸς τὸν ὄνον ἐλαύνει* (Paroem. app. IV 18 m. Anm. Macar. VI 28. Apostol. XII 66 a). Klar ist der Sinn der Worte *Εἰ μὴ δύναιο βοῦν, ἔλαυνε ὄνον* (Suid. Zenob. III 54. Ps.-Diog. Vind. II 58. Apostol. VI 51). Entweder mit Bezug hierauf zu erklären ist die etwas unklare Antwort, welche der jüngere Scipio dem ruhmredigen Tib. Claudius Asellus gab (Cic. de orat. II 258): *agas asellum*, scil. *si bovem agere non queas* oder mit Bezug auf die Ungelehrigkeit des E.s (vgl. Hor. Sat. I 1, 90), so daß in letzterem Falle der Sinn wäre ‚Du wirst mit allen deinen Taten doch nichts erreicht haben, du bleibst der alte Asellus'. Man sagte *Εἰς ὄνου πόκας* = ‚zur E.s-Schur' oder ‚zu etwas Unmöglichem' (Ar. ran. 186), sofern der E. nicht geschoren werden kann (Paroem. app. II 29), oder aus demselben Grunde *Ὄνου πόκους ζητεῖς* (Zenob. V 38 m. Anm.), *Ὄνον κείρεις* (ebd. Hesych.) und als Verwünschung *Ἄπιθι εἰς ὄνου πόκους* (Paroem. app. ebd.). Die Ioner sagten von jemand, der eine nutzlose Arbeit verrichtet, daß er den Strick des Oknos fertige (Paus. X 29, 2; vgl. u. III 18). Man sagte *Ὄνου θάνατος* (Phot.) oder *Ὄνου θανάτους* (Suid. Apostol. XII 86), wenn jemand etwas Unglaubliches erzählte, doch wird der Grund hievon nirgends angegeben. Zu einem gefräßigen Menschen *Ὄνου γνάθος* (Diog. VII 100 m. Anm.). Der ‚E. in Salben', *Ὄνος ἐν μύροις* (Paroem. app. IV 23; *ἐν μύρῳ* bei Suid.) bezeichnete einen ohne Verdienst in Üppigkeit lebenden Menschen; der *Ὄνος ἐν μελίσσαις* (Krates bei Phot. und Suid.) einen ins Unglück geratenen (Ps.-Diog. VII 32. Gregor. Cypr. Mosq. IV 65. Apostol. XII 80). Auf eine schon von Homer (Il. XI 559; o. S. 627) charakterisierte Eigenschaft des E.s zielt das Sprichwort *Ὄνος πεινῶν οὐ φροντίζει ῥοπάλου* (Apostol. XII 75 a m. Anm.). Denselben Sinn oder eine Anspielung auf die Sage von Oknos (s. u. III 18) geben die Worte *Ἔργον ὄνον ἀποτρέψαι κνώμενον* (Macar. IV 14 m. Anm.), wohl eigentlich ‚einen E., welcher etwas zerstört, forttreiben'. Da der E. Stroh frißt, der Hund Knochen benagt, sagte man zu dem, der seine Gaben in verkehrter Weise austeilt, *Κυνὶ δίδως ἄχυρα, ὄνῳ δὲ ὀστέα* (Apostol. X 31 m. Anm.). Das Sprichwort *Ὄνου πληγῶν ἄξιος* (ebd. XII 78 a) erinnert an die Beschimpfung Pisos durch Cicero (vgl. o. III 11). Um die Gleichgültigkeit gegenüber den Äußerungen anderer auszudrücken, sagte man *Ὄνος ἴεται* = ‚der E. läßt sich beregnen' (Kratinos und Kephisodoros bei Phot. u. Suid. Apostol. XII 85 m. Anm.). Der Komoedie Leukons (vgl. o. III 2 b a. E.), in welcher ein Bauer nach Athen Honig in Tragkörben einschmuggeln wollte, aber durch den Sturz des E.s und seine Folgen den Zöllnern verraten wurde, entnommen ist das Sprichwort *Ἄλλα μὲν Λεύκων λέγει, ἄλλα μὲν Λεύκωνος ὄνος φέρει* (Zenob. I 74 m. Anm. Ps.-Diog. Vind. I 33 m. Anm.), wobei fälschlich der Bauer *Λεύκων* genannt ist. Das von Menandros (bei Zenob. V 39) gebrauchte Sprichwort *Ὄνου παρακύψεως* (wegen des Hineinduckens oder Einschleichens des E.s) wird aus der Tierfabel erklärt, daß ein E. unvermutet in die Werkstätte eines Töpfers gekommen sei, dessen Vogelformen zerbrochen habe, der Töpfer gegen den E.s-Treiber geklagt und auf die Frage, weshalb er dies tue, geantwortet habe *ὄνου παρακύψεως*, worauf man

diese Worte von einem, der eine lächerliche Klage angestrengt habe, gebraucht habe (Aesop. 190. Suid. u. Zenob. ebd.; vgl. Phot. Suid. Apostol. XII 87). Dagegen erzählt Lukianos (as. 45), daß der Herr seines E.s, um sich vor Verfolgung zu schützen, sich in einem Hause verborgen und den E. auf den Söller desselben gebracht habe, dieser aber, da draussen Lärm entstanden sei, aus Neugierde zum Fenster hinausgeguckt und so die Anwesenheit seines Herrn verraten habe; dies habe zuerst die Veranlassung zu der Verbreitung des Sprichwortes *Ἐξ ὄνου παρακύψεως* (infolge des Hervorguckens eines E.s, d. h. aus unzureichenden Gründen verklagt werden) gegeben. Bei Apuleius (met. IX 42) verrät sich der hinausguckende E. durch seinen Schatten und lautet das Sprichwort *de prospectu et umbra asini*. Aus der Fabel, daß ein E. sich in eine Löwenhaut steckt, um andere zu erschrecken, aber durch sein Geschrei sich verratend verhöhnt oder durchgeprügelt wird (Aesop. 333 b. 336. Lucian. piscat. 32; fugit. 13; pseudol. 3. Aphthon. fab. 40) entstand das Sprichwort *Ὑπὸ τῇ λεοντῇ πάλιν ὄνος ὀγκήσεται* (Apostol. XI 89 a m. Anm.). Da die Kymaier in Kleinasien als diejenigen bezeichnet werden, welche sich durch den E. erschrecken liessen (Aesop. 333 b. Lucian. ebd. Apostol. XVI 19 a m. Anm.), so sagte man von solchen, welche sich ohne Grund fürchten, *Ταῦτα Κυμαίοις, ἐμοὶ δὲ ὄνος* (Apostol. ebd.), oder von seltsamen Dingen *Ὄνος εἰς Κυμαίους* (Suid. Apostol. XII 84). Von Menandros (bei Gell. II 23, 9) wird ein häßliches Weib mit einem E. unter Affen verglichen, wonach man von den Häßlichen unter Häßlichen sagte *Ὄνος ἐν πιθήκοις* (Paroem. app. IV 24 m. A. Mant. paroem. II 38). Mit *Ὄνος εἰς Ἀθήνας* meinte man einen Ungebildeten, der Umgang mit Weisen sucht (Paroem. app. IV 22. Macar. VI 31). Das Sprichwort *Τῶν δ' ὄνων οὔ μοι μέλει* (Phot. Apostol. XVII 43) oder vollständiger *Ἀπονέμου τῆς ἁμάξης, τῶν δ' ὄνων οὐδὲν μέλει*, d. h. ‚benutze den Wagen, auf die E. kommt es nicht an', geht auf die, welche für ihr Eigentum sorgen, aber nicht fremdes, sofern die, welche im Besitze eines eignen Wagens fremde E. mieten, sich um diese nicht kümmern (Suid.). Träge Menschen von großer Figur wurden *Ἀχαρνικοὶ ὄνοι* genannt (Hesych. Ps.-Diog. I 26. Ps.-Diog. Vind. I 90 m. Anm.; vgl. auch Milchhoefer o. Bd. I S. 210, 3ff.; über den *ὄνος Ἀντρῶνος* s. Hirschfeld o. Bd. I S. 2642, 43ff.). Wegen der Bezeichnung des E.s mit *γάδαρος* gehört der *Καλαμαρακιδὸς γάδαρος*, d. h. wohl E. aus einer Gegend Indiens, wie man einen grossen Menschen nannte, weil die E. dort groß seien (Ps.-Diog. V 36 b. Mant. I 86), schon dem Mittelalter an. Der Tierfabel von dem E., welcher ein Pferd wegen seines bessern Futters beneidet, dann aber, als es in den Krieg ziehen muß und getötet wird, es bedauert (Aesop. 238), verdankt das Sprichwort *Ὄνος ἵππον μιμούμενος* von einem törichten Neider (Macar. VI 32) seinen Ursprung. Ebenso *Ὄνος τὰ Μελιταῖα* der von dem E., welcher einem Hündchen, mit dem sein Herr zu spielen liebte, nachahmen wollte, aber, während er umherzuhüpfen begann, das Hausgerät zerschlug und deshalb geprügelt wurde (Paroem. app. IV 25; vgl. Aesop. 331 = Babr. 131), wobei zu erinnern ist, daß mit *Μελιταῖα* eine Art kleiner Hunde von der Insel *Μελίτη* (Malta) bezeichnet wurde. Das Sprichwort *Ὄνος εἰς μάρτυν ὀγκᾶται* (schreit den Zeugen an?) wurde von denen gebraucht, welche etwas im richtigen Moment tun (Apostol. XII 87 m. Anm.) und kann vielleicht nach den Worten des Komikers Theopompos (beim Schol. Ar. Plut. 179; vgl. o. III 11) *ὄνος μὲν ὀγκᾶθ' ὁ Μελιτεὺς Φιλωνίδης* gebildet sein, obwohl der Sinn dem zu widersprechen scheint. Ebensowenig sind die Worte *Ὄνου κεφαλὴν μὴ* (?) *πλύνειν νίτρῳ*, mit Bezug auf die etwas Unpassendes Tuenden gebraucht (Apostol. ebd. 79), ganz klar, noch weniger *Ὄνου οὐρὰ τηλίαν οὐ ποιεῖ*, von nutzlosem Tun gebraucht (ebd. 90 m. Anm.), besonders da *τηλία* zu vieldeutig ist. Das auf sehr schöne Mädchen angewandte Sprichwort *Ὀνοσκελίας θυγάτηρ* ist der Sage von der Onoskelia entnommen (ebd. XII 91 b), doch würde man danach *Ἀριστωνύμου θυγάτηρ* erwarten (vgl. u. III 18). Das römische Sprichwort *asinus in tegulis* (Petron. 63, 2), eigentlich ‚der E. auf dem Dache', bedeutet entweder, wenn diese Erscheinung als ein Prodigium gelten soll, ‚es geschieht manches wider die Ordnung der Natur', oder es bezieht sich auf die Fabel (Aesop. 338 = Babr. 125), in welcher ein E. auf ein Dach steigt, dieses aber, da er auf demselben Spässe treibt, zerbricht, und als er dafür geprügelt wird, sich wundert, daß ein Affe dasselbe habe tun dürfen (s. über diese Stelle L. Friedlaender Petronii cena Trimalchionis 1891, 289f.). Der anapaestische Dimeter *Qui asinúm non pótest* (oder *pote*?), *stratúm caedít* (Petron. 45, 8) hat den nicht misszuverstehenden Sinn ‚Man schlägt auf den Sack (eigentlich Sattel) und meint den E.' (vgl. Friedlaender ebd. 244). Zu dem im Wohltun von andern weit übertroffenen Labullus sagt Martialis (XII 36, 13) *Nulla est gloria praeterire asellos*.

14. Fabel. Die Tierfabeln, in welchen der E. eine Rolle spielt, bei Aisopos, Phaedrus, Babrios und Aphthonius sind zu zahlreich, als daß auf sie hier näher eingegangen werden kann, zumal man sich leicht über deren Inhalt unterrichten kann (s. auch Fabel).

15. Das Verhältnis des Esels zum Menschen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der E. schon im Altertum mit derselben Mißachtung behandelt wurde, wie heute meist in Europa. Wohl nicht mit Unrecht schreibt man diesem Umstande seine Entartung in unserm Weltteile zu, da er im Orient noch immer ein stattliches Tier ist. Sein klägliches Los wird z. B. von Menandros (s. o. III 11) und Ovidius (*miserandae sortis asellus*, am. II 7, 15) hervorgehoben. Um so auffallender sind die Fälle von Sodomiterei, die im Altertum vorgekommen sein sollen. Hieher gehört zunächst die Sage von der Onoskelia (s. u. III 18). Zur Zeit des Iuvenalis (6, 334) sollen in Rom vornehme Frauen bei den Orgien der Bona dea bisweilen mit E. Unzucht getrieben haben. Darauf scheinen auch Lukianos (as. 50) und Apuleius (met. X 19) anspielen zu wollen. Allerdings sprechen vielleicht für eine ursprünglich höhere Wertschätzung des E.s die Personennamen, welche von *asinus* gebildet sind.

16. Eigennamen. Während die Alten vielfach ihren Pferden und Hunden Namen gaben.

ist dies bei dem E. wohl nur selten geschehen. Über den E. Nikon, der im Leben des Kaisers Augustus eine Rolle gespielt haben soll, s. u. III 17. Über die spätmittelalterliche Legende vom ehrsamen E. s. K. Krumbacher Gesch. d. byzant. Lit.[2] 1897, 880ff., und über seinen Namen *Νῖκος*, der ebenso wie der antike Name *Νίκων* eine Kurzform für *Νικόλαος, Νικομήδης, Νικόμαχος* oder dergl. ist, P. Kretschmer Byzant. Ztschr. VI 1897, 569f. Über Personen- und Ortsnamen, welche von *ὄνος* gebildet sind, s. Pape-Benseler Wörterb. der gr. Eigennamen 1884 (*Ὄναγρος, Ὀνεᾶται, Ὄνειον, Ὀνόκωλος, Ὀνοσκελέαι* usw.), über die römischen Personennamen *Asella, Asellio, Asellius* s. o. Bd. II S. 1531f., über *Asinianus* und *Asinius* ebd. 1583ff., die *Asinaria porta* und *via* ebd. 1581, die *Asinia basilica* ebd. 1583 und das Cognomen *Asina* s. Münzer o. Bd. IV S. 1486, 36ff. (vgl. auch oben S. 631).

17. Aberglaube. Die Empusa ist ein Gespenst, das bald als Rind, bald als Maultier, bald als menschliches Weib und Hund erscheint und ein Bein hat, das aus Mist besteht (Ar. ran. 290ff.); sie wird von Hekate gesandt und wegen ihres Beines aus E.s-Mist auch *Ὀνόκωλος* oder *Ὀνόσκελος*, d. h. E.s-Bein, genannt (Schol. ebd. Suid. s. *Ἔμπουσα*. Eustath. Hom. Od. p. 1704, 41). Es bedeutet Unwetter, wenn der E. die Ohren bewegt (Ps.-Theophr. de sign. 41). Als in Babylon ein vorübergehender E. durch einen Hufschlag einen den Makedonern gehörigen großen Löwen tötete, erschien dies Alexander d. Gr. als eine böse Vorbedeutung (Plut. Alex. 73). Einige glaubten, daß Alexander d. Gr. durch ein in einem Eselshufe aufbewahrtes Gift getötet worden sei (Plut. Alex. 77; vgl. jedoch Anonym. in Anth. Pal. app. I 99 = Aelian. hist. an. X 40); andere sprechen dabei von einem Maultier- (Vitr. VIII 3, 16. Plin. XXX 149) oder Pferdehufe (Iustin. XII 14, 7). Vor der Schlacht bei Actium begegnete Octavianus einem E.-Treiber Eutychos, dessen E. den Namen Nikon hatte, und ließ, da er ihre Namen für ein günstiges Omen ansah, nach erfochtenem Siege beiden Erzstatuen errichten (Plut. Ant. 65. Suet. Aug. 96. Mich. Glyc. p. 380 Bonn. Nicet. Acomin. p. 860). Das Geschrei des E.s galt den Griechen für ein böses Omen (Chrysostom. ad Paul. Ephes. 4; homil. 12). Im J. 582 d. St. wurde nach Rom das Prodigium gemeldet, daß in Campanien ein E. mit drei Beinen geboren sei (Liv. XLII 20, 5). Das Volk glaubte, daß der Etrusker Tages, damit dem Getreide nicht der Rost schade, den abgehäuteten Kopf eines arkadischen E.s an der Grenze seines Ackers aufgestellt habe (Col. X 344). Der Schädel einer Eselin, die bereits geboren hatte, wurde im Garten aufgestellt, weil er ihn befruchten sollte (Pall. I 35, 16. Geop. XII 6). Sieht ein E. einen andern sterben, stirbt er selbst bald darauf (Plin. VIII 170). Pferde und E. werden von Heißhunger befallen, wenn sie wilde Feigen und Äpfel tragen (Plut. symp. VI 8, 2). Die Bewohner von Nauplia erzählen den Unsinn, daß ein E. eine Rebe abgefressen und so das Beschneiden der Reben gelehrt habe (Paus. II 38, 3; vgl. Hyg. fab. 274 in.). Besonders grell tritt der Aberglaube in der Medizin hervor bei der Anwendung der Exkremente (vgl. Bd. V S. 1774f. auch Riess o. Bd. I S. 70, 2ff.). Der so unkritische Plinius (XXVIII 81) verhielt sich jedoch einer Behauptung zweier Griechinnen gegenüber ungläubig, nämlich daß eine Eselin so viel Jahre hindurch nicht trächtig werde, als sie mit menschlichem Menstrualblut benetzte Gerstenkörner gefressen habe.

18. Religiöse Vorstellungen, Mythen und Sagen. Zu vergleichen ist hier Abschnitt VI. In Ägypten war der E. dem bösen Gott Typhon geweiht (Ps.-Plut. sept. sap. conv. 5) und deshalb den Bewohnern verhaßt (ebd.; vgl. Apul. met. XI 6. Aelian. hist. an. X 28). Diese suchten ihn teils durch Opfer zu besänftigen, teils aber auch ihm mancherlei Schimpf, bei dem der E. eine Rolle spielte, anzutun; das letztere war besonders bei den Koptiten in Oberthebais, den Busiriten im Deltagebiet und den Lykopoliten in Oberägypten der Fall (Plut. Is. et Os. 30. 50). Bei den Griechen kommt zunächst das Verhältnis des E.s zu Dionysos in Betracht. Der junge Gott wurde in einem Kasten einem E. auf den Rücken gelegt, um durch Boiotien nach Euboia getragen zu werden (Ps.-Oppian. cyn. IV 256), eine Sage, die offenbar mit der in dem Sprichwort *Ὄνος ἄγων μυστήρια* (s. o. III 13) ausgedrückten Sitte des eleusinischen Kultus eng zusammenhängt (Stephani 232). Als Dionysos sich zu Zeus nach Dodona begeben wollte, ließ er sich durch den einen der beiden E., die er antraf, durch einen Sumpf tragen, und aus Dankbarkeit versetzte er jenen unter die Sterne (Schol. Germ. Arat. p. 51 Buhle. Lactant. inst. I 21, 27; vgl. Schol. Arat. 147), oder der E., welcher Dionysos getragen, erhielt von diesem menschliche Stimme und wurde dann bei einem Streite mit Priapos um die Größe des Penis von diesem überwunden und getötet, aber von Dionysos unter die Sterne versetzt (Hygin. astr. II 23. Schol. Germ. Arat. Lact. ebd.). Auf der Vorstellung von der obscönen Natur des E. fußt die Sage, daß Aphrodite, weil die Lilie sich mit ihr in einen Wettstreit um die Schönheit der Hautfarbe eingelassen, zu ihrer ewigen Schande das Zeugungsglied des E.s zwischen den (Blüten-)Blättern sich habe erheben lassen (Nic. alex. 406ff. Schol. und Euteen. ebd. Nic. frg. 2, 29ff.), nämlich bei Lilium candidum L. den langen, fast keulenförmigen Griffel. Nach einer andern Sage wurden die betreffenden zwei E. deshalb unter die Gestirne versetzt, weil bei dem Kriegszuge der Götter gegen die Giganten Dionysos, Hephaistos und die Satyrn auf E. geritten seien und diese durch ihr Geschrei die Giganten in die Flucht getrieben hätten (Ps.-Eratosth. catast. 11. Hyg. und Schol. Germ. Arat. ebd.). Bei dem Zuge des Dionysos von Lydien nach Indien begleiten ihn, während er selbst auf einem Wagen fährt, Maultiere, welche mit Wein gefüllte Amphoren, und E., welche Trauben tragen (Nonn. XIV 254ff.). Der Grund, warum der E. dem Dionysos und, wie wir sehen werden, seinem ganzen Kreise zugewiesen war, ist wohl in der Vorstellung von der Obscönität des E. zu suchen. Fälschlich giebt Plinius (XXIV 2) als Grund an, dass der E. die dem Dionysos geweihte *ferula* fresse (vgl. o. III 5). Dagegen meint Cornutus (theolog. gr. compend. p. 60, 24 Lang), dass der E. wegen seiner brünstigen Natur häufig in den dionysischen Festzügen vorkomme. In der großen

dionysischen Prozession des Königs Ptolemaios II. saßen mehrere hundert Seilene und Satyrn auf E., vier Bigen und vier Quadrigen wurden von Wildeseln gezogen und von Knaben gelenkt und indische Weiber saßen auf Wagen, die von Maultieren gezogen wurden (Kallixenos Rhod. bei Athen. V 200e. 201a). Besonders ist es Seilenos, der auf einem E. reitet (Ovid. fast. I 399. III 749. VI 339; art. am. I 543. Sen. Oed. 435. Lucian. deor. conc. 4; Bacch. 2); das Geschrei des E.s, auf welchem er reitet, rettet bei einem Bacchusfeste die Lotis vor den Nachstellungen des Priapos (Ovid. fast. I 433). Allerdings meint Baumeister (S. 1639), daß der E. dem Seilenos, obwohl später ein sehr häufiges Attribut desselben, zuerst nicht als lascives Tier, sondern wie dem hyperboreischen Apollon wegen prophetischer Gaben zugeeignet worden sei. Aber während dies bezüglich des letzteren möglich ist (vgl. u. III 19), so doch kaum für die Seilene, nachdem sie in den dionysischen Kreis aufgenommen waren und ihnen der E. als Attribut gegeben war. Den zu Fuss schreitenden Dionysos begleitet auf seinem Wege zur Unterwelt sein Diener Xanthias, mit dem Gepäck seines Herrn auf einem E. reitend (Ar. ran. 22ff.). In Fällen, wo Hephaistos in Gemeinschaft des Dionysos auftritt, hat auch er, wie aus dem vorigen ersichtlich, den E. ebenso wie den Epheu (auf Vasenbildern, s. Bd. V S. 2841) zum Attribut. Er wurde auch von Dionysos auf einem E. reitend in den Olymp zurückgeführt (Aristid. Dion. p. 49 Dind.). Die Gegner des Prometheus, welchen Zeus ein Mittel, ewig jung zu bleiben, verliehen hatte, luden dieses einem E. auf, der aber trat es an die Schlange ab (Nic. ther. 343ff. m. Schol. u. Euteen. Aelian. hist. an. VI 51). Auf seinem berühmten Gemälde der Unterwelt in der Lesche zu Delphoi hat Polygnotos einen Mann Namens Oknos dargestellt, der einen Strick aus Binsen flocht, und eine Eselin, welche diesen immer wieder auffraß; dieser Oknos soll ein fleißiger Mann gewesen sein, dessen verschwenderische Frau aber alles wieder durchbrachte (Paus. X 29, 1; vgl. auch o. III 13). Nach Plinius (XXXV 137) hatte Nikophanes den Trägen, welcher Oknos genannt werde, ein Seil von Spartgras und einen E., welcher dieses auffresse, gemalt. Nach dem Zeugnis des Aristarchos (bei Phot. und Suid. s. *ὄνου πόκαι*) hatte auch der Komiker Kratinos diese Scene mit dem E. in der Unterwelt behandelt, sei es unabhängig oder abhängig von dem Bilde des Polygnotos. Ein vornehmer ephesischer Jüngling, Sohn des Demostratos, in Wahrheit des Ares, welcher die Weiber haßte, trieb Unzucht mit einer Eselin, und diese gebar ein sehr schönes Mädchen, welches nach dem Vorgefallenen den Namen Onoskelia, d. h. Eselsbein, erhielt (Aristokles Rhod. bei Stob. LXIV 37. Apostol. paroem. XII 91b); der Name des Jünglings war Aristonymos (Ps.-Plut. parall. 29). Über die Eselsohren des Königs Midas s. Midas.

Bei den Römern war es die Vesta, an deren Festtage des 9. Juni (Ioann. Lyd. de mens. IV 59) die E. mit Kränzen (Prop. IV 1, 21. Ioann. Lyd. ebd.) von Blumen und Brot (Ovid. fast. VI 311f. 347. 469) geschmückt wurden. Die Veranlassung dazu hatte der Versuch des Priapos bei einem Fest der Magna mater gegeben, die schlafende Vesta zu vergewaltigen, wobei aber diese noch rechtzeitig durch das Geschrei des E.s, auf welchem Seilenos ritt, erweckt wurde (Lactant. inst. I 21, 25f.). Auch an den (am 21. Aug. und 15. Dec. und zwar ursprünglich als Erntefest gefeierten und althergebrachten) Consualien bekränzte man Pferde und E. und gönnte ihnen die Ruhe (Plut. quaest. rom. 48; vgl. auch o. III 6 a. E. und u. IV 7 a. E.), ein Brauch, welcher eigentlich wohl der Ernte und dem Mahlen des Getreides galt (anderes Plut. ebd.). Außerdem stand der E. noch zur Epona, der Stallgöttin, in Beziehung (Minuc. Fel. 28, 7. Tert. apol. 16; ad nat. I 11; vgl. u. VI 3c a. E.), vielleicht auch in der Kaiserzeit zur Isis (Apul. met. XI 5. Minuc. Fel. ebd.).

Die Sarakorer, ein unbekanntes Volk, welche die E. nur zum Kriege benützen, eignen die, welche eine sehr starke Stimme besitzen, dem Ares als heilig zu (Aelian. hist. an. XII 34; vgl. das von den Karmaniern u. III 19 Gesagte).

19. Opfer. Für ihre Zeit, um 300 n. Chr., richtig mag die Behauptung späterer Schriftsteller sein, daß man den Göttern E. nicht opfere (Porphyr. abst. II 25. Arnob. VII 16); über das Opfer an Typhon s. o. III 18 in.). In Lampsakos wurde der E. dem Priapos geopfert, weil er die Lotis (Ovid. fast. I 391. 440) oder die Vesta (ebd. VI 345. Lactant. inst. I 21, 25f.) vor der Schändung durch jenen gerettet hatte (vgl. o. III 18); in Tarent, offenbar um der Schiffahrt willen, den Winden (Hesych. s. *ἀνεμώτας*. Etym. M. 103, 33). Er soll als Sühneopfer für eine Räuberbande geschlachtet werden (Lucian. as. 22). Die Karmanier am persischen Golf, welche sich meist der E. statt der Pferde zum Kriege bedienen, opfern sie ihrem Gotte Ares (Strab. XV 727). Was das Opfer der Hyperboreer an ihren Apollon betrifft (Pind. Pyth. X 33. Kallimachos beim Schol. Pind. ebd. und bei Clem. Alex. protr. p. 25 P. Apollodoros bei Clem. Alex. ebd. und Arnob. IV 25), so können die Hyperboreer hier nicht in Wahrheit Skythen gewesen sein, wie erklärt wird (Clem. Alex. und Arnob. ebd.), da es im Lande der Skythen keine E. gab (s. o. II), und erst recht nicht ein noch nördlicheres Volk, sondern es kann irgend ein anderes fremdes Volk zu diesem Glauben der Griechen Veranlassung gegeben haben, wie denn auch eine von Boios und Simmias von Rhodos über dieses Opfer erzählte Legende (bei Anton. Lib. 20) auf ein nicht allzu fern von Babylon wohnendes Volk hinzuweisen scheint. Keiner Widerlegung bedarf die Erzählung von dem Weihgeschenk eines skythischen E.-Horns an den delphischen Apollon (Anth. Pal. app. I 99 = Aelian. hist. an. X 40).

20. Andere Bedeutungen von *ὄνος* bezw. *ὀνίσκος* und *asellus*. Über die betreffenden Fische, verschiedene Gadusarten, s. A. Marx o. Bd. II S. 1532, 18ff. und über die Kellerassel ebd. 1744, 54ff. Eine Art der *ἀκρίς*, worunter sonst eine Feldheuschrecken- oder Acridiumart zu verstehen ist, heißt nach Dioskurides (II 57) *ἀσίραχος* oder *ὄνος*, ist ungeflügelt, hat in der Jugend große Glieder und wird vielfach an der afrikanischen Syrtenküste gegessen. So versteht Sprengel die Stelle, doch kann sie wohl auch so verstanden

werden, daß das Insekt nur im ersten Larvenzustande ungeflügelt ist. Da man auch an die in Aithiopien gegessenen großen *ἀκρίδες* (Agatharchides bei Phot. bibl. p. 453a 32ff. und Diod. III 29. Strab. XVI 772) erinnert wird, ist dann wohl Pachytylus migratorius, die Wanderheuschrecke, darunter zu verstehen, welche noch heute in Arabien und einigen Gegenden Afrikas gekocht gegessen wird oder, getrocknet und zerrieben, mit Mehl zu Kuchen verbacken. Über die beiden Sterne neben den Bildern der Krippe und des Krebses s. Sternbilder, über den sie betreffenden Mythos o. III 18. Über die Bedeutung ‚Haspel' im Griechischen s. H. Blümner Technologie u. Terminologie III 114, 4; über *ὄνος* für den oberen Stein der Mühle ebd. I 30; über *ὀνίσκος* eine Art Säge ebd. II 219, 2. Endlich wurde auch ein bei der Herstellung des Wollfadens gebrauchtes Gerät *ὄνος* oder *ἐπίνητρον* (s. d.) genannt.

IV. Maultier. 1. Namen. Die Griechen nannten es gewöhnlich *ἡμίονος*, eigentlich Halb-E., oder etwas seltener *ὀρεύς*, eigentlich Bergtier, wegen seiner von keinem andern Tier erreichbaren Leistungsfähigkeit im Gebirgsland (Orion. etym. 112, 20; vgl. anecd. Bachmann. I 320, 19), ohne daß diese beiden Namen einen Unterschied bezeichneten (vgl. Hom. Il. XXIII 115. 121. Aristot. rhet. III 2 p. 1405b 24; gener. II 120 p. 746b. Plut. Mar. 13; soll. anim. 16. Aelian. hist. an. VII 42. Nonn. VII 245. 247. Corp. gloss. lat. III 258, 49). Mit Unrecht wird daher behauptet, daß *ὀρεύς* nur der männliche *ἡμίονος* gewesen sei (Hesych. s. *ὀρεύς* und *ἰννός*). Auch sagt Aristoteles sowohl *ὁ ἄῤῥην* (hist. an. VI 164 p. 578a) als *ὁ ὑῆλυς ὀρεύς* (ebd. 163f. 125 p. 573a) und *ἡμίονος ἄῤῥην* und *ὑῆλυς* (gener. II 131 p. 748a). Bemerkenswert ist vielleicht, daß Aristoteles in seiner Schrift de partibus animalium nur *ὀρεύς*, sonst beide Wörter in gleichem Sinne gebraucht (vgl. Aubert und Wimmer Aristoteles' Tierkunde 1868 I 68). Übrigens bediente er sich beider Ausdrücke auch zur Bezeichnung des Maulesels (gener. II 128 p. 747b). Meist verstand man auch unter *ζεῦγος* = Joch ein Zwiegespann von Maultieren (Boeckh-Fränkel Staatshaush. der Athener, 1886 I 580a). Von *ὀρεύς* unterscheidet zwar Aristoteles den *γίννος* (hist. an. I 35 p. 491a), doch versteht er darunter nicht nur einen verkrüppelten und kleinen Bastard von *ὀρεύς* und Pferdestute (ebd. VI 163 p. 577b = Plin. VIII 174; gener. II 139 p. 748b), sondern auch einen infolge der Erkrankung des Fötus in der Gebärmutter verkrüppelten Bastard von Pferd und E. (gener. ebd.; vgl. Hesych)., speziell von E. und Pferdestute (hist. an. ebd.); auch hat der *γίννος* eine große Rute (ebd.). Die ligurischen Pferde und *ἡμίονοι* wurden *γίννοι* genannt (Strab. IV 202). Später wird *γίννος* teils als Füllen von einem kranken Pferdehengste, teils auch als kleines Maultier oder kleines Pferd (Hesych.), teils als ein kleines Pferd, dessen Mutter während der Schwangerschaft erkrankt war (Phot.), erklärt. Zweifelhaft ist *ἴννος* bei Arist. hist. an. I 35 p. 491a, doch wurde es von Hesychios gelesen und als Männchen von *ἡμίονος* erklärt. Dagegen verstand Aristophanes Byz. (bei Hesych. ebd.) darunter einen Maulesel, Photios einen Bastard von *ἡμίονος* und Pferdestute, Hesychios einen Bastard von Pferd oder E. und einer *ἡμίονος*, andere (Schol. Ar. pac. 790. Suid.) ein kleines Pferd. Auch *ἀστράβη* konnte ein Maultier bedeuten (s. Mau o. Bd. II S. 1792, 47ff.). Spät ist die Identifizierung von *oleas*, eigentlich *ὁλκάς* = Lastschiff, mit *mula* (Corp. gloss. lat. III 90, 31. 189, 8).

Die Römer nannten das Maultier *mulus* und *mula* (Varro de l. l. IX 28; r. r. II 8, 1. 6. Fest. ep. p. 33, 15. Col. VI 36, 1. Plin. VIII 171. Pall. IV 14, 1. Isid. XII 1, 61); doch konnte *mulus* für *mula* gebraucht werden (Servius Dig. XXXII 62) oder beide Geschlechter durch *mula* bezeichnet werden (Col. ebd. u. 37, 3), ja letzteres ungenau auch den Maulesel mit bezeichnen (Col. ebd. 37, 3. Plin. VIII 171. Pall. ebd. 2). Das Wort scheint nicht von phokisch *μυχλός* = Zuchtesel (vgl. o. III 1) entlehnt zu sein, sondern schließt sich nach Schrader (bei Hehn⁷ 136) mit albanes. *mušk* = Maulesel, friaul. *muss*, venez. *musso* = Esel u. s. w. zu einer Gruppe zusammen; und das so erschliessbare illyr. **muso*, **mus-ko*, **mus-lo* hat wohl nichts anderes als mysisches Tier bezeichnet (vgl. u. IV 5). Daran schließt sich dann auch leicht das von Cato und Lucilius (bei Non. 137, 21) gebrauchte *musimo* an, von Nonius selbst als kleiner E., kleines Maultier oder Pferd erklärt, aber wohl richtiger anderswo (Corp. gloss. lat. V 644, 13) als kleines pferdeähnliches Maultier, während das Wort sonst eine Art Widder (Moufion?) bezeichnet (Strab. V 225. Plin. VIII 199. Serv. georg. III 446) oder einen Bastard von Ziege und Widder (Isid. XII 1, 61). Nach W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892) hängen freilich auch *μυχλός* und *mulus* etymologisch zusammen und ist als Grundform **mukslo-s* anzunehmen. In späterer Zeit bezeichnete vielleicht *burdo* auch ein männliches Maultier statt eines Maulesels (s. u. V). Endlich wurde für jenes später auch *iber* (eigentlich iberisches Maultier?) gebraucht (Corp. gloss. lat. II 75, 52. 77, 29), wovon vielleicht *hibrida* = Mischling herkommt.

2. Zoologisches. Über die Zeugung des Maultieres durch E. und Pferdestute s. o. III 2. Daselbst ist auch erwähnt, dass das Maultier mehr von der Stute als dem E. hat und es mehr auf die Zucht weiblicher als männlicher Maultiere ankam. Ebenso ist oben II über die ihm und dem E. gemeinsamen Eigenschaften gesprochen. Nicht unzutreffend wird gesagt, daß das Maultier an Gestalt der Mutter unähnlich und vom Vater verschieden sei (Symphosii carm. de mula bei Bährens Poet. lat. min. IV 372). Es gehört zu den zahmen Tieren (Arist. hist. an. I 15 p. 488a). Es hat wie das Pferd eine Mähne vom Kopf bis zum Widerrist (ebd. II 12 p. 498b). An Stärke übertrifft es den E. (Theogn. 996) und ist wegen seiner Ausdauer besonders zu ländlichen Arbeiten geeignet (Artemid. II 12 p. 101, 16 H.). Es ist wie das Pferd am kräftigsten (gleich) nach dem Zahnwechsel; wenn es alle Zähne gewechselt hat, ist es schwierig, sein Alter zu erkennen; man richtet sich dann hauptsächlich nach den Hundszähnen (Arist. ebd. VI 154 p. 576b), sofern diese allmählich stumpfer werden. Das weibliche ist größer und lebt länger (ebd. IV 124 p. 538a), weil, wie einige behaupten, die männlichen ihr

Leben dadurch verkürzen, daß sie an dem Harne jener, der mit der monatlichen Reinigung abgehe, röchen (ebd. VI 164 p. 578a). Im allgemeinen hat das Maultier ein langes Leben; eines hat es sogar bis auf 80 Jahre gebracht (ebd. p. 577b). Denn geile Tiere, wie Pferd und E., die vielen Samen produzieren, altern schneller als andere, also auch als das Maultier (Arist. de longitud. et brevit. vitae 5 p. 466b). Letzteres erlangt eine ziemliche Körpergröße, da die sonst auf den Monatsfluß verwendete Ausscheidung bei ihm auf das Wachstum verwendet wird (ebd. gener. II 138 p. 748b).

Besondere Beachtung fand bei den Alten die Unfruchtbarkeit der Maultiere. Die Überzeugung davon spricht sich in den Worten eines Babyloniers aus, daß Dareios Babylon erobern werde, wenn jene einmal gebären sollten (Herod. III 151). Als ein Maultier des Persers Zopyros ein Junges gebar, wurde dies als ein glückliches Omen angesehen (ebd. 153). Der Pythagoreer Alkmaion (bei Ps.-Plut. de plac. philos. V 14. Gal. XIX 329) meinte, die männlichen seien wegen der Dünnheit oder Kälte des Samens, die weiblichen wegen der Enge der Gebärmuttermündung, d. h. der Geburtswege, unfruchtbar. Empedokles sah als Grund für das letztere die Kleinheit, niedrige Lage und Enge der Gebärmutter an (ebd.; anders, aber unklar bei Arist. gener. II 125ff. p. 747a f.). Diese Ansicht glaubte der Arzt Diokles durch mehrere Experimente bestätigt gefunden zu haben (Ps.-Plut. und Gal. ebd.). Demokritos meinte, daß die Kanäle (Eileiter?) der Maultiere in der Gebärmutter verdorben seien, weil sie ihren Ursprung nicht von Eltern gleicher Art hätten (Arist. ebd.; vgl. Aelian. XII 16). Zunächst hielt auch Aristoteles (ebd. und 131f. p. 748a; vgl. 120 p. 746b. III 1 p. 749a) die Maultiere beiderlei Geschlechts für unfruchtbar, da sie der Art nach verschieden seien. Doch haben die weiblichen Eierstöcke (ebd. III 58 p. 755b), aber keine monatliche Reinigung (ebd. I 84 p. 728b; hist. an. VI 125 p. 573a), sondern ihr Harn ist nur dicker (hist. an. ebd.), da sie von Geburt verstümmelt sind (gener. ebd.). Sie müssen aber nicht nur empfangen, sondern müßten auch die Frucht binnen Jahresfrist austragen, was aber wegen des mangelnden Monatsflusses unmöglich ist; wegen dieses Mangels riechen auch die männlichen nicht an den Geschlechtsteilen der weiblichen, sondern an der Ausscheidung durch die Blase (gener. II 138 p. 748b). Es ist wohl möglich, daß das Weibchen bisweilen empfängt, was auch wirklich vorgekommen ist, aber nicht daß es die Frucht ernährt und bis zu Ende austrägt; auch das Männchen kann bisweilen zeugen, da es von Natur wärmer als das Weibchen ist und bei der Begattung keine körperlichen Stoffe hingibt (ebd. 138f.). An einer andern Stelle (hist. an. VI 163 p. 577b) sagt er vom Weibchen dasselbe, vom Männchen: der *ὀρεύς* bespringt nach dem ersten Zahnwechsel, im Alter von sieben Jahren befruchtet er auch, und es ist beobachtet worden, daß ein *γίννος* geworfen wurde, wenn er eine Pferdestute besprungen hatte. In der Tat sind in unseren Tagen mehrere Fälle vorgekommen, daß Maultiere, von Pferdehengsten befruchtet, lebensfähige Junge zur Welt gebracht haben. Ja in Paris gab es ein solches Maultier aus Algier, welches in den J. 1873—1881 sechs Nachkommen teils vom Pferdehengst, teils vom E. hatte, von denen fünf noch bis ins letzte Jahrzehnt des 19. Jhdts. sich erhalten hatten. Eines davon, ein männliches Tier, welches ein Pferd zum Vater hatte, war sogar ebenfalls zeugungsfähig (A. Samson in Dizionario di agricoltura V 1893, 454f.). Im übrigen sind die Gründe, warum Bastarde gewöhnlich keine Nachkommen haben, noch zu wenig aufgeklärt. In Syrien sollte es nach Aristoteles (hist. an I 35 p. 491a. VI 185 p. 580b) sog. *ἡμίονοι* geben, welche ihren Namen nur von der Ähnlichkeit mit den Bastarden von Pferd und E. hatten und in Wahrheit eine verschiedene Art bildeten, da sie sich unter einander begatteten und Nachkommen hatten; sie sollten wie die Wild-E. eine große Schnelligkeit besitzen. Andere versetzten diese (doch sehr problematischen) Tiere nach Kappadokien (Ps.-Arist. de mir. ausc. 69 p. 835b. Plin. VIII 173). Die römischen Schriftsteller sagen, daß (soweit ihre Erfahrung reiche) das weibliche Maultier unfruchtbar sei (Varro r. r. II 1, 25. Plin. VIII 173. Pall. XIV 29). Doch glaubte Cicero (div. II 61), dass öfter eine *mula* geboren habe, als ein Weiser existiert. Man berief sich für die Möglichkeit zunächst auf die in den Annalen verzeichneten Prodigien (Plin. ebd.; vgl. Cic. ebd. 49. Varro ebd. 27). Zu diesen gehörte der Wurf einer *mula* in Reate im Jahre d. St. 543 (Liv. XXVI 23, 5), ein solcher ebenda im Jahre d. St. 564 (ebd. XXXVII 3, 3) und spätere Fälle (Iul. Obseq. 52. 65. 70; vgl. Iuv. 13, 66). Der Kaiser Galba sah das Gebären einer *mula* im Gegensatz zu dem herrschenden Glauben als ein glückliches Omen an (Suet. Galb. 4). In dem landwirtschaftlichen Werk des Karthagers Mago (ca. 148 v. Chr.) und der von Cassius Dionysius ausgeführten Übersetzung desselben war sogar behauptet, daß die *mula* im zwölften Monat nach der Empfängnis gebäre, so daß das Gebären einer *mula* in andern Ländern möglich (Varro ebd. 27) oder in Afrika etwas Gewöhnliches (Col. VI 37, 3) sein mußte.

3. Andere Eigenschaften. Das Maultier ist arbeitsduldend (Hom. Il. XVII 744. XXIII 654. XXIV 277; Od. IV 636. Hes. op. 46. 791. 796. Plin. VIII 171). Die *mula* schlägt aus (Sen. dial. V 27, 1), wenn sie sehr wild ist, so daß eventuell auf Schaden geklagt werden kann (Serv. Dig. IX 1, 1, 4) und darüber gesetzliche Klarheit herrschen muß (Mela ebd. 2, 27, 34); doch kann diese Untugend ihr durch häufiges Trinken von Wein möglichst abgewöhnt werden (Plin. VIII 173. XXX 149). Der *mulus* ist stark, umgänglich, unzuverläßig, heuchlerisch und ohne Erziehung (Polemon de physiogn. vers. lat. 2, p. 182, 8 Foerst.).

4. Zucht. Die Pferdestute soll das Maultier nur 6 Monate säugen, weil es zu stark zieht und ihr Schmerz bereitet (Arist. hist. an. VI 154 p. 576b), was von Plinius (XI 233) irrtümlich, wenn auch bezüglich der Zeit richtig, auf die Eselin bezogen wird. Nach Columella (VI 37, 11; vgl. Pall. IV 14, 4) wird die *mula* im Alter von einem Jahre (nach Geop. XVI 21, 7 sogar von zwei Jahren) entwöhnt, während 6 Monate genügen. Darauf läßt man sie in Bergen oder rauhen Gegenden weiden.

damit die Hufe hart werden (Varro II 1, 16. 8, 5. Col. u. Pall. ebd.). Ehe die Maultiere in Gebrauch genommen werden, müssen sie dressiert werden (Hom. Od. IV 637); ein Maultier konnte unter Umständen schon ein Alter von 6 Jahren haben, ohne, vielleicht weil dies Schwierigkeiten machte, dressiert zu sein (ebd. Il. XXIII 654). Schwer zu dressieren waren die aus dem Lande der Eneter im Norden Kleinasiens (nicht, wie Strab. V 212 meint, Italiens) kommenden Maultiere (ebd. Il. II 852); doch waren die Eneter wohl nicht, wie zu der Stelle auch bemerkt wird (Schol. ebd. u. XXIV 278), geradezu Erfinder der Maultierzucht (vgl. IV 1. 5), obwohl nach H. Brunnhofer (Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen XXVI 1900, 75) der Name des Landes Kappadokien, das mit Paphlagonien oder dem Lande der Eneter stammverwandt war, aus dem Zendwort *kathwa* = Maultier und skr. *tokâ* = Nachkommenschaft als Land und Leute der Maultierzucht zu erklären ist. Man sollte mit der Dressur am vierten Tage im zweiten Drittel des Monats durch Auflegen der Hand beginnen (Hes. op. 796 u. Schol.). Verschnitten sollten die männlichen Maultiere am 12. des Monats werden (ebd. 791 u. Schol.), doch scheint die Kastration bei ihnen ebenso wie beim E. etwas Ungewöhnliches gewesen zu sein (vgl. Varro II 7, 15).

5. Rassen und Lokales. Von den Maultieren der Eneter ist eben die Rede gewesen. Starkknochige Maultiere waren dem Priamos aus Mysien geschenkt (Hom. Il. XXIV 278), sei es männliche (ebd.) oder weibliche (ebd. 325), und Anakreon (beim Schol. Hom. ebd. 278) war der vielleicht ganz richtigen Ansicht, daß die Myser die Maultierzucht erfunden hätten (vgl. o. IV 1. 4. Hehn 132f.). Der Besitz galatischer Maultiere galt für einen überflüßigen Luxus (Plut. de cupidit. divit. 2). In Lydien gab es schöne Maultiere (Aisopos bei Ps.-Plut. sept. sap. conv. 4). In der Gegend an der östlichen Spitze des arabischen Meerbusens gab es Maultiere in Menge (Agatharchides in Phot. bibl. p. 457 b 10. Artemidoros bei Strab. XVI 777), doch keine im südlichen Arabien (Strab. ebd. 768). In Italien waren die von Reate sehr berühmt (ebd. V 228; vgl. o. III 3. 4. IV 2 und u. IV 16). Die von Minorca zeichneten sich durch Grösse und Stärke aus (Diod. V 17). Über das Fehlen der Maultiere in Skythien s. o. II und die in Elis u. IV 16.

6. Futter. Nach dem Ausdrusch des Getreides muß man Heu und zerkleinertes Stroh aufbewahren, um Futter für ein Jahr zu haben (Hes. op. 606). Außer diesem Futter gibt man einem jungen Maultier auch Gerste (Varro II 8, 2). Während zerkleinertes Stroh eine magere Nahrung ist (Apul. IX 13), ist Gerste eine so gute Nahrung (Mart. XIII 11), daß die Maultiere davon dick und übermütig werden können (Aesop. 157 = Babr. 62). Diese fressen auf der Weide die *ἄγρωστις* (Hom. Od. VI 90), d. h. wohl den Hundszahn, Cynodon dactylon Pers.

7. Verwendung. Das Maultier wurde erstlich zum Reiten benutzt (Hor. Sat. I 6, 105. Mart. XIV 197. Veget. mul. III 59, 1; wohl auch Artem. onir. IV 13; vgl. Mau o. Bd. II S. 1792, 47ff.). Dies geht auch aus dem Edict Diocletians vom J. 301 hervor (10, 3; vgl. Blümner S. 132). Zum Lasttier eignet sich mehr der *mulus* als die lebhaftere *mula*, obwohl beide einen sichern Schritt gehen (Col. VI 37, 10). Freilich waren die Maultiere, welche das Holz für den Scheiterhaufen des Patroklos herbeischafften (Hom. Il. XXIII 121), und die, welche dem Zopyros das Getreide trugen, weiblich (Herod. III 153); die im Heere des Dareios, wohl auch als Lasttiere gebraucht (ebd. IV 129), können beiderlei Geschlechts gewesen sein (vgl. auch u. IV 8). Gewöhnlich aber sind diese Lasttiere als männliche bezeichnet (Plaut. Most. 780. Cic. top. 36. Hor. sat. I 5, 47; ep. I 6, 61, vgl. II 2, 72. Sen. ep. 123, 7. Col. II 21, 3. Plut. Lucull. 17. 37. Appian. Mithrid. 82. Veget. mul. III 59, 1; vgl. auch u. IV 12), und solche wurden auch im Heere verwandt (Liv. X 40, 8, vgl. VII 14, 7). Die *οὐρῆες* im Lager der Achaier, welche von Apollon getötet werden (Hom. Il. I 50), können nach der Anwendung, welche die Maultiere in der Ilias finden, verschiedenen Zwecken gedient haben. Im Gebirge schleppen kräftige männliche *ἡμίονοι* Balken herab (Hom. Il. XVII 742). Ebensolche zogen auch Lastwagen (Hom. Il. XXIV 278. 782. Arist. hist. an. VI 164 p. 577 b. Plin. VIII 175; ungenau Plut. Cat. mai. 5), so 64 solcher Tiere in reichem Schmuck den Leichenwagen Alexanders d. Gr. (Diod. XVIII 27); daher wohl auch in andern Fällen männliche *ἡμίονοι* Lastwagen zogen (Hom. Il. VII 333. Herod. I 188) und das *ζεῦγος ὀρικόν* wohl auch aus solchen bestanden und gewöhnlich ebendazu (Isae. V 43), nur ausnahmsweise zum Ziehen der Personenwagen (Aischin. II 111), gedient haben wird. Lastwagen zogen auch die *muli* (Cato agr. 62. Varro r. r. II 8, 5), z. B. die Geschützkarren (Veget. r. mil. II 25. III 24. Plut. Sull. 12), doch konnte ein solches Zwiegespann auch für jeden andern Wagen benutzt werden (Varro ebd.). Ein Zug von *muli* schleppte Marmorblöcke (Mart. V 22, 7). In diesem und ähnlichen Fällen zogen sie wohl, paarweise hintereinander gereiht, statt an einer Deichsel an einem langen Zugseil, *protelum* (vgl. Lucilius bei Baehrens Fragm. poet. rom. 186). Mit weiblichen *ἡμίονοι* dagegen fuhren Nausikaa (Hom. Od. VI 72ff.), wohl auch die indischen Weiber in dem bakchischen Zuge des Ptolemaios II. (Kallixenos Rhod. bei Athen. V 201 a) und vielleicht griechische Hauptleute in Thrakien (Xen. an. VII 5, 2). Ferner die Tochter des Servius Tullius (Dion. Hal. IV 39; doch ist dies unsicher, vgl. S. 628). Die *mulae* wurden vor die Reisewagen der Römer gespannt (Varro r. r. III 17, 7. Sen. ep. 87, 4. Iuven. 7, 181. Mart. VIII 61, 7. Gai. inst. III 212), und diejenigen, mit welchen Nero fuhr, hatten silberne (Suet. Ner. 30), die seiner Gemahlin Sabina goldene (Plin. XXXIII 140. Cass. Dio LXII 28) Hufschuhe. In einem Testament vom J. 109 n. Chr. vermachte Dasumius seiner Tante einige Paare von *mulae* nebst Reisewagen und Kutschern (CIL VI 10229, 71). Nach einem Gastmahle schenkte der Kaiser Verus seinen Tischgenossen mit Silber beschlagene Wagen nebst *mulae* und Kutschern (Hist. aug. Ver. 5, 4). Der Kaiser Heliogabalus bestimmte, welche Damen in einem *carpentum mulare* fahren dürften (ebd. Hel. 4, 4). In dem Kanal der pomptinischen Sümpfe zwischen Circei und Tarracina wurden die Schiffe von einer *mula* gezogen (Hor. sat. I

5, 13ff. Strab. V 233). Auch unter das Joch eines Lastwagens konnten die *mulae* gespannt werden (Verg. catal. 10 [8], 19). Vielleicht waren auch die *esseda*, welche am Rhodanus von *mulae* ohne Zügel, indem sie allein dem Zuruf des Lenkers folgten, gezogen wurden (Claudian. carm. min. 18 *de mulabus Gallicis*), Lastwagen. Über die Benutzung der Maultiere bei der kaiserlichen Posts. Seeck o. Bd. IV S. 1850, 41ff. 1852, 6ff. Eine Zeit lang bediente man sich in Olympia bei den Wettfahrten mit der *ἀπήνη* außer der Pferde auch angeblich männlicher *ἡμίονοι* (Polem. Iliens. beim Schol. Pind. Ol. 5 argum. Poll. VII 186). Doch nannte Simonides von Keos die siegreichen *ἡμίονοι* des Anaxilas sturmfüssige Schwestern der Pferde (bei Herakleides Pont. polit. 25, 5, FHG II 219. Arist. rhet. III 2 p. 1405 b 27). In dreien seiner Oden feierte Pindaros (Ol. 4—6) solche Siege von zwei Sicilianern und zwar auch mit weiblichen *ἡμίονοι* (ebd. 6, 25). Die Sitte währte von Ol. 70—84 (Paus. V 9, 1; vgl. Polem. ebd.), d. h. 500/3—444/7 v. Chr. Nach Homer (Il. X 352, bei Artem. onir. II 12 p. 101, 17 H. Schol. Soph. Ant. 340) zieht ein Gespann von zwei weiblichen *ἡμίονοι* den Pflug im Brachfelde besser als eines von zwei Rindern (vgl. Hom. Od. VIII 124). Als Grund gab Aristarchos (beim Schol. Hom. Il. ebd.) die grössere Schnelligkeit an, Eustathios (810, 61) aber bemerkt dazu unter Berufung auf Sachkundige sehr passend, dass die erste und tiefe Pflugfurche besser von langsameren, aber stärkeren Rindern, die zweite aber von den schnelleren *ὀρεῖς* aufgerissen werde. Denn man kann den Pflug, wenn der Boden nicht schwer ist, sowohl von männlichen als weiblichen Maultieren ziehen lassen (Col. VI 37, 11). Denselben Zweck hatte vielleicht auch Hesiodos (op. 46. 607) im Auge, wenn er die *ἡμίονοι* neben den Rindern nennt. Endlich werden jene auch unter den *ὑποζύγια* genannt, mit welchen das Getreide gedroschen wurde (Xen. oec. 18, 4). In dem zu einer Bäckerei Pompeiis gehörigen Stall will man Reste von Maultierknochen gefunden haben, und die Maultiere sollen die Mühle derselben gedreht haben (Overbeck-Mau). Ruhetage hatten die Maultiere bei den Römern an Familienfesten (Cato agric. 138 und bei Col. II 21, 5; vgl. o. III 6), besonders Totenfesten (Col. ebd.); an den öffentlichen Festtagen durfte man sie zwar nicht einspannen, aber mit dem Packsattel Baumpflänzlinge herbeitragen lassen (Col. ebd. 3). Wie die E. (s. o. III 18 a. E.) ruhten sie an den Consualien und wurden mit Blumen bekränzt (s. Aust o. Bd. IV S. 1111, 66ff.). Da an diesen Festtagen *ludi circenses* gefeiert wurden, liefen dabei auch Maultiere um die Wette, weil diese für die ältesten von allen Zugtieren galten (s. Aust ebd.). Über die Verwendung der Exkremente in der Landwirtschaft s. Bd. V S. 1764f.

8. Geschirr. Über dieses ist Ähnliches wie über das des E.s (s. o. III 7) zu sagen. Als Maximalpreis für einen ledernen Halfter, *capistrum*, sind im Edikt des Diocletian vom J. 301 (10, 7) 80 Denare = 1,46 Mark angesetzt. Ebenda (6) ist ein Zaum, jedenfalls ohne Gebiß, nebst Halfter, beides von Leder, auf 120 Denare angesetzt, also wohl mit der Bestimmung, daß der Zaum vom Reiter gehalten und der Halfter sich in der Hand des Treibers befand. Der Reitsattel hiess *ἀστράβη* (s. d.) und *sella* (Veget. mul. III 59, 1). Im genannten Edikt (10, 3) ist er von Leder und *paramna* genannt, und als Preis sind für ihn nebst Peitsche 800 Denare angesetzt; die sonst unbekannte Bezeichnung wird von Th. Mommsen (Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1851, 70) mit *παράπτειν* = anheften (vielleicht von der Rückenlehne) in Verbindung gebracht. Der Packsattel hieß *stratum* (Liv. VII 14, 7. Veget. mul. III 59, 3) und *clitellae* (Plaut. Most. 778. Hor. sat. I 5, 47. Liv. X 40, 8), weshalb man auch *mulus clitellarius* sagte (Plaut. ebd. 780. Cic. top. 36. Col. II 21, 3). Mit *clitellae* wird aber *κανθήλιον* identifiziert (s. o. III 1). Als später *σάγμα*, bezw. *sagma*, aufkam, sagte man *mulus sagmarius* (Serv. Aen. I 417) und *mula sagmaria* (ebd. Isid. XX 16, 5) und überhaupt *sagmarius* für jedes Saum- oder Lasttier (vgl. Blümner 132). Wie männliche Maultiere bei einem Lastwagen unter das Joch gespannt wurden, schildert Homer (Il. XXIV 268ff.; vgl. W. Helbig D. homer. Epos² 147ff.). Im Maximaltarif des Diocletian (10, 18) ist der Preis für die lederne Fuhrmannspeitsche mit (hölzernem) Griff auf 16 Denare = 29 Pfg. angesetzt. Über das *protelum* und die den spätern Hufeisen entsprechenden metallenen Hufschuhe s. den vorigen Abschnitt und Blümner 110.

9. Medizinisches. Das wenige, was hier zu sagen ist, könnte auch in dem Abschnitt IV 16 erwähnt werden. Wenn man die Nase einer *mula* küßt, hören Niesen und Schlucken auf (Plin. XXVIII 57) und soll Schnupfen vergehen (ebd XXX 31 = Plin. Iun. I 10). Der Gestank aus der Nase verschwindet, wenn der Mann die Nase eines *mulus*, das Weib die einer *mula* küßt (Marc. Emp. 10, 60). Bei keuchendem Atem ist der Schaum von dem Maul einer *mula* in warmem Wasser zu trinken (ebd. 17, 18). S. auch u. V.

10. Werte. In der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. wurde in Attika ein (gewöhnliches) Paar Maultiere für 8, ein anderes für $5\frac{1}{2}$ Minen verkauft (Isae. VI 33), d. h. 723 und 500 Mark. Ein *mulus* konnte leicht teurer als ein gallischer Pferdewallach sein (Plaut. Aul. 494) und war kostbarer als ein Rind (Col. VI 37, 11), eine *mula* wertvoller als ein *mulus* (ebd. 36, 3) und unter Umständen teurer als ein Haus (Mart. III 62, 6); letztere gehörte zum Luxus der Frauen (Tert. ad ux. II 8). Über die Erhebung eines Grenzzolles s. o. III 10. Nach dem Edikt Diocletians vom J. 301 sollte der Maximaltagelohn für den Treiber (?) oder Kutscher (7, 19) außer der zu gewährenden Kost 25 Denare = 45,7 Pfg. betragen; der Tierarzt für Scheren (der Mähne) und Herrichtung der Hufe zur Aufnahme von Hufschuhen (oder Hufeisen, worüber Blümner 110 zu vergleichen) pro Tier 6 Denare (7, 20) = 11 Pfg., für Aderlaß und Reinigen des Kopfes (d. h. nach Blümner 111 wohl der Augen, Ohren, Zähne u. s. w.) pro Kopf 20 Denare (7, 21) = 36,5 Pfg. erhalten.

11. Vergleich und Schimpfwort. Ein langsamer Mensch läßt sich mit einem *ἡμίονος* vergleichen (Ps.-Plut. sept. sap. conv. 4). Als Schimpfwörter für dumme Menschen finden sich *mula* (Plaut. Most. 878) und *mulus* (Catull. 83, 3).

12. Sagen, Anekdoten u. dgl. Als die Herakliden in die Peloponnes zurückkehren wollten, verhalf ihnen zufolge eines Orakelspruches dazu ein *ἡμίονος* (Paus. V 3, 5f.). Ein männliches Maultier des Thales, welches zum Tragen von Salz benutzt wurde und zufällig beim Überschreiten eines Flusses gestürzt war, hatte bemerkt, daß seine Last durch die Auflösung des Wassers erleichtert war, und warf sich daher, so oft es durch den Fluß geführt wurde, absichtlich nieder, um die Last zu erleichtern; da ließ Thales die Gefässe mit Schwämmen füllen, so daß das Tier durch die Erfahrung, wie es seine Last durch das Hinwerfen erschwere, eines Besseren belehrt wurde (Plut. soll. anim. 16. Aelian. hist. an. VII 42; E. bei Aesop. 322). Ein achtzigjähriger *ἡμίονος*, der wegen seines Alters nicht mehr eingespannt wurde, hatte bei dem Bau des Parthenon in Athen die andern Gespanne dadurch zur Arbeit angefeuert, daß er teils mitzog, teils nebenherlief, woraufhin durch Staatsbeschluß die Getreideverkäufer angewiesen wurden, ihn nicht von ihren Getreidesieben wegzujagen (Arist. hist. an. VI 164 p. 577 b. Plin. VIII 175; vgl. Plut. Cat. mai. 5). Zur Trauer um den Tod des Hephaistion ließ Alexander d. Gr. allen Pferden und Maultieren die Mähne abschneiden (Plut. Alex. 72). Einem schlechten Haushalter, der sogar schon seinen Pferdewallach aufgegessen hatte, riet Cicero (ep. IX 18, 4), auf dem ihm übrig gebliebenen *mulus* nach Rom zu reiten.

13. Sprichwörtliche Redensarten. Um etwas kaum Mögliches zu bezeichnen, sagte man *Ἐπειὰν ἡμίονοι τέκωσιν* (Herod. III 151), lateinisch *cum mula pepererit* (Suet. Galb. 4). Die Worte des Epigrammatikers Pompilius (bei Varro de l. l. VII 28) *sic fiet mutua muli* (etwa: so wird die gegenseitige Ausgleichung erfolgen) entsprechen dem Sprichwort *Mutua muli scabunt* (Auson. idyll. 12 praef. monosyll.), d. h. ‚die Maultiere kratzen sich gegenseitig', auf welches auch die Worte des Symmachus (ep. I 31, 1) anspielen: *si plura de te praedicem, videbor mutuum scabere.* Als Marius zum erstenmale die Soldaten selbst ihre *onera* (Fest. ep. p. 148, 6. 149, 25) oder *sarcinae* (ebd. 24, 1), d. h. ihre *vasa* (Korb, Beil, Kochgeschirr) und *cibaria* (Frontin. strat. IV 1, 7), nämlich Mehl oder Brot, auf einer gabelförmigen Stange tragen ließ, sprach man von *muli Mariani.* Der Ausdruck wurde dann auch auf geduldig arbeitende Menschen überhaupt angewandt (Plut. Mar. 13). Da die von Marius eingeführte Sitte beim Heere verblieb, sieht man ihr Gepäck an einer Stange tragende Soldaten auch z. B. an der Traianssäule (Bellori Colonna Traiana, Taf. IV 43. 44). Das Sprichwort *Mulum de asino pingere*, eigentlich ‚aus dem Bilde eines E.s das eines *mulus* machen' (Tert. adv. Valent. 19), bedeutet ‚aus einem dummen einen andern machen' oder ‚keinen Unterschied machen'.

14. Fabeln. In diesen wird das Maultier in Beziehung zum E. gebracht. Wenn es auf seine Ähnlichkeit mit der Mutter stolz werden will, erinnert es sich, daß es den E. zum Vater hat (Aesop. 157 = Babr. 62. Ps.-Plut. sept. sap. conv. 4). Da es dem unter seiner Last erliegenden E. nicht einen Teil derselben abnehmen will, wird es nach dem Tode des E.s mit der ganzen Last desselben und obendrein noch mit der ihm abgezogenen Haut bepackt (Aesop. 177 b).

15. Eigennamen. Auf einem Pinax in Berlin nr. 1814 hießen zwei Maultiere *Φάλιος* (= Hell?) und *Μύλιος* von *μύλη* (P. Kretschmer D. griech. Vaseninschriften 1894, 210; vgl. u. VI 2 a).

16. Aberglaube. Über die als Prodigien angesehenen Fälle, in denen *mulae* geboren hatten, s. o. IV 2. 13. Im J. 572 d. St. war der Fall zu sühnen, daß ein dreifüssiger *mulus* in Reate geboren war (Liv. XL 2). Mit dem Aberglauben in der Medizin (s. o. IV 9) und der Geilheit des E.s (s. o. III 2 b) hängt der Glaube zusammen, Haare, aus dem Schweif der *mula* gerissen, könnten bewirken, daß Weiber gegen ihren Willen empfingen, wenn man jene nämlich während des Beischlafs zusammenbinde (Plin. XXX 142), und daß der Staub, in welchem sich eine *mula* gewälzt habe, auf den Leib gestreut, die Liebeshitze mildere (ebd. 148). Einige Schriftsteller (Herod. IV 30. Paus. V 5, 2; vgl. Antigon. Car. 13) behaupten, dass Pferdestuten in Elis von E. nicht trächtig würden, sondern zum Bespringen in die angrenzenden Länder geschickt werden müßten, wovon der Grund nach Aussage der Eleer ein darüber ausgesprochener Fluch sein solle. Ihr König Oinomaos nämlich sollte als großer Pferdeliebhaber schwere Flüche auf das Beschälen durch E. gelegt haben (Plut. quaest. gr. 52). Aber schon Aristoteles (bei Aelian. hist. an. V 8) hatte darüber Bedenken, daß in Elis keine Maultiere sollten geboren werden können. Auch spricht Noemon (Hom. Od. IV 636) von seinen jungen Maultieren in Elis, die noch von Pferdestuten gesäugt würden. Tatsächlich werden allerdings in historischer Zeit die Eleer keine Maultierzucht getrieben haben, weil das benachbarte Arkadien durch seine berühmten Zucht-E. (s. o. III 4) dazu viel besser geeignet war (anders freilich Hehn 133). Über das Gespenst Empusa s. o. III 17.

17. Mythologie. Über Maultiere, welche Wagen im Zuge des Dionysos ziehen, s. o. III 18. Die Semele, später Mutter des Dionysos, fuhr mit Maultieren (Nonn. VII 245). Dagegen ritt die Selene, welche an dem Postament der Zeusstatue in Olympia dargestellt war, wohl auf einem Pferde, nicht Maultiere (Paus. V 11, 8).

18. Opfer. *Muli* werden den Göttern nicht geopfert (Arnob. VII 16).

V. Maulesel. Die alten Griechen bezeichneten mit *ἡμίονος* (s. o. III 3) und vielleicht auch *ὀρεύς* nicht nur das Maultier, sondern auch den Maul-E., so daß manches, was von *ἡμίονος* gesagt wird, sich auch auf den Maul-E. beziehen kann. Besonders gehört deshalb hierher auch einiges von dem, was über die zoologischen Eigenschaften aller drei Tiere (o. II) und über die Kreuzung zwischen Pferd und E. (o. III 3) erwähnt ist. Im übrigen aber wird das vom Maultier Gesagte sich im großen und ganzen auch nur auf dieses beziehen lassen, da im alten Griechenland ebenso wie im heutigen, wo *μουλάρι* auch Maultier und Maul-E. bezeichnet, aber das *μουλάρι* fast immer das Produkt von E. und Pferdestute ist (Th. v. Heldreich La Faune de Grèce 1878, 17), es

wenig Maul-E. gegeben haben wird. Die Römer nannten ihn *hinnus* (Varro r. r. II 8, 1. 6 u. bei Non. 122, 2. Col. VI 37, 5) und *hinnuleus* (Varro de l. l. IX 28) oder *hinnulus* (Plin. VIII 172; vgl. Corp. gloss. lat. II 324, 57: *ἡμίονος ἐξ ἵππου καὶ ὄνου θηλείας hinnus hinnulus*). Das Wort ist offenbar von *γίννος* (*ginnus* bei Mart. VI 77, 7) entlehnt, womit ein krankhaft gebildetes Maultier bezeichnet wurde (s. o. IV 1). In nicht allzu früher Zeit finden wir es als etruskisch *huins* wieder (Mor. Schmidt Jahrb. f. Philol. 1874, 500). An seine Stelle tritt später *burdo*, zuerst nachweisbar als Cognomen eines Praefecten der Flotte in Deutschland im J. 69 n. Chr. (Tac. hist. I 58), übrigens nicht zu verwechseln mit *burdus* (Ps.-Acro zu Hor. c. III 27, 7) oder *buricus* (Veget. mul. VI 2, 2. Isid. XII 1, 55), was ein kleines Pferd bezeichnete (Veget. ebd.). Wenigstens wird *burdo* ausdrücklich als Maul-E. erklärt (Isid. XII 1, 61. Eugenius de ambigenis 2 in Anthol. lat. nr. 387 ed. Meyer. Corp. gloss. lat. V 563, 45. 493, 25), freilich auch als Maultier (Corp. gloss. lat. II 324, 56: *ἡμίονος ἐξ ἵππου θηλίας καὶ ὄνου mulus burdo*; vgl. auch ahd. *durmer ‚burdo ex equa et asino'* bei H. Palander D. althochdeutschen Tiernamen I 1899, 99). Wenn einmal hebräisch *pĕrĕd* = Maultier in der Vulgata mit *burdo* übersetzt ist (2 [4] Reg. 5, 17) und dieses selbst aus jenem hervorgegangen sein sollte, so wird doch an 10 oder 11 andern Stellen der Vulgata jenes mit *mulus* und einmal (2 Sam. 13, 29) mit *mula* übersetzt. Dazu kommt, daß heute italienisch *bardetto* den Maul.-E. bezeichnet. Daher hat die Bedeutung Maul-E. wohl die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, wenngleich mitunter auch ein männliches Maultier gemeint sein kann. Daß *mannus*, ein gallisches Wort, seit Lucretius (III 1061) öfters gebraucht, und *buricus* nicht gleichbedeutend mit *hinnus* sind, sondern ein kleines Pferd bezeichnen, hat K. Rittweger (Archiv f. lat. Lexikographie 1892, 318f.; vgl. auch Corp. gloss. lat. II 127, 2 *mannis βουρίχοις*) nachgewiesen, wenn auch, wie eingewandt wird (Schrader bei Hehn 581. W. Meyer-Lübke Berl. phil. Wochenschr. 1899, 183), italienisch *bricco*, spanisch *borrico*, prov. *burrik*, die von *buricus* stammen, Benennungen des E.s sind. Der *hinnus* ist kleiner als der *mulus* und meist rötlicher; seine Ohren sind die des Pferdes, Mähne und Schwanz ähnlich denen des E.s; der Fötus bleibt wie der des Pferdes 12 Monate (genauer nach o. III 3 im Mittel 340 Tage) im Mutterleibe; man zieht ihn wie ein Pferdefüllen auf und erkennt sein Alter an den Zähnen (Varro r. r. II 8, 6). Die *hinni* sind in allem der Mutter ähnlicher, als dem Vater; daher ist es vorteilhafter *mulae* zu züchten (Col. VII 37, 5). *Burdones* sind von *iumenta* verschieden (Ulp. Dig. XXXII 49 pr.). Krampfadern entstehen beim *burdo*, wenn er eine zu große Last getragen, bei der *mula*, wenn sie zu lange im Joch gewesen ist (Pelagon. 196). Wenn der *burdo* die Rhododaphne, d. h. den Oleander (vgl. o. III 2a), frißt, platzt seine Blase und er muß sterben (ebd. 141). Die *burdones* tragen Stroh (Inc. bei Baehrens Poet. lat. min. IV p. 332). Mit Bezug auf die unnatürliche Liebe der Pasiphae zu einem Tiere (vgl. *asinaria Pasiphae* bei Apul. met. X 19) verfasste Luxorius (bei Baehrens ebd. p. 421) ein Gedicht auf einen gewissen Burdo, welcher seiner Tochter den Namen Pasiphaa gegeben hatte, und bezeichnete ihn dabei als einen *burdo*. Von Placitus med. ist das 13. Capitel überschrieben *De mula vel burdone*. Unter anderem lehrt er darin, ein Weib werde unempfänglich, wenn es die Hode eines *burdo* über einem unfruchtbaren Baume verbrenne, in dem Urin eines verschnittenen Tieres lösche und nach der Menstruation in dem Fell einer *mula* an den Arm binde; verbrannte Leber des *burdo* (Hufasche von *mulus* oder *mula* bei Plin. XXIX 106. Plin. Iun. I 4. Marc. Emp. 6, 19) mit Myrtenöl befördere das Wachsen des Kopfhaares. Dem Worte *burdo-basta* (Petron. 45, 11) wird teils die Bedeutung ‚lendenlahmer E.' teils ‚Maultiertrage', d. h. Traggestell auf dem Rücken eines Maultieres, beigelegt (s. L. Friedlaender z. d. St. 246f.). Weist die Etymologie des Wortes auf die Bedeutung eines Gestells hin, so ist mit demselben wohl ein solches für Maul-E. gemeint. Im Edikt Diocletians vom J. 301 (7, 17. 19), in welchem die *burdones* nur als Saumtiere vorkommen (Blümner 109. 132), ist der Maximaltagelohn sowohl für den *asinarius*, E.s-Treiber, als *mulio*, Maultier-Kutscher (oder auch -Treiber?), als *burdonarius* ausser der Verpflegung auf 25 Denare = 45,7 Pfg. festgesetzt. Nach diesem Edikt (11, 4 aff.) sollte der härene Packsattel sei es des *burdo* sei es des Kamels höchstens 350 Denare = 6,39 Mark, der eines E.s nur 250 Denare kosten. Die Belastung des *burdo* mit Brennholz ist daselbst (14, 10) auf 300 Pfund = 98,24 kg., die des E.s (14, 11) auf 200 Pfund angenommen, dagegen ist von der eines *mulus* ebensowenig die Rede, wie von dem Packsattel eines solchen.

VI. Kunstdarstellungen. Über Darstellungen des Wild-E.s s. o. I.

1. Vorbemerkung. Bei vielen Denkmälern sind die Archäologen im Zweifel, ob sie einen E. oder ein Maultier darstellen, da die charakteristischen Eigenschaften des Maultiers, nämlich der ganze dem des Pferdes ähnliche Habitus, die kürzeren Ohren, die längere Mähne und die mehr oder minder starke Behaarung des Schwanzes auch nahe an der Wurzel oft nicht deutlich genug oder einheitlich ausgeprägt sind. Dies trifft besonders bei dem Reittier des bakchischen Kreises zu. So nahm z. B. Ed. Gerhard (Auserles. gr. Vasenbilder I 151. 269) mit einer an sich sehr sinnigen Begründung an, daß von Dionysos das Maultier als Symbol des unfruchtbaren lüsternen Gottes geritten werde. Aber nach den literarischen Zeugnissen war der E., wenn auch nicht das Zugtier, so doch jedenfalls das Reittier des bakchischen Kreises (s. o. III 18). Diejenigen, welche in einem Vasenbilde (u. VI 3b) die Illustration zur ersten Szene von Aristophanes Fröschen erkannt zu haben glauben, haben doch aus diesem Grunde das darin vorkommende Reittier für einen E. angesehen. Auf der (ebd.) zu erwähnenden korinthischen Amphora ist ein dem Maultier ähnlich gestalteter E. als *ὄνος* bezeichnet. Ferner wird man mit Recht präsumieren, daß Mühlentiere keine Maultiere, sondern E. gewesen seien, umgekehrt bei den Pflugtieren. In andern Fällen wird die Entscheidung mehr oder minder unsicher sein.

2. Realistische Darstellungen und Genrebilder. a) Vasenbilder. Auf dem sf. Bilde einer im Louvre befindlichen Schale, welches die Bestellungsarbeiten beim Ackerbau darstellt, sieht man unter anderm einen mit zwei Maultieren bespannten Pflug, einen ebenso bespannten und mit zwei Gefässen beladenen zweirädrigen Karren und ein nicht angeschirrtes Maultier; die Zugtiere sind mittels eines breiten, über Brust und Nacken gehenden Gurts an die Deichsel festgebunden und am Kopfe aufgezäumt, während die auch einen Pflug ziehenden Stiere unter dem Joche gehen (Jahn Sächs. Ber. 1867, 78ff. mit Taf. I 2. Blümner bei Baumeister 11f. mit Taf. I 13a. b). An einer kleinen, ebenfalls sf. Vase aus Eleusis bezieht sich das Bild der Vorderseite auf die Midassage, das auf der Rückseite bringt Arbeiten beim Feldbau, bei denen wiederum Maultiere den Pflug ziehen (H. Bulle Athen. Mitt. 1897, 388 mit Taf. 13. R. Zahn ebd. 1899, 340 mit Fig. 3). Auf einer Caeretaner Vase, deren Figuren auf den roten Tongrund im sog. Silhouettenstil aufgemalt sind, ist ein von einem Löwen angefallenes Maultier dargestellt (Fr. Winter Arch. Jahrb. XV 1900, 84 mit Fig. 2 nach den Antiken Denkmälern II Taf. 28 m. farbigen Abbild.). Der schon (oben IV 15) erwähnte Berliner Pinax nr. 1814 zeigt einen Reisewagen mit zwei Maultieren (F. Jeschonnek De nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt 1885, 56).

b) Campanische Wandgemälde. Unter den pompeianischen Gemälden zeigt zunächst eines einen an die Wand gebundenen ithyphallischen E. (oder ein solches Maultier) mit einem Reitsattel, welcher mit einem Gurt unter dem Bauch befestigt ist (Jahn Abhandl. Sächs. Ges. 1868, 284 mit Taf. III 8. W. Helbig Wandgem. nr. 1482). Das ithyphallische Tier eines andern solchen Gemäldes ist eher ein Maultier und fast ebenso gesattelt, nur daß der Sattel vorne nicht unerheblich nach oben gebogen und auch noch unter der Brust und dem Schwanz befestigt ist (Jahn ebd. 283f. mit Taf. III 4. Helbig ebd. nr. 1483). Auf einem Gemälde fehlen die Vorderteile der beiden Maultiere, welche einen zweirädrigen Lastwagen ziehen (Jahn ebd. 282 mit Taf. III 3. Helbig ebd. nr. 1485). Von einem vierrädrigen Wagen mit Weinschlauch sind die beiden, wohl männlichen, Maultiere abgespannt, doch sieht man an der etwas aufgerichteten Deichsel oben das Joch mit dem Riemenwerk, womit jenes befestigt und die Tiere angespannt wurden (Jahn ebd. 282f. mit Taf. V 1. Helbig ebd. nr. 1487). Zu einem Tierstück gehören zwei vor einer Löwin fliehende E. (Helbig ebd. nr. 1586). Unter den herculanensischen Gemälden, welche ägyptisierende Landschaften darstellen, bringt das eine unter anderm einen mit Amphoren in seinem Packsattel beladenen E., welcher auf ein Krokodil zuläuft und von einem Manne am Schwanze zurückgehalten wird (Jahn ebd. 284 mit Taf. III 9. Helbig ebd. nr. 1568).

c) Ein Mosaikbild in Palermo stellt verschiedene Tiere, darunter auch einen E. dar (H. Heydemann Arch. Ztg. 1869, 40). Ein Mosaik im alten Karthago bringt ein Jagdbild, in dem ein Fußgänger mit der Peitsche ein beladenes Maultier antreibt (A. Schulten Arch. Anz. 1899, 67 m. Fig. 1).

d) Plastische Darstellungen. Eine Terrakotte, welche eine auf einem E. sitzende und ein Kind in den Armen haltende Frau darstellt, ist aus Salamis in Cypern ins Brit. Museum gekommen (Arch. Jahrb. I 1886, 127). Im vatikanischen Museum befindet sich der Marmorkopf eines E.s, der, weil er Stutenkot gerochen hat (?), den Kopf erhebt und ein brünstiges Geschrei anstimmt (Helbig Führer nr. 175). Drei Bronzestatuetten von E. bildet Reinach (Stat. II p. 745) ab: 1. eines nackten von Wien, 2. eines brünstigen und mit zwei zu beiden Seiten herabhängenden Körben bepackten des Brit. Mus. und 3. eines ungezäumten mit Halsgurt und Reitsattel, der vorne eine hohe Lehne hat und durch Bauch- und Schwanzriemen befestigt ist, von Toulouse.

In mehrfacher Hinsicht ist ein Reliefbild von Aesernia in Samnium interessant (Jahn Ber. 1861, 369ff. mit Taf. X 6. Blümner bei Baumeister 2119f. mit Fig. 2373). Ein Reisender nämlich, der in einem Wirtshause übernachtet hat, sein Reittier am Zügel haltend, verhandelt mit der Wirtin, wie die Inschrift erweist, über die Bezahlung. Da sie ihm 2 As, etwa 10 Pfg., für das seinem *mulus* gegebene Heu abfordert, scheint ihm diese Forderung zu hoch. Das Tier ist deutlich, besonders durch seine starke Mähne, als Maultier charakterisiert. Der Sattel ist durch Brust-, Bauch- und Schwanzriemen befestigt, die Kopfbekleidung der auch heute üblichen gleich, dagegen zeigen sich an dem sichtbaren einen Ende des Gebisses drei kleine Stacheln (über diese s. Droysen o. Bd. III S. 2064, 47ff.). An dem Friese eines römischen Grabmals augusteischer Zeit sieht man zwei Mühlen von je einem E. gedreht werden; an der einen steht der den E. antreibende Sklave mit der Peitsche (Blümner bei Baumeister 246 m. Fig. 224a); die Augen sind, was mitunter geschehen sein soll (s. o. III 6), nicht verbunden; unklar bleibt die Anschirrung. Ein ähnliches Bild gibt das Gesims eines Grabreliefs im Vatikan; der Treiber fehlt, die Peitsche hängt an der Wand (Jahn a. a. O. 346 mit T. XII 3); hier scheint der E. mit einem Brustriemen zu ziehen. Das letztere ist der Fall bei der als Ladenzeichen dienenden Reliefdarstellung eines Mühlen-E.s an einem pompeianischen Bäckerladen (Overbeck-Mau Fig. 186). An der Traianssäule (Bellori Colonna Traiana) sieht man unter verschiedenen Gruppen Maultiere: 1. Ein Maultier, dessen Reiter herabgefallen ist, mit Kopfstück und einfachem Zügel (T. 8, 85); 2. zwei von einem Soldaten geführte haben an den Enden der Gebisse gebogene knebelartige Fortsätze von Metall, an deren Enden die Zügel befestigt sind (T. 42, 197); 3. zwei zweirädrige Geschützkarren werden von je zwei Maultieren gezogen, deren Geschirr das nämliche wie das eben erwähnte ist (30, 170); 4. dasselbe, doch fehlen die erwähnten Fortsätze am Gebiß (45, 202); 5. drei ausgespannte Maultiere, ebenso gezäumt (83, 278); 6. zwei E. oder Maultiere in der Herde der Dacier (113, 320). Auf einem Relief von Langres (Jahn Abh. 282, 69 mit Taf. III 10) ist ein vierrädriger mit einem hölzernen Weinfaß beladener Karren abgebildet, dessen daraufsitzender Kutscher mit

der Peitsche in der Hand zwei mit dem Joch ziehende Maultiere und ein drittes, nebenhergehendes lenkt; das letztere hat einen um Nacken und Brust gehenden Gurt, an dem der Zügel befestigt ist, und scheint nicht zu ziehen. An dem Sekundiniermonument von Igel bei Trier ist ein von zwei Maultieren gezogenes zweirädriges Wägelchen dargestellt, auf dem zwei Personen sitzen (Guhl und Koner S. 767 mit Fig. 827 nach Neurohr Abb. d. röm. Mon. in Igel Taf. 2).

e) Münz- und Gemmenbilder mit E. oder Maultieren haben Imhoof-Blumer und Keller behandelt. Von ihnen werden folgende Gemmenbilder aufgeführt: ein E. oder Maultier von Wölfen zerrissen (Taf. XV 62. 63); ein E. mit *clitellae* (XVII 6); ein störrischer, von seinem Treiber vorwärts geschobener (aus Cypern, sehr alt, ebd. 7); ein tanzender (ebd. 12); aus einem Schneckengehäuse kommender (ebd. 13. 14. 38); zwei einen zweirädrigen Wagen, dessen eigentümliche Deichsel an assyrische Denkmäler erinnert, ziehende Maultiere (aus Knosos in Kreta, ebd. 2); ein mit Maultieren bespannter Leiterwagen (ebd. 4). Münzbilder: Münze von Metapontion mit Kopf des E.s und von Kyzikos mit einem auf einem Thunfisch stehenden E. (S. 14). Über einen zu den Inselsteinen gehörigen Breslauer Kalkspat, auf welchem ein störrischer E. oder solches Maultier dargestellt ist, handelt O. Rossbach (Arch. Zeit. 1884, 319 mit Taf. 16, 4). Eine Gemme mit Mühlen-E. bildet Jahn (Ber. 1861, 346, 210 mit Taf. XII 5) ab. Auf die Verdienste des Kaisers Nerva um das Postwesen (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 1848, 52) bezieht sich die Inschrift einer Münze Nervas *Vehiculatione Italiae remissa S. C.*; auf dem Avers weiden zwei ungesattelte Maultiere hinter einem Wagen (Eckhel VI 408).

3. Mythologische Darstellungen. a) Allgemeines. Über die Beziehung des E.s zum bakchischen Kreise handelt unter Berücksichtigung zahlreicher Monumente und Verweisung auf die bezüglichen illustrierten Werke, die hier nicht namhaft gemacht werden können (Beispiele im speziellen Teile), Stephani (S. 133. 217ff.). Freilich läßt er es oft unentschieden, ob es sich um einen E. oder ein Maultier handelt. Aber nach Abschnitt VI 1 darf wohl die letztere Möglichkeit, soweit es sich um das Reittier handelt, hier unberücksichtigt bleiben. Denn, wenn auch nach Stephani (232) keiner der von ihm nachgewiesenen Kompositionen, in denen Dionysos auf einem E. oder Maultier reitend erscheint, eine bestimmte von der Sage überlieferte Situation zu Grunde zu liegen scheint, so ist dies doch zum Teil bezüglich seiner Anhänger der Fall, und überhaupt weisen die literarischen Überlieferungen nur auf den E. In den älteren Kunstwerken reitet Dionysos auf E., fährt aber nie mit ihnen; nur andre Teilnehmer des bakchischen Thiasos fahren auch mit E. (Stephani 217. 230). Noch in der Zeit zwischen Pheidias und der römischen Kunstepoche verlieh man dem Dionysos zuweilen den E. zum Reiten; die römische Kunst scheint ihn nicht mehr unmittelbar mit der Person desselben in Verbindung gesetzt zu haben (229ff. 237). Auch Hephaistos erscheint als Genosse des Dionysos schon auf sf. und später auf rf. Vasen als E.s-Reiter (133. 237; vgl. Baumeister 644f.). Die enge und bevorzugte Verknüpfung des E.s mit Seilenos aber ist eine nicht erst, wie Stephani (239) meint, in römischer, sondern schon in alexandrinischer Zeit ausgebildete Vorstellung (vgl. Baumeister 1642 und o. III 18). Besonders zahlreich sind die römischen Marmorreliefs, welche den alten Seilenos auf einem E. reitend darstellen (Stephani 239). Auch auf einigen Mosaiken und einem (von Stephani aber nicht abgebildeten) Bronzebecher der Petersburger Ermitage aus römischer Zeit tritt er in derselben Weise auf (241). In ein paar Reliefs derselben Kunstperiode fährt er auf einem von E. gezogenen Wagen (217. 241). Auf E. reitende Satyrn bringen sowohl sf. Vasen als Statuen und Bronzereliefs römischer Zeit; in andern Kompositionen schwarz- und rotfiguriger Vasen sind sie vergebens bemüht, störrische E. zu bändigen (231. 239). Mit den Mainaden finden wir den E. von der Kunst zu allen Zeiten in Verbindung gesetzt, besonders häufig in den sf. Vasengemälden ithyphallische E. reitend (238). Der römischen Zeit gehören die Bilder, namentlich Reliefbilder, mit Mainaden, die auf einem von E. gezogenen Wagen fahren, an, sowie eines mit Kindern und Eroten (217. 238). Nach Stephani ist ferner die Verbindung des E.s mit Priapos auf Gemmen (234. 236; vgl. 241) und mit Pan, sofern dieser auf einem E. reitet, auf einem späteren Relief (241) nachzuweisen. Zwei Eroten, die sich mit einem störrischen E. zu tun machen, stellt ein Karneol der Petersburger Ermitage dar (235 ohne Abb.). Auf einem (nach Baumeister 1414. spätrömischen) Relief wohnen ein Stier und ein E. als Repräsentanten des Zeugungs- und Fortpflanzungstriebes dem Akt bei, in welchem Prometheus Menschen bildet (Stephani 236; Abb. bei Müller-Wieseler Denkm. d. a. K. II 840). Daß die Künstler eben an diese Eigenschaft des E.s bei seiner Darstellung im bakchischen Kreise gedacht haben, zeigt sich namentlich darin, daß sie ihn, wenigstens in den älteren Darstellungen dieser Art, fast regelmäßig ithyphallisch gebildet haben (Stephani ebd.). Wenn mitunter Trinkhörner die Form von E.s-Köpfen erhalten haben, so vermutet Stephani (241f.), daß es die diesen wegen des obscönen Charakters des E.s zugeschriebene zauberabwehrende Kraft sei, welche sie mit dem bakchischen Kreise zusammengebracht habe. Jedoch irrt jedenfalls Stephani, wenn er glaubt, daß die Alten diese Trinkhörner ὄνοι genannt hätten (vgl. Ἐπίνητρον); die Köpfe an Bisellien dagegen gehören auch in den dionysischen Kreis (vgl. u. VI 3d). Die von Stephani (ebd.) auch dem bakchischen Kreise zugewiesenen E., welche bald Körbe voll Weintrauben oder Amphoren tragen, bald mit Weinfässern beladene Wagen ziehen, gehören doch wohl zu den realistischen Bildern (s. o. VI 2). Über die zum Vestakult, dem der Epona und eines gallischen Gottes gehörenden E. s. u. VI 3c und d.

b) Vasenbilder. Eine sf. korinthische Amphora des Berliner Museums, auf welcher die Befreiung der Andromeda durch Perseus dargestellt ist, trägt auf der Rückseite das Bild eines Εὔφορος genannten Mannes, welcher auf einem ungesattelten ithyphallischen E. reitet; letzterer, einem Maultier ähnlich, ist auf der Amphora als ὄνος be

zeichnet (Dumont et Chaplain Les céramiques de la Grèce propre I 1887, 253f. Reinach Rép. des vases peints I 217 mit Fig. 2 nach Mon. d. Inst. X 52). Eine Hydria von korinthisch-etruskischem Charakter zeigt eine Bakchantin, die auf einem laufenden E. reitet (Dumont et Chaplain ebd. p. 268). Vor kurzem ist in Rom das Bruchstück einer sf. Vase mit Dionysos auf dem E. ausgegraben worden, welches dem Ausgang des 7. oder der ersten Hälfte des 6. Jhdts. anzugehören scheint (Ch. Hülsen Berl. philol. Wochenschr. 1899, 1003. 1006). Ein sf. Vasenbild von Cumae in Unteritalien bringt den bärtigen Dionysos auf einem E. reitend zwischen zwei Satyrn (Reinach ebd. 487 mit Fig. 1 auf S. 488). In die Zeit 550—500 setzt man die sf. Françoisvase, welche unter dem Mittelstreifen nach Stephani (237) die älteste Darstellung von der Zurückführung des Hephaistos in den Olymp durch Dionysos bringt; dabei geht Dionysos dem auf einem E. reitenden Gotte voran (Baumeister 1800 mit Taf. LXXIV). Auf dem Mittelstreifen derselben Vase beschließt Hephaistos, ebenfalls auf einem E. reitend, den Festzug der Götter zur Hochzeit des Peleus und der Thetis (Baumeister ebd.). Die Vorderseite eines bei Kertsch gefundenen sf. Kraters zeigt einen bärtigen Mann, wohl Hephaistos, auf einem ithyphallischen E. reitend (Stephani 133 mit Figur auf S. 5). Sicher ist es Hephaistos, welcher auf einer sf. Amphora einen derbsinnlichen E. reitet (Ed. Gerhard Auserles. gr. Vasenbilder I 1840, 150f. mit Taf. 38); an dessen geschwollener Rute hängt nämlich ein kleiner Krug. Die Rückseite einer sf. Amphora des Louvre aus Caere versinnbildlicht anscheinend die Lust der Weinlese und zeigt u. a. eine auf einem ungesattelten ithyphallischen E. reitende Frau, vielleicht eine Mainade (Baumeister 444 mit Fig. 493. Reinach ebd. 144 mit Fig. 3). Auf einer Wiener Lekythos mit schwarzen Figuren auf hellgelbem Grunde schlägt ein Satyr laut rufend mit beiden Händen einem ithyphallischen E. in die Weichen; auf der andern Seite läuft ein E. fort; unter dem ersteren liegt eine große Amphora (Arch. Zeit. 1854, 444). Die schon erwähnte Rückkehr des Hephaistos in den Olymp hat das Bild eines rf. Stamnos zum Gegenstande (Gerhard a. a. O. 187 mit Taf. 58); der E., auf dem der Gott reitet, ist wieder ithyphallisch und über seinen Rücken wohl eine kleine Decke gelegt. Die Vorderseite einer in Ruvo gefundenen und der Petersburger Ermitage gehörigen rf. Vase des 4. Jhdts. führt uns den mit seiner Geliebten in einer Kline auf einem E. reitenden Dionysos vor (Stephani 228 mit Taf. V 3); die Kline, welche eine Vorder- und Rücklehne hat und mit Polstern bedeckt ist, ist mit einem Brust- und vielleicht auch andern Gurten befestigt, der E. wird von einem Satyr am Zügel geführt. Von einem Bilde auf schwarzem Grunde, womit eine Berliner Vase aus Neapel geschmückt ist, ist es zweifelhaft, ob der als Herakles kostümierte Mann Dionysos und sein auf einem Tiere reitender Diener Xanthias und so das Bild eine Illustration zur ersten Scene von Aristophanes Fröschen sei. Dies nahm Th. Panofka (Arch. Zeit. 1849, 17 mit Taf. III 1) an und sah in dem übrigens ungesattelten Reittier einen E.; andere, welche die Beziehung zu der genannten Komoedie bestreiten, sehen in dem Tier wohl unzutreffend ein Maultier (Baumeister 821 mit Fig. 904. Reinach ebd. 370 mit Fig. 1). Eine in Ruvo gefundene Vase mit roten Figuren auf schwarzem Grunde aus der Blütezeit der apulischen Vasenmalerei um 300 v. Chr. bespricht und bildet ab H. Heydemann (Hall. Winckelmannsprogr. vom J. 1880; Abb. auch bei Guhl und Koner Fig. 577). Hier scheint in dem bakchischen Thiasos ein Satyr unterhalb der Kline, auf der Dionysos liegt, den E. seines Herrn zum Weiterziehen herzurichten, indem er das Zaumzeug über den Kopf legt; den mit hoher Vorder- und Rücklehne versehenen Reitsattel hat er dem Tiere schon aufgelegt. Bei den drei letzten der genannten Vasen, am wenigsten der letztgenannten, sieht man den reproduzierten Abbildungen zufolge Querstriche, bezw. Streifen, an den Beinen, was an die Darstellung des Wild-E.s auf dem Mosaik von Nennig (s. o. I) erinnert. Über andere den E. im bakchischen Kreise darstellende Vasenbilder mit schwarzen Figuren s. Stephani 133 u. 230, mit roten 229.

c) Wandgemälde. Besonders anziehend ist ein herkulanisches Gemälde, in welchem wir Seilenos und andere mit dem kleinen Dionysos beschäftigt sehen; vorn liegt schlafend ein E., dessen Sattel vorn und hinten einen Wulst hat und der wahrscheinlich den Seilenos zur Stelle gebracht hat (Stephani 241. Helbig Wandgem. nr. 376; Abb. in Le antichità di Ercolano. 1757—1792 II 12). In einem pompeianischen Gemälde mit bakchischen Thiasoten treibt links ein Mann einen beladenen E. vor sich her (Helbig ebd. nr. 567); in einem andern wird ein störrischer E. mit Reitsattel von einem Eroten an den Ohren vorwärts gezerrt, während ein zweiter mit dem Stocke auf den E. loshaut (ebd. 790). Merkwürdig ist ein drittes, in welchem ein ithyphallisch gebildeter E. einem Löwen von hinten Gewalt antut und von Nike gekrönt wird, weil er, wie Stephani (235f.) einer andern Deutung entgegen erklärt, selbst den Löwen in aphrodisischer Hinsicht übertrifft (vgl. Helbig ebd. 1548). In andern befindet sich ein E. neben oder in der Umgebung der Vesta (ebd. 7. 61—56. 66b) oder beschäftigen sich Eroten mit zwei E. bei der Feier der Vesta, während im Hintergrunde eine Mühle sichtbar ist (ebd. 777. Jahn Abhandl. 1868, 313f. mit Taf. VI 4). Endlich ist in einem solchen Epona zwischen den Bildern der Hauslaren in einer Nische auf einem E. sitzend abgebildet; etwas tiefer führt ein Treiber zwei E. am Zügel (Ch. Morel bei Daremberg et Saglio Dict. des ant. gr. et rom. I 470 mit Fig. 570). Ein wohl noch dem 1. Jhdt. n. Chr. zuzuschreibendes Gemälde im lateranischen Museum stellt Oknos dar, dessen Binsenseil von einer Eselin zernagt wird (Helbig Führer nr. 696; vgl. o. III 18).

d) Plastische Darstellungen. In englischem Privatbesitz befindet sich eine Marmorstatue, welche den trunkenen Dionysos auf einem E. liegend darstellt (Reinach Stat. I 391 mit Fig. 5); der E. hat eine starke Mähne, der Reitsattel ist durch Brust- und Schwanzriemen befestigt. Zwei Marmorstatuen eines auf einem E. liegenden Satyrs bildet Reinach (ebd. II 147 mit Fig. 3 und 4; vgl. auch Ad. Michaelis

Arch. Zeit. 1875, 45 und Overbeck-Mau 551) ab. Bei der ersteren, in Chantilly befindlichen und stark restaurierten, ist der Sattel durch Brust- und Schwanzriemen befestigt; die zweite stellt den gesattelten E. dickköpfig, sehr langohrig und ziemlich plump dar. Derselbe gibt auch die Abbildung einer Bronzestatuette aus Bolar bei Nuits (ebd. 745 mit Fig. 5). Diese ist von M. Aurès (Rev. arch. 1877, 209ff. mit Taf. 19) besprochen und insofern von Bedeutung, als sie dem gallischen Gotte Segomo gewidmet und sicher von einem gallischen Künstler ausgeführt ist; der dickköpfige und ziemlich plumpe E. trägt einen Reitsattel, der eine hohe Vorderlehne hat und mit Bauch- und Schwanzriemen befestigt ist. Im Nationalmuseum zu Athen befindet sich ein 18,5 cm hoher tönerner Askos aus Theben, dessen oberer Teil zu Kopf und Rücken eines Maultieres ausgestaltet ist, welches auf dem letzteren zwei Spitzamphoren trägt (C. Watzinger Athen. Mitt. XXVI 1901, 83 mit Fig.). Unter den uns erhaltenen Trinkhörnern in der Gestalt von Tierköpfen, den sog. Rhyta, befinden sich auch einige in der Gestalt von E.s- oder Maultierköpfen (Th. Panofka Abh. Akad. Berl. 1850, 3ff. Stephani 241, 8). Von ausgezeichneter Naturwahrheit ist ein solches bei Bari gefundenes Rhyton in Form eines gezäumten Maultierkopfes, dessen Hersteller sich selbst darauf Didymos nennt (Panofka ebd. mit Taf. II 2. H. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II^2 1889, 455). Abgebildet ist ein solches aus der Sammlung Campana auch von S. Reinach (Rép. des vases peints I 61 mit Fig. 7). Ein nolanisches Rhyton hat E.s-Kopf (Panofka ebd. 10 mit Taf. II 10). Bei den Römern war die schmale Seite ihres Ruhelagers am Kopfende mit einem bekränzten E.s-Kopfe aus Bronze geschmückt (Iuven. 11, 96f.), speziell die Lager des Triclinium mit rebenbekränzten E.s-Köpfen, angeblich weil der E. die Veredelung des Weins erfunden habe (Hyg. fab. 274 in.; vgl. o. III 17). Nun hat man unweit des alten Amiternum ein bronzenes Bisellium und zwei dazu gehörige E.s-Köpfe gefunden (Aug. Castellani Bull. com. II 1874, 22ff. mit Taf. 2. H. Blümner D. Kunstgewerbe im Altert., 1885 I 203 mit Fig. 127). Bei der Restauration dieses Biselliums sind die in E.s-Köpfe auslaufenden Stücke fälschlich als Lehnen angebracht, während sie ursprünglich wohl als Stützen unter der Sitzfläche gedient haben; die auf beiden angebrachte Dekoration stellt Szenen aus dem bakchischen Kreise dar (Helbig Führer nr. 549). In Portici sind zwei bronzene E.s- (oder Maultier-)köpfe mit langen Hälsen gefunden (Abb. in Le antichità di Ercolano V 83. 221), und ein diesen ähnlicher befindet sich in spanischem Privatbesitz (P. Paris Rev. des études anciennes 1899, 245ff.). Auch von diesen dreien nimmt man an, daß sie zum Schmuck von Bisellien gedient hätten und damit der E. des bakchischen Kreises gemeint sei. Eine kleine, aber fein gearbeitete Terrakotte alten Stils zeigt uns in Relief den bärtigen Dionysos auf einem kleinen E. das Land durchwandernd; ein nebenher schreitender Satyr umfaßt mit dem rechten Arm seinen halb schlafenden und weinschweren Herrn, damit er von dem wohl ungesattelten E., den ein kleiner Knabe führt, nicht herabgleite (Baumeister 433 mit Fig. 481). Alsdann erscheint Seilenos auf dem E. bei den Triumphzügen des Dionysos (ebd. 1642), z. B. auf einem Relief des Louvre von zwei Satyrn gestützt (Reinach Stat. I 34 Fig. 1) und auf dem Basrelief eines Dresdener Sarkophags auf einem E. liegend, über dessen Rücken eine Decke gebreitet ist (W. G. Becker Augusteum III 34 mit Taf. 112. Guhl und Koner 410 mit Fig. 578). Die Reliefs an einem vatikanischen Sarkophagdeckel vergegenwärtigen wohl unter Hinweis auf den indischen Feldzug des Dionysos das Treiben des Thiasos, wobei Seilenos auf einem von E. gezogenen vierräderigen Wagen gelagert ist (Visconti Mus. Pio-Clem. I 1818, 213 mit Taf. 33. Helbig Führer nr. 179). Ein Sarkophagrelief des Berliner Museums bringt eine interessante dionysische Vorstellung, u. a. eine Tetrakyklos mit durchbrochenen Rädern, auf der zwei Frauen ruhen; die voraufgehenden E. sind störrischerweise, wie ihre Ohren verraten, der eine auf die Vorder-, der andere auf die Hinterbeine niedergesunken; ein Pan als Wagenlenker bemüht sich, sie mit einem Dithyrson aufzustacheln, und ein rückwärtsgewandter Satyr sie aufzurichten (O. Benndorf Arch. Zeit. 1864, 158f. mit Taf. 185). Dasselbe Motiv kehrt auf einem Pariser Sarkophag wieder, nur in die Erotenwelt übertragen (ebd. 161 mit Taf. 186, 1). Auf dem ähnlichen Relief eines vatikanischen Sarkophags fahren zwei Frauen, vielleicht Musen, in einem niedrigen zweirädrigen Karren; hier ist der rechte E. in die Kniee gesunken, der linke scheint sich zu bäumen, und ein Wagenlenker sucht sie mit dem Thyrsos aufzustacheln; die Deichsel ist vorn mit einem Widderkopf geziert (Visconti a. a. O. V 1820, 52ff. mit Taf. 7. Benndorf a. a. O. 162 mit Taf. 186, 2). Mehr Beispiele von Reliefbildern, die sich auf den bakchischen Kreis beziehen, gibt Stephani (217. 239. 241). Die Reliefs einer marmornen Brunnenmündung im Vatikan stellen die Strafe der Danaiden und den greisen Oknos mit seiner Eselin dar (Helbig Führer nr. 372; Abb. bei Visconti a. a. O. IV Taf. 36, getreuer bei Baumeister Fig. 2041); die Gestalt des Tieres ist von edler Form, und überhaupt mag das oben (III 18, vgl. VI 3 c) erwähnte Gemälde Polygnots für die Darstellung des Oknos und der Eselin vorbildlich gewesen sein (vgl. Baumeister 1925). Eine Tonlampe mit den Figuren einer auf einem E. reitenden Mainade und des Seilenos erwähnt Stephani (238).

Was den römischen Kult betrifft, so war der E. der Vesta als Mühlentier heilig (vgl. o. III 18). Unter den Reliefbildern eines Altars, welche die zwölf Gottheiten und die zwölf Himmelszeichen darstellen, befindet sich an der vertikalen Randfläche neben dem Schützen oder Dezember (in welchem Monat die zweiten Consualien gefeiert wurden) eine Lampe, deren Griff ein E.s-kopf ist (A. L. Millin Mythol. Galerie^2 1836, 16 mit Taf. XXIX Fig. 89 m; Abb. auch bei Reinach a. a. O. I 64; vgl. Baumeister 2012). An einer bei Xanten verfertigten Tonlampe, welche sich durch den inschriftlichen Glückwunsch zum neuen Jahr als Neujahrsgeschenk dokumentiert, ist die Figur eines E.s, von dessen Halse anscheinend Kränze herabhangen, auf die Oberfläche aufgedrückt; dies erklärt sich dadurch, daß

die Lampen für die Trägerinnen der stillen Hausflamme, deren Verwalterin die Vesta war, galten (Fiedler Rhein. Jahrb. XXII 1855, 37ff. mit Taf. 2). In Turin ist ein Grabstein gefunden, unter dessen Inschrift ein E. zu sehen ist, wohl ebenso wie auf den Neujahrslampen als Symbol einer stillen friedlichen Häuslichkeit oder der Ruhe und des Friedens überhaupt (H. Dütschke Ant. Denkm. in Obertalien IV 1880, 12).

e) Eine reichhaltige Zusammenstellung von E.s- bezw. Maultierbildern auf Münzen und Gemmen, welche die dionysische Natur dieser Tiere zum Ausdruck bringen, finden wir bei Imhoof-Blumer und Keller. Weil der E. zu dem ausgelassenen Dionysoskultus der weinreichen Gegend von Mende auf Chalkidike gehört, findet er sich auf Münzen dieser Stadt (zu Taf. II 25). Ein bärtiger Dionysos auf dem Rücken eines E.s ruhend, auf einem Tetradrachmon von Mende (Taf. II 29). Auf drei andern Münzen dieser Stadt ist ein schreiender brünstiger E. (II 25—27), auf einer ein störrischer, von Seilenos an den Ohren rückwärts gezogener (II 28), auf einer ein E. mit einer Krähe auf dem Rücken (V 24) und auf andern die Protome oder der Kopf des E.s allein (S. 14) dargestellt. Zu den Münzen mit dem auf einem E. reitenden Dionysos, welche alle nach Stephani (229f.) jedenfalls aus vorrömischer Zeit sind, gehört auch eine von Nakone in Sicilien (S. 14). Ein Smaragdplasma der Berliner Sammlung zeigt eine Person in einem von zwei E. oder Maultieren gezogenen Wagen und einen die Tiere antreibenden Genius (Taf. XVII 4); doch ist die Person nicht Dionysos, sondern nach Stephani (217) deutlich eine weibliche, also eine Mainade. Der auf einem E. reitende, meist trunkene Seilenos erscheint auf mehreren Gemmen (XVII 8—11; hier und bei Stephani 240 noch mehr Beispiele zitiert), auf dem Pariser Achat 1653 der auf einem E. reitende Faun (zu Taf. XVII 8). Mit dem Bilde einer von Nike bekränzten Maultierbiga, welches ein Tetradrachmon von Messana und ähnlich andere von Rhegion bringen (II 30), ist das (o. VI 3 c) erwähnte Wandgemälde mit der Krönung eines ithyphallischen E.s durch Nike zu vergleichen. Die geschnittenen Steine, auf welchen E.s-Köpfe angebracht sind (XVII 1. 5), wurden nach Stephani (242) gewiß als Amulette getragen (vgl. o. VI 3 a). Eine Bakchantin auf einem E., der nicht fort will und deswegen von einem Seilenos gekrabbelt wird, findet sich auf einem Karneol der Florentiner Sammlung (Müller-Wieseler Denkm. II 576). Auf einem Karneol römischer Zeit in der Petersburger Ermitage sieht man einen Jüngling und eine Mainade vor einer Priaposherme den Geschlechtsakt ausführen (Stephani 236). Zwei E. im Akt der Begattung stellt ein Scarabaeus der Florentiner Sammlung dar (ebd. 235). Die in dem Sprichwort *Ὄνος λύρας ἀκούων* (vgl. o. III 13) ausgedrückte Unempfänglichkeit des E.s für die Musik versinnbildlicht noch nebenher die Komposition auf einem Karneol der Sammlung Vidoni (Müller-Wieseler a. a. O. II 513). Vor einem Felsen nämlich, auf welchem sich eine kleine Kapelle, ohne Zweifel des Dionysos oder Priapos, befindet, sitzt Seilenos und spielt die Lyra, während ein E. die Töne mit seinem Geschrei begleitet (Stephani 241).

4. Karikaturen. Unter den Wandkritzeleien, Graffiti, im Pädagogium kaiserlicher Sklaven am Palatin in Rom befindet sich eine mit dem Bilde eines die Mühle treibenden E.s und der Unterschrift *Labora, aselle, quomodo ego laboravi, et proderit tibi*, vielleicht mit scherzhafter Beziehung auf einen Sklaven Asellus (Jahn Ber. 1861, 346 mit T. XI 4. E. Haug Berl. philol. Wochenschrift 1896, 562). Als ein Zeugnis der irrigen Vorstellung von der Verehrung eines E.s-Kopfes seitens der Christen (s. o. III 11) ist in demselben Gebäude Roms ein anderes Graffito spätestens aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. erhalten, bestehend aus dem Bilde eines gekreuzigten Sklaven mit E.s-Kopf, einem diesen anbetenden Sklaven und der Inschrift *Ἀλεξάμενος σέβετε* (statt *σέβεται*) *θεόν*, d. h. ‚Alexamenos betet zu seinem Gott' (Helbig Führer nr. 125); derselbe Alexamenos wahrscheinlich hat sich in einem andern Graffito als *fidelis*, d. h. Christ, bezeichnet (Haug a. a. O.). Endlich gehört zu den Bildwerken der späteren alexandrinischen Kunst in Terrakottenfigur ein Lehrer als E. seine Schüler dozierend (Th. Schreiber ebd. 1899, 1437).

Öfters zitierte Literatur: A. Baumeister Denkmäler d. klass. Altertums 1885—1888. H. Blümner D. Maximaltarif d. Diocletian. 1893. Guhl und Koner Leben d. Griech. u. Römer[6], herausgeg. von R. Engelmann, 1893. V. Hehn Culturpflanzen und Haustiere[7], neu herausgeg. von O. Schrader mit Beiträgen von A. Engler 1902. W. Helbig Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens, 1868. W. Helbig Führer durch die öffentl. Samml. klass. Altertümer in Rom, 1891. F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf antiken Münzen und Gemmen, 1885. O. Jahn Berichte d. Kgl. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften, 1861 u. 1867; Abhandlungen d. philol.-histor. Classe der Kgl. sächs. Ges. d. W. 1868. Joh. Overbeck und A. Mau Pompeji[4] 1884. S. Reinach Répertoire de la statuaire grecque et rom., 1897—1898; Répert. des vases peints grecs et étrusques I 1899. L. Stephani Compte rendu de la Commission archéologique de l'Académie impériale de St. Pétersbourg pour l'année 1863. [Olck.]

Eser (*Ἔσήρ*), Stadt in Aethiopien, auf Meroë gelegen, Ptolem. IV 7, 7. Wohl identisch damit ist die Stadt *Aesar*, die nach Aristokreon (bei Plin. n. h. VI 191) 17 Tagreisen von Meroë entfernt lag und wohin die unter Psammetich nach Aethiopien ausgewanderten Krieger geflohen seien; Bion (Plin. a. a. O.) gibt für letztere Stadt den Namen Sape. [Steindorff.]

Esermoth (Jos. arch. III 295 *χωρίον Ἐσερμὼθ λεγόμενον*), Örtlichkeit der Sinaihalbinsel, von den Israeliten auf ihrem Zuge (vgl. Num. 10, 33—11, 3) berührt, in mäßiger Entfernung vom Sinai. Für eine nähere Bestimmung fehlt jede sichere Angabe. [Tkač.]

Eshmun (אשמן = *Ἐσμουνος* Damascius vit. Isidori 302; in Personennamen oft verschrieben: *Ἀβδύζμουνος* = Knecht des E., Le Bas-Waddington 1866 c; *Γηρύζμων* = Klient des E., CISem. I p. 69; אשמנשלם = *Ἐσμσελημος* = *Eshmun shillem* = E. gibt Frieden, CISem. I 119; lateinisch: *Asmonius*, Bd. II S. 1702; *Asmunius*,

Hasmonaeus [vgl. Thes. ling. lat.]; *Asmunis* [gen.], CIL VIII 5306; *Abdismunis* [gen.], ebd. 1562). E. ist nicht, wie Baal, Moloch, ein bloßer Titel, sondern ein Eigenname, dessen Sinn unsicher ist. Er wurde als ‚der achte' erklärt (acht = *schmône*), weil er der Bruder der sieben Kabiren sei (Damasc. a. a. O. Phil. Bybl. 2, 27, FHG III 569), oder man leitete ihn von *esh* Feuer ab ἐπὶ τῇ θερμῇ τῆς ζωῆς (Damasc. a. a. O.). Aber diese Etymologien sind nur gelehrte Wortspielereien. Obwohl sein Name aus den semitischen Sprachen nicht zu deuten ist, ist doch E. sicher in Phoinikien einheimisch (ἐπιχώριος Φοῖνιξ, Damascius). Die Hauptstätten seines Dienstes waren Berytus und Sidon. Damascius (a. a. O.) nennt ihn geradezu ὁ ἐν Βηρυτῷ Ἀσκλήπιος, und er ist auf einer römischen Münze dieser Stadt dargestellt (Babelon Comptes Rend. Acad. Inscr. 1904, 234 = Rev. numismat. 1904, 266). In Sidon sagt der König Eshmunazar (= E. hilft) in seiner berühmten Inschrift (CISem. I 3), daß er auf einer Höhe dem Gotte einen Tempel gebaut habe, und im J. 1901 hat man in der Tat unweit von der Stadt auf einem Berge am Meere ein Heiligtum des E. *šar qodeš* (Herr der Heiligkeit? Herrscher des Heiligtums? Herrscher von Qadesh?) entdeckt. Der aus riesigen, sorgsam behauenen Blöcken gebaute Tempel wurde nach dem Zeugnisse mehrerer Widmungen vom König Bodastart, Sohn des Sedeqjaton, Enkel des Ešmunazar gestiftet, wohl am Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. Die schwierigen Fragen, die mit der Chronologie dieser Fürsten und der Deutung der Inschriften verknüpft sind, hat man bis jetzt nur zum Teil zu lösen vermocht. Eine vollständige Beschreibung des wichtigen Fundes ist bis jetzt nicht erschienen (vorläufige Mitteilungen über die Ausgrabungen: Macridi-Bey Revue bibl. 1902, 48ff. von Landau Mitteil. der Vorderasiat. Gesellsch. 1904, IX 5, vgl. Compte Rend. Acad. Inscr. 1904, 722; über die Inschriften: Berger Mém. Acad. Inscr. XXXVII 1902. Clermont-Ganneau Rec. d'archéol. orient. V 217ff. VI 162ff. Lidzbarski Ephem. z. semit. Epigraphik II 49ff., der die frühere Literatur angibt).

In Ägypten findet man in Abydos und Ipsambul semitische mit E. zusammengesetzte Personennamen, und ähnliche Komposita sind auch auf Cypern häufig (Bäthgen Beiträge 45). In Citium war E. mit Melkart zu einer Gottheit verschmolzen (Ešmun-Melkart, CISem. I 16ff.) und wurde wohl also als Stadtkönig verehrt.

Für Karthago wird die hohe Bedeutung des E. ebenfalls durch die Onomastik wie durch unmittelbare Zeugnisse bewiesen (Bäthgen 46). Sein Tempel, der reichste der Stadt, erhob sich auf dem Gipfel der Byrsa — er wird CISem. I 252 erwähnt — und wurde nach der Belagerung vom J. 146 von dem Weibe Asdrubals, die dort eine Zuflucht genommen hatte, in Brand gesteckt (Strab. XVII 832. Appian. Lib. 130). In einer Widmung an Tanit nennt sich ein Priester von E.-Astarte (CISem. I 245 אשמעשתרת); der Gott ist wohl hier als Gemahl der Astarte aufgefaßt, d. h. E. und Astarte wurden als ein göttliches Ehepaar betrachtet (s. o. Atargatis). Ob der in dem Vertrag Philipps von Makedonien mit Karthago (Polyb. VII 9, 2) angerufene Iolaos (= Helfer?) ein Beiname von E. ist, wie Movers (Phönizier I 536) vermutet hat, müssen wir dahingestellt sein lassen (vgl. Müller Esmun 521. Lagrange Etudes sur les relig. sémit. 382).

Es lassen sich ferner im übrigen punischen Afrika und in den Kolonien Karthagos Spuren des E.-Dienstes nachweisen (Bäthgen 48ff.). Von besonderer Wichtigkeit ist die auf Sardinien bei Cagliari entdeckte dreisprachige Inschrift (CISem. I 143 = CIL X 7856 = IG XIV 608), die dem E. Merre — der Beiname ist bis jetzt unerklärt — von einem Salinenvorsteher gewidmet ist. Es ist bemerkenswert, daß nach Philo von Byblus (frg. 2, 11) Sadyk ὁ δίκαιος, der Vater des E., die Benützung des Salzes erfunden haben soll, das als ein Symbol der Gerechtigkeit galt (Diog. Laert. VIII 35 u. a.).

In dieser Inschrift wird E. durch Ἀσκληπιός *Aesculapius* übersetzt. Schon in dem alten Tempel zu Sidon ist eine Widmung Ἀσκληπῷ zu Tage gekommen (von Landau 39), und das Heiligtum selbst wird wohl von Strabon (XVI 756, vgl. Ant. Placent. Itin. 2 *fluvius Asclepius*) als ἄλσος Ἀσκληπιοῦ erwähnt, wie das in Karthago als Ἀσκληπιεῖον (XVII 832; vgl. Appian. Lib. 130). Für Damascius (a. a. O.) ist E. ὁ ἐν Βηρυτῷ Ἀσκληπιός und Philo gibt ihm keinen andern Namen. Die Gleichsetzung mit dem griechisch-lateinischen Heilgott ist also allgemein und ausnahmslos, und der Kult dieses semitischen Aesculapius dauerte bis in die römische Kaiserzeit fort. Ein ἱερεὺς θεοῦ Ἀσκληπιοῦ erscheint in Duma bei Byblos (Renan Miss. de Phénicie 255). Auf der Insel Delos wird im 2. Jhdt. v. Chr. ein Denkstein Ἀδάδῳ καὶ Ἀταργάτει καὶ Ἀσκληπιῶι gewidmet (Bull. hell. VI 1882, 498 = Dittenberger Syll.² 767). Man wird wohl ohne Bedenken E. hier erkennen dürfen. Auf der Akropolis von Karthago wurde das E.-Heiligtum auf den alten Fundamenten wieder aufgebaut und dem Aesculapius geweiht (Apul. Florida 18, 91). Die Reste einer Umfassungsmauer, eines gepflasterten Hofes und eines korinthischen Tempels sind auf dem heutigen Hügel St. Louis ausgegraben worden (Audollent Carthage romaine 1905, 280ff. 400). Die Virgo Caelestis (s. o. Bd. III S. 1247) und Aesculapius wurden als die besonderen Schutzgottheiten des römischen Karthago angesehen (Tertull. de Pallio 2; apol. 23 *Ista Virgo Caelestis . . . iste Aesculapius*, vgl. CIL III 993 [Apulum] *Caelesti augustae et Aesculapio augusto et genio Carthaginis*). Auch außerhalb der Hauptstadt in Africa (CIL VIII 16417 *sacerdos publicus deae Caelestis et Aesculapi*; Tempel in Chisiduo, VIII 1267; in Thibica, 765; in Thubursicum, 10618; vgl. 2624 *Iovi Dolicheno . . . Aesculapio* und den Index von Bd. VIII S. 1081) und auf der Insel Sardinien (X 7857, vgl. 7553. 7604) zählte Asklepius zahlreiche Verehrer, aber es ist in den einzelnen Fällen schwer zu entscheiden, ob der semitische oder der lateinische Gott oder eine Verschmelzung von beiden gemeint ist (vgl. Toutain Cités de la Tunisie 215). Wir erfahren aus Tertullian, daß selbst in Karthago seine Priester das griechische Pallium trugen (de Pallio 2, 4; vgl. CIL VIII 15205).

Über den eigentlichen Charakter dieses phoinikisch-punischen Heilgottes sind wir sehr schlecht

unterrichtet. Nach der Sage von Byblos, die sich bei Philo und Damascius (a. a. O.) mit geringen Abweichungen wiederfindet, war er der Sohn des Sydykos oder richtiger Sadykos *ὁ δίκαιος* (= Sadîq) und einer Titanide. Sadykos war auch der Vater der sieben Kabiren oder Dioskuren, wovon E. als achter (*schmône*) Bruder galt. Da die Dioskuren, die das Schiff erfanden (Philo frg. 2, 11), als Retter in den Seegefahren angerufen wurden, so wurde ihnen wohl E. als hilfreicher Schützer auf dem Lande beigesellt. Daß er als Heilgott verehrt wurde, beweisen seine Verschmelzung mit Aesculap und ausdrückliche Zeugnisse (CISem. I 143 = CIL X 7856 *vocem audiit eumque sanavit.* Tertull. apol. 23 *medicinarum demonstrator*). Da ferner nach Philo (frg. 2, 27) E. und die Kabiren zuerst die phoinikische Theologie niedergeschrieben, die dann den Stiftern der Mysterien mitgeteilt wurde, so wird wohl in seinen Heiligtümern irgend eine mystische Lehre überliefert worden sein. Ein Sidonier, Theolog erklärte dem Pausanias (VII 23, 7), daß Asklepios die Luft sei, welche der Gesundheit von Menschen und Tieren günstig ist, und daß sein Vater Apollon sei, d. h. die Sonne, weil sie in ihrem Laufe auf die Luft heilsam wirkt. Der Einfluß des Gestirndienstes hatte sich auch hier geltend gemacht.

Es wurde nach Damascius (a. a. O.) in Byblos von E. eine der Attislegende ähnliche Fabel erzählt. Er sei ein schöner Jüngling gewesen, und Astronoe, die Göttermutter, habe sich in ihn verliebt. Sie verfolgte ihn auf der Jagd, und um ihr zu entgehen, entmannte er sich mit einem Beil. Die trauernde Göttin ließ ihn von Paion durch die Leben erzeugende Wärme vom Tode erwecken und machte ihn zum Gott. Dem entsprechend erscheint E. noch auf einer kaiserlichen Bronze von Berytus als ein Jüngling von zarter, fast weiblicher Gestalt mit langem Haare. Es werden ihm als heilige Tiere zwei geflügelte und gehörnte Schlangen beigegeben (Babelon Compte Rend. Acad. Inscr. 1904, 231ff. = Revue numism. 1904, 266ff.). Auf Münzen von Septimius Severus, Caracalla und Geta, die sich auf Afrika beziehen, wird der punische E. in ähnlicher Weise dargestellt, doch nähert er sich mehr dem gewöhnlichen Typus des Asklepios an (Babelon Riv. ital. di numismatica XVI 2, 1903, nr. 19—23). Derselbe Gott ist wohl auch auf einem Relief aus Algerien zu erkennen, wo er nicht nur durch eine Schlange, sondern auch durch zwei Sterne, als achter Dioskur, gekennzeichnet ist (Lenormant Diction. des antiq. s. Cabiri I 773 fig. 917; Gazette archéol. III 1877, 33). Zweifelhafter ist die Deutung als E. bei einem aus Karthago stammenden bärtigen Kopfe im Louvre, welcher mit einem Hahnenfell bedeckt ist (Heuzey Rev. d'assyriologie II 1892, 155).

Alois Müller Esmun, S.-Ber. Akad. Wien XLV (1864) 496—523. Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsg. 1888, 44ff. Ed. Meyer in Roschers Lexikon I 1385. [Cumont.]

Esia, Nebenfluß der Sequana, jetzt l'Oise, Vib. Sequest. *Esia Galliae in Sequanam fluit.* Später auch *Esara, Esera, Isera* und ähnlich genannt. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Esia* und *Isara* nr. 2. [Ihm.]

Esimiphaeus (*Ἐσιμφαῖος*), König der Homeriten in Jemen. Er wurde wegen seines christlichen Glaubens, den er im Lande zur Herrschaft bringen sollte, von dem König der Axomiten (Aithiopier) Hellestaeus (Elesbaas) auf den Thron gesetzt, nachdem dieser die Homeriten besiegt hatte; natürlich blieb er seinem Oberherrn tributpflichtig. Dieses Verhältnis zu den Axomiten mag es bewirkt haben, daß eine Empörung den E. bald beseitigte, er auf einem Castell interniert wurde und an seine Stelle als König Abraham trat; ohne wieder zur Herrschaft gelangt zu sein, starb E. bald darauf. Seine Regierungszeit steht durch eine Gesandtschaft fest, die behufs Abschlusses eines Bündnisses gegen die Perser Kaiser Iustinian noch vor dem Regierungsantritt des Chosroes (531) an ihn sandte; natürlich blieb es, schon wegen der inneren Verhältnisse des Homeritischen Reiches, bei leeren Versprechungen (Prokop. b. Pers. I 20). Mit welchem der verschiedenen, in den arabischen Quellen genannten Homeritenkönige E. zu identifizieren sei, wagt Nöldeke Gesch. d. Perser u. Araber z. Z. d. Sassan. aus der arab. Chron. d. Tabari 191. 201 nicht sicher zu entscheiden. Eine Münze des E. publiziert Gutschmid Rec. numism. 1868 tab. II 3 *Β(ασιλεύς) Ἀσσυβαχὰ Σα(βαίων).* [Benjamin.]

Esionels (*Ἠσιονεῖς*). Gegen sie richtete sich nach Kallinos (bei Strab. XIII 627) der Kimmeriersturm, in dessen Verlauf Sardes zerstört wurde. Eine Landschaft *Ἠσιονία* erwähnt Steph. Byz. (*ἡ Σάρδεων χώρα ἡ καὶ Ἀσία*). Wen der Dichter unter den E. verstanden hat, läßt sich nicht feststellen; Demetrios der Skepsier setzt sie gleich Asioneis und leitet dieses von dem Homerischen *Ἄσιος λειμών* ab, den er mit der lydischen Landschaft Maionien identifiziert; Hesychios erklärt E. als *οἱ τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες Ἕλληνες.* Der Meinung der alten Antiquare und Grammatiker, daß E. ein Appellativum von Asia sei, widerspricht zwar das kurze *a* in letzterem, indessen drängt sich doch als das Zunächstliegende auf, daß E. ein vom Dichter gewählter Gesamtname für die Völker wenigstens des westlichen Kleinasien sei, gegen die der Kimmeriersturm gerichtet war. Wir würden damit eine interessante Bereicherung unserer Kenntnis von dem Alter und der Bedeutung des Namens des größten Erdteils (s. Asia) haben. [Kiessling.]

Esius Proculus, Sohn eines Primuspilus, wegen seiner hervorragenden Körpergröße und Schönheit Kolosseros genannt, wurde von Kaiser Gaius gezwungen, mit Gladiatoren zu kämpfen, und, als er Sieger blieb, schimpflich mißhandelt und getötet, Suet. Gai. 35. [Stein.]

Esla, Hunne, von den Königen Ruga und seinem Nachfolger Attila viel zu Gesandtschaften an die byzantinischen Kaiser benutzt. Priscus frg. 1. 8. 12 = FHG IV 71. 72. 81. 95. 96. 97. [Seeck.]

Esora (*Ἔσωρα, Αἴσωρα* Judith 4, 4, var. *ασσαρων*), Ort in Palästina zwischen Choba und dem Tale von Salem genannt. Vielleicht identisch mit dem heutigen ʿAṣîre nördlich von Sichem oder mit dem Tell ʿAṣûr nordöstlich von Bethel. Zöckler (Komment. zu Jud.) denkt auf Grund der LA *ασσαρων* an die Ebene Saron. [Benzinger.]

Esquiliae ist der gemeinsame Name (Varro de l. l. V 49. 50) der beiden Hügel Cispius (o.

Bd. III S. 2590) und Oppius (s. d.), welche, mit dem Caelius, Viminal und Quirinal von gleicher Basis, einer großen, bis zum Anio sich erstreckenden Hochfläche ausgehend, sich westwärts bis zur Velia und zum Forumstal erstrecken. Seiner Form nach ist er Städtename (Jordan Topogr. I 1, 184 vergleicht Bildungen wie *Urb-iliae, Cul-iliae*) und wird auch so gebraucht: man sagt *Esquilias ire, Esquiliis habitare* u. ä. (vgl. Madvig Kl. Schriften 299. Jordan a. a. O. Gilbert Topogr. I 169, 1. Nissen Ital. Landesk. II 492). Die Form *Esquiliae* ist durch inschriftliche und hsl. Überlieferung als die bessere bezeugt; auch in den Fasti Praenestini des Verrius Flaccus zum 1. März, die früher als Beispiel für die Schreibung mit *x* angeführt zu werden pflegten, hat der Stein nur *E . . uiliis*, der zweite und dritte Buchstabe fehlen (CIL I² p. 233). Die Etymologie der Alten (*ab excubiis*, Varro a. a. O. Ovid. fast. III 245; *quod aesculis insitae sint a rege Tullio*, Varro, nach Spengels Verbesserung) sind wertlos; am wahrscheinlichsten immer noch, daß der Name ‚Vorwerk' oder ‚Außenwerk' bedeutet (von *ex-colo*, so daß *e(x)quilinus* korrelat zu *inquilinus*; dagegen spricht Jordan Topogr. I 1 a. a. O.); E. wäre somit die Bezeichnung des Außengebietes der nach Osten erweiterten palatinischen Stadt, welches sakral in die drei Bezirke des Oppius, Cispius und Fagutal zerfiel. Die neuerdings von Nissen (Ital. Landesk. II 495) aufgestellte Vermutung, auf den E. habe das älteste Rom gelegen, wäre bedenklich, selbst wenn die Inschrift CIL XIV 3679 das Vorhandensein einer *porta Esquilina* in Tivoli sicher stellte; aber außer *port]a* sind dort noch mancherlei andere Ergänzungen möglich.

Für die Ausdehnung der ältesten Niederlassungen auf dem Oppius und Cispius geben einen Anhalt die innerhalb der Serviusmauer, namentlich bei S. Martino ai Monti, aufgedeckten archaischen Gräberfelder. Die römische Tradition schildert die E. in ältester Zeit als großenteils unbewohnt und mit Hainen bestanden (*lucus Esquilinus, Mefitis, Poetelius, Fagutalis* u. a.), läßt aber gleichwohl auf dem E. die letzten Könige, den Servius Tullius und Tarquinius Superbus, wohnen (Jordan I 1, 155f.). Die ‚Servianische' Befestigung zog nicht nur Oppius und Cispius, sondern auch einen Teil der östlichen Hochebene in die Stadt hinein. Von der Bedeutung des Bezirks zeugt, daß die dritte der städtischen Regionen den Namen Esquilina erhielt. Innerhalb der Mauer erstand ein Viertel, in dem, wie es scheint, der kleine Bürgerstand und die Gewerbetreibenden (*figlinae in Esquiliis*, Argeerprozession bei Varro de l. l. V 50; vgl. Festus p. 344) zahlreich waren; das außerhalb der Mauer gelegene Gebiet war als *pagus* organisiert (*pagus montanus*, Inschrift aus der Gracchischen Zeit, CIL VI 3823 = 31577). Außerhalb der Mauer lagen auch die großen Begräbnisstätten des frührepublikanischen Roms, den Fundstücken nach dem 5. bis 1. Jhdt. v. Chr. angehörig. In der Periode großstädtischer Entwicklung, vielleicht seit dem 2. Jhdt. v. Chr., werden hier die Massengräber für Arme (*puticuli*) angelegt.

Von großer Bedeutung für den esquilinischen Bezirk war es, daß, seitdem Rom begann, sich künstlich mit Wasser zu versorgen, alle bedeutenden Leitungen vom südöstlichen Ende der esquilinischen Hochebene (bei Porta Maggiore) die Stadt betreten (Aqua Appia 442 = 312 v. Chr., Anio vetus 484 = 270, Marcia 610 = 144, Tepula 629 = 125). Gärten und Gehöfte wurden nun auch vor der Mauer an den großen Landstraßen (Via Labicana, Praenestina, Tiburtina) immer zahlreicher. Bezeichnend für die räumliche Ausdehnung des Namens E. in der letzten republikanischen Zeit ist es, daß Varro das Armenbegräbnis (*puticuli*) bezeichnet als gelegen *ultra Esquilias*, und daß das Grab des Maecenas (doch wohl bei seinen Gärten) *extremis Esquiliis* genannt wird (Suet. vita Horat.).

In der Augustischen Stadteinteilung wurde der Name E. der fünften Region beigelegt, welche das Gebiet außerhalb (östlich) der Serviusmauer umfaßt, während der Oppius zur dritten, der Cispius zur vierten Region geschlagen wurde. Das alte Gräberfeld wurde eingezogen und mehrere Meter hoch mit Erde überschüttet, die Servianische Befestigung, ihres fortifikatorischen Wertes schon längst verlustig, wurde überbaut oder planiert.

Der Cispius blieb in der Kaiserzeit ein stark bewohntes, an Monumentalbauten armes Viertel (s. o. Bd. III S. 2590); der Oppius ward vollkommen umgestaltet dadurch, daß Nero auf ihm das Hauptgebäude seines ‚goldenen Hauses' errichtete. Auch nach der Zerstörung desselben wurde das Terrain nur zum kleineren Teile den Privateigentümern wiedergegeben, der größere zur Erbauung der prachtvollen Thermen des Titus und Traian (s. d.) benutzt.

Auf dem extramuranen Gebiet der Esquilien entstanden seit Augustus große Parkanlagen der Aristokratie, wie die *horti Maecenatis, Epaphroditiani, Lamiani, Maiani, Lolliani, Pallantiani*, von denen viele später in kaiserlichen Besitz übergingen (vgl. Homo Mélanges d. l'éc. franç. XIX 1899, 101ff.) und die in den letzten Jahrzehnten reiche Ausbeute an Kunstwerken geliefert haben. An öffentlichen Gebäuden und Tempeln ist die fünfte Region arm; die Constantinische Stadtbeschreibung nennt den *Hercules Sullanus*, die *Isis patricia*, und die *Minerva Medica*; doch ist nur für das letztere Heiligtum annähernd die Stätte (östlich der Sette sale?) anzugeben (der merkwürdige zehneckige Kuppelbau unweit Porta Maggiore, welcher durch falsche Gelehrsamkeit des 16. Jhdt. mit diesem Namen belegt wird, hat damit nichts zu tun). Die Wichtigkeit des äußeren esquilinischen Viertels für die Wasserversorgung Roms wurde in der Kaiserzeit noch erhöht, indem Augustus zur Verstärkung der Aqua Marcia-Tepula die Aqua Iulia, Claudius die noch weit bedeutendere Doppelleitung der Aqua Claudia—Anio novus anlegte. Der monumentale Straßenübergang dieser letzteren über die Via Labicana und Praenestina ist, in die Aurelianusmauer hineingezogen, noch heute als Porta Maggiore erhalten. Die Regionarier erwähnen in der fünften Region zwei große Wasserwerke, das *Nympheum Alexandri* und den *lacus Orphei*; das erstere ist ganz ungewisser Lage, die Identifikation des letzteren mit dem in der Nähe der Porta Esquilina noch erhaltenen, seit dem 14. Jhdt. mit dem falschen Namen der ‚Trofei di Mario' geschmückten Bau nicht ohne Bedenken. Der städtische

Anbau der fünften Region mit Straßen, Palästen und Mietshäusern scheint sich besonders auf die der Serviusmauer zunächst gelegene Gegend beschränkt zu haben; hier errichtete, unmittelbar vor der Porta Esquilina, die Kaiserin Livia eine große Markthalle (*Macellum Liviae*), vielleicht zum Ersatz des alten Forum Esquilinum (s. u.). Daß der städtische Anbau auch außerhalb der Serviusmauer nicht unbedeutend war, bezeugt die Constantinische Statistik, welche der Regio V 15 *vici*, 3850 *insulae* und 180 *domus* gibt (Regio IV: 8 *vici*, 2757 *insulae*, 88 *domus*; Regio III: 12 *vici*, 2757 [!] *insulae*, 160 *domus*).

An den großen Landstraßen erhoben sich auch in der Kaiserzeit zahlreiche Grabdenkmäler, teils prächtige Einzelmonumente, teils bescheidenere Massengräber, letztere namentlich in der Form von Columbarien; unter diesen ist besonders nennenswert das 1876ff. innerhalb Porta Maggiore aufgedeckte Columbarium der Dienerschaft der Gens Statilia, aus der Zeit von Claudius und Nero (CIL VI 6213—6640), sowie das nahe gelegene der Arruntier (CIL VI 5931—5960).

Als Aurelian nach 270 Rom, das seit einem halben Jahrtausend eine offene Stadt gewesen war, mit einer Mauer umgab, bekam auch der esquilinische Außenbezirk seine sichtbare Grenze; inwieweit dieselbe von der älteren Augustischen Regionsgrenze verschieden ist, läßt sich bisher nicht nachweisen. Die Mauer selbst folgte auf große Strecken, namentlich an der Porta Labicana (Porta Maggiore) bis zur Porta Tiburtina (Porta S. Lorenzo), dem Zuge der Aqua Marcia —Tepula—Iulia.

Wenn sich in dieser Führung der Mauer die Wertschätzung der für das Aufblühen des esquilinischen Stadtteiles so wichtigen Wasserleitungen ausspricht, so ist auch der Verfall und die Verödung der Esquilien Hand in Hand gegangen mit der Zerstörung der Aquaeducte, wie sie die Kriege des 5. und 6. Jhdts., namentlich die Gotenbelagerungen von 537 und 546, mit sich brachten. Mehr als ein Jahrtausend ist dann der Esquilin wiederum ein Außenbezirk gewesen, in dem einsame Kirchen und Klöster zwischen den Trümmern der Paläste und Thermen standen, und erst die neueste Phase der Stadtentwicklung nach 1870 hat das Gebiet der Esquilien wiederum, doch auch noch nicht ganz, in den städtischen Anbau hineingezogen. Vgl. Jordan Topogr. I 1, 183—185. Gilbert I 166—169. Lanciani Ruins and Excavations 396—414. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 254—371. [Hülsen.]

Esquilina porta in Rom, Tor der Serianischen Befestigung am Südende des Agger (Varro b. Censorin. de die nat. 17, 8. Strab. V 234. Dionys. IX 68), genannt noch bei der Bestürmung Roms durch Sulla 666 = 88 v. Chr., Appian. bell. civ. I 58. Nach der Entfestigung der Stadt unter Augustus verschwand sie, in späterer Zeit bezeichnete der Bogen des Gallienus (s. Gallieni arcus) ihre Stelle, die der Ausgangspunkt zweier großen Landstraßen, der Via Labicana und Praenestina, war. Erhebliche Reste der alten Toranlage sind bei den neuen Ausgrabungen nicht gefunden worden; vgl. Lanciani Bull. com. 1876, 191 mit Taf. XX; FUR Bl. 23. Jordan Topogr. I 1, 221. I 3, 343. [Hülsen.]

Esquilinum forum in Rom, wahrscheinlich am östlichen Ende des Oppius, in der Gegend von S. Martino ai Monti, genannt in der Beschreibung des Sullanersturms 666 = 88 v. Chr. bei Appian. bell. civ. I 58 (*Αἰσκύλειος ἀγορά*), nach inschriftlichen Zeugnissen (CIL VI 2223. 9179. 9180) noch in der Kaiserzeit bestehend, um 450 n. Chr. von dem Stadtpräfekten Fl. Eurycles Epitynchanus restauriert (CIL VI 1662. 31888). Da der Platz nach der Beschreibung des Appian innerhalb der Serviusmauer gelegen haben muß, ist die von Lanciani (Mon. dei Lincei I 532) behauptete Identität mit dem *Macellum Liviae* nicht annehmbar. Vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 317f. [Hülsen.]

Esquilinus campus (*Ἠσκυλῖνον πεδίον*, Strab. V 237) in Rom, vor der Porta Esquilina, genannt als Begräbnisplatz auch für angesehene Männer, Cic. Phil. IX 17, meist aber für arme Leute; als Hinrichtungsplatz Suet. Claud. 25. S. oben Esquiliae und Becker Topogr. 554. Gilbert Topogr. III 310. [Hülsen.]

Esquilinus lucus in Rom, nur genannt in der Prozessionsordnung der Argei bei Varro de l. l. V 50 (Jordan Topogr. II 604). Nach der Folge der Namen muß er auf dem Oppius gelegen haben; Genaueres ist nicht nachzuweisen, da der Hain schon in der Kaiserzeit verschwunden war. Vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 260. [Hülsen.]

Esquilinus mons (*Ἠσκυλῖνος λόφος* Strab. V 234; *Αἰσκυλῖνος λόφος* Plut. Sulla 9, 5; *Ἐσκυλῖνος λόφος* Dionys. II 37; *Ἰσκυλῖνος λόφος* Dionys. IV 13), seltener Ausdruck für den Gesamtbezirk der Esquiliae, im älteren Latein nur bei Cic. de rep. II 11 (wo es durch die Attraktion *inter Esquilinum Quirinalemque montem* bedingt ist); niemals bei Livius (denn I 48, 6 hat Madvig mit Recht *in Esquiliarum collem* in den Text gesetzt), Tacitus, Plinius, Suetonius, Martialis, die nur *Esquiliae* haben. Später häufiger, namentlich bei den Griechen und durch das der Constantinischen Regionsbeschreibung angehängte Verzeichnis der sieben Berge (Jordan Topogr. II 208ff.) und die daraus abgeleiteten Listen (*Ἐσκύλιος λόφος* Lyd. de mens. IV 155 p. 173, 5 Wünsch; andere s. in Mommsens Chron. min. I 545) herrschend geworden. [Hülsen.]

Essa (Joseph. ant. XIII 393), Ort im Ostjordanland, den Alexander Iannaios neben Dion eroberte. Die Parallelstelle (bell. Iud. I 104) nennt dafür Gerasa. Da die näheren Angaben in Betreff E. und Gerasa ganz gleich sind, wird man mit Schürer E. als Textfehler für Gerasa ansehen dürfen, zumal sonst von der Existenz eines Ortes E. nichts bekannt ist (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 283f. II 142. 574). [Benzinger.]

Essedarius wird der britannische Wagenkämpfer nach seinem Gefährt, dem *essedum* (s. d.) genannt, zuerst von Caesar, der auf seinen beiden Feldzügen nach Britannien 55 und 54 v. Chr. mit dieser Waffengattung Bekanntschaft machte und uns eine Beschreibung ihrer Kampfweise gegeben hat, bell. Gall. IV 33. Danach besteht die Taktik der E., die in Verbindung mit den Reitern hauptsächlich gegen Kavallerie verwendet wurden (IV 24. V 15), darin, den

Feind, und namentlich seine Pferde, durch geräuschvolles Hin- und Herfahren und durch Geschoßsalven einzuschüchtern und in Unordnung zu bringen. Wenn es ihnen dann gelungen ist, sich in die Zwischenräume der feindlichen Schwadronen einzudrängen, springen sie von ihren Wagen ab und kämpfen zu Fuße weiter: *ita mobilitatem equitum, stabilitatem peditum in proeliis praestant.* Daß sie auch zu Fuß dem Reiter überlegen sind, wiederholt Caesar V 16 *pedibus dispari* (d. h. in für sie günstigem) *proelio contendunt.* Ihre Spezialität besteht darin, daß sie auf der Deichsel vorlaufen, sich auf das Joch stellen und dann sich schleunigst wieder in den Wagen zurückziehen. Den Zweck dieses Manövers verschweigt Caesar; der E. wird von dort aus, wo er freien Raum für den Schwung des Armes hatte, seinen Wurfspeer entsandt haben, gerade wie der skythische Knabe seine Wurfkeule bei Val. Flacc. VI 83 *puer e primo torquens temone cateias* (vgl. Iuven. IV 126). Der E. hat bei sich im Wagen einen Rosselenker (*auriga*). Dieser hat es durch tägliche Übung zu einer großen Fertigkeit im Fahren gebracht, so daß er es versteht, die Pferde in vollster Gangart auch auf abschüssigem Gelände kurz zu parieren oder zu wenden. Während sein Gefährte zu Fuß kämpft, fährt er langsam aus dem Gefecht zurück und wählt seinen Aufstellungspunkt so, daß sich jener, wenn er in Bedrängnis gerät, leicht zu ihm zurückziehen kann (IV 33). Nach Caesars Angabe (V 19) verfügte Cassivellaunus noch gegen Ende des Krieges über die stattliche Zahl von etwa 4000 E. 130 Jahre später hat es des Tacitus Schwiegervater Agricola noch mit derselben feindlichen Waffe zu tun, Tac. Agr. 35, wo die Bezeichnung *covinnarius eques* an die Stelle von E. getreten ist. Doch erscheint jetzt ihre taktische Bedeutung im Verhältnisse zur Caesarianischen Zeit abgeschwächt, Tac. Agr. 12 *in pedite robur; quaedam nationes et curru proeliantur.* Neu und auffallend ist der Zusatz: *honestior auriga; clientes propugnant.* Der *auriga* war also wohl Angehöriger des Ritterstandes (daher der Ausdruck *covinnarius eques*) und zugleich Eigentümer des Geschirres und erkor sich einen seiner Hörigen zum *propugnator.* Wenn Diodor V 21, 5 die Helden der Ilias zum Vergleiche heranzieht, so hat er wohl nur ihre ähnliche Kampfesweise zu Wagen im Sinne, nicht das Verhältnis von Streiter (παραβάτης) und Wagenlenker, das ja dort umgekehrt war, ebenso wie bei den gallischen Wagenkämpfern, von denen er V 29 ausdrücklich sagt: ἐπάγονται δὲ καὶ θεράποντας ἐλευθέρους ἐκ τῶν πενήτων καταλέγοντες, οἷς ἡνιόχοις καὶ παραστάταις χρῶνται κατὰ τὰς μάχας. Übrigens stimmt die Kampfweise dieser gallischen E. mit der britannischen namentlich in dem Hauptpunkte überein: σαννιάζουσι τοὺς ἐναντίους καὶ καταβάντες τὴν ἀπὸ τοῦ ξίφους συνίστανται μάχην, während ihre Prahlerei bei der Herausforderung zum Kampfe an das naive Gebaren der Homerischen Helden erinnert. Der Verlockung, die, wenn auch veraltete, so doch ritterliche und durch die Verbindung des equestrischen und pedestrischen Elementes reizvolle Kampfesweise der E. und damit gleichsam iliadische Kriegsszenen dem römischen Publikum auf der Arena vorzuführen, haben die Eroberer Britanniens nicht widerstehen können. Daß dies bereits durch Caesar geschehen sei, ist, wenn auch nicht beweisbar, so doch in hohem Grade wahrscheinlich wegen der Anspielungen, die Cicero bereits 54 v. Chr., also ein Jahr nach der ersten britannischen Expedition, auf die E. macht, ad fam. VII 6, 2 und namentlich 10, 2, wo allerdings beide Male die wirklichen britannischen Wagenkämpfer gemeint sind, aber der Ausdruck *spectare essedarios* wohl nicht ohne Beziehung auf ein von Caesar veranstaltetes Spectaculum mit E. gebraucht ist. Die britannischen Kriege unter Claudius und Nero werden die Teilnahme an dem amphitheatralischen Auftreten der E. wieder besonders angeregt und den Bezug von eingeborenen Britannen für diesen Zweck erleichtert haben, Suet. Claud. 21. Senec. epist. 29 (aus dem Ausdrucke *de gradu* ist zu schließen, daß auch auf der Arena ein Teil des Gefechtes zu Fuß ausgeführt wurde). Petron. 36 wird ein Fleischtrancheur (*scissor*) wegen seiner lebhaften Gestikulation mit einem *essedarius hydraule cantante pugnans* verglichen, was auf die nach dem Takte der Musik ausgeführten Fechtbewegungen des E. beim Scheingefechte (s. Prolusio) geht. Die Erwähnung einer *mulier essedaria* Petron. 45 steht gewiß in Beziehung zu der Tatsache, daß bei den Britannen auch Frauen den Kriegswagen bestiegen (Tac. ann. XIV 35 Boudicca im J. 61 n. Chr.); s. Friedländers Anmerk. z. d. St. u. S.-G. II^6 534. Daß die E. in der Arena nicht anderen Waffengattungen gegenübergestellt wurden, sondern gegeneinander kämpften, schließt P. J. Meier De gladiatura Rom. (Bonn 1881) 43 aus zwei inschriftlichen Verzeichnissen. Die auftretenden E. waren nicht immer britannische Originale; auch Gladiatoren anderer Nationalität ließen sich in dieser Fechtart ausbilden, CIL XII 3323 *natione Graecus.* 3324 *nat. Arabus* (sic!), beide Inschriften aus Gallia Narbonensis. S. auch den Artikel Assidarius, wo noch hinzuzufügen ist Artemid. II 32. Soweit fremdartige Namen begegnen, kann ersteres vermutet werden, z. B. Suet. Calig. 35 Porius, der seinen Sklaven mit der Freiheit beschenkt, gewiß weil er ihm mit zum Siege verholfen hat, ob als Fechter oder als Lenker, läßt sich wegen der unklaren Beziehung des Wortes *pugna* nicht mit Bestimmtheit sagen, Lipsius Saturn. serm. II 12 und Lafaye in Daremberg et Saglio Dict. de ant. II 817. Garrucci Graffiti p. 66 die Inschrift eines Essedarius M. Bostorius. Der E. mit dem römischen Namen C. Iulius Iucundus auf der Grabinschrift aus der Zeit des Tiberius CIL VI 4335 kann auch ein Wagenbauer sein, was ja das Wort E. ebenfalls bedeuten kann, Marquardt Privatleb. 706. Sonstige inschriftliche Erwähnungen von E. z. B. CIL III 8419 (? Narona). IV 2508 Z. 7. 26 (Pompei). VI 631 (2 E. *veterani* der kaiserl. *familia gladiatoria* 177 n. Chr.). 33 952 (Rom). IX 466 (Venusia). Mau Röm. Mitt. V 1890, 25ff. Auch in Griechenland, CIG 2164 (Thasos). 2889 (Milet). Zu der Glosse: *essedarius mulio vehiculi* Corp. gloss. lat. VI 400 vgl. Martial. XII 24, 8. Im übrigen s. den Art. Gladiatores. In gewissem Sinne ist dem E. der griechische Ἀποβάτης (s. d.) vergleichbar, der ja auch bei seinem freilich unblutigen Agon mit einem ἡνιόχος zu-

sammenarbeitete und vom Wagen abspringend eine Strecke zu Fuß durchlief. [Pollack.]

Essedones s. Issedones.

Essedum (*essĕdum*, Nebenform *essĕda*, *-ae*) ist die aus dem Keltischen herübergenommene römische Bezeichnung eines Wagens, als dessen Ursprungsland von den Alten selbst Belgien angegeben wird, Verg. Georg. III 204 *Belgica esseda*; dazu Servius *Gallicana vehicula; nam Belgae civitas est Galliae, in qua huius modi vehiculi repertus est usus.* Die Gallier benutzten ihn vornehmlich als Streitwagen. Philargyrius z. d. St.: *E. vehiculi vel currus genus, quo soliti sunt pugnare Galli.* Vgl. auch den sog. Commentat. Cruquian. zu Hor. epist. II 1. 192. Als gallischer Streitwagen tritt uns das E. zum ersten Male 295 v. Chr. in der Schlacht bei Sentinum entgegen, Liv. X 28 *essedis carrisque superstans armatus hostis* (die mit den Samniten verbündeten Gallier) *ingenti sonitu equorum rotarumque advenit et insolitus eius tumultus Romanorum conterruit equos.* Im Laufe der nächsten Jahrhunderte müssen aber die Gallier von der Verwendung des E. als Streitwagen allmählich abgekommen sein. Das Präsens χροῶνται bei Diodor. V 29, wo von den gallischen Wagenkämpfern die Rede ist, ist wohl auf Rechnung der von ihm benutzten Quelle zu setzen. Denn tatsächlich erwähnt Caesar in seinem Bellum Gallicum nicht ein einziges Mal ein gallisches E., was er sicherlich getan haben würde, wenn er diese Kampfart noch bei ihnen vorgefunden hätte. Berichtet er uns doch über die kriegsmäßige Verwendung des E. bei den Britanniern, die es vermutlich von den Belgern übernommen haben, mit einer Ausführlichkeit, aus der wir schließen müssen, daß ihm hier diese Waffengattung zum ersten Male entgegengetreten ist (IV 33). Dagegen unterläßt er es, seinen Landsleuten die Bauart und Bespannung dieses Gefährtes zu beschreiben, einfach, weil es sich bei diesen selbst schon von Gallien her eingebürgert hatte. Es gibt allerdings kein Zeugnis dafür, das vor Caesars erste Expedition nach Britannien zurückreichte; Cic. ad Att. VI 1, 25 fällt fünf Jahre danach. Wenn auch die Gallier, wie wir sahen, das E. damals nicht mehr zu Kriegszwecken verwendeten (Pers. VI 47 erscheint es unter den germanischen Siegestrophaeen des Caligula), so ist ihnen doch sein Gebrauch als friedliches Verkehrsmittel erhalten geblieben. Ausschließlich als solches benutzten es auch die Römer, denen es vornehmlich als kleiner leichter Reise- und eleganter Spazierwagen auch der vornehmen Welt diente, Cic. ad fam. VII 7, 1 (54 v. Chr., hier allerdings mit Anspielung auf das britannische E.). Martial. X 104, 7. Ovid. ex Ponto II 10, 34; amor. II 16, 49 *parva esseda.* Prop. II 30, 5 (auch hier als eleganter Spazierwagen einer jungen Dame). I, 76 *esseda Britannà* des Maecenas. Während es Cicero (Philipp. II 24) noch unerhört findet, daß ein Volkstribun in seiner Eigenschaft als römischer Beamter auf einem E. fährt, wird diese Gattung Wagen in der Kaiserzeit geradezu das Lieblingsgeschirr der Imperatoren selbst, Suet. Aug. 76 (speist im E.); Calig. 19. 26. 51; Claud. 33 (liegt im E. dem Brettspiel ob); Galba 6 (*essedum imperatoris*). 18. Wenn wir dagegen das E. auch zur Fortschaffung von Lasten verwendet finden (Auson. epist. XXI 32. Sidon. Apoll. epist. II 10, 24, also allerdings erst im 4. und 5. Jhdt. n. Chr.), so dürfen wir vermuten, daß es nicht immer und überall dieselbe Bauart aufgewiesen haben kann, daß diese vielmehr je nach dem Zwecke der Verwendung bald leichter, bald schwerer gewesen sein mag. Auch spielt ja die Mode beim Wagenbau eine große Rolle. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß sich die von den Essedarii (s. d.) bei ihren Kämpfen auf der Arena benutzten E. wenigstens ursprünglich als strenge Nachahmung des britannischen Typs dargestellt haben, wo sie nicht gar aus Britannien bezogene Originale waren, weil man ja die Barbaren in ihrer Kampfweise möglichst treu kopieren wollte. Welches aber das eigentlich unterscheidende Kennzeichen des E. gewesen ist, darüber bleiben wir bei dem völligen Mangel an Beschreibungen und unzweideutigen Abbildungen allerdings auf Vermutungen und Schlüsse angewiesen. Denn aus den drei bei Daremberg-Saglio Fig. 2767ff. abgebildeten Münzen ist so gut wie nichts zu ersehen, sintemal es zweifelhaft ist, ob hier wirklich E. dargestellt sind. Zunächst fehlt uns überhaupt jedes Zeugnis über die Anzahl der Räder. Man nimmt aber meines Erachten mit Recht fast allgemein an, daß das E. zweirädrig war. Dies erhellt schon aus seiner ursprünglichen Verwendung als Streitwagen. Diodor. V 21, 5 zieht ausdrücklich die Kriegswagen der hellenischen Helden vor Troia zum Vergleiche mit den britannischen heran; von denen wissen wir aber bestimmt, daß sie zweirädrig waren. Und wenn derselbe V 29, 1 von den Galliern sagt: *ἐν ταῖς ὁδοιπορίαις καὶ ταῖς μάχαις χροῶνται συνωρίσιν*, so geht aus dieser Bezeichnung zugleich hervor, daß es Zweispänner waren; denn unter *συνωρίς* (s. d.) versteht man einen zweirädrigen Zweispänner. Einiges Licht bringt in diese Frage auch die bekannte Beschreibung Caesars von der Kampfweise der britannischen Essedarii, bell. Gall. IV 33; erstlich mußte der Wagenkasten so geräumig sein, daß er zwei Personen, nämlich den Krieger und den Lenker, fassen konnte, und zweitens mußte er nach vorn offen sein, weil es dem Fechter nur so möglich war *per temonem percurrere et se inde in currus citissime recipere.* Die auffällige Bemerkung des Mela III 52, daß die britannischen E. mit Sicheln ausgerüstet gewesen seien (fast wörtlich von Iordanes Getica II 15 wiederholt), beruht wohl auf einem Irrtume, obwohl freilich bereits Sil. Ital. XVII 417 vom britannischen Sichelwagen spricht (s. darüber den Art. Covinnus). Daß das römische E. bisweilen als wahrer Luxuswagen gebaut wurde, beweisen Stellen wie Prop. II 1, 76 (das E. des Maecenas mit *caelatis iugis*). Plin. n. h. XXXIV 163. Suet. Claud. 16 *e. argenteum sumptuose fabricatum.* Senec. frg. 48 Haase *esseda deaurata* für Matronen. In einem merkwürdigen Gegensatze zu dieser Eleganz steht das auffällige Gerassel, das die E. hervorbringen, nicht bloß als Kriegswagen, wo es beabsichtigt war (Liv. X 28 *ingenti sonitu rotarum.* Caes. b. G. IV 33 *strepitu rotarum*; vgl. Tac. Agr. 35), sondern auch als Kutschierwagen. Senec. epist. 56, 4 *essedae transcurrentes circumstre-*

punt. Mart. IV 64, 20 *essedo tacente, ne rota sit molesta somno.* Sidon. Apoll. epist. II 10, 24 *stridentum moderator essedorum.* Claudian. epigr. I 18 *esseda multisonora*, von einer Menge E. gesagt. Die Bespannung bestand zumeist aus Pferden; so immer am Kriegswagen, Liv. und Caes. a. a. O. Bei Ovid. amor. II 16, 49 erscheinen gallische Ponys (*manni*) vor dem zierlichen E. der Geliebten, die selbst die Rosselenkerin spielt, als passende Zugtiere; vgl. Mart. XII 24, 8. Auch die kleinen asturischen Zelter (*Asturcones* Plin. n. h. VIII 42) waren nicht nur wegen ihres niedrigen Baues, sondern vor allem wegen ihres Paßganges hervorragend dazu geeignet; denn dieser gab dem Gefährte wegen der geringen Auf- und Niederbewegung des Joches einen sanften Gang, Sil. Ital. III 337 *molli collo* (vgl. Verg. a. a. O., wo derselbe Ausdruck wohl auf dieselbe Eigenschaft hindeuten soll). Bei Claudian a. a. O. sind gut abgerichtete, kluge gallische Mäuler die Zugtiere. *Turpes bisontes* werden als Kuriosität bei einer Schaustellung von Martial I 103, 8 genannt. Oft wird von den Schriftstellern die Bezeichnung *covinnus* (s. d.) geradezu identisch mit E. gebraucht. Mögen diese beiden Wagenarten einander sehr ähnlich gewesen sein, jedenfalls macht Martial XII 24 einen deutlichen Unterschied zwischen beiden, der darin besteht, daß das E., ebenso wie die Carruca, einen besonderen Kutschersitz, wohl vor dem Insassen, hatte, während der Covinnus, obwohl auch für zwei, jedoch vermutlich nebeneinander sitzende Personen Platz bietend, von dem Herrn selbst gelenkt wurde, so daß der Kutscher als unwillkommener Ohrenzeuge der Unterhaltung wegfiel. Corp. gloss. lat. VI 400 wird E. merkwürdigerweise mit *basterna* (s. d.) glossiert. S. den Artikel Essedarius.

Literatur: Scheffer De re vehiculari vet. 1671 l. II c. 23. Ginzrot Die Wagen u. Fahrwerke d. Gr. u. R. 1817, I c. 42. U. J. H. Becker bei Ersch und Gruber Encycl. XX 65 s. Covinnus. W. A. Becker Gallus III 10—12. Marquardt Privatleb. 712. Daremberg et Saglio Dict. d. ant. II 815ff. [Pollack.]

Essig, griechisch *ὄξος, -ους*, von *ὀξύς* abgeleitet: Orion Theb. Etymol. ed. Sturz 118, 11f. (Philoxenos) und Etym. M. 626, 51: *ἐκ δὲ τοῦ ὀξὺς γίνεται ὄξος (ὡς ταχὺς, τάχος* usw.) *τουτέστιν ὁ εἰς ὀξὺ μεταβεβληκὼς οἶνος, ἐπειδὰν τέμνῃ καὶ κεντρίζῃ (ὡς εἰπεῖν) τὴν γεῦσιν* ..... (Oros) vgl. aber auch 627, 5. Lateinisch *acetum*, was Isid. Etym. XX 3, 9 in seiner Art erklärt: *Acetum vel quia acutum, vel quia aquatum. Vinum enim aqua mixtum cito in hunc saporem redigitur. Unde et acidum, quasi aquidum.* Die im E. enthaltene E.-Säure war die älteste dem Menschen zugängliche Säure. E. kannten bereits die alten Inder und Ägypter (Berendes Die Pharmazie bei den alten Kulturvölkern I 14. 68). Die Juden hatten Wein- und Bier-E. (ebd. I 94. Riehm Handwörterbuch d. bibl. Altertums I 405).

In den homerischen Gedichten wird E. nicht erwähnt; dagegen Aischyl. Agam. 307 und in einem Fragment bei Plut. quaest. conviv. II 1, 7. Aristoph. Plut. 720; Aves 534; Acharn. 35; Ran. 620. Theocr. XV 147. Nicandros u. a. m. Das klassische Altertum verwandte hauptsächlich Wein-E., der durch die E.-Gärung aus Wein entstand (daher *vini vitium* Plin. n. h. XXIII 54. XIV 131; *acetum culpatum vinum est* Macrob. Sat. VII 6, 12; vgl. Hor. sat. II 8, 49 u. a.) und wohl nur geringe Schärfe hatte (nach Aristot. Ethic. ad Eudem. VIII 2, 1235 b 39 kann ein Trunkenbold E. nicht von Wein unterscheiden); *οἴνινον ὄξος* Archestratos (frg. 28 R.) bei Athen. VII 310 d. Das älteste uns erhaltene Rezept für die E.-Bereitung bietet Cato de agricult. 104. Dort gibt er an, man könne seinem Gesinde einen guten Haustrunk für den Winter bereiten, wenn man bestimmte Quantitäten von Most, scharfem E., Mostsyrup und Wasser mische und fünf Tage lang täglich dreimal umrühre. Dann wird altes Seewasser zugegeben und das Gefäß fest verschlossen. Was nach der Sonnenwende noch übrig ist, gibt einen sehr scharfen und schönen E. Um kahmigen Wein in E. zu verwandeln, empfiehlt Columella XII 5 einen Zusatz von Sauerteig, trockenen Feigen, Salz, Honig und E., oder aber von gerösteter Gerste, glühenden Walnüssen und grüner Minze. Auch rotglühendes Eisen bewirkt, in Wein gestoßen, dessen Verwandlung in E., ebenso der Einwurf von entkernten, glühenden Pinien- oder Fichtenzapfen. Indes machte man auch E. aus Birnen, Äpfeln, Speierlingen (Pallad. III 25, 11. 19. II 15, 5) sowie aus Feigen (Plin. n. h. XIV 103. Colum. XII 17); an letzterer Stelle wird wohl auch des E.-Kahms (Arist. hist. an. V 19, 552 b 5 ... *σκώληκες οἳ γίνονται ἐκ τῆς περὶ τὸ ὄξος ἴλυος*), der E.-Mutter und der E.-Älchen (Anguillula aceti Ehrb.) gedacht (*neque unquam situm aut mucorem contrahit .... quae res prohibet vermiculos aliave innasci animalia*). Xenophon anab. II 3, 14 (vgl. Athen. XIV 651 b und Suidas) spricht von einem aus Datteln gekochten E. (vgl. Strab. XVI 742); E. aus der Frucht des libyschen *λωτός* erwähnt nach Polyb. XII 2 Hu. Athen. XIV 651 e.

Als den besten E. rühmte nach Athen. II 67 c der Philosoph Chrysippos den ägyptischen und knidischen (vgl. Cic. fr. F 5, 89 M. *Aegyptium*; Plin. n. h. XXIV 102 *Alexandrinum*; Mart. XIII 122 *Niliacum*; Iuven. 13, 85 *Pharium*). Daneben werden an der gleichen Athenaiosstelle genannt sphettischer, kleonäischer und dekeleischer E.; methymnäischer Hor. sat. II 8, 49; thasischer Plin. n. h. XXXIV 114; Falerner Schol. Iuven. 13, 216. Entsprechend den Würzweinen stellte man auch aromatische E. her, so besonders durch Maceration der Zwiebel von Scilla maritima L. (*ὄξος σκιλλητικόν* Diosk. m. m. V 25. Galen. XIV 567ff. XIII 111. 320. XI 749 und Spätere; *ὄξος σκιλλιτικόν* Geopon. II 47, 8; *acetum scilliticum.* Celsus de m. V 19 p. 179; *a. scillites* Scrib. Larg. comp. 76; *a. scillinum* Plin. n. h. XXIII 59 u. ö.), ferner extrahierte man mit E. die *vettonica* (Plin. n. h. XXIV 84, vgl. den Art. Betonica), *laserpicium* (Cato de agri cult. 116), Stoechas (Diosk. V 53), Thymian (Diosk. V 24) u. a. m., versetzte ihn mit Pfeffer (Colum. XII 59, 1. Geopon. VIII 39), Salz (Plin. n. h. XXIV 10), Sandarach (Plin. n. h. XXXV 117) u. a.

Unendlich mannigfaltig war seine Verwendung im täglichen Leben, so daß ihn Plinius mit Recht als wichtiges Erfordernis zu einem behaglichen Leben bezeichnete (n. h. XIV 125). Daher nannte man ihn auch *ἦδος (ἥδος, ἄδος)*, so nach Athen.

II 67 c. Poll. VI 65. Eustath. 1417, 21 u. a. die Attiker, während Schol. Plat. p. 9. Etym. M. 626, 57. Hesych. s. ἦδος u. a. dieses Wort den Chalkidiern oder Kyrenaeern zuschreiben (vgl. Henr. Stephanus Thesaur. und Schmidts Noten zu Hesych.). Auch γλυκίδιον (nach Schol. Nik. Ther. 594 euphemistisch) und (wenn richtig) ἀδύθεμον (Hesych.) soll er genannt worden sein. In der Küche gab man ihn, wie bei uns, teils mit teils ohne Öl, Salz und andern Zutaten zu Speisen aller Art, zu Salaten, Gemüsen usw.; auch diente er, mit Wasser verdünnt, als Getränke (Belege im Thesaur. L. L. s. *acetum* und im Art. Posca). Einer ägyptischen Brotsorte, κυλλᾶστις genannt, setzte man E. zu. Athen. III 114 c. d. Blümner Techn. I 76.

Fernerhin kannte man seine fäulniswidrige Wirkung (Plin n. h. XXIII 57) und benützte sie zur Konservierung von Nahrungsmitteln, sowie zum Schutze lebender Pflanzen, Samen, Geräte und gegen Fäulnis und Ungeziefer (Thesaur. L. L. a. a. O. Geopon. II 30, 3. 37, 1) und zum Gerinnenmachen der Milch (Varro r. r. II 11, 4).

Nach Theophr. de igne 25 u. 59 (Plin. n. h. XXXIII 94. Plut. quaest. conv. III 5, 2) löscht er Feuer schneller als Wasser, er ist einfach, wie alles obenauf Schwimmende (de odor. 65 frg. 159 u. 166, vgl. Aristot. Meteor. 7, 384 a 13). Sehr viel verwandt wurde E. in der Medizin. So wird er in den Hippokratischen Schriften in verschiedenen Mischungen (Wasser, Honig, Nitrum, aromatischen Pflanzen) und mit allerlei Zutaten verordnet in Gestalt von Umschlägen, Dampfbädern und als Getränk bei Gehirnleiden, Fiebern und deren Begleiterscheinungen (VII 35. 41. 83. 97 Litt.), bei Wunden, Zerrung eines Lungenlappens, Angina, Phrenitis (VI 249. 415. 417. VII 83. II 26. VI 219), bei Frauenkrankheiten verschiedener Art (VIII 117. 193. 269. 271. 389), gegen Lichen u. a. m. Im allgemeinen bekommt er Pikrocholikern besser als Melancholikern, Männern als Frauen. Einige medizinische Wirkungen des E.s (Angreifen der Schleimhäute und Linderung des Schluckens) erwähnen auch die Aristotelischen Problemata (I 21, 959 b 7. III 5, 962 a 2). Über die Ansichten der folgenden Ärzte unterrichten uns hauptsächlich Dioskorides, Plinius, Galen und Oribasius. Nach ersterem (m. m. V 21) ist er kühlend und zusammenziehend, Verdauung und Appetit fördernd, er stillt Blutungen und heilt Koliken; er nützt bei Wunden, Entzündungen und Hautkrankheiten aller Art in verschiedener Anwendung; auch gegen Wassersucht, Ohrenleiden, Vergiftungen, Halsleiden und vieles andere wurde er angewandt. Noch ausführlicher ist Plinius, der an ca. 500 Stellen der medizinischen Verwendung des E.s gedenkt (Hauptstelle n. h. XXIX 54—60). Galen erörtert namentlich (XI 413ff.) die schon von Aristoteles (frg. 212. 213, 1517a 38, vgl. Galen XI 661) berührte Frage, ob E. warm oder kalt sei und entscheidet sich mehr für letzteres, die Heilwirkungen und Anwendungen gibt er im ganzen wie seine Vorgänger an. Nicht anders ist es bei den späteren griechischen Ärzten; ebensowenig lassen sich die Stellen einzeln angeben, an denen z. B. Celsus, Scribonius Largus, Serenus Samonicus, Cassius Felix, Caelius Aurelianus, Theodorus Priscianus, Marcellus Empiricus u. a. den E. erwähnen; natürlich spielte er auch in der Tierheilkunde eine große Rolle (vgl. die Indices von E. Oder Claudii Hermeri Mulomedicina Chironis, M. Ihm Pelagonii artis vet. quae ext. sowie in Schneiders Ausgabe der Script. Rer. rust. u. a.). Plinius und Dioskorides überlieferten auch Angaben über chemische Wirkungen des E. So wird Silber, das durch Berührung mit Eigelb geschwärzt wurde (Silbersulfid), durch E. und Putzen mit Kreide wieder weiß (Plin. n. h. XXXIII 131); auch zur Bereitung des Grünspans (s. Art. Aerugo), zur Gewinnung des (künstlichen) Quecksilbers (Plin. n. h. XXXIII 123) und Zinkoxydes (Hüttenrauch, auch weiße Zinkblume, *pompholyx* und *spodos* genannt, Blümner Technolog. IV 173, Plin. n. h. XXXIV 128f. Dioscm. m. V 85), des Bleiweißes (s. Art. Blei), zum Löschen von Stahl und Eisen (? vgl. Blümner Technol. IV 359), zum Beizen von Edelsteinen (ebd. III 302ff.), fernerhin bei der Herstellung von Filz, Öl und Teer (ebd. I 213ff. 350. II 352) usw. bediente man sich des E. Ebenso wußte man, daß kohlensaurer Kalk durch E. gelöst wird, wie das Kunststück mit den Eiern beweist, welche man durch einen Ring ziehen kann, nachdem man sie einige Zeit in E. gelegt hat (Plin. n. h. X 167. XXIX 49), und die bekannte Erzählung von der Perle der Kleopatra (Plin. n. h. IX 119ff. Val. Max. IX 20. Hor. sat. II 3, 240), sowie, daß er, auf gewisse Erdarten gegossen, heftiges Schäumen verursacht (Plin. n. h. XXIII 54). Hieran schließt sich die Verwendung von E. und Feuer als Sprengmittel, am bekanntesten aus Livius XXI 37 (weitere Stellen Thesaur. L. L. s. *acetum* 381; s. a. Gesta Berengarii I 129). Das Feuersetzen ist altüblich und wird gelegentlich noch heute angewendet (Spamers Buch d. Erfindungen III 74ff. J. Fuchs Hannibals Alpenübergang, Wien 1897, 131. Blümner Technol. III 71. IV 115). Über die Verwendung des E.s hiezu äußert sich Berthelot im Journ. Sav. 1889, 244ff. (De l'emploi du vinaigre dans le passage des Alpes par Annibal et les travaux de mines chez les anciens) dahin, die Alten hätten einerseits auch andere Chemikalien wie Alaunlösungen u. s. w. als E. bezeichnet, andererseits aber die Wirkungen verwechselt. So habe man speziell dem E., ausgehend von dessen Einwirkung auf kohlensauren Kalk, Blei und Kupfer, eine Kraft zugeschrieben, die schon das kalte Wasser allein besitzt, nämlich nach vorhergehender Erhitzung Gesteine auf rein physikalischem Wege mürbe zu machen.

Natürlich wurden die Wörter ὄξος und *acetum* auch in übertragener Bedeutung für beißenden Witz und sauertöpfisches Wesen angewandt (vgl. Athen. II 67 c. Theocr. a. a. O. u. a.); näheres hierüber in den Lexicis. [Stadler.]

Essina (Ἐσσινὰ ἐμπόριον, var. Ἐσσινᾶ, Ἐσσινάεν, Ἴσσινα), an der Ostküste Afrikas; Ptol. IV 7, 4 (vgl. I 17 p. 47, 9); Ἐσιναῦ in der Geogr. comp. XIV 43 (Geogr. gr. min. II 505); der Küstenstrich, an dem der Ort lag, heißt ἡ Αὐσινείτης ηἰὼν im Per. m. Erythr. 15 nach Müllers Verbesserung (τὴν δύσιν εἰτενήδιον codd.; vgl. Geogr. gr. min. II 506; zu Ptol. 765); heute Ouassina (Ortschaft, Berge, Insel), der Insel Pemba gegenüber (vgl. Vivien-de Saint-Martin Le

nord de l'Afr. dans l'antiq. 306f. Müller aa. O.). [Fischer.]

Essioi, auf attischen Tributinschriften (IG I 226) s. Hessioi. [Bürchner.]

Essui s. Esuvii.

Esthaol (Euseb. Onom. ed. Lagarde 255, 87. 266, 25. 294, 64 *Ἐσθαόλ* = Hieron. ebd. 119, 32. 132, 17. 152, 25. Jos. 15, 33 u. ö. im Alten Test.), Ort in Südpalästina, zum Stamme Dan gehörig, nach Eusebios 10 Millien nördlich von Eleutheropolis (Bêt Dschibrîn), am Wege nach Nikopolis. Man sucht den Ort in dem heutigen Eschûʿa, der nach Guérin laut einer Lokaltradition früher Eschûʿal geheißen haben soll. Von diesem E. unterscheidet Eusebios (Onom. ed. Lagarde 220, 99 = Hieron. ebd. 92, 26) ein anderes Asthaol im Stammgebiet Judas, zwischen Asdod und Askalon, das zu seiner Zeit *Ἄσθω* (Asto) hieß. [Benzinger.]

Esthemo (Euseb. Onom. ed. Lagarde 254, 70 *Ἐσθεμά* = Hieron. ebd. 119, 18 *Esthemo.* Jos. 15, 50. 21, 14 u. a. im Alten Testament Eschtemoʿa oder Eschtemoh), noch zur Zeit des Eusebios ein sehr großer (*pergrandis*) Ort im Süden Palästinas, im Daroma, im Gebiet von Eleutheropolis (= Bêt Dschibrîn). Heute Semûʿa, ca. 3 Stunden südlich von Hebron, auf einem hohen Hügel in beherrschender Lage. Zahlreiche Ruinen, auch Reste eines alten Kastells auf dem Gipfel, Guérin Judée III 173. Robinson Bibl. Forsch. II 626. Baedeker Paläst.[5] 209. [Benzinger.]

Esthios heißt in den Menologien der elfte Monat des kyprischen Kalenderjahrs der römischen Zeit (24. Juli—22. August). Da aber im Hemerologium Florentinum vielmehr *Ἑστιός* steht, so ist, wie Buttmann zuerst gesehen hat, die richtige Namensform ohne Zweifel Hestiaios (s. d.). Hermanns Vermutung *Ἐσθλός* hat keine Wahrscheinlichkeit. Vgl. Ideler Chronologie I 428. C. F. Hermann Gr. Monatskunde 59. [Dittenberger.]

Estia, schlechte Lesart bei Pomp. Mela III 29 für *Metia* (s. d.). [Ihm.]

Estiones, Volk in Vindelicien, Strab. IV 206 *οἱ Ἐστίωνες δὲ τῶν Οὐινδελικῶν εἰσὶ καὶ Βριγάντιοι, καὶ πόλεις αὐτῶν Βριγάντιον καὶ Καμβόδουνον,* Zeuss Die Deutschen 235. 236. S. Cambodunum Nr. 1. [Ihm.]

Estledunum, Ort im jenseitigen Hispanien, nur bekannt aus der einst in Luque, zwischen Ipsca (s. d.) und Vesci (s. d.), vorhandenen Grabschrift einer *Fabia Q. f. Fabiana Estledunensis* (CIL II 1601, überliefert ist *Esttled-*); der Name scheint seiner Bildung nach keltischen Ursprungs (*Estola* nach Holder Altkelt. Sprachschatz 1475 ist mir unbekannt). [Hübner.]

Estobara, Stadt in Baktriana, Ptol. VI 11, 9. Der Name ist iranisch. [Kiessling.]

Esturri, ligurischer Volksstamm südlich der Alpen, Plin. n. h. III 47, latinischen Rechts, ebd. 135. [Hülsen.]

Esuakome, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Ἐσουακωμήτης* überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Höran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Nach Ramsay Asia min. 412 ist es derselbe wie Soa im nördlichen Phrygien. [Ruge.]

Esubiani, Alpenvolk auf der Inschrift von Tropaea Augusti (Plin. n. h. III 137), genannt zwischen Edenates und Veamini, CIL V 7817, 34. Auf der Inschrift des Bogens von Susa CIL V 7231 *Vesubianiorum.* Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 100. 254. Glück Keltische Namen 96. [Ihm.]

Esumus. Einen keltischen Gott dieses Namens hat man früher erschlossen aus der Inschrift einer bei Évreux gefundenen Bronzebüste (Kopf eines jugendlichen Gottes, jetzt im Museum zu Saint-Germain). Dieselbe lautet aber CIL XIII 3199 *Esumopas Cnusticus v. s. l. m.*, bietet also nicht den Namen des Gottes, sondern den des Dedikanten (vgl. die keltischen Namen *Agedomopatis, Urupas, Mopates*). S. Reinach Revue celtique XV 413ff. XVI 372. Vgl. Erumus. [Ihm.]

Esuris s. Aesuri.

Esus, Name eines keltischen Gottes, in der Literatur bekannt durch die vielbesprochene Lucanstelle Phars. I 444—446 *et quibus immitis placatur sanguine diro Teutates, horrensque feris altaribus Esus* (var. *Hesus, Aesus*) *et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae.* Dazu kommen die sich zum Teil widersprechenden Scholien (Commenta Lucani p. 32 ed. Usener), von denen das eine ihn mit Mars identifiziert (*Hesus Mars sic placatur: homo in arbore sic suspenditur usque donec per cruorem membra digesserit*), das andere mit Mercurius (*Hesum Mercurium credunt, siquidem a mercatoribus colitur, et praesidem bellorum et caelestium deorum maximum Taranin Iovem*); vgl. Michaelis Jahrb. d. Gesellschaft für Lothring. Geschichte u. Altertumsk. VII 1895, 160f. (Glosse in einer Kölner Hs. *Esus id est Mars,* Jaffé u. Wattenbach Catal. 139f.). Ein weiteres literarisches Zeugnis existiert nicht, denn was Lactanz bietet (inst. divin. I 21, 3 *Galli Esum atque Teutaten humano cruore placabant*), ist nur Paraphrase des Lucan. Die meisten erschlossen aus den Versen des Lucan eine pankeltische Göttertrias, Taranis-Iuppiter, Teutates-Mars, Esus-Mercurius (vgl. Caes. b. G. VI 17; dazu z. B. d'Arbois de Jubainville Cours de littér. celtique II 376ff.), eine Auffassung, die bei genauerer Analyse der Stelle der Pharsalia und Berücksichtigung der Denkmälerfunde nicht stand hält (vgl. bes. Salomon Reinach Revue celtique XVIII 1897, 137—149; hier ist weitere Litteratur verzeichnet). Der Name E. ist gesichert durch das bekannte Denkmal der *nautae Parisiaci* (CIL XIII 3026 b, Zeit des Tiberius, gefunden 1710 unter dem Chor von Notre Dame in Paris, jetzt im Museum von Cluny; Abbildung bei Desjardins Géogr. de la Gaule III pl. XI [vgl. denselben II 506ff. III 260ff.] und Rev. celtiq. XVIII 254). Auf diesem vierseitig skulpierten Block erscheinen außer Iuppiter (mit der Inschrift *IOVIS*) und Vulcan (Inschrift *VOLCANVS*) auf zwei aneinanderstossenden Seitenflächen folgende Darstellungen: 1. ein bärtiger Mann im Arbeitsrock, der die rechte Schulter freiläßt, mit einem Beil einen Weidenbaum behauend, darüber die Inschrift *ESVS*; 2. ein Stier, über dessen Rücken eine Binde hängt; auf seinem Rücken und Kopf stehen drei storchartige Vögel (Kraniche); darüber die Inschrift *TARVOS·TRIGARANVS.* Eine analoge Darstellung bietet das 1895 am Moselufer bei Trier ausgegrabene Monument, das ausführ-

lich beschrieben ist von H. Lehner Korr.-Bl. d. westd. Ztschr. 1896, 33—49 (Abbild. 35. 37 und Bonner Jahrb. C 209; vgl. Archäol. Anzeiger 1897, 17. Rev. celt. XVIII 256). Auf der Vorderseite ist Mercur abgebildet und eine weibliche Gottheit (wahrscheinlich Rosmerta), darunter die Weihinschrift des Mediomatrikers Indus, die nur den Mercur erwähnt. Das Relief der linken Seite ist fast ganz zerstört, gut erhalten dagegen der Bilderschmuck der rechten Nebenseite. ‚Hier sieht man einen bartlosen Mann in halber Grösse der Hauptfiguren, in kurzem Chiton, der an den Arbeitsrock der Vulcanbilder erinnert, unter einem Baume stehend, in dessen Stamm er mit einem Beile schlägt. Der Absatz an dem Stamm des Baumes zeigt, daß er ihn zu fällen beabsichtigt. Über dem Baume, dessen Blätter gezackt sind, erscheint links der deutliche Kopf eines Rindes mit kurzen kräftigen Hörnern und, wie es scheint, krausem Stirnhaar. Hinter und auf dem Rinderkopf stehen und sitzen drei grosse Vögel mit langen Hälsen, Beinen und Schnäbeln‘. Lehner kommt unter Berufung auf das 2. Lucanscholion (vgl. Mommsen R. G. V 95) zu dem Schlusse, daß E. = Merkur ist, insoweit er Handelsgott ist, und zwar, wie er wahrscheinlich zu machen sucht (E. und Tarvos Trigaranus Schutzgottheiten der Schiffer), soweit er den Handel zu Wasser beschützt. Dieser Gleichsetzung widerspricht die Art der Darstellung durchaus, sie hat mit den gewohnten Mercuriusbildern nichts gemein. Auf dem Trierer Denkmal ist Mercur auf der Hauptseite dargestellt, und es ist schwer glaublich, dass der Mann, der auf der Seitenfläche die Axt in den Baum haut — E., wie der Pariser Altar zeigt — dieselbe Gottheit vorstellen soll (vgl. Michaelis a. O. 161). Vielleicht würden wir zu größerer Klarheit gelangen, wenn die Sculptur der linken Seite des Trierer Steines noch erhalten wäre. Vorderhand lassen sich über die Bedeutung des Stieres und der Kraniche (vgl. den Artikel Tarvos Trigaranus), ihren Zusammenhang mit E. und das Wesen dieser Gottheit, von der offenbar auch die Lucanscholiasten nichts Sicheres wussten, nur unsichere Vermutungen hegen. Nach Mommsen R. G. V 95 ist E. ‚der Entsetzliche mit seinen grausen Altären, aber dennoch ein Gott des Handelsverkehrs und des friedlichen Schaffens; er ist zur Arbeit geschürzt wie Vulcan, und wie dieser Hammer und Zange führt, so behaut er mit dem Beil einen Weidenbaum‘. Mowat (in seinem ausführlichen Aufsatz Bull. épigr. de la Gaule I 60ff.) sucht ihn mit Silvanus zu identificieren, was Hirschfeld Westd. Ztschr. VIII 137 zurückweist (vgl. Michaelis Jahrb. f. Lothring. Geschichte VII 1, 1895, 135 Anm.). Zur Deutung des Namens vgl. Glück Kelt. Namen bei Caes. 97ff. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Esus, Hesus*. Daß E. ein von allen Kelten verehrter Gott gewesen sei, läßt sich jedenfalls mit triftigen Gründen nicht nachweisen, und die Ableitungen *Esugenus, Esuvius, Esumagius, Esumopas* (s. den Artikel Esumus), *Esunertus* sprechen auch nicht dafür (vgl. z. B. *Camulus* und seine Ableitungen). S. Reinach (a. O. 149) geht im Skeptizismus wohl nicht zu weit, wenn er als Resultate seiner Untersuchung folgende Sätze aufstellt: Teutates, E., Taranis sind keine pankeltischen Gottheiten; nichts beweist, daß sie eine Trias gebildet hätten; sie haben nichts spezifisch Druidisches an sich; es sind die Gottheiten bestimmter Völker, die zwischen Seine und Loire saßen (vgl. seine Ausführungen S. 144ff.); E. ist vielleicht der spezielle Gott der Parisii. Vielleicht ist der letzte Satz zu Gunsten der Esuvii (s. d.) abzuändern. [Ihm.]

Esuvii (*Esubii*), Volk in Gallien, dessen Wohnsitze Caesar nicht näher angibt; nur so viel ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß es zwischen der unteren Seine und der Loire anzusetzen ist (vgl. b. G. V 24 mit V 53). Die Überlieferung an den drei Caesarstellen schwankt. V 24 bieten die Hss. übereinstimmend *in Essuos*, was Ukert für die richtige Schreibung hielt. II 34 (*quem cum legione una miserat ad Venetos, Unellos, Osismos, Curiosolitas, Esubios, Aulercos, Redones*) haben die besten Hss. *Sesuvios*, und III 7 ist *Esubios* am besten überliefert. An allen Stellen ist augenscheinlich dasselbe Volk gemeint, dessen Name *Esuvii* oder *Esubii* gelautet hat. Zeuss (Die Deutschen 205) vermutete zweifelnd Zusammenhang mit den sonst nicht bekannten Ἀρούιοι des Ptolem. II 8, 7 (var. Ἀρούβιοι), s. Arvii. Desjardins Géogr. de la Gaule II 491ff. Zur Deutung des Namens vgl. Glück Keltische Namen bei Caesar 95—102 (*Esubii* = ἄρειοι, *mavortii, bellicosi*). Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Esuii, Esuvii* (*v* euphonisch, abgeleitet von *Esu-s*, ‚Söhne des Gottes‘; vgl. den Namen *Esuvius* Holder s. v. und den Artikel Esus am Schluss). Zu scheiden von den *Esubiani* (s. d.). [Ihm.]

Esuvius. 1) C. Pius Esuvius Tetricus, einer der gallischen Gegenkaiser im 3. Jhdt. n. Chr.

I. Quellen. Die Geschichte der Männer, die in der Zeit der Wirren im römischen Kaiserreich den westlichen Reichsteil selbständig beherrschten, ist nur notdürftig aufgehellt. Die Reihe dieser Usurpatoren beginnt mit Postumus, der sich unter Gallienus erhob, und schließt mit Tetricus, dessen Herrschaft unter Aurelian ein Ende fand. Wie die Quellen über diesen Zeitabschnitt überhaupt wenig ergiebig und noch weniger zuverlässig sind, so gilt dies in besonders hohem Maße im Hinblick auf das gallische Gegenreich. Die knappen, entweder von einander abhängigen, bezw. auf eine einzige Urquelle zurückgehenden, oder einander widersprechenden Notizen der Epitomatoren und der krause Wirrwarr von Berichten, die Wahres und sichtlich Gefälschtes willkürlich vermengen, werden allerdings in erwünschter Weise ergänzt durch die untrüglichen und bei unscheinbarer Fassung doch gehaltreichen Zeugnisse der Inschriften und Münzen.

Gerade von Tetricus besitzen wir nicht wenige Inschriften, fast ausschließlich Meilensteine, wodurch wir Namen und Titulatur dieses Kaisers genauer kennen lernen, die Ausdehnung des Reiches ermessen, in Tetricus Tätigkeit und staatsrechtliche Stellung Einblick erhalten. Die Meilensteine sind zuletzt zusammengestellt worden bei Decombe, Bézier et Espérandieu Les milliaires de Rennes 1892 (im folgenden als Espérandieu zitiert). Es sind zunächst acht, die Tetricus selbst nennen: 1. aus Rom bei Poitiers, Espérandieu 56, 1 = Dessau 566; 2. aus Saint-Léger-Magnaseix bei Limoges, Espérandieu 58, 6 = Rev. archéol. XXVI (1873) 131;

3.—5. aus Rennes, Espérandieu 55, 11—13; 6. aus Dijon, Espérandieu 57, 4 = Rev. arch. XVI (1867) 58. XV (1890) 407; 7. und 8. aus Bittern bei Southampton, CIL VII 1150. 1151; ferner zwei, wo er in der Filiation seines Sohnes erwähnt ist: 9. aus Rouen, Espérandieu 59, 10 (doch ist die Inschrift verloren; die Ergänzung des Vatersnamens willkürlich von Venuti vorgenommen, vgl. Longpérier Journal des savants 1873, 646f.) und 10. aus Béziers, Espérandieu 59, 11 = Bull. de la soc. nat. des antiqu. de France 1890, 263 = Dessau 567. Der Name *.....vi Tetrici* erscheint auch auf einem Steinblock von den Stiegen des Pariser Amphitheaters, CIL XIII 3035, 23; doch hält Hirschfeld z. St. die Beziehung auf E. für sehr zweifelhaft; vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 586. Bestätigt und ergänzt werden die inschriftlichen Angaben durch die Legenden der Münzen, deren Porträts auch von dem Aussehen des Usurpators Kenntnis verschaffen. Die Münzen des Tetricus sind gesammelt in dem leider unvollständig gebliebenen Werk von J. de Witte Recherches sur les empereurs qui ont regné dans les Gaules au IIIème siècle de l'ére chrétienne. I. Lyon 1868 (der II. Band, der den historischen Kommentar enthalten sollte, ist nicht erschienen): die beiden Tetrici p. 125—202; pl. XXXII—L. Cohen VI² 90—118 (beide Werke sind im folgenden nach den Nummern zitiert). Eckhel VII 455—458. Einzelne später bekannt gewordene Münztypen sind in der Revue numismatique veröffentlicht; hervorzuheben 1896, 231—233. 1892, 16—18; vgl. auch Mowat 1890, 65—70. 1895, 134—176. Roman 1899, 375—378 und Prou Bull. de la société nationale des antiquaires de France 1896, 309f.

II. Die Erhebung zum Gegenkaiser. E. gehörte einer vornehmen Familie an (Vict. Caes. 34, 14 *familia nobili*; vgl. die Münzen mit dem Revers *nobilitas Aug(g).*, Witte nr. 57—59, die des Sohnes nr. 34. Cohen 100, 84f. 122, 29f.); er schlug die senatorische Laufbahn ein (vgl. auch Hist. Aug. Aurel. 34, 4), zuletzt war er Statthalter von Aquitania (Eutrop. IX 10 = Io. Antioch. FHG IV 598, 152, 1. Vict. Caes. 33, 14; schwer möglich ist die Angabe Hist. Aug. tyr. trig. 24, 1. 4, daß er ganz Gallien verwaltet habe und Consular gewesen sei; als Statthalter von Aquitania hatte er nur praetorischen Rang), gehörte also dem Senat des gallischen Gegenreichs an; die Verwaltung Aquitaniens hatte er unter Victorinus inne, der sie ihm wahrscheinlich erst übertragen hatte; wenigstens wird Hist. Aug. tyr. trig. 24, 1 die Verwandtschaft dieser beiden Männer erwähnt. Nach dem Soldatenaufstand, dem Victorinus bei Cöln zum Opfer fiel, ergab sich das eigenartige Verhältnis, daß trotz dieses Vorfalles die Mutter des Getöteten, Victoria, den Willen des Heeres zu leiten vermochte; sie ließ Victorinus Sohn zum Caesar ausrufen, doch wurde auch dieser alsbald getötet und ebenso, angeblich schon nach zwei- oder dreitägiger Regierung, M. Aurelius Marius, den sie hierauf zum Kaiser hatte erheben lassen. Nunmehr lenkte sie die Wahl der Soldaten auf den mit ihrer Familie verwandten E., den weit entfernten Statthalter von Aquitanien; so wurde dieser, zumal da die Legionen durch große Geldsummen gewonnen waren, als Kaiser im Lager verkündet und nahm in Burdigala den Purpur; sein Sohn wurde Caesar (Eutrop. IX 10 [erwähnt danach Hieronym. a. Abr. 2284] = Io. Antioch. FHG IV 598f., 152, 1; nur so können die Worte *absens a militibus imperator electus est* verstanden werden; das findet Bestätigung durch Hist. Aug. tyr. trig. 5, 3. 6, 3. 24, 1. 31, 2. Vict. Caes. 33, 14. Epit. de Caes. 35, 7; Auson. parental. 6, 10 erwähnt, daß nach Victorinus die Herrschaft auf die Tetrici überging; vgl. auch Wien. Stud. 1902, 112f.). Daß diese Erzählung an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten in hohem Maße krankt, ist unbestreitbar, doch bietet uns der traurige Stand der Quellen keine Handhabe, den wirklichen Hergang mit Sicherheit zu rekonstruieren.

III. Seine Regierung. a) Name und Titel; Äußeres. Sein Name mit der vollständigen Titulatur als Kaiser lautet *Imperator Caesar C. Pius Esuvius Tetricus pius felix invictus Augustus, pontifex maximus, tribunicia potestate, pater patriae, consul, proconsul.* So wird er auf Inschriften und zum Teil auch auf Münzen genannt; es ist die Namens- und Titelfolge, welche durchaus auch bei den regulären römischen Kaisern gebraucht wird. Als Pontifex maximus ist er dargestellt auf einer Münze, Rev. numism. 1896, 231; die Erneuerung der *trib. pot.* ist bezeichnet durch *II* und *III*, Dessau 567 und auf Münzen; den Consulat hat er im ganzen dreimal bekleidet (Münzen), s. unten Abschn. V. Der Titel *proconsul* ist nur auf einer Inschrift (Dessau 566) angegeben; inwiefern hier eine Analogie mit der Führung des Proconsultitels von seiten der italischen Kaiser (vgl. Mommsen St.-R. II³ 777—779) zu erkennen ist, läßt sich schwer sagen. Der Gentilname, der früher *Pi(o)esuvius*, *Pivesius* u. dgl. gelesen wurde, ist seit dem Funde des Meilensteins von Dijon erst richtig erkannt worden, weil hier der Name *Gaius Esuvius Tetricus* geschrieben ist; dazu sind seither eine Reihe von Münzen und Inschriften bestätigend gekommen (z. B. Cohen 128, 92. Witte [der jüngere Tetricus] 44. 50f. 74. Rev. numism. 1892, 16, 20. Dessau 567). Nun ergab sich, daß *Pius* ein zweites Cognomen ist; in Betreff der eigentümlichen Stellung desselben vermutet Mowat Rev. numism. 1890, 65—70, recht ansprechend, daß sein Name ursprünglich *C. Esuvius Tetricus Pius* gelautet habe, daß aber das letzte Cognomen umgestellt worden sei, als das gleichlautende, zur Kaisertitulatur gehörende *pius* unmittelbar hätte darangeschlossen werden sollen; doch ist es auffällig, daß dieser Beiname fast durchweg gleich vor das Gentile gestellt ist, statt, wie man erwarten sollte, nur vor den andern Beinamen *Tetricus*. Die Schriftsteller nennen ihn ausschließlich *Tetricus*, die Münzen haben der Mehrzahl nach bloß diesen Namen.

Sein Äußeres, das wir aus den Münzporträts kennen, weist im allgemeinen den Typus der gallischen Gegenkaiser auf, namentlich in Haar- und Barttracht; aber auch die Gesichtszüge aller dieser Kaiser zeigen nicht gar zu ausgeprägte individuelle Unterschiede. Sein Sohn hat ein wenig charakteristisches, bartloses Jünglingsgesicht. Vgl. Bernoulli Römische Ikonographie II 3, 179f.,

wo eine für Tetricus in Anspruch genommene Bronzestatuette und ein Alabasterbüstchen mit Recht als zweifelhaft erklärt werden.

b) Ausdehnung seines Reiches. Das gallische Gegenreich im 3. Jhdt. umfaßte in seiner größten Ausdehnung das transalpinische Gallien, die germanische Militärgrenze, Britannien und Spanien; doch hat dieser Besitz bei dem Kampfe mit den römischen Kaisern und mit den Germanen mancherlei Veränderungen erfahren. Stets haben dazu gehört die tres Galliae und Britannia, wie es für Tetricus z. B. die Meilensteine beweisen; auch führt die *coh(ors) I Ael(ia) Dac(orum)* in Britannien zu seiner Zeit den Beinamen *Tetricianor[um]*, CIL VII 823. Die Narbonensis scheint zwischen dem römischen und dem gallischen Reich geteilt gewesen zu sein. Zur Zeit des Kaisers Claudius II. finden wir Vexillationen von Legionen und andere gemischte Truppen unter dem Befehl des *praefect(us) vigil(um)* Iulius Placidianus in Grenoble (CIL XII 2228), und denselben Mann treffen wir hier später als *praef(ectus) praetori* an (CIL XII 1551, vgl. Hirschfeld z. St.); diese beiden Steine zeigen, daß wenigstens der östliche Teil der Provincia dem italischen Kaiserreich gehorchte. Aber es gab auch in der Gallia comata einzelne Landschaften, die dem römischen Reich treu blieben, vor allem der altbewährte Stamm der Aeduer. Ihre Hauptstadt Augustodunum wurde aber nach siebenmonatlicher Belagerung von dem gallischen Imperator eingenommen, ohne daß Kaiser Claudius, dessen Hilfe sie anriefen, den erwarteten Entsatz zu leisten vermochte, Paneg. lat. VIII 2 p. 181. 4 p. 183 Baehrens; darauf ist wohl auch Eumen. pro instaur. schol. c. 4 zu beziehen, wo das gallische Reich *Batavica* (?) *rebellio* (so hsl.; Lipsius und die Späteren haben *Bagaudica*, Brandes *barbarica* emendiert) genannt wird, ähnlich wie p. 183 *rebelles Gallicani*, vgl. Dessau Herm. XXIV 340f. Hirschfeld CIL XIII p. 401; doch ist dessen Annahme, daß wegen der Erwähnung der *clades Catalaunica* (p. 183) nur von Tetricus die Rede sein könne, kaum zutreffend; die Belagerung von Augustodunum kann deshalb doch auch durch Victorinus geschehen sein. Eine Spur dieser Ereignisse finden wir auch in der von Ausonius a. a. O. erwähnten Flucht seiner Vorfahren mütterlicherseits, die damals aus Augustodunum verbannt wurden und nach Aquitania zogen, also wohl Anhänger des Gegenkaisers waren, vgl. auch Duruy VI (1885) 487. Brandes Programm des Gymn. Braunschweig 1887 (angeführt nach H. Schiller Jahresber. LX 1889, 320—322). So gingen mehrere Landstriche für das römische Reich verloren; und z. B. Vienna (in der Narbonensis), das ja (nach Pol. Silv. laterc., Chron. min. I 521) schon der Herrschaft des Postumus, des Laelianus und des Marius unterstanden hatte, wurde auch unter Tetricus Münzstätte, gerade so wie Lugudunum (Mowat Rev. numism. 1895, 140ff. 134f., der die Herrschaft der gallischen Gegenkaiser in der Narbonensis auch aus Münzfunden erschließt, S. 151—155). Ebenso sicher beweisen der Meilenstein von Béziers (Dessau 567) und der von Carcassonne (mit dem Namen von Tetricus Sohn, Comptes rendus de l'acad. des inscr. et bell.-lettr. 1888, 355 = Espérandieu 58. 5), daß das westliche narbonensische Gallien zum Reich des Tetricus gehörte. Für Tetricus Herrschaft im Rheingebiet ist der Umstand beweisend, daß die Legionen ihn zu Colonia Agrippina (Cöln) ausriefen (s. o.) und daß der Führer der gegen ihn meuternden Soldaten, Faustinus, sich in Trier gegen ihn erhob (Pol. Silv. a. a. O. 522). Spanien gehörte zur Zeit des Kaisers Claudius II. zum Imperium Romanum, wie sich daraus erkennen läßt, daß in Tarraco ununterbrochen Bronzemünzen dieses Kaisers geprägt wurden (Markl Numism. Ztschr. 1884, 410—421); ebenso beweisen dies Inschriften aus Spanien, wie CIL II 4505. 3619. 3834. Dafür, daß es dann wieder unter der Herrschaft des Tetricus gestanden hat, läßt sich als direkter Beleg nur Hist. Aug. Claud. 7, 5 anführen *Gallias et Hispanias, vires rei p. Tetricus tenet*; doch ist dies Zeugnis sehr verdächtig; denn es stammt aus dem gefälschten Brief des Kaisers Claudius, dessen Regierung doch nicht gleichzeitig mit der des Tetricus war (s. u.).

c) Verwaltung. In der inneren Einrichtung seines Reiches hatte Tetricus keine Neuschöpfung vorzunehmen, er fand ein schon von seinen Vorgängern organisiertes Staatsgebilde vor. Wir finden in allen Institutionen durchaus das Vorbild des römischen Staates herrschend (vgl. dazu Bd. III S. 1663—1666). Wie alle gallischen Gegenkaiser hat auch Tetricus eigene Münzen geprägt; wir besitzen Münzen von ihm aus den Münzstätten von Lugudunum und Vienna, aber die von Trier und Cöln haben wohl auch bestanden, s. o. Die Regelung der Münzprägung wird bezeugt durch die Münzlegende *moneta Aug.*, Witte 56; Tetricus, der Sohn, 33. 33a. Cohen 100, 82. 122, 28. Übrigens lief in Gallien und Britannien neben der einheimischen Münze, die zum Teil recht barbarische Prägung aufweist, auch, wenngleich in beschränktem Umfang, die reichsrömische um, wie man aus Münzfunden ersieht, Homo Aurélien 53. Eine rege Tätigkeit entfaltete Tetricus auch bei dem Bau von Straßen, wie die verhältnismäßig vielen Meilensteine beweisen, die unter seiner Regierung gesetzt sind. Damit hängt die Befestigung des Landes zusammen; so ist wohl zugleich mit dem durch den Meilenstein von Dijon (*castrum Divionense*) beurkundeten Bau der Straße nach Langres (*Andematunnum*) die Befestigung des Kastells von Divio vorgenommen worden, die dann Aurelian vollendet hat (Gregor. Tur. III 19; vgl. Homo 212, 8, s. u. V). Daß auch er es nicht an Bestrebungen fehlen ließ, die Wohlfahrt des seiner Herrschaft unterstellten Reiches zu fördern, bringen die üblichen enkomiastischen Münzlegenden *abundantia, aequitas Aug., caritas Aug., fecu(nditas), felicitas Aug.* und *publica, fortuna Aug., saeculi felicitas, uberitas Aug.* zum Ausdruck; auch eine *liberalitas* ging von ihm aus (Witte 50b. c. Cohen 99f., 77f.). Überhaupt war er doch mehr ein friedlicher Herrscher, wie sich dies in den Münzbildern ausprägt, die ihn meist mit der Toga bekleidet darstellen, mit dem Zepter oder dem Ölzweig in der Hand. Daß er als *Galliae restitutor* gerühmt wird (Cohen 104, 123), entspricht der gleichen Bezeichnung für Postumus. Daneben sollen Umschriften wie *Romae aeternae* (Witte 114. Cohen 106. 137), die sich gleichfalls schon bei Postumus und anderen finden, *pacator orbis*

(Witte 62. Cohen 101, 84), die parallel mit denen Aurelians gehen, die Gleichwertigkeit des Gegenreiches hervorheben. Dies wird vielleicht noch stärker akzentuiert bei Pol. Silv. a. a. O., der die gallischen Usurpatoren *adsertores Romani nominis* nennt. Und doch stand das gallische Reich auf schwachen Füßen. Postumus hatte es mit starker Hand zehn Jahre lang regiert, dann hatte der häufige Thronwechsel Verwirrung hervorgerufen, und Tetricus besaß nicht die Kraft, in die zerrütteten Verhältnisse Ordnung zu bringen. Und als endlich eine so machtvolle Persönlichkeit, wie es Aurelian war, den Thron der römischen Caesaren bestieg, dem es in erstaunlich kurzer Zeit gelang, das Reich von den inneren und äußeren Feinden zu befreien, da war das Ende des gallischen Imperiums gekommen. Noch ehe der Entscheidungskampf ausgefochten werden sollte, schien Tetricus Schicksal besiegelt, als er sich nicht mehr auf die Treue des Heeres verlassen konnte, das ihn erhoben hatte. Vielleicht gab der unter seiner Regierung erfolgte Tod der Victoria (Hist. Aug. tyr. trig. 31, 4) den Anstoß zum Abfall des Heeres (vgl. Bernhardt 197); mit solchen Truppen war auch gegen die immer noch das Reich bedrohenden Germanen ein dauernder Erfolg nicht zu erringen. Allerdings berichtet der Biograph (tyr. trig. 24, 2), daß E. viele glückliche Kämpfe geführt habe, und nach Vict. Caes. 35, 3 hat er die Germanen aus Gallien vertrieben; die überaus häufigen Funde vergrabener Münzschätze an den germanischen Grenzen, überwiegend mit Münzen der gallischen Gegenkaiser, sind auch ein sprechendes Zeugnis für die vielen Einfälle der Germanen in dieser Zeit (vgl. Homo 54. 117f.); auch rühmen Münzen des Kaisers seine Siege über die Germanen (Witte 161, vgl. 150—160. Cohen 110—112 nr. 178—195). Aber manche, wenn auch schwache Spur weist darauf hin, daß die Germanen zuletzt doch Sieger blieben: die in den Kastellen des deutschen Limes gefundenen Münzen enden mit Tetricus und beginnen erst wieder mit der diocletianischen Zeit, Homo 117, 1. Zu dieser Bedrängnis kamen die lästigen Brandschatzungen der Küsten Galliens und Britanniens durch Seeräuber, gleichfalls durch ungemein zahlreiche vergrabene Münzschätze bezeugt (Homo 116f. Groag Bd. V S. 1392). Die vielen Meutereien der Truppen gestalteten sich noch bedrohlicher, als der in Trier residierende Statthalter Faustinus sich an ihre Spitze stellte (Vict. Caes. 35, 4. Pol. Silv. a. a. O. 522; von mehreren Soldatenaufständen, die Tetricus Lage unhaltbar machten, spricht auch Eutrop. IX 10. 13, 1 = Oros. VII 23, 5 = Io. Ant. FHG IV 599, 152, 1; vgl. tyr. trig. 24, 2; Aur. 32, 3). Das war die Situation, in welcher Aurelian, der nach der Besiegung Zenobias die Hände frei hatte, zur Niederwerfung seines letzten Gegners nach Gallien eilte, wo bis dahin nur ein stehendes Korps unter dem Praefectus praetorio Iulius Placidianus gelagert hatte, CIL XII 1551, s. o. S. 699.

d) Ende seiner Herrschaft. Auf die Nachricht von dem Heranrücken Aurelians faßte Tetricus den bedenklichen Entschluß, sich mit dem überall siegreich gebliebenen Imperator, gegen den er in seiner verzweifelten Lage aufzukommen nicht hoffen durfte, lieber in ein stilles Einvernehmen zu setzen. In dem geheimen Schreiben an Aurelian soll er sich zur Kennzeichnung seiner trostlosen Lage des Vergilischen Verses (Aen. VI 365) *Eripe me his, invicte, malis* bedient haben. Er machte den Vorschlag, sein eigenes Heer zu verraten, und führte dies in der Schlacht auf den catalaunischen Feldern in der Weise durch, daß er scheinbar an der Spitze seiner Truppen gegen Aurelian anrückte, aber zu diesem während des Kampfes überging und ihm sein Heer auslieferte. Hist. Aug. tyr. trig. 24, 2. 3; Aurel. 32, 3; vgl. 41, 8. Eutrop. IX 13, 1 = Euseb. Hieronym. chron. a. Abr. 2289 (Synkell. 721, 4. Prosp. Tir. Mommsen Chron. min. I 442. 903) = Oros. VII 23, 5 = Iord. Rom. 290. Pol. Silv. a. a. O. Paneg. VIII 4 p. 183 Baehrens. Vict. Caes. 35, 3—5. Zosim. I 61, 5 (zu den hier erwähnten ἄλλοι ἐπαναστάντες könnte unter anderen auch Faustinus gehört haben, vgl. Wien. Stud. 1902, 112, 3, s. auch u. V).

IV. Sein späteres Leben. In dem prächtigen Triumphzuge Aurelians mußten neben Zenobia auch Tetricus und sein Sohn als Gefangene einherschreiten und zwar, wohl zum Hohn, in der gallischen Nationaltracht. Das erregte freilich den Unwillen der Senatoren, die E. noch als ihren Standesgenossen betrachteten. Doch erwies sich der Kaiser im übrigen den Besiegten diesmal milder, als es von ihm zu erwarten war, offenbar, weil sich E. ihm freiwillig ergeben hatte und überhaupt ungefährlich schien (Hist. Aug. tyr. trig. 24, 4. 5. 25, 2; Aurel. 32, 4. 34, 2. 39, 1. Eutrop. IX 13, 2 = Hieron. a. Abr. 2290 [Prosp. Tiro a. a. O. 908]. Vict. Caes. 35, 5. Zonar. XII 27 p. 153 Dind. III; vielleicht aus Anlaß des Triumphs über Tetricus nahm Aurelian den Siegernamen *Britannicus* an, CIL III 12333). So restituierte er Tetricus in die senatorischen Rechte: während sein Sohn die senatorische Laufbahn begann, wurde der Vater *corrector Lucaniae* (so Epit. de Caes. 35, 7. Vict. a. a. O. Eutrop. a. a. O. Hist. Aug. Aur. 39, 1; Pol. Silv. a. a. O. sagt ganz unbestimmt, daß beide Tetrici *iudices provinciarum* wurden; hingegen heißt es tyr. trig. 24, 5, daß Aurelian den E. zum *corrector* von ganz Italien einsetzte, dessen Amtsbezirke hier einzeln aufgezählt werden, damit ließe sich aber vor allem nicht das Epit. a. a. O. mitgeteilte Witzwort Aurelians, das sichtlich authentisch ist, vereinigen, außerdem ergibt sich die Unrichtigkeit dieser Angabe aus staatsrechtlichen Erwägungen, die auf den inschriftlichen Bezeichnungen ähnlicher Stellungen beruhen; vor Diocletian wurden nur vorübergehend in einzelnen Landschaften Italiens Correctores eingesetzt, deren vollständiger Titel vielleicht lautete *corrector Italiae regionis* ...., vgl. Klebs Rh. Mus. 1892, 10–14. v. Premerstein Bd. IV S. 1651—1654. Homo 144. Ch. Lécrivain Études sur l'histoire Auguste, Paris 1904, 30f. gegen Mommsen Ephem. ep. I p. 140f.; St.-R. II³ 1086). Ebenso übertrieben wie die Angabe, daß ihm die Correctura von ganz Italien anvertraut worden sei, ist die damit verbundene, daß ihn Aurelian auch wie seinesgleichen behandelt habe (Hist. Aug. tyr. trig. 24, 5; gleich geringen Wert haben die Details in 25, 4, wohl aber kann das eine richtig sein, daß sich Tetricus einen

Palast auf dem Caelius erbaute). Als Privatmann hat Tetricus noch lange Zeit gelebt, Eutrop. IX 13, 2. Die Konsekration, die ihm einigen Münzen zufolge zuteil geworden wäre, kann er kaum erlangt haben; diese Konsekrationsmünzen (Witte 15—26; der jüngere Tetricus 8—10 a. Cohen VI² 25—30. 120 nr. 9—11), von denen auch schwer zu sagen ist, wer sie habe prägen lassen, werden als hybrid erklärt, vgl. Roman Rev. numism. 1902, 375f. (schon Eckhel VII 457 hat die Annahme einer Konsekration bestritten). Aber die Erinnerung an Tetricus wie an die gallischen Gegenkaiser überhaupt hat sich in den von ihnen beherrschten Gebieten zäh erhalten. Nachahmungen von Tetricus Münzen wurden noch lange nach seinem Tode, ja bis in die Zeit der Merowinger hinein, mit abnehmender Häufigkeit und in immer roherer Form geprägt (Roman a. a. O. Prou Bull. de la soc. des ant. de Fr. 1896, 339f. Homo 128, 8), s. Bd. III S. 1665f.

Sein schon mehrfach erwähnter gleichnamiger Sohn und Mitregent ist unter Nr. 2 betrachtet. Wer seine Gemahlin war, wissen wir nicht.

V. Chronologie. Die Zeitbestimmung der im vorstehenden geschilderten Ereignisse hängt zusammen mit der Chronologie Aurelians, die zuletzt von Groag Bd. V S. 1360f. und von Homo Aurélien 86f. 122, 3 u. ö. untersucht worden ist. Danach ist die Besiegung des Tetricus auf den catalaunischen Feldern in das J. 273 n. Chr. zu setzen. Jedenfalls wird Aurelian schon im J. 274 als *restitutor orbis* gerühmt, CIL VI 1112. VIII 10217; vgl. Groag 1393, daß aebr Tetricus der letzte war, den Aurelian, um das Gesamtreich wieder herzustellen, besiegen mußte, berichten die Quellen einstimmig (vgl. besonders Aurel. 32, 4). Daß Aurelian schon vor dem J. 273 zum Kriege gegen Tetricus gerüstet hatte, folgt aus CIL XII 1551, s. o. S. 699. 701, weil Iulius Placidianus hier noch als Praefectus praetorio erscheint, während er zu Beginn des J. 273 den Consulat antrat. Nun wird die Regierungsdauer des Tetricus mit zwei Jahren angegeben, Vict. Caes. 35, 5 (Hist. Aug. tyr. trig. 24, 2 ganz allgemein *diu*) und sie muß sogar etwas mehr betragen haben (Bernhardt 199, 2 und Ranke III 1, 456, 1 haben irrigerweise aus der Münzlegende *votis decennalibus* [Witte nr. 174; p. 179, 7 = Cohen nr. 212; p. 117, 10] auf eine mindestens fünfjährige Regierungsdauer des Tetricus geschlossen), weil er dreimal Consul war (*cos. II*: Witte 108 = Cohen 130; *cos. III*: Witte nr. 24 a. 174; p. 179, 7f. = Cohen n. 32. 212. p. 117f., 10f.), also wohl 271, 272 und 273 (vor seiner Thronbesteigung war er nur Praetorier, s. o. II). Somit ist er im Laufe des J. 270 zur Regierung gelangt. Dazu passen auch die Angaben der *tribuniciae potestates*, die bis zur Zahl *III* reichen (*tr. p. II*: Witte 105f. = Cohen 127f.; *tr. p. III*: Witte 107f. = Cohen 129f.); wenn die Zählungsweise regulär nach römischer Weise vom 10. Dezember an erfolgt ist, dann würde man auf die Zeit zwischen 10. und 31. Dezember 271 für den Regierungsbeginn des Tetricus gelangen; doch steht eine so genaue Zeitbestimmung nicht ganz fest. Jedenfalls fällt seine Erhebung schon in die Regierungszeit Aurelians, der gegen Ende März des J. 270 Kaiser wurde, Groag 1357—1360. Gleichwohl wird dies ausdrücklich nur von Pol. Silv. a. a. O. gesagt, während die übrigen Schriftstellerangaben darin stark abweichen. So ist er nach Epit. de Caes. 34, 3 während der Regierung Claudius II. zur Herrschaft gelangt, ja nach Claud. 4, 4. 7, 5 sogar schon vor dessen Thronbesteigung; doch ist diese Erzählung ebenso wertlos wie die darin eingelegten Urkunden. Auch Münzen, auf denen das Bild des Kaisers Claudius auf der einen Seite, das des Tetricus auf der andern zu sehen ist (Eckhel VII 456. Cohen p. 116. Mowat Rev. numism. 1895, 148), beweisen nichts dafür, auch wenn es echte Exemplare davon gegeben haben sollte; denn Tetricus Bild erscheint auch auf Münzen zugleich mit dem des Postumus und Victorinus (Witte 175, 1. 2; Cohen p. 115 hält sie allerdings gleichfalls für hybrid), und ähnlich gibt es eine Münze, die das Porträt des Kaisers Gallienus und des Claudius II. aufweist (Eckhel a. a. O. Witte 175, 3. Markl Num. Ztschr. XI 1879, 230—233). Über die Chronologie der gallischen Gegenkaiser und ihre Reihenfolge vgl. Bd. III S. 1666 und Wien. Stud. 1902, 112f. Der Triumph Aurelians fand wahrscheinlich Anfang 274 statt; nur Zosim. I 61, 5 setzt Tetricus Besiegung irrtümlich nach dem Triumph an, weil er, wie Homo 122, 3 richtig vermutet, damit den zweiten Zug Aurelians nach Gallien verwechselt, der erst im J. 274 oder 275 stattfand (Hist. Aug. Aurel. 35, 4; vgl. Procul. 13, 1. Zonar. XII 27 p. 153 D. III; vielleicht hat Zosim. I 61, 5 auch diese Ereignisse im Auge, wenn er zusammenfassend sagt, daß Aurelian Tetricus und andere Empörer besiegte, s. o. S. 701; Synkell. I 721 erwähnt außer der ersten Unterwerfung Galliens die Unterdrückung eines zweiten Aufstandes nach dem Triumph; in diese Zeit gehört auch die Befestigung von Divio, Gregor. Tur. III 19, s. o. S. 700, und der Bau der Straße von Paris nach Orléans, Dessau 581).

VI. Literatur. Th. Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tod, Berlin 1867, 197—201; vgl. Düntzer Rhein. Jahrb. XLIII 217—219 (auch ältere Aufsätze in dieser Ztschr.). H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 865—867. V. Duruy Histoire des Romains VI (1885) 438f. 486—489. L. Homo Essai sur le règne de l'empereur Aurélien, Paris 1904. A. de Longpérier Journal des savants, 1873, 643—651. Dessau Prosopogr. II 39, 71f. (Von mir nicht eingesehen: Zevort De Gallicanis imperatoribus, Paris 1880. V. Rabillon Les empereurs provinciaux des Gaules et les invasions de la fin du IIIème siècle, Rennes 1891).

2) C. Pius Esuvius Tetricus, Sohn des Vorhergehenden. a) Seinen Namen tragen fünf Meilensteine: 1. einer aus Nantes, Decombe, Bézier et Espérandieu Les milliaires de Rennes 1892, 57, 2; 2. aus St. Gondran bei Rennes, Espérandieu 57, 3; 3. aus Rouen, Espérandieu 59, 10 = Longpérier Journal des savants 1873, 646; 4. aus Béziers, Espérandieu 59, 11 = Bull. de la soc. nat. des ant. de France 1890, 263 = Dessau 567; 5. aus Barbaïra bei Carcassonne, Comptes rendus de l'acad. des inscr. et b.-l. 1888, 355 = Espérandieu 58, 5. Die Münzen sind

veröffentlicht bei de Witte 177 (181)—202; pl. XLIV—L. Cohen VI² 118—129. Eckhel VII 459f.; vgl. Rev. numism. 1892, 19. b) Als sein Vater zum Kaiser ausgerufen wurde, erlangte auch er, obwohl er damals noch ganz jung war, die Würde eines Caesar, Hist. Aug. tyr. trig. 25, 1; Aurel. 34, 2. Vict. Caes. 33, 14. Er wird dann genannt *C. Pius Esuvius Tetricus nobilissimus Caesar* (auf allen Inschriften, die sämtlichen Namen finden sich auch auf den meisten Münzen); außerdem führt er den Titel *princeps iuventutis* (auf Münzen und auf dem Meilenstein von Carcassonne); auch die Bezeichnung als *do(minus) no(ster)* findet sich für ihn (Dessau 567). Daß er nicht auch Augustus wurde, obwohl er diesen Titel auf Münzen öfters führt (vielleicht auch auf dem schlecht überlieferten Meilenstein von Rouen), ist aus den Münzbildern zu ersehen, wo er nirgends mit dem Lorbeer, sondern stets nur mit der Strahlenkrone abgebildet ist, Eckhel VII 460. Cohen 118, 1; vgl. Mommsen St.-R. I³ 428, 4. Den Consulat hat er einmal bekleidet (Meilenstein von Carcassonne), und zwar mit seinem Vater zusammen, da dieser in allen seinen Regierungsjahren auch Consul war (s. S. 703). Er teilte dann auch das Schicksal seines Vaters und wurde mit diesem zugleich von Aurelian im Triumph aufgeführt und dann gleichfalls begnadigt und zur senatorischen Laufbahn zugelassen, Hist. Aug. tyr. trig. 25, 2; Aurel. 39, 1. Vict. Caes. 35, 5. Pol. Silv. laterc., Mommsen Chron. min. I 522. Alle anderen Belege s. bei dem Vorhergehenden. [Stein.]

Etaeries, Kastell unbekannter Lage, bei Procop. de aedif. 282, 45 Ἑταιρίες. [Patsch.]

Etanna, Station im Lande der Allobrogen an der Straße Augustum (Aouste)—Genava (Genf); nach allgemeiner Annahme das heutige Yenne (Tab. Peut.). Vielleicht damit identisch die *civitas* (in Burgundia) *Tenusilay* des Geogr. Rav. IV 26 p. 237. Desjardins Table de Peut. 55. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Etaxalos (*insulae*), Inselgruppe, nur von Plin. n. h. VI 149 erwähnt, einer wegen ihrer Unklarheit geographisch sehr schwer erklärbaren Stelle, über welche wir uns bereits im Art. Eblithei montes und Epimaranitae kurz geäußert haben. Die von den Worten *Gentes Epimaranitae* an erwähnten geographischen Punkte sind (s. Art. Epimaranitae) aller Wahrscheinlichkeit nach an der Westküste Arabiens zu suchen, während die unmittelbar vorher erwähnten *flumen Canis* und *mons adusto similis* dem Küstengebiete des Persischen Meerbusens angehören. Plinius hat jedoch in seiner durch zahlreiche Beispiele belegten Eilfertigkeit oder Ungenauigkeit in der Wiedergabe des Berichtes Iubas oder auch infolge einer mißverständlichen Vermengung verschiedenartiger Quellenberichte mit keinem Worte erwähnt, daß es zwei ganz entgegengesetzte Meeresküsten sind, die er in einem Zuge beschreibt, und weder über die Lage der Küste selbst noch über das Meer, in welchem die Inselgruppe E. nach der richtig verstandenen und korrekt mitgeteilten Angabe seiner Quelle liegen mußte, auch nur eine Andeutung gegeben. Daß Plinius an der für E. in Betracht kommenden Stelle Lokalitäten der arabischen Küste des Roten Meeres behandelt, hat bereits C. Müller Geogr. gr. min. I p. LXXII und nach ihm, jedoch allem Anscheine nach unabhängig von ihm, E. Glaser Skizze II 85f. vermutet (letzterer gegen Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 123f, der von C. Müllers Bedenken keine Spur verrät). Mit Rücksicht darauf, daß die Inseln E. unmittelbar nach dem *portus Mochorbae* (= *Μαχορᾶβα* bei Ptolem. VI 7, 32 mit den Maßen 73° 20′, 22° 0′, d. i. Mekka) genannt sind, darf man sie im Roten Meere gegenüber dem Mittelteil der Westküste Arabiens gelegen denken. Eine genauere Bestimmung ist auf Grund des einzigen, schon an sich dunklen Zeugnisses des Plinius nicht möglich (so auch C. Müller a. a. O.). [Tkač.]

Etazeta, zweite Gemahlin des Nikomedes I. von Bithynien, schmiedet zu Gunsten ihrer Kinder Ränke gegen ihren Stiefsohn Zielas, der vertrieben wird, nach des Vaters Tod aber zurückkehrt. E. hat inzwischen Nikomedes Bruder geheiratet, es kommt zu Kämpfen, die Stadt Herakleia vermittelt einen Frieden. Was aus E. wurde, ist unbekannt, Memn. 12, FHG III 537f. Vgl. Reinach Trois royaumes de l'Asie mineure 100f. Niese Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 136. Ihrem Namen nach zu urteilen war sie Thrakerin, vgl. Bull. hell. XXI 119. [Willrich.]

Etela (Ἦτεια Eutyphr. bei Diog. Laert. I 107; Ἦτις Steph. Byz., vgl. Etym. M. 348, 34 [426, 42]), Stadt auf der Insel Kreta. Jetzt wird allgemein angenommen, daß E. unweit der von den Venezianern begründeten Hafenstadt *Σήτεια* (d. h. ἐς Ἦτειαν) im Nordosten der Insel östlich von dem Dorf *Πετρᾶς* anzusetzen ist (C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 575; daraus Emm. Jeneralis Ἐπιτ. Γεωγραφία τ. ν. Κρήτης 1891, 131), wo Reste von Polygonmauern und alte Terrassen sich finden, nicht weit von den alten Städten Itanos und Praisos. Die Vermutung Bursians, daß Anonym. stadiasm. m. m. 353. 354 statt ἡ Κητία ἄκρα Ἠτία ἄκρα (vielleicht Βητία ἄκρα) zu lesen ist, ist trotz der nicht passenden Distanzangaben zwischen den Dionysiadeseilanden und dem Vorgebirg (vgl. C. Müller a. a. O.) sehr annehmbar. [Bürchner.]

Etelesta s. Egelasta.

Etene (Plin. n. h. V 107), Stadt in der kleinasiatischen Doris: *Doridis in sinu Leucopolis, Hamaxitos, Eleus, Etene* (var. *Eutene*). D. A. Cramer Geogr. a. Hist. Descr. of Asia min. II 190 hielt E. mit Euthenai (s. d.) für identisch, obwohl Plinius a. a. O. dieses deutlich davon unterscheidet: *dein Cariae oppida Pitaium, Eutane* (var. *Euctane*). Sonst nicht genannt. Dagegen werden Ἀθῆναι in Karien (Steph. Byz.; s. Bd. II S. 2022) und *Εὐθηναί* in der kleinasiatischen Doris (Mel. I 84: *Euthanae* = bei Plin. n. h. V 107: *Eutane* [var. *Euctane*], bei Steph. Byz. *Εὐθηναί*) erwähnt, so daß im Text des Plinius doch kaum zweimalige Nennung desselben Ortsnamens anzunehmen ist. S. Art. Euthenai. [Bürchner.]

Etenna, Stadt in Pamphylien, nördlich von Side und Aspendos. Polyb. V 73, 3. Münzen. Not. episc. I 213 (ὁ Ἐττένης). III 149. VIII 265. IX 174. Nicht identisch mit Kotenna, da in den Not. episc. und in den Konzilienakten beide neben einander vorkommen. Ramsay Asia min. 418ff.

Aber auch für Annahme einer Identität in früherer Zeit, wie sie Ramsay annimmt, liegt kein zwingender Grund vor. Es wird nicht weit von Kotenna (s. d.) gelegen haben. Lanckoroński Städte Pisidiens und Pamphyliens II 192 nr. 48. Münzen aus vorchristlicher Zeit mit der Aufschrift *ETEN-NEΩN*, Head HN 583. [Ruge.]

Eteokarpathioi (*οἱ Ἑτεοκαρπάθιοι*, Urkarpathier, wie *Ἑτεόκρητες* = Urkreter). In den attischen Tempelsteuertabellen IG I Suppl. 243. 244 sind die Beiträge von der Insel Karpathos folgendermaßen geschieden: *Καρπάθιοι* $16^2/_3$ Drachmen, ebensoviel je *Ἀρκέσεια*, die *Βρυκούντιοι* und die *Ἑτεοκαρπάθιοι*. Das *Ἑτεοκαρπαθίων κοινόν* (IG XII 1, 977) wird wohl seinen Sitz in der Mitte der von Norden nach Süden langgestreckten Insel gehabt haben. Im Südosten war Karpathos Potidaia, im Südwesten Arkeseia, im Norden Brykus. [Bürchner.]

Eteokles. 1) *Ἐτεοκλῆς* aus *Ἐτεϝοκλῆς* (vgl. die etruskische Form *Etevukle*), *βίη Ἐτεοκληείη* Hom. Il. IV 386, Nebenform Eteoklos *Ἐτέοκλος*, vgl. Usener Sintflutsagen 53f., wo viele Parallelen gesammelt. Bei diesem Namen scheint jedoch die Form Eteoklos (s. d.) ausschließlich für den Genossen der Sieben gegen Theben gebraucht zu sein zur Differenzierung vom Thebaner E. Ursprünglich dürften beide identisch sein wie auch der Orchomenier. Es wandert dieser Heroennamen, wie so viele, von Nordwest nach Südost.

1. Eteokles, König von Orchomenos, ist Sohn der Euippe (Tochter des Leukon, Enkelin des Athamas) und des Flußgottes Kephisos, wie nach Paus. IX 34, 9 bei Dichtern zu finden, weshalb auch einige Dichter ihn *Κηφισιάδης* nennten, nach andern aber gezeugt vom ersten König von Orchomenos, Andreus, dem Sohn des Peneios. Nachkommenschaft des E. wird nicht verzeichnet. Aber sein Name lebte fort im Namen der einen Phyle seines Landes, während die andere nach seinem Flusse und Vater *Κηφισιάς* hieß. Ferner gilt er als Stifter des Kultes der drei Charitinnen, mit denen er also wohl selbst verehrt wurde. Paus. IX 34. 35. Strab. IX 414. Schol. Pind. Ol. XIV 1, das zur Notiz, daß E., des Kephissos Sohn, zuerst den Charitinnen geopfert, Hesiod (Rzach² frg. 39 vgl. frg. 38) zitiert. Demnach dürften wohl ‚einige Dichter', die Pausanias anführt, mit Hesiod identisch sein.

2. Der Oidipussohn, der im Kampf um die Herrschaft Thebens seinen Bruder Polyneikes tötet und von ihm getötet wird. Sein Kult in Theben ist nicht bezeugt, auch sein Grab nicht, vgl. Paus. IX 25, 2. Auch nicht der Kult der Charitinnen für Theben, doch wahrscheinlich, s. o. Bd. III S. 2154.

Desto fester hat ihn die Heldensage als den König und Verteidiger Thebens im Kampfe gegen die Sieben gehalten. Als Gegner und Bruder gab sie ihm den Polyneikes, der in seinem Namen den Zweck seiner Existenz trägt, offenbar eine Ausgeburt der Phantasie ohne religiöses Fundament. Sie sind Söhne des Oidipus, entweder mit seiner eigenen Mutter Iokaste (Epikaste, s. d.) erzeugt oder nach deren Tode mit Euryganeia (s. d.), so das Epos Oidipodee und Schol. Euripid. Phoen. 63. Pherekydes FHG I 58.

Die Veranlassung des Bruderzwistes ist von den Dichtern mannigfach ausgestaltet worden, und teils ist Polyneikes — das doch wohl das Ursprüngliche — teils E. — besonders von Euripides Phoen. 499ff. und Sophokles O. C. 1295 — als der Schuldige hingestellt, bald dieser bald jener der Ältere. Daß der Fluch ihres Vaters Oidipus sie in den Kampf getrieben habe, ist seit dem 5. Jhdt. allgemeine Überlieferung und war schon in dem allerdings der spätesten Zeit heroischer Epik angehörigen Epos Thebais erzählt, das sie den Oidipus der Herrschaft berauben ließ: frg. 2 und 3 Kinkel, vgl. Welcker Epischer Zyklus II 334. Bethe Theban. Heldenlieder 102ff. Hesiod. op. 163 scheint den Fluch nicht zu kennen, auch für das in Boiotien entstandene Epos Oidipodeia ist er nicht nachweisbar, wohl aber der gegenseitige Brudermord im Beisein ihrer Mutter Euryganeia: Paus. IX 5, 11. Bethe Theb. Heldenlieder 25. Erst im 5. Jhdt. ist die Wendung nachweisbar, daß die Brüder als Sprossen blutschänderischer Ehe untergehen müssen.

Die älteste erhaltene Darstellung des Bruderzwistes ist die Tragödie des Aischylos von 467 *Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας*, in der E. als edler Fürst und selbstloser Vaterlandsverteidiger mit der ganzen Sympathie des Dichters geschildert ist. Denselben Vorwurf hat Euripides in den *Φοίνισσαι* von 411/09 behandelt mit Parteinahme für Polyneikes gegen den als herrschsüchtig gezeichneten E. und versucht, den Bruderzwist auch psychologisch zu begründen. Bei ihm haben, wie in der Thebais, die Brüder gemeinsam den blinden Oidipus aus der Herrschaft verdrängt und eingeschlossen (63ff.). Um seinem Fluche zu entgehen, verabreden sie, abwechselnd solle der eine herrschen, der andere außer Landes gehen. Polyneikes als der Jüngere verläßt Theben auf ein Jahr, doch dem Zurückgekehrten weigert E. die Herrschaft und stößt ihn hinaus. Nach Schol. Euripid. Phoen. 71 hatte die gewaltsame Entfernung des Polyneikes Pherekydes (frg. 49) erzählt, Hellanikos (frg. 12) dagegen, daß die Brüder die Erbschaft geteilt, E. habe die Herrschaft, Polyneikes die der Ahnmutter Harmonia von Göttern geschenkten Chiton und Halsband gewählt. Vgl. Apollod. bibl. III § 57. 68ff. Wg. Hyg. fab. 68. Stat. Theb. bes. I 137. VIII 353, der die mythographische Tradition teils voraussetzt, teils wild durcheinandermischt. Der Kampfplatz der beiden Brüder wurde nach Paus. IX 25, 2 vor dem Neistischen Tore gezeigt und war durch Säule und Schild gekennzeichnet. Als Sohn und Nachfolger des E. wird Laodamas genannt, Apoll. bibl. III 7, 3. Paus. I 39, 2. IX 5, 6f. 9, 2, vgl. Herodot. V 61. Bildliche Darstellungen des Brudermordes auf dem Kypseloskasten (Paus. V 19, 1), gesammelt in Overbecks Her. Gallerie 135ff., Tonfiguren aus Telamon gedeutet auf E. und Polyneikes im Museo archeologico zu Florenz, Not. d. scavi 1892. Häufig auf etruskischen Aschenkisten, s. Brunn-Körte Urne Etrusche II. [Bethe.]

2) Sohn des Chremonides, Athener (*Αἰθαλίδης*). Er ist der Vater des Chremonides, nach welchem der chremonideische Krieg benannt ist; Bd. III S. 2446, 43. Erwähnt wird E. in einem Priesterverzeichnis Ende 4. Jhdts., IG II 948, ferner auf der Basis einer Bildsäule, IG II 1368; vgl. Kirchner Prosopogr. Att. nr. 5217. [Kirchner.]

3) Ephor in Sparta zur Zeit, wo Agis III. starb (331 v. Chr.). Gerühmt wird die Festigkeit, die er den Forderungen Antipaters gegenüber zeigte, Plut. apophth. Lacon. 235 B. Vielleicht ist diesem E. das von Plutarch Lysand. 19 angeführte Wort über Lysandros beizulegen. [Niese.]

Eteoklos (*Ἐτέοκλος*), Nebenform von Eteokles, s. d., und ursprünglich identisch mit dem Thebaner bezw. Orchomenier. Sohn des Iphis von Argos, zog mit Adrast und Polyneikes wider Theben und fand dort wie die andern Sieben seinen Tod. Er erscheint als einer der Sieben bei Aischylos Sept. 457, wo ihm Megareus, Kreons Sohn, gegenübergestellt wird. Euripid. Supplic. 872. Sophokl. Oid. Col. 1316. Schol. Hom. Il. IV 404 in fester Liste, die ich auf das Epos Thebais zurückgeführt habe, Theban. Heldenlieder 84ff. 113. Dagegen fehlt er in Euripides Phoenissen, weil dort Adrast mitgezählt ist. Vgl. Apollod. bibl. III § 63 und § 74, wo er von Leades getötet wird. Sein Sohn Medon war im korrespondierenden Epos Epigonoi unter diesen: Schol. Hom. Il. IV 404. E. war als einer der Sieben im delphischen Weihgeschenk der Argiver von den Erzgießern Hypatodoros und Aristogeiton erste Hälfte des 5. Jhdts. dargestellt. [Bethe.]

Eteoklymene (*Ἐτεοκλυμένη*), Tochter des Mynias und der Klytodora, nach Stesichoros Mutter des Iason. Schol. Apoll. Rhod. I 230. [Escher.]

Eteokretes (*Ἐτεόκρητες*) werden Homer Od. XIX 176 neben Achaiern, Kydonen, Pelasgern als Bewohner von Kreta genannt; der Name ‚echte Kreter' bezeichnet sie als Ureinwohner gegenüber den Eingewanderten, vgl. Eustath. z. d. St. In historischer Zeit wohnen sie um Praisos, also im östlichen, nicht im südlichen Teil der Insel; Staphylos bei Strab. X 475 *κατέχειν δὲ τὸ νότιον Ἐτεόκρητες ὧν εἶναι πολίχνιον Πρᾶσον* (ebenso Georg. Phrantz. I 34 p. 102 Bonn.) beruht wohl auf einer Verwechslung mit Priansos, vgl. Strab. X 478 (s. indes Conway Ann. Brit. School Athens VIII 139, 2). Bursian Geogr. II 534. Spratt Travels and researches in Crete I 152ff. Daß in Praisos barbarische Bevölkerung wohnte, gibt Herod. VII 170f. an (wie ursprünglich in ganz Kreta I 173); vgl. auch Skyl. 48. Skymn. 542. Der dorische Dialekt von Praisos zeigt auch in späterer Zeit nichts spezifisch kretisches, Collitz-Bechtel Dialektinschr. III 2, 227. 363. Bursian a. a. O. hält die E. für einen phrygischen Volksstamm, der aus seiner früheren Heimat die Namen Ide und die Sagen von Rhea, den idaeischen Daktylen und Kureten mitgebracht und in dem zuerst von ihnen okkupierten Teil von Kreta lokalisiert habe, später aber in den östlichen Teil der Insel zurückgedrängt worden sei; vgl. dazu Conway Ann. Brit. School Athens X 121. Nach Wilamowitz Herm. XXXVIII (1903) 583 ist ein Zusammenhang zwischen der kretischen Bevölkerung und der lykischen anzunehmen. Auf einen Stammeszusammenhang mit Kleinasien weist vielleicht auch die ‚durch Orakel und menschliche Kunde bezeugte' uralte Freundschaft der Praisier mit Magnesia, Dittenberger Syll.[2] 929. An eine präarische und präsemitische Rasse, deren Sitz Kleinasien gewesen, denkt Mariani Academy XLVII (1895) 198; an karisch-chethitischen Ursprung De Cara Civiltà cattol. XLVI (1895) IV 18ff. Zu demselben Ergebnis kommt auf Grund der Ortsnamen Fick Vorgriech. Ortsnamen 24ff. 125ff.; vgl. auch Ridgeway Journ. Hell. Stud. XVI (1896) 77ff. Nach den Messungen, die Duckworth an Schädeln und Knochen vorgenommen hat, ergibt sich Übereinstimmung mit der Mittelmeerrasse; Langschädel überwiegen; der Körper ist mäßig lang, Ann. Brit. School Athens IX 275. 353.

Entscheidend für die Frage müssen die Inschriften werden, sowohl die kretischen Inschriften in Linear- und Bilderschrift überhaupt, als insbesondere die im griechischen Alphabet, aber bis jetzt nicht sicher gedeuteter Sprache abgefaßten; solche sind bis jetzt drei gefunden worden. S. darüber Comparetti Monum. ant. dei Lincei III 449. Taramelli ebd. IX 430ff. Evans Journ. Hell. Stud. XIV (1894) 270ff. 355. XVII 327ff.; Cretan Pictographs 85ff.; Athen. 1900 I 793. Kluge Die Schrift der Mykenier, Cöthen 1897. Cowley Athen. 1901 I 344. Bosanquet Journ. Hell. Stud. XXI 338ff. Conway Ann. Brit. School Athens VIII (1901/2) 125ff. X 115ff. Busolt Gr. Gesch. I[2] 327, 3. E. Meyer Gesch. d. Altert. II 275f. Evans ist geneigt, die kretische Bilderschrift speziell den E. zuzuweisen. Von den Inschriften im griechischen Alphabet gehört die erste (das ‚Barxe'fragment), die an Charakter der ältesten Inschrift von Gortyn nahe steht, der Zeit vor 500 v. Chr. an, die zweite und dritte (das ‚Nomos'- und ‚Neikar'fragment), dem 4. Jhdt. v. Chr. Für das Barxefragment hielt Kluge (a. a. O. 4) eine griechische Deutung für möglich; Cowley a. a. O. dachte an eine ugro-finnische Sprache. Nach den umfassenden, sorgfältigen Untersuchungen von Conway auf Grund der zwei zuerst gefundenen Inschriften ist die Wahrscheinlichkeit, daß eine indoeuropäische (mit dem Venetischen verwandte, auch sonst im mykenischen Griechenland gesprochene?) Sprache vorliegt, sehr groß, eine Annahme, die durch die dritte Inschrift bestätigt worden ist. Über das Land und seine Altertümer s. Spratt a. a. O. Höck Creta I 139ff. Die neueren Ausgrabungen zu Praisos, Zakro, Palaiokastro, Russolakkos usw. Mariani Mon. ant. (s. o.) VI 282ff. Savignoni ebd. XIV 665 (ägyptischer Einfluß bei der Architektur der Gräber angenommen). Evans Academy 1896 nr. 1258, 493. 1259, 512; Journ. Hell. Stud. XXII (1902) 384ff. Hogarth Ann. Brit. School of Athens VII 121ff. Bosanquet ebd. VIII 231ff., mit weiterer Literatur und einer Übersicht über die Geschichte der Erforschung. IX 274ff. X 192ff.; der Osten des Gebiets scheint nach der mykenischen Zeit verlassen gewesen zu sein (Hogarth, Bosanquet). In ganzen geben die Altertümer bis jetzt kein von dem übrigen Kreta wesentlich abweichendes Bild; bemerkenswert ist die Sitte der E., die Skelette der verwesten Leichname beizusetzen (Evans, Bosanquet). Ein Tempel des diktaeischen Zeus bei Praisos ist bezeugt in der genannten Inschrift, Dittenberger Syll.[2] 929, 38. 69. Auf dem Barxefragment liest man mit ziemlicher Sicherheit den Namen der persischen Göttin Anait (vgl. Bd. I S. 2030). Von der Sitte der Praisier, einem Schweine zu opfern, spricht Agathokles bei Athen. IX 376 a. S. die Art. Kreta und Praisos. [J. Miller.]

Eteoneus (*Ἐτεωνεύς*). **1)** Bei Homer ein angesehener Hausdiener des Menelaos, Od. IV

23; v. 31 *Βοηθοΐδης*, Sohn des Boethoos, genannt im Sinne eines redenden Beinamens: ‚der hilfreich zuspringt auf den Ruf'. Nach XV 95 wohnt er in der Nähe des Palastes und richtet die Speisen zu (140 *Βοηθοΐδης* ohne Zusatz von E.). Pherekydes (frg. 93 aus Schol. Od. IV 23, FHG I 94; vgl. Schol. v. 10) hatte eine andere Genealogie; E. war Sohn des in Amyklai eingewanderten Argeios, des Pelopsenkels, und der Amyklastochter Hegesandra, Bruder des Alektor, und das Schol. v. 22 führt das vertraute Verhältnis zu Menelaos darauf zurück, daß er dessen *συμπενθερός* gewesen sei; Menelaos stammte eben über Atreus vom selben Pelops ab. Eustath. Od. IV 83f. p. 1484, 19ff. etymologisiert E. aus *ἐτεόν*, weil Menelaos die Wahrheit liebe; zu v. 216 p. 1492, 65 = *ὃν ἀληθεύειν χρή* entsprechend dem Namen des anderen Dieners des Menelaos: *Ἀσφαλίων* = nie wankend in der Pflicht.

2) Eponymer Gründer der boiotischen Stadt Eteonos, Steph. Byz. s. v., also = Eteonos, s. d.

3) Freier der Penelope von der Insel Same, im Verzeichnis bei Apollod. bibl. epit. VII 28 W. [Tümpel.]

4) Eteoneus (FHG IV 447, 5) wird zusammen mit Menandros (dem Ephesier oder Pergamener, der *Φοινικικά* schrieb) in Schol. Dionys. Thrac. 184, 22 Hilgard zu einer Erklärung der *Φοινίκεια γράμματα* zitiert. [Jacoby.]

Eteonikos (*Ἐτεόνικος*), Spartaner, namhafter Heerführer seiner Zeit. Unter dem Nauarchen Astyochos (412 v. Chr.) war er auf Lesbos tätig, Thuk. VIII 23, 4. Später erscheint er 410 v. Chr. als Befehlshaber auf Thasos, von wo er durch einen Aufstand verjagt ward, Xen. hell. I 1, 32. 406 v. Chr. diente er unter Kallikratidas und wurde von diesem, als die Schlacht bei den Arginusen bevorstand, vor Mytilene zurückgelassen; nach der Schlacht gelang es ihm, sich und sein Heer von da glücklich in Sicherheit zu bringen und sich während des folgenden Winters auf Chios unter schwierigen Umständen zu behaupten und seine murrenden Soldaten in Ordnung zu halten, Xen. hell. I 6, 26. 36f. II 1, 1ff. Diod. XIII 97, 3. 100, 5. Polyaen. I 44. Bei Aigospotamoi hatte er unter Lysandros ein wichtiges Kommando (Diod. XIII 106, 4. Paus. X 9, 10). Nach dem Siege schickte ihn Lysandros zur Besitznahme der thrakischen Küste (Xen. hell. II 2, 5). Einige Jahre später (400 v. Chr.) ward er als Harmost nach Byzanz geschickt, bei welcher Gelegenheit er die Kyreer aus der Stadt auszuschließen versuchte und mit Xenophon in Berührung kam (Xen. anab. VII 1, 12ff.). Zuletzt begegnen wir ihm im Korinthischen Kriege unter der Nauarchie des Teleutias (390 v. Chr.) auf Aigina, von wo er den athenischen Handel belästigte, Xen. hell. V 1, 1. Lykurg. Leocr. 70 verwechselt ihn mit Eurybiadas, ein Beweis, wie bekannt sein Name war. [Niese.]

Eteonos. 1) *Ἐτεωνός* (Il. II 497 *πολύκνημος*. Stat. Theb. VII 266. Strab. IX 408f. Schol. Soph. Oed. Col. 91. Steph. Byz.), später Skarphe (*Σκάρφη*, Strab. a. a. O.) genannt, Stadt in Boiotien und zwar in der Parasopia, in waldiger Gebirgsgegend, also wahrscheinlich im oder am Kithairongebirge. Daselbst wurde im Heiligtum der Demeter das Grab des Oidipus gezeigt (Bursian Geogr v. Griechenl. I 249. Ulrichs Annali 1848, 9f. setzt es bei Dervenosialesi, an der Strasse von Athen über Phyle nach Theben, an). [Philippson.]

2) Eponymer Heros der boiotischen Stadt (später Skarphe), Sohn des Poseidonsprößlings Boiotos und der Aiolostochter Arne, Vater des Areïlykos, Alektryon, Hippalkimos und Alegenor, Schol. B (L) Hom. Il. II 494; Eustath. ebd. p. 265, 36 und zu v. 500 p. 267, 15 wie Schol. B (L) zu v. 497 fügt noch Eleon, den Eponymos von Eleon in Boiotien hinzu. [Tümpel.]

Etephila und Etephilai. Über diese Götternamen hat noch Crusius im Lex. d. Myth. I 1389 auf Grund der mangelhaften Überlieferung nicht richtig urteilen können; erst die Ausgabe der lesbischen Inschriften von Paton (IG XII 2) ermöglicht eine sichere Entscheidung. Dort findet sich nr. 222 für Dada, Frau des Philosophen Lesbonax, Sohnes des Potamon, Priesterin der E., deren Heiligtümer sie erneuert (*ἀποκαταστάσαισαν*). 484 für Bresos, *πάρεδρος* des Zeus Aitherios, Ammon Eleutherios, der Adrasteia, des Mysterion der *Σεβαστοί* = Augusti, (der) *Πνιστίας Ἐτηφίλας*, des Poseidon, *Μυχίω καὶ Μυχίας καὶ τᾶν Ἀπαραιτήτων θέαν* usw.; ob *Πνιστίας* mit *Ἐτηφίλας* zusammengehört, wie Paton im Index annimmt, ist kaum zu entscheiden. 263 (vgl. 264) eine Priesterin *Θέας Ἐτηφίλας*, 255 eine Priesterin *τᾶν θέαν Ἐτηφίλαν* und *ἐροφόρος τῶν ἁγιωτάτων μυσταρίων*, Aurelia Artemeisia, also wohl nicht vor Caracalla, abstammend von dem Nomotheten Potamon und dem Philosophen Lesbonax. Die Göttin oder die Göttinnen gehören also in einen Mysterienkreis in Mytilene, für dessen Pflege die römischen Kaiser (Tiberius nr. 205, leider sehr verstümmelt) viel getan haben, der aber sicherlich schon älter ist als die ihn bezeugenden Inschriften. Paton verweist mit Recht auf Hesych. *Ἑταιφίλη· ἡ Περσεφόνη*. Die *Ἐτηφίλαι* wären also Demeter und Kore. Sicherlich bezeichnet sie der Name als freundliche Göttinnen, wie *Εὐμενίδες* u. a. wohlbekannte. Dies wird auch in dem ersten Namenselement enthalten sein, das zu *ἔται* Angehörige (vgl. J. Schmidt bei L. Meyer Handb. d. gr. Etymol. I 374 oben) zu stellen ist; sie beschützen also die Sippschaft. Wenn die Form *Ἑταιφίλη* bei Hesych neben dem inschriftlichen *Ἐτηφίλα* richtig ist, haben wir eine Parallele zu den gleichzeitig auf Thera vorkommenden Personennamen *Πραται-* und *Πρατη-μένης*. [Hiller v. Gärtringen.]

Etera s. Hetera und Latos (J. N. Svoronos, Numism. de la Crète I 149). [Bürchner.]

Etereia (*Ἑτήρεια*), eine kleine Insel zwischen Kimolos und Polyaiga, heute vielleicht *Ἅγ. Εὐστάθιος*, durch Schiedspruch der Argeier nach 338 v. Chr. den Kimoliern gegen die Ansprüche von Melos zugesprochen (IG XII 3, 1259, vgl. die Karte auf S. 197). [Hiller v. Gärtringen.]

T. **Etereius,** römischer Ritter, wegen seiner ungewöhnlichen Todesart erwähnt von Val. Max. IX 12, 8. Plin. n. h. VII 184. Bei Cic. ad Att. XIII 50, 2 wird ein *Hetereius* erwähnt; auf Inschriften in Italien sind beide Namensformen selten, *Etereius* CIL V 7906. 7937. X 6147 (*Ethereius* X 4944). *Hetereius* VI 19447. IX 860. [Münzer.]

Eteri praesidium in Sardinien, nur genannt vom Geogr. Rav. V 26 p. 412 P. zusammen mit Nora und den Aquae Neapolitanae, also wohl im

südwestlichen Teile der Insel. Lage nicht näher zu bestimmen. [Hülsen.]

Etesiai. 1. Die Wortform *οἱ ἐτησίαι* (*etesiae* bei den Römern) wird zu verstehen sein als Analogiebildung nach andern Windnamen auf *-ίας* (vgl. *ὀρνιθίαι, καικίας, ἀπαρκτίας*, die von Ortsnamen hergenommenen wie *Στρυμονίας*; der Sing. *ἐτησίας* Etym. M. 386, 53 = Lex. Gud. 215, 18. Eustath. Il. XXI 346); in Erinnerung an die Zusammengehörigkeit mit dem Adjekt. *ἐτήσιος* hat man den Genet. barytoniert (vgl. Choiroboskos bei Bekker Anecd. gr. 1260). Die Form *ἐτήσιοι* hat Polyb. IV 44, 6, dann wieder Lyd. de mens. IV 107 (p. 146, 8. 148, 12 W.) in einer erst von ihm — nach Seneca — griechisch gegebenen Stelle (vgl. Diels Abh. Akad. Berl. 1885, 6, 3); als Fehler der Überlieferung tritt *ἐτήσιοι* auf bei Adamantios (Rose Anecd. gr. I 41ff.); *ἐτήσιοι ἄνεμοι* bietet Arrian (anab. VI 21, 1), *ἐτήσιαι αὖραι* Nonn. Dionys. V 278, *ἐτήσιοι* oder *ἐτήσιαι αὖραι* Apoll. Rhod. II 498. 525, *ἐτήσια πνεύματα* Cleom. I 6 (p. 60, 11 Z.). Neben der selbstverständlichen Ableitung von *ἔτος* (Schol. Arat. 152 p. 366 M. Hyg. astr. II 4 p. 37, 20 B. Schol. Demosth. Phil. I p. 46, 26 Reiske) findet sich die von *ἔθος* (Etym. M. = Lex. Gud.), von *ἐτεός* (Schol. Arat. 152) und, vom Komödiendichter Amphis spielend aufgebracht, die von *αἰτεῖν* (s. u. S. 717, 2. Hyg. astr. a. a. O.). Die Lexika bieten sonst für Form und Deutung nichts Dienliches (Hesych. s. *Ἀργέσται*. Phot. p. 221 N. = Bekker Anecd. gr. 257, 6. Suid. s. *ἐτησίαι* = Schol. Demosth. a. a. O.).

2. Der Begriff E. bezeichnet jährlich wiederkehrende Winde. Als solche lernten die Griechen zuerst die sommerlichen Nordostpassate des Ägäischen Meeres kennen (vgl. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 95f.). Sicherlich haben die ionischen Physiker seit Thales, wenn sie sich mit der Erscheinung beschäftigten (s. u. S. 715), auch schon den Namen E. angewandt; in der erhaltenen Literatur tritt er zuerst bei Herodot (II 20) auf; wenig später ist er den Parapegmatisten (s. u. S. 714) geläufig. Die Sache, nicht den Namen, kennt Hesiod (op. 662ff.). Je mehr sich dann der geographische Gesichtskreis erweiterte, desto vielfältigere Anwendung fand der Name E.; Aristoteles (Meteor. II 6 p. 365a 5; nach ihm *Περὶ κόσμ.* 4 p. 395a 2, wohl auch Gell. noct. Att. II 22, 25) kennt westliche E. für den westlichen, östliche E. für den östlichen Teil der Oikumene (weitere Belege für West-E. s. Diels Abh. Akad. Berl. 1885, 11f.), Theophrast postuliert E. auch für die Gegenden *πρὸς μεσημβρίαν* (in der verstümmelten Stelle de vent. 14). Seit dem Alexanderzug heißt der Monsun des Indischen Ozeans E. (Strab. XV 690—692. Arrian. anab. VI 21; Ind. 21, 1), Poseidonios bezeichnet als E. einen im westlichen Mittelmeer während des Sommers vorherrschenden Südostwind (Strab. III 144. Plin. n. h. II 127). Fand man so die Erscheinung von E. weit verbreitet, so wurde gelegentlich auch das Fehlen von E. konstatiert (für Thessalien und Makedonien bei Theophr. de vent. 30. 31) oder doch für manche Gegenden angenommen (so vom Gegner des Poseidonios bei Cleom. I 6 p. 60, 11, der die E. nicht [vgl. Strab. II 97] als Argument für die Bewohnbarkeit der heißen Zone gelten lassen will).

3. Die Wirkungen der E. des Aegaeischen Meeres machten sich vor allem für die Schiffahrt geltend (vgl. Neumann-Partsch a. a. O. 97f., wo ihre Bedeutung für die Kolonisation des Pontos gewürdigt ist, Hesiod. op. 662ff. Arat. phaen. 152); für kriegerische Operationen zur See konnten sie ein entscheidender Faktor sein (vgl. Neumann-Partsch a. a. O.). Ihre Bedeutung für die Landwirtschaft spiegelt sich wieder in der Aristaiossage (s. u. S. 716, 67); als ein Göttergeschenk preist sie Poseidonios bei Cic. n. d. II 131. Daß aber ihr Übermaß von Übel sein konnte, lehrt die Empedokleslegende bei Diog. Laert. VIII 60. Nach Plin. n. h. XVII 133 ist die Zeit der E. für Griechenland und die Kyrenaika die der Aussaat, für Kos die der Rebenpflanzung. Noch unmittelbarer greifen die E. ins Menschenleben ein, insofern ihr normaler Verlauf als wesentlich für den normalen Witterungscharakter des Jahres und damit für die Gesundheitsverhältnisse gilt (Hippocr. de aere etc. 10 p. 49, 17; epid. I 1 p. 180, 8. 4 p. 184, 14. 13 p. 191, 7. III 2 p. 224, 15. [Theophr.] de sign. 34. Theophr. de vent. 14). Im Gebiet des Aegaeischen Meeres sind die E. trocken, im Süden und Osten aber feucht nach Theophr. de vent. 4 (vgl. Senec. n. qu. V 18, 2); daß Indien durch die E. Regen empfängt, ist sogleich erkannt worden (Strab. XV 690 [Eratosthenes]. 691. 692 [Aristobulos]; auch den Troglodyten bringen die E. Regen, Strab. XVI 776).

4. Natürlich war man, zumal bei der Neigung zum Schematisieren, welche für die Anfänge der antiken Meteorologie bezeichnend ist, bald darauf bedacht, die jährliche Periode der E. genau zu bestimmen. Aber daß nicht alle Jahre die Erscheinung in gleicher Stärke zeigen, war selbstverständlich auch unverkennbar (Theophr. de vent. 12. Geop. I 12, 11. 36). An Schwankungen der Stärke innerhalb längerer Zeitperioden dachte Theophrast (de vent. 13. 14), veranlaßt durch Beobachtungen über Wandlungen der Vegetation Kretas und im Hinblick auf den Ursprung der Aristaiossage. Der Beginn der E. wird kalendarisch allgemein ungefähr auf die Zeit des Frühaufgangs des Seirios gesetzt; nur Seneca (n. qu. V 10, 3) betrachtet mißverständlich diese Phase als Ende der E. Beträchtlich differieren hingegen die Angaben über die Dauer der E.; aus gelegentlichen Angaben und den Notaten der Parapegmen (die Stellen in Wachsmuths Lyd. de ost. Ind. s. *ἐτησίαι*) ergibt sich folgendes: nur 23 Tage (Anfangs- und Enddatum hier wie stets eingerechnet) gibt ihnen Euktemon (Ptol. Gem.), 30 Columella, 30, nach andrer Überlieferung 40 (p. 330, 14 W. mit adn.) Plinius. Für Eudoxos berechnet sich die Dauer nach den Parapegmen auf 37 Tage (Gem. Ptol.), doch steht im Geminusparapegma für ihn (p. 212, 6 M.) die Zahl 55 überliefert. Die gleiche Zahl (55) ergibt sich für die ‚Ägypter', wenn man Ptolemaios und Plinius kombiniert, 40 dagegen rein aus Ptolemaios. Die Zahl 40 ist die am häufigsten bezeugte (s. schon oben Plin.), Clod. p. 140, 10 W. Apoll. Rhod. II 526. Adamantios (Rose Anecd. gr. 12 p. 42f.). Damit kann man das Ergebnis für Hipparch aus Ptolemaios (39 Tage) identifizieren. Längere Dauer verzeichnen die An-

sätze bei Ammian. Marc. XXII 15, 7 (45 Tage), Timosthenes im Schol. Apoll. Rhod. II 526 (50 Tage), Schol. Arat. 152 (p. 366 M.) gar 60 Tage. Hier ist noch die approximative Bestimmung *ἀπὸ τῆς τοῦ Κυνὸς ἑώιας ἐπιτολῆς μέχρι Ἀρκτούρου ἐπιτολῆς* beigefügt, die bei dem Anon. de Nilo (Athen. II 89 als Zitat aus Kallisthenes) und, für die indischen E., nach Aristobulos bei Strab. XV 691 wiederkehrt. Die zwischen der Sommerwende und dem Seiriosaufgang wehenden Nordwinde heißen *πρόδρομοι* (s. d.). Bezüglich der täglichen Periode stellt Aristoteles fest, daß die E. nur des Tages wehen (Meteor. II 5 p. 362a 1. 7; ferner Probl. 26, 51. 60. Theophr. de vent. 12. Plin. n. h. II 127); die Erklärung liefert ihm seine Theorie (s. u.) ungesucht. Bei Theophrast kommt hiezu die weitere Beobachtung, daß die E. um Mittag fallen (de vent. 31).

5. Die Ursache der E. in der Luftauflockerung im Gebiet der heißen Zone zu suchen konnte den Alten nicht wohl beikommen. Sie suchten die Ursache in der Gegend, woher der Wind wehte. Ob die Frage darnach vor Aristoteles überhaupt gestellt worden ist, geht aus unserer Überlieferung nicht klar hervor. Denn die Nachrichten über die ältesten Erwähnungen der E. bei den Physikern sind verquickt mit der Überlieferung über das Problem der Nilschwelle (s. Art. Nilschwelle; Belege bei Diels Doxogr. 228; Seneca und Lucan, Abh. Akad. Berl. 1885. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.[2] 130ff.; vgl. auch Alexander in Aristot. Meteor. 53, 5. Olympiodor. ebd. 94, 5). Thales hatte die E. zur Erklärung des Phänomens in der Weise verwendet, daß er an eine aufstauende Wirkung dachte. Nach Demokrit führen die E. die Feuchtigkeit, welche bei der sommerlichen Schneeschmelze im hohen Norden ausgeschieden wird, südwärts und entladen sich ihrer an den Bergen Aithiopiens (eine ähnliche Hypothese sucht für Anaxagoras wahrscheinlich zu machen Berger a. a. O. 138. 144, 2). Während Thales nach dem Ursprung der E. nicht zu fragen brauchte, liegt bei Demokrit der Gedanke nahe, er habe die E. selbst als Folgeerscheinung der Schneeschmelze aufgefaßt, deren Produkt sie mit sich führen. Deutlich ausgesprochen finden wir das in Demokrits Fragmenten (Diels Vorsokr. 386) freilich nicht, sondern erst bei Aristoteles, der keinen Vorgänger nennt, wiewohl er einen solchen gehabt haben muß (Meteor. II 5 p. 361b 35; davon abhängig Theophr. de vent. 11. Aristot. Probl. 25, 16. 26, 2. 51. Adamantios bei Rose Anecd. gr. c. 10–15. Galen. XVI 410 K. [vgl. Kaibel Hermes XX 591]. Metrodor bei Diels Doxogr. 375a 8. 632, 13. Phot. cod. 249, 441b. Mich. Glyc. Ann. 7). Des Aristoteles Aitiologie der E. ergibt sich folgerichtig aus seiner Windtheorie (s. Art. Winde; wie weit sie original ist, ist noch nicht ermittelt). Der Schwierigkeit, daß man hienach den Eintritt der E. zu einem früheren Termin erwarten müßte, begegnet er mit der Erwägung, daß die Sonne bei allzu großer Nähe die feuchten Ausscheidungen verzehre, ehe sie Wind erzeugten. Auch über das Postulat strenger Logik, daß die Sonne nach dem Wintersolstiz südliche E. erzeugen müßte, macht er sich Gedanken (p. 362a 14; vgl. auch Probl. 26, 2); seine Worte (*ἀποροῦσι δέ τινες*) zeigen, daß dieses Postulat und damit die von Aristoteles vertretene Theorie schon vor ihm erörtert worden ist (zu der Hypothese einer *ἀνταπόδοσις* nördlicher und südlicher Luftströmungen ist dieser Gedanke erweitert bei Theophr. de vent. 10). Als solche südliche E. gelten ihm die *λευκόνοτοι* (die von den Parapegmatisten nicht beachtet worden sind); es bleibt nur zu erklären, weshalb diese nicht so stark und regelmäßig auftreten wie die nördlichen E.; vom Monsun des Indischen Ozeans hat ja Aristoteles noch keine Kunde. Wenn hier eine ältere Hypothese durch einen neuen Gedanken gestützt wird, so ist hingegen Aristoteles schwerlich selbständig in den Bemerkungen über die *ὀρνιθίαι* (p. 362a 22). Was er von ihnen sagt, ist so lässig an die vorige Partie angeschlossen, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn Spätere daraufhin die *ὀρνιθίαι* mit den *λευκόνοτοι* identifiziert, also für Südwinde gehalten haben; alle bezüglichen Angaben gehen nämlich auf unsere Stelle zurück (Plin. n. h. II 122 [verworren 127]. Alexander in Aristot. Meteor. 99. Olympiod. ebd. 177. Adamant. c. 13 p. 44 Rose) und sind Mißverständnis derselben. Denn da Aristoteles die Entstehung der *ὀρνιθίαι*, die er ‚schwache E.' nennt, aus der beginnenden Schneeschmelze und ihre geringe Bedeutung aus der weiten Entfernung der Sonne von dem Ort, wo sie entstehen, erklärt, so ist kein Zweifel, daß er unter ihnen Nordwinde versteht, so gut wie das in aller selbständigen Überlieferung geschieht (Eudoxos bei Ptolem. 243, 1 W. = Colum. p. 305, 17 W. *περὶ κόσμ.* 4 p. 395a 4). Als kalte Winde werden sie bezeichnet von Demokrit, Euktemon, Hipparch (s. Wachsmuth Lyd. de ost. Ind. s. *ὀρνιθίαι*). [Hipp.] Epid. VII = III 697 K. Schol. Aristoph. Acharn. 877. Auf die Quelle dieses zu Mißverständnissen einladenden Abschnitts führt die Datumangabe: 70 Tage nach der Winterwende setzt die *ὀρνιθίαι* nur Demokrit (Winterwende [wie bei Eudoxos, vgl. Pap. Eud. 301, 516 W.] 27. Dezember [Gem.], *ὀρνιθίαι* 6. März [Gem.]). Eine Polemik gegen Aristoteles ist nur bei Seneca (n. qu. V 11) erhalten. Die dort erhobenen Einwände, daß nämlich die E., wenn durch die Sonnenwärme verursacht, sich am frühen Morgen erheben müßten (nach Plin. n. h. II 127 setzen sie erst drei Stunden nach Sonnenaufgang ein) und daß die Zeit der eigentlichen Schneeschmelze vor das Sommersolstiz fällt, also auch die E. vor diesem wehen müßten, zeigen uns im Verein mit der irrtümlichen Angabe über die Dauer (s. o. S. 714), daß Seneca die Darstellung des Aristoteles selbst nicht kennt, sondern nur ein oberflächliches Referat gibt; ob seine Quelle gegen die Aristotelische Theorie als Ganzes sich aussprach, ob darin eine andere Hypothese an deren Stelle gesetzt war, erfahren wir nicht. Möglich, aber nicht erweisbar ist, daß diese Quelle Asklepiodot (s. Oder Philol. Suppl. VII 290f.) war; Poseidonios ist es jedenfalls nicht gewesen, da Seneca an jener Stelle eben gegen diesen zu polemisieren scheint (nach der verstümmelten Stelle Diog. Laert. VII 152 deckte sich dessen Windtheorie mit der Aristotelischen).

6. Auch in der Sage spielen die E. eine Rolle. Sicherlich sehr alt ist ihre Verbindung mit Aristaios, übrigens auf die Insel Keos beschränkt (s. Art. Aristaios Bd. II S. 852ff.

[Hiller v. Gaertringen]). In freier Erfindung verwebt die E. in sein Oporamärchen Amphis (frg. 48 K.; s. Kaibel o. Bd. I S. 1953); als neues Zeugnis ist der ‚Aratus latinus' Maass Comm. in Ar. rel. 251f. hinzugekommen, wo die Etymologie (von *αἰτεῖν*) überliefert ist.

Literatur (außer der gelegentlich angeführten): Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer II 1, 125f. J. L. Ideler Meteorologia veterum 114ff. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 619f. Pauly Realencycl.[1] s. Geographie III 752 (Baumstark). [Rehm.]

Eteudaniskos (*Ἐτευδάνισκος*), Epiklesis des Apollon in einer Inschrift aus Makedonien, Heuzey-Daumet Mission archéol. en Macédoine 319, 126. Dieser Apollon E. ist offenbar identisch mit dem Apollon Oteudanos (*Ὀτευδανός*) in einer zweiten Inschrift ebd. 319, 125. Die Epiklesis stammt entweder von einem Ort Eteuda = Oteuda oder von der Gleichsetzung des Apollon mit einem einheimischen Gotte ähnlichen Namens. [Jessen.]

Ethai (*Ἦθαι*), Stadt im Bruttierland. Von Agathokles im J. 200 v. Chr. belagert, Diodor. XXI 9; ungewisser Lage. Holm Gesch. Siciliens II 262. [Hülsen.]

Ethanion s. Colum.

Ἔθαος. Ein Tempel wird von den Einwohnern des Dorfes Egla im Haurān *θεῷ αὐτῶν Ἐθάῳ* gewidmet (Le Bas-Waddington 2209). Dieser E. ist wohl mit dem sonst bekannten Gott *ʿeta* oder *ʿate* עתא identisch (s. o. Atargatis); vgl. de Vogüé Inscript. sémit. palmyr. 5. Baudissin in Herzogs Realencycl. II[3] 172ff. [Cumont.]

Ethausva, etruskischer Name einer Göttin auf einem im Britischen Museum befindlichen Spiegel aus Palestrina, auf dem die Geburt der Athena dargestellt ist (Mon. d. Inst. IX 56, 3. Gerhard-Klügmann Etr. Spiegel V 6, vgl. S. 12. Fabretti Corp. terzo suppl. nr. 394. Walters Catalogue of the bronzes in the Brit. Mus. nr. 617). E. steht, beflügelt, völlig bekleidet und reich, auch mit Diadem, geschmückt, vor *Tinia* (= Iuppiter) und hält mit ihren Händen Kopf und Schulter des Gottes, während *Thanr* (s. d.) eine um seinen Kopf gelegte Binde straff zieht. E. erscheint in dieser Darstellung als Entbindungsgöttin, Deecke (Roschers Lex. I 1390) identifiziert sie mit der nach Strab. V 226 im Seehafen von Caere, Pyrgoi, verehrten Göttin Eileithyia, deren reicher, angeblich pelasgischer Tempel im J. 384 v. Chr. von Dionys geplündert wurde (nach anderen Angaben wurde die Göttin von Pyrgoi Leukothea genannt, s. d. und Mater Matuta, mit der Leukothea gewöhnlich identifiziert wurde; vgl. O. Müller Etr.[2] I 189. II 54). Ob indes diese in Pyrgoi verehrte Göttin wirklich mit E. identisch ist, läßt sich nicht entscheiden.

Den Namen E. bringt Corssen (Sprache der Etr. I 373) mit lat. *educere*, herausziehen, entbinden, zusammen (vgl. die römische Geburtsgöttin *E-ger-ia*), Bugge (Deecke Etr. Forsch. und Stud. IV 8 Anm.) erklärt E. für eine durch Volksetymologie beeinflußte Änderung von *Εἰλείθυια, Ἐλεύθυα*. [Samter.]

Ethemea (?, Echemeia Etym. M. s. *Κεῖος*), Gemahlin des Merops, des Königs von Kos, vernachlässigte den Dienst der Artemis, Hyg. astr. II 16. Vgl. Merops. [Hoefer.]

Ethemon, Genosse des Phineus aus Nabataia, Ovid. met. V 163. [Hoefer.]

Ethetia, nach Geogr. Rav. 224f., 15ff. *Abendone—Parupion—Ethetia—Ancus* eine Straßenstation in Liburnien; verschrieben aus *Epidotio* (s. d.) der Tab. Peut.: *Avendone—Arypio—Epidotio—Ancus*. [Patsch.]

Ethis (*eθis*), etruskischer Name einer Göttin auf einem Spiegel, auf dem wahrscheinlich Herkules am Scheidewege dargestellt ist. Abbildung: Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 164 (vgl. Text III 153). Lanzi Saggio di lingua Etr. II t. XI 3 (vgl. S. 209). Dempster Etr. reg. t. II. E. steht fast nackt, mit einer Stephane geschmückt, der Eris (s. d.) gegenüber, der sich der von Minerva (*menrva*) geleitete Herkules (*hercla*) zuwendet, sie entspricht also voll der griechischen *Ἡδονή*, wenn auch ein sprachlicher Zusammenhang wohl nicht besteht. Deecke in Roschers Lex. I 1390. Über andere Erklärungen der Darstellung vgl. Fabretti Corp. inscr. Ital. 340. [Samter.]

Ethnestes (*Ἐθνέστης*), Sohn des Neoptolemos, Stammvater der Ethnesten in Thessalien. Rhianos b. Steph. Byz. s. *Ἐθνέσται*. [Hoefer.]

Ethodaia (*Ἐθοδαΐα*), Tochter des Amphion und der Niobe, an deren Stelle einige Neaira nannten, Apollod. III 5, 6. [Hoefer.]

Ἠθολόγοι s. *Γελωτοποιοί*.

Ethopia (*Aethopia*, Liv. XXXVIII 2), Ort in Athamania im Pindosgebirge, jedenfalls an dem Hauptwege, der von Trikka durch das Tal des jetzt Smigos genannten Flusses zum Aspropotamos führt, aber nicht näher festzustellen (Leake N. Gr. IV 525ff.). [Philippson.]

Ethravi, Volk im südwestlichen Arabien, von Plin. n. h. VI 158 unmittelbar vor den Cyrei (s. d. und Elmataei) und nach den Autaei erwähnt, in welchen Glaser Skizze II 148 die Bewohner von El ʿAud erkennt (‚innerhalb des Dreieckes, welches von den Städten Jerīm, Kaʿṭaba und Ibb gebildet wird'), während sich von dem Namen der E. keine Spur erhalten hat (ebd. 149). Mehr als die Wahrscheinlichkeit, daß sie in der Nachbarschaft der Autaei (und Cyrei) gewohnt haben, läßt sich daher nicht feststellen. [Tkač.]

Ethribai, Ethribon s. Athribis.

Ἠτία ἄκρα vermutete C. Bursian (Geogr. v. Griechenl. II 575, 1) statt *Κητία ἄκρα* Anonym. stad. m. m. § 353. 354, indem er den Namen in Beziehung zu dem der Stadt Eteia (s. d.) brachte. [Bürchner.]

Etias, eponyme Heroïne des lakonischen Städtchens Etis bei Boai, Tochter des Aineias, der, verschlagen durch ungünstigen Wind auf der Fahrt nach Italien, Etis und Aphrodisias gründete. S. Wide Lakonische Kulte 121. [Tümpel.]

Etis (*Ἦτις*), eine der drei alten Städte, aus denen durch Zusammensiedelung die Stadt Boiai in Lakonien (unweit westlich des Vorgebirges Malea) entstand. E. war der Sage nach eine Gründung des Aineias (Paus. III 22, 11f. Steph. Byz.). Curtius (Pelop. II 297) vermutet E. in der von Ruinen bedeckten Landzunge Palaeokastro (etwa 2 km südlich des heutigen Neapolis). [Philippson.]

Etitovius, nach der keltischen Wandersage Führer der Cenomanen bei ihrem Einbruch in Oberitalien um 400 v. Chr. (Liv. V 35, 1). [Münzer.]

Etmanei. Nur im alten Periplus wird neben den *Cempsi* im fernen Süwesten Iberiens ein Volk dieses Namens genannt (Avien. or. mar. 298 *qua dehinc ab aequore salsi fluenti vasta per medium soli regio recedit, gens Etmaneum accolit*), und zwar im Binnenlande, wie aus den geschraubten Wendungen des Avien hervorgeht, also etwa um den mittleren Lauf des Baetis. Doch können sich ihre Sitze auch viel weiter nach Norden hin erstreckt haben, da die ältesten Quellen die wenigen bekannten Völkernamen jener Gegenden in willkürlicher Weise über weit entlegene Länderstrecken ausdehnen, da ihnen jede Anschauung der Wirklichkeit fehlt. Den seltsam klingenden Namen (vgl. den Iberer *Etpastus* bei Val. Max. V 4 ext. 3) zu ändern und — mit K. Müller — für gleich dem der weit entfernten Edetaner (s. d.) an der Ostküste Hispaniens zu halten, liegt kein Grund vor. Im Südwesten und im Inneren sind viele Völkerstämme gänzlich verschollen, die von den Römern unter dem allgemeinen Namen der Lusitaner (s. d.) und Keltiberer (s. Celtiberi) zusammengefasst worden sind. [Hübner.]

Etnosus, keltischer Gott auf einer Inschrift aus Bourges, CIL XIII 1189 *[C.] Caesari Germanici [f(ilio)] Aug(usto) p(atri) p(atriae) et Etnoso Anavus Attici lib(ertus) v. s. l. m.* [Ihm.]

Etobesa (*Etovissa*) s. Otobesa.

Etocetum (?), Ort im mittleren Britannien an der Strasse von Viroconium (Shrewsbury) nach Manduessedum, vermutlich Wall bei Lichfield, nach dem Itin. Ant. 470, 2 (vielleicht *Letoceto*, vgl. Geogr. Rav. 5, 31 p. 429, 8 *Lectoceto*. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Letoceton*). [Hübner.]

Etonia, Ort im Pontos Galatikos, Ptol. V 6, 8 (9). Müller schreibt *Ἐγωνία*, um es mit *Evgoni* und *Aegonne* der Tab. Peut. zusammenzubringen. Das ist völlig unsicher. R. Kiepert Karte von Kleinasien B IV setzt es vermutungsweise = Tonea bei Aladja nördlich von Jozgad an; Ramsay Asia min. 260 und Anderson Studia Pontica I 12ff. bei Hadji-köi. [Ruge.]

Etrephe, Lagune an der Küste des südwestlichen Iberiens, nur im alten Periplus zwischen dem heiligen Vorgebirge, der Grenze der Kyneten und der untergegangenen Stadt Herbi genannt (Avien. or. mar. 244 *multa propter est palus Etrephaea dicta*; daraus ergiebt sich ungefähr die oben gewählte Form des Namens, die Müllenhoff D. A. I² 118 ohne Not mit älteren Herausgebern in *Erebaea* ändern wollte, um hier einen Eingang in den *Ἔρεβος* zu gewinnen, wie er auch *Herbi* in *Erebi* verwandeln wollte). Gemeint ist damit eines der grossen Aestuarien an jener Küste, vielleicht das des kleinen Flusses las Piedras oder Terrón mit den Städten Lepe — wahrscheinlich des Plinius *Laepia* (s. d.) — und Cartaya. [Hübner.]

Etrilius, römischer Gentilname, anscheinend etruskischer Provenienz (Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 268). **1)** M. Etrilius Lupercus, Legat des Proconsuls von Cypern L. Axius Naso, genannt in einer Inschrift vom 16. November 29 n. Chr. (IGR III 933 = Le Bas-Waddington III 2773 Lapethos).

2) C. Etrilius Regillus Laberius Priscus, Legat von Cilicia, Isauria, Lycaonia unter Antoninus Pius (138—161 n. Chr.), Consul (suffectus während oder unmittelbar nach der Statthalterschaft), von den Bewohnern von Isaura durch Statuen geehrt (Bull. hell. IX 433 = IGR III 290).

3) *Etri[lia] Afra*, Gattin des Q. Valerius Vegetus, Consuls im J. 91 n. Chr. (CIL II 2077 Statueninschrift aus Iliberris, vgl. Prosop. III 379 nr. 150). Für ihre Eltern hält Hübner mit Recht Etrilius Afer und Anicia Sex. f. Postuma (CIL II 1674 Tucci); die Familie war vermutlich in Hispania Baetica zu Hause (vgl. CIL XII 412). [Groag.]

T. **Etrius,** Primus pilus der vierten Legion im Perusinischen Kriege 713 = 41 (Schleuderkugel, Ephem. epigr. VI 69 = CIL XI 6721, 18). Ein *T. Etrius T. f. Fal(erna tribu) Marcellinus* in Capua (CIL X 4129). [Münzer.]

Etruria (*Ἑτρουρία*; spät und fehlerhaft manchmal *Aetruria*, z. B. CIL IX 3667, vgl. *Aetruscus* CIL III Suppl. 12201. 13312. XIV 3911; mit falscher Aspiration *Hetruria* häufig in Hss., was, wie die von Serv. Aen. XI 598 mitgeteilte Etymologie: *Etruria dicta est, quod eius fines tendebantur usque ad ripam Tiberis, quasi ἑτερουρία: nam ἕτερον est alterum, ut ὅρος finis* beweist, schon ins späte Altertum zurückgeht), Landschaft in der westlichen Hälfte von Mittelitalien, benannt nach dem Volke der Etrusci, welches in ihr seit etwa dem 7. Jhdt. v. Chr. seinen hauptsächlichen Sitz hatte (s. Art. Etrusker). Die Grenze im Osten und Süden bildet der Tiber in der ganzen Länge seines Laufes, im Westen das Tyrrhenische Meer; im Norden nennt Skylax peripl. 4 einen Ort Antium (Anzo bei Moneglia?, s. Bd. I S. 2563) als Grenze zwischen Ligurern und Tyrrhenern, also nahe dem Punkt, wo die Apuanischen Alpen unmittelbar an das Meer herantreten. Aber auch der nördliche Teil dieses Gebietes wurde den etruskischen Beherrschern von den ligurischen Bergstämmen, die es, nach manchen Namen zu schließen, in der Urzeit im Besitz gehabt hatten, streitig gemacht; die Niederwerfung der Ligurer gelang erst den Römern seit Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Für das untere Arnotal, von dem aus die römischen Heere ihre Operationen gegen die Bergstämme zu beginnen pflegten, findet sich um die Wende des 3. und 2. Jhdts. in den römischen Annalen häufig die Bezeichnung *provincia Pisae* oder *Ligurum*: die Nordgrenze Italiens traf, bis in Sullanische Zeit, die Küste zwischen Portus Pisanus und Vada Volaterrana. Als Rom dann durch Anlage der Kolonien Luca und Luna starke Stützpunkte seiner Macht geschaffen hatte, wurde das Gebiet dieser Städte nicht zu Etrurien, sondern zur Aemilia geschlagen. Augustus rückte die Grenze seiner siebenten *Etruria* benannten Region wieder weiter nach Norden, bis zum Flüßchen Macra, vor, während im übrigen die Grenzen dieselben blieben. Der Flächeninhalt der Region beträgt ca. 31 000 qkm.

Das so begrenzte Gebiet, welchem im späten Altertum der Name *Tuscia* (s. d. und u. S. 724), im Mittelalter und der Neuzeit *Tuscania*, *Toscana* verblieben ist, hat in seinen verschiedenen Teilen sehr verschiedene geologische Beschaffenheit. Im nördlichsten Teile, zwischen Macra und Arnus, wird die Hauptkette des Appennin begleitet von der wild zerrissenen Seitenkette der Alpi Apuane, welche aus krystallinischem Kalk bestehen und, bei Luna, seit fast 2000 Jahren auf

ihren Marmor ausgebeutet werden (s. u.). Südlich vom Arno erstreckt sich dann ein vielfach zerklüftetes Hügelland tertiärer Bildung, mit reichen Metallschätzen; auch die Insel Ilva gehört geologisch zu diesem Gebiet. Im südlichen Teile dieses Gebietes zeigt sich schon die Wirkung mächtiger vulkanischer Kräfte: der 1760 m hohe Trachytkegel des Monte Amiata verdankt ihnen seine Entstehung. Südlich von 43° n. Br. beginnt sodann eine gänzlich durch vulkanische Tätigkeit gebildete Zone; in pliocäner Zeit Meeresboden, auf dem sich über Ton- und Mergelschichten durch unterseeische Eruptionen eine mächtige Tuffschicht sehr gleichmäßig gelagert hatte, wurde die ganze Strecke von Mons Argentarius bis zum Kap der Circe später aus dem Meere herausgehoben. Weitere vulkanische Eruptionen haben in diesem neugeschaffenen Lande mehrere Gebirgsmassive emporgehoben, namentlich die ciminischen Berge (s. Bd. III S. 2554), die mineralreiche Kette von La Tolfa und die an Kraterseen und Maaren reichen vejentischen Berge.

Der Lauf des Appennins, welcher sich innerhalb Etruriens in weitem Bogen von der Westküste entfernt, begünstigt die Ausbildung des Flußsystems; der Tiber, der, wie erwähnt, in seinem ganzen Laufe die Grenze Etruriens gegen Umbrien bildet, ist der bedeutendste Fluß der ganzen Halbinsel. Unter den Flüssen, die ihren Lauf ganz in der Landschaft E. vollenden, nimmt den ersten Rang ein der Arnus (s. Bd. II S. 1208f.) mit seinen Zuflüssen Visentius (Bisenzio) und Umber (Ombrone); auch der Ausar (Serchio), der jetzt direkt ins Meer fließt, war in alten Zeiten Nebenfluß des Arno (s. Bd. II S. 2558). Von geringerer Bedeutung sind die übrigen etrurischen Küstenflüsse: außer dem schon erwähnten Macra kennen wir die antiken Namen (von Norden nach Süden): Aventia (Avenza, s. Bd. II S. 2281), Vesidia, Caecina (Cecina, s. Bd. III S. 1236), Alusa (s. Bd. I S. 1588), Umbro, Osa, Albinia (Albegna, s. Bd. I S. 1312), Armenta (Fiora, s. Bd. II S. 1188), Marta, Minio (Mignone), Aro (Arrone, Bd. II S. 1209). Rechte Nebenflüsse des Tiber sind Clanis (Chiana, s. Bd. III S. 2626) mit der Pallia und Cremera (s. Bd. IV S. 1702).

Die großen Seen liegen meist in der südlichen Hälfte und sind erloschene Krater, wie der Lacus Ciminius (Lago di Vico, Bd. III S. 2554), Lacus Alsietinus (Lago di Martignano, s. Bd. I S. 1642), Lacus Statoniensis (Lago di Mezzano), oder vulkanische Senkungen, wie der Lacus Volsiniensis (Lago di Bolsena), Lacus Sabatinus (Lago di Bracciano) und Lacus Trasimenus. Vulkanischen Ursprungs ist auch der kleine, jetzt versumpfte Lacus Vadimonis bei Polimartium. Nördlich vom Arno finden wir nur die *palus Blentina* bei Lucca; der Strandsee Lacus Prelius (Prilius) südlich von Volaterrae ist jetzt ausgetrocknet.

Von den Etrurien vorgelagerten Inseln ist die bedeutendste Ilva (Elba); südlich folgen Planasia (Pianosa), Oglasa (Monte Cristo), Igilium (Giglio) und Dianium (Giannutri, s. Bd. V S. 340); nördlich, zwischen Ilva und Corsica, Urgo oder Gorgon (Gorgona) und Capraria (Capraja, s. Bd. III S. 1546). Von den bei Ptolem. III 6, 12 genannten kleinen Eilanden ist Columbaria vielleicht identisch mit Palmajola (zwischen Elba und dem Festlande, s. Bd. IV S. 593), Barpassa (s. Bd. III S. 26) und Venaria mit den sog. Formiche di Grosseto, Maenaria mit Meloria südlich der Arnomündung. Auch der Mons Argentarius bei Cosa ist nichts anderes als eine landfest gewordene Insel (s. Bd. II S. 712).

E. galt den Alten als eine *γῆ πάμφορος* (Diod. V 40): die Produkte seines Bodens sind verschieden nach der oben geschilderten Beschaffenheit. An Mineralschätzen besonders reich ist das Hügelland zwischen dem Unterlauf des Arnus und dem Meere: auf Kupfer wurde im Altertum gegraben in den Stadtgebieten von Volaterrae, Populonium, Vetulonium, Rusellae, auf Silber bei Montieri, auf Eisen auf der Insel Elba (reiche Nachweisungen bei Gamurrini Bibliografia dell' Italia antica I 1905, 124—135). Die Marmorbrüche von Luna, seit Ende der Republik bekannt, aber namentlich seit der Augustischen Zeit in großem Umfang ausgebeutet, lieferten Material für Architektur und Skulptur in unendlichen Mengen. Die vulkanischen Tuffe aus dem südlichen E. (*lapicidinae Statonienses, Anicianae* usw.) waren vortrefflich für Architektur, die feineren Sorten auch für Skulptur verwendbar. Volaterrae hatte feinen Alabaster, Arretium den besten Töpferton. Für den Ackerbau besaß fast ganz E. vortrefflichen fetten Boden; Spelt und Weizen waren von vorzüglicher Güte. Berühmt war in Süd-E. der Flachsbau und die Linnenfabrikation von Tarquinii und Falerii. Die Weinproduktion war mehr durch Quantität als durch Qualität ausgezeichnet, als bester galt der Wein von Luna, während die südetrurischen Sorten, namentlich der Vejenter, in schlechtem Ruf standen. Der Appennin und das Hügelland waren mit Wäldern, besonders Nadelholz, reich bestanden, aus denen Bauholz in Menge nach Rom geliefert wurde. Ergiebig war die Viehzucht (Rinder, Schafe, Schweine), Fischerei und Jagd. Gewerbe und Kunsthandwerk standen in hoher Blüte, s. d. Art. Etrusker, besonders S. 759ff. Im Zusammenhang angeführt werden mag hier der Bericht des Livius XXVIII 45 über die gegen Ende des zweiten Punischen Kriegs (547 = 207 v. Chr.) von den mit Rom verbündeten Gemeinden zur Ausrüstung der Flotte gemachten Naturallieferungen: *Etruriae populi pro suis quisque facultatibus consulem adiuturos polliciti: Caerites frumentum sociis navalibus commeatumque omnis generis, Populonienses ferrum, Tarquinienses lintea in vela, Volaterrani inceramenta navium et frumentum, Arretini tria milia scutorum, galeas totidem, pila gaesa hastasque longas, milium quinquaginta summam pari cuiusque generis numero expleturos, secures rutra falces alveolos molas, quantum in quadraginta naves longas opus esset, tritici centum et viginti milia modium, et in viaticum decurionibus remigibusque collaturos; Perusini, Clusini, Rusellani abietes in fabricandas naves et frumenti magnum numerum.*

Die römische Eroberung hat die etruskische Nation zwar nicht sofort vernichtet, aber derartig geschwächt, daß sie in den letzten zwei Jahrhunderten v. Chr. langsam abstarb. An der großen Erhebung der Bundesgenossen gegen Rom im J. 90 v. Chr. nahmen die Etrusker keinen Anteil: im folgenden Jahr wurde den meisten

Gemeinden das römische Bürgerrecht erteilt. Im Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla stand E. auf seiten des ersteren. Dafür behandelte Sulla nicht nur im Krieg das Land mit schonungsloser Härte, sondern führte auch durch Anlage zahlreicher Militärkolonien und die damit zusammenhängenden Konfiskationen eine völlige Änderung des Besitzstandes herbei. Nicht minder litt E. in den folgenden Jahrzehnten, zur Zeit des Catilinarischen Aufstands wie des zweiten Bürgerkriegs: die Triumvirn deduzierten aufs neue zahlreiche Militärkolonien, und das unglückliche Ende des Perusinischen Kriegs (41 v. Chr.) besiegelte den Niedergang der Etrusker als Nation.

In der Augustischen Einteilung Italiens bildet E. die siebente Region: die wichtigsten Orte innerhalb desselben werden im folgenden nach den großen Landstraßen aufgezählt. Die selbständigen Gemeinwesen sind mit * bezeichnet.

A. Nord-Etrurien:

I. *Via Aemilia Scauri* (s. Bd. I S. 543. Itin. Ant. 292. Geogr. Rav. IV 32 p. 268f. V 2 p. 336): **Luna–Taberna Frigida–Forum Clodii–Fossae Papirianae–*Pisae–Turrita–Piscinae–ad Herculis–ad Fines–Velinae* (?)–*Celsinum* (s. Bd. III S. 1881) –*Vada Volaterrana.*

II. *Via Cassia et Clodia* (s. Bd. III S. 1670. Itin. Ant. 286. Geogr. Rav. IV 36 p. 285 P.): **Pisae–Aquae Pisanae* (s. Bd. II S. 304) –**Luca–ad Martis–*Pistoriae–Hellana–ad Solaria–*Florentia–ad Aquileia* (s. Bd. II S. 320) –*ad Fines sive Casas Caesarianas* (s. Bd. III S. 1632).

III. Von Florenz nach Pisae (nur auf der Peutingerana), Stationen *in Portu–Valvata.*

Von Florenz nach Faventia (Itin. Ant. 284): **Faesulae–Anneianum* (s. Bd. I S. 2257).

B. Süd-Etrurien.

IV. Küstenstraße (*Via Aurelia*, s. Bd. II S. 2430. Itin. Ant. 290f. 300. Geogr. Rav. IV 32 p. 267f. V 2 p. 335f.): *Vada Volaterrana–Aquae Populoniae* (s. Bd. II S. 304) –**Populonium–Manliana –Salebro–Hasta–Telamon–Portus Cosanus–*Cosa* (s. Bd. IV S. 1666) –*Succosa–ad Nonas–Forum Aureli–Martanum–Tabellaria–Graviscae–Centum Cellae* (s. Bd. III S. 1934)–*Castrum Novum* (s. Bd. III S. 1770)–*Punicum–Pyrgi–Alsium* (s. Bd. I S. 1639) –*ad Turres–Baebiana* (s. Bd. II S. 2728) –*Lorium*[–*Roma*]. Abzweigung am Schluß: *ad Turres–Fregenae–Portus.*

C. Süd-Etrurien, Binnenland.

V. Seitenstraße der *Via Aurelia*: *ad Turres–Caere* (s. Bd. III S. 1281) –*Aquae Apollinares* (s. Bd. II S. 296) –**Tarquinii–Graviscae.*

VI. *Via Cassia*: *Ad Fines–Biturixa* (s. Bd. II S. 548) –*ad Ambronem–*Arretium* (s. Bd. II S. 1227) –**Cortona* (s. Bd. IV S. 1661) –*ad Statuas–*Clusium* (s. Bd. IV S. 115) –**Volsinii –Trossulum–Aquae Passeris* (s. Bd. II S. 303) –*Sorrina–Forum Cassii–Vicus Matrinii–*Sutrium–Baccanae* (s. Bd. II S. 2720) –**Veii.*

VII. Seitenstraßen der *Via Cassia*: 1) *ad Ambronem–ad Iuglandem–ad Graecos–ad Novas–Clusium* (s. Bd. IV S. 115); 2) *ad Novas–Manliana–ad Mensulas–ad Umbronem–*Saena.*

VIII. *Via Clodia* (s. Bd. IV S. 63. Itin. Ant. 286. Geogr. Rav. IV 36 p. 285): *Forum Cassii –*Forum Clodii–Sabate–ad Novas–Careiae* (s. Bd. III S. 1588) [–*Roma*].

IX. Seitenstraße der *Via Clodia* (Geogr. Rav. IV 36 p. 284): **Forum Clodii–*Blera* (s. Bd. II S. 569)–**Tuscana–Maternum–*Statonia–*Suana –**Saturnia.*

X. *Via Amerina* (s. Bd. I S. 1826): *Baccanae –**Nepet–*Falerii* (*Aequum Faliscum*) –**Fescennium–*Horta.*

XI. *Via Flaminia* (Itin. Hierosol. 612): [*Roma–*] *Saxa Rubra–ad Vicesimum–*Capena* (s. Bd. III S. 1505)–*Aqua Viva* (s. Bd. II S. 307)–**Aequum Faliscum.*

An der Grenze von Umbrien liegt, an der Straße Clusium–Fulginiae, die bedeutende Stadt *Perusia; von sonstigen bedeutenden Städten liegen abseits der großen Straße (im Küstengebiet) *Volaterrae, *Vetulonia, *Rusellae, *Volci.

Etrurien erlebte, wie die Schriftzeugnisse und die Denkmäler beweisen, in der Kaiserzeit eine Nachblüte; namentlich die großen Städte im Tiber- und Arnotal waren bedeutend und reich — freilich waren ihre Bewohner überwiegend römischer Nationalität, während die alten Einwohner wohl schon im 2. Jhdt. verschwanden oder sich ganz mit den Beherrschern assimilierten. Die Küstengegenden an der Via Aurelia aber fallen in der Kaiserzeit einer immer weiter um sich greifenden Verödung anheim: die Malaria ist seitdem endemisch, wie an der latinischen Küste so auch in dem ganzen Striche zwischen Tiber- und Arnomündung, den noch heute verrufenen Maremme.

In der Diocletianischen Einteilung Italiens ist E. zusammengelegt mit Umbrien (mit dem es schon in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. durch einen gemeinsamen Landtag verbunden war, der in Volsinii zusammenkam, s. das Constantinische Edikt von Spello CIL XI 5265 und Mommsens Kommentar dazu, Ber. d. sächs. Gesellsch. 1850, 199ff.). Die Provinz *Tuscia et Umbria* steht Anfangs unter Correctores, die in Florenz residierten. Zwischen 366 und 370 trat ein Wechsel ein; die Verwalter der Provinz führen nunmehr den Titel *consulares*. Die Provinz zerfällt in zwei Teile, *Tuscia suburbicaria* südlich und *Tuscia annonaria* nördlich vom Arnus. Der letztere sehr viel kleinere Teil scheint im 5. Jhdt. zur Aemilia gezogen zu sein; gegen Ende des weströmischen Reiches kommt ein *consularis Tusciae suburbicariae* vor (Novell. Maiorian. 9, 1 p. 327 Haenel vom J. 458). Vgl. Marquardt St.-V. I² 236ff. Cantarelli Bull. com. 1892, 121ff.

Hauptstellen über E. aus den Klassikern: Strab. V 219—227. Plin. n. h. III 50—52. Ptolem. III 1, 4. 43. Aus der älteren Literatur ist zu nennen: Th. Dempster De Etruria regali libri VII, Florenz 1723, mit Passeris Paralipomena, Lucca 1767; aus der neueren das Hauptwerk K. O. Müller Die Etrusker (2. Aufl. bes. von Deecke, Stuttgart 1877). Ferner: Repetti Dizionario geografico-storico della Toscana, 6 Bde., Florenz 1834—1846. Dennis Cities and cemeteries of E., 3. ed. London 1883. Canina L'Etruria maritima, Rom 1846—1852. Nissen Ital. Landesk. II 277–373. R. Kiepert im Text zu den Formae orbis antiqui Bl. 20 (1902). Reiches Material enthalten auch die Einleitungen zu den einzelnen Städten in Bd. XI des CIL (Bormann). Zur Literatur vgl. Mau Katalog der röm. Instituts-bibliothek I 132f. 161f. 229f. II 408. [Hülsen.]

Etrusca, Mutter des Claudius Etruscus und eines anderen Sohnes, starb lange vor ihrem Gemahl im blühendsten Alter, Stat. silv. III 3, 111—113. 122ff. 207. Martial. VII 40, 3—5. Ihr Bruder, der Consul war, wird als Besieger der Daker unter Domitian gerühmt, Stat. a. a. O. 115—118. Daß dieser ungenannte Consular identisch mit (Tettius?) Iulianus sei und demnach auch E. Tettia geheißen habe, ist eine scharfsinnige, aber sehr unsichere Kombination von Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien (Paris 1894) 219 und Mélanges d'arch. et d'hist. VIII (1888) 74—80. [Stein.]

Etrusca disciplina ist die zuerst bei Varro vorkommende Bezeichnung der ganzen Lehre der etruskischen Haruspices: Serv. Aen. IV 166 *secundum Etruscam disciplinam.* Agrimens. I p. 27. Liv. V 15, 11 *sic ... libris fatalibus, sic disciplina Etrusca traditum esse.* Plin. n. h. ind. auct. II. XI *qui de Etrusca disciplina scripsit.* Arnob. III 40. Fulgent. serm. 4 (p. 112, 11 Helm) *disciplinas Etruscas.* Cicero sagt bald *Etruscorum disciplina* (har. resp. 18; *Etruriae tradita disciplina* ebd. 20), bald *haruspicina* (div. II 28. 37. 42. 49. 50) oder *haruspicinae disciplina* (div. II 50; so auch Comm. Bern. Lucan. I 636, vgl. Isid. orig. VIII 9, 34 *aruspicinae artem*). *Haruspicium* (sonst = *extispicium*) kommt in diesem Sinne vor Cens. d. d. nat. 17, 6 *pro haruspicii disciplinaeque suae peritia.* Fest. 359 *disciplinam aruspicii.* Agrim. I 303 *secundum aruspicium.*

Die Lehre war in heiligen Büchern niedergeschrieben (*Etrusci libri* Cic. har. resp. 37 u. ö.; *E. scripta* ebd. 25; *chartae E.* div. I 20; *Tuscorum litterae* Plin. n. h. II 138, *E. disciplinae volumina* II 199; *Tusci libelli* Iuven. 13, 62; *Tyrrhena carmina* Lucr. VI 381; nach den ersten Verkündigern Tages und Vegoe Macrob. Sat. V 19, 13 *in Tageticis eorum sacris*; Ammian. Marc. XVII 10, 2 *in Tagetinicis libris.. Vegonicis*) und wurde auf göttliche Offenbarung zurückgeführt. Tages *Genii filius, nepos Iovis* (Fest. 359. Comm. Bern. Lucan. I 636) soll im Gebiet von Tarquinii vor den Augen eines pflügenden Bauern aus der Erde emporgestiegen sein *puerili specie . . sed senili . . prudentia* (Cic. div. II 50) und den Leuten, die aus ganz Etrurien hinzuströmten (Cic. a. a. O. Fest. 359 *duodecim populis Etruriae*), die Lehre verkündigt (nach Censorin vorgesungen) haben, welche die Lucumonen dann aufzeichneten (Cic. a. a. O. Cens. d. d. nat. IV 13 *Tages, qui disciplinam cecinerit extispicii, quam lucumones tum Etruriae potentes exscripserunt.* Comm. Bern. Lucan. I 636 *hic duodecim principum pueris disciplinam aruspicinae dictavit*). Daß er dann sogleich wieder verschwand, wird später hinzugefügt (Comm. Bern. Lucan. I 636. Isid. orig. VIII 9, 34). Bei Lydus de ost. c. 3 ist es der Eponym von Tarquinii Tarchon, der die Weisheit des Tages aufzeichnet: aus Strabon V 219 und Eustathius ad Il. II 20 p. 167, 23, die den Tarchon als von Geburt grau darstellen, folgt, daß er in einer Version der Sage an die Stelle des Tages getreten war.

Eine zweite Offenbarung gibt die ‚Nymphe' *Vegoe* (*Begoe*), etrusk. *vecui* oder *vecunia* (s. W. Schulze Eigennamen 316f. 313f.), latinisiert *Vegoia* (Agrim. I 350, 17) oder *Vegonia* (Ammian. Marc. XVII 10, 2 *libris Vegonicis*). Ihr wird die Blitzlehre zugeschrieben (Serv. Aen. VI 72 *qui libri* [sc. *Sibyllini*] *in templo Apollinis servabantur, nec ipsi tantum, sed et Marciorum et Begoes nymphae, quae artem scripserat fulguriatorum apud Tuscos*; so schreibe ich nach CIL XI 6363 statt *fulguritarum*); Fragmente sind erhalten bei Ammian. Marc. XVII 10, 2 und Serv. Dan. Aen. II 649. Ferner hat sie dem Arruns Veltymnus Vorschriften über *ius limitum* gegeben (Agrim. I 350, 17 *Item Vegoiae Arrunti Veltymno .... cum autem Iuppiter terram Aetruriae sibi vindicavit, constituit iussitque metiri campos signarique agros* usw.; vgl. I 348 *ex libris Magonis et Vegoiae auctorum*) und ist wahrscheinlich neben Aruns erwähnt worden auch CIL XI 3370 ... *Aru(n)s a m⟨agistra edoctus⟩ . ..*, wo Bormann *a m⟨agistro edoctus⟩* ergänzt.

Die etruskische Disziplin gehört aber nach Cic. div. I 12 dem *genus divinandi artificiosum* an, welches die Anregung immer von außen bekommt, nicht durch innere Inspiration. Sie ist nicht auf einmal dem Volke durch Offenbarung gegeben, sondern ist das Resultat einer langen Entwicklung und ständiger Beobachtungen (Cic. div. I 12 *observatis longo tempore significationibus.* II 50 *eam* [sc. *doctrinam Tagetis*] *postea crevisse rebus novis cognoscendis et ad eadem illa principia referendis*). Die *volumina Etruscae disciplinae* sind wohl auch ein Sammelwerk der Traditionen und Lehren, die sich in den einzelnen Städten ausgebildet hatten. Während Tages in Südetrurien in der Stadt Tarquinii lokalisiert ist, wo nach der Inschrift CIL XI 3382 die Kasse und also das sakrale Zentrum der Haruspices gewesen ist, wird die etruskische Gens *vecu*, zu der der Name *Vegoe* gehört, durch die Inschriften CIEtr. 1494f. für Clusium bezeugt. Der Stadt Veii teilt Cicero (div. I 100; vgl. Liv. V 15, 11) eine lokale Offenbarung oder Sammlung von *fata* zu. Daß eine Redaktion der vorhandenen Überlieferung in betreff der Säkularlehre im 8. etruskischen Jhdt. veranstaltet worden ist, sagt Varro (Cens. d. d. nat. 17, 5 *portenta mitti divinitus, quibus admonerentur unum quodque saeculum esse finitum. haec portenta Etrusci pro haruspicii disciplinaeque suae peritia diligenter observata in libros rettulerunt. quare in Tuscis historiis, quae octavo eorum saeculo scriptae sunt, ut Varro testatur, et quot numero saccula ei genti data sint et transactorum singula quanta fuerint quibusve ostentis eorum exitus designati sint continetur*). Dieselbe Zeitangabe enthält das bei den Agrimensoren erhaltene Vegoiafragment (I 350, 22 *ob avaritiam prope novissimi octavi saeculi*), obgleich Vegoe selbst bei Servius (s. o.) *nympha* genannt wird und also in die graue Vorzeit versetzt wird (vgl. die Nymphe Egeria, die Ratgeberin Numas, wie Vegoe die des Aruns). Da nun sowohl die Säkular- wie die Limitationslehre ohne Zweifel zu den *libri disciplinae etruscae* gehören, scheint mir der Schluß zwingend zu sein, daß die Sammlung der etruskischen heiligen Bücher erst im achten etruskischen *saeculum* erfolgt ist, das ungefähr dem 2. vorchristlichen Jhdt. entspricht. Denn nach Plutarch Sulla 7 ist es im J. 666 = 88 zu Ende, und nach Analogie der drei vorhergehenden Jahrhunderte dürfen

wir es auf ungefähr 120 Jahre ansetzen (Cens. d. d. nat. 17, 6). Auf eine Organisation der etruskischen Lehre deutet es auch, daß in Rom in dieser Zeit die Haruspices immer mehr herangezogen wurden, während früher die Sibyllinischen Bücher unbedingt den Vorrang hatten (s. Wülker Die geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens, Leipz. 1903, 31ff.).

Auf den Artikel Haruspices und auf meine Behandlung der etruskischen Disziplin in Göteborgs Högskolas Årsskrift 1905–1907 verweisend, erwähne ich hier nur kurz den Inhalt der Lehre.

Die heiligen Bücher bestanden nach Cicero div. I 72 aus drei Hauptteilen, *haruspicini et fulgurales et rituales libri*.

I. *Libri haruspicini* gehörten sicher zu dem ältesten und wichtigsten Bestand der etruskischen Disziplin, weil die Kunst der Opferschau (*extispicium*) vor allem auf die Offenbarung des Tages zurückgeführt wird (Cens. 4, 13 *Tages qui disciplinam cecinerit extispicii*. Ammian. Marc. XXI 1, 10 *extis . . . cuius disciplinae Tages . . monstrator est*. Serv. Aen. II 781. Lucan. I 638) und weil *haruspex* der gemeinsame Titel des Priesters, der die ganze Disziplin beherrschte, geworden ist. In Einzelheiten lassen sich, sowie auch in der griechischen Extispicin, sichere Übereinstimmungen mit chaldäischer Doktrin nachweisen. Die Etrusker und die Griechen haben aus derselben Quelle geschöpft, aber die aufgenommenen Lehren verschieden fortgebildet.

II. *Libri fulgurales*, welche über die Erforschung und Deutung, das Sühnen, Abwenden und Herabziehen der Blitze Vorschriften gaben, werden der sekundären Offenbarung der Nymphe Vegoe zugeschrieben. Auf späteren Ursprung dieses Teils der Disziplin deutet es, daß das Wort *frontac*, das in der Bilingue CIL XI 6363 dem *fulguriator* entspricht, sicher in der etruskischen Sprache ein Lehnwort ist. Die Anlehnung an die griechische Lehre ist besonders deutlich in diesem Teile der Disziplin, der uns in Einzelheiten besser als die übrigen bekannt ist, da die Behandlung der Blitzlehre von dem Etrusker Caecina durch Seneca n. q. II 31—49, Plinius n. h. II 137—148 und Verrius Flaccus (Festus) uns teilweise erhalten ist.

III. *Libri rituales* enthielten nach der von Verrius Flaccus (Festus 285) mitgeteilten Inhaltsangabe Vorschriften *quo ritu condantur urbes, arae aedes sacrentur, qua sanctitate muri, quo iure portae, quomodo tribus, curiae, centuriae distribuantur, exercitus constituant⟨ur⟩, ordinentur, ceteraque eius modi ad bellum ac pacem pertinentia*. Mit anderen Worten: das ganze politische und soziale Leben der Etrusker stand unter der Obhut der heiligen Bücher, welche nicht nur das sakrale, sondern auch das bürgerliche Recht enthielten (Serv. Dan. Aen. I 2 *est enim in libro qui inscribitur terrae † iuris Etruriae scriptum vocibus Tag⟨a⟩e, eum qui genus a periuris duceret, fato extorrem et profugum esse debere*). Hierher gehörte auch die Limitationskunst, deren ursprünglicher Zusammenhang mit der Einteilung des Volkes wohl schon durch das gemeinsame Wort *centuria* bewiesen wird (Agrimens. I 27, 13 *Limitum prima origo, sicut Varro descripsit, a disciplina Etrusca*. p. 166, 10 *unde primum haec ratio mensur⟨a⟩e constituta ab Etruscorum aruspicum . . . disciplina*. Fest. 53 *centuria in agris significat ducenta iugera, in re militari centum homines*; ein *iugerum* enthielt zwei *acnuae* [Varro r. r. I 10], ein zweifellos etruskisches Wort). Das Wort *gruma* (*groma*) selbst, das — wie W. Schulze mitgeteilt hat — nur nach etruskischen, nicht aber nach lateinischen Lautgesetzen sich aus dem griechischen γνῶμα (γνώμων) herleiten läßt, bestätigt die Angabe Varros und lehrt, daß die Römer die Kunst der Gromatici nicht von den Griechen direkt, sondern durch die Etrusker bekommen haben.

Die Ritualbücher enthielten aber auch die Lehre über die Lebensdauer und die bedeutungsvollen Abschnitte des Lebens sowohl des Staates wie der Menschen: also über die dem Staate und dem Einzelnen zugeteilten *fata* (Cens. d. d. nat. 17, 5 *quae sint naturalia saecula, rituales Etruscorum libri videntur docere*. 11, 6 *numero . . septenario . ., quo tota vita humana finitur, ut . . . Etruscorum libri rituales videntur indicare*). Dieser Teil der Disziplin wurde deshalb *libri fatales* genannt (Cens. 14, 6 *Etruscis quoque libris fatalibus aetatem hominis duodecim hebdomadibus discribi Varro commemorat*). Die Götterzeichen, an welchen man die schon erlebten Säkularabschnitte erkannt hatte, wurden, wie oben erwähnt, in *Tuscae historiae* zusammengefaßt (Cens. 17, 6).

Der Teil wiederum der *libri fatales*, in welchem über den Tod und das Leben nach dem Tod gehandelt wurde, hieß mit einem Spezialnamen *libri Acherontici* (Serv. Aen. VIII 398 *sed sciendum secundum aruspicinae libros et sacra Acheruntia, quae Tages composuisse dicitur, fata decem annis quadam ratione differri*. Arnob. II 62 *neque quod Etruria libris in Acheronticis pollicetur, certorum animalium sanguine numinibus certis dato divinas animas fieri et ab legibus mortalitatis educi*).

Schließlich müssen wir nach dem bestimmten Zeugnisse Ciceros, der ohne Zweifel die drei Teile, *exta, fulgura, ostenta*, unter denen er in de divinatione die ganze etruskische Disziplin zusammenfaßt (div. II 49), in Beziehung zu den drei von ihm erwähnten Büchern *haruspicini et fulgurales et rituales* (div. I 72) setzt, den Ritualbüchern auch die Behandlung der *ostenta* zuteilen. Dieser Teil ist durch allmähliches Anwachsen entstanden, indem die Haruspices immer neue Götterzeichen beobachteten und aufzeichneten, so wie uns Varro die Entwicklung der Lehre von den *ostenta saecularia* darstellt (Cens. 17, 6 *haec portenta Etrusci pro haruspicii disciplinaeque suae peritia diligenter observata in libros retulerunt*). Auf diese Weise entstanden die *ostentaria* (Macrob. Sat. III 7, 2), deren Ausführlichkeit schon durch den bezeugten Titel *ostentarium arborarium* (Macrob. Sat. III 20, 3) klargestellt wird. Nur zwei Fragmente in lateinischer Übersetzung sind erhalten (Macrob. Sat. III 7, 2 und 20, 3, s. Thulin Italische sakrale Poesie und Prosa, Berlin 1906, 2ff. 70ff.). Sonst kennen wir den Inhalt fast nur durch die Responsa, welche Haruspices den Römern über *prodigia* abgaben (ein solches *responsum haruspicum* ist uns durch die Rede Ciceros de har. resp. be-

kannt, s. Wissowa Relig. 471, 4. Thulin a. a. O. 68). Aber der Begriff der römischen *prodigia*, d. h. der abnormen Erscheinungen, welche als Zeichen göttlichen Zorns aufgefaßt wurden, ist weit beschränkter als der der etruskischen *ostenta*, welche sowohl Böses wie auch Gutes verkündigten. Daß auch die *auspicia* in den etruskischen Büchern enthalten waren, erhellt aus Serv. Dan. Aen. I 398 *in libris reconditis lectum esse, posse quamlibet avem auspicium adtestari maxime quia non poscatur.* III 537 *in libris Etruscis invenitur etiam equos bona auspicia dare*; vgl. Comm. Bern. Lucan. I 636 *hic Tages ... auguriorum libros scripsit.*

Diese etruskischen Schriften sind ins Lateinische übertragen worden (Isid. orig. VIII 9, 34), wahrscheinlich aber erst gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts der Republik, da Cicero har. resp. 20 *veterem ab ipsis dis immortalibus, ut hominum fama est, Etruriae traditam disciplinam* noch nicht die Geschichte des Tages, die er div. II 50 (s. o.) aus diesen Büchern mitteilt, zu kennen scheint (Bormann Arch.-epigr. Mitt. XI 1887, 100). Die Bücher der Vegoe hat man sogar mit den Sibyllinischen zusammen im Apollontempel aufbewahrt (Serv. Aen. VI 72, s. o.). Der Name des ersten Übersetzers, Tarquitius Priscus (s. d.), ist mit der Disziplin so eng verknüpft, daß die Bücher unter seinem Namen noch in später Zeit fortgelebt haben (Ammian. Marc. XXV 2, 5 *Etrusci haruspices ex Tarquitianis libris* usw.). Folgende lateinische Autoren haben diese etruskische Literatur behandelt: A. Caecina (s. Caecina Nr. 7); Iulius Aquila (Plin. ind. auct. l. XI *qui de Etrusca disciplina scripsit*); Nigidius Figulus (s. d.); M. Terentius Varro (s. d.); Attalus der Stoiker und Lehrer Senecas (Sen. n. q. II 50 *Attalus noster qui Etruscorum disciplinam Graeca subtilitate miscuerat*); Seneca n. q. II 31—49; Umbricius Melior (Plin. ind. auct. l. X; n. h. X 19. Tac. hist. I 27); Capito (s. Wachsmuth Proleg. in Lydum de ostentis XXV); Fonteius (ebd. XXVI); Vicellius (ebd.); Labeo (ebd. XXIX); Apuleius (ebd. XXVII).

Literatur: K. O. Müller Die Etrusker, neu bearb. v. W. Deecke, Stuttgart 1877 II 1—195. Bouché-Leclercq Histoire de la divination IV; ‚Divinatio' und ‚Haruspices' bei Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités grecques et romaines. C. Thulin Die etruskische Disziplin I—III, Göteborgs Högskolas Arsskrift 1905–1907.

Einzelne Abschnitte der Disziplin behandeln folgende Arbeiten: G. Schmeisser Quaestionum de etrusca disciplina particula, Diss. Vratislaviae 1872; Die etruskische Disziplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergang des Heidentums, Progr. Liegnitz 1881; Beitr. zur Kenntnis der Technik der etrusk. Haruspices, Progr. Landsberg 1884. W. Deecke Etrusk. Forsch. IV Das Templum von Piacenza, 1880; Etr. Forsch. und Stud. II Nachtrag zum Templum von Piacenza 1882 (Extispicin). L. Stieda Anatomisch-archäologische Studien I, Wiesbaden 1901 (Bonnet-Merkels Anatomische Hefte). G. Blecher De extispicio capita tria (Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten, herausgeg. von Dieterich und Wünsch II 4), Gießen 1905. C. Thulin Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza (ebd. III 1) 1906; Scriptorum disciplinae etruscae fragmenta I (Tages, Vegoe, Tarquitius Priscus), Berlin 1906. G. Körte Die Bronzeleber von Piacenza, Röm. Mitt. XX 1905, 348ff. F. Luterbacher Der Prodigienglaube und Prodigienstil d. Römer, Progr. Burgdorf, 2. Aufl. 1904. L. Wülker Die geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern, Diss. Leipzig 1903. [Thulin.]

Etruscilla, Beiname der Kaiserin Herennia Cupressenia, der Gemahlin des Kaisers Decius (249—251 n. Chr.). [Stein.]

Etruscus. 1) Beiname des Q. Herennius Etruscus Messius Decius, des Sohnes und Mitregenten von Kaiser Decius. [Stein.]

2) s. Claudius (Nr. 141), Valerius.

3) *Ἀπὸ Μεσσήνης* (wohl der sizilischen Stadt), Verfasser eines Epigramms des Philipposkranzes (A. P. VII 381), in welchem dasselbe Thema wie in einem Gedicht des Antiphilos von Byzanz (VII 635), sogar unter Beibehaltung der Namen, behandelt wird (vgl. auch VII 305). [Reitzenstein.]

Etrusker. Die überlieferten Formen des Volksnamens gehen sämtlich auf den Stamm *turs* zurück: *Τυρσ-ηνοί*, jünger *Τυρρηνοί*, umbrisch *turs-kum numen = etruscum nomen* (Eugubinische Tafel Ib 17), jünger *tuscom nome* (Eug. Taf. VIb 58), lat. *Tusci* und mit Metathesis und vorgesetztem *e*: *E-trus-ci, Etruria.* Von diesem Stamme nicht zu trennen ist die in ägyptischen Denkmälern der Könige Merneptah und Ramses III. (14. und 13. Jhdt. v. Chr.) vorkommende Namensform *Turscha* (*Turuscha*); ein Beweis nicht nur für das hohe Alter des Volksnamens, sondern auch dafür, daß er ein bestimmtes Volk, nicht etwa Seeräuber verschiedenen barbarischen Stammes, bezeichnet. Die von Griechen geprägte Namensform *Τυρσ-ηνοί* (die Endung ist namentlich in der Gegend des Hellespont verbreitet) scheint die Art des Wohnens in hohen, festen Häusern (Türmen, Burgen: *τύρσις*, *turris*), welche den Griechen und später den Italikern als für dieses Volk charakteristisch erschien, zu bezeichnen. Der einheimische Name war nach dem Zeugnis des Dionys von Halikarnass: *Rásena* (*Rasna*) (I 30: *αὐτοὶ μέντοι σφᾶς αὐτοὺς ἀπὸ ἡγεμόνων τινὸς Ῥασέννα τὸν αὐτὸν ἐκείνῳ τρόπον ὀνομάζουσι*). Mit Otfried Müller (M.-D. I 65)*) und Pauli (Altital. Forsch. II 2. 173f.) scheint mir dieses Zeugnis unverwerflich zu sein und eine Stütze in gewissen, mit diesem Namen zusammenhängenden Wortformen etruskischer Inschriften zu finden. Die Verbindung dieses Namens mit dem der *Raeti* ist dagegen gänzlich ungegründet und zu verwerfen (Deecke und Pauli a. a. O.). Griechen wie Römern galten die E. als ein stammfremdes, barbarisches, von allen bekannten nach Sprache und Sitte verschiedenes Volk (Dionys. I 30). Auch die moderne Sprachforschung hat bisher weder in der Zuteilung zu einer bestimmten Sprachen- und Völkerfamilie ein sicheres Ergebnis zu erzielen vermocht, noch zu einem wirklichen Verständnis der Sprache geführt. Aus dem uns zu Gebote stehenden Material ist ein solches

*) In dieser Form zitieren wir das grundlegende Werk: K. Otfried Müller Die Etrusker, neu bearbeitet von W. Deecke, Stuttgart 1877.

schwerlich zu gewinnen. Daß die E. in der nach ihnen benannten Landschaft nicht von Anfang an gesessen haben, ist sicher; der Name des mitten hindurchfließenden *Umbro* genügt allein schon zum Beweise dafür. Von ganz vereinzelten Stimmen (Dionys. a. a. O.) abgesehen, sind denn auch die Alten einig darin, sie als eingewandert zu betrachten.

Über die Herkunft der Etrusker stehen zwei Meinungen einander gegenüber. Die eine sucht ihre Heimat im Osten, an der Küste Kleinasiens und auf den Inseln im nördlichen Teile des Aegaeischen Meeres und läßt sie von da zu Schiff nach Italien gelangen und von der Westküste der nach ihnen benannten Landschaft aus diese erobern, dann sich weiter ausbreiten. Die andere nimmt an, daß sie von Norden her über die Alpen gekommen sind, sich zuerst in der Poebene festgesetzt haben und von da weiter nach Süden vorgedrungen sind. K. Otfr. Müller hat beide Ansichten mit einander zu verbinden versucht. Wir beginnen mit der Prüfung der ersteren, welche allein auf eine antike Überlieferung sich stützt. Diese wiederum geht zurück auf Herodot I 94. Er berichtet nach lydischer Sage, daß, als Ates, des Manes Sohn, König war, infolge einer schweren Hungersnot die eine Hälfte des lydischen Volkes unter Führung des Königssohnes Tyrsenos übers Meer gezogen seien und im Lande der Ὀμβρικοί (Umbrer) eine neue Heimat gefunden hätten, von ihrem Führer hätten sie dann den neuen Namen *Τυρσηνοί* bekommen. Diese Ansicht von der Herkunft der E. aus Lydien ist in der antiken Literatur zu fast allgemeiner Anerkennung gelangt. Als merkwürdig hebt Otfr. Müller (I 67f.) mit Recht hervor, ‚wie tief sie in die in Etrurien selbst geglaubte Urgeschichte der Nation eingedrungen ist'; im J. 26 n. Chr. finden wir sie in einer Verhandlung vor dem römischen Senat wie von Sardes behauptet, so von Etrurien aus offiziell anerkannt (Tac. ann. IV 55). Aber es liegt kein Grund vor, den nationalen Überlieferungen, welche Tarquinii an der etruskischen Westküste als die Mutterstadt der Zwölfstädte diesseits wie jenseits des Apennin und den Ausgangspunkt der Religion betrachteten, ein hohes Alter zuzuschreiben und aus ihnen ein selbständiges Zeugnis für die Einwanderung der Vorfahren aus dem Osten, übers Meer, herzuleiten. Vielmehr scheinen jene Überlieferungen von der auf Herodot fußenden, namentlich von Timaios weiter ausgeführten griechischen beeinflußt und danach gemodelt zu sein (vgl. Ed. Meyer Geschichte d. Alt. II 503 und die Stellen bei Geffcken Timaios Geogr. d. Westens 147f.). Nun liegt es auf der Hand, daß die Erzählung Herodots in ihrer völlig sagenhaften Form nicht als geschichtliche Überlieferung gelten kann. Dionys von Halikarnass I 28 hat sie mit Berufung auf den lydischen Geschichtschreiber Xanthos verworfen, der weder von Tyrsenos als lydischem Königssohne noch von der Auswanderung unter seiner Führung etwas wisse. Aber ehe wir, ihm folgend, die Herodoteische Nachricht einfach beiseite schieben, haben wir eine andere Gruppe von Nachrichten zu prüfen, welche das Vorhandensein von Tyrsenern zwar nicht in Lydien, aber im nördlichen Teile des Aegaeischen Meeres und zwar noch für das 5. Jhdt. sicher bezeugen. Diese Nachrichten sind verdunkelt, und bis in die neueste Zeit ist Verwirrung gestiftet worden dadurch, daß die antike historische Kombination seit Hekataios an Stelle des Tyrsenernamens den der Pelasger eingesetzt hat. Es ist das Verdienst Ed. Meyers, die Geschichte des Pelasgernamens im Altertum klargestellt und dadurch in eines der dunkelsten Kapitel antiker Überlieferung Licht gebracht zu haben (Forsch. zur alten Gesch. I 1—134, das 1. Kap. = Philol. N. F. II 1889, 466ff.; vgl. auch Busolt Griech. Gesch. I² 172ff.). Herodot, unter dem Einfluß jener Kombination, kennt im Aegaeischen Meere keine Tyrsener, sondern nur Pelasger, jene nur in Italien. Daraus, daß die zu seiner Zeit noch vorhandenen ‚Pelasger' zu Plakia und Skylake an der Propontis und anderswo eine von den Umwohnern verschiedene, barbarische Sprache redeten, welche andererseits mit der der Bewohner von Kroton,*) oberhalb der Tyrsener, d. i. der etruskischen Stadt Cortona, übereinstimmte, schließt er, daß die Pelasger eben Barbaren gewesen seien (I 57). Wir ziehen daraus den wichtigen Schluß, daß es zur Zeit des Herodot an jenen Orten des griechischen Ostens Reste einer tyrsenischen d. h. etruskischen Bevölkerung gab, welche die Sprache ihrer Stammesgenossen in Italien redeten (Ed. Meyer a. a. O. 26). Dieser Schluß hat eine Bestätigung erfahren durch die Auffindung einer sehr altertümlichen, schwerlich unter die Mitte des 6. Jhdts. herabzudatierenden Inschrift auf Lemnos, deren Sprache mit der uns aus etruskischen Inschriften bekannten zwar nicht identisch, ihr aber doch in so hohem Grade ähnlich ist, daß ein Zusammenhang nicht abgewiesen werden kann (Cousin und Durrbach Bull. hell. X 1886, 1ff. Pauli Eine vorgriech. Inschr. auf Lemnos 1. Abt. 1886. 2. Abt. 1894). Die von den Athenern aus Lemnos (nach Herod. VI 140 zur Zeit des ionischen Aufstandes, in Wirklichkeit erheblich früher, bald nach 510 oder, wie Ed. Meyer a. a. O. 16 wahrscheinlich macht, schon in der Zeit der Pisistratidenherrschaft) vertriebenen Tyrsener siedelten sich auf der Athoshalbinsel an (Thuk. IV 109). Außerdem sind Tyrsener (mit Einschluß der Hero-

*) Daß im Texte des Herodot statt *Κρηστῶνα* und *Κρηστωνιῆται Κροτῶνα* und *Κροτωνιῆται* einzusetzen ist, hat Ed. Meyer unwiderleglich erwiesen; so hat Dionys. I 29 gelesen, die Lesart unserer Hss. ist gelehrte Konjektur auf Grund von Thukydides IV 109. Wenn Herodot sagt *καὶ γὰρ δὴ οὔτε οἱ Κροτωνιῆται οὐδαμοῖσι τῶν νῦν σφέας περιοικεόντων εἰσὶ ὁμόγλωσσοι οὔτε οἱ Πλακιηνοί, σφίσι δὲ ὁμόγλωσσοι*, so wird er die Abweichung von der Sprache der Umwohner wohl für die Bewohner von Plakia erkundet, auf die von Cortona dagegen nur übertragen haben, denn es ist undenkbar, daß deren Sprache sich von der ihrer Landsleute irgend wesentlich unterschieden haben sollte. Sehr richtig sagt Ed. Meyer, daß Hellanikos (bei Dionys. I 28) auf dieser Herodotstelle fuße, der Pelasger aus Thessalien übers Meer an den Fluß von Spina gelangen, zuerst Cortona im Binnenlande und von da aus Tyrsenien erobern und ihren Namen in Tyrsener umwandeln läßt.

doteischen Pelasger) nachzuweisen auf Imbros (Herod. V 26), Samothrake (Herod. II 51), Lesbos (die Stadt *Μέταον* von *Μέτας Τυρρηνός* begründet nach Hellanikos frg. 121 bei Steph. Byz. s. v.), Plakia und Skylake an der Propontis (Herod. I 57), Termerion an der karischen Küste (Suid. s. *Τερμέρια κακά*, wo mit Otfr. Müller für *τύραννοι Τυρρηνοί* zu schreiben ist).

Daran, daß diese Tyrsener mit den in Italien angesessenen zu einem Volke gehören, ist, namentlich seit Auffindung der lemnischen Inschrift, unmöglich zu zweifeln. Wir haben nur die Wahl, entweder anzunehmen, daß es sich um in der alten Heimat sitzen gebliebene, versprengte Reste des E.-Volkes handelt, oder aber um Scharen, welche, als Piraten von Italien gekommen, sich an günstig gelegenen Punkten, namentlich auf den von Griechen nicht okkupierten Felseninseln Lemnos und Imbros, festgesetzt hatten, um von hier aus dem Seeraube nachzugehen. Die letztere Annahme bezeichnet Ed. Meyer (a. a. O. 27) als die einstweilen bei weitem wahrscheinlichere. Aber die naheliegenden Bedenken dagegen hat schon Busolt a. a. O. 175f. richtig hervorgehoben. Wenn die E. auf Lemnos etwa im 7. Jhdt. aus Etrurien dorthin gekommen wären, so würden sie gewiß ihr heimisches Alphabet mitgebracht haben, während das der lemnischen Inschrift in entscheidenden Buchstaben (𐌋 = *λ*, höchst wahrscheinlich 𐌚 = *ψ*) abweicht, also aus einem griechischen Alphabete der östlichen Gruppe abgeleitet ist und ein Zeichen für den *o*-Laut besitzt, welcher dem Etruskischen fehlt. Auch die Abweichung der Sprache von der der italisch-etruskischen Inschriften wäre bei dieser Annahme nicht erklärlich. Aber es handelt sich nicht bloß um Lemnos; Busolt sagt richtig: ‚die tyrsenische Bevölkerung auf den Inseln des Thrakischen Meeres und an der kleinasiatischen Küste erscheint doch zu zahlreich, als daß man sie von bloßen Raubfahrten aus dem weit entfernten Westmeer herleiten könnte'. Alles drängt vielmehr, so scheint mir, zu der ersteren Annahme. Wir erinnern uns hier des bei weitem ältesten Zeugnisses für den Tyrsenernamen und zugleich das erste Eingreifen des Volkes in die Geschichte der Mittelmeervölker, nämlich der *Turscha* der ägyptischen Denkmäler (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 315. W. M. Müller Asien und Europa 357ff.). Sie gehören zu den ‚Nordvölkern, von ihren Inseln gekommen', ohne Zweifel von den Inseln und Küsten im Norden des Mittelmeeres; wir dürfen sie als die Vorfahren jener Tyrsener in Anspruch nehmen, deren Reste sich noch bis ins 5. Jhdt. dort behauptet haben und lange Zeit hindurch als Seeräuber gefürchtet waren. Der Gedanke, daß diese *Turscha* und die mit ihnen zusammen, aber auch schon früher zu Setis Zeit erscheinenden *Schardana* aus Etrurien bezw. Sardinien nach Ägypten gefahren seien, ist unbedingt abzuweisen*); solche schon im 14. bezw. 13. Jhdt. v. Chr. bestehende Beziehungen müßten sicherlich Spuren in den italischen Gräberfunden zurückgelassen haben, welche gänzlich fehlen.

Genauere Angaben, wo dieses Piratenvolk der *Turscha-Τυρσηνοί* im Gebiete des Aegaeischen Meeres saß, stehen uns nicht zu Gebote; griechische Überlieferung reicht nicht so hoch hinauf, in den Bereich der babylonisch-assyrischen sind sie schwerlich gekommen. Aber wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß sie an der kleinasiatischen Küste und auf den Inseln früher einen weit größeren Raum in Anspruch genommen und erst vor der sich ausbreitenden griechischen Kolonisation immer mehr haben zurückweichen müssen. So finden wir auf Lemnos im 9./8. Jhdt. noch keine Tyrsener sondern Sinter (Il. I 594, vgl. Od. VIII 294).*)

In diesem Zusammenhang erscheint es doch erklärlich, wie die Erzählung Herodots von der Herkunft der Tyrsener aus Lydien entstehen konnte, nämlich aus dem Vorhandensein einer Ansiedlung von Tyrsenern an der Küste und deren von dort erfolgter Auswanderung. Eine Erinnerung an beides kann sich sehr wohl im Lande erhalten haben. Die Ableitung des Namens *Τυρσηνοί* von der Stadt *Τύρρα* im südlichen Lydien (Etym. M. s. *τύραννος*), deren Alter übrigens nicht feststeht), und die Verbindung von *Τόρηβος, Τόρηβοι* mit beiden (M.-D. I 74f.) ist freilich sprachlich in doppelter Hinsicht bedenklich (wegen des ursprünglichen *σ* in *Τυρσηνοί* und des einfachen *ρ* in *Τόρηβος*, s. Deecke a. a. O. Anm. 24); in der Wiedergabe der ihm aus lydischer Quelle zugegangenen Erzählung durch Herodot muß vielmehr, auch abgesehen von der fabelhaften Ausschmückung, ein Irrtum untergelaufen sein, den näher feststellen zu wollen müßig wäre. Aber der zu Grunde liegende Vorgang selbst ordnet sich ein in einen größeren Zusammenhang, den wir jetzt besser übersehen als es zu Otfr. Müllers Zeit möglich war; wir wissen, daß *Turscha-Τυρσηνοί* seit dem 14. Jhdt. im Gebiete des Aegaeischen Meeres saßen, in Italien finden wir die *Τυρσηνοί* wieder; daß hier nur eine zufällige Namensgleichheit vorliege, ist ausgeschlossen, also

*) Ed. Meyer ist G. d. A. II 211 dieser, auch von W. M. Müller, wenigstens bezüglich der *Schardana*, geteilten Ansicht beigetreten. Einen irgendwie stichhaltigen Beweis für dieselbe vermisse ich jedoch. Die sehr viel jüngeren sardischen Bronzefigürchen (des 7./6. Jhdts. v. Chr.) zeigen nicht eine schlagende Übereinstimmung mit den ägyptischen Abbildungen, sondern sogar erhebliche Abweichungen, so vor allem die Unbärtigkeit (vgl. G. Pinza Mon. ant. de Lincei XI 216ff.). Der Name aber kann ebensowohl mit der Stadt Sardes wie mit Sardinien in Verbindung gebracht werden. Ich bleibe deshalb bei der von Pais, Perrot, Maspéro mit guten Gründen vertretenen nächstliegenden Ansicht, daß die in den ägyptischen Urkunden aufgezählten Völkerschaften im 14.—12. Jhdt. v. Chr. sämtlich an den Küsten und auf den Inseln des Aegaeischen Meeres saßen (vgl. neuerdings R. Weill Rev. arch. 1904, 60ff.; nur die Zusammenstellung der *Turscha* mit der Stadt *Τάρσος* [S. 64] scheint mir wenig überzeugend).

*) Der Annahme von C. Fredrich (Athen. Mitt. XXXI 84), die *Τυρσηνοί* auf Lemnos seien kein neues Volk, sondern nur griechische Bezeichnung der Seeraub treibenden Sinter, steht das so viel höhere Alter des Tyrsenernamens in der ägyptischen Form *Turscha* entgegen.

sind wir zu dem Schlusse gezwungen, daß jene, die den Griechen als ein seegewaltiges Piratenvolk galten, den weiten Weg übers Meer in das ferne Westland gefunden haben.

Gegen die Vorstellung nun, daß in alter Zeit ein ganzes Volk über See weither habe kommen können, hat man sich bis in die neueste Zeit gesträubt (s. v. Duhn Bonner Studien f. R. Kekulé 36). Sie ist in der Tat unzulässig, aber bei näherer Überlegung sehen wir uns keineswegs genötigt, einen solchen unwahrscheinlichen Vorgang anzunehmen. Sicherlich wohnten die aegaeischen Tyrsener zur Zeit ihres Aufbruchs nicht in geschlossener Masse beieinander, sondern zerstreut, in einzelnen kleineren Clans. Auch in der neuen italischen Heimat waren ja die *XII populi Etruriae* niemals zu einem festgefügten Staate vereinigt. So wird auch der Aufbruch nicht auf einmal in großer Masse, sondern in kleineren Scharen, clanweise erfolgt sein, diese setzten sich zunächst an der Küste fest, indem sie vermöge ihrer besseren Waffen die Einwohner unterwarfen; auf die Kunde von ihrem Erfolg drangen neue Scharen nach, so daß die ganze Einwanderung sich über eine lange Zeit, vielleicht ein Jahrhundert, erstreckt haben wird. Ferner aber: die Bevölkerung, welche die Eroberer im Lande vorfanden, wurde nicht aus dem Lande vertrieben, sondern blieb, wenigstens zum größeren Teile, als Leibeigene oder Hörige sitzen (Nissen Ital. Landesk. I 499). Aus der allmählichen Verschmelzung einer verhältnismäßig dünnen Schicht tyrsenischer Eroberer und der unterworfenen italischen Bevölkerung erwuchs ein neues Volk, die E. So betrachtet verliert die Einwanderung aus so weiter Ferne das Unwahrscheinliche, das ihr zunächst anhaftet.

Die andere Hypothese von der Einwanderung der E. von Norden her über die Alpen geht auf B. G. Niebuhr zurück und ist in neuerer Zeit namentlich von W. Helbig nachdrücklich vertreten worden (Italiker in der Poebene 1879, 100ff.; Ann. d. Inst. 1884, 108ff.). Sie stützt sich auf keine antike Überlieferung; ihr Ausgangspunkt, daß nämlich in den rätischen Alpen E. saßen, wird durch Ortsnamen und namentlich durch dort gefundene etruskische Inschriften allerdings bestätigt (Pauli Altital. Forsch. I). Doch sind diese sämtlich verhältnismäßig jung, meist erst aus dem 2. Jhdt. v. Chr., kaum über 260 v. Chr. hinaufreichend (a. a. O. 130), und gestatten keineswegs den Schluß (welchen Pauli 111 für die von Sondrio im Gegensatz zu denen von Bozen zieht), daß es sich um zurückgebliebene Reste eines von Norden eingewanderten Volkes handle; vielmehr liegt kein stichhaltiger Grund vor, die Angabe des Livius V 33. Iustin. XX 5 und Plin. n. h. III 33 zu bezweifeln, daß E. der Poebene, durch die Gallier gedrängt, in die Berge ausgewichen seien. Das Etruskertum der Raeter ist also an sich nicht genügend, um die Einwanderung der E. über die Alpen zu beweisen, wie es nach der Darstellung von Nissen (Ital. Landesk. I 497f.) den Anschein hat. Helbigs Beweisführung beruht denn auch im wesentlichen auf Schlüssen aus der Beobachtung der Funde, namentlich der Nekropolen von Tarquinii und Bologna, welche allein damals durch sorgfältig geführte und genau beobachtete Ausgrabungen bekannt waren. Ihr Gang ist kurz folgender: von der ältesten Schicht der Nekropole von Tarquinii, den *tombe a pozzo* (Schachtgräbern, welche die Reste des verbrannten Toten in einem tönernen Ossuar enthalten) zu den unmittelbar folgenden Bestattungsgräbern *a fossa* und *a cassa* (Gruben ohne und mit steinernem Sarg), ferner den stollenförmigen (*a corridojo*) und den eigentlichen Kammergräbern (*a camera*) lassen die dem Toten mitgegebenen Beigaben eine fortlaufende Entwicklung erkennen, nirgends einen sprunghaften Wechsel, welcher auf das Auftreten eines fremden erobernden Volkes schließen ließe. Da nun mindestens die Kammergräber sicher von E. herrühren, so schließt Helbig, daß auch die älteren Grabtypen, einschließlich der den Ritus des Verbrennens zeigenden Schachtgräber, diesen zuzuschreiben seien. Derselbe Grabritus nicht nur, sondern die ganze durch die ältesten Gräber von Tarquinii vertretene Kultur ist nun nicht auf Etrurien beschränkt, sondern findet sich wieder in Latium (um den Albanersee, in und um Rom, in Ardea), in Umbrien und östlich des Apennin in den älteren Gräbergruppen der großen Nekropole im Westen von Bologna (nach den Grundeigentümern Benacci und Arnoaldi benannt) und der zuerst erforschten von Villanova, nach welchen sie als ‚Villanovakultur' bezeichnet zu werden pflegt. Daraus schließt Helbig, daß E. und Italiker (Umbrer, Latiner), als sie ihre späteren Wohnsitze westlich des Apennin erreichten, im Besitze einer wesentlich gleichartigen Kultur waren, welche sie in längerem Zusammenleben östlich des Apennin erworben hatten. Während der ganzen Dauer der sog. Villanovakultur seien mithin E. und Italiker, wenngleich nach Abstammung und Sprache verschieden, für uns nicht voneinander zu scheiden. Nach oben hin hängt die Villanovakultur durch mehrere Zwischenglieder (namentlich die Nekropole von Bismantova) zusammen mit der der Pfahldörfer im Wasser und auf dem trockenen Lande, der sog. Terremare. An dieser letzteren Kultur können die E. nach Funden in den oberen Schichten einiger Terremare höchstens gegen deren Schluß teilgenommen haben, im allgemeinen gehört sie den Italikern an, welche über die Alpen in die Poebene gelangt sind. Die E. sind ihnen, so nimmt Helbig an, beträchtlich später auf demselben Wege gefolgt und haben sich ebenfalls zunächst in der Poebene nieder gelassen. Ihre Einwanderung steht nach Helbig im Zusammenhange mit der großen Völkerbewegung, welche sich in Zentraleuropa um das 10. Jhdt. v. Chr. vollzogen hat. Als die E. später den Apennin überschritten und sich in der nach ihnen benannten Landschaft festsetzten, blieb, nach Helbig, ein Teil zurück. Diesem gehört der unzweifelhaft etruskische jüngere Teil der Nekropole von Bologna (Certosagruppe) an, sowie die etruskische Kolonie in pian di Misano (vermutlich ist der antike Name hier erhalten) bei Marzabotto, weiter aufwärts im Tal des Reno, welche mit jener eng zusammenhängt. In ihr herrscht ganz vorwiegend der Ritus des Bestattens, im Gegensatz zu der älteren Brandnekropole. Die Zeit dieser jüngeren etruskischen Kulturschicht wird durch die in ihr gefundenen attischen Vasen (jüngere sf. und rf.) auf das 5. Jhdt. v. Chr. oder,

da in Marzabotto vereinzelt spätkorinthische Vasen gefunden worden sind, noch die zweite Hälfte des 6. Jhdts., ihr Ende durch die gallische Invasion um 400 v. Chr. bestimmt. Zwischen dem älteren und dem jüngeren Teil der Nekropole klafft nach Helbig eine Lücke, deren Ausfüllung er von weiteren Nachgrabungen erwartet.

Die scharfsinnige, in sich geschlossene, auf ein reiches Beobachtungsmaterial gegründete Darstellung Helbigs hat ihres Eindrucks nicht verfehlt und eine Zeit lang die Wissenschaft beherrscht. W. Deecke (Die Falisker 1888, 61) und J. Martha (L'art étrusque 1889, 28; mit größerer Reserve — ‚La question est toujours pendante' — äußert er sich in dem Artikel *Etruria* in Daremberg et Saglio Dict. II 1 [1892] 819) stimmen Helbig zu, St. Gsell (Fouilles dans la nécrop. de Vulci 1891), dem wir die erste wirklich wissenschaftliche Erforschung der Nekropole von Vulci verdanken, läßt am Schlusse einer ausgezeichnet klaren Untersuchung der Frage (S. 315—344) die endgültige Entscheidung zwar offen, ist aber (S. 342) der Helbigschen Lösung sichtlich geneigt. Ed. Meyers (Gesch. d. Altert. II § 321 S. 503f.) mit allem Vorbehalt gegebene Ansicht deckt sich wenigstens im Endresultat (Herkunft aus dem Norden) mit dieser. Auch ich habe lange Zeit hindurch unter dem Banne der Schlußfolgerungen Helbigs gestanden. Aber eine Reihe von Erwägungen scheint mir entschieden gegen sie zu sprechen. Zwar die Herodoteische Tradition, welche Helbig als eine Erfindung der Phokaeer, wie mir scheint allzu leicht, beiseite schiebt, könnten auch die Gegner allenfalls preisgeben, die Tatsache aber, daß schon im 14. Jhdt. v. Chr. die *Turscha* an der Küste Kleinasiens und auf den Inseln des Aegaeischen Meeres saßen, ließe sich von Helbigs Standpunkt aus nur unter der Voraussetzung erklären, daß diese auf dem Landwege durch das Donautal über die Alpen in die Poebene gelangt wären. Dies ist in der Tat die Meinung von Busolt Griech. Gesch. I² 174, 3. Aber ist sie wahrscheinlich bei einem seegewohnten Volke, welches wagen konnte, dem mächtigen Pharaonenreiche auf dem für jene Zeit immerhin langen Seewege entgegenzutreten? Wie erklärt es sich ferner, daß die Nation nach jahrhundertelangem Verweilen im Binnenlande wiederum in historischer Zeit als Seemacht erscheint? Der entscheidende Punkt in Helbigs Beweisführung ist aber seine Beurteilung des Verhältnisses der beiden Teile der Nekropole von Bologna zu einander. Hier führt, meine ich, eine unbefangene Betrachtung der Tatsachen zu entgegengesetzten Ergebnissen und zur Ablehnung der ganzen Hypothese. Wie E. Brizio, von Helbig (S. 161) mit unverdienter Geringschätzung behandelt, zuerst erkannt hat (vgl. dessen späteren Aufsatz Sopra la provenienza degli Etruschi in Atti e Mem. d. R. deput. di st. patr. per le Romagne, 1885 ser. III vol. III 183ff.) und jetzt in übersichtlicher Weise von O. Montelius La civilisation primitive en Italie I 1895, 358ff. dargestellt ist, besteht zwischen dem älteren (4 Gruppen von Gräbern) und dem jüngeren (6 Gruppen) Teile der Nekropole ein tiefgehender Gegensatz, nicht nur im Bestattungsritus (dort fast ausschließlich Verbrennung, hier ganz überwiegend Beisetzung der Leichen), sondern auch in der durch die Beigaben wiedergespiegelten Kultur. Beide Teile sind auch räumlich von einander getrennt: ein 2,50 m breiter Graben begrenzt im Westen den älteren Teil; zwischen ihm und der jüngeren Nekropole ist bei den Grabungen des J. 1883/4 in dem *podere S. Polo* (Besitzer Arnoaldi Veli) ein 56 m breiter Streifen Landes konstatiert worden, welcher keinerlei Gräber enthält. Dieser Tatbestand weist deutlich darauf hin, daß hier eine stammfremde Bevölkerung mit anderer, höher entwickelter Kultur in einem gewissen Abstand von dem Friedhof der alteingesessenen, diesen respektierend, sich eine neue Ruhestätte für ihre Toten geschaffen hat. Diese jüngere Bevölkerung ist, wie Inschriften in ihrer Sprache bezeugen, die etruskische, die ältere kann demnach nur als italische oder genauer umbrische angesprochen werden. Daß zwischen beiden Teilen der Nekropole eine zeitliche Lücke klaffe, wie Helbig annimmt, ist keineswegs erwiesen, vielmehr wahrscheinlich, daß sich bei den in der Poebene zurückgebliebenen Italikern die Villanovakultur beträchtlich länger erhalten habe als bei den weiter südlich vorgedrungenen Stammesgenossen. Wir können die Frage einstweilen unentschieden lassen, ob nun auch die älteste Gräberschicht der Schachtgräber (*tombe a pozzo*) mit Leichenbrand in Tarquinii und sonst in Etrurien den Umbrern zuzuschreiben sei. Sicher ist, daß die E. erst nach Eroberung des Landes westlich vom Apennin von dort aus in die Poebene eingedrungen sind. Soweit wir jetzt urteilen können, fällt dieser letztere Vorgang in die zweite Hälfte des 6. Jhdts. Möglich, daß neue Funde der eben begonnenen Ausgrabungen der französischen Schule dazu nötigen werden, diesen Termin noch etwas hinaufzurücken, die Beurteilung des ganzen Tatbestandes werden sie schwerlich zu ändern vermögen. [Die Ausgrabungen des Sommers 1906 haben für Brizios Ansicht entschieden; es ist keine Spur einer Übergangsnekropole gefunden worden, s. A. Grenier Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres 1906, 315ff.]. Daß die antike, von den E. selbst geglaubte Tradition zu unserer Auffassung stimmt, ist schon oben bemerkt worden, die Sage von der Gründung der Stadt Felsina durch den Perusiner Aucnus (Serv. Aen. X 198) hat kaum Anspruch auf Glaubwürdigkeit, die Zusammenstellung des Stadtnamens Felsina mit *velχna*, *velsu*, der etruskischen Namensform von Volsinii, ist sprachlich unzulässig, die daraus von Dennis (Cities and cim. of Etr. II² 20) und Montelius (Civilis. I 359) erschlossene Kolonisation von der letzteren Stadt aus hinfällig. Der Stadtname weist auf ein etruskisches Geschlecht der *felśna*, *felχna*, *helχu* als Gründer hin, welches in Inschriften aus der Gegend von Clusium nachzuweisen ist (W. Schulze Lat. Eigennamen 568, 163). Die Hypothese von der Einwanderung der E. über die Alpen ist mit dem oben geschilderten Tatbestande nur unter der Annahme vereinbar, daß sie nach kürzerem Verweilen in der Poebene den Apennin überschritten und dann nach Eroberung des nach ihnen benannten Landes wiederum zurückflutend die früher verlassenen Sitze östlich des Apennin erobert hätten, vielleicht gestützt auf dort zurückgeblie-

bene Stammesgenossen (so Ed. Meyer II 503). Dieser an sich wenig wahrscheinlichen Annahme stehen aber andere Erwägungen entschieden entgegen (s. u.).

Die Auffassung Otfr. Müllers deckt sich in ihrem ersten Teile mit der von uns befürworteten, daß nämlich die E. mit den aus dem griechischen Osten zur See nach Italien gekommenen Tyrsenern identisch seien, nur daß wir diese für ein ungriechisches Volk halten müssen, während der Altmeister, durch die im Altertum aufgekommene Vermischung mit den Pelasgern getäuscht, sie als griechischen Stamm betrachtet und die so auffallend starke Hellenisierung der E. auf sie zurückführt (M.-D. I 82). Seine weitere Vermutung, daß mit diesem griechischen Bestandteil ein anderer stammfremder, nämlich die über die Alpen nach Italien gelangten Räsener, zu einer Nation zusammengeschmolzen sei (a. a. O. 97) — wie und wo vermag er selbst nicht anzugeben — müssen wir aus den angegebenen Gründen ablehnen, ebenso wie die Identität des Namens der Räsener mit dem der Raeter.

Prüfen wir jetzt, wie sich das archäologische Material zu der erstbesprochenen Hypothese, der Einwanderung der E. auf dem Seewege von Kleinasien her, verhält und ob es gestattet, den Zeitpunkt dieser Einwanderung näher zu bestimmen. Eine Vorfrage ist die, ob, wie in Felsina vom Ausgange des 6. Jhdts. an, in dem Bestattungsritus ein entscheidendes ethnographisches Kriterium auch für die ältere Zeit und das eigentliche Etrurien vorliegt, wie namentlich Brizio (a. a. O.) und von Duhn (Bonn. Stud. R. Kekulé gewidm. 1891, 21ff.) behauptet haben, andere Forscher, namentlich Ed. Meyer (II 508), ebenso entschieden in Abrede stellen. Die sorgfältig beobachteten Ausgrabungen Gh. Ghirardinis (Mon. ant. d. Linc. VIII 1898, 117ff.) in Volterra sprechen für die letztere Ansicht: Verbrennungsgräber (*a pozzo*) und Bestattungsgräber (*a fossa*) mit völlig gleichartigem Inhalt, des Ausgangs der Villanovakultur, also der Zeit vom Ende des 8. Jhdts. bis tief ins 7. hinein, liegen hier untereinander gemischt. Die Zuteilung an zwei verschiedene Volksstämme erscheint ausgeschlossen; beide Gräbertypen können nur einem und demselben Volksstamm, und zwar der Zeit nach nur den E. zugeschrieben werden. In der Tat hat in historischer Zeit an keinem Orte Etruriens der eine oder der andere Bestattungsritus ausschließlich geherrscht, und die Versuche, den zeitweisen Wechsel desselben zu erklären (als Durchbruch des italischen Ritus des Verbrennens) können nur als einstweilen unbeweisbare Vermutungen gelten (für Griechenland und den griechischen Osten vgl. die sorgfältige Zusammenstellung von Dragendorff Thera II 83—89, welche ebenfalls zu dem Ergebnisse führt, daß der Wechsel im Bestattungsritus nicht auf einen Wechsel der Nationalität oder des Stammes zurückzuführen ist). Nur das erscheint als sicher, daß die Urbevölkerung Italiens ihre Toten begrub, und daß die von Norden her in die Halbinsel eingewanderten Italiker den neuen Ritus des Verbrennens mitgebracht haben. Überall in Etrurien stellen, von der Steinzeit abgesehen, Schachtgräber mit tönernen Ossuaren, welche die Reste des verbrannten Toten enthalten, den ältesten Grabtypus dar. Die neueren systematisch ausgeführten und wissenschaftlich beobachteten Ausgrabungen in den Nekropolen von Corneto-Tarquinia, Vulci und besonders deutlich Vetulonia lassen ferner erkennen, daß diese *tombe a pozzo* zu größeren Gruppen, richtigen Friedhöfen, vereinigt und daß die einzelnen zwar immer nur für je ein Individuum bestimmt, aber doch mehrere auf einmal, nach einem gewissen Plane angelegt sind (Ghirardini Not. d. scavi 1881, 344). Die den Toten mitgegebenen Gegenstände sind in diesen Gräbern im ganzen gleichartig, gering an Zahl und Wert. Erst an der Peripherie der Gruppen gelegene Gräber zeigen eine reichere Ausstattung, sie sind untermischt mit Gräbern von anderem Typus und zum Teil auch verschiedenem Bestattungsritus. In Corneto-Tarquinia und in Vulci folgen unmittelbar auf die *pozzi* die Gruben (*fosse*) mit unverbrannten Leichen (doch finden sich in Vulci verhältnismäßig zahlreiche Fälle von *fosse* mit Leichenbrand, also Beibehaltung des alten Ritus für die neue Grabform), in Vetulonia (s. Falchi Vet. e la sua necrop. ant. 1891) zunächst die sog. *ripostigli stranieri*, d. h. größere und tiefere Schachtgräber ohne Ossuar, auf dem Boden des Schachtes die Reste des verbrannten Toten und reichere Beigaben als in den gewöhnlichen *pozzi*, meist um eine Schale mit Zahnkronen geordnet, die bei der Verbrennung abgesprungen und anscheinend als Symbol des Kopfes sorgfältig gesammelt sind (vgl. Milani Not. d. scavi 1895, 25). Ferner ebensolche Gräber von einem nicht vollständigen Ringe aufrechtstehender Steinplatten umgeben (*tombe a circolo interrotto*) und andere, bei denen der Plattenring ununterbrochen ist (*tombe a circolo continuo*) und mehrere Schachtgräber umschließt, welche die Reste des verbrannten Toten in einem hölzernen Sarge enthalten, darunter wiederum Zahnkronen, die Beigaben teils in, teils (ursprünglich) auf dem Sarge, das Ganze anscheinend ursprünglich durch eine Art Kuppeldach aus Steinen und Holzsparren bedeckt, darüber Reste des Leichenkarrens und bei Männern Pferdegeschirr. Es sind dies die ersten Familiengräber; der Grabritus weist einen Übergang von der Verbrennung zum Begraben auf. Das glänzendste Beispiel dieses Typus bietet die *tomba del Duce* (Grabinhalt im Museo archeologico zu Florenz), ein prächtig ausgestattetes Fürstengrab, die Reste des Toten in einer bronzenen Larnax gesammelt, die Beigaben in fünf Gruben von verschiedener Tiefe verteilt, unter ihnen bemerkenswert die Reste eines Kriegswagens mit eisernen Radreifen und ebensolchen Gebissen für zwei Pferde. Innerhalb dieses Grabtypus ist man vollständig zu dem Ritus des Begrabens übergegangen, welchen mehrere *tombe a circolo* zeigen. Wenn nicht alle, so waren jedenfalls einige Gräber dieses Typus von Erdhügeln, Tumuli, überdeckt, wie der *tumulo delle Migliarine* (Not. d. scavi 1894, 340), als deren Bekrönung Stelen dienten, wie die mit einer eingeritzten Kriegerfigur geschmückte, welche den Namen des *Avle Eluske* aufweist (Milani Museo topogr. 36), die älteste etruskische Grabstele. Auch große Tumuli mit gemauerten Grabkammern finden sich in Vetulonia; der einzige untersuchte ist der *tumulo della Pietrera* mit

runder Kuppel über einem Gemach von viereckigem Grundriß, um dasselbe herum mehrere Gräber nach Art der in den *circoli* gebräuchlichen, zum Teil mit prächtiger Ausstattung (durchweg Frauen gehörig): ein Beweis dafür, daß die Grabformen der *tombe a circolo* und die Kuppelgräber im wesentlichen derselben Periode angehören, was auch durch die Beigaben bestätigt wird. Im allgemeinen ist die Entwicklung der Gräbertypen an der etruskischen Westküste bei lokal verschiedenen Zwischenstufen im Endziel wesentlich dieselbe, nämlich auf Kammergräber für Beisetzung gerichtete, welche entweder in den Felsen gehauen oder aus überkragenden Blöcken aufgemauert sind, in beiden Fällen von Tumuli überdeckt. Und zwar zeigen die eigentlich monumentalen Gräber der letzten Form zwei Varietäten: die des Kuppelgrabes im Gebiete des etruskischen Erzgebirges (Vetulonia: *tum. della Pietrera*, Volterra: Tum. von Casalmarittimo, Florenz: Kuppelgrab von Quinto Fiorentino), oder stollenförmige Grabkammern im südlichen Tafel- und dem östlich anstoßenden Binnenlande: berühmtestes Beispiel das Regulini-Galassi-Grab in Caere, die Cucumella und Cucumelletta in Vulci, das Grab von Monte Acuto bei Formello im Gebiet von Veji (Not. d. scavi 1882, 292), denen sich in Latium das Grab Bernardini in Praeneste nicht nur dem Inhalt, sondern nach den Beobachtungen von G. Pinza (Bull. com. 1898, 187ff.) auch der Form nach anschließt. Die Chronologie dieser ganzen Gräberschicht ist mit hinreichender Sicherheit festgestellt, namentlich durch die in den Gräbern gefundenen griechischen bemalten Vasen. Wie G. Karo in einem inhaltreichen Aufsatze: Cenni sulla cronologia preclassica nell' Italia centrale (Bull. di paletnol. it. XXIV 144ff.) gegenüber wesentlich höheren Ansetzungen von Montelius (Preclassical cronology in Greece and Italy, Journal of the anthrop. Inst. 1897, 261ff. — mir unzugänglich) mit unwiderleglichen Gründen dargetan hat, gehört die Gruppe der reichen Fürstengräber (das Regulini-Galassi-Grab in Caere und die gleichzeitigen, oben angeführten in Vetulonia, Vulci, Veji, Praeneste) der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. v. Chr. an. Damals war an der etruskischen Westküste und in dem unmittelbar anschließenden Binnenlande der Ritus des Begrabens zur (wenn auch nicht ausschließlichen) Herrschaft gelangt. Der Beginn dieser Entwicklungsreihe reicht in die zweite Hälfte des 8. Jhdts. hinauf; die ältesten griechischen importierten Vasen, die sog. *vasi italo-geometrici*, finden sich schon in jüngeren Schachtgräbern von Corneto und Vulci (vgl. Gsell Fouilles de Vulci 399), sie sind nach Karos sehr wahrscheinlicher Vermutung (Bull. di paletn. it. XXX 24) in Kyme in Campanien fabriziert, bald auch in Etrurien nachgeahmt worden. Damit ist das Ende der älteren Kulturschicht der *tombe a pozzo* ungefähr auf die zweite Hälfte des 8. Jhdts. fixiert, doch ist zu betonen, daß dieser ältere Grabtypus neben dem jüngeren noch tief ins 7. Jhdt. hinein fortdauert. Wie hoch die oben erwähnten zusammenhängenden Friedhöfe von *tombe a pozzo* hinaufreichen, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; immerhin dürften sie im ganzen zwei bis drei Jahrhunderte umfassen, so daß wir als ungefähren Anfangstermin das J. 1000 v. Chr. gewinnen würden.

Daß die dem Ende dieser Entwicklungsperiode angehörenden reichen Gräber den E. zuzuschreiben sind, kann nicht zweifelhaft sein, denn wir finden in Vetulonia schon in der *tomba del Duce* und auf der zu einem gleichartigen Grabe (*a circolo*) gehörenden Grabstele (s. o.), sowie in dem ungefähr gleichzeitigen Regulini-Galassi-Grabe in Caere, von welchem nach dem gesamten Grabinhalte die andern gleichartigen zeitlich nicht zu trennen sind, schon etruskische Inschriften. Fraglich kann nur sein, ob auch die ganze ältere Schicht der *tombe a pozzo* als etruskisch in Anspruch genommen werden darf, oder ob wir im stande sind, das Einsetzen einer neuen Kulturperiode an einem bestimmten Punkte zu konstatieren. Daß die ethnographische Scheidung nicht mit dem Aufkommen des neuen Bestattungsritus zusammenfallen muß, ist schon gesagt. Wenn wir nun mit Helbig die ganze Kulturschicht der *tombe a pozzo* den E. zuschreiben, so würde deren Ankunft in der nach ihnen benannten Landschaft um das J. 1000 v. Chr. fallen. Den Ritus des Verbrennens der Toten könnten sie entweder von den unterworfenen Umbrern angenommen, möglicherweise aber auch aus ihren alten Sitzen im Osten mitgebracht haben. Die Nekropolen dieser Zeit in Kleinasien sind noch wenig erforscht; in der einzigen näher bekannten, der von Assarlik bei Halikarnass, herrscht eben der Ritus der Leichenverbrennung (Dümmler Athen. Mitt. XIII 1888, 273ff.).

Das Auftreten der E. in Italien fiele so zusammen mit dem des Eisens, ihr Aufbruch aus den alten Sitzen in Kleinasien und auf den Inseln gegen die Zeit des Abschlusses der griechischen Kolonisation. Den geometrischen Stil, welcher am Ende der mykenischen Epoche einsetzt, hätten sie mitgebracht und namentlich in der Verfertigung geometrisch verzierter Metallbleche verwertet, welche den Weg auch über den Apennin fanden. Erst nach einer fast drei Jahrhunderte dauernden Betätigung in diesen Bahnen hätte ihre Kunst und Kultur durch den damals einsetzenden griechischen Einfluß einen gewaltigen Aufschwung genommen und im Laufe des 7. Jhdts. zu jener ersten Glanzperiode ihres Kunsthandwerkes geführt, welche die reichen Fürstengräber wiederspiegeln. Das ist in kurzen Zügen die Ansicht, welche Furtwängler in seinem ausgezeichneten Gemmenwerke III 173ff. vertritt. Aber so vollständig wir auch mit ihm in der Herleitung der E. aus dem Osten übereinstimmen, gegen den angenommenen Zeitpunkt ihres Erscheinens in Italien erheben sich schwerwiegende Bedenken. Das nächstliegende ist, daß bei dieser Annahme Gräber der Umbrer aus der Zeit vor der E.-Invasion überhaupt nicht nachzuweisen wären, denn eine ältere Gräberschicht als die der *tombe a pozzo* kennen wir, abgesehen von den Bestattungsgräbern der Steinzeit, bisher nicht in Etrurien. Die Annahme aber, daß Eroberer und Unterworfene jahrhundertelang auf demselben Kulturzustande und in den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen verharrt hätten, ist wenig wahrscheinlich. Man dürfte erwarten, daß die Gräber der etruskischen Adligen sich wenigstens

durch reichere und wertvollere Beigaben von denen der umbrischen Hörigen unterschieden. Die Schachtgräber-Friedhöfe spiegeln dagegen in ihrer Anlage und dem Inhalte der einzelnen Gräber einen Zustand der Gesellschaft wieder, in welchem Rang- und Besitzunterschiede nur in sehr beschränktem Maße vorhanden gewesen, das einzelne Individuum nur wenig hervorgetreten sein kann; dieselben Verhältnisse, welche auf der anderen Seite des Apennin schon die Urnenfriedhöfe der Terremare in der Poebene erkennen lassen. Die rapide Entwicklung, welche am Ende der Schachtgräberperiode einsetzt und in rund einem Jahrhundert zu der durch die Fürstengräber vertretenen reichen Kultur führt, fällt allerdings mit dem steigenden griechischen Import zusammen, kann aber nicht durch noch so lebhafte Handelsbeziehungen einer Bevölkerung auf dem bezeichneten wirtschaftlichen und Kulturniveau erklärt werden. Um die fremden Handelsleute anzulocken, mußte eine bevorrechtete, besitzende und dadurch kaufkräftige Klasse entstanden sein; die plötzliche außerordentliche Steigerung inländischer Produktion hat dieselbe Voraussetzung. Dieser Umschwung in den ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen aber erklärt sich am natürlichsten eben durch die etruskische Eroberung. Die ersten Anzeichen dieses Umschwunges erkennen wir in der Ausstattung der reicheren Gräber an der Peripherie der alten Schachtgräberfriedhöfe. Wir glauben deshalb nur die jüngeren Schachtgräber den E. zuschreiben, ihr erstes Auftreten an der etruskischen Westküste in das 8. Jhdt. v. Chr. setzen zu dürfen.

Für diese Datierung sprechen auch die folgenden Gründe. Die überaus lebhaften Beziehungen der ionischen und aiolischen Griechenstädte Kleinasiens, namentlich Phokaias zu den E., welche nach Ausweis der Funde seit dem Ende des 7. Jhdts. bestanden haben, legen nach Furtwänglers Vermutung (a. a. O. S. 89 Anm. 3) den Gedanken nahe, daß sie auf die Zeit zurückgehen, wo die Tyrsener-E. noch im griechischen Osten saßen, ja daß die Phokaeer durch sie zu ihren Fahrten nach dem Westen veranlaßt worden sind. Aber wahrscheinlich wird diese überaus ansprechende Vermutung erst, wenn wir den Aufbruch der Tyrsener in das 8. Jhdt. setzen, nicht mit Furtwängler ins 11. Denn nur bei jener Annahme ergibt sich die Möglichkeit fast ununterbrochen andauernder Beziehungen. Auch die beispiellose Vertrautheit mit dem griechischen Sagenstoff, welche die eigene künstlerische Produktion der E. schon im 6. Jhdt. zeigt, kann nicht durch noch so rege Handelsbeziehungen erworben sein, sondern setzt ein lang andauerndes und nicht allzuweit zurückliegendes Zusammenleben mit einer griechischen Bevölkerung voraus, eben den Ioniern und Aiolern, welchen das Epos seine dichterische Gestaltung verdankt. Selbst nach keiner Richtung schöpferisch veranlagt, werden die tyrsenischen Adligen in der alten Heimat dem Vortrage griechischer Rhapsoden gelauscht und die Kenntnis der Sprache wie die Freude an dem Sagenstoff in die neue Heimat mitgenommen haben, wo die in dem engen Kreise des herrschenden Adels bewahrte Tradition dann vermutlich bald durch zuwandernde griechische Künstler lebendig erhalten wurde. Diese ‚Hellenisierung' der E. ist, wie Otfr. Müller, so auch uns, wenn auch in etwas veränderter Auffassung, der stärkste Beweis für die Herkunft des Volkes aus dem griechischen Osten, zugleich auch dafür, daß die Eroberung der neuen Wohnsitze in verhältnismäßig später Zeit stattgefunden hat. Auch die Tumulusform der vornehmen Grabmäler, welche in Etrurien in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. zur Herrschaft gelangt, ist aus Kleinasien mitgebracht; die Blüte der Nekropole von Sardes fällt mit der Periode der archaischen etruskischen Fürstengräber zeitlich zusammen. Daß die langgestreckten Grabkammern mit ihrer durch Überkragung hergestellten Wölbung, wie sie diesen Gräbern in Südetrurien eigentümlich sind, den lydischen durchaus gleichen, ist sicherlich kein Zufall und schwerlich durch Handelsbeziehungen allein zu erklären; für die Kuppelgräber des etruskischen Erzgebirges und des Arnotales freilich fehlt es in Kleinasien gänzlich an Vorbildern. Als solche haben vielmehr gewiß die in mykenische Zeit hinaufreichenden Nuraghen Sardiniens gedient, denn ein reger, schon im 7. Jhdt. bestehender Verkehr der der Insel zunächst wohnenden E. mit dieser ist aus den Monumenten mit Sicherheit zu erschließen (namentlich den eigentümlichen Gefäßen in Gestalt einer Barke, welche in Sardinien wie in Etrurien — wir erinnern nur an die *tomba del Duce* in Vetulonia — vorkommen); gewiß waren im allgemeinen die E. die Gebenden.

Zu den wirklich beweisenden Gründen für die Herkunft der E. aus dem Osten rechnen wir ferner die neuerdings ebenfalls durch monumentale Belege gesicherte Abhängigkeit ihrer Haruspicin (s. d.) von der babylonischen. Denn daß sie diese im Mittelpunkt ihrer ganzen religiösen Anschauungen stehende Lehre erst in Italien, auf dem Wege des Handels (und zwar nicht mit Griechen, denn die griechische Hieroskopie ist einmal verhältnismäßig jung, nicht über das 6. Jhdt. hinaufreichend, und weicht, obgleich derselben babylonischen Wurzel entsprossen, doch in ihrer Ausbildung von der etruskischen Lehre erkennbar ab, s. G. Körte Röm. Mitt. XX 1905, 374ff.) erhalten haben sollten, ist undenkbar.

Eine weitere Stütze für die Herkunft nicht nur, sondern auch für die von uns angenommene Zeit der Einwanderung der E. scheinen mir die Nachrichten über die ihnen zugeschriebene Einrichtung der Wohnhäuser zu gewähren, welche ebenfalls neuerdings durch die Monumente bestätigt worden sind. Der für das altrömische Wohnhaus, im Gegensatze zum griechischen, charakteristische Raum nämlich, das Atrium (und damit der ganze durch diesen bedingte Plan des Hauses), wird von Varro de l. l. V 61 (M.-D. I 239ff.) auf die E. zurückgeführt. Schon Otfr. Müller hat auf die Ähnlichkeit dieses Raumes mit dem Megaron der Homerischen Anaktenhäuser hingewiesen, Nissen (Pomp. Stud. 610ff.) die Anlage des römischen Hauses durch die von Galen. XIV 17 gegebene Beschreibung eines Bauernhauses seiner pergamenischen Heimat treffend erläutert. Dieser Haustypus nun, der sich dort von der mykenischen Zeit her durch die Jahrhunderte erhalten hat, ist unseres Erachtens von

den E. aus ihrer alten Heimat nach Italien mitgebracht worden. Vor ihrer Ankunft wohnten die Italiker in aus Zweigen und Lehm errichteten ursprünglich runden, dann auch ovalen oder rechteckigen Hütten, welche nur einen Raum enthielten; Modelle von solchen, die sog. Hüttenurnen, finden sich als Gefäße zur Aufnahme der Leichenasche in den älteren *tombe a pozzo* zu Tarquinii, Bisenzio, Vetulonia wie in Latium. Die etruskischen Häuser in pian di Misano bei Marzabatto sind mindestens bis zu einer gewissen Höhe aus Steinblöcken aufgeführt und lassen bereits die wesentlichen Bestandteile des römischen Hauses mit einem großen (zuweilen zum Teil unbedeckten?) *atrium* als Mittelpunkt erkennen (s. Brizio Mon. ant. d. Lincei I 1892, 311ff.; die Annahme, daß außer dem *atrium* in dem Hause der isola IX tav. VI 1 auch ein *peristylium* vorhanden gewesen sei, scheint mir nicht gesichert und a priori ganz unwahrscheinlich). Diese Stadt ist vom Ende des 6. bis zur Wende des 5./4. Jhdts. von E. bewohnt gewesen. Es läßt sich aber nachweisen, daß der Haustypus, wenn auch nicht in der Ausbildung wie ihn die reichsten Häuser von Marzabotto zeigen, einer weit älteren Zeit angehören muß. Denn schon die ältesten auf die Fürstengräber des Typus Regulini-Galassi unmittelbar folgenden, d. h. in den Anfang des 6. Jhdts. zu setzenden Kammergräber (aus dem lebenden Felsen gehauen), welche deutlich ein Bild des Hauses der Lebenden im kleinen geben wollen (wie die *tomba d'Iside* in Vulci und die *tomba Campana* in Veji), zeigen den quadratischen Grundriß des Ganzen und eine Einteilung in ein größeres gemeinsames Wohngemach (*atrium*), an das sich kleinere (Schlaf- oder andere) Gemächer anschließen. Dadurch ist die Ausbildung dieses Typus mindestens schon für das 7. Jhdt. gesichert und die Annahme gestattet, daß neben anderen Errungenschaften einer höheren Kultur die erobernden Tyrsener auch den Bau fester steinerner Wohnhäuser zuerst in Mittelitalien eingeführt haben.*) Vielleicht erklärt sich daraus der ihnen von den Umbrern wie früher von den Griechen gegebene Name *Turski* = ‚Turmmänner'. Die Schachtgräber mit ‚Hüttenurnen' gehören sicherlich nicht den E., sondern den Umbrern vor der etruskischen Eroberung, so in Vetulonia die älteste und größte Schachtgräbernekropole des *Poggio alla Guardia*, während die jüngeren des *Poggio alle Birbe* und namentlich *colle Baroncio*, in welchen Hüttenurnen vollständig fehlen, nach der Ankunft der Etrusker, namentlich für die unterworfene einheimische Bevölkerung angelegt worden sind. Nach dem oben Gesagten dürfen wir aber die älteren Schachtgräber mit Sicherheit über das 8. Jhdt. hinaufdatieren und gewinnen so eine neue Bestätigung für unsere Ansetzung der etruskischen Eroberung.

Endlich glauben wir auch den ältesten in Etrurien nachweisbaren Helmtypus als von den Tyrsenern mitgebracht in Anspruch nehmen zu dürfen, nämlich die von Helbig (Sur les attributs des Saliens in Mém. de l'ac. des inscr. et b. lettres XXXVII 2, 1905, 236ff.) mit Recht als Vorbilder der Kopfbedeckung der Salier bezeichneten Helme aus Bronzeblech mit *apex* und mit oder ohne (in Metall nachgeahmtem) Busch, sowie deren Nachbildungen in Ton. Diese Helme mykenischer Zeit zuzuschreiben, wie Helbig will, geht nicht an, denn ein direkter Einfluß mykenischer Kultur auf Mittelitalien ist sicherlich ausgeschlossen (vgl. Karo Bull. di paletn. it. XXIV 149); vielmehr handelt es sich um ein Nachleben eines uraltmykenischen Typus in der Zeit des geometrischen Stiles. Helme dieses Typus aus Metall, wie Nachbildungen in Ton, haben sich in *tombe a pozzo* als Deckel von Villanova-Urnen, auf oder neben solchen, gefunden, so in Corneto-Tarquinia (vgl. Montelius Civ. pr. II T. 276, 11. 277, 6. 279, 3. 277, 1. 278, 2. 279, 1. 6. Ghirardini Not. d. scavi 1881, tav. V 23. 26 S. 359f. 1882, tav. XIII 8), neuerdings in mehreren Exemplaren in den Ausgrabungen des Herrn V. Fioroni 1904 und 1905, in Falerii (Montelius II T. 310, 2), eine kleine Bronzefigur von einem Kandelaber mit solchem Helm in Vetulonia (Montelius T. 179, 1a, c, aus dem *circolo di Cerrecchio*, Köpfe aus *circolo degli Acquastrini* ebd. 192). Soviel ich sehe, gehören die betreffenden Gräber zu den reicher ausgestatteten, jüngeren dieser Gattung (so sicher das schöne Metallexemplar Fioroni, in einer *cassa* gefunden, wie die beiden von Ghirardini Not. 1881 tav. V publizierten), ebenso gehören die aus *tombe a circolo* von Vetulonia stammenden Nachbildungen in etruskische Zeit. Ein bei S. Maria di Capua gefundenes Exemplar (v. Duhn Ann. d. Inst. 1883 tav. N 2) und die östlich des Apennin gefundenen (im Tanaro bei Asti Montelius Civ. pr. I 47, 10, die ähnlichen Exemplare ebd. T. 146 [Novilara] und T. 161, die Statuette von Bologna ebd. I T. 98, 10 werden durch Handel von Etrurien dorthin gelangt sein; die in Zentraleuropa gefundenen Varietäten dieses Helmtypus sind mit Undset Ann. d. Inst. 1885, 102f. gewiß als jüngere Modifikationen zu betrachten und können hier deshalb beiseite gelassen werden). Wenn nun dieser Helmtypus nicht über das 8. Jhdt. hinaufzureichen scheint, andrerseits die ersten in Etrurien auftretenden Waffenstücke derart gewiß als ein auszeichnendes Attribut den Angehörigen der herrschenden Kriegerkaste mit ins Grab gegeben worden sind, so stimmt auch dieses den Monumenten abgewonnene Zeugnis zu den bisherigen Ergebnissen. Mit den Helmen geht zusammen der von Helbig a. a. O.

*) Gewiß erhielten sich die alten primitiven Hütten noch lange im Gebrauch namentlich der hörigen italischen Bevölkerung, und auch die etruskischen Gründer der Kolonie von Misanum haben provisorisch solche errichtet (Brizio a. a. O. 326ff.), aber die Vorstellung, daß längs der Straßen des etruskischen Felsina ausschließlich oder vorwiegend solche Hütten aus Lehm mit Strohdach standen (Helbig Ann. d. Inst. 1884, 134), ist zweifellos irrig, vielmehr aus den trümmerhaften Resten das Vorhandensein von Häusern mit viereckigem Grundriß und mehreren Innenräumen (vielleicht neben geringeren von runder Form) zu erkennen (vgl. Zannoni Arcaiche abitazioni di Bologna 1892, 69—76. 102). Danach sind die Ausführungen von Pfuhl Athen. Mitt. XXX (1905) 336 und Altmann D. ital. Rundbauten 6 (vgl. auch Montelius Civ. prim. I 408) zu berichtigen.

243 besprochene, gleichfalls auf einen altmykenischen zurückgehende Schwerttypus, und ebenso charakteristische Beigaben für Gräber des herrschenden etruskischen Adels sind die Pferdegebisse, die Reste von eisernen Rädern der Kriegswagen und die kleinen Modelle von solchen in Ton, welche sich gleichfalls schon in *tombe a pozzo* gefunden haben (Helbig 270; dazu das von Ghirardini Not. d. scavi 1882, 178 beschriebene und ein weiteres Exemplar der Ausgrabungen Fioroni in Corneto), ebenso wie in späteren, sicher etruskischen Gräbern der unmittelbar folgenden Periode (zweite Hälfte des 7. Jhdts.). Wenn man die besprochenen Helme und Schwerter für griechischen Import ansieht, wie Undset tut, und sie wesentlich über das 8. Jhdt. hinaufdatiert, so entsteht die weitere Schwierigkeit, welche Griechen dann diesen Import vermittelt haben sollten. Daß die Fahrten der Phokaeer in das ferne Westland so hoch hinaufreichen, ist völlig unwahrscheinlich, und in Campanien haben die Griechen erst mit der Gründung von Kyme, nicht vor der Mitte des 8. Jhdts., festen Fuß gefaßt.

Fassen wir alle angeführten Beobachtungen und Tatsachen aus den Funden in Etrurien zusammen, so ergeben sich, wie auch Furtwängler (Gemmen III 173) erkannt hat, lediglich Bestätigungen der von den E. selbst geglaubten Überlieferung von ihrer Herkunft aus dem Osten, nichts was dieser widerspräche. Die Ankunft der Tyrsener an der etrurischen Westküste aber kann bei dieser Annahme, darin stimme ich mit v. Wilamowitzens jüngster Äußerung zur Sache (Anzeige von Mon. ant. d. Linc. XIV 1 im Lit. Centralbl. 1906, 262) überein, nur im 8. Jhdt., oder doch nicht wesentlich früher, erfolgt sein. Ein lückenloser Beweis für beide Annahmen kann freilich, wie Herbig (Berl. Philol. Wochenschr. 1905 nr. 33/4) in einer Anzeige von vier Schriften V. J. Modestovs, welcher, wenn auch mit im einzelnen mehrfach anfechtbarer und von der unsrigen abweichender Argumentation zu demselben Endresultat gelangt (mir zugänglich war nur die vierte ‚In che stadio si trovi oggi la questione etrusca', Atti del Congr. internaz. di scienze storiche vol. II 1, 1905, 23—48), bemerkt, zurzeit noch nicht geliefert werden. Vielleicht werden neue Fundtatsachen uns gestatten, namentlich den zweiten Punkt, die Zeit der Einwanderung, noch genauer festzustellen, möglicherweise mit geringer Verschiebung nach oben: die Erkenntnis, daß eine höhere Kultur in Mittelitalien erst mit der etruskischen Eroberung beginnt, und zwar in verhältnismäßig junger Zeit, erscheint mir schon jetzt durch das Studium der Funde sicher begründet. Sie wird auch meines Erachtens nicht, wie v. Wilamowitz a. a. O. urteilt, durch die Ergebnisse von W. Schulzes ausgezeichneten Forschungen (Z. Gesch. lat. Eigennamen, Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. V 5, 1904) erschüttert. Wie tiefgehend die Wechselbeziehungen zwischen dem Etruskischen und den italischen Sprachen gewesen sind, ist allerdings durch W. Schulze in überraschender Weise klargestellt worden. Er weist nach, daß die E. eine große Anzahl von Praenomina aus den latinischen Dialekten entlehnt und nach ihrer Weise zu Familiennamen umgeschaffen (262), andere latinische Gentilnamen fertig herübergenommen haben (263), andrerseits die Latiner etruskische Nomina in mannigfaltiger Weise den Wortbildungsgewohnheiten ihrer eigenen Sprache angepaßt haben (285), die große Masse der scheinbar latinischen Cognomina auf *-o* aus verkleideten etruskischen *-u* Formen besteht (314), wie denn überhaupt die E. den Römern, was den Gebrauch der Cognomina betrifft, ein gutes Stück voraus waren (321). Alle diese Tatsachen stimmen durchaus zu der Vorstellung, die wir uns von der Art und Weise der etruskischen Invasion gebildet haben: erst aus der Verschmelzung der Tyrsener mit den unterworfenen Italikern ist die Nation der E. entstanden. Daß ihr politischer und kultureller Einfluß bis gegen Ende des 5. Jhdts. weit über die Grenzen des eigentlichen Etruriens hinausreichte, wird durch die sprachlichen Beobachtungen nur in ein helleres Licht gesetzt. Daß diese zu dem Schlusse zwingen, die Berührungen der Italiker mit den fremden Eroberern müßten um Jahrhunderte über das 8. Jhdt. hinaufreichen, vermag ich nicht anzuerkennen. Auch die Ergebnisse des IV. Kapitels des Schulzeschen Buches ‚Gentilnamen und Ortsnamen' S. 522ff. scheinen mir in dieser Richtung nicht beweisend. Auch über die während eines längeren Zeitraumes unter etruskischer Herrschaft oder mindestens Vorherrschaft stehenden Landschaften hinaus, so von Campanien aus südlich nach Apulien hinein, mögen in der Zeit der höchsten etruskischen Macht unternehmende Condottieri vorübergehend Fuß gefaßt und Eroberungen gemacht haben, von denen nur durch die etruskischen Gentilnamen eine Kunde auf uns gekommen ist. Was den Zusammenhang des Namens der *Calabri* mit dem etruskrischen Gentilnamen *kalaprena* (Schulze 524) betrifft, so scheint mir die Frage erwägenswert, ob nicht tyrsenische Scharen auf dem Wege in die spätere Heimat in Calabrien vorübergehend sich niedergelassen haben.

Allmähliche Ausdehnung und schließlicher Zerfall der etruskischen Macht. Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, haben die E. sich zuerst in dem südwestlichen Tafelland mit den Städten Caere, Tarquinii, Vulci, Veji und in dem nördlich anschließenden eigentlichen Erzgebirge von Cosa bis Volaterrae, mit Vetulonia als dem bedeutendsten Zentrum, niedergelassen. Nur aus diesem Gebiet besitzen wir älteste, bis ins 7. Jhdt. v. Chr. hinaufreichende etruskische Inschriften. Gleichzeitig fassten sie auch im Faliskergebiet festen Fuß, wie die nur hier nach einem festen Plan durch die Generaldirektion der Altertümer unter F. Barnabeis Leitung ausgeführte systematische Erforschung der ganzen Landschaft deutlich erkennen läßt, wenn auch leider viele Einzeltatsachen nicht zuverlässig festgestellt worden sind. Aus dem im Mon. ant. dell' acc. dei Lincei IV veröffentlichten Bericht, welcher allerdings nur die Ergebnisse der Ausgrabungen von Narce vollständig bringt, ergibt sich ein klares Bild der allmählichen Besiedlung der Landschaft. Auf der Suche nach den ältesten städtischen Ansiedlungen fand man, von Falerii aus dem Oberlauf der Treia folgend, eine solche in Monte S. Angelo in fester Lage, durch einen

Wall von formlosen Steinen und Erde geschützt (tav. III. S. 29 Fig. 4). Die zugehörige Nekropole enthält Schachtgräber (*tombe a pozzo*) des echten alten Villanovatypus, und erweist also die Ansiedlung als eine alte, der etruskischen Eroberung vorausliegende. Ähnliche Niederlassungen finden sich in Monte Rocca Romana, Monte Calvi und Monte Lucchetti. Sie müssen schon verlassen gewesen sein, als an zwei Orten der Landschaft größere städtische Ansiedlungen entstanden: in Narce (tav. I. III. S. 12 Fig. 1 und S. 24 Fig. 3) und Cività Castellana (S. 14 Fig. 2). An der Stelle der ersteren ist der alte Name bis heute, nur leicht verändert, haften geblieben, denn ohne Zweifel mit Recht hat El. Lattes (a. a. O. 106, 1) das *naharcum numen* der Eugubinischen Tafeln herangezogen; die andere ist das alte Falerii. An beiden Orten gehören die ältesten Gräber der jüngeren Schachtgräberkultur an, es folgen Bestattungsgräber *a fossa* und *a camera* (in den Felsen gehauene Grabkammern), deren Inhalt in Narce bis zur Wende des 5./4. Jhdts. (Narce gehört vermutlich zu den 396 von Camillus zerstörten faliskischen Kastellen), in Falerii bis ins 3. Jhdt. hinein (Zerstörung 241) reicht. Diese neueren Ansiedlungen müssen wir den erobernden Etruskern zuweisen, welche die alten Bewohner zwangen, ihre früheren festen Sitze zu verlassen. Die Zeit dieses Vorgangs, am Ausgang der Schachtgräberperiode, stimmt zu unseren oben gewonnenen Ergebnissen. An beiden Orten erkennt man deutlich eine allmähliche Ausdehnung der Stadt durch Hinzuziehung benachbarter Hügel und eine schließliche Befestigung durch eine wohlgefügte Steinmauer. Eine verhältnismäßig große Zahl von etruskischen Inschriften mit durchweg ältesten Buchstabenformen auf Gefäßen der alten einheimischen Technik des *impasto italico* (der Vorläufer der *vasi di bucchero*) beweist das relativ hohe Alter der etruskischen Eroberung (a. a. O. 321ff.), eine altfaliskische auf einem Gefäß derselben Technik (Not. d. scavi 1887, 175) das Fortbestehen der alten einheimischen Kultur unter der hier besonders dünnen Schicht der Eroberer.

Ähnlich, wie er hier fast greifbar vorliegt, dürfen wir uns den Vorgang der etruskischen Eroberung auch sonst denken. Zum Bau fester Steinmauern sind die E. offenbar erst verhältnismäßig spät übergegangen: für Volterra ergibt sich aus Ghirardinis verdienstvoller Untersuchung (Mon. ant. d. acc. d. Linc. X 1901, 205ff.), daß die so höchst altertümlich aussehenden Mauern jünger sein müssen als die innerhalb derselben liegenden Gräber (s. o.), demnach höchstens noch in das Ende des 7. Jhdts. hinaufreichen können. Es liegt kein Grund vor, irgend einer der andern Städtemauern in Etrurien ein höheres Alter zuzuschreiben. Vielmehr ist anzunehmen, daß die E. ihre städtischen Ansiedlungen zunächst durch schnell aufzuführende Erdwälle geschützt und erst in der Periode der Fürstengräber begonnen haben, die inzwischen durch (wohl zwangsweisen) Zuzug der unterworfenen Umbrer stark vergrößerten Städte mit einem festen Mauerring zu umgeben. Auch in den ionischen und aiolischen Griechenstädten Kleinasiens scheint man feste Steinmauern nicht vor dem 7. Jhdt. errichtet zu haben (in diese Zeit gehören die Reste der ältesten, dem Tempel gleichzeitigen Ringmauer von Neandria (s. Koldewey Neandria, 51. Berl. Winckelmanns-Progr. 1891, 10), z. T. erst um die Mitte des 6. nach Herodots bekannter Nachricht (I 141). Auch hier wird, wie bei den Tumulusgräbern (s. o.), ein direkter Zusammenhang nicht abzuweisen sein. Wesentlich, rund ein Jahrhundert, jünger sind die vielbewunderten, für uralt gehaltenen Mauern im Herniker- und den benachbarten Gebieten. Eine auf Veranlassung der Scuola Archeologica vorgenommene, höchst dankenswerte Untersuchung der Mauern von Norba hat zweifellos dargetan (s. L. Savignoni Atti del Congr. internaz. di scienze stor. vol. V 255ff.), daß diese nicht vor der Wende des 6./5. Jhdts. entstanden sein können. Damit ist das noch in manchen Köpfen spukende Phantom von der Existenz uralter ‚pelasgischer' (richtiger aus der mykenischen Epoche stammender) Mauern (vgl. Deecke in M.-D. I 243, 8) in Mittelitalien endgültig beseitigt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Eroberung des Binnenlandes nicht unbeträchtlich, wohl um mehrere Generationen, später erfolgte als die der Küste. Die bedeutendste Stadt, Volsinii an der Stelle des heutigen Orvieto, scheint erst um die Wende des 7./6. Jhdts. angelegt zu sein: die erhaltenen Gräber reichen nicht über das 6. Jhdt. hinauf, aus dem Fehlen von *tombe a pozzo* darf geschlossen werden, daß hier eine alte umbrische Ansiedlung nicht bestanden hat. Clusium dagegen liegt, wie der alte umbrische Name *Camars* oder *Camers* (M.-D. I 96) bezeugt, an der Stelle einer solchen: hier hat sich auch der altitalische Ritus des Verbrennens am längsten erhalten; auf die *tombe a pozzo* (wichtigste Gräberfelder Poggio Renzo und Fonte all' Aja) folgen die *tombe a xiro*: größere Schachtgräber mit Leichenbrand in großen Tongefäßen (*xiri*). Auf die in diesen Gräbern gefundenen, nur dem clusinischen Gebiet eigentümlichen Canopen (Aschengefässe mit menschlichem Kopf als Deckel, aus Ton und Bronzeblech, häufig auf einem Sessel aus denselben Materialien stehend) sind der Erfindung, die älteren Exemplare auch der Ausführung nach, altitalisch, umbrisch (vgl. L. A. Milani Mus. it. I 289ff.). Bei der großen Menge der in Chiusi und dem benachbarten Perugia gefundenen etruskischen Inschriften (fast $^2/_3$ des Gesamtbestandes) fällt das Fehlen solcher von hocharchaischem Charakter auf. Etruskische Sprache und Kultur ist hier ohne Zweifel später zur Herrschaft gelangt als an der Küste. Spätestens um die Mitte des 6. Jhdts. jedoch ist, so dürfen wir annehmen, nicht nur die Eroberung, sondern auch die Etruskisierung der ganzen Landschaft Etruria vollendet gewesen.

In die zweite Hälfte des 6. Jhdts. fällt, soweit wir jetzt urteilen können (s. o.), der Vorstoß der E. über den Apennin, die Eroberung der Poebene. Von den zwölf Städten, welche sie hier gegründet haben sollen, vermögen wir nur Felsina, Melpum und Mantua mit Sicherheit nachzuweisen (M.-D. I 130ff.). Außerdem ist wahrscheinlich Atria an der Pomündung als etruskische Stadt anzusehen, vielleicht auch Spina. Möglicherweise sind diese letzteren schon in älterer Zeit auf dem Seeweg begründet worden, worauf die

Nachricht bei Dionys. VII 3 von einem Ansturm der durch die Kelten von dort vertriebenen E. im Verein mit andern Barbaren auf Cumae um Ol. 64 schließen läßt. Das Zeugnis des Hellanikos bei Dionys. I 28 hat, weil auf Herodot I 57 beruhend, keinen selbständigen Wert (s. o. S. 732 Anm.), mit Recht sagt Ed. Meyer, daß Hellanikos dem Wortlaute nach noch keine E. im Polande kenne. Die etruskische Herrschaft in Oberitalien hat nur wenig mehr als ein Jahrhundert gedauert, da die gallische Invasion um die Wende des 5./4. Jhdts. ihr ein Ende machte. Daß sie sich an mehreren Orten auch unter der gallischen Herrschaft behauptet haben, ist nach vereinzelten Funden anzunehmen (vgl. auch Strab. V 216), für Mantua durch Plinius n. h. III 130 bezeugt.

Gut bezeugt und durch die Funde etruskischer Inschriften bestätigt ist die Herrschaft der E. in Campanien (M.-D. I 160ff.; vgl. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 62ff.). Wie hoch sie hinaufreicht, steht freilich nicht fest, sicherlich nicht bis ins 8. Jhdt., wie Otfr. Müller aus der durch sie bewirkten Hemmung der ‚uralten griechischen Kolonisierung dieser Gegend' schloß. Denn die Gründung von Kyme ist, wie wir jetzt wissen, keineswegs so alt, wie die antike Überlieferung angibt, sondern erst in der zweiten Hälfte des 8. Jhdts. erfolgt, und die etruskischen Inschriften Campaniens weichen in ihren Buchstabenformen von denen des Mutterlandes ab und enthalten neben altertümlichen etruskischen Buchstabenformen solche oskischen und sabellischen Ursprungs, ein Beweis dafür, daß die E. ihr Alphabet nicht etwa in Campanien von Kyme empfangen haben, sondern im Mutterlande, und daß die Kolonisierung Campaniens später von dort aus erfolgt ist, und zwar wahrscheinlich von Südetrurien aus wegen der Wiederkehr dortiger Ortsnamen in Campanien (M.-D. I 169).

Die Beziehungen der E. zu Kyme scheinen im 8./7. Jhdt. freundliche gewesen zu sein, wenigstens lassen die Funde auf einen regen Handelsverkehr schließen; erst als die E. in Campanien festen Fuß gefaßt hatten, änderte sich dies; im 6. Jhdt. treten die ionischen und aiolischen Städte Kleinasiens die Erbschaft des kymäischen Imporhandels in Etrurien an und die campanischen E. in ein feindliches Verhältnis zu Kyme. Wenn die Nachricht des Dionys VII 3 richtig ist, daß um 524 E. aus dem Polande mit andern Barbaren Kyme angegriffen haben, so scheint sie mit Otfr. Müller so verstanden werden zu müssen, daß die schon im Lande befindlichen E. Zuzug von Stammesgenossen erhielten, nicht daß damals erst die E. in Campanien erschienen sind (so Karo Bull. di paletn. it. XXX 22). Vielmehr scheint es mir wahrscheinlich, daß sie schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts dort festen Fuß gefaßt hatten. Deshalb kann ich mit Otfr. Müller (I 165) dem Zeugnis Catos (Velleius I 7) keinen Glauben beimessen, daß Capua, die bedeutendste Stadt der Landschaft, in etruskischer Zeit Vulturnum genannt, erst gegen 283 d. St. = 471 v. Chr. von ihnen gegründet, oder auch nur besetzt worden sei. Das Ende ihrer Herrschaft in Campanien fällt wohl mit der Ermordung der herrschenden etruskischen Adligen in Capua durch die samnitischen Neubürger im J. d. St. 331 = 423 zusammen (M.-D. 172), so daß die Gesamtdauer die der Herrschaft in Oberitalien nicht wesentlich überstiegen haben wird.

Die antike Überlieferung läßt die etruskischen Ansiedlungen in Campanien als vom eigentlichen Etrurien durch einen großen Zwischenraum getrennt erscheinen. In Wirklichkeit war es nicht so: in Latium erweist sich die alte Stadt Tusculum schon durch ihren Namen als eine Gründung der *Tusci* (W. Schulze 542), auch an anderen Orten finden wir ihre Spuren. Wenn sie auch schwerlich die ganze Landschaft unterworfen, sicherlich nicht sie zu einer eigentlich etruskischen gemacht haben (in Praeneste bestand am Ende des 7. Jhdts. ein latinisches Gemeinwesen, wie die Goldfibel aus tomba Bernardini mit der altlatinischen Inschrift *Manios med vhevhaked Numasioi*, vgl. Röm. Mitt. 1887, 37, beweist), so behaupteten sie sicher dort das ganze 6. Jhdt. hindurch die Oberherrschaft (vgl. die etruskische Inschrift *mi tites latines* auf einem in Veji gefundenen Napf aus *impasto italico*, Not. d. scavi 1889, 61). Daß sie in Rom geherrscht haben, wird heute von niemand mehr bezweifelt; jetzt hat W. Schulze wahrscheinlich gemacht, daß nicht nur die sog. Tribus der *Tities Ramnes Luceres* etruskische Gentilnamen tragen (a. a. O. 582), wie die *porta Ratumenna* und *Capena*, sondern daß der Stadtname selbst nichts anderes bedeutet als die Siedlung der etruskischen *ruma* (571ff.). Der Tiber (von etrusk. *θepre*) war lange Zeit hindurch im vollen Sinn des Worts ein *tuscus amnis*. Freilich, wenn auch eine etruskische Gens ihr den Namen gegeben hat, so ist doch die Stadt im 6. Jhdt. schon eine wesentlich latinische gewesen: die Sprache des hoch ins 6. Jhdt. hinaufreichenden Cippus auf dem Forum und der wenig jüngeren Duenosinschrift ist latinisch. Mit der Vertreibung des letzten Königs brach das latinische Element vollends durch und konnte bald die einstigen Herrscher im eigenen Lande angreifen. Auch in Umbrien, im Volsker- und Marsergebiet finden wir Spuren etruskischer Namengebung, welche auf einstige Herrschaft deuten.

So waren die E. im 6. und bis tief in das 5. Jhdt. hinein die vorherrschende Macht in Italien. Der Verfall ihrer Macht wurde in erster Linie durch die gallische Invasion in Oberitalien bedingt, denn der Kampf gegen die neuen Eindringlinge hinderte sie, zusammen mit dem Mangel an festem Zusammenhalte innerhalb der eigenen Nation, ihre ganze Kraft dem aufstrebenden Rom entgegenzustellen. Im J. 396 v. Chr., angeblich an demselben Tage, erlag Melpum den Galliern, Veji den Römern. Damit war die Kraft der Nation gebrochen. Bald geriet Südetrurien unter römische Herrschaft. Vergebens suchten die freigebliebenen Städte sich durch die mit Geld erkaufte Hilfe gallischer Scharen ihrer zu erwehren; gegen Ende des 4. Jhdts. drang ein römisches Heer unter dem Consul Q. Fabius durch den bis dahin nicht überschrittenen Ciminischen Bergwald in das innere Etrurien ein, und die große Schlacht am Vadimonischen See (309) erschütterte die Macht der E., eine zweite an derselben Stelle brach sie endgültig im J. 283. Der letzte von den Triumphalfasten über Etrurien im allgemeinen verzeichnete Triumph fällt in das J. 281. 265 fiel die

nach Tarquiniis Sturz bedeutendste Stadt Volsinii, 241 Falerii (vgl. M.-D. I 118ff. Mommsen Röm. Gesch. I⁷ 336f.). Seitdem war es mit Etruriens politischer Selbständigkeit vorbei, die nationale Kultur und Sprache aber erhielt sich noch bis in den Anfang der Kaiserzeit (s. Art. Etruria).

Politische Organisation (s. Otfr. Müller II. Buch, M.-D. I 318—372). Aus der spärlichen Überlieferung gewinnen wir nur ein recht allgemein gehaltenes Bild von den staatlichen Einrichtungen der E., für Einzelheiten versagen unsere Quellen. Sicher bezeugt ist ein Staatenbund, welcher 12 selbständige Städte oder Staaten umfaßte: die *XII populi Etruriae*. Diese Zwölfzahl wird nicht nur für das eigentliche Etrurien, sondern auch für die späteren Eroberungen in Campanien und Oberitalien berichtet. Die einzelnen Städte vermögen wir für die letzteren durchaus nicht festzustellen, für das eigentliche Etrurien erhalten wir beträchtlich mehr, nämlich 17 Namen von Städten, welche Anspruch zu haben scheinen, zu den stimmberechtigten Gliedern des Bundes gezählt zu werden. Es muß angenommen werden, daß mehrere Städte zusammen eine Stimme auf der Bundesversammlung hatten, oder daß die kleineren von einer stimmführenden größeren Stadt abhängig waren; eine einwandfreie Liste von zwölf solchen ist für keine Zeit aufzustellen. Die regelmäßigen Bundesversammlungen fanden alljährlich, wie es scheint im Frühjahr, bei dem Heiligtum der Voltumna (*ad fanum Voltumnae*), dessen Lage bisher nicht sicher bestimmt ist, statt. Auf Antrag einzelner Bundesglieder konnten außerordentliche Versammlungen einberufen werden. Mit der Hauptversammlung war, wie bei den Griechen, eine Art Nationalfest mit Markt und Spielen verbunden, auch wurde hier (Liv. V 1, 5) ein allgemeiner Oberpriester gewählt. Die Macht der Bundesversammlung über die einzelnen Staaten war anscheinend recht gering; jedenfalls konnten sie auf eigene Hand Verträge schließen und Krieg führen, und es wird mehrfach erwähnt, daß einzelne bei allgemeinen, vom Bund beschlossenen Unternehmungen fehlten. Ein Oberfeldherr des Bundes ist nicht ausdrücklich bezeugt.

Über die Verfassung der Einzelstaaten sind wir ebenfalls nur mangelhaft unterrichtet. Ursprünglich scheinen an ihrer Spitze Könige (ob erbliche?) gestanden zu haben, welche sicherlich unter starker Mitwirkung des Adels regierten. Aber schon im Lauf des 5. Jhdts. waren an ihre Stelle gewählte Magistrate getreten, wenigstens wird berichtet (Liv. V 1, 3), daß den Vejentern deshalb die Bundeshilfe verweigert worden sei, weil sie, des inneren Haders müde, wieder einen König gewählt hätten. Jedenfalls blieb die Verfassung überall eine streng aristokratische, mit starkem Einfluß der Priesterschaft; nur der Adel, die *principes* nach römischer Bezeichnung, hatte Anteil an der Regierung und an den priesterlichen Würden. Wie es der oben ausgeführten Vorstellung von der Eroberung des Landes entspricht, herrschten die reichen Adelsfamilien über Scharen von hörigen Bauern. Aus ihnen konnten sie schnell beträchtliche Heere zusammenstellen (M.-D. I 352). In den Zeiten der nationalen Vollkraft mögen solche Adelige mit ihren kriegsgewohnten Gefolgsleuten vielfach Eroberungs- und Beutezüge außer Landes unternommen haben; ja es ist anzunehmen, daß die Eroberungen in Campanien und Oberitalien auf diese Weise, nicht als Unternehmungen der Staaten oder gar des Bundes, erfolgt sind. In der nationalen Überlieferung lebte das Gedächtnis solcher kriegerischen Führer fort, wie der Gebrüder *Vipina* und des *Macstrna* (Mastarna), von deren Taten auch künstlerische Darstellungen erhalten sind (s. u.). Aus den Gefolgsleuten, die jedenfalls zum Teil nicht tuskischer, sondern einheimisch italischer Abkunft waren, wird sich allmählich ein Kriegerstand gemischter Zusammensetzung gebildet haben, und nicht mit Unrecht hat schon Niebuhr von Söldnerheeren gesprochen.

Den Kern der etruskischen Heere bildeten die Schwerbewaffneten. Die Hauptangriffswaffe war, wie auch die Funde lehren, die große Stoßlanze, daneben ein kurzes Schwert. Von den Schutzwaffen haben wir die ältesten, von den tyrsenischen Eroberern höchst wahrscheinlich mitgebrachten Helme bereits erwähnt, auch der Rundschild ist schon seit dem Anfang des 7. Jhdts. zu belegen (*tomba del guerriero* von Tarquinii, deren Inhalt im Berliner Museum). Die weitere Entwicklung der Waffenformen bedarf einer besonderen Untersuchung. Die Trompete galt den Griechen allgemein als Erfindung der *Τυρσηνοί*, d. h. der im Gebiet des Aegaeischen Meeres hausenden Vorfahren der E. Reiterei im eigentlichen Sinn war der älteren Zeit einschließlich des 6. Jhdts. fremd: das Pferd diente dem adeligen Krieger nur zur schnelleren Fortbewegung, nicht zum Angriff. Die Könige (und Vornehmen) bedienten sich noch das ganze 6. Jhdt. hindurch des Kriegswagens (s. Helbig Mélanges Perrot 167ff.; Mém. de l'ac. des inscr. et b. lettr. XXXVII 2, 1905, 270ff.), prächtig verzierte Exemplare von solchen sind uns aus einem Grabfund bei Perugia (vgl. Petersen Röm. Mitt. IX 1894 S. 274ff.) und dem neueren von Norcia (Furtwängler bei Bruckmann-Arndt Denkm. 586. 587) erhalten.

Familienleben. Daß ein Volk mit so ausgesprochen aristokratischer Verfassung den höchsten Wert auf die Herkunft des einzelnen der bevorzugten Klasse angehörigen Bürgers legen mußte, liegt auf der Hand. Damit hängt es zusammen, daß ‚sich offenbar früh die Sitte eingebürgert hat, ein doppeltes Gentilicium zu führen, das eine zur Bezeichnung der Gens, das andere wahrscheinlich zur Bezeichnung der *stirpes*, in die die Gens auseinanderging. Das zweite kann nur von einer durch Verschwägerung verbundenen Familie herübergenommen sein' (W. Schulze Z. Gesch. latein. Eigennamen 321). Ebenso gehört hierher der Wert, welcher auf die mütterliche Abstammung nicht weniger als auf die väterliche gelegt wurde. Die Nachrichten des Theopomp bei Athen. XII 517 d. e von der Weibergemeinschaft bei den E., und daß sie alle Kinder aufgezogen hätten, da man ja nicht wissen konnte, wer ihr Vater sei, stehen in offenbarem Widerspruch zu dem eben Angeführten und beruhen ohne Zweifel auf Übelwollen oder Mißverständnis, wie denn auch seine Schilderungen von der Sittenlosigkeit der E. mindestens als stark übertrieben bezeichnet werden müssen, nicht nur für die ältere

Zeit, sondern auch für die des Aristoteles, Theopomp und Timaios. Gewiß führten die in der Hand weniger Bevorzugter vereinigten Reichtümer zunächst in den Kreisen des herrschenden Adels zu Üppigkeit und Wohlleben, und diese trugen zum Verfall der Nation wesentlich bei, wie denn auch die späteren Monumente, etwa vom 3. Jhdt. an, eine gewisse physische Degeneration (*pingues et obesi Etrusci*) erkennen lassen, aber die Generationen, welche mit starker Hand jene Reichtümer errungen hatten, dürfen wir uns nicht als entnervt und in Sittenlosigkeit aufgewachsen denken. Die geachtete Stellung und größere Freiheit, welche die Frauen genossen, ist sicherlich kein Beweis dafür. Den Griechen mußte sie auffallen, aber was uns aus Aristoteles Schrift über die *Τυρρηνῶν νόμιμα* (Athen. I 23 d, frg. 556 R.) als Beleg angeführt wird (vgl. Theopomp. bei Athen. XII 517 d), daß die Frauen bei den E. (abweichend von der griechischen und altrömischen Sitte) mit den Männern bei Tische lagen, darf nach Ausweis der Monumente nicht einmal als sicher gelten, wenigstens nicht für die ältere Zeit und für ganz Etrurien. Zwar zeigen drei Tonsarkophage des 6. Jhdts. aus Caere, (der beste im Museo di villa Giulia in Rom, s. Savignoni Mon. d. Linc. VIII 13. 14), Mann und Frau nebeneinander wie beim Mahl gelagert, aber wo (auf cornetaner Wandgemälden, den archaischen Grabaltären von Chiusi) Gastmähler dargestellt sind, an denen auch Frauen teilnehmen, da dürfen wir diese, schon ihrem Benehmen nach, nicht für Ehefrauen halten, vielmehr annehmen, daß die Freuden des Jenseits gemeint sind, zu denen der Verkehr mit schönen Frauen wesentlich mit gehört. Andererseits ist unter den schönen Grabdenkmälern der Volumnier in dem Familiengrab bei Perugia, welche um die Wende des 4./3. Jhdts. zu setzen sind, die einzige Frau, welche am Gelage der Männer teilnimmt, nicht gelagert wie diese, sondern auf einem Thronsessel sitzend dargestellt. Denselben Typus zeigen die als Aschenbehälter dienenden Statuen sitzender Frauen aus dem Gebiet von Clusium (Berlin, Ant. Skulpt. nr. 1262. Glyptoth. Ny-Carlsberg pl. 182), welche ins 4. Jhdt. gehören (für Männer ist dieser Typus in derselben Zeit nicht verwendet worden). In einer schönen Grabgruppe desselben Gebiets im Museum von Florenz, vielleicht noch des 5. Jhdts. (Not. d. scavi 1888 tav. XIV. Martha L'art étr. 339), sitzt die Frau, prächtig verschleiert, neben dem liegenden, die Trinkschale haltenden Mann, in zwei andern (Berlin 1261 und Louvre Mon. d. Inst. VI 60. Martha 341) ist an Stelle der Frau ein ebenfalls sitzender weiblicher Todesdämon getreten, mit welchem der Verstorbene gewissermaßen vermählt erscheint. Alle diese Monumente machen es wahrscheinlich, daß auch bei den E. nach älterer und strengerer Sitte die Frauen bei Tisch saßen. Der Zusatz bei Aristoteles, Mann und Frau hätten beim Mahl *ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ* gelegen, geht vielleicht auf ein Mißverständnis etruskischer Kunstwerke wie des Sarkophags von Vulci Mon. d. Inst. VIII 19 zurück, wo Mann und Frau im Ehebett ruhend dargestellt sind, was den Griechen auffallend und schamlos erscheinen mochte.

Über die physikalische Beschaffenheit des Landes Etrurien, die hauptsächlichen Naturprodukte und deren Gewinnung s. Otfr. Müller Buch I Kap. 1. 2 und den Art. Etruria. Die reichen Schätze von Kupfer (Erzgebirge) und Eisen (Ilva) sind wohl erst nach der Eroberung durch die Tyrsener in größerem Umfang ausgebeutet worden. Beide Metalle werden schon früh von den fremden Händlern als Tauschobjekte gesucht worden sein, zuerst von den campanischen Kymaern. So waren sie als Rohmaterial eine Quelle des Reichtums für die tyrsenischen Eroberer und ermöglichten ferner das überraschend schnelle Aufblühen des eigenen Kunstgewerbes, dessen Erzeugnisse im 5. Jhdt. weithin versandt wurden. Weniger bedeutend scheinen die Silberminen bei dem heutigen Montieri gewesen zu sein, und Gold, dessen Verarbeitung zu kunstvollen Schmucksachen in eigentümlicher Technik vielleicht bis ins 8. Jhdt. hinaufreicht, muß von außen eingeführt worden sein; während der Zeit ihrer Herrschaft in Oberitalien scheinen sie dort Gold und Silber gewonnen zu haben (M.-D. I 225).

Handel und Verkehr. Das Bild, welches uns die Nachrichten aus dem Altertum von den Handelsbeziehungen der E. geben, ist in neuerer Zeit wesentlich vervollständigt worden — wenigstens was die Einfuhr fremder Waren nach Etrurien betrifft — durch die im Lande gemachten Funde. Die ältesten Träger dieses Importhandels sind ohne Zweifel Phönizier gewesen, und zwar reicht ihr Handel in die Zeiten vor der etruskischen Eroberung hinauf, wie die freilich spärlichen Funde sicher phönizischer Produkte in *tombe a pozzo* beweisen. Dieser phönizische Import hat aber von Karthago aus in etruskischer Zeit fortbestanden; daß Verträge zwischen E. und der neuen phönizischen Vormacht bestanden, bezeugt uns Aristoteles (Pol. III 5). Sicher war der phönizische Import mindestens bis zur Mitte des 6. Jhdts. ein bedeutender. Wenn auch damals eine gewisse reinliche Scheidung in den Handelsinteressen Karthagos und Etruriens eingetreten zu sein scheint (s. Furtwängler Gemmen III 171), so wird doch der Import von karthagischen Rohprodukten, wie Weihrauch, Elfenbein, wohlriechende Öle, auch weiter fortgedauert haben. Die namentlich durch W. Helbig vertretenen Vorstellungen von einer ausgedehnten eigenen Kunstindustrie der Phönizier, speziell der Karthager, werden freilich erheblich eingeschränkt werden müssen zu Gunsten der kleinasiatischen Griechenstädte (vgl. meine Ausführungen Gordion 126f.). Diese, vor allen Phokaia, wurden seit Ende des 7. Jhdts. gefährliche Konkurrenten der Karthager. Um 537 finden wir die E. im Bunde mit diesen gegen die Eindringlinge, welche sich auf der Insel Alalia (seit 565 ungefähr) festgesetzt hatten. Das ganze 7. Jhdt. hindurch, ja vielleicht schon seit Ende des 8., müssen sehr lebhafte Handelsbeziehungen zwischen Kyme in Campanien und Etrurien bestanden haben (s. Karo Bull. di paletn. it. XXX 23f.). Von dort aus gelangte die Kenntnis der Schrift, wohl in der ersten Hälfte des 7. Jhdts., zu den E. wie zu den Latinern. Anscheinend ist Kyme für diese Zeit die Vermittlerin für den Import griechischer Erzeugnisse aus dem Osten und dem festländischen Griechenland, namentlich Korinth, gewesen. Auch Syrakus war wohl an

diesem Zwischenhandel beteiligt, durch welchen die sog. protokorinthische, deren Ursprungsort noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist, und die korinthische bemalte Tonware im 7. Jhdt. massenhaft nach Etrurien eingeführt wurden.

Als die attische Tonware die korinthische von den auswärtigen Märkten zu verdrängen begann, schon während der ersten Hälfte des 6. Jhdts., scheinen die seegewaltigen E. ihre Schiffe nach Athen gesandt zu haben, um diese begehrten Kunsterzeugnisse zu holen. Furtwängler a. a. O. 172f. hat gewichtige Gründe gegen die von Helbig vertretene Ansicht vorgebracht, daß während des ganzen 6. Jhdts. der Handel mit attischen Vasen ausschließlich über Syrakus als Zwischenstation gegangen sei. Dieser direkte Handel der E. mit Athen scheint erst nach den Perserkriegen allmählich ins Stocken geraten zu sein, nachdem die etruskische Vorherrschaft zur See durch die sizilischen Griechen gebrochen war (Seesieg des Hieron bei Kyme 474). Auf lebhafte Handelsbeziehungen mit Cypern während des 5. Jhdts. scheinen Prägart, Typen und Münzfuß der ältesten etruskischen Silbermünzen hinzuweisen. Sicher bestanden solche mit Syrakus und Sizilien das ganze 5. und 4. Jhdt. hindurch; im 4./3. ist ein starker Import (namentlich keramischer Erzeugnisse) aus den Griechenstädten Campaniens nach Etrurien festzustellen. Von da an geht unter der römischen Herrschaft der Außenhandel Etruriens allmählich zurück. Aus den Münzfunden ist zu schließen, daß an dem etruskischen Handel eine in der Überlieferung gar nicht hervortretende Stadt, Populonia, mindestens seit der Mitte des 5. Jhdts. ganz besonders stark beteiligt war. Im allgemeinen gestattet der späte Beginn und die geringe Ausdehnung der etruskischen Münzprägung in Edelmetall und andererseits das ebenfalls spärliche Vorkommen fremder Münzen in Etrurien wohl den Schluß, daß der Handel wesentlich Tauschhandel war.

Im Austausch werden die E. außer Bodenprodukten namentlich Kupfer und Eisen gegeben haben, bald aber auch Erzeugnisse ihres eigenen Kunstgewerbes. Im Athen des 5. Jhdts. wurde tuskisches Erzgerät hoch geschätzt und tyrrhenisches Schulwerk erfreute sich eines weit verbreiteten Rufs.

‚Über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden' vgl. H. Genthe 2. Aufl. 1874. Die künstlerisch bedeutendsten Fundstücke (so die Amphora von Grächwyl u. a.) sind freilich nicht etruskisch, sondern griechisch; an ihrem Vertrieb werden Atria und Spina, aber auch die phokaeische Colonia Massilia beteiligt gewesen sein. Über Bernsteinhandel s. Helbig Mem. d. Linc. 1877.

Münzwesen. Das etruskische Münzwesen ist im Verhältnis zu der Macht und dem Reichtum des Volks auffallend spät und wenig entwickelt. Bis zum Ende des 6. Jhdts. bildete Kupfer in formlosen Stücken (*aes rude*), mit der Wage zugewogen, die einzige Münze. Außerdem sind vereinzelte runde Gold- und Silberscheiben ohne Prägung hier zu erwähnen. Die ältesten im Lande gefundenen fremden Münzen stammen von Phokaia und andern kleinasiatischen Städten. Erst um 500 beginnt die eigene Prägung. Von Goldmünzen sind nur wenige Typen bekannt, darunter nur einer, welcher dem Anfang des 5. Jhdts. zugeschrieben werden kann (Löwenkopf, ℞ glatt, der Typus in Kleinasien und in mehreren phokaeischen Kolonien nachweisbar), ein anderer jüngerer (c. 450—350), welcher dem Fundort nach wahrscheinlich Populonia gehört. Eine vielbesprochene Goldmünze (jugendlicher Kopf nach links, ℞ Stier, darüber fliegende Taube) mit der Inschrift *velχnani* (so ist mit Garrucci zu lesen) und eine andere (Frauenkopf nach rechts, ℞ laufender Hund) mit der Inschrift *velsu*, welche Sambon wohl mit Recht um die Mitte des 4. Jhdts. setzt, gehören sicher nicht nach Norditalien, wo damals die etruskische Herrschaft bereits gestürzt war, sondern nach Volsinii (etr. Namensform *velχna, velsu*) und geben Zeugnis von den oben erwähnten Handelsbeziehungen mit Campanien, wohin auch Typen und Münzfuß weisen. Die Silberprägung beginnt um 450 v. Chr., die einzelnen Stücke teils auf den persischen (im allgemeinen die älteren), teils auf den euboeischen Fuß geprägt. Sambon 16f. weist darauf hin, daß beide Münzsysteme gleichzeitig während des 5. Jhdts. auf Cypern in Gebrauch waren. Dort finden sich auch Stücke mit nur einseitiger Prägung, wie ein Teil der älteren etruskischen sie zeigt, und die Typen haben große Ähnlichkeit mit jenen, so daß mehrfach cyprische Silbermünzen als etruskische angesprochen worden sind. Nur die (zahlreichste) Serie mit dem Gorgoneion (ca. 450—250) kann mit Sicherheit einer bestimmten Stadt, nämlich Populonia, zugewiesen werden. In Kupfer folgt auf das *aes rude* das *aes signatum*, Barren mit Marken, dann mit Bildtypen, von denen der mit Rind dem Hauptfundort nach mit Wahrscheinlichkeit Clusium zugeschrieben wird. Die runden, gegossenen Stücke (*aes grave*) reichen schwerlich über das Ende des 5. Jhdts. hinauf, die Verteilung auf die einzelnen Städte nach den auf der Rückseite vorkommenden Buchstaben ist unsicher; nur Volaterrae (*velaθri*), Vetulonia (*vetlunia*?) und Telamon (*tlamu*) setzen den Stadtnamen ausgeschrieben auf die von ihnen ausgegebenen Stücke. Die kleineren Nominale wurden seit der Mitte des 4. Jhdts. geprägt. Die Prägung von Populonia mit dem Stadtnamen *pupluna* gehört dem 3. Jhdt. an und macht die römischen Reduktionen vom Triental- bis zum Uncialfuß (gegen 217 v. Chr.) mit. Demselben Jahrhundert gehört ein in mehreren Exemplaren gefundener Sextans an, welcher durch die Inschriften: *pufluna, vetalu, χa* auf einen Bund von Populonia, Vetulonia und Camars(?) hinweist. Sicher nach Vetulonia gehören die Münzen mit der Inschrift *vatl* (= *vatluna*), welche vielleicht noch in das Ende des 4. Jhdts. hinaufreichen und das ganze 3. Jhdt. hindurch geprägt worden sind. Ebenfalls in dieses gehören die häufigen Münzen campanischen Stils mit Negerkopf und Elefant, welche nach der Invasion des Pyrrhus und vor 250 geprägt zu sein scheinen und sämtlich aus der Gegend um den Trasimenischen See und dem Chianatal stammen. Die Erklärung der Inschriften *varcnas* und *peiθesa* auf andern Münzen ungefähr derselben Zeit (Namen uns unbekannter Städte?), sowie die Zuteilung einer schönen Serie von Münzen mit vertieft geprägtem Revers ist unsicher. Mit dem Ende des

3. Jhdts. scheint auch die Kupferprägung aufgehört zu haben, doch weist die starke Abnützung der Kupfermünzen von Populonia auf einen lange dauernden Umlauf (auch nach dem Aufhören der Prägung?) hin.

Vgl. Deecke Das etrusk. Münzwesen (Etr. Forsch. 2. Heft) 1876 und Beilage I bei M.-D. I 380—434, welcher eine Einteilung in sechs Perioden versucht hat, doch sind seine Schlußfolgerungen zum Teil allzu kühn; ein sorgfältiges kritisches Verzeichnis der etruskischen Münzen (mit Ausschluß des *aes grave*) mit vortrefflichen Abbildungen gibt A. Sambon Les monnaies ant. de l'Italie I 8—83, dessen sachkundigen Ausführungen und vorsichtigen Datierungen wir im vorstehenden meist gefolgt sind (vgl. noch Milani Mus. top. dell' Etr. passim).

Kunst. Schon Otfr. Müller hat mit dem ihm eigenen bewundernswürdigen Scharfblick im Gegensatz zu der älteren, noch von Winckelmann geteilten Anschauung erkannt, daß die etruskische Kunst nur als ein Ableger der griechischen auf fremdem Boden zu betrachten sei (M.-D. II 273). In der Tat bleibt sie durchaus abhängig von griechischen Vorbildern; in sauberer technischer Kleinarbeit haben die etruskischen Künstler diese zuweilen erreicht, ja übertroffen, aber es fehlt ihnen ein unmittelbares Verhältnis zur Natur, der Sinn für das Organische, sie bleiben Handwerker. Sehr richtig hebt Furtwängler in seiner ausgezeichneten Behandlung der etruskischen Glyptik, dem einzigen Zweig etruskischer Kunstübung, welcher bisher eine abschließende Darstellung erfahren hat, hervor, daß wir kein etruskisches Kunstwerk mit Künstlerinschrift kennen, überhaupt keinen etruskischen Künstler als Persönlichkeit (Ant. Gemmen III 180). Es ist neuerdings mit gutem Grund vermutet worden, daß nicht nur durch den Handel eingeführte griechische Kunstwerke als Vorbilder dienten, sondern daß mindestens schon in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. ionische Künstler, angelockt durch den reichen Verdienst, den die Prunkliebe des etruskischen Adels gewährleistete, sich im Lande niedergelassen haben (Furtwängler a. a. O. 89. Savignoni Mon. d. Linc. VIII 536). Die Beobachtung, daß in der *tomba del Barone* zu Corneto unter der Farbe Buchstaben eingeritzt sind, welche dem etruskischen Alphabet fehlen, also von griechischer Hand, scheint diese Vermutung zu bestätigen (vgl. auch Plin. n. h. XXXV 152, Einwanderung korinthischer Künstler nach Tarquinii; die griechischen Künstler Damophilos und Gorgasos nach Rom berufen [doch wohl aus Etrurien], um den gegen Ende des 6. Jhdts. nach tuskischer Weise erbauten Tempel der Ceres am Circus Maximus mit Tonbildern und Wandgemälden zu schmücken, Plin. ebd. 154). Bei einer Reihe von besonders feinen Kunstwerken bleibt die Entscheidung unsicher, ob sie importiert oder von im Land ansässigen griechischen Künstlern gefertigt, oder als etruskische Nachahmungen zu betrachten sind. Eine erste Glanzperiode des etruskischen Kunstgewerbes fällt in das 7. Jhdt., ausgezeichnet namentlich durch vorzügliche toreutische Arbeiten in Gold und Erz, die auch nach außerhalb (Kyme, Latium) gingen, in Praeneste, wie die *Manios*-Fibula beweist, in eigener Produktion nachgeahmt wurden. Im 6. Jhdt. fand eine wesentliche Steigerung des kunstgewerblichen Betriebs unter ionischem, dann attischem Einfluß statt. Die Zeit von ca. 550—450 darf als die eigentliche Blütezeit der etruskischen Kunst angesehen werden, ‚der strenge griechische Übergangsstil vom Anfang des 5. Jhdts. wird der klassische Stil der E.' (Furtwängler a. a. O. 185). Der freie, schöne Stil artet unter ihren Händen bald in Weichlichkeit und Manier aus. So finden wir im 4. Jhdt. nur wenige erfreuliche Hervorbringungen unter griechisch-campanischem Einfluß, die folgenden Jahrhunderte zeigen eine künstlerisch minderwertige Massenproduktion, ausschließlich für den inländischen Bedarf.

Wir geben im folgenden einen kurzen Überblick über die einzelnen Kunstzweige.

Architektur. Ursprung und Entwicklung der etruskischen Baukunst sind noch wenig erforscht. Fördernde Bemerkungen dazu geben Degering Über etr. Tempelbau, Nachr. d. Ges. d. Wiss. Göttingen 1897, 137ff. R. Delbrück Drei Tempel vom For. Hol. in Rom, Capitol v. Signia 1903. Der Tempelbau geht schwerlich über das 6. Jhdt. hinauf, was von Resten erhalten ist nicht älter als dessen Ende. Über die Bauformen und Verhältnisse des tuskischen Tempels sind wir durch die Beschreibung Vitruvs unterrichtet (vgl. Wiegand Le temple étrusque d'après Vitruve in Glyptothèque Ny-Carlsberg zu Taf. 170—179). Dachstuhl und Gebälk des etruskischen Tempels wurden auch später aus Holz hergestellt und mit Terracottaplatten verkleidet, wie auch die Giebel mit Skulpturen aus Ton geschmückt wurden. Charakteristisch sind ein hoher Unterbau (Podium) mit breitem Vorbau und die Orientierung nach Süden. Dieser Typus herrscht in ganz Mittelitalien bis zum 3. Jhdt. Reste des Unterbaus von 5 bezw. 4 Tempeln (denn b rührt wohl eher von einem großen Altar her) sind in Marzabotto (Misanum) erhalten (Brizio Mon. d. Linc. I 256ff.), ferner in Fiesole, Tarquinii, Rusellae, Falerii, Florenz. Architektonische Terracotten von einem leider nicht näher untersuchten Tempel des 6./5. Jhdts. wurden 1869 in Caere gefunden (Wiegand Glyptoth. Ny-Carlsb. Taf. 170—179); wichtige Giebelskulpturen aus Ton eines Tempels von Luna des 3./2. Jhdts. und von Telamon sind im Florentiner Museum, s. Milani Mus. it. di ant. class. I 1ff. und Museo topogr. 73ff. 95ff. Ergänzend treten für die Kenntnis der tuskanischen Bauformen die aus dem Felsen gehauenen Gräber, namentlich die Grabfassaden Südetruriens ein, davon zwei in Nachahmung eines Tempels mit Säulen und Giebelskulpturen (Dennis Cit. and cim. of Etr. I² 199).

Fälschlich ist den E. die Erfindung des Bogenbaus zugeschrieben worden; die Überwölbung der Cloaca maxima in Rom gehört aber ebensowenig in die Königszeit wie die sog. Servianische Mauer. Die Wölbung der *porta all' arco* in Volterra, ein gewölbtes Stadttor, rührt von einer späteren Restauration römischer Zeit her (C. Ricci Volterra 12).

Über Städte- und Straßenbau s. u. S. 768. Im allgemeinen vgl. Durm Etr. Baukunst 1905.

Toreutik. Die reichen Fürstengräber des 7. Jhdts. in Etrurien und Latium (Praeneste)

weisen eine überraschende Fülle von Goldschmuck in äußerst subtiler Technik (Granulier- und Filigranarbeit) auf, welche G. Karo mit guten Gründen als einheimisch etruskisch in Anspruch nimmt (Sulle orificerie di Vetulonia in Milanis Studi e mat. I 235ff. II 97ff.). Als Arbeiten etruskischer Goldschmiedekunst müssen daher auch die ganz gleichartigen Schmucksachen (Fibeln und Verschlußstücke) gelten, welche in einem archaischen Grabe von Kyme in Campanien gefunden sind (Pellegrini Mon. d. Linc. XIII 201f. Karo Bull. d. paletn. it. XXX 1ff.); wir dürfen sie also als erste Zeugen für den Export etruskisch-toreutischer Erzeugnisse in Anspruch nehmen. Auch aus der klassischen Zeit der etruskischen Kunst (c. 550—450) kennen wir überaus feine und zierliche Schmucksachen. Die der jüngeren Zeit stehen hinter jenen entschieden zurück. Die einheimisch etruskische Glyptik beginnt am Ende des 6. Jhdts. im Anschluß an importierte ionische Vorbilder und liefert bis zur Mitte des 5. Jhdts. Werke von vollendet sauberer technischer Ausführung, die zum Teil mit griechischen wetteifern können. Die Form der Steine ist ausschließlich die des Skarabaeus. Es folgt die mit handwerksmäßiger Routine gearbeitete Klasse der Rundperlskarabaeen, die bis ins 3. Jhdt. hineinreicht, endlich eine Klasse von geschnittenen Steinen in affektiert altertümlichem Stil (Furtwängler Ant. Gemmen III 110ff., vgl. 78ff.). Auch die Arbeiten in Erz reichen bis in die ersten Zeiten der Eroberung des Landes hinauf, namentlich die Verarbeitung von Metallblechen mit getriebenen Zieraten; sehr früh ist auch der Bronzeguß geübt worden. Meisterwerke der Toreutik des 6. Jhdts. wie der getriebene Schmuck des Kriegswagens von Norcia (Denkm. gr. u. röm. Sk. Taf. 586. 587) und des etwas jüngeren von Perugia (Petersen Röm. Mitt. IX 253ff.; Ant. Denkm. II 14) sind freilich mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als ionisch-griechische Arbeiten zu betrachten; ebenso wohl auch der berühmte Leuchter von Cortona (Martha L'art étr. 531), der schon dem Beginne des 5. Jhdts. angehört, dieser auch wegen der offenbar nachträglich und roh angebrachten Tafel mit der Inschrift. Aber es fehlt nicht an kunstvoll verzierten Arbeiten aus der Zeit vom Ende des 6. bis in die zweite Hälfte des 5. Jhdts., welche die hohe Wertschätzung etruskischer Leuchter und allerhand Erzgerätes in Athen während der Zeit der höchsten Kunstblüte (Pherekrates bei Athen. XV 700 c und Kritias ebd. I 28 b) völlig begreiflich erscheinen lassen. Sicher etruskische Erzgeräte sind unter den Funden in Griechenland freilich bisher nicht nachzuweisen. Eine unter den etruskischen Monumenten besonders hervortretende Klasse sind die Metallspiegel mit gravierten Darstellungen. Sie waren in Etrurien etwa seit der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. offenbar außerordentlich beliebt, scheinen aber nicht exportiert worden zu sein (Ed. Gerhard Etrusk. Spiegel Bd. 1—4. 5. Bd. von A. Klügmann und G. Körte 1884—1897). Die Darstellungen sind mit ganz wenigen Ausnahmen (s. u. S. 766f.) der griechischen Mythologie entnommen, erklärende Inschriften zu den einzelnen Gestalten beliebt. Als Vorbilder dienten wohl hauptsächlich griechische Vasenbilder des späteren sf. und namentlich des streng rf. Stiles. die große Masse ist von Vorbildern des freien Stiles (seit dem 4. Jhdt. durch Campanien vermittelt) abhängig. Die Ausläufer der Gattung, welche bis ans Ende des 3. Jhdts. zu reichen scheint, zeigen eine weichliche, flaue und manierierte Behandlung. Die Vorbilder sind auch schon im 4. Jhdt. vielfach entstellt und mißverstanden. Etwa seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. kommen daneben Klappspiegel mit reliefverzierter Kapsel auf. In der Verfertigung äußerst sauber gearbeiteter und geschmackvoll verzierter Erzgeräte zum Gebrauche des täglichen Lebens lag offenbar die Hauptstärke der etruskischen Toreuten. Auf dem Gebiete statuarischer Werke in Erzguß haben sie es schwerlich zur Meisterschaft gebracht, wenn auch die Römer bei der Eroberung von Volsinii allein 2000 Erzstatuen erbeutet haben sollen (Plin. n. h. XXXIV 34). Die erhaltenen, meist kleineren figürlichen Bronzen lassen den Mangel an wahrhaft künstlerischer Empfindung, an gleichmäßiger Durchbildung aller Teile deutlich genug empfinden. Eben wegen dieser Mängel glaube ich die von Studniczka Röm. Mitt. II 90ff. Taf. 4. 5 als griechisches Werk des Übergangsstiles besprochene Bronzestatue Sciarra (jetzt in Kopenhagen) mit Bestimmtheit als etruskisch in Anspruch nehmen zu müssen (vgl. Furtwängler Meisterwerke 76, 1) und von kleineren Bronzefiguren den etwas älteren, vollgegossenen Kopf der früheren Sammlung Tyszkiewicz (Fröhner Coll. Tyszk. pl. XIII), der übrigens sicher in Etrurien gefunden ist, sowie den von Kalkmann (Arch. Jahrb. VII 127ff.) als Werk der aiginetischen Kunst publizierten speerwerfenden Jüngling des Louvre (auch hier im Einverständnis mit Furtwängler Meisterwerke 718, 1).

Keramik. Frühzeitig haben die E. in der Keramik eine ausgedehnte Tätigkeit entfaltet und es zu großer technischer Vollendung gebracht. Eine einheimisch italische Gattung von Tonware ist von ihnen weiter gepflegt worden: Gefäße aus nicht gereinigtem Ton, am offenen Feuer gebrannt und mit einem Überzug von Harzen mit Zusatz von Holzkohle oder Ocker zur Erzielung von schwarzer oder roter Färbung versehen, die sog. *vasi ad impasto italico* (*artificiale*). Seit der Mitte des 7. Jhdts. entwickelte sich daraus nach dem Vorbilde aus dem griechischen Osten eingeführter Exemplare eine speziell für Etrurien charakteristische Tonware von tiefschwarzer Färbung und lebhaftem, durch Politur erzieltem Glanz, die sog. *vasi di bucchero*. Sie sind aus fein geschlemmtem Ton im Brennofen hergestellt, die schwarze Farbe mittels Durchschmauchung (Imprägnierung mit Holzkohle) erzielt. Daneben geht ein an die ältere Technik erinnerndes Verfahren mit einem Überzuge her (s. G. Körte Gordion Exkurs II 227f.). Auf die älteste Gattung des feinen äußerst dünnwandigen *bucchero* folgt eine andere mit Reliefstreifen, die mittels rotierender Zylinder mit vertiefter Verzierung hergestellt sind, endlich dickwandigere Gefäße mit frei modellierten Reliefs, oft von ansehnlicher Größe, die am zahlreichsten vertreten sind. Die beiden ersten Gattungen gehören der Zeit von Mitte des 7. bis Mitte des 6. Jhdts. an, die letzte reicht von da bis mindestens zur Mitte des 5. Jhdts. (vgl.

Karo Bull. di paletn. it. XXIV 156ff.). Neben den schwarzen geht eine Gruppe von großen rottonigen Gefäßen (*red ware*) mit gestempelten Reliefs her. Auch die attischen bemalten Gefäße haben die E. nachzuahmen versucht, jedoch mit geringem Erfolge.

Seit dem Ende des 5. Jhdts. entwickelt sich in Falerii unter campanisch-griechischem Einfluß eine blühende Produktion bemalter Tongefäße, die sich später auch auf Südetrurien ausdehnt und bis ins 2. Jhdt. zu reichen scheint. Unter den Darstellungen werden immer mehr Gegenstände des bakchischen Kreises bevorzugt. Ebenfalls unter campanischem Einfluß steht die in denselben Gegenden erzeugte schwarzgefirnißte, glatte oder mit Verzierungen in Relief versehene Tonware. Speziell Volsinii eigentümlich scheinen die Reliefgefäße mit Versilberung zu sein, deren Verfertigung namentlich in das 3. Jhdt. fällt. Die aretinische Ware gehört schon nicht mehr in den Bereich der etruskischen Kunst.

Von plastischen Arbeiten in Ton sind uns die zur Verzierung von Tempeln gehörigen wenigstens in Resten bekannt. Die archaischen (Fund von Caere u. a.) stehen ganz unter ionischem Einfluß, rühren vielleicht sogar von im Lande ansäßigen griechischen Künstlern her. Das gleiche ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit von den trefflichen archaischen Sarkophagen von Caere vermutet worden (Savignoni Mon. d. Linc. VIII 536). Aus der Zeit des freien Stiles sind die Giebelskulpturen von Luna und Telamon (s. o.) und besonders treffliche Fragmente aus Falerii im Museo di Villa Giulia in Rom zu nennen. Die jüngeren Tonsarkophage und Aschenkisten, welche im 3./2. Jhdt. besonders in Clusium massenhaft erzeugt wurden, sind künstlerisch minderwertig, nur die Porträtköpfe der Toten auf den Deckeln zuweilen von überraschender Lebendigkeit und scharfer Charakteristik (z. B. Martha 348).

Statuarische Skulptur in Stein scheint in Etrurien wenig oder gar nicht geübt worden zu sein; es fehlte auch an geeignetem Material; die Marmorbrüche von Luna sind erst in römischer Zeit ausgebeutet worden. Eine in der Nekropole von Orvieto (Volsinii) in einem kleinen Heiligtum ausgegrabene archaische Statuette der nackten Aphrodite ist aus dem griechischen Osten importiert worden (s. G. Körte in Arch. Stud. f. H. Brunn 1ff.). Als älteste einheimische Versuche können die Reste von Statuen aus Pietra fetida des Tumulo della Pietrera in Vetulonia gelten (jetzt im Museum zu Florenz, s. Milani Mus. topogr. 35f.), sowie die nicht unerheblich jüngere Tuffigur eines Kriegers in München (Watzinger Athen. Mitt. 1900, 447ff.). Reliefskulpturen in Stein kennen wir in größerer Zahl; mehrere Stelen von Vetulonia, Volterra, Fiesole gehören noch in die archaische Zeit. Aus dem 5. Jhdt. sind die zahlreichen Grabaltäre des Gebiets von Clusium aus dem einheimischen weichen Stinkkalk mit Darstellungen noch archaisch gebundenen Stils (vgl. Martha 342f.) zu erwähnen, sowie die Grabstatuen und Gruppen desselben Gebietes (vgl. o.) aus dem 4. Jhdt. Aus Südetrurien ein schöner Steinsarkophag im Museo Gregoriano noch gebundenen Stils des 5. Jhdts. und andere etwas jüngere im Museum zu Corneto-Tarquinia. Für Südetrurien charakteristisch sind Sarkophage aus Nenfro, einer vulkanischen Gesteinsart, etwa vom Ende des 4. bis ins 2. Jhdt. reichend. An drei Orten, nämlich Volterra, Chiusi und Perugia, endlich hat sich in der Zeit des Verfalles der etruskischen Kunst, dem 3. und 2. Jhdt., bis ins 1. hinabreichend, eine ausgedehnte Fabrikation von Aschenkisten (*urne*) entfaltet, welche meist das Bild des gelagerten Toten auf dem Deckel zeigen und deren Vorder-, oft auch die Nebenseiten mit Darstellungen in Relief geschmückt sind. Als Material wird das einheimische benutzt: in Volterra Alabaster, in Chiusi eine zwischen Alabaster und Marmor die Mitte haltende Steinart sowie Travertin, in Perugia der letztere. An den beiden letzteren Orten sind auch gleichartige Aschenkisten aus Ton gefertigt worden. Künstlerisch sind die Deckelfiguren wie die Reliefs mit wenigen Ausnahmen von recht geringem Wert. Das hohe Interesse der letzteren beruht auf dem Inhalt der Darstellungen, welche zum überwiegenden Teile der griechischen Heldensage entnommen und nach griechischen Vorlagen (nicht ohne vielfache Mißverständnisse und Entstellungen sowie Zutaten dämonischer Gestalten) gefertigt sind; das gilt auch für den größten Teil der die Reise in die Unterwelt und das Leben im Jenseits behandelnden sowie der dekorativen Reliefs (vgl. I rilievi delle urne etrusche, Bd. I von H. Brunn, Bd. II und III [in Vorbereitung] von G. Körte bearbeitet).

Malerei. Von der Malerei der E., welche nach den von Plinius in Caere (XXX 17) und Ardea (X 115) gesehenen und für uralt gehaltenen Gemälden auch zur Ausschmückung von Tempeln diente, bekommen wir eine Vorstellung durch eine größere Zahl von Wandgemälden, welche in den aus dem lebenden Felsen gehauenen unterirdischen Kammergräbern namentlich in Veji, Corneto-Tarquinia, Vulci, Chiusi und der Umgebung von Orvieto (Volsinii) erhalten sind (vgl. Dennis Cities and cimeteries of Etr. I² 33ff. 301ff. 449f. II 48ff. 321ff.; zur Zeitbestimmung s. Arch. Jahrb. VII 1897, 65). Die ältesten derselben, die der *grotta Campana* in Veji, der *tomba dei Tori* (farbige Abbildung in Ant. Denkm. II Taf. 41), *del cacciatore* (farb. Abb. Mon. d. Inst. XII Taf. 13–14a), *delle leonesse* (Ant. Denkm. II Taf. 42) in Corneto sind ganz von ionischer Kunst abhängig, gegen Ende des 6. Jhdts. setzt der attische Einfluß der sf. (*tomba del Barone*, *dei vasi dipinti* in Corneto) und der streng rf. Vasenmalerei ein (schönstes Beispiel *tomba della pulcella* in Corneto, Ant. Denkm. II Taf. 43). Dem 5. Jhdt. gehören auch die bemalten Gräber von Chiusi an. Die Darstellungen beziehen sich zum überwiegenden Teile auf die Verherrlichung des Toten durch Spiele (namentlich Wagenrennen und Faustkämpfe) und Tänze; Gelage, an denen auch Frauen teilnahmen, deuten auf die Freuden des Jenseits. Die Darstellung des Troilosmythus in der *tomba dei Tori* steht als mythologische Darstellung allein. National Etruskisches begegnet wenig, so in der *tomba degli auguri* in Corneto (Mon. d. Inst. XI 25) der grausame Kampf eines nackten gefesselten Mannes, dem ein Sack über den Kopf gezogen ist, mit einem Hunde, von einem Mann mit Maske und hoher spitzer Mütze (*Φersu*) ge-

leitet. Dieselbe Figur kehrt mit der gleichen Inschrift als Tänzer in demselben Grabe wieder und eine ähnliche in *tomba del pulcinella* (Bajetti) in Corneto (Bull. d. Inst. 1873, 73ff.). Der Technik nach sind diese Malereien sämtlich direkt auf die geglättete Felswand gemalt mit Benutzung eines leimartigen Bindemittels. Die Konturen sind durch Einritzung vorgezeichnet. Eine neue Richtung setzt um die Wende des 5. und 4. Jhdts. ein im unmittelbaren Anschluß an die attische Monumentalmalerei nach Polygnot und die von Apollodor eingeführte Neuerung der körperlichen Modellierung durch Licht und Schatten (Schraffierung). Hierher gehört die *tomba dell' Orco* in Corneto mit Szenen aus der Unterwelt (Hades und Persephone thronend, Theseus und Peirithoos von einem Dämon *Tuχulχa* bewacht, Polyphemabenteuer, Geryon, vgl. Mon. d. Inst. IX 14—15 e), die jetzt im Museo Torlonia an der Lungara befindlichen Gemälde aus der *tomba François* in Vulci (vgl. Arch. Jahrb. VII 1897, 57ff.) mit der Darstellung der Opferung der gefallenen Troianer durch Achill, mehrerer Helden der griechischen Sage in der Unterwelt und der hochinteressanten der Befreiung des *Caile Vipina* aus der Gefangenschaft des *Cneve Tarχu Rumaχ* = Cn. Tarquinius Romanus durch die *Macstrna* und seine Gefährten, und die Gemälde der von Golini entdeckten Gräber von Sette Camine bei Orvieto (Conestabile Pitt. mur.). Etwas jünger ist die *grotta del Tifone* in Corneto, deren Benützung bis in die Zeit der Anwendung der lateinischen Sprache gereicht hat, und andere geringere daselbst. Mit dem Ende des 4. Jhdts. scheint die Sitte, die Gräber mit Gemälden zu verzieren, im wesentlichen aufgehört zu haben.

An die Wandgemälde anzuschließen sind die von zwei Cornetaner Sarkophagen aus alabasterähnlichem Stein, der eine schönere im Florentiner Museum mit Amazonenkämpfen (Mon. d. Inst. IX T. 60), der andere, dessen Gemälde stark beschädigt sind (Opferung der Troianer durch Achill, Amazonenkämpfe), im städtischen Museum von Corneto (Bull. d. Inst. 1877. 100ff.). Beide stehen dem Stile und der Zeit nach den schönsten Wandgemälden des 4. Jhdts. nahe.

Religion. Die Beschaffenheit unserer Quellen gestattet nicht, ein klares und vollständiges Bild der etruskischen Religion zu entwerfen. Nur das erkennen wir, daß die Beziehungen der Götter untereinander und zu der Menschenwelt in ein höchst konsequent ausgebildetes, spitzfindiges System gebracht waren. In dessen Mittelpunkt stand die Lehre von der Erforschung des Götterwillens durch Beobachtung und Deutung der von den Göttern gegebenen Zeichen verschiedener Art (Blitze, Beschaffenheit der Leber der Opfertiere, Vögelflug, Prodigien). Diese Lehre war in der geheimnisvollen *disciplina* (s. Art. Etrusca disciplina) niedergelegt, welche auf göttliche Offenbarung (durch den Dämon Tages, der sie dem Eponymen von Tarquinii, Tarchun, mitgeteilt hatte) zurückgeführt wurde. Die Nachrichten der Alten über die einzelnen in Etrurien verehrten Götter hat Otfr. Müller (Buch III 3; M.-D. II 42ff.) zusammengestellt. Sie werden ergänzt durch eine beträchtliche Anzahl gravierter bildlicher Darstellungen aus der griechischen Mythologie auf etruskischen Metallspiegeln, denen die etruskischen Namen der betreffenden griechischen Götter beigeschrieben sind. Wir erhalten so zuverlässige Kunde über die Namensform und Bedeutung einer Anzahl etruskischer Götter. Weiteren Aufschluß gewähren uns zwei andersartige Monumente, nämlich die Bleiplatte von Magliano im Museum zu Florenz (vgl. L. A. Milani Mon. d. Linc. II 1893. Deecke Progr. v. Buchsweiler, 1885), mit einer im einzelnen noch unverständlichen Inschrift, vermutlich rituellen Inhaltes, die nach den höchst altertümlichen Formen der Buchstaben und der spiralförmigen Anordnung sicher dem 6. Jhdt. v. Chr. zuzuschreiben ist (vgl. G. Körte Röm. Mitt. XX 1905, 369), und der Bronzeleber von Piacenza, dem Modell einer Schafsleber, wie sie die etruskischen Haruspices zur Ausübung ihrer Kunst und vermutlich zur Unterweisung von Schülern benutzten, mit in 40 (+ 2) Regionen verteilten Götternamen, aus dem 3./2. Jhdt. v. Chr. (jetzt im Museo civico zu Piacenza; genaue Wiedergabe der Inschriften Röm. Mitt. XX 355, vgl. 362ff.).

Die große Mehrzahl der uns so bekannten Götternamen ist echt etruskisch und vermutlich schon aus der alten Heimat im Osten mitgebracht. Inwieweit auf die dort entstandenen Vorstellungen von den Göttern fremde Einflüsse (neben griechischen kämen besonders babylonische in Betracht wegen der unzweifelhaften Abhängigkeit der etruskischen Haruspicin von der babylonischen) eingewirkt haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Eine kleine Zahl von Namen und zwar von Göttern, welche in dem etruskischen Religionssystem bedeutsam hervortreten, ist dagegen unzweifelhaft italisch und beweist, daß die Ausbildung des etruskischen Götterkreises und vermutlich des ganzen Religionssystems, der *disciplina*, erst nach der Ankunft in Italien erfolgt ist. Wir stellen diese ihrem Namen nach ursprünglich italischen Götter voran: *uni* = Iuno (Hera), *menrva* (*menerva*, *meneruva*, *mera*) = Minerva (Athena). Diese beiden Göttinnen sind in historischer Zeit mit *Tinia* (Iuppiter) eng zu einem Dreiverein verbunden, der bei keiner Städtegründung und im Kulte keiner etruskischen Stadt fehlen durfte (Serv. Aen. I 422) und auch in dem von E. geweihten und erbauten capitolinischen Tempel in Rom verehrt wurde. Beide sind höchst wahrscheinlich von den Faliskern übernommen, wo ihr alter und bedeutender Kult bezeugt ist. Wie diese beiden gehört auch *maris* (*mariś*, *marś*) = Mars zu den ‚blitzwerfenden Göttern'; sein Kult reicht in sehr alte Zeit hinauf, denn der Name kommt bereits auf der Bleiplatte von Magliano vor. Außerdem ist noch der Name des Sonnengottes, *ušil* (*usil*) = Sol, italischen Ursprungs (sab. *ausel*; zur selben Wurzel gehört *aur* Etr. Sp. V 78), welcher schon auf einem etruskischen Spiegel des 5. Jhdts. (Gerhard Etr. Sp. Taf. 364) vorkommt. Endlich ist *hercle* ein nicht echt etruskischer, sondern rezipierter Gott, welcher wahrscheinlich aus Kyme in Campanien zu den E. wie zu den Italikern gekommen ist (vgl. Röm. Mitt. XX 369). Es ist bemerkenswert, daß die einzigen Spuren von nichtgriechischen Göttermythen, von denen wir durch etruskische Spiegelzeichnungen des 4. Jhdts. Kunde haben, eben diese fremden, auf italischem Boden

rezipierten Götter betreffen. *Hercle* ist auf einem seine Säugung durch *uni* = Hera darstellenden Spiegel als deren Sohn bezeichnet (Etr. Sp. V Taf. 60). Andere Spiegel stellen eine Liebesvereinigung von *hercle* und *menrva* dar (Gerhard Etr. Sp. 164. 167), aus welcher ein Sohn *marśhercles*, d. h. Mars des *hercle* Sohn (Etr. Sp. V Nachtr. nr. 16), oder mehrere *mariś*-Kinder mit verschiedenen Beinamen (Gerhard Taf. 166. 257 B, vgl. Marx Arch. Ztg. 1885, 169ff.) entsprießen. Die übrigen aus Kunstdarstellungen ihrer Bedeutung nach sicher bekannten etruskischen Götter sind: *tinia* = Zeus, *neϑuns* = Neptunus (ein echt etruskischer Gott nach Thulins wohl begründeter Ansicht, von mir auf der Bronze von Piacenza nachgewiesen), *śeϑlans* = Hephaistos, *turan* = Aphrodite, *turms* = Hermes, *fufluns* = Dionysos, ein häufig dargestellter Gott; als seine Gattin erscheint *araϑa*, *areaϑa* = Ariadne, einmal (Etr. Sp. V Taf. 35) *vesuna*, eine italische für die Umbrer und Marser bezeugte Göttin; *ϑesan* = Eos.

Andere auf der Bronze von Piacenza vorkommende Götter, welche mit römischen der Namensform (ob auch sämtlich der ursprünglichen Bedeutung nach?) nach identifiziert werden können, sind: *ani* = Ianus, *selvans* = Silvanus, *satre* = Saturnus, *vetis* = Veiovis; *mae* = Majus ist aus Macrob. Sat. I 12, 17 als ein in Tusculum verehrter Gott nachzuweisen. Eine Reihe von weiteren Götternamen, wie *ϑuflϑa*, *cilens*, *cvlalp*, *tecvm*, *leϑam*, *eϑauśva*, *tluscv* ist bisher trotz alles aufgewandten Scharfsinnes (vgl. Thulin Die Götternamen des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza, Religionsgesch. Vers. und Vorarb. herausg. von A. Dieterich u. R. Wünsch III 1 und G. Körte Röm. Mitt. XX 364ff.) nicht sicher erklärt worden; von ihnen erscheint *caϑa* in der Form *cauϑa* auf der Bleiplatte von Magliano. Aus Spiegeldarstellungen kennen wir ferner eine Anzahl von Göttinnen niederen Ranges, welche sämtlich zu dem Kreise der *turan* zu gehören scheinen: am häufigsten kommt *lasa* vor, welche man irrtümlich zu einer Schicksalsgöttin hat machen wollen, außerdem *alpan*, *αχvixr*, *evan*, *zipanu* (*zipna*, *zipnu*), *ϑalna*, *ϑanr*, *mean* (*meanpe*), *rescial*, *snenaϑ*. Alleinstehende Namen sind *aminϑ* (Etr. Sp. V Taf. 88, 2) neben einer Statue des Eros als Knabe und *Svutaf* (ebd. V Taf. 35) neben einer Darstellung desselben als geflügelter Jüngling. Es entspricht dem, was wir sonst von dem etruskischen Volkscharakter wissen, daß außer dem Kreise der Liebesgöttin der der Unterwelt mit einer gewissen Vorliebe ausgemalt worden ist. Zwar der uns als etruskisch überlieferte Name des Unterweltsgottes *Mantus* begegnet auf Monumenten nicht, vielmehr trägt das Herrscherpaar der Unterwelt die aus dem Griechischen übernommenen Namen *aita* (Ἀιδης) und *φersipnei* (Περσεφόνη), aber als Führer, Wächter und Peiniger der Toten spielt Charon (*χarun*, *χaru*) eine große Rolle. Sein Name ist ebenfalls zweifellos grieschisch, seine Erscheinung aber aus dem Bilde des grämlichen, auch auf attischen Lekythen mit vulgären Gesichtszügen ausgestatteten Totenschiffers ins Dämonisch-Grausige gesteigert. Neben ihm kommt ein verwandter Dämon mit dem etruskischen Namen *tuχulχa* vor und zwei weibliche Todesgöttinnen oder -Dämonen *vanϑ* und *culśu*. Ähnliche unbenannte Dämonen von furienhaftem Äußern sind mit Vorliebe in Darstellungen aus der griechischen Mythologie eingemischt, wie denn die blutigen und grauenhaften Stoffe (Opferung der Iphigenie, thebanischer Brudermord, Tod des Hippolytos, des Aktaion und Oinomaos) von der späteren etruskischen Kunst sichtlich bevorzugt worden sind.

Die in der römischen Überlieferung besonders hervortretenden Götter Vertumnus (*deus Etruriae princeps* nach Varro de l. l. V 46), Nortia und Voltumna, alle drei in Volsinii heimisch, haben in den etruskischen Monumenten keine erkennbare Spur hinterlassen. Ein Bild des erstgenannten hat man ohne zureichenden Grund in einer Bronzestatuette des Florentiner Museums erkennen wollen (Not. d. scavi 1884, 270ff.).

Von Stoffen der etruskischen Heldensage sind uns nur zwei Episoden aus den Taten der Brüder *Caile* und *Aule Vipinas*, Überfall des Sehers *Cacu* Etr. Sp. V T. 127. Ril. delle urne etr. II T. 119 und Befreiung des ersteren durch *Macstrna* (Wandgem. im François-Grabe von Vulci aus dem Anfang des 4. Jhdts., G. Körte Arch. Jahrb. 1897, 67) sowie der freiwillige Opfertod eines unbekannten Helden (Ril. d. urne etr. II 115) bekannt.

Kultur. Die E. haben aus ihrer alten Heimat im Osten eine hochentwickelte Kultur mitgebracht und sie den damals noch auf einer ziemlich niedrigen Kulturstufe befindlichen Bewohnern Mittelitaliens übermittelt. Darauf beruht ihre Rolle in der Geschichte. In der Errichtung fester steinerner Wohngebäude mit mehreren nach einem eigentümlichen Plan verteilten Innenräumen sind sie die Lehrmeister der Italiker gewesen, das System der Limitation, auf welcher die Landvermessung beruht, ist, wenn auch in seinen Anfängen schon den Italikern (Terremare der Poebene) bekannt, von ihnen auf religiöser Grundlage ausgebildet worden. Ebenso sind sie zweifellos in der planmäßigen Anlage von Städten mit einem auf den Hauptlinien *decumanus* und *cardo* beruhenden Straßensystem, der kunstvollen Pflasterung der Straßen und deren Entwässerung vorangegangen. Die gegen Ende des 6. Jhdts. gegründete etruskische Stadt in pian di Misano bei Marzabotto zeigt diese Einrichtungen schon in hoher Vollendung, während in Rom erst am Anfang des 3. Jhdts. mit der Pflasterung der Straßen begonnen wurde. Erhebliche Reste der etruskischen Stadt Vetulonia hat Is. Falchi (Not. d. scavi 1895, 272ff.) entdeckt. Straßenanlagen, zweifellos etruskischer Zeit, sind in und bei Saturnia erhalten (Not. d. scavi 1882, 55). Auch im Bau fester Steinmauern zum Schutze der Städte sind sie vorangegangen (s. o. S. 749f.); zweifellos auch in der Erbauung von Tempeln nach einem eigentümlichen Plane, welcher von den umwohnenden Italikern einfach übernommen wurde.

Die Grundlagen dieser Kultur sind im wesentlichen griechische. Sie sind nach der Ankunft in Italien durch fortgesetzten engen Verkehr mit Griechen in derselben Richtung erweitert worden. Von der aiolisch-chalkidischen Kolonie Kyme in Campanien empfingen die E., ungefähr gleichzeitig auch die Latiner, das kostbare Geschenk der Schrift. Daran ist festzuhalten gegenüber

neuerdings geäußerten abweichenden Ansichten (s. Karo Bull. di paletn. it. XXX 24ff.), denn, hätten die E. das Alphabet bereits im Osten erhalten, so müßte es eben ein östliches sein, während das etruskische Alphabet bekanntlich aus einem zur westlichen Gruppe der griechischen Alphabete gehörigen abgeleitet ist. Die etruskische Tracht ist, soweit wir sie aus den Monumenten kennen, von der ionischen in nichts Wesentlichem verschieden. Die Kunst beruht, wie wir gesehen haben, nach Inhalt und Form durchaus auf Nachahmung der griechischen. Aber, daß das Leben in den etruskischen Städten in weitem Umfange wie eine Kopie der griechischen Zustände erscheine (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II § 439), vermag ich nicht zuzugeben. Wir müssen uns hüten, aus den auf die Leichenspiele bezüglichen Darstellungen etruskischer Grabgemälde, welche im wesentlichen auf griechischen Vorbildern beruhen, allzu weit gehende Schlüsse auf das wirkliche Leben der Zeit zu machen. Zwar, daß die adlige Jugend Etruriens allerlei Sport, vorzugsweise wohl Pferdesport und Jagd, getrieben hat, ist unzweifelhaft. Daß die griechische Gymnastik auch in Etrurien ein nationales Bildungselement gewesen sei, erscheint mir unwahrscheinlich. Die Physiognomien der Faustkämpfer auf jenen Wandgemälden weisen auf berufsmäßige, wahrscheinlich unfreie Athleten; auch die Tänzer, Tänzerinnen und Flötenspieler sind in denselben Kreisen zu suchen. Auch die Künstler gehörten gewiß nicht der herrschenden Kaste an; damit hängt das gänzliche Zurücktreten ihrer Person zusammen. In dem Wenigen, was wir von den inneren Zuständen Etruriens wissen, ist ein starker nationaler Einschlag unverkennbar, der in direktem Gegensatz zu griechischem Wesen steht. Dahin gehört das starre Festhalten an einer aristokratisch-priesterlichen Verfassung, die durchaus formalistisch spitzfindige Tendenz der Religion, eine Neigung zu äußerem Prunk und Zeremoniell, die sich früh in der Ausbildung von Tracht und Insignien der Könige, dann der Magistrate äußert, ferner ein Zug zum Düstern und Grausamen (die Gladiatorenspiele sollen von Etrurien nach Rom gekommen sein, die Sitte der Menschenopfer hat lange angedauert). Die griechische Kunst war dem prachtliebenden etruskischen Adel ein Gegenstand des Vergnügens und des Luxus; ein inneres Verhältnis hat er schwerlich zu ihr gehabt. Freilich die griechische Götter- und Heldensage muß inhaltlich den E. früh vertraut gewesen sein, sie freuten sich, den bekannten Gestalten auf Kunstdarstellungen zu begegnen. Auch die Kenntnis der griechischen Sprache wird schon um der Handelsinteressen willen in Etrurien gepflegt worden sein. Daß man auch die Schönheit griechischer Dichtung zu würdigen verstanden habe, ist nicht anzunehmen. An Übersetzungen des Epos und später der Tragödien ins Etruskische vermag ich nicht (mit Ed. Meyer und Furtwängler Ant. G. III 200) zu glauben. Daran hindert schon der im Verhältnis zu Griechenland offenbar geringe Gebrauch, den man von der Schrift machte; unter den etruskischen Inschriften sind nur verschwindend wenige, welche nicht Grabinschriften sind, und von den letzteren geben wieder nur wenige mehr als Namen. Wie höhere Bildung überhaupt auf die Kreise des Adels beschränkt geblieben sein wird, so wird die Literatur schwerlich über Ritualvorschriften (die Agramer Mumienbinden scheinen solche zu enthalten) und Divination sowie geschichtliche Aufzeichnungen wesentlich hinausgegangen sein. Daß die Darstellungen griechischer Mythen auf etruskischen Monumenten durchweg auf bildlicher Tradition, nicht auf einer wirklichen Kenntnis der dichterischen Quellen der benützten Vorbilder beruht, scheinen mir die zahlreichen und starken Mißverständnisse und Entstellungen, denen wir überall begegnen, zu beweisen (vgl. Strena Helbigiana S. 166ff.). [G. Körte.]

Etruskische Sprache.

I. Geschichte der etruskischen Sprachwissenschaft. § 1. Deren Anfänge kann man über die drei großen Werke von Dempster, Gori und Lanzi nicht zurückdatieren. Thomas Dempster, ein Schotte, verfaßte seine Etruria regalis in der Zeit, als er Pandektist in Pisa war (1616—1619), aber als er 1625 als Professor der Litterae humaniores in Bologna starb, war sie noch ungedruckt. Erst 1723 wurde sie durch Dempsters Landsmann Thomas Coke in Florenz herausgegeben, und des Ph. Bonarota Brief an den Herausgeber im 2. Band hat gerade den sprachwissenschaftlichen Gehalt des Buches nicht unerheblich erhöht. Während für Dempster die etruskische Sprache in die vier Dialekte Oskisch, Raetisch, Umbrisch, Faliskisch zerfällt und die Iguvinischen Tafeln ein Denkmal des Etruskischen sind, vermutet Bonarota (S. 101) bereits mit ziemlicher Bestimmtheit, daß letztere vielmehr umbrisch geschrieben seien und diese Sprache mit dem Etruskischen nichts zu tun habe. Die Begründung durch die Verschiedenheit des Wortschatzes, besonders das Fehlen von Worten auf *-al* in den Iguvinischen Tafeln, ist schlagend. Bei Dempster selbst spielen sprachliche Betrachtungen nur eine Nebenrolle; doch hat er das Verdienst, in Band I (S. 88ff.) zum erstenmal die von Griechen und Römern überlieferten etruskischen Worte zusammengestellt zu haben. Dempsters Werk entfachte in Florenz einen gewaltigen Enthusiasmus, und aus dieser ‚Etruscheria‘; die Justi (Winckelmann II 1, 245f.) prächtig geschildert hat, wuchs A. F. Gori's Museo Etrusco (3 Bde., Florenz 1737—1743) heraus, ein lange über seine Zeit hinaus wichtiges Sammel- und Bilderwerk, doch für die Sprachfrage unmittelbar ohne Bedeutung.

Systematisch wurde diese zum erstenmal untersucht in dem Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d'Italia (3 Bände, 1. Aufl. Florenz 1789, 2. Aufl. 1824—1825) von Luigi Lanzi († 1810), auf dessen Grabstein in Sta. Croce die Worte stehen: *Etruscorum monumentis interpretatis . . . celebrium sui temporis eruditorum gloriam ingenio et doctrina adsecutus est* (vgl. über Lanzi Ugo Segrè L. Lanzi e le sue opere, Assisi 1904). Lanzi hat nicht nur das Verdienst einer im ganzen reinlichen Scheidung des Etruskischen und der einzelnen italischen Dialekte, sondern er hat auch für das Etruskische im besonderen manches geleistet, was unverloren ist. Seine Methode ist freilich eine wunderliche Mischung aus Richtigem und Falschem (genau wie bei so vielen späteren Etruskologen): er bedient sich der Kombination,

die ihm z. B. zu der wichtigen Erkenntnis verholfen hat, daß das Zeichen M ein Zischlaut ist (so erkannte er die Identität der Namen VMVM und V≷VM auf den beiden vatikanischen Aschenurnen Fabr. 2323 und 2326; Saggio I² 163. II² 301); er bedient sich daneben aber auch der ‚etymologischen' Methode, indem er etruskische Wörter nach Anklängen an attische, ionische, dorische, lateinische, hebräische Wörter, auch völlig fiktive, erklärt, selbst wo er den Sinn zunächst durch Kombination festgestellt hat (*turce ‚dedit'* soll z. B. = *δεδώρενκε* sein). So stehen neben Deutungen, mit denen er dem Richtigen wenigstens sehr nahe gekommen ist (z. B. *ril* ‚Jahre', *mi* Eingang von Besitzformeln ‚*sum*', Suffix *-al*), so absurde wie die der Worte *municleθ* = *μονόχλητος* oder *puiam amce* = ‚*filiam hance*', über deren wahren Wert unten gesprochen werden wird.

§ 2. Was für die Deutung des Alphabets nach Lanzi zu tun blieb, leistete Lepsius (De tabulis Eugubinis 1833): das bisher *x* gelesene ⋕ erwies er als *ś*. Mit seiner Abhandlung und K. Otfr. Müllers Etruskern (Breslau 1828) ging der Prinzipat in der Etruskologie auf die Deutschen über. Zwar spielen in K. Otfr. Müllers Werk die sprachlichen Fragen eine Nebenrolle, doch warf seine Forschung immerhin auch auf diese Lebensäußerung des rätselhaften Volkes einiges Licht. Er erkannte die verheerenden Akzentwirkungen, mehr oder weniger richtig auch die Natur einiger an die Eigennamen antretenden Suffixe, wie *-al, -sa, -i*; Mommsen R. G. I⁸ 117 gibt Müllers Ergebnisse wieder.

Die nächsten 40 Jahre sahen wichtige Quellenwerke entstehen, aber kein systematisches Werk über die etruskische Sprache. 1840 begannen Gerhards ‚Etruskische Spiegel' zu erscheinen und lieferten in zuverlässigen Nachbildungen ein Material, das, wie gerade K. Otfr. Müller gezeigt hatte, durch die Wiedergabe griechischer Eigennamen für die etruskische Lautlehre von einer Bedeutung ohne gleichen ist. Eine im ganzen verläßliche Kodifizierung des etruskischen (ebenso wie des übrigen italischen) Inschriftenschatzes gab Ar. Fabretti in seinem Corpus inscriptionum Italicarum (Turin 1867), das durch drei Supplemente (1872, 1874, 1878) und die Appendice von G. F. Gamurrini (Florenz 1880) auf dem laufenden erhalten wurde. Für Südetrurien ist dies Werk noch jetzt unentbehrlich (weiterhin zitiert als Fa. oder Fabr., I, II, III, Ga. oder Gam.). Während so die festen Grundlagen für eine ernste Wissenschaft gelegt werden, verliert die Interpretation dieses Ideal mehr und mehr aus den Augen. Es ist die Zeit, in der das Etruskische bald für Keltisch, bald für Germanisch, bald für Slavisch, Armenisch, Sanskrit, für Semitisch, für Altaisch usw. erklärt wird (Übersicht bei Corssen I S. XVIf.), und wo auch namhafte Gelehrte es sich nicht versagen, zu dem Schatz unfreiwilliger Komik, der hier aufgehäuft wird, köstliche Beisteuer zu liefern. Man mag sich zur Milderung des trockenen Tones wenigstens eine kleine Probe aus einem mit besonderem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit auftretenden Werk gefallen lassen. Der Jenenser Semitist Stickel deutet in seinem Buch ‚Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als semitische Sprache erwiesen' (Leipz. 1858) S. 183 die Grabinschrift *aeleśeneveś laθisalisla* ‚mach aufsteigen das Feuer wie die Seele! für ewig gehet er fort mit dem Hingang'; aber es ist zu lesen *larisalisla* (Deecke Fo. III 218 nr. 15) und zu übersetzen ‚des Gnaeus Aelius des Sohnes des Laris'. S. 110 wird in schlechtem Holzschnitt aus Gori oder Dempster eine Marsyasdarstellung von einer Aschenkiste mit der Inschrift *vel vesiś sapevanial slan* (in Wirklichkeit vielmehr *capevanial clan*, d. i. ‚Vel Vesis', Sohn der Capevani', Fa. 1374 = CIE 4096) wiedergegeben und übersetzt ‚ein böser Herr, welcher rüstet einen Greis zum Schinden' (eigentlich ‚bereitet ihn vor wegen des Hautabziehens, welches er mit ihm vorhat'). Ein allerliebstes Seitenstück dazu ist K. v. Schmitz' Deutung des Cippus Perusinus aus dem Deutschen (Ztschr. f. Altertumswissensch. Sept. 1846 Beilage).

§ 3. Corssens großes Werk ‚Über die Sprache der Etrusker' (I Leipz. 1874. II 1875), in dem das Etruskische als indogermanisch-italische Sprache erwiesen werden soll, hebt sich über jene Leistungen nur durch gewissenhafteren (obwohl auch längst nicht immer zuverlässigen) Gebrauch der epigraphischen Hilfsmittel und einen gewissen Schein der Systematik heraus; in der Interpretation ist es allermeist so absurd und wertlos, wie das von Stickel. Dies war, ehe noch der zweite Band erschien, in dem kleinen Heftchen erwiesen, mit dem W. Deecke die wissenschaftliche Etruskologie begründete (Corssen und die Sprache der Etrusker, Stuttgart 1874, weiterhin zitiert als Deecke Kritik). Deecke hat hier den Weg vorgezeichnet, den die Wissenschaft bisher immer nur zu ihrem Schaden verlassen hat. Der methodische Leitsatz des Etruskologen ist bereits von Dionys von Halikarnass (I 30) formuliert: *οὐδενὶ ἄλλῳ ἔθνει ὁμόγλωσσον*. Darin ist aber keineswegs völlige Resignation eingeschlossen. Es muß möglich sein, das Etruskische wenigstens bis zu einem gewissen Grade ohne jegliche Sprachvergleichung aus sich heraus, durch Kombination verschiedener Inschriften, durch Erwägung des Zweckes der einzelnen Inschrift und ähnliche Mittel zu erklären. Ausgezeichnete Proben dieser Sätze lieferten außer der Erstlingsschrift selbst bald die weiteren Arbeiten Deeckes, die vier Bände Etruskische Forschungen (Stuttg. 1875ff., fortan zitiert Deecke Fo. I—IV), seine vortreffliche Darstellung der etruskischen Sprache in der zweiten Auflage von Otfr. Müllers Etruskern (Stuttg. 1877 II 328ff.), die einzige zuverlässige und vollständige Zusammenfassung unseres Wissens von der etruskischen Sprache, jetzt freilich in manchem überholt, sowie endlich einige einzelne Aufsätze, die noch gelegentlich zu würdigen sind. Durch Deecke ward C. Pauli angezogen, der seine den gleichen Weg einschlagenden Etruskischen Studien (3 Bde., Hannover 1879ff., zitiert Pauli Etr. Stu. I—III) bald mit Deeckes Forschungen zu den ‚Etruskischen Forschungen und Studien' (Fo. u. Stu., 6 Bde., Stuttgart 1881ff.) verband. Kaum war die Verbindung eingetreten, als Deecke einen bei seiner früheren Klarheit und Entschiedenheit unbegreiflichen Stellungswechsel vornahm. Es ist eines der merkwürdig-

sten psychologischen Rätsel in unserer Wissenschaft, wie der Mann, der Corssens Verirrungen einst für immer abgetan zu haben schien, plötzlich sie selbst wieder aufnimmt und Interpretationen zu Wege bringt wie die der Bleitafel von Magliano (Rh. Mus. XXXIX 141ff.); merkwürdiger noch, daß ein Mann wie Gust. Meyer diesen Neu-Corssenianismus als ‚Lösung der Etruskerfrage' feiern konnte (Essays u. Studien z. Sprachgesch. und Volkskunde, Berlin 1885, 13ff.). Der Gegensatz zwischen Deecke und Pauli kennzeichnete sich in der Begründung neuer Reihen der Studien (Altitalische Studien, 5 Bde., Hannover 1883ff.) und Forschungen (Altitalische Forschungen, 3 Bde., Leipzig 1885ff.) durch Pauli (zitiert als Altit. Stu. und Altit. Fo.), worin Pauli der alten voraussetzungslosen Methode treu blieb. Deecke fand anfänglich einen neuen Mitarbeiter an S. Bugge, aber die neuen Weggenossen gerieten, wie es auf solchen Irrwegen nicht anders geschehen konnte, selbst bald wieder aus einander, indem Bugge (Etruskisch und Armenisch, Christiania 1890) das Etruskische plötzlich für Armenisch zu erklären begann (wie lange vor ihm Rob. Ellis Etruscan and Armenian, Lond. 1861).

§ 4. Wenn auch nach der Qualität der Ergebnisse über den Wert der Methoden kein Unbefangener im Zweifel sein konnte, so begannen doch unleugbar die Früchte der kombinatorischen Methode immer spärlicher zu werden. Umsomehr bemühten sich ihre Anhänger, der Forschung der Zukunft ein sicheres Fundament zu verschaffen. Die Texte Fabrettis und Gamurrinis zu revidieren und mit den zahlreichen neuen Funden zu einem Corpus inscriptionum Etruscarum (CIE) zu vereinigen, unternahm Pauli in Gemeinschaft mit O. A. Danielsson. Davon liegt der erste Band (Leipz. 1893—1902) vollendet vor; er umfaßt in etwa 5000 Nummern die Inschriften des nördlichen Etruriens; die Ausgabe des minder starken zweiten Bandes haben nach Paulis Tod Danielsson, G. Herbig und A. Torp übernommen. Eine Nachprüfung einzelner Nummern des Corpus, sowie eine Konkordanz mit den ältern Corpora findet man bei E. Lattes Correzioni, giunte, postille al CIE (Florenz 1904; zitiert Lattes Correzioni).

Die Jahre, die das CIE entstehen sahen, brachten gleichzeitig einen neuen Anstoß für die Forschung, indem sie die beiden Sprachdenkmale ans Licht förderten, die alles bis dahin Bekannte, auch den Cippus Perusinus, weitaus an Umfang übertreffen: die Agramer Mumienbinden und die Berliner Inschrift (s. §§ 7 und 11, 1). Wenn man nun auch nicht sagen kann, daß bisher unser Verständnis des etruskischen Lexikons und der etruskischen Flexion durch diese großen Funde erheblich gewonnen hätte, so ist doch klarer als je geworden, daß beide mit dem Italischen, aber auch mit all den andern Sprachen, die man bisher herangezogen hat, keinerlei entscheidende Ähnlichkeit aufweisen. Die indogermanisierende Auffassung des Etruskischen kann als völlig erledigt gelten, seit der letzte sachkundige Verfechter des Corssenianismus, Elia Lattes, sich durch die Berliner Inschrift hat bekehren lassen (Rendiconti del R. Ist. Lombardo di scienze e lettere, ser. II vol. XXXIII 345ff.; über sonstige Arbeiten von ihm s. Vollmöllers Jahresber. über die Fortschr. d. roman. Philol. IV 72. V 53. VI 430. VII 37 und weiter unten). Auf dem verlassenen Weg begegnet man heute nur noch völligen Dilettanten, wie etwa dem Advokaten Gius. Fregni (Delle più celebri iscrizioni etrusche, Modena 1897; Sulla iscrizione etrusca perugina, ebd. 1899). Aber auch anderweitige Verknüpfungsversuche sind durch die neuen Funde ad absurdum geführt worden oder wenigstens ohne jede Bestätigung geblieben; ehrenhalber sei davon V. Thomsens Vergleich mit den kaukasischen Sprachen erwähnt (Remarques sur la parenté de la langue étrusque, Bulletin de l'Académie Roy. des Sciences et des Lettres, Kopenhagen 1899, nr. 4). Im übrigen zeigen die letzten größeren kombinatorischen Arbeiten, die von A. Torp (Etrusk. Beitr., 2 Bde., Leipzig 1902 und 1903, hier zitiert als Beitr. I und II; andere werden weiterhin genannt), wie selbst überzeugte Gegner der etymologisierenden Methode nur zu leicht unwillkürlich ins Indogermanisieren verfallen. Offenbar sind trotz der neuen Funde wenigstens die leichteren Kombinationsmöglichkeiten erschöpft, und in dem Wunsch, weiter zu kommen, schenkt man ins Ohr fallenden Assoziationen mit lateinischen Wörtern, ohne es zu wollen, mehr Gehör, als man je im Prinzip für erlaubt halten würde. Die Tatsache kann natürlich ebensowenig gegen die voraussetzungslose kombinierende Methode beweisen, wie deren bisher nicht allzu große Ergiebigkeit.

§ 5. Bei dieser Sachlage hat W. Schulzes großartiges Werk ‚Zur Geschichte lateinischer Eigennamen' (Abh. Götting. Ges. d. Wiss. VII 4) gewirkt wie ein aufgerissenes Fenster in einem Zimmer, in dem der Sauerstoff nahezu aufgeatmet ist. Schulze will nicht die etruskischen Sprachdenkmäler interpretieren; er hat vielmehr gezeigt, wie man auch ohne das aus ihnen reichsten sprachlichen Gewinn ziehen und weitgreifende historische Ergebnisse gewinnen kann. Er hat den etruskischen Namenschatz weit systematischer aufgearbeitet als Deecke (Müllers Etrusker I² 474ff.; Fo. III), vor allem unter ständiger Vergleichung des lateinischen Materials. Da sich hierbei gezeigt hat, daß den längst nachgewiesenen Entlehnungen der Etrusker aus letzterem massenhafte Entlehnungen umgekehrter Art zur Seite gehen, so kann künftig keinerlei ernsthafte Forschung auf dem Gebiet der lateinischen Namen der etruskischen Sprache entraten. Die Namen der *Ramnes*, *Tities*, *Luceres*, der Name der Stadt *Roma* selbst sind solche etruskischer Geschlechter (Schulze 218. 580); etruskische Suffixe sind in lateinischen Eigennamen überaus oft herauszufinden oder herauszufühlen, besonders das charakteristische *n*-Suffix in zahlreichen Metamorphosen und Weiterbildungen (Schulze 65ff. 107ff.). Unter solchen Umständen darf man nunmehr die Frage aufwerfen, ob etwa auch im sonstigen lateinischen Wortschatz sich etruskisches Gut finden möge. Daß des Laberius *homo levenna* = *levis* (Gell. XVI 7, 11) aus lateinischem Stamm mit etruskischer Eigennamenendung wie *Porsenna*, *Sisenna*, *Ergenna* gebildet ist, hat Schulze 283 vortrefflich erwiesen; neuerdings erklärt er auch Appellativa (*sporta*, *gruma*) als etruskische Formen griechischer Wörter (*σπυρίδα*, *γνώμονα* S.-Ber.

Akad. Berl. 6. Juli 1905). *Persona* ‚Maske' habe ich im Archiv f. lat. Lex. XV 145f. aus dem Etruskischen herzuleiten versucht (ganz ähnlich übrigens nach einem dankenswerten Hinweis von Lattes schon Deecke Fo. u. Stu. VI 47). Bestätigen und vermehren sich diese Ansätze, so läßt sich viel für das Etruskische wie für das Lateinische hoffen.

II. Material. Dauer und Ausdehnung der etruskischen Sprache. Da wir, wie vorhin gesagt, einige etruskische Wörter durch griechische und römische Schriftsteller kennen, so können wir das Material in indirekt und direkt Überliefertes scheiden.

A. Indirekt Überliefertes. § 6. Dies indirekt überlieferte Material stelle ich hier, so weit ich kann, vollständig zusammen, worin nicht nur, wie oben erwähnt, Dempster, sondern auch Deecke (Müller II 508ff.) vorangegangen ist, leider ohne Quellenangabe und unter Vermischung mit den auf kombinatorischem Weg erschlossenen Worten. Sehr groß ist die Ausbeute nicht. Das meiste gibt Hesych (Immisch De lexici Hesychiani glossis Italicis, Leipz. Stud. VIII 318ff.) und der Liber glossarum, letzterer die Monatsnamen (Bröker Philol. II 246ff. Mommsen Rh. Mus. XVI 146. Götz im Corp. gloss. VI 692), anderes findet sich versprengt bei den verschiedensten Schriftstellern. Auf Eigennamen gehe ich nicht weiter ein. Nur darauf sei hingewiesen, daß die aus der lateinischen Überlieferung bekannten Praenomina *Lars*, *Lartis* (davon zu sondern *Lar*, *Laris* Deecke Fo. III 183), *Arruns Arruntis* (vgl. § 26), *Tanaquil* in ihren epichorischen Formen *larθ* oder *lart*, *arunθ* oder *arnθ*, *θanχvil* (mit verschiedenen Varianten, vgl. Deecke 161 und unten §§ 14δ und 24) häufig erscheinen; den Gentilnamen *lecne* (= lat. *Licinius* Schulze 108 Anm. 3) hat Marx (Wiener Stud. XX 322) bei Novius atell. 3 entdeckt. Alles übrige folgt nunmehr alphabetisch; nur die Monatsnamen stelle ich am Schluß zusammen. Daß alles wirklich etruskisch und gerade in dieser Form etruskisch ist, läßt sich natürlich nicht behaupten. Verdächtig sind, schon wegen der Lautierung, da das Etruskische keine Medien kennt, die Hesychglossen *ἀγαλήτορα παῖδα*, *ἄνδας βορέας*, *βύρρος κάνθαρος*, *δάμνος ἵππος*, *δρουῦνα ἡ ἀρχή*. *Λέα θεὰ ὑπὸ Τυρρηνῶν* und *κάπρα αἶξ Τυρρηνοί* enthalten wohl die bekannten indogermanisch-italischen Worte.

αἰσοὶ θεοὶ ὑπὸ Τυρρηνῶν Hes. Dazu die Anekdote bei Sueton Aug. 97. Cass. Dio LVI 29, daß gegen das Lebensende des Augustus *ictu fulminis ex inscriptione statuae eius prima nominis littera effluxit; responsum est* (von Haruspices natürlich), *centum solos dies posthac victurum quem numerum C littera notaret, futurumque ut inter deos referretur, quod aesar, id est reliqua pars e Caesaris nomine, Etrusca lingua deus vocaretur.* Man muß hier nur statt *Caesar*, das Sueton nach dem Gebrauch seiner Zeit einsetzt, sich vielmehr *CAISAR* geschrieben denken, wie ja Cassius Dio natürlich setzt. Die Suffixdifferenz *aiso-*, *aisar* darf nicht bedenklich machen (*aisar* vielleicht Pluralbildung, vgl. § 31 a); wir kennen die eine wie die andere Form nicht nur aus etruskischen Sprachdenkmälern in mannigfachen Ableitungen und Weiterbildungen (*aiseraś*, auch *eiseraś*, da *ai* und *ei* im Etruskischen wechseln, auf den Binden und inschriftlich; dazu vermutlich *ais eis*, *aisna eisna*, *aisvale* u. a. auf den Binden; *eisnev* inschriftlich), sondern auch aus indogermanisch-italischen Inschriften (osk. *aisusis*; marrucin. *aisos* Nomin. Plur. 2. Dekl., wie Conway erkannt hat, also genau = *αἰσοί*; umbr. *esuno* ‚*divinus*', volsk. *esaristrom* ‚Opfer' mit Monopthongisierung; Bücheler Lexic. Ital. IV; Rh. Mus. XXXIII 35). Dazu wohl die Eigennamen *Aeserius*, Stadt *Aesernia*, *Aesius* u. a. Schulze 162. 478. Vermutlich von den Italern aus dem Etruskischen entlehnt, da *ais-* kein indogermanischer Stamm zu sein scheint, *ar-*, *-er-* ein charakteristisch etruskisches Suffix ist und umbrisch *esuno-* die epichorische Rhotazisierung vermissen läßt.

ἄντας αἰετὸς ὑπὸ Τυρρηνῶν Hes.

ἄραχος ἱέραξ Τυρρηνοί ders.

τοὺς πιθήκους φασὶ παρὰ τοῖς Τυρρηνοῖς ἀρίμους καλεῖσθαι Strab. XIII 626.

arse verse averte ignem significat. Tuscorum enim lingua arse averte, verse ignem constat appellari, unde Afranius (415 Ribb.) *inscribat aliquis in ostio arse verse* Paul. F. p. 18 M.; vgl. Placid. Corp. gloss. V 7, 16 = 48, 22. Aber die Inschrift Orelli 1384 ist unecht, s. Corssen I 49. Der Verdacht liegt nahe, daß *arse* mit *averte* der äußeren Ähnlichkeit wegen übersetzt ist.

ἀταισόν ἀναδενδρὰς Τυρρηνοί Hes.

atrium wird wiederholt von der etruskischen Stadt Atria hergeleitet (Varro de l. l. V 161. Paul. F. p. 13. Serv. Aen. I 726).

αὐχήλως ἕως ὑπὸ Τυρρηνῶν Hes.

Varro in Scauro baltea dixit et tuscum vocabulum ait esse. item humanarum XVIII Charis. Gramm. Lat. I 77 (anders Varro de ling. lat. V 116).

Statius Tullianus de vocabulis rerum libro primo ait dixisse Callimachum Tuscos Camillum appellasse Mercurium, quo vocabulo significant praeministrum deorum Macrob. Sat. III 8, 6. Vgl. Schol. Lycophr. 162 *Καδμῖλος ὁ Ἑρμῆς ἐν Τυρρηνίαι*, und dagegen Varro de ling. lat. VII 3 *Casmilus nominatur † Samothrece mysteriis dius quidam administer dis magnis. Verbum esse graecum arbitror, quod apud Callimachum in poematibus eius inveni* (frg. 409). Mercur heißt im Etruskischen *turms* (§ 14).

capys lingua Tusca falco Serv. Aen. X 145 (vgl. Paul. F. p. 43 s. *Capuam*. Isid. orig. XII 7, 57).

cassidem a Tuscis nominatam (*dicunt*). *illi enim galeam cassim nominant, credo a capite* Isid. orig. XVIII 14, 1.

falae dictae ab altitudine, a falado, quod apud Etruscos significat caelum Paul. F. p. 88 M. = 93 Th. d. P.

helvacea genus ornamenti Lydii dictum a colore usw. Paul. F. p. 99.

iduum nomen a Tuscis, apud quos is dies itis vocatur, sumptum est. Item autem illi interpretantur Iovis fiduciam . . . sunt qui aestiment Idus ab ove iduli dictas, quam hoc nomine vocant Tusci, et omnibus Idibus Iovi immolatur . . . Nobis illa ratio nominis vero propior aestimatur, ut Idus vocemus diem qui dividit men-

sem. iduare enim Etrusca lingua dividere est Macrob. Sat. I 15, 14ff. Der letzte Teil der Nachricht durch die media *d* verdächtig, während *itis* gerade im *t* gegenüber *d* charakteristisch etruskischen Lautstand zeigt.

vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum Liv. VII 2, 6.

laena . . quidam appellatam existimant Tusce Paul. F. p. 117.

lanista gladiator i. e. carnifex Tusca lingua appellatus Isid. orig. X 159 Lind.

mantisa additamentum dicitur lingua Tusca usw. Paul. F. p. 132.

Im Artikel *nepos*, von dem im Farnesinus so gut wie nichts geblieben ist, stand bei Fest. 165 *Tuscis dicitur*. Bei Paulus steht unter *nepotes luxuriosae vitae homines* usw., dann *nepos compositum ab eo quod natus post sit patri. Nepos* ‚Enkel' haben die E. aus dem Indogermanisch-Italischen entlehnt, s. u. Abschn. IV.

subulo dictus quod ita dicunt tibicines Tusci; quocirca radices eius in Etruria, non Latio quaerundae Varro de ling. lat. VII 35.

(*vorsus πλέθρον* ist im Arcerianus der Gromatiker 30, 9 als Wort der *Osci et Umbri* bezeugt, nur die schlechtere Überlieferung gibt *Tusci et Umbri*).

Monatsnamen *Velcitanus, Cabreas, Ampiles, Aclus, Traneus, Ermius, Celius, Xosfer* = März bis Oktober. Die Latinisierung der Endungen liegt zu Tage; mit *-us* oder *-ius* wird regelmäßig die etruskische Endung *-e* wiedergegeben, s. zuletzt Schulze 65 Anm. 2 u. ö. und unten § 14ε u. ö.

B. Direkt überliefertes Material. 1. Handschriftliches. § 7. Diese Gruppe wird allein durch die Agramer Mumienbinden gebildet, mit deren Veröffentlichung 1892 J. Krall die wissenschaftliche Welt überraschte (Die etrusk. Mumienbinden des Agramer Nationalmuseums [mit Faksimile], Denkschr. Akad. Wien Phil.-hist. Kl. Bd. XLI 3). Ein Teil der Binden der betreffenden Mumie ‚griechisch-römischer Zeit' (Krall 10, genauere Datierung ist nicht versucht) besteht aus Streifen einer leinenen Buchrolle. Von dieser lassen sich die letzten 12 Kolumnen und zwar, von den ersten drei abgesehen, mit ziemlicher Vollständigkeit herstellen und großenteils sicher lesen (Revision von Krall's Lesungen bei Torp Beitr. II); das Ganze enthält etwa 1500 Worte. Über den Inhalt sind nur allgemeine Vermutungen möglich. Mit der Mumie selbst hat der Text zweifellos so wenig zu tun, wie der Inhalt der als Mumienkartonagen verwendeten Papyri mit den Mumien von Oxyrhynchos u. a. Das ergibt sich schon daraus, daß die einzelnen Streifen aus der Rolle in genau der doppelten Länge der Mumie (324 cm) herausgerissen worden sind. Auch Linnen als Schreibstoff ergibt keinen sichern Schluß auf den Inhalt; denn neben den *multi libri lintei quod ad sacra attinet* bei Marc Aurel ad Front. IV 4 und sibyllinischen Texten auf Leinwand (Claudian. bell. Get. 232. Symmach. epist. IV 34, 3) werden auch private Texte, Tagebücher u. dgl. auf demselben Material geschrieben erwähnt (Frankfurter bei Krall 20, vgl. Mommsen R. F. II 214). Eher führt schon die schöne Ausstattung (Torp bei Thulin Die etrusk. Disciplin I [Göteborgs Högskolas Årsskrift 1905 V] S. 8) und die regelmäßige Schrift zu der Annahme, daß es sich nicht um den ersten besten Text handelte. Auffällig ist sodann die starke Formelhaftigkeit (Krall 44ff.), wie etwa in den Arvalakten oder auf den Iguvinischen Tafeln, und die, wie es scheint, zum Teil sehr kunstvoll durch Homoioteleuton, Assonanz u. dgl. gegliederte Sprache (Thulin Italische sakrale Poesie und Prosa, Berlin 1906, 5ff.). Vor allem aber ist darauf Gewicht zu legen, daß der größte Teil dessen, was man vom Wortschatz versteht, sakraler Natur ist. Nicht nur findet sich der vorhin schon besprochene Stamm *ais-, eis-* ‚Gott' in den verschiedensten Ableitungen, sondern wir treffen auch eine Anzahl bekannter Götternamen, einzelne davon sehr häufig (zehnmal *tinś, tinśi* oder *tinśin* zu *tinś, tinia* ‚Juppiter'; achtmal *neθuns, neθunsl* ‚Neptunus'; etwa sechsmal *θesan* ‚Aurora'; wiederholt *un, une*, was vielleicht zu *uni* ‚Iuno' gehört; einmal, obwohl nicht sicher gelesen, *usil* ‚Sol'; oftmaliges *mlaχ*, das bisweilen mit *neθuns* verbunden ist, will Lattes Archiv. f. Lexikogr. VIII 441 als *Malacia* deuten). Zugegeben, daß hier manche 'Metonymien' unterlaufen mögen (s. insbes. § 25 über *tinś*) — V 20 scheint verbunden *θesan eiseraś* ‚*Aurorae deae*' und eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß wir *verses Traced from the right On linen white By mighty seers of yore*, mit Macaulay zu reden, vor uns haben, ist im ganzen doch wohl vorhanden. Vielleicht also haben wir es hier sogar mit einem der berühmten *libri Etrusci* oder *Tagetici* zu tun, und ich will wenigstens in aller Kürze auf die weitergehende Vermutung hinweisen, die ich im Rh. Mus. LVI 638f. etwas näher ausgeführt habe: da *neθunsl* sich auf den Binden wiederholt mit *flere, fleres* (*flerχva, flerχve*) verbunden zeigt, für die längst die Bedeutung *statua* vermutet war, so könnte es sich um jenen Teil der Blitzlehre handeln, der sich mit dem Einschlagen der Blitze gerade in Statuen befaßte (vgl. was von mir a. a. O. und neuerdings von Thulin Die etrusk. Disciplin I 115f. beigebracht ist). Damit könnten sich auch die Monatsdaten, die ich hier und da auf den Binden erkennen zu können meinte (vgl. unten § 38 b), in der Weise, wie ich es a. a. O. getan habe, vereinbaren lassen, doch bleibt dies alles ein recht unsicherer Aufbau (vgl. die meine Vermutungen weiterbildende Schrift von A. Torp Etrusk. Monatsdaten, Videnskabs-Selskabets Skrifter. II. Hist.-fil. Klasse, Christiania 1902 nr. 4 und dagegen Lattes Rh. Mus. LVII 318ff.). — Zur relativen Zeitbestimmung der Binden läßt sich Alphabet und Orthographie verwenden; darüber siehe das unmittelbar folgende.

2. Von etruskischen Inschriften mögen wir etwa 8000, allerdings sehr verschiedenen Umfangs besitzen; die Mehrzahl gibt nichts wie Namen. Auch zeitlich und örtlich gehen sie sehr weit auseinander. § 8. Die ältesten mögen bis 600, ja selbst etwas weiter zurückreichen. Sie kennzeichnen sich insbesondere durch ihre Schrift (vgl. Pauli Altit. Fo. III 81ff., besonders 100ff. 150ff. Lattes Rendiconti del R. Ist. Lomb. ser. II vol. XXXII 1899, 694ff.; s. auch Joh. Schmidt o. Bd. I S. 1618f.). Indizien hohen Alters sind insbesondere a) Theta mit Kreuz in der Rundung,

während jüngere Inschriften nur den Punkt im Kreis oder den bloßen Kreis haben; diese Entwicklung hängt damit zusammen, daß das etruskische Alphabet, außer etwa hier und da in der Diaspora (s. die Inschrift von Novilara § 9; die Bilingue von Pesaro ebd., die Inschrift von Lemnos § 10), den Vokal *o* nicht besitzt; b) *k* und *q* als Zeichen des Gutturals, letzteres nur vor *u*, z. B. in *vhelequ* Fabr. 2404, das zugleich durch das jetzt auch von der praenestinischen Maniosspange her bekannte *vh* = *f* seine Altertümlichkeit beweist; lateinisches *qu* wird mit *cv* transkribiert, z. B. *cvinte* CIE 1998; c) Interpunktion mit dreifachem (gelegentlich auch vierfachem) Punkt; d) die Schriftrichtung: Bustrophedon, insbesondere schlangenförmiges (wie auf der großen Inschrift von S. Maria di Capua, § 11, 1), aber auch Rechtsläufigkeit, die sich allerdings nur bei einzeiligen Inschriften zu finden scheint. Zu den unter a) berührten Modifikationen der Buchstabenform lassen sich z. B. noch die des *r* (älter ◻, jünger ◻), die des *m* und *n* (in den jüngern Formen werden die linken Hasten bis auf die Linie heruntergezogen), die Rundung des *h* (⊟⊖⊖) hinzufügen. Zeichen später Entstehung ist Schwanken der Orthographie, wie es am deutlichsten in den Agramer Binden hervortritt. Zwar in manchen Dingen scheint die etruskische Schrift nie ganz fest gewesen zu sein: oft wechselt beispielshalber aspirierter und unaspirierter Laut (z. B. *śeχ* ‚Tochter' CIE 1011. 1548 u. ö. = *śec* ebd. 1046. 1533 u. ö.; *lart* Vorname 180 = *larθ* 181f.; *aχsi* = *acsi* 3809f.; *tremsinei*: *θremsini* 4621f.; *Aconius Achonius* 3731f. = CIL XI 1979f. usw. usw.), ebenso *ai* und *ei* (z. B. Name *anain*.. und *anein*.. 3913. 3636ff.). Aber auch hier wird vielleicht eingehendere Forschung das Schwanken als sekundär, eine der beiden Formen als die ältere erweisen, wie es Schulze für *ai* gegenüber *ei* bereits wahrscheinlich gemacht hat (S. 385). Jung ist wohl das Schwanken zwischen *ś* und *s*, das bereits oben § 1 erwähnt wurde (z. B. *śerturial* 3670 = *serturial* 3671 auf Grabschriften von Geschwistern in Perusia; *tuśurθir* 3860 = *tusurθir* 3858). Denn hier ist für die ältere Zeit scharfe Scheidung umso zweifelloser, als der Norden und Süden Etruriens *s* und *ś* zunächst in geradezu entgegengesetzter Weise verwenden: dort wird *s* geschrieben, wo hier *ś*, und umgekehrt (nach Pauli Altit. Fo. III 172, der freilich der Nachprüfung bedarf). Ein Literaturdenkmal, das so regellos wie die Binden *śpureśtreś*, *śpureśtres*, *śpurestreś* nebeneinander schreibt, scheint relativ sehr jung. Jung sind natürlich auch die Bilinguen (Deecke Etr. Fo. u. Stu. V), jung etruskische Inschriften, die mit lateinischen Buchstaben geschrieben sind (2107f. 2563. 2693. 2732f. u. a.). Die letzten Klassen von Inschriften reichen wenigstens zum Teil gewiß in die caesarisch-augusteische Zeit herunter (Corssen I 31. Deecke a. a. O. V 1. 27. 128). Zur jüngsten Schicht gehören natürlich auch die lateinischen Inschriften, die den Habitus der etruskischen nachahmen, also die mit dem Muttternamen vom Typus *A. Ancarius A. f. Tolmaca natus* (CIL XI 2267); sie sind zusammengestellt von Lattes (Le iscrizioni latine col matronimico di provenienza etrusca, Atti dell' Accademia di Napoli XVIII 1, 1896). Ob Inschriften existieren, die über die augusteische Zeit hinuntergehen, weiß ich nicht zu sagen. Aber das Etruskische hat, wenn nicht als gesprochene Sprache, doch etwa in derselben Art wie das Sanskrit noch Jahrhunderte weiter existiert. Denn die Haruspices beim Heere Iulians haben ihre Ritualbücher gewiß so gut etruskisch gelesen wie die Haruspices der caesarischen Zeit (Ammian. XXIII 5, 10ff.). Für irgendwelche Fortdauer etruskischer Spracheigentümlichkeiten im heutigen Italienisch ist kein Beweis geführt; wenn Nissen Landeskunde I 494, ich weiß nicht auf wessen Autorität hin, die eigentümliche Wandlung des Gutturals zum Spiranten im Florentinischen (das ‚*c aspirato*' in *havallo poho*) mit der etruskischen Neigung zur Aspiration (s. o.) in Zusammenhang bringt, so ist erstens Spirant und Aspirate verwechselt und zweitens vergessen, daß die Erscheinung sich im Etruskischen keineswegs auf den Guttural beschränkt.

§ 9. Die örtliche Verbreitung etruskischer Inschriften gewährt merkwürdige Blicke auf die Einflußsphäre und, wie es scheint, auch die Handelsbeziehungen des Volkes. Die Hauptmasse der Denkmäler entstammt dem eigentlichen Etrurien, wo sich Süden und Osten, z. B. Tarquinii–Corneto und Clusium ganz besonders teils durch Alter, teils durch Ergiebigkeit der Nekropolen auszeichnen. In Umbrien hat namentlich die nächste Nachbarschaft von Etrurien (Tuder) einiges geliefert. Aber der Apennin setzt keine Grenze: Felsina–Bologna hat mit seiner Umgegend, namentlich seit der Aufdeckung der Nekropole von Marzabotto erheblich beigesteuert, und unter den vereinzelten Denkmälern an der Ostküste befindet sich ein so wichtiges, wie die junge Bilingue des *haruspex* und *fulguriator* Cafatius aus Pisaurum (Deecke Fo. u. Stu. V 27. Fabr. 69. CIL XI 6363), während die etruskische Natur der wohl bis ins 6. Jhdt. zurückreichenden, durch Skulptur und Text gleich merkwürdigen Inschrift von Novilara bei Pisaurum (veröffentlicht von Lattes Rendiconti d. Accad. d. Lincei Ser. V vol. II 775ff. 855ff. Brizio Monum. antichi V 178ff.) nicht völlig gesichert ist: sie bietet die dem eigentlichen Etruskischen fremden Zeichen und Laute *b* und *ú* = *o* und ist unter fremdartigen Gräbern mit Hockerstellung gefunden (Brizio a. a. O. Duhn Neue Heidelb. Jahrb. 1896, 35), hat aber allerdings in den sprachlichen Formen nicht wenige auffallende Ähnlichkeiten mit dem Etruskischen (Lattes Herm. XXXI 465ff.). Seit die Funde bei Cemenelion (dem heutigen Cimiez in der Nähe von Nizza) als Fälschungen angesehen werden müssen (Pais bei Nissen Landeskunde II 137, 1), ist die Inschrift von Busca bei Saluzzo in Piemont als westlichster Vorposten der etruskischen Sprachzeugen anzusehen (Fabr. 42; die Echtheit von Mommsen in der sofort zu zitierenden Abhandlung 215 wohl mit Unrecht bezweifelt). Nach Norden zu haben sich Inschriften in Schriftarten, die der etruskischen sehr ähnlich sind, bekanntlich an den Seen und hoch hinauf in gewisse Alpentäler gefunden (Mommsen Die nordetruskischen Alphabete, Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII 1853). Nachdem bereits Mommsen sich mit größter Entschiedenheit dahin ausgesprochen hatte, daß die Schrift nichts

für den sprachlichen Charakter der Inschriften beweisen könne, hat Pauli (Altit. Fo. I) die sprachliche Bestimmung dieser Denkmäler unternommen. Nach Aussonderung der Inschriften mit abweichendem sprachlichen Habitus (darunter die von Lugano, die jetzt nicht ohne Wahrscheinlichkeit für das Ligurische in Anspruch genommen werden, Pauli Beilage zur Allgem. Ztg. 1900 nr. 157. Kretschmer K. Z. XXXVIII 97ff. Herbig Anzeiger f. Schweizer. Altertumskunde 1905/6, 187ff.; irrig z. B. Nissen Landeskunde I 487) ergaben sich als möglicherweise etruskisch einige wenige in dem von Pauli sog. Sondrio-Alphabete geschriebene Inschriften: eine aus Tresivio im Valtellin, eine von Voltino am Gardasee (die freilich die Buchstaben *b* und *o* enthält), eine von Rotzo bei Bassano (Pauli nr. 27. 30. 31). Mit größter Wahrscheinlichkeit aber lassen sich als etruskisch bezeichnen die Inschriften in Paulis ‚Bozener' Alphabet, die sich im Etschtal von Verona bis Matrey bei Innsbruck gefunden haben (Pauli nr. 32ff.). Die scharfe Scheidung, die Pauli vollzogen hat, ändert also schließlich nichts an der längst beobachteten Übereinstimmung der Fundtatsachen mit der namentlich durch Livius (V 33, 10; vgl. Nissen I 484f.) vertretenen Tradition, daß Räter und Etrusker sprachlich zusammenhängen. Aus dieser Überlieferung hat zuerst L. Steub den Mut geschöpft, die sonderbar klingenden Ortsnamen Südtirols und Graubündens mit etruskischen Namen zu vergleichen (Über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern, München 1843; Zur rätischen Ethnologie, Stuttgart 1854). Seinem Material fehlte vielfach die Zuverlässigkeit, ihm selbst die Vertrautheit mit der romanischen Sprachwissenschaft, die viele von jenen Ortsnamen mit Sicherheit als raetoromanische oder jedenfalls als romanische Formen erklärt. Auch was Paulis Kritik (Altit. Fo. II 2, 186ff.) von Steubs Material übrig lassen will, wie etwa tirol. *Velthurns*: etrusk. Gentile *velθurna, Ladurns*: **larθurnisa* (gemeint ist etwa *larθuruša*), scheint mir scharfe Nachprüfung nötig zu haben, die, wie ich meine, dem Gröberschen Satz (in seinem Grundriß I² 107) ‚sprachlich ist die Frage noch jetzt unentscheidbar' zu Ungunsten Steubs erledigen wird. Aber das schließt nicht aus, daß andere in der Verwendung anderer Ortsnamen glücklicher sind. So hat jetzt Schulze auf Namen mit dem Suffix *-enna* hingewiesen, die eigentlich etruskische Gentilicia sind (§ 5; vgl. auch den Volksnamen *Παούνια* Dion. Hal. I 30), aber wie viele Gentilicia im Etruskischen auch als Stadtnamen verwendet werden. So ist das Suffix *-enna* eine Art Leitfossil für etruskische Bevölkerungsschicht wie *-asco-, -asca* für ligurische. *Ravenna* hat etruskische Reste hergegeben (Fa. 49), und nicht weit ab von dem oben genannten Tresivio liegt die Raeterstadt *Clavenna*, das heutige Chiavenna.

Nach Westen setzte das Meer der Ausbreitung der etruskischen Sprache Grenzen. Aber schon sind auf Sardinien etruskische Namenspuren gefunden (Schulze 96, 1); vielleicht kommt auch hier einst noch Greifbareres zu Tage (vgl. Körte o. S. 733 Anm.*). Nach Süden hin zeigen zunächst die faliskischen Inschriften, dann aber Rom selbst in seinem Namen, dem der ältesten Tribus u. a. auch sprachlich den etruskischen Einfluß (Schulze 579), und so reichte die politische und sprachliche Machtsphäre der E. einst bis nach Campanien hinunter. Denn wenn früher hier nur Tongefäße von Nola und Capua kurze Inschriften lieferten, so hat vor wenigen Jahren die letztgenannte Nekropole die umfänglichste etruskische Inschrift hergegeben (s. § 11, 1) und damit zugleich den Zweifeln an der durch die alte Überlieferung behaupteten Etruskerherrschaft in Campanien ein Ende gemacht (v. Duhn Riv. di stor. ant. I 38ff. V 35f.). Zu Kalabrien scheint der Gentilname *kalaprenas* in Beziehung zu stehen (Not. d. scavi 1880, 444. Schulze 524). Auf dürftige Spuren etruskischer Epigraphik auf Sizilien hat Lattes aufmerksam gemacht (Rendiconti dell' istituto Lombardo ser. II vol. XXXVII 1904, 619ff.).

§ 10. Aber die E. haben inschriftliche Reste auch außerhalb Italiens hinterlassen. Ich will die Frage nicht stellen, auf die gar zu viel Antworten möglich sind: wie der *liber linteus* auf den Leib der ägyptischen Mumie gekommen sein mag (Etruskischer Spiegel in Ägypten Martha Bullet. de correspond. hellén. IX 1885, 239ff.). Aber wenn wir jetzt auf einem Elfenbeintäfelchen aus Karthago eine etruskische Weihung an den punischen Gott Melkart kennen (Bréal Journal des Savants 1899, 63ff.), so muß mit einem dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt einzelner E. in Karthago wohl zu Handelszwecken gerechnet werden. Ganz anders steht es in jedem Fall um den vielberufenen Stein von Lemnos. Dieser, von Cousin und Durrbach gefunden und im Bull. de correspond. hellén. X 1ff. veröffentlicht, jetzt nach freundlicher Mitteilung von Thulin im Nationalmuseum zu Athen, zeigt außer einer rohen Kriegerfigur zwei mehrzeilige, sich zum Teil deckende Inschriften, die eine um den Kopf der Gestalt herum, die andere auf der Seitenfläche des Steins; das Alphabet der Inschriften gehört, wie jetzt wohl allgemein angenommen wird, zur westgriechischen Gruppe (Ψ = χ: Kirchhoff Stud. z. G. d. griech. Alph.⁴ 54ff. Torp Die vorgriech. Inschr. v. Lemnos, Christiania Videnskabs-Selskabs Skrifter II Hist.-filos. Kl. 1903 nr. 4, 1ff. Gercke Herm. XLI 551, 3). Wegen der primitiven Ausführung pflegt man das Denkmal etwa dem 6. Jhdt. zuzuschreiben. Fast alle, die bisher sich mit der Inschrift beschäftigt haben, glauben in ihren Sprachformen (trotz des *o*, das sich hier wie z. B. in den Inschriften von Pisaurum § 8a findet) große Ähnlichkeit mit dem Etruskischen zu erkennen (bes. Pauli Altit. Fo. II und Torp a. a. O.) und finden eine Stütze dieser Kombination in der bekannten antiken Nachricht von den Tyrrhenern auf Lemnos (s. namentlich E. Meyer Forschgn. z. alten Gesch. I 19). Auch ich muß mich zu diesem Glauben bekennen, trotz des Widerspruchs von v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berlin 1906, 76 und auf die Gefahr hin, daß Fredrichs Funde auf Lemnos uns widerlegen. Ich gebe die Beweisführung in der Anordnung, in der sie mir — ich will nicht sagen zwingend, aber doch recht einleuchtend scheint; ich gebe sie noch aus dem besonderen Grunde, weil meiner Überzeugung nach Torp gerade die wirklich bedeutsamen Beweisstücke weggeworfen hat. 1) Die Inschrift ist nach ihrem Habitus wohl zweifellos

eine Grabschrift. 2) Eine Grabschrift enthält außer dem Namen des Verstorbenen normalerweise eine Altersangabe; eine solche ist also auch für die lemnische Inschrift vorauszusetzen. 3) Die übliche Altersangabe auf den etruskischen Grabschriften besteht aus dem Wort *avils* ‚Jahre' mit zugesetztem Zahlwort. 4) Der auf der lemnischen Inschrift dargestellte ist ein Erwachsener; seine Altersangabe müßte also ein Zehnerzahlwort enthalten. 5) Die etruskischen Zehner haben das charakteristische Suffix *-alχ-*, das in mannigfaltigen Formen (z. B. *ce-alχ-ux* Agr. X 2) erscheint. 6) Beide Teile der lemnischen Inschrift enthalten in ihrem Verlaufe die Gruppen *sialχveiz aviz* bezw. *aviz sialχviz*. 7) Die E. haben einen Einer *śa*, zu dem der Zehner nicht belegt ist und **śalχ-* oder ähnlich gelautet haben muß. 8) Nach der Tradition haben E. auf Lemnos gesessen. ‚Der Zufall spielt oft wunderliche Spiele': an diesen Satz muß sich halten, wer die Verwandtschaft des ‚Lemnischen' mit dem Etruskischen ableugnet. Wenn auf jenes *av. sialχ.* beidemal folgt *maraχ* : *mav* (mit leerem Raum dahinter) bezw. *marazm*: *aviś*, so kann damit zur Altersangabe noch ein Einer hinzugesetzt sein unter Wiederholung des Wortes für ‚Jahr'; es stimmt dazu, daß das Affix *-m* im Etruskischen ‚und' bedeutet (§§ 29. 32), und gerade das Schwanken der Interpunktion mag lemnisch *m* als affigierte Partikel charakterisieren. Möglich ist aber auch (und auch das würde dem Typus etruskischer Inschriften entsprechen), daß hinzugefügt war ‚und so und so viel Jahr hat der Verstorbene irgend ein Amt bekleidet'. Schließlich sei Bugges (Der Ursprung der Etrusker, Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger 1886 nr. 6) scharfsinniger Einfall nicht verschwiegen, daß sich im Text der Inschrift, wie *morinail* auf die Stadt Myrina auf Lemnos, so *φokiasiale* auf das nicht sehr weit entfernte Phokaia beziehe (Bildung etwa wie *truials* ‚Troianer' Fa. 2162); die Beziehungen Phokaias zu den E. sind oben von G. Körte (S. 743) besprochen. — Wie E. nach Lemnos gekommen sind (wenn es denn E. waren), darauf gibt es auch wieder mehr als eine Antwort; nur an einen Streifzug von Seeräubern vermag ich nicht recht zu glauben: sollten die sich Zeit genommen haben, einem der ihrigen ein immerhin Kunst und Zeit erforderndes Denkmal zu setzen?

Nach diesem Überblick über Chronologie und Verbreitung der etruskischen Sprache und ihrer Inschriften zähle ich die umfangreichsten sowie die für die Interpretation wichtigsten auf. Die beiden Kategorien fallen keineswegs, wie man denken könnte, durchaus zusammen. Vielmehr erschließen sich die kürzeren Inschriften nicht nur an sich dem Verständnis oftmals leichter, sondern sie bieten auch das bessere Material für die kombinatorische Tätigkeit, die vorläufig dem Interpreten der etruskischen Denkmäler allein obliegt. Als umfänglichste oder sonst für den Grammatiker wichtige Inschriften nennen wir:

§ 11. Inschriften auf Stein oder Ton. 1) Die Tontafel von S. Maria di Capua, jetzt im Berliner Museum, herausgegeben von Bücheler Rh. Mus. LV 1ff. (geringfügige und unsichere *secundae curae* von Skutsch Woch. f. kl. Phil. 1901, 96f. und Torp Etr. Beitr. II). Trotz starker Verstümmelung am oberen und unteren Rand noch etwa 300 Worte. Die altertümliche Schriftrichtung und Interpunktion (s. o. § 8c. d), außerdem die historische Wahrscheinlichkeit weisen die Inschrift den Zeiten der Etruskerherrschaft in Campanien oder den unmittelbar folgenden, also etwa dem 5. Jhdt. zu. Für die Interpretation kommen zahlreiche auffallende Übereinstimmungen mit den Mumienbinden sowie mit den Götternamen z. B. der Bronzeleber (unten nr. 6) in Betracht; dergleichen ist zusammengestellt von Lattes Rendic. dell' Ist. Lomb. Ser. II Bd. XXXIII (1900) 541ff.

2) Der Cippus Perusinus, CIE 4538. Etwa 1,5 m hoch, 0,5 breit, 0,25 tief, vorn und links mit etwa 120 Worten beschrieben. Erheblich jünger als nr. 1; sehr wenig Worttrennung durch Interpunktion, doch läßt sie sich kombinatorisch fast durchweg mit Sicherheit herstellen. Nach gewöhnlicher Annahme sepulkralen Inhalts: klar ist, daß zwei Familien, *afuna* und *velθina*, genannt werden und mehrmals das Wort *naper* mit Zusatz von Zahlen erscheint. Das letzte ist auch auf dem kleinen Cippus von Volaterrae, CIE 48, der Fall. Die Vermutung liegt nahe, daß *naper* ein Maß bezeichne und der Cippus sich auf eine Gebietsteilung zwischen zwei Familien beziehen könne; dabei mag es sich immerhin um Terrain für Gräber handeln.

3) Die neunzeilige Pfeilerinschrift der Grotta del Tifone von Tarquinii-Corneto (Dennis Cities and Cemet. I³ 329. Fa. 2279; gute Photographie Moscioni 9084). Erst eingehauen, dann ausgemalt; jetzt sehr zerstört. Sie bezeichnet zweifellos das Grab als der Familie *pumpu* gehörig: *lavtn* (etwa *familia*) *pumpus* steht in Z. 1 und die Beischriften zu einzelnen Figuren der Wandgemälde weisen sie als *pumpus* aus.

4) Ähnlichen Inhalt haben wohl die 30 Worte der im Innern eines Grabes bei Torre di S. Manno in der Nähe von Perusia entdeckten Inschrift CIE 4116 (vgl. Dennis II 451). Das Grab gehörte der Familie *precu* (*lavtn precuś* am Schluß der Inschrift).

Hierzu kommt nun 5) eine ganze Reihe von Sarkophaginschriften zum Teil erheblichen Umfangs. Ich hebe hervor a) die *pulena*-Sarkophage von Tarquinii (Gam. 799ff.), von denen der erste auf einer Rolle in der Hand der Deckelfigur eine Aufschrift von gegen 60 Worten in 9 Zeilen trägt (Name, Verwandtschaftsverhältnis, Ämter sind kenntlich; man fühlt sich an die Scipionensarkophage erinnert, und ins 3. Jhdt. sollen auch die etruskischen Sarkophage fallen); b) die *aleθnas*-Sarkophage von Viterbo (Fa. 2055ff. = III 318ff. Dennis I³ 153); c) die neugefundenen Sarkophage von Toscanella (Torp und Herbig Berichte Akad. München 1904, 508ff., weiterhin zitiert Herbig-Torp; nach dem Urteil der Herausgeber bis ins 5. Jhdt. zurückreichend). — Wie die Sarkophaginschriften, so hellen sich auch die weit zahlreicheren Inschriften von Aschenurnen, namentlich von solchen, die derselben Familie zugehören, gegenseitig auf; freilich sind sie, obwohl an Zahl weit überlegen, insofern weniger ausgiebig, als sie außer dem Namen im allgemeinen nur etwa Verwandtschafts- und Altersangaben bieten.

§ 12. Inschriften auf Metall. 6) Das sog. Templum von Piacenza, veröffentlicht und

vortrefflich erläutert von Deecke Etr. Fo. IV; Fo. u. Stu. II 65ff., neuerdings besprochen in den wertvollen Arbeiten von Thulin (Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza, Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten III 1, Gießen 1906; vgl. Blecher De extispicio, ebd. II 4) und von G. Körte Röm. Mitt. XX 1905, 348ff. (hier auch die genaueste Ausgabe und die besten Abbildungen). Deecke erkannte in dem merkwürdig geformten Gegenstand eine Kalbsleber, die auf der Seite der *fibrae*, der Leberlappen, mit Götternamen ganz bedeckt ist, auf der andern, die durch das *suspensorium hepatis* halbiert ist, nur die beiden Worte *usils* und *tivs* d. h. *Solis* und *Lunae* (§§ 14. 25) trägt (die Lesung *tivs* ist nicht nur sprachlich viel wahrscheinlicher als das von Thulin 11 angenommene *tivr*, sondern wird, wie Körte 364, 1 nachweist, auch durch die Buchstabenform empfohlen). Am Rand der Lappenseite sind die Götternamen in 16 Felder gesondert, wie ebenfalls Deecke erkannte, in Übereinstimmung mit der Sechzehnteilung des etruskischen Himmels, über die wir durch des Martianus Capella (41ff.) Exzerpt aus Nigidius Figulus (Wissowa Gesammelte Abhandlg. 125ff.) genauer orientiert sind. Das Objekt, das den Zwecken der Eingeweide- und Blitzschau gedient haben muß und für unsere Kenntnis der etruskischen Mythologie und Götternamen von einziger Wichtigkeit ist, hat neuestens noch erhöhtes Interesse gewonnen durch die Auffindung ähnlicher beschriebener Lebern in Babylonien (s. Bezold bei Blecher a. a. O.), und wenn es wahr ist, daß die Leber keilschriftlich *HAR* heißt, so liegt es nahe genug, damit das Wort *haruspex* zusammenzubringen (Boissier Mém. de la soc. de lingu. XI 330. XII 35). Zeigt doch die außerordentlich schwankende Schreibung dieses Wortes in den Inschriften (*[h]aruspex, [h]arispex, arrespex*), daß sein erster Teil im Lateinischen nie recht heimisch geworden ist (Thulin Etrusk. Disciplin. I 55f. II 3f.); rein lateinisch ist das Kunstwort *extispex* (s. bes. Cic. div. I 12), und für *haru-* fehlt im Lateinischen jede den Lautgesetzen Genüge leistende Anknüpfung.

7) Ähnliche rituale Zwecke mag das beiderseitig beschriebene Blei von Magliano, jetzt im etruskischen Museum in Florenz (Größe 8×7 cm; Gestalt etwa die einer halbierten Linse), gehabt haben; wenigstens erkennt man auch hier Götternamen wie *tins* ‚Iuppiter', *mariś* ‚Mars' und das Wort *aiseras* selbst (s. o. § 6 unter *aiśoi*). Beste Veröffentlichung und Abbildung: Milani Monumenti antichi II 38ff. Die Zweifel an der Echtheit, die Pauli Altit. Stu. III 105ff. geäußert hat, wird niemand teilen, der das Original geschen hat. Die Sicherheit, mit der der Text in einer Schneckenlinie mit scharfen klaren Buchstaben eingeritzt ist, die Beschaffenheit des Metalls schließen jeden Verdacht aus. So urteilt auch Mommsen bei Milani a. a. O. Entstehungszeit nach G. Körte a. a. O. 369 das 6. Jhdt., während das Templum von Piacenza erst etwa ins 3. bis 2. Jhdt. gehört.

8) und 9). Wenn für so viele hier aufgeführte Inschriften es bei ganz vagen Vermutungen über den Inhalt sein Bewenden haben muß, so ist dagegen die Diagnose völlig sicher bei den beiden Bleitafeln von Volterra (CIE 52, jetzt im Museo Guarnacci in Volterra, etwa 80 Worte) und von Campiglia Maritima aus der Nähe des alten Populonia (Not. d. scavi 1895, 334ff., jetzt im etruskischen Museum in Florenz, etwa 50 Worte). Beide sind in Gräbern gefunden, beide sind flüchtig und ungeschickt in das Blei geritzt, beide enthalten eine Menge Eigennamen. Das Täfelchen von Volterra war außerdem ‚wie ein Blatt' gefaltet und mit einer Schnur von Blei umwunden. Es ist hiernach ganz unmöglich, diese Inschriften mit den Bleischildern von Graburnen zu vergleichen, wie Lattes Correzioni 14 tut. Vielmehr sieht jeder Epigraphiker, daß es sich, wie ich schon in den Indogerm. Forschg. V 259 Anm. aussprach, um Defixionen handeln muß. Torp hat denn auch neuerdings den Versuch gemacht, die kürzere Inschrift in meinem Sinn zu interpretieren (Die vorgriech. Inschr. v. Lemnos 62ff.). Sicherheit ist im einzelnen natürlich unmöglich zu erzielen; immerhin nehmen die Formeln auf beiden Tafeln neben den Namen so wenig Raum ein, daß wir hier einmal so glücklich sind, zwei umfänglichere etruskische Inschriften zu wesentlichen Teilen zu verstehen. Daß das neunzeilige Goldplättchen von Tarquinii Gam. 804 (Berichtigungen bei Bugge Etr. Fo. u. Stu. IV 139ff.) auch eine Devotion sein sollte, ist in Ansehung des Materials nicht gerade wahrscheinlich.

III. Die Wege der Deutung. § 13. Im allgemeinen braucht die Methode, wie sie in den älteren Arbeiten von Deecke, in allen von Pauli befolgt ist, heute keine Rechtfertigung mehr. Da jeder Vergleich des Etruskischen mit indogermanischen oder nicht-indogermanischen Sprachen äußerlich und innerlich mit vollkommenem Mißerfolg geendet hat, so ist es eine ganz selbstverständliche Folgerung, daß man sich zunächst völlig voraussetzungslos über die charakteristischen Eigentümlichkeiten der etruskischen Sprache oder wenigstens über einige davon klar werden muß. Glückt es nachher, diese Eigentümlichkeiten in irgend einer andern Sprache wiederzufinden, so wird es immer noch Zeit sein, von der ‚kombinatorischen' zur ‚etymologisierenden' Methode überzugehen. Die ‚kombinatorische' findet, wie ich schon früher sagte, ihr bestes Material gerade in den weniger umfangreichen Sprachdenkmälern. Dies ist in gewissem Sinn Zufall: das Geschick hat uns von Bilinguen, an die sich die voraussetzungslose Forschung mit in erster Reihe wenden wird, nur ganz kurze Exemplare gegönnt. Dagegen, von den Bilinguen abgesehen, ist es im innern Wesen der Sache begründet, daß die kürzeren Inschriften die nutzbringenderen sind. Erstens läßt sich gerade bei diesen vielfach nicht nur der Gesamtinhalt ohne weiteres angeben, sondern es gibt, je kürzer man eine Inschrift bestimmten Inhalts (also z. B. eine Grab- oder Weihinschrift) hält, auch umso weniger Variationsmöglichkeiten für den Ausdruck. Es läßt sich hier also gewissermaßen ohne weiteres mit größerer oder geringerer Sicherheit raten, was das Wort oder die Worte der Inschrift bedeuten. Zweitens aber schließen sich, wie schon früher gesagt worden ist, gerade die kürzeren Inschriften vielfach zu Reihen zusammen, die sich gegenseitig aufhellen, wie z. B. die einzelnen Inschriften eines Familiengrabes.

Ich will hier für alle drei Wege der Interpretation eine Anzahl Beispiele geben, die nicht nur die Methode klarstellen, sondern auch für Formenlehre und Lexikon genug Ertrag liefern sollen, um dem Leser ein sicheres Urteil wenigstens über die Stellung des Etruskischen zum Indogermanischen zu ermöglichen. Die Beispiele sind in allem Wesentlichen den Arbeiten von Deecke und Pauli entnommen, über die hinaus sichere Deutungen kaum noch gewonnen worden sind, ja mit unserem heutigen Material wohl gar nicht gewonnen werden können.

1) Der Sinn der Inschrift ergibt sich aus ihr selbst. § 14. Der einfachste Fall ist der der Beischriften zu Bildern, für das Etruskische besonders wichtig durch die Unmasse der Darstellungen auf Spiegeln. Den Olymp der E. hat mit deren Hilfe schon Gerhard dargestellt (Die Gottheiten der Etrusker, Akad. Abhandlgn. I 285ff.), und die mythologischen Namen ergeben, soweit sie vom Griechisch-Lateinischen abweichen, für das Lexikon, soweit sie aus jenen Sprachen entlehnt sind, für die Lautlehre reiche Ausbeute (vgl. Deecke Etr. Lautlehre aus griech. Lehnwörtern, Bezz. Beitr. II 161ff.). Ich nenne eine Anzahl wichtiger Gottesnamen unter Verweis auf einen oder mehrere Spiegel, aus denen sich die Deutung ohne weiteres ergibt: Iuppiter *tinia, tina, tinś* (z. B. Sp. I 181); Venus *turan* (oft neben *atunis* Ἄδωνις I 114. 115; neben *alcsentre* Ἀλέξανδρος und *elinai* Helena, letztere am Kinn fassend, als ob sie ihr zuredete V 107, auf dem Parisurteil V 98 neben *elaχsantre* Ἀλέξανδρος, *uni* Iuno, *[men]rva*); *fufluns* Dionysos (mit *semla* Semele und *apulu* Apollo I 83, mit *semla* und *areaθe* Ariadne IV 299); *turms* Mercur (I 74. 158. V 103); *usil* Sol (mit Bogen und Strahlenkranz z. B. I 76; vgl. Paul. F. 23 *Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant, quod ei publice a populo Romano datus sit locus, in quo sacra faceret Soli, qui ex hoc Auseli dicebantur, ut Valesii Papisii pro eo quod est Valerii Papirii*); *θesan* Aurora (auf I 76 in Verbindung mit Sol, auf IV 290 mit *tinθun* Tithonos und *memrun* Memnon verbunden). Neben diesen echt etruskischen Namen stimmen andere zu bekannten griechischen oder römischen: *apulu* (s. o.), *menrva* (z. B. I 76. V 98 s. o.), *neθuns* Neptunus (mit Dreizack I 76). Aus den Heroennamen ergeben sich folgende lautliche und morphologische Eigentümlichkeiten, für die man mehr Material und genaue Angabe der Belege bei Deecke a. a. O. findet: *α*) Ersatz der Medien durch Tenues, entsprechend dem Fehlen der Medien im etruskischen Alphabet: *atresθe* Adrastos (vgl. *β*), *tute* Tydeus, *atunis* Adonis, *caśntra* Kassandra, *pecse* Pegasos, *pultuke* Polydeukes; *β*) Neigung zur Aspiration (vgl. § 8): *φulnice* Polyneikes, *aχmemrun* Agamemnon (vgl. *α*), *areaθe* Ariadne, *atresθe* (s. *α*), *herχle* neben *hercle* u. a.; *γ*) Synkope von Binnensilben durch die Wirkung eines auf der ersten Silbe stehenden exspiratorischen Akzents: *aθrpa* Atropos, *atlenta* Atalanta, *aχle* Achilles, *caśntra* Cassandra, *clutmsta* Klytaimestra, *elχsntre, elsntre* neben *elaχsantre* Alexandros, *hercle* Herakles neben *heracle*, *menle* Menelaos, *menrva* Menerva, *pecse* Pegasos, *pultuke* neben *pulutuke* Polydeukes usw. Die Erscheinung erinnert bis ins einzelne an den gleichen Vorgang im Lateinischen (beachte namentlich die silbenbildenden *r* und *n* in *aθrpa, menrva, caśntra* wie in lateinisch *sacerdos* für **sacrdos, *sacrodos, scabellum* für **scabnlum* aus **scabno-lum* u. dgl.); den Gedanken eines historischen Zusammenhangs darf man heute nicht mehr glatt von der Hand weisen. In einem merkwürdigen Gegensatz zur Regel stehen Formen wie *plunice* (?) Polyneikes Fa. 2168 (Deecke S. 172 nr. 134), *mliθuns* Μελίτων (?) Fa. 2033, *mnele* Menelaos Fa. III 311, *tlamunus* Τελαμώνιος Fa. 2162, von denen wenigstens die letzte kaum einen Zweifel zuläßt, aber in ihrer Lautform eine der griechischen entsprechende Akzentstelle vorauszusetzen scheint. *δ*) Ganz ähnlich wie im Lateinischen macht sich zu der unter *γ* geschilderten Tendenz eine gewisse gegenläufige Bewegung in Form der Anaptyxe geltend. Es entwickeln sich in den Silben, deren Vokal vom Akzente beeinträchtigt wurde, neue Vokale zum Teil ganz anderer Färbung, eine Art Schwa etruscum. Neben *atrste* steht *atresθe* Adrastos, neben *clutmsta cluθumusθa* Klytaimestra, neben *aχile, aχle* Achilles *aχele* und *aχale*; vgl. z. B. noch *atlenta* Atalanta, *parθanapae* Parthenopaios, *elaχsantre* neben *elχsntre* Alexandros. Nachdem die beiden Lauterscheinungen *γ* und *δ* einmal als etruskisch erkannt sind, ist es leicht, sie auch im übrigen Sprachmaterial massenhaft nachzuweisen; dabei ist es oft sehr schwer, ja unmöglich, zu unterscheiden, ob *γ* oder *δ* vorliegt, d. h. ob die vollere oder die kürzere Form ursprünglicher ist. Man vergleiche z. B. *θanχvil* CIE 278 ∾ *θanχuvil* 275 ∾ *θanuχvil* 400 u. ö. Tanaquil; *seplnal* 322 ∾ *sepulnal* 337; *arntle* ∾ *aruntle* 345ff.; *suθnei* 944 ∾ *suθanei* 943; *θurmna* 1377. 4269 ∾ *θurmana* 1378 lat. *Thormena* CIL XI 2025; *remznal* 1395 ∾ *remzanei* 1396; *punpana* 1403 ∾ *pumpunal* 1788 ∾ *pumpnasa* 1404, *pumpnei* 1789; *aulušni* 1799 ∾ *aulšni* 1800; *exnei* 2071 ∾ *exunei* 2072; *aprθe, aprte* ∾ *apurθe, apurte* 3802. 4892ff.; *velχra* 549 ∾ *velχera* 624; weiteres bei Müller-Deecke II 333ff. Schulze 106. 265. 405. *ε*) Wichtig ist sodann die Betrachtung der Wortenden. Die weiblichen Namen zeigen häufig die uns so indogermanisch anmutende Endung *a*: *menrva, caśntra, clutmsta, atlenta*, ja in *aθrpa* = Atropos scheint sich ein besonders lebendiges Gefühl für die weibliche Natur dieses Suffixes zu äußern. Aber es finden auch fremdartigere Veränderungen statt: Helena erscheint als *elinai* oder *elinei*, Persephone als *φersipnai* oder *φersipnei*, d. h. es scheint sich *-ai, -ei* als etruskische Femininendung herauszustellen, was sich uns weiterhin (§ 27ff.) bestätigen wird. Bei den Maskulinen fällt die so ziemlich ausnahmslose Ersetzung von *-os* (auch mit vorausgehendem Vokal), *-es, -eus* durch bloßes *-e* auf, z. B. *elaχsantre* Alexandros, *pecse* Pegasos, *amuce* Amykos, *parθanapae* Parthenopaios, *menle* Menelaos, *amφtiare* Amphiaraos; *ziumiθe* Diomedes, *pultuke* Polydeukes, *hercle* Herakles; *tute* Tydeus, *perse* oder *φerse* Perseus, *pele* Peleus usw. Es darf also diese stumpfe Endung im Gegensatz zum griechisch-lateinischen Vollklang als eine spezifisch etruskische Eigentümlichkeit des Maskulinums gelten. Von vielen Konsequenzen dieser Erkenntnis will ich hier nur zwei Einzelheiten

anführen. Es leuchtet erstens ein, was mich berechtigte, *acale* der Agramer Binden mit dem durch die Glossen überlieferten Monatsnamen *Aclus* zu identifizieren (Rh. Mus. LVI 638f.; vgl. o. unter *δ αχle, αχale*). Zweitens ergibt sich, daß man mit Recht die etruskischen Vornamen *aule* oder *avle, cae* (*caie*), *cneve, cuinte, marce* den lateinischen *Aulus, Gaius, Gnaivos, Quintus, Marcus* gleichsetzt (Deecke Etr. Fo. III 58ff.), weshalb denn auch der Gedanke sich immer wieder aufdrängt, der Satiriker von Volaterrae, der so gern Etruskisches einmengt, könnte wirklich *Aule Persius* geheißen haben, da die Überlieferung der ‚Probus'vita ihn *Aules* nennt (Jahn Persius S. IV. M. Schmidt Ind. lect. Jen. 1877/8, 6. Schulze 134, 6).

§ 15. Ich habe hier außer den Spiegeln vereinzelt schon die Wandgemälde der Gräber angezogen; diese geben aber noch manches Weitere. So die berühmten Gemälde des Françoisgrabes in Vulci, über die, seit O. Jahn (Archäol. Ztg. 1862, 307ff.) ihren Zusammenhang mit der etruskischen Mastarnalegende (Kaiser Claudius im CIL XIII 1668) erkannte, viel geschrieben worden ist (s. Brunn Kl. Schr. I 170ff. G. Körte Archäol. Jahrb. XII 57ff. Münzer Rh. Mus. LIII 596ff.). Ich will auf die Fragen etrusko-römischer Mythologie oder Geschichte, die sich an diese Darstellungen knüpfen, natürlich hier nicht eingehen; es genügt mir, auf einiges von dem sprachlichen Gewinne hinzuweisen, das man (trotz Münzer) als sicher ansehen darf. *Macstrna* (der *Mastarna* des Claudius, vgl. § 14 *γ* und *δ*) befreit *caile vipinas* (den Claudius *Caelius Vivenna* nennt, andere *Vibenna*; Schulze 101f.; § 14 *α* und *ε*), wobei überwältigt werden *cneve tarχu rumaχ* und noch drei andere Männer, die zu ihrem Praenomen und Gentile ebenfalls einen Namen auf *-aχ* tragen (z. B. *velχnaχ svetimaχ*). Daß die Worte auf *-aχ* die Herkunft bezeichnen, wird sich nicht bezweifeln lassen: *rumaχ* ist Romanus, *velχnaχ* Volsiniensis (Schulze 566). Mehr gibt sprachlich die Seite des Françoisgrabes aus, die Darstellungen aus der griechischen Mythologie enthält; außer Heroennamen, die schon früher verwertet sind, erscheint *truials* als Beischrift bei den einzelnen Troianern, die Achilles als Totenopfer für Patroklos niederstößt, und *hinθial patrucles* bei einer zuschauenden jugendlichen Gestalt, die man nur als das *εἴδωλον* oder die *ψυχή* des Patroklos (Il. XXIII 65. 174ff.) verstehen kann. Das Plus, das *patrucles* gegenüber dem nach § 14 *ε* zu erwartenden Nominativ *patrucle* aufweist, muß also wohl Genetivendung und *hinθial* eben *ψυχή* oder *εἴδωλον* sein. Dies bestätigt ein Spiegel (II 240 = Gerhard Akad. Abhd. Taf. XXXIX 1), auf dem bei der *νεκυομαντεία* des Odysseus (*uθuze*) das *hinθial terasiaš* = *ψυχὴ Θηβαίου Τειρεσίαο* (Od. XI 90) erscheint (weiteres über *hinθial* bei Pauli Etr. Stu. III 28ff.). Diesen Wandgemälden schließe ich beispielshalber noch die der *tomba degli auguri* von Corneto an, deren Darstellungen wahrscheinlich machen, daß *φersu* ‚der Maskierte', ‚die Maske' heißt, und auf diesem Wege lat. *persona* aufklären (s. o. S. 775).

§ 16. An die Beischriften zu Bildern schließe ich die Aufschriften auf Objekten, die ihre Aufschrift gewissermaßen selbst erklären. Die berühmten zwei Würfel von Toscanella (Fa. 2552) tragen übereinstimmend auf jeder Fläche ein einsilbiges Wort. Corssen hat es fertig gebracht, in den sechs Silben eine Weihinschrift des Verfertigers der armseligen Gegenstände zu sehen; sonst hat niemand gezweifelt, daß wir hier die Zahlen von 1 bis 6 vor uns haben, was dann Deecke (Kritik) durch den Vergleich mit den Altersangaben der Grabinschriften zu absoluter Sicherheit erhob (s. u. §§ 36ff.). Nehmen wir an, daß von der Inschrift der Goldspange Fa. 806 (abgebildet auf der Tafel vor Marthas Art étrusque) *mi araθia velavesnaś zamaθiman* die ersten drei Worte gedeutet sind als besitzanzeigendes Fürwort mit folgendem Genetiv eines weiblichen Doppelnamens, so liegt es nahe, *zamaθiman* etwa als *fibula* oder *fibula aurea* zu fassen, namentlich wenn man bedenkt 1) daß *zam.* sich nur hier findet, während andere Eigentum u. dgl. ausdrückende Worte (insbes. *śuθina*) öfters auf verschiedenerlei Gegenständen vorkommen (Pauli Etr. Stu. III 37ff.), 2) daß griechische und römische Instrumentuminschriften oft genau entsprechende Form zeigen: *ταταιες εμι λεqνθος* u. dgl.

2) § 17. Von den Bilinguen hofft man seit langem die Lösung des etruskischen Sprachrätsels, nicht von denen, die wir haben, sondern von denen, die wir vielleicht noch finden können. Mir scheinen gerade diejenigen, die wir haben, die Hoffnung sehr herabzudrücken. Wie schon gesagt, sind sie sämtlich ganz kurz, enthalten kaum etwas außer Namen, und ich zweifle, ob es jemals andere Bilinguen gegeben hat. Man beruft sich wohl auf die Fragmente einer Bronzetafel CIE 3230 = CIL XI 2091 (I 209), die auf der einen Seite ein lateinisches Gesetz etwa der sullanischen Zeit, auf der andern etruskischen Text trug (heute sind auch die Fragmente verloren). Aber hier haben etruskischer und lateinischer Text wahrscheinlich so viel und so wenig miteinander zu tun gehabt, wie der oskische und der lateinische auf der Tafel von Bantia; es widerstrebt dem Wesen der an die Wand genagelten Bronzetafel, daß Vorder- und Rückseite korrespondierenden Text enthalten. Vielmehr handelt es sich in solchem Falle um abermalige Benützung einer Bronzetafel, deren Vorderseite das Interesse verloren hatte. Immerhin wird auch der Fund kurzer Bilinguen willkommen sein; denn einiges haben auch die bisher bekannten (etwa 30) schon gelehrt (Sonderausgabe von Deecke Etr. Fo. und Stu. V). § 18. Das Interessanteste ist zweifellos die Entsprechung *netśvis trutnvt frontac* = *haruspex fulguriator* auf nr. 3 Deecke = CIL XI 6363 mit dem auffälligen, aber gerade in der Gegend von Pesaro schon Jahrhunderte vorher einmal belegten *o*, vgl. o. § 8a; nur können wir leider nicht angeben, wie sich die drei etruskischen Worte inhaltlich und formal zu den zwei lateinischen verhalten und sehen uns also im Grunde doch nicht sehr gefördert; s. den Versuch von Thulin Die etrusk. Disciplin I 55f. § 19. Dagegen verdanken wir nr. 1 D. = CIE 3763 = CIL XI 1963 *p. volumnius a. f. violens | cafatia . natus* = *pup velimna au cahatial* die freilich auch auf anderem Wege zu gewinnende Erkenntnis, daß *-al* Genetivendung ist (*f*: *h* ist eine vielfach zu belegende Alternation im Etruskischen,

vgl. z. B. *hastntru* CIE 945 ∾ *fastntru* 946f.; *fulu* ∾ *hulu*, lat. *Hollon* .. 3055ff. Müller-Deecke II 422. Schulze 161. 165. 272). Ein zweites Beispiel für diese Bedeutung des Suffixes *-al* gibt die Bilingue 14 D. = CIE 1671 = CIL XI 2260. Zur Form vgl. z. B. CIL XI 2165 *Vel Spedo Caesiae* und zum Muttternamen überhaupt § 8. § 20. Wenn in diesen Fällen der Vater- (und Mutter-)name wie im Griechischen und Oskisch-Umbrischen einfach als Genetiv erschien, so lehrt die veränderte Ausdrucksweise von 13 D. = CIE 378 = CIL XI 1855 uns das etruskische Wort für ‚Sohn' kennen. Denn es könnte vielleicht zunächst möglich scheinen, als ob in den Worten *v. cazi c. clan* ∾ *C. Cassius C. f. Saturninus* das Wort *clan* bloßes Cognomen sei, dem lateinischen *Saturninus* so ungenau entsprechend wie hier und oft (Deecke Fo. u. Stu. V 52ff.) das etruskische Praenomen dem lateinischen. Aber die sich von vornherein darbietende andere Möglichkeit, daß *clan* = lat. *filius*, bestätigt sich aufs sicherste durch einsprachige Inschriften, von denen bald die Rede sein wird. Beachte auch CIE 714f. = CIL XI 2166f. (I 1359) *ar(nθ) spedo thocerual clan* (lat. Schrift) ∾ *Vel Spedo Thoceronia natus*, offenbar Inschriften von Brüdern. § 21. Endlich ergibt nr. 8 D. = CIE 3692 = CIL XI 1990 *L. Scarpus Scarpiae l. Tucipa* ∾ *larnθ scarpal lauṭni*, daß *lautni* = *libertus* (womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß rechtliche und soziale Stellung der *lautni* und *liberti* sich genau gleich gewesen wären; vgl. Pauli Etr. Fo. II, Fo. und Stu. I). Die Bestätigung gibt 10 D. = CIE 1288 = CIL XI 2203 *leucle φisis lavṭni* (*u* und *v* wechseln im Etruskischen oft; Müller-Deecke II 384ff.) ∾ *L. Phisius l. Leucle* (das Cognomen ist unsicher). Da *φisis* wohl von *lautni* abhängiger Genetiv sein wird, wie in der vorigen Inschrift *scarpal*, so ist *s* entsprechend früher Gesagtem (*patrucles*: *patrucle* § 15) als Genetivsuffix abzuscheiden: der Freilasser hieß *φisi*.

3) Der ergiebigste Weg zum Verständnis der etruskischen Inschriften aber bleibt die Kombination, die freilich nicht gerade immer einfach ist und oft nur relative Sicherheit gewährt. Ich gebe hier, allermeist nach Deecke und Pauli, eine größere Reihe von Beispielen, von den einfachsten ausgehend, zu schwierigeren aufsteigend, so daß eins sich auf dem andern aufbaut.

§ 22. CIE 2653 (Aschenkiste von Clusium) *seθre pusca seθreś*. 3994 (Aschenkiste von Perusia) *seθre casni caial*. Offenbar liegt beidemal der Name des Verstorbenen vor; *seθre* erweist sich (wie es noch oft belegt ist) als Vorname sowohl dadurch, daß es in beiden Inschriften zu Beginn, als dadurch, daß es in der ersten als Vatersname erscheint. Denn daß wir hier wirklich wieder das Genetivsuffix *s* vor uns haben (nur landschaftlich zu *ś* differenziert, s. § 8), das zeigt der Parallelismus mit *caial* der zweiten Inschrift, das offenbar der Genetiv auf *-al* von dem oben § 14 a. E. besprochenen Vornamen *cae caie* = lat. *Gaius* ist; *seθre* selbst zeigt wieder die charakteristische Maskulinendung *e* (§ 14 *ε*). § 23. Durch die Erkenntnis der Genetivsuffixe ermöglicht sich ohne weiteres das Verständnis einer sehr häufig auf den verschiedensten Objekten, Gräbern, Aschenurnen, Spiegeln, Gefäßen u. dgl. vorkommenden Formel, in der vor deutlichen Genetiven das Wort *mi* erscheint (Zusammenstellung bei Pauli Etr. Fo. III 8ff.), z. B. *mi fuluial* Schale Fa. 354, *milaυχusies latinies* Grab Fa. III 303, *minumusieś śemuśaθniś* Urne CIE 423. *mi* ist offenbar besitzanzeigend; darauf folgt im ersten Fall der Genetiv des in § 19 belegten Gentilnamens (und zwar, wie sich nachher in § 27 noch herausstellen wird, seiner weiblichen Form *fului*), im zweiten und dritten Fall der *s*-Genetiv eines zweiteiligen männlichen Namens, der wieder dreimal im Nominativ die Endung *e* hat; *numusie* hat Deecke (Fo. III 268) bereits mit dem oskischen Praenomen *niumsis*, lat. *Numerius* verglichen, was durch die pränestinische Spange mit *Manios med fefaked Numasioi* nur bestätigt worden ist. Die genaue Bedeutung von *mi* anzugeben ist nicht ebenso leicht. Die Indogermanisierer haben gern an bekannte griechisch-lateinische Besitzinschriften erinnert, auf denen der Gegenstand spricht: *Κρεσντίδα εἰμί, Philerotis sum*, osk. *herentateís som* u. dgl., und das *mi* als *εἰμί* gedeutet. Ich will hier nicht auf andere etruskische Inschriften eingehen, die diese Interpretation auszuschließen scheinen, sondern nur auf das neuerdings entdeckte indogermanische Wortstellungsgesetz verweisen, das die Identifizierung unmöglich macht (Wackernagel Idg. Forsch. I 432): *sum εἰμί* muß die zweite Satzstelle haben, und wenn also *mi* wirklich die Bedeutung von *εἰμί* hätte, dann wäre das Etruskische nur um so gewisser unindogermanisch. *mi* muß etwas wie ein Demonstrativpronomen, etwa *hoc*, sein; wir werden es nachher auch als Akkusativ fungiren sehen, was dann gleichzeitig auch die Deutung *ego* ausschließt, während *me* wiederum zu den Inschriften wie *mi fuluial* nicht passen würde. § 24. Unter den weiblichen Vornamen ist der besonders häufig belegt, den wir aus der römischen Überlieferung in der Form *Tanaquil* (vgl. § 6 zu Anfang) kennen; Belege für seine verschiedenen Gestalten habe ich bereits in § 14 *δ* gegeben; für *θanχvil* ist nach § 14 *β* auch *θancvil* möglich. So steht auf einer Aschenurne von Clusium CIE 1773 *θanχvil arntnei*, also offenbar ein weiblicher Name aus Praenomen und Gentile bestehend (andere Belege bei Deecke Fo. III 156ff.). Lesen wir nun auf dem Spiegel Gerhard I 413 die Aufschrift *miθancvilusfulnial*, so haben wir wieder die Formel von § 23 vor uns ‚dies (ist) der Tanaquil Fulni', und es ergibt sich, daß am konsonantischen Stamme statt des Genetiv-*s* die vollere Form *-us* eintritt. Vgl. Fa. I 391 *cutneal θnχvilus* mit umgekehrter Stellung von Praenomen und Gentile.

§ 25. Auf Grabschriften gehört neben Namen, Verwandtschaftsbezeichnung und Stand die Altersangabe, *annorum VI* oder *vixit annos XX* und dgl. Wenn daher auf den etruskischen Inschriften an entsprechender Stelle überaus oft *avils* mit folgendem Zahlzeichen erscheint (bisweilen verbunden mit *lupu* und ähnlichen Worten; Zusammenstellungen bei Pauli Fo. und Stu. III 92ff.), so ist die Vermutung gegeben, daß wir in *avils* das etruskische Wort für ‚Jahr(e)' vor uns haben; über die Morphologie des Wortes ist damit nichts ausgesagt, so nahe es beim Vergleich

mit anderweitigem *avil* liegt, in *s* wieder den Genetivexponenten (*avils* = *annorum*) zu sehen. Die neben dieser Deutung zunächst noch zuzulassende Möglichkeit, daß *avils* = *aetatis* oder dgl. sei, wird ausgeschlossen durch die auch in anderer Hinsicht weiterführende Inschrift der Aschenurne Fa. 2119, wo nach dem Namen des Verstorbenen *avils XX tivrs śas* erscheint. *śa* ist als Einerzahl von den Würfeln her bekannt. Für *tivrs* bleiben demnach nur zwei Möglichkeiten. Entweder es ist verbindende Partikel im Sinn von ‚und' — oder es heißt ‚Monate', bezw. ‚Tage'. Man kann die erstere Deutung ohne weiteres bei seite schieben, denn *tivrs* zeigt dieselbe Endung wie *avils* und *śas*, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Zahlangabe bei *avils* aus Ziffer und Zahlwort gemischt sein sollte. Aber auch die Deutung ‚Tage' läßt sich mit Sicherheit ausschließen, sowie man sich an die Rückseite der Bronzeleber (§ 12, 6) erinnert. Deren beide Hälften waren bezeichnet als *usils* ‚Solis' und *tivs*, also ‚Lunae'. Dadurch ist der Sinn ‚Monate' für *tivrs* sichergestellt (vgl. Deecke Fo. IV 8). Wie *s* Genetivsuffix, wird das vorausgehende *r* in *tivrs* Pluralsuffix = *ar* sein (§ 31 a). Bedenkt man weiter, daß *v* und *u* miteinander wechseln (§ 21), so erklärt sich die in den Binden öfters vorkommende Reihe *tinśi*, *tiurim*, *avils* wohl als Tage, Monate, Jahre; der Gott *tinś*, den die Spiegel als Iuppiter zu erklären veranlassen (§ 14 zu Anfang), ist *Diespiter*.

§ 26. Wir wenden uns nunmehr den zusammengehörigen Inschriften aus Familiengräbern zu. Ich stelle voran zwei von den *aleθnas*-Sarkophagen (§ 11, 5 b):

a) Fa. 2057 (weitere Literatur bei Deecke Fo. und Stu. VI 14f.): *av[le ale]θnas [a]rnθal clan θanχvilusc ruvfial* usw.

b) Fa. 2058 (III 332) *larθ aleθnas arnθal ruvfialc clan avils LX lupuce* usw.

aleθnas erweist sich als Gentilname dadurch, daß es auf allen Grabschriften männlicher Personen innerhalb dieser Gruft wiederkehrt in Verbindung mit dem Vornamen. *aule* oder *avle* ist als solcher bekannt (§ 14 a. E.; vgl. die Bilingue in § 19), aber auch *larθ* findet sich sehr häufig in der Position des Praenomens und ist offenbar der in der römischen Überlieferung (z. B. bei Porsena und Tolumnius, vgl. § 6 zu Anfang) als *Lars*, *Lartis* erscheinende Name (Deecke Fo. III 187ff.). Wir erkennen weiter das Patronymicum, dargestellt durch *clan* ‚Sohn' (§ 20), und den dabei stehenden Genetiv (§ 22) *arnθal*. Dieser Genetiv gehört offenbar zu dem Vornamen *arnθ*, der auf den etruskischen Inschriften oftmals als erster Bestandteil mehrgliedriger Namen erscheint, auch in vollerer Form mit Anaptyxe (§ 14 *δ*) als *arunθ* (Deecke Fo. III 35ff.); es ist das aus der lateinischen Überlieferung als *Arruns* (z. B. Liv. I 56. II 6) bekannte Praenomen, das den Römern offenbar als ebenso typisch für den E. erscheint, wie uns etwa Iwan für den Russen (vgl. z. B. Lucan. I 584ff.). Aber nach dieser vergleichenden Analyse beider Inschriften behalten wir noch die Worte *θanχvilusc ruvfial* in der einen, *ruvfialc* in der andern übrig. Hier zeigt sich zunächst, daß *-c* ein bewegliches Affix ist; denn wie es in *ruvfialc* als Zusatz gegenüber *ruvfial* erscheint, so in *θanχvilusc* gegenüber dem früher (§ 24) erklärten *θanχvilus*. Wir behalten nach Abstreichen des *-c* die reinen Genetivendungen *-us* und *-al* übrig, und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Inschriften nach etruskischer Sitte (§ 8) neben dem Vaternamen den Muttern amen nennen; *θanχvilus* ist ja, wie früher (§ 24) gezeigt, Genetiv von *Tanaquil*. Die Mutter muß nach allem *θanχvil ruvfi* geheißen haben und *-c* dem Sinne nach vollkommen = lat. *que* gewesen sein. Diese Schlüsse finden vollste Bestätigung zunächst durch c) eine weitere Inschrift des *aleθnas*-Grabes (Fa. 2069) *θanχvil ruvfi puia arnθal aleθnas*; es ist offenbar die Grabschrift der Mutter selbst, die wir hier haben. Dazu stimmt, daß sie in a und b als Gattin eines *arnθ aleθnas* erschien, denn es liegt auf der Hand, daß sie in c als *puia* eines *arnθ aleθnas*, d. h. offenbar eben als seine ‚Frau' bezeichnet ist. Und sofort bestätigen nun zwei Deckelinschriften von Clusium und Pienza (CIE 2727 und 1121) auch die Deutung von *-c* als ‚und': *vel seθre puiac* und *arnθ caeś aneś ca[inal] clan puiac* besagen offenbar, daß diese Urnen ‚Vel Seθre und Frau' und ‚Arnθ Sohn des Gaius Ane... und Frau' enthalten. In den Mumienbinden ist die Partikel *-c* jetzt allenthalben zu greifen (z. B. in *śpureśtreśc* neben *śpureśtreś* und in *śacnicśtreś cilθś śpureśtreśe enaś*; in *meleri sveleric*, *śpureri meθlumeric* u. dgl.). § 27. Ein weiteres Verwandtschaftswort und einige weitere Flexionsformen, darunter eine der für das Etruskische bezeichnendsten, lehren sodann Fa. I 437 und 438, Sarkophaginschriften aus dem Grab der Cuclnie in Tarquinii:

a) 437 *larθi einanei śeθres sec ramθas ecnatial puia larθl cuclnies velθurusla avils huθs celχls*;

b) 438 *lartiu* (eine Art deminutivische Nebenform zu *larθ*) *cuclnies larθal clan larθialceinanal*.

Da die in a genannte Person als *puia* bezeichnet ist, so ist sie weiblich gewesen. Wir erkennen also in *larθi* das dem Maskulinum *larθ* entsprechende weibliche Pränomen; *-i* ist femininbildendes Suffix (vgl. fem. *fului*, mask. *fulu* § 23). Wir dürfen dasselbe sogleich, mit der maskulinen Endung *-a* oder *-e* zum Diphthong verschmolzen, in *einanei* vermuten (vgl. § 14 *ε*) und darin den Gentilnamen unserer *larθi* sehen, was sich durch b bestätigt: hier ist von einem *cuclnies* die Rede, der Sohn eines *Larθ* und eben jener *Larθi Einanei* ist, denn offenbar ist in b hinter *clan* zu trennen *larθial-c einanal*. *Einanei* ist also die Gattin eines *Larθ Cuclnie(s)* gewesen, und tatsächlich lesen wir ja in a *puia larθl* (= *larθal*, § 14 *δ*) *cuclnies*. Die Frage ist nun, wovon die übrigen Genetive abhängen, die a zeigt, nämlich *śeθres*, das vom männlichen Vornamen *śeθre*, und *ramθaś ecnatial*, das von einem weiblichen Namen *ramθa ecnati* herkommt (*ramθa* häufiger weiblicher Vorname, Deecke Fo. III 290ff.; *ecnati* = lat. *Egnatia* Schulze 187f.). Die Vereinigung von männlichem und weiblichem Genetiv zeigt, daß wir es wieder mit der Vereinigung von Vater- und Muttern amen zu tun haben; die notwendige Folge ist, daß *sec* ‚Tochter' heißt und jene Genetive regiert. Aber die Inschrift a enthält nun (außer der Altersangabe am Schluße)

noch eine Flexionsform eines Vornamens; denn offenbar geht *velθurušla* auf das oft belegte männliche Pränomen *velθur* (Deecke Fo. III 122ff.) zurück, von dem wir auch den nach § 24 gebildeten Genetiv *velθurus* kennen (so z. B. aus dem Grabe der Familie Vipinanas in Tuscania Fa. 2117 *vipinanas velθur velθurus avils XV*). Es bedarf nur kurzer Überlegung, um sich klar zu werden, daß *velθurušla* nur das zu *larθl cuclnies* gehörige Patronymicum sein kann. Wir müssen dann den Schluß ziehen, daß, wenn ein Name wie *larθ cuclnie(s) velθurus* ‚L. Cuclnie Sohn des Velθur' in den Genetiv tritt, der bereits darin steckende patronymische Genetiv gewissermaßen ins Quadrat erhoben wird; *velθurušla* ist ein Genetivus genetivi. § 28. Das letzte Ergebnis, besonders wichtig zur Beurteilung der etruskischen Morphologie, findet seine Bestätigung durch eine Anzahl ähnlicher Formen. So ist deutlich die Sarkophaginschrift von Tarquinii Fa. II 107 *pumpui larθi puia larθal clevsinas avlešla seχ sentinal θanχvilus* d. h. ‚Larθi Pumpui (Feminin des Gentils *pumpu* §§ 11, 3 u. 27), Gattin des Larθ Clevsina des Sohnes des Aulus (§§ 14 ε u. 22), Tochter (*seχ* = *sec* §§ 27 u. 14 β) der θanχvil Sentinei'; der in der Inschrift desselben Grabes Fa. II 112 genannte *velθur larθal clan pumpual clan larθial* ist offenbar ein Sohn jener Larθi Pumpui. Vgl. ferner z. B. Fa. I 430 (Grab der Velχa, *tomba degli scudi*, in Tarquinii) *larθi velθurus seχ velušla* (Genetivus Genetivi vom Pränomen *vel*, Genet. *velus* Deecke Fo. III 107). Während nun in den bisherigen Fällen sich durch Antritt von *-la* an den *s*-Genetiv ein Suffixkomplex *ušla* oder *ešla* bildet, tritt an die Genetive auf *-al* nicht einfaches *-la*, sondern *išla* an, so daß die volle Endung des potenzierten Genetivs *-ališla* lautet. Siehe z. B. den Sarkophag von Tarquinii Müller-Deecke II 496 *trepi θanχvil vipenas arnθal arnθiališla puia* ‚Tanaquil Trebia Frau des Arnθ Vipena des Sohnes des Arnθ', wozu nur etwa noch zu bemerken, daß auch neben dem einfachen Genetiv *arnθal* als Nebenform *arnθial* erscheint (Pauli Etr. Stu. II; Fo. u. Stu. I 69ff.). Die weiteren Belege des Genetivus genetivi zuletzt bei Deecke Fo. u. Stu. V 73ff.; nur in einem bisher unaufgeklärten Falle erscheint *-alisla* in einfach genetivischer Bedeutung (Bilingue 19 D. = CIE 890 = CIL XI 2299 *arθ canzna varnalisla* ∾ *C. Caesius C. f. Varia nat(us)*; vgl. auch 16 D. = CIE 1437 = CIL XI 2196). § 28 A. Von dem Genetivus genetivi ist scharf zu scheiden eine äußerlich einigermaßen ähnliche Form, der nur das *l* vor dem schließenden *-a* fehlt und die, genau wie *-ešla -ušla* und *-ališla*, einerseits mit den Genetiven auf *-s* andererseits mit denen auf *-al* korrespondiert. Ein paar einfache Beispiele aus der großen Zahl sind: a) CIE 684 *aule amφare aulesa*; 847 *l(ar)θ canzna velθurusa*; 1717 *aule anc velusa*; 949 *θan(a) marcnei cicusa* d. i. *θana* oder *θania* (weibl. Vorname Deecke Fo. III 143ff.) aus dem Geschlecht *marcna*, Gattin des *cicu*, dessen Grabschrift wir 948 haben; 1404 *θana vetia pumpnasa*, die Gattin des *punpana*, dessen Grabschrift 1403 vorliegt. b) 893 *vel herina larθalisa*; 2050 *larθ cupslna arnθalisa* (neben dem einfachen *arnθ cupslna arnθal* 2049, der gewiß ein Bruder von 2050 ist); 1159 *θana arinei perisalisa* und 1162 *θana arntnei perisalisa*, Frauen aus den Geschlechtern **arina* und **arntna*, die in die Familie *peris* in Clusium hineingeheiratet haben und in der Gruft der *peris* (Dennis Cit. and Cem. II³ 338) bestattet sind, vgl. 1164 *θania seianti perisal* mit der einfachen Genetivbildung. Die gegebenen Beispiele genügen, um klarzustellen, daß diese Formen funktionell auf der Stufe eines gewöhnlichen Genetivs stehen. Daher kann durch sie, ebenso wie durch die Genetive auf *-s* und *-al*, nicht minder gut der Vatersname als bei verheirateten Frauen der Mannesname ausgedrückt werden, und es war falsch, wenn K. O. Müller (Etrusker I¹ 436ff.) und andere die Endung *-sa* als ein spezifisches Suffix für Ehefrauennamen ansahen.

§ 29. Aus dem Gebiet des Nomens mögen noch zwei Dinge zugesetzt werden. Das erste: die Reihe der Verwandtschaftsnamen läßt sich über *clan sec puia* hinaus, allerdings nicht immer mit gleicher Sicherheit, vervollständigen. Herbig-Torp nr. 35 ist die Grabschrift einer *nerinai ravnθu* (also einer Frau aus dem Geschlecht *nerina*), die *ati* (oder *at*) *cravzaθuras velθurs lrθalc* (offenbar = *velθurus larθale*), also *ati* von *Velθur* und *Larθ Cravzaθura* genannt wird; hier drängt sich die von Herbig a. a. O. und von Torp (Etruscan Notes, Videnskabs Selskabets Skrifter II 1, Christiania 1905, 42f.) vorgeschlagene Deutung von *ati* ‚Mutter' als fast unumgänglich auf. Der eigentümlich lange Gentilname der Söhne aber liefert einen neuen Anhalt für die Vermutung Schäfers (Altit. Stu. II 128ff.), daß in solchen schon früher mehrfach belegten Bildungen auf *θura* Komposita mit dem Verwandtschaftsnamen *θura* ‚Bruder' zu erkennen seien: *Velθur* und *Larθ* wären dann in unserer Inschrift eigentlich als ‚Brüder aus dem Geschlecht *cravza*' bezeichnet. Die Deutung von *θura* selbst aber erschließt Schäfer aus den Grabinschriften der Leinies in Volsinii (Fa. 2033 bis; berichtigt durch Deecke bei K. O. Müller II 302f. u. a.):

a) *vel leinies larθial θura arnθialum clan velusum prumaθš avils semφš* (Einzahl über 6) *lupuce.*

b) *vel leinies arnθial θura larθiališa clan velusum neftš marnu* usw. (Amtsbezeichnung, *maro*, vgl. § 30).

c) *arnθ leinies larθial clan velusum neftš* usw.

Wenn wir von der eigentümlichen Verlängerung der Genetive durch *-um* zunächst ganz absehen, so ist Arnθ in c Sohn eines Larθ und *neftš* eines Vel, der Knabe a aber Sohn eines Arnθ und *prumaθš* eines Vel. Hier liegt einmal wirklich die lateinische Analogie nicht bloß lautlich, sondern auch sachlich so nahe, daß man sie nicht übersehen darf: *neftš* muß = lat. *nepos*, *nepot-* sein und folglich *prumaθš* jedenfalls = *pronepos*, *pronepōt-*, wie die Stammtafel 1 Vel — 2 Larθ — 3 Arnθ — 4 Vel zeigen kann (vgl. die Reihe *laris pulenas larces clan . . . . velθurus nefts prumpts pules larisal* Ga. 799). Die Entstehung von *prumaθš* (*prumts*) aus *pronepōt(s)* macht keine Schwierigkeiten: in der nach § 14 γ synkopierten Form *pron(e)p(o)ts* ist Assimilation des Nasals an den Labial eingetreten (*promts*) und dann Anaptyxis (§ 14 δ) und Aspi-

ration (*prumaθs*). Versucht man nun den Vel b, der Sohn eines Larθ, Enkel eines Vel ist, in unsere Stammtafel einzupassen, so zeigt sich, daß er der Bruder von 3 Arnθ sein muß, und dadurch wird Schäfers Deutung von *θura* allerdings höchst wahrscheinlich, zumal (um von andern Vermutungen abzusehen) die Vorrechte des Erstgeborenen in Etrurien (Müller-Deecke I 377) die Nennung des Bruders unter den Verwandten an bevorzugter Stelle wohl erklären können. Larθ, der Bruder von Vel in der Inschrift a ist uns sonst nicht bekannt. Diese Deutung des Kerns der drei Inschriften hat auch bereits über den Sinn der Anhängesilbe *-um* Klarheit geschaffen; sie ist nichts als eine verbindende Partikel, die den Sinn von lat. *que* und dem früher (§ 26) besprochenen etrusk. *-c* hat. Wir werden dies Anhängsel sofort auch in seiner postvokalischen Form *-m* kennen lernen; das *u* ist nur anaptyktisch (§ 14 δ), und *-um* verhält sich zu *-m* etwa wie die Genetivendung *-us* (§ 24) zu *-s*. § 30. Das zweite, was wir über das Nomen noch zusetzen wollen, ist ein kurzer Hinweis auf die Beamtennamen. Nicht auf den Aschenurnen der kleinen Leute, sondern nur in den umfänglichen Inschriften vornehmer Gräber, nie hinter Frauennamen, erscheinen neben den Namen des Verstorbenen und der Angabe seines Alters wiederholt Worte und Wortgruppen, die nach Lage der Dinge nur Beamtennamen sein können (Sammlung der Inschriften von Deecke Fo. u. Stu. VII; vgl. Torp a. a. O. 20ff.). Dies wird dadurch bestätigt, daß mit diesen Namen öfters in besonderer Form die von den Würfeln her bekannten Einerzahlen verbunden sind, offenbar in multiplikativem Sinne, um anzugeben, wie oft der Verstorbene das betreffende Amt bekleidet hat (§ 36, 1). Ferner hängt *maru* (Nebenformen *marnu, marunu, marunuχva*; vgl. § 29 b) aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem umbrischen Beamtennamen *maron-* zusammen (Bücheler Umbr. 172). Neben *maru* ist am häufigsten und deutlichsten der in seinen Formen sehr variable Titel *xilaθ* (*xilat, xilaχ, xilχ, xilc* usw.).

§ 31. Auf dem Gebiet des Verbums ist die sicherste und wichtigste Erkenntnis, daß es eine auf *-ce* schließende dritte Person Sing. Praeteriti gab. Diese Erkenntnis ist zwar zuerst auf indogermanisierendem Wege gefunden worden (vgl. § 1 über Lanzi), in Erinnerung an griechische Perfekte und Aoriste auf *-κε*; nichtsdestoweniger wird sie niemand bezweifeln, der etwa bei Pauli (Etr. Stu. III 66ff.) die Weiheformeln überblickt, in denen mit einem das Objekt bezeichnenden Pronomen (namentlich *mi*, § 23) oder Substantiv (auf Statuen und Statuetten häufig *fleres*, das daher wohl eben *statua* bedeutet) der Eigenname des Dedikanten und etwa noch ein Kasus eines Gottesnamens verbunden ist. In ganz ähnlichen Formeln findet sich *tece.* das demnach ebenfalls etwa *statuit* heißen muß (Pauli 72ff.). Um wenigstens ein Beispiel zu geben, führe ich die Inschrift der berühmten Statue des Arringatore im Florentiner etruskischen Museum an (CIE 4196): *auleśi meteliś ve(lus) vesial clenśi cen fleres tece*, worauf die uns unklare Angabe des Dedikanten (die Gemeindeversammlung??) folgt. *cen* ist wohl demonstrativ wie *mi* und der Sinn demnach: ‚diese Statue hat dem Aule Meteli, dem Sohn des Vel (und) der Vesia gesetzt . . .' Wir lernen also hier zugleich eine Dativbildung kennen, die dadurch besonders merkwürdig ist, daß dabei im Stamm von *clan* ‚Sohn' eine Art Umlaut eintritt, den wir übrigens ganz ähnlich auch im Genetiv finden (CIE 4050 *fasti cvinti saleś clenś puia* ‚Fastia Quintia die Gattin des Sohnes Sale' ist die Frau von 4049 *ar(nθ) sale clan*). § 31 A. Diesem Zusammenhang gliedern sich bequem drei in der Mitte längerer Grabschriften erscheinende Formeln ein: Fa. 2056 (Mann) *clenar zal arce acnanasa*, 2055 (Mann) *clenar ci acnanasa*, 2340 (Frau) *ci clenar . . . avence.* Bei den Männern steht die Formel vor der Amtsbezeichnung (*marunuχva, xilaχnu* §§ 30, 33 a. E.), bei der Frau zwischen der sehr ausführlichen Angabe, wessen Tochter und Gattin sie war (vgl. § 32), und der Altersangabe. *zal* und *ci* kennen wir als Zahlen und zwar, wie sich mit Wahrscheinlichkeit ergeben wird, als Zahlen über 1 (§ 38 a); *clen-* haben wir eben (§ 31) als Flexionsumlaut von *clan* erwiesen; *arce* und *avence* sind deutlich charakterisierte 3. Pers. Sing. Praeteriti. Hiernach drängt sich die Deutung *filios x habuit* (*genuit* oder dgl.) für jene Formeln auf, auch für die, in der das *ce*-Präteritum fehlt und das im ersten Fall mit dem Präteritum verbundene *acnanasa* allein erscheint. Vgl. CIL I 1007 *gnatos duos creavit*, V 5337 *duos nutricavi.* Das so gewonnene Pluralsuffix *-ar* scheint Bestätigung durch die in § 6 unter *aisoi* angeführte Anekdote zu finden: vom Worte *CAISAR* wird das *C* abgeschlagen, daraus schließt man, nach hundert Tagen *futurum ut Caesar inter deos referretur*; im folgenden referiert Sueton ungenau. Vgl. auch *tivrs* ‚der Monate' gegenüber *tivs* ‚des Mondes' § 25. § 32. Von weiteren Präterita auf *-ce*, die man z. B. bei Torp (Etr. Beitr. I 7f.) überblicken kann, ist besonders merkwürdig *amce.* Dies findet sich in der Inschrift Fa. 2340 von der Wand einer Grabkammer in Tarquinii *ramθa matulnei seχ marces matulnal puiam amce śeθres ceisinies* usw., sowie in einer Reihe von Fällen mit den Beamtennamen auf Grabinschriften verbunden (z. B. Fa. I 399 *xilaθ amce*). Der Sinn muß hiernach *fuit* sein (vgl. noch Fa. 2104 *avils śas amce uples* ‚war x Jahre . . .'). In der Grabschrift der Ramθa Matulnei zerlegt sich *puiam* in das uns bekannte *puia* und Affix *-m*; es ist die bereits oben (§ 29) uns in ihrer postkonsonantischen Form bekannt gewordene Partikel, die ‚und' bedeutet, und das Ganze läßt sich übersetzen: ‚Ramθa Matulnei ist die Tochter des Marce Matulna und die Gattin des śeθre Ceisinie gewesen'. § 33. Findet sich die Altersangabe *‚avils* so und so viel' häufig mit den Formen *svalce* oder *lupuce* verbunden (*avils LX lupuce* Fa. III 332, *svalce avil LXVI* Fa. II 117 und viel dgl. bei Pauli Fo. u. Stu. III 92ff.), so wird jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß diese Formen ziemlich genau dem lateinischen *‚vixit (annos* so und so viel)' entsprechen müssen. Und wenn statt der einfachen Amtsangabe *xilaθ* oder der volleren *xilaθ amce* ‚er war *xilaθ*' öfters auch *xilaχce* oder *xil(a)χn(u)ce* eintritt (Belege Torp Etruscan Notes 20ff.), so wird man auch hier nicht zögern, die dritte Singularis Präteriti sozusagen eines Denominativums von *xilaθ* oder

xilaχ anzuerkennen. Von hier aus aber ergibt sich eine merkwürdige Folgerung: es kann in den letztgenannten Formen das *-ce* auch fehlen, ohne daß eine Bedeutungsänderung einträte. So gut wie *avils x lupuce* oder *lupuce avils x* schrieb man auch *avils XXXVI lupu* (Fa. 2100) oder *lupu avils XVII* (z. B. Fa. 2136); so gut wie *xilaχnuce* sagt man auch *xilaχnu* (Fa. III 327). Und wenn in der Grabschrift der Ramθa Matulnei nach den in § 32 zitierten Worten (*puiam amce śeθres ceisinies* ‚und war die Gattin des śeθre Ceisinie') fortgefahren wird: . . . . *‚lupum avils* so und so viel', so haben wir offenbar auch hier die kürzere Präteritalform *lupu*, der sich wie vorher dem Worte *puia* die Partikel *-m* (§ 32) angehängt hat; der Sinn ist: ‚und hat gelebt so und so viel Jahre'. § 34. Von hier aus hat Pauli a. a. O. sehr scharfsinnig weitere Perspektiven für die Morphologie des etruskischen Verbums eröffnet, die mir auch nach dem Widerlegungsversuch durch Torp (Beitr. I) sehr beachtenswert scheinen (vgl. Herbig Berl. phil. Woch. 1903, 147f., der sich in ähnlichem Sinne wie ich ausspricht). Aber um mich nicht in das Gebiet von Hypothesen zu verlieren, die im besten Fall nur eben als wahrscheinlich gelten können, hebe ich nur noch eins heraus, was mir sicher scheint, die Existenz von weiteren Formen der 3. Sing. Präteriti, deren gemeinsamer Ausgang *-ne* ist. Statt *avils x lupuce* findet sich auch *ril x leine* (Belege Pauli Fo. u. Stu. III 99) und entsprechend dem *avils x* ohne *lupuce* auch *ril x* ohne *leine*. Auch *leine* scheint also die Bedeutung etwa von *vixit* zu haben. Dem *leine* gesellt sich *line* aus den drei Inschriften von Aschenkisten CIE 181 *larθ vete arnθalisa θui larθ vete line*, 191 *vel vete larisalisa larθ vete line*, 198 *larθia śrutznei natisal puia θaura clan line*. Die meisten Bestandteile dieser Inschriften sind schon besprochen; *θui* der ersten, das sich häufig neben dem Namen auf Ossuarien und Sarkophagen findet, bedeutet etwa *hic* (*cubat*) (vgl. Pauli Etr. Stu. III 117ff.). In allen drei Fällen ist offenbar zunächst der Verstorbene mit Vaters- bzw. Gattennamen (*natisal puia* ‚Gattin des *natis*') genannt. Was soll dahinter die Nennung einer andern Person und zwar in der dritten Inschrift des Sohnes, in der ersten und zweiten jedenfalls die eines Blutsverwandten? Auch hier zwingt sich, denke ich, die Lösung auf; es ist der genannt, der die Aschenurne ‚gestiftet' hat, und diesen Sinn etwa muß *line* haben, ähnlich dem *fecit Procula uxor* bei Dessau Inscr. 7906. Mart. IX 15. Ganz entsprechend wird man CIE 195 auffassen dürfen (Ossuarium desselben Grabes wie 181 und 191) *mi murs arnθal veteś nufreś laris vete mulune laθia petruni mulune* ‚dieses Ossuarium des Arnθ Vete Nufre stiftete Laris Vete, stiftete Larθia Petruni' d. h. Vater und Mutter (oder Sohn und Gattin). Auch die Endung *-ne* scheint nur fakultativ angetreten zu sein, denn neben *mulune* findet sich auch bloßes *mulu*, das in seiner Gestalt lebhaft an *lupu* erinnert (Torp Beitr. Zweite Reihe I, Videnskabs-Selskabets Skrifter II, Hist.-Fil. Kl., Christiania 1906 nr. 3, 19).

§ 35. Ich komme endlich zu den Zahlwörtern, um deren Deutung man sich besonders heiß bemüht hat, weil damit über das Verwandtschaftsverhältnis des Etruskischen wenigstens im negativen Sinne am leichtesten entschieden werden könnte. Von ernsthaft zu nehmender neuerer Literatur über diesen Teil der etruskischen Sprachfrage nenne ich Deecke Bezz. Beitr. I 257ff. (dazu in krassestem Gegensatz die Absurditäten im Vorwort zu Fo. u. Stu. VI). Pauli Fo. u. Stu. III. Skutsch Indog. Forsch. V 256ff. (vgl. die Auseinandersetzung mit Lattes Indog. Anzeiger V 285ff.); Rh. Mus. LVI 638ff. (dazu Lattes ebd. LVII 318ff.). Thomsen Remarques etc. (s. o. § 4). Torp Beitr. I 64ff.; Etrusk. Monatsdaten (o. § 7). Cortsen Nordisk Tidskrift f. Filol. 1904, 63f. Nichts liegt mir ferner als hier eine Epikrise sämtlicher Hypothesen zu geben; es ist mir im wesentlichen nur darum zu tun, den Tatbestand darzulegen.

§ 36. Die Formen. Ausgangspunkt sind die zwei Würfel (§ 16), die die Zahlwörter von 1 bis 6 liefern, natürlich ohne daß deren Abfolge klar wäre. Es stehen einander auf den Würfelflächen gegenüber *maχ zal*, *θu huθ*, *ci śa*. Der Zahlcharakter dieser einsilbigen Worte wird dadurch bestätigt, daß sich 1) ein Teil von ihnen mit der Endung *-z* oder *-zi* und einigen lautlichen Variationen bei Beamtennamen findet, offenbar um auszudrücken, wie oft der Verstorbene das betreffende Amt bekleidet hat, 2) daß sich bei den Altersangaben der Grabschriften neben den von den Würfeln bekannten Formen dieselben Worte um eine Anhängesilbe verlängert finden, deren charakteristischer Bestandteil *-alχ* ist; dies sind offenbar die Zehnerzahlen. Von den Formen der ersten Reihe ist belegt *cizi* Fa. 2339, *θunz* Fa. I 387, *eslz* Fa. 2335a und III 329, das letzte zu *zal* gehörig, von dem sich auch eine die gleiche lautliche Erscheinung zeigende Nebenform *eslem* auf den Agramer Binden und bei Ga. 658 findet. Von Formen der zweiten Reihe kennen wir das offenbar von dem Einer *ci* abgeleitete *cealχ-* oder *celχ-* (*cealχls* Fa. 2108. II 112; *celχls* I 437; *celc* Herbig-Torp nr. 56 S. 515; *cialχuś cealχuz* u. a. die Mumienbinden) und dürfen *sialχv(e)iz* der lemnischen Inschrift (§ 10) vielleicht zu *śa* stellen, was mir besser scheint als Identifizierung mit *cealχuz*. *xal* sondert sich auch hier von den übrigen, indem es seinen Zehner nicht mit *-alχ-*, sondern in eigentümlicher Weise als *xaθrum* bildet (öfters auf Inschriften Pauli Fo. und Stu. III 9 und auf den Binden). Wie die Zahlen von 1—6 lassen sich auch die von 7—9 zunächst nur ohne Rücksicht auf ihre Reihenfolge bestimmen. Die Zehner *semφalχls* Fa. 2070, *cexpalχals* Fa. I 387 (u. ö., Pauli 8), *muvalls* Fa. 2335 (zweimal) lehren drei Einerzahlen kennen, die nicht auf den Würfeln stehen. Eine von diesen ist Fa. 2033 in der Wendung *avils semφś lupuce* belegt, eine zweite als Multiplikativum in der Amtsbezeichnung *xilχnu cexpz* Fa. I 387. Für *muvalχl* (Nebenform *mealχl*? Fa. 2340) läßt sich zwar der Einer bisher nicht belegen, doch wird mir dadurch die Annahme nicht glaublicher, daß es als Zehner zu *maχ* gehöre. Mancherlei Nebenformen der hier aufgeführten Zahlen haben jetzt die Herbig-Torpschen Inschriften geliefert, ohne daß man zu sicherem Verständnis ihrer Bildung käme oder auch nur in der Bestimmung der Zahlenwerte durch sie gefördert würde.

§ 37. Voraussetzungen der Deutung. Wenn ich die ersten sechs Zahlen oben in der Reihenfolge gab, wie sie sich auf den Würfeln gegenüberstehen, so geschah es, weil diese Anordnung der Interpretation Schranken setzt und Richtung gibt. Es darf nämlich bei etruskischen Würfeln überhaupt nur mit zwei Zahlenstellungen gerechnet werden: entweder die Gegenseiten ergänzen sich wie auf unseren Würfeln zu 7 (ἓξ ἕν, πέντε δύο, τρία τέσσαρα κῦβος ἐλαύνει Anth. Pal. XIV 8) oder die Zahlen stehen einander in ihrer natürlichen Reihenfolge gegenüber (1 : 2, 3 : 4, 5 : 6). Ich kenne die etruskischen Würfel einer ganzen Anzahl von Museen, in Italien und anderwärts (Indog. Forsch. V 266), und habe nur einen einzigen gefunden, der von der gegebenen Regel abweicht: die mir von Milani zugänglich gemachten Akten des Etruskischen Museums in Florenz verzeichnen unter 12 etruskischen Würfeln einen mit abnormer Anordnung 1 : 6, 2 : 4, 5 : 3 (die drei ist abgerieben). Die Annahme, unsere zwei Würfel mit Zahlworten könnten eine andere als die zwei üblichen Stellungen zeigen, ist also um so sicherer zurückzuweisen, als sie das nahezu Unerhörte gleich für zwei Exemplare vorauszusetzen nötigen würde. Schon dies Ergebnis genügt, um die Zahlwörter als nicht indogermanisch zu erweisen. Denn da die Indogermanisierer *θu* mit *duo* vereinigen müssen, so könnte *huθ* nur 1 oder 5 sein. Aber weder mit der indogermanischen Eins noch mit der indogermanischen Fünf läßt sich *huθ* irgendwie verbinden. § 38. Die weiteren Ordnungsversuche haben bisher noch nicht zu einem sicheren Ergebnis geführt. Mir will noch immer der verhältnismäßig einfachste und sicherste, freilich auch nicht bis zum Ziele reichende Weg der scheinen, den ich in den beiden in § 35 zitierten Arbeiten angegeben habe. a) Wie oft jemand ein Amt bekleidet hat, wird man, namentlich in rühmenden Grabschriften, nur dann angeben, wenn es mehrmals geschehen ist; *semel consol, semel censor, semel aidilis* wird niemand in ein Elogium setzen. Torp, der früher widersprach, scheint jetzt auch meiner Meinung zu sein (Etruscan Notes 2). Hiernach kann weder *ci* noch *θu* noch *zal* 1 sein (§ 36). Dazu stimmt vortrefflich, daß wir *ci* und *zal* mit dem Plural *clenar* verbunden fanden (§ 31 A). Mit dem Plural aber verbindet sich, wie wir gesehen haben, auch *śa* (*tivrs śas* (§§ 25, 31 A), und es bleiben sonach für die Eins nur noch *maχ* und *huθ* übrig. b) Wenn ich (nach teilweisem Vorgange Kralls) in *celi* und *acale* der Mumienbinden mit Recht die durch die Glossen (§ 6) überlieferten Monatsnamen *Celius* und *Aclus* erkannt habe, so werden die dabei stehenden Zahlen *eslem zaθrumiś, huθiś zaθrumiś* wohl den Monatstag bezeichnen. Denn wenn auch in griechisch-lateinischen Urkunden diese modern anmutende Datierung erst sehr spät begegnet (Mommsen Gesamm. Schr. II 440f.; vgl. CIL XI 316), so gehört sie doch wohl in der *βροντοσκοπία* des Nigidius, der Ephemeris des Claudius Tuscus (Lyd. ost. 62ff. 117ff. W.) u. dgl. zur alten Form. Nun enthält *eslem zaθrumiś* den Zehner und den Einer von *zal*. Sind also die bisherigen Voraussetzungen richtig, so kann *zal* nur 1 oder 2 sein (33 ist kein Monatstag mehr). Der Wert 1 ist für *zal* durch seine Verbindung mit dem Plural *clenar* ausgeschlossen (s. a); ebenso ist der Wert 10 für *zaθrum* unmöglich, weil Fa. I 388 *maχ zaθrum* als Alter eines Beamtetgewesenen gibt. Demnach müßte *zal* 2, *eslem zaθrumiś* 22 sein, und *maχ*, das auf der Gegenseite des Würfels steht, würde 1 oder 5 bedeuten. c) Für *maχ* = 1 hat man längst eine äußere Beobachtung geltend gemacht. Die Zahlworte sind auf die Würfelflächen in der Diagonale eingeschrieben. Aber nur wenn beide Würfel so gelegt werden, daß sie auf den obern Flächen *maχ* in gleicher Schriftrichtung zeigen, weisen die homologen Flächen gleiche Zahlen auf; legt man irgend eine andere Zahl nach oben, so differieren die homologen Flächen. Also hat der Verfertiger der Würfel vermutlich *maχ* zuerst eingetragen; es ist aber wohl selbstverständlich, daß er mit der 1 begonnen hat. Dies Ergebnis stimmt mit a und b gut zusammen. Weitere Folgerungen, freilich noch hypothetischerer Natur, kann man bei Torp (Beitr. I 64ff. und Etrusk. Monatsdaten) lesen, der wenigstens in der Deutung von *zal* ganz mit mir zusammengeht.

IV. Rückblick und allgemeine Folgerungen. Die voraufgehenden Zusammenstellungen dürften im wesentlichen die sicheren Ergebnisse der etruskischen Sprachforschung (neben manchem Zweifelhafteren) enthalten. Nur auf die Wortbildung habe ich im ganzen einzugehen vermieden, so viel sicheren Gewinn auch gerade hier Schulzes Forschungen abgeworfen haben. Aber für den letzten Zweck unserer Darstellung, den Zweck, wenigstens eine negative Antwort auf die Frage nach der Verwandtschaft des Etruskischen zu liefern, gibt die Bildung der Namen aus nachher noch zu erörternden Gründen verhältnismäßig weit weniger aus als Wortschatz und Flexionslehre.

Man kann unmöglich erwarten, daß ich hier irgend welche Vergleichungen zwischen dem Etruskischen und den nichtindogermanischen Sprachen prüfe. Anklang hat keine gefunden und keine zum Verständnis der etruskischen Sprachdenkmäler verholfen. Ich darf auch das Spezielle noch mit voller Sicherheit hinzufügen, daß in den bisher verglichenen Sprachen vielleicht einmal ein Anklang an zwei oder drei Zahlwörter, kaum einmal an einen der Verwandtschaftsnamen, nie etwa eine Entsprechung für die ganze Reihe der Würfelzahlwörter (wie man sie auch ordne) oder für den so charakteristischen Genetivus genetivi auf *-al-išla* und *-ušla* u. dgl. vorkommt. Dies gilt für sämtliche bisher angestellten Vergleichungen des Etruskischen bis herunter zu Thomsens Remarques sur la parenté (§ 4). Nicht besser steht es um den Versuch außeritalische indogermanische Sprachen heranzuziehen. Auch hier kann eine Einzelkritik umsomehr unterbleiben, als sie in die Kritik der ‚Italianissimi', die ich zum Beschluß hier etwas ausführlicher geben will, im wesentlichen einbegriffen ist.

Um die Annahme, daß das Etruskische nicht bloß eine indogermanische, sondern speziell eine italische Sprache sei, steht es immerhin etwas anders als um die übrigen Hypothesen. Nicht nur daß auf diesen Ansatz Gelehrte verschiedenster Richtung und verschiedenster Zeiten verfallen sind, einige schlagende Ähnlichkeiten drängen sich hier auf, ganz im Gegensatz zu den übrigen Vergleichen.

Man wird nur eben von vornherein erwägen müssen, daß bei dem Ineinandergreifen des etruskischen und römischen Volkes sich Ähnlichkeiten in der Sprache auch dann ergeben mußten, wenn keinerlei Urverwandtschaft vorhanden war. Bücheler schrieb schon im Rh. Mus. XXXIX 409: ‚daß zwei mächtige Sprachstämme wie der etruskische und der lateinische, auch wenn sie innere Gemeinschaft nicht gehabt haben, durch Jahrhunderte nebeneinander gelebt hätten, ohne beträchtliche Einwirkung auf einander, müßte an sich wohl für eine wenig glaubhafte Voraussetzung gelten'. Hier heißt es nur noch, sich darüber klar werden, wie weit sprachliche Entlehnung bei so intensiver Rassenberührung wie zwischen den Römern und Etruskern gehen kann. Ich verweise zur allgemeinen Orientierung hierüber auf den höchst lehrreichen Aufsatz von Wackernagel Sprachtausch und Sprachmischung (Nachr. Gesellsch. Wiss. Gött. 1904, 90ff.), der für das folgende weit mehr Analogien an die Hand gibt, als ich hier zitieren darf.

Hiernach stelle ich zusammen, was im Etruskischen am auffälligsten an Italisches oder doch an Indogermanisches erinnert, und führe dabei den Nachweis, daß es sich entweder um trügerischen Schein oder um Entlehnungen handelt; einzelnes, was vorläufig weder der einen noch der anderen Kategorie sich zurechnen läßt, läßt sich erst später beurteilen. Wiederum vermeide ich ein näheres Eingehen auf die etruskische Nominal-, insbesondere die Namenbildung. Denn soviel Berührungen diese auch in Stämmen und Suffixen mit der italischen aufweist, niemand kann sich mehr der Tatsache verschließen, daß Etruskisch und Lateinisch gerade hierin alle beide bald gegeben bald genommen haben, seit W. Schulze nachgewiesen hat, daß z. B. die E. ‚mit einer großen Anzahl fertiger Gentilnamen von ihren Nachbarn oder Vorgängern im Besitze des Landes auch das allen indogermanischen Sprachen geläufige *-io*-Suffix übernommen haben, das seine Zeugungskraft durch die Verpflanzung auf fremden Boden nicht verloren hat' (262f.), während umgekehrt das Lateinische nicht nur die charakteristisch etruskischen Gentilnamen auf *-na -enna* (wie *Porsena*) mannigfach weiterbildet, sondern auch Namen auf *-tius* (*Tarquitius Lartius*), *-trius* und *-torius* (*Mestrius Sertorius* u. dgl.) u. a. den E. dankt. Ähnliches gilt von vielen Cognomina auf *-o* und *-a*. Auch die Gemeinsamkeit vieler Vornamen (vgl. einiges in § 14 a. E.) ist natürlich nur die Folge von Entlehnungen, und wenn für die meisten (z. B. *marce* = *Marcus* aus *Mart-icus*) indogermanisch-italischer Ursprung sich beweisen läßt oder wahrscheinlich ist; so begreifen andere sich leichter als original-etruskisch, z. B. *spurie* (vgl. Schulze 262 mit Anm. 5 und Pauli Etr. Stu. III 65).

Hiervon abgesehen macht folgendes indogermanischen Eindruck: 1. Der Nominativ Singularis zeigt im Feminin vielfach die Endung *-a*, *-ia*, *-i*; Beispiele sind im Verlauf dieser Darstellung nicht wenige gegeben. Die ersten beiden Endungen sind auch indogermanisch-italisch; die dritte ist indogermanisch gewesen (im Lateinischen Reste in *reg-ī-na gall-ī-na* u. dgl.), aber wo hätte sie sich wie in *marcnei* gegenüber dem maskul. *marcna* § 28 A u. dgl. mit dem Endvokal des Maskulinums verschmolzen statt sich an seine Stelle zu setzen? Das Maskulin zeigt häufig die Endung *-e*; dies müßte, wie die Gleichungen *marce* = *Marcus* usw. (§ 14 ε) klar stellen, der etruskische Fortsetzer von idg. *-os*, lat. *-us* sein; *-s* als Nominativendung findet sich nur in Gentilnamen (s. z. B. *leinies* § 29; vgl. Schäfer Altit. Stu. II 1ff.), und zwar hier, wie *leinies* zeigen kann, auf das *-e* gepfropft, das nach eben Gesagtem der Fortsetzer von idg. *-os* sein müßte. Denn ganz undenkbar ist, daß etwa Formen wie *leinies* gegenüber denen mit bloßem *-e* eine ältere Phase mit noch erhaltenem altererbtem *-s* darstellen könnten; dies ist einfach dadurch ausgeschlossen, daß solches *-s* sich eben auf die Gentilnamen einschränkt, dagegen z. B. selbst den Praenomina vollkommen fremd ist. 2. Der Genetiv macht, soweit es sich um die *-s*-Formationen handelt (*ramθas*, *velus* usw.) einen durchaus indogermanischen Eindruck (lat. *familias*, *Castorus*). Allein daß das nur trügerischer Schein ist, geht aus den Erscheinungen beim Nominativ klar hervor; *-us* wäre im Genetiv = idg. *-os*. Aber wir haben eben an *marce* u. dgl. gesehen, daß idg. *-os* im Etruskischen zu *-e* geworden ist. Hiernach gewinnt die öfters ausgesprochene Vermutung einen gewissen Halt, daß *-us*, *-as*, *-es* überhaupt nicht der ursprüngliche Auslaut des etruskischen Genetivs gewesen ist, sondern daß diese Endungen erst aus den in § 28 A behandelten *-usa*, *-asa*, *-esa* durch Abfall des *-a* entstanden sind. Damit hört dann die Vergleichbarkeit des indogermanischen und des etruskischen *-s*-Genetivs ohne weiteres auf. Sicher ist nun die Entstehung der kürzeren Form aus der längeren freilich nicht zu nennen, da die Inschriften für diese Chronologie keinen festen Anhalt geben und da dort, wo man das vollere Genetivsuffix *-sa* schreibt, das kürzere gerade aus dem anderen *s*-Laut (ś) zu bestehen pflegt (vgl. z. B. CIE 684 aus Clusium *aule amqare aulesa* mit 686 aus demselben Grabe *vipia aχinana anqareś*). Aber in jedem Falle ist die vollere Form schon an sich wieder ein Grund gegen den Versuch, die etruskische Genetivbildung mit der indogermanischen zu vergleichen, da die Endung *-sa* auf indogermanischem Gebiete keine Analoga hat. Dagegen hat man sich wiederholt bemüht, die dritte Genetivendung *-al* zu der lateinischen Adjektivendung *-alis* in Beziehung zu setzen. Das lateinische Sprachgefühl widerstreitet entschieden. Plautus hat wohl *erilis filius* gesagt, aber ein *Marcalis filius* als Entsprechung des *arnθal clan* wäre wohl nicht gut möglich, und jedenfalls hat keine andere italische Sprache etwas von ähnlichem Genetiversatz aufzuweisen; auch bleibt völlig unklar, warum *-al*, wenn mit lat. *-alis* identisch, bei einzelnen Worten den Genetiv ständig ersetzt (z. B. *arnθal larθal*), bei andern nie (z. B. *ramθas seθres*). 3. Die Verbalformen auf *-ce* haben sich den Vergleich mit den griechischen auf *-κε* vielfach gefallen lassen müssen. Hielte er Stich, so würde sich gerade hierdurch das Etruskische energisch vom Italischen sondern. Aber bei der Unklarheit des jedenfalls relativ jungen griechischen *-κ*-Perfektums vergleicht man hier bestenfalls ein *x* mit einem *y*; vor allem aber haben wir ja in § 33 gesehen,

daß *-ce* gar kein fester Exponent des Präteritums ist, sondern bald antreten, bald fehlen kann. 4. Im Lexikon ist die Ähnlichkeit zwischen dem Affix *-c* und dem lat. *que*, zwischen *neftś prumpts* und *nepot- nepos, pronepot- pronepos* unleugbar schlagend. Aber daß die Bezeichnungen für Verwandtschaftsgrade (und nicht bloß entferntere) entlehnt werden, ist aus zahlreichen Sprachen bekannt (Wackernagel 99f.), und selbst für die Entlehnung der Partikel ‚und' gibt es Analogien im Albanesischen und sonst (Pauli Fo. und Stu. III 2. Wackernagel 107). Ich gestehe übrigens, daß mir bei *-c* auch zufällige Ähnlichkeit mit lat. *que* nicht ausgeschlossen scheint; der unbestreitbar eigene Ausdruck des Etruskischen für ‚und', *-m*, teilt ja mit *-c* die merkwürdige Eigenschaft affixal zu sein.

Es braucht aber eigentlich gar nicht des Einzelnachweises, daß die Beweisstücke für indogermanische oder auch italische Natur des Etruskischen sämtlich trügerisch sind. Denn wenn wirklich das Etruskische in den eben aufgezählten Dingen seiner indogermanischen Natur so treu geblieben wäre, den indogermanischen Lautstand, die indogermanischen Flexionsformen und Worte so treu bewahrt hätte, so könnten diese unmöglich in solchem Grade als *rari nantes in gurgite vasto* erscheinen; bekannt wie jene Züge müßten uns dann hundert andere grüßen. Aber es empfiehlt sich nun doch, nicht bloß bei dieser allgemeinen Anschauung von der Fremdartigkeit des Etruskischen stehen zu bleiben, sondern auch, was uns im einzelnen hier bekannt geworden ist, reden zu lassen. 1) In der Nominalflexion ist völlig unindogermanisch außer jenen Dingen, die wir vorhin unter 1 und 2 ihres trügerischen Scheins entkleidet haben, vor allem der Genetivus genetivi, der einen der wichtigsten Prüfsteine bildet. Ist *clenśi* richtig als der Dativ von *clan* erklärt (§ 31), so muß auch die Dativbildung als unverträglich mit dem Indogermanischen bezeichnet werden. Ein Pluralsuffix *-ar* ist dem Indogermanischen völlig fremd. 2) Wie immer man die Zahlwörter ordne, *maχ huθ χal cezp* lassen sich in keiner Weise mit indogermanischen Numeralien vereinigen. Das gleiche läßt sich für *θu* sagen, wenn, wie wir oben darzulegen versuchten (§ 38), lat. *duo* im Etruskischen *zal* heißt. Ganz unindogermanisch ist es auch, daß eine der Einerzahlen über 4 flektibel ist: von *semφ* (das die Indogermanisierer natürlich = *septem* setzen) begegnet die Kasusform *semφś* (*avils semφś lupuce* Fa. 2033). Und wo soll ein so durchaus gemeinindogermanisches und charakteristisch geformtes Zahlwort wie *tri-* hingeschwunden sein? Auch das Lexikon redet eine einfach deutliche Sprache. Um abzusehen von Dingen wie *avil tiv hinθial zilaχ lupu(ce)*, den Götternamen wie *turms, turan* usw. usw., sei nur die Reihe der Verwandtschaftswörter nochmals vor Augen geführt: *clan* ‚Sohn', *sec* ‚Tochter', *puia* ‚Gattin' (*θura* ‚Bruder'?, *ati* ‚Mutter'?). Diese mit indogermanischen Bezeichnungen absolut unvereinbaren Worte muß man an *neftś* ‚Enkel', *prumts* ‚Urenkel' messen, um sich ohne weiteres darüber klar zu werden: wären letztere beiden aus der indogermanischen Ursprache ererbt, nicht aus dem Italischen entlehnt, so könnten unmöglich *clan, sec, puia* ein so vollkommen fremdes Gesicht zeigen.

Den einfachen klaren Anforderungen, wie sie sich aus dem Letztgesagten ergeben, hat noch kein Versuch komparativer Erfassung des Etruskischen genügt. Dabei sind die bezeichneten Eigentümlichkeiten doch so markant, daß sich verwandte Sprachen, wenn es überhaupt welche gäbe, leicht genug finden lassen müßten. *Οὐδενὶ ἄλλῳ ἔθνει ὁμόγλωσσον* — diese Weisheit des Dionys von Halikarnass bleibt auch die unsere. Möchten denn wenigstens reiche weitere Funde die schwere Aufgabe erleichtern, das Etruskische aus sich heraus zu erklären. [Skutsch.]

Etsya, Ort in Galatien, bekannt durch das Ethnikon *Ἐτσυηνοί* auf einer Inschrift in Bayat (Bejad bei v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 125 Taf. II) zwischen Amorion (Hadschi-Hamsa) und Dokimeion (Itschki karahissar). Ramsay Asia min. 235. [Ruge.]

Ettrahenae (*Etrahenae*), topischer Beiname der rheinischen Matronen auf zwei Inschriften der Jülicher Gegend, Brambach CIRh. 616 *Etrahenis* (oder *Etraienis*?) *et Gesahenis.* 617 *Matronis Ettrahenis et Gesahenis* (der Stein ist mit dem Relief der drei Göttinnen und einer Opferdarstellung geschmückt, Abbild. Bonn. Jahrb. XII Taf. I. II und LXXXIII 46 Fig. 9). Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 27. 71 und den Art. Gesahenae. [Ihm.]

Etule heißt auf einem in Paris befindlichen etruskischen Spiegel ein den Hammer schwingender Gehilfe des *Seθlans* (= Vulcanus), der zusammen mit diesem den Pegasus (*pecse*) fesselt (Deecke bei O. Müller Etrusker² II 56, 61 und in Roschers Lex. I 1391). Fabrettis und Corssens Erklärung des Namens als *Αἰτωλός*, d. i. Epeus, gründete sich auf die irrige Deutung des Bildes als Erbauung des hölzernen Pferdes. Abbildung: Gerhard Etr. Spiegel Taf. 235, 2 (vgl. Text III 219). Lanzi Saggi di lingua etrusca II t. XII 3. Corssen Sprache der Etr. I 613. Fabretti Corp. inscr. Ital. 1343 (vgl. 420). Micali Storia t. 48. Inghirami Gall. Omerica III t. 28. Overbeck Gall. her. Bildwerke XXV 4 (S. 609). Millin Gal. mythолog. pl. 137 bis. Taylor Etrur. research. 367. [Samter.]

Etymandros, heute Hilmend, der bedeutendste und längste Wasserlauf in Ostiran (Ariana). Er entspringt auf einer Parallelkette des Hindukusch (Paropanisos) östlich von Kabul, also im Gebiet der indischen Paropanisaden, durchfließt in südwestlicher Richtung die Landschaft Arachosien in einem der für diese typischen engen Längstäler (ein solches stellt z. B. auch der Arachotos dar) und betritt dann das südliche Drangiana, das, heute Steppe und Wüste, im Altertum ein reiches, blühendes Kulturland war. Er durchzieht dasselbe in fast westlicher Richtung in breiter, tief eingerissener Furche, der Depression des Hamūn oder Zarch zustrebend, in der er sich schließlich verliert, ohne den See selbst zu erreichen, da er vorher, wie die meisten iranischen Flüsse, von den Eingeborenen zur Bewässerung der Felder in zahllose, feine Wasseradern und Kanäle aufgelöst wird. Dieses Bewässerungssystem des südlichen Drangiana (ursprünglich von dem iranischen Stamme der Ariaspai-Euergetai, vom 2. Jhdt. ab von mongolischen Saken bewohnt und nach diesen Sakastene genannt, s. d.), dem der E. zum

Opfer fällt, war im Altertum besonders kunstvoll und weitverzweigt durchgeführt; die Anlagen wurden wegen ihrer staunenerregenden Großartigkeit dem Nationalhelden Rustam zugeschrieben; ihnen vor allem und in zweiter Linie der unverhältnismäßig größeren, räumlichen Ausdehnung des heute zum größten Teile versumpften Zareh (*mare Ponticum*) verdankte das Land seine außerordentliche Fruchtbarkeit und hohe Kultur, von der noch heute zahlreiche große, über das Hilmendtal verstreute Ruinenplätze Zeugnis ablegen. Bedeutendere Nebenflüsse empfängt der E. nur von Osten her, aus Arachosien, vor allem die Hauptwasserader dieser Landschaft, den Arachotos (heute Arghand-āb; s. d.), der an der arachosisch-drangianischen Grenze bei Beste (heute Kaleh Bist) einmündet. Arrian. anab. IV 6, 6. Curt. VIII 30 (wo der E. irrig unter den indischen Strömen aufgeführt wird; das hier erwähnte *mare*, in das ein Arm des Flusses einmündet, ist der Zareh, der VII 11, in wortgetreuer Übersetzung des avest. *zrayah, Ponticum mare* benannt ist). Plin. n. h. VI 92. Polyb. XI 34, 13. Der Name variiert: E. bei Arrian und ähnlich *Ethymantus* bei Curtius, *Hermandus* bei Plinius, Erymanthos bei Polybios. Die älteste Namensform geben die Alexanderschriftsteller, sie entspricht am genauesten dem *haētumañt* des Avesta (Vendidād I 13) und bedeutet ‚furten-, brückenreich'. Daraus hat sich durch Vermittlung des Pehlewi der heutige Name Hilmend entwickelt; diese spätere Pehlewiform tritt auch in Hermandus und Erymanthos entgegen. [Kiessling.]

Etymokles (*Ἐτυμοκλῆς*), Spartiate, Freund des Agesilaos, war zur Zeit, da Sphodrias den Überfall des Peiraieus versuchte, als lakedaimonischer Gesandter in Athen anwesend (Xen. hell. V 4, 22. 32. Plut. Agesil. 25). Später im Winter 370/69 v. Chr. ward er nochmals dahin geschickt, um die Athener zur Hülfe gegen die Thebaner zu veranlassen, Xen. hell. V 5, 33. [Niese.]

Etymologika.*) Das Wort *ἐτυμολογία*, wie Br. Keil mir zeigt, eine Bildung der *κοινή* (aus dem Ionischen; *ἔτυμος* fehlt im Attischen), ist erst durch die Stoa aufgebracht worden und erscheint in Titeln zuerst für uns bei Chrysipp (Arnim Stoic. vet. frg. II p. 9, 13. 14). Doch sind die etymologischen Studien älter; wir können vier Epochen unterscheiden.

Erste Epoche. In zwei Kreisen sind diese Studien zunächst ausgebildet worden, in dem Kreise der Philosophen und dem der berufsmäßigen Grammatiker, freilich nur in der kurzen Zeit des Streites über Analogie und Anomalie nach großen Gesichtspunkten und in wissenschaftlichem Sinn. Sie beginnen bei den Grammatikern mit den frühesten Deutungen des alten Epos; unverständlich gewordene Worte mußten, besonders wenn sie zusammengesetzt schienen (z. B. *ἀμφιλύκη, ζάθεος*), durch etymologische Versuche in ihrem Wert bestimmt werden; schon die Homerparaphrasen der Tragiker setzen eine derartige Tätigkeit voraus, und in der Beschränkung auf dichterische Worte und besonders Wortzusammensetzungen bleibt die ‚Etymologie' Aufgabe auch der alexandrinischen Grammatik bis zu ihrer Blütezeit (Varro de l. l. V 7). Selbst gewisse Regeln für ‚die Ableitung eines Wortes aus dem andern' bilden sich (Varro VI 2 *προσθέσει, ἀφαιρέσει, μεταβολῇ στοιχείων*). Doch nicht in ihnen, sondern in der Art der behandelten Worte liegt der Unterschied zu der philosophischen Etymologie. Auch ihr Ursprung fällt früh. Jeder Versuch der Begriffsbildung mußte von selbst zu der Frage der Richtigkeit (*ὀρθότης*) der Sprache, oder in anderer Wendung zu der Frage nach dem Ursprung der Sprache führen. Ihre verschiedenen Lösungen ergaben praktisch zunächst das gleiche: ob die Worte *φυσικαὶ εἰκόνες* der Dinge sind, die sich wie die Sinneswahrnehmungen von selbst und notwendig im Menschen durchsetzen, oder *τεχνηταὶ εἰκόνες*, willkürliche Versuche, das Wesen eines Dinges nach Möglichkeit in der Bezeichnung auszudrücken, machte dann wenig Unterschied, wenn man dem Wortschöpfer oder den Wortschöpfern der Urzeit wenigstens besondere Weisheit zuschrieb. In beiden Fällen dient die Etymologie, indem sie die *αἰτία* nachweist, der wissenschaftlichen Erkenntnis, nicht der Sprache, sondern der Dinge. Noch Platon muß sich im Kratylos mit diesen Versuchen auseinandersetzen und zeigt in ihrer Nachbildung die Technik, die sich allmählich, wohl in verschiedenen Schulen, ausgebildet hat. Der Dialog ist für hellenistische Zeit das einzige und immer fortwirkende Denkmal dieser Bestrebungen (Dion. Hal. de comp. verb. 15. 16).

Die Stoa nimmt aus der Sophistik diese Anregungen und schafft ein System, dessen Wahrheit sich in seiner innern Konsequenz erweisen soll (bei der Ausgestaltung hat besonders Chrysipp mitgewirkt). Die ersten Elemente der Sprache setzen sich als *φυσικαὶ εἰκόνες* von selbst durch, und zwar zunächst die Substantiva, die sinnlich wahrgenommen werden (dem *σῶμα* entsprechen), dann die Verba, die durch Reflexion erkannt werden (der *ψυχή* entsprechen); als Unterscheidungsmittel schließt sich dem *ὄνομα* das *ἐπώνυμον* (Adjektiv), dem *ῥῆμα* das *ἐπίρρημα* an, hiernach folgen die anderen Wortkategorien. Die Theorie schließt in der weiteren Entwicklung die *τεχνηταὶ εἰκόνες* nicht aus; auch durch alle Arten der Übertragung (*μεταφορά*) sind von vorhandenen Worten neue geschaffen; aber diese wortbildende Tätigkeit verläuft in denselben Formen, nach denen unser Denken in der Dialektik arbeitet und nach denen der Redner und Dichter in der gehobenen Rede Neues schafft; so ist auch dieser Teil der Sprache im Grunde *φύσει*. Eine Etymologie (*αἰτία*) hat an sich jedes Wort, nur ist sie für viele noch nicht erkannt; die längeren Worte sind in der Regel aus der Zusammensetzung mehrerer entstanden (*θάλασσα* aus *θανάτου ἄσσον οὖσα, κνώσ-*

*) Verfasser, der erst in letzter Stunde für einen säumigen Mitarbeiter eintreten mußte, kann im wesentlichen nur ein leicht berichtigtes Referat aus seinen beiden Büchern Gesch. d. griech. Etymologika (Lpz. 1897) und M. Terentius Varro u. Joh. Mauropus von Euchaita (Lpz. 1901) bieten. Zu keinem von beiden liegen wirklich eingehende Rezensionen vor; in der einzigen, auch für abgelegene Stoffe größeren Raum bietenden kritischen Zeitschrift sind sie als unwesentlich übergangen. So fehlt bisher die Mitarbeit und Berichtigung durch nachprüfende Fachgenossen, der einzige Lohn, den ehrliche Arbeit sich wünscht.

σειν aus κενοῦν τοῦ ὄσσειν); die eigentliche Wortableitung (ὁδίτης von ὁδός) wird zur Flexion gerechnet. Die Richtigkeit des gesamten Systems wird später durch seine Übertragung auf das Lateinische erwiesen: kommt im Griechischen οὐρανός von ὁρᾶν, ὁ πᾶσιν ὁρώμενος καὶ φαινόμενος, so ist lateinisch *caelum* κατ' ἀντίφρασιν benannt von *celare*; erklärt sich ἠίθεοι aus ἦ θεοί, so *caelibes* aus *caelites*. Da nach stoischer Sitte der Gebrauch der Synonyma und Epitheta bei Homer zum Beweis für die Richtigkeit der Ableitung angeführt wurde, erklärt es sich, daß lateinische Dichter so gern in der Wahl der Epitheta ornantia an die Etymologie schließen. Die Anordnung der stoischen E. können wir aus der großartigen Nachbildung des Aelius Stilo (Grundlage für Varro de l. l. V—VII) und aus dem späten Gedicht des Johannes Mauropus von Euchaita ἐτυμολογικὸν (ἔμμετρον) τῶν τῇ συνηθείᾳ γνωρίμων ὀνομάτων erkennen. Sie ist sachlich und stellt jedes einzelne Wort im Grunde auf sich.

Zweite Epoche. Die jüngere alexandrinische Grammatik (Varro de l. l. V 7) übernimmt von der Stoa den Antrieb, die gesamte Sprache zu erklären, ebenso wie die entscheidenden Begriffe. Aber sie wahrt die aus dem praktischen Leben (Dichterkritik und Obacht auf die Reinheit der Sprache) entnommene Forderung eines Herrenrechtes des technisch gebildeten Grammatikers über die Sprache, die θέσει (durch Konvention entstanden) ist. Wie sie die gesamte Flexion (κλίσις) der Analogie unterwirft, so auch die Wortableitung (ὁδός, ὁδίτης), welche die Stoa ja zur Flexion rechnet. Wir können den Ursprung dieser Bewegung in der lateinischen Nachbildung des Cosconius verfolgen (Varro de l. l. VI 36). Von dem Verbum, als dem an Flexionsformen reichsten Redeteil, geht er aus; nimmt man etwa 1000 *verba primigenia* an, deren Entstehung bisweilen zu erklären ist (*quaero* von *quae res?*), meist aber unerklärt bleibt, so lassen sich aus ihnen 500 000 Flexionsformen (die abgeleiteten Substantive und ihre Flexionsformen mitinbegriffen) erklären, die durch die Verbindung z. B. mit Präpositionen noch vermehrt werden. Der analogistische Grammatiker erklärt also aus wenigen ἀρχαί den Hauptteil der Sprache und erklärt mehr als der Stoiker. Die Folge ist für die Darstellung zunächst ein Zusammenordnen der aus einem Verbalstamm abgeleiteten Worte, sodann ein Vergleichen der Bildungsformen. Der Hauptvertreter dieser neuen Grammatik ist für uns ein Zeitgenosse Varros, Philoxenos, dessen System zuerst von Usener erkannt und von dessen Schüler H. Kleist (De Philoxeni gramm. Alexandrini studiis etymologicis, Greifswald 1863) dargestellt ist. In seinen ersten Schriften noch ganz im Banne der Stoa, gibt er in seinem Hauptwerk, dem ῥηματικόν, zunächst die von der Stoa behauptete Priorität des ὄνομα vor dem ῥῆμα auf, führt in der Wortableitung die Analogie streng durch und kommt dadurch dazu, aus den Ableitungen alte Verbalstämme zu erschließen. Auf eine relativ geringe Zahl zum großen Teil einsilbiger Verbalstämme (Wurzeln), deren wechselnde Bedeutung wir nicht erklären, sondern nur aus den tatsächlichen Ableitungen (ἐξ ἱστορίας) lernen können, erwächst, wenn nicht die gesamte Sprache, so doch ihr überwiegender Teil. Die stoische Erklärung der Worte als beliebiger Zusammensetzungen fällt selbstverständlich fort; das Wort κνώσσειν wird nicht mehr durch κενοῦν τοῦ ὄσσειν erklärt, sondern setzt einen Stamm κνῶ ‚ich liege' voraus; die lateinische Sprache gibt in den vielen griechischen analogen Etymologien nicht mehr den Beweis dafür, daß alle Sprache φύσει ist; sie ist vielmehr aus denselben Wurzeln wie die griechische erwachsen: aus dem Worte ἁρπῶ, das nach den Ableitungen zu postulieren ist, erwächst durch μετάθεσις *rapo* und *rapio*. Das großartige System mußte notwendig zu einer analogistischen Analyse der πάθη, der Umgestaltungen führen, die ein Wort im Stamm wie in den Suffixen durchmachen kann. In der Schriftstellerei περὶ παθῶν knüpft die junge Grammatik dabei an die ersten Versuche der älteren (Aristophanes von Byzanz, Varro de l. l. VI 2) an. Daneben dauert die stoische Etymologie teils rein, teils in Vermittlungsversuchen fort; einen solchen vertritt z. B. ein großes etymologisches Werk, das wir teilweise noch aus einem syrischen Scholion des Bischof Jakob von Edessa zu den Predigten des Severus von Antiochia und aus dem erwähnten metrischen Etymologikon des Johannes von Euchaita rekonstruieren können. Letzteres zeigt zugleich, daß selbst größere Werke aus dem Beginn der Kaiserzeit (allerdings in christlicher Überarbeitung) bis tief ins Mittelalter fortbestanden, ohne doch auf die uns erhaltenen Sammelwerke Einfluß zu üben.

Der Kampf der Anomalisten und Analogisten, bezw. Philosophen und Grammatiker hatte noch zu Varros Lebzeiten zu dem Ausgleich geführt, daß letztere vier κανόνες der Sprache annahmen: ἐτυμολογία, ἀναλογία, διάλεκτος (συνήθεια), ἱστορία. Die Etymologie ist notwendiger Bestandteil der Grammatik geworden, der in den Vorschriften über Orthographie wie Wortwahl immer wieder erscheint (schon der früheste Attizist Eirenaios benützt sie ebenso wie Phrynichos, vgl. jetzt Reitzenstein Anfang des Lexikons des Photios 64, 4ff.). Doch gelangt sie weder zu einer klaren Abgrenzung gegenüber anderen Teilen der Grammatik, noch zu einer selbständigen Bedeutung. Ähnlich wie auf lateinischem Gebiet bei Varro und stärker noch bei Verrius Flaccus scheint auf griechischem Gebiet bis über die angebliche Blütezeit der Grammatik, die Zeit Herodians, hinaus der Wert mehr auf eine fleißige Addition als auf eine Kritik des bisher Gesagten gelegt worden zu sein; auch läßt die immer stärkere Betonung der Tradition die Bedeutung der Etymologie als κανών im Bewußtsein zurücktreten und sie nur noch als im Grunde bedeutungsloses gelehrtes Prunkstück mitführen.

Dritte Epoche. Das ändert sich für das Griechische scheinbar im Anfang des 5. Jhdts. durch Oros und Orion (die berühmte Untersuchung Ritschls De Oro et Orione, Opusc. I 582ff., ist durch die Erweiterung des Materials vollkommen unbenützbar geworden). Orion, nach Marin. v. Procli 8 um 425 in Alexandria, später in Konstantinopel, zuletzt in Caesarea tätig, ist Verfasser eines großen, uns nur in Exzerpten erhaltenen Etymologikons (eine Ausgabe hatte seinerzeit Leop. Cohn in Aussicht gestellt). Die vollste Fassung veröffentlichte nach einer Abschrift Larchers aus einer sehr

jungen Pariser Handschrift Fr. Sturz, Lpz. 1820; älter, doch sehr viel dürftiger ist die Überlieferung des ersten der von ihm beigefügten *Excerpta Koesii* (erhalten auch im Vatic. gr. 1456, 10. Jhdt.; das zweite entstammt einer Handschrift des Etym. Gud.) und der von Sturz nach dem Gudianum (S. 611—617) abgedruckte Auszug. Weiteres Material für die Rekonstruktion bietet das Cyrillglossar Bodl. (früher Meerm.) Auct. I. II 11, ferner das orthographische Antistoichar Cryptaferrat. Zα III, der *ἕτερος ἀλφάβητος* im Vatic. 1456, und vielleicht die Cyrill-Hs. Messan. gr. 167. Die weitaus vollste Fassung bieten die Auszüge des Etym. genuinum (s. u.), eine erheblich geringere die des Etym. Gudianum (s. u.); sie beweisen zugleich, daß auch die von Sturz veröffentlichten Exzerpte wirklich auf Orion zurückgehen (Vermutungen über den ursprünglichen Umfang und das Verhältnis des Orion zu Meletios bei Winter Meletius und Orion, Festschr. z. 250j. Jubelfeier d. Gymn. zu St. Maria Magdalena, Breslau 1893. Die Quellenuntersuchung begründete H. Kleist (s. o. S. 809). Orion ist insofern Vorläufer der späteren großen Sammlungen, als er ohne jede eigene Zutat oder eigenen Gesichtspunkt, was ihm an Quellen zugänglich war, Scholien, lexikalische Werke, Epimerismen und sachlich geordnete Schriften, die Hauptwerke des Philoxenos und neben ihnen stoische Etymologiensammlungen ausschrieb; die Gleichgültigkeit, die schon Herodian gegen die prinzipiellen Unterschiede der beiden etymologischen Schulen zeigt, ist zur vollkommenen Empfindungslosigkeit gesteigert, die zusammenhängenden Darlegungen der einzig wertvollen Hauptquelle, Philoxenos, sind im lexikalischen Interesse in lächerlich oberflächlicher Weise zerrissen. Womöglich noch urteilsloser, aber in der Wirkung auf die Zeitgenossen noch bedeutender war das Werk des Oros (Horus, vor der Mitte des 5. Jhdts.) *περὶ πολυσημάντων λέξεων*, das uns in zwei dürftigen Exzerpten (Paris. gr. 2830 und 2558, sowie Paris. gr. 2720 = Cramer Anecd. Par. IV 262, 4ff.) erhalten ist. Den zahlreichen Schriften über die Unterschiede angeblich synonymer Wörter (Ammonios, Ptolemaios u. a.) stand eine rein lexikalische Literatur gegenüber, welche die verschiedenen Bedeutungen verzeichnete, in denen dasselbe Wort bei einem bestimmten Autor oder in der Schriftsprache überhaupt erscheint (vgl. für ersteres das Homerglossar des Apion, Sturz Etym. Gud. 601ff.; für das zweite die allerdings unedierten Cyrillscholien des Vallic. E 11). Derartigen Schriften entnimmt Oros den Rahmen und einen Teil des Bestandes, fügt aber aus dem *ῥηματικόν* des Philoxenos die von jenem nur postulierten Wortstämme, die auch nach dessen Theorie verschiedene Bedeutung hatten, ein, bot also im Gegensatz zu Orion größere Abschnitte des Philoxenos, zwar kläglich verkürzt, aber doch im ursprünglichen Zusammenhang. Die sinnlose Verbindung verschiedener Bestandteile hinderte nicht, daß gerade dies Werk im späteren Schulunterricht üblich wurde. Das zeigt die Epimerismenliteratur (Fragen des Lehrers und Antworten des Musterschülers über einen Autor) in der Zeit, in welcher die sprachliche Schulung hauptsächlich an kirchlichen Schriften gewonnen wird (etwa 7.—9. Jhdt.). Die Psalmenepimerismen wie das Etymologicum Gudianum bewahren reichere Exzerpte aus diesem Werk (die Verschiedenheit der Fassungen erklärt sich aus der Benützung in der Schule).

Da die Etymologie — seltsamerweise ähnlich im Westen wie im Osten — wieder Modespiel geworden ist, erklärt es sich, daß binnen kurzem eine Fülle kleinerer Sammlungen entstehen, in welchen sie in Verbindung bald mit rein lexikalischen oder epimeristischen Elementen, bald mit Scholienexzerpten erscheint. Zu nennen sind etwa: a) das Werk des Methodios (vgl. A. Kopp Rh. Mus. XL 371. Reitzenstein Philologus XLIX [N. F. III] 400); b) das *Αἱμῳδεῖν*-Etymologicum (Sturz Et. Gud. 617ff.), über das wichtige Aufschlüsse von Luigi di Stefani zu erwarten sind; c) die im Cod. Barocc. 50 an die Orthographie des Choiroboskos angefügte Sammlung von *Ἐπιμερισμοί* und *Ἐκλογαί*, die ich früher zu Unrecht mit den im Etymologicum genuinum benützten *ἐτυμολόγοι* identifiziert habe (die eine übereinstimmende Glosse *Ἐνηλύσια* genügt zum Beweise nicht). Die *Ἐκλογαί* gehören in ihrer jetzigen Gestalt erst dem 9. Jhdt. an, sind zwar sicher älter, aber schwerlich jemals so umfangreich gewesen, wie ich früher meinte; d) das im Cod. Laur. S. Marci 304 nach dem Etymologicum genuinum überlieferte Etymologicum parvum (Titel *ἐτυμολογίαι διάφοροι ἐκ διαφόρων ἐτυμολογικῶν ἐκλεγεῖσαι*), in dem diese Sammlung schon benützt ist, ein lediglich für die Geschichte der byzantinischen Sammlungen wichtiges, außerordentlich dürres Werkchen, das ich früher, durch die falsche Auflösung einer Sigle getäuscht, demselben Verfasser wie das Etymologicum genuinum zugeschrieben habe. Eine volle Übersicht, wie viele derartige kleinere Sammlungen schon vor den großen E. bestanden und auf sie einwirken konnten, läßt sich zur Zeit noch nicht geben.

Vierte Epoche. Die Entstehung jener großen Sammelwerke ist veranlaßt durch das in den vornehmen Kreisen ebenso wie in dem Klerus wiedererwachende Interesse an der klassischen Literatur und den Eifer, die staunenswerten Schätze der Bibliotheken einzelner Bildungszentren wenigstens in Auszügen allgemein zugänglich zu machen. Enzyklopädische Sammlungen aller Art werden von einer Anzahl gelehrter und halbgelehrter Schreiber im Auftrag eines hohen Gönners mehr oder minder fertig gestellt, mit jeder Abschrift von anderen neu bereichert und meist zugleich verkürzt. Da der Gelehrte (der Grammatiker) zum Schreiberdienst herabgedrückt ist, übt er an dem grammatischen Text (Lexikon wie Scholion) das Herrenrecht. Jede neue Individualität und jede neue Bibliothek, zu welcher ein Werk gelangt, üben auf seinen Bestand Einfluß.

1. Das älteste dieser Werke, von mir Etymologicum genuinum benannt, ist uns nur in zwei Hss. erhalten, dem zu Anfang und Schluß verstümmelten, im Text etwas besseren Vat. gr. 1818 (A) und dem Laur. S. Marci 304 (B), welchen E. Miller 1864 zu Florenz auffand (Auszüge aus ihm bietet Paris. gr. 2720, vgl. Cramer Anecd. Par. IV). Das Werk ist ungedruckt. Miller beutete seinen Fund in den Mélanges de litt. grecque (1868) nur flüchtig aus; vor jedem Schluß aus seinem Stillschweigen ist zu warnen, da er durchaus nicht eine Kollation mit dem gedruckten Etymologicum magnum geben, sondern nur ein-

zelnes Wichtige herausheben wollte. Nachträge aus dem von mir gefundenen Vaticanus bieten die Rostocker Indices lectionum 1890/91 und 1891/92 und andere in der Geschichte der griechischen E. erwähnte Einzelpublikationen. Benutzt ist das Werk zuerst in dem VI. Bekkerschen Lexikon (Cod. Coisl. 345, vgl. jetzt Anfang des Lexikons des Photios XXXII), dann von Eustathios u. a. Die beiden Hss. bieten das Werk in stark abweichender Gestalt. A im ersten Buchstaben weit vollständiger (Hunderte von neuen Quellenangaben treten hinzu), ferner in einzelnen Buchstaben um lange Nachträge bereichert, die in B nur teilweise an gleicher Stelle erhalten oder in die alphabetischen Reihen eingearbeitet sind. Das Werk war also noch im Werden. Doch zeigt der Archetypus beider Hss. schon mechanische Beschädigung (vgl. Gesch. d. griech. Etym. 63 und 65 A.) und ist kürzer als die in den unter 2, 3 und 4 angeführten Werken und von Eustathios benutzten Fassungen. Ob das Mehr dieser Fassungen auf nachträgliche Erweiterung aus den gleichen Quellen oder auf eine Verkürzung des alten Bestandes schon in dem Archetypus von A B zurückzuführen ist, wage ich jetzt nicht mehr zu entscheiden (über eine dritte, vielleicht vollere Hs. aus der Bibliothek Bonifacius VIII. vgl. Gesch. d. griech. Etym. 153). Die Hss. sind von je zwei Schreibern (doch nicht denselben) am gleichen Ort etwa am Ende des 10. oder Anfang des 11. Jhdts. geschrieben, das Werk selbst wohl in Constantinopel entstanden. Hierauf weist die Subskription in B, welche der Sophienkirche gedenkt, der staunenswerte Reichtum der benutzten Bibliothek, sowie endlich der auch für die Zeitbestimmung wichtige Umstand, daß Photios in den Nachträgen mehrfach genannt wird, und zwar zu Glossen, die nicht aus seinem Lexikon oder irgend einem bestimmten Werke, sondern nur unmittelbar aus seiner Lektüre stammen können. Der Patriarch benutzte also ein Exemplar des in seinem Hauptbestand fertigen Werkes. Hierzu stimmt, daß das im Etymologicum genuinum ausgeschriebene *ῥητορικόν* nicht, wie ich eine Zeitlang mit Wentzel annahm, das eigene Lexikon des Photios, sondern ein Vorläufer desselben ist (vgl. jetzt Anfang des Lex. d. Photios 70 und XLVII sowie Berl. philol. Wochenschr. 1893, 137). Ob Photios in der 131. amphilochischen Frage eine vollständigere Hs. des Etymologicum genuinum oder dessen Quelle benützt, wird sich erst entscheiden lassen, wenn klargestellt ist, wie der Archetypus von A B zu den sonst bekannten volleren Fassungen steht. Daß ich früher fälschlich aus einer Sigle (*φωτ*) im Gudianum gefolgert habe, der Veranstalter des ganzen Werkes sei Photios selbst gewesen, wird Luigi de Stefani demnächst erweisen. Es wird in der ersten Hälfte des 9. Jhdts. entstanden sein. Die Tätigkeit mehrerer anleitender und ausführender Arbeiter wird durch mannigfache Randbemerkungen, die in den Text gedrungen sind, erwiesen; Stellung und Bildung des einen zeigt anmutig Glosse *Ἡιχι* (Gesch. d. griech. Etym. 66). Seine Aufgabe war, ohne eigene Zutaten ihm bezeichnete Stellen zu kopieren (auch wenn sie seiner grammatischen Überzeugung direkt widersprachen). Daß diese Stellen sich durchaus nicht auf Etymologien beschränken, sondern Orthographie, lexikalische Tradition, Dichtererklärung u. a. mitumfassen, unser Etymologicum also überhaupt kein Etymologicum, sondern eine Art grammatischer Enzyklopädie ist, begründet seinen hervorragenden Wert. Da im Buchstaben *A* die Glossenfolge nur durch drei Anfangsbuchstaben bestimmt ist, können wir die unmittelbar benutzten Quellen und ihre Abfolge teilweise bestimmen. Benützt sind mindestens Choiroboskos zu den *κανόνες*, *περὶ ὀρθογραφίας*, *περὶ ποσότητος*, das *ῥηματικόν* des Zenobios (ein Kommentar zu dem des Apollonios), Oros *περὶ ἐθνικῶν* und *περὶ ὀρθογραφίας*, Herodian *περὶ παθῶν*, Theognost, Orions Etymologikon, Methodios, ein rhetorisches Lexikon, Epimerismen zu Homer und den Psalmen; ferner (von besonderer Wichtigkeit) zwei (?) kommentierte Homer-Hss. (eine dem Ven. A entsprechend) sowie Hesiod, Apollonios von Rhodos, Lykophron, seltener auch Nikander und Dionysios Periegetes mit Scholien. Hierzu treten vereinzelte und gewissermaßen versprengte Ausschnitte aus Athenaios, Helladios, Platonglossaren, kommentierten Hss. des Sophokles, Aristophanes u. a.

2. Das zweite Werk, welches wir uns leider gewöhnt haben, nach dem schlechten Abdruck einer durchaus wertlosen Hs. aus dem Besitz M. Gudes Etymologicum Gudianum zu nennen, stammt aus einem anderen Bildungszentrum und einer anderen Bibliothek; denn die Quellen, welche beide Werke gemeinsam haben, Choiroboskos und Orion, liegen im Gudianum in ganz anderen, kürzeren und verblaßteren Rezensionen vor. Wir besitzen den überwiegenden Teil in der Urhandschrift, dem Vat. Barb. I 70 (d) etwa aus der zweiten Hälfte des 11. Jhdts. Ein älterer, sehr kurzer Text, der schon abgeschlossen war und daher kalligraphisch sorgfältig auf einem relativ kleinen Teil der Seiten eingetragen ist, ist von mehreren (fünf?) Schreibern nachträglich überarbeitet und erweitert worden und zwar zum Teil aus denselben, zum Teil aus neuen Quellen. Zu diesen gehört das Etymologicum genuinum, das parvum, ein Exzerpt aus Orion, eine große Sammlung von Homerepimerismen (sehr ähnlich der von Cramer Anecd. Ox. I herausgegebenen), die Psalmenepimerismen, Oros *περὶ πολυσημάντων λέξεων* (unsicher ob direkt), die aus älteren *ῥηματικά* abgeleiteten *ἀπορίαι καὶ λύσεις* eines Scholastikos Eulogios, Choiroboskos *περὶ ὀρθογραφίας*, die Epimerismen des Baroccian. 50 (Cramer An. Ox. II 331—426), vielleicht auch die ihnen vorausgehenden *Ἐκλογαί* (die dann allerdings umfangreicher gewesen sein müßten als ebd. 426—456), jüngere grammatische Erklärungen zu theologischen Schriften, über welche Luigi de Stefani demnächst handeln wird, ein rhetorisches Lexikon (?), das *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum, mehrere Schriften über die verschiedene Bedeutung angeblicher Synonyma (Ptolemaios, Ammonios und Erennios werden genannt), die Hauptwerke des Johannes Lydus, Anastasios von Antiochia u. a. Die Quellen sind nachträglich am Rande durch Siglen bezeichnet, meist richtig. Da sie überwiegend jung sind, die Verfasser stärker abkürzen und umgestalten und sich enger auf Etymologie, *κανόνες* und lexikalische Bemerkungen

beschränken, als die des genuinum, ist der Gesamtwert für uns geringer; die Zahl der auf wirklich alte und sonst verlorene Tradition zurückgehenden Glossen ist kleiner, beachtenswert eine Anzahl Glossen (freilich lange nicht so viel, als ich früher annahm), die auf eine etwas vollere Abschrift des genuinum zurückgehen. Aus dem Vat. Barb. I 70 sind durch Einordnung der Nachträge und Interlinearverbesserungen drei stark voneinander abweichende Rezensionen des vollen Werkes hergestellt. Die erste und vielleicht wertvollste vertritt für uns nur der Sorbonicus (Paris. suppl. gr. 172), die zweite drei ältere Hss., Paris. gr. 2631 und eng unter sich verwandt Par. gr. 2630 und Vind. gr. 23 (hierzu von jüngeren eine in Petersburg und am Sinai und eine in Neapel liegende Hs.), die dritte die sehr zahlreichen, von mir als codd. Cretenses bezeichneten Abschriften. Ihre Entstehung ist folgende: in einer Hs. des echten Werkes war das Mittelstück verloren gegangen; ein Schreiber des 12. Jhdts. ergänzte es aus einer dem Cod. A nahestehenden Abschrift des genuinum. Eine Hs. des so entstandenen Mischwerkes befand sich gegen Mitte des 15. Jhdts. in Kreta und wurde hier von humanistischen Lohnschreibern oft kopiert (etwa 15 Abschriften sind erhalten, das Original verloren). Eine andere Hs. dieser Klasse war schon im Ende des 12. oder Anfang des 13. Jhdts. mit einer Abschrift des reinen Gudianum verglichen und kontaminiert worden. Diese doppelte Überarbeitung und Mischung vertritt für uns am besten Vind. gr. 158, schlechter Gud. gr. 29 und 30 (die Quelle unseres Druckes), endlich im Auszug das einst von Ritschl ans Licht gezogene sog. Etymologicum Angelicanum (Ang. A. 3, 24). Hineingearbeitet wurde in diese Klasse zugleich ein Cyrillglossar, während umgekehrt andere Cyrillrezensionen (z. B. Paris. gr. 2659) aus dem Gudianum erweitert wurden. Der nach einer Abschrift von Kulenkamp 1818 von Fr. Sturz besorgte Druck ist vollständig irreführend, ebenso die angeblich hsl. Angaben O. Carnuths (Festschrift f. L. Friedländer 67, vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1895 nr. 25—27), eine kritische Ausgabe durch Dr. Luigi de Stefani im Druck.

3. Das bisher einzig einigermaßen bekannte Werk, das sog. Etymologicum magnum, ist uns nur in zwei auf Buchstaben *A* beschränkten Exzerpten, sechs vollen, aber unter sich stark abweichenden Hss. sowie einigen wertlosen humanistischen Überarbeitungen bekannt. Die Exzerpte, Randbemerkungen und Nachtrag zu dem cod. Voss. gr. 20 der *μεγάλη γραμματική* (s. u.) und erster Teil des Marcianus 530 können vielleicht bis in die Werdezeit des Werkes hinaufreichen. Die vollen Hss. gliedern sich in drei Familien: a) Paris. gr. 2654; Dorvill. Bodl. X 1. 1, 2; Escurial Ψ III 11; b) Marcianus 530 (Hauptteil); c) Marcian. Addit. XI 3; Hauniens. reg. 414; endlich die in der ed. princeps von Zacharias Kallierges Venedig 1499 benutzte Hs. Den ersten Versuch einer kritischen Ausgabe machte Gaisford Oxford 1848, doch ohne sich über das Verhältnis der willkürlich herausgegriffenen Hss. Klarheit zu verschaffen; vor einer Kontamination des Textes mit den im Apparat herangezogenen Stellen anderer E. ist dringend zu warnen. Da in dem Werk schon das Etymologicum Gudianum benutzt ist, es selbst aber neben dem genuinum schon von Eustathios verwendet wird, muß es im Anfang des 12. Jhdts. entstanden sein; der Ort der Entstehung ist bisher unbekannt (eine ganz unsichere Spur weist auf den Athos, vgl. Gesch. d. griech. Etym. 252, 3). Der Verfasser will durchaus ein eigenes Werk bieten und hat seine verschiedenen Quellen nach freiem Belieben ineinandergeschoben, den Wortlaut geändert, Zitate verkürzt oder zugefügt, endlich die alphabetische Ordnung strenger durchgeführt. Zu Grunde legte er eine dem Cod. A verwandte Abschrift des genuinum, die freilich im Umfang wie der Zahl der Glossen (z. B. der aus Philoxenos *περὶ συγκριτικῶν* entlehnten) beträchtlich über A hinausgeht; er bezeichnet sie als *τὸ μέγα ἐτυμολογικόν*. Mit ihr verbindet er eine Abschrift des Gudianum (bezeichnet als *τὸ ἄλλο ἐτυμολογικόν*). Zur Ergänzung sind herangezogen: eine Überarbeitung Diogenians, ein rhetorisches Lexikon, Steph. Byz., das *Αἰμωδεῖν*-Etymologikon, Eulogios, die Psalmenepimerismen, vielleicht Choiroboskos zu den *κανόνες*, daneben sporadisch Tryphon *περὶ πνευμάτων*, Pindarscholien, Photios Bibliothek u. a. Das Werk mußte gerade durch seine Reichhaltigkeit die Blicke der Humanisten zunächst auf sich lenken.

4. Am schwierigsten und bisher am wenigsten aufgeklärt ist die Überlieferungsgeschichte einer vierten Fassung, des Symeon-Etymologikons. In kürzerer, echter Fassung liegt es in zwei Hss. des 14. Jhdts. vor, dem Vind. gr. 131 und dem Parmens. 2139; die Überschrift ist in beiden *ἐτυμολογικὸν Συμεὼν τοῦ μεγάλου γραμματικοῦ*. Der Verfasser, der noch dem 12. Jhdt. angehören muß, nimmt selbst auf sein Werk in dem Vorwort einer noch ungedruckten und nicht in allen Teilen wertlosen Schrift über die Bedeutungsunterschiede angeblich synonymer Wörter (Vatic. gr. 1362) Bezug und zeigt zugleich, daß ihm mehrere ältere E. bekannt sind. Zu Grunde legt auch er das genuinum, aber in einer dem cod. B nahestehenden Fassung, webt ferner ebenfalls Ergänzungen aus dem Gudianum hinein und benutzt vielleicht sogar schon das Magnum. Daneben bietet er, besonders im Anfang, Reihen von Zusätzen aus Steph. Byz., weiter aus einem eigenartigen *ῥητορικόν*, welches in junger Überarbeitung Bestandteile aus der *Σοφιστικὴ προπαρασκευή* des Phrynichos enthält (vgl. jetzt Anfang des Lexikons des Photios 65, 4), aus einem umfangreichen orthographischen Kommentar und vielleicht noch anderen Schriften. Eine Überarbeitung Symeons bietet die sog. *μεγάλη γραμματική*, die uns in zwei Hss. des 13. Jhdts., dem Laur. S. Marci 303 und dem Voss. gr. 20, erhalten ist. Der Redaktor macht eine Reihe neuer Zusätze aus dem Magnum, sowie allerlei kleine, oft recht törichte Einschübe wohl aus eigenem Wissen; auf weitere Nebenquellen habe ich nicht geachtet. Beide Hss. zeigen übrigens auch selbst den Fortgang der Kontamination: im Laurentianus sind nachträglich von erster Hand fremdartige Bestandteile, meist *κανόνες*, an den Rand geschrieben; im Vossianus hat die erste Hand nachträglich Ergänzungen aus dem Magnum (meist in Rasur) eingesetzt und, was sich so nicht unterbringen

ließ, in einem Nachtrag am Schluß vereint (s. o.). Da Gaisford die verschiedenen Elemente nicht scheidet, führen seine Angaben aus dem Vossianus, der besten von ihm benutzten Hs., besonders oft irre. Mit der Symeon-Rezension hängt endlich der etymologische Bestandteil des von Tittmann 1808 herausgegebenen und willkürlich dem Zonaras zugeschriebenen Lexikons eng zusammen; ob sie aber die alleinige Vermittlerin des dem Etymologicum genuinum entnommenen Bestandes ist, und wieweit man Tittmanns Lexikon zur Rekonstruktion des Genuinum verwenden darf, bleibt noch unsicher.

Nach dem 13. Jhdt. scheint die selbständige Tätigkeit der Schreiber zu erschlaffen, um erst in der Blüte der Humanistenzeit in mannigfaltigen Auszügen und neuen Sammelwerken unter falschem Namen wieder zu erwachen (vgl. den angeblichen Aristarch, Philemon, Eudokia u. a.). Ehrlicher arbeitet der Schüler und Freund Politians, Varinus Phavorinus Camers, dessen in Aldus' Thesaurus Cornucopiae et Horti Adonidis (1496) abgedruckte *Ἐκλογαί* in ihrem Hauptteil aus dem Laurent. S. Marci 303 stammen (mit Erweiterungen aus Eustathios, einem Codex des Etymologicum Gudianum und wenigen anderen Quellen). Das große Lexikon desselben Humanisten (Rom 1523) entnimmt seinen etymologischen Bestandteil aus der Ed. princeps des Etym. Magnum und einer Hs. des Gudianum (der Ursprung einzelner Glossen wie z. B. *Χάλις* — übersehen von Kaibel Frgm. com. Epich. 200 — bleibt freilich selbst hier unsicher).

Eine volle Geschichte der griechischen E., so mühevoll und peinlich sie ist, ist unentbehrlich für die Kenntnis der Entwicklung der Sprachwissenschaft und Philologie im Altertum, unentbehrlich auch für die Beurteilung der Überlieferung einzelner Dichter; doch kann sie nicht von einem Manne geschrieben werden. Möchte einstweilen diese Skizze die Benützung etwas erleichtern. [Reitzenstein.]

Etymondas, Archon in Delphoi um 335 v. Chr., Bull. hell. XIX 410. XX 237, 1. Pomtow Berl. phil. Wochenschr. 1897, 92 und o. Art. Delphoi Bd. IV S. 2612, 1. [Kirchner.]

Eua (*Εὔα*). **1)** Berg östlich der Stadt Messene (Paus. IV 31, 4), verbunden durch einen Sattel mit dem Berg Ithome (s. d. und unter Messene). Der Name wurde von dem bakchischen Jubelruf abgeleitet.

2) Ortschaft im Parnongebirge in der Thyreatis (Paus. II 38, 6. Steph. Byz.), dem Gau zwischen Argolis und Kynuria; sie hatte ein Heiligtum des asklepiadischen Heros Polemokrates, der die Kranken heilte. Nahe der Grenze Arkadiens, wurde E. von Steph. Byz. zu diesem gerechnet. Es ist unsicher, welche der Ruinenstätten oberhalb des jetzigen Astros E. ist, vielleicht lag der Ort bei Spiliaes am Südabhang des Zawitzaberges, das Heiligtum beim Kloster Luku (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 71. Lolling Hellen. Landesk. 166). [Philippson.]

Euadai (*τὰν Εὐάδησιν*), Örtlichkeit auf der Insel Chios nach einer *στοιχηδόν*-Inschr. (*Μουσ. κ. βιβλ. τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγ. Σχ.* II 1, 1876, 37 = Studniczka Athen. Mitt. XIII 1888, 164 = Michel Recueil nr. 1383), die an der Stätte der alten Akropolis der Stadt Chios, jetzt *Βουνάκι*, gefunden worden ist. Der Name ist vielleicht gentilizisch. [Bürchner.]

Euadne (*Εὐάδνη*), ‚die gut Gefallende'. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 356. Fick-Bechtel Gr. Pers.-Namen[2] 378. 390.

1) Die ‚veilchengelockte' E., die Tochter des Poseidon und der Pitana, der Eponymen des lakonischen Fleckens. Sie wird als neugeborenes Kind von der Mutter dem arkadischen König Aipytos in Phaisana zur Erziehung zugesandt (oder sie wird ausgesetzt und von Aipytos gefunden, Schol.) und gebiert dort von Apollon den Iamos, den Ahnherrn des olympischen Weissagergeschlechtes der Iamiden. Wahrscheinlich ist die lakonische Abstammung späterer Zusatz und E. ursprünglich die Tochter des Aipytos. Pind. Ol. VI 28ff. und Schol. Paus. VI 2, 5. v. Wilamowitz Isyll. 162ff. Immerwahr Arkad. Kulte 87. Gruppe Griech. Myth. 146f.

2) Tochter des Iphis, Gattin des Kapaneus. Sie stürzt sich, um mit dem Gatten vereint zu bleiben, in den brennenden Scheiterhaufen des Kapaneus, als ‚Kallinikos', die alle Frauen übertrifft, die die Sonne gesehen hat, ein rührendes Beispiel der Gattentreue. Eur. Hik. 984ff. Apollod. III 79. Ael. de an. I 15. VI 25. Philostr. im. II 30; heroic. 46. Quint. Smyrn. X 481. Nonn. XXVIII 186. Maximus de ausp. 91. Mythogr. Gr. West. app. narr. 359. IG XIV 607 p. Verg. Aen. VI 447. Ovid. a. a. III 21; ex Ponto III 1, 111; trist. IV 3, 63. V 5, 53. Stat. Theb. XII 126. 545. 801. Mart. IV 75. Anth. Lat. I 217 Riese. Gruppe Griech. Myth. 146f. 536. Statt des Iphis wird als Vater der E. Phylakos genannt bei Hyg. fab. 243. Sohn des Kapaneus (s. d.) und der E. ist Sthenelos, Hyg. fab. 97. Serv. Aen. II 261. E. wurde von einigen auch Ianeira genannt, Schol. Pind. Ol. VI 46.

3) Tochter des Strymon und der Neaira, Gattin des Argos und Mutter des Ekbasos, Peiras, Epidauros, Kriasos, Apollod. II 3. Hyg. fab. 145.

4) Tochter des Asopos, von Neilos begehrt. Ovid. am. III 6, 39f.

5) Tochter des Poseidon, *ex Lena Leucippi filia*, Hyg. fab. 157. Vielleicht ist zu lesen *ex Cleona Leucippi filia*. Andere Lesungen in Roschers Lex. d. Myth. II 1997. Kleona ist sonst Tochter des Asopos.

6) Tochter des Pelias, vermählt mit dem Phylakerkönig Kanes, dem Sohne des Kephalos, Diod. IV 53, 2.

7) Opfer an eine E. (?) in Ephesos, Coll. of anc. inscr. in the Brit. Mus. III 2, 600. [Escher.]

Euagees (*Εὐαγέης*), Neffe des Vandalenkönigs Hilderich, wird zugleich mit diesem und seinem Bruder Hoamer im J. 531 von Gelimer, der sich des Thrones bemächtigt hat, in den Kerker geworfen. Als Belisar in Africa gelandet war, ließ Gelimer den E. sofort töten (Prokop. Vandal. I 9. 17. Dahn Urgeschichte der german. u. roman. Völker I 177—181). [Benjamin.]

Euagena (*Euagina, Ebagena*), Ptol. V 6, 14 (15), Ort der *στρατηγία Κιλικίας* von Kappadokien. Ramsay Asia min. 305 setzt es vermutungsweise bei Suwagen am Zamantia-Tschai an, aber die Nebenform *Σεβάγητα*, die sich bisher in den Ausgaben fand und aus der er die ähn-

lichen Formen *Σενάγηνα* und *Σεονάγηνα* weiterbildet, steht gar nicht da (Müller zu Ptol. a. a. O.). Außerdem muß man es nach Ptolemaios zwischen Mazaca und Sebasteia suchen. Deshalb ist es wohl von Müller (zu Ptol. V 6, 12) identifiziert mit dem *Eudagina* der Tab. Peut. X 3. 4 Miller zwischen Mazaca und Seuastia und bei Gemerek, nordöstlich von Kaisarieh angesetzt. R. Kiepert Karte von Kleinasien Bl. IV, C IV vereinigt beide Ansichten, indem er E. nach Gemerek, Eudagina nach Suwagen verlegt. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für Müller. Abzuweisen ist Ramsay Asia min. 261. 270, der es mit *Aegonne, Evgoni, Evagina* (s. d.) der Tab. Peut. X 1 gleichsetzt. [Ruge.]

Euages, Komödiendichter, von dem allein die Glosse bei Steph. Byz. p. 646, 3 berichtet: *Ὑδρέα νῆσος πρὸς τῇι Τροιζῆνι . . τὸ ἐθνικὸν Ὑδρεάτης· οὕτω γὰρ ἐχρημάτιζεν Εὐάγης Ὑδρεάτης κωμωιδίας ποιητής, ὡς Διονύσιος εἰκοστῶι τρίτωι τῆς Μουσικῆς ἱστορίας ,ἦν δ' ὁ Εὐάγης ποιμήν τις ἀγράμματος δηλαδὴ καὶ τῆς ἄλλης παιδείας ἄπειρος, ποιητὴς δ' ἀγαθὸς κωμωιδιῶν'.* Vielleicht reicht er in die Zeit der literarisch nicht fixierten nordpeloponnesischen Posse hinauf. [Kaibel.]

Euagides, Sohn des Ktesias, Athener (*Φιλαϊδης*). *Χορηγός* im J. 328/7, IG II 1244. [Kirchner.]

Evagina, Ort in Kappadokien, Tab. Peut. X 1 Miller, vgl. Aegonne; aber es ist zweifelhaft, ob *Evgoni, Aegonne* und E., die alle auf der Tab. Peut. angegeben sind, derselbe Ort sind. R. Kiepert Karte von Kleinasien B IV setzt *Evagina* vermutungsweise in die Gegend von Kerelik, südwestlich von Tavium; Aegonne und Evgoni dagegen noch Arab sefer, nördlich von Jozgad, Müller zu Ptol. V 4, 7 nach Edgenli-koi (?). Auf jeden Fall aber wird man mit Ramsay Asia min. 261, Anderson Studia Pontica I 25ff. und Müller a. a. O. das Phubagina bei Ptol. V 4, 7 (9), das wohl aus Euagina entstanden ist (so daß nicht umgekehrt, wie G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1261 Anm. meint, die Lesart der Tab. Peut. nach Ptolemaios in *Fuagina* zu ändern ist), mit einem der drei Orte der Tab. Peut. gleichsetzen müssen; ob nach Göne oder anderswohin, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden. Ramsay a. a. O. 247ff. nimmt außerdem an, daß es später Verinopolis genannt wurde. [Ruge.]

Euagon. 1) Euagon von Samos (FHG II 16. IV 653) wird von Dion. Hal. de Thucyd. 5 unter den Lokalhistorikern *πρὸ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου* genannt. Er schrieb also jedenfalls *Ὧροι Σαμίων*, die von Aristoteles in der *Πολ. Σαμίων* (Phot. s. *νῆις* ∾ Herakleid. polit. 10, 1. Suid. s. *Αἴσωπος* ∾ Herakl. 10, 5) und von Euphorion in den *Ὑπομνήματα* (Meineke Anal. Alex. 60) benützt zu sein scheinen. In dem ca. 200 v. Chr. von Rhodos entschiedenen Rechtshandel zwischen Samos und Priene haben die Parteien neben drei anderen samischen Schriftstellern auch auf sein Buch sich berufen (Greek inscript. in the Brit. Mus. CCCCIII Z. 109. 120). In der literarischen Tradition ist der Name durchweg korrupt überliefert (*Εὐγαίων* Herodian. I 22, 2L. Suid.; *Εὐγέων* Dionys.; *εὐ.αίων* Cert. Hom. et Hes. 19; *ενταιαν* Phot.; [*εὐταῖα εὐταίων* Suid. s. *νῆις*]; *Εὐγείωντ* Suid. s. *Αἴσωπος*; vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 42, 2). Mit Newton Greek inscript. III 1 S. 4* den alten Eugaion und einen Euagon saec. IV zu unterscheiden, ist trotz seiner Stellung in der Aufzählung hinter Duris nicht glaublich. Von den aus anonymen *Ὧροι Σαμίων* zitierten Fragmenten läßt sich keines sicher gerade auf E. zurückführen. [Jacoby.]

2) Euagon von Thasos, landwirtschaftlicher Schriftsteller bei Varro r. r. I 1. 8. Colum. I 1, 9. Plin. n. h. Quellenreg. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII. [M. Wellmann.]

Euagoras (*Εὐαγόρας*). **1)** Sohn des Neleus von der Chloris, wurde bei der Zerstörung von Pylos durch Herakles von diesem getötet, Apollod. I 93 W.; Chloris ist nicht die Mutter, Schol. Apoll. Rhod. I 152 (FHG III 304, 19 und Ps.-Eudokia p. 333).

2) Sohn des Priamos, doch nicht von der Hekabe, Apollod. III 152 W. Hyg. fab. 90 (p. 86, 22 Sch.). [Waser.]

3) Archon in Delphoi um 224/3, Bull. hell. VI 228 nr. 62 = Jahrb. f. Philol. 1896, 619 Taf. I nr. 7. Über die Zeit Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 555 Anm. 99. 1896, 628 und oben Art. Delphoi Bd. IV S. 2628, 24.

4) Aus Elis. Siegt zu Olympia mit dem Zweigespann, als erster in dieser Kampfart Ol. 93 = 408/7, IG II 978, 9 = Dittenberger Syll.^{2} 669. Xen. hell. I 2, 1. Paus. V 8, 10. Afric. b. Euseb. I 204.

5) Sohn des Phoxon. Archon in Orchomenos Ende 3. Jhdts., IG VII 3178.

6) Aus Sparta. Siegt zu Olympia mit dem Viergespann in drei Olympiaden, Paus. VI 10, 8. Herodot. VI 103. Zeit zwischen 672—532, G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 77–79.

7) Sohn des Tyrannen Periander von Korinth, Gründer von Poteidaia. Er starb vor seinem Vater. Vgl. Nicol. Damasc. frg. 60. Duncker Gesch. d. Altert. VI^5 50. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 624. Busolt Griech. Gesch. I^2 650.

8) Name von zwei kyprischen Königen. Euagoras I. Die Hauptquelle über seine Jugend und seine Tätigkeit als Herrscher ist das nach ihm benannte Enkomion (IX) des Isokrates; über dessen Stellung innerhalb der Literatur und Glaubwürdigkeit vgl. Bruns Das literarische Porträt der Griechen 115ff. F. Leo Die griech.-römische Biographie nach ihrer literarischen Form 91f. 187. Ed. Meyer Gesch. des Altert. V 199. 361. Er stammte aus dem Geschlechte der Teukriden (auch Paus. I 3, 2), welches seinen Stammbaum auf Aiakos zurückführte und in dem das Stadtkönigtum über Salamis auf Cypern erblich war (diese Abstammung wird von Ed. Meyer a. O. V 199 bezweifelt); durch einen Usurpator phoinikischer Nationalität wurde es dieser Würde beraubt (Isokr. a. O. 12ff.). Unter der Herrschaft der Nachkommen dieses Usurpators, der seine Macht durch die Anlehnung an Persien und durch rücksichtslose Bekämpfung des griechischen Bevölkerungselements zu sichern suchte (Isokr. a. O. 20. 47. 49), wurde E. geboren; das Jahr ist unbekannt, nach Scharfe 2, 3 zwischen 440 und 434 v. Chr., nach Erich 20, 6 ungefähr 434. Ein weiterer Umschwung erfolgte, indem sich Abdemon (bei Theopomp. frg. 111 Audymon) der Herrschaft be-

mächtigte (Isokr. a. O. 26. Diod. XIV 98, 1); dies bedeutete vielleicht, daß Salamis in Abhängigkeit von Kition geriet (Six Revue numism. S. III, I 1883, 279; Numism. Chronicle S. III, X 1890, 256ff.). Abdemon versuchte E. aus dem Wege zu räumen, welcher sich nach Soloi in Kilikien flüchtete. Dort sammelte er eine kleine Schar von Anhängern (angeblich 50) um sich, mit welcher er nach Salamis zurückkehrte und Abdemon vertrieb (Isokr. a. O. 28ff. III 28. Diod. XIV 98, 1. Theopomp. frg. 111); entgegen der Erzählung des Isokrates wird wohl anzunehmen sein, daß er dabei von den griechischen Bürgern der Stadt unterstützt ward (Scharfe 5). Dieses Ereignis und damit der Beginn von E.s Herrschaft fällt wegen Lys. VI 27. 28 in das J. 411 (Scharfe 5, 2. Judeich Kleinasiat. Stud. 114); die Ansätze auf 412 (Reuss Trarbacher Programm 1893/4, 6) oder 410 (Engel Kypros I 290. Erich 21, 11. Six Numism. Chron. a. O. 258. Beloch Griech. Gesch. II 144) sind weniger passend.

Der persische Hof mußte das Aufkommen des E. dulden, da seine Aufmerksamkeit damals dem Krieg an der Westküste Kleinasiens zugewandt war; und E. wird, wenn er sich auch auf seinen Münzen, wie bereits seine Vorgänger, *βασιλεύς* nennt (Babelon Les Perses Achéménides 86ff.), die Oberherrschaft Persiens über Salamis respektiert haben, um unbelästigt zu bleiben. Die Charakterschilderung, welche Isokrates von E. giebt, ist durchaus von der Tendenz seiner Schrift beeinflußt (Bruns a. O. 122ff.); doch dürfen wir ihr in dem einen Punkt Glauben schenken, daß E. eine ungemein tätige und energische Natur war (41ff.), da dies durch seine ganze Geschichte bestätigt wird. Von E.s Regententätigkeit erfahren wir nur wenige der Berücksichtigung werte Züge; er sorgte für die Befestigung der Stadt und Hafenbauten, sowie für die Vermehrung der Flotte (47). Schuf er damit die materiellen Stützen seiner Herrschaft, so suchte er sich andrerseits durch entschiedene Förderung des zurückgedrängten griechischen Bevölkerungselements und Hellenisierung im großen Stil einen Anhang zu sichern (Isokr. 47. 50. 67). Dazu trug bei, daß sich allmählich eine Kolonie von Griechen aus dem Mutterlande, meist Flüchtlingen, die durch die Wechselfälle des peloponnesischen Krieges aus der Heimat vertrieben waren, in Salamis bildete (Isokr. 51ff. Lys. XIX, bes. 23. 36. 44). In dem Konflikte zwischen Athen und Persien (Tissaphernes) nahm E. eine Athen freundliche Stellung ein und versorgte dasselbe durch die Sendung von Getreide (Andok. II 20. 21); die Athener vergalten ihm seine Haltung durch die Spendung von Ehren (Reste eines darauf bezüglichen Beschlusses IG I 64, nach Ed. Meyer Gesch. des Altert. IV 619ff. aus dem J. 410). Andokides hielt sich einige Zeit in Cypern auf (Lys. VI 27. 28. Plut. vit. X orat. 834 E. Andok. I 4. II 11), und nach der Schlacht von Aigospotamoi flüchtete Konon zu E. und blieb bei ihm (s. Konon). Währenddem trat, soviel aus Ktes. Ecl. Pers. 63ff. zu entnehmen ist, eine Entfremdung zwischen dem persischen Hof und E. ein, hervorgerufen durch die von ihm vertretene Hellenisierung und seine Neigung zu Athen; E. strebte schon damals darnach, sich von Persien unabhängig zu machen, er zahlte den dem König zu entrichtenden Tribut nicht mehr und scheint in dem Streben nach Erweiterung seiner Macht in Konflikt mit anderen Fürsten von Cypern geraten zu sein (Ktes. a. O.). Ein Eingriff in die Rechte des Perserkönigs war es, daß er Goldmünzen schlug (Babelon a. O. CXX). Die Vermittlung eines freundlicheren Verhältnisses nahm Ktesias in seine Hand, was durch die seit 400 in den Beziehungen Spartas zu Persien eingetretene Wandlung erleichtert wurde; auch der Wunsch seines Freundes Konon, mit Persien in Verbindung zu treten und es zur Eröffnung des Seekrieges gegen Sparta zu bestimmen, wurde für E. maßgebend, und er wirkte eifrig in diesem Sinne. So bequemte er sich dazu, Persien den Tribut wieder zu zahlen, und fügte Geschenke für einflußreiche Große des Hofes dazu. Nach wiederholtem Briefwechsel zwischen Ktesias einerseits, Konon und E. anderseits (auch Pharnabazos wirkte in gleichem Sinne) reiste Ktesias nach Cypern und überbrachte Konon die Ernennung zum persischen Admiral (Ktes. a. O. Plut. Artox. 21; im allgemeinen Isokr. IX 52ff.), vgl. Lanzani Riv. di storia ant. N. S. VI 1902, 324ff. Diese Ereignisse fallen in die J. 399 bis Anfang 397 (Judeich a. O. 48ff. Beloch Griech. Gesch. II 143ff.). Bei den nun folgenden Operationen lieh E. Konon seine Unterstützung (Isokr. a. O. 56); die ersten 40 Schiffe, welche den Kern der neu aufgestellten persischen Flotte bildeten, wurden wohl von ihm beigestellt (Diod. XIV 39, 4. dazu Scharfe 12. Erich 23, 16). E. erhielt daher nach dem Siege von Knidos und der Herstellung der langen Mauern von den Athenern eine Reihe von Ehren; es wurde seine Statue in der Nähe der Königshalle errichtet (Paus. I 3, 2. Isokr. 57) und ihm das Bürgerrecht verliehen (IG II 10b. Ps.-Demosth. XII 10). Konon versuchte damals, eine Familienverbindung zwischen E. und Dionysios von Syrakus zu stande zu bringen und letzteren damit zum Freunde und Bundesgenossen Athens zu machen (Lys. XIX 19. 20), vgl. Ed. Meyer a. O. V 244.

Die Abwendung Persiens von Athen, die gerade durch Konons Bestreben, Athens Seeherrschaft wiederherzustellen, hervorgerufen worden war, wirkte auf E.s Beziehungen zu dem Großkönig zurück, besonders nachdem Konon seines Kommandos der persischen Flotte entsetzt war und sich aus der Gefangenschaft bei Tiribazos wieder zu E. geflüchtet hatte (392, vgl. Judeich a. O. 83ff.). E. trat jetzt offen mit dem Bestreben hervor, die Herrschaft über ganz Cypern zu gewinnen und sich von Persien unabhängig zu machen; er bemächtigte sich teils durch Gewalt (dabei wurde König Agyris getötet), teils durch Unterhandlung der kyprischen Städte, mit Ausnahme von Amathus, Soloi und Kition, welche sich an Persien um Hülfe wandten (Ephor. frg. 134. Diod. XIV 98, 2; von Ed. Meyer a. O. V 201ff. wird der Beginn dieser Eroberungen in die Zeit vor 398 gesetzt). Der Krieg mit den Griechen und der Aufstand Ägyptens machten ein Eingreifen der Reichsmacht damals unmöglich; so wurden den Küstenprovinzen Rüstungen anbefohlen und dem Satrapen Hekatomnos von Karien im Verein mit Autophradates aufgetragen, den Krieg gegen E. zu führen (Theopomp frg. 111. Diod. XIV 98, 3). Isokrates Angabe (IX 58, angenommen

von Grote Hist. of Greece IX² 235), der König habe mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht, ist parteiisch gefärbt. E. wandte sich um Hülfe nach Athen, das mit ihm ein Bündnis abschloß und ein Geschwader von zehn Schiffen unter Philokrates absandte; dasselbe wurde jedoch von Teleutias bei Rhodos abgefangen (Lys. XIX 21. 22. 23. 25. 29. Xen. hell. IV 8, 24; dazu Judeich a. O. 89, 1. Ed. Meyer a. O. V 259). Die Ansicht von Fr. Reuss (a. O. 10ff.; Jahrb. f. Philol. CXLIX 1894, 843ff.), daß die Stelle bei Xenophon eine Interpolation und diese attische Hülfssendung überhaupt aus der Geschichte zu streichen sei, wurde von G. Friedrich (Jahrb. f. Philol. CXLIX 1894, 454ff. CLI 1895, 342) und Drerup (Philol. N. F. VIII 1895, 652ff.) widerlegt. Der Anfang der Feindseligkeiten Persiens gegen E. muß in das J. 390/89, wahrscheinlich Frühjahr 389 fallen, da die Sendung der attischen Schiffe in diese Zeit gehört (Fabricius Gött. Gel. Anz. 1893, 927ff.).

Der von den Satrapen geführte Krieg gegen E. verlief ohne Erfolge für die Perser, hauptsächlich deswegen, weil Hekatomnos mit E. in geheimem Einverständnis war und ihn mit Geldmitteln unterstützte (Diod. XV 2, 3) und E. auch mit den übrigen unzufriedenen Elementen des persischen Reiches anknüpfte. E. machte sich fast ganz Cypern unterthänig (er eroberte Amathus und Kition, Judeich a. O. 123, 1. Six Numism. Chron. S. III, VIII 1888, 128ff.) und schloß ein Bündnis mit Akoris, dem König des abgefallenen Ägyptens, der ihm Streitkräfte zuschickte; so konnte er daran gehen, auch Kilikien und einen Teil von Phoinikien, von woher Persien seine Schiffe bezog, auf seine Seite zu bringen; Tyrus wurde mit Waffengewalt genommen (Isokr. IX 60—62. 65. IV 161. Diod. XV 2, 4). Bei seinem Vorgehen erhielt E. nochmals Hülfe von Athen, indem im J. 387 ein neues Geschwader von zehn Schiffen (mit 800 Peltasten) unter Chabrias nach Cypern abging (Xen. hell. V 1, 10. Corn. Nep. Chabr. 2, 2. Demosth. XX 76); Chabrias war wahrscheinlich E. bei der Eroberung von Kition behülflich, wo statt Malakiaton der Athener Demonikos als König eingesetzt wurde (Six Numism. Chron. S. III, VIII 1888, 128ff. Babelon a. O. CXXXI. 100ff.). Diese von Diodor unter dem J. 386 zusammengefassten Ereignisse fallen, wie aus ihm selbst (XIV 110, 5. XV 1, 6) hervorgeht, in die Zeit vor dem Königsfrieden, vgl. Grote IX² 235. Scharfe 19. Judeich a. O. 122. Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 362. E. brachte es damit zu einer ansehnlichen Macht, besonders zur See: er hatte 90 Trieren, darunter 20 aus Tyrus, 6000 einheimische Soldaten, wozu noch die Söldner und bundesgenössischen Truppen traten (Diod. a. O.); sogar aus Barka erhielt er Zuzug (die verdorbene Stelle bei Diod. XV 2, 4 wird mit Sievers a. O. 363, 94 in *Βαρκαίων* zu ändern sein). Isokrates gibt eine geringere Zahl (3000 Peltasten, IV 141) ‚wohl um das Verdienst des E. größer erscheinen zu lassen.

Erst nachdem Persien durch den Antalkidasfrieden von dem Krieg mit den Hellenen befreit worden und wieder in den Besitz der Westküste Kleinasiens gelangt war, wurde es möglich, daß es sich mit konzentrierter Kraft gegen den unbotmäßigen Fürsten von Cypern wandte; eine Klausel des Friedens hatte ausdrücklich die Auslieferung der Insel an den König bestimmt und damit jeder weiteren Unterstützung des E. seitens der Griechen, besonders Athens, vorgebeugt.

Die gegen E. gerichteten Rüstungen waren sehr umfassend und müssen bei der bekannten Schwerfälligkeit, mit welcher die Aufgebote der Perser zusammenkamen, längere Zeit für sich beansprucht haben; es sollen nicht weniger als 300 000 Mann an Landtruppen, inbegriffen die Reiterei, und 300 Trieren zusammenberufen worden sein (Diod. XV 2, 1). Da Phoinikien und Cypern, aus welchen Ländern Persien gewöhnlich seine Flotte bildete, zum größten Teil abgefallen waren, mußten die Schiffe von den eben gewonnenen kleinasiatisch-griechischen Städten gestellt werden, auch die Söldner werden meist Griechen gewesen sein (Isokr. IV 134. 135. Diod. a. O. Polyaen XII 20). Den Oberbefehl der Streitkräfte zu Lande erhielt Orontes, das Kommando der Flotte Tiribazos, dem Glos beigeordnet war (Diod. XV 2, 2. 3, 2. Polyaen a. O.). Die Flotte sammelte sich in Phokaia und Kyme und fuhr von da nach Kilikien; da diese Küstenlandschaft ebenfalls E. zugefallen war, wird deren Unterwerfung, von welcher die Überlieferung schweigt, einige Zeit für sich beansprucht haben. Von Kilikien setzten die Perser nach Cypern über und machten Kition, wo die ephemere Herrschaft des Demonikos bald ein Ende gefunden haben wird, zum Ausgangspunkt ihrer Operationen. Da E. viel zu schwach war, um den Persern zur See entgegenzutreten, so verlegte er sich darauf, mit Kaperschiffen dem Feind die Zufuhr abzuschneiden; infolgedessen trat im persischen Heer eine Hungersnot ein, die zu einem Aufstand der Söldner führte. Mit Mühe gelang es Glos, denselben zu dämpfen; die gesamte Flotte wurde aufgeboten, um die Zufuhr aus Kilikien zu sichern (Diod. XV 3). Auch zu Land errang E. einige Erfolge. Er hatte unterdes seine Flotte durch 50 Fahrzeuge, welche ihm Akoris beistellte, und durch den Bau von 60 kyprischen Schiffen auf die Gesamtzahl von 200 gebracht; mit ihr überfiel er die nach Kition segelnde persische Flotte, erlitt aber nach anfänglichem Erfolg eine entschiedene Niederlage (Diod. a. O.). Die Folge war, daß er von den Persern in Salamis zu Land und zu Wasser eingeschlossen ward. Seine einzige Hoffnung war auf Hülfe aus Ägypten gerichtet, die er persönlich betreiben wollte; es gelang ihm, mit zehn Schiffen bei Nacht durch die feindliche Flotte zu kommen, als Stellvertreter ließ er seinen Sohn Pnytagoras zurück. Von den Persern ging Tiribazos nach Susa, um über den Sieg zu berichten und weitere Geldmittel zu erlangen (Diod. XV 4). Allein E. erhielt von Akoris zwar Geld zur Fortführung des Krieges, aber nicht in genügendem Maße, und auch die anderen Bundesgenossen ließen ihn im Stiche; so entschloß er sich nach seiner Rückkehr, mit Tiribazos, der ebenfalls von Susa zurückgekommen war, in Unterhandlung zu treten (Diod. XV 8). Die Bedingungen, welche Tiribazos stellte, bestanden in dem Verzicht auf die Herrschaft über Cypern, dagegen sollte E. gegen Zahlung eines Tributs und Unter-

ordnung unter den König ‚als Knecht' im Besitz von Salamis bleiben. An dem letzten Punkte wurde der Vergleich zu nichte, da E. nur als König sich dem Großkönig unterordnen wollte. E. gelang es, auf anderem Wege dieses Ziel zu erreichen; er wußte sich mit Orontes ins Einvernehmen zu setzen und dessen Eifersucht auf Tiribazos geschickt zu benützen, so daß dieser auf Orontes Anklagen hin nach Hause zur Verantwortung abberufen wurde (Diod. a. O. Theopomp. frg. 111, dazu Friedrich Jahrb. f. Philol. CXLVII 1893, 4). Orontes übernahm den alleinigen Befehl; allein Tiribazos Absetzung übte einen lähmenden Einfluß auf die Operationen der Perser, da die Truppen darüber sehr mißvergnügt waren (Diod. XV 9, 1). Aber auch E. sah ein, daß es ihm unmöglich sei, länger auszuhalten, besonders als ein Versuch von seiner Seite, die Spartaner zur Intervention zu bewegen und Hülfe von König Nektanebos von Ägypten zu erlangen, gescheitert war (Isokr. IV 135. Theopomp. frg. 111). So nahm er gerne die Vorschläge zum Frieden an, welche Orontes ihm machte, um so mehr, als sie das seiner Zeit von Tiribazos versagte Zugeständnis enthielten (Diod. XV 9, 2).

Damit war der kyprische Krieg beendigt, der den Persern mehr als 15 000 Talente gekostet haben soll (Isokr. IX 60). Seine gesamte Dauer betrug zehn Jahre, wie Isokr. IX 64 und Diod. XV 9, 2 angeben; doch ist dies, wie Diodor andeutet, nur als runde Zahl zu fassen, der Vergleich, den Isokrates a. O. 65 mit dem troianischen Krieg anstellt, hat darauf ersichtlich eingewirkt; jedenfalls ist die Zeit, in der die Feindseligkeiten seitens der Satrapen eröffnet wurden, dazu zu zählen. Die Neueren bestimmen die Zeit verschieden, entweder auf 394–385 oder 390–380 oder 386–377, vgl. die Übersicht bei Judeich a. O. 119. Von später erschienenen Arbeiten entschieden sich für 390—380 Friedrich Jahrb. f. Philol. CXLVII 1893, 1ff. CXLIX 1894, 454ff. Drerup a. O. 636ff. und Mesk Wiener Stud. XXIV 77ff., für 390/89–381/0 Ed. Meyer a. O. V 312, für 389—379 Fabricius a. O. 927ff., für 387/6—378 Reuss Trarbacher Programm 1893/4 und Jahrb. f. Philol. CXLIX 1894, 843ff. Die Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Jahre ist ebenfalls kontrovers, da die Chronologie Diodors, der im Widerspruch mit seiner Angabe über die Dauer des Krieges denselben im J. 391 beginnen läßt und mit 386 schließt, trotz der Verteidigung Judeichs a. O. völlig unbrauchbar ist. Für die nähere Bestimmung kommt zunächst die attische Hülfssendung unter Philokrates im Frühjahr 389 in Betracht, die damit zusammenfallen wird, daß Hekatomnos und Autophradates nach Cypern hinübergingen oder die kurz vorher erfolgte. Daß ein neuer Einschnitt mit dem Abschluß des Antalkidasfriedens erfolgte, ist klar und wird von Diod. XIV 110, 5. XV 1, 6. 2 betont. Eine weitere wichtige Angabe findet sich im Panegyrikos des Isokrates (IV) 141, daß Persien schon sechs Jahre mit E. im Kriege sei und ihn noch nicht bezwungen habe; daß diese Schrift im Hochsommer 380 veröffentlicht wurde, haben zuletzt v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 280ff. Reuss Trarb. Progr. 1893/4. Drerup a. O. und Ed. Meyer a. O. V 372 erwiesen gegen Friedrich (Jahrb. f. Philol. CXLVII 1893, 1ff.), der sie in das J. 385 oder 384 und gegen Judeich a. O. 137ff., der sie in das J. 381 setzt und eine spätere Einschiebung annimmt. Da nun Diodor XV 3, 4 die Seeschlacht von Kition und den Beginn der Belagerung von Salamis unter 386, E.s Rückkehr, Tiribazos Abberufung unter 385 erzählt (XV 8. 9, unmittelbar daran schließt sich das Ende des Krieges), so setzen die meisten modernen Gelehrten (Judeich, Drerup, Reuss, Friedrich) die erwähnten Ereignisse in die J. 386 und 385 und beziehen die Angabe Diodors XV 9, 2, daß auf Cypern zusammenhängend im ganzen nur zwei Jahre gekämpft wurde, auf diese beiden Jahre. Sie nehmen dabei an, daß der Krieg auf Cypern sich nach Tiribazos Abberufung noch Jahre lang hinzog. Speziell Judeich (a. O. 129ff.) stellt die Sache so dar, daß Orontes jahrelang auf die Bestätigung der mit E. vereinbarten Friedensbedingungen wartete und daß dieselbe versagt wurde, daß Orontes des Befehls enthoben ward und dann eine allgemeine Verwirrung im Südwesten des Perserreiches eintrat, bis endlich der Frieden zwischen E. und Tiribazos, der zurückgekehrt war, abgeschlossen ward. Allein dies beruht nur auf einer Vermutung von Sievers (a. O. 365), gegen welche sich bereits Scharfe 32 mit Recht wandte. In der Überlieferung findet sie keine Stütze, da Diod. XV 9 den Abschluß des Friedens zwischen E. und Orontes, und zwar bald nach Tiribazos Abberufung, erfolgen läßt und ihn mit der üblen Lage des persischen Heeres motiviert. Allein auch die oben erwähnte Annahme ist mit den Worten Diodors XV 9, 2: *ὁ μὲν οὖν Κυπριακὸς πόλεμος δεκατὴς σχεδὸν γεγενημένος καὶ τὸ πλέον τοῦ χρόνου ἀσχοληθείς, διετῆ χρόνον τὸν ἐπὶ πᾶσι συνεχῶς πολεμηθεὶς τοῦτον τὸν τρόπον κατελύθη* nicht zu vereinen, welche bezeugen, daß die Seeschlacht von Kition und die Belagerung von Salamis in die letzten Jahre vor Schluß des Krieges gehören; ich halte daher Belochs Ansicht (a. O. II 217ff.), welcher sich auch Ed. Meyer a. O. V 312 anschliesst, daß die Kämpfe auf Cypern in den J. 381 und 380 stattfanden, für die richtige (die von Mesk a. O. versuchte Lösung ist abzuweisen). Diodors Ansatz ist bei seiner Unzuverlässigkeit in chronologischen Dingen nicht beweisend, und Isokrates wird (IV 141) den Anfang des Kriegs von den Vorbereitungen ab rechnen (wofür auch der Ausdruck *ἤδη μὲν ἓξ ἔτη διατέτριφεν* spricht), die sich wahrscheinlich jahrelang hinzogen; zudem hatten die Perser auch drei Jahre mit Ägypten zu kämpfen, bevor sie sich gegen Cypern wenden konnten. Der Friedensschluß fällt wahrscheinlich in das J. 379 (Fabricius a. O. 928). Die Tatsache, daß damals schon Nektanebos König von Ägypten war, für das Ende des Krieges heranzuziehen, wie es Reuß (Trarb. Progr. 9ff.), Friedrich (Jahrb. f. Philol. CXLVII 1893, 4ff.) und Drerup (a. O. 651ff.) taten, ist unzulässig, da Nektanebos Regierungsantritt selbst kontrovers ist (Wiedemann Gesch. Ägyptens von Psametich I. bis auf Alexander d. Gr. 279ff. rückt ihn bis 387, Judeich a. O. 145 bis 381 hinauf; ganz anders Ed. Meyer a. O. V 319).

E. regierte noch einige Jahre lang; in diese Zeit fällt die Verschwörung eines gewissen Ni-

kokreon (Theopomp. frg. 111), der vielleicht dem Königshaus angehörte (Judeich a. O. 308), doch wurde sie entdeckt und Nikokreon mußte fliehen. Nach einer chronikalischen Angabe Diodors (XV 47, 8) kam E. im J. 374/3 um. Die Überlieferung geht über die näheren Umstände seines Todes auseinander. Diodor a. O. erzählt, daß E. von dem Eunuchen Nikokles getötet worden sei, der sich dann des Thrones bemächtigte; nach Theopomp frg. 111 wurden er und sein Sohn Pnytagoras von einem Eunuchen Namens Thrasydaios ermordet, dessen Dienste sich E. bei seinem Verkehr mit der Tochter Nikokreons bediente, mit welcher er und Pnytagoras, ohne von einander zu wissen, Umgang pflogen; Aristoteles wieder berichtet (Pol. 1311b, 4ff.), daß er der Rache eines Eunuchen zum Opfer gefallen sei, dem E.s Sohn sein Weib entzogen hatte. Obwohl, wie meist bei solchen orientalischen Hofereignissen, die Tatsache nicht mit Sicherheit aufzuklären ist, hat man es doch bei Diodor schwerlich mit etwas anderem als mit einer Flüchtigkeit zu tun (Sievers a. O. 366, 104. Holm G. G. III 355, 2). Beloch a. O. II 600 acceptiert die Nachricht mit der Umbildung, daß E. von seinem Sohne Nikokles ermordet worden sei, worin er an Engel Kypros I 322ff. einen Vorgänger hat, der die verschiedenen Erzählungen mit einander zu verbinden sucht; von den beiden übrigen Berichten ist, wie Grote zeigte (Hist. of Gr. IX² 239, 1; dazu Scharfe 32ff.) entschieden demjenigen Theopomps der Vorzug zu geben.

E., dessen Gattin Leto geheissen haben soll (Lucian *ὑπὲρ τῶν εἰκόνων* 27), hatte viele Kinder (Isokr. IX 72). Auch wenn man von der Verherrlichung durch Isokrates absieht, ist zuzugeben, daß E. ein ungemein tüchtiger und begabter Mann, eine zum Herrschen berufene Natur war; mit Recht hat ihn Judeich a. O. 14 als den ersten echten Vorläufer des Hellenismus bezeichnet und ihn Ed. Meyer a. O. V 200 mit Dionysios von Syrakus verglichen. In seiner Natur mischt sich in merkwürdiger Weise Hellenisches mit orientalischem Wesen; daß er von dessen Schattenseiten nicht unberührt blieb, beweist sein Ausgang.

Münzen des Euagoras I.: Six Revue numismatique S. III, I 1883, 280ff.; Numism. Chronicle S. III, X 1890, 256. Head H. N. 625. Babelon Les Perses Achéménides CXXff. 86ff.

Literatur: Außer den allgemeinen Darstellungen der griechischen Geschichte Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 357ff. Engel Kypros I 286ff. J. Scharfe De Euagorae Salaminiorum reguli vita ac rebus gestis (Diss. Münster 1866). E. Erich De Euagora Cyprio (Diss. Rostock 1872). Th. Nöldeke Aufsätze zur persischen Geschichte 66ff. 70. Judeich Kleinasiatische Studien 113ff. F. Justi im Grundriß der iranischen Philologie II 465.

9) Euagoras II., König von Salamis auf Cypern, aller Wahrscheinlichkeit nach Sohn des Nikokles und Enkel von E. I. (Judeich Kleinasiat. Studien 133. Beloch Griech. Gesch. II 600. Babelon Les Perses Achéménides CXXII). Wann er zur Regierung kam, ist nicht überliefert (bei Diod. XVI 42, 7 unbestimmt *ἐν τοῖς ἐπάνω χρόνοις*), jedenfalls einige Zeit vor 351, nach Judeich a. O. Ende der sechziger oder Anfang der fünfziger Jahre des 4. Jhdts., nach Six Revue numism. S. III, I 1883, 289ff. und Babelon a. O. CXXIIff. im J. 368. Er nahm eine den Persern freundliche Stellung ein und wurde daher, als ganz Cypern dem Beispiel Phoinikiens folgend 351 von Persien abfiel (Diod. XVI 40, 5), seiner Herrschaft beraubt. An seine Stelle trat Pnytagoras, ebenfalls ein Angehöriger der salaminischen Königsfamilie (Judeich a. O. 307. Babelon a. O. CXXII). Artaxerxes, der gegen Phoinikien rüstete, beauftragte den Dynasten Idrieus von Karien, den Krieg gegen Cypern zu führen, und dieser sandte eine Streitmacht von 40 Schiffen und 8000 Söldnern gegen die Insel aus, welche unter dem Befehl des Atheners Phokion und des E. stand (Diod. XVI 42, 3ff., wahrscheinlich Frühjahr 350, vgl. über die Chronologie Beloch a. O. II 601, 1. Judeich a. O. 134). Salamis wurde zu Lande und zu Wasser eingeschlossen, die übrigen Städte unterworfen (Diod. XVI 42, 8ff. 46, 1ff.). Während dieser Zeit schlug E. Münzen als Satrap des Perserkönigs, Babelon a. O. CXXIIIff. 91ff. Allein seine Hoffnung, in die Herrschaft von Salamis eingesetzt zu werden, schlug fehl, da Pnytagoras sich den Persern unterwarf und von ihnen im Besitz seiner Herrschaft belassen wurde (Diod. XVI 46, 2). Dafür erhielt E. die Königswürde der wieder von den Persern unterworfenen Stadt Sidon (bei Diod. a. O. angedeutet, zum erstenmal aus Münzen erwiesen von Babelon Bull. hell. XV 1891, 309ff.; a. O. CXXIIIff. CLXXIXff. 231ff.), welche er durch drei Jahre inne hatte (nach Babelon die Zeit von 349—346). Allein er konnte sich nicht behaupten und wurde von den Persern seiner schlechten Verwaltung wegen abgesetzt; er flüchtete nach Cypern, wo er ergriffen und hingerichtet ward (Diod. XVI 46, 3).

Münzen des Euagoras II.: Six Revue Numismatique S. III, I 1883, 289ff. 313ff. Head H. N. 625. Babelon Bull. hell. XV 1891, 309ff.; Les Perses Achéménides CXXIIff. CLXXIXff. 89ff. 231ff. Rouvier Journ. international d'archéologie numismatique V 1902, 110ff.

Literatur: Außer den allgemeinen Darstellungen noch Judeich Kleinasiat. Studien 133ff. Engel Kypros I 344ff. [Swoboda.]

10) Euagoras im J. 316 von Antigonos an Stelle des verstorbenen Euitos zum Satrapen von Areia gemacht, Diod. XIX 48, 2.

11) Euagoras der Bucklige, Parasit des Demetrios Poliorketes, Athen. VI 244. [Willrich.]

12) Euagoras von Lindos (FHG IV 406), Geschichtschreiber der rhetorischen Richtung, verfaßte einen *Βίος Τιμαγένους καὶ ἑτέρων λογίων*, *Ζητήσεις κατὰ στοιχεῖον Θουκυδίδου* (jedenfalls identisch mit *Τὰ παρὰ Θουκυδίδῃ ζητούμενα κατὰ λέξιν*), *Τέχνη ῥητορικὴ ἐν βιβλίοις ε'*, *Ἱστορία περιέχουσα τὰς Αἰγυπτίων βασιλείας* (Suid.). Unter Timagenes ist doch gewiß der Alexandriner zu verstehen, dessen Schüler E. seiner Schriftstellerei nach wohl gewesen sein kann. Dann ist er zu scheiden von dem nach Hermogenes (in Athen?) lebenden Philosophen und Technographen E. (s. Nr. 13, anders Glöckner Quaest. Rhetor., Breslau 1901, 64ff.). [Jacoby.]

13) Namhafter Rhetor und Philosoph (Syrian. II 3, 24. 35, 3. 55, 6. 56, 20f. 128, 24. 151, 15. 161, 22 Rabe), wirkte nach Hermogenes (35, 41. 56. 60. 151) und Metrophanes (55), nicht vor 250, doch wohl noch im 3. Jhdt. n. Chr. Von seiner Abhandlung *Περὶ τῶν στάσεων* (3, 23f.; überschwenglich gelobt 56, 22; besonders wegen der Genauigkeit und Schärfe in den Definitionen und Divisionen 128f.; vgl. auch 127, 7. 17. 151, 15. 161, 22) sind ausdrücklich unter seinem Namen nur wenige Fragmente bei Syrianos (5. Jhdt.) erhalten (3, 23. 35, 1. 41, 1. 55, 6. 56, 21. 60, 24). Derselbe hat ihn jedoch in seinen Scholien zu Hermogenes *Περὶ στάσεων* (II 1—54) neben andern wie Porphyrios (14, 9) und besonders Aquila (s. über ihn Bd. II S. 314 Nr. 6) in weiterem Umfange benützt. Nach Gloeckner Quaest. rhet. in Bresl. philol. Abhandl. VIII 2 (1901) 64—69 hat Syrianos den E. seinem Werke über die 14 *στάσεις* (II 56ff.) allein zu Grunde gelegt; dagegen bezeichnet Schilling Quaest. rhet. selectae, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVIII 1903, 693—714 als grundlegende Werke, aus denen Syrianos geschöpft habe, E. und besonders Aquila, zweifellos für die gleichartigen Definitionen der Status; daneben habe er auch die Lehrbücher des Minukianos, Hermogenes, Metrophanes u. a. in eklektischer Weise zu Rate gezogen (vgl. auch Fuhr DLZ XV 1894, 523). Von einem Kommentar des E. zu Hermogenes wissen wir nichts; die Stelle bei Syrian. II 55, 5f. spricht sogar gegen die Annahme eines Kommentars. Auf eine Schule des E. deutet das Zitat *οἱ περὶ τὸν Εὐαγόραν* in den Proleg. VII 12, 20 W. hin. Über das Verhältnis Aquilas zu E. läßt sich mit Sicherheit nichts behaupten; da sie indes auffallend oft gemeinsam mit übereinstimmenden Lehrmeinungen genannt werden (*Ἀκύλας τε καὶ E.* II 35; sonst *E. τε καὶ Ἀκύλας* 41. 55. 56. 60. 128; vgl. auch 127. 151. 161), so liegt die Vermutung nahe, daß sie in einem engen Abhängigkeitsverhältnisse zu einander gestanden haben, vielleicht in dem des Schülers zum Lehrer. Zweifelhaft ist auch, wo E. gewirkt hat; man könnte an Athen denken (Syrian. II 3, 23ff.). Gloeckner a. O. 66 identifiziert den Historiker Euagoras aus Lindos bei Suid. s. v. (s. Nr. 12) wegen der dort aufgeführten rhetorischen Werke völlig mit unserem E. Doch daß der Historiker, aus dessen bei Suidas genannter ägyptischer Geschichte sich ein Fragment bei Moses Chorenensis Hist. Armen. II 13 p. 177 der Ausg. v. Le Vaillant de Florival (vgl. Dictionnaire im Anhang S. 77) erhalten hat, mit unserem E. eine Person ist, erscheint ausgeschlossen. Der Historiker ist ein leichtfertiger, kritikloser Skribent (v. Gutschmid Philol. XI 1856, 779—781), während unser E. ein ernster, scharfdenkender Philosoph ist. Der Historiker ist höchstwahrscheinlich ein Schüler des Timagenes (v. Gutschmid a. O. 781), also zeitlich um viele Jahrhunderte älter, als unser E. Dagegen sind augenscheinlich bei Suidas, wie so oft, zwei Homonyme miteinander verschmolzen, vermutlich weil beide Lexika zu Thukydides verfaßt haben. Dann wäre unserem E. außer dem genannten Lexikon die dort erwähnte *τέχνη ῥητορική* in fünf Büchern zuzuweisen. Ein Fragment hieraus könnte die in den Proleg. VII 12, 20. 13, 5 W. angedeutete Einteilung der Beredsamkeit in fünf *ῥητορικα* und die im Anschluß daran mitgeteilte Definition der Beredsamkeit in ihrer höchsten, mit der Philosophie übereinstimmenden Erscheinungsform als *ἐπιστήμη τοῦ εὖ λέγειν* (so die Stoiker) sein, die bei dem Philosophen E. nichts Befremdliches hat (vgl. auch die Aufnahme des stoischen *κροκοδειλίτης* unter die *ἀσύστατα* Syrian. II 42 und die Stelle II 55, wo nach dem *Πλατωνικὸς* Metrophanes die als *φιλόσοφοι* bezeichneten E. und Aquila wohl Stoiker sein dürften). Die Abhandlung *Περὶ τῶν στάσεων* kann wie des Hermogenes gleichnamige Schrift ein Teil der *τέχνη ῥητορική* gewesen sein. Gloeckner a. O. 70 sucht glaubhaft zu machen, daß E. in den fünf Büchern seiner Rhetorik dieselben Stoffe wie Hermogenes behandelt habe, nämlich *προγυμνάσματα, στάσεις, εὑρέσεις, ἰδέαι, μέθοδος δεινότητος*, die bei Tzetzes chil. VI 751. XI 111. 190. 259 als *πεντάβιβλος* zusammengefaßt sind. Dies ist unwahrscheinlich, denn eine Schrift *Περὶ ἰδεῶν* des E. hätte Syrianos in seinem Kommentar zu Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* (Bd. I Rabe) bei seiner Abhängigkeit von E. wenigstens einmal zitiert, und die Annahme Gloeckners, daß E. *προγυμνάσματα* verfaßt habe (Syrian. II 171, 4; vgl. 39, 18), ist nicht erwiesen; auch pflegten *προγυμνάσματα* nicht ein Bestandteil einer *τέχνη* zu sein (vgl. die von Gloeckner selbst 41f. aus einem anonymen Traktat mitgeteilte, auf Hermogenes passende Stelle). [Brzoska.]

Euagore (*Εὐαγόρη*). **1)** Nereïde, Hes. Theog. 257. Apollod. I 12 W., vgl. Braun Griech. Götterl. 52 § 86. Schoemann Opusc. Ac. II 172. Lehrs Pop. Aufs.[2] 120. Preller-Robert Gr. Myth. I 556. Die Naiade dieses Namens als Mutter der Hekabe, Pherekydes, FHG IV 639 (Schol. Ven. Eur. Hek. 3), vgl. aber auch Eunoë.

2) Okeanide, Hyg. fab. praef. p. 11, 6 Sch. [Waser.]

Euagoros, Archon in Chorsia, IG VII 2385. [Kirchner.]

Euagrius. 1) Praefectus praetorio unter Constantin d. Gr., wahrscheinlich im orientalischen Reichsteil, da ein Gesetz an ihn in Nicomedia publiziert ist (Cod. Theod. IX 7, 2), ein anderes von dem jüdischen Patriarchat handelt (Cod. Theod. XVI 8, 1). Er ist sicher nachweisbar in den J. 326 (Cod. Theod. IX 3, 2. 7, 2; vgl. VII 20, 7. XII 1, 1. Cod. Iust. II 19, 11) und 331 (Cod. Theod. VII 22, 3. XII 1, 19. 20), wahrscheinlich auch 325 (Cod. Theod. XII 1, 13. 22) und 329 (Cod. Theod. XIV 8, 1. XVI 8, 1. 6. 9, 2), scheint also das Amt von 325—331 kollegialisch mit Constantius und Ablabius bekleidet zu haben. Über die teilweise sehr zweifelhafte Datierung der an ihn gerichteten Gesetze s. Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. Roman. Abt. X 233ff.; Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 503. 505.

2) Vater des Sophisten Plutarchos (um 410), der sich seiner Abstammung von Proconsuln und Praefecten rühmte. Le Bas-Waddington 59. C. Bayet Bull. Hell. I 396.

3) Comes rei privatae bei Constantius II. in den J. 360 und 361, wurde durch Iulian verbannt. Ammian. XXII 3, 7. An ihn gerichtet Liban. ep. 126.

4) Antiochener (Hieron. chron. 2289. Basil. ep. 138, 2 = Migne G. 32, 580. Liban. ep. 1396),

Sohn des Pompeianus (Basil. a. O. Liban. ep. 241), Nachkömmling eines Pompeianus, der sich um 272 in dem Kriege Aurelians gegen Zenobia ausgezeichnet hatte (Hieron. a. O.), jüngerer Bruder des Olympios (Liban. ep. 1388; vgl. 1101. 1474); ein anderer Bruder von ihm hieß Mikkalos (Liban. ep. 96—98. 149; pro Olymp. p. 85 bei Siebenkees Anecdota Graeca, Nürnberg 1798). Er war verwandt mit Rufinus (Liban. ep. 185) und seine Familienverbindungen reichten bis nach Ägypten (Liban. ep. 1501). Seine Mutter war 364 noch am Leben (Liban. ep. 1101; vgl. 68. 96. 254). Er war verheiratet und besaß 364 ein einjähriges und ein neugeborenes Kind (Liban. ep. 1101). Nach Sokrat. h. e. VI 3, 2 war er Schüler des Libanios; aber da dieser in den zahlreichen Briefen, die sich für ihn verwenden, niemals von einem solchen Verhältnis zu ihm redet, muß dies irrtümlich sein. Um ihn vom Decurionat zu befreien, verschaffte ihm der Praefect Sallustius im J. 363 ein Amt (Liban. ep. 1143. 1474) und 364 ein zweites höheres (Liban. ep. 1369. 1390. 1501). Doch gleich darauf wurde er wegen eines Amtsvergehens angeklagt, aber durch die Bemühungen des Sallustius und des Comes Orientis Rufinus freigesprochen (Liban. ep. 1388. 1390. 1395). Trotzdem legte ihm der Kaiser eine unerschwingliche Geldbuße auf (Liban. ep. 1388). Aber sein Sachwalter Euanthios (Liban. ep. 1413; vgl. 1387. 1395. 1407. 1409. 1502) erwirkte, durch die Briefe des Libanios 1101. 1387. 1388. 1390. 1393. 1395—1398. 1497. 1498 unterstützt, mit Hilfe des Sallustius Begnadigung (Liban. ep. 1501. 1502. 1413. 1497). Später trat er in den geistlichen Stand (Sokrat. h. e. VI 3, 2) und wurde Presbyter in Antiochia. Hier und auf seinem nahegelegenen Landgute Maronias (Hieron. vit. Malchi 2 = Migne L. 23, 53) verkehrte er mit dem jungen Hieronymus (Hieron. chron. 2289; ep. 1, 15. 3, 3. 4, 2. 5, 3. 7, 1 = Migne L. 22, 331ff.) und las ihm verschiedene Schriften vor, die er aber nicht veröffentlichte. Auch fertigte er von des Athanasius Leben des heiligen Antonius eine noch erhaltene lateinische Übersetzung an (Hieron. vir. ill. 125). Seine Kenntnis des Lateinischen, die unter den Orientalen ein seltener Vorzug war, wird der Grund gewesen sein, warum er wiederholt zu Gesandtschaften in den Occident benützt wurde und selbst am Kaiserhofe zu Mailand Einfluß gewann. So scheint er an der Römischen Synode teil genommen zu haben, welche die Verurteilung des Auxentius von Mailand wegen arianischer Irrlehren aussprach. In dem Streite um den römischen Bischofsstuhl wirkte er beim Kaiser für Damasus (Hieron. ep. 1, 15 = Migne L. 22, 331). Aus Rom zurückkehrend, unterhandelte er mit Basilios von Kaisareia (Basil. ep. 138, 2 = Migne G. 32, 580. 581). Im J. 381 erscheint er wieder in Italien als Gesandter beim Konzil von Aquileia (Ambros. ep. 8, 76 = Migne L. 16, 339). In Antiochia standen sich zwei Gegenbischöfe feindlich gegenüber, Meletius und Paulinus, und E. gehört zur Partei des letzteren. Als nun Meletius starb und an seine Stelle Flavianus gewählt wurde, suchte E. dahin zu wirken, daß dieser nicht anerkannt werde und so ‚die Einheit der Kirche' erhalten bleibe. Auf einen Brief, den er in diesem Sinne an Basileios von Kaisareia geschrieben hatte, antwortete dieser ausweichend durch ep. 156 = Migne G. 32, 613. Doch ließ sich E., als Paulinus selbst im Sterben war, durch ihn zu seinem Nachfolger weihen, und obgleich diese Form der Wahl unkanonisch war, nahm doch der Occident unter Führung des Ambrosius von Mailand Partei für ihn (Theodor. h. e. V 23, 2—4. Ambros. ep. 56 = Migne L. 16, 1170). Nachdem er noch den Johannes Chrysostomos zum Presbyter geweiht hatte (Sokrat. h. e. VI 3, 12), stellte sein Tod die Einigkeit der antiochener Kirche wieder her (Sokrat. V 15, 1. 2. Sozom. VII 15, 1. VIII 5, 3). Dies kann nicht vor 392 geschehen sein, da Hieron. vir. ill. 125 ihn noch als lebend erwähnt. An ihn gerichtet Liban. ep. 1369. Basil. ep. 156 = Migne G. 32, 613. [Seeck.]

Die lateinische Übersetzung der berühmten Biographie des heiligen Antonius von Athanasius, die übrigens so frei verfährt, daß sie fast eine lateinische Bearbeitung heißen könnte, hat Augustinus noch 385 in Mailand kennen gelernt (confess. VIII 14f.); sie ist in der Benedictinerausgabe der Werke des Athanasius dessen griechischem Texte beigegeben, sonst auch gedruckt in Acta Sanct. Bolland. Jan. t. II 120—141. Hieron. de vir. ill. 125 kennt noch andere *tractatus diversarum ὑποθέσεων* von E., die dieser indes noch nicht veröffentlicht habe; wahrscheinlich ist es nie geschehen, da keine Spur von solchen sich findet. Die Zweifel an der Echtheit jener Übersetzung aber sind ebenso veraltet wie die an der Echtheit des griechischen Textes. [Jülicher.]

5) Praefectus Augustalis in den J. 389—392 (Bauer Wien. Studien XXIV 2, 118. Cod. Theod. XVI 10, 11; das Gesetz an Alexander Cod. Theod. XIII 5, 18, das dieser Datierung entgegensteht, ist falsch datiert, s. Bd. I S. 1446, 18). Er war bei der Zerstörung des Serapeions in Alexandria mit beteiligt (Socrat. V 16, 10. Sozom. VII 15, 5. Eunap. vit. Aedes. 44, wo sein Name in Euctios verstümmelt ist). G. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche 302. 304. 335. 536. [Seeck.]

6) Euagrius Ponticus, geboren als Sohn eines Priesters in einer kleinen pontischen Stadt, wohl um 345. Von Basilius zum Lector, von Gregor von Nazianz (oder Nyssa?) zum Diakonen geweiht, hat er sich nach 381 längere Zeit in Constantinopel aufgehalten, von da unter die ägyptischen Mönche begeben, und ist von nun an bis zu seinem Tode (um 400) einer der eifrigsten Apostel des Mönchsideals im Morgenland. Hieronymus übergeht ihn in de vir. ill. mit Stillschweigen, später spricht er von ihm, z. B. epist. 133, 3 und im Prolog der Dialogi adv. Pelag., sehr unfreundlich; das Letzte erklärt sich daraus, daß E. als Origenist galt und origenistische Sonderlehren wie die von der Präexistenz der Seelen und der Wiederbringung verteidigte, überhaupt dem Spiritualismus huldigte, auch, wie es dem Asketen nahe lag, die Verdienstlichkeit guter Werke auf Grund der Theorie von der Freiheit des Willens bedenklich hoch einschätzte. Um so begreiflicher ist der Respekt, den der Origenist Rufinus (hist. monach. 22. 28) und der Semipelagianer Gennadius (de vir. ill. 11) vor ihm haben. Seine Schriften, sämtlich für Mönche bestimmt oder doch in die eigentlich asketische Literatur gehörig, sind früh ins Lateinische — schon

Gennadius fand ältere, der Emendation bedürftige Übersetzungen vor, denen er neue hinzufügte — und ins Syrische übersetzt worden, im griechischen Urtext dagegen verloren gegangen, seitdem vom 6. Jhdt. an E. mit seinem Meister Origenes als offiziell anathematisiert galt. Die mangelhafte Sammlung Gallandis hat Migne Gr. 40, 1213ff. abgedruckt, mit der Ergänzung hat A. Elter Gnomica I 1892 begonnen; fruchtbares Interesse hat, von Bäthgen unterstützt, Zöckler Enagrius Ponticus 1893 und Askese u. Mönchtum I 1897 unserem Autor zugewendet, minder erheblich ist Dräseke Gesamm. patrist. Unters. 1889, 103ff. und Ztschr. f. wiss. Theol. XXXVII 1894, 125–137. Über eine Hypothese Ehrhards, der ihn mit dem geheimnisvollen Textkritiker Euthalios identifizieren möchte, s. den Art. Euthalios. In der Mönchsliteratur, auch in den Catenen, liegt noch reiches Material von E.-Fragmenten verborgen, das zunächst gesammelt und gesichtet werden sollte.

7) Euagrios (Scholasticus), geboren um 536 in Epiphaneia in Koilesyrien, in Antiochien gebildet, war dort lange als Anwalt tätig; die Ehrentitel eines Quaestors und Expraefecten hat er von den Kaisern um 580 und 590 erhalten und dem antiochenischen Patriarchen Gregor große Dienste geleistet. Vor 600 dürfte er nicht gestorben sein. Hier kommt er in Betracht als Verfasser einer Kirchengeschichte in 6 *τόμοι*, die vom J. 431 bis 594 reicht und eine Fortsetzung von Sozomenos, Sokrates, Theodoret, den Fortsetzungen des Euseb, sein will. Die älteren Ausgaben, auch Migne Gr. 86, 2 sind antiquiert, seit unter Verwendung der bedeutsamen Vorarbeiten de Boors J. Bidez und L. Parmentier London 1898 the ecclesiastical history of Euagrius with the Scholia publiziert haben. E. schreibt selbst für den Geschmack des Photios bibl. 29 zu wortreich, erzählt für einen griechischen Kirchenhistoriker auffallend viel von seinen Meinungen und Arbeiten bezw. Arbeitsplänen, weiß mit dem weströmischen Gebiet gar nicht Bescheid, vertritt die ängstlichste chalkedonensisch-iustinianische Orthodoxie, und hat wenig Sinn für den Unterschied von Kirchen- und Reichsgeschichte. Aber er ist nie bewußt unwahrhaftig, hat sich redlich Mühe gegeben, seinen Stoff zusammenzubringen und zu einer leidlich zusammenhängenden Geschichte zu gestalten, und benutzt eine Anzahl jetzt verlorener Quellen. Die wörtliche Aufnahme amtlicher Aktenstücke macht sein Werk noch besonders verdienstlich; bezeichnend für die Kulturverhältnisse um 600 ist die häufige, nahezu zaghafte Rücksichtnahme auf heidnische Kritik an den Vorkommnissen in der Kirche. Die von Dangers in einer Göttinger Dissertation von 1841 De fontibus, indole et dignitate librorum, quos de hist. eccl. scrips. Theodorus Lector et Euagr. ist kaum noch brauchbar, da der Verfasser von einer so wichtigen Quelle wie Zacharias Rhetor nichts wissen konnte, auch L. Jeep Quellenunters. zu d. griech. Kirchenhistorikern, Leipzig 1884 reicht nicht aus; das bisher Beste bei K. Krumbacher Gesch. d. byz. Literat.[2] 1897, 245ff.

8) Euagrios, Gallier (?), wahrscheinlich um 425, nach Gennadius de vir. ill. 50 — ausgeschrieben bei Marcellinus Comes, Mommsen Chron. min. II 76 — Verfasser einer *altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani, quae paene omnibus nota est.* Eine bloße Übersetzung aus dem Griechischen kann das Buch nicht sein; in dem kurzen Prooemium widmet E. es einem Valerius und deutet mit keinem Wort auf die Vorlage; gleichwohl kann die Abhängigkeit von dem Dialog des Ariston von Pella, die Harnack Texte und Unters. 1883 I 3 anläßlich einer verbesserten Ausgabe des Textes von E. vertritt, in den Gedanken eine ziemlich starke gewesen sein. S. darüber d. Art. Ariston Nr. 59. [Jülicher.]

Euagros (*Εὔαγρος*). **1)** Epiklesis des Pan in Inschriften aus dem Wüstentempel von Redesieh in Ägypten, dem alten Paneion (vgl. u. Euodos Nr. 1), Schwarz Jahrb. f. Philol. 1896, 165 nr. 37 (= Lepsius Denkm. aus Ägypten XII 81 nr. 131) und nr. 38 (= Lepsius nr. 161; vgl. CIG 4838 a[3]). Für die Leute, die dort dem Pan Euodos ihren Dank für das glückliche Geleit durch die einsame Gegend abstatteten, war gute Jagdbeute oft sehr wesentlich, und Pan war überall ein Gott der Jäger. [Jessen.]

2) Lapithe, auf der Hochzeit des Peirithoos von dem Kentauren Rhoitos getötet, Ovid. met. XII 290ff. [Waser.]

3) Satrap von Persien unter Antigonos, fällt 312, als Seleukos das Lager des Nikanor am Tigris überfällt, Diod. XIX 92. [Willrich.]

Euaichme (*Εὐαίχμη*, Etymologie Fick-Bechtel Griech. Pers. Namen[2] 378). **1)** Tochter des Hyllos, Sohnes des Herakles, und Gattin des Polykaon, Sohnes des Butes, Hes. frg. 154 = Paus. IV 2, 1.

2) Tochter des Megareus, Gattin des Alkathoos, Paus. I 43, 4. [Escher.]

Euaimon (*Εὐαίμων*). **1)** Eine Stadt der Orchomenier (der arkadischen?), unbekannter Lage, Steph. Byz. (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 204). [Philippson.]

2) *Εὐαίμων.* Etymologie: Fick-Bechtel Griech. Pers. Namen[2] 378 (von *αἷμα*, Kunde). Usener Sintflutsagen 103 (zu Haimon, Andraimon aus dem Kreise des Ares). Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 345 (Eponym von Haimonia-Thessalien). Sohn des Ormenos, Herr in Ormenion, Vater des Eurypylos, der mit 40 Schiffen nach Troia zog, Il. II 736. V 79. VII 167. VIII 265. XI 575. Kl. Ilias frg. 15 = Paus. X 27, 2, vgl. VII 19, 10. Demetrios von Skepsis bei Strab. IX 438. Apollod. III 131; epit. 3, 14. [Aristot.] pepl. 22 Bergk[4]. Dict. I 13. Bei Hyg. fab. 97 wird als Mutter Ops genannt, in der Dibbelt Qu. Coae myth. 22 die griechische Opis-Upis erkennt.

3) Einer der 50 Söhne des Lykaon, Apollod. III 97.

4) Euaimon und Ampheres, das zweite der fünf Zwillingspaare, die Poseidon mit Kleito auf der Insel Atlantis zeugte, Plat. Kritias 114 B. [Escher.]

Euainetos. 1) Athenischer Archon Ol. 111, 2 = 335/4, Diod. XVII 2. Dion. Hal. Din. 9 p. 649, 4. Papyr. Oxyrhynch., Philol. LVIII 561. IG II 758. 804 Bb 41. 807 a 44. 808 b 87. 809 b 126. 824, 22. 1242. II 5, 128 b. Marm. Par. Athen. Mitt. 1897, 187 Z. 3. Dion. Hal. ep. ad Ammae. I 5 p. 728, 10. Clem. Alex. Strom. I 139 (II p. 113 Ddf.).

2) Euainetos (I), Ambryssier. *Στρατηγὸς τῶν Φωκέων* zur Zeit des Archon Melission in Delphoi (177/6 v. Chr.), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 412; vgl. A. Mommsen Philol. XXIV 43. 46. 48, Taf. I. XXII. In derselben Eigenschaft zur Zeit des Archon Laiadas in Delphoi (170/69 v. Chr.), Wescher-Foucart 222, vgl. A. Mommsen Philol. XXIV 45. 46. 48, Taf. I. XXIX.

3) Archon in Euboia, Bull. hell. II 275 = Dittenberger Syll.² 509.

4) Sohn des Karenos aus Lakedaimon. Er befehligt 10 000 Hopliten im Tempethal im J. 480, Herodot. VII 173. Diod. XI 2, 5. Busolt Gr. Gesch. II² 664. [Kirchner.]

5) Euainetos nennt sich auf dem Ende des 5. und dem Anfange des 4. Jhdts. v. Chr. angehörenden Silbermünzen von Syrakus, Kamarina und Katana als Stempelschneider. Er arbeitet die einfachen wappenartigen Typen dieser Städte: auf den Vorderseiten Götterköpfe, und zwar für Syrakus die von Delphinen umspielte Arethusa oder Kora, für Kamarina den von Wellen und Fischen umgebenen Flußgott in Vorderansicht, für Katana den Apollon mit der Quastenbinde, auf den Rückseiten von der Nike bekränzte Viergespanne und für Kamarina eine Göttin auf einem Schwan in so vollendet schöner Auffassung und so feiner, sorgfältiger Durchführung, daß man seine Tetra- und Dekadrachmen sowie die ähnlichen des Kimon (s. d.) u. a. mit Recht immer zu den schönsten Werken der griechischen Kleinkunst gezählt hat. Es sind nicht bloße Wertzeichen, sondern die ältesten Medaillons, welche man kennt, und auch deswegen als Denkmünzen aufzufassen, weil die Bilder der Rückseiten sich meist auf Wagensiege beziehen. Daß der in verschiedener Form, aber meist abgekürzt auftretende Name (*Εὐαινέτου* z. B. auf der Dekadrachme in dem Schatze von S. Maria di Likodia = Aetna Inessa, s. Evans Syrakusan medallions and their engravers S. 15 Taf. V 13 a; sonst *Εὐαινέτο, Εὐαινε, Εὐαι*) der des Künstlers ist, hat nach Analogie der Signaturen des Neuantos (s. d.) und des Theodotos (s. d.) auf Münzen von Kydonia und Klazomenai mit *ἐπόει* und der ähnlichen Gemmeninschriften zuerst Raoul-Rochette ausgesprochen (Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnaies grecques, Paris 1831) und wird jetzt trotz mancher Einwände (z. B. Kinch Revue archéol. 1889, 473ff.) von Numismatikern wie Archäologen allgemein anerkannt. Dafür spricht besonders auch die Anbringung dieses und der ähnlichen Namen in sehr kleiner Schrift an möglichst verborgenen Stellen des Münzbildes, was für Beamten- oder Siegernamen nicht das richtige wäre. Ferner ist der bis auf Einzelheiten, wie die zierlich geschwungene Oberlippe der männlichen und weiblichen Köpfe (s. A. v. Sallet Münzen und Medaillen 14), völlig gleiche Stil der gleich signierten Münzen und das Vorkommen derselben Namen auf gleichzeitigen Münzen politisch von einander unabhängiger Städte dafür anzuführen. Die Beeinflussung auch dieses Kunstzweiges durch die attische Kunst, welche sich seit der Mitte des 5. Jhdts. überallhin verbreitete, ist an und für sich wahrscheinlich und wird, abgesehen von den Stilähnlichkeiten, besonders durch die nahe Verwandtschaft des Athenakopfes des Eukleidas (s. d.) mit der Athena Parthenos des Pheidias erwiesen.

Von Goldprägungen des E. sind bekannt nur ein Pentekontalitron mit einem Jünglingskopf auf der Vorderseite und einem sprengenden Ross auf der Rückseite (Evans Taf. V 4), sowie Statere mit dem Arethusakopfe und dem jugendlichen Herakles, welcher den nemeischen Löwen erdrosselt (ebd. Fig. 1—3). Auch diese Münzbilder sind schön und sorgfältig gearbeitet, kommen aber bei ihrer Kleinheit nicht so gut zur Geltung wie die der Silberstücke. Einen in der Nähe von Katana gefundenen Sarder, dessen Gravierung mit der Rückseite der Statere übereinstimmt, hält Evans gleichfalls für ein Werk des E., der also wie Phrygillos (s. d.) auch Steinschneider gewesen wäre, eine *δημοσία σφραγίς* (S. 117ff., Taf. V 5. Furtwängler Antike Gemm. Taf. IX 49, Bd. III S. 126, wo weitere Vermutungen ausgesprochen sind). Wie beliebt im Altertum die Münzbilder des E. waren, zeigt ihre Nachbildung auf lokrischen, massilischen, karthagischen u. a. Geldstücken sowie in Ton auf schwarzgefirnißten Metallgefässe nachbildenden Schalen und in Glas, Revue archéol. 1894 Taf. IX. Evans a. a. O. 113ff., Taf. VIff. Sicher sind übrigens E. und seine Genossen nur nebenbei Stempelschneider gewesen, in erster Linie aber Toreuten, da die Technik der beiden Kunstzweige (auch der Glyptik) nahe verwandt und der Reichtum Siziliens noch zur Zeit Ciceros (in Verr. II 4, 46; über Agathokles s. Plutarch de se ips. laud. 13; apothegm. reg. Agath. 1. Auson. epigr. 8 = 2 Peiper) an altem kostbaren Silbergerät bekannt ist. Vgl. Boëthos Nr. 12 und 14 und Phrygillos. Außer der bereits erwähnten Literatur kommt noch in Betracht: Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 427ff. A. v. Sallet Künstlerinschriften auf griech. Münzen 17ff. Head Coins of Syracuse 19ff.; Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus. 36. 48ff. 154. R. Weil Künstlerinschriften d. sicilischen Münzen 10ff. 19 u. ö. P. Gardner Types of Greek coins Taf. VI 7. 13. 26. Furtwängler Meisterwerke d. griech. Plastik 147ff. [O. Rossbach.]

Euaion (*Εὐαίων*). **1)** Wegen seiner Armut verspottet, Aristoph. Eccles. 408 mit Schol. [Kirchner.]

2) *Εὐαίων*, die wahrscheinlich richtige Form des Namens eines Sohnes des Aischylos, der selbst Tragiker war. Suid. s. *Αἰσχύλος . . . ἔσχε υἱοὺς τραγικοὺς δύο, Εὐφορίωνα καὶ Εὐαίωνα* (*Βίωνας, Εὐαίωνα* A, *Εὐβίωνα* BE), s. Bion Nr. 4. *Εὐαίων καλός* auf rf. Vasen 500—450 könnte möglicherweise denselben meinen, Klein Vasen mit Lieblingsinschriften² 131 E. Kirchner Prosopogr. att. I p. 344. [Dieterich.]

3) Aus Lampsakos, Schüler Platons (Diog. Laert. III 46), der (nach Athen. XI 508 F, wo *Εὐάγων* überliefert) in seiner Vaterstadt vergebens nach der Tyrannis strebte. [Natorp.]

Euaios (*Εὔαιος*), Hebräer, Sohn Chanaans Joseph. ant. Iud. I 136, wohl Eponymos des Volks der Euaïoi (LXX für die Heviter der Völkertafel Genesis X 16). Bei Josephos ist er dem Alten Testament (a. O.) entsprechend Bruder des Sidon, Amathios, Aradios, Chetaios, Jebusaios, Amorrhaios, Gergeseios, Asennaios, Samaraios (bloß der biblische Arki fehlt). [Tümpel.]

Euaisai (?), Ort in Kappadokien, Basil. Caesar. ep. 251 (Migne gr. 32, 933). Not. episc. III 8. X 144. XIII 7. Lage unbekannt, Ramsays Vermutung, daß es = Seiua des Ptolemaios und *Sira* der Tab. Peut. wäre, ist ebenso unsicher wie sein Ansatz bei Yogunnes [= Yoghun-Hissar?], nordwestlich von Caesarea (Kaisarieh). Ramsay Asia min. 302. 304. [Ruge.]

Euakes, Panaretos Sohn, erhält in Tenedos eine Statue von Attalos II. wegen seiner Verdienste um diesen und Eumenes II., IG XII 3, 639. [Willrich.]

Euakoos (*εὐάκοος*), ein Götterbeiwort, das ebenso wie das verwandte *ἐπήκοος* und wie *εὐάκουστος* für alle Götter paßt; denn von allen Gottheiten erwartet der Betende, daß sie *θνατοῖς εὐάκοοι* seien, wie es Anth. Pal. IX 316, 5 von Hermes und Herakles heißt. Die Ableitung von *ἀκέομαι* als spezielles Beiwort der Heilgottheiten (s. Bd. II S. 1351. 1384) trifft nicht das Richtige. Inschriftlich erscheint das Beiwort bei 1) Artemis: CIG 2566 (Eleutherna auf Kreta). IG XII 1, 914, vgl. 915 (Lartos). XII 2, 101. 103. 105. 106 (Mytilene); 2) Isis: IG XII 2, 113 (Mytilene); 3) Nemesis, in Neu-Ilion: *Φιλολ. συλλογ. ἐν Κ/πόλει* XV 1884, 56 nr. 3; vgl. Drexler Jahrb. f. Philol. 1892, 365. [Jessen.]

Εὐάκουστος, Beiwort des Herakles neben *θαλλοφόρος* und *ἱερός* in einer Weihinschrift aus Aquinum, IG XIV 904 = CIL X 5385; an Bedeutung gleich *εὐάκοος, ἐπήκοος.* [Jessen.]

Eualas aus Sparta, Befehlshaber der Truppen bei Klazomenai und Kyme im J. 412. Thuc. VIII 22, 1. [Kirchner.]

Eualenoi (*Εὐαληνοί*), Volk nach Glaukos *ἐν δευτέρῳ περὶ Ἀραβίας* bei Steph. Byz. Es finden sich arabische Anklänge an E., auch *Aualitae* bei Plin. n. h. VI 157 (nach Sprenger Die alte Geographie Arabiens 203 die ʿOwāl, im Norden von Medina, vgl. dazu Glaser Skizze 83. 108. 115) klingt an, doch ist bei dem Mangel jeder Nachricht über dieses Volk keine Identifikation auch nur wahrscheinlich zu machen. [Tkač.]

Eualkes. 1) Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 15. [Kirchner.]

2) Eualkes (FHG I V 406—407) von Ephesos, schrieb *Ἐφεσιακά* (Athen. XIII 573 A). In dem von Rhodos entschiedenen Rechtshandel zwischen Samos und Priene wird er als Zeuge für die Landesverteilung nach dem *Μελιακὸς πόλεμος* angeführt (Greek Inscriptions in the British Museum CCCCIII Z. 121). [Jacoby.]

Eualkidas aus Elis. Siegt mehrfach im Faustkampf der Knaben zu Olympia, woselbst sein Standbild, Paus. VI 16, 6. Er wird mit E., dem Führer der Eretrier beim ionischen Aufstand, identifiziert, der nach Herodot. V 102 viele Siege errungen hatte und von Simonides gefeiert worden war; vgl. G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1892) nr. 142 a. [Kirchner.]

Eualkos. 1) Lakedaimonier. Er greift Pyrrhos nach dessen Abzug von Sparta an, findet hierbei seinen Tod im J. 273, Plut. Pyrrh. 30. Niese Gesch. d. griech. u. maked. St. II 59.

2) Strateg in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 21. 35. [Kirchner.]

Eualosia (*Εὐαλωσία*), Epiklesis der Demeter, *ὅτι μεγάλας τὰς ἅλως ποιεῖ καὶ πληροῖ*, Hesych. Vgl. das Epitheton der Demeter *εὐρυάλως* bei Nonn. Dionys. VII 82, auf welches der erste Teil der Hesycherklärung fast noch besser paßt; weitere Epitheta von demselben Stamm sind: *ἀλωαίη* (Orph. hymn. 40, 5), *ἀλωάς* (Theokr. 7, 155), *ἀλωιάς* (Nonn. Dionys. XXX 68), *ἀλωίς* (Schol. Theokr. 7, 155). Über Demeter als Göttin der Tenne vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 768. Usener Götternamen 243. [Jessen.]

Euambeus (*Εὐαμβεύς*). Herrscher von Maroneia, durch Rhadamanthys eingesetzt, Diod. V 79, 2, wo die Ausgaben vielfach *Εὐάνθει* bieten statt des *Εὐαμβεῖ* der Hss.; daraus erschlossen der Dionysosbeiname *Εὔαμβος*, der sich zerlege in *εὐάν* und *-βο-*, das zu *βώ-σομαι*, skr. *gā* ‚singen' gehören werde, Wilh. Schulze Gött. gel. Anz. 1896, 240, 5. [Waser.]

Euamerion (*Εὐαμερίων*), im Asklepiostempel zu Titane ein göttliche Opfer (*θυσίαι*) genießendes Kultwesen, das von Paus. II 11, 7 dem pergamenischen Telesphoros und dem epidaurischen Akesis gleichgesetzt wird. Sein Genosse und Widerspiel daselbst ist Alexanor (s. d.) mit Heroen-*ἐναγίσματα* nach Sonnenuntergang; also ein göttlicher neben einem heroischen Asklepios. Beide haben Standbilder im Tempel. In ähnlicher Weise hat in Sparta Kastor und in Therapne Menelaos *τάφος* und *ναός* an derselben Stelle (Paus. III 13, 1. XIX 9). Da Pausanias Gleichsetzung von Telesphoros und Akesis durch den Hymnos auf letzteren IG III 171 Bestätigung erhalten hat, so wird man auch die Gleichsetzung des E. mit Telesphoros ernst nehmen müssen. Dann hat man sich E. etwa in Mantel und Mütze von dicken Stoffen gehüllt, als genesenden Kranken zu denken, als ‚Daemon des Wohlbefindens' (Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 527 mit Anm. 2f.), wenn man nicht die oben unter Alexanor (vgl. Pape-Benseler s. *Εὐαμερίς* und *Εὐάμερος*) befürwortete Ableitung von *ἡμερος* = *ἤπιος* als die ursprünglichere annimmt; sie hat den Vorzug, sich unmittelbar in die Terminologie des Asklepioskreises einzufügen (vgl. auch E. Rohde Psyche 174. v. Wilamowitz Isyllos 55. Robert a. O. I 521, 4) gegenüber der umgekehrten Auffassung, daß E. eine in den Asklepioskreis erst hineingezogene und Asklepios angeglichene Lokalgottheit ist, und die Begründung dieser Identifizierungs- oder Verdrängungstheorie (im Gegensatz zur Hypostasentheorie) bei S. Wide Skandinavisches Archiv I 122—129 (Lykurgoslegende). [Tümpel.]

Euameros, Sohn des Damon. *Ἄρχων ἐν Χαλείῳ*, Bull. hell. V 429 nr. 43 im Jahr des delphischen Archon Philonikos Sohn des Nikias in der XV. Priesterzeit, um 73 v. Chr., vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 575 und oben Art. Delphoi Bd. IV S. 2653. [Kirchner.]

Euan. 1) s. Euios.

2) *Evan*, etruskischer Name einer Göttin. Auf einem — sehr schlecht erhaltenen — Spiegel im Berliner Antiquarium (Friederichs Geräte und Bronzen im alten Museum nr. 70. Gerhard Etr. Spiegel Taf. 232, vgl. Text III 217. Fabretti Corp. inscr. Ital. nr. 2506) steht E. (die Inschrift *Evan* ist ganz undeutlich geworden), mit nacktem Oberleib, Hals und Arme reich geschmückt, neben einem Jüngling *Thinthn*, d. i. Tithonos, um den sie ihren Arm legt (links und

rechts Thetis und ein Jüngling, dessen Name unlesbar geworden ist; Bugge in Deecke Etr. Forschungen und Studien IV 34: *Thiaśii* = *Φθιώσιος*, d. i. Achilles). E. entspricht in dieser Darstellung der Geliebten des Tithonos, Eos. Sonst wird diese auf etruskischen Spiegeln als *Thesan* (s. d.) bezeichnet, Corssen (Sprache der Etrusker I 260) will daher auch hier statt *E. [Th]esan* lesen.

Auf einem aus Corneto stammenden Spiegel im Berliner Antiquarium (Etr. Spiegel V 28 vgl. S. 35. Gamurrini Append. nr. 770. Helbig Bull. d. Inst. 1878, 84) sitzt E auf einem Felsen der Göttin *Mean* (s. d.) gegenüber, einen Kranz für den zwischen beiden stehenden *Atunis* (= Adonis) bereit haltend.

Allein erscheint E., lang bekleidet und beflügelt, im Griffansatz eines Spiegels (Etr. Spiegel V 107 nr. 87a. Gamurrini a. a. O. nr. 762). Vgl. Deecke in Roschers Lex. I 1440. [Samter.]

Euandre (*Εὐάνδρη*), Amazone im Gefolge der Penthesileia, Quint. Smyrn. I 43. 254. [Hoefer.]

Euandriana, Station der Strasse von Ebora nach Emerita im östlichen Lusitanien (Itin. Ant. 418, 4 mit der Variante Euandria. Ptolem. II 5, 6 *Εὐανδρία*. Geogr. Rav. 314, 7 *Euandria*), wahrscheinlich nach dem Praedium eines Euander benannt; vielleicht Badajóz gegenüber am anderen Ufer des Anas (Guerra Discurso á Saavedra 93). [Hübner.]

Εὐανδρίας ἀγών. Eine Schönheitskonkurrenz, die unter der jungen Mannschaft veranstaltet wurde, zu Athen an den Panathenaeen und Theseen: Harpocr. s. v. mit Berufung auf Deinarchos, Andokides und Philochoros. IG II 444—446. 965b 26. Fremde konnten nicht teilnehmen: Bekker Anecd. 257, 13. Aus Andok. IV 42 geht hervor, daß die Veranstaltung dieses Wettkampfes eine Liturgie war. Diejenigen, die sie zu leisten hatten, stellten aus der besten Mannschaft je ihrer Phyle einen Musterzug (*τάγμα*) zusammen und trugen wohl auch die Kosten der Ausrüstung, die Züge traten in Wettbewerb und die siegende Phyle erhielt den Preis. Bei der Zuerkennung desselben wurde ebenso auf männliche Kraft wie auf Schönheit geachtet. Xen. mem. III 3, 12 wird auf die *εὐανδρία* bezogen *σωμάτων μέγεθος καὶ ῥώμη*, Athen. XIII 565f nur die Schönheit betont: *ἐπαινῶ δὲ καὶ αὐτὸς τὸ κάλλος. καὶ γὰρ ἐν ταῖς εὐανδρίαις τοὺς καλλίστους ἐγκρίνουσι καὶ τούτους πρωτοφορεῖν ἐπιτρέπουσιν.* A. Mommsen Heortologie 166ff. Lafaye bei Daremberg-Saglio Dict. II 758. Dittenberger Syll.[2] II 490 n. 11. [Jüthner.]

Euandridas *Ἐστιαίου Μιλήσιος*, ein Tragödiendichter, wie die Grabschrift sagt, die ihm sein Sohn etwa um Christi Geburt gesetzt hat: *τὸν Ἐστιαίου τῆς τραγῳδίας γραφῆ Εὐανδρίδαν κέκρυφ' ὃ τυμβύτας πέτρος ζήσαντα πρὸς πάντ' εὐσεβῶς ἀνὰ πόλιν ἐτῶν ἀριθμὸν ὀγδοήκοντ' ἀρτίων*, Rayet Revue archéol. XXVIII (1874) 113. Kaibel Epigr. p. X. [Dieterich.]

Euandros (*Εὔανδρος, Euander*, Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.[2] 380).

1) Ein Gott oder Daimon aus dem Kreise des Pan, in Arkadien verehrt. Der Name ist gleichbedeutend mit dem des Faunus, mit dem er in engste Beziehung tritt. E. in Rom ist nichts anderes als Faunus selbst, Schwegler Röm. Gesch. I 354. Loeschcke Athen. Mitt. XIX 1894, 520f. Wie Pan ist E. Sohn des Hermes. Seine Mutter ist eine Nymphe, die Tochter des Flußgottes Ladon (Paus. VIII 43, 2, vgl. Strab. V 230), die Themis genannt wird (Dion. Hal. I 31. 40. II 1. Plut. qu. Rom. 56). Auf italischem Boden wird Carmenta-Carmentis, eine alteinheimische Gottheit, mit Themis identifiziert und gilt als Mutter des E., Eratosth. b. Schol. Plat. Phaedr. 244B. Verg. Aen. VIII 335f. u. ö. Ovid. fast. I 499. V 83f. Liv. I 7. Dion. Hal. I 31. Sil. Ital. VII 18. XIII 816. Plut. a. O. Hyg. fab. 277; s. o. Bd. III S. 1594f. E. tötet seine Mutter Carmenta, wie sie 110 Jahre alt ist, Serv. Aen. VIII 51. E. Gatte der Carmenta, Plut. Rom. 21. Ein andrer Name der Carmenta soll Tiburs gewesen sein, Serv. Aen. VIII 336. Beziehungen zu Argos scheint der Name Nikostrate zu verraten, die der Themis-Carmenta gleichgesetzt wird, Plut. qu. Rom. 56; Rom. 21. Strab. V 230. Serv. Aen. VIII 51 (deren Vater Hermes, ebd. 130). Nach andern ist Vater des E. Echemos aus Tegea, Mutter die Tyndareostochter Timandra, Hesiod. frg. 109. 112 K. Serv. Aen. VIII 130. Endlich erscheint Pallas als Großvater des E., Verg. Aen. VIII 54 und Serv., der ihn zu einem Sohne des Atheners Aigeus macht, vgl. Nr. 3. E. ist mit den Atriden einerund den troischen Königen andrerseits verknüpft, Serv. Aen. VIII 130. Mit den Atriden: a) Timandra ist die Schwester der Tyndareostöchter Klytaimestra und Helena; b) durch Zurückführung auf Atlas: Arkader und E.–Hermes-Maia-Atlas, und Atreus–Hippodameia-Oinomaos–Atlas; c) in ähnlicher Weise: E.–Nikostrate–Hermes-Maia–Atlas, und Atreus–Pelops–Atlas; d) mit Troia wieder durch den Ahnherrn Atlas: Erichthonios–Dardanos–Elektra–Atlas, und E.–Hermes-Maia–Atlas. Als Tochter wird Launa genannt, die von Herakles Mutter des Pallas wird, Dion. Hal. I 32. 43. Eine ungenannte Tochter gebiert von Herakles den Fabius, Sil. Ital. VI 634. Daneben eine Tochter Pallantia, Varro b. Serv. Aen. VIII 51, und eine Tochter Roma, Serv. Aen. I 273. Pallas Sohn des E., Verg. Aen. VIII 104. 121. XI 152 u. ö. Serv. Aen. VIII 51. Ovid. fast. I 521. Prop. II 1, 91. Schol. u. Eustath. Dion. Per. 347. Heinze Vergils epische Technik 174.

E. ist im südlichen und östlichen Arkadien lokalisiert. Im Süden in Pallantion, wo sich ein Tempel mit Bildern des Pallas und des E. befand (Paus. VIII 43, 2. 44, 5. Dion. Hal. I 31. II 1. Verg. Aen. VIII 51f. Liv. I 5. Iustin. XLIII 1), Tegea (Verg. Aen. VIII 459 und Serv. zu 130. Ovid. fast. I 545, vgl. o. über Echemos), Parrhasion (Verg. Aen. VIII 344. XI 31. Ovid. fast. I 478. Sil. Ital. XII 710), *Εὐάνδρου λόφος* an der Grenze von Messenien (Plut. Philop. 18). Im Norden werden erwähnt Pheneos (Verg Aen. VIII 165; Pheneaten als Besiedler Roms, Dion. Hal. I 60), Nonakris (Ovid. fast. V 97), Kyllene (Dion. Per. 347 u. Eustath.). Immerwahr Arkad. Kulte 91. 117. 119. E. führte die Troer, die nach Arkadien gekommen waren, unter die Mauern von Pheneos und wurde von ihnen reich beschenkt, Verg. Aen. VIII 157f. Immerwahr a. O. Auf

Beziehungen zu Argos weisen mehrere Momente: Nikostrate, Tiburs als Eponyme von Tibur (s. o.), Catillus, der Gründer von Tibur, der bei Cato (orig. frg. 56 Peter = Solin. II 8) Kommandant der Flotte des E. und Arkader heißt, in der sonstigen Überlieferung aber Argiver ist, argivische Begleiter des E.: Verg. Aen. X 779, E. tötet seinen Gast Argos: Verg. Aen. VIII 345f. u. Serv. Als Grund der Auswanderung wird Feindschaft mit den Argeiern angegeben, Plut. qu. Rom. 32. Oder E. heißt einfach vertrieben (Verg. Aen. VIII 333), der Zorn der Gottheit verfolgt ihn (Ovid. fast. I 477f.), ein Aufstand ist die Ursache (Dion. Hal. I 31), eine Hungersnot (Eustath. Dion. Per. a. O.). Oder E. hat seinen Vater getötet, Serv. Aen. VIII 51. Die Auswanderung erfolgt auf Betreiben der Carmentis, unter dem Archon Agamedes, Eustath. u. Schol. Dion. Per. a. O., vgl. Paus. VIII 4, 8; oben Bd. I S. 720. Agamedes vielleicht Beiname des arkadischen Zeus, die Arkader in Italien verehren den Zeus, Verg. Aen. VIII 352f. Eine Flotte des E. wird erwähnt von Cato a. O. Ovid. fast. IV 65, zwei Schiffe von Dion. Hal. I 31. E. mit seinen Leuten kommt 60 Jahre vor dem troischen Kriege nach Italien (Dion. Hal. I 31). Frühere Besiedelungen werden erwähnt von Verg. Aen. VIII 319f. Dion. Hal. I 60. II 1. Dion. Per. a. O. Auf den Rat der Carmentis landet E. am linken Tiberufer und wird von Faunus, dem König der Aboriginer, freundlich empfangen. Den Hügel, auf dem er sich ansiedelt, nennt er nach seiner Vaterstadt oder nach seinem Großvater oder Enkel oder Sohne Pallantium, woraus dann Palatium wurde. Fab. Pict. frg. 1 (= Dion. Hal. I 79, vgl. 31f. 89). Varro b. Serv. Aen. VIII 51. Verg. Aen. VIII 335. Ovid. fast. I 499f. Liv. I 5. Iustin. XLIII 1. Sil. Ital. XII 709. Sen. dial. XII 7, 6. Paus. VIII 43, 2. Schol. Dion. Per. a. O. Stat. silv. IV 1, 7 (*Euandrius collis*). Claud. XXVIII 11 (*mons Euandrius*). Nach anderer Überlieferung hat E. mit Erulus, dem Könige von Praeneste, zu kämpfen, Verg. Aen. VIII 560 u. Serv. Faunus wurde von E. zuerst Gott genannt (Cincius und Cassius bei Serv. Georg. I 10), E. bringt dem Pan Lykaios-Faunus Opfer und richtet ihm das Fest der Lykaia-Lupercalia ein, Eratosth. a. O. Verg. Aen. VIII 343f. u. Serv. zu v. 282. Ovid. fast. II 267f. V 99f. Liv. I 5. Iustin. a. O. Dion. Hal. I 32. 80. Plut. Rom. 21. Schol. u. Eustath. Dion. Per. a. O. Außer dem Kulte des Pan sollen die Arkader nach Rom gebracht haben den der Carmentis, der Nike, der Demeter, des Poseidon Hippios (Fest Hippokrateia = Consualia), Dion. Hal. I 32f., und des Hermes, Ovid. fast. V 100. Opfer an E. auf dem Aventin, Dion. Hal. I 32. Der Platz Ovilia in Rom nach der Herde des E. genannt, Schol. Luc. II 197, vgl. Verg. Aen. VIII 361. Auf dem Rückweg vom Abenteuer mit Geryones kommt Herakles nach Rom, wo er den Cacus bezwingt. Dem E. hat die Mutter geweissagt, daß der Held die Unsterblichkeit erlangen werde. E. nimmt den Alkiden gastlich auf, erweist ihm als erster göttliche Ehren, errichtet ihm einen Altar, die spätere Ara maxima, und opfert ihm ein Rind. Den Potitii und Pinarii liegt von da ab die Sorge für das Opfer ob, Verg. Aen. VIII 268f. Serv. Aen. III 407. Ovid. fast. I 543f. Liv. I 7. Dion. Hal. I 40. 42. Strab. a. O. Plut. qu. Rom. 90. Tac. ann. XV 41. Iuven. XI 61. Bücheler Carm. epigr. 228. Eustath. u. Schol. Dion. Per. a. O. Bewirtung des Herakles bei E., römisches Medaillon, Fröhner Les méd. de l'emp. rom. 58. Aeneas und den Troern begegnet E. freundlich, nimmt sie auf und verbindet sich mit ihnen gegen die Latiner. Vergil hat dieser Verbindung zuliebe den Pallas aus einem Enkel zum Sohne des E. gemacht. Pallas ist der eigentliche Bundesgenosse der Troer, E. charakterisiert sich als der kluge, vielerfahrene Greis, eine Art Nestor, Verg. Aen. VIII 102ff. Heinze a. O. 262. 408.

Herakles soll den E. und die Arkader die Buchstaben gelehrt haben, Iuba frg. 13 = Plut. qu. Rom. 59. Andrerseits gilt E. selbst als Übermittler der Schrift oder einzelner Buchstaben, Dion. Hal. I 33. Liv. I 7. Tac. ann. XI 14. Hyg. fab. 277. E. und die Arkader bringen Lyra, Triangel und Flöte, sie geben Gesetze, lehren allerlei Künste, bahnen bessere Gesittung an, Dion. Hal. I 33. E. als Erfinder von Beinschiene und Schild, Apostol. III 60c (Paroemiogr. Gr. II 301 Leutsch). *Euandri catillus* im Sinne von ‚Rarität', Hor. sat. I 3, 90.

Mindestens seit dem 3. Jhdt. (Fab. Pict.) gilt E. als Gründer Roms. Die ganze Überlieferung als Produkt gelehrter Spielerei zu taxieren, ist wohl zu weit gegangen. Arkadische Siedler an der Küste Latiums gehören immerhin in den Bereich der Möglichkeit, Gruppe Griech. Myth. 196. 202f. 459. 731.

2) Einer der Söhne des Priamos, Apollod. III 153. Hyg. fab. 90. Dict. III 14.

3) Ein Athener, dessen Sohn Antimachos zu dem von Theseus befreiten kretischen Menschentribute gehörte, Serv. Aen. VI 21, vgl. 54.

4) Sohn des Sarpedon, König von Lykien, Gatte der Deidameia, Tochter des Bellerophon, Vater des zweiten Sarpedon, der nach Troia zu Felde zieht und von einigen auch Sohn des Zeus genannt wurde, Diod. V 79, 3. [Escher.]

5) Athenischer Archon, Ol. 99, 3 = 382/1, Diod. XV 20. Demosth. XXIV 138. Ptolem. Almag. IV 10 p. 278 Halma. Mit ihm ist identisch E., gegen den des Lysias 26. Rede *περὶ τῆς Εὐάνδρου δοκιμασίας* gerichtet ist; die Rede ist gehalten am vorletzten Tage des J. 383/2, Lys. XXVI 6. Blass Att. Bereds. I² 476. 477. Schäfer Demosth. I² 145.

6) Archon in Chaironeia, 2. Jhdt. v. Chr., IG VII 3323. 3378.

7) Sohn des Philiarchos. Strateg in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 D a 11. [Kirchner.]

8) Aus Phokis (oder Phokaia?), Philosoph der mittleren Akademie, Schüler des Lakydes, dem er im J. 215/4 mit Telekles zusammen im Scholarchat folgte, Diog. Laert. IV 60. Später, nach Telekles Tode oder Abdankung, leitete er die Schule allein. Denn Diog. a. a. O. sagt: *παρὰ δὲ Εὐάνδρου διεδέξατο Ἡγησίνους*. Numenios bei Euseb. praep. evang. XIV 7, 14 nennt nicht Telekles, sondern nur E. als Nachfolger des Lakydes; als Schüler des Lakydes bezeichnet den E. Cicero Acad. II 16. Von Schriften oder Lehren des E. ist nichts bekannt. [v. Arnim.]

9) Sohn des Euandros aus Beroia, jedenfalls

dem makedonischen, bekannt durch die Künstlersignatur auf einer in Larisa gefundenen weiblichen Büste, die nach freundlicher Mitteilung von O. Kern höchstens ins 1. Jhdt. n. Chr., vielleicht in noch spätere Zeit gehört. Zekides *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, 60 nr. 18.

10) Erzbildner, s. C. Avianius Euander Bd. II S. 2371ff. Seitdem sind aber die chronologischen Daten seines Lebens durch Fr. Marx in der Festschrift für O. Benndorf (1898) 37ff., hauptsächlich durch richtige Interpretation und Datierung von Cic. ad fam. VII 23 und XIII 2 genauer festgelegt werden. Als Freigelassener des mit Cicero von Jugend auf befreundeten, in Sikyon angesessenen M. Aemilius Avianus (Bd. I S. 547 Nr. 30) betrieb er um die Mitte des 1. Jhdt. v. Chr. in Athen ein schwunghaftes Geschäft, wobei er sich auch der Maklerdienste des Iunius Damasippos (Hor. Sat. II 3) bediente. Hier scheint ihn Cicero im J. 51 persönlich kennen gelernt zu haben; im J. 49 erwarb er von ihm halb unfreiwillig drei Bacchantinnen, einen Ares und einen Trapezophor. Nach Alexandreia scheint E. bald nach 36 von Antonius berufen worden zu sein, nach Rom kam er im J. 30 als Kriegsgefangener. Demnach wird man E. nicht der alexandrinischen Richtung zuzuzählen, sondern als einen der letzten Vertreter der attischen Schule zu betrachten haben. [C. Robert.]

Euanemos (*Εὐάνεμος*), Epiklesis des Zeus, Anon. Ambros. 38; Laurent. 37 = Schoell-Studemund Anecd. I 265f. (*εὐήνεμος*). In Sparta gab es ein Heiligtum des Zeus E., Paus. III 13, 8. Da neben diesem Heiligtum ein Heroon des Pleuron lag, vermutete S. Wide Lakon. Kulte 10 auch für jenen Zeuskult aetolischen Ursprung. Die Epiklesis faßt gleichsam euphemistisch all jene zahlreichen Epitheta zusammen, welche Zeus als den Gebieter von Wind und Wetter kennzeichnen; ob man dabei speziell an die Schiffahrt dachte (S. Wide a. a. O.) oder an die dem Landbau günstigen ‚sanften und befruchtenden Winde' (Preller-Robert Griech. Myth. I 118), läßt sich nicht entscheiden. Vgl. Heudanemos und Usener Götternamen 259f. [Jessen.]

Εὐαγγέλια θύειν, Dankopfer beim Empfang einer frohen Botschaft bringen, Xen. hell. IV 3, 14. I 6, 37. Isokr. VII 10. Aristoph. Equ. 656. IG XII 2, 645, 42. Schol. Aristoph. Equ. 1320 usw. Vgl. Hermann Gottesd. Altt.[2] 48, 2. [Stengel.]

Euangelios, nach dem Hemerologium Florentinum der achte Monat in dem Kalender der ‚Asianer', vom 24. April bis zum 23. Mai; vgl. Ideler Chronologie I 414. C. F. Hermann Monatskunde 59. Letzterer leitet den Namen von einem Dankfest für eine frohe Botschaft (*εὐαγγέλια*) ab und meint mit Recht, ein unmittelbarer Zusammenhang mit Hermes Euangelos (s. Art. Euangelos) sei nicht wahrscheinlich. Wo der Kalender, dem dieser Monat angehörte, in Gebrauch gewesen ist, wissen wir nicht. Der Provinzialkalender von Asia ist es nicht gewesen; denn dieser steht in dem Hemerologium vielmehr unter *Ἐφεσίων*. Vgl. Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 458 Anm. 43. [Dittenberger.]

Εὐαγγέλων λιμήν, Hafen in Aethiopien an der Küste des Roten Meers, Ptolem. IV 7, 2. [Steindorff.]

Euangelos. 1) *Εὐάγγελος* (bei Aristid. II 708 Dindorf *Εὐαγγέλιος*), bald als Beiwort, bald als selbständiger Name einer Gottheit der frohen Botschaft, der zu Ehren man die Euangelia feierte, ähnlich wie Angelos, Agathos Angelos und andere. Über den Kreis dieser Gottheiten vgl. Usener Götternamen 268ff. Gruppe Griech. Mythol. 1323, 6.

Als Epiklesis findet sich E.: 1) für Zeus in Pergamon bei Aristid. II 708 Dindorf, in Verbindung mit der frohen Botschaft, daß das Wasser dort gut sei; 2) für Hermes, Hesych. und in einer Weihinschrift für die *θεοὶ μεγάλοι* und Hermes E. auf Paros, IG XII 5, 235. Für ihn paßt die Bezeichnung sowohl als *ἄγγελος Διός* wie auch euphemistisch als *ἄγγελος Φερσεφόνης* (Kaibel Epigr. Graec. 575) und Psychopompos; 3) für Pheme in einer Inschrift aus Tusculum, IG XIV 1120.

2) Als selbständigen Gott oder Heros kennen wir E. in Ephesos, wo er mit einem älteren Kult des dort heimischen Pixodaros verknüpft wurde. Die Legende bei Vitruv. X 7 besagt, der Hirt Pixodaros habe einen für den Bau des Artemisions brauchbaren Marmorbruch entdeckt und sei deshalb als E. mit monatlichen Opfern verehrt worden. Auch der asianische Monatsname Euangelios (s. d.) weist vielleicht auf die Verehrung des E. hin.

3) In Milet galt E. als Stammvater der Euangeliden und Nachfolger des Branchos in der Leitung des Branchidenorakels; er sollte der Sohn einer Kriegsgefangenen aus Karystos, im Branchidenheiligtum von Branchos selbst aufgezogen und von diesem auch als *ἄγγελος μαντευμάτων* E. genannt worden sein, Konon 44. [Jessen.]

4) Euangelos (I), Archon in Delphoi während der I. Priesterzeit (201/200), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 384, vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 514 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2633.

5) Euangelos (II), Archon in Delphoi im J. 179/8, Wescher-Foucart 18 221. 226. 251. 268. 252. 253. 242 (?). A. Mommsen Philol. XXIV 42. 48, Taf. I, xx. Pomtow o. Bd. IV S. 2635.

6) Euangelos (III), Sohn des Sodamidas, Archon in Delphoi, Wescher-Foucart 149. 211. 67. 68, während der IV. Priesterzeit, 163/2 v. Chr. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 516 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2637.

7) Archon in Tanagra, Ende 3. Jhdt., IG VII 508. [Kirchner.]

8) Dichter der neueren Komödie, wie das einzig erhaltene Fragment aus der *Ἀνακαλυπτομένη* (Athen. XIV 644 c) zu beweisen scheint (Anrichtung eines Hochzeitsschmauses). Meineke Com. I 492. Das Fragment bei Meineke IV 572. Kock III 376. [Kaibel.]

9) Einer der vielen Schriftsteller über Taktik hellenistischer Zeit (Aelian. *Taκτ.* 1. Arrian. *Τεχν. τακτ.* 1). Nach Plut. Philopoim. 4 (Polyb.) Lieblingslektüre des Philopoimen. [Jacoby.]

Euanippe (*Εὐάνιππη*?), Tochter des Elatos (s. d. Nr. 8), durch Hippomedon, einen der Sieben gegen Theben, Mutter des Argivers Polydoros, eines der Epigonen, Hyg. fab. 71 (p. 78, 14 Schm.). [Waser.]

Euanor. Eponym von Rhodos, CIG praef. p. IX nr. 214. 215. IG XII 1, 1128. XIV 2393 nr. 4. [Kirchner.]

Εὐανόρειοι, Patra von Kamiros, IG XII 1, 695. 50. [Hiller v. Gärtringen.]

Euanoridas von Elis (FHG IV 407. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), Sieger im Knabenringkampf zu Olympia und Nemea, Hellanodike (Paus. VI 8, 1); wird von C. Müller nicht unwahrscheinlich mit dem *ἐπιφανὴς ἀνήρ* identifiziert, der 218 von den Achaeern gefangen wurde (Polyb. V 94, 6) und dessen Namen Dittenberger Inschr. v. Olympia (1896) 299 auf einer elischen Weihinschrift saec. III ergänzt hat. [Auch Lukian. Hermotim. 39 vermutet er *Εὐανορίδου* für *Εὐανδρίδου*.] Ihm die Abfassung literarischer *Ὀλυμπιονῖκαι* zuzuschreiben (Vossius De hist. Graec. 438, Müller, Susemihl, Dittenberger) gibt Pausanias kein Recht (A. Körte Hermes XXXIX 236); denn *καὶ οὗτος* stellt sein Verfahren in Parallele mit der monumentalen Aufzeichnung der Sieger im olympischen Gymnasion durch den Hellanodiken Paraballon (VI 6, 3; *ἐν Ὀλυμπίαι* VI 8, 1 gehört daher zu *ἔγραψεν*). Damit entfällt auch die Zuweisung der merkwürdigen Geschichte des Damarchos (Paus. VI 8, 2; vgl. Varro bei Augustin. civ. dei XVIII 17 und Plin. n. h. VIII 82, wo C. Müller willkürlich *Euanoridas* konjizierte; s. o. Bd. I S. 896) an dieses Buch. [Jacoby.]

Euantetos. Jeden Gott bittet der Fromme: *ἱλάθειν εὐάντητον*, vgl. Orph. hymn. II 5. III 13. XXXI 7. XLI 10, weiteres bei Dieterich De hymnis Orphicis 14. Und jeden gnädigen Gott konnte man wie Zeus Urios CIG 3797 = Kaibel Epigr. Gr. 779 als *τὸν εὐάντητον ἀεὶ θεόν* bezeichnen. Speziell aber scheint E. eine euphemistische Bezeichnung für Antaia (Meter Antaia, Rhea Antaia) gewesen zu sein, Etym. M. 388, 36, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 1141. Orph. hymn. XLI 10. *Μήτηρ θεῶν εὐάντητος ἱατρίνη* in Inschriften aus dem Peiraieus: IG III 134. 137, mit dem Zusatz *Ἀφροδίτη* ebd. 136. [Jessen.]

Euanthe (*Εὐάνθη*). **1)** Name einer Begleiterin des Theseus bei der Tötung des Minotauros, sf. Vase. Jahn Vasenkat. München 333. Gerhard A. V. III 235. CIG 8139. Gruppe Griech. Myth. 594.

2) Gattin des Apollonsohnes Aineus, Mutter des Eponymen Kyzikos, der aus Thessalien an den Hellespont gezogen sein soll. Der Name wird von H. Keil beanstandet, Schol. Apoll. Rhod. I 948. Gruppe a. O. 316.

3) Mutter der Chariten, Cornut. theol. 15 p. 20 Lang. [Escher.]

Euanthes (*Εὐάνθης*, Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.² 381). **1)** Nach Usener Götternamen 243 ein alter Sondergott, der später entweder mit Dionysos verschmolzen oder genealogisch mit ihm verknüpft wurde. a) Epiklesis des Dionysos in Athen, Phanodem. frg. 14 = Athen. XI 465 A; Kaibel liest *Εὔαν τε*. Vgl. Dionysos Anthios in Phlya, Paus. I 31, 4. b) Sohn des Dionysos von Ariadne, Bruder des Oinopion, Thoas, Staphylos, Latramys, Tauropolis. Satyr. frg. 21. Porph. im Schol. Od. IX 197. Schol. Apoll. Rhod. III 997. c) Sohn des Oinopion, kommt mit seinem Vater aus Kreta nach Chios (Ion v. Chios frg. 13 = Paus. VII 4, 8). Mit der Besiedelung von Maroneia in Thrakien durch die Chier (Scymn. 678) wird E. zum Vater des eponymen Maron, Od. IX 197. Hellanikos (?) b. Steph. Byz. s. *Κίκονες*. Philostr. heroic. 61 p. 149 Kayser. Wieder auf Kreta zurückgeführt wird E. als Heerführer des Rhadamanthys, von dem er Maroneia erhält, Diod. V 79, 2. Andrerseits ist zu beachten, daß Maroneia die Tochterstadt des boiotischen Anthedon ist, mit dessen Eponymen Anthes E. irgendwie zusammenhängen wird. Auch die Namen Oinopion und Oinops finden sich in Boiotien. Nach E. ist später ein Demos von Alexandreia Euanthis genannt worden, Satyr. frg. 21. Gruppe Griech. Myth. 215. 223. 270. 272. 594. Studniczka Kyrene 200. d) Eponyme der Stadt Euanthis oder Euantheia (= Oiantheia) im Gebiete der ozolischen Lokrer, der von da aus Lokroi Epizephyrioi gründet, Strab. VI 259. Skylax 37. Ptolem. III 15, 3. Vielleicht beruhen die Formen mit *ευ* auf gelehrter Umdeutung der Namen mit *οι*.

2) Ein Phrygier, von Mezentius getötet, Verg. Aen. X 702. [Escher.]

3) Aus Methymna. *Κιθαρῳδός, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* in Delos im J. 281, Bull. hell. VII 108.

4) Aus Kyzikos. Er siegt im Faustkampf der Männer zu Olympia, woselbst sein Standbild. Als Knabe siegt er in den Nemeen und Isthmien, Paus. VI 4, 10. Zeit unbekannt. [Kirchner.]

5) Euanthes (*Neanthes* Müller FHG III 11, 33 kaum richtig) berichtet auf Grund arkadischer Tradition bei Plin. n. h. VIII 81 (vgl. das Autorenverzeichnis zu Buch VIII; Quelle ist Varro: Münzer Beitr. z. Quellenkr. d. N.-G. d. Plin. 1897, 161) über die Werwolfsnatur eines arkadischen Geschlechtes.

6) Euanthes von Milet (FHG III 2*) wird mit dem Knidier Eudoxos zusammen von Diog. Laert. I 29. 30 zitiert (aus Hermippos. I 106). Er scheint über die sieben Weisen geschrieben zu haben. Vgl. Nr. 7.

7) Euanthes von Samos (FHG III 2*), wurde von Hermippos für die falsche Nachricht zitiert, daß Solon im heiligen Kriege das athenische Kontingent geführt habe (Plut. Solon 11). Die Änderung in *Νεάνθης* ist trotz der Häufigkeit der Korruptel unmöglich. Eher wird er mit dem Milesier E. zu identifizieren sein (C. Müller), da die Nachricht über Solon gut in ein Buch über die sieben Weisen paßt und in beiden Fällen Hermippos der Vermittler ist. Einen Schriftsteller E. von Kyzikos hat es nicht gegeben. [Jacoby.]

8) War nach Achill. Tat. III 6ff. der Maler zweier als Gegenstücke im Opisthodom des Zeustempels zu Pelusion angebrachter Gemälde, welche die Rettung der Andromeda durch Perseus und die Befreiung des Prometheus durch Herakles darstellten. Da die ausführliche Beschreibung bis auf Einzelheiten, wie die eigentümlich gestaltete Harpe des Perseus, mit erhaltenen Gemälden und anderen Kunstgegenständen übereinstimmt, auch die Angaben über den Tempel den Eindruck der Wirklichkeit machen, so wird der Name des Künstlers nicht erfunden, sondern E. mit Brunn (Gesch. d. griech. Künstler II 288ff.) für einen Maler der alexandrinischen Epoche zu betrachten sein. S. auch Milchhoefer Die Befreiung des Prometheus (42. Berliner Winckelmannsprogr.) 8ff. [O. Rossbach.]

Euanthia, gelehrter Name für die Stadt Tralleis in Karien, Plin. n. h. V 108. [Bürchner.]

Euanthius. 1) Comes des Constantius, gehörte zu der Kommission, die 351 über die Ketzerei des Photeinos richtete. Epiph. haer. 71, 1. [Seeck.]

2) Lateinischer Grammatiker aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts., wie sich aus der Notiz bei Hieronymus (chron. ad a. 358) ergibt *Euanthius eruditissimus grammaticorum Constantinopoli diem obit, in cuius locum ex Africa Charisius adducitur.* Das einzige Zeugnis, das wir außerdem über ihn besitzen, findet sich bei Rufinus (Gramm. lat. VI 554, 4; vgl. 565, 5), dessen Comment. in metra Terent. folgendermaßen beginnt *Euanthius in commentario Terentii de fabula [hoc est de comoedia] sic dicit ‚concinna argumento, consuetudini congrua, utilis sententiis, grata salibus, apta metro', et postea sic ‚veteres etsi ipsi quoque in metris neglegentius ⟨egerunt⟩ iambici uersus dumtaxat in secundo et quarto loco, tamen a Terentio vincuntur resolutione huius metri quantum potest comminuti ad imaginem prosae orationis'.* E. ist also Verfasser eines Terenzkommentars und leitete diesen mit Erörterungen *de fabula* (das folgende Glossem hat Keil eingeklammert) ein. Nun finden sich die beiden von Rufinus angeführten Stellen in der Einleitung des sog. Donatkommentars (Donati comm. rec. Wessner I 17, 16. 19, 6), woraus zuerst Lindenbrog den Schluß gezogen hat, daß der ganze erste Teil dieser Einleitung dem E. gehört; wie weit sein Eigentum reicht, ist strittig. Die Vermutung liegt nahe, daß auch ein Teil der Scholien auf E. zurückgeht, doch haben alle Versuche in dieser Richtung zu keinem gesicherten Resultat geführt. Ebensowenig läßt sich mit Sicherheit ermitteln, wie die Einleitung des E. in unseren heutigen Donatkommentar gelangt ist; es wäre möglich, daß Donat das Werk seines älteren Zeitgenossen benützt hat. Vgl. Schopen De Terentio et Donato eius interprete, Diss. Bonn. 1821, 37. Suringar Hist. crit. schol. latin. I 106ff. Usener Rh. Mus. XXIII (1868) 493ff. Teuber Progr. Eberswalde 1881. Leo Rh. Mus. XXXVIII (1883) 317ff. Scheidemantel Quaestiones Euanthianae, Diss. Leipz. 1883. Sabbadini Studi ital. di filol. class. II (1894) 12f. 15f. Smutny Diss. philol. Vindob. VI (1898) 93ff. Rabbow N. Jahrb. CLV (1897), 305ff. Wessner Berl. philol. Wochenschr. 1895, 430ff. 1900, 75ff.; Unters. z. lat. Scholienlit., Bremerhaven 1899; außerdem Dziatzko Rh. Mus. XXV (1870) 538. Ritschl Parerga 358ff. Weinberger Wien. Stud. XIV (1892) 122, 4. Hendrickson Amer. Journ. of philol. XV (1894) 14ff. Leo Plautin. Forsch. 203ff. Kaibel Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. II 4, 1898, 44ff. Wessner Burs. Jahresber. CXIII (1902), 182ff. Ausgaben der Einleitung *de fabula* von Reifferscheid Ind. schol. Breslau 1874. Leo in Kaibels Fragm. com. Graec. I 62ff. Wessner Aeli Donati quod fertur commentum Terenti, Lipsiae 1902, vol. I 11ff. mit Appendix 499ff. [Wessner.]

Euarane, Ort in Galatien, Vita S. Theod. 93 (*Μνημ. ἁγιολογ.* ed. Th. Ioannes 446, 20). [Ruge.]

Euaratos von Kos, im J. 12 v. Chr. Apollopriester in Halasarna auf Kos, von Augustus mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt, S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 488. Vertrauter des Alexander, Sohnes des Herodes I., beschwört, nichts von Anschlägen der Prinzen gegen den König gehört zu haben, Joseph. bell. I 532; ant. XVI 312. [Willrich.]

Euarchidas ist die richtige, von A. Salinas auf Grund eines neuen Fundes im Schatze von Contessa in Westsicilien festgestellte Form des Namens eines Stempelschneiders aus dem Ausgange des 5. Jhdts. v. Chr., welcher auf der Rückseite eines Tetradrachmon von Syrakus angebracht ist (*Εὐαρχίδα* Not. d. scavi 1888, 307ff. Taf. XVII 25). Früher hatte man die nach Art dieser Künstlerinschriften in kleinen Buchstaben versteckt angegebene Signatur für *Νυκλείδα* oder *Εὐκλείδα* (s. d.) verlesen. Dargestellt hat E. Persephone ein Viergespann lenkend, auf welche Nike mit einem Kranze und einem kleinen *ἄφλαστον* zufliegt. Dies letztere ist vielleicht ein Hinweis auf den Sieg der syrakusischen Flotte über die athenische im J. 413. Die Vorderseite der Münze mit dem Kopfe der Arethusa ist von Phrygillos (s. d.) signiert, der also mit E. zusammen arbeitete. Vgl. A. J. Evans Syracusan medallions and their engravers 189ff. Taf. X 6a. [O. Rossbach.]

Euarchides. 1) Sohn des Andreas, Athener (*Ἀντιοχίδος φυλῆς*). Siegt in den Theseien *παῖδας πάλην τῆς πρώτης ἡλικίας ἐπὶ Ἀνθεστηρίου ἄρχ.* ca. 160 v. Chr., IG II 445, 60. In denselben Spielen siegt er *τῇ λαμπάδι ἐκ τῶν ἔνων ἐφήβων* unter Archon Phaidrias einige Jahre später, IG II 446, 64.

2) Sohn des Amphistratos. Boiotier. *Κωμῳδός,* Teilnehmer an den Soterien in Delphoi unter Archon Emmenidas (271/0), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 61.

3) Archon in Delphoi um 325/4 v. Chr., Bull. hell. XX 208 Z. 58, vgl. Pomtows Artikel Delphoi Bd. IV S. 2614, 48. [Kirchner.]

Euarchippos (*Εὐάρχιππος*), Spartiate, Ephor von 408/7 v. Chr., Xen. hell. I 2, 1. [Niese.]

Euarchos. 1) Küstenfluß in Kleinasien, der Paphlagonien und das kleinere Kappadokien trennte. Marc. Heracl. epit. peripl. mar. int. 9 (= Steph. Byz. s. *Καππαδοκία*). Anon. peripl. Pont. Eux. 23ff. Etym. Magn. 388, 42. Heute Tschobanlar Tschai, Müller zu Arrian. peripl. Pont. Eux. 21. [Ruge.]

2) Sohn des Sokrates. Archon in Amphissa, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 256. 257, im Jahr des delphischen Archon Herys Sohn des Pleiston (V. Priesterzeit, ca. 156 v. Chr.). Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 516. 575 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2639.

3) Tyrann in Astakos; von den Athenern vertrieben 431, Thuc. II 30, 1, wird er bald darauf von den Korinthiern zurückgeführt, Thuc. II 33, 1.

4) Sohn des Herodotos aus Koroneia. Siegt als *ὑποκριτὴς τῆς κωμῳδίας* bei den Chariteisien zu Orchomenos Anfang 1. Jhdts., IG VII 3195. Derselbe siegt als *ὑποκριτής* in den Amphiaraen zu Oropos, IG VII 417, sowie in den Museien zu Thespiai, IG VII 1760.

5) Sohn des Kleon. Strateg in Tegea, Le Bas II 338a. [Kirchner.]

6) Gründer von Katana auf Sicilien, Thuk. VI 3, 3. [Niese.]

Euareis (*Εὐάρεις*), Sohn des Panton, Orchomenier. *Ἀγωνοθέτης Χαριτεισίων* zu Orchomenos Anfang 1. Jhdts., IG VII 3195. [Kirchner.]

Euares, Nebenform zu dem mythischen Eueres, aus boiotischen Profannamen zu erschließen, Bull. hell. XX 551. XXI 577. [Escher.]

Euarestos. *Ἄρχων Βοιωτῶν* nach 214 v. Chr., IG VII 322. [Kirchner.]

Euarete, Tochter des Akrisios, Gemahlin des Oinomaos, Mutter der Hippodameia, Hyg fab. 84. [Hoefer.]

Euaretos, *[E]ὐάρετος*, tragischer Dichter in Athen, aufgeführt in der didaskalischen Urkunde IG II 973 Z. 7 *[E]ὐάρετος δ[εύ]*: *Τεύκροι*. Die Didaskalie ist die des J. 341/40. [Dieterich.]

Euarios (Not. ep. I 991) = *Euhari* (Not. dign. or. XXXII 19), vielleicht auch = *Eumari* (Itin. Ant. 195) s. Aueria Bd. II S. 2285. [Benzinger.]

Euaristus, italischer Bischof, wahrscheinlich Ordinator des Novatianus im J. 251, jedenfalls einer seiner eifrigsten Anhänger. Aus seiner Gemeinde durch Zetus, einen Gegenbischof der minder strengen Partei, verdrängt, begab er sich zur Agitation nach Afrika (Cyprian. ep. 50. 52, 1). Nach Pacianus ep. III 2. 3 scheint es, als habe er Schriften hinterlassen, auf die Sympronianus noch um 370 sich berufen konnte. [Jülicher.]

Euarne (*Εὐάρνη*), eine Nereide, Hes. th. 259 u. Schol. Weizsäcker Roschers Lex. d. Myth. III 214 erklärt den Namen unter Beiziehung von Theocr. XI 20 als ‚die Lämmerzarte'. [Escher.]

Euarzia, Ort in Galatien, acht Milien von Sykeon, Vita S. Theod. 56 (*Μνημεῖα ἁγιολογ.* 412 ed. Th. Ioannes). [Ruge.]

Euas (*Εὔας*). **1)** Ein Kalksteinhügel westlich der kleinen Talebene am Oinusfluss oberhalb Sellasia (Lakonia), den Weg nach Sparta beherrschend. Schlacht 221 v. Chr., in der Kleomenes III. von Sparta von Antigonos Doson von Makedonien geschlagen wurde (Polyb. II 65f. V 24. Curtius Peloponn. II 260f. Kromayer Arch. Anzeiger 1900, 204ff.). [Philippson.]

2) s. Euios.

Euaspla, Nebenfluß des Kophen, Arrian. anab. IV 24, 1. Offenbar falsche Lesart für Euaspa, altpers. *huvāspa* (‚gute Rosse besitzend') und demzufolge derselbe Fluß wie der Choaspes (s. d. Nr. 2). [Kiessling.]

Euathlos. Ein reicher Jüngling in Athen. Schüler des Protagoras, Gell. noct. Att. V 10. Quintil. inst. III 1, 10, klagt seinen Lehrer der Gottlosigkeit an, Diog. Laert. IX 54. Bergk Reliq. com. Att. 100ff. Sykophant, Plat. frg. 102, Kock CAF I 628 (Schol. Aristoph. Vesp. 592). *Ῥήτωρ πονηρός* Schol. Aristoph. Ach. 710. [Kirchner.]

Evaunum, *vicus*, jetzt Évaux (dép. Creuse). Gregor. Tur. in gloria confess. 80 *ad vicum Evaunensem.* Longnon Géogr. de la Gaule au VI^me^ siècle 466f. Holder Altkelt. Sprachsch. II 99. [Ihm.]

Euax, *rex Arabum.* Unter diesem Namen ging in den späteren Zeiten des Altertums und im Mittelalter eine Schrift über Steine um, die weiter nichts ist als ein lateinischer Auszug aus dem Werke des Damigeron *περὶ λίθων*, sich aber nach der Widmung (an Tiberius-Nero) als ein Erzeugnis des 1. Jhdts. ausgibt. Nach der Art der Einkleidung und der Behandlung zu urteilen, gehört das Machwerk der Zeit des Ps.-Apuleius (5. Jhdt.) an. Dieser Auszug behandelt die Arten, Namen, Farben, Fundorte und zauberkräftigen Eigenschaften der Steine. Der Verfasser war Christ und suchte das Abergläubische seiner Vorlage zu mildern. Er stimmt vielfach mit dem von Aetius aus Amida im 2. Buche benützten Demosthenes *περὶ λίθων*, und aus derselben Quelle schöpft die dem 4. Jhdt. angehörige Schrift des Ps.-Orpheus *περὶ λίθων*. Marbod, Bischof von Rennes († 1123), nennt das Buch als Quelle seines Lapidarius; Mathäus Silvaticus (13. Jhdt.) benützt es gleichfalls. Erhalten in einer Pariser-Hs. der Nat.-Bibl. cod. 7418 (s. XIV) ist dieser Auszug zuerst von Pitra Spicilegium Solesmense III 324ff. und darnach besser von Abel Orphei Lithica 157ff. herausgegeben worden. Vgl. V. Rose Herm. IX 471ff. [M. Wellmann.]

Euaza ([*ἡ* oder *τὰ*?] *Εὐάζα* bei Hierokles 659, 13. Concil. Chalc. a. 451, *Eugaza* Concil. Nic. II a. 787), in der Provincia Asia zwischen *Διὸς Ἱερόν* und *Κολοαισίς* aufgeführt. W. Ramsay Hist. Geogr. Asia Min. 105 glaubt, es sei gleich dem Augaza (s. d.) der Notitiae Episcopat. [Bürchner.]

Eubalkes aus Sparta (?). Olympionike, IGA 91. [Kirchner.]

Eubatos aus Kyrene (*Εὔβατος* nach v. Gutschmid Afric. bei Euseb. I 204; die Hss. schwanken an den übrigen Stellen zwischen Eubates und Eubotas). Siegt im Lauf zu Olympia Ol. 93 = 408, Afric. a. O. Xen. hell. I 2, 1. Diod. XIII 68. Er erfährt vom Orakel seinen Sieg, stellt sein daraufhin mitgebrachtes Standbild in Olympia auf, Paus. VI 8, 3. Nach letzterer Stelle soll er auch im Viergespann gesiegt haben. Über ein Standbild, das ihm von seiner Gattin wegen ehelicher Treue errichtet wurde, berichtet Aelian. v. h. X 2. [Kirchner.]

Eubioi (*Εὔβιοι*), ligurischer Volksstamm, Steph. Byz. s. v. und s. *Ὑψίκουροι*; nach letzterer Stelle aus Theopomp. XLI. [Hülsen.]

Eubion, *ῥήτωρ, ἀγωνοθέτης, ἀρχιερεύς*, erwähnt auf einer boiotischen Inschrift aus der römischen Kaiserzeit IG VII 2540. [W. Schmid.]

Eubios (*Εὔβιος*). **1)** Sohn des Meges und der Periboia, Bruder des Keltos, von Neoptolemos getötet, Quint. Smyrn. VII 611.

2) Einer der Ahnen Alexanders d. Gr., Sohn des Pielos, Iul. Valer. I 42 (Pseudo-Kallisth. p. 48 Muell.). [Hoefer.]

3) Sohn des E., Athener. Siegt als *κιθαῳδός* in den Amphiaraen zu Oropos Anfang 1. Jhdts., IG VII 416.

4) Sohn des Telesidemos, Athener (*Πτολεμαΐδος φυλῆς*). Siegt in den Thescien zu Athen *ἀκάμαντον ἐκ τῶν φυλάρχων* unter Archon Anthesterios (um 160 v. Chr.), IG II 445, 45. [Kirchner.]

5) Von Askalon, sonst unbekannter und zeitlich nicht bestimmbarer Stoiker, bei Steph. Byz. s. *Ἀσκαλών*. [v. Arnim.]

6) Eubios erscheint neben Aristeides, dem Verfasser der *Μιλησιακά* (o. Bd. II S. 886) bei Ovid. Trist. II 415 *nec qui descripsit corrumpi semina matrum Eubius impurae conditor historiae.* Bürger (Hermes XXVII 345ff.) wollte in

diesen *historiae* einen Roman erkennen; Einwendungen bei E. Rohde Rh. Mus. XLVIII 134 = Kl. Schr. II 34; s. neuerdings R. Heinze Herm. XXXIV 494. Den Namen E. hat v. Wilamowitz (Herm. XI 300) bei Arrian. Epictet. IV 9, 6 hergestellt; Knaack (bei Susemihl Gr. Lit. d. alex. Zeit II 700) scheint das zu billigen, während H. Schenkl die Überlieferung beibehält und Rohde (a. O.) ausdrücklich für sie eintritt. Möglich, daß der Name des Stoikers Nr. 5 absichtlich mißbraucht wurde. [Crusius.]

7) Eubios (var. *Εὔβοιος*), thebanischer Bildhauer unbekannter Zeit, der in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Xenokritos für den Heraklestempel seiner Vaterstadt eine Statue des Herakles Promachos verfertigt, von Collignon vermutungsweise in die erste Hälfte des 4. Jhdts. gesetzt. Paus. IX 11, 4. Brunn Künstlergesch. I 297. Collignon Sculpt. II 356. [C. Robert.]

Eubiotos. 1) *Μᾶρκος Οὔλπιος Εὐβίοτος Γαργήττιος*, athenischer Archon, Kaiserzeit, IG III 687. 688. 689. Add. 687a.

2) *Στρατηγός* in Hypata 1. Jhdt. n. Chr., Bull. hell. XV 334.

3) Sohn des Demogenes, Oropier. *Ἀγωνοθέτης Ἀμφιαράων* Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 420. Derselbe als *ἱερεὺς Ἀμφιαράου* IG VII 412. [Kirchner.]

Εὐβοεῖς, Phretrie in Neapel. Sie gehört nicht zu den von jeher bekannten Phretrien Neapels (zusammengestellt bei Beloch Campanien² 41ff. und bei Kaibel IG XIV p. 191), sondern ist erst kürzlich durch eine im Juli 1900 in Neapel gefundene lateinische Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr. (Sogliano Not. d. scavi 1900, 269, danach Dessau 6455) bekannt geworden. Es ist eine Ehreninschrift, die die *fretores Eubois* einem Manne (Name durch Bruch verloren), vermutlich einem Angehörigen ihrer Phretrie, gesetzt haben, der die beiden höchsten hellenischen Magistraturen der Stadt, Laukelarchie und Demarchie, bekleidet hat. Da die Phretrieneinteilung Neapels von der Mutterstadt Kyme übernommen war, ist der landsmannschaftliche Name der Phretrie ein weiterer Beleg für die schon durch die antike Überlieferung bezeugte Tatsache, daß Kyme hauptsächlich von Euboeern gegründet ist. Vgl. Beloch a. a. O. 147f. [Schiff.]

Euboia (*Εὔβοια*). **1)** Nach Kreta die größte Insel Griechenlands, wie bereits die Alten erkannten (Geyer 1); 3575 qkm; erstreckt sich lang und schmal (175 km lang, 6—50 km breit), in der Mitte etwas anschwellend, von Nordwesten nach Südosten an der ganzen Nordostküste von Mittelgriechenland entlang. Sie steht in jeder Hinsicht, in Lage, Gebirgsbau, Klima, Geschichte in engster Beziehung zum östlichen Mittelgriechenland, von dem sie nur durch schmale Meere getrennt wird: im Norden scheidet sie der Kanal von Oreos von Magnesia und Phthiotis, im Westen der malische Golf und das euboische Meer, das sich in der Mitte zu dem flussartig gewundenen, an der engsten Stelle nur etwa 30 m breiten Euripos verengt, von Lokris, Boiotien und Attika; im Südosten trennt sie die jetzt Canale d'Oro genannte Strasse von der Insel Andros. E. bildet einen durch Einbruch und Versenkung losgelösten Teil des griechischen Festlandes (s. Art. Euripos). Demgemäß bilden die Gebirge E.s die Fortsetzung derjenigen der benachbarten Landschaften Mittelgriechenlands und streichen, wie diese, meist in östlicher bis nordöstlicher Richtung quer über die Insel. Dagegen bildet E. nicht die Fortsetzung des ostthessalischen Gebirges (Pelion), mit dem es nur in der äusseren Umgrenzung parallel gestreckt erscheint. Die Ansicht, dass E. ursprünglich mit dem Festlande zusammengehangen habe, war schon im Altertum verbreitet (Strab. I 60. Plin. II 204. IV 63. Procop. de aedif. IV 3 p. 275 ed. Dind.); die Ablösung schrieb man meist den Erdbeben zu, die, damals wie heute, den Norden und die Mitte der Insel häufig und heftig heimsuchten, ausgehend von den die Insel umgebenden Verwerfungen, besonders von den Rändern des Kanals von Atalante, wo auch heiße Quellen (auf E. bei Aidepsos) auftreten (Thuc. III 89. Strab. I 58. 60. X 447. Senec. nat. quaest. VI 17, 3. 25, 4. Plin. IV 63; vgl. Neumann Partsch Phys. Geogr. v. Griechl. 321ff.). Heute erkennt man in den Erdbeben nicht die Ursache, sondern eine Begleiterscheinung der noch fortdauernden Bewegungen an den Brüchen, welche, zwar in geologisch sehr junger Vergangenheit, aber doch lange vor der historischen Zeit die Abtrennung der Insel bewirkt haben.

E. läßt sich in drei, recht verschiedenartige Abschnitte teilen. Der nördliche Abschnitt besteht überwiegend aus sanftem und fruchtbarem Hügelland jungtertiärer Ablagerungen, wie sie auch das gegenüberliegende Lokris zum großen Teil zusammensetzen. Daraus erheben sich einige Bruchstücke des älteren gefalteten Gebirges (krystallinische Schiefer, palaeozoische Schiefer und Kalke, mesozoische Kalke und Serpentin) nicht über 1000 m hoch, von denen das bedeutendste, das Telethriongebirge, die schmale nach Westen in den malischen Golf vorspringende und mit den Vorgebirgen Phalassia, Kenaion und Dion endigende Landzunge Kenaion der Stadt Dion, sowie deren Ansatzstelle erfüllt. Hier entspringen an einer schönen Bucht die berühmten Heilthermen von Aidepsos. Das nördliche Hügelland selbst, die Landschaften Hestiaiotis (Histiaiotis) und Ellopia mit den Tälern und Mündungsebenen der Flüsse Kallas und Budoros (aus Kereus und Neleus vereinigt), mit den Städten Oreos, Histiaia, Orobiai, Aigai, Kerinthos, im Norden endend mit dem Vorgebirge Artemision, ist die fruchtbarste und bevölkertste Gegend der Insel, wo Getreide, Wein, Öl, Obst, Vieh in Fülle gedeihen. Dagegen sind gute Häfen spärlich; das wesentlich von Landwirtschaft lebende Gebiet hat keinen regeren Verkehr entwickelt.

Ganz anders ist der breitere Mittelteil der Insel. Er enthält hohe und zum Teil wilde Gebirge aus Schiefer, Serpentin und besonders aus massigen Kalken, welche, von Südwesten nach Nordosten streichend, die Fortsetzung der Gebirge von Lokris und Boiotien bilden. Deprat hat hier neuerdings die verschiedensten geologischen Formationen vom Devon bis zum alttertiären Flysch festgestellt. Über dem Kanal von Atalante erhebt sich mit jähem Bruchrand die langgestreckte Kalkmauer des Makistos (1209 m, untere Kreide); näher zur Ostseite das verzweigte Dirphysgebirge (mesozoische Kalke und Schiefer),

gipfelnd in der 1745 m hohen, jetzt Delphis genannten Pyramide; von seinen Ausläufern tragen die Gebirgszüge zwischen Dirphys und Makistos, die Diakria, und die nach Süden gerichteten Olympos und Kotylaion (letzteres zwischen den Flüssen Erasinos und Imbrasos), die bei Eretria und östlich davon die Südküste erreichen und aus palaeozoischen Gesteinen bestehen, besondere antike Namen. In diese, zum Teil noch heute von prächtigen Wäldern und Baumpflanzungen, namentlich Kastanien (Athen. II 54 b. d. Theophrast. hist. pl. IV 5, 4 u. ö. Hesych. s. *Εὐβοϊκά*. Etym. M. p. 389, 1), bedeckten Gebirge des mittleren E. sind 2 größere, von jungtertiären Ablagerungen erfüllte Becken eingesenkt; das eine, ausgezeichnet durch seine heutzutage in Abbau genommenen Braunkohlenflötze, öffnet sich bei der Stadt Kyme zur Ostküste, nördlich des Kaps Chersonnesos; das andere, rings von Gebirgen umgürtet, wird von dem Flusse Lelantos entwässert. Dieser hat dann an der Küste des inneren Meeres, östlich von Chalkis, eine fruchtbare Ebene aufgeschüttet, die bekannteste der Insel, das lelantische Feld; kleinere Ebenen begleiten die Küste nördlich und südlich davon. Hier liegt, um den Euripos, der kulturelle und historische Schwerpunkt der Insel, bezeichnet durch die beiden bedeutenden Handelsstädte Chalkis und Eretria. Kleinere Ortschaften in großer Zahl (Argura,

Nach Kiepert, Formae Orbis Antiqui

Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig

Harpagion, Amarynthos, Aithiopion, Aigilia, Aiglepheira, Choireai, Kotylaieis, Tamynai, Porthmos, Oichalia, Parthenion, Grynchai, Zaretra, Komaieis, Oropos) lagen in diesem mittleren Teil der Insel zerstreut, die meisten an der Südwestküste.

Der südlichste und schmalste Teil der Insel, vom Vorgebirge Chersonnesos im Osten und der Bucht von Porthmos (jetzt Aliveri) im Westen an, enthält die Fortsetzung des attischen krystallinischen Gebirges (krystallinische Schiefer und Marmor) mit Südwest-Nordost-Streichen. Sie bilden ein niedriges, ausdruckloses und wenig fruchtbares Hügelland mit den Städten Dystos, Zaretra, Styra. Der Berg Zarax dürfte hier anzusetzen sein (Geyer 6). Die Westküste ist von tiefen Hafenbuchten (u. a. dem Hafen Marmarion) zerlappt und durch vorgelagerte Inseln (Petalioi) belebt. Die in konkaven Bogen verlaufende Ostküste ist dagegen steil, hafenlos und von den Schiffern gefürchtet. Wegen der Verengung des Landes wird dieser ganze Teil der Insel *τὰ κοῖλα τῆς Εὐβοίας* genannt (Herod. VIII 13. Strab. X 445. Dio Chrysost. or. VII 2. 7. Philostr. Her. 10. 11. Ptol. III 15, 25. Liv. XXXI 47. Val. Max. I 8, 10; vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 398. Geyer 7ff.).

Nur im äußersten Süden der Insel erhebt sich wieder ein ansehnlicher Gebirgsstock aus Marmor, die 1404 m hohe Ocha, die nach Nordosten in das wegen seiner heftigen Stürme gefürchtete Kap Kaphereus (jetzt Cabo d'oro) ausläuft, im Süden mit den Vorgebirgen Geraistos und Leuke-Akte die schöne, von fruchtbarer Strandebene umgebene Bucht von Karystos umfaßt. Die Umgebung des Ochagebirges, sonst die ärmlichste Gegend E.s, ist durch mehrere wichtige Mineralvorkommnisse ausgezeichnet. Hier tritt der geschätzte karystische Marmor (ein weißer, von grünlichen Glimmerstreifen durchzogener Cipollin) auf; hier wurden im Altertum Asbest, Kupfer- und Eisenerze (heute

auch silberhaltiger Bleiglanz) gewonnen und verarbeitet (s. den Art. Karystos). Kleinere Eisenerzlager finden sich auch sonst an mehreren Punkten E.s. Strabon X 447 berichtet von einem zugleich Eisen und Kupfer liefernden Bergwerke in der lelantischen Ebene bei Chalkis, das aber zu seiner Zeit schon erschöpft war. Da aber jetzt dort keine Spur eines alten Bergwerkes oder ansehnlicher Erzvorkommen vorhanden ist, erscheint diese Nachricht wenig vertrauenerweckend, noch dazu, da die an derselben Stelle erwähnten heißen Quellen jedenfalls auf Aidepsos zu beziehen sind (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 401. Cordella La Grèce sous le rapport géol. et minér. 132; dagegen Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 229f.). Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit den Gruben von Karystos vor (Bursian II 436ff.). Die Bergnamen Opheltas, Trychanta, Nedon (Lykophron Alexandra 373ff.) und das Kap Leon (Ptolem. III 14, 22 M.) können nicht lokalisiert werden (Geyer 9).

Im ganzen gehört E. zu den landschaftlich schönsten und abwechslungsreichsten Gegenden Griechenlands und wird an Ergiebigkeit des Bodens, wenigstens im Norden und in den Ebenen der Mitte, nur von wenigen übertroffen. Der Name E. wird von dem Reichtum an Rindern hergeleitet; die Alten führten ihn allerdings auch auf eine Nymphe E., Tochter des Asopos, zurück. Daneben waren bei den Dichtern die Namen Makris (Strab. X 444. Dion. Perieg. 520) und Doliche (Etym. M. p. 389, 2) von der Gestalt, Abantis und Ellopia nach Volksstämmen, Oche und Chalkis nach dem Berge und der Stadt, auch Chalkodontis und Asopis, in Gebrauch (Bursian Quaest. Eub. 3ff.; Geogr. II 396. Geyer 13). Besonders blühte in E. die Viehzucht. Eretria, Karystos, Histiaia nahmen das Rind als Münzsymbol an. Die euboeischen Rinder sollen meist weiß gewesen sein. Auch die Zucht der Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Hunde (in Eretria), Kampfhähne (in Chalkis) und Bienen war bedeutend (Geyer 14f.). Der Ackerbau lieferte reiche Erträge, vor allem an Wein, aber auch an Getreide (Eretria, Karystos), Kohl (Eretria), Oliven und Feigen (Chalkis). Die großen Waldungen der Gebirge boten Holz, aus dem Holzwaren verfertigt wurden, und die schon erwähnten Kastanien, die geradezu *Εὐβοϊκά* oder *Εὐβοῖδες* genannt wurden. Auch Salz und eigentümliche Erden, die teils zwischen den Weizen gemengt diesen vor Fäulnis bewahrten, teils zu allerhand Heilzwecken dienten, wurden ausgeführt. Reger Verkehr, Handel und Schiffahrt entwickelten sich namentlich im 8.—6. Jhdt. in der Nachbarschaft des Euripos in den beiden Städten Chalkis und Eretria, die sich an der griechischen Kolonisation hervorragend beteiligten; hier waren auch manche Gewerbe zu Hause, neben der Vasenfabrikation vor allem kunstvolle Metallverarbeitung von Eisen, Kupfer, Silber, die wohl nur zum Teil einheimische Erze verwenden konnte (Blümner Gewerbl. Tätigkeit 86f.). Ein anderer industrieller Mittelpunkt war Karystos mit bedeutender Töpferei, mit Kupfer- und Eisenbergwerken, mit Steinbrüchen von Marmor und von Asbest, aus dem Gewebe verfertigt wurden. Die Fischerei sowohl wohlschmeckender Fische als besonders der Purpurschnecke bildete eine wichtige Erwerbsquelle der Küstenbewohner. Die Bedeutung E.s für Handel und Gewerbe zeigt sich auch in der Verbreitung, die sein Maß- und Gewichtssystem wie sein Münzfuss bei andern griechischen Staaten gefunden hat.

Wenn Beloch die Bevölkerung der Insel im 5. und 4. Jhdt. nur auf höchstens 70 000 Seelen veranschlagt (Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 180), so dürfte er sie wohl unterschätzen; beträgt sie doch heutzutage, wo kein nennenswerter Gewerbfleiß vorhanden ist, über 100 000.

Wie in der Natur, so zeigt sich auch in der Bevölkerung eine Dreiteilung der Insel. Im Norden wohnten die thessalischen Elloper und Perrhaiber; im Süden Dryoper; im mittleren Teil aber die früh verschollenen Kureten und die Abanten (Il. II 536—545. Archiloch. bei Plut. Thes. 5. Steph. Byz. s. *Ἄβαντις*). Die Abanten hatten auch den Norden der Insel beherrscht, waren aber dort von den Ellopern verdrängt worden. Im mittleren Teil wurden sie von den Ioniern unterworfen und im 7. und 6. Jhdt. ionisiert. Ihre beiden Hauptstädte Chalkis und Eretria waren die einzigen E.s, die in der Geschichte aktiv hervorgetreten sind. Ihre Blütezeit fällt, wie schon gesagt, ins 8.—6. Jhdt., in die Zeit der Colonisation, an der sie sich in Unteritalien, Sizilien, Chalkidike beteiligten (Strab. X 447). Die langen Kämpfe zwischen beiden Städten um die lelantische Ebene und wohl auch um die Vorherrschaft auf der Insel überhaupt (zwischen 700 und 650) endigten mit dem Siege von Chalkis. Aber die Fruchtbarkeit E.s lockte die Athener an, für deren wachsende Volksmenge der eigene kärgliche Boden nicht mehr genügte. Im J. 506 brachten sie nach Besiegung der Boiotier und Chalkidier die Insel unter ihre Botmäßigkeit und siedelten auf den Ländern des chalkidischen Adels 4000 attische Kleruchen an. An dem Kampfe gegen die Perser beteiligten sich die Euboier lebhaft. Ein Versuch des Abfalls von Athen führte im J. 446 zu abermaliger Unterwerfung durch Perikles und zur Vertreibung der Hestiaier, deren Gebiet 2000 (oder 1000) attische Kleruchen erhielten (Herod. V 74. Thuc. I 114. Aelian. var. hist. VI 1. Diod. XII 22. Strab. X 445. Plut. Pericl. 23). So bekam die Bevölkerung der Insel ein wesentlich attisches Gepräge; E. bildete ein wichtiges Glied des athenischen Reiches, für die Ernährung der Hauptstadt unentbehrlich. Nachdem der Verlauf des peloponnesischen Krieges der Insel die Selbständigkeit zurückgegeben hatte, blieb sie doch meist auf der Seite Athens und trat auch dem jüngeren athenischen Seebunde bei (Thuc. VIII 95f. Xen. hell. IV 2, 17. 3, 15. Diod. XIV 82). Nach der Schlacht bei Chaironeia wurde die Insel den Makedoniern unterthänig; die Römer richteten (194) wieder ein *κοινὸν Εὐβοέων* ein, bis sie E. im J. 146 dem römischen Reiche einverleibten. Es gehörte in der Folge zeitweise zur Provinz Achaia, meist aber zur Provinz Macedonia (Polyb. XVIII 29f. Liv. XXXV 37f. 50f. XXXVI 11. 21. Appian. Syr. 12. 16. 20). Seit dem mithridatischen Krieg genoß E. Jahrhunderte lang der Ruhe. Dennoch war schon in der Kaiserzeit der südliche Teil sehr entvölkert (Dio Chrysost. or. VII 34). Im Mittelalter kam der Name Euripos, Egripos für die Insel in Gebrauch, daraus Nigripontis, Negroponte. Im

J. 1204 fiel sie den Franken, die Hafenplätze den Venezianern anheim, welche, nach vielen Kriegen mit den fränkischen Fürsten, 1366 die ganze Insel in Besitz nahmen. In dieser Zeit wurde das entvölkerte südliche Dritteil E.s von Albanesen besetzt, und noch heute herrscht dort ausschließlich die albanesische Sprache. Im J. 1470 von den Türken eingenommen, blieb E. unter deren Herrschaft, bis das Londoner Protokoll 1830 die Insel mit dem griechischen Staate vereinigte. Man sieht, die Fremdherrschaft ist seit dem 5. Jhdt. v. Chr. chronisch auf E.; die Insel hat, mit Ausnahme der älteren Zeit, niemals eine selbständige Rolle gespielt und wenig Widerstand gegen fremde Einflüsse bewiesen.

Die Schriften des Altertums über E.: von Archemachos (FHG IV 314f.) und von Aristoteles aus Chalkis (Harpocr. p. 33, 2 Bekk. Schol. Apoll. Rhod. I 558) sind nicht erhalten. Sonstige Stellen, außer den schon angeführten: Paus. IV 34, 6. V 23, 4. VIII 1, 5. 14, 12. IX 22, 2 Scymn. 572. 576. Scyl. 22f. Diod. V 17. XI 12. Hom. Il. II 536ff. Strab. I 58. IX 399. X 444ff. Ptol. III 15, 23. Agathem. 2, 8. Mela II 107. Plin IV 63f. Nep. Them. 2. Liv. XXVII 32. Tac. ann. II 54.

Neuere: Deprat Note prél. s. l. géologie de l'île d'E., Bull. Soc. Géol. de France, IV. sér., III 1903, 229—243, mit geol. Karte. Teller Geolog. Bau d. Insel Eub., Denkschr. Akad. Wien, Math.-nat. Cl. XL 129—182, mit geol. Karte. Fiedler Reisen durch Griechenl. I, Leipz. 1840, 420—506. J. Schmidt Peterm. Mitt. 1862, 201ff. 329ff. Lindermayer Bull. soc. imp. des Naturalistes de Moscou XXVIII 1855, 419f. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenl. II, Berlin 1863, 215ff. Girard Arch. d. missions scientif. et littér. II, Paris 1851, 635ff. Rangabé Mémoires présentés par div. sav. à l'acad. des inscript. et belles lettres I ser. t. III. Baumeister Topogr. Skizze der Insel Euboia, Progr. d. Katharineums, Lübeck 1864. Bursian Quaestionum Euboicarum cap. sel., Leipz. 1856; Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 109ff.; Geogr. von Griechenl. II 395—438. Lolling Hellen. Landeskunde 190—193 und in Baedekers Griechenland² 207—218. Geyer Topographie u. Gesch. der Insel E. in Sieglins Quell. u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr. VI. Berlin 1903. [Philippson.]

2) Stadt in Sizilien, von den Leontinern gegründet, bereits von Gelon entvölkert, Strab. VI 272. X 449; unbekannter Lage. [Hülsen.]

3) *Εὔβοια*, eponyme Heroïne der am Tempel der argivischen Hera gelegenen Trift, Tochter des Asterion, in der dortigen Legende zusammen mit Prosymna, der Vertreterin des Unterlandes am Strande, und Akraia, der Vertreterin der Burg, Amme der Göttin, Paus. II 17, 1, und wahrscheinlich nur eine Abzweigung derselben. Here-*Εὔβοια* erklärt sich nach Robert (Preller Griech. Myth. I⁴ 161, 2) aus dem Mythos von der weidenden Iokuh, da Io eine Heraheroine sei, ebd. I⁴ 394f.

4) Eponyme Heroine der Insel Euboia. Wenn Meineke recht hätte, so würde schon der hesiodische Aigimios gelegentlich der Erwähnung der euböischen Iosage (frg. 3 Ki. aus Steph. Byz. s. *Ἀβαντίς*) E.s Namen von ihr abgeleitet haben; aber seine Heilung des verbauten Verses ist gewaltsam im Vergleich zu derjenigen G. Hermanns. So ist sie erst bei Aristoteles (frg. 105 bei Strab. X 445, FHG II 141) zuverlässig bezeugt (*ἡρωΐνη*). Skymnos v. Chios 570. Eustath. Hom. Il. II 536 p. 278, 30f. kennt sie als Tochter des (boiotischen) Asopos, Steph. Byz. s. v. ohne Erwähnung des Vaters; der Zusatz *Ἡρόδοτος* bezieht sich nicht (wie Meinekes Note glauben macht) auf dieses *Ἐ. ἀπὸ Εὐβοίας*. Ob Nonnos (Dionys. XLII 411) die Insel *παρθενική* mit Bezug auf E. nennt, oder aus anderen Gründen, ist nicht ersichtlich. Hesych. Die Übertragung der Heroine E. von der argolischen Ebene auf die Insel ist sichtlich im Anschluß an die Übertragung der Iosage geschehen. Nicht von ihr zu trennen ist offenbar die Amme der Hera bei Plut. qu. conv. III 9, 2 (in einem Ammenverzeichnis) und Etym. M. p. 388, 56, wo die Erziehung der Hera in Boiotien ausdrücklich angegeben ist.

5) Gattin des Herakles, Mutter des Olympos, ist E. bei Apollod. bibl. II § 162 W.

6) Gattin des Hermes, Tochter des Larymnos, Mutter des Polybos, Großmutter des Glaukos (offenbar des boiotisch-anthedonischen Meerdämons) bei Promathion frg. 6 aus Athenaios III 296 b, FHG III 202.

7) Mainade auf einer Trinkschale, Revue arch. n. s. XVII 350; Heydemann Satyrn- u. Bakchennamen 32. [Tümpel.]

8) Tochter des Kleoptolemos von Chalkis, heiratet dort Antiochos d. Gr., folgt ihm später nach Ephesos, Polyb. XX 8. Appian. Syr. 16. 20. Plut. Titus 16; Philop. 17. Diod. XXIX 2. Iustin XXXI 6. [Willrich.]

Εὐβοικά, Schriftsteller über Euboia s. unter Archemachos (o. Bd. II S. 456, 4), Aristoteles von Chalkis (o. Bd. II S. 1012, 14), vgl. v. Wilamowitz Arist. und Athen II 21. 28. [Jacoby.]

Euboios. 1) Sohn des Kratistoleos, Athener (*Ἀναγυράσιος*). *Τριήραρχος* im J. 338/7 in Seeurkunden des J. 331/3, 326/5, 325/4, 323/2, IG II 804 A b 54. 808 c 60. 809 d 196. 811 a. [Kirchner.]

2) Von Paros, Parodiendichter. Literatur: Weland De praecipuis parod. Hom. scriptoribus 41ff. Brandt im Corpusculum poes. ep. ludibundae I 50ff. Was wir von E. wissen, verdanken wir einem Exkurs des Polemon (frg. 45 Pr.) über die Parodiendichter, Athen. XV 698ff. Darnach lebte E. *κατὰ Φίλιππον* und polemisierte gegen die Athener (Athen. p. 698 A *ὁ τοῖς Ἀθηναίοις λοιδορησάμενος*). Man hatte von ihm Parodien in vier Büchern. In den erhaltenen Fragmenten ist in Homerischen Hexametern von Handwerkern die Rede. Alexander von Aitolien stellte den Kunstgenossen des E., Boiotos, höher; s. Meineke Anal. Alex. 230. Knaack o. Bd. III S. 666. Erwähnt wird E. bei Timon frg. 39 p. 148 und bei Matron frg. 6 p. 93 *οἱ μὲν γὰρ πάντες ὅσοι πάρος ἦσαν ἄριστοι Εὔβοιός τε καὶ Ἑρμογένης κτλ.* Dem Polemon, der bei Athenaios p. 698 A redet, ist er von den *πολλοὶ παρῳδιῶν ποιηταί*, die er bespricht, *ἐνδοξότατος*. [Crusius.]

Eubois heißt eine der Phylen in Pergamon, Athen. Mitt. XXVII 114. [Willrich.]

Euboiskos, Archon in Chaironeia im 2. Jhdt. v. Chr., IG VII 3391. [Kirchner.]

Eubosia oder Euposia (*Εὐβοσία, Εὐποσία*), eine zumal in Phrygien zu Hierapolis, aber auch in

andern kleinasiatischen Städten verehrte Göttin der Fruchtbarkeit und der Fülle, ihrem Namen, ihrem Wesen und ihren Attributen nach zu vergleichen der Demeter (mit den Beinamen *Εὐαλωσία*, Hesych. s. v., *Εὔκαρπος* usw., vgl. Usener Göttern. 242ff.) und der Eirene, der Tyche-Fortuna und der Euthenia-Abundantia. Auf Kupfermünzen von Hierapolis im Britischen Museum mit unbärtigem, epheubekränztem Dionysoskopf nach rechts erscheint mit der Beischrift *ЄVΠOCIA* eine Frauengestalt, angetan mit Chiton, Peplos und Stephane, linkshin stehend, die Rechte auf ein Ruder gelegt und auf dem linken Arm ein Füllhorn tragend, in dessen Krümmung ein Kind sitzt, wahrscheinlich Plutos (vgl. Eirene), linkshin gewendet und die Rechte hebend nach einer der Früchte im Horn, Imhoof-Blumer Monn. gr. 401ff., 110 z. pl. G 26, für ein weiteres Exemplar im Britischen Museum vgl. W. Wroth Num. chron. III. ser. XVIII 1898, 116f., 31 z. pl. XI 7; ein drittes Exemplar mit *ЄVBOCIA* findet sich im kgl. Münzkabinett zu Berlin, J. Friedländer Ztschr. f. Numism. VII 1880, 223f, ein viertes gleichfalls mit *Εὐβοσία* zu Neapel Kat. nr. 8619; vgl. auch Head HN 565. Einer Statue der *θεὰ Εὐποσία* zu Hierapolis, gestiftet von einem Agoranomen (Aedil), wird gedacht CIG 3906b; vielleicht ist für Euposia Eubosia zu schreiben, da ja die Inschrift gegen alle Orthographie auch *τοῖς Σεπαστοῖς* bietet. Für Akmonia in Phrygien ist bezeugt ein *ἱερεὺς Σεβαστῆς Εὐβοσίας διὰ βίου* aus der Zeit Neros, der u. a. auch wieder Aedil gewesen (*ἀγορανομήσας πολυτελῶς*), CIG 3858; add. p. 1091. Le Bas-Waddington Inscr. III 227, 754; Expl. des inscr. p. 226; unter den gleichen Beamten (Servenius Capito und Iulia Severa) wurden zu Akmonia die Kupfermünzen geschlagen, die den Kopf der jüngern Agrippina und den der Poppaea rechtshin zeigen, ersteren begleitet von Ähren und Mohn und der Beischrift *ΑΓΡΙΠΠΙΝΑΝ · ΣΕΒΑCΤΗΝ* (Mionnet IV 198, 21), letztern mit Ähren bekränzt, mit Weintraube unter dem Kinn und mit der Beischrift *ΠΟΠΠΑΙΑ · CΕΒΑCΤΗ* (Waddington Rev. num. 1851, 154 z. pl. VI 2); für Agrippina die jüngere als E. oder Demeter vgl. auch die Kupfermünzen der lydischen Städte Aninetos und Magnesia am Sipylos, Imhoof-Blumer Rev. suisse de num. VI 1896, 6, 7 (pl. II 4). 240, 4; Lyd. Stadtmünzen 23, 7 (pl. II 4). 89, 4. Schon die ältere Agrippina kommt auf Kupfermünzen von Philadelpheia Neokaisareia in Lydien mit dem lorbeerbekränzten Kopf des Caligula nach rechts als E. oder Demeter vor, bekleidet, rechtshin sitzend, die Rechte auf das Zepter stützend, in der Linken Ährenbüschel und Füllhorn haltend; solche Münzen zu Paris, Mionnet II 352, 119; Suppl. IV 447, 168—170, in Sammlung Löbbecke und Sammlung Imhoof, Imhoof-Blumer Rev. suisse VI 1896, 270, 21. 22 (pl. V 10); Lyd. Stadtm. 119, 21. 22 (pl. V 10), und im Britischen Museum, Cat. of Lydia 195, 55. Zumal gehört hierher die Kupfermünze von Nysa in Lydien mit Kopf Domitians und diesem zugewandtem Brustbild der Domitia, die auf ihrem Revers zu der Beischrift *ЄΥΠΟCIA* ein Füllhorn mit Früchten zeigt als das Symbol der E., Imhoof-Blumer Rev. suisse VI 1896, 259f., 12; Lyd. Stadtmünzen 108, 12. 182f. Der Deutung auf E. begegnen wir auch für die Frauengestalt mit Diadem und Doppelchiton, linkshin stehend, mit Schale in der Rechten, in der Linken das Füllhorn, an dem das Plutoskind gelagert ist, auf Kupfermünze von Isinda in Pisidien mit Kopf des Traianus Decius, Waddington Rev. num. 1853, 27, 2. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 374, 5 z. Taf. XX 16, ferner der Deutung auf E. oder Euthenia für die weibliche Figur, die gleichfalls linkshin steht, in der Rechten Ähren, in der Linken das Füllhorn hält, auf der gleichfalls in Sammlung Imhoof befindlichen Kupfermünze von Skepsis in der Troas, Imhoof-Blumer Griech. Münz. 106 (630), 236. Zu dem längst bekannten *εὐποσιάρχης Οὔλπιος Ἰούλιος Τρόφιμος* aus Smyrna, frühestens in Traians Zeit, CIG 3385, kommt ein *Ἄπιος Ὀνήσιμος εὐποσιάρχης* auf einer Inschrift von Tomoi am Schwarzen Meer, Perrot Rev. arch. n. s. XXVIII 1874, 25, 4. 28, und dazu kommen zwei Inschriften von Anabura (heute Enevre) in Pisidien mit dem Amtstitel *εὐβοσιάρχης*, Sterret The Wolfe Expedition to Asia Minor, Papers Americ. School III 1888, 193f., nr. 317. 206ff., nr. 339. Ferner vergleiche die phrygische Legende bei Steph. Byz. p. 31, 9f. s. *Ἄζανοί*: *λιμοῦ δὲ γενομένου συνελθόντες οἱ ποιμένες ἔθνον εὐβοσίαν γενέσθαι* und Hesych. s. *εὐβοσίης · εὐτροφίας*. Bei Hera Euboia denkt Gruppe an E., Gr. Myth. 1066, 11. *Εὐβοσία* wird man deuten auf gute, fette Weide, Fruchtbarkeit des Bodens, Fülle an Nahrung, *Εὐποσία* dagegen auf guten Trank, Reichtum an Wasser oder auch Fülle bei Trinkgelagen; allein in unserem Fall sind die beiden Begriffe doch wohl nur orthographisch von einander verschieden, und der Wechsel von *β* und *π* ist namentlich auf nicht griechischem Boden durchaus nicht ohne Beispiel, vgl. Schwyzer Gramm. d. Perg. Inschr. 104. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr. 77. S. noch Welcker Griech. Götterl. II 470. III 137. Roscher Myth. Lex. I 2900, 9ff. Usener Göttern. 370, 16. Gruppe Gr. Myth. 1066, 11. 1083, 7. 1172, 3. [Waser.]

Eubote (*Εὐβώτη*), eine der Töchter des Thespios, von Herakles Mutter des Eurypylos, Apollod. II 7. 8. [Hoefer.]

Eubule (*Εὐβούλη*). **1)** Tochter des Leos in Athen. Das seit Thukyd. I 20. VI 57. Demosth. LIV 7. 8. Aristot. resp. Athen. 18, 3. Hegesias bei Strab. IX 396 u. a. oft erwähnte Leokorion, über dessen Bedeutung und Lage Wachsmuth Stadt Athen II 413ff. und Judeich Topogr. Athens 301f. eingehend handeln, war vermutlich das Heiligtum einer Leokoros oder einer Gruppe von drei Leokoroi, mag man diesen Namen für eine euphemistische Bezeichnung chthonischer Gottheiten halten oder ihn als Sühnegöttin (E. Curtius Stadtgeschichte Athens 64) oder Volkspflegerin (Wachsmuth a. a. O.) erklären. Unsere Quellen aber stammen alle erst aus einer Zeit, da die attische Lokalsage dieses Leokorion mit dem Phylenheros Leos (Toepffer Attische Geneal. 40) in Verbindung gebracht und für ein Heiligtum seiner Töchter erklärt hatte. Man erzählte anfänglich, diese Töchter des Leos hätten sich freiwillig für ihre Vaterstadt geopfert, um sie vor einer drohenden Gefahr zu retten. Demosth. LX

29. Diod. XVII 15. Dann kam die Version auf, Leos selbst habe bei einer Hungersnot (statt *λιμός* ist gelegentlich auch *λοιμός* geschrieben) auf Grund einer delphischen Weisung seine Töchter geopfert, und als er durch die Befolgung dieser Weisung seine Vaterstadt aus der Not befreit hatte, sei zum Dank für die *Λεὼ κόραι* das Leokorion gestiftet worden. In dem Zusammenhang dieser Version werden als Namen der drei Töchter genannt E., Praxithea (die Formen Phrasithea und Phasithea beruhen nur auf Schreibfehlern, vgl. Roscher Myth. Lexik. s. Praxithea) und Theope (var. Theopompe bei Schol. Aristid. = Schol. Liban.). So berichten unter Nennung der Namen ziemlich übereinstimmend Aelian var. hist. XII 28. Schol. Demosth. LIV 7. Suid. s. *Λεωκόριον*. Phot. s. *Λεωκόριον*. Apostol. X 53 (über die Wertlosigkeit der Stichmarke *Λεωκόριον οἰκεῖς* vgl. Crusius Philol. L 30 und o. Bd. II S. 182). Schol. Aristid. Panath. I p. 119 (Dindorf III 112f.) = Schol. Liban. Declam. XXVII bei Morelli I 605. Aeneas Gaz. Theophr. am Schluß, nur in einigen Hss. (vgl. Theophylactus ed. Boissonade p. 239 und Migne Gr. 85, 1004 Anm. 63), wo jedoch nur Praxithea genannt wird; — ganz abweichend ist Hieronym. adv. Iovinian. I 41, Migne Lat. 23, 270: *Chalcioecus quoque illa filia Leo virgo perpetua pestilentiam patriae scribitur spontanea morte solvisse.* Daß Leos seine Töchter geopfert habe, wird auch ohne die Namen der Töchter beizufügen, oft erwähnt, z. B. Paus. I 5, 2. Cic. nat. deor. III 50. Aristid. or. XIII p. 191 D. Liban. Decl. XIII p. 40 Morelli. Schol. Thukyd. I 20. Bekker Anecd. Gr. I 277 = Etym. M. 560, 34. Hesych. s. *Λεωκόριον*. Schol. Demosth. III 12 p. 31, 23. Theodoret. Graec. affection. curat. VIII 26. Daß die Sage auch von der Tragödie behandelt war, sagt Theodoret. a. a. O. VII 43. Ebenso handelten die Atthidographen von ihr, z. B. Phanodemos (Harpokrat. s. *Λεωκόριον*), auf den vermutlich unsere übereinstimmende Überlieferung zurückgeht, vgl. Schwabe Leipziger Studien IV 136. Weshalb der Name E. für diese Tochter des Leos gewählt worden ist, läßt sich mit Sicherheit selbstverständlich nicht entscheiden. Passend war er für jede chthonische Gottheit ebenso wie der Name Eubuleus, auf den Gruppe Griech. Myth. I 36, 3 in diesem Zusammenhang hinweist.

2) Eine Tochter des Danaos in dem Katalog bei Hyg. fab. 170, nach welchem sie den Demarchos tötete. [Jessen.]

3) Eine Pythagoreerin, an welche Theano (s. d.) einen Brief über Kindererziehung gerichtet haben soll (Epistologr. Graec. ed. Hercher 603). [E. Wellmann.]

Eubuleus (*Εὐβουλεύς*). Soweit es sich um mythische Gestalten handelt, werden die Formen Eubuleus (*Εὐβουλεύς*) und Eubulos (*Εὔβουλος*) ohne Unterschied nebeneinander gebraucht. Als Götterbeiwort stellt z. B. Kornut. 35 beide Formen unmittelbar zusammen, und der Name des eleusinischen E. heißt in den Inschriften bald *Εὔβουλος* (IG I Suppl. 27 b), bald *Εὐβουλεύς* (IG II 3 add. 1620 c. d).

Als Götterbeiwort in dem einfachen Sinn von ‚guter Berater' paßte E. für jede dem Menschen hilfreiche Gottheit. So spricht z. B. Pindar Ol. XIII 11; Isthm. VIII 68; frg. 30, 1 Bergk[4] von Themis *εὔβουλος* (wie *ὀρθόβουλος* bei Aischyl. Prom. 18) und Pind. Pyth. III 162 von Nereus *εὔβουλος*, und auch Zeus und Dionysos führen gelegentlich das Beiwort E. in diesem einfachen Sinn.

Religionsgeschichtlich wichtiger ist die euphemistische Verwendung des Namens E. geworden. Den chthonischen Gottheiten, die nach der schönen Charakteristik bei Rohde Psyche 191, unter dem Erdboden wohnend, den Lebenden den Anbau des Ackers segnen und die Seelen der Toten in ihre Tiefe aufnehmen, gab man in begreiflicher Scheu wohlklingende Namen, von denen sich im Kulte der eine hier, der andere dort festsetzte, wie z. B. der Name Klymenos in Hermione. Ein solcher euphemistischer Name ist E. Ob man dort, wo zuerst dieser Name geprägt wurde, mehr daran dachte, daß der chthonische Gott dem Landmann ein ‚guter Berater' in dem einfachen Sinne war, oder ob dort, wie in manchen ähnlichen Kulten, ein Orakeldienst bestand, der diesen Namen nahe legte (vgl. Rohde a. a. O. 192, 4), oder ob man nur den wohlwollenden Freund der Toten mit jener Bezeichnung ehren wollte, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls aber umfaßte E. dort alle Seiten der chthonischen Gottheit. Im Wesen war er identisch mit dem Zeus Chthonios, den der Landmann zugleich mit Demeter anruft (Hesiod. erg. 465), identisch mit Pluton, Klymenos und all den sonstigen Umschreibungen des unterirdischen Gottes. Wo zuerst dieser E. im Kult Geltung fand, wissen wir nicht; Gruppe Griech. Myth. 49 verweist auf Kreta.

Schwierigkeiten ergaben sich dort, wo im Laufe der Zeiten mehrere an getrennten Orten entstandene Kulte Aufnahme fanden, die das gleiche Wesen mit verschiedenen euphemistischen Hauptnamen bezeichneten. Man konnte sie entweder kultlich gesondert lassen, wie z. B. in Eleusis der *Θεός*, Pluton und E. ihre gesonderte Verehrung erhielten, obgleich sie im Grunde dasselbe Wesen waren (vgl. von Prott Athen. Mitt. XXIV 256ff.), oder wie auf Goldblechstücken aus Gräbern bei Thurioi Eukles und E., beides euphemistische Namen desselben Unterweltsgottes, als zwei selbständige Gottheiten nebeneinander genannt sind, IG XIV 641, 1—3. Oder aber es mußten die einst getrennt entstandenen Gottheiten unter einem gemeinsamen Namen wieder vereint werden; so entstand aus den wesensgleichen Gestalten E. und Zeus Chthonios jener Zeus E., dessen Kult aus Amorgos, Delos, Paros und Mykonos bezeugt ist. Vgl. Usener Götternamen 220. Furtwängler Samml. Sabouroff I Einl. 22 und Meisterwerke der griech. Plastik 562. Rubensohn Mysterienheiligtümer 37. 197; anders urteilt Kern Athen. Mitt. XVI 1ff.

Noch größere Schwierigkeiten als dem Kulte, der das Nebeneinander so oft ertragen mußte, erwuchsen der Sage. Die den Kult begründende Legende konnte an einem Orte, wo dasselbe Wesen in getrennten Kulten unter verschiedenen Namen verehrt wurde, unmöglich von jeder Gottheit dieselbe Geschichte erzählen. Sie mußte den einen Gott zum Diener des andern, zum Heros usw. machen. So ward auch E. zum Heros, auf Kreta zum Sohne der Demeter, in Eleusis zum hilfreichen Freund oder Diener der Demeter, im Zu-

sammenhang mit einem attischen Kultbrauche zum mythischen Schweinehirten. Allgemeine Anerkennung fanden diese Ortssagen nicht. Das Volk hielt vielfach die richtige Anschauung fest, daß E. ein echter Hauptname des Unterweltsgottes sei, und brauchte den Namen E. schlechtweg für Hades oder Pluton. Und die gelehrtere religiöse Dichtung und Forschung verwendete, gleichfalls von der richtigen Grundansicht ausgehend, den Namen E. als Begriff für die Macht über alles Unterirdische; jeder Gott, der als einheitlicher Gebieter von Oberwelt und Unterwelt geschildert werden soll, wird daher z. B. in den Orphischen Hymnen usw. selbst E. oder Sohn des E. genannt, so Dionysos, Helios, Adonis, die Dioskuren.

Alle mythischen Gestalten, die den Namen E. führen, stehen im Zusammenhang unter sich. Nur der Übersichtlichkeit zulieb, nicht wegen innerer Wesensverschiedenheit sind im Nachstehenden die Nr. 1—8 getrennt worden. Dabei bezeichnet E. die Form *Εὐβουλεύς*, Eubulos die Form *Εὔβουλος*.

1) Zeus E. wurde verehrt in a) Mantineia: Stein mit Inschrift *Διὸς Εὐβωλέος*, gefunden im Buleuterion an der Agora, Bull. hell. XX 133; b) Amorgos: Widmung an Demeter, Kora, Zeus E., Athen. Mitt. I 334, 4; c) Delos: Opfer für Demeter, Kora, Zeus E., für letzteren ein Ferkel, Bull. hell. XIV 505, 4; d) Paros: Widmung an Hera, Demeter Thesmophoros, Kora, Zeus E., Baubo, IG XII 5, 227; e) Mykonos: Opfer am 10. Lenaion für Demeter, Kora, Zeus *Βουλεύς*, für letzteren ein Ferkel, Bull. hell. XII 460 = Dittenberger Syll.² 615, 17; f) Kyrene: Hesych. s. *Εὐβουλεύς*. Die Epiklesis E. für Zeus wird von Diod. V 72 in dem einfachen Sinne erklärt: *διὰ τὴν ἐν τῷ βουλεύεσθαι καλῶς σύνεσιν*, und auch in Mantineia galt Zeus E. im Buleuterion wohl nur als Zeus Bulaios (vgl. o. Bd. III S. 1019). Dagegen lehren die Inschriften aus Amorgos, Delos, Paros und Mykonos durch die Verbindung des Gottes mit Demeter und Kora, daß der dortige Zeus E. dem Wesen nach derselbe war wie der neben Demeter stehende Zeus Chthonios, der neben Demeter und Kora stehende Pluton und der alte in Kreta und Eleusis verehrte selbständige E. Bezüglich des Kultes von Kyrene lassen die Worte Hesychs *Εὐβουλεύς· ὁ Πλούτων, παρὰ δὲ τοῖς πολλοῖς ὁ Ζεὺς ἐν Κυρήνῃ* der Vermutung Raum, daß hier E. als selbständiger Hauptname wie in Kreta und Eleusis gebräuchlich gewesen sei und daß die Gleichsetzung mit Zeus erst das Spätere war. Wenn endlich in den Orphischen Hymnen E. Vater des Dionysos Thesmophoros (42, 2) und der Tyche Artemis Hegemone *τυμβιδίη* (72, 3) ist, so könnte allerdings der Dichter an die üblichen Sagen von Zeus als Vater des Dionysos und der Artemis gedacht haben, allein wahrscheinlicher als dieser Umweg über einen Zeus E. erscheint die Annahme, daß der Dichter mit jenem E. lediglich den selbständigen Unterweltsgott E. vor Augen hatte.

2) Dionysos E., dessen Verehrung die jetzt verschollene Weihinschrift des Museo Nani CIG 1948 bezeugt, führte die Epiklesis einerseits vielleicht in Übereinstimmung mit dem oft ausgesprochenen Gedanken, daß der Wein guten Rat eingibt; Plut. quaest. conv. VII 9 p. 714 C erklärt es von der Sitte des *βουλεύεσθαι παρ' οἶνον*. Auf der anderen Seite aber geben die Orphischen Hymnen gerade jenem Dionysos, den sie als Sohn des Zeus und der Persephone feiern, das Beiwort E. (30, 6 mit dem bezeichnenden Zusatz *πολύβουλος*. 29, 8. 52, 4) und bekunden damit, daß sie an den chthonischen E. denken. Wenn die eben erwähnte Inschrift des Museo Nani aus Eleusis stammt (Heberdey Festschrift für Benndorf 115), so würde daraus hervorgehen, daß ebenso, wie auf den Inseln der selbständige E. zu einem Zeus E. ward, in Eleusis der E. zu gewissen Zeiten für einen Dionysos E. gehalten wurde.

3) Helios–Dionysos–Phanes wird bei Orph. frg. 167—169 Abel zugleich als E. bezeichnet, natürlich nicht in dem von Macrob. Sat. I 18, 17 angegebenen Sinne, daß E. hier den *boni consilii praestitem deum* bezeichnen soll, sondern in demselben Sinne, wie der unter Nr. 2 erwähnte Dionysos, der Sohn des Zeus und der Persephone, E. heißt, als Gebieter zugleich über das Unterirdische.

4) Adonis E. bei Orph. hymn. 56, 3 entspricht denselben Vorstellungen wie der orphische Dionysos E. und Helios-Dionysos-Phanes E.

5) Einer der *Dioscuri primi* bei Cic. de nat. deor. III 53 (s. o. Bd. V S. 1098), ein Bruder des Dionysos, heißt E. Diese Brüder werden Söhne des Zeus und der Persephone genannt, gerade wie der orphische Dionysos E. unter Nr. 2.

6) Hades bezw. Pluton in der geläufigen Auffassung als der reine Unterweltsgott und Gemahl der von ihm geraubten Persephone bezw. Kora führt euphemistisch den Namen E. bei Nikand. Alexiph. 14 nebst Schol., wo richtig bemerkt wird: *κατ' εὐφημισμόν*. Hesych. s. *Εὐβουλεύς*. Cornut. 35, der beide Formen E. und Eubulos neben einander hat und den Namen erklärt: *ὡς καλῶς περὶ τῶν ἀνθρώπων βουλευόμενον διὰ τοῦ παύειν αὐτούς ποτε τῶν πόνων καὶ τῶν φροντίδων*. Daß diese Bezeichnung für Hades dem Volke geläufig blieb, zeigt das Epigramm von der Insel Syros, IG XII 5, 677 = Kaibel Epigr. graec. 272 = CIG add. 2347 o, wo E. neben seiner Gattin Persephone steht, und Orph. hymn. 18, 12, wo Typhon-Pluton, der Entführer der Kora, als Eubulos bezeichnet wird. Bei dem E. neben dem Eukles auf den bereits oben erwähnten Inschriften aus Thurioi (IG XIV 641, 1—3) bleibt die Frage offen, ob E. nur eine euphemistische Bezeichnung für Hades oder ein selbständiger Gottesbegriff ist.

7) Eubulos von Kreta. Im Stammbaum der Britomartis als Tochter des Zeus und der Karme wird die anderswo als Tochter des Phoinix bezeichnete Karme von Paus. II 30, 3 und Diod. V 76 Tochter des Eubulos genannt. Bei Pausanias heißt dieser Eubulos Sohn des Karmanor, bei Diodor Sohn der Demeter. Da dieser Stammbaum der Britomartis lediglich kretische Namen enthält, wird auch Eubulos auf Kreta einst als Gott oder Heros eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Da er Sohn der Demeter heißt, ist er zweifellos im Wesen identisch mit dem alten chthonischen Gott E.

8) Der eleusinische E. oder Eubulos. In Eleusis wurde E. als selbständiger Gott neben Pluton, dem *Θεός* und anderen Gottheiten verehrt.

Das lehrt die Aparchaiinschrift mit den Gaben, welche *τοῖν θεοῖν* (d. i. Demeter und Kora), *Τριπτολέμῳ, τῷ θεῷ, τῇ θεᾷ καὶ τῷ Εὐβούλῳ* dargebracht werden (IG I Suppl. 27 b = Dittenberger Syll.^{2} 20; vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 361), und die Inschrift von dem Relief jenes Lakrateides, der als *ἱερεὺς θεοῦ καὶ θεᾶς καὶ Εὐβουλέως καὶ ...* das Reliefbild eleusinischer Gottheiten (darunter Demeter, Kora, Pluton, Triptolemos, *Θεός, Θεά*) folgenden Gottheiten weiht: *Δήμητρι καὶ Κόρῃ καὶ θεῷ καὶ θεᾷ καὶ Εὐβουλεῖ*; über dieses Relief und die Inschrift, von der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 24ff. Taf. 3 und IG II 3 add. 1620 c nur einen Teil wiedergeben, vgl. insbesondere Heberdey Festschrift für Benndorf 111ff. Taf. IV. Svoronos Journ. d'archéol. numism. IV 487ff. Taf. 18. 19. Pringsheim Archäol. Beitr. zur Geschichte des eleusinischen Kults, Dissert. Bonn 1905, 79ff. Eine dritte Inschrift aus Eleusis enthält eine Weihung an E. allein, IG II 3 add. 1620 d = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 262.

Der E. dieser Inschriften ist sicher im Kulte selbständig gewesen; vielleicht stand er zu dem *Θεός* und der *Θεά* in etwas engeren Kultbeziehungen als zu anderen eleusinischen Gottheiten, vielleicht ist er auch, wenn in der Tat die oben unter Nr. 2 erwähnte Inschrift des Museo Nani aus Eleusis stammt, zu gewissen Zeiten unter dem Einfluß orphischer Dionysosvorstellungen für einen Dionysos E. erklärt worden, aber an der Selbständigkeit des Kultes von E. neben den Kulten des *Θεός* und des Pluton ist nicht zu zweifeln. Der Gedanke von Svoronos a. a. O. 496, der Pluton des Lakrateidesreliefs könnte identisch sein mit dem E. der Inschrift dieses Reliefs, ist von Pringsheim a. a. O. 81 widerlegt worden, u. a. auch durch den Hinweis, daß E. einen Priester, Pluton nach *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 99 B eine Priesterin hatte. Daß dies Nebeneinanderbestehen von drei Kulten für die Gottheiten E., Pluton und *Θεός*, die im Wesen identisch waren, nur auf wechselnden Einflüssen von außen beruht, ist wahrscheinlich, aber Zeitfolge und Geschichte dieser Einflüsse kennen wir noch nicht.

Wie das Nebeneinander der Kulte dahin führen mußte, in Sage und Legende den einen Gott zum Heros, zum Diener des andern oder dgl. umzubilden, ist oben in den einleitenden Bemerkungen bereits dargelegt. Was uns an solchen eleusinischen Sagen vom Heros E. erhalten blieb, ist wenig, aber dadurch doch bedeutungsvoll, daß es einerseits E. stets im Dienste der Demeter zeigt und andererseits auch das starke Interesse anderer Orte an dem eleusinischen E. bekundet. Eine der älteren Legenden erzählte wohl, E. sei ein *γηγενής* gewesen, welcher der Demeter beim Suchen der Kora Hilfe leistete; wir kennen diese Auffassung aber nur in der mit anderen Elementen kombinierten orphischen Version, wonach Demeter in Eleusis die *γηγενεῖς* Baubo, Dysaules, Triptolemos, Eumolpos und E. traf und von Baubo bewirtet und durch derbe Scherze erheitert ward, Orph. frg. 215 bei Clem. Alex. Protr. II 20, 2 = Euseb. praep. evang. II 3. Arnob. adv. gentes V 25f. Eine andere Sage bezeichnet E. und Triptolemos als Söhne des Dysaules (über dessen Zusammenhang mit Keleai bei Phlius s. o. Bd. V S. 1888); die beiden Brüder hätten der Demeter Auskunft über den Raub der Kora gegeben, zum Dank dafür habe Demeter sie das Säen des Getreides (*σπεῖραι τοὺς καρπούς*) gelehrt, Orph. frg. 217 bei Paus. I 14, 3; vgl. Orph. hymn. 41, 6f., wo vielleicht Eubulos als Sohn des Dysaules und der Demeter bezeichnet wird, was an den Demetersohn Eubulos von Kreta (Nr. 7) erinnern würde. Eine argivische Tendenzsage beahuptet, E. und Triptolemos seien Söhne des Hierophanten Trochilos gewesen, der von Argos nach Eleusis geflüchtet sei und dort eine Eleusinierin geheiratet habe, Paus. I 14, 2; vgl. Knaack Quaestion. Phaethont. 59.

Nach diesen Legenden von dem Sohn oder Diener der Demeter läßt sich vermuten, daß einstmals E. und Demeter als Götterpaar zusammenstanden, wie Zeus Chthonios und Demeter, Pluton und Kora, der *Θεός* und die *Θεά*, und andere wesensgleiche Paare, und daß nur ein nachträgliches Zusammentreffen von zwei Götterpaaren, bei denen die Göttinnen noch als identisch empfunden wurden, zur Vereinsamung des E. führte.

Bei dem attischen Thesmophorienfeste bestand der Brauch, lebende Schweine, bezw. Ferkel in die Schlucht, die Pluton und Kora als Eingang zur Unterwelt gedient hatte (*τὰ χάσματα τῆς Δήμητρος καὶ τῆς Κόρης*), hinabzuwerfen; später wurden die Überreste von den *ἀντλήτριαι* genannten Frauen wieder heraufgeholt und zu den Altären gebracht, in dem Glauben, wer nunmehr etwas davon unter seine Saatkörner mische, dessen Feldfrucht werde besonders gut gedeihen; vgl. Schol. Lukian. dial. meretr. p. 275 Rabe, zuerst veröffentlicht von Rohde Rh. Mus. XXV 548ff. und oft besprochen, Literatur bei Preller-Robert Griech. Myth. I 780, 3; ein kürzerer Auszug bei Clem. Alex. Protr. II 17, 1 = Euseb. praep. evang. II 3, 22. Einen ähnlichen Brauch kennen wir aus Potniai (Paus. IX 8, 1), und es ist ohne weiteres klar, daß er dem unterirdischen Gott der Fruchtbarkeit galt, welchen Sondernamen man diesem auch geben mochte. Nach Schol. Lukian. a. a. O. und Clem. Alex. a. a. O. war bei dem attischen Feste der Sondername E., wohl mit Bezug auf den eleusinischen E., und die Legende besagte, dieser E. sei ein Schweinehirt gewesen, der damals, als Pluton die Kora raubte, in dem sich öffnenden Schlund der Erde mit seiner Herde versunken sei. Ob diese Legende vom Schweinehirten E. einer älteren eleusinischen Sage entspricht oder ob sie als wertlose rationalistische Wendung zu betrachten sei, ist eine umstrittene Frage. Wir finden diese Vorstellung nur noch im Zusammenhang der Bauboversion bei Clem. Alex. Protr. II 20, 2 und Arnob. adv. gent. V 25 wieder mit der sicherlich wertlosen rationalistischen Wendung, Triptolemos sei ein Rinderhirt, Eumolpos ein Schafhirt, E. ein Schweinehirt, Dysaules ein Ziegenhirt gewesen.

Zweifellos sichere Darstellungen des E. sind nicht bekannt, weder aus der älteren Zeit, für die man einen bärtigen Typus wie Zeus oder Pluton erwarten muß, noch aus der späteren Zeit, in welcher vielleicht ein jugendlicherer Typus gewählt war, wie er für einen Bruder des Triptolemos oder einen Dionysos E. passender erscheinen mochte. Jede einzelne Deutung eines

erhaltenen Bildwerkes auf E. (es handelt sich dabei stets um den jugendlichen Typus) hat von anderer Seite Widerspruch erfahren; beste Übersicht über das Material bei Heydemann Marmorkopf Riccardi, 13. Hallisches Winckelmannsprogramm, 1888. Kern Athen. Mitt. XVI 1ff. Furtwängler Meisterwerke 561ff. (noch erweitert in der englischen Ausgabe Masterpieces 330ff.). Skias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1901, 26ff.; ferner Heberdey, Svoronos und Pringsheim in den oben S. 865, 15ff. zitierten Arbeiten.

Es handelt sich im wesentlichen um folgende vier Gruppen von Bildwerken:

a) E.-Kopf des Praxiteles. Aus der Inschrift eines Hermenschafts im Vatikan *Εὐβουλεὺς Πραξιτέλους* (IG XIV 1259. Kaibel Herm. XXII 151f.) geht hervor, daß man in Rom einen der Kopie gewürdigten E.-Kopf auf ein Werk des Praxiteles zurückführte. Da der zu dieser Herme gehörige Kopf fehlt, ist die Frage nach dem Typus, ob bärtiger Plutonkopf oder jugendliche Bildung, zunächst offen. Im Jahre 1885 wurde in Eleusis ein eindrucksvoller jugendlicher Kopf mit lockigem, in die Stirn hängendem Haar gefunden, abgebildet *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886 Taf. 10. Antike Denkm. I 34. Heydemann a. a. O. Taf. 2. Brunn-Bruckmann Denkm. 74. Furtwängler Masterpieces Taf. 16. Baumgarten Hellenische Kultur 357 Fig. 301 u. ö. In diesem Kopfe, dessen kunstgeschichtliche Bedeutung aus verschiedenen Repliken bezw. aus sonstiger Anlehnung an diesen Typus hervorgeht, erkannten Benndorf und Furtwängler gleichzeitig den E. des Praxiteles wieder, vgl. Benndorf Anzeiger d. philos.-hist. Klasse d. Wiener Akad. 1887 nr. 25 und Text zu Antike Denkm. a. a. O. Furtwängler Arch. Anz. 1889, 47. 57. 83. 147; Meisterwerke a. a. O. Ihrer Ansicht schlossen sich Heydemann a. a. O. u. a. an, während Kern a. a. O. Klein Praxiteles 427ff. Svoronos a. a. O. 497ff. Pringsheim a. a. O. 91 u. a. widersprachen, teils weil sie überhaupt keinen jugendlichen Typus für E. anerkennen, teils weil ihnen dieser eleusinische Kopf dem Stil des Praxiteles nicht zu entsprechen schien. Die im Verlaufe dieses Streites vorgeschlagenen Deutungen des Kopfes auf andere Gestalten des eleusinischen Kreises, wie z. B. Triptolemos oder Iakchos, liegen zwar im Bereich des Möglichen, aber nicht des sicher Bewiesenen.

b) E. als Jüngling mit Fackeln. Auf dem von Lakrateides, dem Priester des *Θεός*, der *Θεά*, des E. und anderer Götter, gestifteten Relief aus Eleusis (abgeb. bei Heberdey a. a. O. und wenig übersichtlich bezüglich der erhaltenen Stücke in der Rekonstruktion bei Svoronos a. a. O.) kann E. nur in dem Jüngling mit langgelocktem Haar (von dem Kopf sind nur die Locken auf der Schulter erhalten) wiedererkannt werden, der am rechten Ende des Reliefs steht und in dessen linkem Arm eine Fackel lehnt, vorausgesetzt, daß 1) E. ebenso wie andere in der Inschrift genannte Götter mit dargestellt sein muß, und 2) daß nicht eine ganze Figur, — wie in der Rekonstruktion bei Svoronos angenommen wird, — ausgefallen ist. Heberdey a. a. O. Furtwängler Masterpieces 333. Pringsheim a. a. O. 79ff., der die Erklärung von Svoronos mit guten Gründen bekämpft, und andere sprechen sich für diese Deutung aus. Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 58, 1 verweist auf zwei mit diesem Typus übereinstimmende Terrakotten aus Eleusis. Ferner sind auch auf Vasenbildern Jünglingsgestalten mit einer oder zwei Fackeln z. T. als E. erklärt worden, so einst von Furtwängler in Roschers Myth. Lexik. I 2185 auf der Pelike aus Kertsch in Petersburg Ermitage 1712 (abg. Stephani Compte rendu 1859 Taf. 2. Gerhard Ges. Akadem. Abh. Taf. 77. Overbeck Atlas zur Kunstmyth. XVIII 18. Baumeister Denkm. d. klass. Altert. I 475 Fig. 521. Daremberg-Saglio Diction. II 552 Fig. 2630. Svoronos a. a. O. Taf. 14 S. 284ff. Furtwängler-Reichold Griech. Vasenmal. Taf. 70) und auf der Vase des Britischen Museums Walters Brit. Mus. Cat. of vases IV F. 68 (abg. Panofka Cabinet Pourtalès Taf. 16. Gerhard a. a. O. Taf. 71, 1. Overbeck a. a. O. XVIII 19. Svoronos a. a. O. Taf. 13, 1 S. 273ff.). Dazu kommt die Hydria aus Cumae in Petersburg Ermitage 525 (abg. Stephani a. a. O. 1862, 35ff. Taf. 3. Gerhard a. a. O. Taf. 78. Overbeck a. a. O. XVIII 20. Heydemann a. a. O. S. 18. Baumeister a. a. O. I 474 Fig. 520. Daremberg-Saglio II 571 Fig. 2639 = I 1077 Fig. 1323. Svoronos a. a. O. 400ff. Taf. 15), auf welcher Pringsheim a. a. O. 83 in einem der beiden fackeltragenden Jünglinge E. erkennt, während Stephani und Furtwängler hier E. in dem Jüngling, der ein Schwein hält, sehen. Auch für den Fackelträger des Niinnion-Pinax (abg. *Ἐφ. ἀρχ.* 1901 Taf. 1. Svoronos a. a. O. Taf. 10), des Sarkophags von Torre Nova (Notizie degli scavi 1905, 411) und ähnliche Figuren könnte der Name E. ebenso angenommen werden. Aber Furtwängler selbst hat, in Ergänzung seiner früheren Deutung, Meisterwerke 565, ausgesprochen, daß für den Fackelträger auf Vasenbildern die Erklärung als Iakchos dieselbe Berechtigung hat, und der Versuch von Pringsheim a. a. O. 67f. 81f., den Fackelträger überall als Iakchos und nur auf dem Lakrateidesrelief und der Vase aus Cumae als E. zu erklären, zeigt am deutlichsten, wie unsicher jegliche Beziehung auf E. ist.

c) E. als Jüngling mit einem Schwein. Wegen der Erzählung von E. als Schweinehirten haben bereits Stephani Compte rendu 1862, 45 und andere auf der eben zuvor erwähnten Hydria aus Cumae E. in einem Jüngling zu erkennen geglaubt, der in der Rechten das Zweigbündel der Mysten, in der gesenkten Linken ein kleines Schwein am Hinterbein trägt. Denselben Typus zeigen zwei Statuettenvasen: 1) Fröhner Collect. Piot nr. 153 S. 42. Furtwängler Masterpieces 333. Winter Typen d. figürl. Terracott. II 245, 2 2) Fröhner Collect. Gréau, terrescuit. nr. 462 Taf. 40; ferner die Marmorstatuette eines Knaben aus Eleusis, Furtwängler Athen. Mitt. XX 357, und Fragmente einer gleichen Statuette, Skias *Ἐφ. ἀρχ.* 1901, 22 Anm. 1; endlich eine Reliefvase aus Eleusis. Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 55ff. Taf. 8, 2, bei welcher freilich Rubensohn meint, das Tier sei hier vielleicht ein Lamm, sicher kein Schwein. Diesen Jüngling mit dem Schwein halten außer Stephani, Heydemann u. a. auch Furtwängler Meisterwerke 564 und Skias a. a. O. 27 für E., während z. B. Kern

Athen. Mitt. XVI 17 in ihm einen Opferdiener und Pringsheim a. a. O. 84f. in ihm teils einen sterblichen Mysten, teils — d. h. für das Bild der Hydria von Cumae — einen göttlichen Mysten wie etwa Theseus sieht. In der Tat wird die Knabenstatuette ein *παῖς μνηθεὶς ἀφ' ἑστίας* sein, wie die allerdings in der Haltung des Schweins abweichenden Statuen, die Amelung in den Atti della Pontific. Accadem. Romana di archeol. 1905/6, 115ff. Taf. III—IV erläutert hat. Für Herakles als opfernden Mysten findet sich ein ähnlicher Typus auf einer Marmorurne in Rom, abg. Bull. della commiss. archeol. comunale VII Taf. 2. Roscher Myth. Lexik. II 1358. Daremberg-Saglio II 565 Fig. 2634. Svoronos a. a. O. S. 475ff. Taf. 17. Daß dem somit für sterbliche wie für göttliche Mysten üblichen Typus ein Bild des E. zu Grunde liegt, ist wenig wahrscheinlich.

d) Die sonstigen Deutungen auf E. sind noch zweifelhafter. So sieht Heydemann a. a. O. 16 den E. wieder in einem Jüngling, der bei der Entführung der Kora anwesend ist auf einem Kora-Sarkophag im Palazzo Barbarini zu Rom (Matz-von Duhn Ant. Bildwerke in Rom nr. 3069, abg. Ann. d. Inst. 1873 Taf. GH. Overbeck a. a. O. Taf. XVIII 19), und in einem Jüngling mit Skeptron auf der Schmalseite des Kora-Sarkophags in Aachen (Philol. Suppl. IV Taf. I 3). Ferner wurde auch ein Jüngling mit Zepter, der auf Vasenbildern neben eleusinischen Gottheiten steht, gelegentlich als E. gedeutet, z. B. auf einer Hydria aus Kreta in Athen (abgeb. Svoronos a. a. O. 457 Taf. 16) und auf der bei Fröhner Coll. Tyszkiewicz Taf. 10 abgebildeten Hydria. Für diese Gestalt lassen sich aber, wenn man sie überhaupt benennen will, auch außer Iakchos noch andere Namen denken, und bei der letztgenannten Vase ist es (vgl. Pringsheim a. a. O. 86) sogar zweifelhaft, ob es sich um eine männliche oder weibliche Figur handelt.

9) Für Trophonios ist aus der Felsinschrift von Lebadeia *Εὔβούλου* früher mehrfach auf einen Beinamen oder zweiten Hauptnamen Eubulos geschlossen worden, vgl. Ulrichs Reisen u. Forschungen I 169. Furtwängler Samml. Sabouroff I Einl. 22. Kern Athen. Mitt. XVI 10; doch zeigt die zweite Felsinschrift *[Νι]κοβούλου*, daß es sich um einen Personennamen handelt, vgl. IG VII 3108. 3109. [Jessen.]

Eubulidas. 1) Aus Herbita in Sicilien, von dem Statthalter Verres mißhandelt und Zeuge bei dessen Prozeß 684 = 70 (Cic. Verr. V 110. 128).

2) Eubulidas mit Beinamen Grosphos aus Kenturipai, von Verres hart bedrückt (Cic. Verr. III 56). [Münzer.]

3) Iulius Eubulidas *praefectus aerarii sacri Saturni, decemvir* (ein noch unbekanntes Amt), *corrector Tusciae.* Dessau 1233.

4) Vicarius Africae im J. 344, Cod. Theod. VIII 10, 2; vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. [Seeck.]

Eubulides. 1) Aus Eleusis. Athenischer Archon Ol. 96, 3 = 394/3, Diod. XIV 85. IG II 8. 9. 667. 830. 2084. II 5, 7b. 25 (hier: *[Εὐβ]ουλίδης [Ἐλ]ευσίνιος*). 830 c. Aristid. 46 (II p. 370 Ddf.). Lys. XIX 28 (an letztgenannter Stelle *Εὔβουλος* anstatt *Εὐβουλίδης*).

2) Sohn des Andropeithes, Athener. *Χορευτής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi im J. 271/0, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 39.

3) Sohn des Antiphilos, Athener (*Ἁλιμούσιος*). Gegen ihn wird im J. 346 von Euxitheos aus Halimus die 57. Rede des Demosthenes (*ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην*) gehalten, Demosth. LVII 26. 8ff. 15. Schäfer Demosth. B. 257.

4) Archon in Delphoi ums J. 310/9, Bull. hell. VI 233 nr. 67; vgl. Pomtow Artikel Delphoi Bd. IV S. 2617.

5) Aus Laodikeia. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 205 = 41 n. Chr., Afric. b. Euseb. I 216. [Kirchner.]

6) Von Chalkis, Parteigänger Antiochos d. Gr.; die Römer verlangen seine Auslieferung, Liv. XXXVII 45. XXXVIII 38. [Willrich.]

7) Ein Pythagoreer, der über Pythagoras geschrieben und seine Wiederbelebung nach 216 Jahren berichtet (Theologum. arithm. 40 Ast), auch in besondrer Weise, mit Hippasos übereinstimmend, die musikalischen Konsonanzen geordnet haben soll (Boeth. instit. mus. II 19). Diels Vorsokratiker 4, 8. 8, 14. [E. Wellmann.]

8) Eubulides von Milet, Dialektiker aus der Megarischen Schule (Diog. Laert. II 108. Sext. Emp. adv. math. VII 13), der aber, wie es scheint, in Athen lehrte. Erwähnt wird von ihm eine Schmähschrift gegen Aristoteles (Aristocl. bei Euseb. pr. ev. XV 2, 5. Athen. VIII 354 C. Themist. or. 23). Schwerlich derselbe ist der Eubulos oder E., der über Diogenes von Sinope schrieb, Diog. Laert. VI 20. 30 (s. Diogenes Nr. 44). Nach Athen. X 437 D gilt er auch als Verfasser einer Komödie (*Κωμασταί*, Frg. com. II 431 Kock), doch dürfte Kaibel (z. d. St.) mit seinem Zweifel recht behalten. Als Schüler des E. werden (Diog. 111) Euphantos und Apollonios Kronos genannt. Auch den Redner Demosthenes soll er nicht bloß in der Dialektik, sondern auch in rhetorischen Dingen unterwiesen haben (Diog. 108. Suid. s. *Δημοσθένης*. Vit. X orat. 845 C. Philod. rhet. II 209, 9 Sudh. Apul. de mag. 15. Phot. cod. 265 p. 493 b 16), was aber aus den zum Beleg angeführten Versen eines unbekannten Komikers (adesp. 294 K.) keineswegs folgt. Sein größter Ruhm waren seine sog. Fangschlüsse. Diog. 108 führt deren 7 auf, von denen aber einige erweislich älteren Ursprungs sind. Über ihren Sinn, ihre historische Nachwirkung, ihre Beziehung zu Platons Euthydem und Aristoteles soph. el. s. Deycks De Megaricorum doctrina 1827. Ritter Rh. Mus. II (1828) 331ff. (der eine ernste logische Absicht voraussetzt). Prantl Gesch. der Logik I 40ff. Zeller Philos. d. Gr. IIa⁴ 264f. Gomperz Griech. Denker II 154ff. Nach Philod. rhet. I 85, 13 (vgl. v. Arnim Herm. XXVII 65) ließ E. nur Beweise in syllogistischer Form gelten, worin Alexinos, sonst sein treuer Anhänger, in der Schrift *περὶ ἀγωγῆς* ihm nicht beistimmte. Der Anteil des E. an der megarischen Kritik des Möglichkeitsbegriffs (Zeller 258, 1) ist zweifelhaft. [Natorp.]

9) Ein Bildhauer aus der hellenistischen Zeit, bekannt durch die Künstlersignatur einer in Tanagra gefundenen Basis aus schwarzem Stein, die die Statue eines Siegers in den 371 gestifteten *Βασίλεια* trug. Die Schriftzüge gestatten kaum

über die Mitte des 3. Jhdts. herabzugehen, empfehlen vielmehr eine erheblich ältere Datierung. Der Künstler hat weder sein Patronymikon noch sein Ethnikon hinzugefügt, da aber sein Name im Gegensatz zu den übrigen Namen der Inschrift nicht den boiotischen Dialekt zeigt, muß er ein Ausländer gewesen sein. Sehr ansprechend hat man in ihm den Stammvater oder wenigstens das älteste bekannte Mitglied einer im 2. und vielleicht schon im 3. Jhdt. wirkenden attischen Künstlerfamilie (s. Nr. 10. 11) sehen wollen, in der die Namen Eubulides und Eucheir erblich sind. Loewy Inschr. gr. Bildh. 133. IG VII 552.

10. 11) Auf einer beträchtlichen und immer noch wachsenden Anzahl attischer Statuenbasen, die sämtlich aus hymettischem Marmor gefertigt sind, findet sich die Künstlersignatur *Εὔχειρ καὶ Εὐβουλίδης Κρωπίδαι* (einmal *Ἀθηναῖοι*, ein andermal ohne Ethnikon) *ἐποίησαν*. Dem Schriftcharakter nach zerfallen sie in zwei Klassen, eine ältere mit kleinen Buchstaben von relativ einfacher Form (IG II 1640. II 5, 1642b. Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 135) und eine jüngere mit größeren Buchstaben von geschnörkelter Form mit vielen Apices (IG II 1162. 1386. 1641—1643. Loewy a. O. 223—226). Wenn es eine Zeit lang zweifelhaft sein konnte, ob die Verschiedenheit des Schriftcharakters nicht auch eine Verschiedenheit der Persönlichkeiten involviere, so scheint jetzt der Vergleich mit den drei Inschriften aus der Zeit der Amtsführung der Poliaspriesterin Philotera (IG II 1385. 1386. 1411), die dieselbe Verschiedenheit der Buchstaben zeigen und von denen die zweite die Namen der beiden Künstler enthält, es außer Frage zu stellen, daß wir es stets mit denselben Bildhauern zu tun haben, eine Annahme, für die bereits im J. 1872 G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXX 25ff. eingetreten ist. Von den Inschriften der zweiten Klasse ist die eine (IG II 1162. Loewy 223) dadurch datiert, daß sie auf der Basis einer Ehrenstatue des Miltiades von Marathon steht, dem auch das unter dem Archon Phaidrias nach Köhler (IG II 446, vgl. II 2 p. 403) um 150 v. Chr. (153/152 oder 151/149 Ferguson, 155/154 v. Schoeffer, s. Bd. II S. 591) abgefaßte Dekret gilt. Auf einer Anzahl anderer Basen gleichfalls aus hymettischem Marmor findet sich der Name des E. allein mit demselben Demotikon *Κρωπίδης* und dem Vatersnamen Eucheir. Auch hier zeigt sich dieselbe Verschiedenheit des Schriftcharakters wie auf den Basen mit beiden Künstlernamen. Die älteren Buchstabenformen erscheinen auf den Inschriften IG II 1646. 1646b (wo als Material irrtümlich pentelischer statt hymettischer Marmor angegeben wird, vgl. *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 114). Loewy a. O. nr. 228a, die jüngeren auf den Inschriften IG II 1645. Loewy a. O. nr. 228 (wo der Künstlername auch ohne das Zeugnis des Pausanias I 2, 4 mit absoluter Sicherheit zu ergänzen war) und IG II 1644. Loewy a. O. nr. 229. Hiernach kann nicht bezweifelt werden, daß dieser E. mit dem zweiten und sein Vater Eucheir mit dem ersten der beiden Künstler auf der früher besprochenen Basengruppe identisch ist und daß dort das Verhältnis von Vater und Sohn durch die Reihenfolge der Namen ausgedrückt werden soll. Endlich sind auch noch zwei Basen bekannt, die nur den Namen des Eucheir tragen. Die eine ist in Athen gefunden worden und besteht wiederum aus hymettischem Marmor; die in kleinen ungekünstelten Buchstaben geschriebene Inschrift enthält außer dem Demotikon *Κρωπίδης* den Namen seines Vaters Eubulides, IG II 1639. Loewy a. O. nr. 134. Die zweite Basis, die die vom Rat geweihte Ehrenstatue eines Dionysodoros trug, befand sich in Megara, wo sie 1868 von Foucart abgeschrieben wurde (bei Le Bas Voyage arch. II 39a, expl. p. 28. Loewy a. O. nr. 222). Seitdem ist sie verschollen. Das Material ist nach Foucart *un marbre gris*, die Buchstabenformen sind unbekannt. Die Signatur enthält den Namen Eucheir, ohne Vatersnamen, aber mit dem Ethnikon *Ἀθηναῖος*. Identität mit dem *Εὔχειρ Εὐβουλίδου* ist von vornherein sehr wahrscheinlich. Der bisher erörterte Tatbestand ergibt somit das Stemma:

Eubulides I. (ungewiß, ob Künstler)
|
Eucheir
|
Eubulides II. } Bildhauer, um 150 v. Chr. tätig.

Hiermit hat bereits G. Hirschfeld a. O. 27 die Erwähnung eines E., Sohnes eines Eucheir, in einem delphischen Proxeniendekret aus dem Jahre des delphischen Archon Phainis 191/190 v. Chr. (Wescher-Foucart Inscr. d. Delphes 18, 73. Dittenberger Syll.² 268, 74. Loewy a. O. 542) und in einer ungefähr gleichzeitigen Epimeletenliste aus dem Peiraieus (IG II 952 col. II 28. Loewy a. O. 543) kombiniert. Die fragliche Persönlichkeit heißt dort *Εὐβουλίδης Εὐχήρου Ἀθηναῖος*, hier *Εὐβουλίδης Εὔχειρος Κρωπίδης*, wonach an der Identität der Person und ihrer Zugehörigkeit zu der in Rede stehenden Künstlerfamilie füglich nicht gezweifelt werden kann. Dieser delphische Proxenos darf aber aus chronologischen Gründen nur mit dem ersten E., nicht mit dem zweiten gleichgesetzt werden. Denn wer im J. 190 delphischer Proxenos wird, also damals schon ein Mann von Ansehen und einem gewissen Alter ist, kann zwar zur Not im J. 150 selbst noch künstlerisch tätig sein, aber nicht in Gemeinschaft mit seinem Vater. Wir gewinnen also für E. I. als das Datum seiner Akme das J. 190 und wir ersehen, daß auch sein Vater ein Eucheir war, wodurch sich das obige Stemma um eine Generation nach oben hin erweitert. Ob aber dieser erste Eucheir und dieser ältere Eubulides gleichfalls Bildhauer waren, muß zunächst dahingestellt bleiben. Der in einer delphischen Inschrift (Bull. hell. VI 1882, 237 nr. 72) als Hieromnemon erscheinende *Εὔ]χειρ Εὐβουλί[δου* ist sicher der jüngere.

Den ersten Eubulides hat Milchhoefer (Arch. Stud. H. Brunn dargebracht 27) auf eine sehr feinsinnige Weise als Künstler zu erweisen gesucht, indem er die von Plinius XXXIV 88 im zweiten alphabetischen Verzeichnis erwähnte Erzstatue eines *digitis computans* mit einer an Evidenz grenzenden Wahrscheinlichkeit für das von Cicero (de fin. I 39), Pausanias (I 17, 2) und Diogenes Laertios (VII 182) erwähnte Sitzbild des Chrysippos von Soloi erklärt hat, auf welches Werk er, hierin mit Gercke (Arch. Anz. 1890, 57) zusammentreffend, nicht minder wahrscheinlich die früher Poseidonios genannte Marmorstatue

des Louvre, deren Kopf zwar antik, aber nicht zugehörig ist, zurückführt (Clarac 327, 2119. Milchhoefer a. O. 42 Fig. 1). Da nun Chrysippos zwischen den J. 208 und 204 gestorben ist (Bd. III S. 2502), jene Statue aber noch zu seinen Lebzeiten oder bald nach seinem Tode errichtet worden zu sein scheint, so darf die Annahme Milchhoefers, daß der Chrysippos *digitis computans* ein Werk des älteren E., des delphischen Proxenos, sei, trotz den Einwendungen von Schebelev Quaest. d. hist. Attica, Petropoli 1898, 331ff. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Hingegen läßt sich der Versuch Milchhoefers, auch die Künstlersignatur von Tanagra (Loewy a. O. 133. IG VII 552, s. o. unter Nr. 9) demselben E. zuzuschreiben, mit dem relativ altertümlichen Charakter ihrer Buchstabenformen kaum in Einklang bringen; vielmehr empfiehlt es sich, wenn überhaupt ein Familienzusammenhang angenommen werden darf, den E. jener Inschrift für den Großvater des delphischen Proxenos und Verfertigers des Chrysippos zu halten, so daß in diesem Geschlecht drei Künstler den Namen E. geführt haben würden.

Zu der Zahl der erhaltenen Inschriften steht die Erwähnung dieser Künstlerfamilie in der Literatur in keinem Verhältnis. Außer jenem Eubulides (I) erwähnt Plinius (XXXIV 91) im dritten alphabetischen Verzeichnis einen *Euchir* als Verfertiger von Porträtstatuen, was auf den zweiten Eucheir vorzüglich paßt, da die mit seinem Namen erhaltenen Basen ausschließlich Ehrendenkmäler von Männern und Frauen getragen zu haben scheinen. Einen athenischen Bildhauer Eucheir, Sohn des E., nennt auch Pausanias VIII 14, 10 als Verfertiger des aus Marmor gefertigten Kultbildes des Hermes in Pheneos. Nichts hindert, auch hier an den zweiten Eucheir zu denken; da aber auch dessen gleichnamiger Großvater Bildhauer und Sohn eines E. gewesen sein kann, so haben wir mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Hermes vielmehr diesem älteren Eucheir gehört. Endlich beschreibt Pausanias I 2, 5 an der vom Dipylon nach dem Markte führenden Straße in dem ehemaligen Hause des Pulytion, das sich in der hellenistischen und späteren Zeit als Temenos des Dionysos Melpomenos im Besitz der dionysischen Techniten befand, eine Statuengruppe der Athena Paionia, des Zeus, der Mnemnosyne, der Musen und des Apollon, die er, nach dem überlieferten Text, als *ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου* bezeichnet. In der Gegend, wo man nach dem jetzigen Stand der topographischen Forschung das Haus des Pulytion anzusetzen hat und es auch schon früher, wenngleich nicht ohne Widerspruch, angesetzt hatte, sind zu den Zeiten von L. Ross nicht nur die oben erwähnte Künstlerinschrift des E. aus der jüngeren Gruppe (IG II 1645. Loewy 228), sondern auch ein Marmorkopf und ein weiblicher Torso gefunden worden, die der genannte große Forscher sofort für die Statuengruppe in Anspruch nahm, nur darin irrend, daß er den Kopf mit dem Torso verband (Ross Arch. Aufs. I 193ff. Taf. 12. 13. Brunn-Bruckmann Denkmäler griech. u. röm. Sculpt. nr. 49. Collignon Sculpt. II 621 fig. 327). Kopf und Torso rühren vielmehr von zwei verschiedenen Statuen her, die aber sehr gut Musen dargestellt haben können. Dazu kam noch bei späteren Grabungen ein Athenakopf aus demselben Material nnd von derselben Arbeit zum Vorschein, der sich als eine flaue Kopie des durch die Athena von Velletri vertretenen Typus herausstellte (Athen. Mitt. VII 1882 Taf. 5. Brunn-Bruckmann a. O. nr. 48). Nach langjährigen Debatten und vielfachem Hin- und Herschwanken der Meinungen (vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 198 und o. Suppl. I S. 184. Julius Athen. Mitt. VII 1882, 81ff. Lolling und Wolters ebd. XII 1887, 365ff. Gurlitt Pausanias 264ff. 316ff.) ist neuerdings A. Milchhoefer a. O. 94ff. mit so durchschlagenden Argumenten für die Rosssche Hypothese eingetreten, daß er mit Recht bei der Mehrzahl der Fachgenossen Zustimmung gefunden hat. Das häufig geltend gemachte, obgleich für den mit der Manier des Pausanias Vertrauten kaum schwerwiegende Bedenken, daß die Inschrift den E. nur als den Künstler nennt, während ihm die Textworte auch die Weihung der Gruppe zuschreiben, hat Löschcke (bei Toepffer Attische Geneal. 204, 1) mit Glück dadurch zu beseitigen gewußt, dass er die überlieferten Worte *καὶ Μουσῶν Ἀπόλλωνος τε, ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου* in *καὶ Μουσῶν, Ἀπολλώνιδός τε ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου* zu ändern vorschlägt. Diese Konjektur wird nicht nur durch die nahen Beziehungen der pergamenischen Königin Apollonis zu den dionysischen Techniten und ihrem Schutzgott, dem Dionysos Melpomenos, sowie durch die in der so gewonnenen Fassung ganz dem Stil des Pausanias entsprechende Ausdrucksweise, als auch dadurch empfohlen, daß einerseits die Verbindung der Athena mit den Musen gerade für Pergamon charakteristisch ist (s. Preller Griech. Myth. I⁴ 225), andererseits im Kult der dionysischen Techniten Dionysos Melpomenos zugleich die musische Seite des Apollon vertrat, so daß dessen Bild in der Gruppe wenn nicht befremdlich, so doch überflüssig gewesen sein würde. Auch wird durch diesen schönen Gedanken eine genauere Befristung der Gruppe gewonnen, die nicht jünger als 159 sein kann, da spätestens in diesem Jahre die Königin Apollonis gestorben ist, Fränkel Inschr. v. Pergamon I 88 (vgl. o. Bd. II S. 164). Für einen Sohn dieses jüngeren Eubulides hält Kirchner Pros. Att. I nr. 5330 und 6149 wohl mit Recht den Eucheir aus dem Demos Kropidai, der nach seiner sehr wahrscheinlichen Ergänzung in einer ans Ende des 2. Jhdts. v. Chr. gehörigen Inschrift IG II 840, 5. 8 zu irgend einem mit dem Asklepieion in Zusammenhang stehenden Amte gewählt ward, und noch in der Kaiserzeit erscheint auf einer Grabschrift ein *Εὔβουλος Εὐβουλίδου Κρωπίδης* (IG III 3501), wohl sicher ein Nachkomme dieser Künstlerfamilie und vielleicht mit dem Bildhauer Eubulos (s. d. Nr. 22) identisch.

Aus den besprochenen Tatsachen ergibt sich für die Bildhauerfamilie aus dem Demos Kropidai folgender Stammbaum, in dem nur die Zugehörigkeit der ersten Generation und ihre Verbindung mit der zweiten problematisch ist:

Eubulides I.
(= Eubulides Nr. 9)
(Inschrift von Tanagra IG VII 552)
|

Eucheir I.
(vielleicht Paus. VIII 14, 10 Hermes von Pheneos)

Eubulides II.
204—190 (um 204 Chrysippos *digitis computans* Plin. XXXIV 88; 191/0 Proxenos von Delphi, Dittenberger Syll.² 268, 74, und um dieselbe Zeit Epimelet im Peiraieus)

Eucheir II.
bis 150 (Delph. Hieromnemon, Porträtstatuen Plin. XXXIV 91. IG II 1639 [Athen]. Loewy 222 [Megara], vielleicht der Hermes von Pheneos Paus. VIII 14, 10. Die in Gemeinschaft mit seinem Sohn gearbeiteten Werke s. unter diesem)

Eubulides III.
159—150 (allein: IG II 1646. 1646b. 1644; Weihgeschenk der Apollonis IG II 1645. Paus. I 2, 4; mit seinem Vater: IG II 1640. II 5, 1642b. II 1162. 1386. 1641—1643).

Eucheir III.
(IG II 840, 5. 8; ungewiß ob Bildhauer).

Charakteristisch für die Tätigkeit der Familie ist das Überwiegen der Porträtstatuen und das Zurücktreten der Götterbilder. Was wir an letzteren besitzen, macht einen unerfreulichen, die einzige Probe der ersteren einen recht guten Eindruck.

Wichtigste Literatur. G. Hirschfeld Arch. Zeit. XXX 1872, 25ff. A. Milchhoefer Archäol. Stud. H. Brunn dargebracht 37ff. Collignon Sculpt. gr. II 620ff. Kirchner Prosopograph. Attica I nr. 5330. 5331. 6149—6151.

12) Sohn des E. aus dem Peiraieus, athenischer Bildhauer aus der Zeit des Claudius, verfertigt eine von einem Dionysodoros, vermutlich dem Archon des J. 53/54 (s. Bd. II S. 594), gestiftete Statue dieses Kaisers, deren Basis in Athen bei der Panagia Pyrgiotissa gefunden worden ist, IG III 456. Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 324.

[C. Robert.]

Eubulos (*Εὔβουλος*). **1)** Götterbeiwort, Name des Hades, Vater der Karme von Kreta, Heros von Eleusis, s. unter Eubuleus Nr. 1—8. [Jessen.]

2) Athenischer Archon Ol. 108, 4 = 345/4, Diod. XVI 66. Dionys. Hal. Din. 9 p. 648, 6 (*Εὔδωρος* Cod. F). Laert. Diog. V 9. Papyr. Oxyrhynch. Philol. LVIII 559. IG II 701. 754, 34. 755, 26. 756, 13. 803 c 124. 1055. II 5, 111b. 111c 23. Dionys. Hal. Din. 11 p. 655, 4. 13 p. 667, 2; ep. ad Ammae. I 5 p. 728, 7. 10 p. 737, 9.

3) Athenischer Archon (IG II 329. 331, 58. 1141) bald nach 278/7; Ferguson The athen. archons (1899) 25; vgl. Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 441,

4) Athener. Strateg im J. 411/10, wird von Alkibiades in Chrysopolis zurückgelassen, Xen. hell. I 1, 22.

5) Athener (*Λαμπτρεύς*). *Θεσμοθέτης* unter Archon Theophilos (227/6 v. Chr.), IG II 859, 29.

6) Sohn des Demetrios, Athener (*Μαραθώνιος*). Architheoros, Gesandter, Priester in einer delischen Weihinschrift Mitte 2. Jhdts., CIG 2270. Derselbe wird erwähnt auf einem von seinem Sohn Demetrios dargebrachten Weihgeschenk, Bull. hell. VI 333.

7) Athener (*Παιανιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 323/2 und bald darauf, IG II 811 d 144. 812 b 54.

8) Sohn des Spintharos, Athener (*Προβαλίσιος*). Der vollständige Name liegt vor Vit. X or. Aesch. 840c. Er heisst *Εὔβουλος Προβαλίσιος* [Demosth.] LIX 48; *Εὔβουλος Σπινθάρου* Paus. I 29, 10. Fälschlich wird er als *Ἀναφλύστιος* bezeichnet Plut. praec. ger. reip. 812f nach dem untergeschobenen Aktenstücke Demosth. XVIII 29. Der Name des Vaters *Σπίνθαρος* und *Εὔβουλος* finden sich vereint auf einer attischen Grabvase aus dem 4. Jhdt.; Conze Att. Grabrel. nr. 751. Die Grabvase scheint von E. (als bärtiger Mann dargestellt) dem verstorbenen Vater *Σπίνθαρος* (als Greis dargestellt) geweiht zu sein. Die mit der Aufschrift *Βουλήτη* rechts von *Σπίνθαρος* abgebildete Frau scheint des letzteren Gattin zu sein. Von Theopomp bei Harpocr. s. *Εὔβουλος* wird er *δημαγωγὸς ἐπιφανέστατος, ἐπιμελής τε καὶ φιλόπονος* genannt. Geboren gegen Ende des peloponnesischen Krieges, war er älter als der Redner Aischines, Aesch. II 184. Schäfer Demosth. I² 187. Er beantragt die Rückkehr des Xenophon ums J. 369, Laert. Diog. II 59. Schäfer Demosth. I² 192, 3. Durch ihn wird der Abschluss des Friedens im Bundesgenossenkriege veranlasst im J. 355, Schol. Demosth. III 28. Schäfer I² 188. 190. Er klagt Aristophon von Azenia an (Demosth. XXI 218. Schäfer I² 180), mit dem er in Gegnerschaft lebte, Demosth. XIX 291. Schäfer I² 195. Er ist Ankläger des Moirokles und Kephisophon von Paiania, Demosth. XIX 293; des Tharrex und Smikythos, Demosth. XIX 191; des Feldherrn Chares, Aristot. Rhet. I 15 p. 1376 a 10. Schäfer I² 196. Grosse Verdienste erwarb er sich durch seine Finanzverwaltung. Als Vorsteher des *θεωρικόν*, welches Amt er von 354—350 und vielleicht auch noch später verwaltete, brachte er es dahin, dass dieser Behörde die gesamte Finanzverwaltung unterstellt wurde, Aesch. III 25. Schäfer I² 199ff. Beloch Gr. Gesch. II 493ff. Bei der unter E. erfolgten Vermehrung der Einkünfte (Plut. praec. ger. reip. 812f; de frat. amore 486d) wurden dem Volk grössere Geldspenden als früher zugewandt, Theopomp. b. Harpocr. s. *Εὔβουλος* und Athen. IV 166d. Gleichzeitig aber werden während des E. Amtszeit ganz bedeutende Summen für den Ausbau der Flotte und des Heeres sowie für öffentliche Bauten verausgabt, Din. I 96. Aesch. III 25. Schäfer I² 203. Beloch Gr. Gesch. II 495; vgl. IG II 807 b 155. 808 d 67: *νεῖα καινά, ὧν Εὔβουλος ἐπρίατο*. Als Verfasser mehrerer Volksbeschlüsse gegen Philipp seit dem Kriege mit letzterem wird E. genannt bei Demosth. XVIII 70. 75. XIX 292. Schäfer I² 184, 1. 207, 2. Beloch a. O. 495. Apollodoros des Pasion Sohn von Acharnai stellt zu Anfang des J. 348 (zur Chronologie vgl. Beloch Att. Pol. 187. Blass Att. Bered. III² 1, 316) während des euboeischen Krieges den Antrag, dass die Überschüsse der Staatsverwaltung, so lange der Krieg daure, zu Kriegszwecken verwandt werden sollten. Dieser Antrag, der zunächst durchgegangen war, wird von Stephanos dem Eroiaden als gesetzwidrig angefochten und Apollodoros zur Zahlung eines Talentes verurteilt, [Demosth.] LIX 4ff.; hierauf wurde nach Schol. Demosth. I 1 auf des E. Antrag von der Bürgerschaft ein Gesetz angenommen, das jeden mit Todesstrafe belegte, welcher die Schaugelder zu Kriegszwecken zu ver-

wenden vorschlüge. Schäfer I² 208. Blass Att. Bereds. III² 1, 317. Nach dem mißlungenen euboeischen Feldzug, dessen Seele E. offenbar gewesen (Demosth. V 5. Schäfer II² 79. Beloch Att. Pol. 187), wagte E. es nicht, sich des nach dieser Expedition wegen Betrügerei vor Gericht gezogenen Feldherrn Hegesileos, seines Vetters, anzunehmen; erst bei der Abmessung der Strafe bittet er die Richter, Milde walten zu lassen, Demosth. XIX 290. Schäfer II² 85. Ebenso verfährt E. im Prozeß, der Thrasybulos, dem Sohn des bekannten Steiriers, gemacht wurde, Demosth. XIX 290. Schäfer II² 369. In dem Handel des Demosthenes mit Meidias nach den Dionysien des J. 348 nimmt E. für letzteren Partei, Demosth. XXI 206. 207. Schäfer I² 209; vgl. über die Chronologie Blass Att. Bereds. III² 1, 328. Nach dem Fall von Olynth Herbst 348 beantragt E., Gesandte an die bedeutenderen griechischen Staaten zu senden behufs Abschlusses eines gemeinsamen Bundes gegen Philipp, Demosth. XIX 304. Schäfer II² 170. Bei der sich für E. ergebenden Aussichtslosigkeit, etwas gegen Philipp zu erreichen (Aesch. II 79. Beloch Att. Pol. 190), rät er zum Frieden des Philokrates und setzt ihn durch, Demosth. XVIII 21. XIX 291. Schäfer I² 210. Beloch Att. Pol. 194. Als im J. 343 der Prozeß des Demosthenes gegen Aischines wegen der makedonischen Gesandtschaft zur Verhandlung kommt, unterstützt E. den Aischines, Aesch. II 8. 184. Demosth. XIX 292. Vit. X or. 840 c. Schäfer I² 211. II² 412, 1. Um dieselbe Zeit erscheint E. als Zeuge im Prozess des Stephanos des Eroiaden, [Demosth.] LIX 48. Schäfer I² 214, 2. Des E. Finanzverwaltung wird sich bis ins J. 339/8 erstreckt haben; mit Sauppe Schäfer I² 212, 2. Als verstorben wird er erwähnt im J. 330, Demosth. XVIII 162. Schäfer I² 214, 1. Sein Grabmal im Kerameikos, Paus. I 29, 10. Blümner-Hitzig Paus. I p. 322. Nach seinem Tode erhebt Hypereides gegen die ihm zuerkannten Ehren Einspruch, Schol. Aesch. II 8. Hyperid. frg. XXIII Blass³. Schäfer I² 215, 1. Blass Att. Bereds. III² 2, 7 Anm. 5. Des E. Sohn ist *Σπίνθαρος Εὐβούλου Προβαλίσιος*, Demosth. LIV 7. Seiner Familie gehört an IG III 786 *Εὔβουλος [Σπιν]θάρου Προβαλίσιος* auf einer Künstlerinschrift aus späterer Zeit; des dort befindlichen Künstlers Leochares Lebenszeit ist nicht festzustellen, Loewy Inschr. gr. Bildhauer nr. 321.

9) Archon in Chaironeia im 2. Jhdt. v. Chr., IG VII 3372. 3396.

10) Befehlshaber von Schiffen aus Chios im J. 412, Thuc. VIII 23, 4. [Kirchner.]

11) Grüßt den Timotheos, II Timoth. 3, 21. [Willrich.]

12) s. Aurelius Nr. 124.

13) Magister Scrinii am Hofe Theodosius II. vor dem J. 429 (Cod. Theod I 1, 5), Quaestor sacri Palatii im J. 435 (Cod. Theod. I 1, 6), Praefectus praetorio Illyrici im J. 436 (Cod. Theod. VIII 4, 30. XII 1, 187). Er wirkte mit bei der Zusammenstellung des Codex Theodosianus (Cod. Theod. I 1, 5. 6). [Seeck.]

14) Einer der fruchtbarsten Dichter der mittleren attischen Komödie. Sechs Lenaiensiege bezeugt für ihn die Siegerliste IG II 977 f. g (vgl. Wilhelm Urk. dram. Auff. 123), und zwar ist hier die Reihenfolge der Namen *Ἀναξανδρίδης, Φιλέταιρος, Εὔβουλος, Ἔφιππος, Ἀντιφάνης*. Die hesychische Vita lautet bei Suidas so: *Εὔβουλος Κήττιος Ἀθηναῖος, υἱὸς Εὐφράνορος, κωμικός· ἐδίδαξε δράματα ρδ'. ἦν δὲ κατὰ τὴν ρα' ὀλυμπιάδα, μεθόριος τῆς μέσης κωμωιδίας καὶ τῆς παλαιᾶς*, wo die Voranstellung des Demotikon für diese späte Literatur ohne Anstoß ist (ebenso Suidas *Δημάδης Λακιάδης Ἀθηναῖος ῥήτωρ*). Aus der 101. Olympiade kann sehr wohl die erste Aufführung des E. bezeugt gewesen sein, aber bedenklich macht die Angabe bei Suidas, daß auch Araros zuerst in derselben Olympiade aufgeführt habe. Als Epochenjahr für den Beginn der *μέση* kann das J. 375 nicht angesehen werden, da die hauptsächliche Neuerung, daß fünf Dichter zusammen in den Wettbewerb eintraten, schon im J. 388 durchgeführt war. War das Stück, auf das sich die Angabe bezieht, vielleicht der *Καμπυλίων*, den Athen. XI 471 e. XIII 562 c für ein Werk des E. oder des Araros erklärt? Anderweitige Zeitbestimmungen bieten die Fragmente fast gar nicht. Das warme Lob des Tyrannen Dionysios (Athen. VI 260 c) in dem nach ihm benannten Stücke muß vor dessen Tode (367) geschrieben sein, wie das Präsens *ἔστι* zeigt. Die Identifizierung des in der *Νάννιον* erwähnten Nauarchen Kydias mit dem Verfasser der Rede über die Besiedlung von Samos (Aristot. rhet. II 1384 b 32; die Kleruchie fällt ins J. 360 oder 351, Beloch Gr. Gesch. II 274 A.) ist ganz unsicher. Überhaupt finden sich bei E. merkwürdig wenig politische Anspielungen. Bei weitem die meisten Stücke tragen einen mythologischen Namen und sind Travestien der Sage oder Parodien von Tragödien, nämlich *Ἀγχίσης, Ἀμαλθεία, Ἀντιόπη* (Euripides), *Αὔγη* (Euripides), *Βελλεροφόντης* (Euripides), *Γανυμήδης, Γλαῦκος, Δαίδαλος, Δευκαλίων, Δόλων, Εὐρώπη, Ἰηχώ, Ἰξίων, Ἴων* (Euripides), *Κέρκωπες, Λάκωνες ἢ Λήδα, Μήδεια, Ναυσικάα, Ξοῦθος, Ὀδυσσεὺς ἢ Πανόπται, Οἰδίπους, Οἰνόμαος ἢ Πέλοψ, Πρόκρις, Σεμέλη ἢ Διόνυσος, Σφιγγοκαρίων* (?), *Τιτᾶνες* (vielleicht Schreibfehler bei Athen. VI 229 a für *Τίτθαι*) *Φοῖνιξ*. Aus dem Leben der athenischen Demimonde sind hergenommen *Πορνοβοσκός, Ὀρθάννης, Ψάλτρια*, ebenso die vielen Stücke, die von berühmten Hetaeren den Namen haben, *Κλεψύδρα, Νάννιον, Νεοττίς, Ὀλβία* (?), *Παννυχίς, Πλαγγών, Χρύσιλλα*, vielleicht gehören auch die *Χάριτες* hierher. Charaktertypen waren, wie es scheint, die *Ἄστυτοι, Κυβευταί, Μυλωθρίς, Μυσοί, Σκυτεύς, Στεφανοπώλιδες, Τίτθαι*, wohl auch *Ἀγκυλίων* und *Καμπυλίων*. Nach der neueren Komödie weisen Titel wie *Ἀνασωιζόμενοι, Κατακολλώμενος, Πάμφιλος, Παρμενίσκος*. Bedenklich sieht das Zitat bei Athen. VII 301 a aus *Εὔβουλος ἐν Προσουσίαι ἢ Κύκνωι*, da *προσουσία* weder sonst bezeugt ist, noch eine passende Bedeutung haben kann. Übrigens stand E. als Verfasser der *Νάννιον* nicht ganz fest (*εἰ Εὐβούλου τὸ δρᾶμα καὶ μὴ Φιλίππου* sagt Athen. XIII 568 f), ebenso wie auch der *Καμπυλίων* ihm nicht mit Sicherheit zugeschrieben werden konnte (s. o.). Vgl. Meineke Com. I 355. Die Fragmente ebd. III 203. Kock II 164. [Kaibel.]

15) Eubulos (Cumont Textes et Monum. fig. rel. aux Mystères de Mithra I 1899, 26. 276. II 40. 42), Verfasser einer *Ἱστορία περὶ τοῦ Μίθρα*

ἐν πολλοῖς βιβλίοις (Porphyr. de abst. IV 16, wo Σύμβουλος nach Hieronym. adv. Iovian. II 14 und Porphyr. de antr. nymph. 6 mit Canter in Εὔβουλος zu ändern ist), wird von Cumont jedenfalls richtig in die Zeit der Antonine, vielleicht unter Commodus, gesetzt als ungefährer Zeitgenosse des nach Hadrian (Porphyr. de abst. II 56) schreibenden Pallas. Falsch hat ihn C. Müller FHG II 26 mit dem Mendesier Bolos identifiziert. [Jacoby.]

16) Eubulos von Alexandreia, pyrrhonischer Skeptiker, der nur in der Liste der Skeptiker bei Diog. Laert. IX 116 genannt wird und zwar als Schüler des Euphranor (der seinerseits, nach dem Zeugnis des Sotion und Hippobotos a. a. O., den Timon von Phlius gehört hatte) und als Lehrer des Ptolemaios von Kyrene. Bezüglich der Glaubwürdigkeit dieser Liste, die von Zeller bestritten wird, ist zu beachten, dass sie weder dem Zeugnis des Menodotos bei Diog. Laert. IX 115 (‚von Timons Tode bis auf Ptolemaios von Kyrene habe es eine skeptische Diadoche nicht gegeben') widerspricht, da sie ja eine Kette von Schülern, nicht von Diadochen geben will, noch chronologisch Unmögliches behauptet. Denn zwischen Lehrer und Schüler kann ein Altersunterschied von vierzig bis fünfzig Jahren bestehen, während dies für Diadochen unmöglich ist. Ist die Liste glaubwürdig, so könnte E. um 200 geboren gewesen sein und bis gegen 130 gelebt haben. Litteratur: Zeller Philos. d. Gr. IV 483, 2. 484, 1. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. in d. Alexandrinerzeit I 115, 541.

17) Eubulos von Ephesos, der Sohn des Kallikrates, Philosoph der mittleren Akademie, als Schüler des Lakydes genannt im Ind. Acad. Hercul. col. 28. Von ihm wird a. a. O. unterschieden ein zweiter gleichzeitiger Akademiker E., der Sohn des Antenor. Der Ephesier E. hatte Boëthos von Marathon kurze Zeit zum Lehrer gehabt. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit I 126, 613. 134, 665 b. Zeller Philos. d. Griech. IV^3 498. [v. Arnim.]

18) Eubulos, schrieb über Ackerbau nach Varros Katalog der Landwirte (r. r. I 1, 8. Col. I 1, 9).

19) Arzt, spätestens aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. (Gal. XIII 650. 911. 297 aus Andromachos).

20) Tierarzt, wird einmal von Pelagonius (271 ed. Ihm) mit seiner Behandlung des Opisthotonos erwähnt. [M. Wellmann.]

21) Erzbildner unbekannter Zeit und Herkunft, von dem Plinius XXXIV 87 im dritten alphabetischen Verzeichnis eine *mulier admirans* erwähnt; Brunn Künstlergesch. I 526.

22) Athenischer Bildhauer aus der Kaiserzeit, bekannt durch die Künstlersignatur auf der Basis des in Athen bei der Panagia Pyrgiotissa gefundenen Ehrendenkmals, das der Demos von Athen dem Demos von Sparta errichtet hatte. Mit Nr. 21 gewiß nicht identisch, dagegen vielleicht mit dem Εὔβουλος Εὐβουλίδου Κρωπίδης der attischen Grabschrift IG III 3501 und dann ein spätes Mitglied der bekannten Künstlerfamilie der Eubulides und Eucheir (s. Eubulides Nr. 10. 11). Loewy Inschr. griechisch. Bildh. nr. 235, vgl. S. 393. [C. Robert.]

Euchaïta, Stadt in Helenopontos, Not. episc. ed. de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 302, 61. Verbannungsort mehrerer in Ungnade gefallenen byzantinischen Geistlichen. Theod. Anagn. hist. eccl. II 15. Ioan. Malal. XV 91. Georg. Monach. 5. Theoph. contin. 4. Theoph. chronogr. p. 249 (ed. Bonn.) = Cedrenus I 633 (ed. Bonn.). Iustin. nov. XXVIII; an der Straße von Amaseia nach Konstantinopel. Acta SS. 6. April p. 565. Lage noch unbestimmt, sicher nicht in Zapharambolu, wie Doublet wollte, Bull. hell. XIII 294. Ramsay Asia min. 20ff. 318ff. 383 ist für Tschorum, G. Hirschfeld (Berl. phil. Wochenschr. 1891, 1352) für Osmandschik; für beides lassen sich aber nur Wahrscheinlichkeitsgründe anführen; ebenso für Elwan Tscheleli, östlich von Tschorum, wohin es Anderson verlegt (Studia Pontica I 6ff.). [Ruge.]

Euchaites (*Εὐχαίτης*), euphemistischer Name des Hades in der Orakelinschrift aus Kallipolis auf dem thrakischen Chersonnes, Kaibel Epigr. Gr. 1034, 23 = Buresch Klaros 81; vgl. v. Prott Athen. Mitt. XXIV 1899, 257. Der Gott, der sonst die Epitheta *κνανοχαίτης* (Hom. hymn. V 347) und *μελαγχαίτας* (Eurip. Alk. 439) führt, erhält euphemistisch das Beiwort *εὐχαίτης*, welches sich in der Poesie bei Apollon, Dionysos, Ganymedes, Hymenaios u. a. (Belege dafür bei Bruchmann Epitheta deorum) findet, und das Epitheton wird, da man den Hauptnamen des Unterweltsgottes auszusprechen scheut, zur selbständigen Bezeichnung. Ähnliche Beispiele s. unter Eukles Nr. 1. [Jessen.]

Eucharidas. 1) Sohn des Phainis. Archon in Delphoi (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 18, 313. 31. 34. 35. 36) während der VI. Priesterzeit (Andronikos-Praxias) um 149/8; vgl. über die Zeit Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 517. 575 und den Art. Delphoi Bd. IV S. 2639.

2) Sohn des Epichares, Opuntier. *Τραγῳδός, ἠγωνίσατο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων ἐπὶ Ἀριστα-γόρα ἄρχοντος* im J. 272/1, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 34.

3) Sohn des Sokrates, *Ὀ[πούντιος?]*. Siegt bei den Amphiaraen zu Oropos *παῖδας παγκράτιον* Anfang 1. Jhdts., IG VII 417. [Kirchner.]

Eucharistos. 1) Athenischer Archon Ol. 105, 2 = 359/8, Diod. XVI 4. Dionys. Hal. Din. 9 p. 648, 3. IG II 698 I 28. 793 b 60. 803 d 143. II 5, 60 b. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 177 nr. 2. [Kirchner.]

2) Schmeichelname des Ptolemaios V. Epiphanes und VI. Philometor. Vgl. Strack Dynastie der Ptolemaeer 126ff. [Willrich.]

Eucharius. 1) Proconsul Palaestinae im J. 383. Cod. Theod. XI 36, 28. Sievers Das Leben des Libanius 243.

2) Flavius Annius Eucharius Epiphanius s. Epiphanios Nr. 2.

3) Proconsul Africae im J. 412. Cod. Theod. VI 29, 9. VIII 4, 23. 10, 4. XI 1, 32. 7, 19—21. XII 1, 174. 6, 31. [Seeck.]

Eucheir. 1) Eucheir von Korinth, einer der drei Tonbildner, die nach der bei Plinius XXXV 152 überlieferten Legende den Damaratos auf seiner Flucht nach Etrurien begleitet und dort die griechische Kunst eingebürgert haben sollen (vgl. unter Diopos und Eugrammos). Er ist gewiß identisch mit dem Erzgießer Eucheiros von

Korinth, den ein um die Chronologie unbekümmerter antiker Kunstschriftsteller zum Lehrer des Klearch von Rhegion, also eines der ältesten bekannten italischen Künstler, und zum Schüler der Spartaner Syagros und Chartas (s. d. Bd. III S. 2192) gemacht hat, Paus. VI 4, 4. Ob er und seine Genossen fingierte Personen oder ihre Namen der Künstlersignatur archaischer Statuen entnommen sind, ist nicht zu entscheiden. Auch der angebliche Vetter des Daidalos E., der Erfinder der Malerei (Aristoteles und Theophrast bei Plinius VII 205), ist wahrscheinlich dieselbe Figur. Brunn Künstlergesch. I 50. 52. 529. II 5. 302. Robert Arch. Märch. 10. 131. Walters Hist. of anc. pottery I 395.

2) Eucheir von Athen, aus dem Demos Kropidai, Sohn des Eubulides; Bildhauer aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Über ihn und seinen gleichnamigen Großvater, der vielleicht auch Bildhauer war, s. o. unter Eubulides Nr. 10. 11. [C. Robert.]

Eucheiros, attischer Vasenfabrikant aus der Mitte des 6. Jhdts., Sohn des Ergotimos (s. d.), der die Fabrik seines Vaters nach dessen Tod fortführt. Erhalten sind von ihm drei sog. Kleinmeisterschalen in schwarzfiguriger Technik, von denen jedoch nur die des Britischen Museums B 417 bei Micali Mon. ined. 42, 2 publiziert ist. Von einer weiteren ähnlichen Schale ist ein Fragment in Naukratis gefunden, Class. Rev. II 233. Catal. of Vas. in the Brit. Mus. II 273 B 601, 7. Klein Meistersign.[2] 72. [C. Robert.]

Euchenor (*Εὐχήνωρ*). **1)** Ein reicher Korinther aus vornehmem Hause, dem sein Vater, der Seher Polyidos, verkündet hatte, daß er entweder an schwerer Krankheit zu Hause sterben oder bei den Schiffen der Achaier von den Troern würde bezwungen werden. Sein Schicksal kennend, folgte er den Atreiden und fand durch einen Pfeil des Paris den Tod, Il. XIII 663f. Pind. Ol. XIII 78f. u. Schol. Cic. de div. I 40. Etym. M. 400, 10. Bei Pherekydes (FHG IV 638 a. Schol. Il. XIII 663 u. Eustath.) stammt E. ab von Polyidos-Koiranos-Kleitos-Mantios-Melampus. Seine Mutter ist Eurydameia, die Tochter des Augeiassohnes Phyleus. Mit seinem Bruder Kleitos nimmt er am Zuge der Epigonen teil. Nach Pausanias I 43, 5 ist E. der Sohn des Koiranos, Enkel des Polyidos und stiftet das Bild des Dionysos Dasyllios in Megara, Gruppe Griech. Myth. 517f. 539.

2) Gatte der Phlogea, Vater des Königs Echetos von Epeiros, Schol. Od. XVIII 35.

3) Sohn des Aigyptos und einer arabischen Frau, Gatte der Danaide Iphimedusa, Apollod. II 17 (oder der Euippe? Hyg. fab. 170 p. 33 Schmidt). [Escher.]

Eucheria. *Versus Eucheriae poetrie* steht in dem berühmten Thuaneus (Paris. 8071) saec. IX über 16 Distichen, in denen die Möglichkeit, daß ein *rusticus servus* sich um E. bewerben könne, mit allerlei Fällen monströser Paarung aus den verschiedenen Naturreichen verglichen wird. Die gleiche Überschrift hat jedenfalls der Vindobonensis 277 saec. IX gehabt, die Vorlage des Thuaneus (Traube Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1050. H. Schenkl Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 399); doch enthält der Vindobonensis jetzt nur noch v. 21—32. In den übrigen teils gleichaltrigen teils etwas jüngeren Hss., die das Gedicht enthalten (Baehrens PLM V 361. Riese Anth. lat. II[2] 375) fehlt die Überschrift. Sprachliche und inhaltliche Anzeichen weisen das Erzeugnis nach Gallien. Gallisch ist das Wort *cavannus* v. 29 (vgl. Schol. Bern. Verg. buc. VIII 55. Eucher. Lugdun. [Corp. script. eccl. lat. XXXI] instr. II 9. Landgraf Archiv f. Lexik. IX 445). Nach Gallien deutet das *aes Lingonicum*, wie doch wohl in v. 9 mit dem Parisinus 8440 zu schreiben ist (*Lenconico* die übrigen Hss.): Langres ist noch heute durch seine Eisen- und Stahlwaren berühmt. Auch die Werbung des *servus rusticus* ist wohl am besten aus gallisch-germanischen Verhältnissen zu verstehen. Einen Terminus ante quem für das Gedicht gibt das Zitat von v. 31 in den Berner Exzerpten aus der Grammatik des Iulian von Toledo (Hagen Anecd. Helvet. p. CCXXXI Z. 6). Die Form ist teils gesucht teils plump; letzteres zeigt sich namentlich in Wortwiederholungen (z. B. *perspicuus* ‚bunt' v. 20 und 29). Aber von gröberen Fehlern hält sich Sprache, Prosodie und Metrum im ganzen frei; das schlimmste ist *sīlicibus* v. 10. Für den Inhalt bietet die ältere Poesie nicht wenig Analogien (z. B. Hor. epod. 16, 31ff. Verg. ecl. VIII 27f.), doch kann ich ein bestimmtes Vorbild nicht angeben. Immerhin sei auf Martial. I 53 verwiesen, wo (obwohl in anderer Beziehung) auch *Lingonicus* vorkommt. [Skutsch.]

Eucherius. 1) Comes sacrarum largitionum am Hofe Gratians im J. 377 (Cod. Theod. I 32, 3), vielleicht identisch mit dem Folgenden.

2) Flavius Eucherius (CIL VI 36982. Greg. Naz. testam. 1 = Migne G. 37, 389), Oheim des Kaisers Theodosius I. (Themist. or. XVI 203 d, vgl. Zos. V 2, 3), den dieser wie seinen Vater ehrte (Vict. epit. 48, 18). Proconsul Africae im J. 380 (Cod. Theod. X 20, 9; vgl. Seeck Symmachus p. XLVIII Anm. 153. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius 65), Consul 381 (Mommsen Chron. min. III 524. Themist. a. O.). Er lebte noch im J. 395, vielleicht in Antiochia, da er mit dem Comes Orientis Lucianus in Konflikt kam (Zosim. V 2, 3). Rauschen Jahrb. 42. 440.

3) Einziger Sohn des Stilicho und der Serena, der Nichte des Kaisers Theodosius (Zosim. V 34, 7. Olymp. frg. 6 = FHG IV 59. Dessau 800. Claud. de nupt. Hon. 338), geboren in Rom, während der Kaiser dort anwesend war (Claud. de cons. Stil. III 176), d. h. im Sommer 389 (Rauschen Jahrb. d. christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius 300). Lebte später in Konstantinopel (Claud. de cons. Stil. I 120), dann am Hofe des Honorius, wo ihm die Stellung eines Tribunus et Notarius übertragen wurde (Zosim. V 34, 7). Im J. 400 wurde er mit Galla Placidia, der Schwester des Kaisers, verlobt (Claud. de cons. Stil. II 354—359; de VI. cons. Hon. 552). Diesen begleitete er 404 nach Rom (a. O.). Nach dem Tode des Arcadius (408) kam Stilicho in den Verdacht, daß er seinen Sohn zum Herrscher des orientalischen Reichsteils machen wolle, und wurde in Ravenna von den Soldaten ermordet (Zosim. V 32, 1. Sozom. IX 4, 1. Philostorg. XI 3. XII 2. Oros. VII 38, 1). E. floh nach Rom (Zosim. V 34, 5) und fand hier in einer Kirche Schutz

(Zosim. V 35, 4), wurde aber später durch die Eunuchen des Honorius getötet (Zosim. V 37, 4. 6. Philostorg. XII 3. Olymp. frg. 6 = FHG IV 59. Cod. Theod. IX 42, 22). Th. Birt Claudii Claudiani carmina p. 437. [Seeck.]

4) Bischof von Lyon um 440. Aus vornehmem gallisch-römischem Geschlecht, zog er sich, nachdem er in öffentlichen Ämtern tätig gewesen war und auch eine Familie gegründet hatte, mit der Gemahlin Galla und seinen Söhnen nach der Mönchskolonie auf der Insel Lerinum zurück, vielleicht um 420, später nach der Nachbarinsel Lero; etwa 434 wurde er in Lyon, wohl seiner Vaterstadt, Bischof und ist daselbst, hochangesehen und im Verkehr mit allen Größen des südlichen Gallien, um 450 gestorben. 449 hat er noch gelebt; denn Polemius Silvius widmet ihm seinen zu Anfang des J. 449 geschriebenen Laterculus; die gallische Chronik von 452 (ed. Mommsen Chron. min. I 662) verlegt seinen Tod wie den seines Freundes Hilarius von Arles in das J. 449, Gennadius de vir. ill. 63 in die Regierungszeit von Valentinian und Marcian, also zwischen 450 und 455; mit ‚ca. 450' werden wir der Wahrheit ganz nahe kommen. Von dem hohen Ansehen, das E. in jenen Kreisen genoß, die Gallien für ein wissenschaftlich interessiertes Mönchtum erobern wollten, zeugt vor anderem die Widmung der zweiten Hälfte von Cassianus Collationes an ihn und an Honoratus. Die Briefsammlungen von Sidonius Apollinaris, Hilarius, Rusticus, Paulinus Nolanus, Salvianus bestätigen es; für Claudianus Mamertus de statu animae II 9 ist E. *magnorum saeculi sui pontificum longe maximus*. In seiner literarischen Hinterlassenschaft (Migne Lat. 50) können wir außergewöhnliche Größe nicht entdecken. Sein Auszug aus Cassianus beiden Hauptwerken ist eine bescheidene Leistung gewesen, wenn es das Exzerpt war, das in griechischer Übersetzung dem Photios (bibl. 197) vorgelegen hat, und von dem auch einiges auf uns gekommen ist (s. Schoenemann Biblioth. patrum lat. II 1794, 673). Als Stimmungsbilder nicht übel, auch mit rhetorischem Geschick ausgearbeitet sind *de laude eremi*, dem Presbyter Hilarius gewidmet, und *de contemptu mundi et saecularis philosophiae*, an einen gewissen Valerianus gerichtet. Eine *Passio Agaunensium martyrum*, die ihm abzusprechen kein Grund vorliegt, ist ein Beitrag zu der damals aufblühenden hagiologischen Literatur. Durch zwei Werke hat er aber einen sehr lange nachwirkenden Einfluß auf die lateinische Theologie gewonnen, die bis tief ins Mittelalter hinein direkt oder indirekt von ihm zehrt, nämlich die seinen Söhnen Veranus und Salonius gewidmeten *formulae spiritalis intellegentiae* und *Instructionum libri II*; Beiträge zum Schriftverständnis, halb Hermeneutik, halb Exegese schwieriger Stellen, das erste mehr in der Form eines Lexikons, das andere in der damals aufkommenden Art der *quaestiones et responsiones*. Für uns beschränkt sich der Wert dieser Bücher, da E. in den hermeneutischen Grundsätzen wie im exegetischen Detail von Älteren, namentlich griechischen Meistern abhängig ist, fast auf ihre aus der Menge von genau angeführten Zitaten sich ergebende Wichtigkeit für die Geschichte des lateinischen Bibeltextes. Dafür sind auch die Varianten der Handschriften bedeutsam, und es ist zu bedauern, daß in der neuen, leider noch unvollendeten E.-Ausgabe im Corp. script. eccl. lat. (pars I ed. Wotke 1894) das Material allzu sparsam dargereicht wird. Eine Menge von Schriften, namentlich Homilien und Kommentare, sind dem E. irrtümlich zugeschoben worden; das meiste bei Migne a. a. O. gedruckt. [Jülicher.]

Euchloe, Euchloos (*Εὐχλόη, Εὔχλοος*), Epiklesis der Demeter in Athen, IG III 191: *Εὐχλόη* (vgl. o. Bd. III S. 2347 Chloe Nr. 2), Heiligtum auf einem Hügel beim Kolonos Hippios (vgl. Schol. Hom. Od. XI 291): *Εὔχλοος*, Soph. Oid. Kol. 1600, vgl. Kern Athen. Mitt. XVIII 196. Judeich Topogr. Athens 42. [Jessen.]

Euchrostius, Consularis Phoenices im J. 360; an ihn gerichtet Liban. ep. 118. [Seeck.]

Euchrotia, Gattin des Rhetors Attius Tiro Delphidius (s. Bd. IV S. 2503), Mutter der Procula, schloß sich als Witwe um 380 dem Haeresiarchen Priscillian an und wurde 385 mit ihm zusammen enthauptet. Sulp. Sev. chron. II 48, 2. 3. 51, 3. Mommsen Chron. min. I 462. Pacat. paneg. XII 29. Auson. prof. Burd. 6, 37. G. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius 222. [Seeck.]

Euclerius. Unter der Überschrift *Euclerius comes* fand Heinsius in einem Petavianus saec. XII—XIII des Claudian von jüngerer Hand am Rande beigesetzt zehn Hexameter, in denen der Verfasser Christus um Erleuchtung für seine Tätigkeit im Senat bittet. Die Sprache ist durch ältere Poesie stark beeinflußt (vgl. z. B. v. 6 mit Hor. epist. II 2, 44). Das Gedicht neuerdings gedruckt in Rieses Anthologie unter nr. 789. [Skutsch.]

Eudagina s. Euagena.

Eudaimon (*Εὐδαίμων*). **1)** Sohn des Aigyptos, der von der Danaïde Erato (s. d.) getötet wird, Hyg. fab. 170 (p. 34, 2 Sch.); dagegen ist Erato bei Apollod. II 19 W. mit dem Aigyptiaden Bromios zusammengebracht. [Waser.]

2) Aus Aigyptos. Siegt zu Olympia im Faustkampf, Philostr. heroic. II 6 (II 147, 8 Kays.). Zeit Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., vgl. G. H. Förster Olymp. Sieger, Zwickau 1892 nr. 727.

3) Aus Alexandreia. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 237 = 169 n. Chr., African. b. Euseb. I 218. [Kirchner.]

4) Freund Hadrians, Hist. aug. Hadr. 15, 3. M. Antonin. *εἰς ἑ.* VIII 25; er ist wahrscheinlich der *[Εὐδα]ίμων*, dessen Cursus honorum Bull. hell. III 257 und auf der akephalen Inschrift CIL III 431 = Dessau 1449 angegeben ist; s. O. Hirschfeld bei Friedländer Sittengesch. I⁶ 187. Ebenso dürfte er identisch sein mit dem Praefecten von Ägypten Valerius Eudaimon (im J. 142 n. Chr.), Pap. Oxy. I 84, 40. II 162, 237 VIII. Pap. Cattaoui in verbesserter Lesung Arch. f. Pap. III 60. BGU III 733, 6. 14. Fayûm towns 257; vgl. P. M. Meyer in Hirschfeld-Festschrift (Berlin 1903) 145f.; Arch. f. Pap. III 67, 2. Grenfell Pap. Oxy. III p. 175. S. unter Valerius. [Stein.]

5) s. Claudius Nr. 144. 181.

6) Bekleidet um 440 ein höheres Amt im Occident. Seine Tochter Maria war in Afrika

von den Vandalen zur Sklavin gemacht und in den Orient verkauft worden, wo sie losgekauft und dem Vater zurückgestellt wurde. Theodor. epist. 70 = Migne G. 83, 1240. [Seeck.]

7) Eudaemon, Praefectus urbi unter Iustinian, gab durch Hinrichtung von sieben Verbrechern, die bei mehreren mißlang, den Anlaß zum Nikaaufstande im J. 532. Auf Drängen des Volkes wurde er gleich Johannes dem Kappadokier und Tribonian vom Kaiser seines Amtes entsetzt (Malalas 473. 475 Bonn. Chron. Pasch. 621 Bonn. Prokop. Pers. I 24. Theophan. 184 de Boor, die beiden letzten ohne Namensnennung). Ad. Schmidt Der Aufstand in Constantinopel unter Iustinian 1854. [Benjamin.]

8) Aus Pelusion, Grammatiker, Zeitgenosse des Libanios (Liban. epist. 107. 132. 258. 547. 548; vgl. O. Seeck Die Briefe des Libanius, Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Lit., N. F, XV 1. 2 [1906] 131). Er schrieb nach Suidas (Hesych. Mil.) *ποιήματα διάφορα*, eine *τέχνη γραμματική* und eine *ὀνοματικὴ ὀρθογραφία*. Für *ποιήματα* vermutete Gräfenhan Gesch. d. Philol. III 76 *ὑπομνήματα*, A. Daub Stud. zu d. Biographika d. Suidas 109 ⟨*εἰς*⟩ *ποιήματα*. Die *Ὀρθογραφία* scheint später stark verbreitet gewesen zu sein, sie wurde neben den gleichnamigen Werken des Herodian, Oros und Arkadios viel benützt. Ausdrücklich zitiert wird *Εὐδαίμων ἐν τῇ Ὀρθογραφίᾳ* bei Steph. Byz. s. *Αἰλία*, im Etym. Orionis 122, 26 *ὄνειδος*, im Etym. genuinum Miller Mélanges 196 *κρίνον*, im Etym. M. 449, 23. 457, 12 *θεῖον*. Aus der *Ὀρθογραφία* stammen wahrscheinlich auch alle andern Zitate bei Steph. Byz. s. *Δασκύλιον* (wo er zusammen mit Arkadios genannt wird). *Δοκίμειον. Καπετώλιον. Ὀρεστία* (mit Oros zusammen genannt), im Etym. Orion. 23, 4 *ἀδολεσχεῖν*; 61, 25 *ἐρινεός*; 147, 25 *στεῖρα*, bei Georg. Choiroboskos Schol. in Theodos. I 205, 29 über die Form *μείς* (zusammen mit Oros und Arkadios genannt), im Etym. M. 158, 14 *ἄσσον*, endlich im Cyrill. Bodl. bei Cramer An. Par. IV 188, 16 *πίνα* und 190, 19 *σιφῶν*. Gelehrteren Charakter zeigt ein Bruchstück bei Eustath. Comm. in Hom. p. 1457, 19 über die Nominativform *ἱππότα*, das eher aus der *Τέχνη γραμματική* (über die Flexion der Nomina) als aus der *Ὀρθογραφία* zu stammen scheint. Vgl. dazu Cramer An. Ox. IV 334, 7 = Lentz Herodian. II 635, 6 (aus Eustath., wohl das Schol. P zu Odyss. III 68). [Cohn.]

Εὐδαίμων Ἀραβία. **1)** *Εὐδαίμων Ἀραβία*, darnach *Arabia felix* oder *beata* der Römer, der Hauptteil Arabiens, nach Eratosthenes, dem wir das älteste beachtenswerte Zeugnis verdanken (bei Strab. XVI 767f., wo von der *προσάρκτιος καὶ ἐρήμη Ἀραβία* gesagt wird, daß sie *μεταξὺ τῆς τε εὐδαίμονος Ἀραβίας καὶ τῆς Κοιλοσύρων* [d. i. das südliche Syrien] *καὶ Ἰουδαίων* [vgl. über diese XVI 756. 749. 765] *μέχρι τοῦ μυχοῦ τοῦ Ἀραβίου κόλπου* gelegen ist), südlich von Arabia deserta (s. Arabia Bd. II S. 345; vgl. Strab. XVI 765). Genauer fixiert wird diese auf Arabia deserta bezogene Angabe über die Lage der E. durch eine andere die Grenzen Syriens verzeichnende Stelle XVI 749, derzufolge Syrien im Süden an *E. Ἀ.* und Ägypten angrenzt; es ist speziell die *κοίλη Συρία* gemeint, das südliche Syrien (vgl. XVI 756). Diese Angaben beruhen also bei ihrer nur scheinbaren Inkongruenz untereinander im Grunde auf der Vorstellung, daß die Nordgrenze der E. durch das südliche Syrien und die Arabia deserta gebildet wird. Das gleiche Bild der Nordgrenze liegt der Bestimmung 779 zu Grunde, daß *πρῶτοι ὑπὲρ τῆς Συρίας* die Nabatäer und Sabäer die *E. Ἀ.* bewohnen; nur ist aus dieser Angabe der Widerspruch, der, nach Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 202, darin gelegen ist, daß Petra, die (an derselben Stelle Strabons erwähnte) Hauptstadt der Nabatäer, nie zum glücklichen Arabien gerechnet wurde, nicht hinwegzuleugnen; eine solche Vorstellung ist, was Sprengers Einwurf nur noch mehr begründet, auch schon mit der von Strabon 767 mitgeteilten Einteilung des Eratosthenes unvereinbar, der ‚Petra der Nabatäer' ausdrücklich von dem südlich davon gelegenen glücklichen Arabien scheidet, eine Scheidung, welcher die später von Ptolemaios angegebene Einteilung Arabiens noch schärferen Ausdruck verleiht. Jene Stelle verrät den Mangel einer klaren Bestimmung des im Nordwesten an E. angrenzenden Gebietes, speziell einer Scheidung zwischen Syrien, Nabataea und dem nordwestlichen Teile der E. Strabon gibt eben auch hier heterogene Darstellungen eines und desselben Gegenstandes wieder; vielleicht haben aber auch politische Verschiebungen zur Verdunkelung des geographischen Bildes dieses Grenzgebietes wenigstens mittelbar beigetragen.

Deutlich bezeichnet Ptolemaios, der drei Teile Arabiens, *E. Ἀ.*, *Πετραία* und *Ἔρημος Ἀραβία* unterscheidet (s. Arabia Bd. II S. 345), die Nordgrenze durch die Angabe (VI 7, 1), daß die E. im Norden begrenzt sei durch die Südseite von *Πετραία* und *Ἔρημος Ἀραβία*; die folgenden Worte *καὶ τῷ νοτίῳ μέρει τοῦ Περσικοῦ κόλπου* sind im Sinne der Karte des Ptolemaios und seiner Vorstellung von der Größe, Lage und den Konturen des Persischen Meerbusens von der nordöstlichen Begrenzung zu verstehen. Der Irrtum in der Wiedergabe Sprengers S. 10: ‚Das Glückliche Arabien, sagt Ptolem. VI 7, grenzt ..... im Südwesten an einen Teil des Persischen Meerbusens, im Westen an den Arabischen Meerbusen usw.' ist so handgreiflich und harmlos zugleich, daß er sich schon beim Lesen der Übersetzung Sprengers verrät und ein Blick auf Sprengers Ptolemaioskarte zur Richtigstellung genügt; er erklärt sich sofort aus einem syntaktischen Mißverständnisse des Dativs *τῷ νοτίῳ μέρει*, der mit *ταῖς μεσημβριναῖς πλευραῖς* auf gleicher Stufe steht und zu *περιορίζεται* zu beziehen ist.

Die Einteilung des Ptolemaios (dieselbe auch bei Marcian. Heracl. peripl. mar. ext. 17 a, Geogr. gr. min. I 526) sondert die drei Teile Arabiens nach ihrer politischen Stellung voneinander, die freie E. von Arabia Petraea unter römischer und von Arabia deserta unter persischer Oberhoheit (Sprenger 8). Sie zeichnet sich in Ansehung der nördlichen Begrenzung der E. durch die terminologische Feststellung der Arabia Petraea (s. V 17) aus, im Unterschiede zu den älteren Angaben Strabons (und seiner Quellen) über die ‚nabatäischen Araber mit der Stadt Petra'. Arabia Petraea (die Grenzbestimmungen bei Ptolem. V 17, 1), welches das alte Idumaea umfaßte (Sprenger 8. Kiepert Lehrbuch 183; vgl. Strab. XVI

760), aber natürlich weitere Grenzen hatte, tritt in der Bestimmung der Nordgrenze der E. an die Stelle Koilesyriens im Sinne des Eratosthenes und Strabon. Darin, daß es sich weder mit dem alten Nabataea noch mit jenem südlichen Syrien deckt, besteht der wesentliche Unterschied zwischen der älteren Eratosthenischen und der Ptolemaeischen Abgrenzung der E. nach Nordwesten.

Gemeinsam allen diesen und anderen, von ihnen abhängigen Bezeichnungen der E. ist die Vorstellung, daß sie die eigentliche Halbinsel Arabien ist, das Arabien κατ' ἐξοχήν, an drei Seiten meerumschlungen, welche Strab. XVI 765 verzeichnet, ‚im Osten der Persische Meerbusen, im Westen der Arabische und im Süden die μεγάλη θάλαττα, die Ἐρυθρά', und so auch, nur mit genauerer Spezialisierung der Ostseite, Ptolem. VI 7, 1 (und Marcian. Her. a. a. O.).

Diese Küsten sind nicht gleichzeitig in den Gesichtskreis der alten Welt getreten. Infolge der Fahrten, welche Ägypter und Phoiniker schon vor Necho (über diesen Herod. II 102. 159. IV 42f.) auf dem Arabischen Meerbusen unternommen hatten, wurde zuerst die Westküste der E. bekannt. Herodots (II 11) Bild des Arabischen Meerbusens bedeutet trotz seiner Fehlerhaftigkeit (s. H. Berger Geschichte der wissensch. Erdkunde² 73) einen erheblichen Fortschritt gegenüber den ältesten ionischen Karten, welche diesen Busen noch gar nicht gekannt haben dürften (s. Arabia Bd. II S. 347 und Arabicus sinus ebd. 362). Über die Westküste waren bereits Theophrast verläßliche Nachrichten zugekommen (h. pl. IX 4, 3f.; s. H. Berger Die geogr. Fragmente des Eratosthenes, 1880, 292; Gesch. d. w. Erdk. 385, 5). Die Nachrichten, welche die griechischen Geographen den zur Zeit Alexanders und der Diadochen im Arabischen und Persischen Meerbusen unternommenen Fahrten zu verdanken hatten, trugen zur Erweiterung der Kenntnis der E. nicht wenig bei; so berief sich Eratosthenes, der aus solchen Quellen schöpfte, unter anderem für die Ausmessung der Länge der arabischen Westküste auf die Begleiter Alexanders und Anaxikrates (bei Strab. XVI 768; s. Bd. II S. 347). Es folgten in der Zeit der Ptolemäer Berichte von Erkundungsreisen an der Westküste Arabiens (über Aristons Sendung s. Agatharch. Geogr. gr. min. I 135. 175); autoptische Nachrichten über den Arabischen Busen aus der Ptolemäerzeit sind auch in der ausführlichen Darstellung Artemidors bei Strab. XVI 769f. verwertet.

Auf Grund eines allgemach reichlich angesammelten Materials konnte Eratosthenes, dem zahlreiche literarische Quellen zur Verfügung standen (Strab. II 69 nach Hipparch), seinen Bericht über Arabien verfassen, aus dem wir (durch Strab. XVI 767f.) alte Nachrichten über die E. kennen (über die vier Hauptvölker, Minaeer, Sabaeer, Kattabanen und Chatramotiten, bei Strab. XVI 768 — eine andere Einteilung 782 — s. Arabia Bd. II S. 348).

In der Zeit nach Eratosthenes berichtete, besonders über die Westküste der E., Agatharchides von Knidos, von dessen Darstellung in seinem Werke περὶ ἐρυθρᾶς θαλάττης in fünf Büchern Auszüge nicht nur bei Diodor und Photios (Geogr. gr. min. I), sondern auch in der von Strabon aus Artemidor, dessen hauptsächlicher Gewährsmann Agatharchides ist, geschöpften Beschreibung der Westküste erhalten sind (XVI 776f.). Über die kompilatorische Tätigkeit Strabons, bei dem sich sonach Zeugnisse des Eratosthenes, (Agatharchides und) Artemidor, daneben aber auch noch Entlehnungen aus anderen Quellen zusammengeschweißt finden, s. Arabicus sinus Bd. II S. 363.

Während Eratosthenes von der Westküste der E. eine nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden Vorarbeiten befriedigende Darstellung entwerfen konnte und selbst über die Ostküste Nachrichten besaß (s. über den Persischen Meerbusen Eratosthenes bei Strab. XVI 765f.), wenn auch seine Vorstellung von der Breitenlage, dem Umfang und der Küstenform dieses Busens ein schiefes Bild ergab, war er über die Richtung und den Verlauf der Südküste gar nicht orientiert; über Aden reichten seine Kenntnisse nicht hinaus.

Fahrten aus Indien nach Südarabien kennt allerdings schon Agatharchides (Geogr. gr. min. I 191; s. Berger Gesch. der wissensch. Erdk. 585); der Versuch einer Fahrt aus dem Arabischen Busen nach Indien wird durch die Geschichte des Eudoxos von Kyzikos vorausgesetzt (vgl. Poseidonios bei Strab. II 98f.; s. Berger Gesch. der wissensch. Erdk. 569f.). Aber ein regelmäßiges Befahren der Südküste der E. hat nach den uns vorliegenden Zeugnissen erst in verhältnismäßig späterer Zeit seinen Anfang genommen; denn nach der Versicherung Arrians (Ind. 43; anab. VII 20) war die Umseglung Südarabiens bis zur Zeit Alexanders noch niemandem gelungen; wenigstens sind Seefahrten um Südarabien aus früherer Zeit nicht bezeugt. Daß Fahrten aus dem Arabischen Busen nach Indien erst zur Römerzeit regelmäßig unternommen wurden, berichtet Strabon, der II 118 ausdrücklich erklärt, daß zu seiner Zeit ‚Handelsflotten auf dem Nil und dem Arabischen Busen bis nach Indien fahren . . ., dagegen früher unter den Ptolemäern nur wenige dorthin zu schiffen wagten'; über Indienfahrten durch den Arabischen Busen berichtet er für seine Zeit noch XV 686. 725. XVII 798 (vgl. 815).

Der Ruf des Reichtums der *Arabia felix* oder *beata* mußte die Aufmerksamkeit der Römer auch auf dieses ihnen noch unbekannte Land lenken. Die Ausbreitung ihrer Herrschaft führte nicht nur zur Berichtigung und Erweiterung ihrer Vorstellungen von der E.; sie diente auch der Gewinnung neuen geographischen Beobachtungsmaterials. Schon die Expedition des Aelius Gallus, die Strabon naiv beschreibt und auf die auch Plinius und Cassius Dio zu sprechen kommen (eine besondere Kritik und Deutung bei Glaser Skizze 48f.), war trotz ihres Fiaskos geeignet, das Dunkel zu lüften (s. Arabia Bd. II S. 349. 353). Sprengers Ausspruch ‚Das einzige uns bekannte ‚wissenschaftliche' Ergebnis der Expedition des Aelius Gallus bestand darin, daß er für Augustus das Rezept einer neuen Sorte von Theriak mitbrachte' (299, 1), ist cum grano salis zu nehmen.

Plinius gibt unter zuweilen kritikloser Benützung mehrfacher, teils authentischer und guter, teils minderwertiger Quellen eine Beschreibung Arabiens, besonders im VI. Buche der Naturalis

historia (die einzelnen Stellen s. in den Indices der vollständigen kritischen Ausgabe D. Detlefsens und [für Buch II—VI] seiner Sonderausgabe [Die geographischen Bücher der Nat. hist., 1904]).

Über den Periplus maris Erythraei, der die Südküste der E., welche der literarisch ungebildete Verfasser selbst bereist hat, zum erstenmal genauer beschreibt und über den Seeverkehr schätzenswerte Nachrichten verzeichnet, s. Arabia Bd. II S. 350. Wie sehr sich die Kenntnis dieser Küste und ihrer Verkehrsverhältnisse in der römischen Kaiserzeit allmählich erweitert hatte, ersieht man aus den Angaben des Ptolemaios. Es war aber gerade die Südküste, welche nicht nur durch ihre Bodenbeschaffenheit zur ständigen Besiedlung einlud, sondern auch die besten Häfen Arabiens bot und durch die Wichtigkeit des Verkehrs mit Indien und mit der afrikanischen Küste hohe Bedeutung für das Land besaß (über den Seeverkehr zwischen der Weihrauchküste und Indien s. Sprenger 300). Das Werk des Ptolemaios, welches die Leistungen des überaus fleißigen Kartographen Marinus von Tyrus zur Voraussetzung hat, enthält die Zusammenfassung der bisherigen Studienresultate und ist sonach die Grundlage der Geographie des alten Arabien (s. Sprenger 1 und Berger Gesch. 615); ein besonderes Kapitel, VI 7, ist der E. gewidmet. Begreiflich sind gewisse Mängel des geographischen Bildes, über welche eine Prüfung der Karte Sprengers belehrt, wie die Angaben über die Buchten an der östlichen Südküste, die Bestimmung der Größe und Form des Persischen Meerbusens, ferner die Notwendigkeit, seinen Angaben zufolge sich die arabische Wüste reich bevölkert zu denken, u. a. (s. Sprenger 6. 7). Des Ptolemaios Scheidung zwischen Arabia Petraea und E. ist, nach Sprenger 9, mit Rücksicht auf den Abfall des Bodens, unter 29° 50′ Br., geographisch, zugleich aber auch ethnographisch gerechtfertigt. Nördlich von dieser Bodensenkung liegen die Maśarif el-Šām, Erhebungen von Šām (Land zur Linken, d. i. Syrien, welches die Araber el-Šām nennen), südlich von Šām das tiefer gelegene Land der Rechten, Jemen oder Taiman. So bezeichnete, wie eine Tradition meldet, Muḥammed, nur von seinem Standpunkte bei Tabūk (nördlich von Medīna) aus, die nördlich davon gelegene Gegend als el-Šām, die südliche als el-Jemen (Sprenger 9). Zwischen der Bezeichnung Jemen, Taiman und dem griechischen E., welches die Römer mit *felix* oder *beata* übersetzten, besteht zweifelsohne ein Zusammenhang durch Verquickung der Bedeutungen ‚rechts' und ‚glücklich' unter Vermittlung einerseits von *jumn* (Glück), andrerseits von *εὐώνυμος* (und *δεξιός*); vgl. Sprenger 9. Kiepert Lehrbuch 182. D. H. Müller Art. Arabia Bd. II S. 345 und (für *jumn*) Glaser Skizze 170f. (der auch Aden [s. Nr. 2] in den Kreis dieser Etymologie zu ziehen sucht und in der Gegend von Aden, welche den arabischen Landesnamen *Jemnat* führte, die Heimat der Benennung *E. A.* erblickt). Eine Stütze fand die Bezeichnung des ‚glücklichen Arabien' an dem sowohl durch Handel als auch durch Ergiebigkeit des Bodens begründeten Reichtum bestimmter, namentlich der südlichen Gebiete, von welchem bereits Eratosthenes bei Strab. XVI 768 meldet, ferner Artemidor (nach Agatharchides) 778, dazu Agatharch. 97 (bei Photios) *τὸ Σαβαίων γένος, μέγιστον τῶν κατὰ τὴν Ἀραβίαν καὶ παντοίας κύριον εὐδαιμονίας* (Geogr. Gr. min. I 186). Das Weihrauchland, die für den arabischen Handel so wichtige *λιβανωτοφόρος*, stand natürlich im Mittelpunkt des Interesses der Alten (s. Sprenger 296f.). Die Kunde von dem Reichtum mußte aber auch zu Übertreibungen und namentlich zur Erweiterung der Vorstellung von dem glücklichen Land weit über die Grenzen der bewohnten südlichen und westlichen Küstenstriche hinaus einladen; und solche märchenhafte Ausmalungen eines Eldorado im fernen Osten tragen zur Erklärung nicht nur der römischen Eroberungspolitik, sondern auch ihres Mißlingens bei. Der durch den Weihrauchhandel erworbene Reichtum galt den Römern geradezu etymologisch als Erklärungsgrund für die Bezeichnung *Arabia felix*, vgl. Plin. XII 51 *Arabiae divitias indicari convenit causasque quae cognomen illi felicis ac beatae dedere; principalia ergo in illa tus atque murra*, ferner XII 82, dazu Solin. 33, 4 (s. Sprenger 296). Für andere aus dieser Anschauungswelt stammende Zeugnisse der römischen Literatur über die *Arabia odorifera ac dives et Beatae cognomine incluta*, wie sie Plin. V 65 nennt, verweise ich auf Bd. II S. 357, ebenso für die *felicitas* der Pflanzenwelt, besonders der *odores*, auf Bd. II S. 355f. Über die Bedeutung feinen Räucherwerks für das arabische Kulturleben vgl. A. v. Kremer Kulturgeschichte des Orients, Wien 1877 II 208. 210. Handelsartikel waren nicht nur Weihrauch und mannigfache Spezereien, sondern auch Gold, Edelsteine, Perlen u. a. Sprenger 299 folgert: ‚die Weihrauchregion ist das Herz des alten Welthandels, und es hat schon in vorhistorischer Zeit zu pulsieren angefangen ... Die Araber, näher bestimmt die Bewohner der Weihrauchregion, sind die Gründer des Welthandels, wie er im Altertum bestand.' Aber bereits zur Zeit des Periplus mar. Erythr. hatten sich die Handelsverhältnisse Südarabiens durch den Überlandtransport geändert. ‚Die Ägypter versorgten nicht nur das ganze römische Reich mit ... Waren, sondern machten den Landeskindern selbst in arabischen Märkten Konkurrenz. Unter dem Einfluß Roms wurde somit der arabische Welthandel für immer gebrochen' (Sprenger 302). Dampfer, Telegraphenleitungen und Business der Neuzeit können dem glücklichen Arabien nicht wieder zu dem Glanz verhelfen, der sich in den Berichten des Altertums noch heute spiegelt.

2) *Εὐδαίμων Ἀραβία*, nach dem Peripl. mar. Erythr. 26 Landungsplatz an der Südküste Arabiens, *κώμη παραθαλάσσιος*, mit bequemen Häfen, vor der Zeit des Periplus eine für den Handelsverkehr zwischen Ägypten und Indien wichtige Stadt gewesen, nicht lange vor der Niederschrift der Periplusstelle (*οὐ πρὸ πολλοῦ τῶν ἡμετέρων χρόνων*) vom *Καῖσαρ* unterworfen (s. Eleazos und Elisar), früher zum Reiche des Himjarenkönigs Charibaēl (s. d.) gehörig; bei Ptolem. VI 7, 9 (und VIII 22, 8) *Ἀραβία ἐμπόριον* genannt, im Lande der Homeriten, 80° 0′, 11° 30′ (richtige Breite 12° 36′; s. Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 80); bei Philostorg. hist. eccl. III 5

Ἀδάνη genannt und als ein Ῥωμαϊκὸν ἐμπόριον bezeichnet (nach Sprenger 80 auf dem Berge über Aden ein noch ziemlich wohl erhaltenes Kastell römischen Ursprungs); das heutige Aden (s. Sprenger 71. 80. 255, vgl. 78. Glaser Skizze 170f. 242); bereits von Reichard, dann von Sprenger 80 und Glaser 71. 162. 171 mit *Athenae* bei Plin. n. h. VI 159 identifiziert. Die Benennung E. hat der Hafenplatz nach dem Lande bekommen. Über *Εὐδαίμονος Ἀραβικῆς* der Hs. (für Ἀραβίας) im folgenden § 27 s. C. Müller und B. Fabricius z. d. St. [Tkač.]

Εὐδαίμονες νῆσοι (Agatharch. [im Auszuge bei Diodor und Photios] 103 in Geogr. gr. min. I 191) gegenüber der Südküste Arabiens, eine Station für den Schiffsverkehr von Indien nach Arabien, von C. Müller (z. d. St.) identifiziert mit Soḳotra (*Διοσκουρίδου νῆσος* Peripl. mar. Er. 30, zum Königreich des Eleazos [s. d.] gehörig; *Διοσκουρίδου ἡ πόλις* Ptolem. VI 7, 45; *Διοσκορίδους νῆσος* Ptolem. VIII 22, 17 [über die Maße Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 88]; *clara* [*insula*] *in Azanio mari Dioscuridu* Plin. n. h. VI 153. Steph. Byz. s. *Διοσκουριάς*) mit Rücksicht auf den Namen der Insel; die Erklärung des Namens Soḳotra aus dem Indischen, *dvīpa sukhatara*, glückliche Insel, hat bereits Bochart (Geogr. sacr. I 436) ausgesprochen und nach ihm Bohlen, Lassen, Benfey, Ritter u. a. verfochten, von Neueren unter anderen Glaser Skizze 11. 182f. (*dvīpa sukhatara*, daraus Diuskadra, Diuscorides und Soḳotra; Golenischefs Zusammenstellung von Soḳotra mit der in einem ägyptischen Papyrus der XIII. Dynastie erwähnten Insel A-a-penenka oder Pa-Anch, Insel des Genius, auf welcher der König des Weihrauchlandes wohnte, vertreten auch von Georg Schweinfurth, der 1881 auf der Insel Soḳotra verweilte). 335. 337. 432 (wonach Izkuduru der Naḳs-i-Rustaminschrift des Darius Soḳotra sein soll). Sonach wäre anzunehmen, daß die griechische Benennung als Dioskorides-Insel durch etymologische Angleichung des fremdsprachlichen Wortbildes an eine dem griechischen Ohr wohlbekannte Namensform entstanden sei. Sprengers (88) immerhin mit Zurückhaltung vorgebrachte Vermutung: ‚Vielleicht ist der Name Socotra . . . . von *ḳāṭir* abzuleiten, (vulgärer Name eines Harzes, nach einem Produkt der Insel)‘ ist ohne jede Stütze. Die Insel war nach dem Periplus von Arabern, Indern und Griechen bewohnt. Über die Nationalität und Religion der Bewohner berichten die arabischen Geographen (Hamdānī 53, 1f. und Iāḳūt). Über die Seefahrten vgl. Sprenger 87. Die *νῆσοι* des Agatharchides dürften nebst Soḳotra auch die kleineren Nachbarinseln (Sabonja und die südlich davon gelegenen) mitumfassen. Die bisherigen Reiseberichte (vgl. Wellsted Report on the Island of Socotra, in Asiatic Journal of Bengal IV 138) sind jetzt weit überboten durch die Ergebnisse der im J. 1898/9 von der Wiener Akademie unternommenen südarabischen Expedition. Die Sprache von Soḳotra wurde von D. H. Müller 1899 aufgenommen. Umfangreiche Texte liegen zum erstenmal vor in D. H. Müllers Mehri- und Soḳotritexten, Wien 1902, und in den Soḳotritexten, Wien 1905. Für die Naturwissenschaft kommen in Betracht H. O. Forbes The natural history of Sokotra 1903 und einzelne Monographien in den Denkschriften der Wiener Akad. d. Wiss. 1902. 1903. 1906. [Tkač.]

Eudaimonia (*Εὐδαιμονία*). **1)** Die Glückseligkeit personifiziert. Inschriftlich bezeichnet, im Gefolge der Aphrodite, mit der Rechten von einem Baum Früchte pflückend, deren sie schon auf flacher Schüssel in der Linken trägt, auf einer rf. Vase bei Müller-Wieseler Denkm. d. alt. K. II Taf. XXVII 296 (S. 29). CIG 8361. Desgleichen mit Hygieia und Pandaisia als allegorische glückverheißende Umgebung eines Hochzeitspaares auf einem rf. Aryballos aus Ruvo (Apulien), abgebildet bei Lenormant et De Witte El. des mon. céramogr. II 61ff.: linkshin sitzend, mit Perlschnur in den Händen, reichgeschmückt, ganz ähnlich dargestellt wie die Eutychia auf einer rf. Kalpis gleicher Herkunft zu Karlsruhe mit ‚Urteil des Paris‘ (Gerhard Apul. Vasenbilder Taf. D 2). Die E. am Wohnort der Glückseligen als Mutter aller Tugenden auf hohem Thron sitzend, den zu ihr durchdringenden Menschen als Sieger mit dem Kranz zu belohnen, Kebes Pin. XVII. XXIf., wozu K. K. Müller Arch. Ztg. XLII 1884, 124. 126.

2) Eine von sieben Bakchen, mit der Rechten den Thyrsos haltend, fast ganz ergänzt, auf einer rf. Prachtamphora aus Ruvo in Sammlung Jatta, abgebildet bei Heydemann Satyr- u. Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) vgl. S. 7. 17. 39f. 45; s. auch CIG 8380 (*Εὔδαιμος*).

3) Attischer Schiffsnamen, IG II Ind. p. 84. [Waser.]

Eudamidas. 1) Makedonischer Phrurarch in Troizen, von König Kleonymos von Sparta zur Übergabe gezwungen ums J. 279, Polyaen. II 29, 1. Droysen Hellenism. III 1, 200.

2) Sohn des Epigenes, Strateg in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 1 a 54. [Kirchner.]

3) Spartaner, Bruder des Phoibidas, ward 382 v. Chr. gegen die Olynthier ins Feld geschickt, gewann Potidaia und führte von da aus im Bunde mit Amyntas den Krieg. Da er nur geringe Streitkräfte hatte, so richtete er nichts aus; nach Demosthenes XIX 264 muß er gefallen sein, Xen. hell. V 2, 24. Diod. XV 20f.

4) Sohn des Archidamos, Eurypontide, lakedaimonischer König, folgte 331 v. Chr. seinem Bruder Agis III. auf den Thron, Plut. Agis 3. Paus. III 10, 5. Aus den bei Plutarch apophth. Lac. 220 D ff. erhaltenen Aussprüchen geht hervor, daß er die Olympien von 324 v. Chr. erlebte, und einer Beteiligung Spartas am Kriege gegen Makedonien (wohl zur Zeit des Lamischen Krieges) widerstrebte, womit stimmt, daß Pausanias a. O. ihm eine friedliche Regierung zuschreibt. Endlich wird berichtet, daß er bei einer Anwesenheit in Athen den Xenokrates aufsuchte, Plut. a. O. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Er hatte zwei Söhne, Archidamos und Agesilaos (s. Bd. I S. 804 Nr. 6), von denen der erstere als Archidamos IV. ihm nachfolgte (Bd. II S. 469 Nr. 5). Vgl. Polyb. IV 35, 13.

5) Eudamidas II., Enkel des vorigen, Sohn des Archidamos IV., lakedaimonischer König, Plut. Agis 3. Seine Söhne waren Agis IV. und Archidamos V., s. Bd. I S. 819, 54. Bd. II S. 469, 66. Polyb. IV 35, 13. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

6) s. Eurydamidas. [Niese.]

Eudamos. 1) Aus Kos. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 172 = 92 v. Chr., African. b. Euseb. I 212.

2) Eponym von Rhodos, CIG praef. p. IX nr. 216—218. IG XIV 2393, 241—248.

3) Eponym in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 78. [Kirchner.]

4) Bruder des Peithon, des *στρατηγὸς τῶν ἄνω σατραπειῶν*, wird 318 von diesem an Stelle des hingerichteten Philippos zum Satrapen von Parthyaia gemacht, das aber bald wieder verloren geht, Diod. XIX 14.

5) Eudamos, verwaltet neben Taxiles Indien, Arrian. anab. VI 27, 2, ermordet nach Alexanders Tode den König Poros und reißt dessen Macht an sich. Im Herbst 318 vereinigt er sich mit andern Satrapen gegen Peithon, er bringt 120 Elefanten mit. Als die Satrapen sich nachher mit Eumenes vereinigt haben, versucht dieser den E. durch eine Gabe von 200 Talenten für sich zu gewinnen, um für alle Fälle die Elefanten auf seiner Seite zu haben, Diod. XIX 14f. In der Schlacht in der Paraitakene steht E. auf dem linken Flügel, ebd. 27. 30, der geschlagen wird. Später hat er dem Eumenes Geld geliehen, und um das nicht zu verlieren, verrät er ihm die Anschläge des Antigenes und Teutamos, Plut. Eum. 16. Nach Eumenes Sturz wird E. von Antigonos getötet, Diod. XIX 44.

6) Eudamos, Nauarch der Rhodier im Kriege der Römer gegen Antiochos d. Gr., führt den Römern nach der Niederlage des Pausistratos 20 Schiffe zu, Liv. XXXVII 12. Im Kriegsrat zu Samos widerrät er, den Hafen von Ephesos zu sperren, a. a. O. 15. Von Samos aus wird E. gegen die von Hannibal aus Syrien herbeigeführte Flotte geschickt und schlägt sie bei Aspendos, a. a. O. 22—24. Nach Samos zurückgekehrt, versucht er, die Römer zu einem Angriff auf Patara zu bewegen. In der Schlacht bei Myonnesos kommandiert E. 25 rhodische Schiffe und führt den linken Flügel zum Siege, Appian. Syr. 27, wo statt E. Eudoros steht. Als Antiochos zu Elaia den Frieden anbietet, rät E., ihn anzunehmen, dringt aber nicht durch, Polyb. XXI 10, 5. Inschrift S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 472ff.; vgl. Niese Geschichte der griech. und makedon. Staaten II 733ff.

7) Eudamos, Nauarch eines Geschwaders der Insel Kos zur Zeit des ersten Krieges gegen Mithradates; vgl. Österr. Jahresh. I 31ff. Beibl. 89ff. Herm. XXXIII 657ff. Plut. Luc. 3. [Willrich.]

8) Gladiator im Dienst des T. Annius Milo (Ascon. Milon. p. 28). [Münzer.]

Eudanemoi (*Εὐδάνεμοι* oder *Εὐδάνεμος* in den Hss., nur bei Hesych. *Εὐδάνεμος*). Nach Arrian. anab. III 16, 8 standen in Athen die Bilder der Tyrannenmörder *ἐν Κεραμεικῷ* (d. h. auf der Agora, s. Supplbd. I S. 208, 10) *ἧ ἄνιμεν εἰς πόλιν κατιοντικὸν μάλιστα τοῦ μητρῴου οὐ μακρὰν τῶν Εὐδανέμων τοῦ βωμοῦ*. Arrian, der seine späteren Lebensjahre in Athen zubrachte und Wert darauf legte, die Ehrenpflichten eines attischen Bürgers zu erfüllen, und selber in seiner Heimat Priester der Demeter und Kore gewesen war, weist dabei — offenbar um die Bedeutung dieses obskuren Altars zu erläutern — auf den allen Eingeweihten wohl bekannten *Εὐδανέμου βωμός* in Eleusis hin. Es ist also zwischen dem in Eleusis befindlichen Altar des Heros Eudanemos, der einen Opferherd auf ebener Erde (*ἐπὶ δαπέδου*, vgl. Wachsmuth St. Athen I 170, 4) hatte und dem in Athen beim Metroon gelegenen Altar, an dem das Geschlecht der Eudanemen fungiert, zu unterscheiden (es entfällt damit auch jede Veranlassung, mit Löschcke Enneakrunos-Episode 15 bei Arrian *Ἐλευσῖνι* in *Ἐλευσινίῳ* zu ändern). Der Heros wird bei Hesych. s. *Εὐδάνεμος* als athenischer *ἄγγελος* bezeichnet; von dem Geschlecht der Eudanemen erfahren wir, daß sie einmal mit den Kerykeu über ein gottesdienstliches Objekt in Streit gerieten (Dion. Hal. Deinarch. 11 erwähnt eine unter dem Namen des Deinarchos gehende Prozeßrede über diese Diadikasie, s. Meier-Lipsius Att. Proceß 473, 6). Das ist alles, was wir wissen. Über das Wesen dieses Heros und den Dienst dieses Geschlechtes, das in ihm seinen Heros Eponymos verehrt haben muß, gibt es zahlreiche Etymologien nnd Hypothesen, die besprochen sind bei Töpffer Att. Geneal. 110ff. Wachsmuth St. Athen II 441f. A. Mommsen Feste in Athen 209, 6. Dabei spielt eine große Rolle die Entscheidung über die Frage, ob im Anfang des Wortes Spiritus asper oder lenis steht. Die Lage am Nordostfuß des Areopags bei den dortigen chthonischen Kultstätten steht sicher (Wachsmuth a. a. O. 442; Abh. d. Sächs. Ges. d. W. 1897, 31, 1); ob mit Töpffer a. a. O. 111, 4 anzunehmen ist, daß der Gentilkult der Heudanemen als der ‚Sturmbeschwörer' deshalb am Areopag sich befand, weil diesen Hügel der Nordwind heftig zu umbrausen pflegte und deshalb auch Boreas hier die Oreithyia geraubt haben sollte (Plato Phaedr. 229 d)? [Wachsmuth.]

Eudemia, Insel, von Plin. n. h. IV 72 neben *Iresia, Solymnia, Nea, quae Minervae sacra est*, genannt als vor dem Thermaischen Golf gelegen. H. Kiepert Atlas antiqu. VI setzt sie vermutungsweise östlich von Ikos an; dieses Inselchen heißt jetzt Peristeri oder Sarakinonissi, mit sehr gutem Hafen. Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 308 *πίν.* 132. [Bürchner.]

Eudemos. 1) Sohn des Sokrates, Athener. Siegt bei den Theseien im Ringkampf der Männer unter Archon Aristolas um 160 v. Chr., IG II 444, 59.

2) Athener (*Κυδαθηναιεύς*). Wegen eines von ihm herrührenden unliebsamen Gesetzes unter Archon Euandros (382/1) mit dem Tode bestraft, Demosth. XXIV 138.

3) Athener (*Παιανιεύς*). *Θεσμοθέτης* unter Archon Theophilos (227/6), IG II 859, 30.

4) Delier. *Κωμωδός, ἠγωνίσατο τῷ θεῷ* im J. 203, Bull. hell. VII 118 Z. 63.

5) Aus Pergamon. Bringt das Testament des Königs Attalos, worin das römische Volk zum Erben eingesetzt war, nach Rom, Plut Vit. Tib. Gracch. 14.

6) Sohn des Athenagoras, Trallianer. Siegt im Lauf zu Tralleis, Bull. hell. V 343 nr. 4 = Dittenberger Syll.^{2} 674. [Kirchner.]

7) Nikons Sohn aus Seleukeia am Kalykadnos, scheint ein einflußreicher Mann am Hofe des Antiochos Epiphanes gewesen zu sein. E. erwarb sich Verdienste um verschiedene Staaten, sein Denkmal in Seleukeia zeigt Ehrenbeschlüsse der

Argeier, Rhodier, Boioter, Byzantier, Kalchedonier, Kyzikener für ihn. Vgl. Heberdey und Wilhelm Reisen in Kilikien (Denkschr. Akad. Wien, Phil. hist. Classe XLIV) 108ff.

8) Eudemos, Gesandter der Milesier an Antiochos Epiphanes, als dieser Ägypten unterworfen hat, sucht neben andern Gesandten griechischer Städte den König milde gegen Ptolemaios VI. zu stimmen, Polyb. XXVIII 19, 5. 20, 3. [Willrich.]

9) Eudemos von Paros (FHG II 20) wird von Dion. Hal. de Thucyd. 5 unter den älteren Lokalantiquaren *πρὸ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου* genannt. Vossius (De Hist. graec. 439f.) wollte ihn mit dem bei Clem. Alex. Strom. VI 752 P. neben Gorgias als Ausschreiber des Ameleságoras genannten E. von Naxos identifizieren. Fragmente sind nicht erhalten. [Jacoby.]

10) Eudemos von Kypros, Mitglied des Platonischen Kreises, innig befreundet mit Aristoteles, der ihrer gegenseitigen Zuneigung ein schönes Denkmal setzte in dem Dialog *Εὔδημος ἢ περὶ ψυχῆς*, welcher die Unsterblichkeit der Seele zum Thema hatte und dem Platonischen Phaidon nachgebildet war (vgl. Zeller Philos. d. Griech. II^3 2, 12 Anm. und Hirzel Dialog I 285ff.). Erhalten haben sich daraus einige höchst wertvolle Fragmente (gesammelt von Rose Aristot. Pseud. 52ff.; Aristot. frg.^{3} 46ff.), die zum Teil schätzenswerte Angaben über das Leben des E. enthalten. Besonders ergiebig ist die Stelle Cic. de div. I 53 (= frg. 37 R.^{3}), die ohne Zweifel unmittelbar auf den Dialog *Περὶ ψυχῆς* zurückgeht. Darnach hatte Aristoteles in demselben eine merkwürdige Episode aus dem Leben des E. berichtet. Einst sei derselbe auf einer Reise nach Makedonien im thessalischen Pherai so schwer erkrankt, daß die Ärzte ihn aufgegeben. Da sei ihm im Traum ein Jüngling erschienen und habe ihm dreierlei eröffnet: erstens, daß er genesen werde, zweitens, daß die Tage des Tyrannen Alexandros, der damals gerade zu Pherai herrschte, gezählt seien, und drittens, daß er in fünf Jahren in seine Heimat gelangen werde. Alle drei Voraussagungen seien eingetroffen, die dritte freilich anders als er und seine Freunde erwartet: E. sei nach fünf Jahren gestorben. Die Erwähnung der Ermordung des Tyrannen Alexandros von Pherai, die, wie wir zufällig wissen (vgl. Bernays Dial. d. Arist. 143), im J. 359 v. Chr. stattfand, setzt uns in den Stand, die von Aristoteles berührten Ereignisse aus dem Leben des E. zeitlich zu fixieren. Darnach fiel seine makedonische Reise ins J. 359 und demgemäß sein Tod, der fünf Jahre später erfolgte, ins J. 354. E. gehörte zu den Anhängern des Dion (Plut. Dion 22) und fand sein Ende vor Syrakus in einer Schlacht, welche die dem Dion treugebliebenen Anhänger, zu denen E. zählte, dem Verräter Kallippos lieferten (s. Diod. XVI 36 und Cic. a. O.). Neuere Literatur über E. von Kypros: Fritzsche Eud. Rhod. Eth. (Regensb. 1851) Praef. XXXIII. Zeller a. O. 6, 3. 58, 1. Heitz Verl. Schriften des Aristot. (Leipzig 1865) 198ff. Bernays Dialoge des Aristot. (Berlin 1863) 21ff. und 143ff. Über den Adressaten der aristotelischen Elegie an E. s. S. 897.

11) Eudemos von Rhodos, älterer Peripatetiker.

A. Literatur über Eudemos. Als Biograph desselben erwähnt Simplikios Comm. in Arist. Phys. 924, 13 Diels einen uns sonst unbekannten Damas (*Δάμας ὁ τὸν βίον Εὐδήμου γράψας*). Für *Δάμας* hat Brandis, einer wertlosen Hs. folgend, *Δάμασος* schreiben wollen, Jonsius De script. hist. philos. IV 253 dagegen, dem Lobeck Aglaoph. 339 zustimmt, *Δαμάσκιος*. Mit Recht hält jedoch Diels an der von der guten Überlieferung gebotenen Form *Δάμας* fest; denn *Δάμας* ist ein echt griechischer, in der hellenischen Welt ziemlich verbreiteter Männername (vgl. Diels Note zu Simpl. a. O.). Erhalten hat sich aus Damas' Schrift nur die eine Stelle bei Simpl. a. O., die sich übrigens nicht auf E. selbst bezieht. In neuerer Zeit haben über Leben und Lehre des E. gehandelt A. Th. H. Fritzsche Eud. Rhod. Eth. (Regensburg 1851) Praef. XIIIff. (gute Sammlung der antiken Zeugnisse über E. und Verzeichnis der homonymen Literaten). Brandis Handb. d. gr.-röm. Philos. III 1 (1860), 215ff. 256ff. (für die Rekonstruktion der Doktrin des E. grundlegend). Zeller Philos. d. Griech. II^3 2, 869ff. Die Fragmente der Werke des E. hat zusammengestellt L. Spengel Eud. Rhod. Peripat. fragm. (Berol. 1865; anastatischer Neudruck ebendaselbst 1870). Auf eine durchgreifende Bearbeitung des Textes der Bruchstücke hat sich Spengel nicht eingelassen. Mustergültig bearbeitet sind die zahlreichen Fragmente des E., die sich in Simplikios Comm. zu Arist. Phys. finden, von Diels in seiner Simplikiosausgabe Bd. I (Berlin 1882) und II (ebd. 1895). Keinen Fortschritt über Spengel hinaus bezeichnet trotz der hochtrabenden Versicherungen Mullachs Sammlung der Eudemischen Reste (Fragm. philos. Graec. III 222—292). Einige Ergänzungen zur Spengelschen Sammlung im folgenden suo loco.

B. Leben des Eudemos. Über E.s Familienverhältnisse und Lebensschicksale wissen wir nichts Genaueres. Fest steht eigentlich nur, daß er aus Rhodos gebürtig war (oft *Εὔδημος ὁ Ῥόδιος* genannt, namentlich zur Differenzierung von Namensvettern; Stellen bei Fritzsche XIV Anm. 3–5), einen Bruder Namens Boethos hatte (Asklep. in Aristot. Metaph. 4, 21 Hayduck) und als junger Mann nach Athen kam, wo er sich dem großen Stagiriten anschloß. Sehr ansprechend ist Zellers Vermutung (869, 4), daß E. noch unter Theophrasts Schulleitung längere Zeit in Athen geblieben sei, da E.s Logik die persönliche Einwirkung Theophrasts verrate (Näheres hierüber weiter unten). Daß E. in späteren Jahren eine eigene Schule (doch wohl in Rhodos) eröffnete, ist an und für sich überaus wahrscheinlich und darf zudem auch aus Simplikios in Arist. Phys. 173 geschlossen werden. Welch angesehene Stellung er innerhalb des Aristotelischen Schülerkreises einnahm und welcher Wertschätzung er sich von seiten des Meisters erfreute, zeigt sowohl die hübsche Anekdote bei Gellius XIII 5, die zwar nicht auf das ‚Vero', aber auf das ‚Ben trovato' Ansprüche erheben darf, und ganz besonders die durchaus glaubwürdige Nachricht (s. Asklepios in Arist. Metaph. 4, 9ff. Hayduck), Aristoteles habe dem E. seine Metaphysik zur Begutachtung vorgelegt und als dieser dieselbe für ungeeignet zur Publikation befunden, unediert gelassen. Später soll übrigens E. selber jenes Werk seines Lehrers veröffentlicht haben (E. Rohde

Kl. Schrift. II 441, 2). An unseren E. hat auch Aristoteles die gedankentiefe Elegie *πρὸς Εὔδημον* gerichtet, von der uns Olympiodoros in seinem Kommentar zu Platons Gorgias (ed. Alb. Jahn im Archiv f. Philol. u. Pädag. XIV [1848] 395; vgl. auch Bergk PLG II⁴ 336. V. Rose Aristot. Pseud. 600; Aristot. frg.³ 421) ein längeres Bruchstück aufbewahrt hat. Daß der Rhodier und nicht, wie man vielfach geglaubt, der Kyprier als Adressat des Gedichtes zu gelten hat, ist klar und scharf bewiesen worden von O. Immisch in seiner glänzenden Abhandlung ‚Ein Gedicht des Aristoteles' (Philol. N. F. XIX 1ff.). Die neuere Literatur über das vielverhandelte Problem findet sich verzeichnet bei Immisch a. a. O. 2 Anm. 1. Von den Studiengenossen stand Theophrastos dem E. am nächsten. Wie es scheint, blieben beide Männer Zeit ihres Lebens durch treue Freundschaft verbunden. Jedenfalls bezieht sich die Mitteilung (s. Simplikios in Arist. Phys. 216), daß E. sich bei Theophrast nach der authentischen Fassung einer Reihe von Stellen der Aristotelischen Physik brieflich erkundigt habe, auf die Zeit nach seinem Weggang von Athen.

C. Schriftstellerei des Eudemos. Als Schriftsteller hat sich E. auf verschiedenen Gebieten betätigt, auf einigen sogar Grundlegendes geleistet. Seine Werke zerfallen ihrer Art nach in zwei scharf von einander zu trennende Klassen. Zu der einen gehören seine historischen Darstellungen einer Reihe von Wissenschaften. Diese Schriften verdanken ihre Entstehung der unmittelbaren Anregung des Aristoteles, insofern als sie Teile sind jenes von diesem ins Leben gerufenen Riesenwerkes, welches sich die Darstellung der Geschichte aller Wissenschaften zum Ziele setzte und an dem außer dem Meister bewährte Gehilfen, wie Theophrast, Menon u. a., mitarbeiteten (s. Diels Hermes XXVIII 408ff.). Die Schriften der ersten Klasse sind also von E. noch während seines Aufenthaltes in Athen abgefaßt oder doch wenigstens in Angriff genommen worden. Anders steht es mit den Hauptwerken der zweiten Gruppe. Diese besteht aus einer Anzahl von systematischen Schriften, die sich die Darlegung der peripatetischen Doktrin zur Aufgabe stellen. Es sind dies nicht eigentlich originelle Werke, sondern im wesentlichen nur Bearbeitungen aristotelischer Schriften, die innerhalb der peripatetischen Schule kanonische Geltung erlangt hatten. Diese Revision der bedeutendsten Aristotelischen Lehrbücher durch E. wird man am besten mit seiner eigenen Lehrtätigkeit in Verbindung bringen und mithin die Entstehung der Werke der zweiten Klasse in die Zeit verlegen, wo E. seine eigene Schule hatte (vgl. Zeller 145).

Zur ersten Klasse gehören nun folgende Werke: 1. *Ἀριθμητικὴ ἱστορία*, Geschichte der Arithmetik. Daraus erhalten ein Fragment (LXXXIII Sp.). Sie bestand aus mindestens zwei Büchern, da Porphyrios das erste Buch anführt. 2. *Γεωμετρικὴ ἱστορία* (so richtig zitiert von Eutokios [s. Archim. op. ed. Heiberg III 264, 18] und Simplikios Comm. in Arist. Phys. 60, 31 Diels; dagegen *Γεωμετρικαὶ ἱστορίαι* von Proklos Comm. in Eucl. El. I 352, 15 Friedlein), Geschichte der Geometrie, aus mindestens zwei Büchern bestehend, da Simplikios a. O. *ἐν τῷ δευτέρῳ βιβλίῳ τῆς γ. ἱστ.* zitiert. Frg. LXXXIV—XCII Sp. Am wertvollsten für uns ist frg. LXXXIV, in welchem die Entwicklung der griechischen Geometrie bis auf Philippos, den Schüler Platons, in großen Zügen dargelegt wird. Der Text dieses Bruchstückes ist neubearbeitet in Friedleins Ausgabe von Proklos Comm. in prim. Eucl. El. libr. (Leipzig 1873) S. 64, 16—68, 6. Den griechischen Wortlaut des Fragmentes mit gegenüberstehender (meist gelungener) Übersetzung gab Bretschneider Geometrie und Geometer vor Euklides (Leipzig 1870) 27—30. Treffliche sachliche Erläuterung der revidierten Bretschneiderschen Übersetzung bei Cantor Vorles. üb. d. Gesch. d. Math. I² (Leipzig 1894) 125ff. Weitere Literatur führt an Heiberg Philol. XLIII 330ff. Das schwierige Fragment XCII (über Antiphon und Hippokrates von Chios) haben besprochen Bretschneider a. O. 100ff. (wenig glücklich). Blass Jahrb. f. Philol. 1872, 27ff. Usener in der Vorrede zu Diels Simplikios I, XXIIIff. Tannery ebd. XXVIIff.; Mémoires de la soc. des sciences de Bordeaux II. sér. V 167ff.; Géom. gr. (Paris 1887) 115ff.; und vor allen Dingen in ganz ausgezeichneter Weise Heiberg a. a. O. 339ff. Eine lebhafte Kontroverse besteht rücksichtlich der Art, wie die späteren Gelehrten, durch die wir von der *γεωμετρικὴ ἱστορία* nähere Kunde haben (Proklos, Eutokios, Simplikios), jenes Werk benutzten. Während Tannery in verschiedenen Abhandlungen (s. besonders Annal. de la fac. des lettr. de Bordeaux I [1882] 7ff. und Géom. gr. I 71ff.) die Hypothese zu begründen sucht, daß jene Spätlinge nicht aus dem Originalwerk des E. selbst, sondern aus einer daraus abgeleiteten Quelle schöpften — Proklos soll seine Kenntnis des E. dem Porphyrios und Geminos, dem Schüler des Poseidonios, Simplikios und Eutokios die ihrige dem Sporos verdanken —, vertritt Heiberg a. O. 345 meines Erachtens mit Fug die Ansicht, daß jene Kommentatoren des 5. bezw. 6. Jhdts., denen ja andere Werke des E. notorisch in der Originalbearbeitung vorlagen, die *γεωμετρικὴ ἱστορία* direkt benutzten. 3. *Ἀστρολογικὴ ἱστορία* (so zitiert von Simplikios Comm. in Aristot. De caelo p. 488, 19 Heiberg; ungenau Theon Smyrn. p. 198, 14 Hiller *Ἀστρολογίαι*, Diog. Laert. I 23 *Ἡ περὶ τῶν ἀστρολογουμένων ἱστορία*, Clem. Alex. I 14 *Ἀστρολογικαὶ ἱστορίαι*), Geschichte der Astronomie, in mindestens zwei Büchern, da Simplikios a. O. das zweite Buch erwähnt. Frg. XCIV-XCVIII Sp. Zu frg. XCIV (über die Schiefe der Ekliptik) vgl. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. II 93. IV 19. Im allgemeinen s. Wolf Gesch. der Astron. (München 1877) 217. Berger a. O. III 60. Bouché-Leclercq Astrologie grecque (Paris 1899) 3, 3. 4. Eine Geschichte der Theologie. Daß frg. XCVII (= Damasc. 382 Kopp) einer solchen angehört, ist klar für jeden, der es einmal unbefangen durchgelesen hat (ganz verkehrt urteilt Spengel Praef. XII). Nun wird bei Diog. Laert. V 48 in dem Verzeichnisse der Werke des Theophrast eine Schrift *τῶν περὶ τὸ θεῖον ἱστορία* in sechs Büchern erwähnt. Um diese Tatsache voll zu würdigen, muß man sich die schöne Entdeckung Useners (Anal. Theophr. 17) vergegenwärtigen, daß durch irgend ein Versehen eine Reihe Eudemischer Schriften in den Katalog der Theo-

phrastischen Werke eingedrungen ist. Man wird unter Berücksichtigung dieser Tatsache Usener gern beipflichten, wenn er a. a. O. die Vermutung äußert, daß die bei Diog. Laert. dem Theophrast zugewiesene Schrift *τῶν περὶ τὸ θεῖον ἱστορία* identisch sei mit der von Damaskios benutzten Geschichte der Theologie des E. (vgl. Brandis 249 mit Anm. 69). Zum Inhalt des Fragments vgl. Susemihl Alex. Litt. I 375. 396. II 389. Die erhaltenen Reste der eben aufgeführten historischen Werke des E. reichen hin, um uns eine Vorstellung von den schriftstellerischen Absichten und der Darstellungsmanier unseres Peripatetikers zu geben. E. wollte die Entwicklung der von ihm behandelten Wissenschaften an der Hand der nach und nach gewonnenen Erkenntnisse aufzeigen. Nach echt peripatetischer Art spürte er dem *τίς τί εὗρεν* eifrig nach; die persönlichen Verhältnisse der Forscher haben für ihn nur ein sekundäres Interesse, im Vordergrunde stehen ihre Leistungen, soweit sie einen wissenschaftlichen Fortschritt darstellen. Eigentlich biographisches Material enthielten daher seine historischen Schriften so gut wie garnicht; nur chronologische Fixierungen, deren er ja für seine historische Behandlung des Stoffes nicht entraten konnte, fanden sich in größerer Menge vor. Vgl. Cantor Sur l'historiographie des mathématiques (Vortrag, Paris 1899) und Leo Griech.-röm. Biogr. (Leipzig 1901) 100. Die geschichtlichen Werke des E. waren das Resultat gewissenhaften, eindringlichen Studiums. Ihr Verlust ist daher nicht genug zu bedauern. Wegen ihrer Zuverlässigkeit und ihres stofflichen Reichtums wurden sie von den späteren Forschern hochgeschätzt, d. h. eifrigst ausgeschrieben. In besonders hohem Grade gilt dies von der Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Man kann getrost behaupten, daß alles, was die späteren Schriftsteller über die älteren hellenischen Mathematiker und Astronomen zu berichten wissen, direkt oder indirekt der reichen Rüstkammer E.s entstammt. Es wäre eine schöne und lohnende Aufgabe, die Kommentare zu den klassischen Mathematikern und Astronomen der Griechen auf Eudemsiches Gut hin einmal gründlich zu untersuchen. Es sind da noch viele Schätze zu heben. Vgl. Spengel Praef. IXff.

Die zweite Gruppe der Eudemischen Schriften setzt sich aus folgenden Werken zusammen: 1. *Φυσικά*, Bearbeitung der Aristotelischen Physik, frg. I–LXXXII Sp. (übersehen hat Spengel die Stelle des Simplikios in Aristot. Phys. p. 7, 10ff. D.; über eine weitere Vermehrung des Bestandes s. Dyroff Demokritstudien [Leipzig 1899] 62). Fast alle Bruchstücke sind durch Simplikios erhalten, der selbst nur über ein lückenhaftes Exemplar der Schrift verfügte (s. Simplikios a. a. O. 133, 24 D.). Wie E. bei der Bearbeitung des Aristotelischen Textes verfuhr, darüber macht Simplikios schätzenswerte Andeutungen (s. Diels Index s. v. *Εὔδημος*) und geben die zahlreichen Fragmente erwünschten Aufschluß. Wie die letzteren zeigen, schloß sich E. dem Aristoteles aufs engste an und behielt, soweit als möglich, den Aristotelischen Wortlaut bei, so daß seine *Φυσικά* von den Späteren zur Entscheidung über verschiedene Lesarten der Hss. der Aristotelischen Physik herangezogen werden konnten (s. Simplikios a. O. 522, 24 D.). Wo es ihm jedoch notwendig schien, besserte er im Ausdruck, gab zu knapp Gehaltenes in weiterer Fassung, kürzte zu breit Ausgeführtes, paraphrasierte schwierigere Stellen. Bedeutendere materielle Abweichungen von Aristoteles fanden sich bei ihm nicht vor (s. Simplikios a. O. 133, 21 D.). Die Notiz des Simplikios, daß sich E. von Theophrast die echte Fassung verschiedener Stellen der Aristotelischen Physik habe mitteilen lassen, ist bereits oben (S. 897) berührt worden. Aus den mit genauer Ursprungsangabe versehenen Zitaten des Simplikios ergibt sich, daß E. den Stoff der Aristotelischen Physik etwas anders gruppierte als sein Lehrer. Die Zusammenstellung bei Spengel Praef. VIII lehrt, daß das erste Buch der Eudemischen Physik Buch I und II, das zweite die Bücher III und VI, das dritte endlich Buch IV der Aristotelischen Schrift umfaßte. Vielleicht hat Spengel a. a. O. mit seiner Vermutung Recht, daß in Buch II des E. auch das fünfte Buch der Aristotelischen Physik untergebracht war, da ja Buch V und VI des Aristoteles aufs engste zusammengehören (vgl. Tannery Archiv f. Gesch. d. Philos. VII 227). Auf das III. Buch des E. folgte wohl noch ein IV., in welchem das VIII. und letzte Buch des Aristoteles bearbeitet war. Von Buch VII berichtet Simplikios a. O. 1036, 14 D. ausdrücklich, daß E. dasselbe als überflüssig weggelassen habe. Vgl. im allgemeinen Brandis 217ff. Zeller 871ff; Abh. Akad. Berl. 1877, 159ff. Speziell zu frg. VII vgl. Apelt Beitr. z. Gesch. d. griech. Philos. (Leipz. 1891) 90ff.; zu frg. XXII Rohde Kl. Schrift. II 209ff. Über verschiedene Interpolationen des Aristotelischen Textes aus E.s Physik handelt Diels Abh. Akad. Berl. 1882, 36ff. 2. *Ἠθικά*, Bearbeitung der Aristotelischen Ethik. Sie bestand wahrscheinlich aus sieben Büchern, von denen indessen nur Buch I—III und VII erhalten sind. Über Reste der Bücher IV—VI vgl. Susemihl Eud. Rhod. Ethic. (Leipzig 1884) Praef. IXff. Die Eudemische Ethik verhält sich zu der Aristotelischen ähnlich wie E.s Physik zu der seines Meisters. Materiell befindet sich E. fast durchweg im Einklang mit Aristoteles. Auch formell schließt er sich ihm ziemlich eng an; doch fehlt es nicht an eigenen Zutaten des E.; diese bestehen in Erläuterungen schwierigerer Stellen, Ausführungen von Andeutungen des Aristoteles, hinzugefügten Beispielen u. dgl. mehr, s. Brandis 240ff. und Zeller 873ff. Daß unser E. der Verfasser der unter Aristoteles Namen überlieferten Ethica Eudemia ist, hat L. Spengel unumstößlich erwiesen in der berühmten Abhandlung Über die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen ethischen Schriften (Abh. Akad. Münch. III [1841] 534ff.). Augenblicklich maßgebend ist die Ausgabe von Susemihl (s. o.). In der Vorrede derselben findet sich die wichtigere neuere Literatur über den Gegenstand verzeichnet. Vgl. übrigens auch noch den Art. Aristoteles Bd. II S. 1050. 3. *Ἀναλυτικά* in mindestens zwei Büchern, da Alex. Aphr. in Arist. Topic. 131, 36 Wallies das erste Buch erwähnt. Dieses führte nach Alex. a. O. noch den Nebentitel *Τὰ πρὸ τῶν ἀναλυτικῶν* (so mit Wallies zu lesen statt der sinnlosen Überlieferung *Τὰ ὑπὲρ τ. ἀ.*) analog der Bezeichnung *Τὰ πρὸ τῶν τόπων*, welche von einigen Kritikern für das erste

Buch der Aristotelischen sowie Theophrastischen Topik aufgebracht worden war (s. hierüber Brandis 279 und Wallies zu Alex. a. O.). Frg. XCIX—CXVI Sp. 4. *Περὶ λέξεως.* Da Alex. Aphr. in Arist. Met. 85, 10 Hayd. und Top. 69, 15 Wall. *ἐν τοῖς περὶ λέξεως* zitiert, muß das Werk aus mehreren Büchern bestanden haben. Frg. CXIII—CXVI Sp. Die Schrift handelte von den grammatischen und logischen Funktionen des Satzes und lehnte sich an Aristoteles Untersuchung *Περὶ ἑρμηνείας* an. Einen Kommentar zu derselben verfaßte Galenos in seiner Jugend, vgl. *Περὶ τ. ἰδ. βιβλ.* 118, 16 Müller (der mit Evidenz die anstößige Überlieferung *τὰ δ' εἰς τὸ πρότερον λέξεως Εὐδήμου* [nl. *ὑπομνήματα*] in *τὰ δ' εἰς τὸ περὶ λέξεως Εὐδήμου* bessert: s. seine Praef. LXXXV). Weitere logische Schriften des E. aus Philoponos (olim Ammon.) in Aristot. Categ. 7, 20 Busse zu erschließen, ist bei der unbestimmten Fassung der Stelle nicht ratsam. Die Reste der logischen Schriften E.s zeigen, daß derselbe in dieser Disziplin seinem Meister gegenüber einen freieren Standpunkt einnahm. Ebenso offensichtlich ist aber auch sein ungemein enger Anschluß an Theophrast. Näheres über E.s logische Doktrin und ihr Verhältnis zu Aristoteles und Theophrast bei Prantl Gesch. der Logik im Abendl. I (Leipzig 1855) 349ff. Brandis 256ff. Zeller 871ff. Den hohen wissenschaftlichen Wert der Eudemischen Lehrbücher lassen die erhaltenen Trümmer noch recht wohl erkennen. Am bedeutendsten war wohl seine Bearbeitung der Aristotelischen Physik. Simplikios, gewiß ein berufener Beurteiler, stellt unserem Peripatetiker (Comm. in Arist. Phys. 924, 18 Diels) das hohe Lob aus, er sei *πάντων μᾶλλον τῶν ἐξηγητῶν τὴν τοῦ Ἀριστοτέλους γνώμην ἐπιστάμενος.*

Eine Sonderstellung nimmt unter den Werken des E. ein die noch zu erwähnende rein mathematische Spezialuntersuchung *Περὶ γωνίας* (Über den Winkel). Erhalten hat sich daraus ein Fragment (XCIII Sp.), aus dem wir erfahren, daß E. den Winkel der Kategorie der Quantität subsumierte.

Nichts mit unserem Peripatetiker zu schaffen hat das zoologische Werk, das Aelian einem nicht näher bestimmten E. zuschreibt und aus dem er des öfteren in seiner Tiergeschichte Stücke mitteilt (III 20. IV 8. 45. 53. V 7). Wenn Appuleius apol. 36 den Rhodier E. unter die zoologischen Schriftsteller rechnet, so identifiziert er offenbar den Verfasser dieses Werkes mit dem homonymen Schüler des Aristoteles. Allein diese Identifizierung ist sicher falsch. Wie man aus den von Aelian mitgeteilten Proben ersehen kann, hatte jenes Werk die ausgesprochene Tendenz, darzulegen, welchen Scharfsinn und welche Intelligenz die Tiere besitzen. Die zu diesem Behufe erzählten Geschichten waren jedoch so über die Maßen albern und aberwitzig, daß es schlechterdings unmöglich ist, sich den ernstgerichteten, strengwissenschaftlichen E. von Rhodos als ihren Urheber vorzustellen (s. Spengel Eud. Rhod. frg. 172, 12 und Zeller 870 Anm.). Das Machwerk gehört frühestens der hellenistischen Periode an, vielleicht ist es sogar erst in dem 1. Jhdt. der römischen Kaiserzeit entstanden, wo man an derartigen Produktionen Geschmack und Genuß hatte.

12) Eudemos, jüngerer Peripatetiker, Zeitgenosse des Galenos, Verfasser einer Schrift *Περὶ τοῦ προγινώσκειν* (vgl. Galen. XIV 605, 18 Kuehn). Näheres über ihn wissen wir nicht. [Martini.]

13) Ein Schüler des Epikuros, der frg. 195 Us. erwähnt wird, wenn Spengels Ergänzung der Stelle Vol. Herc. I² 119, 4 richtig ist. Auch Vol. Herc. I² 117 (Epicurea p. 135) findet Usener diesen E. wieder. Doch ist Ergänzung und Sinn der Stelle ganz unsicher. [v. Arnim.]

14) Von Athen, wird als Verfasser einer Schrift *περὶ λαχάνων* zitiert bei Athen. IX 369 e. 371 a. An beiden Stellen ist aber *Εὔδημος* Textfehler für *Εὐθύδημος* (s. d.); vgl. Schoenemann De lexicographis antiquis 106.

15) Ein Rhetor, wird von Suidas als Verfasser eines für stilistische Zwecke brauchbaren Lexikons erwähnt: *Εὔδημος ῥήτωρ ἔγραψε διάφορα καὶ κατὰ στοιχεῖον περὶ λέξεων, αἷς κέχρηνται ῥήτορές τε καὶ τῶν συγγραφέων οἱ λογιώτατοι, πάνυ ὠφέλιμον.* Suidas zitiert ihn auch ausdrücklich am Schlusse des zweiten Artikels *εὐγενέστερος Κόδρου*: *. . . . οἱ δὲ ῥήτορες τῷ Κόδρος ἐπὶ τοῦ ἐντίμου ἐχρήσαντο, ὡς φησιν Εὔδημος ἐν τῷ περὶ λέξεων ῥητορικῶν.* Ein zweites Zitat findet sich s. *Φρυνώνδας* (= Apost. XVIII 2): *. . . . κακσήθης ὁ Φρυνώνδας οὗτος καὶ πανοῦργος, . . . ὡς φησιν Εὔδημος*, wo aber auch der Peripatetiker Eudemos von Rhodos gemeint sein kann. Dasselbe Lexikon ist in dem Quellenverzeichnis vor dem Lexikon des Suidas an erster Stelle genannt. Gewöhnlich identifiziert man mit diesem E. den Eudemos von Argos, der als Verfasser einer ähnlichen Schrift von Ioannes Doxopatres in den Scholien zu Hermogenes (Walz Rhet. gr. VI 384) zitiert wird: *ὅφις ἐστὶν Ἀττικὸς ὁ παρίας, παρειὰς ἔχων μεγάλας, ἀβλαβὴς μὲν ἀνθρώποις εἰς δῆξιν, τῶν δ' ἄλλων ὄφεων ἀναλωτικός, ὡς Εὔδημος ὁ Ἀργεῖος ἐν τοῖς περὶ (παρὰ?) τῶν ῥητόρων ζητουμένοις φησίν* (eine ganz ähnliche Erklärung gibt Phot. s. *παρεῖαι ὄφεις*). Unter dem Namen des Rhetors E. ist ein mageres Glossar auch handschriftlich erhalten, und zwar, soweit bis jetzt festgestellt ist, in zwei Rezensionen: eine etwas ausführlichere Rezension enthält der Parisinus gr. 2635 saec. XV, eine kürzere der Laurentianus 59, 38 und der wahrscheinlich aus diesem abgeschriebene Vindobonensis philos. et philol. gr. 132. Der Titel lautet fast ebenso wie er bei Suidas angegeben ist: *Εὐδήμου ῥήτορος λέξεων χρησίμων συναγωγή, αἷς μάλιστα κέχρηνται ῥήτορες καὶ τῶν συγγραφέων οἱ λογιώτατοι.* Nahe verwandt mit dem Laurentianus und Vindobonensis ist das anonyme Lexikon des wegen seiner Sprichwörter bekannten Coislinianus 177 saec. XIV (Paroemiogr. gr. ed. Gaisford p. IV. B. Schneck Quaest. paroemiographicae, Vratisl. 1892, 38ff.). Zwei Hss. sollen auch in Konstantinopel vorhanden sein (F. Blass Hermes XXII 219). Bisher sind von diesem sog. E. nur einige Exzerpte veröffentlicht worden; vgl. Ritschl Thom. Mag. p. CXLIVff. Bekker An. gr. III 1067. 1105ff. C. Boysen De Harpocr. lex. font. 93. 104; Lexici Segueriani *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* Pars I ed. Boysen, Marbg. 1891. Was durch diese bekannt geworden ist, deckt sich fast durchweg mit Suidas bezw. einer Quelle des Suidas, der *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* (dem sog. Bachmannschen Lexikon). Es fragt sich, wie

wir uns das Verhältnis zu beiden zu denken haben. M. Schmidt (Jahns Jahrb. LXXI [1855] 481ff.; Quaest. Hesych. p. LII) erklärte das Lexikon des E. für einen Auszug aus dem Lexikon eines alten Grammatikers Eudemos von Argos und behauptete, daß dieser Auszug sowohl der *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* zu Grunde liege, als auch eine Quelle des (Photios und) Suidas gewesen sei. In betreff der Abhängigkeit des Suidas von E. schloß sich C. Boysen (De Harpocr.) Schmidts Ansicht an, hingegen meinte er, daß die *Συναγωγή* das frühere Werk sei, das der sog. E. seinem Lexikon zu Grunde gelegt habe. Auch P. Roellig (Quae ratio inter Photii et Suidae lexica intercedat, Diss. Hal. vol. VIII 1887) verteidigte die Ansicht von der Benützung des E. durch Suidas. Dagegen sprach Naber (Phot. Prol. p. 131) die Vermutung aus, daß das Lexikon des E. nur ein Auszug aus Suidas sei (dasselbe vermutete Montfaucon vom Coislin. 177). Schneck schloß sich dieser Auffassung an und suchte nachzuweisen, daß den E.-Hss. und dem Coislinianus 177 ein Auszug aus Suidas zu Grunde liege, der durch Zusätze aus andern Quellen (insbesondere einer paroemiographischen Quelle) erweitert sei. G. Wentzel (Gött. gel. Anz. 1893, 30ff.) stimmte Schneck bei und bemühte sich noch weitere Beweise für die Abhängigkeit des sog. E. von Suidas zu liefern. Aber Wentzel erklärt gleichzeitig, daß E. neben dem Auszug aus Suidas auch eine Hs. der *Συναγωγή* selbst benützt haben müsse, weil er nämlich bisweilen besser mit den Hss. der *Συναγωγή* (Coisl. 347 und 345) stimmt als mit Suidas. Die Frage kompliziert sich jetzt noch mehr, nachdem kürzlich in einer Berliner Hs. der Anfang des Lexikons des Photios aufgefunden ist (herausg. von R. Reitzenstein, Leipzig 1907), der neues Licht wirft auf die verschiedenen Bearbeitungen der *Συναγωγή* und ihre Benützung durch Photios, Suidas usw. Dazu kommt, daß bei der Behandlung der E.-Frage die enge Verbindung der *Συναγωγή* mit dem Lexikon des Kyrill bisher gar nicht berücksichtigt worden ist. Unter diesen Umständen scheint eine endgültige Entscheidung der E.-Frage überhaupt nicht möglich, so lange nicht die Hss. des E. vollständig herausgegeben oder genauer untersucht sind; nur durch eingehende Vergleichung aller Parallelüberlieferungen wird sich feststellen lassen, ob es überhaupt nötig ist, die Existenz eines solchen Auszuges aus Suidas anzunehmen, und ob nicht eine Hs. der *Συναγωγή* selbst als Hauptquelle des sog. E. ausreicht, um sowohl die Übereinstimmungen als die Differenzen zwischen Suidas und E. zu erklären. Vgl. auch Krumbacher Gesch. d. byz. Liter.[2] 571. [Cohn.]

16) Eudemos (Eudamos) *ὁ φαρμακοπώλης* ([Theophr.] h. pl. IX 17, 2), lebte in Athen zu Anfang des 4. Jhdts v. Chr. (Aristoph. Plut. 884). Er gehört zu jener Kategorie von Leuten, die einen schwunghaften Handel mit allerlei Drogen und Geheimmitteln trieben und des öfteren den Spott der Komödie herausforderten. Er war ein gelehrter Mann (*φιλόσοφος*, Schol. Aristoph. a. a. O.) und bot in Athen auf dem Kaufmarkt Amulette und sonstige wunderkräftige Mittel gegen Schlangenbiß, böse Geister u. dgl. feil. Doch so berühmt er in seiner Kunst war (*εὐδοκιμῶν σφόδρα κατὰ τὴν τέχνην* [Theophr.] a. a. O.), mußte er doch an die Wirkung des Giftes glauben, als er einmal infolge einer Wette eine kleine Dosis Gift zu sich nahm ([Theophr.] a. a. O.). Verschieden von ihm ist der Chier E. ([Theophr.] h. pl. IX 17, 3; Apoll. hist. mir. 50 liest Eunomos, was möglicherweise das richtige ist), der gleichfalls Arzneihändler in Athen war und sich im Laufe der Zeit derartig an den Genuß von Giften gewöhnt hatte, daß er sie ohne Gefährdung seines Lebens zu sich nehmen konnte (vgl. Sext. Emp. Pyrrh. hyp. 20, der dasselbe von einem Chalkidier Rufinus erzählt). Eines Tages soll er auf dem Kaufmarkt in Athen 22 Dosen Nieswurz hinter einander genommen haben, ohne seinen Standort zu wechseln, allerdings nach seiner eigenen Aussage die schädliche Wirkung des Giftes durch gleichzeitigen Genuß von Essig und Bimstein (porösen Kalkstein) paralysiert haben.

17) Eudemos, ein jüngerer Zeitgenosse des Herophilos und Erasistratos (Gal. XVIII A 7), gehörte zu den berühmten Anatomen der ersten Ptolemaeerzeit in Alexandreia (Gal. XV 134) und war vermutlich Verfasser einer anatomischen Schrift (*ἀνατομή*). Die Drüsenlehre hat er wie Herophilos, nach diesem, wie es scheint, in Angriff genommen und besonders über die Bedeutung der Pankreasdrüse eingehende Untersuchungen angestellt (Gal. IV 646). Ferner hat er sich um die weitere Ausgestaltung der Nervenlehre Verdienste erworben (Gal. VIII 212). Die weiblichen Geschlechtsteile muß er genau untersucht haben; er kannte die Fimbrien der Muttertrompeten und verglich sie mit den Fangarmen der Tintenfische (*πλεκτάναι* Gal. II 890), er wußte, daß der Nabelstrang des Embryo Blutgefäße enthält, und berichtet, daß diese sich im Embryo unter dem Diaphragma in die sog. Hörner (*κέρατα*) trennen (Sor. *περὶ γυν.* I 17, 57). Über seine Knochenlehre sind wir leider ebenso mangelhaft unterrichtet; den Griffelfortsatz (Processus styloideus) des Schläfenbeins verglich er mit Hahnenspornen, ließ ihn aber unbenannt (Ruf. ed. Ruelle 152). Irrtümlich hielt er das Akromion für einen eigenen kleinen Knochen (Ruf. 142). Dagegen fand er richtig, daß die Mittelhand- und Mittelfußknochen fünf Knochen haben und daß der Daumen und die große Zehe nur aus zwei Phalangen bestehen (Gal. III 203), vgl. außerdem Ruf. 162. Es ist nicht unmöglich, daß die von Kalbfleisch-Schöne (Berliner Klassikertexte III 10f.) aus einem Papyrus herausgegebenen Bruchstücke einer anatomischen Schrift auf ihn zurückgehen. Vgl. Hecker Gesch. d. Heilkunde I 304. M. Wellmann bei Susemihl Gesch. d. Alexandr. Lit. I 811.

18) Eudemos, ein Schüler des Themison, gehörte der methodischen Ärzteschule an (Cael. Aurel. a. m. II 38, 219). Er war Arzt und Gestliebter der Livia, der Gemahlin des jüngeren Drusus, des Sohnes des Tiberius (Plin. n. h. XXIX 20. Tac. ann. IV 3, 11; vgl. Dessau Prosop. II 41) und war an der Ermordung des Drusus im J. 23 beteiligt. Er ist Verfasser eines pharmakologischen Werkes, das in der Manier der Schriften des Servilius Damokrates und Andromachos in Versen verfaßt war und in dem er unter anderm den Theriak des Antiochos VIII.

Philometor († 96 v. Chr.), der in Kos als Weihgeschenk vor dem Tempel in Stein aufgestellt war, in Verse umgesetzt hat (Gal. XIV 185. 201. Plin. n. h. XX 264. Ps.-Plin. III 37. Garg. Mart. IX 176 R. Poet. bucol. et didact. ed. Bussemaker II 93; vgl. Herzog Koische Forschungen 202, dazu G. Kaibel Gött. gel. Anzeigen 1900, 64). Er war einer der ersten Ärzte, der über Hundswut (Hydrophobie) geschrieben hat. Er wußte von einem hundswütigen Arzte zu berichten, der jedesmal von dem Herabfließen der Tränen Anfälle bekam (Cael. Aurel. a. m. III 11, 105), aber von seiner Krankheit geheilt wurde (Ps.-Diosc. *περὶ ἰοβόλων* 59). Melancholie und Hydrophobie hielt er für verwandte Leiden und unterschied sie dadurch von einander, daß er die Melancholie als chronisches, die Hydrophobie als akutes Leiden ansah (Cael. Aurel. a. m. III 12, 107). Gegen Hydrophobie verordnete er Aderlaß, am zweiten bezw. dritten Tage den Genuß von Nießwurz und Schröpfköpfe (Cael. Aurel. a. m. III 16, 134). Kardiaca heilte er durch Klystiere mit kaltem Wasser (Cael. Aurel. a. m. II 38, 219).

19) Pergamenischer Arzt, Lehrer des Galen besonders auf chirurgischem Gebiet (Gal. X 454; vgl. Gal. XIII 776). Nach dem Zeugnis seines Schülers verwandte er zur Heilung der Trepanationswunden das vielgeschätzte Isispflaster (Gal. XIII 774f.) und Essigmet. [M. Wellmann.]

20) Eudemos (*E. ΔΗΜΟΣ, Ἐ[πί]δημος* Newton, *Ἐ[χέ]δημος* Meineke), milesischer Bildhauer des 6. Jhdts., Verfertiger einer der sitzenden Statuen vom heiligen Weg der Branchiden, und zwar einer weiblichen. Newton Discov. at Halicarnassos, Cnidos etc. 783 pl. 76. 97. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 3. Greek Inscr. in the Brit. Mus. IV 932. Collignon Sculpt. I 167. 173. Overbeck Plastik I⁴ 102. [C. Robert.]

Euderke (*Εὐδέρκη*). E., Kybele, Artemis, Asia, Europe, Phainarete sind die Schwestern der kretischen Korybanten Hyperochos, Enkelados, Krantor, Patroktonos, Schol. Bern. Verg. Georg. IV 151. [Escher.]

Eudia (*Εὐδία*). **1)** Name einer von drei auf Delphinen reitenden Nereïden mit Achills Waffen, auf dem Deckel einer rf. Kylix aus Canosa, seinerzeit im Besitz von Raff. Barone zu Neapel, Minervini Bull. arch. Nap. IV 1846 Taf. II 1 (S. 62ff.). CIG (IV) 8406. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 202. Verschiedentlich als attischer Schiffsname, IG II Ind. p. 84.

2) Bakche, sich mit der Linken auf einen hohen Thyrsos stützend, auf einer rf. Prachtamphora aus Ruvo, seinerzeit in Sammlung Jatta, abgebildet bei Heydemann Satyr- u. Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880), wozu S. 6. 17. 40. 45, vgl. CIG (IV) 8380 (Eua); ebenso im *κῶμος* begriffen, auf einer rf., Vase seinerzeit im Besitz Hamiltons, bei Müller-Wieseler D. d. a. K. II Taf. XLI 487. CIG (IV) 7462 (Euoia). Heydemann a. O. S. 22. Schließlich würde sich die Lesung Eudia auch für die Gefährtin der Galene empfehlen auf dem rf. Krater Millingen Vases Coghill pl. XIX (S. 20). CIG (IV) 8379, doch ist deutlich Euoia geschrieben, ein Name, der auch durchaus am Platz ist, vgl. Heydemann a. O. S. 21. 40. [Waser.]

Eudidaktos, athenischer Bildhauer. Seine Signatur steht auf dem Fragment einer auf der Akropolis befindlichen Statuette, und zwar ist sie auf einem rundlichen, neben den Füssen der Figur liegenden Gegenstand angebracht. Köhler setzt die Inschrift ins 3. Jhdt., möglicherweise noch etwas früher. v. Sybel Sculpturen zu Athen 328 nr. 4760. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 128. IG II 1625. [C. Robert.]

Eudikios, Magister Scrinii im Orient 429, gehörte zu der Kommission, welche den Codex Theodosianus zusammenstellte. Cod. Theod. I 1, 5. [Seeck.]

Eudikos (*Εὔδικος*). **1)** Lakedaimonischer Periöke, fällt als Reiter im Boiotischen Feldzuge von 378 v. Chr., Xen. hell. V 4, 39. [Niese.]

2) Eudikos von Larisa, einer der Parteigänger Philippos II. in Thessalien und Vertreter der makedonischen Herrschaft in diesem Lande. Demosth. XVIII 48. Harpokr. und Suid. Ob er, wie der von Demosthenes a. a. O. zugleich mit ihm genannte Simos, ein Aleuade war (vgl. Harpokr. s. *Σῖμος*), läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, doch ist es nicht unwahrscheinlich. Wir dürfen wohl vermuten, daß er schon bei dem ersten Eingreifen des Philippos in die thessalischen Angelegenheiten (Diod. XVI 14, 2) eine Rolle gespielt hat. Wahrscheinlich ist er von Philippos mit einer Herrschaftsstellung in Thessalien — wie eine solche für Simos (s. d.) durch Münzen von Larisa, die mit Wahrscheinlichkeit diesem zugeschrieben werden, bezeugt zu werden scheint — betraut worden (vgl. Harpokr. und Suid.), und es liegt nahe, zu vermuten, daß er einer der thessalischen Tetrarchien (Demosth. IX 26. Harpokr.) vorgestanden habe (vgl. auch, was Theopomp. frg. 235 über Thrasydaios berichtet wird). Aus Demosth. XVIII 48 müssen wir schließen, daß er sich nicht dauernd in der Gunst des Philippos erhalten habe. [Kaerst.]

Eudiphos, Ort unbekannter Lage im Innern des Pontos Polemoniakos. Ptol. V 6, 9 (10). Geogr. Rav. II 16 (*Eudipsis*). [Ruge.]

Eudoixata, Stadt in Armenia minor, Ptol. V 6 (7), 20 (4). Lage unbekannt. Die Angabe bei Ptolemaios führt in die Gegend von Tutmadj, südöstlich von Siwas, Müller a. a. O., vgl. Ramsay Asia min. 330. [Ruge.]

Eudokia. 1) Aelia Eudocia (Eckhel Doctrina numorum VIII 185. J. Sabatier Monnaies byzantines I 120), Gemahlin des Kaisers Theodosius II. Sie hieß ursprünglich Athenais (Socrat. VII 21, 9. Prisc. frg. 8 = FHG IV 94. Chron. Pasch. 421. Theophan. 5911) und stammte aus Athen (Euagr. h. e. I 20, 1. Marc. chron. 421, 1 = Mommsen Chron. min. II 75), wo ihr Vater Leontios das Lehramt der Rhetorik bekleidete (Socrat. VII 21, 8. Theoph. a. O., vgl. Olymp. frg. 28 = FHG IV 63). Sie wurde daher in dem Distichon, das am Ende ihrer Metaphrase des Octateuchs stand, Leontias genannt (Phot. cod. 183). Als ihre Lehrer werden Orion und der Grammatiker Hyparchios erwähnt (Tzetz. Chil. X [306] 58). Dem Kaiser durch dessen Schwester Pulcheria zugeführt (Euagr. a. O. Theophan. a. O.), empfing sie durch den Bischof Atticus von Konstantinopel die Taufe und zugleich ihren neuen Namen (Socrat. VII 21, 9. Euagr. a. O. Theoph.

a. O.), der sich von dem ihrer verstorbenen Schwiegermutter Aelia Eudoxia nur in einem Buchstaben unterschied. Alsdann fand am 7. Juni 421 die Vermählung mit Theodosius II. statt und wurde durch Zirkusspiele und theatralische Aufführungen gefeiert (Chron. Pasch. 421. Marc. chron. 421, 1). Im nächsten Jahre 422 feierte sie den Sieg ihres Gemahls über die Perser durch einen Panegyricus in griechischen Hexametern (Socrat. VII 21, 8) und gebar eine Tochter, die den Namen Licinia Eudoxia erhielt (Marc. chron. 422, 1. Theophan. 5926. Dessau 819; vgl. Eudoxia Nr. 2). Dafür wurde sie am 2. Januar 423 zur Augusta ernannt (Chron. Pasch. 423; vgl. Eckhel a. O. Dessau 818. Mansi Concil. coll. IV 1110). Eine zweite Tochter Flaccilla starb schon im J. 431 (Marc. chron. 431, 1). Wahrscheinlich gab dies ihr den Anlaß zu einem Gelübde, daß sie, falls sie die Vermählung der überlebenden Tochter noch mit Augen sehe, nach Jerusalem wallfahren wolle (Socrat. VII 47, 2). Nachdem am 29. Oktober 437 die Hochzeit der Eudoxia mit Valentinian III. vollzogen war, erfüllte sie 438 das Gelübde (Theophan. 5927. Anth. Pal. epigr. Christ. 105). Unterwegs hielt sie in Antiocheia eine Rede an das Volk und wurde dafür durch eine Erzstatue geehrt (Euagr. I 20, 3—5. Chron. Pasch. 444). In Jerusalem und anderen Städten des Orients schmückte sie die Kirchen mit reichen Gaben (Socrat. VII 47, 3. Theophan. a. O., vgl. Euagr. I 21, 1. 22, 1) und kehrte 439 nach Konstantinopel zurück, die Reliquien des heiligen Stephanus mit sich führend (Marc. chron. 439, 2). Nicht sehr lange darauf verließ sie ihre Hauptstadt zum zweitenmale, um den Rest ihres Lebens in Jerusalem zuzubringen. Die späteren Byzantiner fassen dies als Verbannung auf. An die beglaubigte Tatsache anknüpfend, daß der Kaiser 440 seinen Magister officiorum Paulinus in dem kappadokischen Caesarea hinrichten ließ (Marc. chron. 440, 1), erzählen sie den folgenden Roman. Als Theodosius am Weihnachtstage in die Kirche ging, habe ein Armer ihm einen phrygischen Apfel von ungewöhnlicher Größe überreicht und dafür sogleich 150 Solidi als Belohnung empfangen. Der Kaiser habe das Prachtstück seiner Gattin geschickt und sie dem schönen Paulinus, der wegen eines Fußleidens das Zimmer hüten mußte und daher sich an dem Kirchgange seines Herrn nicht beteiligt hatte. So habe dieser, als er nach dem Gottesdienst in seinen Palast zurückkehrte, denselben Apfel als Geschenk des Paulinus zurückerhalten. Er habe ihn verborgen und E. darüber befragt; diese habe behauptet, ihn aufgegessen zu haben, und das sogar mit einem Eide bekräftigt. Hierdurch mißtrauisch geworden, habe Theodosius den Paulinus hinrichten lassen und darauf E. ihn gebeten, ihr die Rückkehr nach Jerusalem zu gestatten (Chron. Pasch. 444. Malal. XIV p. 21 D. Zonar. XIII 23 p. 44 C. Niceph. XIV 23. Theophan. 5940). Wäre dies richtig, so müßte es zunächst auffallen, daß Paulinus in Kappadokien, nicht in Konstantinopel getötet wurde. Da die Entdeckung des Verhältnisses auf den Weihnachtstag gesetzt wird, könnte die Hinrichtung nur in den ersten Anfang des J. 440 fallen, lange ehe die folgenden Consuln designiert waren. Und doch bekleidete 441 Kyros, der seine hohe Stellung der Bewunderung E.s für seine Gedichte verdankte, das Consulat; ihr Einfluß auf den Kaiser muß also noch Ende 440 ungeschwächt gewesen sein. Auch soll nach einer sehr guten Quelle, wahrscheinlich Priscus, ihre Abreise nach Jerusalem den Sturz des Kyros herbeigeführt haben (Suid. s. *Κῦρος*), und dieser ist sicher noch am 26. Juni 441 (Nov. Theod. V 3), vielleicht auch am 18. August 441 (Cod. Iust. I 55, 10, wo aber das Datum nur durch Haloander überliefert, also zweifelhaft ist) als Praefectus praetorio Orientis nachweisbar. Sein Nachfolger Apollonius findet sich nicht vor dem 21. August 442 erwähnt (Cod. Iust. II 7, 9 gleichfalls Haloandrische Subscription). Das Scheiden der E. vom Hofe scheint also auch zeitlich nicht mit dem Tode des Paulinus zusammenzufallen, sondern dem J. 441 oder 442 anzugehören. Die Gründe ihrer Rückkehr nach Jerusalem dürften daher wohl nur Überdruß und Frömmigkeit gewesen sein. Vielleicht hatten der Presbyter Severus und der Diakon Johannes, die dort als ihre geistlichen Berater erscheinen, Anteil an ihrem Entschlusse. Der Kaiser schickte 444 seinen Comes domesticorum Saturninus nach Jerusalem, um jene beiden umbringen zu lassen (Theophan. 5942); doch hatte dies zur Folge, daß E., vielleicht gar mit eigener Hand, den Mörder tötete (Marc. chron. 444, 4: *Eudocia nescio quo excita dolore Saturninum protinus obtruncavit.* Prisc. frg. 8, FHG IV 94: *τὸν δὲ Σατορνίνον ἀνῃρήκει Ἀθηναΐς ἡ καὶ Εὐδοκία*). Dafür wurde ihr die Hofdienerschaft entzogen (Marc. a. O.); doch dürfte sie bald wieder in ihre Ehren eingesetzt worden sein. Denn sie entfaltete in Jerusalem eine glänzende Bautätigkeit; unter anderem stellte sie die verfallenen Befestigungen der Stadt wieder her und errichtete vor ihren Toren eine prächtige Kirche dem heiligen Stephanus (Euagr. I 21, 1—3. 22, 1. Zonar. XIII 23 p. 45 A. Niceph. h. e. XIV 50, Migne G. 146, 1233. Cassiod. in Psalt. 50, 19, Migne L. 70, 370. Cyrill. vit. S. Euthymii bei Montfaucon Analecta Graeca I 72). Nachdem das Konzil von Chalkedon im J. 451 die Monophysiten verurteilt hatte, unterstützte sie den Mönch Theodosius, der als Vorkämpfer des unterlegenen Dogmas den Bischofsstuhl von Jerusalem usurpierte und erst nach 20 Monaten mit Waffengewalt vertrieben wurde (Cyrill. p. 55. 63. Niceph. h. e. XV 9, Migne G. 147, 30. Theophan. 5945). Um sie zum Einlenken zu bewegen, richtete Leo, Bischof von Rom, am 15. Juni 453 einen noch erhaltenen Brief an sie (Leo Magnus ep. 123, Migne L. 54, 1060) und bewog auch ihren Schwiegersohn, Valentinian III., in diesem Sinne an sie zu schreiben (Leo Magnus ep. 117, 3), aber ohne Erfolg. Erst die Wegführung ihrer Tochter und Enkelinnen durch Geiserich (455), in der sie ein Zeichen des göttlichen Zornes gegen sich erblickte, und Briefe ihres Bruders Valerius und des späteren Kaisers Olybrius, die bald darauf an sie gerichtet wurden, machten sie zweifelhaft (Cyrill. p. 64. 66). Sie befragte die heiligen Einsiedler Symeon Stylites und Euthymios, und als auch diese die monophysitische Lehre verdammten, entsagte sie ihr und trat mit dem orthodoxen Bischof von Jerusalem, Iuvenalis, in Kommunion, was auch viele von denjenigen, die noch immer der Partei des

Theodosius treu geblieben waren, bekehrte (Cyrill. p. 64—67). Am 15. Juni 460 weihte sie noch die Kirche des heiligen Stephanus ein, bereiste dann die anderen Kirchen, welche sie erbaut hatte, ordnete deren Einkünfte und starb zu Jerusalem am 20. Oktober 460 (Cyrill. p. 73. Niceph. h. e. XIV 50, Migne G. 146, 1240. Theophan. 5947). In jener Kirche des Stephanus wurde sie auch begraben (Euagr. h. e. I 22, 1. Cedren. 337 C). Hier suchte später ihre gleichnamige Enkelin ihr Grab auf (Niceph. h. e. XV 12, Migne G. 147, 40. Theophan. 5964). In Konstantinopel erhielten ihr Andenken neben dem für sie erbauten Palast die Thermae Eudocianae (Not. urb. Const. 6, 10. 11, 12 bei Seeck Not. dign. 233. 237).

Soweit kann die Geschichte der E. als beglaubigt gelten. Da sie aber durch ihr Versemachen und ihre hochbewunderte Frömmigkeit (Cassiod. in Psalt. 50, 19 = Migne L. 70, 370) die Phantasie jener Zeiten mächtig reizte, hat man später eine ganze Anzahl romanhafter Erfindungen an ihre Person geknüpft, von denen eine teilweise schon oben (S. 907) besprochen ist. Vollständig lauten sie in ihrer ältesten Gestalt folgendermaßen. Theodosius II. ist von Kindheit an mit Paulinus, dem Sohne eines Comes domesticorum, befreundet. Als er nun zu Jahren kommt, verlangt er nach einer Frau, die alle andern an Schönheit übertrifft, wenn sie auch weder reich noch aus vornehmem Geschlecht ist, und neben seiner Schwester Pulcheria beginnt auch Paulinus die Suche. Da kommt eine wunderschöne Griechin, Athenais, die Tochter des athenischen Philosophen Herakleitos (sic), nach Konstantinopel und nimmt dort bei ihrer Tante Wohnung. Ihr Vater hatte prophetisch ihre große Zukunft erkannt und ihr deshalb in seinem Testamente nur 100 Solidi hinterlassen, während er seine Söhne Valerianus und Gesios zu Erben seines übrigens Vermögens einsetzte. Nach seinem Tode hatte sie die Brüder gebeten, ihr das ihr zukommende Drittel zuzuweisen, da sie eine solche Enterbung nie um ihren Vater verdient habe, war aber von ihnen zornig aus dem Hause gewiesen worden. Sie war dann zu der Schwester ihrer Mutter gezogen und von ihr nach Konstantinopel zu ihrer väterlichen Tante geführt worden. Mit dieser kommt sie zu Pulcheria, um ihr eine Klageschrift gegen die Brüder zu übergeben, und alsbald erkennt die Regentin in ihr die passende Gemahlin für ihren kaiserlichen Bruder. Sie entwirft ihm eine glänzende Schilderung der Jungfrau, die ihn schon zur Liebe entflammt, und gibt ihm Gelegenheit, im Kaiserpalast, gemeinsam mit Paulinus hinter einem Vorhang versteckt, sie zu sehen. Beide sind entzückt; sie wird zur Christin gemacht, empfängt den Namen E. und heiratet den Kaiser (Chron. Pasch. 420. 421). Als ihre bösen Brüder das hören, wollen sie sich aus Furcht verbergen; sie aber beruft die beiden zu sich, und macht Gesios zum Praefectus praetorio per Illyricum und Valerianus zum Magister officiorum. Denn ihre Bosheit sei ja der Grund gewesen, warum sie nach Konstantinopel gekommen und Kaiserin geworden sei. Theodosius aber erhebt Paulinus, der ihn bei der Brautschau beraten und ihm als Brautführer gedient hat, zu den höchsten Ehren, gewährt ihm großen Einfluß bei sich und seiner Frau und ernennt ihn endlich zum Magister officiorum (Chron. Pasch. 421). Weiter wird die Geschichte erzählt, wie jener phrygische Apfel die Eifersucht des Kaisers erregt und ihn veranlaßt, sich von seiner Frau zu scheiden und den Paulinus töten zu lassen. E. bittet darauf, sich nach Jerusalem zurückziehen zu dürfen. Es werden dann die Ereignisse ihrer beiden Reisen in diese eine zusammengeworfen und endlich erzählt, sie habe noch auf dem Totenbette beteuert, daß Paulinus unschuldig gestorben sei (Chron. Pasch. 444). Diesem Roman hat man später ein historisches Mäntelchen umgehängt, indem man dasjenige, was in ihm notorisch unrichtig war, auf Grund besserer Quellen korrigierte. So erhielt Herakleitos seinen wirklichen Namen Leontios; doch blieb er ein Philosoph, weil dies besser zu seiner Prophetengabe zu passen schien, während der Vater der E. Rhetor gewesen war. Aus Valerianus wurde Valerius, wie tatsächlich ein Bruder der Kaiserin hieß (Cyrill. vit. S. Euthym. bei Montfaucon Analecta Graeca I 64). Man gab an, daß Paulinus in Kappadokien, nicht in Konstantinopel gestorben war (Malal. chron. XIV 19 B. 21 D. Zonar. XIII 22. 23 p. 40 C. 41 A. 44 C. Niceph. h. e. XIV 23, Migne G. 146, 1129. Cedren. 336 D. Theophan. 5940). Außerdem erzählte man, daß auf ihr Anstiften die sog. Räubersynode von Ephesus berufen worden sei (Theophan. a. O.), und illustrierte ihren Kampf gegen Pulcheria um den beherrschenden Einfluß im Palaste durch verschiedene Anekdoten (Theophan. 5940. 5941. Niceph. XIV 47. 23. Cedren. 342 D. Zonar. XIII 23 p. 44 A). Doch alle diese Dinge sind schon aus chronologischen Gründen unmöglich (Sievers Studien 433). F. Gregorovius Athenais, Geschichte einer byzantinischen Kaiserin², Leipzig 1882. G. Sievers Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, Berlin 1870, 431. 462. [Seeck.]

In die Zeit ihres Exils in Jerusalem fällt wahrscheinlich zum größten Teil die Abfassung ihrer Gedichte. Was von diesen auf uns gekommen ist, rechtfertigt in keiner Weise das große Lob, das ihnen von den byzantinischen Schriftstellern und in neuester Zeit von F. Gregorovius in seiner fesselnden, aber zu stark idealisierenden Biographie der E. gezollt wurde. Im Gegensatz zu Gregorovius haben Th. Zahn, Tycho Mommsen und A. Ludwich mit Recht der dichtenden Kaiserin jedes selbständige Talent abgesprochen und ihre Poesien für metrische Stilübungen von sehr geringem Wert erklärt. Die Gedichte, zu denen sie ihre Stoffe aus dem Alten und Neuen Testament und aus der Heiligenlegende entnahm, waren sämtlich in epischen Hexametern abgefaßt, deren nachlässiger und fehlerhafter Bau von der poetischen Kunst des Nonnos und seiner Schule sehr absticht. Die Dichtungen der E. haben nur einiges Interesse als Zeichen des Verfalls griechischer Poesie am Ausgange des Altertums.

1. Am besten sind wir unterrichtet über das Gedicht, in dem das Leben der Märtyrer Cyprian und Iustina behandelt war (*λόγοι γ΄ εἰς μάρτυρα τὸν Κυπριανόν*). Über den Inhalt der drei Bücher, aus denen die Dichtung bestand, berichtet ausführlich Photios bibl. cod. 184, der sie noch voll-

ständig las. Zwei größere Bruchstücke, nämlich 322 Verse vom 1. Buche (der Anfang fehlt) und 479 Verse vom 2. Buche (der Schluß fehlt), fand Bandini in einer Florentiner Hs. des 11. Jhdts. (Laur. VII 10); er veröffentlichte sie in seinen Graecae ecclesiae vetera monumenta ex bibliotheca Medicea I (Flor. 1761) p. 130ff. und nochmals im Catalogus codd. mss. graec. bibliothecae Mediceae Laurentianae I (1764) p. 228ff. (daraus abgedruckt bei Migne Patrol. gr. LXXXV 827ff.). Das 2. Buch (das Bekenntnis des Cyprianus) hat Gregorovius im Anhang seines Buches Athenais ins Deutsche übersetzt. Wie besonders Th. Zahn in dem Buche Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage (Erlangen 1882) nachgewiesen hat, benutzte E. für ihre drei Bücher drei prosaische Vorlagen, die sowohl im griechischen Original wie in lateinischer Übersetzung noch vorhanden sind. Das griechische Original der Vorlage des 2. Buches, das die Erzählung des Cyprian von seiner Bekehrung (die *Confessio Cypriani*) enthält, wurde zuerst von Maran im Anhang zu Cypriani Opera, Paris. 1726, aus cod. Paris. gr. 1506 ediert (wiederholt in Acta SS. Sept. VII 222ff.). Das Original des 3. Buches, das vom Märtyrertod der beiden Heiligen handelt, edierten die Bollandisten aus Paris. gr. 520 und 1485 (Acta SS. Sept. VII 242ff.). Den griechischen Text der Vorlage des 1. Buches, worin die Bekehrung der Iustina und das Leben des Cyprian vor seiner Bekehrung geschildert wird, hat zuerst Th. Zahn im Anhang seines eben erwähnten Buches aus Paris. gr. 1468 und 1454 herausgegeben. Ein Vergleich der erhaltenen Verse mit diesen prosaischen Quellen zeigt, daß E. sich ziemlich eng an diese angeschlossen und im wesentlichen eine metrische Paraphrase ihrer Vorlagen gegeben hat.

2. Als Verfasserin von Homercentonen (*Ὁμηροκέντρα*), deren Inhalt die Erzählungen des Neuen Testaments über das Leben Christi bildeten, wird E. genannt von Ioannes Tzetzes Chil. X 92 und Ioannes Zonaras Ann. XIII 23. E. setzte darin das Werk eines gewissen Patrikios fort, wie Zonaras berichtet und E. selbst in ihrer Vorrede bestätigt. Später haben auch noch andere solche Verse verfaßt, und es steht nicht fest, wieviel von der wiederholt gedruckten Sammlung von Homercentonen (s. d. Art. Cento), die aus 2343 Versen besteht, von Patrikios und E. herrührt. Die in neuester Zeit durch E. Abel und A. Ludwich bekannt gewordene Hs. Paris. suppl. gr. 388 (olim Mutinensis) nennt in der Überschrift noch zwei andere Verfasser: *Ὁμηροκέντρων Πατρικίου ἐπισκόπου καὶ Ὀπτίμου φιλοσόφου καὶ Εὐδοκίας Αὐγούστης καὶ Κοσμᾶ Ἱεροσολυμίτου τῶν πάντων εἰς ἑνὸς συνθήματος ἐκλογήν.* Ludwich gibt daher in seiner Ausgabe der Schriften der E. aus dem 1943 Verse enthaltenden Mutinensis nur eine Auswahl und die Überschriften der einzelnen Abschnitte.

Von den übrigen Dichtungen der E. ist nichts erhalten. Es werden noch erwähnt: 3. Ein Lobgedicht zur Feier des im J. 422 erfochtenen Sieges über die Perser (Sokrat. hist. eccl. VII 21). 4. Die Lobrede auf Antiochia (Chron. Pasch. 585, 7 Dind. Euagr. hist. eccl. I 20). 5. *Μετάφρασις τῆς Ὀκτατεύχου*, eine versifizierte Paraphrase des Pentateuch und der Bücher Josua, Richter, Ruth (Phot. bibl. cod. 183), die zur Zeit des Ioannes Tzetzes nicht mehr vorhanden war (Chil. X 65). 6. Eine ebensolche *Μετάφρασις* der Propheten Zacharias und Daniel (Tzetz. Chil. X 91).

Gesamtausgabe von A. Ludwich, zuerst im Index lect. Regimont. Sommer-Sem. 1893, dann in dem Buche: Eudociae Augustae Procli Lycii, Claudiani carminum graecorum reliquiae, Lipsiae 1897. Literatur (vgl. die Vorrede von Ludwich): G. Olearius Dissert. de poetriis graecis § XXXII. G. Ch. Wolf Catalogus feminarum olim illustrium 331. W. Wiegand Eudoxia (sic), Gemahlin des oströmischen Kaisers Theodosius II., Worms 1871. Ferd. Gregorovius Athenais, Geschichte einer byzantinischen Kaiserin, Leipzig 1882. A. Ludwich Eudokia, die Gattin des Kaisers Theodosios II. als Dichterin, Rh. Mus. XXXVII (1882) 206—225. [Cohn.]

2) Enkelin der Vorhergehenden, ältere Tochter des Kaisers Valentinian III. und der Licinia Eudoxia (Prisc. frg. 29, FHG IV 104. Euagr. h. e. II 7, 5. Niceph. h. e. XV 11, Migne G. 147, 37), geboren wahrscheinlich nicht sehr lange vor dem 6. August 439. Denn an diesem Tage wurde ihre Mutter zur Augusta erhoben (das Jahr Mommsen Chron. min. I 661, 599; das Datum I 301), und diese Ehre pflegte man den Kaiserfrauen jener Zeit aus Anlaß solcher freudigen Ereignisse zu gewähren (vgl. Merobaud. carm. II 9). Sehr bald nach ihrer Geburt wurde sie getauft (Merob. carm. I 19). Im J. 355 mußte sie sich gleich nach dem Tode ihres Vaters mit dem Caesar Palladius, dem Sohne des neuen Kaisers Petronius Maximus, vermählen (Mommsen II 27, 162), verlor aber schon nach etwa zwei Monaten ihren Gatten und wurde bei der Plünderung Roms durch die Vandalen mit Mutter und Schwester als Gefangene nach Afrika geführt (Procop. b. Vand. I 5 p. 189 A. Mommsen I 484. II 28, 167. 86, 455. 186, 455. Cyrill. vit. S. Euthymii bei Montfaucon Analecta Graeca I 64. Theophan. 5947. Joh. Ant. frg. 200, 2, FHG IV 614. Euagr. h. e. II 7, 5. Niceph. h. e. XV 11). Wiederholte Gesandtschaften des byzantinischen Hofes, die sich um ihre Auslieferung bemühten, blieben erfolglos (Prisc. frg. 24. 29). Geiserich verheiratete sie um das J. 462 mit seinem Sohne Hunirich (Prisc. frg. 29. 30. Procop. b. Vand. I 5 p. 189 C. Mommsen II 32, 216. 86, 455, 3. 187, 464. Theophan. 5947. 5949. Euagr. h. e. II 7, 5. Niceph. h. e. XV 11) und benutzte diese Ehe, um das nachgelassene Vermögen Valentinians III. als Erbteil seiner Schwiegertochter zu fordern (Prisc. frg. 30. Joh. Ant. frg. 204). Sie gebar ihrem Gatten einen Sohn Hilderich (vgl. Vict. Vit. III 4, 19), wußte sich aber nach sechzehnjähriger Ehe seiner Macht durch List zu entziehen und floh nach Jerusalem, wo sie bald darauf starb und neben ihrer Großmutter in der Kirche des heiligen Stephanus begraben wurde. Niceph. XV 12. Theophan. 5964. [Seeck.]

3) Eudokia Makrembolitissa, Gemahlin des byzantinischen Kaisers Konstantinos X. Dukas (1059—1067) und dann des Kaisers Romanos IV. Diogenes (1067–1071). Ihren Namen trägt fälschlich ein umfangreiches Sammelwerk (*Ἰωνιά*, Violarium), das zuerst von Villoison (Anecd. gr.

vol. I, Venetiis 1781) und neuerdings noch einmal von H. Flach (Eudociae Violarium, Lipsiae 1880) herausgegeben ist und lange Zeit als gelehrte Materialsammlung unverdientes Ansehen genossen hat. Es führt in der Hs. (Paris. gr. 3057) den pomphaften Titel: *Εὐδοκίας τῆς Μακρεμβολιτίσσης βασιλίδος Κωνσταντινουπόλεως Ἰωνιά, ἤτοι συναγωγὴ θεῶν ἡρώων τε καὶ ἡρωίνων γενεαλογίας, καὶ τῶν περὶ αὐτοὺς μεταμορφώσεων, μύθων τε καὶ ἀλληγοριῶν τῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς εὑρισκομένων, ἐν ᾗ καὶ περὶ διαφόρων σοφῶν, πρὸς τὸν φιλόχριστον καὶ εὐσεβέστατον βασιλέα Ῥωμανὸν τὸν Διογένην νικητὴν τροπαιοῦχον.* Nachdem schon früher besonders wegen wörtlicher Übereinstimmung mit Suidas und mit dem Lexikon des Humanisten Varinus Favorinus Camers (Phavorinus) einige Zweifel an der Echtheit des Werkes geäußert waren, wies P. Pulch in seiner durch W. Studemund angeregten Dissertation (1880) nach, daß das Machwerk von dem Schreiber der Handschrift selbst im 16. Jhdt. aus bekannten und größtenteils damals bereits gedruckten Quellen kompiliert ist. Die vom Verfasser hauptsächlich ausgeschriebenen Quellen sind: das Lexikon des Suidas, das Lexikon des Phavorinus, die Scholien des Nonnos zu den Reden des Gregor von Nazianz, die Schriften des Kornutos und Palaiphatos. Und zwar benützte der Fälscher von dem Lexikon des Suidas die Editio Aldina 1514, von Phavorinus, aus dem fast die Hälfte des Violarium abgeschrieben ist, die ed. Basileensis 1538, von Palaiphatos und Kornutos, deren Schriften beinahe vollständig in das Violarium herübergenommen sind, die ed. Basileensis 1543. Trotz des Widerspruchs von H. Flach, der hartnäckig die Echtheit verteidigte, blieb nach Pulchs glänzender Beweisführung kein Zweifel, daß wir es mit einer dreisten Fälschung zu tun haben, die nicht vor 1543 entstanden sein kann. Kurz darauf (1882) gelang es Pulch nach sorgfältiger Untersuchung der Hs. auch den Namen des Fälschers zu ermitteln. In einem Aufsatz im Hermes wies er nach, daß der Schreiber der Hs. und somit der Verfasser der *Ἰωνιά* der griechische Schreiber Konstantin Palaeokappa war, der in der Zeit zwischen 1543 und 1551 als Gehilfe des Angelus Vergecius an der königlichen Bibliothek in Fontainebleau beschäftigt gewesen ist. Literatur: A. C. Meinecke Observationes in Eudociae Violetum, Bibliothek d. alten Literatur und Kunst 1789, Stück V und VI. R. Nitzsche Quaestionum Eudocianarum capita IV, Altenburg 1868. H. Flach Untersuchungen über Eudokia und Suidas, Leipzig 1879. A. Daub De Eudociae Violarii fontibus, Progr. Freiburg i. Br. 1880. P. Pulch De Eudociae quod fertur Violario (Dissert. Argentor. IV), Argentor. 1880; Konstantin Palaeokappa, der Verfasser des Violariums der Eudokia, Hermes XVII (1882) 177—192. [Cohn.]

Eudokias. **1)** Stadt in Phrygia Pacatiana. Hierokl. 668, 7. Vielleicht am Nordabhang des Dindymos (Murad Dagh). v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 48. Ramsay Asia minor 146. 177.

2) Stadt in Lykien, Hierokl. 684, 9. Not. episc. I 313. III 268. VIII 365. IX 273. X 385. XIII 237. Nach der Ordnung dieser Listen muß man es im westlichen Lykien suchen.

3) Stadt in Pamphylien, Hierokl. 680, 2. Not. episc. I 440. III 393. VII 212. VIII 490. IX 400. X 506. XIII 356; nach diesen Listen im Westen zu suchen. Lanckoroński Pamphylien und Pisidien II 191 nr. 23. [Ruge.]

Eudokos. **1)** Eudokos (I). Archon in Delphoi um 297/6, Bull. hell. XXI 317. 306. Pomtow Artikel Delphoi Bd. IV S. 2618, 11.

2) Eudokos (II). Archon in Delphoi, Bull. hell. VII 410 nr. 1 = Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 520. 1896, 595. Bull. hell. XXI 289. 305 nr. 4. Philol. LIV 357. Zeit um 235, vgl. Pomtow Artikel Delphoi Bd. IV S. 2626, 32. [Kirchner.]

Eudonos (*ὁ Εὔδωνος* Etym. M.), rechtes Nebenflüßchen des Maiandros in Karien, östlich von Tralleis, Plin. n. h. V 108 *Eudon.* [Bürchner.]

Eudore (*Εὐδώρη*), ein Name für verschiedene mythische Wesen, der gerade wegen seiner allgemeinen Bedeutung als ‚gabenreich' für jede freundliche weibliche Gestalt der Sage paßte und daher von den Dichtern gern dort verwendet wurde, wo es galt, für eine Gruppe von Wesen Einzelnamen zu erfinden. So kehrt der Name wieder a) in dem Okeanidenkatalog bei Hesiod. theog. 360; vgl. Schoemann Opusc. acad. II 148. Roscher Myth. Lex. III 806; b) in dem Nereidenkatalog bei Hesiod. theog. 244 und Apollod. I 2, 7; vgl. Schoemann a. a. O. II 166. Roscher Myth. Lex. III 214; c) unter den Namen der Hyaden, der *νύμφαι Δωδωνίδες* und *Διονύσου τροφοί*, deren Zahl und Namen bekanntlich wechselt, und zwar sowohl unter den fünf, die Hesiod kennt (Hesiod. frg. 14 Rzach), wie unter der Siebenzahl bei Pherekydes frg. 46 (Schol. Hom. Il. XVIII 486) und Hyg. poet. astr. II 21, dann auch unter den fünf bei Hygin fab. 192 und unter den dreien, die Eustath. Hom. 1155, 62 namhaft macht. Näheres im Art. Hyades. In all diesen Fällen, bei den Töchtern des Okeanos und der Tethys, bei den Töchtern des Nereus und der Doris, und bei den Hyaden, den Töchtern des Atlas und der Pleione, dürfte der Name E. von den Dichtern frei geschaffen sein und schwerlich auf alten Kult eines Eudoridengeschlechts zurückgehen, wie Gruppe Griech. Myth. 234 unter Hinweis auf die Eudoriden von Karystos (Bull. hell. II 276) annimmt. [Jessen.]

Eudoros (*Εὔδωρος*). **1)** Ein Führer der Myrmidonen vor Troia. Nach Hom. Il. XVI 179ff. war er ein Sohn des Hermes und der Tochter des Phylas, Polymele (Dio Chrysost. VII 273 R. Polydore, irrtümlich aus Hom. Il. XVI 175); als Polymele später den Aktoriden Echekles heiratete, blieb E. bei seinem Großvater Phylas, der ihn bereitwilligst aufzog; Homer gibt dem E. die Epitheta *ἀρήιος* und *παρθένιος*, erzählt aber nichts von seinem späteren Schicksal. Timolaos bei Eustath. Hom. Od. 1697, 56 fügt dagegen hinzu, Achilleus habe bei dem Kampf um die Schiffe (= Hom. Il. a. a. O.) den E. dem Patroklos mitgegeben, damit er ihn von allzu weitem Vordringen abhalte; schon beim ersten Zusammenstoß mit den Troern aber sei E. von Pyraichmes

getötet worden, den deswegen auch Patroklos zuerst traf (= Hom. Il. XVI 287).

Daß der Name E., ebenso wie der Name Polymele, gut zu Hermes, dem *δώτωρ ἐάων*, *χαριδώτης* und *ἐπιμήλιος* paßt, ist oft betont worden, vgl. Eustath. Hom. Il. 1053, 56. E. ist gleichsam eine Hypostase des Hermes *εὔδωρος*.

2) Ein Sohn der Niobe. Pherekyd. frg. 102b bei Schol. Eurip. Phoin. 162. Vgl. Stark Niobe 96.

3) Ein Teilnehmer einer Eberjagd auf einer schwarzfigurigen Vase des British Museum aus Capua, Walters Catal. of vases in Brit. Mus. II nr. 37, abgeb. Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst I 18, 93, Inschrift auch CIG 7373. [Jessen.]

4) ‚Ratgeber' (*μνήμων*) des Patroklos, ist Erfindung des Schwindlers Ptolemaios Chennos. Eustath. Od. XI 1697, 55 (frg. 6 Hercher) = Westermann Mythogr. 184, 5. [Knaack.]

5) Trefflicher Ringkämpfer in Athen. Lehrer des Stephanos, Sohnes des Thukydides aus Alopeke, Plato Meno 94 c.

6) Eudoros (I), Archon in Delphoi, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 463. 464. 465 = Pomtow Jahrb. f. Philol. 1896, 625 Taf. II 13. 14. 15. Zeit: um 215/4, Pomtow a. O. 628 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2629, 49.

7) Eudoros (II), Sohn des Amyntas. Archon in Delphoi, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 306. 41. 279. 280. 283. 302. 292. 290. 307. 291. 42. 47. 19 während der IV. Priesterzeit (Andronikos-Praxias) um 153/2 v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 517. 575 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2639.

8) Eudoros (III), Sohn des Epinikos. Archon in Delphoi um 15/16 n. Chr., Bull. hell. XXII 87. Pomtow Art. Delphoi Bd. IV S. 2663.

9) Eponymer *ἱερεύς* in Rhodos, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., IG XII 1, 1129. [Kirchner.]

10) Eudoros von Alexandrien (Stob. Ecl. II 42, 7 W.), eklektischer Platoniker. Literatur: Roeper Philol. VII (1852) 534ff. (die erste zusammenfassende Würdigung des Mannes). Zeller Philos. der Griech. III^3 610ff. Diels Doxogr. Graec. 81ff. Susemihl Alex. Lit.-Gesch. II 293ff. A. Goedeckemeyer Gesch. d. griech. Skept. (Leipz. 1905) 201ff. Erörterungen über einige spezielle Punkte weiter unten suo loco. E.s Lebenszeit läßt sich nur approximativ bestimmen. Einerseits bezeichnet ihn Strabon XVII 790 als seinen Zeitgenossen. Andererseits steht fest, daß er von Areios Didymos, dem Lehrer des Kaisers Augustus (s. Art. Areios Nr. 12 Bd. II S. 626), in seinem doxographischen Werk benutzt wurde (Diels 81) und seinerseits wiederum den Mathematiker Diodoros, vermutlich einen Schüler des Poseidonios, ausschrieb (Diels 22ff.). Ferner ist es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß er nach dem Peripatetiker Andronikos schrieb (Zeller 610, 3). Darnach wird seine Blüte um 25 v. Chr. anzusetzen sein. Wenn er des öfteren das Epitheton *ὁ Ἀκαδημαϊκός* erhält (s. die Stellen bei Susemihl II 293, 297), so darf dasselbe nicht gepreßt werden. Wie die Reste seiner Schriftstellerei zeigen, war er ebensowenig reiner Platoniker, wie sein Landsmann Areios Didymos reiner Stoiker. Er huldigte vielmehr einem weitgehenden Eklektizismus, wie wir ihn bereits bei dem Akademiker Antiochos von Askalon, von dem E. ohne Zweifel beeinflußt war (Zeller 613, 2. Susemihl II 287, 264. Kroll Rh. Mus. LVIII [1903] 567, 4), finden. E.s Hauptwerk war nach Stob. Ecl. II 42, 7 W. *Διαίρεσις τοῦ κατὰ φιλοσοφίαν λόγου* betitelt (über die Anlehnung an den Peripatos in der Form des Titels s. Diels 81, 5) und behandelte *πᾶσαν προβλημιατικῶς τὴν ἐπιστήμην*. Die Schrift zerfiel in drei Teile: der erste beschäftigte sich mit der Ethik, der zweite mit der Physik, der dritte mit der Logik. Den Auszug des Areios Didymos aus dem Hauptstück über die Ethik hat uns Stob. Ecl. II 42, 11—45, 6 W. aufbewahrt. In diesem Stück tritt der enge Anschluß E.s an die Stoa scharf und deutlich hervor, besonders in der Terminologie, aber auch im übrigen (Zeller 613 und Diels 70). Von philosophischen Werken besaß das Altertum von E. außer der eben erwähnten Schrift über die Teile der Philosophie noch eine Reihe von Kommentaren zu Platonischen und Aristotelischen Werken. Auf einen Kommentar zu Platons Timaios führen zwei Stellen Plutarchs: De anim. procr. in Tim. Plat. 1013 B und 1019 E ff. Aus 1020 C folgt, daß E. sich in der Exegese des Timaios an den Akademiker Krantor, den ersten Erklärer dieses Dialoges, anschloß (s. Susemihl II 293, 299. 325, 430). Auf E.s Kommentar zu den Kategorien des Aristoteles nimmt Simplikios mehrfach Bezug (s. die Stellen bei Zeller 612, 2; vgl. auch Diels 81, 5). Daß E. auch die Metaphysik des Aristoteles erklärt hat, scheint aus Alex. Aphrod. in Arist. met. p. 59, 7 Hayduck hervorzugehen. Aus welcher Schrift unseres Philosophen die von Simplikios in Arist. Phys. 181, 10ff. Diels mitgeteilte Auslassung über das *ἓν* der Pythagoreer stammt, läßt sich nicht ermitteln. Zur Sache vgl. Zeller 612, 3 und Schmekel Philos. der mittl. Stoa 430. Aber nicht nur als philosophischer, sondern auch als astronomischer und geographischer Schriftsteller betätigte sich E. Seinen Kommentar zu Aratos' Lehrgedicht hat Achilleus in seiner uns erhaltenen *Εἰσαγωγή* stark ausgebeutet. Als Hauptquelle für diese Arbeit hatte E. den Aratkommentar des Stoikers Diodoros benutzt, der seinerseits wieder die Forschungen des Poseidonios ausgiebig verwertet hatte. Kein Wunder also, wenn das Bächlein des E. so manches Goldkorn Poseidonischer Gelehrsamkeit mit sich führte (vgl. Diels 22. Susemihl I 776. Maass Aratea 159. 160). Eine geographische Schrift des E., *περὶ τοῦ Νείλου* betitelt, erwähnt Strab. XVII 790. Über ihre materielle Unselbständigkeit und ihr Verhältnis zu der gleichnamigen Arbeit des Peripatetikers Ariston s. den Art. Ariston Nr. 55 (Bd. II S. 956ff.). Nehmen wir alles zusammen, was wir über E. erfahren, so dürfen wir urteilen, daß er wohl ein vielseitiger Gelehrter, aber kein origineller Denker war. Wie die meisten seiner gelehrten Zeitgenossen schaltet er mit dem reichen Gedankenvorrat der großen Forscher der früheren Zeit. Als charakteristisch an ihm darf hervorgehoben werden seine ausgesprochene Vorliebe für die Doktrin der Stoa. [Martini.]

11) Erzbildner und Maler unbekannter Zeit und Herkunft, von Plinius im alphabetischen Katalog

der Maler XXXV 141 aufgeführt, wo von seinen Werken nur das Gemälde einer *scaena*, d. h. einer Tragödien- oder Komödienszene, genannt wird, wohl ein Weihgeschenk für einen dramatischen Sieg. Brunn Künstlergeschicht. I 527. II 299. [C. Robert.]

Eudoses, germanisches Volk, von Tac. Germ. 40 zusammen mit Aviones, Anglii, Varini u. a. genannt (*Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones fluminibus aut silvis muniuntur*). Man identifiziert sie mit den *Sedusii* (*Eudusii*?), die als Bundesgenossen des Ariovist erscheinen, Caes. b. G. I 51. Zeuss Die Deutschen 152. Schweizer-Sidler zu Tac. a. O. O. Bremer Ethnogr. d. germ. Stämme § 135. [Ihm.]

Eudoso (*Εὐδωσώ*), Epiklesis der Aphrodite in Syrakus, Hesych. Vgl. Doritis o. Bd. V S. 1567, doch lassen sich auch andere Beziehungen zwischen der Epiklesis und Aphrodite denken; vgl. o. Bd. I S. 2766. [Jessen.]

Eudoxia. 1) Aelia Eudoxia (CIL III 736. Eckhel VIII 184. Sabatier Monnaies byzantines I 108), Gattin des Kaisers Arcadius 395—404. Sie war eine Tochter des Franken Bauto, Consuls 385 (Philost. XI 6, Migne G. 65, 600), und wurde nach dessen Tode bei einem Sohne des Promotus erzogen (Zosim. V 3, 2). Der Eunuch Eutropius benutzte sie, um eine Vermählung des Kaisers mit der Tochter des Rufinus zu hintertreiben. Er zeigte ihm ihr Bild (Zosim. V 3, 3; vgl. Claud. nupt. Hon. 23—25) und wußte ihn so für ihre Schönheit zu entflammen, daß er mit ihr schon am 27. April 395, nur drei Monate nach dem Tode seines Vaters und noch ehe dessen Leiche in Konstantinopel bestattet war, Hochzeit machte (Mommsen Chron. min. II 64). Sie gebar ihm am 17. Juni 397 die Flaccilla, am 19. Januar 399 die Pulcheria, am 3. April 400 die Arcadia (Mommsen II 65. 66. Philost. XI 6), am 10. April 401 den späteren Kaiser Theodosius II. (Mommsen II 67. Marc. diac. vit. S. Porphyr. 44 = Abh. Akad. Berl. 1874, 192. Socr. VI 6, 40. Sozom. VIII 4, 21), am 10. Februar 403 die Marina (Mommsen II 67. Philost. a. O.). Den ersten Beweis ihres beherrschenden Einflusses auf den Kaiser gab sie im J. 399, wo die Beleidigung, welche ihr Eutropius angeblich zugefügt hatte, dessen Sturz entschied (Philost. a. O. Sozom. VIII 7, 3). Am 9. Januar 400 wurde sie dann zur Augusta erhoben (Mommsen II 66; vgl. Dessau 818, 6. Marc. diac. vit. S. Porphyr. 38ff.). Seit dieser Zeit war sie die eigentliche Beherrscherin des Reiches. Selbst der Bestechung zugänglich (Zon. XIII 20 p. 38 B. Marc. diac. vit. S. Porphyr. 37), erwirkte sie aus Habsucht die Freisprechung Schuldiger (Zosim. V 25, 4; vgl. Seeck Philol. LII 473) und die Verurteilung Unschuldiger. Dabei stand sie ihrerseits unter dem Einfluß der Eunuchen und der Damen ihres Hofes (Zosim. V 24, 2), unter denen namentlich der Castrensis sacri Palatii Amantius (Marc. diac. 36ff.), Marsa, die Witwe des Promotus, Castricia, die Frau des Saturninus, und Eugraphia als übermächtig genannt werden (Pallad. dial. 4, Migne G. 47, 16). Auch ihre eheliche Treue wurde angezweifelt, ja man beschuldigte einen gewissen Johannes, Vater ihres Sohnes zu sein (Zosim. V 18, 8). Dieser erscheint im J. 404 als Comes sacrarum largitionum (Pallad. dial. 3, Migne G. 47, 14) und bewahrte auch nach dem Tode der E. noch eine Zeit lang seine Macht über den schwachen Kaiser (Synes. ep. 110. Seeck Philol. LII 474). Namentlich scheint sie bemüht gewesen zu sein, ihre germanische Herkunft vergessen zu machen, indem sie diejenige Partei, welche die Stellung der Barbaren im Reiche zu untergraben suchte, und ihren Führer Aurelianus (s. Bd. II S. 2428) nach Kräften unterstützte (Seeck Philol. LII 456).

Dem orthodoxen Christentum war sie mit Eifer ergeben (Marc. diac. 41), erwies allen Bischöfen die höchste Ehrfurcht (Marc. diac. 39) und hatte für kirchliche Bedürfnisse stets eine offene Hand (Socrat. VI 8, 6. Sozom. VIII 8, 4. Marc. diac. 40. 51. 53). So ließ sie in Gaza auf ihre Kosten eine prächtige Kirche erbauen (Marc. diac. 43. 53. 75. 84), die nach ihrem Namen Eudoxiana genannt wurde (Marc. diac. 92). Ihren Sohn ließ sie gegen die Sitte der Zeit schon wenige Tage nach seiner Geburt taufen (Marc. diac. 46), veranlaßte ihren Gemahl, gegen die Heiden vorzugehen (Marc. diac. 36ff.), und bekämpfte die Arianer (Socrat. VI 8, 6. 8. Sozom. VIII 8, 4) und die Vornehmen, welche nur zum Schein das Christentum angenommen hatten (Marc. diac. 51). Auch mit dem Bischof von Konstantinopel, Johannes Chrysostomos, stand sie anfangs im besten Einvernehmen (Socrat. VI 8, 6. 8. Sozom. VIII 8, 4. 5), ja er sah sich sogar veranlaßt, den Pansophios, der sie als Kind gewartet hatte, der Stadt Nicomedia gegen den Willen der Bevölkerung als Bischof aufzudrängen (Sozom. VIII 6, 6). Zwar hatte er sie schon im J. 401 erzürnt, indem er ihr wegen ihrer Raubgier Vorstellungen gemacht hatte (Marc. diac. 36. 37); doch scheint das gute Verhältnis sich wiederhergestellt zu haben. Bald darauf erschien ein syrischer Bischof, Severianus von Gabala, in Konstantinopel, dessen glänzende Predigten allgemeine Bewunderung erregten und auch den kaiserlichen Hof für ihn gewannen. Johannes hatte ihn anfangs freundlich aufgenommen, wurde aber im Laufe der Zeit eifersüchtig auf den Nebenbuhler und wies ihn auf nichtige Vorwände hin aus der Stadt. Doch E. rief den Severianus aus Chalkedon, wohin er sich zunächst begeben hatte, nach Konstantinopel zurück. Als Johannes noch immer jeden Verkehr mit ihm ablehnte, suchte ihn die Kaiserin in der Apostelkirche auf, legte ihren kleinen Sohn auf den Schoß des Bischofs und beschwor ihn bei dem Heile des Kindes, sich mit Severianus zu versöhnen, was natürlich nur einen Scheinfrieden herbeiführen konnte (Socrat. VI 11. Sozom. VIII 10). Bei der Rede, mit der Johannes den Friedensschluß vor seiner Gemeinde begründete, berief er sich ausdrücklich darauf, daß er dem Kaiser, das bedeutet in diesem Falle der Kaiserin, Gehorsam schuldig sei (Migne G. 52, 426).

Unterdessen war in Ägypten ein Streit ausgebrochen, der, von persönlichen Gegensätzen ausgehend, durch Bischof Theophilos von Alexandria auf das dogmatische Gebiet hinübergespielt worden war. Einige Mönche, die er als Anhänger des Origenes aus seiner Diözese ausgewiesen hatte, kamen nach Konstantinopel, um über ihn Klage zu führen,

und wurden von Johannes freundlich aufgenommen. Als sie auch die Kaiserin auf der Straße ansprachen, beugte sie sich grüßend aus ihrem Wagen, bat die ägyptischen Mönche um ihren Segen und ihre Fürbitte bei Gott und versprach ihnen die Berufung einer Synode (Sozom. VIII 13, 4. 5). Dann übergaben sie ihr in der Kirche des heiligen Johannes eine Bittschrift, in der gefordert wurde, daß Theophilos gezwungen werde, sich in Konstantinopel einer Synode zu stellen, die unter Vorsitz des Johannes Chrysostomos tagen solle, und dieses wurde ihnen zugesagt und sogleich die nötigen Befehle gegeben (Pallad. dial. 7, Migne G. 47, 26). Schon vorher hatte sich Theophilos mit Epiphanios, Bischof des kyprischen Salamis, in Verbindung gesetzt, weil dieser eine große Gelehrsamkeit besaß und zugleich im Geruche der Heiligkeit stand, also der Sache, die er ergriff, eine hohe Autorität zu leihen versprach. Seit langer Zeit hatte Epiphanios die Lehren des Origenes bekämpft und war daher leicht zu bewegen gewesen, sie durch eine Synode der kyprischen Bischöfe, die er zusammenberufen hatte, in aller Form als ketzerisch verurteilen zu lassen. Diesen Beschluß hatte er an Johannes geschickt und ihn zugleich brieflich aufgefordert, auch in seiner Diözese eine Synode der gleichen Tendenz abzuhalten; doch war der Brief unbeantwortet geblieben (Socrat. VI 10. Sozom. VIII 14). Als nun auf Befehl des Kaisers eine Bischofsversammlung nach Konstantinopel berufen wurde, die den Streit zwischen den ägyptischen Mönchen und ihrem geistlichen Oberhaupte entscheiden sollte, eilte Epiphanios sogleich auf dem Seewege dorthin und kam lange vor Theophilos an. Denn dieser reiste möglichst langsam zu Fuße (Sozom. VIII 14, 5. Pallad. dial. 7, Migne G. 47, 26), damit sich die erregte Stimmung, die gegen ihn bei Hofe herrschte, unterdessen etwas abkühle. In Konstantinopel lehnte Epiphanios, der in Johannes einen origenistischen Ketzer erblickte, jeden Verkehr mit ihm ostensibel ab und trat ihm auch sonst in wenig taktvoller Weise entgegen. Trotzdem meinte die Kaiserin, als ihr kleiner Sohn schwer erkrankte, die Anwesenheit des kyprischen Heiligen fruktifizieren zu sollen, und sandte zu ihm mit der Bitte, er möge für die Genesung des Kindes beten. Die Antwort lautete, Theodosius werde gesund werden, wenn E. die Ketzer von sich weise. Da aber kurz vorher der Archidiakon des Epiphanios gestorben war, wurde die Kaiserin denn doch zweifelhaft an der Kraft seines Gebetes und erklärte, wenn Gott ihr Kind zu sich nehmen wolle, so möge sein Wille geschehen; daß Epiphanios keine Toten erwecken könne, beweise ja das Schicksal jenes Diakonen (Sozom. VIII 15, 1). Sie hielt also noch an Johannes und seinen Schützlingen, den ägyptischen Mönchen, fest (vgl. Ioh. Chrys. bei Migne G. 52, 437: *ἑσπέρας ἐκάλει με τρισκαιδέκατον ἀπόστολον, καὶ σήμερον Ἰούδα προσεῖπε· χθὲς μετ' ἐλευθερίας συνεκάθητό μοι, καὶ σήμερον ὡς θηρίον μοι ἐπεπήδησε*). Diesen vermittelte sie eine persönliche Zusammenkunft mit Epiphanios, bei der sie ihn zu überzeugen wußten, daß ihre Ketzerei doch nicht ganz so schlimm war, wie er angenommen hatte. Jetzt wollte der heftige und eindrucksfähige Greis von der ganzen Synode nichts mehr wissen. Er verließ Konstantinopel noch vor der Ankunft des Theophilos und starb während der Überfahrt nach Cypern am 12. Mai 403 (Sozom. VIII 15. Socrat. VI 14; das Datum in griechischen Menologium, Migne G. 41, 21).

Johannes war schon wegen der Begünstigung des Severianus der Kaiserin böse; als sie auch eine Annäherung an seinen offenkundigen Gegner Epiphanios suchte, betrachtete er dies als Feindseligkeit (Socrat. VI 15, 1. Sozom. VIII 16, 2) und machte bald seinem Grolle Luft. Er hielt nach der Abreise des Epiphanios eine Predigt, welche sich im allgemeinen gegen die Laster der Weiber richtete, aber so gefaßt war, daß alle Zuhörer sie auf E. beziehen mußten. Auch die Damen ihres Hofes wurden hart darin mitgenommen (Pallad. dial. 6, Migne G. 47, 21), namentlich Eugraphia fühlte sich getroffen (Pallad. dial. 8, Migne G. 47, 27). Nachschriften der Predigt wurden von Böswilligen der Kaiserin überbracht, und diese geriet in heftigen Zorn (Socrat. VI 15, 2. Sozom. VIII 16, 1. Zosim. V 23, 2). Auch ihr Günstling, der Comes sacrarum largitionum Johannes (Pallad. dial. 3, Migne G. 47, 14), der den gleichnamigen Bischof im Verdacht hatte, die germanischen Krieger gegen ihn aufgereizt (Phot. cod. 59 p. 18 A 19) und seine Verbannung durch Gainas verschuldet zu haben (s. Bd. II S. 2429, 16), stachelte sie auf (Zosim. V 23, 2). Sie stellte dem Kaiser vor, daß auch er in ihr beleidigt sei, und unter Mitwirkung des Severianus von Gabala wurde beschlossen, die Synode, die gegen Theophilos berufen war, jetzt gegen Johannes Chrysostomos zu benutzen. Man schrieb daher an jenen, er möge seine Reise beschleunigen, um als Bischof der Stadt, die im orientalischen Reichsteil nächst Konstantinopel die bedeutendste war, die Anklage durch seine Autorität zu stützen und die Leitungen der Verhandlungen zu übernehmen (Socrat. VI 15, 4. Sozom. VIII 16, 1. Zosim. V 23, 3).

Nach seiner Ankunft fand im September 303 (Stilting Acta Sanctorum. Sept. IV 591) in Drys, einer Vorstadt von Chalkedon, die Synode statt (Socrat. VI 15, 14. Sozom. VIII 17, 2. Theodor. h. e. V 34, 4), weil man in Konstantinopel selbst die Wut des Volkes gegen sich zu erregen fürchtete (Joh. Chrys. *ἐπανελθόντος ὁμιλία* 2 = Migne G. 52, 443: *οὐδὲν τολμῶμεν, φησίν, ἐν τῇ πόλει· δότε ἡμῖν αὐτὸν ἔξω*). Von den 36 Bischöfen, die sie bildeten (Mommsen Chron. min. II 67), waren 29 Ägypter, die Theophilos nach Konstantinopel beordert hatte (Pallad. dial. 2. 3. 8, Migne G. 47, 8. 12. 29. Sozom. VIII 14, 5); doch wurden durch Überläufer aus dem Lager des Johannes (Sozom. VIII 17, 9) die Zahl derjenigen, welche später das Urteil unterschrieben, auf 45 vermehrt (Phot. cod. 59 p. 19 b 5). Über den origenistischen Streit, den die Synode hatte entscheiden sollen, verhandelte man gar nicht; Theophilos nahm die verbannten Mönche, nachdem sie ihn um Entschuldigung gebeten hatten, ohne weiteres zu Gnaden an (Sozom. VIII 17, 4. Socrat. VI 15, 13). Man beschäftigte sich so gut wie ausschließlich mit den Klagen, die zwei Mitglieder des konstantinopolitanischen Klerus gegen ihren Bischof eingereicht hatten. Sie betrafen, der Eigenschaft des Gerichts entsprechend,

nur geistliche Vergehen (Phot. cod. 59). Die Beleidigung der Kaiserin wurde nicht erwähnt; doch meinte man, daß, wenn die Synode die Absetzung des Johannes ausgesprochen habe, man ihn noch vor ein weltliches Gericht stellen und dieses wegen Majestätsverbrechen auf Enthauptung erkennen werde (Pallad. dial. 8. Joh. Chrys. *ὁμιλία πρὸ τῆς ἐξορίας* 1. 3 = Migne G. 47, 27. 30. 52, 427. 430). Auch er hatte 40 Bischöfe um sich versammelt (Pallad. dial. 8, Migne G. 47, 27. 29), durch deren Beitritt zur Synode er eine Majorität hätte gewinnen können. Er erklärte sich daher bereit, sich jedem geistlichen Gerichte zu stellen; nur müßten diejenigen, welche sich offen als seine persönlichen Feinde bekannt hätten, Theophilos, Severianus und noch zwei andere Bischöfe, von der Abstimmung über ihn ausgeschlossen werden (Pallad. dial. 2. 8, Migne G. 47, 9. 29. Socrat. VI 15, 16. Sozom. VIII 17, 8). Nach einem Beschlusse, über den seine Hauptgegner vorher mit Eugraphia, der Hofdame der E., beraten hatten, wurde jetzt eine Petition an den Kaiser eingereicht, er möge den Johannes zwingen, vor der Synode zu erscheinen (Pallad. dial. 8, Migne G. 47, 27), und wirklich sandte Arcadius zu diesem Zwecke einen Notar und einen Agens in rebus zu ihm; doch, wie es scheint, wagten sie nicht, Hand an ihn zu legen (Sozom. VIII 17, 9). Nachdem Johannes der viermal wiederholten Vorladung nicht gefolgt war, wurde er in contumaciam zur Amtsentsetzung verurteilt (Socrat. VI 15, 17. Sozom. VIII 17, 10). In dem Schreiben, das dem Kaiser dies mitteilte, wurde ihm zugleich anheimgegeben, seinerseits ein Gericht wegen des Majestätsverbrechens einzusetzen, weil die Synode hiefür nicht kompetent sei (Pallad. dial. 8, Migne G. 47, 30). Doch begnügte sich Arcadius damit, Verbannung aus Konstantinopel über ihn zu verhängen (Theodor. h. e. V 34, 4).

Aber Johannes weigerte sich, seine Gemeinde zu verlassen (Ioh. Chrys. *ὁμιλία πρὸ τῆς ἐξορίας* 2 = Migne G. 52, 430: *εἰ μὴ διὰ τὴν ὑμετέραν ἀγάπην οὐδὲ σήμερον ἂν παρῆτησάμην ἀπελθεῖν.* 3: *ἢ ὅπου ἐγώ, καὶ ὑμεῖς ἐκεῖ· ὅπου ὑμεῖς, ἐκεῖ κἀγώ· ἓν σῶμά ἐσμεν· οὐ σῶμα κεφαλῆς, οὐ κεφαλὴ σώματος χωρίζεται*). Er hielt eine höchst aufreizende Predigt, in der mit biblischen Vergleichen von sehr durchsichtiger Art die ganze Kaiserfamilie an den Pranger gestellt wurde (die Rede ist griechisch in zwei Redaktionen erhalten. Migne 52, 427 und 435, die beide nicht von Johannes selbst, sondern von seinen Zuhörern aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sind; sie stimmen daher im Wortlaut selten genau überein, bringen aber beide die wichtigsten Stichworte und ergänzen sich gegenseitig in vielen Einzelheiten). König David habe nicht die Kirche angegriffen, nicht durch Raub an den Untertanen seinen Schatz gefüllt, sondern für die Stärke seines Heeres gesorgt; er habe sich nicht von einem Weibe leiten lassen (a. O. 5). Noch sei der Same der Jesabel übrig geblieben, aber wieder kämpfe die Gnade Gottes gegen sie für Elias; wieder fordere Herodias das Haupt des Johannes (a. O. 4). Aber unverständige Weiber, die ihr Ohr seiner Ermahnung verschlössen, könnten keinen guten Samen, sondern nur Dornen zur Welt bringen (a. O. 5). Natürlich bezog man dies auf Arcadius, E. und ihre Kinder (Pallad. dial. 8, Migne G. 47, 30, wo aber der Vergleich mit Jesabel fälschlich in eine frühere Zeit verlegt wird). Das Volk hatte schon vorher mehrere Tage und Nächte in der Kirche gewacht (Joh. Chrys. a. O. 3. Socrat. VI 15, 19); jetzt geriet es in wildesten Aufruhr (Socrat. a. O. Sozom. VIII 18, 1). Das Militär mußte, wenn auch nur mit Knütteln bewaffnet (Joh. Chrys. *ἐπανελθόντος ὁμιλία* 2 = Migne 52, 444), dagegen aufgeboten werden (Pallad. dial. 9, Migne G. 47, 30) und hieb namentlich alle Mönche nieder, die sich auch diesmal als die schlimmsten Aufwiegler erwiesen hatten, so daß selbst die Kirchen mit Leichen gefüllt waren (Zosim. V 23, 4. 5; vgl. Joh. Chrys. *ἐπανελθόντος ὁμιλία* 1: *τί τὰ μοναστήρια διέφθειρας;* 2: *τὸ φωτιστήριον αἱμάτων ἐμπέπλησται*). Auf diese Weise bot Johannes bis zum dritten Tage den Befehlen des Kaisers Trotz; dann gab er, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, den Widerstand auf und lieferte sich um die Mittagszeit, wo die Kirchen sich etwas geleert hatten, den Soldaten aus (Socrat. VI 15, 20. Sozom. VIII 18, 2). In später Nacht wurde er von dem Curiosus urbis an den Hafen geführt und über den Bosporus gesetzt (Pallad. dial. 2, Migne G. 47, 9). Am anderen Tage suchte Severianus das Volk umzustimmen, indem er eine Predigt gegen Johannes hielt, erregte es aber nur zu noch größerem Zorne. Nach argen Tumulten in der Kirche und auf dem Markt zog es vor den Palast, um die Rückberufung seines Bischofs vom Kaiser zu erbitten, und merkwürdigerweise hatte dies Erfolg (Sozom. VIII 18, 3—5. Socrat. VI 16, 4. 5). Den Grund dafür findet Theodoret (h. e. V 34, 6) in einem Erdbeben, das die Kaiserin erschreckt habe; doch wissen die anderen, sonst viel besser unterrichteten Quellen nichts davon. Wahrscheinlich hat er die Rede des Johannes benutzt und mißverstanden; denn hier wird allerdings von einem Erdbeben gesprochen (1. 2 = Migne G. 52, 429), das aber schon im Jahre vorher stattgefunden hatte (Mommsen Chron. min. II 67). Dagegen berichtet Palladios (dial. 9, Migne G. 47, 30), nachdem Johannes nach Bithynien übergesetzt sei, habe schon um die Mitte des folgenden Tages irgend ein Unglück die kaiserliche Familie betroffen (*συνέβη θραῦσίν τινα γενέσθαι ἐν τῷ κοιτῶνι*), und die Furcht habe zur Rückberufung des Bischofs geführt. Nun steht es fest, daß Flaccilla, die älteste Tochter der E., ihren Vater († 408) nicht überlebte (Sozom. IX 1, 1. Chron. Pasch. 396), und im J. 399 scheint sie noch am Leben gewesen zu sein (Sievers Studien 421); sie könnte also um diese Zeit gestorben sein. Wenn sie unmittelbar nach der Verbannung des Johannes schwer erkrankte, so müßte dies bei der abergläubischen Kaiserin die Furcht hervorgerufen haben, daß der Zorn Gottes sie bedrohe. Andererseits kann später der Beginn neuer Feindseligkeiten gegen den Bischof vielleicht dadurch mitbedingt sein, daß sein Gebet das Kind nicht gerettet hatte. Doch wie dem immer sein mag, jedenfalls änderte E. ganz plötzlich ihre Stellung. Sie flehte Arcadius an, den Johannes zurückzurufen, und schrieb diesem einen Brief, in dem sie behauptete, von der Intrigue gegen ihn nichts gewußt zu haben, denn es lebe ihr in treuer Erinnerung, daß durch seine Hand ihre

Kinder getauft seien (Joh. Chrys. *ἐπανελθόντος ὁμιλία* 4 = Migne G. 52, 445. Sozom. VIII 18, 5).

Da Johannes für sein Leben fürchtete, hatte er in der Umgegend von Prainetos in Bithynien ein Versteck aufgesucht. Unter Führung des Hofeunuchen der Kaiserin, Brison, wurden daher nach allen Seiten Soldaten ausgeschickt, um ihn zu suchen (Joh. Chrys. a. O. Pallad. a. O. Socrat. VI 16, 6. Sozom. VIII 18, 5). Als man ihn gefunden hatte und er abends nach Konstantinopel übersetzte, empfingen ihn unzählige Boote auf dem Bosporos, deren Insassen Wachskerzen trugen (Theodor. h. e. V 34, 7. Joh. Chrys. a. O. 3), und am anderen Ufer trat ihm E. selbst entgegen und umarmte ihn (Joh. Chrys. a. O. 3. 4). Seine Verbannung hatte nur einen Tag gedauert (Joh. Chrys. a. O. 1. 3). Das Volk wollte seine Gegner ins Meer werfen (Pallad. a. O.), und nach heftigen Straßenkämpfen flohen sie, wobei Theophilos sogleich nach Alexandreia zurückkehrte (Socrat. VI 17, 6. Sozom. VIII 19, 3. Pallad. dial. 2. 9, Migne G. 47, 10. 30. Joh. Chrys. post red. 2; *ἐπανελθόντος ὁμιλία* 3 = Migne G. 52, 440. 442. 445). Johannes nahm anfangs Wohnung in Marianae, einem Landsitze der Kaiserin, und weigerte sich, die Stadt selbst zu betreten, ehe nicht eine neue Synode seine Absetzung für ungültig erklärt habe. Doch das Volk forderte seine Rückkehr mit so wilder Leidenschaft, daß es sich sogar zu Schimpfworten gegen Arcadius und E. hinreißen ließ, und um es zu beruhigen, mußte er seinen Widerstand aufgeben (Socrat. VI 16, 7. 8. Sozom. VIII 18, 6). Von 30 Bischöfen und einem Notar als Vertreter des Kaisers eingeholt, zog er zur Kirche (Pallad. dial. 2. 9, Migne G. 47, 10. 30) und hielt hier eine Rede, in der er seinem Triumph unverhohlen Ausdruck gab, zugleich aber auch die Kaiserin in vollen Tönen pries (4 = Migne G. 52, 446: *ἀπεδέξασθε τὴν μητέρα τῶν ἐκκλησιῶν, τὴν τροφὸν τῶν μοναζόντων καὶ προστάτιν τῶν ἁγίων, τῶν πτωχῶν τὴν βακτηρίαν. ὁ ἔπαινος ἐκείνης δόξα εἰς θεὸν γίνεται, στέφανος τῶν ἐκκλησιῶν*) und das Versprechen gab, künftig immer in voller Übereinstimmung mit ihr zu handeln (5 = Migne G. 52, 447: *χωρὶς ὑμῶν οὐδὲν ἐργάσομαι, εἶτα καὶ τῆς θεοφιλεστάτης Αὐγούστης· καὶ γὰρ κἀκείνη φροντίζει καὶ μεριμνᾷ καὶ πάμπολλα ποιεῖ, ὥστε τὸ φυτευθὲν μεῖναι βέβαιον, ὥστε τὴν ἐκκλησίαν ἀκλυδώνιστον μεῖναι*). Dies wurde mit solchem Jubel aufgenommen und rief so andauernde Akklamationen zum Lobe des Kaiserpaares hervor, daß der Bischof die Rede nicht zu Ende bringen konnte (Sozom. VIII 18, 8).

Er bestand darauf, sich vor einer zweiten größeren Synode zu rechtfertigen und der Kaiser schickte Briefe aus, welche die Bischöfe nach Konstantinopel zusammenberiefen (Pallad. dial. 2, Migne G. 47, 10). Aber noch ehe sie begann, schon zwei Monate nach seiner Rückkehr, war sein Verhältnis zum Hofe wieder ein sehr gespanntes geworden (Pallad. dial. 9). Ob ihm E. zürnte, weil er nicht im stande gewesen war, ihr Töchterchen gesund zu beten, oder aus welchem anderen Grunde, wissen wir nicht. Jedenfalls fühlte er sich nach seinem ersten Siege so sicher, daß er seinerseits zum Angriff überging. Gegen Ende 403 errichtete der Stadtpraefect Simplicius der Kaiserin eine silberne Statue auf einer Porphyrsäule, deren Inschrift sich noch erhalten hat (CIL III 736; vgl. Mommsen Chron. min. I 499. II 67. Theophan. 5898). Da das Denkmal in nächster Nähe seiner Kirche stand, erblickte Johannes in den Volksfesten, mit denen die Einweihung begangen wurde, eine Störung des Gottesdienstes und sah sich veranlaßt, von der Kanzel dagegen zu wettern. Darüber ärgerte sich E. und gab zu erkennen, daß sie zum zweitenmal die Synode, die auf den eigenen Wunsch des Johannes berufen war, gegen ihn benutzen wolle. Hierauf hielt er eine Predigt, die mit den Worten begann: *Πάλιν Ἡρωδιὰς μαίνεται, πάλιν ταράττεται, πάλιν ὀρχεῖται, πάλιν ἐπιζητεῖ τὴν κεφαλὴν Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ἀνόμως ὑπὸ Ἡρώδου ἀποτμηθῆναι. πάλιν Ἰεζάβελ περιέρχεται ζητοῦσα τοῦ Ναβουθαὶ τὸν ἀμπελῶνα ἁρπάσαι καὶ τὸν ἅγιον Ἠλίαν καταδιῶξαι ἐπὶ τὰ ὄρη* (Socrat. VI 18, 1ff. Sozom. VIII 20, 1ff.). Sie ist noch erhalten (Migne G. 59, 485); denn die Zweifel gegen ihre Echtheit scheinen unbegründet zu sein. Im übrigen enthält sie keine Anspielung auf die Kaiserin, sondern handelt nur ganz allgemein von guten und bösen Weibern, ja zum Teil ist sie nichts weiter als Übersetzung einer syrischen Predigt des Ephrem, die Johannes als Antiochener kennen mußte. Auch jene Anfangsworte konnte man bei gutem Willen so deuten, als wenn sie nur besagen wollten, daß die schlimmen Weiber, wie die Bibel sie schilderte, noch immer nicht ausgestorben wären. Eine Anklage auf Majestätsbeleidigung war also klug vermieden und wurde auch wirklich nicht erhoben; doch konnte der Angriff auf E. um so weniger mißverstanden werden, als er sie schon früher mit Herodias und Jesabel verglichen hatte (S. 921). Die Folge war, daß Arcadius schon bei dem Weihnachtsfeste 403 nicht in die Kirche kam, sondern dem Bischof sagen ließ, er könne keine Gemeinschaft mit ihm haben, ehe er sich von den gegen ihn erhobenen Anklagen vor der bevorstehenden Synode gereinigt habe (Socrat. VI 18, 7. Sozom. VIII 20, 3). Bald darauf trat diese zusammen, und teils mit Drohungen, teils mit Versprechungen gewann das Kaiserpaar eine Majorität für die Absetzung des Johannes (Pallad. dial. 9, Migne G. 47, 31). Auch diesmal wurden seine Vergehen gegen die Kaiserin nicht in die Debatte gezogen, was freilich nicht hinderte, daß man ihr in der ganzen römischen Welt, bis nach Spanien hinüber, die Verantwortung zuschob (Mommsen Chron. min. II 16). Das Urteil gegen Johannes erfolgte auf Grund eines Kanons der Synode von Antiochia, nach dem kein abgesetzter Bischof seinen Stuhl eigenmächtig wieder einnehmen durfte, sondern sich vorher vor einer zweiten, größeren Synode, als diejenige, welche ihn verurteilt hatte, rechtfertigen mußte (Pallad. a. O. Socrat. VI 18, 8. Sozom. VIII 20, 4). Doch auf die erregten Volksmassen gestützt, behauptete er sich noch Monate lang in Konstantinopel. Als man endlich in der Osternacht beschlossen hatte, seine Anhänger mit Waffengewalt aus der Hauptkirche zu vertreiben, suchten noch vierzig Bischöfe seiner Partei das Kaiserpaar in einer andern Kirche auf und legten Fürbitte für ihn ein. Nachdem sie abweisend beschieden waren, rief Paulus von Krateia aus: ‚Eudoxia, fürchte Gott und erbarme dich deiner Kinder! Schände nicht die Feier

Christi durch Blutvergießen!' (Pallad. dial. 9, Migne G. 47, 33). Es kam denn auch zu erbitterten Kämpfen, und als es erst am 20. Juni 404 gelang (Socrat. VI 18, 18), den Bischof aus der Stadt zu schaffen, wurde die Kirche in Brand gesteckt (Pallad. dial. 10, Migne G. 47, 35. Socrat. VI 18, 17. Sozom. VIII 22, 4. Mommsen Chron. min. II 68). Während die harte Verfolgung gegen die sogenannten Johanniten, die dadurch hervorgerufen wurde, noch andauerte, fiel am 30. September 404 ein ungewöhnlich starker Hagel, den man allgemein als Zeichen des göttlichen Zornes betrachtete. Der Schrecken darüber und die Angst vor größerem Unheil veranlaßten bei der schwangeren Kaiserin wahrscheinlich die Fehlgeburt (Phot. cod. 77 p. 54a 2 = FHG IV 9), an der sie schon am vierten Tage darauf starb (Socrat. VI 19, 5. 6. Sozom. VIII 27, 1. Mommsen Chron. min. I 499. II 68). Am 12. Oktober 404 wurde sie in der Apostelkirche zu Konstantinopel beigesetzt (Mommsen II 68). J. Stilting Acta Sanctorum. Sept. IV 550ff. Neander Der heilige Johannes Chrysostomos,[3] Berlin 1848. Martin St. Jean Chrysostome, ses oeuvres et son siècle, Montpellier 1860. Rochet Histoire de Chrystostome, Paris 1866. Sievers Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, Berlin 1870, 339. 421. Thierry St. Jean Chrysostome et l'impératrice Eudoxie, Paris 1872. F. Ludwig Der heilige Johannes Chrysostomus in seinem Verhältnis zum byzantinischen Hof, Braunsberg 1883. A. Puech St. Jean Chrysostome et les moeurs de son temps, Paris 1891.

2) Licinia Eudoxia (Eckhel Doctrina numorum VIII 188. H. Cohen Médailles impériales VIII[2] 218. Leo Magnus epist. 57 = Migne L. 54, 862), Enkelin der Vorhergehenden, Tochter des oströmischen Kaisers Theodosius II. und seiner Gattin Aelia Eudokia (Dessau 819 und sonst), vermählt mit dem weströmischen Kaiser Valentinian III. Sie war geboren im J. 422 und wurde schon 424 mit dem fünfjährigen Valentinian verlobt (Mommsen Chron. min. II 75. 76). Am 20. Oktober 437 kam er nach Konstantinopel, feierte dort am 29. Oktober seine Hochzeit (Mommsen Chron. min. II 79. 156. I 475. 661. Theophan. 5926. Euagr. h. e. I 20, 2. Merobaud. c. I 10. Socrat. VII 44. 47, 2, der aber die Vermählung in das J. 436 setzt. Ztschr. f. Numism. XXI 247) und erwies sich zugleich seinem Schwiegervater dadurch dankbar, daß er Illyricum auf das Ostreich übertrug (Iord. Rom. 329. Cassiod. var. XI 1, 9). Das junge Paar überwinterte in Thessalonika und zog im J. 438 in Ravenna ein (Mommsen I 661. II 79), wo Valentinian seine Gattin am 6. August 439 zur Augusta ernannte (Mommsen I 301. 523. 661; das Jahr p. 661, das Datum p. 301). Wahrscheinlich bot den Anlaß dazu die Geburt ihrer ersten Tochter, die sie sogleich taufen ließ (Merob. c. I 19; vgl. II 9) und nach ihrer Mutter Eudokia nannte (Prisc. frg. 29 = FHG IV 104. Euagr. h. e. II 7, 5. Niceph. h. e. XV 11 = Migne G. 147, 37). Die zweite empfing den Namen Placidia nach der Mutter Valentinians III. (Prisc. a. O. Euagr. h. e. II 7, 5. Proc. b. V. I 5 p. 189 A. Mommsen II 86, 455, 3. Niceph. h. e. XV 11. Theophan. 5947. 5949). Im Winter 439/440 war der Hof in Rom (Nov. Val. 4—6), und E. stiftete dort in ihrem und ihrer Eltern Namen die Kirche S. Pietro in vincoli (Dessau 819), die man später nach ihr *basilica apostolorum tituli Eudoxiae* nannte (De Rossi Inscriptiones christianae urbis Romae II 8, 67). Als sie nach der sog. Räubersynode von Ephesus mit ihrem Gatten im Winter 449/450 wieder nach Rom kam (Nov. Val. I 3 § 7) und die Peterskirche besuchte, trat ihr dort der Bischof Leo der Grosse entgegen und bat sie, bei ihrem Vater für den abgesetzten Bischof von Konstantinopel, Flavianus, Fürsprache einzulegen, was sie durch einen noch erhaltenen griechischen Brief tat (Leo Magn. ep. 57 = Migne L. 54, 862). Seitdem blieb ihre Residenz in Rom (Procop. b. V. I 4 p. 187 A. Nov. Val. 29—36. 2, 4). Als ihr Mann ermordet war und Petronius Maximus am 17. März 455 (Mommsen I 303, 573. 484. 492, 3, 2) auf den Thron erhoben wurde, zwang dieser sie schon nach wenigen Tagen, ihm die Hand zu reichen (Mommsen I 484. II 27, 162. 186, 455. Procop. b. V. I 4 p. 188 C. Euagr. h. e. II 7, 2. Joh. Ant. frg. 200, 2 = FHG IV 614. Niceph. h. e. XV 11 = Migne G. 147, 36. Theophan. 5947), und verheiratete seinen Sohn Palladius, den er zum Caesar ernannt hatte, mit ihrer Tochter (Mommsen II 27, 162). Es ging das Gerücht (*ut mala fama dispergit* Mommsen II 28, 167), daß E. aus Rache an Geiserich geschrieben und ihn zu seinem Einfall in Italien angestiftet habe. Doch mit so großer Bestimmtheit diese Erzählung in den orientalischen Quellen auch auftritt (Procop. a. O. Euagr. a. O. Joh. Ant. a. O. Niceph. a. O. Theophan. a. O. Mommsen II 86, 455, 3), dürfte sie doch kaum richtig sein. Hätte der Vandalenkönig erst die Aufforderung der Kaiserin erwartet, so hätte er nicht so schnell die Ausrüstung seiner Flotte vollenden und vor Rom erscheinen können. Denn schon am 31. Mai 455 (Mommsen I 303, 573. 484. 492, 3, 2; vgl. Apoll. Sid. ep. II 13, 4) wurde auf die Nachricht seiner Landung Maximus vom Volke zerrissen; Geiserich plünderte Rom und führte E. und ihre Töchter als Gefangene nach Afrika (Procop. b. V. I 5 p. 189 A. Mommsen I 304, 574. 484. II 28, 167. 86, 455. 186, 455. Cyrill. vit. S. Euthymii bei Montfaucon Analecta Graeca I 64. Euagr. h. e. II 7, 5. Joh. Ant. frg. 200, 2. Niceph. h. e. XV 11. Theophan. 5947). Den wiederholten Gesandtschaften des oströmischen Kaisers gelang es erst um das J. 462 zu erwirken, daß ihm E. und Placidia ausgeliefert wurden (Prisc. frg. 24. 29. Mommsen II 32, 216. 86, 455, 3. Procop. b. V. I 5 p. 189 C. Euagr. h. e. II 7, 5. Niceph. h. e. XV 11. Theophan. 5949). Bei Constantinopel besuchte sie den Säulenheiligen Daniel und beredete ihn vergeblich, auf eines ihrer Güter überzusiedeln (Vita S. Danielis styl. 22 = Surius De probatis sanctorum historiis VI 947). Von ihren späteren Schicksalen ist nichts bekannt. [Seeck.]

Eudoxias, Stadt in Galatia Salutaria (Hierokl. 698, 2. Not. episc. I 275. VIII 328. IX 237), in der Gegend von Amorion und Pessinus, sowie nicht weit von Gerna (bei Dümrek). Vita S. Theodori c. 71 p. 424, 5 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes). Ramsay Asia min. 225. Anderson

Journ. Hell. Stud. XIX 88 und Annual of the Brit. School Athens IV 66, wo er es ohne weitere Begründung nach Yürme verlegt. [Ruge.]

Eudoxidas aus Tegea. Strateg Ende des 3. Jhdts. v. Chr., Dittenberger Syll.² 476 = Michel Recueil 189. [Kirchner.]

Eudoxios. 1) Sohn des Caesarius (s. Bd. III S. 1298, 8). Schüler des Libanios, an den dieser ep. 560 richtete, vielleicht auch Symmach. ep. VIII 31 und Gregor von Nazianz ep. 80 = Migne G. 37, 153. Erwähnt Liban. ep. 251—253. 257. 291. 561. Symmach. ep. IX 2.

2) Flavius Eudoxius, Comes sacrarum largitionum im oströmischen Reiche im J. 425 oder 426 (CIL III 7152. Cod. Iust. XI 78, 2. XII 23, 13). Die Gesetze an ihn tragen kein Datum, doch wird ihre Zeit dadurch bestimmt, daß ihre Überschrift Valentinian III. als Kaiser nennt, der erst 425 zur Regierung kam, und daß E. schon 427 Praefectus praetorio war. Cod. Iust. I 8.

3) Comes rerum privatarum im oströmischen Reiche im J. 440 (Nov. Theod. 19), Consul im J. 442 (Mommsen Chron. min. III 531). [Seeck.]

4) Rechtsgelehrter aus der Zeit kurz vor Iustinian, einer der fünf Juristen jener Zeit (Cyrillus, Demosthenes, Domninus, Eudoxius und Patricius), die in den Basilikenscholien wiederholt mit großer Achtung genannt und als *οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι, οἱ ἐπιφανεῖς* (*ἐπιφανέστατοι*) *διδάσκαλοι, πανάριστοι, οἱ παλαιοί* bezeichnet werden. Nach Theodorus im Schol. Basil. XI 2, 27 (I p. 698 ed. Heimbach) kannten sie die Constitution des Anastasius, Cod. Iust. II 4, 43 vom J. 500, noch nicht. Hieraus ergibt sich ihre Zeit; es stimmt dazu, daß E. der Großvater des Anatolius war, der zu den Compilatoren der Digesten gehörte (Const. *Tanta* = *Δέδωκεν* § 9). Er wird als *ἥρως* bezeichnet, Schol. Basil. XI 2, 25 (I p. 696 Heimb.). 35 (I 704 Heimb.). XXI 3, 4 (II 454). XXII 1, 43 (II 489). XLVII 1, 32 (IV 593). Zitiert wird er im ganzen siebenmal (die Stellen sind abgedruckt bei Huschke Iurisprudentiae Anteiustinianae reliquiae⁵ 862f.), nämlich von Theodorus Schol. Basil. XI 2, 25 (I p. 696 ed. Heimb.). 35 (I 704). XLVII 1, 32 (IV 593), von Thalelaeus Schol. Basil. XXI 3, 4 (II 454), von Cyrillus Schol. Basil. XXII 1, 43 (II 488), außerdem Schol. Basil. XI 2, 20 (I 692). VIII 2, 79 (I 403). Drei dieser Stellen handeln vom Vergleich, nämlich 1) Schol. Basil. XI 2, 20, wonach E. und Patricius die Const. cod. Iust. II 4, 3 auf alle *bonae fidei negotia* bezogen, im Gegensatz zu Demosthenes, der sie auf die *actio negotiorum gestorum* beschränkt wissen wollte; 2) Schol. Basil. XI 2, 25 zu Cod. II 4, 8, wonach ein Vergleich über künftige Alimente nur gültig ist, wenn er vor dem Statthalter abgeschlossen wird; 3) Schol. Basil. XI 2, 35 zu Cod. II 4, 18, wonach E. den Vergleich bei allen Verbrechen zuließ, während Patricius ihn ausschloß bei den Verbrechen, die nicht mit dem Tode bestraft wurden. Nach Schol. Basil. VIII 2, 79 legte E. in Übereinstimmung mit Demosthenes und Domninus die Const. Cod. II 12 (13), 6, nach welcher dem eines Verbrechens Angeklagten die Übernahme einer Prozeßprocuratur untersagt ist, dahin aus, daß sich diese Bestimmung nur auf den Zivilprozeß beziehe; Patricius dagegen wollte sie auf alle Prozesse ausdehnen. Letzterem stimmt das Scholion zu. Ebenso wird dem Patricius recht gegeben im Gegensatz zu E. im Schol. Basil. XXI 3, 4 zu Cod. II 11 (12), 4 von Thalelaeus; es handelt sich um die Frage, ob der mit Deportation Bestrafte unter gewissen Umständen von der Infamie verschont bleibe. E. hatte dabei das 9. Buch der Schrift Ulpians de officio proconsulis zitiert. Nach Schol. Basil. XXII 1, 43 zu Cod. IV 19, 9 hatte E. die Frage nach Verteilung der Beweislast beim Streit um die *restitutio in integrum* eines Minderjährigen richtig entschieden und einen scheinbaren Widerspruch der zu erklärenden Constitution mit Cod. II 21 (22), 4 gelöst. Endlich hatte er nach Schol. Basil. XLVII 1, 72 zu Cod. VIII 54 (55), 3 mit Zustimmung des Theodorus gelehrt, daß die *actio utilis*, die dem Dritten, welchem eine Schenkung vom Donatar herausgegeben werden soll, gegen diesen gewährt wird (vgl. Fragm. Vat. 286), eine *actio praescriptis verbis* sei (vgl. Hellwig Die Verträge auf Leistung an Dritte, Leipzig 1899, 24ff. und dort Citierte). — Mortreuil Histoire du droit Byzantin, Paris 1843, I 264f. Heimbach Basilica VI 10. Krüger Gesch. d. Quell. u. Literat. d. röm. Rechts 319. Huschke Iurisprudentiae Anteiustinianae reliquiae⁵ 860ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. III 150. [Kübler.]

5) Bischof von Germanicia, Antiochien und Konstantinopel. Geboren zu Germanicia in der Euphratensis um 300, empfing er seine theologische Bildung in Antiochien und galt schon dem Eustathios um 325 als von lucianisch-arianischen Ideen infiziert. Nach 330 und vor 341 wurde er zum Bischof in seiner Vaterstadt ordiniert und beteiligte sich an verschiedenen Synoden als Mitglied der semiarianischen Parteien. Am Hofe des Constantius wußte er sich Einfluß zu verschaffen, durfte es darum auch Ende 357 wagen, sich den erledigten Bischofsstuhl von Antiochien anzueignen. Seine hier hervortretende Hinneigung zu dem Standpunkt des Hyperarianers Aetius verschaffte seinen homoeusianischen Gegnern für eine Weile das Übergewicht; Kaiser Constantius setzte ihn ab und schickte ihn nach seiner Vaterstadt ins Exil. Aber an der großen Synode zu Seleucia 359 nahm er wieder teil, und da er inzwischen mit den Aetianern gebrochen hatte, wurde ihm Januar 360 die Bischofswürde von Konstantinopel übertragen. Vorübergehend hat er auch als solcher wieder mit den extremen Arianern geliebäugelt, den Eunomios ordiniert, aber seit 364 bis zu seinem Tode konsequent die homoeische Kirchenpolitik des Kaisers Valens, bei dem er im höchsten Ansehen stand, geduldet, bezw. unterstützt. Sein Arianismus ist die Religion der damals zum Christentum übertretenden Germanen geworden. Geschriftstellert hat er nicht viel, ein *λόγος περὶ σαρκώσεως* ist verschwunden, nur das sog. Glaubensbekenntnis des E. daraus erhalten, vielleicht auch einige andere ohne nähere Quellenangabe, bloß unter seinem Namen überlieferte Fragmente. E. ist der Typus der streberhaften, gescheiten und weltgewandten, aber wenig charaktervollen und zur opferfreudigen Verteidigung einer religiösen Überzeugung absolut nicht disponierten Hofbischöfe des 4. Jhdts.; außer den bekannten Kirchenhistorikern dieser Periode — darunter natürlich Philostorgios für ihn besonders

interessiert — berichten gelegentlich über ihn Athanasios, Lucifer, Epiphanios. Das Beste über ihn bei C. P. Caspari Alte und neue Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols 1879, 176—185 (dort auch die literarischen Überbleibsel von E.) und der Artikel Eudoxios von Loofs in Haucks Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche V 577ff.

[Jülicher.]

Eudoxiupolis, Stadt in Pisidia, Hierokl. 673, 5. Die Ausführungen Ramsays Asia min. 404, nach denen E. = Theodosiupolis und dieses wieder gleich Bindeos ist, entbehren zu sehr der festen Grundlage, als daß man sie annehmen könnte. Man kann seine Lage nur ungefähr bei Sagalassos und Baris angeben. [Ruge.]

Eudoxos. 1) Sohn des E., Athener (*Ἀχερδούσιος*). *Κοσμητὴς ἐφήβων* unter Archon Aristarchos im J. 107/6, IG II 470.

2) Sohn des Eperatos aus Sikyon. *Διδάσκαλος, ἠγωνίσατο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων ἐπὶ Νικοδάμου ἄρχοντος* in Delphoi (270/69), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5 Z. 47.

3) Sohn des Sosis. Eponym in Tauromenion im 3. Jhdt., IG XIV 421 D a 8. 422 III D a 8.

4) *Εὔδοξος, Κλεαιν[έτω] Ἱπποθοίτης.* Siegt in den olympischen Spielen zu Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.]

5) Nach Apollodors Chronik bei Diog. Laert. VIII 90 Sohn des Agathokles, aus Sizilien, Komödiendichter, dem drei dionysische und fünf lenaeische Siege zu teil geworden sind. Zu den *νέοι* rechnet ihn Pollux VII 201, der seinen *Ναύκληρος* zitiert (für das Wort *ψηφοπαίκτης*). Ferner nennt ihn Zenobios I 1 als Gewährsmann für das Sprichwort *Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα*, das er im *Ὑποβολιμαῖος* angewendet hatte. Weiter hat er keine Spuren hinterlassen. Meineke Com. I 492. IV 508. Kock III 332. [Kaibel.]

6) Eudoxos von Kyzikos kam nach Poseidonios (Strab. II 98—100) als *θεωρὸς καὶ σπονδοφόρος* der *Κόρεια* aus seiner Vaterstadt nach Alexandreia und schloß sich hier einer Expedition an, die im Auftrage Euergetes II. nach Indien ging. Die kostbare Ladung von Spezereien und Edelsteinen, die er von da mitbringt, konfisziert der König. Trotzdem unternimmt E. für Euergetes Nachfolgerin Kleopatra, also 116/5, eine zweite Expedition. Nach Süden verschlagen, findet er an der afrikanischen Küste die Gallionsfigur eines gestrandeten, wie man ihm später in Alexandreia erzählt, gaditanischen Schiffes, und sieht darin einen Beweis für die Umschiffbarkeit Afrikas. Dem Zurückgekehrten werden von dem inzwischen zur Regierung gelangten Ptolemaios Lathyros seine Waren aufs neue konfisziert. Nachdem er dann in Kyzikos seinen Besitz zu Geld gemacht hat, rüstet er in Gades eine Expedition zur Indienfahrt um Afrika herum, die er aber unterwegs abbricht, um nach verschiedenen Wechselfällen wieder von Gades aus einen zweiten Versuch zu machen. Seitdem war er verschollen. Die Erzählung, deren Einzelheiten trotz Strabons kleinlicher Polemik (II 100ff. 103) auch den meisten der modernen Gelehrten glaubwürdig erscheinen, ist von Poseidonios nicht literarischen Aufzeichnungen etwa des E. selbst entnommen. Wie der mangelnde Abschluß (*τί δ' ὕστερον συνέβη τοὺς ἐκ Γαδείρων καὶ τῆς Ἰβηρίας εἰκὸς εἰδέναι*) zeigt, beruht sie auf Erkundigungen, die er vermutlich während seines eigenen Aufenthalts in Gades (um 100?) eingezogen hat. Nicht entscheiden läßt sich, ob die abweichende Angabe des Nepos (Mela III 90. Plin. n. h. II 169), E. sei *cum Lathyrum regem fugeret*, vom Arabischen Meerbusen aus nach Gades gefahren, aus Mißverständnis von Poseidonios Mitteilungen oder auf Grund eines anderen Berichtes entstanden ist oder ob ihm etwa die romanhafte Darstellung einer gelungenen Afrikaumsegelung des E. vorlag. Berger Gesch. d. wissensch. Erdkunde d. Griechen[2] 1903, 569—574.

7) Eudoxos von Rhodos (FHG IV 407—408. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 697) verfaßte *Ἱστορίαι* (Diog. Laert. VIII 90), von denen ein neuntes Buch zitiert wird (Etym. M. 18, 57). Er schrieb nach 278/7 (Aelian. hist. an. XVII 19), gehört aber nach seiner Stellung im Homonymenverzeichnis (Diog.) noch ins 3. Jhdt. (Rohde Der griech. Roman 263, 1). Dazu stimmt, daß er in den *Ἱστορίαι θαυμάσιαι* des Apollonios zitiert wird (c. 24), der keinen nach Phylarch lebenden Autor nennt. Mit ihm identisch ist vermutlich der Rhodier E., den Marcian. Epit. Peripl. Menipp. 2 (Geogr. gr. min. I 565) unter den Verfassern von *Περίπλοι* nennt. Zitiert wird dieses Buch nie (ob Apollon. 24 aus ihm oder aus den *Ἱστορίαι* stammt, läßt sich nicht sagen); möglicherweise ist es mit den *Ἱστορίαι* identisch oder bildete einen Teil von ihnen. Dem Versuch, die *Περίοδος Γῆς* des berühmten Knidiers (Nr. 8) nebst allen anderen Fragmenten geographischen Charakters, die unter dem Namen eines E. gehen, als Eigentum des rhodischen Historikers zu erweisen — H. Brandes Jahns Archiv XIII 1847, 199—222 mit Sammlung der Fragmente, denen Antigon. hist. mir. 163. Iambl. vit. Pyth. 7. Plut. Is. et Osir. 30; de Pyth. or. 17 hinzuzufügen sind; mit unwesentlichen Modifikationen [s. S. 43, 1] derselbe im vierten Jahresbericht des Vereins v. Freunden d. Erdk., Leipzig 1865, 23—70. G. F. Unger Philol. N. F. IV 1891, 191—229; vgl. auch Berger Gesch. der wissensch. Erdk. der Griechen[2] 1903, 242—248. Christ Gesch. der griech. Lit.[4] 1905, 592 — ist im wesentlichen schon von Boeckh Sonnenkreise der Alten 1863, 8—22 der Boden entzogen durch richtige Interpretation von Geminus Isag. 6 (zu dem Ausdruck *κατ' Αἰγυπτίους καὶ κατ' Εὔδοξον* vgl. jetzt das zweite der milesischen Parapegmen, S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 107ff.). Während keines der aus der *Περίοδος* zitierten Fragmente sich dem Knidier mit Sicherheit absprechen läßt (wenn Plin. n. h. XXX 3, vgl. Diog. Laert. prooem. 8 in die *Περίοδος* gehört und richtig überliefert ist, so handelt es sich um eine Berechnung nach E.), scheint von den Fragmenten, die Spätere ohne Ethnikon und Buchtitel anführen — noch Apollonios scheidet den Rhodier (c. 24, ohne Buchtitel) von dem Knidier *ἐν ζ̄ Περιόδου* (c. 38, vgl. Steph. Byz. s. *Ζυγαντίς* — manches dem Rhodier zu gehören. Nachweisen läßt sich das aber nur von Aelian. v. h. XVII 19. [Jacoby.]

8) Von Knidos, Sohn des Aischines, nach Diog. Laert. VIII 86. 88. 91 berühmt als Mathematiker, Astronom, Arzt und Gesetzgeber; doch ist noch hinzuzufügen, daß er auch ein geschulter Philo-

soph, sowie ein namhafter Geograph gewesen ist. In letzterer Eigenschaft hat er, wie Polybios bei Strab. X 465 ihm nachrühmt, auch die Kunst der historischen Darstellung betätigt (als *μαθηματικὸς ἀνήρ* zitiert ihn Strab. IX 390f., vgl. ebd. XIV 656). Wo nur immer in alten Quellen *Εὔδοξος* schlechthin zitiert wird, ist anzunehmen, daß der Knidier als der berühmteste Träger dieses Namens gemeint ist.

1. Seine *ἀκμή* fiel nach der Chronik des Apollodor bei Diog. VIII 90 in die 103. Olympiade = 368—365 v. Chr. Indem Boeckh Die vierjährigen Sonnenkreise der Alten 151. Cantor Vorles. über Gesch. der Mathematik I² 225 und Tannery Hist. de l'astronomie 296, 4 das Anfangsjahr der erwähnten Olympiade als ungefähren Zeitpunkt seiner Blüte setzen (vgl. Schwartz o. Bd. I S. 2858), gelangen sie nach der bekannten Regel zu ungefähr 408 als Geburtsjahr, woraus weiter folgt, daß sein Todesjahr, da er nach Apollod. a. a. O. ein Alter von 53 Jahren erreicht hat, um 355 anzusetzen ist. Der Versuch von Unger Philol. N. F. IV (1891), 191ff., die Geburt des E. auf das J. 420 oder 419, seine Reise nach Ägypten auf das J. 396 oder 395 (also 14 oder 13 Jahre vor dem Regierungsantritt des Nektanebes, an welchen doch E. bei dieser Reise durch Agesilaos empfohlen worden ist) anzusetzen, wird widerlegt von Susemihl Rh. Mus. LIII (1898) 626. Doch kann auch Susemihls Vermutung (ebd. 626f.), daß E. um 390 geboren sei, nicht gebilligt werden. Sein Hauptargument war, daß der um 277 unter Ptolemaios II. hingerichtete Rhodier Chrysippos (Wellmann o. Bd. III S. 2511) ein Sohn jenes Chrysippos, der unter des E. Führung nach Ägypten reiste, gewesen sei. Allein der Rhodier Chrysippos war ein Sohn des gleichnamigen Lehrers des Erasistratos (Wellmann o. Bd. III S. 2510f.), und damit fällt die Folgerung Susemihls, daß die Reise des E. mit seinem Schüler Chrysippos, der von dem gleichnamigen Lehrer des Erasistratos zu unterscheiden ist (o. Bd. III S. 2509), nicht schon um 380 habe stattfinden können.

2. Nach den Mitteilungen, welche Diog. VIII 86—90 über den Lebensgang des E. aus Sotion, Apollodor und andern Quellen gesammelt hat, lassen sich einige Hauptpunkte in chronologischer Reihenfolge feststellen. Er lebte anfangs in beschränkten Verhältnissen. In seinem 23. Jahre (um 385 v. Chr.) wurde er von dem Arzte Theomedon nach Athen mitgenommen und ihm das Nötige zum Studium gewährt. Da er mit wenigem auskommen mußte, so erklärt es sich leicht, daß er seine Wohnung im Peiraieus nahm und täglich den weiten Weg nach Athen und zurück zu Fuße zurücklegte. In Athen hörte er zwei Monate lang die Lehrer der Redekunst und Philosophie, besonders auch den Platon. Dann kehrte er nach Knidos zurück, wo seine begüterten Freunde zusammentraten, um ihm eine Reise nach Ägypten zu ermöglichen. Von Agesilaos mit einem Empfehlungsschreiben an den König Nektanebes (Necht-Har-ebhēt) ausgerüstet, geleitete er als Mentor den jungen Arzt Chrysippos aus Knidos, Sohn des Erineos. Da Nektanebes von 382—364 regiert hat und Agesilaos erst im Winter 361/60 gestorben ist (Niese o. Bd. I S. 803), so steht die ganze Regierungszeit des ersteren für die ägyptische Reise des E. offen. Doch geht aus dem kurzen Berichte des Diogenes immerhin deutlich hervor, daß E. die Reise bald nach seiner Rückkehr von Athen angetreten hat; wir werden also seinen sechzehnmonatlichen Aufenthalt in Ägypten mit einiger Wahrscheinlichkeit in die J. 381/80 oder wenig später versetzen (Boeckh Sonnenkreise 148 nimmt die J. 379—77, Tannery Hist. de l'astronomie 295, 5. 298 a. E. die Zeit nach 382 bis spätestens 378 an). Darauf wandte er sich nach Kyzikos und hielt dort Vorträge; später ist er auch mit Mausolos, der seit 377 Dynast von Halikarnassos war, zusammengetroffen. Inzwischen hatte eine große Schar von Schülern in Kyzikos sich um ihn gesammelt, mit denen er um das J. 368 (wie Tannery Hist. 296, 4. 299 vermutet) oder einige Jahre später (Boeckh 156f.) nach Athen zog. Die ihm zufließenden Honorare verschafften ihm die Mittel, um neben den berühmten Meistern der Philosophie und Redekunst eine kollegialische Stellung zu behaupten. Natürlich ist es ihm nicht in den Sinn gekommen, gegen Platon sich feindselig zu stellen, wie Diog. VIII 87 als Gerücht (*ὥς φασί τινες*) meldet. So etwas lag der von Aristot. Eth. 1172b 15 gerühmten Güte seines Charakters und seiner Maßhaltung fern; auch widerspricht jenem Gerüchte die anderweitige Nachricht (Diog. VIII 88), daß E., als er mit vielen andern von Platon zu einem Symposion geladen war, um allen Beteiligten günstige Plätze zu verschaffen, die Lagerstätten halbkreisformig anordnen ließ, was doch nicht ohne freundschaftliche Beistimmung des Gastgebers hätte geschehen können. Dagegen beruht es auf einer Übertreibung, wenn ein unbekannter Autor bei Strab. XIV 656 ihn als einen der *ἑταῖροι* Platons bezeichnet. Im Zusammenhang damit mag die Fabel bei Strab. XVII 806 stehen, daß E. mit Platon nach Ägypten gereist wäre, wo beide dreizehn Jahre lang mit den ägyptischen Priestern verkehrt hätten. Auch die Nachricht bei Aelian. v. hist. VII 17, daß E. den Platon, als er in Sizilien bei Dionys weilte, besucht habe, scheint erfunden zu sein. Das müßte sich auf den jüngern Dionys und den dritten sizilischen Aufenthalt Platons im J. 361 beziehen. Daß E. damals noch in Athen weilte, ist möglich, aber daß er dem Platon zu einem kurzen Besuche nachreiste und an dem Hofe des Tyrannen wie in einem Gasthause einkehrte, recht unwahrscheinlich.

Zu einer nicht näher bestimmbaren Zeit kehrte E. in seine Vaterstadt zurück, wo ihm zu Ehren ein Volksbeschluß erlassen und eine gesetzgeberische Wirksamkeit ihm übertragen wurde. Hermippos bei Diog. VIII 88.

3. Als Lehrer des E. in der Geometrie wird Archytas, in der Heilkunde Philistion und Theomedon (Diog. VIII 86), in der Philosophie Platon (o. § 2) genannt. Aus seiner Schule sind hervorgegangen die Mathematiker Menaichmos, Deinostratos, Athenaios von Kyzikos (Gemin. bei Prokl. zu Elem. I 67 Friedl. Boeckh Sonnenkreise 152). Auch Helikon von Kyzikos hat wahrscheinlich zu seinen Schülern gehört (Boeckh 152, und anlangend Polemarchos 155). Vorträge über Kosmogonie und Meteorologie hat bei ihm der Arzt

Chrysippos von Knidos gehört (Diog. VIII 89, vgl. o. § 2).

4. E. hat ein fast universelles Wissen in sich vereinigt und dasselbe möglichst vielseitig betätigt. Seine mathematischen, astronomischen, geographischen und philosophischen Leistungen werden uns im folgenden beschäftigen. Die Sätze der reinen Geometrie, besonders die Theorie der zwei mittleren Proportionalen und die Schnitte von Kurven, wendete er praktisch auf die Konstruktion von Maschinen an (Plut. Marcell. 14, 59f. Sint.). Im Anschluß an seinen Lehrer Archytas behandelte er auch die Theorie der Musik. Er zeigte, daß die Verhältnisse der Konsonanzen, da sie auf der Schnelligkeit von Schwingungen beruhen, durch Zahlen sich darstellen lassen, und daß, je schneller die Schwingungen erfolgen, desto höher die Töne werden (Theo Smyrn. 61 Hiller). Auch Vorträge über die Götter, das Weltganze und die Meteorologie hat er gehalten (Diog. VIII 89). Philostratos (vit. soph. I 1) zählt ihn als ersten unter den Sophisten, d. i. berufsmäßigen Kunstrednern, auf und rühmt an ihm den rednerischen Schmuck seiner Vorträge und die Fähigkeit, kunstvoll aus dem Stegreife zu sprechen. Über seine medizinischen Kenntnisse wissen wir nur, daß er als Arzt für nicht minder berühmt galt, wie als Mathematiker usw. (o. S. 930f.). Auch seine Tätigkeit als Gesetzgeber (o. § 2 a. E.) ist hier nochmals zu erwähnen.

5. Die Leistungen des E. in der Geometrie werden wir am besten im Vergleich mit den Elementen Euklids verfolgen, denn dieser hat einen guten Teil von Sätzen, welche E. teils neu gefunden, teils von älteren Mathematikern übernommen hatte, seinem Lehrbuche eingefügt. Nach Geminos (bei Prokl. zu Elem. I 67 Friedl.) hat E. zu den *καθόλου καλούμενα θεωρήματα* viele neue hinzugefügt. In einem Werke, dessen Titel vielleicht *περὶ ἀναλογίας* oder *περὶ ἀναλογιῶν* lautete, hat er die Proportionen behandelt. Das ganze V. Buch der Elemente hat Eukleides (s. d. § 7. 15) von E. übernommen, insbesondere auch die Lehre von den *ὁμογενῆ μεγέθη*, seien diese nun kommensurable oder inkommensurable. Eukleides § 16. 18, vgl. Arithmetica § 26. Hankel Zur Gesch. der Mathematik 132. Allein in dem Werke des E. hat mehr gestanden, als wir in den Elementen finden. Nach dem Vorgange des Archytas und Hippasos hat er die *ἀναλογία* zur *μεσότης* erweitert und zu der arithmetischen, geometrischen und harmonischen Proportion noch die vierte, fünfte und sechste Medietät hinzugefügt (o. Arithmetica § 31).

Ob auch das VI. Buch der Elemente ganz oder teilweise auf E. zurückzuführen sei, bleibt ungewiß. Sollte der letztere, in Vorbereitung der geometrischen Sätze, auch die proportionale Teilung von Geraden und einige Planfiguren behandelt haben, so hat er es gewiß in ähnlicher Weise getan, wie die Überlieferung bei Euklid lautet. Sicherlich hat die Definition des goldenen Schnittes (Elem. VI 3) schon dem E., und zwar in derselben Fassung wie in den Elementen, vorgelegen. Dann würden auch die euklidischen Sätze 29 und 30 dem E. zuzusprechen sein, denn hier wird die Teilung einer Geraden nach der Regel des goldenen Schnittes nicht, wie Elem. II 11, durch Konstruktion von Rechtecken und Quadraten, sondern durch Proportionen vollzogen (vgl. u. Eukleides § 19 g. E.). Ebenso wird die Aufgabe VI 13, zu zwei gegebenen Geraden die mittlere Proportionale zu finden, von Zeuthen Hist. des mathématiques 90 dem E. zugeschrieben. Auch die Sätze VI 32 und 33 (ebd. § 19 a. E.) rühren vielleicht von ihm her, da sie im XIII. Buche, in welchem so manches aus der eudoxischen Geometrie seinen Platz gefunden hat, zur Anwendung kommen.

Daß E. auch mit der Arithmetik, und zwar im Anschluß an die pythagoreische Lehre, sich beschäftigt hat, ist aus Iambl. in Nicom. arithm. 10, 17 zu ersehen; denn seine Definition der Zahl ist ähnlich wie bei Eukleides Elem. VII def. 2 verlaufen und E. wird dabei schlechthin als Pythagoreer bezeichnet.

6. Geminos (bei Prokl. zu Elem. I 67) rühmt von E. nicht nur, daß er zu den drei ersten Proportionen drei andere hinzugefügt habe (o. § 5), sondern auch, daß er *τὰ περὶ τὴν τομὴν (θεωρήματα) ἀρχὴν λαβόντα παρὰ Πλάτωνος εἰς πλῆθος προήγαγεν, καὶ ταῖς ἀναλύσεσιν ἐπ' αὐτῶν χρησάμενος*. Die Teilung von Geraden nach dem goldenen Schnitte (*ἄκρον καὶ μέσον λόγον*) mußte dem Platon bekannt sein, als er die fünf regulären Polyeder behandelte (Papp. synag. V 352, 11 Hu.), also hat Geminos bei den platonischen Theoremen unter *τομή* zunächst die Teilung von Geraden nach dem goldenen Schnitte verstanden, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß E., wie später sich zeigen wird, die *τομή* auch auf Kurven angewendet und dadurch die Menge der durch analytische Methode zu beweisenden Theoreme vermehrt hat (Gemin. a. a. O.). So hat er im Anschluß an Platon die fünf Sätze aufgestellt und bewiesen, die später von Euklid an den Anfang des XIII. Buches der Elemente gestellt worden sind. Bretscheider Die Geometrie vor Euklides 168. Künßberg Eudoxos von Knidos II (Programm Dünkelsbühl 1890) 41—44. Cantor Vorlesungen über Gesch. der Mathematik I² 228. 260.

Die Erfindung der analytischen Methode wird zwar von Diog. III 24 dem Platon zugeschrieben; doch war ihre Ausbildung zu streng formulierten Beweisen jedenfalls ein Verdienst des E., der es auch nicht unterlassen hat, zu der Analyse die erforderliche Synthesis beizufügen. Cantor Vorles. I² 260f. vgl. mit 207—209 (anlangend die analytische Methode heißt es bei Prokl. zu Elem. I 211, 21, daß Platon sie dem Leodamas übermittelt habe, *παραδέδωκεν*; doch ist damit Platon wohl ebenso als Erfinder derselben gemeint, wie mit *εἰσηγήσατο* bei Diog. a. a. O.).

7. Bei der Vergleichung von regulären Körpern hat E. gefunden, daß eine Pyramide der dritte Teil eines Prisma mit gleicher Grundfläche und Höhe, und unter denselben Voraussetzungen der Kegel der dritte Teil des Zylinders ist. Archim. sphaer. et cyl. I p. 4 Heib.; quadrat. parab. 296. Heiberg Studien über Euklid 34. Cantor Vorles. I² 229. 257 (in Euklids Elementen sind es die Sätze 7 und 10 des XII. Buches). Dabei hat E. sich eines Lemma bedient, das nach Archimedes (quadr. parab. 296, 9) lautete: *τῶν ἀνίσων χωρίων τὰν ὑπεροχάν, ᾇ ὑπερέχει τὸ μεῖζον τοῦ ἐλάσσονος, δυνατὸν εἶμεν αὐτὰν ἑαυτᾷ συντιθεμέναν παντὸς*

ὑπερέχειν τοῦ προτεθέντος πεπερασμένου χωρίου. Dem entsprach das bei Euklid Elem. X 1 überlieferte Verfahren des E., nur daß statt der Verdoppelung der Differenz zweier Größen usw. (Archim. a. a. O.) die Subtraktion je einer Größe, die mehr als $\frac{A}{2}$ beträgt, von A und die weitere Fortsetzung dieses Verfahrens bis zur Gewinnung einer Größe, die, mag eine andere Größe B auch noch so klein sein, doch noch kleiner als B sein wird, angewendet worden ist.

Wenn Archimedes a. a. O. bemerkt, daß die früheren Geometer nicht bloß die Sätze von der Pyramide und dem Kegel, sondern auch jene über die Gleichheit der Verhältnisse von Kreisen oder Kugeln mit den Verhältnissen der Quadrate oder Kuben der Durchmesser mittels desselben Lemma erwiesen haben, so werden wir mit Recht unter jenen älteren Geometern besonders den E. uns vorstellen. Die beiden letzteren Sätze waren ihm jedenfalls bekannt, und wahrscheinlich ist er es gewesen, der die genauen Beweise aus dem erwähnten Lemma ableitete. Bei Euklid wird im Beweise zu dem Satze von den Kreisen (Elem. XII 2) dieses Lemma in der Tat angewendet, und ähnlich ist wohl auch E. verfahren, um den Satz von den Kugeln zu erweisen, während Euklid hier (Elem. XII 18) ein anderes Verfahren, bei welchem von dem Lemma kein Gebrauch gemacht wurde, bevorzugt hat. Vgl. Heiberg Studien 34f.

8. Die Methode der Exhaustion bedeutet im Sinne der alten Mathematiker die Zurückführung des Verhältnisses einer Größe zu einer andern homogenen (u. Eukleides § 16), aber durch die erstere nicht meßbaren Größe auf das Verhältnis einer rationalen Zahl zu einer irrationalen (oder transzendentalen) Zahl, die jedesmal durch eine größere und eine kleinere rationale Zahl derart zu umschließen ist, daß der Unterschied der irrationalen Zahl von den rationalen Grenzwerten zuletzt kleiner als jede noch denkbare Größe, d. i. unendlich klein wird. Dies haben die Pythagoreer zuerst an dem Verhältnis $1 : \sqrt{2}$ nachgewiesen und dazu auch den geometrischen Beweis hergestellt. Hultsch Biblioth. math. I (1900) 8ff.; Excurs zu Procli in Platonis remp. comment. II 393ff. Kroll. So hat auch später Archimedes das Verhältnis des Durchmessers des Kreises zu der inkommensurablen Peripherie zurückgeführt auf das Verhältnis von 1 zu einem zwar durch keine rationale Zahl darstellbaren, aber zwischen je eine größere und eine kleinere, gebrochene Rationalzahl dergestalt einzuschließenden Zahlenwert π, daß die Unterschiede der Zahl π von den umschließenden Grenzwerten zuletzt unendlich klein werden. Auch hier ist neben der arithmetischen Darstellung die geometrische einhergegangen. Hultsch Nachrichten Gesellsch. der Wiss. Göttingen 1893, 367ff.; Ztschr. f. Mathem. und Physik XXXIX (1894) 121ff. 161ff. Cantor Vorles. I² 258f. 285ff. 301.

Als E. die schon den Pythagoreern bekannte Lehre von den Proportionen erweiterte und in ein System brachte, stellte er im allgemeinen fest, daß es Verhältnisse nicht bloß zwischen kommensurabeln Größen, sondern auch zwischen inkommensurabeln gebe (o. § 5). Konnte dann der einen Größe ein rationaler Zahlenwert beigelegt werden, so trat für die inkommensurable Größe ein irrationaler Zahlenwert ein, der jedoch zwischen rationalen Grenzwerten immer enger eingeschlossen werden konnte. Indem nun E. statt der arithmetischen Darstellung die geometrische wählte, führte er die Exhaustionsmethode, d. i. die Darstellung unendlich kleiner Unterschiede zwischen je zwei konstruierbaren Größen, als ein geometrisches Beweismittel ein. Der grundlegende Satz ist in Euklids Elem. X 1 (o. § 7) überliefert. Von früheren Erklärungen des Exhaustionsverfahrens sind anzuführen die von Künßberg Eudoxos von Knidos II (Progr. Dünkelsbühl 1890) 33ff. Cantor Vorles. I² 229. 254. 257f. Heath Works of Archimedes p. XLVIIIff. Zeuthen Hist. des mathém. 136ff.

9. Über kein Problem der griechischen Geometrie ist eine so reichhaltige Überlieferung auf uns gekommen, wie über die Konstruktion von zwei mittleren Proportionalen in Verbindung mit der Aufgabe, zu einem gegebenen Würfel einen doppelt so großen herzustellen (Prokl. zu Elem. I 213, 3—7). Die Frage ist vorläufig unter Arithmetica (o. Bd. II S. 1105) berührt worden und wird ausführlich unter Geometria zu behandeln sein. E. hat, wie zuverlässig berichtet wird, das Problem durch den Schnitt gekrümmter Linien gelöst. Eutok. zu Archim. sphaer. et cyl. 66, 12 Heib.: (*Εὔδοξός*) *φησιν ἐν προοιμίοις διὰ καμπύλων γραμμῶν αὐτὴν (τὴν εὕρεσιν) ηὑρηκέναι.* Eratosth. bei Eutok. ebd. 106, 2—5: *δύο τῶν δοθεισῶν δύο μέσας λαβεῖν Ἀρχύτας μὲν ὁ Ταραντῖνος λέγεται διὰ τῶν ἡμικυλίνδρων εὑρηκέναι, Εὔδοξος δὲ διὰ τῶν καλουμένων καμπύλων γραμμῶν*; ebd. 112, 21f.: *Εὐδόξοιο καμπύλον ἐν γραμμαῖς εἶδος.* Plut. Marcell. 14 (60, 34 Sint.): *ἀπὸ καμπύλων γραμμῶν καὶ τμημάτων.* Apollod. Chronic. bei Diog. VIII 90: *εὑρεῖν τὰ περὶ τὰς καμπύλας γραμμάς.* Näheres über die Art der Lösung ist leider nicht bekannt; doch ist sie, wie alles was von E. herrührt, vortrefflich gewesen, denn sie hat den ungeteilten Beifall des Eratosthenes gefunden (a. a. O. 112, 21: *θεουδέος Εὐδόξοιο* usw.). Dagegen kann nicht in Betracht kommen, was ein unbekannter Platoniker bei Plut. Marcell. 14 (60, 36—42 Sint.) und quaest. conviv. 718 E—F tadelnd bemerkt, daß E. und andere den geometrischen Problemen, statt sie nach abstrakter Methode zu lösen, auf mechanischem Wege beizukommen versucht hätten. Das hat ja Platon selbst getan (Eutok. zu Archim. sphaer. et cyl. 66ff.); E. aber hat an erster Stelle die streng mathematische Lösung dargeboten und daneben, wie aus Plutarch hervorgeht, auch eine mechanische Vorrichtung ersonnen, mittelst deren, ähnlich wie bei Platon, zwei mittlere Proportionalen annähernd konstruiert werden konnten. Ebenso ist zurückzuweisen der von Eutok. a. a. O. erhobene Vorwurf, E. habe zwar versprochen, das Problem mit Hülfe gekrümmter Linien zu lösen, sei aber in dem Beweise davon abgekommen und habe eine getrennte Proportion (Arithmetica o. Bd. II S. 1095, 20) statt einer stetigen angewendet. Das ist ein offenbarer Irrtum des Berichterstatters. E. ist von gewissen Kurven ausgegangen und hat diese in genau bestimmten geometrischen Örtern geschnitten; dadurch hat

er zwei Gerade erhalten, die zwischen der Kante des gegebenen und der Kante des gesuchten Würfels eine stetige Proportion darstellten. Das hat er durch eine Analysis bewiesen und dabei gewiß die Exhaustion angewendet (denn die beiden Proportionalen zwischen 1 und 2 [Arithmetica Bd. II S. 1105, 32] sind ja irrationale Werte); freilich haben der Gewährsmann des Eutokios und dieser selbst das nicht zu fassen vermocht, und die in Wirklichkeit stetige Proportion ist ihnen als eine getrennte erschienen.

Das Verfahren des E. haben wiederherzustellen versucht Tannery Mém. de la Société des sciences de Bordeaux, 2. série, II (1878) 282f. und Künßberg Eudoxos von Knidos II 55f.; doch fehlen bei ihnen die *καμπύλαι γραμμαί*, die nach sicherer Überlieferung von E. konstruiert und zur Beweisführung verwendet worden sind.

10. Nach Geminos (o. § 6) hat E. *τὰ περὶ τὴν τομὴν* (*θεωρήματα*) vervielfältigt und dabei der analytischen Methode sich bedient. Dies betrifft ebenso die Teilung einer Geraden nach der Regel des goldenen Schnittes (§ 6), wie den soeben nachgewiesenen Schnitt gekrümmter Linien. Nehmen wir dazu die Hippopede (§ 11), so spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß E., als er die Sätze über den Schnitt, vermutlich in einer *περὶ τῆς τομῆς* oder ähnlich betitelten Schrift, behandelte, deren Vorrede, *προοίμια*, Eutokios (o. § 9) zitiert, erstens den Schnitt einer Geraden durch andere Gerade oder durch Kreisperipherien, zweitens die Schnitte von Kurven durch andere Kurven oder durch Gerade, drittens die Schnitte von Körpern mit gekrümmter Oberfläche durch Ebenen unter verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt und die daraus abgeleiteten Theoreme bewiesen hat.

11. Archytas hatte zu der Lösung des Problems der zwei mittleren Proportionalen die Hälfte eines Körpers verwendet, der durch die Drehung eines Kreises um eine in seiner Ebene liegende, aber nicht durch den Mittelpunkt gehende Gerade erzeugt und *σπεῖρα* (Wulst) genannt wurde. Hero Alex. 27 Hu., def. 96. Geminos bei Prokl. zu Elem. I 119 Friedl. Cantor Vorles. I² 230. Zeuthen Hist. des mathém. 199.

Indem ein solcher Wulst durch Ebenen in verschiedenen Abständen von der Achse und teils parallel zu derselben, teils unter verschiedenen Winkeln geschnitten wurde, entstanden mannigfache geschlossene Kurven, *σπειρικαὶ τομαί*, unter denen die *ἱπποπέδη* als Erfindung des E. besonders hervorzuheben ist, Gemin. a. a. O. 127, 1. 128 vgl. mit 113. Simplic. zu Aristot. de cael. 497, 2. Cantor a. a. O. (Tannery bei Zeuthen Hist. 199, 2 sieht in der Hippopede eine sphärische Lemniscate).

Wie E. diese Kurve zur Erklärung der scheinbaren Planetenbahnen verwendete, ist unter Astronomie (o. Bd. II S. 1838f.) gezeigt worden. Nicht genau ist der aus Geminos geschöpfte Bericht des Proklos a. a. O. 111, 19. 111, 23—112, 8, wonach Perseus, ein Mathematiker der alexandrinischen Epoche, die spirischen Schnitte ersonnen haben soll. Das hatten vor ihm schon Archytas und E. getan; dem Perseus ist nur übrig geblieben, diese Lehre zu erweitern und die Hauptarten der Schnitte systematisch zu unterscheiden.

12. Die Elemente der Lehre von der ruhenden Kugel sind uns durch die Sphärik des Theodosios (1. Jhdt. v. Chr.) und die Hauptsätze über die rotierende Kugel durch Autolykos (um 310 v. Chr.) überliefert. Es hat sich aber herausgestellt, daß der hauptsächliche Inhalt beider Schriften schon um die Mitte des 4. Jhdts. bekannt gewesen ist. Schon zu dieser Zeit haben zwei Sammlungen von Lehrsätzen, die eine über die ruhende, die andere über die rotierende Kugel vorgelegen, die von E. nachweislich benutzt worden sind. Hultsch Ber. Gesellsch. der Wiss. Leipzig 1885, 170ff. 1886, 128ff.; Art. Astronomie § 11. Künßberg Eudoxos von Knidos II (Progr. Dünkelsbühl 1890) 39ff. Loria Modena accad. di scienze XII 2, Ser. 2 (1900), 42ff. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß E. die von früherher überlieferten Sätze geordnet und diese Sammlungen aus eigener Erfindung vervollständigt hat. Es würde ihm dann eine ähnliche Leistung zuzuschreiben sein, wie seine Lehre von den Proportionen, die von Euklid in das V., teilweise auch in das VI. Buch der Elemente aufgenommen worden ist (o. § 5. 8). So erklärt es sich auch, daß wir in der sog. Eudoxi ars (u. § 24) einige Sätze über die rotierende Kugel, die sicherlich auf E. zurückzuführen sind, zusammengestellt finden.

13. Bei seinem Aufenthalte in Ägypten hatte E. das astronomische Wissen der Priester von Heliopolis sich angeeignet und selbst die Sterne beobachtet. Noch zu Augustus Zeit zeigte man zwischen Heliopolis und Kerkesura die von ihm einst benutzte Sternwarte. Strab. XVII 806f. Später ließ er sich bei Knidos eine Warte einrichten, von welcher aus, obgleich sie nicht viel höher als die Häuser der Stadt war, er noch den in höheren Breiten nicht mehr sichtbaren Stern Kanobos erblickte. Strab. II 160 vgl. mit XVII 807: *σκοπή τις .... πρὸ τῆς Κνίδου* (als *ὁ ἐξ Αἰγύπτου ὁρώμενος ἀστήρ* wird der Kanobos von E. bei Hipparch in Arati et Eudoxi phaen. 114, 18 Manit. erwähnt; über die Grenzen seiner Sichtbarkeit vgl. Hipparch. 114, 19—29. Berger Wissenschaftl. Erdkunde der Griechen² 247f. 265f. 560).

Um die Örter der Gestirne, seien es Fixsterne oder Wandelsterne (einschließlich Sonne und Mond), für jede Beobachtungszeit annähernd zu bestimmen, hat er ohne Zweifel einer Dioptra sich bedient, die eine ähnliche, wenn auch weniger vollkommene Einrichtung als die später von Hipparch benutzte gehabt haben mag. Art. Dioptra § 5f. Gemin. elem. astron. 2, 18. 46, 17. 136, 23—26 Manit. Tannery Hist. de l'astronomie 46. Als eigene Erfindung wird dem E. die *ἀράχνη* zugeschrieben (u. § 19). So unzureichend wir auch über dieses Instrument unterrichtet sind, so scheint die Benennung ‚Spinnennetz' doch darauf hinzudeuten, daß E. ein Netz über den sichtbaren Teil der Himmelskugel geworfen hat, so daß nun der zeitweilige Ort jedes Gestirnes nach Graden und wahrscheinlich auch nach halben Graden verzeichnet und für spätere Untersuchungen festgehalten werden konnte. In der Eudoxi ars (u. § 24) Col. VI. IX. XI werden der Horizont, die beiden Wendekreise und der Zodiakus, der Äquator und die Parallelkreise, zu denen der

Zodiakus eine schiefe Lage hat, festgestellt. Unter den Längenkreisen sind diejenigen zwölf Abschnitte, die vom Nordpol nach den Grenzen der Tierkreisbilder (vgl. Eudoxi ars Col. VI 19), sowie nach Bedarf andere dazwischen liegende Abschnitte (vgl. ebd. III 14) dem E. gewiß schon geläufig gewesen. So gewann er die Grundlage für seine *φαινόμενα* (u. § 16f.), so war es ihm auch möglich, die von den Planeten von Nacht zu Nacht zu derselben Stunde eingenommenen Örter durch Kurven zu verbinden (Eudoxi ars Col. IX zu Anf.: *οἱ πλανώμενοι ἀστέρες . . . ἕλικα περιφέρονται*, ähnlich ebd. Z. 10). Seine Hippopede (o. § 11) bezeugt uns, daß ihm auch die Darstellung von außerordentlich schwierigen, scheinbaren Bewegungen gelang.

Eudemos hat im II. Buche seiner *ἀστρολογικὴ ἱστορία* (bei Simplic. in Aristot. de caelo 488, 16—20 Heib.) dem E. das Verdienst zugesprochen, daß er zuerst die (scheinbaren) Planetenbewegungen auf gewisse einfachste Voraussetzungen zurückgeführt habe. Das hat er aus eigenem Antriebe getan, nicht infolge einer von Platon gestellten Aufgabe, wie Sosigenes vermutete (ebd. 488, 21—24). Nach Eudemos war es dem E. auf diese Weise gelungen *διασῶσαι τὰ φαινόμενα* (vgl. o. Astronomie § 14 z. Anf.); doch ist damit nicht das Wesentliche von des E. Leistungen getroffen. Denn die Aufgabe, die scheinbaren Planetenbewegungen in einfachster Weise zu erklären, ist von Späteren nach andern und, wie es den Alten schien, besseren Methoden gelöst worden (o. Astronomie § 14); aber das bleibende Verdienst des E. war die authentische Feststellung jeder zu einer bestimmten Zeit gemachten Beobachtung und die Vergleichung der einen Feststellung mit den zahlreichen, zu andern Zeiten gemachten Beobachtungen. So ist er der Begründer der wissenschaftlichen Astronomie geworden. Zeuthen Hist. des mathém. 16. 21.

Fragen wir, wie weit er durch seine astronomischen Methoden tatsächlich fortgeschritten ist, so muß uns immer die schnelle Entwicklung der griechischen Astronomie während der nächsten Jahrhunderte gegenwärtig bleiben. E. eröffnete die neuen Bahnen, andere folgten ihm und erreichten höhere Ziele. Das können wir recht deutlich aus den Fortschritten bei den Messungen von Sonne und Mond erkennen. Nach E. war der Durchmesser der Sonne neunmal so groß als der des Mondes; Aristarchos konnte den Sonnendurchmesser schon zu etwa 19 Monddurchmessern oder $6\frac{3}{4}$ Erddurchmessern, Hipparchos zu $12\frac{1}{3}$ Erddurchmessern bestimmen; Poseidonios endlich kam auf $39\frac{1}{4}$ Erddurchmesser. Ähnlich wuchsen auch die Zahlen der Entfernung der Sonne von der Erde. Hultsch Abh. zur Gesch. der Mathem. IX (1899) 193, 2; Ber. Gesellsch. der Wiss. Leipzig 1900, 199f.

14. Die Planeten ließ E. in der von Platon festgestellten Reihe aufeinander folgen. Der Erde am nächsten bewegte sich der Mond, dann die Sonne (dies ergibt sich aus Eudoxi ars Col. XVIII—XX); weiter folgten Venus, Merkur, Mars, Iuppiter und Saturnus (ebd. V. IX. Astronomie o. Bd. II S. 1838, 56 vgl. mit S. 1835, 50). Auch die Umlaufszeiten der Planeten hat E. annähernd festgestellt (Eudoxi ars V). Mond und Sonne bewegten sich in Spirallinien (ebd. IX. XX. Astronomie S. 1838, 45), ähnlich die Planeten, außer wenn sie beim Rücklauf eine Hippopede beschrieben (Astronomie S. 1838, 54; o. § 11). Die Bahnen der Wandelsterne sind aufzufassen als die Resultanten von Rotationsantrieben, welche in verschiedenen Richtungen und mit verschiedener Energie stetig auf das Gestirn einwirken. Das sind die konzentrischen Sphären des E., die oben Astronomie § 10 behandelt worden sind. Besonders charakteristisch sind ihm die verschiedenen Umdrehungsgeschwindigkeiten der Sphären erschienen; denn er hat das Werk, in welchem er seine Theorie entwickelte, *περὶ ταχῶν* überschrieben, o. Bd. II S. 1840.

15. Daß Erde, Mond und Sonne eine kugelförmige Gestalt haben und Erde und Mond ihr Licht von der Sonne empfangen, ferner daß unter leicht erkennbaren Voraussetzungen Verfinsterungen des Mondes oder der Sonne eintreten, stand für ihn nach dem Vorgange des Thales fest. Eudoxi ars Col. XIf. XVIII—XX. Der Radius des Erdschattens diente ihm zur Bestimmung des Abstandes des Mondes von der Erde. Um die Größe von Mond und Sonne abzuschätzen, scheint er ein ähnliches Verfahren wie später Aristarchos angewendet zu haben. Tannery Mém. de la Société des sciences de Bordeaux, 2. série, V (1883) 239f. Zeuthen Hist. des mathém. 186. Den Durchmesser der Sonne fand er, wie schon erwähnt, neunmal so groß als den des Mondes und den letzteren hat er wahrscheinlich zu $\frac{1}{3}$ Erddurchmesser gerechnet. Hultsch Abh. Gesellsch. der Wiss. Göttingen, N. F. I nr. 5, 4 (die Angabe in Eudoxi ars Col. XX, daß E. den Mond für größer als die Erde gehalten habe, ist ebenso irrtümlich wie die Behauptung Col. XIXf., daß es keine totalen Sonnenfinsternisse gebe). Entsprechend dem Verhältnisse der Durchmesser war der Abstand der Sonne von der Erde mindestens neunmal so groß als der des Mondes. Tannery Hist. de l'astronomie 27. Das Volumen der Sonne setzte er mit Thales 720mal so groß als das des Mondes oder 27mal so groß als das der Erde. Hultsch Abh. zur Gesch. der Mathem. IX (1899) 193, 2.

Ein ausgeschmückter Bericht über diesen Zweig des wissenschaftlichen Strebens des E. hat sich bei Plutarch (non posse suaviter vivi sec. Epic. 1094 A) erhalten: *Εὔδοξος δ' εὔχετο παρασὰς τῷ ἡλίῳ καὶ καταμαθὼν τὸ σχῆμα τοῦ ἄστρου καὶ τὸ μέγεθος καὶ τὸ εἶδος ὡς ὁ Φαέθων καταφλεγῆναι.*

16. Das einzige Werk des E., von dem wir eine angenäherte Kenntnis besitzen, sind die Himmelserscheinungen, *φαινόμενα*. Diese hatte der König Antigonos dem Dichter Aratos mit dem Auftrage übergeben, sie in Verse zu setzen. Vita Arati III 59 Westerm. vgl. mit Arat. phaenom. 373f. Maass Aratea 385. Susemihl Lit.-Gesch. I 290, 21. Knaack o. Bd. II S. 393f. Zwar wird dieses Werk des E. in der Vita Arati I 53, 49. 54, 54 *κάτοπτρον*, Spiegel, genannt; doch ist das nur eine ungenaue Benennung statt *ἔνοπτρον* (u. § 18), gemeint aber sind hauptsächlich die *φαινόμενα*. Zuverlässige Auskunft gibt Hipparch in Arati et Eudoxi phaenom. 8, 15 Manit.: *ἀναφέρεται εἰς τὸν Εὔδοξον δύο βιβλία περὶ τῶν φαινομένων σύμφωνα κατὰ πάντα σχεδὸν ἀλλήλοις πλὴν*

ὀλίγων σφόδρα. τὸ μὲν οὖν ἓν αὐτῶν ἐπιγράφεται ἕνοπτρον, τὸ δὲ ἕτερον φαινόμενα. πρὸς τὰ φαινόμενα δὲ τὴν ποίησιν συντέταχεν (Ἄρατος). Aus diesen Worten geht zugleich hervor, daß keines von den beiden Werken des E. in poetischer Form verfaßt war, und das bestätigen die zahlreichen, von Hipparch zitierten Fragmente. Es ist also bei Plut. de Pythiae orac. 402 F und Suid. s. *Εὔδοξος* fälschlich überliefert, daß E. die Phainomena in Versen geschrieben habe. Der unbekannte Gewährsmann hat die Phainomena des Arat mit denen des E. verwechselt, und dieser Irrtum ist, so töricht er auch war, noch in neuester Zeit wieder aufgenommen, jedoch von Maass a. a. O. 281 widerlegt worden.

Um uns ein Bild von den Phainomena des E. zu machen, müssen wir zunächst von Arat v. 733ff. absehen. Dieser Teil handelt über die *διοσημεῖα* oder, wie Maass 155 aus Hipparch und Boethos entnimmt, die *προγνώσεις διὰ σημείων* und beruht auf der Schrift *περὶ σημείων* eines Peripatetikers, vielleicht des Praxiphanes (Knaack o. Bd. II S. 397). Schalten wir ferner die von Arat als Einleitung vorausgeschickten Verse aus, so kann alles, was bei Arat 19—732 steht, als eudoxisch gelten. Arat hat sich an des E. Darstellung der Himmelserscheinungen eng angeschlossen, im Inhalte nichts Wesentliches und in der Form nur so viel geändert, als die Übertragung in Verse mit sich brachte. Hipp. in Arati et Eudoxi phaen. 6, 9. 8, 10. 24, 2. 22 Manit., und s. die von Hipparch 8ff. beigebrachten Vergleiche zwischen dem Texte des E. und den Versen des Arat (die Stellen des E. sind übersichtlich zusammengestellt von Manitius a. E. seiner Ausgabe, ausführlich erörtert von Maass a. a. O. 283ff.; über die Benennungen einiger Sternbilder zurzeit des E. vgl. Boll Sphaera 111f. 145ff. 174f.). Die Schrift des E. ist, wie das Gedicht des Arat, in zwei Abschnitte zerfallen, die eigentlichen Phainomena (bei Arat. 19—450, vgl. Hipparch. 182, 17—19) und die *συναναπολαὶ καὶ συγκαταδύσεις* (bei Arat 451—732. Hipparch. 184, 7 vgl. mit 122, 1. 182, 21), d. i. die Auf- und Untergänge aller Gestirne, berechnet für die mittlere Breite von Griechenland (Hipp. in Arati et Eudoxi phaen. 26, 11—16).

Indes hat E. betreffs der Polhöhe, welche seinen Beobachtungen der Auf- und Untergänge entsprach, mit einer nur ungefähren Abschätzung sich begnügt. Er setzte für Griechenland das Verhältnis des längsten Tages zum kürzesten = 5 : 3 (Hipparch. 26, 16—26), woraus auf eine Polhöhe (*ἕξαρμα*) von 40° 40′ zu schließen ist (Manitius zu Hipparch. 291f.). Das würde nahezu auf die Lage von Kyzikos passen oder, wie Hipparch. 26, 19 rechnet, eine Polhöhe von rund 41° bedeuten, die für den Hellespont, nicht aber für Griechenland gilt. Dieser Unterschied kann dem E. nicht entgangen sein. Sicherlich hat er auch den Schatten des Gnomon für Mittelgriechenland beobachtet und ebenso wie später Hipparch (26, 11—13) die Höhe des Gnomon zu dem Mittagsschatten der Tag- und Nachtgleichen auf das glatte Verhältnis von 4 : 3 angesetzt. Daraus berechnet sich eine Polhöhe von 36° 52′ (Manitius 291), die sehr nahe für die Lage von Knidos zutrifft. Doch kann E. nicht genauer wie später Hipparch gerechnet haben. Dieser setzte rund 37° (Hipparch. 26, 15) und ließ diese Abrundung als die mittlere Breite von Griechenland gelten, die er zugleich als die Polhöhe von Athen (obgleich diese nahezu 38° beträgt) ansetzte (ebd. 28, 24—27).

17. Während also früher festgestellt wurde, daß der gesamte Inhalt der Verse 19—732 des Arat als eudoxisch anzusehen ist, so dürfen wir nun weiter annehmen, daß in den Phainomena des E. noch manches andere Astronomische gestanden hat, was zur Übertragung in Verse nicht geeignet schien. Die vor kurzem erwähnte Theorie des Verhältnisses des längsten zum kürzesten Tage hat er gewiß nicht mit so wenigen Worten nur angedeutet, wie wir sie bei Arat 497—99 finden. Die Annahme, daß er außerdem auch einige Mitteilungen über die aus der Schattenlänge des Gnomon zu ziehenden Schlüsse gemacht habe, lag um so näher, als er durch ähnliche Beobachtungen zur Konstruktion eines Stundenzeigers für Tag und Nacht (§ 19) geführt worden ist. Da er ferner mit der Einteilung des Zodiakus in die zwölf Zeichen vertraut war, so liegt die Vermutung nahe, daß er sowohl darüber, als über die Teilung der Himmelskreise in kleinere Abschnitte gelegentlich sich geäußert hat.

Daß er seine Phainomena in späteren Lebensjahren in Knidos verfaßt habe (Maass 288), läßt sich nicht erweisen. Auch Athen, wo er um das vierzigste Lebensjahr gewirkt hat (o. § 2), ist als Abfassungsort in Betracht zu ziehen. Entscheiden wir uns für diesen Ort und diese Lebenszeit, so wird es um so erklärlicher, daß er später in Knidos eines außerordentlichen Rufes als Mathematiker und Astronom sich erfreute. Ein erheblicher Irrtum aber ist es, wenn Avienus (carm. 2, 53f. Holder) den Verfasser der Phainomena als *Cnidius senex* bezeichnet, denn E. ist nur 53 Jahre alt geworden (o. § 1). Damit wird das von Maass a. a. O. herbeigezogene Argument für Zeit und Ort der Phainomena hinfällig.

Die Auszüge aus E. bei Vitruv. IX 4f. (ed. Rose 1899) hat Kaibel Herm. XXIX 93ff. mit den durch Hipparch überlieferten Fragmenten zusammengestellt. Er vermutet, daß die von Vitruv benutzte lateinische Übersetzung unmittelbar aus dem Werke des E. entnommen worden sei, gibt aber zu, daß dieselbe flüchtig und stark gekürzt, auch die Reihenfolge des vitruvischen Textes mitunter eine andere ist, als bei E. (ebd. 99f.). Dagegen äußert sich Thiel Griech. Studien H. Lipsius dargebracht, Leipzig 1894, 177ff., daß Vitruv aus einer sekundären Quelle geschöpft und überdies das von ihm mit mangelnder Sachkunde Excerpierte unter einander gemengt habe. Freilich wird man der Annahme von Thiel 182 schwerlich beistimmen, daß der Verfasser des Textes, aus dem die sekundäre Quelle geflossen ist, ein Exemplar des Aratos mit Scholien, die einiges aus E. enthielten, vor sich gehabt habe.

Als *πόλος τοῦ κόσμου* galt dem E. der Stern *β* des kleinen Bären. Hipp. in Arati et Eudoxi phaen. 30, 3 (E. hat hiermit nur eine angenäherte Bestimmung geben wollen; das Genauere bietet Hipparch 30, 5—8). Außerdem hat *πόλος*, besonders nach stoischem Sprachgebrauche, auch alle am Himmel sichtbaren und um den Pol sich

drehenden Fixsterne bedeutet. Daher waren *οἱ περὶ τοῦ πόλου συντάξαντες* Schriftsteller, die, ähnlich wie E. und Arat, die *φαινόμενα* behandelten. Maass a. a. O. 138—142. Auch dem E. wird in dem Frg. D bei Maass 139 und zu Anfang der Eudoxi ars eine *πόλου σύνταξις* zugeschrieben; es sind damit aber lediglich die *φαινόμενα* gemeint. Maass 123f. 139f.

Die *διοσημεῖα* des Arat wurden o. § 16 auf eine peripatetische Schrift *περὶ σημείων* zurückgeführt. Die Annahme, daß ein mit einem Parapegma versehenes Werk des E. die Vorlage gewesen sei (Kaibel Herm. XXIX 102ff. Susemihl Lit.-Gesch. I 299, 76) wird von Knaack o. Bd. II S. 397 zurückgewiesen. Was E. für die Kalenderkunde geleistet und wie weit er in seiner Oktaeteris Unterlagen für die Verfasser von Parapegmen geliefert hat, wird u. § 20f. berührt werden.

18. Außer den *φαινόμενα* hat E., wie Hipparch an der o. § 16 angeführten Stelle meldet, ein *ἔνοπτρον* verfaßt, das mit dem erstgenannten Werke fast durchgängig übereinstimmte. Doch zeigen die Fragmente bei Hipparch 54. 56. 76 immerhin manche stilistische Abweichungen:

Phainomena	Enoptron
ὑπὲρ δὲ τὸν Περσέα καὶ τὴν Κασσιέπειαν οὐ πολὺ διέχουσά ἐστιν ἡ κεφαλὴ τῆς μεγάλης Ἄρκτου· οἱ δὲ μεταξὺ τούτων ἀστέρες εἰσὶν ἀμαυροί.	*ὄπισθεν δὲ τοῦ Περσέως καὶ παρὰ τὰ ἰσχία τῆς Κασσιεπείας οὐ πολὺ διαλείπουσα ἡ κεφαλὴ τῆς μεγάλης ἄρκτου κεῖται. οἱ δὲ μεταξὺ ἀστέρες εἰσὶν ἀμαυροί.*
ὑπὸ δὲ τὸ Κῆτος ὁ Ποταμὸς κεῖται ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ ἀριστεροῦ ποδὸς τοῦ Ὡρίωνος· μεταξὺ δὲ τοῦ Ποταμοῦ καὶ τοῦ πηδαλίου τῆς Ἀργοῦς, ὑπὸ τὸν Λαγῶόν, τόπος ἐστὶν οὐ πολύς, ἀμαυροὺς ἀστέρας ἔχων.	*μεταξὺ δὲ ⟨τοῦ Ποταμοῦ καὶ⟩ τοῦ τῆς Ἀργοῦς πηδαλίου, ὑπὸ τὸν Λαγωόν, ἀμαυροὺς ἀστέρας ἔχων, ἐστὶν οὐρανὸς οὐ μέγας.*

Dazu kommt eine Stelle aus dem Enoptron allein, welche Hipparch 88, 18—22 zu Arat 467f. anführt. Auch hier mag in den Phainomena des E. ein ähnlicher Text gestanden haben; doch muß er immerhin derartige Abweichungen gezeigt haben, daß Hipparch sich begnügte, die im Enoptron überlieferte Fassung zu zitieren.

Außerdem hat eine bemerkenswerte sachliche Differenz zwischen beiden Schriften bestanden. In den Phainomena hat E. für die mittlere Breite von Griechenland das Verhältnis des längsten Tages zum kürzesten = 5 : 3 gesetzt (o. § 16 g. E.), dagegen hat er im Enoptron die Polhöhe seines Beobachtungsortes dahin bestimmt, daß dort der Abschnitt des Wendekreises über der Erde zu dem unter der Erde sich wie 12 : 7 verhalte (Hipp. 28, 9—13, wo mit *τῷ ἑτέρῳ συντάγματι* vgl. mit 76, 18 das Enoptron gemeint ist, nicht die Phainomena, wie Ideler Abh. Akad. Berl. 1830, 2, 53 annahm). Danach würden wir zu einer Polhöhe von 42° gelangen (Manitius zu Hipp. 292), die um ungefähr $1\frac{1}{2}$° über Kyzikos und um 4° über Athen hinaus liegt. Es beruhte also das Verhältnis 12 : 7, ähnlich wie das früher erwähnte 5 : 3, auf einer nur ungefähren Abschätzung; aber 5 : 3 wich doch merklich weniger von der mittleren Breite Griechenlands ab. und wir dürfen daraus ohne Bedenken den Schluß ziehen, daß E. das Enoptron mit dem Verhältnis 12 : 7 früher verfaßt hat als die Phainomena mit dem relativ richtigeren Verhältnis 5 : 3. Da nun überdies die aus 12 : 7 berechnete Polhöhe viel näher bei Kyzikos als bei Athen liegt, so wird wohl die erstere Stadt als Abfassungsort und ein nach einigen Jahren vor 368 (o. § 2) bemessener Zeitraum als die Abfassungszeit des Enoptron gelten dürfen (auf Kyzikos als Abfassungsort haben schon früher Ideler a. a. O. und Maass 287 hingewiesen).

19. Sosigenes (bei Simplic. in Aristot. de caelo 504, 17) bemerkt über die Sphärentheorie des E.: *οὐ μὴν αἵ γε τῶν περὶ Εὔδοξον (διὰ τῶν ἀνελιττουσῶν σφαιροποιΐαι) σώζουσι τὰ φαινόμενα* (ähnlich auch der Schol. zu Aristot. de caelo 502 b 7—16). Eine *sphaera* des E., *astris quae caelo inhaererent descripta*, erwähnt Cic. de rep. I 22. Das Nähere ist aus dem Artikel Astronomie § 18f. zu ersehen. Einen drehbaren Himmelsglobus hat E. bei seinen Vorträgen jedenfalls zu Händen gehabt. Auf diesem waren der nördliche Pol, der Zodiakus mit seinen Zeichen und die übrigen in Griechenland sichtbaren Sternbilder dargestellt (a. a. O. § 18). Daran hatte Sosigenes nichts auszusetzen, wohl aber tadelte er, daß es dem E. nicht gelungen sei, die von 26 Sphären abhängigen Bewegungen der Wandelsterne (o. Bd. II S. 1839f.) darzustellen. Allein der alexandrinische Astronom hätte die abstrakte Theorie der Sphären (o. Bd. II S. 1839) unterscheiden sollen von den Versuchen, die scheinbaren Planetenläufe zugleich mit der Umdrehung der Fixsterne mechanisch darzustellen. Daß dies nur für kurze Zeiträume und in beschränkten Maßen möglich war, ist o. Astronomie § 19 gezeigt worden. Wohl aber lag nichts näher als für die astronomischen Vorträge einen aus Holz oder Stein oder Metall angefertigten Globus so herzurichten, daß die zeitweilig zur Erscheinung kommenden Abschnitte der Planetenbahnen mit Kreide oder Rötel eingezeichnet und später weggewischt werden konnten, um für andere Zeiten andern Zeichnungen Platz zu machen.

Vitruv. IX 7, 7—8, 1 (Rose) zählt dreizehn verschiedene Arten von Stundenzeigern, *horologia*, auf. Vgl. Künßberg E. von Knidos I, Progr. Dünkelsbühl 1888, 28f. Als das Wesentliche hebt Vitruv hervor, daß auf diesen Apparaten die Einteilung des längsten, des kürzesten und des der Nacht gleichen Tages in je zwölf einander gleiche Abschnitte ersichtlich seien. Das sei auch bei der Arachne des Astronomen E. der Fall gewesen; jedoch wird Näheres über ihre Einrichtung nicht mitgeteilt. Mit Recht betont Kauffmann o. unter Arachne (wo auch die frühere Literatur verzeichnet ist), daß der Name auf ein feines Drahtnetz, einem Spinnengewebe vergleichbar, hindeutet. So ist der Arachne o. Bd. II S. 1854 eine kugelförmige Gestalt beigelegt und das Hauptsächliche über ihre wahrscheinliche Einrichtung mitgeteilt worden. Nach Tannery Hist. de l'astronomie 49. 51ff. war die Arachne eine Sonnenuhr, zugleich aber auch ein kugelförmiges, um eine Achse drehbares Netz, dessen mittlere Zone den Zodiakus mit seinen Bildern und mit der

geneigten Lage zum Himmelsäquator darstellte. Da die Zwölftel des Zodiakus noch in kleinere Teile zerlegt waren, so konnte man bei Tage annähernd die von der Sonne eingenommene Stelle nach Zwölfteln oder Stunden der jeweiligen Tageslänge und bei Nacht den jeweiligen Weg, den der Schatten des Gnomon an dem vorhergegangenen Tage genommen hatte, erkennen (a. a. O. 54). Die Zwölftel der jeweiligen Tag- oder Nachtlängen mußten nach Bedarf in Äquinoktialstunden und Teile derselben umgesetzt werden. Mit Hülfe der in den Phainomena festgestellten Auf- und Untergänge der Gestirne konnte man für jede Stunde der Nacht annähernd die Stelle bezeichnen, welche einem Gestirn zu dieser Zeit auf dem Drahtnetze zukam. Durch diese Kombinationen, so fährt Tannery (54f.) fort, sei die Möglichkeit der Anwendung eines solchen Instrumentes nachgewiesen, aber eine genaue Wiederherstellung sei wegen der mangelhaften Überlieferung untunlich. Der *ἀστρολάβος* der alexandrinischen Astronomen (s. o. Astrolabium) sei wahrscheinlich eine für die Praxis geeignetere Umbildung der Arachne gewesen.

20. Nachdem Diog. VIII 87 aus Sotion *ἐν ταῖς διαδοχαῖς* Verschiedenes über E. und zuletzt über seinen Aufenthalt in Ägypten (o. § 2) berichtet hat, fügt er hinzu, daß derselbe nach andern Gewährsmännern (*κατά τινας*) damals auch eine *ὀκταετηρίς* verfaßt habe. Ein so betiteltes Werk schreibt ihm auch Suidas (s. *Εὔδοξος*) zu. Ferner geht aus Censor. 18, 5 hervor, daß der alexandrinische Astronom Dositheos über die Oktaeteris des E., wahrscheinlich unter dem Titel *περὶ τῆς Εὐδόξου ὀκταετηρίδος*, geschrieben hat (Hultsch oben Dositheos Nr. 9). Kurz vor ihm hatte Eratosthenes ein Werk *περὶ τῆς ὀκταετηρίδος* verfaßt und dabei eine damals unter des E. Namen umlaufende Oktaeteris für unecht erklärt (Achillis cod. Medic. bei Maass a. a. O. 14. Cod. Vatic. 191 ebd.). Die Blüte des Eratosthenes fällt etwa anderthalb Jahrhundert später als die des E., und während dieses Zeitraumes haben mehrere Astronomen mit der achtjährigen Schaltperiode sich beschäftigt (vgl. Censor. a. a. O.). Deshalb ist es wohl erklärlich, daß zu Eratosthenes Zeit an Stelle der echten Schrift des E., doch noch immer unter dem berühmten Namen dieses Autors, eine jüngere Überarbeitung getreten war, die nach Susemihl Lit.-Gesch. I 733 die Oktaeteris des Kriton von Naxos gewesen sein soll (vgl. Maass a. a. O. 14f.).

Trotzdem kann es nach Censorin, Plinius u. a., besonders nach Geminos in der *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* und nach dem daran gefügten Kalendarium (*χρόνοι τῶν ζῳδίων* usw., auch als Parapegma des Geminos zitiert) nicht zweifelhaft sein, daß E. ein astronomisch-kalendarisches Werk geschrieben hat, dem wir nach der Überlieferung bei Diogenes den ganz zutreffenden Titel *ὀκταετηρίς* so lange belassen werden, als nicht eine bessere Benennung nachgewiesen ist.

In diesem Werke hat E. vieles von den Ägyptern entlehnt, dabei aber an die Stelle des ägyptischen Kalenders, für welchen ein Wandeljahr zu 365 Tagen oder 12 Monaten zu je 30 Tagen und außerdem 5 Schalttagen gültig war, das griechische Jahr zu $365\frac{1}{4}$ Tagen und 12 Mondmonaten, sowie den auf eine Periode von 8 Jahren zu verteilenden Schaltmonaten gesetzt, Gemin. elem. astron. 106, 4—116, 4 Manit. (*κατ' Αἰγυπτίους καὶ κατ' Εὔδοξον* 108, 5. 17). Strab. XVII 806. Boeckh Vierjährige Sonnenkreise 123ff. Tannery Hist. de l'astronomie 143f. Wie an den eben aus Geminos angeführten Stellen werden auch im milesischen Parapegma Beobachtungen über Auf- und Untergänge der Gestirne und über Witterungsanzeigen *κατ' Εὔδοξον καὶ Αἰγυπτίους* angeführt. Diels und Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 107.

Früherem Brauche folgend hat E. den zwölf Tierkreiszeichen, insofern sie von der Sonne in je einem Monate von 30 oder 31 Tagen durchlaufen werden, die Namen von griechischen Göttern beigelegt. Mommsen Röm. Chronologie^2 269f. 307f. Boll Sphaera 472ff.

21. Wir stellen nun das Wichtigste von dem teils durch alte Autoren bezeugten, teils durch Kombinationen ermittelten Inhalte der Oktaeteris, im Anschlusse an Boeckhs vierjährige Sonnenkreise, zusammen.

Isien und Winterwende. E. bei Gemin. elem. astron. 106ff. Boeckh 11f. Sommerwende. Boeckh 42ff. Tannery Hist. de l'astronomie 156f. Frühaufgang des Hundssternes auf den 23. Juli gesetzt. Jahresanfang. E. hinter Gemin. 212, 4 (182, 1 bei Wachsmuth Lyd. de ostentis^2). Plin. n. h. II 130. Boeckh 58ff. Die eudoxischen Jahrpunkte, ihre Zeitabstände und die Tagzahlen der Zeichen. E. hinter Gemin. 224, 4. 228, 19. Eudoxi ars Col. XXII 24. XXIII 5. 11. Colum. de r. r. IX 14, 12. Boeckh 64ff. Boll Sphaera 62, 64. 319. Die eudoxische Abmessung der Zeichen des Tierkreises. Eudoxi ars XVI 1—5. Boeckh 71ff. Die Jahreszeiten. E. bei Ptolem. apparit. (Lydi de ostent.^{2} Wachsm.) 268, 17. 269, 11 u. ö. Boeckh 75ff. Der vierjährige Sonnenkreis, der Schalttag und das Verhältnis des Sonnenkreises zur Oktaeteris. Gemin. elem. astron. 108ff. Strab. XVII 806. Censor. 18, 4f. Boeckh 123ff. 159ff. Künßberg E. von Knidos I, Progr. Dünkelsbühl 1888, 35ff. Die Episemasien oder Witterungsanzeigen. E. im milesischen Parapegma 456 D, a 5. b 9ff. (Diels und Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 107f., vgl. *Χρόνοι τῶν ζῳδίων* hinter Gemin. astron. 218, 3. 220, 23f. Manit.); ebd. in den *Χρόνοι τῶν ζῳδίων* 210, 16. 212, 6. 13. 23 usw.; bei Ptolem. apparit. (Lyd. de ostent.^{2} Wachsm.) 201, 8. 208, 13—211, 3. 211, 8. 212, 1 usw. Boeckh 226. 232ff. 393ff. Eudoxisches Parapegma. Boeckh 382ff. (vgl. Mommsen Chronol. 56. 63ff. Tannery 16). Über die Parapegmen der alten Astronomen handelt ausführlich Wachsmuth Prolegom. zu Lyd. de ostent.^{2} LVIIIff. Über die Fragmente von zwei monumentalen Parapegmen aus dem 2. Jhdt. v. Chr., bei denen Bronzestifte mit dem bürgerlichen Datum in die noch erhaltenen Löcher des astronomischen Kalenders zu den entsprechenden Tagen beigesteckt wurden, berichten Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 997; Diels und Rehm ebd. 1904, 92ff.

22. Unter den Gelehrten, die zuerst es unternahmen, der Geographie näher zu treten, nennt Strab. I 1 hinter Anaximander, Hekataios und Demokrit den E. (vgl. Boeckh a. a. O. 17ff. Berger Wissenschaftl. Erdk. d. Griechen^2 246f.)

und rühmt dessen geographische Kenntnisse auch IX 390f. In gleichem Sinne führt er X 465 den Historiker Polybios als Zeugen dafür an, daß E. die Gründungsgeschichten griechischer Städte, die Verwandtschaften ihrer Bevölkerungen, auch die etwaigen Auswanderungen der Bewohner vortrefflich dargestellt habe. Zur Gründungsgeschichte von Samos (oder vielleicht von Sidon) hat auch die von E. berichtete Sage gehört, daß Pythagoras von Apollon gezeugt und in Sidon geboren sei, Iamblich. de Pythag. vita 5—7. Auch von der Scheu, die Pythagoras vor jedem Blutvergießen gezeigt habe, hat E. bei Porphyr. vit. Pythag. 7 erzählt. Dazu war ebenfalls ein passender Ort die Geschichte von Samos; doch kann E. nach den Andeutungen bei Porphyr. a. a. O. auch bei der Geographie von Ägypten oder Phoinikien darauf gekommen sein.

Daß E. ein geographisches Werk verfaßt hat, steht nach den eben angeführten Zeugnissen des Polybios und Strabon außer Zweifel. Daraus folgt weiter, daß an den zahlreichen Stellen, wo Strabon u. a. den E. ohne eine unterscheidende Beifügung zitieren, kein anderer als der berühmte Knidier gemeint ist. Betitelt war das Werk *γῆς περίοδος* und es umfasste in der Tat die ganze *οἰκουμένη*, deren Länge E. doppelt so groß als die Breite angesetzt hat (Agathem. Geogr. gr. min. II 471). Doch wußte er auch, daß die Erde als Weltkörper kugelförmig sei (o. § 15), und schätzte ihren Umfang auf 400 000 Stadien. Aristot. de caelo II 298a 15. Tannery Hist. de l'astronomie 110f. Berger a. a. O. 265f. Die Erwähnung der *ἄντοικοι* in dem Fragmente des E. bei Aet. plac. IV 1, 7 (Diels Doxogr. Gr. 386) beweist, daß ihm die Hauptkreise der Erdkugel und unter diesen die beiden Wendekreise und der sie schneidende mittlere Meridian Ägyptens wohl bekannt waren (die *ἄντοικοι* bewohnten nach Gemin. elem. astron. 162, 21 den Schnittpunkt des Meridians eines Ortes der nördlichen Halbkugel mit dem entsprechenden Parallelkreise der südlichen Halbkugel).

Erwähnt wird die *γῆς περίοδος* als Werk des E. von Plut. de Iside et Osir. 353C; non posse suaviter vivi sec. Epic. 1093C. Agathem. Geogr. gr. min. II 471. Clem. Alex. adhort. 42 Pott. Athen. VII 288c. IX 292d. Diog. VIII 90 und Späteren. Boeckh Vierjährige Sonnenkreise 17ff. Brandes Vierter Jahresbericht des Vereins von Freunden der Erdkunde (1865) 48f. Insbesondere werden zitiert, wie Brandes 59ff. (frg. 7—37) nachweist, die Bücher I, II, IV, VI, VII, VIII. Wie die Fragmente 9—15 zeigen, hat E. im ersten Buche mit Armenien begonnen, ist dann nach Nordost zu den Massageten und nach Nord zu den Chabarenern und andern Umwohnern des Schwarzen Meeres, weiter auch zu den Sarmaten fortgeschritten. Gelegentlich ist er in demselben Buche auch auf die Wanderungen des tyrischen Herakles gekommen, die er vermutlich bis zu den Barbaren des Nordens sich erstrecken ließ. Im zweiten Buche erscheinen die Skythen und eine sonst unbekannte Insel Asdynis des Asowschen Meeres (bei Steph. Byz. s. *Ἄσδυνις* ist *νῆσος κατὰ τὴν Μαιώτιδος λίμνην* zu lesen, denn zugleich von der *Μοίριδος λίμνη* in Ägypten und von dem Skythenlande kann E. nicht in einem und demselben Buche gehandelt haben). Auch das dritte Buch, aus welchem kein Fragment zitiert wird, ist den Völkerschaften des Nordens gewidmet gewesen, denn im vierten Buche hat er, von Norden her dem eigentlichen Griechenland sich nähernd, Thrakien, Makedonien und die Chalkidike (von E. *Χαλκίς* benannt, vgl. o. Oberhummer Art. Chalkis Nr. 9) behandelt. Mit dem fünften Buche hat wahrscheinlich die Geographie von Griechenland und den griechischen Küstenländern begonnen, und diese muß, im Vergleich zu der Zahl von vier Büchern, die den entlegenen Völkern des Nordostens und Nordens gewidmet waren, auf mindestens ebensoviele oder noch mehr Bücher sich erstreckt haben. Dabei hat er gelegentlich auch Seitenblicke nach westlichen oder südwestlichen Gegenden geworfen. Mit welchem Buche er zu der eigentlichen Geographie des Westens gekommen ist und wie er dann weiter nach dem Keltenland (frg. 52), Hispanien, Libyen (frg. 48), Ägypten (frg. 38. 42. 54. 60—65), Phoinikien, dem Perserreiche (frg. 38. 59) und Indien (frg. 58) sich gewendet hat, liegt im Dunkeln, sodaß auch keine Vermutung über die Zahl der Bücher des ganzen Werkes ausgesprochen werden kann.

Die Geographie des Knidiers E. ist in einigen Fällen mit den *ἱστορίαι* des E. von Rhodos, einem geographischen, mit Fabeleien angefüllten Werke verwechselt worden, Susemihl Lit.-Gesch. I 697, 315 und oben Nr. 7.

23. In der Philosophie ist E. zwar von der platonischen Lehre ausgegangen, hat aber weiter eigene Wege eingeschlagen. Wie Zeller Philosophie der Griechen II⁴ 1, 1039f. ausführt, ist ihm die Ideenlehre zu ideell und die Teilnahme am Leben zu nebelhaft erschienen. Um sie seinem naturwissenschaftlichen Denken näher zu bringen, habe er angenommen, daß die Dinge ihre Eigenschaften durch die Beimischung derjenigen Substanzen erhalten, denen dieselben ursprünglich zukommen (Aristot. Metaph. I 991a 14); kurz, er habe an die Stelle der Ideen anaxagorische Homoiomerien gesetzt.

Besonders hat er die Entwicklung der Philosophie durch erstmalige Aufstellung einer wissenschaftlich begründeten Lehre vom höchsten Gute gefördert (Döring Gesch. der griech. Philosophie II 7). Dieses muß als letzter Zweck obenanstehen und daran kenntlich sein, daß es allgemein begehrt wird. Das ist die Lust, die von allen fühlenden Wesen um ihrer selbst willen begehrt wird, im Gegensatze zur Unlust, die von allen Wesen gemieden wird. Seine Beweisführungen fanden Beifall wegen der Güte seines Charakters, denn er erschien als ein hervorragend maßhaltender Mann, so daß er nicht als Freund der Lust solches zu sagen schien, sondern weil es sich in Wahrheit so verhalte. Aristot. Eth. I 1101b 27—34. X 1172b 9—26. Döring a. a. O. II 7f. Zeller a. a. O. 1040.

Auf die Beschäftigung mit der Physik weisen die oben § 4 erwähnten Vorträge *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* hin; doch bleibt es ungewiß, ob E. dabei als Philosoph, oder nicht vielmehr bloß fachwissenschaftlich sich geäußert hat. Im letzteren Falle dürfte man annehmen, daß die Götter als Naturkräfte gedeutet worden sind.

Eine Schrift des Eratosthenes *πρὸς Βάτωνα*

war, wie Susemihl Lit.-Gesch. I 422 vermutet, historisch-geographischen Inhalts. Demselben oder vielleicht auch dem philosophischen Gebiete sind wohl die *κυνῶν διάλογοι* zuzuteilen, welche Eratosthenes in der genannten Schrift als Werk des E. zitiert hat (Diog. VIII 89). Die Schrift soll ursprünglich in ägyptischer Sprache geschrieben und von E. nur übersetzt worden sein (Diog. a. a. O.); ihr Inhalt waren also nicht die statt des verderbten *κυνῶν* vermuteten *κυνικῶν διάλογοι* (Künssberg E. von Knidos I, Progr. Dünkelsbühl 1888, 18). Aber auch nicht *νεκύων διάλογοι* (ebd.), denn es ist nicht abzusehen, weshalb E. die dichterische Form *νεκύων* statt *νεκρῶν* vorgezogen haben sollte. Wenn wir uns erinnern, daß E. länger als ein Jahr mit den ägyptischen Priestern verkehrt hat (o. § 2. 13), so hat seine ganz auf ägyptischen Quellen beruhende Schrift vielleicht den Titel *Γυμνῶν διάλογοι*, Gespräche der ägyptischen, nur mit einem leichten Schurz bekleideten und daher *Γυμνοί* benannten Weisheitslehrer (Philostr. vit. soph. I 1), geführt.

24. Aus einem ägyptischen, jetzt im Louvre aufbewahrten Papyrus hatte Letronne den Text eines kalendarisch-astronomischen Traktates entnommen. Die von ihm vorbereitete Herausgabe ist dann von Brunet de Presle Notices et extraits des manuscrits XVIII 2 (1865), 25ff. besorgt worden. Eine zweite Ausgabe erfolgte unter dem Titel *Eudoxi ars astronomica* durch Blass in der Festschrift der Univ. Kiel zum 22. März 1887. Die Abschnitte *ἀνατολαὶ τοῦ ἡλίου, πορεῖαι τοῦ ἡλίου* und *ἄστρων διαστήματα* hat Wachsmuth in seine zweite Ausgabe des Lyd. de ostent. 299—301 aufgenommen. Eine Übersetzung ins Lateinische gibt Blass a. a. O., ins Französische Tannery Hist. de l'astronomie 283ff.

Ein Akrostichon zu Anfang der Schrift gibt als Titel *Εὐδόξου τέχνη* kund. Die Verse rühren ebensowenig wie der folgende prosaische Text (nach Blass 4ff. ebenfalls ursprünglich in Versen verfaßt) von E. selbst her. Boeckh Vierjährige Sonnenkreise 197 hält die Schrift für ein aus Vorträgen über die eudoxische Astronomie hervorgegangenes Schulheft, in welchem außer E. auch die Lehren andrer Astronomen benutzt worden sind, deren jüngster Kallippos ist, während der noch spätere Hipparch nicht vorkommt. Niedergeschrieben ist der Papyrus nach Boeckh 197ff. in den J. 193—190 v. Chr.; doch mag das Werk, aus welchem die damals gehaltenen Vorträge geflossen sind, schon etwas früher, etwa ein oder anderthalb Jahrhundert nach E. abgefaßt worden sein. Mit den Herausgebern zitieren wir den Papyrustext als Eudoxi ars, immer mit der Maßgabe, daß weder dieser Text noch das Werk, aus welchem er geflossen ist, von E. selbst herrühren. Tannery 23. 283 nennt nach dem Vorgange von Letronne das Werk die *didascalie céleste* des Leptines. Den daselbst vorkommenden astronomischen Daten liegt die Breite von Alexandria zu Grunde, Künssberg a. a. O. II (1890) 60.

Der Traktat verzeichnet zuerst als *ἄστρων διαστήματα* die Zahlen der Tage von der Sommerwende bis zur Frühlingstag- und Nachtgleiche (Col. I, vgl. die von Tannery 283 eingefügten Ergänzungen des verstümmelten Textes), beschreibt dann die (scheinbaren) Bahnen der Sonne, des Mondes und der Planeten (Col. I—V), unterscheidet den sichtbaren Teil der Himmelskugel von dem unsichtbaren, erwähnt die Wendekreise, den Äquator, den Zodiakus, die beiden Pole (Col. VIf.) und gibt zuletzt als *οὐρανίου κόσμου τάξις* und *ἄστρων τάξις* eine Übersicht über die Umdrehung des gestirnten Himmels, die Neigung des Zodiakus, die nach Jahren, Monaten und Tagen berechneten Wanderungen von Sonne und Mond während einer Oktaeteris, wobei auch der Finsternisse gedacht wird (Col. VII—XXIII).

Die Schrift enthält im ganzen nur dürftige Elemente der Astronomie, soweit diese im Dienste des Kalenderwesens steht, und gibt nicht im entferntesten ein Bild von den großartigen Leistungen des E., sie erhält jedoch ihren Wert dadurch, daß das allermeiste, was sie uns bietet, auf echte eudoxische Überlieferung zurückzuführen ist. Zwei irrtümliche, von dem Verfasser der Kompilation aus anderer Quelle eingefügte Angaben sind oben § 15 erwähnt worden. [Hultsch.]

Eudracinum, Ort am Gr. St Bernhard (Saint-Remy?), auf der Tab. Peut. verzeichnet zwischen *in summo Pennino* und *Augusta Praetoria*. Mommsen CIL V p. 761. Desjardins Table de Peut. 152. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Eudracina*. [Ihm.]

Eudraon, Athener (*Θορίκιος*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden der J. 342/1 und c. 323/2, IG II 803 d 43. 812 b 17. c 18. [Kirchner.]

Eudrapa, Ortschaft am Euphrat oberhalb Babyloniens, Ptol. V 18, 7. [Ed. Meyer.]

Eudromos (*Εὔδρομος*). **1)** Heros der Kunst des Wettlaufs, dem der heilige Bezirk des delphischen Stadion durch eine *στοιχηδόν* geschriebene Inschrift geweiht war. Es ist ein Verbot, in das Heiligtum des E. Wein hineinzubringen; wer es aber doch tut, der soll den Gott versöhnen, dem er den Wein gemischt hat, und das Opfer erneuern und fünf Drachmen Strafe zahlen; der Ankläger aber bekommt davon die Hälfte. Diese Inschrift steht auf einem Steine der altertümlichen Stützmauer des Stadion. Homolle, der sie veröffentlicht (Bull. hell. XVIII 1899, 611f.), setzt sie in die J. 448—421; er erinnert daran, daß den Athleten der Weingenuß verboten war (Galen. de salubr. vict. rat. 12, XV 194 Kühn). [Hiller v. Gaertringen.]

2) Stoiker, wahrscheinlich des 2. Jhdts. v. Chr., dessen Abriß der Ethik (*ἠθικὴ στοιχείωσις*) Diog. Laert. VII 39 zitiert. Auch VII 40 ist *Εὔδρομος* statt des überlieferten *Εὔδημος* von Stephanus mit Recht hergestellt. Wir erfahren, daß er die drei Teile der Philosophie, Logik, Physik, Ethik, in dieser Reihenfolge anordnete und als *εἴδη* bezeichnete, beides in Übereinstimmung mit Chrysippos. [v. Arnim.]

Evectio. Die Erlaubnisscheine zur Benützung der kaiserlichen Post, die man vorher *diplomata* genannt hatte (Bd. IV S. 1848, 2), erscheinen seit dem 4. Jhdt. unter dem Namen *evectiones*; s. Bd. IV S. 1859, 18. [Seeck.]

Euedokos (*Εὐήδοκος*), der erste der aus dem (persisch-indischen) Meere aufsteigenden vier doppelgestaltigen (halb Fisch halb Mensch darstellenden) Urkönige der Chaldäer, Vorgänger des Eneugamos, Eneubulos und Anementos, Abydenos *Ἀσσυριακά* frg. 1 aus Synkellos p. 38 d, FHG IV

280. Euseb. chron. I 10, 12 Schöne faßt sie als Annedotoi zusammen (s. Eneugamos). Abydenos läßt schon früher (unter Amillaros = Almelon) einen ‚zweiten Annedotos' aufsteigen, der dem Oannes (als erstem Annedotos bei Eusebios unter Ammenon = Almelon aufsteigend) gleichgewesen sei (an Fischmenschengestalt). Hier scheinen zwei parallele Namenreihen in einander gewirrt zu sein. [Tümpel.]

Euedoreschos (*Εὐεδώρεσχος*, Euseb. *Εὐεδώραχος*, armen. Edoranchos), chaldäischer Urkönig bei Berosos *Χαλδαϊκά* II frg. 5, FHG II 499 und, durch Alexandros Polyhistor vermittelt, bei Abydenos *Ἀσσυριακά* frg. 1 aus Syncell. 38 B, FHG IV 280, nach Euseb. chron. I 10, 13f. Schöne aus Pantibiblis, Vorgänger des Anodaphos (= *Ὡδάκων*), Nachfolger des Daonos (Daos). Vgl. Eneugamos. [Tümpel.]

Eueides (*Εὐειδής*), euphemistische Bezeichnung für Hades, Hesych. s. *Εὐκλής*; ähnlich wie Euchaites u. a.; vgl. Eukles. [Jessen.]

Eueilmaraduchos s. Evilmerodach.

Euelides (*Εὐελίδης*), Epiklesis des Zeus auf Kypros, Hesych. [Jessen.]

Euelpides, berühmter Augenarzt aus der Zeit des Celsus (*aetate nostra ocularius medicus* Cels. VI 6, 8), dem dieser eine Reihe von Augenheilmitteln verdankt: das *τρυγῶδες* (hefenartige), *μεμιγμένον* (gemischte Salbe, vgl. Philol. XIII 139), *Χείρωνα* (die Chironssalbe), *σφαιρίον* (Kügelchensalbe). *πύξινον* (buchsbaumfarbige), *βασιλικόν* (die Königssalbe zur Beseitigung der Krätze der Augenlider, vgl. Cels. VI 6, 8. 17. 20. 21. 25. 31). Das *διάσμυρνον*, eine auf den Augenarztstempeln und auch sonst in der medizinischen Literatur häufig wiederkehrende Salbe (vgl. Gal. XII 257. 716. 774. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte, Hann. 1867, 23) erwähnt Galenos (XIII 767), vgl. Scrib. L. 48. Ein Terentius Euelpistus wird als Verfasser eines Buches über die Heilkräfte der Kräuter von Marcellus Empiricus in der *epistula Hippocratis ad Maecenatem* (13, 13) angeführt. Vgl. Hirschberg Gesch. der Augenheilkunde 253ff. [M. Wellmann.]

Euelpis. **1)** *Εὔελπις*, Beiwort der Tyche bei Plut. de fortun. Roman. 10 p. 323 A; quaest. Roman. 74 p. 281 E als Übersetzung einer römischen Fortuna-Spes; vgl. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 273, 8. [Jessen.]

2) Von Karystos (FHG IV 408), für den Gebrauch von Menschenopfern auf Chios und Tenedos zitiert (Porphyr. de abstin. II 55). [Jacoby.]

Euelpistus, berühmter Chirurg in Rom, Zeitgenosse des *Tryphon pater* zur Zeit des Tiberius (Cels. VII praef. 263, 3 D.), von dem Scrib. Larg. (215) ein *emplastrum luteum* aufbewahrt hat. Vielleicht identisch mit dem Arzte gleichen Namens, der auf einem Augenarztstempel erhalten ist (vgl. Philol. XIII 138. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte, Hann. 1867, 48). Vgl. auch Euelpides. [M. Wellmann.]

Euelthon aus Kos. Architheoros in einer delischen Inschrift, Anfang des 2. Jhdts., Dittenberger Syll.² 588, 32. [Kirchner.]

Euemeria (*Εὐημερία*, *Εὐημερεία*). **1)** Ortschaft im arsinoitischen Gau, Amherst Pap. II 91, 5. Grenfell, Hunt, Hogarth Fayûm towns and their papyri 345. Es lag im Südwesten des Moerissees (des heutigen Birket Karûn), wo seine Ruinen von Grenfell und Hunt 1898/99 im heutigen Kasr el banât wieder aufgefunden worden sind; Fayûm towns 43ff. Vgl. auch Wessely Topographie des Faijûm (Denkschr. Akad. Wien L) 63ff. [Steindorff.]

2) *Εὐημερία*, das Glück des Tages, personifiziert und als *δέσποινα* zusammen genannt mit den ‚lieben Musen' in des Alexis Olynthia frg. 161 (II 356 Kock) bei Phot. lex. und Suid. s. v. Als attischer Schiffsname IG II Ind. p. 84. Für die Bildung des Wortes vgl. *Εὐετηρία* [Waser.]

Euemeridas (*Εὐημερίδας*) von Knidos, von Ps.-Plutarch. de fluv. 10, 2 für die Gründungssage der angeblichen phrygischen Stadt Norikon erfundener Gewährsmann (vgl. Hercher z. d. St.). Ohne Namensnennung steht dieselbe Geschichte (aus Ps.-Plutarch ausgeschrieben) bei Eustath. Dionys. perieg. 321, der besonderes Gefallen an ihr fand. [Knaack.]

Euemeros. **1)** Sohn des Lysimachos. Archon in Chaironeia im 2. Jhdt. v. Chr., IG VII 3392. [Kirchner.]

2) Euemeros der Hyrkanier, Liebling des Partherkönigs Phraates II. Als dieser sich nach dem Siege über Antiochos Sidetes gegen die Skythen wendet, läßt er E. als seinen Stellvertreter zurück. E. mißbraucht seine Stellung zu den schlimmsten Grausamkeiten, namentlich gegen Babylon, er verbrennt einen Teil der Stadt und verkauft viele Einwohner in die Sklaverei. Auch andere Völker haben unter ihm zu leiden, schließlich fällt er den Seleukeiern in die Hände und wird grausam umgebracht; vgl. Iustin. XLII 1 (wo E. *Himeros* genannt wird). Diodor XXXIV 19 verschreibt E. in Enios. XXXIV 21 nennt er ihn fälschlich *βασιλεύς*. v. Gutschmid Iran 77ff. [Willrich.]

3) Euemeros von Messene; so die ältesten und besten Zeugen, die sein Werk zum Teil noch selbst in Händen hatten: Ennius bei Lactant. div. inst. I 11, 33 (*antiquus auctor Euhemerus, qui fuit ex civitate Messene*; von Luc. Müller Q. Enni Carm. Rel. 209 richtig dem Prooimion der Übersetzung zugeschrieben). Polyb. bei Strab. II 104. Diodor. VI 1, 1 bei Euseb. pr. ev. II 2, 52. Strab. I 47 (nach Eratosthenes? die alte Streichung von *ἢ τὸν Μεσσήνιον* ist unzulässig). Plut. Is. et Os. 23 p. 360 a. Aelian. v. h. II 31. Etym. M. 215, 37. *τινές* Schol. Clemens Alex. Protrept. II 24; ob das sizilische oder das peloponnesische Messene gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Neben dieser sicher richtigen stehen drei andere Heimatsangaben, von denen die des Clemens Protrept. II 24 p. 20 P. (Arnob. adv. nat. IV 29) *Ἀκραγαντῖνος* unerklärt bleibt, die der Placita I 7, 1, Doxogr. 297 a 15 *Τεγεάτης* Korruptel erst des Ps.-Plutarch oder seines Ausschreibers Euseb (Némethy 3. 16) ist, da die aus gleicher Quelle schöpfenden Cic. n. d. I 119. Sext. Emp. adv. math. IX 50. Theophil. ad Autolyc. III 7 eine Heimat des E. überhaupt nicht nennen. Beide Angaben sind durchaus unbrauchbar. Ob das gleiche von der dritten (Athen. XIV 658 e *Ἐ. ὁ Κῶος*) gilt, die offenbar aus guter Quelle stammt, scheint fraglich. In ihr kann man am ehesten eine zweite Heimat des vermutlich unter dem Zepter der Ptolemaier lebenden Autors sehen.

E.s Leben pflegt man auf Grund eines aus der Vorrede seines Werkes stammenden Selbstzeugnisses (Diodor. VI 1, 4 *Ἐ. μὲν οὖν, φίλος γεγονὼς Κασσάνδρου τοῦ βασιλέως* [316—297] *καὶ διὰ τοῦτον ἠναγκασμένος τελεῖν βασιλικάς τινας χρείας καὶ μεγάλας ἀποδημίας*) ca. 340—ca. 260 anzusetzen (Némethy 5; 330—240 de Block 6). Aber der unbedingte Glaube, den man diesem Zeugnis allgemein schenkt (bescheidener Zweifel nur bei de Block 5f. Wachsmuth Einleit. 330, 1), ist bei dem Charakter des Buches mehr als bedenklich (vgl. die Einleitung des sog. Palaiphatos *ἐπελθὼν δὲ καὶ πλείστας χώρας κτλ.*). Jedenfalls haben wir kein Mittel, die Behauptung zu verifizieren. Die oft hervorgehobene Kenntnis orientalischer Länder in den dürftigen Fragmenten ist nicht derart, daß sie über Ägypten hinausgehende Autopsie des Schriftstellers anzunehmen zwänge. Wer andrerseits den *ἐκτοπισμός* fingierte, konnte so gut wie diese selbst die Veranlassung der Reisen erfinden, zumal er nicht zu befürchten brauchte, daß selbst nur wenige Jahre nach Kassanders Tode irgend ein Leser der Wahrheit oder Unwahrheit des äußerlich wahrscheinlichsten Faktums in dem ganzen Buche nachforschen würde. In jedem Falle aber schwebt die auf dieses Selbstzeugnis in Verbindung mit Kallimachos Angriff in den zeitlich unbestimmbaren *Ἴαμβοι* (frg. 86 Schn. *γέρων ἀλαζὼν ἄδικα βιβλία ψήχων*) gegründete Vermutung, die *ἱερὰ ἀναγραφή* sei zwischen 270/60 erschienen, völlig in der Luft, da es unmöglich ist, auch nur annähernd genau zu wissen, in welchem Alter E. jene Reisen in Kassanders Auftrag unternommen hat. In Wahrheit ergibt sich ein wesentlich früheres Editionsjahr aus Kallimachos erstem Hymnos, der zweifellos vor der Geschwisterehe liegt, und dessen v. 8f., wie längst gesehen, wirklichen Sinn nur gewinnen, wenn man in ihnen einen versteckten, jedem gebildeten Leser deutlichen Angriff auf das vielleicht nicht allzu lange vorher erschienene Buch des E. sieht. Danach mag die *ἱερὰ ἀναγραφή* gegen 280 erschienen sein. Von dem Leben ihres Verfassers wissen wir sonst nichts. Kallimachos wiederholte Angriffe machen es nicht unwahrscheinlich, daß er im ägyptischen Reich lebte; ob gerade in Alexandreia (Beloch Gr. Gesch. III 2, 497f.) läßt sich natürlich nicht sagen. Wegen Athenaios könnte man an Kos denken.

Die schriftstellerische Tätigkeit des E. beschränkt sich unseres Wissens auf ein Werk, als dessen Titel Diod. VI 1, 3. 11 und Athenaios *ἱερὰ ἀναγραφή* bezeugen (*ἱερὸς λόγος*, dem Sinne nach gleichbedeutend, Addit. cod. Bodlei. ad Diogenian. proverb. II 67). Seine Übersetzung hat Schwierigkeiten gemacht, weil man unter der *ἀναγραφή* des Titels meist die Inschrift im Tempel des triphylischen Zeus auf Panchaia verstanden (Heilige Inschrift de Block 9ff.; Heilige Urkunde Rohde 220) und als Analogie etwa die sikyonische *ἀναγραφή* zitiert hat. Jene Inschrift bildet allerdings den Kern der Schrift und wird von Diod. V 46, 7. VI 1, 7 allein erwähnt. Aber nicht nur hat E. neben ihr andere Tempelurkunden (Lactant. inst. I 11, 33) und scheinbare Volksüberlieferung (Athen.) herangezogen; es bedeutet auch *ἀναγραφή* garnicht Inschrift, sondern heißt einfach ‚Aufzeichnung, Schrift'. Und diese ‚Schrift' erhält den Zusatz ‚die Heilige', weil sie von den heiligen Dingen handelt. Diesem das Werk wirklich deckenden Titel entspricht allein die Ennianische Wiedergabe durch *sacra scriptio* (Lact. I 14, 6), wofür erst Lactanz selbst nicht ohne Absicht das auch von Vahlen² CCXXI als Ennianisch angesprochene *sacra historia* einführt.

Erhalten sind von der *ἱερὰ ἀναγραφή* nur dürftige Reste. Mit Buchzahl wird sie nur einmal zitiert (Athen.). Da in diesem dritten Buch von Heroen die Rede ist, war es vielleicht das letzte. Doch ist ein sicheres Urteil über Umfang und Disposition unmöglich (ein Versuch bei Némethy 30ff.). Unsere Kenntnis des Inhalts beruht im wesentlichen auf zwei Exzerpten Diodors (V 41—46. VI 1), deren erstes, das in ziemlich ausführlicher Weise die Rahmenerzählung wiedergibt, durch die Rückverweisung VI 1, 5 als E. gesichert wird. Neben ihnen stehen außer allgemeinen Urteilen und doxographischen Angaben nur geringfügige Fragmente bei anderen Autoren (Athen. Joseph. c. Apion. I 23. Sext. Emp. IX 17. Laurent. Lyd. de mens. 170, 23 W. Diogenian. Etym. M. Hyg. astr. II 12. 13. 42), die sich durch Zuweisung anonymen Materials nur unwesentlich vermehren lassen (Plin. n. h. VII 197 aus einem griechischen Heuremategraphen. Theodoret. graec. cur. aff. III 30 [?]. Clem. Protrept. II 13. 14 [?]; der Versuch von Ganss Quaest. Euh. Kempen 1860, 23ff., E. größere Stücke aus Diodor. I—V zuzuteilen, ist ebenso mißlungen, wie das Aufzeigen sicher Euhemerischen Gutes bei den griechischen Apologeten). Dafür aber erhält Diodors zweites Exzerpt über E.s Theologie, das selbst dürftig und dazu von Eusebios pr. ev. II 2, 52ff. nur teilweise wiedergegeben ist (§ 62 *ταῦτα καὶ τὰ τούτοις παραπλήσια κτλ.*) eine sehr wesentliche Ergänzung durch die Reste der Ennianischen Übersetzung (gesammelt von L. Müller Q. Enni Carm. Rell. 1884, 72—82. 209f. Baehrens FPR 126—130. Vahlen Enn. Poes. Rell.² 1903, CCXX—CCXXIV. 223—229). Nur aus dieser schöpfen, soweit sie nicht von griechischen Mittelquellen abhängig sind — Plinius a. a. O. und XXXVI 79. Arnob. adv. nat. IV 24. 29. V 19 von Clemens. Columella IX 2, wo aber die Lesung *Euhemerus* überhaupt zweifelhaft ist (Sieroka 22f.), von Hygin (Crusius Rh. Mus. XLVII 63f.), der selbst zu den Griechen zu rechnen ist — alle römischen Autoren, bei denen sich Fragmente finden. Viel sind es nicht. Als Ältester wohl der Senator Manilius (Plin. n. h. X 4, fehlt bei Némethy; aber *prope Panchaiam in Solis urbem* ist nicht anzutasten; vgl. Diod. V 44, 3 *Ἡλίου ὕδωρ*); dann Varro r. r. I 48, 2 und bei Festus p. 310 s. *sus Minervam* (*Varro et Euhemerus*); wohl auch die von Lucrez (II 417) eingeführte, von Vergil (Georg. II 319. IV 379) und Späteren (Culex 86. Ovid. met. X 309. 478. Lygdam. II 23. Claud. nupt. Hon. 94) übernommene Erwähnung der *Panchaei odores* (autoschediastische Erklärung des Serv. Georg. II 319; falsch van Gils 105ff.); vor allem aber Lactanz in den div. inst. (I 11, 33—35. 45. 46. 63. 65. 13, 2. 14. 14, 1—7. 10. 17, 10. 22, 21—26). Alles andere, was Némethy zum Teil unter die Fragmente aufgenommen hat, fällt überhaupt fort:

Nonius 216, 28 gehört in die Annalen (28 V.²); Mela III 81 (vgl. Plin. n. h. VI 169) scheint korrupt; über die scheinbaren Bruchstücke bei Augustin vgl. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 276—79; auch die großen Stücke aus Firmicus (de err. prof. rel. 6. 7. 10) sind von Münter Praef. seiner Ausgabe Kopenhagen 1826. Förster Raub und Rückkehr d. Perseph. 15. 97f. Némethy 27ff. Moore Iul. Firmicus Maternus, München 1897, 31 mit Unrecht als Reste der *ἱερὰ ἀναγραφή* angesprochen (mit 6, 1 Iuppiter König von Kreta vgl. Diod. V 46, 3. VI 1, 6. Lact. I 11, 45 u. s. Zeus Herrscher der *Οἰκουμένη*; 6, 2 Titanen Diener der Iuno ~ Lact. I 14, 7 Söhne des Titan, mit denen er Saturn bekriegt; 6, 1. 4 Kinder Iuppiters und Iunos Liber und Minerva ~ Diod. VI 1, 9. Lact. I 11, 46 Kureten; 6, 5 Iuppiter *furens tyrannus* ~ Lact. I 11, 45. 13, 2 Wohltäter der Menschheit; mit 7, 1 *Ceres Hennensis mulier* ~ Diod. VI 1, 9. Lact. I 14, 2 u. a.).

Größere und brauchbare Exzerpte der Übersetzung, die den Doppeltitel *Euhemerus — Sacra Scriptio* trug (*Ennius in Euhemero* Lact. I 13, 14; *dicit Euhemerus* I 11, 65; *ex Sacra Scriptione traditum est* I 14, 6; *Sacra Historia* I 11, 45. 63. 65. 14, 1; *Historia Sacra* I 13, 2. 17. 10. 22, 21) liefert allein Lactanz. Ihr Wert für die Beurteilung zuerst von Ennius Tätigkeit steigt wesentlich, wenn sie nicht aus einer prosaischen Bearbeitung (der Kaiserzeit?) stammen, sondern aus dem Original der Übersetzung. Die alte Annahme solcher Zwischenquelle steht und fällt mit der Entscheidung, ob E. selbst eine Übersetzung in Prosa oder eine poetische Übertragung der *ἱερὰ ἀναγραφή* geliefert hat (der vermittelnde Versuch von Schanz Röm. Lit.-Gesch.² I 71f. ist nutzlos). Daß die Überlieferung nicht für das letztere spricht, ist anerkannt: weder Varro (r. r. I 48, 2 *apud Ennium ... in Euhemeri libris versis*) noch Cicero (n. d. I 119 *ab Euhemero ... quem noster et interpretatus et secutus est praeter ceteros Ennius*; davon abhängig Minuc. Felix Oct. 21, 1. Lactant. de ira 11, 7. 8; inst. I 11, 34. Augustin. civ. dei VII 27; de cons. Evang. I 23. Arnob. adv. nat. IV 29) wissen von einer Übersetzung in Versen; Lactanz setzt nicht nur die *verae litterae* des Ennius den *poetarum ineptiae* entgegen (I 14, 1); er betont auch immer wieder, daß er Ennius wörtlich anführe. Columellas *Euhemerus poeta* ist durch Crusius a. a. O. beseitigt. Daß niemand ausdrücklich den Prosaschriftsteller Ennius erwähnt (L. Müller. Némethy 19. de Block 111 u. a.), ist ein wertloses Argumentum ex silentio. In den Fragmenten selbst glaubt Vahlen unter Zustimmung von L. Müller Q. Ennius 113 trochaeischen Rhythmus zu erkennen (gewaltsame Herstellung der ganzen Verse: Ten Brink Varronis locus de Urbe Roma usw., Utrecht 1855), zwar vorsichtiger als Némethy, der auf Grund eines durchaus zweifelhaften Verses (Ann. 28 V.²) hexametrische Abfassung behauptet; aber jeder weiß, wie derartige Versspuren täuschen. Andrerseits ist Tatsache, daß der von Lactanz ausdrücklich als Ennianisch gegebene Text im wesentlichen einen entschieden altertümlichen Eindruck macht; nicht nur in Einzelheiten der Sprache und des Ausdrucks (Ganss 10ff. Némethy 23. Vahlen² CCXXIV), obwohl auch diese zu zahlreich sind, um als bei der Übertragung in Prosa stehen gebliebene Archaismen betrachtet werden zu können, sondern vor allem in der Syntax mit lauter kurzen parataktisch aneinandergereihten Sätzen; und schließlich in der Befolgung vorciceronianischer Klauselgesetze (s. o. unter Ennius). Alles spricht gegen die Übertragung einer poetischen Bearbeitung. Ein bezeichnender Einzelzug: Ennius gebraucht im allgemeinen lateinische Götternamen, soweit es entsprechende gab; unbekanntere erklärt er in für ihn sehr bezeichnender Weise lateinisch (Lact. I 14, 5. 11, 46 u. s.). Wenn nun Lactanz selbst (I 13, 14) von Uranos redet, in den zur Begründung angeführten Worten des Ennius aber *Caelus* steht (wie Ann. 26f.), so ist das nur bei Benutzung des Originals verständlich. Daß diese direkt war, erscheint allerdings unglaublich. Vermutlich wird Varro, außer dem älteren Manilius der einzige, der sicher den lateinischen E. direkt benutzt hat, mit den Antiquitates rer div. den Vermittler gemacht haben.

Varro spricht einfach von einer Übersetzung; Cicero scheint (*interpretatus et secutus est*) eine freie Bearbeitung anzudeuten, etwa mit Übertragung des Systems auf die italischen Götter (Teuffel Röm. Lit.-Gesch.⁵ § 103, 6). Das läßt sich nicht bestreiten, da der lateinische E. mehrere Bücher (Varro), ungewiß wie viele, umfaßte; aus den Fragmenten aber auch nicht beweisen, da keine Historisierung eines spezifisch italischen Gottes erhalten ist und auf Ennius zurückgeführt werden muß. Unbestreitbar aber sind kleine Zusätze zur Geschichte der griechischen Götter; als solchen sah L. Müller Lact. I 14, 12 an; mit Recht, soweit es sich um die Etymologie von *Latium* handelt (vgl. Verg. Aen. VIII 319ff. Ovid. fast. I 237ff.; Quelle keinesfalls *Euhemerus*, sondern Annalen, vgl. v. 23ff. V.²); mit Unrecht, wenn man den Zusatz auf die Flucht Saturns nach Italien oder gar auf alles, was Lactanz von Saturn berichtet, ausdehnt (van Gils 27. 83. 94). Die Verstoßung in den Tartaros ist gewiß schon von E. als Flucht ins Abendland erklärt worden. Ein offenbarer Zusatz des Ennius sind die Worte über Aineias (Lact. I 22, 25), die Müller und Némethy als Glossem, jener des Übersetzers, dieser des Lactanz selbst ansieht (aus Verg. Aen. V 718, wo aber weniger steht), wovor schon die Namensform *Acestes* warnen sollte, die zwar zuerst bei Vergil erscheint (nach ihm Ovid. met. XIV 83. Silius XIV 46), aber sicher nicht von ihm eingeführt ist, sondern in ihrer latinisierenden Wiedergabe des griechischen *Αἰγέστης* auf einen älteren Übersetzer, also zweifellos auf Ennius, weist. Die Annahme eines Glossems wird durch Verweis auf Lact. I 11, 32 nicht gestützt, da der Vergleich mit Antonius dort gar nicht im Zitat, sondern in den kommentierenden Worten des Lactanz steht. Soweit wir sehen, hat sich Ennius Tätigkeit bei den Hauptgöttern, von denen wir allein etwas wissen, auf derartige, leicht auszuscheidende Zusätze beschränkt. Die Verwendbarkeit der Ennianischen Fragmente für die Kenntnis des Originals wird durch sie umso weniger verringert, als im übrigen die sehr detaillierten

Berichte sich dem von Diodor gebotenen Gerüst anstandslos einfügen. Die Bestätigung, die sie durch dieses im ganzen und in Einzelheiten, soweit Diodor solche gibt, erhalten, erweckt das vollste Vertrauen zu allem, was sie über Diodor hinaus geben. Sehen wir also, wie billig, von allen Fällen ab, wo entweder Lactanz oder Diodor ausführlicher ist — denn auch letzteres kommt vor, da Lactanz, bezw. seine Quelle, von dem im Kult nicht vorhandenen Uranos fast nichts exzerpiert hat (unrichtig Sieroka 8) — so bleibt in allen Fragmenten nur ein Widerspruch: nach Diod. VI 1, 8 ist Uranos nach seinen astronomischen Kenntnissen und der Verehrung der Gestirngötter so genannt [von wem? etwa von Zeus gelegentlich der Konsekrierung?], nach Lact. I 11, 63 hat umgekehrt Zeus den Himmel nach seinem Großvater *οὐρανός* genannt. [Kein Widerspruch besteht zwischen dem Anfange des Fragments und Diod. VI 1, 10, ob man *Panchaeum* oder *Pan eum* (vgl. Hyg. astr. II 13) liest. Was Lactanz über die Art des Opfers mitteilt, wird durch Diod. V 44, 5. 7 durchaus bestätigt. Ebensowenig kann ein solcher mit Vahlen zwischen Diod. VI 1, 8 (Uranos verehrt die Gestirngötter) und Lact. I 22, 18—27 gefunden werden, da für die Beurteilung dessen, was wirklich E. ist, nur die Zitate aus Ennius in Betracht kommen, nicht was Lact. § 27 daraus schließt. Im übrigen sind unter den hier genannten *dii*, deren Verehrung erst mit Zeus beginnt, ja die Volksgötter zu verstehen; eine Zusammenstellung mit Diod. VI 1, 8 ist daher überhaupt unerlaubt]. Hier liegt es näher, ein Mißverständnis des Übersetzers anzunehmen, veranlaßt durch einen unklaren Ausdruck des Originals — *διὸ καὶ οὐρανὸς προσηγορεύθη* kann verschieden gefaßt werden, je nachdem man *Οὐρανός* oder *οὐρανός* liest —, als eine absichtliche Änderung des Ennius (Sieroka 15. Némethy 25), die ebenso zwecklos wie ohne Analogie ist. So können wir die Ennianischen Fragmente mit der gleichen Sicherheit wie Diodors Exzerpte für die Erkenntnis der *ἱερὰ ἀναγραφή* verwerten.

Die *ἱερὰ ἀναγραφή* gehört ihrer literarischen Form nach zu den im 4. Jhdt. beliebt gewordenen politischen Utopien oder Staatsromanen (Rohde 194ff. Pöhlmann II 32ff.) und ist insofern schon von Eratosthenes (Strab. VII 299) richtig mit Theopomps *Μεροπὶς γῆ* und des Teers Hekataios *Κιμμερὶς πόλις* zusammengestellt worden. Sie unterscheidet sich von diesen und ähnlichen Werken dadurch, daß in ihr die Schilderung des utopischen Staates nicht den eigentlichen Inhalt bildet, sondern nur den Rahmen für die Entwicklung eines philosophischen Gedankens. An Stelle des Staatsromans tritt der philosophische. Da Rahmen und Bild nur äußerlich zusammenhängen, müssen sie gesondert betrachtet werden.

Die Erfindung des Rahmens ist ganz von den Interessen der Zeit bestimmt. In einer Periode geographischer Entdeckungen ist es nur natürlich, daß auch der utopische Roman in der Fiktion eigener Reisen des Schriftstellers eine dem Zwecke poetischer Täuschung besser dienende Einkleidung findet, als es die Berufung auf uralte Weise oder mythische Gewährsmänner ist, mit der sich noch Platon und Theopomp (über Hekataios läßt sich nichts Sicheres sagen) begnügt hatten. E. hat dieser Forderung der Zeit umso eher Rechnung getragen, als er nicht nur poetische, sondern wirkliche Täuschung beabsichtigt zu haben scheint. Ein Grund mehr, den Angaben seines Prooimions mit äußerster Skepsis zu begegnen, zumal auch die Richtung der Reisen nicht frei gewählt ist, sondern dadurch bestimmt, daß die Fahrten von Alexanders Admiralen das Interesse des Publikums auf den Indischen Ozean gelenkt hatten und die mißglückten Versuche einer Umschiffung Arabiens gerade diesen Teil des südlichen Meeres als den geeignetsten Schauplatz des Reiseromans erscheinen ließen. Wenn Hekataios Hyperboreer auf einer Insel *ἐν τοῖς ἀντίπεραν τῆς Κελτικῆς τόποις κατὰ τὸν Ὠκεανόν* wohnen (Diod. II 47, 1), so ändert E. nur die Himmelsrichtung und verlegt seine Insel *ἐν ὠκεανῶι τῆς Ἀραβίας τῆς παρωκεανίτιδος χώρας κατ' ἀντικρύ* (Diod. V 41, 1. 4. VI 1, 4), gerade wie später, als das Problem der Umschiffung Afrikas auftaucht, das glückselige Land in den Westen rückt, sonst aber ganz gleichartig geschildert wird (s. o. Bd. V S. 931). Abhängigkeit des E. von dem älteren Romane des Hekataios ist auch sonst in Einzelzügen unverkennbar (Diod. II 47, 2. 3 ~ V 42, 5; II 47, 2 ~ V 44, 1. 46, 5), während die Ähnlichkeit mit Platons Schilderung der *Ἀτλαντίς* (Hirzel I 391) nicht über das bei der Gleichheit des literarischen *γένος* unvermeidliche Maß hinausgeht. Daß E. seine Reisen durch die bekannten Länder bis Arabien ausführlicher geschildert hat (de Block 19, 1. Némethy 77), ist nicht wahrscheinlich. Die angeführten Fragmente (Athen. Joseph. Plin. n. h. XXXVI 79) genügen nicht zum Beweise. Vermutlich hat er sich hier mit kurzen Versicherungen der Autopsie und Berufungen auf landschaftliche Traditionen begnügt, die passender nicht am Anfange der Schrift, sondern gelegentlich bei der breiten Darstellung von Zeus Wanderungen und Gründungen (Diod. VI 1, 10. Lact. I 22, 21—26) ihren Platz fanden. Jedenfalls steht die Berufung auf die Sidonier (Athen.) erst im dritten Buche. Ausführlich geschildert aber hat er Ausgangs- und Endstation des *ἐκτοπισμός, Ἀραβία εὐδαίμων* (Diod. V 41, 2. 3) und die Inseln der Panchaier. Das bildete den Eingang des Werkes und schloß sich vermutlich als Beweis dem an die Spitze gestellten philosophischen Thema probandum an (daraus Sext. Emp. IX 17?). Hierher gehört Diodors erstes umfangreiches, aber, wie es scheint, ungleichmäßiges Exzerpt (V 41—46). Denn nur als solches kann man diese Kapitel ansehen. Das zeigen einige Nachlässigkeiten (V 42, 6 ~ VI 1, 6; 46, 7 ~ VI 1, 7), verschiedentlich aus E.s Berichte stehengebliebenes Imperfektum inmitten der beschreibenden Praesentia des Historikers (V 43, 3. 44, 1. 2. Némethy 8f.; entscheidend das von ihm übersehene *ἐδείκνυον* 46, 3); vor allem aber eine gewisse Unklarheit des Ganzen, die offenbar durch abrupte Aneinanderreihung des wichtigsten aus der Vorlage ausgehobenen Materials entstanden ist. Vgl. den Beginn der Abschnitte *ἔστι δὲ καὶ ἄλλη νῆσος μεγάλη* 42, 3 [das muß Panchaia sein; aber der Name fehlt] — *ἔχει δὲ ἡ* [!] *Παγχαία* 42, 4 — *πόλις δ' ἔστιν ἀξιολόγος ἐν αὐτῆι Πανάρα* 42, 5 — *ἔχει δὲ ἡ νῆσος*

αὕτη καὶ πόλεις τρεῖς ἀξιολόγους Ὑρακίαν καὶ Λαλίδα καὶ Ὠκεανίδα 45, 2. Auch die Kürze und Unklarheit der gelegentlichen Mitteilungen über die politische Geschichte der Insel (42, 4. 44, 6. 7) und die Verfassung (42, 5 μόνοι ... ἀβασίλευτοι, während 45, 3 vom Königtume nichts erwähnt wird) wird eher auf Diodors als auf E.s Rechnung kommen. Am ausführlichsten hat jener offenbar die Beschreibung der ἱερὰ νῆσος (41, 4—42, 2) und des Zeustempels mit seiner Umgebung (43. 44) exzerpiert. Hier scheint er sich ziemlich wörtlich der Vorlage angeschlossen zu haben (vgl. mit 43 die davon beeinflußte Schilderung der Nysaeischen Insel durch Dionysios Skytobrachion, Diod. V 68, 5—69, s. o. Bd. V S. 931).

Die Inselgruppe, von der E. drei Inseln genauer beschrieben hat, ist natürlich ein reines Phantasiegebilde (alte Lokalisierungsversuche bei Kan De Euhemero, Gröningen 1862, 48. de Block 49f.). Es genügt der Hinweis, daß das Verhältnis der ἱερὰ νῆσος zu der ἑτέρα πλησίον ταύτης dem zwischen Delos und Rheneia nachgebildet ist, daß die ἱερὰ selbst nichts ist, als ein nach Süden verschobenes, als Insel gedachtes, glückliches Arabien, das τῶν ἄλλων καρπῶν ἄμοιρος all die ἀρώματα trägt, deren Heimat man gerade damals im südlichen Arabien suchte (Theophrast. h. pl. IV 4, 14. IX 4. Arrian. anab. VII 20, 2. Eratosth. bei Strab. XVI 768. Agatharch. bei Diod. III 46). Deutlich weist darauf die Schilderung des Weihrauchhandels der Panchaier (42, 2), die einfach als Produzenten an Stelle der zu Zwischenhändlern herabgedrückten südarabischen Stämme getreten sind. Der oft geschilderte Handelsweg ist im übrigen der gleiche. Endlich werden zwar Größe und Entfernung der drei Inseln von einander genau in Stadien angegeben, auch durch geschickte Einfügung einzelner Züge, wie daß man von dem Ostkap Panchaias τὴν Ἰνδικὴν ἀέριον διὰ τὸ μέγεθος τοῦ διαστήματος sähe (42, 3), der täuschende Schein von Realität noch verstärkt, aber es fehlt die geographisch allein wichtige Bestimmung, die Angabe der Entfernung von der arabischen Küste (V 41, 4. VI 1, 4). Natürlich hatten die Griechen damals dunkle Kunde (Rohde 223, 1. Plin. n. h. VI 198) von Inseln im Indischen Ozean auch außerhalb des Persischen Meerbusens (über die im Inneren, besonders Tylos, und ihre Erforschung durch Alexanders Flotte, vgl. Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 1903; über Spezereien tragende νῆσοι εὐδαίμονες ἐπικείμεναι τῇι Ἀραβίαι Theophr. h. pl. IX 4, 10. Agatharch. bei Diod. III 47, 9), aber als Grundlage für E.s Fiktion läßt sich weder an Taprobane noch an Dioskurida, überhaupt an keine der bekannteren Küsteninseln denken (Diod. VI 1, 4 ποιήσασθαι τὸν πλοῦν δι' ὠκεανοῦ πλείονος ἡμέρας). Hatte er überhaupt eine bestimmte Grundlage, so ist sie in den fabelhafteren Berichten der Alexanderhistoriker zu suchen. Besonders nahe liegt der Gedanke an die mythische Insel Ogyris mit dem Grabe des Erythras, die nach einigen (Nearch und Orthagoras bei Strab. XVI 766. Berger Geogr. Fragm. d. Eratosth. 1880, 271ff., anders Arrian. Ind. 37 mit Müllers Note; merkwürdig Curtius X 1, 10—16, der Nearch und Onesikritos nennt; seine Palmeninsel liegt in der Nähe des Kontinents, aber *in medio fere nemore columnam eminere, Erythri regis monumentum, litteris gentis eius scriptam,* woraus van Gils wilde Schlüsse zieht) ἀπὸ Καρμανίας πρὸς νότον πελαγίαν ἐν διοχιλίοις σταδίοις liegend, gerade in dieser Zeit in den Gesichtskreis der Hellenen trat durch die Erzählungen des Mithropastes, Arsites Sohn, der sich Nearch bei der Einfahrt in den Persischen Meerbusen anschloß und als Verbannter auf dieser Insel gelebt zu haben behauptete. Vgl. auch mit Diod. V 44, 5 Kleitarchs Nachricht von einer Insel im Roten Meere, *ubi sacer mons opacus silva repertus esset, destillante arboribus odore mirae suavitatis* (Plin. n. h. VI 198).

Gleicherweise ohne reale Grundlage ist die Schilderung der Hauptinsel Panchaia, bei der Züge verschiedenster Herkunft zu einem Ganzen von orientalischem Lokalkolorit vereinigt sind. Die äußere Wahrscheinlichkeit dieses Bildes hat wieder das Bestreben gezeitigt, möglichst viele der Züge auf ein Urbild, als welches meist Indien gilt (Rohde 223, 1), zurückzuführen. Aber der Name der Παγχαῖοι, von dem das durchweg adjektivisch in Verbindung mit γῆ χώρα νῆσος (vgl. Κιμμερὶς πόλις, Μεροπὶς γῆ u. a.) gebrauchte Παγχάϊα (Ausnahme das korrupte ἐν Πάγχοντι Plutarch) abgeleitet ist, hat nichts mit den indischen Pândja, die Ceylon erobert haben sollen, zu tun — diese heißen in griechischen Quellen Πάνδαι, Πανδαῖοι, Πανδίονες; übrigens sind E.s Παγχάιοι keine Eroberer ihrer Insel, sondern Autochthonen, Diod. V 42, 4 —, sondern ist von de Block 23, 1 richtig mit der dorischen Glosse χάϊα· ἀγαθή, χάσιος· ἀγαθός, χρηστός (Hesych. s. v. Meister Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XXIV 1904 nr. III 10, 4. 12, 1) zusammengebracht worden. Die Παγχάιοι sind also οἱ πάνυ εὐγενεῖς oder οἱ πάνυ ἀρχαῖοι, eine prosaische Parallelbildung zu Aischylos βαθυχάϊος (Suppl. 870) und ein sehr passender Name für die Autochthonen. [Die ursprüngliche Messung *Panchāĭă* in lateinischer Poesie durchgehends: Verg. Georg. II 319. Lygdam. II 23; aber neben *Panchāĭăs* (Culex 86. Ovid. met. X 309; vgl. *Panchaicus* Arnob. adv. nat. VII 233) auch *Panchaeus* (Lucret. II 417. Verg. Georg. IV 379. Ovid. met. X 478. Claudian. nupt. Hon. 94), wie χαιῶν als Spondeus bei Theocr. idyll. VII 5; Παγχάιος kommt in griechischen Versen nicht mehr vor, nachdem Némethy 73f. in Kallim. frg. 86 die Überlieferung τὸν πάλαι χάλκε⟨ι⟩ον ὁ πλάσας Ζᾶνα gegen die von Bentley datierende Vulgata Παγχαῖον gesichert hat]. Ebensowenig darf man wegen des in Indien nicht vorkommenden κασσίτερον (Diod. V 46, 4) E. Kunde von den Zinnlagern auf der malayischen Halbinsel zutrauen, die sonst niemand gekannt hat. Das kostbare Metall darf eben der νῆσος εὐδαίμων nicht fehlen. Der Gebrauch der Streitwagen (45, 3) soll nicht an Indien erinnern, sondern nach Ausweis des beigefügten ἀρχαικῶς an die alte homerische Kampfesweise. Der Goldschmuck (45, 6) ist trotz des von griechischen Autoren oft betonten φιλοκοσμία der Inder nicht indisch, sondern persisch (es heißt ausdrücklich παραπλησίως τοῖς Πέρσαις, vgl. für στρεπτοί und ψέλια Herod. III 20. IX 80. Xen. anab. I 2, 27; Kyrup. I 3, 2. VIII 5, 18; die panchaeischen Priester tragen gerade keine ἐνώτια

[46, 2]; dagegen für Indien Onesikritos bei Strab. XV 712), ebenso wie die *ἐσθῆτες μαλακαί* (45, 6) von Schafwolle sind, nicht von der für Indien charakteristischen Baumwolle. Eher auf Ägypten als auf Indien weisen Kleidung (46, 2), soziale Stellung (45, 4) und Beschäftigung (46, 2) der Priester, obwohl E. sie mit Grund aus Kreta stammen läßt (46, 3); ebenso die Schilderung des Tempels und seiner nächsten Umgebung (44). Auch *Ἀραβία εὐδαίμων* hat für Panchaia einzelne Züge geliefert. Die Bestimmung *τοῖς δ' ἱερεῦσιν οὐδ' ἐξελθεῖν τὸ παράπαν ἐκ τῆς καθιερωμένης χώρας· τὸν δ' ἐξελθόντα ἐξουσίαν ἔχει ὁ περιτυχὼν ἀποκτεῖναι* (46, 4) entspricht dem, was Artemidor (Strab. XVI 778) und Agatharchides (Diod. III 47, 4) von den Königen der Sabaier berichten (andere ethnologische Parallelen Rh. Mus. LIX 1904, 551f.). Rein phantastisch, d. h. in der Weise des utopischen Romans alles Angenehme und Wertvolle an einem Punkte vereinigend, muten Flora (43), Fauna (45, 1) und Metallreichtum (46, 4) an. Da auch hier die für Indien charakteristischen Bäume und Tiere fehlen, obwohl sie gerade damals durch Alexanders Gelehrte bekannt geworden waren, andrerseits Indien Fremdes reichlich begegnet (46, 2 *κασσίτερον*. 43, 3. 45, 2 *ἄμπελοι*. 43, 3 *φοίνικες*), so hat man auch hier nicht den Eindruck, als habe gerade indische Landschaft — auf Grund von Autopsie oder griechischen Berichten geschildert — den Aufzug des Gewebes gebildet. Das Gewebe selbst aber macht trotz der bunten Mischung aus griechischen, ägyptischen, arabischen, persischen und rein phantastischen Zügen, die der Mischung der Bevölkerung aus autochthonen Panchaiern und eingewanderten Kretern, Okeaniten, Indern, Skythen (42, 4. 44, 6) entspricht, im ganzen einen durchaus nüchternen und glaubwürdigen Eindruck, der in entschiedenem Gegensatz zu älteren und jüngeren Werken der gleichen Art steht. Das zeigt doch wohl, daß E.s Zweck ein anderer war, als die bloße ‚poetische Täuschung', wie sie Platon, Theopompos, Hekataios u. a. erstrebten. E. wollte Glauben finden und hat ihn gefunden; nicht nur bei Diodor, der Hekataios Roman als *τὰ περὶ τῶν Ὑπερβορέων μυθολογούμενα* bezeichnet (II 47, 1), aber die Schilderung Panchaias ohne einen Schatten von Zweifel an ihrer geographischen Realität aufnimmt. Bis in die neueste Zeit spricht sich diese Sonderstellung der *ἱερὰ ἀναγραφή* in dem Glauben aus, den man der Versicherung großer Reisen ihres Verfassers schenkt, und in den Versuchen, ein seinen Inseln möglichst gleiches reales Land aufzuweisen. Das ist nicht zufällig; ebensowenig wie es die richtig beobachtete (Rohde 223f.) Fernhaltung nicht nur alles Teratologischen, nein auch alles Märchenhaften in dem Bericht über Panchaia ist. Die Menschen dort sind weder ungewöhnlich langlebig noch gesund — leiden sie doch manchmal prosaischer Weise an *κοιλίαι ῥέουσαι* (41, 6, zum Heilmittel vgl. Diosk. mat. med. I 121) — noch besitzen sie oder ihr Land wunderbare Eigenschaften, die über das hinausgehen, was man allgemein auch in den Kreisen der ernsten Wissenschaft vom glückseligen Arabien glaubte. Die Wunder der indischen Pflanzenwelt haben, auch soweit sie wissenschaftlich festgestellt waren, gewiß absichtlich keine Aufnahme gefunden, aus Furcht, es möchte die Rahmenerzählung, statt dem Kerne Glauben zu verschaffen, ihn vielmehr verdächtigen und in das Reich poetischer Phantastik verweisen.

Die gleiche Mäßigung und Nüchternheit zeigt sich in dem, was E. von den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen Panchaias zu berichten weiß (45, 3—46, 2. de Bock 57f. Poehlmann 55ff.); also in dem, was in der gewöhnlichen politischen Utopie den Mittelpunkt bildet, in der *ἱερὰ ἀναγραφή* aber noch zur Rahmenerzählung gehört. E. schildert in durchaus rationalistischer Weise eine Kastenteilung des Volkes und damit verbunden eine kollektivistische Wirtschaftsordnung. Für die Zeit ist charakteristisch, daß sie monarchischen Ursprunges zu sein scheint. Wenn Diodor das nicht ausdrücklich sagt, so liegt es doch implicite in der Einführung der regierenden Priesterschaft durch den König Zeus (46, 3). Merkwürdig ist dabei allerdings das völlige Zurücktreten, ja die Nichterwähnung des Königtums bei Darstellung der Verfassung. Jener Kollektivismus aber ist nicht radikal, sondern weist sehr starke Modifikationen auf. Beibehalten ist das System der kleinwirtschaftlichen Produktion in Landwirtschaft und Industrie; die Güterverteilung ist keine mechanisch gleichmäßige; denn nicht nur erhalten die Priester doppelten Anteil, auch für die Bauern (jedenfalls auch für die *τεχνῖται*) sind Preise der besten Leistungen ausgesetzt. Privateigentum besteht für Haus und Garten. Das Familienleben ist nicht aufgehoben (richtig Poehlmann 64f.). Weder von Frauengemeinschaft noch von Frauenemanzipation ist die Rede. Ebensowenig von Unterdrückung des Lebensgenusses und des Luxus; asketische Forderungen sind nicht gestellt. Wieder macht alles, im Gegensatz zu früheren und späteren Staatsromanen, den Eindruck des Möglichen und Realisierbaren. Inwieweit freilich E. diese Realisierbarkeit ins Auge gefaßt hat, d. h. inwieweit er mit seinem Werke etwa auch als Sozialreformer auftreten wollte, darüber ist bei der Art der Überlieferung auch nicht einmal eine Vermutung möglich. Nur scheint mir, daß Poehlmann in seiner vorzüglichen Erörterung die Stellung des sozialtheoretischen Elementes in der Gesamtkomposition der *ἱερὰ ἀναγραφή* überschätzt hat. Es scheint nicht, als ob die Schilderung des utopischen Staatsideals mehr war als ein Rudiment des Staatsromanes, den E. zum philosophischen Roman fortgebildet hatte. Die Absicht, mit diesem Stücke des Rahmens ‚den Fürsten zu zeigen, wie eigentlich regiert werden solle', scheint ferne gelegen zu haben. Eine sichere Entscheidung ist aber schon deshalb nicht möglich, weil uns die Mittel fehlen, das Exzerpt Diodors dem Umfang nach gegen das Original abzuschätzen. Dagegen ist die Ansicht entschieden abzuweisen, als ob die hier entwickelte kommunistische Theorie sich ‚unverkennbar an wirkliche oder überlieferte Tatsachen des orientalischen Volkslebens anlehne' (Rohde 223, 1. Poehlmann 60); da spukt der Gedanke an E.s *ἀποδημίαι μεγάλαι*, um derentwillen man ihm Kenntnisse und Interessen zuschreibt, von denen die Fragmente nichts zeigen. Tatsache ist, daß beides — Ständeteilung und kollektivistische Wirtschaftsordnung — zu den Requisiten der griechischen

politischen Utopie gehört und daß E.s Kollektivismus in seiner Ausdehnung auf das gesamte Staatsleben sehr viel mehr an griechische Theorien erinnert als an die primitiven Formen der auf Ackerbau beschränkten Geschlechtsgenossenschaften, von denen Nearch (Strab. XV 717) aus Indien, andere (Strab. XVI 783) aus Arabien berichteten. Ebensowenig stimmt des E. *τριμερὴς πολιτεία* mit ihren drei Ständen der *ἱερεῖς–τεχνῖται, γεωργοί, στρατιῶται–νομεῖς* zu indischen Verhältnissen bezw. zu den griechischen Berichten über sie (eher, aber auch nicht ganz, mit Berichten über Ägypten, Strab. XVII 787 u. a.); wohl aber deckt sie sich auffällig mit der *ἀρίστη πολιτεία* des Hippodamos von Milet (Aristot. pol. II 8 p. 1267 b. 21ff. Poehlmann 65), bei der die gleichen Stände — *τεχνῖται γεωργοί στρατιῶται* — in gleicher Folge wiederkehren. Modifiziert ist sie nur in der Stellung, die E. den mit den *τεχνῖται* zu einem Stande verbundenen *ἱερεῖς* anweist. Sie erklärt sich aber ganz natürlich aus dem weiteren Inhalt der *ἱερὰ ἀναγραφή*, der Wiedergabe einer alten Tradition über die Götter. Ihre Bewahrer können hier wie sonst nur die Priester sein, deren Rolle aber doch nicht so wichtig ist, wie in den ähnlichen Werken. Denn je näher E. dem Hauptstück des Werkes kommt, umso stärker wird die Betonung der Urkundlichkeit. Was er von den Göttern zu sagen hat, ist nicht eigene Spekulation, wie die Theorien der Sophisten; beruht auch nicht auf mündlicher Mitteilung durch die Priester wie bei Herodot; selbst nicht auf ihren *ἀναγραφαί*, die bei Platon die letzte Wissensquelle bilden (*ἱερὰ γράμματα* Timai. 23 E; das sind keine Inschriften, ebd. 24 A) und ebenso bei Hekataios (*ἱεραὶ ἀναγραφαί* Diod I 31, 7; s. o. Bd. V S. 671), sondern in der Hauptsache auf eigenen inschriftlichen Aufzeichnungen von der Hand des Zeus (Diod. V 46, 3) und des Hermes (46, 7), also auf Zeugnissen, gegen die es keinen Widerspruch mehr gibt.

Die Erwähnung der mit altertümlichen Buchstaben (*τὰ παρ' Αἰγυπτίοις ἱερὰ καλούμενα* Diod. V 46, 7; *Παγχάια γράμματα* VI 1, 7) bedeckten *στήλη χρυσῆ* im Tempel des triphylischen Zeus, in der die Schilderung Panchaias gipfelt, bildet in schriftstellerisch höchst geschickter Weise das Verbindungsstück zwischen Rahmen und Bild. Sie steigert nicht nur die Urkundlichkeit der Tradition in nicht mehr zu übertreffender Weise, sie bestimmt schon im voraus implicite ihr Wesen; denn diese *στήλη* mit den *πράξεις Οὐρανοῦ καὶ Κρόνου καὶ Διός*, aufgezeichnet von dem letzten der drei, erinnert sofort an die Sitte orientalischer Herrscher, selbst über ihre Taten inschriftlichen Bericht abzulegen; eine Sitte, die von hellenistischen (Antiochos von Kommagene) und barbarischen Königen (Monumentum Adulitanum) nachgeahmt das Wesen der Res gestae Divi Augusti erklärt (v. Wilamowitz Hermes XXI 1886, 623ff. Mommsen Sybels Histor. Ztschr. LVII 1887, 385ff.). Wie z. B. Antiochos *ἐπὶ καθωσιωμένων βάσεων ἀσύλοις γράμμασιν ἔργα χάριτος ἰδίας ἐς χρόνον ἀνεγράψατο αἰώνιον*, so E.s Zeus *gesta sua perscripsit, ut monimentum esset posteris rerum suarum* (Lact. I 11, 33; die Stele von Panchaia ist übrigens so wenig eine Grabschrift wie die analogen Denkmäler; denn Zeus Grab ist auf Kreta. Lact. I 11, 46). Dann aber ist Zeus ein Mensch so gut wie jene orientalischen Herrscher; denn nur einem solchen kommen *πράξεις, res gestae* zu (Mommsen a. a. O.); und nicht ein gewöhnlicher Mensch, sondern ein König.

Durch diese Art der Einkleidung ist der Grundgedanke der *ἱερὰ ἀναγραφή* so scharf wie möglich ausgedrückt: *τοὺς νομιζομένους θεοὺς δυνατούς τινας γεγονέναι ἀνθρώπους* lautet der Fundamentalsatz (Sext. IX 17. 50. Cic. n. d. I 119 [Minuc. Oct. 21, 1. Lactant. de ira 11, 7. 8. Augustin. civ. dei VI 7]. Plut. Is. et Os. 23), der seinem Urheber einen Platz unter den sog. *ἄθεοι* verschafft hat. Daß darin keine Leugnung jeder göttlichen Potenz zu liegen braucht, ist bekannt. Daher die einleitende Formel des *κατάλογος ἀθέων* (*ἵνιοι τῶν φιλοσόφων καθόλου φασὶν μὴ εἶναι θεούς* Ps.-Plut. Plac. I 7, 1. Sext. IX 51. Cic.) nicht verwendet werden kann, E. zu einem Atheisten in unserem Sinne zu stempeln. Ohne Beweiskraft ist auch Theophil. ad Autolyc. III 7 (*μὴ εἶναι θεούς, ἀλλὰ τὰ πάντα αὐτοματισμῷ διοικεῖσθαι βούλεται*), da durch Nachlässigkeit des Exzerptors Diagoras Ansicht unter das Lemma E. geraten ist (Diels Doxogr. 59, 1). Andererseits erzählte E. von seinem ältesten Könige Uranos, daß er *πρῶτος θυσίαις ἐτίμησε τοὺς οὐρανίους θεούς* (Diod. VI 1, 8; dadurch wird der skeptische Einwand bei Sext. IX 34 hinfällig), während die Vergötterung von Menschen erst mit Zeus beginnt. Ob er freilich selbst an diese *οὐράνιοι θεοί* geglaubt hat, läßt sich nicht sicher sagen (geistreiche, aber falsche Erklärung ihrer Bedeutung in E.s System bei Sieroka 15f.; Diod. VI 1, 2–3 kann hier nicht verwertet werden); nach der Herkunft seiner Gedanken möchte man die Frage bejahen. Jedenfalls hat er ihre Existenz nicht geleugnet; auch nicht angedeutet, daß die Gestirnverehrung des Uranos nur ein politischer und zivilisatorischer Akt gewesen sei. Sein Buch galt nur den *ἐπίγειοι θεοί*.

Für den wesentlichsten Zug in E.s System muß man es halten, daß die Götter insgesamt politische Persönlichkeiten der Urzeit waren, die sich selbst bei Lebzeiten göttliche Macht vindiziert, göttlichen Kult eingerichtet haben. Die doxographischen Berichte heben freilich gerade diesen Zug nicht hervor. Zwar daß die äußere Macht Hauptveranlassung der Apotheose ist, wird übereinstimmend überliefert (*fortis aut claros aut potentis viros* Cic., *οἱ περιγινόμενοι τῶν ἄλλων ἰσχύι τε καὶ συνέσει, ὥστε πρὸς τὰ ὑπ' αὐτῶν κελευόμενα πάντας βιοῦν* Sext. IX 17, *δυνατούς τινας* IX 51, *primi et maximi reges* Lactanz, *στρατηγῶν καὶ ναυάρχων καὶ βασιλέων* Plut.); aber sowohl Sext. IX 51 wie Cicero teilen die aktive Rolle nicht den Herrschern, sondern den Untertanen zu (*διὰ τοῦτο ὑπὸ τῶν ἄλλων θεοποιηθέντας δόξαι θεούς*; unscharf in jedem Falle Cic. *post mortem ad deos pervenisse*; doch ist auch Ennius diese Redensart entschlüpft, Lact. I 11, 46). Andererseits macht Sext. IX 17 durchaus den Eindruck, als ob nicht ein Bericht über E.s Lehre, sondern ein Fragment aus dem Prooimion der *ἱερὰ ἀναγραφή* vorliege. Da aber heißt es ausdrücklich, daß diese Urkönige *σπουδάζοντες μείζονος θαυμασμοῦ καὶ σεμνότητος τυχεῖν ἀνέπλασαν περὶ αὐτοὺς ὑπερβάλλουσάν τε καὶ θείαν δύναμιν,*

ἔνθεν καὶ τοῖς πολλοῖς ἐνομίσθησαν θεοί. Also Selbstvergötterung, die durch den Glauben der Untertanen nur bestätigt und wirksam wird. Dafür sprechen entschieden die Fragmente, obwohl sich die sicheren durchweg nur auf die drei ältesten Könige beziehen, ausführlicheres allein von Zeus mitgeteilt ist. Aus ihnen ergibt sich, daß E. zwar nicht ausschließlich Selbstvergötterung angenommen hat — denn Uranos wird erst von seinem Enkel konsekriert (Diod. VI 1, 10. Lact. I 11, 63) —, daß aber Selbstvergötterung und Menschenvergötterung Hand in Hand gehen. Zeus, der diese erfunden, hat sich nicht nur seine eigenen zahllosen Kulte selbst gestiftet (Lact. I 22, 21—26), er hat auch durch sein Verfahren *ceteris exemplum ad imitandum* gegeben. Danach ist anzunehmen, daß auch die übrigen Kulte auf Selbstvergötterung basieren, daß also die doxographischen Berichte diesen charakteristischen Zug in E.s Erklärung der Götterverehrung übersehen und die sekundäre Meinung des Volkes — die freilich in ähnlichen Systemen die Hauptrolle spielte — fälschlich an die erste Stelle geschoben haben. Wie leicht das geschehen konnte, zeigt ein Vergleich zwischen Lact. I 22, 21—26 und dem ganz übereinstimmenden, aber stark verkürzten Exzerpt Diodors, dessen Schlußsatz (*καὶ ἄλλα δὲ πλεῖστα ἔθνη ἐπελθόντα παρ' ἅπασι τιμηθῆναι καὶ θεὸν ἀναρρενθῆναι*) in seiner Farblosigkeit E.s eigentlichen Gedanken zwar noch nicht verfälscht, aber auch nicht mehr deutlich hervortreten läßt.

Den Mittelpunkt der *ἱερὰ ἀναγραφή*, nicht etwa nur unserer Fragmente, bildeten offenbar Person und Taten des Zeus. Die Wiedergabe des von ihm geschriebenen Teiles der Stele lieferte in der Form des historischen Berichtes allein schon den vollgültigen Beweis für die philosophische These. Sie gab gleichzeitig einen Abriß der ältesten Kulturgeschichte, eine Art *βίος τῆς οἰκουμένης*, der im Einklange mit bestimmten sophistischen Theorien (Kritias: Sext. IX 17 ∾ IX 54. Sieroka 31f. Hirzel 397, 1) zeigte, wie die Menschheit aus einem *βίος ἄταχτος* durch die zivilisatorische Tätigkeit der ältesten Könige, vor allem wieder des Gottkönigs Zeus, allmählich den Zustand der Gesittung erreicht hat (Diod. V 44, 6. VI 1, 8. 9. Lact. I 11, 35. 45. 46. 13, 2). Schließlich bot die fünfmalige (Lact. I 11, 45) Durchwanderung der *οἰκουμένη* durch Zeus wohl die passendste Gelegenheit, äußere Geschichte und Konsekration auch der nicht auf der Stèle von Panchaia verzeichneten Götter mitzuteilen (*per provincias* Minuc. 21, 1), wobei es an Berufungen auf Autopsie weiterer Tempelurkunden (Lact. I 11, 33) und anderer Denkmäler ihrer Wirksamkeit (Plin. n. h. XXXVI 79) nicht gefehlt haben wird. Daß E. die Geschichte sämtlicher Gottheiten, wobei er sich nicht nur auf die reingriechischen beschränkte, erzählt habe, wird ausdrücklich bezeugt (Lact. I 11, 33; de ira 11, 8. Plut. Minuc. Augustin.). Erhalten ist davon außer dürftigen Notizen über Athena (Hyg. II 12. Festus s. *Sus Minervam*) und Aphrodite (Lact. I 17, 10. Hyg. II 42) nichts. Kein Fragment spricht von Apollon und Artemis, denen der zweite Teil der Stele gewidmet war. Wie reich der Inhalt gewesen sein muß, zeigen zufällig erhaltene Erklärungen von Sprichwörtern (Festus. Diogen. II 67) und Kultnamen (Sieroka 26). Behandelt waren auch die Heroen (Athen.), obwohl sie der Vermenschlichung nicht erst bedurften. War der Ton aber durchweg so wie in dem einen erhaltenen Fragment, so muß er von dem ernsthaften historischen Berichte über die oberen Götter merkwürdig abgestochen haben. Man fühlt sich beinahe versucht, das abweichende Ethnikon zu benutzen, um das dritte Buch dem E. abzusprechen [an Zielinskis Deutung des Fragments, Archiv f. Religionswiss. IX 57, 1, vermag ich nicht zu glauben].

Wesen und Tendenz der *ἱερὰ ἀναγραφή* unterliegen bis heute einer seltsam schwankenden Beurteilung, die sich äußerlich darin ausspricht, daß man ihren Verfasser bald als Historiker, bald als Philosophen oder als Romanschreiber anspricht. Bei den Folgen, die das für das Verständnis seines Buches hat, handelt es sich hier um mehr als um einen bloßen Wortstreit. Schuld daran ist die Einkleidung, die E. seiner Theologie gegeben hat. Zwar hat sie offenbar zum literarischen Erfolge des Buches mächtig beigetragen und ihm schon im Altertum eine Stellung in der Geschichte der Religionsphilosophie verschafft, die gemessen an der Selbständigkeit der hier entwickelten Gedanken unverdient erscheint — für Plut. Is. et Os. 23 sind *οἱ Εὐημέρου φενακισμοί* ein unserem ‚euhemeristisch' entsprechender Terminus, mit dem er die Ansichten voreuhemereischer Zeit charakterisiert — aber die bei der Ausgestaltung des Rahmens bewiesene schriftstellerische Geschicklichkeit bewirkte auch, daß E. in ‚äußerlich stoffartiger Auffassung' als Geograph und Historiker betrachtet oder wenigstens wie ein solcher behandelt wurde. Eratosthenes (Strab. VII 299), Polybios (ebd. II 104), Strabon (I 47. II 102) fühlen sich gemüßigt, in wissenschaftlichen Werken seiner zu gedenken, um ihn als Schwindler zu brandmarken; die Leichtgläubigkeit Diodors (VI 1, 3) und die Tendenz christlicher Schriftsteller (Minuc. Oct. 21, 1. Lact. I 11, 33; epit. ad Pentad. 13, 1. August. civ. dei VI 7) verschaffen ihm den Ehrentitel *ἱστορικός*. Sie benützen sein Buch, wie es die modernen Euhemeristen des 17. und 18. Jhdts. (de Block 125ff.) getan haben. Es ist bezeichnend, wie Lactanz bei offenbarer Abhängigkeit von Cicero doch E. aus der Liste der *ἄθεοι* stillschweigend streicht (de ira 9; inst. I 2), wie Clemens Protrept. II 24 ihn mit den anderen *ἄθεοι* zu einem *σωφρόνως βεβιωκώς* und zu einem Vorläufer der wahren Erkenntnis macht. Aber auch denen, die sich gerade an seiner Theologie stießen, bot die Rahmenerzählung den bequemsten Angriffspunkt (Kallim. frg. 86. Plut.), der es ermöglichte, sich die viel schwierigere Polemik gegen den philosophischen Grundgedanken zu sparen. Wenn dann endlich der Verfasser des *index atheorum* (Kleitomachos) E. richtig als Philosophen anspricht, so haben ihm die Modernen den Titel wieder aberkannt; sei es auf Grund einer redensartlichen Definition der Philosophie, deren ethischer Reinheit die *ἱερὰ ἀναγραφή* nicht zu genügen schien (de Block 128. Sieroka 31. Némethy 6 u. a.) — man nennt ihn Rhetor oder Romanschreiber — sei es, weil sie hinter der als geistlos bezeichneten Theologie, die ge-

recht und aus ihrer Zeit hinaus zu beurteilen man nicht im stande zu sein scheint, eine versteckte Tendenz zu entdecken glaubten. Die *ἱερὰ ἀναγραφή* soll ‚mit verblüffender Deutlichkeit die Geschichte Alexanders und seiner Nachfolger' widerspiegeln (Schwartz 106), wobei nach Ansicht der meisten parodische Absicht zu erkennen ist (Gruppe. Ribbeck G. d. röm. Dichtung I 46. Hirzel 390ff.). Während so Hirzel das Buch als eine Tendenzschrift aus dem Kreise des Freigeistes Kassandros hält, gerichtet gegen die religiöse Orthodoxie und Hoftheologie der Ptolemaier, sieht van Gils in ihm den Versuch, durch Darstellung von Alexanders Taten unter dem Bilde des Zeus auch für Kassander göttliche Verehrung zu provozieren. Diese Ansicht widerlegt sich durch die zu ihrer Durchführung notwendigen Gewaltsamkeiten und Verdrehungen. Aber auch eine Schrift, wie Hirzel sie sich vorstellt, wäre einerseits nur zu Kassanders Lebzeiten möglich gewesen, andererseits gerade auf den ersten Ptolemaier bezogen sinnlos. Als die *ἱερὰ ἀναγραφή* erschien, war unter den Diadochen von Selbstvergötterung, überhaupt von eigentlichem Königskult noch nicht die Rede. Der Parodie hätte jede Spitze gefehlt. In der Tat hat auch niemand die Schrift als solche erkannt. Hat man sie also durchweg nur aus Unverständnis ernst genommen? Das ist unmöglich; denn dem Zeitgenossen Kallimachos, der verborgenen Sinn wohl zu wittern verstand, ist das nicht zuzutrauen (Rohde 221, 1. Ziehen Ber. d. Freien Deutsch. Hochstifts VI 1890, 436). Es soll und braucht nicht geleugnet zu werden, daß Alexanders Person und Taten die Euhemerische Darstellung des Zeus beeinflußt haben; man wird nicht zweifeln, daß die Weltherrschaft der alten Götterkönige dem Weltreich der Makedonen nachgebildet ist; auch daß E.s Auffassung der Volksgötter der Königsapotheose unter den Diadochen günstig war, kann man zugeben — schon nicht mehr, daß sie sie in der Tat beeinflußt hat —, kurz, daß eine Wechselwirkung zwischen den politischen Zuständen und dem Literaturprodukt stattgefunden hat. Aber in diesem eine Parodie auf jene zu sehen, wäre nur berechtigt, wenn sein Wesen sich anders nicht begreifen ließe. Wer aber möchte das ernsthaft behaupten?

Betrachtet man die *ἱερὰ ἀναγραφή* ohne Vorurteil, so reiht sie sich ihrer Tendenz nach ohne weiteres den zahlreichen Versuchen an, die die griechische Philosophie insbesondere seit den Sophisten gemacht hat, sich mit dem Wesen der Volksgötter und dem Glauben an sie auseinanderzusetzen, sei es durch Leugnung ihrer Existenz oder ihrer Wirksamkeit oder ihrer Persönlichkeit. Den letzten Weg schlägt die allegorische (physikalische und moralische) Interpretation ein, die zu E.s Zeit von der Stoa aufgenommen ist. Ihr gegenüber stellt dieser als neue Erklärungsweise die historisch-politische auf; neu, soweit sie als philosophisches Prinzip dient. Denn vorbereitet ist sie längst durch den Rationalismus, mit dem die Geschichtschreibung seit ihrer Entstehung die Heldensage behandelt hat, um durch methodische Abstreifung des *λίαν μυθῶδες* Geschichte aus ihr zu gewinnen. Insofern hat Lobeck Aglaoph. II 1829, 987f. mit Recht E. an den Schluß einer mit dem Milesier Hekataios beginnenden Reihe gestellt; nur läßt aus dieser Entwicklung allein die *ἱερὰ ἀναγραφή* sich nie begreifen, ebensowenig wie aus dem von Ziehen 437ff. herangezogenen Rationalismus des Peripatos. Die Historiker hatten sich durchaus beschränkt auf die Heroen und diejenigen Mitglieder des Olymps, deren ursprüngliche Menschlichkeit anerkannt war. Eine Kritik des Götterglaubens oder auch nur eine Anwendung der Methode auf die oberen Götter war nie versucht worden. Wenn E. jetzt diese Anwendung macht, so tritt er aus dem Kreise der rationalistischen Historiker heraus; oder richtiger, er hat nie in ihm gestanden. Nicht als Historiker und zu historischen Zwecken, sondern allein als Philosoph und in philosophischer Absicht hat er sich der von jenen ausgebildeten Methode bedient. Daß er sie wählte, dieses Prinzip neben die der Stoa Epikurs u. s. f. stellte, das erklärt sich aus der Zeit. Negativ hatte der alte Glaube in den Kreisen der Gebildeten jede Kraft verloren; nicht ihn zerstören wollte E. — das wäre überflüssige Mühe gewesen —, nur seine Entstehung erklären. Positiv aber war im Reiche Alexanders, in den von ihm unterworfenen Ländern, vor allem in Ägypten, den Griechen die orientalische Idee des Gottkönigtums, die im lebenden Herrscher auch den Gott sah, so lebendig vor Augen getreten, daß der Gedanke nahe lag, eben diese Idee zur Erklärung jenes philosophischen Problems zu benützen, in den Göttern, an deren Göttlichkeit man nicht glaubt, solche vergötterten Urkönige zu sehen (Schwartz Rh. Mus. XL 260).

E. hat diesen Schritt nicht als erster getan. So wenig er sich einer bestimmten griechischen Philosophenschule einreihen läßt — namentlich für die vielbeliebte Verbindung mit den Kyrenaikern als Schüler des Theodoros (Ganss 17. Kan Disput. de Euh. 1862, 32 [bei beiden auch die ältere Literatur]. Nietzsche Rh. Mus. XXV 231. Zeller Ph. d. Gr. II^4 1 S. 343, 1. Überweg-Heinze Grundr. I^9 149 u. a.) spricht auch ‚nicht der leiseste Wink der Überlieferung' (De Block 138ff. Rohde 224, 1; [die Stütze, die neuerdings Zielinski Arch. f. Religionswiss. IX 1906, 51 der alten Hypothese gegeben zu haben glaubt, erscheint mir nicht tragkräftig]) —, so unverkennbar steht er unter dem Einfluß ägyptischer Theologeme, bzw. der griechischen Berichte über sie und der Spekulation, die sich an sie knüpft (Reitzenstein Zwei religionsgesch. Fragen 1901, 89f.). Hier gab es wirklich Ansätze zu einer Euhemeristischen Auffassung der Volksgötter, die den Griechen früh bekannt geworden sind (Herodot. II 144 u. s.). *Περὶ τῶν κατ' Αἴγυπτον θεῶν* (Clemens strom. I 21) hat Leon von Pella einen *Ἱερὸς λόγος* (Augustin. civ. dei XII 1) geschrieben, in dem er auf Grund ägyptischer Tradition nachwies, daß Isis-Osiris und ihre Vorfahren nicht Götter, sondern vergötterte Urkönige gewesen seien. Unverkennbar ist dabei die rationalistische Methode (Hyg. astr. II 20). Die Form seines Buches — Brief Alexanders an Olympias — läßt vermuten, daß es bestimmt war, den Griechen eben diese Idee des Gottkönigtums nahe zu bringen. Leons Zeit ist nicht überliefert; aber es scheint, daß sein *ἱερὸς λόγος* vor des Teers Hekataios ägyptischer Geschichte erschienen ist (Minuc. Oct.

21, 3 ∾ Diod. I 13, 3). Mit des Hekataios *θεολογούμενα* (Schwartz Rh. Mus. XL 240ff., s. o. Bd. V S. 671f.) aber zeigen E.s Fragmente so auffällige Übereinstimmungen, daß von Zufall keine Rede sein kann. Wir finden die gleiche Scheidung von *οὐράνιοι* und *ἐπίγειοι θεοί*, von denen jene *ἀίδιοι* sind, diese *θνητοί, διὰ δὲ σύνεσιν* (vgl. Sext. IX 17) *καὶ κοινὴν ἀνθρώπων εὐεργεσίαν τετευχότες τῆς ἀθανασίας* (Diod. I 13, 1). Wie bei E. sind sie die ältesten Könige. Der erste Herrscher Helios empfängt seinen Namen von dem *οὐράνιος ἀστήρ* (I 13, 2), wie E.s Uranos (VI 1, 8; die Parallele zeigt, daß Diodor E. richtiger wiedergibt, als Lactant. I 11, 63, s. o.). Auf ihn folgt hier wie dort das Geschwisterpaar Kronos-Rhea (I 13, 3 ∾ VI 1, 9); auf sie *κατὰ τοὺς πλείστους* (I 13, 4) wie bei E. Zeus und Hera, *οὓς δι' ἀρετὴν βασιλεῦσαι τοῦ σύμπαντος κόσμου* (*τῆς οἰκουμένης* V 46, 3. VI 1, 6). Die Tätigkeit ihrer Nachfolger Osiris und Isis (nach anderen bilden sie die dritte Generation, wie E.s Zeus-Hera) entspricht in allen Einzelheiten der des panchaiischen Zeus: nach Erfindung des Getreides und seiner Bearbeitung schaffen sie die *ἀλληλοφαγία* ab (I 14, 2 ∾ Lact. I 11, 45. 13, 2). Isis *νόμους τίθεται* (I 14, 3 ∾ Lact. a. a. O.). Osiris konsekriert seine Eltern wie Zeus seinen Großvater (I 15, 3 ∾ VI 1, 10. Lact. I 11, 63). Sie begünstigen die Erfinder der *τέχναι* und *χρήσιμα* (I 15, 4 ∾ Lact. I 11, 35). Osiris durchwandert die ganze Welt, wie E.s Zeus (Plut. Is. et Os. 13 ∾ Diod. VI 1, 10. Lact. I 11, 45. 22, 21—26). Hermes versteht sich auf die *ἄστρων τάξις*; bei E., der *Ἀφροδίτη Οὐρανία* erklären muß, empfängt er die Kenntnis von dieser (I 16, 1 ∾ Hyg. astr. II 42). Er ist *ἱερογραμματεύς* des Osiris; bei E. verzeichnet er die *πράξεις Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος* (I 16, 2 ∾ V 46, 7). Der Kult des Osiris ist allgemein (I 21, 6), wie der des Zeus. Sein Grab auf Philai (*ἱερὸν πεδίον*) ist *ἄβατον*, wie der ebenfalls in einem *ἱερὸν πεδίον* liegende Tempel von Panchaia (I 22, 3—6 ∾ V 44, 4). Osiris Sohn Horos-Apollon ist der letzte Götterkönig (I 25, 7); auch die Stele von Panchaia schließt mit Apollon-Artemis. In den *Αἰγυπτιακά* hat Hekataios eingehend über die Juden gehandelt (Diod. XL 3). Was er über ihre Priester berichtet, stimmt wieder auffällig mit dem, was E. über die von Panchaia erzählt (XL 3, 5 *τοὺς αὐτοὺς δὲ καὶ δικαστὰς ἀπέδειξε τῶν μεγίστων κρίσεων* ∾ V 42. 5 *καὶ αὐτοὶ δὲ οὗτοι τὰ μέγιστα ἐπὶ τοὺς ἱερεῖς ἀναφέρουσιν*; auch sie haben die *νόμων φυλακή*; größere *κλῆροι* XL 3, 7 ∾ V 45, 5; vielleicht erklärt sich so, daß E. nichts von dem Könige zu sagen weiß, trotzdem nach V 42, 1. 5 ein solcher vorhanden gewesen sein muß; aber neben den Priestern hat er nichts zu tun, XL 3, 5; in Ägypten war das Verhältnis anders).

Es ist kein Zweifel, daß E. diese ägyptischen *θεολογούμενα* einfach ins streng Griechische übertragen hat, ein Verfahren, das durch die bekannten Gleichsetzungen der ägyptischen und griechischen Götter wesentlich erleichtert wurde. Natürlich hat er dazu von allen irgendwie zweckdienlichen, wirklich griechischen Mythen Gebrauch gemacht — dadurch erklärt sich die große Rolle Kretas und der kretischen Priester (vgl. auch die Namensform *Ζᾶν* Lact. I 11, 46. Kallimach. frg. 86) — sich überhaupt mit guter Absicht möglichst eng an die rezipierte Göttergeschichte, d. h. an Hesiodos, angeschlossen. Nur in einem Punkte unterscheidet sich sein System von dem griechisch-ägyptischen, in der Einführung der Selbstvergötterung der Urkönige. Ich kann hierin nur die Einwirkung eines älteren radikalen sophistischen Systems, nämlich des Kritias (s. o.), sehen, das E. durch die Anerkennung der realen, wenn auch nur menschlichen Existenz der *νομιζόμενοι θεοί* modifiziert hat. Wenn nach jenem die ersten Gesetzgeber, um ihren Bestimmungen Geltung zu verschaffen, durch die Furcht nicht nur vor der irdischen, sondern auch vor der himmlischen Obrigkeit, also aus politischen Gründen, den Götterglauben ‚erfinden', so läßt E., weil er dem naheliegenden Einwand, woher denn jene ältesten Gesetzgeber überhaupt die *ἔννοια θεῶν* gehabt hätten, entgehen will, seine Urkönige aus den gleichen Gründen behaupten, daß ihnen selbst göttliche Gewalt innewohne — göttliche Gewalt, wie sie die von Uranos verehrten Gestirngötter, an die der Glaube von selbst sich aufdrängt, besitzen. E.s System ist die zeitgemäße Modifizierung einer sophistischen Theorie über den Ursprung des Glaubens an die Volksgötter. Als passende Analogie sei an das Verfahren des Persaios erinnert, der nur wenig später eine andere sophistische Lehre, die des Prodikos, der die Götter als die personifizierten *βιωφελοῦντα* erklärt hatte, durch Einführung auch der vergötterten *εὑρεταί* und *εὐεργέται* erweiterte. Dabei steht er nicht, wie Zeller Ph. d. Griech. III³ 1, 317. Hirzel Unters. zu Cic. philos. Schrift. II 1, 73ff. u. a. glauben, unter dem direkten Einfluß der *ἱερὰ ἀναγραφή*; wohl aber unter den gleichen Einflüssen wie E. selbst. Auch seine Lehre kennzeichnet sich als die Verbindung einer die Persönlichkeit der Götter leugnenden sophistischen Theorie, bei deren Annahme man sich die Fülle der Mythen nicht zu erklären vermochte, mit dem Glauben an die Existenz zivilisatorisch wirkender Urkönige, die bei ihm wie bei Prodikos die unpersönlichen *βιωφελοῦντα* durch die Dankbarkeit der Menschen für Götter erklärt werden.

Bei der Frage nach der Wirkung der *ἱερὰ ἀναγραφή* muß man sich auch sonst hüten, überall da E. zu wittern, wo die ursprünglich menschliche Natur der Volksgötter betont wird. Es gibt eine Reihe ähnlicher pragmatisch historischer Erklärungen, die aber nicht nur das Charakteristikum der Selbstvergötterung vermissen lassen, sondern die auch, wie es scheint, immer nur einen Teil des Pantheons erklären. Neben den Erfindergöttern der Stoa steht z. B. die Erklärung durch Vergötterung der Besten nach dem Tode von Staats wegen *augendae virtutis gratia* (Cic. nat. deor. III 50, vgl. Minuc. Oct. 20, 6) oder durch das Trostbedürfnis beim Tode lieber Angehöriger, wo die Vergötterung aber erst allmählich und unbeabsichtigt eintritt (*sacra facta sunt quae fuerant adsumpta solacia* Minuc. 20, 5). Es ist möglich, daß sie von E. beeinflußt sind, mit unserem Material aber nicht nachzuweisen. Daß von den griechischen Kirchenschriftstellern keiner mehr die *ἱερὰ ἀναγραφή* selbst benützt hat, ist sicher. Aber auch ihre Wirkung ist selten und

nur in Einzelheiten zu verspüren [das hebt gegenüber den übertriebenen Anschauungen von der Rolle, die der Euhemerismus in der christlichen Polemik gespielt haben soll, jetzt richtig hervor Zucker Philolog. LXIV 1905, 465ff.]. Überhaupt liegt ihr Erfolg nicht in einer starken Beeinflussung der Philosopheme der Folgezeit — noch weniger freilich hat sie in dem Auflösungsprozeß des Volksglaubens eine Rolle gespielt; es ist falsch, wenn man E. die Absicht zuschreibt, ihn umzustürzen; das war längst geschehen —, namentlich darf man weder den sog. Palaiphatos, noch den Verfasser des Index cognominum deorum zu einem Euhemeristen machen (so wieder Michaelis De orig. Ind. deor., Berlin 1898, 61ff.). Auch ohne über Zweck und Tendenz dieses in seinen Grundlagen viel älteren Systems zu urteilen — daß sie der des E. direkt zuwiderläuft, sieht man freilich auf den ersten Blick — ist daran zu erinnern, daß in diesen Listen erst als dritter Zeus der Sohn Saturns, d. i. der Zeus des Volksglaubens und damit auch der *ἱερὰ ἀναγραφή*, erscheint und allein durch die Erwähnung des Grabes als Mensch charakterisiert wird. Der wirkliche Erfolg des E. liegt auf dem Gebiete der für das gebildete Publikum bestimmten populär-historischen Literatur, die in dem gleichen Gewande auftritt, in das er selbst seine philosophischen Ansichten gekleidet hat. Nicht sein philosophischer Standpunkt, sondern seine literarische Kunst hat durchgeschlagen. Seine Mythendeutung bot im Gegensatze zur physikalischen und ethischen die Möglichkeit pikanter schriftstellerischer Leistungen durch historisierende Auflösung all der unzähligen griechischen und orientalischen Göttergeschichten, die Möglichkeit, die Urzeiten menschlicher Kultur, für die das Publikum sich immer interessiert, auf Grund quasihistorischer Zeugnisse in den Einzelheiten auszumalen. Das geschieht ohne jede philosophische Absicht in den mythologischen Romanen, die nun wirklich, nicht nur in der Einkleidung, Romane sind. Wir kennen davon nicht viel. Aber in den Resten der verschiedenen *θεολογούμενα* bei Diod. IV. V, in dem einzigen Fragment aus dem dionysischen Epos eines Deinarchos (s. o. Bd. IV S. 2388, 4), besonders stark in den Romanen des Dionysios Skytobrachion (s. o. Bd. V S. 931f.), in den *Φοινικικαὶ ἱστορίαι* Philons von Byblos (FHG III 563ff.), der sich ausdrücklich zu diesem System der Mythendeutung bekennt (frg. 1, 3—5), zeigt sich in Einzelzügen sowohl, wie noch unverkennbarer in der Gesamtanlage der literarische Einfluß der *ἱερὰ ἀναγραφή*. Alle diese Werke tragen das gleiche Gesicht, nur daß jeweils ein anderer Gott — Dionysos, Ammon, Osiris u. s. f. — im Mittelpunkte steht, dessen in ausgedehnten Wanderungen und Kämpfen, die ihm die Herrschaft der *οἰκουμένη* verschaffen, ausgeübte zivilisatorische Tätigkeit aufs Haar der des Zeus von Panchaia gleicht, gerade wie sein Verhältnis zu den übrigen Göttern ebenso aussieht, wie bei E. (Schwartz D. gr. Roman 107). Nicht einmal den Anklang, den die *ἱερὰ ἀναγραφή* bei den hellenistischen Juden gefunden zu haben scheint — Lact. I 14, 1—7 ∾ Orac. Sibyll. III 110–154; die Übereinstimmung wird von Lactanz mit dem richtigen Zusatze notiert: *nisi quod in paucis quae ad rem non attinent discrepat* — kann man auf Rechnung ihres philosophischen, dem Polytheismus feindlichen Charakters schreiben, da die Benützung schon keine direkte mehr ist, sondern eine durch die heidnische Sibylle vermittelte (Geffcken Nachr. d. Ges. d. W. Göttingen 1900, 93ff.). Vgl. auch die ebenfalls indirekte Benützung der Euhemereischen Lokalschilderung bei dem jüdischen Tragiker Ezechiel (Kuiper Mnemos. N. S. XXVIII 1900, 276f.).

Literatur: G. W. Nitzsch Kieler Philol. Stud. 1841, 458ff. Sieroka De Euhemero, Dissert., Königsberg 1869. Rohde Der griech. Roman 1876, 220—224. de Block Euhémère, Diss. Mons 1876. O. Gruppe Die griechischen Kulte und Mythen I 1887, 16—20. Euhemeri reliquiae coll. proleg. et adn. instr. Geyza Némethy, Budapest 1889 (S. 89—92 die ältere Literatur). Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 1891, 316—322. Hirzel Der Dialog I 1895, 390—398. E. Schwartz Fünf Vorträge über den griech. Roman 1896, 102ff. Poehlmann Gesch. d. antiken Kommunismus und Sozialismus II 1901, 55—70. van Gils Quaestiones Euhemereae, Diss. Kerkrade-Heerlen 1902. [Das Buch von P. Decharme La Critique des Traditions religieuses chez les Grecs, Paris 1904, das mir erst nach Abschluß des Manuskripts zugänglich geworden ist, hält sich in seiner Behandlung des ‚Euhemerismus' S. 371—393 ganz auf der Oberfläche.]

[15. Dez. 1904.] [Jacoby.]

4) Griechischer Augenarzt, von dem Galen mehrere Rezepte erhalten hat (Gal. XII 774. 777. 778. 788 aus Asklepiades *ὁ Φαρμακίων*).

[M. Wellmann.]

Evena (*Evina*), *vicus* der *civitas Turonum*, jetzt Esvres (dép. Indre-et-Loire, arrond. Tours). Gregor. Tur. hist. Franc. X 31 *in vicis, id est Evina, Mediconno, Barrao, Balatedine, Vernao*; vit. patrum 19, 2 *ad vicum urbis Toronicae, cui nomen est Evena, in quo beati Medardi Sessionici confessoris reliquiae continentur*. Longnon Géogr. de la Gaule au VIme siècle 272. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Evina*. [Ihm.]

Euenia (*Εὐηνία*) ist nach Pherekydes (frg. 54 aus Schol. Apoll. Rhod. II 1149, FHG I 86) ein Nebenname der (von Herodoros frg. 36 aus Schol. v. 1142, FHG II 37 und Apoll. Rhod. II 1149) Chalkiope genannten Tochter des Aietes, Gattin des Phrixos, Mutter von ihm des Argos, Melas, Kyt(is)oros, Phrontis (Schol. Apoll. Rhod. II 1122. 388. Apollod. bibl. I § 83 W.) und (nach Epimenides frg. 5 ebendaher, FHG IV 405) auch des Presbon. Sie hieß in den großen Ehoien (frg. 163 Ki. aus Schol. Apoll. Rhod. II 1142 und Akusilaos frg. 8 ebendaher, FHG I 101) Iophossa (= Hesych. s. v.). Während Kyt(is)oros und Melas eine paphlagonische Stadt und einen Golf repräsentieren, Argos auf das Schiff Iasons, und Phrontis vielleicht auf seinen führenden Geist anspielt, ist *Εὐ-ήνία* vielleicht aus der Gewandtheit des Helios-*Αἰήτης* im Führen der Zügel des Sonnengespanns heraus entwickelt, während *Αἶα* und *Χαλκίς* mit erdgeborener, erzgewappneter Drachensaat als mythologische und geographische Schauplätze des Mythos in den Namen *Αἰήτης* und *Χαλκιόπη* ihren Ausdruck erhalten haben (vgl. Art. Ares Bd. II S. 649 und Chalkiope). [Tümpel.]

Euenor (*Εὐήνωρ*). **1)** Sohn des Euepios aus Argos in Akarnanien, griechischer Arzt, lebte in

Athen und erhielt daselbst Proxenie und unter dem Archon Philokles (322/1 v. Chr.) das Bürgerrecht (IG II 186. 187. Schoenemann De lex. ant. 95. v. Wilamowitz Herm. XXII 240, 1. Wellmann Herm. XXIII 559, 6). Er scheint Anhänger der dogmatischen Schule (Praxagoras) gewesen zu sein; daneben stimmt er in seinen Lehren mehrfach mit Euryphon von Knidos überein. Wie Praxagoras und Euryphon hielt er bei der Pleuritis die Lunge für das leidende Organ (Cael. Aurel. a. m. II 16, 96); die operative Entfernung der Wasseransammlung bei der Wassersucht verwarf er (Cael. Aurel. m. chron. III 8, 122; Erasistratos war ihm darin gefolgt). Das Wesen des Fiebers sah er in einer abnormen Steigerung der eingepflanzten Wärme (V. Rose Anecd. gr. II 217. 226; ebenso Pleistonikos und die älteren Dogmatiker, vgl. Alex. v. Aphr. in Idelers Physici et medici gr. min. I 82) und verwandte Bocksurin wegen seiner brennenden Eigenschaft zur Erregung von Fieber (Orib. IV 85). Er verfaßte ein therapeutisches Werk (*θεραπεῖαι*, *curationes*) in mindestens fünf Büchern (Cael. Aurel. m. chron. III 8, 122; von Herakleides von Tarent benützt, vgl. Gal. XVIII A 736), aus dem vermutlich die Zitate über Heilwirkungen des Anis und des Nachtschattens bei Plinius stammen (n. h. XX 187. 191. XXI 180). Über die Heilwirkung des Wassers hatte er gleichfalls gehandelt; er lobte das Zisternenwasser, noch mehr aber das Wasser der Heilquelle des Amphiaraosheiligtums (Athen. II 46 d; gegen seine Ansicht polemisiert die Quelle des Plin. n. h. XXXI 31 d. h. Varro-Poseidonios, vgl. M. Wellmann Herm. XXXV 356). Besonders verdient machte er sich auf gynäkologischem Gebiet; es ist möglich, daß er ein Werk *γυναικεῖα* geschrieben hat. Mit Euryphon teilte er die Ansicht, daß die Fruchtbarkeit der Frauen durch Räucherungen der Gebärmutter auf dem Gebärmutterstuhle festgestellt werden könne (Sor. gyn. I 9, 35 p. 200), beim Vorfall der Gebärmutter ließ er ein Stück Rindfleisch auflegen (Sor. gyn. II 31, 85 p. 373), die Nachgeburt empfahl er aus dem Uterus durch Anfassen des hervorragenden Endes und Herausziehen des Ganzen, zu entfernen (Sor. gyn. I 22, 71 p. 242); vgl. M. Wellmann bei Susemihl Lit. d. Alexandr. I 783. [M. Wellmann.]

2) Attischer Bildhauer aus der Mitte des 6. Jhdts., bekannt durch die Künstlersignatur auf drei im Perserschutt gefundenen Basen, von denen zwei Säulenform haben. Das eine der Weihgeschenke war von einem Kiron gestiftet, der wohl mit dem Vasenfabrikanten Chiron (s. Bd. III S. 2308) identisch sein wird. Der Vater des zweiten Dedikanten Theodoros heißt Onesimos und könnte entweder mit dem für Euphronios (s. d.) arbeitenden Vasenmaler dieses Namens identisch oder, was wohl wahrscheinlicher ist, dessen Großvater sein. Studniczkas Vermutung (Arch. Jahrb. II 1887, 148), dieser E. sei ein Verwandter des Malers Eumares und seines Sohnes, des Bildhauers Antenor (s. Bd. I S. 2353) gewesen, weil je ein Komponent dieser Namen sich in seinem Namen wiederfinde, ist kaum genügend begründet. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 80 *πίν.* 6, 1. IG I Suppl. p. 87, 373[86–88] (vgl. p. 181). Collignon Sculpt. I 339. 349. 365. [C. Robert.]

3) Vater und Lehrer des berühmten Malers Parrhasios aus Ephesos, Athen. XII 543 d. Harpocr. Phot. Suid. s. *Παρράσιος*. Plin. n. h. XXXV 60 setzt E. mit Aglaophon, Kephisodoros und Erillos in die 90. Ol. und zählt ihn zu den bedeutenden Meistern, welche die Blüte der Malerei vorbereiteten. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 56ff. 97. [O. Rossbach.]

Euenos (*Εὔηνος*, seltener *Εὐηνός*). **1)** Ein bedeutender wasserreicher und reissender Fluß in Aitolien; früher angeblich Lykormas (*ὁ Λυκόρμας*) genannt (die Sagen vom Ursprung des Namens usw. Strab. X 451. Apollod. I 7, 8. Schol. Il. IX 557. Hyg. fab. 242. Prop. I 2, 18; vom Tod des Nessos: Soph. Trach. 557); jetzt Phídaris. Er entspringt am Nordabhang des Koraxgebirges (jetzt Vardussia; nach Ptolem. III 15, 13 fälschlich auf dem Kallidromos, nach Dionys. Calliph. descr. Gr. 61 auf dem Pindos), strömt dann nach Westen durch das ostaitolische Sandsteingebirge, wendet sich inmitten der aitolischen Kalkalpen nach Süden, dann wieder nach Südwesten durch die westaitolische Sandsteinzone, um dann unmittelbar westlich des Kalkberges Chalkis sich mit einer breiten, teils fruchtbaren, teils versumpften Mündungsebene in den Golf von Patrai zu ergießen. Fast sein ganzer Lauf führt in engen Schluchten durch überaus wildes Gebirge, das sich über 1800 m erhebt, durch das Gebiet der aitolischen Bergstämme Ophioneis, Bomieis, Eurytanes (?); seine Mündungsebene gehörte der Stadt Kalydon. Thuc. II 83. Strab. VII 327. VIII 335. X 451. 459f. Plut. de fluv. 17. Philostr. Iun. imag. 16. Ovid. met. IX 104. Mela II 54. Plin. IV 6. 11. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 132f. Woodhouse Aetolia passim. Neumayr Denkschr. Akad. Wien, Math.-nat. Cl. XL 1880, 106—118. [Philippson.]

2) Flüßchen in der kleinasiatischen Aiolis bezw. Mysien (Strab. XIII 614. Plin. n. h. V 122: *Evenum flumen*), jetzt Frénelitschai (d. h. Bach von Aureliane), s. Bd. II S. 2427. G. Earinos *Μουσ. περ. β'* I (1876) 105f. H. Kiepert Ztschr. Ges. Erdk., Berl. 1889, 296. Nach Plinius n. h. V 122 war an seinen Ufern Lyrnessos gelegen, s. d. [Bürchner.]

3) Vater der Marpessa bei Hom. Il. IX 557, zu erschließen aus deren Beinamen *Εὐηνίη*, und durch diese Großvater der Kleopatra nach Schol. A Il. IX 556. Ein aitolischer Flußgott, berühmt durch die Sage vom Raub der Marpessa durch den Aphareïden Idas und von dessen Tod von Apollons eifersüchtiger Hand. Die Homerscholien zur Ilias a. O. (*κούρη Μαρπήσσας*) geben zwei abweichende Darstellungen. a) Die auf Simonides frg. 216 (von Schol. B) zurückgeführte des Schol. B(L)VTownl. deckt sich ziemlich mit der apollodorischen in der Bibliothek (1, 7, 7f. § 59f. W.): E., nach Apollodoros Sohn des Ares und der Demonike, Bruder des Molos und Thestios, regierend in der Gegend von Pleuron und Kalydon, nach den Scholien zu Ortygia in (dem aitolischen) Chalkis, ist über Marpessas Raub durch Idas ergrimmt, setzt dem Entführer zu Wagen nach (der nach den Scholien durch seinen Flügelwagen, ein Geschenk Poseidons, im Vorteil ist), kann ihn aber nicht einholen und stürzt sich verzweifelt in den Fluss Lykormas, der nun seinen Namen

erhält (nach Apollodoros hat er vorher seine ihm nutzlos erscheinenden eigenen Pferde geschlachtet, und Marpessa ist schon vorher von Apollon umworben, den also E. begünstigt zu haben scheint). b) Auf Bakchylides dagegen, den Schwestersohn des Simonides, wird die Angabe zurückgeführt (frg. 61 aus Schol. Pind. Isthm. IV 92), E. habe die Schädel der Freier seiner Tochter Marpessa zu einem Tempel aufgeschichtet, wie Antaios, der Thraker Diomedes und der sophokleische Oinomaos. Der Ausdruck ist der Angleichung an die ähnlichen Mythen zu Liebe gewählt und nicht zu urgieren. Das Schol. BD Hom. Il. IX 556 spricht von einem Schmücken der Palastmauern mit den abgeschlagenen Freierskŏpfen und nennt als Zweck die Abschreckung weiterer Liebhaber von der Umwerbung. Das ist offenbar die Überlieferung des Bakchylides. Hier ist E. König von Aitolien und pflegt die Freier seiner Tochter zur Wagenwettfahrt herauszufordern. Sie soll der Siegespreis für den sein, der ihn, den Vater (mit der Tochter im Wagen?) einholt. Bis jetzt ist dies jedem mißlungen, und er hat mit dem Tode büssen müssen. Da kommt Idas (aber nicht um diesen Kampf zu bestehen und so die Marpessa zu gewinnen, sondern), um Marpessa, die er beim Tanzreigen zu Ehren der Artemis gesehen, zu rauben. E. setzt nach, vergebens, mordet seine Pferde, stürzt sich ‚ins Meer oder besser in den Lykormasfluß' usw. Der Zusammenhang ist zwischen Anfang und Ende des Mythos hier gestört, und zwar ersichtlich durch die Anlehnung an ein fremdes Vorbild, den Mythos von Pelops, Oinomaos und Hippodameia. Solche Neuerungen beliebte auch sonst Bakchylides. Weizsäcker irrt (Roscher Myth. Lex. II 97, 12ff.), wenn er beide Überlieferungen a und b erst zusammenwirft und dann meint, der Flügelwagen des Idas und des E. Verfolgung des Idas (a) sei vielleicht eine Reminiszenz an die Wettfahrt (b), wo vielmehr umgekehrt E. vorausfährt und der jedesmalige Freier (nicht so Idas!) ihn einholen will. Auch in der Etymologie (von *εὖ-ἡνία*) liegt kein Beweis zu Gunsten von b. Der Mythos geht dieser Probe aus dem Wege. Plutarch (parall. min. 40) gibt die gekürzte Version a mit abweichender Genealogie. E. ist von Ares mit Sterope erzeugt und erzeugt selbst die Marpessa mit einer Oinomaostochter Alkippe; also äußerliche Fühlung mit der in b benützten Oinomaossage. Zum Schluß wird E. ‚unsterblich' wie in ‚Dositheos' *Αἰτωλικά* frg. 5 aus Ps.-Plut. de fluv. 40, FHG IV 401, wo der Tanzreigen der Marpessa aus b entlehnt ist. Genealogie fehlt, die Schlachtung der Rosse desgleichen in beiden Plutarchstellen. Hygin. fab. 242 nennt in einer Liste von Selbstmördern *Euhenus* als Sohn des Herakles (Verwechslung mit E. Nr. 6 aus fab. 162). Der Lykormasfluß bekommt den Namen Chrysorrhoas(!). Tzetz. Lyk. 159 zählt E. mit Oinomaos, Antaios, Phorbas, Diomedes und Kyknos zusammen als Heroen auf, die aus Schädeln erschlagener Opfer einen Tempel erbauten. Zu v. 561 hat er die Sagenform (mit der reflektierenden Wendung: Marpessa zog den sterblichen Idas dem Apollon vor, weil dieser eines alternden Menschenweibes überdrüssig werden könnte).

4) König von Lyrnessos, der Stadt der sog. troischen Kiliker, Sohn des Selepios, Vater von Epistrophos und Mynes ist E. Hom. Il. IX 693.

5) In der Theogonie (345) einer der vielen von Okeanos und Tethys erzeugten Flußgötter.

6) Heraklessohn in einem längeren Verzeichnis von solchen bei Hyg. fab. 162. [Tümpel.]

7) Euenos von Paros, Sophist und elegischer Dichter. Die reiche, aber im Grunde ergebnislose ältere Literatur verzeichnet Bergk PLG[4] II 271ff. Fest steht nur Folgendes: Plato und Aristoteles erwähnen mehrfach einen Sophisten und Rhetor des Namens, der auch dichterisch tätig gewesen ist. Daß er hauptsächlich Elegien verfaßt hat, zeigen einerseits die Zitate, andererseits Suidas s. *Φίλιστος*: *μαθητὴς δ' ἦν Εὐήνου τοῦ ἐλεγειοποιοῦ* (vgl. Plato Phaedr. 261a). Die Fragmente zeigen, daß er der letzten Entwicklung der alten Elegie angehört, in der diese Dichtung in engste Berührung mit der sophistischen Prosa tritt (v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 404, 2). Sein Tod scheint dem des Sokrates nahe gefolgt zu sein. Von seinen Gedichten könnte das eine in die sog. Theognissammlung verschlagen sein (v. 467ff.; vgl. Reitzenstein Epigramm u. Skolion 57; ob freilich dann wegen der gleichen Anrede an einen Simonides auch v. 667ff. und 1345ff. ihm gehören, scheint mir jetzt noch unsicherer). Einige weitere Fragmente sind in die Florilegienliteratur und durch sie bis zu Plutarch gedrungen. Wenn Harpokration s. *Εὔηνος* erwähnt, daß Eratosthenes zwei Parier dieses Namens scheiden wollte, die beide Elegien gedichtet hätten, von denen aber nur der Jüngere bekannt geworden sei, so wird dies richtig ganz allgemein nur als Versuch, eine uns unbekannte chronologische Schwierigkeit zu umgehen, gefaßt (vgl. Hiller Jahrb. f. Phil. CXXIII 477 und Bruno Keil Herm. XXIII 379, 1, wo auch weitere Literatur).

Demselben Mann werden auch erotische *ἐπιδείξεις* gehören. Den Titel nennt Artemidor Oneir. I 4 p. 11, 29 Herch. *E. ἐν τοῖς εἰς Εὔνομον ἐρωτικοῖς* (auch des Lysias erotische Briefe werden *ἐν τῷ ἐρωτικῷ* zitiert). Auf metrische Form wollte man aus Ausonius Cento nupt. (XXVIII 4 Schenkl) schließen. Doch läßt sich die kurze Bemerkung (*quid Euenum? quem Menander sapientem vocavit*) auch aus der bloßen Kenntnis einer Notiz, daß Menander den Verfasser solcher *ἐρωτικοί* als *σοφός* oder *σοφιστής* erwähnt hat, erklären. Artemidor erwähnt aus ihnen eine für Gedichte kaum passende, wahrscheinlich in obszönem Sinne verwendete Etymologie von *κάμηλος*. Ein weiterer Verweis (Arrian Epict. IV 9, 6) ist durch v. Wilamowitz (Herm. XI 300) mindestens zweifelhaft gemacht worden. Ich finde in den gesamten Fragmenten nichts, was der Zeit des Kritias einerseits, des Lysias andererseits widersprechen würde. Ganz zu trennen ist

8) Euenos der Epigrammatiker. Er wird von Philippos in dem Vorwort seines Kranzes (Anth. Pal. IV 2, 13) genannt, blühte also in der Zeit zwischen etwa 50 v. Chr. und 50 n. Chr. Der Stellung nach gehört ihm sicher Anth. Pal. IX 251 (Aufschrift *Εὐήνου γραμματικοῦ*) und wahrscheinlich XI 49 (*ἄδηλον* bei Plan.), das Crusius freilich nach Bergks Vorgang dem Parier zusprechen möchte (einzelne Wendungen mögen

auf Nachahmung älterer Gelagepoesie beruhen). Auch die weiteren Epigramme IX 122 (zweifelhaft). IX 717. IX 718. XII 172 (zweifelhaft). XVI 165. XVI 166. IX 75. IX 62. IX 602 werden in ihrer Mehrzahl dem Dichter des Philipposkranzes gehören, so zunächst der Zeit nach IX 75 (angeregt durch Leonidas IX 99 = 61 Geffcken, inschriftlich erhalten zu Pompeii, vgl. Kaibel Epigr. gr. 1106, vgl. Dilthey Ind. Lect. Tur. 1876, 15; Bergk irrt). Der Dichter würde nach der Aufschrift dieses Epigramms aus Askalon stammen. Den Wert zweier anderer Aufschriften, *Εὐηνοῦ Σικελιώτου* zu IX 62 und *Εὐηνοῦ Ἀθηναίου* zu IX 602 wage ich nicht zu beurteilen (*Ἀθηναίου* könnte auf einem Trugschluß aus dem Lokal des Geschichtchens beruhen, dem Plin. n. h. VII 37 entspricht). Mehr als zwei Epigrammatiker des Namens wird man schwerlich anzunehmen haben. [Reitzenstein.]

9) Arzt aus der Zeit vor Asklepiades *ὁ Φαρμακίων*, von dem er einmal (Gal. XIII 178) mit einem Rezept gegen Magenschmerzen angeführt wird. [M. Wellmann.]

Euepes (*Εὐεπής*), Großvater Homers mütterlicherseits in der Ahnenliste aus Charax (FHG III 641, 20) bei Suidas s. *Ὅμηρος*, die dem Charax aus Hellanikos Damastes Pherekydes (in Proklos Homervita bei Westermann Biogr. Gr. p. 25) überkommen war. [Bethe.]

Everdingus, Feldherr des Kaisers Anthemius, begleitet im J. 471 dessen Sohn Anthemulus bei seinem Feldzuge gegen den Westgotenkönig Eurich und fällt im Kampfe. Mommsen Chron. min. I 664. [Seeck.]

Euereides (*Εὐηρείδης*), ‚Sohn des Eueres' (s. d. Nr. 1): Teiresias, Kallim. hymn. V 81. 106. Theocr. XXIV 70. [Escher.]

Eueres (*Εὐήρης*). **1)** Vater des blinden Teiresias in der Sage von den beiden Schlangen in Arkadien, Dikaiarchos (FHG II 244, 30), Kle[it]archos und Kallimachos (hymn. V 81 und 106 zweimal *Εὐηρείδης* = Etym. M. p. 165, 4) bei Phlegon mirab. 4. Ebenso Hygin. fab. 75. Im Zug der Sieben gegen Thebai hat Hyg. fab. 68 dies Stemma; in der Heraklessage Theokritos id. XXIV 70 vgl. 102, wo *Εὐηρείδης* Teiresias der Alkmena die große Zukunft des kleinen Herakles weissagt. Apollodoros bibl. III § 69 W. allein weiß, daß die Mutter Chariklo hieß und (durch sie oder durch E.?) aus dem Geschlechte des Sparten Udaios stammte.

2) Sohn des Herakles und der Stymphalostochter Parthenope. Apollod. a. O. II § 166.

3) Sohn des Taphierkönigs Pterelaos, entkam allein von seinen Brüdern aus dem Kampfe mit den Söhnen des Elektryon, weil er indes die Rinder bewacht hatte, die als Faustpfand für den versagten Herrschaftsanteil die räuberischen Taphier und Teleboier aus Mykenai geraubt hatten. *Εὐήρης* in übertragener Bedeutung = *ἁπλῶς ἐπιεικής, πρᾴων, εὐάγωγος*, Eustath. Hom. Il. XI 123 p. 1676, 17ff. = IV 559 p. 1509, 3ff., allerdings mit einseitiger Herleitung von *ἐρέσσω*, statt von *ἀρ-*. Vgl. Dindorf zu H. Stephanus Thesaurus s. v. Fick Gr. Personennamen[2] 391 stellt es fragend mit *Ἐπι-* und *Περι-ήρης* zu *ἐπὶ ϝῆρα φέρειν τινι = χαρίζεσθαί τινι*. [Tümpel.]

Euergesia (*Εὐεργεσία*), Epiklesis der Hera in Argos, Hesych. Vgl. Euergetis. [Jessen.]

Εὐεργέσια hieß ein Fest in Delos. Dittenberger Syll.[2] 588, 54. Die in derselben Inschrift genannten Feste *Φιλεταίρεια* und *Σωτάρεια* machen es unzweifelhaft, daß die *E.* nach Ptolemaios Euergetes genannt sind. Homolle Bull. hell. VI 143ff. Daremberg-Saglio Dict. III 850. [Stengel.]

Euergetai s. Ariaspai und Sakastene.

Euergetes (*Εὐεργέτης*). **1)** Götterbeiwort. Jeder hilfreiche Gott ist in seinem Verhältnis zu den Menschen ihr *εὐεργέτης*, wie z. B. Apollon bei Pind. Pyth. V 44, und manche Gottheit dürfte von dem Betenden speziell mit dieser Epiklesis angerufen worden sein. Bezeugt ist das Beiwort u. a. für Dionysos, Hesych; für Sarapis, IG XIV 1028; für Sarapis und Isis, Kaibel Epigr. Gr. 1022, 6 = CIG 5041. Vgl. Euergetis, Euergesia. [Jessen.]

2) *Εὐεργέτης* (dor. *εὐεργέτας*), ein Ehrentitel, mit dem in griechischen Städten Bürger fremder Staaten, besonders auch Fürsten und ganze Gemeinwesen für Verdienste um den Staat ausgezeichnet wurden. Der Titel ‚Wohltäter' selbst wird bezeichnet durch *εὐεργεσία*: Athen IG II 38 (378 v. Chr.). 69 (358 v. Chr.). 111 (345/4 v. Chr.). 144. Demosth. XX 60. Xen. hell. I 1, 26; Trozen IG IV 78 (369 v. Chr.); Kerkyra Plut. Them 24; Ilion Dittenberger Syll.[2] 103. (4. Jhdt. v. Chr.); Melita IG XIV 953 (210 v. Chr.). Auch Frauen erhielten den entsprechenden Ehrentitel *εὐεργέτις*: Lamia, Collitz 1440. Gewöhnlich erscheint der Titel *εὐ.* verbunden mit *πρόξενος*; aus der folgenden Übersicht über die Verbreitung dieses Titels ergibt sich, daß sich derselbe vom 5. Jhdt. v. Chr. bis ins 2. Jhdt. n. Chr. findet, während in römischer Zeit derselbe mit anderen Titeln verbunden erscheint. Für Athen bezeugt Herod. VIII 136 das Bestehen dieser Ehrenbezeugung für den Beginn des 5. Jhdts. v. Chr., die Inschriften beweisen die Ausbreitung desselben im Mutterlande und in den Kolonien. Athen: IG I 16 (460 v. Chr.). 45 (421/0). 59 (410). 64 (409–405). 65. II 1 (Ausgang des 5. Jhdts.). 2 b. 9 (394/3). IG XII 1, 977 (394/3). II 21 (377/6). 38 (380). 87. 89. 95. 111. 119. 124. 144. 145. 145 b. 150. Xen. hell. I 1, 26; de vect. III 11. Lys. XIII 72. XX 19. Demosth. XX 60. XXIII 185. Die späteste Erwähnung ist wohl IG II 296 k (3. Jhdt.). Außer Athen: Argos, Denkschr. Akad. Wien XLIV 108 (2. Jhdt. v. Chr.). IG IV 559; Trozen, IG II 458 b. IV 748 (369 v. Chr.). 756; Epidauros, IG IV 917—919. 925 (3. Jhdt. v. Chr.); Tegea, Inschr. v. Olympia 398. Dittenberger Syll.[2] 476; Alea, Michel Recueil 188 (5. Jhdt. v. Chr.); Lusoi, Österr. Jahresh. IV 68f. nr. 2. 3. 5. 6. 8. 13 (3./2. Jhdt. v. Chr.); Sparta, Xen. hell. VI 1 (4. Jhdt.); Geronthrai, CIG 1334; Gytheion, Arch.-epigr. Mitt. XX 69; Tainaron (*κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων*) CIG 1335; Aigion, CIG 1542 (276/145 v. Chr.); Megara, IG VII 2. 3. 7. 9. 10—14 (3. Jhdt. v. Chr.); Aigosthenai, ebd. 208. 213. 219 (3. und 2. Jhdt. v. Chr.); Oropos, ebd. 237. 239–242. 246 (270 216 v. Chr.); Tanagra, ebd. 504—536 (222/205 v. Chr.); Plataiai, ebd. 1664–1665; Thespiai, ebd. 1721–1728. 1731 (3. Jhdt. v. Chr.); Thisbe, ebd. 2223–2224; Chorsiai, ebd. 2383. 2385. 2387. 2388; Thebai, ebd. 2407 (174 v. Chr.). 2408; Akraiphia, ebd.

2708; Haliartos, ebd. 2848—2849 (168 v. Chr.); Koroneia, ebd. 2858 (*κοινὸν τῶν Βοιωτῶν*); Orchomenos, ebd. 3166—3168 (222/205 v. Chr.); Chaironeia, ebd. 3287 (200/150 v. Chr.); Delphi, Dittenberger Syll.² 925 (207/6 v. Chr.). Bull. hell. VI 225 nr. 58; vgl. nr. 50. 51. 56f.; Aitoler, Bull. hell. V 372 (2. Jhdt. v. Chr.); Lamia, Collitz 1439—1441; Thaumokoi, Michel Rec. 299 (2. Jhdt. v. Chr.); Akarnanen, Michel Rec. 312. 313 (2. Jhdt. v. Chr.); Antikyra, IG IX 1–2 (2. Jhdt. v. Chr); Stiris, ebd. 33; Daulis, ebd. 62; Elatea, ebd. 100 (3. Jhdt. v. Chr.); Chaleion, ebd. 330 (2. Jhdt. v. Chr.); Stratos, ebd. 444; Anaktorion, ebd. 513—515 (2. Jhdt. v. Chr.); Kerkyra, Thuc. I 136. Plut. Them. 24 (5. Jhdt. v. Chr.). IG IX 685—688; Thessalien: Thetonion, Herm. XXXIV 183f. (5. Jhdt. v. Chr.); Inseln: Euboia: Eretria, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 142, 8 (4. Jhdt. v. Chr.); Delos, Bull. hell. I 279f. Kos, Paton-Hicks 4. 76—80; Thasos, CIG 2161 (3. Jhdt. v. Chr.); Rhodos, IG XII 1, 69 (3. Jhdt. v. Chr.). 48 (82/74 v. Chr.). 99 (2. Jhdt. n. Chr.); Lesbos, XII 2, 12; Eresos, ebd. 527 (3. Jhdt. v. Chr.); Telos, XII 3, 29 (3./2. Jhdt. v. Chr.); Anaphe, ebd. 254 (220 v. Chr.); Thera, ebd. 332. 333 (2. Jhdt. v. Chr.). 497; Paros, IG XII 5, 114 (4. Jhdt. v. Chr.); Keos: Karthaia, ebd. 536; Iulis, ebd. 596. 599; Kreta: Aptera, Bull. hell. III 425, 2 (2. Jhdt. v. Chr.); Itanos, Michel Recueil 444 (3. Jhdt. v. Chr.); Malla, ebd. 448 (2. Jhdt. v. Chr.); Samos, Dittenberger Syll.² 162 (322 v. Chr.); Kleinasien: Chalkedon, Athen. Mitt. XXVII 267, 2; Kios, CIG 3723 (4. Jhdt. v. Chr.); Ilion, Dittenberger Syll.² 103 (4. Jhdt. v. Chr.). 479 (3. Jhdt. v. Chr.). CIG 3596; Lampsakos, Athen. Mitt. VI 103; Zeleia, Athen. Mitt. IX 58, 3 (4. Jhdt. v. Chr.); Erythrai, Le Bas III 39 (394 v. Chr.). 40 (*ἐοεργέτην*); Kyme, Collitz 312. 313 (röm. Zeit); Bargylia, Le Bas III 87 (3. Jhdt. v. Chr.); Theangela, Class. rev. III 236, 3; Halikarnass, Bull. hell. IV 395, 2. Anc. Gr. inscr. 887; Iasos, Michel Rec. 465 (3. Jhdt. v. Chr.). CIG. 2673. 2675. 2678; Stratonikeia (Karien), Bull. hell. XIV 372 (2. Jhdt. v. Chr.); Tralleis *Σύλλογος* XV 58, 5; Anisa (Kappadokien), Michel Rec. 546 (1. Jhdt. v. Chr.); Lissa (Lykien), Michel 548 (239 v. Chr.). Im Westen: Akragas, IG XIV 952. 954 (210 v. Chr.); Melita, ebd. 953; Region, ebd. 612 (69 v. Chr.).

In der Römerzeit erscheint der Titel in Verbindung mit anderen Ehrenbezeichnungen, wovon einige Beispiele angeführt werden mögen. In der bilinguen Inschrift von Lilybaeum IG XIV 277 wird es übersetzt mit *patronus perpetuus*; dann kommt die Verbindung *εὐ. καὶ πάτρων* oder *πάτρων καὶ εὐ.* vielfach vor: Olympia, Inschr. v. Ol. 328. 371; Kerkyra, IG IX 722; Tenos, Österr. Jahresh. IV 167; Heraklea Pontica, Arch.-epigr. Mitt. VIII 20 (2. Jhdt. n. Chr.). Häufig findet sich die Verbindung *σωτὴρ καὶ εὐ.* Olympia, Inschr. v. Ol. 330. 365; Perinthos, Dumont Mél. 63; Karpathos, IG XII 1, 978; Lesbos, ebd. XII 2, 143; Astypalaia, ebd. XII 3, 207. 208; Thera, ebd. 519. In Hieropolis (Kilikien) wird ein *εὐεργέτης καὶ κηδεμὼν τοῦ δήμου* genannt Denkschr. Akad. Wien XLIV nr. 63, auf Anaphe ein *φιλόπατρις καὶ εὐεργέτας καὶ κτίστας τᾶς πατρίδος*, IG XII 3, 272 usw. Vielfach findet sich *εὐεργέτις* z. B. auf Lesbos.

Die Verleihung des Titels *εὐεργέτης τῶν . . ., τῆς πόλεως, τοῦ δήμου* erfolgte durch Volksbeschluß; der Geehrte wurde in die Liste der *εὐεργέται* bezw. *πρόξενοι καὶ εὐεργέται* aufgezeichnet. Daher die älteste Formel lautet *ἀναγράψαι τὸν δεῖνα*: Athen, IG I 45. 59. 62b. II 1. 9. 29. 38. 39. 45. XII 1, 977. Lys. XIII 72. XX 19. Demosth. XX 64; Alea, Michel 188: *πρόξενον καὶ εὐεργέταν γράφσαι ἐν Ὀλυνπίαι*; Thera IG XII 3, 332: *τόςδε ἀνέγραψε ὁ γραμματεὺς προξένος καὶ εὐεργέτας*; ebd. 333: *οἵδε ἀνεγράφεν ὑπὸ γραμματέων προξένος καὶ εὐεργέτας*; Samos, Dittenberger Syll.² 162; Malla, Michel 448; Erythrai, Le Bas 39. 40; Halikarnass, Michel 454; Stratonikeia, Bull. hell. XIV 373. Die gewöhnliche Formel, in Athen regelmäßig seit der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. ist: *εἶναι* (*εἶμεν, ἦμεν*) *τὸν δεῖνα πρόξενον καὶ εὐεργέτην*; zu beachten wäre IG II 176: *εἶναι αὐτὸν ἐν τοῖς εὐεργέταις τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων*; *εἶναι προξενίαν καὶ εὐεργεσίαν* Trozen. Endlich findet sich *ποιήσασθαι πρ. κ. εὐ.* in Itanos auf Kreta, Michel 444, *ποιῆσαι* Region IG XIV 612; *πεποιήκε* Gytheion, Arch.-epigr. Mitt. XX 69. In Anisa lesen wir: *δεδόχθαι τῇι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι . . . κατὰ τὴν γεγενημένην ἐν βουλῆι καὶ ἐκκλησίαι χειροτονίαν ὑπάρχειν αὐτὸν εὐεργέτην τοῦ δήμου.* Die Stele wird oft erwähnt: Athen, Kios, Bargylia, Halikarnass; eine Liste ist uns erhalten in Epidauros, IG IV 925, die Aufzeichnung von 14 Jahren; daraus ist zu ersehen, daß jährlich in einer bestimmten Versammlung, am 4. des Apellaios, die Verleihung der Ehrentitel erfolgte. Her. VIII 85 erwähnt eine ähnliche Sitte bei den Persern: *Φύλακος δὲ εὐεργέτης βασιλέος ἀνεγράφη.* In Athen war Bewerbung um die Auszeichnung üblich: [Lys.] XX 19. Xen. de vect. III 11. Die Verleihung erfolgte ursprünglich nur an den Geehrten, später auch an die Nachkommen, daher die Formel: *αὐτὸν καὶ ἐκγόνους*, so in Athen (einmal *αὐτὸν καὶ τοὺς παῖδας*), Argos, Trozen, Lusoi (auch *γενεάν*), Oropos, Aptera, Kos, Kalchedon usw. Was den Inhalt und Wert dieses Ehrentitels betrifft, läßt sich nichts Bestimmtes sagen: Monceaux Les proxénies definiert wohl richtig: die Euergesie ist nur eine Ehrenbezeugung, die Proxenie war ursprünglich ein Amt. Auf das Vorhandensein gesetzlicher Bestimmungen über den Umfang der durch die Verleihung des Titels einem E. ipso iure zukommenden Rechte und Ehren läßt der so häufige Zusatz: *ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις* oder *καθάπερ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις* und die Formel *κατὰ τὸν νόμον* bei den Akarnanen Michel 312 und 313 und in Opus Collitz 1505 schließen. Dittmar De Atheniensium more 117 meint, die Euergesie sei höher geschätzt gewesen als die Proxenie, was nicht richtig ist. Es ist vielmehr die Ansicht B. Keils Hermes XXXIV 184 und Francottes 22 zu billigen: die Euergesie ist ein geringerer Grad, die dritte Klasse, während die Proxenie die zweite, die Politie die erste Klasse bildet. So erklärt sich denn, daß vielfach die Euergesie und Proxenie verliehen, dagegen nur die Aufzeichnung der *προξενία* angeordnet wird: Athen IG II 89. 124; Kios, CIG 3723 u. ö.; daher war die Euergesie in die Proxenie eingeschlossen, was Dittmar 116 mit Unrecht bestreitet. Schon die gewöhnliche Reihenfolge

προξ. κ. εὐεργ. läßt die εὐεργεσία nicht höher erscheinen; nur in wenigen Fällen erscheint die umgekehrte Folge, so in Erythrai, Le Bas III 39. 40; Malla, Michel 448. Es wurde oben gesagt, die Auszeichnung sei an Bürger fremder Staaten verliehen worden; unrichtig sagt Monceaux 58. Nicolai zu Lyk. Leokr. § 51 und Gebauer zu Lys. XIII 72, dieser Titel sei an Bürger und Ausländer verliehen worden; richtig Szanto Bürgerr. 15, Keil und besonders Francotte: *Qui dit proxène et évergète dit étranger.* Wir sehen daher auch in den Inschriften die Heimat des Geehrten angegeben; einige Beispiele mögen angeführt werden, um die Beziehungen einzelner Städte mit Ausländern erkennen zu lassen; Alexander von Makedonien wird πρόξενος καὶ εὐ. der Athener genannt, Her. VIII 136. IG I 45 betrifft einen Bürger aus Alea und einen aus Phlius; 64 einen Salaminier aus Kypros; I 65 und II 87 einen Bürger aus Herakleia; II 145 einen Phaseliten u. a. In Epidauros wird ein Lampsakener und ein Kyprier, in Megara ein Halikarnassier, in Oropos ein Rhodier und Halikarnassier, in Thespiai ein Alexandrier, Kanopier und ein Tarentiner, in Argos ein Seleukier, in Theben ein Karthager, in Andros ein Babylonier usw. mit dem Ehrentitel ausgezeichnet; Themisthokles war εὐ. der Korkyräer. Von Interesse ist die Verleihung des Titels an ganze Städte: so heißt es IG XII 1, 977 (394/3 v. Chr.): Ἀγήσαρχον Καρπάθιον καὶ τὸς παῖδας καὶ τὸ Ἔτεοκαρπαθίων κοινὸν γράψαι εὐεργέτας Ἀθηναίων; Dittenberger Syll.² 925 aus Delphi εἶμεν Μεσσανίους εὐεργέτας τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος. Ob für die Plataeer die Bezeichnung εὐεργέται als Ehrentitel von Seite der übrigen Griechen erfolgt war, läßt sich nicht bestimmen, vgl. Thukyd. III 47f.

Wie die Vereine sonstige staatliche Einrichtungen nachahmten, so verliehen sie auch den Ehrentitel εὐ.; aus dem 1. Jhdt. v. Chr. kennen wir einen Beschluß der dionysischen Künstler in Elis, der einen Messenier, τὸν αὐτῶν πρόξενον καὶ εὐεργέτην ehrt: Inschr. v. Ol. 405. Εὐεργέται der dionysischen Künstler nennt die Inschrift aus Teos CIG 3069, der μύσται in Teos Le Bas III 106.

Εὐ. als Eigenname wird von Strabon XV 724 und Diod. XVII 81 angeführt und erscheint als Beiname der Fürsten und Könige.

Literatur: Monceaux Les proxénies Grecques (1886) 55f. Dittmar De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi 113f. B. Keil Herm. XXXIV 184. H. Francotte De la condition des étrangers dans les cités grecques proxénes, évergétes, météques, isotèles, et étrangers résidants. Louvain 1903, 22f. [J. Oehler.]

Euergetis (*Εὐεργέτις*). **1)** Wie jeder gnädige Gott ein εὐεργέτης der Menschen ist, so konnte auch jede hilfreiche Göttin als εὐεργέτις gepriesen werden. Daß diese Bezeichnung auch im Kult vorkam, lehren z. B. die Inschriften von Magnesia ed. Kern 31, 19. 23. 38, 35. 45, 13. 52, 16. 53, 10, in denen Artemis Leukophryene wiederholt als εὐεργέτις τᾶς πόλιος bezeichnet wird. Vgl. Euergesia. [Jessen.]

2) Ägyptisches Dorf im arsinoëtischen Gau, Flinders Petrie Papyri II p. 150 b 6. 151 c 6. Oxyr. Pap. IV nr. 814. Es ist nach Ptolemaios III. oder IX., die beide den Beinamen Euergetes führten, benannt. Vgl. Wessely Topographie d. Faijûm (Denkschr. Akad. Wien L) 129. [Steindorff.]

3) Beiname der Berenike II. und Kleopatra III. in ihrem eigenen Kult; vgl. Strack Dynastie der Ptolemaeer 140f. [Willrich.]

Euergides, attischer Vasenfabrikant aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., zum Kreis des Epiktet gehörig. Erhalten sind von ihm drei Trinkschalen in rotfiguriger Technik, darunter eine in Korinth gefundene. Ann. d. Inst. 1849 tav. d'agg. B Ἐφημ. ἀρχ. 1885 πίν. 3, 2. Klein Meistersign.² 99f. [C. Robert.]

Euergos. 1) Athener. Gegen ihn und Mnesibulos ist um 353 die 47. [Demosth.] Rede ψευδομαρτυριῶν gerichtet, Blass Att. Bereds. III² 1, 545. E. und sein Bruder Theophemos gehören dem Demos Euonymia an, wie dies hervorgeht aus einer Vergleichung von [Demosth.] XLVII 22 Δημοχάρης ὁ Παιανιεὺς ὀφείλων τῇ πόλει μετὰ Θεοφήμου, συντριήραρχος γενόμενος und IG II 794 d 52: Δημοχάρην Παιαν[ιᾶ], Θεόφημον Εὐωνυμέα, ἃ ἐπὶ τὴν Εὐφυᾶ ὤφειλον.

2) Ἄρχων Βοιωτῶν Mitte 3. Jhdts. IG VII 237. 240. [Kirchner.]

3) Euergos von Naxos, Sohn des Byzes, des Erfinders der Marmorziegel (s. d. Bd. III S. 1160). Pausanias erwähnt, daß es in Naxos eine Anzahl von Bildwerken gab, die er laut der Weihinschrift dem Apollon gestiftet hatte: Νάξιος Εὔεργός με γένει Λητοῦς πόρε κτλ. (V 10, 3). Auf Grund dieser Nachricht hat man früher fälschlich E. für einen Bildhauer gehalten, wogegen bereits Schubert Ztschr. f. Altertumsw. 1849, 386ff. und Brunn Künstlergesch. I 42 Einspruch erhoben haben. Endgültig erledigt ist die Frage durch Sauer Athen. Mitt. XVII 1892, 77. Pausanias selbst hielt übrigens nicht E., sondern Byzes für den Verfertiger jener Weihgeschenke, was sich mit dem Wortlaut des Epigramms ebensowenig verträgt. Collignon Sculpt. I 129. [C. Robert.]

Evermud s. Ebrimuth.

Evervulfus, Mörder des Westgotenkönigs Athaulf nach Iord. Get. 31, 163. Olympiodor nennt ihn Dubius, s. Bd. II S. 1941, 23. [Seeck.]

Euesperides (Euesperis), westlichste Stadt der kyrenaischen Pentapolis, später Berenike genannt (s. Berenike Nr. 8), s. Hesperis. [Steindorff.]

Eueteria (*Εὐετηρία*), der Jahressegen personifiziert und vergöttlicht, wie etwa lat. Anna Perenna, jünger Annona (s. d.), vgl. auch Euthenia und Abundantia. Als πύργος τῆς Εὐετηρίας ward einer der Türme der Stadtmauer von Smyrna bezeichnet, vgl. die auf dem Pagos bei Smyrna gefundene Inschrift, Perrot Rev. arch. n. s. XXXII 1876, 41ff. Dittenberger Syll.² 528 N. 4. Für θεὰ Εὐετηρία Σεβαστή auf einer Statuenbasis zu Mytilene vgl. IG XII 2, 262. Ferner fand sich in römischer Zeit ein Tempel der E. auf dem Isthmos von Korinth neben dem der Kore und einem Plutoneion, CIG 1104, 19ff. = IG IV 203, 19ff.; wenn hier E. neben Kore steht, so wird, meint Usener Göttern. 369, Εὐετηρία allem Anschein nach als Beiwort der Demeter genommen. Ferner erscheint E. als Beiname der Kleopatra, der Mutter des Königs Antiochos VIII. von Syrien, zu einem doppelten, mit Früchten gefüllten, mit Binde geschmückten

Füllhorn auf dem Revers von Silbermünzen mit Kopf der Kleopatra, Mionnet Suppl. VIII 62, 321f. Brit. Mus. Cat. Seleucid kings of Syria 85, 1 (pl. XXIII 1), vgl. p. CLII. J. Friedländer Ztschr. f. Num. XI 1884, 44. E. verschiedentlich als attischer Schiffsname IG II Ind. p. 84. Vgl. noch Welcker Griech. Götterl. II 470. III 137. Preller-Robert Gr. Myth. I 750, 2. 767. Gruppe Gr. Myth. 1066, 6. 1083, 5. 1091, 1. 1183 A. 1502, 2. [Waser.]

Euetes. **1)** *[Εὐ]έτης*, tragischer Dichter in Athen, aufgeführt in der Liste der tragischen Siege auf der didaskalischen Inschrift IG II 977 a 2. Der Name steht zwischen *Αἰσχύλος* und *Πολυφράσμων*. [Dieterich.]

2) E. gilt gewöhnlich als einer der ältesten Komödiendichter, nach Suidas s. *Ἐπίχαρμος . . ἦν δὲ πρὸ τῶν Περσικῶν ἔτη ϛ' διδάσκων ἐν Συρακούσαις· ἐν δὲ Ἀθήναις Εὐέτης καὶ Εὐξενίδης καὶ Μύλλος ἐπεδείκνυντο.* In der Tat wird Myllos auch bei Diomedes mit Susarion und Magnes zusammen, wenngleich mit Unrecht, als Komiker erwähnt. Euxenides ist bisher nur aus dieser Stelle bekannt, aber E. war nach einem urkundlichen Zeugnis vielmehr ein Tragödiendichter (s. Nr. 1). [Kaibel.]

Euetheia (*Εὐήθεια*), die Gutherzigkeit, Einfalt im guten und schlimmen Sinn, dürfte die griechische Bezeichnung sein für *Credulitas*, die Leichtgläubigkeit, wie sie figurierte im Gemälde des Aristophon, das ein Abenteuer des Odysseus darstellte aus der letzten Zeit der Belagerung Troias (Plin. XXXV 138. Brunn Künstlergesch.² II 37 [53f.]. Baumeister Denkm. III 1303), sowie auch in der Behausung der Fama, s. d., bei Ovid. met. XII 59, s. Credulitas. [Waser.]

Euetion (*Εὐετίων*). **1)** Athener, Strateg 414/3 v. Chr., geht Ende des Sommers 414 nach Amphipolis, Thuc. VII 9. Dittenberger Syll.² 37 N. 26.

2) Athener, Strateg 323/2, wird in zwei Seetreffen besiegt, Diod. XVIII 15, 9. Droysen Hellenism. II 1, 66. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 207.

3) Sohn des Autokles, Athener (*Σφήττιος*). *Διαιτητής* im J. 329/8, IG II 942. Als Trierarch erwähnt in einer Seeurkunde ums J. 323, IG II 812 a. [Kirchner.]

Euetius. Diesen Namen führt bei Eunap. vit. Aed. 44 ein Praefectus Augustalis, der sonst Euagrius genannt wird, wohl nur durch hsl. Verderbnis; s. Euagrius Nr. 5. [Seeck.]

Eugaion s. Euagon Nr. 1.

Εὐγάμια. Eine Münze von Alexandreia, unter Vespasian geprägt, zeigt auf dem Revers den thronenden Hades und in der Umschrift *E.* Eckhel IV 29. Daremberg-Saglio Dict. Fig. 2846 Man hat daraus (F. Lenormant bei Daremberg-Saglio Dict. III 850) auf ein Fest geschlossen, das dem Hades und der Persephone zu Ehren gefeiert worden sei, wie die Theogamia in Sicilien und an andern Orten; Eckhel IV 442 aber hält es für wahrscheinlicher, daß es sich nur um eine *symbolica bonarum nuptiarum imago* handle. [Stengel.]

Eugamios. **1)** Griechischer Rhetor, unterrichtete den jungen Maximus, den Sohn des Kaisers Maximin (235—238 n. Chr.), Hist. aug. Max. 27, 5. [Stein.]

2) Arzt aus unbekannter Zeit, wird im Antidotarium Bruxellense (Theod. Prisc. ed. Rose 374) mit einem Rezept gegen Wassersucht erwähnt. [M. Wellmann.]

Eugamon (*Εὐγάμμων* Proklos, *Εὐγάμων* Eusebios, *Εὐγράμμων* Clem. Alex., vgl. Welcker Epischer Cyklus I² 290, 516) von Kyrene, Dichter der ausgehenden heroischen Epik. Als Verfasser des letzten Epos des Kyklos, der *Τηλεγόνεια* (d. h. der letzten Schicksale des Odysseus), wird E. im Excerpt des Proklos (Kinkel Epicor. Graec. Frg. p. 57), und bei Eusebios unter Olympiade 53 = 568 v. Chr. genannt, vgl. Eustath. zu Hom. Od. p. 1796, 47 *ὁ τὴν Τηλεγόνειαν γράψας Κυρηναῖος*. Als solcher wird er auch angeführt bei Clem. Alex. Strom. VI p. 266 Sylb. = 751 Pott. (= praep. evangel. X 2 p. 462 D) mit der Behauptung, er habe das Buch über die thesprotischen Abenteuer des Odysseus von Musaios gestohlen (geschöpft aus Aristobul *περὶ κλοπῶν* nach v. Wilamowitz Hom. Unters. 347). Diels Vorsokratiker S. 590, 20 folgert umgekehrt, daß der Verfasser der Theogonie des Musaios den E. wie auch den Hesiod benutzt habe.

So wenig wie für die anderen kyklischen Epen ist für die Telegoneia ein Verfassername gesichert, zumal die Telegoneia auch dem *Cinaethus Lacedaemonius* bei Eusebios Olympiade 4 zugeschrieben wird. v. Wilamowitz a. a. O. 347ff. Zudem ist das, was Proklos als Inhalt der Telegonie angiebt, ein wüstes Konglomerat.

v. Wilamowitz S. 184 hat gezeigt, daß dieser kyrenäische Dichter E. deshalb von antiken Gelehrten als Verfasser der Telegonie vermutet sei, weil in ihr nach Eustathios a. a. O. Telemachos und Arkesilaos als Söhne des Odysseus und der Penelope genannt waren, was den Gedanken nahe lege, daß der Erfinder den kyrenäischen Königen Arkesilaos gefeierte Ahnen geben wollte. Darauf beruhe auch der Zeitansatz des E. auf die 53. Olympiade (568/5), nämlich die Zeit des Kyrenäerkönigs Arkesilaos I. Welcker Epischer Cyklus² I 290ff. II 544. v. Wilamowitz Homer. Unters. 184. 348. [Bethe.]

Eugamos (überliefert *Εὔδαμος*), ein *συσχολαστής* des Akademikers Arkesilaos, auf dessen verstorbenen *ἐρώμενος* dieser ein von Diog. Laert. IV 31 mitgeteiltes Epigramm dichtete. [v. Arnim.]

Euganei, Volksstamm in Oberitalien, zwischen den Alpen und der Adria seßhaft. Zuerst gedenkt ihrer Cato der Ältere bei Plin. n. h. III 134; nach dessen Angabe hatten sie 34 *oppida*, zu denen u. a. die Trumplini (in Val Trompia nordwestlich von Brixia) und die Camunni (im Val Camonica) gehörten. Nach Livius I 1 (vgl. Serv. Aen. I 242) wären die E. ein Urvolk, welches das ganze Land zwischen Adria und Alpen besessen hätte, dann aber von den Venetern und den mit ihnen verbündeten Trojanern zurückgedrängt wäre. Plinius III 130 bezeichnet Verona als eine ‚Stadt der Raeter und Euganeer', III 134 scheint er als Hauptgemeinde der E. die Stoeni anzuführen. Den Dichtern der frühen Kaiserzeit ist der Name lokalisiert in der Gegend von Abano (Lucan. VII 193), Aquileia (ders. und Sil. Ital. VIII 605. XII 216. Martial. IV 28. XIII 89. Sidon. Apollin. c. IX 196), Altinum (Martial. a.

a. O.), Ateste (Martial. X 93, 1). Gelehrte Forschung hat daher seit der Renaissance der vulkanischen Hügelgruppe zwischen Este und Padua den Namen *colli Euganei* gegeben, der aber nicht auf antiker Tradition beruht. Die ethnographische Stellung der E. bleibt dunkel: Zugehörigkeit zum ligurischen Stamm aus der Notiz in den Fasti triumphales zum J. 637 = 117 (*Q. Marcius Rex de Liguribus Stoeneis*) zu erschließen wäre gewagt. Nissen (Ital. Landesk. I 486f.) betrachtet sie als Teil der Raeter. Die zahlreichen Funde aus vorrömischer und vorgallischer Zeit, die neuerdings bei Este zutage gekommen sind (s. Bd. II S. 1925), als ‚euganeisch' anzusehen (wie dies Fabretti CIItal. 12—65 und andere ital. Gelehrte tun), ist nicht statthaft: den Beweis, daß die Sprachdenkmäler den Venetern angehören, hat Pauli (Altitalische Forschungen III 413ff.) angetreten. Den späteren Dichtern ist das Adjektiv *Euganeus* als poetische Bezeichnung für *Patavinus* o. ä. geläufig, Iuven. 8, 15. Sidon. Apollin. carm. II 189 u. A. [Hülsen.]

Eugeiton (*Εὐγείτων*, *Eugiton*), Flüßchen in der Nähe von Rhegium, Prob. ad Verg. buc. p. 326, 4 Thilo aus Varro antiq. human. l. XI. [Hülsen.]

Eugeitos, Sohn des Diotimos. *Τὸν ὁπλίταν ἐνίκασε* in Aigosthenai Ende 3. Jhdts., IG VII 209 = Michel Recueil 620. [Kirchner.]

Eugenes. 1) *Δαμιουργός* in Knidos. Zeit: nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XV nr. 79. [Kirchner.]

2) Eugenes (oder *Eugenetes*; Genetiv *Eugenetis*), Quaestor und nachher Magister officiorum unter Theoderich d. Gr. etwa in den J. 507—511, häufiger als Adressat und auch sonst erwähnt bei Cassiodor und Ennodius. Vgl. die Indices in den Ausgaben von Vogel und Mommsen. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermutung von Sirmond zum Ennodius wäre er ein Bruder des großen Olybrius gewesen. [Benjamin.]

3) Verfasser eines nur durch Planudes (A. P. XVI 308) erhaltenen Epigramms, welches Paraphrase zu Leonidas von Tarent (XVI 307) ist. [Reitzenstein.]

4) *EYΓEN-* wahrscheinlich der Name eines Fabrikanten auf einem Glasgefäß in Gestalt eines Kinderkopfes, welches von Idalion auf Kypros stammt und sich im Britischen Museum befindet. Auf dem Halsbande steht die Inschrift *ΜΕΛΑΝ-ΘΕΥΤΥΧΙ*, vgl. die ähnlichen auf späten Gemmen bei Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Berl. Antiqu. 8103. A. H. Smith Catalogue of gems in the Brit. Mus. nr. 1106. 2158. 2164 u. ö. Froehner Verrerie antique 125, vgl. Taf. XV. [O. Rossbach.]

Eugenikos, Ioannes und Markos, ein Brüderpaar aus der ersten Hälfte des 15. Jhdts., jener Rhetor und belletristischer Schriftsteller, dieser eine der einflußreichsten und bedeutendsten Persönlichkeiten des griechischen Ostens in der Zeit unmittelbar vor der Einnahme Constantinopels, sehr fruchtbarer theologischer Schriftsteller und auf den Concilien von Ferrara und Florenz heftiger Gegner der Union. Ioannes, der die Würde eines *νομοφύλαξ* in Constantinopel bekleidete, ist wahrscheinlich Verfasser aller unter dem Namen Eugenikos erhaltenen *Ἐκφράσεις* von Bildern, Gegenden und Städten, auch der von K. L. Kayser (hinter seiner Separatausgabe von Philostr. Gymnastic. 1840, 127ff.) dem Markos zugeschriebenen. Die Gemäldebeschreibungen stellen den letzten Ausläufer der von den Philostraten in die Literatur eingeführten *ἐκφράσεις* und die letzte Nachahmung der philostratischen *Εἰκόνες* dar. Außerdem sind von Ioannes E. erhalten eine *προθεωρία* zu Heliodors *Αἰθιοπικά*, die den Roman vom Standpunkt moralisch-allegorischer Auffassung aus verteidigt (ed. Bandini Catalog. codicum Graecor. biblioth. Laurent. III 322f.), einige Gedichte, einige theologische Schriften, alles verzeichnet bei Krumbacher Byzantin. Lit.-Gesch.[2] 117. 495ff. [W. Schmid.]

Eugenitor s. Flavius Eugenitor.

Eugenius. 1) Tribunus, leitete im J. 303 oder 304 (Euseb. hist. eccl. VIII 6, 8) die Hafenarbeiten einer Cohorte bei Seleukeia und wurde von ihr zum Kaiser ausgerufen, aber noch am selben Tage in Antiocheia von den Bürgern erschlagen. Liban. or. I 324. 644. 661. Euseb. a. O. Seeck Geschichte des Untergangs d. ant. Welt I 17.

2) Aristotelischer Philosoph aus Paphlagonien, Vater des Themistios, Themist. or. 23 a. 28 d. XXI 243 b. Phot. cod. 74. An ihn gerichtet Iulian. ep. 18. Liban. ep. 1174. Nach seinem Tode hielt ihm sein Sohn die noch erhaltene Gedächtnisrede, Themist. or. XX.

3) Praefect von Ägypten in den J. 331 und 332. Larsow Die Festbriefe des heiligen Athanasius 27. 77.

4) Flavius Eugenius, Hofbeamter des Constans (Dessau 1244), stand beim Kaiser in hoher Gunst und mißbrauchte sie, um dem Korinther Aristophanes, mit dem er verschwägert war, sein Vermögen zu rauben (Liban. or. I 427. 440). Im J. 346 war er Magister officiorum (Athan. apol. ad Const. 3 = Migne G. 25, 600), dann Praefectus praetorio und starb als Consul designatus. Constans ließ ihm in Rom auf dem Forum Traians eine Statue setzen, die von Magnentius umgestürzt, aber später von Constantius II. neu errichtet wurde. Dessau 1244.

5) Usurpator im weströmischen Reichsteil 392—394, s. Bd. II S. 417. G. Rauschen Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. 366ff. [Seeck.]

6) Eugenius, Feldherr unter Anastasius und Statthalter von Syrien. Er besiegt im J. 498 die Arabes Scenitae des den Persern untertänigen Stammes des Häuptlings Naamenes, welche plündernd in die Euphratgegend eingefallen waren, bei Bithrapsa (Priscian. de laudib. Anastas. 254—260. Theoph. 141 de Boor. Euagrius III 36 ohne Namensnennung).

7) Eugenius, *ex praefecto*, verklagte 561 mehrere hochgestellte Beamte bei Iustinian, daß sie ihn hätten vom Thron stürzen wollen. Da sich seine Anzeige als unbegründet herausstellte, wurde er selbst verurteilt und rettete sich in ein Kloster (Theophanes 235 de Boor.) [Benjamin.]

8) Eugenius, nach Geiserichs Tod katholischer Bischof von Karthago, standhafter Führer der orthodoxen Bischöfe gegenüber Hunnerich, darum 484 exiliert, zuerst nach Tamallen in Byzacena geschickt, unter Guntamund wohl auf kurze Zeit

zurückgerufen, aber von Trasamund wieder entfernt und in der Verbannung in Gallien (Albi) nach 500 (ob gerade 505?) gestorben. Gennadius (bezw. Continuator Gennadi) spricht von ihm de script. eccl. 94 mit hoher Achtung, er kennt verschiedene Werke des E., die sämtlich, wenn auch in verschiedenen Formen, den Arianismus bekämpfen und die *fides catholica* verteidigen und empfehlen wollen. Uns sind davon erhalten nur ein Glaubensbekenntnis, 484 dem Vandalenkönige überreicht, worin die *proprietas verbi omousii* allerdings besonders ausführlich erörtert wird — Victor Vitensis hat es in seine Historia persec. Afric. prov. II 56—101 in vollem Umfange aufgenommen —, sodann ein Brief, den er an seine Gemeinde *pro custodienda fide catholica* nach seiner plötzlichen Deportierung richtete, dieser in Gregor. Tur. hist. Franc. II 3 (p. 62f. ed. W. Arndt). Victor und Gregor sind auch sonst die Hauptzeugen über E., außer ihnen wäre nur noch Victor von Tunnuna in seinem Chronicon zum J. 479 und 505 zu nennen.

9) Bischof von Toledo 646—657. Nach Ildefonsus, seines Nachfolgers l. de vir. ill. 14 hat er außer theologischen Abhandlungen, die sämtlich verloren gegangen zu sein scheinen, sich auch mit Dichtwerken befaßt. So existieren von ihm *versus in bibliotheca*, einige Epigramme, darunter ein Epitaph für sein eigenes Grab, und Gelegenheitsgedichte in verschiedenen Versmaßen; auch des Dracontius Hexaemeron hat er auf Wunsch des westgotischen Königs neu, mit Korrekturen und Zusätzen herausgegeben. Seine Überbleibsel, darunter ein paar Briefe, bei Migne Lat. 87, 359—418. A. Ebert Gesch. d. christl. latein. Lit. I 375f. 569. [Jülicher.]

10) Griechischer Grammatiker, Sohn des Trophimos, aus Augustopolis in Phrygien, war nach Hesych. Miles. (Suid.) angesehener Lehrer an der kaiserlichen Hochschule in Constantinopel unter Anastasios I. (491—517), Vorgänger des Stephanos von Byzanz auf diesem Lehrstuhl, wie wir durch diesen selbst erfahren (Steph. Byz. s. *Ἀνακτόριον· ... καὶ Εὐγένιος δὲ ὁ πρὸ ἡμῶν τὰς ἐν τῇ βασιλίδι σχολὰς διακοσμήσας*). Über seine Schriften berichtet ein konfuser, aber verhältnismäßig sehr ausführlicher Artikel bei Suidas. Sie behandelten teils Metrik teils grammatisch-lexikalische Dinge. Der Titel des metrischen Werkes war *Κωλομετρία τῶν μελικῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου ἀπὸ δραμάτων ιε'*. E. lieferte also für die Chorpartien der Tragiker dieselbe Arbeit, wie sie der Metriker Heliodor für Aristophanes geleistet hatte. Aus dem Titel ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß damals in den Schulen nur noch 15 Stücke der drei großen Tragiker behandelt wurden (drei des Aischylos, drei des Sophokles und neun des Euripides?). In dem von Suidas außerdem erwähnten Titel einer Schrift *περὶ τοῦ τί τὸ παιωνικὸν παλιμβάκχειον* haben wir wohl die Überschrift eines Abschnitts eines größeren Werkes (der *Κωλομετρία*?) anzunehmen. Eine alphabetisch geordnete Wörtersammlung des E. führte nach Suidas den Titel *παμμιγὴς λέξις*, Stephanos von Byzanz, bei dem ein Zitat daraus erhalten ist (s. *Ἀνακτόριον*), zitiert sie unter dem Titel *συλλογὴ λέξεων*. E. schrieb *Ἀνακτόρειον*, Stephanos von Byzanz bemerkt aber, E. müsse die Schreibweise mit $\overline{\varepsilon\iota}$ einem schlechten Buche entnommen haben, er selbst habe nur die Form *Ἀνακτόριον* gefunden (*ἔοικε δ' ἀγεννεῖ ἐντετυχηκέναι βιβλίῳ· ἡμεῖς γὰρ διὰ τοῦ ι εὕρομεν*). Die Stelle zeigt, daß in der *παμμιγὴς λέξις* auch Fragen der Orthographie behandelt waren. Überhaupt scheint das Werk vielseitigen Inhalt gehabt zu haben; denn Suidas bemerkt darüber: *ἔχει δὲ καὶ τὰ παράδοξα ἢ περὶ τόνον ἢ πνεῦμα ἢ γραφὴν ἢ μῦθον ἢ παροιμίαν ἑπόμενα αὐτῇ*. Es waren also darin Unregelmäßigkeiten in der Akzentuation, Aspiration und Orthographie der Wörter besprochen, aber auch auf Mythologie bezügliche Ausdrücke und Sprichwörter aufgenommen. Orthographischen Inhalt hatte auch die von Suidas besonders angeführte Schrift *περὶ τῶν εἰς ια ληγόντων ὀνομάτων* (*οἷον ἔνδεια ἢ ἔνδια*) *καὶ πότε διφορεῖται*. Vermutlich war es ein Abschnitt der *παμμιγὴς λέξις*, der diese Überschrift trug. Dasselbe gilt von einer Schrift *περὶ τῶν τεμενικῶν, ὅπως προφέρεται* (*οἷον Διονύσιον Ἀσκληπιεῖον*), da es sich auch bei solchen Namen um die richtige Schreibung mit $\overline{\varepsilon\iota}$ oder $\overline{\iota}$ handelte, wie das von Suidas angeführte Beispiel und die analogen Bruchstücke aus den *τεμενικά* des etwas älteren Horapollon zeigen (Reitzenstein Gesch. d. Etymologika 313). Endlich hat E. nach Suidas auch einiges in iambischen Trimetern geschrieben (*καὶ ἄλλα τινὰ τρίμετρα ἰαμβικά*). Die erwähnte Stelle des Stephanos von Byzanz ist die einzige, in der E. zitiert wird. [Cohn.]

11) Arzt, wird einmal von Andromachos mit einem Mittel gegen Atemnot, Husten, Schwindsucht und Leberleiden erwähnt (Gal. XIII 114). [M. Wellmann.]

Eugippius (*Eugipius*, *Eugepius*, vgl. Arndt Lit. Centralbl. 1878, 388. 1879, 1622), um 530 Presbyter-Abt eines Klosters in Castellum Lucullanum, nahe dem campanischen Neapel. Isid. Hisp. de vir. ill. c. 26 (34) verlegt seine Blütezeit wie die des Fulgentius von Ruspe in die Regierungszeit des Kaisers Anastasius (491—518), hier fügt er hinzu: *post consulatum Importuni Iunioris* (d. h. nach 509). Dies genaue Datum hat Isidor offenbar aus einem Brief des E. entnommen, der das einzige ihm bekannte Werk E.s einleitete, eine *Vita S.* (*monachi*) *Severini*; dort schreibt E. an den römischen Diakonen Pascasius, die Veranlassung zu dieser Komposition sei gerade vor zwei Jahren, *consulatu scilicet Importuni*, gegeben worden. Demnach fällt die Abfassung der Vita in das J. 511. Isidor erwähnt außerdem noch eine *regula*, die E. auf dem Sterbebette für die Mönche seines St. Severinusklosters gleichsam als Testament niedergeschrieben habe; von ihr ist keine Spur erhalten, auch Isidor scheint sie nicht selber gelesen zu haben. Cassiodor de inst. div. litt. 23 spricht von E. als von einem Toten (*quem nos quoque vidimus*); das Werk E.s, das er seinen Mönchen empfiehlt, ist aber ein ganz anderes als die durch Isidor bekannten: eine reiche Exzerptensammlung aus Augustin, die E. einer Verwandten Cassiodors, der Proba gewidmet habe. Diese Exzerpta ex operibus S. Augustini besitzen wir noch in zahlreichen Hss., deren älteste dem 7. Jhdt. angehört, vielfach brauchbar zur Kontrolle der direkten Augustinüberlieferung. Die beste Textausgabe von beiden Werken von P. Knoell im Corp. Script.

eccl. lat. IX 1. 2, 1885. 1886. Die Abfassungszeit der Exzerpta ist nicht genauer als zwischen 500 und 530 bestimmbar. Die vom Verfasser in Aussicht genommene Ergänzung seiner Sammlung durch spätere Abschreiber hat ernstlich nicht stattgefunden; die 548 *capitula* unserer Hss. werden gegenüber den 538 des Cassiodor kaum eine Vermehrung darstellen; bei Cassiodor dürfte ein Schreibfehler vorliegen.

Genau ist das Todesjahr E.s nicht zu fixieren. 533 lebte er noch, denn nachdem er mit Fulgentius von Ruspe im Briefwechsel gestanden hatte, wovon nur dessen epist. V (Migne Lat. 65, 344) übrig geblieben ist, wandte er sich nach dem am 1. Januar 532 eingetretenen Tode des afrikanischen Meisters an seinen Schüler Ferrandus mit einem Schreiben, das vor dem 1. Januar 533 durch Ferrandus (s. Mai Script. vet. nova coll. 1828, III 2, 169—184) beantwortet worden war, und eine Fortsetzung dieser Korrespondenz ist durch einen Brief des Ferrandus bei Reifferscheid Anecdota Casinensia, Index Vratisl. 1871/2 nr. VII S. 6f. belegt. Für die Mannigfaltigkeit seiner theologischen Interessen ist bezeichnend, daß er den Dionysius Exiguus (wohl um 527) veranlaßt hat, das Werk des Gregor von Nyssa *περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου* ins Lateinische zu übersetzen. Darum wird die alte Vermutung, der Verfasser der Exzerpte sei von dem Biographen des Severinus zu unterscheiden, abgelehnt werden müssen, obschon es auffällt, daß die für Augustin enthusiasmierten Afrikaner diese Exzerpte nie erwähnen, und der Abbas Marinus, den E. im Widmungsschreiben an Proba als den nennt, der ihm eigentlich die Aufgabe übertragen habe, sonst nicht aufzufinden ist. Weitere Schwierigkeiten bestehen nicht, denn der Typus des *vir non usque adeo saecularibus litteris conditus*, den Cassiodor in den Exzerpten herausfühlt, trifft erst recht für die Vita Severini zu; *sensu censuque pauper* ist E. nach seinem Urteil sicher als Abt so gut wie als Mönch gewesen; die Hss. von Augustin, die er exzerpierte, hat er ja nicht in der Bibliothek der Proba vorgefunden, sondern *praestantibus amicis* sich gesammelt; einen Beleg für solchen Tauschverkehr mit Büchern bietet des Fulgentius Brief an E. V 12.

Aus der Vita Severini bezw. ihrem Geleitsbrief ersehen wir, daß E. schon in seiner Jugend für den 482 gestorbenen Presbyter Severinus in Noricum Ripense leidenschaftliche Verehrung gehegt hat; somit wird seine Geburt nicht später als 460 angesetzt werden dürfen. Ihn für einen Afrikaner zu erklären, liegt nicht der leiseste Grund vor; er wird einer römischen Familie der Donaugegend entstammen, scheint in die unter dem geistigen Einfluß des Severinus stehende Mönchsgemeinschaft früh eingetreten zu sein, aber nicht in der unmittelbaren Umgebung des ‚Vaters', denn er weiß über ihn fast nur vom Hörensagen zu erzählen. 488 war er bei der Überführung der Gebeine des Severinus über die Alpen, wo Lucillus als Presbyter die Gemeinschaft leitete, beteiligt, ebenso bei der definitiven Beisetzung in dem von Barbaria geschenkten Mausoleum und Kloster unter Presbyter Marcianus ca. 494. Man wird annehmen dürfen, daß im J. 509, als der Wunsch auftrat, eine Biographie des Severinus zu besitzen, Marcian schon nicht mehr am Leben (s. vit. Sev. 37: *Marcianum, qui postea presbyter ante nos monasterio praefuit*) und E. an seinen Platz getreten war. Dreißig Jahre lang mag er als Abt das Kloster der Severinusmönche regiert haben. Seine Vita Severini ist, wie Isidor sagt, *brevi stilo* komponiert, ohne rhetorischen Schmuck, voll naiver Wundergläubigkeit und Unwissenheit in den politischen Verhältnissen der beschriebenen Zeit, aber doch nicht nach einem vorliegenden Schema, sondern auf Grund reicher Tradition und eigner Anschauung von dem Boden, auf dem der Heilige gewirkt hat, und, weil wir über die Donaugebiete in jener Periode fast keine Nachrichten weiter haben, von unschätzbarem Quellenwert. H. Sauppe Gött. gel. Anz. 1862, 1545ff. M. Büdinger S.-Ber. Akad. Wien XCI 1878, 793ff. [Jülicher.]

Eugiton. 1) Sohn des Aminias aus Akraiphia. Archon im 3. Jhdt., IG VII 4157 = Michel Recueil 1111. [Kirchner.]

2) s. Eugeiton.

Eugnotos (*Εὔγνωτος*), Thebaner, Vater des Eumelos, (s. d. Nr. 5), Anton. Lib. 18. [Knaack.]

Evgoni, Ort in Kappadokien, Tab. Peut. X 1 Miller, vgl. Evagina. [Ruge.]

Eugrammimus, höherer Beamter im orientalischen Reichsteil im J. 364. Cod. Theod. VIII 11, 1. [Seeck.]

Eugrammos, von Korinth, einer der drei Tonbildner, die Damarat auf seiner Flucht nach Etrurien begleitet und die griechische Kunst dorthin verpflanzt haben sollen, Plin. XXXV 152. S. unter Diopos und Eucheir. [C. Robert.]

Eugraphia. Vornehme Witwe am Hofe der Kaiserin Eudoxia, fühlte sich durch die Predigten des Johannes Chrysostomos über die Putzsucht der Weiber beleidigt und wirkte im J. 303 zu seinem Sturze mit. Pallad. dial. 4. 8 = Migne G. 47, 16. 27. [Seeck.]

Eugraphius (in den älteren Hss. *Eografius*), Verfasser eines rhetorischen Kommentars zu den Komödien des Terenz. Über seine Persönlichkeit ist nichts bekannt; seine Lebenszeit läßt sich nur annähernd bestimmen aus seinem Verhältnis zum Terenzkommentar des Donatus. Zahlreiche Erklärungen des E. stimmen mit denen des Donatus so sehr überein, daß ersterer letzteren benutzt haben muß, und zwar bevor die auf uns gekommene Redaktion des Donatkommentars (die etwa ins 6. Jhdt. zu setzen ist; vgl. Donati comm. rec. Wessner I praef. XLV) hergestellt wurde, in die vielmehr bereits rhetorische Anmerkungen des E. aufgenommen sind. Da nun E. Bekanntschaft mit dem bald nach 540 verfaßten Kommentar des Cassiodorus zu den Psalmen verrät, so wird er etwa der Mitte des 6. Jhdts. zuzuweisen sein.

Tendenz und Charakter des Kommentars erhellen aus der Einleitung: *Cum omnes poetae uirtutem oratoriam semper uersibus exsequantur, tum magis duo uiri apud Latinos, Virgilius et Terentius, ex quibus, ut suspicio nostra est, magis Terentii uirtus ad rationem rhetoricae artis accedit, cuius potentiam per singulas comoedias ut possumus explicabimus.*

Überliefert ist der Kommentar in verhältnis-

mäßig wenigen Hss., deren Text häufig auseinander geht, so daß Gerstenberg auf zwei besondere Redaktionen geschlossen hat. Nach den von ihm aufgestellten Kriterien gehören der Red. A an: *V* Leid. Voss. 36 s. X (fast vollständig), *S* Paris. lat. 16235 s. X (Terenz mit E.; unvollst.), *B* Vatic. Basil. 19 H s. X (unvollst.), *P* Paris. lat. 7520 s. X—XI (unvollst.); Red. B ist vertreten durch *L* Leid. Voss. 34 s. X (unvollst.), *A* Ambros. H 72 inf. s. X (nur zu den Prol.), *G* Sangall. 860 s. XV (vollst.), *F* Laudun. (Laon) 467 s. XV (Ter. m. E.; unvollst.). Solange keine zuverlässige Ausgabe vorliegt, ist ein sicheres Urteil über Wesen und gegenseitiges Verhältnis der beiden Fassungen unmöglich; ebenso können die Beziehungen zum Donatkommentar wie zu den anderen Terenzscholien erst später festgestellt werden. Aus der Subskription von *P* hinter dem Kommentar zu den Adelphen *Explicit liber Eografii* geht wohl hervor, daß die ursprüngliche Reihenfolge der Komödien bei E. der im Bembinus gleich war. Die Annahme Dziatzkos, daß die Terenzvita mit dem Anfange *Terentius comicus genere quidem extitit Afer* E. zum Verfasser habe, ist wohl irrig.

Die Bruchstücke des Vatic. *B* wurden zuerst veröffentlicht von G. Faernus (Ausgabe von P. Victorius, Florenz 1565, nachgedruckt Heidelberg 1587); einen erweiterten, aber durch Vermischung der beiden Redaktionen entstellten Text gab mit Benutzung der Hss. *L* und *S* Fr. Lindenbrog (Terenz mit Donat und E., Paris 1604 und Frankfurt 1623); von ihm ist abhängig die Ausgabe Westerhovs (Terenz, Haag 1726 II), der die Lücken der Frankfurter Ausgabe mit Hülfe des Cod. *V* ergänzte, den Text aber stellenweise noch mehr verdarb. Endlich wurde der Westerhovsche E. (mit gelegentlich beigefügten Konjekturen) abgedruckt von Zeune und Klotz (Terenz, Leipzig 1774 und 1838—1840). Einige Scholien des E. aus dem Vatic. *C.* des Terenz bei Schlee Scholia Ter. 75f.; vgl. 126. ‚Über die Pariser Hss. des E.' handelte L. Schopen im Bonner Gymnasialprogramm 1852; alle Fragen, die mit E. zusammenhängen, sind eingehend und nicht ohne Erfolg untersucht worden von H. Gerstenberg De Eugraphio Terentii interprete, Jena 1886 (Dissert.). Vgl. Schlee Schol. Ter., Leipz. 1893, 2 Anm. 44. Dziatzko Jahrb. f. Phil. CXLIX (1894) 472ff. Sabbadini Studi ital. di filol. class. V (1877) 313. Wessner Unters. zur lat. Scholienlit., Bremerhaven 1899; Burs. Jahresber. CXIII (1902) 185. Ein E.(-kodex) wird erwähnt in einem Briefe des Gerbert von Rheims (Gerberti opera omnia ed. A. Ollerisius, Paris 1867, Ep. XI), der vor 984 geschrieben ist; mehrere Hss. erwähnt G. Becker Catal. biblioth. antiqu. 147. 188. 232. [Wessner.]

Euhages s. Druidae Bd. V S. 1737.

Euhan s. Euios.

Euhe . . . usw. s. unter **Eue . . .**

Evilmerodach. *Εὐειλμαράδουχος* (Berossos bei Jos. c. Ap. I 20, wonach Euseb. pr. ev. IX 40, aber mit der Form *Εὐιλμαλούρουχος*), *Εὐαλμαρωδέκ* (LXX ed. Tisch. II Kön. 28, 27, dagegen Swete *Εὐειαλμ.*), *Οὐλαιμαδάχαρ* (LXX ed. Tisch. Jer. 52, 31; Swete oxytoniert), *Ἀμιλμαρούδοκος* (Abyd. bei Euseb. pr. ev. IX 41), *Ἀβιλμαθαδάχος* (Joseph. ant. X 231), *Ἰλλοαρούδαμος* (Ptolem. Kanon), *Εὐιλὰδ Μαροδάχ* (Georg. Synk. ed. Bonn. I 393, 12 u. ö.), *Εὐειλ Μαρωδάχ* (Series regum bei Euseb. chron. ed. Schoene I app. 245), *Μαρωδάκ* (Chron. synt. ebd. 92); hebr. אֱוִיל מְרֹדַךְ; lat. *Evilmerodach* (Vulgata; Hieron. in Isaiam 14, 19 p. 178 Vallars.); armen. *Amitmaroudokhos, Itmaroudokhos* (so angeblich die hebräische Form Euseb. chron. armen. ed. Aucher I 45), *Amitmarowdokos* (ebd. 60), *Evitoumaroudokhos* (ebd. 71; zwei andere Formen, deren Originalschreibung nicht vorliegt, bietet die armenische Series regum bei Euseb. chron. ed. Schoene I app. 7), babyl. *Amel-Marduk* (‚Mensch Marduks'), Sohn und Nachfolger des biblischen Nebukadnezar (605—562), regierte zwei Jahre (so richtig Berossos, Ptolem. Kanon, Series regum Graeca, Chron. synt. Georg. Synk. I 427, 4. 9. 428, 11; falsch letzterer nach anderer Quelle [5 Jahre] 393, 12. 421, 19. 422, 3. 436, 11; Euseb. chron. arm. ed. Aucher I 45 = ed. Schoene I 29 [12 Jahre]; Joseph. ant. X 231 [18 Jahre]), und zwar von Sommer 562 bis Sommer 560 (nach Keilschrifturkunden, vgl. zuletzt Weissbach ZDMG LV 211, 1901), gemäß Berossos, der vom hierarchischen Standpunkt aus schreibt, ungesetzlich und übermütig, in Wirklichkeit wahrscheinlich liberal, da er gemäß der Bibel den in Babylon gefangen gehaltenen jüdischen König Jĕhōjakhīn aus 37jähriger Kerkerhaft befreite und großmütig behandelte. Eine jüdische Sage (bei Hieron. a. a. O.) will wissen, daß er mit diesem während der letzten Regierungsjahre seines Vaters zusammen eingekerkert war. Nach Berossos und Abydenos wurde er durch seinen Schwager (genauer: Gemahl seiner Schwester; Joseph. ant. X 231, fälschlich: Sohn) Neriglissaros um Thron und Leben gebracht. Die einzige von ihm bekannte Keilinschrift (Koldewey Mitt. d. D. Orient-Ges. III S. 8) wurde von der Deutschen Expedition 1899 in Babylon gefunden und ist noch nicht veröffentlicht. Sie steht auf einer Seitenfläche einer quadratischen Steinplatte, enthält zwei Zeilen altbabylonischer Schrift und lautet in Übersetzung: ‚Palast Amel-Marduk's, Königs von Babylon, Sohnes des Nabu-kudurri-uṣur, des Königs von Babylon'. 24 Privaturkunden mit Daten aus seiner Zeit veröffentlichte B. T. A. Evetts (Babylonische Texte Heft VI B), Leipzig 1892. [Weissbach.]

Evictio s. Emptio venditio.

Evina s. Evena.

Euios (*Εὔιος*). **1)** Von den schwärmerischen Rufen im bakchischen Kult *εὐοῖ, εὐάν, εὖα, εὖιε, εὐοῖ σαβοῖ* und wie sonst noch der Ausdruck des *εὐάειν* lautete, erhielt Dionysos verschiedene Beinamen, die daneben auch als selbständige Namen für ihn gebraucht wurden.

a) *Εὔιος* ist in der griechischen Poesie sehr häufig, und zwar bald als Beiwort neben dem Hauptnamen Dionysos bezw. Bakchos, z. B. Soph. Oedip. Tyr. 211. Anacreont. 4, 11. Frg. adesp. 131 bei Bergk Poet. lyr. Gr.[4] III 730. Orph. hymn. 50, 3, bald in der Verbindung *θεὸς εὔιος*, z. B. Eurip. Bakch. 157. 1167, bald als selbständiger Name des Gottes, z. B. Eurip. Bakch. 566. 579. Aristoph. Thesmoph. 990ff. Anth. Pal. VI 87. 320 (hier der Genetiv *Εὐίεω*). IX 253.

Orph. hymn. 30, 4. Nonn. Dionys. IX 185 u. ö.; weitere Belege aus der Poesie bei Bruchmann Epitheta deor. 84. Ebenso wird E. in der griechischen Prosa oft neben sonstigen Beinamen des Dionysos genannt, z. B. Athen. VIII 363b. Schol. Soph. Antig. 1115. Anon. Laur. V 15 bei Schoell-Studemund Anecd. var. 268. Plut. Marcell. 22. Häufig wird dabei die richtige Erklärung von den bakchischen Rufen hinzugefügt, z. B. Kornut. 30. Etym. M. 391, 12. Eustath. Dionys. perieg. 566. 700. Wie mannigfache Dinge, die mit Dionysos zusammenhängen, das Attribut *εὔιος* erhalten, zeigt jedes Lexikon. Die römische Poesie folgt dem Beispiel der griechischen. *Euhius* wird bald neben dem Namen des Gottes (z. B. Accius bei Macrob. Sat. VI 5, 11), bald alleinstehend (Hor. od. I 18, 9. II 11, 17. Stat. Theb. II 72. IV 739 u. ö.) gebraucht, zuweilen auch in der Verbindung *Euhius Euhan*, Ennius bei Charis. p. 241 K. Lucret. V 741. Sonstige Belege aus der römischen Poesie bei Carter Epithet. deor. Latin. 59.

b) *Εὔας* (Gen. *Εὔαντος*), Anon. Laur. V 14 bei Schoell-Studemund Anecd. var. 268; vgl. Niketas ebd. 275. 282. Hesych. s. *Εὔας*. Etym. M. s. *λαός* 553, 47. Athen. XI 465a nach Kaibels Korrektur, obgleich auch das überlieferte *Εὐάνθης* eine passende Bezeichnung für Dionysos ist. Auch Ortsnamen Eua (s. d.) werden von dem *εὐοῖ* des Dionysoskultes erklärt, Paus. IV 31, 4.

c) *Euhan*, bei den Römern teils in der Verbindung *Euhius Euhan*, Ennius und Lucrez a. a. O., teils alleinstehend, Ovid. met. IV 15. Stat. Theb. II 616. V 94 u. ö. CIL X 1948 aus Puteoli. Weitere Belege bei Carter a. a. O. 59.

d) *Εὐαστήρ*, Anth. Pal. VI 154. IX 246. Orph. hymn. 30, 1. Suid.; vgl. das in Perinthos gefundene Orakel: *ἐπὰν δ' ὁ Βάκχος εὐάσας πληοθήσεται*, Buresch Klaros 78.

e) *Εὐαστής*, Prokl. epigr. bei Abel Orphica 276 Anm. 1.

f) *Φιλεύιος*, Nonn. Dionys. XIX 15. Anth. Pal. IX 524, 1 = Abel Orphica 284.

Eine Form *Εὔσιος* wird von denen als ursprünglich substituiert, welche den bakchischen Ruf als *εὖ σοι*, dorisch *εὖ οἱ* erklären, vgl. Etym. M. 391, 12 s. *Εὔιος*. Arignote bei Harpokrat. s. *εὐοῖ σαβοῖ*. Schol. Eurip. Phoen. 656. Von *εὖ* ausgehend, erklärt Myth. Vat. III 12, 2 E. als *bonus puer*. Andere ebenso künstliche Erklärungen denken an *εὐά* als Laut des Bockes (Suid. s. *εὐά*) oder an ein indisches Wort für den Efeu (Hesych. s. *εὐάν*). Über die ganze Art der Weiterbildung von Interjektionen zu Namen vgl. Crusius Philol. LIII Ergänzungsheft S. 9. Voigt in Roschers Myth. Lex. I 1036.

2) Auf Attis übertragen findet sich das Beiwort E. bei Prokl. hymn. in Sol. 25 (Abel Orphica 277), wie auch in einem den Rhodiern erteilten Orakel Attis mit Adonis und dem Dionysos E. zusammenfließt, Hendess Oracula Gr. 210. Buresch Klaros 50. Hepding Attis 71f. 208. [Jessen.]

3) Ein Aulet aus Chalkis zur Zeit Alexanders d. Gr., erregte durch die Bevorzugung, die ihm Hephaistion erwies, die Eifersucht des Eumenes (Plut. Eum. 2), war beteiligt bei dem großen Hochzeitsfest in Susa (Chares bei Athen. XII 538f) und wird erwähnt in einem choragischen Monument des J. 320/19 v. Chr. IG II 1247 = Dittenberger Syll.² 715. Pollux IV 78 nennt ihn als Urheber auletischer *νόμοι κύκλιοι*. [Graf.]

Euippe (*Εὐίππη*). **1)** *Δῆμος Καρίας* (Steph. Byz.), Stadt (Plin. n. h. V 109) im kleinasiatischen Karien, wohl in der Nähe von Kys, Xystis und Hydisos in dem Gebiet zwischen den Flüssen Harpasos und Marsyas, wie die Anführung bei Plinius: *Orthronienses, Alidienses, Euhippini, Xystiani, Hydissenses* und die Ähnlichkeit kleiner Kupfermünzen von Kys und E. Ztschr. f. Num. XIII 71, 1. Catal. Brit. Mus. Karia 98, 1 Taf. XVII 1 (Av. Artemisbrustbild mit Köcher) beweisen. F. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 128. Kleine autonome Bronzemünzen im 1. Jhdt. v. Chr.: Artemiskopf. Kaisermünzen: Hadrianus, Commodus, Lucilla, Hygieia. Head-Svoronos *Ἱστ. Νομισμ.* II 157. [Bürchner.]

2) Tochter des Königs Tyrimmas von Epeiros. Als Odysseus nach dem Freiermord, vermutlich als Blutschuldiger, infolge eines Orakels nach Epeiros gereist war, wohnte er, von dem Könige gastlich aufgenommen, heimlich dessen Tochter E. bei. Der Sohn dieser Verbindung ist Euryalos. E. sendet ihn später mit Erkennungszeichen nach Ithaka. Penelope jedoch, die den Sachverhalt durchschaut, bestimmt entweder den Odysseus selbst oder den Telemachos, den Fremdling zu töten. Sophokles Euryalos (Parth. erot. 3). Bei Lysimachos hieß der Sohn Leontophron, bei andern Doryklos, Lysim. frg. 17 = Eustath. Od. 1796, 10. v. Wilamowitz Hom. Unters. 182f. 190f. Svoronos Gaz. arch. XIII 1888, 269. E. Meyer Herm. XXX 1895, 263. Gruppe Griech. Myth. 626. 716.

3) Tochter des Königs Daunos, von Alainos, einem Stiefbruder des Diomedes geliebt, Lyk. Rheg. frg. 3 (Schol. Lyk. 592. 619. Tzetz. 603). Nach Timaios? Geffcken Philol. Unters. XIII 6. 134.

4) Name von zwei oder drei Danaiden. a) Tochter der Aithiopis, Braut des Argios. b) Tochter der Polyxo, Braut des Imbros(?), Apollod. II 18, 19. c) Der Name des Gatten fehlt (Euchenor? Agenor?), Hyg. fab. 170.

5) Tochter des Leukon, Enkelin des Athamas, von Andreus oder nach andern vom Flußgotte Kephisos Mutter des Eteokles, Paus. IX 34, 9.

6) Tochter des Chiron, sonst Hippe genannt, Pollux IV 141; vgl. Euripides Melanippe.

7) Gattin des Pieros in Pella, Mutter der Pieriden, Ovid. met. V 303.

8) Nymphe des karischen Demos E. Nr. 1, Kopf mit Mauerkrone auf einer Münze des 1. Jhdts. v. Chr., Head-Svoronos *Ἱστορία τῶν νομισμάτων* II 157. Vgl. Euippos Nr. 5.

9) Eine Kyrenaierin. Aus unglücklicher Liebe zu ihr stürzt der Chalkidier Menalkas zu Tode, Hermesianax im arg. Theokr. IX. Vgl. Pind. Pyth. IV 2. Kallim. frg. 112 (*ἐΰππος Κυρήνη*). [Escher.]

Euippia (*Εὐιππία*, ionisch ohne Interaspiration, nach Plin. n. h. V 114 *Euhippia*), dichterischer Beiname der Stadt Thyateira in Lydien. Zum Namen vgl. *Euhippini* in Karien, Euippe Nr. 1. [Bürchner.]

Euippos (*Εὔιππος*). **1)** Sohn des Thestios und der Eurythemis, Teilnehmer an der Kalydo-

nischen Jagd, von Meleagros getötet, Apollod. I 62. 68. 71.

2) Ein Arkader (Sohn des Arkas?), dessen Schild sich als Beutestück im Athenatempel in Argos befand, Stat. Theb. II 258. Das Scholion z. d. St. (Kallim. frg. 432) nennt den E. einen König der Argeier und berichtet, daß, wer eine rühmliche Tat vollbracht hatte, den Schild erhielt, um damit im Triumphe durch die Stadt zu ziehen.

3) Sohn des Königs Megareus von Megara, vom Kithaironischen Löwen getötet. Sein Grab im Prytaneion, Paus. I 41, 3. 43, 2.

4) Ein Lykier, von Patroklos getötet, Il. XVI 417. Tümpel oben Bd. I S. 1271 identifiziert ihn mit

5) dem Vater des Alabandos, des Eponymen von Alabanda-Antiocheia in Karien, Charax frg. 48 = Steph. Byz. s. *Ἀλάβανδα*, wo Meineke den Namen E. als Erklärung bzw. Übersetzung von Alabandos fassen möchte. Vgl. Euippe Nr. 8. [Escher.]

6) Archon in Eretria 3. Jhdts. (?) v. Chr., Bull. hell. II 278 Z. 32. [Kirchner.]

Euitos, wird im J. 316 v. Chr. von Antigonos zum Satrapen von Areia gemacht, stirbt aber bald, Diod. XIX 48. [Willrich.]

Eukadmos, griechischer Bildhauer, nur bekannt aus Pausanias X 19, 4, wo er als Lehrer des Bildhauers Androsthenes aus Athen bezeichnet wird, der die von Praxias begonnene Giebelgruppe des delphischen Tempels vollendete (s. o. Bd. I S. 2173). Da nunmehr urkundlich feststeht, daß der Neubau des 373/2 abgebrannten Tempels bald nach 367 begann (s. o. Bd. IV S. 2563 und Jacoby Marmor Parium 119f.), aber 335/4 noch nicht vollendet war, so muß die Tätigkeit des Androsthenes in die zweite Hälfte (wonach Bd. I S. 2173 zu korrigieren ist), die seines Lehrers E. in die Mitte oder erste Hälfte des 4. Jhdts. fallen. Da die Namen Eukadmos und Eukadmides für zwei Athener aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., beide aus dem Demos Kollytos, urkundlich belegt sind, so vermutet Reisch, daß der Bildhauer E., wie sein Schüler Androsthenes, Athener und ein Verwandter dieser beiden Männer aus Kollytos gewesen sei. Reisch Österr. Jahreshefte IX 1896, 199ff. [C. Robert.]

Eukairos. 1) Beiname des Seleukiden Demetrios III. [Willrich.]

2) Ein alexandrinischer Sklave, der als Flötenspieler verwendet wurde. Auf Tigellinus Betreiben schob man ihn vor, um (Claudia) Octavia, die Gattin Neros, des Ehebruchs beschuldigen zu können; doch konnte ihre Schuld nicht überzeugend nachgewiesen werden, Tac. ann. XIV 60, im J. 62 n. Chr. Eine höhnische Anspielung darauf macht Poppaea Sabina XIV 61; vgl. auch 62 und Dio ep. LXII 13, 4. [Stein.]

Eukarpia, Stadt in Großphrygien, nach der späteren Einteilung in Phrygia Salutaris, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Strab. XII 576. Steph. Byz. (*Εὐκάρπεια*). Hierokl. 676, 8. Not. episc. I 382. III 338. VII 163. VIII 436. IX 346. X 450. XIII 300. Tab. Peut. IX 5 Miller. Geogr. Rav. II 17. 18. Münzen aus der Kaiserzeit von Augustus bis Volusianus, mit den Aufschriften *EYKAPΠEΩN, EYKAPΠEIA*, Head HN 563. Inschriften Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 706. Die Lage des Ortes läßt sich noch nicht sicher bestimmen, Ramsay a. a. O. 692 sucht es in Emir Hissar, Kiepert Forma orb. ant. IX (Text S. 7) in Kelenderes, für jenen spricht das Vorhandensein von Ruinen, für diesen die Entfernungsangabe der Tab. Peut., die allerdings Ramsay aus 30 in 25 Milien ändern will. Ähnlich wie Kiepert setzt es Müller zu Ptol. a. a. O. in Akharim an. Es bildete zusammen mit Hierapolis, Otrus, Stektorion und Bruzos eine Pentapolis, Nikeph. Bryenn. IV 2. Niketas de Manuele III 6. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 99. Ramsay a. a. O. 678. 692. [Ruge.]

Eukarpos (*Εὔκαρπος*, der Fruchtbare). **1)** Flurname eines Feldanteils (*ἀγρός*) bei Tralleis in Karien *Μουσεῖον κ. Βιβλ. τ. ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγ. Σχολ.* III (1880) 134 nr. 176 Z. 38: *ἀγρὸς Εὔκαρπος ἐν κώμῃ Ὀρδόμου κῆποι ζυγ. γ' ἡ' ν' ο'.* [Bürchner.]

2) Götter der Fruchtbarkeit tragen oft Epitheta oder Epikleseis wie Epikarpios, Karpios, Karpophoros, Polykarpos (vgl. Usener Götternamen 243); *εὔκαρπος* speziell bei Demeter (Anth. Pal. VII 394, 3. Nonn. Dionys. XIII 189), Dionysos (Anth. Pal. VI 31. Orph. hymn. 50, 4), Aphrodite (Sophokl. frg. 763 Nauck²). [Jessen.]

Eukleia (*Εὔκλεια*). **1)** Name einer griechischen Göttin und Beiname der Artemis. In der Blütezeit der attischen Kultur findet sich eine selbständige Göttin E. im Kreise von Gottheiten, die entweder selbst Charites in dem späteren Sinn sind oder doch als ihnen nahestehend empfunden wurden. So sind auf einer rf. attischen Schale in Neapel (Heydemann Vasensamml. Neapel 708 nr. 316, abg. Bull. Napol. n. s. II Taf. 6. Reinach Répertoire d. vases I 477, die Inschriften auch CIG 8362 b) Aphrodite, Klymene, Harmonia, E., Eunomia und Pannychis vereint, und schon Heydemann erinnerte hier an die Charites. Auf einem rf. Vasenfragment aus Gela stehen E. und eine ähnliche Gestalt neben der sitzenden Peitho, abg. R. Rochette Mon. inéd. Taf. VIII 2. Elite céramogr. IV 25. Müller-Wieseler Denkm. d. a. K. II 57, 727, die Inschriften auch CIG 8364, vgl. O. Jahn Peitho 26 und Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1854, 263, 101. Ferner gehören hierher die Töchter des Hephaistos und der Aglaia, E., Eustheneia, Eupheme und Philophrosyne, *αἳ καὶ αὐταὶ τὸ σωματοειδὲς τῷ κάλλει διατρέπον ἀποτελοῦσι*, Prokl. in Plat. Tim. II 101 D. = Orph. frg. 140 Abel, vgl. Gruppe Griech. Myth. 1073 Anm. 1089 Anm.

In Athen hatten E. und Eunomia ein gemeinsames Heiligtum (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 169 Z. 53) mit einem gemeinsamen Priester, IG II 1598 = III 733. III 277. 623, 13. 624, 10. 738. Vielleicht ist es in der Inschrift IG III 61 B II 33 abgekürzt als *Εὐκ[λείας ν]αός* bezeichnet. Jedenfalls spricht Paus. I 14, 5 in dieser abgekürzten Form von dem Tempel der E., ohne Eunomia zu erwähnen, und fügt dabei hinzu, er sei gelegentlich der Perserkriege errichtet als *ἀνάθημα ἀπὸ Μήδων, οἳ τῆς χώρας Μαραθῶνι ἔσχον.* Über die Kontroverse bezüglich der Lage dieses Tempels vgl. Hitzig-Blümner Pausanias I 192. Judeich Topogr. v. Athen 355f. Wachsmuth o. Suppl. I S. 211. Ob dieser Kult eine ältere Vorstufe gehabt hat, ist eine offene Frage. In dieser Form

der allzu durchsichtigen Personifikation der *εὔκλεια* und *εὐνομία* geht er schwerlich über die Zeit des nationalen Aufschwungs zurück. E. wird dabei, da der Begriff der *εὔκλεια* sowohl den persönlichen guten Ruf (Aristoph. Nub. 997) wie den Ruhm umfaßt, als Göttin der ‚Ehre' zu gelten haben.

Kulte der Artemis E. sind dort vorauszusetzen, wo der Monatsname Eukleios (s. d.) gebräuchlich war, und dort, wo man E.-Feste (*τὰ Εὔκλεια*) feierte, wie in Korinth (Xen. hell. IV 4, 2; vgl. Odelberg Sacra Corinthia Sicyonia Phliasia 48f.) und Delphi, für welches die Labyadeninschrift (Dittenberger Syll.² 438, 64. 172 = Homolle Bull. hell. XIX 5ff.) die Artemisfeste E., Artamitia und Laphria nebeneinander bezeugt. Boioter und Lokrer pflegten diesen Kult ganz besonders, wie Plut. Aristid. 20 und bezüglich der Boioter auch Schol. Soph. Oed. Tyr. 161 betont. Plutarch bemerkt dabei, bei den Boiotern und Lokrern stehe Altar und Bild der Göttin auf jeder Agora (dazu stimmt, daß das E.-Fest in Korinth auf der Agora spielt, Xen. a. a. O.), vor der Hochzeit opfere ihr Braut und Bräutigam; vgl. die Gaben bei Geburt und Hochzeit in Delphi (Homolle a. a. O. 39). In Theben lag der Tempel der Artemis, von dem Paus. IX 17, 1. 2 spricht, gleichfalls an einer Agora, das geht aus dem Bild des Hermes Agoraios hervor, das in der Nähe dieses Tempels stand. Das Kultbild der Artemis E. war ein Werk des Skopas, und in dem Heiligtum waren die Töchter des Antipoinos, Androkleia und Alkis, bestattet, von denen Pausanias folgendes erzählt: Als die Thebaner und Herakles mit Orchomenos kämpften, knüpfte ein Orakel den Sieg an die Bedingung, daß der angesehenste Thebaner (*ἐπιφανέστατος κατὰ γένους*) sich selbst als Opfer für die Vaterstadt töten müsse; da Antipoinos, dessen Ahnen die berühmtesten waren, das Leben vorzog, opferten sich seine Töchter und erlangten damit die Bestattung in dem Tempel und dauernde Verehrung; Herakles aber stiftete nach dem Sieg über Orchomenos den steinernen Löwen, der vor dem Tempel stand. Wie in diesem Heiligtum von Theben mythische Retterinnen der Vaterstadt bestattet sein sollten, so fand in historischer Zeit in dem Heiligtum der Artemis E. in Plataiai jener Euchidas, der das heilige Feuer von Delphi geholt hatte, sein ehrenvolles Grab (Plut. Aristid. 20). Weiter bezeugt den boiotischen Kult vielleicht eine Weihinschrift von Thespiai, IG VII 1812.

Das Wesen dieser Artemis E. erscheint als ein durchaus einheitliches. Sie hat ihren Kult an der Agora, empfängt Gaben bei Geburt und Hochzeit, und da sie das Land gegen äußere Gefahren schützt, finden patriotische Taten ihren Lohn durch Bestattung in ihrem Heiligtum. Sie ist zugleich eine Göttin der Landes- und der Familienehre. Wenn bei Sophokl. Oed. Tyr 161. (vgl. v. Wilamowitz Kydathen 151) der Chor der thebanischen Greise Athena, Artemis E. und Apollon als die mächtigsten Götter der Stadt anruft und dabei in so feierlicher Weise Artemis als die *γαιάοχος* (d. i. = *πολιοῦχος*) bezeichnet, *ἃ κυκλόεντ' ἀγορᾶς θρόνον Εὔκλεα θάσσει*, so wird der Dichter wohl an die Göttin von Theben, Boiotien, Lokris usw. gedacht haben, nicht an den attischen Kult der E. und Eunomia.

Für die Vorgeschichte des boiotisch-lokrischen Kultes der Artemis E. ist es charakteristisch, daß Apollon neben dieser Artemis E. zu fehlen scheint. Deutlicher aber noch spricht die Sage. Plutarch Aristid. 20 bemerkt, daß einige diese E. überhaupt nicht für eine Artemis, sondern für eine selbständige Göttin gehalten hätten, und zwar sei E. eine Tochter des Herakles und der Myrto gewesen, die ihrerseits eine Tochter des Menoitios und Schwester des Patroklos war; sie sei als Jungfrau (wohl bei einer patriotischen Tat) gestorben und deshalb bei Boiotern und Lokrern verehrt worden. Das steht selbstverständlich in keinem Zusammenhang mit der attischen E., sondern ist echte lokrische Sage, wie Patroklos ein Lokrer war. An diese Selbständigkeit der E. haben einst aber auch die Boioter geglaubt. Denn die Verehrung der Androkleia und Alkis im Tempel der Artemis E. in Theben läßt darauf schließen, daß hier einst eine Gruppe landschirmender Göttinnen verehrt wurde, welchen man die bezeichnenden Sondernamen E., Androkleia und Alkis gab. Menoitios, der von Zeus in die Unterwelt geschleudert wird (Hesiod. theog. 514) und der mit dem Hüter der Hadesrinder Menoites (Apollod. II 5, 12, 5) zusammenfällt, ist längst als Gott der Unterwelt erkannt. Ebenso ist der ‚Wiedervergelter' Antipoinos nur eine andere Bezeichnung für den Unterweltsgott. Demgemäß darf man in der Trias von Theben auch wohl chthonische Göttinnen erblicken. E. war in der ältesten Zeit vermutlich nur der euphemistische Name einer solchen chthonischen Göttin. Die ganze Entwicklung der verschiedenen Auffassung der E. läuft parallel der Entwicklung der Charites aus chthonischen Göttinnen (s. o. Bd. III S. 2161) zu den mythisch wertlosen Spielereien der Blütezeit von Kunst und Poesie. Die boiotisch-lokrische Artemis E. und die Charisgestalt E. der attischen Blütezeit entstammen der gleichen Wurzel. Eine Weihinschrift der Strategen von Paros (IG XII 5, 220) gilt der Aphrodite, dem Zeus Aphrodisios, dem Hermes und der Artemis E. In dieser Verbindung nähert sich selbst Artemis E. vielleicht den Charites. Eine Aphrodite E. würde vollends nichts Auffallendes haben, doch ist die Inschrift CIG 5954 = IG XIV 92* wohl eine Fälschung.

2) Name einer Hetäre, Athen. XIII 583e, wie andere Hetärennamen aus dem Kreise der Charitennamen gewählt; vgl. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1854, 269. [Jessen.]

Eukleidas. 1) Eukleidas (I), Sohn des Kalleidas. Archon in Delphoi (Wescher Monument bilingue à Delphes [1868] p. 56, 64) während der IX. Priesterzeit um 117/6 v. Chr. Über die Zeit Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 674, 828 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2645.

2) Eukleidas (II), Sohn des Kallias. Archon in Delphoi (Jahrb. f. Philol. 1889, 527 nr. (32). Bull. hell. XVII 391 nr. 100. XXII 45 nr. 38) aus der XVII b. Priesterzeit (Nikostratos-Damon) um 50/49 v. Chr. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 526. 575; Rh. Mus. XLIX 607. 608 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2655.

3) Eukleidas (III), Archon in Delphoi (Bull. hell. XVII 391 nr. 99 = E., Sohn des Aiakidas (I), Bull. hell. XXII 47 nr. 40. 48 nr. 42) während der XVIII. Priesterzeit (Nikostratos-Xeno-

kritos) um 49/8 v. Chr. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 525. 575 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2655.

4) Eukleidas (IV), Sohn des Herakleides, Archon in Delphoi (Bull. hell. XVII 392 nr. 101 = Jahrb. f. Philol. 1889, 545 nr. (31). Bull. hell. XVII 392 nr. 102 = Jahrb. f. Philol. 1889, 530 nr. (41). Bull. hell. XXII 55 nr. 51) während der XIX. Priesterzeit (Kallistratos-Habromachos) um 33/2 v. Chr. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 529. 575 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2657.

5) Eukleidas (V), Sohn des Aiakidas (II), Archon in Delphoi, etwa 16 n. Chr., während der XXIV. Priesterzeit, Bull. hell. XXII 89. Pomtow Art. Delphoi Bd. IV S. 2663.

6) Sohn des Astoxenos, Delpher, Priester in Delphoi zusammen mit *Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος*, CIG 1710. Bull. hell. XXII 123 nr. 107, etwa 84—94 n. Chr. = XXXI. Priesterzeit. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 554ff.; ebd. 577 ist der Stammbaum der Familie des E. mitgeteilt; vgl. über die Zeit Pomtow Art. Delphoi Bd. IV S. 2671.

7) Sohn des Pytheas. *Ἄρχων ἐν Ἐλατείᾳ*, Bull. hell. XVII 368 nr. 51, im Jahr des delphischen Archon Kleodamos, Sohnes des Polykrates (VIII. Priesterzeit, Archon-Dromokleidas) um 141 v. Chr. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 517. 546. 575 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2641.

8) *Ἄρχων ἐν Φυσκέοις*, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 432, im Jahr des delphischen Archon Hybrias, Sohnes des Xenon (IX. Priesterzeit, Archon-Athambos) c. 133/2 v. Chr. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 519. 575 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2643.

9) Eponym in Knidos, IG XII 1, 1417.

10) Sohn des Dionysios. *Στραταγός* in Korkyra, CIG 1846.

11) Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 23.

12) *Εὐκλείδας Ἀγάθωνος Ἰδ[ομ]. Στραταγός* in Tauromenion, 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 D a 10.

13) *Εὐκλείδας Ἀριστομέδοντο[ς]. Στραταγός* in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 53.

14) *Εὐκλείδας Ἱέρωνος*. Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 D a 13.

15) *[Εὐκλε]ίδας τοῦ Μεγ[ι]στέα*. Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 III.

16) Sohn des Nymphodoros. Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 D a 5. [Kirchner.]

17) Chalkidier oder Zanklaeer, einer der Gründer von Himera auf Sicilien, Thuk. VI 5, 1.

18) Spartiate, Gesandter bei Artaxerxes II., Plut. Artax. 5.

19) Agiade, Sohn des Leonidas, Bruder des Kleomenes III. Pausanias II 9, 1 nennt ihn Epikleidas. Kleomenes machte ihn nach der Ermordung des Archidamos 227/6 v. Chr. zum König, um so das Doppelkönigtum wiederherzustellen, Plut. Cleom. 11. Paus. a. O. In der Schlacht bei Sellasia befehligte er den linken Flügel; man tadelt, daß er den angreifenden Feinden nicht rechtzeitig entgegenging, sondern sie in seiner Stellung erwartete. Er ward geschlagen und fiel. Seine Niederlage hatte den Verlust der ganzen Schlacht zur Folge, Polyb. II 65, 9. 67. 68, 3ff. Plut. Philop. 6; Cleom. 23. Niese Geschichte der griech. u. maked. Staaten II 317. 344. Kromayer Antike Schlachtfelder I 236. [Niese.]

20) Sizilischer Münzstempelschneider des Ausganges des 5. Jhdts. v. Chr. Er nennt sich auf Tetradrachmen von Syrakus, deren Vorderseite den Kopf der Arethusa (?) oder der Athena (besonders schöne, sorgfältige Arbeit in Vorderansicht, welche durch ihre enge Verwandtschaft mit der Athena Parthenos des Pheidias [s. Bd. II S. 2014ff.] den an und für sich naheliegenden Zusammenhang dieser sizilischen Münzstempelschneider mit der attischen Kunst erweist) trägt, während auf der Rückseite ein Viergespann mit einem von Nike bekränzten Wagenlenker angebracht ist. Vgl. Brunn Geschichte d. griech. Künstler II 428f. Müller-Wieseler Denkm.² I Taf. XLII 199. 200. R. Weil Künstlerinschriften der sizilischen Münzen 17ff. Taf. III 5. 7. A. J. Evans Syracusan medallions and their engravers 145ff. 86. W. Lermann Athenatypen auf griech. Münz. 66ff., Taf. II; s. auch Euarchidas. [O. Rossbach.]

Eukleides. 1) Athenischer Archon Ol. 94, 2 = 403/2, Diod. XIV 12. IG II Add. 1 b 21. II 5, 1 d. 642 b. Andoc. I 87ff. Lys. XXI 4. Isae. VI 47. VIII 43. Aesch. I 39. Demosth. XXIV 42. 133. 134. XLIII 51. LVII 30. Aristot. *Ἀθ. πολ.* XXXIX 1 und öfter.

2) Athener. Strateg 410/9 (IG I 188), wird Mitte des Winters nach Eretria gesandt. Vielleicht derselbe wie E. der Dreissigmann, Xen. hell. II 3, 2. Dittenberger Syll.² 51 N. 16. Letzterer gehörte der Aigeis an; Loeper Journal des russ. Minister. d. Volksaufkl. 1896 Mai p. 90ff.

3) Olynthier. Seiner Hülfe bedient sich der Redner Lykurg bei Abfassung der Volksbeschlüsse, Vit. X orat. 842 c. Schäfer Demosth. II² 323. [Kirchner.]

4) Willkürlich gewählter Name, Martial. V 35. [Stein.]

5) Eukleides aus Megara (Cic. Ac. pr. II 129; die abweichende Angabe des Alex. Polyh. bei Diog. Laert. II 106 hat wenig für sich), Schüler des Sokrates, Begründer der Megarischen Philosophenschule. Nach der Anekdote (Gell. VI 10) über seine nächtlichen Besuche in Athen würde seine Verbindung mit Sokrates bis in die Anfänge des Peloponnesischen Krieges (Thuc. I 139) zurückreichen. Aber auch die durch Hermodoros bei Diog. II 106. III 6 bezeugte Tatsache, daß nach dem Tode des Sokrates eine Anzahl seiner Schüler, darunter Platon, sich um E. in Megara sammelte, läßt schließen, daß er zu den älteren Mitgliedern des Sokratischen Kreises gehörte, vielleicht schon seine Schule in Megara begründet hatte (über diese vgl. Diog. II 106. VI 24. Strab. IX 393). Aus Plat. Theaet. 142 C. 143 A ergibt sich gleichfalls, daß E. im Todesjahr des Sokrates nicht etwa für längere Zeit in Athen seinen Aufenthalt genommen hatte, sondern bloß des Meisters wegen öfters aus seiner Heimat dorthin kam (so war er, nach Phaedo 59 C, auch bei der letzten Unterredung des Sokrates zugegen). Und wenn bei Platon Crito 53 B sowie Phaed. 99 A vorausgesetzt wird, daß Sokrates, wenn er sich zur Flucht verstanden hätte, in Megara oder Boiotien eine Zuflucht gefunden hätte, so ist dabei ebenso gewiß, was

Megara betrifft, an E. und seinen regelmäßig mitgenannten Landsmann und Freund Terpsion, wie, was Boiotien betrifft, an die Thebaner Simmias und Kebes (vgl. Crito 45 B) gedacht. Aus dem Theaetetprooem geht ferner hervor, daß E. noch lebte und rüstig war, als Theaitetos, längere Zeit nach Sokrates Tod, in einem Gefecht vor Korinth verwundet wurde. Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist streitig; die Annahmen schwanken zwischen der Zeit des Korinthischen Krieges (394—392) und dem J. 368. Nimmt man den letzteren Termin an, so müßte man sich E. in hohem Alter denken, was der Text keineswegs nahelegt. Daß Stilpon noch den E. selbst, nicht bloß dessen Schüler gehört haben sollte (Diog. II 113. VI 89, wonach Suid. s. *Στίλπων* zu berichtigen, s. Diokleides), ist jedenfalls unwahrscheinlich und der Irrtum leicht erklärbar. Nach diesem allem läßt sich die Lebenszeit des E. ungefähr 450—380 ansetzen. Man besaß von E. sechs Dialoge (Diog. 108. Suidas. Hirzel Der Dialog 110; die Hypothesen Teichmüllers Lit. Fehden II 314 erweisen sich, wie gewöhnlich, bei näherer Prüfung unhaltbar). Welchen Grund Panaitios fand, die Echtheit dieser Dialoge zu bezweifeln (Diog. 64), entzieht sich unserer Kenntnis. Das einzige erhaltene Bruchstück (denn offenbar gehören eng zusammen Lucil. bei Censorin. de die nat. 3, 3 und Stob. flor. 6, 65 M. [63 H.], wozu Robert Thanatos 1879, 23) bestätigt nicht die Erwartung, daß die Dialoge des E. sich an die strenge Form der Frage und Antwort (Diog. II 106. 135) gebunden hätten, welche die stehende Lehrform der Megarischen Schule allerdings war. Das vermeintliche Fragment bei Hermeias zu Plat. Phaedr. p. 76 Ast hat Schanz Herm. XVIII 129 mit Recht nach der zuverlässigeren Textüberlieferung dem Herakleides zurückgegeben. Sonst wird uns nur eine sanftmütige Antwort überliefert, durch die E. seinen erzürnten Bruder entwaffnet habe (Stob. flor. 84, 15. Plut. de ira 14, 462 C; frat. am. 18, 489 D). Darnach scheint E. ein ebenso sanfter Mensch als (nach Diog. II 30) schroffer Dialektiker gewesen zu sein. Was die Lehre des E. betrifft, hat schon Ritter (Rh. Mus. II 1828, 295ff.) bewiesen, daß er nach allen direkten Zeugnissen (Cic. Ac. pr. II 129. Diog. II 106. VII 161. Aristocl. bei Euseb. pr. ev. XIV 17) an der Einheitslehre der Eleaten in aller Strenge festgehalten, gleich diesen nicht nur alles Werden, sondern auch alle Verschiedenheit dem wahren Sein abgesprochen, das Erscheinen schlechthin für Nichtsein erklärt, das Zeugnis der Sinne rückhaltlos der Forderung des Logos geopfert, dann aber die Sokratische Lehre in der Weise damit verbunden hat, daß er das eine, immer mit sich identische Sein ferner dem Guten gleichsetzte; dies alles, wie auch Vernunft, Gott usw., seien nur verschiedene Namen einer und derselben Sache. Damit ist unvereinbar eine Annäherung an Platons Lehre von den vielen Ideen, wie sie zuerst Schleiermacher in Plat. Soph. 246 B. 248 A angedeutet fand, dann andere (Deycks De Megar. doctr., 1827. Brandis u. a. Zeller Phil. d. Gr. II a[4] 252, 2. 3, wo weitere Literatur) bestimmt behauptet, aber schon Ritter (a. a. O.) mit guten Gründen bestritten, die jüngere Platonforschung fast einmütig abgelehnt hat (Zusammenstellung bei Gomperz Griech. Denker II 596, wozu hinzuzufügen: Dümmler Antisth. 51. Natorp Philos. Monatsh. XXIV 482ff. XXX 70ff.; Platons Ideenlehre 1903, 284. Windelband Gesch. d. alten Philos., 1888, 81f.). Jene Annahme widerstreitet vor allem dem wiederholten, unzweideutigen Zeugnis des Aristoteles (Metaph. *M* 4, 1078 b 11. Eth. Nic. *A* 1, 1096 a 13. 17), wonach Platon die Ideenlehre zuerst aufgebracht hat, während jene Annahme mit dieser Lehre E. dem Platon vorangehen läßt. Arist. metaph. *N* 4, 1091 b 13, was man ebenfalls auf eine Megarische Ideenlehre deuten wollte, bezieht sich vielmehr auf die späteste Form der Platonischen Lehre (s. Bonitz und Schweglers Commentare, denen auch Zeller 261, 2 beistimmt). Dagegen hat nicht erst Stilpon (Diog. II 119, vgl. Natorp Philos. Monatsh. XXX 71), sondern schon ältere Megariker (so Polyxenos, s. unter Bryson Bd. III S. 928, 48) die Ideenlehre bekämpft und Platon deren Angriffe im Staat und im Parmenides berücksichtigt (wie mit Stallbaum Proleg. in Plat. Parm. 55. Apelt Beitr. z. Gesch. der griech. Philos. 45ff. Natorp aa. OO. und auch Zeller 259, 1 annimmt). Ja es scheint, daß Platon zur eingehenden Prüfung der Eleatischen Lehre im Theaet. Parm. und Soph. besonders durch das Fortleben dieser Lehre in der Schule von Megara veranlaßt worden ist. Richtig somit bezeichnet Gomperz (143) die Megariker als Neu-Eleaten; E. ethisiere die Eleatische Metaphysik, objektiviere die Sokratische Ethik (142). Aber die Eleatische Lehre erfuhr durch Aufnahme des Sokratischen Elements eine homogene Weiterbildung nicht, die Sokratische Ethik vollends geriet durch die metaphysische Wendung, die ihr E. gab, in gänzliche Erstarrung. Sind das Gute, die Besinnung, die Tugenden u. s. w. nur ebenso viele Namen desselben unterschiedslos Einen, so ist der Ethik so gut wie der Physik und schließlich auch der Logik die Lebensader durchschnitten. Daher war diese Philosophie, über die nur zu einfache Grundthese hinaus, zu bloßer unfruchtbarer Negation verurteilt. Von E. wird auch weiter nur überliefert (Diog. 107): 1. daß er die Widerlegung von Beweisen nicht durch Bestreitung der Prämissen, sondern des Schlußsatzes selbst, d. h. apagogisch führte; das ist das Verfahren des Eleaten Zenon, wie es Platon im Parmenides beschreibt und selber anwendet, nach obigen Annahmen, um die Megariker mit ihrer eigenen Waffe zu schlagen (so Stallbaum a. a. O. 314); 2. daß er die Bedenklichkeit des Analogieschlusses aufzeigte, was ein rühmliches Streben nach logischer Strenge zwar beweist, aber den einseitig negativen Gebrauch, den E. von seiner Dialektik machte, nur bestätigt. Eben daraus erklärt sich, daß bei den Nachfolgern die Megarische ‚Dialektik' ganz in ‚Eristik' ausartet. Direkte Schüler des E. waren Ichthyas, Pasikles (s. Diokleides) und wohl auch Bryson (s. d.). Von späteren Megarikern sind die namhaftesten Eubulides, Alexinos, Stilpon und Diodoros Kronos, welcher den ursprünglichen Charakter des Euklidischen Neu-Eleatismus am treusten bewahrt. Literatur (außer der schon angeführten): Henne École de Mégare, 1843. Mallet Hist. de l'école de Még. et des écoles d'Elis et d'Erétrie, 1845.

Hartenstein Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1846, 190ff. = Hist. philos. Abhd. 127ff. Grote Plato III 473. Überweg-Heinze Grundr. d. Gesch. d. Philos. I § 35. [Natorp.]

6) Ein Grammatiker aus unbekannter Zeit, wird von Ioannes Tzetzes in den Prolegomena *περὶ κωμῳδίας* und in den Prolegomena zu Aristophanes (zuletzt herausgegeben von Kaibel Com. gr. fragm. I 1, 17ff.) neben Krates und Dionysios als Gewährsman für die Erklärung der Teile der Komödie genannt und in den *ἴαμβοι περὶ τραγικῆς ποιήσεως* (Cramer An. Ox. III 343ff.) in dem Abschnitt über die Teile der Tragödie wiederholt zitiert. Wahrscheinlich war die Quelle, die Tzetzes benutzte, eine Schrift des E., in der Krates (von Mallos) und Dionysios bereits zitiert waren (vgl. Consbruch 224). Kaibel vermutet, daß die Schrift des E. ein Kommentar zur Grammatik des Dionysios Thrax war. Consbruch setzt E. etwa in die Zeit des Georgios Choiroboskos. Die Literatur s. bei M. Consbruch Zu den Traktaten *περὶ κωμῳδίας* in Commentationes in honorem G. Studemund, Argent. 1889, 211—236. Dazu G. Kaibel Die Prolegomena *περὶ κωμῳδίας*, Abh. d. Gött. Gesellsch. d. Wissensch., Neue Folge, Philol.-hist. Kl. II 4 (1898). Identisch mit diesem E. ist vielleicht der in den Schol. BT zu Ilias I 5 angeführte *Εὐκλείδης*. [Cohn.]

7) Der Mathematiker. Abkürzungen einiger häufig zitierten Werke: Anarit. = Anaritii in decem libros priores elementorum Euclidis commentarii ex interpretatione Gherardi Cremonensis ed. M. Curtze, Leipz. 1899. Cantor = Vorlesungen über Geschichte der Mathematik von M. Cantor Bd. I, 2. Aufl., Leipz. 1894. Heiberg Eucl. op. I, II usw. = Euclidis opera omnia ed. J. L. Heiberg et H. Menge, Leipz. 1883—1896. Bd. V enthält die angeblichen Bücher XIV und XV der Elemente, die Scholien, Prolegomena critica und Appendices, Leipz. 1898. Heiberg Stud. = Literargeschichtliche Studien über Euklid von J. L. Heiberg, Leipz. 1882. Loria II = Le scienze esatte nell' antica Grecia di G. Loria, libro II, Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed arti di Modena vol. XI serie 2 (1895), auch unter dem Titel: Il periodo aureo della Geometria greca. Loria III = Le scienze esatte usw. vol. XII, serie 2 (1900), auch unter dem Titel: Il substrato matematico della Filosofia naturale dei Greci. Susemihl = Geschichte der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit von F. Susemihl I. Bd., Leipz. 1891. Zeuthen Hist. = Histoire des mathématiques dans l'antiquité et le moyen age, traduite par J. Mascart, revue et corrigée par l'auteur, Paris 1902. Die erste Bearbeitung war als ‚Forelæsning over Mathematikens Historie' in Kopenhagen 1893, eine zweite Bearbeitung als ‚Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter' ebd. 1896 erschienen.

1. Über die Epoche und Wirksamkeit des E. wissen wir nur wenig mehr, als was Proklos im Kommentar zum ersten Buche der Elemente aus der *μαθημάτων θεωρία* des Geminos entnommen hat. Diesem war bekannt, daß E. die Schriften der Schüler Platons, Eudoxos und Theaitetos benutzt hat, sowie daß er von Archimedes erwähnt worden ist. Daraus hat entweder er selbst oder der von ihm benützte Autor, als welchen wir Poseidonios mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, den Schluß gezogen, daß die Blütezeit des E. unter die Regierung des ersten Ptolemaios (305—285) falle. Ein älterer Zeitgenosse des E., Autolykos von Pitane (s. d.), dessen Blütezeit um 310 v. Chr. anzusetzen ist, hat die Elemente des E. noch nicht benutzt, andererseits aber hat E. in seinen Phainomena auf den Schriften des Autolykos über die rotierende Kugel und über Auf- und Untergänge der Gestirne gefußt. Damit stimmt auch ein in der mathematischen Sammlung des Pappos überlieferter Bericht über das Verhältnis des E. zu Aristaios, dem Verfasser der Konika, wonach der letztere ebenfalls als ein älterer Zeitgenosse des E. erscheint (u. § 43). Hiernach mag als mittleres Jahr seiner Blütezeit 295 v. Chr. gesetzt werden, mit dem Hinzufügen, daß seine schriftstellerische Tätigkeit, nach den teils noch erhaltenen, teils verloren gegangenen Schriften zu schließen, auf eine lange Reihe von Jahren sich erstreckt haben muß. Daß er mit Ptolemaios I. in persönlichem Verkehr gestanden hat, zeigt die kleine Erzählung bei Geminos, daß der König einst gefragt habe, ob man die Geometrie nicht auf einem kürzeren Wege als durch die Elemente erlernen könne, worauf E. erwidert haben soll, daß es keinen für Könige besonders hergerichteten Pfad zu dieser Wissenschaft gibt. In seiner philosophischen Richtung schloß er sich dem Platon an und betätigte dies auch durch die Anlage seiner Elemente, deren Endziel, wie sich noch zeigen wird, die Darstellung der *Πλατωνικὰ σχήματα*, d. i. der fünf regulären Polyeder, war. Der Ort seiner Wirksamkeit kann kein anderer als Alexandreia gewesen sein. Dort blühte auch seine Schule zu der Zeit, wo Apollonios von Perge (s. d.) daselbst verweilte, Prokl. in I. elem. 68. Schol. in Eucl. elem. 73, 2 (Eucl. op. V Heiberg). Papp. synag. VII cap. 34f. Tannery Géométrie grecque 66. 69. 71ff. vgl. mit 18f. Heiberg Stud. 25ff. Cantor 246f. Susemihl I 704f. Die Worte bei Prokl. 68, 12 *ὁ Ἀρχιμήδης ἐπιβαλὼν καὶ τῷ πρώτῳ μνημονεύει τοῦ Εὐκλείδου* bedeuten, wie aus *καὶ* vgl. mit 68, 11 hervorgeht, daß die Epoche des Archimedes sich an die Regierung des Ptolemaios I. angeschlossen hat (Heiberg 26. Tannery 69), enthalten also keine Beziehung auf ein ‚erstes Buch' des E. (Cantor 246). Überliefert ist bei Archim. de sphaer. et cyl. I 14, 1 Heib. das Citat *διὰ τὸ β' τοῦ πρώτου τῶν Εὐκλείδου*. Zwar pflegen die älteren Mathematiker, wenn sie auf anderswo erwiesene Sätze sich berufen, nicht die Zahlen von Büchern und Sätzen anzugeben; doch hat Archimedes hier, am Anfange seiner Schrift, eine Ausnahme gemacht, wie E. gegen Anfang des zwölften Buches der Elemente (u. § 8). Die Worte des Geminos *μνημονεύει τοῦ Εὐκλείδου* können also ohne Bedenken auf diese Stelle bezogen werden. Auch kurz darauf (24, 6 Heib.) hat Archimedes mit den Worten *ταῦτα γὰρ ἐν τῇ στοιχειώσει παραδέδοται* auf die Elemente des E., und zwar auf XII 2 (144, 6 Heib.), vgl. mit X 1, Bezug genommen (Heiberg zu Archim. a. a. O. 25).

‚Vom Geburtsort des E. haben wir keine Nachrichten; er war seinen Zeitgenossen und den nächsten Jahrhunderten nach ihnen, wo die Kunde

von seiner Herkunft sich erhalten haben mag, in dem Grade der einzige E., daß sie unterließen, wie es sonst wohl Sitte war, seinem Namen das *ἐθνικόν* beizufügen; die Späteren wußten es nicht mehr.' Heiberg Stud. 22; vgl. u. § 53.

2. Das bedeutendste unter des E. Werken sind die Elemente. Als *τὰ στοιχεῖα* zitiert sie Geminos bei Prokl. 68, 7. *Εὐκλείδου στοιχείων ᾱ, β̄* usw. hat Theon, der Herausgeber der Elemente, in seinen Hss. als Über- und Unterschriften der einzelnen Bücher vorgefunden, und so führt auch seine Rezension die Titel *Εὐκλείδου στοιχείων τῆς Θέωνος ἐκδόσεως ᾱ, β̄* usw. (Eukl. op. I 116. 118. 163 Heib. und ähnlich bei den folgenden Büchern; vgl. Schol. Eucl. op. V 273, 15—18). Kurz vor Theon hat Pappos sowohl die *στοιχεῖα* überhaupt als einzelne Bücher derselben wiederholt zitiert (s. Hultsch im Index zu Papp. synag. 45f.). In der bei Archimedes a. a. O. überlieferten Lesart bedeutet *τὰ Εὐκλείδου* kein anderes Werk als die *στοιχεῖα*. Auch wurde bereits erwähnt, daß Archimedes dieselben Elemente schlechthin mit *ἡ στοιχείωσις* bezeichnet. Ähnlich findet sich bei Prokl. 74, 10. 81, 7 *ἡ Εὐκλείδου στοιχείωσις* und bei Eutokios zu Archim. 32, 3. 9 Heib. u. ὅ. *ἡ στοιχείωσις*. Noch zu erwähnen sind die Anführungen *τὰ πρῶτα στοιχεῖα* bei Papp. synag. VII 644, 6. 646, 7 und der ebendort mehrmals in dem Sinne von *στοιχεῖα* überlieferte Singular *στοιχεῖον* (Index zu Papp. 103 Hu.).

Nach diesem Werk ist E. schon frühzeitig *ὁ στοιχειωτής* genannt und so mit Weglassung des eigentlichen Namens zitiert worden, Heronis Alex. geom. et stereom. 35, 3. 38, 2 Hu. Papp. synag. VII 634, 8. 654, 16. Prokl. in I. elem. an den in Friedleins Index 439 aufgeführten Stellen. Vgl. Marinos zu Eucl. data 254, 15 Menge: *Εὐκλείδης — ὃν καὶ στοιχειωτὴν κυρίως ἐπωνόμασαν*; doch durfte Marinos dabei nicht ausschließlich auf die in den Data dargestellten *στοιχεῖα* sich beziehen.

Da es die Geometrie war, deren Elemente E. behandelt hat, so heißt er bei Proklos auch schlechthin *ὁ γεωμέτρης* (Index a. a. O.), womit der Scholiast zum Anfang des I. Buches der Elem. 83, 1. 13 Heib. und Anarit. 262. 323. 328. 364 übereinstimmen. Der erwähnte Scholiast hat das meiste aus Geminos geschöpft; wahrscheinlich hat also schon dieser den E. als *ὁ γεωμέτρης* citiert.

3. Der Text der Elemente ist in mehreren Manuskripten des 9.—12. Jhdts., zu denen einige Papyrusfragmente aus dem 2. bis Anfang des 4. Jhdts. und Palimpsestblätter aus dem 7.—8. Jhdt. kommen, außerdem in vielen jüngeren Hss., im ganzen mit großer Treue überliefert. Wie zuerst Savilius bemerkte, hat im 4. Jhdt. Theon von Alexandreia im Kommentar zu Ptolem. syntax. I (50 Basil., 201 Halma) auf einen Satz verwiesen, den er in seiner *ἔκδοσις τῶν στοιχείων* am Ende des VI. Buches hinzugefügt habe. Da nun dieser Zusatz in dem Cod. P = Vatic. Gr. 190 fehlt, so erkannte Peyrard, daß diese Quelle einen älteren, von der Hand Theons noch unberührten Text enthält. In einem Scholion zu Elem. XIII 6 bezeichnet der Schreiber von P diese Recension als die *παλαιά*, die theonische als die *νέα ἔκδοσις*. Durch die Vergleichung der wichtigsten Hss. und durch umfängliche kritische Untersuchungen hat Heiberg zuerst in den literargeschichtlichen Studien über E. und dann in den Prolegomena zum V. Bande seiner Ausgabe festgestellt, daß die in der Mehrzahl der Hss. überlieferte theonische Rezension auf eine gemeinsame, spätestens dem 8. Jhdt. angehörige Quelle zurückgeht. Für die Herstellung des Textes war also in der Regel Cod. P maßgebend; doch war daneben, da P nicht frei von Fehlern und Versehen ist, allenthalben die um mindestens zwei Jahrhunderte ältere, durch die Theonklasse dargestellte hsl. Überlieferung zu berücksichtigen. Allein als Grundlage des Textes konnte Theons Ausgabe nicht gewählt werden, hatte diesem es doch durchaus fern gelegen, aus den ihm zugänglichen Hss. den ursprünglichen Text des E. wiederherzustellen; vielmehr ging sein Vorhaben nur dahin, den Freunden der mathematischen Studien in Alexandreia, besonders seinen Schülern, einen möglichst glatten und leicht verständlichen Text an die Hand zu geben, Heiberg Stud. 174. 177ff.; Eucl. op. V, XXIVff., vgl. besonders das abschließende Urteil LXXVf. Susemihl I 707ff. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1885, 1452ff.

Abgesehen von der Überlieferung in P gewinnen wir Einblicke in die vortheonische Rezension aus den Zitaten griechischer Schriftsteller von Heron bis auf Pappos, Heiberg Stud. 186ff., vgl. dens. Eucl. op. V, XCIIf. Wichtige Aufschlüsse über die Gestaltung des von Pappos gegen Ende des 3. Jhdts. benutzten Textes bietet auch die älteste in den Hss. PBV Vat. (Eucl. op. V, IXff. 71ff.) erhaltene Scholiensammlung, Heiberg Kopenhagen Vidensk. Selsk. Skr., hist. og philos. Afd. II 3 (1888) 239ff. 297f. Über die schon vor Theons Zeit in den Text eingedrungenen Interpolationen und Fehler handelt ders. Eucl. op. V, LXXVIIff.

Als Proklos im 5. Jhdt. seinen Kommentar zum I. Buche der Elemente abfaßte, ist er nicht der theonischen Rezension, die ihm gewiß bekannt war, sondern der *παλαιὰ ἔκδοσις* gefolgt. Seine Zitate stimmen also zumeist mit den Lesarten von P überein; doch ist manches in der von Proklos gebotenen Fassung besser als in P überliefert. Umgekehrt hat P an vielen Stellen, wo in die Hss. des Proklos Verderbnisse eingedrungen sind, das Richtige bewahrt, Heiberg Stud. 181ff.; vgl. dens. Eucl. op. V, XCIf.

Vor Proklos haben im 4. Jhdt. Iamblichos u. a., ferner vom 5.—14. Jhdt. eine lange Reihe späterer Autoren größere oder kleinere Stücke der Elemente teils wörtlich, teils dem Inhalte nach angeführt. Die von Heiberg zusammengestellten Übersichten (u. § 35) zeigen, daß während dieses langen Zeitraumes der Text der Elemente im wesentlichen unverändert sich erhalten hat. Allen diesen späteren Schriftstellern hat wohl die theonische Rezension vorgelegen.

4. Der griechische Text der Elemente ist zuerst im J. 1533 ‚Basileae apud Ioan. Hervagium' von Sim. Grynaeus herausgegeben worden. Die zu Ende der Praefatio erwähnten, vom Herausgeber benutzten Hss. hat Heiberg (Eucl. op. V, CIVff.) wieder aufgefunden. Da der Wortlaut der Elemente auch in der jüngeren Überlieferung im ganzen recht gut sich erhalten hat, so bot diese

Editio princeps einen leidlichen Text; allein im Vergleich mit den später bekannt gewordenen ältesten und besten Manuskripten ist ihr jede Autorität abzusprechen. Trotzdem ist der Baseler Text von den nächsten Herausgebern, unter denen hier nur auf des Dasypodius ‚Euclidis quindecim elementorum geometriae primum', bezw. ‚secundum', und ‚Propositiones reliquorum librorum geometriae Euclidis', Argentorati 1564, hingewiesen sei, lediglich wiederholt worden. Auch Gregorius ist in seiner Gesamtausgabe ‚Euclidis quae supersunt omnia', Oxoniae 1703, nur wenig von der früheren Vulgata abgewichen; doch standen ihm für solche Textesstellen, die ihm zweifelhaft erschienen, Varianten aus Manuskripten der Bodleiana zu Gebote. Einen weiteren Fortschritt stellte die dreibändige, in Paris 1814—1818 erschienene Ausgabe der Elemente und Data ‚Les oeuvres d'Euclide en grec, en latin et en français . . . par F. Peyrard' dar, da hier zuerst die ältere, aus der Zeit vor Theon herrührende Textesrezension nach dem Cod. P (o. § 3) Berücksichtigung fand. Unter den auf Peyrard folgenden Herausgebern hat August durch seine ‚Euclidis elementa . . . in usum tironum graece edita', Berlin 1826—29 auf Jahrzehnte hinaus sich das Verdienst erworben, einen lesbaren und leicht käuflichen Text geliefert zu haben. Ausführlicher berichtet über diese und andere Ausgaben Heiberg Eucl. op. V, CIVff. Vgl. Susemihl I 704, 16. 711, 33.

Eine auf den ältesten noch erreichbaren Überlieferungen fußende, nach streng kritischer Methode durchgeführte Textesgestaltung verdanken wir Heiberg in seinen ‚Euclidis elementa edidit et latine interpretatus est', 5 Bde., Leipzig 1883—88. Wie schon bemerkt wurde, ist die *παλαιὰ ἔκδοσις* der Elemente durch den Vaticanus Gr. 190 (P) vertreten. Unter den zahlreichen, der theonischen Rezension folgenden Manuskripten hat der Herausgeber zunächst den Bodleianus Dorvill. X 1 inf. 2, 30, der mit Ausnahme weniger Blätter dem 9. Jhdt. angehört, den Laurentianus XXVIII 3 (10. Jhdt.) und den Vindobonensis Gr. 103 (11.—12. Jhdt.) ausgewählt, die er der Reihe nach mit B, F, V bezeichnet. Dazu kommen ein Bononiensis des 11. und zwei Parisini des 12. Jhdts., die als b, p, q aufgeführt werden. Die in b überlieferte Textesgestaltung von Elem. XI 36—XII 18 hat der Herausgeber in Bd. IV 385ff. veröffentlicht und im Herm. XXXVIII (1903) 193ff. näher besprochen. Für einige Stücke des X. und XIII. Buches konnten fünf Blätter des Palimpsestes des Brit. Mus. add. 17211 benutzt werden, die gegen Ende des 7. oder zu Anfang des 8. Jhdts. niedergeschrieben worden sind und der von Theon stammenden Überlieferung folgen, Heiberg Eucl. op. vol. I, VIIff. vol. III, V. vol. IV, Vf. vol. V, XXIVff. Über den Londoner Palimpsest hat derselbe, außer Eucl. op. V, XXXIVf., im Philol. XLIV (1885), 353ff. berichtet. Aus dem Bodleianus sind facsimilierte Schriftproben gegeben von Wattenbach und Velsen Exempla cod. Graec. Taf. II und in Palaeographical Society VI Taf. 65. 66. Die Subscriptio des Erzbischofs von Kaisareia in Kappadokien Arethas (o. Bd. II S. 675ff.), der die Hs. einst besessen hat, s. bei Maaß Mélanges Graux 751, vgl. mit 749f. Die in der Bibliothek von S. Marco in Venedig, Cl. XIV cod. CCXXIII, befindlichen, aus dem 10. Jdht. stammenden Fragmente des X. Buches der Elemente hat Omont Revue des études grecques 1894, 373ff. mit der Ausgabe von Heiberg Bd. III 216, 19—260, 4 verglichen. Ausführlicher handelt über diese Fragmente Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 161ff.

Über die Übereinstimmung teils aller, teils mehrerer oder nur einer einzelnen von den theonischen Hss. mit P handelt ausführlich Heiberg Eucl. op. V, XXXVff. und entwickelt daraus die Grundsätze und Regeln, nach denen er den Text hergestellt hat. Einige Misch-Hss., die in der Ausgabe Heibergs nicht verwertet werden konnten, bespricht er Herm. XXXVIII (1903), 59ff., über andere, in der Ausgabe gar nicht oder unvollständig verwertete Hss. teilt er ebd. 161ff. Näheres mit.

In dem herculanensischen Papyrus 1061 wird die 15. Definition des I. Buches zitiert. Es fehlen dort die beiden Zusätze, welche schon Heiberg in seiner Ausgabe als unecht bezeichnet hatte. Vgl. Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 47.

Aus der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. stammt ein bei Kasr el Banat im Fayûm aufgefundenes, leider arg verstümmeltes Papyrusfragment, welches Reste des 39. und 41. Satzes des I. Buches enthält. Bei Satz 39 hat der Schreiber den Schlußsatz *τὰ ἄρα ἴσα τρίγωνα . . . ὅπερ ἔδει δεῖξαι* weggelassen. Die Figur steht am Ende der Beweisführung, wie es auch in den Hss., aus denen unsere Ausgaben der Elemente geflossen sind, die Regel ist. An Satz 39 schließt sich unmittelbar Satz 41; der Schreiber hat also Satz 40, der von Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 50f. 57 als später eingeschoben erklärt wird, nicht gekannt. Grenfell, Hunt and Hogarth Fayûm Towns and their Papyri 96ff. Crönert Archiv f. Papyrusforsch. II 380f. Um die Wiederherstellung des Textes hat sich Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 48ff. verdient gemacht. Daß die Figur zu Satz 39 im Papyrus hinter der Beweisführung, nicht vor derselben steht, darf nicht mit Grenfell-Hunt 97, 20 als eine Ausnahme gelten, sondern entspricht nach Heiberg Bull. Acad. des Sciences de Danemark 1900, 148 der auch in den mittelalterlichen Hss. befolgten Regel. Ein zweites Papyrusfragment ist von Grenfell-Hunt The Oxyrhynchus Papyri I 58 nr. 29 und Heiberg a. a. O. 147 veröffentlicht worden. Es stammt aus dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhdts. n. Chr. und enthält, abgesehen von zwei kleinen Schreibfehlern, den genauen Text der Protasis von Elem. V 2. Dazu ist die Figur ohne Buchstaben beigefügt; sie hat also ausnahmsweise vor der Beweisführung gestanden, die zwar nicht erhalten, aber von dem Schreiber des Papyrus gewiß beigefügt worden ist (denn von dem Beweise zu II 4 ist noch *περιεχομε* . ., d. i. *περιεχομένω*, erhalten). Daß das Fragment aus der theonischen Rezension geflossen ist, weist Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 47f. nach.

5. Eine freiere Bearbeitung der Elemente in lateinischer Sprache hat ein Mathematiker des 4. Jhdts. unternommen. Fragmente davon sind auf sechs Palimpsestblättern der Hs. nr. 40 (früher 38) der Biblioteca capitolare zu Verona erhalten.

Blume Iter Italicum I 263f.; Röm. Feldmesser II 65, 114. Mommsen Abh. Akad. Berl. 1868, 153. 156. 158. Cantor 525f. Heiberg Eucl. op. V, XCIX.

Diese Blätter bieten die Reste der eigenhändigen Niederschrift des Bearbeiters. Nach der Abschrift von Studemund, die dem Unterzeichneten früher vorgelegen hat, weisen die Kolumnentitel auf Fragmente eines XIV. und XV. Buches hin, die aus dem XII. und XIII. Buche der Elemente entlehnt sind. Außerdem finden sich, ohne Überschrift, Fragmente aus Elem. XI 24. 25; diese haben also dem XIII. Buche der lateinischen Bearbeitung angehört. Wahrscheinlich sind statt des einen Buches, welches als zehntes überliefert ist, die drei Bücher, aus denen es eigentlich zusammengesetzt war (§ 8), besonders gezählt worden, so daß das überlieferte XI. Buch an die dreizehnte Stelle und die beiden noch folgenden an die vierzehnte und fünfzehnte Stelle gerückt sind.

Der Bearbeiter hat sich bemüht, die griechischen Kunstausdrücke möglichst durch lateinische Worte wiederzugeben. Die *βάσις* einer Pyramide ist zwar einigemal als *basis* herübergenommen; sonst ist aber dafür *sedes* gewählt. Die *πρίσματα* elem. XII 3 p. 148, 24 Heib. erscheinen als *recisamenta*, die *παράλληλα ἐπίπεδα* XI 24 zu Anfang als *consimilia plana*, das Adjectiv *τρίγωνος* XII 3. 8 als *triangulus*. Für *πενταπλάσιον δύναται* XIII 3 p. 254, 18 hat Studemund *ad quinquiplum meriti* ∗ ∗ entziffert; vielleicht hat hier die Verbalform *merita est* (nämlich *sectio*) gestanden. Doch hat der Übersetzer bei einer Überarbeitung der ersten Niederschrift erkannt, daß er in seinem Streben, neue lateinische Kunstausdrücke zu schaffen, zu weit gegangen ist; er hat also an den meisten Stellen *triangulus* über der Zeile durch *trigonus* und XI 24 die *consimilia plana* durch *parallela epipeda* ersetzt. Da er alles möglichst wörtlich zu übersetzen sich bemühte, so mußte er häufig Umschreibungen anwenden, freilich zumeist auf Kosten der Deutlichkeit. Oft hat er dann durch erklärende Zusätze das Verständnis zu erleichtern gesucht. Die geometrischen Buchstaben des griechischen Textes hat er beibehalten; doch sind die Formen in der Niederschrift meistens so undeutlich, daß die noch erkennbaren Spuren mit dem griechischen Texte nicht zu stimmen scheinen. Hoffentlich wird es einst gelingen, mit Hilfe der Photographie die ursprüngliche Schrift der Palimpsestblätter deutlicher hervortreten zu lassen und so die wertvollen Fragmente, denen in der römischen Literatur nichts Ähnliches zur Seite steht, wenigstens zum größeren Teile wiederherzustellen.

6. Wie Cassiod. var. I 45, 4 und de geom. 589 Garet. glaubwürdig berichtet, hat im 6. Jhdt. Boethius die Elemente ins Lateinische übertragen. Doch hat sich davon nichts erhalten, denn die hsl. überlieferte ‚geometria Euclidis a Boetio in latinum lucidius translata' (Boetii de instit. arithm. usw. 373ff. Friedlein) ist das Machwerk eines praktischen Feldmessers aus dem 9. oder 10. Jhdt. Cantor 537ff. Heiberg Philol. XLIII 507ff.; Eucl. op. V, XCIXff. Hartmann o. Bd. III S. 598.

Aus einer Bamberger Hs. des 10. und Münchener Hss. des 11. und 12. Jhdts. sind, mit Benutzung von Lachmanns Gromatici veteres, die Reste einer alten lateinischen, aus dem Griechischen geflossenen Übersetzung der vier ersten Bücher der Elemente zusammengestellt worden von Heiberg Ztschr. f. Mathem. u. Phys., hist. liter. Abt., XXXV 48ff. 81ff. Ein ähnliches Fragment, die Definitionen des V. Buches umfassend, hat Curtze Biblioth. math. 1896, 1ff. aus einer Münchener Hs. des 10. Jhdts. veröffentlicht. Zwei von einem Einbanddeckel der Münchener Bibliothek losgelöste, ebenfalls dem 10. Jhdt. angehörende Pergamentblätter enthalten eine ganz wortgetreue lateinische Übersetzung von Stücken aus I 37f. und II 8f. Der Verfasser hat so wenig von der Geometrie verstanden, daß er die geometrischen Buchstaben des E. für Zahlzeichen gehalten und durch ausgeschriebene lateinische Ordnungszahlwörter wiedergegeben hat. Also besteht keine Verwandtschaft mit der früher erwähnten Übersetzung des 4. Jhdts. Die Fragmente sind herausgegeben, mit dem griechischen Texte verglichen und durch Beifügung einer dritten Kolumne lesbar gemacht von Curtze Prolegom. zu Anarit. p. XIVff., auch besprochen von Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 354f.

Um das J. 1120 sind die Elemente von Atelhart von Bath aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen worden. Daran hat sich etwa 150 Jahre später eine Bearbeitung durch Campano von Novara geschlossen, die zuerst in Venedig 1482 als ‚Preclarissimum opus elementorum Euclidis megarensis una cum commentis Campani' usw. erschienen ist. Über die Quellen beider Werke und die Abhängigkeit des jüngeren Bearbeiters von dem älteren sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Nach Heiberg Eucl. op. V, Cf. hat Atelhart als der Übersetzer, Campano als der Commentator zu gelten. Näheres geben Weissenborn Abhandl. zur Gesch. der Math. III (1880, Suppl. zur Ztschr. f. Math. und Phys. XXV) 143ff.; Die Übersetzungen des E. durch Campano und Zamberti, Halle 1882, 3ff. Curtze Jahresber. über Fortschr. der class. Altertumswiss. XL (1884) 19ff. Heiberg Ztschr. f. Math. und Phys. XXXV, hist.-lit. Abt. 48ff. 81ff. Cantor Vorles. II² 100ff., vgl. mit I² 670. Den vollständigen Titel der äußerst seltenen Editio princeps des Campano s. bei Curtze Prolegom. zu Anarit. p. XIII.

Gerhard von Cremona (1114—1187) hat außer vielen anderen mathematischen und astronomischen Schriften auch die Elemente einschließlich der nichteuklidischen Bücher XIV und XV aus dem Arabischen übersetzt (Cantor 853f.). Nach Curtze Teubnersche Mitteil. 1899, 106 ist bei Anarit. 200—204 und 207—210 vielleicht die vollständige Wiedergabe von E. elem. IX 13 und 36 als der einzige Rest der Gerhardschen Euklidübersetzung erhalten.

Teile der Elemente, aus einem Cod. Mutinensis ins Lateinische übersetzt, hat Georg Valla veröffentlicht, und zwar Stücke aus den ps.-euklidischen Büchern XIV und XV im J. 1498, dann viele Propositionen mit ihren Beweisen aus den echten Büchern in seinem Sammelwerke De expetendis et fugiendis rebus, Venetiis 1501. Bald darauf, Venet. 1505, erschien die an Campano sich anlehnende, aber ‚ex lectione Graeca', d. i.

aus griechischen Hss. geschöpfte Übersetzung von Zamberti Euclidis megarensis ... elementorum libros XIII cum expositione Theonis usw. Auch Commandino, der Herausgeber von, Euclidis elementorum libri XV una cum scholiis antiquis', Pisauri 1572, hat einen griechischen Codex zur Hand gehabt und aus diesem den Text des Grynaeus (o. § 4) und die lateinische Bearbeitung von Zamberti an mehreren Stellen berichtigt. Heiberg Jahrb. f. klass. Philol., Suppl.-Bd. XII 377ff.; Eucl. op. V, Cf. CIIff. CXf. Weissenborn Die Übersetzungen des E. durch Campano und Zamberti 12ff. Susemihl I 710f., 32. 33.

Seit dem Ende des 8. Jhdts. sind die Elemente von verschiedenen arabischen Gelehrten übersetzt und erläutert worden. Von der Bearbeitung durch Al-Haddschadsch ben Jusuf ben Matar, der unter Harun Al-Raschid (786—809) und Mamun (812—834) gelebt hat, ist bis jetzt der arabische Text des ersten und zweiten Buches mit lateinischer Übersetzung und kritischen sowie erklärenden Anmerkungen unter dem Titel ‚Codex Leidensis 399, 1, Euclidis elem. ex interpretatione Al-Hadschdschadschi cum commentariis Al-Narizii arabice et latine ediderunt notisque instruxerunt Besthorn et Heiberg, partis I fasc. I (1893), II (1897), partis II fasc. I (1900), erschienen. Über Al-Narizi (Anaritius), dessen Erläuterungen, wie aus den bisher erschienenen Heften des eben angeführten Werkes zu ersehen ist, von Al-Haddschadsch dem Texte der Elemente zum größeren Teile beigefügt worden sind, s. u. § 33. Klamroth ZDMG XXXV (1881) 270ff. Steinschneider Ztschr. f. Mathem. u. Phys., hist.-lit. Abt. XXXI (1886) 81ff.; Beihefte z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen Bd. II (1890—1891), Heft 5, 1ff.; ZDMG L (1896) 161ff. Heiberg Ztschr. f. Math. u. Phys., hist.-lit. Abt. XXIX (1884) 1ff.; Eucl. op. V, XCVIff. Cantor 660ff. Künssberg Gött. Gel. Anz. 1893, 828ff.

Über die ältesten deutschen Übersetzungen der Bücher I–VI, bezw. auch XI und XII von Holtzmann, Simon Marius, Burckhardt von Pirkenstein, sowie über die Verdeutschung der Bücher VII—IX durch Scheybl (Augsburg 1555) vgl. F. Müller Abh. z. Gesch. d. Mathem. IX (1899) 313ff.

Unter den modernen Übersetzungen der Elemente sind hervorzuheben die französische von Peyrard (o. § 4) und die englische, auf acht Bücher sich erstreckende von R. Simson The Elements of Euclid, viz. the first six books together with the eleventh and twelfth, also the book of Euclids Data, 26. Aufl., London 1844 (der Unterz. hat die 24. Auflage vom J. 1834 benutzt). Diese für den Schulgebrauch bestimmte Bearbeitung ist wertvoll durch die ‚Notes, critical and geometrical' Simsons zu den Elementen und Data sowie durch die am Rande beigefügten Zitate der Definitionen oder Sätze, die an jeder betreffenden Stelle als Beweismittel herbeizuziehen sind. Auch die zum Zwecke des Unterrichts hin und wieder beigefügten Ergänzungen des euklidischen Textes verdienen Beachtung. Auf Simson beruhen ‚E.s acht geometrische Bücher aus dem Griechischen übersetzt von J. F. Lorenz, aufs neue herausgegeben mit einem Anhange von E. W. Hartwig, Halle 1860', ein Buch, das dazu dienen mag, einen Überblick über den Inhalt der Bücher I—VI, XI und XII zu gewinnen, für wissenschaftliche Zwecke aber unbrauchbar ist; nicht einmal der wichtige Satz elem. X 1 ist an der Stelle, wo er benutzt wird, als euklidisch nachgewiesen.

7. Nach dem Mathematikerverzeichnis des Eudemos, das Geminos in seine *μαθημάτων θεωρία* aufgenommen und Proklos im Commentar zum I. Buche der Elemente uns erhalten hat, sind die Elemente der Geometrie zuerst von Hippokrates, später von Theudios geordnet und im Zusammenhange behandelt worden. Weiter hat dann Geminos festgestellt, daß E. bei der Abfassung seiner *στοιχεῖα* vieles von Eudoxos aufgenommen und vieles von Theaitetos Begonnene zum Abschluß gebracht hat. Überdies habe er das, was von den Früheren weniger streng erwiesen war, durch unwiderlegliche Beweise gestützt. Prokl. 66, 7. 67, 12–15. 68, 7–10. Dazu kommt eine in den Scholien zu E. aufbewahrte, wahrscheinlich ebenfalls auf Geminos zurückreichende Tradition, wonach die im V. Buche der Elemente enthaltene Lehre von den Proportionen zwar von Eudoxos erfunden sei, trotzdem aber dieses Buch mit Recht dem E. einstimmig zugeschrieben werde *τῆς κατὰ στοιχεῖον αὐτῶν* (nämlich *τῶν θεωρημάτων*) *συντάξεως χάριν καὶ τῆς πρὸς ἄλλα τῶν οὕτω ταχθέντων ἀκολουθίας*. Schol. in Eucl. op. V 280, 7. 282, 13—20 Heib. Auf dieselbe Quelle ist auch das erste Scholion zum XIII. Buche zurückzuführen, wonach der Würfel und das reguläre Tetraeder und Dodekaeder von den Pythagoreern, das Oktaeder und Ikosaeder von Theaitet konstruiert worden sind, dennoch aber *Εὐκλείδου ἐπιγράφεται καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον διὰ τὸ στοιχειώδη τάξιν ἐπιτεθεικέναι καὶ ἐπὶ τούτου τοῦ στοιχείου*.

Nach diesen und anderen Zeugnissen herrscht in neuerer Zeit Einverständnis darüber, daß E. bei weitem mehr Bearbeiter als Erfinder der Elemente gewesen ist. Sein Verdienst ist die einheitliche Anordnung des gesamten Stoffes (§ 8) und die strenge Durchführung der Beweisformen. Die ersten Versuche einer methodischen Geometrie sind ägyptischen Ursprungs; durch die Pythagoreer wurde neben der geometrischen Darstellung die Theorie der Zahlen maßgebend; zuletzt aber hat E. ein Elementarbuch geschaffen, in welchem die Zahlenlehre nur einen beschränkten Raum fand und alles Arithmetische möglichst auf die Betrachtung von geraden Linien oder ebenen Flächen oder regulären Körpern zurückgeführt war. Daß ihm hierbei Gelegenheit genug blieb, außer der Ordnung und Redaktion der von anderen übernommenen Sätze auch Eigenes zu erfinden, mag als wahrscheinlich gelten; allein je mehr die Quellen zur Kenntnis der voreuklidischen Geometrie sich uns erschließen, desto häufiger werden wir die Vorarbeiten von Pythagoreern und anderen älteren Mathematikern auch bei solchen Sätzen, deren Erfindung dem E. zu gebühren scheint, teils vorfinden, teils auf solche schließen können.

Über die voreuklidischen Elemente wird das Nähere unter Geometria zusammengestellt werden. Vorläufig sei hier verwiesen auf Heiberg Stud. 33ff. Hultsch Ber. Ges. d. Wiss. Leipz. 1886, 149ff. Tannery Géom. grecque 95ff. All-

man Greek Geometry from Thales to Euclid, Dublin und London 1889. Cantor 259ff. Loria II 60ff.

8. Die στοιχεῖα der Geometrie vergleicht Proklos mit den Grundlauten der Sprache. Sie bilden die notwendige Grundlage für alles geometrische Wissen; durch sie allein gelangt man zur Lösung auch der schwierigsten Probleme (Prokl. 72, 3—12. 73, 5—12). Für sich betrachtet bilden die Elemente einen Aufbau, auf dessen unterste Stufe die nächst höhere, und auf diese und andere wieder immer höhere Stufen sich stützen. Das Ganze stellt ein vielfach Zusammengesetztes dar; aber indem man auf immer einfachere Gebilde zurückgeht, gelangt man zuletzt zu den allereinfachsten Voraussetzungen. Vgl. Zeuthen 105: ‚Ob man die Analyse benutzt, um die Lösung einer Aufgabe oder den Beweis für einen Lehrsatz zu finden, oder ob man die Synthese benutzt, um das Gefundene darzustellen, immer ist die Lösung aus Lösungen von einfacheren Aufgaben zusammengesetzt und der Beweis auf der Richtigkeit von einfacheren Sätzen aufgebaut. Es wird also vorausgesetzt, daß man im voraus im Besitze von solchen ist . . . Die Werke, welche solche Sammlungen enthalten, heißen Elemente‘.

Als Ziel hat sich E. die Darstellung der fünf regulären Polyeder und den Beweis gesetzt, daß es nach platonischer Auffassung außer diesen fünf keine anderen regelmäßigen Körper gibt (Geminos bei Prokl. 68, 20—23 vgl. mit E. elem. XIII 18 g. E. Papp. synag. V cap. 37). Der Beweis wird durch das XI. und XII. Buch der Elemente vorbereitet und im XIII. Buche zu Ende geführt. Nun pflegt E., wie andere ältere Mathematiker, die früher erwiesenen Sätze an den Stellen, wo ein neuer Beweis sich auf sie stützt, unerwähnt zu lassen; nur XII 2 S. 144, 10—16 hat er ausnahmsweise einen Fundamentalsatz als πρῶτον θεώρημα τοῦ δεκάτου βιβλίου zitiert und dem vollen Wortlaute nach wiederholt. Allein bei dem streng geschlossenen Gange seiner Beweise kann man, wenn er stillschweigend auf Früheres sich bezieht, niemals in Zweifel sein, welches Buch der Elemente und welcher einzelne Satz oder welche Definition in die Kette der Einzelargumente einzugliedern ist. Zurück vom Schlusse des XIII. Buches lassen sich nicht nur die früheren Sätze dieses Buches, sondern auch die meisten Sätze der vorhergehenden Bücher als Beweismittel nachweisen. Am häufigsten sind im XI.—XIII. Buche Sätze oder Definitionen aus den Büchern I, VI, XI, nächstdem aus V, seltener aus III, IV, X und XII, einigemal auch aus II benutzt worden. Da nun jeder der zu einem Beweise heranzuziehenden Sätze wieder auf anderen früheren Sätzen beruht, so gewinnen wir als Gesamtergebnis eine fast ununterbrochene Reihe von Definitionen und Sätzen, die in den Elementen selbst zur Anwendung kommen. Also hat E. tatsächlich in den angeführten zehn Büchern die Darstellung der fünf platonischen Polyeder, wie Geminos bemerkt, als Endziel vor Augen gehabt.

Wie steht es nun mit den Büchern VII—IX, den sog. arithmetischen? In der Reihe I—VI, X—XIII nimmt Buch X eine besondere Stellung ein. Zunächst fällt sein außergewöhnlicher Umfang in die Augen. Es ist für sich allein größer als die Bücher I—IV zusammen, und größer auch als die Gruppe der vier Bücher V—VIII oder der drei Bücher XI—XIII. In der Tat besteht das X. Buch eigentlich aus drei Büchern, deren jedes an seiner Spitze eigene Definitionen trägt (u. § 25). Der Inhalt betrifft die inkommensurablen und irrationalen Größen. Unter den 115 hier vereinigten Sätzen werden im XII. Buche Satz 1, im XIII. die Sätze 6, 9, 73 und 97 benutzt. Von X 6 gelangen wir zurück zu VII def. 20, von X 9 zu VII def. 22 und zu VIII Satz 11; außerdem werden im ersten Lemma zu X 28 die Sätze 1, 24, 26 des IX. Buches benutzt. Wie also von den Büchern XII und XIII zurückzuschreiten war zu einigen Sätzen von X, so führt weiter von den inkommensurablen oder irrationalen Größen des X. Buches eine sichere, wenn auch schmale Brücke zu der in VII—IX behandelten Lehre von den rationalen Größen und den ganzen Zahlen, durch deren Verhältnisse sie ausgedrückt werden (Zeuthen 90), und daraus folgern wir weiter, daß E. die vier Bücher VII—X in seine Elemente eingereiht hat, weil er daraus einige wenige Sätze brauchte, um sein Endziel zu erreichen. Im ganzen aber hat er hier den Inhalt selbständiger und weniger abhängig vom Endziele als in den vorhergehenden sechs Büchern gestaltet. Dazu noch eine an § 5 anknüpfende Bemerkung. Verfolgen wir die Vermutung, daß Buch X eigentlich drei Bücher vertritt und zählen wir dann 15 Bücher der Elemente statt der überlieferten 13, so kommen auf die eigentlichen Elemente der Geometrie 9 Bücher und dazwischen je drei Bücher auf die Lehre von den rationalen Zahlen und den inkommensurablen Größen. Wie sich bald zeigen wird, bilden in der Reihe I—VI je zwei Bücher eine besondere Gruppe; im ganzen also werden uns die Elemente erscheinen als die Vereinigung von drei Gruppen zu 2 und von drei Gruppen zu 3 Büchern. Nun hat der unbekannte Mathematiker, der im 4. Jhdt. n. Chr. die Elemente ins Lateinische übertrug, die jetzigen Bücher XI—XIII als XIII—XV gezählt. Von hier aus zurück würden wir also statt des jetzigen Buches X drei Bücher als X—XII zu zählen haben, während von I—IX keine Abweichung in den Reihenzahlen stattfindet. Auch das vor kurzem aus XII 2 angeführte, von E. selbst niedergeschriebene Zitat ἐν τῷ πρώτῳ θεωρήματι τοῦ δεκάτου βιβλίου bleibt bei der Zählung von 15 Büchern unangetastet. Es scheint demnach in der Tat die Erinnerung an eine ursprüngliche Einteilung der Elemente in 15 Bücher bis ins 4. Jhdt. sich erhalten zu haben. Dagegen haben die alexandrinischen Gelehrten seit Heron keine andere Zählung als die von 13 Büchern gekannt (Heron stereom. II 39. Papp. synag. V 314, 9. 414, 11. 420, 7. 440, 15).

Wie nun auch die Elemente ursprünglich eingeteilt gewesen sein mögen, jedenfalls fehlt in ihnen nichts, was zu den Beweisen über die fünf regulären Polyeder nötig war. Bei Behandlung der rationalen und irrationalen Größen hat E. mehr geboten, als er für diese Beweise brauchte; in den ersten sechs Büchern aber hat er im wesentlichen nur das für sein Endziel Nötige aufgenommen, hingegen andere, nahe verwandte Sätze bei seite gelassen. Wenn er außer den kongruenten Drei-

ecken auch die ähnlichen Dreiecke behandelte, so waren auch Sätze nicht bloß über gleiche, sondern auch über ähnliche Peripherien zu erwarten; aber er hat diese Ähnlichkeitssätze und die wichtigen daran zu knüpfenden Folgerungen von seinem Werke ausgeschlossen, weil sie abseits von der zum Endziele führenden Bahn lagen, und so ist für uns Eratosthenes der älteste Gewährsmann sowohl für die Definition der ähnlichen Abschnitte von Kreisperipherien als auch für den Satz, daß solche Abschnitte zu einander sich verhalten wie die Durchmesser ihrer Kreise (Hultsch Abh. Ges. d. Wiss. Göttingen N. F. I nr. 5, 17f.). Andere elementare, von E. nicht aufgenommene Sätze finden sich in der Sammlung des Pappos und hin und wieder auch in den Scholien zu den griechischen Mathematikern.

9. Die Definitionen, Postulate und Axiome des I. Buches der Elemente hat Geminos, wahrscheinlich nach dem Vorgange des Poseidonios, als *γεωμετρικαὶ ἀρχαί* (auch *κοιναὶ ἀρχαί*) zusammengefaßt und gegenüber diesen geometrischen Voraussetzungen den übrigen Inhalt des Buches *τὰ μετὰ τὰς ἀρχάς* oder *τὰ ἀπὸ τῶν ἀρχῶν* benannt. Gemin. bei Prokl. 178. 199f. und in den Schol. Eucl. op. V 74. 111, 22 Heib. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 1285.

Nach der hsl. Überlieferung sind von E. 23 Definitionen (*ὅροι*), 5 Forderungen (*αἰτήματα*) und 9 Gemeinbegriffe (*κοιναὶ ἔννοιαι*) aufgestellt worden. Geminos bestätigt diese Dreiteilung, nennt aber die Definitionen *ὑποθέσεις* und die Gemeinbegriffe *ἀξιώματα* (Prokl. 76, 4—6. 178, 1—8. Schol. Eucl. op. V 74, 15—28. 111, 22—112, 8 vgl. mit 110, 18—111—21). Hierin ist er dem Aristoteles und den Auslegungen der Peripatetiker gefolgt, wonach das, was dem Lernenden sowohl bekannt als glaubwürdig erscheint, als *ἀξίωμα*, das, was er nicht sofort begreifen kann, aber doch gern zugibt, als *ὑπόθεσις*, endlich das, was von dem Lernenden weder begriffen noch zugestanden, dennoch aber (von dem Lehrenden) angenommen wird, als *αἴτημα* gedeutet wurde. Gemin. bei Prokl. 76, 6—77, 2 in Anlehnung an Aristot. analyt. poster. I 76 b, 27—34. Als Beispiele für ein aristotelisches *ἀξίωμα* führt Proklos den Grundsatz auf, der bei E. elem. I 10, 2 Heib. als erster Gemeinbegriff verzeichnet ist, ferner für eine *ὑπόθεσις* die 15. euklidische Definition, für ein *αἴτημα* das 4. euklidische Postulat.

Den Ausdruck *ἐξ ἴσου* in der 4. und 7. Definition erklärt Tannery Rev. des études grecques 1897, 14ff.

Die letzte euklidische Definition betrifft die Parallellinien, deren Theorie ebenfalls schon vor E. bekannt gewesen ist, denn Aristoteles hat nachgewiesen, daß die Mathematiker, welche die Konstruktion von Parallelen (ähnlich wie sie später nach den Weisungen bei E. geübt worden ist) zu lehren versuchten, in einem fehlerhaften Kreise sich bewegen. Über den Winkel (Elem. I def. 8—12) hat zu E.s Zeiten ebenfalls eine frühere Schrift, die von Eudemos, dem Schüler des Aristoteles, verfaßt war, vorgelegen. Aristot. analyt. pr. II 64 b 38—65 a 9. Heath Abh. z. Gesch. der Mathem. IX (1899) 153ff. Prokl. 125, 6—12.

Nicht lange nach E. hat Apollonios von Perge, wahrscheinlich in der *καθόλου πραγματεία* (oben Bd. II S. 159, 12), über die geometrischen Voraussetzungen gehandelt. Seine Anhänger in Alexandreia, die eine etwa bis zum Ende des 2. Jhdts. tätige Schule bildeten, haben diese Erörterungen fortgesetzt und, indem sie eine universelle Definition des Winkels im Sinne des Apollonios aufzustellen versuchten, dem Geminos Anlaß zu Gegenbemerkungen gegeben (Anarit. 12, 31—13, 20. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 1284). Auf Apollonios folgten Heron, Poseidonios, Geminos u. a. als Erklärer und Ordner oder auch als Kritiker der euklidischen Definitionen, Postulate und Axiome und dieses Thema ist dann bis ins 7. Jhdt. n. Chr. von jüngeren Mathematikern und Kommentatoren fortgesponnen worden (s. Geometria). Die Zahl der Axiome (*κοιναὶ ἔννοιαι*) scheint E., wie die der Postulate, auf fünf beschränkt zu haben. Von den überlieferten neun Axiomen sind nr. 5 und 6, da sie nur besondere Fälle zu nr. 2 und 3 darstellen, entschieden unecht; aber auch nr. 4 und 9 hat man mit Recht beanstandet. Heiberg Eucl. op. I 10f. (auf S. 11 sind nur die fünf echten Axiome übersetzt, vgl. außerdem die adnot. crit.). V, LXXXIXf. Zeuthen 103ff. Vgl. Tannery Bull. des sciences math., 2e série, VIII 1, 162ff., der jedoch zu weit geht, wenn er alle bei E. überlieferten *κοιναὶ ἔννοιαι* für unecht erklärt.

In den Ausgaben von Grynaeus und Gregorius werden die Postulate 4 und 5 (Eucl. op. I 8, 13—19 Heib.) zu den Axiomen gerechnet und dort an zehnter und elfter Stelle beigefügt (bei Simson Elements of Euclid an 11. und 12. Stelle). Da nun Postulat 5 bei Heiberg in Verbindung mit def. 23 die Grundlage zur Theorie der Parallellinien enthält, so sind mehrere Mathematiker der Neuzeit bei der Entwicklung dieser Theorie von dem ‚elften Axiom' des E. (Simson zu Elem. I 29 vom ‚12th axiom') ausgegangen, an dessen Stelle gemäß der echten Überlieferung das fünfte Postulat zu zitieren war (Cantor 262f. hält dieses Postulat für einen späteren, vielleicht von Theon herrührenden Zusatz).

Eine lichtvolle Darstellung der geometrischen Voraussetzungen des I. Buches gibt, vom Standpunkte der modernen Wissenschaft aus, Zeuthen 94—114. Vgl. auch Loria II 19—23.

Im weiteren Sinne werden zu den *ἀρχαὶ τῆς γεωμετρίας* auch die Definitionen zu Elem. II—VII. X. XI gerechnet (die Definitionen zu VII und XI gelten zugleich für die je zwei folgenden Bücher). Gemin. bei Prokl. 75, 27—76, 4 und in den Schol. Eucl. op. V 74, 10—15.

10. Auf die geometrischen Voraussetzungen folgen im I. Buche 48 Sätze, teils Probleme, teils Theoreme. Hier hat sich E. das Ziel gesetzt. *τὰς ἀρχὰς παραδοῦναι τῆς τῶν εὐθυγράμμων θεωρίας* (Gemin. bei Prokl. 81, 23—82, 2 und in den Schol. Eucl. op. V 75, 12—14). Dies hat er in drei Teilen durchgeführt, deren erster und zweiter die Eigenschaften der Dreiecke und Parallelogramme behandelt, während der dritte die *κοινωνία* dieser beiden Figuren, d. i. die Gleichheit sowohl der Dreiecke als der Parallelogramme bei je gleicher Basis und Höhe, sowie die Verwandlung jeder geradlinigen Figur (die entweder selbst ein Dreieck oder aus Dreiecken zusammen-

gesetzt ist) in ein ihr gleiches Parallelogramm darlegt und zuletzt das rechtwinklige Dreieck in Beziehung zu den über seinen Seiten errichteten Quadraten setzt (Gemin. bei Prokl. 83, 7—84, 7 und in den Schol. Eucl. op. V 75, 19—21). So gelangt er von den grundlegenden Sätzen über die Dreiecke und deren Winkel und Seiten zu den Beweisen über die Kongruenz der Dreiecke (Satz 1—26), geht dann von den Parallellinien (von denen er die sich schneidenden Geraden unterscheidet) aus, um das Parallelogramm zu konstruieren und die Bedingungen für die Gleichheit geradliniger Figuren zu erweisen (27—45), und schließt, nachdem er die Konstruktion des Quadrates gezeigt hat (46), mit dem sog. pythagoreischen Lehrsatze und dessen Umkehr (47. 48). Unter den vorbereitenden Sätzen sind hervorzuheben Prop. 32 über die Summe der Winkel im Dreiecke, 43 über die Gleichheit der *παραπληρώματα* von zwei Parallelogrammen, die in einem Punkte ihrer auf einer und derselben Geraden liegenden Diagonalen sich berühren, wonach in Prop. 44 gelehrt wird, an eine gegebene gerade Linie unter gegebenem Winkel ein einer gegebenen geradlinigen Figur gleiches Parallelogramm anzulegen (*παραβάλλειν*). Cantor 248f. Zeuthen 92f. Vorläufig ist noch hinzuweisen auf die neuerdings veröffentlichten Erklärungen und Zusätze Herons zu Prop. 1. 11. 19. 37. 46f. bei Al-Haddschadsch (o. § 6) 44ff. 72ff. 88ff. 154ff. und Anarit. 42ff. 54ff. 75ff. Vgl. Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 54ff.

Aus dem Papyrus von Kasr el Banat (o. § 4 g. E.) folgert Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 48ff., daß der 40. Satz erst später in die euklidischen Elemente eingedrungen ist, und zwar wahrscheinlich aus den Kommentaren Herons (ebd. 57).

Gleich bei dem ersten Satze wird eine Konstruktion aufgegeben, zu deren Ausführung Lineal und Zirkel erforderlich sind. Auch weiter im I. Buche und ebenso in den übrigen Büchern hat E. keine anderen als diese beiden Konstruktionsmittel zugelassen. Zeuthen 66f. Hultsch oben Bd. III S. 2567.

11. Dem II. Buche gehen zwei Definitionen voran, deren erste die Fläche eines rechtwinkligen Parallelogramms als Produkt von zwei den rechten Winkel umfassenden Seiten formuliert, während in der anderen Definition für die Summe eines gemäß I 43 konstruierten Parallelogramms und seiner beiden *παραπληρώματα* der Ausdruck *γνώμων* eingeführt wird.

Durch den pythagoreischen Lehrsatz (I 47) war die Gleichheit der Summe von zwei Quadraten mit einem Quadrate erwiesen worden. Nebenbei ergab sich im Laufe des Beweises, daß, wenn ein rechtwinkliges Dreieck durch die aus der Spitze des rechten Winkels zur Hypotenuse gezogene Normale geteilt wird, das Quadrat einer Kathete gleich dem Rechtecke aus der Hypotenuse und dem der Kathete anliegenden Abschnitte derselben ist (was später als erster Teil des Lemma zu X 32 besonders bewiesen und am Schluß des Korollariums zu VI 8 vgl. mit VI 17 auf die Formel der mittleren Proportionale zurückgeführt wird). Damit war zugleich die Aufgabe gelöst, zu einem gegebenen Quadrate aus einer gegebenen Geraden und einem Abschnitte derselben ein dem Quadrate gleiches Rechteck zu konstruieren. Ähnlich wird im II. Buche, nachdem eine Gerade verschiedentlich geteilt ist, die Herstellung eines Quadrates aus Quadraten und Rechtecken in den verschiedensten Kombinationen, teils als Summe, teils als Differenz gelehrt und zuletzt die Aufgabe gelöst, zu einer jeden gegebenen geradlinigen Figur ein ihr gleiches Quadrat zu konstruieren (Prop. 14, vgl. Cantor 249).

Prop. 11 lehrt die Teilung einer Geraden nach der Regel des goldenen Schnittes, die VI def. 3 als *ἄκρον καὶ μέσον λόγον τετμῆσθαι* definiert wird. Das Quadrat des größeren Abschnittes ist dann gleich dem Rechtecke aus der ganzen Geraden und dem kleineren Abschnitte, d. h. die ganze Gerade verhält sich zu dem größeren Abschnitte, wie der größere Abschnitt zum kleineren.

In den Propositionen 12 und 13 wird die Methode des pythagoreischen Lehrsatzes analog auf das stumpfwinklige und spitzwinklige Dreieck angewendet. Wie beim rechtwinkligen Dreiecke das Quadrat einer Seite entweder der Summe oder der Differenz der Quadrate der beiden anderen Seiten gleich ist, so läßt sich auch im nichtrechtwinkligen Dreiecke das Quadrat einer Seite bestimmen als die Summe oder Differenz der Quadrate der beiden anderen Seiten $\pm$ das Doppelte eines Rechteckes, das durch eine Seite und einen Abschnitt bestimmt ist, welchen das auf diese Seite selbst oder auf ihre Verlängerung gefällte Lot abteilt.

12. Die Sätze des II. Buches haben außer der geometrischen Gestaltung, in der sie bei E. erscheinen, auch eine arithmetische Bedeutung. Dem pythagoreischen Lehrsatze war die Aufgabe vorausgegangen, je drei ganze Zahlen von der Eigenschaft zu finden, daß die Summe der Quadrate der ersten und der zweiten Zahl gleich dem Quadrate der dritten sei (Arithmetica § 18). Danach hat Heron in seinem Kommentare zu II 1—5 und wahrscheinlich auch zu anderen Sätzen dieses Buches Gruppen ganzer Zahlen aufgestellt, durch welche die Sätze des E. auf arithmetischem Wege bewiesen werden, z. B. II 2 durch die Formel $3 \cdot 10 + 7 \cdot 10 = 10^2$ (Anarit. 88—94. Al-Haddschadsch ed. Besthorn-Heiberg II 1, 27). Da jedoch die Sätze 1—10 auch für gebrochene und irrationale Zahlen gelten, so sind sie von den Neueren auf allgemeine algebraische Formeln gebracht worden. Cantor 249f. Zeuthen Kegelschnitte im Altertum 12f. Günther Iw. Müllers Handb. d. klass. Altertumswissensch. V 1^2, 244. Gow History of Greek Mathematics 72f. Loria II 27. Heiberg Eucl. op. I 119ff. zu elem. II 1—10.

Aus Prop. 11, welche die Teilung einer Geraden nach der Regel des goldenen Schnittes darstellte (§ 11), läßt sich nach algebraischer Methode die Lösung der Gleichung $x^2 + ax = a^2$ entwickeln. Cantor 249f.

Zu Prop. 14 gibt Zeuthen Kegelschnitte im Altertum 14f. die algebraische Umformung und knüpft daran die Lösung der Gleichungen $x^2 + ax = b^2$, $x^2 - ax = b^2$, $ax - x^2 = b^2$.

Prop. 10 ist, wie aus Proklos (in Plat. remp. II 27ff. Kroll) hervorgeht, schon vor Platon bekannt gewesen und von den Pythagoreern zur Bildung einer Doppelreihe von ganzen Zahlen

benutzt worden. Die eine Reihe enthielt die Zahlen, deren verdoppelte Quadrate von den Quadraten der in der anderen Reihe aufgeführten Zahlen nur um je 1 sich unterschieden. Die Zahlen der ersten Reihe hießen *πλευραί*, Seiten, die der zweiten Reihe *ῥηταὶ διάμετροι*, d. i. die nächsten ganzzahligen Werte zu den Diagonalen (*ἄῤῥητοι διάμετροι*) des über jeder *πλευρά* errichteten Quadrates. Der Beweis war nach dem Satze, der später von E. als 10. Prop. des II. Buches der Elemente aufgenommen ist, zunächst geometrisch geführt und sodann arithmetisch umgestaltet worden. Aus Plat. de rep. VIII 546 C war bekannt, daß die Pythagoreer neben die *ἄῤῥητος διάμετρος* der Fünfzahl $= \sqrt{2 \cdot 5^2} = \sqrt{50}$ eine *ῥητὴ διάμετρος* $= \sqrt{50 - 1} = 7$ gestellt hatten (Arithmetica § 19 a. E. 24); jetzt lehrt der neu aufgefundene Text des Proklos (a. a. O. 24, 16—18. 27, 6—11. 28, 10—29, 4), daß die Zahlen 5 und 7 nicht vereinzelt dastehen, sondern Glieder der Doppelreihe

1 2 5 12 29 . . . (*πλευραί*)
1 3 7 17 41 . . . (*ῥηταὶ διάμετροι*)

sind, in welcher jede Seite gleich der vorhergehenden Seite + vorhergehende *ῥητὴ διάμετρος*, sowie jede *ῥητὴ διάμετρος* gleich der doppelten vorhergehenden Seite + vorhergehende *ῥητὴ διάμετρος*, z. B. $5 = 2 + 3$, $7 = 2 \cdot 2 + 3$ ist. Es ergab sich dann (wie schon aus Theo Sm. 43ff. Hiller bekannt war) $2 \cdot 2^2 + 1 = 3^2$, $2 \cdot 5^2 - 1 = 7^2$, $2 \cdot 12^2 + 1 = 17^2$ usw., d. h. die Doppelquadrate der Zahlen der oberen Reihe unterschieden sich alternierend um ± 1 von den Quadraten der Zahlen der unteren Reihe. Hultsch Biblioth. math. 1900, 8ff.; Excurs zu Prokl. in Plat. remp. II 393ff. Kroll. Cantor 407f. Dupuis Théon de Smyrne 340f. Über die Umgrenzung von $\sqrt{2}$ durch diese Doppelreihe s. u. § 16.

13. Das Ziel des III. Buches ist nach einem Scholion, das wahrscheinlich aus der *μαθημάτων θεωρία* des Geminos stammt, *περὶ τῶν πρὸς εὐθείας καὶ γωνίας κυκλικῶν συμπτωμάτων διαλαβεῖν* (Schol. Eucl. op. V 259, 1 vgl. mit 75, 12. 221, 4. 280, 1). Der Kreis ist die einzige gekrümmte Linie, die in den Elementen berücksichtigt wird. Seine Definition, sowie die des Zentrums, Diameters und Halbkreises, war schon unter die allgemeinen Voraussetzungen aufgenommen (I def. 15—18); hier im III. Buche kommen dazu die Erklärungen der Gleichheit von Kreisen, der sich berührenden Kreise, des Kreissegmentes, des Sektors und verschiedener damit zusammenhängender Ausdrücke. Nach def. 7 heißt *τμήματος γωνία* der von einer Peripherie und einer Geraden umfaßte Winkel. Die Gerade liegt in diesem Falle innerhalb des Kreises (def. 6). Ist die Gerade der Diameter, so entsteht *ἡ τοῦ ἡμικυκλίου γωνία* (elem. III 16. Gemin. bei Prokl. 104, 18. 113, 17. 134, 13). Diesen Halbkreiswinkel, der nach Satz 16 größer ist als jeder geradlinige spitze Winkel, hat schon Aristoteles (mechan. 855 a 36) in Betracht gezogen und gefunden, daß er bei einem größeren Kreise größer als bei einem kleineren Kreise ist. Das Komplement des Halbkreiswinkels ist der Winkel zwischen Peripherie und Tangente, der kleiner als jeder geradlinige spitze Winkel ist (Satz 16) und bei Geminos als *κερατοειδὴς γωνία* erscheint. Prokl. 104, 18. 113, 17 u. ö. (daß bei Prokl. 103ff. der Bericht zu I def. 4 aus Geminos geschöpft ist, zeigt der Vergleich mit Schol. Eucl. op. V 80ff.; vielleicht ist die Benennung *κερατοειδής* auf Apollonios zurückzuführen). Cantor 250f. Von der *τμήματος γωνία* wird durch def. 8 die *γωνία ἐν τμήματι* unterschieden. Dieser Winkel wird von den Geraden umfaßt, die von einem Punkte der Peripherie eines Segments nach den Endpunkten der Basis desselben gezogen werden. Nach Heiberg Danske Vidensk. Selsk. Forh. Febr. 1888 ist auch dieser Winkel schon vor Aristoteles unter dem von E. überlieferten Namen bekannt gewesen.

Die Sätze des III. Buches gelten zunächst dem Zusammentreffen von Kreisen mit einander oder mit Geraden, sei es, daß es sich dabei um ein Berühren oder um ein Schneiden handelt; dann werden die verschiedenen Winkel im Kreise oder in Kreissegmenten behandelt und mehrere Aufgaben daran geknüpft. Im 22. Satze wird bewiesen, daß bei einem in den Kreis eingeschriebenen Viereck die Summe der einander gegenüberliegenden Winkel gleich zwei rechten ist. Der umgekehrte Satz, daß, wenn in einem Viereck die Summe der gegenüberliegenden Winkel $= 2R$ ist, die Scheitelpunkte der Viereckswinkel ihren geometrischen Ort auf einer Kreisperipherie haben, wird häufig von späteren griechischen Mathematikern angewendet. Hervorzuheben sind noch die Sätze 35 und 36 über die Gleichheit von Rechtecken, welche aus den Abschnitten zweier im Kreise sich schneidenden Geraden, bezw. aus einer von außen nach dem Kreise gezogenen Geraden und deren äußerem Abschnitte einerseits und aus dem zugehörigen Tangentenabschnitte andererseits gebildet werden.

Mehrere von den Sätzen dieses Buches werden im IV. Buche, das pythagoreischen Ursprungs ist, angewendet; mithin ist nicht ausgeschlossen, daß auch am Grundbestande des euklidischen III. Buches die Pythagoreer mitgearbeitet haben. Da jedoch außerhalb dieser Schule Elementarsätze der Kreislehre seit Thales von den griechischen Geometern benutzt worden sind, so werden wir nicht irren, wenn wir die von E. im III. Buche vereinigten Sätze als ein Gemeingut geometrischen Wissens ansehen, welches, wenn nicht früher, doch schon im 5. Jhdt. v. Chr. vorlag.

Der zweite Beweis zum 10. Satze und wahrscheinlich auch die übrigen zweiten Beweise (Eucl. op. I 326ff.) sind erst nachträglich aus den Kommentaren Herons in den Text eingefügt worden. Dasselbe gilt von dem ganzen 12. Satze. Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 57.

14. Das erste Buch der Elemente begann mit der Aufgabe, ein gleichseitiges Dreieck zu konstruieren, und am Schlusse des zweiten Buches war die Aufgabe gelöst, zu jeder gegebenen geradlinigen Figur ein ihr gleiches Quadrat zu konstruieren. Wenn nun so die beiden ersten regulären Vielecke in dem Abschnitte über die geradlinigen Figuren, das eine am Anfang, das andere am Ende sich gegenüberstanden, so lag es nahe, aus der Vielheit der geradlinigen Figuren diejenigen regulären Figuren abzusondern, welche als Fünfeck, Sechseck usw. an das reguläre Drei-

und Viereck sich anschließen. Alle diese Vielecke wurden als Figuren erkannt, die in einen Kreis eingeschrieben oder um ihn beschrieben waren, und zu jedem dieser Vielecke konnte leicht (da es sich nur um die Vervielfältigung je eines Dreieckes handelte) ein ihm gleiches Quadrat gebildet werden. Somit mußte frühzeitig die Frage sich aufdrängen, ob es nicht auch möglich sei, zu dem Kreise, dessen Peripherie mit Zunahme der Vieleckszahlen immer enger zwischen die Perimeter geradliniger Figuren eingeschlossen wurde, ein ihm gleiches Quadrat herzustellen. Die später von Archimedes (s. d. § 8ff.) gefundene Lösung ist ohne Zweifel durch das IV. Buch der Elemente und weiter zurück durch die Pythagoreer vorbereitet worden. Denn dieses ganze Buch ist nach glaubwürdiger Überlieferung (Schol. Eucl. op. V 273, 4. 13) ebenso pythagoreischen Ursprungs wie das erste und wahrscheinlich auch das zweite Buch.

Aus der pythagoreischen Lehre über die regulären ein- und umgeschriebenen Vielecke hat nun E. zunächst die Aufgaben ausgewählt, welche die Konstruktion der fünf regulären Polyeder (o. § 8) vorbereiten. Er setzt das Dreieck mit beliebigen Winkeln (wobei er das gleichseitige Dreieck als besonderen Fall stillschweigend einschließt), das Quadrat und das reguläre Fünfeck in Beziehung zum Kreise. Dann lehrt er die Einschreibung des regulären Sechseckes, um festzustellen, daß dessen Seite dem Radius des Kreises gleich ist (Prop. 15), und schließt mit dem eingeschriebenen Fünfzehneck, dessen Seite, nachdem Dreieck und Fünfeck eingeschrieben sind, durch eine Winkelhalbierung bestimmt wird (Prop. 16).

Bei dem Dreieck, Quadrat und regulären Fünfeck werden jedesmal vier Konstruktionen aufgegeben, zuerst die Einschreibung des Vieleckes in den Kreis, dann die Umschreibung um denselben, ferner die Einschreibung des Kreises in das Vieleck und zuletzt die Umschreibung um dasselbe (Prop. 2—9. 11—14). Beim Sechseck und Fünfzehneck wird nur die Einschreibung in den Kreis gelehrt; doch werden zu jedem von beiden Vielecken die drei anderen Fälle am Schluß der Beweise zu Prop. 15 und 16 berücksichtigt.

In einem Scholion werden diesem Buche 17 (statt 16) Sätze zugeschrieben; ein anderes Scholion weist darauf hin, daß das Buch keine Theoreme, sondern nur Probleme enthält (Schol. Eucl. op. V 273, 5. 14).

Von den sieben zu Anfang gegebenen Definitionen erklären die dritte bis sechste die Ausdrücke *σχῆμα εὐθύγραμμον εἰς κύκλον ἐγγράφειν* oder *περὶ κύκλον περιγράφειν* und *κύκλον εἰς σχῆμα εὐθύγραμμον ἐγγράφειν* oder *περὶ σχῆμα εὐθύγραμμον περιγράφειν*. Vorher (def. 1. 2) wird analog die Einschreibung einer geradlinigen in eine geradlinige Figur oder die Umschreibung einer solchen um eine andere definiert, obgleich von diesen Fällen im IV. Buche kein Gebrauch gemacht wird (Schol. Eucl. op. V 273, 18—23. 274, 1—14). Durch def. 7 wird der Ausdruck *εὐθεῖαν εἰς κύκλον ἐναρμόζειν* erklärt.

Wie die Pythagoreer durch Winkelhalbierung vom regulären Dreieck und Fünfeck zum Fünfzehneck gelangt sind (o. zu Prop. 16), so haben sie gewiß durch dieselbe elementare Konstruktion aus dem Quadrat die regulären Vielecke von 8, 16, 32 ... Seiten und aus dem Sechseck die Vielecke von 12, 24, 48 ... Seiten entwickelt. Das eingeschriebene und das umgeschriebene 96eck ist später von Archimedes (s. d. § 8) zur Kreismessung verwendet worden.

15. Die Lehre von den Proportionen ist von Eudoxos erfunden (s. d. § 5) und dann von E. im V. Buche der Elemente in die bekannte mustergültige Form gebracht worden (o. § 7). Aus den Scholien zum Anfange dieses Buches heben wir zunächst hervor, was dort, wahrscheinlich aus Geminos, im allgemeinen bemerkt wird. Das Ziel des fünften Buches ist *περὶ ἀναλογιῶν διαλαβεῖν*. Es enthält nur Theoreme, und diese gelten nicht bloß für die Geometrie, sondern auch für die Arithmetik und Musik. In den vorhergehenden Büchern waren allenthalben Größen gesetzt, die durch gerade Linien und deren Zusammentreffen mit einander oder mit einer Kreisperipherie bestimmt sind; hier aber ist allgemein von Größen und deren Beziehungen zu einander die Rede. Die mit einander verglichenen Größen heißen *ὅροι*. Zuerst kommt ihr *διάστημα* in Betracht, d. i. der Abstand der einen Größe von der andern, wie er von den Pythagoreern zuerst bei der Zahlenreihe beobachtet und weiter zur Ausbildung der Lehre von den Proportionen verwendet worden war (Schol. Eucl. op. V 280, 14. Arithmetica Bd. II S. 1098f. vgl. mit Archimedes ebd. S. 514f.). Dann folgt die Vergleichung der einen Größe mit der andern, wobei man ein Sichverhalten (*σχέσις*) bemerkt, welches die alten Geometer *λόγος* nannten. Die Zusammenstellung eines *λόγος* mit einem anderen ihm gleichen hieß *ἀναλογία* (Schol. 280, 15—281, 4, vgl. Arithmetica Bd. II S. 1094, 50ff.).

Das Nähere findet sich bei E. in den Definitionen zum fünften Buche. Vorausgesetzt wird eine Größe, *μέγεθος*, die in einander gleiche Größen zerlegt werden kann; diese letzteren sind die Teile, *μέρη*, der ersten Größe, welche ihrerseits ein Vielfaches ihrer Teile ist. Die ganze Größe wird von ihren Teilen gemessen, *καταμετρεῖται*, und umgekehrt mißt der Teil das Ganze, *καταμετρεῖ* (def. 1. 2). Gleichartige Größen, *ὁμογενῆ μεγέθη* (§ 16), können mit einander ihrer Quantität nach verglichen werden; so wird ein Verhältnis, *λόγος*, der einen Größe zur anderen beobachtet (def. 3). Jedes Verhältnis muß die Probe bestehen, daß nicht nur ein gewisses Vielfaches der kleineren von beiden Größen größer wird als die andere Größe, sondern auch neben ein Vielfaches der einen Größe ein Vielfaches der anderen Größe, das größer oder kleiner sei als die erstere Größe, gestellt werden kann (def. 4). Wenn nun das Verhältnis einer ersten Größe A zu einer zweiten B verglichen wird mit dem Verhältnis einer dritten Größe Γ zu einer vierten Δ und es sich herausstellt, daß bei der Multiplikation von A und Γ mit einer Zahl μ und von B und Δ mit einer Zahl ν immer μA größer oder kleiner als νB oder gleich νB, und ebenso $\mu\Gamma \gtreqless \nu\Delta$ ist, so ist das Verhältnis von A zu B identisch mit dem Verhältnis von Γ zu Δ, d. h. A zu B und Γ zu Δ verhalten sich *ἀνάλογον*, proportional (def. 5. 6. Hankel Zur Gesch. der Math. 390. Cantor 263. Zeuthen 115). So ist die Formel $A:B = \Gamma:\Delta$

erklärt und daran schließt sich die Formel $A:B > \Gamma:\Delta$ (def. 7, die Umkehrung $\Gamma:\Delta < A:B$ wird als selbstverständlich nicht ausgesprochen). Statt vier Größen reichen auch drei aus, um eine Proportion nach der Formel $A:B = B:\Gamma$ zu bilden (def. 8); dann ist $A:\Gamma = A^2:B^2$ (Formel des *διπλασίων λόγος* def. 9, vgl. VI 19 coroll.). Ähnlich wird, wenn $A:B = B:\Gamma = \Gamma:\Delta$ ist, $A:\Delta = A^3:B^3$ (Formel des *τριπλασίων λόγος* def. 10, vgl. XI 33). Die in def. 10 hinzugefügten Worte *καὶ ἀεὶ ἑξῆς ὁμοίως, ὡς ἂν ἡ ἀναλογία ὑπάρχῃ*, deuten an, daß, wie eine stetige Proportion von drei, bezw. vier Größen zum *διπλασίων*, bezw. *τριπλασίων λόγος* führt, so allgemein eine stetige Proportion von $\varphi + 1$ Größen zum *φ-πλασίων λόγος* führen wird, z. B. die stetige Proportion von sechs Größen zum *πενταπλασίων λόγος*. Der *διπλασίων λόγος* kann geometrisch durch Flächen, der *τριπλασίων* durch Körper dargestellt werden (vgl. Geometria); die *λόγοι* höherer Ordnung überschreiten das Gebiet der drei Dimensionen, entziehen sich aber nicht der Darstellung durch Zahlen.

Nachdem ferner durch def. 11 festgestellt ist, daß in der Proportion $A:B = \Gamma:\Delta$ die vorangehenden Glieder A, Γ einerseits, und die nachfolgenden B, Δ andererseits als *ὁμόλογα μεγέθη* sich entsprechen, folgen die Erklärungen des *ἐναλλὰξ* und *ἀνάπαλιν λόγος*, der *σύνθεσις*, *διαίρεσις* und *ἀναστροφὴ λόγου* (def. 12—16, vgl. Arithmetica Bd. II S. 1103). Wenn drei oder mehrere Größen der Reihe nach sich so zu einander verhalten wie ebenso viele andere Größen, so gilt nach der Formel *δι' ἴσου* die Gleichheit der Verhältnisse auch für die äußersten Glieder (*λῆψις τῶν ἄκρων καθ' ὑπεξαίρεσιν τῶν μέσων*), so daß, wenn $a:b:c = a:\beta:\gamma$, auch $a:c = a:\gamma$ ist (def. 17 und dazu Heiberg). Endlich wird durch def. 18 die *τεταραγμένη ἀναλογία* erklärt, wobei sechs gegebene Größen a, b, c, α, β, γ die Proportionen $\frac{a}{b} = \frac{\beta}{\gamma}$ und $\frac{b}{c} = \frac{\alpha}{\beta}$ bilden (vgl. V 23).

16. Unter *ὁμογενῆ μεγέθη* (V def. 3) hat Eudoxos und mit ihm E. Größen verstanden, die nach gleichen geometrischen Voraussetzungen gebildet sind. Mithin gelten als gleichartig und fähig zu einander in ein Verhältnis zu treten gerade Linien VI 1—7. 10. 11 u. ö. (vgl. I def. 4), geradlinige Winkel VI 33 (vgl. I def. 8f.), ähnliche geradlinige Figuren VI 1. 19. 20 u. ö. (VI def. 1; einander unähnliche Figuren können nach I 45. II 14 in einander ähnliche verwandelt werden), Kreisperipherien VI 33 (I def. 15. 17), Kreisflächen XII 2 (I def. 15), ähnliche Parallelepipede XI 32. 33 (XI def. 8f.), ähnliche Polyeder XII 3–6 u. ö. (XI def. 12f.), Zylinder XII 11—15 (XI def. 21), Kegel XII 11. 12. 14. 15 (XI def. 18), Kegel zu Zylindern XII 10, Kugeln XII 18 (XI def. 14), ganze Zahlen VII def. 21. 22, prop. 11–14 u. ö. Dagegen sind ungleichartig und können in kein Verhältnis zu einander treten Gerade und Flächen, Gerade und Winkel, Flächen und Körper usw.

Gleichartige Größen sind zu einander teils kommensurabel, *μεγέθη σύμμετρα*, teils inkommensurabel, *ἀσύμμετρα* (X def. 1, vgl. u. § 23). Inkommensurabel sind z. B. die Diagonale eines Quadrates zur Seite desselben $= \sqrt{2}:1$, die halbierende Normale im gleichseitigen Dreieck zur Hälfte der Basis $= \sqrt{3}:1$. Indes haben schon die Pythagoreer eine Doppelreihe ganzer Zahlen gefunden (§ 12 g. E), deren korrespondierende Glieder die Eigenschaft haben, daß sie, als Verhältnisse gesetzt, alternierend den Wert $\sqrt{2}$ in immer engere Grenzen einschließen, denn es ist $\frac{3}{2} > \frac{17}{12} > \frac{99}{70} > \ldots > \sqrt{2} > \ldots > \frac{239}{169} > \frac{41}{29} > \frac{7}{5}$. Ähnlich hat, bald nach E., Archimedes $\sqrt{3}$ durch eine Methode bestimmt, nach welcher, wenn sie weiter fortgeführt wird, diese irrationale Zahl mit einer unendlich kleinen Abweichung zwischen ganzzahlige Verhältnisse eingeschlossen werden kann (Hultsch Nachr. Ges. d. Wissenschaften Göttingen 1893, 399ff.; Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 46f.). Indem dann Archimedes an $\sqrt{3}$ die Begrenzungen für das transzendente Verhältnis der Kreisperipherie zum Diameter anknüpfte, zeigte er den Weg, wie die Peripherie als Strecke, die Kreisfläche als rechtwinkliges Dreieck, dessen eine Kathete gleich dem Radius, die andere gleich der gestreckten Peripherie ist, die Kugeloberfläche als ebene Kreisfläche gedacht werden kann (dimens. circ. 1; de sphaer. et cyl. I 33). Somit kamen zu den von E. behandelten homogenen Größen noch die Kreisperipherie, die Kreisfläche und die Kugeloberfläche, verglichen der Reihe nach mit dem Diameter, mit einer geradlinigen Figur, mit einem Kreise; denn bei allen war paarweise eine *κατὰ πηλικότητά ποια σχέσις* (E. elem. V def. 3) zu beobachten, mochte nun das Verhältnis, wie bei der Kugeloberfläche zur Kreisfläche, als kommensurabel oder, wie bei den ersten beiden Paaren, als zwar inkommensurabel, jedoch bis zu unendlich kleinen Differenzen durch umschließende ganzzahlige Verhältnisse bestimmbar erkannt werden. Außerdem wurden durch Archimedes als homogene und kommensurable Größen nachgewiesen Kugel und Kegel (de sphaer. et cyl. I 34), mithin auch Kugel und Zylinder (ebd. coroll.), Oberflächen der Kugel und des Zylinders (ebd.) usw.

Als homogene Größen sind auch die Zahlen anzusehen. Die Verhältnisse der ganzen Zahlen sind von E. im VII. Buche nach der pythagoreischen Lehre behandelt worden (u. § 21).

17. Eine Rechnung mit gebrochenen Zahlen (Arithmetica § 11f.) kommt weder hier im V. Buche, das die Grundzüge der eudoxischen Proportionslehre wiedergibt, noch in den pythagoreisch-arithmetischen Büchern VII—IX vor; dafür treten die Verhältnisse, *λόγοι*, ein (§ 15). Dem Zähler des Bruches entspricht das führende Glied, *τὸ ἡγούμενον*, dem Nenner das nachfolgende Glied, *τὸ ἑπόμενον*. Führende Glieder können, um ein neues Verhältnis zu bilden, zu einander addiert oder von einander subtrahiert werden, wenn die *ἡγούμενα* ein und dasselbe *ἑπόμενον* hinter sich haben. Wenn zwei Verhältnisse verschiedene *ἑπόμενα* aufweisen, so sind sie nach Maßgabe von V 15 zu Verhältnissen mit gleichen *ἑπόμενα* einzurichten, um addiert oder subtrahiert zu werden. Entsprechend der Multiplikation von Brüchen tritt die Bildung

eines neuen Verhältnisses ein, indem sowohl die ἡγούμενα als die ἑπόμενα mit einander multipliziert werden. Das ist die Formel des συγκείμενος oder συνημμένος λόγος (VI def. 5. Arithmetica § 32 g. E.). Statt der Division von Brüchen kommt in Betracht das Verhältnis eines λόγος $a:b$ zu einem λόγος $c:d$, welches sich als gleich dem συνημμένος λόγος $ad:bc$ ergibt.

Für die Form der stetigen Proportion hat E. keine besondere Benennung. Er deutet sie in def. 8 als ἀναλογία ἐν τρισὶν ὅροις ἐλαχίστη und berücksichtigt in def. 9f. die Fälle $a:b=b:c$ und $a:b=b:c=c:d$. Die letztere Proportion bezeichnet Archim. de plan. aequil. II 216, 24 als συνεχὴς ἀναλογία (vgl. Arithmetica § 26), und so werden de sphaer. et cyl. II 222, 20 zwischen zwei gegebenen Geraden δύο μέσαι κατὰ τὸ συνεχὲς ἀνάλογον gebildet.

18. Bei den 25 Theoremen des V. Buches kommt die schon erwähnte κατὰ πηλικότητά ποια σχέσις homogener Größen oder, wie Cantor 251 bemerkt, ‚die Ungleichheit in Betracht, insofern sie gemessen werden kann, und zwar ist die Messung eine zweifache, eine geometrische und eine arithmetische'. Je zwei homogene Größen bilden ein Verhältnis, zu welchem ein oder mehrere andere Verhältnisse als gleich oder größer oder kleiner gesetzt werden. Für diese Größen dienen gerade Linien als Symbole; ‚sie sind neben einander gezeichnet, ohne Figuren zu bilden, damit man einsehe, wie es sich hier um Allgemeineres handle als um die Vergleichung geometrischer Gebilde'. Für jede dieser Geraden kann eine Zahl, sei es eine ganze oder eine zwischen ganzzahlige Verhältnisse bis zu einer unendlich kleinen Differenz einzuschließende, gesetzt werden (§ 16). Eine gebrochene Zahl gilt als ein Verhältnis ganzer Zahlen (§ 17). Überhaupt werden die Sätze dieses Buches unserem Verständnis am besten genähert, wenn wir allenthalben die Formeln für Brüche anwenden, z. B. Prop. 18 und 17: wenn $\frac{a}{b}=\frac{c}{d}$, so ist auch $\frac{a\pm b}{b}=\frac{c\pm d}{d}$.

Einen Überblick über die Sätze dieses Buches gibt, vom Standpunkte der neueren Mathematik, Zeuthen 116ff. Die Sätze 20—23 enthalten, wie er ausführt, die wichtige Lehre von den zusammengesetzten Verhältnissen (vgl. VI def. 5); insbesondere sind in Satz 22 und 23 vgl. mit VI 12. 23 die vollständigen Beweise für die Behauptungen enthalten, die man jetzt folgendermaßen ausdrücken würde: ein Produkt ist bestimmt durch seine Faktoren, und die Reihenfolge der Faktoren ist gleichgültig.

19. Die allgemeine Proportionslehre erhält im VI. Buche eine Ergänzung durch geometrische Konstruktionen. Hauptsächlich handelt es sich hier um ähnliche Figuren (def. 1). Vorbereitend erklärt dann E. die Höhe, ὕψος, einer Figur (def. 4), die Teilung einer Geraden nach der Regel des goldenen Schnittes (def. 3, vgl. oben § 11 zu II 11), wie auch die Ausdrücke ἀντιπεπονθότα σχήματα (def. 2) und λόγος ἐκ λόγων συγκείμενος (def. 5). Statt der überlieferten, auch bei Heron def. 118, 1 sich vorfindenden Fassung von def. 2 hat vermutlich E. selbst einen anderen, mit der Anwendung in Satz 14 und 15 übereinstimmenden Wortlaut gewählt. Die fünfte Definition wurde von Simson Elements of Euclid 286ff. für einen unpassenden Zusatz Theons gehalten; allein sie hat schon in der παλαιὰ ἔκδοσις (o. § 3) gestanden. Heiberg Eucl. op. II 73, 2 hält sie deshalb für eine aus der Zeit vor Theon herrührende Interpolation. Da jedoch Satz 23 notwendig durch eine Erklärung vorbereitet werden mußte und die überlieferte Fassung von def. 5 mit der Formulierung von Satz 23 nicht im Widerspruch steht, ist die Echtheit der Definition wohl nicht zu bezweifeln.

Das Wichtigste aus dem Inhalt dieses Buches hebt Zeuthen 122ff. hervor. Die allgemeinen, dem V. Buche vorausgeschickten Erklärungen über die Gleichheit von Verhältnissen finden gleich in Satz 1 (Dreiecke und Parallelogramme von gleicher Höhe verhalten sich wie die Basen) eine zweckmäßige und sowohl für kommensurable als inkommensurable Größen gültige Verwendung. Nachdem in Satz 2 und 3 die Proportionalität der Seiten des Dreiecks und der durch eine Parallele oder eine winkelhalbierende Gerade gebildeten Abschnitte erwiesen worden ist, folgen die Hauptsätze über ähnliche Dreiecke (4—8). In einem Zusatze zu 8 wird festgestellt, daß die von dem Schnittpunkte der Katheten eines rechtwinkligen Dreiecks zur Hypotenuse gezogene Normale die mittlere Proportionale zu den Abschnitten der Hypotenuse ist. Damit hängt zusammen der allgemeine Beweis in Satz 17, daß, wenn drei Gerade (oder Zahlen) eine stetige Proportion bilden, das Quadrat der mittleren Proportionale gleich dem Produkt der äußeren Glieder ist, ein Beweis, der schon II 14 ohne Hinzuziehung einer Proportion am rechtwinkligen Dreieck erbracht worden war und in anderer Form in einem Lemma zu X 32 mit Berufung auf VI 8 coroll. nochmals wiederkehrt. In Vorbereitung zu 17 zeigt Satz 16, daß bei einer viergliedrigen Proportion das Produkt der äußeren Glieder gleich dem Produkte der inneren Glieder ist (vgl. Arithmetica Bd. II S. 1096 a. E. —1097, 7).

Die Sätze 9—13 behandeln die proportionale Teilung einer Geraden und die Bestimmung von x in den Gleichungen $a:b=b:x$, $a:b=c:x$, $a:x=x:b$ (wobei a, b, c, x, wie schon bemerkt, als Gerade dargestellt werden). Weiter lassen sich die Sätze 14—24 zusammenfassen unter dem Gesichtspunkte der Verhältnisse von Flächen geradliniger Figuren (über 23 vgl. Cantor 251f. Zeuthen 119. Arithmetica § 32 a. E.).

Es folgen 25 und 26 als vorbereitende Sätze zu 27—29. Satz 27 enthält nach Cantor 252 das erste in der Geschichte der Mathematik nachweisbare Maximum, welches, als Funktion geschrieben, besagen würde: $x(a-x)$ erhalte seinen größten Wert durch $x=\frac{a}{2}$. Dies ist zugleich der Diorismus für die aus 28 zu entnehmende Gleichung $x(a-x)=b^2$, denn b^2 darf nicht größer sein als $\left(\frac{a}{2}\right)^2$. Dazu kommt in 29 die Gleichung $x(a+x)=b^2$. Nach der von E. eingehaltenen geometrischen Darstellung betreffen die Sätze 28 und 29 die mit Hülfe der Proportionslehre verallgemeinerten Flächenanlegungen, die sich zu der Aufgabe vereinigen lassen: an eine gegebene Strecke (a) eine gegebene Fläche (B)

als ein solches Rechteck (mit der Höhe x) anzulegen, daß das fehlende (28) oder überschießende (29) Rechteck einem gegebenen Rechteck (mit den Seiten c und d) ähnlich wird. Außer dieser Formulierung des Problems durch Zeuthen 124f. und der von demselben beigefügten Auflösung vgl. die Entwicklung bei Loria 35.

Die Aufgabe, eine Gerade nach dem äußeren und mittleren Verhältnisse (def. 3) zu teilen, war im 11. Satze des II. Buches durch die Konstruktion von Quadraten und Rechtecken gelöst worden. Jetzt folgt als Satz 30, gestützt auf 29, die Formulierung der Aufgabe und ihre Lösung nach der Lehre von den Proportionen (vgl. Zeuthen 125 und o. § 11).

In Satz 31 wird bewiesen, daß, wenn an die Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks ähnliche (und ähnlich liegende geradlinige) Figuren (vgl. VI 18. 22) angelegt werden, die Figur auf der Hypotenuse gleich der Summe der Figuren auf den Katheten ist. Darin liegt, wie Prokl. 426, 11—427, 10 zeigt, eine Verallgemeinerung des pythagoreischen Lehrsatzes (I 47). Von den Quadraten kann man weiter gehen zu ähnlichen Rechtecken und Parallelogrammen, zu ähnlichen Dreiecken usw. Für Proklos gilt *ὁ στοιχειωτής* (o. § 2), wie auch anderwärts, als der Autor dieses Beweises; doch ist es wahrscheinlich, daß auch diese Erweiterung schon zu der eudoxischen Lehre von den Proportionen gehört hat [bei Prokl. 427, 9 ist *βιβλίῳ* statt *θεωρήματι* zu lesen].

Zuletzt sind zwei Sätze beigefügt, die erst weit später zur Anwendung kommen. Bei der Beweisführung zu XIII 17 (S. 320, 1—5) wird VI 32 fast wörtlich zitiert: wenn ein Dreieck, das zwei Seiten proportional mit zwei Seiten eines andern Dreiecks hat, an dieses so angelegt wird, daß ein Winkel des einen Dreiecks einen Winkel des anderen an der Spitze berührt und je eine proportionale Seite der entsprechenden im andern Dreieck parallel ist, so wird die dritte Seite des einen mit der dritten Seite des andern Dreiecks auf einer Geraden liegen. Satz 33, wonach in gleichen Kreisen die Winkel, mögen es Zentri- oder Peripheriewinkel sein, sich so verhalten wie die Peripherien, auf denen sie stehen, kommt XIII 8—10 zur Anwendung.

20. Den kommensurabeln Zahlengrößen sind die Bücher VII—IX gewidmet. Sie gehören eng zusammen, was man schon daraus ersieht, daß nur dem VII. Buche Definitionen vorausgeschickt sind, die zugleich für die beiden folgenden Bücher gelten. Die Grundlage aller Zahlen ist die Einheit, jede andere (ganze) Zahl ist eine Summe von Einheiten. VII def. 1f. Eudoxos bei Iambl. in Nicom. arithm. 10, 17 Pistelli. Schol. zu def. 1, Eucl. op. V 362. Das hatte schon Thales gelehrt (Hultsch Abh. Ges. d. Wiss. Leipzig XVII 1, 17 Anm. 3), und die Pythagoreer sind ihm hierin gefolgt (zu folgern aus dem Zusatz *ὁ Πυθαγόρειος* zu *Εὔδοξος* bei Iambl. a. a. O.). Das Verhältnis zweier ganzen Zahlen zu einander ist entweder eine ganze oder eine gebrochene Zahl. Im ersteren Falle ist die kleinere ein *μέρος* der größeren, z. B. 3 von 9 der dritte Teil oder, wie der Scholiast zur vierten Definition sagt (Eucl. op. V 363) 3 mißt die Zahl 9 ohne Rest (*καταμετρεῖ ἀπαρτιζόντως*). Wenn aber die Division nicht aufgeht (*εἰ μὴ καταμετρῇ ἀπαρτιζόντως*), so ist die kleinere Zahl nicht ein *μέρος*, sondern mehrere *μέρη* der größeren Zahl, z. B. 7 = 7 zehnte Teile von 10 (Schol. Eucl. op. V 440, 20f.). Die Unterscheidung der Zahlen in gerade und ungerade (def. 6f.) und was weiter daran geknüpft wird, beruht ganz auf pythagoreischer Lehre (Nicom. arithm. I 7, 3. Schol. Eucl. op. V 364f.).

Bei der Multiplikation gerader und ungerader Zahlen sind drei Fälle ‚gleich mal gleich', ‚gleich mal ungleich' und ‚ungleich mal ungleich' zu unterscheiden (def. 8. 9. 11). Einen vierten Fall gibt es nicht; denn da die Reihenfolge der Faktoren eines Produktes (wie aus def. 16—18 hervorgeht), beliebig ist, so macht es keinen Unterschied, ob man gleich mal ungleich oder umgekehrt sagt, d. h. ein *ἀρτιάκις περισσὸς ἀριθμός* (def. 9) ist zugleich ein *περισσάκις ἄρτιος* (def. 10), oder, geometrisch gedacht, ein Oblongum kann ebensowohl auf einer längeren Seite liegend, ▭, oder auf einer kürzeren Seite stehend, ▯, dargestellt werden. E. bedurfte daher der in unseren Texten überlieferten 10. Definition nicht, und sie ist von Heiberg Stud. 198f. mit Recht für unecht erklärt worden. Wie es scheint, ist ihre Fassung auf pythagoreische Lehre zurückzuführen, und von da mag sie schon bald nach E. in dessen Elemente eingedrungen sein. Später hat E. in den Sätzen 32—34 des IX. Buches nach dem Vorgange der Pythagoreer unter den geraden Zahlen die Potenzen der 2, die nur geradzahlige Teiler haben, und diejenigen, welche sowohl in gerade, als in gerade und ungerade Teiler zerlegt werden können (z. B. $48 = 4 \cdot 12$ oder $3 \cdot 16$), unterschieden. Die Ausstellungen, welche Iambl. in Nicom. 20, 7—22, 7. 23, 18—26, 17. 30, 27—31, 21 gegen E. und seine Schule erhebt, beruhen auf der falschen Voraussetzung, daß die unechte 10. Definition einen wesentlichen Unterschied von Definition 9 darstelle, und sind deshalb entschieden zurückzuweisen, Heiberg Stud. 196ff.

Nach Definition 12 sind Primzahlen solche, die nur durch 1 teilbar sind, nach Definition 13 sind zu einander prim solche Zahlen, die nur die 1 als gemeinschaftlichen Teiler haben. Über die Feststellung der Flächen- und Körperzahlen durch Definition 17 und 18 vgl. o. Arithmetica Bd. II S. 1090, 19, über die Proportionalität von Zahlen (def. 21) Zeuthen 128, über die vollkommenen Zahlen (def. 23) u. § 22 a. E.

21. Im VII. Buche begegnen uns solche Sätze über ganzzahlige Proportionen, wie sie im V. Buche für beliebige homogene Größen (o. § 16) bewiesen worden sind. Wie Zeuthen 127ff. bemerkt, war die allgemeine Proportionslehre des V. Buches, wie E. sie nach dem Vorgange des Eudoxos zusammengestellt hatte (o. § 15), für jene Zeiten etwas Neues und deshalb noch nicht genügend entwickelt, um auf allen Gebieten, die sie in Wirklichkeit umfaßte, zu Grunde gelegt zu werden. So ist es gekommen, daß uns außerdem die Proportionslehre des VII. Buches als eine Probe der älteren Behandlungsweise überliefert wurde, die nur auf kommensurable Zahlengrößen sich erstreckte, die Verhältnisse inkommensurabler Größen aber ausschloß. Zu der allgemeinen Lehre des V. Buches kamen im VII. Buche besonders

hinzu die Regeln über die Teilbarkeit der Zahlen und die Reduktion von Verhältnissen auf die möglichst kleinen Zahlen. Daher wird durch Definition 21 eine Erklärung der Proportionalität von ganzen und gebrochenen Zahlen gegeben, die zwar in der Hauptsache mit V def. 5 übereinstimmt, aber doch durch die Art, wie sie gebraucht wird, die Hinzunahme einer nicht unwichtigen Voraussetzung anzeigt.

Im ganzen hat E. zwar den Grund für die Zahlenlehre nicht so tief gelegt wie für die Geometrie und die Proportionslehre, aber doch durch die Sorgfalt, mit der er die lange Reihe von theoretischen Sätzen darstellt und begründet, genugsam gezeigt, daß auch für die Arithmetik eine exakte Behandlung erforderlich ist, Zeuthen 129.

Über Buch VII—IX handeln auch Cantor 252ff. Gow Hist. of Greek Mathematics 74ff. Loria II 35ff.

22. Die Bücher VIII und IX sind den stetigen Proportionen (o. Arithmetica § 26) gewidmet. Das ist die antike Form für geometrische Reihen, deren Glieder ganze Zahlen sind. Die Verhältnisse zwischen Gliedern einer solchen Reihe mit verschiedener Stellenzahl sind die antike Form für die verschiedenen Potenzen von ganzen Zahlen und Brüchen. Einzelne Sätze über Wurzeln entstehen durch Einschaltung von mittleren Proportionalen, Zeuthen 129. Daß die Wurzelzahlen, auch wenn sie irrational sind, doch als homogen zu rationalen Zahlen gelten, ist o. § 16 gezeigt worden. Zu Anfang des IX. Buches zeigen Proposition 1—6 die Voraussetzungen, unter denen das Produkt von zwei Zahlen ein Quadrat oder einen Kubus ergibt. Unter den übrigen Sätzen sind hervorzuheben Proposition 20, aus welcher hervorgeht, daß die Reihe der Primzahlen unendlich, mithin auch ihre Summe unendlich groß ist (Schol. zu Prop. 20. Eucl. op. V 407, vgl. Zeuthen 130), ferner Proposition 35, welche die Summierung geometrischer Reihen zeigt, endlich Proposition 36 mit dem Nachweise, unter welchen Voraussetzungen eine vollkommene Zahl entsteht, deren Summe der Teiler, einschließlich der 1, dieser Zahl selbst gleich ist. Beispiele $(1 + 2)\,2 = 6$, $(1 + 2 + 4)\,4 = 28$. So oft die Summe $1 + 2 + 4 \ldots$ eine Primzahl ergibt, stellt das Produkt dieser Summe mit dem letzten Gliede der Reihe eine vollkommene Zahl dar (Formel $2^n\,[2^{n+1} - 1]$, vorausgesetzt, daß $2^{n+1} - 1$ eine Primzahl ist). Da E., wie auch bei anderen Sätzen der Zahlenlehre, keine Erläuterungen beigefügt hat, so ist auf Nikomachos I 16, 2—7 zu verweisen, der die ersten vier vollkommenen Zahlen (6, 28, 496, 8128) berechnet und zugleich ausgesprochen hat, daß die Reihe dieser Zahlen, so selten sie auch sind, bis ins Unendliche fortschreitet. Vgl. Iambl. in Nicom. 33, 15—25. Schol. Eucl. op. V 412f. Hultsch Nachr. Ges. d. Wiss. Göttingen 1895, 246ff. Die 5. bis 8. Zahl sind ebd. 248f. entwickelt. Während die vierte Zahl mehr als 8 Tausende beträgt, ist die fünfte größer als 33 Millionen, die achte größer als 2 Trillionen. Darüber hinaus ist noch die neunte Zahl ausgerechnet worden, die mehr als 2 Sextillionen beträgt, Hultsch Abh. Ges. d. Wiss. Göttingen 1897 nr. 5, 47f. Loria II 39.

23. ‚Im X. Buche hat sich E. das Ziel gesetzt, sowohl die kommensurabeln und inkommensurabeln als die rationalen und irrationalen Größen zu behandeln'. So beginnt das erste Scholion zu diesem Buche (Eucl. op. V 414), das wahrscheinlich ebenso wie die oben § 13 zu Anfang erwähnten Scholien aus der *μαθημάτων θεωρία* des Geminos stammt. Durch die ersten Definitionen (denen zweite und dritte später nachfolgen) werden von den kommensurabeln und inkommensurabeln Größen die rationalen (*ῥηταί*, scil. *γραμμαί*) und die irrationalen (*ἄλογοι*) unterschieden. Als Einheit kann eine beliebige Größe, die als rational gilt, gesetzt werden. Kommensurabel zu dieser sind andere Größen entweder unmittelbar oder auch so, daß die Quadrate der Einheit und der anderen Größe zu einander kommensurabel sind. Beispiel: 2 ist kommensurabel nicht nur zu 1, 3 usw., sondern auch zu $\sqrt{2}$, wie das Quadrat vom $\sqrt{2}$ kommensurabel zu 2^2 ist. Irrational heißen sowohl Gerade, die weder unmittelbar noch durch Vermittlung der Quadrate zu der gesetzten Einheit kommensurabel sind, als auch Quadrate oder andere Planfiguren, die zum Quadrate der als Einheit gesetzten Größe inkommensurabel sind. Dann sind auch die Seiten der Quadrate inkommensurabel zu der gegebenen Einheit. Planfiguren, die mehr Seiten als das Quadrat haben, sind in Quadrate zu verwandeln. Ergeben sich auch diese als inkommensurabel zum Quadrate der Einheit, so werden auch die Seiten dieser Quadrate inkommensurabel zur Einheit sein. Definition 1—4. Schol. Eucl. op. V 414. 423ff. Zeuthen 130f. Cantor 255. Loria II 41f.

24. In dem vor kurzem erwähnten Scholion zum Anfang des X. Buches findet sich ein längerer Bericht über die Lehren der Pythagoreer von den inkommensurabeln und irrationalen Größen (Eucl. op. V 415ff.). Danach sind die Pythagoreer nur mit einer gewissen Scheu diesen schwierigen Untersuchungen näher getreten; das Irrationale erschien ihnen als etwas Rätselhaftes und Unfaßbares (417, 14—20). Nicht alle Größen können zu einer gegebenen Größe kommensurabel sein, wohl aber kann jede beliebige Größe zu einer gewissen Größe in einem rationalen und zu einer anderen in einem irrationalen Verhältnisse stehen (416, 10—16). Jede Größe ist bis ins Unendliche teilbar; aber es gibt keinen kleinsten Teil, nach dem alle Größen gemessen werden könnten (415, 10—20. 416, 2f.). Je mehr alle diese Erörterungen Gefahr liefen ins Unbegrenzte sich zu verlieren, desto größer erscheint das Verdienst des E., aus dem endlosen Stoffe eine für seine Zwecke passende Auswahl getroffen zu haben. Freilich ist er dabei nicht auf die einzig richtige, schon von den Pythagoreern vorgezeichnete und von Archimedes weiter verfolgte Methode gekommen, die irrationalen Größen durch Einschließung zwischen engsten Grenzen zahlenmäßig zu bestimmen. Für $\sqrt{2}$ ist die pythagoreische Umgrenzung o. § 12. 16 nachgewiesen worden. Über die Bestimmungen von $\sqrt{3}$, $\sqrt{5}$ usw. bis $\sqrt{17}$ durch Theodoros, den Lehrer Platons, und die Umgrenzung von $\sqrt{3}$ durch Archimedes s. Hultsch Nachr. d. Ges. der Wiss. Göttingen 1893, 376ff.

Der Mathematiker Theodoros hat von einer *ποδιαία δύναμις*, einer *τρίπους*, *πεντέπους* usw. gesprochen, wobei er an die Einteilung des Fußmaßes in 16 Daktylen dachte. Diese Nomenklatur hat der Scholiast Eucl. op. V 424ff. beibehalten.

Im engen Anschluß an Theodoros hat auch Platons Freund Theaitetos mit den irrationalen Größen sich beschäftigt (Plat. Theaet. 147f. Cantor 223f.) und dabei als einen speziellen Fall das gefunden, was E. als allgemein gültig in seinem 9. Satze formuliert hat (Schol. Eucl. op. V 450ff.). Demnach wird auch das damit zusammenhängende Problem in Satz 10 auf eine von Theaitetos herrührende Anregung zurückzuführen sein.

Durch den Satz X 1 hat E. die Methode der Exhaustion nach dem Vorgange des Eudoxos festgestellt. Zwar zitiert Archimedes (s. o. Eudoxos Nr. 8 § 7) eine andere Form des eudoxischen Satzes; doch ist nicht zu bezweifeln, daß Eudoxos nicht bloß das Verfahren, eine Größe, die größer als jede gegebene sei, zu konstruieren, sondern auch den Nachweis, daß zu jeder auch noch so kleinen Größe eine andere noch kleinere gefunden werden könne, gekannt habe.

25. Wie Cantor 255 ausführt, ist nach E. zwar, wie schon erwähnt wurde, außer der rationalen Zahl a auch $\sqrt{a}$ rational, dagegen sind die Produkte $a\sqrt{b}$ oder $\sqrt{a}.\sqrt{b}$ irrational, weil jedes dieser Produkte schon eine Fläche bedeutet, also nicht mehr in der Potenz meßbar sein kann. Irrational ist um so mehr die Linie, welche $a\sqrt{b}$ oder $\sqrt{a}.\sqrt{b}$ als Quadrat besitzt, d. h. die Geraden $\sqrt{a\sqrt{b}}$ und $\sqrt[4]{ab}$. Diese Gattung von Irrationalitäten heißt *μέση*, die Mediallinie (X 21. Schol. Eucl. op. V 488ff.). Ist hierzu eine andere Gerade kommensurabel, so gilt sie ebenfalls als *μέση* (X 23). Das von zwei Mediallinien, die nur im Quadrat kommensurabel sind, gebildete Rechteck heißt *μέσον* (X 28), das über einer Mediallinie errichtete Quadrat wird *τὸ ἀπὸ μέσης* oder, wie vorher das Rechteck, schlechthin *μέσον* benannt (X 22. Schol. Eucl. op. V 493, 17. 496 nr. 178—180). Auch zwei Gerade, die im Quadrat kommensurabel sind, können ein *μέσον* umfassen (X 33). Die Summe oder Differenz von zwei rationalen Geraden, die nur im Quadrat zu einander kommensurabel sind, ist irrational; die Summe wird *ἐκ δύο ὀνομάτων*, die Differenz *ἀποτομή* benannt (X 36. 73). Die Formeln sind nach Cantor im ersteren Falle $a+\sqrt{b}$ oder $\sqrt{a}+\sqrt{b}$ (d. h. dieselben Werte als Summanden, die oben als Faktoren gesetzt sind), im letzteren Falle $a-\sqrt{b}$ oder $\sqrt{a}-b$ oder $\sqrt{a}-\sqrt{b}$.

Auf die Schwierigkeiten bei diesen und anderen Formeln ist auch die Dreiteilung des X. Buches (Schol. Eucl. op. V 489, 17, vgl. o. § 8) zurückzuführen. Auf die ersten Definitionen zu Anfang des Buches (o. § 23) folgen *ὅροι δεύτεροι* hinter Satz 47 und *τρίτοι* hinter Satz 84. Nachdem die Erklärungen von *μέση*, *μέσον*, *ἐκ δύο ὀνομάτων* und *ἀποτομή*, wie eben gezeigt wurde, gelegentlich bei den Sätzen, wo sie zuerst zur Anwendung kamen, abgemacht worden sind, werden nun durch die zweiten und dritten Definitionen sechs Gattungen *ἐκ δύο ὀνομάτων* und ebenso viele von *ἀποτομαί* unterschieden, so daß mit Hinzurechnung der *μέση* zusammen 13 Arten von Irrationalitäten in Betracht kommen, Schol. Eucl. op. V 415, 2—6. 421 nr. 6. 489, 14—17.

26. Das Verständnis dieses Buches wird, wie Zeuthen 130ff. nachweist, erschwert durch den Mangel einer Zeichensprache, die einen viel einfacheren Überblick über die verschiedenen Arten der irrationalen Größen gewährt haben würde. Den Ausgangspunkt bildet Satz 1 (o. § 24), der als eine Umformung aus V def. 4 anzusehen ist. Mit dessen Hülfe werden zuerst einige allgemeine Untersuchungen irrationaler Größen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung, sowie über andere, hieraus gebildete neue irrationale Größen vorgenommen. Daran reihen sich Untersuchungen über Quadratwurzeln, darunter auch über Fälle, in denen diese sich als rational ergeben, sowie über rationale rechtwinklige Dreiecke. Die Formen für irrationale Größen, die ferner aufgestellt werden, sind vierte Wurzeln aus rationalen Größen und Ausdrücke von den Formen $p \pm \sqrt{p^2 - q}$, $\sqrt{p^2 + q} \pm p$, $\sqrt{a} \pm \sqrt{b}$, sowie die Quadratwurzeln aus diesen Ausdrücken, bezw. gewisse Umformungen dieser Quadratwurzeln in Summen oder Differenzen. Die Glieder der letzteren werden durch Gleichungen von den Formen $x^2 + y^2 = a$, $xy = b$, wo a und b schon selbst eine gegebene Form haben, bestimmt (ebd. 131f.).

Der doppelt irrationale Ausdruck $\sqrt{p \pm \sqrt{p^2 - q^2}}$ wird in den Sätzen 54 und 91 bezw. für + und — zu einem einfach irrationalen umgeformt. Dieselbe Umbildung wird dann in 57 und 94 angewendet um den Ausdruck $\sqrt{p \pm \sqrt{p^2 - q}}$, wo q kein Quadrat ist, umzuwandeln in

$$\sqrt{\frac{p \pm \sqrt{q}}{2}} \pm \sqrt{\frac{p - \sqrt{q}}{2}} .$$

Auf diese Form führen die Gleichungen, die in 39 und 76 dazu dienen, die sog. ‚größere' und ‚kleinere' irrationale Größe darzustellen (ebd. 132).

Außerdem ist über die Anlage und Ausführung des X. Buches zu verweisen auf Cantor 254ff. Günther in Iw. Müllers Handb. der class. Altertumswiss. V² 244. Gow Hist. of Greek Mathem. 78ff. Loria II 40ff.

Der letzte Teil des Buches (hinter Prop. 115) ist unecht und deshalb von August und Heiberg in den Anhang (S. 402ff. Heib.) verwiesen worden. Vgl. Heiberg Eucl. op. V, LXXXIVf.

27. Um den Inhalt von Buch X leichter verständlich zu machen, sind gegen Ende der Alexandrinerzeit zahlreiche Ergänzungssätze (*λήμματα*) in den Text eingefügt worden. Nach Heiberg Kopenhagen Vidensk. Selsk., hist.-philos. Abt. II (1888) 239. 297 scheinen sie, wenn nicht alle, so doch ein großer Teil aus dem Kommentar des Pappos geflossen und schon vor Theon in den Text gekommen zu sein. Namentlich werden von Heiberg Herm. XXXVIII (1903) 57f., als aus jenem Kommentar herrührend, angeführt die Lemmata zu Proportion 16 (Eucl. op. III p. 46). 21 (p. 62). 41 (p. 118). 53 (p. 156). 59 (p. 180).

Außerdem sind Lemmata zu Proportion 9. 13. 18. 23. 28. 32 überliefert. Diese hat der Herausgeber in den Text aufgenommen, andere aber (zu Proportion 20. 27. 29. 31. 32 [zweites und drittes]. 33. 34) in den Anhang (p. 384ff.) verwiesen.

Die im ersten Lemma zu Proportion 28 gestellte Aufgabe, zwei Quadratzahlen zu finden, deren Summe ebenfalls ein Quadrat sei, ist o. Bd. II S. 1107f. erläutert und ihre Lösung auf arithmetischem Wege weitergeführt worden.

Über den ersten Teil des Lemma zu Proportion 32 (p. 96) s. o. § 11. Das Ergebnis des zweiten Teiles (p. 98, 3—8) ist inmitten des Beweises zu II 14 (p. 162, 9—11) gezogen, aber dort nicht als Lehrsatz ausgesprochen worden.

28. Da die Bücher XI—XIII, in denen die Elemente der Stereometrie behandelt werden, eng zusammenhängen, so sind nur dem XI. Buche Definitionen vorausgeschickt. Den entsprechenden Fall haben wir früher (§ 20) bei der Gruppe VII —IX beobachtet.

Eröffnet wird das XI. Buch durch die Erklärung von *στερεόν* und *ἐπιφάνεια* (def. 1f.). Eine Gerade oder eine Ebene bilden mit einer Ebene entweder einen rechten Winkel oder sie sind zur Ebene geneigt (*κλίσις*) oder sie sind mit ihr parallel (def. 3—8). Hieran schließen sich die Definitionen der ähnlichen, sowie der gleichen und ähnlichen regulären Körper und der Ecke (9—11), sodann werden Pyramide, Prisma, Kegel, Zylinder, Würfel, Oktaeder, Ikosaeder und Dodekaeder, die Achsen von Kugel, Kegel und Zylinder, Zentrum und Diameter der Kugel, die Grundflächen von Kegel und Zylinder erklärt und die Ähnlichkeiten von Kegeln und Zylindern festgestellt (12—28).

Weiter folgt auf die vorbereitenden Sätze 1—3 (Gerade in einer Ebene und als Schnittlinien von zwei Ebenen) die Reihe der Sätze 4—23, welche auf parallele und senkrechte Gerade und Ebenen sich beziehen, woran Untersuchungen über Ecken sich schließen. Dann wendet E. sich zu den Parallelepipeden und kommt auch auf deren Ähnlichkeit oder Gleichheit oder Proportionalität (24 —37). Den Schluß bilden zwei Sätze über einen besonderen Fall der Halbierung der Diagonale eines Würfels und über die Gleichheit von Prismen (38f.), Cantor 256. Zeuthen 133f. Alle diese Sätze sind ausgewählt und zusammengestellt, um auf die beiden folgenden Bücher vorzubereiten; dies erkennt auch Loria II 52f. an, erhebt aber doch gegen E. mehrere, schwerlich zu billigende Ausstellungen.

Zu dem 20. Satze, wonach je zwei eine dreiseitige Ecke umschließende Winkel zusammen größer als der dritte Winkel sind, findet sich bei Menelaos sphaer. I 5 ein entsprechender Satz über das sphärische Dreieck, Björnbo Abh. zur Gesch. der Math. XIV (1902) 31. Selbstverständlich sind bei Menelaos sowohl die Form des Theorems als die Beweisführung verschieden von dem Texte des E., da es sich bei diesem um eine von Ebenen umschlossene Ecke handelt.

Zu Satz 33: *τὰ ὅμοια στερεὰ παραλληλεπίπεδα πρὸς ἄλληλα ἐν τριπλασίονι λόγῳ εἰσὶ τῶν ὁμολόγων πλευρῶν* vgl. V def. 10 und o. § 15.

Satz 37 besagt für Parallelepipede das Entsprechende wie VI 22 für geradlinige Planfiguren. E. spricht nur von vier Geraden; ein späterer Mathematiker hat einen ähnlichen Beweis für beliebig viele Gerade hinzugefügt, Eucl. op. IV 386ff.

Hinter 37 folgte in den früheren Ausgaben ein Satz *ἐὰν ἐπίπεδον πρὸς ἐπίπεδον ὀρθὸν ᾖ* usw., der von Heiberg Eucl. op. V, LXXXIf.; Herm. XXXVIII (1903) 200 für unecht erklärt und in den Anhang Eucl. op. IV 354 verwiesen worden ist. An derselben Stelle (p. 344—353. 385f. 388 —390) finden sich noch einige andere Zusätze zu Proportion 22. 23. 36. 38.

29. Das XII. Buch enthält die Lehre von den Maßen des körperlichen Inhalts der Pyramide, des Prisma, des Kegels, des Zylinders und der Kugel, jedoch mit Ausschluß von wirklichen Berechnungen, von denen E. in der Stereometrie ebensowenig wie in der Planimetrie Gebrauch gemacht hat, Cantor 256. Zur Vorbereitung werden die planimetrischen Sätze 1 und 2 vorausgeschickt, daß sowohl die Flächen der in den Kreis eingeschriebenen ähnlichen Polygone als die Kreisflächen sich zu einander wie die Quadrate der Kreisdurchmesser verhalten. Zum Beweise des zweiten Satzes wird nach dem Vorgange des Eudoxos (s. d. § 7) das Exhaustionsverfahren angewendet. Wenn man sowohl in den Kreis als um denselben ein Quadrat zeichnet, so ist das umgeschriebene Quadrat doppelt so groß als das eingeschriebene (denn es enthält acht gleiche und ähnliche Dreiecke, deren jedes $= \frac{1}{4}$ des eingeschriebenen Quadrates ist) und die Kreisfläche ist kleiner als das umgeschriebene und größer als das eingeschriebene Quadrat. Hiermit war die erste Umgrenzung sowohl für die Kreisfläche durch meßbare reguläre Vielecke als für die Kreislinie durch Gerade gegeben. Auf diesem Wege ist später Archimedes weiter gegangen, indem er, mit dem Sechsecke beginnend, durch fortschreitende Verdoppelung der Seitenzahlen der Polygone den Kreis zuletzt zwischen das umgeschriebene und das eingeschriebene Sechsundneunzigeck einschloß (s. o. Archimedes § 8f.). Dagegen hat E. nur einen Anlauf dazu genommen, an Stelle des Quadrates das Achteck zu setzen und darauf hinzudeuten, daß durch fortgesetzte Verdoppelung der Seitenzahlen der Vielecke die Unterschiede zwischen dem Kreise und dem eingeschriebenen Vielecke immer kleiner und zuletzt verschwindend klein werden. Mit der Konstruktion der zum Beweise erforderlichen Figuren ist E. aber schon beim eingeschriebenen Achteck stehen geblieben (Eucl. op. IV 142f.). Denn indem er aus der Seite *ZE* des eingeschriebenen Quadrates und dem Abstande der Achtecksecke *K* von dieser Seite ein Rechteck bildete, zeigte er, daß die Hälfte des Kreissegmentes *EKZ* kleiner als die Hälfte des Rechteckes über *ZE*, d. i. kleiner als das Dreieck *EKZ* ist. Indem nun die Kreisperipherie fortgesetzt halbiert und, ähnlich wie vorher, in die entsprechenden Kreissegmente immer kleinere Dreiecke eingeschrieben werden, wird nach X 1 (o. § 24 a. E.) zuletzt als Unterschied des Kreissegmentes und des eingeschriebenen Dreieckes eine Größe übrig bleiben, die kleiner als jede denkbare, noch so kleine Größe, d. i. unendlich klein, ist. Mithin wird der Unterschied der Kreisfläche von der Fläche eines eingeschrie-

benen Polygons von unendlich vielen Seiten kleiner als jede denkbare Größe gesetzt werden können und, wie die ähnlichen Polygone zu einander sich wie die Quadrate der Durchmesser verhalten (Satz 1), so werden auch die Kreisflächen sich wie die Quadrate ihrer Durchmesser verhalten. Über den Exhaustionsbeweis bei E. an dieser und anderen Stellen handelt ausführlich Zeuthen 136ff. Die eigentümliche Formulierung des Beweises ist darauf zurückzuführen, daß von den damaligen Geometern die Begriffe unendlich klein und unendlich groß (in Bezug auf die Zahl der Seiten eines Polygons, wie auch in anderen Beziehungen) durchaus vermieden worden sind. Damit hängt die apagogische Fassung des Beweises hier und an allen ähnlichen Stellen zusammen.

30. Weiter wird im XII. Buche, abgesehen von einigen vorbereitenden Sätzen, gezeigt, daß Pyramiden von gleicher Höhe sich wie ihre Grundflächen (Satz 5. 6) und ähnliche Pyramiden wie die Kuben der homologen Seiten (8 mit coroll.) verhalten, ferner daß bei gleichen Grundflächen und Höhen jede Pyramide und jeder Kegel der dritte Teil des betreffenden Prisma oder Zylinders ist (7 coroll. 10) und daß, bei gleichen Höhen, Kegel und Zylinder sich wie die Grundflächen, bezw. wie die Kuben der Durchmesser der Grundflächen (11. 12), bei gleichen Grundflächen aber wie die Höhen (14) verhalten, endlich daß die regulären, in eine Kugel eingeschriebenen Polyeder sowie die Kugeln selbst sich wie die Kuben ihrer Durchmesser verhalten (17 coroll. 18). Der nach der Methode der Exhaustion ausgeführte Beweis zu Satz 18 verläuft ganz analog dem Beweise zu Satz 2 (o. § 29).

Daß E. die Sätze 2. 7. 10. 18 von Eudoxos entlehnt hat, ist unter Eudoxos Nr. 8 § 7 nachgewiesen worden.

Das Lemma zu Satz 2 wird von Heiberg Eucl. op. V, LXXX; Herm. XXXVIII (1903) 200 für unecht erklärt. Das Lemma zu 4, den zweiten Beweis zu 17 und einige andere spätere Zusätze hat derselbe in den Anhang (Eucl. op. IV 356—360. 390ff.) verwiesen.

31. Das XIII. Buch ist den fünf regulären Polyedern gewidmet. Im ersten Scholion zu diesem Buche (Eucl. op. V 654), das wahrscheinlich auf Geminos zurückzuführen ist (o. § 7), wird berichtet, daß jene von Platon Tim. 54 E f. erwähnten Polyeder gewöhnlich die platonischen heißen (Papp. synag. V 352, 11 Hu. Index zu Papp. unter *Πλάτων*), jedoch der Würfel, das Tetraeder und Dodekaeder schon von den Pythagoreern, das Oktaeder und Ikosaeder von Theaitet behandelt worden sind. Damit steht Suidas s. *Θεαίτητος* nicht im Widerspruch, denn wenn Theaitet über die ihm besonders beigelegten Polyeder schrieb, so mußte er zugleich die drei pythagoreischen Polyeder berücksichtigen. Weiter hat der Autor, aus welchem sowohl das dritte Scholion zu Buch V als das erste zu XIII geflossen sind, mit Recht bemerkt, daß diese beiden Bücher, obwohl ihr hauptsächlicher Inhalt von anderen herstammt, doch dem E. nicht abgesprochen werden dürfen, da dieser den ganzen Stoff geordnet, ergänzt und in die für die Elemente der Geometrie erforderliche knappe und strenge Form gebracht habe.

Die Sätze 1—5 enthalten Anwendungen der Lehre von dem goldenen Schnitte (*ἐὰν εὐθεῖα γραμμὴ ἄκρον καὶ μέσον λόγον τμηθῇ* usw.) und dienen als Vorbereitung zur Konstruktion der Polyeder. Sie rühren wahrscheinlich von Eudoxos (s. d. § 6. Cantor 228) her und sind von Zeuthen 134 durch Formeln der modernen Algebra dargestellt worden. Vgl. auch Loria I 128ff. II 56f.

Der 6. Satz, der einen Fall der Lehre von der *ἀποτομή* (o. § 25) darstellt, ist von Heiberg Eucl. op. IV 263, 1. V, LXXXII als unecht nachgewiesen worden. Dasselbe gilt von dem als Schluß von 17 (Eucl. op. IV 326) überlieferten Satze, Heiberg Eucl. op. V, LXXXIIf.

Nachdem das Hauptziel weiter durch die Sätze 7—12 vorbereitet worden ist, folgen in 13—17 die Aufgaben, in die Kugel ein Tetraeder, ein Oktaeder, einen Würfel, ein Ikosaeder und Dodekaeder einzuschreiben. Zuletzt wird in 18 die Aufgabe gelöst, die Seiten der fünf Polyeder in einen Halbkreis einzuschreiben. Den Schluß bildet der Nachweis, daß es außer den erwähnten fünf Polyedern keine anderen vollkommen regulären Körper gibt. Vgl. Papp. synag. V 358, 19—28 Hu.

Das Zitat *ὡς ἔστιν λῆμμα ιγ΄ στοιχείων* bezieht sich auf das Corollarium zu Satz 16 (Eucl. op. IV 316).

In den Anhang seiner Ausgabe hat Heiberg verschiedene, von jüngern Bearbeitern hinzugefügte Beweise von Sätzen des XIII. Buches aufgenommen, und zwar zu Prop. 1—5 Eucl. op. IV 364ff., zu Prop. 5 ebd. 362. 364, zu Prop. 6 ebd. 360. 362, zu Prop. 17f. ebd. 376ff.

32. Eine Schule des E. hat in Alexandreia noch unter Ptolemaios Euergetes (247—221) bestanden. An diese schloß Apollonios von Perge sich an, als er in Alexandreia die erste Bearbeitung der Konika abfaßte, Papp. synag. VII 678 vgl. mit Apollonios Nr. 112 o. Bd. II S. 151. Auch von Iambl. in Nicom. arithm. 20, 11 Pistelli werden *οἱ περὶ Εὐκλείδην* erwähnt. Wahrscheinlich hat diese Schule weiter bestanden, so lange noch die mathematischen Studien in Alexandreia blühten. Aus ihr mögen manche von den Zusätzen und abgeänderten Beweisen hervorgegangen sein, welche Heiberg je an den Schluß der vier Bände seiner Ausgabe verwiesen hat. Auch die späteren Scholiasten haben wahrscheinlich vieles sich zu nutze gemacht, was in derselben Schule bereits ausgearbeitet worden war.

33. Schon frühzeitig haben namhafte Mathematiker ihre Tätigkeit auf die Erläuterung, ja teilweise auch auf die Verbesserung der Elemente gerichtet. An der Spitze steht Apollonios, dessen Blütezeit etwa 70 Jahre nach E. anzusetzen ist. Proklos hat uns beachtenswerte, wahrscheinlich aus der *καθόλου πραγματεία* des Apollonios (o. Bd. II S. 159, 11) entnommene Bemerkungen desselben zu Elem. I def. 2. 8; Prop. 10. 11. 23 und, wie Heiberg vermutet, auch zu Prop. 2 überliefert. Procl. in I. elem. 100, 5. 123, 14. 227, 9. 279, 16. 282, 8. 335, 16. Heiberg Apollonii quae graece exstant II 133—137.

Unter den eigentlichen Kommentaren zu den Elementen ist an erster Stelle der des Heron von Alexandria (s. d.) zu erwähnen. Durch die Herausgabe des Arabers Anaritius (Abul Abbas al-Fadl aus Nairiz, um 900) von Curtze (Euclidis opera,

supplem., Leipzig 1899) und durch den von Besthorn veröffentlichten arabischen Text des Cod. Leidensis 399, 1 (o. § 6 g. E.) haben wir zuerst einen Einblick in die kommentierende Tätigkeit Herons nicht bloß zum I., sondern auch weiter bis zum VIII. Buche der Elemente erlangt und zugleich erkannt, daß einige Sätze Herons zum I. Buche noch im Urtexte bei Proklos, der die Autorschaft Herons gerade da verschwiegen hat, wo er ganze Beweise aus ihm entnahm, erhalten sind. Während E. nur immer an dem einzelsten Falle haftet, hat ihn Heron durch die Verallgemeinerung einiger elementaren Sätze oder durch Auffindung neuer Beweisformen überboten. Zu dem II. Buche hat er einige von den geometrisch aufgefaßten Sätzen des E. auf ihre arithmetische Bedeutung zurückgeführt und dabei die arithmetische Analysis und Synthesis von den entsprechenden geometrischen Beweisarten unterschieden. Bei anderen Sätzen ist er mit E. der geometrischen Methode gefolgt und hat die Sätze seines Vorgängers nach verschiedenen Seiten hin erweitert und ergänzt. Zahlreich sind auch die Beifügungen zum III. und IV. Buche, seltener aber die zum V—VIII., Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 1281ff. Heiberg Stud. 157ff.; Kopenhagen Vidensk. Selsk. Skr., hist.-philos. Afd. II 3 (1888), 293. 304; Herm. XXXVIII (1903) 58f. Loria III 116ff.

Auch Poseidonios darf zu den Kommentatoren der Elemente gezählt werden. Wie aus Proklos a. a. O. 217f. hervorgeht, hat er in einer Polemik gegen den Epikurcer Zenon von Sidon allgemeine Untersuchungen über die Euklidischen Definitionen, Postulate und Axiome (*ἀρχαὶ γεωμετρίας*, Prokl. 200, 2 vgl. mit 199, 1ff.), insbesondere über die Definition des Punktes (Anarit. 3, 23), der Parallelen (Prokl. 176, 6), des geometrischen *σχῆμα* (ebd. 143, 8) angestellt. Ferner werden ihm zugeschrieben die Unterscheidung von *πρότασις* und *πρόβλημα* (ebd. 80, 21), die Unterscheidung von sieben Arten der *τετράπλευρα* (170, 13), Untersuchungen zum 1. Satze der Elemente (216, 20—217, 9. 217, 24—218, 11. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 1285).

Die Beiträge des Geminos zur Erklärung der Elemente sind wahrscheinlich in seiner *μαθημάτων θεωρία* enthalten gewesen. In den Scholien zum I. Buche (Eucl. op. V 71—108, 18) ist ein guter Teil des Kommentars zu den Definitionen dieses Buches erhalten (ebd. 107. 20. 108, 16 vgl. mit Procl. in I. elem. 177, 24f.). Die angeführten Scholien sind besonders dadurch wertvoll, daß sie nur Auszüge aus Geminos enthalten, während Proklos in seinem Kommentar (85—177) außerdem noch aus anderen Autoren geschöpft, immerhin aber den Geminos als Hauptquelle benutzt hat. Auch die Petita und Axiome hat Geminos erläutert. Prokl. 178—182, 6. 183, 15—189, 10 (namentlich wird Geminos angeführt 182, 5. 183, 15. 184, 5. 185, 8. 188, 5). Schol. Eucl. op. V nr. 9—15 (Proklos wird zitiert nr. 14f.; von p. 113, 14 an gibt der Scholiast mehr als bei Proklos sich findet). Auch bei Anaritius sind Auszüge aus Geminos erhalten, die, wie aus p. 73, 5 hervorgeht, aus dem Kommentar des Simplikios zum I. Buche der Elemente entnommen sind, Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 1284. In Erweiterung von Elem. I def. 8 hat Geminos versucht, die Berührungen von Geraden mit einander, von Geraden mit Ebenen und von Ebenen mit einander in eine Definition zusammenzufassen (Anarit. 13, 8—20). Ferner hat er die Definition der Parallellinien (Elem. I def. 23) dahin abgeändert, daß er statt der negativen Bestimmung des E. (*ἐπὶ μηδέτερα συμπίπτουσιν ἀλλήλαις*) das positive Merkmal *erit semper spatium, quod est inter eas, unum* einsetzte (ebd. 26, 11—15; etwas anders lautet der Bericht des Proklos 176, 25—177, 23). Zu Elem. I prop. 29 hat Geminos bemerkt, daß dieser Satz als Umkehr von Prop. 28 anzusehen ist. Daran hat er ausführliche Erörterungen über Parallellinien und die durch deren Schnitt mit einer Geraden gebildeten Winkel geknüpft, Anarit. 66, 11—73, 31. Hultsch Berl. Philol. Wochenschrift a. a. O.

Ob Vettius Valens (2. Jhdt. n. Chr.) einen Kommentar zum X. Buche der Elemente verfaßt hat, muß für jenen Artikel vorbehalten bleiben. Heiberg Stud. 169 bezweifelt die Vermutung von Woepcke Mém. présentés XIV (1856) 658ff., daß der in arabischen Hss. erwähnte Valens (arab. Fâlîs al-Rumi) identisch mit Valens, dem älteren Zeitgenossen des Ptolemaios, sei.

Auch in betreff der Kommentare des Porphyrios, Pappos, Proklos und Simplikios ist auf die später folgenden Artikel zu verweisen; doch mögen einige Zitate schon hier Platz finden. Über Porphyrios vgl. Heiberg Stud. 159ff. Susemihl I 707; über Pappos Heiberg Stud. 162ff. 170ff.; Kopenhagen Vidensk. Selsk. Skr., hist.-philos. Afd. II 3 (1888) 236ff. 297f.; Hermes XXXVIII (1903) 57f. Die Hauptmasse der alten Scholien zu den Elementen und namentlich die meisten Lemmata entstammen dem Kommentare des Pappos, von dem einige Reste bei Proklos, mehrere noch bei Al Haddschadsch und Anaritius (o. § 6) erhalten sind. Der ausführliche Kommentar des Proklos zum I. Buche ist durch die Ausgabe von Friedlein (Leipzig 1873) zugänglich geworden. Er war in vier Bücher geteilt (Heiberg Stud. 165) und hat seinen Hauptwert durch die aus älteren Autoren mitgeteilten Auszüge (ebd. 164ff.). Aus dem Kommentar des Simplikios sind Auszüge bei den sofort anzuführenden arabischen Schriftstellern erhalten.

Über die Kommentare des Al-Haddschadsch (8.—9. Jhdt.) ist schon oben § 6 g. E. und über Anaritius (um 900) § 33 Absatz 2 kurz berichtet worden. Aus der Vorrede im cod. Leidensis 399, 1 geht hervor, daß das von Al-Haddschadsch aus dem Griechischen übersetzte und durch Erläuterungen erweiterte, andererseits aber auch verkürzte Werk später von Al-Narizi neu bearbeitet und durch Zitate aus griechischen Schriftstellern bereichert worden ist. Sehr ausführlich sind, ähnlich wie bei Proklos, die Bemerkungen zu den Definitionen, Postulaten und den *κοιναὶ ἔννοιαι* des I. Buches. Auf die Übersetzung der betreffenden Textesstelle (*Euclides dixit* usw.) folgen nach Bedarf Auszüge aus Simplikios, Anaritius, Pappos, überall mit Angabe des Autors (*Simplicius dixit* usw.), sowie Zusätze, die wenigstens zum Teil von Al-Haddschadsch herzurühren scheinen. Der Kommentar zu den Propositionen beginnt gleich mit der Überschrift ‚die erste Proposition umfaßt fünf

Propositionen, eine des E. und vier des Heron', und so folgt auf einen *Euclides dixit* überschriebenen Abschnitt ein zweiter unter dem Titel *Hero dixit*. Im weiteren Verlaufe des I. Buches finden sich Zusätze teils mit Nennung des Autors (z. B. des Heron zu I 11), teils ohne Angabe der Quelle. Das meiste berührt sich nahe mit den Erläuterungen des Proklos; doch hat Al-Haddschadsch immerhin manches, was bei Proklos fehlt oder von ihm abweicht. Im Kommentar zum II. Buche ist wiederum Heron der erste Autor, der neben E. erscheint und später zu wiederholtenmalen angeführt wird. Ähnlich wie der Kommentar des Al-Haddschadsch ist der des Anaritius angelegt, doch im ganzen ausführlicher gehalten. Zum I. Buche hat Anaritius noch mehr alte Autoren angeführt, als bei Al-Haddschadsch sich finden, doch scheint er außer Heron nur den Kommentar des Simplikios in Händen gehabt und aus diesem die Erwähnungen des Platon, Archimedes, Poseidonios, Geminos u. a. entlehnt zu haben. Vom II. bis VIII. Buche hat er außer E. nur den Heron benutzt, Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1899, 1285f. Zum IX. und X. Buche haben ihm Schriften vorgelegen, deren Verfasser wir nicht kennen; nur das steht fest, daß sie mit den Quellen, aus denen die Scholien Eucl. op. V 399ff. Heib. geflossen sind, keinen ersichtlichen Zusammenhang haben. Den E. zitiert Anaritius teils mit Namensnennung, teils als *Geometer* (Curtze zu Anarit. 387). Ausnahmsweise wird 232, 11 noch ein anderer Autor angeführt; doch wissen wir nicht, woraus die Namensform *diachasimus* verderbt sein mag. Auch wenn wir versuchen, dafür *Διονύσιος* einzusetzen, bleibt es ganz ungewiß, was für ein Mathematiker damit gemeint sein sollte.

34. Eine ansehnliche Sammlung von Scholien zu E. ist von Heiberg Eucl. op. V herausgegeben und später durch Nachträge ergänzt worden (Hermes XXXVIII [1903] 334—352). Über die Hss. vgl. die Berichte des Herausgebers Eucl. op. V, IXff.; Hermes a. a. O. Die Quellen der Scholien gehen zurück bis auf Theodoros, den Lehrer Platons (Hultsch Biblioth. math. 1904, 226). Nächstdem ist vieles entlehnt aus Heron, Geminos und Pappos (o. § 33). Der Grund zu der in den Hss. vorliegenden Sammlung ist, wie es scheint, im 6. Jhdt., bald nach Proklos, gelegt worden. Heiberg Videnskr. Selks. a. a. O. 242. 298. Hultsch a. a. O. 225f. Diese Sammlung ist später mannigfach abgeändert, erweitert, teilweise aber auch gekürzt worden, bis sie im 11. Jhdt., wo die indischen Ziffern hinzukamen, im wesentlichen zum Abschluß gekommen ist. Heiberg Videnskr. Selsk. a. a. O.; Hermes a. a. O 345. Hultsch a. a. O. 226. Frühzeitig sind die allgemeinen Sätze des E., wo es nötig schien, durch Zahlenbeispiele erläutert und es sind dabei nach Bedarf außer den Ganzen oder Einheiten erste, zweite, dritte und vierte Sechzigstel ausgerechnet worden. Eine Nachprüfung hat ergeben, daß diese sexagesimalen Ausrechnungen sachverständig und zum Teil bis zu überraschend genauen Ergebnissen durchgeführt worden sind; hat sich doch für $\sqrt{3}$ ein Wert herausgestellt, der mit der Hipparchischen Bestimmung (Ptolem. synt. I 35, 15f. Heib.) übereinstimmt und in dezimaler Ausrechnung zu einem bis zur siebenten Stelle genauen Werte geführt hat. Hultsch a. a. O. 230ff.

35. Die Elemente sind ungemein häufig von alten und mittelalterlichen Mathematikern zitiert worden. Ein Verzeichnis der betreffenden Autoren hat Heiberg in den Fußnoten zu seiner Ausgabe zusammengestellt. Die Zitate bei Heron *Ὅροι τῶν γεωμετρίας ὀνομάτων* behandelt Heiberg Stud. 186ff. und knüpft daran eine chronologisch geordnete Übersicht anderer, die Elemente zitierenden Autoren vom 2. bis 14. Jhdt. n. Chr., wozu er später Nachträge Hermes XXXVIII (1903) 752ff. gegeben hat. Diese Zusätze werden später in das geordnete Verzeichnis der zitierten Stellen noch einzufügen sein. Gelegentlich habe ich außerdem angemerkt: zu Elem. II 10 Procl. in Plat. remp. Bd. II 27, 17 Kroll; zu VI 20 Papp. synag. VIII 1100, 15.

36. Als eine Fortsetzung des den regulären Polyedern gewidmeten Teiles der Elemente ist anzusehen eine Schrift des Hypsikles (s. d.). Sie ist in den Hss. *τὸ εἰς Εὐκλείδην ἀναφερόμενον* (oder *τὰ ... ἀναφερόμενα*) betitelt und wird als XIV. Buch gezählt. Heiberg Stud. 154ff.; Eucl. op. V 2, 18—20. Ein kritisch gesicherter Text ist von demselben Eucl. op. V 1ff. hergestellt worden. Vgl. ebd. Praef. VII. Tannery Bull. des sciences mathém., 2. série, XI 1 (1887), 86ff. Kluge De E. elementorum libris qui feruntur XIV et XV, Dissert. Leipz. 1891, 1. 41. Loria II 85—88. Zeuthen Hist. 136.

Weit jünger ist ein aus drei Teilen bestehender Traktat, der ebenfalls Ergänzungen zur Lehre von den Polyedern enthält und in den Hss. PvV als XV. Buch der Elemente (*Εὐκλείδου ιε*, op. V 40, 16 Heib.) gezählt wird. Auch dieses Buch hat Heiberg Bd. V 39ff. seiner Ausgabe der Elemente beigefügt. In dem dritten Abschnitte, der über die Neigungswinkel der die regelmäßigen Polyeder berührenden Ebenen handelt, erwähnt der Verfasser (50, 21) als seinen berühmten Lehrer einen Isidoros und meint damit offenbar den Isidoros von Milet (um 532), bekannt als Baumeister der Sophienkirche. Jener dritte Abschnitt der Schrift ist also im 6. Jhdt. verfaßt worden, und auch der erste und zweite Abschnitt, die inhaltlich hinter dem dritten Teile weit zurückstehen, können schwerlich in eine frühere Periode versetzt werden. Tannery Bull. des sciences mathém., 2. série, III 1 (1879), 263, 1. Heiberg Stud. 155f.; Eucl. op. V, VIIIf. Loria II 88f. Den Sprachgebrauch und die mathematischen Formulierungen in den drei Teilen des Buches behandelt ausführlich Kluge a. a. O. 3ff.; doch ist seiner Vermutung (ebd. 39ff.), daß der erste Teil schon zu Ende des 3. Jhdts. (Zeitalter des Pappos) nach den Diktaten eines Lehrers niedergeschrieben und auch der zweite Teil älter als der dritte sei, schwerlich beizupflichten.

37. Außer den Elementen hat Geminos bei Proklos zu Elem. I 68, 23—69, 4 die Optik, Katoptrik, die Elemente der Musik und zuletzt *τὸ περὶ διαιρέσεων βιβλίον* als scharfsinnige und wissenschaftlich wertvolle Werke des E. hervorgehoben. Aus der letzteren Schrift zitiert Proklos 144, 18—26 die Untersuchungen über die Teilung des

Kreises und geradliniger Figuren in Abschnitte gleicher und ungleicher Art. Heiberg Stud. 13. 36f. Reste dieses Werkes waren schon vor längerer Zeit in ‚De superficierum divisionibus liber Machometo Bagdedino ascriptus,' herausgegeben von Dee und Commandini, Pisauri 1570 (wiederholt von Gregory Euclidis quae supersunt, Oxoniae 1703, 667ff.), erkannt worden. Heiberg Stud. 13f. Den vollständigen, ins Arabische übersetzten Text der Schrift des E. hat Woepcke Journ. asiatique, 4. série. XVIII (1851) 217. 218f. 233ff. in der Pariser Hs. Suppl. arabe 952, 2 aufgefunden und ins Französische übertragen (die deutsche Übersetzung von Ofterdinger Beiträge zur Wiederherstellung der Schrift des Euklides über die Teilung der Figuren, Ulm 1853, ist, wie Heiberg Stud. 14, 1 bemerkt, leider nicht vollständig). Steinschneider ZDMG L (1896) 172 weist darauf hin, daß die von einem unbekannten Übersetzer herrührende arabische Schrift durch Thabit verbessert worden ist; auch gibt er einige Nachweise über Hss. usw.

Die Schrift des E. hat 36 Sätze enthalten, von denen nr. 18 und 21—25 als Hülfssätze zu gelten haben (Woepcke 246f.). Die übrigen Sätze beschäftigen sich mit der Teilung von Dreiecken, Trapezen, Parallelogrammen, Vierecken, eines Zirkelsektors und eines Kreises. Woepcke 245f. Heiberg Stud. 14f. 37f. Loria II 68ff. Über den 28. Satz vgl. Cantor I² 273. Björnbo Abhdl. zur Gesch. der mathem. Wissensch. XIV (1902) 49. Auf eine italienische Übersetzung des Traktates des Machometus, die ebenfalls in Pesaro 1570 erschienen ist, sowie auf Favaro Preliminari ad una restituzione del libro di Euclide sulla divisione delle figure piane, Venedig 1883; Notizie storico-critiche sulla divisione delle aree, Modena 1895, weist Eneström Biblioth. math. 1903, 396 hin.

38. Wenn die moderne Algebra unbekannte Größen mit Buchstaben, die gewöhnlich aus dem letzten Teile der Reihe des lateinischen oder griechischen Alphabetes entnommen sind, bezeichnet und mit diesen sowohl als mit den bekannten Größen so lange operiert, bis die anfänglich unbekannten Größen bestimmt worden sind, so ist dies nach der Anschauung der Alten eine analytische Methode. Diese hat schon in den Elementen allerwärts, wo es nötig schien, unter der Form des apagogischen Verfahrens ihren Platz gefunden (Zeuthen Hist. 75ff.). Pappos synag. VII 634ff. zählt 33 Bücher griechischer Mathematiker auf, die dem *ἀναλυόμενος τόπος* gewidmet waren, und zwar an erster Stelle die *δεδομένα* des E., welche hiernach von Heiberg Stud. 39 als eine Einleitung zur höheren Geometrie bezeichnet werden (vgl. Marinos Eucl. op. VI 252, 19—254, 22 Menge). Dagegen enthält dieses Werk nach Cantor I² 269f. nur Übungssätze zur Auffrischung der Elemente oder es ist, wie Zeuthen Hist. 87f. nachweist, als ein Hilfsmittel bei der Anwendung der schon durch die Elemente vorgezeichneten analytischen Methode anzusehen.

Die Definitionen zu Anfang der Data unterscheiden zunächst Planfiguren, Linien und Winkel, die der Größe nach bestimmt d. i. gegeben, sind. Dazu kommt dann noch das gegebene Verhältnis. Der Lage nach können Punkte, Linien und Winkel gegeben sein. Die Größe eines Kreises ist durch den Radius bestimmt; ist außerdem noch das Zentrum der Lage nach bestimmt, so ist der Kreis nach Lage und Größe gegeben. Ähnlich sind Kreissegmente der Größe nach bestimmt, wenn ihre Winkel gegeben und die Basis der Größe nach gegeben ist; wenn außerdem noch die Basis der Lage nach bestimmt ist, so ist das Segment nach Lage und Größe gegeben. Für geradlinige Planfiguren, besonders Dreiecke und Rechtecke, fehlen die entsprechenden Definitionen, weil sie als selbstverständlich galten. Von einer Größe A kann eine gegebene Größe B subtrahiert oder zu ihr addiert werden; im letzteren Falle heißt die Größe $A + B$ um die gegebene B größer als A, im ersteren Falle die Größe $A - B$ um die gegebene B kleiner als A. Eine Größe A ist größer oder kleiner als B als nach dem Verhältnis (*μέγεθος μεγέθους δοθέντι μεῖζόν ἐστιν ἢ ἐν λόγῳ* usw.), wenn zwar A und B selbst unbestimmt, aber eine Größe C und das Verhältnis $A \pm C : B$ gegeben sind; dann muß im ersteren Falle $A - C$, im letzteren Falle $A + C$ zu B in dem gegebenen Verhältnis stehen (def. 11. 12, vgl. Hultsch zu Pappos synag. Bd. I, XXIV).

Über die Theoreme des Buches gibt Pappos synag. VII 638—640, 1 eine kurze Übersicht. Die von ihm benutzte Ausgabe hat 90 Sätze enthalten, die er der Reihe nach in verschiedene Gruppen einteilt, je nachdem sie gegebene Größen im allgemeinen oder Gerade, die der Lage nach gegeben sind, oder Dreiecke oder beliebige Planfiguren oder Parallelogramme oder Kreise betreffen. Die Abweichungen, welche unsere Ausgaben, anlangend die Zahlen und die Reihenfolge der Sätze, von dem Exemplar des Pappos enthalten, sind von Hultsch in seiner Ausgabe a. a. O. angemerkt und von Heiberg Stud. 221ff. Menge Prolegom. Lff. des näheren besprochen worden (s. u. § 40).

Anlangend den Inhalt der Data und ihre Bedeutung für die Geschichte der alten Mathematik sei noch im allgemeinen verwiesen auf Buchbinder Euclids Porismen und Data, Progr. der Landesschule Pforta 1866, 19f. 184f. Loria II 63ff.

39. Die erste griechische Ausgabe ‚*Εὐκλείδου δεδομένα* ... Euclidis data ... Claudius Hardy . . nunc primum edidit' ist Paris 1625 erschienen. Dann folgten die Ausgaben von Gregory und Peyrard, über die oben § 4 berichtet worden ist, vgl. auch Menge Eucl. op. VI, LXff. Einen auf der besten Überlieferung beruhenden Text hat Menge Eucl. op. VI, Leipzig 1896, herausgegeben. Vgl. dessen praefatio p. Vff.; prolegomena p. XIIIff. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 673ff. An die Spitze stellte Menge die aus dem 10. Jhdt. stammenden vatikanischen Hss. 190 und 204, zu denen noch Cod. Vatic. 1038 des 13. Jhdts. kommt. Nächstdem kamen in Betracht ein Bononiensis und ein Laurentianus, in welchen die Data als *Εὐκλείδου δεδομένα τῆς Θέωνος ἐκδόσεως* bezeichnet sind. Diese Hss. bieten also die freiere Textesrezension, welche Theon von Alexandreia im 4. Jhdt. veranstaltet hat. Seine Ausgabe war, wie die der Elemente (o. § 3), zum Gebrauche in den damaligen Ge-

lehrtenschulen bestimmt. Der Text der Elemente wie der Data war im Laufe der Jahrhunderte schon vielfach abgeändert worden. Theon hat nicht beabsichtigt, die ursprüngliche Fassung wieder herzustellen, sondern nur einen leicht lesbaren und deutlichen Text zu bieten, wobei er nicht nur kleinere erklärende Zusätze, wie *σημεῖον, γραμμή, εὐθεῖα* einfügte, sondern auch viele andere Abänderungen, bisweilen auch Kürzungen sich gestattete. Menge Proleg. XXXIIff. XLf. XLVIIff. Hultsch a. a. O. 675.

Wie Steinschneider ZDMG L (1896) 171 berichtet, sind die Data von Ishak ben Honein (gegen Ende des 9. Jhdts.) ins Arabische übersetzt worden. Dazu habe Thabit († 901) Verbesserungen gegeben. Die bekannten Manuskripte sollen eine von Tusi veranstaltete Redaktion enthalten; auch habe Gerhard von Cremona das Buch aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt. Auch findet sich eine vermutlich aus dem Arabischen geflossene lateinische Bearbeitung der Data im cod. Dresd. D b 86. Sie beginnt fol. 200 mit den Definitionen, deren ich 14 zähle, und scheint anfangs dem griechischen Texte ziemlich genau zu folgen, später aber weicht sie mehr und mehr ab. Eine Veröffentlichung dieses Traktates ist dringend zu wünschen.

Die Übersetzungen von Peyrard ins Französische und von Simson ins Englische sind bereits oben § 4. 6 g. E. erwähnt worden. Der letztere hat den überlieferten Text sowie die Reihenfolge der Sätze mehrfach geändert, auch Sätze hinzugefügt, andere weggelassen oder je zwei zu einem Satze verbunden. Zu berücksichtigen sind, wie bei den Elementen, seine ‚Notes, critical and geometrical' (o. § 6 g. E.). Menge Prolegom. LXI. Über die deutschen Übersetzungen von Schwab und Wurm s. ebd. LXIf.

40. An die Data hat schon Apollonios von Perge, der um weniger als ein Jahrhundert nach E. blühte, die verbessernde Hand angelegt: denn von ihm rühren nach dem 13. Scholion (p. 264 Menge) die letzten drei Definitionen her. Auch andere Zusätze, teils kleinere mitten in den Text hinein, teils ganze Beweisführungen, die mit dem Vermerke *ἄλλως* den euklidischen Beweisen angehängt wurden, sind frühzeitig hinzugetreten und, soweit sie in den Hss. erhalten sind, als Anhang zum Text von Menge 190ff. herausgegeben worden. Auch die Zählung der Sätze war manchen Schwankungen unterworfen, je nachdem ein Satz in zwei gespalten oder umgekehrt ein früher besonders gezählter Satz mit einem andern zusammengefaßt wurde. Menge Proleg. XLIXf. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 676. Einen Bericht über die im 3. Jhdt. n. Chr. übliche Rezension der Data giebt Pappos synag. VII 638—640, 1. Damals wurden nur 90 (statt 94) Theoreme gezählt. Bis Satz 62 stimmen die Angaben des Pappos mit unseren Ausgaben, dann zeigen sich verschiedene Abweichungen in den Zahlen oder in der Reihenfolge der Sätze. Heiberg Stud. 221ff. Menge Prolegom. Lff. (beide Gelehrte bezeichnen die jetzt als 63. 77. 78 gezählten Sätze als solche, die Pappos nicht vorgefunden hat, während über 72. 86. 87 ihre Ansichten auseinander gehen). Kommentare (*ὑπομνήματα*) zu den Data hat Pappos nach Marinos (256, 24 Menge) verfaßt. Vgl. Heiberg Stud. 173. Bald nachher hat Theon seine Textesrezension veranstaltet (o. § 39). Zu Ende des 5. Jhdts. hat Marinos von Neapolis (s. d.), der Schüler und Nachfolger des Proklos, seine Einleitung (*προλεγόμενα* nach cod. Vatic. 1038, *προθεωρία* nach einer Beischrift von zweiter Hand im Vatic. 204) zu den Data verfaßt, die in der ältesten Hs., dem Vatic. 204, als Kommentar (*ὑπόμνημα*) bezeichnet wird. Die Schrift ist als Anhang zu den Data von Hardy und Gregory, zuletzt nach der zuverlässigsten Überlieferung von Menge Eucl. op. VI herausgegeben worden. Heiberg Stud. 39f. 173. Menge praef. VIIIf. 234ff., vgl. über den Titel der Schrift ebd. 234 Anm.

Den Inhalt der ersten vier Definitionen der Data zitiert Procl. in I. elem. 205, 13; vgl. Heiberg Studien 40f. Menge Prolegom. LIIf. Auf die *στοιχείωσις τῶν δεδομένων* beruft sich Eutokios zu Archim. II de sphaera et cyl. 214, 10 Heib. und nimmt auch 136, 6. 140, 5. 212, 17. 220, 12. 16 auf einzelne Sätze der Data Bezug. Außerdem werden noch einige spätere Autoren, welche die Data zitieren, von Heiberg Stud. 223 zusammengestellt.

Hinzuweisen ist noch auf die zahlreichen Scholien, welche Menge 261ff. aus den in seiner praefatio VIIIff. aufgeführten Hss. herausgegeben hat. Sie sind zum größeren Teile von Heiberg aus dem cod. Paris. Gr. 2348 entnommen worden. Auf die Erwähnung des Apollonios im Schol. nr. 13 haben wir schon hingewiesen. Einige hsl. Fehler in nr. 148f. (p. 300f. Menge) sind von Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 681 berichtigt worden.

41. Die Bedeutung der in den Data angewendeten analytischen Methode tritt recht klar hervor, wenn wir die Sätze des E. algebraisch formulieren. So entwickelt Zeuthen Hist. 126 aus dem 15. Satze die Aufgabe, x durch die Proportion $(a + m - x) : (b + n) = a : b$ zu bestimmen und fügt hinzu, daß man, um ein negatives x zu vermeiden, dafür die Gleichung $(a + m) : (b + n - x) = a : b$ einsetzen könne. Ähnlich sind die algebraischen Formeln festgestellt worden für Prop. 58. 59. 84 von Cantor I² 270 (vgl. Heath Diophantos of Alexandria 140f.), für Prop. 85 von Zeuthen Hist. 127 (vgl. Cantor und Heath a. a. O.), für 87 von Zeuthen a. a. O.

Nach dieser Methode hat sich auch herausgestellt, daß der Text von Proposition 73, dessen Richtigkeit Menge XVI. 139, 1 bezweifelte, fehlerlos überliefert ist. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 677ff. Wegen der ungewöhnlichen Schwierigkeiten, mit denen die Erläuterung des Textes verbunden war, sei hier die freiere und durch Einfügung zwischen eckigen Klammern ergänzte Übersetzung des ersten Falles von Proposition 73 wiederholt. Die Figuren sind bei Menge 139 nachzusehen, doch wären sie besser spitz-, bezw. stumpfwinkelig als rechtwinkelig gezeichnet worden: „Wenn von zwei gleichwinkligen Parallelogrammen A und B je ein Winkel gegeben ist und von den diesen Winkel umschließenden Seiten A_1, A_2, B_1, B_2 die Seite B_2 zu einer anderen, Geraden sich so verhält, wie die Seite A_1 zu B_1, und wenn ferner A_2 zu der ‚anderen' Geraden in einem gegebenen

Verhältnisse steht, so werden auch die Parallelogramme A, B zu einander in dem gegebenen Verhältnisse stehen."

„Von zwei Parallelogrammen $A\Gamma B\Delta$, EZH, deren Winkel $A\Gamma B$, EZH gegeben und einander gleich sind, soll sich, wie die Seite ΓB zu ZH, so die Seite EZ zu [‚einer anderen' Geraden verhalten, d. i. nachdem ich diese ‚andere' nach Elem. VI 12 als viertes Glied der Proportion $\Gamma B : ZH = EZ : x$ bestimmt und auf der verlängerten Seite $A\Gamma$ als ΓK eingetragen habe, soll sich, wie ΓB zu ZH, so EZ zu] ΓK verhalten. Es sei aber das Verhältnis $A\Gamma : \Gamma K$ gegeben. Ich behaupte, daß auch das Verhältnis der Parallelogramme $A\Gamma B\Delta : ZEH$ gegeben ist."

„An die Seite ΓB werde ein dem Parallelogramm EZH gleiches Parallelogramm $\Gamma K\Theta B$ so angelegt, daß $A\Gamma$ und ΓK, mithin auch ΔB und $B\Theta$ je auf einer Geraden liegen. Da nun $\Gamma KB\Theta$ gleich und gleichwinkelig mit EZH ist, so stehen [nach Elem. VI 14] die um die gleichen Winkel liegenden Seiten zu einander in umgekehrten Verhältnissen; es ist also $\Gamma B : ZH = EZ : \Gamma K$. Es war aber [vorausgesetzt, daß] $\Gamma B : ZH = EZ$ zu der Geraden [sich verhält], zu welcher $A\Gamma$ ein gegebenes Verhältnis hat [d. i. nach der Konstruktion zu der Geraden ΓK]; also ist auch [nach Elem. V 9, 2] das Verhältnis $A\Gamma : \Gamma K$ gegeben. [Wie aber $A\Gamma : \Gamma K$, so verhalten sich nach Elem. VI 1 die Parallelogramme $A\Gamma B\Delta$, $\Gamma K\Theta B$]; es ist also auch das Verhältnis $A\Gamma B\Delta : \Gamma K\Theta B$, das ist [weil nach der Konstruktion $\Gamma K\Theta B = EZH$ ist, das Verhältnis von $A\Gamma B\Delta$] zu EZH gegeben."

42. Unter den zum *ἀναλυόμενος τόπος* gehörigen Schriften des E. zählt Pappos synag. VII 636, 21 *πορισμάτων (βιβλία) τρία* auf und gibt darüber ebd. 648—660 einen ausführlichen Bericht, zu welchem der Kommentar Heibergs Stud. 56ff. zu vergleichen ist. Auch Procl. in I. elem. 302, 12 erwähnt *ὅσα Εὐκλείδης πορίσματα γέγραφε, γ̄ βιβλία πορισμάτων συντάξας*. Nach Pappos 650, 16—20 nimmt das Porisma, das als *προτεινόμενον εἰς πορισμὸν αὐτοῦ τοῦ προτεινομένου* definiert wird, eine Mittelstellung zwischen dem Theorem und Problem ein. In diesem Sinne äußert sich auch Proklos 301, 25—302, 11. Außerdem findet sich bei Pappos 650, 20—652, 2 eine von den ‚Neueren' aufgestellte Definition: *πόρισμά ἐστιν τὸ λεῖπον ὑποθέσει τοπικοῦ θεωρήματος* (s. dazu die Erläuterungen von Heiberg 71f.). Cantor 265ff. kommt zu dem Ergebnis, daß ein Porisma gewissermaßen eine Verbindung von Theorem und Problem war, ein Theorem, welches ein Problem anregte und einschloß. Demnach könne als Porisma jeder unvollständige Satz gelten, welcher Zusammenhänge zwischen nach bestimmten Gesetzen veränderlichen Dingen so ausspricht, daß eine nähere Erörterung und Auffindung sich noch daran knüpfen. Um dies zu erläutern, wählt er das Porisma des E. bei Pappos 652, 20—654, 2, welches in der Sprache der heutigen Geometrie etwa so laute: schneiden die Linien eines vollständigen Vierseits sich in sechs Punkten, von denen drei in einer Geraden liegende gegeben sind, und sind von den drei übrigen Punkten zwei der Bedingung unterworfen, je auf einer gegebenen Geraden zu bleiben, so wird auch der letzte Punkt eine Gerade zum geometrischen Orte haben, welche aus den vorhandenen Angaben bestimmt werden kann. Es handelt sich hier augenscheinlich um einen geometrischen Ort; doch ist, wie Cantor fortfährt, die Hypothese insofern unvollständig, als die Lage der von zwei Punkten beschriebenen Geraden nicht näher bezeichnet ist. Demgemäß läßt auch die Folgerung an Bestimmtheit zu wünschen übrig; doch kann sie zur vollständigen Bestimmtheit ergänzt werden, indem man die Lage der dritten Geraden als eine Funktion der gegebenen Raumgebilde darstellt. Mit anderen Worten: die Ortsveränderung eines Punktes ist in Abhängigkeit gebracht zu den Ortsveränderungen zweier Punkte, so daß sie der Art nach bestimmt ist, der Lage nach aber erst bestimmt wird, wenn jene Ortsveränderungen der beiden andern Punkte, sowie drei feste Punkte wirklich gegeben sind.

Dieses Porisma wurde, wie Pappos 652, 16–18 mitteilt, in zehn einzelnen Fällen, je nach der Verschiedenheit der Lage der einzelnen Punkte und Geraden behandelt. Mit Recht schließt daher Cantor 267 aus diesem einen Beispiele, daß eine Sammlung von Porismen eine gewaltige Ausdehnung erhalten mußte, wenn die teils als Bedingungen, teils als Ergebnisse in jedem Porisma vorkommenden geometrischen Örter jeder beliebigen Gattung von Raumgebilden angehören durften. Doch hat E. sich auf solche Örter beschränkt, deren Lehre aus seinen Elementen genügend bekannt war. In den beiden ersten Büchern treten nur Gerade, im dritten Buche außer solchen auch Kreise auf. Trotz dieser Beschränkung haben die drei Bücher zusammen 171 Sätze und 38 Lemmata enthalten (Papp. 660, 15f.). Die Sätze des E. hat Pappos 654, 25—660, 14 je nach den Ergebnissen, also abseits der Bedingungen, in 29 Gattungen abgeteilt. Cantor 267, vgl. Heiberg Stud. 72ff.

Im 17. Jhdt. haben Girard und Fermat den Gedanken gefaßt, die Sätze des E. nach dem Berichte des Pappos wiederherzustellen, und später haben Simson und Chasles dies auszuführen versucht. Die Restitution durch Chasles mag in der Hauptsache das Richtige getroffen haben (vgl. Susemihl 713); doch sind im einzelnen gewichtige Bedenken und Ausstellungen erhoben worden. Cantor 264. 267f. Heiberg Stud. 57f. 70. 77ff. Loria II 78ff.

Die ältere Literatur über die Porismen des E. ist von Hultsch zu Papp. synag. VII 649 (vgl. mit Bd. I praef. XVf. XX. XXI) zusammengestellt worden. Les trois livres de porismes d'Euclide, rétablis ... par Chasles sind ebd. XVII angeführt und in Kürze charakterisiert worden.

43. Die Kegelschnitte hat E. in vier Büchern behandelt. Er schloß sich dabei an den um wenig älteren Mathematiker Aristaios an, über dessen Werk ein genauerer Bericht für eine andere Stelle vorgesehen ist, Papp. synag. VII 672, 18—21. 676, 25—678, 8. Schol. zu Papp. Bd. III 1187, 20. Dem Werke des E. wird von Archimedes außer *κωνικά* auch der Titel *κωνικὰ στοιχεῖα* gegeben (s. Apollonios Nr. 112 Bd. II S. 153, 14—21). Über die Stellen, an denen Archimedes den E., und zwar mit Beibehaltung von dessen Terminologie, benutzt hat, vgl. ebd. 153, 14—30. Apollonios scheint in den beiden ersten Büchern seiner Konika

das Hauptsächliche desjenigen Stoffes zusammengedrängt zu haben, den E. in seinen vier Büchern behandelt hatte (ebd. 152, 54—58. 153, 30—42).

Nach dem Vorgange des Aristaios und anderer Mathematiker hat E. Schnitte des spitzwinkligen, des rechtwinkligen und des stumpfwinkligen Kegels unterschieden, Papp. synag. VII 672, 20—25. 674, 12—19. Heiberg Stud. 88. Daß ein Schnitt des spitzwinkligen Kegels, der später von Apollonios *ἔλλειψις* benannt wurde (s. Bd II S. 152, 65—153, 1. 154), auch an anderen Kegeln oder an dem Zylinder dargestellt werden kann, ist dem E. nach Phaenom. 561 Gregory wohl bekannt gewesen, Susemihl 751f. (Anm. 220). Wie Zeuthen Hist. 163 bemerkt, läßt sich aus der Benutzung der Kegelschnitte des E. durch Archimedes erkennen, daß der erstere nicht wenig Förderliches zu dieser Lehre beigetragen hat. Man müsse darin nicht nur die Beziehung der Kegelschnitte auf ihre Achsen haben finden können, sowie die daran angeschlossene Bestimmung von Tangenten, konjugierten Durchmessern und Asymptoten, sondern auch die entsprechende Beziehung jener Kegelschnitte auf zwei konjugierte Durchmesser und die bereits dem Menaichmos bekannte Beziehung auf die Asymptoten, endlich auch den sog. Potenzsatz (ebd. 162).

Aus der umfänglichen und verschiedenen Zielen zusteuernden Literatur über die Konika des E. heben wir zum Schluß noch hervor Cantor 274ff. Heiberg Stud. 83ff. Heath Apollonios of Perga p. XXXIVff.; The Works of Archimedes p. LIIff. Loria II 84.

44. Als Apollonios im dritten Buche seiner Konika die Theoreme entwickelte, die *πρός τε τὰς συνθέσεις τῶν στερεῶν τόπων καὶ τοὺς διορισμούς* förderlich waren, benutzte er auch einige Sätze aus des E. Untersuchungen über den Ort *ἐπὶ τρεῖς καὶ τέσσαρας γραμμάς*. Apollon. conic. I 4, 10—16 Heib. Papp. synag. VII 676, 19—678, 25 (an einer teilweise interpolierten Stelle, wo sowohl ein unberechtigter, von Apollonios gegen E. erhobener Tadel wiederholt, als nachträglich E. gegen Apollonios in Schutz genommen wird). Vgl. über die *τόποι στερεοί* bei Aristaios und Apollonios, die mit dem *τόπος ἐπὶ τρεῖς καὶ τέσσαρας γραμμάς* sich nahe berühren, Zeuthen Hist. 175ff. Einen *στερεὸς τόπος* hat auch Heiberg Stud. 84f. in den eben erwähnten Untersuchungen des E. erkannt.

45. Als ein Werk des E. werden ferner von Papp. synag. VII 636, 24 *τόπων τῶν πρὸς ἐπιφανείᾳ* (*βιβλία*) *δύο* angeführt. Statt *ἐπιφανείᾳ* ist hier *ἐπιφάνειαν* überliefert, doch die erstere Form durch IV 258, 23 *διὰ τῶν πρὸς ἐπιφανείαις τόπων* gesichert. Vier Lemmata aus dieser Schrift teilt Pappos propos. 235—238 mit. Cantor 274 hält es für wahrscheinlich, daß jene Örter Kurven auf Zylinderflächen, vielleicht auch auf Kegelflächen betrafen. Das Hauptsächliche der Lehre des E. von den Oberflächenörtern, die sich außer auf Zylinder- und Kegelflächen, vermutlich auch auf Kugelflächen bezogen haben, hat Heiberg Stud. 79ff. nach Apollonios, Pappos und Proklos wiederhergestellt. Vgl. auch Loria II 82ff. Heath The Works of Archimedes p. LXIff.

Selbstverständlich hat E. bei diesen Darstellungen die analytische Methode (*ἀναλυόμενος τόπος*) angewendet. Papp. synag. IV 258, 22—262, 2. VII 634, 8—11. 678, 8—10. Schol. zu Papp. Bd. III 1186f., vgl. ebd. 1275f.

46. Einen ausführlichen Beitrag hat Pappos im VI., der Astronomie gewidmeten Buche seiner Synagoge zu den Phainomena des E. gegeben (594, 27 *εἰς τὰ Φαινόμενα Εὐκλείδου* bis 632, 17 *ταῦτα μὲν ἱκανὰ τοῦ συντάγματος Εὐκλείδου τῶν φαινομένων ἕνεκεν*).

Das Werk enthält in 18 Sätzen die Elemente der Astronomie, Marinos zu Eucl. data 254, 15—19 Menge. Heiberg Stud. 41. Herausgegeben ist es von Gregory in ‚Euclidis quae supersunt omnia' (o. § 4); als ‚Euklids Phaenomene' ins Deutsche übersetzt und erläutert von Nokk, Progr. Freiburg 1850. Eine arabische Übersetzung des Al-Tsahirât wird nachgewiesen von Steinschneider ZDMG L (1896) 170f.

Auf einige Interpolationen in dem jetzt verbreiteten Texte weist Heiberg Stud. 47f. hin. Nach demselben 50f. ist im Cod. Vindob. Gr. 103 und vermutlich auch in anderen Hss. eine abweichende, offenbar weit ursprünglichere Redaktion der Phainomena uns erhalten. Vgl. Björnbo Abh. zur Gesch. der math. Wissensch. XIV 57f.

Die Beweise zu den Sätzen der Phainomena sind, wie Heiberg Stud. 47 hervorhebt, durchweg streng mathematisch und exakt geführt, soweit sie echt sind, so daß von dieser Seite nichts zu wünschen übrig bleibt; für den astronomischen Bedarf aber fand man später das Werk unzureichend, Papp. synag. VI 632, 17—22. Das lag aber ohne Zweifel (so fährt Heiberg fort) eher in den starken Fortschritten der Astronomie als in Mängeln der euklidischen Darstellung; für ihre Zeit reichte sie gewiß aus.

Was bei keinem anderen Werke des E. der Fall ist, kommt der Forschung bei den Phainomena zu gute, indem wir zwei Quellen, die er hauptsächlich benutzt hat, nachweisen können. Das ist erstens die Schrift des um wenig älteren Autolykos *Περὶ κινουμένης σφαίρας* (s. Bd. II S. 2603f.). Heiberg Stud. 41f. Hultsch Ber. Ges. der Wiss. Leipzig 1886, 146ff. Zweitens hat sich herausgestellt, daß es vor Autolykos ein Lehrbuch der Sphärik gegeben hat, das der jetzt noch vorhandenen Sphärik des Theodosios von Tripolis als Vorlage gedient und von diesem zu einem großen Teile wörtlich übernommen worden ist. Wir nennen diese Schrift, deren Verfasser unbekannt ist (man hat an Eudoxos gedacht; doch gibt es dafür keine Beweise), die ‚Sphärik des 4. Jhdts.' Heiberg Stud. 43—46. Hultsch Jahrb. f. class. Philologie 1883, 415ff. 1884, 366ff.; Praefatio in Autol. XIff.; Ber. Ges. der Wiss. Leipzig 1885, 171f. 1886, 129ff. Aus einer älteren, von Heiberg im Cod. Vindob. Gr. 103 aufgefundenen Rezension der Phainomena hat Björnbo Abh. zur Gesch. der math. Wissensch. XIV 57f. zwei Abschnitte veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß sowohl E. als Theodosios diese ältere Rezension benutzt haben. Darnach hat Björnbo a. a. O. 63. 136 ermittelt, daß von den 60 Sätzen der Sphärik des Theodosios 20 ganz sicher und 14 wahrscheinlich der Sphärik des 4. Jhdts. angehören, während 6 unsicher sind und nur 20 übrig bleiben, über die wir (vorläufig) nichts entscheiden können.

Zu dem 2., 12. und 13. Theorem der Phainomena (s. Papp. 594, 28. 598, 21. 626, 10) hat Pappos in dem oben erwähnten Abschnitte VI propos. 55—61 einige Ergänzungssätze hinzugefügt und dadurch das Verständnis dieser Teile des Werkes wesentlich gefördert.

47. Zu den mathematischen Schriften des E. zählt Geminos bei Procl. in I. elem. 68, 24—69, 2 die *ὀπτικά* und *κατοπτρικά* und rühmt sie als *θαυμαστῆς ἀκριβείας καὶ ἐπιστημονικῆς θεωρίας μεστά*. Marinos in Eucl. data 254, 20 bezeichnet die erstere Schrift als *ὀπτικῆς στοιχεῖα*. Sie ist zuerst von Pena, dann von Gregory und Schneider (s. Heiberg Stud. 91), neuerdings zusammen mit der Katoptrik von Heiberg Eucl. op. VII unter dem Titel ‚Euclidis optica, opticorum recensio Theonis, catoptrica cum scholiis antiquis' aus den ältesten und besten Hss., an deren Spitze der Cod. Vindob. XXXI 13 steht (Praef. p. Vff.), herausgegeben worden. Die Optik enthält 7 Definitionen, 58 Theoreme und Probleme. Das Auge (immer im Singular *τὸ ὄμμα*, weil das andere Auge beim Beobachten zugedrückt werden soll) wird als ein Punkt betrachtet, von welchem aus geradlinige Strahlen, die zusammen ein Bündel in Kegelform bilden, ausgehen. Daraus folgt, daß verschiedene Figuren dem Auge anders erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Ferner werden die verschiedenen Entfernungen zweier Figuren, sowie gewisse perspektivische Ansichten in streng geometrischen Formen dargestellt und Entfernungsmessungen gelehrt. Vgl. Cantor 279 (zu Propos. 18—21 Heiberg). Loria III 91ff. (besonders zu Propos. 23—31 u. a. 93ff.).

Zu der Vulgata des Textes der Optik findet sich im Cod. Dresd. Db 86 eine vortreffliche, in mittelalterlichem Latein abgefaßte Übersetzung, die von Heiberg Eucl. op. VII 3ff. neben dem griechischen Texte herausgegeben worden ist. Über eine ähnliche, aber weit weniger sorgfältige lateinische Übersetzung wird ebd. proleg. XXXIIff. berichtet. Zwei arabische Übersetzungen, sowie eine persische und eine hebräische weist Heiberg ebd. XXXII unter Berufung auf Steinschneider nach. Eine andere lateinische Übersetzung hat Björnbo Biblioth. math. III (1902) 71 unter dem Titel ‚Liber de aspectibus euclidis' im Cod. Paris. 9335 entdeckt.

Außer dem gewöhnlichen Texte der Optik ist in zahlreichen Hss. eine abweichende, zwar vielfach verderbte, aber im ganzen dem ursprünglichen Texte näher kommende Rezension enthalten, die von Theon von Alexandria herrührt. Die Hss. weist Heiberg Eucl. op. VII proleg. XVIff. nach. In dieser Rezension, die derselbe ebd. 144ff. herausgegeben hat, sind die Sätze mit wenigen Ausnahmen dieselben, auch meistens mit denselben Worten ausgedrückt wie in der Vulgata; aber die Beweise sind durchgängig ausführlicher und klarer; namentlich kommt die sorgfältige Form dem Muster der Elemente weit näher, Heiberg Stud. 129, vgl. ebd. 139ff

Verschiedene Ergänzungen und andere Beiträge zur Optik hat Papp. synag. VI propos. 42—54 geliefert, vgl. Heiberg Stud. 131f.; Eucl. op. VII proleg. XXX. Zu dem 23. Satze der Optik gibt Pappos comment. in Ptolem. synt. (bei Theon in Ptolem. p. 265 Basil.) die wichtige Ergänzung, daß bei der Beobachtung des Mondes und um so mehr der Sonne der Unterschied zwischen dem Diameter des vom Auge erblickten Kreises und dem Diameter eines größten Kreises des Gestirns verschwindend klein ist. Zu dem 4. und 7. Satze vergleicht Björnbo Abh. zur Gesch. der math. Wiss. XIV 49 Menelaos Sphär. I 30, 2. 33, 1.

Ansehnliche Sammlungen von Scholien sowohl zur Vulgata der Optik als zur theonischen Rezension hat Heiberg Eucl. op. VII 125ff. 253ff. veröffentlicht. Über die dabei benützten Hss. berichtet er ebd. praef. VIIf.

Zu den mathematischen Schriften des E. rechnet Plut. non posse suaviter vivi sec. Epic. 1093 E *τὰ διοπτρικά*. Da sonst von einer solchen Schrift nichts bekannt ist, so ist wohl anzunehmen, daß Plutarch die *ὀπτικά* des E. gemeint hat; ist doch zur Lösung von einigen der dort aufgestellten Probleme ohne Zweifel die Dioptra (s. d.) angewendet worden.

48. Eine *κατοπτρικά* betitelte Schrift des E. wird von Geminos bei Procl. in I. elem. 69, 2 ebenso anerkennend wie die *ὀπτικά* (o. § 47 z. Anf.) hervorgehoben. Zu den dem Texte vorausgeschickten Definitionen hat eine jüngere Hand im Vatic. Gr. 191 *ὅροι κατοπτρικῶν* angemerkt und am Ende (hinter Propos. 30) findet sich im Vatic. Gr. 204 *Εὐκλείδου κατοπτρικά*. Zwei erste Ausgaben, die eine von Pena, die andere von Dasypodius sind im J. 1557 erschienen. An Pena hat sich Gregory angeschlossen. Heiberg Stud. 148. Der besten handschriftlichen Überlieferung ist Heiberg Eucl. op. VII 286ff. (vgl. praef. IX; proleg. XLIIIff.) gefolgt; die Scholien hat er ebd. 347ff. herausgegeben.

Die Erwähnung durch Geminos beweist, daß noch im 1. Jhdt. v. Chr. die Erinnerung an eine Katoptrik des E. lebendig war. Doch mag die Schrift frühzeitig in den Hintergrund getreten sein, da sie von dem gleichnamigen Werke des Archimedes (s. Bd. II S. 536, 50) gewissermaßen aufgesogen worden ist. Was gegenwärtig in den Hss. als *Εὐκλείδου κατοπτρικά* erhalten ist, wird übereinstimmend von Tannery Géométrie grecque 59ff. Heiberg Stud. 150ff.; Eucl. op. VII proleg. XLIXf. Susemihl 716f. für unecht erklärt. Doch weist Heiberg Stud. 152 mit Recht darauf hin, daß die Katoptrik, obgleich sie als ein Produkt einer viel späteren Zeit zu betrachten ist, doch aus alten Quellen geschöpft ist, die leider nicht mehr nachgewiesen werden können. Vieles deutet darauf hin, daß wir eine Kompilation vor uns haben.

Ein früher dem E. zugeschriebener Traktat ‚De speculis', hsl. aber als ‚Liber Ptolomei de speculis' bezeichnet, wird von Schmidt Heronis op. II 306 dem Alexandriner Heron zugeschrieben und ist von ihm ebd. 316ff. herausgegeben und übersetzt worden.

49. Auch Elemente der Musik (*κατὰ μουσικὴν στοιχειώσεις*) hat E. verfaßt. Ihnen spendet Geminos bei Procl. in I. elem. 69, 3 wegen der scharfsinnigen und wissenschaftlichen Darstellung ein gleiches Lob wie den Optika und Katoptrika (o. § 47f.) und dem Buche *περὶ διαιρέσεων* (§ 37). Marinos in Eucl. data 254, 19f. zitiert die Schrift als *μουσικῆς στοιχεῖα*.

Mit Unrecht wurde ihm früher nach einigen Hss.

(v. Jan Musici script. 148 adnot. 179 adnot.) eine *εἰσαγωγὴ ἁρμονική* zugeschrieben. Der schon von arabischen Mathematikern ausgesprochene Zweifel an der Autorschaft des E. wird dadurch bestätigt, daß darin Duale vorkommen, während E. in den unzweifelhaft echten Schriften diesen Numerus niemals gebraucht hat. H. Schmidt De duali Graecorum et emoriente et revivescente, Breslauer philol. Abh. VI 4. Vielmehr ist diese Schrift von dem Musiker Kleoneides verfaßt. Heiberg Stud. 9. 53ff. Susemihl 717, 59. Den Text hat v. Jan Musici script. 179ff. herausgegeben.

50. Dagegen ist unzweifelhaft echt die noch erhaltene, der pythagoreischen Theorie folgende *κατατομὴ κανόνος*. Heiberg Stnd. 52f. Susemihl 717. v. Jan Musici script. 115ff. (doch scheidet der letztere das sog. *προοίμιον* aus, das zwar ganz aus pythagoreischer Lehre geschöpft, aber schwerlich von E. selber geschrieben sei). Nach der besten Überlieferung hat v. Jan den Text ebd. 148ff. herausgegeben und mehrfach durch Anmerkungen erläutert. Die Schrift behandelt die Intervallenlehre und gipfelt in dem Satze, daß die Konsonanz *διὰπασῶν* auf dem Verhältnis 2 : 1 beruhe und aus den zwei Verhältnissen 3 : 2 und 4 : 3 zusammengesetzt sei (v. Jan ebd. 115).

51. Gegen Trugschlüsse der Mathematiker hat schon Aristoteles geschrieben. Heiberg Abh. zur Gesch. der math. Wiss. XVIII 28. Eine ähnliche Tendenz hat die Schrift des E. *ψευδάρια* gehabt. Geminos bei Procl. in I. elem. 70, 1—18 spendet ihr große Anerkennung. Sie sei ein *βιβλίον καθαρτικὸν καὶ γυμναστικόν*, in welchem E. die verschiedenen Arten der Trugschlüsse der Reihe nach aufzähle und bezüglich jeder Art unsern Verstand in allerlei Lehrsätzen übe, indem er dem Falschen das Wahre gegenüberstellt und den Beweis des Truges mit der Erfahrung zusammenhält. Vgl. Cantor 263f. Tannery Géométrie grecque 70. Heiberg Stud. 38; Abh. a. a. O. 28f. Zeuthen Hist. 91, 7.

52. Aus dem Manuskript 952, 2 des Supplément arabe der Pariser Nationalbibliothek hat Woepcke Journal asiat., 4e série, XVIII (1851) 217. 219ff. eine Schrift des E. über die Wage herausgegeben und ins Französische übertragen. Das Buch beginnt mit einer Definition und zwei Axiomen; darauf lehren vier Sätze, denen die Beweise beigefügt sind, unter welchen Voraussetzungen je zwei verschiedene, an einen Wagebalken angehängte Gewichte diesen in horizontaler Lage erhalten. Am Ende des arabischen Textes (Woepcke 225. 232) ist bemerkt, daß in einer andern Hs. dieses Buch den Söhnen des Mouça zugeschrieben wird. Verwandten Inhalts, aber in der Form völlig verschieden sind ein aus dem Griechischen übersetztes Fragment ‚Euclidis de levi et ponderoso', herausgegeben von Herwagen Euclidis opera p. 585f. (wiederholt von Curtze Biblioth. math. 1900, 51ff.) und ein aus dem Arabischen übertragener Traktat ‚Liber Euclidis de gravi et levi et de comparatione corporum ad invicem', den Curtze a. a. O. aus dem Cod. Dresd. D b 86 veröffentlicht hat. Die beiden letztgenannten Schriften sind sicherlich dem E. abzusprechen. Eher könnte man bei dem Woepckeschen Buche über die Wage für die Tradition, daß E. der Verfasser sei, eintreten (denn die Anordnung des Stoffes und die Fassung der Sätze und ihrer Beweise ist den echten Schriften des E. nicht unähnlich); doch sprechen dagegen beachtliche, von Heiberg Stud. 11f. angeführte Gründe.

53. Ein im 6. oder 7. Jhdt. verfaßtes Fragment, von dem einige Zeilen im Cod. Arcerianus erhalten sind, zählt unter mehreren namhaften Geometern, deren Gesamtzahl auf 32 angegeben wird, auch den E. auf: *euclydis siculus arismetica scribsit*, Lachmann Gromat. vet. I 251 adnot. Maass Aratea 122. Auch unter den ‚Nomina agrimensorum' Gromat. 403 wird Z. 21 *Siculi* und 32 *Euclidis* angeführt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verfasser des Fragmentes mit *euclydis* den großen Mathematiker und mit *arismetica* dessen Elemente gemeint hat, aus deren Büchern I—IV Auszüge ebd. 377ff. erhalten sind. Doch steht diese Nachricht zu vereinzelt da und ist zu späten Ursprungs, als daß man danach Sizilien als des E. Heimat annehmen dürfte. Aus Gela hat nach Alexandros *ἐν διαδοχαῖς* bei Diog. Laert. II 106 der Philosoph E. gestammt, mit welchem unser Mathematiker häufig verwechselt worden ist. Vgl. Heiberg Stud. 22ff. (das *ἐθνικόν Siculus* im Index zu Pappos synag. 45 b ist zu tilgen). [Hultsch.]

8) Athenischer Bildhauer aus der Mitte des 4. Jhdts., der namentlich für Achaia tätig war. Die von ihm bekannten Statuen sind ausschließlich Kultbilder, in Aigeira ein thronender Zeus (Paus. VII 26, 4), in Bura die Statuen der Demeter, der Aphrodite und des Dionysos, der Eileithyia in den betreffenden Tempeln, alle aus pentelischem Marmor (Paus. VII 25, 8. 9). Da bei dem Erdbeben von 373 in Bura alle Bildwerke zerstört wurden, hat man offenbar den E. en bloc mit ihrer Erneuerung betraut. Nach dem sich hieraus ergebenden Zeitansatz ist E. höchst wahrscheinlich mit dem *Εὐκλείδης ὁ λιθοτόμος* identisch, der dem Platon drei Minen schuldete (Diog. Laert. III 42). Brunn Künstlergesch. I 274. Stark Arch. Ztg. XXIII 1865, 111. Overbeck Plast. II^4 10. Collignon Sculpt. II 185.

9) Vermeintlicher rhodischer Bildhauer, falsche Lesung für Euprepes (s. d.). [C. Robert.]

Eukleios (*Εὔκλειος*). **1)** Epitheton des Zeus bei Bakchyl. 1, 116 Blass. Vgl. Eukles Nr. 1. [Jessen.]

2) Monatsname in den Kalendern mehrerer, namentlich dorischer, Stadtgemeinden. 1. In Korkyra IG IX 694, 51. 57. 59. Daß die in dieser Inschrift erwähnten drei Monate Machaneus, E. und Artemitios unmittelbar auf einander folgen, und daß zwischen die beiden letztgenannten die Jahreswende fällt, so daß der E. der zwölfte Monat des Kalenderjahres ist, darüber herrscht seit Corsini Fast. Att. II 415ff. Übereinstimmung. Da für den Artemitios gleiche Lage mit dem attischen Elaphebolion (s. d.) mindestens wahrscheinlich ist, so hat die Vermutung, daß der E. dem Anthesterion (Februar) entspreche, einiges für sich; sicher aber ist sie durchaus nicht. 2. In Byzantion; vgl. Corp. gloss. V 192, 25: *Eiclios Bizantinorum lingua mensis Martius dicitur.* Die Emendation *Euclios* kann nicht mehr zweifelhaft sein, seit feststeht, daß *eiclios*

überliefert ist (so bei Götz ohne Variante). Damit erledigen sich die auf einen Lesefehler (*eidios*) der früheren Herausgeber beruhenden Vermutungen von C. F. Hermann Gr. Monatskunde 56 und anderen. Also dem attischen Elaphebolion entsprechend. 3. In Astypalaia Bull. hell. VIII 1884, 22. Lage unbekannt. 4. In Tauromenion IG XIV 430 II 9, ebenfalls nicht näher zu bestimmen. Der Name wird seit Hermann ohne Zweifel richtig von dem weitverbreiteten Kult der Artemis Eukleia hergeleitet. Ein Fest derselben (*Εὔκλεια*) in Korinth erwähnt Xenophon hell. IV 4, 2, und der hieraus gezogene Schluß, daß es auch in der Tochterstadt Korkyra bestanden habe, wird, wie Boeckh CIG II p. 23 bemerkt, durch die Legenden korkyraeischer Münzen bestätigt. S. Ideler Chronolog. I 368. C. F. Hermann Gr. Monatskunde 59. Bergk Zur gr. Monatskunde 38. E. Bischoff Leipziger Studien VII 372f. 374ff. [Dittenberger.]

Eukles. 1) *Εὐκλῆς*, unteritalisch *Εὔκλος*, euphemistischer Name für Hades, wie Klymenos, Eubuleus, Eueides, Euchaites und andere ‚freundliche Schmeichelnamen' (Rohde Psyche 192), die z. T. auch als Beinamen des Zeus vorkommen, wie neben E. der Zeus Eukleios (Bakchyl. 1, 116) steht. Hesych. s. *Εὐκλής* stellt mit E. die euphemistischen Hadesbezeichnungen Onomastos und Eueides zusammen. Auf den Goldblechinschriften aus Gräbern von Thurioi finden sich zusammen: *Εὐκλῆς Εὐβουλεύς τε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι*, oder im Anruf: *Εὔκλε καὶ Εὐβουλεῦ καὶ θεοὶ (ὅσοι) δαίμονες ἄλλοι*, IG XIV 641, 1. 2. 3 = Notizie d. scavi 1880, 155. Die oskische Form *Eucloi* begegnet in der Inschrift von Agnone, Zvetajeff Syll. inscr. Oscar. nr. 9; Inscript. Ital. infer. dialect. nr. 87; vgl. Grassmann Kuhns Ztschr. XVI 106. Buecheler Rh. Mus. XXXVI 1881, 332f. [Jessen.]

2) Eukles, Sohn der Molon. Athenischer Archon Ol. 88, 2 = 427/6, Diod. XII 53. Aristot. Meteor. I 6 p. 343 b 4. Schol. Arist. Vesp. 240. Phot. und Suid. s. *Σαμίων ὁ δῆμος* (das Patronymikon steht bei Aristot.; *Εὐκλείδης* ist überliefert bei Diod. und Schol. Aristoph.).

3) Athener, soll, wie von einigen berichtet wird, die Meldung vom marathonischen Siege nach Athen überbracht haben, Plut. glor. Athen. 347 c.

4) Athener. Strateg 424/3, wird er gezwungen, die Stadt Amphipolis dem Brasidas zu übergeben im Winter 424, Thuc. IV 104, 4. 106, 2. Fälschlich wird von Beloch Att. Polit. 327 im Anschluß an Müller-Strübing Aristoph. u. d. histor. Kritik 627 E. für ein Sohn des Oinobios aus Dekeleia gehalten; Kirchner Festschr. d. Fr.-Wilh.-Gymn., Berlin 1897, 86.

5) *Χοροδιδάσκαλος* in Athen in einer choregischen Inschrift aus dem J. 365/4, IG II 1236. Derselbe II 1237. 1251.

6) Sohn des Herodes, Athener (*Μαραθώνιος*). Priester des Apollon in delphischen Inschriften unter Archon Euthydomos (um 38 v. Chr.), Rh. Mus. XLIX 591, und unter Archon Architimos (um 30), Bull. hell. XX 709. Über die Zeit dieser attischen Archonten vgl. Kirchner Rh. Mus. LIII 391, 1. Derselbe E. ist *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr., IG III 65. Sein Sohn *Πολύχαρμος Εὐκλέους Μαραθώνιος*, IG III 647. 1007.

7) Athener (*Τριηρεύς*). Ihm wird wegen seiner Verdienste um den athenischen Demos im J. 403 das Amt eines *κήρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* verliehen, IG II 73. Damals war er Nichtbürger, Dittenberger Syll.^{2} 117 N. 1. Als *κήρυξ* begegnet uns E. im J. 399/8 bei Andoc. I 112ff. Dasselbe Amt verwaltet des E. Sohn Philokles, IG II 73, 15. 19. Des Philokles Urenkel wird der gleichfalls als *κήρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* genannte *Εὐκλῆς Φιλοκλέους Τριηρεύς* gewesen sein, IG II 329 unter Archon Eubulos (bald nach 278/7).

8) Archon in Chaironeia im 2. Jhdt. v. Chr., IG VII 3313.

9) Delier. *Τραγῳδός* in einem delischen Verzeichnis aus dem J. 270, Bull. hell. VII 110.

10) Eukles (I), Archon in Delphoi (Curtius Anecd. Delph. 55. 61. 63. Bull. hell. XXI 279. 280. 293) um 237/6; Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 518; Philol. LIV 357.

11) Eukles (II), Sohn des Kallistratos. Archon in Delphoi (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 271. 272. Bull. hell. V 424 nr. 37. Wescher-Foucart 444. 424. 429. 431. 430) während der VI. Priesterzeit (Andronikos-Praxias) um 145/4 v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 517. 575.

12) Eukles (III), Sohn des Euandros. Archon in Delphoi, Bull. hell. XVIII 84 nr. 8. XXII 99. Zeit: um 29/30 n. Chr., Pomtow Art. Delphoi Bd. IV S. 2665.

13) Delpher. Priester der I. Priesterzeit, zusammen mit *Ξένων Βούλωνος* im Jahr des Archon Euangelos (201/0), Wescher-Foucart 384; des Archon Mantias (200/199), Bull. hell. V 408 nr. 15; des Archon Hybrias (199/8), Bull. hell. V 410 nr. 16; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 514 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2633f.

14) Rhodier, Sohn des Kallianax und der Kallipateira, Enkel des Diagoras, s. d. Olympionike im Faustkampf, unbestimmt, in welcher Olympiade. Standbild in Olympia von Naukydes aus Argos, Paus. VI 6, 2. 7, 2. Sockel mit Weih- und Künstlerinschrift erhalten, Dittenberger-Purgold Inschr. von Olympia 159. Der Gegner des Eukles heisst Andron, Aristot. frg. 264, FHG II 183, vgl. G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 297, welcher den Sieg des E. etwa Ol. 96 = 396 setzt.

15) Syrakusaner. Feldherr im J. 414, Thuc. VI 103, 4. Wohl derselbe E., Sohn des Hippon, kämpft an der Spitze von fünf Schiffen auf seiten des Tissaphernes gegen Thrasyllos 410, Xen. hell. I 2, 8.

16) Eponym von Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 81. [Kirchner.]

17) Eukles, der Rhodier, vermittelt die Verlobung der Kleopatra, Tochter Antiochos d. Gr., mit Ptolemaios Epiphanes; vgl. Hieronymus Comm. zu Daniel XI. [Willrich.]

18) Den Namen *Eucles* hat v. Jan bei Plin. XXXIV 51 in der chronologischen Liste der Erzgießer aus dem *fucles* des Bambergensis (*icles* die übrigen) hergestellt, wo er unter Ol. 113, also dem Epochenjahr des Lysippos, aufgeführt wird. Im übrigen ist dieser Künstler gänzlich unbekannt, vgl. unter Euphron. Brunn Künstlergesch. I 421. [C. Robert.]

Euklias, *Βασιλεύς* in Megara bald nach 306 v. Chr., IG VII 4. 5. 6. [Kirchner.]

Euklidas, *Ἄρχων Βοιωτοῖς* Ende 3. Jhdts. v. Chr., IG VII 2827. [Kirchner.]

Euklus (*Εὔκλους*), ein alter Wahrsager aus Cypern, der noch vor Homer gelebt und noch vor Bakis den Zug der Perser gegen Griechenland geweissagt haben soll, wie aus Pausanias X 12, 6. 14, 3 ersichtlich, der auch X 24, 3 einige Verse aus einer angeblichen Weissagung desselben auf Homer und dessen Mutter Themisto aus Cypern mitteilt. Pausanias kennt den E. wohl aus Alexander Polyhistor, dem er X 12 entnahm, Maass De Sibyllarum indicibus (Greifswld. Diss. 1879) 4. 12ff. Merkwürdig ist sein Zitat in einer lexikographischen Notiz bei Schol. Platon. Hipp. mai. p. 295 A über die verschiedene Bedeutung des *ἄ . . εἰ δὲ ψιλωθείη περισπασθέν, τὸ νῦν σημαίνει ὡς ἐν Εὔκλου τοῦ χρησμολόγου ποιήμασι . .* Daß E. auch Verfasser der cyprischen Gedichte sei, ist bloße Vermutung des Gyraldus. [Bethe.]

Euknamos (*Εὔκναμος*) von Amphissa, von den Phokern als Heros verehrt, weil er einen bis dahin unbesiegten gefährlichen Feind zuerst bestanden, ja erschlagen hatte, Plut. Amatorius XVII 16 (wo der Name jenes Gegners verstümmelt ist). [Tümpel.]

Eukoline (*Εὐκολίνη*), euphemistischer Name der Hekate, die man gerade, da sie im allgemeinen als *δύσκολος* galt, schmeichelnd als *εὔκολος πόλει* oder *Εὐκολίνη* bezeichnete, Kallim. frg. 82 d (Etym. M. 392, 27. Cramer Anecd. Paris. IV 182. Suid.); vgl. Schneider Callimachea II 242; ebenso wie man z. B. die Meter Antaia schmeichelnd Euantetos nannte. Auf einer Votivsäule aus dem Heiligtum der Eileithyia in Agrai (IG II 1590. Furtwängler Athen. Mitt. III 197) steht unabhängig von der Weihinschrift für Eileithyia auf dem Abacus *Εὐκολίνη*, vielleicht gedacht als Beiname der Eileithyia, vgl. P. Baur Eileithyia, Philol. Suppl. VIII 463; doch kommt E. auch häufig als Frauenname vor, vgl. z. B. Conze Attische Grabreliefs I nr. 380. II nr. 663. 1131. [Jessen.]

Eukolos (*Εὔκολος*), Epiklesis des Asklepios in einer Inschrift von Epidauros, IG IV 1260, und Epiklesis des Hermes in Metapont, Hesych., wo das Wort als *εὐχερής* bezw. als Gegensatz von *δύσκολος* erklärt wird. In der Bedeutung ‚genügsam' (‚mit dem Essen leicht zufriedengestellt') heißt es Anth. Pal. IX 72, Hermes sei *εὔκολος*, da er mit Spenden von Milch und Honig zufrieden sei, während Herakles immer ein Tier zum Opfer verlange. Ob jedoch der Fromme, der den Asklepios oder Hermes als E. oder die Hekate als Eukoline (s. d.) verehrte, wirklich an diese ‚Bescheidenheit der Ansprüche beim Opfer' gedacht hat (vgl. Steuding bei Roscher Myth. Lex. I 1889), erscheint zweifelhaft; wahrscheinlich faßte man das Wort allgemeiner, als ‚freundlich', im Gegensatz zu *δύσκολος*. In diesem Sinne scheint es auch als Epitheton von Verstorbenen gebraucht zu sein. So trägt ein Totenmahlrelief in Mannheim (Michaelis Arch. Ztg. 1875, 48f. Furtwängler Samml. Saburoff I Einl. 31) die Inschrift . . . *ἥρωι ἀνέθηκεν εὐκόλῳ*. Deneken bei Roscher Myth. Lex. I 2542 erinnert an die mit Bezug auf Sophokles gebrauchten Worte bei Aristoph. Ran. 82 *ὁ δ' εὔκολος μὲν ἐνθάδ' εὔκολος δ' ἐκεῖ*. Ein attisches Totenmahlrelief in Nizza endlich (Fränkel Arch. Ztg. 1874, 148f. 1882, 389, 7) trägt die Inschrift *Ἡδύλος ἀνέθηκε || Εὐκολο*, was freilich im Gegensatz zu den früheren Deutungen *εὔκολος* bezw. *Εὐκόλῳ* = Hades von Köhler IG II 1529 als *Εὐκόλου* erklärt wird, vgl. Rohde Psyche 192, 3. Um Asklepios E., wie v. Sallet Ztschr. f. Numism. V 330 meinte, handelt es sich bei diesen Reliefs jedenfalls nicht, vgl. Conze S.-Ber. Akad. Wien XCVIII 551f. P. Gardner Journ. Hell. Stud. 1885, 117. Michaelis Arch. Jahrb. II 29, 19. [Jessen.]

Eukraai (? Eukraes?), Ort in Galatien, in der Nähe von Anastasiopolis-Lagania. Vita S. Theod. 76. 116 (*Μνημ. ἁγιολογ.* ed. Th. Ioannes 430, 7. 464, 18). [Ruge.]

Eukrante (*Εὐκράντη*), Nereïde, Hesiod. Theog. 243. Apollod. I 12 W., vgl. *Κραντώ*. Zwar ist *Εὐκράτη* alte Lesart (vgl. Schol. Hesiod. Theog. 243 = Poet. min. Gr. ed. Gaisford II 495), doch dafür eher die Form *Εὔκρητος* (vgl. *Ἄγλαυρος*) zu erwarten. [Waser.]

Eukrate s. Eukrante.

Eukrateia, Tochter des Polykrates aus Argos. Siegt bei den Panathenaien *συνωρίδι τελείᾳ* Anfang 2. Jhdts., IG II 967. [Kirchner.]

Eukrates (*Εὐκράτης*). **1)** Satyr, bärtig und ithyphallisch, hält im linken Arm eine Weintraube, mit der Rechten streckt er dem auf einem Maultier sitzenden bärtigen Dionysos den Kantharos entgegen, auf der rf. Trinkschale der Antikensammlung zu Würzburg (nr. 87), Brunn Bull. d. Inst. 1860, 35. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) 26. 36. 43. [Waser.]

2) Strateg für das J. 432/1 (Beloch Att. Politik seit Perikles 322. Strack De rerum prima belli Peloponnesiaci parte gestarum temporibus 38). Aus der überzeugenden Ergänzung der Schatzmeisterurkunde IG I Suppl. 179 A durch Kolbe (Herm. XXXIV 1899, 389ff., vgl. 381. 384) geht hervor, daß E., wie bereits Kirchhoff (Abh. Akad. Berlin 1876. II 62ff.) erkannte, einer der Feldherren war, welche an der von Kallias im Herbste 432 befehligten attischen Expedition nach Makedonien und gegen Potidaia (Thuc. I 61, 1ff.) teilnahmen (anders Müller-Strübing Jahrb. f. Philol. CXXVII 1883, 595ff. und Busolt Herm. XXV 1890, 578ff. [jetzt von ihm fallen gelassen, Griech. Gesch. III 2, 795ff.], die E. als Mitfeldherrn des Archestratos ansahen). Wie Beloch (a. O.), E. Meyer (Gesch. des Altert. IV 329) und Busolt (Gr. Gesch. III 2, 807, 4. 987, 3) mit Recht annehmen, ist dieser E. mit Nr. 3 nicht zu identifizieren (dafür Kirchner Prosop. Att. I nr. 5759. Kolbe a. O. 390); dafür kommt besonders in Betracht, daß sein Aufkommen bei Aristophanes Ritter 129 erst in die Zeit nach Perikles Sturz gesetzt und er der Folge der ‚Händler' zugezählt wird, die den Staat von da ab leiteten (vgl. über die Scheidung der verschiedenen Träger des Namens Fritzsche De Babyloniis Aristophanis 39ff. Bergk bei Meineke Com. II 1003ff. Gilbert Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnes. Krieges 125ff. Wachsmuth Rh. Mus. N. F. XXXIV 1879, 614. Kirchner a. a. O. I 372ff. nr. 5757ff.).

3) Aus Melite (vgl. u.). Er erscheint in der Folge der Demagogen bei Aristophanes Ritt. 129ff. als erster, jedesfalls nachdem Perikles Tätigkeit abgeschlossen war, vgl. das Scholion und Müller-Strübing Aristophanes 575ff., der ihn allerdings als Staatsschatzmeister auffaßt (später Jahrb. f. Philol. CXLVII 1893, 547ff. als Vorsteher der Verwaltung); nach dem Scholion war er ‚Werg- und Seilhändler' (*στυππειοπώλης*) und erhielt daher auch von der Komoedie den Beinamen *στύππαξ*. Außer seinem Werghandel besaß er noch Mühlen (Aristoph. frg. 696 K. und Schol. Aristoph. Eq. 253, ferner Kratinos frg. 295 K. und Hesych. s. *ὀνοστύππαξ*, ebenfalls aus einem Komiker); er ist mit höchster Wahrscheinlichkeit der ‚melitische Eber', welcher von Aristophanes im *Γῆρας* erwähnt wird (frg. 143 K. Phot. und Hesych. s. *Μελιτεὺς κάπρος*), der auch den Beinamen ‚Bär' trug, beides vieleicht seines dichten Haarwuchses wegen. Der von Wachsmuth a. O. seiner Zeit gegen diese Identifikation erhobene Einwand, daß Aristophanes *Γῆρας* wegen Erwähnung des *κληρωτήριον* in die Zeit nach Euklid zu setzen sei, ist hinfällig, da man jetzt durch Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 24, 3. 27, 4 weiß, daß bereits im 5. Jhdt. die Geschworenen in Athen erlost wurden. E., der jedesfalls der radikalen Partei angehörte, hat also nach dem Sturze des Perikles eine Zeit lang eine politische Rolle gespielt; doch ist es nicht nötig, wegen der Stelle in Aristophanes Rittern mit Gilbert (a. O. 126) anzunehmen, daß er Strateg für 430/29 war. Nach Aristophanes Ritt. 254 war E. ‚in die Kleien entwischt', wird also einige Zeit vor der Aufführung der Komoedie einen öffentlichen Rechtshandel bestanden haben, der für ihn einen günstigen Ausgang hatte (vielleicht ist auch frg. 76 K. aus Aristophanes Babyloniern *εἰς ἄχυρα καὶ χυτρᾶν* darauf zu beziehen). E. erscheint zum letztenmale auf der Urkunde, welche das um 422 zwischen Athen und einigen Städten der Bottiaier geschlossene Bündnis enthielt (IG I Suppl. p. 142ff., nach der Ergänzung Dittenbergers Syll.² 36), zu welchem er ein Amendement Z. 33ff. beantragte; dazu Ed. Meyer Gesch. des Altert. IV 326. 329. Busolt Griech. Gesch. III 2, 987, 3.

4) Athener, welcher im J. 425/4 als Hoplit in Thrakien fiel (IG I 446, Suppl. p. 46, col. I 47).

5) Sohn des Nikeratos, Bruder des Nikias, Kydantide, durch Kallias (Telekles Sohn) verwandt mit dem Redner Andokides (Andoc. I 47). Er gehörte 415 zu denjenigen, welche von Diokleides wegen des Hermenfrevels angezeigt (Andoc. a. O.), dann aber, als dessen Beschuldigung sich als falsch herausstellte, freigegeben wurden (Andoc. I 66). Er war im J. 412/1 Strateg (Gilbert a. O. 299. Beloch a. O. 293. 310) und kommandierte 411 in Thrakien (Aristoph. Lysistr. 103 mit Schol. Droysen Aristophanes II 129). Nach der Schlacht von Aigospotamoi gelangte er durch eine Ergänzungswahl wieder in das Strategenkollegium (Lys. XVIII 4). E. scheint, abweichend von seinem Bruder, fortgeschrittenen politischen Anschauungen gehuldigt zu haben; er nahm, wie aus der Kombination von Lys. XVIII 4ff. mit XIII bes. 13ff. (vgl. Xen. hell. II 2, 22) hervorgeht, an einer Verschwörung teil, an deren Spitze noch andere Strategen, so Strombichides, standen und die sich gegen den von Theramenes vorgeschlagenen Frieden mit den Spartanern richtete. Der Zeitpunkt dieser Verschwörung ist strittig, fällt aber am wahrscheinlichsten vor die Kapitulation Athens (Schwartz Rh. Mus. XLIV 1889, 114ff. 124ff.); sie wurde entdeckt, die Entscheidung über ihre Urheber erfolgte erst unter den Dreissig, welche sie zum Tode verurteilten (Lys. XIII 38), darunter auch E. Bei Suidas s. *ἄπεστιν* wird sein Ausgang fälschlich E. Nr. 2 zugeschrieben. Einige Jahre nach seinem Tode, ungefähr 396, stellte Poliochos den Antrag auf Konfiskation des hinterlassenen Vermögens des E. (*ἀπογραφή*, Lipsius Att. Proc. 302ff.); in diesem Prozeß wurde die 18. Rede des Lysias von E.s älterem Sohn gesprochen (vgl. Blass Att. Beredsamkeit I² 523ff.). Der Antrag des Poliochos wird mit einem Vergehen begründet worden sein, das sich E. als Strateg angeblich hatte zu Schulden kommen lassen. Vgl. auch W. Petersen Quaest. de hist. gentium att. 61. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 507. 561. 663. V 21. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1312. 1412. 1625. 1636ff. [Swoboda.]

6) Athenischer Archon, Ol. 47 = 592/89, Sosikrates bei Diog. Laert. I 101. Er wird dem J. 589/8 zugewiesen von Kirchner Rh. Mus. LIII 386, dem J. 591/0 von F. Jacoby Apollodors Chronik (1902) 169.

7) Athener (*Λαμπτρεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 323/2, IG II 811 d 17. 82.

8) Sohn des E., Athener (*Φυλάσιος*). *Κοσμητὴς ἐφήβων*, Zeit unbestimmbar, IG III 762.

9) Sohn des Hermias, Athener (*Φυλάσιος*). *Κοσμητὴς ἐφήβων* um 120 n. Chr., IG III 1105.

10) Delier. *Τραγῳδός, ἠγωνίσατο τῷ θεῷ* im J. 172, Bull. hell. IX 149.

11) Archon in Delphoi im J. 185/4, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 18, 177. 284—287. 294. 419. Bull. hell. XVII 349 nr. 14. A. Mommsen Philol. XXIV 41. 48 Taf. I, XIV.

12) Eponym von Knidos, Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XV 80—82.

13) Sohn des Philon, eponymer Priester des Amphiaraos in Oropos, Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 419.

14) Sohn des Proteas aus Oropos. Siegt im Faustkampf der Männer zu Oropos Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 416.

15) Eponym von Rhodos, Mitte 1. Jhdts. n. Chr., IG XII 1, 3, 5. 1130. Wohl derselbe CIG III praef. p. IX 219. 220. [Kirchner.]

16) Eukrates (FHG IV 407. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), unbekannter Zeit, schrieb *Ῥοδιακά* (Hesych. s. *ἔλατρον*), aus denen zwei Glossen zitiert werden (Hesych. Athen. III 111 b, vgl. 114 b. VIII 360 c v. 11). [Jacoby.]

Eukratidas, Eponym von Rhodos, IG XII 1, 1131. CIG III praef. p. IX 221—224; vgl. IG XIV 2393, 252. 254—256. [Kirchner.]

Eukratideia, hellenische Stadt in Baktriana, benannt nach dem Usurpator Eukratides, der nach 180 die Königsherrschaft in Baktriana an sich riß, Strab. XI 516 (zitiert bei Steph. Byz). Nach den Längen- und Breitenangaben bei Ptol. VI 11, 8 liegt E. rund 625 Stadien (102 km) von der Hauptstadt Baktra (heute Balch) entfernt, anscheinend an einer Straße, die von Baktra nach

Südwesten führte, also etwa in der Nähe des heutigen Schibirchan. [Kiessling.]

Eukratides, unbekannter Herkunft, macht sich etwa um 175 v. Chr. zum Herrscher in Baktrien. Er muß dazu den Demetrios, Sohn des Euthydemos I., verdrängt haben, der sich nun auf Indien beschränkt sah. E. hat viele Kriege mit Sogdianern, Arachoten, Drangen, Areiern und Indern zu führen, dadurch geschwächt gerät Baktrien nachher zum Teil in die Hände der Parther. Von Demetrios wird er einmal angegriffen, belagert und in große Not gebracht, es gelingt ihm aber, sich zu retten und Indien hinzu zu erobern. Als E. von Indien heimkehrt, wird er von seinem Sohn ermordet, etwa 150 v. Chr.; vgl. Iustin. XLI 6. Strab. XI 515f. XV 686. E. wird Herr über 1000 Städte genannt, das scheint aber nur ein Titel gewesen zu sein. Nach ihm hieß die Stadt Eukratideia in Baktrien. In seiner letzten Regierungszeit hat er einen einheimischen Münzfuß eingeführt. v. Sallet Nachfolger Alex. d. Gr. 8ff. 25ff. v. Gutschmid Iran 45ff. Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten III 287f. [Willrich.]

Eukration, Eponym von Knidos, CIG III praef. p. XV nr. 85. [Kirchner.]

Eukritos. 1) Sohn des Pyrrichos aus Chalkis. Siegt im Pankration bei den Herakleien in Chalkis auf Euboia Ende 2. Jhdts., Michel Recueil 896.

2) Archon in Delphoi im J. 325/4 v. Chr., Bull. hell. XX 208 Z. 66; vgl. Pomtow Art. Delphoi Bd. IV S. 2614, 53. [Kirchner.]

Euktemon. 1) Athenischer Archon Ol. 93, 1 = 408/7, Diod. XIII 68, vgl. Xen. hell. I 2, 1. IG I 62. 338; Suppl. 62a p. 68. 62b p. 166. 235c p. 169. Marm. Par. ep. 62; vgl. Dopp Quaest. de marmore Pario (Breslau 1883) 59. Wenn das Fragment des Androtion (Schol. zu Aristot. Eth. V 10 p. 1134 b 18 im Cod. Oxon. corp. Christi 106) von Usener Jahrb. f. Philol. 1871, 311 richtig emendiert ist, war E. aus Kydathenaion. Usener schreibt hier *Εὐκτήμων Κυδαθήναιος* für *Κυρηναῖος*.

2) Athenischer Archon Ol. 120, 2 = 299/8, Dion. Hal. Din. 9 p. 650, 9. IG II 297. 314, 13. 613. Zur Datierung vgl. Stschukareff Untersuchungen über die att. Archonten der J. 300–265 (Petersburg 1889, russisch) 22ff. 185.

3) Athener. Strateg im J. 412/1 bei Samos, Thuc. VIII 30, 1.

4) Athener. Von Androtion wegen Unterschleifs angeklagt (Demosth. XXII 1. 48—50), strengt E. mit Diodoros gegen Androtion Ende 356/5 eine Klage wegen Gesetzwidrigkeit an. Zuerst spricht vor Gericht E, darauf Diodoros unter Benützung der ihm von Demosthenes verfaßten (22.) Rede *κατὰ Ἀνδροτίωνος*, Demosth. hypoth. XXII. Schäfer I² 353. 354. Mit demselben Diodoros giebt er wider das Gesetz des Timokrates die Schriftklage der Gesetzwidrigkeit ein im J. 352, Demosth. XXIV 10. Schäfer I² 372, 1.

5) Sohn des Euthemon, Athener (*Ἁλαιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 323, IG II 812 b 52. Derselbe in einem Verzeichnis von *Ἁλαιεῖς* um dieselbe Zeit, IG II 1208, 19.

6) Sohn des Kallias, Athener (*Βατῆθεν*). Er siegt in den Theseien *παῖδας πυγμὴν τῆς δευτέρας ἡλικίας* um 160 v. Chr., IG II 445 col. II 7. Derselbe in einem Verzeichnis um 140 v. Chr., IG II 1043.

7) Athener (*Ἐλευσίνιος*). *Χορηγός* im J. 459/8, IG II 5, 971 frg. f col. II 7.

8) Athener (*Λουσιεύς*). Auf Veranlassung des Meidias klagt er wider Demosthenes *λιποταξίου* nach dem euboeischen Feldzug im J. 348, Demosth. XXI 103; vgl. *Εὐ. ὁ κονιορτός* Demosth. XXI 139.

9) Athener (*Σκαμβωνίδης*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde Ende des 4. Jhdts., IG II 812 a 126. b 12. [Kirchner.]

10) Euktemon aus Athen (der Name dort häufig, vgl. J. Kirchner Prosopogr. Att. s. v.), Astronom, Meteorologe und Geograph, Genosse Metons (s. d.) bei der Kalenderregulierung (432 v. Chr.). In die Zeit zwischen 436 und 424 führen die Angaben des Avien (de ora mar.) über E., der dort wechselweise Athener (47f. 350) und Einwohner von Amphipolis genannt wird (337; vgl. Müllenhoff D. Altertumsk. I 206): E. muß also nach Amphipolis ausgewandert sein; ob vor oder nach 432, wird nicht zu entscheiden sein. Aber vortrefflich stimmt zu Aviens Angabe die Notiz Ptolem. phas. p. 275, 8 W., wonach E. (und Meton) beobachtet haben *Ἀθήνησι κὰν ταῖς Κυκλάσι καὶ Μακεδονίᾳ καὶ Θρᾴκῃ* (vgl. Müllenhoff a. a. O. Redlich Der Astronom Meton 26). Als Astronom scheint E. neben Meton eine sekundäre Rolle zu spielen: er wird wohl mit genannt für die Beobachtungen, welche zur Aufstellung des neunzehnjährigen Zyklus führten (Ptolem. synt. III 1 p. 205, 15. 207, 9 Heib. Kallippos bei Simplic. de caelo p. 497, 20 Heib. Ammian. Marc. XXVI 1, 8), aber das Verdienst der Kalenderreform selbst pflegt dem Meton allein zugeschrieben zu werden (vgl. Ideler Handb. der Chronol. 298; Hauptstelle [Theophr.] de sign. 4), so daß Ideler mit gutem Grund an der einzigen Stelle, wo E. allein für den Zyklus zitiert ist (Gem. Isag. p. 120, 6 M.), Ausfall des Namens Meton annimmt (vgl. auch Manitius z. d. St.). Hingegen gehört dem E. die weit überwiegende Mehrzahl der Beobachtungen von Sternphasen und Episemasien in dem beiden (Ptolem. a. a. O. Vitruv. IX 6 p. 232, 24 R. Colum. IX 12 p. 303, 26 W.; E. allein genannt Pap. Eud. p. 301 W.) zugeschriebenen Parapegma (neues Material hiezu im zweiten milesischen Steinparapegma S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92ff. 756ff.; ein Exzerpt, welches zeigt, daß E.s Parapegma auch isoliert überliefert wurde, im Cod. Vindob. gr. philos. 108; vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 99, 2). Weitere Spuren von E.s meteorologischen Studien scheinen im Ps.-Theophrastischen Buch de signis vorzuliegen, das unter anderem überraschend eingehende Nachrichten über Meton bietet (§ 4) und mit Witterungsbeobachtungen aus Attika und Umgebung, Nordgriechenland und Thrakien arbeitet (mit Unrecht trennt Maaß Gött. Gel. Anz. 1893, 635f. die attischen Beobachtungen von den nichtattischen). Als Verfasser einer geographischen Schrift, ‚vermutlich doch eines Periplus des Innern Meeres', die sich besonders mit der Geographie des Westens beschäftigt, lernen wir E. bei Avien de ora mar. 336—340. 350—360. (375—380?) kennen (Müllenhoff a. a. O. 203ff.; über die Quellenfrage vgl. F. Marx o. Bd. II S. 2389). Müllenhoff bezweifelt mit Grund die Autopsie

des E.; er bringt die Schrift in Beziehung zu den Plänen des Perikles für die Ausbreitung der athenischen Macht nach Westen hin.

Literatur: Fabricius-Harless Bibl. gr. IV 9f. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.[2] 240ff. (von Müllenhoff abhängig). Wachsmuth Lyd. de ost. prol. LXf. Ad. Schmidt Griech. Chronol. 390ff. 429ff. Das Parapegma Boeckh Sonnenkr. 405ff. Ad. Schmidt a. a. O. 477ff. Wachsmuth a. a. O. 181ff. Gem. Isag. 210ff. M. Eine Untersuchung über De signis gedenkt der Unterzeichnete in größerem Zusammenhang vorzulegen. [Rehm.]

Euktos, Name für einen Arzt bei Martial. XI 28, 1. [Stein.]

Eulabeia (*Εὐλάβεια* zu *εὐλαβής*, wohl fassend), personifiziert, von Eteokles als *χρησιμωτάτη θεῶν* bezeichnet, die Theben retten soll, Eurip. Phoin. 782f., vgl. Schol. z. St. [Waser.]

Eulaios. 1) *Εὐλαῖος* oder *Εὔλαιος*, assyrisch und hebräisch (Dan. 8, 2. 16) *Ulai* (LXX *Οὐλάβ*, Vulg. *Ulaï*), Fluß in Elam. In den Angaben der Griechen und Römer finden sich zahlreiche Widersprüche und Unklarheiten, die sich teils durch ungenaue und mißverstandene Nachrichten, teils aber auch durch die mannigfaltigen hydrographischen Veränderungen, die das Landschaftsbild Elams seit dem Altertum erlitten hat, erklären lassen. Die in Betracht kommenden größten Flüsse sind von Westen nach Osten: Kerḫah, Dizful-Rūd (Āb-i-Diz) und Kārūn. Kerḫah und Kārūn münden jetzt in den Šaṭṭ-el-'Arab. Der Dizful-Rūd vereinigt sich bei Band-i-Kir mit dem Kārūn. Beide sind dort ungefähr gleich stark und gleich wasserreich, so daß es sich leicht erklären läßt, wenn zuweilen der Dizful-Rūd als Hauptstrom angesehen wurde. Dizful-Rūd und Kerḫah stehen ferner durch ein dichtes Netz von Wasserläufen, zum Teil vielleicht künstlichen Ursprungs, in Verbindung. Noch unterhalb der Vereinigungsstelle von Kārūn und Dizful-Rūd wird die Ebene von einem langen Wasserarm, Nahr el-Dab, durchschnitten, der Kerḫah und Kārūn verbindet. Der größte Teil des Flußgebietes ist flach und infolgedessen Überschwemmungen im hohen Maße ausgesetzt, die noch jetzt das Landschaftsbild verändern können und in der Tat auch gelegentlich umgestalten. Der ganze Unterlauf des Kerḫah ist von Sümpfen umgeben, die unter dem Namen Ḥōr-el-Azem zusammengefaßt werden. Schließlich ist noch hervorzuheben, daß der Persische Meerbusen im Altertum sich viel weiter in das Festland hinein erstreckte, so daß nicht nur der Kārūn, sondern auch der Kerḫah, wie Euphrat und Tigris, einst selbständig ins Meer mündeten. Behalten wir diese Tatsachen vor Augen, so kann es uns nicht schwer fallen, die Angaben der Alten über die hydrographischen Verhältnisse des in Betracht kommenden Gebietes zu erklären.

Zum erstenmal erwähnt wird der Fluß *Ulai* in einer Inschrift des babylonischen Königs Nebukadnezar I. (etwa 11. Jhdt. v. Chr.), der an seinem Ufer einen Angriff Elams zurückschlug. Offenbar ist hier der untere Kerḫah zu verstehen. Der assyrische König Tiglatpileser III. (745—727) unterscheidet dagegen zwischen dem Uknu (dem eigentlichen Kerḫah) und dem Ulai, und ebenso dürfte Sanherib, der um 694 über das Meer fuhr, um an dem Ufer des Ulai den Elamiten eine Schlacht zu liefern, den Kārūn meinen. Bei Asurbanipal (668—626) und im Buche Daniel ist der Ulai der Fluß Susas. Dies könnte nun sowohl Kerḫah als Dizful-Rūd sein, die sich hier bis auf wenige Kilometer nähern, vielleicht aber auch ein Wasserarm zwischen beiden, wie der Šāvūr (s. Andreas Art. Aduna).

Herodot kennt den E. nicht. Nach ihm liegt Susa am Choaspes (Kerḫah). Den Griechen scheint der E. überhaupt erst durch Alexanders Zug bekannt geworden zu sein. Im J. 324 segelte Alexander von Susa aus den E. hinab in das Meer, dann auf dem Tigris stromaufwärts nach Opis (Arrian. anab. VII 7). Ein Teil der Schiffe fuhr jedoch durch einen Kanal, der E. und Tigris verband. Die Schiffe, deren sich Alexander damals bediente, hatten die Flotte des Nearchos gebildet, der kurz zuvor seine Fahrt vom Indus zum Euphrat vollendet hatte. Von der Euphratmündung war Nearchos die susianische Küste entlang 2000 Stadien zur Mündung des Pasitigris gefahren und von dort stromaufwärts nach Susa (Arrian. Ind. 42). Nach Lage der Sache kann auch hier nur der Kārūn gemeint sein, dem also Arrianos beide Namen, E. und Pasitigris, beilegt. Dies läßt sich nur so erklären, daß der Pasitigris (s. d.) den heutigen Kārūn in seinem ganzen Laufe, der E. aber den Dizful-Rūd und eventuell den Unterlauf des Kārūn, von der Vereinigung beider Ströme an gerechnet, darstellt. Bei der Fahrt vom Euphrat nach dem Pasitigris war Nearchos an einem See vorbeigesegelt, den der Tigris durchströmt. Die Entfernung von diesem See bis zum Flusse (Tigris) gibt Arrianos auf 600 Stadien an. An dem See lag ein susisches Dorf, Aginis (s. d.), von Susa 500 Stadien entfernt (vgl. auch Strab. XV 728). Nach Strabon lag Susa am Choaspes, und zwar jenseits (ostwärts) des Flußüberganges, was vollkommen zutrifft, da der Choaspes dem Kerḫah entspricht. Er erwähnt ferner die Nachricht des Polykleitos, wonach Choaspes, E. und Tigris ihre Wasser in einen See vereinigen, um sich dann ins Meer zu ergießen. Wieder andere behaupteten, daß alle Flüsse Susianas sich in den Tigris ergößen, weshalb dieser in der Nähe seiner Mündung Pasitigris heiße (Strab. a. a. O.). Plinius (n. h. VI 99f.) läßt E. und Tigris in der Nähe von Charax (s. d. Nr. 10) einen See bilden und Nearchos auf dem Tigris nach Susa gelangen. Der Tigris teile sich diesseits Seleucias in zwei Arme, die sich oberhalb der Mündung des Choaspes wieder vereinigten und dann den Namen Pasitigris erhielten (a. a. O. 129f.). An der Stelle, wo Alexanders Flotte auf dem Pasitigris zur Küste herabfuhr, am chaldaeischen See, liege ein Dorf Aple, von wo aus Susa 62½ Milien zu Schiffe entfernt sei (a. a. O. 134). Der See, von dem an den letztgenannten Stellen die Rede war, ist das Sumpfgebiet am Unterlauf des Kerḫah, das Ḥōr el-Azem. In diesen mündet auch der Nahr el-Dab, der vom E. ausgeht und wahrscheinlich jenen Kanal darstellt, durch den Alexander einen Teil seiner Schiffe direkt nach dem Tigris fahren ließ. Die Übertragung des Namens Pasitigris auf den Unterlauf des Tigris beruht auf einer mißverstandenen

Etymologie (gewissermaßen ‚All-Tigris'), was dann weiter auch die umgekehrte Übertragung des Namens Tigris auf den Pasitigris (Plin. n. h. VI 100. Diod. XVII 67. 110) verschuldet hat.

Der E., sagt Plinius (a. a. O. 135f.) weiter, entspringt in Medien, fließt dann eine Strecke weit unterirdisch, durchströmt, wieder zum Vorschein gekommen, die Provinz Massabatene und umfließt die Burg von Susa und den Tempel der Diana. Nebenflüsse sind Hedyphon, der beim ‚Asyl der Perser' vorbeikommt, und Aduna, aus dem Gebiete der Susianer zuströmend. In seiner Nähe, 15 Milien von Charax entfernt, liegt die Stadt Magoa. Er bildet die Grenze zwischen Susiana (westlich) und Elymais (östlich). Eine andere Stadt am E., und zwar wohl oberhalb Susas, war Badake, in deren Nähe Antigonos im J. 317, vor dem Entscheidungskampfe mit Eumenes, lagerte (Diod. XIX 19, 1).

Ptolemaios (VI 3, 2) nennt weder Choaspes noch Pasitigris; den E. läßt er aus zwei Quellflüssen entstehen, von denen der kürzere, westliche, in dessen Nähe Susa lag, in Susiana, der längere, östliche, in Medien entspringt. Hiermit ist deutlich auf Dizful-Rūd und Kārūn hingewiesen. Zwischen Tigris und E. kennen Ptolemaios und Marc. Herakl. I 21 noch einen kleinen Fluß, Mosaios bzw. Mogaios, der ins Meer mündet, für den aber in der heutigen Hydrographie der Gegend nirgends Platz ist. Auffällig ist die Ähnlichkeit des Namens mit dem der Stadt Magoa bei Plinius. Ammian. Marc. XXIII 6, 26 nennt als die bedeutendsten Flüsse Susianas: Oroates, Harax und Mosaeus. Fast sieht es so aus, als ob hier auch der zweite Name einer Verwechslung von Fluß und Stadt (Charax) sein Dasein verdankte.

Das Wasser des E. wurde sehr geschätzt. Die Könige der Perser tranken kein anderes und führten es deshalb weithin mit sich (Strab. XV 735. Plin. n. h. VI 135. Solin. 33, 4). Bekanntlich berichten andere Ähnliches vom Choaspes, und Plinius selbst nennt XXXI 35, wo er auf die Geschichte zurückkommt, beide Flüsse.

Literatur: Außer den schon hervorgehobenen Artikeln Pasitigris usw. vgl. namentlich Elymais, Susa und Susiana und die dort aufgeführten Arbeiten, außerdem Menke Jahrb. f. Philol. LXXXV 1862, 545ff. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXI 1890 nr. VIII 80ff. [Weissbach.]

2) Eunuch, Vormund des Ptolemaios Philometor, führt für ihn die Regierung nach dem Tode seiner Mutter. Treibt zum Kriege mit Antiochos Epiphanes in der Hoffnung, dessen ganzes Reich zu erobern, mindestens aber Syrien wieder zu gewinnen, Polyb. XXVIII 20, 5. Diod. XXX 15—16. Liv. XLII 29. Hieronymus Comment. zu Daniel XI. Nach den ersten Mißerfolgen rät er dem Philometor, mit seinen Schätzen nach Samothrake zu fliehen, der wird aber gefangen. Polyb. a. a. O. 17a. E.s Name auf Münzen des Philometor, vgl. Poole Coins of the Ptolemies 80. Nach Diodor fand er damals den Tod. [Willrich.]

Eulakia (*Εὐλαχία*), Epiklesis der Artemis, Hesych. Die Bedeutung ist noch nicht aufgeklärt. Verschiedene Änderungsversuche bei Meineke Philol. XIII 545 und M. Schmidt in der größeren Hesychausgabe. [Jessen.]

Eulamon (*Εὐλάμων*, acc. *Εὐλάμονα*), Daimon (?) auf nachchristlichen Verfluchungstafeln in und aus Rom, gewöhnlich zusammen mit Osiris angerufen, häufig auch allein als *ἅγιε* (auch *ἁγιάγιε*), Stellen bei Wünsch Sethian. Verfl.-Taf. 120; jedenfalls soll damit Osiris als Herr der Unterwelt bezeichnet werden. Vielleicht ist *Εὐλάμως* = *σῶμα λῦε* (vgl. die anagrammatische Spielerei auf der ältesten dieser Tafeln [Taf. 49]), oder man dachte an Zusammensetzung mit Ammon (vgl. *Ποτάμων*, *Φιβάμων*), Dieterich an die Wurzel *ΛΑΜ* (vgl. *λαμός*, *Λάμια*), vgl. Wünsch a. a. O. 83f. [Waser.]

Eulampia, Tochter des Anysios aus Borissos in Kappadokien, vermählt mit Karterios, der sie von der Orthodoxie zum Eunomianismus bekehrte, Mutter des eunomianischen Kirchenhistorikers Philostorgios. Philost. IX 9 = Migne G. 65, 576. [Seeck.]

Eulandra, Ort in Phrygien; auf dem Conc. Chalced. 451 war ein Bischof *Μεῖρος Εὐλάνδρων* (Mansi VI 57. 94. 1085. 1172. VII 41. 125. 158. 407. 437). Der Name des Ortes ist durch eine Inschrift bestätigt worden, die auf einer Brücke über den Akkar-tschai, östlich von Afiun Kara-Hissar, nördlich von Kumral gefunden worden ist. Darauf steht *ὁ δῆμος Εὐλα[νδρέων]*. Anderson Annual of the British School Athens IV 49ff. Ob es in Surmenet anzusetzen, erscheint mir nicht ganz sicher. [Ruge.]

Eule. Es ist auffällig, aber sicher ein Zufall, daß in den Homerischen Gedichten nur einmal die Zwergohr-E. (*σκώψ* Od. V 66) erwähnt wird, während bei Hesiod und in den Fragmenten der älteren Dichter von der E. sich keine Spur findet, trotzdem dieser Vogel durch sein wunderliches Aussehen, sein klagendes Geschrei und sein sonderbares Benehmen bei Tage zur Behandlung und Vergleichung geradezu herausfordert. Die spätere wissenschaftliche Zoologie (Arist. hist. an. VIII 3, 39 Aubert-Wimmer, darnach Alexander von Myndos bei Artem. Oneir. III 65) unterscheidet sechs Arten von Nachtraubvögeln: *βρύας*, *νυκτικόραξ* oder *ὦτος*, *γλαῦξ*, *αἰγωλιός*, *ἔλεός*, *σκώψ*. Aristoteles berichtet im allgemeinen von ihnen, daß sie einander an Gestalt ähnlich und Fleischfresser sind, daß sie einen kurzen Hals und eine breite Zunge haben und einen ausgesprochenen Nachahmungstrieb besitzen (Arist. hist. an. VIII 12, 84). Nach Theophrast ([Arist.] hist. an. IX 34, 122) sind sie bei Tage blind und leben von Mäusen, Eidechsen und größeren Insekten, auf die sie in der Morgen- und Abenddämmerung Jagd machen. Eine genauere Beschreibung der einzelnen Arten fehlt in der wissenschaftlichen Zoologie, doch lassen sich die drei Hauptgruppen, welche die moderne Naturwissenschaft unterscheidet: Ohr-E., Käuze und Schleier-E. nachweisen.

1. Der größte von allen Nachtraubvögeln ist der *βρύας* (*βύας* bei Cass. Dio XL 17. 47 u. ö., vgl. Suid. s. v., dagegen *βύζα*, *βύξα* bei Ant. Lib. 10 p. 81, 17 M.; *βύζω* schreie wie ein Uhu, vgl. Cass. Dio LVI 29; *βρύας* Hundename bei Xenoph. de venat. 7, 5; *bubo bubulare* von demselben den Uhuruf nachahmenden Stamm, vgl. Vaniček Etym. Wörterb. 178. Isid. orig. XII 7, 39, auch *spinturnix* nach seinen funkelnden Augen; vgl.

Fest. p. 330). Er ist nicht viel kleiner als der Adler (Arist. hist. an. VIII 3, 39), hat Federbüschel an den Ohren wie der *otus* (Plin. n. h. XI 137), ist stark befiedert (Isid. XII 7, 39) und nistet in Felsenhöhlen (Isid. a. a. O. Plin. n. h. X 34). Es ist kein Zweifel, daß unser König der Nacht, der Uhu (Bubo maximus) gemeint ist. Ein naher Verwandter ist der *ἀσκάλαφος* (Arist. hist. an. II 17, 90); nach einer späteren Sage soll der Unterweltsdämon Askalaphos (s. d.), ein Sohn des Acheron oder Styx, von Persephone oder Demeter in diesen Vogel verwandelt worden sein. Das ist vielleicht der Pharaonenuhu (Bubo ascalaphus), der nach Brehm Tierl. V³ 188 auch in Griechenland zu Hause ist. Auch der Uhu hat seine Verwandlungssage: in ihn wurde eine der Töchter des Königs Minyas von Orchomenos von Hermes verwandelt zur Strafe dafür, daß sie sich nicht um die Festfeiern des Dionysos gekümmert hatte (Nicander bei Ant. Lib. 10. Aelian. v. h. III 42). Aufgefallen war den Alten beim Uhu die eigentümliche Flugbewegung (Plin. n. h. X 35), ferner, daß sein Nachtleben erst nach Einbruch der Nacht beginnt (Apul. Flor. 13: *bubonibus nocturnum* [sc. *cantum*] *natura commodavit*) und daß er bei Tage regungslos in einer Felsenhöhle sitzt (Isid. XII 7, 39; daher *ignavus bubo* bei Ovid. met. V 550). Sein Geschrei klang ihnen wie das Seufzen und Stöhnen von Menschen (Apul. a. a. O. Plin. n. h. X 34. Verg. Aen. IV 463 und dazu Servius). Aus auguraler Quelle stammt die Angabe, daß er zuerst mit dem Schwanz aus dem Ei komme (Plin. n. h. X 38). Kein Wunder, daß dieser Vogel wegen seines lichtscheuen Wesens und seiner unheimlichen Stimme bei den Alten ein Gegenstand des Aberglaubens war. Er galt ihnen als Unterwelts- und Totenvogel (*avis funebris* Plin. n. h. X 34. Ovid. Ib. 222. Sil. Ital. Pun. XIII 598, vgl. Robert-Preller Griech. Myth. 828, 4); daher haust er an der Stätte der Toten (Isid. XII 7, 39. Plin. n. h. X 34) und sein Gefieder ist, wie alles, was die Unterweltsgötter angeht, schwarz (*nigra avis* bei Prop. II 28 b, 38. Ovid. am. III 12, 1). Nicht nur sein Geschrei bei Nacht, sondern auch seinen Flug bei Tage sah man als unheilbringend an: Unglück, Brandschaden, ja selbst den Tod pflegt er zu künden (Plin. n. h. X 34. Ovid. met. V 549 *venturi nuntia luctus*; am. III 12, 1. Suid. s. *βίας*. Cass. Dio XL 17. 47. XLII 26. LIV 29. LVI 29). So prophezeit er bei Vergil den Tod der Dido (Aen. IV 462), bei der Hochzeit des Tereus und der Prokne Unglück in der Ehe (Ovid. met. VI 431), bei Ovid (met. XV 791) wird sein Geschrei unter den Vorzeichen von Caesars Ermordung erwähnt. Besonders für Liebende galt es als böses Omen (Ovid. am. I 12, 19. III 12, 1. Prop. II 28 b, 38). Doch glaubte man, daß die unglückliche Vorbedeutung aufgehoben werde, wenn ein anderer glückbringender Vogel neben ihm erscheint, oder wenn er in Scharen auftritt (Serv. Aen. IV 462). Infolgedessen gehört er in der römischen Auguralwissenschaft zu denjenigen Vögeln, deren Geschrei und Flug (*oscines-alites*) beobachtet wurde (Serv. a. a. O. Isid. a. a. O. Obsequ. 99. Plin. a. a. O. aus auguraler Quelle, d. h. aus Umbricius Melior, vgl. Detlefsen Herm. XXXVI 10ff.). Auf eine augurale Quelle führt die Notiz, daß unter dem Consulat des Sext. Palpellius Hister und L. Pedanius (43 n. Chr.) ein Uhu in das Kapitol flog und daß deshalb die Stadt durch Zeremonien und Opfer gereinigt werden mußte (vgl. Plin. n. h. X 36). Auch in der Traumdeutung spielt er eine Rolle: sein Erscheinen auf der Seefahrt oder Wanderung bedeutet Sturm oder Überfall durch Wegelagerer (Artemid. on. III 65). Kommt er ins Haus, so steht dem Hause der Untergang bevor (Artemid. a. a. O. Isid. XII 7, 39). Er ist der Vogel der Hexen und Zauberinnen und galt wohl selbst für eine verwandelte Hexe; alte Weiber, die Hexenspuk treiben, vermögen seine Gestalt anzunehmen. So verwandelt sich bei Apul. met. III 21 die Pamphile vor den erstaunten Blicken des lauschenden Lucius in einen Uhu (nach Luk. asin. 12 in einen *κόραξ νυκτερινός* d. h. in eine Ohr-E.). Damit hängt zusammen, daß dieser Vogel in der ersten Kaiserzeit, in der Magie und Aberglaube aller Arten üppig wucherten, auch in den Arzneischatz Eingang gefunden hat. Es ist unglaublich, wozu die Körperteile des Uhu verwandt wurden: die Asche der verbrannten Füße gegen Schlangengift (Plin. n. h. XXIX 81), die Asche der Augen gegen Phrenitis (Plin. n. h. XXX 95) und Kurzsichtigkeit (Plin. n. h. XXIX 127), die Asche des Kopfes gegen Milzleiden (Plin. n. h. XXX 52) und Sehnenknoten (Plin. n. h. XXX 110), das Hirn mit Gänsefett gegen Wunden (Plin. n. h. XXX 118) und Krätze (Plin. n. h. XXX 121), ein Amulet von Katzenkot mit Uhukrallen gegen Quartanfieber (XXVIII 228). Die Eier eines Uhus sollten den Haarwuchs befördern (Plin. n. h. XXIX 82), sein Herz den, der es im Kampfe trägt (Plin. n. h. XXIX 81), tapfer machen, auf die linke Brust einer schlafenden Frauensperson gelegt sie zum Ausplaudern ihrer Geheimnisse bringen; durch das Blut eines jungen Uhu sollte das Haar lockig werden (Plin. n. h. XXIX 82).

2. *Ὦτος* oder *νυκτικόραξ* (Arist. hist. an. VIII 12, 84. Isid. XII 7, 41. Artemid. oneir. III 65. IV 56. Hes. s. v.; bei den Römern *otus*, *axio*, vgl. Plin. n. h. X 68. XIX 117, vielleicht mit *axare*, ‚schreien' zusammenhängend). Er ist kleiner als der Uhu, aber größer als der Steinkauz (*γλαῦξ*, vgl. Arist. a. a. O., daraus Alexander von Myndos bei Athen. IX 390 f. Plin. n. h. X 68), hat an den Ohren hervorstehende Federn wie der Uhu (Arist. a. a. O. Plin. n. h. XI 137. XIX 117. X 68) und kommt auf dem Herbstzuge mit den Wachteln nach Griechenland (Arist. a. a. O. Plin. n. h. X 68). Das alles paßt auf die Waldohr-E. (*asio otus*, vgl. Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 113. Brehms Tierleben V³ 191ff.). Richtig ist die Beobachtung, daß er einer der possierlichsten Vögel ist, der die wunderlichsten Posituren macht und den größten Nachahmungstrieb besitzt (Arist. a. a. O. Plin. a. a. O. Alexander v. Myndos a. a. O.). Dagegen verdient die von den späteren Zoologen (vgl. Plut. de soll. an. 3 usw.) dem Aristoteles entlehnte Erzählung von der Art seines Fanges keinen Glauben. Sein Geschrei galt gleichfalls als unheilverkündend (*νυκτικόραξ κακάγγελος* bei Ant. Lib. 15). Nach der Sage war Eumelos, der Sohn des Merops von Kos, in diesen Vogel verwandelt worden (Ant. Lib. a. a. O.). Die Magier empfahlen seine Galle gegen Star (Plin. n. h. XXIX 117).

3. *Σκώψ* (von der Wurzel *σκεπ* zur Bezeichnung des scharfen Blickes, vgl. Curtius Gr. Etym. 168. Tyrannio im Schol. Theocr. I 136; bei den Römern *strix*, Nebenform *striga* bei Petr. 63, 4, nach Walde Lat. Etym. Wörterb. 601 von der Wurzel *streig* = zischen, schwirren; vgl. Ovid. fast. VI 139. Isid. XII 7, 42; *στρίγξ* bei Fest. p. 314. Hes. s. *στρίγλος*). Eine genauere Beschreibung dieser E.-Art verdanken wir dem Alexander von Myndos (Athen. IX 391 b. Aelian. nat. an. XV 28. Schol. Theocr. I 136, vgl. Arist. hist. an. VIII 3, 39); darnach ist er kleiner als der Steinkauz, seine Färbung ist bleigrau mit weißen Flecken auf den Flügeln; außerdem hat er Federbüschel an den Ohren, ist an Gestalt der Turtel- und Waldtaube ähnlich (Aelian. nat. an. XV 28 aus Alexander von Myndos, vgl. M. Wellmann Herm. XXXVI 503). Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 107 hat ihn richtig auf die Zwergohr-E. (Ephialtes scops) gedeutet. Theophrast ([Arist.] IX 28, 104, aus ihm Kallimachos bei Athen. IX 391 c durch Vermittlung des Alexander von Myndos, vgl. Aelian. a. a. O.) unterscheidet zwei Arten: *σκῶπες* und *ἀεισκῶπες*, und berichtet, daß diese zu allen Jahreszeiten in Griechenland vorkommen, während jene Zugvögel sind und nur im Herbst ein bis zwei Tage erscheinen (vgl. Brehm V³ 201). Sie wurden gejagt, und ihr Fleisch galt, wie noch heutzutage bei den Helgoländern, als willkommenes Gericht (Arist. a. a. O., vgl. Plaut. Pseud. 819, wo die schlechten Köche von den Kollegen verspottet werden, weil sie den Speisen an Stelle der Gewürze Fleisch von Zwerg-Ohr-E. zusetzen). Von allen E.-Arten sind sie die einzige, deren in den Homerischen Gedichten Erwähnung geschieht; der Dichter (Od. V 66) kennt sie als Bewohner der Grotte der Kalypso, auf Erlen und Schwarzpappeln nistend (vgl. Plin. n. h. X 138. Alexander von Myndos bei Athen. a. a. O. Aelian. n. a. XV 28. Schol. Theocr. I 136). Die Art des Fanges wird ebenso beschrieben wie bei der Wald-Ohr-E. (Metrodor bei Athen. IX 391 d. Plut. quaest. conv. VII 5, 5. Aelian. a. a. O. Poll. IV 103). Nach ihnen wurde eine Art des Tanzes benannt (Athen. IX 391 a. XIV 629 f. Poll. IV 103. Hes. s. v.). Sie besitzen wie die Wald-Ohr-E. die Fähigkeit, andere auf eine komische Weise nachzuahmen; von ihnen ist der Ausdruck *σκώπτειν* auf menschliche Verhältnisse übertragen worden (Athen. a. a. O. Aelian. a. a. O. Kallimachos im Schol. Theocr. I 136). Identisch mit dem *σκώψ* ist der *στύξ* (Hes. s. *στύξ . . ἢ ὁ σκὼψ τὸ ὄρνεον*), von dem es heißt, er schreie des Nachts, weil er von Hunger und Durst gequält werde, und sitze mit gesenktem Kopf und angezogenen Beinen da und künde den Menschen Krieg und Aufruhr (Boio bei Ant. Lib. 21 p. 98, 16 M.). Eine thrakische Sage berichtet, daß die Enkelin des Ares, Polyphonte, eine Verächterin der Aphrodite, in ihn verwandelt worden sei (Ant. Lib. a. a. O.). Der Name läßt darauf schließen, daß auch er als Unterweltsvogel galt (daher *strix atra* bei Seren. Samm. 1035). In der Tat spielte bei den Römern der *strix* als Totenvogel eine ähnliche Rolle wie der Uhu (Prop. III 6, 29). Beim Liebeszauber und bei Verhexungen findet er häufig Verwendung; die Zauberin Canidia (Hor. epod. 5, 20) bedient sich seiner in das Blut einer Kröte getauchten Eier und Federn bei ihrem Zauberwerk (vgl. Prop. III 6, 29. IV 5, 17). Ebenso tut Medea bei der Verjüngung des Aeson Flügel und Fleisch der *striges* in die zauberkräftige Mischung (Ovid. met. VII 269). Das Volk hielt sie für alte Hexen, welche Vogelgestalt angenommen haben (Plin. n. h. XI 232. Ovid. fast. VI 141. Fest p. 314. Isid. XI 4, 2. Ovid. am. I 18, 13ff.) und verwandte den Namen als Schimpfwort (Plin. a. a. O.). Daneben galten sie als Gespenstervögel, die kleinen Kindern ihr Blut aussaugen (Ovid. fast. VI 131ff. Petr. 63. Seren. Samm. 1035); man glaubte sogar, daß sie wie Weiber Brüste hätten, mit denen sie kleine Kinder stillen könnten (Plin. a. a. O. Isid. XII 7, 42), weshalb sie im Volksmunde *amma*, ‚Großmütterchen', hießen (Isid. XII 7, 42). Vgl. Jakob Grimm Deutsche Myth.¹ 660.

4. Der bekannteste von allen Nachtraubvögeln ist die *γλαῦξ*, unser Steinkauz (Surnia noctua, vgl. Aubert-Wimmer a. a. O. 89); die literarische und bildliche Überlieferung beweisen es. Er heißt auch *κικκαβή* oder *κικυμίς* (Callim. in Schol. Arist. av. 261; *γλαῦξ* hängt mit *γλαυκός* licht, schimmernd, *γλαύσσω* leuchte, zusammen, vgl. Curtius Gr. Etym. 178; irrtümlich wurde von späteren Grammatikern die *χαλκίς, κύμινδις* bei Homer Il. XIV 291 mit dem Steinkauz identifiziert, vgl. Schol. Hom. Il. a. a. O. Schol. Arist. av. 261. Suid. s. *χαλκίς, γλαῦξ ἴπταται*; er ist die *noctua* der Römer). Nach Aristoteles (hist. an. VIII 3, 39) gehört er zu den krummkralligen Vögeln und gleicht an Gestalt dem Uhu, doch ist er kleiner als dieser (Isid. XII 7, 40) und wieder größer als die Zwerg-Ohr-E. Außerdem soll er eine sehr kleine Milz und eine im unteren Teil weite Speiseröhre haben (Arist. hist. an. II 15, 64. 17, 88, vgl. Plin. n. h. X 39). Er lebt in Feindschaft mit dem Orchilos (Theophr. bei [Arist.] hist. an. IX 1, 11) und natürlich auch mit der Krähe, die vor der E. der heilige Vogel der Athene war (Theophr. bei [Arist.] hist. an. IX 1, 10. Antig. mirab. 57. Aelian. nat. an. III 9. V 48. II 49. Plin. n. h. X 203), weil beide seine Eier fressen. Auf Kreta, der heiligen Insel des Zeus, gab es keine Käuzchen (Antig. mirab. 10. Aelian. nat. an. IV 2. Plin. X 76. Isid. XVII 7, 40). Er nährt sich von Bremsen, Wespen und Hornissen (Plin. n. h. XXIX 92). Aus Theophrast ([Arist.] hist. an. IX 1, 11, vgl. Aes. fab. 105 H.) stammt die richtige Beobachtung, daß bei Tage die kleineren Vögel den Steinkauz umflattern und ihn necken und foppen, durch die possierlichen Verdrehungen seines Kopfes festgehalten (Aelian. nat. an. I 29); daher bedienten sich, wie noch heutzutage in Italien, die Vogelsteller dieses Vogels zum Vogelfang (Arist. a. a. O. Aelian. a. a. O. Auson. Mos. 308ff.), und die zahmen Käuzchen galten schon im Altertum als Hausfreunde (Aelian. nat. an. I 29). Der Fang dieses Vogels begann in Italien im Oktober (Pallad. X 12). Bei ihrer Verteidigung gegen andere Vögel sollen sie sich auf den Rücken werfen, zusammenziehen und mit Schnabel und Krallen zu schützen suchen (Plin. n. h. X 39); dabei soll ihnen der Falke zu Hilfe kommen. Im Winter brüten sie wenige Tage lang (Arist. hist. an. III 16, 109) und geben während dieser Zeit (60 Tage lang nach Nigidius

Figulus, Plin. n. h. X 39) keine Augurien. Wie der Uhu soll er mit dem Schwanze zuerst aus dem Ei kommen (Hylas bei Plin. n. h. X 38). Mit einbrechender Dämmerung läßt er seinen klagenden Ruf ertönen (Apul. Flor. 13. Aes. fab. 105 H.). *Κιχχαβᾶ* klang er den Athenern (Aristoph. av. 261, *κιχχαβάζειν* bei Aristoph. Lys. 761. Phot. lex. 164, 20; *κίχυβος, κίχυμος, κιχυμώττω* bei Hes., *cucubare* bei den Römern; *κουκουβάϊα* heißt der Steinkauz jetzt, vgl. Geop. I 2, 6), *tutu* hörten die Römer heraus (Plaut. Men. 654, vgl. Hes. *τυτώ· ἡ γλαῦξ*). Nach Nigidius Figulus vermag er neun verschiedene Laute von sich zu geben (Plin. n. h. X 39), eine Bemerkung, die auf Beobachtungen der Augurn zurückgehen wird. Er schützt sein Nest durch das Herz der Fledermaus gegen Ameisen (Dion. ixeut. I 16. Ps.-Nepual. ed. Gemoll Striegau 1884, 42), umgekehrt vertreibt der römische Bauer mit dem Herzen des Steinkauzes Ameisen aus seinem Garten (Pall. I 35). In der animalischen Medizin wurde sein Hirn gegen Kopfschmerz und Schwindel verwandt (Plin. n. h. XXIX 113. Lapidaires grecs ed. Ruelle II 2, 276), gegen Angina (Plin. n. h. XXX 33), zur Beförderung der Milchsekretion beim Weibe (Zop. bei Orib. II 596), sein Hirn oder seine Leber gegen Anschwellung der Ohrspeicheldrüsen (Plin. n. h. XXIX 143), seine Leber gegen Ohrenschmerzen (Lapid. gr. II 2, 276), zur Beförderung der Milchsekretion (ebd.), seine Eier gegen Trunksucht (Plin. n. h. XXX 145. Philostr. vit. Apoll. III 40; imag. II 17, 8), das Ei des männlichen Steinkauzes zur Färbung der Haare (Lapid. gr. a. a. O.), eine Abkochung des ganzen Vogels gegen Fallsucht zur Zeit des abnehmenden Mondes genommen (ebd.). Wie der Adler, so soll auch der Steinkauz, mit ausgebreiteten Flügeln am Scheunentor befestigt, Blitz und Hagelschlag abhalten, ein Aberglaube, der noch heutzutage in Deutschland allgemein verbreitet ist (Colum. X 348. Pallad. I 35).

Einen bedeutenden Platz nimmt der Steinkauz in der Sage ein. Er ist der heilige Vogel der Athene, der kriegerischen Tochter des Zeus (Arist. av. 1106. Antiph. frg. 175 K. Demon in Schol. Arist. av. 301. Porphyr. de abst. III 5. Aelian. hist. an. X 37. Schol. Arist. equit. 1093. Schol. Il. X 274. Anton. Lib. 15 usw.). Was ihn zum Liebling der Athene machte, war der unheimlich funkelnde Glanz seiner großen Augen, in denen ‚der pechschwarze Kern unheimlich glüht' (Anton. Lib. 15, vgl. Lapid. gr. ed. Ruelle II 1, 13). Es sind die Augen der kriegerischen Göttin, die nach ihnen *γλαυκῶπις* benannt wurde. In den Verwandlungssagen waren es Nyktimene, die nach ihrer Schande in den heiligen Vogel der jungfräulichen Athene verwandelt wurde (Serv. Georg. I 403. Ovid. met. II 588ff. Hyg. fab. 204. Stat. Theb. III 507), oder eine von den Töchtern des Königs Minyas von Orchomenos (Nicander bei Ant. Lib. 10) oder Meropis, eine der Töchter des Eumelos von Kos (Boio bei Ant. Lib. 15). Der Flug des Vogels galt als glückverheißend, während sein klagendes Geschrei und sein Sitzen Unheil brachte (daher das Sprichwort *γλαῦξ ἵπταται* Paroem. gr. II 348. Bekker Anecd. gr. I 232. Schol. Arist. equit. 1093. Hes. s. v. Suid. s. v.; ‚da hat eine Eule gesessen' heißt das Sprichwort bei uns, vgl. Köhler Das Tierleben im Sprichwort 43). Die griechischen Komiker (Menander frg. 534 K.) spotten darüber, daß die Menschen in Furcht und Schrecken geraten, wenn ein Käuzchen schreit. Vor der Schlacht bei Salamis soll ein Steinkauz von rechts auf die athenische Flotte zugeflogen sein und sich in der Takelage des Schiffes des Themistokles niedergelassen haben (Plut. vit. Them. 12. Paroem. gr. II 345. Bekker Anecd. I 232. Schol. Arist. vesp. 1086. Hes. s. v.). Als Agathokles 310 gegen die Karthager kämpfte, soll er vor der Schlacht seinen Truppen durch Loslassen von *γλαῦκες* Mut gemacht haben (Diod. XX 11, vgl. Imhoof-Blumer Die Flügelgestalten der Athene und Nike auf Münzen Taf. I 2); aus dem Erscheinen eines Steinkauzes hatte der Seher Polyeidos geschlossen, daß er den verschwundenen Glaukos finden werde (Aelian. nat. an. IV 2). Den Tod bedeutete es, daß sich dem Pyrrhos, als er nachts auf dem Wege nach Argos war, ein Steinkauz auf den Spieß setzte und nicht davonflog (Aelian. nat. an. X 37; vgl. Bd. II S. 1994). Durch Verweisung auf die ungünstige Vorbedeutung dieses Vogels erklärten es spätere Grammatiker, daß Athene dem Diomedes und Odysseus, als sie auf Kundschaft auszogen (Il. X 274), den Reiher, den heiligen Vogel des Poseidon, und nicht das Käuzchen als Zeichen des Gelingens schickte (Alexander von Myndos bei Aelian. a. a. O. Schol. Il. X 274; vgl. M. Wellmann Herm. XXVI 529). Der Steinkauz wurde auch sonst vielfach als prophetischer Vogel betrachtet. Als Wetterprophet kündet er Sturm, wenn er bei heiterem Wetter schreit, Sonnenschein, wenn sein Geschrei im Regen ertönt (Aelian. nat. an. VII 7. Plin. n. h. XVIII 362; vgl. Arat. Phaen. 999); schreit er nach Sonnenuntergang, so bedeutet es Regen (Serv. Georg. I 403), schreit er beständig bei Nacht, Trockenheit (Geop. I 2, 3). Als Weissagevogel spielte er in der Auguralkunde eine Rolle (Fest. p. 197 aus Ap. Claudius Pulcher; vgl. Prop. III 3, 69. Verg. Georg. I 403), desgleichen in der Traumdeutung (Artem. oneir. III 65. IV 56). In Athen genoß er als Lieblingsvogel der Stadtgöttin große Verehrung, nicht zum mindesten auch wegen seiner geistigen Fähigkeiten; galt er doch in der Tierfabel für den klügsten von allen Vögeln (Aesop. fab. 105. 200 H.; die E. als Symbol der Wissenschaft vermag ich nicht nachzuweisen, doch liegt diese Vorstellung bei dem Vogel der Athene nahe). Auf der Burg trieben so zahllose Steinkäuze bei Nacht ihr Wesen, daß durch ihr Geschrei die Nachtruhe der Frauen gestört wurde (Aristoph. Lys. 761. Schol. Aristoph. av. 261; daher das bekannte Sprichwort *γλαῦκ' Ἀθήναζε* Aristoph. av. 301. Paroem. gr. II 345. I 59. Hes. Suid. s. v.). Der Steinkauz fehlte natürlich auch an der Athena Parthenos des Pheidias nicht; es ist eine wahrscheinliche Vermutung, daß er auf dem einen von den aufgerichteten Backenschilden am Helm der Göttin gebildet war (Kieseritzky Athen. Mitt. VIII 291ff. 304. Studniczka Arch. Ztg. 1884, 162f.). Das Bild der Athena *ἀρχηγέτις* trug einen Steinkauz auf der linken Hand (Schol. Arist. av. 515. Müller-Wieseler II 219. Stephani C. R. 1867, 153. Schöne Gr. Rel. nr. 87. 137). Auf der Akropolis von Athen gab es zahlreiche E.-Bilder (Ross Arch. Aufs. I 205. 207). Als Attribut der Athene

ist die E. häufig auf Gemmen, Münzen und Vasen: sie sitzt entweder auf der Hand oder zu Füßen der Göttin oder neben ihr auf einem Cippus (Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen S. 31ff. Taf. V 17—20. XX 61. Jahn Münch. Vasens. nr. 369. 645. Furtwängler Vasens. Berlin Register s. v.; Meisterwerke 143ff. Gerhard Vasenb. Taf. 128 u. ö.); Athene auf einem von E. gezogenen Wagen, Müller-Wieseler II 241. Athene auf einem Widder, in der Rechten das Käuzchen, in der Linken den Speer, Imhoof-Blumer a. a. O. Taf. XVIII 52. Müller-Wieseler II 225, das Käuzchen zu Häupten der Athene im Kampf mit dem Giganten Enkelados, Müller-Wieseler II 229. Als Symbole, auf denen das Käuzchen sitzt, begegnen panathenaeische Preisamphoren (Müller-Wieseler II 1136. I 269. Imhoof-Blumer XX 61; vgl. Arist. av. 358), Ähre (Imhoof-Blumer Taf. V 16), Blitz, Schiffsprora, Stierschädel, Säulenkapitell usw. (vgl. Imhoof-Blumer a. a. O.). Der Steinkauz als Münzzeichen Athens findet sich seit dem 6. Jhdt. auf Silber-, Gold- und später auch auf Kupfermünzen, und zwar auf dem Revers mit der Legende *ΑΘΕ*, während die Vorderseite den Athenakopf im Helm zeigt; man nannte die Münzen wegen der Darstellung *γλαῦκες* (Schol. Arist. av. 301. Plut. Lys. 16. Arist. av. 1106; Ritt. 1093 mit Schol.).

Über die E. im Sprichwort vgl. Köhler Das Tierleben im Sprichwort 42ff.

5. *Ἑλεός, αἰγωλιός.* Beide werden von Aristoteles (hist. an. VIII 3, 39; vgl. Artem. oneir. III 65. Suid. s. *ἑλεός*) zusammen mit der Zwerg-Ohr-E. erwähnt. Der *ἑλεός* ist größer als ein Huhn, der *αἰγωλιός* ihm ähnlich, beide nisten in Felsen und Höhlen und machen auf den Eichelhäher (*κίττα*) Jagd. Der *ἑλεός* lebt mit der Krex, dem heiligen Vogel der Athene (Porph. de abst. III 5) in Feindschaft (Arist. IX 1, 16), der *αἰγωλιός*, der bisweilen vier Junge hat (Arist. VI 6, 38), mit dem *κάλαρις* ([Arist.] IX 1, 13). Der *αἰγωλιός* hat seine Verwandlungssage: nach Ant. Lib. 19 (aus Boio) wurde ein Kreter dieses Namens, der es gewagt hatte, in die heilige Bienenhöhle auf Kreta einzudringen, von Zeus in ihn verwandelt. Der *ἑλεός* ist vielleicht mit der *ulula* identisch, die Plinius n. h. X 34 zu den lichtscheuen Nachtraubvögeln rechnet. Ihr Geschrei, das klagend klingt, ist gegen Abend zu hören (Apul. flor. 13). Der *ἑλεός* ist nach Aubert-Wimmer Tierk. d. Arist. I 91 die Schleier-E. (Strix flammea), der *αἰγωλίος* der Waldkauz (Strix aluco). [M. Wellmann.]

Eulepa, Ort in Kappadokien, 16 Milien von Caesarea auf der Straße nach Sebasteia, Itin. Ant. 179. 206. 214. Ramsay Asia min. 270. 306 setzt es gleich dem in den Not. episc. erwähnten Bischofssitz Aipolioi und findet diesen Namen in dem heutigen Palas, an der Straße Kaisarie—Siwas wieder. Das ist alles im höchsten Grade unsicher, besonders da die Entfernung zweimal auf 16, nur einmal auf 26 Milien angegeben wird, und die 16 Milien durch die Tab. Peut. X 3 Miller gestützt werden. Denn darnach ist die Strecke Caesarea—Armaza = 41, im Itin. Ant. 40 Milien, wenn man für Caesarea —Eulepa 16 Milien einsetzt. [Ruge.]

Eulimene (*Εὐλιμένη*). **1)** Nereïde, Hesiod. Theog. 246. Apollod. I 11 W. Preller-Robert Gr. Myth. I 556. Inschriftlich a) auf einem rf. Skyphos des Xenotimos mit Nereus und Nereïden in der Sammlung van Branteghem zu Brüssel, Ant. Denkm. I 59 (S. 52), und b) auf einem rf. Onos aus Eretria im Nationalmuseum zu Athen, mit Darstellung des Ringkampfes zwischen Peleus und Thetis, wobei Nereus und fünf Nereïden zugegen sind, Hartwig *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 129ff. (131) z. *πίν.* 9, 1. Vgl. Kretschmer Griech. Vas.-Inschr. 201.

2) Tochter des Kydon auf Kreta, vom Vater dem Apteros verlobt, aber in heimlichem Liebesbund lebend mit Lykastos. Bei einem Aufstand kretischer Städte gegen Kydon wird diesem vom Orakel der Bescheid, er müsse den Landesheroen eine Jungfrau opfern. Das Los trifft E. Lykastos, für sie fürchtend, bekennt, daß er sie verführt habe; nur desto eher ist sie dem Tod verfallen. Und als man sie, nachdem sie geopfert worden, wirklich schwanger befunden, lauert Apteros dem Nebenbuhler auf, tötet ihn und flieht zu Xanthos nach Termera. So Asklepiades aus Myrleia in den *Βιθυνιακά* I frg. 1 (FHG III 300, 1) bei Parth. Erot. 35.

3) Schiffsname, IG II Ind. p. 84. [Waser.]

Eulogios. 1) Comes rerum privatarum im Occident im J. 395 (Cod. Theod. X 9, 2. XV 14, 10). Ein drittes Gesetz (Cod. Theod. X 5, 1) nennt ihn in demselben Amte auch im J. 398; doch scheint hier das vierte Consulat des Kaisers (398) fälschlich für das dritte (396) gesetzt zu sein.

2) *Tribunus et notarius praetorianus*, erscheint 451 unter den Leitern des Konzils von Ephesos. Haenel Corpus legum 253. [Seeck.]

3) E. *ὁ σχολαστικός*, byzantinischer Grammatiker, Verfasser einer Schrift *Ἀπορίαι καὶ λύσεις*, worin Schwierigkeiten der griechischen Formenlehre in Fragen und Antworten schulmäßig erörtert waren (ähnlich wie in den spätbyzantinischen *Ἐρωτήματα*). Einige Auszüge daraus sind in dem Etym. Gud. erhalten, zwei auch im Etym. Magnum. Außerdem scheint die Schrift in den Homerischen Epimerismen (Cramer An. Ox. I) benutzt zu sein. Den Titel der Schrift erfahren wir nur aus Etym. M. 638, 33 *οὐχ ἅπτομαι· ... οὕτως εὗρον ἐγὼ εἰς τὰς Ἀπορίας καὶ λύσεις Εὐλογίου σχολαστικοῦ.* An der anderen Stelle des Etym. M. 809, 34 wird eine Schrift *περὶ δυσκλίτων ῥημάτων* zitiert (*περὶ τοῦ χεύσω καὶ πνεύσω μέλλοντος εὗρον ἐγὼ ἐν τοῖς Εὐλογίου τοῦ σχολαστικοῦ δυσκλίτοις ῥήμασι*), also eine Schrift desselben Titels wie eine vom Grammatiker Herakleides Milesios verfaßte, die noch Eustathios benutzte. Vielleicht aber war dies nur ein Abschnitt der *Ἀπορίαι καὶ λύσεις*. Die Zeit des E. ist unbekannt; Reitzenstein möchte ihn in dieselbe Zeit wie Oros und Orion (5. Jhdt. n. Chr.) und vor Choiroboskos setzen. Möglicherweise ist er mit dem E. identisch, dem Hesychios sein Lexikon widmete. Vgl. Reitzenstein Geschichte der griech. Etymologika 351ff. [Cohn.]

4) s. Favonius Eulogius.

Eulogos, Name eines Ausrufers, von Martial. VI 8, 5 mit Bezug auf seine Tätigkeit gewählt. [Stein.]

Eulysia. Nach Prokop. bell. Goth. IV 4 führt diesen Namen das hunnische Königreich der Utur-

guroi, welches das gesamte, ehemals von zahlreichen Skythenstämmen bewohnte Land zwischen der Nordküste des Schwarzen Meeres westlich von Pityus, der Ostküste der Maiotis und dem Tanais (Don) umfaßt. [Kiessling.]

Eumache (*Εὐμάχη*), Amazone auf einer rf. Vase bei de Witte Cat. Beugnot nr. 41. [Hoefer.]

Eumachos. 1) Athenischer Archon (Buecheler Academicorum philos. index Hercul., Greifsw. 1869 p. 16 col. XXVI; vgl. Gomperz Jenaer Literaturztg. 1875, 604. Preuner Herm. XXIX 554, 1) im J. 120/19; denn *ἐ[π]ʼ ἄρχοντος Εὐμάχου ἐξέλιπεν Βόηθος Ἑρμαγ[ό]ρου [Μ]αραθώνιος δεκάτῳ [τῇ]ς τοῦ Καρνεάδου μεταλλαγῆς ὕστερον.* Da Karneades im J. 129/8 stirbt, Laert. Diog. IV 65, kommen wir bei inklusiver Zählung auf das J. 120/19 für E.; vgl. Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 469.

2) Sohn des Chrysis aus Korinth. Befehlshaber, fährt nach Akarnanien im J. 431, Thuc. II 33, 1. [Kirchner.]

3) Eumachos, von Mithradates nach der Ermordung der Galaterfürsten als Satrap über die Galater gesetzt. Die entronnenen Tetrarchen sammeln ein Heer und vertreiben ihn, Appian. Mithrad. 46. Im dritten mithradatischen Kriege unterwirft E., während der König vor Kyzikos steht, Phrygien, tötet viele Römer mit ihren Angehörigen, auch die Pisider, Iranier und Kilikier fallen ihm zu, aber dann wird er, während seine Truppen zerstreut sind, von dem bekannten Tolistoboierfürsten Deiotaros angegriffen und erleidet starke Verluste, Appian. a. a. O. 75. Oros. VI 2, 18. [Willrich.]

4) Eumachos von Neapel (FHG III 102. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 639), schrieb eine Geschichte Hannibals in mindestens zwei Büchern (Athen. XIII 577a). Mit ihm identisch ist wohl der Verfasser einer *Περιήγησις*, deren einziges Fragment (Phlegon mir. 18) ebenfalls etwas Karthagisches berichtet. [Jacoby.]

5) Eumachos aus Korkyra, Verfasser eines *Ῥιζοτομικόν*, vermutlich aus der ersten Kaiserzeit, von dem Athenaios (XV 681 e) die beiden Pflanzennamen *ἀκακαλλίς* und *κρόταλον* für die Narzisse anführt. [M. Wellmann.]

6) Wohl der Name eines Verfertigers von Tarentiner Terrakotten, Ann. d. Inst. 1883, 272. [O. Rossbach.]

Eumaios (*Εὔμαιος*). **1)** Der treue Sauhirt des Odysseus, Sohn des Ktesios, des Königs der Insel Syria, als Kind von einer phoinikischen Sklavin entführt und von den Schiffern an Laertes verkauft, Od. XV 402ff. Seine dem Odysseus geleisteten Dienste werden in den folgenden Büchern erzählt. Ihm und dem Rinderhirten Philoitios gibt Odysseus sich zu erkennen, XXI 207. Außer den Scholien vgl. Eustath. Od. 1766. 1784 (Etymologien). Theokr. XVI 55. Asklep. bei Athen. XI 477. 498. Dion. Hal. VII 72. Plut. quaest. conv. VII 6. Apollod. Epit. Vat. VII 32f. Hyg. fab. 126 u. a. Nach Aristot. b. Plut. quaest. gr. 14 stammten von E., dem Telemachos die Freiheit schenkte, die Koliaden, ein ithakesisches Adelsgeschlecht, s. Toepffer Attische Geneal. 310. E. ist mehrfach dargestellt auf Vasen usw., besonders — in freier Abweichung von Homer — anwesend bei der Fußwaschung durch Eurykleia, s. Baumeister Denkmäler 1042ff. mit Abbildung 1257.

2) Troianer, den Diomedes tötete, Quint. Smyrn. VIII 96. [Hoefer.]

Eumalius, Vicarius Africae im J. 316, s. Eumelius. [Seeck.]

Eumares (*Eumarus* irrtümlich Plin.), athenischer Maler aus der Mitte des 6. Jhdts. Plinius stellt ihn in seiner aus einer Schrift *περὶ εὑρημάτων* geschöpften Darstellung der Incunabeln der griechischen Malerei (XXXV 56) hinter die Verfertiger monochromer Bilder und kann also, wenn er ihm unmittelbar darauf die Unterscheidung der beiden Geschlechter als seine Erfindung zuschreibt, nur meinen, daß er Männer und Frauen durch verschiedene Farbe unterschieden, also in schwarzfiguriger Technik gemalt habe. Daß in Wahrheit diese Technik und jene Unterscheidung viel älter waren, konnte der Gewährsmann des Plinius bei der Spärlichkeit der dem späteren Altertum bekannten archaischen Gemälde nicht wissen. Weiter rühmt ihm Plinius nach, daß er zuerst *figuras omnis* nachzuahmen gewagt habe, d. h., wie der Vergleich mit Cic. Verr. II 1, 57 nebst der Erklärung dieser Stelle bei Ps.-Asconius lehrt, alle möglichen Gesten und Bewegungen (s. Blümner Rh. Mus. XXVI 1871, 353ff.). Die im Perserschutt gefundene Basis des Weihgeschenks des Vasenfabrikanten Nearchos (IG I Suppl. p. 88. 181 nr. 373[91]. Lolling *Καιάλογος* 32) hat außerdem gelehrt, daß E. der Vater des Bildhauers Antenor war (s. d.). Danach hat dann Lolling a. a. O. 33 den Namen des Antenor auch auf der Basis IG I Suppl. p. 88 nr. 373[92] ergänzt, wo der fragmentierte Name des E. im Genetiv erhalten ist. Die eigene Künstlersignatur des E. trägt die gleichfalls aus dem Perserschutt stammende, wahrscheinlich ursprünglich stelenförmige Basis eines Weihgeschenkes an Athena, die Lolling a. a. O. 48 aus kleinen Bruchstücken (IG I Suppl. p. 95 nr. 373[143]; p. 181 nr. 373[93. 137]) sehr glücklich zusammengesetzt hat und deren Künstlerinschrift Wolters ebd. sehr ansprechend zu *ἄπαργμα τέχ]νες Εὐμάρες [μεγάσσα]το* ergänzt. Ein Tafelgemälde aber wird diese Stele schwerlich getragen haben, eher eine Statue, in welchem Falle E. nicht nur Maler, sondern, wie sein Sohn Antenor, auch Bildhauer gewesen sein würde, oder wahrscheinlicher eine große Vase, so daß er, was ja ohnehin wahrscheinlich ist, auch Vasenfabrikant gewesen wäre. Brunn Künstlergesch. II 8. Robert Archäol. Märch. 129; Herm. XXII 1887, 129. Studniczka Archäol. Jahrb. II 1887, 147ff. 152ff. Hartwig Meisterschalen 154ff. Walters Hist. of anc. pott. I 396. [C. Robert.]

Eumari (Itin. Ant. 195, 9), in Syrien, vielleicht = *Euhari*-Aueria (s. Aueria); möglicherweise auch verschieden davon und mit dem heutigen Humaira ca. 10 km südwestlich von Hauwârin-Aueria, ca. 45 km nördlich von Dschêrûd-Geroda gleichzusetzen. Vgl. Hartmann ZDPV XXII 134f. 143. [Benzinger.]

Eumaridas. 1) *Ἄρχων Βοιωτοῖς* zwischen 223—192, IG VII 2819. [Kirchner.]

2) Pankles Sohn von Kydonia, erwirbt sich Verdienste um geraubte Athener, welche nach Kreta geschleppt sind, und vertritt überhaupt Athens Interessen bei den kretischen Städten.

Dafür setzen die Athener ihm eine eherne Statue. Inschriften vom J. 217/6ff. Dittenberger Syll. I² 241ff. [Willrich.]

3) s. Thymaridas.

Eumaron, Sohn des Alexandros aus Thespiai. *Ποιητὴς προσοδίου*, siegt bei den Museien in Thespiai im 2. Jhdt. n. Chr., IG VII 1773. [Kirchner.]

Eumathes (*Εὐμαθής*), einer von den Dreissig in Athen im J. 404/3, Xen. hell. II 3, 2. Er gehörte der Aiantis an; vgl. Löper Journal d. russ. Minister. der Volksaufklärung 1896 Mai S. 90ff. [Kirchner.]

Eumathios (diese Namensform ist von einer besseren Hs. im Titel seines Werkes bezeugt und, falls der Adressat des von E. Miller Annuaire de l'assoc. pour l'encour. des ét. Grecques XVIII 18 herausgegebenen Briefes des Balsamon mit dem Verfasser des Romans identisch ist, der sonst hsl. überlieferten Form Eustathios vorzuziehen; s. auch Rohde Griech. Roman.² 556, 5; die Vermutung von A. Heisenberg Rh. Mus. LVIII 427ff., E. sei mit dem Bischof Eustathios von Thessalonike, der vor seinem Eintritt in das Kloster E. geheißen habe, identisch, ist ganz unsicher) *ὁ Μακρεμβολίτης* (d. h. ‚am langen Bazar*) wohnend' Krumbacher, wohl in einem dort liegenden Kloster), mit den Titeln *Πρωτονωβελίσιμος* und (in schlechteren Hss.) *μέγας χαρτοφύλαξ*, auch als *φιλόσοφος* (d. i. Mönch, Diels Doxogr. Gr. 259) bezeichnet, ist der zur Zeit des Wiederaufblühens der erotischen Prosaschriftstellerei unter den Komnenen in der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. lebende Verfasser eines Liebesromans *τὸ καθ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα* in elf Büchern (der volle Titel XI 23, 3). Nach Heisenberg wäre er selbst der erste Wiedererwecker des Romans in byzantinischer Zeit. Zu diesem Zeitansatz stimmen die starken Anklänge zwischen Stellen des Romans und der fälschlich unter die Werke des Chorikios geratenen *Μονῳδία* des Nikephoros Basilakis etwa aus dem J. 1155 (vgl. zu Niceph. in Boissonades Choricius 182 Eumath. 259, 10 Hercher; zu Niceph. 183. 185 Eumath. 220, 18f. 267, 18. 22f.; zu Niceph. 190 Eumath. 164, 21; der Entlehner ist offenbar Eumathios). Der Roman ist das unnatürliche Produkt eines innerlich kalten und rohen, mit widerwärtiger Prätention griechische Kultur (s. besonders X 14, 2) und attischen Geschmack (XI 19, 2. 20, 1. 22, 4; E. schreibt regelmäßig *χαίροις* statt *χαῖρε*) heuchelnden Stümpers. Sachlich und formal ist Vorbild des ganz in die heidnische Vergangenheit verlegten Romans Achilleus Tatios. Man findet die abgenutzten Motive: Annäherung an die Geliebte aus Anlaß eines Götterfestes; Auftreten eines von den Eltern begünstigten Konkurrenten; Flucht der Liebenden über Meer nebst dem obligaten Seesturm und scheinbaren Tod der Jungfrau in den Wellen, während der Jüngling von Räubern aufgegriffen und in die Sklaverei verkauft wird; zufälliges Zusammenkommen mit der einstweilen geretteten und ebenfalls in Knechtschaft geratenen Geliebten, worauf von ungefähr plötzlich auch die Eltern des Paares erscheinen, die Freilassung der Liebenden durch geistliche Vermittelung (eines Apollonpriesters) bewirkt und schließlich durch eine Probe die Erhaltung von Hysminias Keuschheit festgestellt wird. Die übliche Staffage mit eingelegten Ekphrasen (I 4. 5. II 2. IV 5), Briefen (IX 8. X 1), Monodieen (X 10, 4ff. 11, 1ff. 12. 13), mit klassischen Zitaten, besonders aus Homer und Euripides (v. Wilamowitz Euripides Herakles I 212, 182) fehlt nicht; im Gebrauch von klingenden Figuren ist sogar Achilleus Tatios noch erheblich überboten. Dabei zeigt der Verfasser in stilistischer Beziehung ein geradezu seniles Unvermögen. Dieses bekundet sich in der ungeschickten Verteilung des Stoffes (mit der langweiligen Schilderung lüsterner, aber nicht zum Ziel führender Liebesszenen werden die ersten fünf Bücher gefüllt), in der Unfähigkeit, Spannung zu erzeugen (als endlich ein Konflikt eingeführt ist, wird sogleich in unzweideutiger Weise durch das Mißlingen des Hochzeitopfers VI 15 und die Traumerscheinung des Eros VI 18 dessen Lösung angezeigt, so daß das Interesse für die folgenden Abenteuer gelähmt ist), in der Nullität der Charakteristik (Hysminias sieht dem scheinbaren Tod der Hysmine teilnahmlos zu und klagt sich nachträglich VII 17, 10 seiner Eidbrüchigkeit selbst an; Hysmine drängt dem Hysminias ihre Liebe auf I 9ff., bes. 12; ungeschickter Versuch zu humoristischer Behandlung der Figur des Steuermanns VII 12—14), in der unmotivierten Einführung von Wendungen im Gang der Ereignisse (Erscheinen der Eltern X 10ff.; Orakel X 13, 3; urplötzlich wird man von Artykomis nach Aulikomis versetzt XI 18, 2), in lästiger Wiederholung von Motiven (das Traummotiv III 1. V 1. VI 18. VII 18; die ganze von Hysminias in Aulikomis erlebte Geschichte vom Festherold, der sich verliebt, erlebt später sein Herr in Aulikomis noch einmal; die erotischen Verlegenheiten III 7. IV 3. 23. V 16ff. VII 4; auf Wiederholung kleinerer Züge macht Verfasser selbst durch das häufige *καὶ πάλιν* aufmerksam), in Rekapitulationen für Gedächtnisschwache (VIII 13. IX 12. XI 3—10, sogar Ekphrasen werden rekapituliert I 5, 8. 7, 2), in der trostlosen Einförmigkeit des Ausdrucks (das öde, Lebhaftigkeit simulierende *ὅλος* kommt 401 mal vor, vgl. Alciphr. I 13, 2. III 11, 1. 12, 2), in ekelerregenden Geschmacklosigkeiten (IV 21, 4 *ἤθελον ὅλην καταφαγεῖν καὶ ὅλην αὐτὴν κατερεύγεσθαι*; vgl. auch VII 16, 1). Der byzantinische Geschmack zeigt sich in der allegorisierenden Deutung von Bildern II 2ff. 6 (Kunstprinzipien des Verfassers II 7. 5. 10, 4. IV 5ff. 17, 1), in den drastischen Usancen beim Liebesverkehr (I 10, 3. III 4, 3. IV 1, 1f.), in der Schilderung des Eros als eines brutalen Pascha (*βασιλεύς* III 1). Stilistisch bemerkenswert ist die Kurzatmigkeit der Darstellung, besonders auffällig in der titelartigen Voranstellung eines allgemein beschreibenden, gewissermaßen das Thema angebenden Satzes, dem dann in kurzen Gliedchen hervorpurzelnd die einzelnen Ausführungen nachgeführt werden, auch die häufige Weglassung des Verbum finitum. Eine Fülle wertvoller Beobachtungen über die bis zum äußer-

*) Das *Μακρὸν ἔμβολον* entspricht der jetzt zwischen den beiden Galata und Stambul verbindenden Brücken gelegenen und von den Türken Ouzoun Tscharschi (d. i. langer Markt) genannten Straße (s. o. Bd. IV S. 986, 66).

sten verkünstelte Prosa des Verfassers gibt Hercher in den kritischen Bemerkungen (Erotici II praef. XVI—XL); auffallend ist der Gebrauch von *περί* = *εἰς, ἐν, πρός*, die Nachstellung von *καὶ πάλιν* (p. 172, 2. 187, 20. 201, 14. 253, 20. 27. 254, 3. 258, 18 Hercher). Der Roman hat als eine Erscheinung des Kunstzerfalls nur pathologisches Interesse. Heisenbergs Hinweis darauf, daß E. einige Geschmacklosigkeiten des Achilleus Tatios weggelassen habe, vermag das ästhetische Urteil von Rohde nicht zu erschüttern. Wahrscheinlich ist, daß man demselben Verfasser mit J. Hilberg eine unter dem Titel *τοῦ Μαχρεμβολίτου αἰνίγματα* erhaltene Sammlung von Rätseln (mit den Lösungen von dem in der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. lebenden Maximos Holobolos) in byzantinischen Trimetern (nur V 1 in daktylischen Hexametern) zuzuschreiben hat (s. auch Rohde Griech. Roman[2] 558, 2).

Der Roman, der früher und öfter als der des Achilleus Tatios in moderne Sprachen übertragen worden und für die byzantinischen Romane in Vulgärsprache vorbildlich geworden ist (Heisenberg a. O. 432, 1), ist mit lateinischer Übersetzung zuerst von G. Goulminus Paris 1617 herausgegeben, dann in den Scriptores erotici von Le Bas (Paris 1856) und von Hercher (Bd. II S. 1859); nebst den Rätseln von I. Hilberg, Wien 1876 mit krit. Apparat; die Rätsel nach neuen Collationen von M. Treu in dem Progr. des Breslauer Friedrichsgymn. 1893. S. im allgemeinen E. Rohde Griech. Roman.[2] 556ff. und Krumbacher Byzant. Lit.-Gesch.[2] 764ff., wo alle Literatur verzeichnet ist. [W. Schmid.]

Eumedes (*Εὐμήδης*, Etym. M. 221, 23. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.[2] 400).

1) Einer der sechs Söhne des Melas, die dem Oineus nachstellen und dafür von Tydeus getötet werden, Alkmaionis frg. 4 = Apollod. I 76.

2) Einer der Söhne des Hippokoon, dessen Grabmal in Sparta gezeigt wurde, Paus. III 14, 6.

3) Ein Priester der Athena in Argos, der von den Seinigen verdächtigt wurde, das Palladium den einbrechenden Herakleiden ausliefern zu wollen. Er flieht mit dem Palladium ins Kreiongebirge und verbirgt es in schroffen Felsen, die von da an Pallatides petrai heißen, Kallim. h. V 37f. und Schol. Mayer Gig. u. Tit. 59. Immerwahr Arkad. Kulte 69.

4) Sohn des Herakles von der Thespiostochter Lyse, Apollod. II 161 (var. Eumeides).

5) Troer. a) Ein Seher, Vater des Dolon, Il. X 314f. 412. 426. [Arist.] pepl. 55 Bgk. Dikt. II 37. Ovid. trist. III 4, 27. b) Der Sohn des Dolon, fällt von der Hand des Turnus, Verg. Aen. XII 346. c) Vater der mit Tros verheirateten Akallaris und Großvater des Assarakos, Dion. Hal. I 62. [Escher.]

6) Athener (*Ξυπεταιών*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 350 v. Chr., IG II 797 b 19. [Kirchner.]

7) Eumedes gründet im Auftrag des Ptolemaios Philadelphos Ptolemais *πρὸς τῇ ϑήρᾳ* als Station für den Elefantenfang, vgl. Strab. XVI 770. Stele von Pithom, Ztschr. für ägypt. Sprache XXXII 86. Mahaffy Empire of the Ptolemies 138f. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 116. P. M. Meyer Heerwesen der Ptolemäer 17. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 663, 94. [Willrich.]

8) Komödiendichter, einmal bei Athen. XV 699 f zitiert mit drei stark verstümmelten Versen aus dem *Σφαττόμενος*. Der Titel weist wohl auf die *νέα*. Möglicherweise ist er identisch mit dem E., der auf der Liste IG II 977 g mit zwei Siegen (unbestimmt ob dionysischen oder lenaeischen) verzeichnet steht; vgl. Wilhelm Urk. 162. [Kaibel.]

Eumedon, Argonaute aus Phleius, Sohn des Dionysos und der Ariadne, Hyg. fab. 14. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.[2] 399. Gruppe Griech. Myth. 551. [Escher.]

Eumeides s. Eumedes Nr. 4.

Eumeilos, Sohn des Epikydes aus Koroneia. *Ἄρχων Βοιωτοῖς* um 300 v. Chr., IG VII 2724. [Kirchner.]

Eumeis, Ort an der Straße von Nikopolis nach Arabissus, Itin. Ant. 182. Nach Ramsay Asia min. 67, 275 ist es dasselbe wie das Kamisa bei Strab. XII 560. Die Lage könnte stimmen, nur sagt Strabon *ἔρυμα ἀρχαῖον τὰ Κάμισα, νῦν κατεσπασμένον*. Dann würde man es bei Kemis, östlich von Siwas, suchen müssen; R. Kiepert Karte von Kleinasien B V setzt es dagegen als selbständigen Ort ganz unbestimmt ostsüdöstlich von Siwas bei Alikamvar an. [Ruge.]

Εὐμηλίδαι, Phretrie in Neapel, bezeugt durch die beiden Neapolitaner Inschriften IG XIV 715 (*Εὔμηλον ϑεὸν πατρῷον φρήτορσιν Εὐμηλειδῶν . . . . . ἀνέθηκεν . . .*) und 748, eine im J. 171 n. Chr. von den *Εὐμηλείδαι φρήτορες* gesetzte Ehreninschrift für einen Sieger. Der Name der Phretrie, der der Phretrieneinteilung der Mutterstadt Kyme entspricht (Beloch Campanien[2] 41. 147f.), ist also patronymisch von dem Heros *Εὔμηλος*, dem *ϑεὸς πατρῷος* der Phretrie, abgeleitet, gerade so wie die *Εὐνοστίδαι* nach Eunostos und die *Ἀντινοΐται* nach Antinoos heißen (vgl. Eunostidai Nr. 2). Näheres über diesen Heros Eumelos ist nicht auszumachen. An den bei Homer genannten thessalischen Heros dieses Namens, den Sohn des Admetos und der Alkestis, zu denken, wie das Beloch (a. a. O. 148) tut, der darin eine Erinnerung an die Hestiaeer von Oreos erkennt, ist schwerlich richtig; auch Vollmer (im Kommentar zu Statius Silvae S. 490) lehnt das ab. Die anderen aus der literarischen Überlieferung bekannten Heroen des Namens Eumelos (s. d.) sind erst recht ausgeschlossen. Vermutlich war es ein euboeischer oder boiotischer Lokalheros, über den wir sonst nichts wissen, wie ja auch die Überlieferung über den Heros Eunostos nur auf einer Zufallsquelle beruht. Daß aber Eumelos in Kyme und Neapel eine erheblichere lokale Bedeutung gehabt haben muß, geht daraus hervor, daß Stat. silv. IV 8, 49 *Parthenope felix Eumelis*, d. h. Tochter des Eumelos, nennt. [Schiff.]

Eumelius, Vicarius Africae im J. 316. August. ad Don. post. coll. 33, 56; Brevic. coll. III 19, 37; c. Crescon. III 71, 82 = Migne L. 43, 687. 646. 541. Im Cod. Theod. IX 40, 2 ist fälschlich das Consulat statt des Postconsulates gesetzt und dadurch das Vicariat des E. ein Jahr zu

früh datiert. Seeck Ztschr. f. Kirchengesch. X 522. [Seeck.]

Eumelos (*Εὔμηλος*). **1)** Sohn des Admetos und der Alkestis, führte 11 (Hyg. fab. 97: 8) Schiffe der Thessaler gegen Ilion, Il. II 711ff. Apollod. Epit. III 14. Strab. I 45. Eustath. Od. 1681, 49. Schol. Eur. Alc. 265. Er besaß die herrlichsten Rosse, die Apollon (im Dienste des Admetos) geweidet hatte, Il. II 763ff. Schol. Il. XXIII 383. II 761. Eur. Iph. Aul. 217. Mit diesen rang er bei den Leichenspielen für Patroklos mit Diomedes um den Preis, vergeblich, da ihm Athene das Joch zerbrach, Il. XXIII 288ff. 392. Aristid. or. 46 p. 423 (vgl. Phot. bibl. 435 Bekk.). Er erhielt von Achilleus als Preis den Panzer des Asteropaios (Il. XXIII 560. Athen. X 433). Dafür siegte er später bei den Leichenspielen für Achilleus mit seinem Gespann, Apollod. Epit. V 5; anders Quint. Smyrn. IV 522ff. Seine Gemahlin war Iphthime, des Ikarios Tochter, Od. IV 797, sein Sohn Zeuxippos, Schol. Plat. symp. 208 D (im Stammbaum des Kodros). Unter den Freiern der Helena erwähnt bei Apollod. III 10, 8. Hyg. fab. 81; unter denen, die ins hölzerne Pferd stiegen, Quint. Smyrn. XII 324. Tzetz. Posthom. 646. Über sein Reich und die Ausdehnung desselben Strab. IX 436-443. Person in Euripides Alkestis.

2) Autochthon, erster König von Patrai, zu dem Triptolemos kommt, mit welchem er zum Andenken an seinen Sohn Antheias die Stadt Antheia gründet; so, nach einer Lokalsage von Patrai, Paus. VII 18, 2.

3) Freier der Penelope, Apollod. Epit. VII 28.

4) Sohn des Merops auf Kos, der mit seinen Kindern in Vögel, er selbst in einen Nachtraben, verwandelt wird, Ant. Lib. 15 nach Boios.

5) Sohn des Eugnotos in Theben, der im Zorn seinen Sohn Botres erschlägt, Ant. Lib. 18 (nach Boios). Ovid. met. VII 390.

6) Ein Troianer, welcher dem Aeneas die Nachricht vom Brande seiner Schiffe bringt, Verg. Aen. V 665.

7) Vater des Dolon bei Apollod. Epit. IV 4, fehlerhaft für Eumedes (s. d. Nr. 5).

8) Ein zu Neapolis verehrter Gott oder Heros, s. Art. *Εὐμηλίδαι*. [Hoefer.]

9) Athener (*Οἰναῖος*). *Θεσμοθέτης ἐπὶ ἄρχοντος Καλλ-* (223/2 v. Chr.), IG II 859 frg. d 4. Über die Zeit Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 447.

10) *Ἄρχων ἐν Βοττιοῖ* um 200 v. Chr., IGS IX 1, 382. [Kirchner.]

11) Sohn des Pairisades, des *ἄρχων* des kimmerischen Bosporos, aus dem Hause der Spartokiden. Nach dem Tode des Vaters erhebt sich E. gegen seinen älteren Bruder Satyros, wird aber mit seinem Verbündeten, einem Barbarenkönig Aripharnes (s. d.), geschlagen. Beide ziehen sich in Aripharnes Burg zurück, die auf Pfählen im Wasser erbaut war. Beim Angriff auf diese Feste wurde Satyros tötlich verwundet. An seine Stelle tritt sein Bruder Prytanis, der aber nach verschiedenen Kämpfen erliegt und erschlagen wird. E. gewinnt nun das Reich und rottet seine Verwandten aus. Die Untertanen behandelt er gut, gibt ihnen ihre alte Verfassung zurück, erläßt Steuern und regiert verständig. Viele Wohltaten erwies er den Griechenstädten am Pontos, z. B. Byzantion und Sinope. Als die Einwohner von Kallatis, durch Lysimachos belagert, Hunger leiden, nimmt er 1000 davon auf, um sie in seinem Lande anzusiedeln. Sehr viel verdankte ihm die Schifffahrt auf dem Pontos, er rottete die Seeräuber aus. Auch unterwarf er weite Gebiete der benachbarten Barbaren, er würde sich die ganze Nordküste des Pontos erobert haben, wenn er nicht nach kurzer Regierung (5 Jahre und 5 Monate) durch einen unglücklichen Sturz vom Reisewagen das Leben verloren hätte, 304 v. Chr. Vgl. Diod. XX 22—25. Sein Name wird auf Inschriften seines Sohnes Spartokos III. genannt; vgl. Latyschew Inscr. ant. orae sept. Pont. Eux. II; auch IG II 311. Niese Geschichte der griech. u. maked. Staaten I 413ff. [Willrich.]

12) Von Korinth, Sohn des Amphilytos *τῶν Βακχιδῶν καλουμένων* nach Paus. II 1, 1, gilt der antiken Überlieferung als Dichter heroischer Epen, besonders der korinthische Sage erzählenden und eines delischen Prosodions, das bei Paus. IV 4, 1 allein als echt anerkannt wird. Die Überlieferung ist nicht verständlich. Denn es kann weder als wahrscheinlich gelten, daß ein Glied eines der erlauchtesten Geschlechter nun gar Korinths als Rhapsode tätig war, noch daß er gleichzeitig Prosodien dichtete. Auch abgesehen davon müßte E. ebenso beurteilt werden wie die übrigen Dichter heroischer Epen mit einziger Ausnahme Hesiods, der durch sein Selbstzeugnis Theog. 22 gesichert ist, d. h. es sind namenlose Epen mit epenlosen Namen auf Grund irgendwelcher, meist nicht kontrollierbarer Vermutungen oder Beziehungen verknüpft worden. Darüber v. Wilamowitz Homer. Unters. 346ff. In der Tat wird wie jene anderen Epen auch die Europia, die in Schol. A Hom. Il. VI 131 und bei Eusebios (Hieronymos) zu Olymp. 4, 2 dem E. beigelegt ist, bei Clem. Alex. Strom. I p. 151 Sylb. = 419 Pott. namenlos zitiert *ὁ τὴν Εὐρωπίαν ποιήσας* (vgl. Paus. IX 5, 8), ebenso die Titanomachia und die Nostoi. Dagegen wird dem E. das korinthische Epos einstimmig beigelegt, eben weil er der einzige korinthische Dichter der Überlieferung war.

Die Zeit des E. ist von den antiken Chronographen etwa auf die Mitte des 8. Jhdts. fixiert aus zwei verschiedenen Erwägungen: 1. wurde E. mit Arktinos als dem Dichter der Aithiopis und Iliupersis, Kinaithon und Hesiod, d. h. als einer der jüngeren Epiker dahin gesetzt (offenbar zu früh): bei Eusebius (Hieronymus) jene auf Olympiade 4, 2 = 763. diese Olympiade 3, 3 = 766; 2. wurde E. nach den Bakchiden datiert und zwar bei Eusebios (Hieronymus) auf Olympiade 8, 4 bezw. 9, 2 = 745 bezw. 743 als den Anfang der oligarchischen Regierung dieses Geschlechtes (747—657), oder auf das Epochenjahr der Gründung der korinthischen Kolonie Syrakus durch den Bakchiden Archias 736 bei Clem. Alex. Strom. I p. 144 Sylb. Die Fragmente der E. beigelegten Gedichte ergeben chronologische Anhaltspunkte nicht.

a) Epos *Κορινθιακά*, mit diesem Titel nur einmal zitiert in Schol. Apoll. Rhod. I 146 für die Notiz, Glaukos, des Sisyphos Sohn (also Korinth), sei der wirkliche Vater der Leda. Mit

Recht sind daher die auf korinthische Sage bezüglichen Verse (frg. 2 und 9 Kinkel) diesem Epos zugeteilt. Dagegen ist fraglich, ob aus demselben auch Notizen mit der Marke E. geflossen seien. Denn Paus. II 1, 1 sagt: *E. δὲ ὁ Ἀμφιλύτου τῶν Βακχιδῶν καλουμένων, ὃς καὶ τὰ ἔπη λέγεται ποιῆσαι, φησὶν ἐν τῇ Κορινθίᾳ συγγραφῇ, εἰ δὴ E. γε ἡ συγγραφή, Ἐφύραν Ὠκεανοῦ θυγατέρα οἰκῆσαι . .* Er spricht also von einer Prosaschrift im Gegensatz zum Epos. Dazu stimmt Clem. Alex. Strom. VI p. 267 Sylb. *τὰ δὲ Ἡσιόδου μετήλλαξαν εἰς πεζὸν λόγον καὶ ὡς ἴδια ἐξήνεγκαν Εὔμηλός τε καὶ Ἀκουσίλαος οἱ ἱστοριογράφοι.* Da aber das, was Paus. II 1, 1 aus diesem Prosabuch anführt, genau mit den acht Hexametern des frg. 2 des E. übereinstimmt, so hat Marckscheffel Hesiod. frg. 226 vermutet, es sei das Gedicht in Prosa umgesetzt worden. Vgl. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 20, 12. 23, 22.

Die Fragmente ergeben, daß E. Korinth mit Ephyra (ohne Berechtigung, Bethe Theban. Heldenlieder 178ff.) identifiziert und so Sisyphos für Korinth beansprucht hat, daß er Medeia als erbberechtigte Königin von Korinth in enger Beziehung zur Hera und als Gattin des Iason (vgl. Jessen Prolegomena in catalogum Argonaut., Berlin. Diss. 1889, 40ff.) eingeführt, aber schon als Kolcherin. Aus Schol. Apoll. Rhod. III 1372 (frg. 9) hat man geschlossen, E. habe ausführlich die Argonautenfahrt erzählt; aber das ist bedenklich. Denn die Notiz, diesen und folgende Verse habe Apollonios aus E. entnommen, wo sie jedoch Medeia zum Idmon spreche, ist so nicht verständlich, da Apollonios hier erzählt, Aietes habe gestaunt (als Iason einen Stein zwischen die eben aufgesproßten Sparten wirft) und die Sparten sich getötet. vgl. Groeger De Argonaut. fabul. hist., Bresl. Diss. 1889, 14.

b) Der Inhalt des Epos Europia ist nicht erkenntlich: Amphion als Erfinder der Lyra und das delphische Heiligtum kamen in ihm vor.

c) Von der *Βουγονία* ist nur dieser Titel bekannt.

d) Das *προσόδιον ἐς Δῆλον* ist nur bei Paus. IV 33, 2 erwähnt und zwei Verse aus ihm zitiert, um zu beweisen, daß in Messenien Musik vor alters gepflegt worden war. Es war in aiolischem Dialekt geschrieben.

Literatur: Marckscheffel Hesiodi, Eumeli .. fragmenta (1840) p. 216—244. 397—408, daher Kinkel Epicorum Graec. fragmenta p. 185. Welcker Epischer Cyklus I² 257—260. Wilisch Über die Fragmente des Epikers Eumelos. Gymn.-Progr. Zittau 1875. [Bethe.]

13) Eumelos *ἐν τῇι ε τῶν Ἱστοριῶν*, wird von Diog. Laert. V 6 (vgl. vita Aristot. p. 402, 17 West.) für eine falsche Nachricht über Aristoteles Tod zitiert. Er ist sonst unbekannt. Jacoby Philol. Unters. XVI 322, 11. [Jacoby.]

14) Eumelos aus Theben, Tierarzt (*ἱππιατρός*), schrieb über Tierheilkunde und gehört zu den Quellenschriftstellern des unter Constantin d. Gr. lebenden Tierarztes Apsyrtos (Hipp. ed. Sim. Grynaeus 12. 38; vgl. Pelag. ed. Ihm 7. 16. E. Oder Rh. Mus. XLV 60) und des Pelagonius. Seine Zeit wird genauer dadurch bestimmt, daß er den Columella benützt hat (vgl. Ihm a. a. O.), doch wird er schwerlich vor dem 3. Jhdt. n. Chr. gelebt haben. [M. Wellmann.]

15) s. Eumenos.

16) Ein E. hatte eine Helena gemalt, welche nach dem Zeugnis des zweiten Philostratos vit. soph. II 5 auf dem römischen Forum stand. Er war also vor oder zur Zeit des Septimius Severus tätig. In seiner Weise malte der Gastfreund des dritten Philostratos, Aristodemos aus Karien (s. d. Nr. 36, vgl. Philostr. imag. prooem. 3. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 309). [O. Rossbach.]

Eumeneia. 1) Stadt in Großphrygien, Strab. XII 576, wo allerdings Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 665 *Ἀκμόνειαν* schreibt. Die Änderung ist aber überflüssig, Ruge Petermanns Mitteilungen 1900, Lit.-Ber. nr. 136. Ptol. V 2, 17 (25). Später in Phrygia Pacatiana, Hierokl. 667, 4. Not. episc. I 363. III 312. VIII 414. IX 324. X 425. XIII 275. Tab. Peut. IX 5 Miller, an den Flüssen Glaukos (Münzen und Plin. n. h. V 108) und Cludrus (Plin.) gelegen. Sie war von dem König Attalos II. nach seinem Vorgänger und Bruder Eumenes II. benannt (Steph. Byz. Eutrop. IV 2). Der Name *Εὐμενέων Ἀχαίων*, der sich auf Münzen der Stadt öfters findet, bringt die Beziehungen der Stadt zu griechischen Kolonisten zum Ausdruck. Von der Stadt war die *Eumenetica regio* benannt, welche der Maiandros durchströmt (Plin. n. h. V 113). Jetzt Ishekli. Die Ruinen sind unbedeutend. Viele Inschriften mit Namen der Stadt und Erwähnung von Beamten. Vier Phylen: Heraïs, Argeias, Athenais, Hadrianis. Ausführliche Beschreibung bei Ramsay a. a. O. I 353ff. Inschriften ebenda und CIG 3884—3902 und p. 1103ff. Le Bas nr. 738—740. Bursians Jahresber. LXXXVII 1895, 392. 481. Münzen mit *EYMENEΩN* (*AXAIΩN*), Head HN 563. [Ruge.]

2) *Eumenia*, nach Plin. n. h. IV 44 eine Stadt an der Westküste des Pontos Euxeinos zwischen Donaumündung und Dionysopolis (heute Balčik): *totum eum tractum Scythae Aroteres cognominati tenuere. eorum oppida Aphrodisias Libistus Zygere Rhocobae Eumenia Parthenopolis Gerania, ubi Pygmaeorum gens fuisse proditur*, von denen Gerania nach Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 182 vielleicht das polygonale Kastell von Dišpudak (am Batovaflusse) war, während die übrigen von Plinius genannten Örtlichkeiten noch nicht identifiziert sind, vielleicht auch nie identifiziert werden. Eine Bedeutung hat keine dieser *oppida* gehabt, und während man diejenigen mit den ganz ungriechischen Namen, wie Libistus, Zygere, Rhocobae als Ansiedlungen der nichtgriechischen Bevölkerung sich vorzustellen geneigt ist, wird man Aphrodisias, E., Parthenopolis und wohl auch Gerania als Kastelle der an derselben Küste gelegenen griechischen Städte ansehen. [Brandis.]

Εὐμένεια. Ein Fest in Sardes, gestiftet nach einem Siege des Eumenes über die Gallier im J. 188. Es fanden musische und gymnische Agone statt; die Sieger erhielten Kränze. IG II 1046. Le Bas Iles de la Grèce I 40. Bull. hell. V 384 Z. 8. Dittenberger Or. gr. 267, 34. [Stengel.]

Eumeneios, Monat des städtischen Kalenders von Pergamon (die Könige datierten nicht nach diesem, sondern nach dem makedonischen, vgl. Dittenberger Or. gr. inscr. sel. 315, 9. 331, 25.

44. 61), in einem unmittelbar nach dem Erlöschen der Dynastie abgefaßten Volksbeschluß der Pergamener, Altert. v. Pergamon VIII 1, 249 (Dittenberger Or. gr. inscr. sel. 338, 2). Da schon unter Eumenes I. (263—241 v. Chr.) das Fest der *Εὐμένεια* vorkommt (Or. gr. inscr. sel. 267, 34) und ein Heiligtum des Eumenes (*Εὐμένειον*) in dem nach dem Gründer der Dynastie benannten, also gewiß zu den ältesten Besitzungen der Fürsten von Pergamon gehörigen Philetaireia bekannt ist (Or. gr. inscr. sel. 336, 4), so hat Fränkel gewiß mit Recht den Namen nicht auf den ruhmvollen König Eumenes II. (197—159 v. Chr.), sondern auf jenen älteren gleichnamigen Herrscher bezogen, wofür auch der ganz gleichartige Name *Φι(λεταίρειος)* auf zahlreichen pergamenischen Ziegelstempeln (Altert. v. Pergam. VIII 2, 679ff.) spricht. [Dittenberger.]

Eumenes. 1) *Εὐμενής*, Epiklesis der Aphrodite, Hesych., des Zeus auf Münzen von Tralleis (Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 169) und wohl auch anderer Götter; denn jeder Gott sollte dem Betenden *εὐμενής* sein (vgl. z. B. Xenoph. Cyrop. I 6, 2. Theocr. V 18. Plut. Romul. 28). Dasselbe galt von den Verstorbenen, die man als Heroen verehrte, und so feierten z. B. die Chier den Drimakos (s. o. Bd. V S. 1708) als *ἥρως εὐμενής*, Athen. VI 266 d. [Jessen.]

2) Athener (*Ἀναγυράσιος*). Zeichnet sich bei Salamis aus im J. 480, Herodot. VIII 93.

3) Sohn des Stratios aus Kyzikos. Siegt im Faustkampf der Knaben bei den Theseien, nach Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., IG II 448, 14. [Kirchner.]

4) Eumenes von Kardia war nach Duris von Samos (Plut. Eum. 1 = Dur. frg. 7) von niedriger Herkunft; vgl. auch Aelian. v. h. XII 43. In Wahrheit stammte er wohl aus einer angesehenen Familie von Kardia, da sein Vater bereits in persönlichen Beziehungen zu König Philippos II. von Makedonien stand (vgl. Plut. a. O. — wohl nach Hieronymos von Kardia — Nep. Eum. 1). Schon am Hofe des Philippos befand er sich, sieben Jahre lang, in einer Vertrauensstellung als Sekretär des Königs. Durch seine Klugheit und Gewandtheit erwarb er sich dann in hohem Maße die Gunst Alexanders, der ihm den Posten eines Vorstehers der königlichen Kanzlei (*ἀρχιγραμματεύς*) übertrug. Als solcher war er auch mit der Leitung der Abfassung der königlichen Ephemeriden (s. d.) betraut. Alexander bezeugte E. auch dadurch seine Gunst, daß er ihn auf dem Hochzeitsfeste zu Susa mit einer der Töchter des Artabazos, Artonis, vermählte (Arrian. anab. VII 4, 6; falscher Name bei Plut. Eum. 1). In der letzten Zeit der Regierung Alexanders erhielt er auch das Kommando einer der Abteilungen der makedonischen Reiterei (Nep. Eum. 1, 6. Plut. Eum. 1; bestätigt durch Arrian. succ. Alex. 2). Der Bericht, daß er der Nachfolger des Perdikkas geworden sei, hängt wohl mit der falschen Auffassung zusammen, daß Perdikkas dem Hephaistion als Chiliarch gefolgt sei (Plut. a. O.; dagegen Arrian. an. VII 14, 10; succ. Alex. 3). Die Plut. Eum. 2 erhaltenen Erzählungen von Konflikten des E. mit Hephaistion, zum Teil auch mit Alexander selbst, die vielleicht auf Duris von Samos zurückgehen, tragen ein apokryphes Gepräge oder beruhen wenigstens sehr auf Ausschmückung. In den Streitigkeiten, die nach dem Tode Alexanders im makedonischen Heerlager ausbrachen, stand E. auf der Seite des makedonischen Adels, scheint aber in vermittelnder Richtung tätig gewesen zu sein und sich um das Zustandekommen einer Vereinbarung ein Verdienst erworben zu haben (Plut. Em. 3). Er schloß sich auf das entschiedenste dem neuen Reichsverweser Perdikkas an und erhielt bei der Verteilung der Provinzen die Landschaften Kappadokien und Paphlagonien mit den angrenzenden Gebieten am Pontos bis Trapezus, die noch nicht völlig der makedonischen Herrschaft unterworfen waren (Arrian. succ. Alex. 5. Dexipp. frg. 1. Plut. Eum. 3. Diod. XVIII 3, 1. Iust. XIII 4, 16. Curt. X 10, 3). Indem er sich Perdikkas anschloß, trat er zugleich für die Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches ein. Sein eigenes Interesse verknüpfte sich mit dem Fortbestand der Integrität des Reiches, da er als Nichtmakedone für dynastische Sonderbestrebungen keine Unterstützung seitens der Makedonen zu erwarten hatte. Da in Kappadokien ein einheimischer Fürst, Ariarathes, eine eigene Herrschaft begründet hatte, erhielten die Satrapen von Großphrygien und dem hellespontischen Phrygien, Antigonos und Leonnatos, von Perdikkas den Auftrag, E. in Besitz seiner Satrapie zu setzen. Antigonos entzog sich aber diesem Auftrage (vgl. Bd. I S. 2406). Leonnatos beschloß, nach Europa überzusetzen, um dem Antipatros gegen die Hellenen Hilfe zu bringen (Bd. I S. 2505). Er versuchte vergeblich, E. für seine Pläne zu gewinnen (Plut. Eum. 3, wo indessen wohl dem persönlichen Feindschaftsverhältnis des E. zum Tyrannen Hekataios von Kardia eine zu große Bedeutung für die Entschließungen des E. beigemessen wird. Nep. Eum. 2, 4f.). E. verließ mit seinem Anhange heimlich das Lager des Leonnatos und flüchtete zu Perdikkas, der ihn bald darauf mit Heeresmacht nach Kappadokien führte und nach entscheidendem Siege über Ariarathes in die ihm bestimmte Satrapie einsetzte (Arrian. succ. Alex. 11. Diod. XVIII 16, 1ff. Plut. Eum. 3). E. befand sich nun in der nächstfolgenden Zeit als einflußreicher Ratgeber in der unmittelbaren Umgebung des Perdikkas. Er suchte diesen schon damals zu bestimmen, sich mit Kleopatra, der Schwester Alexanders, zu vermählen und arbeitete somit auf die Erwerbung der makedonischen Königswürde durch Perdikkas hin (Arrian. succ. Alex. 21). In dem Kampf gegen die große Koalition, die jetzt unter der Führung des Antipatros, Krateros, Ptolemaios, Antigonos die ehrgeizigen Pläne des Perdikkas zu vereiteln strebte, wurde E. von diesem eine hervorragende Rolle zugedacht. Während der Reichsverweser selbst den Krieg gegen Ptolemaios eröffnete, wurde E. mit dem obersten Kommando in Kleinasien betraut und sollte vor allem eine Landung des Antipatros und Krateros in Kleinasien zu hindern versuchen. Es scheint, daß ihm zugleich eine Vergrößerung seiner Statthalterschaft durch die Satrapien des Antigonos und Asandros bestimmt wurde. Der Plan, am Hellespont dem Antipatros und Krateros entgegenzutreten und ihren Übergang nach Asien zu hindern, scheiterte, da E. durch die erfolgreichen Operationen des Antigonos und der mit

diesem verbundenen Satrapen von Lydien und Karien, Menandros und Asandros, nach dem Innern Kleinasiens gedrängt wurde (Diod. XVIII 29, 1ff. Plut. Eum. 5. Iust. XIII 6, 14f. Nep. Eum. 3, 2f. Arrian. succ. Alex. 26; Frg. Vat. 7ff. Reitzenstein Bresl. phil. Abt. III 3, 34ff.).

Schon damals zeigte sich die eigentümliche Schwierigkeit in der Stellung des E., die in dem Verhältnis der Makedonen zu ihm, dem Nichtmakedonen, begründet war. Die Führer des makedonischen Heeres, die nach Perdikkas Weisungen sich E. anschließen und unterordnen sollten, verhielten sich ablehnend. Der Satrap von Armenien, Neoptolemos, der, wie es scheint, schon in Verbindung mit Antipatros und Krateros getreten war (Arrian. succ. Alex. 26. Iust. XIII 8, 3), verweigerte nicht nur den Gehorsam, sondern stellte sich E. geradezu feindlich gegenüber. Es kam zum offenen Kampfe, in dem E. durch seine Überlegenheit in der Reiterei siegte. Er gewann das Gros des Heeres seines Gegners für sich. Neoptolemos selbst floh mit einer kleinen, ihm treu verbliebenen Schar, zu Antipatros und Krateros. Diese hatten, nach glücklicher Bewerkstelligung ihres Überganges nach Kleinasien, Unterhandlungen mit E. angeknüpft, durch die sie, unter sehr günstigen Anerbietungen für seine persönliche Stellung, ihn auf ihre Seite herüberzuziehen suchten. Diese Verhandlungen scheiterten an dem Mißtrauen des E. gegen Antipatros und namentlich seiner entschiedenen Absicht, seine Sache von der des Perdikkas nicht zu trennen (Arrian. succ. Alex. 26f. Plut. Eum. 5. Diod. XVIII 29). So mußte denn das Schwert entscheiden. Während Antipatros einen südlichen Weg, nach Kilikien, einschlug, übernahm Krateros die Aufgabe, dem E. entgegenzugehen. Für die unbedingte Siegeszuversicht, von der Krateros erfüllt war, spricht vor allem schon der Umstand, daß er sich von Antipatros trennte, um sich mit ihm erst nach dem Kampfe mit E. wieder zu vereinigen. Krateros konnte vornehmlich auf das außerordentlich große persönliche Ansehen, in dem er bei den Makedonen stand, seine Hoffnung setzen; wie es scheint, war er auch noch durch Vorspiegelungen des Neoptolemos betreffs des Heeres des E. sicher gemacht. Gerade diesen Faktor aber hatte E. in seine Rechnung eingestellt. Er wußte sein eigenes Heer über den Gegner, dem er es entgegenführte, zu täuschen, die Tatsache, daß Krateros selbst auf dem Anmarsche sich befand, zu verdecken (Arrian. succ. Alex. 27. Plut. Eum. 6. Nep. Eum. 3, 4ff.). So kam es (im J. 321) zur Schlacht, wahrscheinlich in Kappadokien (der Ort der Schlacht kann nicht genau bestimmt werden). Der Sieg des E. wurde durch seinen erfolgreichen Reiterangriff gegen den von Neoptolemos befehligten feindlichen Flügel und durch den Umstand, daß Krateros selbst in hitzigem Kampfe infolge des Falles seines Pferdes getötet wurde, herbeigeführt. Neoptolemos und E. gerieten in persönliches Handgemenge, in dem zuletzt Neoptolemos erlag (Arrian. a. O. Plut. Eum. 7. Diod. XVIII 30ff. Nep. Eum. 4. Iust. XIII 8, wo für Krateros irrtümlich Polyperchon gesetzt ist. Suid. s. *Κρατερός*, — wahrscheinlich auf Arrians Diadochengeschichte zurückgehend; die von Arrian wiedergegebene und bei Diodor erhaltene Darstellung des Hieronymos ist dem Anschein nach bei Plutarch — und wohl auch Nepos — durch eine vielleicht auf Duris zurückgehende Erzählung ergänzt, die um des größeren Effektes willen Krateros von E. noch am Leben angetroffen und wegen seines Geschickes beklagt werden ließ; Arrian scheint, wie sich aus den Worten bei Suidas a. O. schließen läßt, auf diese Tradition als ein *λεγόμενον* Rücksicht genommen zu haben). E. suchte das Heer des Krateros für sich zu gewinnen; dieses jedoch entfernte sich heimlich, wie es scheint, unter Bruch eines mit E. abgeschlossenen Vertrages, und vereinigte sich mit Antipatros (Diod. XVIII 32, 2ff. Arrian. succ. Alex. 27. Nep. Eum. 4, 3). Unterdessen hatte der Kriegszug des Perdikkas gegen Ägypten mit der Meuterei der Makedonen gegen ihren Führer und dessen Ermordung seinen Abschluß gefunden. Die Führer der Perdikkanischen Partei, unter ihnen vor allem auch E., wurden von den Makedonen zum Tode verurteilt. Mit der Reichsverweserschaft betraut, führte Antipatros zu Triparadeisos eine neue Verteilung der Provinzen durch und beauftragte Antigonos, den er zum Strategen des Reichsheeres in Asien ernannte, mit der Führung des Krieges gegen E. (Bd. I S. 2407. 2507). E. hatte nun zunächst den Plan, im Vertrauen auf seine überlegene Reiterei, dem Antipatros in der Ebene von Sardes den Kampf anzubieten, aber auf Zureden der Kleopatra stand er hiervon ab, zog sich nach dem inneren Kleinasien zurück und nahm in Kelainai in Phrygien die Winterquartiere (321/0). Sein Versuch, die übrigen Führer der Partei des Perdikkas, vor allem Alketas, den Bruder des Perdikkas, zu gemeinsamem Vorgehen gegen die gemeinschaftlichen Gegner zu gewinnen, scheiterte an der Eifersucht jener Führer (Arrian. succ. Alex. 39ff. Plut. Eum. 8. Iust. XIV 1). Im J. 320 kam es nun zum Kampfe zwischen E. und Antigonos. E.s Stellung zeigte sich der des Antigonos gegenüber als die schwächere wegen der Unzuverlässigkeit seines eigenen Heeres. Nachdem er den Abfall eines seiner Führer an diesem und seinen Genossen durch energisches und schnelles Vorgehen gestraft hatte, traf er in einer Ebene Kappadokiens auf das feindliche Heer unter Antigonos. Durch Verrat eines Reiterführers, der während der Schlacht zu Antigonos überging, erlitt E. eine entscheidende Niederlage, die die Auflösung des größten Teiles seines Heeres zur Folge hatte. Seine Absicht, sich nach Armenien durchzuschlagen und hier den Versuch zu machen, neue Streitkräfte zu sammeln, konnte er nicht mehr durchführen, da der Abfall seiner Truppen zu Antigonos immer allgemeiner wurde. Er suchte deshalb mit einer kleinen Schar von Anhängern Zuflucht in einer an der Grenze von Kappadokien und Lykaonien gelegenen Bergfestung namens Nora, wo ihn Antigonos belagerte (Diod. XVIII 40f. Plut. Eum. 9f. Nep. Eum. 5, 2ff. Iust. XIV 2, 1ff. Strab. XII 537). Eine Zusammenkunft zwischen Antigonos und E. führte zu keiner Verständigung und hatte keinen weiteren Erfolg, als daß E., mit Einwilligung des Antigonos, in der Person seines Vertrauten, des Geschichtschreibers Hieronymos von Kardia, einen Gesandten an Antipatros schickte, um diesem die zwischen Antigonos und E. streitigen Fragen zur

Entscheidung vorzulegen. Ob Hieronymos noch vor dem Tode des Reichsverwesers am Ort seiner Bestimmung angelangt ist, vermögen wir aus unserer lückenhaften Überlieferung nicht zu erkennen. Der Tod des Antipatros und der Sieg über die übrigen Führer der Perdikkanischen Partei (vgl. Bd. I S. 1514f. Bd. II S. 2158) gewährte nun dem Antigonos die Möglichkeit, seine ehrgeizigen Herrschaftspläne sicherer und ungestörter zu verfolgen. Er suchte auch E., dessen Klugheit und Gewandtheit er schätzte, für sich zu gewinnen, und ließ ihm durch Hieronymos eine Eidesformel vorlegen, in der von der königlichen Familie nur ganz im allgemeinen die Rede war, alle wirklichen Verpflichtungen aber ausschließlich der Person des Antigonos galten. E., der die Absicht des Antigonos durchschaute und sich nicht zu einem abhängigen Werkzeuge von dessen ehrgeizigen Plänen machen lassen wollte, änderte die Formel, indem er in die Verpflichtungen gegen Antigonos zugleich die gegen das Königshaus einschob. Diese veränderte Formel legte er den ihn belagernden Makedonen zur Genehmigung vor und erreichte auf dieser Grundlage die Aufhebung der Blokade, die insgesamt ungefähr ein Jahr gedauert hatte (nach Diod. XVIII 53, 5; etwas anders Nep. Eum. 5, 7; die nach Diod. XVIII 52, 4 beabsichtigte Hilfssendung des Arrhidaios zum Entsatze des E., von der man auch in der konfusen Notiz Iustins XIV 2, 4 hat Spuren entdecken wollen, scheint auf den Gang der Ereignisse keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt zu haben). So überlistete er Antigonos, der, im Zorn über die Eigenmächtigkeit seiner Truppen, zu spät und vergeblich die Wiederaufnahme der Belagerung gebot (Plut. Eum. 11f. Diod. XVIII 41, 4ff. 42. 50, 4f. 53, 4ff. Nep. Eum. 5). Nach der Befreiung von der Belagerung gelang es E., sich wieder in den Besitz einiger Streitkräfte zu setzen und der Verfolgung durch die Truppen des Antigonos zu entgehen. Seine allgemeine Stellung gewann jetzt eine neue Grundlage dadurch, daß der neue Reichsverweser Polyperchon und Olympias, die Mutter Alexanders, ihre Augen auf ihn wandten und ihn für die Vertretung der Sache des Königshauses in Asien erkoren. Er erhielt den Auftrag, als Reichsfeldherr den Krieg gegen Antigonos zu führen. Der Königsschatz von Kyinda in Kilikien wurde ihm zur Vermehrung der Mittel für die Kriegführung zur Verfügung gestellt, und die Führer der Argyraspiden, Antigenes und Teutamos, erhielten die Anweisung, sich mit ihm zu vereinigen und seinen Befehlen unterzuordnen (Diod. XVIII 57. 58; das an der letzten Stelle bezeichnete Schreiben an E. ist dem Anschein nach ein späteres, als das c. 57, 3f. erwähnte; vgl. auch Schubert Jahrb. f. Philol. Suppltbd. IX 819, der aber mit Unrecht das frühere Schreiben als ein von E. gefälschtes ansehen möchte, und s. auch noch Plut. Eum. 13 Anf. Nep. Eum. 6). In der Einsicht, daß er eine selbständige und bedeutende Stellung nur im Anschluß an das Königshaus und als Vertreter einer einheitlichen, das Erbe Alexanders wahrenden Reichsgewalt behaupten könne, suchte E. vor allem den Sonderbestrebungen im Heere und den partikularistisch-dynastischen Herrschaftstendenzen im Reiche entgegenzuwirken und fand in der göttlichen Verehrung Alexanders ein sehr wirksames Symbol der Einheit. Er ließ dem dahingeschiedenen König ein Zelt errichten und einen goldenen Thron verfertigen und machte dieses Zelt nicht bloß zur Stätte des dem Alexander dargebrachten Kultes, sondern zugleich zum Beratungsort für die Führer, zum eigentlichen Mittelpunkt des gesamten Heerlagers. Er selbst erschien so gewissermaßen als der Geschäftsträger für die durch den göttlichen Alexander repräsentierte Einheit des Heeres (Diod. XVIII 60f. Plut. Eum. 13. Polyaen. IV 8, 2. Nep. Eum. 7; die drei letztgenannten Autoren geben wohl eine gewisse Verschiebung der ursprünglichen, bei Diodor erhaltenen Erzählung). So gewann E. durch sein kluges Verhalten eine festere Grundlage für seinen leitenden Einfluß und verhinderte es, daß die Versuche des Ptolemaios und Antigonos, die Treue der Argyraspiden gegen ihn zu erschüttern, Erfolg hatten (Diod. XVIII 62). Er verfolgte nun zunächst den Plan, sich in den phoinikischen Küstengebieten, in denen unterdessen Ptolemaios seine Macht ausgebreitet hatte, festzusetzen und von hier aus eine auch zur See mächtige Position zu gewinnen, zugleich mit der Absicht, dem Reichsverweser Polyperchon eine leichtere Überführung seiner Streitkräfte nach Asien zu ermöglichen. Aber der Seesieg, den Antigonos bei Byzantion über die gegnerische Flotte unter Kleitos errang, veränderte die Situation zu seinen Ungunsten. Antigonos, im Rücken durch seine überlegene maritime Stellung gedeckt, zog jetzt gegen E. heran, um diesen noch vor einem weiteren Anwachsen seiner Macht zu vernichten. So entwich E., von der Verbindung mit dem Reichsverweser durch die energische und erfolgreiche Kriegführung des Antigonos abgedrängt, nach Osten, um mit den Satrapen und Strategen der östlichen Landschaften Fühlung zu gewinnen (Diod. XVIII 63, 6 [vgl. 57, 4]. 73, 1f.). In Babylonien überwinterte er 318/7 an einem *Καρῶν κῶμαι* genannten Orte (Diod. XIX 12, 1; vgl. XVII 110, 3. Droysen II 1, 258, 2). Er versuchte vergeblich, die Statthalter von Babylonien und Medien, Seleukos und Peithon, zum Anschluß an ihn zu bewegen; ebenso waren allerdings andrerseits die Bemühungen dieser Satrapen, seine eigenen Truppen gegen ihn aufzuwiegeln, fruchtlos. Seleukos und Peithon versuchten dann, durch Herbeiführung einer Überschwemmung die Streitmacht des E. zu vernichten, aber dieser entging durch geschickte Gegenmaßregeln der Gefahr und erlangte zuletzt von seinen Gegnern ungehinderten Durchzug durch das von ihnen beherrschte Gebiet (Diod. XIX 12f., kürzer erwähnt schon XVIII 73, 3f; die Wiederholung ist wohl auf Rechnung Diodors selbst zu setzen, nicht mit Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1878 I 427 auf die Benutzung verschiedener Quellen zurückzuführen; derselbe Forscher [Philol. XXXVII 533, 5] will die Erwähnung des Peithon bei Diodor XIX 12, 5 als Glossem entfernen, mit Unrecht, wie c. 14, 3 zeigt). In Susiana vollzog E. seine Vereinigung mit den Satrapen der östlichen Provinzen, an die er vorher im Namen der königlichen Regierung die Aufforderung gesandt hatte, ihre Streitkräfte mit den seinigen zu verbinden (Diod. XIX 13, 7). Sie führten ihm insgesamt 18700 Mann Fußtruppen, 4600 Reiterei und 120 Elefanten zu (vorausge-

setzt, daß diese Gesamtzahl bei Diod. c. 14, 8, die mit den von ihm angegebenen Einzelzahlen nicht übereinstimmt, richtig ist). Den Rivalitätsansprüchen der einzelnen Führer, namentlich des Peukestes, des Satrapen von Persis, und des Antigenes, des Befehlshabers der Argyraspiden, wußte E. wieder in wirksamer Weise dadurch zu begegnen, daß alle Verhandlungen gemeinsam in dem Zelte des göttlichen Alexander geführt wurden (Diod. XIX 15, 1ff.; der Bericht bei Plut. Eum. 13 geht anscheinend auf eine andere sekundäre Quelle zurück, wohl auf einen antidemokratischen Schriftsteller, wie Duris; vgl. die Bemerkung: *δημαγωγούμενον . . . ὄχλον, ὥσπερ ἐν ταῖς δημοκρατίαις* und dagegen Diod. XIX 15, 4).

Unterdessen war Antigonos von Mesopotamien, wo er die Winterquartiere zugebracht hatte, nach Babylonien gezogen, hatte Seleukos und Peithon für sich gewonnen, und marschierte nun gegen das Heer des E. heran. Sein Versuch im Hochsommer 317 (Diod. XIX 18, 2), den Übergang über den Kopratas (Dizful) zu erzwingen, wurde von E. abgewehrt. Unter beträchtlichen Verlusten mußte Antigonos von seinem Vorhaben abstehen und schlug den Weg nordwärts nach Medien ein (Bd. I S. 2408), um von hier aus der östlichen Landschaften Herr zu werden. Was Antigonos durch seinen Marsch nach Norden beabsichtigt haben mochte, traf ein. Während E. und Antigenes im Rate der Heerführer vorschlugen, sich westwärts nach den Küsten des Mittelmeeres zu wenden, und so Antigonos von seiner westlichen Operationsbasis abzudrängen und zugleich wieder Fühlung mit der königlichen Zentralregierung in Makedonien zu gewinnen, waren die Satrapen der östlichen Gebiete vor allem auf Sicherung ihrer eigenen Herrschaft bedacht. E. stellte sich, um es nicht zu offenem Zwiste kommen zu lassen, auf ihre Seite, und es wurde so der Marsch in östlicher Richtung, nach Persis, angetreten. In dieser Landschaft wurden die Truppen von Peukestas auf das freigebigste bewirtet. Dem ehrgeizigen Streben des Peukestas, durch Gewährung von allerlei Genüssen und sonstiges Entgegenkommen das Heer seinen eigenen Zwecken dienstbar zu machen, wirkte E. in erfolgreicher Weise entgegen (Diod. XIX 17—23, 3. Plut. Eum. 14).

Als darauf Antigonos von Norden, wahrscheinlich auf der Straße, die von Ekbatana über Aspadana (Isfahan) nach Persis führte, heranmarschierte, zog ihm E. mit seinen Truppen entgegen. Sein Heer war dem feindlichen an Zahl etwas überlegen, aber der große Vorzug des Antigonos bestand in der Einheitlichkeit der obersten Leitung (vgl. Diod. XIX 31, 4), während E. jede kluge und kühne Maßregel, die er ergriff, erst dem Widerstande seiner rivalisierenden Mitführer abringen mußte. In Paraitakene kam es (317) zu einer unentschiedenen Schlacht, nach der Antigonos sich nach Gadamarta in Medien, E. nach der Landschaft Gabiene (vgl. Strab. XV 744f. oben Bd. I S. 2408) in die Winterquartiere (317/6) begab (Diod. XIX 24, 4—32. Nep. Eum. 8, 1. Polyaen. IV 6, 10f.).

Antigonos suchte nun um die Wintersonnenwende 317 einen Überfall des feindlichen Heeres in den Winterquartieren auszuführen. Aber der Plan mißlang; E. gelang es, seine Truppen zusammenzuziehen, und so stießen die beiden Heere zur Entscheidungsschlacht in Gabiene zusammen. Plutarch (Eum. 16) erzählt, daß schon vorher die Führer der Argyraspiden, Antigenes und Teutamos, eine Verschwörung gegen das Leben des E. angezettelt hätten, in der Absicht, erst noch in der Schlacht die Feldherrnkunst des E. zu verwerten, dann aber ihn aus dem Wege zu räumen. Indessen ist diese Darstellung kaum mit derjenigen Diodors in Einklang zu bringen; namentlich, was Plutarch von der Unschlüssigkeit des E., als dieser von der Verschwörung erfahren, zu berichten weiß, scheint mit dem von Diodor geschilderten Verhalten des E. (vgl. namentlich c. 42, 5) wenig zu harmonieren. Die Schlacht an sich hatte einen unentschiedenen Ausgang; Antigonos war im Reiterkampf, namentlich infolge des zweideutigen Verhaltens des Peukestas, erfolgreich gewesen, dagegen hatten im Kampfe der Fußtruppen die Argyraspiden die unbedingte Oberhand behalten. Aber es war dem Antigonos gelungen, das feindliche Lager mit allen seinen Vorräten zu nehmen. Dies machte auf die Argyraspiden einen solchen Eindruck, daß sie beschlossen, ihren Feldherrn dem Gegner zu übergeben. So wurde E. von seinen eigenen Truppen dem Antigonos ausgeliefert. Dieser ließ ihn — wie er es selbst dargestellt zu haben scheint, dem Drängen seines Heeres nachgebend — töten, trotzdem sich sein eigener Sohn Demetrios für E. verwandte (Hauptbericht Diod. XIX 37—44; ferner Polyaen. IV 6, 13; vgl. auch IV 8, 4. Nep. Eum. 9ff. Plut. Eum. 16ff. Iust. XIV 3f.; die Darstellung bei Plutarch und Iustin läßt — den übrigen Berichten gegenüber — auf eine besondere, wohl sekundäre Quelle schließen, die die ursprüngliche, wahrscheinlich auf Hieronymos zurückgehende Erzählung in rhetorisierender Schilderung umbildete).

Mit dem Untergange des E. war zugleich die Sache des Königshauses im Osten verloren. Antigonos gewann zunächst eine unbedingt herrschende Stellung in Asien.

Literatur: Droysen Gesch. d. Hellenism. II 1. Niese Gesch. d. makedon. u. griech. Staaten I. Kallenberg Philologus XXXVI. XXXVII. Schubert Jahrb. f. class. Philol. Suppltbd. IX. Unger S.-Ber. Akad. München 1878 I. Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. III 68ff. Holm Griech. Gesch. IV.] [Kaerst.]

5) Eumenes I. von Pergamon, Sohn des E. von Tios und der Satyra, Tochter des Poseidonios, Strab. XIII 624, dazu die Inschrift von Delos, Archives des missions scientif. XIII 411. E. wird Adoptivsohn und im J. 263/2 v. Chr. Nachfolger des Philetairos von Pergamon, vgl. Inschr. von Pergamon nr. 13 und Diog. Laert. IV 38. Im Anfang seiner Regierung hat E. bei Sardes einen Sieg über Antiochos I. erfochten, wahrscheinlich 262 v. Chr., Strab. a. a. O. Dabei handelte es sich schwerlich um eine Offensive des Pergameners, wie Meier Pergam. Reich 355 (bei Ersch und Gruber) will, sondern um einen Versuch des Seleukiden, Pergamon zu unterwerfen; vgl. Athen. Mitt. XIII 13. Niese Gesch. der griech. und maked. Staaten II 84. Pedroli Il regno di Pergamo 8. Auf diesen Sieg bezog sich die Schrift des Phylarchos *τὰ κατ' Ἀντίοχον καὶ τὸν Περγαμηνὸν Εὐμένη*, Susemihl Griech. Litt. in der

Alexandrinerzeit I 631. Thraemer Pergamos 246ff. will aus Plin. n. h. XXXIV 84 auch Galatersiege des E. erschließen, doch hat E. zeitlebens den Galliern Tribute gezahlt, Liv. XXXVIII 16. Durch Inschr. von Pergamon nr. 13 erfahren wir von einem Söldneraufstand gegen E. Die Kommandanten von Philetaireia am Ida und Attaleia, wohl den Grenzfestungen im Norden und Osten (vgl. Athen. Mitt. a. a. O. und Kieperts Karte des westlichen Kleinasien VIII), haben sich mit ihren Untergebenen empört, söhnen sich aber bald wieder mit E. aus, der ihnen große Zugeständnisse macht, vgl. Arch. Anz. 1895, 164. Bauer Die Forsch. z. griech. Gesch. 1888—1898, 40. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater, Diss. Basel 1897, 24. Niese a. a. O. 156 setzt den Aufstand zwischen 246/241 v. Chr., Brinkgreve De regno Pergameno (Diss. Utrecht 1893) 57f. vor die Schlacht von Sardes, gewiß mit Unrecht. Der Vertrag mit den Söldnern setzt voraus, daß die Pergamener bereits die Verbindung mit der See gewonnen hatten, der Hafen war Elaia, vgl. Brinkgreve 38f. E. hat auch Pitane in seinen Besitz gebracht, Inschr. v. Perg. nr. 245 p. 151, dazu Pedroli a. a. O. 9. Neben E.s Herrscherstellung besteht die demokratisch geordnete Verfassung Pergamons fort, vgl. Inschr. v. Perg. nr. 18, dazu Mahaffy Hermathena IX 389ff. Ihm wird als *εὐεργέτης* geopfert, sein Geburtstag wird als Eumeneia gefeiert; später findet sich ein Eumeneion in Philetaireia, Inschr. v. Perg. nr. 240. Eine Statue von E. wird in nr. 15 erwähnt, nach nr. 18 scheint er schon die Panathenaien in Pergamon eingeführt zu haben. In Kos gab es eine *πομπή* zu E.s Ehren, vgl. Paton and Hicks Inscr. of Cos 43b und p. 99. Eine Statue des Philetairos stellt E. im Theater von Delos auf, CIG add. 2273. Über seine Münzen vgl. Imhoof-Blumer Münzen der Dynastie von Perg., Abh. Akad. Berl. 1884. Gäblers Meinung (Erythrae 52), E. habe noch nicht mit dem Kopf des Philetairos geprägt, ist schwerlich richtig, vgl. Stähelin a. a. O. 24. E. zeigt sich als Förderer der Wissenschaft, über seine Beziehungen zu dem Peripatetiker Lykon aus Troas und dem Akademiker Arkesilaos von Pitane vgl. Diog. Laert. IV 38. V 67. E. stirbt nach einer Regierung von 22 Jahren, Strab. XIII 624, nach Ktesikles bei Athen. X 445 an den Folgen des Trunkes. Quellen und Literatur über E. verzeichnet Brinkgreve a. a. O. 4ff., vgl. auch Ussing Pergamon 1897. Pontremoli und Collignon Pergame, Paris 1900. Weitere Literatur in Art. Pergamon.

6) Eumenes II., König von Pergamon, ältester Sohn des Attalos I. und der Apollonis, geboren vor 221 v. Chr. Im Herbst 197 v. Chr. folgt er dem Vater in der Regierung. Vgl. Meischke Symbolae criticae ad E. II. historiam, Diss. Leipz. 1892, 24ff. Niese a. a. O. 642 will eine Mitregentschaft der Brüder des E. II. erschließen, schwerlich mit Recht.

Antiochos III. von Syrien benützte die Gelegenheit des Thronwechsels, um die von Attalos I. erworbenen ionischen und hellespontischen Städte für sich einzuziehen, formell muß er dabei im Recht gewesen sein, vgl. Niese a. a. O. So stand E. einstweilen nur ein kleines Reich zur Verfügung, vgl. o. Bd. II S. 2167. Polyb. XXIII 11, 7. XXXII 22, 3 Hultsch. Liv. XL 8, 14. Strab. XIII 624. Einen Grenzstein zeigt Bull. hell. V 283. Den Umfang der Besitzungen sucht im einzelnen zu bestimmen Meischke a. a. O. 30ff. Nach dem Kriege gegen Philippos von Makedonien verbieten die Römer diesem, E. anzugreifen, Liv. XXXIII 30; die Senatskommission beabsichtigt, dem E. zur Belohnung für die von den Pergamenern geleisteten Dienste Oreos und Eretria zu geben, doch Flamininus will die Städte befreit wissen, und der Senat entscheidet in seinem Sinn, Liv. XXXIII 34. Polyb. XVIII 47, 10. Im Kriege gegen Nabis, 195 v. Chr., kommt E. den Römern mit seiner Flotte zu Hilfe, er beteiligt sich an der Belagerung von Gytheion, den Unterhandlungen und dem Waffenstillstand mit Nabis, Liv. XXXIV 26. 29. 30. 35. Von der Beute macht E. der Athena Nikephoros ein Weihgeschenk, die am Kriege beteiligten Soldaten errichten ihm eine Statue, Inschr. v. Perg. nr. 60f. Meischke 46ff. Als sich der Konflikt zwischen Antiochos III. und Rom anspann, versuchte Antiochos E. zu sich herüber zu ziehen, 194 v. Chr. bot er ihm eine Tochter zur Ehe an und versprach, ihm eine Reihe der den Pergamenern abgenommenen Städte wieder zu geben; E.s Brüder Attalos und Philetairos rieten, darauf einzugehen, doch E. glaubte, als Bundesgenosse Roms bessere Aussichten zu haben, und trieb fortwährend zum Kriege gegen den Seleukiden, Polyb. V 77. XXI 20, 8. Liv. XXXV 13. 17. XXXVII 53, 13. App. Syr. 5. 192 v. Chr. finden wir E. am letzten Kriege gegen Nabis beteiligt, Inschr. v. Perg. nr. 62f. Niese II 682. 689 und Meischke 49ff. suchen seinen Anteil zu bestimmen. Zur selben Zeit hat E. den Attalos nach Rom geschickt, um zu melden, daß Antiochos den Hellespont überschritten habe und die Aitoler schlagfertig seien; Geschenke des Senates für E. und Attalos, Liv. XXXV 23. Unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges finden wir E. mit seiner Flotte bei dem von den Aitolern bedrohten Chalkis, im Euripos trifft er mit dem zum Schutze von Demetrias von Korinth herbeieilenden Flamininus zusammen und wird von diesem veranlaßt, selber nach Athen zu fahren (das nach Liv. XXXV 50, dazu Niese II 694, nicht zuverlässig war), während 500 Pergamener die Besatzung von Chalkis verstärken, Liv. XXXV 39. Meischke 79f. Wenn bei Liv. XXXV 50 kein Versehen vorliegt, so hätte E. bald darauf noch eine weitere Verstärkung dorthin geschickt. Die Pergamener werden mit einem achaeischen Korps auf dem Salganeus, dem Aussenwerk von Chalkis, auf boiotischem Boden, stationiert, als aber Antiochos mit seiner ganzen Macht dort eintrifft, kapitulieren sie gegen freien Abzug. Sie und E. entschwinden für eine Weile unsern Blicken; ob sie, wie Meischke 84 will, an der Schlacht bei den Thermopylen teilgenommen haben, ist sehr zweifelhaft. Wir finden E. nachher auf Aigina, das schon seinem Vater gehört hatte und jetzt vermutlich die Station der pergamenischen Flotte war, vgl. Niese 706, 3. Dort hat E. eine Weile geschwankt, ob er zum Schutz seines von Antiochos bedrohten Reiches heimkehren oder bei den Römern bleiben solle. Als der römische Admiral C. Livius auf dem Kriegsschauplatz erschien, stieß E. mit drei Schiffen bei Skyllaion

zu ihm, die andern waren zur Zeit in Elaia, um den Hafen zu decken oder sich von neuem kriegsfertig zu machen; bald führte E. persönlich 24 Deckschiffe und noch mehr kleinere Fahrzeuge dem Livius zu, bei Phokaia findet die Vereinigung statt, dann kämpft E. in der Seeschlacht bei Korykos mit, um nach dem Siege heimzukehren, Liv. XXXVI 42—45. Im Winter 191/90 v. Chr. versucht E., die aeolischen Städte zu gewinnen, und er macht mit römischer Unterstützung einen sehr einträglichen Raubzug in die Gegend von Thyatira, Liv. XXXVII 8. Im Frühjahr 190 begleitet E. den Livius nach dem Hellespont, um den Übergang für das römische Heer frei zu machen. Sestos ergiebt sich, während der Belagerung von Abydos kommt die Nachricht von der Niederlage des Pausistratos; während Livius nach Kanai eilt, um seine Flotte dort zu schützen, begibt sich E. nach Elaia, stößt aber bald wieder zu den Römern und begleitet sie über Erythrai und Korykos nach Samos. Als auch die rhodische Flotte dort eintraf, boten die Verbündeten bei Ephesos die Schlacht an; da das vergebens war, kehrten sie nach Samos zurück, Liv. XXXVII 9—13. Appian. Syr. 25. Als der Nachfolger des Livius, L. Aemilius Regillus, herannaht, fährt ihm E. mit zwei Fünfruderern entgegen. Im Kriegsrat widerspricht E. dem Rat des Livius, den Hafen von Ephesus zu sperren und zu blockieren, der Mißerfolg des Unternehmens gibt ihm Recht, Liv. XXXVII 14, 4. 15. Als Aemilius darnach gegen Patara aufbricht, begleitet ihn E. und überredet ihn, zusammen mit den Rhodiern, unterwegs auf die Belagerung von Iasos zu verzichten, a. a. O. 17, schließlich gibt Aemilius das ganze Unternehmen auf. Inzwischen hatte Seleukos, Sohn des Antiochos III., einen Angriff auf Elaia gemacht, und da der nicht gelang, das pergamenische Gebiet verwüstet und die Hauptstadt selber angegriffen, die von Attalos verteidigt wurde. E. eilt nach Elaia und gelangt mit Truppen nach Pergamon hinein, obwohl auch Antiochos selber mit einem grossen Heere dorthin gekommen war. Die römische und rhodische Flotte treffen gleichfalls in Elaia ein. Da Antiochos jetzt noch hörte, daß ein consularisches Heer von Rom herannahe, versuchte er, schnell mit Aemilius Frieden zu schließen. E. lag aber viel daran, daß dieser Friede nicht zu stande käme, solange die militärische Lage für den Seleukiden noch leidlich günstig war, er widerriet also aufs entschiedenste, in Verhandlungen zu treten, und drang damit auch durch, Liv. XXXVII 18f. Wenn E. später so tat, als sei er durch diese Belagerung in die äußerste Gefahr gebracht worden, vgl. a. a. O. 53, so ist das übertrieben, um den Römern seine Aufwendungen in ihrem Interesse möglichst groß erscheinen zu lassen; Pergamon war fest genug, um sich bis zum Eintreffen Scipios zu behaupten, und für die Verwüstung des platten Landes stand der Ersatz in sicherer Aussicht. Bald zieht Antiochos ab, um Adramytteion anzugreifen; dieses zu schützen, macht sich E. mit Aemilius auf, obwohl Seleukos noch vor Pergamon lag. Auch Seleukos muß die Belagerung aufgeben, als eine achaeische Hilfsschar in Pergamon eintrifft. Ebenso wird Antiochos vor Adramytteion abgewiesen. E. und die Römer gehen nun nach Mytilene, dann nach Elaia, ein Versuch auf Phokaia glückt ihnen nicht, nur die reiche Insel Bakchion wird gründlich ausgeplündert, Liv. XXXVII 19ff. Appian. Syr. 26. Polyb. XXI 9f. Inschr. v. Perg. nr. 64. Nach einigem Aufenthalt in Elaia begiebt sich E. an den Hellespont, um Fürsorge für den Übergang der Armee des Scipio zu treffen, er empfing den Consul mit seiner ganzen Flotte, Liv. XXXVII 33. 53. Iustin. XXXI 8, 5. XXXVIII 6, 3. Als hier seine Aufgabe erfüllt war, kehrte E. heim, um in Elaia zu überwintern, widrige Winde zwangen ihn, beim Cap Lekton zu landen, an der Mündung des Kaïkos traf er das römische Lager und versorgte es von Pergamon aus mit Getreide, Liv. XXXVII 37. In der Schlacht von Magnesia kommandierte E. den rechten Flügel, seine Schützen verjagten die Sichelwagen des Antiochos, dann warf E. mit seiner Kavallerie die schweren Reiter des Gegners, um schließlich die Phalanx zu umfassen. Es war für ihn wie für Attalos ein Ehrentag, 3000 Mann zu Fuß und 800 Reiter hatte er gestellt, letztere zeichneten sich bei der Verfolgung besonders aus, E. soll nur 25 Mann, darunter 15 Reiter verloren haben, Liv. XXXVII 39–44. Appian. Syr. 31 läßt nur aus Versehen E. den linken Flügel kommandieren, seine weiteren Ausführungen, c. 36, zeigen deutlich, daß E. auf dem rechten stand, wie Livius angibt. Vgl. auch Inschr. v. Perg. nr. 64. Nach der Schlacht schickt Antiochos zunächst Gesandte an E. mit der Bitte, den Frieden nicht zu erschweren, E. ist nach der schweren Niederlage des Gegners auch versöhnlich gestimmt und bringt die Boten zu Scipio. Unter den Friedenspräliminarien befindet sich die Bestimmung, Antiochos solle an E. 400 Talente zahlen und das Getreide zurückgeben, das er von Attalos Zeiten her den Pergamenern schuldete. Um von der Beute möglichst viel zu erlangen, begibt sich E. im Sommer 189 v. Chr. persönlich nach Rom, Polyb. XXI 16f. Liv. XXXVII 45. Appian. Syr. 38. Der Senat ehrt E. auf alle Weise, E. spielt den Bescheidenen, der sich ganz auf Roms Güte verlassen will; da man ihn fortgesetzt ermuntert, seine Wünsche zu äußern, so warnt er, den Bitten der Rhodier nachzugeben, welche die Freiheit aller kleinasiatischen Griechenstädte forderten, in der Hoffnung, sie ihrem Einfluß unterwerfen zu können; endlich bittet er um ganz Asien diesseits des Tauros. Vergebens versuchen die Rhodier, ihrem lieben Gastfreunde, mit dem sie schon während des Krieges in allerlei Meinungsverschiedenheiten gekommen waren, wenigstens jene Städte abzujagen; E. soll fast alles erhalten, was man dem Antiochos in Vorderasien abnahm, nur die griechischen Städte, welche bis zum Tage von Magnesia frei gewesen waren, sollten frei bleiben, und Lykien mit Karien südlich vom Maiandros sollte an die Rhodier fallen; doch erhält E. noch besonders Magnesia am Sipylos und Telmissos in Lykien, d. h. einen Pfahl im Fleisch der Rhodier, Polyb. XXI 18–24. Strab. XIV 665. Appian. Syr. 44. Liv. XXXVII 52–56, wo die Erwerbungen einzeln aufgeführt werden. Während E. in Rom ist, beginnt Cn. Manlius Vulso seinen Zug gegen die Galater, deren Demütigung sehr in E.s Interesse lag, da sie soeben an der Belagerung Pergamons beteiligt gewesen waren, während früher ihre Re-

guli mit E. freundlich gestanden hatten, Liv. XXXVIII 12. 18. E.s Brüder Attalos und Athenaios zeichnen sich bei dieser Unternehmung aus, vgl. o. Bd. II S. 2169. Als die Galater um Frieden bitten, wird ihnen gesagt, man wolle ihnen die Bedingungen mitteilen, wenn E. zurückgekehrt sei, Polyb. XXI 43, 7. Liv. XXXVIII 37. Im Anfang des Sommers 188 v. Chr. trifft dieser mit der römischen Senatskommission in Ephesos ein, in Apameia trifft man mit Vulso zusammen und es werden nun die Ausführungsbestimmungen für den Frieden mit Antiochos getroffen, Übergabe der Festungen, Auslieferung der im Machtbereich des Seleukiden befindlichen Untertanen des E., Zahlung von 352 Talenten in Raten, von 127 Talenten für das geschuldete Getreide usw. Außerdem wurden die bisher autonomen Griechenstädte, welche auf seiten des Antiochos gestanden hatten, dem E. tributpflichtig gemacht. In Europa erhielt E. die Chersonnesos mit Lysimacheia und den benachbarten Gegenden und Festungen, welche dem Antiochos gehört hatten, Liv. XXXVIII 38. Polyb. XXI 48. Man wollte ihm auch noch Pamphylien geben, als diesseits des Tauros gelegen, doch gegen diese Auffassung protestierten die Diplomaten des Antiochos; die Frage wird dem Senat vorgelegt, dieser gibt einen Teil des Landes an E., der östliche mit Aspendos und Side wird für frei erklärt. Ebenso erhält E. nur einen Teil von Pisidien, der Rest bleibt frei, desgleichen bleibt die ganze Kibyratis unter ihren eigenen Dynasten unabhängig. Vgl. Niese III 61ff., wo am besten der Umfang des pergamenischen Reiches bestimmt wird. Der römische Admiral Q. Fabius Labeo nimmt Telmissos für E. in Besitz, Volso schenkt ihm die ganzen von Antiochos ausgelieferten Kriegselefanten; als E. in dieser Zeit die Stratonike, Tochter des mit Antiochos verbündeten Ariarathes von Kappadokien, heiratet, erlassen die Römer seinem Schwiegervater die halbe Kriegskontribution, Liv. XXXVIII 39. Diod. XXIX 11. Dann begiebt sich der Consul nach dem Hellespont, dort teilt er den Galatern mit, wie sie sich hinfort gegen E. zu betragen haben. Sie wurden in eine gewisse Abhängigkeit von ihm gebracht, Niese III 69. II 761. Liv. XXXVIII 40. Die pergamenische Flotte setzt das römische Heer nach Europa über. Später machte man dem Volso in Rom Vorwürfe, daß er allzusehr im Interesse des E. gehandelt habe, Liv. XXXVIII 45.

Je heller Roms Sonne auf E. strahlte, um so trüber gestaltete sich sein Verhältnis zu allen griechischen und hellenistischen Mächten, die den neugebildeten Großstaat umsomehr haßten, je weniger sie ihre Abneigung gegen die Römer selber zu äußern wagten. Zunächst gab es Streitigkeiten mit Antiochos, die nach Valerius Antias bei Liv. XXXIX 22 L. Scipio entscheiden sollte. Mit Antiochos Nachfolger Seleukos Philopator, seit 187 v. Chr., konkurriert E. um die Gunst der Achaier, jene hatten ihm früher die überschwänglichsten Ehren erwiesen (vgl. Meischke 95) und ihn während der Belagerung von Pergamon unterstützt, jetzt grollten sie ihm ebenso wie den Römern. E. versucht, durch eine Stiftung von 120 Talenten, von deren Zinsen die Mitglieder der Tagsatzung besoldet werden sollten, die verlorenen Sympathien wieder zu gewinnen, doch die Achaier lehnen seine Gabe ab mit der Begründung, daß, falls sie annähmen, auch andere Könige wie Prusias und Seleukos mit ähnlichen Dingen kommen würden, sie wollten aber niemandem verpflichtet sein. E. solle ihnen lieber Aigina wiedergeben, das sein Vater den aitolischen Räubern für ein billiges abgehandelt habe, Polyb. XXII 10f. Diod. XXIX 17. Schon damals stand wohl der Krieg zwischen E. und Prusias bevor, seine Veranlassung ist ebenso unsicher wie sein Beginn (Polyb. III 3), vermutlich handelte es sich um ein Stück von Mysien, das Prusias sich angeeignet hatte, aber auf römischen Befehl an E. ausliefern sollte, Liv. XXXVIII 39, 15, vgl. Niese II 760. III 70, der den Beginn des Kampfes auf 186 v. Chr. setzt. Nach Iustin. XXXII 4, 2 begann Prusias den Kampf im Vertrauen auf Hannibal, der ihm andere Könige (d. h. Philippos V.) und kriegerische Nationen (Galater) zu Freunden warb. Prusias und die Galater wurden von Attalos am Berge Lypedros in Bithynien geschlagen, vgl. o. Bd. II S. 2169 und Inschr. v. Perg. nr. 65. Dagegen erfocht Hannibal einen Seesieg, bei dem E. persönlich in Gefahr geriet, Nepos Hann. 10f. Frontin. strat. IV 7, 10. Nach Iustin. a. a. O. wurde der Krieg durch römische Intervention beendet. 184 v. Chr. herrscht Friede, E. erhält das streitige Stück Land und dazu Tios, die Heimat der Attaliden, Niese III 72. Prusias war heimlich von Philipp V. unterstützt worden, der mit E. über Ainos und Maroneia in Streit geraten war. Diese Städte hatten Antiochos gehört, Philippos hatte sie sich angeeignet, aber E. verlangte sie für sich auf Grund der Bestimmungen der römischen Senatskommission; in beiden Städten bilden sich Parteien für E. oder Philippos, E. beschwert sich in Rom; römische Gesandte untersuchen den Fall in Thessalonike, sie geben zwar keine definitive Entscheidung, verlangen aber von Philippos die Räumung der Städte; nach wiederholten Verhandlungen in Rom geht eine zweite Gesandtschaft ab, um zu kontrollieren, ob Philippos die thrakische Küste geräumt hat. Philippos läßt seinen Ärger an den armen Maroneiern aus (Polyb. XXII 1, 4f. 9. 15. 17f. Liv. XXXIX 24. 27ff. Appian. Mak. 9), gehorcht aber immer noch nicht. E. schickt seinen Bruder Athenaios mit einem großen Goldkranz nach Rom, um sich darüber und über die von Philippos dem Prusias geleistete Hilfe zu beschweren; der Senat droht endlich, energisch zu werden, wenn seine zu diesem Zweck abgeschickten Kommissare nicht finden werden, daß die Streitobjekte an E. ausgeliefert sind. Endlich, 183 v. Chr., fügt sich Philippos, als Q. Marcius Philippus nach Makedonien kommt, Polyb. XXIII 1—8. Liv. XXXIX 53. Nach dem Friedensschluß mit Prusias wendet sich E. gegen die Galater, die damals anscheinend alle sich unter die Führung des Ortiagon, *regulus* der Tolistoagier, gestellt hatten. E. scheint sie gründlich geschlagen und Galatien unterworfen zu haben, vgl. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater, Diss. Basel 1897, 78. Niese III 72ff. Bald darauf ist E. im Kriege mit Pharnakes von Pontos, vgl. E. Meyer Gesch. d. Königr. Pontos 72ft. und Reinach Mithradates Eupator[2] 34f. Es kann sein, daß E. zur Unterstützung des Ariarathes in den

Kampf ging, ebensowohl kann aber auch Galatien das Streitobjekt gewesen sein, vgl. Stähelin 80. Niese III 74—79. Pharnakes greift 183 v. Chr. E. und Ariarathes an, daneben erobert er Sinope; darüber beschweren sich Gesandte des E. und der Rhodier in Rom, während Pharnakes sich rechtfertigen läßt. Eine römische Gesandtschaft soll die Sache untersuchen, Polyb. XXIII 9. Liv. XL 2, 6. Als sie heimkehrt und Pharnakes als den schuldigen Teil bezeichnet, findet sie schon neue Gesandtschaften der Parteien in Rom, der Senat beschließt 182 v. Chr. eine zweite Gesandtschaft zu schicken, um noch genauer zu prüfen, Polyb. XXIV 1, 1ff. Roms unentschiedene Haltung macht Pharnakes immer kühner, er greift Paphlagonien an, Polyb. XXV 2, 5f. Sein Feldherr Leokritos erobert das E. gehörende Tios, Diod. XXIX 23. Der Krieg nimmt immer größere Dimensionen an, auf E.s Seite treten z. B. Prusias II. von Bithynien und Morzios, ein paphlagonischer Fürst, auf Seiten des Pharnakes u. a. Mithradates von Armenien, s. u. Auch Seleukos IV. war im Begriff, E. anzugreifen, unterließ es aber am Ende doch noch aus Furcht vor Rom, Diod. XXIX 24. Polyb. frg. 159. Einige Galaterfürsten sind von E. zu Pharnakes abgefallen, s. u. 181 v. Chr. wird E. krank, Attalos kommandiert das Heer und schließt einen Waffenstillstand mit Pharnakes. E. sendet nun alle seine Brüder nach Rom, um die Beendigung des Krieges herbeizuführen. Sie werden glänzend empfangen, und der Senat schickt eine neue Gesandtschaft, die Ernst machen soll, Polyb. XXV 5. Inzwischen hatte aber Pharnakes den Waffenstillstand gebrochen und Anfang 180 v. Chr den Leokritos in Galatien einfallen lassen, während er selber Kappadokien angriff. E. bricht mit dem Heere gegen Leokritos auf, seine Brüder treffen bei ihm ein; doch Leokritos zieht sich zurück und die Galaterfürsten Gaizatorix und Karsignatos bieten E. ihre Unterwerfung an, werden jedoch einstweilen nicht angenommen. E. rückt über den Halys, vereinigt sich am Parnassos mit Ariarathes und dann rücken beide in Pharnakes Land ein. Dort erscheint die römische Friedensgesandtschaft; auf ihren Wunsch räumen E. und Ariarathes das feindliche Gebiet. E. wünscht eine persönliche Unterredung mit Pharnakes, dieser verweigert sie, auch seine nach Pergamon geschickten Gesandten machen fortgesetzt Schwierigkeiten, bis die Römer die Verhandlungen aufgeben, Polyb. XXIV 8f. Ihre Einmischung hatte nur lähmend gewirkt, endlich diente ein plötzlicher kräftiger Angriff des E. dazu, den Pharnakes friedlicher zu stimmen, nach allerlei Verhandlungen kommt ein Vertrag zu stande zwischen E., Ariarathes, Morzios und Prusias einerseits, Pharnakes und Mithradates von Armenien andererseits; Pharnakes verpflichtet sich, Galatien nicht wieder zu betreten, seine Verbindungen mit den Galatern aufzugeben, Paphlagonien zu räumen, die geraubten Untertanen, die Kriegsgefangenen und Überläufer, die dem Ariarathes entrissenen Plätze samt den Geiseln, dann Tios zurückzugeben, das E. dem Prusias überläßt, endlich an Ariarathes und den Paphlagonierfürsten Morzios zusammen 900, an E. 300 Talente Schadenersatz zu zahlen. Auch Mithradates von Armenien mußte 300 Talente zahlen, da er gegen die Verträge mit E. den Ariarathes angegriffen hatte. In den Frieden waren noch einbegriffen Artaxias, der Beherrscher des größeren Teils von Armenien, Akusilochos, der Sarmatenfürst Gatalos, die Chersonnesiten, Herakleia, Mesembria, Kyzikos; wie weit deren Beteiligung am Kriege gegangen war, wissen wir nicht. Als Bürgen für sein ferneres Wohlverhalten muß Pharnakes Geiseln stellen, 180/79 v. Chr., vgl. Polyb. XXV 2. Während des Krieges hatte E. den Hellespont durch seine Flotte sperren lassen, vermutlich um zu verhindern, dass Pharnakes sich zur See Verstärkungen oder Kriegsmaterial kommen lasse; dadurch hatte er es aber mit seinen ohnehin längst eifersüchtigen rhodischen Freunden verdorben, denen natürlich sehr viel an der freien Schifffahrt nach dem Pontos lag. Da außerdem noch Untertanen des E. sich gegen die Besitzungen der Rhodier auf dem Festlande vergangen hatten, während die Rhodier im Kampf mit den Lykiern standen, so ging jetzt die durch eine Hilfssendung des E. in jenem Krieg eben noch bekräftigte Freundschaft in die Brüche, Polyb. XXIV 9, 13. XXVII 7, 5ff. Im J. 175 v. Chr. greift E. in die Thronstreitigkeiten im Seleukidenreich ein, er verhilft dem Antiochos Epiphanes zur Herrschaft, um ihm zeitlebens befreundet zu bleiben, Appian. Syr. 45 und besonders Inschr. v. Perg. nr. 160. Sehr schlecht stellte sich dagegen Philippos Nachfolger Perseus zu E.; schon als Perseus 174 v. Chr. die Demonstration in Delphi macht, zeigt sich die Feindseligkeit zwischen beiden Königen, Liv. XLI 22, dem Perseus wenden sich die Sympathien der Griechen zu, während E. immer unbeliebter wird, so sehr er es auch versucht, sich alle griechischen Staaten und Fürsten zu verpflichten, und obwohl er die ihm unterstellten Städte so gut behandelt, daß sie die Freiheit gar nicht vermissen, Liv. XLII 5. E. sucht nun die Römer gegen Perseus zu hetzen, im Winter 173/2 kommt er mit einer Denkschrift über Perseus nach Rom, um auf seine Verbindungen mit andern Mächten, seine Übergriffe gegen Roms Bundesgenossen und seine Rüstungen hinzuweisen, dasselbe tut E. in einer Rede im Senat, die großen Eindruck macht und geheim gehalten wird, Liv. XLII 11ff. Val. Max. II 2, 1. Darob herrscht peinliche Spannung in der ganzen Griechenwelt, eine Gesandtschaft der Rhodier fürchtet, auch ihre Stadt sei von E. verleumdet, und will mit ihm vor dem Senat konfrontiert werden; da ihnen das nicht bewilligt wird, greifen die Gesandten E. aufs heftigste an, er habe die Lykier gegen Rhodos gehetzt, er sei schlimmer für die Griechen Kleinasiens als weiland Antiochos III. usw. Diese Rede war auch den meisten andern zur Zeit anwesenden Griechen aus dem Herzen gesprochen, um so eifriger zeigte sich aber der Senat, E. zu ehren, Liv. XLII 14. Appian. Maked. 11. Diod. XXIX 34. Die meisten römischen Großen erschöpfen sich in Aufmerksamkeiten, sehr zum Ärger Catos, der sich davon ausschloß, weil ein König von Natur ein fleischfressendes Tier sei, Plut. Cat. mai. 8. Einige Senatoren behaupteten allerdings, E. habe aus Neid und Furcht sehr übertrieben. In Rhodos wurde die Erbitterung gegen E. so groß, daß man sogar seine Festgesandtschaft zur großen Heliosfeier

zurückwies, Appian. a. a. O. Viele Griechen und Barbaren verklagten ihn bei den Römern, Perseus selber schickte Mörder gegen ihn. Als E. auf der Heimreise dem Apollon in Delphi opfern wollte, wälzten die Mörder Felsstücke auf ihn und ließen ihn für tot liegen. E. wurde nach Aigina geschafft und dort so geheimnisvoll behandelt, daß man allgemein glaubte, er sei tot, Liv. XLII 15. Appian. a. a. O. Polyb. XXII 8, 5 und 8. Cass. Dio frg. 66, 3. Inschr. v. Perg. nr. 164. Selbst Attalos glaubte das und übernahm eiligst die Herrschaft in Pergamon, auch heiratete er sofort die vermeintliche Witwe Stratonike. Beide waren nun in einer sehr peinlichen Lage, als E. bald darauf heimkehrte. E. tadelte nur die unziemliche Eile der Heirat; Attalos trat bescheiden unter die Leibgardisten des Bruders und der Vorfall wurde ignoriert. Aber die kurze Ehe hatte Folgen, die bisher kinderlose Stratonike gebar von Attalos den späteren Attalos III., der zunächst übrigens offiziell nicht als Sohn des E. betrachtet wurde, bei Polyb. XXX 2 wird E. noch als kinderlos bezeichnet; er hatte nur einen unechten Sohn von einer Tänzerin, den Aristonikos, vgl. o. Bd. II S. 962. Vgl. übrigens Liv. XLII 15ff. Diod. XXIX 34. Plut. reg. et imp. apophth. 184 A und de frat. am. 18, dazu Köpp Rh. Mus. XLVIII 154ff. Niese III 109. 204f. glaubt nicht an die Vollziehung der Ehe zwischen Attalos und Stratonike, sondern hält Attalos III. für einen natürlichen und erst spät legitimierten Sohn des E. Das Attentat auf E. beschleunigte den Ausbruch des Krieges gegen Perseus, obwohl dieser jede Beteiligung daran ableugnete; die Römer gratulierten dem Geretteten durch eine Gesandtschaft, Liv. XLII 18. 40f. 48. Polyb. XXVII 7. Daß Perseus unter diesen Umständen noch versucht haben sollte, E. als Bundesgenossen gegen Rom zu gewinnen, wie es nach Liv. XLII 26 scheinen könnte, ist unglaublich. Aus Freundschaft für E. steht auch Ariarathes zu Rom, a. a. O. 29; die Rhodier zeigen jetzt besonderen Eifer, um die Anschuldigungen des E. gegen sie als Verleumdungen zu erweisen, Polyb. XXVII 7. Liv. XLII 45. E. selber erscheint 171 v. Chr. mit seinen Brüdern Attalos und Athenaios mit 6000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß in Chalkis, Pergamon wird dem Philetairos anvertraut. Athenaios bleibt mit 2000 Mann in Chalkis, E. führt die übrigen nach Thessalien dem römischen Consul zu. Das Korps des Athenaios beteiligt sich an der Belagerung von Haliartos, E. am römischen Kriegsrat, seine galatischen Reiter und Leichtbewaffneten am Avantgardengefecht vor der Schlacht am Kallinikos; in der eigentlichen Schlacht stehen die 300 Kyrtier des E. im Vordertreffen, er selbst mit Attalos in der Reserve, ohne die Pergamener wäre die römische Niederlage sehr viel schlimmer geworden; auf E.s Rat geht das Heer hinter den Peneios zurück, Liv. XLII 50—60. Im Treffen bei Phalanna deckt E. eine Flanke des Heeres, a. a. O. 65. Dann fällt ein Offizier des E. in das Reich des mit Perseus verbündeten Kotys ein, wodurch dieser zur Umkehr gezwungen wird. Den Winter verbringt E. daheim, a. a. O. 67. Im J. 170 nimmt E. durch Verrat Abdera ein, Liv. XLIII 4. Diod. XXX 6. In der Winterpause geht er wieder nach Pergamon.

Attalos bleibt in Hellas und bemüht sich, die Achaier zur Wiederherstellung der zwischen 185 und 172 v. Chr. kassierten Ehren für E. zu veranlassen. E. hatte jene Beleidigung schmerzlich empfunden, Polyb. XXVII 18. Liv. XLII 12. Attalos Antrag ruft eine lebhafte Debatte hervor, schließlich weist Polybios, damals gerade Hipparch, darauf hin, dass nach dem ursprünglichen Beschluß nur die gesetzwidrigen Ehren für E. abgeschafft werden sollten und die übermäßigen; nur durch persönliche Rancune einiger Beamten seien alle Ehren abgeschafft worden. So wird beschlossen, alle Ehren mit Ausnahme der ungehörigen wieder herzustellen, Polyb. XXVIII 7. 10. In dieser Zeit unterstützt E. auch Kydonia auf Kreta gegen Gortyn, Polyb. XXVIII 15. Schon 184/3 hat er mit einer Reihe von kretischen Städten ein Bündnis geschlossen, Monum. ant. dei Lincei 1892, 38ff. Vermutungen dazu äußert Niese III 77. 323f. Im J. 169 kommt E. mit 20 Deckschiffen zur Belagerung von Kassandreia, ihm wird ein Abschnitt zugewiesen, er hat aber ebensowenig Erfolg wie die Römer. Auch die Belagerung von Demetrias glückt nicht. E. begiebt sich nun zum Consul Philippus, um ihm zu seinem Eindringen in Makedonien zu gratulieren, wobei Attalos mit dem pergamenischen Landheere gute Dienste geleistet hatte, Liv. XLIII 4. 10ff. Hier kommt es zum Konflikt zwischen dem König und dem heimtückischen Consul, gewiß durch die Schuld des letzteren; seither arbeitet eine immer stärker werdende Partei in Rom, deren Sprachrohr für uns Valerius Antias bei Livius ist, auf E.s Sturz hin. Angeblich sei E. beleidigt gewesen, weil man seine Truppen nicht mit den Römern zusammen biwakieren liess, er habe trotz mehrfacher Mahnung den Praetor nicht mit seiner Flotte unterstützt, vom Consul sei er in Verstimmung geschieden, man habe nicht einmal erreicht, daß er seine galatischen Reiter daließ. Dagegen sei Attalos beim Consul geblieben und habe sich sehr nützlich gemacht. Boten melden dem Senat, das Heer sei in schwieriger Lage, E. sei unzuverläßig, Liv. XLIV 13 nach Valerius Antias. 20. Perseus benutzt diese Entfremdung, um mit E. anzuknüpfen, unter dem Vorwand der Auslösung von Gefangenen versucht er ihn vollends mit den Römern zu entzweien. Zwar blieb E. diesen treu und benachrichtigte selber den Consul von jenem Versuch, a. a. O. 27, aber das Mißtrauen gegen ihn blieb bestehen oder wurde doch wenigstens geheuchelt, mit so gutem Erfolg, daß auch Polybios an ein verräterisches Spiel des E. geglaubt hat. Nach der Darstellung der E. feindlich gesinnten Römer hätte er schon vor Demetrias geheime Verbindung mit dem Feinde unterhalten; jetzt habe er gesehen, wie viel dem Perseus daran lag, Frieden zu bekommen, wie andrerseits die Römer auch kriegsmüde waren, und so habe er geglaubt, als Vermittler ein gutes Geschäft machen zu können. Er ließ darum Perseus sondieren, wieviel er dafür bieten wolle, und verlangte am Ende für seine Neutralität 500, für die Herbeiführung des Friedens 1500 Talente. Perseus wollte auch darauf eingehen und 1500 Talente für die Vermittlung in Samothrake deponieren. Da nun aber jene Insel sich in seinem Besitz befand, so bedeutete ein dort befindliches Depositum keine

Sicherheit für E.; das Geld anderswo zu hinterlegen weigerte sich Perseus, und darüber zerschlug sich das Geschäft. Einiges davon wurde schon damals den Freunden des Perseus bekannt, und diese erzählten es später an Polybios. Polybios erklärt es für sehr schwierig, dieses Spiel des ‚geizigsten und des schlausten' der Könige richtig zu beurteilen. Er tadelt Perseus, weil er sich nicht entschließen konnte, jene 1500 Talente daran zu wagen, E. zu gewinnen oder ihn doch wenigstens vor den Römern bloszustellen; er tadelt E., weil er wegen solcher Bagatelle in einer Sache, die doch nicht geheim bleiben konnte, Roms Sympathien und damit seine ganze Stellung aufs Spiel setzte; vgl. Polyb. XXIX 4—9. Liv. XLIV 24ff. Appian. Maked. 18. Vell. I 9. Cass. Dio frg. 66. Wirklich erwiesen sind nur die Annäherungsversuche des Perseus, und wenn bei den Verhandlungen irgend etwas herausgekommen wäre, was E. belasten konnte, so würde Perseus selber schwerlich versäumt haben, E. vor den Römern bloszustellen; was Perseus Freunde später erzählen, besagt nicht viel. Mit Recht haben darum fast alle neueren Gelehrten außer Holm Griech. Gesch. IV 513f. die römische Version verworfen, Niese III 198f. hält es für möglich, daß E. eine Zeitlang an eine Vermittlung gedacht hat.

Nach dem Scheitern der von Perseus begonnenen Annäherungsversuche blokieren pergamenische Kriegsschiffe eine Anzahl makedonischer Lastschiffe bei Tenedos, doch müssen sie vor einer überlegenen Flotte des Perseus weichen. Letztere trifft bald darauf auf 35 Transportschiffe, auf welchen E. 1000 gallische Reiter nach dem Kriegsschauplatz bringen ließ; der ganze Convoi geht verloren, 800 Gallier kommen um, 200 geraten in Gefangenschaft. Wir sehen, daß E. auch jetzt seine Bundespflichten eifrig zu erfüllen bestrebt war. Die makedonische Flotte fährt nun nach Delos, wo gerade fünf pergamenische Quinqueremen und drei römische lagen. Da Delos Asyl war, kommt es nicht zum Kampf, aber die Verbündeten können nicht hindern, daß die Makedonen in der Nähe Kaperei treiben, Liv. XLIV 28f. Nach dem Siege des Paullus über Perseus schicken E., Attalos und Athenaios gemeinsam Glückwünsche nach Rom, Liv. XLV 13. Heimgekehrt sieht E. sein Reich von einem sehr gefährlichen Galateraufstand bedroht, die Gallier erfechten einen Sieg, ihr Führer läßt die schönsten Gefangenen opfern, die andern einfach niederhauen, Polyb. XXIX 22, daraus Diod. XXXI 12f. Vermutlich gehört auch die Gefährdung des kranken E. durch verfolgende Gallier in diese Zeit, Polyaen. IV 8, 1. E. schickt Attalos nach Rom, um ein Vorgehen des Senats gegen die Gallier zu erreichen. Jetzt versucht die E. feindlich gesinnte Partei, den Attalos gegen seinen Bruder auszuspielen, indem sie ihn ermuntert, einen Teil des Reiches für sich zu erbitten. Der Sicherheit wegen schickt E. einen Vertrauten zu Attalos, Stratios, dieser scheint Attalos die Nachfolge garantiert und ihm die Bereitwilligkeit des E. zur Adoption des späteren Attalos III. mitgeteilt zu haben, vgl. Bd. II S. 2175. Attalos überwand die Versuchung, und da man in ihn drang, er solle nur etwas erbitten, so bat er schließlich um Ainos und Maroneia. Der Senat ist enttäuscht, sagt die Erfüllung zwar zu, läßt aber am Ende die Städte frei, aus Ärger, daß Attalos sich nicht gegen E. brauchen lassen will; römische Gesandte begleiten Attalos heim mit Aufträgen an die Gallier, die aber schwerlich in E.s Sinn gehalten waren, Polyb. XXX 1ff. Liv. XLV 19f. Als sie in Pergamon im Winter 168/7 v. Chr. eintrafen, herrschte ein Waffenstillstand und E. war schwer krank. Im Frühling zieht er sein Heer bei Sardes zusammen, das damals in großer Gefahr geschwebt hatte und nun E. als seinen Retter preist und mit Spielen u. s. w. feiert, vgl. die Inschrift Bull. hell. V 383ff. Die römischen Gesandten begaben sich von Attalos begleitet nach Synnada, um mit den Galliern zu verhandeln. Die Zusammenkunft findet aber ohne Attalos Beisein statt; die Römer erzählten nachher, alles Zureden habe den Gallierkönig nur noch wilder gemacht, in Wahrheit aber hatten sie selber ihn gegen E. aufgehetzt, Liv. XLV 34. Im Winter 167/6 begibt sich E. persönlich nach Rom, um das dort herrschende Mißtrauen zu beseitigen, doch der Senat will ihn nicht empfangen, um keine Rechtfertigung anhören zu müssen, sondern bei seiner Feindseligkeit mit einem Schein des Rechtes beharren zu können; in Brundusium überbringt ein Quaestor dem König den Befehl, Italien zu verlassen. Diese grobe Beleidigung war darauf berechnet, E. bei seinen vielen Feinden noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten, speziell die Gallier noch zu ermutigen, Polyb. XXIX 6, 3f. XXX 20. Doch scheint E. der letzteren in dieser Zeit durch umfassende Werbung von Söldnern Herr geworden zu sein, Diod. XXXI 14. E. und Attalos erringen einen Sieg über sie in Phrygien, Inschr. v. Perg. nr. 165. Niese III 201. Stähelin 87. Da schicken 166 v. Chr. die Gallier Gesandte nach Rom und erreichen, daß man sie für autonom erklärt unter der Bedingung, daß sie sich nicht außerhalb ihres eigenen Gebietes blicken ließen, Polyb. XXXI 2. 6, 2—8. Trog. Prol. XXXIV. Diese Freiheitserklärung richtet ebenso wie die von Ainos und Maroneia ihre Spitze gegen E. Nun ist auch Prusias eifrig bestrebt, E.s schwierige Lage auszunutzen, er verklagt ihn 166 v. Chr. in Rom, E. habe sein Gebiet angegriffen, ließe die Hand nicht von den Galliern ab, verachte die Beschlüsse des Senats und schädige die Römerfreunde. Zugleich klagen Gesandte griechischer Städte in Asien E. des Einverständnisses mit Antiochos Epiphanes gegen Rom an. Der Senat schickt eine Gesandtschaft, um zu spionieren, doch bringt sie nichts Nachteiliges für E. in Erfahrung, dessenungeachtet fördert der Senat die Gallier auch ferner, Polyb. XXXI 6. Liv. epit. 46. In diese Zeit fällt wohl die geheime Korrespondenz des E. mit dem Attis von Pessinus, der in seinem Interesse in Galatien arbeitet. E. unterstützt ihn und ermuntert ihn zur Eroberung eines heiligen Platzes, Pessongoi. Leider sind die Anspielungen der Briefe für uns unverständlich, vgl. Arch.-epigr. Mitt. VIII 95ff., dazu Stähelin 91ff. Vermutlich war E. der Attalide, der den Tempel der Göttermutter in Pessinus erbauen ließ, Strab. XII 567, dazu Stähelin 83. Niese III 69. Wachsmuth Hist. Vierteljahrsschrift II 308 meint, E. habe dadurch die Sympathie der phrygischen Urbevölkerung gewinnen

wollen. Prusias hetzt in Rom weiter und stiftet außer den Galatern auch die mit E. verfeindeten Selgenser in Pisidien (vgl. Polyb. XXXI 9. Trog. Prol. XXXIV) und andere dazu an, E. schickt Attalos und Athenaios nach Rom, um diese Beschuldigungen zu widerlegen, vergeblich; der Senat schickt wieder eine Gesandtschaft, um über die beiden verdächtigen Könige zu spionieren, der Führer, C. Sulpicius Gallus, trieb die Brutalität so weit, überall ausrufen zu lassen, wer Beschuldigungen gegen E. vorzubringen wünsche, möge sich zu bestimmter Zeit in Sardes einfinden. Diese Heimtücke der Römer veranlaßte am Ende die öffentliche Meinung unter den Hellenen, dem E. die Sympathien wieder zuzuwenden, welche er einst als Agent und Favorit der Römer eingebüßt hatte, Polyb. XXXI 10. Ein Zeichen dieses Stimmungswechsels ist wohl E.s Getreideschenkung an die Rhodier, Polyb. XXXI 25, und sein Versprechen, ihr Theater aus weißem Marmor zu bauen, Diod. XXXI 36. Im Winter 160/59 v. Chr. finden wir Attalos wieder einmal in Rom, E. gegen den Prusias und die Galater zu verteidigen; wieder ist der Senat demonstrativ freundlich gegen ihn, während die Antipathie gegen E. dieselbe bleibt, Polyb. XXXII 3. 5. Im J. 159 v. Chr. ist E. gestorben. Strab. XIII 624 läßt ihn fälschlich 49 Jahre regieren, ebenso ist es falsch, daß er ihn die Regierung an Attalos III. geben läßt, während Attalos II. nur dessen Vormund sein sollte, vgl. Bd. II S. 2171. Polyb. XXXII 22 widmet E. einen ehrenvollen Nachruf, auch im Lande genoß er noch lange nachher großen Ansehens, Plut. Titus 21. Seine großen Erfolge dankte er in erster Linie seiner Klugheit und Rührigkeit, viel trug das Glück dazu bei und dann das gute Familienverhältnis in der pergamenischen Dynastie. E. pflegte zu sagen: ‚Wenn meine Brüder mich als König behandeln, werde ich mich als Bruder gegen sie zeigen, behandeln sie mich als Bruder, so werde ich mich als den König zeigen'; das sieht nicht nach einer Mitregierung der Brüder aus (vgl. o. S. 1091), sie sind durchaus seine Organe geblieben, wenngleich er ihnen voll vertrauen konnte und den Beinamen Philadelphos verdiente, vgl. Steph. Byz. s. *Εὐμένεια*. Mommsen Herm. IX 117. Übrigens finden sich die Ehrenbeinamen *σωτήρ* und *εὐεργέτης* für ihn, Inschr. von Magnesia nr. 86. Athen. Mitt. V 199. Niese III 201f. Nach dem Tode ist E. konsekriert worden, über die Vergötterungspolitik der Attaliden vgl. Kornemann Beitr. z. a. Gesch. I 89. v. Prott Athen. Mitt. XXVII 173—178, E. ist darnach der eigentliche Begründer des Königskultus. Nach ihm wird ein Monat Eumeneios genannt, Inschr. v. Perg. I 249, und auch wohl die Phyle Eumenis, s. d.

E. hat eine Reihe von Städten gegründet, z. B. Apollonia in Pisidien (Steph. Byz.), Apollonis in Lydien (Bull. hell. XI 86. Athen. Mitt. XIII 15f.), Philomelion in Phrygien (Strab. XII 576), Stratonikeia am Kaïkos, Dionysopolis in Großphrygien (Steph. Byz.); über E.s Verwaltung vgl. Niese III 64ff. Unter ihm erhielt auch Pergamon selbst sein eigentliches Gepräge. Nach Strab. XIII 624 stiftete er Weihgeschenke, Bibliotheken (vgl. Bd. III S. 414f.) und den Hain um das Nikephorion, der Athena Nikephoros widmete er Spiele usw. nach dem Muster der pythischen und olympischen, vgl. die Inschrift der Aitoler in Delphi, Bull. hell. V 372ff., dazu Inschr. von Perg. nr. 167. Zum Priester des Familiengottes der Attaliden, Dionysos Kathegemon, macht E. einen seiner Verwandten, v. Prott a. a. O. 163. Kultgenosse der Athena Nikephoros wird unter E. der von Stratonike aus Kappadokien eingeführte Sabazios, Inschr. v. Perg. nr. 248. Eine ganze Reihe von Weihgeschenken zeigen die Inschriften von Pergamon, dazu gehört der große Altar, der jetzt im Pergamon-Museum in Berlin aufgestellt ist. E. stiftet ein Museum für plastische Kunstwerke, Inschr. nr. 48—50. Susemihl a. a. O. II 657, er baut die große Festungsmauer, über alles dies vgl. den Art. Pergamon. Sehr zahlreich waren seine Wohltaten gegen griechische Städte, seine Geschenke an Tempel; Bull. hell. V 372 rühmen die Aitoler seine Freigebigkeit für alle Hellenen, Weihgeschenke an den Apollon in Delos, ebd. VI 40, an Artemis Leukophryene, Inschriften von Magnesia nr. 83. 86. Den Athenern baute er die berühmte Stoa, an den Panathenaien gewann er dort einen Wagensieg, IG II 966 b, die Athener widmeten ihm Ehreninschriften, IG II 433ff., und setzten ihm eine Kolossalstatue, Plut. Ant. 60. Cass. Dio L 15. Von einer Statue in Kalaurea rührt CIG 1188 her, auch hier werden seine Verdienste um alle Hellenen gerühmt. Die Aitoler setzen ihm eine Statue in Delphi, Dittenberger Syll.^{2} 296. In Pergamon weiht ein Feldherr der Athena Statuen des E. und Attalos wegen eines Galatersieges, Inschr. v. Perg. nr. 165. Altäre für E. Athen. Mitt. XXVII 94f. 184, vgl. auch Niese III 67ff. E.s Galatersiege wurden von mehreren Künstlern verherrlicht, Plin. n. h. XXXIV 84. Auf landwirtschaftliche Interessen E.s deutet Athen. IX 375 d hin. Über E.s Beziehungen zur Künstlergilde in Teos vgl. Inschr. v. Perg. nr. 163 und v. Prott 166ff. Er verkehrte gern mit Gelehrten, Dichtern u. s. w., der Epiker Leschides begleitete ihn auf seinen Feldzügen; der Maler (nicht Historiker, vgl. Philol. V 418, nach Steph. Byz. s. *Βούρα*) Pythias und der Arzt Menandros (wohl der IG II 433 geehrte) sind mit E. befreundet, Suid. s. *Λέσχης*. E. rivalisiert mit den Ptolemaeern in der Pflege der Wissenschaft, Plin. n. h. XIII 11. Suid. s. *Ἀριστώνυμος*; Lobgedicht auf E. von Musaios, Krates wirkt schon unter E. in Pergamon, vgl. über sie alle Susemihl a. a. O. Über E.s Stil vgl. v. Wilamowitz Index schol. Gotting. 1885/6, 6, schön war er nicht. Körperlich war E. zart und oft krank, Polyb. XXXII 23. Sein Porträt zeigen die Münzen. Imhoof-Blumer Porträtköpfe IV 15, dazu Meischke 3ff. Über E.s Prägung, Imhoof Abh. Akad. Berl. 1884, III 28ff. Weitere Literatur über E. im allgemeinen s. im Art. Pergamon.

7) Sohn des Attalos aus Tios, Bruder des Philetairos und Vater des E. I. von Pergamon, Strab. XIII 624, dazu Rev. ét. grec. XV 302ff. Nach Memnon frg. 16 hatte er Amastris inne und konnte weder durch Geld noch durch Gewalt bewogen werden, es an Herakleia auszuliefern; dagegen übergab er die Stadt 279 v. Chr. an Ariobarzanes, den Sohn des Mithradates Ktistes von Pontos, vgl. E. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 43. Droysen Hellenism. III 255. 273 setzt das

Ereignis fälschlich nach 266 v. Chr. und meint, es handle sich um E. I. von Pergamon. Smith und Rustafjaell Journ. Hell. Stud. XXII 197 halten den in Inschr. von Pergamon nr. 13 erwähnten E. Attalos Sohn für den Vater des E. I. und meinen, er habe seinem Sohne das Erbe des Philetairos streitig gemacht. Das ist gewiß falsch.

8) Sohn des Attalos (vgl. Bd. II S. 2159 Nr. 8) vermutlich ein Vetter des E. I. von Pergamon, wird in dem Eid der Söldner für E. I. seiner eidlichen Verpflichtungen gegen die Aufrührer entbunden. Ob er diesen, wie Fränkel Inschr. von Pergamon nr. 13 meint, als Führer gedient hat, ist sehr zweifelhaft, eher mag man mit Niese Gesch. der griech. und maked. Staaten II 156 annehmen, daß er als Geisel jenen Eid hatte schwören müssen. Vielleicht ist dieser E. der Vater des Philetairos, E.s Sohn, den eine Inschrift von Thespiai nennt, vgl. Rev. ét. grec. XV 308.

9) Eumenes ist 168 v. Chr. makedonischer Commandant in Thessalonike, Liv. XLIV 32.

10) Eumenes wird von Ptolemaios Philometor und Euergetes II. zu den Achaiern geschickt mit der Bitte um eine Hilfssendung unter Führung des Lykortas und Polybios zum Kampf gegen Antiochos Epiphanes. Obwohl die Partei des Lykortas das Gesuch lebhaft befürwortete und auch Polybios an der Debatte teilnahm, kam die Sendung nicht zu stande, Polyb. XXIX 23). [Willrich.]

11) Von Aspendos, wird in Philodems Katalog der Schule der Akademiker unter den Schülern des Philosophen Krates genannt und als Verfasser einer Schrift *περὶ κωμῳδίας* bezeichnet. Vgl. Academicorum philosophorum Index Herculanensis ed. S. Mekler (Berol. 1902) p. 62 ... *τι(νὲς δὲ Βίωνα τὸν Β)ορυσθενί(την καὶ τὸν Ἀσπ)έν-διον Εὐμέν(ην, οὗ τὰ) περὶ κωμῳδίας εἶναι.* Diog. Laert. IV 23 berichtet, daß Krates *βιβλία περὶ κωμῳδίας* hinterlassen habe. Vielleicht war E. nur Herausgeber dieses Werkes seines Lehrers. [Cohn.]

Eumenetica regio (Plin. n. h. V 113), an der Grenze von Lydien und Phrygien, vom Maiandros durchflossen, südlich von Eumeneia (s. d.), nach dem sie genannt ist. [Bürchner.]

Eumenides s. Erynis (in den Supplementen).

Eumenis heißt eine Phyle in Pergamon, Athen. Mitt. XXVII 114. [Willrich.]

Eumenius. 1) Gallischer Redner, dessen Werke in die Zeit von 289 bis 313 n. Chr. fallen. Es sind in der Reihenfolge der Ausgaben, die nicht mit der hsl. übereinstimmt (s. u.), folgende Stücke der Panegyrikersammlung:

II. Panegyricus auf Maximian, gehalten zur Feier des *natalis urbis Romae* (1. 2. 13. 14), d. h. am 21. April 289, in Gallien (4—7. 14), in derselben Stadt, in der Maximian auch den Antritt seines ersten Consulats gefeiert hatte (6; vgl. 14), also wahrscheinlich in der damaligen Hauptstadt des Westens, Trier. Dazu stimmt es, daß sie an einem Flusse lag, der in sehr trockenen Sommern aufhörte schiffbar zu sein (12), was auf die Mosel passen würde. Das Jahr bestimmt sich dadurch, daß die Rede das erste Consulat Maximians vom J. 287 (6) und die Mailänder Zusammenkunft der Kaiser im Winter 288/9 schon kennt (9), dagegen von der Quinquennalfeier Maximians, die am 1. April 290 begangen wurde — denn seine Vicennalien feierte er am 1. April 305 (Seeck Ztschr. f. Numism. XII 127) —, und von den Siegen, die Diocletian Ende 289 und Sommer 290 über die Sarmaten und Sarazenen erfocht (Seeck Gesch. d. Unterg. d. antik. Welt I² 443), noch nichts weiß. Auf diese Rede wird III 1. 5. V 1 zurückverwiesen.

III. Die einzige Rede des E., von der sich die echte Überschrift, wenn auch verstümmelt, erhalten hat. Sie läßt sich mit Ausnahme des unbekannten Vor- und Geschlechtsnamens, an deren Stelle wir Punkte setzen, etwa folgendermaßen ergänzen:

Item eiusdem [..... Eumenii v(iri) p(erfectissimi)] magistri mem(oriae) et [rhetoris latini] genethliacus Maximiani Augusti.

Aus *magistri memet* hat der Schreiber des Cod. Venetus Marcianus 436 in Erinnerung an den Verfasser von paneg. XI *magistri Mamertini* gemacht, weshalb diese Rede in den Ausgaben fälschlich einem Mamertinus zugeschrieben wird. Sie ist gehalten bei dem Geburtstage der beiden Kaiser, der auf dasselbe Datum fiel (*geminus natalis* 1—3. 19), wahrscheinlich in den Herbst, da die gute Ernte gerühmt wird (15; vgl. Seeck Jahrb. f. Philol. 1888, 717). Die Zusammenkunft in Mailand (Winter 288/9) wird noch zu den neuesten Ereignissen gerechnet (*nuper* 2; *proxime* 8); doch ist die Quinquennalfeier Maximians (1. April 290) schon vorüber (1) und ebenso die Sarazenensiege Diocletians (5. 7), die in den Sommer 290 fallen (s. oben). Die Rede scheint also im Herbst 290 gehalten zu sein. Der Ort (vgl. 15) läßt sich nicht sicher bestimmen, lag aber in einer nördlichen Provinz (9), ist also wohl auch in Gallien zu suchen, da Maximian zu jener Zeit sich dort aufzuhalten pflegte. Daß dies der zweite Panegyricus ist, den er dem Kaiser vorgetragen hat, sagt der Redner ausdrücklich (1. 5).

IV. Die einzige Rede der ganzen Sammlung, die kein Panegyricus ist, sondern eine Suasorie, gerichtet an den Praeses von Lugdunensis prima, damit er bei den Kaisern die Herstellung der Maeniana von Augustodunum zur Benutzung als Schullokal befürworte (21). Da von der Stadt als *haec urbs* (9) oder *haec res publica* (11) gesprochen wird, dürfte die Rede in Augustodunum selbst gehalten sein. Sie gedenkt am Schlusse der Wiedereroberung Brittanniens (296), der Herstellung der Ruhe in dem abgefallenen Ägypten (Frühling 297; Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt I² 451) und des Sieges über die Perser (Sommer 297), kann also nicht vor dem Herbst 297 gehalten sein, wahrscheinlich aber auch nicht sehr viel später. Denn der Feldzug Maximians gegen die Mauren, der im Sommer 297 begonnen hatte, erscheint hier als noch nicht beendet (*te, Maximiane invicte, perculsa Maurorum agmina fulminantem* 21), und über ein Jahr dürfte er kaum in Anspruch genommen haben.

V. Panegyricus auf Constantius, etwas früher als die vorhergehende Rede, aber nicht sehr viel. Er redet schon von der Unterwerfung Brittanniens und Ägyptens und von dem Beginne des Maurenfeldzugs (5), weiß aber noch nichts von dem Kriege gegen die Perser, sondern setzt voraus, daß der Vertrag, den Diocletian 288 mit ihnen geschlossen

hatte, noch Bestand habe (3. 10. 20). Daraus folgt nicht, daß der Krieg noch nicht begonnen hatte, wohl aber, daß die Nachricht davon noch nicht nach dem fernen Gallien gelangt war. Die Rede fällt also in den Sommer 297. Damals war Constantius in Italien gewesen, wahrscheinlich um vor der Abreise Maximians nach Africa von ihm die Regierung jenes Landes zu übernehmen. Bei seiner Rückkehr nach Gallien war ihm die Jugend von Augustodunum entgegengezogen, um sein Geleite zu übernehmen (paneg. IV 14). Dies dürfte die Gelegenheit zu dem Panegyricus geboten haben. Denn E. sagt ausdrücklich, daß er im Namen der Augustodunenser rede (21), und der Caesar hört ihn stehend an (*Caesare stante dum loquimur* 4), wie dies der Situation entspricht, wenn er, auf dem Marsche begriffen, von dem ihm entgegenkommenden Zuge aufgehalten und begrüßt wurde. Im Eingange erklärt der Redner, er trete *post diuturnum silentium* zum erstenmal wieder öffentlich auf. Dies paßt dazu, daß die nächstvorhergehende Rede, die uns von ihm erhalten ist, dem Ende des J. 290 angehört, also beinahe sieben Jahre zurückliegt.

VI. Festrede, gehalten bei der Hochzeit Constantins mit Fausta, der Tochter Maximians, bei der er zugleich von diesem den Augustustitel empfing, in Gallien (10), wahrscheinlich in Arelate, wo Constantin damals zu residieren pflegte (Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt I² 104; Ztschr. f. Numism. XVII 48). Ihre Zeit bestimmt sich dadurch, daß der Sturz des Severus (Winter 306/7) schon vorausgesetzt (10), dagegen der Angriff des Galerius auf Italien erst erwartet wird (*sicubi adhuc in longinquioribus terris aliqua obversatur obscuritas aut residuus undarum pulsus inmurmurat, necesse est tamen ad tuos nutus dilucescat et sileat* 12), der jedenfalls im J. 307, wahrscheinlich im April stattfand (Seeck Geschichte I² 484). Mithin ist die Rede in den ersten Monaten 307 gehalten.

VII. Panegyricus auf Constantin d. Gr., gehalten in einer bedeutenden Stadt (1. 22) an einem großen Flusse, der oberhalb Kölns in den Rhein mündet (*hic noster ingens fluvius* 13), d. h. in Trier, und zwar an dem Gründungstage dieser Stadt (22; vgl. 1), der nicht sehr lange auf den Thronbesteigungstag Constantins (25. Juli) folgte (2). Da der Tod Maximians als neuestes Ereignis erwähnt wird (14—20), muß die Rede im J. 310 gehalten sein (Mommsen Chron. min. I 231).

VIII. Dankrede an Constantin d. Gr., weil er Augustodunum die Steuerschulden der letzten fünf Jahre geschenkt (10. 13), seine künftige Steuerlast vermindert (11. 12) und es zugleich nach seinem eigenen Geschlechtsnamen in Flavia Aeduorum umbenannt hatte (1. 14), gehalten, als der Kaiser fünf Jahre regiert hatte (13), d. h. nicht sehr lange nach dem 25. Juli 311. Auf das J. 312 führt es, daß ein neuer Census kürzlich in Augustodunum gehalten (5), aber noch nicht für das ganze Reich zum Abschluß gekommen ist, da im laufenden Jahre die Steuern noch nach der früheren Einschätzung bezahlt werden müssen (12). Denn nach der Ordnung Diocletians hatte im J. 312 ein Census begonnen und endete Anfang 313 (Seeck Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. XII 279. 284). Der Ort der Rede war eine Stadt, in der Constantin sich oft aufhielt (2) und der Augustodunum durch seine Gnade ähnlich zu werden hoffte (1), also eine große und glänzende Residenz, wahrscheinlich Trier. Dazu paßt es, daß der Kaiser, ehe er im Sommer 312 den Krieg gegen Maxentius begann, sich in den rheinischen Provinzen aufgehalten hatte (paneg. IX 5).

IX. Festrede, gehalten während der Spiele, mit denen Constantin im Spätsommer oder Herbst 313 seine Siege über Maxentius und die Rheingermanen in Trier feierte. Denn daß die gefangenen Germanen zur Belustigung des Volkes wilden Tieren vorgeworfen werden, wird als noch fortdauernd im Praesens berichtet (23), und daß dies in Trier geschehen sein muß, ergibt sich aus den Datierungen der Gesetze Constantins (Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. X Roman. Abteilung 209).

Diese acht Reden umfassen wahrscheinlich alles, was E. publiziert hat; denn ob er auch seine Schuldeklamationen dieser Ehre für würdig hielt, ist mindestens zweifelhaft. Aus ihnen ergibt sich für die Lebensgeschichte des Redners das Folgende.

Da schon der Schreiber des Urcodex die Überschriften aller dieser Reden zerstört fand, kennen wir den Namen des Verfassers nur aus der Grußformel am Schlusse des Kaiserbriefes, den er in die Suasorie IV 14 eingelegt hat. Sein Großvater war ein Athener gewesen, der längere Zeit in Rom als griechischer Rhetor gewirkt hatte und dann auf einer seiner Kunstreisen in dem gallischen Städtchen Augustodunum Aeduorum hängen geblieben war. Hier war er noch über sein achtzigstes Jahr hinaus als Lehrer der griechischen Redekunst tätig gewesen (IV 17) und wahrscheinlich mit dem Bürgerrechte der Stadt beschenkt worden. Jedenfalls besaß es unser E., da er Augustodunum wiederholt seine *patria* nennt (IV 2. 11. 16. VII 22. VIII 1; vgl. V 21). Dieser muß nicht sehr lange vor 260 n. Chr. geboren sein; denn zur Zeit des Claudius Gothicus (268—270) war er noch Knabe (VIII 4), und im J. 310 nennt er sich einen *mediae aetatis homo* (VII 1), der aber doch schon dem Schlusse seines Lebens nahe steht, da er zweifeln muß, ob er den Besuch Constantins in Augustodunum noch erleben werde (VII 22). Dies paßt recht gut auf einen Fünfziger. Damals besaß er fünf Kinder (VII 23), von denen der älteste Sohn schon 297 in das Alter eingetreten war, um an die Übernahme eines Lehramtes zu denken (IV 6). Doch wählte er die Advokatenlaufbahn und hatte es 310 zur höchsten Staffel derselben, der Stellung eines *advocatus fisci*, gebracht (VII 23).

E. begann seine Laufbahn als Lehrer der Rhetorik (V 1). Der spätere Kaiser Constantius, der damals noch Praefectus praetorio Maximians war (II 11), erwirkte ihm die Erlaubnis, als der *natalis urbis Romae* am 21. April 289 in Trier gefeiert wurde, vor dem Kaiser die Festrede zu halten (V 1). E. erwies sich dadurch dankbar, daß er auch den Frankensieg seines Gönners pries (II 11), ganz gegen die Sitte des Panegyricus, der sonst nur von den Taten der gefeierten Kaiser, niemals von denen ihrer Untergebenen zu reden pflegt. Diese oratorische Leistung führte ihn bei

Maximian ein (V 1) und wurde mit dem ansehnlichen Hofamte des Magister memoriae belohnt (III Überschr. 1. IV 6. 11. 14. 15. V 1. 2. VII 23), das mit einem Gehalt von 300 000 Sesterzien (= 11 000 Mark, Seeck Wiener numism. Ztschr. XXVIII 179) ausgestattet war (IV 11). Man legte eben Wert darauf, daß die kaiserlichen Briefe und Erlasse gut stilisiert waren, und wählte daher meist Leute zu Vorstehern der Hofkanzleien, die sich literarisch bewährt hatten. Da Beherrschung des lateinischen Stils damals schon eine seltene Kunst war und am seltensten wohl in dem verwüsteten und verarmten Gallien, benutzte Maximian gern den Mann, der sich durch eine so glänzende Rede bei ihm legitimiert hatte. Im Gefolge des Kaisers machte E. 291 oder 292 noch einen Feldzug mit, bei dem der Rhein überschritten, ein Alamannenkönig gefangen und das feindliche Land bis zur Donau hin verwüstet wurde (V 2). Damit scheint seine Beamtenlaufbahn ihr Ende gefunden zu haben; in den nächsten Jahren lebte er ohne öffentliche Beschäftigung auf dem Lande (V 1. IV 15). Doch auf die Dauer wurde ihm die Untätigkeit lästig; er sehnte sich nach seinem Lehramt zurück, scheute sich aber, es zum zweitenmal zu übernehmen, weil er dadurch den hohen Rang, den er als Hofbeamter erworben hatte, zu gefährden fürchtete. Diese Bedenken wurden beseitigt, als Constantius im Sommer 297 aus Italien nach Gallien zurückkehrte und E. ihm bei seinem Empfange im Namen seiner Vaterstadt die Begrüßungsrede hielt (V 21). Damals gab die Jugend von Augustodunum dem Caesar eine längere Strecke das Geleite (IV 14), und auch E. wird bei dieser Gelegenheit mit ihm persönlich verkehrt und ihn so veranlaßt haben, ihm durch kaiserlichen Erlaß das Amt eines städtischen Rhetors unbeschadet seiner früheren Würde zu übertragen und zum Ausdruck dessen, daß sein Rang dadurch erhöht, nicht erniedrigt sei, ihm das Doppelte des Gehaltes, das er als Magister memoriae empfangen hatte, aus dem Stadtsäckel anzuweisen (IV 11. 14. 16). Doch verzichtete E. auf die 600 000 Sesterzien (= 22 000 Mark), die er so jährlich zu beanspruchen hatte, und ließ aus dieser Summe die verfallenen Maeniana wiederherstellen, die schon seinem Großvater als Schullokal gedient hatten und die er in dem gleichen Sinne benutzen wollte (IV 17). Hier lehrte er die lateinische Beredsamkeit, während neben ihm als griechischer Rhetor der greise Glaukos wirkte. Diese Tätigkeit scheint er bis an sein Lebensende fortgesetzt zu haben, und dreizehn Jahre nach ihrer Wiederaufnahme konnte er sich rühmen, daß mehrere seiner Schüler es schon zu ansehnlichen Staatsämtern gebracht hätten (VII 23). Constantin d. Gr. zog ihn mit Vorliebe als Festredner heran (*is, qui semper res a numine tuo gestas praedicare solitus essem* IX 1); vier Panegyriken hat er diesem Kaiser gehalten, den letzten im Herbst 313. Später wissen wir nichts mehr von E., obgleich Constantin sich bis zum J. 316 noch wiederholt in Gallien aufgehalten hat, also die Gelegenheit zu neuen Panegyriken nicht gefehlt hätte. Vermutlich ist also unser Redner nicht sehr lange nach 313 gestorben.

Man ist noch jetzt geneigt, die Werke des E. unter eine ganze Anzahl namenloser Autoren zu verteilen. Doch setzt dies voraus, daß es nicht nur in Gallien, sondern schon allein in dem kleinen Augustodunum sehr zahlreiche Redner gegeben habe, die nach damaligen Begriffen ersten Ranges waren, und dies ist bei der literarischen Armut jener Zeit ganz unwahrscheinlich. Hätte Nazarius so viele Nebenbuhler gefunden, die ihm nicht nur ebenbürtig, sondern weit überlegen waren, so hätte er es wahrlich nicht verdient, daß Hieronymus sowohl ihn selbst als auch seine Tochter als erste Sterne der Beredsamkeit in seiner Chronik verzeichnete (2340 *Nazarius rhetor insignis habetur.* 2352 *Nazarii rhetoris filia in eloquentia patri coaequatur*). Denn wenn Gallien, das durch ein halbes Jahrhundert andauernder Bürgerkriege verwüstet war, gleichzeitig eine solche Menge ansehnlicher Redner hervorbringen konnte, was soll man da erst von den friedlicheren Provinzen erwarten? Und wie kommt es, daß von so vielen gallischen Berühmtheiten keine aus den größeren Städten der Diözese, Trier, Lyon oder Arles, herstammt, sondern alle, soweit sie ihre Heimat nennen — und dies geschieht in nicht weniger als vier Reden IV. V. VII. VIII —, Bürger des ärmlichen und verfallenen Augustodunum sind? Und um die merkwürdigen Zufälle zu häufen, sind die Verfasser zweier Reden, III und IV, Magistri memoriae gewesen, und in zwei anderen, V und VII, ist davon gesprochen, daß sie im Palatium mit ihrer *eloquentia* Dienste geleistet haben, was sich gleichfalls nur auf die Vorsteher kaiserlicher Kanzleien beziehen läßt. Endlich weisen III und V auf II als auf ein Werk desselben Autors zurück, und in IX wird gesagt, daß der Verfasser schon mehrere Panegyriken auf Constantin gehalten habe, was sich ungezwungen auf VI, VII und VIII deuten läßt. Kurz, wenn man nicht zu den wunderlichsten Voraussetzungen greifen will, ist die Annahme unvermeidlich, daß alle acht Reden Werke des gleichen Verfassers sind.

Was man dagegen angeführt hat, beruht zum großen Teil auf Mißverständnissen des Textes, die ich schon an anderer Stelle aufgeklärt habe (Jahrb. f. Philol. 1888, 713). Wichtiger ist, daß sich zwischen den Reden sprachliche Verschiedenheiten nachweisen lassen, nicht im Stil, der in allen durchaus der gleiche ist, wohl aber im Sprachschatz. So hat F. Rühl (De XII panegyricis latinis propaedeumata, Greifswald 1868) gezeigt, daß *ut* temporale, *ut primum, siquidem, quasi, nihilominus* zwar in III, nicht aber in II vorkommen, und will sie danach verschiedenen Rednern zuschreiben. Gerade in diesem Falle aber widerspricht ihm schon die hsl. Überlieferung. Denn bei III haben sich von der halbzerstörten Überschrift noch die ersten Worte *item eiusdem* erhalten, und sie besagen klar, daß die Rede von demselben Verfasser ist, wie die vorhergehende. Außerdem wird III 1. 5 auf II zurückverwiesen und dabei ausdrücklich gesagt, daß dieser Panegyricus vorzugsweise von den Kriegstaten der Kaiser gehandelt habe, was ganz richtig ist (III 5 *sed de rebus bellicis victoriisque vestris, sacratissime imperator, et multi summa eloquentia praediti saepe dixerunt et ego pridem, cum mihi auditionis tuae divina dignatio eam copiam tribuit, quantum potui, praedicavi*). Überhaupt

verhalten sich diese beiden Reden, die ja nur durch eine kurze Zeit getrennt waren, zu einander wie Supplemente, indem die eine dasjenige, was in der anderen ausführlich dargelegt ist, übergeht oder nur flüchtig berührt, um bei dem zu verweilen, was in jener fehlt oder nur gestreift ist. Dazu kommt, daß in beiden nicht nur die gleichen Autoren, sondern auch die gleichen Schriften derselben nachgeahmt sind (Hesiods Werke und Tage, Vergil, Ovid, Sallusts Catilina, Livius, Plinius Panegyricus, Cicero, von diesem namentlich die Or. de imp. Cn. Pompei), und daß beide die Konjunktionen *postquam, ubi* temporale und *ne* finale nicht kennen. Die Identität der Verfasser ist also in diesem Falle so zweifellos, wie dies nur möglich ist, und die kleinen lexikalischen Unterschiede erklären sich aus der Natur der damaligen Schriftstellerei. Man bediente sich eben nicht mehr einer wirklich lebendigen Sprache, sondern lernte sein Latein aus Büchern und schrieb es nach klassischen Mustern, wie dies E. selbst von sich bekennt (IX 1: *neque enim ignoro, quanto inferiora nostra sint ingenia Romanis. siquidem latine et diserte loqui illis ingeneratum est, nobis elaboratum, et si quid forte commode dicimus, ex illo fonte et capite facundiae imitatio nostra derivat*). Daraus ergibt sich, daß jedes neue Buch. das der Redner mit der Absicht las, es nachzuahmen, seinen Sprachschatz verändern und erweitern mußte. Dieser beweist daher nicht sehr viel, und um so weniger, wenn er in späteren Schriften etwas reicher ist, als in früheren; denn das mußte bei fleißiger Übung und eifriger Lektüre von selbst eintreten.

Daß II und III von dem gleichen Verfasser sind und ebenso IV, V, VII und VIII von E., geben denn auch die meisten zu; doch wollen sie diese beiden Gruppen von einander trennen. Daß von beiden die Verfasser Gallier, von beiden Magistri memoriae bei Maximian gewesen sind, gilt noch nicht für einen genügenden Beweis ihrer Identität. Aber sie haben dies Amt auch zu derselben Zeit bekleidet, und niemals hat derselbe Kaiser gleichzeitig zwei Magistri memoriae besessen. Denn E. hat nach V 2 in diesem Amte Maximian bei einem Feldzuge begleitet, der in II und III noch nicht erwähnt ist, also später sein muß als 290, andererseits aber, wie ausdrücklich gesagt ist, auch früher war, als die Ernennung der Caesares (1. März 293); und der Verfasser von III rühmt sich seines Amtes als eines kürzlich empfangenen Lohnes für die vorher gehaltene Rede II, ist also kurz vor dem Herbst 290 zum Magister memoriae ernannt worden. Jene erste Rede (II) berichtet von den Taten, welche Diocletian und Maximian in den ersten vier Jahren ihrer Regierung ausgeführt hatten, und E. spricht V 1 zu Constantius von einem früheren Panegyricus, in dem er *prima tunc in renascentem rempublicam patris ac patrui tui merita, licet dicendo aequare non possem, possem tamen recensere enumerando.* Zugleich sagt er, daß dieser Panegyricus es gewesen sei, *qui me in lucem primus eduxit*, und der Verfasser von III ist zur Belohnung für die Rede II zum Hofbeamten gemacht worden. Diese Übereinstimmungen im Lebensgange sind denn doch zu genau, als daß sie sich bei zwei verschiedenen Männern hätten wiederholen können. Man kann also nur noch zweifeln, ob auch VI und IX von dem gleichen Verfasser sind; denn diese beiden Reden enthalten so gut wie gar keine Andeutungen über die Person ihres Autors. Doch entscheidet bei ihnen die hsl. Überlieferung.

Diese beruht nur auf Hss. des 15. Jhdts., die alle aus einem jetzt verlorenen Maguntinus abgeschrieben sind. Er begann mit den vier grossen Panegyriken in folgender Anordnung: Plinius auf Traian, Pacatus Drepanius auf Theodosius, Mamertinus auf Iulian, Nazarius auf Constantin. Jeder von diesen besaß eine gute und vollständige Überschrift, die natürlich auch den Namen des Autors nicht verschwieg. Bei den acht folgenden Reden, die das Lebenswerk des E. umfaßten, hörte das auf. Sie trugen zunächst die gemeinsame Überschrift, die der Dankrede (VIII) vorausgeschickt war: *panegiricus Nazarii explicit, incipiunt panegirici diversorum VII.* Hieraus darf man nicht schließen, daß die folgenden acht Reden — denn wenn nicht mehr als sieben genannt werden, so beruht dies wohl nur auf einem Zählfehler — wirklich verschiedenen Autoren angehörten; dies galt auch für die vier vorhergehenden; die ganze Sammlung hätte also *Panegyrici diversorum* heißen müssen. Wenn der Schreiber des Maguntinus diesen gemeinsamen Titel auf die acht Schlußreden beschränkte, so beweist das zweierlei:

1. daß sie ihm in einem engeren Zusammenhange zu stehen schienen, als die vier vorhergehenden, also wahrscheinlich schon in einem abgeschlossenen Corpus vorlagen. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß sie ohne Berücksichtigung jener vier andern als *primus, secundus, tertius* u. s. w. numeriert sind;

2. daß der Schreiber die Namen der Verfasser oder des Verfassers nicht kannte und deshalb den allgemeinsten Titel wählte, der ihm in den Sinn kam. Ob es einer oder mehrere waren, darüber kann das Wort *diversorum* offenbar nicht als Zeugnis dienen, weil der Schreiber selbst nicht darüber unterrichtet war. Er mußte sich eben die Überschriften selber machen, da sie in dem ihm vorliegenden Exemplar zerstört waren. Sie lauten nämlich vom Schluß der Dankrede an in der Reihenfolge der Hss.:

VII. Erster Panegyricus auf Constantin: *Finitus primus, incipit secundus.* VI. Hochzeitsrede: *Finit secundus, incipit tertius.* V. Panegyricus auf Constantius: *Finitus tertius, incipit quartus.* IV. Suasorie für die Maeniana: *Finit quartus, incipit quintus.* II. Panegyricus auf Maximian: *Finitus quintus, incipit sextus.* III. Geburtstagsrede auf Maximian: *Item eiusdem magistri memet genethliacus Maximiani Augusti.* IV. Letzter Panegyricus auf Constantin: *Hic dictus est Constantino filio Constantii.*

Von diesen Überschriften kann nur die vorletzte als überliefert gelten; die letzte ist aus dem Inhalt der Rede geschöpft, die fünf ersten sind nicht wirkliche Titel, sondern nur Nummern. Jene einzige echte Überschrift aber ist so arg verstümmelt, wie es sich nur daraus erklären läßt, daß sie in der Urhandschrift, die der Schreiber des Maguntinus benutzte, teilweise unleserlich geworden war. Jene Urhandschrift muß also arg zerstört gewesen sein, wahrscheinlich durch Feuchtig-

keit, die erfahrungsmäßig auf die rote Mennige der Titel viel stärker einwirkt, als auf die schwarze Tinte des Textes. Wenn aber der Schreiber des Maguntinus jene eine Überschrift nur halb zu entziffern vermochte, so erklärt dies, warum er die andern ganz wegließ; sie waren eben noch weniger lesbar.

Dies gemeinsame Schicksal der Überschriften, das nur unsere acht Reden, nicht auch die vier vorhergehenden betroffen hat, ist ein weiterer Beweis dafür, daß jene, ehe sie in den Maguntinus aufgenommen wurden, schon zu einem kleineren Corpus zusammengefaßt waren. Dieses aber kann nicht eine panegyrische Mustersammlung aus den Schriften verschiedener Autoren gewesen sein; denn was es enthielt, waren ja nicht nur Panegyriken, sondern es befand sich auch eine Suasorie darunter. Was ihm seine Gemeinsamkeit gab, war nur der gleiche Verfasser; es war das Corpus der Werke des E. Wenn also in zweien von diesen acht Reden (VI und IX) sich keine Notizen finden, welche den Autor kenntlich machen, so sind auch sie dadurch zur Genüge beglaubigt, daß sie dem gleichen Corpus angehören, Es bedarf der Beweise, um sie dem E. abzusprechen, nicht, um sie ihm zuzuschreiben. Daß in dem Gallien jener Zeit auch andere Männer Lobreden auf die Kaiser gehalten haben, kann freilich nicht bezweifelt werden; doch waren diese Produkte der Schmeichelei wohl alle so erbärmlich, daß man es nicht der Mühe wert fand, sie der Nachwelt aufzubewahren.

E. dagegen ist eine literarische Erscheinung, die für jene Zeit hervorragend genannt werden muß und nach der langen Öde des 3. Jhdts. den Beginn eines neuen Aufschwungs für die lateinische Prosa bezeichnet. Zwar zeigt er sich ganz an das hergebrachte Schema des Panegyricus gebunden, wie es uns durch die Rezepte des Menander überliefert ist (O. Kehding De panegyricis latinis 4); doch seine Disposition ist klar, der Stil rein und durchsichtig; er ergeht sich nicht in gar zu vielen gelehrten Anspielungen, ist aber dafür reich an Tatsachen und weiß sie lebendig zu erzählen; auch an Schwulst und geschmackloser Schmeichelei geht er nicht über das hinaus, was in diesem traurigen Literaturzweige nun einmal verlangt wurde; namentlich aber befleißigt er sich immer einer wohltuenden Kürze.

Editio princeps von F. Puteolanus ohne Ort und Jahreszahl (wahrscheinlich Mailand 1482). J. Cuspinianus Wien 1513. B. Rhenanus Basel 1520. J. Livineius Antwerpen 1599. Einzige kritische Ausgabe: A. Baehrens XII panegyrici latini, Leipzig 1874. — J. Burckhardt Die Zeit Constantins d. Gr.² 54. 75. F. Eyssenhardt Lectiones panegyricae, Berlin 1867. H. Rühl De XII panegyricis latinis propaedeumata, Greifswald 1868. J. Kilian Der Panegyrist Eumenius, Münnerstädt 1869. Sam. Brandt Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden, Freiburg 1882. A. Sachs De quattuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur, Halle 1885. O. Seeck Jahrb. f. Philol. 1888, 713; Commentationes Woelfflinianae 29. R. Götze Quaestiones Eumenianae, Halle 1892. M. Schanz Gesch. d. röm. Literatur III 121. C. G. Chruzander De elocutione panegyricorum veterum Gallicanorum quaestiones, Upsala 1897. O. Kehding De panegyricis latinis, Marburg 1899.

2) Römischer Senator, wird um das J. 372 des Ehebruchs mit Fausiana angeklagt und entzieht sich dem Gericht durch die Flucht aus Rom. Ammian. XXVIII 1, 48. 49. [Seeck.]

Eumenos ist der älteste der syrakusischen Münzstempelschneider freien Stils, indem er noch der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. angehört. Er bringt seinen Namen auf Tetradrachmen und Drachmen in der Form *EVMHNOV* oder *EVMENOV* oder *EVM* an, so daß man nicht mit A. J. Evans Syracusan medallions and their engravers 59ff. als Nominativ *Εὐμένης* erschließen darf. Die Vorderseiten seiner Münzen tragen den Kopf der von Delphinen umgebenen Arethusa oder Persephone, die Rückseiten ein siegreiches Viergespann, dessen Rosse noch Reste der altertümlichen Bildungsweise zeigen, oder den gerüsteten sizilischen Heros Leukaspis (s. d., die Deutung ist durch die Umschrift *Λεύκασπις* gesichert) in Angriffstellung, ein Typus, der später von den opuntischen Lokrern übernommen und auf ihren Aias übertragen wird. Evans vermutet a. a. O. 77 mit Wahrscheinlichkeit, daß die in Stil und Darstellungen von ihm abhängigen, aber sicher jüngeren Stempelschneider Euainetos (s. d. Nr. 5) und Eukleidas (s. d. Nr. 20) seine Schüler waren. Wegen der Ähnlichkeit der Namen (auch des Euth-, s. d.), die sich in Sizilien auch sonst bei Mitgliedern derselben Familie nachweisen läßt (O. Rossbach Rh. Mus. LV 643), darf man noch auf nahe Verwandtschaft schließen. Die auch E. nachbildenden Münzen mit der Künstlerinschrift *EVMHAOV* sind sämtlich subärat, also bereits im Altertum ausgeführte Fälschungen (Salinas Revue numismat. 1864, 260. A. v. Sallet Künstlerinschr. auf griech. Münzen 23). Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 429ff. R. Weil Künstlerinschr. der sicil. Münzen 5ff. Taf. I 1—3. 5. 7. III 4. Evans a. a. O. 40ff. 54ff. u. ö. Taf. I 1. [O. Rossbach.]

Εὐμένους ἄλσος, Platz an der Westküste des arabischen Meerbusens, südlich von Sabai, nördlich von Darada gelegen, Strab. XVI 771 (ebd. 772 *Εὐμένους λιμήν*). [Steindorff.]

Eumetes (*Εὐμήτης*), Sohn des Lykaon, Apollod. III 8, 1. [Hoefer.]

Eumetis (*Εὔμητις*), Gattin des Maion oder Metios, Mutter Homers nach Charax bei Suid. *Ὅμηρος*. Bei Hellanikos hieß sie *Μῆτις*. Vgl. E. Rohde Rh. Mus. XXXVI 387f. [Hoefer.]

Eumnestos, Sohn des Sosikratides aus dem attischen Demos Paiania. Sein Name steht auf einer früher im Erechtheion befindlichen, jetzt verlorenen Basis, die zweimal verwandt worden ist, zuerst für die von Antignotos verfertigte Statue des thrakischen Königs Kotys (s. unter Antignotos Bd. I S. 2401), dann für die des Paulus Fabius Maximus, wahrscheinlich des Consuls des J. 11 v. Chr. Trotz dem fehlenden *ἐποίησεν* sucht man in E. wahrscheinlich mit Recht den Künstler dieser letzteren, so daß er ein athenischer Bildhauer aus dem Anfang der Kaiserzeit gewesen wäre. Die Gattin eines E. von Paiania begegnet auf einer Weihinschrift am Acheloos (IG II 1599). Ross Arch. Aufs. I 158. Brunn Künstlergesch.

I 553. IG III 553. 588. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 315. [C. Robert.]

Eumolpe (*Εὐμόλπη*), eine Nereide, Apollod. I 2, 7, wo Hercher mit Berufung auf Heyne unrichtig *Εὐπόμπη* (vgl. Hes. Theog. 261) geschrieben hat. [Hoefer.]

Eumolpias, alter Name von Philippopolis nach Ammian. XXII 2, 2; doch s. Eumolpis. [Hiller v. Gärtringen.]

Eumolpidai (*Εὐμολπίδαι*), das vornehmste eleusinische Priestergeschlecht, das etwa ein Jahrtausend lang das Amt der Hierophantie verwaltet hat, vgl. Hesych. Photios s. v. und Toepffer Att. Genealogie 26. Es hat den Namen von einer wichtigen liturgischen Funktion, von dem *εὖ μέλπεσθαι*. Vgl. dazu das aus dem 3. Jhdt. n. Chr. stammende Epigramm IG III 713 und Hiller v. Gaertringen De Graecor. fabulis ad Thraces pertinentibus 1886, 27f. Sein Stammvater ist der Heros Eumolpos, der Sohn des Poseidon (s. den Art. Eumolpos Nr. 1), wie Keryx der der Keryken und Krokon der der Krokoniden ist, also von zwei Geschlechtern, die ihren Namen auch von einer sakralen Funktion erhalten haben. Mit Recht hat Toepffer a. a. O. 25 betont, daß der erste Priester, der durch seine Stimme die heilige Festfeier verschönt hat, erst als Heros den Namen Eumolpos erhalten mußte, ehe sich das ganze Geschlecht E. nannte. Denn den Namen E., wie früher geschehen ist, direkt von der sakralen Funktion des *εὖ μέλπεσθαι* abzuleiten, wäre nur möglich, wenn das Geschlecht *Εὔμολποι* hieße, was nie vorgekommen ist. Durch die Hierophantie sind die E. eins der ersten Adelsgeschlechter Attikas geworden, da es keinen höheren Priester gab als den Hierophanten der eleusinischen Mysterien. Über dessen sakrale Stellung und Bedeutung, die durch die neuen Inschriftfunde klar geworden ist, vgl. den Art. Hierophantes und vorläufig Toepffer a. a. O. 44ff. P. Foucart Les grands mystères d'Éleusis (Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres XXXVII 1900) 24ff. Pringsheim Archaeol. Beiträge z. Geschichte des eleusin. Kults, München 1905, 7ff. 117 und auch sonst. Wenn die E. auch sicher immer den Hierophanten gestellt haben, dessen Amtsdauer lebenslänglich war, so sind wir doch über das System bei der Vererbung dieser Würde innerhalb des Geschlechts noch immer nicht genau orientiert (Toepffer a. a. O. 51. Foucart a. a. O. 25). Wie dem Hierophanten vor allem das *φαίνειν τὰ ἱερά* anvertraut war, so hat das Geschlecht der E. offenbar auch stets die *ἱερά* der Mysterien in Verwahrung gehabt; vgl. dazu das E.-Dekret (4. Jhdt.?) IG II 5, 597 b, 8ff. *νέμειν δὲ αὐτῷ καὶ [με]ρίδα ἐγ [μ]υστηρίων τῶν μεγάλ[ω]ν καὶ τῶν πρὸς Ἄγραν ὅσημπερ [Ε]ὐμολπιδῶν ἑκάστῳ, ἐπειδὴ σπουδαῖός ἐστι περὶ τὰ ἱερὰ κα[ὶ τ]ὸ γένος τὸ Εὐμο[λπιδ]ῶν.* Den E. war daher nach den *νόμοι περὶ τῶν μυστηρίων* auch die Aufsicht über die die *ἱερὰ* von Eleusis nach Athen und von Athen nach Eleusis geleitenden Epheben übertragen (IG III 5). Sie hatten ferner zusammen mit den Keryken das Vorrecht des *μυεῖν* (vgl. vor allem IG I p. 170 nr. 225, 19 und p. 172 nr. 225 e), scheinen aber selber von der *μύησις* nicht dispensiert gewesen zu sein, da unter den *παῖδες μυηθέντες ἀφ' ἑστίας* sowohl ein E. als mehrere Keryken begegnen (Pringsheim a. a. O. 41, 4). Das Haupt des E.-Geschlechts mußte den Epheben, die die *ἱερά* geleitet hatten, dasselbe zu teil werden lassen wie seinen Geschlechtsgenossen, vgl. IG III 5, 30ff.: *μεθέξουσιν δ[ὲ κ]αὶ οἱ ἔφηβοι πάντες τῶν τε ἄλλων ὧν ἂν παρέχ[ηι τ]οῖς Ε. ὁ ἄρχων τοῦ γένους καὶ τῆ[ς] δι[αν]ομῆς*; vgl. dazu auch die oben zitierte Stelle des E.-Dekrets IG II 5, 597 b, 8ff. Ein anderes Vorrecht, das die hervorragende Stellung des E.-Geschlechts markiert, ist seine Jurisdiktion, die jetzt allerdings von Foucart a. a. O. 11f. bestritten wird, der sie lediglich als eine private Institution aufgefaßt haben will, der man sich nur freiwillig unterwerfen kann. Die strittige Stelle steht bei Demosthenes XXII 27 *τῆς ἀσεβείας κατὰ ταὐτ' ἔστ' ἀπάγειν, γράφεσθαι, δικάζεσθαι πρὸς Ε., φαίνειν* (Weil; *φράζειν* codd.) *πρὸς τὸν βασιλέα*. Foucart a. a. O. 12 vergleicht dazu das Schol. p. 601, 26: *ἱερὸν δὲ γένος Ε., ἱερᾶται δὲ ἐν Ἐλευσῖνι, καὶ ἐπὶ τούτου πολλάκις ἐδικάζοντο ἀσεβείας οἱ βουλόμενοι.* Die Stelle der Rede gegen die Neaira (Ps.-Demosth. LIX) 116 gehört wohl nicht hierher. Dagegen ist die exegetische Tätigkeit des E.-Geschlechts sicher; vgl. den Art. *Ἐξηγηταί*. Schließlich wurden nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 57 von den *ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων* stets je einer aus den Geschlechtern der E. und Keryken gewählt; vgl. o. Bd. V S. 171. Wie Keryken und E. sich in die wichtigsten sakralen Funktionen auch sonst teilen, werden auch nur aus ihren beiden Geschlechtern die *σπονδοφόροι* gewählt (IG II 605. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 82 nr. 10 [= IG II 597 c]. Toepffer a. a. O. 80). Von speziellen Gentilbeamten der E. werden nur der *ἄρχων τοῦ γένους* und der *ταμίας τοῦ γένους* erwähnt (IG II 605, 19. III 5, 32. 36. 731. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 82 nr. 10). Wie hoch die Ehre war, *ἄρχων τοῦ γένους τῶν E.* zu sein, geht aus der Tatsache hervor, daß vielleicht Hadrian dieselbe nicht verschmähte, der schon vorher *ἐγγραφεὶς εἰς τοὺς E.* war (Athen. Mitt. XIX 1894, 172 Z. 5ff.), wenn ihm Philios mit Recht diesen in Eleusis gefundenen Brief zugeschrieben hat. Auch Lucius Verus ließ sich in das Geschlechterbuch der E. einschreiben (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 110 nr. 27, 20). In der Mitte des 3. Jhdts. gehörte der Proconsul Asiens, Iulius Proclus Quintilianus, zum E.-Geschlecht; s. Foucart a. a. O. 13, 3. Das Ansehen der E. wird auch noch besonders beleuchtet durch Ciceros Frage de legibus II 14: *Quid ergo aget Iacchus Eumolpidaeque nostri et augusta illa mysteria, si quidem sacra nocturna tollimus?* [Kern.]

Eumolpidas, Parteiführer in Theben, der nach der Befreiung Thebens im J. 379 einer blutigen Revolution zuneigte, Plut. de genio Socr. p. 577a. [Kirchner.]

Eumolpios. Bruder eines Domitius (Liban. or. II 372), der Praefectus praetorio Orientis war; denn ein Wagen wird als sein Amtsabzeichen erwähnt (Liban. or. II 368), und seine Macht dehnt sich nicht allein über Syrien, sondern auch über Ägypten aus (a. O. 375). Vielleicht ist Domitius Modestus, Praefect 370—377, gemeint (s. Modestus). E. scheint in Antiochia gewohnt zu haben. Sein Landgut grenzte an die Güter des

Magnus, mit dem er in steter Feindschaft lebte (a. O. 370), und des Alexander, mit dem er befreundet war (a. O. 369). Auch zu Libanios, mit dem er verwandt war, stand er in freundlichem Verhältnis (Liban. epist. 73. 316. 571. 1121; or. I 122) und beredete ihn, einen Panegyricus auf jenen Domitius zu halten (Liban. or. II 372ff.). Doch erzürnte er den Rhetor dadurch, daß er ihm die Schüler entzog, indem er die Jünglinge veranlaßte, zu ihrer Ausbildung nach Rom zu gehen, wo sie Latein lernen konnten, und rief dadurch eine Streitrede gegen sich hervor (Liban. or. II 364—379). Im J. 384 war er Consularis Syriae und suchte die Hungersnot, welche damals seine Provinz heimsuchte, durch Mildtätigkeit zu lindern (Liban. or. II 113. 119). Außer jener Rede sind an ihn die Briefe Liban. ep. 73. 316. 1121 gerichtet. Sievers Das Leben des Libanius 167. [Seeck.]

Eumolpis, Phyle von Philippopolis nach einer Inschrift, Gawril Kazarow Berl. philol. Wochenschrift 1901, 1566 (nach Dobruský in der bulgarischen Ztschr. Sbornik Bd. XVI/XVII). Darnach sei der ältere Name Eumolpias (s. d.) für die Stadt erfunden. [Hiller v. Gärtringen.]

Eumolpos (*Εὔμολπος*). **1)** Der Stammvater des eleusinischen Geschlechts der Eumolpiden. Er erscheint zuerst in dem *ἱερὸς λόγος* von Eleusis, dem [Hom.] Hymn. auf die Demeter v. 476, und zwar in keiner Weise unterschieden von den andern eleusinischen Fürsten, Triptolemos, Diokles, Keleos, denen Demeter *δρησμοσύνην θ' ἱερῶν καὶ ἐπέφραδεν ὄργια καλά* (vgl. v. 153ff. und Paus. II 14, 3); s. darüber F. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus quaest. critic., Berlin 1886, 13f. Es kann nach dieser spätestens gegen die Mitte des 7. Jhdts. gedichteten Stelle nicht zweifelhaft sein, daß E. damals bereits als der Stammvater eines eleusinischen Priestergeschlechts galt (s. den Art. Eumolpidai). Das der Zeit nach nächste Zeugnis für E. bietet die Vase des Hieron, auf der er neben Eleusis, Zeus, Dionysos, Poseidon und Amphitrite bei der Aussendung des Triptolemos durch Demeter und Pherophatta zugegen ist (Mon. d. Inst. IX 43). Als Attribut hat er neben sich einen Schwan, der einzig und allein auf die Auffassung des E. als eines Sängers hinweist, was sein Name ja auch bedeutet. Nach den Untersuchungen von Hiller v. Gaertringen a. a. O. 32 und Toepffer Attische Geneal. 28f. kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der göttliche Vater des E. zunächst Poseidon war, ehe andere Genealogien den poseidonischen Ursprung des E. verdunkelten. In der besten und ältesten Überlieferung ist der im Hymnos vaterlos erscheinende E. immer Sohn des Poseidon: Euripides Erechtheus bei Lykurg Leokratea 100 (Nauck FTG² 360, 47ff.). Isokrates IV 68. Apoll. bibl. III 201 Wagn. Hyg. fab. 46. Paus. I 38, 2. Schol. Eurip. Phoin. 854. Es kommt hinzu, daß das Geschlecht der Eumolpiden seinen Ursprung direkt von Poseidon herleitete, Aristid. XXII 4 (Keil II 29, 9) *Εὐμολπίδαι δὲ καὶ Κήρυκες, εἰς Ποσειδῶ τε καὶ Ἑρμῆν ἀναφέροντες, ἱεροφάντας, οἱ δὲ δαδούχους παρείχοντο.* Auch die Geburtslegende, nach der des E. Mutter Chione den vom Poseidon heimlich empfangenen Knaben in die Meerestiefe (*εἰς τὸν βυθόν*) wirft, woher ihn Poseidon nach Aithiopien in die Pflege seiner Tochter Benthesikyme bringt (Apoll. bibl. III 201 Wagn.), bestätigt durchaus diese Genealogie (vgl. dazu Eurip. Erechth. Nauck FTG² 349). Weil Poseidon der Vater des E. ist, wurde er auch als *πατήρ* von den Eleusiniern verehrt (Paus. I 38, 6). Mit Recht hat Hiller v. Gaertringen a. a. O. 31 den Zusammenhang des E. mit dem Meere der Autochthonie vieler Heroen verglichen (s. auch Toepffer a. a. O. 29, 1). Das weite Meer, welches die Küste des eleusinischen Gebietes bespült, ist die Heimat des E., und dies ist ohne Frage die eleusinische Legende von seiner Geburt, die später mit der Taufe des Hierophanten, der immer aus dem Geschlecht der Eumolpiden gewählt wurde, in Beziehung gesetzt wurde, wenn überhaupt nicht, wie C. Robert bei Hiller v. Gaertringen a. a. O. 31, 116a vorgeschlagen hat, die Sage von der Meergeburt des E. aus dem heiligen Bade des Hierophanten entstanden ist; vgl. dazu das Epigramm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 79 (B. Keil Herm. XX 1885, 628f.) v. 5f. *οὔνομα δ' ὅστις ἐγὼ μὴ δίζεο· θεσμὸς ἐκεῖνο μυστικὸς ᾧχετ' ἄγων εἰς ἅλα πορφυρίην·* v. 9 *νῦν ἤδη παῖδες κλυτὸν οὔνομα πατρὸς ἀρίστου φαίνομεν, ὃ ζωὸς κρύψεν ἁλὸς πε[λάγει] οὗτος Ἀπολλώνιος* usw. v. 11 *σὺν δὲ Ποσειδάωνι φερώνυμος εὖ παρεκλήθη.* Als eleusinischer Poseidonsohn, dessen Namen an eine sakrale Funktion erinnert, ist er zu einer mythischen Hauptperson der eleusinischen Mysterien geworden. Die späteren Genealogien haben sämtlich mit der alteleusinischen nichts zu tun und verdanken lediglich dem Bestreben ihren Ursprung, angebliche Widersprüche und Ungereimtheiten in der Sage durch die Annahme mehrerer *Εὔμολποι* wegzuschaffen. Vgl. z. B. Phot. s. *Εὐμολπίδαι· πατριὰ Ἀθήνησιν ἀπ' Εὐμόλπου· ἐγένοντο δὲ τρεῖς. ὁ μὲν ἐκ Θρᾴκης ἐπιστρατεύσας, ὃν οὐ προσποιοῦνται οἱ Εὐμολπίδαι· ὁ δὲ Ἀπόλλωνος καὶ Ἀστυκόμης. ὁ δὲ Μουσαίου καὶ Δηϊόπης,* und die genealogische Verknüpfung dieser drei Eumolpiden beim Schol. Soph. Oed. Colon. 1053: *ζητεῖται, τί δήποτε οἱ Εὐμολπίδαι τῶν τελετῶν ἐξάρχουσι, ξένοι ὄντες· εἶποι δ' ἄν τις, ὅτι ἀξιοῦσιν ἔνιοι πρῶτον Εὔμολπον ποιῆσαι τὸν Δηϊόπης τῆς Τριπτολέμου τὰ ἐν Ἐλευσῖνι μυστήρια, καὶ οὐ τὸν Θρᾷκα· καὶ τοῦτο ἱστορεῖν Ἴστρον ἐν τῷ περὶ Ἀτάκτων· Ἀκεστόδωρος δὲ πέμπτον ἀπὸ τοῦ πρώτου Εὐμόλπου εἶναι τὸν τὰς τελετὰς καταδείξαντα — — Ἄνδρων μὲν οὖν γράφει οὐ τὸν Εὔμολπον εὑρεῖν τὴν μύησιν, ἀλλ' ἀπὸ τούτου Εὔμολπον πέμπτον γεγονότα. Εὐμόλπου γὰρ γενέσθαι Κήρυκα· τοῦ δὲ Εὔμολπον, τοῦ δὲ Ἀντίφημον, τοῦ δὲ Μουσαῖον τὸν ποιητήν· τοῦ δὲ Εὔμολπον τὸν καταδείξαντα τὴν μύησιν καὶ ἱεροφάντην γεγονότα.* S. dazu Jacoby Marm. Par. 72ff. Namentlich die thrakische Herkunft des E. (s. u.) machte jenen Genealogen die größten Schwierigkeiten, weil sie den Begründer des eleusinischen Mysteriendienstes nicht für einen *ξένος* halten mochten. Denn als Begründer der Mysterien wurde E., den Demeter selbst die heiligen Weihen nach dem Homerischen Hymnus gelehrt hatte (s. o.), vielfach betrachtet, was natürlich mit der hervorragenden Bedeutung des Eumolpidengeschlechts im eleusinischen Kultus zusammenhängt, Plut. de exilio 17 *E. ὃς ἐκ*

Θρᾴκης μεταστὰς ἐμύησε καὶ μυεῖ τοὺς Ἕλληνας. Lukian. Demon. 34. Nach Schol. Eur. Phoen. 854 ist er nur als erster *ξένος* in Eleusis eingeweiht worden. Nach dem Marmor Parium Z. 27. 28 ep. 15, das auch hier auf die Atthis und nicht auf Andron zurückgeht (IG XII 444) *ἀνέφηνεν τὰ μυστήρια ἐν Ἐλευσῖνι καὶ τὰς τοῦ [πατρὸς Μ]ουσαίου ποιήσ[ει]ς ἐξέθηκ[εν, ἔτη ΧΗ**, βασιλεύοντος Ἀθηνῶν Ἐριχθέ]ως τοῦ Πανδίονος* (vgl. dazu Jacoby a. a. O.). Daß des Musaios Sohn E. die Gedichte seines Vaters ediert hat, steht nur im Marmor Parium. Über die Eumolpia des Musaios und die *Ὑποθῆκαι* für seinen Sohn E. (Suid. s. *Μουσαῖος*) vgl. Kern De Musaei fragmentis, Rostocker Lekt.-Verz. 1898, 6ff. und Diels Fragmente der Vorsokratiker S. 496ff. Nach Apoll. bibl. II 122 Wagn. reinigt E. den Herakles vom Kentaurenmord und weiht ihn in Eleusis in die Mysterien ein. Nach Theocr. XXIV 108f. hat der *Φιλαμμονίδας* (so wohl nur bei Theokrit) E. den Herakles Gesang und Zitherspiel gelehrt. Nach Ovid met. XI 92f. hat Orpheus auch dem Midas die heiligen Weihen *cum Ceropio Eumolpo* gezeigt (s. auch Ovid ex Ponto III 3, 41). Natürlich werden ihm dann auch *εὑρήματα* nachgesagt: *E. Atheniensis* (vgl. *Cecropius* bei Ovid) soll die Kultur des Weinstocks und der Bäume erfunden haben, Plin. n. h. VII 199, und nach Hyg. fab. 273 die Begleitung (*vox*) zum Flötenspiel des Olympos.

Im 5. Jhdt. kommt nun die Sage auf, daß E. gar kein Grieche, sondern ein wilder Thraker gewesen ist. Während man früher (zuerst Otfr. Müller, s. u. a. Toepffer Att. Genealogie 30ff.) annahm, daß die Eleusinier selber Thraker gewesen seien, steht jetzt namentlich nach den Untersuchungen von Hiller v. Gaertringen a. a. O. 32ff. totz des Widerspruchs von E. Maaß DLZ 1886, 1751 völlig fest, daß der oft bezeugte thrakische Ursprung des E. ein sekundärer Zug der Sage ist. Es gibt für die thrakische Herkunft des E. kein älteres Zeugnis als den Erechtheus des Euripides (Hiller v. Gaertringen a. a. O. 16ff. Toepffer a. a. O. 31f.). Toepffer bringt einer Anregung v. Hillers folgend, den Thraker E. mit der Herkunft der orphischen Lehre aus Thrakien zusammen. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die orphische Lehre, deren Ausbildung allerdings sicher erst in Attika erfolgt ist, ihre Wurzel in Thrakien hat, so ist doch noch niemals der Nachweis geführt worden, daß die orphische Lehre in den Mysterien von Eleusis Einfluß gehabt hat, was die Praemisse für Toepffers Behauptung ist. Viel wahrscheinlicher ist es, daß die Sage von der thrakischen Herkunft des E. mit der Sage von dem athenisch-eleusinischen Kriege zusammenhängt, die wenig älter ist als der Erechtheus des Euripides. Das älteste Zeugnis für diesen sagenberühmten Kampf zwischen E. und Erechtheus ist Myrons Kämpfergruppe auf der Burg von Athen (Paus. I 27, 4. IX 30, 1. v. Wilamowitz Aus Kydathen 126, 45. Hiller v. Gaertringen a. a. O. 16). Dieser Kampf der Sage hat einen geschichtlichen Hintergrund und bezieht sich auf die Zeit der Fehde zwischen Eleusis und Athen, für die noch der Homerische Hymnus ein Zeugnis ist (vgl. außer den zitierten Schriften von Hiller v. Gaertringen, Toepffer und Ermatinger Die attische Autochthonensage 1897, 75ff. die Artikel Erechtheus und Mysterien). Zwei Versionen sind zu unterscheiden: nach der euripideischen kämpfen Erechtheus und E. als die Vertreter von Athen und Eleusis miteinander um den Besitz des attischen Landes. Nach der andern (Apoll. bibl. III 203 Wagn. *καὶ πολέμου ἐνστάντος πρὸς Ἀθηναίους τοῖς Ἐλευσινίοις, ἐπικληθεὶς ὑπὸ Ἐλευσινίων μετὰ πολλῆς συνεμάχει Θρᾳκῶν δυνάμεως*) ist E. nur Bundesgenosse der Eleusinier, der nach Toepffer a. a. O. 43 an die Stelle des Ismaros (s. d.), des Eponymos der thrakischen Stadt Ismaros (= Maroneia), ‚des ursprünglichen und natürlichen Gegners des Erechtheus' getreten ist. Toepffer hält die Umtaufe des Gegners des Erechtheus in E., den Vater des Ismaros, für eine Erfindung des Euripides (vgl. dagegen Ermatinger a. a. O. 85ff.). Wie die Dinge sich auch immer verhalten mögen, fest steht das Eine, daß die Sage vom Thraker E. und seinem Kriege mit Erechtheus erst eine Erfindung des 5. Jhdts. ist. Vgl. auch O. Kern Archiv f. Gesch. der Philosophie II 1889, 175ff. (dagegen F. Sander Über die platon Insel Atlantis, Bunzlauer Progr. 1892/93, 33ff.). Die echte E.-Figur hat mit Thrakien und dem eleusinisch-attischen Kriege nichts zu tun. Daß E. noch am Anfang des 5. Jhdts. als Sänger und nicht als Krieger galt, zeigt die Hieronvase. Euripides ist auch in der E.-Sage der große Neuerer, während Apoll. bibl. III 199. 201ff. Wagn. schwerlich die euripideische Version wiedergibt. Nach Apollodor gebiert Chione, des Boreas und der Oreithyia Tochter (vgl. Hyg. fab. 157), den E. heimlich von Poseidon und wirft den neugeborenen Knaben aus Furcht vor ihrem Vater in die Meerestiefe. Poseidon schafft diesen schnell nach Aethiopien und gibt ihn seiner Tochter Benthesikyme zur Erziehung, deren Tochter er später zur Frau bekommt. Aber als sich E. dann an der Schwester seiner Gattin vergreift, muß er mit seinem Sohne Ismaros fliehen und kommt zum Thrakerkönig Tegyrios (vielmehr dem Eponymos der boiotischen Stadt Tegyra), der seine Tochter mit E. vermählt Als er dem Tegyrios, seinem Schwiegervater, Nachstellungen bereitet, flieht er nach Eleusis und schließt mit den Eleusiniern ein Freundschaftsbündnis. Nachdem aber sein Sohn Ismaros gestorben ist, wird er von Tegyrios nach Thrakien zurückgeholt und übernimmt dessen Königreich. Als dann die Athener mit den Eleusiniern Krieg führen, wird E. von den letzteren zur Hilfe gerufen und *μετὰ πολλῆς συνεμάχει Θρᾳκῶν δυνάμεως*. In diesem Kampf fällt E. von der Hand des Erechtheus, während Poseidon, der Vater des E., den Erechtheus tötet (vgl. Eurip. Ion v. 282 K.). Vollkommen unklar ist aber immer noch, weshalb E. zum Sohne der Schneejungfrau (*Χιόνη*), der Tochter des Boreas und der Oreithyia, welch letztere doch als Tochter des Erechtheus galt, gemacht ist (Toepffer a. O. 44).

Das Grab des E. wurde in Athen und Eleusis gezeigt (Paus. I 38, 2). Als seine Söhne galten Ismaros (oder Immarados), s. d., und Keryx (Paus. I 38, 3), der aber, wie Pausanias a. a. O. selber sagt, nach der Gentiltradition der Keryken für den Sohn des Hermes und der Aglauros gehalten wurde. [Kern.]

2) Ein Glossograph der alexandrinischen Zeit, wird in dem Abschnitt über die Bezeichnungen der Trinkgefäße zitiert bei Athen. XI 477 a und 483 a. Ein drittes Zitat findet sich in den Schol. Apoll. Rhod. I 696, wo eine absonderliche Etymologie des Wortes *ἄστυ* von ihm angeführt wird. [Cohn.]

3) s. Claudius Nr. 145.

Eumon (*Εὔμων*?), Sohn des Lykaon, Apollod. III 8, 1, wo Bekker das schon von Gale beanstandete *Εὔμονα* gestrichen hat. [Hoefer.]

Eumythis, vermeintlicher Bildhauer aus dem 6. Jhdt. Der Name, dessen letzter Buchstabe übrigens nur von Purgold ergänzt ist, steht auf einer bei Sellasia gefundenen Basis, die einst ein kleines Bildwerk getragen hat. Doch ist die Auffassung des folgenden Wortes *ἀπόναϝε* = *ἔπονα* im Sinne von *ἔποίει* sprachwissenschaftlich sehr anfechtbar; eine befriedigende Erklärung indessen noch nicht gefunden. *ΕΥΜΥΘΙ* kann auch der Weihende, möglicherweise überhaupt kein Name sein, IGA p. 184 nr. 61 a. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 34. [C. Robert.]

Eunai (*Εὖναί*), Städtchen Kariens am Fluß Eunaios, Steph. Byz. [Bürchner.]

Εὖναί, εὐναῖαι sind bei Homer und Apoll. Rhod. die Vorläufer des späteren Ankers, nach Apoll. Rhod. I 955. Arrian. peripl. 9 und Herod. II 96 (erklärt Hermes XXXI 183) an Tauen befestigte Steine. Die Römer benutzten steingefüllte Körbe zum Verankern von Schiffsbrücken (Arrian. anab. V 7). Das Althochdeutsche kennt einen *senchelstein*, in der Ostsee kommt jener Brauch noch heute vor. Die *εὐναί* kamen wohl von den Phoinikern, den Lehrern der Hellenen im Seehandwerk. Das Wort *εὐνή* fehlt in Ficks Vergl. Wörterb. d. indogerm. Sprachen[3], auch G. Curtius Etym.[5] vertraut keiner griechischen Lösung, dagegen passen nach Sinn und Laut Verbalformen vom hebr. *nach* = sich niederlegen, ruhen, beruhigen (*εὐνοῦχος* stammt nach Jensen von *chanuk* = Vertrauensmann). [Assmann.]

Eunaia (*Εὐναία*, Steph. Byz.), eine argivische Stadt, von Kynuriern bewohnt, unbekannter Lage. [Philippson.]

Eunaie (*Εὐναίη*), einer der personifizierten Gegensätze des Seienden, die Ruhe, Gegenfigur ist Egersis, Empedokles frg. 123 Diels = Cornut. theol. 17 p. 30 Lang. [Escher.]

Eunaios (*ὁ Εὐναῖος*), Flüßchen bei dem Städtchen Eunai in Karien, Steph. Byz. [Bürchner.]

Eunapios. 1) Rhetor aus Phrygien, Gesandter der Lyder an Iulianus Apostata, unter Iovian an den durch Maximus betriebenen Tributerhebungen in Kleinasien beteiligt (Eunap. in Dindorfs Hist. gr. min. I 223, 25. 241, 21).

2) Eunapios aus Sardes (Phot. bibl. cod. 77), Sophist, geboren etwa 345/6 n. Chr. (Vit. soph. 58 Boissonade), aus ärmlichen Verhältnissen, aber schon früh sehr belesen in der klassischen Literatur (Vit. soph. 75 vgl. 113), hörte noch in seiner Heimat Sardes die Vorträge des Chrysanthios, der seine *ἀνεψιά* Melite zur Frau hatte (Vit. soph. 56. 20); 16 Jahre alt, im Wintersanfang etwa des J. 361 oder 362, bezog er die Universität Athen, um den Proairesios zu hören (Vit. soph. 73. 74. 92; athenische Erinnerungen s. ebd. 68; auch die Rivalen des Proairesios, den Diophantos und Sopolis hört er, ebd. 94). Gleich zu Anfang fiel er in eine schwere Krankheit, von der ihn Aischines kurierte (ebd. 75f.). Seine Einweihung in die Mysterien von Eleusis durch denselben Hierophanten, den Kaiser Iulianus besucht hatte, fällt wohl auch in diese Zeit (ebd. 52). Nach fünfjähriger Lehrzeit in Athen gedachte er nach Ägypten zu gehen, wurde aber von seinen Eltern nach Hause gerufen (ebd. 92f.), wo er sich von Chrysanthios in die Geheimnisse der Lehre des Iamblichos einweihen ließ (ebd. 20) und, während er noch Schüler des Chrysanthios war, auch schon rhetorischen Unterricht zu geben anfing (ebd. 114). Während seiner Lehrjahre lernte er außer den genannten neuplatonischen Sophisten auch den Maximus (ebd. 46), den Tuscianus (72. 81), den Maler Hilarios (67) kennen, während er die persönliche Bekanntschaft der großen Epideiktiker des Ostens, Himerios (87) und Libanios (100), nicht gemacht hat. Wem er die medizinische Bildung verdankt, von der er Vit. soph. 119 redet (s. a. Hist. 248, 10ff. Dindf.), ist nicht bekannt. Sein Interesse für Medizin zeigt sich in der Aufnahme von vier Iatrosophisten (darunter sein intimer Freund Oreibasios, auf dessen Veranlassung er sein Geschichtswerk schrieb [Vit. soph. 54. 103ff. Hist. 216, 6ff. Dind.] und der ihm sein Buch *Εὐπορίστων* gewidmet hat) in seine Sophistenbiographien (102—107). Seit seiner Rückkehr aus Athen scheint er sich meist in Asien aufgehalten zu haben (die Absetzung des Festus von seiner Statthalterschaft in Kleinasien, im Anfang der Regierung des Theodosius, erlebt er als Augenzeuge, Vit. soph. 64). Nach Beendigung des ersten, die Regierung des Theodosius I. noch umfassenden Teiles seines Geschichtswerkes schrieb er die *βίοι σοφιστῶν* (nach 396); endlich führte er das Geschichtswerk noch bis zum J. 404 (Phot. bibl. a. a. O.) weiter, mit welcher Arbeit er noch um 414 beschäftigt war (s. u.). Sein Todesjahr ist unbekannt. E. ist überzeugter Anhänger des Heidentums, das seit dem 4. Jhdt. seinen kräftigsten Rückhalt in der neuplatonischen Schule von Athen (über die z. B. Vit. soph. 101) fand. So lobt er enthusiastisch alle furchtlosen Bekenner des alten Glaubens (*Ἕλληνες τὴν θρησκείαν*, Hist. 264, 22 Dindf.; *θεοὺς θεραπεύοντες κατὰ τὸν ἀρχαῖον τρόπον*, ebd. 252, 22) unter den christlichen Kaisern; am meisten den Apostaten Iulian, dessen Verherrlichung nach Hist. 216, 6ff. Dindf. ihm bei Abfassung seines Geschichtswerks Hauptzweck war (Hist. 211, 16ff. 215, 16ff. 217, 2. 6ff. 224, 4ff. 225, 18ff.; s. dagegen die heftige Apostrophe eines Christen 227, 27ff.), dann den *δεύτερος Ἰουλιανός* Klearchos (Vit. soph. 59ff.), den Iustus (ebd. 114f.) und seinen Bundesgenossen Hilarios (ebd. 115), den Frabithos (ebd. 252, 19ff. 264, 15ff.) und Anatolios (ebd. 86). Seine Teilnahme an einem Fest der heidnischen Restauration in Sardes bezeugt er Vit. soph. 115. Dagegen urteilt er höchst abfällig über Constantinus I. und sein Werk (Vit. soph. 20. 22f.), Gratianus (Hist. frg. 57 Dindf.), Theodosius (Hist. frg. 48ff. Vit. soph. 44. 61), Ablabios (Vit. soph. 23ff.), Rufinus (Hist. frg. 62. 63), Eutropius (frg. 66. 67), Stilicho (Phot. bibl. cod. 98) und verachtet tief den christlichen Heiligenkult (Vit. soph. 45) und die ‚Schwarzröcke' (so nennt er die Mönche,

Hist. 255, 30, s. Boissonade zu Vit. soph. I 276), denen er Schuld gibt, den Alarich nach Griechenland gerufen zu haben (Vit. soph. 53; vgl. Hist. 249, 5ff. Vit. soph. 45). Diese Geistesrichtung, bestärkt durch seinen Freund Oreibasios, gab ihm Anlaß, Geschichte zu schreiben, wozu er so schlecht als möglich veranlagt und vorbereitet war. Denn nur ein ganz unhistorischer Kopf kann so töricht, wie er Hist. 207, 29ff. (unter Verhöhnung des Dexippos). 208, 27ff. 209, 9ff. 210, 28ff. tut, über den Wert der Chronologie und der sachlichen Genauigkeit (ebd. 258, 30ff.) für die Geschichte reden; annalistische Anordnung verachtet er und zieht es, da größere Genauigkeit trügerisch sei, vor, nach Regierungszeiten im allgemeinen zu datieren (Hist. 210, 4ff. Vit. soph. 6. 25). Da er auch keinen ausgesprochenen politischen Standpunkt hat (nur die Usurpation verwirft er unbedingt, Hist. 235, 20) und die *πολιτικὴ κακοτεχνία* verachtet (Vit. soph. 92), so bleibt ihm in der Geschichte nur das psychologische und moralische Interesse (Hist. frg. 59; vgl. die Charakteristiken ebd. frg. 36. 45. 47. 57. 70) neben dem aus Thukydides erborgten der praktischen Nutzbarkeit geschichtlicher Aufzeichnungen für die Zukunft (Hist. 209, 25. 242, 20ff.), und seine Darstellungsweise ist die persönlich-biographische und novellistische, wie er denn bezeichnenderweise für Plutarch (Vit. soph. 3. 4) große Verehrung hegt. Wie schwierig es bei solchen Anschauungen ist, das von ihm mit starkem Selbstbewußtsein (Hist. frg. 73. Vit. soph. 94. 97. 107) hervorgehobene Ziel der absoluten Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit (Hist. 209, 7ff. *τὰ προαχθέντα ὅτι μάλιστα δίχα τινὸς πάθους ἐς τὸ ἀληθὲς ἀναφέροντα γράφειν*; vgl. ebd. 254, 7) in der Geschichtschreibung zu erreichen, und wie wenig er selbst es in seiner methodologischen Schwäche erreicht hat, ist ihm nicht klar geworden.

Sein erstes Werk, das er in den *Βίοι σοφιστῶν* oft (45. 52. 63. 73. 92 als *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* im allgemeinen, oder *καθολικὰ τῆς ἱστορίας*, *διεξοδικὰ τῆς ἱστορίας* oder bloß *διεξοδικά*; mit Bezugnahme auf einzelne Abschnitte, am meisten den über Iulianus 25. 47. 53. 54. 58. 68. 97. 104) citiert, sind die *Ἱστορικὰ ὑπομνήματα* (so nennt er sie selbst; bei Phot. bibl. cod. 77 ist der Titel *ἱστορίας τῆς μετὰ Δέξιππον νέα ἔκδοσις* wohl ein Werk der späteren Literarhistorie; Suid. s. *Ῥουφῖνος* citiert *Χρονογραφία*), die eine Fortsetzung der Chronik des Dexippos sein sollten (Hist. 211, 12ff.; Dexippos wird auch Vit. soph. 11 rühmend erwähnt), unter Abwerfung der annalistischen Form (Hist. frg. 1). Das Werk umfaßte in der von Photios gelesenen *νέα ἔκδοσις* 14 Bücher (Phot. bibl. cod. 77) und begann mit dem Ende der Regierung des Kaisers Claudius II. im J. 270. Den Schluß der *νέα ἔκδοσις* bildete das J. 404 (Tod der Aelia Eudoxia, 6. Oktober 404, bald nach der endgültigen Absetzung des Johannes Chrysostomus, Phot. a. a. O. Clinton Fasti Rom. II 559). Daß die *ἱστορίαι* in diesem Umfang nicht sogleich auf das erstemal herausgegeben wurden, folgt aus Vit. soph. 52. 67, wo E. von einer Fortsetzung seiner *ἱστορίαι* redet, in der Ereignisse der J. 395 (Alarichs Einfall in Griechenland) und 396 (die Tötung des Hilarios, s. Wyttenbach in Boissonades Ausg. der Vit. soph. II 245) vorkommen sollten. Andererseits ergibt sich aus Vit. soph. 45, daß in dem vor den Vit. soph. herausgegebenen Teil der *ἱστορίαι* die Regierung des Theodosius noch vorkam, und so wird mit Recht allgemein (Niebuhr in Dindorfs Hist. gr. min. I praef. LXXXVIII. C. Müller FHG IV p. 8b. H. Sudhaus De ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello Iuliani cum Persis gesto relatione 1870, 91. L. Mendelssohn Vorrede zur Ausg. des Zosimos p. XXXV) angenommen, die Regierung des Theodosius habe den Schluß der ersten Abteilung des Geschichtswerkes gebildet. An der Fortsetzung desselben arbeitete E., nachdem er die Vit. soph. geschrieben hatte, noch um 414 und später (s. die Stellen über Pulcheria Hist. frg. 87 und dazu Clinton Fast. Rom. II 586. Dindorf Hist. gr. min. I praef. LXXXIX). Die einzelnen Bücher scheinen alle Prooemien gehabt zu haben, von denen Stücke noch vorliegen in frg. 1. 8a. 28. 41. 73. 75. Das erste Buch umfaßte nach Niebuhrs (bei Dindorf Hist. gr. min. I praef. XC), C. Müllers und L. Mendelssohns (Praef. Zosim. p. XXXV) Annahme die Zeit von 270 bis zur Ernennung des Iulianus zum Caesar 355. Von dem gesamten Werk lagen dem Photios zwei Ausgaben vor; in der *νέα ἔκδοσις* waren die schärfsten Ausfälle auf das Christentum gestrichen, aber so mechanisch, daß dadurch der Zusammenhang oft schwer gestört war. Die von Niebuhr (Script. hist. Byz. I p. XIX; abgedruckt bei Dindorf a. a. O. I praef. p. LXXXIX) hingeworfene Vermutung, daß die *νέα ἔκδοσις* nicht von E. selbst stamme, hat De Boor (Rh. Mus. XLVII 321ff.) wieder aufgegriffen; er nimmt an, das Prooemium zu den E.-Exzerpten in der Konstantinischen Sammlung de sententiis (A. Mai Vet. script. nova coll. II 247; auch bei Dindorf a. a. O. I praef. XCI) sei nicht von dem Veranstalter dieser Exzerptensammlung, sondern von dem Redactor der *νέα ἔκδοσις* verfaßt; die *νέα ἔκδοσις* sei das Werk eines Buchhändlers, der, nicht lange nach E., u. a. auch dessen Geschichtswerk, unter Schonung christlicher Gefühle, zu einem Bestandteil einer ‚Weltgeschichte in Einzeldarstellungen' zurechtgeschnitten habe. Wenn auch die Interpretation jenes Prooemiums und die weiteren Aufstellungen von De Boor nicht einwandfrei sind, so ist doch, der stilistischen Vernachlässigung und der Rücksichtnahme auf das Christentum wegen, die *νέα ἔκδοσις* schwerlich dem überzeugten Heiden und künstelnden Stilisten E. zuzutrauen. Welche Quellen E. für die Periode von 270—363 benützt habe (Hist. frg. 28), ist nicht in allen Stücken klar. Nur das ist sicher, daß ihm für die Darstellung des Iulian das *ὑπόμνημα* seines Freundes Oreibasios gedient hat (Hist. 216, 11). Die Meinung von Th. Opitz (Act. soc. phil. Lips. II 260) und L. Jeep (Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 151), die Übereinstimmung von E. und Ammian sei daraus zu erklären, daß jener diesen benützt habe, ist von L. Mendelssohn (Praef. Zosim. p. XXXVIf.) mit Recht verworfen worden. Beide haben vielmehr gemeinsame Quellen gehabt (eine solche kann aber, nach Mendelssohns überzeugender Darlegung p. XXXIX gegen Sudhaus nicht der von E. allein benützte Oreibasios sein; gleichwohl läßt

E. v. Borries in seinem Aufsatz ‚Die Quellen zu den Feldzügen Julians', Herm. XXVII 170ff., den Oreibasios indirekt auch von Ammianus benützt sein), unter denen jedenfalls Schriften des Iulianus sich befinden. Die Zeit von Iovianus an hat E. selbst in gereiftem Alter erlebt und beansprucht für ihre Darstellung ein höheres Maß von Glaubwürdigkeit (Hist. frg. 28; über Mangelhaftigkeit der Nachrichten klagt er frg. 74).

In den nach dem J. 396 geschriebenen *Βίοι σοφιστῶν* gibt er nach dem Vorbild des zweiten Philostratos eine Reihe von Biographieen hervorragender ‚Sophisten' aus der Zeit des 4. Jhdts., da die beiden feindlichen Schwestern, Philosophie und Rhetorik, bedrängt vom Christentum sich ihrer gemeinsamen Abstammung von der heidnisch-griechischen Kultur bewußt geworden waren und zusammenstanden; so macht E. (Vit. soph. 1f. Boiss.) auch keinen Unterschied zwischen Philosophen und Rhetoren. Die weitaus meisten der vorgeführten *σοφισταί* sind Neuplatoniker oder stehen zu dieser Schule, dem letzten und festesten Bollwerk des Heidentums, in naher Beziehung, und die hervorragendsten unter ihnen geben sich auch mit Zauberei ab (10. 13ff. 27. 30f. 32ff. 37. 50f. 62f. 107. 109ff. 115f. 117). Charakteristisch ist die Hervorhebung philosophierender Weiber (32. 55). Mit Platon und seinen Vorgängern läßt E die Geschichte der Philosophie beginnen; die zweite Periode umfaßt die nachplatonische Philosophie bis Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., die dritte geht von Claudius und Nero bis Alexander Severus (so versteht wohl richtig Wyttenbach bei Boissonade II 21ff. die verdorbene Stelle p. 5). Diese drei Perioden fand E. in den Werken des Porphyrios, Sotion und Philostratos behandelt und will nun, in demselben Bestreben, eine Serie der Tradition herzustellen, wie es in der Hist. zu Tage tritt, zu ihnen eine Fortsetzung liefern. Der desultorische Charakter der Darstellung, den schon Philostratos Vitae soph. zeigen, ist hier bis zur äußersten Zerfahrenheit weitergebildet; Anekdotisches drängt sich ein (z. B. 24. 32ff.), und in der Vita Maximi, noch mehr der Vita Aedesii machen sich die Episoden so breit, daß die Hauptsache ganz in den Hintergrund tritt. Gleichwohl ist der kulturgeschichtliche Wert des Buches, besonders als Quelle über den Schulbetrieb an der Universität Athen im 4. Jhdt., ein bedeutender, und manche Einzelcharakteristiken, namentlich die leicht ironisch angehauchte des Libanios (96ff.), sind nicht übel geraten. Am ausführlichsten behandelt E. die *φορά*, zu der er selbst gehört, die über Chrysanthios und Aidesios auf Iamblichos zurückgehende Sekte. Er benützt teils literarische Quellen (*ὑπομνήματα ἀκριβῆ* 2; Iamblichos *βίος Ἀλυπίου* 18; Porphyrios *βίος Πλωτίνου* 6), teils mündliche Traditionen, vorwiegend vermittelt durch Chrysanthios (13. 110; wohl auch p. 16 die Berichte des Aidesios über Iamblichos), wobei er gelegentlich (16) Kritik gegenüber den Wundergeschichten simuliert. S. die Charakteristik des Buches bei Fr. Leo Die griechisch-römische Biographie 1901, 259ff.

E. bekennt sich zwar zum Neuplatonismus (Vit. soph. 5. 17. Hist. 217, 20ff. 227, 18ff. 229, 8ff. 231, 3; auch in der allegorischen Auffassung des Homer, Vit. soph. 80), mit einer auch dem Iulianus und andern Neuplatonikern eigenen Neigung zum kynisch-asketischen Ideal in der praktischen Ethik (Armut, *πήρα* und *τριβώνιον* des wahren Philosophen, Vit. soph. 30. 32. 56. 59. 89); aber seine metaphysische Stellung schwankt zwischen dem Glauben an Daemonen (*ὁ δαίμων* Hist. 242, 9. Vit. soph. 64. 67. 77. 82) und die *τύχη*, die bei ihm hie und da eine ähnliche Rolle spielt, wie in den spätgriechischen Romanen (Hist. 215, 4. 225, 7ff. 234, 26. 241, 2ff. 242, 32. 249, 23f. 256, 9f. 265, 27. Vit. soph. 25 [*παίγνιον τῆς εἰς ἅπαντα νεωτεριζούσης τύχης*]. 80. 100), und der Überzeugung von einer persönlichen und gerecht wirkenden *πρόνοια* (Vit. soph. 26. 61. 64 extr.; E. glaubt sie in seinem eigenen Leben erfahren zu haben, ebd. 77; von göttlichen Strafgerichten über die Menschen, Vit. soph. 22. 26. 63. 64. Hist. 248, 18f.; Glaube an Mantik und Orakel, Hist. frg. 40 p. 236, 20. Vit. soph. 27; an Heroen u. dgl., ebd. 34). Von seinen moralischen Ansichten und der Art, wie er sie in seine Geschichtsdarstellung einfließen läßt, findet man Proben Hist. frg. 35. p. 235, 22ff. 244, 17ff. (Theodosius, ein Exempel demoralisierender Wirkung des Glückes). 251, 6ff. Von der bekannten Antipathie der Sophisten gegen die Römer (Schmid Atticism. I 38, 13) zeigt sich eine Spur auch bei E. (Vit. soph. 69f. *ὥσπερ Ῥωμαῖός τις οὐκ ἀπαίδευτος*), ebenso von dem Epigonengefühl der Vergangenheit gegenüber (Schmid a. a. O. I 74f.; s. Eunap. Hist. 243, 10f.).

Hinsichtlich des Stils gibt sich E. als Verehrer des *ἀρχαῖος τρόπος*, der ihm gleichbedeutend ist mit *ὑγιαίνουσα μοῦσα* (Vit. soph. 94. 98. 100. 103). Tatsächlich ahmt er eifrig die barocke *ἀφέλεια* des Philostratos nach (besonders deutlich frg. 36; die zahlreichen Anklänge an ihn sind in Boissonades Ausgabe pünktlich angemerkt; mit Philostratos teilt er auch die Bewunderung für Improvisation, Vit. soph. 82. 90 und das Herabsehen auf die Mühseligkeit rhetorischer Technologie, ebd. 87) und schreibt einen unleidlich prätentiösen und geschwollenen Stil, an dem besonders die Überladung mit Bildern (z. B. Hist. frg. 41. 57; s. a. frg. 12. 73), das Prahlen mit Reminiszenzen (z. B. Hist. 270, 13ff. 20. 269, 14ff.), die Mischung klassizistischer Pedanterie und kühnen Modernismus (sein Stilgefühl gestattet ihm nicht, die Goten anders als mit dem klassischen Namen *Σκύθαι* zu benennen, worüber s. Wyttenbach bei Boissonade II 232) auffällt (s. das Urteil des Phot. bibl. cod. 77).

Die Werke des E. sind viel gelesen und benützt worden. Die *Ἱστορίαι* sind, wenn auch nicht in der ausschließlichen Weise, wie es Phot. cod. 98 darstellt (s. L. Mendelssohn Praef. Zosim. p. XIV. XXXVff. XXXVII), Hauptquelle des Zosimos gewesen, sind weiter benützt von Petrus Patricius, Johannes Antiochenus und den Kirchenhistorikern Philostorgios (der aber nicht, wie Jeep meinte, alles Profanhistorische aus E. hat, Mendelssohn a. a. O. p. XXXVI 1), Sokrates und Sozomenos; nach der Aufnahme einzelner Stücke in die Konstantinischen Exzerptensammlungen ist aber das Gesamtwerk zu Grunde gegangen, und Angaben von Bibliothekskatalogen, die auf seine Existenz noch im 16. Jhdt. schließen lassen wollen, sind als Fälschungen zu betrachten (Krumbacher

Byz. Lit.-Gesch.² 568). Wir haben nur noch die zum Teil schon von den Herausgebern des 17. Jhdts. aufgenommen, von A. Mai aber (Vet. scriptor. nova coll. II 247—316) durch die Abschnitte *περὶ γνωμῶν* erheblich vermehrten Exzerpte aus den Konstantinischen Sammlungen (Textverbesserungen auf Grund wiederholter Prüfung des Palimpsestes Vatic. 73 bei Albr. Jordan Commentariolum de Eunapii Sard. fragmentis ex palimps. Vatic. emendandis, Magdeburg 1880) und die Bruchstücke bei Suidas (alles herausgegeben neuerdings im Corp. scriptor. hist. Byzant. ed. emendatior I [1829] 42ff.; in C. Müllers FHG IV [1868] 7ff. L. Dindorfs Historici Gr. min. I [1870] 205ff.).

Die Vitae soph. sind zuerst vollständig mit einer mangelhaften lateinischen Übersetzung in Druck gebracht worden von Hadrianus Iunius Antwerpen 1568, dann, unter Benützung palatinischer Handschriften, von Hieronym. Commelinus 1596. Die von J. A. Fabricius in Angriff genommene Ausgabe blieb Torso. Noch heute maßgebend ist die Ausgabe von Joh. Fr. Boissonade, Amsterdam 1822, welche die sprachlich und sachlich höchst wertvollen Anmerkungen von Boissonade (Bd. I) und Wyttenbach (Bd. II) enthält; neue Ausgabe von Boissonade in der bei Didot, Paris 1849, erschienenen Gesamtausgabe der Werke der Philostrati, des E. und Himerios. Ein Verzeichnis früherer Ausgaben und der Hss. der Vitae soph. gibt Vilelmus Lundström Prolegomena in Eunap. vitas soph. et philosophor. (Skrifter utgifna af k. humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala VI 2. 1897)*). Der Beweis dafür, daß alle Hss. von dem Laurent. plut. 86, 7 saec. XIV (so Jordan und Lundström; Kroll datiert nach Bandini saec. XII) abhängen, ist von Albr. Jordan Gratulationsschrift des Gymnas. Lemgo an Hölscher, Lemgo 1887 erbracht; eine neue Ausgabe auf dieser Grundlage ist von Lundström zu erwarten.

Neuere Beiträge zur Kritik: Cobet Mnemos. N. S. VIII 1ff. Mayor ebd. XIV 304. Cumont Rev. de l'instruct. publ. en Belgique XXXIV 234ff. [W. Schmid.]

Eune, Tochter des Kypros nnd Gattin des Teukros, Tzetz. Lyk. 450. [Escher.]

Euneike (*Εὐνείκη*), Nereïde, Hesiod. Theog. 247 (*ῥοδόπηχυς*), wozu Etym. M. p. 393, 31ff. (276, 2). Apollod. I 11 W. (*Εὔνικη*). Hyg. fab. praef. p. 10, 21 Schm. Euneika heißt auch eine von drei Quellnymphen, die den Hylas zu sich in die Flut hinabziehen, im Gebiet der Kianoi an der Propontis, Theokr. XIII 45. Vgl. Braun Griech. Götterl. 46, 78. Schoemann Opusc. acad. II 166. Lehrs Pop. Aufs.² 120. Preller-Robert Gr. Myth. I 556. Vgl. Eunike. [Waser.]

Euneus, Sohn des Clytius, ein Troianer, welcher von Camilla erlegt wird (Verg. Aen. XI 666ff.). Die Schreibung mit *e* bezeugen Serv. z. d. St. und eine Berner Vergil-Hs., während andere Hss. (darunter MR bei Ribbeck) *Eunaeum* bieten. [O. Rossbach.]

Eunias nemus, in der Nähe von Kandyba in Lykien, Plin. n. h. V 101. Vielleicht der Eichenwald westlich von Kandyba, Reisen im südwestlichen Kleinasien I 134. [Ruge.]

Eunike (*Εὐνίκη*). **1)** S. Euneike.

2) Begleiterin des Theseus bei der Erlegung des Minotauros auf einer sf. Kylix zu München, CIG 8139. [Waser.]

3) Mutter des Timotheos, des Gehülfen des Paulus, II Timoth. 1, 5. [Willrich.]

Eunikos. 1) Athenischer Archon (IG II 975 IV. II 5, 441b. 441c) im J. 169/8; Ferguson The athen. archons (1899) 61; vgl. Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 459 § 51.

2) Athener (*Σφήττιος*). *Θεσμοθέτης ἐπὶ Ἡρακλείτου ἄρχ.* (um 213/2), IG II 859, 40. Derselbe als *ἔφηβος* unter Archon Philoneos Mitte 3. Jhdts., IG II 338.

3) Aus Tritea. *Ἀγωνοθετῶν (τοῖς Λοκροῖς)*, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 432 im Jahr des delphischen Archon Hybrias Sohnes des Xenon (IX. Priesterzeit, Archon-Athambos) um 133/2; Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 519. 575 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2643. [Kirchner.]

4) Offenbar identisch mit *Αἴνικος* (d. i. *Ἔνικος*), den Suidas als Athener und als Dichter der alten Komödie aufführt. Für die Zeitbestimmung kann nicht Athenaios seine Quelle gewesen sein, daß er sie aus dem Verhältnis des E. zu Philyllios gefolgert haben sollte, ist nicht wahrscheinlich; richtig ist sie jedenfalls. Der einzige Vers, der von ihm bei Poll. X 100 zitiert wird, stammt aus der *Ἄντεια*, und dies Stück war nach einer Hetäre benannt (Athen. XIII 567c), wohl derselben, die Lysias (bei Athen. XIII 586e, frg. 155 Tur.) erwähnt hatte. Das Stück war aber nicht unbestrittenes Eigentum des E. Athenaios (567c) zitiert *Εὐνίκου ἢ Φιλυλλίου Ἄντεια*. Noch weniger Anspruch hat er auf die *Πόλεις*, die meist dem Philyllios zugeschrieben werden, gelegentlich auch dem Aristophanes, nur einmal heißt es bei Athen. III 86e *Φιλύλλιος ἢ Εὔνικος ἢ Ἀριστοφάνης ἐν Πόλεσιν*. Offenbar war das Stück herrenlos, von E. ist also nicht ein einziges sicheres Wort erhalten. Meineke Com. I 249. II 856. Kock I 781. [Kaibel.]

5) Erzbildner von Mytilene, unbestimmter Zeit, von Plin. XXXIV 85 im zweiten alphabetischen Verzeichnis der Erzbildner und XXXIII 156 unter den berühmtesten Toreuten erwähnt, Brunn Künstlergesch. I 526. II 400. 405. [C. Robert.]

Eunoë (*Εὐνόη*). **1)** Eine Nymphe, durch Dymas (s. d.) Mutter des Asios und somit auch der Hekabe, der Schwester des Asios, Pherekydes nach Schol. Vict. Hom. Il. XVI 718, vgl. FHG IV 345, 2. IV 639 zu I 95, 99, wogegen nach Schol. Ven. Eurip. Hek. 3 (FHG IV 639) von Pherekydes die Naiade Euagore (s. d.) als Mutter der Hekabe genannt ward. [Waser.]

2) Gemahlin des Königs Bogudes von Mauretanien, angeblich Geliebte Caesars (Suet. Caes. 52, vgl. o. Bd. III S. 609). [Münzer.]

Eunoidas, *ἄρχων ἐν Τριτέᾳ*, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 148 im Jahr des Archon Pyrrhos in Delphoi (IV. Priesterzeit, Amyntas-Tarantinos) 165 v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 516 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2637. [Kirchner.]

Eunoios, Sophist in Emesa, ca. 500 n. Chr., Lehrer des Neuplatonikers Salustius (Suid. s. *Σαλούστιος* b). [W. Schmid.]

*) Verfasser kennt die Schrift nur aus dem Referat von W. Kroll Berliner philol. Wochenschrift 1898, 932ff.

Eunomia (*Εὐνομία*). **1)** Die Gesetzmäßigkeit personifiziert (Gegensatz *δυσνομία*, *ἀνομία* und *παρανομία*, s. d.). ‚E., die in der Ordnung des Gesetzes Prangende, veranschaulicht mit einem einzigen Wort, dessen schöne Begriffsfügung in jeder anderen Sprache unnachahmlich ist, die die ganze Natur beherrschende Gesetzmäßigkeit, welche sich aber nicht als Zwang offenbart, sondern als freie Hingebung an jene uranfänglichen Vorschriften, durch welche die Welt im Innersten zusammengehalten wird' (Braun Griech. Götterl. 270 § 362). E. erscheint zusammen mit Dike (s. d.) und Eirene (s. d.) als eine der drei Horen (s. d.) und somit als Tochter der Themis von Zeus, Hesiod. theog. 901ff. Pind. Ol. XIII 6ff. (vgl. auch Ol. IX 25ff., wo zusammengenannt werden Themis und ihre Tochter E. *σώτειρα μεγαλόδοξος*). Lyr. frg. adesp. 140 Bergk. Orph. hymn. XLIII 1ff. und Hymnos auf Zeus, Inschr. v. Perg. nr. 324, 15 (S. 241). Apollod. I 13 W. Hyg. fab. 183 (p. 36, 10 Sch.). Diod. V 72f. Cornut. de nat. deor. 29. Dio Chrysost. or. I 74 p. 16 Dind., wo der Dreiverein Dike, E. und Eirene in unmittelbarer Nähe der *Βασιλεία*, des personifizierten Königtums, erscheint. Überall, außer bei Apollodor und Dion, kehrt die Hesiodische Reihenfolge der Horen wieder: E., Dike, Eirene. Eustasie steht an Stelle der Dike im Zeushymnos, Inschr. v. Perg. 324, 15; ebd. ist in dem Bruchstück nr. 94 (S. 62) nicht E., sondern am ehesten *Εὔρος* zu ergänzen, vgl. p. XIX. Dike, E. und Themis nennt zusammen Bakchylides c. XIV 54f. Blass; zu *ἀγνᾶς Εὐνομίας* vgl. *Εὐνομίῃ θεᾷ ἁγνῇ* Orph. hymn. LXXVI 10; ferner hat Bakchyl. c. XII 186ff. *Εὐνομία τε σαόφρων κτλ.*, wozu v. Wilamowitz Gött. gelehrt. Anz. 1898, 133. In dem Epigramm bei Kaibel Epigr. Gr. 1110, das, etwa dem 2. Jhdt. v. Chr. angehörend, enge sich an Hesiod W. u. T. 197ff. anschließt, erscheinen Aidos und E. als Horen, der Name einer dritten ist nicht erhalten. Vgl. L. Deubner bei Roscher Myth. Lex. III 2088, 49ff. Tyrtaios hat das Gedicht, mit dem er den infolge einer Hungersnot ausgebrochenen Wirren entgegentrat, E. betitelt, frg. 1—9 Bgk., und in seinem Testament an die Athener schildert Solon der E. Wesen und wohltätig Wirken aufs nachdrücklichste, frg. 4, 33ff. Alkman feierte die Tyche (des Staates) als Schwester der E. und der Peitho und als Tochter der Prometheia, d. h. als Tochter der vorbedenkenden Überlegung und Schwester der guten Verfassung und der milden Lenkung durch Überredung, frg. 62 Bgk. (aus Plut. de fort. Rom. 4 p. 318 B). Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 479. 509. Bruchmann Epith. deor. 118. Deubner a. O. 2098, 4ff. Von den sieben *εἴδη θεῶν*, die die Stoiker unterschieden, beziehen sich das vierte und fünfte auf *πράγματα* und *πάθη*; für die *πράγματα* werden Elpis, Dike und E. angeführt, [Plut.] de placitis philosoph. I 6 p. 880 C; stoisch ist auch die Gleichsetzung nicht nur von Physis, Heimarmene und Ananke, sondern auch E., Dike, Homonoia, Eirene, Aphrodite *καὶ τὸ παραπλήσιον πᾶν*, Philod. *π. εὐσεβείας* (Gomperz Herkulan. Stud. II 1) p 79, 1ff., vgl. Deubner a. O. 2090, 49ff. E. hatte teil am Kulte der Horen, s. d.; Kult der Themis und der E. zu Opus (Lokris) kann aber nicht, wie Rapp tut bei Roscher Myth. Lex. I 2741, aus Pind. Ol. IX 25f. erschlossen werden, vgl. Gruppe Griech. Myth. 1064 A. Dagegen ist Athen eigentümlich die gemeinschaftliche Verehrung der Eukleia (s. d.) und der E.; ein Heiligtum beider Göttinnen zu Athen wird erwähnt in der großen Restaurationsurkunde von der Akropolis, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 170, 53. Eine Reihe von Inschriften bezeugen das Priestertum beider: der Priester war lebenslänglich im Amt, IG III 623f., 13f. (*ἱερέα Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας διὰ βίου*) und hatte einen Ehrensitz im Dionysostheater, vgl. die Sesselinschrift IG III 277 (*ἱερέως Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας*), ferner IG III 733. 738 (= CIG 258); unsicher ist die attische Provenienz von IG II 1598. Vgl. Milchhoefers Zusammenstellung bei E. Curtius Stadtgesch. v. Athen p. XXIXf. W. Vischer Kl. Schr. II 361. Usener Göttern. 369f. Deubner a. O. 2072f., 66ff. 2134, 43ff. Für E. als attischen Schiffsnamen vgl. IG II Ind. p. 84. Allgemein von Altären der E. wie der Dike und der Aidos spricht Demosth. XXV 35, vgl. für E. auch Demosth. XXV 11, und ein indirektes Zeugnis für den Kult der E. bietet Polyb. XVIII 54, 10. E. erscheint als Bezeichnung einer Örtlichkeit, sei es nun eines Tempels der E. oder etwa des Justizgebäudes (*προπάροιθε Εὐνομίας* erstellten sie der Kypris einen Tempel), in einer Inschrift aus dem ehemaligen Lato auf Kreta, vgl. Mon. ant. pubbl. per cura della R. Accad. dei Lincei VI 1896, 275. Auf dem 4. Jhdt. angehörender Silbermünze von Gela (Sizilien) findet sich die Beischrift *EYNOMIA* zu einem dem der Demeter ähnlichen Frauenkopf mit *σφενδόνη*, vielleicht als Epitheton der Demeter, K. O. Müller Handb. d. Arch. 406, 2. Head HN 124. Orsi Röm. Mitt. XIII 1898, 306, 2. Mehrfach ist E. durch Beischrift gesichert auf rf. Vasen wiedergegeben als bekleidete Frauengestalt ohne besondere Charakteristik im Vereine mit verwandten weiblichen Personifikationen im Hofstaate der Aphrodite, so zwischen Kleopatra und Paidia zusammen mit Peitho und Eudaimonia um Aphrodite und Eros gruppiert, CIG 8361. Stackelberg Gräber d. Hell. Taf. XXIX. Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II 27, 296 (S. 28f.). Jahn Arch. Beitr. 214f.; Über bemalte Vasen mit Goldschmuck 4, 3. Lenormant und De Witte Elite des mon céramogr. IV 62 (p. 190ff.); ferner E. rechtshin sitzend, Paidia, Eudaimonia, Himeros, Harmonia, Hygieia bei Aphrodite, die Pothos und Hedylogos vor einem zweirädrigen Wagen an den Zügeln hält, Catal. of vases in the Brit. Mus. III pl. 20. Roscher Myth. Lex. III 2122 Fig. 10; ferner E. zwischen Eukleia und Pannychis mit Harmonia und Klymene der Aphrodite mit Eros beigesellt, rechtshin stehend, in der rückwärts gesenkten Rechten einen Sack (? nach Minervini ‚*un calatisco rovesciato*'), in der vorgestreckten Linken ein Alabastron haltend, auf einer Neapler Schale CIG 8362 b. Minervini Bull. arch. nap. n. s. II 1854, 125ff. z. pl. VI. Heydemann Vasens. d. Mus. Naz. zu Neapel 708f. S. A. nr. 316 S. Reinach Rép. des vases I 477, 2; Heydemann denkt bei Harmonia, Eukleia und E. an die drei Chariten (s. o. Bd. III S. 2152, 61ff.), wozu Pannychis und Klymene als göttliche Dienerinnen der

Aphrodite kämen; ferner E. rechtshin stehend vor einem niederen Altar und einer Säule mit Idol zwischen Thaleia und Aphrodite (?) auf einer attischen Lekythos mit Goldschmuck, Collignon Rev. arch. n. s. XXX 1875, 75f. z. pl. XX; ferner *EYNOMIH* zwischen Artemis und Euthymie in der Umgebung der Aphrodite mit Himeros und Eros, auf ein links vor ihr stehendes Thymiaterion zuschreitend und darauf mit der Rechten aus einer Schale in der Linken Weihrauchkörner streuend, auf der Prachtamphora mit Hochzeit des Herakles und der Hebe aus Ceglie (Apulien) zu Berlin nr. 3257 (1016), Furtwängler Beschr. II 908f. CIG 8399. Gerhard Apul. Vasenb. Taf. XV Heydemann Satyr- und Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) 17 (Q). Baumeister Denkm. (I) 630f. Abb. 700. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 220; dagegen ist nicht E., sondern *ΔΙΩΝΗ* die richtige Ergänzung für die Beischrift der Frauengestalt neben Eirene (vgl. o. Bd. V S. 2132, 26ff.) auf dem Krater Lamberg zu Wien mit Darstellung des dionysischen Thiasos, vgl. zu Jahn Vasenb. 17, 16 CIG 8381. Lenormant bei Daremberg-Saglio Dict. I 605 Fig. 682. Milani Röm. Mitt. V 1890, 105. S. Reinach Rép. des vases II 200, s. o. Bd. V S. 880, 22ff. Vgl. Deubner a. O. 2116, 64. 2117, 32. 2119, 14ff. 2166, 13ff. [Waser.]

2) Zum J. 2352 (= 336 n. Chr.) bemerkt die Chronik des Hieronymus: *Nazarii rhetoris filia in eloquentia patri coaequatur.* Prosper bei Mommsen Chron. min. I 452 schreibt dies aus, fügt aber hinter *filia* hinzu: *Eunomia christiana virgo*, wahrscheinlich aus eigener Kenntnis ihrer Werke. [Seeck.]

Eunomianos, von Reiske fälschlich für den Eigennamen des Verfassers des Epigramms Anth. Pal. IX 193 gehalten. In Wahrheit wird in der Überschrift der Kirchenhistoriker Philostorgios als Eunomianer bezeichnet. [Reitzenstein.]

Eunomios, Bischof von Kyzikos um 360. Geboren als Sohn eines kappadokischen Gutsbesitzers um 333, ging er über Antiochien um 356 nach Alexandrien und genoß dort den Unterricht des streng arianischen Aetius. Mit diesem, und bald mehr als er, zumal nach dessen Tode 367, ist er das Haupt der Meister der jede Vermittlungsformel ablehnenden, anomöischen Partei geworden. Er hatte die Gunst des Eudoxios von Antiochien gewonnen und war von ihm zum Diakonen geweiht worden, später, als Eudoxios Bischof von Constantinopel geworden war, wohl 360, auch zum Bischof von Kyzikos. Lange hat E. dies Bistum nicht verwaltet, höchstens ein Jahr, ob er freiwillig wegen der Machenschaften der Antiarianer in seiner Gemeinde verzichtet hat oder der Gewalt gewichen ist, bleibt ungewiß. Unter Iulian begann er bereits mit Aetius eine anomöische Nebenkirche zu organisieren, Versöhnungsversuche unter Kaiser Valens mißlangen; daß E. in Beziehungen zu dem Usurpator Procop 365/66 getreten war, hat ihm in den Augen des Valens geschadet; beinahe wäre E. nach Mauretanien verbannt worden. Auf Fürsprache einiger Hofbischöfe wurde dies zurückgenommen, und ein strenges Exil ist erst nach 383 über E. verhängt worden, aber seine Wirksamkeit war in den Jahren bis zu seinem Tode — um 393 — nur noch eine literarische. Die anomöischen Kirchen richteten sich schon bei seinen Lebzeiten durch Zersplitterung zu Grunde; aber die Furcht vor den ‚Eunomianern' ist der Orthodoxie lange nachgegangen; durch strenge Gesetze hat Theodosius II. ihre staatlichen Rechte wiederholt eingeschränkt, die Verbrennung ihrer Bücher wurde befohlen, und wenige bedeutende Männer wie Philostorgios sind noch unter ihnen aufgetreten. Aber die Menge der Gegenschriften, die von den verschiedensten Seiten ihm im 4. Jhdt. gewidmet worden sind, bezeugen die Macht seines Wortes, die durch die Lauterkeit und Unbestechlichkeit seines Charakters unterstützt wurde. Außer einer Briefsammlung, die noch Phot. bibl. 138 kannte, und einem umfangreichen Kommentar zum Römerbrief, die beide jetzt ganz verloren sind, kennen wir von seinen Werken dem Namen nach und bruchstückweise den *Ἀπολογητικός*, eine Verteidigung gegen die Angriffe des Basilius (ebenfalls noch dem Photios bekannt), und eine *ἔκθεσις πίστεως*, möglicherweise im J. 383 aus der vorhergenannten größeren Schrift separat herausgegeben. Die Überreste bei Mansi Coll. conc. III 645ff. Migne Gr. 30, 835ff. (unter den Werken des Basilius) und bei Rettberg Marcelliana 1794. Die Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos, Theodoret, Philostorgios beschäftigen sich natürlich alle mehrfach mit E.; am besten ist sein Gesinnungsgenosse Philostorgios über ihn unterrichtet, außerdem vgl. Hieron. de vir. ill. 120. Über seine Theologie, die sich von dem ursprünglichen Arianismus nicht wesentlich unterscheidet, s. Kattenbusch Das apostol. Symbol I 347ff. und die Lehrbücher der Dogmengeschichte. [Jülicher.]

Eunomos (*Εὔνομος*). **1)** Ein Knabe, Mundschenk und Verwandter des Oineus. Beim Festmahl will ihn Herakles für eine kleine Ungeschicklichkeit züchtigen, führt aber durch den Faustschlag seinen Tod herbei. Obwohl ihm der Vater des Knaben (Architeles, Apollod.) den Totschlag verzeiht, geht Herakles freiwillig in die Verbannung zum König Keyx nach Trachis, Herodor frg. 31 = Athen. IX 410F. Apollod. II 150. Andere Namen für den von Herakles getöteten Mundschenken sind: Archias, Chairias, Cherias (Hellanikos frg. 3; oben Bd. II S. 461. III S. 2240), Ennomos (Tzetz. Lyk. 50; Chil. 456f.), Eurynomos (Diod. IV 36, 2), Kyathos (Archil. frg. 147 Bgk.[4] Nik. frg. 17). Gruppe Griech. Myth. 126.

2) a) Ein Troer, von Neoptolemos getötet, Quint. Smyrn. X 88 (Var. Ennomos). b) Ein mysischer Vogelschauer, Mantissa proverb. II 26 (Paroemiogr. Gr. II 763 Leutsch). Offenbar identisch mit dem Il. II 858. XVII 218 genannten Ennomos, dem Gegner des Achilleus.

3) Ein Krieger, Gegner einer Amazone Andromache (?) auf einer Phlyakendarstellung, Arch. Jahrb. I 1886, 313. [Escher.]

4) Athener, Strateg im J. 388/7, wird er im Herbst 388 bei Aigina vom Lakedaimonier Gorgopas besiegt, Xen. hell. V 1, 5ff. Vielleicht derselbe E., welcher bei Isokr. XV 93 als Schüler des Isokrates aus der früheren Zeit, bei Lys. XIX 19 als Gesandter nach Sicilien erwähnt wird.

5) Athener (*Θριάσιος*). Er richtet den in Folge seiner ersten Misserfolge als Redner bekümmerten

Demosthenes auf, Plut. Demosth. 6. Vit. X orat. 845 a. Phot. bibl. 493 b 1. Schäfer I² 333.

6) Sohn des Aphrodeisios. Strateg in Megara Mitte 2. Jhdts. n. Chr., IG VII 75. [Kirchner.]

7) Lakedaimonischer König, der fünfte in der Reihe der Eurypontiden. In der älteren Liste (Herodot. VIII 131) steht er zwischen Polydektes und Charillos, in der späteren nach dem Vorgange des Simonides (Plut. Lyk. 1. Paus. III 3, 7) zwischen Prytanis und Polydektes, bei Apollodor (Euseb. chron. I 223. Jacoby Apollodors Chronik 88) zwischen Prytanis und Charillos. Apollodoros gab ihm 45 Jahre; er würde demnach nach v. Gutschmids Rechnung 929—883 v. Chr. regiert haben. Schließlich soll er bei einem Handgemenge als Friedenstifter erschlagen worden sein, Plut. Lyk. 2. E. ist die Personifikation der spartanischen Eunomie; in dieser Eigenschaft hat man ihn in die spartanische Königsliste eingeschoben und dann zum Verwandten, zum Vater oder Bruder des Lykurgos gemacht. [Niese.]

8) Bruder des Pythagoras, s. Eunostos Nr. 3.

9) Eunomos *ὁ Ἀσκληπιάδειος*, Arzt aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., wird dreimal von Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* mit einem Rezept zitiert (Gal. XIII 850. 851. 852). [M. Wellmann.]

10) Ein Kitharod aus dem epizephyrischen Lokroi, dessen Standbild daselbst eine auf der Lyra sitzende Zikade aufwies. Nach Timaios frg. 65, FHG I 207 war es errichtet zum Andenken eines pythischen Siegs über den Rheginer Ariston. Wie Strab. VI 260 berichtet, singen die Zikaden von Lokroi, während sie im rheginischen Gebiet stumm sind, was E. seinem Gegner spottend vorhielt. Die Sage, eine Saite sei ihm beim Wettkampf gerissen und eine Zikade daraufgesprungen, um den fehlenden Ton zu ergänzen, wird erzählt von Timaios a. O. Antigonos v. Karystos 1. Clem. Protrept. p. 2 und poetisch verwertet Anth. Pal. VI 54 (Paul. Silent.) und IX 584. [Graf.]

Eunones, Fürst der Aorser, stand in dem Kampf der feindlichen Brüder Kotys und Mithridates auf der Seite des Kotys, der von den Römern zum Herrscher des bosporanischen Reiches eingesetzt worden war. Im Verein mit den Römern und den Truppen des Kotys drang E. siegreich gegen Mithridates vor. Als aber dieser zu ihm flüchtete und ihn um Gnade bat, verwendete sich E. bei Kaiser Claudius, daß er Verzeihung erlangte, Tac. ann. XII 15—20, J. 49 n. Chr.; vgl. Plin. n. h. VI 17. Daß er Tac. a. a. O. 18 als Achaemenide angesprochen wird, ist wohl bloß Schmeichelei des schutzflehenden Mithridates. [Stein.]

Eunosta (*Εὐνόστα*), Nymphe, nach welcher der tanagraeische Heros Eunostos (Nr. 2), weil er von ihr auferzogen worden, seinen Namen erhalten haben soll, Myrtis (PLG III⁴ 542) und Diokles *π. ἡρώων* (FHG III 78, 4) bei Plut. quaest. Gr. 40. [Waser.]

Eunostidai (*Εὐνοστίδαι*). **1)** Attischer, zur Phyle Ptolemaïs gehörender Demos. Sein voller Name kommt nur in dem zuerst von Ross (Demen von Attika, 1846, nr. 1 S. 1ff.) mit eingehendem Kommentar publizierten inschriftlichen Demenverzeichnis IG II 991 Col. 3 Z. 10 (Köhler) vor. Dieses Demenverzeichnis ist zu einer Zeit abgefaßt, als die Phyle Ptolemaïs schon bestand, die Attalis aber noch nicht, also zwischen 229 und 200 v. Chr. (Dittenberger Herm. IX 1875, 385ff., namentlich 387, 1 und 409, 3). Außerdem erscheint der Name zweimal in abgekürzter Form auf inschriftlichen Ephebenkatalogen römischer Zeit: IG III 1121, 77 (*EYN*) und IG III 1138, 55 (*EY*). Ob der Demos erst bei der Errichtung der Phyle Ptolemais neugegründet worden ist oder schon vorher bestanden und einer anderen Phyle angehört hat, muß unentschieden bleiben (Dittenberger a. a. O. 413). Jedenfalls dürfen wir aber, wenn auch *Εὐνοστίδαι* nur als *δῆμος*, nicht als *γένος* nachweisbar ist, doch ein altes attisches Adelsgeschlecht dieses Namens als wahrscheinlich annehmen. Dafür sprechen vor allem die patronyme Form des Namens und seine boiotische Herkunft. Vgl. Toepffer Att. Geneal. (1889) 315; daran anknüpfend Maass Gött. Gel. Anz. 1889, 815ff. mit weitgehenden Schlußfolgerungen, gegen die sich Toepffer Rh. Mus. XLV 1890, 377f. (= Beitr. z. griechischen Altertumswissenschaft 140) wendet; Bechtel-Fick Personennamen 357. Alles, was nach Eunostos und seinen Ableitungen heißt, weist auf Boiotien, insbesondere auf Tanagra, wo der Heros Eunostos (s. Eunostos Nr. 2) zu Haus ist, hin. Diesen Zusammenhang des Demosnamens mit Boiotien hat schon Ross (a. a. O. 12f.) erkannt und scharf betont. Freilich geht seine Vermutung, daß der attische Demos ein vom boiotischen Gebiete abgerissener Gau war und demgemäß im Asopostal gegen Tanagra hin zu suchen ist, zu weit. Wahrscheinlicher ist ein anderer Zusammenhang. Attika war nach Norden nicht fest abgeschlossen, wie die politische Geschichte von Tanagra und Oropos zeigt. Zwischen beiden Plätzen bestand von jeher eine enge Verbindung durch die uralte, von Oropos durch das Asopostal landeinwärts führende und Tanagra berührende Straße, die einen Teil der Verbindung zwischen Delos und Delphi bildete und die wichtigste Apollonstraße der ältesten Zeit war. Vgl. die klassische Abhandlung von Ernst Curtius Zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen (Gesammelte Abhandl. I 30). Toepffer Herm. XXIII 1888, 326 (= Beiträge z. griech. Altertumswissenschaft 123). Auf diesem Wege sind schon früh boiotische Einflüsse nach Attika eingedrungen; hier hat der pythische Gott seinen Einzug ins attische Land gehalten, und hier werden auch die Eunostiden hineingekommen sein, ohne daß sie sich weiterhin lokalisieren lassen.

2) Phretrie in Neapel. Sie ist bezeugt a) durch ein griechisches Grabepigramm des 1. oder 2. Jhdts. n. Chr., das in einer 1790 vor der Neapler Porta S. Gennaro aufgedeckten Grabgrotte mit roter Farbe an die Wand gemalt war. Mit Faksimile publiziert von Ignarra (De phratriis, primis Graecorum politicis societatibus, Neapel 1797, 125ff.), von dem alle späteren Publikationen (Welcker Rh. Mus. III 1845, 254ff. Franz CIG III 5818. Kaibel Epigr. graec. 561; IG XIV 783. Beloch Campanien² 44 nr. 17) abhängen; b) durch drei zusammengehörige lateinische Inschriften der späteren Kaiserzeit (etwa 3. Jhdt. n. Chr.) auf einer kolossalen, bei der Porta Appia gefundenen Basis, die aber vermut-

lich nicht stadtrömisch, sondern aus dem nahen Bovillae verschleppt ist. Zuerst von Fabretti publiziert, seitdem häufig; am bequemsten Wilmanns nr. 664. CIL VI 1851. Dessau nr. 6188. Alle drei Inschriften sind Ehreninschriften, die von den *Albani Longani Bovillenses decuriones* bezw. *municipes* gestiftet sind und zwar eine für P. Sufenas P. f. Pal. Severus Sempronianus *fretriaco Neapoli(tano) Eunostidon*, die beiden anderen für P. Sufenas P. f. Pal. Myron *fretriaco Neapoli(tano) Antinoiton et Eunostidon*. Die Tatsache, daß in dem zweiten Falle derselbe Mann als Angehöriger von zwei Phretrien genannt wird, schafft eine Schwierigkeit. Handelt es sich um die Neuerrichtung einer Phretrie oder nur um eine Umnennung? Franz (CIG III p. 716f. und p. 1254) und Beloch (a. a. O. 42) vertreten den letzteren Standpunkt, weil niemand zwei Phretrien zugleich angehören könne, während Kaibel (IG XIV p. 191) zwei verschiedene Phretrien annimmt und die Tatsache vergleicht, daß ein Bürger *honoris causa* das Bürgerrecht verschiedener Städte haben könne. Ich stimme Franz und Beloch zu, hauptsächlich auch deshalb, weil es bei der starren Zähigkeit, mit der sich die alte Verfassung von Neapel bis ins 4. Jhdt. n. Chr. behauptet hat, unwahrscheinlich ist, daß jemals eine Vermehrung der ursprünglichen Zahl der Phretrien (vermutlich 12, bekannt sind bisher 10 Namen, abgesehen von den Antinoitae) stattgefunden hat. Der Sachverhalt wäre dann also, daß in hadrianischer Zeit die alte Phretrie der Eunostiden in eine Phretrie der Antinoiten umgenannt ist, doch so, daß die Fretriaci ihren alten, durch eine Tradition von Jahrhunderten geheiligten Namen nebenbei weiterführten. Auch ein Rückschluß auf die Chronologie der drei bovillanischen Ehreninschriften wäre dann zulässig: die des P. Sufenas Severus Sempronianus müßte später sein als die beiden anderen und in eine Zeit gehören, als man die Bezeichnung Antinoitae wieder hatte fallen lassen. Wichtiger ist das Vorkommen des Namens *Εὐνοστίδαι* in Neapel an sich. Daß die neapolitanischen Eunostiden nach dem tanagräischen Heros Eunostos heißen, hat schon Fabretti erkannt; er hat aber nicht gesehen, daß es sich um eine Phretrie handelt, sondern eine *sodalitas pudicitiae* angenommen! Richtiger hat Ignarra (das zweite Kapitel seines Buches S. 115ff. behandelt die *Εὐνοστίδαι*) geurteilt, der für die Beziehungen von Boiotien, insbesondere Tanagra, zu Neapel weitere Beweise beizubringen sucht (vgl. Franz p. 716f.). Die Beziehungen, die uns der Name lehrt, führen aber vielmehr von Tanagra nach Kyme. Denn die neapolitanischen Phretrien, die die Einteilung der gesamten Bürgerschaft bildeten, sind nicht in Neapel gewachsen, sondern von Kyme, der Mutterstadt Neapels, übernommen, ohne daß der spätere Zuzug, den die Tochterstadt empfangen hat, Änderungen in Bezug auf Zahl und Namen bewirkt hätte. Seiner Bildung nach ist der Name patronymisch von Eunostos als dem *θεὸς πατρῷος* der Phretrie abgeleitet, gerade so wie die Phretrie der *Εὐμελεῖδαι* nach dem *θεὸς πατρῷος* Eumelos heißt (IG XIV 715). Der Name beweist also die Beteiligung von Boiotern, vermutlich hauptsächlich Tanagräern, an der Gründung von Kyme (vgl. auch v. Wilamowitz Herm. XXI 1886, 110). Daß in hadrianischer Zeit mit dem Namen der Phretrie auch ihr *θεὸς πατρῷος* Eunostos dem Antinoos wenigstens vorübergehendweichen mußte, ist ein naheliegender Schluß. Wie Eunostos in blühender Jugend freiwillig in den Tod gegangen ist, so hat auch Antinoos sein junges Leben selbst als Opfer dargebracht; diese Ähnlichkeit hat wohl den Anknüpfungspunkt dafür geboten, daß man, als der Antinooskult eine die Welt beherrschende sentimentale Mode wurde, in Neapel den Eunostos durch Antinoos ersetzte (vgl. Franz a. a. O. p. 1254). So bietet die Gleichung Eunostidon = Antinoiton über das örtliche Interesse hinaus einen kleinen aber lehrreichen Beitrag zur Erkenntnis der Art, wie der Antinooskult sich einzunisten verstand. [Schiff.]

Eunostides (*ΕΥΝΟΣΤΙ ..*), athenischer Bildhauer aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts., bekannt durch die Künstlersignatur einer in Athen bei der Akropolis gefundenen Basis, Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 37a, vgl. S. XIX. IG I Suppl. p. 81 nr. 373[14]. [C. Robert.]

Eunostos. **1)** *Ἡ Εὔνοστος*, eine griechische Mühlengottheit, anscheinend weiblichen Charakters, deren wohlfeiles Bildchen (Idol) die Müller als Schutzpatron in den Mühlen aufstellten. Hesych. s. *Εὔνοστος* (ed. Schmidt II 1, 227): *ἀγαλμάτιον εὐτελὲς ἐν τοῖς μυλῶσιν, ὃ δοκεῖ ἐφορᾶν τὸ ἐπίμετρον τῶν ἀλεύρων, ὅπερ λέγεται νόστος.* Darnach Phot. Lex. s. *Εὔνοστος* (I 231 Naber): *θεὸς ἐπιμύλιος, ἡ δοκοῦσα ἐφορᾶν τὸ μέτρον τῶν ἀλεύρων* (= Etym. M. 394, 4 Gaisford). Phot. Lex. s. *Προμυλαία* (II 109 Naber): *θεὸς προμύλιος ἦν ἀφίδρυντο ἐν τοῖς μυλῶσιν ὡς Εὔνοστον* (= Suidas s. *Προμυλαία*). Die älteste Erwähnung bei Pollux VII 180. Vgl. ferner Eustath. p. 214, 18. 1332, 4. 1383, 42. 1885, 26. Trotz dieser vielen Grammatikerzeugnisse läßt sich kein klares Bild über das Wesen der Gottheit und ihre Differenzierung von ähnlichen Gottheiten (Epimylios, Epiklibanios, Himalis usw.) gewinnen. Die Vermutung von Crusius (Roschers Lexikon I 1405), daß *ἡ Εὔνοστος* ein Beiname der Artemis gewesen sei, läßt die volkstümlich-dämonische Vorstellung, die aus der Bildung des Namens ‚Gutkomm, Gutertrag' (lateinisch *proventus* im Sinne des Ertrages) herausklingt, nicht zu ihrem Rechte kommen. Über die Bedeutung von *νόστος* (Stammverbum *νέεσθαι* mit dem Grundbegriff des Kommens) und aller seiner Ableitungen vgl. G. Curtius Leipziger Studien I (1878) 141ff., namentlich 151. Die Frage, ob die weibliche Mühlengottheit E. mit dem alten tanagräischen Heros E. (Nr. 2) etwas zu tun hat, muß offen bleiben.

2) *Ὁ Εὔνοστος*, Heros (Dämon) in Tanagra, dessen Sage Plutarch qu. Gr. 40 ausführlich erzählt (sonst wird er nirgends erwähnt). Er war ein Sohn des Elieus und der Skias und wurde von der Nymphe Eunosta, nach der er seinen Namen erhielt, aufgezogen. Schön, verständig und sittenstreng, verschmähte er die Liebe seiner Base Ochna, einer Tochter des Kolonos, die ihn daraufhin wegen angeblicher Vergewaltigung bei ihren Brüdern (Echemos, Leon, Bukolos) verleumdete. Die Brüder erschlugen den E. Ochna aber gestand später aus Reue die Wahrheit und stürzte sich, während die von Elieus gefangen

genommenen Brüder entflohen, von einem Felsen in die Tiefe. E. hatte in Tanagra ein *ἡρῷον* und einen heiligen Hain (*ἄλσος*), den kein Weib betreten durfte. Wenn Erdbeben, Dürre oder andere Naturkatastrophen eintraten, forschte man in Tanagra zunächst nach, ob nicht etwa ein Übertreten dieses Verbotes die Schuld daran trüge. Als Quelle für seine Angaben nennt Plutarch die Liederdichterin Myrtis aus Anthedon, die ins 6. Jhdt. gehört und auch als Lehrerin Pindars genannt wird (Bergk PLG⁴ III 542), und die Schrift eines Diokles *περὶ ἡρώων* (wahrscheinlich der Historiker Diokles von Peparethos aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.; FHG III 78f.). Es ist also eine alte, gut bezeugte boiotische Lokalsage, die das oft auftretende Thema von dem seiner Keuschheit zum Opfer fallenden Jüngling behandelt; ihre novellistische Ausgestaltung im einzelnen mag durch das von Plutarch an den Anfang seines Berichts gestellte *αἴτιον* (*Τίς Εὔνοστος ἥρως ἐν Τανάγρᾳ; καὶ διὰ τίνα αἰτίαν τὸ ἄλσος αὐτοῦ γυναιξὶν ἀνέμβατόν ἐστιν*) beeinflußt worden sein. Das Wesen des Heros bleibt dunkel; auch die Frage, ob er mit der weiblichen Mühlengottheit E. (Nr. 1) etwas zu tun hat, muß offen bleiben. Crusius (Roschers Lexikon I 1405f.) weist ihn dem Kreis der in Tanagra eifrig verehrten Artemis zu, der er auch den Beinamen *ἡ Εὔνοστος* vermutungsweise zuschreibt; Maass (Gött. Gel. Anz. 1889, 815ff.) versucht den Nachweis, daß die bei Plutarch vorliegende Form der E.-Legende überhaupt nicht boiotisch sein könne, sondern die sehr früh in Attika vorgenommene Umformung einer ursprünglich tanagräischen Gentilsage darstelle; Gruppe (Griech. Mythologie und Religionsgeschichte 73) nimmt an, daß die Sage aus Aulis übertragen sei, da die Göttin von Aulis, Artemis, um glückliche Rückkehr von der Seefahrt angefleht werde. V. Puntoni Studi di mitologia greca ed italica I (Pisa 1884) 107f. gibt nur eine referierende Zusammenstellung verwandter Mythen und Legenden. Man vergleiche auch die feinen Bemerkungen Welckers (Kleine Schriften I 202f.) über die zahlreichen tragisch-romantischen Sagen und Lieder der Griechen, in denen blühende Jugend und hochherziger Sinn zum Opfer sinken. Das spezifisch Boiotische und die Popularität der Sagenfigur wird durch die nur in Boiotien und den angrenzenden Gebieten vorkommenden Personennamen E., Eunostides und Eunoste sowie durch die attische Phyle und die neapolitaner Phretrie *Εὐνοστίδαι*, die sich beide auf Boiotien zurückführen lassen, deutlich illustriert.

3) Eunostos wird von Porphyrios vita Pythag. 2 und 10 neben *Τυρρηνός* als ein älterer Bruder des Philosophen Pythagoras genannt. In c. 2 gibt Porphyrios als seine Quelle *Κλεάνθης ἐν πέμπτῳ τῶν Μυθικῶν* an, womit vermutlich der Historiker Neanthes von Kyzikos aus dem 3. Jhdt. v. Chr. gemeint ist (FHG III 30); die märchenhafte Erzählung in c. 10 ist dem phantastischen Thuleroman (*τῶν ὑπὲρ Θούλην ἀπίστων λόγοι κδ'*) des Antonius Diogenes entnommen, der wahrscheinlich in das 1. Jhdt. n. Chr. gehört (Rohde Griech. Roman² 276ff.). In der sonstigen Überlieferung (Diog. Laert. VIII 2. Suid. s. *Πυθαγόρας*) heißen die beiden Brüder des Philosophen *Εὔνομος* und *Τυρρηνός*, so daß wir, auch mit Rücksicht darauf, daß E. ein spezifisch boiotischer Name ist, die Angaben des Porphyrios als irrige oder verderbte Überlieferung anzusehen haben. Die Notizen über die beiden älteren Brüder des Pythagoras erscheinen überhaupt verdächtig. *Τυρρηνός* ist kein wirklicher Personenname: Pythagoras ist ein *Τυρρηνός* und wird daher oft einfach so genannt. Vgl. Zeller Griech. Philosophie I 1⁵ S. 296, 2.

4) Stadtkönig von Soloi auf Kypros am Ende des 4. Jhdts. v. Chr (Athen. XIII 576e. Eustath. p. 1332, 4 zu Il. XXIII 826). E. war vermählt mit Eirene, einer natürlichen Tochter des Königs Ptolemaios I. Soter und der berühmten athenischen Hetäre Thaïs (Athen. a. a. O.). Da Ptolemaios erst nach Alexanders Tode (323 v. Chr.) in Beziehungen zu Thaïs getreten ist (Athen. a. a. O.), ergibt sich 307 v. Chr. als frühester Termin für die Vermählung von E. mit Eirene (so auch Beloch Griech. Geschichte III 2, 262. 129f.; falsch Engel Kypros I [1841] 361, der die Vermählung etwa ins J. 319 v. Chr., d. h. vor Beginn der Kämpfe um Kypros, setzt, was Niese Hellenistische Geschichte I 278, 3 mit Recht ablehnt). Dieses Datum ist historisch nicht unwichtig, weil damals das Stadtkönigtum von Soloi noch bestanden haben muß, während im allgemeinen die alten kyprischen Stadtkönige bereits aufgehört hatten und die königliche Verwaltung der Ptolemaeer an ihre Stelle getreten war. In der Tatsache, daß Ptolemaios E. auf seinem Schattenthron beließ und ihm seine Tochter zur Frau gab, dürfen wir eine Belohnung für die treuen Dienste und das Wohlverhalten der Dynasten von Soloi (s. u.) erkennen. Daß Thaïs nur die Maitresse, nicht die legitime Frau von Ptolemaios I. war, ist allgemein zugegeben; die Verheiratung ihrer Tochter mit E. deutet aber nicht darauf, wie Strack (Dynastie d. Ptolem. 190, 5) als möglich annimmt, daß die Kinder dieses außerehelichen Verhältnisses ihren Stiefgeschwistern, d. h. den legitimen Kindern des Königs Ptolemaios, gleichgestellt gewesen seien. Denn die politische Bedeutung und Rangstellung des E. darf trotz des Titels *βασιλεύς* (daneben werden die kyprischen Stadtkönige als *δυνάστης* bezeichnet oder auch nur mit dem Namen ihrer Stadt z. B. *ὁ Σόλιος*) nicht überschätzt werden. Soweit diese Stadtkönige, die auf alte Zeiten zurückgehen (für den Ausgang der persischen Zeit sind sie durch Diod. XVI 42, 4 bezeugt), sich nach dem Auftreten Alexanders d. Gr. überhaupt noch hielten, geschah das nur dadurch, daß sie seine Vasallen und Leutnants wurden. Gerade die Familie des E. illustriert gut diesen Stand der Dinge. Denn einiges über den Familienzusammenhang, in den E. hineingehört, läßt sich trotz der spärlichen Überlieferung feststellen. Sein Vorgänger und vermutlich auch Vater muß König Pasikrates von Soloi gewesen sein, der sich 331 v. Chr., als Alexander in Tyros unter der Choregie der kyprischen Könige kyklische und tragische Chöre aufführen ließ, neben dem ihm verwandten König Nikokreon von Salamis besonders auszeichnete (Plut. Alex. 29) und 321 v. Chr. zu den vier kyprischen Stadtkönigen gehörte, die sich dem Ptolemaios anschlossen (Arrian. *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* frg. Vatic. ed. Reitzenstein § 6 S. 27). Vgl. Droysen Hellenismus II 2, 10. Engel

Kypros I 361. Beloch a. a. O. 262. Ein Sohn dieses Pasikrates, namens Nikokles (ebenso heißt auch ein Stadtkönig von Paphos, dessen Verwandtschaft mit Pasikrates durch Arrian. frg. Vat. a. a. O. bezeugt ist), wird als einer der 33 Trierarchen der Indusflotte (326 v. Chr.) genannt, unter denen sich noch ein anderer kyprischer Dynastensohn, Nithaphon, der Sohn des Stadtkönigs Pnytagoras von Salamis, befindet (Arrian. Ind. 18, 8). Nikokles dürfte als ein jüngerer Bruder des E. zu betrachten sein. Zu der Dynastenfamilie von Soloi gehört auch der in Arrians Anabasis als hervorragender Vertrauensmann Alexanders und Satrap verschiedener Satrapien häufig, aber stets ohne Vatersbezeichnung und Ethnikon genannte Stasanor (III 29, 5, wo er als *ἑταῖρος* bezeichnet wird. IV 7, 1. IV 18, 1. IV 18, 3. VI 27, 3. VI 29, 1). Seine Eigenschaft als *Σόλιος* ist durch Diod. XVIII 3, 3 (Verteilung der Satrapien nach dem Tode Alexanders durch Perdikkas), Strab. XIV 683 und durch den von Photius (bibl. cod. 92) erhaltenen Auszug aus Arrians *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* (ed. Dübner-Müller p. 245 § 36) erwiesen. Engel a. a. O. 357 sieht in Stasanor einen Sohn oder Bruder des Königs Pasikrates, Droysen a. O. einen Sohn. Mit Rücksicht auf das Lebensalter, das wir für Stasanor voraussetzen müssen, ist die Annahme, daß er ein jüngerer Bruder des Pasikrates war, wahrscheinlicher. Es ergibt sich somit für die Alexander und später Ptolemaios so eng verbundene Dynastenfamilie von Soloi folgendes Stemma:

Pasikrates . . . . . Bruder: Stasanor
König von Soloi — Satrap zur Zeit Alexanders d. Gr.
(bezeugt 331, 321 v. Chr.)

Eunostos — König von Soloi, vermählt (frühestens 307 v. Chr.) mit Eirene, Tochter des Ptolemaios I.

Nikokles — Trierarch der Indusflotte (326 v. Chr.)

Die Wahrscheinlichkeit dieses Stemmas wird gestützt durch die Analogie der Dynastenfamilie von Salamis; auch dort ist von den beiden Söhnen des Königs Pnytagoras der eine, Nikokreon, König und Nachfolger seines Vaters, der andere, Nithaphon, Trierarch der Indusflotte. Unklar bleibt, wie der spezifisch boiotische Name E. nach Kypros kommt. Die Hypothese, daß der Westhafen von Alexandreia seinen Namen vom König E. von Soloi erhalten habe, entbehrt der Begründung (s. den Art. *Εὐνόστου λιμήν*). [Schiff.]

Εὐνόστου λιμήν (*ὁ τοῦ Εὐνόστου λιμήν*) heißt der westliche Hafen von Alexandreia. Der Name findet sich nur bei Strabon (XVII 792. 795), dem wir überhaupt die klarsten und anschaulichsten Angaben über die Hafentopographie von Alexandreia verdanken, da nur er die beiden Häfen sauber auseinanderhält. 792: *καὶ τὸ ἑσπέριον δὲ στόμα οὐκ εὐείσβολόν ἐστιν, οὐ μὴν τοσαύτης γε δεῖται προνοίας· ποιεῖ δὲ καὶ τοῦτο ἄλλον λιμένα τὸν τοῦ Εὐνόστου καλούμενον· πρόκειται δ' οὗτος τοῦ ὀρυκτοῦ καὶ κλειστοῦ λιμένος· ὁ μὲν γὰρ ἐκ τοῦ λεχθέντος πύργου τῆς Φάρου τὸν εἴσπλουν ἔχων ὁ μέγας ἐστὶ λιμήν· οὗτοι δὲ συνεχεῖς ἐν βάθει ἐκείνῳ, τῷ ἑπταστα δίῳ καλουμένῳ χώματι διειργόμενοι ἀπ' αὐτοῦ παράκεινται· τὸ δὲ χῶμά ἐστιν ἀπὸ τῆς ἠπείρου γέφυρα ἐπὶ τὴν νῆσον κατὰ τὸ ἑσπέριον αὐτῆς μέρος ἐκτεταμένη, δύο διάπλους ἀπολείπουσα μόνον εἰς τὸν Εὐνόστου λιμένα καὶ αὐτοὺς γεγεφυρωμένους.* 795: *ταῦτα μὲν τὰ περὶ τὸν μέγαν λιμένα. ἑξῆς δ' Εὐνόστου λιμὴν· μετὰ τὸ ἑπτάστάδιον, καὶ ὑπὲρ τούτου ὁ ὀρυκτὸς ὃν καὶ Κιβωτὸν καλοῦσιν, ἔχων καὶ αὐτὸς νεώρια. ἐνδοτέρω δὲ τούτου διῶρυξ πλωτὴ μέχρι τῆς λίμνης τεταμένη τῆς Μαρεώτιδος.* Diese beiden Stellen lassen uns, zusammengehalten mit anderen literarischen Notizen (am wichtigsten Joseph. bell. Iud. IV 612—615, der aber nur vom östlichen Hafen spricht, und die zerstreuten Angaben im Bellum Alexandrinum 14—16, die aber an einem ungewöhnlichen Mangel von Anschaulichkeit leiden und dazu noch durch verderbte Überlieferung geschädigt sind), ferner mit den Meeresbodenuntersuchungen von Mahmoud-el-Falaki (Mémoire sur l'antique Alexandrie, 1872, 40ff.) und dem heutigen Stand der Dinge (Englische Admiralitätskarte nr. 243 the port of Alexandria, revidiert 1898), ein leidlich klares Bild der Hafenanlagen von Alexandreia gewinnen (vgl. im allgemeinen Puchsteins Artikel Alexandreia oben Bd. I S. 1381ff. und die Planskizze ebd. 1379).

Durch das Heptastadion (kurzweg auch *χῶμα*, lateinisch *moles ad insulam pertinens* bell. Alex. 17 oder nur *moles* genannt), den aufgeschütteten Damm, der seit der frühesten Ptolemäerzeit das Festland mit der vorgelagerten Insel Pharos verband — er ist im Lauf der Jahrhunderte zu einem breiten, dicht bebauten Alluvialisthmus geworden, so daß die ehemalige Insel Pharos jetzt einen Teil des Festlandes bildet —, wurde die natürliche Rhede von Alexandreia (Caes. bell. civ. III 112) in eine westliche und eine östliche Hälfte geteilt. So erhielt Alexandreia einen Doppelhafen, den *Μέγας λιμήν* im Osten, den *E. λ.* im Westen. Vermutlich geht der dieser Anlage zu Grunde liegende Gedanke auf berühmte ältere Muster zurück; so zeigt z. B. Knidos einen Doppelhafen genau gleicher Art, wenn auch in kleineren Verhältnissen, der ebenfalls dadurch gebildet ist, daß das ursprünglich als Insel dem Festland vorgelagerte Triopion durch einen aufgeschütteten Damm (*χώμασι* bei Strabon) mit dem Festlande verbunden wurde (vgl. namentlich Strabon XIV 656 und Ross Reisen auf den griech. Inseln II [1843] 82f.). Beide Häfen Alexandreias, die untereinander durch zwei überbrückte Durchfahrten des Heptastadions verbunden waren, waren gut geschützt (für den Osthafen sind von Josephus a. a. O. bedeutende Kunstbauten bezeugt), hatten aber den Fehler, daß ihre Einfahrten eng und durch unterseeische Klippen, Untiefen und Barren gefährdet waren (außer den schon angeführten Stellen bei Strabon, Josephus und im Bellum Alexandrinum vgl. Caes. bell. civ. III 112. Synesios epist. IV p. 639 Hercher und die weiter unten besprochene Stelle Plin. n. h.

V 128). Bei dem enormen Schiffsverkehr, den Alexandreia (*τὸ ἐμπορεῖον τῆς οἰκουμένης*) gehabt hat, und der umsichtigen Verwaltungsorganisation, durch die sich Ägypten auszeichnete (man vgl. die interessante Stelle Strab. II 101 über die scharfe Kontrolle des Hafens von Alexandreia), müssen wir von vornherein annehmen, daß seitens der Hafenbehörden generelle Bestimmungen über eine sachgemäße Verteilung des Verkehrs auf die beiden Häfen getroffen waren; doch läßt sich bei dem augenblicklichen Stand der Forschung in dieser auch für die Stadtgeschichte und Topographie wichtigen Frage über Vermutungen noch nicht hinauskommen. Jedenfalls war im Altertum der *Μέγας λιμήν*, dessen Einfahrt durch den berühmten Pharosleuchtturm gedeckt war (von einer Befeuerung des Eunostoshafens wissen wir nichts), und an dem die Königsburg und zahlreiche andere vornehme öffentliche Gebäude lagen, der angesehenere und bevorzugtere der beiden Häfen, wie das ja auch sein Name besagt. Heutzutage ist es gerade umgekehrt: der *Μέγας λιμήν* (jetzt sonderbarerweise der ‚neue Hafen' genannt, s. weiter unten), der seit dem Verfall der oben erwähnten antiken Molen den bei östlichen Winden von den Nilmündungen her antreibenden Sinkstoffen schutzlos ausgesetzt war, ist jetzt eine flache und verlassene Bucht, die für die Schifffahrt keinerlei Bedeutung mehr hat und überhaupt nur noch Fischerbooten zugänglich ist, während der durch gewaltige moderne Kunstbauten regulierte und erweiterte ehemalige Eunostoshafen, der seit der späteren römischen Kaiserzeit in steigendem Maße benutzt worden zu sein scheint und daher von den an die Traditionen der Byzantiner anknüpfenden Arabern als der ‚alte Hafen' bezeichnet wurde, zum ausschließlichen Gebrauchshafen des modernen Alexandria aufgerückt ist. Allerdings muß man sich, wenn man sich ein Bild des antiken Eunostoshafens machen will, den erst 1871 angelegten, 700 Hektar großen äußeren Molenhafen (*Outer Harbour*), der den Innenhafen nach Westen fortsetzt und gegen die hohe See durch einen als westliche Verlängerung der Insel Pharos aus gewaltigen künstlichen Felsblöcken erbauten Wellenbrecher von fast 3000 Meter Länge geschützt ist, fortdenken. Der antike Eunostoshafen entsprach also in seiner Ausdehnung ziemlich genau dem heutigen inneren Hafen (*Inner Harbour*), der bei einem Flächeninhalt von 190 Hektar durchschnittlich $8^1/_2$ Meter tief ist. Wenn die Einfahrt in den Hafen noch heute trotz der Anlegung des Außenhafens und dauernder Baggerarbeiten zur Schaffung einer Fahrrinne recht schwierig und gefährlich ist (sie ist in der Nacht überhaupt verboten und auch bei Tage nur unter Führung eines Lotsen gestattet), so muß das im Altertum in weit höherem Grade der Fall gewesen sein. Natürlich hat die Anlegung des Außenhafens den Einfahrtskurs völlig verändert. Jetzt müssen die vom offenen Meer kommenden Schiffe, um in den inneren Hafen hineinzugelangen, erst außen um den Wellenbrecher herumfahren, dann umbiegen und im spitzen Winkel zum bisherigen Kurs nordöstlich, parallel zur Küste durch den ganzen Außenhafen fahren. Im Altertum werden sie an der Westspitze der Insel Pharos (jetzt Kap Ras-el-Tîn), wo ein Tempel des Poseidon stand (Synes. epist. IV p. 640 Hercher), hart vorbeigefahren sein. Das mag bei schlechtem Wetter nicht leicht gewesen sein, namentlich wenn starker Nordwind wehte, der auch heute noch manchmal für Tage die Einfahrt unmöglich macht, und oft Schiffskatastrophen herbeigeführt haben, die den Bewohnern der Insel Pharos erwünschte Gelegenheit zum Strandraub boten (Caes. bell. civ. III 112 *quaeque ubique naves imprudentia aut tempestate paullulum suo cursu decesserint, has more praedonum diripere consueverunt*). Hatten die Schiffe das Kap passiert, so standen sie vor einer nur durch schmale Durchfahrtslücken unterbrochenen Kette von Untiefen (bell. Alex. 14 *vada transitu angusto*), die sich von der Westspitze der Insel Pharos südöstlich zum Festland hinüber erstreckte und nicht nur die natürliche westliche Begrenzung des Eunostoshafens, sondern auch eine wirksame Hafensperre bildete. Heutzutage ist von diesen Untiefen nicht mehr viel übrig, da der über 900 Meter lange Molo, der Außen- und Innenhafen scheidet, auf ihnen erbaut ist. Daß man beim Hafen von Alexandreia im ganzen drei Einfahrten (*alvei* = Fahrrinnen) unterschied, ist durch Plinius überliefert, der auch ihre Namen nennt (n. h. V 128 *fallacibus vadis Alexandria tribus omnino aditur alveis mari: Stegano, Posideo, Tauro*), doch ist ihre Lage und ihre Verteilung auf die beiden Häfen nicht bestimmbar. Nur den Posideus kann man mit einiger Sicherheit lokalisieren: man legt ihn wegen des oben erwähnten Poseidontempels an die Westspitze der Insel Pharos, weist ihn also dem Eunostoshafen zu. Auch noch eine zweite der drei Zufahrten scheint diesem angehört zu haben; wenigstens deutet die Ausdrucksweise des Josephus a. a. O. darauf hin, daß der Osthafen nur eine Einfahrt gehabt hat (W. Sieglin hat auf seiner als Manuskript gedruckten Karte des alten Alexandrien, die leider der Begründung durch einen begleitenden Text ermangelt, außer dem Posideus den Taurus beim Westhafen gezeichnet, dagegen den Steganus an den Osthafen gesetzt). In militärischer Beziehung wurden die Einfahrten beider Häfen von der Insel Pharos, nicht vom Festland aus beherrscht, da sie dieser näher lagen (Caes. bell. civ. III 112 *iis autem invitis, a quibus Pharos tenetur, non potest esse propter augustias introitus in portum*). Dieser Gesichtspunkt bildet einen Schlüssel für das Verständnis der leider so verworren überlieferten Vorgänge während des Aufstandes der Alexandriner gegen Caesar (des sog. Bellum Alexandrinum, Oktober 48 bis März 47 v. Chr.). Damals bildete der Eunostoshafen ein Hauptkampfobjekt. Die Situation war anfangs die, daß Caesar die Insel Pharos und den *Μέγας λιμήν* im Besitz hatte, während die Alexandriner das Heptastadion und den Eunostoshafen beherrschten (Caes. bell. civ. III 112, vgl. Mommsen Röm. Gesch. III 439ff.). Das bell. Alex. 14—16 geschilderte Seegefecht (Ende 48 v. Chr.), in welchem sich die rhodischen Schiffe Caesars auszeichneten, spielte sich im Eunostoshafen ab, der zwar auffallenderweise nicht genannt, aber mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit beschrieben wird (c. 14 *Caesar Pharon classe circumvehitur*, später ebenda: *vada transitu*

angusto, quae pertinent ad regionem Africae — sic enim praedicant, partem esse Alexandriae dimidiam Africae —). Vgl. Stoffel Histoire de Jules César II (1887) 261f. Tafelband pl. 19. Das für Caesars Schiffe siegreich verlaufene Gefecht bildet ein bemerkenswertes Beispiel dafür, daß ein taktischer Sieg ein strategischer Mißerfolg sein kann. Denn bald darauf erfahren wir (am Anfang von c. 17), daß die Insel Pharos nicht mehr in Caesars Besitz ist. Sie muß also nach dem Gefecht verloren gegangen sein. Mommsen (a. a. O. 440 Anm.) nimmt daher in c. 12 eine Lücke an, in der eine diesbezügliche Notiz ausgefallen sei; das geht aber nicht, weil Caesar ohne den Besitz der Insel die Einfahrt in den Eunostoshafen nicht hätte erzwingen können. Falls man also überhaupt eine Lücke annimmt (bei der unklaren Schreibweise des Verfassers des Bellum Alexandrinum halte ich die Annahme für nicht geboten), muß man sie an einer späteren Stelle ansetzen.

Das Südufer des Eunostoshafens war von Quais und Häusern besetzt (bell. Alex. 16). Außerdem schloß sich südlich an den Eunostoshafen ein kleines, künstliches, ringsum abgeschlossenes und mit Werftanlagen versehenes Hafenbecken, die *Κιβωτός*, an (Strab. a. a. O.). In die innere Seite dieses Beckens mündete der die Stadt südlich und westlich umziehende Nilkanal, so daß also mittels der Kibotos und des Nilkanals eine direkte schiffbare Verbindung zwischen dem Eunostoshafen (dem Meer) und dem Mareotissee hergestellt war. Der Name Kibotos (*ἡ κιβωτός* = Kiste, Schrank) scheint anzudeuten, daß das Becken eine viereckige Form gehabt hat und von Speichern umgeben war; seine Spur glaube ich noch heute in dem eigentümlichen, durch keine äußeren Bedingungen geforderten, mäanderartigen Lauf des Mahmudîjekanals südlich vom Stadtteil Minet-el-Bassal zu erkennen (vgl. den Plan von Alexandria in Bädekers Ägypten).

Auffallend ist der Name *ὁ τοῦ Εὐνόστου λιμήν*. Der zuerst von C. Wachsmuth (Göttinger Festrede 1876, 4) ausgesprochenen Vermutung, daß der Hafen nach Eunostos (Nr. 4), dem Stadtkönig von Soloi und Schwiegersohn Ptolemaios I. benannt sei, haben sich Puchstein (o. Bd. I S. 382) und Niese (Hellenistische Geschichte II 106) angeschlossen. Mir scheint die Hypothese verfehlt. Wir wissen nichts von irgend welchen Beziehungen des kyprischen Duodezfürsten, dem Ptolemaios I. als Belohnung für Wohlverhalten seine natürliche Tochter Eirene zur Frau gab, zur Stadt Alexandreia; und die Tatsache, daß alle alexandrinischen Hafenbecken volkstümlich-plastische Bezeichnungen führten (z. B. *Μέγας λιμήν, Κιβωτός, Φιάλη*) spricht ebenso gegen die Hypothese, wie das Schweigen Strabons. *Εὔνοστος* ist die gute Heimkehr, und der alexandrinische ‚Hafen der guten Heimkehr' findet eine genaue moderne Analogie in Hamburgs altbekanntem ‚Kehrwiederhafen'. [Schiff.]

Eunus (*Εὔνους*). **1)** Führer der Sklaven im ersten sizilischen Sklavenkriege, seiner Herkunft nach ein Syrer (Liv. ep. LVI. Flor. II 7, 4) aus Apameia (Diod. XXXIV 2, 5). Er erregte als engerer Landsmann das besondere Interesse des Poseidonios; dessen ausführlicher Bericht ist zu Grunde gelegt in Diodors XXXIV. Buche, aus dessen 2. Kapitel (Bd. V p. 86—101 Dind.) verschiedene Auszüge vorliegen, die sich hauptsächlich auf den Anfang und das Ende der Sklavenerhebung beziehen. Viel umstritten ist deren Dauer; Flor. II 7, 7 in einer stark rhetorisch gefärbten Ausführung zählt nämlich vier römische Praetoren auf, die von den Empörern geschlagen wurden, ehe consularische Heere gegen sie ins Feld rückten; wenn man diese sonst unbekannten und nicht zu identifizierenden Praetoren verschiedenen Jahren zuweist, so kommt man mit dem Beginn des Aufstandes etwa bis ins J. 613 = 141 hinauf; jedoch macht der grobe Fehler, den Florus ebd. 7f. 11 bei dem Namen des Consuls, der die Empörung niederwarf, begangen hat (M. Perperna Consul 624 = 130 und Überwinder des Aristonikos statt P. Rupilius, vgl. G. Rathke De Romanorum bellis servilibus [Diss. Berl. 1904] 16f.), gegen seine Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Namen bedenklich, und der Beginn des Aufstandes dürfte später, etwa 618 = 136, zu setzen sein (vgl. Rathke a. O. 25—41. 94f.). Dafür bietet jetzt die neue Liviusepitome aus Oxyrhynchus die erwünschte Bestätigung: die alte Epitome bringt den Beginn des sicilischen Sklavenkrieges im LVI. Buche des Livius; die neue bricht ab im LV. und beim J. 617 = 137, ohne etwas davon zu berichten; so ist ein sicherer Terminus post quem gegeben. E. war Sklave eines gewissen Antigenes in Enna und wußte sich bei seinesgleichen und auch bei seinem Herrn durch Weissagungen und Gaukelkünste, namentlich durch Feueraushauchen, das er mit Hülfe einer hohlen Nuß zu stande brachte, ein gewisses Ansehen zu verschaffen (Diod. XXXIV 2, 5—7, vgl. 11. Flor. II 7, 4f.). Er gab sich als begeistert von der syrischen Göttin aus (Diod. Flor. a. O.: vgl. Wissowa Religion und Kultus der Römer 301) und verkündete, daß er selbst König werden würde (Diod. 7—9. 41). Als ihn die Sklaven des grausamen Damophilos von Enna (o. Bd. IV S. 2076 Nr. 6) fragten, ob eine Erhebung gegen ihren Herrn Erfolg haben könnte, weissagte er ihnen einen günstigen Ausgang und stellte sich selbst an ihre Spitze (Diod. 10. 24 b. Flor.). Vierhundert Sklaven verschworen sich, überfielen unter seiner Führung mitten in der Nacht Enna, bemächtigten sich der Stadt, nahmen grausame Rache an ihren Peinigern und begingen die entsetzlichsten Greueltaten (Diod. 11—15. 24 b). Sie wählten dann, durch zahlreiche Genossen verstärkt, E. zu ihrem Oberhaupt, nicht wegen seiner Tapferkeit oder Kriegskunst, sondern nur wegen seiner Wundertätigkeit und auch wegen der guten Vorbedeutung seines Namens (Diod. 14 E). E. selbst legte das Diadem und die Abzeichen der Königswürde an, nannte sich Antiochos König der Syrer, erhob seine Konkubine, ebenfalls eine Syrerin, zur Königin und berief ein Synedrion seiner tüchtigsten Anhänger (Diod 16. 24. 42. Flor. 6). Der Zulauf zu seinem Heere war ungeheuer, denn alle Ergastula wurden geöffnet, auch das freie Proletariat der Insel machte mit den Sklavenmassen gemeinsame Sache, und die Banden, die sich im Westen bei Agrigent unter der Führung des Kilikiers Kleon bildeten, ordneten sich ihm wider Erwarten der Gegner freiwillig unter. Nach Diod. 16—18

soll die Zahl seiner Anhänger allmählich auf 6000, über 10000, dazu unter Kleon 5000, dann auf 20000, schließlich auf 200000 gestiegen sein; nach Livius scheint sie anfangs 2000 (Flor. 6) betragen und auf 70000 gestiegen zu sein (dies als die Gesamtstärke Oros. V 6, 4, ungenau als die Stärke des Heeres Kleons Liv. ep. LVI). Ganz Sizilien wurde von den Aufständischen verheert (Diod. Strab. VI 272f. Flor.), eine Anzahl der bedeutendsten Städte genommen und mehrere praetorische Heere von ihnen geschlagen (Flor. s. o., vgl. auch Bd. III S. 1392 Nr. 96. Bd. IV S. 1357 Nr. 172, wo die Praeturen des Piso und des Lentulus vielleicht je ein Jahr später zu setzen sind). Die Römer entschlossen sich daher zur Entsendung von Consuln mit stärkeren Armeen; im J. 620 = 134 ging C. Fulvius Flaccus, im J. 621 = 133 L. Piso Frugi und im J. 622 = 132 P. Rupilius nach Sizilien (Liv. ep. LVI. LIX. Oros. V 9, 6f.). Nachdem Piso Murgentium genommen und die Belagerung von Enna begonnen hatte (o. Bd. III S. 1392 Nr. 96), gelang es dem Rupilius, durch harten Kampf den Krieg zu beenden. Er schloß erst Tauromenion ein, brachte die Belagerten in die äußerste Not und gewann die Festung schließlich durch Verrat; dann wandte er sich gegen Enna, den Ausgangs- und Mittelpunkt der Empörung, und hier entwickelte sich die Sache ebenso. Während der Belagerung suchte E. den Mut der Seinen aufrecht zu erhalten (Diod. 46) und eine gewisse Disziplin zu bewahren (vgl. die Schonung des Demeterheiligtums Cic Verr. IV 112); aber nach dem Falle der Stadt erwies er sich feig und schwach. Er entkam mit seiner Leibwache von 1000 Mann ins Gebirge; als die Römer ihnen hierher folgten und keine Rettung mehr zu hoffen war, gaben sich seine Anhänger gegenseitig den Tod, E. aber verbarg sich mit seinen vier Leibdienern in einer Höhle und wurde hier lebend gefangen (Diod. 22). Er starb bald darauf in der Gefangenschaft in Murgentium oder auf dem Transport nach Rom an einer Hautkrankheit und entging dadurch einem härteren Geschick (Diod. 23. Plut. Sulla 36, 6; über die Todesursache, die Phthiriasis, vgl. Gröbe bei Drumann G. R.² II 560—562). Nach den dürftigen Berichten ist E. eine ähnliche Persönlichkeit gewesen, wie sie in den zugleich religiösen und sozialen Bewegungen der Reformationszeit wiederholt auftauchen, z. B. Johann von Leyden.

[Münzer.]

2) Sohn des Eunomos, Bildhauer unbekannter Herkunft, dessen Künstlersignatur zwei in Epidauros gefundene Basen tragen, die eine von einer Einzelstatue, die andere von einer Familiengruppe. Die Inschriften erklärt Kabbadias für älter als die Mitte des 2. Jhdts. Nach dem Facsimile möchte man geneigt sein, sie ins dritte zu setzen. Kabbadias Fouilles d'Epidaure 41 nr. 29. 108 nr. 254 —257. *Δελτ. ἀρχ.* 1891, 95. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 267. [C. Robert.]

Evocati, griechisch *ἡμονοκᾶτοι* (IG XIV 997. CIL III 6547 = 7299. Cass. Dio XLV 12, 3) oder *ἀνάκλητοι* (Cass. Dio XLV 12, 3. LV 24, 8. LXXVIII 5, 3). Während der ersten Jahrhunderte der Republik haben wir unter E. Männer zu verstehen, welche, wenn das Wohl des Staates auf dem Spiele stand, lediglich aus freien Stücken, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, der von irgend einem beherzten angesehenen Bürger an sie gerichteten Aufforderung *qui rem publicam salvam esse vult, me sequatur* folgten, vgl. Serv. Aen. VII 614. VIII 1. Donat. ad Ter. Eunuch. IV 7, 2. Isid. orig. IX 3, 53—55. Mommsen Eph. ep. V p. 142f.; St.-R. I³ 695. III 241, 3. Die so zu den Waffen Gerufenen waren keine Soldaten, sondern nach Servius Aen. II 157 *pro milite*, weil sie unvereidigt, ohne Anspruch auf Sold nur solange, als die Gefahr dauerte, dienten (Mommsen Eph. ep. V p. 143, 1. 144). Dergleichen Aufforderungen waren, da sie nur in Zeiten höchster Bedrängnis ergehen sollten, selten. Eine Evocatio, auf die sich 800 Mann meldeten, erließ 455 v. Chr. Sicinius Dentatus (Dion. Hal. X 43. Lange Hist. mutationum rei milit. Rom. 9. J. Schmidt Herm. XIV 328, 1. Marquardt St.-V. II² 387). Dagegen beziehen sich alle anderen von Marquardt (a. a. O. 387f.) aus frührepublikanischer Zeit angeführten Beispiele, ebenso wie die von Fröhlich (Die Bedeutung des 2. pun. Krieges 36; Das Kriegswesen Caes. I 42) aus der Zeit des zweiten Makedonischen und des Antiochischen Krieges nicht auf E., sondern (vgl. Zander Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens 5. Forts. 18. Madvig Verf. u. Verw. d. röm. Staates II 475) auf *voluntarii* (s. d.), die, wie Mommsen a. a. O. 142, 3 ausführt, von den E. wohl zu unterscheiden sind. Um das 1. Jhdt. v. Chr. änderte sich die Grundform der Evocatio insofern, als seitdem die politischen Machthaber sehr häufig keineswegs im Staatsinteresse, sondern in dem Streben, die eigenen Streitkräfte durch eine Elitetruppe zu vermehren, ausgediente Soldaten von erprobter Tüchtigkeit und Ergebenheit (vgl. Sall. b. Iug. 84, 2. Caes. bell. civ. I 85, 9. Liv. epit. CXVII. Cass. Dio XLV 38, 4) zu neuen Kriegsdiensten veranlaßten (Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. II 866. Mommsen a. a. O. 143f. Marquardt a. a. O. 387. 434. 466). Der erste, der mit Erfolg E. für seine Zwecke im Kriege verwendete, war Marius, vgl. Sall. b. Iug. 84, 2. Zander Andeutungen 5. Forts. 18. Fröhlich Die Bedeut. des 2. pun. Krieges 34; Das Kriegsw. Caes. I 42f. Schmidt a. a. O. 328. Marquardt a. a. O. 388. Von Cicero abgesehen, der 51 v. Chr. als Proconsul Kilikiens, um die Parther abzuwehren, mit ausdrücklicher Genehmigung des Senats seine zwei Legionen durch eine *firma manus evocatorum* verstärkte (Cic. ad fam. III 6, 5), folgten Marius Beispiel u. a. Catilina (Sall. Cat. 59, 3), Cassius Longinus (b. Alex. 53, 1), Pompeius (Caes. bell. civ. I 3, 2. 3. 27, 5. III 53, 1. 88, 5. Suet. Vesp. 1), Caesar (Caes. bell. civ. I 17, 4. 85, 9. III 91, 1. Bell. Afr. 82, 2. CIL I 624 = X 3886. X 6011 mit Mommsens Erklärung a. a. O. 142, 1), Octavian (Appian. bell. civ. III 40. Cass. Dio XLV 12, 3. Cic. ad Att. XVI 8, 1. Liv. epit. CXVII. Suet. Aug. 10. 56). Handelte es sich um eine größere Zahl Leute, so erfolgte die Evocatio durch einen allgemeinen Aufruf (Fröhlich Das Kriegsw. Caes. I 42. Schmidt a. a. O. 329f.), während der einzelne nominatim aufgeboten wurde, ein Verfahren, das besonders Caesar gern anwendete (Caes. bell. Gall. III 20, 2 — vgl. dazu CIL X 6011 —. V 4, 2. VII 39, 1; bell. civ. I 39, 2. II 5, 5. Zander

a. a. O. 18. Marquardt a. a. O. 387). Dazu bestimmt, in den Krieg entscheidend einzugreifen (Mommsen a. a. O. 144), wurden die E. bald als ein besonderes größeres Elitekorps belassen (vgl. Cic. ad fam. XV 4, 3. B. Alex. 53, 1. Appian. bell. civ. III 40), bald geschickt auf die einzelnen Truppenkörper verteilt (vgl. Caes. bell. civ. I 27, 5. III 88, 5. Rüstow Heerwesen und Kriegführung Caes. 31), bald als Vertraute des Feldherrn von diesem mit der Ausführung besonders wichtiger und schwieriger Aufträge betraut (Schmidt a. a. O. 348. Marquardt a. a. O. 389), wie z. B. Crastinus von Caesar (Caes. bell. civ. III 91, 1), ein gewisser P. Cornelius von Q. Caecilius Scipio (b. Afr. 76, 1), Titinius von Cassius (Cass. Dio XLVII 46, 4); vgl. im übrigen Fröhlich Das Kriegsw. Caes. I 43. Schmidt a. a. O. 330. Schiller in Iwan Müllers Handb. IV 2^2, 248. Daß die E. beritten gewesen, und daß ihnen auf dem Marsche wenigstens Pferde zur Verfügung gestanden hätten, folgerten Rüstow a. a. O. 30, wie Marquardt a. a. O. 388 aus Caes. bell. Gall. VII 65, 5. Doch ist die Stelle mit Zander a. a. O. 23f. richtiger so zu erklären, daß nicht nur Fußsoldaten, sondern auch Reiter als E. wiedereingestellt wurden, wie das Beispiel des Q. Ancharius *eques evocatus* (CIL X 6011) beweist; vgl. Fröhlich Das Kriegsw. Caes. I 44. Sicher bezeugt ist jedenfalls, daß Pompeius E. bei Pharsalus unter Fußsoldaten zu Fuß kämpften, vgl. Caes. bell. civ. III 88, 5. Fröhlich a. a. O. I 44f. Eine strengere Organisation fehlte den E. durchaus. Weder zerfielen sie, wie die regulären Truppen, in bestimmte regelmäßige Abteilungen (vgl. Appian. bell. civ. III 40. Mommsen a. a. O. 144. 148, 4), noch standen *duces* an ihrer Spitze (vgl. Mommsen a. a. O. 143, 1). Daß Ciceros E. in Kilikien von einem Praefecten befehligt wurden (Cic. ad fam. III 6, 5), hatte nach Mommsen a. a. O. 148, 4 in den besonderen Verhältnissen seinen Grund. Im Range standen die E., die sicherlich von den gewöhnlichen dienstlichen Verrichtungen, wie Schanzarbeit und Wachtdienst, befreit waren (Fröhlich D. Kriegsw. Caes. I 44. Schmidt a. a. O. 343. Marquardt a. a. O. 387. 544), wenig unter den Centurionen (vgl. Zander a. a. O. 20. 24. Marquardt a. a. O. 388), mit denen sie wiederholt (z. B. Sall. Cat. 59, 3. Caes. bell. civ. I 3, 3. 17, 4. III 53, 1) zusammen genannt werden. Auch wird dieselbe Person mitunter bald als *centurio*, bald als *evocatus* bezeichnet, so Titinius von Val. Max. IX 9, 2 und Cass. Dio XLVII 46, 4 als Centurio, von Vell. Pat. II 70, 3 als Evocatus, desgleichen Crastinus von Appian. bell. civ. II 82 als Centurio, von Caesar bell. civ. III 91, 1 als Evocatus, und von T. Flavius Petro heißt es bei Suet. Vesp. 1 *centurio an evocatus*. Bisweilen trat sogar, wie das Beispiel des Crastinus lehrt, ein gewesener Primus pilus wieder als Evocatus ein (Fröhlich Das Kriegsw. Caes. I 44. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 867). Sold erhielten die E. für ihre Dienste nicht, wohl aber sicherten ihnen die Heerführer statt dessen reichliche Belohnung und schnelle Beförderung zu, vgl. Caes. bell. civ. I 3, 2. 17, 4. Appian. bell. civ. III 40. Cic. ad Att. XVI 8, 1. Suet. Aug. 10. Fröhlich Das Kriegsw. Caes. I 44. Schmidt a. a. O. 344. Marquardt a. a. O. 387. 544. Als mit Beginn der Alleinherrschaft die Evocatio eine gänzliche Umgestaltung erfuhr (vgl. — im Gegensatze zu Schmidt a. a. O. 331 — Lange a. a. O. 62. Marquardt a. a. O. 388. Mommsen a. a. O. 144), wurde dessenungeachtet die alte republikanische Form derselben von der neuen monarchischen, zunächst wenigstens, nicht völlig verdrängt, erhielt sich vielmehr, wenn auch nur ganz vereinzelt, bis in das 2. Jhdt. der Kaiserzeit hinein; denn selbstverständlich hatten die Kaiser für ihre Person formell das Recht, gleich den Feldherrn der Republik Veteranen zu erneuten Kriegsdiensten aufzufordern (Mommsen a. a. O. 143. Marquardt a. a. O. 388). E. nach republikanischem Muster waren die mehr als zehntausend Veteranen (Vell. Pat. II 113, 1), über die Tiberius 6 n. Chr. im Pannonischen Kriege verfügte (ebd. II 111, 1), ebenso der von Claudius zum Britannischen Kriege aufgerufene Tribunus militum C. Iulius Camillus (vgl. Inscr. Helv. 179), ferner die von Vitellius entlassenen, von Vespasian dagegen wieder angenommenen Praetorianer (Tac. hist. II 82), zu denen nach Mommsen Herm. XIV 32, 1 zweifellos auch der CIL VI 2725 erwähnte C. Vedennius Moderatus zu rechnen ist, desgleichen der ins 2. Jhdt. n. Chr. (Schmidt a. a. O. 331) gehörige, mit seinen Conveterani aufgebotene Veteran der XXII. Legion; vgl. CIL XIII 1837 = Orelli 3580.

Die kaiserlichen E., von denen im folgenden ausschließlich zu reden sein wird, waren eine Schöpfung des Augustus (vgl. Cass. Dio LV 24, 8. CIL XIV 2954 nach Mommsen Ephem. epigr. V p. 144, 2 frühestes inschriftliches Zeugnis eines kaiserlichen Evocatus). Zehntausend E. hatten dem Kaiser seinerzeit im Mutinensischen Kriege gute Dienste geleistet. Nach Cass. Dio XLV 12, 3 war das für ihn später der äußere Anlaß, die Evocatio zu einer stehenden, und damit allein schon von der der Republik grundverschiedenen Einrichtung zu machen, über die uns vor allem zahlreiche Inschriften — die stadtrömischen siehe insbesondere CIL VI 3411–3446a. 3917. 32880—32889, die übrigen zerstreut in den einzelnen Bänden des CIL — bis ins einzelnste Aufschluß geben. Wer Evocatus werden sollte, bestimmte der Kaiser (Schmidt a. a. O. 352. Mommsen a. a. O. 145). Die kaiserlichen E. nannten sich daher mit Vorliebe *e. Augusti*, vgl. z. B. CIL VI 830. X 8294. CIRh. 911 — ausnahmsweise auch *e. Caesaris*, vgl. CIL VI 3441 — oder, wenn es sich um mehrere Kaiser handelte, *e. Augustorum nostrorum* (vgl. z. B. CIL VI 2805. 3427. 3444), in der Regel, ohne den Namen des Kaisers anzugeben (Ausnahmen: CIL XIV 2954 *evocatus Divi Augusti* und X 5064 *evocatus Augustorum Antonini et Commodi*). Daneben bezeichneten sich viele auch einfach als E.; vgl. z. B. CIL III 4854. X 215. XIV 2617. E. konnten aber überhaupt nur diejenigen werden, welche die gesetzliche Zeit (16 Jahre, vgl. CIL VI 2658 mit Marquardts Erklärung a. a. O. 389) in einem hauptstädtischen Truppenteil, in erster Linie in den praetorischen Cohorten, gedient hatten und, statt entlassen zu werden, als E. weiterzudienen wünschten. Beispielsweise wurden von 191 zur Entlassung kommenden Praetorianern CIL VI 2379 zu-

folge 14 zu E. gemacht. Weit seltener — die wenigen Beispiele siehe CIL VI 2870. 2893 (von Schmidt a. a. O. 336, 1 falsch erklärt). 32526. XII 2602 — rekrutierten sich die E. aus den Cohortes urbanae, da es von etwa 200 Emeriti dieser Cohorten nach CIL VI 32526 nur drei zu E. brachten, und ganz vereinzelt — s. CIL X 3417 — aus der kaiserlichen Flottenmannschaft, vgl. Mommsen a. a. O. 144f. Dagegen waren die Equites singulares, sowie sämtliche in Alen, Cohorten (CIL VII 435 von Hübner CIL VII p. 337 unzutreffend herangezogen) und Legionen (CIL VIII 2728 fälschlich auf die E. bezogen, vgl. Mommsen a. a. O. 145, 6. Cagnat L'armée d'Afrique 226, 6) dienenden Provinzialtruppen von der Evocatio ausgeschlossen. Die Gesamtzahl der E. gibt Cassius Dio (LV 24, 8) nicht an; wir vermögen dies ebensowenig. Diejenigen, welche zu E. befördert zu werden wünschten, mußten mit Auszeichnung gedient und es womöglich zu Principales gebracht haben (Mommsen a. a. O. 144f.). Besonders häufig wurden den Inschriften zufolge *beneficiarii praefecti praetorio* zu E. gemacht, vgl. CIL V 3371. VI 2794. IX 5839. XI 395. 5696. 5960. XIV 3626, desgleichen mehrere *cornicularii tribuni* (CIL II 2610. III 7334. VI 2440. Wilmanns 1598) und *signiferi* (CIL VI 2578. 2946), ferner ein *cornicularius legati Augusti* (CIL XII 2602), ein *curator fisci praetorii* (CIL VI 627), ein *exercitator equitum praetorianorum* (CIL III 10378) und ein *optio* (CIL V 7160), vgl. hierzu Schmidt a. a. O. 340. Cauer Ephem. epigr. IV p. 479f. Die E. bildeten ein Corps für sich, ein *σύσημα ἴδιον*, wie Cass. Dio LV 24, 8 sich ausdrückt (Mommsen a. a. O. 146. Marquardt a. a. O. 389). Dazu stimmt, daß CIL VI 1009 *centuriones, evocati* und *milites* streng von einander geschieden werden. Auch im Lager hatten die E. innerhalb der *pedatura* der praetorischen Cohorten ihren besonderen Platz, vgl. Hygin. de munit. castr. 6. Mitunter stehen auf Praetorianerlisten Namen von E. (vgl. z. B. CIL VI 212. 213. 32522. 32536. 32625). Danach könnte es scheinen, jene hätten zu den Praetorianern gehört. Doch handelt es sich in diesem Falle, wie Bormann Ephem. epigr. IV p. 317 richtig bemerkt, um ehemalige, inzwischen zu E. beförderte Praetorianer. Daß die E. in den praetorischen Cohorten, denen sie einst angehörten, nicht verblieben, bekunden zahlreiche Inschriften (Mommsen a. a. O. 147), auf denen der Dienst im Praetorium und die Evocatio streng auseinandergehalten werden, vgl. CIL III 446. 7108. 10378. V 3368. VI 2440. 2462. 2530. 2589. 3419 (mit Mommsens Erklärung a. a. O. 147, 2). 32687. XIV 4007. Diesen Tatsachen gegenüber hätte sich Schmidt a. a. O. 347 durch die allerdings irreführende Ausdrucksweise *evocatus cohortis praetoriae*, die sich auf einigen meist recht späten Inschriften (vgl. CIL II 5232. V 543. VI 2495. 2526. 2626. 2870. 32677. X 538) findet, nicht dazu verleiten lassen sollen, die E. zu den praetorischen Cohorten in nähere Beziehung zu setzen. Als ‚Auserwählte' der Kaiser sollten die E. der Befehle jener gewärtig sein (Mommsen a. a. O. 142). Unter anderem wurde ihnen die Ausführung von Blutbefehlen übertragen, vgl. Tac. hist. I 41. 46. Im übrigen waren die E. in den verschiedensten Ämtern (Mommsen a. a. O. 149ff.) tätig: als *ab actis fori* [s. o. Bd. I S. 325], vgl. CIL IX 5839. 5840. X 3733, als *a quaestionibus praefectorum praetorio* (s. d.), mit Untersuchungssachen beschäftigt, vgl. CIL VI 2755. XI 2108, als *a commentariis custodiarum* (s. o. Bd. IV S. 760f.), vgl. CIL XI 19. Tac. ann. II 68. 58, als *architecti armamentarii imperatoris* (s. o. Bd. II S. 1176), vgl. CIL VI 2725, als *e. Palatini*, wohl mit der Bewachung des Palatiums betraut (Mommsen a. a. O. 150 im Gegensatze zu Schmidt a. a. O. 352), vgl. CIL VII 953, als *libratores* (s. d.), vgl. CIL VI 2454, als *mensores* (s. d.), vgl. CIL III 586. Hygin. de condicionibus agrorum 121, als *ab indicibus* (s. d.), mit der Aufgabe, die Besoldungslisten zu führen, vgl. CIL VI 3414. XI 19, als *maioriarii* (s. d.), die nach Mommsen (zu CIL VI 3445) Officiales der Praefecti praetorio waren, vgl. CIL III 6775. VI 3445. IX 1095. 3350, und besonders häufig als *e. legionis* (vgl. CIL III 3413. 3565. 11129. 13360. 14214, 3. 14409, 1. VI 627. 793 [= XIV 2258]. 2379 col. VI 27. 36. 2893. VIII 2636. 18065), d. i. als Verwaltungsbeamte der Legion, die, wie wir aus dem Wortlaute von CIL VI 2893 *evocatus qui pavit legionem X Geminam* ersehen, insbesondere das Getreidewesen unter sich hatten. Jeder Legion war zu diesem Zwecke ein Evocatus zugeteilt, wie sich mit Sicherheit aus CIL VIII 18065 ergibt, vgl. Cagnat L'armée d'Afrique 227. Mommsen a. a. O. 150, 2; CIL XIV 2258 ist daher zu lesen: *in his centuriones et evok[atus] Augg. nn.* Bemerkenswert ist, daß alle genannten von E. bekleideten Stellungen ohne Ausnahme des militärischen Charakters zwar nicht völlig entbehren, vorzugsweise jedoch in das Gebiet der Verwaltung gehören (Mommsen a. a. O. 151f.). Als Männer der Verwaltung bezogen die E. statt des militärischen *stipendium* ein ihrem Range (s. u.) entsprechendes *salarium* (Mommsen a. a. O. 146. 152); mit Recht identifiziert daher Mommsen (a. a. O. 151) im Gegensatze zu Schmidt (a. a. O. 344, 2) die CIL III 10988 und 11011 genannten *salarii* (s. d.) *legionis* mit den oben erwähnten *e. legionis*. Aus dem nämlichen Grunde bezeichneten die E. ihre Dienstzeit nur höchst selten als *stipendia* — vgl. CIL II 6087. VI 3411. X 3417 — oder dann wenigstens als *stipendia evocativa*, vgl. z. B. CIL VI 2578. CIRh. 717, gaben vielmehr in der Regel an, so und so viele Jahre E. gewesen zu sein, vgl. z. B. CIL VI 2440. 2448. 2530. XI 5938, oder aber nannten die Zahl ihrer *salaria*, vgl. CIL VI 2495. 2589. 3419. Statt der militärischen *caliga* trugen die E. gewiß den *calceus communis* der Zivilbeamten (Mommsen a. a. O. 152); wenigstens stellen sie häufig — vgl. CIL III 7108 mit Mommsens Anmerkung. VI 2440. IX 5840. XI 3057. XIV 2288 — ihre *militia caligata* und ihre spätere *evocatio* gegenüber. Ebensowenig erhielten die E. die für Tapferkeit im Kriege bestimmten Dona militaria *armillae, torques* und *phalerae*, statt dessen vielmehr die ihrem Range (s. u.) zukommende *corona aurea*, vgl. CIL XI 395 (Mommsen a. a. O. 146. 152). Wenn CIL III 6359 und XI 2112 beiderlei Dona begegnen, so erklärt Mommsen a. a. O. 146, 2

dies richtig damit, daß die *armillae, torques* und *phalerae* von den Betreffenden als *gregales* erworben wurden. Unterstellt waren die E. nächst dem Kaiser dem Praefectus praetorio, vgl. CIL VI 1009. 2755. 2772. 3445. XI 2108. Mommsen a. a. O. 147. Marquardt a. a. O. 389; im übrigen fehlten ihnen gleich den Primi pili, mit denen sie zusammen lagerten (Hygin. de munit. castr. 6), Feldzeichen, Anführer und Principales. Einen *optio evoc(atorum)* liest Mommsen a. a. O. 148, 2 aus CIL XI 19 heraus, doch trifft seine Auflösung nicht zu, vielmehr ist mit Bormann (zu CIL XI 19) *optio* von *evocatus* zu trennen. Ein Mittelding zwischen *gregales* und *duces* (Mommsen a. a. O. 142) standen die E. ihrem Range nach wenig unter den Centurionen (Mommsen a. a. O. 146. Marquardt a. a. O. 388). CIL VI 1009 z. B. werden sie unmittelbar hinter jenen genannt — CIL VI 2662 beweist nichts dagegen, weil nach Mommsen a. a. O. 146, 1 dort ein Versehen des Steinmetzen vorliegt; Cass. Dio LXXVIII 5, 3 verlangt ein Evocatus für sich eine Centurionenstelle. Gleich den Centurionen führten die E. übrigens Cass. Dio LV 24, 8 zufolge als Zeichen ihrer Würde den Rebstock. Vgl. dazu die Abbildung des CIL VI 3419 erwähnten Evocatus Aurelius Iulianus bei Fabretti De columna Traiani (1690) 195 und Rich Dictionnaire des antiquités 254. Sehr viele E. beschlossen ihre Laufbahn als solche und zwar mitunter erst nach langer Dienstzeit (vgl. z. B. CIL VI 2495. 2578), doch wurden auch nicht wenige von ihnen schon nach einigen Jahren zu Centurionen (vgl. CIL III 3470. 6359. 7334. 11129. 13360. V 543 mit der Anmerkung Mommsens. 7160. VI 2755. 2794. 32709a. VIII 2852. IX 5839. 5840. X 3733. 3900. XI 19. 395. 5696. 5935. 5960. XII 2602. XIV 3626. 4007. Wilmanns 1598), einzelne sogar zu Tribuni cohortium (vgl. CIL VII 953. 974) oder zu Praefecti cohortium (vgl. CIL XIV 2954) befördert. Aus der häufigen Beförderung von E. zu Centuriones folgerte Schmidt a. a. O. 346f., die Evocatio habe bezweckt, dem Heere im Bedarfsfalle tüchtige Centurionen zuzuführen. Demgegenüber machte Mommsen a. a. O. 149. 153 mit Recht geltend, daß außer den E. auch die verschiedensten Principales nicht selten Centurionen wurden, und daß überhaupt der Centurionat keineswegs bloß den hauptstädtischen Truppen, sondern ebensogut auch den Legionaren erreichbar war. Seiner Meinung nach (a. a. O. 144. 152f.) fiel den E. vielmehr die wichtige Aufgabe zu, in allen unter den Kaisern immer weiter sich ausbreitenden Zweigen der militärischen Verwaltung hervorragend mit tätig zu sein, insbesondere die während ihrer militärischen Laufbahn auf verwaltungsrechtlichem Gebiete gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen zum allgemeinen Besten weiter zu verwerten. So erklärt es sich, daß manche als E. die früher innegehabte Stellung beibehielten, vgl. z. B. CIL VI 2454. Hyg. de condicionibus agrorum 121. Wer es einmal zum Evocatus gebracht hatte, verblieb, sofern er nicht befördert wurde, mit seiner Zustimmung so lange in jener Stellung, bis der Kaiser ihn abberief (Mommsen a. a. O. 144. 153f.). Die verabschiedeten E. nannten sich, da sie ja keine Soldaten gewesen, in der Regel nicht *veterani* — die Ausnahmen siehe CIL VI 3430. X 3417. XIV 219 —, sondern vielmehr *ex evocato*, vgl. z. B. CIL VI 2772. 2893. 3417. CIRh. 640, oder *evocatus quondam*, vgl. CIL X 7289. Belohnungen, wie solche den Veteranen zu teil wurden, konnten dieselben rechtlich nicht beanspruchen; dafür hatten sie am Ende ihrer Militärzeit im Gegensatze zu den im Falle einer Nichtbeförderung ohne weiteres zur Entlassung kommenden Provinzialsoldaten die große Vergünstigung des Weiterdienens mit der Aussicht auf Beförderung gehabt. Trotzdem dürften ihnen nach Mommsens Ansicht a. a. O. 154 die Mittel für ein gutes ferneres Auskommen bewilligt worden sein. Mitunter übrigens bekleideten ehemalige E. die Würde eines Decurio, vgl. CIL II 5232. CIRh. 640. Schmidt a. a. O. 343. Abgeschafft wurde das Corps der E. nach Schmidt a. a. O. 353 damals, als die Praetorianer infolge der Constantinischen Reorganisation beseitigt wurden. Diese Annahme entspricht nicht den Tatsachen. E. gab es vielmehr CIL VI 2870 zufolge noch im christlichen Rom, die sich zu der Zeit allerdings aus den Cohortes urbanae ergänzten, vgl. Mommsen a. a. O. 154. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. II 868. Das Fortbestehen der E. in christlicher Zeit bestätigt weiterhin die kürzlich in Rom gefundene Inschrift, Rev. archéol. 1902 II nr. 201 = 1903 II nr. 366 = Röm. Quartalschrift 1903, 88—91. Wie Mommsen a. a. O. 154 ausführt, versahen im 4. Jhdt. n. Chr. freilich die Praesides und Duces in der Hauptsache die Tätigkeit der E.

Im Gegensatze zu den mehrere Jahrhunderte lang fortbestehenden kaiserlichen E. war das von Galba aus jungen Leuten des Ritterstandes gebildete Corps von E. (Suet. Galba 10), welches das Schlafgemach des Kaisers bewachen sollte, eine vorübergehende Erscheinung, vgl. Schmidt a. a. O. 329. Mommsen a. a. O. 143, 2. Marquardt a. a. O. 389.

Literatur: Le Beau Mém. de l'acad. des inscr. 1774, XXXVIII 211ff. Zander Andeutungen zur Geschichte des röm. Kriegswesens 1859, 5. Fortsetzung 18—24. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung C. Iulius Caesars² 1862, 29ff. Fröhlich Die Bedeutung des zweiten Punischen Krieges für die Entwicklung des röm. Heerwesens 1884, 33—37; Das Kriegswesen Caesars I 1889, 42—45. Chr. Conr. Ldwg. Lange Historia mutationum rei milit. Romanorum 1846, 9f. 62. Madvig Verfassung u. Verwaltung des röm. Staates 1882 II 475f. Marquardt St.-V. II² 386–389. 434. 467, 1. 544. Schiller in Iw. Müllers Handb. der klass. Altertumswissensch. IV 2², 248. 250. Rich Dict. des ant. 254. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 216f. 866ff.; L'armée d'Afrique 226f. 234. 393f. Joh. Schmidt Herm. XIV 321—353. Cauer Ephem. epigr. IV p. 479—481. Mommsen Ephem. epigr. V p. 142—154; St.-R. I 695. III 241, 3. 1072. 1248. [Fiebiger.]

Evocatio (*deorum*), altrömischer Kultbrauch, vermittels dessen bei der Belagerung einer feindlichen Stadt vor dem entscheidenden Sturme die Götter der Feinde aufgefordert wurden, Stadt und Sache der Feinde aufzugeben und die ihnen in Rom angebotene neue Kultstätte und Verehrung anzunehmen. Er wird meist in Verbindung mit der Tatsache erwähnt, daß die Römer

den Namen der eigentlichen Schutzgottheit ihrer Stadt verborgen hielten, und zwar im Anschlusse an Verrius Flaccus, der den Brauch der E. zur Erklärung jener Tatsache herangezogen hatte (Plin. n. h. XXVIII 18, vgl. Münzer Beitr. z. Quellenkritik der Naturgesch. des Plinius 308. Plut. Q. R. 61. Macrob. Sat. III 9, 2. Serv. Aen. II 351). Auf denselben Gewährsmann geht jedenfalls auch die Mitteilung des bei der E. zur Anwendung kommenden, aus den Pontificalschriften stammenden (*durat in pontificum disciplina id sacrum* Plin. a. a. O.) *carmen* zurück, das uns jedoch bei Macrob. Sat. III 9, 7. 8 (Bezugnahme auf eine Stelle des Formulars bei Serv. Aen. II 244) nur in überarbeiteter Gestalt vorliegt. Denn wenn auch das Formular in seinen Grundzügen den Eindruck der Echtheit und Altertümlichkeit macht (s. über die Form zuletzt C. Thulin Italische sakrale Poesie und Prosa, Berlin 1906, 59ff.), so ist es doch sicher auf spätere Überarbeitung zurückzuführen, wenn die Formel auf *Carthago* eingestellt ist; denn es steht aus der Praxis unbedingt fest, daß die Römer die Anwendung der E. und Aufnahme der Gottheiten eroberter Städte auf die stammverwandte Nachbarschaft in Latium und dem südlichen Etrurien beschränkt haben (Wissowa Religion und Kultus d. Römer 43f.) und die Behauptung (Serv. Aen. XII 841), die Stadtgöttin von Karthago, die Caelestis, sei bereits bei der Einnahme der Stadt durch den jüngeren Scipio Africanus evoziert und nach Rom überführt worden, apokryph und erst nach der durch Septimius Severus erfolgten Aufnahme dieser Göttin unter die stadtrömischen Kulte erfunden ist (Wissowa a. a. O. 313); da der mittelbare Gewährsmann des Macrobius, Serenus Sammonicus (Wissowa Herm. XVI 502ff.), der Zeit eben dieses Kaisers angehört, wird man diesen Mann für die Umgestaltung des Formulares verantwortlich zu machen haben. Den wirklichen Tatsachen entspricht es, wenn Livius (V 21, 3. 5) dem Camillus bei der Belagerung Veiis eine E. der Stadtgöttin Iuno Regina in den Mund legt; denn diese Göttin hatte in der Tat einen Tempel in Rom und ihr Kult gehörte zu den *peregrina sacra, quae evocatis dis in oppugnandis urbibus Romam sunt conlata* (Fest. p. 237 a 7). Über die sakralrechtliche Auffassung der E. s. A. Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 1157. Wissowa Relig. u. Kultus 321. [Wissowa.]

Euodia. **1)** Von Paulus zur Eintracht mit Syntyche ermahnt, Philipp. 4, 2. [Willrich.]

2) Glasfabrikantin, welche sich auf einer großen viereckigen Flasche genannt hat, die in Arles gefunden ist, s. Froehner Verrerie antique 129, abgeb. Montfaucon Antiquité expliquée V Taf. 98. [O. Rossbach.]

Euodianos, Sophist von vornehmer Abkunft aus Smyrna, in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., Schüler des Aristokles und nach einigen des Polemon, Lehrer der Redekunst in Rom, wo er starb und begraben wurde, Philostr. Vit. soph. II 16. [W. Schmid.]

Euodios. **1)** Flavius Euodius (CIL XIV 231), Praefectus praetorio Galliarum und Consul im J. 386 unter dem Usurpator Maximus (Sulp. Sev. vita S. Mart. 20, 4), leitete das Gericht über die Ketzerei der Priscillianisten (Sulp. Sev. chron. II 50, 7). [Seeck.]

2) Euodios, um 400 Bischof von Uzala(is) in Africa Proconsularis. Zu Tagaste wie Augustin geboren (Aug. Confess. IX 17), um 360, kurze Zeit Offizier, trat er um 385 in Mailand ihm nahe und ist ihm von da an bis zum Tode (nach 426) innig verbunden geblieben. Augustins Korrespondenz enthält viele Briefe, die die beiden mit einander gewechselt, in zwei augustinischen Dialogen ist die eine Rolle dem E. zugewiesen. In Briefen an Augustin, wie vom J. 417 von Papst Innocenz I., und 419 von Galla Placidia (Coll. Avell. nr. 28. 41), wird er in der Adresse mitgenannt. Er ist ein eifriger Bekämpfer der Ketzerei gewesen, besonders verhaßt den Donatisten. An geistiger Kraft ist er seinem Freunde nicht entfernt vergleichbar, das zeigt auch der unter Augustins Werken veröffentlichte (am besten Corp. script. eccl. lat. Vind. XXV 2 [1892] p. 971—75), aber dem E. zuzuschreibende Traktat *de fide contra Manichaeos*. Auf seine Veranlassung hat ein unbekanntes Mitglied seiner Gemeinde — nicht E. selber ist der Verfasser — um 419 ein Buch *de miraculis sancti Stephani protomartyris* und später ein zweites (Migne Lat. 41, 833—854) geschrieben, ein Werk, das sprachlich und sachlich viel Merkwürdiges enthält. [Jülicher.]

Euodos (*Εὔοδος*). **1)** Epiklesis des Pan in Ägypten, dem Reisende und Soldaten für seinen Schutz auf Reisen und Märschen danken. Aus dem Wüstentempel von Redesieh, dem alten Paneion (CIG 4837) bei Apollinopolis magna, wo Pan auch die Beiworte Soter, Epekoos und Euagros führt, zählt W. Schwarz Jahrb. f. Philol. 1896, 148ff. 15 Inschriften mit der Epiklesis E. auf, von denen die meisten auch bei Lepsius Denkm. aus Ägypten XII 81, ein Teil bereits CIG 4838 (= Kaibel Epigr. Gr. 826). add. 4836c. und f. 4838 a.[2] a.[4] (a.[3] ist wohl *Εὐάγρῳ* zu lesen) wiedergegeben ist. Zu der von Schwarz a. a. O. nr. 6 angeführten Inschrift vgl. Strack Dynastie der Ptolemaeer 236. Hiller v. Gärtringen Arch. Anz. 1899, 191. Eine weitere Widmung an Pan E. findet sich auf einer Kalksteinplatte in Alexandria, Strack Athen. Mitt. XIX 229; Dynast. d. Ptol. 257 nr. 109. Ebenso wird der *εὔοδος θεός* in einer Inschrift aus Arsinoe (CIG 4705b) Pan E. sein. Dagegen bleibt es bei der Weihung eines Kreters im Wüstentempel von Redesieh (Schwarz nr. 15 = Lepsius 81 nr. 135 = CIG 4838b = Kaibel 825) zweifelhaft, wer der *ξεῖνος ἥρως Εὔοδος* war, vgl. Usener Götternamen 259. Über den ägyptischen Pan vgl. Roscher Myth. Lex. III 1373ff. Die Epiklesis E. entspricht der ursprünglichen Bedeutung der Epikleseis Enodios, Enodia, Ephodios, Ephodia. [Jessen.]

2) Freigelassener des Kaisers Tiberius, der ihm viel vertraute. Er war in den letzten Lebenstagen des Kaisers (im J. 37 n. Chr.)um ihn, Joseph. ant. Iud. XVIII 205. 211. 213. Vielleicht identisch mit dem Folgenden.

3) Freigelassener, der beauftragt wird, die Tötung Messalinas zu überwachen, im J. 48 n. Chr., Tac. ann. XI 37. Er könnte identisch mit dem Vorhergehenden sein.

4) Kaiserlicher Freigelassener (Cass. Dio ep. LXXVI 6, 2), Erzieher des späteren Kaisers Caracalla. Dieser bediente sich seiner, um den ihm ver-

haßten (C. Fulvius) Plautianus zu stürzen, indem E. dem Kaiser Septimius Severus die Anzeige von einer angeblichen Verschwörung Plautians erstattete, Dio a. a. O. 3, 2, im J. 204 n. Chr. Dafür wollte ihm der Senat Ehren dekretieren, was aber der Kaiser verhinderte, Dio a. a. O. 6, 1. Caracalla tötete ihn gleich nach seiner Thronbesteigung, 211 n. Chr., Dio a. a. O. 6, 1. LXXVII 1, 1. Nach dieser Stelle, die aber mangelhaft überliefert zu sein scheint (und nach Zonar. XII 12 p. 110 Dind. III), wäre Kastor ein anderer Name desselben Mannes gewesen. Dazu paßt, daß Dio ep. LXXVI 14 von der gehässigen Gesinnung Caracallas gegen Kastor während des britannischen Feldzugs erzählt; daß Zonar. XII 10 p. 106 Dind. ihn als Sklaven bezeichnet, hat nicht viel zu bedeuten; Dio sagt, er sei Freigelassener *a memoria et a cubiculo* gewesen (*ἐπεπίστευτο τήν τε μνήμην* [überliefert *γνώμην*] *αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα*, vgl. Hirschfeld bei Friedländer S.-G. I^6 117. 190f.). Auch der Doppelname ist nichts Seltenes, vgl. z. B. Eros Nr. 10 (Mnestheus). [Stein.]

5) Epigrammdichter der Kaiserzeit, von dem zwei ganz kurze und mäßige Spielereien bei Planudes erhalten sind (Anth. Pal. XVI 116. 155). [Reitzenstein.]

6) Hat die Büste der Tochter des Titus, Iulia, in einen doppelt konvexen Aquamarin des Pariser Münzkabinets eingeschnitten (Chabouillet Catalogue des camées et pierres gravées nr. 2089). Die äußerst sorgfältige Arbeit gibt die Vornehmheit der dargestellten Persönlichkeit gut wieder und ist ihr wahrscheinlich gleichzeitig. Der auch abgesehen von seinem Kunstwerte sehr kostbare, ziemlich große Stein (H. 0,050, B. 0,035) bekrönte einst ein goldenes, reichverziertes Reliquienkästchen, wohl aus karolingischer Zeit, das sog. Oratorium oder Escran Karls des Großen. Furtwängler hat seine früher an der Echtheit geäußerten Zweifel (Arch. Jahrb. III [1888] 319) jetzt zurückgezogen, Ant. Gemmen Taf. XLVIII 8, vgl. Bd. III 358, abgebildet auch bei Müller-Wieseler Denkm. I^2 Fig. 381. Babelon Cabinet des ant. à la Bibl. Nat. Taf. XXXIII 3, vgl. p. 104ff.; Hist. de la gravure sur gemmes en France p. 21. Andere Gemmen mit dem Namen des E. sind modern, s. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 499. Catalogue of gems in the Brit. Mus. nr. 1940. [O. Rossbach.]

Euoia (*Εὐοία*), Mainade CIG IV 7462. 8379. Heydemann Satyr- und Bakchantennamen 21. 40. [Tümpel.]

Euoinos ([*ἡ*] *Εὔοινος*, nach Plin. n. h. IV 72 *Evoenus*), dichterischer Name für die Insel Peparethos (s. d.). Vgl. C. Bursian Geogr. Griechenl. II 387, 2. [Bürchner.]

Εὐωνακτίδειοι, Patra von Kamiros, IG XII 1, 695, 78. [Hiller v. Gärtringen.]

Euonios, Kalendermonat von Halos in der Phthiotis in zwei Inschriften, von denen die erste (Heuzey et Daumet Macédoine p. 431 nr. 214. Bull. hell. XI 1887, 364, 9. Collitz Gr. Dialektinschr. II 1461) ihm die zweite oder dritte Stelle im ersten Halbjahr (*ἑξάμηνος*), zwischen Adromios (s. d.) und Pythoios (s. d.) anweist, während die andere Bull. hell. XIII 1889, 394 nr. 14, 2 *[μην]ὸς Εὐωνίου δευ[τ]έ[ραι]* keinen Anhalt für die Zeitbestimmung gibt. Wenn Bischoff aus zwar nicht zwingenden, aber doch plausibeln Gründen den Jahresanfang des Kalenders von Halos einen Monat nach der Herbstnachtgleiche setzt, so würde der E. entweder dem delphischen Boathoos oder dem Heraios, also dem attischen Boëdromion (September) oder Pyanopsion (Oktober) entsprechen. Der vierte Monat des ersten Semesters, Pythoios, stimmte dann mit dem delphischen Daidaphorios (Maimakterion, November). Wenn derselbe in der Inschrift von Meliteia Bull. hell. V 423 nr. 37 vielmehr mit dem Poitropios (Poseideon, Dezember) geglichen wird, so erklärt Bischoff diese Verschiebung um eine Stelle in ansprechender Weise durch eine Verschiedenheit des Schaltzyklus; s. E. Bischoff Leipziger Studien VII 327ff. [Dittenberger.]

Euonyme (*Εὐωνύμη* und *Εὐονύμη*), ursprünglich wohl Epitheton ornans zu *Γῆ*, von *εὐώνυμος* ‚mit Namen von gutem Klang' (Gegenteil *δυσ-* oder *κακώνυμος*), wie es scheint ‚eine finstere Göttin, deren verderblichen Namen man durch den glückverheißenden umschreibt', Gruppe Griech. Myth. 1358, 2, vgl. Studniczka Gött. Gel. Anz. 1890, 354, 3. Istros nennt als Mutter der Erinyen E. *ἣν νομίζεσθαι Γῆν*, Schol. Soph. Oid. Kol. 42 (FHG I 419, 9), und dasselbe bietet mit Anführung des Vaters Skotos, der eben nach gewöhnlicher Auffassung mit Ge die Erinyen zeugte, Schol. Aischin. I 188, vgl. M. Wellmann De Istro Callimachio, Diss. Greifsw. 1886, 14f., wogegen Epimenides in seiner Theogonie die Erinyen mit Aphrodite und den Moiren von Kronos abstammen läßt, nachdem dieser die E. in Jugendblüte gefreit, Epim. frg. 9 Kinkel aus Schol. Oid. Kol. 42 und Tzetz. Lyk. 406. Vgl. Welcker Griech. Götterl. III 80f. Bruchmann Epith. deor. 118. Preller-Robert Gr. Myth. I 50, 2. 353, 1. 358, 1. 835, 2. Gruppe Gr. Myth. 424. 3. 767, 3. 1358, 2. 1366, 3. Euonymos (s. d. Nr. 1) wird genannt als Sohn der Ge und des Uranos oder des Kephissos, Steph. Byz. p. 288, 11 s. *Εὐωνύμεια*. [Waser.]

Euonymeia (*Εὐωνύμεια*), Städtchen in Karien, Steph. Byz. [Bürchner.]

Euonymianos, falsche Lesung von Lanzi (Giornale dell' Italiana letteratura, Padova T. 20 p. 180. Welcker im Kunstbl. 1827, N. 84) für Euthymides (s. d.), bereits von C. O. Müller De origine pictorum vas. 18 emendiert. [C. Robert.]

Euonymitai (*Εὐωνυμῖται*), Volksstamm Aethiopiens, der westlich vom Nil, südlich vom großen Katarakt und den Bewohnern der Triakontaschoinos, saß, Ptolem. IV 7, 10. Nach Plinius VI 184 lag die Stadt Tama in ihrem Gebiet. Steph. Byz. [Steindorff.]

Euonymon (*Εὐώνυμον*; s. o. Bd. V S. 63 nr. 58), großer attischer Demos der Phyle Erechtheis (bezüglich der scheinbaren Zeugnisse für die Aiantis und Aigeis s. die Bemerkungen Bd. V a. a. O.). Wiewohl Euonymos Sohn (der Ge und des Uranos oder) des Kephisos heißt (Steph. Byz. s. *Εὐωνυμία*, aber vielleicht des boiotischen, da er auch Vater der Aulis ist, Steph. Byz. s. *Αὐλίς*. Eustath. 265, 8), darf E. dennoch nicht etwa in der Landtrittys seiner Phyle, bei Kephisia, gesucht werden, wo es auch an Platz mangeln würde. Richtunggebend ist vielmehr die Tatsache, daß

fast ausnahmslos sämtliche im Lande gefundenen Grabsteine auf Demoten aus E. südlich von Athen, auf der Strecke zwischen Trachones und Vari, zum Vorschein gekommen sind (vgl. Milchhöfer Demenordnung 11ff., jetzt vereinigt IG II 2050. 2065 [Trachones]; 2073 [Pirnari]; 2053 [Chasani]; II 5, 2057b [nördlich Vari]; wohl auch 2069 [Asomaton, vgl. Demenordnung a. a. O.], dazu kommt noch Athen. Mitt. XVII 341, 1 [Pirnari] und [unpubliziert; von mir im J. 1896 abgeschrieben] in der Dorfkirche von Trachones eine mit keiner der aufgeführten identische, als Schwellenstein dienende, oben bestoßene und verscheuerte Grabstele, 1,09 hoch, 0,33 breit, die

über zwei Rosetten 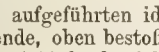 erkennen

läßt). Nach dieser Seite hin lag sowohl der Stadtbezirk der Erechtheis (mit Agryle), wie die Paraliatrittys (mit Anagyrus [= Vari], Lamptrai u. a. Demen). Da E. in den urkundlichen Katalogen fast ausschließlich mit Demen der letzteren, namentlich mit Anagyrus, verbunden auftritt, glaubte ich (a. a. O. und noch Athen. Mitt. XVII 290ff., doch die andere Möglichkeit bereits stärker betonend), E. der Paralia zuweisen zu müssen; ebenso Loeper Athen. Mitt. XVII 341ff. Nach genauerem Studium der ausgedehnten Ruinenstätte des Demos Aixone, dessen Centrum mit dem Theater bei Hag. Nikolaos *στὸ κάτω Πραρί* zu Tage liegt, ergibt sich jedoch, daß südlich für E. kein Raum mehr übrig bleibt, daß vielmehr der verfügbare Küstenrand bis Kap Zoster herunter für das nicht minder bedeutende Halai vorbehalten bleiben muß (ebensowenig kann E. mit Loeper a. a. O. zwischen Halai, Anagyrus und Lamptrai eingeklemmt werden). Überdies vereinigt sich ja jetzt die Mehrzahl der entsprechenden Inschriftfunde auf Trachones, während südlich von Aixone uns ein Stein (IG II 5, 2057b) aufgeführt werden kann. Da nun die Stadttrittys durch den einzigen mittelgroßen Demos Agryle (und einige sehr kleine) bisher äußerst schwach vertreten war, und auch Halimus, wie sich jetzt bestimmter erweisen läßt, bis ans Meer (bei Kalamaki) abgerückt werden muß, so ist kein Zweifel mehr möglich, daß E. die an alten Spuren reiche Umgebung von Trachones einnahm uud somit noch dem städtischen Bezirk angehörte (reichten doch auch die westlicheren Trittyen der Leontis [mit Halimus] und der Hippothontis [mit Peiraieus u. s. w.] sogar von Athen bis an die Küste heran). Durch diese Feststellung gewinnt die bereits von Loeper (‚Stephanos' zu Ehren Soklows, Petersb. 1895 [russisch] 136ff.) ausgesprochene Vermutung weiteren Rückhalt, daß die *Εὐφρονίδαι* einer archaischen Hermeninschrift zu Trachones in das Kultgebiet der Euonymeis (Loeper dachte auch an die Epieikidai, s. d.) gehören dürften (Euphronidai = Eumenidai als Töchter der [Nyx] Euphrone, bezw. der Euonyme). Denn die Herme wurde, wie ich 1896 erfuhr, beim Dorfe selbst, wenig nördlich vom bedachten Ortsbrunnen (Mangani), gefunden. Auch Hermeskult scheint für E. bezeugt (s. Anakreon frg. 112 Bergk). Von E. aus soll Androklos die Kolonie nach Ephesos geführt haben, wo eine der fünf Phylen *Εὐώνυμοι* hieß, Steph. Byz. s. *Βέννα*; doch vgl. auch Toepffer Att. Geneal. 247. [Milchhöfer.]

Euonymos (*Εὐώνυμος*). **1)** Sohn der Ge und des Uranos oder des Kephissos, Heros eponymos des attischen Demos dieses Namens, der zur erechtheischen Phyle gehörte, Steph. Byz. p. 288, 11 s. *Εὐωνύμεια*; als Sohn des Kephissos Vater der Aulis, von der die bekannte Stadt ihren Namen hatte, Steph. Byz. p. 147, 3 s. *Αὐλίς*. Schol. Hom. Il. II 496. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 424, 3 und Art. Euonyme. [Waser.]

2) Eine der liparischen Inseln (s. Bd. I S. 1041), Strab. VI 276. Ptolem. III 4, 8 (daraus Solin. 6, 1. Martian. Capell. VI 648. Isid. orig. XIV 6), jetzt Panaria (*Pagnaria* schon beim Geogr. Rav. V 23 p. 406 P.). [Hülsen.]

3) Pfaffenhütchen, Heilpflanze, Euonymus latifolius Scop. In Griechenland jetzt selten gefunden, nur auf höheren nördlichen Gebirgen. Auch in Italien selten. Beschreibungen geben Theophr. h. pl. III 18, 13 und Plin. n. h. XIII 118. Beider Vergleich beweist ihre wesentliche Gleichheit. Also kann man nicht mit Fraas Synopsis plant. flor. class. 95. 153 bei Plinius an den E. und bei Theophrast an den Oleander denken. Ebenso unklar ist, wieso Fraas die *τετραγωνία*, eine der am spätesten blühenden und fruchttragenden Pflanzen (*ὀψιβλαστότατον* und *ὀψικαρπότερον πάντων*), die Theophrast nach arkadischen Berichten kannte (h. pl. III 4, 2. 6), mit dem E. identifiziert, da dieser nach Theophrast schon im Frühling in Blüte steht. Theophrast: *τὸ δ' εὐώνυμον καλούμενον δένδρον φύεται μὲν ἄλλοθί τε καὶ τῆς Λέσβου ἐν τῷ ὄρει τῷ Ὀρδύννῳ καλουμένῳ. ἔστι δὲ ἡλίκον ῥόα* (Granatbaum *Punica malus*) *καὶ τὸ φύλλον ἔχει ῥοώδης, μεῖζον δὲ ἢ χαμαιδάφνης, καὶ μαλακὸν δὲ ὥσπερ ἡ ῥόα. ἡ δὲ βλάστησις ἄρχεται μὲν αὐτῷ περὶ τὸν Ποσειδεῶνα· ἀνθεῖ δὲ τοῦ ἦρος· τὸ δὲ ἄνθος ὅμοιον τὴν χρόαν τῷ λευκῷ ἴῳ· ὄζει δὲ δεινὸν ὥσπερ φόνου. ὁ δὲ καρπὸς ἐμφερὴς τὴν μορφὴν μετὰ τοῦ κελύφους* (Schale) *τῷ τοῦ σησάμου λοβῷ* (Schote *siliqua*)· *ἔνδοθεν δὲ στερεὸν πλὴν διῃρημένον κατὰ τὴν τετραστοιχίαν. τοῦτο ἐσθιόμενον ὑπὸ τῶν προβάτων ἀποκτιννύει καὶ τὸ φύλλον καὶ ὁ καρπός, καὶ μάλιστα τὰς αἶγας, ἐὰν μὴ καθάρσεως τύχῃ· καθαίρεται δὲ ἀνόχῳ* (Abführungsmittel?). Plinius: *Nec auspicatior* (günstiger) *in Lesbo insula arbor quae vocatur euonymos, non absimilis Punicae arbori, inter eam et laurum folii magnitudine, figura vero et mollitia Punicae, flore candidiore, statim pestem denuntians. fert siliquas sesamae similis, intus granum quadriangula figura spissum letale animalibus. nec non et folio eadem vis. succurrit aliquando praeceps alvi exinanitio.* Die Früchte führen heftig ab, erregen Brechen, dienen auch als Mittel gegen Ungeziefer. Daraus mag die Vorstellung von der Verderblichkeit (*letale*) der Pflanze entstanden sein. [M. C. P. Schmidt.]

Euope (*Εὐώπη*). **1)** Amazone, rf. Vasenbild Brit. Mus. nr. 820.

2) Mainade, CIG 7468. 7577. Heydemann Satyr- und Bakchantennamen 29. [Tümpel.]

Euopis (*Εὐῶπις*), Tochter des Troizen, Nichte und Gattin des Dimoites, liebt ihren (nicht genannten) Bruder und gibt sich ihm hin. Di-

moites zeigt dies ihrem Vater, seinem Bruder, an und bringt dadurch die E. in solche Angst und Scham, daß sie sich erhängt, nicht ohne vorher den Dimoites verflucht zu haben. Phylarchos frg. 81 aus Parthenios Erotika 31, FHG I 357. Wie dieser Fluch an ihm in Erfüllung geht (Liebe zu einem angespülten weiblichen Leichnam und Schändung desselben, Liebessehnsucht, als er verwest, und Selbstmord aus Verzweiflung), darüber s. Art. Dimoites. [Tümpel.]

Euoptios, Bruder des Bischofs Synesios von Kyrene, der zahlreiche Briefe an ihn gerichtet hat, Hercher Epistologr. Gr. 821 s. v. [W. Schmid.]

Euoras (*Εὔορας*, Paus. III 20, 4), ein nicht näher festzustellender Gipfel des Taygetos in der Nähe des Taleton (wahrscheinlich jetzt H. Ilias), ausgezeichnet durch Wildreichtum, besonders an wilden Ziegen (Curtius Pelop. II 204. 250. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 105). [Philippson.]

Euormidas, Archon in Thespiai, 3. Jhdt. (?) v. Chr., IG VII 1726. [Kirchner.]

Eupalamos (*Εὐπάλαμος*). **1)** Vater des Daidalos (von dessen Kunstfertigkeit er genannt ist) und der Metiadusa, Enkel des Metion, Urenkel des Erechtheus. Apoll. bibl. III 196. 204. 214. Hyg. fab. 39. Bei Diod. IV 76 sind Metion und E. im Stammbaum (durch Versehen?) umgestellt. [Hiller v. Gaertringen.]

2) Wie der mythische Vater hieß auch der Vater eines der ältesten historischen athenischen Bildhauer, Sinnmias; er scheint seinem Namen nach selbst Künstler gewesen zu sein, Polemon frg. 73 (Zenob. V 13). Clem. Alex. Protrept. IV 42 Pott. [C. Robert.]

Eupalinos. 1) Bildhauer aus Megara, bekannt durch die Künstlersignatur einer im athenischen Asklepieion gefundenen Basis, die ein Weihgeschenk an Asklepios trug. Köhler setzt die Inschrift ins 3. Jhdt. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 140. IG II 1495. [C. Robert.]

2) Sohn des Naustrophos aus Megara, Erbauer der von Herodot. III 60 bewunderten und beschriebenen Wasserleitung von Samos, deren Überreste 1882 entdeckt und von einheimischen Forschern (vgl. Stamatiadis *Περὶ τοῦ ὀρύγματος τοῦ Εὐπαλίνου ἐν Σάμῳ* 1884) untersucht worden sind. Nach dem Bericht und den Aufnahmen von Fabricius Athen. Mitt. IX 1884, 165—192 sind noch das Quellhaus, die unterirdische, durch Schachte zugängliche Leitung von der Quelle bis zum Tunnel, der Tunnel durch den die Stadt Samos überragenden 227 m hohen Berg Kastro und ein Teil der Hauptleitung in der inneren Stadt erhalten. Der Tunnel ist, den Angaben Herodots entsprechend, etwa genau 1000 m (Herodot 7 Stadien) lang, 1,75 m breit und hoch (Herodot 8 Fuß), und es führt durch ihn seiner ganzen Länge nach ein bis zu 8,25 m (Herodot 20 Ellen) tiefer, 0,60 m breiter Graben (Herodot *τρίπουν* statt *δίπουν τὸ εὖρος*), in dem noch jetzt die Tonrohre der eigentlichen Leitung liegen. Der Tunnel ist von zwei Seiten aus gebaut, und man kann noch jetzt an der 425 m vom Südausgange gelegenen Stelle des Zusammstoßes der Stollen wahrnehmen, daß man sich in der Richtung nur um 5—6 m, in der Höhenlage um 2—3 m geirrt hatte. Die auffällige Anbringung eines besondern tiefen Grabens im Tunnel, der zuweilen als ein zweiter, unter dem Haupttunnel her geführter Gang erscheint, wurde von Fabricius a. a. O. S. 188 auf fehlerhafte Berechnung des Gefälles bei Anlage des Haupttunnels zurückgeführt. Ähnliches findet sich indes auch bei den Wasserleitungen in Syrakus und Akragas (Cavallari und Holm Topogr. arch. di Siracusa 95ff. u. Tav. A. Lupus Die Stadt Syrakus 269f.) und in Athen (Dörpfeld Athen. Mitt. XIX 1894, 145). Über die Zeit des E. steht nichts weiter fest, als daß Herodot den fertigen Bau gesehen hat. Nicht bloß wegen Aristoteles Angaben, Polit. VIII (V) 1313 b 24 über die *ἔργα Πολυκράτεια*, sondern namentlich im Hinblick auf die Wasserleitungen des Theagenes von Megara, der Heimat des E. (Athen. Mitt. XXI 1890, 23ff.), und des Peisistratos in Athen (Dörpfeld a. a. O. 144ff.) ist es höchst wahrscheinlich, daß Polykrates den Bau des E. hat herstellen lassen. Die Leitung war anscheinend das ganze Altertum hindurch bis in christliche Zeit in Betrieb. Vgl. auch Dörpfeld Athen. Mitt. XVIII 1893, 223, sowie über Tunnelbauten im Altertum und die dazu verwandten Nivellierinstrumente W. Schmidt Bibliotheca mathem. 3. Folge IV 1903, 7ff. Augustus C. Merriam The school of mines Quarterly VI New-York 1885, 264ff. [Fabricius.]

Eupalion (*Εὐπάλιον*, auch *Εὐπαλία*), Stadt im ozolischen Lokris, nahe der aitolischen Grenze; hier legte Demosthenes bei seinem Streifzug im J. 426 v. Chr. seine Beute nieder; bald darauf wurde der Ort vom Spartaner Eurylochos genommen. 207 landete in der Nähe bei Erythrai (s. d.) Philipp von Makedonien. Damals gehörte die Stadt zu Aitolien (Thuc. III 95f. 102. Strab. IX 427. X 450. Liv. XXVIII 8. Plin. IV 7. Steph. Byz.). Woodhouse (Aetolia 348ff.) erkennt E. in den jetzt Kastro Sules genannten Ruinen am Nordrande der Mündungsebene des Flusses Daphnus, östlich dieses letzteren; auch verlegt er hierher das Heiligtum des Zeus Nemeios, das man sonst bei Oineon suchte (vgl. auch Bursian Geogr. v. Griechenl. I 148). [Philippson.]

Eupatereia (*εὐπατέρεια* wie *εὐπάτειρα* und *εὔπατρις*, ‚Tochter eines edlen Vaters'), poetisches Beiwort mancher Heroinen, z. B. der Helena (Hom. Il. VI 292; Od. XXII 227) und der Tyro (Hom. Od. XI 235), und vieler Göttinnen, z. B. der Athena (Bruchmann Epithet. deor. 8), Aphrodite (Bruchmann 57), Artemis (Apoll. Rhod. I 570), Dike (Anth. Pal. XI 380), Hekate (Bruchmann 97); weiteres bei Krah Philol. XVII 205. Gruppe Griech. Myth. 36 glaubt, daß die Eupatriden nach Artemis E. genannt seien; indessen ist das Beiwort bisher noch nicht als Kultepiklesis nachgewiesen. [Jessen.]

Eupaterius, Praeses Palaestinae secundae, gleich nachdem die Provinz im J. 358 neu geschaffen war (vgl. Liban. ep. 337). An ihn gerichtet Liban. ep. 338. [Seeck.]

Eupator. 1) Beiname der syrischen Könige Antiochos V. und Alexander Bala, des Mithradates VI. von Pontos, des Arsakes XI., Mithradates III. von Parthien, Ptolemaios VII., Sohnes des Philometor und der Kleopatra von Ägypten. [Willrich.]

2) s. Ti. Iulius Eupator.

Eupatoria. 1) Stadt am Zusammenfluß von Iris und Lykos in Pontos, von Mithridates gegründet und nach ihm benannt, später von ihm zerstört, weil es die Römer aufgenommen hatte, und schließlich von Pompeius Magnopolis genannt, Strab. XII 556. App. Mithr. 115. Munro Journ. Hell. Stud. XXI 57. 60. Droysen Hellenismus III² 2, 263. Cramer Asia min. II 309ff. Ruinen sind nicht mehr vorhanden; im Fluß stehen noch die Reste der Brücke, auf der die Straße hinüberführte. Beschreibung und Bilder bei Anderson Studia Pontica I 74ff.

2) Von diesem vielleicht verschieden und als Vorstadt von Amisos anzusehen (s. Bd. I S. 1839) ist das von App. Mithr. 78. Plin. n. h. VI 7 und Memnon 45 (FHG IV 549) erwähnte E. Reinach Mithridates (deutsche Übersetzung) 244.

[Ruge.]

3) Eine Stadt auf der Chersonesus Taurica, nach Ptolemaios III 6, 2 auf 60° 45′ Länge und 47° 40′ Breite gelegen. Der Geograph geht in der Aufzählung der chersonesitischen Örtlichkeiten von Norden nach Süden, und da nach ihm — um nur einige uns bekannte und noch nachweisbare Punkte zu erwähnen — das Vorgebirge Parthenium (heute Kap Fanary) auf 60° 40′ und 47°, die Stadt Chersonesus auf 61° und 47° lag, so muß E. nördlich von diesen Punkten gelegen haben. Es bleibt darnach, da E. zugleich westlich von Chersonesus lag und zwischen dieser Stadt und dem Vorgebirge Parthenium kein Platz für eine zweite Stadt ist, nichts übrig, als es auf das nördliche Ufer der Bucht von Sewastopol zu setzen, und zwar auf die Westküste der großen Halbinsel. Nun erwähnt Strabon (VII 312) ein von Diophantos, dem Feldherrn des Mithradates Eupator, erbautes und seinem Gebieter zu Ehren genanntes Fort Eupatorion, das 15 Stadien von der Stadtmauer der Stadt Chersonesus entfernt auf einem Vorgebirge lag, welches einen geräumigen und zur Stadt hinneigenden (*νεύοντα πρὸς τὴν πόλιν*) Busen bildete, über dem seinerseits eine *λιμνοθάλασσα ἁλοπήγιον ἔχουσα* lag. Diophantos focht gegen die Skythen, welche von Osten her Chersonesus angriffen; darnach muß also das Strabonische Eupatorion, welches eben als Stützpunkt und Festung in diesem Kampfe dienen sollte, östlich von Chersonesus gesucht werden, und Becker (Die Herakleotische Halbinsel, Jahrb. f. Philol. Suppl. 1856) hat es nach den Strabonischen Angaben bei Kap Paul an der Schiffsbucht nachgewiesen und die *λιμνοθάλασσα* in der Uschakowskaja Balka erkannt. Wenn Ptolemaios richtig berichtet — und ich sehe keinen Grund, an seinen Angaben zu zweifeln — so hat es zwei fast gleichlautende Örtlichkeiten gegeben, E. und Eupatorion, beide offenbar nach demselben König benannt und beide wohl auch von demselben Diophantos erbaut; daß er die Bucht von Sewastopol überschritt, sagt ausdrücklich die ihm zu Ehren gesetzte Inschrift (Dittenberger Syll.² 326) *τὰν εἰς τὸ πέραν διάβασιν ἐποήσατο*, und da das unmittelbar darauf Erzählte offenbar auf dem nördlichen Ufer dieser Bucht sich zutrug, wird das *πόλιν ἐπὶ τοῦ τόπου συνοικίξας* eben die von Ptolemaios erwähnte *πόλις Εὐπατορία* sein. Die Gründung des Strabonischen Eupatorion hängt dann mit den späteren Kämpfen, die östlich von der Stadt Chersonesus stattfanden, zusammen.

[Brandis.]

Εὐπατώριον ist bei Dioskorides mat. med. IV 41 (vgl. Plin. n. h. XXV 65) nach der verhältnismäßig sehr guten Beschreibung unzweifelhaft Agrimonia Eupatoria L., Odermennig, eine sowohl in Griechenland (in mehreren Formen) und Italien (Halacsy Consp. fl. Gr. 533. Arcangeli Fl. it. 543), als auch bei uns sehr gemeine Rosacee. Abbild. u. a. Thomé Flora v. Deutschland III 234 tab. 411. Den Namen selbst führt Plinius (n. h. XXV 65) in der Form *eupatoria* auf Mithridates Eupator zurück, vielleicht darf man nach n. h. XXV 62 Krateuas, den Leibarzt dieses Fürsten, als den Erfinder annehmen. In der interpolierten Dioskoridesüberlieferung finden sich noch die Synonyma *ἡπατώριον* und *ἡπατῖτις*, wahrscheinlich fortlebend in dem Apothekernamen Lappula hepatica, Leberklette (Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflore 77), sowie Volucrum maius; doch fehlen diese im lateinischen Dioskorides (cod. Paris. 9332 IV 38. Roman. Forsch. XI 24), also wohl auch in den Originalhandschriften. Schon Dioskorides selbst bekämpft m. m. II 207 und IV 41 fin. die Gleichstellung unserer Pflanze mit der *ἀργεμώνη*, einer Mohnart, doch mag des Plinius *argemon = lappa canaria* (n. h. XXIV 176) hieher gehören, während sicher verschieden sind dessen *argemonia* (n. h. XXV 102. XXVI 23 und öfter) und *argemonion = inguinalis (herba)* XXVI 92 (= *ἀστὴρ ἀττικός* Diosk. m. m. IV 118. Ps.-Apul. de herb. 61 u. ö.). Von der *agrimonia* des Celsus de med. V 27, 10, wo dieses Wort zuerst im Latein vorkommt, läßt sich weiter nichts sagen, weil dort eben nur der Name gegeben ist. Ganz außer acht bleiben kann die *ἀργεμώνη ἑτέρα* bei Diosk. m. m. II 208, da dieses bedenklich an Ps.-Apuleius gemahnende Kapitel sicher unecht ist (Wellmann Herm. XXXIII 383, 38). Es fehlt auch im lateinischen Dioskorides. Die weiteren Erwähnungen des *ἑ.* und der *ἀργεμώνη* bei Galen. XI 879. X 920. XIII 604. 664. XIX 725. 729, Aetius, Paulus Aegin. u. s. w. bieten botanisch nichts Neues, dagegen hat der lateinische Oribasius VI 439 Bussem.-Darembg. die Benennung *argimonia quam rustici lappa inversa vocant*, was auf die abwärts gebogenen Hakenfrüchte gut paßt (vgl. Fischer-Benzon a. a. O.). In dem sog. Galen. ad Patern. finde ich zum erstenmale die Gleichung: *Argemonia herba est ..... huius ergo radicem Graeci eupaturium dicunt*; vgl. Langkavel Botanik der späteren Griechen 7. Das ging dann über in den alphabetischen lateinischen Dioskorides s. *Agrimone*, in die Glossare (Thesaur. Gloss. emend. s. *Argemonia*) und zu Simon Ianuensis s. *Argimonia*; eigentümlich ist Corp. gloss. III 538, 65 *eupaturio id est marrubio subventaneo.* Unter *argimonia* zitiert die Pflanze oftmals Marcellus Empiricus (Helmreichs Index), bei Theodorus Priscianus finden sich hsl. die Formen *agrimonia* und *acrimonia*. Die Form *agrimonia* hat nach Fischer-Benzon a. a. O. 182 auch das Inventar des kaiserlichen Hofguts Treola vom J. 812, die Glossae Theotiscae (189) des Hortulus des Walafried Strabo, wo sie auch *Sarcocola* heißt XXI 359—368 (188) und die Physica der heiligen

Hildegard I 114 (196). Ferner finde ich sie in den Spuria Macri 2 (S. 125 Choulant), welches Kapitel aus dem alphabetischen lateinischen Dioskorides stammt, und bei Albertus Magnus de veget. VI 283, der deutlich den Odermennig beschreibt. Weitere Namen, wie *liburnia, concordialis, pergalia, sarcocolla* u. a. finden sich im interpolierten Dioskorides (Archiv f. lat. Lex. X 95ff. XI 105ff. Hermes XXXIII 379ff.), bei Ps.-Apuleius 32 (besonders im Cod. Vratislav.) und in den Glossaren (Thesaur. Gloss. em. a. a. O.). Auf Verwechslung scheint zu beruhen die Verquickung mit *aristolochia longa* (Corp. gloss. III 543, 13. 611, 1), vgl. auch Pickering Chronol. hist. 440. Nach Galen. de comp. med. sec. loc. V (XII 856) heißt es in einem dem Archigenes entlehnten Rezepte gegen Zahnweh: *ὡσαύτως δὲ καὶ ἡ τῆς πενταφύλλου ῥίζα ὑπὸ δέ τινων εὐπατωρίου λεγομένης.* Medizinisch gibt Dioskorides das Kraut äußerlich mit Schweinefett gegen schwerheilende Wunden, Same (Frucht) und Kraut innerlich in Wein gegen Ruhr (Plin. n. h. XX 65) und Schlangenbiß. Gegen Flechten (*vitiligines*) empfiehlt Plin. n. h. XXX 121 *muscas inlini iubent cum radice eupatoriae.* Nach Galen. XI 879 ist *εὐπατώριον ἡ πόα λεπτομεροῦς καὶ τμητικῆς καὶ ὀυπτικῆς δυνάμεως ἄνευ θερμότητος ἐπιφανοῦς, ὅθεν καὶ τὰς καθ' ἧπαρ ἐμφράξεις ἐκκαθαίρει· μετέχει δὲ καὶ στύψεως βραχείας, δι' ἣν καὶ τόνον ἐπιτίθησι τῷ σπλάγχνῳ.* Ähnlich Aetius Amid. VII 3 u. a., vgl. Dragendorff Heilpfl. 280 und Art. *Ἀργεμώνη.*

Etwas ganz anderes ist unser Eupatorium cannabinum L., der Wasserdost (Abbild. u. a. Thomé Flora v. Deutschl. IV 268 Tab. 564), eine Komposite, welche zwar von Sibthorp Fl. Gr. Prodr. II 164 und Boissier Fl. or. III 154 für Griechenland, von Arcangeli Fl. it. 661 für Italien angegeben wird, aber meines Wissens noch niemals ernstlich mit einer antiken Pflanze identifiziert wurde, während doch die Alten die stattliche Staude nicht wohl übersehen konnten. Vielleicht steckt sie also unter einem anderen, bisher falsch gedeuteten Namen. In der späteren Pharmazie ging sie unter dem Namen: Herba cannabis (-inae) aquaticae und Herba Sanctae Cunigundae und wurde auch als Eupatorium Avicennae von dem als Eupatorium veterum sive agrimonia bezeichneten Odermennig unterschieden, vgl. Bauhini Pinax Theatri botan. s. *Eupatorium.* Herbar. Blackwell. II 110. Wittstein Handwörterbuch d. Pharmakogn. d. Pflr. 889, wo indessen bei dem Absatz über die Geschichte nicht an Eupatorium cannabinum, sondern an Agrimonia Eupatoria zu denken ist. Das Wort *argemone* selbst deutet H. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griechischen 49 mit Lagarde Abh. Gött. Ges. d. Wiss. XXXV 202 als entstanden aus dem hebr. *'argāmān* ‚roter Purpur', was auf die Mohnart trefflich paßt. [Stadler.]

Eupatoris (*Εὐπατορίς*), ägyptisches Dorf im Herakleidesbezirk (*μερίς*) des arsinoitischen Gaus, Corp. Pap. Rainer I pap. 104, 6. Lage unbekannt; der Ort ist benannt nach Ptolemaios VII. Eupator. [Steindorff.]

Εὐπατορισταί, Name der Mitglieder eines Gymnasiums wahrscheinlich in Delos, denen ihr Gönner Mithradates V. Eupator, nach dem sie sich benannt hatten, eine bronzene Vase zum Geschenk machte mit der Dedikations-Inschrift bei Dittenberger Or. Gr. Inscr. I 367. [Ziebarth.]

Eupatra, Tochter des Mithradates, ergibt sich mit ihren Geschwistern in Phanagoreia (Appian. Mithrad. 108) und wird bei dem Triumph des Pompeius aufgeführt, ebd. 117. [Willrich.]

Eupatria (*Εὐπατρία*), Städtchen der Lyder, Xanth. Lyd. bei Steph. Byz. [Bürchner.]

Εὐπατρίδαι. **1)** Adel in Athen. *Εὐπατρίδαι,* Söhne edler Väter, der erste der drei Stände, *ἔθνη,* in welche Theseus der Sage nach die Bewohner Attikas geteilt hatte: Plut. Thes. 25. Poll. VIII 111. An diesen zwei Stellen werden neben den E. noch *γεωμόροι* und *δημιουργοί* genannt. Bei Arist. *Ἀθ. πολ.* c. 12 erscheinen als zweiter Stand die *ἄγροικοι,* vgl. auch Aristoph. nub. 47, während bei Bekker an. 257 und Etym. M. s. v. angeführt sind außer den E. *γεωργοί* uud *ἐπιγεώμοροι.* Schon der Namen zeigt, daß es ein Gebnrtsadel war; ursprünglich nur eingeborene, autochthone Geschlechter umfassend, wie Hesych und Moeris s. v. angeben, wurden später auch eingewanderte vornehme Geschlechter inbegriffen. Dion. Hal. II 8 *εὐπατρίδας ἐκάλουν τοὺς ἐκ τῶν ἐπιφανῶν οἴκων καὶ χρήμασι δυνατούς . . .* Sie hatten ihren Wohnsitz seit Theseus vornehmlich in der Stadt, daher sie als *ἀστοί* bezeichnet werden. Etym. M. s. v. und Bekker an. 257 *εὐπατρίδαι ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες βασιλικοῦ γένους καὶ τὴν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι,* vgl. Arist. nub. 47. So erscheint E. als Bezeichnung des städtischen Adelsstandes. Dieser Stand umfaßte zugleich in ältester Zeit die Vollbürger: die Eupatriden allein hatten den Kult des *Ζεὺς Ἕρκεῖος* und *Ἀπόλλων Πατρῷος.* Als Repräsentant dieses Standes ist der alte Adelsrat auf dem Areiopag anzusehen. Seit 712 v. Chr. wurden die Vorrechte auf alle Eupatriden ausgedehnt; sie stehen an der Spitze des Staates, stellen die Beamten, verwalten die Angelegenheiten des Kultes und sind die Ausleger des göttlichen und menschlichen Rechtes: so ist E. die Bezeichnung der regierenden Adelsgeschlechter. Dieser Adel, ein Geburtsadel, umfaßte zugleich die Großgrundbesitzer; durch Drakon wurde an die Stelle des Geburtsadels ein Geldadel gesetzt, der die alten Vorrechte behielt. Erst Kleisthenes beseitigte alle Vorrechte des Adels, indem er allen Athenern Anteil an dem Kulte des *Ζεὺς Ἕρκεῖος* und des *Ἀπόλλων Πατρῷος* gewährte; damit wurden alle Athener adelig, der frühere Adelsstaat zerschlagen. Damit hörte die politische Rolle der E. als eines Standes auf. Nur die *φυλοβασιλεῖς,* die noch in Inschriften des 4. Jhdts. v. Chr. erwähnt werden, wurden aus den E. genommen, hatten aber nur religiöse Bedeutung, Poll. VIII 111: *οἱ δὲ φυλοβασιλεῖς, ἐξ εὐπατριδῶν ὄντες, μάλιστα τῶν ἱερῶν ἐπεμελοῦντο.* Ebenso spielten sie eine Rolle bei der Blutsühne des Drakontischen Rechts, Demosth. XLIII 57f. *αἰδεσάσθων οἱ φράτερες, ἐὰν θέλωσι, δέκα· τούτους δ' οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρείσθων;* der Ausdruck *ἀριστίνδην* dient zur Bezeichnung eines eupatridischen Amtes; vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Herm. XXI 121. Die E. waren in allen vier ionischen Phylen vertreten, sie bildeten die *γένη,* ihre Kultvereinigungen sind die *ὀργεῶνες.*

Näher auf die Geschichte der E. einzugehen, ist hier nicht der Ort; darüber vgl. besonders Ch. Lécrivain bei Daremberg-Saglio Dictionn. III 853—861. M. Wilbrandt Die politische u. soziale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon [Philol. Suppl. VII]. L. Whibley Greek Oligarchies, their character and organisation (London 1896), Appendix B: The Athenian *γένη* and their importance in the early Constitution. Außerhalb Athens finden wir die Bezeichnung E. nicht: in den Städten, in denen ein Adelsregiment bestand, führten die regierenden Adelsgeschlechter einen Namen nach dem Ahnherrn des Geschlechtes oder nach ihrer Zugehörigkeit zu dem vormals königlichen Geschlechte; s. Gilbert II 272f.

2) Athenisches Adelsgeschlecht. Isokr. XVI 25 berichtet von Alkibiades: *ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἦν Εὐπατριδῶν, . . . πρὸς γυναικῶν δ' Ἀλκμεωνιδῶν.* v. Wilamowitz Aus Kydathen 119, 34 hat mit Recht behauptet, daß an dieser Stelle E. nicht den Stand, sondern ein adeliges Geschlecht bezeichne, s. auch Herm. XXII 121, 1. Diese Behauptung wurde näher begründet von Toepffer Herm. XXII 477—483 = Beiträge 113f. und Att. Geneal. 175f. R. Hirzel Rh. Mus. XLIII (1888) 631—635 führt aus, daß *Εὐπατρίδης* auch den bezeichnet, der gut gegen seinen Vater ist; das Geschlecht der E. ist dasjenige, das seinen Stammbaum auf einen zurückführt, der durch Pietät gegen seinen Vater sich ausgezeichnet hat, es ist der Sohn des Orestes. So verstehen wir, daß Polemon (FHG III 131) ein *γένος τῶν Εὐπατριδῶν* erwähnt; vielleicht gehen die bei Athen. IX 410 genannten *πάτρια Εὐπατριδῶν* auch das Geschlecht an; vgl. Herm. XXII 121 Anm. Aus diesem Geschlechte wurden wie aus dem der Eumolpiden Exegeten gewählt, IG III 267: *Ἐξηγητοῦ ἐξ Εὐπατριδῶν χειροτονητοῦ ὑπὸ τοῦ δήμου . . .* 1335: *Πόπλιος Αἴλιος Φαῖδρος Σουνιεὺς υἱὸς τοῦ ἐξ Εὐπατριδῶν ἐξηγητοῦ . . . .*

3) Übersetzung des lat. *patricii*. Dittenberger Syll.² 399 = IG XIV 1392 aus Rom und 400 aus dem Peiraieus enthalten die Bezeichnung *εὐπατρίδας ἐν Ῥώμῃ* und *εὐπατρίδην* von den Söhnen des Herodes Atticus, die in den Patrizierstand erhoben waren durch Antoninus Pius; vgl. Herm. XIII 67f. Athen. Mitt. VI 309 (etwa 200 n. Chr.). Inschr. von Olympia 239, aus dem 3. Jhdt. n. Chr., enthält eine Ehrenbezeigung: *ἵππῳ νικήσαντα Θεόπροπον ἔστεφε Πῖσα, εὐπατρί-δην Ῥόδιον, συγκλητικῶν γενετῆρα.* [J. Oehler.]

Eupeithes (*Εὐπείθης*). **1)** Vater des Antinoos, des Freiers der Penelopê. Odysseus hatte ihn einst gegen den Zorn der Ithakesier beschützt, Od. XVI 424ff. Als Antinoos von Odysseus erschlagen worden, fordert er das Volk zur Rache auf. Von Laertes getötet, Od. XXIV 523. [Hoefer.]

2) Angeblich rhodischer Bildhauer, falsche Lesung für Euprepes (s. d. Nr. 2).

Eupelthios, später Grammatiker und Schreiber, der seine Arbeit an Herodians Werk *περὶ καθολικῆς προσῳδίας* in einem Epigramm rühmt, das in die Anthologia Palatina (IX 206) verschlagen ist. [Reitzenstein.]

Eupetale (*Εὐπετάλη*), Bakchantin, Amme des Dionysos, Nonn. Dionys. XX 30, kämpft tapfer mit gegen die Inder, wird verwundet, aber der Gott stillt selbst das Blut, ebd. XXIX 268. [Hoefer.]

Euphamidas, Sohn des Aristonymos. Korinthischer Befehlshaber, fährt nach Akarnanien im J. 431, Thuc. II 33, 1. Er beschwört den Waffenstillstand im J. 423, Thuc. IV 119, 2. Auf seine Veranlassung verlassen die Argeier das Gebiet von Epidauros im J. 419, Thuc. V 55, 1. [Kirchner.]

Euphamos. 1) Sohn des Eukleion. Strateg in Megara Mitte 3. Jhdts. v. Chr., IG VII 12. 13.

2) Damiurgos in Oiantheia, IG IX 1, 335. [Kirchner.]

3) Vasenfabrikant aus dem 6. oder dem beginnenden 5. Jhdt., bekannt durch die Künstlersignatur auf einem Gefäß in Gestalt eines Mohrenkopfes, das sich im Kestnermuseum in Hannover befindet. Führer durch das Kestnermuseum nr. 109. [C. Robert.]

Euphanes. 1) Sohn des Epigenes, Athener (*Εὐωνυμεύς*). *Στρατηγήσας* in einer Weihinschrift der Salaminier, Anfang des 2. Jhdts., IG II 1161. Derselbe auf einer Grabschrift IG III 1689.

2) Sohn des Zoilos aus Oropos. Er siegt bei den Amphiaraen zu Oropos im Pankration der Männer sowie *τὴν ἀπόβασιν καὶ εὐαγγέλια τῆς Ῥω[μαίων νίκης]* Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 416. 417. Derselbe als *ἀγωνοθέτης Ἀμφιαρῴων* ebd. 419. [Kirchner.]

3) Der Kreter, Führer von 1000 Mann, welche Antiochos d. Gr. von Chalkis aus den Eleern zu Hülfe sendet, Polyb. XX 3, 7. Liv. XXXVI 5. [Willrich.]

4) Dichter der mittleren Komödie, unter den Lenaiensiegern verzeichnet, IG II 977 h. Wilhelm Urk. 123, in dieser Reihenfolge *Εὔβουλος, Ἔφιππος, Ἀντιφάνης, Μνησίμαχος, Ναυ[σικράτης], Εὐφάνης, Ἄλεξις.* Er hat also seinen ersten lenaeischen Sieg vor Alexis errungen. Erhalten ist von ihm nichts, wenn nicht etwa Koehler bei Steph. Byz. p. 506, 16 richtig *Εὐφάνης* (*ἐνφανὴς* RV) *ἐν Πυραύνοι* emendiert hat. [Kaibel.]

Euphantides, Athener (*Ἀλ . .*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 377/6, IG II 791, 81. [Kirchner.]

Euphantos aus Olynthos, Philosoph der Megarischen Schule, Schüler des Eubulides, Lehrer des Königs Antigonos Gonatas, dem er seine Schrift *Περὶ βασιλείας* widmete (Diog. Laert. II 110). Er verfaßte auch Tragoedien und schrieb die Geschichte seines Zeitalters (FHG III 19). In diesem Werk hatte er (nach Diog. II 141) von einer Gesandtschaft des Menedemos an Demetrios (im J. 313?) berichtet, ferner (nach Athen. VI 251 D) einen Günstling des dritten Ptolemaios, Kallikrates, erwähnt. Letzteres ist aber, wenn er auch nach Diog. 110 ein hohes Alter erreichte, chronologisch kaum möglich. Daher vermutet schon Mallet Hist. de l'école de Mégare, 1845, 96, daß es sich vielmehr um Ptolemaios I. handle, und aus Diod. XX 21 ist in der Tat ein Kallikrates unter Ptolemaios I. bekannt (so auch E. Schwartz Herm. XXXV 128). Einen Schüler des E., Diphilos, den aber Stilpon ihm abwendig machte, nennt Philippos *ὁ Μεγαρικός* bei Diog. 113. Zeller Philos. d. Gr. II a⁴ 248, 1. [Natorp.]

Eupheme (*Εὐφήμη*), Amme der Musen, deren steinernes Bild sich im Musenhain befand,

Paus. IX 29, 5. Sie war von Pan Mutter des Krotos (s. d.), Hyg. astr. II 27; fab. 224. Eratosth. Cat. 28 (Sosith. frg. 5 Nauck²). Schol. German. Arat. p. 90, 4. 159, 1.

2) Tochter des Hephaistos und der Aglaia, Prokl. Plat. Tim. II 101 D = Orph. frg. 140 Abel. [Hoefer.]

Euphemia. 1) Aelia Marciana E. (der volle Name Eckhel Doctr. num. VIII 197; vgl. Sid. Apoll. carm. II 482), einzige Tochter des oströmischen Kaisers Marcianus, vermählt mit dem späteren Kaiser Anthemius (Sid. Apoll. carm. II 195. 216. Euagr. hist. eccl. II 16 = Migne 86, 2544. Iord. Rom. 336). [Seeck.]

2) Gattin des Chosroes Nushirvan. Bei der Eroberung von Sura war sie als Gefangene in des Königs Hände gefallen, der sie wegen ihrer Schönheit zu seiner Gattin erhob (im J. 540). Vielleicht war ihrer Fürbitte die damalige gnädige Behandlung der Stadt zu danken (Prokop. Pers. II 5).

3) Gattin Kaiser Iustins I. Sie war von barbarischer Abkunft und ursprünglich Sklavin. Als solche kaufte sie, die damals Lupicina hieß, Iustin und machte sie zu seiner Beischläferin (Prokop. Hist. Arc. 6). Als sie mit ihrem Gatten 518 den kaiserlichen Thron bestieg, legte sie den nun freilich höchst unpassenden Namen ab und wurde vom Volk als E. begrüßt (Vict. Tonn. z. J. 518 = Mommsen Chron. min. II 196. Theoph. 165 de Boor). Als Kaiserin hielt sie sich, wie nach ihrem Bildungsgrad begreiflich, von aller politischen Einwirkung fern, war dagegen eifrig in Werken christlicher Frömmigkeit. Suidas s. v. berichtet von einem von ihr erbauten Tempel ihrer Namensheiligen und Cedrenus 363 von der Gründung eines Klosters, in dem sie nachher mit ihrem Gatten beigesetzt worden ist. Auch soll sie sich aus moralischen Gründen hartnäckig der Vermählung Iustinians mit Theodora entgegengestellt haben (Prokop. Hist. Arc. 9), die denn auch wirklich erst nach ihrem Tode, der also vor April 527 fallen muß, zu stande gekommen ist. Über einen Irrtum des Theophanes, der auch bei Kedrenos sich findet, vgl. Alemannus Not. ad Procop. 384. [Benjamin.]

Euphemias, Ort in Kappadokien in der Nähe von Nyssa. Gregor. Nazianz. epist. 197; carm. 36. Basil. Caes. ep. 217. Ramsay Asia min. 296. [Ruge.]

Euphemides, Cubicularius am oströmischen Hofe, stiftete im J. 450 dem heiligen Christophoros eine Kirche bei Chalkedon. Bull. hell. II 289. [Seeck.]

Euphemion. Q. Plotius E. galt irrtümlich als Architekt und Erbauer des Lakonischen Tores von Messene nach der falschen Angabe über die Fundstelle der Inschrift CIG 1460, die in Wirklichkeit auf dem Gesims über einer Wandnische im kreisrunden Vorhofe des Arkadischen Tores in Messene angebracht ist (Abbildung Expédition de Morée I Taf. 46—47) und E. als Stifter oder Wiederhersteller der Nische oder eines in ihr aufgestellten Bildwerkes, schwerlich der von Paus. IV 33, 4 erwähnten Herme, bezeichnet. Vgl. Le Bas Voyage archéol. II 317. [Fabricius.]

Euphemios. 1) Hoher Beamter im Orient in den J. 360—363. An ihn gerichtet Liban. ep. 185. 210. 305. 443. 533. 535. 1126; erwähnt Liban. ep. 261.

2) Magister officiorum und einflußreicher Ratgeber des Kaisers Marcian (450—455), machte den Historiker Priscus zu seinem Adsessor (Prisc. frg. 26 = FHG IV 103). Vielleicht war er ein Verwandter des Kaisers, da dessen Tochter Euphemia nach ihm benannt zu sein scheint.

3) Magister officiorum im Orient zwischen 467 und 472. Cod. Iust. XI 10, 6. 7. [Seeck.]

4) Praefectus praetorio im J. 496, Cod. Iust. VIII 53, 32. X 16, 13. 19, 9. [Benjamin.]

5) Euphemios von Thespiai (FHG IV 307), schrieb *Περὶ τῆς πατρίδος*. Doch war die Verfasserschaft des Buches zwischen ihm und dem ebenso unbekannten Aphrodisios strittig, Steph. Byz. s. *Ἀφόρμιον*; vgl. o. Bd. I S. 2728, 9. [Jacoby.]

Euphemos (*Εὔφημος*, Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.² 412). Der Name bedeutet ‚den man nur mit frommem Schauder nennen, dessen man in andächtigem Schweigen gedenken mag' und ist abgeleitet von *εὐφημέω*, der Bedeutung nach verwandt mit dem attischen Hesychos, Usener Götternamen 266. Maass Gött. gel. Anz. 1890, 354. Als Vorfahre berühmter Sänger bedeutet E. ‚den mit der wohllautenden Stimme.'

1) Beiname a) des Zeus in Lesbos, Hesych. s. *Εὐφάμιος* und *Εὔφημος*. Vgl. Zeus Phemios und Athena Phemia in Erythrai. Dittenberger Syll.² 600. b) Vielleicht Beiname des Zeus-Trophonios in Lebadeia, s. u. c) Beiname des Poseidon (?), Lykophr. 1324 u. Holzinger z. d. St. Gruppe Gr. Myth. 583. d) Beiname des Apollon? Apollon, Vater des Trophonios in Lebadeia. Hauptgottheit in Kyrene, E. Vorfahre von Sängern, Studniczka Kyrene 114f.

2) Ein Heros, in die Argonautensage verflochten, von seiner Heimat Boiotien aus nach andern Gegenden Griechenlands übertragen. Vater des boiotischen E. ist immer Poseidon, seine Mutter entweder Mekionike, die Tochter des Orion von Hyria (Hes. frg. 146 K. Schol. Pind. Pyth. IV 455. Tzetz. Lyk. 886; chil. II 43; in Lakonien wird sie zur Tochter des Eurotas, Schol. Pind. Pyth. IV 15), oder Europe, des Tityos Tochter, die als Amme des Trophonios in Lebadeia lokalisiert ist, während Tityos nach Panopeus gehört (Pind. Pyth. IV 46. Apoll. Rhod. I 179f. Hyg. fab. 14, 157. Maximus de ausp. 411f. Maass a. a. O. 383). Unsicher ist die Überlieferung Hyg. fab. 157, wonach E., Lykos und Nykteus Söhne des Poseidon und der Kelaino, der Tochter des Ergeus oder Erginos, also Orchomenier, wären. E. hat die Gabe, unbenetzten Fußes über das Wasser zu laufen, Apoll. Rhod. I 179f. Asklepiades b. Tzetz. Lyk. 886. Maximus a. O. Auch sonst wird sein schneller Lauf gerühmt, Apoll. Rhod. I 1465. 1483. E. ist Teilnehmer an den Leichenspielen des Pelias, mit dem Zweigespann (Kypseloslade, Paus. V 17, 9), oder mit dem Viergespann (st. korinth. Amphora, Furtwängler Vasenkat. Berlin 1655. Mon. d. Inst. X 4. 5. Ann. d. Inst. 1874, 82f. Maass 342). E. kalydonischer Jäger, Hyg. fab. 173. Nach weiterer Überlieferung wohnt E. am Tainaron, wo auch sein Vater Poseidon ein berühmtes Heiligtum hatte, Pind. Pyth. IV 43f. Apoll. Rhod. I 179f.

Orph. Arg. 205f. (der außerdem Therapnai nennt). Theochrestos und Akesandros frg. 6 im Schol. Apoll. Rhod. IV 1750. Als seine Mutter gilt hier, außer Europe und Mekionike (s. o.), auch Doris, des Eurotas Tochter, Tzetz. Lyk. 886. Indem er Laonome, des Amphitryon und der Alkmene Tochter und Schwester des Herakles, zur Gattin erhält, wird er mit den Herakleiden verschwägert, Schol. Pind. Pyth. IV 76. Tzetz. Maass 354. 358. Gruppe 622. In der Argonautensage ist E. eine der ältesten Gestalten. Er ist Untersteuermann der Argo, der seinen Platz an der Spitze des Schiffes hat, Pind. Pyth. IV 22. Schol. Apoll. Rhod. II 556 und Schol. p. 535 Keil. Apollod. I 112. Tzetz. Auf Lemnos wohnt E. der Lamache (Malache) bei, mit der er einen Sohn Leukophanes zeugt. Die lemnischen Nachkommen des E., von den Tyrsenern vertrieben, kommen nach Sparta, von da nach Thera, von wo aus Kyrene besiedelt wird, Apoll. Rhod. IV 1759f. Schol. Pind. Pyth. IV 455. Tzetz. Maass 352f. Gruppe 563. Hylas, welchen in der Gegend von Kios Nymphen raubten, war nach Euphorion b. Schol. Theocr. XIII 7 der Sohn des E. (Polyphemos hört das Geschrei des geraubten Knaben, Gruppe 569). Beim Marsche durch das libysche Festland kommen die Argonauten an die Quelle, die Herakles Tags zuvor auf der Fahrt nach den Äpfeln geschlagen. E. mit vier Genossen macht sich auf, ihn zu suchen, sie erreichen ihn aber nicht, Apoll. Rhod. IV 1464f. Am tritonischen See angekommen, können die Argonauten die Ausfahrt ins offene Meer nicht finden. Als sie einen Dreifuß geweiht, bietet ihnen Triton in Eurypylos Gestalt eine Scholle zum Willkommen und kündet ihnen den Weg. E. nimmt die Scholle entgegen. Nach Pindar versinkt sie aus Unbedacht derer, deren Obhut sie anvertraut war, in der Nähe von Thera ins Meer. Medeia weissagt, daß die Nachkommen des E. im 17. Gliede Kyrene besiedeln würden. Im 4. Gliede hätten sie es getan, wenn E. die Scholle in den Hadeseingang bei Tainaron geworfen hätte. Nach Apoll. Rhod. wirft E. absichtlich, durch einen Traum bestimmt, die Scholle ins Meer, und es entsteht aus ihr die Insel Kalliste, die später Thera genannt wurde, Pind. Pyth. IV 9ff. Apoll. Rhod. IV 1551f. 1731f. Gruppe 246. Die Argonauten kommen in die Syrte, weil die in Kyrene herrschenden Battiaden sich von E. ableiteten. Damit die bestehende lakonische Herrschaft zum Ausdruck gebracht werde, mußte E. zum Lakonier werden, Pind. Pyth. IV 255f. Herodot. IV 150. Studniczka 105f. Maass 351. Gruppe 256. 563. Nachkommen des Argonauten E. und Träger seines Namens sind ferner: a) ein Sohn des Samos oder Sesamos in Thera; b) ein Begleiter des Battos bei der Gründung Kyrenes, Schol. Pind. Pyth. IV 455. Schol. Apoll. Rhod. IV 1750. 1764.

3) Sohn des Troizenos, Enkel des Keas (doch wohl des Eponymen von Keos), Führer der Kikonen, Bundesgenosse der Troer, fällt von der Hand des Achilleus (Dar.) oder des Aias (Dikt.). Ins Kikonenland ist E. vermutlich von Chalkis aus gelangt, Il. II 846f. Apollod. epit. III 34. Dares 18. 21. Diktys II 35. 43. Auson. XVII Schenkl. Maass 354. Gruppe 215f.

4) Vater des Eurybatos, der aus dem Kuretenlande (Chalkis?) nach Delphoi kommt und die Gegend von dem Ungeheuer Lamia oder Sybaris befreit. Eurybatos ‚vom Geschlechte des Flußgottes Axios', Nikander frg. 53 = Ant. Lib. 8. Vgl. Lamache als Gattin des E. Maass 352.

5) Mit dem Heros Serangos im Peiraieus bringt den E. zusammen Svoronos Amer. Journ. of Arch. 1897, 350.

6) Vorfahre des Homer in der Reihe Aithusa–Linos–Pieros–Oiagros–Orpheus–Dres–Eukles–Idomonides–Philoterpes–E.–Epiphrades–Melanopos–Apelles–Maion–Homer. Vielleicht verdankt er sein Dasein dem Phemios Terpiades Homers, Charax frg. 20 = Suid. s. *Ὅμηρος*. Fick-Bechtel a. O. Gruppe in Lex. d. Myth. III 1075ff.

7) Vorfahre des Hesiod. Gleiche Genealogie wie Nr. 6, mit der Abweichung: Melanopos–Dios–Hesiod, Cert. Hom. et Hes. p. 237 Rz.

8) Vorfahre des Musaios: Kerkyon–Ekphantos–E.–Antiphemos–Musaios der Eleusinier oder Athener, Mus. frg. 218 K. = Suid. s. *Μουσαῖος*.

9) Vater des Dichters Stesichoros, Plat. Phaidr. 244 A. [Escher.]

10) Athenischer Archon Ol. 90, 4 = 417/6, Diod. XII 81. Athen. V 217 a. b. [Kirchner.]

11) Tafelaufseher unter Domitian, Martial. IV 8, 7f.; vgl. Friedländer z. St. und S.-G. I^6 193. [Stein.]

12) Älterer Epigrammdichter, der von Meleager (Anth. Pal. IV 1, 20) mit Tymnes und Nikias zusammen erwähnt wird. Von den Gedichten ist nichts erhalten. [Reitzenstein.]

Eupheno (*Εὐφηνώ*?), Tochter des Danaos, die den Aigyptiaden Hyperbios getötet hat, Hyg. fab. 170 (p. 33, 21 Sch.); dagegen ist Hyperbios bei Apollod. II 20 W. mit der Danaïde Kelaino zusammengebracht. [Waser.]

Euphiletos. 1) Aus Probalinthos. Athenischer Archon (IG II 619. 859 b 23; an letzterer Stelle der volle Name) im J. 214/3; Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 449 § 30. G. de Sanctis Rivista di filol. 1900, 68.

2) Athener. Er tötet den Eratosthenes. Für ihn ist die Rede *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου* von Lysias gehalten; vgl. oben Eratosthenes Nr. 1.

3) Sohn des Aristeides, Athener (*Κηφισιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde im J. 323, IG II 812 b 35. Er ist Sprecher eines Volksbeschlusses im J. 302/1, IG II 270. Vielleicht identisch mit E., dem Freunde des Phokion, Nep. Phoc. IV 3. Schäfer Demosth. II^2 412, 2.

4) Athener (*Φλυεύς*). *Θεσμοθέτης* unter Archon Ergochares (226/5), IG II 859, 40. [Kirchner.]

5) Attischer Maler aus der Mitte des 6. Jhdts., bekannt durch die Signatur der in Eleusis gefundenen Fragmente eines sf. Pinax. Auf sf. Vasen findet sich dreimal die Lieblingsinschrift *Εὐφίλητος καλός*, womit vielleicht dieser Maler in seiner Jugend gemeint ist, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 178 nr. 2. Klein Meistersign.^{2} 49; Lieblingsnamen^2 22. [C. Robert.]

Euphiton schrieb über Landbau, vgl. Varro r. r. I 1, 8. [M. Wellmann.]

Euphorbion, Stadt in Phrygien zwischen Synnada und Apameia, zu dem *conventus iuridicus* der letzteren Stadt gehörig, Plin. n. h. V 106. Tab. Peut. X 1 Miller. Geogr. Rav. II 18. Die Lage ist noch unbestimmt, da für die gerade Weg-

richtung Apameia—E.—Synnada die Distanzen der Tab. Peut. zu groß sind. Daher legt Kiepert den Ort jetzt vermutungsweise an das Nordende des Hoiran-Göl (Forma orb. ant. IX und Text dazu N. 106), während er es früher weiter westlich bei Kara Adylly suchte (Spezialk. d. westl. Kleinasiens IX). Ramsay (Cities and bishoprics of Phrygia I 750) und Radet (Nouv. archiv. miss. scientif. 1895, 475) nehmen trotz der Tab. Peut. die Ruinenstätte von Ghinik dafür in Anspruch. [Ruge.]

Εὐφόρβιον, Dioskorides mat. med. III 86 und daraus bei Galen. XIII 271; ferner bei Rufus Ephesius (ed. Daremberg-Ruelle) 266. 386. Oribasius (Daremb.-Bussemaker) II 111. 116. 117. 121. 122. 634. V 27. 71. 612, 819. VI 470. Aetius Amidenus (Ald.) III 54. I 11, 20 u. ö. Alexander Trallianus (ed. Puschmann) II 302. Paulus Aegineta (Ald.) VII 3 p. 108 b; *Euphorbea* (*herba*) Plin. n. h. V 16. XXV 77. XXVII 2. Solinus 24, 9; *Euphorbeum* Plin. n. h. XXV 143; *Euphorbium* Scribon. Larg. comp. (Helmreich) 38, 8. 67, 22. Pelagon. ars vet. 48. 218 u. ö. Cael. Aurelian. morb. chron. III 8; *Euforbium* Marcell. Empir. de medicam. (Helmr.) I 38. VII 17 u. ö.; *Euforbius* Oribas. latin. (Daremb.-Buss.) VI 470 u. a. m. (vgl. auch Ersch und Gruber Encycl. XXVI 323).

Nach Plin. n. h. XXV 77 entdeckte die Pflanze König Iuba II. von Mauretanien, schrieb darüber ein kleines Buch (Galen. a. a. O.) und benannte sie nach seinem Leibarzte Euphorbos, einem Bruder des bekannten Antonius Musa (o. Bd. I S. 2637). Sie wuchs in Mauretanien (Diosk. a. a. O. Isid. orig. XVII 9, 26, wo verkehrte Etymologie) auf dem Atlas (Diosk. a. a. O. Plin. n. h. XXV 77. XXVII 2). Dioskorides beschreibt sie als *δένδρον ναρθηκοειδές*, Plinius *specie thyrsi foliis acanthinis* (vgl. dazu Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges 279), bei Galen heißt es vom Milchsafte: *ὀπὸς φυτοῦ ἀκανθώδους*. Erstere schildern nach gemeinsamer Quelle die umständliche Gewinnung des ätzenden Milchsaftes, die medizinischen Wirkungen, die Verfälschungen, denen die Drogue ausgesetzt war, und die Kennzeichen der Echtheit. Die Stammpflanze des *ἐ.*, Euphorbia resinifera Berg, wird genauer beschrieben u. a. bei O. C. Berg-Schmidt Darstellung und Beschreib. sämtl. in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten offizin. Gewächse, Leipzig 1863 IV. XXXIV d. F. A. Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreiches[3], Berlin 1891, 194ff. G. Dragendorff Die Heilpflanzen der verschiedenen Völker und Zeiten, Stuttgart 1898, 385. Wittstein Handwörterb. d. Pharmakognosie 214. Dujardin-Beaumetz et Égasse Les Plantes médicinales, Paris 1899, 275. Planchon et Collin Les drogues simples d'origine végétale, Paris 1895, I 310. Ebenda finden sich auch chemische Analysen und weitere Literaturangaben. Hier genügt wohl die Beschreibung bei Schumann-Gilg Das Pflanzenreich 594: Euphorbia resinifera stellt einen 2 m hohen Strauch mit drei- oder vierkantigen, wenige Zentimeter dicken Ästen dar; an den etwas vortretenden Polstern auf den Kanten sitzen die gepaarten Dornen und oberhalb derselben erscheinen die kleinen, nur zwei bis drei Cyathien tragenden Blütenstände. Die Pflanze wächst nur im Berglande des Innern von Marokko. Man schneidet im September nach reichlichen Regenfällen die Kanten an, worauf aus den vielverzweigten Milchröhren in Menge der Saft entströmt, der zu unregelmäßigen, zerreiblichen, gelben Massen erhärtet. Der Geschmack dieses Harzes ist brennendscharf und der Staub erzeugt heftiges Niesen, wobei eine Blasenbildung und Entzündung der Schleimhäute entsteht (vgl. Diosk. a. a. O.).

Die Alten gaben das *ἐ.* teils für sich teils mit anderen Stoffen vermischt gegen *ὑποχύματα* = *suffussiones oculorum* (Diosk. a. a. O. Scribonius Largus comp. 38. Marcellus Empiricus VII 17. Galen nach Dioskor. XI 879 u. a. m.), gegen Hüftschmerzen, Schlangenbiß und Knochenschäden, gegen Angina (Scrib. Larg. 67) und Wassersucht (Cael. Aurel. morb. chron. III 8). Galen gedenkt desselben noch öfter, so XIII 267ff.; es ist warm, I 649. XIII 274, aber diese Wärme ist nicht dauerhaft (XIII 586), weshalb es frisch am besten, älter als vier Jahre gänzlich unwirksam ist (XIII 620—628). Abgesehen von XI 879, wo die Heilwirkungen nach Dioskorides aufgeführt werden, erscheint es bei ihm noch angewandt gegen schädliche *χυμοί*, gegen Alopekie, Ischias und verschiedene Leiden der *νεῦρα* (ein *ἄκοπον βαρβαρικόν* XIII 1035; zusammengesetzte Medikamente XIII 622). Ihm folgen im wesentlichen die späteren Ärzte. Auch in der Tierheilkunde fand es Anwendung (vgl. Pelag. 218. 225 u. ö.).

Schon viel früher als diese westafrikanische Art war den Griechen die in Asien wachsende Euphorbia antiquorum L. bekannt geworden. Bereits K. Sprengel (Theophr. Naturg. d. Gew. II 152) und E. Meyer (Botan. Erläut. zu Strabons Geogr. 83) hatten diese Pflanze vermutet unter der von Theophr. h. pl. IV 2, 13 erwähnten giftigen Milchsaft führenden *ἄκανθα* Gedrosiens (vgl. Arrian. exped. Alex. VI 22. Strab. XV 723). Das bestätigt nun Bretzl a. a. O. 267ff.) mit wissenschaftlichen, teils botanischen teils textkritischen Gründen und weist insbesondere nach, dass auch die von Theophrast bereits in § 12 erwähnte *ἄκανθα λευκὴ τρίζοος* als unsere Pflanze zu deuten sei; nur sei sie eben durch eine Verwechslung in den Aufzeichnungen statt nach Gedrosien in die *Ἀρία χώρα* (Herât) geraten. Die Alexanderliteratur hielt die grünen, runden, mit Ecken und Längsbuchtungen versehenen und stachelbewehrten Stengelglieder, welche die Krieger an die Keule des Herakles erinnerten, für Gurken (Strab. a. a. O.).

Eine Abbildung der Euphorbia antiquorum bringt Bretzl a. a. O. 268; von Euphorbia resinifera u. a. Berg-Schmidt a. a. O. IV tab. XXXIV d. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 5, 108 und daraus Schumann-Gilg a. a. O. 595.

Ein antikes Bild ist mir nicht bekannt; in den Wiener Hss. fehlt natürlich diese Drogue, im Cod. lat. Mon. 337 ist fol. 94 v naiverweise eine an Euphorbia cyparissias erinnernde Pflanze gezeichnet. Nach der Polemik in der Vorrede des Dioskorides erklärte übrigens Sextius Niger das *ἐ.* für den Saft einer in Italien wachsenden *chamelaia*, vgl. Plin. n. h. XXV 79 und Well-

mann Hermes XXIV 536 sowie Galen. ad Patern. 95 *Euforbium lacrimum est arboris, quae in Mauretania nascitur, et, ut aliqui volunt, in partibus Italiae, quae Galliae adiacent.* Die krautigen Euphorbiaarten s. unter Tithymallus. [Stadler.]

Euphorbos (*Εὔφορβος*, vgl. Eustath. Il. 1088, 33). **1)** Dardaner, Sohn des Panthoos und der Phrontis, Il. XVII 40. Orph. Lap. 455. Tzetz. hist. I 228. XIII 573, Bruder des Polydamas und Hyperenor, Schol. Il. XVII 23, bringt dem Patroklos durch einen Speerwurf die erste Wunde bei, Il. XVI 806 und Schol. A, wird von Menelaos getötet und der Rüstung beraubt, XVII Anf. und Schol. Apollod. Epit. IV 6. Nach der Ansicht einiger war E. (offenbar mit Rücksicht auf Il. XVI 807) der *Δάρδανος ἀνήρ*, der Il. II 701 den vom Schiffe springenden Protesilaos tötete, Schol. A z. d. St. Ein beliebtes *ζήτημα* scheint auch die Frage gewesen zu sein, weshalb Il. XVII 51 seine Haare *Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι* hießen, vgl. außer den Scholien und Eustath. Luc. Gall. 13. Ptol. Heph., Westermann Myth. 185. Im Heraion zu Argos war der Schild des E. zu sehen, den Menelaos dorthin geweiht hatte, Paus. II 17, 3, und den Späteren ward E. interessant durch die bekannte Erzählung, daß Pythagoras (angesichts dieses Schildes) sagte, er sei einst Euphorbos gewesen, vgl. unter anderen Diod. X frg. 6. Schol. Il. XVII 28. Schol. Apoll. Rhod. I 645. Gell. Noct. Att. IV 11. Hyg. fab. 112. Philostr. v. Ap. I 1 u. ö. Heracl. Pont. b. Diog. Laert. VIII 4. 5. Ovid. met. XV 160ff. Luc. Gall. 4. 13. 17. Wie gerade E. zu der Ehre kam, läßt sich kaum vermutungsweise (beiderseitige Beziehung zu Apollon [? vgl. auch Luc. dial. mort. XX 3 *ὦ Εὔφορβε, ἢ Ἄπολλον*]) sagen. Man gebrauchte E. geradezu = Pythagoras, s. außer der eben angeführten Stelle aus Lucian Kallim. frg. 83a Schneider und spottend Hor. od. I 28, 10 (vgl. Porphyr.) *Panthoides* = Pythagoras. Vgl. Zeller Griech. Phil.[4] I 286 und besonders E. Rohde Psyche[2] II 417f. Hektor und Menelaos im Kampfe um die Leiche des E. auf einem alten (nach Kirchhoff vor Ol. 47) Teller aus Kameiros, s. Baumeister Denkmäler S. 729f. Brunn Griech. Kunstgesch. I 142. E. ist vielleicht auch zu erkennen auf dem Fries des knidischen Thesauros in Delphoi, s. Pomtows Bericht in d. Arch. Ges. Jan. 1898 (Archäol. Anz. 1898, 41).

2) Ein Hirt, der bei einer Hungersnot *τὴν οἰνοῦν* (= *ἀλώπηξ*) *καὶ ἔξιν* (= *ἐχῖνος*) opferte und dadurch Veranlassung gab zur Benennung *Ἐξονάνουν* für die phrygische Stadt Azanoi, Steph. Byz. s. *Ἄζανοί*. Meineke wollte ihn identifizieren mit dem von Kallimachos (frg. 83a) genannten E.

3) Auf einem Vasenbild (nach Mon. Inst. II 14 bei Baumeister Denkmäler Abb. 1266) der Hirt, welcher den kleinen Oidipus rettet; gegen Baumeisters Vermutung (S. 1050), daß der Name von dem Künstler erfunden sei, spricht der Hirt Phorbas in Senecas Oidipus.

4) Sohn des Bukolos und der Abarbarea, Jäger auf dem Ida, Orph. Lith. 433ff. Tzetz. Hist. I 229. XIII 573; Hom. 223 (Vermischung mit Nr. 1). [Hoefer.]

5) Bruder des Antonius Musa (s. d.), wie dieser Schüler des Asklepiades, Leibarzt des Königs Iuba von Mauretanien († 23 n. Chr.), der nach ihm das von ihm entdeckte, in einer besonderen Schrift behandelte Euphorbion (Euphorbia resinifera) benannte (Plin. n. h. V 16. XXV 77). Er war wie sein Bruder Vertreter des von Asklepiades aufgebrachten Naturheilverfahrens und begeisterter Anhänger der Kaltwasserkuren, die er in der Form von kalten Duschen mit den bisher üblichen heißen Bädern zu verbinden suchte (Plin. a. a. O.; vgl. Prosopogr. Rom. II 42. Salmasius Exercit. de syn. hyl. iatr. praef. 4. 5). [M. Wellmann.]

6) Architekt des Synedrions, des Demetertempels und der Chytroi, der Bäder, in Thermopylai nach der delphischen Inschrift aus dem J. 341/40 Bull. hell. XXVI 8 Z. 52, vgl. Bourguet ebd. S. 15. [Fabricius.]

Euphorion. **1)** Angeblicher geflügelter Sohn des Achilleus und der Helena, auf den Inseln der Seligen erzeugt, von Zeus, dessen Liebe er nicht erwiderte, auf der Insel Melos mit dem Blitz erschlagen. Von Ptolemaeus Chennus (Westermann Mythogr. 188, 22) erfundene Sage, von Goethe im zweiten Teile des Faust verwertet. E. Schmidt Helena und Euphorion in Commentat. in honor. Studemund. (Straßburg 1889) 167f. Szanto Österr. Jahresh. I 102. [Knaack.]

2) Elementarlehrer des späteren Kaisers Marcus, Hist. aug. Marc. 2, 2. [Stein.]

3) Sohn des Aischylos, selbst Tragiker, *ὃς καὶ τοῖς Αἰσχύλου τοῦ πατρός, οἷς μήπω ἦν ἐπιδεδειγμένος, τετράκις ἐνικησεν· ἔγραψε δὲ καὶ οἰκεῖα*, Suid. s. *Εὐφορίων*, vgl. Suid. s. *Αἰσχύλος*. 431 siegte er über Sophokles und Euripides, Hypoth. zu Eurip. Medea. [Dieterich.]

4) Euphorion von Chalkis. I. Leben. Quelle hauptsächlich der Artikel des Suidas. Neuere Behandlungen: Meineke Anal. Alex. 3ff. Susemihl Alex. Lit. I 393ff. Beloch Griech. Gesch. III 2, 483. 493f. v. Wilamowitz Berliner Klassikertexte V 1, 65f. (weiterhin als BK zitiert). Die folgenden Angaben beruhen, soweit nichts anderes bemerkt wird, auf Suidas. E., Sohn des Polymnestos, stammt aus Chalkis auf Euboia. Der Geburtsort ist auch sonst vielfach überliefert; s. z. B. Verg. Ecl. X 50 mit Servius z. St. und Quintil. X 1, 56. Die Geburt fällt in die 126. Olympiade (276—272), *ὅτε καὶ Πύρρος ἠττήθη ὑπὸ Ῥωμαίων*, womit wir ins J. 276/5 kommen. Diese von Beloch scharf angegriffene Tradition hat v. Wilamowitz zum Teil einleuchtend verteidigt. Es handelt sich um drei Einwände: 1. E. ist Bibliothekar Antiochos d. Gr. gewesen, der 223 zur Regierung kam. Beloch hält es nicht für wahrscheinlich, daß Antiochos sofort den E. berufen oder einen ‚abgelebten Greis' angestellt habe. Warum das erstere unwahrscheinlich sein soll, sehe ich nicht ab; jedenfalls aber brauchte E. auch zehn Jahre später noch kein abgelebter Greis zu sein. 2. Nikaia, die Frau des Kraterossohnes Alexander, des Herrschers von Euboia, soll sich in E. verliebt haben. Nun bezieht Beloch auf sie das *πλουσία γραῦ συγκαθεύδειν ὡς Εὐφορίων* bei Plutarch de tranquill. an. 472 d und, da Nikaia nach seiner Berechnung kaum vor 280 geboren ist (a. a. O. 437), so meint er, E.s Geburt müsse nicht bloß vier Jahre, sondern erheblich später fallen (nicht vor 260, ja vielleicht erst nach 250). Ich möchte nicht, wie

v. Wilamowitz, zweifeln, ob mit der *πλουσία γραῦς* bei Plutarch wirklich Nikaia gemeint sei; denn bei Suidas folgt auf *Νικαίας στερξάσης αὐτόν* unmittelbar *εὔπορος σφόδρα γεγονώς*. Trotzdem muß ich v. Wilamowitz vollkommen darin recht geben, daß gerade die Erzählung von Nikaia nur zum überlieferten Geburtsdatum stimmt. Nikaia hat eigentümliche Schicksale durchgemacht. Nach dem Tode des Alexander verheiratete sich mit ihr Demetrios, der Sohn des Antigonos, Enkel des Demetrios Poliorketes *γυναικὶ πρεσβυτέρᾳ μειράκιον* (Plut. Arat. 17. Kärst o. Bd. I S. 2416, 25ff.). Diese zweite Heirat fällt nach Beloch selbst ‚um 245' (a. a. O. 437), ‚ihre Beziehungen zu E. offenbar in die Zeit, als Demetrios seine Verbindung mit ihr gelöst hatte, also nach 239, wie schon Meineke richtig gesehen hat; Nikaia wird damals in Athen gelebt und hier den talentvollen jungen Dichter kennen gelernt haben' (S. 494). Aber der Wortlaut des Suidas zeigt doch wohl, daß das Verhältnis zu E. vor die zweite Ehe fiel, also vor 245: *τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλεύσαντος Εὐβοίας, υἱοῦ δὲ Κρατεροῦ, γυναικὸς Νικαίας στερξάσης αὐτόν*. Selbst das früheste von Beloch für E. zugelassene Geburtsdatum 260 erweist sich hierdurch als unmöglich. Ich möchte nur noch hinzusetzen, daß auch für Nikaia Beloch ohne ausreichenden Grund ein so spätes Geburtsdatum wie 280 ansetzt. Wer die Schilderung bei Plutarch a. a. O. liest, weiß, daß Demetrios sie wahrhaftig nicht *liberum quaerundorum causa* geheiratet hat; die Alte sollte auf den ‚Köder' anbeißen, den ihr Antigonos in Gestalt des Knaben hinwarf, und tats auch. Man kann sie also 295 geboren sein lassen, ja noch eher; aber konnte sie nicht in boshafter Darstellung *γραῦς* heißen, auch wenn sie nur 20 Jahre älter war als E.? 3. Die einzige wirkliche chronologische Schwierigkeit, die v. Wilamowitz nicht berührt und ich nicht beheben kann, entsteht durch Suidas Angabe über die Lehrer des E.: *μαθητὴς ἐν τοῖς φιλοσόφοις Λακύδου καὶ Πρυτάνιδος καὶ ἐν τοῖς ποιητικοῖς Ἀρχεβούλου τοῦ Θηραίου* (*Θηβαίου*? Hephaist. p. 28 C.) *ποιητοῦ, οὗ καὶ ἐρώμενος λέγεται γενέσθαι*. Zwar Prytanis der Peripatetiker macht keine erheblichen Unbequemlichkeiten. Antigonos Doson (230—221) hat ihm die Gesetzgebung für die Megalopoliten übertragen (Polyb. V 93, 8). Aber selbst wenn das erst nach der Zerstörung der Stadt durch Kleomenes im Herbst 222 geschehen sein sollte, so könnte Prytanis damals ein Sechziger gewesen sein und als Dreißiger den E. unterrichtet haben (Anekdote über den Verkehr des E. bei ihm Athen. X 447 E). Schlimmer steht es zweifellos um Lakydes. Da dieser die Leitung der Akademie von Arkesilaos erst im J. 241/0 übernommen hat (Jacoby Apollodors Chronik 346), so bleibt hier unleugbar ein höchst auffälliger Dissens mit dem Geburtsjahr des E. Denn daß E. erst mit 35 Jahren zum Studium gekommen wäre, ist an sich nicht glaublich und durch die Geschichte von seinem Verhältnis zu Archebulos so gut wie ausgeschlossen. Dabei ist E. als Schüler des Lakydes vielleicht auch im Herkulaner Verzeichnis der Akademiker genannt gewesen, wo Mekler p. 78, 21 *ωνα* scharfsinnig zu *Εὐφορίωνα* ergänzt.

Was Suidas außerdem gibt und wir sonst wissen, ist sehr wenig. Suidas berichtet, daß E. in Syrien gestorben und in Apamea, nach andern in Antiochia begraben sei; dagegen spricht das Epigramm des Theodoridas Anth. Pal. VII 406 vom Grabe des E. *Πειραϊκοῖς παρὰ σκέλεσιν*; da Helladios bei Phot. bibl. p. 532, 18 B. den E. *φύσει μὲν Χαλκιδέυς, θέσει δὲ Ἀθηναῖος* nennt, hat man angenommen, daß man dem E. am Peiraieus ein Kenotaph errichtet hatte. Aber der Wortlaut des Theodoridas klingt nicht, als ob von einem Kenotaph die Rede wäre, und er, der zu E. auch sonst Beziehungen hatte (s. u.), der auch auf andere Zeitgenossen, Mnasalkas z. B., Grabepigramme gemacht hatte (Anth. Pal. XIII 21), muß vertrauenswürdiger scheinen, als die schwankende Nachricht bei Suidas, die aus der Stellung des E. bei Antiochos herausgesponnen sein kann (vgl. Knaack Jahrb. f. Phil. CXLIII 772ff. Maass Orpheus 115ff.). Vom Äußeren des E. berichtet Suidas *μελίχρους πολύσαρκος κακοσκελής*.

II. Werke. Zu Meinekes grundlegender Fragmentsammlung haben die Entdeckungen und Veröffentlichungen der letzten Jahre mancherlei zugefügt. Einen Hexameter zog Miller Mél. de litt. gr. 46 aus dem Laurentianus des Etymologicum genuinum; der Vaticanus zeigte, daß der Vers in den *Θρᾷξ* gehört (Reitzenstein Index lect. Rostock 1890/1, 9). Auf demselben Wege ist vervollständigt frg. 92 (Miller 76), sowie frg. 106 (Reitzenstein ebd. 1891/2, 16) und letzteres dem *Διόνυσος κεχηνώς* zugewiesen. Ein merkwürdiges Fragment, wohl in den Apollodoros gehörig, ist im Hephaistionkommentar des Choiroboskos (p. 226 Consbr.) zu Tage gekommen. Ein paar einzelne Worte hat der Anfang des Lexikons des Photios geliefert (Reitzenstein Anf. d. Lex. d. Photios 77, 8. 96 23). Der Hauptzuwachs aber sind die Berliner Fragmente (v. Wilamowitz a. a. O.), das untere Stück einer Seite eines Pergamentbuchs, ‚wohl noch des 5. Jhdts.', mit je 15 im Anfang sehr verstümmelten Versen auf recto und verso (ohne Verfassernamen, doch I 12 = frg. 60 a). Ich zitiere sie als BF I und II. Vgl. endlich noch unten S. 1189, 44. Die Reste zeigen die echt ‚alexandrinische' Doppelnatur des E.: er ist Dichter und Philolog. Es widerstrebt mir, darüber noch irgend etwas Allgemeines vorauszuschicken, wo man auf die glänzende Charakteristik des Zeitalters durch v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I[1] 135 verweisen kann; das ist die beste Schilderung des Bodens, dem ein Mann wie E. entsprießen konnte.

A. Dichterische Werke. 1. Ich schicke ein Wort wider die angeblichen erotischen Elegien des E. voran, obwohl es ja kaum noch nottut. Denn selbst wer die Gattung für die hellenistischen Dichter zu retten sucht, wird den Versuch auf E. heute kaum noch ausdehnen. Bereits Heyne hat (Heyne-Wagner Vergil I 256) ziemlich treffend geurteilt, aber Meineke 24 wieder, wie viele nach ihm, die bekannten Zeugnisse über Gallus falsch gewertet. a) Serv. Ecl. X 1: *Gallus . . . fuit poeta eximius; nam et Euphorionem, ut supra diximus, transtulit in Latinum sermonem et amorum suorum de Cytheride scripsit libros quattuor.* Da *supra* sich

auf die Bemerkung zu VI 72 bezieht, Gallus habe das Gedicht vom gryneischen Hain dem E. nachgedichtet, so fällt dies ‚Zeugnis' für Elegien des E. völlig aus. b) ‚Probus' Ecl. X 50 (Gallus spricht: *ibo et Chalcidico quae sunt mihi condita versu carmina* usw.) *Euphorion elegiarum scriptor Chalcidensis fuit, cuius in scribendo secutus colorem videtur Cornelius Gallus* (vgl. Philargyr. I z. St. *Euphorion distichico versu usus est*). Richtig beurteilt von Jacoby Rh. Mus. LX 70 Anm.: ‚schon der Wortlaut erregt den dringenden Verdacht, daß es sich hier um einen Rückschluß handelt: E. wird Elegiker, weil er von Gallus benutzt ist'. Vgl. Serv. z. St.: *Euphorion quem transtulit Gallus* ohne jeden Zusatz. c) Diomedes GL I 484, 21 *quod genus carminis* (Elegien) *praecipue scripserunt apud Romanos Propertius et Tibullus et Gallus, imitati Graecos Callimachum et Euphoriona.* Auch wenn man Jacobys weitergehende Vermutung (a. a. O. 59, 2) ablehnt, es liege hier nur ein Mißverständnis der eben zitierten Vergilverse vor, so kann man doch aus dem Zeugnis nichts weiter schließen, als daß E. den römischen Elegikern mythischen Stoff geliefert hat — was nach des Parthenios bekannten Worten in der Einleitung zu den *ἐρωτικὰ παθήματα* (*εἰς ἔπη καὶ ἐλεγείας ἀνάγειν τὰ μάλιστ' ἐξ αὐτῶν ἁρμόδια*) auch dann durchaus möglich ist, wenn E. nie selbst eine Elegie geschrieben hat. d) Ganz unklar bleibt mir Meinekes Äußerung: ‚*cantores Euphorionis .. dici a Cicerone* (Tusc. III 19) *crediderim ... qui Euphorionis elegos* (*de his enim intellegenda esse Ciceronis verba apertum est*) *vel in latinum sermonem converterent vel imitatione exprimerent*'. Da Cicero den *cantores Euphorionis* den Ennius als *egregius poeta* gegenüberstellt, muß es sich doch wohl gerade um den Gegensatz zwischen ‚kyklischem' Epos und Epyllion handeln; es ist die Übertragung der bekannten alexandrinischen Kontroverse (v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 354) nach Rom.

Im letzten liegt nun geradezu schon ein positives Argument dafür, daß E. dem Altertum als Dichter von Epen des bekannten alexandrinischen Zuschnitts galt — nichts weiter; wir können das aber noch durch Zeugnisse erhärten, die, ebenfalls um Jahrhunderte älter als Servius und Diomedes, zugleich sich viel unmittelbarer ausdrücken als Cicero. Athenaios nennt den E. *Εὐφορίων ὁ ἐποποιός* auch da, wo er seine wissenschaftlichen Arbeiten zitiert (IV 182 E. 184 A. VI 263 D. X 436 F. XIV 633 F) Quintilian sondert X 1, 56ff. den E. ganz scharf von den Elegikern (Kallimachos, Philitas); ich möchte (nach einem freundlichen Hinweise von A. Körte) hinzufügen, daß Quintilian gerade auch die *Chalcidico versu condita carmina* bei Verg. Ecl. X 50 auf Epyllien (oder jedenfalls auf nichtelegische Dichtungen) bezogen hat; er würde sonst nicht gerade hier, wo er den E. unbedingt unter den Nichtelegikern nennt, die Berufung auf Vergil zugefügt haben (*quem nisi probasset Vergilius, idem numquam certe conditorum Chalcidico versu carminum fecisset in bucolicis mentionem*). So ist denn auch der einzige Spezialfall, in dem Nachahmung des E. durch Gallus bezeugt ist, der des Epyllions vom gryneischen Hain (s. u. S. 1187).

Es spricht endlich gegen die Existenz von Elegien des E., daß sich (von den zwei Epigrammen Anth. Pal. VI 279. VII 651 abgesehen) unter den Resten des E. auch nicht ein Pentameter findet. Zufall ist dabei gewiß nicht absolut auszuschließen. So mag z. B. das Epikedeion auf den Astrologen Protagoras (Diog. Laert. IX 56), aus dem wir kein Zitat besitzen, immerhin elegisches Maß gehabt haben. Aber jedenfalls war das dann etwas Vereinzeltes; Elegienbücher des E. gab es nicht, und jedes Zitat wie *Εὐφορίων ἐν τοῖς ἐλεγείοις* fehlt.

Ein Wort möchte ich hier über die Priapea des E. zufügen. Denn ihre Existenz scheint mir nicht viel sicherer als die der Elegien. Hephaistion (p. 56 Consbr.) gibt allerdings drei priapeische Verse, die er *παρ' Εὐφορίωνι* gefunden hat, aber er setzt hinzu *τῷ Χερρονησιώτῃ*. Auch Meineke Anal. Alex. 341ff. scheidet diesen E. von dem Chalkidier. Indes besteht aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen dem Priapeendichter und unserem E. nicht einmal Homonymie. Strabon erwähnt VIII 382 *ὁ τὰ Πριάπεια ποιήσας Εὐφρόνιος*, und wenn man sieht, daß anderwärts *Εὔφρων* und *Εὐφορίων* verwechselt sind (Athen. XI 503 A), so dürfte man vielleicht schon daraufhin bei Hephaistion schreiben *παρ' Εὐφρονίῳ τῷ Χερρονησιώτῃ* (Meineke 406). So gut wie sicher wird die Vermutung durch den Kommentar des Choiroboskos zur Stelle des Hephaistion (p 241 Consbr.), wo es heißt *Πριάπειον δὲ ἐκλήθη, ἐπειδὴ Εὐφρόνιος ὁ γραμματικὸς ἐπὶ τῶν Πτολεμαίων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἔγραψεν εἰς Πρίαπον τούτῳ τῷ μέτρῳ* usw. Vgl. Susemihl Alex. Lit. I 281.

2. Wir haben es also nur mit hexametrischen Dichtungen des E. zu tun, und nur solche verzeichnet auch der freilich gerade hier sehr unvollständige und zerrüttete Artikel des Suidas: *βιβλία δὲ αὐτοῦ ἐπικὰ ταῦτα* a *Ἡσίοδος*, b *Μοψοπία ἢ Ἄτακτα· ἔχει γὰρ συμμιγεῖς ἱστορίας. Μοψοπία δὲ ὅτι ἡ Ἀττικὴ τὸ πρὶν Μοψοπία ἐκαλεῖτο ἀπὸ τῆς Ὠκεανοῦ θυγατρὸς Μοψοπίας καὶ ὁ λόγος τοῦ ποιήματος ἀποτείνεται εἰς τὴν Ἀττικήν.* c *Χιλιάδες· ἔχει δὲ ὑπόθεσιν εἰς τοὺς ἀποστερήσαντας αὐτὸν χρήματα, ἃ παρέθετο, ὡς δίκην δοῖεν κἂν εἰς μακράν, εἶτα συνάγει διὰ χιλίων ἐτῶν χρησμοὺς ἀποτελεσθέντας· εἰσὶ δὲ βιβλία ε'. ἐπιγράφεται δὲ ἡ πέμπτη χιλιὰς περὶ χρησμῶν, ὡς χιλίων ἐτῶν ἀποτελοῦνται.* Über a wissen wir gar nichts; vgl. die Aufzählung und Kritik der Vermutungen bei Skutsch Aus Vergils Frühzeit 44, 2 und über den Einfluß des Hesiod auf E. ebd. 43. Auch über b geben die dürftigen Fragmente nichts weiter aus. Was Suidas unter c gibt, hat von jeher Bedenken erregt (vgl. ältere Literatur bei Meineke 13, neuere bei Susemihl 396, 111). Der Grundgedanke zwar (der Dichter verwünscht die, die ihm etwas veruntreut haben, und benutzt diesen Anlaß, um in Form eines Katalogs spät erfüllter Orakelsprüche seine Gelehrsamkeit auszubreiten) ist nicht zu verkennen, wie er denn ganz ähnlich nicht nur bei andern Alexandrinern, sondern auch in des E. eigenen *Ἀραὶ ἢ Ποτηριοκλέπτης* wiederkehrt (s. u. und vgl. Skutsch a. a. O. 53). Aber was über die 5. Chiliade im Verhältnis zum ganzen Werke gesagt wird, ist (wie sich jeder leicht selbst überzeugen kann) barer Unsinn, und nichts wird

besser, wenn man, wie oft vorgeschlagen worden ist, für *ἐτῶν* an der einen oder an der andern oder auch an beiden Stellen *ἐπῶν* setzt; ja an der ersten verdirbt die Änderung offenbar den Zusammenhang, da *διὰ χιλίων ἐτῶν χρησμοὺς ἀποτελεσθέντας* durch das vorausgehende *κἂν εἰς μακρὰν* geradezu gefordert ist. Aus der schlimmsten Schwierigkeit helfen nun zwar die guten Hss., indem sie die Worte *ἐπιγράφεται δὲ ἡ πέμπτη χιλιὰς περὶ χρησμῶν, ὡς χιλίων ἐτῶν ἀποτελοῦνται,* die das 5. Buch in den unverständlichen Gegensatz zu den übrigen bringen, einfach weglassen. Damit fallen alle die Kombinationen, die sich mit Vorliebe gerade an dies fünfte Buch geknüpft haben (z. B. Meineke 79f.). Aber auch was bei Suidas nunmehr übrig bleibt, erweckt in der üblichen Auffassung Bedenken. Die Verwünschungen und die Wiedergabe der nach 1000 Jahren erfüllten Orakelsprüche sollen fünf Bücher eingenommen haben! Es hat ja solcher Sprüche freilich mehr gegeben, als heute auch dem gewiegten Mythologen einfallen würden, und gewiß fand E.s Gelehrsamkeit und Quellenkenntnis hier besondere Gelegenheit zu glänzen; noch jetzt fassen wir dergleichen bei Plutarch de sera num. vind. 557c, wo drei Hexameter aus solchem Zusammenhang vorliegen, die man auf Grund des Vergleichs mit Lykophr. 1151ff. (s. u.) mit Wahrscheinlichkeit dem E. selbst zugeschrieben hat (Knaack Jahrb. f. Philol. CXXXVII 151ff. Thrämer Herm. XXV 55ff.). *Χιλιάδες* bezeichnet also die 1000jährigen Zeiten bis zur Erfüllung der Orakelsprüche (vgl. Lykophr. 1153 *τὸν χιλίωρον χρόνον*). Aber man darf nicht nur in Frage ziehen, ob solcher Stoff für fünf Bücher ausgereicht hätte, sondern muß auch bedenken, daß alle Zitate nur lauten *Εὐφορίων* (*ἐν*) *Χιλιάσι* ohne Buchangabe. Bei dieser Sachlage ist v. Wilamowitz Vermutung sehr gewinnend, daß bei Suidas *εἰσὶ δὲ βιβλία ε'* sich gar nicht auf die Chiliaden bezieht, sondern auf sämtliche *ἐπικά*. Diese Erkenntnis des Sachverhalts ist früher eben dadurch behindert gewesen, daß man hinter der Angabe der Buchzahl erst noch den auf die Chiliaden bezüglichen interpolierten Satz las. Aus den fünf Büchern zitiert Suidas also einige Einzeltitel, aber längst nicht alle, die wir kennen; seine Vorlage wird darin genauer gewesen sein. Schön ist auch die weitere Vermutung von v. Wilamowitz, daß *Ἀτακτα* nicht der Nebentitel der Mopsopia gewesen sei (die jedenfalls von Choiroboskos [frg. 27b] nur als *Μοψοπία* zitiert wird), sondern der Titel der gesammelten Dichtungen, wie die fünf Bücher doch wohl einen gehabt haben müssen. Freilich, daß attische Sagen keine *συμμιγεῖς ἱστορίαι* sein können, läßt sich wohl nicht mit absoluter Sicherheit behaupten, und auffällig bleibt bei v. Wilamowitz' Auffassung, daß nicht gelegentlich Zitate wie *ἐν Ἀτάκτων α', β'* begegnen; der Vergleich mit Theokrit, den die Grammatiker auch nur nach Einzeltiteln anführen, verfängt nicht recht, weil es da eben keinen Gesamttitel, keine alte Gesamtausgabe und keine Buchteilung gibt.

Die bei Suidas nicht genannten Einzelgedichte tragen meist Namen wirklicher Personen als Titel (d *Ἀλέξανδρος*, e *Ἀπολλόδωρος*, f *Ἀρτεμίδωρος*, g *Δημοσθένης*, h *Ἱππομέδων*?, i *Ξένιος* [Meineke 23. Knaack Herm. XXV 87f.], k *Πολυχάρης*). Meineke 16 vermutet darin die Namen von Gönnern oder Freunden, denen die Gedichte gewidmet sind, wie der Krinagoras des Parthenios oder der Hieron des Theokrit. Das ist recht einleuchtend, obwohl das neue Fragment aus Choiroboskos (o. S. 1176, 33) *καί τις Ἀπολλόδωρος ἐφ' υἱέα Λειοφώντος* sich der Vermutung schlecht fügt, wenn es, wie doch an sich wahrscheinlich, aus dem *Ἀπολλόδωρος* stammt. Über die Persönlichkeiten sind höchstens ganz unsichere Vermutungen möglich; vgl. Meinekes Einleitung zu den einzelnen Dichtungen und v. Wilamowitz 64 Anm. Daß Alexandros der Gatte der Nikaia sei, ist noch das Probabelste. Den Stoff können wir, soweit er überhaupt kenntlich ist, zur Person des Adressaten nicht in Beziehung bringen. So stand im Apollodoros die Geschichte von Kyzikos und Kleite (Parthenios 28). Die übrigen Titel geben zum Teil nicht mehr Klarheit. Persönlicher Art sind noch (l) die *ἀντιγραφαὶ πρὸς Θεοδωρίδαν*, wie man bei Clem. Alex. strom. V 47, 2 gewiß richtig aus *θεωρίδαν* verbessert hat. Es ist jener Theodoridas, der das oben erwähnte lobende Grabepigramm auf E. verfertigt hat, und der Titel *ἀντιγραφαὶ πρὸς τὸν δεῖνα* begegnet auch sonst, freilich nur in Prosaliteratur (Meineke 18). Aber der einzige bei Clemens a. a. O. erhaltene Hexameter gibt über den Stoff keine Aufklärung; jedenfalls brauchte der Inhalt nicht der Art zu sein, daß man in das Epigramm des Theodoridas nun um jeden Preis und gegen alle Wahrscheinlichkeit eine boshafte Spitze hineininterpretieren müßte. Völlig rätselhaft bleibt (m) *Γέρανος*, über dessen Autorschaft man übrigens im Zweifel war (*Εὐφορίων ἢ Ἀρχύτας ἐν Γεράνῳ* Athen. III 82a. Meineke 353f.; darf man etwa auf den Titel frg. 9 beziehen *δεξιτερὴν ὑπερέσχε καὶ ὀχθηρῆς Γερανείης*? Fast ebenso dunkel ist das vom Schol. zu Clem. Alex. I 300 St. mit *Εὐφορίων ἐν τῇ Ἰστίᾳ καὶ τῷ Ἰνάχῳ* zitierte Gedicht (n), in dem die mythische Besiedelung Makedoniens durch Karanos von Argos vorkam. Immerhin besser steht es um den Rest. Die weitgehenden Berührungen des E. mit Lykophron (s. u.) ermöglichen einen Schluß auf den Inhalt des (o) *Ἄνιος* (Sage vom Aufenthalt der nach Troia segelnden Griechen auf Delos bei Anios und den Oinotropen, Lykophr. 570ff.; vgl. Wentzel o. Bd. I S. 2213ff., wo E. übergangen ist). (p) *Διόνυσος* enthielt wahrscheinlich Dinge aus dem dionysischen Sagenkreise, obwohl die frg. 14ff., die sicher solchen Inhalt haben, nur durch Meinekes Vermutung hierher geschoben sind. Da die direkten Zitate alle nur auf *Διόνυσος* lauten, muß der *Κεχηνὼς Διόνυσος* (o. S. 1176, 33) vielleicht von jenem getrennt werden; der Inhalt war samische Lokalsage (frg. 122). (q) Sehr mannigfaltigen Inhalts muß *Θρᾷξ* gewesen sein. Hier standen die Geschichte von der Blutschande des Klymenos und der Harpalyke mit deren schließlicher Verwandlung in einen Vogel (Parthenios 13), von der verbrecherischen Liebe und dem Tode des Trambelos (ebd. 26), von der Rettung des Amphiaraos durch seine Rosse (frg. 19) und mindestens beiläufig von Herakles, der den Kerberos ans Licht bringt (dies in dem neuen Fragment aus dem Genuinum o.

S. 1176, 26). Was der Titel bedeutet, bleibt unklar. (r) Hyakinthos gab zum Eingang die Kritik der beiden Varianten über die Entstehung der Blume Hyacinthus (frg. 36), wies diejenige ab, die die Blume aus dem Blut des Aias entstehen ließ (frg. 38), und erzählte vom Tode des Hyakinthos durch Apollon (Skutsch a. a. O. 80). (s) *Φιλοκτήτης*: kenntlich ist der Tod des Hirten Iphimachos, der den Philoktet auf Lemnos mit Speise versehen hatte (frg. 39). (t) Das eigentümliche *γένος* endlich, dem *Ἀραὶ ἢ Ποτηριοκλέπτης* angehört, ist schon oben bei Gelegenheit der *Χιλιάδες* berührt worden. Der Titel und das einzige Fragment (6) *ὅστις μεν κελέβην Ἀλυβηίδα μοῦνος ἀπηύρα* erweisen zur Genüge, daß hier ein Bestohlener den Dieb seines Bechers verwünschte. Gewiß war der Bestohlene der Dichter selbst; das ist nicht nur die natürlichste Annahme, sondern, wie schon Meineke 20 gesehen hat, durch die Analogie der Kallimacheisch-Ovidischen Ibis und der *Dirae* gestützt. Sehr möglich, daß auch hier bei E. katalogartig mythische oder historische Personen aufgezählt waren, deren schlimmes Schicksal der Dieb erleiden solle. Wir kennen jetzt ein Stück solcher Poesie des E. aus dem zweiten Berliner Fragment; leider fügt es sich nicht in die *Ἀραί*, da der *ποτηριοκλέπτης*, der *μοῦνος ἀπηύρα*, ein Mann war, während es in dem neuen Bruchstück 10ff. heißt: *ἢ καί νιν σφεδανοῖο τανυσσαμένη ἀπὸ τόξου Ταναρίη λοχίῃσι γυναικῶν ἐμπελάτειρα Ἄρτεμις ὠδίνεσσιν ἐῷ ταλάωρι μετάσποι.* Darf man wirklich den E. so niedrig einschätzen, daß man an der zwingenden Kraft dieses Arguments zweifelt (v. Wilamowitz 63f.)? Ebensowenig paßt übrigens das neue Fragment in die Chiliaden; denn von *χιλιάς* steckt nichts darin (vgl. außerdem v. Wilamowitz a. a. O.).

So haben wir alle Titel Euphorionischer Dichtungen, die uns bekannt sind, angeführt. Aber es ist natürlich durchaus nicht gesagt, daß wir alle kennen. Auf Grund der ziemlich zahlreichen Fragmente ohne Titel freilich darf man nichts erschließen wollen. Wir können sie nur selten einmal mit Wahrscheinlichkeit unter einen bestimmten Titel einreihen, aber wir wissen ja erstens die Bedeutung vieler Titel gar nicht, und andererseits kann ein Gedicht, über das wir etwas eingehendere Nachrichten haben, wie der *Θρᾷξ*, zeigen, wie zahlreiche verschiedenartige Stoffe E. in einem Gedichte vereinigt hat, ohne daß der Titel etwas davon ahnen läßt. Gerade diese Vereinigung mehrerer Stoffe in einem Gedicht ist ein Alexandrinismus, den E. offenbar besonders liebt. Wie wenig sich die Art der Verknüpfung erraten läßt, mit wieviel Geschick sie ausgeführt werden konnte, kann z. B. die Ciris zeigen. Man denke, daß der Gigantenkampf (v. 29ff.), der Mauerbau des Alkathoos (v. 105ff.), die Flucht der Britomartis vor Minos (v. 297ff.), die Geschichte von Skiron und seiner Schildkröte (v. 465ff.) — um von vielem anderen zu schweigen — als Bestandteile eines uns unbekannten Gedichtes zitiert wären, so würden wir damit so wenig anzufangen wissen, wie eben etwa mit den Fragmenten des *Θρᾷξ*. Zugleich kann man sich hier schon eine lebhafte Vorstellung machen, wie solche Dichter arbeiteten: natürlich mit Exzerptensammlungen, die ein Gelehrter wie E. sich selbst gemacht haben wird, während jemand, der noch anderes vorhatte, wie Cornelius Gallus, sich von einem Parthenios bedienen ließ. Sein wesentlichstes eigenes wird dann (außer in der Ausmalung des einzelnen) in der Auswahl aus den Exzerpten und ihrer eigenartigen Verknüpfung bestanden haben; erst Cornelius Gallus selbst oder sein unmittelbares Vorbild scheint Karme, die Mutter der Britomartis, als *τροφός* der Skylla nach Megara versetzt und damit die Möglichkeit gewonnen zu haben, in die Geschichte der Ciris die der Britomartis einzuflechten.

Damit ist schon gesagt, daß das *ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδειν* seine Grenze hat. Nie darf ohne weiteres gefolgert werden, daß die Verknüpfung der Motive, wie sie sich bei E. und den Euphorioneern findet, ebenso schon in der Quelle existiert haben müsse. Aber es kommen sogar Sagenformen bei E. vor, die er anscheinend selbst erst durch Kontamination älterer Erzählungen oder durch Analogiebildung nach Erzählungen aus andern Sagenkreisen hergestellt, ja wohl bisweilen geradezu erfunden hat. Vgl. Paus. X 26, 8. Meineke zu frg. 4. 19. 48. 81. 134. v. Wilamowitz Herm. XVIII 259. Rohde Roman[1] 98, 2. G. Schultze Euphorionea, Diss. Straßburg 1888, 50ff. Daneben steht die scheinbare Gewissenhaftigkeit, mit der die Variantenkritik gewiß nicht bloß im Hyakinthos geübt worden ist.

Auch die Technik der Erzählung ist, wie sich teils direkten Angaben darüber, teils den Resten entnehmen läßt, die charakteristisch hellenistisch-neoterische. So zeigt Parthenios 13 die Rolle, die die *τροφός* auch bei E. spielte, und über das Tempo des Vortrags haben wir bei Lucian quom. hist. conscr. 57 die bekannte Angabe, die man im Zusammenhang lesen muß. Der Historiker, heißt es etwa, darf nicht im kleinlichen Detail der Beschreibungen stecken bleiben, *ἀλλ' ὀλίγου προσαψάμενος τοῦ χρησίμου καὶ σαφοῦς ἕνεκα μεταβήσῃ ἐκφυγὼν τὸν ἰξὸν τὸν ἐν τῷ πράγματι καὶ τὴν τοιαύτην ἅπασαν λιχνείαν, οἷον ὁρᾷς καὶ Ὅμηρος ὁ μεγαλόφρων ποιεῖ* (man beachte die Gegenüberstellung von Homer und den Alexandrinern, der von Ennius und den Neoterikern in der oben zitierten Tusculanenstelle genau entsprechend)· *καίτοι ποιητὴς ὢν παραθεῖ τὸν Τάνταλον καὶ τὸν Ἰξίονα καὶ τὸν Τιτυὸν καὶ τοὺς ἄλλους· εἰ δὲ Παρθένιος ἢ Εὐφορίων ἢ Καλλίμαχος ἔλεγε, πόσοις ἂν οἴει ἔπεσι τὸ ὕδωρ ἄχρι πρὸς τὸ χεῖλος τοῦ Ταντάλου ἤγαγεν; εἶτα πόσοις ἂν Ἰξίονα ἐκύλισε;* Das heißt, E. erging sich in der psychologischen und sonstigen Kleinmalerei, die wir aus Kallimachos, Cornelius Gallus usw. kennen (Skutsch Aus Vergils Frühzeit 75, wo weitere Literatur) und wie sie jetzt auch das erste Berliner E.-Fragment in der Schilderung des Kerberos an einem deutlichen Beispiel zeigt. Da hierin schlagende Ähnlichkeit mit der Ciris besteht, so werden wir dem E. auch das Korrelat dieser Eigentümlichkeit zuschreiben dürfen, das wir aus der Ciris kennen: knappste Kürze bei der Erzählung der Haupthandlung oder wenigstens einzelner ihrer Züge.

Nimmt man hinzu, daß in dieser Manier die Menge entlegener Sagenstoffe zum Teil durchaus lokaler Natur (s. z. B. oben den *Κεχηνὼς Διό-*

νυσος) behandelt war — E. hat sie gewiß nicht nur aus der älteren Poesie, sondern auch aus allerlei historisch-antiquarischer Literatur geschöpft (Rohde Roman[1] 36, 5; vgl. frg. 55, 144 und u. S. 1186, 52) —, so würde sich schon dadurch die ‚Dunkelheit' E.s (Clem. Alex. strom. V 50, 3. Cic. div. II 64, wieder im Gegensatz zu Homer) ausreichend erklären; und die Dunkelheit eines römischen Euphorioneers wie Gallus in der Ciris beruht im wesentlichen nur hierauf. Bei E. selbst kommt aber zur sachlichen Dunkelheit natürlich auch die sprachliche. Um ganz abzusehen von der Fülle seltener, besonders geographischer Namen, aus der sich die Häufigkeit der E.-Zitate bei Stephanos von Byzanz erklärt, so bietet E. sowohl eine Menge seltener alter Worte, die er oft in eigentümlich modifizierter Bedeutung verwendet, wie nicht minder eine ansehnliche Reihe von Neubildungen (Überblick bei Meineke 33; manches kommt jetzt aus den Berliner Fragmenten hinzu). Die Raritäten aus der älteren Literatur hat er wenigstens zum Teil nicht aus direkter Lektüre der Quellen, sondern durch Vermittlung lexikalischer Werke; er gehört zu den *ποιηταὶ κατὰ γλῶτταν γράφοντες*, wie Lucian Lexiph. 25 Dosiadas und Lykophron charakterisiert; aber man möchte nicht bloß diese Bezeichnung, sondern auch, was Lucian sonst von solcher glossematischer Schriftstellerei sagt, auf E. ausdehnen. Denn gewiß trifft es auch ihn: *οὐ πρότερον τὰς διανοίας τῶν λέξεων προπαρεσκευασμένος ἔπειτα κατακοσμεῖς τοῖς ῥήμασι καὶ τοῖς ὀνόμασιν, ἀλλὰ ἤν που ῥῆμα ἔκφυλον εὕρῃς ἢ αὐτὸς πλασάμενος οἰηθῇς εἶναι καλόν, τούτῳ ζητεῖς διάνοιαν ἐφαρμόσαι καὶ ζημίαν ἠγῇ, ἂν μὴ παραβύσῃ αὐτό που, κἂν τῷ λεγομένῳ μηδ' ἀναγκαῖον ᾖ.* Zufällig sind wir über ein von ihm benutztes Glossar durch das boshaft-zweideutige Epigramm des Krates Anth. Pal. VI 218 unterrichtet: *καὶ κατάγλωττ' ἐποίει τὰ ποιήματα καὶ τὰ Φιλιτᾶ ἀτρεκέως ᾔδει· καὶ γὰρ Ὁμηρικὸς ἦν.* Und noch jetzt können wir Spuren der *Γλῶσσαι* oder *Ἄτακτα* des Philitas gelegentlich bei E. nachweisen (W. Schulze bei Susemihl 395, 101). Homerische Glossen, ob nun aus Philitas oder aus einer andern Quelle genommen, erkennt man z. B. auch in *δεδουπώς* = *θανών* frg. 36 (wohl dem E. nachgebraucht von Quint. Smyrn. I 768 und sicher von Nonn. Dionys. XIII 118 an gleicher Versstelle), *πόποι* = *θεοί* frg. 99 (vgl. Lehrs De Arist. stud.[3] 103f. 118) usw. Anderes hat E. direkt aus Dichtern entnommen, so z. B. gewiß die Kallimacheischen Worte (vgl. v. Wilamowitz zu BF I 8. II 11 u. ö.). Die Umdeutung älterer Worte ebenso wie die Neubildung folgt Regeln, die sich auch sonst in der hellenistisch-römischen Poesie beobachten lassen. Man findet sozusagen gelehrte Volksetymologien (Wackernagel KZ XXXIII 50ff.), z. B. wenn *ναυαγός τὸν ναῦν ἄγοντα δηλοῖ* (frg. 111) oder *εὐήλατος* der Amboß heißt, auf dem viel geschmiedet wird (BF I 10), oder *ἀτρεύς* für *ἄτρεστος* (frg. 95), *χεῖρα ἱπποδάμειαν* für *τὴν ἡνιόχων χεῖρα* (frg. 165) gebraucht wird; die beiden letzteren Fälle hängen mit der etymologischen Spielerei zusammen, die (und dies nach dem Vorbild älterer Poesie) gern an Eigennamen betrieben wird (frg. 49. 56). Als Prinzip der Neubildung erscheint z. B. Ableitung eines Simplex aus dem Kompositum (*πλόμενος* = *περιπλόμενος* frg. 55), Hypostase (*μετάσποι* nach *μετασπών* Il. XVII 190. v. Wilamowitz zu BF II 12) u. dgl.

Wir haben mit den letzten Darlegungen schon das Verhältnis des E. zu älteren Dichtern berührt. Aber dies hat sich natürlich nicht auf die Herübernahme einzelner Worte beschränkt. Den *ἀπροτίμαστος Ὁμηρος*, wie ihn E. selbst nennt (frg. 62), hat der *Ὁμηρικός* für ganze Versstrecken nutzbar gemacht (v. Wilamowitz zu BF I 15); Hesiod hat dem E. den Stoff vom gryneischen Hain geliefert (s. u. S. 1186). Wiederholt zeigen sich Berührungen mit Stesichoros (Meineke zu frg. 61. 125. 126; frg. 82 ~ Stesich. frg. 8). Als eine weitere Vorlage des E. muß nach dem Epigramm des Krates Choirilos der Ältere gelten: *Χοιρίλος Ἀντιμάχου πολὺ λείπεται· ἀλλ' ἐπὶ πᾶσιν Χοιρίλον Εὐφορίων εἶχε διὰ στόματος*, ohne daß sich mehr darüber sagen ließe; eine eigentümliche Wendung des Antimachos hat Meineke in frg. 19 entdeckt (Adj. *κονισάλεος*). Eifrig ist Kallimachos benutzt. Wie dies schon früher an Einzelheiten zu erkennen war (frg. 53 *Λυκωρέος οἰκία Φοίβου* ~ Kallim. Apoll. 19 *Λυκωρέος ἔντεα Φοίβου*. frg. 15. 154. dubia 1), so tritt es in noch helleres Licht durch die Berliner Fragmente (v. Wilamowitz zu II 7 u. ö.). Am meisten Gewicht pflegt man auf die Imitation des Lykophron bei E. zu legen, und tatsächlich sind die Übereinstimmungen der beiden im Wortschatz und Sagengehalt außerordentlich groß; vgl. Kaibel Herm. XXII 505ff. Knaack Jahrb. f. Philol. CXXXVII 145ff. G. Schultze a. a. O. 6ff. Gewiß ist es unmöglich, diese Kongruenzen aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle herzuleiten; dazu sind es nicht nur zu viele, sondern vor allem zu verschiedenartige. Aber ich bin mit Beloch Griech. Gesch. III 2, 478ff. trotz des Widerspruchs von v. Wilamowitz BK 65, 2 der Überzeugung, daß die Rolle des Gebenden hier nicht Lykophron (lieber sage ich: der Alexandra), sondern E. zufällt. Ich kann weder hier noch überhaupt das Lykophronproblem in seiner Totalität aufnehmen, aber was den E. angeht und was mir unumstößlich scheint, muß ich beibringen. v. Wilamowitz setzt im Programm De Lycophronis Alexandra (Greifswald 1883) die Alexandra um 300 an. Ich sehe von allem nicht sicher zu Deutenden und nicht sicher Beweisenden ab (zum ersteren rechne ich die *ἕκτη γέννα* Alex. v. 1446 mit Umgebung, zum letzteren die Ermordung des Alexandersohnes Herakles v. 801ff.) und halte mich allein an v. 1226ff., über deren Echtheit man wohl kein Wort mehr zu verlieren braucht. Hier werden die Römer geschildert *αἰχμαῖς τὸ πρωτόλειον ἄραντες στέφος, γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν λαβόντες.* Es fällt mir nicht ein, den Ausdruck *μοναρχίαν* zu pressen; es muß nicht ‚Alleinherrschaft' heißen. Das betonen v. Wilamowitz (De Alex. 10) und Holzinger in seiner Ausgabe des Lykophron 62 mit Recht; letzterer verweist auf den Kommentar zu 1383, wo er *μοναρχία* mit ‚unabhängige Herrschaft' erklärt. Auch ist gewiß richtig, daß die Römer schon vor dem Siege des Duilius das Meer befahren haben. Aber trotz all dieser Zugeständnisse scheint es mir vollkommen unmög-

lich, daß diese Verse vor dem ersten Punischen Kriege geschrieben sind; und ich freue mich, daß mein vollkommen neutrales Empfinden hier mit der Meinung des Historikers Beloch übereingeht. Freilich meine ich auch, es müßte mit ganz sonderbaren Dingen zugehen, wenn die historischen Indizien ein anderes Ergebnis lieferten. Denn ich glaube, auch die inneren Gründe, der einfache Vergleich von Alexandra und E. zwingt uns, dem E. die Priorität zuzuerkennen (vgl. die kurze Andeutung Belochs 483). Ich will nicht viel Gewicht darauf legen, daß von den glossematischen Worten, welche die Alexandra und E. gemein haben, ein gut Teil epischen, Homerischen Ursprungs ist (beachte z. B. *δεδουπότος* Alex. 285 u. ö. Euph. frg. 36; *δασπλῆτις* Alex. 1452. Euph. frg. 52; *ἀγρώσσοντα* Alex. 499. 598. Euph. frg. 55; *κόπροι* Alex. 91. Euph. frg. 49; *πόποι* Alex. 943. Euph. frg. 99). Es muß einem freilich wohl etwas wahrscheinlicher vorkommen, daß zunächst der *ὁμηρικὸς* E. diese Glossen gebraucht hat, dann erst die Alexandra, in deren Stil die zahlreichen tragischen Glossen besser passen. Aber diesem Argument läßt sich natürlich entgehen, wenn man auch dem Verfasser der Alexandra die Benutzung des Philitasglossars oder eines ähnlichen zuschreibt. Dagegen scheint mir schon die folgende Erwägung kaum noch einen Zweifel zuzulassen. Die Priorität des E. ist darum viel wahrscheinlicher, weil sein ‚Werk' aus einer ganzen Anzahl verschiedener Gedichte besteht, während auf der Gegenseite nur ein einziges Gedicht steht. Der Dichter der Alexandra konnte seine Nachahmung unschwer auf den ganzen E. erstrecken, wenn der ihm in einer Gesamtausgabe vorlag; dagegen ist schwer glaublich, daß E. bei jedem einzelnen Gedichte, das er Zeit seines nicht kurzen Lebens machte, immer wieder gerade auf die Alexandra hätte zurückgreifen sollen. Dies gilt schon, wenn man nur an die sprachlich-stilistischen Übereinstimmungen denkt; es wird noch viel frappanter, wenn man überlegt, daß bei der v. Wilamowitz-Holzingerschen Auffassung E. sogar die Themen seiner einzelnen Gedichte immer wieder aus der Alexandra geholt haben müßte; vgl. (um nur die benennbaren Fragmente des E. anzuführen) den *Φιλοκτήτης* (frg. 40) mit Alex. 911ff. (dazu Tzetzes; Schultze 11f.), den *Θρᾷξ* (frg. 21) mit Alex. 467f. (Schultze 12), den gryneischen Hain (frg. 46) mit Alex. 426ff., die *Μοψοπία* mit Alex. 733. 1339 und manches weitere, was Schultze 13ff. bringt. Als ausschlaggebend aber sehe ich schließlich das Folgende an. Daß im Wettstreit um die Dunkelheit E. den kürzeren zieht, ist unbestreitbar; die Berliner Fragmente zeigen es ja jetzt am leichtesten, daß E. an der Rätselei der Alexandra gemessen ziemlich verständlich schreibt. Das Natürliche ist aber doch wohl, daß in solchen Dingen der Nachfahr den Vordermann überbietet, nicht aber ihn abschwächt. Wie man indes auch über diese allgemeine Erwägung denken möge, sicher ist, daß E. unmöglich aus den knappen Rätseln der Alexandra seine vielfach ausführlichere und klarere Erzählung herauslesen konnte. Wer sich die Mühe geben will, den Vergleich in der angegebenen Richtung durchzuführen, wird die Priorität E.s zweifellos so sicher beweisen, wie etwa auf ähnlichem Wege die der Ciris vor Vergil bewiesen ist. Ich begnüge mich hier mit ein paar Beispielen, die mir aufgefallen sind, ohne annehmen zu dürfen, daß der Zufall mir gerade die wirksamsten in die Hand gespielt hätte. Wenn E. ein ganzes Gedicht *Μοψοπία* nannte, so wird er darin wohl diesen Namen erklärt und von *Μόψοψ* oder der *Μοψοπία*, nach denen Attika diesen Namen ehedem gehabt haben soll, einiges erzählt haben. Und dafür soll die ganze Quelle Alex. 733. 1339 gewesen sein? Ist nicht viel wahrscheinlicher, daß solche gelegentliche Erwähnung des *Μόψοψ* und der *Μοψόπειοι γύαι* aus dem Gedicht genommen ist, das sich mit ihnen ausführlich befaßt haben muß? Oder wenn Boiotos in der Alexandra 644 *Ἄρνης παλαιᾶς γέννα* heißt, bei E. aber frg. 49 *τόν ῥα Ποσειδάωνι δαμασσαμένη τέκεν Ἄρνη*, woher soll denn E. seinen Überschuß haben? ist nicht vielmehr evident, daß die Alexandra den E. verkürzt hat? Ganz ähnlich steht es mit Alex. 498 *Μουνίτου τοκάς, ὃν δή ποτ' ἀγρώσσοντα Κρηστώνης ἔχις κτενεῖ πατάξας πτέρναν ἀγρίῳ βέλει* ∾ Euph. frg. 55 *ἢ οἱ Μούνιτον υἷα τέκε πλομένῳ ἐνὶ ὥρῳ, ἀλλά ἑ Σιθονίῃ τε καὶ ἐν κνημοῖσιν Ὀλύνθου ἀγρώσσονθ' ἅμα πατρὶ πελώριος ἔκτανεν ὕδρις.* Die Abhängigkeit des einen vom andern, sachlich klar, wird noch besonders durch die Homerglosse *ἀγρώσσοντα* (s. o.) sicher gestellt. Wieder hat E. ein Plus, das man doch wohl nicht als willkürliche Zutat ansehen kann, während Weglassung des *ἅμα πατρὶ* in der Alexandra leicht begreiflich ist. Die Verschiedenheit in den Eigennamen scheint nichts Sicheres auszugeben, doch möchte ich bemerken, daß die Alexandra das (unbestimmtere) *Κρηστώνη* auch sonst hat (937), es hier also leicht statt des für den Trimeter ungeeigneten *Σιθονίη* einsetzen konnte. Wer vermochte ferner aus Alex. 426ff. die Geschichte vom Seherwettkampf des Kalchas und Mopsos herauszulesen, wie sie E. und nach ihm Gallus erzählt haben? Vgl. Serv. Ecl. VI 72.

Ich sehe nicht, wie sich die Beweiskraft dieser Fälle abschwächen ließe. Denn daß E. die Alexandra in einer kommentierten Ausgabe gelesen habe, wird man doch wohl nicht annehmen wollen. Oder soll etwa E., wenn er z. B. in der Alexandra 644 die verkürzte Genealogie des Boiotos las, sich über die Quelle der Alexandra orientiert und aus ihr die Angabe vervollständigt haben? So denkbar das vielleicht für einen einzelnen Fall wäre, so unmöglich läßt es sich für alle ähnlichen annehmen. Vielmehr führt gerade die Erwägung der Quellenfrage zu dem Ergebnis: erst E., dann die Alexandra. Die Nachricht über Boiotos mag E. dem Nikokrates oder Nikostratos (Steph. Byz. s. *Βοιωτία*) entnommen haben. Für die Geschichte vom gryneischen Hain wissen wir aus dem Prooemium, das Gallus (und wohl schon E. selbst) ihr gegeben hatte (Skutsch Vergils Frühzeit 34ff.; Gallus und Vergil 132f.), daß sie von E. aus Hesiod (frg. 188 Rz.) geschöpft war; es bestätigt sich also auf diesem Wege, was sich uns vorhin schon aus inneren Gründen ergab, daß nur die Abfolge E.—Alexandra denkbar ist.

Die Chronologie der Alexandra, ihre Abhängigkeit von E. — beides ist durch Argumentreihen festgestellt, die voneinander unabhängig sind; und die Ergebnisse stimmen genau zueinander.

So genau, daß sich jedes der beiden Ergebnisse, wenn es an besonderen Beweisen fehlte, einfach aus dem andern ableiten ließe. Mir scheint das eine sichere Gewähr für ihre Richtigkeit, und ich halte kaum für nötig, noch darauf hinzuweisen, daß das Fehlen komischer Glossen in einem Werk des Lykophron und die Abhängigkeit der Alexandra von Timaios, den Lykophron sofort nach dem Erscheinen der ersten Bücher seines großen Werkes benützt haben müßte, zwei Klippen sind, an denen v. Wilamowitz seine These bloß mit knapper Not vorbeisteuert. Nur verlange man von mir nicht zu wissen, wie sich nun die Alexandra zu Lykophron verhält. Es mag sein, daß sie von einem jüngeren Lykophron stammt, wie Beloch zu erweisen sucht; sie mag auch ganz zu Unrecht den Namen des Lykophron tragen — das ist glücklicherweise für uns hier gleichgültig; die Hauptsache ist, daß die Alexandra zu einem neuen starken Zeugnis des literarischen Einflusses wird, den E. bald gewonnen hat. Für uns nicht ganz begreiflicherweise. Denn auch wenn man v. Wilamowitz Urteil (BK 66; Kultur der Gegenwart I 8^2 133) überstreng findet — wie wenig uns die ganze Manier zusagt, zeigen ja die Urteile über den Verfasser der Ciris, der dabei doch bloß ein halber Euphorioneer ist, nicht in Glossemen redet. Aber das Altertum hat E. nicht bloß des Kommentierens in Schrift und Rede wert befunden (*ἐν ὑπομνήμαι ἀνεπιγράφῳ εἰς τὸν Κεχηνότα Διόνυσον Εὐφορίωνος* Etym. Genuin. bei Reitzenstein Ind. Rost. 1891/2, 16. Clem. Alex. strom. V 50, 3; sonstige Spuren aufgezählt von v. Wilamowitz BK 59), sondern in ihm einen Bannerträger der ganzen Richtung verehrt und nachgeahmt. Zur Alexandra tritt Nikander, dessen E.-Imitationen G. Schultze 46ff. zusammenstellt. Als dann Parthenios sich im Stil dem E. anschließt (Lucian quom. hist. conscr. 57; vgl. auch *Γρύνειος Ἀπόλλων* Parth. frg. 6 Mart. ∾ Euph. frg. 46; *Τυφρήστιον αἶπος* Parth. frg. 35 ∾ Euph. frg. 84f.), ist der Einfluß des E. auch auf die römische Literatur begründet. Wenn in die *ἐρωτικὰ παθήματα* mehrfach (13. 26. 28) Geschichten aus E. aufgenommen sind, so sieht man daran noch selbst, wie der tätigste Mittler zwischen hellenistischer und augusteischer Dichtung dem E. den rührigsten römischen Adepten zugeführt, wie er nicht bloß die römische Epik, sondern auch die Lyrik (s. o. S. 1177) mit dem Geiste des schrullenhaften Epikers erfüllt hat. In der Elegie des Gallus können wir das nicht mehr fassen und, soviel mir bekannt ist, auch bei seiner *διαδοχή* (abgesehen von der ätiologischen Elegie Ovids, fast. V 495ff. ∾ frg. 108; Schultze 35) nur ganz vereinzelt und unsicher (vgl. Skutsch Aus Vergils Frühzeit 41). Aber für die Epyllien des Gallus greifen wir es noch. Die Sage vom Ursprung des gryneischen Hains und dem Seherwettkampf des Kalchas und Mopsos hatte Gallus nach E. erzählt (Verg. Ecl. VI 64ff. Servius zu 72; o. S. 1186. Skutsch a. a. O. 34. 44). Ich zweifle kaum noch, daß das auch ein selbständiges Epyllion des E. gewesen ist; jedenfalls sind alle Kombinationen mit dem 5. Buch der Chiliaden u. dgl. unhaltbar geworden. Außerdem spricht einiges dafür, daß Gallus den *Ὑάκινθος* bearbeitet hatte (Skutsch a. a. O. 41). Wieviel in der Ciris an E. erinnert, ward schon beiläufig bemerkt. Ich füge noch hinzu Skiron mit seiner Schildkröte Ciris 465ff. ∾ BF II 6ff., die Flucht des Orion vor dem Skorpion Ciris 533ff. ∾ Euph. frg. 108. Freilich kann man im ersten Fall auch an Kallim. frg. 378 denken; für den zweiten scheint mir die Verknüpfung mit E. den Vorzug vor der früher von mir gegebenen mit Arat zu verdienen (Skutsch Gallus und Vergil 111, 1). Bei diesen Beziehungen des Gallus zu E. ist Haupts Vermutung (Opusc. III 206) höchst wahrscheinlich, daß Cicero (Tusc. III 45) im J. 44 mit den Worten *cantores Euphorionis* gerade über Gallus spottet.

Wo Parthenios und Gallus stehen, steht natürlich auch Vergil. Es ist freilich nicht zutreffend, wenn Quintilian X 1, 56 aus Ecl. X 50 ein beifälliges Urteil Vergils über E. herausliest; er scheint übersehen zu haben, daß Vergil dort den Gallus von seinen *condita Chalcidico versu carmina* reden läßt. Aber die Benützung E.s in der Laokoonepisode (Aen. II 201ff.) halte ich auf Grund dessen, was Servius z. St. bemerkt, noch immer für höchst wahrscheinlich, obwohl bekanntlich Roberts subtile Analyse der Serviusstelle (Bild und Lied 205) dem E. von der ganzen Erzählung nur den ersten Satz lassen will. Mir scheint es vielmehr (gerade wie Heinze Vergils epische Technik 18), als ob alles, was Servius gibt, dem E. gehört; Vergil setzt die Kenntnis einer Laokoondichtung des E. bei seinen Lesern voraus. Eine solche wird auch dadurch wahrscheinlich, daß die Alexandra 347 die *παιδοβρῶτος Πορκέως νήσους διπλᾶς* erwähnt. Für Ovid kommt zu dem früher Erwähnten manche Reminiszenz an E., namentlich in den Metamorphosen (Schultze 27ff., wo aber ex Ponto III 9, 9 ganz mißverstanden ist. Rohde Roman[1] 127, 2. 128, 1); denkbar ist, daß er in die Kallimacheische Ibis mancherlei aus des E. *Ἀραί* oder aus dem Gedicht, zu dem das zweite Berliner Fragment gehört, eingeflochten hat (v. Wilamowitz BK 64). Hiermit hört, soviel ich weiß, der nachweisbare Einfluß des E. auf die lateinische Poesie auf. Denn Tiberius, der Werke und Bilder des E. in den Bibliotheken aufstellt, ahmt ihn in griechischer Sprache nach (Suet. Tib. 70). Ganz greifbar werden die E.-Imitationen dann erst wieder in der Spätzeit. Im Nonnos steckt außerordentlich viel Euphorionisches Gut. Vgl. die Nachweise von Meineke passim und von v. Wilamowitz 58f., auch Rohde Roman[1] 506, 2. Frg. 81 erscheint wörtlich in den Dion. XIII 186 (Lobeck Aglaoph. I 558 c); vgl. auch o. S. 1183, 49, für Quintus Smyrnaeus vgl. o. S. 1183, 48.

Von metrischen Eigentümlichkeiten mag zum Schlusse nur das auch literargeschichtlich Wichtigste berührt sein: die Häufigkeit der Spondiazonten. 21 enthalten die alten Fragmente (Ludwich De hexam. spondiacis, Halle 1866, 17), drei sind aus den Berliner Resten dazu gekommen; unter 7—8 Versen also ist immer ein spondeischer. Das ist ein auch in der alexandrinischen Poesie nirgends überbotener Prozentsatz (Ludwich 12), und von den römischen Neoterikern mag mancher, insbesondere Gallus in der Ciris, sich hierin gerade wieder den E. zum Vorbild genommen haben, wenn ihn auch weder Catull noch Gallus erreicht

(Skutsch Aus Vergils Frühzeit 74). Einmal stehen drei Spondiazonten hintereinander (frg. 27), aber dies freilich ist bei den Alexandrinern nichts ganz Ungewöhnliches (Ludwich 22). Vom Einfluß des Metrums auf die Sprache möchte ich wenigstens das Medium pro activo BF II 9 erwähnen, weil dies wieder dem Kallimachos abgesehen sein mag (O. Schneider zum Zeushymnus 80). Merkwürdig ist in dem Fragment aus Choiroboskos (o. S. 1180, 7) die Verteilung des unfügsamen Eigennamens *Ἀπολλό-δωρος* auf zwei Hexameter; ähnlich *Ἀριστο-γείτων* bei Simonides frg. 131 und anderes bei W. Schulze Quaestion. ep. 1f.

B. Wissenschaftliche Werke. Auch bei E. gehen Poesie und Wissenschaft Hand in Hand. Sehr hübsch tritt dies zu Tage bei dem Werke *περὶ Ἰσθμίων*, denn das poetische frg. 47 behandelt die Ätiologie der veränderten Bekränzung bei den Isthmien. Was aus der prosaischen Schrift selbst (wohl durch Vermittlung des Didymos, Bapp Leipz. Stud. VIII 129ff.) bei Athenaios erhalten ist, geht zufällig nur die Saiteninstrumente an, ebenso wie das einzige auf demselben Wege erhaltene Fragment von *περὶ μελοποιῶν* die Blasinstrumente. Historischen Inhalts war die Schrift *περὶ Ἀλευάδων*, worin nach Meinekes (p. 66) scharfsinniger Vermutung die Verschwägerung der Aleuaden mit den Skopaden die Möglichkeit geboten hatte, die wunderbare Rettung des Simonides zu erzählen (Quintil. XI 2, 14); historisch im weitesten Sinne waren auch die *Ἱστορικὰ Ὑπομνήματα*, deren Reste naturwissenschaftlich und kulturhistorisch Merkwürdiges aus Rom, Samos, Tarent enthalten. Lexikographisch hat sich E. am Hippokrates betätigt. Die Nachricht darüber bei Erotian voc. Hippocr. conl. p. 32, 8 Klein ist leider sehr zerrüttet, klar und unbezweifelbar nur die Hauptsache, daß *Εὐφορίων πᾶσαν ἐσπούδασε λέξιν ἐξηγήσασθαι διὰ βιβλίων ἕξ* (vgl. Klein p. XXXV). In der stark überarbeiteten vulgaten Form des Erotian steht nur eine Probe aus E.s Werk unter *βλιχῶδες*; die Urgestalt des Erotian hatte mehr übernommen, wie frg. LXXVII des echten Werkes (Klein p. 23), die bei Meineke fehlende Erklärung von *γογγρῶναι*, beweist. Zu den wissenschaftlichen Werken des E. muß sodann die Schrift über den Landbau gezählt werden, deren Titel wir nicht kennen. Wenn Meineke 24 glaubt, sie könne ebensogut ein Lehrgedicht gewesen sein, so übersieht er, daß Varro r. r. I 1, 9 (der einzige, dem wir eine Nachricht über dies Buch verdanken; denn Columella I 1, 7ff. ist nur ein wörtliches Plagiat an Varro) den E. ausdrücklich unter denen nennt, *qui soluta oratione scripserunt*. Dagegen kann man freilich zweifeln, ob das Werk wirklich von unserm E. stammt. Denn Varro nennt den Agrarschriftsteller *Euphorio* auch unter denen, *quorum quae fuerit patria non accepi*; daß aber bei der Bedeutung, die E. von Chalkis um die Mitte des 1. Jhdts. für die römische Literatur gewonnen hatte, ein Mann wie Varro im J. 36 seinen Geburtsort nicht gekannt haben sollte, ist nicht recht glaublich. Man müßte denn gerade annehmen, daß Varro aus einer Quelle schöpft, die die Heimat des E. zu nennen unterlassen hatte, und nun seine Unsicherheit über die Person dieses E. mit einer gewissenhaft klingenden Wendung deckt. Columella macht es ja ähnlich, aber freilich großartiger: *et alii tamen obscuriores, quorum patrias non accepimus, aliquod stipendium nostro studio contulerunt.* In welchem Werke endlich E. über den Anfang des Platonischen Staats gesprochen hat, ist unbekannt (Diog. Laert. III 37: *Εὐφορίων καὶ Παναίτιος εἰρήκασι πολλάκις ἐστραμμένην εὑρῆσθαι τὴν ἀρχὴν τῆς Πολιτείας*). [Skutsch.]

5) Erzbildner unbekannter Zeit und Herkunft von Plin. XXXIV 85 im zweiten alphabetischen Verzeichnis erwähnt. Brunn Künstlergesch. I 526. [C. Robert.]

Euphoros. 1) Sohn des Pythodoros. Strateg in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 16. a 26. [Kirchner.]

2) Attischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., bekannt durch die Künstlersignatur auf einer in Attika bei Markopulo gefundenen Basis, Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 56. IG I Suppl. 1 p. 44 nr. 418a. Collignon Sculpt. II 130. [C. Robert.]

Euphragoras. Eponym von Knidos nach Alexander d. Gr. Zeiten, CIG III praef. p. XV nr. 87. [Kirchner.]

Euphraios. 1) Sohn des Kallias, Strateg in Tauromenion, 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 I a 36. [Kirchner.]

2) Euphraios aus Oreos, lebte als Mitglied der Akademie (Suid. aus Harpocr.) eine Zeitlang in Athen, soll dann (nach Plat. ep. 5) durch Platon an den König Perdikkas von Makedonien als Ratgeber empfohlen worden und dort nicht ohne Einfluß gewesen sein, namentlich nach Behauptung des Speusippos (Athen. XI 506 E) den König veranlaßt haben, den Philippos mit einem Teilfürstentum zu belehnen (eine mißgünstige Darstellung seiner Stellung am makedonischen Hof, nach Karystios, bei Athen. XI 508 D = FHG IV 357). Unter Philippos aber fand er in seiner Vaterstadt, da er dort der makedonischen Partei vergebens Widerstand zu leisten versuchte, als Märtyrer der griechischen Freiheit seinen Tod (Demosth. IX 59). Bernays Phokion 37, dessen einseitige Darstellung Diels DLZ 1881, 1956 und Susemihl Jahresber. XXX 1882, 11ff. berichtigen. Zeller Philos. d. Gr. II a⁴ 421. 426. [Natorp.]

Euphraniskos, aus Rhodos, Strateg im 1. Jhdt. v. Chr., IG XII 1, 42. [Kirchner.]

Euphranor. 1) Sohn des Phokos, Athener (*Ὀῆθεν*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 334/3, IG II 804 B a 10. Als verstorben erwähnt in der Seeurkunde IG II 809 c 56 aus dem J. 323/2.

2) Eponym in Knidos. Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XV nr. 88.

3) Eponym von Rhodos, IG XII 1, 1132. [Kirchner.]

4) Nauarch der rhodischen Schiffe in Caesars Flotte vor Alexandreia, erficht einen Sieg über die ägyptische Flotte, Caes. bell. Alex. 11. 13. 15f. Später wird er in dem Treffen bei Kanopos mit seiner Quadrireme von den Alexandrinern vernichtet, a. a. O. 25. Caesars Fortsetzer ist seines Lobes voll. [Willrich.]

5) Ein Pythagoreer, der eine Schrift über Flöten und Flötenspieler verfaßte und eine neue Art von Proportionen fand, Athen. IV 182 c. 184 e.

XIV 634 d. Iamblich. in Nicom. 116, 6 Pistelli Vgl. Diels Vorsokratiker nr. 43. [E. Wellmann.]

6) Euphranor von Seleukeia, pyrrhonischer Skeptiker, Schüler (nicht Diadoche) des Timon von Phlius, nach dem Zeugnis des Sotion und Hippobotos bei Diog. Laert. IX 115. Ihn hörte Eubulos von Alexandreia. Diog. a. a. O. 116. Über die Chronologie vgl. unter Eubulos Nr. 16. [v. Arnim.]

7) Griechischer Arzt aus der Zeit vor Asklepiades *ὁ Φαρμακίων*, der von ihm ein Rezept erhalten hat (Gal. XIII 525). [M. Wellmann.]

8) Euphranor von Korinth (*Isthmius* Plin.), ein außerordentlich vielseitiger Künstler, Erzbildner, Bildhauer, Maler; auch Reliefs, was in unserer literarischen Tradition sehr selten ist, werden ausdrücklich von ihm bezeugt. Auch schriftstellerisch war er tätig, indem er Lehrbücher über die Proportionen (*de symmetria* Plin. XXXV 123, *praecepta symmetriarum* Vitruv. VII praef. 14) und über das Kolorit verfaßte, von denen die letztere Schrift, da sie unter den von Plinius für seine Malergeschichte wenn auch nur indirekt benützten Werken figuriert, auch kunsthistorisches Material enthalten zu haben scheint (Plin. I ind. auct. l. XXXV). Wenn ihn Plinius sowohl in der chronologischen Liste der Erzgießer XXXIV 50, als in der Malergeschichte XXXV 128 in die 104. Olympiade setzt, so beruht das offenbar darauf, daß er die in jene Olympiade fallende Schlacht bei Mantineia im Bilde verherrlicht hatte. Wenn aber unter seinen plastischen Werken auch ein Alexander auf der Quadriga erwähnt wird (Plin. XXXIV 77), so folgt daraus noch nicht, daß dieser damals schon König war. Die Anfänge seines Schaffens müssen vielmehr möglichst hoch hinaufgerückt werden, da sein Enkelschüler Nikias noch mit Praxiteles zusammenarbeitet. Sein Lehrer Aristeides von Theben (s. o. Bd. II S. 896f.), der gleichfalls sowohl als Maler wie als Bildhauer tätig war, verdankte seine Ausbildung in der einen Kunst dem Stifter der sog. attischen Malerschule Euxeinidas, in der anderen dem großen Polykleitos. Plin. XXXV 75. 111. XXXIV 50; vgl. Kroker Gleichnam. griech. Künstler 25ff. Robert Arch. Märch. 83ff.; er gehörte also zu jener Klasse von Künstlern, die in den letzten Jahrzehnten des 5. und den ersten des 4. Jhdts. ein Kompromiß zwischen attischem und peloponnesischem Stil anstreben, eine Richtung, die noch Polyklet selbst in seinem Alter eingeschlagen zu haben scheint. Daß auch E. selbst dieser Tendenz huldigte, ja ihr hervorragendster Vertreter war, läßt sich aus manchen Anzeichen erschließen. Jedesfalls war er lange in Athen tätig und erhielt auch dort das Bürgerrecht (Plut. de glor. Ath. 2. Schol. Iuven. III 217), vermutlich für sein Gemälde in der Stoa Eleutherios.

Von seinen plastischen Werken sind uns folgende überliefert: 1) das Kultbild des Apollon Patroos in dessen Tempel bei der Agora von Athen, Paus. I 3, 3; 2) eine Athena, von Q. Lutatius Catulus nach Rom gebracht (Plin. XXXIV 77); 3) Leto, mit ihren Kindern auf den Armen, später zu Rom im Tempel der Concordia (Plin. a. O.); 4) Hephaistos (Dio Chrysost. 37, 43); 5) Dionysos, bekannt durch die lateinische Inschrift einer in Rom befindlichen Basis aus dem J. 298 n. Chr., die entweder das Original selbst oder eine Kopie trug, CIL VI 48. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 495; 6) Bonus Eventus, d. h. ein auf diesen Namen umgetaufter griechischer Gott oder Heros, mit einer Schale in der einen, und Ähren und Mohn in der anderen Hand, wahrscheinlich Triptolemos (Plin. a. O. Kern Athen. Mitt. XVI 1891, 25ff.); 7) Herakles, bekannt durch die von Falconieri abgeschriebene, jetzt verschollene Unterschrift *Ἡρακλῆς Εὐφράνορος* IG XIV 1240, die Loewy a. O. 501 ohne Grund für eine Fälschung hält; 8) Paris, sein berühmtestes Werk; 9) Kolossalstatue der *Virtus* und *Graecia*, eher *Ἀνδρεία* (oder *Ἀρετή*) und *Ἑλλάς* (Plin. a. O.); 10) Porträtstatue einer Priesterin, durch ihre Schönheit berühmt (Plin. a. O.); 11) Porträtstatue einer betenden Frau (Plin. a. O.); 12) Vier- und Zweigespanne, darunter eins mit König Philipp, ein anderes mit Alexander (Plin. a. O.).

Versuche, Kopien dieser Werke nachzuweisen, sind mehrfach gemacht worden. Von der Letogruppe scheint Schreiber Apollon Pythoktonos Taf. I S. 70ff. 88ff. richtig zwei verkleinerte Nachbildungen im Museo Capitolino (Helbig Führer I² 429) und im Museo Torlonia erkannt zu haben, deren Typus auch auf kleinasiatischen Münzen wiederkehrt. Die strenge Gewandbehandlung, die man dagegen hat geltend machen wollen (Reisch Festgr. von Innsbruck an d. Wien. Philologenvers. 1893, 151ff. Furtwängler Meisterw. 580), scheint gerade für E. sehr glaublich. Den Paris, von dem ein rhetorisch zugespitztes Apophthegma sagt, daß man ihm sowohl den *iudex deorum* und *amator Helenae* als den *interfector Achillis* ansähe, wollte Robert Votivgemälde eines Apobaten (XIX. Hall. Winckelmannsprogr.) 21ff. in dem sog. Ares Borghese (Brunn-Bruckmann Denkm. griech. u. röm. Skulptur Taf. 63) wiederfinden und hält an dieser Hypothese auch gegenüber den Einwendungen von Furtwängler, der diesen Paris in einem süßlich sentimentalen, am besten durch ein Exemplar in Woburn Abbey vertretenen Typus zu erkennen glaubt (Statuencopien im Altertum, Abh. Akad. Münch. XX 1896, 566ff. Taf. VI), noch immer fest. Auch wenn die Statue nicht mit dem Bogen, sondern mit Lanze und Wehrgehenk zu ergänzen ist, bleibt die Deutung auf Paris möglich, der noch auf dem mediceischen Sarkophag (Robert Sark.-Rel. II 11, vgl. S. 17) mit Helm und Wehrgehenk, ja sogar mit dem Schilde dargestellt ist. Unhaltbar ist die mehrfach, z. B. von Stais, vertretene Hypothese, daß die Bronzestatue von Antikythera der Paris des E. sei, schon aus dem Grunde, weil der Apfel, der dann dieser Statue in die erhobene Hand gegeben werden müßte, im 4. Jhdt. eine mythologische Unmöglichkeit ist. Unter den von Furtwängler vorgeschlagenen Zuweisungen (Meisterw. 578ff.) scheint namentlich die des Dionysos von Tivoli (Mon. d. Inst. XI 51. 51 a) sehr erwägenswert, nicht minder der Versuch, den Bonus Eventus auf einem Carneol des Britischen Museums nachzuweisen (s. auch Furtwängler Ant. Gemmen XLIV 9). Weniger überzeugend ist die Vermutung, daß der Apollon Patroos auf der attischen Münze bei Imhoof-Blumer Num. Com. on Paus. pl. CC, XV. XVII. Overbeck Apollon Münztafel IV 33 und auf Grund dessen in dem sog. Adonis

des Vatikan (Helbig Führer I² 264. Brunn-Bruckmann Denkm. griech. und röm. Sculpt. nr. 434) wiederzuerkennen sei, und daher unterliegt auch bei der ganzen an diese Statue angeschlossenen Gruppe von Werken, zu der auch die Athena Giustiniani gehört und die Furtwängler einer früheren Periode des Meisters zuweisen will, die Zuteilung an E. großen Bedenken.

Von den Gemälden des E. sind weitaus die wichtigsten die Bilder in der Stoa Eleutherios am Markte von Athen; es waren, wie es scheint, Wandgemälde oder große an den Wänden befestigte Tafelbilder; auf der mittleren Wand die Schlacht bei Mantineia, von der sich eine Kopie in Mantineia befand (Paus. VIII 9, 8), auf den beiden Seitenwänden die zwölf Götter, unter denen der Poseidon und die Hera besonders gerühmt werden, und gegenüber Theseus mit dem Demos und der Demokratia (Paus. I 3, 3ff. Plin. XXXV 129. Plut. d. glor. Athen. 2 p. 346 A. Luc. imag. 7. Val. Max. VIII 11, 5. Eustath. Il. 145, 11). Ansprechend vermutet Schreiber Festschr. f. Benndorf 96f., zum Teil nach dem Vorgang von Brunn Künstlergesch. II 183, daß das letztere Bild noch andere Heroen, etwa die Eponymen der Phylen, enthalten habe, um auch der Figurenzahl nach ein Pendant zu den zwölf Göttern zu bilden, und daß die drei Bilder einen engverbundenen Zyklus gebildet hätten, indem die Götter und Heroen als gnädige Helfer in der Schlacht gedacht gewesen seien, ähnlich wie in der Marathonschlacht der Stoa Poikile, nur daß dort die Götter den oberen Raum der Wandfläche einnehmen, während sie hier auf den Seitenwänden in gleichem Niveau mit den Kämpfenden saßen, wofür wieder die Göttergruppen auf den Friesen des Siphnier-Schatzhauses in Delphi, des sog. Theseions und des Parthenons Analogien bieten. Außerdem wird von E. nur noch ein in Ephesos befindliches Tafelgemälde erwähnt, das den simulierten Wahnsinn des Odysseus darstellte (Plin. a. O.; vgl. Luc. de domo 30).

E. stand sowohl bei seinen Zeitgenossen als in der hellenistischen und römischen Zeit in hohem Ansehen. Die Kunstschriftsteller rühmen seine Vielseitigkeit, sein Anpassungsvermögen, seinen Fleiß, seine sich stets gleichbleibende Vortrefflichkeit in allen Kunstzweigen (Plin. XXXV 128. Quintil. XII 10, 6). Dennoch scheint seine Wirksamkeit in der Malerei größer und nachhaltiger gewesen zu sein als in der Plastik, obgleich die Römer eine Vorliebe für seine Statuen gehabt haben (Iuven. sat. III 217). In der Malerei waren Charmantides (Plin. XXXV 146, vgl. o. Bd. III S. 2174), Leonidas von Anthedon (Steph. Byz. s. *Ἀνθηδών*. Eustath. Il. 271, 28) und Antidotos, der Lehrer des von Praxiteles so hochgeschätzten Nikias, seine Schüler (Plin. XXXV 130, vgl. o. Bd. I S. 2398); von Plastikern aus seiner Schule erfahren wir in der Literatur nichts. Doch hat wahrscheinlich Loewy Inschr. griech. Bildh. 105 mit Recht in dem *Σώστρατος Εὐφράνορος* auf einer im athenischen Dionysostheater gefundenen Künstlerinschrift des 4. Jhdts. (IG II 1627) einen Sohn des berühmten E. und also doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch seinen Schüler erkannt, und dieser Sostratos wird dann wohl derselbe sein, der bei Plin. XXXIV 51 in der chronologischen Liste der Erzgießer unter Ol. 113, also in dem Epochenjahr des Lysippos, aufgeführt wird. Die Kunstschriftsteller aber pflegen die Charakteristik des E. stets im Zusammenhang mit der Geschichte der Malerei zu geben. Xenokrates faßt das Urteil der lysippischen Schule über E. dahin zusammen, daß er sich der Symmetrie gewissermaßen durch einen Gewaltstreich bemächtigt habe, doch bilde er noch die Köpfe zu groß, die Gelenke zu stark und sei *in universitate corporum exilior*, was gewöhnlich mit ‚schmächtig' (*ἰσχνότερος, λεπτότερος*) wiedergegeben wird, vielleicht aber vielmehr ‚niedrig gewachsen' (*βραχύτερος*) bedeuten soll (Robert a. O. 25). Jedesfalls lehrt dieses Zeugnis, daß die Proportionen des E. dem Ideal Lysipps verhältnismäßig nahe kamen, daß er also wie dieser auf eine Korrektur der polykletischen Proportionen bedacht war, womit ohne Zweifel auch seine Schrift *περὶ συμμετρίας* zusammenhängt. Die pergamenischen Kunstschriftsteller zählten E. zu den Klassikern der Malerei (Quintil. XII 10, 6). Was aber vor allem hervorgehoben zu werden pflegt, ist die Würde und Vornehmheit seiner Kunst, die sich auch in der Wahl der Gegenstände, Göttern, Heroen, Schlachtdarstellungen, Kolossalbildern, wie die Andreia und Hellas, und Viergespannen ausspricht, wie er denn überhaupt für die Darstellung des Pferdes eine Vorliebe gehabt zu haben scheint. Beachtenswert ist auch, daß unter seinen Werken Athletenstatuen gänzlich zu fehlen scheinen und von Porträtstatuen nur Könige und Frauen genannt werden. Laszive Darstellungen hält Fronto (ad Ver. 1) bei E. für undenkbar. In diesen Zusammenhang gehört auch das vielleicht authentische Apophthegma, daß sein Theseus mit Rindfleisch, der des Parrhasios mit Rosen genährt sei (Plut. de glor. Athen. 2. Plin. XXXV 129). Wenn Vitruv. VII praef. 14 den E. unter die *minus nobiles* rechnet, so steht er oder vielmehr der von ihm benutzte auch sonst durch manche Eigentümlichkeiten des Urteils ausgezeichnete Kunstschriftsteller mit dieser seiner Schätzung allein. Die Ansicht, daß E. auch kunstgewerbliche Arbeiten verfertigt habe, beruht auf der falschen Lesung *scyphos* für *typos* bei Plin. XXXV 128. H. Brunn Künstlergesch. I 314ff. II 181ff. Overbeck Plast. II⁴ 116ff. Murray Sculpt. II 328. Collignon Sculpt. II 350ff. Robert Arch. Märch. 68ff. 75. 83ff.; Votivgemälde eines Apobaten, XIX. Hall. Winckelmannsprogr. 21ff. Furtwängler Meisterwerke 578ff.; Statuenkopien im Altertum (Abh. Akad. Münch. XX 1896, 566ff.). Klein Gesch. d. griech. Kunst II 320ff. [C. Robert.]

Euphranta. 1) *Εὔφραντα πόλις Λιβυκή*, Steph. Byz. aus Alexander des Polyhistors Libyca; *πύργος Εὐφράντα* bei Ptol., *ὁ Εὐφράντα πύργος* bei Strab., Stadt an der großen Syrte, westlich von den Arae Philaenon, zeitweilig Grenze der Gebiete von Karthago und Kyrene, als diese Stadt unter ptolemaeischer Herrschaft stand, nach Strab. XVII 836. Nach den Angaben im Stad. mar. magn. 88. 89 und bei Ptol. IV 3, 4 bei Kasr Safran, in der Regentschaft Tripoli, gelegen. Vgl. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 330. 369. Tissot Géographie comp. de l'Afrique I 219. [Dessau.]

2) s. Bethlehem.

Euphrantides, Seher, verlangt Menschenopfer für Dionysos Omestes vor der Schlacht bei Salamis, Phanias bei Plut. Themist. 13; Aristid. 9. Curtius Gr. Gesch. II[5] 82. [Kirchner.]

Euphrasios. 1) *Rationalis trium provinciarum*, d. h. von Sizilien, Sardinien und Corsica, im J. 325. Cod. Theod. XII 6, 2. 7, 1.

2) Philosoph aus Griechenland, Schüler des Iamblichos. Eunap. vit. soph. 458.

3) Gallier, Magister officiorum des Usurpators Procopius im J. 365, nach dessen Besiegung von Valentinian abgeurteilt und freigesprochen, Ammian. Marc. XXVI 7, 4. 10, 8.

4) Comes in Salona, CIL III 9534. [Seeck.]

Euphratensis Syria s. Kommagene, Kyrrhestika und Syria.

Euphrates. 1) *Εὐφράτης* (hsl. auch *Eufrates*), ion. *Εὐφρήτης* (Herodot. Abydenos bei Euseb. praep. evang. IX 41. Nonn. Dionys. VI 348. XXIII 82. XL 392. XLIII 409. Dion. Per. 977. 1003. Zonar. epit. XIII 13. 14; Suidas erklärt die ionische Form durch die andere), größter Strom Westasiens, noch jetzt Euphrat genannt.

§ 1. Die Bekanntschaft der Griechen mit dem E. datiert, soweit wir zu urteilen vermögen, von den Perserkriegen her. Herodot ist der älteste griechische Schriftsteller, bei dem wir den Namen nachweisen können. Noch näher gebracht wurde die Kenntnis des Stromes durch den Feldzug des jüngeren Kyros (401), später durch Alexanders Siege und die von ihm veranlaßten geographischen Forschungen (331—323). In den Gesichtskreis der Römer kam der E. durch die Kriege mit den Seleukiden, die damit endeten, daß Syrien dem römischen Reiche als Provinz einverleibt (65 v. Chr.) und der E. für Jahrhunderte hinaus — von einzelnen Unterbrechungen abgesehen — Reichsgrenze wurde.

§ 2. Namen und Etymologie. Nach Ps.-Plut. de fluv. 20, 1 hätte der E. ursprünglich Xarandas, dann Mēdos geheißen. Über zwei andere Namen vgl. unten § 4. Hesychs Angabe, daß der E. bei den Juden *Ἐδδεκέλ* heiße, beruht natürlich auf Verwechslung mit dem Tigris. Die hebräische und syrische Form ist vielmehr *Pĕrāth*, wonach mittelpers. *Frat* und arab. *Furāt*. Auf die griechische Form geht armen. *Efrat* zurück.

Das Wort *Pĕrāth* hat die jüdische Etymologisierungskunst mehrfach beschäftigt. Philon leg. alleg. I 23 deutet den Namen als *καρποφορία* (so auch Onomast. Coislin. in Onomastica sacra ed. Lagarde 164, 65. Hieron. de situ ebd. 80, 17 *frugifer*; 5, 16 *frugifer sive crescens*), denkt also an hebr. פָּרָה ‚Frucht tragen, blühen' oder פָּרַח von ähnlicher Bedeutung. Josephos (ant. I 39: *καλεῖται δ' ὁ μὲν Εὐ. Φοράς, σημαίνει δ' ἤτοι σκεδασμὸς ἢ ἄνθος*, danach Zonaras ann. I 2) stellt neben dieser Etymologie noch die Ableitung von פָּרַר (im Hiphʿīl ‚zerstreuen') zur Wahl. Noch eine dritte Etymologie bietet Onomast. Vatic. (ed. Lagarde a. a. O. 191, 46): *διασκεδασμὸς ἢ καρποφορία ἢ σωτηρία*, wo offenbar noch an פָּלַט ‚fliehen, sich retten', hebr. *pĕlētāh* ‚Rettung', jüd.-deutsch *plaite* gedacht ist. Noch zu erwähnen wäre die etymologische Spielerei des Rabbi Aši (Talmūd Bĕrākhōth 59 b; vgl. Midraš Bĕrēšīth rabbā par. 16), der *Pĕrāth* habe seinen Namen daher, weil seine Wasser *pārīn urabbīn* ‚fruchtbar und groß' seien. Auf die allegorischen Deutungen des Namens bei Philon de somn. II 255, im Onomast. Vatic. (ed. Lagarde a. a. O. 174, 1) und in den Glossae Colbert. (ebd. 202, 68) sei hier nur hingewiesen. Der arabische Name *Furāt* ist Fremdwort, hat aber, obwohl er sich eng an die Grundform anschmiegt, bei dem großen Reichtum der arabischen Sprache in dieser selbst eine linguistisch einwandfreie Etymologie: ‚Süßigkeit', von *faruta* ‚süß sein (vom Wasser gesagt)', vgl. z. B. Jacut Geogr. Wörterb. s. v.

Schwierigkeiten bereitete die Erklärung des Übergangs von hebr. *Pĕrāth* in griech.-lat. *Euphrates*. St. Morinus (De paradiso terr. S. 25, in S. Bocharti Phaleg.[4] Lugd. Bat. 1707) u. a. glaubten, das hebräische Pronomen *hū*, das Gen. 2, 14 zufällig vor *Pĕrāth* steht, sei mit diesem verschmolzen worden, und beides zusammen habe der griechischen Form als Vorbild gedient. Andere (z. B. H. Relandus De situ paradisi terrestris, Traj. ad Rh. 1726 § 21) sahen in dem *Εὐ-* eine Entstellung des pers. *āb* ‚Wasser', so daß E. ‚das Wasser Phrat' bedeuten sollte. Erst die Entzifferung der Keilinschriften hat über das gegenseitige Verhältnis der hebräischen und der griechisch-lateinischen Form Licht verbreitet. Hiernach geht hebr. *Pĕrāth* direkt auf assyr. *Purattu* zurück, dieses aber wohl auf sumerisch *Buranunu*, unter welchem Namen der E., zusammen mit dem Tigris, bereits in Inschriften aus dem 4. Jahrtausend erwähnt wird. Die Deutung des sum. *Buranunu* als ‚großer Fluß' (Frdr. Delitzsch Wo lag das Paradies?, Leipz. 1881, 171ff.) ist nicht unwahrscheinlich. Die assyr. Form *Purattu* wurde aber auch die Mutter der neususischen (*Upratu*) und der altpersischen (*Ufrātu*, gesprochen wohl *Hufrātu*). Höchst wahrscheinlich hatte diese Form auch innerhalb der altpersischen Sprache eine Etymologie, wie die arabische Form innerhalb des Arabischen. Deutungen versuchten H. C. Rawlinson (Journ. R. Asiat. Soc. XI 84): ‚the good and abounding (river)', Th. Benfey (Pers. Keilinschriften 1847 S. 76): ‚sehr breit' (so auch J. Oppert Journ. asiat. IV. Sér. XVII 1851, 426) und F. Spiegel (Eran. Altertumskunde I, Leipz. 1871, 150 Anm. 1; Altpers. Keilinschriften[2], Leipz. 1881, 211f.): ‚gute Furten besitzend'. Keine dieser Deutungen befriedigt; nur die erste Silbe des Wortes ist klar: *hu-*; es entspricht lautgesetzlich und in Bezug auf den Sinn genau griech. *εὖ*, eine Tatsache, die dem Griechen, welcher den Namen *Εὐ.* zum erstenmal anwendete, bekannt gewesen sein muß (über ähnliche Erscheinungen vlg. Fick Bezzenbergers Beiträge XXIV 310). Über die altägyptischen Bezeichnungen des Stromes s. W. M. Müller Asien u. Europa nach altägypt. Denkmälern, Leipz. 1893, 253ff.

§ 3. Quellen des Euphrates. Daß der E. in Armenien entspringt, wußte schon Herodot (I 180; vgl. Polyb. IX 43, 1. Dion. Per. 978. Prisc. 905. Nikephor. geogr. syn., Geogr. gr. min. II 467). Genauer geben Plinius n. h. V 83. Solin. 37, 1 und Ptolem. V 12, 3 Groß-Armenien an. Nach Iordan. Get. 7, 53 befindet sich die Quelle im Kaukasos, nach Strabon XI 521 im nördlichen Tauros, und zwar am Berge *Ἄβος* (XI 527; vgl. Eustath. ad Dion. a. a. O.), wofür Domitius Corbulo bei Plinius *Aba* in der Praefectur Caranitis

angibt. Statt dessen nennt Licinius Mucianus daselbst den Berg *Capotes* (Solinus: *Catotes*), 12 Milien oberhalb von *Zimara* (Solinus: *Zima*).

An demselben Berge wie der E. entspringt auch der Araxes (Strab. XI 527), der deshalb als Bruder des E. bezeichnet wird (Steph. Byz. s. *Εὐφρατίς*). Die Quellen beider Ströme sind nur sechs Milien von einander entfernt, Plin. n. h. VI 26 (vgl. Solin. 15, 19, wo aber keine bestimmte Zahl angegeben ist). Bei Orosius adv. pag. I 2, 38 heißt der Berg, von dem E. und Araxes entspringen, *Parcohatra*. Der Name ist offenbar identisch mit *Paruerdes* der Tab. Peut., dem *Παρυάδρης ὄρος* bei Ptolem. V 12, 2 und den *montes Pariedri* in Armenien bei Mart. Cap. VI 690. Dagegen läßt der letztgenannte VI 681 den Strom am Berge *Capotes* in Syrien entspringen (vgl. Orph. lith. 262: *Συριηγενής*).

E. und Tigris kommen aus Armenien, Sallust. bei Hieron. de situ ed. Lagarde a. a. O. 117, 11ff. und bei Isid. orig. XIII 21, 10. Curt. Ruf. V 13. Philostr. Apoll. I 20, 2 (von einem Tauros-Ausläufer). Der Abstand ihrer Quellen beträgt 2500 Stadien (Strab. XI 521. Chrest. Strab. XI 31. Diod. II 11, 1; vgl. auch Curt. V 13). Nach Prokop. b. Pers. I 17 befinden sich dagegen die Quellen an einem und demselben Berg, 42 Stadien nördlich von Theodosiopolis. Aus einer und derselben, in Persien gelegenen Quelle lassen Lucan. Phars. III 257 und Boëth. de cons. V 1 die beiden Ströme E. und Tigris entspringen.

An den E.-Quellen vorbei floh Mithridates Eupator von Pontos im J. 66 v. Chr., nachdem ihm Tigranes von Armenien die Aufnahme verweigert hatte, nach Kolchis (Plut. Pomp. 32, 7. Appian. Mithr. 101). Auch Xenophon (anab. IV 5, 2) muß mit seinen Zehntausend auf dem Rückzug den Strom in der Nähe der Quellen überschritten haben.

Nach Iul. Honorius 11 und Aethicus cosm. I 11 entsteht der E. durch die Vereinigung der beiden Flüsse *Axius* (auch *Acxius*, *Auxius* geschrieben) und *Pactolus*, und zwar soll der erstere im armenischen Gebirge entstehen und den Kaukasus durchströmen, während der zweite anscheinend im Kaukasus selbst entspringe.

Durch den Einfluß des Christentums gewann die biblische Ansicht (Gen. 2, 14) an Boden, wonach der E. und der Tigris nebst zwei anderen großen Strömen direkt aus dem Paradiese kämen, Euseb. Onom. ed. Lagarde a. a. O. 252, 4f. Geogr. Rav. I 8 (der dabei gegen die *fallaces pseudocosmographos* eifert). Hieron. a. a. O., auf Sallustius sich stützend, hat zwar seine Bedenken gegen diese Ansicht, verschweigt sie jedoch klüglich. Dagegen rettet der Verfasser der geographischen Exzerpte bei Dionys. Byz. ed. Wescher (append. II) p. 122 Bibel und Wissenschaft durch Annahme von Karstbildung im Paradiese; E. und Tigris sollen nach ihm allerdings ihren Ursprung im Paradiese haben, dann aber unter der Erde verschwinden und erst am Tauros wieder zum Vorschein kommen. Theodoretos quaest. in Genes. 29 weiß auch einen sehr einleuchtenden Grund dafür: damit nicht die Menschen am E. aufwärts ziehend ins Paradies gelangen können.

Die moderne Geographie unterscheidet zwei ungefähr gleich ansehnliche Quellströme des E., den westlichen (besser nördlichen), türkisch Kara-Su, und den östlichen (besser südlichen) E., türkisch Murâd-Su. Es ist möglich, daß mit den bei Iulius Honorius und Aethicus genannten Quellflüssen Axius und Pactolus diese beiden gemeint sind. Sowohl Kara-Su als auch Murâd-Su entstehen aus einer Anzahl ungefähr gleich starker Quellbäche, so daß es schwierig ist, zu entscheiden, welcher als die eigentliche Quelle zu gelten hat. Der Kara-Su wird nach jetziger Anschauung aus den Wasseradern des Dümlü-Dagh, nördlich von Erzerûm, gebildet, erhält aber auch einen Zufluß von dem weiter östlichen Kireĉlü-Dagh, an dessen Ostseite Quellbäche des Aras (Araxes) entspringen. Hiernach würden also diese beiden Gebirge dem Abos (Aba) und dem Parcohatras entsprechen; vgl. aber unten § 4 die abweichende Stellung des Ptolemaios. Der Name *Caranitis* ist in *Karin*, der armenischen Bezeichnung der Umgegend von Erzerûm, erhalten; Theodosiopolis ist entweder in Erzerûm selbst oder in unmittelbarer Nähe zu suchen. Die Entfernungsangabe bei Prokopios (42 Stadien) paßt recht gut. Dagegen beruhen seine Mitteilungen über die Tigrisquellen, die weder hier noch am Ala-Dagh, dem Quellgebirge des Murâd-Su, liegen, auf Mißverständnis. Über die Quellen des Kara-Su vgl. M. Wagner Reise nach Persien I 1852, 223ff. W. Strecker Ztschr. d. Ges. f. Erdk. IV 157ff. A. J. Ceyp Globus LIX 349f. 1891 (Plagiat aus Wagner a. a. O.!). E. Naumann Vom Goldnen Horn zu den Quellen des E., München 1893. H. F. B. Lynch Armenia, 2 Vols., London 1901.

§ 4. Oberlauf des Euphrates. Nach Prokop. a. a. O. verschwindet der E. unterhalb seiner Quellen in einer Art Sumpf von wunderbaren Eigenschaften. Seine Oberfläche ist fest, so daß ihn Fußgänger und Reiter ungefährdet passieren können. Er ist dicht mit Rohr bewachsen, das von den Anwohnern jährlich in Brand gesteckt wird, weil es den Weg versperrt. Erreicht das Feuer die Wurzeln, so kommt das Wasser auch wohl zum Vorschein, um alsbald wieder von festem Schlamm überdeckt zu werden. Dieses Gebiet soll eine Länge von 50 und eine Breite von 20 Stadien haben. Auch Mela III 77 scheint auf diesen Sumpf anzuspielen. Offenbar handelt es sich um das sog. *Sazlyk*, nördlich von Erzerûm, einen mit Rohr bewachsenen sumpfigen Teich oder Schilfwald, wie ihn neuere Reisende schildern (Ritter Erdkunde X 749. Strecker a. a. O. 159). Dieser Rohrsumpf mag früher ausgedehnter gewesen sein. Der E. hat in seinem Oberlauf den Charakter eines wilden Gebirgsstromes. Die Gebirge des armenischen Alpenlandes (Tauros, Antitauros) und der Amanos nötigen ihn zu mehreren großen Bogen und zahlreichen kleineren Windungen. Zuweilen wird das Tal so eng eingeschnürt, daß an den steil und hoch emporstrebenden Felsenwänden kein Raum zu einem Wege bleibt. Tief unten stürmt der Fluß mit großem Getöse (*celer et fremens*, Mela III 77) dahin. Ähnliches gilt von den zahlreichen Nebenflüssen, die ihm die Berge zusenden (Strab. XVI 742), namentlich dem größten, dem Arsanias (s. d.), welchen die neuere Geographie als den anderen Quellstrom des E. betrachtet. Außer dem Arsanias, den Prokop. a. a. O. Arsinos nennt, er-

wähnt Plinius n. h. V 84 noch den *Lycus*, den *Arsanus* und § 86 den angeblich von Westen bei Samosata einmündenden *Marsyas*, Ptol. V 12, 3 einen ungenannten großen östlichen Nebenfluß, und V 6, 7 einen westlichen, namens *Μέλας*, der aber, wie der gleichnamige bei Strab. XII 538 (vgl. Chrest. Strab. XI 31) auf Irrtum beruhen dürfte. Der ungenannte östliche Nebenfluß kann kein anderer sein, als der Arsanias; Ptolemaios läßt ihn 10 Breitenminuten südlich vom Berge Abas (V 12, 2) entspringen. Genaueres über die hier und weiter genannten Nebenflüsse s. bei den einzelnen Artikeln. Erwähnt seien noch die beiden unerklärten Namen *Pyxurates* und *Omma*, Plin. n. h. V 83f. Ersterer soll dem E. an seiner Quelle eignen, letzterer an der Stelle, wo er den Taurus zu durchbrechen beginnt. Vgl. W. Tomaschek Festschrift f. H. Kiepert (Berlin 1898) 137ff.

§ 5 Mittellauf des Euphrates. Nachdem der E. den Tauros durchbrochen und, oberhalb Samosata, seine letzten Wasserfälle gebildet hat (Plin. n. h. V 85), beginnt er den zweiten Teil seines Laufes. Die Hochgebirge bleiben zurück, aber eine fast ununterbrochene Kette niedrigerer Berge begleiten ihn zu beiden Seiten, bald weiter zurücktretend, bald näher herankommend, so daß die Breite seines Tales auch hier in geringen Grenzen beständig wechselt. Seine Richtung ist zunächst südwestlich (*apud Claudiopolim Cappadociae cursum ad occasum solis egit* Plin. n. h. V 85). Schon Mela III 77 bemerkt richtig, daß der E. in ‚unsere Meere' münden würde, wenn ihm nicht das Gebirge, welches er Taurus nennt, entgegenstünde. Tatsächlich nähert sich der Strom dem Mittelmeere bis auf 145 km, biegt dann aber nach Süden um, weiter nach Osten, wodurch das sog. mesopotamische Parallelogramm entsteht (vgl. K. Regling Beitr. z. alt. Gesch. I 443ff.). Die fernere Richtung des E., die bis zur Mündung beibehalten wird, ist im allgemeinen südöstlich. Nebenflüsse werden folgende erwähnt: von Westen Singas, Ptolem. V 14, 7, und Is, Herodot. I 179, bei der Stadt gleichen Namens (jetzt Hît), wohl nur ein unbedeutender Wâdî; von Osten Balicha (jetzt Belîḫ), der das mesopotamische Parallelogramm nach Osten abschließt, und Chaboras (jetzt Ḫabûr), bei Xen. anab. I 4, 9 Araxes genannt. Unterhalb des Ḫabûr empfängt der E. von links keine Nebenflüsse mehr. Der Saokoras, Ptolem. V 17, 3, muß demnach auf Mißverständnis beruhen, desgleichen der Maskas, Xen. anab. I 5, 4, der vielleicht einen Arm des Hauptstromes darstellt. Gerade der mittlere Lauf des E. zeigt an vielen Stellen Inselbildung; eine Anzahl Namen von Inseln, die meist mit Ortschaften und sogar Festungen besetzt waren, sind überliefert. So erwähnt Isidor. Char. mans. Parth. 1 eine Insel mit der Schatzkammer des Phraates, ferner *Ἀναθώ* (Ammian. Marc. XXIV 1, 6 *Anatha*), *Θιλαβούς* und *Ἴχαν νησόπολις*, alle vier zwischen der Ḫabûr-Mündung und *Ἀείπολις*, dem heutigen Hît. Zosimos III 14 gedenkt zweier verschanzter Inseln, von denen die eine bei der Stadt Phathusas, die andere etwas stromabwärts davon gelegen war. Unbestimmt ist die Lage der E.-Insel *Συρβανή* Asin. Quadr. bei Steph. Byz. s. v. Die Stadt Korsote, Xen. anab. I 5, 4, muß gleichfalls auf einer Insel gelegen haben, da sie vom Maskas rings umflossen gewesen sein soll. Vgl. Černik Petermanns Mitteilungen Ergänzungshefte 44 u. 45.

§ 6. Unterlauf des Euphrates. Unterhalb des heutigen Rumâdije treten die Anhöhen am Westufer weit zurück; auch das linke Ufer flacht sich ab, und nur an einigen wenigen Stellen ist die große Alluvialebene zwischen E. und Tigris durch natürliche Hügel von geringer Höhe unterbrochen. Die Nebenflüsse haben vollständig aufgehört; dafür zweigen ungezählte Kanäle ab und entziehen dem Hauptstrom große Mengen Wasser. Schon Polybios IX 43, 2 erklärte die Erscheinung, daß der E., je weiter er fließt, desto wasserärmer wird, richtig mit der Wasserabgabe an die Kanäle. Da der E. höher liegt, als der Tigris, ergießen die meisten Kanäle sich in den letzteren (Arrian. anab. VII 7, 3; vgl. Cass. Dio LXVIII 28). Beide Ströme kommen sich am nächsten bei der Mauer der Semiramis und dem Dorfe Opis, nämlich auf etwa 200 Stadien (Eratosth. bei Strab. II 80), nach anderer Angabe (ebd. XVI 746) bei Seleukeia, und zwar auf wenig mehr als 200 Stadien. Die größeren Kanäle machten auf manche den Eindruck natürlicher Flußarme. So sprechen Ammian. Marc. XXIII 6, 25 und Theoph. Sim. V 6, 4 von einer Dreiteilung, ersterer an einer anderen Stelle (XXIV 3, 14) sogar von einer vielfachen Gabelung des E.

§ 7. Mündungen des Euphrates. Gemäß Herodot. I 180 mündete der E. in das Rote Meer. Auch Diod. II 11, 2. Joseph. ant. I 39. Curt. V 15 und Zonar. ann. I 2 lassen E. und Tigris, ohne von einer Vereinigung beider zu sprechen, in das Rote Meer münden. Iul. Honorius 11 und Aethicus cosm. I 7 nennen statt des Roten Meeres den Persischen Meerbusen, Dionys. perieg. 981. Priscian. 907 und Nikeph. geogr. syn., Geogr. gr. min. II 467 dafür das Persische Meer, und zwar soll die Mündung nach den drei letztgenannten bei der Stadt Teredon liegen. Ammian. Marc. XXIII 6, 11 sagt, daß der E. sich *post iacturas multiplices* — die offenbar durch die verschiedenen Gabelungen (s. o. § 6) verursacht worden sind — bei Teredon mit dem Meere vermische.

Durch Alexanders Zug wurde Näheres über den Unterlauf und das Mündungsgebiet bekannt. Der Welteroberer hatte seinem Admiral Nearchos von Kreta befohlen, von der Mündung des Indos nach der des E. zu fahren, um so Genaueres über diese bis dahin den Griechen völlig unbekannten Gegenden zu erkunden (Diod. XVII 104, 3). In der Tat fuhr die Flotte von Indien aus immer der Küste folgend, bis an die E.-Mündung, wo sie bei einem Dorfe des babylonischen Landes, namens Iridotis (s. u.), ankerte, Arr. Ind. 41, 6ff. Da Nearch hier seinen königlichen Herrn nicht traf, fuhr er wieder zurück bis zur Mündung des Pasitigris und diesen aufwärts bis nach Susa. Der Bericht des Flottenführers ist nur in Auszügen erhalten; aber gerade seine Angaben über die uns hier angehende Gegend leiden, obwohl er sie wiederholt befahren hat, an Unklarheiten, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob diese von ihm selbst herrühren oder erst von den ihn benützenden Schriftstellern hineingetragen worden sind. So läßt Strabon XV 729 Nearch sagen,

das ganze Gebiet zwischen den Mündungen des E. und des Pasitigris bedecke ein See, der den Tigris in sich aufnehme. Daraus würde sich ergeben, daß E., Tigris und Pasitigris in einen Meerbusen mündeten. So ist es aber nicht gemeint, denn bei der Reise von der E.-Mündung zu der angeblich 2000 Stadien entfernten Pasitigrismündung und weiter nach Susa ging die Fahrt an der susischen Küste entlang, die links blieb, und weiter an dem See vorbei, in welchen der Tigris mündet, Arr. Ind. 42, 2. Es handelt sich also um einen Binnensee, in den der Tigris fällt. Daß dieser nun gar keine Verbindung mit dem Meere gehabt hätte, ist eine geographische Unmöglichkeit, aber Nearch erwähnt keine. Ebensowenig wissen wir, ob er bei seiner späteren Fahrt den E. hinauf (Arr. anab. VII 19, 3. Zonar. ann. IV 14) bis Babylon eine Verbindung des E. mit dem Tigris beobachtet oder erwähnt hat. So erfahren wir also durch Nearch bezüglich des E. fast nichts, was wir nicht schon durch Herodot wüßten. Neu ist vor allem die Erwähnung des Ortes Iridotis (auch Diridotis geschrieben, Arr. Ind. 41, 6), den die übrigen Schriftsteller Teredon nennen. Onesikritos, der Steuermann von Alexanders Schiff, der Nearch auf der Fahrt von Indien nach Iridotis und Susa begleitete, wird ebenfalls von Strabon a. a. O. als Quelle angeführt. Nach seiner Angabe hätten sich alle Flüsse (nämlich: die Susa durchströmen, Choaspes und Eulaios), auch E. und Tigris, in jenen See vereinigt, der E. aber trete aus demselben wieder heraus und erreiche mit eigener Mündung das Meer. Hier ist allerdings die oben vermisste Verbindung des Binnensees mit dem Meere; aber sogleich zeigt sich eine neue Unklarheit. Mußte man diese Verbindung ohne weiteres als Fortsetzung des E. betrachten, oder hatte nicht jeder der übrigen drei Ströme, mindestens aber der Tigris, den gleichen Anspruch darauf? Polykleitos, der wahrscheinlich ebenfalls zu den Gefährten Alexanders gehörte, sagt (Strab. XV 728), Choaspes, Eulaios und Tigris vereinigten sich in einen See und ergößen sich von da in das Meer. Vom E. ist hier keine Rede. Noch andere endlich, deren Namen Strabon nicht nennt, behaupteten, daß alle Flüsse, welche die Susis durchströmen, in den Tigris mündeten, dazu auch die Zwischenkanäle des E., und daß der Tigris deshalb bei den Mündungen Pasitigris genannt werde. Bei dieser Mannigfaltigkeit der Angaben ist es nicht zu verwundern, wenn die Mitteilungen der verschiedenen von diesen abhängigen Schriftsteller ein sehr buntes Bild gewähren; jeder mußte sich seine Ansicht durch Annahme dieser und Weglassung jener Einzelheiten zurecht machen. Eratosthenes bei Strab. II 79 spricht von der Vereinigung des E. und Tigris, II 80 aber von den Mündungen des E. in den Persischen Meerbusen, XVI 766 endlich von Teredon und der Mündung des E. An anderer Stelle (XVI 741) handelt er von den Seen bei Arabien, die keine Abflüsse hätten, deren Wasser aber unterirdisch weiterfließe, um in Syrien wieder hervorzubrechen. Strabon, der die Richtigkeit dieser Anschauung bezweifelt, fügt hinzu, daß die Seen und Sümpfe bei Arabien durch die παρεκχύσεις des E. gebildet würden; auch sei es wahrscheinlicher, daß das Wasser, einerlei ob auf oder unter der Erde, sich nach dem nahen Persischen Meerbusen durchzwinge, als nach einer über 6000 Stadien entfernten Gegend. Genaueres über die Sümpfe und Seen bei Arabien erfahren wir durch Aristobulos, der ebenfalls die Geschichte Alexanders aus eigener Anschauung kannte und beschrieb. Aus der Vergleichung von Strab. XVI 741 und Arrian. anab. VII 21 ergibt sich, daß ein großer Kanal, namens Παλλακόττας (so ist herzustellen, s. u. § 10), aus dem E. das Hochwasser in Sümpfe und Seen, nahe bei Arabien, entführe. Ob die weiterhin von Arrian gebrachte Notiz, daß diese Sümpfe und Seen durch viele unsichtbare Mündungen mit dem Meere in Verbindung stehen, gleichfalls auf Aristobulos zurückgeht, ist ungewiß. Jedenfalls kam spätestens im 2. Jhdt. v. Chr. die Ansicht auf, daß der E. das Meer überhaupt nicht erreiche, sondern sich vorher in Sümpfe verliere. Als erster entschlossener Vertreter dieser Ansicht, zu der er jedenfalls durch sorgfältige Abwägung aller hierher gehörigen Überlieferungen gelangt war, ist Polybios (IX 43) zu nennen; auch suchte er die auffällige Erscheinung in einleuchtender Weise zu begründen, indem er auf die zahllosen Kanäle hinwies, die dem Hauptstrom das Wasser entzögen. Ihm schloß sich Mela III 77 an, der den E. ohne sichtbare Mündung versiechen läßt. Diese Ansicht wurde nachmals weiter ausgesponnen. Pausanias II 5, 3 gedenkt einer Überlieferung, wonach der E. in einen Sumpf verschwinde, um oberhalb Aethiopiens als Nil wieder zu Tage zu treten. Strabon selbst spricht dreimal (XI 521. 527. 529) von dem Einmünden des E. und des Tigris in den Persischen Meerbusen, und zwar in einer Weise, daß man anzunehmen hat, er habe sich die Mündungen beider getrennt gedacht.

Ein neues Moment in die Verwirrung bringt Plinius. N. h. V 50 berichtet er, daß der E. sich 594 Milien unterhalb Zeugmas, beim Dorfe Massice, in zwei Teile gable; der linke Arm fließe bei Seleucia in den Tigris, der rechte durch Babylon und *Mothris* (*Motris, Othris, Otris*) und verteile sich in Sümpfe. VI 159 gedenkt er einer arabischen Stadt Murannimal *iuxta flumen per quod Euphraten emergere putant* (womit wahrscheinlich der Pallakottas gemeint ist). § 99 nennt er bei der Aufzählung der Stationen Nearchs (nach Onesikritos und Iuba) auch *ostium Euphratis*, darnach *lacus quem faciunt Eulaeus et Tigris iuxta Characen.* § 130 gibt er die Entfernung zwischen E.- und Tigrismündung an, und zwar auf 25 Milien, nach anderen Quellen auf 7 Milien. ‚Aber', fügt er hinzu, ‚seit langem haben die Orchener und die Anwohner, welche die Felder bewässern, den E. abgedämmt (*praeclusere*), und er wird nur durch den Tigris ins Meer hinabgeführt' (vgl. Solin. 37, 6). So spricht er denn auch § 145 von der Vereinigung beider Ströme und § 146 von dem Orte, wo die *restagnatio* des E. mit dem Tigris zusammenfließt.

Arrian nennt anab. V 5, 5 als Beispiel für Flüsse, die in Sümpfen verschwinden, den E.; VII 7, 5 führt er diese Erscheinung auf den Wasserverlust durch die Kanäle und die Armut an atmosphärischen Niederschlägen zurück. Gleichwohl beschreibt er VII 20, 3ff. zwei Inseln, die gegen-

über der E.-Mündung im Meere gelegen seien; die eine, welche Alexander (nach Aristobulos) Ikaria zu nennen befohlen habe, soll 120 Stadien von der Küste und der Flußmündung, die andere, namens Tylos, aber bei günstigem Winde eine Tages- und Nachtfahrt von der E.-Mündung entfernt gewesen sein. Auch Nearch bei Strab. XVI 767 scheint mit den ‚Inseln vor dem E.' diese gemeint zu haben.

Appian. bell. civ. II 153 läßt den E. in den Pallakottasfluß einmünden, der ihn in Sümpfe und Seen ergieße. Philostratos spricht zwar Apoll. IV 58 von den Mündungen des E., aber I 20, 2 erwähnt er die Ansicht einiger, daß die Hauptmasse des E. in einem Sumpf verschwinde und der Fluß in der Erde endige. Andere behaupten sogar, fährt er fort, der Fluß ströme unterirdisch weiter bis nach Ägypten, wo er sich mit dem Nil vermische. Ptolemaios V 17, 1 läßt den E. weit oberhalb des Meeres in den Tigris münden, der sich dafür in geringer Entfernung vom Meere in zwei Arme teilt. Den Pallakottas nennt Ptolemaios nicht, wohl aber V 19 zwei vom E. nach rechts abgehende ‚Flüsse', den Maarsares und ‚den durch Babylon strömenden Fluß' (s. u. § 10), die sich in Seen und Sümpfe ergießen sollten. Iustin. XLII 3, 9 betrachtet den E. als den Hauptstrom, in dessen Sümpfe sich der Tigris ergieße. Auf der Tab. Peut ist der Name E. nirgends genannt, wohl aber der Fluß selbst eingezeichnet. Derselbe sendet drei kurze Arme nach rechts aus, die in ein ringförmiges Wasserbecken, *paludes* genannt, einmünden. Dann teilt er sich in zwei Arme, die längere Zeit parallel nebeneinander herlaufen und durch sieben Kanäle verbunden sind. Der obere Arm nimmt dann den Tigris auf und fließt in ziemlich gerader Richtung weiter in den Ganges; der untere biegt in scharfem Knick um, fließt durch Babylon hindurch, das fast unmittelbar am Meer gezeichnet ist, und mündet als *fl. Tygris* in den Ozean. Kaum minder verworren sind die Angaben des Verfassers der geographischen Exzerpte bei Dionys. Byz. ed. Wescher (append. II) p. 122. Der E. bildet, wo er sich dem Persischen Meerbusen nähert, Sümpfe und Schilfmarschen, dann wird er um diese herumgedrängt und verschwindet. Der Tigris aber vereinigt sich *περὶ Μασσαβάτας* mit dem E., durchquert Babylon und mündet nahe bei Teredon in den Persischen Meerbusen. Cass. Dio LXVIII 28, 2 sagt, der E. münde in einen Sumpf und vermische sich von da aus irgendwie mit dem Tigris. Prokop. bell. Pers. I 17 läßt den E. einfach in den Tigris münden. Theoph. Sim. hist. V 6 endlich sagt, daß der Tigris sich in vollem Strome in das Persische Meer ergieße. Der E. aber, wenn er in diese Gegend kommt, teile sich in drei Arme, die verschiedene Namen trügen. Der eine Arm gable sich in eine Menge großer Kanäle und Gräben, wodurch er gewissermaßen verschwinde. Der zweite Arm ergieße sich nach Babylonien und verbreite sich in die Sümpfe Assyriens. Der dritte Arm fließe um Seleukeia herum und münde in den Tigris.

Die Aufgabe, die verschiedenen Nachrichten der alten Schriftsteller über das Mündungsgebiet von E. und Tigris in Einklang zu bringen oder zu erklären, gehört zu den schwierigsten Problemen der historischen Geographie. Selbst die Keilinschriften fördern uns hier nur wenig. Außerdem fehlt es noch an genauen Untersuchungen des Mündungsgebietes, namentlich der westlich sich bis zum Rande des arabischen Hochlandes erstreckenden Ebene. Bekanntlich vereinigen sich jetzt E. und Tigris bei der Stadt Gorne zu dem Šaṭṭ el-'Arab, der noch einen Weg von ungefähr 160 km bis zur Mündung in den Persischen Meerbusen zurückzulegen hat. Von Osten strömen ihm der Kerḫa (s. Choaspes) und der Karun (s. Eulaios) zu. Letzterer sendet kurz vor seiner Vereinigung mit dem Šaṭṭ drei Arme ins Meer, die sich wieder mehrfach verzweigen und so ein Delta bilden, das man gewöhnlich als E.-Delta bezeichnet, richtiger aber Karun-Delta nennen sollte. Ausgedehnte Sümpfe begleiten den E. und Tigris kurz vor ihrer Vereinigung (Hōr Abū Kelâm), den Kerḫa vor seiner Mündung (Hōr el-A'ẓem) und den Šaṭṭ (Hōr el-Ǧezâir). Westwärts von der eigentlichen Mündung des Šaṭṭ liegen noch zwei Buchten, die durch die beiden dicht an einander gedrängten Inseln Bubian und Waraba geschieden sind: Ḫōr 'Abdalla und Ḫōr Subbeje. Drei Creeks münden in sie, deren Verlauf aber noch nicht erforscht ist. So bleibt immerhin die Möglichkeit bestehen, daß der eine der beiden östlichsten Creeks einen alten Lauf des E. andeutet, wie dies Kiepert vermutete, als er den östlichsten mit einem bei Medîna, oberhalb von Gorne vom E. abzweigenden Flußarm (Nahr 'Antar, Nahr Ṣâlch) verband.

Der feste Punkt, von dem man bei der Untersuchung der ursprünglichen E.-Mündung auszugehen hat, ist die Insel Tylos, über deren Lage jetzt Zweifel nicht mehr möglich sind. Vgl. H. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges (Lpz. 1903) 115ff. Tylos ist die heutige Insel Baḥrein, etwa in der Mitte des Persischen Meerbusens, nahe der arabischen Küste gelegen. Die Entfernungsangabe Arr. anab. VII 20, 6 (eine Tages- und Nachtfahrt von der E.-Mündung) paßt freilich schlechterdings nicht; kaum ein moderner Eildampfer würde diese Entfernung an einem Tage zurücklegen, mag man nun die E.-Mündung so weit südlich suchen als man will. Dagegen gibt Strabon XVI 766 den Abstand der Inseln Tyros (wie er schreibt) und Arados von Teredon auf zehn Tage an, was recht genau stimmt. Ist aber Baḥrein = Tylos, dann kann die Insel Ikaros (Arr. anab. VII 20, 4) oder Ikaron (Strab. XVI 766) nur auf dem Inselchen Feleĉi gesucht werden. Die Entfernungsangabe Arr. anab. VII 20, 3 (120 Stadien von der Küste und der E.-Mündung) zeigt uns dann den Weg nach der E.-Mündung selbst, nämlich dem Südende des Ḫōr Subbeje. Wir hätten demnach wirklich in einem der beiden Creeks oberhalb des Inselchens Waraba den letzten Ausläufer des alten E.-Bettes zu erkennen. Wenn die von Plinius überlieferte Nachricht, daß die alte E.-Mündung schon lange vor seiner Zeit durch die Orchener verschlossen worden sei, zuverlässig ist — woran zu zweifeln ich keinen Grund sehe — so kann der alte Flußarm auch nicht in hydrographischem Sinne weitergearbeitet haben. Wir müssen also erwarten, daß die Küste sich hier seit zwei Jahrtausenden entweder gar nicht oder doch nur wenig, und zwar ausschließlich durch

die Einwirkung der See, verändert hat. Dann müssen die Ruinen von Teredon hier am Hōr Subbeje gesucht und, falls sie nicht durch Springfluten weggeschwemmt sein sollten, auch noch gefunden werden. Daß die Stadt am Gebel Senâm, südwestlich von Baṣra und mitten in der Wüste gelegen haben könnte (so Chesney Exped. for the survey of the Euphrates, Lond. 1850, II 355. Frdr. Delitzsch Wo lag das Paradies? S. 137 u. a.), halte ich für ausgeschlossen. Die Identität von Teredon und Diridotis ist von jeher angenommen worden Die richtige Lesart dürfte *Iridotis* sein, wie eine Hs. wirklich bietet, und dieses Iridotis möchte ich mit *Eridu*, dem Namen einer alten babylonischen Stadt, zusammenstellen. Was wir über die Lage von Eridu wissen, beschränkt sich auf die Tatsache, daß sie am Meere gelegen war. Allerdings überliefert Abydenos bei Euseb. praep. ev. IX 41, daß Nebukadnezar Teredon gegründet habe; aber dabei könnte es sich recht wohl um die Wiederaufrichtung einer alten, durch feindliche Einfälle oder elementare Ereignisse zerstörten Stadt handeln. Der letztere Gedanke liegt besonders nahe, da unmittelbar vorher berichtet wird, daß Nebukadnezar die Überflutung des Roten Meeres durch Mauerbauten abgewehrt habe. Die bisherige Gleichsetzung Eridus mit dem Ruinenhügel Abu Šahrein, südwestlich von Sūḳ eš šeiūḫ, ist epigraphisch durch nichts gerechtfertigt; und wenn die Beschreibung Taylors, des bisher einzigen Besuchers jener Ruinenstätte (Journ. R. Asiat. Soc. XV 1855, 404ff.) zutrifft, dann ist es auch topographisch vollständig ausgeschlossen, daß jemals das Meer sich bis dahin erstreckt habe.

Der Umstand, daß der E. seine eigene Mündung am Hōr Subbeje hatte, schließt keineswegs aus, daß er auch mit dem Tigris in Verbindung stand. Aus den Angaben, daß E., Tigris, Choaspes und Eulaios in einen See einmündeten, ist zu folgern, daß dieser See einst noch etwas oberhalb von Gorne begann und sich nach Süden bis jenseits der Kārûn-Mündung, also wahrscheinlich bis über Muḥammera hinaus erstreckte. Als letzter Rest ist wohl der westlich vom oberen Šaṭṭ el-'Arab sich lang hinziehende Sumpf Hōr el-Gezâir zu betrachten. Vielleicht handelt es sich hierbei auch um Überschwemmungsgebiet, das nur bei Hochwasser den Eindruck eines ausgedehnten Sees erwecken mußte. Am Nordende dieses Sees oder Sumpfes, also unweit vom heutigen Gorne, haben wir wahrscheinlich die babylonische Stadt Bab Salimeti zu suchen, die von dem assyrischen König Sanherib im J. 694 v. Chr. als Ausgangspunkt einer Expedition nach Elam gewählt wurde. Die assyrische Flotte segelte von ‚der Flußmündung, wo der E. seine Wässer in das große Meer ergießt', nach der Mündung des Ulai (Eulaios), wo gelandet und eine Schlacht geschlagen wurde (s. Geo. Smith Hist. of Sennacherib, Lond. 1878, 89ff.). Will man nicht Bab Salimeti als Vorgängerin von Teredon betrachten und dem assyrischen König einen vom militärischen Standpunkt aus fast unverständlichen Umweg zutrauen, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß er mit der E.-Mündung diejenige Stelle gemeint hat, wo der E. sich in den einstigen Binnensee ergoß. Vielleicht ist dieser See sogar noch zu Sanheribs Zeit ein schmaler Meerbusen gewesen, wie man vielfach (vgl. namentlich Delitzsch a. a. O. 147ff. und den Artikel Persicus sinus) angenommen hat. Über den Pallakottas s. u. § 10.

§ 8. Hydrographie und Verwandtes. Daß der E. zu den bedeutendsten Strömen der Erde gehört, entging den alten Schriftstellern nicht. Er wird deshalb oft mit anderen großen Strömen zusammengenannt, z. B. mit dem Nil, Luc. Phars. II 633, Ister u. a. Alkiphron ep. II 3, 15, mit dem Indos, Aur. Vict. Caes. 13, 3, mit dem Rhein, Senec. benef. III 29, 4. Diod. II 11 bezeichnet E. und Tigris als die ansehnlichsten Ströme Asiens nach Nil und Ganges; ähnlich Strab. XVI 739; Oros. adv. pag. II 65 nennt ihn sogar *longe validissimus*; als der zweite nach dem E. gilt ihm der Gyndes II 6, 2. Dem entsprechen dichterische Epitheta wie *vagus E.* Stat. silv. V 1, 89; *rapidus* ebd. III 2, 136; *celer* Claudian. VIII 388; *tumidus* VII 69. Venantius carm. 21, 8 überträgt seinen Namen auf den Egircius (*Gallicus E.*). Die Landschaft am oberen E. erinnert Prok. b. Pers. I 17 lebhaft an diejenige von Komana am Saros in Kappadokien.

Als Länge des E., welche heute auf 2600 km geschätzt wird, geben Strabon XVI 742 36000 Stadien, Plinius n. h. V 124 1200 Milien, Iul. Honorius 11 und Aethicus cosm. I 11, die den E. erst von der Vereinigung des Axius und des Pactolus rechnen, 862 Milien. Von Einzelmaßen seien erwähnt: E.-Mündung bis Babylon nach Nearchos bei Arrian. Ind. 41, 8 3300 Stadien, bei Strab. XVI 739 über 3000 Stadien, nach Nearchos und Onesikritos bei Plin. V 124 412 Milien, nach Eratosth. bei Strab. II 80 (vgl. Chrest. Strab. XVI 6) 3000 Stadien. Babylon–Thapsakos nach Eratosth. bei Strab. II 80. XVI 746 (vgl. Chrest. Strab. XVI 13) 4800 Stadien. Thapsakos–kommagenisches Zeugma (Samosata) 2000 Stadien, Eratosth. bei Strab. XVI 746. Chrest. Strab. XVI 14. Andere Entfernungsangaben (E.–Ganges usw.) s. Agathem. 15. 17. Eratosth. bei Strab. II 80. Artemidor bei Strab. XIV 663. Chrest. Strab. XII 8. 9. XVI 4. Plin. V 124. 126 u. a.

Die Breite des E. soll nach Xen. anab. I 4, 11 bei Thapsakos 4 Stadien betragen haben — eine gewaltige Übertreibung, weshalb einige Herausgeber *στάδια* in *πλέθρα* änderten. Maßvoller ist die Angabe Xen. Cyr. VII 5, 8, wonach der E. bei Babylon über 2 Stadien breit gewesen sein soll. Seine Tiefe soll hier mehr als zwei Mannslängen betragen haben; bei Thapsakos hätte keinem das Wasser bis über die Brust gereicht, und an der Stelle, wo die 10000 den E. beim Rückzug überschritten (Xen. anab. IV 5, 2), reichte das Wasser den Soldaten nur bis an den Nabel.

Die wichtigste hydrographische Erscheinung beim E. ist das jährliche Steigen und Fallen des Wassers. Schon die alten assyrischen Könige erwähnen das Hochwasser des E., z. B. Ašurnaṣirapal ann. III 64. Salmanassar II. ann. 27. 34 u. ö. Spätere Erwähnungen Ammian. Marc. XVIII 7, 9. Zonar. epit. XVI 8, 19. Theophan. cont. V 40. Nach Herodot. I 193 trete der Strom nicht, wie in Ägypten, von selbst aus, auch Polykleitos (bei Strab. XVI 742) leugnet, daß der E. anschwelle unter Anführung von Gründen, deren Schwäche Strabon klar erkannte. Dagegen will schon Polybios IX 43 wissen, daß der E. um

die Zeit des Siriusaufganges, im Hochsommer, anschwelle, und zwar am mächtigsten in den Syrien benachbarten Gegenden. Cicero nat. deor. II 130 sagt: ‚Ägypten bewässert der Nil ... Mesopotamien macht der E. fruchtbar, indem er jährlich gleichsam neue Äcker darüberführt'. Nach Lucan. Phars. III 260 spielt der E. für das Land dieselbe Rolle wie die pharische Woge (der Nil) für Ägypten. Minuc. Fel. Oct. 18, 3 führt an, daß der E. jährlich Mesopotamien für die Regen — deren geringe Menge schon Herodot. I 193 betont — entschädigt.

Am genauesten und den tatsächlichen Verhältnissen am meisten entsprechend äußert sich Strabon XVI 740. Darnach beginnt das Steigen im Frühling, wenn in Armenien die Schneemassen schmelzen; die Überschwemmungen treten zu Anfang des Sommers ein. Dagegen sind die Angaben des Plinius n. h. V 90 (vgl. Solin. 37, 2f.) trotz ihrer Bestimmtheit unrichtig. Er sagt: Der E. ‚schwillt an bestimmten Tagen, nach Art des Nil, nur mit geringer Abweichung, und überschwemmt Mesopotamien, wenn die Sonne bei 20° des Krebses steht. Bei ihrem Übergang aus dem Löwen in die Jungfrau beginnt er zu fallen, und vollständig zurück geht er bei 29° der Jungfrau'. In Wirklichkeit ist um die Zeit der Sommersonnenwende das Hochwasser längst verlaufen. Seinen tiefsten Stand erreicht der E. bei Babylon gewöhnlich im September. Mit Beginn der ersten Winterregen steigt er ein wenig, füllt sein Bett etwa Ende Dezember und tritt im April aus. Allerdings erfolgt das Steigen und Fallen des E. bei weitem nicht mit der Regelmäßigkeit des Nil; trotzdem werden die eben gemachten Angaben im allgemeinen als zutreffend gelten dürfen. Falsch ist ferner eine andere Behauptung bei Plin. XVIII 162, daß nämlich E. und Tigris, entgegen der Gewohnheit des Nil, keinen Schlamm führten. Das Richtige haben Strab. XVI 740 und Curt. V 29. Nach Plin. XXXI 35 hätten die parthischen Könige das Wasser des E. und des Tigris nicht getrunken.

§ 9. Erzeugnisse des Euphrates. Pausanias IV 34, 2 nennt den E. unter denjenigen Flüssen, die den Menschen gefährliche Tiere hervorbringen. Von einer wunderbaren, am oder im E. vorkommenden Art Schlangen, die den Einheimischen nicht beißen, aber den Fremden angreifen und durch ihren Biß töten, berichten Arist. mir. ausc. 150. Plin. n. h. VIII 229 und Aelian. nat. an. IX 29. Von Pflanzen, die im E. wachsen, nennt Theophr. h. pl. IV 8, 10 Mohn, c. pl. II 19, 1 Lotus, letzteren auch Plin. XIII 109 und XV 115, außerdem Papyrus XIII 73. Eine merkwürdige Art von Weinbau in den Sümpfen des E. beschreibt Strabon XVI 767 (vgl. Chrest. Strab. XVI 49). Ps.-Plut. de fluv. 20, 3 und Stob. flor. 100. 11 erwähnen eine Arzneipflanze, ἄξαλλα oder ἔξαλλα, die gegen Wechselfieber helfen soll. Von Mineralien, die im E. vorkommen, kennen die beiden letztgenannten Autoren den ἀσιυγής, besser ἀετίτης (so Stobaios), der, bei schwieriger Geburt der Kreißenden auf den Leib gelegt, bewirkt, daß sie sogleich ohne Schmerzen niederkommt, und einen sardonyxähnlichen Edelstein, der auf dem Berge Drimylos am E. gefunden wird; der Stein dient Königen zum Schmuck, kommt aber auch in der Medizin, und zwar gegen Augenleiden, zur Verwendung. Schließlich ist noch der ζαμίλαμπις (Orph. lith. 263), *zmilampis* (Plin. XXXVII 185) oder *zmilanthis* (Solin. 37, 7) zu erwähnen, ein gelber Stein, der dem prokonnesischen Marmor ähnelt.

§ 10. Kanäle und Sammelbecken. Die eigentümlichen klimatischen und hydrographischen Verhältnisse des unteren E.- und Tigrislandes bringen es mit sich, daß der Mensch vielfach mit künstlichen Mitteln nachhelfen muß, um sich Nahrung zu verschaffen und die Herrschaft über die Ströme zu erhalten. Wie schon hervorgehoben, regnet es im Lande sehr wenig — von Mai bis September überhaupt nicht —, deshalb bedürfen die Felder, Gärten und Palmenhaine der künstlichen Bewässerung. Diese ist aber nur in der Nähe von Wasserläufen in ausreichender Weise zu beschaffen, und wo solche fehlen, muß das Wasser durch Kanäle und Gräben hingeleitet werden. Tritt Hochwasser ein, so sind es außer den Dämmen an den Flußufern wieder hauptsächlich die Kanäle, die dem Menschen das Mittel bieten, die Überschwemmung nach seinem Ermessen abzuleiten und zu verhüten, daß die Fluten sich neue Betten wühlen und das alte verlassen. Dies ist wirklich öfters vorgekommen (vgl. z. B. über die Veränderung des E.-Laufes bei Babylon Theodoret. in Jerem. 50, 32) und die Ursache geworden, daß die an den alten versiechten Flußläufen gelegenen Städte und Dörfer einfach aufgegeben werden mußten. Die größeren Kanäle vermitteln ferner den Verkehr zu Schiffe in bequemerer Weise, als dies zu Lande geschehen kann. Eine sorgfältige Wasserwirtschaft ist deshalb für das Land eine Lebensfrage, der jede Regierung ihre Aufmerksamkeit zuwenden mußte und in der Tat auch, je nach dem Grade ihrer Einsicht und Machtmittel, in höherem oder geringerem Maße zugewendet hat. Daß Babylonien schon in ältester Zeit von einem dichten Netz künstlicher Wasseradern durchzogen war, lehren die Keilinschriften. Auch aus dem klassischen Altertum und dem arabischen Mittelalter sind uns eine Anzahl Kanalnamen bekannt. Die Neuzeit hat die früheren Zustände nur insofern geändert, als zum Ersatz der alten und verfallenen Kanäle teilweise neue gegraben worden sind. Von dem Segen, den die zahlreichen Wasseradern dem Lande zuführten, spricht Curt. V 12. vielleicht in etwas überschwenglicher Weise. Die Schwierigkeit, die Kanäle in gutem Zustand zu erhalten, beschreibt Strabon XVI 740 den Tatsachen entsprechend. Der massenhafte Schlamm, den das Wasser absetzt, verstopft die Mündungen und erhöht die Kanalbetten in kurzer Zeit, so daß es, sollen die Kanäle nicht zu fließen aufhören, vielfacher Reinigungen bedarf. Da man die Erde, welche aus dem Kanal bei der Grabung ausgehoben wird, einfach zu beiden Seiten aufwirft, wachsen die so entstandenen Dämme bei den wiederholten Schlämmungen bald sehr hoch. Ist eine gewisse Höhe erreicht, bei welcher eine nochmalige Reinigung wegen der erheblichen Mühen und Kosten unrationell erscheint, so gräbt man lieber einen neuen Kanal, oft dicht neben dem alten, der seinem Schicksal überlassen wird. Das Bett des alten Kanals wird bald vollständig trocken und durch

den Wüstensand, den die sommerlichen Staubstürme aufwirbeln und mit sich führen, noch mehr erhöht. Nur die Dämme, an deren Beseitigung niemand ein Interesse hat, bleiben stehen und verraten, wenn sie nicht durch das Hochwasser weggerissen werden, noch Jahrzehnte und Jahrhunderte lang die einstige Existenz des Kanales. Daß dieser Zustand schon in den ältesten Zeiten, wenn nicht die Regel, so doch nicht außergewöhnlich war, beweisen die Keilinschriften, die z. B. neben dem ‚Kuta-Kanal' noch einen ‚alten Kuta-Kanal' kennen. Öfters rühmen sich auch die babylonischen und assyrischen Könige, den oder jenen alten und verfallenen Kanal wieder hergestellt zu haben. Besonders wichtige Kanäle wurden vollständig oder wenigstens an den Ufern ausgemauert.

Babyloniens Reichtum an Kanälen war ferner Herodot bekannt; er erwähnt auch den größten, der schiffbar war und vom E. aus in südöstlicher Richtung nach dem Tigris führte, nennt aber seinen Namen nicht (I 193). Das Heer Kyros des Jüngeren überschritt, bevor es das Schlachtfeld von Kunaxa erreichte, einen Graben von fünf Klaftern Breite und drei Klaftern Tiefe, der landeinwärts bis zur medischen Mauer, 12 Parasangen weit, führen sollte, dann noch vier Kanäle, je ein Plethron breit und sehr tief, die den E. mit dem Tigris verbanden und von Getreideschiffen belebt waren (Xen. anab. I 4). Auch Zosim. III 16ff. erwähnt vier Kanäle zwischen E. und Tigris. Nach Strabon XVI 740 und Aristobulos bei Strab. XVI 741 hätte Alexander selbst die Kanäle befahren und durch seine Leute reinigen lassen. Einige Mündungen seien auf seine Veranlassung zugeschüttet, andere geöffnet worden.

Mit Namen genannt werden von griechischen und römischen Schriftstellern folgende E.-Kanäle (vgl. auch Baumstarks Artikel Babylonia Bd. II S. 2710ff. und die einzelnen Artikel):

1. *Ἀρμακάλης* und *Ἀκράκανος*, nach Abydenos bei Euseb. praep. ev. IX 41 (vgl. auch Euseb. chron. ed. Schoene I 38f.) zwei Kanäle, die Nabuchodonosoros abgeleitet habe. In dem ersten Namen ist mit v. Gutschmid eine Entstellung des Namens *Narmalches* oder ähnlich zu erkennen. In *Akrakanos* steckt vielleicht *Arahtu*, ein Kanal, der die Stadt Babylon von Norden nach Süden durchschnitt (vgl. Weissbach Das Stadtbild von Babylon, Leipz. 1904, 28) und den Ptol. V 19, ohne seinen eigentlichen Namen anzugeben, als *ὁ διὰ Βαβυλῶνος ῥέων ποταμός* erwähnt.

2. *Μααρσάρης* Ptol. V 19 zweimal; nach der zweiten Angabe hätten die beiden Städte Volgaisia und Barsipa an ihm gelegen. Die babylonische Stadt Barsip lag nun in der Tat an einem Kanal, der aber in den Keilinschriften *nār Barsip* ‚Barsip-Kanal' genannt wird. Er trat unmittelbar unterhalb Babylons aus dem E. aus und verlief in südlicher oder südwestlicher Richtung (Weissbach a. a. O. 29). Hsl. wird bei Ptol. V 19 der Maarsares mehrfach mit dem *Βασίλειος ποταμός* verwechselt (vgl. Fischer in Müllers Ausgabe z. St.); in *Maarsares* steckt auch nichts anderes als bab. *nār šarri* ‚Königskanal', ein Name, der schon in Keilinschriften des zweiten vorchristlichen Jahrtausends vorkommt und bis auf Dareios I. nachweisbar ist, wahrscheinlich aber verschiedene Kanäle bezeichnete. Auffällig ist allerdings, daß Ptol. V 17, 5f. noch einen *Βασίλειος ποταμός* unterscheidet, der östlich von *Σιπφάρα*-Sippar aus dem E. abzweigte, Seleukeia am Tigris durchfloß und unterhalb Apameias in den Tigris mündete. Ebenso unterscheidet Ammian. Marc. XXIII 6, 25 zwischen *Marsares* und *Flumen regium*. Über einen ganz anderen *ποταμὸς Βασίλειος καλούμενος* bei Strab. XVI 747 und Chrest. Strab. XVI 17 s. Balicha Bd. II S. 2827.

3. *Regium flumen* ist, wie schon Plin. VI 120 weiß, auch die Übersetzung von *Narmalcha*, nur daß dies nicht, wie er meint, assyrisch, sondern aramaeisch ist. Wo er abgeleitet wird, lagen nach Plinius die Städte Agranis und Babylon. Darnach hätten wir den Kanal in unmittelbarer Nähe von Babylon zu suchen. An eine andere Stelle, weiter stromaufwärts, weist Isid. Char. 1, wonach man den *Narmalcha* überschreiten muß, wenn man von Neapolis am E. nach Seleukeia am Tigris (Entfernung 9 Schoinen) will. Derselbe Kanalname wird später bei dem persischen Feldzuge des Kaisers Iulianus (363) erwähnt: *Naarmalcha* Ammian. Marc. XXIV 6, 1; *Ναρμαλάχης* Zosim. III 24. Über den *Nahr al-Malik*, wie überhaupt die großen E.-Tigris-Kanäle in islamischer Zeit vgl. Guy le Strange Journ. Roy. Asiat. Soc. 1895, 74f. Streck Die alte Landschaft Babylonien, Leiden 1900, 22ff. Unklar ist, was Polyb. V 51, 6 mit *Βασιλικὴ διῶρυξ* meint. Dieser ‚königliche Graben' dient hier einfach zur Landesverteidigung, ist also vielleicht verschieden von dem ‚Königs-Kanal'.

4. *Παλλακόπας* Arrian. anab. VII 21, richtiger *Παλλακόττας* Appian. bell. civ. II 153, vgl. schon oben § 7. In Keilinschriften von Neriglissar (560—556) an bis Dareios I. wird ein *nār Pallukat* (mit Varianten) erwähnt, der damit identisch sein dürfte. Von Alexander wurde der Pallakottas befahren und seine Mündung verlegt, Aristobul. bei Strab. XVI 741 (wo allerdings der Name Pallakottas nicht genannt ist). Der Kanal muß ungefähr dem heutigen Hindije entsprochen haben, der bei Musejib, vier Stunden oberhalb Babylons, den E. verläßt und die sumpfigen Seen Baḥr Neǧef und Baḥr Abū Neǧim bildet. Vgl. Meissner Mitt. Vorderasiat. Ges. I (1894) 177ff.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Besprechung des Beckens von Sippar, über das wir drei griechische Berichte besitzen. Herodot I 185 schreibt die Erbauung dieses Beckens der babylonischen Königin Nitokris zu. Es befand sich weit oberhalb Babylons und diente nicht nur der Stromregulierung, sondern auch der Landesverteidigung gegen die Meder. Sein Umfang betrug 420 Stadien. Diodor II 9 berichtet, Semiramis habe ein vierseitiges Wasserbecken von je 300 Stadien Länge und Breite und 35 Fuß Tiefe herstellen lassen. Es befand sich an der tiefsten Stelle Babyloniens und hatte den Zweck, den E. abzuleiten, damit in seinem trockenen Bette ein Tunnel angelegt werden könnte (s. u. § 11). Abydenos endlich bei Euseb. praep. ev. IX 41 (vgl. Euseb. chron. ed. Schoene I 38f.) verlegt das Becken, dessen Umfang 40 Parasangen und dessen Tiefe 20 Ellen betrug, in die Nähe der

Stadt der Sipparener. Es war ein Werk des Königs Nabuchodonosor. Die Bestimmung des Beckens wird nicht deutlich angegeben, doch war es wohl hauptsächlich als Bewässerungsanlage gedacht.

Die Keilinschriften haben den Tatbestand völlig aufgeklärt. Nebukadnezar II., der bei Herodot merkwürdiger Weise als Königin Nitokris erscheint, hat in der Tat einen breiten Gürtel des Landes zwischen E. und Tigris, oberhalb von Babylon, unter Wasser gesetzt und den künstlichen See durch zwei westöstliche Dämme abgeschlossen. Den Verlauf dieser beiden Dämme, die aus Erde bestanden, aber mit Backsteinen und Asphalt verkleidet waren, beschreibt der König folgendermaßen: I. von der Chaussee am E. bis zur Stadt Kiš, und II. von der Stadt *ÚḪ-KI* (wohl Nachbarstadt von Kiš und wahrscheinlich *Upia* = *Ὦπις* zu lesen) am Ufer des Tigris bis nach Sippar (am E.), Inschrift B vom Wâdi Brîsâ Col. VI b 15ff. (herausgegeben von Weissbach Leipz. 1905). Sippar ist seit Rassams Ausgrabungen bekannt; seine Ruinen (Abu Habba) liegen etwa fünf Stunden südsüdwestlich von Bagdad. Der E. fließt jetzt weiter westlich. Die Auffindung des Dammes II, und wohl auch des Dammes I, der südlich davon zu suchen sein wird, kann nur eine Frage der Zeit sein. Da Nebukadnezar selbst angibt, daß er diese Anlage zu Zwecken der Landesverteidigung geschaffen habe, so haben wir vielleicht zugleich die Lösung des Rätsels, das sich an die Namen ‚medische Mauer' (Xen. anab. I 7, 15. II 4, 12) und *Σεμιράμιδος διατείχισμα* (Eratosth. bei Strab. II 80. Strab. XI 529) knüpft. Letzteres befand sich an der schmalsten Stelle zwischen E. und Tigris, also genau dort, wo Nebukadnezars künstlicher See mit seinen Dämmen gesucht werden muß. Für die medische Mauer hat man bisher allerdings immer eine nördlichere Lage angenommen, aber wohl nur auf Grund der unzureichenden Schilderungen Xenophons.

Schließlich ist noch der Ableitung des E. zu gedenken, mit deren Hülfe sich Kyros den Eintritt in das von ihm belagerte Babylon erzwungen haben soll. Der Hergang, wie er Her. I 191. Xen. Kyr. VII 5, 10ff. Polyaen. strat. VII 6, 5. 10. Oros. adv. pag. II 6, 5. Zonar. ann. III 24 geschildert wird, ist schon deshalb unmöglich, weil die Eroberung Babylons durch Kyros in diejenige Jahreszeit fiel, in welcher der E. ohnedies seinen tiefsten Wasserstand hat; auch weiß die Nabuna'id-Kyros-Chronik (herausgeg. und übers. von O. E. Hagen Beitr. z. Ass. II 214ff.) Col. III 12ff. nichts davon. Am 14. Tišri (Anfang Oktober) 539 fiel Sippar ohne Kampf, und schon zwei Tage später zog das Heer des Kyros ohne irgendwelche Schwierigkeiten in Babylon ein; nach zwei Wochen folgte der König selbst. Kämpfe hatten lediglich an der großen Mauer zwischen *I'IḪ-KI* und Sippar stattgefunden. Wenn an der ganzen Erzählung Herodots, außer der Tatsache der Eroberung selbst, noch etwas Wahres ist, so könnte es sich nur um die Entleerung des künstlichen Sees handeln, der nach der Eroberung Babyloniens für die neuen Herren keine militärische Bedeutung mehr hatte. Frontin. strat. III 7, 4f. schreibt die Ableitung des E. bei der Eroberung Babylons der Semiramis und dem Alexander zu.

§ 11. Andere Wasserbauten. Uferbefestigungen rühmen sich schon die babylonischen Könige selbst hergestellt zu haben. So hatte sich zur Zeit Nabopolassars (626—605) der E. von Sippar ‚entfernt', weshalb der König das alte Bett ausgraben und seine Ufer ausmauern lassen mußte (Inschrift Winckler a, Beitr. z. Ass. III 527). In Babylon selbst fand Oppert (Exp. en Mésopot. I 184f.) Reste einer Ziegelmauer neben dem Ufer, die nach den Inschriften der Ziegel von Nabuna'id (556—539) herrührte. Man hat auf diesen Quai die etwas unbestimmte Nachricht des Berossos bei Jos. c. Ap. I 149 bezogen. Herodot I 180 sagt, daß die Stadtmauer von Babylon, wo ihre Schenkel an den Fluß stießen, sich an dessen beiden Ufern fortsetzte. I 184 spricht er von Dämmen, die die Königin Semiramis habe errichten lassen, weil vorher der Strom sich über die ganze Ebene ergossen hätte. Auch Diodor II 8, 3 sagt, daß Semiramis den Strom zu beiden Seiten mit Ufermauern habe einfassen lassen. Curtius V 28f. beschreibt noch eine andere Art künstlicher Uferbefestigungen in Babylon, bestehend aus künstlichen Höhlen und Seen, die mit Backsteinen ausgemauert sein sollten.

Die Gewalt der Strömung hätte Nitokris nach Herodot I 185 durch Verlegung des einst geraden Bettes und Anlegung künstlicher Krümmungen und Schleifen oberhalb von Babylon zu mildern gesucht. Plinius n. h. VI 120 berichtet eine ähnliche Flußregulierung, die von einem Praefecten Gobares ausgegangen sein soll.

Babylon war der natürliche Mittelpunkt der Flußschiffahrt auf dem E. Nach Strabon XVI 739 könnte es scheinen, als ob diese Stadt sogar das obere Ende der Schiffahrt bedeutet hätte. Aber schon aus Strab. XVI 741, wie aus Her. I 194. Arrian. anab. VII 19, 3. Cass. Dio LXXV 9, 3 und Ammian. Marc. XXIII 3, 9 geht hervor, daß der E. auch oberhalb von Babylon schiffbar war. Das Beispiel Alexanders, der eine Flotte in Phoinikien bauen und die Schiffe in Teile zerlegt über Land nach Thapsakos bringen ließ, von wo aus sie dann nach Babylon hinabsegeln konnten, wurde 1836 in großartiger, der Neuzeit entsprechender Weise nachgeahmt. Die E.-Expedition unter F. R. Chesney fuhr mit zwei Dampfern, die erst am Ufer des E. zusammengesetzt waren, von Bireğik aus stromabwärts; nur einer erreichte glücklich sein Ziel, der andere sank bei einem furchtbaren Orkan unterhalb der Mündung des Ḥâbûr (Chesney Narrat. of the E.-Expedition, Lond. 1868, 255). Auf ganz ähnliche Weise hatte Iulianus im J. 363 einen kleinen Teil seiner Flotte eingebüßt, Ammian. Marc. XXIV 1, 11.

Als ein Haupthindernis der Schiffahrt erkannte Alexander die von den Persern angeblich aus Furcht vor feindlichen Angriffen gebauten Flußwehre, die namentlich bei Opis im Tigris zahlreich waren. Der König ließ alle, die er bei seiner Flußreise traf, zerstören, Strab. XVI 740. Auch Isid. Char. m. Parth. 1 erwähnt solche steinerne Dämme in Mesopotamien, durch welche der Strom genötigt wurde, sein Wasser auf die anliegenden Felder zu ergießen, und fügt hinzu, daß sie im Sommer häufig die Ursache von Schiffbrüchen seien. Gemäß Arrian. anab. VII 19, 4

und 21, 1 hätte Alexander bei Babylon einen Hafen anlegen lassen, der für 1000 Schiffe Raum bot.

Sehr zahlreich waren natürlich die Brücken über den E. Zum größten Teil handelte es sich um Schiffbrücken, die bei Nacht und bei Unwetter auseinandergefahren werden konnten. Schon in assyrischer Zeit werden E.-Brücken erwähnt: Tiglatpileser I. ann. IV 69. Tiglatpileser III. ann. ed. Rost 68. Sargon Prunkinschr. 129. Bereits am Durchbruch des Tauros duldete der Strom eine Brücke, Plin. V 85. Das obere Mesopotamien ist das Land der Zeugmas, deren mehrere unterschieden werden: das kommagenische bei Samosata, Strab. XIV 664. XVI 746. 749; das alte bei Thapsakos Strab. XVI 746. 747; nach Arrian anab. III 7, 1 hätten sich hier sogar zwei Brücken befunden. Endlich ist noch der häufig genannte, schlechthin als Zeugma bezeichnete Ort zu erwähnen: Strab. XVI 749. Isid. Char. 1. Alexander soll hier die Brücke mit einer eisernen Kette befestigt haben, Plin. XXXIV 150; nach Pausanias X 29, 4 hätte der Gott Dionysos auf seinem Zuge nach Indien diese Brücke schlagen lassen; das aus Wein- und Efeuranken bestehende Schiffseil sei noch zu seiner Zeit zu sehen gewesen. Eine Brücke bei Capersana erwähnt Ammian. Marc. XXI 7, 7, eine andere bei Sura Itin. Ant. 47, eine dritte bei Obbanes Prokop. b. Pers. II 12. 21, schließlich eine unweit Batnae, das selbst nicht am E. lag, Ammian. Marc. XXIII 2, 7. Vgl. ferner Plut. Crass. 17, 2. Tac. ann. XIII 7. Ammian. Marc. XVI 10, 5. XVIII 5, 7. Theophan. cont. V 40. Die berühmteste E.-Brücke war natürlich in Babylon; sie galt Her. I 186 für ein Werk der Nitokris, Diod. II 8, 2 für ein solches der Semiramis; vgl. auch Curt. V 29. In den Keilinschriften wird eine Brücke über den E. in Babylon bis jetzt nicht erwähnt, wohl aber eine solche über den Kanal Libilhegalla (vgl. Weissbach a. a. O. 27). Außer der Brücke soll Semiramis auch einen Tunnel unter dem E. angelegt haben, um unbemerkt aus dem einen Palast nach dem auf dem anderen Ufer befindlichen gelangen zu können, Diod. II 9, 2. Philostrat. Apoll. I 25, 1. 39, 1.

§ 12. Politische Verhältnisse. Auf seiner langen Reise von der Quelle bis zum Meer durchströmt oder berührt der E. eine große Anzahl Landschaften und Provinzen.

I. Oberlauf. Der E. bildet die Grenze zwischen Armenien (links) und Kilikien (rechts), Her. V 52; zwischen Armenien und Kappadokien, Sallust. hist. frg. IV 59. Mela III 77. Für Armenien gibt Mart. Cap. VI 690 Großarmenien. Eingehender Strab. XI 521: links Landschaften von Großarmenien, nämlich Basilisene (so Chrest. Strab.; Codd. Lisene), Akilisene (Codd. Asikinsina) und Sophene; rechts Kleinarmenien, Kappadokien und Kommagene. Zwischen den beiden letzteren fügt Chrest. Strab. XI 31 noch Meliteue als Landschaftsnamen ein. Plinius V 83: links Derzene und Anaetica, beide zu Großarmenien gehörig; rechts Kappadokien und Kommagene. Am ausführlichsten Ptolemaios: links Basilisene, Akilisene, Sophene (V 12, 6), Anzitene (V 12, 8); rechts Bochai (V 12, 4), alles dies zu Großarmenien gehörig, ferner Kappadokien (V 6, 1) und zwar Kleinarmenien (V 6, 18), Lauiansene (V 6, 24) und Arauene (V 6, 25). Prok. b. Pers. I 17 nennt *Ἐκελεσηνή* und Leukosyrien, das zu seiner Zeit Kleinarmenien heiße.

II. Mittellauf. Östlich grenzt Mesopotamien an, westlich Syrien, Strab. XVI 742. Arrian. Ind. 42, 3. Oros. adv. pag. I 2, 20. 23. Geogr. Rav. II 13 u. ö. Anders Xen. anab. I 4, 11ff., der das Gebiet östlich vom E. zwischen Thapsakos und Araxes (Ḫābûr) als syrisch, das südlich daran grenzende als arabisch bezeichnet. Plinius V 85ff. unterscheidet nördlich von der Praefectur Mesopotamia noch Arabia Orroeon, dann die Rhoali und die Arabes Scenitae, westlich vom Strome die zu Syrien gehörige Landschaft Palmyrene. Eingehender Ptolemaios: östlich Mesopotamien, dessen sich längs des E. hinstreckender Teil Ankobaritis heißt (V 17, 4); westlich Syrien, und zwar Kommagene (V 14, 8), Kyrrhestike (V 14, 10), Chalybonitis (V 14, 13), Palmyrene (V 14, 19); ferner das Gebiet der Kauchabenoi, das zum wüsten Arabien gehört (V 18).

III. Unterlauf: Babylonien. Den am E. gelegenen Teil nennt Ptolemaios V 19 Auranitis; weiter südlich grenzt Chaldaia an; die Landschaft um die Sümpfe heißt bei ihm Amordokaia. Nearch. bei Strab. XV 729 betrachtet das letzte Stück des E. in der Nähe der Mündung als Westgrenze von Susis.

Nach jüdischer Anschauung bildet der E. die Grenze der Gebiete Sems, Joseph. ant. I 143 und kleinere christliche Chroniken, z. B. Chron. a. 354. Indessen hat keines der ältesten Weltreiche den E. in seiner ganzen Länge umfaßt. Die assyrischen Herrscher sind zwar tief nach Armenien, aber schwerlich jemals bis an die E.-Quellen, selten genug auch bis zum Persischen Meerbusen vorgedrungen. Das neubabylonische Reich verzichtete von vornherein auf den Norden. Erst die Achaimeniden, wenigstens von Dareios I. an, konnten sich mit Recht rühmen, das E.-Gebiet vollständig zu beherrschen. In diesem Sinne ist auch die Bezeichnung des E. als *Περσικός* (Nonn Dionys. XXIII 82. XLIII 409) durchaus zutreffend. Wenn Hor. carm. II 9, 21 mit dem *Medum flumen*, wie der Scholiast will, der E. gemeint ist, so erklärt sich das leicht durch die bei den Griechen öfters vorkommende Übertragung des Namens medisch auf persische Verhältnisse; vgl. z. B. *τὰ Μηδικά* ‚die Perserkriege' bei Herodot. u. a. Nach dem Zerfall der Monarchie Alexanders und der Eroberung des Seleukidenreiches durch die Parther konnten diese den Strom als ihren Besitz beanspruchen. Demgemäß bezeichnen Ampel. 6, 11 und Vibius Sequ. den E. als zu Parthien gehörig. Ovids Benennung des Stromes als *Palaestina aqua* (fast. II 464) beruht auf etwas weitherziger Benutzung der dichterischen Freiheit. In den Kriegen zwischen den Parthern, deren Erben später die Sasaniden wurden, und Rom bildete der E., wenigstens auf eine weite Strecke hin, die vielumstrittene Reichsgrenze, Senec. nat. qu. I prol. 8. Tac. ann. IV 5. XV 17; hist. V 9. Curt. VI 12. Iustin. XLI 6, 8. Ammian. Marc. XXI 7, 1 u. a. Feindliche Einfälle begannen deshalb gewöhnlich mit der Überschreitung des E., Liv. per. CVI. Iul. Obs. 64. Theoph. chron. ed. de Boor I 247. 295. 340; vgl. auch Front. strat. I 1, 6. Ammian.

XXI 7, 1. Ebenso fanden Friedensverhandlungen mit Vorliebe am E. (Plut. Sulla 5, 7. Suet. Calig. 14) oder direkt auf einer E.-Insel (Vell. Pat. II 101, 1) statt.

§ 13. Ortschaften am Euphrates. Bei dem folgenden Verzeichnis ist grundsätzlich ausgeschlossen nur die Tab. Peut. Die Mehrzahl der Namen, welche auf dieser neben dem den E. bedeutenden Flußlauf stehen, sind anderweitig unbekannt. Manche Orte, die wir als am E. gelegen kennen, sind auf der Karte weit entfernt vom Fluß gezeichnet, so daß es auch umgekehrt zweifelhaft sein muß, ob alle diejenigen Ortschaften, welche auf der Karte am Flusse stehen, wirklich an ihm gelegen waren. Adana (Steph. Byz.); Addaia; Addara (Ptol. V 18, 3); Agam(a)na; Agranis; Alalis; Alamatha; Amphipolis (Nr. 2); Anatha; Aniana; Antiocheia (Nr. 8); Apameia (Nr. 4); Aphphadana; Arderikka (Nr. 1); Arimara; Arudis; Athis (Nr. 1); Audattha; Auzara; Aziris (Nr. 1); Babylon (Nr. 1); Baisampse (s. Barsampse Bd. III S. 27 u. Suppl. I S. 242); Balagaia; Banake (Ptol. V 17, 5); Bethammaria; Bethauna; Birtha (Nr. 1 und 3); Bressos (Ptol. V 12, 5); Caeciliana (Nr. 2); Capersana; Chabora; Charax (Nr. 10); Charchamis (s. Karchamissa); Charmande; Chasira; Cholmadara; Chorsa; Cingilla (?); Claudiopolis (Plin. n. h. V 85; vgl. Nr. 1 am Schluß); Dagusa; Dalana; Dascusa; Diakira; Diridotis (s. Iridotis); Dura; Duraba; Eddana; Elegeia; Epiphaneia (Nr. 4); Eragiza; Eudrapa; Europos (Nr. 5); Gadirtha; Gerre; Hierapolis; Idikara; *Imeneorum civitas* (?); Iridotis; Is; Iuliopolis; Kallinikos; Karchamissa; Kirkesion; Kolarina; Korsote; Kunaxa; Legio Flavia; Maguda; Massice; Maubai; Megia; Melita; Melitene; Mothris; Murannimal; Naarda; Neapolis; Nikephorion; Ninos; Obbanes; Pakoria; Pentakomia; Phaliga; Pharga; Phathusas; Philiscum; Pirisabora; Porsika; Pylai; Rheskipha; Samara; Samosata; Sarnuka; Sartona; Seleukeia; Sinerba; Siniskolon; Sipphara; Sismara; Sitha; Sura; Tarsa; Teredon (s. Iridotis); Thakkona; Thaline; Thapsakos; Thelbenkane; Thelda; Tiridata; Tomisa; Urima; Zaragardia; Zaitha; Zenobia; Zeugma; Zimara.

Für alles Nähere sind die einzelnen Artikel zu vergleichen. Literatur: J. B. B. d'Anville L'Euphrate et le Tigre, Paris 1779. Will. Ouseley Transactions of the R. Soc. of Lit. I 1, 107—121, London 1827. Ritter Erdkunde² Bd. X, XI. F. R. Chesney Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris I. II, London 1850, mit Atlas von 14 Karten; Narrative of the E.-Expedition, London 1868. E. Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien, Leipz. 1883. J. P. Peters Nippur, 2 Bde., New-York 1897. M. Frhr. v. Oppenheim Vom Mittelmeer z. Pers. Golf, 2 Bde., Berlin 1900. Sachau Am E. und Tigris, Leipz. 1900. [Weissbach.]

2) Eponymer Heros des asiatischen Flusses, Bruder des Tigris und der Mesopotamia, sämtlich Söhne einer Aphroditepriesterin, Iamblich. dram. 8. Nach Ps.-Plut. de fluv. 20 Sohn des Arandakos (oder Pharandakos), Vater des Axurtas, der dem Fluß den Namen gab, indem er sich in ihn stürzte. Er war verzweifelt, daß er seinen Sohn aus falschem Verdacht getötet hatte, als er ihn bei der (nicht genannten) Mutter ruhend fand. [Tümpel.]

3) *A rationibus* (*ὁ καθολικός*) unter Kaiser Marcus zur Zeit des Markomanenkrieges (167—180 n. Chr.), Galen. *περὶ ἀντιδ.* 1, 1 (XIV p. 4 Kühn). Wohl denselben E. nennt Kaiser Marcus in seinen Selbstbetrachtungen, M. Anton. X 31, und wahrscheinlich ist er auch identisch mit dem *κράτιστος ἐπίτροπος* Aurelius Euphrates, s. Aurelius Nr. 126. Er gehört also dem Ritterstande an und kann daher nichts zu tun haben mit dem E., *Aug(usti) lib(ertus) proc(urator)*, CIL VI 246 = XIV 2087 und einem andern E. aus späterer Zeit, Röm. Mitt. II (1887) 205; vgl. Hirschfeld Röm. Mitt II 212, 1. [Stein.]

4) Euphrates von Tyrus, popularphilosophischer Prediger stoischer Richtung, Zeitgenosse des Dion von Prusa und des Apollonios von Tyana. Als Tyrier bezeichnet ihn Philostratos vit. soph. I 7, 2. 25, 5, während er nach Steph. Byz. s. *Ἐπιφάνεια* aus Epiphania in Syrien stammte, nach Eunap. p. 3 ed. Boissonade ein Ägyptier war. Als ihn der jüngere Plinius, der seine Persönlichkeit ep. I 10 mit begeisterten Lobeserhebungen schildert, im J. 97 in Rom hörte, war er bereits ein bejahrter Mann, von stattlicher Erscheinung, mit langem grauem Bart- und Haupthaar. Er starb aber nach Cass. Dio LXIX 8 erst im J. 118, indem er der Altersschwäche und Krankheit durch Gift zuvorkam. Man wird darnach seine Geburt gegen Ende der 30er Jahre anzusetzen haben. Er wirkte zuerst in seiner Heimat Syrien, wo er die Tochter eines der angesehensten Männer, des Pompeius Iulianus, heiratete. Aus dieser Ehe hatte er zwei Söhne und eine Tochter, Plin. a. a. O. Später lebte er in Rom. Daß er sich besonders als eindrucksvoller Prediger auszeichnete, zeigt nicht allein die Schilderung des Plinius, sondern auch die Erwähnung bei Epiktet dissert. III 15, 8 *καίτοι τίς οὕτω δύναται εἰπεῖν ὡς ἐκεῖνος*, der IV 8, 17ff. die einzige erhaltene Probe seiner Vorträge mitteilt, eine Schilderung seines Bemühens, so lange wie möglich seine Beschäftigung mit der Philosophie vor der Welt zu verbergen, und der Vorteile dieses Verfahrens. Die Neigung zur Schönrednerei soll ihm wie dem Dion von Prusa sein Feind Apollonios von Tyana zum Vorwurf gemacht haben. Die Erwähnung eines E. bei Marc Aurel X 31 (s. Nr. 3) ist unklar. Ein Schüler von ihm war nach Philostrat. vit. soph. I 25, 5 der Philosoph Timokrates von Herakleia, den der Sophist Polemon als seinen Lehrer verehrte. Natürlich waren die Vorträge des E. vorwiegend ethischen Inhalts (*insectatur vitia* Plin. a. a. O.); dem Plinius, der sich bei ihm beklagte, dass er mit Amtsgeschäften überlastet sei, hielt er eine Predigt über das Thema: *ὅτι πολιτεύσεται ὁ σοφός*. Plinius rühmt auch seinen Charakter, während er von Philostratos, als Feind des Apollonios, mit den schwärzesten Farben gemalt wird. Die Feindschaft der beiden Philosophen ist gewiss historisch, und die von Philostr. Apoll. I 13 p. 8 erwähnte Schmähschrift des E. gegen Apollonios, in der er ihm geschlechtliche Exzesse vorwarf, hat gewiss existiert. Im übrigen ist auf Philostratos Bericht über die heimtückischen Intriguen des E. gegen Apollonios nicht viel zu geben. Zeller Philos. d. Griechen IV³ 690. [v. Arnim.]

Euphreas, Sohn des E., Athener (*Ἀχαμαντίδος φυλῆς*). Er siegt bei den Theseien *παῖδας ἀνγμὴν τῆς πρώτης ἡλικίας ἐπὶ Ἀρνοτόλα ἄρχοντος* im J. 161/0 v. Chr., IG II 449, 61. [Kirchner.]

Euphron. 1) Bürger von Sikyon. Er war zuerst Anhänger der Spartaner — und Führer der ihnen freundlichen Partei —, mit welchen Sikyon bis zum Sommer 369 verbündet war; als während des zweiten Zugs des Epameinondas die Stadt sich Theben durch freiwillige Abstimmung anschloß, gab er seine Stimme dagegen ab (Xen. hell. VII 1, 44. 3, 2). Von da ab tritt E. für einige Zeit zurück. Um wieder obenauf zu kommen, wechselte er die Partei; er benützte den Eindruck, welchen der Sieg der Oligarchen in Achaia und der Abfall dieser Landschaft von Theben machte, um den Arkadern und Argivern nahe zu legen, der bis dahin in Sikyon herrschenden Oligarchie ein Ende zu bereiten, da sonst ebenfalls ein Übertritt dieser Stadt zu Sparta zu befürchten sei. Mit Hülfe von Truppen der beiden Mächte wurde die Demokratie in Sikyon hergestellt; an die Spitze des Staates traten fünf Strategen, deren bedeutendster E. selbst war. Dieser Umsturz muß in das J. 367 fallen (in dieses sind mit Sievers 397 Epameinondas Zug nach Achaia und die bald darauf folgenden Ereignisse zu setzen); de Sanctis Ansatz (bei Beloch Gesch. II 273, 1) auf 368 hat Xenophons Wortlaut (hell. VII 1, 44 *ἐν δὲ τῷ Σικυῶνι τὸ μὲν μέχρι τούτου κατὰ τοὺς ἀρχαίους νόμους ἦ πολιτεία ἦν· ἐκ δὲ τούτου βουλόμενος ὁ Εὔφρων κτλ.*) gegen sich; Diodors Ansatz auf 369 (XV 70, 3) ist unzuverläßig. E. wußte die Macht dadurch in die Hand zu bekommen, daß er an die Spitze der schon bestehenden Soldtruppen seinen Sohn Adeas stellte und dieselbe auf 2000 Mann brachte. Er beseitigte bald seine Amtsgenossen und schaltete von da ab als unumschränkter Tyrann. Die öffentlichen Gelder und die Tempelschätze wurden zum Unterhalt der Söldner verwandt, die meisten Gegner des E. (nach Diodor 40) unter dem Vorwand des Lakonismus ohne Urteilsspruch getötet oder verbannt und ihr Vermögen eingezogen, die Sklaven befreit und mit dem Bürgerrecht beschenkt (Xen. hell. VII 1, 44ff. 2, 11. 3, 1. 8; kurz Diod. XV 70, 3). Es scheint, daß Bronzemünzen mit E.s Namen geschlagen wurden (R. Weil 375ff. Gardner Catalogue of the Greek coins in the British Museum, Peloponnesus 48). Den Rücken deckte sich E. durch ein Bündnis mit Theben (Xen. hell. VII 3, 8) und durch Bestechung der Arkader und Argiver (ebd. 1, 46); an der Spitze seiner Söldner machte er die Züge der Verbündeten mit, besonders den Zug gegen Phlius (Xen. hell. VII 2, 11ff.). Auf die Dauer konnten die Verbündeten E.s Treiben trotz der wertvollen militärischen Macht, welche er repräsentierte, nicht zusehen; der arkadische Strateg Aineias von Stymphalos schritt mit Waffen gegen ihn ein (ungefähr 366) und rief seine politischen Gegner zurück. E. flüchtete in den Hafen und lieferte ihn den Spartanern aus (Xen. hell. VII 3, 1ff.); doch wurde derselbe bald von den Arkadern und Sikyoniern zurückgewonnen (ebd. VII 4, 1). In Sikyon brachen wieder Parteikämpfe zwischen den Oligarchen und der Volkspartei aus; mit Hülfe von Söldnern, welche ihm Athen zur Verfügung stellte, gelang es E. nochmals, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Die Burg war die ganze Zeit über von einer thebanischen Garnison besetzt; da E.s Versuch, sie gewaltsam zu vertreiben, scheiterte und er erkannte, daß er sich nicht behaupten könne, falls Theben ihm feindlich bliebe, so reiste er dorthin, um die leitenden Kreise durch Bestechung für sich zu gewinnen. Seine Feinde hatten davon Kunde erhalten und begaben sich ebenfalls nach Theben; während einer Unterredung, die E. mit den Behörden auf der Kadmeia hatte, wurde er von ihnen erstochen. Die Mörder wurden von dem thebanischen Rat freigesprochen; der Leichnam des E. ward nach Sikyon geschafft und dort auf dem Markte beigesetzt, ihm selbst heroische Ehren gewidmet (Xen. hell. VII 3, 4ff.). Sikyon trat aufs neue in ein Bündnis mit Theben (Diod. XV 85, 2). E.s Rückkehr mit Hülfe Athens wird, wie Beloch im Gegensatz zur gewöhnlichen Annahme (Grote X² 36) richtig sah (a. O. II 273, 1; übrigens schon Lachmann Gesch. Griechenlands von dem Ende des pelop. Krieges II 410) in den Winter 366/5, sein Ausgang etwas später, nach dem Frieden zwischen Theben und Korinth, gehören (Beloch II 278, 2).

Literatur: Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 289ff. Curtius Gr. Gesch. III² 357ff. Grote Hist. of Gr. X² 16. 26, 1. 28ff. R. Weil Ztschr. f. Numism. VII 371ff. E. v. Stern Gesch. der spartanischen und thebanischen Hegemonie 207ff. Beloch Griech. Gesch. II 272ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 446ff. 463ff.

2) Sohn des Adeas, Enkel von Nr. 1. Seine Wirksamkeit fällt in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. Wir sind über ihn allein durch zwei attische Dekrete aus den J. 323/2 und 318/7 (IG II 5, 231 b) unterrichtet. Er war Führer der Athen freundlichen Volkspartei in Sikyon und mußte einige Jahre vor 323, als dort eine Tyrannis unter der Aegide Makedoniens eingerichtet wurde (vielleicht 331, vgl. Kaerst Rh. Mus. LII 547), in Verbannung gehen; nach der Erhebung seiner Vaterstadt bei Gelegenheit des lamischen Krieges kehrte er zurück und wirkte bei der Vertreibung der makedonischen Besatzung in hervorragender Weise mit. Auf seine Veranlassung hin schloß sich Sikyon als erste Stadt der Peloponnes den Athenern im Kriege gegen Antipater an; er selbst meldete dies als Gesandter, worauf ihm (Dec. 323) für seine Verdienste das attische Bürgerrecht verliehen wurde (wahrscheinlich war er früher schon Proxenos von Athen, Lolling 66, 1). Als nach dem unglücklichen Ausgang des lamischen Krieges die makedonische Besatzung nach Sikyon zurückgeführt ward, fiel E. im Kampfe mit derselben. Die ihm verliehenen Ehren wurden von der in Athen eingesetzten Oligarchie kassiert, aber nach Herstellung der Demokratie für den Toten und seine Nachkommen erneuert (Nov. oder Dec. 318); die Sorge für seinen unmündigen Sohn übernahm der attische Staat. Literatur: Lolling *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* 1892, 56ff. Dittenberger Syll.² 161. 163. Usteri Ächtung und Verbannung im griechischen Recht 108. [Swoboda.]

3) Attischer Komödiendichter des 3. Jhdts.

Seine Zeit bestimmt sich durch die Rede, die er einem Koch in den Mund legt (bei Athen. I 7d); der rühmt sich, ein Schüler des Soteridas zu sein, der einst dem Nikomedes von Bithynien ein kunstvoll zubereitetes Gericht vorgesetzt habe. Nikomedes Regierung begann etwa im J. 279; mindestens ein Jahrzehnt später muß E. jene Stelle geschrieben haben. Komödientitel kennen wir neun: *Ἀδελφοί, Αἴσχρα, Ἀποδιδοῦσα, Δίδυμοι, Θεῶν ἀγορά, Θεωροί, Μοῦσαι, Παραδιδομένη, Συνέφηβοι*, von denen man versucht wäre, sich die ‚Götterversammlung', die ‚Festgesandtschaft' und die ‚Musen' eher in der Weise der mittleren Komödie vorzustellen, und undenkbar ist es nicht, daß gelegentlich ein Dichter der *νέα* auf die alten Travestien zurückgegriffen hat. Meineke Com. I 477. Die Fragmente bei Meineke IV 486. Kock III 317. [Kaibel.]

4) Euphron, Arzt, Plin. n. h. I im Quellenregister zu B. XII. XIII, s. Euphronios Nr. 8.

5) Parischer Bildhauer aus dem 5. Jhdt., verfertigt für einen vielgereisten Abderiten Python ein Weihgeschenk an Hermes, dessen Basis in Attika bei der Landzunge Eetioneia gefunden worden ist, G. Hirschfeld Arch. Zeit. XXX 1873, 20f. Taf. 60, 7. Kirchhoff Alphabet[4] 15. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 48. IG I Suppl. p. 204 nr. 373[268]. Lolling *Κατάλ. τ. ἐν Ἀθήναις ἐπιγρ. Μουσείου* I 49. 50.

6) Ein von Plin. XXXIV 51 in der chronologischen Liste auf Ol. 113, das Epochenjahr des Lysippos, angesetzter, im übrigen gänzlich unbekannter Erzbildner, früher fälschlich *Euphronides* (*euphron fucles* Bamb., *euphronicles* die übrigen) gelesen; vgl. unter Eukles Nr. 18. Brunn Künstlerg. I 421. [C. Robert.]

Euphrone (*Εὐφρόνη*, ‚die Wohlwollende'), Beiname der Nacht. Personifiziert erscheint E. bei Aisch. Ag. 265. Menand. im Etym. Gud. 222, 40. Mutter des Uranos, Kaibel Ep. 1029, 6. Tochter der Nyx und des Erebos, Hyg. fab. p. 9 Schmidt (var. *Euphrosyne*). Unsicher ob personifiziert zu denken, Hes. op. 560. Soph. El. 19. Plut. qu. symp. VII 9. Einfaches Appellativum: Herodot. VII 12. 14. 56. 188. IX 37. 39. Vgl. Cornut. theol. 14 p. 18 Lang. Etym. M. 399, 50. Eustath. Il. 168, 3. 1140, 64. Hesych. [Escher.]

Euphronidai (*Εὐφρονίδαι*), vermutlich eine Bezeichnung der Erinyen in einer dem 6. Jhdt. v. Chr. zugewiesenen Inschrift unbekannten Fundorts im Flecken *Τράχονες* bei Athen (*Ἑρμῆν Εὐφρονίδησι τόνδε Καλλίας ἐπόησεν*). E. heißen die Erinyen im gleichen Sinne wie *Εὐμενίδες, Σεμναί, Πότνιαι*; bei Aisch. Eum. 992 Weil heißen sie *εὔφρονες*, vgl. auch v. 1030. 1040 (*εὐθύφρονες*); anderseits kann E. Metronymikon sein, wie *Εὐφρονίδης* zu *Οὐρανός* Patronymikon ist bei Kaibel Epigr. Gr. 1029, 6 (= Anth. Pal. app. 281, 6. CIG 3724); denn Euphrone ward wie Euonyme (s. d.) aus einem Epitheton der Nacht direkt eine Bezeichnung für diese und somit zur Mutter der Erinyen; demnach sind E. entweder die ‚Wohlgesinnten' oder die Töchter der Nacht. Vgl. R. Loeper Eine archaische Inschrift aus Attika, in *Στέφανος*, Sammlung von Aufsätzen zu Ehren Th. Sokolóws (Petersb. 1895) 136—146 und dazu E. Pridik Berl. philol. Wochenschr. 1896, 335. Wilh. Christiani Wochenschr. f. klass. Phil. 1896, 466f. [Waser.]

Euphronides (*Εὐφρονίδης*), Beiwort des Uranos, als Sohn der Euphrone, in der Inschrift von Kios, Kaibel Epigr. Gr. 1029, 6. [Jessen.]

Euphronieioi (*Εὐφρονίειοι*), Epiklesis der Korybanten in Erythrai, neben den Epikleseis Andreioi und Thaleioi, Dittenberger Syll.[2] 600, 95 = Rayet Rev. archéol. XXXIII 1877, 107ff. Rayet a. a. O. 128 nimmt an, daß die Epiklesis sich von dem Stifter des Kultes herleitet. [Jessen.]

Euphronios. 1) *Χοροδιδάσκαλος* im J. 459/8 in einer choregischen Inschrift, IG II 5, 971 frg. f col. II 10. [Kirchner.]

2) Erzieher der Kinder des M. Antonius und der Kleopatra. Er wurde dem jungen Antyllos (M. Antonius) beigegeben, als diesen die Eltern zu Octavian nach Asien schickten, um mit dem Sieger über die Versöhnung zu unterhandeln, im J. 724 = 30, Plut. Ant. 72. Dio LI 8, 4 (hier ist der Name des Lehrers nicht genannt). Vgl. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 412. II 222f., 21. [Stein.]

3) Praeses Mesopotamiae im J. 359 (Ammian. XVIII 7, 3). Vielleicht derselbe, der Kilikier war und dessen Sohn Pandoros in den J. 362 und 363 die Schule des Libanius in Antiochia besuchte. An ihn gerichtet Liban. ep. 1452, erwähnt ep. 655. [Seeck.]

4) Bischof von Autun, nach Chron. Gall. a. DXI (ed. Mommsen Chron. min. I 663) 451 begraben, in Wahrheit wohl ordiniert, beschreibt laut Hydatius Mommsen Chron. min. II 26 in einem — verloren gegangenen — Briefe an den Comes Agrippinus, von Ostern 452, das Erscheinen eines Kometen im Juni 451 und sendet gemeinsam mit Lupus von Troyes 453 ein Antwortschreiben an Thalassius von Angers über rituelle und disziplinare Fragen, Migne Lat. 58, 66ff. Sidonius Apoll. ep. VII 8. IX 2 steht mit ihm im Briefwechsel, 474/75 beteiligt er sich an den Synoden, auf denen der Prädestinatianer Lucidus verurteilt wird. Offenbar hat er auch zu dem Kreise der bildungsfreundlichen Kleriker Galliens im 5. Jhdt. gehört, deren Typus Eucherius ist, scheint aber literarisch nicht sonderlich hervorgetreten zu sein, weil ihn sonst Gennadius in de vir. ill. nicht unerwähnt gelassen hätte. [Jülicher.]

5) Attischer Komödiendichter, dessen Bekanntschaft wir allein der didaskalischen Urkunde IG II 5, 971*f* verdanken. Er siegte mit einer nicht genannten Komödie im J. 458 (*ἐπὶ Φιλοκλέους*), teilte also die Ehre des Tages mit Aischylos, dessen Orestie unter den Tragödien den ersten Preis erhielt. In der Liste der Dionysiensieger IG II 977*i* ergänzt Oehmichen mit Wahrscheinlichkeit seinen Namen vor Ekphantides, vgl. Capps The introduction of comedy into the city Dionysia 24f. und Wilhelm Urkunden dramat. Aufführungen in Athen 18. 107. [Kaibel.]

6) Peripatetiker, kommt als Zeuge bei Lykons Testament vor (Diog. Laert. V 74); sonst ist er nicht weiter bekannt. [Martini.]

7) Alexandrinischer Grammatiker. Er war nicht Schüler des Aristarch (Blau De Aristarchi discipulis 67), sondern Lehrer des Aristophanes von Byzanz (Suid. s. *Ἀριστοφάνης Βυζάντιος*, wo

zu korrigieren *Εὐφρονίου τοῦ ... ⟨καὶ Μάχωνος τοῦ⟩ Κορινθίου ἢ Σικυωνίου*; vgl. R. Schmidt De Callistrato Aristophaneo 21. Nauck Aristoph. Byz. 2. 3), lebte also im 3. Jhdt. v. Chr. und war Zeitgenosse des Kallimachos und Eratosthenes. E. war nicht nur Grammatiker, sondern auch Dichter; er dichtete *Προάπεια* (Strab. VIII 382. Georg. Choiroboskos Schol. Hephaest. p. 241 Consbr., vgl. o. S. 1178) und wurde auch den Dichtern der *Πλειάς* zugezählt (Choirob. p. 236). Seine grammatischen Studien wandte er hauptsächlich der attischen Komödie zu, er schrieb *ὑπομνήματα* (vgl. Athen. XI 495 c. Schol. Ar. Av. 1403), in denen er ähnlich wie vor ihm Lykophron und wie sein Zeitgenosse Eratosthenes einzelne Stellen und Ausdrücke der Komiker erläuterte. Benutzt wurden seine Erklärungen zuerst von dem Aristophaneer Kallistratos, der sich nicht selten gegen ihn wandte, später besonders von Didymos, auf den vermutlich alle überlieferten Bruchstücke und Zitate zurückgehen. Zitiert wird E. häufig in den Scholien zu Aristophanes, am meisten in den Scholien zu den Vögeln und zu den Wespen, bisweilen von Hesychios und Photios, einmal bei Athen. XI 495 c, einmal in den Scholien zu Dionysios Thrax p. 184, 21 Hilg., einmal im Etym. M. 340, 3 s. *ἐνεργμός*. Die meisten Bruchstücke enthalten Worterklärungen und verschiedene grammatische Bemerkungen; es kommen aber auch literarhistorische Bemerkungen (z. B. Schol. Ar. Av. 1403, daß Lasos der erste chorische Dichter gewesen sei), Hinweise auf Parodien tragischer Dichter und Erklärungen von Sprichwörtern vor. Die Fragmente bei K. Strecker De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpretibus, Gryphisw. 1884. Vgl. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 281. [Cohn.]

8) Aus Athen, schrieb über Weinbereitung (*de apparatu vini*) wie Aristomachos, Commiades und Hikesios (Plin. n. h. XIV 120). Möglicherweise ist er mit dem von Plinius im Quellenverzeichnis zu Buch XII. XIII erwähnten Arzte Euphron identisch (vgl. Plin. n. h. I 8. 10. 11. 14. 15. 17. 18. Varro r. r. I 1, 8. Col. r. r. I 1, 8). Zu unterscheiden von ihm ist E. aus Amphipolis (Varro a. a. O. Col. a. a. O.), der gleichfalls zu den Vertretern dieses Literaturzweiges gehörte. Fraglich ist, wem von beiden das von Col. r. r. IX 2, 4 (aus Hygin) angeführte Zitat über Verlegung des Ursprungs der Bienen nach dem Hymettos angehört. Vgl. E. Oder bei Susemihl Alex. Lit.-Gesch. I 840. [M. Wellmann.]

9) Attischer Vasenmaler und Vasenfabrikant aus dem Ende des 6. und den ersten Jahrzehnten des 5. Jhdts., anfänglich in der Werkstatt des Kachrylion tätig, später viele Jahre hindurch Besitzer einer eigenen Fabrik. Von den seinen Namen tragenden, sämtlich in rotfiguriger Technik ausgeführten Vasen sind drei mit *ἔγραψεν*, die übrigen mit *ἐποίησεν* signiert. Während man früher auch die Malereien der letztern Klasse dem E. selbst zuschrieb und demnach ein sehr kompliziertes Entwicklungsbild dieses Meisters entwarf, haben zuerst Dümmler (Bonn. Stud. 79) und Furtwängler (Arch. Anz. 1891, 69) die polychrome Berliner Schale einem andern Maler zugesprochen, darauf hat Hartwig eine Gruppe als von Onesimos gemalt ausgesondert und haben neuerdings Furtwängler und Reichhold Vasenmalerei 103 wahrscheinlich gemacht, daß auch die den Lieblingsnamen *Παναίτιος καλός* tragenden, sowie überhaupt alle nur mit *Εὐφρόνιος ἐποίησεν* signierten Vasen von anderer Hand herrühren, so daß nur die mit *ἔγραψεν* signierten Gefässe, die zugleich den Lieblingsnamen Leagros tragen, als eigene Malereien des Meisters gelten dürfen. Es sind dies folgende drei: 1) die Geryoneus-Schale in München. Aus der Fabrik des Kachrylion. Wien. Vorlegebl. V 3. Furtwängler und Reichhold a. O. Taf. 22 S. 98. Klein Euphr.² 53; Meistersign.² nr. 3; 2) der Antaios-Krater im Louvre. Ohne Fabrikangabe. Mon. d. Inst. 1855 tab. 5. Wien. Vorlegebl. V 4. Pottier Cat. d. vas. du Louvre, Atlas pl. 100. 101. Klein Euphr.² 116; Meistersign.² nr. 1; 3) der Kottabos-Psykter in Petersburg. Ohne Fabrikangabe. Compte Rendu 1869 Taf. 5. Wien. Vorlegebl. V 2. Klein Euphr.² 104; Meistersign.² nr. 2. Hierzu darf vielleicht 4) die fragmentierte Iliupersisschale im Berliner Museum 2281 gerechnet werden, auf der von der Künstlerinschrift in dem Abschnitt unter dem Innenbild nur die ersten Buchstaben des Namens erhalten sind, so daß sehr wohl *Εὐφρόνιος ἔγραψεν* dagestanden haben kann, Robert Arch. Zeit. XL 1882, 38ff. Taf. 3. Klein Euphr.² 159; Meistersign.² nr. 6. Hartwig Meisterschal. 149ff. Noack Aus d. Anomia 158ff. Erweist sich nun auch E. in diesen Werken als ein kraftvoller, mächtig über den Bann des Archaischen hinaus strebender Künstler, der es namentlich versteht, die überlieferten Typen lebendig zu machen und zu vertiefen, und in der Darstellung des Nackten einen bedeutenden Fortschritt repräsentiert, so kann er doch in dem künstlerischen Leben seiner Zeit bei weitem nicht die dominierende Stellung eingenommen haben, die man ihm früher zuschreiben zu dürfen glaubte. Vielmehr treten nun als mindestens gleichberechtigte Künstlerindividualitäten neben ihn Euthymides, Brygos und die in seinem eigenen Atelier beschäftigten Maler. Von diesen lassen sich bis jetzt drei unterscheiden:

a) Der Maler mit dem Lieblingsnamen Panaitios. Ihm gehören 1) die Eurystheus-Schale im Brit. Mus. E 44, *Παναίτιος καλός*. Die beiden auf der Außenseite dieser Vase angebrachten Szenen finden sich ebenso verbunden auf einer älteren Schale des Louvre, die den Lieblingsnamen Memnon trägt, abgeb. Wien. Vorlegebl. 1890/91 Taf. 10. Da dort der Krieger auf der Rückseite die Beischrift *Ὀλυτεύς* hat, darf man vermuten, daß die Szene dargestellt ist, wie Diomedes auf Befehl des Hermes und unter dessen Geleit den Odysseus auf seinem Wagen zur Verteidigung der Leiche des Achilleus herbeiholt. Wien. Vorlegebl. V 7. Murray Des. fr. greek vas. p. 10 fig. 4 nr. 27. Furtwängler und Reichhold a. O. Taf. 23 S. 110. Klein Euphr.² 86ff.; Meistersign.² nr. 4. 2) Die früher bei van Branteghem befindliche Komos-Schale, *Παναίτιος καλός*. Fröhner Burlington Fine Arts Club, Catalogue 1888, 11ff. nr. 8. Hartwig Meisterschal. Taf. 47. 48, 1 S. 466ff. 3) Die Theseus-Schale im Louvre, Mon. grecs pl. 1. 2. Wien. Vorlegebl. V 1. Furtwängler und Reichhold a. O. Taf. 5 S. 27ff. Journ. Hell. Stud. XVIII pl. 14. Klein Euphr.² 182ff.; Meistersign.² nr. 7. Robert Herm. XXXIII 132ff. 4) Die fragmentierte

Dolonschale im Cab. d. Méd. zu Paris, Mon. d. Inst. II 10 A. Wien. Vorlegebl. V 5, 1. Robert Arch. Zeit. XL 1882, 47. Klein Euphr.² 136ff.; Meistersign.² nr. 5. Furtwängler a. O. S. 110 bemerkt, daß dieser Maler in der Gewandbehandlung unmittelbar an Euthymides anknüpfe. Der Vergleich der Komos-Schale (2) mit dem Komos auf der Münchener Hektorvase des Euthymides (Furtwängler und Reichhold a. O. Taf. 14) läßt ihn auch in den Stellungen und Motiven von diesem Meister abhängig erscheinen, so daß man ihn geradezu für dessen Schüler halten möchte. Sollte dies zutreffen, so würde es für die Unbefangenheit des E. und zugleich für seine Klugheit bezeichnend sein, daß er sich einen Schüler aus dem Atelier desjenigen Nebenbuhlers berief, der sich seiner Superiorität durch das *ὡς οὐδέποτε Εὐφρόνιος* gerühmt hatte.

b) Onesimos (nicht Diotimos, s. d. Bd. V S. 1150 Nr. 22). *(Ὀνήσ)ιμος ἔγραψεν* steht neben *Εὐφρόνιος ἐποίησεν* auf 1) einer Schale im Louvre mit einer Reiterdarstellung, daneben die Lieblingsnamen Erothemis und Lykos, Hartwig Meisterschal. Taf. 53 S. 509ff. Klein Meistersign.² 143; Lieblingsinschr.² 59. Dieser Vase steht in jeder Hinsicht außerordentlich nahe 2) die Troilos-Schale in Perugia, auf der auch der Lieblingsname Lykos wiederkehrt. Sie ist daher von Hartwig mit Recht dem Onesimos zugewiesen worden, obgleich nur der Töpfer E. seinen Namen darauf gesetzt hat. Gerhard A. Vas. 224–226. Wien. Vorlegebl. V 6. Hartwig Meisterschal. Taf. 58. 59, 1. Klein Euphr.² 213; Meistersign.² nr. 8; Lieblingsinschr.² 59. Über diesen Maler, dem ein starker Zug zum Dramatischen eigentümlich ist, wird unter Onesimos ausführlicher zu handeln sein; einstweilen s. Hartwig Meisterschal. 503ff.

c) Der Maler der 1) schönen polychromen Schale in Berlin 2282, mit einem Knabenwettreiten als Außen- und Achilleus und Diomede (. . . *OMEΔ* . . .) als Innenbild; denn an dieser Ergänzung und Deutung O. Jahns (Arch. Zeit. XI 1853, 143) wird festzuhalten sein gegenüber Hartwigs mit Vorbehalt geäußertem Vorschlag, die Buchstaben als Reste der Malersignatur anzusehen und sie zu *Διομέδων* zu ergänzen. Der Kopf des Achilleus erinnert an den schönen Jünglingskopf aus dem Perserschutt (*Ἐφ. ἀρχ.* 1888 *πίν.* 2. Collignon Sculpt. grecque I 362 u. ö.), der der Diomede an die jüngsten der eben dort gefundenen Mädchenstatuen (*κόραι*). Den in der Lieblingsinschrift genannten Glaukon hat Studniczka (Arch. Jahrb. II 1887, 162) unter allgemeiner Zustimmung mit dem Sohn des von E. gefeierten Leagros, dem Strategen von 441/0 und Flottenkommandanten von 433/2 identifiziert (Kirchner Prosopogr. att. nr. 3027). Gerhard Trinksch. u. Gef. XIV 5—10. Wien. Vorlegebl. V 5, 2—6. Hartwig Meistersch. Taf. 51. 52 S. 484ff. Klein Euphr.² 240; Meistersign.² nr. 9; Lieblingsinschr.² 80. Dieser Schale ist aufs engste verwandt 2) die in fragmentiertem Zustand auf der Akropolis, jedoch nicht im Perserschutt, gefundene gleichfalls polychrome Orpheus-Schale, mit den Buchstabenresten *OIESEN* und *ON*, die man mit hoher Wahrscheinlichkeit zu *Εὐφρόνιος ἐπ]οίησεν* und *Γλαύκ]ων [καλός* ergänzt hat. Jedesfalls ist diese Schale von derselben Hand, wie die Berliner. J. E. Harrison Journ. Hell. Stud. IX pl. 6 p. 145ff. Klein Lieblingsinschr. 80. Hartwig a. O. 490. Nach Furtwängler wäre dieser Maler Sotades zu benennen (Arch. Anz. 1891, 69).

Wie andere Vasenfabrikanten seiner Zeit hatte auch E. der Athena Ergane auf der Akropolis ein Weihgeschenk, vermutlich eine der bekannten *κόραι*, gestiftet. Seine im Perserschutt aufgefundene Basis trägt auf der Frontseite die Weih- und Künstlerinschrift *Εὐφρόνιος [. . . . ἀ]ν[έθηκεν ὁ] κεραμεὺς [τῇ Ἀθηναί]αι δ[εκάτην, ὃ δεῖνα ἐποίη]σεν* und auf ihrer Oberfläche eine metrische Inschrift, die sich bei der Dürftigkeit des Erhaltenen der Ergänzung entzieht, Studniczka Arch. Jahrb. II 1887, 144. Lolling *Κατάλ. τ. ἐν Ἀθήναις ἐπιγραφικοῦ Μουσείου* I 85. IG I Suppl. p. 79 und p. 154 nr. 362.

Versuche, dem E. auch unsignierte Gefässe zuzuweisen, sind mehrfach gemacht worden, namentlich von Winter und Hartwig. Sie sind aber mit um so größerer Vorsicht aufzunehmen, als dabei zwischen dem wirklichen E. und dem Maler mit dem Lieblingsnamen Panaitios noch nicht unterschieden wird. Doch korrigiert sich bei Hartwig dieser Fehler einigermaßen durch die Verteilung der Werke auf zwei Perioden, von denen die erste der Wirksamkeit des E., die zweite der seines Gehilfen entspricht. Mehr oder weniger wahrscheinlich erscheint die Zuteilung an E. selbst bei folgenden Gefässen: 1) Komos-Schale, einst bei van Branteghem, *Λέαγρος καλός*, Hartwig Meistersch. Taf. 8 S. 102ff. Klein Lieblingsinschr. 40 nr. 13. 2) Komos-Schale in Krakau, *Ἀθηνόδοτος καλός*, Hartwig a. a. O. Taf. 11 S. 112ff. Klein Lieblingsinschr. 49 nr. 5. 3) Schale mit Kampfszenen auf der Außenseite und einem Palaestriten als Innenbild in der Sammlung Bourguignon in Neapel. Hartwig a. O. Taf. 12 S. 115ff. Klein a. O. 49 nr. 6. 4) Amazonen-Schale im Brit. Mus. E 45, Hartwig a. O. Taf. 13 S. 118ff. Murray Des. fr. greek vas. p. 11 fig. 5 nr. 28. 5) Schale mit Streitszene in der Palaistra, im Cab. d. méd. zu Paris, *Κηφισοφῶν καλός*, Hartwig a. O. Taf. 15, 2. 16 S. 132ff. Klein Lieblingsinschr. 56f. Über Winters Versuch, ein von der Akropolis stammendes Fragment mit Peleus und Thetis und der Signatur *IOS ΕΛΡ(αψεν)* dem E. zuzuteilen (Arch. Jahrb. III 1888 Taf. 2 S. 66), s. Hartwig a. O. 247, der es richtig dem Peithinos zuweist. Die von demselben Gelehrten (Österr. Jahresh. III 1900, 121 Taf. IIIff.) für E. in Anspruch genommene Berliner Amphora 2160 hat bereits Furtwängler im Berliner Vasenkatalog II 484f. in den Kreis des Brygos verwiesen. Von den Schalen, die Hartwig der zweiten Periode des E. zuweist, scheinen folgende dem Maler mit dem Lieblingsnamen Panaitios zu gehören: 1) Fragmentierte Schale in Florenz, im Innenbild ein Flötenspieler. *Παναίτιος καλός*, Hartwig a. O. Taf. 44, 2 S. 453f. Klein Lieblingsinschr. 58 nr. 11. 2) Eine einst bei van Branteghem befindliche Schale mit einer Hetaire als Innenbild, *Παναίτιος καλός*, Hartwig a. O. Taf. 44, 3 S. 456ff. Klein a. O. 57 nr. 7. 3) Die Schale in Berlin mit palaestrischen Szenen als Außen- und einem sitzenden Kahlkopf als Innenbild, *Παναίτιος καλός*, Hartwig a. O. Taf. 46 S. 458ff. Klein a. O. 58 nr. 12. Bei den übrigen von Hartwig aufgezählten Ge-

fässen erscheint die Zuteilung an diesen Maler trotz dem Lieblingsnamen Panaitios und trotz manchen stilistischen Berührungspunkten weniger schlagend. Über die Zuweisungen an Onesimos wird unter diesem zu handeln sein. Eine Aufzählung der mit der Berliner Achilleus- und der athenischen Orpheusschale verwandten Gefässe, von denen das eine oder andere in der Tat demselben Maler gehören mag, bei Hartwig a. O. 491, 1.

Wichtigste Literatur: Klein Euphr.² 1886; Die griechischen Vasen mit Meistersign.² 1887, 137ff. Hartwig Die griechischen Meisterschalen 1ff. 85ff. 444ff. Furtwängler und Reichhold Griech. Vasenmalerei 27ff. 98ff. Walters History of ancient pottery I 430ff. [C. Robert.]

Euphrosyne (*Εὐφροσύνη*, ‚der Frohsinn'). **1)** Eine der Chariten, Tochter des Zeus und der Eurynome, Hes. th. 909. Pind. Ol. XIV 12. Onomakritos frg. 3 = Paus. IX 35, 5. Orph. h. LX 3. Apollod. I 13. Plut. max. c. princ. philos. esse 3. Sen. de benef. I 3, 6. Tochter des Zeus und der Autonoe, Schol. Stat. Theb. II 286. Tochter von Nyx und Erebos, Hyg. fab. p. 9 Schmidt (var. *Euphrone*), vgl. Cic. de nat. deor. III 44. Neben Plutos und Eirene genannt im Ps.-homerischen Eiresionelied und Suid. s. *Ὅμηρος*. Mannhardt Wald- u. Feldkulte II 245.

2) Beiname der Nyx, Orph. h. III 5.

3) Beiname der Selene, zugleich auf Demeter bezogen, Orph. frg. 184.

4) *Ἔνδιον Εὐφροσύνης*, Epitheton der Stadt Beroe, Nonn. Dion. XLI 146. In ähnlichem Sinne Themist. VI p. 54 A. [Escher.]

Euphrosynos, Beiwort des Mercur, auf einem Altar aus Rom, CIL VI 522: *Mercurio Epuloni Euphrosyno.* [Jessen.]

Eupilis lacus, jetzt verschwundener See in Oberitalien, durch welchen der Lambrus floß, Plin. III 131; er muß südlich von dem kleinen Lago di Alserio und di Pusiano, zwischen diesem und den Dörfern Cassago Lambruge Alzate gewesen sein. Mommsen CIL V p. 606. [Hülsen.]

Eupinytos (*Εὐπίνυτος*), Sohn des Amphion und der Niobe, Apollod. III 45. Hyg. fab. 11. Tzetz. chil. IV 421. [Escher.]

Euploia (*Εὔπλοια*). **1)** Epiklesis der Aphrodite a) in Knidos, wo nach Paus. I 1, 3 neben den beiden Heiligtümern der Aphrodite Doritis und Aphrodite Akraia das dritte und jüngste Heiligtum jener Aphrodite galt, welche die Knidier selbst E. nannten, während man sie sonst als Aphrodite Knidia bezeichnete. In der Tat begegnet uns sonst nur die Epiklesis Knidia für diese Göttin, die besonders durch Praxiteles Kultbild berühmt geworden ist. Vgl. o. Bd. II S. 2755. Näheres unter Knidia; b) im Peiraieus: Weihgeschenk des Strategen Argeios (o. Bd. II S. 702 Argeios Nr. 10), IG II 1206. Die in dieser Inschrift Aphrodite E. genannte Göttin ist wohl dieselbe, welcher Konon zur Erinnerung an die Seeschlacht von Knidos 394 einen Tempel stiftete, Paus. I 1, 3; über die Lage des Heiligtums vgl. Hitzig-Blümner Pausanias I 122f. Judeich Topogr. Athens 69. 79. 393; c) in Mylasa: Bull. hell. V 108 = XII 30. Athen. Mitt. XV 261. Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 2, 16. Alle drei Inschriften handeln von demselben Phaidros, Sohn des Aristeas, Priester der Aphrodite E.; d) in Aigai in Kilikien: Aphrodite E. neben Poseidon Asphaleios, CIG 4443 nebst Arch.-epigr. Mitt. XX 61; e) in Olbia: Weihinschrift des Rhodiers Posideos an Aphrodite E., Latyschew Inscr. or. sept. Pont. Eux. I 94. Journ. Hell. Stud. 1903, 24. Da von demselben Posideos auch Weihungen an seine heimatlichen Götter Zeus Atabyrios und Athena Lindia erhalten sind (Latyschew I 242. 243 = CIG 2103 b und c), darf vielleicht auch der Kult der Aphrodite E. speziell für Rhodos vorausgesetzt werden. Zweifellos wurde auch noch an vielen anderen Orten dieselbe Göttin als die oft gerühmte Verleiherin glücklicher Fahrt unter der Epiklesis E. verehrt; so liegt es nahe, in der Inschrift aus Neapel CIG 5796 = IG XIV 745 *Ἀφροδίτης Εὐπλοίας · ὑεοῖς* zu lesen statt *εὐνοίας*, und ebenso würde für die im Epigramm des Poseidippos (Athen. VII 318 a) um *εὔπλοια* gebetene Aphrodite Arsinoe Zephyritis gut die Epiklesis E. passen; vgl. Tümpel Philol. N. F. V 1892, 396f. Ähnliches gilt aber auch von anderen Gottheiten, z. B. von Isis (vgl. Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 474ff.), deren Bild neben Serapis auch die oft besprochene Lampe aus Puteoli mit der Inschrift: *Εὔπλοια · λαβέ με τὸν Ἡλιοσέραπιν* zeigt, IG XIV 2405, 48; vgl. den Artikel Helioserapis bei Roscher Myth. Lex. I 2026. Um *εὔπλοια* gebeten werden übrigens die verschiedensten Götter, z. B. Poseidon, Hom. Il. IX 362; Zeus, Anth. Pal. IX 9; und besonders lehrreich sind die E.-Gelübde von Thasos, welche Göttern wie Apollon Smynthios, Asklepios, Athena und Herakles, Poseidon und Asklepios, Nemesis, sowie Artemis gelten, Journ. Hell. Stud. VIII 414ff. [Jessen.]

2) Fels am Golf von Neapel, vielleicht mit einem Tempel der (Aphrodite?) Euploia, genannt bei Statius silv. III 1, 149. 2, 79 zwischen *Limon* (Mergellina) und *Megalia* (Castel dell' Ovo) einerseits, der Insel *Nesis* (Nisida) andrerseits. Beloch Campanien 83. 466 identifiziert es mit dem Pizzofalcone, Mommsen Herm. XVIII 159 sucht es wahrscheinlicher in der Nähe der Punta del Posilipo (bei la Gaiola). [Hülsen.]

Euplus (*Εὔπλους*). **1)** Sohn des Kalandion. Strateg in Olbia im 2. Jhdt. n. Chr., Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Euxini I 58. 63.

2) Sohn des Somachos. Strateg in Olbia im 3. Jhdt. n. Chr., Latyschew I 61. [Kirchner.]

Euplutios, Agens in Rebus, wird als Gesandter vom Kaiser Honorius an den Westgotenkönig Vallia geschickt, um die Witwe des Athaulfus, Galla Placidia, zu ihrem kaiserlichen Bruder zurückzuführen. Olymp. frg. 31 = FHG IV 64. [Seeck.]

Eupolemeia (*Εὐπολέμεια*), Tochter des Myrmidon im phthiotischen Alope (*κούρη Φθιάς*), hat dem Hermes am Fluß Amphryssos den Aithalides, den Herold der Argonauten, geboren, Apoll. Rhod. Arg. I 54f. Orph. Arg. 132ff. Hyg. fab. 14 (p. 45, 1 Schm.), wo Aithalides als Larisaier bezeichnet ist. [Waser.]

Eupolemos. 1) Athenischer Archon (IG II 439. 440. II 5, 439 b. 623 d. S.-Ber. Akad. Wien CXXIII 1891, 86), welcher mit Wahrscheinlichkeit dem J. 185/4 zugewiesen wird von Ferguson The athen. archons (1899) 57.

2) Sohn des Zoilos, Athener (*Παιανιεύς*). *Στρα-*

τηγὸς ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ unter Archon Herakleitos (95/4 v. Chr.), IG II 1207.

3) Athener (Προσπάλτιος). Πολέμαρχος im J. 229/8 (unter Archon Heliodoros), IG II 859, 6. Über die Zeit vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 452.

4) Athener (Σφήττιος). Ὁ παιδοτρίβης Aesch. I 102. Seine Brüder Arizelos und Arignotos.

5) Aus Elis. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 96 = 396, Paus. VIII 45, 4. Diod. XIV 54. Afric. b. Euseb. I 204. Sein Standbild von Daidalos aus Sikyon; nach dem daselbst angebrachten Epigramm siegte E. außerdem zweimal im Pentathlon bei den Pythien, einmal bei den Nemeen. Sein Gegner in Olympia war Leon von Ambrakia, Paus. VI 3, 7.

6) Sohn des Euandros. Strateg in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr., IG XIV 421 a 3. a 9.

7) Strateg in Teos, Le Bas III 1558b. [Kirchner.]

8) Stratege des Kassandros in Karien, 314 v. Chr., erhält den Auftrag, den Ptolemaios, einen Feldherrn des Antigonos, zu überfallen. Dieser erfährt davon durch Überläufer, rüstet sich heimlich, überfällt in der Nacht das Lager des E. und nimmt ihn mit seinem ganzen Heere gefangen, Diod. XIX 68. Im folgenden Jahr ist E. wieder bei Kassandros und wird von ihm zum Schutz seiner Bundesgenossen in Griechenland zurückgelassen, während Kassander nach Makedonien eilt, um dem Angriff des Antigonos zu begegnen, Diod. XIX 77. Münzen des E. in Karien, Num. chron. 1891, 135ff.

9) Eupolemos, nach I Makk. 8, 17 Gesandter des Judas Makkabaios nach Rom, Joseph. ant. XII 415ff. II Makk. 4, 11. In Wirklichkeit hat ein Bündnis zwischen Judas und Rom nicht stattgefunden. Die Urkunde gehört einer späteren Zeit an und ist absichtlich an die falsche Stelle gerückt, um die Freundschaft zwischen Rom und den Juden möglichst alt erscheinen zu lassen; vgl. Willrich Juden u. Griechen 71—74. Wellhausen Israel. u. jüd. Gesch.[3] 261, 2. 269. [Willrich.]

10) Aus Kaleakte, angesehener Mann, von C. Verres bestohlen, Gastfreund des L. Licinius Lucullus und 684 = 70 mit diesem im mithridatischen Kriege (Cic. Verr. IV 49). [Münzer.]

11) Eupolemos (Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 648—652. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III[3] 351—354), Historiker. Ein hellenistisch gebildeter Jude, über den alles Wesentliche von Freudenthal Hellenist. Stud. I. II, Breslau 1875, 82-130. 208—215. 225—230 gesagt ist (veraltet C. G. A. Kuhlmey Eupolemi Fragm., Diss. Berol. 1840, und FHG III 208). Seine Zeit wird auf Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. bestimmt durch den von Clemens strom. I 141 p. 404 P. mitgeteilten Schlußtermin seines Werkes: *Εὐπόλεμος ... τὰ πάντα ἔτη φησὶν ἀπὸ Ἀδὰμ ἄχρι τοῦ πέμπτου ἔτους Δημητρίου βασιλείας, Πτολεμαίου τὸ δωδέκατον βασιλεύοντος Αἰγύπτου, συνάγεσθαι ἔτη ϡϙϑ . . ἀπὸ δὲ τοῦ χρόνου τούτου ἄχρι τῶν ἐν Ῥώμῃ ὑπάτων Γαΐου Δομετιανοῦ Κασιανοῦ συναθροίζεται ἔτη ϙχ.* Unter Demetrios kann nur Demetrios I. Soter verstanden werden, nicht Nikator, dessen fünftes Jahr sich auch nicht entfernt mit dem zwölften eines Ptolemaios deckt. In Soters fünftes Jahr (Sel. 155 = 158/7 v. Chr.) fällt der Friedensschluß zwischen ihm und Jonathan; ein Ereignis, das dem E. wohl als geeigneter Schlußpunkt gelten konnte. Der Synchronismus mit Ptolemaios zwölftem Jahr stimmt nicht ganz genau, und die Bezeichnung Physkons, der allein gemeint sein kann, als ‚Herrscher über Ägypten' erscheint im Munde eines in den fünfziger Jahren des 2. Jhdts. schreibenden Autors merkwürdig. Aber wie v. Gutschmid Kl. Schr. II 191 erkannt hat (unrichtig wieder Schlatter 635. Willrich Juden und Griechen 1895, 159f.), stammt die ägyptische Datierung überhaupt nicht von E., sondern ist von Clemens samt der Angabe über E.s Chronologie der gleichen Quelle entnommen, die die von E.s Schlußpunkte bis zum J. 40 v. Chr., in dem Rom Herodes als König anerkannte, verflossene Zeit angibt. Denn 120 Jahre vom Consulat des Domitius und Asinius (*Γναίου Δομετίου καὶ Ἀσινίου* schon Kuhlmey 34) führen nicht auf 158/7, wohl aber auf 159/8, Physkons zwölftes Jahr, dessen Regierungsjahre von den Chronographen wie in Ägypten nach seiner zweiten Thronbesteigung durchgezählt werden. Diese Quelle ist vermutlich der ägyptische Gnostiker Iulius Cassianus, weshalb Gutschmid bei Clemens recht wahrscheinlich *Γ⟨ν⟩αίου Δομετίου ⟨καὶ Ἀσινίου ὑπὸ⟩ Κασιανοῦ* schreibt (rein phantastisch ist Ungers Versuch, Philol. XLIII 1884, 528ff. XLVII 1889, 177ff., den Satz *ἀπὸ —ϙχ* als Zusatz Alexander Polyhistors zu erweisen, der danach sein Werk über die Juden erst nach 40/39 abgeschlossen haben soll). Da E. nach der Tendenz seiner Schriftstellerei und seiner Kenntnis der hebräischen Bibel zu urteilen in Palästina selbst gelebt zu haben scheint (Freudenthal 125ff; dagegen Willrich 157f.; Joseph c. Apion. I 217. 218 [Euseb. praep. ev. IX 42] freilich macht ihn zu einem Griechen; mit ihm Kuhlmey 10—27; vgl. Schlatter 696ff.), so wird er identisch sein mit Eupolemos Johannes Sohn (Nr. 9), der nach Makkab. I 8, 17. II 4, 11 für Judas Makkabaios im J. 161 ein Bündnis mit Rom abgeschlossen haben soll; eine Identifikation, die bestehen kann, auch wenn das Bündnis selbst ins Reich der Fabel gehört.

E. schrieb *Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων* (Clemens Strom. I 141. 153. Freudenthal 208; dasselbe Buch als *Περὶ Ἰουδαίων* zitiert vom Polyhistor bei Euseb. praep. ev. IX 17, woraus nur durch falsche Interpretation ein besonderes Werk *Περὶ τῶν τῆς Ἀσσυρίας Ἰουδαίων* [Kuhlmey 3] geworden ist; Teilbezeichnung scheint *Περὶ τῆς Ἡλίου προφητείας* Euseb. a. O. IX 30, obwohl der Prophet in dem Exzerpt garnicht vorkommt), das von Alexander *Περὶ Ἰουδαίων* exzerpiert ist. Zwei wichtige Bruchstücke sind bei Clemens Strom. I 141. 153, umfangreichere bei Euseb. praep. ev. IX 30—34. 39 erhalten. Auszuscheiden ist dagegen das große Fragment praep. ev. IX 17, das nur durch eine Verwirrung in Alexanders Exzerpten unter E.s Namen getreten ist, in der Tat wahrscheinlich der IX 18 zitierten anonymen Schrift angehört, als deren Verfasser Freudenthal 82—103 einen samaritanischen Historiker erweist (Willrichs Einwände dagegen sind gezwungen und schaffen die von Freudenthal aufgewiesenen Anstöße nur zum kleinsten Teile aus der Welt; Polemik gegen diesen Ps.-Eupolemos in der jüdischen Sibylle Or. Sib. III 211ff.? Geffcken in

in Gebhardt und Harnacks Text. u. Unters. XXIII 1, 6f.).

Für die Kenntnis von E.s Schriftstellerei sind vor allem die vier wörtlich erhaltenen Briefe wichtig, in denen sich Benützung der Epistula ad Philocratem zeigt. Die übrigen Bruchstücke, deren etwas korrektere Form sich durch die ausgleichende Tätigkeit des Exzerptors erklärt, stimmen sonst nach Inhalt, Tendenz und Form gut zu ihnen. Im Gegensatze zu der einfachen, ganz der Bibel folgenden Art des Demetrios (o. Bd. V S. 2813, 79) macht E. den Versuch, die manierte Rhetorik der hellenistischen Historiker nachzuahmen, allerdings mit unzureichenden Mitteln. Sein Stil ist miserabel, der Wortschatz dürftig, der Satzbau plump. Alles verrät den nur oberflächlich vom griechischen Geiste berührten Juden (Freudenthal 110), der denn auch neben der LXX fleißig den hebräischen Urtext benützt. Inhaltlich bilden die biblischen Berichte, besonders die Chronika, den Grundstock; doch sind sie vielfach in *maiorem Iudaeorum gloriam* zurechtgemacht, wobei E. weder vor Übertreibungen noch vor direkten Erfindungen, ja nicht einmal vor Änderungen der biblischen Überlieferung zurückschreckt (Freudenthal 123). Das Gesamtbild, das wir von der patriotischen Schriftstellerei dieses palästinensischen Juden gewinnen, ist ein höchst unerfreuliches.

In seiner Chronologie hat sich E. wesentlich der LXX angeschlossen, in einzelnen Punkten aber auch hier auf den Urtext zurückgegriffen. Auch hier fehlt es nicht an freien Ausfüllungen der Lücken in der biblischen Tradition. Über die Einzelheiten der Rechnung, für die der tendenziös hohe Ansatz des Moses (1737/6) charakteristisch ist, vgl. Freudenthal 212ff. v. Gutschmid 192ff. Schlatter Theolog. Studien u. Kritiken 1891, 633—703.

12) Eupolemos, schrieb *Περὶ Ταχτικῆς* (Aelian. *Ταχτ.* 1. Arrian. *Τέχν. Ταχτ.* 1). [Jacoby.]

13) Aus Argos, Architekt, der nach Paus. II 17, 3 den jüngeren Tempel der Hera bei Argos erbaute, nachdem der alte Tempel im J. 423 abgebrannt war (Thuk. IV 123). Über den Bau des E., einen dorischen Hexastylos mit je 12 Säulen an den Langseiten aus Poros mit Metopen und Gesimsen aus Marmor, vgl. Waldstein The Argive Heraeum I 1902, wo E. L. Tilton S. 117ff. und Taf. XVI—XIX die Ergebnisse der 1891 und 1895 ausgeführten amerikanischen Ausgrabungen behandelt und den Tempel nach den Überresten rekonstruiert hat. [Fabricius.]

Eupolia (*Εὐπωλία*), Spartiatin. **1)** Tochter des Melesippidas, zweite Gemahlin des Archidamos, Mutter des Agesilaos, Plut. Ages. 19.

2) Angeblich Tochter des Agesilaos, Plut. Ages. 19. [Niese.]

Eupolis (*Εὔπολις*). **1)** Sohn des Pronapes, Athener (*Αἰξωνεύς*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden des J. 334/3 und bald darauf, IG II 804 A a 60. 806 a 7; vgl. Isae. VII 18 *κατέλιπε Εὔπολις θυγατέρας δύο, ταύτην τε ἣ νῦν ἀμφισβητεῖ καὶ Προνάπει συνοικεῖ . . . .*, wo E. als der mütterliche Großvater des Trierarchen E. anzusehen ist; Dittenberger Syll.² 530 N. 17.

2) Athener (*Ἀφιδναῖος*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 410/9, IG I 188. [Kirchner.]

3) Nächst Kratinos und Aristophanes der bedeutendste Vertreter der alten attischen Komödie, wenigstens nach dem oft wiederholten Urteil der alexandrinischen Grammatiker (Hor. sat. I 4, 1. Quintil. X 1, 65), war natürlich Athener, Sohn des Sosipolis (Suidas). Seine dichterische Tätigkeit erstreckte sich mindestens auf die Jahre 429—411. Daß er als 17jähriger Jüngling zuerst vor das Publikum getreten sei, erzählt zwar Suidas, ist aber an sich nicht sehr glaublich und wird doppelt verdächtig dadurch, daß von Aristophanes ebenso unbegründet dasselbe berichtet wird (vgl. Bd. II S. 972). Ebenso wie sein Geburtsjahr ist sein Todesjahr unbekannt, denn die läppische, auch von Duris verbreitete Anekdote, Alkibiades habe ihn zum Lohn für mannigfachen Spott auf der Fahrt nach Sizilien im Meer ertränkt, hat schon Eratosthenes widerlegt (Cic. ad Att. VI 1) durch den einfachen Nachweis, daß E. nach dieser Zeit noch Komödien geschrieben habe (z. B. den zweiten Autolykos); nicht mehr Glauben verdient die andere Version bei Suidas, er sei im Kampf gegen die Lakedaimonier auf dem Hellespont ertrunken, offenbar ein kläglicher Lückenbüßer für die von Eratosthenes beseitigte Fabel, die von anderen hartnäckigen Rationalisten beibehalten und so modifiziert wurde, daß sie den historischen Tatsachen nicht geradezu widersprach, vgl. Platonius I 4. Tzetz. de com. Pb 24. Wir können nicht sagen, wo die erste Veranlassung zu solchen Erfindungen lag, der Zusatz bei Suidas *καὶ ἐκ τούτου ἐκωλύθη στρατεύεσθαι ποιητήν* scheint der Anekdote einen aetiologischen Charakter zu geben, aber die Militärfreiheit der Dichter selbst ist in dieser allgemeinen Fassung eine unhaltbare Behauptung. Eine noch seltsamere Anekdote erzählt Aelian. de anim. X 41: E. habe von dem Eleusinier Augeas einen Molotterhund geschenkt bekommen, den er mit dem Namen des freundlichen Gebers nannte; er habe auch einen Sklaven Namens Ephialtes gehabt, der dem Herrn einige Dramen stahl, aber vom treuen Hunde beim Diebstahl ertappt und totgebissen wurde; nachdem E. in Aigina verstorben, habe sich der Hund auf das Grab gelegt, bis er verendete, und die Stätte habe fortan den Namen *Κυνὸς θρῆνος* geführt. Es ist wohl denkbar, daß hier zum Teil Komödienspässe zu Grunde liegen, wenn auch gewiß nicht so, wie im Herm. XXIV 40 angenommen wurde. Der Molotterhund ist ein Bild der wachsamen und derb zufahrenden Komödiensatire, dem Vorwurf, daß ein Dichter den anderen, z. B. Aristophanes den E., bestohlen habe, begegnen wir nicht selten; Ephialtes ist gewiß kein Sklavenname, sondern bedeutet den bösen Geist, den Alp, der den Menschen zur Nachtzeit beschwert. Ob E. in Aigina gestorben und begraben war, wissen wir nicht; auffallend ist, daß ebenda Aristophanes ansässig war (s. Bd. II S. 971). Das Grab des E., das Pausanias II 7, 4 in Sikyon gesehen haben will, war bestenfalls ein dem Dichter zu Ehren errichtetes Denkmal.

Suidas läßt E. mit 17 Jahren zuerst als Dichter auftreten, gibt ihm 17 Komödien und sieben Siege. Die erste dieser Angaben hat, wie bemerkt, wenig Gewähr, die zweite steht gleichfalls allein. Der weit vertrauenswürdigere Ano-

nymus de com. II 10 hat nur 14 Dramen gekannt, und das ist eben die Zahl, die wir an der Hand der Zitate nachweisen können, wenn wir Irrtümer oder Fälschungen abziehen. Der *Διαιτῶν* gehört, wie der Name selbst bekundet und wie das einzige Zitat bei Pollux VII 167 beweist, einem viel jüngeren Dichter. Das Zitat ferner bei demselben Pollux IX 27 *Εὔπολις ἐν τῇι Διάδι* beruht auf einem noch unaufgeklärten Versehen. Bei Erotian p. 94, 11 wird *Εὔπολις ἐν Λάκωσιν* irrtümlich für *Πλάτων ἐν Λάκωσιν* zitiert. Die *Ὑβριστοδίκαι* sind eine offenkundige Erfindung des Ptolemaios Hephaistion (Phot. bibl. p. 150a 6). Es bleiben die folgenden Stücke: *Αἶγες Ἀστράτευτοι Αὐτόλυκος α'* und *β' Βάπται Δῆμοι Εἴλωτες Κόλακες Μαρικᾶς Νουμηνίαι Πόλεις Προσπάλτιοι Ταξίαρχοι Φίλοι Χρυσοῦν γένος*. Von diesen waren die *Εἴλωτες* unsicherer Herkunft (s. u.); schliessen wir sie aus und setzen die beiden Ausgaben des Autolykos als zwei verschiedene Stücke an, wie auch bei Aristophanes die Doppelbearbeitungen des *Αἰολοσίκων*, der *Εἰρήνη* u. a. doppelt gerechnet wurden (vgl. Bd. II S. 972f.), so bleiben in der Tat 14 Stücke. Da hierunter auch die frühzeitig verlorenen *Νουμηνίαι* inbegriffen sind, so darf man annehmen, daß E. überhaupt nicht viel mehr Stücke geschrieben hat. Zu dieser kleinen Zahl stehen in äußerst günstigem Verhältnis die sieben Siege, die der Dichter nach Suidas Angabe davongetragen hat. Die Angabe scheint sich urkundlich bestätigen zu lassen. In dem Verzeichnis der lenaeischen Siege (IG II 977d; vgl. jetzt Wilhelm Urk. dram. Aufführ. 123) steht E. hinter Kratinos, Pherekrates, Hermippos, Phrynichos Myrtilos, aufgeführt *[Εὔ]πολις γ'*, als letzter in dieser Kolumne erhaltener Name. Auf einem anderen Bruchstück desselben Verzeichnisses (Wilhelm a. a. O. 107), das sich auf die dionysischen Siege bezieht, finden wir diese Reihenfolge *Φερ[εκράτης ..] Ἕρμ[ιππος ..] Ἀρισ[τομένης ..] Εὔπ[ολις . .]*, wo die Zahl der Siege zwar fehlt, aber die Ergänzung *Εὔπ[ολις IIII]* wahrscheinlich ist. Da diese Listen offenbar chronologisch geordnet sind, so hat E. seinen ersten Lenaeensieg früher als Aristophanes davongetragen, d. h. da im J. 424 Aristophanes mit den Rittern und 425 Kallistratos mit Aristophanes Acharnern gesiegt haben, so fällt E.s erster Sieg spätestens ins J. 426. Ob sich die Angabe des Anonymus de com. II 10 *ἐδίδαξεν ἐπὶ ἄρχοντος Ἀπολλοδώρου* (im J. 429), *ἐφ' οὗ καὶ Φρύνιχος* auf seinen ersten Sieg (es konnte nur ein dionysischer gemeint sein) oder auf seine erste Aufführung bezieht, bleibt ungewiß. Mit welchem Stück sich E. im J. 429 zuerst eingeführt hat, wissen wir nicht, aber daß er für das übernächste Jahr (427) die *Ταξίαρχοι* gedichtet hat, ist eine nahezu sichere Combination von v. Wilamowitz Philol. Unters. I 64ff. Damals war Phormion aus unbekanntem Grunde in Atimie verfallen, er sollte sich, da er 100 Minen nicht zahlen konnte, durch irgend eine Kultusleistung für Dionysos auslösen (Androtion beim Schol. Arist. Pac. 347). Der Dichter scheint die Leistung so gefaßt zu haben, daß der Gott selbst zu Phormion ins Lager kam und sich von ihm im Kriegsdienst unterweisen ließ. Die Härte des Lagerlebens war für den an lustiges Leben gewöhnten Schüler zuerst unerträglich, dann aber fesselte ihn die Person des Phormion, und er machte die strenge Schule glücklich durch. Zwei Jahre später, zusammen mit Aristophanes Acharnern an den Lenaeen 425, brachte E. die *Νουμηνίαι* auf die Bühne, von denen wir nur die didaskalische Notiz besitzen (Hypoth. Ar. Ach. I) *δεύτερος Κρατῖνος Χειμαζομένοις· οὐ σώιζονται· τρίτος Εὔπολις Νουμηνίαις*, wo derselbe Zusatz *οὐ σώιζονται* zu ergänzen ist. Es kann kein Zufall sein, daß sich kein einziges Zitat des Stücks findet. Wahrscheinlich ins J. 424 fällt die glänzende Verspottung von Kleons Allmachtstellung, die den Inhalt des *Χρυσοῦν γένος* bildete, wie Welcker zuerst erkannt hat, vgl. v. Wilamowitz Obs. crit. 54. Der Spott des ‚goldenen Zeitalters' würde kläglich wirken, wenn eine ernsthafte Niederlage, wie die bei Delion, oder ein schwerer Verlust, wie der von Amphipolis, kurz vorher den Staat getroffen hätte; er paßt vortrefflich in die Zeit, da Kleon als Sieger von Sphakteria heimkehrte und, durch vielfache Ehrungen verblendet, alle Friedensvorschläge der Lakedaimonier ablehnte. Da nun an den Lenaeen 424 Aristophanes Ritter, Kratinos Satyrn und Aristomenes Hylophoren zur Aufführung kamen, so bleiben für das ‚goldene Zeitalter' nur die Dionysien desselben Jahres. Das übernächste Jahr brachte eines der besten Stücke des E Die *Πόλεις* behandelten das Verhältnis der Bundesgenossen zu Athen. Die einzelnen Städte, die, obschon sie den Chor bilden, dennoch als Individuen behandelt zu sein scheinen, treten vor und werden je nach ihren Eigentümlichkeiten geschildert, wie Tenos, Chios, Kyzikos. Der dichterische Grundgedanke läßt sich kaum erraten, wenn nicht etwa der Vers im Etym. M. 366, 16 Aufschluß gibt, wo für die eine der Städte ein passender Gatte, doch wohl aus der Zahl der attischen Politiker, ausfindig gemacht wird: *ἔχω γὰρ ἐπιτήδειον ἄνδρ' αὐτῆς πάνυ*. Die Schärfe, mit der die Gesandtschaft des Amynias nach Pharsalos kritisiert wird (Schol. Ar. Vesp. 1271), zeigt, daß die *Πόλεις* in die gleiche Zeit wie Aristophanes Wespen fielen, also da die Lenaeen anderweitig besetzt sind, wahrscheinlich an den Dionysien des J. 422 zur Aufführung kamen; vgl. Herm. XXX 443ff. Der *Μαρικᾶς* ist nach dem Zeugnis der Didaskalien (Schol. Ar. nub. 552) im dritten Jahr nach den ersten Wolken aufgeführt worden, wenige Monate nach Kleons Tode, also im J. 421, und zwar an den Lenaeen, während das nächste Stück, die *Κόλακες*, für die Dionysien bestimmt war (s. u.). Unter dem Barbarennamen *Μαρικᾶς* hat E. den Demagogen Hyperbolos verhöhnt, genau wie Aristophanes den Kleon als Paphlagon in den Rittern. Die Ähnlichkeit der beiden Dramen muß beträchtlich gewesen sein, da Aristophanes sich in der Parabase der zweiten Wolken beklagte (v. 553), E. habe ihm im Marikas seine Ritter schändlich verhunzt. Es ist aber möglich, daß E. ein gutes Recht hatte, die Idee der Ritter auf eigene Rechnung zu wiederholen, da wir wissen, daß E. an diesem Stück seines Kollegen einen erheblichen Anteil hatte (Kirchhoff Herm. XIII 288ff.). Auch unter den spärlichen Fragmenten des Marikas fehlt es nicht an auffallenden Übereinstimmungen mit den Rittern. An den Dionysien 421 siegten E.s *Κόλακες* über die *Εἰρήνη* des Aristophanes und über Leukons

Φράτερες (Hypothesis zu Ar. Frieden I). Den Preisrichtern mag, soweit Aristophanes in Betracht kommt, das Urteil nicht schwer geworden sein. Ins ‚Frieden' ein idyllisches Stimmungsbild, ohne viel Handlung, ohne individuelle Personen, in den *Κόλακες* eine reiche und drastische Handlung mit vielen Personen, denen damals das Interesse des gebildeten Athen zugewendet war. Das Haus des Kallias als Mittelpunkt des geistigen wie des materiellen Lebens, voll von Sophisten (wie Protagoras), Dichtern, Künstlern und andren Schmarotzern (*κόλακες*), denen der Hausherr, eben erst in Besitz des großen väterlichen Vermögens gelangt, offene Tafel hält. Mit der Freiheit, die dem Komiker niemand verübelt, läßt E. im Verlauf des einen Stücks den Umschlag erfolgen. Die Schlemmerei der Gäste hat den Kallias ruiniert, sein ganzer Besitz mitsamt der luxuriös angerichteten Tafel verfällt dem Gerichtsvollzieher. Alkiphron hat der Komödie manche Züge für seine Parasitenbriefe (III 46ff.) entlehnt. Aus der Parabase ist uns bei Athen. VI 236 e ein größeres Fragment erhalten, in dem die Parasiten ihre Lebensaufgabe mit süßsaurer Miene preisen, ganz nach dem Muster des epicharmischen Parasiten (frg. 35), freilich ohne den ganz individuellen Selbstironisierungston des sikelischen Dichters zu erreichen. Ebenso wie die *Κόλακες* hat sich auch der *Αὐτόλυκος* von der Politik im ganzen ferngehalten und war auf einen privaten, den *Κόλακες* nah verwandten Stoff gerichtet. Das Stück wurde im Jahre des Archon Aristion (420) aufgeführt (Athen. V 216 d) und scheint eine grausame Verhöhnung des Autolykos, seiner Mutter, die Rhodia genannt wird, und seines Vaters Lykon gewesen zu sein, vor allem aber des schönen Knaben selbst, der im J. 422 an den Panathenaeen im Pankration siegte und dem sein Liebhaber Kallias das von Xenophon verherrlichte Symposion veranstaltete. Warum der Dichter die Inszenierung nicht selbst besorgte, sondern einem gewissen Demostratos anvertraute (Athen. a. O.), können wir nicht wissen, ebensowenig was ihn veranlaßte, später das Stück noch einmal zu bearbeiten. Nicht lange vor die sikelische Expedition 416 oder 415 scheinen die *Βάπται* zu fallen. So hießen die Verehrer der auch in Athen rezipierten thrakischen Göttin Kotyto, die sich durch wilde und jedesfalls nicht sehr anständige Tänze feiern ließ (Schol. Iuven. II 91), und in diesem Sinne hatte E. die Göttin eine Korinthierin genannt (Hesych. s. *Κοτυτώ*). Wir wissen, weniger aus den Fragmenten als durch ausdrückliche Zeugnisse, daß es besonders dem Alkibiades in diesem Stück sehr schlecht ging; eben an die Bapten knüpfte sich die Fabel von der Rache, die Alkibiades am Dichter genommen (s. o.), vgl. das Epigramm beim Schol. Aristid. III 444 Ddf.: *βάπτεις μ' ἐν θυμέλησιν, ἐγὼ δὲ σὲ κύμασι πόντου βαπτίζων ὀλέσω, νάμασι πικροτάτοις.* Die übrigen Dramen des E. sind unsicherer Datierung. Das berühmteste Stück des E. waren die *Δῆμοι*. Der Chor bestand schwerlich aus Personifikationen einzelner attischer Demen, sondern vielmehr aus Vertretern des Demos, um dessen Wohl und Wehe es sich handelt. Die grandiose Idee, im Elend der Gegenwart die großen Männer der Vergangenheit um Rat und Hilfe zu bitten und die Schatten des Solon (?), Miltiades, Aristeides und Perikles in feierlicher Beschwörung aus der Unterwelt zu zitieren, war freilich nicht original. Kratinos hatte in den *Χείρωνες* zu einem ähnlichen Zweck den Solon auf die Bühne gebracht, und auch er war wohl schon durch die Erscheinung des Dareios in Aischylos Persern dazu angeregt worden. Aber E. scheint den Gedanken besonders glücklich und wirkungsvoll durchgeführt zu haben. Während bei Kratinos allein Solon, der Begründer der attischen Demokratie, die Entartung der perikleischen Zeit verurteilte, wurden bei E. die verschiedensten Männer befragt, neben Solon der stolze Sieger von Marathon, der Gründer des Seebundes, der der Gerechte hieß und war, und selbst er, der von der vorigen Generation zu Gunsten Kimons verworfene, jetzt aber zu Ungunsten Kleons und seiner Nachfolger verherrlichte Perikles. Der Mann, der diese Schatten heraufzitiert, kann nicht Myronides, der wackere Sieger von Oinophyta, gewesen sein, wie man gewöhnlich annimmt, denn v. Wilamowitz (Aristoteles u. Athen I 179, 84) hat darauf hingewiesen, daß Myronides schon 480/79 Gesandter war (Plut. Arist. 10). Die Zeit der *Δῆμοι* steht nicht fest. Gewiß ist das Stück geraume Zeit nach Perikles Tode gedichtet, nachdem sich seine Erben schon zur Unzufriedenheit der konservativen Elemente bewährt hatten. Da die Annahme, Nikias sei als Lebender aufgetreten, auf einer falschen Lesart der Vulgata bei Galen. de animae aff. 7 (I 29 Marq.) beruht, liegt kein Grund mehr vor, die Komödie vor die sizilische Expedition zu setzen, und an sich ist es wahrscheinlich, daß ein solches Totenorakel durch irgend einen bedeutenden Mißerfolg der modernen Politik begründet und veranlaßt war. Zu den älteren Stücken gehörten die *Εἵλωτες*, wie die Verspottung des Dichters Gnesippos zeigt (Athen. XIV 638 e), aber E.s Autorschaft stand nicht fest, meistens wird nur *ὁ τοὺς Εἵλωτας ποιήσας* zitiert. Bemerkenswert ist mehrfache Verwendung des dorischen Dialekts, für die der Titel die Erklärung gibt. Über den Inhalt des Stücks läßt sich nichts sagen. In den *Αἶγες* scheint die Kritik der modernen Musik einen breiten Raum eingenommen zu haben, aber die Hauptsache war der Ziegenchor, dessen menschlich-ziegenhaftes Treiben und Wesen der geistreiche Dichter mit besonderer Liebe geschildert haben mag; ein hübsches Fragment bei Erotian p. 121, 1. Das Zitat bei Hesych. s. *ἱερεὺς Διονύσου* setzt voraus, daß Kallias Vater Hipponikos damals noch am Leben war. Da nun der falsche Andokides g. Alk. 13 sagt *τελευτήσαντος Ἱππονίκου στρατηγοῦντος ἐπὶ Δηλίῳ*, so schien sich daraus zu ergeben, daß die *Αἶγες* vor 424 fielen. Aber der Verfasser der Rede hat offenbar einen Irrtum begangen; nicht Hipponikos hat bei Delion befehligt und seinen Tod gefunden, sondern Hippokrates (Thuc. IV 101). Hipponikos ist nach Athen. V 218 b gestorben *πρὸ τῆς ἐπ' Ἀλκαίου διδασκαλίας τῶν Εὐπόλιδος Κολάκων* (421) *οὐ πολλῶι χρόνωι*, er kann also 423 noch am Leben gewesen sein. Die *Ἀστράτευτοι* werden einzig und allein von Suidas mit dem Doppeltitel *ἢ Ἀνδρόγυνοι* erwähnt, zitiert wird überall nur der erste Titel; man darf also das unvollkommene Zitat Schol. T Il. XIII 289 *Ἀνδρογύ(νοις)* schwerlich auf E. beziehen. Über den In-

halt des Stücks läßt sich nicht mehr sagen als der Name erraten läßt. Die Worte Schol. Ar. Vög. 1556 *Πείσανδρος εἰς Πακτωλὸν ἐστρατεύετο* lassen sich durch irgend welche historische Überlieferung nicht kontrollieren, eine weitere Zeitbestimmung gibt es nicht. Von den *Προσπάλτιοι* ist nur wenig übrig. Wenn sich die Glosse Etym. M. 288, 17 *ἐκωμῳδοῦντο . . Προσπάλτιοι ὡς δικαστικοί* auf die Komödie des E. bezieht, so scheint diese einen ähnlichen Inhalt gehabt zu haben wie Aristophanes Wespen. Daß Aristophanes in der Wolkenparabase (541) auf ein paar Verse der *Προσπάλτιοι* anspielt (Schol. Arist. Eth. Nic. p. 186 Heylb.), ist eine schwer erweisbare Vermutung Bergks, die, wenn sie richtig wäre, das Stück allerdings in die Zeit vor den zweiten Wolken verlegen würde. Über die *Φίλοι* endlich läßt sich nichts Glaubhaftes vermuten. Die Erwähnung der Aspasia (Schol. Plat. Menex. 235 e) und des Lykon (Schol. Plat. Apol. 23 e) geben keine Zeitbestimmung.

Es zeigt sich also, daß E.s fruchtbarste Tätigkeit genau in dieselbe Zeit fällt, wie die des Aristophanes, in das drittletzte Jahrzehnt des Jahrhunderts. Beide sind ungefähr zur selben Zeit an die Öffentlichkeit getreten, sie werden Altersgenossen gewesen sein und waren wenigstens anfänglich befreundet. Doch muß E. viel früher gestorben sein, wenn er nicht etwa noch bei frischen Kräften das Dichten aufgegeben hat, was nicht gerade sehr glaublich aussieht. Man würde gern wissen, wie weit er in seiner dichterischen Eigenart dem Aristophanes ähnlich oder unähnlich gewesen ist, aber die Fragmente reichen zu einem Vergleich nicht aus. Das glaubt man nachzuempfinden, was Platonius II 16 sagt, daß E. den Kollegen an *χάρις* übertroffen habe und an Gewicht und Leidenschaft hinter Kratinos zurückgeblieben sei. Was im übrigen die alten Kunstkritiker an E besonders geschätzt haben, faßt Platonius II 15 in diese Worte zusammen: *Εὔπολις δὲ εὐφάνταστος μὲν εἰς ὑπερβολήν ἐστι κατὰ τὰς ὑποθέσεις· τὰς γὰρ εἰσηγήσεις μεγάλας ποιεῖται τῶν δραμάτων καὶ ἥνπερ ἐν τῇι παραβάσει φαντασίαν κινοῦσιν οἱ λοιποί, ταύτην ἐκεῖνος ἐν ⟨αὐτοῖς⟩ τοῖς δράμασιν, ἀναγαγεῖν ἱκανὸς ὢν ἐξ Ἅιδου νομοθετῶν πρόσωπα καὶ δι' αὐτῶν εἰσηγούμενος ἢ περὶ θέσεως νόμων ἢ καταλύσεως* (in den *Δῆμοι*). *ὥσπερ δέ ἐστιν ὑψηλὸς οὕτω καὶ ἐπίχαρις καὶ περὶ τὰ σκώμματα λίαν εὔστοχος.* Vgl. Meineke Com. I 104. Die Fragmente bei Meineke II 426. Kock I 258. [Kaibel.]

Eupolos (*Εὔπωλος*), aus Thessalien. Siegt zu Olympia im Faustkampf Ol. 98 = 388 v. Chr. Er soll diesen Sieg durch Bestechung seiner drei Gegner errungen haben, infolgedessen sowohl E. wie seine Gegner von den Hellanodiken zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Aus der Strafsumme wurden sechs eherne Zeusbilder (*Ζᾶνες*) hergestellt, Paus. V 21, 2ff.; vgl. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1891) nr. 313. [Kirchner.]

Eupompe (*Εὐπόμπη*), Nereïde, Hesiod. Theog. 261; vgl. Braun Griech. Götterl. 54, 89. Schoemann Opusc. acad. II 166. Vielleicht ist damit zu identifizieren *Εὐμόλπη*, Apollod. II 12 W. [Waser.]

Eupompidas, Sohn des Daïmachos, aus Plataiai. Feldherr in Plataiai im J. 428, Thuc. III 20, 1. [Kirchner.]

Eupompos. 1) Von Samos, angeblicher Vater eines gewissen Drakon, von dem Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. 187, 3ff) eine Lügengeschichte erzählt. [Knaack.]

2) Der erste Vertreter der sekyonischen Malerschule und Lehrer des Pamphilos, welcher wieder der Lehrer des Apelles war. Plinius n. h. XXXV 64 nennt E. einen Zeitgenossen des Timanthes, Androkydes und Parrhasios. Seit seinem Auftreten spaltete sich die helladische Malerschule in die ionische, sekyonische und attische (ebd. 75). Von seinen Werken wird nur das Bild eines Siegers im gymnischen Wettkampfe mit der Palme in der Hand erwähnt (ebd.). Außerdem erzählt Plinius n. h. XXXIV 61 die Anekdote, E. habe auf die Frage Lysipps, welchem früheren Künstler er sich anschließen solle, auf einen Haufen Menschen hingewiesen und gesagt, er solle die Natur selbst nachahmen, aber keinen Künstler. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 130ff. [O. Rossbach.]

Euporia (*Εὐπορία*). **1)** Stadt im makedonischen Gau Bisaltia, an einer Furt über den Strymon gelegen und darnach benannt, Ptolem. III 12, 32 (13, 35). Steph. Byz. Letzterer nennt als Gründer Alexander, worunter nach Thuc. II 99, 6 der erste König dieses Namens zu verstehen ist, der zuerst Bisaltia (s. d.) unterwarf (um 480 v. Chr.). Tab. Peut. VIII setzt E. 17 mp. östlich von Herakleia Sintike, aber nicht an die Küstenstraße, ebenso Geogr. Rav. IV 9, weshalb ich mit Kiepert N. Atl. v. Hell. VII die Stadt oberhalb des Sees Kerkine ansetzen möchte und nicht mit Müller zu Ptolem. a. a. O. u. a. am Ausfluß des Strymon. Auch Leake North. Gr. III 228 spricht sich für diese Wahrscheinlichkeit aus. Vgl. noch Demitsas *Ἀρχ. γεωγρ. Μακ.* II 509f. [Oberhummer.]

2) *Εὐπορία*, die Leichtigkeit des Erwerbs, Vermögen, Wohlstand (Gegensatz *δυσπορία, ἀπορία*). E. erscheint als Beinamen der Artemis auf Rhodos, Hesych. s. *Εὐπορία· ἡ Ἄρτεμις ἐν Ῥόδῳ*; ferner ein *ὑμνητὴς τῆς Εὐπορίας θεᾶς Βελήλας καὶ τῶν περὶ αὐτὴν θεῶν* auf einer Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr. aus dem Peiraieus, IG III Add. p. 519f. nr. 1280 a. Dittenberger Syll.^{2} 739, 4; wahrscheinlich handelt es sich um einen syrischen Kult, einen Kult im Zusammenhang mit dem semitischen Baal, Kumanudis *Ἀθήναιον* V (1876) 429ff. O. Höfer Jahrb. f. Philol. CXLV (1892) 22. Usener Göttern. 369. E. figuriert ferner zusammen mit Pherusa und Orthosie als eine der Horen (s. d.), Hyg. fab. 183 p. 36, 9 Schm.; wie E. kommt auch *Ὀρθωσία* bezw. *Ὀρθία* vor als Beinamen der Artemis, s. Höfer bei Roscher Myth. Lex. III 1210, 19ff. Bruchmann Epith. deor. p. 48f., so daß von den drei allegorischen Horennamen diese zwei auf die auch bei Diod. V 72f. angedeutete Verbindung der Horen mit der Artemis als Spenderin der Fruchtbarkeit hinweisen. Endlich erscheint E. verschiedentlich als attischer Schiffsnamen, IG II Ind. p. 84. Vgl. Roscher Myth. Lex. I 1409, 18ff. 22ff. 2740, 30ff. III 2078, 25f. 2088, 63f. 2135, 32ff. 2166, 17f. Gruppe Gr. Myth. 1065, 9. 1095, 1. 1294, 9. [Waser.]

Euporos. 1) Im J. 633 = 121 fand C. Gracchus seinen Tod, als er nach dem mißlungenen

Versuch, sich auf dem Aventin mit seinem Anhang zu behaupten, über die Tiberbrücke bis in einen heiligen Hain gelangt war; hier fand man seinen Leichnam und den eines Sklaven, der ihn allein begleitet hatte, und nahm gewöhnlich an, daß der Diener auf Geheiß seines Herrn erst diesen und dann freiwillig sich selbst getötet habe. Nach Val. Max. VI 8, 3 und Macrob. Sat. I 11, 25 nannten einige Berichte diesen Sklaven E, andere Philokrates; Vell. II 6, 6 und Auct. de vir. ill. 65, 6 geben den ersten Namen, Plut. C. Gr. 17, 1f. den zweiten; Oros, V 11, 8 und Appian. bell. civ. I 26 sprechen von dem Sklaven, ohne seinen Namen zu nennen. [Münzer.]

2) Euporos, Sohn des Zopyros, thessalischer Bildhauer, bekannt durch die Künstlersignatur auf der in Larisa gefundenen säulenförmigen Basis einer von den Thessalern gesetzten Ehrenstatue eines gymnischen Siegers, der als Knabe in den 371 gestifteten Basileia von Lebadeia und später noch einmal als Erwachsener an verschiedenen Orten gesiegt hatte, darunter an den Eleutherien in Larisa, vgl. O. Kern Ind. lect. hibern. Rostock 1899/1900, 5. Nach Kerns freundlicher Mitteilung kann die Inschrift frühestens aus der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. stammen, wahrscheinlich gehört sie ins erste. Lolling Athen. Mitt. VII 1882, 237. Durrbach Bull. hell. X 1886, 444f. [C. Robert.]

Euposia s. Eubosia.

Eupraxia (*Εὐπραξία*), Epiklesis der Artemis in der Inschrift eines Weihreliefs aus der Gegend von Tyndaris auf Sizilien; Brunn Ann. d. Inst. 1849, 264 tav. H. IG XIV 375. Das Relief stellt dar, wie ein Mann und zwei Frauen dem Altar der Göttin nahen; die Stifter sind gleichfalls ein Mann und eine Frau, Protos und Menippe. Das schließt den Gedanken an die im Artemiskult übliche Lockenweihe aus. Brunn a. a. O. verweist auf Aphrodite Praxis, und auch Schreiber bei Roscher Myth. Lex. I 574 denkt speziell an Artemis als Hochzeiterin. Doch könnte E. die Göttin auch allgemein als eine solche kennzeichnen, die den Menschen zum Glück führt: *πολλαὶ δ' ὁδοὶ σὺν θεοῖς εὐπραγίας* (Pind. Ol. VIII 14). Vgl. Usener Götternamen 369. [Jessen.]

Eupraxius. Flavius Eupraxius (Dessau 776 = CIL VI 1177) aus Mauretania Caesariensis, Magister memoriae Valentinians, wurde im J. 367 zum Quaestor sacri palatii befördert und behielt dies Amt mindestens bis 371, obgleich er mit Gerechtigkeit und Milde den Grausamkeiten des Kaisers entgegentrat (Ammian. XXVII 6, 14. 7, 6. XXVIII 1, 25). Praefectus urbis Romae im J. 374 (Dessau 776. Cod. Theod. XI 29, 5. 30, 36. 36, 21. Symmach. rel. 32, 1). Im J. 384 war er noch am Leben (Symmach. a. O.). An ihn scheinen Symmach. ep. IV 64. 65 gerichtet zu sein. Seeck Symmachus p. CXLVI. [Seeck.]

Euprepes. 1) Ein berühmter Wagenlenker, in vielen hippischen Agonen preisgekrönt (vgl. Friedländer S.-G. II^6 513f.), wird in hohem Alter von Caracalla, weil er nicht zur Circuspartei des Kaisers gehört, getötet, im J. 211 n. Chr., Dio ep. LXXVII 1, 2; vielleicht derselbe ist genannt CIL XV 8009 und auf einem noch nicht publizierten Elfenbeingriff, Dressel z. St. [Stein.]

2) Bildhauer aus der Kaiserzeit, wahrscheinlich aus Laodikeia gebürtig (.....*ὺς ἀπὸ Λύκου*), aber später auch rhodischer Bürger, bekannt durch die Künstlerinschrift einer auf der Burg von Rhodos gefundenen Basis, die die Ehrenstatue des P. Aelius Agestratos trug. Der Name wurde früher fälschlich Eupeithes oder Eukleides gelesen (Brunn Künstlergesch. I 467). G. Hirschfelds (Tit. stat. 150) Konjektur *Εὐπρέπης* ist durch die Revision von Hiller von Gaertringen bestätigt worden. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 303. Hiller von Gaertringen Archäol. Jahrb. IX 1894, 42, 16. IG XII 1, 92. [C. Robert.]

Euprepia, Schwester des Eunodius, lebte als Witwe zu Arelate und hatte ihrem berühmten Bruder ihren Sohn Lupicinus zur Erziehung übergeben. An sie eine große Anzahl Briefe des Ennodius; vgl. die Indices von Vogel und Hartel. [Benjamin.]

Euprycius, Rationalis im orientalischen Reichsteil im J. 341. Cod. Theod. V 13, 2. [Seeck.]

Eupsychios, richterlicher Beamter im orientalischen Reichsteil im J. 388 oder 389. An ihn gerichtet Liban. ep. 806. [Seeck.]

Eupyridai (*Εὐπυρίδαι*, s. Bd. V S. 63 nr. 57), mittelgroßer attischer Demos der Phyle Leontis, ihrem Binnenlandbezirke angehörig (Milchhöfer Demenordnung 19ff. Loeper Athen. Mitt. XVII 383ff.). Mit Kropidai und Pelekes bildete E. eine Trikomia (Steph. Byz. s. v.); die Namen scheinen auf gleichartige handwerkliche Betriebsamkeit (Schmiedetechnik) zu deuten. Über die ungefähre Lage der gewiß auch örtlich zusammenhängenden Gruppe erhalten wir einen ferneren Wink aus der Angabe des Thukydides (II 19), daß die Spartaner unter Archidamos von den Rheitoi (in der Thriasischen Ebene) aus *ἐν δεξιᾷ ἔχοντες τὸ Αἰγάλεων ὄρος διὰ Κρωπιᾶς* marschierten, bis sie nach Acharnai kamen. Man wird jene Demen also an der Westseite des nördlichen Aigaleos sowie in der Senkung zu suchen haben, welche ihn im Norden vom Parnes trennt, und zwar ist für E., die bedeutendste unter den drei Gemeinden, letztere Stelle wohl für die geeignetste zu halten. Wenigstens notiert werden mag hier wegen des Fundortes eine glatte blaue Marmorsäule bei Hag. Saranta, westlich Menidi, mit der Grabschrift *Ζωσίμη | Εὐνίκου | ἐξ Εὐπυριδῶν | Εἰσιγένου | Φλνέως | γυνή*, folgt Epigramm. Athen. Mitt. XXI 465. [Milchhöfer.]

Euralion (Plin. n. h. V 107, frühere Lesart *Uranion*), Städtchen in Karien, das der Stadt Halikarnassos tributpflichtig war. Æ Münzen des Caracalla (Head-Svoronos *Ἰστ. Νομισμ.* II 157): *Εὐραλέων*. Falsche Lesarten: *Uranium, Euranium*. [Bürchner.]

Eureas, *στρατηγὸς τῶν Βοιωτῶν* (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 207) zur Zeit des delphischen Archon Melission (J. 177/6); A. Mommsen Philol. XXIV 43. 46. 48 Taf. I, XXII. [Kirchner.]

Eureia (*Εὐρεῖα*), Hafenplatz und Wasserstation an der Küste der Marmarica, westlich von Panormos gelegen, Stad. Maris Magni 32 (Geogr. gr. min. I 438). [Steindorff.]

Euriadas (*Εὐριάδας*), nur einmal IG XII 1, 268 aus Rhodos bezeugtes Demotikon [Hiller v. Gärtringen.]

Euricus, König der Westgoten 466—485, vierter Sohn des Königs Theodorid, Bruder des Thorismud, Theodoricus, Fredericus, Retemeris und Himnerith (Iord. Get. 36, 190). Nachdem sein ältester Bruder durch die beiden folgenden umgebracht und von diesen Fredericus im Kampfe gefallen war, tötete er selbst in Tolosa den Theodoricus und schwang sich dadurch zum Könige auf (Mommsen Chron. min. I 664. II 34. 222. 233. 281. Iord. Get. 45, 235). Das J. 466 ist für seinen Regierungsantritt beglaubigt durch Maximus von Caesaraugusta und Isidor von Sevilla (Mommsen II 222. 281), ferner durch die Nachricht, daß sein Vorgänger Theodoricus, der im J. 353 den Thron bestiegen hatte, ihn 13 Jahre behauptete (Mommsen II 279. 384. III 465. Iord. Get. 44, 234). Die abweichenden Datierungen sind unklar oder verwirrt (Mommsen I 664. II 34. 233). Ihm selbst gibt die bestbeglaubigte Überlieferung 19 Jahre (Mommsen II 384. III 465. Iord. Get. 47, 244); die Zahlen 16, 17, 18 und 27, die sich sonst noch finden, beruhen wohl nur auf hsl. Verderbnis (Mommsen II 222. 281. Greg. Tur. hist. Franc. II 20). Demgemäß setzen die Gallische Chronik und Maximus seinen Tod in das J. 485 (Mommsen I 665. II 222; andere Datierungen I 313. II 281).

Seine Gattin war Ragnahilda, die Tochter eines nicht zu bestimmenden Königs (Apoll. Sid. ep. IV 8, 5), sein Sohn Alaricus, der ihm auf dem Thron folgte (Mommsen I 313. 665. II 222. 281. Iord. Get. 47. 245). Er war ein eifriger Anhänger der Arianischen Lehre und lebte der Überzeugung, das Glück, dessen er sich in Krieg und Politik erfreute, sei ein Geschenk Gottes, das ihm um seines rechten Glaubens willen zu teil geworden sei (Apoll. Sid. ep. VII 6, 6). Doch scheint er die orthodoxe Kirche nur dadurch bekämpft zu haben, daß er erledigte Bischofssitze, wenn er sie nicht mit Arianischen Priestern besetzen konnte, lange Zeit unbesetzt ließ (Apoll. Sid. ep. VII 6, 7ff.). Denn was Greg. Tur. II 25 von seinen Verfolgungen erzählt, ist nur falscher Schluß aus einem Briefe des Apollinaris Sidonius (VII 6), den er nicht verstanden hat. Zwar verbannte E. einzelne Bischöfe (Apoll. Sid. ep. VII 6, 9), darunter den Apollinaris Sidonius selbst (ep. VIII 3, 1; vgl. IX 3, 3). Aber da dieser Schwiegersohn des römischen Kaisers Avitus und Schwager des Ecdicius war, der die Goten lange bekämpft hatte, wird sein Exil wohl eher politische als religiöse Gründe gehabt haben, und Ähnliches wird vielleicht von seinen Leidensgefährten gelten. Denn mit anderen Bischöfen der orthodoxen Kirche standen sowohl E. als auch seine Gattin im freundlichsten Verkehr (Apoll. Sid. ep. VI 12, 3. 4), die Vermittlung zwischen ihm und dem römischen Kaiser übernahmen meist Bischöfe (Apoll. Sid. ep. VII 6, 10. Ennod. vit. Epiph. 80ff.), und ein wirklicher Verfolger kann er schon deshalb nicht gewesen sein, weil die Römer Leo und Victorius, die beide orthodoxe Katholiken waren (Apoll. Sid. ep. VII 17, 1. VIII 3, 5), zu seinen einflußreichsten Beamten gehörten. Denn Victorius machte er zum Comes der Aquitanica prima (Apoll. Sid. ep. VII 17, 1. Greg. Tur. h. Fr. II 20; in glor. mart. 44) und Leo zu seinem ersten Ratgeber (Apoll. Sid. ep. IV 22, 3. Ennod. vit. Epiph. 85. 89), eine Stellung, die er bis zum Tode des E. und noch unter dessen Sohn und Nachfolger Alarich II. zu behaupten vermochte (Greg. Tur. in glor. mart. 91). Dieser Mann galt als Nachkomme des Redners Fronto (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 3) und war berühmt als Dichter (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 3. IX 13, 2 v. 20. 15, 1 v. 20; carm. 23, 450) und Philosoph (Apoll. Sid. carm. 14 praef. 2), Redner (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 3; carm. 9, 314. Ennod. vit. Epiph. 85) und Jurist (Apoll. Sid. carm. 23, 447). Wie die römischen Kaiser auf den Stil ihrer Erlasse großen Wert legten und sie daher meist durch angesehene Literaten formulieren ließen, so benutzte E. den Leo, um die im Namen des Königs ausgefertigten Schriftstücke abzufassen (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 3). In diesem Sinne verwertete er auch die juristischen Kenntnisse seines Consiliarius. Denn er war der erste germanische Herrscher, der seinem Volke geschriebene Gesetze gab (Mommsen II 281. 288), und diese scheinen aus der Feder Leos geflossen zu sein (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 3 an Leo: *sepone pauxillulum conclamatissimas declamationes, quas oris regii vice conficis, quibus ipse rex inclitus — frenat arma sub legibus*). Auch das Steuerwesen scheint E. geordnet zu haben (Cassiod. var. V 39, 13).

Die auswärtige Politik des E. ging dahin, das Gebiet der Westgoten nicht nur auszudehnen, sondern es auch kraft eigenen Rechtes, nicht mehr, wie seine Vorgänger, als Beauftragter des römischen Kaisers zu beherrschen (Iord. Get. 45, 237. 47, 244). Er hat daher, sobald die Verhältnisse dies erlaubten, den Bündnisvertrag, der die Goten an das Reich fesselte, für nichtig erklärt (Apoll. Sidon. ep. VII 6, 4. 10. V 12, 2. VI 6, 1). Bei seinem Regierungsantritt schickte er noch eine Huldigungsgesandtschaft an den oströmischen Kaiser, da es einen weströmischen zu jener Zeit nicht gab (Mommsen II 34. 281; vgl. Apoll. Sid. ep. I 7, 5). Zugleich suchte er mit den Sueben in Spanien, mit denen sein Vorgänger in Konflikt gekommen war, Versöhnung durch eine zweite Gesandtschaft. Als diese abgewiesen wurde, schickte er auch an Anthemius, der unterdessen (12. April 367) in Rom auf den Thron erhoben war, Gesandte ab, zugleich aber auch an die Ostgoten und an Geiserich, den schlimmsten Feind des Römerreiches. Mit ihm gelang die Anknüpfung nicht sogleich; da eben eine große Flottenexpedition des Kaisers gegen ihn ausgerüstet wurde, wagte die Gesandtschaft nicht, nach Africa überzusetzen, sondern kehrte unterwegs um (Mommsen II 34). Doch später wurde das Einverständnis zwischen Geiserich und E. hergestellt auf der Grundlage, daß jener von Süden, dieser von Norden das Römerreich beunruhigten und es so verhindert wurde, seine gesammelte Kraft gegen einen von beiden zu wenden (Iord. Get. 47, 244). Dies hinderte natürlich nicht, daß E., wenn ihm dies in seine Politik paßte, zeitweilig auch das Reich gegen die Vandalen in Schutz nahm, soweit sich dies auf diplomatischem Wege machen ließ (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 3).

Ehe er sich gegen das römische Reich wenden konnte, mußte er seine Flanke sichern, die von den feindlichen Sueben bedroht war. Er fiel daher im J. 467 oder 468 in ihr Gebiet ein und

verwüstete das südliche Spanien (Mommsen II 35. 281). Um diese Zeit trat der Praefect von Gallien, Arvandus, mit ihm in hochverräterische Verbindung. Er riet ihm, den oströmischen Kaiser und natürlich auch den weströmischen nicht mehr als Oberherrn anzuerkennen, sich mit den Burgundern zur Teilung Galliens zu verbinden und zunächst die Brittonen an der Loire, die dem Reiche noch treu waren, niederzukämpfen (Apoll. Sid. ep. I 7, 5). Doch der Brief, der diese Ratschläge enthielt, wurde aufgefangen und Arvandus nach Rom beschieden, um sich dort gegen die Anklage des Hochverrats zu verteidigen. Bei dem Gericht, das der Senat über ihn hielt, trat er mit großer Sicherheit auf, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß die Furcht vor E. ihn decken werde. Doch wurde er zum Tode verurteilt und vom Kaiser zur Verbannung begnadigt (Apoll. Sid. ep. I 7). Dies geschah im J. 469 (Mommsen II 158. Paul. hist. misc. XV 2). Vielleicht war dieser Prozeß der Grund, daß es nicht lange darauf zwischen Anthemius und dem Westgotenkönig zum offenen Bruche kam. Im J. 471 sollte ein kombinierter Angriff gegen E. ausgeführt werden. Von Bourges aus sollte der König der Brittonen, Riotimus, in sein Gebiet einfallen und gleichzeitig Anthemiolus, der Sohn des Kaisers, begleitet von den germanischen Feldherren Thorisarius, Everdingus und Hermianus aus Italien heranziehen. Doch E. gelang es, die Brittonen bei Dolensis Vicus (Déols) zu schlagen, ehe das kaiserliche Heer angelangt war, und dann diesem über die Rhone entgegen zu ziehen und ihm gleichfalls eine Niederlage beizubringen, bei der die Führer desselben ihren Tod fanden (Iordan. Get. 45, 237. Greg. Tur. II 18. Mommsen I 664). Nach diesen glänzenden Siegen trat der neue Praefect von Gallien, Seronatus, alsbald in Verbindung mit den Goten (Apoll. Sid. ep. II 1, 3); er verkehrte in Tolosa, der damaligen Residenz des Königs (Apoll. Sid. ep. V 13, 1), und tat das Seine, ihm die römischen Provinzen untertan zu machen (Apoll. Sid. ep. VII 7, 2). Ungehindert hätte E. seine Macht vom Ozean und der Loire bis zur Rhone ausdehnen können, wenn nicht inmitten des von ihm beherrschten Gebietes die Arverner ihm Widerstand geleistet hätten (Apoll. Sid. ep. VII 1, 1. 5, 3. 7, 2. III 4, 1. VI 10, 1. 12, 5. 8). Der Vornehmste unter ihnen, Ecdicius, der junge Sohn des Kaisers Avitus (Bd. V S. 2159), warb auf eigene Kosten ein Heer (Apoll. Sid. ep. III 3, 7) und verteidigte seine Vaterstadt lange Zeit gegen die Goten (Iord. Get. 45, 240). Unterdessen stürzte der Tod des Kaisers Anthemius (472) das Reich in neue Wirren, die E. benutzte. Verstärkt durch eine Schar von Ostgoten, die ihm Vidimer zuführte (Iord. Get. 56, 284), ließ er im J. 473 durch seine Feldherrn Gauterit, Heldefred und Vincentius das nördliche Spanien unterwerfen (Mommsen I 664. II 281) und sandte dann den Vincentius nach Italien, um das weströmische Reich auch im Zentrum seiner Macht zu bekämpfen. Doch wurde dieser hier durch Alla und Sindila, die Feldherrn des Glycerius, geschlagen und getötet (Mommsen I 665). Diese Niederlage zwang den König zu größerer Nachgiebigkeit. Als im J. 474 Iulius Nepos den Kaiserthron bestiegen hatte und den Bischof Epiphanius von Pavia als Friedensgesandten nach Tolosa schickte, blieb dies nicht erfolglos (Ennod. vit. Epiph. 80—91). Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der auch dem Ecdicius und seinen Arvernern, nachdem sie vorher durch die Plünderungen und Verwüstungen der Goten furchtbar gelitten hatten (Apoll. Sid. ep. III 1, 4. 2, 1. 5, 2. VI 10, 1. 12, 5. VII 1, 2. 7, 3. 11, 1), eine kurze Ruhe verschaffte (Apoll. Sid. ep. V 12, 2). Doch schon im J. 475 begannen die Angriffe gegen ihn von neuem (Apoll. Sid. ep. VII 11); er war gezwungen, die Stadt aufzugeben und sich mit seiner kleinen Macht ins Gebirge zurückzuziehen, von wo Nepos ihn nach Italien berief. An seiner Stelle sollte Orestes das Kommando übernehmen und zu diesem Zwecke ein Heer nach Gallien führen. Doch in Ravenna angelangt, erklärte er den Nepos für abgesetzt und ließ seinen Sohn Romulus Augustulus zum Kaiser ausrufen (Iord. Get. 45, 238. 240. 241). Jetzt wurde ein Frieden abgeschlossen, in dem das römische Reich endgültig auf den Besitz des Arvernergebietes verzichtete (Apoll. Sid. ep. VII 7. IX 5, 1). Nachdem E. noch die Franken besiegt und zu einem Bündnis gezwungen hatte (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 3. 9, 5 v. 28), überschritt er im J. 476 oder 477 die Rhone, verwüstete das Land, eroberte Massilia und Arelate (Mommsen I 309. 313. 665. II 222. 281. Iord. Get. 47, 244) und ließ diese Stadt gründlich plündern (Mommsen I 309). Dieser Krieg dehnte sein Gebiet bis zur Alpengrenze aus (Procop. bell. Goth. I 12, 20). Später besiegte er noch die Burgunden (Iord. Get. 47, 244), die aus Eifersucht gegen die Westgoten vorher das römische Reich unterstützt hatten (Iord. Get. 45, 238). So nahm er unter den germanischen Königen seiner Zeit eine beherrschende Stellung ein. Gesandtschaften aller barbarischen Stämme erschienen an seinem Hofe, und selbst die Parther sollen um seine Freundschaft nachgesucht haben (Apoll. Sid. ep. VIII 9, 5 v. 20ff.). Bis zu den Herulern, Warnern und Thüringen dehnte er seine Verbindungen aus und schützte sie vor Angriffen (Cassiod. var. III 3, 3). Er starb 485 in Arelate (Mommsen I 313. 665. II 222. 281. Iord. Get. 47, 244). In Tolosa (Mommsen I 665. II 281) wurde darauf sein Sohn Alaricus am 28. Dezember 485 auf den Thron erhoben (Mommsen I 313). J. Aschbach Geschichte d. Westgoten 146. F. Dahn Die Könige der Germanen V 88. E. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung II² 311. [Seeck.]

Euripides (*Εὐριπίδης*). **1)** Sohn des Apollon von Kleobule, Hyg. fab. 161. [Escher.]

2) Athener. Er stellt den Antrag, ein Vierzigstel als Vermögensteuer zu erheben, vor 391, Aristoph. Eccles. 825 mit Schol.; vgl. Boeckh Staatshaush.³ I 577. Nach v. Wilamowitz Herm. XXXIV 618 ist er identisch mit dem IG II 73 genannten *Εὐριπίδης*, welcher als Antragsteller etwa zwei Dezennien später fungiert.

3) Athener. *Συντριήραρχος* des Polykles von Anagyrus um 358 v. Chr., [Dem.] L 68. [Kirchner.]

4) Euripides aus Athen, der Tragiker. Als Quellen für sein Leben stehen zunächst einige antike Kompilationen zur Verfügung. Ein *γένος*, das in einigen Hss. erhalten ist, bildet selbst

wieder eine Kompilation mehrerer Kompilationen etwa gleichen Wertes. Aus diesem *γένος*, das damals noch umfangreicher in den Hss. des E. gestanden haben wird, hat Gellius entweder selbst genommen, was er n. a. XV 20 gibt, oder ein Mittelsmann, den er benutzt (XVII 4, 3 zitiert er für eine Angabe, die auch das *γένος* und Suidas haben, Varro). Endlich bewahrt Suidas einen parallelen Notizenkomplex. Es wird dem allen ein *γένος* zu Grunde liegen, das einer Ausgabe von Tragödien des E. beigegeben war, mindestens schon im 1. Jhdt. v. Chr., wenn Varro es übernahm (den Stand der Tradition bis zu dieser Zeit zeigt auch der *βίος* des Sophokles), spätestens bis zum 2. Jhdt. n. Chr., da Gellius es haben konnte. Der Grundstock stammt wohl von einem Alexandriner des 3. bis 2. Jhdts. (v. Wilamowitz Her. I^1 12 setzt 230—130). Direkt zitiert werden für bestimmte Angaben Theopomp (Gell. XV 20, 1), Eratosthenes (Vita p. 3, 3 Schwartz), Philochoros (Vita p. 3, 3. Gell. XV 20, 5. Suidas für drei verschiedene Angaben), Hermippos (Vita p. 5, 14); Verse z. B. des Alexander Aitolos (Gell. XV 20, 8). Der Prozeß des Zufügens und Auslassens ist natürlich nur sehr allmählich, niemals ganz bis zu den Überlieferungen, die wir haben, zum Stillstand gekommen. Das *γένος* ist am besten ediert in der Scholienausgabe von Eduard Schwartz (s. u.), über die Komposition des *βίος* handelt am schärfsten und eingehendsten Leo Die griech.-röm. Biographie 24ff. Die einzelnen Notizen, die wir außer den genannten Überlieferungen in antiker Literatur besitzen, finden sich am vollständigsten in Naucks Ausführungen De Euripidis vita poesi ingenio vor seiner Ausgabe I p. Xff. Kurze aktenmäßige Zusammenstellung bei Kirchner Prosopographia attica I 386ff. (nr. 5953). Die einschneidendste und wertvollste Behandlung des Lebens des E. ist die von v. Wilamowitz Herakles I^1 1ff. (weiteres s. u.).

Das Todesjahr des E. ist nach der parischen Chronik Ol. 93, 2 = 407/6. Die Richtigkeit der Angabe ist zu beweisen. Als die Frösche des Aristophanes an den Lenaeen 405 (Januar) aufgeführt wurden, war E. vor kurzem gestorben; er war tot, als Aristophanes den Plan des Stückes entwarf. Sophokles starb nach E. Am Proagon der Dionysien 406 (März) soll Sophokles zu Ehren des verstorbenen E. den Chor ohne Kränze haben auftreten lassen; eine durchaus wahrscheinliche Angabe. Im Winter 407/6 muß E. gestorben sein. Eratosthenes und Apollodor gaben 406/5 (480 geboren, 75 Jahre alt geworden), s. Jacoby Apollodors Chronik 250ff.

Das Geburtsjahr konnte man auch bei E. wie meist im Altertum nur berechnen, und zwar entweder nach Angaben oder Erinnerungen, wie alt E. gewesen, als er starb, oder nach dem Datum der ersten Aufführung 455, indem man schloß, daß er damals mindestens 20 Jahre alt sein mußte. Man kam so auf approximative Zahlen. Es ist sehr begreiflich, daß man 480 angab, und nun hatte in demselben Jahr Aischylos in der Schlacht mitgekämpft, Sophokles den Siegesreigen getanzt, E. wurde auf Salamis geboren. So gab auch Eratosthenes, der den E. 75 Jahre alt werden ließ. Wer den E. 455 20jährig annahm, rechnete 70 Jahre Lebenszeit. So gab Philochoros nicht an, sondern gegen diese Rechnung betont er, daß E. gestorben sei *ὑπὲρ τὰ ἑβδομήκοντα γεγονώς* (Vita p. 3, 3). Soviel wird er aus Angaben von Leuten, die das noch wissen konnten, festgestellt haben. Gibt nun die parische Chronik 484, so können hier immerhin begründete Angaben über das Alter des E. bei seinem Tode zu Grunde liegen; jedenfalls halte ich uns nicht für berechtigt, der Zahl der Chronik, die den Synchronismus von 480 nicht mitmacht, das nachweisbar richtige Todesjahr gibt, als veranlaßt durch den Ansatz des ersten Sieges des Aischylos auch nur ‚symbolische Bedeutung' beizumessen (v. Wilamowitz a. a. O. 5, von dem ich nur in diesem Punkte der Beurteilung der Daten abweiche, vgl. Mendelssohn Acta societ. phil. Lips. II 176f. 180; v. Wilamowitz gab Anal. Eurip. 148, 3 das Geburtsjahr 484).

Die Eltern des E. hießen Mnesarchides oder Mnesarchos (ein häufiger Wechsel der Namensformen bei der gleichen Person) und Kleito. Die *γένος*-Überlieferung gibt an, daß der Vater Höker gewesen sei, die Mutter Gemüsehändlerin, sie hätten in Boiotien gewohnt, wohin sie hätten fliehen müssen, dann in Attika als Metoeken; nach einer Erzählung bei Nikolaos von Damaskos frg. 113, FHG III 458 wurde dem bankerotten und verschuldeten Vater des E. sogar auf dem Markte der *κόφινος* aufgesetzt (vgl. Crusius Mélanges Weil 87). Es ist zu beweisen, daß dies alles nicht wahr sein kann, zum Teil bezeugtermaßen nicht wahr ist. Bei Suidas ist der Satz erhalten: *οὐκ ἀληθὲς δὲ ὡς λαχανόπωλις ἦν ἡ μήτηρ αὐτοῦ· καὶ γὰρ τῶν σφόδρα εὐγενῶν ἐτύγχανεν, ὡς ἀποδείκνυσι Φιλόχορος.* Des Philochoros Zeugnis gilt: sie war hochadelig. Mnesarchides war aus dem Demos Phlya der kekropischen Phyle, auch E. heißt *Φλυεύς* IG II 973. 992, vgl. Harpokr. Suid. s. *Φλυεία*. Nun bezeugt Theophrastos bei Athen. X 424e mit ausdrücklicher Berufung auf ein Schriftstück im *δαφνηφορεῖον* in Phlya: *Εὐριπίδης ᾠνοχόει Ἀθήνησι τοῖς ὀρχησταῖς καλουμένοις. ὠρχοῦντο δὲ οὗτοι περὶ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος νεὼν τοῦ Δηλίου τῶν πρώτων ὄντες Ἀθηναίων. ὁ δὲ Ἀπόλλων οὗτός ἐστιν, ᾧ τὰ Θαργήλια ἄγουσι.* Eine andere Überlieferung in der Vita p. 2, 4 (eine Quelle ist nicht angegeben) besagt von E. *γενέσθαι δὲ αὐτὸν καὶ πυρφόρον τοῦ Ζωστηρίου Ἀπόλλωνος* und gibt damit ein anderes Zeugnis der Beziehung des E. und seines Geschlechtes zum Apollonkult. Dies Geschlecht muß mindestens sehr angesehen und alteingesessen gewesen sein. Der Vater hatte auch Besitz in Salamis, den E. ererbte. Von der Grotte, die man späterhin zeigte als den Ort, da E. gedichtet habe, hatte schon Philochoros gesprochen (Gell. XV 20, 5); daß E. auf Salamis geboren sei, ist möglich, aber nicht gut bezeugt; diese Angabe könnte sehr wohl durch den erwähnten Synchronismus veranlaßt sein. Ist sie aber richtig, so hat der Preis von Salamis Troad. 799ff. seine besondere Bedeutung. Eine Grotte pflegt wohl Geburtsstätte von Göttern und Heroen zu sein, aber schwerlich hat sich die vornehme, wohlhabende Gutsbesitzersfrau dort von ihrer Stunde überraschen lassen.

Die für uns so seltsamen üblen Nachreden über die Eltern stammen zum Teil erkennbar aus

den Scherzen und Spöttereien der Komödie; der stehende Scherz über den Kerbel der Mutter ist schon in den Acharnern (v. 478) etwas ganz Bekanntes. Solche Schimpfreden würde erst wirklich erklären helfen eine Untersuchung des dem alten wie auch noch dem heutigen Griechenvolke gewohnten Brauches, bei der Schmähung irgend eines dessen Eltern in ganz bestimmten Formeln zu schmähen, auch wenn man nichts von ihnen weiß. Mancher Krämer oder Sklave als Vater, manche Hökerin oder auch Hure als Mutter wird sich in der antiken Literaturgeschichte so erklären, manche Schmähung in den Komödien wie besonders bei den Rednern wird erst so verständlich.

Die Überlieferung, die dem E. Eltern niederen Gewerbes gibt, gibt ihm zwei Frauen. Zuerst habe er die Melito geheiratet, dann die Choirile (Chorine), sagt die Vita p. 2, 11, an einer andern Stelle heißt es ebenda, er habe die Tochter des Mnesilochos Choirile geheiratet (p. 5, 4), wiederum an einer andern Stelle wird von dem Haussklaven Kephisophon erzählt, der mit dem Weibe des E. Ehebruch getrieben habe, das an dieser Stelle nicht benannt wird (*τὴν οἰκείαν γυναῖκα* p. 6, 3). Bei Suidas steht, E. habe zuerst die Choirile, die Tochter des Mnesilochos, geheiratet; nachdem er die habe verstoßen müssen, habe er eine andre genommen, die gerade so sittenlos gewesen sei. Bei Gellius endlich steht (XV 20, 6), daß er zwei Weiber zugleich gehabt habe. Es liegt auf der Hand, daß es sich in dem allem wiederum um Spott und Schmähung handelt, die aufkamen, weil E. als der erste weibliche Untreue auf die Bühne brachte und in seinen Stücken von Weibertugend oft gering geredet ward. Bezeichnenderweise ist in den Thesmophoriazusen, die alles zum Angriff gegen E. vereinigen, noch nichts von diesen Dingen auch nur angedeutet, als E. schon 73 Jahre alt war. Da nun gerade Philochoros die obszöne Bedeutung von Choirile beobachtet und bewiesen hatte, und zwar in derselben Schrift, in der er die oben erwähnten Widerlegungen der Nachreden über E. gab, so ist mit Recht geschlossen worden (v. Wilamowitz Anal. Eur. 149; Her. I^1 7), daß dieser letztere nur ein Schmähname der Melito war und daß Mnesilochos deren Vater, vermutlich ein Verwandter des Mnesarchides, gewesen sein wird. Der *κηδεστής* der Thesmophoriazusen ist natürlich nicht dieser Mnesilochos (s. Hiller Herm. VIII 449).

E. hatte drei Söhne. Der älteste, Mnesarchides, sei Kaufmann geworden, der zweite, Mnesilochos, Schauspieler, der dritte, Euripides (s. Nr. 5), führte hinterlassene Stücke des Vaters auf.

Dem staatlichen Leben hielt E. sich fern. So ist keine Tatsache irgend einer Amtsführung zu berichten. Nur das eine erfahren wir von öffentlicher Betätigung, daß er Liturgien zu leisten hatte wie jeder, der einiges Vermögen besaß; er hat einen Handel durch *ἀντίδοσις* mit Hygiainon gehabt (nach 428, dem jüngeren Hippolytos, der vorausgesetzt wird, Aristot. Rhet. III 15 p. 1416 a 28).

Reisen des E. sind nicht bekannt außer seiner letzten nach Makedonien. Was hinter der Angabe der Vita 2, 7f. *μετέστη δ' ἐν Μαγνησίᾳ καὶ προξενίᾳ ἐτιμήθη καὶ ἀτελείᾳ* steckt (*ἐκεῖθεν* sei er nach Makedonien gekommen), ist nicht mit genügender Sicherheit auszumachen. Stammt sie wirklich nur daher, daß man auf einer Inschrift entdeckt hatte, E. sei von Magnesia mit Proxenie und Atelie geehrt worden (v. Wilamowitz Herakl. I^1 11), so braucht er natürlich nicht dort gewesen zu sein. In Makedonien, am Hofe des Archelaos zu Pella, war er die letzten etwa $1^1/_2$ Jahre seines Lebens. 408 hat er noch den Orest in Athen aufgeführt und im Winter 407/6 ist er gestorben (s. Ritschl Opusc. I 428). Von irgend etwas Besonderem beim Tode des E. weiß Aristophanes in den Fröschen noch nichts, wo er es sich kaum hätte entgehen lassen. Überhaupt kannte die ältere Schicht der Tradition, Philochoros u. a., nichts davon. Möglich, daß bei dem allmählichen Auswachsen der verschiedenen Geschichten vom Tode durch Hunde oder Weiber das Ende der Götterbeleidiger Aktaion und namentlich des Pentheus gerade in des E. Bakchen (v. 731 *κύνες* die Mainaden) und die Weiberverfolgung der Thesmophoriazusen eine Rolle gespielt hat (Piccolomini Annali delle università Toscane XVIII, Pisa 1883. W. Nestle Philolog. LVII 134ff.). Das Grab des E. ward bis in späte Zeit gekannt und besucht.

Von der geistigen Entwicklung des E., antik ausgedrückt von seinen Lehrern, wissen wir nichts Sicheres. In der Vita, bei Suidas und Gellius wird E. Schüler oder Hörer genannt des Anaxagoras, Prodikos, Protagoras, Archelaos (*ὁ φυσικός*, vgl. Suid. s. *Ἀρχέλαος· οἱ δὲ καὶ Εὐριπίδην* [so Küster, *Εὐριπίδης* oder *Εὐριπίδου* Hss.] *φασὶν* [*μαθητήν*]), Sokrates. Den Grad der geistigen Beeinflussung durch diese Männer können wir nur aus den Werken des E. zu erschließen suchen. Daß den E. sein Vater, durch ein mißverstandenes Orakel veranlaßt, zum Athleten hätte ausbilden lassen, ist eine Nachricht ohne alle Gewähr, die entstanden ist aus einem bekannten novellistischen Wandermotiv (z. B. Herodot. IX 33). Wer in E.s Werken mehr ‚malerische' Neigungen zu entdecken glaubt als bei andern Dichtern, mag der Nachricht, daß E. früher Maler gewesen sei, mehr Gewähr zutrauen. Von Lehrern des E. in der Poesie wird nichts gesagt: daß er von Sophokles ‚lernte', ist selbstverständlich. Daß beide auch späterhin ihr Leben lang neidlos von einander lernten, erkennen wir. Eine andere Quelle, die Beziehungen des E. zu Wissenschaft und Kunst seiner Zeit und deren Vertretern zu erkennen, als seine Tragödien, gibt es nicht, natürlich das eingeschlossen, was aus Spott und Parodie der Komödie zu entnehmen ist. E. soll eine reiche Bibliothek besessen haben (Athen. I 3a, vgl. Aristoph. Frösche 943. 1409).

Von der äußeren Physiognomie des E. können wir uns noch nach den erhaltenen antiken Büsten sehr wohl eine Vorstellung machen. Die Neapler Büste trägt den vollständigen Namen in echter Unterschrift, in einer Reihe Doppelhermen ist E. mit Sophokles gepaart. Die erhaltenen Büsten sind besprochen bei Bernoulli Griech. Ikonographie I 148ff. (dort weitere Literatur).

Das Werk des E. waren seine Tragödien; von andern Dichtungen haben wir nur ein paar

ganz geringe Spuren. Er soll für die in Sicilien Gefallenen ein *ἐπικήδειον* gemacht haben (Plut. Nic. c. 17, wo ein Distichon zitiert wird). Ein *ἐπινίκιον* für den Alkibiades wird bei Plutarch Alkib. c. 11 mit einigen Versen citiert, in der Vita des Demosth. c. 1 heißt es *ὁ μὲν γράψας τὸ ἐπὶ τῇ νίκῃ τῇ Ὀλυμπιάσι, ἱπποδρομίας εἰς Ἀλκιβιάδην ἐγκώμιον εἴτ' Εὐριπίδης ὡς ὁ πολὺς κρατεῖ λόγος εἴθ' ἕτερός τις ἦν κτλ.* Ein Epigramm wird ihm noch bei Athen. II 61b fälschlich zugeschrieben (vgl. Schenkl Philol. XXIII 349), s. Bergk PLG II⁴ 265f. Das Grabepigramm bei Kaibel Epigr. 21 hat man dem E. mehrfach zuweisen wollen. Andere als ganz subjektive Gründe können dafür nicht beigebracht werden.

Über den dichterischen Nachlaß des E. haben wir gute Überlieferungen. Die Vita gibt 92 Dramen im ganzen an und genau ebenso Suidas, der außerdem 22 Aufführungen feststellt. 22 Tetralogien gäben 88 Stücke. Eine Tetralogie war bestritten: die Vita führt ausdrücklich Tennes, Rhadamanthys, Peirithoos und von den 8 Satyrspielen, die erhalten gewesen seien, eins als bestritten an 88 + 4 = 92. Freilich kann das Gesamtwerk des E. nicht in diese Rechnung aufgehen; denn innerhalb der Tetralogien stand nicht der Archelaos und nicht die Andromache (Schol. Androm. 445).

Was in Alexandreia erhalten war, wird genau angegeben. Die Vita gibt 78 — 3 unechte (die oben genannten), außerdem rechnet sie 67 erhaltene + 3 *ἀντιλεγόμενα* + 8 Satyrspiele, wovon 1 bestritten. Je nachdem die 3 und das 1 zugezählt oder weggelassen wurden, gibt das: alles Bestrittene weggelassen 74, die bestrittenen 3 Tragödien zugezählt, das bestrittene Satyrspiel weggelassen 77, die bestrittenen 3 Tragödien weggelassen, das bestrittene Satyrspiel zugezählt 75, alles Bestrittene zugezählt 78. Die letzte Zahl gab die Vita an der erst erwähnten Stelle (p. 3, 2), 77 steht bei Suidas, 75 nach Varro bei Gell. XVII 4, 3. Bei Suidas muß an der betreffenden Stelle eine Verschiebung der Worte stattgefunden haben; es ist überliefert *δράματα δὲ αὐτοῦ κατὰ μέν τινας οε', κατὰ δὲ ἄλλους ϛβ', σῴζονται δὲ οζ'.* Wenn die Überlieferung des *γένος* und bei Suidas wirklich auf einen Grundstock zurückgehen, so müssen die Worte, die möglicherweise schon vor ihrem Einmünden in das Lexikon durcheinandergelaufen waren, gestellt gewesen sein: *δράματα δὲ αὐτοῦ ϛβ', σῴζονται δὲ κατὰ μέν τινας οε', κατὰ δὲ ἄλλους οζ'.* Die geringe Zahl der Satyrspiele erklärt sich nicht sowohl daraus, daß andre Stücke für Satyrspiele eintreten konnten, als daraus, daß schon im Altertum eine Reihe wenig geschätzter Satyrspiele des E. verloren waren, wie das von einigen direkt angegeben wird (s. Hypoth. zur Medeia und den Phoinissai). In E.-Hss. mag einst wie in denen des Aischylos (s. Bd. I S. 1069) neben dem *γένος* ein *κατάλογος τῶν δραμάτων* alphabetisch geordnet gestanden haben. Aus solchen *κατάλογοι* stammen die inschriftlichen Dramenlisten auf der Rückseite der Statue des Louvre (Welcker Gr. Trag. 444f.) und auf einem Stein des Peiraieus (v. Wilamowitz Anal. Eurip. 139). Nur fünf Siege des E. werden angegeben (Vita p. 4, 10. Gell. XVII 4, 3), den fünften habe er erst nach seinem Tode davongetragen (Suid. und Schol. Aristoph. Frösche 67).

Die Fasti scaenici, die durch direkte Überlieferung sicher stehen, sind folgende:

455 Peliaden. E. 3. Vita 2, 15.
442 1. Sieg, Marm. Par.
438 Kreterinnen, Alkmeon in Psophis, Telephos, Alkestis. E. 2, Sophokles 1 (Hypoth. Alk.).
431 Medea, Philoktet, Diktys, Theristai. E. 3, Sophokles 2, Euphorion 1 (Hypoth. Med.).
428 Hippolytos (II *στεφανίας*). E. 1, Iophon 2, Ion 3 (Hypoth. Hipp.).
415 Alexandros, Palamedes, Troades, Sisyphos. E. 2, Xenokles 1. Aelian. v. h. II 8.
412 Andromeda, Helena. Schol. Aristoph. Thesmoph. 1060. Schol. Frösche 53. Schol. Thesmoph. 1012.
408 Orestes. Schol. Orest. 371.
406 (nach dem Tode des E.) Iphigenia in Aulis, Alkmeon in Korinth, Bakchen. Schol. Arist. Frösche 67.

Wir können noch eine ganze Reihe von Stücken mit größerer oder geringerer Sicherheit datieren, vielfach in nicht zu weit von einander entfernte Termini post quem und ante quem einschließen. Die wesentlichsten Hülfsmittel solcher Datierung sind die Parodien und Anspielungen bei Aristophanes, die Selbstwiederholung des E. in einzelnen Versen und Wendungen, falls man mit Sicherheit urteilen kann, wo eben die Wiederholung vorliegt (das Material bei Schröder De iteratis apud trag. graec., Dissert. Argentor. VI 1ff.), die bei E. durchaus nicht seltenen politischen und zeitgeschichtlichen Anspielungen, ferner in einigen Fällen das Verhältnis zu Stücken des Sophokles in dramaturgischen Aufbau, in der Übernahme und Weiterbildung von Motiven, ja einzelnen Wendungen. Bei E. ist einigemale versteckte Polemik gegen Sophokles unschwer zu erkennen. Eine sekundäre Bedeutung für die zeitliche Anordnung der Stücke hat die Beobachtung der metrischen Praxis sowohl in der freier werdenden Behandlung des Trimeters (Auflösungen, Anapäste) als in dem von der neuen Musik und Dithyrambik beeinflußten Aufbau der Chorlieder und Monodien. Man hat sich gewöhnt, als ungefähres Epochenjahr des Beginns der größeren Laxheit oder Freiheit das J. 420 gelten zu lassen.

Da es unmöglich ist, alle einzelnen in Betracht kommenden Momente aller einzelnen Stücke hier zu besprechen, so seien versuchsweise die bekannten Stücke, so weit es eben möglich ist, zeitlich angeordnet und so auch die Dramen, die nur in Bruchstücken erhalten sind, angeführt. Auch das ist untunlich, diese im einzelnen zu besprechen und die Versuche ihrer Rekonstruktion zu beurteilen; darum werden gleich hier einige wesentliche Arbeiten — auf Welckers 2. Bd. der griech. Tragödien und Naucks TGF wird im einzelnen nicht mehr hingewiesen — bei den einzelnen Titeln angeführt. Im übrigen muß ich auf die bekannten Sammelstellen literarischer Nachweise (s. u.) hinweisen und werde nur zu den erhaltenen Stücken kurz die wesentlichsten Fragen herauszuheben suchen. Wir kennen die Titel aller der 67 Tragödien, die die Alexandriner besaßen, und die Namen der drei unechten (Tennes, Rhadamanthys, Peirithoos). Wir kennen 6 Titel der ihnen erhaltenen Satyrspiele, haben den Anfangsbuchstaben eines 7. (*Π*..... Stele vom Pei-

raieus Z. 19, v. Wilamowitz Anal. Eur. 139), wir kennen den Namen des unechten Satyrspiels (Sisyphos), wir kennen sogar noch zwei Namen von Satyrspielen, die den Alexandrinern verloren waren (Theristai Hypoth. Med., den echten Sisyphos) und wissen noch von einem dritten, dessen Titel in der Hypothesis der Phoinissen ausgefallen ist (.... ⟨οὐ⟩σῴζεται). Erhalten sind uns von E. durch glücklichen Zufall nicht bloß sieben Stücke, sondern achtzehn, und zu ihnen ist in den Hss. ein unechtes gefügt.

Die Handschriften, die uns diese Stücke erhalten haben, stammen alle, soweit sie irgend welchen Wert haben, aus dem 10. bis 15. Jhdt. Wir unterscheiden unter ihnen verschiedenartige Gruppen. Wir besitzen eine Anzahl von Hss., die wenigstens sechs Dramen Hekabe, Orestes, Phoinissen, Hippolytos, Medeia, Andromache enthalten und dazu Scholien. Seit Kirchhoff werden einige dieser Hss. benützt, deren gegenseitiges Verhältnis durch ein Stemma nicht dargestellt werden kann. Die beste und älteste unter ihnen ist Marcianus 471 saec. XII, neben und nächst ihr Paris. 2712 saec. XIII, am wertvollsten da, wo der Marcianus fehlt (am Schluß des Hippolytos). Wo beide fehlen, in der Alkestis, tritt ein zweiter Parisinus 2713 (Par. B) ein. Alkestis, Rhesos, Troerinnen stehen außer jenen sechs Stücken nur im Vaticanus 909, einer flüchtigen Bombycin-Hs. des 13. Jhdts., die sehr stark beeinflußt ist von der gleich zu besprechenden zweiten Gruppe von Hss.

Es gibt zwei Hss., in denen 18 Stücke stehen: Laurentianus 32, 2 saec. XIV Anfang und Palatinus 287 (die Hs. ist am genauesten beschrieben von Wünsch Rh. Mus. LI 141f., vor ihm von Kirchhoff ed. 1855 p. VIII. v. Wilamowitz Anal. Eurip. 7 und Stevenson im Katalog der gr. Hss. der Bibl. Vat. Pal. 165) zusammen mit dem Laurentianus 172 (früher in der Badia von Florenz) saec. XIV Ende (denn diese beiden bald nach 1400 zerrissenen Stücke sind Teile einer Hs., Robert Herm. XIII 133ff.). In beiden Hss. stehen keine Scholien. Im Laurentianus ist durch vorgesetzte Ziffern folgende Ordnung der Stücke gegeben: Hekabe, Orestes, Phoinissen, Hippolytos, Medeia, Alkestis, Andromache, Rhesos, Bakchen, Helena, Elektra, Herakles, Herakliden, Kyklops, Ion, Hiketiden, Iphigeneia in Taurien, Iphigeneia in Aulis. Die Ziffer ϑ′ der Bakchen ist auf Rasur geschrieben; sie waren ι′ und die Troerinnen, die ausgefallen sind, ϑ′. Zwei Gruppen sind unter diesen 19 gemeinsam überlieferten Dramen deutlich: Helena bis Iphigeneia in Aulis, wie sie im Laurentianus stehen, aus einer alphabetisch geordneten Reihe von Dramen, Hekabe bis Bakchen die Reihenfolge einer Ausgabe, der jene erste Gruppe von Hss. folgt. Es stammt also die erste Reihe lediglich aus einer Ausgabe, wie die war, aus der jene kommentierten Stücke der ersten Gruppe stammen, wenn auch diese Überlieferung recht früh abgezweigt ist. Die zweite Reihe stammt aus einer Gesamtausgabe der alphabetisch geordneten Stücke. Einmal hat ein Mann in den Band der kommentierten Auswahl der 10 Stücke die 9 unkommentierten aus einem Band der Gesamtausgabe hinzugeschrieben. Der Schluß der Iphigeneia in Aulis fehlte: er wurde ergänzt, und Markos Musuros hat ihn eigenhändig in den Palatinus eingetragen. Ob er ihn verfaßt hat wie den falschen Prolog der Danae (Wünsch Rh. Mus. LI 138ff.), ist noch nicht endgültig festgestellt. Musuros war der Berater des Aldus, als dieser 1503 wesentlich nach dem Palatinus den E. druckte.

Der Palatinus ist jedenfalls keine Abschrift vom Laurentianus (schlagende Belege bei Radermacher Gött. Gel. Anz. 1899, 692), wenn er auch in manchen Stücken nur Wert hat, wo er im Laurentianus das verwüstete Ursprüngliche erkennen hilft. Er ist viel flüchtiger geschrieben als der Laurentianus. Er enthält von E.-Stücken die Andromache, Medea, Hiketiden, Rhesos, Ion, die beiden Iphigenien, den falschen Anfang der Danae, Hippolytos, Alkestis, Troades, Bakchen, Kyklops, Herakliden. Der andre Teil der Hs., Laur. 172, enthält von E. außer den drei ersten Stücken Helena, Elektra, Herakles. Sind die neun scholienlosen Dramen aus der Vorlage abgeschrieben, die auch der Laurentianus hatte, so ist für die andern neben dieser Vorlage noch eine Hs. benutzt von der Art etwa des Vaticanus und Parisinus B, und außerdem muß ihm, da die Troerinnen nicht aus dem Laurentianus stammen können, der sie nicht hat, und da deren Text von dem der kommentierten Dramengruppen stark abweicht, da er ferner die Bakchen vollständig hat, die im Laurentianus von v. 756 an fehlen, und in deren Text da, wo auch der Laurentianus vorhanden ist, vielfach abweicht, noch eine neben dem Laurentianus selbständige Hs., aber derselben Art, vorgelegen haben. In den verschiedenen Stücken ist die Abhängigkeit von den verschiedenen Vorlagen verschieden (für einige der berührten Fragen s. namentlich E. Bruhn Lucubrationes Euripideae, Diss. Kiel 1886, Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 225ff., dazu v. Wilamowitz Her. I[1] 209)

Die gesamte Überlieferung war ursprünglich einheitlich, hatte sich aber schon im Altertum gespalten. Der Text der Gruppe der 19 hatte sich schon von der übrigen Überlieferung abgezweigt, als die Paraphrase, die in den Rhesosscholien steht, gemacht wurde (v. Wilamowitz De Rhesi scholiis, Progr. Greifswald 1877). Weitere Anhaltspunkte für die Zeit der Entstehung der Ur-Hs. dieser Überlieferungsschicht sind kaum zu gewinnen. Die ältesten Zeugen aber eines Textes überhaupt sind die bereits zahlreichen Papyrusstücke, die wiedergefunden sind.

Von den Tragikerfragmenten auf ägyptischen Papyri (im weiteren Sinne) gehören dem E. bisher achtzehn Nummern meist geringen Umfangs, die sich dem Alter nach auf ein ganzes Jahrtausend verteilen. Dementsprechend wechselt das Äußere. Die klassische Chartarolle der Ptolemaeerzeit (opisthograph nr. 1) wird in der spätrömischen und byzantinischen Epoche durch den Kodex aus Papyrus (nr. 5. 11. 18) oder Pergament (nr. 4. 17) verdrängt. Ungleich ist auch der Charakter der Manuskripte. Neben dem regulären Buchhändlerexemplar erscheint die aufs Verso gebrauchter Papiere angewiesene Privatabschrift, neben der Vorlagetafel (nr. 8) das stümpernde Schulheft (nr. 2). Nicht immer handelt es sich um den vollen Text der Dramen, der einmal von Scholien (nr. 16), einmal gar von Noten (nr. 9) begleitet

wird. In zwei Fällen (nr. 6. 18) haben wir bloß die Inhaltsangaben. Mitunter sind nur Partien ausgehoben, sei es zu Übungszwecken (nr. 2) oder für Florilegien (nr. 12. 15?). Auf Verszitate (auch aus verlorenen Tragödien wie Diktys, Phoinix, Skyrioi?, Sthenoboia) beschränkt sich das Pariser *fragmentum de dialectica*: **1.** v. Chr. 2. Jhdt., Notic. et Extr. XVIII 2 (1865) nr. 2. Genauere Nachweise über die Publikationen bis 1897 (Pergamente ausgenommen) bieten C. Haeberlins Griechische Papyri, Centralbl. f. Bibl.-W. XIV, die neuen Funde werden jeweils im Archiv f. Papyrusf. verzeichnet (Referent bis 1903 W. Crönert, jetzt F. Blass). Von den erhaltenen Stücken des E. kommen, chronologisch geordnet, folgende in Betracht: *Medeia*: **2.** V. 5—12, v. Chr. 2. Jhdt., H. Weil Un papyrus inédit, Paris 1879. **3.** V. 710—715, n. Chr. 3. Jhdt., Oxy(rhynchos) P. III 1903 nr. 450. *Hippolytos*: **4.** V. 242—515, n. Chr. 5./6.? Jhdt., M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 982ff. *Andromache*: **5.** V. 5—48, n. Chr. 3. Jhdt., Oxy. III nr. 449. *Elektra*: **6.** Hypothesis, n. Chr. 3. Jhdt., Oxy. III nr. 420. *Phoinissai*: **7.** V. 1017—1071, n. Chr. 3.? Jhdt., Oxy. II 1899 nr. 224. **8.** V. 1097—1107. 1126—1137, n. Chr. 4./5. Jhdt., Holztafel, Mitt. P. Rainer V 1892, 74ff. (vgl. VI 1897, 1ff.: Vorderseite mit der Hekale des Kallimachos). *Orestes*: **9.** V. 330—335, v. Chr. 1. Jhdt., Mitt. P. Rainer V 1892, 65ff. **10.** V. 1062—1090, n. Chr. 2./3. Jhdt., Rev. de phil. XIX 1895, 105f. (aus Gent). *Rhesos*: **11.** V. 48—96, n. Chr. 4./5. Jhdt., S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 813ff. (in Paris). Es folgen alphabetisch die Reste sonst verschollener Dramen: *Antiope*: **12.** 3 Verse, v. Chr. 3. Jhdt., Cunningh. Mem. VIII 1891 nr. III 1. **13.** ca. 127 Verse, v. Chr. 3. Jhdt., ebd. nr. If. *Archelaos*: **14.** Frg. 275 N., n. Chr. 2./3. Jhdt., Oxy. III nr. 419. *Ino*?: **15.** ptolem., Cunningh. Mem. IX 1893 nr. 49 d. *Melanippe?*: **16.** n. Chr. 3. Jhdt., Greek Papyri, Ser. II 1897 nr. 12. *Melanippe ἡ δεσμῶτις*: **17.** n. Chr. 4./5.? Jhdt., Äg. Ztschr. 1880, 37ff. (aus Berlin). *Skiron* (Satyrspiel): **18.** Hypothesis, n. Chr. 6./7. Jhdt., Amherst. P. II 1901 nr. 17 [*Σμοδρεγάτης*?: 44 Verse, enthalten in nr. 2 (s. v. Wilamowitz Her. I[1] 41)]. nr. 9 (Orestes) enthält Bruchstücke einer Partitur, vgl. Crusius Philologus LII 174ff.; Delph. Hymnen 147ff. Tierfelder Philol. LVI 517.

Der große Wert der Papyrusfunde für die Textrezension besteht darin, daß wir nun urkundlich sehen, daß eine Trennung der zwei Hss.-Klassen nicht besteht (z. B. der Rhesospapyrus hat von den zwei Klassen im wesentlichen das Richtige, v. Wilamowitz Her. I[1] 214) und daß wir in denjenigen Stücken, in denen wir die große Anzahl Hss. haben, aus den Hss. ungefähr den Text konstituieren können, den man im 3. und 4. Jhdt. auch hatte, daß also bei diesen Stücken von der maßlosen Korruption in der Zwischenzeit zu reden Unfug ist.

Sehr geringe Bedeutung für den E.-Text hat die indirekte Überlieferung, d. h. Zitate und Anspielungen bei andern Schriftstellern, in Florilegien usw. Der späte Cento *Χριστὸς πάσχων* (Hilberg Wiener Stud. VIII 282ff.) kann an ganz wenigen Stellen einmal eine gute Lesart gerettet haben, gibt z. B. in den Bakchen einiges wenige von dem, was verloren ist. Die völlige Willkür des Verfassers im Ändern und Verarbeiten der Verse macht aber das Stück fast überall ganz wertlos.

Scholien besitzen wir nur zu den Stücken, die in der ersten Hss.-Gruppe überliefert sind. Wir können sie jetzt in einer vortrefflichen Ausgabe benutzen, von E. Schwartz (2 Bde., Berlin 1887. 1891), der in der Praefatio über die Hss., wie sie für die Scholien in Betracht kommen, Auskunft gibt. Die Quellen unserer Scholien sind schwer aufzudecken. Wir unterscheiden ohne weiteres alte gelehrte Angaben und eine fortlaufende paraphrastische Erklärung, die am breitesten aufgelaufen ist zu Hekabe, Orestes, Phoinissen, der von den Byzantinern herausgehobenen letzten Auswahl. Weiter weist eine Subskription zum Orestes: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος ὁλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν*, zur Medeia: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα, Διονυσίου ὁλοσχερὲς καί τινα τῶν Διδύμου*. Wir konstatieren also zunächst einen Mann, der nach verschiedenen Hss. derselben Scholien diesen Komplex zusammengeschrieben hat — er wird nicht sehr viel älter gewesen sein, als unsere Hss., die wenig von einander abweichen —, dann den Dionysios, den wir nicht näher bestimmen können. Da er ganz übernommen ist, so hat man immerhin mit Wahrscheinlichkeit vermutet, daß er die fortlaufende Trivialerklärung zusammengestellt habe. Endlich werden wir zu Didymos gewiesen, der auch sonst mehrfach zitiert und mannigfach kenntlich ist (v. Wilamowitz Her. I[1] 155 u. bes. 159, 81). Barthold De schol. in Eur. veterum fontibus, Bonn 1864.

Die *ὑποθέσεις*, die vor einer großen Reihe von Stücken stehen, mehr oder weniger verstümmelt, sind ganz unabhängig von der Scholienüberlieferung. Sie sind verschiedener Art, bald ausführlichere Erzählung der dem Stück vorausgehenden Geschehnisse und der Handlung des Stückes selbst, bald kurze Erzählung der Handlung des Stückes, bald nur der Ereignisse bis zum Beginn des Stückes (z. B. Herakles, Ion, Iphig. Taur.; Lücken sind dort nicht anzusetzen). Daran schließen sich dann bald mehr, bald weniger vollständig die didaskalischen Angaben über Zeit der Aufführung, die konkurrierenden Dichter und Stücke, die Konkurrenten, die obsiegten (deshalb kann, wenn E. *δεύτερος* war, die Angabe des dritten fehlen und es ist keine Lücke anzunehmen, so in der Hypothesis der Alkestis), über den Ort der Handlung, über die Behandlung desselben Stoffes durch die andern drei großen Tragiker. Je nachdem steht noch ein ästhetisches Urteil dabei. Die verschiedenen Arten der Hypotheseis — abgesehen von den späten und spätesten Machwerken — erheischen eingehendere Untersuchung, die jetzt durch Auffindung der Hypothesis des Dionysalexandros des Kratinos sehr gefördert werden kann, s. vorläufig A. Körtes Bemerkungen Herm. XXXIX 1904, 494ff. Es ist kaum Zufall, daß in den Stücken, die nicht zur Sylloge der kommentierten gehörten, in der Regel die Erzählung nur der Vorgeschichte des Stückes vorliegt (auch in der Hypothesis der Helena führt nur ein Satz darüber hinaus, ähnlich in der zum Kyklops). Aristophanes von Byzanz hat seiner

Ausgabe *ὑποθέσεις* beigefügt, und mindestens beträchtliche Bestandteile der uns erhaltenen (welche der verschiedenen Arten war ursprünglich die seine?) gehen auf ihn zurück.

Gedruckt wurde E. zuerst in den Ausgaben Florenz 1496 (nur vier Stücke) und der Aldina 1503, die Musuros, und der Ausgabe von 1545, die Victorius besorgte. Die Gesamtausgabe von Barnes, Cantabrig. 1694, die mit den Noten Samuel Musgraves (Ausgabe 1778) von Christian Daniel Beck neu besorgt wurde, Leipzig 1788, hat noch heute unmittelbaren Wert durch den Index verborum im dritten Bande. Weitere Hauptstationen sind die Ausgabe Valckenaers (der Phoenissen 1755, des Hippolytos 1758; seine Diatribe in Eur. perd. dram. rel. 1767 war von größter Bedeutung für alle Fortschritte der E.-Studien) und die Ausgaben der Engländer, namentlich von Porson (Hecuba 1797, Orestes, Phoenissae 1799, Medea 1801) und Elmsley (Medea 1818, cum adnot. G. Hermanni, Leipzig 1822; Herakliden, Oxford 1813; Bakchen 1821). Lange und viel gebraucht ward die Ausgabe von L. Dindorf, Leipzig 1825. Die Ausgabe von Matthiae, Lpz. 1813—36 enthält im 10. Bande den Anfang eines E.-Lexikons α—γ (wie die Glasgower Ausgabe von 1821 im 9. Bande einen Index gibt). G. Hermann gab Separatausgaben der meisten Stücke (Herakles 1810, Supplices 1811, Bacchae 1823, Ion 1827, Hecuba 1831, Iphigenie in Aulis 1831, Iphigenie in Tauris 1833, Helene 1837, Andromache 1838, Cyclops 1838, Phoenissae 1840, Orestes 1841). J. A. Hartung edierte 1848—1853 alle Stücke mit Übersetzungen und Anmerkungen. Epoche macht die große Ausgabe Kirchhoffs mit kritischem Apparat, in dem zum erstenmale die Hss. zu werten und zu sichten versucht war, Berlin 1855 (kleinere Ausgabe 1867). Kritisch höchst bedeutsam ist die Textausgabe bei Teubner von A. Nauck, 1854; 3. Aufl. 1869—71. Von besonderem Werte durch die feinsinnigen Einleitungen und erklärende Bemerkungen, auch die Rezension des Textes, ist die Ausgabe der Sept tragédies von Weil, 2. Ausgabe 1879, 3. Ausgabe zu Ende geführt 1904. Den bisher vollständigsten Apparat bietet die im J. 1902 fertig gewordene Ausgabe von Prinz-Wecklein (mit den Rumpelkammern für überflüssige Konjekturen am Schlusse jedes Stücks). Die bei weitem größte Förderung in allen E.-Studien so auch im besonderen für Rezension und Erklärung der Stücke verdanken wir v. Wilamowitz Analecta Euripidea, Berlin 1875 (mit Kollationen der Stücke der 2. Hss.-Klasse und Ausgabe der Supplices), vor allem der großen Ausgabe des Herakles, 2 Bde., Berlin 1889 (I. Einleitung in die att. Tragödie; II. E. Herakles, Text u. Kommentar), 2. Ausgabe 1895 (aus dem früheren I. Bd. nur die Partie über die Heraklessage und der frühere II. Bd.), Hippolytos griech. und deutsch, 1891 (Übersetzung des Hippolytos, der Hiketiden und des Herakles mit Einleitungen in den Griechischen Tragödien, übersetzt, I 1899). Andere wichtige oder meines Erachtens nützliche Ausgaben der einzelnen Stücke werden bei deren Besprechung unten angeführt. Die genannten Ausgaben werden nicht im einzelnen wieder genannt. Auch die zahlreichen Ausgaben von Wecklein, auch seine Neubearbeitungen der Pflugk-Klotzschen Edition nenne ich nicht weiter im einzelnen. Sog. Schulausgaben werde ich nur anführen, wo ich ihnen einen besonderen Wert zuschreibe; auf die hübschen, zum Teil sehr brauchbaren Ausgaben der Pitt Press Series bes. von Hadley (Hippolyt, Hekabe, Alkestis), Headlam (Medea, aul. Iphigenie), Pearson (Helena) mache ich aufmerksam. Um überflüssige Wiederholungen zu vermeiden, sei hier noch die große, seit 1888 bis zu 3 Bänden bisher gediehene Ausgabe von Bernardakis genannt (*Εὐρ. δράματα ἐξ ἑρμηνείας καὶ ἀναγνώσεως Δημητρίου Ν. Βερναρδάκη*), deren 1. Band die Phoenissen, der 2. Hekabe, Ion, Medea, der 3. Iphigenia Aul. und Taur., Elektra und Alkestis enthält. Hier muß noch das Lexikon der Tragikerfragmente überhaupt genannt werden, das Nauck geliefert hat: Tragicae dictionis index spectans ad trag. Gr. fragmenta ab Aug. Nauck edita, Petersburg 1892.

Alkestis, 438 als viertes Stück der Tetralogie aufgeführt. Der Tod der Alkestis, die dadurch ihrem Gatten Admetos das Leben rettet, und das Erscheinen des Herakles, der dem Thanatos die Alkestis wieder abringt und dem Gatten wiederbringt, sind die Hauptvorgänge des Stückes. Es ist ebenso sicher, daß das Drama im ganzen sich nicht als ein Satyrspiel darstellt, wie sie uns bekannt sind, als daß die Szenen, in denen der Diener von Herakles erzählt und Herakles selbst mit dem Diener auftritt, weit über das hinausgehen, was wir in einer Tragödie an burlesken Elementen zu finden gewohnt sind. Das mit der Tatsache in Beziehung zu setzen, daß das Stück als viertes statt eines Satyrspieles stand, ist jedenfalls geboten, wie auch immer die Szenen des Dramas aufgefaßt und begründet werden mögen. Als sicher glaube ich das eine noch bezeichnen zu müssen, daß die Szene zwischen Admet und seinem Vater Pheres in keiner Weise komisch oder parodisch wirken kann. Wir haben einmal zu lernen, wie sehr verschieden die Zeiten in diesen Fragen, um die sich der uns peinliche, ja widerliche Disput dreht, denken und sich ausdrücken, dann aber auch zu erkennen, wie E. auch hier seine gegen die gegebene und beibehaltene Form der Handlung sich auflehnende Empfindung unvermittelt aussprechen läßt und ihm so die Charaktere mißraten (hier der des Admet). Die Entwicklung der Heraklesfigur auf der Bühne (s. Dieterich Pulcinella 64ff.) zeigt, daß in dieser Zeit in der eigentlichen Tragödie ein Herakles noch keine Stelle hatte. Daß die Alkestis des E. eine Parodie der Alkestis des Phrynichos gewesen wäre (A. Schöne Kaisergeburtstagsrede von Kiel 1895), ist schon darum undenkbar, weil letzteres Stück selbst ein sehr burleskes Satyrspiel war (s. Dieterich Pulcinella 69, 1). Reiche Nachweise über die bisherige, unendliche Literatur über die Alkestis und ihre Auffassung bei Lindskog Studien zum antiken Drama 37ff. Hadley The Alcestis of Euripides, Boston 1898 p. XXXIIff. XLIIIff. L. Bloch Alkestisstudien, N. Jahrb. IV (1901) 34 u. s. Nestle Euripid. 328, 25. Über den Thanatos in der Alkestis s. u. a. Robert Thanatos, 39. Berliner Winckelmannsprogr. 1879. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse nr. 1242f. Benndorf Bull. comun. 1886, 60ff. Robert Arch. Märchen 170ff. H. Ubell Vier Kapitel vom

Thanatos (Abh. des arch. epigr. Sem. der Univ. Graz I) 59ff. Sonderausgabe von Monk, Cambridge 1818, cum delect. adnot. potissimum Monkii acc. emendat. G. Hermanni, Leipzig 1824.

Medea, 431 aufgeführt, deutlich außer stofflichem Zusammenhange mit den andern Stücken der Tetralogie. Medea, die aus Rache an dem ihr treulosen Iason seine und ihre Kinder mordet, ist Mittelpunkt des Dramas. Es war ein ganz neuer Stoff der Tragödie, den aus verratener Liebe geborenen wilden Haß des barbarischen Weibes darzustellen; ihr Kindermord ist die bewundernswerte Erfindung des E. Das Altertum wußte das (wie z. B. auch die Anekdote Schol. Med. 10 zeigt); was an Tradition vorhanden war (die Korinther hatten die Kinder der Verbannten umgebracht), läßt Schol. zu 273 erkennen (die Angabe des Parmeniskos, nicht die von Didymos dazu zitierte, für uns unkontrollierbare Notiz aus einem Kreophylos ist von Wert). Unvermittelt bricht das Neue, der Gedanke des Kindermords, in Medeas Seele nach der Aigeusszene hervor, nachdem sie vorher im frühern Monolog nur die Rache an dem Brautpaar und Kreon plante. Die Aigeusszene ist schon von Aristoteles (Poetik c. 25 p. 1461 b 22) getadelt worden; sie wird allein so zu begreifen sein, daß der edle attische Heros der korinthischen Teufelin gegenüber den Athenern im Anfang des Peloponnesischen Krieges nicht frostig vorkam wie dem Aristoteles und uns. Die Angabe der Hypothesis, daß E. sein Stück von einem Neophron entlehnt habe, wofür des Dikaiarchos Ἑλλάδος βίος und des Aristoteles ὑπομνήματα angeführt werden, hat viele vielfach irregeleitet. Die Autorität des Aristoteles ist nicht vorhanden, die ὑπομνήματα sind nicht sein Werk, und in der Poetik weiß er nichts von der seltsamen Entlehnung der Medea. Dikaiarchos hat einer böswilligen Nachrede Glauben geschenkt. Die drei Fragmente, die aus der Medea des Neophron zitiert werden (Nauck² 730ff.), sind nachweisbar später als des E. Medea. Wenn die neuentdeckten Reste der Verse auf dem Londoner Papyrus Brit. Mus. nr. CLXXXVI wirklich der Medea des Neophron gehören (veröffentlicht von W. Crönert Archiv f. Papyrusf. III 1903, 1ff.), so bestätigen auch sie, daß dies Stück eine Nachahmung des Euripideischen war. Von einer zweiten Bearbeitung des Euripideischen Stückes ist nichts überliefert und nichts zu erschließen. Die verschiedenen ‚Dittographien' beweisen nichts derart, zumal bei den häufigen Neuaufführungen in späterer Zeit mancherlei Eingriffe der Schauspieler und Regisseure selbstverständlich sind. In einer Reihe der besprochenen Fragen hat v. Wilamowitz Herm. XV 481ff. das Richtige verfochten, vgl. v. Arnim Ausgabe der Medea² VIIff. Eine Ausgabe von Sakorraphos, Athen 1891, und die eben zitierte v. Arnims in der Weidmannschen Sammlung, 2. Aufl. 1886, mögen nur außer den oben bezeichneten genannt sein.

Hippolytos, 428 aufgeführt. Den der Artemis ergebenen, stolz unnahbaren Sohn des Theseus liebt seine Stiefmutter Phaidra, siech vor Leidenschaft. Deren Amme treibt die Handlung und gibt dem Hippolytos Kunde von der Herrin Sehnsucht. Seine grimmige Abweisung zieht Phaidras Tod, der Fluch des durch ihren verleumdenden Brief getäuschten Theseus den Tod des Sohnes nach sich. Wie trozenische Kultelemente und attische Sagenüberlieferungen zu dem alten Novellenmotiv vom keuschen Jüngling sich verbinden, wie E. das Gegebene gestaltet, erörtert ausgezeichnet v. Wilamowitz im Vorwort der Ausgabe (s. u.). E. hatte bereits früher (auch vor der Medea) denselben Stoff behandelt. Der Hauptunterschied, den die Bezeichnung dieses Hippolytos als καλυπτόμενος ausdrückt, war der, daß Phaidra dem Stiefsohne selbst die Liebe gestand, der sich vor Entsetzen verhüllte. Diesem Stücke haben Seneca und Ovid nachgedichtet (Hiller im Liber miscell. phil. Bonn. 34ff. Kalkmann De Hippolytis Euripideis quaestiones novae, Bonn. 1882). Man hat kombiniert, daß dieser Hippolytos eine Trilogie bildete mit Aigeus und Theseus (v. Wilamowitz Herm. XV 481f.). Die Phaidra des Sophokles kann erst nach dem zweiten Hippolytos des E. gedichtet sein. Ausg. von Monk, Cambridge 1811 (zuletzt Leipzig 1823). v. Wilamowitz mit Übersetzung und Anmerkungen, Berlin 1891.

Hekabe. Die beiden Tragödien vom Tode der Polyxena und von der Rache an Polymestor für den Verrat des jüngsten Priamiden Polydoros wurden nur in eine zusammengeschlossen durch die Person der Hekabe, des dämonischen Weibes übermenschlicher Schmerzen und unmenschlicher Rache. Die Polyxenatragödie nahm den Stoff aus dem Epos (Ἰλίου πέρσις), den auch Sophokles in der Polyxena bereits behandelt hatte (vgl. Schol. Hec. 3). Daß zwischen den wenigen Angaben der Ilias von Polydoros und dem Drama des E. eine poetische Ausgestaltung des Stoffes lag, hat man allein aus der Angabe erschlossen, daß Hekabe die Tochter des Kisseus sei (bei Homer ist sie Tochter Dymas des Phrygiers), der hier nicht einmal als thrakischer Fürst bezeichnet wird, als der er bei Homer erscheint; was für E. ohne Bedeutung und eine unverständliche Änderung wäre, wenn er sie vorgenommen, hat einem Vorläufer gedient, die Versendung des Polydoros nach Thrakien zu motivieren. Denn Polydoros ist auch bei E. nicht Sohn des Priamos und der Laothoe (Il. XXI 85), sondern des Priamos und der Hekabe (s. Weil Einleitung zur Hekabe in Sept tragédies² 207). Die Zeit des Dramas wollte man daraus bestimmen, daß 458ff. Delos und sein Fest so gefeiert wird, daß an die Neugestaltung der Delien im Frühjahr 425 (Thukyd. III 104) gedacht sein müsse (Matthiae hat es schon bemerkt). Da E. nur allgemein von Liedern und Tänzen der Δηλιάδες κοῦραι redet, die es längst vorher gab, würde man nur sagen können, daß E. durch die attischen Delien unwillkürlich veranlaßt worden sei, hier von Deliaden zu reden, mehr nicht (v. Wilamowitz Herakles I² 140ff.). Das aber ist sicher, daß Hekabe v. 162 in den Wolken des Aristophanes 708 parodiert ist, und dieser Vers gehört sehr wahrscheinlich der ersten Gestalt der Wolken, die 423 aufgeführt wurden, so wird die Hekabe vor 423 gesetzt. Die Tatsache, daß die Hekabe vor den Troerinnen (415) aufgeführt sein müsse, in denen das Opfer der Polyxena absichtlich mit wenigen Worten übergangen wird, ist dann hier für uns ohne Bedeutung.

Herakliden. Die Rettung der von Iolaos beschützten und geführten Heraklessöhne, die von allen Hellenen ausgestoßen und verlassen sind, vor den Verfolgern Eurystheus und seinem Herold Kopreus durch das menschenfreundliche Athen und seinen König Demophon ist der Inhalt. Der Opfertod der Makaria, einer ganz vom Dichter erfundenen Gestalt (einer ‚Vorstudie zur Polyxena') und das Auftreten der haß- und racheerfüllten alten Alkmene (einer ‚Vorstudie zur Hekabe') ragen aus der einfachen Handlung hervor. Doch ist mit Sicherheit nachgewiesen, daß uns eine Bearbeitung eines Theaterregisseurs des 4. Jhdts. erhalten ist, der ein Epeisodion gestrichen und namentlich den folgenden Teil (nach 620) so umgeformt hat, daß die Lücke verdeckt sein sollte; er hat besonders die jetzt folgende Szene so erweitert und das Auftreten der Alkmene, die ursprünglich schon in der gestrichenen Szene agierte, so gestaltet, wie wir es lesen, die Botenrede 790ff. stark erweitert (v. Wilamowitz Herm. XVII 337ff.; de Euripidis Heraclidis, Progr. Greifswald S. S. 1882). Der Zeitbestimmung des einen Stückes wird durch die Parodie in Aristoph. Wespen 1160 (= Heraklid. 1006) mit Sicherheit als Terminus ante quem 422, durch die Angabe des Schol. Arist. Ritter 214 *παρῴδησε τὸν ἴαμβον ἐξ Ἡρακλειδῶν Εὐριπίδου*, auch wenn der Vers in der erhaltenen Bearbeitung nicht steht, mit Wahrscheinlichkeit als Terminus ante quem 424 gewonnen. Aber viel mehr ergibt das Vaticinium am Schlusse des Stückes 1027ff. Das Grab des Eurystheus in Pallene soll den Herakliden = Spartanern, wenn sie darüber vordringen wollten, Niederlage bringen. Bei frühern Einfällen haben sie die Gegend noch geschont, 427 ungestraft verwüstet. Vor 427 müssen die Herakliden aufgeführt sein; v. Wilamowitz Analecta Euripidea 151ff. Genannt sei wenigstens Gualt. Schmidt Qua ratione E. res sua aetate gestas adhibuerit in Heraclidis potissimum quaeritur, Diss. Halle 1881, nach den Münsterer Dissertationen von Theis (1868), Potthast (1872), Hoeveler (1878).

Andromache. Schol. Andr. 445 *εἰλικρινῶς τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δίδακται γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην . . . φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δρᾶμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου.* Das stimmt zu allem, was wir aus politischen Anspielungen und der Metrik entnehmen können (richtig Firnhaber Philol. III 408ff., falsch Zirndorfer De chronologia fab. E., Marburg 1889, dessen sonst vielfach treffliche Darlegungen hier ein für allemal zitiert sein mögen, und Bergk Herm. XVIII 487ff., zuletzt Mosimann Inwieweit hat E. in den Hiket., Andromache und den Troerinnen auf polit. Konstellationen seiner Zeit angespielt, Diss. Bern 1897). Das Stück zerfällt in zwei nur ganz äußerlich verbundene Dramen. Im ersten wird am Altar Andromache mit ihrem Kinde von Menelaos und Hermione aufs äußerste bedrängt, in höchster Todesnot von Peleus befreit, im zweiten Teil wird Hermione von Orestes entführt, die Ermordung des Neoptolemos berichtet und seine Leiche gebracht; Thetis offenbart am Schlusse das Schicksal des Leibes des Neoptolemos, der Andromache, des Peleus und des Achilleus. Der erste Teil, der in der Sage keinen Anhalt hatte, ist ganz analog gebaut dem ersten Teil des Herakles, und eine Reihe von Versen und Redewendungen zeigen eine nicht zufällige Übereinstimmung (Dieterich Pulcinella 9ff.). Erfunden ohne Anlaß in der Sage ist auch der erste Akt des Herakles. Das natürlichste Vorbild des ‚Altarmotivs', der zum äußersten steigenden Bedrängnis durch mächtige Feinde und der plötzlichen Rettung durch einen Befreier, sind Sagenstoffe, wie der, den Aischylos schon in den Hiketiden behandelt hat. Die früheste Verarbeitung dieses Motivs durch E. scheint in den Herakliden vorzuliegen. Sonderausgabe von Lenting, Zutphaniae 1829.

Herakles. Der erste Teil führt die Bedrängnis des Amphitryon und der Megara mit ihren Kindern durch den Tyrannen Lykos vor und die Befreiung durch Herakles, der zweite Teil den Kindermord des in Wahnsinn verfallenen eben heimgekehrten Überwinders aller Schrecken der Erde und des Hades. Über den Herakles der Sage und die Gestaltung des Stoffes und der Charaktere bei E. s. die umfassende Darlegung von v. Wilamowitz im 1. Bd. der Ausgabe^2 1—134. Über die Datierung des Dramas ist ausführlich gehandelt ebd. 134ff. E. nennt sich selbst *γέρων*, zwischen Hiketiden und Troerinnen rückt die Gesamtstimmung den Herakles, *ψόγος* und *ἔπαινος τοξότου* ergibt als wahrscheinliche Grenze 423—416. Dazu stimmen metrische Beobachtungen. Man darf ansetzen 420—416. Das Verhältnis zwischen Herakles und den Trachinierinnen des Sophokles läßt sich sicher dahin bestimmen, daß Sophokles der Nachahmende war; die Art der Ausführung der Schlafszene und die Art des Auftretens des tragischen Herakles überhaupt bleiben der sicherste Beweis (so nach v. Wilamowitz Herakles II^1 341ff., etwas ausgeführt und ergänzt von Dieterich Rh. Mus. XLVI 25ff. v. Wilamowitz Herakles I^2 152ff.; Zielinskis höchst lehrreiche Ausführungen Philologus N. F. IX 622ff. haben mich nicht vom Gegenteil überzeugt; vgl. M. L. Earle in den Transactions und Proceedings of the American Philological Association XXXII 1902).

Hiketiden. Wie die Mütter der vor Theben gefallenen Sieben von Theseus, den seine Mutter Aithra dazu bestimmen soll, die Befreiung und Bestattung ihrer Söhne auswirken, wird vorgeführt. Besonders bemerkenswert ist der Chor der 15 Mütter, obwohl, wenn man genau inquiriert, nicht einmal alle sieben gegenwärtig sein können. Was das Epos und heimische Überlieferungen erzählten (bei Eleusis stand ein Grabhügel, der für das Grab der Sieben galt), hatte schon Aischylos in den *Ἐλευσίνιοι* zu einem Drama gestaltet, in dem Theseus nur durch Vermittlung die Freigebung der Leichen erreicht und die Beisetzung möglich macht. Die Version, daß das nur durch Waffengewalt zu erreichen war, steht schon unter den festen *τόποι* athenischer Doxologie bei Herodot. IX 27. Als Szene stärkster Wirkung ist eingelegt, wie Euadne in den Scheiterhaufen des Kapaneus springt, dem Gatten als treueste der Gattinnen in den Tod, ja in den Fluch der Vernichtung folgt. Das Ganze ist ein

hohes Lied auf die Menschlichkeit Athens, ein ἐγκώμιον Ἀθηνῶν, wie die alte Hypothesis sagt, ein Festspiel, in dem die Mahnung zum Frieden als stärkste Tendenz hervortritt. Argos wird am Schlusse verpflichtet, gegen Athen nicht Krieg zu führen und Athen, wenn es bedroht sei, zu helfen. Nach der Schlacht von Delion hatten die Thebaner dem Herold der Athener die Abholung der Leichen geweigert (Thuk. IV 97ff.), und das ist augenscheinlich der erste Anlaß der Euripideischen Dichtung. Höchst wahrscheinlich ist sie kurz vor dem Frieden 421 aufgeführt, zusammen mit dem Erechtheus, in dem auch ein Orakel die Opferung einer Königstochter verlangte. v. Wilamowitz Einleitung zu der Übersetzung ‚der Mütter Bittgang', Griech. Tragödien I 185ff.; vieles treffend bei Lugge Quomodo Euripides in Suppl. tempora sua respexerit, Diss. Münster 1887 (weitere Literatur dort S. 4). Ausgabe von Markland, Oxford 1811.

Ion. Das Stück ist in Aufbau, Motivierung und Handlung verschieden von allen andern. Eine Intrigue, die von Apollon selbst bewegt wird, schaukelt dreimal hin und her; der göttliche Ursprung und die große Zukunft des Ion, des Tempeldieners in Delphi, ist Zielpunkt des Ganzen. Das Paar Xuthos und Kreusa kommen zum delphischen Orakel wegen ihrer Kinderlosigkeit, Xuthos erkennt, durch das Orakel getäuscht, in Ion seinen Sohn; Kreusa will den Bastard beseitigen; Ion, gerettet, sinnt auf Rache; die bedrängte Kreusa am Altar, die von Ion zum Tode geführt werden soll, wird erlöst durch die Botschaft der Pythia selbst, die durch die Erkennungszeichen seiner Herkunft den Ion als Sohn des Apollon und der Kreusa erweist. Der Verzweiflung des Ion, welcher der Offenbarungen er glauben soll, macht Athene, für Apollon eintretend, ein Ende, die die Zukunft des Ion und der andern Stammheroen kündet. Zusammenstellungen für die Frage, was E. übernommen und umgestaltet, bei Ermatinger Die attische Autochthonensage, Berlin 1897 (alles Wesentliche für die Motivierung des Dramas scheint Eigentum des E. zu sein: die Liebe des Apollon und der Kreusa, Ion als Gottesdiener in Delphi, die Orakelfahrt der Alten). Zur Datierung des Stückes läßt sich nur sagen, daß es nicht vor den Erechtheus 421 und nicht nach die Katastrophe 413 fallen kann (neben der Elektra 413 kann es auch schwerlich stehen), vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 242. Darin liegt, wie ich überzeugt bin, zugleich, daß für die Stimmung des E., für den das attische Reich zerbrochen war, als er die Troerinnen schrieb, das Stück von da an unmöglich war. Das beweist namentlich der für Athen und die Ionier patriotische, hoffnungsfreudige Schluß des Ion. Die Beobachtungen über die Metrik stellen Ion zu den jüngeren Stücken (Enthoven De Ione fab. Eur., Bonn 1880), schließen aber seine Abfassungszeit ein oder ein paar Jahre vor 415 durchaus nicht aus. Die Literatur über die ganze Frage findet man angeführt bei Ermatinger a. a. O. 138f. Bemerkt mag nur im einzelnen noch sein, daß die seit Boeckh (De graec. trag. princ. 191) viel vorgebrachte Kombination, daß die im Ion beschriebenen Gemälde der Tempelhalle die seien, die Athen nach dem Siege von Rhion gelobt habe, schon darum nicht stichhaltig sein kann, weil jene Halle, wie wir jetzt wissen, sehr viel älter ist (Köhler Rh. Mus. XLVI 160). Kinesias endlich in Aristoph. Lysistr. 911 brauchte gewißlich kein literarisches Vorbild, um die Pansgrotte zum Liebesschlupfwinkel vorzuschlagen. Ausgaben von Badham, London 1853. van Herwerden, Utrecht 1875. M. A. Bayfield, London 1889. A. W. Verrall, Cambridge 1890.

Troerinnen. 415 aufgeführt mit Alexandros, Palamedes und dem Satyrspiel Sisyphos. Eine Reihe der erschütterndsten Szenen zeigen den Zusammenbruch alles Glanzes und aller Hoffnungen Troias und seines Königsgeschlechts. Hekabe ist die Person, durch die alle Bilder des Schreckens und der Verzweiflung dramatisch lose verbunden sind; die Schreckensbotschaft des Talthybios, die Vernichtung der letzten Hoffnung, des Astyanax, die wirkungsvolle Gegenüberstellung der Hekabe und der Helena, die wieder aus allem Unheil gerettet, zur Heimat zieht: die gefangenen Troerinnen gehen zu Schiff im Angesicht der brennenden zusammenbrechenden Vaterstadt. Und die abziehenden Achaeer werden von den Göttern heimgesucht werden: Athene wird die Blitze in ihre Flotte schleudern; Untergang und Verzweiflung ist überall das Ende in diesem Drama des letzten Gerichts (die Anschauungen der sehr anregenden Abhandlung H. Steigers Philol. LIX [1902] 362ff. teile ich nur zum Teil). Ausgabe von Burges 1807. Seidler 1813.

Elektra. Das Stück behandelt im allgemeinen denselben Stoff, den die Choephoren des Aischylos (über die Kritik, die E. an Aischylos übt, zuletzt Radermacher Rh. Mus. LVIII 546ff.), die Elektra des Sophokles enthalten; im einzelnen ist aufs stärkste geändert. Seit v. Wilamowitz Herm. XVIII 214ff. der Euripideischen die Priorität vor der Sophokleischen zugesprochen hatte, ist die lebhafteste Diskussion über diese Frage geführt worden (die Literaturangaben findet man in der letzten bedeutendsten Abhandlung darüber von H. Steiger Philologus LVI 561ff.); sie kann als dahin entschieden gelten, daß die Elektra des Sophokles vor die des E. fällt (auch v. Wilamowitz hat das jetzt zugegeben Herm. XXXIV 57f., 2). Das Stück des E. ist eine Auflehnung gegen den Gott, der einen Muttermord befiehlt, und eine Kritik einer sittlichen Anschauung, die einen Muttermord ohne Reue und Strafe kennt. E. verurteilt mehrmals ausdrücklich den Gott und seinen Orakelspruch und fordert für Orestes Sühne und Strafe. Das ist der Hauptpunkt. Sein Stück ist ein Tendenzstück, das den Mythus, den es darstellt, selbst verneint und vernichtet. Die hochwandelnden Gestalten mit den konventionell gewordenen Taten sind mit Absicht in gewöhnliches Tagesleben hineingerückt: Elektra, an einen Bauer verheiratet, weiß ihre Mutter durch List in ihre Hütte zu bringen und hilft selbst sie erschlagen. Sie soll als das schauerlich unmenschliche Weib, die Teufelin erscheinen, als die Elektra in des Dichters Zeit in Wahrheit erscheinen würde. Die Revolution gegen die Unsittlichkeit der Götter und des Mythus hat das Kunstwerk als solches zerstört. Die Zeit des Stückes ist fest bestimmt; die Helena, die 412 aufgeführt wurde (s. o.), ist v. 1280 direkt

angekündigt. Am Schlusse aber (1347) ist von der Flotte im sizilischen Meere die Rede und deutlich auf den geächteten Gottesfrevler Alkibiades hingedeutet, dem die Götter nicht beistehen konnten, und den frommen Nikias, dem sie nun helfen werden. Das paßt allein auf 413. Ich will an dieser Stelle das neue Programm des Baseler Gymn. 1905 von Jakob Oeri, E. unter dem Drucke des Sizilischen und des Dekeleischen Krieges, wenigstens einmal nennen, in dem Elektra, Helena und die beiden Iphigenien zum Teil wesentlich anders datiert werden. Ich kann fast nirgends folgen. Ausgaben von Seidler, Leipzig 1813. Camper, Leiden 1831.

Iphigenie in Taurien. Die Priesterin der Artemis im Lande des Thoas, die alle Fremden der Göttin opfern muß, erkennt in einer der am kunstreichsten gebauten *ἀναγνώρισις*-Szenen des alten Dramas einen von zwei gefangenen Hellenen als ihren Bruder Orestes; sie bewerkstelligen nun mit List ihre Flucht samt dem Kultbilde der Artemis; Athene verhindert den Thoas an der Verfolgung. Wie aus der epischen Geschichte vom Opfer am Euripos und der Entrückung der Iphigenie einerseits, durch den Ritus der *Ἄρτεμις Ταυροπόλος*, des alten Artemiskults und der Tradition von Iphigenie in Brauron anderseits die Grundlage der Fabel gewonnen wurde, die nun mit der Orestessage künstlich verbunden wurde (dadurch, daß die Befreiung von allen Erinyen erst an die Heimholung des Artemisbildes geknüpft wurde, obwohl doch der Freispruch auf dem Areshügel so feste Tradition war), ist am klarsten dargelegt von Bruhn in der Einleitung zu seiner Ausgabe (Berlin 1894), vgl. vorher Robert Archaeol. Märchen 147. Die Zeit des Stückes wird bestimmt, durch den völlig analogen dramaturgischen Aufbau der Helena (was meines Wissens zuerst von Firnhaber Ztschr. f. d. Altertumswissensch. VI 1839, 1ff.; Verdächtigungen eurip. Verse 1840, 21f. erkannt und zum Teil dargelegt ist) und dazu die deutliche Steigerung der Kunstmittel in etlichen Partien der Iphigenie gegenüber der Helena (namentlich Iphig. 1194ff. ~ Hel. 1291ff.): Iphigenie ist vor Helena aufgeführt. Ich vermute, daß die sakrale Lokaltradition von Halai und Brauron viel stärkern Anhalt für E. für den Zug des Orest gab, als wir wissen können. Die Entführung eines heiligen Bildes aus der Ferne, der widerspenstige Barbarenkönig, die göttergeleitete glückliche Fahrt u. a. entsprechen der Art, wie die Kultlegende zu erzählen liebt. Wenn E. doch wohl durch den Erfolg der Iphigenie veranlaßt war, die Helena zu konzipieren, er selbst aber in der Elektra 413 die Helena bereits direkt ankündigt, so muß die Iphigenie auch noch vor die Elektra fallen, Bruhn a. a. O. 11ff. Ausgaben von Markland, London 1771. Seidler, Leipz. 1813. Badham, London 1851. Bruhn, Berlin 1894 (Neue Bearbeit. von Schöne-Köchly Ausgew. Trag. des E. II).

Helena, 412 aufgeführt. Auf der Grundlage, die dem E. die Stesichoreische Dichtung von dem *εἴδωλον* der Helena bot, das nach Troia entführt ward, während die echte Helena in Ägypten für Menelaos aufgehoben worden sei (eine rationalistische Version der Geschichte Herodot. II 112ff.), hat der Dichter ein Intriguenstück im wesentlichen dadurch aufgebaut, daß er den Proteus gestorben sein und seinen Sohn Theoklymenos die Helena umwerben und bedrängen, die Tochter Eido-Theonoe als Seherin den Menelaos und dessen Pläne erkennen, dann aber seine Partei nehmen läßt. Mehr als den Namen (*Εἰδώ* s. Od. IV 365. Aisch. frg. 208, Theonoe *χρηστήριον ὄνομα*, vgl. Plat. Krat. 407b. Hyg. fab. 150; *Θεοκλύμενος* ist wohl völlig frei hinzugesetzt, Od. XV 182 erklärt nichts) hat er für diese Gestalten schwerlich überkommen. Über das Verhältnis von Vorlage und freier Erfindung des E. findet man die umfangreiche Literatur angegeben bei v. Premerstein Philolog. LV 640. 647. Ausgaben von Badham (mit Iphigenie, s. o.), London 1851. Herwerden, Leiden 1895.

Phoenissen. In diesem Stücke häuft der Dichter noch einmal alle Motive der alten thebanischen Labdakidensagen zu einem großen ‚Schauergemälde', sozusagen einem Panorama der Tragödien des Oidipusgeschlechts. Die Teichoskopie, die glänzenden Schlachtenberichte, die Aufopferung des Menoikeus und als höchster Effekt Oidipus und Iokaste, die Uralten (schon im Oidipus hatte er Iokaste im Leben bei dem Gatten ausharren lassen), im Jammer über alles hereingebrochene Elend und die gefallenen Söhne. Iokaste tötet sich, und der Schmerzensmann Oidipus bleibt allein übrig, der seine toten Söhne jammernd betastet. Und es fehlt nicht der Konflikt Kreons und der Antigone wegen der Bestattung des Polyneikes und zuletzt auch nicht die den Vater ins Elend begleitende Tochter. Die bisherige Literatur über den vielumstrittenen Schluß bei Lindskog a. a. O. 149. Die große letzte Szene hat v. Wilamowitz verständlich gemacht S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 587ff. und v. 1736ff. als Dublette zu v. 1710—35 erklärt, die der Verfertiger der Ausgabe in einem andern Exemplar fand und zu dem ersten Schlusse zuschrieb. Nur was den Widerspruch zwischen dem Abgang der Antigone und der Bestattung des Polyneikes betrifft, scheint mir eine andere Auffassung nötig, die hier nicht begründet werden kann.

Die Zeitbestimmung des Stückes kann sich nur stützen auf Schol. Arist. Frösche 53 (zu *τὴν Ἀνδρομέδαν*) *διὰ τί δὲ μὴ ἄλλο τι τῶν πρὸ ὀλίγου διδαχθέντων καὶ καλῶν Ὑψιπύλης Φοινισσῶν Ἀντιόπης· ἡ δὲ Ἀνδρομέδα ὀγδόῳ ἔτει προῆλθεν.* Also zwischen 411 und 408. Wenn aber *πρὸ ὀλίγου* so stark der langen Zeit gegenüber gestellt ist, so muß man schließen, daß 411 und 410 in diesem Gegensatz niemals *πρὸ ὀλίγου* heißen würde, und da 408 (Ol. 92, 4) durch den bezeugten Orest ausgeschlossen ist (wir kennen ja die ganze Trilogie, in denen die Phoinissen standen, Oinomaos und Chrysippos waren die beiden andern Stücke), die folgenden Jahre durch die Abwesenheit des E. in Makedonien, so bleibt 409 (Ol. 92, 3). In der verstümmelten Hypothesis der Phoenissen ist *ἐπὶ Ναυσικράτους ἄρχοντος* angegeben; der Name ist für uns unfassbar. Die Archonten des J. 410 (Ol. 92, 2) waren Mnasilochos (2 Monate), Theopompos (10 Monate), der Archon des J. 409 (Ol. 92, 3) war Glaukippos; die Möglichkeit, auch 409 einen zweiten Archon anzunehmen, der Nausikrates geheißen hätte, fällt

dadurch weg, daß durch die Hypothesis des Sophokleischen Philoktet als festgebender Archon Glaukippos bezeugt wird. Es folgt, daß *Ναυσικράτους* ein wie auch immer entstandener falscher Name und daß *Γλαυκίππου* dagestanden haben muß. Dem allem fügt sich aufs trefflichste, daß die Hypothesis des Philoktet von Sophokles angibt *πρῶτος ἦν*, die Hypothesis der Phoenissen *δεύτερος Εὐριπίδης*. Nur Sophokles konnte damals über die Trilogie des E. siegen.

Orestes, 408 aufgeführt. Das Stück ist eine Fortsetzung der Elektra und zugleich eine Fortsetzung der Kritik der Sophokleischen Elektra. Eine der glänzendsten Szenen, die E. je geschaffen, zeigt zu Beginn die Folgen des Muttermords: Orestes, von der Schwester gehütet, liegt krank, gehetzt vom Wahnsinn der Erinyen, er erwacht vor unsern Augen. Die demokratische Volksversammlung kennt keine Schonung für sein Vergehen: er soll sterben wie seine Schwester, Menelaos, der heimkehrt, der listige Spartaner, der Weiberknecht, tut nichts für ihn. In letzter Verzweiflung wenden sich Orest und Pylades gegen Helena, die Veranlassung all ihres Jammers; da sie entkommt, gegen Hermione. Der Schluß, daß Orestes die Hermione heiraten und, freilich nach langer Büßung, in Argos herrschen soll, ist blutiger Hohn auf den Mythus und das, was er fordert. Die innern Widersprüche des Stückes sind ebenso aufzufassen, wie bei der Elektra angedeutet wurde (s. bes. H. Steiger Progr. Gymn. Augsburg 1898).

Iphigenie in Aulis, nach dem Tode des E. aufgeführt (s. o.). Die Handlung dreht sich um das Opfer der Iphigenie, das der Griechenflotte günstige Fahrt nach Troia schaffen soll. Die außerordentlich verwickelt geschlungenen Motive, daß die unter dem Vorwand, dem Achilleus vermählt zu werden, ins Lager hereingeholte Iphigenie, der nun Achilleus gegen das Heer Rettung bringen will, selbst durch freiwilligen Entschluß sich zu opfern die Lösung schafft, geben ein außerordentlich prächtig mannigfaltiges Rührstück. Der Zustand der Anfangspartie und vor allem der Schluß haben alsbald den Gedanken nahegelegt, daß E. das Stück unvollendet hinterließ und der jüngere E., der es aufführte, die Ergänzung und Umarbeitung vornahm. Auf die mannigfaltigste Weise sind die Lösungen dieser Schwierigkeiten hinundhergeschoben worden. Daß es noch einen andern Schluß gab, zeigen die Verse bei Aelian. hist. an. VII 39. Ausgaben von Markland, Lond. 1771. Höpfner, Halle 1795. Firnhaber, Leipz. 1841. Vitelli, Florenz 1878. E. B. England, London 1891.

Bakchen. Das Stück ist erst nach seinem Tode aufgeführt (s. o.); es behandelt den Sieg des gewaltigen Gottes Dionysos über den Feind Pentheus, den die eigene Mutter im Wahnsinn des Gottes in Stücke reißt (über Aischylos als Vorgänger des E. s. besonders Bruhn in der Einleitung der Ausgabe 25). Die Bakchen sind in Makedonien gedichtet, wo den greisen Dichter der dionysische Gottesdienst mit seiner ganzen ursprünglichen Wildheit und orgiastischen Macht anzog. Er suchte sich von den wilden Geistern, die ihn in ihren Taumel rissen, los zu machen, indem er sie verkörperte (so v. Wilamowitz Her. I² 134, weiteres bes. bei Bruhn a. a. O. v. Arnim in der Einleitung seiner Übersetzung, Wien 1903). E. gibt sich dem poetischen Zauber des Dionysosdienstes einmal ganz gefangen als ein echter Dichter und hat nicht selbst die Stimmung seines Gedichtes zerstört. Nicht Teiresias sagt die Meinung des Dichters. Die Sehnsucht nach Frieden, ja das hier und da hervorbrechende Gefühl, den Frieden gefunden zu haben, wenn es am Ende auch nur eine Betäubung war, fühlen wir, zumal in den Liedern, als im Dichter selbst lebendig heraus. Ausgaben von E. Bruhn (Ausgew. Trag. d. E. I³) 1891. Sandys, 4. ed. London 1904. Tyrrell, zuerst London 1871.

Kyklops. Das Stück ist das einzige uns erhaltene Satyrspiel. Handlung und Personen sind für das Satyrdrama des E. typisch: der riesige Unhold Polyphem, in seiner Gefangenschaft Silen und die Satyrn, dann der kluge Held Odysseus, der sie alle mit List befreit. Die lustige Person ist recht eigentlich der Silen mit seiner drolligen Trinklust, Feigheit und Verlogenheit. Man beobachtet, daß E. in einer Reihe der uns kenntlichen Satyrspiele Unholde ähnlicher Art immer wieder zum Mittelpunkt machte, Busiris, Skiron, Syleus. Namentlich im Syleus ist die Ähnlichkeit des Aufbaus noch klar erkennbar. Die Zeit des Kyklops ist mit einiger Sicherheit nicht zu bestimmen. Kaibel Herm. XXX 71ff. wollte den Kyklops über die Alkestis hinaufrücken. Ein von dem Stück abhängiges Vasenbild wird in das letzte Viertel des 5. Jhdts. gesetzt, publiziert von Winter Arch. Jahrb. 1891, Taf. VI; s. dazu Furtwängler Meisterw. 150. Reisch Z. Vorgesch. d. att. Trag., Festschr. f. Gomperz 455. Zu Stil und Metrik vgl. Th. Neumann Quid ex E. Cyclope et ad elocutionem et ad rem metricam dramatis satyrici accuratius definiendam redundet pluribus explicatur, Progr. Colbg. 1887. Ausgabe von Höpfner, Leipz. 1789.

Rhesos. Die homerische *Δολωνεία* ist dramatisiert. Es ist ein Nachtstück und Soldatenstück, in dem Griechen und Barbaren als Gegenrollen wirksam Kontrast machen, Hektor und Dolon, Diomedes und Odysseus. Die Hypothesis lehrt, daß schon im Altertum das Stück für unecht erklärt wurde, und daß man zwei verschiedene Prologe hatte. Krates wird im Schol. zu v. 528 angeführt, der einen astronomischen Irrtum rügt, den E. begangen *διὰ τὸ νέον ἔτι εἶναι*. Seit Scaliger (Proleg in Manil. VIf.), Valckenaer Diatribe 88ff. und G. Hermann Opusc. III 262 kann als ausgemacht gelten, daß der Rhesos euripideisch nicht sein kann. Eine Reihe der gewichtigsten Momente (z. B. öfteres Brechen eines Verses unter zwei Personen, deus ex machina, Verwendung von vier Schauspielern) rücken ihn zu den späten Tragödien des E., von denen ihn im übrigen nahezu alles scheidet. Man darf die Ansicht ignorieren, die diesen Rhesos für ein Jugendwerk des E. halten will, auch wenn L. Eysert Rhesos im Lichte des eurip. Sprachgebrauchs, Progr. Böhm. Leipa 1891, gezeigt hat, daß mit sprachlicher Statistik die Unechtheit nicht zu beweisen ist. In vielem des Stils und der Metrik ist aber die Nachahmung des Sophokles fühlbar und auch faßbar. Ich könnte mir allenfalls die Möglichkeit denken, daß unser Stück eine recht

weitgreifende Umarbeitung des tatsächlich vorhanden gewesenen Rhesos des E. sei (vgl. die verschiedenen Prologe, die vorhanden waren). Nur die Zeit der Dichtung oder Umarbeitung bleibt unsicher. Daß der Rhesos eine alexandrinische Tragödie sei, ist unmöglich (G. Hermann), v. Wilamowitz setzt ihn in die Zeit des zweiten Seebundes (De Rhesi scholiis, Greifswald 1877; Her. I[1] 41, vgl. Anal. Eur. 142ff.). Die umfangreiche Literatur s. zusammengestellt bei W. Nestle Eurip. 381, 28 und bei John C. Rolfe Harvard studies in class. phil. IV (1893) 61ff. Ausgabe von Vater, Berlin 1837.

Nur Bruchstücke sind uns erhalten von 48 Dramen. Ich zitiere zu den einzelnen Titeln weder Nauck, dessen Nachweise ich nicht ausschreibe, noch Welcker, auch nicht Hartung Euripides restitutus, Hamburg 1843. 1846, auf die ich ein für allemal verweise, und gebe nur über die Aufführungszeit an, was man sicher wissen kann und neuere wichtige Arbeiten über die einzelnen Stücke. Ein für allemal seien auch zwei Hilfsmittel genannt, in denen die Vasenbilder angeführt sind, die auch zur Rekonstruktion hier und da nützlich waren und nützlich werden können, Vogel Szenen eur. Trag. auf Vasenbildern, Leipz. 1886, und Huddilston Greek Tragedy in the light of Vase Paintings, London 1898, für Euripides S. 78ff. und die Listen S. 178ff. (deutsche Übersetzung von Maria Hense, Freiburg 1900); vgl. v. Prott Sched. philol. H. Usenero oblatae 57ff. A. Körte Berl. Phil Wochenschr. 1898, 1459ff. Watzinger De vasculis pictis Tarentinis 33ff.

Aigeus (vor der Medea 431, v. Wilamowitz Herm. XV 482. R. Wagner Epit. Vatic. p. 124. M. Mayer De E. mythopoeia 59ff.).

Aiolos.

Alexandros, 415 (Robert Bild und Lied 234ff. Wentzel im Epithalamium für W. Passow, Göttingen 1890, XXVff).

Alkmene, vor 405, Aristoph. Frösche 93. 536 (Engelmann Beitr. zu E. I Alkmene, Progr. Friedr.-Gymn., Berlin 1882; Arch. Studien zu den Trag. 1900, 52ff.).

Alkmeon in Psophis, 438 (A. Schöll Beitr. z. Kenntn. der trag. Poesie der Griechen I 132ff. Bethe Theban. Heldenlieder 137ff. v. Wilamowitz De trag. graec. frgm., Ind. lect. aest. Gott. 1893, 12ff.). Ein kurz nach Aufführung des Stückes gemaltes attisches Vasengemälde aus Kamarina, jetzt in Syrakus, stellt die feierliche Übergabe des Racheschwertes durch Amphiaraos an Alkmeon dar: Orsi Mon. dei Lincei IX 1899, 238; vgl. Rizzo ebd. XIV 1905, mit tav. IV, der aber seinen Widerspruch nach privater Mitteilung wieder aufgibt).

Alkmeon in Korinth, 406 (Basedow De E fabula *Ἀ. διὰ Κορίνθου*, Rostock. Diss. 1872. v. Wilamowitz a. a. O.).

Alope (Matz-v. Duhn Antike Bildwerke in Rom II 2888; vgl. Robert bei Preller Myth. I[4] 589).

Andromeda, 412 (Robert Arch. Ztg. XXXVI 18ff. Johne Die A. des E., Progr. Landskron 1883. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1888, I 87ff. Bethe Arch. Jahrb. 1896, 292ff. Engelmann Arch. Stud. zu den Trag. 63ff. Petersen Journ. of Hell. Stud. XXIV 1904, 99ff.).

Antigone, zwischen 441 und 406 (Vogel Szenen eur. Tragödien auf gr. Vasenb. 50ff. M. Mayer De E. mythop. 73ff., vgl. Heydemann Über eine nacheur. Antig., Berlin 1868. John H. Huddilston Am. Journ. Arch. 1899, 183ff.).

Antiope. Schol. Aristoph. Frösche 53 . . . *τὴν Ἀνδρομέδαν· διὰ τί δὲ μὴ ἄλλο τι τῶν πρὸ ὀλίγου διδαχθέντων καὶ καλῶν Ὑψιπύλης Φοινισσῶν Ἀντιόπης· ἡ δὲ Ἀνδρομέδα ὀγδόῳ ἔτει προεισῆλθεν.* Wenn es richtig ist, daß die Phoenissen mit Oinomaos und Chrysippos 409 aufgeführt wurden (s. o. zu den Phoenissen), 411 und 410 aber wegen des *πρὸ ὀλίγου* kaum möglich ist, so wäre die Antiope 408 neben den Orest zu setzen (407 war E. fort). Für die Hypsipyle bliebe dann auch nichts anderes übrig und wir kennten dann die Trilogie von 408 Antiope, Hypsipyle, Orestes (Jahn Arch. Ztg. XI 66ff. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1878, II 170ff. Graf Die Antiopesage 29ff. Mahaffy Hermathena XVII 38ff.; vgl. v. Wilamowitz Her. I[2] 137, besonders aber Weil Étude sur le drame antique 1897, 213ff.; ganz neuerdings A. Taccone Rivista di filol. 1905, 32ff.).

Archelaos. Vita 2, 8f. . . *εἰς Μακεδονίαν παρὰ Ἀρχέλαον γενόμενος διέτριψε καὶ χαριζόμενος αὐτῷ δρᾶμα ὁμωνύμως ἔγραψε.*

Auge, zwischen 415 und 405, Aristoph. Frösche 1080 (Wecklein S.-Ber. Akad. München 1890, 1ff. Jahn Telephos u. Troilos 52ff. v. Wilamowitz Anal. Eur. 186ff. Robert Arch. Jahrb. II 246ff., vgl. 22. Hall. Winckelmannsprogr. 1898, 41ff.).

Bellerophon, vor 425, Aristoph. Acharn. 426 (Fischer Bellerophon 50ff. Wecklein S.-Ber Akad. München 1888, I 98ff.).

Chrysippos, 409, Hypothesis zu den Phoenissen (v. Wilamowitz De trag. graec. frgm. 6ff.).

Danae, vor 411, Aristoph. Thesmoph. 21 (über den gefälschten Anfang Wünsch Rh. Mus. LI 138f.).

Diktys, 431 (Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888, I 109ff.).

[Epeios, nur als Titel erhalten auf dem Marmor Albanum, CIG 6047, 25].

Erechtheus, 421 (Plut. Nik. 8. Hiller v. Gaertringen Wochenschr. f. kl. Phil. 1887, 571ff. Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1890, 8ff.).

Hippolytos (I *καλυπτόμενος*), vor 428 (s. o. zum erhaltenen Hippolytos), aber auch noch vor 431, s. zum Theseus (M. Mayer De E. mythopoeia 65ff.).

Hypsipyle, 408? (s. o. zur Antiope; zu dem Zeitansatz stimmt es vortrefflich, daß in den Fröschen des Aristophanes die Hypsipyle in einer Szene stark herangenommen wird: frg. 756 ~ Ar. Frösche 1322 mit Schol., frg. 769 ~ Ar. Frösche 1305 mit Schol.; s. v. Wilamowitz Her. II[2] 115).

Ino, vor 425, Aristoph. Acharn. 435.

Ixion, 410—8, Philochoros bei Diog. Laert. IX 55 (das Datum von Protagoras Tod richtig erörtert von Jacoby Apollodors Chronik 268f.).

Kadmos (Crusius in Rosch. Lex. II 850).

Kresphontes, Aristoph. *Γεωργοί* frg. 109 K. nach frg. 453. Die *Γεωργοί* fallen nach 425 und vor 421, s. Kaibel o. Bd. II S. 978 (vgl. Bergk

Rh. Mus. XXXV 247). v. Wilamowitz Her. I[1] 39, vgl. Ribbeck Röm. Trag. 186ff. Vahlen Ind. lect. hib. Berol. 1888, 16ff.

Kreter, vor 406, Aristoph. Frösche 849. 1356 (Jahn Arch. Beiträge 237ff. G. Körte Histor. und philol. Aufsätze E. Curtius gewidm. 197ff. Kuhnert Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 192ff. Robert Der Pasiphaesarkophag, 14. Hall. Winckelmannsprogr. 1890. v. Wilamowitz De trag. graec. frgm. 17f. R. Holland Die Sage von Daidalos und Ikaros, Abh. zum Bericht der Thomasschule in Leipzig 1901/2, Leipzig 1902, bes. S. 7ff.).

Kreterinnen, 438 (v. Wilamowitz Anal. Eur. 255).

Likymnios (nach Nauck[2] p. 507 bezieht sich darauf Aristoph. Vögel 1242, dagegen v. Wilamowitz Obs. crit. in com. gr. sel. 12f.).

Melanippe (*ἡ σοφή*), vor 411, Aristoph. Lysistr. 1124 mit Schol.

Melanippe (*ἡ δεσμῶτις*. Ribbeck Röm. Trag. 176ff. Wünsch Rh. Mus. XLIX 91ff.; vgl. Beloch Herm. XXIX 605ff. v. Wilamowitz Her. I[2] 10).

Meleagros, vor 415? Aristoph. Vögel 831, jedenfalls vor 406, Aristoph. Frösche 1238. 1316. 1402 (Ribbeck Röm. Trag. 506ff. M. Mayer De E. mythopoeia 77ff., besonders auch Kuhnert bei Roscher Myth. Lex. II 2598ff. Engelmann Arch. Stud. zu den Trag. 76ff. Robert Ant. Sarkophagreliefs III 2, 275ff.).

Oidipus, jedenfalls nach dem Oidipus des Sophokles (Robert 50. Berl. Winckelmannsprogr. 1890, 76ff., besonders Bruhn in der Ausg. des Soph. Oid. 54ff., vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 589).

Oineus, vor 425, Arist. Acharn. 418 u. Schol. (vgl. Ribbeck Röm. Trag. 301ff. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1890, 10ff.).

Oinomaos, 409 mit Phoenissen und Chrysippos aufgeführt, s. o. S. 1262f. (Kramer De Pelopis fabula 23ff.).

Palamedes, 415 (v. Wilamowitz Her. I[2] 115).

Peleus, vor 423? Aristoph. Wolken 1063 (es ist nicht auszumachen, ob der Vers der ersten oder zweiten Bearbeitung gehört).

Peliades, 455 (Robert Arch. Ztg. 1875, 134ff., vgl. E. Schwartz De Dionysio Scytobr. 9).

Phaethon (v. Wilamowitz Herm. XVIII 396ff. Blass Diss. de Phaethontis Eur. frgm. Clarom., Kiel. Progr. 1885. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1888, I 118ff., vgl. Knaack bei Roscher Myth. Lex. III 2184ff.).

Philoktetes, 431 (Wecklein S.-Ber. Akad. München 1888, I 127ff.).

Phoinix, vor 425, Arist. Acharn. 421 (v. Wilamowitz Her. I[1] 38).

Phrixos, vor 406, Arist. Frösche 1225. Ein *Φρίξος δεύτερος* wird erwähnt Schol. Aristoph. Frösche 1225. Etym. M. 714, 21. Tzetzesschol. 616 Keil, dazu v. Wilamowitz Her. I[1] 42.

Pleisthenes, vor 415, Aristoph. Vögel 1232 ~ frg. 628. Die Echtheit bezweifelt v. Wilamowitz Herm. XL 1905, 131ff.

Polyidos.

Protesilaos (Max. Mayer Herm. XX 101ff.).

Skyrioi (Robert Bild und Lied 34; Arch. Anz. 1889, 151. Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1890, 13).

Stheneboia, vor 422, Aristoph. Wespen 711. 1074 (Wecklein S.-Ber. Akad. München 1888, I 98ff. Engelmann Annali d. Inst. 1874, 35ff. Vogel Szenen eur. Trag. auf Vasenb. 85f. Engelmann Arch. Stud. zu den Trag. 85ff.).

Telephos, 438 (O. Jahn Telephos und Troilos, 1841. Ribbeck Röm. Trag. 105ff. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1878, II 198ff. Vogel a. a. O. 89ff. Robert Arch. Jahrb. II 244ff.; Bild u. Lied 146. C. Pilling Quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint, Diss. Halle 1886).

Temenidai, vor 406, Schol. Arist. Frösche 1338.

Temenos.

Theseus, vor 422, Aristoph. Wespen 312 (v. Wilamowitz Anal. Eur. 171f.); da Theseus mit Aigeus und Hippolytos I eine Trilogie war, vor 431 (v. Wilamowitz Herm. XV 481ff. Robert Bild und Lied 33. M. Mayer De E. mythopoeia 62ff. G. Körte Strena Helb. 169, vgl. aber Robert Journ. of Hell. Stud. XX 94).

Thyestes, vor 425, Aristoph. Acharn. 433.

Bruchstücke sind erhalten von den Satyrspielen (für die ich von vornherein auf die vortreffliche Abhandlung von Reichenbach, Progr. Znaim 1889, und die dort angeführte Literatur verweise, der ich nur einiges Wichtigere zu den einzelnen Stücken beizufügen habe; eben erschien Joh. Schmidt E. Verhältnis zu Komik u. Komödie, 1. Teil Kap. 1 u. 2. Progr. Grimma 1905, wo S. 4—11 die Satyrspiele, weiterhin ‚komische Elemente' in andern Stücken des E. behandelt werden) Autolykos, Busiris (v. Wilamowitz De trag. graec. frgm. 18; Radermachers Beobachtung Rh. Mus. LVII 278ff. wäre weiterzuführen und zu beweisen, daß der Busiris vor dem Orest gedichtet wurde, was freilich auch so fast selbstverständlich ist), Eurystheus (Lamia nur als Titel erwähnt in unsicheren Zeugnissen, vgl. auch M. Mayer Arch. Ztg. XLIII 119ff.; Athen. Mitt. XVI 300f.), Skiron (vgl. Wernicke Arch. Jahrb. VII 212, Reste der Hypothesis auf einem Papyrus, Amherst Papyri II p. 60, s. o., dazu Weil Études de littérature et de rythmique grecques 8f.), Syleus, der allein mit Wahrscheinlichkeit annähernd datiert werden kann, zwischen 438 und 424, v. Wilamowitz Her. I[2] 74 (Reichenbach a. a. O. 7ff. und v. Wilamowitz a. a. O. ergeben die fast vollständige Rekonstruktion).

Der Überblick über die erhaltenen Dramen allein kann auch einige Stufen der Entwicklung der Dichtung des E. erkennen lassen. Von dem eigentlichen Werden und ersten Wachsen seiner Kunst freilich wissen wir nichts; das erste Stück, das wir noch lesen, schrieb er, als er bereits die *ἀκμή* des Lebens, das 45. Lebensjahr, überschritten hatte; die ersten seiner großen Tragödien, die wir noch haben, schrieb er, als er über 50 Jahre alt war. Wenig helfen uns die paar Daten und die Fragmente aus der früheren Zeit, die uns wenige Stücke einigermaßen kenntlich machen (Phaethon). Aber innerhalb der späteren Zeit können wir einige Perioden nicht schwer unterscheiden. Ich setze deren fünf an.

1. Die Zeit der neuen, vor allem erotischen Stoffe und Motive. Es gilt für die gesamte Dich-

tung des E., daß er lange nicht so wie die beiden andern großen Tragiker sich anschließt an homerische, epische Stoffe. In dieser Zeit zeigt sich besonders, daß er bisher nicht behandelte Stoffe aufsucht, von denen es heißt oder heißen könnte *παρ' οὐδετέρῳ κεῖται*. Er erobert das erotische Motiv für die tragische Bühne, eine künstlerische Tat von unermeßlichen Folgen: Hippolytos (den Stoff behandelt er zweimal, vor und nach der Medea) und Medea sind die ersten uns erhaltenen Stücke, die das Dämonische der Liebesleidenschaft und der Eifersucht im Drama darstellen. Eine Reihe anderer Stücke dieser früheren Zeit, wie namentlich die Stheneboia und der Aiolos (der Inzest der Geschwister Makareus und Kanake war Hauptmotiv), gehören in die Reihe der Darstellungen der gleichen Probleme; man erkennt, wie E. gerade die unheimlich brütenden Leidenschaften, schwüle, ja krankhafte Verhältnisse aufsucht. Gerade aber auch Dramen, in denen die Auflehnung gegenüber der hergebrachten Religion, der Zweifel an Walten und Dasein der Götter zum Ausdruck kam, fallen in diese erste, uns bekanntere Epoche. Der Himmelstürmer Bellerophon und die Sophistin Melanippe sind die deutlichsten Typen solcher religiösen Revolutionsdramen.

2. Die Zeit der politischen und patriotischen Dichtung. Eine Abgrenzung dieser beiden ersten Perioden ist zeitlich schwer möglich und die Werke beider Art gehen mannigfaltig neben einander her. Wie die Stücke der Art, wie ich sie zur ersten Epoche charakterisierte, bis weit in die 20er Jahre hineinreichen, so gehen Dramen der zweiten Gruppe jedenfalls bis gegen den Anfang des Peloponnesischen Kriegs zurück. Attische Stoffe hat E. in allen verschiedenen Perioden aufgesucht, bevorzugt gerade in dem ersten Jahrzehnt des Krieges (Aigeus [sogar vor 431], Theseus, Hippolytos, Ion, Erechtheus [die Zeit der Alope ist unbekannt]). Die Herakliden und die Hiketiden sind für uns die Beispiele der Poesie des E., die die Menschlichkeit Athens und die Herrlichkeit seines Vaterlandes preist und in die politischen Verhältnisse, wie es auch in der Andromeda zu Anfang des Krieges geschieht, von der Bühne aus hineinspricht. Die Hiketiden, zugleich mit dem Erechtheus aufgeführt, sind ein Festspiel zum Frieden 421, ein *ἐγκώμιον Ἀθηνῶν*, wie schon die Alten es bezeichneten.

3. Eine Zeit der politischen Verzweiflung und des ‚Weltschmerzes', wie man nicht ganz treffend sich ausgedrückt hat, läßt sich einigermaßen abgrenzen. Man mag über den Herakles subjektiv verschieden urteilen, ob er bereits der Zeit, da er für sein Vaterland keine Hoffnung mehr hat, angehört (s. v. Wilamowitz Her. I² 132ff.). Sicher weist ihn die ganze Stimmung des Dichters zwischen die Hiketiden und die Troerinnen. Auch die Vermutung, die v. Wilamowitz ausgesprochen hat (a. a. O. 135), daß der Bruch des E. mit allen nationalen Hoffnungen zusammenhänge mit der Person des Alkibiades, dem er noch 420 (die Zeit scheint mir sicher) ein Siegeslied gedichtet hat, wird unbeweisbar, aber wahrscheinlich bleiben. Die troische Trilogie 415 ist erklärlich in völligster Verzweiflung an allen irdischen Hoffnungen gedichtet, eine Tragödie des letzten Gerichts über alles Griechentum.

4. Die Zeit des bürgerlichen Schauspiels, des Intriguenstücks, des phantastischen Rührstücks. Zwar lassen sich die mannigfachen Aufgaben, die E., der sich mit Energie aus der weltverachtenden Stimmung zu rastlosem Schaffen herausreißt, in diesen Jahren bis zu seinem Abschied von der Vaterstadt sich gestellt hat, nicht unter einen Gesichtspunkt bringen. Am meisten tritt hervor, daß er in einer Reihe von Stücken Stoffe und Personen des Mythos immer mehr wie Vorgänge und Menschen des ihn umgebenden Lebens behandelt, denen nur eben noch die mythischen Namen hinderlich sind, frei von den Fesseln der Tradition des dionysischen Festspiels ein bürgerliches Schauspiel zu gestalten. In den Phoinissen aber schichtet er noch einmal alle Motive der thebanischen Tragödien übereinander, um ein grandioses Rührstück zu schaffen, das im Altertum seine ungeheure Wirkung nie verfehlt hat. 408, ehe er geht, entsagt er ausdrücklich dem *πρακτικὸς βίος* in der Antiope.

5. Die Zeit des makedonischen Aufenthalts. Das charakteristische Stück dieser anderthalb Jahre, das ganz in der neuen Umgebung wurzelt, sind die Bakchen. Er gibt sich als Dichter dem dionysischen Rausche ganz hin, er schwelgt in der Stimmung, daß es so schön wäre, Frieden zu haben vor dem Zweifeln und dem Grübeln — er starb ohne ihn zu finden. Daß der nahezu 80jährige Dichter dies Drama schreiben konnte, wird immer ein Wunder bleiben.

Für die Gesamtentwicklung des Euripideischen Dramas ist der Punkt am wichtigsten, daß der Widerspruch zwischen der Tradition des Mythos und den künstlerischen Zielen und Problemen des Dichters immer schärfer wird und schließlich das ganze Kunstwerk auseinandersprengt, das nur noch mit den gewaltsamsten Mitteln scheinbar zusammengehalten werden kann. Am Ende dieser Entwicklung stehen für uns Elektra und Orestes. Der Mythos war der notwendige Stoff des heiligen Spiels des Dionysos, und wie ihn E. auch modifiziert, die traditionellen Stoffe sind zu fest gefügt als daß er sie ganz sprengen könnte. Sein religiöses und sittliches Gefühl lehnt sich auf gegen den Gang und die Tatsachen der alten Geschichten und er kann nicht anders als es ehrlich auszusprechen: so verneint, verfolgt, vernichtet er selbst den Mythos, in den schließlich einzumünden er durch die geheiligten Traditionen seines Theaters gezwungen ist. Die Darstellung der Heldensage auf der attischen Bühne hatte sich, wie jede Kunstform zu ihrer Zeit, abgelebt, und hatte, wie natürlich, die Adaptierung der Heroen an die Menschen der Zeit des Dichters immerwährend Fortschritte gemacht, so war dem E. klar und unabweisbar der Widerspruch zwischen der Lösung der alten Konflikte, wie sie die Sage gab, und wie sie die Sittlichkeit seiner Zeit geben würde und geben müßte. Da konnte kein Orestes ohne Reue und Strafe von dannen gehen. So ist sein modernes Drama, das die sozialen und sittlichen Konflikte seiner Zeit darzustellen drängte, zu innerstem Zwiespalt verdammt durch die Fesseln einer Tradition, die E. gar nicht zerbrechen konnte. Was als schärfster Tadel berechtigt scheinen mußte und objektiv auch berechtigt ist, bleibt für den Dichter selbst

und sein Streben der höchste Ruhm. Der Schritt, die mythischen Geschichten und Namen abzu werfen und die Stoffe freizumachen, ist von der neueren Komödie getan worden, die sich zwar nach dem Spiel des Kratinos und Aristophanes nennt, aber die direkte Fortsetzung der Tragödie des E. ist. Die Komödie hatte die Freiheit der Stoffe: so konnte nur unter ihrem Titel ein modernes, vom Mythos erlöstes Drama sich bilden. Freilich waren nun für diese Komödie die bedeutendsten Probleme der Euripideischen Tragödie nicht mehr möglich. Aber sogar an der Art der Masken dieses neuen bürgerlichen Schauspiels sieht man, wie es nicht die altattische Komödie weiterführt, sondern die Euripideische Tragödie (Dieterich Pulcinella 52). E. hat in heißem Ringen dem ‚modernen' Drama die Bahn gebrochen.

Die dramatische Kunst des E. in Kürze darzustellen ist außerordentlich schwierig. Hauptpunkte lehrt am besten die Parodie des Aristophanes kennen, noch weniger die der Acharner und Thesmophoriazusen als die ausführliche der Frösche, die uns, wenn wir von Spott und Parteistandpunkt des Komikers und Tendenz des Stückes abzusehen verstehen, erkennen läßt, was dem Altertume die Hauptpunkte in der Kunst, eine Tragödie zu schreiben, waren. Spott und Parodie geht, wie Bruns (Das literar. Porträt 154f. 159ff.) fein gezeigt hat, nicht auf die Person, sondern auf das Wesen seiner Kunst. Es sind zunächst ein paar scheinbar nebensächliche Kunstmittel, die für die dramatische Technik des E. einst wie jetzt besonders charakteristisch erschienen sind.

Die Prologe mit ihrem bald im schematischen Formalismus erstarrten Aufbau hat man immer wieder zu erklären sich bemüht, immer wieder in neuer Verwunderung, wie ein solcher Meister dramaturgischer Ökonomie einer so schalen Technik habe verfallen können. Zum Besten, was zum Verständnis der Prologe gesagt ist, gehört auch heute noch, was Lessing Hamb. Dramat. 1. Stück, 49. und 50. Stück auseinandersetzt. E. ‚ließ seine Zuhörer also ohne Bedenken von der bevorstehenden Handlung eben so viel wissen, als nur immer ein Gott davon wissen konnte, und versprach sich die Rührung, die er hervorbringen wollte, nicht sowohl von dem, was geschehen sollte, als von der Art, wie es geschehen sollte'. Die Prologe gaben zum voraus alles an, was zum Verständnis der Handlung zu wissen notwendig, was dann am nötigsten war, wenn der Dichter die Voraussetzungen des Mythus änderte und erst spätere gelegentliche Hinweise falschen Erwartungen und Mißverständnissen nicht sicher vorgebeugt hätten. In der Regel kehren mehrere Teile des Prologs wieder: die redende Person nennt sich und den Ort der Handlung (oft mit ὅδε), Früheres wird erzählt, die wesentliche Handlung wird angegeben, etwa der Furcht oder Hoffnung Ausdruck gegeben. Die Handlung des Dramas beginnt immer erst nach dem Prolog, oft setzt sich darnach noch die Exposition fort. Man erkennt, daß der Prolog sich immer mehr vom eigentlichen Drama loslöst, und daß ihn darum E. sorglos in rhetorischer Manier behandelt. Ein Bedürfnis, wie das nach dem Theaterzettel und auch nach einer Kenntnis der Haupthandlung überall da, wo nicht die Spannung der Neugier des Publikums das Wesentlichste ist, wird durch diese ‚Vorrede' befriedigt, und dieser κῆρυξ, der das πρόσωπον einer oft sehr wenig mit der Handlung des Stückes verknüpften Person trägt, gehört kaum noch zu dem Kunstwerk selbst (κῆρυξ, vgl. Arist. Acharn. 11 mit Schol.). Die weitere Entwicklung des Prologs im antiken Drama zeigt diese Auffassung immer deutlicher (s. bes. Leo Plautin. Forsch. 170ff., auch Fabia Les prologues de Térence 1888, 60ff.). Die Technik der Euripideischen Prologe im einzelnen haben namentlich erschlossen Klinkenberg De E. prologorum arte et interpolatione, Bonn 1881 und v. Arnim (derselbe Titel), Greifswald 1882. Gegen die Annahme zahlreicher Interpolationen und Erweiterungen, die nach Klinkenberg die Prologe heimgesucht hätten (er schließt an Useners Ausführungen Rh. Mus. XXIII 158ff. an), wendet sich die Verteidigung v. Arnims.

Der deus ex machina hat von alters ähnlichen Tadel wie der Prolog erfahren. Er hängt ersichtlich oft damit zusammen, daß die Zerstörung des Mythus durch E. und die gänzlich unauflösbar gewordene Verwicklung eine so gewaltsame Endigung der Handlung erzwingen. Nach Schrader Rh. Mus. XXII 544ff. XXIII 103ff. Kuhlenbeck Der deus ex machina in der griech. Tragöd., Osnabrück 1874. A. Dühr De deo ex mach. Eurip., Stendal 1875 urteilt bei weitem am richtigsten Lindskog Studien zum ant. Drama 70ff. Die Göttererscheinung am Schlusse überhaupt hat E. nicht erfunden, und wenn sich herausstellt, daß das einzige, was in keiner Schlußszene mit dem deus ex machina fehlt, die Stiftung irgend eines Kults, die Gründung einer Stadt, die Prophezeiung von irgend welchen Stammesheroen, die Erklärung einer Verwandlungssage u. dgl., kurz irgend ein αἴτιον ist, so wird man annehmen dürfen, daß diese Gottesoffenbarung, die θεία ἀγγελία, am Schluß zum Teil noch immer mit dem aitiologischen Element des heiligen Spieles zusammenhängt, wenn der Mythos z. B. die Einsetzung eines Kults erklärt und darstellt (an anderem Orte wird dieser Gesichtspunkt ausführlicher dargelegt werden). Es sind eigentlich nur sechs Dramen, die ein ‚natürliches Ende' haben; denn die Medea schließt tatsächlich ἐκ μηχανῆς, in der Iphig. Aulid. trat ursprünglich Artemis am Schlusse auf. Es bleiben Alkestis, Troerinnen, Hekabe, Herakliden, Phoinissen, Herakles. Die Alkestis nimmt wirklich eine Sonderstellung ein, in den Troerinnen ist die Götteroffenbarung von Poseidon und Athene am Anfang statt am Schlusse gegeben, am Schluß der Herakliden, der Hekabe und der Phoinissen läßt E. jedesmal eine der Personen göttlichen Orakelspruch verkünden oder zitieren. Nur im Herakles kommt nichts dergleichen vor (wenn man nicht im Schlusse das αἴτιον des ‚Herakles in Athen' sehen will). Es ist sehr bezeichnend, daß E. im Schlusse fast immer mit besonderem Eifer zu der heiligen Legende zurückkehrt, die er so oft selbst zuvor zerstört hat, und daß er offenbar bewußt an ältere Kunst (ich erinnere nur an die Orestie und Promethie des Aischylos) anknüpfend, in für die Zuhörer besonders reizvoller Weise das Spiel in die Erinnerung an bekannte oder bestehende heilige

Einrichtungen und heilige Traditionen einmünden läßt.

In den Epeisodien, den Szenen der Dramen, zeigt E. seine Kunst besonders in dem kunstvollen Aufbau der Reden und Gegenreden bis zu den kunstvoll pointierten Stichomythien, der *ῥήσεις* einzelner Personen bis zu den mit raffinierter Technik aufgebauten Botenreden (nur zwei treffliche Arbeiten seien aus der Fülle der geringen herausgehoben: Hirzel De E. in componendis diverbiis arte, Diss. Bonn 1862 und Adolf Gross Die Stichomythie in der griech. Trag. u. Kom., Berlin 1905). Der Kampf zweier Personen in Rede und Gegenrede wird in ganz festen Formen ausgebildet, und den Reden beider folgen z. B. regulär ein paar Chorverse (meist zwei oder auch vier, einzeln drei oder fünf, nie bloß einer), die den Aufbau der Szene markieren (so die Bemerkung von v. Wilamowitz Her. II² 60). Die Sprache ist immer mehr der des täglichen Lebens angenähert; das entspricht ganz der Gesamtentwicklung der Euripideischen Tragödie, die immer mehr die Realität des Lebens ihrer Zeit eindringen läßt. Auch hier führt der gerade Weg weiter zur neuern Komödie. Das eigentlich Charakteristische aber der Sprache und des Stils der Dialogpartien ist das rhetorische Element. Der Sophistenschüler ist durch und durch rhetorischer Poet. Die *ἀγῶνες* und *ἀντιλογίαι*, die *ἅμιλλαι λόγων* mit allem rednerischen Schmuck der *λέξις* beherrschen seine Stücke. Und zwar finden wir bei ihm die *σχήματα λέξεως*, die wir nach Gorgias zu bezeichnen pflegen, bereits vor dessen Auftreten in seinen Stücken. *Ἀντιθέσεις, παρισώσεις, ὁμοιοτέλευτα* beherrschen z. B. ganz die *ἅμιλλα λόγων* (Med. 546, vgl. [Gorg.] Helena 13) des Iason und der Medea in der Tragödie, die schon vier Jahre vor dem Auftreten des Gorgias in Athen aufgeführt war (M. Lechner De Euripide rhetorum discipulo, Progr. Ansbach 1874. Th. Miller Euripides rhetoricus, Diss. Göttingen 1887. P. Hermannowski De homoeoteleutis quibusdam tragicorum, Dissert. Berlin 1881. Norden Antike Kunstprosa I 28f. II 832f.). Mag man nun in Thrasymachos den sehen, der den E. im besonderen angeregt hat (v. Wilamowitz Her. II² 61, vgl. E. Schwartz De Thrasymacho Chalced., Programm Rostock 1892), oder sich begnügen, festzustellen, daß die Sophisten schon vor Gorgias jene Kunstmittel und Schmuckstücke der Rede kannten und handhabten (Norden a. a. O. 29), jedenfalls zeigt es sich bei E. am deutlichsten, wie Poesie und rhetorische Prosa in einander übergehen: die Sophisten sind *ποιηταί* und E. ist *σοφιστής*. Die wichtige Beobachtung Nordens (a. a. O. 76) darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Alkestis noch ‚völlig frei von jenen rhetorischen Kunstgriffen' ist, von denen die Medea wimmelt; also hat ganz akut sophistisch-rhetorischer Einfluß zwischen 438 und 431 bei E. eingesetzt.

Es mag gleich an dieser Stelle der metrischen Praxis des E. in den Epeisodien, d. h. im Trimeter Erwähnung geschehen. Außer dem iambischen Trimeter hat nur das der älteren Tragödie wieder entlehnte trochäische Maß durch E. wieder stärkere Verwendung gefunden und das immer reichere Repertoire seiner Kunstmittel gesteigert: im Herakles kommt es zuerst vor (soweit die Stücke erhalten sind; für Meleagros und Oidipus stellt es v. Wilamowitz fest, Her. I² 145), dann in den Troerinnen und weiterhin immer häufiger (Ion, Helena, beide Iphigenien, Phoinissen, Orestes, Bakchen, Andromeda, Archelaos, s. v. Wilamowitz a. a. O.). Der iambische Trimeter wird immer beweglicher und freier, und wie die Sprache nähert sich ihre Formung im Dialogvers immer mehr dem realen Leben an (wegen der außerordentlich fleißigen Zusammenstellungen nenne ich hier A. Taccone Il trimetro giambico dei frammenti tragici, satireschi e comici e dell' Alessandra di Licofrone, in den Memorie della R. Academia delle Scienze di Torino, Serie II Bd. LIV 1904). Hier ist das Wichtigste festzustellen, daß die Auflösungen und Anapäste im Trimeter nicht im mindesten eine saloppere, laxere Praxis des E. gegen frühere Technik darstellen, sondern ganz im Gegenteil fein gehandhabte künstlerische Mittel, einer steif werdenden Manier zu entgehen.

Der Chor spielt bei E. für das eigentliche Drama und seine Handlung eine immer geringere Rolle. Er ist für ihn ein überkommenes Bühneninstitut, das er dramaturgisch nur noch verwendet, wenn Pausen auszufüllen, Personen einzuführen, Abschnitte der Diskussion zu markieren sind, um den ‚Monologen', die ohne das unmöglich wären, einen Zuhörer zu geben, der doch der Handlung gegenüber völlig unpersönlicher Statist ist. E. hat feste Typen der Vertreter und Vertreterinnen des Chors, und die weiblichen Chöre überwiegen stark (v. Wilamowitz Her. I² 116). Die Chöre sind immer mehr nur *ἐμβόλιμα* und könnten, ohne das Gewebe der Handlung im geringsten zu lädieren, herausgenommen werden. Die Verselbständigung der Lieder, ja der einzelnen Strophen ist immer mehr zu beobachten. Nun wird aber das überkommene Institut für E. ein Vehikel, seine ganz besondere Kompositionsbegabung, seine musikalische Kunst in der Tragödie zur Geltung zu bringen, und neben den eigentlichen Chorliedern wachsen nun immer mehr nicht nur die *κομμοί*, viel mehr noch die Monodien einzelner Schauspieler an Umfang und brillierenden Kunstmitteln. Die Musik gewinnt in den Bravourarien der einzelnen Sänger die volle Herrschaft. Wir sehen das am deutlichsten an solchen Künsten, wie sie Aristophanes verspottet, dem nachgemachten Echo, der Wiederholung der gleichen Worte u. dgl. (Thesmophoriazusen und Frösche). Die Gliederung in Strophen hört auf, die Lieder sind *ἀπολελυμένα*, metrisch geradezu frei fortlaufende Potpourris. Diese durchkomponierten Arien setzen sich fort in der hellenistischen Lyrik und dann in den Cantica der römischen Komödie (s. Leo Die plautinischen Cantica und die hellenistische Lyrik, Abhandl. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. I 7, 1897, zu E. besonders S. 78ff.). Der Gipfelpunkt der Euripideischen Arienkomposition ist das Bravourstück des Phrygers im Orest (für dieses will ich wenigstens ausdrücklich die Analysen, die v. Wilamowitz Orestie II 258 und Gött. Nachr. 1896, 218 gegeben hat, notieren; andere Analysen Euripideischer Lieder s. in seinen Kommentaren). Die Parodie einer E.-Arie in den Fröschen 1331ff. stellt sich direkt neben ‚des Mädchens Klage'. Die

Einführung und Ausgestaltung der Euripideischen Arien ist beeinflußt durch die neue Musik, die im Dithyrambos und der Kitharodie emporblühte. Die Angaben des Altertums, die den Timotheos von Milet mit E. zusammenbringen, sind zwar auch heute noch unkontrollierbar; wie die Kunst des E. von der des Timotheos beeinflußt ist, können wir einigermaßen selbst sehen, wenn wir den Omphalos der neugefundenen Perser unmittelbar, etwa wie es der erste Herausgeber ausspricht, mit den Liedern der Iokaste und Antigone in den Phoinissen, der Elektra und des Phrygers im Orestes vergleichen (v. Wilamowitz Timotheos Perser 100f., über die Beziehungen von E. und Timotheos 67). Eine brauchbare Zusammenstellung über die neumusikalische Kunst des E. gibt das Buch von Estève Les innovations musicales dans la tragédie grecque à l'époque d'Euripide, Paris 1902.

Man pflegt für die freiere Behandlung der Lieder, die immer stärkere Vermischung verschiedener Versarten ebenso wie das stärkere Durchdringen freierer Bewegung des Trimeters als ungefähres Epochenjahr 420 anzugeben, was jedenfalls, so weit eine solche Zahl überhaupt etwas Wahres geben kann, zutrifft (die früher viel benutzten Bücher Arnoldt Die chorische Technik des E., Halle 1878, und Buchholtz Die Tanzkunst des E., Leipzig 1871, mögen auch hier wenigstens genannt sein, und immerhin auch das neueste, eine Hallenser Dissertation von R. Lohmann Nova Studia Euripidea, Diss. Phil. Hal. XV 1904).

Die Kunst des E. in dem Aufbau und der Ökonomie des Dramas, also die eigentlich dramaturgische Technik, ist noch so wenig untersucht (neuerdings einiges Wertvolle bei Detscheff De tragoediarum Graecarum conformatione scaenica ac dramatica, Diss. Gött. 1904), daß hier nur geringe Andeutungen Platz finden können. Die Trilogie in einer zusammenhängenden Handlung hat er offenbar nur selten noch aufgebaut; wir wissen, daß die Stücke der troischen und thebanischen Trilogie in diesem Zusammenhang standen, und es ist erschlossen worden, daß der erste Hippolytos, Aigeus und Theseus eine Trilogie bildeten (s. o. zum Hippolytos), und wohl auch Herakliden, Kresphontes und Temenos (v. Wilamowitz Herm. XI 301f. XVII 337ff.). Weiteres hierüber wagt zuletzt Paul Girard La trilogie chez Euripide, Revue d. ét. gr. XVII 1904, 149ff. Man beobachtet dagegen, daß bei einigen Stücken die Einzeltragödie geradezu in zwei Stücke zerfällt, die nur lose aneinanderhängen. Freilich muß man unterscheiden, ob die Teile in der Fortentwicklung ihrer Handlung auf einander berechnet sind und der erste Teil erst die volle Wirkung des zweiten hervorbringt, wie im Herakles, oder ob wirklich zwei Handlungen ohne innere Einheit aneinander gereiht sind, damit ein Stück voll werde, wie es in der Andromache der Fall ist. Solche Anzeichen einer schnellen, sorglosen Komposition der Dramen finden sich mehrfach gerade in der mittleren Periode der Dichtung des E. E. ist aber von alters der anerkannte Meister der Schürzung und Lösung der dramatischen Verwicklung, der Verknüpfung der Motive der ‚verflochtenen' Handlung. Die Peripetie weiß er oft mit raffinierter Kunst zur höchsten Erschütterung wirksam zu machen, mehrfach ist ihm dazu das ‚Altarmotiv' — Hartbedrängte am Altar werden im Augenblick der Not, da sie am höchsten ist, gerettet — das in gleichartigen Formen benutzte dramaturgische Mittel. Auch hier ist gelegentlich eine Technik der Spannung gehandhabt, die keinem modernen Dramatiker etwas nachgibt. In der Andromache wie im Herakles gestaltet das Altarmotiv die erste Hälfte des Dramas, im Ion nur eine Szene, in den Herakliden und Hiketiden trägt es den ganzen Aufbau. Wie er dies ältere Motiv zu den stärksten Wirkungen verfeinert, so auch immer und immer wieder das überkommene Motiv des *ἀναγνωρισμός*, das in der taurischen Iphigenie seine (soweit wir die Stücke noch haben) feinste Ausgestaltung durch E. erfahren hat (denn in Elektra und Helena ist es lange nicht so fein vorbereitet und ausgeführt). Daß er das erotische Motiv für die Bühne erobert hat, wurde oben kurz ausgeführt. Dies Motiv hat er in allen Hauptformen, die die Tragödie aller Folgezeit beherrscht haben, vorgebildet, von der Liebe der Stiefmutter zum keuschen Stiefsohn, der Eifersucht und Rache des verlassenen Weibes bis zum Inzest der Geschwister. Zu immer neuen Gestaltungen hat ihm aber gerade das uralte Motiv des *θρῆνος* gedient, wenn ich so alle Motive der ‚Rührung', über die E. verfügt, zusammenfassen darf. Eine Häufung von Rührszenen und rührenden Gestalten charakterisieren geradezu einzelne Stücke, am meisten fielen aber schon im Altertume auf, wie uns so anschaulich die Parodie der Acharner zeigt, die mannigfaltigen Jammergestalten: zerlumpte oder lahme Helden, hinfällige Greise, wimmernde Kinder. Auch in kleinen Zügen bildet sich eine völlige Typik solcher Figuren aus; über den Typus des Greises einige Bemerkungen bei v. Wilamowitz Her. II² 28. 46. 152, über die Kinderrollen bei E. s. Conr. Haym De puerorum in re scaenica Graecorum partibus, Diss. phil. Hal. XIII 222ff. 259ff. Zu den Rührmotiven gehört auch das öfters als Nebenmotiv angewandte Jungfrauenopfer (Herakliden, Hekabe, Erechtheus, aulische Iphigenie, das Knabenopfer des Menoikeus in den Phoinissen; die Todesweihe der Euadne in den Hiketiden stellt darüber hinaus noch ein höheres tragisches Motiv dar). Über eine Reihe, es kurz zu sagen, pathologischer Motive verfügt die Kunst des E. Vor allem weiß er ganz anders als seine Vorgänger den Wahnsinn durchaus realistisch so darzustellen, wie ihn auch die alten Mediziner beschreiben (Dieterich Rh. Mus. XLVI 30f. H. Harries Tragici graeci qua arte in describenda insania usi sint, Diss. Kiel 1891), namentlich im Herakles, der taurischen Iphigenie und im Orest. Damit ist zweimal verbunden das Motiv der Schlafszene. Wir wissen nicht, ob es von E. erfunden ist, denn auch in der Eriphyle des Sophokles kam es in der gleichen Verbindung vor (frg. 198 Alkmeon schlief), die Szene im Herakles hat Sophokles in den Trachinierinnen nachgemacht, E. hat im Orest noch einmal mit den Künsten der neuen Musik alle Wirkungen dieses Motivs ausgenutzt (Dieterich Rh. Mus. XLVI 25ff.). Mit dieser Szene hängt eng zusammen die Verwendung des Motivs des körperlichen Schmerzes auf der Bühne, die eine eingehende

Untersuchung verdient, und die stärkste Steigerung dieses Motivs in den Sterbeszenen, die recht wohl eine Entwicklung erkennen lassen (einige Bemerkungen bei Dieterich a. a. O. 45f.). Von besonderer Wichtigkeit sind ferner die Motive des Traums und der Orakel in den Dramen, die bisweilen eine nebensächliche, oft dramaturgisch eine Hauptrolle spielen. Mit Recht ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Orakel für die antiken Dramen durchaus zu den rein menschlichen Motiven gehören, weil sie für jene Menschen eine Realität sind. Auch wenn mit Untersuchungen über die Motive, wie ich sie andeute, nicht viel zu ‚erreichen' ist, wie man gemeint hat: die Entwicklungsgeschichte der dramatischen Kunst selbst, speziell der Euripideischen, ist ein viel größeres Problem als eine einzelne Datierungsfrage. Die Kunst der Charakteristik der Personen kann nicht in Kurzem geschildert werden, ohne auf Verhandlung des einzelnen einzugehen. Das Typische gewisser Personen ist schon bemerkt worden, wie bei Kindern und Greisen (s. o.), so besonders bei Herolden, Dienern und Dienerinnen (v. Wilamowitz Her. I² 122; über Tyrannen s. ebd. II² 61; wenig förderndes bei Walther Heim Die Königsgestalten bei den griech. Tragikern, Diss. Erlangen 1904, 79ff. u. s. Joh. Schmidt Der Sklave bei Euripides, Festschrift der Fürstenschule Grimma 1891, 93ff. und Programm von Grimma 1892).

Es hätte nun zum Schlusse noch eine kurze Darlegung der Weltanschauung des E. zu folgen. Da sie präzis heute noch nicht gegeben werden kann, begnüge ich mich mit einigen Hinweisen auf die wichtigste Literatur, die diese Fragen gefördert hat. Das Buch von Wilh. Nestle E., der Dichter der griechischen Aufklärung, Stuttgart 1901, kann wohl als Zusammenstellung reichen Materials gute Dienste leisten; richtige Resultate sind von vornherein deshalb unmöglich, weil Nestle in harmonisierendem Bestreben aus beliebigen Äußerungen irgend welcher Personen der Dramen, mit sorgloser Benutzung der Fragmente, ohne den Grund zu legen durch Untersuchung der Stellen der erhaltenen Stücke, wo nachweisbar der Dichter aus dem Stücke hinaus spricht, ein ganz falsches Mosaikbild einer einheitlichen Weltanschauung gewinnt (vgl. Zielinski Neue Jahrb. 1902, 635ff. E. Bruhn Gött. Anz. 1902, 644ff.). Einige frühere Werke sind in verschiedener Richtung brauchbar, die besten Decharme Euripide et son théatre, Paris 1893 (dazu namentlich Weil Études sur le drame ant. 93ff.) und Kuiper Wijsbegeerte en Godsdienst in het drama van E., Haarlem 1888, außerdem Berlage Commentatio de E. philosopho, Leiden 1888 und Verall E. the rationalist, a study in the history of art and religion, Cambr. 1895. Am besten aber, im wesentlichen richtiger als die genannten Werke, orientieren die paar Seiten bei Rohde Psyche II³ 247ff. und v. Wilamowitz Her. I¹ 22ff. (vgl. auch Gomperz Griech. Denker II 8ff.).

Über die politischen Anschauungen des E. unterrichtet am besten K. Schenkl Die politischen Anschauungen des E., Ztschr. für österr. Gymn. XIII 357ff. 485ff. (die meisten in Betracht kommenden Stellen, übersichtlich angeordnet und zusammengestellt), vgl. Haupt Die äußere Politik des E., Programm Eutin 1870; viele feine, freilich auch viele übereilte Bemerkungen bei Dümmler Prolegomena zu Platons Staat, Rektoratsprogr. Basel 1891. Bei den sozialen Meinungen des E. kommt insbesondere seine Ansicht über die Sklaven und seine Stellung zum weiblichen Geschlecht in Frage. Seine freien Ansichten über die ‚Menschenrechte' der Sklaven sind klar zu erkennen (sehr treffende Bemerkungen über die sozialen Gedanken des E. über Adlige, Geld, Sklaven, wie auch über seine politische Stellung in dem Vortrag Ribbecks über E. und seine Zeit, Bern 1860, jetzt Reden und Vorträge 146ff., der fast 30 Jahre lang das Beste war, was überhaupt über E. geschrieben war); zum typischen Weiberfeind ist er, der vom Weibe die tiefste Kenntnis hatte, die sich nicht ohne Erfahrung erwirbt, gewiß nur geworden, weil er die Äußerungen gegen die Weiber, denen mindestens ebenso zahlreiche und ebenso starke für die Weiber gegenüberstehen, mit so ungewohnter Ungeniertheit auf seiner Bühne aussprechen läßt, und weil der *οκνύρωπός* und *αὐστηρός* die längste Zeit seines Lebens aller holden Geselligkeit und allem Weiblichen entfremdet erschien (zuletzt über Euripide et les femmes Masqueray Revue des études anciennes V 1903, 101ff. und 234ff., besonders ausführlich Decharme a. a. O. 133ff.; richtiger urteilt Zuretti Riv. di filol. 1897, 53ff.).

Die religiösen und philosophischen Anschauungen des E. sind am schwersten im einzelnen festzustellen. Hier vor allem ist zu betonen, daß der echte Dichter, der den verschiedensten Strömungen und Stimmungen seiner Zeit nachgibt, sie fühlt und versteht, die entgegengesetztesten Meinungen in seinen Stücken zu Wort kommen läßt. Bei dem dramatischen Dichter, der dazu noch bei den rhetorisch-sophistischen Neigungen seiner Kunst immer wieder zwei entgegengesetzte Meinungen in Rede und Gegenrede vertreten läßt, wird erst recht nicht in jedem aus dem Zusammenhang gerissenen Stücke seine Anschauung gesehen werden können. Das tritt aber zu deutlich immer wieder hervor, wie er mit seinem Zweifel an allem traditionellen Götterglauben ringt, wie er am Dasein der Götter selbst und an einer gerechten Weltordnung irre wird. An ein persönliches Leben nach dem Tode glaubte er nicht; er spricht öfters von dem Geiste, der in den Äther, dem Körper, der zur Erde geht, ein Glaube, der damals verbreitet war, vielleicht mit mystischen Lehren direkten Zusammenhang hat (Dieterich Nekyia 100ff. 104. Rohde a. a. O.). Es gibt Stellen genug, da der Dichter ohne jeden Zweifel selbst seine Meinung sagt, und vieles zeigt bereits Wahl und Anlage der Stoffe und Motive. E. ist erfaßt von der ganzen geistigen und sittlichen Revolution seiner Zeit, und er spiegelt sie, ein echter Dichter, in seinen Kunstwerken wieder. Daß dieses Kunstwerk auf den religiösen Traditionen beruht, die für ihn vernichtet sind, daß er so die Form des Kunstwerks selbst zerstört, indem er es mit dem neuen Geiste erfüllt und sprengt, ist nicht seine Schuld, sondern der Zeit, die sein Leben und seinen Geist nährte. Und derselbe Dichter kann nicht einmal, sondern öfter, ja fast ein ganzes Stück hindurch die Stimmung festhalten und sie aussprechen lassen,

daß der Friede des Glaubens an die väterlichen Überlieferungen das Beste sei und nicht übermütig zu rühren an die Grenzen, die menschlichem Wissen gesteckt seien (oft mit den für die Tragödie ganz traditionellen Gedanken). Aus seinen formulierbaren Anschauungen über Welt und Seele kann man am ersten die präzis aussprechen, daß er einen Dualismus von Geist, Gott, Äther und andererseits Stoff, Körper, Erde dachte. Manches mag durch Anregung der Mystik, die zu seiner Zeit so stark hervortrat, an ihn herangekommen sein, und er kennt die orphischen und ähnliche Weihen und Verheißungen sehr wohl, wie der Hippolytos zeigt und besonders die Kreter, er benutzt den von pythagoreischer Anschauung durchzogenen Epicharm (zuerst v. Wilamowitz Her. I[1] 29, dazu Diels Sibyll. Blätter 34. Kaibel Com. Gr. Fr. I 133. Nestle Unters. über die philos. Quellen des E. 601ff., wo noch weitere Literatur verzeichnet ist; v. Wilamowitz nochmals Textgesch. d. griech. Lyriker, Abh. d. Gött. Ges. d. W. N. F. IV 3 [1900] 26ff.), aber er hat sich immer wieder mit Haß von aller Mystik losgemacht, und wie er persönlich die Mantik ablehnt und verachtet, kann man deutlich aus einer Reihe von Stellen abnehmen (Radermacher Rh. Mus. LIII 500). Die Festlegung bestimmter philosophischer δόξαι ist darum so untunlich, weil der Dichter nicht die Sätze der Philosophen in Verse bringt und in gar manchen Aussprüchen der eine dieses Philosophen, der andre jenes Einfluß oder Anregung heraushört und anzunehmen berechtigt ist. Und keinem einzigen der Philosophen, die in Betracht kommen, ist er etwa auch nur in dem größeren Teile seiner Weltanschauung gefolgt — vielleicht je nach der unmittelbaren Einwirkung dem einen mehr als dem andern —, aber dergleichen läßt sich vielfach nicht mehr feststellen. Am meisten in Betracht kommen von Philosophen, die auf ihn Einfluß übten, Anaxagoras (Valckenaer Diatr. 28ff. v. Wilamowitz Anal. Eur. 163ff.; Her. I[1] 25. Weil Études sur le drame antique 21. Parmentier E. et Anaxagore, Paris 1893) und die Sophisten, unter ihnen vor allem Protagoras (v. Wilamowitz a. a. O. 26. Diels Fragm. der Vorsokratiker 518). Schwierig ist es, festzustellen, wie weit der Eindruck reicht, den E. von Herakleitos empfangen hat (v. Wilamowitz Her. I[1] 27. II[2] 25. 279; De trag. gr. frg. 7), noch schwieriger, wie weit etwa Archelaos Einfluß gehabt hat (v. Wilamowitz I[2] 24). Dagegen ist eine ganz sichere Beeinflussung, ja in diesem Falle fast direkte Entlehnung einer Lehre des Diogenes von Apollonia in den Troerinnen 884 gefunden worden (von Diels Verh. der 35. Philologenvers. Stettin 108; Rh. Mus. XLII 12ff.; Fragm. der Vors. 354), was dann ins Unsichere und Falsche übertrieben worden ist (von Dümmler Akademika 144ff.; Proleg. zu Platons Staat 48ff.); keinesfalls hat die Einwirkung des Prodikos und auch anderer Sophisten viel zu bedeuten. E. selbst ist in gewissem Sinne der bedeutendste Sophist, der am allermeisten dazu beigetragen hat, die Anschauung der neuen Zeit zu verbreiten und die alte Weltanschauung zu vernichten. Seine revolutionäre Predigt geht in ihrer Wirkung nach Stärke und Dauer unendlich weit hinaus über alles, was Protagoras und die andern Sophisten erreicht haben. Gedanken des Xenophanes hat E. sicher gelegentlich übernommen (v. Wilamowitz Her. II[2] 272), und seine Gedanken werden ihn im ganzen stark gefaßt haben. Als Zusammenfassung des in all den eben berührten Punkten direkt zur Verfügung stehenden Materials und dessen bisheriger Behandlung ist sehr nützlich W. Nestles Schrift Untersuchungen über die philos. Quellen des E., Philol. Ergänzungsband VIII 557ff. Außer den vorhin genannten Philosophen pflegt noch Sokrates in den Kreis der Erörterung gezogen zu werden. Die einen sagen, daß sich die beiden, E. und Sokrates, hätten abstoßen müssen (v. Wilamowitz Her. I[1] 23), und in der Tat gibt es ja auch kaum tiefer gehende Gegensätze als die Lehre der Sokratik von der Tugend als Wissen und die Überzeugung des E. von der Schwäche des Fleisches und der Macht der Leidenschaften gegenüber allem besseren Wissen; die andern meinen, daß sich die beiden Menschenforscher und Menschenerzieher sehr wohl hätten anziehen können, wenn sie auch Gegenpole waren (Weil a. a. O. 23f.); jedenfalls lehrt uns die eigene Lebenserfahrung und die Geschichte mancher Freundschaften ganz entgegengesetzter Naturen, daß man aus allgemeinen Erwägungen Beziehungen der beiden Männer zu leugnen kein Recht hat. Ein Vers wie der der Frösche 1491 wäre wohl auch unmöglich gewesen, wenn in Athen notorisch gewesen wäre, daß Sokrates und E. nichts mit einander gemein gehabt, ja sich abgestoßen hätten. Jedenfalls aber darf bei allen Untersuchungen über die Weltanschauung des E. und ihre Quellen nie verkannt werden, daß es sich um eine künstlerische Weltanschauung handelt, die immer ‚eklektisch' ist — wenn man denn dies Wort, das nur bei Philosophen anwendbar ist und tadelnden Beigeschmack hat, durchaus anwenden will — und um einen dramatischen Dichter, der sich in der verschiedensten Personen Denken hinein versetzt und der sich von so mancher Stimmung, manchem Zweifel und mancher inneren Qual loszumachen sucht, indem er sie aussprechen läßt und verkörpert. Keines großen Künstlers Weltanschauung wird sich auf das Prokrustesbett eines philosophischen Systems, einer politischen Fraktion oder einer theologischen Konfession zwingen lassen.

Die Nachwirkung der Euripideischen Tragödie (eine Skizze bei Bergk Griech. Litt.-Gesch. III 565ff., für die römische Tragödie vieles bei Ribbeck Die röm. Trag. im Zeitalter der Republik) und die Schätzung der Kunst des E. bei der Nachwelt kann hier nicht erörtert werden. Aber eine Äußerung des alten Goethe, die eben in den neu herausgegebenen Tagebüchern, 1831, 22. Nov., Weimarer Ausgabe XIII (1903) 176, ans Licht kommt, verdient auch an diesem Orte wiedergegeben zu werden: ‚Mich wunderts denn doch, daß die Aristokratie der Philologen seine (des E.) Vorzüge nicht begreift, indem sie ihn mit herkömmlicher Vornehmigkeit seinen Vorgängern subordiniert, berechtigt durch den Hanswurst Aristophanes. Hat doch E. zu seiner Zeit ungeheure Wirkung getan, woraus hervorgeht, daß er ein eminenter Zeitgenosse war, worauf doch alles ankommt. Und haben denn alle Nationen seit ihm einen Dramatiker gehabt, der nur wert wäre, ihm

die Pantoffeln zu reichen?' So lautet Goethes Tagebuchnotiz, die er nur wenige Monate vor seinem Tode niederschrieb.

5) Euripides, der jüngere, Sohn des Tragikers, Vita Eur. 2, 14 Schw. Bald nach des Vaters Tode hat er Iphigenie in Aulis, Alkmeon, Bakchen aufgeführt, Schol. Aristoph. Frösche 67. Er wird für die alten Ergänzungen, die wir in der Iphigenie bemerken, verantwortlich sein, v. Wilamowitz Her. I^1 7f. [Dieterich.]

Euripios (*Εὐρίπιος*), Epiklesis des Poseidon (Hesych.), als Gott des Euripos. M. Schmidts Konjektur *Εὔριππος* ist überflüssig. [Jessen.]

Euripos (*Εὔριπος*). **1)** Meerenge überhaupt, insbesondere diejenige von Chalkis, die schmalste Stelle des langgestreckten Meeresarmes, der Euboia vom Festlande Mittelgriechenlands trennt (vgl. die Kartenskizzen zum Art. Chalkis). Dieses ‚Euboeische Meer' (*ἡ τῶν Εὐβοέων θάλαττα* Anonym. descr. Gr. 29 [C. Müller Geogr. gr. min. I 105]; *Εὐβοϊκὸς κόλπος* Anth. Pal. IX 73, 1; *Euboici sinus* Propert. IV 1, 114) wird durch den E. ungefähr in der Mitte seiner Erstreckung in zwei Abschnitte geteilt, den nordwestlichen, breiteren (bis 20 km) und tieferen (bis 439 m) Kanal von Atalante, welcher mit dem malischen Golf in Verbindung steht — ein tektonischer Einbruch an Verwerfungen, an denen heiße Quellen und heftige Erdbeben ihren Ursprung nehmen, — und den südöstlichen, schmaleren und seichteren (bis 73 m) Kanal von Eretria und den durch eine Einschnürung davon abgetrennten petalischen Golf, der sich zum Kykladen-Meer öffnet. Dieser ganze südliche Abschnitt des euboeischen Meeres scheint kein Einbruch, sondern eine unter das Meer getauchte Erosionsfurche zu sein. Dieser letzteren Entstehung ist sicherlich das schmale Verbindungsstück, der E. selbst, der alle Anzeichen einer vom Meere überschwemmten Flusstalstrecke an sich trägt.

Von Süden, von dem hier nur etwa 35 m tiefen Kanal von Eretria her, verengt sich das Meer zuerst bei Burzi durch zwei von beiden Ufern vorspringende flache Deltaspitzen bis auf 550 m Breite und 8 m Tiefe; dann folgt eine etwas breitere Strecke (von 7 m Tiefe) mit zahlreichen Buchten, von mäßigen Höhen eingefaßt; dann wieder eine Enge, Stená, von nur 190 m Breite und 7 m Tiefe, die zu einem runden Becken von 8—10 m Tiefe führt: dem Südhafen von Chalkis. Aus diesem leitet dann die dritte Enge, der eigentliche E., nach Norden zum Kanal von Atalante, der sich alsbald trichterförmig erweitert. Diese Enge des eigentlichen E. ist etwa $1\frac{1}{2}$ km lang, die schmalste Stelle, am südlichen Eingang, aber nur etwa 100 m lang; sie war bis vor einigen Jahren durch eine Klippe, auf der ein mittelalterliches Kastell stand, in zwei Arme geteilt, von denen der auf der festländischen Seite etwa 15 m breit und kaum 1 m tief, der auf der euboeischen Seite 18 m breit und 5 m tief war, so daß ihn mittelgroße Dampfer passieren konnten. Vor einigen Jahren sind die Klippe und das Kastell fortgesprengt und der Schiffsdurchlaß auf 30 m Breite und 8 m Tiefe gebracht worden. Er ist von hohen Ufermauern eingefaßt, so daß man auf der euboeischen Seite die Natur des Ufers nicht erkennen kann. Es ist möglich, daß die Meerenge von dieser Seite her durch eine alte künstliche Aufschüttung verschmälert ist, um die Überbrückung zu erleichtern. Zu beiden Seiten der Meerenge erheben sich Hügel aus Kreidekalk und Serpentin (Streichen quer zur Meerenge ca. Ost-West). Auf der Inselseite sind die Hügel, auf denen unmittelbar am Ufer der engsten Stelle die Stadt Chalkis erbaut ist (s. d.), niedrig und binnenwärts umgeben und vom übrigen Gebirge losgelöst durch die lelantische Ebene. Auf dem Festlande erhebt sich der Kanethos, jetzt Karababa genannte 60 m hohe Hügel, der den Zugang zur Enge beherrscht und daher seit 334 v. Chr. befestigt war und es noch heute ist. Auch er wird landeinwärts von einer kleinen Ebene umgeben (jetzt Ebene von Chalia). Der E. ist nicht nur für die griechische Küstenschiffahrt als Durchlaß von grosser Bedeutung, sondern auch als Übergangsstelle des Landverkehrs vom Festland nach Euboia Seit 411 v. Chr. war er von einer hölzernen Brücke von zwei Plethren (ca. 60 m) Länge überspannt, die zur Zeit Alexanders d. Gr. durch Türme, Thore und Mauern befestigt wurde (Diod. XIII 47. Strab. IX 400. 403. X 447). In neuerer Zeit wird die Enge auf einer eisernen Drehbrücke überschritten. Im E. und den benachbarten Meeresteilen wurden viele Purpurschnecken gefischt (Arist. hist. an. V 13, 3).

Ein Phänomen hat von jeher den E. weit über seine sonstige Bedeutung hinaus bekannt gemacht: die im Laufe des Tages wiederholt in ihrer Richtung umschlagenden heftigen Strömungen. Für die Schiffahrt sind sie sehr hinderlich; können doch selbst Dampfer zur Durchfahrt nur die wenigen Minuten benützen, wenn im Momente des Umschlagens der Strömung ein kurzer Stillstand eintritt. Sowohl die Stärke der Strömung, als die Häufigkeit und die Stunden des Umschlagens wechseln für den gewöhnlichen Beobachter scheinbar regellos. Außerhalb der engsten Stelle machen sie sich nur schwach bemerkbar. Diese Erscheinung — die übrigens in schwächerer und weniger regelloser Weise vielen Meerengen des Mittelmeers eigen ist — hat schon im Altertum die Aufmerksamkeit erregt; man hatte die Ähnlichkeit mit dem Phänomen der Ebbe und Flut, aber auch die davon abweichenden Unregelmäßigkeiten erkannt und sie vergebens zu ergründen versucht (Aristot. meteor. II 8, 7. Strab. I 36. 55. IX 403. Eustath. zu Dion. perieg. 473. Lucan. V 234. Aischyl. Ag. 191. Sophokl. Ant. 1145. Euripid. Iph. Taur. 6. 7. Mela II 108. Plin. II 219. Cic. de n. d. III 10. Seneca Herc. Oet. 780. Lyd. de mens. II 11; nach einer alten Sage soll Aristoteles aus Verzweiflung darüber, daß er das Problem des E. nicht lösen konnte, gestorben sein. Procop. bell. Goth. IV 66 p. 485 Bonn. Dionys. Byz. Anaplus Bosp. Thrac., Müller Geogr. gr. min. II 16); nach der verbreitetsten Annahme, der auch Strabon folgte, wechselte die Strömung siebenmal am Tage und ebenso oft des Nachts (was tatsächlich nur zu bestimmten Zeiten der Fall ist); dagegen spricht Livius XXVIII 6, 10 von der Regellosigkeit des Wechsels und führt die Strömungen auf von den Gebirgen herabwehende Winde zurück. Erst die Beobachtungen von Babin (1678) und von Miaulis (*Περὶ τῆς παλιρροίας τοῦ Εὐρίπου*, Athen 1882) und die

darauf begründeten Arbeiten von Forel (Compt. rend. acad. sciences LXXXIX 2 [1879] 859) und Krümmel (zusammengefasst von Krümmel in Petermanns Mitt. 1888, 331ff. und in v. Boguslawski-Krümmel Handb. d. Ozeanographie II, Stuttg. 1887, 143ff.) haben Licht über Gang und Ursachen dieser Strömungen verbreitet. Zur Zeit der Springfluten (Voll- und Neumond) beträgt die Fluthöhe auf der Nordseite des E. bis zu 1 m, während sich auf der Südseite die Gezeiten fast gar nicht bemerkbar machen. Durch diese starken Gezeiten im Kanal von Atalante, die im Kanal von Eretria fehlen, werden also zur Zeit der Springfluten beträchtliche Unterschiede im Niveau der beiden Meeresteile hervorgebracht, welche in der Enge heftige Strömungen (bis $8^1/_2$ Knoten = 4,3 m in der Secunde) erzeugen. Diese Gezeitenströmungen wechseln naturgemäß viermal in 24 Stunden ihre Richtung. Dagegen sind auf der Südseite des E., im Kanal von Eretria, kleinere und häufigere Schwankungen des Spiegels (5—20 cm, 16 bis 20 Wellen in 24 Stunden) fast beständig vorhanden, die mit den Gezeiten nichts zu tun haben, sondern zu der Klasse der stehenden Wellen (französisch *seiches*) gehören, die sich vielfach in geschlossenen Wasserbecken beobachten lassen und durch irgend welche Erschütterungen (Windstösse, Erdbeben, Luftdruckunterschiede) einmal angeregt, lange Zeit fortschwingen. Diese kleinen häufigen Schwankungen haben zur Zeit der Springfluten diesen größeren Bewegungen gegenüber kaum Einfluß, werden dagegen zur Zeit der tauben Fluten (der Quadraturen) wirksam und erzeugen dann, in Kombination mit den zu dieser Zeit geringen Gezeiten der Nordseite, schwächere, aber sehr unregelmäßige Strömungen, die auch von Witterungsverhältnissen abhängen; sie wechseln von nur einmal am Tage bis zu viermal in einer Stunde (!), am häufigsten 11 bis 14-mal in 24 Stunden (vgl. Strab. a. a. O.). Daher bezeichnete man im Altertum mit ‚Euripos' wetterwendische Menschen oder Dinge (Diogenian. III 39).

Der Name des E., vulgär Egripos, ist seit der byzantinischen Zeit auf die Stadt Chalkis und die Insel Euboia übertragen worden; daraus wurde, mit Rücksicht auf die E.-Brücke, Nigripontis, Negroponte (vgl. Tafel Thessalonica 487ff.). Bursian Geogr. v. Griechenl. I 215. II 396. Ulrichs Reisen u. Forschungen II (Berlin 1863) 219ff. Mediterranean Pilot IV 2. ed. 1892 S. 78f.; dazu Hydrogr. Notice I 1895 S. 7. [Philippson.]

2) Die Meerenge von Knidos (Paus. VIII 30, 2), ein schmaler Meeresarm, der die Stadt in zwei Teile, einen nordöstlichen und einen südwestlichen Inselteil schied. Eine solche Teilung war auch bei Kadyanda, Mytilene, Tyros u. a. vorhanden, vgl. British Admiralty Chart 1604. Die beiden Teile von Knidos waren im Altertum durch einen Damm verbunden, von dem noch Reste vorhanden sind.

3) Die schmale, riasartige Meeresstraße, die den Eingang zur tief eingeschnittenen westlicheren Einbuchtung im Süden der Insel Lesbos, jetzt Bucht von *Καλλονή* genannt, bildet, *ὁ Πυρραίων Εὔριπος* (Strab. XIII 617), nach dem lesbischen Städtchen Pyrrha. Plan: Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης*^{2} 424 *πίν.* 181; vgl. British Admiralty Chart 1665. Der E. bietet im Süden (Ankergrund 21,9—25,6 m) und im Norden (*Λιμένας Ἁπλοδήκα* 10,97—14,63 m) sehr sichere Ankerplätze. Die Meeresbewegung nach Nordosten erfolgt bei Südwest (*Σιρόκος*).

4) *Ὁ Εὔριπος ὁ τῶν Μυτιληναίων*, Xen. hell. I 6, 22, ist der enge Meeresarm, der die Stadt Mytilene in zwei Teile teilte und die beiden Häfen der Stadt, den südlichen und den nördlichen, miteinander verband, Paus. VIII 30, 2. Zum Unterschied von Nr. 3 und andern Euripoi der Insel wird er *Μυτιληναίων* genannt. Jetzt ist er landfest geworden und der ehemalige Kanal durch den Schutt der Jahrhunderte ausgefüllt. Gegenwärtig steht ein Teil des Tscharschi (Basárs) darauf.

5) *Euripus Hellesponti pars*, Plin. n. h. IV 75, offenbar an der schmalsten Stelle des Hellespontos, etwas südlich von der alten Stadt Abydos, auf der asiatischen Seite und südwestlich von Madytos. Im ganzen Meeresarm der Dardanellen bewegt sich eine starke (bei Nordwind $1^1/_2$—2 Seemeilen in der Stunde zurücklegende) Strömung aus dem Marmarámeer südwestwärts. Nur längs einer Strecke südlich vom Vorgebirg von Abydos ist wenig oder gar nichts davon zu verspüren. Vgl. British Admiralty Charts 2429. 1608. [Bürchner.]

6) *Euripus* bezeichnet im besonderen auch den 10 Fuß breiten und ebenso tiefen Wasserkanal, mit dem Caesar zur Sicherung des Publikums gegen den Angriff wilder Tiere (s. Venatio) die Arena des römischen Circus Maximus rings umgab, mit Ausnahme der von den Carceres (s. d.) eingenommenen Schmalseite. Nero ließ jedoch diesen Graben wieder zuschütten und verwandte den so gewonnenen Raum zur Erweiterung des Podiums (s. d.) nach innen zu, indem er hier den Rittern gesonderte Sitzplätze anwies. Dion. Hal. III 68. Suet. Caes. 39. Plin. n. h. VIII 21. Vgl. Bd. III S. 2576. In späterer, nicht näher zu bestimmender Zeit wurde die Spina (s. d.) mit großen Wasserbecken versehen, die durch die Delphine (s. d.) gespeist wurden, und ging die Bezeichnung E. als pars pro toto auf diese über. Tertull. de spect. 8: *delphines Neptuno vomunt. Magna mater illic praesidet euripo*; adv. Hermogen. 31: *statuae super euripum.* Cassiod. var. III 51, 8. Sidon. Apoll. carm. 23, 360. Anth. Lat. ed. Baehrens 377, 13. Corp. gloss. lat. III 173, 52 unter circensischen Ausdrücken. Auch wo der Ausdruck bei späten griechischen Schriftstellern, wie bei Ioh. Lydus de mens. I 13 und bei Ioh. Chrysostomos (s. Salmasius Exercit. Plin. 638), gebraucht ist, ist die Spina gemeint, und zwar die des nach römischem Muster eingerichteten Hippodroms zu Constantinopel. Texier La phialé ou fontaine de l'hippodrome de Constantinople, Revue archéolog. II 142. Eine bildliche Darstellung eines solchen E. findet sich auf dem Mosaik von Lyon, Artand Descript. d'une mosaique représ. des jeux du cirque, découv. à Lyon 1806. Daremberg et Saglio Dict. des ant. I 1192 mit Fig. 1523. Das Wasser in den Behältern wurde hauptsächlich zum Besprengen der staubigen Arena gebraucht, wobei nicht nur der Staub gelöscht, sondern auch infolge der Verdunstung

eine angenehme Kühle verbreitet wurde, vgl. Bd. II S. 639. Einen *temporarius euripus* des M. Aemilius Scaurus, in dem zum erstenmale in Rom das Nilpferd und fünf Krokodile gezeigt wurden (58 v. Chr.), erwähnt Plin. n. h. VIII 96, vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 542. Hist. aug. Heliog. 23, 1: *fertur in euripis vino plenis navales circenses exhibuisse.* Daß bei Seneca epist. 90, 15 die Euripi des Zirkus gemeint seien, ist unwahrscheinlich. Literatur: Graevii Thes. antiqu. Rom. IX Index u. die Münze IIII aus der Zeit Traians S. 226, wo an der einen Seite der Bahn ein Wassergraben nach Art des von Caesar angelegten zu bemerken ist. Bianconi Descriz. dei circhi etc., Rom 1789 Index (nach ihm hatte der Zirkus des Caracalla keinen E.). Visconti Mus. Pio Clem. V 225 ed. Mediol. De Laborde Pavim. en mosayco en Italica, 1806, 37. Acta Societ. Lat. Jenens. V 313ff. Friedländer bei Marquardt-Wissowa Röm. St.-V. III² 512. [Pollack.]

Eurises, keltisches Wort auf der Rückseite des Altars der *nautae Parisiaci*, CIL XIII 3026a (hier weitere Literatur). Darunter Reliefdarstellung: *homines tres barbati pileati cum peltis et lanceis, unus praeterea manu dextra circulum gerit.* Ähnliche Darstellungen auf der rechten und linken Seite des Altars; über letzterer die keltischen Worte *senani useilom. Eurises Senani* soll entsprechen der Wendung *nautae Parisiaci posierunt* in der lateinischen Inschrift der Vorderseite. Stokes Bezzenb. Beitr. XI 137ff. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Euroia (Procop. de aedif. IV 1 p. 268 B.), eine von Iustinian gegründete Festung auf einer Insel in einem See, durch einen Damm mit dem Festlande verbunden; vielleicht die jetzige Zitadelle von Jannina in Epeiros (Kiepert Formae XV); nach andern die Stelle Limponi, ½ Stunde von Paramythia (im westlichen Epeiros). [Philippson.]

Eurolochos (*Εὐρολοχο, Εὐρολοχου*), unerklärter Name auf drei Tesseren, gefunden in Pompei und Alexandreia. [Escher.]

Εὐρωμεύς (Zeus), Gott der Stadt Euromos bei Mylasa in Karien. Auf den Münzen wird er, ähnlich wie der Zeus Labrandeus, als Xoanon mit einer Bipennis dargestellt (Head HN 525. Babelon Collect. Waddington nr. 2346ff.; vgl. Hoefer in Roschers Lexik. III 1492). [Cumont.]

Euromius. Valerius Latinus Euromius, Schwiegersohn des Dichters Ausonius. Er war aus guter Familie, trat in die Advokatenlaufbahn ein und brachte es darin bis zur höchsten Staffel, der Würde des *advocatus fisci.* Dann scheint er Assessor eines Praefectus praetorio geworden zu sein, endlich Praeses Dalmatiae. Er starb noch in jungen Jahren und hinterließ ein kleines Kind. Auson. parent. 16; vgl. Seeck Symmachus p. LXXVII. [Seeck.]

Euromos (*Εὔρωμος*). **1)** Städtchen Kariens, etwa halbwegs zwischen Mylasa und Herakleia am Latmos (Polyb. XVIII 2ff. Strab. XIV 636. 658. Liv. XXXII 33. XXXIII 30. XLV 25; *Eurome* Plin. V 109). Autonome Münzen des 1. Jhdts. v. Chr. und Æ des Tiberius Severus und Caracalla: Typen des Zeus Labrandeus oder Euromeus, Doppelaxt, Adler, Hirsch, Head-Svoronos *Ἱστ. Νομ.* II 157. Die Überreste von E. vermutete schon Fellows (Exc. As. Min. 261; Disc. Lyc. 67) 8 englische Meilen (= 12,87 km) nordwestlich von Milas (alt Mylasa) bei Ayaklý, Leake (As. Min. 231f.) nahm an, daß die Tempelruinen zu Ayaklý nicht die des Tempels des Zeus Labrandeus zu Labranda sein könnten, daß aber Zeus auch zu E. einen berühmten Tempel gehabt hat (Münze unter Caracalla: *Ζεὺς Εὐρωμεύς*). H. Kiepert Formae XI. In den attischen Tributlisten, IG I 231 (im J. 449 v. Chr.) und 233 Sᵇᶜ (im J. 447), wird das Ethnikon *Ὑρωμῆς* geschrieben. Es geht das vielleicht auf die Form des karischen Namens zurück. Die Euromeer unterhielten lebhafte Beziehungen zu den Rhodiern. Auf dem Kongreß zu Nikaia (Winter 198/7) verlangte der rhodische Nauarch Akesimbrotos die Räumung von Iasos, Bargylia und E. Im Spätsommer 167 fielen die Kaunier und Euromeer von Rhodos ab. Lykon dämpfte den Aufstand (Polyb. XXX 5, 11—16 = Liv. XLV 25, 11—26, 1). Es gehörte, zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, zum Bischofsprengel von Mylasa, Ramsay Hist. Geogr. As. Min. 422. Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien Phil.-hist. Cl. CXXXII (1895) 2, 8f. Nach Polybios XXX 5, 11. 15 (*αἱ ἐν Εὐρώμῳ πόλεις*) hieß die Gegend um die Stadt E. ebenso. [Bürchner.]

2) Eponymer Heros der karischen Stadt Euromos, Sohn des Idrieus; Apollonios *Καρικά* XVII frg. 21 Geffcken aus Steph. Byz. s. *Εὐρώμη*; also Enkel des Kar (frg. 15b Geffck.). [Tümpel.]

Euronotos. Der Name tritt, wohl aus dem Volksgebrauch herübergenommen, zuerst und zwar in Pluralform bei Arist. meteor. 363 b 22 auf; in seinem System (s. u. Windrose) hat aber Aristoteles dem E. keinen Platz gegeben; warum er ihn nicht mit dem *φοινικίας* (s. d.) seines Systems identifiziert hat (met. 364 a 4), ist nicht klar (ebensowenig ist die Gleichsetzung vollzogen bei Plin. n. h. II 120). Bei Aristoteles ist E., seinem Namen entsprechend, der Seitenwind des Euros gegen Süden, also etwa unser Südsüdost; diese Stelle behält er in der zwölfstrichigen Rose des Timosthenes bei (Belege s. u. Euros Nr. 2). In die achtstrichige Rose des Eratosthenes gehört der E. von Rechts wegen nicht. Durch ein Versehen des Favorinus (Gell. II 22, 7. Galen. XVI 406 K.; s. auch unter Euros) wird er aber nach dessen Darstellung an der Stelle verzeichnet, die dem Euros zukommt. Statt E. wird der Südsüdost *ὀρθρόνοτος* (nach Königmanns Verbesserung statt *ὀρθόνοτος*; vgl. Ideler Met. vet. 68, 22; oder nur Schreibfehler statt *εὐρόνοτος*?) genannt in dem Fragment *ἀνέμων θέσεις* (Rose Aristot. pseudepigr. 248); als lokale Bezeichnung wird dort *ἀμενές* angeführt. Dem *φοινικίας* oder *φοίνιξ* gleichgesetzt ist er bei Timosthenes nach Agathem. Geogr. gr. min. II 473 und bei Ptolemaios nach Olympiod. in Aristot. met. p. 186 St. (in der Figur); *φοίνιξ* statt E. begegnet Serv. plen. Georg. IV 298. Die Römer behalten sonst den Namen E. bei (Sen. n. qu. V 16, 6; bei Veget. IV 38 ist *λευκόνοτος* statt E. wohl Versehen; doch vgl. Kaibel Hermes XX 608) oder machen daraus, halb übersetzend, *euroauster* (Suet. p. 230 R. = Isid. n. r. 37. Suet. p. 305 v. 47 [die Stelle ist heil: *desedat* = *de se dat*]. Isid. orig. XIII 11. PLM V 384

nr. 70, 10f. Inschriften IG XIV 906. 1308 = Hermes XX 623f.). Meteorologische Besonderheiten werden vom E. nicht überliefert; warm ist er nach Suet. p. 230 R. = Isid. n. r. 3 . [Rehm.]

Europae porticus in Rom, nur bei Martial II 14, 3. 15. III 20, 12. VII 32, 12. XI 1, 13 vorkommender (von einem dort aufgestellten Gemälde abgeleiteter) Name für die Porticus Vipsania in der siebenten Region (östlich der Via Flaminia, unweit Piazza Colonna). S. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 458. [Hülsen.]

Europas (*Εὐρώπας*), Maisis und Laias, die Söhne des Hyraios und Enkel des Aigeus, gründen in Sparta für ihre Ahnen Kadmos, Oiolykos und Aigeus, sowie für Amphilochos Heroa, Paus. III 15, 8 und Hitzig-Blümner z. d. St. Studniczka Kyrene 71. [Escher.]

Europe (*Εὐρώπη*, auch *Εὐρώπεια*: Mosch. id. II. Schol. Eurip. Phoen. 5. CIG 7747. Choerob. in Cramer Anecd. Oxon. II 205). Der Name ist zusammengesetzt aus *εὐρύς* und *οπ* ‚Auge', also gleichbedeutend mit Euryope (s. d.) und ähnlichen Sinnes wie *ἐριῶπις*, *βοῶπις*, *γλαυκῶπις*, Etym. Gud. Etym. M. Suid. Hesych. Eustath. Il. 141, 25. 955, 20. Weitere, ebenfalls antike Deutungen sind: ‚weithinschallend' (*οπ* = Stimme) und ‚dunkel'. Dem Adjektivum *εὐρωπός* nämlich, das bei *χάσμα πέτρας* und *βέρεθρον* steht, offenbar in der Bedeutung ‚glotzäugig' — wir würden eher sagen ‚gähnend' — ist in später Verwendung altüberkommenen Sprachgutes der Begriff ‚dunkel' substituiert worden. Unrichtig ist daher meines Erachtens die Erklärung der Göttin E. als der ‚dunkeln' oder gar der ‚verdunkelnden', des Erdteils E. als des ‚Abend'landes (Gruppe Griech. Myth. 252), und damit auch die weitere Vermutung, daß der Name von dem phoinikischen Wort *ereb* = Dunkel abzuleiten sei (van Herwerden Lex. Gr. Suppl.). August Fick (Vorgriech. Ortsnamen 21) verzichtet auf eine Ableitung aus dem Griechischen.

1) Mythologisch. E. gilt als Tochter des Okeanos und der Tethys (Hesiod. theog. 357. Eustath. u. Schol. zu Dion. Perieg. 270); nach anderer Version sind Okeanos und Parthenope die Eltern, Thrake ist die Schwester, Asia und Libye sind Halbschwestern. Andron frg. 1 (= Tzetz. Lyk. 894. 1283. Schol. Aisch. Pers. 185. Eudokia p. 439. Apostol. XVI 19), vgl. Eurip. Rhes. 29. Lyk. 1398. Apion und Aristokles in Schol. Eur. Rhes. 29. E. wird an diesen Stellen als Eponyme Mittelgriechenlands genannt. Daß nicht das Festland überhaupt gemeint ist, zeigt einerseits Hom. h. Ap. Pyth. 71ff. 111ff., wo das Land Europa der Peloponnes und den Inseln gegenübergestellt ist, andererseits die Tatsache, daß Thrakien für sich allein ebenfalls E. hieß (s. u.). Die Ausdehnung des Namens E. auf das ganze Festland mag eine Nachwirkung der Perserkriege sein, vgl. Theokr. Syrinx 16. Mosch. id. II. Jahn Bilderchroniken VI M. Das Ursprüngliche ist aber die Bezeichnung des Landes Europa als ‚Land des Odysseus' (Etym. Gud. 220, 49. Zonar. Hesych., wo *Ὀδυσσέως* einzusetzen ist), und damit kann nur Epeiros gemeint sein. Epeiros dürfte damit als Stammland der E. gelten. Der Sohn des Zeus und der Okeanostochter E. ist Dodon, der Eponyme von Dodona, Akestodoros bei Steph. Byz. s. *Δωδώνη*. Schol. Il. XVI 233. Gruppe a. O. 352. Den Zeus von Dodona kennen wir, es ist der Zeus-Euryopa der Ilias. Somit ergibt sich für Dodona ein Götterpaar Euryopa-E.; E. ist das weibliche Gegenstück zu Euryopa und hat somit keine Eigenschaften oder Funktionen, die von denen des Gatten grundsätzlich verschieden wären. Das Verhältnis ist also ganz dasselbe wie zwischen Zeus und Dione-Dia. Ob und inwiefern E. und Dione identisch oder von einander verschieden sind, muß dahingestellt bleiben; beachtenswert ist immerhin, daß nach Ansicht des Strabon (VII 329) der Kult der Dione erst in nachhomerischer Zeit nach Dodona gelangt sein soll. Hellotis-Hellotia, der Beinamen der E. in Korinth und Kreta, dürfte nicht zu trennen sein von dem Namen der Selloi oder Helloi, den Dienern des Zeus-Euryopa in Dodona, der seinerseits den Beinamen Hellotos o. ä. geführt haben mag (Hellotios, Personenname in Korinth, Rh. Mus. 1857, 329). Andererseits gehen aber auch die Namen der Hellenes und Hellopes auf dasselbe Etymon zurück (v. Wilamowitz Eur. Herakles I 258); Hellopia hieß die Gegend um Dodona. Euryopa-E. dürfen somit als die obersten Götter der Hellenes gelten; aus diesem Grund führt Zeus den Beinamen Hellenios (speziell als Ahnherr der Aiakiden, Pind. Nem. V 10), und ist vielleicht auch seine Gattin Hellenia genannt worden (s. u.). Auf dem gleichen Wege, wie der Name des kleinen Bergstammes der Hellenen zum Gesamtnamen für die Griechen geworden ist, hat auch die Göttin E. ihren Namen ganz Griechenland und weiterhin dem ganzen Erdteil mitgeteilt.

Zeus-Euryopa wird ganz besonders angerufen von dem zu Epeiros in engster Beziehung stehenden Odysseus und seinem Sohn Telemachos (Il. IX 686; Od. II 146. III 288. XI 436. XIV 235. XVII 322. XXIV 544). Die chaonischen und molottischen Hunde galten als Abkömmlinge des der E. geschenkten Hundes, Nik. frg. 97 = Poll. V 39. Mit Aitolien ist E. durch die Genealogie verbunden; der Aitoler Diomedes spricht von Zeus-Euryopa, Il. V 265. Sohn des Zeus und der E. ist Aiakos, der Ahnherr des berühmten Geschlechts, dessen Heimat nach einleuchtender Vermutung die Gegend von Dodona ist (Plato Gorg. 523 E. Serv. Aen. VI 566; oben Bd. I S. 923, 13); der Aiakide Achilleus endlich und seine Mutter Thetis wenden sich an Zeus-Euryopa (Il. I 498. IX 419. XVI 233ff.). Von den bezeichneten Gegenden aus läßt sich die Verbreitung des E.-Kultes nach drei Richtungen verfolgen: 1) nach Thessalien und über Thrakien bis zur Propontis und dem nördlichen Teil Kleinasiens; 2) über Lokris und Phokis nach Boiotien (ausschl. Theben) und von da übers Meer nach dem südlichen Teil Kleinasiens; 3) endlich nach Theben, Korinth und der Argolis. Die erste und dritte Richtung gehören zusammen und bezeichnen im allgemeinen das Geltungsgebiet des Agenor und Kadmos; die zweite ist charakterisiert durch E. als Tochter des Phoinix. Auf Kreta mögen verschiedenartige, vom Festland versprengte Volkstrümmer mit ursprünglich gesonderter Tradition zu einem neuen Ganzen sich verbunden und so ein Wiederaufleben des uralten E.-Kultes herbeigeführt haben.

In Thessalien bestand vielleicht eine Sage von

einem Bade der E. im Anauros am Pelion, Mosch. id. I 31. Müller Orchomenos 107. Asterios, der kretische Gatte der E., ist in Thessalien mehrfach bezeugt und möglicherweise schon hier mit dem E.-Gatten Zeus in Konkurrenz getreten. Wir finden ihn als Eponymen von Asterion, das entweder mit Arne-Kierion identifiziert wird, oder mit Peiresion (Peiros, Sohn des Phoinix und Bruder der E., Schol. Eur. Phoen. 5); ferner in Pellene und Pelinnaion (o. Bd. II S. 1784ff.), und wieder am Nordende des boibeischen Sees (Gruppe a. O. 109). Der Name der Stadt Gyrton erinnert an Gortys, die Hauptstätte des E.-Kultes auf Kreta, wobei vielleicht auch für Gortys in Arkadien und die gleichnamige Stadt Makedoniens an E. gedacht werden darf. Vom Olymp floß der Bach Europos; in Makedonien gab es eine Stadt dieses Namens (Strab. VII 329. Steph. Byz. s. v.). Thrake galt als Schwester der E. (s. o.), das Land hieß aber auch selbst Europia, weil E., sei es selbst dessen Herrscherin war (Hegesipp. frg. 6 = Schol. Eur. Rhes. 29), oder die Tochter des Landeskönigs Agenor (Etym. Gud. 221, 8). Phineus ist ihr Bruder (Schol. Eur. Phoen. 217), der Bosporos hat von der Fahrt des Zeus mit E. den Namen (Schol. Lucan. V 436), in Kyzikos wurde eine sonst nicht näher bekannte Göttin Hellenia verehrt (CIG 3670), die wir vermutungsweise für E. in Anspruch nehmen. Nicht minder zeigen sich Spuren der E. auf Thasos: der Eponyme der Insel ist Bruder der E. (Eur. Phrix. frg. 816. Schol. Eur. Phoen. 217), ihre Mutter Telephe oder Telephassa stirbt auf Thasos (Steph. Byz. s. *Θάσος*, vgl. Apollod. III 3); die Phoinikier, die E. suchen, besiedeln die Insel (Eustath. Dion. Per. 517). Auf Tenedos gab es einen Ort Asterion (o. Bd. II S. 1784, andere Beziehungen bei A. Fick a. O. 64. 120). Daß der Name E. in Phrygien bekannt war, beweist eine rf. Midasdarstellung, wo ihn eine Dienerin des Königs trägt (Arch. Jahrb. II 112. Athen. Mitt. XXII 397ff.). Und endlich mag noch angemerkt werden, daß außer den oben genannten griechischen Heroen es nur noch Gestalten der troischen Sage sind, Hektor, Hekabe, Polydamas, die den Zeus-Euryopa anrufen, und daß für diese auch schon Herkunft aus Thessalien vermutet worden ist.

Auf den Ausgangspunkt der E.-Sage, Epeiros, weist uns wieder die Genealogie. E. und Astypalaia sind die Töchter des Phoinix und der Perimede. So berichtete der Samier Asios (frg. 7 = Paus. VII 4, 1) und Antimachos im 1. Buch der Thebais (Steph. Byz. s. *Τενμησσός*), ähnlich wohl auch Bakchylides und Hellanikos (Schol. Il. XII 292. II 494. XIV 321). Perimede gehört als Tochter des Oineus nach Aitolien; Phoinix erscheint als Teilnehmer an der kalydonischen Jagd und ist König der Doloper in der Gegend des Pindos. Vermutlich ist er auch der Eponyme der chaonischen Stadt Phoinike (Strab. VII 324), und in letzter Linie wird sich der Name vielleicht als Epitheton des dodonaeischen Zeus erweisen, wie Dryops (Sohn der Dia) und Dolops (vgl. Zeus *ἀγκυλομήτης*). Dieselbe Genealogie — nur die Mutter wechselt — findet sich aber auch in Boiotien und an der karischen Küste. Phoinix ist im boiotischen Eleon lokalisiert, bei Tanagra gab es eine Quelle Phoinike, ein *Φοινίκιον ὄρος* bei Onchestos, die Stadt Medeon führte den Beinamen Phoinikis. Toepffer Att. Geneal. 294. Gruppe a. O. 60. Statt der Perimede erscheint als Mutter Kassiepeia (Hesiod. frg. 52 K. aus Schol. Il. XII 292, ergänzt aus Schol. Il. XIV 321. Eustath. Il. 989, 35ff.), die als Tochter der Thronie (Hesiod. frg. 43 K.), der Eponymen von Thronion, nach Phokis gehört, andererseits aber aufs engste mit karischen und lykischen Mythen verbunden ist. Sie ist die Mutter des karischen Helden Atymnos, der auf Kreta als Bruder der E. erscheint, und der Karme, als deren Vater ebenfalls Phoinix genannt wird, Gruppe a. O. 185. Karien selbst hieß Phoinike (Bakchylides und Korinna bei Athen. IV 174F. Dümmler Rh. Mus. XLII 1887, 139), wobei unentschieden ist, ob der vorauszusetzende Eponyme Phoinix einheimisch karisch ist oder erst mit der Sage von E. dorthin wanderte. Eine karische Stadt hieß Europos (Etym. M. 397, 42). E. ist die Mutter des lykischen Heroen Sarpedon, und es scheint die Sage bestanden zu haben, daß sie selbst mit ihrem Sohn dorthin gelangte. In des Aischylos *Κᾶρες ἢ E.* war erzählt, wie sie den toten Sohn empfing. Herodot. IV 45. 173, vgl. Eur. Rhes. 29. Lyk. 1284. Robert Bild und Lied 115ff. Die Karien vorgelagerte Insel Astypalaia ist durch alte Genealogie zu E. in Beziehung gesetzt, beachtenswert ist auch der dortige Kult des Achilleus. Auf Delos und in Milet finden wir Asterios lokalisiert, nach Kos weist die Genealogie Europos Sohn des Merops (var. Himeros, Tzetz. Lyk. 1283. 894). Ebendaher stammt ein Onyxkameo mit E.-Darstellung, der zusammen mit archaischer Topfware gefunden wurde (Arch. Jahrb. I 126). Über Samos vgl. Gruppe a. O. 290. Der Eponyme von Kilikien wird als Bruder der E. erwähnt und beteiligt sich an der Aufsuchung der Schwester (Apollod. III 2. Eustath. Dion. Per. 874). Auf Kypros endlich war die Vermählung des Zeus mit E. lokalisiert (Plin. n. h. XII 11), und führte Zeus den Beinamen *Εὔληπι* (= *Ἑλλώτιος*? Hesych.).

Außer Phoinix erscheint als Vater der E. Agenor, als dessen Gattin wird genannt: Telephassa (Apollod. III 2. Mosch. id. II 40), Telephe (Steph. Byz. s. *Θάσος*) oder Argiope (Hyg. fab. 178). Telephe, Telephassa ist aus Thasos bekannt, ihr Name ist, wie der der Argiope, ein sprechender und ähnlichen Sinnes wie E. Argiope gehört in die Gegend des Parnass. Agenor stammt aus Aitolien, wo er mehrfach in Genealogien verflochten ist; wir finden ihn dann häufig in der Peloponnes und auch in Boiotien (Kadmos Agenorides, Agenoridai = Kadmeionen). Inwieweit die beiden Genealogien nach örtlichen Geltungsbezirken getrennt waren, ist nicht deutlich ersichtlich. Jedenfalls frühzeitig sind sie mit einander vermischt worden, in der Weise, daß Agenor zum Vater des Phoinix wurde, dieser entweder Vater der E. blieb, oder zum Bruder der E. wurde. Nach Schol. Eur. Phoen. 5. Apollod. III 2 sind Agenor und Belos Söhne des Poseidon und der Libye, von Agenor und der Neilostochter Argiope stammen Kadmos, Kilix, Phoinix, von letzterem und der Tochter der Epimedusa, Telephe, neben E. Peiros und Astypale; vgl. Eur. in Schol. Eur. Rhes. 29. In dieser Genealogie weisen Libye,

Peiros, Belos, vielleicht auch Epimedusa, auf argivischen Einfluß. Im Schol. Eur. Phoen. 217 sind Kinder des Agenor: Kadmos, Thasos, Kepheus, Kilix, Phoinix, E., Phineus. Bei Joh. Antioch. frg. 15 werden als Kinder des Agenor und der Tyro Kadmos, Phoinix, Syros, Kilix, E. genannt. Tyro weist sonst nach Thessalien, im Zusammenhang unserer E.-Genealogie ist sie aber als Eponyme der phoinikischen Stadt Tyros gefaßt; vgl. Eustath. Dion. Per. 911. E. Gattin des Agenor und Mutter des Kadmos, Schol. Stat. Theb. II 289.

Als Eponymos des Landes Phoinikien wird schon ursprünglich ein Phoinix gefaßt worden sein, der dann mit dem griechischen Heros identifiziert wurde. So verlegte sich auch das Lokal der E.-Sage nach Phoinikien, und zwar, wie wir annehmen müssen, in die alte Hauptstadt Sidon. Hellanik. und Apollod. in Schol. Il. II 494. Mosch. a. a. O. Dikt. I 2. Agenor als Vater oder Großvater der E. kann erst später mit dem phoinikischen Lokale verbunden und scheint dann in Tyros lokalisiert worden zu sein, Herodot. I 2. Apollod. III 2. Arrian. frg. 63. Tyro, Mutter der E. (s. o.). Die spätere Überlieferung freilich läßt bald den Phoinix in Tyros wohnen, bald den Agenor in Sidon, und nennt die E. fast auf derselben Zeile Tyrierin und Sidonierin; vgl. bes. Ovid. fast. V 605. 610. 617; met. II 640. 845. Außer Tyros und Sidon wird als Heimat der E. auch Sarepta genannt, Lyk. Al. 1300. Sen. Herc. Oet. 553 spricht von der *Assyria puella*. Kaisermünzen aus Tyros und Sidon (Head-Svoronos *Ἱστορία τῶν νομισμάτων* II 395. 399) mit dem Bilde der Blumen pflückenden E. und der E. auf dem Stiere beweisen, daß der Mythos in späterer Zeit als phoinikische Lokalsage behandelt wurde. Zum gleichen Schluß führt der Bericht des Lukian (de dea Syr. 4), wonach laut Aussage der Priester der Astartetempel in Sidon zu Ehren der E. errichtet worden war, als diese, von Zeus geraubt, verschwunden (*ἀφανής*) blieb. Gruppe (a. O. 251ff.) findet in der ältesten sidonischen Tempellegende, wie er sie sich vermutungsweise wiederherstellt, eine überraschende Ähnlichkeit mit dem E.-Mythos, wie er in der ältesten Zeit in Kreta erzählt worden sei. Die beiden Göttinnen Astarte und E. hätten somit schon in früher Zeit ausgeglichen oder identifiziert werden können, und es würde diese Sachlage auch die Annahme gestatten, daß E. überhaupt ein nach dem Westen verpflanzter Ableger der phoinikischen Astarte sei. Einen Beweis dafür gibt es nicht, und die ganze Kombination erscheint wenig wahrscheinlich. Die durch die Münzen belegte phoinikische E.-Sage ist verhältnismäßig jungen Datums; E. selbst hat keinen Platz in den wirklich einheimischen phoinikischen Mythen.

Die Sage von dem Raub und der Aufsuchung der E. führt uns wieder nach Boiotien zurück. Als Zeus, berichten Hesiod (frg. 52 K.) und Bakchylides (Schol. Il. XII 292), des Phoinix Tochter E. erblickte, wie sie mit ihren Gespielinnen Blumen pflückte, entbrannte er in Liebe. Sich nähernd, verwandelte er sich in einen Stier, dessen Atem von Krokos (oder Rosen) duftete, und täuschte so die E. Er trug sie nach Kreta hinüber und verband sich mit ihr. Dann vermählte er sie dem Kreterkönig Asterios, und sie gebar drei Söhne, Minos, Sarpedon und Rhadamanthys. Dies die Sage, wie sie mit geringen Varianten immer und immer wieder erzählt und noch häufiger als bekannt vorausgesetzt und angedeutet wird. Aber nicht nur in Kreta erzählte man von dem Beilager der E. Am boiotischen Teumessos (*Τευμησσὸς λεχεποιής* Hom. h. Ap. Pyth. 46) zeigte man die Höhle, die Zeus geschaffen haben sollte, damit des Phoinix Tochter dort verborgen sei, niemandem kund, weder Göttern noch Menschen, als nur Zeus allein. Antimachos bei Steph. Byz. s. *Τευμησσός*. Paus. IX 19, 1. E. Gattin des *Βοιωτὸς Ζεύς* Philostr. epist. 47 p. 248 Kayser. Vermutlich schon zu diesem Lokal gehört die Nachricht, daß Zeus der E. einen Wächter setzte: den Hund, der dann an Minos und von diesem an Prokris gekommen sein sollte, und als Gestirn an den Himmel versetzt wurde. Ps.-Eratosth. cat. 33 (Maass Comm. Arat. rel. 251). Hyg. astr. II 21. 35. Nach Nikandros frg. 97 bei Poll. V 39 war der Hund von Hephaistos aus Erz von Demonesos geschaffen, beseelt und dem Zeus als Geschenk übergeben worden. Ebenso alt scheint die Vorstellung von dem Drachen als Wächter der E., Eratosth. a. O. Gruppe a. O. 407ff. Speziell auf Kreta übernimmt dieses Amt der eherne Riese Talos, Schol. und Eustath. zu Od. XX 302, vgl. *Ζεὺς Ταλλαῖος*. Es ist anzunehmen, daß die ursprüngliche Sage eine Begründung des Verbergens der E. und ihrer Bewachung gab, was aber erzählt war, wissen wir nicht. Möglicherweise kommt das Verhältnis zu Kadmos in Betracht. Als E. verschwunden war, heißt es dann weiter, schickte der Vater Agenor (so Herodot. IV 147. Apollod. III 3. Arg. Eur. Phoen.; Phoinix: Hellanik. frg. 8) seine Söhne, oder Kadmos allein, die Schwester zu suchen. Die Fahrt geht bis nach Thrakien, andererseits soll auch Thera bei dieser Gelegenheit von Kadmos besiedelt worden sein (Herodot. a. O.). Des vergeblichen Suchens müde, wendet sich Kadmos nach Delphi und erhält vom Orakel den Spruch, in dessen Verfolg er Theben gründet. Diese Gründung steht im direkten Anschluß und ist die direkte Folge der Irrfahrt nach E., hat nur für Theben Bedeutung und ist alte einheimische Sage. Es muß angenommen werden, daß auch der Raub der E. in irgend welcher Form hier lokalisiert war, und daß Kadmos als nächster von diesem Raub betroffen war. Wenn wir nun bedenken, daß Kadmos als ursprünglicher Hauptgott von Theben zu gelten hat, daß er die Harmonia raubte, wie Zeus die E., daß Harmonia eine der Demeter ähnliche Naturgottheit war und E. gerade mit Demeter in Boiotien ausgeglichen erscheint, so ist die Hypothese erwägenswert (Gruppe a. O. H. D. Müller Myth. der griech. Stämme II 317ff.), daß E. ursprünglich Gattin des Kadmos war. E. schenkt dem Kadmos Geschmeide (Pherekyd. frg. 45 = Apollod. III 25); Kadmos ist Sohn des Agenor und der E. (s. o.) und steht zu dem Epeiros benachbarten Illyrien in Beziehung. Für die zeitliche Folge der einzelnen Sagenmomente scheint nicht unwichtig, daß auf Kreta von Kadmos und seinem besonderen Verhältnis zu E. nie die Rede ist.

In Lebadeia (über ähnliche Ortsnamen, die auch in den Geltungsbereich der E.-Sage gehören, s. Fick a. O. 20) führte Demeter den Beinamen

E. Sie wurde zusammen mit ihrem Gatten Zeus verehrt und hieß Amme (= Mutter) des Trophonios, Paus. IX 39, 4—5. Es liegt auf der Hand, daß dieses Verhältnis das Produkt einer Ausgleichung der aus dem Nordwesten stammenden E. an die lebadeische Zeusgattin Demeter ist. Die chthonische Beziehung der E. ist nicht ursprünglich; möglich aber, daß der lebadeische Schlund von einem alten Dichter ‚europisch' genannt war, so daß für die Späteren die Beziehung auf E. gegeben schien. Studniczka (Kyrene 146) vermutet, daß auch Kore (= Kyrene?) als Tochter des Zeus und der Demeter-E. gegolten habe. Mit Demeter erscheint öfters Poseidon gepaart, und es ist nicht undenkbar, daß auf eine Ausgleichung der zwei Götterpaare Zeus-E. und Poseidon-Demeter die Sage zurückgeht, wonach die Tityostochter E. von Poseidon Mutter des Euphemos wird. Pind. Pyth. IV 45ff. Apoll. Rhod. I 179ff. m. Schol. Hyg. fab. 14. 157. Schol. Plat. Tim. 24 E. Max. de ausp. 411ff. Jedenfalls gehört die Sage in dieselbe Gegend, aus der uns Demeter-E. bezeugt ist, denn Tityos stammt aus Panopeus, seine Gattin Elara wird anderwärts Tochter des Minyas oder Orchomenos genannt. Eigene Bedeutung hat die Tityostochter E. nicht, sie ist lediglich die Mutter ihres Sohnes und durch diesen in die lakonische, vermutlich auch in die theraeische Lokalsage eingedrungen. Die Sage von E. als Mutter des Minyers Euphemos ist vielleicht der letzte Ausklang einer andern, die den Landeskönig und Eponymen Minyas selbst als Sohn der E. kannte. Schon längst ist ausgesprochen (Kuhn Beitr. z. vergl. Sprachforsch. I 369. H. D. Müller a. O. II 344), daß Minos ursprünglich mit dem boiotischen Minyas identisch sein dürfte, und der Wahrscheinlichkeit aus sprachlichen Indizien gesellt sich diejenige nach sachlichen Momenten. Es ist einleuchtend, daß in Boiotien, wo die Phoinixtochter ihr Beilager mit Zeus gehalten, auch ein berühmter Sproß dieser Verbindung genannt worden sein muß. Aber auch die Figur des Rhadamanthys weist nach Boiotien zurück, denn die Sage berichtet, daß er vor seinem Bruder Minos aus Kreta fliehend nach Boiotien gekommen sei und sich dort mit Alkmene vermählt habe (Hom. Od. VII 323, vgl. Strab. IX 423). Minos und Rhadamanthys werden von Plat. a. a. O. Söhne der Asia (= Asopia?) genannt. Sarpedon, der mit Minos und Rhadamanthys den ständigen Dreiverein der E.-Söhne bildet (Hesiod. frg. 52 K. und Bakchylides in Schol. Il. XII 292. V 631. Apollod. III 3. Diod. IV 60, 2—3. V 78, 1. 84, 1. Hyg. fab. 155. 178. Schol. Stat. Theb. IV 530. VII 187), ist einerseits in Thrakien, andererseits in Lykien und Karien heimisch. Daß sich gerade dieser Dreiverein, mit Ausschluß des scheinbar näher als Sarpedon stehenden Aiakos, bildete, ist wohl aus kretischen Verhältnissen zu erklären. Auf uralte Beziehungen Boiotiens zu Epeiros weist hin Kretschmer Einleitung 279ff.

Die Spuren der E. in Attika weisen weniger auf Beziehungen zu Boiotien als auf solche zu der Landschaft jenseits des Saronischen Golfes hin. Vor allem scheint die Göttin Athena selbst in irgend welchem besondern Verhältnis zu E. zu stehen. Sie ist die Tochter des in Attika verehrten Zeus Hellenios (Herodot. IX 7), heißt selbst Hellenia (Eur. Hipp. 1121. Aristot. mirab. ausc. 108), hat in Marathon als Hellotis einen Kult (Pindar in Etym. M. 332. Schol. Pind. Ol. XIII 56), ihr Epitheton γλαυκῶπις steht dem Begriff von E. nahe, das Beiwort Phoinike erinnert an Phoinix. Eine Athenerin E. erscheint im kretischen Tribute (Serv. Aen. VI 21), ein Gigant Europeus auf einer sf. attischen Vase (Ἐφημ. ἀρχ. 1886 Taf. 7. Mayer Gig. u. Tit. 185), vielleicht ist auch der Ortsname Oropos identisch mit Europos (Gruppe a. O. 44. 210). Aigeus als Vorfahre des Europas, Telchin, der Vater des Argivers Europs und quasi Verwandte der Athena Telchinia, lassen weitere Beziehungen vermuten. Aiakos, der Heros des nahen Salamis und der Insel Aigina, ist Ahnherr attischer Adelsfamilien.

Megara kann in diesem Zusammenhang genannt werden als Mutterstadt des sizilischen Selinus, der Stätte der ältesten E.-Darstellung. In Korinth und der Argolis häufen sich die Spuren der E.-Sage, die aber unabhängig von der boiotischen erscheint. In Korinth dichtete Eumelos den Sang von E., das Epos Europia, aus dem wir eine thrakische Episode, eine Erwähnung von Delphi und einen Hinweis auf die Amphionsage kennen; von Korinth scheint auch der erste Anstoß zur bildlichen Darstellung der E.-Sage ausgegangen zu sein. Hier mag, wie in der Tochterstadt Syrakus (Münzen, Inschrift), Zeus Hellanios verehrt worden sein; hier (und in Sikyon?) wurde der Athena Hellotis das Fest der Hellotia gefeiert, bei welchem die mit einem zwanzig Ellen messenden Myrtenkranz bekränzten Gebeine der E. (Hellotis) umhergetragen wurden (Athen. XIV 678 B. Etym. M. 332). Die Namen der Schwestern der korinthischen Heroine Hellotia, Chryse und Kotyto, weisen nach dem Norden des Aegaeischen Meeres, wo auch E. heimisch war. Die Sikyonier stellten den Raub der E. an ihrem Schatzhause in Delphi dar (Bull. hell. XX 659 Taf. X). In ihrer Königsliste wie in derjenigen von Hermione erscheint der Name des Europs (Paus. II 5, 6. 34, 4). E. selbst ist in die adelige Genealogie verflochten als Gattin von fünf argivischen Heroen: des Aigyptos (Hippostratos frg. 1 = Phlegon mirab. 59), des Atreus (Lact. Plac. Stat. Theb. IV 306), des Danaos (Apollod. II 16. FHG IV 432. Tzetz. chil. VII 381), des Pelops (Joh. Sik. ed. Stary p. 5), des Phoroneus (Schol. Eur. Or. 932). Besonders bedeutsam aber erscheint es, daß E. mit der argivischen Zeusgattin Hera, die den Beinamen Europia führte (Hesych.), ausgeglichen war, wie in Lebadeia mit Demeter. Die ‚kuhäugige' Hera, die Geschichte von Zeus und seiner Geliebten Io in Kuhgestalt machen den Eindruck, Trümmer eines Sagenkomplexes zu sein, zu dem auch der stiergestaltige Zeus des E.-Mythos gehört. Man ist versucht, auch für E., in gewissen Gegenden und gewissen Phasen der Sage, an Kuhgestalt zu denken. In Betracht kommt bei diesen Hypothesen die Figur des kretischen und thessalischen Asterios, der auch in der Argolis eine Spur hinterlassen hat. In der Nähe des Heraions gab es einen Bach dieses Namens.

Aus der theräischen E.-Euphemossage sind in

Sparta die beiden sekundären Namen Europas und Hyraios entstanden, die wieder mit dem athenischen Aigeus in Verbindung gesetzt sind (Paus. III 15, 8. Studniczka Kyrene 71); Karnos, der Sohn der E. (Praxilla frg. 7 = Paus. III 13, 5. Schol. Theokr. V 83. Hesych. Gruppe a. O. 162), ist wohl ursprünglich ein Bruder des Euphemos.

Weitaus am festesten haftet die Sage von E. an Kreta, wenn überhaupt das Land genannt ist, nach dem Zeus seinen Raub brachte, so ist es eben diese Insel. Hauptstätte des E.-Kultes ist die Stadt Gortys, ihre Münzen zeigen vom 5. Jhdt. v. Chr. bis ins 3. Jhdt. n. Chr. das Bild der E.; ebenso Münzen von Phaistos (5. Jhdt.) und Knosos (3. Jhdt.). Head-Svoronos a. O. I 582—585. 592. 605. Die Stadt hieß selbst früher Hellotis und feierte der E. Hellotis das Fest der Hellotia. Athen. XIV 678 B. Steph. Byz. s. *Γόρτυν*. Hesych. Etym. M. Gortys galt als Stiftung des Königs Tauros, Eustath. Dionys. Perieg. 88. In der Nähe befand sich die immergrüne heilige Platane, unter der Zeus sein Beilager mit E. gehalten haben sollte. Theophr. h. pl. I 15. Plin. n. h. XII 11. Varro r. r. I 7, 6. Man zeigte auch die Quelle, in der sich E. gebadet haben sollte und welche die Eigenschaft besaß, daß in ihrer Nähe Menschen auch bei starkem Regen unbenetzt blieben, Callim. frg. 100 F nr. 37 = Antig. 163. Auf die Vereinigung des Zeus mit E. unter oder auf (!) der heiligen Platane sind die Münzen von Gortys bezogen worden, welche eine weibliche Gestalt, der sich ein Adler oder Stier nähert, in den Zweigen eines Baumes sitzend darstellen. Svoronos (Revue belge de numism. 1894, 1ff. Taf. I) hat mit guten Gründen diese Deutung zurückgewiesen, seine eigene Erklärung der weiblichen Gestalt als Britomartis ist aber auch nicht ohne weiteres einleuchtend. Aus dem Umstand, daß der Baum der Münzen überhaupt keine Platane, sondern eine Eiche ist, und daß die mehrfach bezeugten, auf Bäumen thronenden Gottheiten (Zeus auf der Eiche, Apollon auf dem Lorbeer usw.) durchaus einer alten Kultvorstellung entsprechen, dürfte man eher wieder auf die dodonäische, in der Eiche thronende Gattin des Zeus-Euryopa schließen. Der Adler als Bote oder Repräsentant des Zeus ist bekannt, für die E.-Sage speziell allerdings nicht belegt. Als Ort des Beilagers erscheint auch auf Kreta wieder, wie in Boiotien, eine Höhle, die diktaeische Grotte. Lyk. 1300. Ovid. met. II 2. Als Hochzeitsgeschenk reicht Zeus der E. Schmuck (Pherekydes frg. 45 = Apollod. III 25), der Hera Tochter Angelos spendet ihr den der Mutter entwendeten Topf mit der Schminke, die dem Antlitz der Göttin strahlende Schönheit verliehen hatte (Schol. Theocr. II 12). Irgendwo auf Kreta hatte E. mit ihrem Bruder Atymnos zusammen einen Kult (Solin. 11, 9). Eine der Schwestern der (aus Euboia?) zur Erziehung des Zeus nach Kreta gesandten Korybanten hieß E. (Schol. Bern. Verg. Georg. IV 151). In den ‚Kretern' des Euripides war die E.- und Pasiphaesage behandelt.

Die am meisten vertretene und primäre Anschauung vom Raube ist die, daß Zeus selbst es war, der sich in den Stier verwandelte und die E. übers Meer nach Kreta trug. Insbesondere wird er als weißer Stier, dem ägyptischen Apis ähnlich, geschildert (Phrynichos frg. 15 *ἀργιμήτας ταῦρος*. Ach. Tat. II 15 *Λιγύπτιος βοῦς*. Moschos II 85). Mit dem Betreten des Landes nimmt er wieder menschliche Gestalt an (Mosch. II 163. Luc. dial. mar. 15). Dafür, daß Zeus der E. in Stiergestalt sich genähert habe, läßt sich höchstens die wenig beweisende Stelle Clem. hom. V 13 (*Ζεὺς Εὐρώπῃ διὰ ταύρου συνῆλθεν*) anführen. In der Sage von Pasiphae jedoch ist, wenn auch in verblaßter Weise, die Verbindung der kuhgestaltigen Göttin mit dem stiergestaltigen Gotte enthalten. Der Name dieses Gottes wird Asterios gewesen sein — der Stier mit Stern und Strahlen auf kretischen Münzen ist das sprechende Bild — und seine Gattin die ‚allleuchtende' Pasiphae (-Asteria). Mit diesem Götterpaar wurde das andere, Zeus-E., ausgeglichen. So erklärt sich die Stiergestalt des Zeus, erklärt sich, wie Pasiphae in Deszendenz und unrühmliche Stellung rückte, und wird der oft überlieferte und von vornherein Mythenmischung verratende Zug der Sage verständlich, daß die dem Zeus vermählte E. dem Asterios als Gattin zugewiesen wird und in der Ehe mit diesem – kinderlosen – Gemahl den Minos, Sarpedon und Rhadamanthys gebiert. Hesiod. frg. 52 K. Bakchyl. frg. 56 Bgk. Apollod. III 5. Lycophr. 1301 und Schol. Diod. IV 60, 2—3. Nonn. Dionys. I 344ff. II 693ff. XXXV 385ff. Schol. Il. XII 292 Etym. M. 588, 23; s. o. Bd. II S. 1784ff. In Kreta scheint die angedeutete Entwicklung besonders deutlich hervorzutreten, doch ist damit noch nicht gesagt, daß sie erst hier ihren Anfang genommen.

Nach einer anscheinend sekundären Version wurde E. durch einen von Zeus gesandten Stier entführt. Akusilaos FHG I 102, 20 bei Apollod. II 94. Callim. frg. 13 b mit 275. Mosch. II 120ff. Dittrich Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 171. Dieser Stier soll nach Akusilaos mit dem von Herakles bezwungenen identisch sein. An eben diese Version knüpft die Sage von der Verstirnung des E.-Stieres an. Eurip. frg. 820 N.^{2} Ps.-Eratosth. cat. 14. Schol. Arat. 167 (Maass Comm. Arat. rel. 211). Hyg. astr. II 21. Nonn. Dionys. I 355ff. Ovid. fast. V 603ff. Die euhemeristische Deutung geht dahin, daß ein kretischer König oder Heerführer namens Tauros Tyros oder Sidon erobert und E. als Beute nach Kreta geführt habe. Herodot. I 2. Arrian. frg. 63 = Eustath. Dionys. Perieg. 270. Palaeph. 16. Tzetz. Lycophr. 1299. Joh. Antioch. frg. 15. Oder E. soll auf einem Schiffe mit dem Parasemon eines Stieres nach der Insel gekommen sein. Tzetz. a. O. Fulg. myth. l 20. Pollux I 83. Schol. Lucan. VI 400. Sil. Ital. XIV 568ff. Lact. inst. II 19.

In den bildlichen Darstellungen der E.-Sage zeigt sich vor allem die Szene E. auf dem Stier; erst spätere Monumente stellen auch die dem eigentlichen Raube unmittelbar vorangehende Situation, den Vorgang am Strande von Sidon, dar. Über die große Zahl von E.-Darstellungen haben eingehend und erschöpfend gehandelt Jahn Denkschr. d. Wiener Akad. 1870, philol.-hist. Kl. XIX 1ff. Stephani Comptes Rendus 1866, 79ff. 1870/71, 181ff. Overbeck Griech. Kunstmyth. II 1, 420ff. Weitaus das älteste Monument ist die Metope vom Tempel S in Selinus, die dem Ende des 7. oder dem Anfang des 6. Jhdts. an-

gehört. E. wird vom Stiere über das durch zwei Delphine angedeutete Meer getragen. Das Schwimmen des Tieres kommt nicht deutlich zum Ausdruck, seine Bewegung ist eher als ein Gehen aufzufassen. Mon. ant. dei Lincei II 958ff. Taf. I. Röm. Mitt. VII 193. Ähnliches zeigt sich übrigens auch auf den zeitlich anschließenden Denkmälern. Im engen Rahmen der Metope, auch auf räumlich weniger beschränkten Bildflächen, wie z. B. Vasen, hat das ruhige Gehen des Tieres, sofern nur noch nicht die Wasserfläche selbst dargestellt ist, nichts Störendes oder besonders Auffälliges. Der Beschauer denkt an den mythischen Vorgang des Raubes und nicht an die physische Beschaffenheit des Bodens, auf dem er sich abspielt. Bei fortschreitender malerischer Behandlung der Szene, auf den Monumenten, wo Zeus die E. über das wirklich dargestellte Wasser dahinträgt, war das ruhige Stehen oder langsame Gehen des Tieres zu unwahrscheinlich und wurde durch eine rasche Bewegung ersetzt, vermöge derer der Stier entweder die Wellen kaum berührt (wie von Euphemos berichtet ward) oder mit den Hinterbeinen tief einsinkt, als ob er sich auf weichem morastigem Boden bewegte. Ein eigentliches Schwimmen, wobei der Stier bis an den Hals ins Wasser hätte tauchen müssen, ist nie dargestellt worden. An die Metope von Selinunt schließt sich diejenige vom Schatzhause der Sikyonier in Delphi, die etwa in die Mitte des 6. Jhdts. fallen wird. Homolle Bull. hell. XX 657ff. Taf. X. Wieder ist der Stier nach rechts schreitend dargestellt; E., langbekleidet, sitzt auf seinem Rücken und hält mit der einen Hand das Horn, während die andere sich auf die Kruppe des Tieres stützt. Im freien Raum über der Gruppe zeigen sich undeutliche Spuren; vielleicht war ein Vogel, eher noch ein Delphin dargestellt. Das Fassen des Hornes, der unverkennbare Ausdruck der Angst in der Haltung der E. bedeuten einen Fortschritt in der Entwicklung der Szene, die auf spätern Monumenten, besonders Vasenbildern, weiter dahin gesteigert ist, daß E., vom Rücken des Stieres herabgeglitten, sich nur noch am Horne festhält. Dieses halb Schweben halb Liegen des weiblichen Körpers neben dem gewaltigen Tiere als Hintergrund ist vom rein malerischen Gesichtspunkt aus recht wirksam, entspricht aber nicht mehr der Überlieferung und ist an und für sich unmöglich. In die Mitte des 5. Jhdts. fällt das Werk des Pythagoras von Rhegion, auf das die Tarentiner besonders stolz waren. Varro de l. l. V 31. Cic. Verr. IV 60. Tat. ad Gr. 53. Eine Nachbildung dieses Werkes vermuten Jahn (a. O. 14) und Murray (Greek sculpt. I² 248 Fig. 53) in der aus Kreta stammenden Marmorgruppe des Britischen Museums. Die sf. Vasen stellen anfangs den Stier noch stehend oder ruhig schreitend dar, so die Vasen bei Jahn Vasensamml. München 208. Helbig Führer² 1201. Furtwängler Vasensammlung Berlin 1881. 2097. Röm. Mitt. II 258. In späteren Exemplaren dieser Gattung (so Heydemann Vasensammlung Neapel RC 218) und auf den rf. Vasen ist der Stier in eiliger Bewegung. Dadurch motiviert ist nun auch die Lösung des Gewandes der E., das nur noch den Unterkörper und die Beine, wo es festgehalten wird, umschließt, über dem Kopfe dagegen sich bauscht wie ein Segel im Winde und so einen wirkungsvollen Hintergrund bildet Oft fällt es der künstlerischen Mode gemäß auch ganz weg. Während auf den ältesten Monumenten die Nebenfiguren ganz fehlen, zeigen sich solche schon auf sf. Vasen, um dann immer häufiger zu werden. In einzelnen Fällen, so wenn Zeus als Rückdarstellung zu E. auf dem Stiere erscheint, liegt die Deutung und die Beziehung auf die Gruppe klar. In der Mehrzahl der Fälle jedoch dürfte eine Deutung (auf Agenor, Kadmos, Phoinix u. a.) kaum möglich oder überhaupt unzutreffend sein. Man wird sie grundsätzlich kaum anders auffassen können als die Eroten, Meertiere und Meerwesen aller Art, die der Szene beigefügt werden: als Staffage. Eine Weiterbildung erst solcher figurenreicher Bilder bedeuten die Darstellungen, welche eine wirkliche Szene wiedergeben, sei es E. auf dem Stier mit dem Hintergrund der erschrockenen Gespielinnen am Ufer (Mosaik aus Palestrina, Jahn a. O. Taf. II, Gemälde im Grabmal der Nasonier. Ach. Tat. I 1, vgl. Helbig Campanische Wandgemälde 122ff.), sei es die Szene, wie E. den Stier streichelt, auf blumiger Wiese, umgeben von Gespielinnen und in Gegenwart von Zeus, Aphrodite, Eros u. ä. (Helbig Führer² 1239. Heydemann a. O. 3218. Gerhard Ausserl. Vasenb. II 90). Während die Mehrzahl der E.-Darstellungen dem eigentlichen Griechenland anzugehören scheint, kennzeichnen sich eine Reihe von Vasen als ionischen, kleinasiatischen Ursprungs. Dümmler Röm. Mitt. III 167. Böhme ebd. IV 214ff. Zwei Terrakotten in Dresden sind besprochen im Arch. Anz. IV 158. X 220. Mosaik aus Utina, Gauckler Mon. Piot III 1896, 190.

Der personifizierte Erdteil E. ist mehrfach dargestellt, hat aber keine typische Ausgestaltung erfahren. Wir finden ihn auf einem Bronzerelief des Britischen Museums (Arch. Ztg. 1884 Taf. II 2. Roscher Myth. Lex. III 819), wo Okeanos, umgeben von den drei Frauengestalten E., Asia und Libye erscheint. Ähnlich auf dem campanischen Wandgemälde Helbig 1113. Einen Schild mit der Schlacht von Arbela halten die inschriftlich bezeichneten zwei Frauen Asia und E. (Jahn Bilderchroniken VI M. IG XIV 1296). Als Bakchantin, mit dem Satyr Italos zusammen die Taten des Herakles betrachtend, zeigt sie das Monument IG XIV 1293. [Escher.]

2) *Europa*, Name des Erdteils. Man pflegte sonst den Namen des Erdteils E. von dem semitischen Wort für Abend (ערב) herzuleiten (Ukert Geogr. d. Griech. u Röm. I 2 S. 211f. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. III 1. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. I 26), man neigt sich aber mehr und mehr der Annahme griechischen Ursprungs zu. Hesiod. theog. 357. 359 nennt E. und Asia noch ohne Beziehung auf die Erdteile (Bergk Gr. Litteraturgesch. I 976) unter den Töchtern des Okeanos und der Thetys, und von diesen leitete Hippias von Elis frg. 4 (FHG II 61) die Namen der Erdteile her. Nach Andron von Halikarnassos hatte Okeanos von der Pompholyge die Töchter Libya und Asia, von der Parthenope E. und Thrake (frg. 1, FHG II 349); Hippostratos frg. 1, FHG IV 432 nannte E. eine Tochter des Nil und Gattin des Danaos, ältere Dichter

des Phoinix (Otfr. Müller Orchomenos 107), Herodot. I 2. 173. IV 45. 147 und Johannes Antiochen. frg. 15, FHG IV 544. Arrian. frg. 63, FHG III 598 Tochter des Agenor, Schwester des Kadmos und Mutter des Minos und Sarpedon. Nach Pindar Pyth. IV 46 ist sie Tochter des Tityos und wird vom Poseidon Mutter des Argonauten Euphemos. Hegesippos aus Mekyberna frg. 6, FHG IV 424 versetzt sie ausdrücklich nach Thrakien. In welchem Zusammenhange der Name eines Epos des Eumelos, Europia, mit der Heroine gestanden habe, ist nicht zu ersehen (Marckscheffel Eumeli Cinaethonis Asii et carm. Naupact. frg. 216f. Wilisch Die Fragm. des Epikers Eumelos 7. Kinkel Epicor. gr. fr. 187f.). Ed. Schwartz Quaest. Ionicae, Rostoch. 1891, 3f. zeigt, daß der ursprünglich einer Erdgöttin (Busolt Gr. Gesch. I 252f.) gehörige Name auf das Festland im Gegensatz zu Halbinseln wie die Chalkidike und die Peloponnes und zu Inseln (Sophokles bei Steph. Byz. s. *Εὐρώπη*) übertragen worden sei, vgl. Völcker Über Homerische Geogr. und Weltkunde 103. Hymn. Hom. in Apoll. Pyth. 72f. 112, insbesondere soll er lange für Thrakien oder einen Teil Thrakiens im Gebrauche gewesen sein nach Wesseling ad Itiner. Hierosol. 602. Herod. VI 43. VII 8. Aus uralter Zeit stammt, wie die Ilias zeigt, die Vorstellung von der Trennung der Wohnsitze durch das Aegaeische Meer, und vom 8. Jhdt. an hatten die griechischen Seefahrer das Mittelmeer, die Propontis und den Pontos und die Küsten dieser Meere kennen gelernt, die Namen E., Asien und Libyen, drei verschiedene Richtungen der Fahrt angebend, waren schon zur Zeit des Hekataios aus dem kleinen Umkreise ihrer ehemaligen Geltung auf weitere Küsten und Hinterländer in jenen drei Richtungen übertragen worden, und E. insbesondere nannte man wenigstens seit dem Anfange des 6. Jhdts. alles Land, das nördlich von der großen Länderscheide des Mittelmeers lag, vom Westen her, wo die Meerenge der Säulen des Herakles in das äußere Meer führte, bis zur fernen Mündung des Phasis im Osten (Forbiger Handb. I 28. 37. II 37. III 1f.; weitere Belegstellen bei Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.[2] 77f.).

Die ionischen Geographen scheinen von Anfang an eine andere Begrenzung eingeführt zu haben; bei Hekataios frg. 164 ist Phanagoreia jenseits des Kimmerischen Bosporus die erste Stadt Asiens (vgl. Aischyl. Prometh. 734. 790), bei Hippokrates, der ein treuer Anhänger und Zeuge der ionischen Geographie war, bildet die Maiotis die Grenze zwischen E. und Asien (Berger Gesch.[2] 81f. 121f.), und Herodot (IV 45) bezeugt, daß man neben dem Phasis auch den maiotischen Tanais und die Kimmerische Meerenge als Grenze nenne. Eratosthenes hat später die alte Methode der Erdteilung verworfen (Strab. I 65), er kommt aber durch die physisch-geographische Teilung der Oikumene in die Nord- und Südhälfte durch eine natürliche Grenze, das Mittelmeer und das anschließende große Mittelgebirge Asiens (Strab. II 67f. Varro de r. r. I 2) zurück auf jene erste Teilung bis zum Phasis, ohne ihn zu berücksichtigen, und er muß den Dikaiarchos dabei zum Vorbilde gehabt haben (Agathem. geogr. inf., Geogr. gr. min. ed. C. Mueller II 472. Berger Gesch.[2] 378. 435; Geogr. Frgm. d. Erat. 163f. 170f.). Im Anschlusse an Ephoros nahm dann Polybios im Gegenteil die Teilung der ionischen Geographen wieder auf und verlegte das vom Tanais begrenzte E. zwischen den Westpunkt und den Nordostpunkt des Kreises der Erdscheibe (Berger Gesch.[2] 515), und es hat sich seitdem in der Begrenzung des Erdteils E. im Altertum nichts geändert, nur nahmen viele, vielleicht schon in älterer Zeit, Anstoß an der Teilung durch Flüsse, die ja wegen des Abstandes der Quellen von dem äußeren Meere keine vollendete Trennung bewirken könne (Strab. I 35f. 66f.), und verlegten daher die Grenze E.s gegen Asien auf den Isthmus zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meere (Strab. a. a. O. Dionys. perieg. 19f. Eustath. Geogr. gr. min. II 222. Ps.-Aristot. de mund. 3. Ptol. geogr. II 1, 6), oder auf den zwischen dem nördlichen Ozean und der Maiotis (Ptol. geogr. VII 5, 6. Anonym. geogr. exp. 3, Geogr. gr. min. II 494, vgl. Posid. bei Strab. XI 491). Poseidonios hat einmal an eine Teilung der Oikumene in zonenartige, der physikalischen Unterscheidung dienende Streifen gedacht, hat aber den Gedanken wieder aufgegeben und ist zur alten Dreiteilung zurückgekehrt (Strab. II 102). Das Schema der Teilung veränderte sich aber manchmal, und zwar nach den verschiedenen Ansichten über den Lauf des wenig bekannten (Strab. XI 493) Tanais (Strab. II 107. XI 490. XII 533. Polyb. IV 39, 1. Plin. n. h. IV 77. Ammian. Marc. XXII 8, 13). In dem Grundriß der Oikumene, den Poseidonios nach Eratosthenes durch Verbindung der größten Linien der Länge und Breite 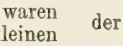 formte (Strab. XI 519. Dionys. Perieg. 270f. 620f. Agathem. I 2, Geogr. gr. min. II 471. Berger Gesch.[2] 575), bildete E. das nordwestliche Dreieck (Dionys. Perieg. a. a. O. und 10f. Pomp. Mel. I 8. Ptol. tetrabibl. II p. 60), in der von den Römern wieder angenommenen Rundkarte den nordwestlichen Quadranten (Augustin. civ. d. XVI 17. Oros. hist. I 2, 1f.).

Die Erforschung des Erdteils steht im Zusammenhange einesteils mit dem alten Handels- und Kolonialwesen und der Ausbreitung der Römerherrschaft, andernteils mit zwei Hauptproblemen der alten Geographie, der Küstengliederung und der Zonenlehre. Nach Überwindung des Thrakischen Bosporos, dessen Gefahren die Sage von den zusammenschlagenden Felsen (Berger Erat. 329f.) hervorgerufen hatten, war das unabsehbare Schwarze Meer erreicht, doch hatte man anfangs keine Ahnung von dessen Geschlossenheit. Dort im Nordosten war Aiaia, die Insel des Aietes, das Ziel der Argonautenfahrt, und in nordwestlich gerichteter Umsegelung konnten die Argoschiffer von Westen her ihre Heimat wieder erreichen (v. Wilamowitz-Moellendorff Philol. Unters VII 165f.). So stellte sich noch im 7. Jhdt. Mimnermos die Fahrt vor (Strab. I 46). Aber die allseitige Erforschung der linken und rechten Seite des Meeres, d. h. der westwärts und ostwärts vom Bosporos verlaufenden Küsten, die sich im Norden, da, wo der Tanais in die seichte Maiotis mündete, wieder zusammenfügten, hatte die Geschlossenheit des Pontus dargetan, und der Eintritt dieser Erkenntnis zeigt sich darin, daß schon Herodoros, ein Zeit-

genosse des Herodot, die Argonauten auf einem und demselben Wege hin- und zurückfahren ließ, während sie Pindar und später Timaios das äußere und das innere Meer durch teilweisen Landtransport des Schiffes erreichen ließen und Apollonios von Rhodus sie durch den geteilten Ister in das Mittelmeer führte (Berger Gesch.² 44). Die linke Seite führte zuerst zu der äußeren Küste des altbekannten Thrakerlandes, aus dem wohl in ältester Zeit die erste dunkle Kunde von den Skythen, den gerechten Rossemelkern, nach Griechenland gekommen war (Il. XIII 5f., vgl. Steph. Byz. s. Ἄβιοι), zu der gefährlichen Küste bei Salmydessos (Aischyl. Prom. 726. Scymn. Ch. 724f. Strab. VII 319). An der Istermündung fand man die Skythen selbst, und die Milesier gründeten, wohl auf den Spuren der Karer (Neumann Die Hell. im Skythenl. 341. Plin. n. h VI 20), an ihren Küsten zahlreiche Kolonien (L. Bürchner Die Besiedelung des Pont. Eux. durch die Milesier, Programm Kempten 1885. Rambach De Milet. eiusq. col. 41f. 52f. R. Rochette Hist crit. de l'établ. des col. Gr. III 169f. 300f.), unter denen sich Istros, Borysthenes, Pantikapaion, Tanais, Hermonassa, Dioskurias auszeichneten. Zwischen den Skythen wohnten die Taurer, deren Land, wie Herodot (IV 99) sehr wohl wußte, sich weit südlich vorschob in das Meer, dessen Gestaltung man vielleicht schon zur Zeit Herodors (frg. 5, FHG II 29. Ammian. Marc. XXII 8, 10) mit einem skythischen Bogen verglich (Berger Erat. 331f.; man verzeihe mir den Fehler 332). Durch den Handel (Herod. IV 17f. Strab. XI 493f. 498. 506) war ein lebendiger Verkehr zwischen Barbaren und Griechen eingetreten und eröffnete für diese den Blick in eine ganz neue Welt. Zwei Männer des ausgehenden 5. Jhdts. haben uns je nach dem Interesse, das bei ihnen vorwaltete, das merkwürdige Nomadenvolk der Skythen beschrieben, der Geschichtschreiber Herodot (IV 58f.) und der Arzt Hippokrates (de aere aquis locis ed. Kühn I 552f.), jener ihre Sage, Geschichte und ihre sozialen Einrichtungen, dieser ihre Körperbeschaffenheit und Lebensweise. Wo sie sich berühren, stimmen sie überein, so besonders in den Angaben über den Einfluß, den der harte und lange Winter der nördlichen Steppe auf Menschen und Tiere ausüben mußte (Herod. IV 28. Hipp. a. a. O. 556f.), in einem Lande, wo die Kälte die Gefässe sprengte (Eratosth. bei Strab. II 74) und wo nicht ausgegossenes Wasser, wohl aber ein angezündetes Feuer den Boden naß machte (Herod. IV 28). Der Erkundigung bei den Skythen und weiten Reisen der Kolonisten standen nach Herod. IV 24 keine großen Hindernisse im Wege, und so kam von dieser Seite die Kunde von der alten, weit in das heutige Asien hineinführenden Karawanenstraße, die Aristeas von Prokonnesos in seinem Epos Arimaspeia beschrieben hatte (Herod. IV 13f. Tournier De Aristea Proconnesio et Arimasp. poem., Paris 1863. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXVI 1888, 15). Herodot war auch davon unterrichtet, daß jenseits der Skythen Völker wohnten, die nicht zu jenen gehörten (IV 18. 20. 21), und noch weiter nach Norden hin sollten große Seen liegen. Aus diesen ließ er die großen Ströme fließen (IV 20. 51f. 54f.), deren massenhafte Sedimente das Schwarze Meer nach und nach abdämmen sollten (Aristot. meteor. I 14, 29f. Polyb. IV 39f. Strab. I 49. Berger Erat. 60f.), zugleich sollte aber dort die Zugänglichkeit des Landes durch Schnee und Kälte abgeschnitten sein (Herod. IV 7. 28f.). Nach älteren Historikern (Strab. VII 299) war dort, wahrscheinlich als Quellbezirk der großen Ströme gedacht (Aristot. meteor. I 13, 20f.), das fabelhafte Rhipäengebirge (Forbiger Handb. III 763, 25), auch der geographisch bestimmte Wohnsitz der mit den Apollonmythen verwachsenen Hyperboreer (Pind. Ol. III 16. 31; Pyth. X 30; Isthm. VI 23f. Herod. IV 32f. Strab. I 62. XI 507. Max. Mayer in Roschers Lex. s. Hyperboreer).

Für die Zonenlehre wurde dieser Teil E.s, wie andererseits die libysche Wüste, von ausschlaggebender Bedeutung. Je weiter die griechischen Reisenden vordrangen, desto unerträglicher fanden sie dort die Hitze, hier die Kälte; sie glaubten die Grenze der Bewohnbarkeit erreicht zu haben (Xen. anab. I 7, 6. Aristot. meteor. II 5, 15). Darauf gründeten die ionischen Geographen ihre klimatische Teilung der Erdscheibe (Berger Gesch.² 81f. 121f.), in Unteritalien aber, wo man seit Pythagoras die Lehre von der Kugelgestalt der Erde angenommen hatte (Forbiger Handb. I 46. Gomperz Gr. Denker I 90), entwickelte der Eleate Parmenides die Lehre von den physisch-geographischen Zonen der Erdkugel (Posid. bei Strab. II 94. Berger Die Zonenlehre des Parmenides, Berichte Sächs. Ges. d. Wiss. 1895, 57ff.), zu deren Vollendung die Kenntnis des Skythenlandes einen wesentlichen Beitrag geliefert hatte. Schon in der Odyssee (X 82; vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Phil. Unters. VII 166f. Müllenhoff Deutsche Alt.-K. I 5. Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer I 1, 25 Neumann Die Hell. im Skyth. 337) findet man die Bemerkung, ein schlafloser Mann könne im Lästrygonenlande doppelten Lohn verdienen wegen der geringen Unterbrechung des Tages durch die Nacht. Man wird die Tatsache nicht, wie Völcker tut (S. 116), aus der hohen Lage der Stadt und der Nähe des Sonnenunterganges erklären können. Vgl. Klausen Die Abenteuer d. Od. aus Hesiod erklärt 16f. Sie ist noch unverstanden und vielleicht durch Erinnerung an den bei Hesiod. theog. 748 ausgesprochenen Gedanken an die Schwelle, wo Tag und Nacht sich ablösen, erst recht unverständlich geworden. Die zu Grunde liegende empirische Erfahrung von der Zunahme des längsten Tages nach Norden hin, die aus dem frühesten Verkehr der Griechen mit den Skythen herstammen kann, wurde bei den mathematisch tätigen Pythagoreern, den Bearbeitern der Erdkugelgeographie, zu einem sichtbaren Beweise für die theoretische Entwicklung der Lehre von der Beleuchtung der Erdkugel durch die Sonne nach ihren wechselnden Stellungen. Man kam zu der Erkenntnis, daß an einem gewissen Punkte im höheren Norden der längste Tag und die längste Nacht von 24 Stunden eintreten müsse und daß dieses Verhältnis weiter nach Norden hin immer zunehmend am Pole zu halbjähriger Nacht mit halbjährigem Tage wechselnd führen müsse. Eine Bemerkung in diesem Sinne, die nur dem astronomisch Gebildeten verständlich war, kann Herodot. IV 25 zu der spottenden Bemerkung getrieben haben, er glaube

nicht, daß es Menschen gebe, die sechs Monate schliefen. So lange man aber nur das unwirtliche Kontinentalklima Skythiens im Auge hatte, ist die Grenze der Bewohnbarkeit nach empirischen Erwägungen noch ziemlich südlich angesetzt worden. Das zeigen die Bemerkungen Herodots (IV 7. 17f. 28f.) und die des Aristoteles (meteor. II 5), der sie ungefähr in der Gegend gesucht hat, die der nördlichen Breite von 53° entsprechen würde (Müllenhoff Deutsche Alt.-K. I 235 Anm.).

Die Lage der milesischen Kolonieen war nicht immer glänzend, denn ringsum wohnten neben und unter den Skythen unruhige Völkerschaften. Das bosporanische Reich an der Kimmerischen Meerenge, das seit dem Ende des 5. Jhdts. bestand (Curtius Gr. Gesch. III 482f. 551), kam zu hoher Blüte, aber schon um den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. mußte sich Mithridates der Bewohner von Chersonnes annehmen (Strab. VII 309. 311), und die einst mächtige Stadt Olbia (Borysthenes) war nach dem Zeugnis der Protogenesinschrift Dittenberger Syll.^{2} 226 und des Dio Chrysostomos (or. 36 ed. Dindorf II 49) oft bedrängt, erobert und geplündert worden, am gründlichsten von den Geten im 1. Jhdt. v. Chr. Nur die Gewohnheit der Skythen, mit Griechen in Handelsverkehr zu stehen, half zu neuer Besiedelung. Seitdem Mithridates den Plan gefaßt hatte, mit Hülfe der nordpontischen Völker, unter denen schon die germanischen Bastarner sich auszeichneten, in Italien einzufallen (Appian. Mithr. 15. 69. 71. 101 u. ö.), waren die Römer auf das Land aufmerksam geworden, und zu Strabons Zeit setzten sie schon die bosporanischen Herrscher ein (Strab. VII 312). Diese Verhältnisse führten unter dem Kaiser Claudius ein römisches Heer bis über den Tanais zu den Aorsern und Siraken (Tac. ann. XII 15f.), was man aber hier und aus dem Munde der Ostgermanen kennen lernte, beschränkte sich auf leere Völkernamen, mit denen Marinus-Ptolemaios (geogr. III 5) eines ihrer Kapitel füllen konnten. Die hypothetische Annahme eines Nordmeeres dieser Gegend hing ab von der Stellung zu der Partei, die den Zusammenhang des äußeren Meeres vertrat, oder der anderen, die ihn leugnete. Für die ionischen Geographen (Damastes bei Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρειοι*) lag dort der nördliche Teil des Okeanos (Herod. IV 8. 36); Herodot leugnete seine Bekanntheit (III 115. IV 45), wie Polybios (III 38). Die Stoiker und die an Aristoteles anschließende Eratosthenische Schule mit Poseidonios und Strabon nahmen sie wieder für erwiesen an (Berger Die Grundlagen des marinisch-ptolemaeischen Erdbildes, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1898, 121f.). Poseidonios setzte einen Isthmus zwischen der Maiotis und dem nördlichen Ozean an, der nur 1500 Stadien breit sein sollte (Strab. XI 491). Bei Marinus-Ptolemaios wendet sich die Küste von Sarmatien nach Norden und verliert sich in unbekanntem Lande (Ptol. geogr. II 11, 2. III 5, 1f. VII 5, 2).

Ein anderer Strom der griechischen Kolonisten wandte sich, den Spuren der Phoinikier folgend, nach Westen (Busolt Gr. Gesch. I 370f.). Das Adriatische Meer war bald, besonders durch die seetüchtigen Phokaier (Herod. I 163. Busolt I 410. 433), als Meerbusen bekannt geworden, doch setzte man sich an seinen Küsten erst im 4. Jhdt. fest (Holm Gesch. Sic. II 134). Im allgemeinen vermied man es und nahm den Weg gleich von Korkyra, das die Korinther besetzten (Busolt I 387), quer über das Meer zum Iapygischen Vorgebirge (Busolt I 384, vgl. Völcker 107). Die Insel Sizilien, auf der man aus Italien vertriebene Sikeler, dann die Sikaner und Elymer fand (Busolt 375f.), war das erste Ziel. In schneller Folge entstanden an allen drei Küsten, zuerst im Osten, die bald zu Macht und Reichtum gelangenden Kolonialstädte, ebenso an den Küsten Unteritaliens, dem Lande der von Osten eingewanderten Iapygier, Oinotrer und Messapier, dessen Südspitze zuerst den Namen Italien erhielt (Busolt 382f.). Manche Örtlichkeiten erweckten bei den griechischen Seefahrern Erinnerungen an Homerische Schilderungen und wurden mit Homerischen Namen belegt (Lehrs Aristarch. 244f.), so daß später eine starke Partei, zu der sich Polybios hielt, behauptete, der Dichter habe die Irrfahrten des Odysseus in die Gewässer Italiens verlegt (Strab. I 20f.). Die Neuangekommenen traten in enge Beziehungen mit den Landesbewohnern (Busolt 394. 400), und das rasche Emporblühen der Städte Großgriechenlands zeigt am besten der Umstand, daß hier schon vor dem 5. Jhdt. im Gefolge der Pythagoreischen und Eleatischen Philosophie die Wissenschaften gewaltige Fortschritte machten, so die Medizin in Kroton (Herod. III 131. Wächtler De Alcmaeone Crot. 90f.). Auch hat die kühne Lehre von der Kugelgestalt der Erde und von den Antipoden, die im östlichen Griechenland noch von Demokrit verworfen wurde (Aristot. de cael. II 13, 10), hier zuerst Wurzel gefaßt (Gomperz Gr. Denker I 90. Diog. Laert. IX 21). Die Phokäer fuhren weiter nach Korsika (Herod. I 165) und an die Ligyerküsten, wo sie östlich von der Rhone Massilia gründeten (Busolt 433), nachdem der Samier Kolaios (Busolt 432) die Säulen des Herakles erreicht und die alten Sagen von dem fabelhaften Reichtum jener westlichen Gegenden, sowie den Grundsatz, daß die äußersten Enden der Oikumene die kostbarsten Produkte hervorbrächten (Herd. III 106f. 115f.), bestätigt hatte. Die Massilier waren bald so mächtig, daß sie die östlich und westlich von ihnen ausgedehnten Küsten zunächst der Ligyer, dann der Iberer bis in die Nähe der Meerenge der Säulen mit neuen Pflanzstädten besetzen konnten. Man erwarb hier nicht nur eine genaue Kenntnis der Küsten, wie ein Fragment des Atheners Phileas erkennen läßt (Berger Gesch.^{2} 239), man erfuhr auch wichtige Dinge über die Hinterländer mit ihren Bewohnern, den Kelten, die die Ligyer nach Süden gedrängt hatten (Avien. or. mar. 129f.), den verschiedenen Stämmen der Iberer, die mit Kelten untermischt waren (Strab. III 139. 153. Plin. III 13), und bald stellte sich noch weitere Kunde ein. Man hörte von den westlichen und nördlichen Küsten des äußeren Meeres mit seinen Inseln, wo die vielbegehrten Produkte Zinn und Bernstein herkamen, die man über Land mit Benutzung der Wasserstraßen aus dem Kanal und aus dem Biscayischen Meerbusen nach den Mittelmeerküsten brachte (Busolt 372. 439f. Timaios bei Diod. V 22).

Nach diesen Gegenden richteten sich nun die Blicke der Griechen, nicht nur der Kaufleute, auch der Geographen. Wohl sind die von alters her seetüchtigen Gaditaner nach dem östrymnischen Gebiete gekommen, d. h. an die Westküste Frankreichs mit ihren Inseln und Halbinseln, die Veneter an dieser Küste bis nach Britannien (Berger Gesch.[2] 233f. 359), von den Mittelmeermächten waren es aber die im 5. Jhdt. den Westen beherrschenden Karthager, die zuerst zur See diese Nordländer zu erreichen suchten. Zur Zeit als Hanno die Westküste Afrikas befuhr, also in der Mitte des 5. Jhdts. (Fischer Hannonis Carth. peripl. 81f.), wandte sich der gleichfalls von Karthago ausgesandte Himilko nach Norden (Berger Gesch.[2] 232f.; vgl. noch Georg Mair Jenseits der Rhipäen, Progr. v. Villach 1893. 1894 und von Pola 1899 und Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas, Halle a. S. 1893), und nach wenigen Bruchstücken zu schließen muß er eine gute Beschreibung jener nordwestlichen Meeresteile hinterlassen haben (Avien. or. mar. 117f. 380f. 406f.). Diese oder ähnliche Nachrichten mögen es gewesen sein, die Herodot. III 115 für unverbürgt erklärt und abweist, deren Richtigkeit sich aber bald herausstellte. Als größten Strom E.s kennt Herodot den Ister (II 33. IV 48). Seine Quelle dachte man sich in alter Zeit im Norden (Pind. Ol. III 13f. 31. Aischyl. in Schol. Apoll. Rhod. IV 284). Herodot a. a. O. verlegte sie in die Nähe der Stadt Pyrene im Keltenlande, das dem äußersten Westvolke, den Kynesiern, jenseits der Meerenge der Säulen, benachbart war. Er ließ ihn von Westen her das ganze E. durchlaufen und weiß eine große Anzahl seiner Nebenflüsse aufzuzählen (IV 48f.), deren letztgenannte, Karpis und Alpis, über dem Lande der Ombriker nach Norden flossen. Aristoteles (meteor. I 13, 19) ließ den Ister vom Gebirge Pyrene im Keltenlande nach Osten, den Tartessus nach Westen fließen, und Ephoros scheint die Quelle des Ister im Nordwesten gesucht zu haben (Berger Gesch.[2] 234f.). Durch die Bekanntschaft mit dem Volke der Istrer am Nordende des Adria kam man im 4. Jhdt. auch auf den Gedanken, der Ister entsende einen Arm in dieses Meer (Theopomp. bei Strab. VII 317. Aristot. hist. an. VIII 15, 4. Scyl. Car. 20), und diese und eine ähnliche Bifurkation, nach der Po, Rhone und Rhein zusammenhängen sollten, galt noch im 3. Jhdt. (Apoll. Rhod. IV 323f. 596f. 627. 637). Später wußte Strabon (IV 207. VII 289. 292) die Lage der Isterquelle in Südwestdeutschland ganz genau. Aristoteles und Ephoros hatten aber auch schon sehr gute Nachrichten von den Bewohnern der nordwestlichen Keltenküsten, die durch die Gewässer des Ozeans mehr Verlust erleiden sollten, als durch Krieg, und jener kannte wohl aus derselben Quelle das arkynische Gebirge, das seine Flüsse nach Norden entsandte (Strab. VII 293. Müllenhoff Deutsche Alt.-K. 232. Berger Gesch.[2] 237).

In der Zeit Alexanders d. Gr., die einen bedeutenden Umschwung in der Erdkunde herbeiführte, unternahm der Astronom Pytheas aus Massilia seine berühmte Nordfahrt. Als jüngste der überaus zahlreichen Bearbeitungen dieser Fahrt sehe man Müllenhoff Deutsche Alt.-K. I 211f. A. Schmitt zu Pyth. von Mass., Landau 1876. Berger Gesch.[2] 332ff. und die oben S. 1305 erwähnten Programme. Sein Interesse war nicht das des Kaufmanns, sondern das des astronomischen Geographen. Müllenhoff (312) sagt sehr richtig, daß er sich von dem Eintritt der Phänomene hoher Breiten, wie sie die astronomisch-geographische Theorie mit Notwendigkeit forderte, habe überzeugen wollen. Wie er seine Reise ermöglichte, ist nicht zu sagen, er umsegelte aber, wie Polybios (Strab. II 104) spöttisch bemerkt, die ganze europäische Küste von Gades bis zum Tanais (als innere Grenzmarke), fuhr nach Britannien hinüber und hinterließ Angaben über diese Insel, nach denen Eratosthenes ihre drei Hauptvorgebirge kannte und ihr das Schema eines mit der Spitze nach Nordost gerichteten, allerdings sehr großen Dreiecks gab, dessen Überschätzung (40 000 Stadien Umfang) Müllenhoff aus den mutmaßlichen Umständen der Fahrt begreiflich findet (380f.). Nach andern Angaben des Massiliers konnte Eratosthenes die Küsten Spaniens und Frankreichs, vielleicht noch später Marinus und Ptolemaios die südlichen Küsten Britanniens und die der Niederlande so richtig zeichnen, wie keinen andern Teil der ganzen Weltkarte (Berger Gesch.[2] 359f. 404. 630f.). Das Zinnland des Pytheas war in Cornwall, da, wo es ein Legat Caesars, von der Veneterküste ausfahrend, wiederfand (Strab. III 176. Berger Gesch.[2] 361), die Bernsteininsel aber lag nach des Massiliers Angaben weit im Osten, in dem großen Meerbusen Mentonomon, der sich hinter den zuletzt von ihm besuchten Süd- und Ostküsten der Nordsee weithin erstreckte. Überall, wo der Astronom hinkam, stellte er Untersuchungen an, die zur Bestimmung der Breite des Ortes dienen konnten. Von Hipparch, der sie in seine Breitentabellen aufnahm, haben wir mehrere erhalten. Es waren Messungen der Mittagshöhe der Sonne, nach denen das südliche Britannien auf 48° n Br. lag, gewisse Punkte, die wir an den Nordseeküsten zu suchen haben, deuteten aber auf 52, 54, 58 und 61° (Berger Gesch.[2] 341). Pytheas gab gute Nachricht von der Abnahme der Vegetation nach Norden hin (a. a. O. 346. Strab. IV 201) und erzählte von den außerordentlichen Fluten an der brittischen Küste (Plin. II 217). Er kam in Britannien bis zu dem Punkte, wo der längste Tag ungefähr 18 Stunden hatte (Gemin. isag. VI 9 p. 70 Manit.), und erfuhr daselbst von einer weit im Norden gelegenen, also noch bewohnten Insel Thule, wo der Wendekreis mit dem arktischen Kreise zusammenfiele, wo also der längste Tag von 24 Stunden eintrete (Strab. II 114. Cleomed. cycl. theor. met. I 7 p. 68f. Ziegler). Die Insel, die Pytheas dem Texte nach selbst nicht besucht hat, lag sechs Tagfahrten nördlich von Britannien, und nur eine Tagfahrt hinter ihr sollte das Eismeer beginnen (Strab. I 63. Plin. IV 104). Pytheas sah sich also genötigt, die bewohnbare Zone hier im Westen viel weiter auszudehnen, als es die Berichte aus dem Skythenlande zugelassen hatten, und die Bemerkung, in Britannien herrsche mehr Nebel und Regen, als Schnee und Kälte (Strab. IV 200), muß zu seiner Zeit schon gemacht worden sein. Die Homererklärer, die wie Krates Mallotes in der Gegend des Poles die in Nacht und Nebel

lebenden Kimmerier und die Eingänge zur Welt des Todes suchten (Berger Gesch.[2] 444f.), haben gewiß Pytheas vor Augen gehabt. Unverständliche Angaben über die Insel Thule enthält ein Pytheasfragment des Polybios (Strab. II 104); F. Kähler Forschungen zu Pytheas Nordlandsreisen, Halle 1903, will sie durch den Eindruck der Wattenküsten der Nordsee erklären; Müllenhoff 422f. hielt sie für einen keltischen Mythus, G. Gerland treffender für Eindrücke des Meerleuchtens und des Nordlichts (Beiträge zur Geophysik II 1, 184). Die Unverständlichkeit dieser Angaben und die übertriebene Ansicht von der Größe Englands gaben den Feinden des Pytheas, unter denen sich Polybios, Artemidor und Strabon hervortaten (Berger Gesch.[2] 332f.), Anhaltepunkte für ihren Tadel. Von den meisten wurde er als Lügner verachtet, und mit ihm ging die ganze Kenntnis des nordwestlichen E.s wieder verloren. Anstatt der richtig gezeichneten Küsten Frankreichs zog Strabon nach Polybios eine gerade Linie von den Pyrenäen bis zum Rheine (Berger Gesch.[2] 511f.). Das eigentliche Zinnland kam dadurch nördlich von Spanien zu liegen, und da diese falsche Zeichnung zu andern Angaben durchaus nicht paßte, erfand man eine besondere Inselgruppe der Kassiteriden und zeichnete sie nördlich von Spanien an einer Stelle, wo es schlechterdings keine gibt (Strab. III 175. Ptol. geogr. II 6, 76). Cassius Dio behauptete im 3. Jhdt. n. Chr., erst durch Agricola und Septimius Severus sei die Inselnatur Britanniens erwiesen worden, und das berühmt gebliebene Thule (Verg. georg. I 30), das nur Island gewesen sein kann, suchte man später in einer der bemerkbaren Shetlandinseln (Cass. Dio XXXIX 50. Tacit. Agr. 10). Unter den neuesten Bearbeitungen des Pytheas sind zu nennen G. Mair Progr. Pola 1899 (vgl. die Programme desselben von Villach 1893. 1894) und G. Hergt Die Nordfahrt des Pytheas, Halle a. S. 1893, deren Auffassung von Pytheas ich nicht beistimmen kann.

Eratosthenes hatte das südliche E., wie wir, nach den drei großen Halbinseln gegliedert (Hipparch. bei Strab. II 92), Polybios setzte dafür fünf an (Strab. II 108. Berger Gesch.[2] 522), und von einem von beiden oder von Poseidonios mag Strabon (II 121) die gute Bemerkung entlehnt haben, E. zeige, nach den inneren Küsten zu urteilen, die reichste Küstenentwicklung. Spanien verglich man mit einer Kuhhaut (Strab. II 127. III 137). Die Nordküste sollte wohl der Rücken sein, die Südküste, die Mela (II 6) gut beschreibt, die Ansätze der Beine, die Pyrenäenseite der Hals. Die Pyrenäen liefen nach Strabon III 137 nach Norden, parallel mit dem Rheine und allen gallischen Flüssen (IV 192. 199), Mela a. a. O. verbindet sie richtig mit dem cantabrisch-asturischen Gebirge. Das Meer zwischen Italien und Spanien, der ligystischen Halbinsel des Eratosthenes (Strab. II 92), war bis zu diesem ein Meerbusen von wenig Längenausdehnung, scharf und weit nach Norden gerichtet (Berger Gesch.[2] 105). Polybios berichtigte diesen Fehler (Strab. II 105), gab seinem Dreieck Italien die Richtung nach Südost (II 14, 4f.), streckte aber die Nordküsten und verengte die Breitenausdehnung des Meeres zu sehr. Die Alpen ließ derselbe a. a. O. aus der Nähe von Massilia in gerader Richtung bis zum Winkel des Adria im äußersten Nordwesten dieses Meeres ziehen, Strabon (V 210) kannte sie als einen Halbkreis, der Norditalien abschloß. Das Apenninengebirge schloß sich bei beiden an die Alpen an und durchzog erst östlich, dann südöstlich gerichtet, die ganze Halbinsel. Ptolemaios (III 1, 1f.) richtete unsere Westküste Italiens noch mehr nach Osten. Sardinien, auf gleicher Breite mit Sicilien (Agathem. I 5, Geogr. gr. min. II 472), wurde mit einer Fußsohle verglichen (Tim. bei Plin. III 85), Sicilien mit einem Dreieck, die Peloponnes mit einem Platanenblatt (Strab. II 83 z. E.). Die nördliche Balkanhalbinsel hielt man in der Zeit des Polybios für isthmusartig eingeengt zwischen dem Adria und dem zu weit nach Westen ausgedehnten Pontus (Berger Gesch.[2] 521f.).

In zweihundertjährigem Kampfe machten die Römer Sizilien, Sardinien und Corsika, Oberitalien, Illyrien, die Balkanhalbinsel, Gallien, Spanien und die Alpenländer zu Provinzen und brachten den Barbaren ihre Kultur (Strab. II 127). Die Länder- und Völkerkunde wurde in dieser Zeit außerordentlich gefördert (Polyb. III 58. IV 39f. Strab. I 14. II 117. 127. XI 508. Berger Gesch.[2] 583f.) und gab den geographischen Schriftstellern und den Historikern reichen Stoff zu verarbeiten. Strabon (III 141. 163) gibt Notizen über die Menge der bekannt gewordenen Städte und Ortschaften, und die Tabellen des Ptolemaios, die von Marinus von Tyrus und durch diesen wohl hauptsächlich aus der römischen Weltkarte des Agrippa (E. Schweder Jahrb. f. Philol. CXLV 1892, 113f.) entnommen waren, vervollständigen den Eindruck dieses Reichtums. Die Züge der Kimbern und Teutonen (Müllenhoff Deutsche Alt.-K. II 158f. 207), deren Aufbruch die meisten im Anschluß an die Nachrichten bei Ephoros und Aristoteles (s. o.) einer großen Flut zuschrieben, Poseidonios aber einer Erdbebenwelle (Strab. II 102. VII 293; vgl Berger Gesch.[2] 567), hatten das Interesse für den Norden Europas wieder erregt. Caesar ging zweimal nach Britannien (bell. Gall. IV 20. V 8), richtete aber anfangs nicht viel aus, obgleich er bis über die Themse kam (V 18); die ungemein schwierige Beruhigung Galliens nahm ihn zu sehr in Anspruch. Strabon meint II 115, die Armut des Landes hätte ihn von der Unterwerfung abgehalten. Nach dem, was er gehört hatte (bell. Gall. IV 20, 4), machte er sich ein neues Bild von der Insel. Sie blieb nach seinen und Strabons Angaben (bell. Gall. V 13. Strab. IV 199) ein Dreieck, sollte aber nur gegen 16000 Stadien Umfang haben und lag mit der kleinsten Seite Gallien vom Rheine bis zu den Pyrenäen gegenüber. Irland liegt nach Caesar westlich von Britannien, zwischen beiden die Insel Mona, nach Strabon im Norden. Caesar war schon zweimal über den Rhein gegangen (bell. Gall. IV 16f. VI 9f.), und in der Kaiserzeit verbreitete der kriegerische und friedliche Verkehr mit den Germanen Nachrichten über die Ostgermanen und deren Nachbarn, die Aisten und Slaven (Müllenhoff Deutsche Alt.-K. II 11f. 34f. Kruse Archiv für alte Geogr. I Heft 2), nicht weniger über die Ozeanküsten, an denen römische Flotten die Unternehmungen zu Lande unterstützten (Strab. VII 290f. Tac. ann. II 5. 6. 8. 23f.; Germ. 34). Die

Halbinselgestalt des heutigen Dänemark hatte sich herausgestellt (Plin. II 167. Ptol. geogr. II 11, 2). Schließlich erfuhr man von der großen, nördlichen Insel Skandia, dem Sitze der seemächtigen Suionen (Tac. Germ. 44), von ihren finnischen Nachbarn und von dem Ende der Bewohnbarkeit an dem äußersten Nordmeere (Tac. Germ. 45. Müllenhoff Deutsche Alt.-K. II 6).

Zusammenhängende Beschreibungen der einzelnen Länder von Europa finden sich bei Strabon III—X. Pomp. Mel. I 3—III 3. Plin. n. h. III. IV. Ptol. geogr. II. III. Dionys. perieg. 280—476. 481—504. 517—553. 561—585. Scymn. Ch. 139—874. Anonym. geogr. comp. IV in Geogr. gr. min. I 495. Marc. Heracl. peripl. mar. ext. II Geogr. gr. min. I 543f. Von neueren Bearbeitungen der Länderkunde Europas im Altertum ist vor allen zu nennen Forbiger Handb. der alten Geogr. Bd. III 1877, dann Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. 1878, von älteren Fr. Aug. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II. III. Konr. Mannert Geogr. der Griech. und Röm. I—IV 2[1], 1799. Cellarii Geogr. 1701, lib. II cap. 1—15. [Berger.]

Europos (*Εὐρωπός*), makedonischer Ortsname, wohl verwandt mit *Ὠρωπός* (s. Steph. Byz.), von den Diadochen nach Vorderasien übertragen. **1)** Fester Platz in der makedonischen Landschaft Emathia am Axios, von den Thrakern 429 v. Chr. vergeblich berannt, Thuk. II 100, 3. Ptolem. III 12, 36 (13, 34). Plin. n. h. IV 34. Steph. Byz. Etym. M. Hierokl. 638. Die letzteren Stellen können sich auch auf Nr. 2 beziehen.

2) Stadt im makedonischen Gau Almopia, Ptolem. III 12, 21 (13, 24). Plin. n. h. IV 34. Leake North. Gr. III 444f.; vgl. Nr. 1. [Oberhummer.]

3) Fluß im nördlichen Thessalien, bedeutendster linksseitiger Nebenfluß des Peneios; bei Homer (Il. II 752) Titaresios (*Τιταρήσιος*), jetzt Xerias genannt. Er durchfließt ein inmitten des kambunischen Gebirges eingesenktes Becken, dessen aus jungtertiären Ablagerungen bestehender Boden von den Flüssen in ein sanftes Hügelland zerschnitten ist. In diesem, den Hauptteil der Landschaft Perrhaibia bildenden Becken vereinigen sich die wichtigsten Übergänge von Makedonien nach Thessalien. Der E. entsteht aus zwei Quellbächen, einem östlichen (jetzt Xerias), der von der Westseite des Olymps, und einem nördlichen (jetzt Sarantaporos), der von dem Titariongebirge herabkommt, welches, im Zusammenhang mit dem Olymp stehend, die nördliche Umrandung des Beckens bildet (Strab. VII 329 frg. 14. 15. IX 441). Nach Osten gewendet, durchbricht dann der E. die südliche Umwandung des Beckens und mündet in der Ebene von Larissa in den Peneios, kurz ehe dieser das Thal Tempe betritt. Seine klaren Gewässer lassen sich noch eine Strecke weit neben den trüben Fluten des Peneios erkennen (Il. a. a. O. Strab. IX 441. Leake North. Gr. III 395. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 42. 58).

4) Stadt in Thessalien, wahrscheinlich im Tal des oberen Peneios (Strab. VII 327. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 48). [Philippson.]

5) Name der Stadt Dura (s. d.) am Euphrat, seit es von Nikanor (nach Belochs Vermutung, Gr. Gesch. III 2, 293, der auch bei Plin. VI 117 erwähnte *praefectus Mesopotamiae*) in eine makedonische Kolonie verwandelt war. Isid. Charac. 1. Unter dem Namen E. auch bei Polyb. V 48, 16 erwähnt (das hier genannte Dura liegt am Tigris, s. V 52, 2); dagegen ist das im Partherkriege des Marcus und Verus erwähnte E. bei Lucian. de hist. conscr. 20. 24. 28 wohl = Djerâbîs in Syrien (Nr. 6), obwohl es in c. 28 nach Mesopotamien, zwei Stationen vom Euphrat, verlegt und als eine Kolonie der Edessener bezeichnet wird. Aber ein Ort östlich vom Euphrat, der diesen Angaben entspräche, ist gänzlich unbekannt. [Ed. Meyer.]

6) Stadt in Syria Kyrrhestika (Plin. V 87. Ptolem. V 14, 10. Appian. bell. Syr. 17. Geogr. Rav. Procop. bell. Pers. II 20; de aedif. II 9. Hierocl. 713, 11 in der *ἐπαρχία Εὐφρατησίας*. Steph. Byz. *Εὐρωπός*), das Gargamîš der Assyrer, Karchemisch des Alten Testaments (Jes. 10, 9), eine Hauptstadt der Hethiter um 1100 v. Chr., dann durch den Assyrerkönig Sargon erobert und dem assyrischen Reiche einverleibt. Dort wurde Pharao Necho 605 v. Chr. von Nebukadnezar geschlagen (vgl. Jerem. 46, 2. 2 Chr 35, 20). Die Stadt lag am Euphrat; auch in griechisch-römischer Zeit ging hier die große Heerstraße über den Euphrat Die Römer erzwangen hier (163 n. Chr.) den Übergang im Kampf gegen die Parther (s. Nr. 5). Heute heißt das Dorf Dscher âbîs oder Dscher ablûs, ca. 27 km (Euphrat abwärts) von Biredschik, Baedeker Paläst.[6] 354. [Benzinger.]

7) Stadt in Medien, nach Apollodor. Artemit. bei Strab. XI 524, wonach Steph. Byz., andrer Name für Rhaga, das von Seleukos Nikator gegründet und nachmals von den Parthern Arsakia (Arsaka) genannt worden sei. Die angeführte Stelle ist wohl verdorben. Rhaga stand schon zurzeit des alten medischen Reiches. Außerdem werden bei Ptolem. VI 2, 17. VIII 21, 11 und bei Ammian. Marc. XXIII 6, 39 *Europos* und *Arsakia*, auf der Tab. Peut. *Europos* und *Nagae* (= *Ragae*?; vgl. auch *Rages* daselbst und Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CII 153ff. 165. 221) unterschieden. [Weissbach.]

8) *Εὐρωπός* (Steph. Byz.), anderer Name für das Städtchen Idrias (s. d.) in Karien. [Bürchner.]

9) Eponymer Heros der makedonischen Stadt (Nr. 1), Sohn des Makedon und der Kekropstochter Oreithyia, Steph. Byz. s. v. und s *Ὠρωπός* (wo das makedonische E. fälschlich eingemischt, und als Großvater des E. über Makedon Lykaon genannt ist; vgl. Meineke z. d. St.; Iustin. VII 1, 6 läßt, ‚mit der anderen Seite' Makedoniens, Paionien entgegengesetzt, den E. in ‚Europa' herrschen und meint damit *Εὐρωπία*). [Tümpel.]

10) Heros eponymos des europäischen Festlandes, zusammengenannt mit Asios und Libys (Libyos), Nikias (FHG IV 463) bei Schol. Dion. Perieg. 270 u. Eustath. Dion. Perieg. 175. [Waser.]

Europs (*Εὔρωψ*). **1)** Sohn des Aigialeus, Vater des Telchin, Großvater des Apis in einer epichorischen Genealogie der Sikyonier bei Paus. II 5, 6 (vgl. Euseb. chron. II 11 Schöne aus Syncell. 191, 2. 4), welche die Urkönige bis herab auf Korax und Lamedon umfaßt. Mit dem Thessaler Epopeus (Eponymos der korinthischen Burg) beginnt dann eine neue Dynastie. Die ältere (vgl.

auch Kastor frg. 8, Ctesiae frg. p. 168 C. Müller) umfaßt Ortseponymen, so des Aigialos, des Peloponnesos (*Ἀπία*) und Arkadiens (Telchin, vgl. Lobeck Agl. II 1181—1202. Tümpel Jahrb f. Philol. Suppl. XX 165f.) neben Geschöpfen religiöser Mythenbildung, so E. Nr. 2.

2) Dieser ist nach Paus. II 34, 4 der Sohn des argivischen Urkönigs, Vetter des Hermion (des Eponymos der argolischen Küstenstadt Hermione). Dem Hermionier Herophanes fiel es auf, daß nicht auf diesen E. und seinen Sohn die Herrschaft des Phoroneus überging, sondern über des letztgenannten Tochter Niobe auf deren Sohn Argos. Er fand den Ausweg, E. für einen unehelichen Sohn des Phoroneus zu erklären. Pausanias tadelt ihn, er habe nicht daran gedacht, daß Argos ja vor dem Hermion und E. schon den Vorrang habe als Sohn des Zeus (von der ersten Sterblichen, die er seiner Liebe gewürdigt). Außerdem sei E. schon vor seinem Vater Phoroneus gestorben (so daß die Niobe als Erbin eintrat). Über alte Verbindung von Sikyon und Argolis vor dem Aufblühen Korinths (*Ἐπωπή*) unter Epopeus (s. o.) vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 185f. E. verhält sich zu Europe etwa wie Argos zu Argiope (der ‚weithinleuchtende', von *ὀπ-*, ist nach D. H. Müller Myth. der griech. Stämme I 234. II 263 Beiname des Sonnengottes Argos-Hermes, wie *Εὐρώπη* der zugehörigen Mondgöttin *Ἰώ*, *Ἰόπη*). Fick Gr. Personennamen 404 läßt die Möglichkeit einer Ableitung von *ϝοπ-* (schauen) und *ἑπ-* (folgen) offen. [Tümpel.]

Euros. 1) Auf einer Inschrift aus Einesh, südwestlich von der Askania Limne (Buldur-Gölü) steht *ἐν τῷ ποταμῷ Εὔρῳ* oder *Σύρῳ*, da der erste Buchstabe nicht sicher lesbar ist. Auf jeden Fall wird damit einer der kleinen Bäche bezeichnet, die nach dem Gebren Tschai abfließen; Duchesne Bull. hell. III 478. Ramsay American Journ. of Archaeol. IV 270. [Ruge.]

2) Der Ostwind. Das Wort hängt vermutlich zusammen mit *εὔω* (Curtius Gr. Etym.[5] 398. Prellwitz Etym. Wörterb. s. v., anderes bei Pfannschmidt De vent. ap. Hom. significatione, Diss. Leipzig 1880, 20f. Christ Gr. Lautl. 251); im Altertum (von Poseidonios? vgl. Kaibel Herm. XX 614) ist es mit *αὔρα* (Vitr. I 6, 11) oder *ἠώς* (*ὁ ἀπὸ τῆς ἠοῦς ῥέων* Gell. II 22, 7 = Galen. XVI 406 K.) in Verbindung gebracht worden (Weiteres Etym. M. 396, 8). E. ist der älteste griechische Name des Ostwindes, bei Homer (Hauptstelle Od. V 295f. 331f.) einer der vier Kardinalwinde, die Homer allein kennt. Auch als die Windrose weiter ausgestaltet wurde, blieb E. die generelle Bezeichnung der östlichen Winde, nicht nur bei den Dichtern, denen Homers Vorbild und das Metrum das Wort empfahlen (z. B. Arat. 435. 933. Hor. epod. 10, 5. Verg. Aen. I 131. Ovid. met. I 61; trist. I 2, 27. Lucan. IX 420. Nonn. Dionys. VI 37ff. XLI 282ff.), sondern offenbar auch in der Praxis des täglichen Lebens; wenn nur die vier Kardinalwinde in Frage kommen, heißt der Ostwind E. bei Galen. XVI 399 K. und *περὶ κόσμ.* p. 394 b 19 (aus Poseidonios?), ja dem Aristoteles selbst, nach dessen System der reine Ostwind Apeliotes heißt, ist doch eigentlich als generelle Bezeichnung des Ostwindes E. geläufig (met. 363 a 7. 364 b 19 *εὖρος*, *ἀπηλιώτην*; pol. 1290 a 18; vgl. Kauffmann o. Bd. I S. 2682). Für den gleichen Gebrauch sprechen die Bildungen *εὐροακύλων* und *εὐρόβορος* (Kaibel a. a. O. 620, 1). Sobald eine mehr als vierstrichige Rose aufgestellt wurde, offenbar schon in der Zeit der ionischen Physiker, kam für den reinen Ostwind der Name *ἀπηλιώτης* auf und E. bezeichnete dann den Wind zunächst südlich von ihm; am Horizont suchte man den Punkt zu fixieren als denjenigen der größten Morgenweite der Sonne (s. Art. Windrose). Schon Herodot unterscheidet (IV 99) scharf zwischen E. und *ἀπηλιώτης* und bezeichnet mit letzterem Wort die Ostrichtung überhaupt (VII 188). Apeliotes bleibt dann, vollends durch das aristotelische System (met. II 6) sanktioniert, der korrekte Name für den Ostwind (Diels Doxogr. 375, 2. Achill. Isag. 68 M. = 321 M. Vitruv. I 6, 4. Lyd. de mens. IV 119 p. 157 W. Ptolem. tetrabibl. I 8. 16. II 2. Gemin. Isag. 22). Bei den Römern heißt der reine Ostwind korrekt *subsolanus* (s. o. Bd. I S. 2682); das Fremdwort E. hat sich in den entwickelten Windrosen, der acht- wie der zwölfstrichigen, Heimatrecht verschafft (Sen. n. qu. V 16, 4. Vitruv. I 6, 5. Suet. p. 230 R.; vgl. Kaibel a. a. O. 619), wiewohl Varro (s. Seneca a. a. O.) dafür *volturnus* einführen wollte, was wir außer bei Liv. XXII 43. 46 auch von Colum. V 5. XII 2. Plin. II 119. Veget. IV 38 angewendet finden (vgl. Nissen Ital. Landesk. I 389); *volturnus* ist aber später der Name für den Ostnordost geworden (Kaibel a. a. O. 619f. 623f.).

Nachdem E. aufgehört hatte die einzige Bezeichnung des Ostwinds zu sein, ist er in der Theorie stets der nächste südliche Seitenwind des Apeliotes, des reinen Ost, gewesen; die Phantasie eines Unbekannten, die Strabon I 29 zurückweist, und der Schnitzer des Favorin bei Gell. II 22, 7 = Galen. XVI 406 K., wonach E. als Ost, *εὐρόνοτος* als Ostsüdost erscheint, können füglich aus dem Spiele bleiben. Bei Aristoteles, der, wohl in unklarer (vgl. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.[2] 284f. 430, 1) Anlehnung an ein älteres System, die Morgen- und Abendweiten der Sonne zur Grundlage der Einteilung macht, entspricht E. ungefähr unserem Ostsüdost (met. 363 b 20). Die nämliche Stelle hat E. in der zwölfstrichigen Rose des Timosthenes, die konsequent aus dem System des Aristoteles entwickelt ist, Agathemeros Geogr. gr. min. II 473. Anon. *περὶ κόσμ.* p. 394 b 24 (Poseidonios? vgl. Capelle N. Jahrb. 1905, 542ff.). Sen. n. qu. V 16. Plin. n. h. II 119. Apul. de mund. 11. Suet. p. 228ff. 304ff. R. (= Isid. n. r. 37 [Varro]). Isid. orig. XIII 11. Veget. IV 38. Lyd. de mens. IV 119 p. 157f. W. Adamant. bei Rose Anecd. gr. 35. 49. Geop. I 11. PLM V 383 nr. 70. Zwei Pfeiler mit Windrosen IG XIV 906. 1308 (Herm. XX 623f.). In die Aristotelische Sphäre gehören ferner und die gleiche Lage des E. bieten Theophr. de vent. 53. 61. Frg. *ἀνέμων θέσεις* (Rose Arist. pseudepigr. 247ff.). An der letztgenannten Stelle wird aber auch die übliche Gleichsetzung des E. mit dem Apeliotes (aber auch mit dem Südsüdost) erwähnt, und als Lokalname im syrischen Aigai *σκοπελεύς* und in Kyrene *Κάρβας* verzeichnet. Eratosthenes brach mit der traditionellen Anknüpfung an die Auf- und Untergangsörter der Sonne und

schut eine achtstrichige Windrose, auf der jedem Wind ein Kreissegment von 45° zukommt (Galen. XVI 403ff. K. = Vitruv. I 6, 12. Kaibel a. a. O. 584ff.; angewendet bei Plin. XVIII 331—339); das Zentrum des E. entspricht hienach genau unserem Südost.

Verewigt ist dieses System am Turm der Winde in Athen, der uns auch die einzige künstlerische Darstellung dieses E. bietet (Abb. z. B. Baumeister Denkm. III 2116). Alle anderen Darstellungen beziehen sich auf den E. als Kardinalwind und gehen über die allgemeinste Charakteristik einer Windgottheit nicht hinaus (auf Sarkophagen, Mosaiken, Mithrasreliefs, astrologischen Instrumenten; vgl. Cumont Mon. et Myst. de Mithras I 93ff. II 496ff. Boll Sphaera 300. 303 T. V). Auch für die Mythologie ist E. nie ein Gegenstand gewesen; bei Hesiod in der Theogonie fehlt er bei den Astraiossöhnen (378ff.); daß er deshalb zu den Typhoeussöhnen (869ff.) zu rechnen sei, ist bloße Vermutung (s. Steuding bei Roscher Myth. Lex. I 1419).

Am Turm der Winde ist E. ohne alle Attribute, aber durch Gesichtsausdruck, Haupt- und Barthaar als unfreundlicher Wind charakterisiert, dazu stimmen seine Epitheta bei den Dichtern (*trux* heißt er Ovid. met. XV 603; *praeceps* met. XI 481; *niger* Hor. epod. 10, 5), die freilich vom E. = Ostwind reden. Eben dieser (*εὖρος, ὃν ἀπηλιώτην*) heißt bei Aristoteles (met. 364 b 19) feucht, bei Homer (Od. XIX 205f.) trägt er zur Schneeschmelze bei; auf den E. = Ostwind gehen auch die damit übereinstimmenden Epitheta *aquosus* (Hor. epod. 16, 54), *madidus* Lucan. I 219; *nubifer* II 459 (vgl. PLM 384 nr. 70, 14); *ὑγρὸς* Schol. Od. V 295. Hingegen sind die *ἀπηλιῶται* insgesamt *ἄνεμοί τε καὶ ξηραντικοί* nach Ptolem. Tetrab. I 8. Vom E. = Ostsüdost sagt Aristoteles (met. 364 b 19. 23), er sei *ξηρός, τελευτῶν δ' ὑδατώδης* und sei *καυματώδης*, also ein Wind von Sciroccocharakter (wiederholt [Theophr.] de sign. 35. 36. Plin. II 126. XVIII 338). Feucht heißt dieser E. bei Suet. p. 230. 305 R. Von einem im griechischen Archipel nicht seltenen Luftspiegelungsphänomen (vgl. Ideler zu Arist. met. II 288f.) sagt Aristoteles, es trete besonders beim Wehen des E. auf, der auch die Gegenstände größer erscheinen lasse (met. 373 b 10; darnach probl. 26, 53 p. 946 a 33); ob solche Phänomene tatsächlich mit dem E. zusammentreffen, ist mir nicht bekannt. Als vornehmste Zeit für das Wehen des E. nennt Aristoteles (met. 364 b 3) die Winterwende; in den erhaltenen Parapegmen findet dieser Ansatz keine Bestätigung, wie denn dort E. überhaupt höchst selten genannt wird (Lyd. de mens. IV 123 p. 159 W. = de ost. p. 297 nr. 17 W. Eudoxos bei Gem. [14. September], *Αἰγύπτιοι* bei Ptolem. [15. November]); tatsächlich sind Ost und Südost wenigstens für Attika selten (vgl. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 118. 125); für die italischen Verhältnisse vgl. Nissen Ital. Landesk. I 382f. 388 und Kauffmann o Bd. I S. 2683. In gesundheitlicher Hinsicht gilt östliche Lage von altersher als gesund (Hippocr. de aere usw. 5 p. 38 IIb.); im Widerspruch damit werden die *εὖροι* als ungesund bezeichnet bei Galen. XVI 401 K. (aus Antyllos nach Rose Anecd. gr. 23). [Rehm.]

3) Eine individuelle Göttergestalt ist E. nicht geworden; Spezialkult hat er kaum genossen, und in der Mythologie spielt er keine besondere Rolle, tritt er zurück hinter Boreas, Zephyros und Notos. Hesiod. theog. 378ff. nennt E. nicht unter den Kindern des Astraios und der Eos; erst bei dem späten Nonnos Dionys. VI 40 (30) erscheint E. als Sohn des Astraios und Dionys. XXXVII 77 (72) als Sohn der Eos, als Bruder des Heosphoros, v. 74f.; Dionys. XLI 283ff. nennt Nonnos als Harmonias Dienerinnen Antolie, Dysis, Mesembrias und Arktos, welche die Pforten des E., Zephyros, Notos und Boreas bewachen (s. o. Bd. V S. 1889, 15ff.) usw. Für die Epitheta des E. bei griechischen Dichtern vgl. Bruchmann Epith. deor. 118, bei römischen Dichtern Carter Epith. deor. 37, wo beizufügen ist *nimbifer E.* Tib. I 4, 44; für die Verbindung *Eurusque Notusque* vgl. Verg. Aen. I 85. Tib. I 5, 35. S. besonders auch Verg. Aen. I 131ff., wo Poseidon-Neptunus dem E. und dem Zephyros eine Standrede hält und sie heimschickt zu ihrem König Aiolos, dem Windwart (*ταμίης ἀνέμων*) bei Hom. Od. X 21. Wie alle Winde wird E. geflügelt gedacht (vgl. z. B. Nonn. Dionys. I 203. XXV 216. XXXIV 349; ferner III 55. XVIII 327. XXI 323), und so ist er auch dargestellt am Turm der Winde zu Athen, s. o. S. 1313 und Bd. I S. 2167f., 61ff. Ferner scheint es, daß in der pergamenischen Gigantomachie auf der Ostseite das Gespann des Zeus von den vier Winden in Gestalt von Flügelrossen gezogen ward und daß das Inschriftfragment nr. 94 *Εὖ[ρος]* zu ergänzen sei, vgl. Inschr. v. Perg. p. XIX zu S. 94, 62. Beschreib. d. Skulpturen aus Perg. I. Gigantom.[2] 26; E. und Boreas, Zephyros und Notos führt auf vor dem Wagen des Zeus Quint. Smyrn. XII 192; bei Apollod. I 43 W. erscheint Zeus gegen Typhon *ἐπὶ πτηνῶν ὀχούμενος ἵπποιν ἅρματι*, und nach Nonn. Dionys. II 423 wird dieser Wagen von den Winden gezogen; zur Pferdegestalt der Winde vgl. auch die bekannten Stellen der Ilias XVI 149ff. (dazu Nonn. Dionys. XXXVII 335ff.) und XX 223ff. (dazu Quint. Smyrn. VIII 241ff. Nonn. Dionys. XXXVII 156ff.), s. o. Bd. III S. 723, 45ff. Vgl. noch Preller-Robert Griech. Myth. I 440. 470. 472, 2. Weiteres s. u. Windgötter. [Waser.]

Eurostos (*Εὔρωστος*). Am Bosporos, Byzanz gegenüber, lag das Heiligtum eines Heros E., Dionys. Byzant. 111 Wescher, frg. 67 Müller. Aus dem Namen scheint hervorzugehen, daß es sich um den Kult eines Heilgottes E. handelt, vgl. Usener Götternamen 171. [Jessen.]

Eurotas (*Εὐρώτας*). **1)** Heute Iris, der Hauptfluss Lakoniens und einer der bedeutendsten Flüsse des Peloponnes, der die Senke zwischen Parnon und Taygetos, das ‚hohle Lakedaimon', der Länge nach von Nordnordwesten nach Südsüdosten durchfliesst. Wie diese Senke selbst (s. Lakonia, Lakedaimon), so zerfällt auch der Lauf des E. in vier Abschnitte. 1. Als Ursprung des E. sahen die Alten eine Quelle bei Asea in Arkadien (in der Ebene der heutigen Frankovrysis) in unmittelbarer Nähe der Alpheiosquelle an, die sich sogar mit jener vermischte, bald aber in der Erde verlor, um dann, bei Belmina wieder hervortretend, den eigentlichen E. zu bilden (Strab. VI 275.

VIII 343. Paus. VIII 44, 3. 54, 2. Dion. perieg. 412). In der Tat entströmen in der im Altertum Belmina genannten Gegend dem Südabhang der Kalkgebirge, welche die Ebene von Frankovrysis im Süden umrahmen, zahlreiche starke Quellen, die sich bei dem steilen Felskegel Chelmos (mit den Ruinen von Athenaion?) zum E. vereinigen. Ein Zusammenhang mit jener Quelle bei Frankovrysis ist natürlich nicht nachzuweisen (vgl. Loring Journ. of hell. Stud. XV 69f.). Weiter als diese Quellen, die nur durch eine niedrige Wasserscheide (500 m) vom Becken von Megalopolis (dem Alpheios) getrennt werden, greift der Bach von Kaltezae nach Norden aus. Die erste Strecke des E.-Laufes, vom Chelmos bis 5 km oberhalb Sparta, durchzieht die hügelige Einsenkung zwischen dem Taygetos und dem Bergland der Skiritis, in meist engem, gewundenem, stellenweise zu kleinen Auen sich ausweitendem Tale. Der Boden der Senke besteht hier zuerst aus Eocänkalk, weiter abwärts aus Glimmerschiefer. 2. Den zweiten Abschnitt bildet das Becken von Sparta, eine Einsenkung von 18 zu 10 km, erfüllt von den Ablagerungen eines pliocänen Binnensees. Auf der linken Seite treten diese Ablagerungen in 100 und mehr Meter hohen Steilwänden an den Fluß; rechts dagegen bilden sie eine nur wenig über dem Fluß erhabene, flachhügelige, überaus fruchtbare Fläche, die Ebene von Sparta. Der Fluß selbst ist von einer ansehnlichen Aue begleitet, die seinen Überschwemmungen ausgesetzt ist. Sein Bett ist hier breit und kiesig, von Oleandergebüsch umsäumt. 3. Im dritten Abschnitt hat der Fluß noch einmal im engen Felstal Aulon (Polyaen. II 14, 1) mit raschem Lauf, sogar mit Stromschnellen ein bis 500 m hohes Hügelland aus Glimmerschiefer und Kreidekalk zu durchbrechen. 4. Endlich, nur noch 5 km in gerader Linie von der Küste, verläßt er die Felsschlucht und betritt seine fruchtbare, aber an der Küste versumpfte Mündungsebene, das Helos (Strab. VIII 363. 389). Nur wenig westlich vom E. mündet ein ihn an Wasserfülle übertreffendes Gewässer, der Vasilopotamos, der dort nur wenige Kilometer entfernt am Gebirgsfusse aus mehreren großen Quellen entspringt, die wahrscheinlich durchgesickertes E.-Wasser enthalten.

Der E. empfängt, infolge der Gestaltung des Landes, nur kurze Nebenbäche; der einzige größere ist der dicht oberhalb Spartas mündende Oinus aus dem Parnon. Das meiste Wasser kommt ihm aus den zahlreichen und mächtigen, an seinem Ursprung und am Fuß des Taygetos entlang auftretenden Quellen zu. Er trocknet daher nie ganz aus, wenn er auch im Sommer recht dürftig wird. In der Regenzeit macht er sich durch Überschwemmungen furchtbar und ist oft längere Zeit hindurch selbst in Furten nicht passierbar (Polyb. V 22). Man hat ihn daher im Altertum bei Sparta mit einer Brücke überspannt (Reste derselben, wahrscheinlich römisch, oberhalb Sparta, s. Loring a. a. O. 42). Schiffbar ist er garnicht. In der Sage spielt der E., wie viele größere Flüsse Griechenlands, eine Rolle. Obwohl sein Name ‚der schön strömende' bedeutet, wurde er doch auf einen König Eurotas (s. Nr. 3) zurückgeführt, der seinen Abfluß erweitert haben soll (Paus. III 1). Als ältester Name wird Bomykas (Etym. M. p. 218, 19) angeführt, auch Himeros (Plut. de fluv. 17). Beinamen des E. zusammengestellt bei Curtius Pelop. II 309. Vgl. auch Pind. Ol. VI 46; Isthm. I 39. V 43. Paus. III 21, 1. Cic. Tusc. II 15. V 34. Ptol. III 14 (16). Plin. IV 16. Mela II 51 u. a. Curtius Pelop. II 208f. 216f. u. a. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 107f. u. a. Philippson Pelop. 238. 496 u. a. [Philippson.]

2) Eurotas, wurde nach Polyb. VIII 35, 8 auch der Bach Galaesus (s. d.) bei Tarent genannt. [Hülsen.]

3) In einer gemachten Königsliste bei Paus. III 1, 1 Sohn des lakonischen Königs Myles, Enkel des autochthonen Lelex, Entwässerer der lakonischen Ebene durch Ablassung des sich anstauenden Flußwassers zum Meer. Ihm zu Ehren bekam der entstehende Fluss den Namen E. Er übergab die Königsherrschaft mangels eines eigenen Sohnes an seinen Enkel Amyklos, den Sohn seiner Tochter Sparte vom Lakedaimon, dem Sohn des Zeus und der Taygete. Dasselbe beim Schol. Eur. Or. 626, wo noch reichliche Seitenverwandte und als Gattin des E. Klete, als Mutter *Τηλεδίκη* (ed. Schwartz I 161 *Περιδίκη*), als Schwester *Κηπεδία* (Schwartz: ein Bruder *Πελίας*) angegeben ist. Die Seebildung im lakonischen Becken wird auf den *κατακλυσμός* zurückgeführt. Das nackte Stemma dagegen bietet Apollod. bibl. III 10, 3, 1 § 116 W. unter Auslassung von Myles, so dass E. Sohn des Lelex und zwar von der *νύμφη νηΐς* Kleochareia ist (entsprechend der Charis Klete mit Bachkult). Sosibios (frg. 6 aus Schol. Pind. Ol. VI 46, FHG II 627) kennt E. noch als Vater der Pitane, (derselbe? beim) Schol. Pind. Pyth. IV 15 auch als Vater der ‚Mekionike oder Doris' (= Tzetz. Lyk. 886 in Verbindung mit dem Ehoienfragment 146 Ki.), d. h. als Grossvater des Euphemos, des Argosteuermanns. Tzetz. Lycophr. 836 kennt ihn in der Sage von Perseus als Vater der Eurydike, Schwiegervater des Akrisios, Großvater der Danae. Er hat hier den Lakedaimon (Pherekydes) verdrängt. Wenn das erhaltene kurze Hermolaosexzerpt aus Steph. Byz. s. *Ταΰγετον* als Mutter des E. Taygete nennt (statt Teledike), so liegt wohl ein Versehen vor. Das Marm. Par. 8 läßt E. gleichzeitig mit dem attischen König Amphiktyon regieren, und zwar vor Lakedaimon. Nach Ps.-Plut. de fluv. 17 soll er in einem Krieg gegen Athen, obgleich der Vollmond zum Entscheidungskampf abgewartet werden mußte, Blitz und Donner und aller *δεισιδαιμονία* zum Trotz die Schlacht erzwungen und verloren, und darum aus Kummer sich in den Himeros, früher Marathon(!) genannten Fluß gestürzt haben, der dann nach ihm den dritten Namen bekam, ein klägliches mythisches Machwerk. Als König von Lakonika kennt ihn schon CIG 2374. [Tümpel.]

Euroto (*Εὐρωτώ*), Danaïde, Apollod. II 19 W., s. Erato Nr. 6. [Waser.]

Euryades (*Εὐρυάδης*). **1)** Freier der Penelope. von Telemachos getötet, Od. XXII 267. [Hoefer.]

2) Lakedaimonier. Olympionike im 3. Jhdt. v. Chr. auf einer spartanischen Grabschrift, Dittenberger Syll.² 898. [Kirchner.]

Euryale (*Εὐρυάλη*). **1)** Eine der Gorgonen (Hesiod. theog. 276. Pind. Pyth. 12, 20. Apollod. II 4, 2, 7).

2) Tochter des Minos, die mit Poseidon den Orion zeugte (Hesiod. b. Eratosth. catast. 32. Schol. Arat. 322, wo für *Βούλλης Εὐρυάλης* zu schreiben ist. Hyg. astr. II 34. Schol. Germ. p. 92, 16. Pherekyd. bei Apollod. I 4, 3, 1; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 450).

3) Eine Amazone (Val. Flacc. V 612. VI 370). [Wagner.]

Euryaleia (*Εὐρυάλεια*?), Tochter des Adrastos, Gemahlin des Diomedes nach Schol. Townl. Il. XXIII 681, wo jedoch Maass den gewöhnlichen Namen Aigialeia einsetzt. [Wagner.]

Euryalos (*Εὐρύαλος*). **1)** Epiklesis des Apollon als Gott der Schiffahrt, dem das weite Meer untertan ist, Hesych. Vgl. o. Bd. II S. 18. [Jessen.]

2) Sohn des Mekisteus aus Argos, Teilnehmer am Argonautenzuge (Apollod. I 9, 16, 9) und am Zuge der Epigonen (ebd. III 7, 2, 3. Paus. II 20, 5); als solcher war er neben Diomedes in einer von den Argivern nach Delphi geweihten Gruppe der Epigonen dargestellt (Paus. X 10, 4). Mit Diomedes zog er auch gegen Troia (Il. II 565. Apollod. I 9, 13, 2. Paus. II 30, 10. Dict. I 14. Dar. 11. 14. Tzetz. Hom. 114). Im Kampfe wird er nur einmal erwähnt (Il. VI 2); bei den Leichenspielen des Patroklos unterliegt er im Faustkampfe dem Epeios (XXIII 677ff.). Polygnot stellte ihn auf seiner Iliupersis in Delphi am Kopf und an der Handwurzel verwundet dar (Paus. X 25, 6). Grabepigramm Auson. epitaph. 10.

3) Einer der Freier der Hippodameia (Hesiod. bei Paus. VI 21, 10); Schol. Pind. Ol. 1, 127 heißt er Eurylochos.

4) Sohn des Melas, stellte in Kalydon mit seinen Brüdern seinem Oheim Oineus nach und wurde deshalb von Tydeus getötet (Alkmeonis bei Apollod. I 8, 5, 2).

5) Sohn des Naubolos auf Scheria, der schönste der Phaiaken nächst dem Königssohn Laodamas, zeichnet sich im Ringkampf vor allen aus. Als Odysseus, von Laodamas und ihm aufgefordert, sich weigert, an den Wettspielen teilzunehmen, verhöhnt er ihn in ungebührlicher Weise. Odysseus weist ihn zurecht, versöhnt sich aber mit ihm, als er ihn auf Veranlassung des Alkinoos um Entschuldigung bittet (Od. VIII 115ff. 140. 158ff. 396ff.).

6) Sohn des Odysseus und der Euippe in Epeiros, der, herangewachsen, in Ithaka seinen Vater aufsuchte, aber auf Veranlassung der argwöhnischen Penelope getötet wurde, ehe er sich zu erkennen geben konnte. Diese Sage, welche jedenfalls als Gegenstück zum Tode des Odysseus selbst durch die Hand seines Sohnes Telegonos gedacht ist, hatte Sophokles im E. behandelt (Parthen. 3. Eustath. Od. 1796, 52).

7) Sohn des Opheltes (Verg. Aen. IX 201), Begleiter des Aineias, hervorragend durch jugendliche Schönheit (Aen. V 295) und berühmt durch seine Freundschaft mit Nisos (Aen. IX 446. Hyg. fab. 257. Stat. Theb. X 448). Er siegt in dem von Aineias veranstalteten Wettlauf durch Beihülfe des Nisos (Aen. V 294ff. Hyg. fab. 273). Im Kriege gegen die Rutuler töten beide auf einem nächtlichen Spähergange viele Feinde, werden aber entdeckt und niedergemacht (Aen. IX 177—445).

8) Freier der Penelope aus Dulichios (Apollod. epit. 7, 27).

9) Freier der Penelope aus Zakynthos (Apollod. epit. 7, 29, beruht jedoch auf Interpolation).

10) Ein Kyklope im Kampf des Dionysos gegen die Inder (Nonn. Dion. XIV 59. XXVIII 242. XXXVII 707. XXXIX 220). [Wagner.]

11) Gladiator, Iuven. 6, 81. [Stein.]

Euryanaktidai (*Εὐρυανακτίδαι*), Adelsgeschlecht in Kos (Paton-Hicks Inscr. of Cos 150), genannt vielleicht nach einem Beinamen des Zeus; vgl. Pind. Ol. XIII 24 (*Ζεὺς ὕπατος εὐρὺ ἀνάσσων Ὀλυμπίας*). Toepffer Beitr. z. gr. Alt.-Wiss. 229. Dibbelt Qu. Coae mythogr. 35. [Escher.]

Euryanassa. **1)** Inselchen bei Chios (Plin. n. h. V 137). [Bürchner.]

2) Tochter des Paktolos, Gemahlin des Tantalos und Mutter des Pelops, Broteas und der Niobe, Schol. Eur. Or. 4. 11. Tzetz. Lyk. 52. Plut. Parall. 33; vgl. Thraemer Pergamos 18. Hylén De Tantalo (Diss. Upsala 1896) 17.

3) Tochter des Hyperphas, von Minyas Mutter der Klymene, Schol. Od. XI 326.

4) Name der Hebe, Hesych. [Hoefer.]

Euryanax (*Εὐρύναξ*), Sohn des Dorieus, Lakedaimonier aus dem Hause der Agiaden. Als sein Vater auswanderte, blieb er in Sparta zurück. 479 v. Chr. beim Auszuge gegen Mardonios setzte ihn sich Pausanias als zweiten Befehlshaber an die Seite, Herodot. IX 10. 53. 55. [Niese.]

Eurybalindos (*Εὐρυβάλινδος*), Epiklesis des Dionysos, Hesych. [Jessen.]

Eurybates (*Εὐρυβάτης*, Eustath. Il. 908, 40).

1) Sohn des Teleon, einer der Argonauten, Herodor. Schol. Apoll. Rhod. I 71, sonst Eribotes genannt.

2) Herold des Agamemnon, Il. I 320 u. Schol. Eustath. Od. 1864, 11. Ovid. Her. 3, 9.

3) Ithakesier, Herold des Odysseus, von diesem trotz seiner Häßlichkeit besonders geschätzt, Od. XIX 247; Il. II 184. IX 170. Schol. z. d. St. und XIII 658. II 96. Er war auf Polygnots Gemälde in der Lesche zu Delphoi dargestellt, Paus. X 25, 4. 8. [Hoefer.]

4) Argiver. Er erlangte weites Ansehen dadurch, daß er bei den Nemeen einen Sieg im Pentathlon gewann (Herod. VI 92. IX 75. Paus. I 29, 5). In dem Kriege, der 488 oder 487 zwischen Athen und Aigina ausbrach (Herod. VI 87ff., dazu Busolt Griech. Gesch. II² 644ff. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 280ff. Macan Herodotus the fourth, fifth and sixth Books II 102ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 351ff.), leisteten die Argiver den Aigineten von Staats wegen keinen Beistand, doch kam ihnen eine Schar von 1000 Freiwilligen zu Hilfe, die unter E.s Befehl stand (Herod. VI 92). Dieselbe schnitt zuerst eine attische Abteilung ab und rieb sie auf (Herod. V 86. 87, vgl. v. Wilamowitz a. O. II 286. 287. Busolt a. O. II 647); in einem späteren Treffen wurde E., der zuerst im Zweikampfe nach einander drei Athener erschlagen hatte, von Sophanes aus Dekeleia getötet (Herod. VI 92. IX 75). Auch seine meisten Mitkämpfer kamen auf Aigina um (Herod. VI 92). Vgl. noch Duncker Gesch. d. Altert. VII⁵ 85. 171. Krause Olympia 286. Grote Hist. of Greece IV² 395ff. [Swoboda.]

Eurybatos (*Εὐρύβατος*). **1)** Sohn des Euphemos, der am Berg Kirphis das Untier Sybaris (oder Lamia) von den Felsen hinabstürzt und den dem Tode geweihten Alkyoneus rettet, so nach Nikandros Ant. Lib. 8; vgl. Rohde Psyche 180, 2.

2) Eurybatos oder Eurybates (die Überlieferung schwankt zwischen *-ος* und *-ης*), sprichwörtlich gebrauchter Name eines Schurken (wie sonst u. a. Demokleides, Timarchos, Phrynondas), so z. B. Plat. Protag. 327d. Dem. XVIII 24. Aisch. III 137. Apul. apol. 81. Alkiphr. II 17 (hier Eurybates von Oichalia), auf Zeus angewandt Aristoph. frg. 184 Kock; davon *εὐρυβατεύεσθαι* = betrügen. Nach Sueton (*π. βλασφ.* Miller Mél. 416. Suid. Apostol. VIII 12. Gregor. Corinth. Walz Rhet. Gr. VII 1277. Eustath. Od. 1864, 24ff.) erzählte Aristoteles (frg. 84 Rose, Teubn.) von einem Einbrecher E., der mit List seinen Wächtern entrann. Nikandros bei Suid. bezeichnet ihn als *Αἰγιναῖον*, wobei wir vielleicht an sprichwörtlichen Gebrauch auch dieses Wortes (vgl. Diogen. V 92 *Κρὴς πρὸς Αἰγινήτην· ἐπὶ τῶν πανουργίᾳ χρωμένων πρὸς ἀλλήλους λέγεται*) zu denken haben. Der Ursprung der Erzählungen von E. ist in der Zeit der Anfänge griechischer Novellistik zu suchen. Ephoros frg. 100 (aus dem u. a. auch Diod. IX frg. 32 stammt) berichtet, ein Ephesier E. habe von Kroisos Geld zur Werbung von Truppen gegen die Perser erhalten, das Geld aber verräterischerweise dem Kyros gegeben, und daher würden die Bösewichte *Εὐρύβατοι* genannt (s. Nr. 3). Dagegen leitete Duris bei Suid. (frg. 38 mit Müllers Note) den Gebrauch des Namens künstlich von Eurybates, dem Gefährten des Odysseus, her. Mehrfach (wie bei Platon und Aischines a. a. O.) wird E. mit Phrynondas zusammengestellt, mit noch anderen Bösewichten Luk. Alex. 4, wo daneben auch die Kerkopen genannt werden. Während es sich aber an diesen Stellen immerhin um einzelne Spitzbubennamen handelt, wird E. in den Versen des Diotimos (Suid. Apostol. VIII 12) mit einem Olos (*Ὦλος*) paarweise verbunden und die beiden als Kerkopen von Oichalia bezeichnet. Schwerlich richtig vermutet Seeliger in Roschers Lex. II 1170 falsche Überlieferung (etwa für den Aloaden Otos), vielmehr weist der Kerkope Kandulos bei Suid. s. *Κέρκωπες* mit Vergleichung von Hesych. *Κάνδωλος· κακοῦργος, λῃστής* darauf hin, daß Olos als Kurzname für Kandolos anzusehen ist. Eine Vermutung über Kandulos(Kandolos)-Eurybatos als Kerkopennamen bei Gruppe Gr. Myth. 496. Im übrigen vgl. Kerkopen. [Hoefer.]

3) Aus Ephesos. Die auf Ephoros zurückgehende Überlieferung meldet (frg. 100 M., ausführlicher Diod. IX 32 und Eustathios z. Od. 1864, 10ff., dann auch Ulpian zu Demosth. XVIII 24, vgl. Bauer Jahrb. f. Philol. Suppl. X 336), daß König Kroisos von Lydien zur Vorbereitung des Krieges gegen Kyros E. mit reichlichen Geldmitteln, vorgeblich nach Delphi, tatsächlich aber in die Peloponnes sandte, um dort Söldner anzuwerben; letztere Auffassung ist aus den Verhältnissen des 4. Jhdts. heraus gedacht (gerade wie die ähnliche Nachricht Xen. Cyrop. VI 2, 10) und darum unhistorisch, E. wird einer von den Sendlingen gewesen sein und als Vertrauensmann des Kroisos der bedeutendste, die nach Sparta geschickt wurden, um die maßgebenden Kreise durch Geschenke für eine Allianz mit Lydien zu gewinnen (Herod. I 69). Allein E. betrog das Vertrauen seines Herrn, begab sich zu Kyros und enthüllte ihm die Pläne des Kroisos. Sein Verhalten wurde daher bei den Griechen sprichwörtlich für das typische eines Verräters, sein Name als Schimpfwort gebraucht und *εὐρυβατεύεσθαι* als Bezeichnung für Schlechtigkeiten verwendet (s. Nr. 2). Vgl. Duncker Gesch. des Altert. IV^5 313. 325. 328. 407. R. Schubert Gesch. der Könige von Lydien 97. Maspero Hist. ancienne des peuples de l'Orient classique III 615. Radet La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades 245.

4) Spartaner. Er war der erste, welcher bei den Olympien im Ringkampfe den Sieg davon trug (Ol. 18 = 708 v. Chr.), vgl. Paus. V 8, 7. Iul. Afric. bei Euseb. I 96 Sch. Duncker Gesch. d. Altert. V^5 550. H. Förster Die olympischen Sieger bis zum Ende des 4. Jhdts. 4. Krause Olympia 286 und s. Art. Eurybiades.

5) Befehlshaber der Kerkyraier bei Sybota im J. 432, Thuc. I 47, 1. [Swoboda.]

Eurybia (*Εὐρυβία, -βίη*, die weithin Gewaltige). **1)** Tochter des Pontos von der Gaia, Schwester von Nereus, ferner Thaumas, Phorkys und Keto, mit einem Herzen von Stahl, Hesiod. theog. 237. Orph. frg. 104 Abel (*κινητικωτάτη*); vom Titanen Krios (Kreios) Mutter des Astraios, Pallas und Perses, Hesiod. theog. 375ff. Apollod. I 8 W. Tzetz. theog. 186f. bei Matranga Anecd. Gr. II 584; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 46f. 554. 560. Usener Rh. Mus. LIII 1898, 361. Als siebentes Kind der Ge von Uranos, daher Krios ihr Bruder, Tzetz. theog. 57. 186f.; zu Lyk. 1175. M. Mayer Giganten und Titanen 257.

2) Eine der fünfzig Töchter des Thespios, durch Herakles Mutter des Polylaos, Apollod. II 161 W.

3) Amazone, mit Kelaino und Phoibe Jagdgenossin der Artemis und mit diesen von Herakles niedergemacht, Diod. IV 16. [Waser.]

Eurybiadas (*Εὐρυβιάδας*), Sohn des Eurykleidas, Spartiate, Nauarch und Befehlshaber der verbündeten hellenischen Flotte bei Artemision und Salamis. Herodot. VIII 2. 42. Plut. Themist. 7. Diod. XI 7, 2. Er leitete die Verhandlungen des Kriegsrates, entschied sich für den Abzug an den Isthmos, ließ sich aber durch Themistokles umstimmen, Herodot. VIII 49. 57ff. 74. 79. Plut. Them. 11. Aristid. 8. Mit Themistokles scheint er in gutem Einverständnis gelebt zu haben; die Tradition behauptet, er habe sich bei einer Gelegenheit, als es sich darum handelte, den Abzug von Artemision solange aufzuhalten, daß den Euboiern Zeit gelassen würde, ihre Insel zu räumen, von Themistokles bestechen lassen, Herod. VIII 4f. Nach dem Siege lehnte er die kräftige Verfolgung der persischen Flotte und die Fahrt an den Hellespont ab, Herod. VIII 108. Mit Themistokles zusammen ward er in Sparta durch einen Ölkranz hoch geehrt (Herodot. VIII 124. Plut. Them. 17), und dies ist das letzte, was wir von ihm wissen. [Niese.]

Eurybiades aus Sparta. Er siegt zu Olympia Ol. 99 = 384 v. Chr. im Fohlenzweigespann und zwar zum erstenmal in dieser Kampfart, IG II

978. Bei Paus. V 8, 10 heisst er *Συβαριάδης*, bei Africanus (bei Euseb. I 206) Eurybatos (s. d. Nr. 4). [Kirchner.]

Eurybias (*Εὐρυβίας*). **1)** Gigantennamen, inschriftlich erhalten auf dem pergamenischen Altarfries, Altertümer von Pergamon VIII (Inschr.) 65, 115.

2) *Εὐρυβίης = Τρίτων*, Sohn des Poseidon und der Amphitrite, Bruder der Kymopoleia, bezeichnet als *κληροῦχος τῆς θαλάσσης*, Tzetz. theog. 334 bei Matranga Anecd. Gr. (II) 589. M. Mayer Gig. und Tit. 257 (253); *εὐρυβίης* als Epitheton des Triten, Hesiod. theog. 931. Apoll. Rhod. IV 1550. Orph. Arg. 339 (vgl. 1261). [Waser.]

Eurybios (*Εὐρύβιος*). **1)** Einer der zwölf Führer der Kentauren beim Zug des Dionysos gegen die Inder, Nonn. Dionys. XIV 188.

2) Sohn des Neleus von der Chloris, wurde von Herakles getötet bei der Zerstörung von Pylos, Apollod. I 93 W.; Chloris nicht die Mutter, Asklepiades Trag. b. Schol. Apoll. Rhod. I 152 (FHG III 304, 19. Ps.-Eud. p. 333).

3) Sohn des Eurystheus, ward mit seinen Brüdern von den Athenern getötet, die den Herakleiden Aufnahme gewährt hatten, Apollod. III 168 W.; Herakles habe ihn zusammen mit seinen Brüdern Perimedes und Eurypylos erschlagen bei Anlaß eines Opfers, Antikleides b. Athen. IV p. 157f. [Waser.]

Eurybotas, Kreter. Anführer der Schützen, fällt bei der Erstürmung Thebens durch Alexander im J. 335, Arr. anab I 8, 4. Schäfer Dem. III^2 124. [Kirchner.]

Eurybotos, Athener. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 27 = 672 v. Chr., Paus. II 24, 7. Dion. Hal. antiq. III 1, 3. Afric. b. Euseb. I 198. [Kirchner.]

Eurycholos (*Εὐρύχολος*), einer der 13 von Oinomaos getöteten Freier der Hippodameia, Schol. Pind. Ol. I 127. Andere nennen statt seiner Eurylochos. [Escher.]

Eurydama. 1) Im Gebiet von Apollonia Pisidiae (Uluborlu) sind mehrfach Inschriften gefunden worden, auf denen *Ζεὺς Εὐρυδαμηνός* erwähnt wird, was auf einen Ort E. schließen läßt; Sterret Papers of the American school Athens III nr. 589. Anderson Journ. Hell. Stud. XVIII 96. S. Reinach Rev. archéol. 1888 II 223 (hier auch die Form *Οὐρυδαμηνός*). [Ruge.]

2) Spartiatin, Tochter des Diaktoridas, Gattin des Leotychidas, Herodot. VI 71. [Niese.]

Eurydamas (*Εὐρυδάμας*). **1)** Greiser Troianer, der die Gabe hatte, aus (eigenen) Träumen zu weissagen, und seine Söhne Abas und Polyidos durch Diomedes Hand verlor, Hom. Il. V 148 (= Tzetz. Hom. 66) mit der Erklärung des Schol. A zu *ὀνειροπόλος*. Inwiefern seine Traumdeutekunst seinen Söhnen gegenüber in Tätigkeit trat, darüber stritten sich die alten Erklärer (Schol. A B D L 150).

2) Freier der Penelope (Od. XVIII 297), von Odysseus erlegt (XXII 283).

3) Thessalischer Argonaut, aus dem dolopischen Ktimene an der Xynias *λίμνη*, Sohn des Ktimenos, Apoll. Rhod. I 67; nach der orphischen Argonautik von der Boibeïs, aus der Gegend von Meliboia und am Peneios herstammend.

4) Ein andrer Argonaute, Sohn der Demonassa und des Iros (des Eponymos der *Ἰριεῖς = Ἱερῆς* von Hiera-Ira in Malis, Tümpel Philol. N. F. III 1890, 729ff.) bei Hyg. fab. 14 im Argonautenverzeichnis.

5) Thessaler, Sohn des Meidias, Erfinder des ursprünglich thessalischen und von Achilleus kraft seiner thessalischen Herkunft auch vor Ilion geübten Brauchs, den Mörder um das Grab seines Opfers zu schleifen, Kallim. frg. 466 Schn. bei Proklos zu Plat. Polit. p. 391, aus den Aitia wahrscheinlich. Im Versfragment selbst wird nur die alte thessalische Sitte ohne Namennennung charakterisiert. Aber Schol. A B Leyd. Hom. Il. XXII 397 erzählt ausdrücklich aus Kallimachos (vgl. frg. 100 a *β* Schn.): E. habe den Thrasyllos, einen Bruder Simons, ermordet, sei darum von Simon vom Wagen herabgestoßen und um Thrasyllos Grab geschleift worden. Das Schol. zu Ovid. Ibis 329, der die Sage aus Kallimachos schöpfte (nach O. Schneider Callim. II 77f. nicht aus dem Ibis), nennt in seiner Wiederholung den Simon einen Larissaeer. Diese thessalische Sitte kannte, mit oder ohne die Sage von E., schon Aristoteles (frg. 166 Rose^3 aus Porphyrios Schol. B M Hom. Il. XXIV 15), wie O. Schneider a. O. nachweist.

6) Sohn des Aigyptos, von seiner Braut, der Danaide Phartis (Hercher Phainarete) ermordet, Apollod. bibl. II 1, 55.

7) Grieche im troianischen Pferd, Sohn des Pelias, Bruder der Iphidamas, Tryphiodor 181 = Tzetz. Posth. 649.

8) Troer, Schwiegersohn des berühmten Antenor, fällt von Diomedes Hand, Qu. Smyrn. XIII 178. [Tümpel.]

9) Sohn des Agathanor. *Στρατηγός* auf einer Freilassungsurkunde in Gonnos (Thessalien). Zeit nach Augustus, S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 567. Mit ihm identisch scheint zu sein E., in derselben Eigenschaft erwähnt in einer thessalischen Inschrift, Bull. hell. XIII 397 Z. 25. [Kirchner.]

Eurydameia (*Εὐρυδάμεια*), Tochter des Augeussohnes Phyleus, gebiert dem Korinther Polyidos den Euchenor und Kleitos, Teilnehmer am Epigonenzug und troischen Krieg, Pherekydes frg. 24 a aus Schol. Hom. Il. XIII 663, FHG IV 638 a. [Tümpel.]

Eurydamidas (*Εὐρυδαμίδας*), Sohn des Agis IV., Eurypontide, Paus. II 9, 1. Als sein Vater 241 v. Chr. umkam, stand er noch im Säuglingsalter (Plut. Kleom. 1), er starb noch als Knabe unter Kleomenes III., jedenfalls vor der Rückberufung des Archidamos (227 v. Chr., s. B. II S. 470, 4). Nach Pausanias a. O. hat ihn Kleomenes, der sein Stiefvater war, durch die Ephoren vergiften lassen, was Manso Sparta III 2, 136, in Zweifel zieht. Nicolini (Rivista di stor. ant. n. s. VII [1903] 718ff.) vermutet, nicht Kleomenes, sondern Leonidas habe ihm umbringen lassen. Vgl. Bd. I S. 808, 58. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermutung des Meursius (De regno Lacedaem. c. 19), daß der Sohn des Agis in Wahrheit Eudamidas geheißen habe, welchen Namen auch der Vater des Agis führte. Vgl. Eudamidas. [Niese.]

Eurydike (*Εὐρυδίκη*). **1)** Die berühmte Gattin des Orpheus, deren Verlust ihn bewog, in die

Unterwelt hinabzusteigen, um die Herrscher der Unterwelt zur Herausgabe der Abgeschiedenen zu bewegen. Es kann wohl nicht mehr zweifelhaft sein, daß diese E. ursprünglich eine Form der Unterweltsgöttin (die ‚Weithinrichtende') ist, ähnlich wie etwa *Βασίλη*, vgl. J. E. Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion, 1903, 604. Darnach muß man annehmen, daß die älteste Sage von Orpheus und E. die war, daß der berühmte Sänger der Vorzeit in die Unterwelt stieg, um die Göttin derselben durch seinen Gesang zu bezwingen und heraufzuholen. Aber literarische und monumentale Belege für diese Vermutung sind nicht vorhanden. Jedenfalls steht fest, daß die später so populäre Sage von Orpheus, der seine früh verstorbene Gattin E. aus der Unterwelt heraufholt, sich vor der alexandrinischen Zeit mit Sicherheit garnicht nachweisen läßt. Die den Mythus erwähnenden Stellen der Literatur des 5. und 4. Jhdts. (Lobeck Aglaophamus I 373) sind durchaus kontrovers und nennen den Namen der E. überhaupt nicht: Euripides Alkestis 357ff. Kirchh. *εἰ δ' Ὀρφέως μοι γλῶσσα καὶ μέλος παρῆν, ὥστ' ἢ κόρην Δήμητρος ἢ κείνης πόσιν ὕμνοισι κηλήσαντά σ' ἐξ Ἅιδου λαβεῖν, κατῆλθον ἄν — —.* Isokrates XI 8 (*Ὀρφεὺς*) *ἐξ Ἅιδου τοὺς τεθνεῶτας ἀνῆγεν.* Plat. symp. 179 D *Ὀρφέα δὲ τὸν Οἰάγρου ἀτελῆ ἀπέπεμψαν ἐξ Ἅιδου, φάσμα δείξαντες τῆς γυναικὸς ἐφ' ἣν ἦκεν, αὐτὴν δὲ οὐ δόντες, ὅτι μαλθακίζεσθαι ἐδόκει, ἅτε ὢν κιθαρῳδός, καὶ οὐ τολμᾶν ἕνεκα τοῦ ἔρωτος ἀποθνήσκειν ὥσπερ Ἄλκηστις, ἀλλὰ διαμηχανᾶσθαι ζῶν εἰσιέναι εἰς Ἅιδου.* Platons Bericht von dem *φάσμα*, das die Götter dem Orpheus statt des Weibes, deswegen er in den Hades ging, gegeben haben, so daß er unverrichteter Sache (*ἀτελής*) in die Oberwelt zurückgehen mußte, ist ganz singulär und vielleicht durch das von Stesichoros erfundene *εἴδωλον* der Hera beeinflußt (vgl. A. Hugs Kommentar zum Symposion S. 43). Möglicherweise hat auch die Alkestis des Euripides eingewirkt (O. Gruppe bei Roscher Lex. III 1158). Auch das vielbewunderte Relief des 5. Jhdts. (Brunn-Bruckmann nr. 341a) ist noch immer nicht sicher gedeutet worden und darf als Beweis dafür, daß die bekannte Form der Sage von dem durch Orpheus Ungehorsam verschuldeten Mißlingen seiner Hadesfahrt bereits im 5. Jhdt. bekannt war, nicht benutzt werden (die verschiedenen Deutungen des Reliefs ausführlich besprochen bei Gruppe a. a. O. 1194ff., wo auch die gesamte Literatur). Es scheint vielmehr sicher zu sein, daß die Sage von der versuchten Heraufholung der Gattin erst später auf E. übertragen worden ist, und daß dieselbe zunächst nicht E., sondern Agriope, die ‚Wildblickende' geheißen habe, die ihrem Namen nach auch eine Form der Unterweltsgöttin sein könnte. Die Sage war erwähnt in der Leontion des Hermesianax von Kolophon (Athen. XIII 597 B), wo der Zusammenhang beweist, daß nur die Version von der verunglückten Hadesfahrt des Orpheus gemeint sein kann. Daß Zoëgas Änderung des Namens Agriope nicht nötig ist, hat Maass Orpheus 150, 41 mit Recht hervorgehoben (s. auch Gruppe a. a. O. 1158).

Von der römischen Zeit an ist jedenfalls E. der Name der Gattin des Orpheus, die diesem unter der Bedingung von Hades und Persephone zurückgegeben wird, daß er sich nicht nach ihr umblickt. Erste sichere Erwähnung der E. als Gemahlin des Orpheus wohl im *Ἐπιτάφιος Βίωνος* 123 (Moschos III, Bucolici Graeci rec. v. Wilamowitz p. 95; vgl. dazu v. Wilamowitz Textgeschichte der Bukoliker 66ff.); aber auch da ist der unglückliche Ausgang der Heraufholung nicht deutlich ausgesprochen. Wie alt dieser Mythus ist, läßt sich garnicht ausmachen. Denn natürlich kann es lediglich auf Zufall beruhen, daß er erst so spät in der Literatur begegnet. Jedenfalls ist überzeugend noch niemals nachgewiesen worden, daß die erste literarische Fixierung des E.-Mythus ein attisches Drama oder eine orphische Dichtung gewesen ist. Die erstere Ansicht bekämpft Gruppe a. a. O. 1159 sehr mit Recht, für die letztere führt auch er keine durchschlagenden Gründe an. Über die Alexandriner hinaus, die doch wohl auch hier die Quelle für die römischen Dichter gewesen sind, läßt sich der eigentliche E.-Mythus nicht verfolgen. Älteste ausführliche Darstellung desselben bei Verg. Georg. IV 453ff., die Maass Orpheus 295f. auf Philetas zurückführen wollte. Ihm folgt mit einigen Abweichungen Ovid. met. X 1ff. (s. dazu Ehwalds Kommentar und über Phanokles Maass Orpheus 288, 87). Von da an ist die Erwähnung des E.-Mythus eine überaus häufige und einheitliche (über Lucans Darstellung Maass a. a. O. 289, 88). Der Kern desselben ist folgender: Die mit Orpheus jungvermählte E. wird von einer Schlange (nach Ovid am Knöchel) gebissen, nach Vergil auf der Flucht vor dem ungestümen Liebeswerben des Aristaios (vgl. Maass a. a. O. 289, 88); nach Ovid, der den Aristaios so wenig erwähnt wie die übrige Literatur außer Fulgentius III 10 p. 77 H. und dem Mythogr. Vatic. I 76. III 8, 20, haben die Hochzeitsfackeln schon nicht brennen wollen und dadurch eine kurze Ehe verkündet. Bei Vergil a. a. O. 460 begleitet E. bei ihrer Flucht ein *chorus aequalis dryadum*, bei Ovid. a. a. O. 9 eine Naiadenschar. Darnach ist sie also von diesen — und dann sicher auch in der alexandrinischen Quelle — als Nymphe gedacht. E. Apollons Tochter wie Apollon auch öfter Vater des Orpheus (Maass a. a. O. 148, 38) ist, Mythogr. Vatic. I 76. Wie sich Orpheus die E. erworben hat, ist nur bei Fulgent. III 10 und dem Mythogr. Vatic. III 8, 20 überliefert (vgl. Maass a. a. O. 149, 40): *Orpheus Euridicem nimfam amavit; quam sono citharae mulcens uxorem duxit.* Ob dazu das von R. Schoene Bull. d. Inst. 1867, 49f. behandelte pompeianische Bild gehört, steht dahin (Gruppe a. a. O. 1160). Nach dem Tode der E. steigt Orpheus in die Unterwelt, um das Herrscherpaar derselben durch seinen Gesang zu erweichen und die Gattin wiederheraufzuholen. In verschiedener Weise wird nun von den römischen Dichtern (s. die Zusammenstellung bei Gruppe a. a. O.) ausgemalt, wie der Gesang des Orpheus da unten wirkt. Über die unteritalischen Vasenbilder mit der Hadesfahrt des Orpheus vgl. A. Winkler Darstellung der Unterwelt auf unteritalischen Vasen, Breslau 1888; E. (oder Agriope?) nur auf der Vase Santangelo 709 Heydemann; Winkler a. a. O. 29. Orpheus

erhält die E. unter der Bedingung, nicht umzublicken, bis er wieder zur Oberwelt gelangt ist. Fast am Ziele schon wendet er sich um und verscherzt sich die Gemahlin auf ewig. Alle moderne Literatur s. bei Gruppe a. a. O. 1157ff., dessen eigene Folgerungen aber mit Vorsicht aufzunehmen sind. Die Kritik seiner Vorgänger ist aber oft sehr zutreffend. Weiteres s. im Art. Orpheus.

2) Dieser E. nahe verwandt scheint E. von Nemea, die Gemahlin des Lykurgos, zu sein, die als Mutter des Archemoros in diesen Kreis gehört, da dieser auch von einer Schlange getötet wird (s. o. Bd. II S. 456). Die Erzählung vom Tod des Archemoros, den Maass Orpheus 149, 40 wohl richtig als ‚Herrn der Toten' (vgl. seinen andern Namen *Ὀφέλτης* ‚Segenspender' = *Πλούτων, Πλουτοδότης*) gedeutet hat, wurde später mit dem Aufenthalt der Sieben in Nemea kombiniert, Apollod. I 104. III 64 Wagn. Pindar *Ὑπόθεσις εἰς Νεμέα* II 424 Boeckh. Hyg. fab. 273 (p. 147, 6 Schmidt). Nach [Apollod.] bibl. I 104 galt auch Amphithea als Mutter des Archemoros; vgl. Anth. Pal. III 10.

3) Tochter des Pelops, Gattin des Elektryon und Mutter der Alkmene, Diod. IV 9, 1. Vgl. Bd. I S. 1572.

4) Tochter des Amphiaraos und der Eriphyle, Schwester des Amphilochos, der Demonassa und des Alkmaion, nach Pausanias V 17, 7 auf dem Kypseloskasten beim Auszug des Amphiaraos dargestellt; vgl. auch C. Robert Ann. d. Inst. 1874, 86.

5) Die Gattin des Kreon in Sophokles' Antigone v. 1183ff., die sich nach ihres Sohnes Haimon Tod selbst umbringt. Ihr anderer Sohn ist Megareus; vgl. Antig. v. 1303. E. durch Beischrift bezeugt auf einem Fragment einer Prachtamphora in Karlsruhe mit Darstellung der Antigonesage (Winnefeld Katal. 62f.). A. Winkler Aus der Anomia 149ff. Huddilston Greek Tragedy in the light of vase paintings, London 1898, 180. Nach [Hesiod] Aspis 83 Rz. hieß die Gemahlin des Kreon vielmehr Henioche (vgl. Schol. zu Soph. a. O.).

6) Tochter des Adrastos, Gemahlin des Ilos und Mutter des Laomedon, [Apollod.] bibl. III 146 Wagn. Schol. Il. XX 236.

7) Gemahlin des Aineias nach Lescheos (s. dazu v. Wilamowitz Hom. Unters. 341f.) und den Kyprien, Paus. X 26, 1 (Cypria frg. 19 p. 30 Kink.); vgl. O. Gruppe in Roschers Lexikon III 1083. 1162.

8) Gemahlin des Nestor, *πρόσβα Κλυμένοιο θυγατρῶν*, Hom. Od. III 452; Thrasymedes ihr Sohn bei Hyg. fab. 97 p. 90, 17 Schmidt.

9) Tochter des Aktor, die von Peleus die Polydora gebiert, Staphylos *Θεσσαλικά* frg. 3, FHG IV 506; s. o. Bd. I S. 1216.

10) Tochter des Lakedaimon, Gemahlin des Akrisios, Mutter der Danae, Pherekyd. frg. 26 (FHG I 75). [Apollod.] bibl. II 26 Wagn.; Tochter des Lakedaimon und der Eurotastochter Sparte, Schwester des Amyklas, [Apollod.] bibl. III 116 Wagn. Tzetz. Lycophr. 838; vgl. Schol. Il. XIV 319. Nach Paus. III 13, 8 hat sie ein Heiligtum der Hera *Ἀγγελία* in Sparta gegründet; vgl. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken 76 (CIG 6126, 16).

11) Eine Nereide; nur bei Hyg. praef. p. 10, 21 Schmidt, wo schon Graevius nach Hesiod. theog. 246 Rz. *Eunice* zu lesen vorschlug.

12) Eine Danaide (*ἐκ Καλιάδνης*), wahrscheinlich mit Dryas vermählt, [Apollod.] bibl. II 19 Wagn.; nach Hyg. fab. 170 (p. 33, 6 Schmidt) hieß ihr Gatte *Canthus*. S. Maass Orpheus 149. Gruppe bei Roscher Lex. III 1162. [Kern.]

13) Eurydike, früher Adea genannt, Tochter der Kynna (Kynane), Enkelin Philippos II., wurde nach dem Tode Alexanders d. Gr. mit dessen Halbbruder Philippos Arridaios (Bd. II S. 1248f.) vermählt (Arr. succ. Alex. 22f., vgl. auch Polyaen. VIII 60). Nach dem Ende des Reichsverwesers Perdikkas suchte sie das makedonische Heer gegen Antipatros aufzuwiegeln (Arr. succ. Alex. 33. Diod. XVIII 39, 3). Sie mußte dann mit ihrem Gemahl dem Antipatros nach Europa folgen, aber nach dem Tode des Reichsverwesers suchte sie die Gewalt in Makedonien an sich zu reißen, besonders im Gegensatze gegen Olympias und den mit dieser verbundenen Reichsverweser Polyperchon. Sie trat in Beziehung zu Kassandros und übertrug diesem im Namen des Philippos Arridaios sogar die Reichsverweserschaft (Iust. XIV 5, vgl. Bd. II S. 1249; etwas anders Beloch Gr. Gesch. III 2, 366ff.; auf die Zeit ihrer Herrschaft in Makedonien bezieht sich auch Polyaen. VI 7, 2). Als Olympias mit ihrem Enkel Alexandros durch Polyperchon und Aiakides von Epeiros nach Makedonien geführt wurde, geriet E. mit ihrem Gemahl, infolge des Abfalls der Makedonen zu Olympias, in die Hände ihrer Feinde und wurde auf Befehl der Olympias getötet, im Herbst 317 (Diod. XIX 11. Iust. XIV 5, 9f. Dur. frg. 24. Aelian. v. h. XIII 36). Kassandros ehrte, nachdem er Makedonien in seine Gewalt bekommen hatte, ihr Andenken und ließ sie, wie ihren Gemahl Philippos Arridaios und ihre Mutter Kynna, in den Königsgräbern von Aigai feierlich beisetzen (Diyll. frg. 3. Diod. XIX 52, 5).

14) Gemahlin des Königs Amyntas III. von Makedonien (Bd. I S. 2006), Mutter Alexandros II., Perdikkas III. und Philippos II. (Liban. v. Demosth. 5. Iust. VII 4, 5). Sie war eine Enkelin des lynkestischen Fürsten Arrabaios (Bd. II S. 1223), Tochter des Sirrhas (Strab. VII 236 und Meineke z. d. St.). Nach dem Tode des Amyntas spielte sie eine Rolle in den inneren Wirren und Thronstreitigkeiten, die in Makedonien ausbrachen (Bd. I S. 1412, 9). Sie vermählte sich mit Ptolemaios von Aloros, dem Mörder ihres Sohnes Alexandros, und rief gegen den Prätendenten Pausanias den athenischen Strategen Iphikrates zu Hilfe (Aesch. II 26—29 und Schol. Iust. VII 4, 7. 5, 4).

15) Eurydike, vermählt mit Philippos II. von Makedonien, Mutter der Kynna (Arr. succ. Alex. 22), vielleicht identisch mit der Illyrierin Audata (Satyr. frg. 5); vgl. Duris frg. 24. Aelian. v. h. XIII 36. Niese Gesch. d. maked. und hellen. Staaten I 213, 3. [Kaerst.]

16) Tochter des Antipatros, Gemahlin des Ptolemaios I., 321 v. Chr., Paus. I 6, 8; vgl. Strack Dynastie der Ptolem. 189, 4. Sie hatte eine Reihe Kinder, darunter Ptolemaios Keraunos. Später, als Ptolemaios die Berenike geheiratet hatte, zog E. sich nach Milet zurück. Dort empfing sie 287 den Demetrios Poliorketes, der damals Asien er-

obern wollte, und verheiratete ihre Tochter Ptolemais an ihn, Plut. Dem. 46; vgl. Droysen Hell. II 2, 303. Mahaffy Empire of the Ptolemies 37.

17) Athenerin, aus dem Geschlecht des Miltiades, Gemahlin des Ophelas von Kyrene. Nach dessen Sturz lebt sie als Witwe in Athen. Dort heiratet sie 306 den Demetrios Poliorketes, Plut. Demetr. 14.

18) Tochter des Königs Lysimachos, heiratet Antipatros, den Sohn des Kassandros. Als dieser 293 von Demetrios Poliorketes aus Makedonien vertrieben wird, suchen beide Zuflucht bei Lysimachos, der aber nichts für Antipatros thut. Als 287 Demetrios Makedonien verliert und Pyrrhos mit Lysimachos das Land teilt, erhebt Antipatros wieder Ansprüche, lebhaft unterstützt von E. Lysimachos lässt ihn umbringen und E. ins Gefängnis werfen. Iustin. XVI 2, falsch Diod. XXI 7; vgl. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten I 376. Droysen Hell. II 2, 299. Porträt auf einer Münze von Ephesus. Cat. of greek coins in the Brit. Mus. Jonia 56.

19) Eurydike, Demarchos Tochter, setzt der Königin Stratonike von Pergamon eine Statue. Inschriften von Pergamon nr. 178. [Willrich.]

Eurydikeia (*Εὐρυδίκεια*), Name für Smyrna zur Zeit des Königs Lysimachos von Thrakien, der sehr wahrscheinlich der von Antigonos neu gegründeten Stadt von Lysimachos zu Ehren seiner Tochter beigelegt worden ist. Nach dem Tod des Lysimachos kam wieder der Name Smyrna zu Ehren. F. Imhoof-Blumer Österr. Jahresh. VIII 1905, 229f. [Bürchner.]

Eurydome (*Εὐρυδόμη*), bei Cornut. theol. 15 Variante für Eurynome (Nr. 1), die Mutter der Chariten. [Hoefer.]

Eurylos s. Syrakusai.

Eurygane (*Εὐρυγάνη*) oder Euryganeia (*Εὐρυγάνεια*) heißt mehrfach statt Iokaste oder Epikaste die Gattin des Oidipus und Mutter des Eteokles und Polyneikes, der Antigone und Ismene. Nach Paus. IX 5, 11 (aus einem Kommentar zu Homer Od. XI 271ff., wo auf eben diese Version hingedeutet wird) hat das — durchaus in Boiotien lokalisierte, also auch dort entstandene — alte Epos *Οἰδιπόδεια* erzählt, Oidipus habe nach dem Selbstmorde seiner Mutter und Gattin Epikaste, der alsbald nach der Hochzeit durch die Entdeckung herbeigeführt wurde, E. des Hyperphas Tochter geheiratet und mit ihr jene Kinder gezeugt. Ebenso der gelehrte Pisander in Schol. Euripid. Phoen. 1760 und Apollod. bibl. III § 55 Wg. In Schol. Euripid. Phoen. 53 aus Pherekydes FHG I 58 ist E.s Vater in der Form Periphas überliefert. Dasselbe Epos Oidipodeia hat wahrscheinlich E. noch den Bruderkampf ihrer Söhne Eteokles und Polyneikes erleben lassen; wohl nach dieser Schilderung hat der Maler Onasias, ein Zeitgenosse Polygnots, zu Plataiai im Tempel der Athena Areia E. bei diesem Kampfe dargestellt (Paus. IX 5, 11), und Euripides dürfte sie in seinen Phoinissen benutzt haben. Vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 1ff. 25. [Bethe.]

Eurygyes (*Εὐρυγύης*). Unser Wissen beruht lediglich auf Hesych. *ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών*. Hesiod. (frg. 104 Rzach 1902) läßt E. noch jung aus Athen kommen; der Zusammenhang fehlt. Melesagoras sagt, daß ihm die Leichenfeier im Kerameikos gelte, und identifiziert ihn mit Androgeos, Sohn des Minos, was schwerlich ursprünglich ist. Der Besitzer des weiten Saatfeldes (*ἡ γύα*) ist der Unterweltsgott oder sein heroischer Stellvertreter. Anders Bechtel-Fick Personennamen 385.

[Hiller v. Gaertringen.]

Eurykapys (*Εὐρύκαπυς*), Sohn der Herakles von der Thespiade Kydippe, Apollod. bibl. II § 162 W. (Thespiadenverzeichnis). [Tümpel.]

Euryke s. Euryte Nr. 3.

Eurykleia (*Εὐρύκλεια*). **1)** Tochter des Ops, Amme des Odysseus, zu welchem sie treu hält und den sie nach seiner Rückkehr bei der Fußwaschung an einer Narbe erkennt, Od. I 429 mit Schol. u. ö. Athen. XI 460. Hyg. fab. 125f. Eine Statue der E. von Thrason in Ephesos erwähnt Strab. XIV 641. Die Fußwaschung ist auf erhaltenen Bildwerken mehrfach dargestellt, s. Baumeister Denkmäler II 1042—1044. Über die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit Thrasons Werk s. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I² 295f.

2) Tochter des Athamas und der Ino, Zenob. IV 38 (Menekrat. Tyr. frg. 6), Gemahlin des Melas, des Sohnes des Phrixos, Pherek. Schol. Pind. Pyth. IV 221.

3) Tochter des Ekphas, Gemahlin des Laios und Mutter des Oidipus, Epimen. Schol. Eurip. Phoen. 13. [Hoefer.]

Εὐρύκλεια hieß ein Fest in Sparta, das in Inschriften aus der Kaiserzeit häufig begegnet, CIG 1239. 1240, *μεγάλα E.* CIG 1423. 1425. Die Sieger in den Spielen erhielten Kränze, CIG 1378. IG XIV 1102. Athen. Mitt. VI 12. Wie aus dem Namen zu schließen ist, war es gestiftet von Eurykles (s. d. Nr. 5), einem unter Augustus in Sparta einflußreichen Mann, dem die ganze Insel Kythera gehörte. Plut. Ant. 67; apophthegm. Rom. 14. Strab. VIII 363, 1. 366, 1. [Stengel.]

Eurykleidas. 1) Aus Lakedaimon. Er siegt zu Olympia im Lauf Ol. 37 = 632, Afric. b. Euseb. I 200. [Kirchner.]

2) Spartiate, Vater des Eurybiadas, Herodot. VIII 2. 42. [Niese.]

Eurykleides. 1) Athener. *Ἱεροφάντης*, Ende des 4. Jhdts., Diog. Laert. II 101. Toepffer Att. Geneal. 56.

2) Eurykleides (I), Sohn des Mikion (I), Athener (*Κηφισιεύς*). Bekannter Politiker, Mitte und Ende des 3. Jhdts. Er ist *ταμίας στρατιωτικῶν* unter Archon Diomedon (232/1), IG II 334, 2. 379; vgl. Kirchner Herm. XXVIII 140, 1. Er steuert bei *εἰς τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως καὶ τὴν φυλακὴν τῆς χώρας* in demselben Jahr, IG II 334, 35. Er beteiligt sich in hervorragender Weise mit seinem Bruder Mikion (II) an der Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft im J. 229, befestigt die Häfen, bessert die Mauern der Stadt und des Peiraieus aus, gewinnt dem Staat Bundesgenossen laut eines zu Ehren des E. bald nach 229 abgefassten Ehrendecrets, IG II 379. Er war *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* um dieselbe Zeit, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, 143. IG II 858. Auf seinen Rat weigern sich die Athener, dem Aratos gegen Kleomenes Hülfe zu leisten, im J. 224, Plut. Arat. 41. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten II 331. E. und Mikion zeigen sich als *προστάται* den auswärtigen Fürsten, besonders aber dem Ptolemaios (Philopator) gegenüber unterwürfig, Polyb. V 106; vgl. Beloch

Jahrb. f. Philol. 1884, 482. Sie beantragen die Aufstellung einer Bildsäule für Eumaridas aus Kydonia unter Archon Archelaos (etwa 212/1 v. Chr.), IG II 5, 385c. Sie werden gegen Ende des 3. Jhdts. auf Veranlassung des Königs Philipp vergiftet, Paus. II 9, 4; vgl. Niese a. O. II 589. Ferguson American. Philol. Associat. 1899, 113. 114. Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 453. Des E. (I) Sohn ist Mikion (III); der vollständige Name IG II 5, 1161b. Er ist *ταμίας στρατιωτικῶν* schon vor 229/8, IG II 379. Als *ἱερεὺς Ἀφροδίτης ἡγεμόνης* unter Archon Dionysios (Ende 3. Jhdts.) erscheint er IG II 5, 1161b. Er weiht einen Turm unter Archon Sosigenes, IG II 982. Er siegt in den Panathenaien im Wagenkampf nach 190, IG II 966 B 21. Er ist erster Münzbeamter auf Tetradrachmen (Ser. *Μικίων-Θεόφραστος*) mit dem Beizeichen eines Viergespanns um dieselbe Zeit, Beulé Monnaies d'Athènes 343. Preuner Rh. Mus. XLIX 372ff. Er befindet sich mit seinem Sohne E. (II) und Enkel Mikion (IV) unter den Beisteuernden unter dem Archon Hermogenes (183/2), IG II 983, 8. Des Mikion (III) Sohn ist E. (II); der vollständige Name IG II 966 A 39 und II 983 col. I 9. Er siegt bei den Panathenaien als *ἡνίοχος ἐγβιβάζων* nach 190 v. Chr., IG II 966 A 39. Er ist erster Münzbeamter auf Tetradrachmen (Ser. *Εὐρυκλείδης-Ἀριαράθης*) mit dem Beizeichen der Gratien um 170, Preuner a. a. O. 373. 376. Des E. (II) Söhne sind: 1) Mikion (IV); der vollständige Name IG II 966 A 44. 1047, 2. Er siegt bei den Panathenaien *ἅρματι ἀκάμπιον* um 190, IG II 966 A 44. Er wird genannt in einem Verzeichnis vornehmer Athener Mitte des 2. Jhdts., IG II 1047, 2. Er ist erster Münzbeamter auf Tetradrachmen (Serie *Μικίων-Εὐρυκλείδης*) mit dem Beizeichen der Dioskuren um 150, Beulé Monnaies d'Athènes 339. Preuner a. O. 2) E. (III); der vollständige Name IG II 970. Er siegt im Pankration bei den Panathenaien um 160 v. Chr., IG II 970. Er wird genannt in einem Verzeichnis vornehmer Athener Mitte 2. Jhdts., IG II 1047, 3. Er ist zweiter Münzbeamter in Tetradrachmen um 150 v. Chr., Beulé 339; vgl. den vorigen Namen. Des Mikion (IV) Kinder sind: 1) *Εὐρυκλείδης* (IV) *Μικίωνος* (IV) *Κηφισιεύς* im Verzeichnis IG II 1047, 17. 2) *Ἀβρυλλὶς Μικίωνος* (IV) *Κηφισιέως θυγάτηρ*. Sie ist Priesterin der Athene, IG II 1388. Ihre Grabstele wird erwähnt IG II 2169. Des E. (IV) Enkelin scheint zu sein *Ἀνσιστράτη Μικίωνος* (V) *θυγάτηρ* im Ergastinenkatalog Anfang 1. Jhdts., IG II 5, 477d. Somit haben wir folgenden Stammbaum, wozu vgl. Kirchner Herm. XXVIII 139 und Prosopogr. Att. nr. 5966:

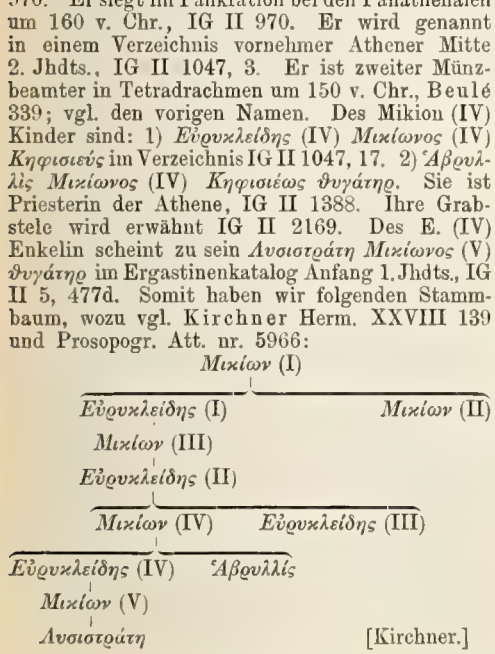

[Kirchner.]

Eurykles (*Εὐρυκλῆς*). **1)** Berühmter Bauchredner zu Athen, zur Zeit des peloponnesischen Krieges, der Schule machte, Aristoph. Vesp. 1019 mit Schol. Curtius Gr. Gesch. III^5 57.

2) Aus Lakedaimon. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 47 = 592, Afric. b. Euseb. I 200.

3) Eponym auf Knidos. Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XV nr. 86. [Kirchner.]

4) Demagog in Syrakus. Er soll 413 v. Chr. nach dem Sieg über die Athener die Anträge über die Siegesfeier und das Schicksal der Gefangenen gestellt haben, Plut. Nik. 28.

5) Sohn des Lachares, Lakedaimonier vornehmer Abkunft (die Familie verehrte die Dioskuren als ihre Ahnen, Le Bas 245b. Bull. hell. XXI [1897] 209), Günstling des Diktators Caesar, dem er die Herrschaft in Lakedaimon verdankt, Strab. VIII 366. Bei Strab. 363 heißt er *τῶν Λακεδαιμονίων ἡγεμών*, und ebenso bezeugen die Münzen mit der Aufschrift *ἐπὶ Εὐρυκλέος* seine Herrschaft, Weil Athen. Mitt. VI (1881) 10ff. Zugleich ward ihm das römische Bürgerrecht verliehen; er nennt sich seitdem C. Iulius Eurykles. Vornehmlich im Aktischen Kriege hat er sich bemerklich gemacht. Der Triumvir Antonius hatte seinen Vater Lachares hingerichtet, E. schloß sich daher anders als die meisten Hellenen dem Octavianus an, führte ihm einige Schiffe zu und nahm auf seiner Seite an der Schlacht bei Aktion teil. Er war an der Spitze der Verfolger und hatte mit dem fliehenden Antonius einen Zusammenstoß, Plut. Ant. 67. Damals war er der erste und mächtigste Mann in Hellas, ein wahrer Dynast und sehr begütert; er besaß z. B. die Insel Kythera (Strab. VIII 363). An verschiedenen Orten hat er Denkmäler seiner Freigebigkeit hinterlassen. In Sparta baute er ein Gymnasion (Paus. III 14, 6), in Korinth ein kostbares Bad (Paus. II 3, 5). Noch erhalten ist eine Ehreninschrift für ihn aus Kyparissia in Lakonien (Le Bas 237a, vgl. 287), die Athener haben ihm und seinem Sohne Deximachos eine Statue gesetzt (IG III 801a. b). Das Fest der Eurykleia, das ihm zu Ehren genannt war, erhielt in Sparta sein Andenken bis tief in die Kaiserzeit hinein, CIG I 1239f. 1378. 1423. 1425. 1427. E. muß seine Vorstandschaft in Sparta stark mißbraucht haben; er erweckte sich Widersacher, Unruhen entstanden, und es scheint, daß Augustus seiner Herrschaft bald ein Ende machte (Strab. VIII 366; vgl. Plut. apophth. 208A). Als der Kaiser 21 v. Chr. Sparta besuchte, ist E. vielleicht nicht mehr Regent seiner Vaterstadt gewesen; Kythera, das früher dem E. gehört hatte, schenkte Augustus damals den Spartanern (Dio LIV 7, dazu Reimarus). E. hat dann Sparta verlassen und als berühmter Mann die Königshöfe des Orients besucht. Bei Herodes in Iudaea erschien er, als der Zwist des Königs mit seinen Söhnen im Gange war, zwischen 10 und 5 v. Chr. Er verschaffte sich bei beiden Teilen Zutritt und Vertrauen und hat als Zwischenträger und Spion viel dazu beigetragen, die Gegensätze zu verschärfen. Von Herodes reich beschenkt, zog er weiter nach Kappadokien; auch hier wußte er sich bei Archelaos zu insinuieren und ansehnlichen Gewinn einzuheimsen, Joseph. ant. Iud. XVI 301. 306. 309f.; bell. Iud. I 513ff. 530f. Er kehrte nach Sparta

zurück, konnte aber nicht Ruhe halten. Seine Widersacher beschuldigten ihn, daß er den Frieden störe und die Städte beraube. Nach zweimaliger Anklage ward er vom Kaiser verurteilt und in die Verbannung geschickt, Joseph. ant. Iud. XVI 310; bell. Iud. I 531. Plut. apophth. 208 A. Ob er je die Heimat wiedersah, ist unbekannt. Seine Familie blieb in Sparta; E. hat dort ein sehr angesehenes Haus gegründet. Seine Nachkommen, die ihn mit Stolz nennen, sind noch in mehreren Generationen nachzuweisen, Hertzberg Gesch. Griechenlands I 482f. 501. 522ff. Le Bas Inscript. Peloponn. nr. 237 a. 245 b. Weil Athen. Mitt. VI (1881) 10ff. Bull. hell. XXI 209. Dittenberger Syll.^{2} 359ff. Schebelew Achaika (Petersburg 1903, Russisch) 261ff. [Niese.]

6) C. Iulius Eurycles (spartanische, in der Kaiserzeit senatorische Familie, deren Namen auch die Pompei Falcones führen) s. Pompeius.

7) *Ὁ Σπαρτιάτης*, nach Paus. II 3, 5 Erbauer des ansehnlichsten der vielen Bäder in Korinth an der nach Lechaion führenden Straße, das mit kostbarem Gestein, namentlich solchem von Krokeai in Lakonien ausgeschmückt war, nicht, wie man angenommen hat, ein Architekt, sondern gewiß identisch mit Nr. 5. Vgl. Curtius Peloponnesos II 267. 530. [Fabricius.]

Eurykrates (*Εὐρυκράτης*). **1)** Sohn des Polydoros, Agiade, lakedaimonischer König, Herodot. VII 204. Paus. III 3, 4. Er wird um 600 v. Chr. geherrscht haben. Ihm folgte Anaxandros. [Niese.]

2) s. Eurykratidas.

Eurykratidas (*Εὐρυκρατίδας*), Sohn des Anaxandros, Agiade, lakedaimonischer König, Herodot. VII 204. Plut. apophth. Lac. 221 B. Er fällt etwa in die erste Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. Sein Nachfolger war Leon. Bei Paus. III 3, 5 heißt er Eurykrates. [Niese.]

Eurykyda (*Εὐρυκύδα* sic), Tochter des Endymion, von Poseidon Mutter des Eleios (*Ἠλεῖος*), der König der Epeier und Vater des Augeias wurde, Paus. V 1, 8 in der Vorgeschichte von Elis, wegen der ‚dorischen' Form nicht aus einem Epos geschöpft. Strab. VIII 346 erwähnt im triphylischen Elis unterhalb Lepreion und Makiston zwei heilige Haine, das *Ἰωναῖον* und *Εὐρυκύδειον*. [Bethe.]

Eurylas, aus Chalkis. Er siegt zu Olympia im Lauf Ol. 112 = 332 v. Chr., Afric. b. Euseb. I 206. Bei Diod. XVII 40, 1 heisst der Sieger von Ol. 112 *Γρύλλος*. [Kirchner.]

Euryleon. 1) s. Askanios Nr. 4, Bd. II S. 1612.

2) Spartiate, Begleiter des Dorieus auf der Fahrt nach Libyen und Sizilien. Unter den Führern war er der einzige, der sich rettete, als Dorieus bei Egesta gefallen war. Mit den Resten des Heeres besetzte er Minoa und half Selinus aus der Hand des Tyrannen Peithagoras zu befreien. Dann schwang er sich selbst zum Herrscher in Selinus auf, ward aber nach kurzer Frist gestürzt und umgebracht, Herodot. V 46. [Niese.]

Euryleonis, Lakonierin. Sie siegt zu Olympia mit dem Zweigespann. Ihr Standbild in Sparta, Paus. III 17, 6. Zeit um Ol. 103 = 368 v. Chr. G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 344. [Kirchner.]

Eurylochos (*Εὐρύλοχος*). **1)** Gefährte des Odysseus im *Ἀλκίνου ἀπόλογος* (X—XII), ihm selbst nahe verwandt (X 441) und darum auf Aiaie mit dem Ehrenamt betraut, die ausgeloste eine Hälfte der Gefährten (22) auf Kundschaft an die Wohnung der Herrin der Insel heranzuführen (205ff.). Er ist der einzige, der ihrer Einladung zum Eintritt, zu Speis und Trank nicht folgt (232ff. Ovid. met. XIV 287) und darum der Verwandlung in ein Schwein und Gefangennahme entgeht und dem Odysseus das Geschehene meldet (244ff. Apollod. bibl. epit. VII 14f. W. Hyg. fab. 125). Er soll den Odysseus beim Versuch, die Gefährten zu retten, begleiten (263), bittet ihn aber fußfällig, ihn zurückzulassen, und mit Erfolg (266); wiegelt aber dann die Gefährten auf, dem zurückgekehrten Odysseus auf seinem zweiten Besuch bei Kirke nicht zu folgen, und wäre von diesem erschlagen und des Kopfs beraubt worden, wenn sich nicht die andern bittend ins Mittel gelegt hätten (429ff.). Auf ihre Bitten darf er beim Schiff zurückbleiben, folgt aber aus Angst doch, XII 278. Auf der Höhe vor der Heliosinsel gibt er Teiresias Warnung zum Trotz den verderblichen Rat, zu landen, indem er Odysseus gefühlloser Härte zeiht; und darnach (339ff.), in des schlafenden Odysseus Abwesenheit, verführt er die Gefährten zum Eidbruch und Angriff auf die Heliosrinder. Schol. und Eustath. p. 1664, 32 zu X 441. Schol. XV 363 und Eustath. zu X 204 p. 1654, 36 wissen, daß er der Gemahl der XV 362 genannten jüngeren Schwester des Odysseus, also sein Schwager war. Polygnot stellte ihn als Teilnehmer am Widderopfer der Nekyia (mit Perimedes) dar in der Lesche von Delphoi, Paus. X 29, 1.

2) Salaminier, erlegt den Kychreus genannten Urdrachen von Salamis, Arrian von Nikomedeia frg. 72 aus Steph. Byz. s. *Κυχρεῖος* = (ausführlicher) Eustath. Dionys. perieg. 874, FHG III 599, und wird selbst König von Salamis (Etym. M. 707, 42).

3) Sohn des Aigyptos, Verlobter der Danaide Antonoe, die ihn ermordet, im Verzeichnis Apollodor. bibl. II § 19 W.

4) Zakynthier, Freier der Penelope, Apollod. bibl. epit. VII 29 W. [Tümpel.]

5) Spartiate, ward im Herbst 426 v. Chr. nach dem Mißlingen des athenischen Angriffs auf die Aitoler an der Spitze einer peloponnesischen Abteilung ausgesandt, um mit den Aitolern zusammen Naupaktos zu nehmen, Thuk. III 100. Von Delphi aus vorrückend gewann er die Lokrer, eroberte auch Molykreion, konnte aber das von Demosthenes rechtzeitig gesicherte Naupaktos nicht nehmen. Er wandte sich von hier westwärts; mit den Ambrakioten verabredete er ein gemeinsames Unternehmen gegen Amphilocher und Akarnanen (Thuk. III 101f.). Es gelang ihm wirklich, sich von Proschion aus mit den Ambrakioten in Olpai zu vereinigen. Hier ward er von den vereinigten Gegnern unter Demosthenes in einer Feldschlacht besiegt und fiel, Thuk. III 105ff. [Niese.]

6) Makedone. Gesandter König Philipps nach Athen, Hypoth. 2 zu Demosth. XIX p. 336, 10. Schäfer II^2 212. Er wird an der Spitze von Söldnern von Philipp nach Euboia gesandt im J. 343/2, Demosth. IX 58. Schäfer II^2 419.

Er wird bald nach dem Regierungsantritt Alexanders hingerichtet, Iustin. XII 6. Schäfer III² 101. [Kirchner.]

7) Führt im Heere des Antiochos d. Gr. bei Raphia 1500 Kreter, Polyb. V 79

8) Eurylochos von Magnesia hilft das Heer des Ptolemaios Philopator zum Kriege gegen Antiochos d. Gr. ausbilden, Polyb. V 63; er führt nachher das *ἄγημα*, 3000 Mann, V 65. [Willrich.]

9) Schüler des Skeptikers Pyrrhon, den Timon in den Silloi als *πολεμιώτατος τοῖς σοφισταῖς* bezeichnet hatte. Diog. Laert. IX 69. Timon frg. 62 Wachsm. Das bedeutet, dass er den Kampf gegen die Vertreter des Dogmatismus besonders heftig führte. Sein hitziges Temperament, das ihn mit der pyrrhonischen Ataraxie oft in Widerspruch brachte, illustrieren zwei Anekdoten bei Diog. a. a. O. [v. Arnim.]

Eurylophe (*Εὐρυλόφη*), eine Amazone, die im Kampfe mit Achilleus fällt, Tzetz. Posthom. 181. [Hoefer.]

Eurylyte (*Εὐρυλύτη*), gebar dem Aietes den Apsyrtos, Naupaktika Schol. Apoll. Rhod. III 242. IV 59. 86. Apollonios nennt sie Asterodeia. [Hoefer.]

Eurymachos (*Εὐρύμαχος*). **1)** Sohn des Hermes, Vater der Eeriboia, Schol. Il. V 385.

2) König der Phlegyer, zerstört Theben, Pherekyd. Schol. Od. XI 264. 262. Schol. Il. XIII 302. Eustath. Il. 933, 14.

3) Freier der Hippodameia, fällt von der Hand des Oinomaos, nach den Eoien Paus. VI 21, 10. Hesiod. und Epimen. Schol. Pind. Ol. I 127. 114.

4) Sohn des Polybos, Hom. Od. I 399 u. ö., neben Antinoos der angesehenste unter den Freiern der Penelope. Nachdem Odysseus den Antinoos erschossen und sich zu erkennen gegeben, bietet E. dem Odysseus vergeblich Sühne an und wird getötet, XXII 89ff. Athen. I 17 a. Dio Chrysost. or. 14 p. 234. 71 p. 625. In des Aischylos Satyrdrama *Ὀστολόγοι* zeichnete er sich wie bei Homer durch *ὑβρίζειν* aus, Aisch. frg. 179 Nauck². Eurymedon (*Εὐρυμέδων*). **1)** Schiffbarer Fluß in Pamphylien, der auf den Gebirgen von Selge entspringt und unterhalb Aspendos sich in das Meer ergießt. Skyl. 101. Xen. Hell. IV 8, 30. Diod. XIV 99. Dionys. perieg. 852. Avien. orb. terr. 1015. Prisc. perieg. 803. Stad. mar. magn. 217. Strab. XIV 667. Arrian. exp. Alex. I 27, 1. Liv. XXXVII 23. Plin. n. h. V 96. Philostrat. vit. Apoll. I 15, 2. Ptol. V 5, 2. Zosim. V 16. Alle Stellen beziehen sich nur auf den Unterlauf bis Aspendos; für das Quellgebiet ist der Name bezeugt durch eine Münze von Timbrias (Imrohor). Head HN 594. Über die Schlacht des J. 466 s. Thukyd. I 100, 1. Diod. XI 61. Pomp. Mela I 78. Plut. Cim. 12. 13. Paus. X 15, 4. E. Meyer Geschichte des Altertums III § 290—292. Der Flußlauf ist durch Schönborn 1841, 1842 bekannt geworden (Ritter Erdkunde XIX 487ff.). einige Teile des Mittellaufes sind seitdem nicht wieder besucht worden. Von neueren Reisenden sind zu nennen: G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1875; ferner Lanckoroński Pamphylien und Pisidien I, XVI. 85. 177 (dort Abbildung einer römischen Brücke bei Selge). Sterret Papers of the American School Athens III 279. Sarre Reise in Kleinasien 140. Der eigentliche Quellfluß, der Zindan-su, vereinigt sich mit anderen in der Yilan Ova. Von da an ist der Lauf mehr oder weniger eng und unzugänglich, heißt nacheinander Ak su, Aivalü tschai und endlich Köprü su, nach einer mittelalterlichen Brücke bei Aspendos. Hier tritt er ins pamphylische Tiefland. Jetzt ist er auch in diesem Teil kaum noch schiffbar, die Mündung ist versandet. Beste Karte bei Lanckoroński a. a. O. [Ruge.]

2) Götterbeiwort, das nach seiner Grundbedeutung für jeden Gott (ebenso für jeden Heros und König, vgl. Chiron bei Pind. Pyth. III 4) passen würde. Üblich ist es namentlich für Poseidon: Pind. Ol. VIII 31. Oppian. hal. I 74. II 35. Orph. hymn. XVII 2. 6. Cornut. 22 (der es von der ‚weiten Fläche des Meeres' erklärt). Hesych. Ferner für Hermes, Hesych. [Jessen.]

3) Wagenlenker Agamemnons, Sohn des Ptolemaios, Enkel des Peiraios, Hom. Il. IV 228 mit Schol. AB(L)Townl., dessen Grabmal neben dem seines Herrn in Mykenai gezeigt wurde, Paus. II 16, 6. Er war nach der Heimkehr aus Ilion mit seinem Herrn von Aigisthos ermordet worden.

4) Diener Nestors von Pylos, *ἀγαπήνωρ*, Hom. Il. VIII 114. XI 620 mit Schol. und Eustath. 465, 28f. Über den homerischen Parallelismus von E. Nr. 3 und Nr. 4 s. die Sammlung ähnlicher Beispiele im Schol. B(L)V Hom. Il. XIII 643.

5) König der Giganten, Vater der Periboia, die dem Poseidon den Nausithoos, den Ahnherrn der Phaiakenkönige und Aretes gebiert. Er stürzte sich und sein Volk ins Verderben, Hom. Od. VII 58ff. (mit Schol. und Eustath.), die einzige Erwähnung des Gigantenkampfs bei Homer. Von ihm erzählte (nach Meineke Anal. Alex. 145 ‚neuernd') Euphorion (frg. 134 M. aus Schol. Hom. Il. ABD XIV 295, Townl. 296), er habe die Hera als Jungfrau vergewaltigt (*βιασάμενος*), als sie noch bei ihren Eltern erzogen wurde; sie gebar den Prometheus. Später habe Zeus, ihr Gatte,

10) Sohn des Leontiades, Thebaner. Er leitet im J. 431 die Unterhandlungen mit der thebanisch gesinnten Partei in Plataiai, wird aber, als die Thebaner die Stadt überrumpeln, gefangen und hingerichtet, Thuc. II 2, 3. 5, 7. [Demosth.] LIX 99. Curtius Gr. Gesch. II⁵ 400ff. [Kirchner.]

Eurymede. **1)** *Εὐρυμέδη*, Mutter Bellerophons, Gattin des Sisyphossohnes Glaukos, Apollod. bibl. I § 85 W. Die ‚weithin Waltende' Fick Griech. Personennamen² 399.

2) *Εὐρυμήδη*, Tochter des Porthaonsohnes Oineus von Kalydon und der Thestiade Althaia, Schwester des Meleagros, Phereus, Agelaos, Toxeus, Klymenos und der Gorge, Deïaneira, Melanippe,

das erfahren, den E. in den Tartaros geschmettert, den Prometheus gefesselt, ‚angeblich um des Feuerraubes willen'. Nach *ἔνιοι* im Schol. V 296 habe Hera ihn geliebt (*ἐρασθῆναι*). Schol. Townl. bringt das in Verschmelzung mit (Euphorions) obiger Darstellung und der Änderung *σταυρῶσαι* statt *ἀναρτῆσαι* für Prometheus Strafe. Eustath. z. d. St. p. 987, 4f. nennt diesen E. einen Titanen und hat *ἀναστολοπίσας προσεπαττάλευσεν*. Bei Apollodor (bibl. I § 36 W.) heißt der Gigant, der Hera vergewaltigen will, Porphyrion, und Zeus hat selbst ihm den *πόθος* eingeflößt. So liegt es nahe, beide für identisch zu erklären (Wieseler Giganten, Allg. Encycl. Halle 169. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 345, 1).

6) Anderer Name des Perseus nach demselben Euphorion frg. 16 M. aus Etym. M. p. 687, 26ff. (nach Meineke aus dem *Διόνυσος*, Anal. Alex. 50f.); vgl. Zonar. lex. II 1585. Eustath. Hom. Il. 248, 43. Es handelte sich da um die Unterwerfung der Perseusstadt Mykenai durch Dionysos (*ἐπορήνιξεν Εὐρυμέδοντος πόλιν = ἐδούλωσε*). Nonnos (Dionys. XLVII 668) bildet das nach (*ἐπορήνιξε Μυκήνας* in seiner ausführlichen Schilderung dieses Kampfes). E. erklärt = Perseus auch Hesych. s. v.; und Apollonius Rhodius, der ihm Arg. IV 1513f. beide Namen gibt, setzt hinzu, mit dem ersteren habe ihn seine Mutter gerufen.

7) Kabir in Lemnos, Bruder des Alkon; beide Kabiren stammen von Hephaistos und Kabeiro, Nonn. Dionys. XXXIX 391. XIV 19—22. E. nimmt am indischen Feldzug des Dionysos teil, kämpft bald mit der Faust (XXXVII 500), bald mit dem Diskos (*σόλος*: 677 u. ö.) gegen Orontas (XVII 192ff), Melisseus (XXXVII 500) und König Morrheus, der ihn verwundet (XXX 45f.). Ihn beschirmen Vater und Bruder (76ff. 49ff.).

8) Heros im Peiraieus, Weihinschrift *Ἀθήναιον* VIII 404; nach Deneken (Roscher Myth. Lex. I 2553, 64) ein mythischer Kultheros, nach Milchhoefer (Karten von Attika, Text I 43) ein Heilgott (?).

9) Parischer Heros, Sohn des Minos und der Nymphe Pareia, Bruder des Nephalion, Philolaos und Chryses (Apoll. bibl. III § 7 W.), wird mit seinen sämtlichen Brüdern von Herakles erschlagen, weil sie zwei von seinen Gefährten bei der Landung erschlagen hatten. Nach der Belagerung der Minosstadt erboten sich die Einwohner, dem Herakles zwei beliebige Geiseln zum Ersatz zu geben (Apollod. a. O. II § 99 W.).

10) Sohn des Faunus, Stat. Theb. XI 32.
[Tümpel.]

11) Athener (*Μυρρινούσιος*), Gemahl der Potone, der Schwester des Philosophen Platon. Sein Sohn ist Speusippos, der Nachfolger des Platon in der Akademie, Diog. Laert. IV 1.

12) Athener. *Ὁ ἱεροφάντης*, Diog. Laert. V 5. Er ist Ankläger des Philosophen Aristoteles im J. 323, Athen. XV 696 b. Schäfer III² 362, 2.
[Kirchner.]

13) Sohn des Thukles (Thuc. III 80, 2. 91, 4. 115, 5. VII 16, 1), aus Kephale oder Hekale (Busolt a. gl. anzuf. Stelle), attischer Feldherr im peloponnesischen Kriege. Er erscheint zum erstenmal als Strateg im J. 427/6. Belochs Ansicht (Attische Politik seit Perikles 291. 301), daß er bereits im J. 428/7 Strateg gewesen sei, beruht auf einer unhaltbaren Chronologie seiner Anwesenheit in Korkyra (vgl. auch Strack De rerum prima belli Peloponnesiaci parte gestarum temporibus 40, 2). E. dürfte, wie sein Verhalten bei den Zwistigkeiten in Korkyra beweist, Anhänger Kleons gewesen sein (Beloch a. O. 35. Gilbert Beiträge zur innern Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges 156ff. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1019, 2); die Art, wie er dort auftrat, wirft ein sehr nachteiliges Licht auf seinen Charakter, er hielt die Heiligkeit des gegebenen Wortes nicht hoch. E. wurde mit 60 Schiffen nach Korkyra gesandt (Thuc. III 80, 2), da dort ein Bürgerkrieg ausgebrochen war und bei dem Umstande, daß eine peloponnesische Flotte unter Alkidas und Brasidas die Korkyraeer besiegt hatte, der Verlust der Insel für Athen zu befürchten war. Die Zeit seiner Abfahrt bestimmt Busolt (Herm. XXV 1890, 570ff.) nach seiner überzeugenden Ergänzung der Schatzurkunde IG I Suppl. 179 B, 3ff. ungefähr auf 2. September 427, seine Anwesenheit in Korkyra auf 8.—15. September. Die Peloponnesier waren auf die Nachricht von E.s Kommen abgefahren; seine Anwesenheit gab den korkyraeischen Demokraten das Übergewicht, während der Woche, da E. vor Korkyra lag, mordeten sie ihre Gegner in der scheußlichsten Weise hin, ohne daß E. sie zurückhielt (Thuc. III 81). Nach acht Tagen fuhr er nach Athen zurück (Thuc. III 85, 1); der Zweck seiner Sendung, die Sicherung Korkyras für Athen, war erreicht. Im nächsten Frühjahre 426 (Busolt Herm. XXV 325. 326) unternahmen die Besatzungstruppen Athens unter E.s und Hipponikos Befehl einen Einfall in das Gebiet von Tanagra (Thuc. III 91, 4). Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 351ff.

E. wurde für 426/5 zum Strategen wiedergewählt (Beloch a. O. 35. 291. 302. Gilbert a. O. 155. Strack a. O. 40). Im Winter beschlossen die Athener, eine Flotte von 40 Schiffen unter E., Pythodoros und Sophokles nach Sicilien zu schicken, um den dort geführten Krieg zu Ende zu bringen (Thuc. III 115, 4ff. Diod. XII 54, 6.). Pythodoros wurde zu Ende des Winters voraufgesandt, E. und Sophokles folgten im Frühjahr (Anfang Mai, vgl. Busolt Gesch. III 2, 1086) 425 mit den Schiffen nach. Da eine ansehnliche peloponnesische Flotte wieder nach Korkyra gegangen war, erhielten sie den Befehl, bei der Insel anzuhalten und die herrschende Partei zu stützen (Thuc. IV 2, 2ff.); Awdrys Annahme (Journ. Hell. Stud. XX 1900, 14ff.), das wichtigste Ziel E.s sei gewesen, die peloponnesische Flotte zu zerstören, wo immer er sie finden mochte, ist mit Thukydides Worten nicht zu vereinbaren. Den Feldherren ward Demosthenes beigegeben und ihm die Vollmacht erteilt, die Flotte bei der Fahrt um die Peloponnes nach seinem Ermessen zu verwenden (Thuc. IV 2, 4), vgl. Bd. V S. 163. E. und Sophokles beeilten sich, nach Korkyra zu kommen, verhielten sich daher zu der Absicht des Demosthenes, Sphakteria zu befestigen, unfreundlich (vgl. auch Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 336) und gaben erst nach, als sie durch einen Sturm zum Aufenthalt gezwungen wurden; sie fuhren dann weiter und ließen Demosthenes mit sechs Schiffen zurück (Thuc. IV 3ff.). In

Zakynthos ereilte sie dessen Botschaft, daß die peloponnesische Flotte, ohne daß sie es gemerkt hatten, nach Pylos gefahren sei, und seine Bitte um Hülfe, worauf sie, nachdem sie sich noch verstärkt hatten (Thuc. IV 13, 2), rasch zurückfuhren (Thuc. IV 8, 1ff.). Zuerst ankerte E. bei der Insel Prote (Thuc. IV 13, 3), dann drang die attische Flotte in den Hafen von Pylos ein und besiegte die Peloponnesier in einem Treffen (Thuc. IV 13, 3ff.), womit die spartanische Besatzung auf Sphakteria abgeschnitten war. Der darauf folgende Waffenstillstand wurde mit den attischen Strategen vereinbart, welche durch ihn die Auslieferung der peloponnesischen Schiffe erlangten (Thuc. IV 16); die Verhandlungen in Athen während der Waffenruhe hatten kein Ergebnis. Nach Ablauf derselben gaben die Athener die peloponnesischen Schiffe nicht heraus und begannen, nachdem sie ihre Flotte auf 70 Schiffe gebracht hatten, eine strenge Blockade der Insel (Thuc. IV 23). Die weitere Entwicklung der Dinge, welche zum Eingreifen Kleons und zur Einnahme der Insel durch die Athener führte, ist bekannt.

E. war für 425/4 wieder zum Strategen bestellt worden (vgl. Beloch a. O. 37. 291. 303. Gilbert a. O. 176. Strack a. O. 41); an dem Angriff auf Sphakteria war er nicht beteiligt. Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 381ff. Nach Sphakterias Einnahme (Ende August 425) setzten E. und Sophokles die Fahrt fort, zunächst nach Korkyra; sie brachten die Oligarchen, welche sich in einem Kastell festgesetzt hatten, zur Kapitulation gegen die Zusicherung, daß der Demos von Athen über ihr Schicksal entscheiden solle, und verwahrten sie auf der Insel Ptychia (Thuc. IV 46, 1ff.). Allein diese Übereinkunft war von seiten der attischen Strategen, welche nach Sizilien mußten und niemand anderem die Ehre überlassen wollten, die Gefangenen nach Athen zu bringen, nicht ehrlich gemeint (vgl. auch B. Schmidt Korkyraeische Studien 83, 56) und wurde im Einverständnis mit ihnen von den korkyraeischen Demokraten zu nichte gemacht (Thuc. IV 46, 5ff.); die Oligarchen wurden von E. ausgeliefert und hingemordet. Vgl. Ed. Meyer a. O. IV 390ff. E. fuhr nach Sizilien weiter (Thuc. IV 48, 6). Allein die Erwartung, welche die Athener an diese Sendung knüpften, wurde getäuscht; nicht bloß richteten die Feldherren (E. wurde auch im Frühjahr 424 für 424/3 wiedergewählt, Busolt a. O. III 2, 1125, 1) nichts aus (Thukydides bringt nichts Näheres über ihre Tätigkeit), sondern die Sikelioten schloßen in Gela im Sommer 424 einen allgemeinen Frieden (Thuc. IV 58ff. Tim. frg. 97 bei Polyb. XII 25k), so daß jede weitere Aussicht für die Athener, in die Geschicke Siziliens einzugreifen, damit schwand. Den attischen Strategen blieb nichts anderes übrig, als dem Frieden zuzustimmen und nach Hause zu fahren; sie wurden bei der Rechenschaftsablage bestraft, weil sie sich nach der Ansicht der Athener hatten bestechen lassen. Doch kam E. im Verhältnis zu seinen Kollegen glimpflich mit einer Geldbuße davon (Thuc. IV 65, 2ff., vgl. Holm Gesch. Siziliens II 7ff. Freeman History of Sicily III 45ff. 65ff. Ed. Meyer a. O. IV 396ff. 404ff.). Immerhin war damit seine Laufbahn vorläufig abgeschlossen. Erst für das J. 414/3 wurde er wieder zum Strategen bestellt (Gilbert a. O. 278. Beloch a. O. 293. 309). Als Nikias dringende Bitte um Verstärkungen in Athen eintraf, wurden er und Demosthenes als Mitfeldherren des Nikias bestimmt; E. wurde um die Winterwende 414 mit 10 Schiffen und 120 Talenten nach Sizilien vorausgeschickt, um mitzuteilen, daß eine große Ausrüstung nachfolgen werde (Thuc. VII 16, 1ff. Diod. XIII 8, 7. Plut. Nic. 20). Für 413/2 ward er zum Strategen wiedergewählt (Beloch a. O. 293. 309). Er fuhr Demosthenes bis Akarnanien entgegen (Thuc. VII 31, 3); sie trafen zunächst weitere Vorbereitungen für die Expedition, E. zog in Korkyra Schiffe und Hopliten an sich (Thuc. VII 31, 5). Von da setzten sie nach Iapygien über, schloßen ein Bündnis mit Artas und gewannen Metapont und Thurioi, dagegen verhielt sich Kroton abwehrend (Thuc. VII 33, 3ff. 35). Anfangs August 413 langten sie endlich mit bedeutender Macht in Syrakus an (Thuc. VII 42, 1. Diod. XIII 11). E. war dann mit Demosthenes und Menander Befehlshaber der attischen Truppen bei dem mißglückten Angriff auf Epipolai (Thuc. VII 43, 2); nach dessen Misslingen stimmte E. mit Demosthenes darin überein, so rasch als möglich abzufahren (Thuc. VII 49, 3). In der dritten Seeschlacht mit den Syrakusanern (am 4. September? Freeman a. O. III 327) kommandierte E. den rechten Flügel der attischen Flotte und wollte den Feind umgehen, wurde aber von den Syrakusanern, nachdem sie das attische Zentrum besiegt hatten, abgefaßt und getötet (Thuc. VII 52, 2. Diod. XIII 13, 2ff. Plut. Nic. 24). Damit war die Schlacht zu Ungunsten der Athener entschieden. Vgl. Freeman a. O. III 278. 304ff. 328. Holm a. O. II 43ff. Ed. Meyer a. O. IV 532ff. 538; sonst noch Grote History of Greece VI² 54f. 92f. 136f. 404ff. VII² 119ff. Müller-Strübing Jahrb. f. Philol. CXXXIII 1886, 615ff. (phantastisch). Kirchner Prosopogr. Att. I 391 n. 5973. [Swoboda.]

Eurymedusa (*Εὐρυμέδουσα*). **1)** Die alte Dienerin der Nausikaa, Od. VII 8.

2) Tochter des Aitolos, Schol. Eur. Phoen. 133. [Hoefer.]

Eurymeilos. Archon in Thespiai 2. Jhdt. v. Chr., IG VII 1779 = Michel Recueil d'inscr. gr. 1391. [Kirchner.]

Eurymenai, Erymnai (*Εὐρυμεναί* Apoll. Rhod. I 597. Val. Flacc. II 14. Steph. Byz.; *Ἔρυμναί* Strab. IX 443. Scyl. per. 65. Plin. n. h. IV 32), Ortschaft in der thessalischen Landschaft Magnesia, am waldreichen Ostabhang des Ossagebirges über der nahen Küste. Die genauere Lage ist nicht festzustellen. Livius XXXVI 13. XXXIX 25 nennt E. zusammen mit Trikka und Phaloria, so daß man annehmen muß, daß es ein ‚Eurymenae' auch in der Hestiaiotis gegeben habe, wenn nicht ein Irrtum bei Livius vorliegt (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 57. 98). [Philippson.]

Eurymenes (*Εὐρυμένης*). **1)** Sohn des Neleus und der Chloris, Apollod. I 9, 9 (Schol. Apoll. Rhod. I 152 Antimenes).

2) Genosse des Aineias, Quint. Smyrn. X 98. [Hoefer.]

3) Aus Samos. Siegt zu Olympia in unbekannter Kampfart, etwa Mitte des 6. Jhdts.,

Porphyr. Vita Pythag. 15, vgl. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1891) nr. 110. [Kirchner.]

Eurymides (*Εὐρυμίδης*) heißt Telemos der kyklopische Seher, der dem Polyphem die Blendung durch Odysseus weissagte, Hom. Od. IX 509. Ovid. met. XIII 770 (am Aetna). Fick Griech. Personennamen² 373. 399 erklärt *Τηλέμαχος Εὐρυμαχίδης* (Vater Eurym[ach]os). Den Vatersnamen Eurymos haben darnach gebildet Schol. Hom. Od. IX 509. Hyg. fab. 125 (Argum. Odyss.). 128 (*augures*). Etym. M. 378, 28. 397, 6. Schol. Theokr. a. O., wo die Nebenform *Εὐρύμαχος* für den Vater genannt ist. [Tümpel.]

Eurynome (*Εὐρυνόμη* die ‚Weitschaltende', *παρὰ τὸ εὐρέως νέμειν* Etym. M.; vgl. Schol. Hesiod. Theog. 358. 907. Eustath. Il. 1149, 61ff.).

1) Göttin, der Ilias XVIII 398ff. als Tochter des Okeanos und Meeresgöttin bekannt; im Verein mit Thetis nimmt sie den Hephaistos, den Hera aus Verdruß über die Lahmheit des Sohnes vom Olympos hinabgeworfen hat, in ihrem Schoß auf, und neun Jahre bei den Göttinnen weilend, fertigt er ihnen in der gewölbten Grotte allerlei Schmucksachen (Darstellung im Westgiebel des Theseion, B. Sauer Das Theseion 42f. 72f. 87f.). Ebenso findet der von Lykurgos verfolgte Dionysos Schutz bei Thetis und E. (Eumelos frg. 10 Ki. = Schol. A Il. VI 131). E. im Gigantenkampfe am Pergamenischen Altar, Inschr. v. Pergamon nr. 110. Overbeck Plastik II⁴ 266. Als Tochter des Okeanos von der Tethys kennt sie auch Hes. Theog. 357. Orph. hymn. 60, 2. Apollod. I 2, 2; sie gebiert, selbst *πολυήρατον εἶδος ἔχουσα*, dem Zeus die Chariten, Hes. Theog. 907f. Apollod. I 3, 1. Paus. IX 35, 5. Hyg. fab. praef. (S. 11f. Schmidt). Cornut. 15 (mit den Varianten Eurydome und Eurymedusa); von Zeus Mutter des Asopos, Apollod. III 12, 6. Als Titanenabkömmling wird sie auch *Τιτηνιάς* genannt, Kallim. frg. 471; andere Epitheta bei Bruchmann Epith. deor. 118. Die Göttin, ein ‚Nachhall aus alten, halbverklungenen Göttergeschichten' (Preller-Robert Gr. Myth. I 480), erscheint bei Apoll. Rhod. Arg. I 503ff. im Liede des Orpheus an Ophions Seite als Beherrscherin des Olympos, wo die beiden über die Titanengötter herrschen, bis Ophion dem Kronos, E. der Rhea weichen muß und sie in des Okeanos Fluten sinken (vgl. Nonn. Dion. II 573. Schol. Lyk. 1191. Schol. Aisch. Prom. 956. Schol. Ar. Nub. 247). In diesem Bruchstück orphischer Kosmogonie (vgl. Susemihl Ind. Schol. Gryph. sem. aest. 1890, 21), mit welchem die Anspielung Lyk. Alex. 1197 zusammenzuhalten ist, ist also an die Stelle der Meergöttin E. eine Himmelsgöttin getreten, und die Wendung *πεσεῖν ἐν κύμασιν Ὠκεανοῖο*, der bei Lykophron *ἐμβαλοῦσα Ταρτάρῳ* gegenübersteht, beruht auf der alten Vorstellung vom Okeanos-Hades. Von einem Kulte berichtet einzig Paus. VIII 41, 4f.: in der Nähe von Phigalia ist, schwer zugänglich, von Zypressen dicht umgeben, ein Heiligtum der E., das alljährlich am bestimmten Tag sich zum Opfer auftut; das altertümliche Holzbild zeigt eine weibliche Gestalt mit einem Fischleibe. Das Volk hielt E. für Epiklese der Artemis, die Altertumskundigen dagegen hielten sich an die Angabe Homers. Durch die in der Nähe befindlichen warmen Quellen charakterisiert sich diese E. als Artemis Limnatis; vgl. Welcker Götterlehre I 589. 651 und Immerwahr Die arkad. Kulte 155, der für die merkwürdige Form des Kultbildes zum Vergleich den Diktynnamythos heranziehen möchte (für Alkiphr, I 2, wo Lobeck *ἐν Εὐρυνόμης λειμῶνι* lesen wollte [empfohlen auch von Preller-Robert Gr. Myth. I 480, 4], s. jetzt Schepers Ausg.).

2) Gemahlin (Variante für Kleophyle) des Arkaders Lykurgos, Mutter des Ankaios, Epochos, Amphidamas, Iasos, Apollod. III 9, 2. Vgl. Gruppe Gr. Myth. I 202.

3) Schaffnerin der Penelope, Od. XVII 495 und öfter.

4) Dienerin der Harmonia, Nonn. Dion. XLI 312.

5) Lemnierin, Val. Flacc. Arg. II 136.

6) Servius Ecl. X 18 erzählt von *Erinome* (= Eurynome?), der Geliebten des Zeus; Adonis tut ihr, durch eine List der Aphrodite verführt, Gewalt an, wird von Zeus mit dem Blitz getötet, aber auf Bitten der Hera wieder lebendig gemacht und mit E. als Gemahlin beschenkt.

7) Tochter des Iphitos, Gemahlin des Talaos, Mutter des Adrastos, Hyg. fab 69f. Schol. Stat. Theb. I 398. V 18.

8) Gemahlin des Perserkönigs Orchamos, Mutter der Leukothoe, Ovid. met. IV 210. 219.

9) Tochter des Nisos, von Poseidon Mutter des Bellerophon, Hyg. fab. 157, doch schreibt für *Eurynome* Schmidt *Eurymede* nach Apollod. I 9, 3.

10) Tochter des Proteus, sonst Eidothea (s. d.) genannt, Zenodotos in Schol. Od. IV 366. Eustath. z. d. St.

11) Tochter des Asopos, von Zeus Mutter der Ogygias, Clem. Recogn. X 23.

12) Bakchantin, Agath. Anth. Pal. VI 74. [Hoefer.]

Eurynomos (*Εὐρύνομος*). **1)** Wird nur von Paus. X 28, 6 in der Beschreibung der Nekyia des Polygnotos erwähnt. Danach ist er, wie *οἱ Δελφῶν ἐξηγηταί* sagen, ein böser Unterweltsdaimon, der den Leichen das Fell abfrißt und nur die Knochen übrig läßt. In der epischen Dichtung wird er nach Pausanias oder vielmehr seiner gelehrten Quelle nirgends erwähnt. Auf dem Gemälde des Polygnotos hatte er blauschwarze Haut, ähnlich wie die Schmeißfliegen, bleckte seine Zähne und saß auf einem Geierbalg. C. Robert Nekyia des Polygnot, XVI. Hall. Winckelmannsprogr. 1892, 61 hält E., den Weitwaltenden, wohl mit Recht für den Todesgott selbst, für Thanatos; F. A. Voigt (Roschers mythol. Lex. I 1427) sieht in ihm einen Daimon der Verwesung; A. Dieterich Nekyia 1893, 48 ‚die Erdtiefe selbst, deren geöffneter Rachen den Toten verschlingt'. Roberts Vermutung bei Pausanias statt *δέρμα γυπός* vielmehr *δέρμα λυγκός* zu lesen, hat Dieterich a. a. O. 47, 4 mit Recht zurückgewiesen. [Kern.]

2) Ein Troer, der mit andern von Aias (dem Telamonier) erlegt wird, Quint. Smyrn. I 530. [Waser.]

3) Sohn des Aioliden Magnes und der Phylodike, somit Enkel des Aiolos und Bruder des Eïoneus, Vater des von der Sphinx zu Theben getöteten Hippios, habe mit den Kentauren gekämpft, erzählte Peisandros bei Schol. Eurip. Phoin.

1760; Vater der Orsinome, der Gemahlin des Königs Lapithes in Thessalien, Diod. IV 69. E. war also einer der Lapithen, und Ovid (met. XII 310) hat aus ihm einen Kentauren gemacht, vgl. Roscher Myth. Lex. II 1855, 49ff.

4) Einer der Kentauren, fällt im Kampf der Lapithen und Kentauren bei der Hochzeit des Peirithoos durch den Lapithenfürsten Dryas, Ovid. met. XII 310.

5) Sohn des Architeles, Mundschenk des Oineus, ward eines Versehens wegen von Herakles durch einen Faustschlag, ohne daß dieser es wollte, getötet, Diod. IV 36, 2; der Knabe führt in der Überlieferung verschiedene Namen, s. die Art. Archias Nr. 1, Cherias und Kyathos, so auch den Namen Eunomos bei Herodor. Herakl. 17 (FHG II 36, 31) bei Athen. IX 411 a. Apollod. II 150 W., wo hsl. auch Eunomos geboten wird, wie bei Tzetz. Lyk. 50. Chil. II 456. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 126, 2.

6) Einer der vier Söhne des greisen Ithakesiers Aigyptios und Freier der Penelope, Hom. Od. II 22. XXII 242; unter den zwölf Freiern aus Ithaka selbst, Apollod. epit. II 30 W.

[Waser.]

Euryodeia (*Εὐρυόδεια*). **1)** Epiklesis der Demeter in Skarpheia, Hesych. Aus dem Homerischen *χθονὸς εὐρυοδείης* (Hom. Il. XVI 635; Od. III 453. X 149. XI 52) schließen einige Erklärer auf ein E. als Epitheton der Ge (Hesych. Etym. M. 396, 24, vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* II 10). Demgemäß hat man auch in der Epiklesis der Demeter zumeist einen Hinweis auf Demeter als Erdgottheit erblickt, während Preller-Robert Griech. Myth. I 762 die Epiklesis von dem Wandern der Demeter herleitet. Über den Kult von Skarpheia vgl. Gruppe Griech. Myth. 84, 3. 93, 15. [Jessen.]

2) Von Zeus Mutter des Arkeisios, des Vaters des Laertes, Schol. Od. XVI 118. Eustath. Od. 1796, 34. [Hoefer.]

Euryodes, aus Sizilien, Arzt, dessen Kenntnis wir dem Rufos verdanken (Ruf. ed. Ruelle 20). Er scheint zu den Anhängern der von Empedokles begründeten sizilischen Schule gehört zu haben; seine Behandlung des Nierensteines verrät Bekanntschaft mit knidischer Lehre ([Hipp.] *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν* 14, VII 202 L.). Vgl. M. Wellmann Frg. d. gr. Ärzte I 17. 68.

[M. Wellmann.]

Euryope (*Εὐρυόπη*). **1)** Eine der Töchter des Thespios, von Herakles Mutter des Terpsikrates, Apollod. II 7, 8 (die Hss. *Τερψικράτης Εὐρυόπης*; *Εὐρύοψ* Aegius, *Εὐρύωψ* Heyne).

2) Nach Hippostrat. bei Phleg Mir. 30 Tochter des Neilos, die dem Aigyptos 50 Töchter gebiert. Bei Phleg. 31 ist sie Gemahlin des Danaos (doch will Keller hier *τῆς Νείλου Εὐρυόπης* tilgen), als welche sonst (Apollod. II 1, 5. Tzetz. hist. VII 371) Europe gilt. Nach Tzetzes hist. VII 368 nannte Hippostratos die Neilostochter Euryrrhoë. [Hoefer.]

Euryopes (*Εὐρυόπης*), nach, äußerlich betrachtet, möglicher Auffassung bei Apollod. II 7, 8 (vgl. Euryope Nr. 1) Sohn der Terpsikrate, der Tochter des Thespios, und des Herakles. [Hoefer.]

Euryphaessa (*Εὐρυφάεσσα*, die ‚Weitleuchtende'), von Hyperion Mutter des Helios, Hom. hymn. 31, 2; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 46, 3. 429. [Hoefer.]

Euryphemos (*Εὐρύφημος*) oder Euryphamos (*Εὐρύφαμος*) heißt bei Iamblich. v. Pyth. 267 ein Pythagoreer aus Metapont und ebd. 185 ein Freund des Lysis aus Syrakus, von dessen treuer Ergebenheit eine Anekdote erzählt wird. Den Namen des E. trägt auch ein neupythagoreisches Bruchstück *Περὶ βίου* bei Stobaios Flor. 103, 27, das zwei andern (dem Kallikratidas und dem Hippodamos zugeschriebenen) Erzeugnissen Flor. 85, 16. 43, 93 verwandt ist. Zeller III b⁴ 116, nr. 16. [E. Wellmann.]

Euryphon aus Knidos, ein älterer Zeitgenosse des Hippokrates (Sor. vit. Hippocr. 450, 23 West.) und einer der wichtigsten Vertreter der knidischen Schule aus der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. Zu seiner Schule gehörten Herodikos von Knidos und wahrscheinlich auch Alkamenes aus Abdera (Anon. Lond. IV 40f. VII 41f.). Ob die Nachricht des Soran (vit. Hippocr. a. a. O.), daß er zusammen mit Hippokrates an den Hof des makedonischen Königs Perdikkas II. berufen worden sei und den König von seiner Liebeskrankheit befreit habe, den Tatsachen entspricht, muß dahin gestellt bleiben (vgl. die ähnlich lautende Geschichte von Erasistratos bezw. Kleombrotos o. S. 333f.). Er ist der älteste knidische Arzt, von dessen Krankheitstheorie wir einen, wenn auch ohne Zweifel stark gekürzten Bericht dem Londoner Anonymus (IV 31ff.) verdanken. Außerdem verdient besondere Erwähnung die wiederholte Abhängigkeit der Lehren dieses Arztes von den Dogmen des großen krotoniatischen Arztes Alkmaion (Wachtler De Alcm. Crot. 90ff. Fredrich Hippokr. Unters. 34ff.). E. führte alle Krankheiten auf Störung der Verdauung zurück; wenn die aufgenommene Nahrung vom Darm nicht verarbeitet wird, so entstehen Überschüsse (*περιττώματα*), welche zum Kopfe emporsteigen und Krankheit hervorrufen. Die normale Verdauung (*πέψις*) erkannte er daran, daß der Darm dünn und rein ist (vgl. den knidischen Verfasser von *περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον* c. 1 = VI 276 L., bei dem diese Theorie wiederkehrt). Fredrich (Hipp. Unters. 34) hat richtig erkannt, daß die Annahme des E., daß der Kopf der alleinige Sitz der Krankheit sei, deutlich den Einfluß des Alkmaion verrät. Auf Grund dieser Abhängigkeit glaube ich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dem E. von den Säften des Körpers die Galle bekannt war (Gal. XVII A 888), das unvollständige Exzerpt aus seiner Lehre mit Hilfe der Dogmen des Alkmaion dahin ergänzen zu dürfen, daß er als die Erzeugnisse der unverdauten Nahrung die verschiedenen Säfte (die sauren, salzigen, süßen, bitteren usw.) ansah, und daß er daneben auch dem Warmen, Kalten, Trockenen und Feuchten einen Platz in seiner Krankheitstheorie anwies. Seine Lehre wurde dann von seinen Schülern in der Weise weiter ausgebildet, daß Alkamenes die Überschüsse auch im Kopfe entstehen ließ, und daß Herodikos außerdem die Leber und Milz als Sammelpunkte der Überschüsse gelten ließ und daß er die Krankheiten vornehmlich von einer Mischung des bitteren und sauren Saftes (Galle und Schleim) herleitete. Dem Beispiele des Alkmaion folgend, hat E. sich auch

mit anatomischen Studien beschäftigt. Galen (XV 135) erwähnt ihn in dem Katalog der berühmtesten Anatomen der Vergangenheit und rühmt (II 900) seine anatomischen Kenntnisse. Soviel sich aus der letzten Stelle ergibt, kannte er die Ovarien (*ὄρχεις*, *δίδυμοι*) und die Eileiter (*σπερματικοὶ πόροι*), die er irrtümlicherweise wie beim Manne an den Blasenhals gehen ließ; die Schamlippen nannte er *κρημνοί* (Ruf. ed. Daremberg-Ruelle 147. Poll. II 174. Erot. s. *κρημνοί*. Gal. XIX 114; dieselbe Bezeichnung beim knidischen Verfasser von *περὶ τόπων* c. 47, VI 344 L.). Ferner kannte er nach dem Vorgange des Alkmaion den Unterschied von Venen und Arterien (Cael. Aurel. m. chr. II 10, 121) und nannte vermutlich die ersteren wie der Krotoniate *φλέβες αἱμόρροοι*, die letzteren *φλέβες*. Ohne Zweifel hat er alle Adern als Leiter der Nahrung im Kopf bezw. Gehirn endigen lassen, was für Alkmaion Fredrich (Hippokr. Unters. 67) mit Recht vermutet hat. Wahrscheinlich ist die Vermutung Littrés (I 214), daß er nicht wie die koische Schule die Luft auf die Arterien beschränkte, sondern in Arterien und Venen in gleicher Weise Blut und Luft enthalten sein ließ; wenigstens lehrte er, daß Hämorrhagien auch durch Zerreißung von Arterien zu stande kämen (Cael. Aurel. m. chr. II 10, 121). Die Darmverschlingung nannte er *χορδαψός*, die Eingeweide *χορδαί* (Cael. Aurel. a. m. III 17, 144), als Sitz der Pleuritis betrachtete er die Lunge und bezeichnete als Symptome dieser Krankheit Husten, Atemnot, Schmerzen, das Unvermögen des Kranken auf der gesunden Seite zu liegen (Cael. Aurel. a. m. II 16, 96ff.; ebenso Euenor, Praxagoras und dessen Schule, ähnlich der knidische Verfasser von *περὶ νούσων* II 59). Was seine Therapie anlangt, so erfahren wir nur, daß er Schwindsüchtigen an der Brust von Frauen zu saugen empfahl (Gal. VIII 701. X 474. VI 775; sein Schüler Herodikos war ihm darin gefolgt), und daß er die Geschwulst der Wassersüchtigen mit gefüllten Blasen schlagen ließ (Cael. Aurel. m. chr. III 8, 139; Aet. X 29 schreibt dies Verfahren, das den Beifall des Asklepiades und der pneumatischen Ärzte Archigenes und Herodot fand, seinem Schüler Herodikos zu, vgl. Cael. Aurel. a. a. O. Cels. III 21, 108). Er war ein Freund von gewaltsamen Kuren; das *κάειν καὶ τέμνειν* spielt eine große Rolle in seiner Therapie (vgl. Gal. XVIII A 149. Kock CAF I 652), dem Aderlaß war er nicht abhold (Gal. XI 149), außerdem verwandte er allerlei Pflanzenmittel (Gal. XI 795), wie Salbei, Knoblauch, Diptamdosten, Seifenkraut, Raute, Koriander usw., und seine Krankensuppe war die bekannte Gerstengraupensuppe (*πτισάνη*). Besondere Förderung erfuhren durch ihn die gynäkologischen Studien. Er muß eine Schrift *γυναικεῖα* verfaßt haben, auf die viele Lehren und Vorschriften der gynäkologischen Schriften unseres Hippokrateskorpus zurückgehen. Bei Vorfall der Gebärmutter ließ er die Kranke einen ganzen Tag und eine ganze Nacht hindurch mit dem Kopf nach unten an einer Leiter hängen und als Nahrung kalte Gerstengraupensuppe geben, bis sieben Tage verstrichen sind; darnach erweichende Speise in geringer Menge, endlich nach vierzehn Tagen empfahl er unter Einschränkung der körperlichen Bewegung und Nahrung Räucherungen der Geschlechtsteile (Sor. gyn. II 31, 85 S. 373; dieselben Vorschriften bei [Hipp.] *περὶ γυν.* VIII 318. 462 L.; *περὶ γυν. φ.* VII 318 L., durch welche die letzten Worte des Exzerptes des E. bei Soran erst verständlich werden). Zur Feststellung der Fruchtbarkeit der Frauen empfahl er Anwendung des Geburtsstuhles (*δίφρος μαιωτικός*) und Räucherungen der Gebärmutter mit Harz, Raute, Knoblauch und Koriander (Sor. gyn. I 9, 35 S. 200. [Hipp.] *περὶ ἀφόρων* III 24 K.). Zum Abtreiben der Nachgeburt verwandte er urintreibende Mittel, bluttreibende Pessarien und Erschütterungen der Wöchnerin vermittelst einer Leiter, an die er sie zu binden empfahl (Sor. gyn. I 22, 71 S. 242. [Hipp.] *περὶ γυν.* VII 308 L.). Er leugnete die Lebensfähigkeit des Siebenmonatskindes, erst das Achtmonatskind galt ihm für lebensfähig (Censor. de die nat. 7. 5. Aet. V 18, 7 D.; vgl. Diels Doxogr. gr. 195. 429. M. Wellmann Frg. gr. Ärzte 38). E. wird von Galen (XVII A 886) als Verfasser des wichtigsten Werkes der knidischen Schule, der *Κνίδιαι γνῶμαι*, genannt. Bekanntlich gab es zu der Zeit, als der Verfasser von *περὶ διαίτης ὀξέων* schrieb (Hipp. ed. Kühlewein-Ilberg I 110) zwei Ausgaben dieser Schrift; leider wissen wir nicht, ob die Originalschrift oder die spätere Umarbeitung das Werk des E. ist. Ein Bruchstück aus diesem Werke des E. über den *πελιὰς πυρετός* hat gleichfalls Galen (XVII A 888) erhalten, das mit unwesentlichen Abweichungen bei dem knidischen Verfasser von *περὶ νούσων* II (II 284 K.) wiederkehrt. Diese Übereinstimmung berechtigt meines Erachtens zu der Annahme, Bruchstücke des Euryphontischen Werkes überall da zu erkennen, wo die knidischen Schriften *περὶ νούσων* I. III und *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν* mit *περὶ νούσων* II übereinstimmen. Nach Galen (VII 960. XVI 3) befanden sich Schriften des E. in seinem Corpus hippokratischer Schriften; wenn er aber dazu bemerkt, daß E. als Verfasser der Schrift *περὶ διαίτης ὑγιεινῶν* (XV 455) oder gar von *περὶ διαίτης* II (Gal. VI 473) gegolten, so liegt auf der Hand, daß das weiter nichts als müßige Vermutungen alexandrinischer Ärzte waren, die für uns nichts Verbindliches haben. Bekannt ist der Spruch, den Stobaios (ecl. I 8, 40 a [I 102, 14 W.]) von ihm aufbewahrt hat, daß die Zeit seine Lehrmeisterin gewesen sei. Außerdem vgl. noch Gal. XIX 721. XI 149. 795. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I 311. Hecker Gesch. der Heilkunde I 64. 117. Diels Anon. Lond. 114. [M. Wellmann.]

Eurypon (*Εὐρυπῶν*, *Εὐρυφῶν* Herodot), lakedaimonischer König, Eponym der Eurypontiden, Herodot. VIII 131. Plut. Lys. 24. Nach der älteren Genealogie bei Herodot und Ephoros (Strab. VIII 366) ist E. Sohn des Prokles; die jüngern geben ihm Soos zum Vater, Plut. Lyk. 1. Paus. III 7, 1; vgl. II 36, 4. IV 4, 4. [Niese.]

Euryptolemos, Name mehrerer Athener, deren Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse Busolt Griech. Gesch. III 1, 363f., 5 sich aufzuhellen bemüht. Vgl. auch die Stammtafel Kirchners Prosop. Att. II zu S. 53.

1) Sohn des Megakles, Vater der Isodike, der Gattin Kimons (Plut. Cim. 4. 16). Die Annahme Toepffers (Att. Geneal. 244. 281) und Ed.

Meyers (Gesch. d. Altert. III 510), daß sein Vater jener Megakles gewesen sei, den 486 der Ostrakismos traf (v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 323ff.), ist der Altersverhältnisse wegen unmöglich. Allerdings wird E. Alkmeonide gewesen sein, vgl. Busolt a. O., der in ihm einen Bruder des Kleisthenes sehen will (ebenso Kirchner a. O. II 54 nr. 9693); die Ehe Kimons mit Isodike ist ein Zeugnis dafür, daß die politische Verbindung der Alkmeoniden mit den Philaiden auch durch Familienbande befestigt wurde (Ed. Meyer a. O.; Forsch. z. alten Gesch. II 48). Vgl. Kirchner Prosopogr. Att. I 392 nr. 5983.

2) Vetter des Perikles (Plut. Per. 7), wahrscheinlich Sohn des älteren Peisianax und Neffe von Nr. 1. Kirchner Prosop. Att. I 392 nr. 5984.

3) Athener, im Heere des Alkibiades in Kleinasien. Busolt a. O. identifiziert ihn mit Nr. 2, was kaum zulässig ist. Er und Diotimos nahmen im J. 409 dem Pharnabazos in Kalchedon den Eid auf den zwischen ihm und Alkibiades geschlossenen Vertrag ab (Xen. hell. I 3, 12), nach dem der Satrap eine Gesandtschaft der Athener nach Susa geleiten sollte. Unter diesen Gesandten, die nicht, wie Grote Hist. of Greece VII² 376 meint, von Athen, sondern von dem attischen Heere im Hellespont abgeordnet wurden, befand sich auch E. (Xen. hell. I 3, 13); E. Müllers Versuch (De Xenophontis historiae graecae parte priore 31), ihn von dem früher Genannten zu unterscheiden, ist ganz willkürlich. Die Gesandtschaft trat die Reise von Kyzikos an, überwinterte in Gordion und setzte im Frühjahr 408 die Reise fort (die Chronologie richtig bestimmt von Haacke Dissertatio chronologica postremis belli Peloponnesiaci annis recte digerendis 5. 15). Allein infolge des damals zu Gunsten der Spartaner an dem Perserhof eingetretenen Umschwungs wurden sie auf Weisung des Kyros von Pharnabazos drei Jahre lang zurückbehalten und erst im Frühjahr 405 entlassen, Xen. hell. I 4, 1ff.; vgl. dazu Breitenbach Jahrb. f. Philol. CV 1872, 82 und in seiner Ausgabe zu I 4, 7. Lenschau Philol. Suppl. VIII 313ff. Die strittige Interpretation der Stelle I 4, 7 *ἐπειδὴ δὲ ἐνιαυτοὶ τρεῖς ἦσαν κτλ.* ist nach Wilhelms Erörterung über *ἔτος* und *ἐνιαυτός*, S.-Ber. Akad. Wien CXLII 1900 Abh. VI wohl endgültig entschieden. Vgl. noch über E. P. Krumbholz De Asiae minoris satrapis persicis 41. 47. Grote a. O. VII² 374ff. E. Curtius Griech. Gesch. II³ 675ff. Holm Gesch. Griechenlands II 583ff., 20. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 624ff. Kirchner Prosopogr. Att. I 392 nr. 5985. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1557. 1567. 1569.

4) Sohn des Peisianax (Xen. hell. I 4, 19. 7, 12), Vetter oder Halbvetter des Alkibiades (Xen. hell. I 4, 19), verwandt mit dem jüngeren Perikles (Xen. hell. I 7, 16. 21), nach Busolts Hypothese (a. O.) ein Enkel von E. Nr. 1 (so bereits W. Petersen Quaest. de hist. gentium atticarum 76. 108) und Neffe von E. Nr. 3. L. Herbsts (Rückkehr des Alkibiades 60) wenn auch zaghafter Versuch, ihn mit Nr. 3 zu identifizieren, scheitert an der Chronologie. E. muß Alkibiades sehr befreundet gewesen sein; als letzterer 408 nach Athen zurückkehrte, erwartete ihn E. mit seinen anderen Verwandten und Freunden im Peiraieus und nahm ihn bei dem Aussteigen aus dem Schiff in die Mitte (Xen. hell. I 4, 19, daraus Plut. Alc. 32). E. spielte eine bedeutende Rolle in den Verhandlungen über die Feldherren der Arginusenschlacht, bei welchen er energisch zu deren Gunsten auftrat (vgl. auch Ps.-Platon Axioch. 369 a). Als Kallixenos den Antrag stellte, über die Schuld aller Feldherren mit einem Votum abzustimmen — zugleich sollte ein Stadium der Verhandlung übersprungen werden, vgl. Rose Commentationes philologicae, conventui philologorum Monachi congregatorum obtulerunt sodales seminarii philologici Monacensis (1891) 90. 91 —, erhob er dagegen die Klage auf Gesetzwidrigkeit, wurde aber durch den Terrorismus der Menge gezwungen, sie zurückzuziehen (Xen. hell. I 7, 12ff.). Er gab den Athenern darauf zur Erwägung, gegen die Strategen entweder nach dem Psephisma des Kannonos oder nach dem Gesetz gegen die *ἱερόσυλοι* und *προδόται*, in jedem Falle aber gegen jeden einzeln vorzugehen und ihm genügend Zeit zur Verteidigung zu geben (Xenophon legt ihm ebd. 16ff. eine ausführliche Rede in den Mund), und stellte den positiven Antrag, die Strategen nach dem Psephisma des Kannonos zu richten (ebd. 34). Damit hätten die Strategen die Möglichkeit der Verteidigung gehabt, und es wäre über die Schuld eines jeden einzeln abgestimmt worden. Dieser Antrag wurde zuerst angenommen, aber infolge der Klage des Menekles suspendiert, wahrscheinlich die ganze Abstimmung annulliert, worauf das Probuleuma des Rats auf Aburteilung sämtlicher Strategen zugleich zur Annahme gelangte (Xen. hell. I 7, 34).

Literatur: L. Herbst Die Schlacht bei den Arginusen 49ff. Grote Hist. of Greece VII² 387. 439ff. E. Curtius Griech. Gesch. II³ 695ff. Gilbert Beiträge zur inneren Gesch. Athens im Zeitalter des pelop. Krieges 379ff. M. Fränkel Die attisch. Geschworenengerichte 81ff. W. Petersen a. O. 91ff. Rose a. O. 83ff. Emil Müller Sokrates in der Volksversammlung (Zittau 1894) 7ff. Ed. Meyer Gesch. des Altertums IV 648. Kirchner Prosopogr. Att. I 392 nr. 5985. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1605ff. [Swoboda.]

Eurypyle (*Εὐρυπύλη*). **1)** In der elischen Gründungssage bei Aristoteles (Peplos frg. 281 aus Schol. A Hom. Il. XI 688, FHG II 189) wechselnd mit Eurykyde (s. d., eine alte Textvariante nach O. Müller Proleg. 224), Name der Mutter des eponymen Heros von Elis, des Eleios, Gattin Poseidons und Tochter des Endymion, Großmutter des Alexis und Epeios. Dasselbe hat Konon 14, wo sie noch Aitolos Schwester heißt, und Etym. M. 426, 20.

2) Amazonenführerin im Krieg gegen die Assyrer am Euphrat, Arrian. frg. 48 bei Eustath. Dionys. perieg. 772f., FHG III 595, 48.

3) Thespiade, von Herakles Mutter des Archedikos, Apollod. bibl. II 7, 8, 5 § 163 W.

4) Mainade im Heere des Dionysos, von König Morrheus erschlagen auf dem indischen Feldzuge, Nonn. Dionys. XXX 222 (*Euryale* ist statt *-pyle* einzusetzen als Gattin Poseidons und Mutter des Orion bei Hyg. astr. II 34). [Tümpel.]

Eurypylidai, demotischer Name auf Chios. Chiische Inschrift aus der Zeit Attalos I. (Bürchner Berl. Philol. Woch. 1900, 1629): *ἀγρὸς ἐν Εὐρυπυλίδαις.* [Bürchner.]

Eurypylos (*Εὐρύπυλος*). **1)** Thessalischer Heros, Sohn des Euaimon (Eponymos von Haimonia-Thessalia, Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 345, 1), vor Ilion Anführer der Thessaler von Ormenion, Asterion, dem Titanosgebirge und der Quelle Hypereia (Hom. Il. II 734), tötet den Hypsenor (V 76 = Tzetz. hom. 60 Dolopions Sohn; Eponymos von Hypata Maass a. O. 344), Melanthios (VI 36 = Tzetz. 118), Apisaon (XI 575, Eponymos von eleisch Pisa Maass a. O. 346; vgl. u. Nr. 6) und Hellos (Qu. Smyrn. XI 67), wird selbst von Paris verwundet, von Nestor geheilt (XI 809 bis Schluß = Tzetz. hom. 197ff.). Eine falsche Zahl seiner erschlagenen Gegner bei Hyg. fab. 114. Beim Raub des Palladions Ovid. met. XIII 357; im hölzernen Roß Qu. Smyrn. XII 319. Tryphiodor. 176. Tzetz. posth. 646; im Verzeichnis der Freier Helenas Apollod. bibl. III 10, 8, 3 § 131 W. Hyg. fab. 81. Als Berichterstatter des Schiffskatalogs bei Dictys I 13, vgl. 17. In Sinons Lügenbericht verflochten Verg. Aen. II 114. Sohn der Euaimongattin Ops (? gen. *Opis*) Hyg. fab. 97, wo Dibbelt (Qu. Coae myth. 22 *Opis* = Upis, gen. *Ὤπιδος*) die Hyperboreerin vermutet. Als Großvater (Vater des Euaimon und Amyntos) gilt Ormenos (Eponymos von Ormenion) bei Demetrios v. Skepsis frg. 68 Gaede aus Strab. IX 438f., vgl. 432. Dagegen selbst als Vater des Ormenos, Großvater des Pheres, Sohn des Hyperochos (= Hyperboreus Dibbelt a. O. 22) gilt E. dem Akusilaos (?) oder Achaios bei Schol. Pind. Ol. VII 42, FHG IV 286 in einem thessalische Ortheroen häufenden Stemma. In Ormenion war sein Grab nach Ps.-Aristot. Peplos ep. 22 Bgk. Der Name E. kommt noch zweimal in dem Aleuadengeschlecht vor, Buttmann Mythologus II 256. Boeckh Explic. Pind. Pyth. X prooem.

2) Mythischer Meroperkönig auf *Εὐρυπύλου πόλις* = Kos, Vater der Chalkiope, der Gattin des Herakles, Hom. Il. II 677 mit Schol. B(L)D. Pherekydes frg. 35 aus Schol. ABD Hom. Il. XIV 255, FHG I 81 nennt als Sohn dieser Ehe den Thessalos und erzählt, E. habe den ‚auf der Rückkehr von Ilion' verschlagenen Herakles am Betreten der Insel gewaltsam gehindert, sei aber unterlegen und mit seinen sämtlichen Söhnen erschlagen worden, worauf die einzig überlebende Tochter dem Herakles folgt. Dasselbe Schol. Pind. Nem. IV 40. Nach Apollod. bibl. II 7, 1, 1f. § 137f. W. hatte E. den Herakles für einen Räuber gehalten und stammte von Poseidon und Astypalaia (koïscher Stadtheroïne) ab. Eustathios p. 318, 22ff. 34ff. zur Ilias a. O. fügt noch hinzu, daß durch diese Tochter und deren Enkel E. Ahn der im Schiffskatalog aufgeführten Koerführer Pheidippos und Antiphos wurde. Der koïsche Adel dagegen führte seinen Ursprung auf Chalko(do)n und Antagoras, zwei Söhne des E. von der Meropstochter Klytia, zurück, Schol. Theocr. VII 5 (Chalk[od]on, Repräsentant euboeischer Ansiedler, Maass Herm. XXIII 618. Toepffer Att. Geneal. 163. Tümpel Rh. Mus. XLVI 548. Dibbelt a. O. 26—30; Antagoras = Antiph[at]os oder Antiphates, thessalischer Ansiedler, Fick Griech. Personennamen 374. Maass a. O. 347). Ebenda die Erzählung, daß E. mit der Meropstochter Klytia auf Kos die Demeter auf der Suche nach Persephone freundlich aufnahm. Das jüngst gefundene Pele auf Kos (Bull. hell. XIV 297) bringt das dem E. gehörige thessalische Pele (Steph. Byz. s. v.) in Erinnerung (Dibbelt a. O. 20, 4). Hygin fab. 254 weiß, daß Chalkiope ihren Vater nach Verlust seines Reiches nicht verlassen wollte (in einem Verzeichnis von *piissimae*). Durch Verwirrung ist statt des Thessalos E. als Sohn des Herakles von der Chalkiope genannt bei Eustath. a. O. und Schol. D Hom. Il. II 677, ähnlich umgekehrt bei Hyg. fab. 97 Chalkiope als Gattin des Thessalos statt des E. Über die thessalische Herkunft des E. Nr. 2, also Zusammengehörigkeit mit E. Nr. 1, s. außer den oben angeführten Stellen Buttmanns, Maass, Dibbelts noch v. Wilamowitz Isyllos 52, 22 (thessalische Herkunft des koïschen Peleus und der Asklepiaden, die in den Nosten in enger Beziehung zu den thessalischen Lapithen stehen). Nach Maass Hermes XXVI 180, 2 ist Herakles Kampf gegen E. eine Parallele zu dessen Kampf gegen Hades in Pylos.

3) Mysischer Heros, Sohn des Herakliden Telephos, nach Nireus der schönste Führer der Keteier als Bundesgenossen der Troer im Kampf gegen Neoptolemos, wobei er fällt, Hom. Od. XI 519ff. = Strab. XIII 584 (verkürzt Hyg. fab. 112 und Qu. Smyrn. VIII 262ff.). Ilias mikra frg. 7 Ki. aus Paus. III 26, 9, wo E. den (Asklepiaden) Machaon erschlägt = Qu. Smyrn. VI 393—425 = Tzetz. posth. 518. 584. Lyk. 1048. Akusilaos (frg. 27 aus Schol. Hom. Od. a. O., FHG I 103) nennt ihn Sohn der Astyoche von Telephos, dessen Herrschaft er erbte; Priamos wünschte diese Macht für den troischen Krieg auszunützen und beredete E.s Mutter (nach Eustath. p. 1697, 13 Priamos Schwester) erst vergeblich, dann nach Schenkung eines goldenen Weinstocks (Ilias mikra frg. 6 Ki.) mit Erfolg zur Überlassung ihres Sohnes. Gattin (statt Mutter) des E. nennt die Astyoche Schol. Iuv. VI 654 und *ἄλλοι* bei Eustath. Hom. Od. XI 520, 36. Ein Epos des ‚Homeros' von Byzanz *Εὐρυπύλεια* (v. Wilamowitz Hom. Unters. 136) und eine Tragödie *Εὐρύπυλος* bei Aristoteles poet. 23 p. 1459 b sind ihrem Inhalt nach nicht bekannt. Nach Eustath. Od. XI 518 p. 1697, 35ff. sollte Priamos dem E. eine seiner Töchter zur Frau versprochen haben. Hygin hat fab. 112 E. und Neoptolemos unter den Beispielen von Gegnern, deren einer herausfordert, einer fällt; fab. 113 tötet E. den Machaon und Nireus (= Qu. Smyrn. VI 372ff.); nach Qu. Smyrn. VI 615ff. außerdem den Bukolion, Nesos, Chromios, Antiphos, Peneleos VII 98ff. 122ff., Eurytos, Menoikos, Harpalos u. a. VIII 109—133; den Freund des Thoas VI 615. 584ff.; daselbst IX 41 sein Begräbnis am Flussufer (des Xanthos?) vorm Tore Dardanias. Vater des Grynos (des Stadtgründers und -Eponymen) heißt er bei Serv. Ecl. VI 72, der erzählt, der Streit zwischen E. und Neoptolemos sei von den Söhnen beigelegt worden, da Grynos den Pergamos, Sohn des Neoptolemos, zu Hilfe rief und beide nun Grynos und Pergamos gründeten. Im Asklepieion von Pergamon, wo die Hymnen mit Telephos beginnen, wird doch E. nie im Gesang erwähnt, wie auch sein Name von altersher im Tempel nicht genannt werden darf, Paus. III 26, 7. v. Wilamowitz vermutet (Isyllos 51f. mit Anm. 20), daß E. Nr. 3 kein anderer als E. Nr. 2 und nur durch den ionischen Homeriker aus Kos

künstlich nach dem Schauplatz der Troïka verpflanzt und dort lokalisiert sei, wie die ‚troischen' Kiliker und Lykier; vielleicht habe die Bezeichnung Ilios als *Πέργαμα* und Verwechslung mit Pergamos mitgewirkt (Anm. 19). Thrämer (Pergamos 304. 162) spricht sich dagegen aus, weil die Keteier eine ethnische Realität, E. nur eine Fiction zum Zweck ihrer nachträglichen Einführung in die homerische Dichtung seien. Dibbelt (a. O. 25, 8) macht darauf aufmerksam, daß manche der epischen Motive in Nr. 3 direkt aus mittelgriechischer und peloponnesischer Überlieferung geschöpft sein müssen, so die Gegnerschaft des Apisaon, dem man vielleicht noch Machaon (Paus. III 26, 9) hinzufügen könnte.

4) Sohn Poseidons, *οἰοπόλος δαίμων* in den schafreichen Triften Libyens, ladet den sturmverschlagenen Euphemos zu Gaste, wird aber von dem Eiligen anfangs abschlägig beschieden, bis er, rasch entschlossen, als improvisiertes Gastgeschenk eine Scholle von der Erde aufnimmt und ihm darbietet. Da springt Euphemos ans Land und bietet ihm die Hand, Pind. Pyth. IV 9ff. 64 (= Schol. Apoll. Rhod. IV 1562). Nach Apoll. Rhod. IV 1561 ist E. der libysche Triton selbst, der sich unkenntlich machte. Nach Akesandros *π. Κυρήνης* I (frg. 3 aus Schol. Pind. Pyth. IV 57 und Tzetz. Lyk. 886, FHG IV 285), nicht Menekles (C. Müller FHG IV 449 gegen O. Müller Orch.[2] 345). ist E. König von Kyrene, Sohn Poseidons von der Atlastochter Kelaino, Bruder Tritons, Gatte der Heliostochter Sterope, Vater des Leukippos und Lykaon (= Schol. Apoll. Rhod. IV 1561); nach frg. 4 aus Schol. Apoll. Rhod. IV 1661 bringt unter seiner Herrschaft Apollon die Hypseustochter Kyrene nach Libyen; nach frg. 5 ebendaher II 498 hatte E. seine Herrschaft dem als Preis ausgesetzt, der den das Land verheerenden (nach Kallimachos Hymn. Apoll. 92 rindermordenden) Löwen töten würde. Kyrene gewinnt den Preis (s. auch Schol. a. O. II 507). Dieser E. Nr. 4 = E. Nr. 1 nach O. Müller Orch.[2] 341f., wie die Kyrene-Löwensage zeigt, eine Dublette zu der Sage vom dortigen Kyrenesohn Aristaios (s. d. und Studniczka Kyrene 106, vgl. 117), dem Löwen und dem *πολύμηλον Ὀρμένιον* (des Skepsiers Demetrios frg. 68 Gaede).

5) Malischer Heros, Beherrscher von Aigoneia und Iros (= Ira, Irieis, Hieres), sowie dem Lykosmal, neben Prothoos, dem Herrscher von Echinos, Trechin, Palanthra, Amphrysos und Euryampos, und Guneus, Herrscher von Titaros und der Perrhaibike: Gonnos, Phalanna, Olosson und Kastanaia, Lykophron 903ff. mit der Erklärung von Maass (Gött. Gel. Anz. 1890, 343ff. Tümpel Philol. N. F. III 730ff.) und Richtigstellung von Tzetzes = Steph. Byz. falscher Auffassung. Das Lykosmal liegt zwischen Lokris und Phokis, Antonin. Lib. 38 (= Nikandros Heteroiumena I), wo statt E. *Εὐρυτίων* steht. In derselben Weise wird diesem E. (wie dem Eurytos) gleichermassen Dryope als Tochter gegeben, Steph. Byz. s. v. Auch Phylarchos frg. 14 aus Schol. Apoll. Rhod. IV 1561, FHG I 337 setzt Eurytos für E. Nr. 4.

6) Patrensischer Dionysosheros, mit alljährlichen *ἐναγίσματα* am Dionysos(=Aisymnetes)-Fest verehrt (Paus. VII 20, 1), und zwar als Sohn des Euaimon (19, 10); sein Grabmal auf der Akropolis zwischen Altar und Tempel der Artemis Laphria (19, 1): Stifter (19, 8) und Überbringer der heiligen Lade mit dem Bild des Dionysos-Aisymnetes, eines Hephaistoswerkes (VII 21, 6. IX 41, 2), das keinem Besucher gezeigt wurde (IX 41, 2), wohl mit der Begründung, dass sein Anblick Wahnsinn bringe. Wenigstens geschah so dem E. beim Öffnen des Deckels (VII 21, 7). Der Ort der Stiftung muß der Tempel dieses Dionysos an der Strasse vom Markt zum Hafen (VII 21, 6) gewesen sein, unterhalb dessen E. nach seiner Heilung vom Wahnsinn ein Heiligtum der Artemis Soteria stiftete (VII 21, 7). Die Lade hatte E. aus der troischen Beute erhalten, nachdem sie entweder von Aineias zurückgelassen, oder von Kassandra tückischerweise, dem Feinde zum Verderben, ins Meer geworfen wurde (19, 6f.). Auch des weiteren hat die Legende eine doppelte Form, je nachdem sie die Formel *ξένη θυσία* oder *ξενικὸς δαίμων* erklären soll. Im letzteren Fall hat der delphische Gott den Patrensern (eig. Einwohnern des alten Aroë) Ablösung der alten Verpflichtung, der Artemis Triklaria alljährlich den schönsten Knaben und das schönste Mädchen zu opfern, verheissen, wenn ein *βασιλεὺς ξένος ξενικὸν δαίμονα* brächte. E. erfüllt das Orakel (19, 6). Im ersteren Falle ist dem E. Heilung der dionysischen *μανία* verheissen, wenn er Menschen beim Darbringen einer *ξένη θυσία* anträfe; dort solle er Wohnung machen und die *λάρναξ* stiften. Dies erfüllte sich in Aroë, dem einen Urort von Patrai (19, 8. 9). Nach Maass (Gött. Gel. Anz. 1890, 345) ist die Beziehung auf die Troïka auszuschalten, wie bei E. Nr. 10 (s. u.) die auf Herakles troischen Zug.

7) In der Penelopesage Sohn des Telestor, Vater der Asterodia, durch diese Schwiegervater des Ikarios, Pherekyd. frg. 90. Philostephanos(?) beim Schol. Hom. Od. XV 16, FHG I 93.

8) Aitolischer Heros, Bruder des Iphiklos, Polyphantes, Phanes, Plexippos und der Althaia, mit seinen Geschwistern zusammen von Meleagros nach der kalydonischen Eberjagd getötet, Schol. A(L)D Hom. Il. IX 567 (mithin Sohn des Thestios und der Eurythemis).

9) Sohn des Eurystheus, Bruder des Perimedes und Eurybios, wird von Herakles beim Gastmahl nach den 12 Kämpfen getötet, als man ihm eine etwas kleinere Portion vorgesetzt hatte, Antikleides *νόστοι* II frg. 6 aus Athen. IV 157 F, Scr. rer. Alex. M. 148. Nach Dibbelt a. O. 24, 8 nachträglich nach Argolis übertragen.

10) Olenischer Heros, Sohn des Königs Dexamenos von Olenos, Begleiter des Herakles auf dem troischen Zuge, soll von diesem die patrensische Larnax bekommen haben nach einer von Pausanias VII 19, 10 aus zwei naiven Gründen verworfenen Überlieferung. Massgebend ist nur der dritte, daß die Patrenser selbst von diesem Olenier nichts wissen wollen. Nach Maass (a. O. 345f.) ist wirklich Olenos-Patrai Etappe auf dem Weg südlicher Übertragung des E. Vgl. Nr. 13.

11) Sohn des Herakles von der Thestiade Eubote, Apollod. bibl. II 7, 8, 2 § 162 W.

12) Sohn des Herakliden Temenos, Bruder des Agelaos und Kallias, sowie der Hyrnetho, stiftet, weil diese mit ihrem Gatten Deïphontes

vor den Brüdern bevorzugt wird, mit ihnen zusammen die Titanen zum Lohn an, den Vater zu ermorden; aber vergebens, denn Deïphontes erbt die Herrschaft, Apollod. bibl. II 8, 5, 3, § 179 W.

13) Welcher von den genannten Heroen namens E. derjenige ist, der nach Hyg. fab. 245 von Phegeus (Sohn des Alpheios) erschlagen wird, ist die Frage. Maass (a. O. 346) erkennt hier den Olenier Nr. 10 = Patrenser Nr. 6, den man sich ursprünglich aus Thessalien einwandernd (und eine Tochter des Eleers Phegeus heiratend) zu denken habe. Er scheint ihm der Gegner Apisaons (s. o. Nr. 1) zu sein, des Eponymos von Pisa, der durch die Aufnahme in die Troïka zum Troer geworden sei. Wie Eustath. zu Hom. Od. XI 518, 16, so bringt Schwartz Quaest. Herod., Ind. lect. Rost. 1890, 11f. E. mit dem *εὐρυπυλὲς Ἄϊδος δῶ* Homers (Il. XXIII 74; Od. XI 371) zusammen und erklärt ihn als einen Dis, chthonischen Zeus-Unterweltsgott mit Berufung auf die Ops Hygins und die geschenkte Erdscholle, sowie die nach Westen geöffnete *Orei porta* in Patrai, Paus. VII 19, während Maass in ihm den Eponymos der Thermophylen vermutet (Gött. Gel. Anz. 1890, 347f.) aber doch ursprünglich den ‚Herrn und Hüter der Hadespforte zu *Πύλος*', des *εὐρυπυλὲς Ἄϊδος δῶ* Homers (H. D. Müller Mythol. d. Griech. Stämme I 147ff. v. Wilamowitz Herakles II 131). Die Kämpfe der Pylier gegen Pisaten und Arkader spiegeln sich im Kampf des E. Nr. 1 = 6 = 10 = 13 gegen Apisaon und Phegeus. Auch Eurypyle Nr. 1 ist hier zu Hause. [Tümpel.]

14) Einer der Freier der Penelope aus Dulichion, Apollod. epit. VII 27 W. [Waser.]

15) Eurypylos, mit anderen Platon feindlichen Autoren für die Tyrannis des Platonikers (Diog. Laert. III 46) Euaion von Lampsakos zitiert (Athen. XI 508f).

16) Eurypylos von Larisa (FHG IV 670), wird von Quintil. inst. XI 2, 14 in einem Zitatennest für Simonides Dioskurenabenteuer angeführt. Wie es scheint, liegt ein Mißverständnis vor; gemeint wird der Aleuade E. (Herod. IX 58) sein, Jacoby Philol. Unters. XVI 200, 1. [Jacoby.]

Euryrrhoë (*Εὐρυρρόη*), die ‚Breitströmende', Tochter des Neilos, alleinige Mutter der fünfzig Aigyptossöhne nach Hippostratos *π. Μίνω* (FHG IV 432, 1) bei Phleg. Trall. mirab. (FHG III 623, 59) und Tzetz. Chil. VII (hist. 136) 368f. Aus Tzetzes ist bei Phlegon für *Εὐρυόπης* frg. 59 *Εὐρυρρόης*, für *Εὐρυόπης* frg. 60 *Εὐρώπης* (s. Europe Nr. 1) zu setzen. Vgl. Wilh. Schwarz Jahrb. f. Philol. CXLVII (1893) 106. [Waser.]

Eurysakeion (*Εὐρυσάκειον*), athenisches Heiligtum des Eurysakes, des Sohnes des salaminischen Aias, in Melite gelegen, wo Eurysakes als athenischer Bürger gewohnt haben sollte (Plut. Solon 10. Harpokr. = Suid. s. *Εὐρυσάκειον*). Es war ein Hain (Harpokr. a. a. O.) mit einem Altar (Paus. I 35, 2). Bei diesem Heiligtum lag der Kolonos Agoraios, auf dem die Dienstmänner standen (Harpokr. s. *Κολωνέτας*. Poll. VII 133); s. Wachsmuth St. Athen I 177; vgl. auch den Art. Kolonos. Durch ein Ehrendekret (IG II 5, 597d) erfahren wir, daß das Geschlecht der Salaminier das E. als sein Gentilheiligtum betrachtete (s. Köhler Athen. Mitt. IV 265. Töpffer Att. Geneal. 288). [Wachsmuth.]

Eurysakes (*Εὐρυσάκης*), Sohn des Telamonier Aias von der Kriegsgefangenen Tekmessa, der Tochter des Phrygers Teleutas, von dem breiten Schilde seines Vaters genannt. Aias vertraut vor seinem Selbstmord dem Bruder Teukros die Erziehung des Kindes an. Soweit Sophokles im Aias; die weiteren Schicksale des E. hat er in einem eigenen Stücke E. dargestellt, dem der Stoff des gleichnamigen Dramas des L. Accius entlehnt sein wird. (Soph. bei Nauck FTG[1] 141 ganz nichtssagend; Accius bei Ribbeck Trag. Rom. Fragm.[3] 1897, 207ff.). E. hatte in Athen einen Kult als Archeget des Geschlechtes der Salaminier (s. Eurysakeion); nach Plut. Sol. 10 hat Solon im Streit um Salamis geltend gemacht, daß Philaios und E., die Söhne des Aias, die Insel den Athenern übergaben und das athenische Bürgerrecht bekamen; Philaios, Ahnherr der Philaiden, wohnt in Brauron, E. in Melite. Mit Unrecht hat man ein Geschlecht der Eurysakiden angenommen; vgl. Toepffer Att. Geneal. 277f. Die genannten Dramen scheinen nicht so sehr an die attische Lokaltradition als an die Nosten angeknüpft zu haben. Die Wiederherstellung ist unsicher, sowohl für das griechische wie für das römische Drama; aus Welckers Rekonstruktion (Griech. Trag. I 197ff.) lernen wir nach Toepffer a. a. O. 278 wenig; des Accius Tragödie nennt Ribbeck Gesch. röm. Dichtung I[1] 180 ein rührendes und verwickeltes Intriguenstück, dessen Inhalt gewesen sei, daß der alte Telamon aus seinem Reiche vertrieben, arm und hilflos sein Leben auf Aigina fristete, und von Teucer und dem wohl schon erwachsenen Enkel (?) entdeckt, wieder erkannt und mit Hilfe der Bürger trotz der Gegner in seine Rechte wieder eingesetzt wurde. In andre Richtung führen der Interpolator Servii zu Verg. Aen. I 619, nach dem E. und Teukros auf verschiedenen Schiffen getrennt zu Telamon zurückkehren, weshalb dieser zuerst glaubt, daß E. verloren sei und deshalb den Teukros nicht aufnimmt, und Iustin. XLIV 3: Teukros geht von Troia, da ihn sein Vater nach dem Tod des Aias haßt, nach Cypern und gründet Salamis, sucht dann, als er seinen Vater gestorben wähnt, die Heimat auf, wird aber von E. nicht eingelassen und wendet sich nach Spanien, zuerst nach Neukarthago, dann zu den Gallaekern. Näheres s. unter Teukros. [Hiller v. Gaertringen.]

Eurysilaos, Tyrann in Eresos Ende 4. Jhdts., IG XII 2, 526 = Michel Recueil d'inscr. gr. 358. [Kirchner.]

Eurysternos (*Εὐρύστερνος*, auch *Εὐρυστέρνα*).

1) Epiklesis der Ge, weil sie auf ihrer breiten Brust allem Irdischen einen sicheren Boden zu bieten schien, Hesiod. theog. 117 *Γαῖ' εὐρύστερνος πάντων ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί*, und auch entsprechend dargestellt wurde mit großen, breiten Formen. Im Kult führte sie diesen Beinamen in dem Gaiosheiligtum bei Aigai in Achaia, Paus. VII 25, 13, das bekannt war durch sein Orakel und durch den Stierbluttrank der Priesterin (vgl. Plin. XXVIII 147. Schoemann Griech. Altertüm.[4] II 279), und vielleicht auch in dem bekannten, oben Bd. IV S. 2529 besprochenen Kult zu

Delphi, Mnaseas FHG III 157, 46 bei Schol. Hesiod. theog. 117; wenigstens gab der von Mnaseas erwähnte delphische Orakelspruch jemandem die Weisung, *Εὐρυστέρνας ἱερὸν ἀναστῆναι*; vgl. Gruppe Griech. Myth. 101, 11.

2) Beiwort des Poseidon, wohl aus derselben, nur auf das Meer angewandten Vorstellung heraus wie bei Ge. Kornut. 22 erklärt es von *ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης* und verweist auf die Beiworte *εὐρυμέδων* und *εὐρυβίας*; Orph. hymn. 17, 3 ruft Poseidon an, *ὃς ναίεις πόντοιο βαθυστέρνοιο θέμεθλα*. Gruppe a. a. O. 1162, 3 betont mit Recht, daß schon Hom. Il. II 479 die breite Brust des Poseidon als bekannt voraussetzt, und daß deshalb E. als altes Beiwort des Gottes anzusehen sein dürfte, auch wenn es uns nur durch späte Quellen, Kornut. a. a. O. und Christod. Anth. Pal. II 65 bezeugt ist.

3) Uranos erhält das Beiwort bei Orph. Lith. 645, da der Himmel sich gleichsam mit breiter Brust über der Welt ausbreitet, vgl. Anth. Plan. 303: *Ἄτλας οὐρανὸν εὐρύστερνον ἔχων ἐπικείμενον ὤμοις*.

4) Athena führt das Beiwort *εὐρύστερνος* bei Theokrit. XVIII 36 und Orph. Lith. 548. Ob darin noch etwas anderes liegt, als ein Epitheton der Kraft, ist ungewiß. [Jessen.]

Eurysthenes (*Εὐρυσθένης*). **1)** Sohn des Aigyptos, wird ermordet von der Danaïde † *Monuste*, Hyg. fab. 170 p. 33, 14 Schm.; offenbar ist aus Apollod. II 18 W. *M(n)estra* einzusetzen, die freilich der Aigyptiade Aigios erloste; zu E. vgl. Peristhenes bei Apollod. II 19 W.

2) Einer der sieben attischen Knaben, die Theseus vor dem Minotauros gerettet hat, laut Inschrift auf der Françoisvase zu Florenz, CIG 8185b. Amelung Führer d. d. Ant. in Florenz S. 221. Furtwängler und Reichhold Griech. Vasenmalerei Serie I Text S. 61. [Waser.]

3) Sohn des Aristodemos, der erste lakedaimonische König, Stammvater der Agiaden, Herodot. IV 147. V 39. VII 204. Apollod. bibl. II 173. 177 Wagner. Er war Zwillingsbruder des Prokles, soll der erstgeborne gewesen sein und mit seinem Bruder, den er an Tüchtigkeit übertraf, zeitlebens in Hader gelebt haben. Nach einer späteren Erzählung hat er seinen Zwillingsbruder auch ein Jahr überlebt, Herodot. VI 52. Paus. III 1, 7f. Cic. de div. II 90. Hellanikos schrieb ihm und Prokles die Stiftung der lakedaimonischen Verfassung zu (FHG I 57 frg. 91. Strab. VIII 366), Ephoros wies dies zurück und führte seinerseits die Teilung Lakedaimons in sechs Bezirke auf E. und seinen Bruder zurück, FHG I 237 frg. 16. 18. Strab. VIII 364. 389. Die eratosthenisch-apollodorische Chronographie gibt ihm 42 Jahre, läßt ihn also von 1104/3—1062/1 v. Chr. herrschen, Euseb. chron. I 221ff. Jacoby Apollodors Chronik 80ff. (wo 1103/2 als sein erstes Jahr gesetzt wird).

4) Nachkomme des Damaratos, mit Prokles Herrscher von Pergamon, Teuthrania und Halisarna zur Zeit Thibrons (399 v. Chr.), Xen. hell. III 1, 6. Thrämer Pergamon 215. Babelon (Les Perses achémenides LXX 55 n. 373f.) vermutet, er habe nur Pergamon beherrscht, Prokles die beiden andern Städte, und will das Bild des E. auf einigen älteren pergamenischen Münzen erkennen. Vgl. Xenoph. anab. II 1, 3. VII 8, 17. [Niese.]

Eurystheus. a. Der Name *Εὐρυσθεὺς Σθενέλοιο πάϊς Περσηϊάδαο* (Il. XIX 123) ist eine Kurzform zu *Εὐρυσθένης*, wie *Μενεσθεύς* zu *Μενεσθένης*, die deshalb vor dem Vollnamen bevorzugt ist, weil dessen Nominativ nicht in den Hexameter paßte. Aus demselben Grund hat sich im 1. Jhdt. v. Chr. ein Mann aus Paros, der sonst Sosthenes hieß, im Distichon Sostheus genannt, vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 1241. Vater und Sohn hatten also ein gleiches und ein entsprechendes Namenselement, die beide den mächtigen Herrscher bezeichnen. Der Vollname Eurysthenes kommt auch sonst in der Sage vor, s. d. Vgl. Bechtel-Fick Personennamen 409.

b. Schon die Ilias kennt, wenn auch nicht in ihren allerältesten Teilen (vgl. C. Robert Studien zur Ilias 443), die Geburtsgeschichte des E. und die Dienstbarkeit des Herakles. In der *μήνιδος ἀπόρρησις* (XIX 76ff.) vergleicht Agamemnon seine Ate mit der des Zeus, welcher an dem Tage, als Alkmene in Theben den Herakles gebären sollte, in der Götterversammlung eine prahlerische Rede hielt: ‚Heute wird Eileithyia einen Mann zur Welt bringen von meinem Blute, der über alle Umwohner herrschen wird'. Hera läßt sich das beschwören und geht nach dem achaeischen Argos, wo die Gattin des Sthenelos erst im siebten Monat schwanger war. Und während sie die Geburt bei Alkmene hemmte, beschleunigte sie die andre. Nun konnte sie dem Zeus verkünden, daß E. geboren sei, Enkel des Zeussohnes Perseus, der über die Argeier herrschen würde — worauf dem Zeus nichts weiter zu tun übrig bleibt, als die Ate zu bestrafen. E. ist der Herrscher, ein *ἡλιτόμηνος*, vom *ἁλειτ- ἁλοιτ- ἁλιτ* mit falschem Ionismus (*η* für *α*) gebildet, dem die richtige Zahl der Schwangerschaftsmonate fehlt (vgl. W. Schulze Quaest. ep. 149; anders bei Rzach zu Hesiod. Scut. Herc. 91, wo ein ganz verschiedenes Wort *ἀλιτήμενος* gebraucht wird, das nur äußerlich anklingt).

c. In Il. XV 638, kurz bevor die Troer den Schiffen nahe kommen, wird des Kopreus gedacht, der vom E. zu Herakles ging, um ihm die *ἄθλοι* aufzutragen. Seinen Sohn, den Mykenaeer Periphetes, der viel besser an Verstand und kriegerischer Tüchtigkeit war als der Vater, tötet Hektor. Damit sind die wesentlichen Bestandteile der Sage schon gegeben, auch schon nach der burlesken Seite, welche den schwächlichen Herrscher und seinen minderwertigen Herold in starken Gegensatz zu dem gewaltigen Diener setzen. Von den Agonen des Herakles bringt dies besonders die Einholung des erymanthischen Ebers zum Ausdruck; schon sf. Vasen der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. zeigen E. in einen Pithos geflüchtet, der in die Erde eingegraben ist; entsetzt streckt der Herrscher Kopf und Arme heraus, da Herakles mit dem Eber naht und Miene macht, das wilde Tier in dasselbe Gefäß abzuladen. Furtwängler Berliner Vasenkatalog nr. 1841ff. und Myth. Lex. II 2199. Solche Züge weisen uns die späteren Schriftsteller: nach Apollod. bibl. II 76 befiehlt E. dem Herakles schon aus Furcht vor dem toten nemeischen Löwen, außerhalb der Tore zu bleiben und sich dort über die *ἄθλοι* auszuweisen;

er richtet sich den ehernen Pithos als Zufluchtsort her und schickt seine Befehle durch Kopreus, den Sohn des Pelops, den er vom Morde entsühnt und aufgenommen hatte. Solche Züge machten auch den E. zum Helden eines Satyrdramas geeignet, wie es Euripides gedichtet hat, ohne daß sich freilich über den Inhalt viel sagen ließe (Fragment bei Nauck FTG[1] 376ff.). Eine raffinierte Auffassung hat es fertig gebracht, in E. den *ἐρώμενος* des Herakles zu sehen; Theophr. *περὶ ἔρωτος*, vgl. v. Wilamowitz Hermes XL 1905, 152. Daß E. zwei der zwölf Agone nicht als voll rechnete, die Hydra und den Augeasstall (Apollod. bibl. II 80. 91), ist ein Kniff harmonistischer Kritik, welche aus den zwölf Agonen der alten Sage zehn machen wollte; andres ist noch nebensächlicher, so daß er die Rinder des Geryoneus der Hera opferte (II 112), oder daß er die Hesperidenäpfel dem Herakles zurückgab, der sie dann durch Athena den Hesperiden wieder zustellte (II 113).

d. Mit der Erfüllung der Dienstbarkeit des Herakles hat er seine Hauptrolle ausgespielt; er wütet dann noch gegen die Herakliden, um dabei zu Grunde zu gehen. Immerhin läßt sich auch dieser Mythos, dank den Untersuchungen von v. Wilamowitz-Moellendorff De Euripidis Heraclidis, Ind. Gryphisw. 1882, bis ins 6. Jhdt. hinauf erfolgen. Daß die Herakliden nach dem Tode ihres Vaters zu Keyx nach Trachis flohen, von dem E. ihre Auslieferung verlangte, erzählt schon Hekataios von Milet frg. 353 (Ps.-Longin *π. ὕψ.* 27) und nach ihm Apollod. bibl. II 167. Keyx konnte sie nicht schützen; so wanderten sie nach Boiotien. Theben rühmte sich zu Pindars Zeit (Pyth. IX 79. v. Wilamowitz a. a. O. XI) die Schutzflehenden verteidigt zu haben; Iolaos wußte den *καιρός* wahrzunehmen; er hieb mit des Schwertes Schneide das Haupt des E. ab und starb darauf, gerade so wie in Euripides Herakliden; vermutlich hatte er auch hier einen Tag erneuter Jugendkraft mit dem Tode erkauft. Das Grab des E. lag auf der Geraneia in Megaris, nahe der korinthischen Grenze, über den Skironischen Felsen (Paus. I 44, 10), d. h. wenn man die Megaris für die ältere Zeit Boiotien zurechnet, an der Grenze von Boiotien und der Pelopsinsel. An Iolaos Stelle setzte eine Überlieferung (jetzt nur bei Apollod. bibl. II 168) den Hyllos, den Sohn des Herakles, der nachher bei seinem Versuch, den Peloponnes zu erobern, durch den Arkader Echemos fiel.

Im 5. Jhdt. hat natürlich Attika, wie fast alle, so auch diesen Mythos annektiert und zu seinem eigenen Ruhme gewandt, in Anlehnung an den Herakleskultus, der namentlich in der attischen Tetrapolis blühte. So schon Herodot IX 27 in einer ganz rhetorischen Aufzählung attischer Großtaten, und vor allen Euripides in den Herakliden (427 v. Chr.), von dem das Gemälde des Apollodor (in der Poikile? vgl. oben Bd. I S. 2897) und die Schar der späteren Redner, Isokrates IV 54ff. und die Verfasser der Epitaphien abhängig sind. Wie v. Wilamowitz annimmt, ist ihnen allen Aischylos vorausgegangen. Die Herakliden fliehen, von allen preisgegeben, nach der attischen Tetrapolis. E. zieht gegen sie, nachdem sein Herold Kopreus vergeblich die Auslieferung verlangt hat (daß Kopreus von den Athenern gegen das Völkerrecht erschlagen worden sei, erzählt aus Anlaß eines bis zur Zeit des Herodes Attikos bei den Epheben herrschenden Brauchs, in der eleusinischen Pompe schwarze Kleider zu tragen, Philostrat. vit. soph. II 5, vgl. IG III 1132, 6. v. Wilamowitz a. a. O. XIV). Aber die attische Sage kann ihre Unselbständigkeit nicht verleugnen; der Boioter Iolaos ist auch bei Euripides der Held, und er erschlägt den E. an dem überlieferten Orte, bei den Skironischen Felsen. Daneben verschlägt es wenig, wenn Euripides, um Attikas Anteil zu steigern, den Opfertod der Makaria frei erfindet, den Spätere weiter ausgestaltet haben, wenn derselbe Euripides das Grab des E. zum Heiligtum der Athena Pallenis verlegt (Heracl. 1031ff.) und wenn die Atthidographen, sowie ihnen folgend (denn so wird der Sachverhalt sein) Apollodor bei Strabon IX 377 erzählen, daß Iolaos dem E. das Haupt an der Quelle Makaria abschlug, unweit Marathon, worauf der Kopf daselbst in Trikorythos bestattet wurde (der Ort behielt den Namen *Εὐρυσθέως κεφαλαί*), der Leib in Gargettos. Nach Schol. Pind. Pyth. IX 145 lag das Grab in der Fahrstraße, damit man es mit Füßen treten sollte. Daß ein solches Grab in Wahrheit keines ist, liegt auf der Hand.

e. Dank dem Heraklesmythos ist E. eine von Rednern und Dichtern viel behandelte, von aller Welt bis auf den heutigen Tag gekannte Persönlichkeit. Virgil redet von Land und Wäldern und Flüssen, da alles andere, was den unbeschäftigten Geist hätte fesseln können, schon trivial geworden sei: *quis aut Eurysthea durum aut inlaudati nescit Busiridis aras?* (Georg. III 4). Aber man fragt, ob E. eine Existenz außer dem Heraklesmythos hatte, ob er der alten vordorischen Landessage angehörte und dort auch schon der mächtige Herrscher war, noch ohne den stärkeren Dienstmann. Die Besitzverhältnisse der Argolis in homerischer Zeit haben den Exegeten viel Mühe gemacht und sie zu allerlei Kunststücken getrieben, wie dem Tausch der Reiche zwischen Perseus und dem Proitiden Megapenthes, durch den Perseus statt Argos Tiryns erhielt, wozu er dann Mykene gründet, Paus. II 16, vgl. Apollod. bibl. II 48. Nach Mykenai den Enkel des Perseus E. zu setzen rät Ilias XV 638ff.; der bekannte Wohnsitz des Herakles ist Tiryns. Da Mykenai aber die Pelopidenburg war, mußte dieses Geschlecht eine Zeit lang flüchtig werden. Thukydides erklärt das in seinem Pragmatismus so, daß E. dem Atreus Mykenai und sein Reich als Verweser übergab, während er selbst nach Attika zog; als E. dort fiel, nahmen die Mykenaier den Atreus als Herrscher an, aus Furcht vor den Herakliden, unter dem Eindrucke seiner Tüchtigkeit und seiner geschickten Demagogie. So dachte der Athener des 5. Jhdts. Aber nirgends ist ein Ort, wo E. festwurzelt. Er ist von Haus aus weder ein Gott noch ein Heros noch eine geschichtliche Person gewesen. Als Gegenbild zu Herakles ist er geschaffen, und nur als solches kann er verstanden werden. Daher sind hier nur die charakteristischsten Züge kurz behandelt, für alles weitere ist auf Herakles zu verweisen. [Hiller v. Gaertringen.]

Eurystias, Sohn des Zaleukos, Athener (*Λουσιεύς*). *Ἐπιμελητὴς Δήλου* Ende des 1. Jhdts., Bull. hell. VIII 156. [Kirchner.]

Eurytanes (*Εὐρυτᾶνες*), zur Zeit des peloponnesischen Krieges der mächtigste, aber auch roheste der aitolischen Stämme; sie redeten einen schwer verständlichen Dialekt und standen im Rufe, rohes Fleisch zu essen (Thuc. III 94. Strab. X 448. 451. 465). Als ihr Heros eponymos galt Eurytos, König von Oichalia, der von Herakles überwunden wurde. Auch später gab es einen Ort Oichalia bei ihnen mit einer Orakelstätte des Odysseus (Aristot. und Nikand. bei Tzetz. zu Lycophr. 799, vgl. zu 813). Sie saßen in den wilden Gebirgslandschaften des nördlichen Aitolien, zwischen den Aperantioi im Nordwesten, den Ophioneis im Süden, den Dolopes im Norden, den Ainianes im Osten; ihr Zentrum war wahrscheinlich das Gebiet des jetzt Fluß von Karpenisi genannten Nebenflusses des Megdovas (Acheloos), doch sind ihre Grenzen nach Norden, Westen und Süden ganz unsicher, ebenso die Lage von Oichalia (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 141). Kiepert (Formae) dehnt sie nach Westen bis zum mittleren Acheloos aus, wogegen sie Woodhouse (Aetolia) diesen nicht erreichen läßt, dagegen ihr Gebiet nach Süden bis zum See Trichonis verlängert. [Philippson.]

Euryte (*Εὐρύτη*). **1)** Attische Nymphe (von Poseidon jedenfalls) Mutter des Halirrhothios (s. d.) in der berühmten attischen Sage von der Aresтochter Alkippe (s. d.), Apollod. bibl. III 14, 2, 1 § 180 W. Nach Preller Gr. Myth. I⁴ 341 die ‚Schönfließende'.

2) Aitolische Heroïne, Tochter des Hippodamos, von Porthaon Mutter des Oineus, Agrios, Alkathoos, Melas, Leukopeus und der Sterope, Apollod. bibl. I 7, 10, 2 § 63 W.

3) *Εὐρύτη* verbessert R. Wagner in dem Thespiadenverzeichnis Apollod. bibl. II 7, 8, 4 § 162 für das überlieferte *Εὐρύκη*. Sie gebar dem Herakles den Teleutagoras. [Tümpel.]

Eurytele (*Εὐρυτέλη*), Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Leukippos, Apollod. II 7, 8. [Hoefer.]

Εὐρυθεμίειοι, Patra von Kamiros, IG XII 1, 695, 70. [Hiller v. Gaertringen.]

Eurythemis (*Εὐρύθεμις*). **1)** Tochter der Kleoboia, Gemahlin des Thestios, Apollod. I 7, 10.

2) Tochter des Akastos, Gemahlin des Aktor, Tzetz. Lyk. 488.

3) Tochter des Timandreus, die mit ihrer Schwester Kotto den Herakliden beim Eindringen in den Peloponnes beistand, weshalb die Herakliden sie verehrten, so *οἱ περὶ Ἱππόστρατον* Schol. Theokr. 6, 40. [Hoefer.]

Eurythemiste (*Εὐρυθεμίστη*). **1)** Tochter des Xanthos, Gemahlin des Tantalos und Mutter des Pelops, Variante Schol. Eur. Or. 11. Thraemer Pergamos 18. Gruppe Gr. Myth. 656.

2) Ein Mädchen am Kithairon, das von Boiotos, dem Sohne des Poseidon, an einem auf ihre Schultern herabfallenden Stern als die Würdigste erkannt wurde, seine Frau zu heißen. Dem Gebirge gab er von der Begebenheit den Namen Asterion, [Plut.] de fluv. II 2. [Hoefer.]

Eurythoe (*Εὐρυθόη*), Tochter des Danaos, von Ares Mutter des Oinomaos, als Variante neben der Asopostochter Harpine genannt, Schol. Apoll. Rhod. I 752; bei Tzetz. Lyk. 156 vielmehr Gemahlin des Oinomaos und Mutter der Hippodameia, Thraemer Pergamos 58. [Hoefer.]

Eurytia (*Εὐρυτία*), die zweite Gemahlin des Phineus, die sonst Idaia oder Eidothea heißt, Schol. Od. XII 69. Gruppe Gr. Myth. 562. 570. [Hoefer.]

Eurytion (*Εὐρυτίων*; für Etymologisches vgl. Eurytos). **1)** Thessalischer Kentaur, dessen Schicksal Antinoos dem Odysseus warnend vorhält; im Hause des Peirithoos verging er sich weinberauscht, und die Lapithen schnitten ihm dafür Nase und Ohren ab, was die Veranlassung zum Kampfe zwischen den Lapithen und Kentauren wurde, Od. XXI 295ff. (Schol. Luc. Symp. 1. Tzetz. Hist. VII Anf.). Als die festliche Gelegenheit wird von den Späteren die Hochzeit des Peirithoos mit Hippodameia angegeben. Und zwar vergehen sich die Kentauren gemeinsam, indem sie die Frauen der Lapithen zu rauben versuchen, so das Schol. z. d. St. Eustath. 1910, 6. Hyg. fab. 33 Ende. Doch macht bei Ovid. met. XII 219ff. *Eurytus* den Anfang mit der Braut und findet von der Hand des Theseus seinen Tod. Den E. stellte nach Paus. V 10, 8 Alkamenes auf dem hinteren (West-) Giebel des Zeustempels in Olympia neben Peirithoos dar, wie er dessen Gemahlin geraubt hat. Wie die Kentauren später gern als warnendes Beispiel angeführt werden (z. B. Theogn. 542. Hor. Od. I 18, 7 u. ö.), so im besonderen nach Homers Vorgang ihr *ἀρχηγὸς* E., Tzetz. a. a. O. Athen. I 10c. XIV 613a, auch bei römischen Dichtern wie Prop. III 31, 31. Ovid. ars am. I 593. Vgl. Kentauren.

2) Kentaur der peloponnesischen Sage, Hyg. fab. 33 *Ixionis et Nubis* (*Νεφέλης*) *filius*. Bei der Zerstreuung der Kentauren durch Herakles flüchtet er ins Pholoegebirge (Westgrenze Arkadiens, Apollod. II 5, 4), erscheint aber dann wieder im elischen Olenos als Gast des Dexamenos, wo er von Herakles erschlagen wird; vgl. Dexamenos.

3) Der Rinderhirt des Geryones, den Herakles erschlägt, Hes. Theog. 293. Quint. Smyrn. VI 255. Tzetz. Lyk. 651. Schol. Pind. Isthm. I 15, nach Hellanik. Schol. Hes. Theog. 293. Serv. Aen. VIII 300 Sohn des Ares und der Erytheia, vgl. Apollod. II 5, 10. Myth. Vat. I 68. Für Kunstdarstellungen vgl. Furtwängler in Roschers Lex. I 2203f. Baumeisters Denkm. Abb. 729. 2104.

4) Sohn des Aktor aus Phthia, zu welchem Peleus nach der Ermordung des Phokos flieht, um sich von ihm entsühnen zu lassen; E. gibt ihm seine Tochter Antigone und den dritten Teil seines Landes. Als Teilnehmer der Kalydonischen Jagd wird beim Umstellen des Ebers E. von Peleus unabsichtlich mit dem Speere getötet, Apollod. III 13, 1f. I 8, 2. Pherekyd. Schol. Il. XVI 175. Tzetz. Lyk. 175. Ovid. met. VIII 311. Aristid. II 168. Schol. Aristid. III 463 Ddf. Dieses Schol. (s. auch p. 464) nennt ebenso wie Schol. T Il. XXIII 89. Ant. Lib. 38 und Tzetz. a. a. O. (gegen Ende) den E. Sohn des Iros.

5) Sohn des Iros und der Demonassa, Enkel des Aktor, Argonaute, Apoll. Rhod. I 71 und

Schol., nach Orph. Arg. 180 aus Opus (doch hier *Εὐρυτίων Ἴρου* Burmann für *ἀκτορίων ἴλου*). Hyg. fab. 14. Val. Flacc. I 378. Im Argonautenverzeichnis Apoll. Rhod. p. 535 Keil *Εὐρυτίων Τελέοντος*.

6) Kämpfer auf seiten Thebens beim Zug der Sieben, von Parthenopaios durch beide Augen geschossen, Stat. Theb. IX 749.

7) Name eines Satyrs auf einer Amphora, CIG 8439. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 19. [Hoefer.]

8) Gefährte des Aeneas, Sohn des Lykaon und Bruder des Pandaros. Bei den Leichenspielen zu Ehren des Anchises gewinnt E. im Bogenschießen den zweiten Preis (Verg. Aen. V 495ff.). Seinen Namen hat Vergil der Odyssee entlehnt (XXI 295, vgl. A. Heeren De chorographia a Valerio Flacco adhibita, Göttingen 1899, 10), seinen Meisterschuß der Ilias (XXIII 870ff.). [O. Rossbach.]

Eurytios (*Εὐρύτιος*). **1)** = Eurytos (von Oichalia) auf einer korinthischen Amphora, Mon. d. Inst. VI 33; vgl. Kretschmer Die griechischen Vaseninschr. 47f.

2) Sohn des Sparton, Vater der Galateia, Ant. Lib. 17. [Hoefer.]

Eurytos (*Εὔρυτος*). Etymologie: ‚der die Sehne anzieht' (*ἐλκύω*), der Bogenschütze, als Kurzform für *Εὐρύτοξος* (*Ἐλκύτοξος*) erklärt von Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 344. v. Wilamowitz Herakles II² 117, dagegen Gruppe Gr. Myth. 474, 9 (wo aber die Berufung auf Euripides für ‚schönfließend' hinfällig ist). Von den Alten vgl. Eustath. Od. 1899, 39 *παρὰ τὸ εὖ ῥύειν, ὅ ἐστιν ἑλκύειν τὸ τόξον*; dagegen von *εὐρύς* E. wie auch Eurytion Etym. M. Etym. Gud. 617, 31; *παρὰ τὸ Εὔρυτος Εὐρυτίων* Miller Mélanges 136; Eurytion von *ῥέω* (*τὴν εὐμαρῆ ῥύσιν τῶν ὑδάτων*), Schol. Hes. Theog. 293. Vgl. Roscher Jahrb. f. Philol. 1872, 422 (*ῥέω*) und für die verschiedenen Ansichten Neuerer Plew Jahrb. f. Philol. 1873, 197ff., für den Wechsel der Endungen bei Eurytos-Eurytios-Eurytion Usener Götternamen 18.

1) Gigant, den Dionysos mit dem Thyrsos tötet, Apollod. I 6, 2. Hyg. fab. p. 10 Schmidt (nach Muncker für *erylus*). Mit Rücksicht auf Hor. Od. II 19, 23 (vgl. III 4, 55), wo ein Gigant Rhoetus als Gegner des Dionysos erscheint, wollte Bentley auch bei Apollodor *Ῥοῖτος* schreiben, bei der Masse der Gigantennamen mit Unrecht.

2) Eurytos von Oichalia. Odysseus rühmt bei den Phaiaken Od. VIII 224ff. den *μέγας Εὔρυτος* von Oichalia (vgl. XXI 32 und Schol.) zusammen mit Herakles als Meister des Bogens, der um seiner Kunst willen den Tod fand von der Hand des zürnenden Apollon, den er zum Zweikampf herausgefordert. Sterbend vermachte E. (XXI 13ff.) seinen Bogen seinem Sohne Iphitos; der schenkte ihn in Lakedaimon dem jugendlichen Odysseus, den er in Messene im Hause des Orsilochos traf (es ist der beim Freiermord verwandte Bogen). In der Ilias erscheint E. nur im Schiffskatalog. An den Ort Dorion im Gebiete Nestors ist etwas auffallend (darüber z. B. Niese Der Hom. Schiffskat. 22) II 594—600 die Erwähnung des Thamyris angeschlossen, den die Musen des Augenlichtes und der Sangesgabe beraubten, weil er sich vermaß, die Musen im Gesange zu besiegen, *Οἰχαλίηθεν ἰόντα παρ' Εὐρύτου Οἰχαλιῆος*. Die sicherlich nicht interpolierte, sondern aus altem Sagenbestande vom Verfasser des Kataloges aufgenommene Erzählung (Nilsson Rh. Mus. LX 1905, 167 u. Anm. 1. Gercke N. Jahrb. XV 1905, 400) gibt so wenig wie die Odyssee einen direkten Hinweis auf die Lage dieses Oichalia; nach dem Zusammenhang ist es das messenisch-arkadische, wogegen das Il. II 730 mit Trikke und Ithome genannte Oichalia, ‚die Stadt des E.', in Thessalien liegt. In der alten Streitfrage — an die Frage nach dem Homerischen Oichalia knüpfte sich hernach die nach der Lage der von Herakles eroberten Stadt — entschied man sich in Alexandreia im Gegensatz zu den *νεώτεροι* ausschließlich für das thessalische (Schol. A Il. II 596. 730. Schol. Od. VIII 224. Apollod. bei Strab. VIII 339. Schol. Apoll. Rhod. I 87. Eustath. Od. 1899. Steph. Byz. s. *Οἰχαλία*), während Demetrios von Skepsis als die Stadt des Schiffskataloges 596 die messenische (an der Grenze von Arkadien gelegene) bezeichnete, Strab. VIII 339. 350. IX 438. X 448. Von den homonymen, die Strabon (vgl. Steph. Byz.) aufzählt, wird mit Welcker Ep. Cycl. I 230 das Il. II 730 genannte, bei Trikke in Hestiaiotis gelegene als der ursprüngliche Sitz des E. zu betrachten sein. In einer verödeten Stätte, dem *Εὐρύτιον*, sah man später das alte Oichalia, Paus. IV 2, 3. Daß auch das von Strabon und Steph. Byz. genannte trachinische Oichalia (von E. Meyer Gesch. d. A. II 197 für den Ursitz gehalten) die Erinnerung an E. bewahrte, lehrt ein in der Nähe von Hypata am Spercheios gefundener Stein, der ein *monumentum Euryti* erwähnt CIL III 586. Athen. Mitt. IV 209ff. Hierhin gehört vermutlich der E., den Ovid. met. IX 332. 357 als Vater der Dryope nennt, vgl. Dibbelt Quaest. Coae myth. 44 u. Anm. 1. Für die Beziehung des aitolischen Oichalia zur E.-Sage dient als Zeugnis die Angabe des Aristoteles im Schol. (u. Tzetz.) Lyk. 799, daß der aitolische Stamm der Eurytanen, zu dessen Gebiet Oichalia gehörte (Strab. X 448), sich von E. als Eponymos herleitete (im Schol. ist für das *Εὐρύτονος* des Marcianus *Εὐρύτου* zu lesen). Weitere Vermutungen bei Gercke 407; s. auch Gruppe Gr. Myth. 474, 9. Im übrigen kommt für die uns vorliegenden Sagenformen wesentlich das messenisch-arkadische und das euboeische Oichalia in Betracht. Genealogie: Sohn des Melaneus oder Melas (Gen. *Μέλανος* Pherekyd. Schol. Soph. Trach. 354 nicht zu korrigieren), der, nach Ant. Lib. 4 Sohn des Apollon und König der Dryoper, seinem Sohne zuliebe teils nach Messenien (Paus. IV 2, 3, vgl. 33, 5), teils nach Euboia (Steph. Byz. s. *Ἐρέτρια*) verpflanzt wird, und (Paus.) der Oichalia. nach Hesiod. frg. 110 Rz. (Schol. Soph. Trach. 266) der Stratonike; Gemahlin (Hesiod.) Antiope (so Bentley nach Schol. Apoll. Rhod. I 87. Diod. IV 37 für *Ἀντιόχη* des Schol. Soph.); Kinder nach Hesiod Didaion (s. Rzachs Note), Klytios, Toxeus, Iphitos, Ioleia (dieselben Namen, ungenau wiedergegeben, auf einem korinthischen Krater, Mon. d. Inst. VI 33), bei Diod. IV 37 Toxeus, Molion, Klytios (?), Hyg. fab. 14 nennt die Ar-

gonauten Klytios und Iphitos, Ant. Lib. als Schwester des E. Ambrakia. Nach dem Schol. Soph. nannte Kreophylos nur zwei Söhne, Aristokrates deren drei: Toxeus, Klytios, Deion. Plut. Thes. 8 nennt als Sohn Deioneus. Bei Ovid. a. a. O. ist E. Vater der Dryope, die Steph. Byz. s. *Δρυόπη* Tochter des Eurypylos nennt, vgl. Dibbelt a. a. O. 23, 4.

Der Erzählung Homers von E. und Apollon hat die spätere Sage keine wesentlich neuen Züge hinzugefügt. Nach Apoll. Rhod. I 88. Luc. Pisc. 6 hat der Gott selbst dem E. den Bogen (bezw. die Kunst, Schol. D Il. V 392) gegeben, aber die Gabe bringt ihm den Tod, weil er mit dem Geber streitet, vgl. Eustath. Od. 1593, 20ff. Schol. Aristoph. Ran. Arg. IV. Daß dem Kampfe des E. mit Apollon besondere Gründe historischer Art zu Grunde liegen, hat schon O. Müller Dorier I 294. 413 ausgesprochen. Diese Sage stirbt ab; an Apollons Stelle tritt Herakles als dorischer Bogenschütze dem hellenischen gegenüber, wie auch anderwärts Herakles Apollons Funktion übernimmt (v. Wilamowitz Herakles I[1] 317f.). Herakles tritt zu E. in Beziehung einmal durch den Herdendiebstahl und den damit zusammenhängenden Frevel an Iphitos, sodann durch die *Οἰχαλίας ἅλωσις*. Diese Sagen sind ursprünglich nicht verknüpft gewesen; vgl. Weniger in Roschers Lex. II 313. v. Wilamowitz a. a. O. Keine Spur der Verknüpfung zeigen (ganz abgesehen von den Homerischen Gedichten) die dürftigen Angaben über des Kreophylos *Οἰχαλίας ἅλωσις* (Ep. Gr. Fr. Kinkel 60—62; Inhalt bei Welcker Ep. Cycl. I 229f. Gercke a. a. O.). Das Lokal war doch wohl (so auch v. Wilamowitz a. a. O. 318) Oichalia auf Euboia; vgl. Paus. IV 2, 3. Strab IX 438. X 448 (Gercke entscheidet sich für das Festland), so auch Hekataios (Paus. a. a. O.), Sophokles in den Trachinierinnen und die *νεώτεροι* (Schol. A Il. II 596) im allgemeinen. Der erste einheitliche Bericht über die Einnahme von Oichalia ist der des Herodoros (über dessen Bedeutung für die Geschichte der Sage Gercke 401f.) im Schol. Eur. Hipp. 545: Iole wird von ihrem Vater als Preis im Bogenwettkampf ausgesetzt, aber dem siegreichen Herakles verweigert; darum nimmt Herakles Oichalia mit Gewalt und tötet die Brüder, während E. nach Euboia entflieht. Hier ist als Lokal das arkadische Oichalia gedacht, wo die Handlung auch in der nicht leicht wiederherzustellenden Erzählung des Pherekydes (frg. 34) gespielt zu haben scheint, mit der besonderen Wendung, daß Herakles des E. Tochter nicht für sich, sondern für seinen Sohn Hyllos zur Frau begehrte; vgl. Luetke Pherecydea (Diss. Gött. 1893) 39. In dem pragmatischen Zusammenhang, in den des Herakles Parerga allmählich gebracht worden sind, erzählt Apollod. II 6, 1—3: E. hat seine Tochter Iole als Preis ausgesetzt für den, der ihn und seine Söhne im Bogenwettkampf besiegt. Herakles siegt, erhält aber das Mädchen nicht, da E. und seine Söhne (mit Ausnahme des Iphitos!) fürchten, Herakles möchte hernach die mit ihr gezeugten Kinder wieder töten (vgl. Diod. IV 31, 2. Schol. Soph. Trach. 266. Schol. D Il. V 392. Schol. Od. XXI 22. Serv. Aen. VIII 291. Myth. Vat. II 159. Hyg. fab. 31. 35; anders Menekrat. Schol. Soph. Trach. 254: E. liebt seine Tochter selbst). Bald darauf stiehlt Autolykos Rinder auf Euboia (vgl. Od. XXI 22. Schol. Eustath. Od. 1899, 38. Schol. D Il. V 392); E. hat (im Gegensatz zu Iphitos) Herakles als Täter im Verdacht (der er bei Diod. wirklich ist; Odyssee: *μεγάλων ἐπίστορα ἔργων*); Iphitos auf der Suche; seine Ermordung durch Herakles. Neleus von Pylos weist den Herakles, der sich von ihm reinigen lassen will, aus Freundschaft zu E. (!) ab (vgl. Schol. Il. a. a. O.). Dienst bei Omphale. Die Buße, die Herakles dem E. entrichten will, weist dieser zurück. Bei Apollod. II 7, 7 sammelt Herakles ein Heer gegen Oichalia, um an E. Rache zu nehmen (bei Soph. Trach. zwei verschiedene Motive: v. 260ff.: E. ist schuld an Herakles *πάθος*, d. h. seinem Knechtsdienst; v. 351ff. die Liebe zu der ihm verweigerten Iole; vgl. v. Wilamowitz a. a. O.; über Sophokles Verhältnis zu den Früheren Gercke 403f.). Mit seinen Verbündeten tötet er E. und seine Söhne und erobert die Stadt. Diodor stimmt wesentlich mit Apollodor überein, doch wird beim Zuge gegen Oichalia, wegen der Verweigerung der Iole unternommen, E. selbst nicht erwähnt. — Abweichend Skythinos von Teos bei Athen. XI 461f: Herakles tötet den E. ‚und seinen Sohn', weil sie Abgaben von den Euboiern eintrieben. Lysimachos frg. 8 (Schol. Eur. Hipp. 545) berichtete, die Oichalier hätten für Iphitos eine Geldbuße von 30 Silbertalenten gefordert und darum sei Herakles gegen sie gezogen.

Schwerlich in Zusammenhang mit der alten Sage steht die Angabe Späterer, E. sei Lehrer des Herakles im Bogenschießen gewesen, Theokr. 24, 106 (Eustath. Od. 299, 12). Apollod. II 4, 9. Tzetz. Lyk. 52. 458. Wie an anderen Orten so lebte auch im arkadischen Andania, von einigen für das alte Oichalia gehalten (Strab. VIII 339. 350. 360. X 448), das Andenken des E. fort; dort wurden seine Gebeine aufbewahrt und ihm noch in historischer Zeit Totenopfer dargebracht (Paus. IV 2, 2. 3, 10. 33, 5). Gercke (a. a. O. 406) denkt sich E. wie Eurytion als alten Beinamen einer Gottheit.

Kunstdarstellungen: Der schon erwähnte altkorinthische Krater zeigt Herakles mit E. und seinen Söhnen beim Gelage. Gercke betrachtet die Darstellung in Verbindung mit Soph. Trach. 262ff., wo E. trunken den Herakles höhnt und hinauswirft. Herakles weilte nach Gercke dort als Höriger (Parallele zum Dienst bei Eurystheus und Omphale). Eine attische sf. Amphora scheint nach Furtwängler in Roschers Lex. I 2206 den Bogenwettkampf darzustellen; Gercke benutzt 408f. die Darstellung zur Begründung seiner Ansicht, daß das Motiv der Mißhandlung des Bettlers in der Odyssee und der Bogenwettkampf aus dem Epos von der Einnahme Oichalias stammt. Auf den Wettkampf zwischen E. und Herakles deutet P. Hartwig Journ. Hell. Stud. XII 1891, 334 (bei Gruppe Jahresber. LXXXV [1895] 235) eine Kampfszene auf rf. Vasenfragmenten des Museums von Palermo.

3) Sohn des Aktor, Bruder des Kteatos und Vater des Thalpios, eines der Führer von Epeiern vor Troia, Il. II 621 u. Schol.; vgl. Apollod. III 10, 8. Paus. V 3, 3. Bei Eur. Iph. Aul. 282 selbst Anführer von Epeiern. Pausanias a. a. O.

nennt als seine Gemahlin Theraiphone, die Tochter des Dexamenos von Olenos. Nach Pherekyd. bei Tzetz. Lyk. 175 ist seine Tochter Antigone, die Peleus heiratet, doch liegt hier (ebenso wie Schol. Ar. Nub. 1063) Verwechslung mit Eurytion (vgl. Pherekyd. Schol. Il. XVI 175) vor. Diodor IV 33 macht ihn, wahrscheinlich nur versehentlich, zum Sohne des Augeias, dessen Neffe er ist. Gewöhnlich werden die Brüder E. und Kteatos zusammen genannt und als Aktorionen, Molionen, Molioniden bezeichnet; vgl. Aktorionen.

4) Sohn des Hippokoon, von Herakles getötet, Apollod. III 10, 5.

5) Grieche vor Troia, Gefährte des Elephenor, von Eurypylos getötet, Quint. Smyrn. VIII 111.

6) Nach singulärer Wendung bei Phylarchos Schol. Apoll. Rhod. IV 1561 (an Stelle des Eurypylos, des Königs von Kyrene) Sohn des Poseidon und Bruder des Lykaon. Über die Vertauschung vgl. Dibbelt Quaest. Coae mythol. 23, 4.

7) Kentaur = Eurytion Nr. 1, Ovid. met. XII 220ff.

8) (= Erytos), Sohn des Hermes, Argonaute, Apollod. I 9, 16. Apoll. Rhod. p. 535 Keil. Hyg. fab. 14 (Mutter Antianeira); zieht nach dem Kalydonischen Eber aus, ebd. 160; siegt bei den in Argos von Akastos dem Pelias zu Ehren veranstalteten Leichenspielen, ebd. 273; vgl. Val. Flacc. Arg. I 439. III 99. 471. VI 569. [Hoefer.]

9) König der Karer, Vater der Eidothea, der Gemahlin des Miletos, Nikandros bei Ant. Lib. 30, vgl. Gruppe Griech. Myth. 562, 1; möglicherweise ist *Εὔρυτος* = *εὐρόος* als Beiname des Maiandros zu verstehen, Preller Griech. Myth. II^2 135, 3. [Waser.]

10) Schüler des Philolaos, ein namhafter Pythagoreer, der aus Kroton (Iamblich. vit. Pyth. 148. Diog. Laert. VIII 45), Tarent (Iambl. vit. Pyth. 267) oder Metapontum (ebd. 266. 267) stammte. Er legte jedem Naturdinge, z. B. dem Menschen, dem Pferde, seiner besonderen Gestalt nach eine bestimmte Zahl bei, wie Aristoteles (Met. XIV 5, 1092 b 8, vgl. dazu Alexander Aphr. 827, 9 Hayduck) und Theophrast (Met. VI a 19 Usener) berichten. Eine neupythagoreische Fälschung ist die dem Eurysos (*Εὔρυσος*), mit dem offenbar unser Philosoph gemeint ist, zugeschriebene Schrift *Περὶ τύχας*, aus der Stobaios (Ecl. I 210 H.) und Clemens (Strom. V 29. 662 P.) je eine Stelle anführen. Vgl. Zeller I a^5 338. III b^4 116. Diels Vorsokr. 259 nr. 33. [E. Wellmann.]

Euscinus s. Eusignius.

Eusebeia. 1) = Caesarea in Kappadokien, früher Mazaca, dann E. genannt. Über die Zeit dieser Umnennung vgl. neuerdings Imhoof-Blumer Revue suisse de Numismatique VIII (nach Classical review 1898, 283), der sie zwischen 12 und 9 v. Chr. ansetzt.

2) = Tyana, s. d. [Ruge.]

3) s. Kaisareia.

4) *Εὐσέβεια*, *Εὐσεβίη* (vgl. *Εὐτελίη* neben *Εὐτέλεια*), die Frömmigkeit personifiziert und vergöttlicht, vgl. Pietas; Gegensatz Asebeia, s. d. Im Prooimion zu *περὶ φύσεως* bittet Empedokles die Muse, sie möge ihm von E. einen leicht zu lenkenden Wagen senden, frg. 4, 5 Diels; die mit E. verbundene Sophrosyne nennt Kritias als spartanisches Ideal, eleg. frg. 2, 22 Bergk. Zusammen mit Dikaiosyne wird E. angerufen in der den orphischen Hymnen vorgesetzten *εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* 14 (*καὶ τὸ Δικαιοσύνης τε καὶ Εὐσεβίης μεγ' ὄνειαρ*), und in spätorphischer Dichtung erscheint Dike als Tochter des Nomos und der E., Orph. frg. 109f. Abel. Wenn Dikaiarchos, der Admiral Philippos' V. von Makedonien, in Frevelmut überall, wo er landete, zwei Altäre errichtete, den der Asebeia und den der Paranomia, auf diesen opferte und Asebeia und Paranomia als göttliche Wesen (*δαίμονας*) verehrte (vgl. Polyb. XVIII 54, 10, s. o. Bd. II S. 1529, 30ff. Bd. V S. 546, 57ff.), so ist dies ein indirektes Zeugnis für den Kult der E. und den der Eunomia und deren Bedeutung. Für ein Heiligtum der E. (bezw. Pietas) zu Philippopolis in Syrien vgl. CIG 4633. Le Bas-Waddington Inscr. III 484 nr. 2015, Expl. des inscr. p. 477. Kaibel Epigr. Gr. 1055. Nach Appian (bell. civ. II 104) gab Caesar vor der Schlacht bei Munda die Parole Aphrodite bezw. Venus aus, Sextus Pompeius aber E. bezw. Pietas; er führte ja das Cognomen Pius und hat dann auch nach der Schlacht auf den Revers seiner Denare die Pietas gesetzt in ganzer Figur mit Beischrift, vgl. für solche 44 v. Chr. in Spanien geschlagene Denare des jüngern Pompeius Babelon Monn. de la rép. rom. II 350, 16. 17, vgl. Roscher Myth. Lex. III 1645, 26ff. 2502f., 46ff. Endlich wird E. oder Pietas bezeichnet eine Frauengestalt auf Billon- und Kupfermünzen von Alexandreia in Ägypten aus der römischen Kaiserzeit mit Hadrian, Antoninus Pius, Faustina II., Iulia Domna, Otacilia Severa, Herennia Etruscilla, Diocletian; es sind zwei Haupttypen (vgl. Brit. Mus. Cat. of Alex. p. LIII): a) E. sitzend nach links, verschleiert, in Chiton und Peplos, hält in der vorgestreckten Rechten eine Schale über einem Altar, im linken Arm das Zepter, Brit. Mus. Cat. of Alex. 85, 717f. 112, 964 (pl. VIII 964). 161, 1321 (pl. VIII 1321); b) E. stehend nach links oder en face mit Kopf nach links, verschleiert, in Chiton und Peplos über Leib, linker Schulter und linkem Arm, streut mit der gesenkten Rechten Weihrauch auf einen Altar links und hält in der erhobenen Linken eine Weihrauchbüchse, a. O. 184, 1467. 261, 2014—2017. 272, 2089f. (pl. VIII 2089). 324, 2509. In letzterem Typus erscheint auch die E. der Stadt, die E. von Alexandreia, ausgezeichnet durch den Modius auf dem Kopf, in priesterlicher Haltung, die Linke in den Falten des Peplos verborgen, a. O. 324, 2510f. Als E. dieses Typus erscheinen ferner Sabina und Faustina I., des Antoninus Pius Gemahlin, a. O. 106, 919 (pl. VIII 919). 145, 1216f. (pl. VIII 1217), die beiden Kaiserinnen mit der hochgehaltenen Linken sich auf das Zepter stützend, Faustina mit Modius auf dem Kopf. Vgl. noch Roscher Myth. Lex. I 1437f., 65ff. III 2077, 6. 2091, 43. 2097, 66ff. 2098, 20ff. 2104, 34f. 2135, 46ff. 2166, 19f. [Waser.]

Eusebeios. In einer ägyptischen Urkunde (BGU 741) aus dem J. 143/4 n. Chr. findet sich der Monatsname *Σεβαστὸς Εὐσέβειος*. Offenbar ist also zu Ehren des damaligen Kaisers Antoninus Pius ein ägyptischer Monat (ungewiß welcher) umgenannt worden. Vgl. Wilcken Gr. Ostrak. I 810. [Dittenberger.]

Eusebes. Beiname des Antiochos X. von Sy-

rien, Polemon I. von Pontos, Ariarathes IV., V., IX., X., Ariobarzanes III. von Kappadokien. [Willrich.]

Eusebia. 1) Zweite Gattin des Kaisers Constantius II. Sie stammte aus Thessalonike (Iulian. or. III 107 D. 110 B) und war Tochter eines Mannes, der, aus niederem Stande hervorgegangen (Iulian. or. III 108 C), es zum Consulat gebracht hatte (Iulian. or. III 107 D. 109 A), wahrscheinlich des Flavius Eusebius, Consuls im J. 347. Ihre Brüder waren Flavius Eusebius und Flavius Hypatius, die ihr zu Ehren im J. 359 zusammen Consuln wurden (Ammian. XXI 6, 4. XXIX 2, 9. Mommsen Chron. min. III 522). Constantius ließ sie mit ihrer Mutter, die damals wohl schon Witwe war, unter großem Gepränge aus Makedonien abholen (Iulian. or. III 110 D) und vermählte sich mit ihr zu einer Zeit, wo er den Magnentius schon besiegt, aber doch noch nicht das ganze väterliche Reich zurückgewonnen hatte (Iulian. or. III 109 B *γεγονὼς ἤδη σχεδόν τι τῆς οἰκουμένης ἁπάσης κύριος*), also wahrscheinlich in den Winterquartieren des J. 352/3, ehe er den Feldzug unternahm, der ihm auch Gallien wiedergewinnen sollte (Bd. IV S. 1071). Sie zeichnete sich durch ungewöhnliche Schönheit aus (Ammian. XVIII 3, 2. XXI 6, 4) und beherrschte dadurch in Gemeinschaft mit ihren Hofdamen, unter denen eine Adamantia und eine Gorgonia genannt werden, den Kaiser in einer Weise, die Anstoß erregte (Vict. epit. 42, 20. Philostorg. IV 8. Athan. ad mon. 6 = Migne G. 25, 701). Doch litt sie an einer Krankheit des Uterus (Philost. IV 7) und blieb daher kinderlos (Iulian. ad Athen. 271 A. Ammian. XVI 10, 18). Abergläubisch suchte sie bei frommen Geistlichen Heilung (Philost. IV 7), verlangte aber auch von den Bischöfen Huldigung und wurde recht ungnädig, wenn man sie ihr versagte (Suid. s. *Λεόντιος*). Für den Arianismus gewonnen, wirkte sie im Sinne dieser Lehrmeinung auf Constantius ein (Socrat. II 2, 4. 6. Sozom. III 1, 4. Athan. a. O. Theodor. h. e. II 16, 28). Auch sorgte sie dafür, daß es ihren Verwandten an Ämtern und Würden nicht fehlte (Iulian. or. III 116 A) und daß ihr und ihrer Familie Eigentum selbst in der größten Not des Reiches von Steuern befreit blieb (Cod. Theod. XI 1, 1). Doch als Iulian nach der Hinrichtung seines Bruders Gallus in Gefangenschaft war, schützte sie ihn vor dem Mißtrauen des Constantius (Iulian. ad Athen. 273 A. 274 A. Ammian. XXI 6, 4) und erwirkte ihm die Erlaubnis, seine Studien in Athen fortzusetzen (Liban. or. XVIII 27 S. 531. Ammian. XV 2, 8. Socrat. III 1, 24. Sozom. V 2, 19). Auf ihren Rat wurde er im J. 355 zum Caesar erhoben (Zosim. III 1, 2. 3. 2, 3. Ammian. XV 8, 3. XXI 6, 4. Iulian. or. III 117 Aff. 123 B). Sie ließ sich ihn durch ihren Gemahl vorstellen (Iulian. or. 123 A), beteiligte sich an seiner Hochzeit mit ihrer Schwägerin Helena und beschenkte ihn dabei mit einer Bibliothek (Iulian. or. III 123 D). Er erwies sich dankbar, indem er ihr den noch erhaltenen Panegyricus (or. III) hielt. Während der Kaiser im J. 356 an den Rhein zog, ging sie nach Rom, um sich dort von Senat und Volk feiern zu lassen und durch freigiebige Geschenke zu glänzen (Iulian. or. III 129 B. C). Dort wohnte sie auch im J. 357 der Vicennalienfeier ihres Gatten bei und soll hier der Helena einen Trank gegeben haben, der auch sie unfruchtbar machte (Ammian. XVI 10, 18). Im J. 358 wurde eine neugegründete Diözese, deren Hauptstadt Nicomedia war, ihr zu Ehren Pietas benannt (Ammian. XVII 7, 6). Die letzten Zeichen ihres Einflusses sind die Erhebung ihrer beiden Brüder zu Consuln im J. 359 und die Befreiung ihres Familienbesitzes von jeder Steuer am 18. Januar 360 (Cod. Theod. XI 1, 1 mit der Anm. Mommsens). Sehr bald darauf starb sie an den Wirkungen eines angeblichen Heilmittels, mit dem eine Kurpfuscherin ihrer Unfruchtbarkeit abzuhelfen versuchte (Joh. Chrys. ad ep. in Philipp. XV 5 = Migne G. 62, 295). Denn Anfang 361 verheiratete sich nach ihrem Tode ihr Mann zum drittenmal (Ammian. XXI 6, 4).

2) Erelieva, die Mutter Theodorichs d. Gr., nahm nach ihrer Taufe den Namen E. an, Anon. Vales. 12, 58; vgl. Iord. Get. 52, 269. [Seeck.]

Eusebios. 1) *Vir perfectissimus, praeses Lyciae et Pamphyliae* im J. 311, Cod. Theod. XIII 10, 2. Über die Datierung dieses Gesetzes s. Seeck Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV 290ff.

2) Flavius Eusebius, Consul im J. 347, CIL X 477. Papyr. Amherst II p. 169. Im J. 360 verfügte ein Gesetz des Constantius II., außer den Gütern des Kaisers, der rechtgläubigen Kirche und des Königs von Armenien solle nur noch die *domus clarissimae memoriae Eusebii ex consule et ex magistro equitum et peditum* von der Steuerpflicht befreit sein (Cod. Theod. XI 1, 1). Danach müssen die Erben dieses Mannes eine sehr hohe Ausnahmestellung im Reiche eingenommen haben. Man irrt daher wohl nicht, wenn man in ihm den Vater der Kaiserin Eusebia und ihrer Brüder, der Consuln des J. 359, Flavius Eusebius (Nr. 3) und Flavius Hypatius, erblickt (Ammian. XXI 6, 4. XXIX 2, 9), obgleich dessen Name nirgends genannt wird. Denn daß dieser Consul gewesen war, ist durch Iulian. or. III 107 D. 109 A beglaubigt. Seine Tochter stammte aus Thessalonike (Iulian. or. III 107 D. 110 B); hier muß also auch seine Heimat gewesen sein. Er war von niederer Geburt (Iulian. or. III 108 C). Mithin wird er sich durch den Kriegsdienst zur höchsten Staffel der militärischen Laufbahn und zum Consulat aufgeschwungen haben. Als Eusebia sich im Winter 352/3 mit dem Kaiser verheiratete, war er schon tot (Iulian. or. III 110 C. D; vgl. Cod. Theod. XI 1, 1).

3) Flavius Eusebius, Consul im J. 359, zugleich mit seinem Bruder Flavius Hypatius (BGU I 316. Socrat. II 37, 18. Athan. de syn. 8 = Migne G. 26, 692. Ammian. XVIII 1, 1. XXI 6, 4. XXIX 2, 9). Da er immer an erster Stelle genannt wird, muß er der ältere gewesen sein. Sein Vater scheint der Vorhergehende gewesen zu sein, seine Schwester war die Kaiserin Eusebia (Ammian. a. O.). Im Winter 352/3 feierte diese ihre Hochzeit mit Constantius II. und sorgte dann sehr bald für die Beförderung ihrer Brüder (vgl. Iulian. or. III 116 A). Denn ein E., der zum Kaiserhause gehörte (*βασιλεῖ ὢν οἰκεῖος* Liban. ep. 1257), also sicher mit diesem identisch ist, war 355 schon Consularis Hellesponti gewesen und stieg im folgenden Winter zum Consularis

Bithyniae auf (Liban. ep. 1256—1258). Um das J. 371 wurden er und sein Bruder angeklagt, nach der Krone gestrebt zu haben. Obgleich der Prozeß zu keinem Beweise führte, wurden sie doch verbannt und mit einer hohen Geldstrafe belegt, bald darauf aber wieder zurückberufen und das Gezahlte ihnen erstattet (Ammian. XXIX 2, 9—11). An ihn könnte Liban. ep. 1233 gerichtet sein. Fälschlich hat man auf ihn CIL XI 3203 bezogen; denn der hier genannte Flavius Eusebius war Princeps officii, d. h. Subalternbeamter, kann also mit dem Schwager des Kaisers nichts gemein haben.

4) Eusebius mit dem Spitznamen Mattyocopa (Ammian. XV 5, 4), war Comes rerum privatarum bei dem Kaiser Constans im J. 342 (Cod. Theod. X 10, 6. Ammian. XV 5, 4. 13). Im J. 355 hielt er sich als einflußreicher Privatmann am Hoflager zu Mailand auf und beteiligte sich hier an der Intrigue, welche den Magister militum Silvanus zur Usurpation trieb (Ammian. XV 5, 4). Als sie ans Licht kam, wurde ihm der Prozeß gemacht, doch erlangte er trotz seines Geständnisses Freisprechung (Ammian. XV 5, 13. 14).

5) Eunuche, Praepositus sacri cubiculi am Hofe des Constantius II. (Ammian. XIV 10, 5. 11, 2. 21. XV 3, 2. XVIII 4, 3. XX 2, 3. XXII 3, 12. Philostorg. IV 1. Socrat. II 2, 5. III 1, 46. 49. Sozom. III 1, 4. IV 16, 22. V 5, 8. Athan. ep. ad Iovin. Migne G. 26, 824. Zonar. XIII 9, 20 p. 19 B. Joh. mon. vita S. Artemii 15. 21. 40 bei Mai Spicilegium Romanum IV 351. 356. 371). Er war aus dem Sklavenstande hervorgegangen (Ammian. XXII 3, 12. Liban. or. XVIII 152 p. 573), übte aber lange Jahre hindurch über den Kaiser einen unheilvollen Einfluß aus (Ammian. XVIII 4, 3. XXI 16, 16. XXII 3, 12. Iulian. ep. ad Athen. 274 A. Athan. ad mon. 37 = Migne G. 25, 737. Zonar. XIII 9, 20 p. 19 c. Liban. or. XIV 3. 65. XVIII 152 p. 425. 448. 573). Im J. 354 wurde er nach Cabillonum geschickt, um durch Geldverteilungen einen Soldatenaufstand zu stillen (Ammian. XIV 10, 5). Bald darauf leitete er auf der Dalmatischen Insel Flanona das Verhör des Caesars Gallus und verfügte seine Hinrichtung (Ammian. XIV 11, 2. 21. Iulian. ep. ad Athen. 272 D. Philostorg. IV 1. Zonar. XIII 9, 20 p. 19 b. Sozom. V 5, 8. Socrat. III 1, 49. Joh. mon. a. O. Liban. or. XVIII 152 p. 573). Dann hielt er in Aquileia mit grausamer Härte über dessen Anhänger Gericht (Ammian. XV 3, 2). Eine Zusammenkunft des Kaisers mit Iulian, dem Bruder seines Opfers, wußte er lange zu verhindern (Iulian. ep. ad Athen. 274 A). Für die Arianer gewonnen, beeinflußte er den Kaiser in ihrem Sinne (Socrat. II 2, 5. Sozom. III 1, 4. Theodor. h. e. II 16, 9. 15. 28. 29. Athan. ad mon. 58 = Migne G. 25, 764). Nachdem er schon vorher die Erhebung des Eudoxios auf den Bischofsstuhl von Antiocheia veranlaßt hatte (Sozom. IV 16, 22. 12, 4. Socrat. II 37, 9), wurde er 355 zu dem Bischof Liberius von Rom geschickt, um ihn durch Drohungen und Geschenke zur Verurteilung des Athanasius zu bewegen. Als jener ihn abwies, legte er die Geschenke in der Peterskirche nieder, von wo sie auf Befehl des Liberius entfernt wurden (Athan. ad mon. 35—37 = Migne G. 25, 733). Im J. 359 wirkte er auf die Synoden von Ariminum und Seleukeia zu gunsten der Arianer ein (Sozom. IV 16, 22). Um dieselbe Zeit suchte er die Hinrichtung des Magister militum Ursicinus zu erwirken, mit dem er verfeindet war, weil jener ihm sein Haus in Antiocheia nicht hatte abtreten wollen (Ammian. XVIII 4, 3—6). Durch seinen Einfluß wurde der untüchtige, aber sehr christliche Sabinianus zum Feldherrn gegen die Perser gemacht (Ammian. XVIII 5, 4. 5. XX 2, 3). Nach dem Tode des Constantius (3. Nov. 361) soll er den Versuch gemacht haben, eine neue Kaiserwahl zu veranlassen (Ammian. XXI 15, 4). Bald darauf wurde er auf Befehl Iulians hingerichtet (Ammian. XXII 3, 12. Joh. mon. vita S. Artemii 21. 40. Liban. or. XVIII 152 p. 573. Socrat. III 1, 49. Sozom. V 5, 3. Philostorg. IV 1).

6) Decurio sacri palatii, im J. 346 mit Aufträgen des Kaisers Constantius II. nach Ägypten geschickt, Athan. ap. c. Ar. 56 = Migne G. 25, 349.

7) *Tribunus fabricae* im J. 353 in Antiochia, Ammian. XIV 7, 18. 9, 4.

8) Schüler des Libanius (Liban. ep. 71. 1085), und zwar in Antiochia (Liban. ep. 218), also nicht vor dem J. 354, wo jener dorthin übersiedelte. Er muß danach im J. 355 noch ein sehr junger Mann gewesen sein, war aber doch schon in der Lage, Gunst zu erweisen (Liban. ep. 1085), und erscheint dann bis zum Tode des Constantius (3. Nov. 361) als vielvermögende Persönlichkeit bei Hofe (Liban. ep. 71. 218. 583). Da kaiserliche Befehle durch Briefe seiner Hand nach Antiocheia gelangen (Liban. ep. 218), möchte man ihn für den Leiter einer der großen Kanzleien halten. Doch andererseits ist er nicht regelmäßig in der Umgebung des Kaisers, sondern er kommt im J. 359 nach Antiocheia (Liban. ep. 71) um dieselbe Zeit, wo jener den Beschluß faßte, nach dem Orient überzusiedeln, und reist ihm ebenso 361 nach Constantinopel voraus (Liban. ep. 537. 583). Dies scheint darauf hinzuweisen, daß er Quartiermacher des Hofes war, also Castrensis sacri palatii. An ihn gerichtet Liban. ep. 71. 218. 583. 1085. 1244.

9) Bruder des Olympius (Liban. ep. 1055. 1056), folglich Sohn des Asterius (Liban. ep. 1464. 1476). Im Gegensatze zu seinem Vater und Bruder war er Christ, aber als er Macht besaß, hatte er sie nicht gegen die Heiden mißbraucht, sondern sich so gemäßigt gezeigt, als wenn er die heidnische Reaktion, die unter Iulians Regierung eintreten sollte, vorhersehe (Liban. ep. 1057). Er scheint also ein einflußreiches Amt unter Constantius II. bekleidet zu haben, muß aber von dem Vorhergehenden dennoch verschieden sein. Denn dessen Verpflichtungen gegen Antiocheia werden nur dadurch begründet, daß er in dieser Stadt seine Erziehung genossen habe (Liban. ep. 218); Bürger derselben war er also nicht, während der Sohn des Asterius es gewesen sein muß (Liban. ep. 197). Unter Iulian wurde er beschuldigt, Christen, die zum Heidentum abgefallen waren, wieder zu ihrer früheren Religion zurückbekehrt zu haben (Liban. ep. 1057). Infolgedessen ließ ihn der Consularis Syriae Alexander in Fesseln legen und so grausam behandeln, daß er im

Hause des Libanius Schutz suchte. Dieser verwandte sich in den Briefen 1055—1057 für ihn, mit welchem Erfolge, ist unbekannt.

10) Von einem *ὕπαρχος τῆς Ποντικῆς μοίρας*, was nur einen *Vicarius dioecesis Ponticae* bedeuten kann, erzählt Greg. Naz. or. XLIII 55ff. = Migne G. 36, 565, teilweise auch Greg. Nyss. laud. Basil. = Migne G. 46, 797 das Folgende: Sein Assessor habe eine reiche und vornehme Witwe zwingen wollen, ihn zu heiraten, und sie habe ein Asyl in einer Kirche von Caesarea Cappadociae gesucht. Der Vicar habe darauf ihre Auslieferung von dem Bischof Basileios verlangt und, als dieser sich weigerte, ihn mit Geißel und Folter bedroht. Da habe die Bevölkerung der Stadt, vor allem die Arbeiter der kaiserlichen Waffenfabriken und Webereien, sich erhoben, und der Aufruhr habe den Vicar so in Angst gesetzt, daß er Basileios um Hilfe anflehte. Dieser habe dann auch die Ruhe wiederhergestellt. Der Name des Beamten wird nicht genannt, aber der Kommentar des Niketas von Serrae zu der Rede des Gregor gibt an, es sei E., der Oheim der Gattin des Kaisers Valens, gewesen (Greg. Naz. opera, Cöln 1690 II 781). An diesen E. könnte Liban. ep. 1537 gerichtet sein. Denn der Adressat ist ein Mann, der im J. 365, also unter Valens, am Hofe großen Einfluß besitzt.

11) Archiater in Italien, erwähnt um 382. Symmach. ep. II 18, 2. V 36. 37.

12) Notarius, hatte sein Amt im J. 396 schon niedergelegt. Symmach. ep. V 54. 66.

13) Palatinus rei privatae, erwähnt in den J. 384 und 397. Symmach. ep. IV 43; rel. 48, 1.

14) Praefectus augustalis im J. 385 (Bauer und Strzygowski Eine Alexandrinische Weltchronik 54. Mitteis Arch. f. Papyrusforsch. II 267. 270), wahrscheinlich identisch mit dem E., der um das J. 388 eine einflußreiche Stellung am Hofe des Arcadius einnahm (Liban. ep. 766) und an den Libanius ep. 764. 766. 769. 773. 777. 789. 792. 804. 811. 820. 822. 836. 844. 872. 877. 896 richtete. Da in den Briefen 766. 769. 789. 792. 820 der Erfolg der Gesandtschaften von seinem Wohlwollen abhängig erscheint, möchte man in ihm den Magister officiorum vermuten, der sie kraft seiner Amtsbefugnisse beim Kaiser einzuführen hatte. Er war mit Libanius und den andern Häuptern des Stadtrats von Antiocheia persönlich bekannt (Liban. ep. 769. 777. 804). Danach dürfte er entweder Bürger der Stadt gewesen sein oder doch längere Zeit dort gelebt haben.

15) Comes sacrarum largitionum am Hofe des Honorius im J. 395 (Cod. Theod. XV 1, 32), Praefectus praetorio Italiae in den J. 395 und 396 (Paulin. vit. Ambr. 34. Cod. Theod. I 15, 14. XIII 5, 26. 11, 8. XIV 3, 19. XV 14, 12). An ihn gerichtet Symmach. ep. IX 55.

16) Cronius Eusebius, Consularis Aemiliae, Vicarius Italiae im J. 399. Dessau 1274 = CIL VI 1715.

17) Proconsul Achaiae unter Arcadius und Honorius, d. h. zwischen den J. 395 und 408, CIL III 572. 573. 7308. 14203, 27.

18) Jurist, um 400 Schüler des Troilos in Constantinopel, erlebte dort den Kampf gegen Gainas und besang ihn in einem hexametrischen Epos *Γαϊνία* in vier Büchern, das großen Beifall fand. Socrat. VI 6, 36; vgl. oben Bd. I S. 1862 unter Ammonios Nr. 11.

19) Lehrer der griechischen Rhetorik in Rom, tritt in den Saturnalien des Macrobius als Sprecher auf. Macrob. sat. I 2, 7. 9. 6, 2. 24, 14 und sonst.

20) Praepositus sacri cubiculi, im J. 409 an Stelle des Terentius vom Kaiser Honorius ernannt (Zosim. V 48, 1). Er errang großen Einfluß, wurde aber auf Anstiften des Allobichos vor den Augen des Kaisers mit Knütteln erschlagen. Olymp. frg. 13 = FHG IV 60.

21) Magister scrinii bei Theodosius II. im J. 429, wirkte an der Zusammenstellung des Codex Theodosianus mit. Cod. Theod. I 1, 5.

22) Praefectus praetorio Illyrici im J. 463. Cod. Iust. II 7, 12.

23) Magister officiorum im orientalischen Reichsteil im J. 474, Cod. Iust. XII 29, 2. [Seeck.]

24) Eusebios von Caesarea (Preuschen R.-E. für protest. Theol. und Kirche s. v. Harnack Altchristl. Lit. I 551ff. [von Preuschen verfaßt]. II 2, 106ff.). Er hat wenigstens den größten Teil seines Lebens in der römischen Hauptstadt Palästinas, Caesarea, zugebracht; ob er dort geboren war, läßt sich nicht ausmachen. Es besagt nichts, daß er in der zweiten Ausgabe der palästinischen Märtyrer Caesarea öfters *ἡ ἡμετέρα πόλις* nennt (Violet Texte u. Unters. XIV 164); denn diese Ausgabe ist wohl schon in der Zeit verfaßt, in der er Bischof von Caesarea war. Die Zeit seiner Geburt ergibt sich aus den Angaben der Kirchengeschichte, in denen er Personen oder Ereignisse ‚seiner Generation' erwähnt. Der Ausdruck *καθ' ἡμᾶς* ist technisch, namentlich bei literarhistorischen Angaben, wie z. B. Strabon beweist, und bedeutet, daß ein Ereignis später als die Geburt des Verfassers fällt oder eine Persönlichkeit noch lebte, als der Verfasser schon geboren war. Gegen Ende des VII. Buches (26, 3) geht E. ausdrücklich zu seiner eigenen Generation über: er hat vorher die Valerianische Verfolgung, 258—260 n. Chr., erzählt (VII 10ff.) und die Exzerpte aus sowie den literarischen Bericht über Dionys von Alexandrien abgeschlossen (VII 26, 3). Den Tod des Dionys, 264/5, setzt er noch in seine Generation (VII 27, 2): er fiel in die Kämpfe mit Paul von Samosata mitten hinein, und es ist demnach richtig und konsequent, wenn E. den ketzerischen Bischof von Antiochien mit dem Zusatz *καθ' ἡμᾶς* versieht (V 28, 1); denn E. muß zwischen 260 und 264 geboren sein. Damals saß Dionys auf dem römischen Bischofsstuhl (259—269); die Ungenauigkeit, daß E. seine Wahl zum Bischof in seine eigene Generation setzt (VII 27, 1), erklärt sich daraus, daß er über die Chronologie der römischen Bischöfe nach Pontian überhaupt schlecht unterrichtet ist. Mit *καθ' ἡμᾶς* bezeichnet er ferner Porphyrios (VI 19, 2), der 268 nach Sizilien ging (Zeller III 2⁴, 694), Theoteknos den Bischof von Caesarea (VII 14), der noch Origenes (ca. 253 gestorben) gehört hatte, die Bischöfe von Antiochien und Jerusalem, Kyrillos (VII 32, 2, wo *καθ' ἡμᾶς* näher erklärt wird) und Hymenaios (VII 14), sowie den römischen Bischof Gaius (VII 32, 1). Dieser bestieg allerdings erst am 17. Dezember 283 den Thron; E. wußte, wie schon

gesagt, von den Zeiten der damaligen römischen Bischöfe sehr wenig, und so erklärt es sich, daß er erst den Bischof, den er als erwachsener Mann erlebte, seinen Zeitgenossen nannte.

E. war sicherlich nicht als Jude geboren; ob seine Eltern schon Christen waren, muß dahingestellt bleiben. Vornehmen Standes waren sie sicher nicht. Seine kirchenpolitischen Gegner, Athanasius und Marcellus, nennen ihn nach seinem Bischofssitz Caesarea, um ihn von seinem Parteigenossen Eusebios von Nikomedien zu unterscheiden (Athan. de synod. 17; de decr. Nic. syn. 3 *Εὐ. ὁ ἀπὸ Καισαρείας τῆς Παλαιστίνης*, ähnlich apol. c. Arian. 8. 47, ebd. 87 *ἕτερος Εὐ.*; Marcell. bei Euseb. c. Marc. I 4, 39 *Εὐ. ὁ τῆς Παλαιστίνης*; I 4, 50 *Εὐ. ὁ τῆς Καισαρείας*); merkwürdigerweise sagt auch Rufin in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Kirchengeschichte *Eusebius Caesariensis*. Denn als Schriftsteller führt er, gemäß der alten Gewohnheit der hellenischen Gelehrten, ihrem Namen ein Distinktiv zuzusetzen, den Zunamen *ὁ Παμφίλου*. Dieser ist schon Hieronymus bekannt (de vir. ill. 81): *ob amicitiam Pamphili martyris ab eo cognomentum sortitus est*, und in den handschriftlichen Titeln seiner Schriften erscheint er regelmäßig. Was er in der späteren Ausgabe der palästinischen Märtyrer (p. 932, 9 meiner Ausgabe der Kirchengesch., der griechische Text ist zuerst Anal. Bolland. XVI 129ff. veröffentlicht) über Pamphilus sagt, sieht ganz so aus, als habe er den Zunamen wenn nicht sich gegeben, so doch angenommen: *ὁ ἐμὸς δεσπότης, οὗ γὰρ ἑτέρως προσειπεῖν ἔστι μοι θέμις τὸν θεσπέσιον καὶ μακάριον ὡς ἀληθῶς Πάμφιλον. Παμφίλου* ist in dem Beinamen wirklicher possessiver Genetiv. Es geht nicht an, den Ausdruck *ὁ ἐμὸς δεσπότης* im vollen Wortsinne zu nehmen, so daß E. sich als Pamphilus' Freigelassenen bezeichnete; sonst könnte er K.-G. VII 32, 25 nicht *Πάμφιλον ἔγνωμεν* sagen. Aber so viel folgt doch daraus, daß er ursprünglich sich in einer von Pamphilus abhängigen Stellung befand und ihm seine geistige nicht nur, sondern auch seine materielle Existenz verdankte. Es haftet ihm auch in den Zeiten, als er der bei Hof gern gesehene Bischof einer Provinzialhauptstadt war, immer noch etwas Kleinbürgerliches an, wie es sich leicht bei Gelehrten findet, die als Famuli angefangen haben; andererseits ist in seinem Leben und seiner Schriftstellerei das Beste und Bleibende das gewesen, was er von Pamphilus überkommen hatte. Denn von ihm hat er es gelernt, die philologische Arbeit an der christlichen Literatur zu schätzen und zu üben, und ohne ihn wäre er nicht der große Archivar der alten Kirche geworden.

Origenes hatte im J. 230/1 (Euseb. K.-G. VI 26) seine Lehrtätigkeit von Alexandrien nach Caesarea verlegt und dort noch etwa 23 Jahre gewirkt. Zu seinen Lebzeiten mit gewaltigem Erfolg, wie Gregorius Thaumaturgus schöne Schrift bezeugt; aber die Decianische Verfolgung hat offenbar die Herde zerstreut, und als der Hirt weggerafft war, schien es mit dem gelehrten Leben in Caesarea zunächst aus zu sein. Der Bibliothek des Origenes erging es übel; sie blieb nicht beisammen, und vieles ist schon damals verloren gegangen. Der Berytier Pamphilus, von reichen und vornehmen Eltern (vgl. die spätere Ausgabe der palästinischen Märtyrer p. 934, 26ff. Dem. ev. III 6, 23), ursprünglich Jurist, wurde in Alexandrien, wo sich trotz allem die Traditionen des Origenes besser behauptet hatten, von dem Lebensideal jenes erfaßt, das strenge Askese und gelehrte Arbeit im Dienst der christlichen Gemeinde vereinigte: am stärksten scheint Pierius (Euseb. K.-G. VII 32, 27) auf ihn gewirkt zu haben (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. VII 5, 51). In Caesarea zum Presbyter geweiht, begründete er dort unter dem Bischof Agapius (Euseb. K.-G. VII 32, 25) eine Schule des Bibelstudiums (vgl. z. B. den Bericht der zweiten Ausgabe der palästinischen Märtyrer über Apphianos p. 913, 25ff.), welche die Tätigkeit des Origenes konservieren und fortsetzen sollte. Wie Origenes neben und mit seiner Spekulation Philologe war und die alexandrinische Philologie auf die Bibel übertrug, so ist auch die größte Leistung des Pamphilus aus alexandrinischem Geist geboren, die Schöpfung der christlichen Bibliothek von Caesarea. Sie ging hervor aus seiner Sammlung der Schriften des Origenes, bei der es ihm wesentlich darauf ankam, die Originalexemplare, die Origenes selbst mit Noten und Randbemerkungen versehen hatte, wieder herbeizuschaffen: vollständig glückte es auch ihm nicht mehr. Der leitende Gesichtspunkt war, den Bibeltext des Origenes festzustellen. Vom Alten Testament hatte Origenes in der Hexapla eine Ausgabe gemacht; wenn auch nicht von dieser, so hatte doch von der Tetrapla Pamphilus das Handexemplar des Origenes wieder aufgefunden (vgl. die Subskriptionen des Codex Marchalianus Q = Vat. 2125 zu Jesaias und Ezechiel). Im Neuen Testament war ‚der Text des Origenes' eine fiktive Größe, da Origenes nie eine Ausgabe des Neuen Testaments gemacht oder auch nur angestrebt hatte; aber Pamphilus bemühte sich, aus den Kommentaren und den Stromateis des Origenes dessen Lesungen zu ermitteln, eine Arbeit, die auch nach ihm noch fortgesetzt worden zu sein scheint (vgl. die Notiz fol. 14 des Codex H der Paulinen und die Mitteilungen von v. d. Goltz über den Cod. Athous Laura 184 B 64 in Texte und Unters. N. F. II 4). Man kann diese Bemühungen mit denen der antiken Philologen vergleichen, die Aristarcheischen *ἐκδόσεις* Homers, die beim Brand der alexandrinischen Bibliothek 48 v. Chr. zu Grunde gegangen waren, aus Aristarchs *ὑπομνήματα* und Monographien zu rekonstruieren. Auch darin gleicht die Schule des Pamphilus dem alexandrinischen Museion, daß wie die Homerexemplare nach den *ἐκδόσεις* der Gelehrten des Museion korrigiert wurden und allmählich, wenn auch nie vollständig, der Text des Aristophanes und Aristarch sich durchsetzte, so die Bibelhandschriften mit den Exemplaren der Bibliothek von Caesarea kollationiert wurden. Das gewann in der Zeit der Diocletianischen Verfolgung, als viele Bibeln verbrannt waren und neue hergestellt werden mußten, eine besondere Bedeutung; nach einer Notiz im Codex Sinaiticus hat ein Bekenner Antoninus, dessen Martyrium Euseb. de mart. Pal. 9, 5 erzählt, einen Codex mit der Hexapla in Caesarea verglichen und Pamphilus im Gefängnis ihn durchkorrigiert: *Πάμφιλος διώρθωσα τὸ τεῦχος ἐν τῇ φυλακῇ διὰ τὴν*

τοῦ θεοῦ πολλὴν καὶ χάριν καὶ πλατυσμόν. Für diese wissenschaftliche Bibelanstalt zog sich Pamphilus Schreiber, wie jenen Porphyrius, der mit ihm den Märtyrertod erlitt (zweite Ausgabe der paläst. Märt. p. 939, 28ff.), und Gehilfen heran, unter denen offenbar E. der fleißigste und gescheiteste gewesen ist. Nach den Subskriptionen des Cod. Marchalianus Q hatte E. in dem Archetypus der Hs. die Scholien des Origenes aus dessen Originalexemplar der Tetrapla übertragen und mit Pamphilus zusammen die Hs. durchkorrigiert; die Syro-Hexaplaris ist aus einem griechischen Original übersetzt, das etwa die Unterschrift trug *Εὐσέβιος διώρθωσα ὡς ἀκριβέστατα*; auch der Patmensis hat die Subskription unter den Proverbien *μετελήμφθησαν ἀφ' ὧν εὕρομεν ἐξαπλῶν καὶ πάλιν αὐτὰ χειρὶ Πάμφιλος καὶ Εὐσέβιος διωρθώσαντο.* Vgl. Ehrhardt Röm. Quartalschr. V 221ff.; weitere Literatur bei Harnack Altchristl. Lit. I 543ff. II 2, 104.

So muß E. lange Jahre in Caesarea ein beschauliches, arbeitsreiches Leben geführt haben. Die Reise nach Antiochien, auf der er den dortigen Presbyter Dorotheos kennen lernte (K.-G. VII 32, 2f.), fiel noch in die Friedenszeit, vor den Ausbruch der großen Verfolgung, wahrscheinlich auch der Aufenthalt in Caesarea Philippi (K.-G. VII 18). Allerdings wird die Behauptung des Asterius von Amaseia (Phot. cod. 271 p. 505 b 13), die auch in das Exzerpt aus E. in der Lucascatene Mai Nova bibl. patr. IV 168 (vgl. die Note) hineininterpoliert ist, daß Maximin die dortige Gruppe zerstört hätte, die auf Jesus und das blutflüssige Weib gedeutet wurde, durch den genauen Bericht des Philostorgius VII 3 (vgl. Sozom. V 21, 1) widerlegt; es kann also aus dem Zeugnis des E., daß er die Gruppe gesehen hätte, kein Schluß über die Zeit seines Aufenthalts gezogen werden. Es versteht sich außerdem von selbst, daß er in Aelia (Jerusalem) gewesen ist, um die Bibliothek zu benützen, die der Bischof Alexander dort begründet hatte (K.-G. VI 20, 1). In Caesarea selbst sah er Diocletian und den jungen Constantin, als sie durch die Provinz reisten (Vit. Const. I 19, 1); man pflegt diese Durchreise mit der Niederwerfung des alexandrinischen Aufstands im J. 296 zu kombinieren (Mommsen Abh. Akad. Berl. 1860, 443): Constantin war damals etwas über 20 Jahre alt (falsch Seeck Untergang d. antiken Welt I² 435; denn Diocletian war nicht 302, sondern 303, zur Zeit der Verfolgung, in Antiochien, vgl. de mart. Pal. 2, 2 und die Parallelstelle in der späteren Ausgabe).

E. schildert in der Einleitung zu seiner Darstellung der großen Verfolgung in lebhaften Farben den Glanz und das Ansehen der Kirche, die von den Kaisern mit ausgesuchter Rücksicht behandelt worden sei, zugleich aber auch die inneren Zwistigkeiten, bei denen es sich nicht um dogmatische Differenzen, sondern um die Besetzung der Bischofsstühle handelte. Er hat dabei lediglich die Zustände der Diöcese Oriens im Auge, die er aus erster Hand kannte; da sonst nichts darüber überliefert ist und er nicht ausführlich hat werden wollen, fehlt zu seinen Andeutungen der erklärende Kommentar. Im Februar 303 begann am kaiserlichen Hoflager in Nikomedien der Sturm der Verfolgung; es dauerte einige Zeit, bis er die Provinzen erreichte: am 7. Juni 303 fiel in Caesarea der erste Märtyrer, nachdem die Kirchen schon vorher niedergerissen waren. Die Verfolgung erreichte ihre größte Heftigkeit am Anfang und nach der Erhebung Maximins zum Caesar 305 (de mart. Pal. 4, 1), nach der kanonischen Epistel des Petrus von Alexandrien über die *lapsi* (Routh Reliquiae sacrae IV² 23ff. Pitra Monum. iur. eccles. I 551ff., die den griechischen Text verbessernde und vervollständigende syrische Übersetzung bei Lagarde Reliquiae iuris ecclesiast.), die bald nach Ostern 306 abgefaßt ist, war sie damals schon merklich abgeflaut (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 171). Im J. 306 oder Anfang 307 müssen auch die kaiserlichen Edikte erlassen sein, die an die Stelle der nur für besondere Fälle reservierten Todesstrafe die durch körperliche Verstümmelung verschärfte *deportatio in metallum* setzten (K.-G. VIII 12, 8ff.; de mart. Pal. 7, 2. 3. 8, 1). Nach einer längeren Pause flackerte die Verfolgung Ende 309 noch einmal wieder auf (de mart. Pal. 9, ausführlicher in der späteren Ausgabe, von der in dieser Partie nur die syrische Übersetzung erhalten ist); das letzte Martyrium in Caesarea selbst wird von E. (de mart. Pal. 11, 30) auf den 5. März 310 datiert; in der Provinz folgten noch die allerdings sehr zahlreichen Hinrichtungen von Deportierten (de mart. Pal. 13).

Von der Verfolgung gibt E.s Schrift über die palästinischen Märtyrer ein anschauliches und objektives Bild (vgl. besonders cap. 12, das die Streitereien zwischen den Melitianern und den Anhängern der Großkirche schonend andeutet. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 180). Gewiß fehlt es nicht an empörenden Grausamkeiten, die Deportation in die Kupferbergwerke, mit arger Verstümmelung verbunden, wird viele dahingerafft haben und machte alle, die sie aushielten, zu Krüppeln für Lebenszeit; indes lehrt gerade E., daß man sich keine übertriebene Vorstellung von der Zahl der Opfer machen darf. E. hat gewiß alle aufzählen wollen, die in Caesarea den Märtyrertod erlitten, und da hier das Statthaltergericht stattfand, waren dies zugleich alle Opfer der Verfolgung in der Provinz, und zwar nicht nur von Palaestina I, sondern mindestens noch Palaestina II (dazu gehören Diocaesarea [de mart. Pal. 8, 1 nach der späteren Ausgabe] und Skythopolis, 9, 6). Er zählt außerdem noch das Martyrium eines Palästiners in Antiochien (de mart. Pal. 2) und eines in Alexandrien (5, 2ff.), ferner das eines Tyriers (5, 1) und eines Gazaeers (3, 1), sowie das von drei Ägyptern in Askalon (10, 1) hinzu. Rechnet man alles zusammen, so ergeben sich für die acht Jahre vom Frühling 303 bis zum Frühling 311 44 Hinrichtungen; dazu kommen noch die 42 Deportierten, die gegen Ende der Verfolgung das Martyrium erlitten. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die meisten Märtyrer recht provokatorisch aufgetreten waren; die Deportierten hatten offenbar die römischen Behörden schwer gereizt dadurch, daß sie sich zu Gemeinden zusammenschlossen, Bischöfe wählten, Gottesdienste abhielten, ja sich sogar den Luxus schismatischer Zänkereien verstatteten (Epiphan. LXIX 3). Wichtig ist auch, daß kein

einziger palästinischer Bischof den Märtyrertod erlitten hat; Silvanus von Gaza war erst in der Deportation zum Bischof gewählt (de mart. Pal. 13, 4. 7, 3).

E. ist während der Verfolgung zeitweilig auf Reisen gewesen, er hat den Tierhetzen in Tyrus zugesehen, bei denen fünf Christen den Bestien vorgeworfen und dann hingerichtet wurden (K.-G. VIII 7), und erlebte das Wüten der Verfolgung in der Thebais (K.-G. VIII 9, 4). Man darf vermuten, daß diese Reisen in die erste Zeit der Verfolgung fielen. Am 5. November 307 wurde Pamphilus verhaftet (de mart. Pal. 7, 4). Über zwei Jahre blieb er im Gefängnis und hat dort noch wissenschaftlich gearbeitet; am 16. Februar 310 (nicht 309, wie öfters gedruckt wird) wurde er geköpft (de mart. Pal. 11). Dagegen ist den Bibliotheken in Caesarea und in Jerusalem nichts zu leide geschehen.

Den Verkehr mit Pamphilus setzte E. während der Haft eifrig fort (Phot. cod. 118 p. 92b, 2); wahrscheinlich hat er sie, einige Zeit wenigstens, geteilt. Er entging aber nicht nur dem Tode, sondern auch der Deportation und der Verstümmelung. Daraus leitete ein fanatischer Parteigänger des Athanasius, Potamon, der Bischof von Herakleopolis (Epiphan. LXVIII 8 ist *τῆς Ἡρακλείας* aus *τῆς Ἡρακλέους* entweder von den Abschreibern oder von Epiphanius selbst entstellt), eine gemeine Verleumdung ab, die schon das Schreiben der ägyptischen Synode von 338 mit Behagen wiederholt (Athan. apolog. c. Arian. 8); am genauesten wird die Geschichte von Epiphanius erzählt (a. a. O.; über seine Gewährsmänner Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 165). Danach sagte Potamon auf der tyrischen Synode (335) zu E.: *λέγε δέ μοι σύ, οὐ σὺν ἐμοὶ ἦσθα ἐν τῇ φυλακῇ ἐπὶ τοῦ διωγμοῦ; κἀγὼ μὲν ὀφθαλμὸν ἀπεβαλόμην ὑπὲρ ἀληθείας, σὺ δὲ οὔτε φαίνῃ λελωβημένον τι ἔχων ἐν τῶι σώματι οὔτε ἐμαρτύρησας, ἀλλὰ ἕστηκας ζῶν μηδὲν ἠκρωτηριασμένος· πῶς ἀνεχώρησας ἀπὸ τῆς φυλακῆς, εἰ μὴ ὅτι ὑπέσχου τοῖς τὴν ἀνάγκην τοῦ διωγμοῦ ἡμῖν ἐπενέγκασι τὸ ἀθέμιτον πρᾶξαι ἢ ἔπραξας;* Man sieht, der Vorwurf, E. habe zu opfern versprochen oder geopfert, ist nicht substantiiert, sondern nur daraus erschlossen, daß E. aus der Haft entlassen war. Übrigens gehörte Potamon vermutlich zu dem Transport von ägyptischen Konfessoren, die im J. 308 in Caesarea verstümmelt und in die Bergwerke dirigiert wurden (de mart. Pal. 8, 13).

Am 30. April 311 wurde in Nikomedien das Edikt der vier Augusti Galerius, Maximin, Constantin und Licinius veröffentlicht, das der Verfolgung der Christen ein Ende machte und ihnen verstattete, ihre Gemeindegottesdienste öffentlich auszuüben. Im Gebiet Maximins wurde es zwar nicht vollständig ausgeführt; der Kaiser begünstigte die Chikanen, mit denen die heidnischen Gemeinderäte den Christen das Leben sauer machten, erließ auch noch vereinzelt Todesurteile; aber eine allgemeine Verfolgung wagte auch er nicht mehr zu inszenieren, und in Palästina hat kein Märtyrer mehr das Leben für seinen Glauben lassen müssen. Es hatte dem Ansehen, dessen E. sich als vertrauter Gehilfe des allgemein verehrten Presbyters Pamphilus bei der Gemeinde von Caesarea erfreute, nicht geschadet, daß er ohne Leibesschaden das Gefängnis verlassen hatte; er wurde der Nachfolger des Agapius auf dem Bischofsthron; daß er vorher Presbyter gewesen war, sagt er selbst in dem Brief, den er nach der Synode von Nicaea an seine Gemeinde schrieb (s. u.). Als Bischof hielt er die Festpredigt bei den Enkaenien der Basilika von Tyrus, die er dem letzten Buch der Kirchengeschichte einverleibt hat. Der Bau ist sicher nicht vor Maximins Sturz im J. 313 begonnen, da gerade die Tyrier bei jenem durchgesetzt hatten, daß den Christen die Niederlassung in ihrer Stadt verboten wurde (K.-G. IX 2. 7, 3ff.), und muß mehrere Jahre gedauert haben, ganz abgesehen davon, daß das zehnte Buch erst nach 314 der Kirchengeschichte hinzugefügt ist (s. u.). Andererseits war zur Zeit der Predigt Licinius noch offiziell im besten Einvernehmen mit Constantin und der christlichen Kirche, vgl. K.-G. X 4, 16. 60. Im Spätherbst des J. 323 wurde er von Constantin besiegt; damit begann für E., der damals die besten Mannesjahre schon hinter sich hatte, ein neuer Lebensabschnitt; er prägt sich auch in seiner Schriftstellerei und in seinem Stil deutlich aus. Es ist daher an der Zeit, die biographische Darstellung zu unterbrechen und die Schriften aufzuzählen, die sich mit Sicherheit der ersten Periode zuweisen lassen.

Zu den frühesten Werken des E. muß die sog. Chronik gehören; er zitiert sie nicht nur in der Praep. evang. (X 9, 11) und K.-G. (I 1, 6), sondern auch in den Ecl. proph. p. 1, 27ff., die vor dem Toleranzedikt von 311 geschrieben sind. Da es nun in der Tat nicht gut auszudenken ist, wie E. während der Verfolgung oder in seiner Haft ein solches Buch zusammenbringen konnte, wird man die Abfassung oder wenigstens die Sammlung des Materials vor 303 schieben müssen. Nach den Selbstzitaten des E. zu urteilen hieß das Werk *Χρονικοὶ κανόνες καὶ ἐπιτομὴ παντοδαπῆς ἱστορίας Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων* (vgl. Ecl. proph. p. 1, 27 *Χρονικοὺς συντάξαντες κανόνας ἐπιτομήν τε τούτοις παντοδαπῆς ἱστορίας Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων ἀντιπαραθέντες*; K.-G. I 1, 6 *ἐν οἷς διετυπωσάμην Χρονικοῖς κανόσιν ἐπιτομὴν κατεστησάμην*), woraus Hieronymus mit einem groben Mißverständnis gemacht hat (de vir. ill. 81) *Chronicorum canonum omnimodo historia et eorum ἐπιτομή*. Dem Werk war eine Einleitung vorausgeschickt (vgl. Euseb. chron. ed. Schoene I 5, 42ff.), die man jetzt — ohne genügenden Grund — ‚Chronik' im Gegensatz zum ‚Kanon' nennt und als erstes Buch zählt, wozu I p. 7, 7 schwerlich berechtigt. Nur sie ist in der echten Gestalt wenigstens einigermaßen erhalten; vom griechischen Original gibt es freilich nur Exzerpte, aber für das Ganze bietet eine armenische Übersetzung einen unvollkommenen Ersatz. Die Übersetzung selbst ist am besten bis jetzt von Aucher veröffentlicht. Sie ist nur in einer, durch Blattverlust mehrfach beschädigten Hs. in Etschmiadzin erhalten; vgl. Mommsen Herm. XXX 321ff.; der dort ausgesprochene Wunsch, den Text nach dieser Hs. neu herauszugeben, ist bis jetzt nicht erfüllt. Für Schoenes Ausgabe von E.s Chronik hat Petermann zwei Abschriften der Hs. von Etschmiadzin verglichen und danach eine lateinische Übersetzung angefertigt, ein übler

Einfall, da auf die Weise der enge Anschluß des armenischen Textes an das griechische Original bis zur Unkenntlichkeit entstellt wird; wenn überhaupt übersetzt werden soll, darf es nur ins Griechische geschehen.

In dieser Einleitung legt E. die Fundamente und Prinzipien seines chronologischen Systems vor. Das Material ist nicht zu einer Darstellung verarbeitet, sondern, wie sichs bei einem gelehrten Buch gehört, in der Form von Exzerpten aus den benützten Autoren gegeben.

Die Beschäftigung mit der Chronologie hatte die christliche Apologetik schon früh von der jüdischen geerbt; das Interesse drehte sich um den Nachweis, daß die jüdische Kultur älter sei als die heidnische. Außerdem hatte die sehr ausgedehnte Literatur der *Χρονικά* für die jüdischen und christlichen Gegner des Polytheismus noch einen besonderen Reiz. Jene *Χρονικά* nämlich setzten eine Pseudochronologie der Sage in Kurs, welche auch die Göttergeschichten mit umfaßte und die rationalistisch-pragmatische Auffassung der Götter mit pedantisch erfundenen Jahreszahlen ausstaffierte; hier trat kraß hervor, daß die Götter keine Götter waren, sondern tote Menschen, wie die jüdisch-christlichen Apologeten behaupteten. Die pseudomanethonischen Tabellen, die phantastische orientalische Chronologie des Alexander Polyhistor, Kastor und ihrer Nachtreter, die zweite Pentade der Diodorischen Bibliothek u. ä. sind schon den christlichen Gelehrten des 2. Jhdts. bekannt, und Africanus hatte in den fünf Büchern seiner *Χρονογραφίαι*, die mit dem J. 220/221 schlossen, den ganzen chronologischen Apparat, soweit er einen Christen interessierte, zusammengefaßt. Während bei Clemens, Tatian, Theophilus das beliebig aufgegriffene Material noch ungeordnet und unverbunden ausgeschüttet wird, hat Africanus ein System der Chronologie aufgestellt, in dem die Synchronismen der biblischen und heidnischen ‚Geschichte wie in einer reinlich gezogenen Bilanz deutlich und plastisch hervortreten. Folgenschwer war seine Erfindung einer die biblische Geschichte bis zum Ende der babylonischen Gefangenschaft umspannenden Ära. Zu dieser Erfindung verhalf ihm der Chiliasmus. Die Chronologie in den Dienst apokalyptischer Hoffnungen zu stellen, war durchaus nicht neu; noch kurz vor Africanus hatte ein christlicher Schriftsteller Judas zur Interpretation des Hebdomadenorakels bei Daniel 9, 24ff. eine Chronographie geschrieben, die mit dem zehnten Jahr des Severus schloß und wegen der in Palästina und Ägypten ausgebrochenen Verfolgung das baldige Erscheinen des Antichrist in Aussicht stellte (Euseb. K.-G. VI 7). Africanus modifizierte den Chiliasmus in einer sonderbaren Weise; er nahm ihm die Beziehung auf die Gegenwart und schuf ihn zu dem Hauptfaktor einer pseudochronologischen Konstruktion um. Jenes schon erwähnte Orakel des Propheten Daniel interpretierte er historisch; es war durch die Auferstehung Christi erfüllt. Die Weltära wurde von ihm aus den biblischen Angaben, die der freien Kombination ja reichlichen Spielraum lassen, so konstruiert, daß die Empfängnis Christi in das J. 5500 der Welt (= 3/2 v. Chr.) fiel. Darin lag der Gedanke beschlossen, daß nach einem weiteren halben Jahrtausend die sechs Welttage abgelaufen seien und der siebente, d. h. das tausendjährige Reich, anbrechen würde. Praktisch war damit die apokalyptische Hoffnung aus der Gegenwart hinausbugsiert, aber sie war nicht aufgehoben, sondern methodisiert.

Africanus wandte die Weltära direkt nur auf die biblische Geschichte an, aber er suchte sie durch bestimmte Synchronismen mit der profanen Chronologie zu verbinden, die mit Olympiaden und Jahren vor Ol. 1 zu rechnen pflegte. So konnte er eine Tabelle aufstellen, in der Hellenisches und Hebräisches sich entsprach: *λαβόμενος μιᾶς πράξεως Ἑβραικῆς ὁμοχρόνου πράξει ὑφ' Ἑλλήνων ἱστορηθείσῃ καὶ ταύτης ἐχόμενος ἀφαιρῶν τε καὶ προστιθεὶς* (d. h. vorwärts- und rückwärtszählend) *τίς τε Ἕλλην ἢ Πέρσης ἢ καὶ ὁστισοῦν τῇ Ἑβραίων συνεχρόνισεν, ἐπισημειούμενος, ἴσως ἂν τοῦ σκοποῦ τύχοιμι* (Africanus bei Euseb. Praep. ev. X 10, 2). Für die profanen Daten und diejenigen, die nach dem Abschluß der biblischen Geschichte fielen, bediente er sich der Olympiadenrechnung, attischer Archontenjahre, der Consulate oder römischer Kaiserjahre, je nachdem (vgl. die Fragmente bei Synkell. 581, 7ff. 400, 6ff. Phot. cod. 34 p. 7a 14); die Umrechnung in Weltjahre wurde nur bei den großen Marksteinen der Chronologie vorgenommen.

E. stellte diesem System ein anderes gegenüber. Die in der armenischen Übersetzung erhaltene Einleitung zu der eigentlichen Tabelle erörtert die Chronologie 1) der Chaldaeer nach Alexander Polyhistor, Abydenus, Josephus; 2) der Assyrer nach Abydenus, Kastor, Diodor, Kephalion und einer aus Kastor abgeleiteten, nicht einfach entlehnten Liste der assyrischen Könige, an die sich die medischen, lydischen und persischen anschlossen; 3) der Hebräer nach der Bibel, Clemens von Alexandrien und Josephus; 4) der Ägypter nach ‚Manetho' und Porphyrius chronologischem Werk (vgl. I p. 266, 8); 5) der Griechen nach Kastor, Porphyrius, Diodor; 6) der Römer nach Dionys von Halikarnassos, Diodor, Kastor. Am Schluß ist eine Liste der römischen Kaiser weggefallen, in der die Regierungsjahre nach Consulaten und Olympiaden bezeichnet waren (vgl. I p. 295, 36).

Africanus ist von E. zweifellos stark benützt, auch da, wo er es nicht sagt. Die Olympionikenliste (I p. 193, 27ff.), die mit Ol. 249 schließt, muß aus jenem entlehnt sein, und von den Autoren, die E. in der Subskription des fünften Abschnitts (I p. 265, 31ff.) — er ist im Armenier fälschlich in den Anfang des sechsten gestellt — aufzählt, sind die, welche sich nur auf die Olympionikenliste beziehen können, Cassius Longinus (identisch mit dem *Cassius* bei Minucius Felix 21, 4; falsch macht Tertull. apol. 10; adv. nat. II 12 *Cassius Seuerus*, die Modernen Cassius Hemina daraus), Phlegon und Thallus aus Africanus entnommen; Africanus zitiert Thallus in dem Exzerpt Euseb. Praep. X 10, 4. Wahrscheinlich hatte E. auch die jetzt fehlende Kaiserliste aus Africanus übernommen; zu beachten ist wenigstens, daß in der Olympionikenliste die Kaiser angemerkt sind. Auch die Aufgabe, die sich Africanus gestellt hatte, systematisch die biblische und profane Chronologie miteinander zu vergleichen, hat

E. zu der seinen gemacht, er hat ebenfalls für die biblischen Daten eine Ära erfunden und sie mit der Olympiadenrechnung verknüpft. Trotzdem ist das Werk des Africanus in E.s Händen etwas wesentlich anderes geworden. Nicht genug, daß er in der Regel besseren und älteren Autoren folgt als sein Vorgänger (vgl. darüber Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 22ff.) — nur in der ägyptischen Liste sind seine manethonischen Tabellen viel schlechter als die des Africanus —: er hat das ganze Prinzip verändert. Ihm war der Chiliasmus in jeder Gestalt widerwärtig, und seine biblische Chronologie ist durchaus von der Tendenz beherrscht, die Weltära des Africanus als falsch und unwissenschaftlich hinzustellen. Das Jahr der Erschaffung Adams berechnen zu wollen ist ein Unding, da niemand wissen kann, wie lange der erste Mensch im Paradiese war; und nicht einmal vom Sündenfall, dem wirklichen Anfang der Menschengeschichte, kann man ausgehen; denn bis Abraham sind die Zahlen der Erzväter in der LXX, dem hebräischen und samaritanischen Text verschieden überliefert; hier meldet sich der gewiegte und geschulte Textkritiker. So kann methodisch die Ära nur auf das erste Jahr Abrahams (= 2016/5 v. Chr.) gestellt werden. E. sucht dann weiter die Berechnung der Richterzeit bei Africanus als falsch nachzuweisen; dabei scheut er sich nicht die von Paulus (Act. 13, 20) aufgestellte Chronologie des Richterbuchs aus III Reg. 6, 1 und den Geschlechtsregistern Jesu bei Matthäus und Lucas zu widerlegen. Auch das Hebdomadenorakel deutete er anders; charakteristisch für den Origenianer ist die Elastizität der Interpretation, die die Zeitpunkte nicht zu scharf nimmt und dem Wortlaut des Orakels sich genauer anschließt (Chron. I p. 123 wird erst verständlich durch Ecl. proph. p. 153, 12ff.; Dem. ev. VIII 2, 55ff.; vgl. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 25ff.). Von der Wissenschaftlichkeit des Eratosthenes und Apollodor ist E. freilich weit entfernt, er hat sie auch nicht mehr gekannt; aus dem Zwang, die biblische Geschichte mit der griechischen zu parallelisieren, konnte er als Christ nicht hinaus und mußte sich an die pseudochronologischen Systeme, wie sie Kastor und seine Bearbeiter ausgebildet hatten, halten. Aber innerhalb dieser Grenzen ist seine Leistung sehr achtbar, und daß er unparteiisch genug war, aus dem Christenfeind Porphyrius das wertvollste, auch heute noch fundamentale Material für die Chronologie der hellenistischen Dynastien zu entnehmen und so vor dem Untergang zu bewahren, muß ihm hoch angerechnet werden.

Auf die einleitenden Zusammenstellungen, die sich in dem Abschnitt über die hebräische Chronologie zu einem kritischen Raisonnement verdichten, folgten die *κανόνες* und die *ἐπιτομή* (über die Bedeutung des Wortes vgl. Jacoby Philol. Unters. XVI 20), d. h. die Tabellen der Daten. Dieser Hauptteil ist unwiederbringlich verloren; denn er ist schon sehr früh, bald nach E.s Tod, durch eine Bearbeitung ersetzt worden, welche das Originalwerk bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat. Und auch von dieser Bearbeitung sind nur Übersetzungen erhalten. Am treuesten wird sie wiedergegeben durch Hieronymus, der den einleitenden Teil so gänzlich ignoriert, daß man annehmen muß, die Bearbeitung der Tabellen sei gesondert im Umlauf gewesen. Eine diplomatisch treue Ausgabe der Chronik des Hieronymus ist ein dringendes Bedürfnis; über die Hss., auf denen sie aufzubauen ist, vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1906, 744ff. Da die A. Schoenesche Ausgabe (Eusebii Chronicorum libri duo, vol. I. II, Berl. 1875. 1866) die besten Hss. teils noch nicht hat, teils nicht zuverlässig registriert und von der ursprünglichen Anordnung das Wichtigste beseitigt, ist es einstweilen geraten, sich an das ausgezeichnete Faksimile der besten, leider nicht vollständig erhaltenen Oxforder Hs. zu halten (The Bodleian Manuscript of Jerome's Version of the Chronicle of Eusebius . . by Fotheringham, Oxford 1905). In ihr ist der Aufbau der Tabellen, wie sie Hieronymus gegeben hatte, treu wiedergegeben, und es läßt sich vernünftigerweise nicht bezweifeln, daß Hieronymus diesen Aufbau aus dem griechischen Original übernommen hatte. Im einzelnen ist dieser Aufbau in der Berl. Philol. Wochenschr. a. a. O. geschildert, worauf ich verweise, und hier nur das Wichtigste heraushebe. Die Tabellen sind so angelegt, daß jedes Jahr, auch wenn nichts dazu notiert wird, bezeichnet ist, mindestens durch zwei, oft durch sehr viel mehr Ziffernreihen. Die wichtigste Reihe ist die der Olympiaden, nach denen von 776 v. Chr. ab zitiert werden muß. Mit ihnen kombiniert sind die *fila regnorum*, die Königsjahre der Dynastien, die sich zuletzt auf die Kolumne der römischen Kaiserjahre reduzieren. Sie sind durchweg, Jahr für Jahr, miteinander und den Olympiadenjahren synchronistisch ausgeglichen. Am äußersten linken Rand sind von zehn zu zehn Jahren die Abrahamsjahre notiert; die jetzige Manier, sie durchzuzählen und nach ihnen auch die profanen und christlichen Daten zu zitieren, ist unbequem und irreführend. Die Ereignisse sind entweder, wenn sie besonders wichtige Synchronismen bilden, so notiert, daß sie die Ziffernreihen unterbrechen, oder zwischen die Zahlenkolumnen geschrieben, und zwar stehen die biblischen Daten auf der linken, die profanen auf der rechten Seite. Mit dem für E.s System wichtigen Datum 520/19 v. Chr. = zweites Jahr des Darius = Ol. 65,1 (Bau des zweiten Tempels) hört die biblische Geschichte und damit die Trennung der Daten auf.

Hieronymus erklärt in der Vorrede, daß er den ersten Teil bis zur Zerstörung Troias aus dem Original getreu übersetzt, im folgenden Zusätze gemacht und den Schluß vom 21. Jahre Constantins (nach strenger Rechnung Ol. 275,4 = 324/5. Hieronymus und schon das griechische Original setzen falsch Ol. 276,2 = 326/7 an) bis zum Consulat Valens VI Valentinianus VI (= 378) hinzugefügt habe. Die in das griechische Original von Hieronymus eingestreuten Zusätze beziehen sich auf römische Dinge und sind meist aus Eutrop und Sueton de viris illustribus entlehnt. Sie lassen sich leicht ausscheiden; eine gute Hilfe leistet dabei die armenische, ebenfalls in der Hs. von Etschmiadzin erhaltene Übersetzung, die zweifellos aus dem Griechischen, nicht aus dem Syrischen gemacht ist. Auch in ihr finden sich die *fila regnorum* und die Zweiteilung der historischen Notizen; für wissenschaftliche und exakte Arbeit ist es nötig, auf die Folioausgabe von

Aucher (Venet. 1818) zurückzugehen; doch ist die Petermannsche Übersetzung daneben nicht ganz entbehrlich. Auch der Armenier muß neu ediert und mit griechischer (ja nicht lateinischer oder gar deutscher) Übersetzung versehen werden; ihn mit Hieronymus zu verkuppeln, ist unzulässig. Die armenische Übersetzung ist nach einem erheblich schlechteren Original gemacht, als dem, das Hieronymus vorlag; durch die falsche Ansetzung von Ol. 1,1 ist, von anderen Schäden abgesehen, die Ziffernreihe in Unordnung geraten, und die Zuweisung der Ereignisse an die Jahre der Ziffernreihe wimmelt von Fehlern. Zum Unheil für die wissenschaftliche Forschung hat v. Gutschmid, der die besten Hss. des Hieronymus noch nicht kannte, den Armenier über die lateinische Überlieferung gestellt und sich dadurch zu den seltsamsten Schlüssen fortreissen lassen; vor seinen Reduktionsformeln (De temporum notis quibus Eusebius utitur in Chronicis Canonibus, Kl Schr. I 448ff.) muß auf das eindringlichste gewarnt werden. Dagegen können zur Kontrolle des Hieronymus mit Nutzen verwandt werden die Zitate Kyrills (Hiller Rh. Mus. XXV 254ff.) und die, von v. Gutschmid (Kl. Schr. I 483ff.) unterschätzten Auszüge aus den griechischen Tabellen in dem ersten Buch der syrischen, mit 774/5 n. Chr. schließenden Chronik, die im Cod. Vat. syr. 162 erhalten ist und gewöhnlich mit Unrecht dem jacobitischen Patriarchen Dionysius v. Tell-Mahrê zugeschrieben wird (Nöldeke Wien. Ztschr. f. Kunde d. Morgenl. X 160). Nur ist es nötig, die syrische Originalausgabe von Tullberg, Upsala 1850 — sie fehlt auf der hiesigen Bibliothek — zu Grunde zu legen; die lateinischen Exzerpte in Eusebii Canonum Epitome ex Dionysii Tellmaharensis chronico petita verterunt C. Siegfried et H. Gelzer, Leipz. 1884, sind zu ungenau gearbeitet.

Für die Rekonstruktion des griechischen Textes leistet unschätzbare Dienste die Chronographie des konstantinopler Mönchs Georgios Synkellos; wie weit er das Original direkt, wie weit durch Vermittlung Annians, Panodors u. a. benützte, bleibt einer dringend nötigen Quellenuntersuchung vorbehalten, für welche freilich eine wissenschaftliche Ausgabe an Stelle der liederlichen Kompilation Dindorfs (Bonn 1829) die Vorbedingung ist; die syrische Chronik Michaels wird bei dieser Untersuchung wahrscheinlich gute Dienste leisten.

Die ursprünglichen *Χρονικοὶ κανόνες* des E. können die Zeit Constantins nicht erreicht haben. An und für sich wäre die Annahme möglich, daß er sie später bis zu den Vicennalien Constantins hinabführte; in dem griechischen Original, das Hieronymus fortsetzte, ist es sicher der Fall gewesen; vgl. außer Chron. I p. 131, 8 (15. Jahr des Tiberius—Vicennalien Constantins 300 Jahre, falsch) und Synkell. 64, 13 (2342 Abr. = 326/7 n. Chr. Vicennalien Constantins, wie bei Hieronymus). Nur ist es unglaublich, daß E. dies Ereignis, das er selbst erlebte und feierte, falsch datiert haben sollte, und Änderungen sind durch das feste *filum regnorum* ausgeschlossen. Der Fehler liegt weiter zurück und macht sich schon bei Diocletian geltend, dessen Regierungsantritt zwei Jahre zu spät, Ol. 266,2 = 286/7, von Hieronymus angesetzt wird. Das kann E. nicht getan haben, der den Ausbruch der großen Verfolgung in der Kirchengeschichte (VIII 2, 4) richtig in das 19. Jahr des Kaisers = 302/3 setzt und von diesem Termin ab die Jahre der Verfolgung in den palästinischen Märtyrern zählt. K.-G. I 5, 2 datiert er Christi Geburt auf Augustus 42. römisches und 28. ägyptisches Jahr = 3/2 v. Chr. und berechnet das Intervall bis zum 19. Jahr Diocletians VII 32, 32 auf 305 Jahre, was wiederum auf 302/3, also auf den Regierungsantritt 284/5 führt.

Aber dies ist nur ein Moment von vielen, die den Glauben an die Authentizität des von Hieronymus übersetzten Tabellenwerks erschüttern, ja unmöglich machen. Die *fila regnorum* müßten, wenn E. sie entworfen hätte, mit den Listen der Einleitung übereinstimmen; das ist aber durchaus nicht der Fall, vielmehr wimmeln schon bei Hieronymus die Ziffernreihen von willkürlichen Entstellungen, die gerade darum bösartig wirken, weil ein Fehler hinreicht, um den festen Rahmen der von Jahr zu Jahr fortlaufenden Synchronismen zu verschieben, und nur durch neue Fehler korrigiert werden kann (vgl. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 43ff.). Die wuchtigsten Beweise aber gegen die Echtheit des von Hieronymus übersetzten Werks liefert die Kirchengeschichte, deren chronologischer Aufriß durchsichtig und zugleich musterhaft überliefert ist. E. verfügte nur über zwei mit chronologischen Notizen versehene Bischofslisten, die alexandrinische und die römische. Jene notierte zu jedem Bischof die Dauer seiner Amtsführung und das Kaiserjahr des Antritts, diese bot im ersten Teil dieselben Angaben, ließ aber von Urban ab die Kaiserjahre des Antritts weg und begnügte sich mit den Intervallen. Prägt sich schon in diesen Differenzen die Überlieferung, über welche E. verfügte, dank seiner Gewissenhaftigkeit deutlich aus, so noch mehr darin, daß erstens die angegebenen Intervalle mit den aus den Kaiserjahren zu berechnenden oft nicht übereinstimmen und zweitens die Kaiserjahre des Antritts gelegentlich nicht notiert werden: sie fehlen in der römischen Liste vor Urban bei Pius und Aniketos (IV 11, 6. 7), in der alexandrinischen bei Marcus, Keladion (IV 11, 6), Theonas und Petrus (VII 32, 30. 31); bei Kerdon (IV 1) ist das Intervall weggelassen. Die Sorgfalt des philologischen Forschers, der eine trümmerhafte und widerspruchsvolle Überlieferung so läßt, wie sie ist, und sich hütet, sie gewaltsam zu harmonisieren, ist unverkennbar. Im Kanon des Hieronymus ist das alles verwischt; die Kaiserjahre sind, wo sie fehlen, willkürlich ergänzt, und geändert, wo sie den Intervallen zu stark widersprechen. Der letzte Bischof der alexandrinischen Liste, Petrus der Märtyrer, soll nach dem Kanon im 19. Jahr Diocletians sein Amt angetreten haben, d. h. in dem Jahr, in dem die Verfolgung begann. Das steht in unversöhnlichem Widerspruch zur Kirchengeschichte (VII 32, 31), nach der Petrus nicht ganz drei Jahre im Amt war, als die Verfolgung ausbrach. Für die Zeit von Urban an stand E. eine römische Liste zur Verfügung, die, wie der Vergleich mit dem sog. Liberianischen Katalog (Chron. min. ed. Mommsen I 73ff.) zeigt, an so schweren Fehlern litt, daß sie sich in eine Datentabelle nicht umschreiben ließ; für Fabian fehlt außerdem nicht nur, wie in diesem

Abschnitt der Liste überhaupt, das Kaiserjahr des Antritts, sondern auch das Intervall (VI 39, 1). Der Kanon setzt sich über all diese Schwierigkeiten hinweg, das Resultat ist aber auch darnach: der Bischof Xystos, dessen Briefwechsel mit Dionys von Alexandrien E. wohl bekannt war, ist ohne viel Umstände aus der Liste hinausgeworfen. Das System, das mit pedantischer Konsequenz jedes Jahr synchronistisch als Kaiser- und Olympiadenjahr abzählt und die Bischofslisten in diesen Rahmen hineinpreßt, zwingt zu solchen Gewalttaten, sobald das vorhandene Material ungenau oder fehlerhaft ist; es macht jede treue Wiedergabe einer nicht mathematisch genauen Überlieferung unmöglich. Soll man nun wirklich glauben, daß E. selbst sich ein solches System zurechtgezimmert hat, das seinen wissenschaftlichen Grundsätzen schnurgerade zuwiderlief und ihn um die besten Früchte seiner bibliothekarischen Sammlertätigkeit brachte? Man kommt nicht, wie ich früher glaubte, mit der Annahme einer ausgedehnten Interpolation aus, durch welche die *fila regnorum* des Kanons zerstört sind, sondern man muß den entscheidenden Schritt wagen und die These aufstellen, daß das System der fortlaufenden synchronistischen Jahrestabellen, das Hieronymus aus dem ihm vorliegenden griechischen Original übernommen hat, eine durch und durch unwissenschaftliche und sekundäre Erweiterung der echten Tabellen des E. ist: in der scheinbaren Genauigkeit der Ziffernreihen, die so tut, als ließe sich alles aufs Jahr datieren, verrät sich der Dilettant, der von wissenschaftlicher Chronologie auch nicht die Anfangsgründe begriffen hat. Dieser Dilettant hat sich auch nicht gescheut, die antiochenische Bischofsliste mit fiktiven Daten auszustaffieren, obgleich die Kirchengeschichte bezeugt, daß E. nur eine Namenreihe ohne Daten hatte. Ebenso steht es mit der Liste der Bischöfe von Jerusalem. In einem einzelnen Fall, bei den 15 judenchristlichen Bischöfen, die vor der Gründung von Aelia die dortige Gemeinde regiert haben sollen, bemerkt E. (K.-G. IV 5) ausdrücklich, daß er die Zeiten dieser Bischöfe nicht habe eruieren können. Im Kanon des Hieronymus wird diesem Mangel dreist abgeholfen und der 4.—9. Bischof zum 14. Jahr Traians, der 10.—15. zum 7. Jahr Hadrians notiert.

E. klagt in der Einleitung der Kirchengeschichte über den Mangel an festen chronologischen Anhaltspunkten: er muß sich durchweg mit approximativen Schätzungen behelfen. In seltsamem Gegensatz dazu stehen die Notizen des Kanons. Ihr Wortlaut ist eusebianisch, wie der Vergleich mit der Kirchengeschichte zeigt, aber die Einreihung in die Jahrestabellen ist Fälschung, vor der sich E. selbst wohl gehütet haben würde. Daß im Armenier solche Notizen öfters zwischen die Ziffernreihen geschrieben werden, beweist für das griechische Original nichts, da bei Hieronymus sich nichts derartiges findet: es beruht einfach auf Ungeschick der armenischen Schreiber, die Ziffernreihen und Notate nicht ordentlich miteinander auszugleichen im stande waren. Aus diesem Stand der Dinge folgt, daß es unzulässig ist, Daten des Kanons herauszugreifen und als Überlieferung anzupreisen, so beliebt diese Manier namentlich in der kirchengeschichtlichen Chronologie ist: hier gilt unbedingt der Satz, daß ein von der Kirchengeschichte des E. nicht gedecktes Datum des Kanons ohne jede Gewähr ist. E. hat seine Tabellen jedenfalls so angeordnet, daß die Überlieferung klar hervortrat, und sich gewiß oft — namentlich in der von ihm erst geschaffenen Chronologie der christlichen Literatur — mit allgemeineren Ansätzen begnügt. Synchronismen mußte er für die alte Zeit — vor 520/19 v. Chr. — berechnen und hat das jedenfalls getan, aber wohl kaum mehr als jetzt in der Vorrede des Hieronymus stehen: mit dem Zahlengerüst der *fila regnorum* wird er sein Werk so wenig beschwert wie der modernen Grille geduldigt haben, alle Daten in Jahren Abrahams auszudrücken. Die Tabellen imponierten aber dem Publikum gerade darum nicht, weil sie so zurückhaltend und wissenschaftlich waren; es sollte alles recht fest und normiert sein, und so ist ein zum Unglück fleißiger Mann auf den Gedanken gekommen, diese ungeheuerlichen Ziffernreihen auszuarbeiten, die dann unter dem Namen des E. ausgingen und das ursprüngliche Werk vollständig verdrängten, um auf griechischem Boden sehr bald von den Paschalchronologien, einer noch viel schlimmeren Ausgeburt unwissenden Fleisses, abgelöst zu werden.

Das darf die moderne Wissenschaft nicht abhalten, das Tabellenwerk zu rekonstruieren, umsoweniger, als die vorzügliche Überlieferung des Hieronymus die Aufgabe sehr erleichtert. Aber brauchbare historische Daten wird diesem Tabellenwerk nur der entnehmen können, der seine Art und Entstehung gründlich kennt und das parallele chronologische Material von Grund aus beherrscht; eine Tabelle, aus der Daten bequem nach irgend einer Reduktionsformel abgelesen werden können, wird auch der mit größter Gewissenhaftigkeit rekonstruierte Kanon niemals werden.

In den J. 308 und 309, während der Haft des Pamphilus, entstand die Apologie für Origenes (Phot. cod. 118. Euseb. K.-G. VI 33, 4). Sie war an die größtenteils aus Ägypten stammenden Konfessoren in den palästinischen Bergwerken adressiert (Phot. a. a. O., Überschrift der lateinischen Übersetzung Rufins), speziell an Patermuthios. Die ersten fünf Bücher waren von Pamphilus und E. gemeinsam verfaßt; nach Vollendung des fünften Buchs wurden Pamphilus und sehr bald darauf auch Patermuthios (de mart. Pal. 13, 3. Phot. a. a. O.) hingerichtet, und E. schrieb das sechste und letzte Buch (Zitat K.-G. VI 36, 4) allein. Eine Übersetzung des ersten Buches, die Rufin angefertigt hatte (über die Veranlassung vgl. Rufin. apol. I 11) und die noch erhalten ist, spielte in dem Streit zwischen Hieronymus und Rufin eine Rolle. Rufin bezeichnete das Buch, wie es in der Ordnung war, als das des Pamphilus; Hieronymus dagegen bot seine verlogene Dialektik auf, um die Behauptung durchzuführen, daß Rufin das Andenken des ‚Märtyrers' mit dem Vorwurf, einen Ketzer verteidigt zu haben, belastet hätte. Da er recht gut wußte — er hatte früher das griechische Original von Rufin entliehen (c. Ruf. II 23. III 12) —, daß das sechste Buch von E. allein geschrieben war, versuchte er zunächst die Lüge in die Welt zu setzen, die Übersetzung entspräche dem Anfang dieses Buchs;

der Rest sei von Didymus (dem Alexandriner) oder ‚jemand anders' hinzugefälscht (ep. 84, 11). Die Unwahrheit war zu frech, um auch von Hieronymus aufrecht erhalten werden zu können (vgl. Rufin. apol. II 30. Hieron. c. Ruf. III 12); so gab er im Verlauf der Polemik zu, daß Rufin das erste Buch wirklich übersetzt habe, verfocht aber nun die ebenso arge Unwahrheit, der ‚Arianer' E. habe das ganze Buch allein geschrieben (c. Ruf. I 8ff. 13. 14. 20. II 14. 15. III 15. 24. 37), und tat so, als habe er erst, nachdem der Streit in Gang gekommen war, das Buch sich genauer angesehen (c. Ruf. II 23. III 12). Daß E. in der Vorrede des sechsten Buches, die in dem Referat des Photius noch durchschimmert, den Sachverhalt auseinandergesetzt hatte, verschwieg er wohlweislich.

Die Apologie war durch Angriffe gegen Origenes veranlaßt (Euseb. K.-G. VI 33, 4 *τῶν φιλατίων ἕνεκα*), u. a. war auch Methodius von Olympos aufs Korn genommen (Hieron. c. Rufin. I 11, er ist in der Apologie selbst wohl gemeint, Orig. ed. Lommatzsch t. XXIV p. 301 a. E.). Das von Rufin übersetzte erste Buch enthielt nur dogmatische *κεφάλαια*; aber es war in dem Werk auch die noch lebende mündliche Tradition über Origenes gesammelt (Euseb. K.-G. VI 33, 4; vgl. 2, 1) und sein Streit mit dem alexandrinischen Bischof nach den Akten und Briefen dargestellt (K.-G. VI 23, 4. 36, 4). E. hat mit Absicht den für die Kirche nicht eben rühmlichen Handel in der Kirchengeschichte nur flüchtig gestreift; einiges ist aus dem Referat des Photius noch zu gewinnen; aber der Verlust der Auszüge aus den Urkunden ist unersetzlich, die für die Entwicklung des Kirchenrechts ein unschätzbares Material enthalten haben müssen. Auch die syrische Übersetzung scheint hoffnungslos verloren zu sein. Nach dem Referat des Photius waren in dem Werk zwei Versionen über Origenes Tod einander gegenübergestellt, die des Pamphilus und der mündlichen Tradition und eine andere, die sich auf Briefe des Origenes stützte. Diese ist die des E. selbst nach Ausweis der Stellen in der Kirchengeschichte (VI 39, 4. VII 1); er hatte entweder nach Pamphilus Tod Material erhalten, ihn zu verbessern, oder sie beurteilten das Material verschieden (Phot. p. 92b 22 *εἴ γε αἱ φερόμεναι αὐτοῦ μετὰ τὸν Δεκίου διωγμὸν ἐπιστολαὶ οὐκ ἔχουσι τὸ πλαστόν*). Jedenfalls hängt hiermit zusammen die Sammlung der Briefe des Origenes, die E. veranstaltet hat (K.-G. VI 36, 3; es ist zu beachten, daß der Brief an Fabian von Rom in dem von E. allein geschriebenen sechsten Buche stand); er vervollständigte damit die von seinem Herrn und Meister betriebene Wiedervereinigung des Origenischen Nachlasses und ahmte zugleich das Beispiel des Bischofs Alexander von Aelia nach, der in der dortigen Bibliothek ein Corpus von Briefen ‚gebildeter und rechtgläubiger Männer' angelegt hatte (K.-G. VI 20, 1).

An dieser Stelle muß auch gleich die Biographie des Pamphilus in drei Büchern (de mart. Pal. 11, 3. Hieron. de vir. ill. 81; ep. 34, 1; c. Ruf. I 9) erwähnt werden, die E. jedenfalls gleich nach dessen Tod abfaßte und die er schon in der ersten Ausgabe der palästinischen Märtyrer (a. a. O.) und der Kirchengeschichte (VII 32, 25. VI 32, 3, das futurische Zitat VIII 13, 6 geht auf die Schrift über die palästinischen Märtyrer) zitiert; in ihr stand der Katalog der Schriften des Origenes (K.-G. VI 32, 3. Hieron. c. Ruf. II 22), den er leider in der Kirchengeschichte nicht wiederholt hat. Über ein Zitat des Buches in den Exzerpten aus Philippus von Side (de Boor Texte und Unters. V 2, 170) vgl. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. VII 5, 5, 1.

Noch vor dem Toleranzedikt von 311 beginnt die umfangreiche systematische Schriftstellerei E.s, in der er von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Gesichtspunkten es unternahm, eine wissenschaftliche Apologie des Christentums zu liefern. Das älteste Werk der Art war die *Καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή* (Ecl. proph. p. 97, 5. 236, 5; vgl. Praep. evang. I 1, 12 *τὰ τῆς Προπαρασκευῆς . . στοιχειώσεως καὶ εἰσαγωγῆς ἐπέχοντα τόπον*), von Späteren (vgl. Mai Nova bibl. patr. IV 316f.) auch kürzer, aber mit gleichem Sinne *Πρώτη εἰσαγωγή* betitelt. Photius (cod. 11. 12) las eine *ἐκκλησιαστικὴ προπαρασκευὴ ἐν βιβλίοις* (Ziffer fehlt), *ἐν οἷς Ἐκλογαί* und eine *ἐκκλησιαστικὴ ἀπόδειξις ἐν βιβλίοις* (Ziffer fehlt wiederum); aus dem Zusatz *ἐν οἷς Ἐκλογαί* (s. u.) wage ich zu schließen, daß diese beiden Werke die *Καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή* waren, deren Titel nach der Praeparatio und Demonstratio evangelica umgebildet war. E. selbst schließt die *εἰσαγωγή* an die *Χρονικοὶ κανόνες* an (Ecl. proph. p. 1, 27ff.). Die ersten fünf Bücher enthielten die allgemeinen und ohne weiteres verständlichen Beweise für die Wahrheit der ‚Zeugnisse', d. h. der Bibelstellen über Christus, mit einer Zusammenstellung weniger biblischen *loci* am Schluß (Ecl. proph. p. 1, 1ff. 197, 1ff.; zum Gegensatz der ersten fünf zu den folgenden vier Büchern vgl. Dem. evang. VII 2, 52): sie waren für die Klasse der *ἀκροώμενοι* (p. 1, 6ff.; vgl. K.-G. X 4, 63 *ἄλλους . . ταῖς πρώταις τῶν τεττάρων εὐαγγελίων τοῦ γράμματος προσβολαῖς ἐμβιβάζων*. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 171) bestimmt. Die folgenden Bücher, VI—IX, wenden sich an die Katechumenen und Gläubigen (p. 3, 1ff.) und führen die messianischen Weissagungen des Alten Testaments vor mit kurzer Erklärung, Buch VI der historischen Bücher (p. 63, 18 *τὰς ἀπὸ τῶν ἱστορικῶν γραφῶν ἐκλογάς*. 67, 1), Buch VII der Psalmen, Buch VIII der übrigen *στιχηρά* und der Propheten, Buch IX des Jesaias. Während von dem übrigen Werk außer E.s Selbstzitaten nur einige Exzerpte des Leontius (Mai a. a. O.) Kunde geben, sind die eben skizzierten Bücher VI—IX noch in einer Wiener Hs. erhalten (erste und einzige Ausgabe von Gaisford, Oxford 1842); E. hatte ihnen den Sondertitel *Περὶ τοῦ Χριστοῦ προφητικαὶ ἐκλογαί* (p. 97. K.-G. I 2, 27) gegeben. Er verweist oft auf Origenes (p. 107, 3 *ὁ φιλοπονώτατος τῶν θείων γραφῶν ἐξηγητής*. 179, 2. 181, 19 *τῶν εἰς τοὺς τόπους ὑπομνηματισθέντων τῶι ἱερῶι ἀνδρί*; auf dessen Kommentare sind auch die Verweisungen p. 69, 8. 72, 26. 79, 9. 184, 10 zu beziehen); die Polemik richtet sich in erster Linie gegen die jüdische Exegese (besonders zu beachten sind die Stellen p. 140, 2. 178, 16), daneben werden die Häretiker, welche das Alte Testament nicht anerkennen, nur gelegentlich erwähnt (p. 97, 13. 3, 19). Dagegen wird am Schluß (p. 236, 7) eine von anderen

Gesichtspunkten aus zu führende Polemik gegen die Ketzer für das zehnte Buch in Aussicht gestellt; daß dies das letzte des Gesamtwerkes sein solle, wird an der Stelle nicht gesagt, und daraus, daß Leontius Zitate nur bis zum zehnten Buch reichen, folgt nichts. Aus der merkwürdigen Auslegung (p. 26, 5ff.) von Gen. 49, 10, die neben der auch später noch von E. vertretenen vorgeschlagen wird, folgt, daß zur Zeit, als die Schrift verfaßt wurde, die Organisation der Christen noch verboten war (p. 26, 29; vgl. auch 59, 15ff. 69, 25. 228, 15); sie ist also vor dem Toleranzedikt vom Frühjahr 311 verfaßt. Andererseits gehören die Martyrien der Vergangenheit an (vgl. die Part. Aor. 26, 23; ferner 191, 3), und es macht sich schon eine ziemliche Siegeszuversicht geltend (p. 219, 16ff.). In der Deutung von Jes. 61, 3 sind aktuelle Beziehungen nicht zu verkennen; p. 230, 14ff. geht auf den hingerichteten Pamphilus, 16ff. auf die deportierten Christen und 231, 3 auf die Trauer über die *lapsi*; der Gegensatz zu den Rigoristen ist leise, aber vernehmlich (*διὰ τὸ συμπαθὲς καὶ φιλάνθρωπον*, vgl. K.-G. V 2, 8) angedeutet. Danach läßt sich das Werk mit ziemlicher Sicherheit in das J. 310 setzen.

Apologetischen Zwecken (vgl. u. über Praep. ev. I 3, 8—12) diente auch eine Sonderschrift, die E. Praep. ev. I 3, 12 erwähnt, über die in Erfüllung gegangenen Weissagungen des Herrn: *καὶ ἄλλα δὲ μυρία πρὸς τοῦ σωτῆρος ἡμῶν λεχθέντα τε καὶ προρρηθέντα ἐν οἰκείᾳ συναγαγόντες ὑποθέσει, ταῖς ἐνθέοις αὐτοῦ προγνώσεσι τὰς τῶν πραγμάτων ἀποβάσεις συμφώνους παραστήσαντες ἀναμφίλεκτον τῶν περὶ αὐτοῦ, δοξαζομένων ἡμῖν τὴν ἀλήθειαν ἐπιδείκνυμεν.* Die Schrift ist dadurch erhalten, daß E. sie später als viertes Buch in die Theophanie (s. u.) aufgenommen hat.

Die ‚allgemeine elementare Einleitung' ist aus dem Unterricht hervorgegangen; Pamphilus hat offenbar etwas der alexandrinischen Katechetenschule Vergleichbares im kleineren Maß in Caesarea eingerichtet; auch in Alexandrien findet sich die Differenz zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen (Euseb. K.-G. VI 15). Die im Unterricht gepflegte Bibelexegese war es auch, die E. zu einigen Monographien über biblische Zetemeta veranlaßte, die, sei es vor, sei es während der Abfassung des großen aus Praeparatio und Demonstratio evangelica (s. u.) bestehenden Werkes geschrieben sein müssen. Verloren ist eine Schrift *Περὶ τῆς τῶν πάλαι θεοφιλῶν ἀνδρῶν πολυγαμίας τε καὶ πολυπαιδίας* (Dem. ev. I 9, 20; kürzer Praep. ev. VII 8, 29. Bas. de spir. sancto 29, 72): das Zetema griff einerseits in die christliche Geschichtsauffassung ein, nach der die Religion der vormosaischen Patriarchen mit dem Christentum identifiziert wird, andererseits in die kirchliche Disziplin; der Widerspruch von I Tim. 3, 2 und der Vorschriften über das Verhalten der verheirateten Kleriker zu dem scheinbar nicht sehr monogamischen und enthaltsamen Leben der Patriarchen sollte weginterpretiert werden.

Dagegen existiert noch eine *Ἐκλογὴ ἐν συντόμωι ἐκ τῶν συντεθέντων ὑπὸ Εὐσεβίου πρὸς Στέφανον* und *πρὸς Μαρῖνον περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων*, die A. Mai Nova bibl. patr. IV 219ff. — recht nachlässig — herausgegeben und aus Exzerpten in Catenen-Hss. u. a. vervollständigt hat; andere Hss. als die von Mai benützten weist Preuschen bei Harnack Altchristl. Lit. I 579 nach. Mai erkannte, daß das Buch von Hieronymus (de vir. ill. 81; Comm. ad Matth. 1, 14) unter dem Titel *Περὶ διαφωνίας εὐαγγελίων* angeführt wird. Nach dem Katalog Ebed-Jesu's (Assemani Bibl. orient. III 1, 18ff., abgedruckt bei Harnack Altchristl. Lit. I 552) war es unter dem Titel *Λύσις διαφωνίας εὐαγγελίων* ins Syrische übersetzt und, gegen die Absicht des Verfassers, mit den Kanones (s. u.) vereinigt. Es zerfiel in zwei Teile: der erste, Stephanus gewidmete, umfaßte in zwei Büchern Zetemata aus dem Anfang der Evangelien, der zweite, an Marinus, den E. vielleicht später zufügte, solche aus dem Ende (p. 254. 255); dessen Buchzahl ist nicht bekannt. Die Differenzen der Evangelisten unter einander spielen dabei eine wichtige Rolle, sind aber doch nicht das einzige Thema der Erörterung. E. redet die beiden Adressaten an mit *ἱερώτατε ἀνδρῶν καὶ φιλοπονώτατε υἱὲ Στέφανε* (p. 254) und *Μαρῖνε υἱὲ τιμιώτατέ μοι καὶ φιλοπονώτατε* (p. 255); sie werden jüngere Kleriker gewesen sein, mit denen er Bibelexegese trieb.

Das erste *κεφάλαιον* der *Ζητήματα καὶ λύσεις πρὸς Στέφανον* wird unzweifelhaft Dem. ev. VII 3, 8 zitiert (*ἐν τῶι πρώτωι τῶν εἰς τὴν γενεαλογίαν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ζητημάτων καὶ λύσεων*); zu Dem. VII 3 sind außerdem noch Quaest. ad Steph. 5, zu VII 2, 17 Quaest. 15, 4, zu VII 2, 32ff. Quaest. 8, 4 zu vergleichen. Die Quaest. ad Steph. 1, 7 vorgeschlagene *λύσις* kehrt K.-G. I 7, 17 wieder; dagegen erwähnt E. die beiden Lösungen der Differenz zwischen den Geschlechtsregistern Jesu in Matth. und Luc., die er Quaest. 3 vorschlägt, K.-G. I 7 nicht, sondern führt hier nur die keineswegs scharfsinnigere des Africanus an, die er auch in der Quaest. 4 ausschreibt. Kompliziert wird die Frage nach der Abfassungszeit dadurch, daß Quaest. 7, 7 (*ὥσπερ συνεστήσαμεν ἐν τοῖς Εὐαγγελικαῖς ἀποδείξεσι*) allem Anschein nach Dem. ev. I 5, 6 zitiert wird. Will man nicht zu dem etwas bedenklichen Ausweg greifen, unter *Εὐαγγελικαὶ ἀποδείξεις* die ersten verlorenen Bücher der *Καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή* zu verstehen, so bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß E. die *Ζητήματα καὶ λύσεις* als ein Parergon geschrieben hat, während er an der Demonstratio evangelica arbeitete und nachdem die Kirchengeschichte im ersten Entwurf fertig geworden war.

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten des E., daß er seine schriftstellerischen Produktionen immer von neuem wieder aufnimmt, ausbaut und überarbeitet. In seinem späteren Leben war das für die Früchte seines Fleißes nicht immer ein Vorteil; aber zuzugeben ist, daß ihm die Ausgestaltung der ‚allgemeinen elementaren Einleitung' zu dem großen apologetischen Werk über das Christentum, der Praeparatio und Demonstratio evangelica, besonders gut gelungen ist: nächst der K.-G. sind diese beiden Corpora diejenige Leistung, die die Vorzüge seines Talents und seine Art, für wenige und einfache Gedanken emsig gelehrtes Material heranzuschleppen, am schärfsten zeigen. Es ist ein Unrecht gegen ihn, wenn man sie nur nachschlägt — bei der Dem.

ev. geschieht auch das kaum — und sie nicht im Zusammenhange liest.

Beide Werke sind Theodotos gewidmet, dem Bischof des syrischen Laodikeia. Dort hatten die Alexandriner Eusebius und Anatolius eine Filiale des gelehrten Christentums ihrer Heimat eingerichtet; nachdem ihr Nachfolger Stephanos bei der großen Verfolgung versagt hatte, organisierte Theodotos, von Beruf Arzt, die Gemeinde von neuem (Euseb. K.-G. VII 32, 21ff.). Später gehörte er zu den Notabilitäten der Partei des Eusebius von Nikomedien (vgl. Nachr. d Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 277 und den Drohbrief Constantins bei Gelas. III p. 224 Balf.) und nahm noch an dem antiochenischen Konzil teil, das ca. 330 stattfand (Euseb. Vita Const. III 62); vor dem tyrischen Konzil (335) muß er gestorben sein, da hier schon sein Nachfolger Georgios, wiederum ein Alexandriner, auftrat (Schreiben der ägyptischen Synode bei Athanas. apol. c. Arian. 8). Er gehört deutlich zu demjenigen Teil des Klerus der Dioecesis Oriens, der E. und seine Gelehrsamkeit zu schätzen wußte.

Das Gesamtwerk ist von E. in zwei Teile zerlegt (vgl. z. B. Dem. ev. I pr. 1), die *Εὐαγγελικὴ προπαρασκευή* (vgl. z. B. Dem. ev. I 1, 17. V pr. 6; ebd. 15 *προπαρασκευὴ τοῦ παντὸς λόγου* vgl. Praep. ev. I 1, 11; *Προπαρασκευή* allein oft, wie Dem. ev. I 2, 1. III 3, 6. 19. IV 9, 10. V pr. 19; Praep. ev. XV 1, 8) und die *Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις* (Praep. ev. XV 1, 8; Dem. ev. III pr. 1. IV 1, 1. V pr. 1. VI pr. 1 usw.). Hieronymus führt de vir. ill. 81 auf, in verkehrter Reihenfolge, *Εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως libri viginti, Εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς libri quindecim.* Über Photius cod. 11. 12 s. o. S. 1386.

Am Anfang wird zunächst kurz das Wesen des ‚Evangeliums' bestimmt als die wahre Verehrung (*εὐσέβεια*) des einen Gottes, die der in Christus erschienene göttliche Logos verkündet hat. Nach dem Muster antiker Schriften (vgl. z. B. Philon von Larissa bei Stob. ecl. II 40, 9ff.) folgt eine Widerlegung von Einwänden; und diese Einwände führen dazu, das Thema des Werks schärfer zu formulieren. Zunächst wird gegen die Christen der Vorwurf erhoben, daß sie blinden Glauben verlangen und sich für außer stande erklären, einen wissenschaftlichen Beweis für die Wahrheit dessen zu liefern, was sie der Welt zu bieten behaupten (I 1, 11—13). Daran schließen sich die Einwände der Heiden und der Juden. Die Heiden sagen: warum geben die Christen den überlieferten heidnischen Kult auf und wenden sich dem Judengott zu, und warum verehren sie auch diesen nicht in der jüdischen Weise, sondern machen sich eine neue Religion (2, 1—4)? Von jüdischer Seite wird den Christen vorgehalten, daß sie die dem Volke Gottes gegebenen Verheißungen usurpieren, obgleich sie das Gesetz aufheben (2, 5—8).

Gegen den ersten Vorwurf beruft sich E. auf den christlichen Unterricht und die christliche Predigt (*διάλεξις*, der Name beweist ihren philosophischen Charakter), sowie auf die polemische und exegetische Literatur der Christen (3, 1—6). Besonderes Gewicht legt er — das ist für ihn charakteristisch, im Gegensatz zu dem Spiritualismus des Origenes — auf den historischen Beweis, der sich ihm zur Form des Weissagungsbeweises krystallisiert. Die christliche Kirche ist von Christus geweissagt und eine universale, unüberwindliche Institution geworden, wie der Stifter es vorhergesagt hat (3, 8—12). In Christi Erscheinen in der Welt, in dem Abfall der Juden, in der Berufung der Heiden haben sich die Weissagungen der ‚hebräischen' Propheten erfüllt (3, 13—15). Wenn dies schon klare Beweise für den übernatürlichen Ursprung des Christentums sind, so tritt noch ein historisches Moment hinzu, das zeigt, wie die göttliche Vorsehung bei seinem Ursprung die Hand mit im Spiel gehabt hat. Mit dem Erscheinen Christi, das die Vernichtung des ‚polytheistischen Irrtums' und der Vielherrschaft der Dämonen durch die ‚Monarchie' des wahren Gottes bedeutet, fiel zeitlich zusammen die Aufrichtung der Pax Augusta des römischen Weltreichs, das die sich selbst in endlosen Kriegen zerfleischenden Einzelreiche beseitigte (4, 2—5). Indem E. das oekumenische Christentum und die universale Zivilisation gleichsetzt, bringt er heraus, daß jenes die epichorischen *νόμιμα βαρβάρων* wie Inzest, Tötung der Greise usw. aus der Welt gebracht hat, und stellt dann als positiven Kulturfortschritt der polytheistischen Unsittlichkeit die Herrschaft der hochgespannten christlichen Moral gegenüber (4, 6—15). Endlich — der Glaube ist bei den Christen nur eine Stufe, ein notwendiges Requisit für die Ungebildeten; er schließt die *λόγοι* (Wissenschaft) nicht aus (5, 1—9).

Man muß die stolze Zuversicht dieser Einleitung mit der Auslegung von Gen. 49, 10 in den Ecl. proph. p. 26, 5ff. vergleichen oder beobachten, wie dort (170, 8ff.) die Weissagungen des glücklichen Zeitalters Jes. 2, 1ff. noch in der Weise des Origenes spiritualistisch verflüchtigt, hier sehr real auf das römische oder besser rhomaeische Weltreich gedeutet werden und wie das Christentum dessen Kulturmission für sich beansprucht: dann wird man inne werden, daß die Gedankengänge, in denen sich die Praeparatio evangelica gleich am Anfang bewegt, den Sieg der verfolgten Kirche über das Kaisertum voraussetzen. Noch zittert die Erinnerung an die Verfolgung nach; sie gehört noch nicht vollständig der Vergangenheit an (V 1, 16. XIV 3, 5. VI 6, 63. 69. XII 10, 7. XIII 6, 12): aber der Märtyrerkult ist doch schon im Schwange (XIII 11, 2), und die Kirche ist sich ihres Sieges bewußt, Kirchenbau und Kultus sind ungehindert (IV 4, 1. V 1, 7. VII 16, 11). Einen sicheren Terminus post quem ergibt die Stelle IV 2, 10ff. Dort wird unverkennbar auf die Entlarvung des heidnischen Fanatikers und Vertrauten Maximins, des Antiocheners Theoteknos, angespielt: nach dem Bericht der K.-G. IX 11, 5f. (vgl. IX 2) geschah das nach dem Tode Maximins, als Licinius von Antiochien Besitz ergriff, Ende 313 oder Anfang 314. V 27, 5 bezieht sich auf die Niederlage Maximins, vgl. K.-G. IX 10, 6. Da nun aber der Reichsfriede in der Praeparatio evangelica enthusiastisch gepriesen wird (außer I 4, 2ff. vgl. V 1, 4ff.), so muß das Werk frühestens nach dem Cibalensischen Krieg und der definitiven Teilung des Reichs zwischen Constantin und Licinius, also nach dem Ende des Jahres 314,

begonnen und, weil von der Spannung zwischen den beiden Kaisern, geschweige denn von Constantins Alleinherrschaft auch nicht die leiseste Spur zu finden ist, unter dem Regiment des Licinius vollendet sein. Zu beachten ist, daß I 9, 14 die Befreiung des Klerus von den *munera* erwähnt wird; sie war von Constantin in der westlichen Reichshälfte eingeführt (K.-G. X 7).

Die eigentliche Darstellung der *Προπαρασκευή* beginnt I 5, 10ff. Sie will rechtfertigen, daß die Christen die nationalen Religionen aufgegeben und sich der Offenbarung des Judengottes zugewandt haben, also den Einwand der Heiden (s. o.) widerlegen. Diese Widerlegung wird breit und füllt ein Werk von 15 Büchern aus, nicht weil sie eine Fülle von Gedanken ins Feld führt, sondern lediglich durch die Masse der Exzerpte, und zwar aus der heidnischen Literatur: die Heiden sollen durch sich selbst widerlegt werden. Gerne operiert E. mit dem gefährlichsten und gelehrtesten Gegner der Christen, mit seinem älteren Zeitgenossen Porphyrius. Aus ihm entnimmt er die Formulierung der hellenischen Einwände gegen das Christentum (I 2, 1—4, vgl. die Analyse von v. Wilamowitz Zschr. f. neutestamentl. Wiss. I 101ff.), und er ist besonders erfreut, wenn er glaubt, Porphyrius mit seinen eigenen Waffen schlagen zu können.

An der Spitze stehen die Exzerpte über die Kosmogonie und Theologie der Heiden, speziell der Phoiniker, Ägypter, Hellenen (I 6, 1 bis II Ende). Dabei wird der Satz verfochten, daß die rohen Mythen der ältesten Theologie nicht allegorisiert werden dürfen. Ursprünglich war das ein Gedanke, mit dem Porphyrius die Interpretationsmanier des Origenes (vgl. K.-G. VI 19, 4) bekämpft hatte; E. spielt ihn geschickt gegen ihn aus (I 9, 20ff. 10, 42).

Es folgen die Exzerpte über physikalische Umdeutung der theologischen Mythen (III); nicht ohne Schadenfreude wird die Inkonsequenz des Porphyrius breit erörtert (III 9ff.), der selbst aufs allerstärkste allegorisiert und symbolisiert. Noch ausführlicher ist die sog. bürgerliche Theologie, d. h. die Religion des heidnischen Kultus behandelt; es ist für E., der im Weissagungsbeweis die stärkste Stütze des Christentums sieht, charakteristisch, daß er sich besonders für die Orakel interessiert. In einer Einleitung wird als These aufgestellt, daß die Götter des Kultus überhaupt nicht existieren (IV 1—3); sie wird jedoch nicht durchgehalten, vielmehr die Existenz der Götter angenommen, nun aber, besonders durch Exzerpte wiederum aus Porphyrius *Περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας*, der Beweis angetreten, daß die Götter böse Dämonen sind (IV 5—23). Buch V handelt speziell über die Orakel, Buch VI im Anschluß daran über den Fatalismus.

Nachdem so in den ersten sechs Büchern der Polytheismus abgetan ist, geht E. zu der ‚Philosophie und Religion der Hebräer' über, d. h. zu der vormosaischen Religion, die nach ihm im wesentlichen mit der christlichen Lehre identisch ist. Das VII. Buch stellt diese vormosaische Religion zuerst in den *βίοι* der Erzväter, dann in ihrem *δογματικὸς τρόπος* (vgl. VII 8, 41) dar. Die Fortsetzung bildet im VIII. Buch *ἡ κατὰ Μωσέα πολιτεία*: nach einer Einleitung über die Entstehung der griechischen Bibelübersetzung folgen die Exzerpte aus den jüdischen Apologeten, die die Thorah den Hellenen mundgerecht zu machen suchten, Philo, Josephus, Aristeas, Aristobul. Damit ist erwiesen, daß die Christen recht daran getan haben, die ‚hebräische Philosophie' vorzuziehen. Das IX. Buch sammelt die Zeugnisse dafür, daß die Hellenen von den ‚Hebräern' gewußt haben, zugleich soll die Übereinstimmung des Alten Testaments mit der profanen Geschichtschreibung aufgezeigt werden. Im X. Buch soll bewiesen werden, daß die Hellenen selbst ihre Weisheit von den Barbaren bezogen haben; den Zweck verraten Stellen wie X 4, 31. 8, 17. Maliziös ist ein langes Exzerpt aus Porphyrius über die *κλοπὴ τῶν Ἑλλήνων* eingeschaltet (3): das Vorbild waren hier Clemens' Stromateis. Die zweite Hälfte des Buches greift auf die *Χρονικοὶ κανόνες* (9, 11) zurück: die hebräische Literatur und Philosophie ist viel älter als die hellenische. Damit sind die Fundamente gelegt für die These, daß Platon, der von allen griechischen Philosophen der christlichen Lehre am nächsten steht, wesentliche Sätze seiner Philosophie den Hebräern, Moses und den Propheten verdankt: E. kam auf diese These viel an, und er hat mit den Belegstellen dafür zwei ganze Bücher (XI. XII) gefüllt, ja sie laufen im XIII. Buch zunächst noch fort und werden durch Sammlungen von ‚Entlehnungen' griechischer Schriftsteller aus der Bibel ergänzt (XIII 1—13); erst mit XIII 14 beginnt die Kehrseite der These von dem christlichen Charakter der Platonischen Philosophie: der attische Philosoph hat nicht den Mut gehabt, offen mit dem Polytheismus zu brechen (vgl. XIII 14, 13. 18, 17. XIV 1). Die beiden letzten Bücher enthalten dann noch eine gedrängte Darstellung der übrigen hellenischen Philosophie: welche Gesichtspunkte dabei maßgebend sind, läßt sich z. B. aus XIV 2, 7. 10, 6 erkennen, wo wiederum Porphyrius gegen sich selbst ausgespielt wird; 27, 13. XV 1, 6. 12. 61, 11.

Die 15 Bücher der Praeparatio evangelica sind vollständig erhalten, die ersten 5 in doppelter Überlieferung; von den letzten 10 enthalten die besten der durchweg jungen Hss. vielfach nur Exzerpte, die sich aber gegenseitig ergänzen. Die neueste Ausgabe von Gifford (Oxford 1903) gibt das hsl. Material weder vollständig noch zuverlässig; *recensio* und *emendatio* lassen sehr viel zu wünschen übrig.

Die *Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις* ist schon mit der Praeparatio evangelica zusammen geplant (Praep. ev. I 2, 5—8. XV 1, 8) und unmittelbar nach ihr geschrieben worden. Nach III 6, 23 gehört der Verkehr mit Pamphilus der Vergangenheit an; III 7, 37 erwähnt den Tod des Galerius und das Toleranzedikt von 311 (K.-G VIII 16). Merkwürdig ist aber, daß öfters der Kampf der Heiden gegen das Christentum als noch andauernd hingestellt wird, II 3, 155. III 3, 78. IV 16, 3. VIII 1, 61. IX 13, 9. In Ägypten, wo die neue Religion sich besonders ausgebreitet hat (VI 20, 9. VIII 4, 25), bemühen sich die Heiden, sie zu verdrängen (VI 20, 17. VIII 5, 3. IX 2, 4; vgl. V 3, 11). Offiziell ist die Verfolgung der Christen von den Römern, d. h. der Staatsgewalt, untersagt (VI 12, 21);

der Reichsfriede wird wie in der Praeparatio evangelica gepriesen VII 2, 22. VIII 4, 13. IX 7, 14. Die ‚Inseln' Jes. 49, 1, die Ecl. proph. p. 210, 28 noch ganz spiritualistisch erklärt waren, werden I 6, 54. III 3, 45 damit zusammengebracht, daß das Christentum sich bis nach den britanischen Inseln ausgebreitet hat. Die Demonstratio evangelica muß also, wie die Praeparatio evangelica, nach 315 und noch vor dem Beginn des letzten Konflikts zwischen Licinius und Constantin geschrieben sein; die angeführten Stellen der Praeparatio und Demonstratio, welche von noch andauernder Verfolgung reden, beziehen sich teils auf die unmittelbare Vergangenheit, teils auf gegenwärtige lokale Vorgänge, besonders in Ägypten, die zeigen, daß im Orient die christliche Kirche die Stellung, die ihr Constantin im Westen gegeben hatte, noch nicht einnahm, sondern mit einer spontanen, nicht offiziellen Opposition der heidnischen Bevölkerung zu kämpfen hatte, die gelegentlich von den Behörden mehr als geduldet worden sein wird. Das beweist, daß früher diese Opposition von Maximin zwar gefördert, aber nicht, wie die Christen behaupten, künstlich geschaffen worden war; als später Licinius den Krieg mit Constantin sicher kommen sah, ließ er sie von neuem los, entgegen der Dem. ev. VI 12, 21 angedeuteten Praxis: das Toleranzedikt selbst hat er bekanntlich nicht aufgehoben.

Wie die *Προπαρασκευή* die Praep. ev. I 2, 1—4 nach Porphyrius formulierten Einwände mit ihrem massenhaften Material zu erdrücken versucht, so antwortet die *Ἀπόδειξις* den a. a. O. 5—8 angeführten jüdischen Vorwürfen (vgl. I 1, 11. 16) mit dem breit ausgeführten Weissagungsbeweis. Der Diskussion der *loci* werden einige zusammenfassende Erörterungen vorausgeschickt: 1) über die vormosaische Religion, die wie das Christentum, weder *Ἰουδαισμός* noch *Ἑλληνισμός* war (I 2); 2) daß das mosaische Gesetz nur für die Juden bestimmt war, als sie noch in Palästina lebten, und jetzt nicht mehr beobachtet werden kann (I 3); 3) daß die Propheten ein die ganze Menschheit bindendes Gesetz geweissagt haben (I 4); 4) das Christentum hat die vormosaische Religion erneuert und ist im Gegensatz zu dem partikularen Gesetz universal, gemäß den prophetischen Weissagungen (I 5—7); 5) das vollkommene, asketische und das mit der Welt sich abfindende Christentum (I 8; zu der für den Origenianer wichtigen Teilung vgl. den *ἀποστολικὸς βίος* III 3, 37. 74. 6, 20. VI 18, 29); 6) Fragen: warum kennt das Alte Testament die Ehelosigkeit nicht? und weshalb opfern die Christen nicht mehr? (I 9. 10). Mit Buch II beginnt die Zusammenstellung und Erklärung der einzelnen *loci*. Zunächst soll bewiesen werden, daß die Heiden von der Erfüllung der Weissagungen nicht ausgeschlossen sind (II). Im III. Buch folgen die Weissagungen über Jesus den Messias; angehängt ist eine lange Widerlegung der Behauptung, Jesus sei ein Zauberer (*γόης*) und Betrüger (*πλάνος*) gewesen (III 3—7), in der, wie in der Praeparatio evangelica, ein Zeugnis des Porphyrius wirksam verwandt wird (III 7, 1. 2). Buch IV und V enthalten die Lehre von Gott und dem Logos, Buch VI die Weissagungen der irdischen Erscheinung des Logos; in den folgenden Büchern werden die Einzelheiten dieser Erscheinung als geweissagt nachgewiesen, in VII Herkunft und Geschlecht Christi, in VIII die Zeit seines Erscheinens, in IX die einzelnen Ereignisse, in X der Tod.

Damit bricht das Werk ab, dessen größter Teil nur in einer einzigen Hs. erhalten ist; den dort verlorenen Anfang erhielt Fabricius von Steph. Bergler aus einer, jetzt spurlos verschwundenen Hs des walachischen Hospodars Maurocordato († 1730). Von den verlorenen zehn letzten Büchern ist nur ein längeres Fragment aus dem XV. erhalten.

Photios (cod. 13) kannte von E. noch zwei Bücher *Ἐλέγχου καὶ ἀπολογίας* in einer doppelten Rezension, die indes nur geringe Differenzen aufwies. Als Inhalt gibt er ‚heidnische' Einwände (*ἀπορίαι*) gegen das Christentum, sowie deren Lösung an. Weitere Spuren dieser Bücher gibt es nicht; man kann nur vermuten, daß die selben Fragen wie in Praep. ev. I 1—5; Dem. ev. I. III 3—7. Theophan. III 39ff. in ihnen verhandelt worden sind. Ob sie eine frühere oder spätere Bearbeitung dieser partiellen Themata der Praeparatio und Demonstratio evangelica enthielten oder, worauf die doppelte Rezension führt, Exzerpte waren, läßt sich nicht mehr entscheiden.

In den auf die Verfolgung folgenden Jahren scheint auch die kleine Schrift gegen Hierokles verfaßt zu sein; da 4, 1 die göttliche Strafe der Verfolger erwähnt wird, muß ihr mindestens der Tod des Galerius 311 vorangegangen sein. Sie ist allein durch den Pariser Apologetencodex (nr. 451) des Arethas erhalten, der noch nicht verglichen ist. In dessen Abschrift, dem Marc. 343, lautet die Überschrift *Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου πρὸς τὰ [ὑπὸ] Φιλοστράτου εἰς Ἀπολλώνιον διὰ τὴν Ἱεροκλεῖ παραληφθεῖσαν αὐτοῦ τε καὶ τοῦ Χριστοῦ σύγκρισιν*: das kann der ursprüngliche Titel schwerlich sein. Photius (cod. 39) nennt die Schrift ein *ἀνασκευαστικὸν βιβλιδάριον πρὸς τοὺς ὑπὲρ Ἀπολλωνίου τοῦ Τυανέως Ἱεροκλέους λόγους*. Die Form des Werkchens ist von einer bei E. ungewöhnlichen Affektation, wozu ihn vielleicht die Lektüre Philostrats verführt hat. Schon der Anfang *ἆρ' οὖν, ὦ φιλότης, κἀκεῖνά σε τοῦ ξυγγραφέως ἄξιον ἀποθαυμάζειν* verblüfft, da der ‚Schriftsteller' nicht genannt und *καί* unverständlich ist. Aber es fehlt wenigstens vom Text nichts; denn gleich der folgende Satz klärt den Sinn des *καί* auf und gibt wenigstens den Titel des angegriffenen Buches: *πρὸς μὲν γὰρ τὰ λοιπὰ τῶν ἐν τῶι Φιλαλήθει* (*οὕτω γὰρ εὖ ἔχειν αὐτῶι τὸν καθ' ἡμῶν ἐπιγράφειν ἐδόκει λόγον*) *οὐδὲν ἂν εἴη σπουδαῖον ἐπὶ τοῦ παρόντος ἱστασθαι κτλ.* Der Name des Schriftstellers erscheint allerdings erst 2, 3, nachdem die Stellen des *Φιλαλήθης λόγος*, gegen die E. das ganze Büchlein schrieb, mitgeteilt sind: *ταῦτα ῥήμασιν αὐτοῖς Ἱεροκλεῖ τῶι τὸν καθ' ἡμῶν ἐπιγεγραφότι Φιλαλήθη λόγον εἰρηται.* Dagegen kommt der Name des auch 5, 1 mit *ἑταῖρε* angeredeten Freundes in der Schrift nicht vor; er kann in einer Überschrift gestanden haben, die früh verloren ging. Über den zwei Bücher umfassenden *Φιλαλήθης λόγος*, den Hierokles an die Christen gerichtet hatte, während er Praeses von Bithynien war (Lact. inst. V 2, 2. 12; de mort.

pers. 16, 4), referiert Lactanz (inst. V 2, 12—3, 26); eine der von E. angeführten Stellen kehrt dort (V 3, 16) wieder. Nach der längeren Rezension von de mart. Pal. (p. 919, 23 meiner Ausgabe) war Hierokles 306 (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 356) Praeses von Alexandrien und zugleich Praefect der gesamten ägyptischen Provinzen (*τὴν Αἴγυπτον ἐξουσίαι τῇι ἑαυτοῦ πᾶσαν διεῖπεν*); in dieser Eigenschaft vertrat er die kaiserliche Appellationsinstanz (*iudex sacrarum cognitionum*, vgl. Mommsen Röm. Strafrecht 282); darauf wird die Charakterisierung bei E. (4, 4. 20) *τὰ ἀνωτάτω τε καὶ καθ' ὅλων δικαστήρια διειληφότος* sich beziehen. Nach dieser Praefectur, die, weil sie mit der den Vicarien zustehenden Judicatur verbunden war, von Lactanz (de mort. pers. 16, 4 *ex vicario praesidem*) Vicariat genannt werden konnte, wurde er Praeses von Bithynien, nicht vor 307; dazu paßt, daß Donatus, der Adressat von Lactanz' de mort. pers. 305 verhaftet (35, 2) und zunächst nicht von Hierokles, sondern von einem andern Statthalter verhört wurde (16, 4). Als E. gegen ihn schrieb, war er nicht mehr Beamter; nach Lact. de mort. pers. 16, 4; inst. V 2, 12 (*qui erat tum e numero iudicum*) hatte er schon vor dem Ende der Verfolgung (311) die staatliche Laufbahn aufgegeben.

An dieser Stelle mögen auch gleich die 25 Bücher gegen Porphyrius erwähnt werden; denn wenn auch Constantins Befehl, dessen Bücher gegen die Christen zu vernichten (vgl. den Brief bei Gelas. II 37. Socrat. I 9, 30), nur teilweise Erfolg hatte, wie die spätere Gegenschrift des Apollinaris beweist, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß E. nach 323, unter der Herrschaft Constantins, das verpönte Werk einer breiten Widerlegung würdigte. Von E.s Werk ist nicht mehr erhalten, als von dem des großen Platonikers; zu den Stellen bei Harnack Altchristl. Lit.-Gesch. I 564f. ist das kleine Fragment bei v. d. Goltz Eine textkritische Arbeit des 10. Jhdts., Texte u. Unters. N. F. II 41 (über Act. Apost. 15, 20) hinzuzufügen. Nach dem wenigen, was bekannt ist, bewegte sich die Polemik zum großen Teil um die Interpretation von Bibelstellen: es waren eben zwei Gelehrte aneinander geraten.

Noch vor dem Gesamtwerk der *Εὐαγγελικὴ προπαρασκευή* und *ἀπόδειξις* stellte E. den ersten Entwurf des Werkes fertig, das ihn unsterblich gemacht hat, der *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*. Die landläufige Übersetzung ‚Kirchengeschichte' darf nicht zu der Vorstellung verleiten, als sei es E.s Absicht gewesen, die Schicksale oder gar die Entwicklung der christlichen Kirche von Jesus bis zu seiner Zeit zu erzählen. Mit der profanen Historiographie großen Stils zu wetteifern, konnte damals einem Christen nicht in den Sinn kommen, die Kirche war doch nach christlicher Vorstellung kein Reich von dieser Welt. *Ἱστορία* ist hier von E. im allgemeinsten Sinne gebraucht, etwa wie in den Titeln *Παντοδαπὴ* oder *Ποικίλη ἱστορία*, auch Porphyrius' *Φιλόσοφος ἱστορία* läßt sich vergleichen: es bedeutet die Sammlung von überliefertem Material, wie E. auch den in der Praeparatio evangelica und Demonstratio evangelica gesammelten Stoff mannigfaltigster Art *ἱστορία* nennt (Praep. ev. I 6, 7 *ἀναγκαίως δὲ τῆς τούτων ἁπάντων μνημονεύσομεν ἱστορίας ὡς ἂν διὰ τῆς τῶν ἑκασταχοῦ τεθαυμασμένων παραθέσεως ὁ τῆς ἀληθείας ἔλεγχος ἀποδειχθῇι*). Es paßt zu dieser *ἱστορία*, aber nicht zu den festen Formen der Historiographie, die z. B. noch Sozomenos, so gut es geht, festzuhalten bestrebt ist, daß E. in der Kirchengeschichte so viele Exzerpte direkt mitteilt, wie er es auch in der Praeparatio evangelica tut, und es entspricht der unbestimmten, den Autor nicht bindenden Bedeutung von *ἱστορία*, wenn er im Prooemium die Rahmen vorlegt, in die er sein Material hineinbringen will. Sein Werk soll enthalten:

1. Die Sukzessionen der Bischöfe mit ihrer chronologischen Fixierung, wenigstens für die wichtigsten Gemeinden. Über die Bischofslisten, die E. für Rom, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zu Gebot standen, ist schon bei Gelegenheit der Chronik das Nötigste bemerkt worden; als sicher darf angesehen werden, daß die ersten Teile der römischen und alexandrinischen Liste miteinander zusammenhängen und von E. aus Africanus entnommen sind. In die Literatur sind die *διαδοχαί* der Bischöfe durch die Ketzerbestreiter gekommen, die durch sie die Lückenlosigkeit der apostolischen Tradition beweisen wollten, Africanus und E. haben sie mit der Kaiserliste kombiniert und damit das chronologische Gerüst für die Kirchengeschichte oder richtiger die kirchliche Literaturgeschichte schaffen wollen, so wie die *διαδοχαί* der Philosophen seit dem 3. vorchristlichen Jhdt. der Rahmen waren, in dem die äußere Geschichte der Philosophie dargestellt wurde. In der heidnischen Literatur ist *Διαδοχαί* der hergebrachte Titel für ‚Geschichte der Philosophen' oder besser ‚Philosophenschulen', und wenn E. mit *διαδοχαὶ τῶν ἀποστόλων* die ersten sieben Bücher seines Werks bezeichnet (I 1, 1. VII 32, 32. VIII pr.), so setzt er die ‚wahre Philosophie' in Parallele zur heidnischen. F. Overbeck hat in seiner etwas spitzen und gewundenen, aber sorgfältig interpretierenden Abhandlung ‚Die Bischofslisten und die apostolische Nachfolge in der Kirchengeschichte des E.', Baseler Progr. 1898, das Richtige gefunden, nur aus Unkenntnis der profanen Literatur sein Resultat nicht recht ausbeuten können.

2. Die christlichen Lehrer und Schriftsteller und 3. die Haeretiker. Den Ketzerbestreitern, Irenaeus und seinem Nachtreter Hippolyt, liegt der literargeschichtliche Gesichtspunkt ganz fern; sie wollen nur polemisieren, und wenn sie ab und zu chronologische Ansätze bringen, so sollen auch diese nur der Behauptung dienen, daß die Ketzereien jungen und nachapostolischen Ursprungs sind. E.s Arbeit ist aus den Schätzen der christlichen Bibliotheken von Caesarea und Aelia hervorgegangen, so wie auch die profane literarhistorische Forschung durchweg in engstem Zusammenhange mit bibliothekarischen Arbeiten stand. Es ist vielleicht das Hauptverdienst des E., daß er den Begriff einer christlichen Literatur zuerst scharf gefaßt und die antiken Methoden, d. h. die Zeitbestimmung der Schriftsteller und die Katalogisierung ihrer Werke, auf sie angewandt hat; er hat die Traditionen der alexandrinischen Philologie auf christlichen Boden verpflanzt. Wie einst Apollodor, um nur den berühmtesten zu nennen, in den Werken der Alten nach Zeitanspielungen suchte, um danach das Buch und seinen

Autor zu fixieren, so macht es E. mit den christlichen Schriftstellern (vgl. I 1, 3). Der Begriff der *ἀκμή* kehrt bei ihm wieder, und ebenso kehrt bei ihm wieder das System literarischer Gleichzeitigkeiten, das geschmeidig und elastisch gehandhabt wird, weil die Generationen der Menschen ineinander übergehen. Er macht sich darum auch nichts daraus, die *ἀκμή* öfters mehrfach anzusetzen (vgl. z. B. über Clemens von Rom III 15—17 u. 38, über Hegesipp IV 8. 22 und Iustin IV 8. 11, 8. 16, über Irenaeus IV 25. V 6. 20. 24, über Clemens von Alexandrien V 11. VI 6. 13), und wagt es, nach der Methode der profanen Chronologie, auch die Grenze zwischen den Aposteln und ihren ersten Nachfolgern als eine gebrochene Linie darzustellen (vgl. III 1—4. 31, 6, im einzelnen muß ich auf die ‚Ökonomie der Kirchengeschichte' im dritten Bande meiner Ausgabe verweisen). Mit diesem System der Gleichzeitigkeiten hängen die häufigen Ausdrücke *κατὰ τὸν δηλούμενον, κατὰ τοὺς δηλουμένους, ἐπὶ τῶν δηλουμένων* u. ä. zusammen, die stets auf eine oder mehrere vorher genannte Persönlichkeiten zu beziehen sind; Harnacks Vorschlag (Altchristl. Lit. II 1, 7ff.) *χρόνον* oder *χρόνους* oder *χρόνων* in solchen Fällen zu ergänzen, ist schon aus sprachlichen Gründen abzulehnen.

Eine besondere Stellung nimmt in der christlichen Schriftstellerei der biblische Kanon ein. E. erwähnt ihn in der einleitenden Disposition nicht, mit Absicht, denn die Bibel stand außerhalb der literargeschichtlichen Forschung. Aber er schließt ihn von der Behandlung auch nicht aus; denn zur Erklärung der eigentümlichen Stellung des vierten Evangeliums zu den Synoptikern hatten sich schon früh, vor Papias (vgl. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. VII 5, 18ff.), Erzählungen gebildet, in denen E. wertvolle Traditionen erblicken mußte, die von seinem Werke fernzuhalten kein Grund vorlag, und wenn auch eine Reihe von Schriften als kanonisch der Diskussion entzogen war, so gab es andrerseits solche, die im Kanon keinen festen Platz gefunden hatten und insofern ein Objekt der Wissenschaft von der christlichen Literatur sein durften. Es verrät die Schärfe, mit der E. seine literarhistorische Aufgabe bestimmte, daß er bei diesen Schriften von dogmatischen Argumentationen so gut wie ganz absieht, sondern sich darauf beschränkt, die Zitate solcher Schriften bei kirchlichen d. h. orthodoxen Autoren zu sammeln. Eine Ausnahme macht er in gewissem Sinne bei der Apokalypse; über sie hat er ein langes Exzerpt aus Dionys von Alexandrien (VII 25; damit hängt die von E. selbst III 39, 6 aufgestellte Hypothese zusammen) aufgenommen, in dem ihre Authentie bestritten wird, bezeichnenderweise aber nicht mit dogmatischen, sondern mit stilkritischen Erörterungen. E. ist geradeso wie Dionys hier besonders interessiert; den beiden Origenianern erschien der chiliastische Realismus, der in der Apokalypse immer wieder eine neue Nahrung fand und von der spiritualistischen Auslegung nichts wissen wollte, als eine Gefahr für die christliche ‚Philosophie'. Andrerseits ist er unparteiisch; er verschweigt nicht, daß die Apokalypse von alten Schriftstellern oft zitiert wird (vgl. z. B. III 18, 3. V 8, 6. IV 18, 8. 24. V 18, 14); daß Gaius sie als Fälschung Kerinths scharf kritisierte, verschleiert er (vgl. III 28, 2 mit VII 25, 2), und stellt sie sowohl unter die *ὁμολογούμενα*, wie unter die Bücher, die zwar unecht, aber doch von vielen rechtgläubigen Schriftstellern anerkannt sind (III 25). Umgekehrt gibt E. zu, daß der von ihm geschätzte Hebräerbrief (II 17, 12) nicht direkt von Paulus geschrieben sei (III 3, 5. VI 20, 3. III 38. VI 14, 2ff.). In beiden Fällen läßt E. keinen Zweifel über die Richtung, die sein wissenschaftliches Urteil genommen hat, aber er fällt nicht aus der Rolle des Gelehrten, der den Tatbestand verzeichnet und höchstens indirekt, nicht durch einen dogmatischen Machtspruch den kirchlichen Gebrauch zu bestimmen sucht. Den Kanon des Alten Testaments gibt E. an verschiedenen Stellen nach Josephus (III 10), Meliton (IV 26, 14) und Origenes (VI 25). Alle diese über den Kanon handelnden Partien seines Werks hat E., wie schon gesagt, nicht als einen Hauptteil abgesondert, sondern sie aus der Darstellung gewissermaßen spontan hervorwachsen lassen (zuerst II 15; dann beim Tode der Apostel II 23, 25. III 3. 4, 6. 24; an die Schriften des zuletzt verstorbenen Apostels schließt sich die Hauptstelle III 25 an) und die Ankündigung, daß er die Zitate der *ἀντιλεγόμενα* und die Äußerungen der Schriftsteller über kanonische und nichtkanonische Bücher sammeln werde, bei Gelegenheit eingeschaltet (III 3, 3). So rückt der Kanon in die Literaturgeschichte hinein, und das ist das Wichtige; daß er nur durch eine Hintertür hineingekommen ist, muß zwar wohl beachtet, darf aber nicht zur Grundlage des Urteils über E.s wissenschaftliche Kritik gemacht werden.

Neben den orthodoxen Schriftstellern stehen die Häretiker. E. ist gegen sie so wenig tolerant, wie es Origenes war, und mit verwerfenden Urteilen nicht sparsam, aber er will den professionellen Ketzerbestreitern keine Konkurrenz machen, sondern ihn interessieren hier in erster Linie die literarischen und chronologischen Fragen. Am ausführlichsten schildert er die ‚Phryger', aber nicht dogmatisch, sondern persönlich, an der Hand der recht giftigen zeitgenössischen Polemik. Die Sekte existierte noch zu E.s Zeit und war ihm wegen ihres enthusiastischen Realismus besonders widerwärtig. Prinzipiell gibt er keine Verzeichnisse von Schriften der berühmten Häretiker; solche Kataloge sind eine Ehre, die den ‚kirchlichen' Literaten vorbehalten bleibt und den ‚Hebräern' Philon und Josephus, die nach einer schon vor E. verbreiteten Meinung das junge Christentum vorurteilsfrei anerkannt haben und für apologetische Zwecke benützt werden können. Aber die Haeresen haben eine orthodoxe Literatur hervorgerufen, die E. sorgfältig verzeichnet, und die *ἀκμαί* der Häretiker durften umso weniger in dem System der Gleichzeitigkeiten fehlen, als die Ketzerpolemik von jeher versucht hatte, mit chronologischen Gründen den Zusammenhang der Häretiker mit der apostolischen Überlieferung zu bestreiten (vgl. z. B. Iren. III 4, 3 = K.-G. IV 11, 1. Clem. strom. VII 107). Es ist auch nicht wunderbar, sondern ganz in der Ordnung, wenn Ketzer und Ketzerbestreiter chronologisch aufeinander bezogen werden, wie z. B. IV 7, 6 (*τότε*). 14 (*κατὰ τοὺς δηλουμένους*, d. h. die vorher be-

sprochenen Häretiker). IV 11, 4. III 28, 1 ∾ 29, 4.

E. sagt selbst, daß er einen kurzen Abriß des in der Kirchengeschichte vorgelegten Materials schon in der Chronik zusammengestellt hätte (I 1, 6). Das trifft, wenn auch nicht ausschließlich, so doch wesentlich die bis jetzt charakterisierten drei Materien, die eben aus den Stoffen der antiken Literaturgeschichte und Literaturchronologie von E., wie schon gesagt, übertragen sind; auch Apollodors Chronographie, ja schon das sog. Marmor Parium ist mindestens ebensosehr eine Epitome der literarischen, wie der politischen Ereignisse. In diesem Sinne hatte F. Overbeck nicht ganz Unrecht, wenn er im Gegensatz zu der unwissenden Verkehrtheit der Früheren, die, Papias ‚Erklärung der Herrenworte' und Clemens Hypotyposen vergessend, die Kirchengeschichte mit dem dogmatisch, nicht historisch interessierten Traditionalisten Hegesipp zusammenstellten, für E.s Prioritätsrechte eintrat und die Kirchengeschichte eine Erweiterung der Chronik nannte (Über die Anfänge d. Kirchengeschichtsschreibung, Basler Progr. 1892). Er übersah nur, daß weder die Chronik noch die Kirchengeschichte Völkergeschichte sind, weil er nicht daran dachte, daß E. antike, heidnische Wissenschaft auf das christliche Gebiet übertragen hat und insofern echter Hellene ist, als ihm die Literatur ein der Fixierung und Forschung würdiges Geschehen bedeutet.

Von politischen Ereignissen interessieren E. nur zwei Kategorien: die Verfolgungen, welche die Kirche erlitten hat, und die Leiden, welche das jüdische Volk seit dem Frevel gegen Jesus Christus bis zu den Schlußkatastrophen unter Vespasian und Hadrian heimgesucht haben. Diese bilden die vierte, jene die fünfte und sechste Rubrik der in der Einleitung aufgezählten Materien. Die Abschnitte über die Juden dienen apologetischen Zwecken: denn alle ihre Leiden sind göttliche Strafen dafür, daß sie den Messias getötet haben, die erweisen, daß die Juden nicht mehr das auserwählte Volk und die Christen im Recht sind, wenn sie keine Juden sein wollen. Der Gewährsmann ist bis zur Zerstörung Jerusalems fast ausschließlich Josephus, in den durch geschickte Auswahl der Exzerpte E. seinen Gesichtspunkt hineinträgt. Unter Umständen wird dieser Gesichtspunkt aktuell; der nach Josephus erzählte Tod des Herodes (I 8) tritt zu dem qualvollen Ende des Galerius (VIII 16) umso wirksamer in Parallele, als E. es dem aufmerkenden Leser überläßt, diese Parallele selbst zu ziehen. Kleinere apologetische Stücke schließen sich an die Rubrik an; sie verfolgen die Tendenz, die Zuverlässigkeit neutestamentlicher Berichte daraus zu erweisen, daß sie mit Josephus übereinstimmen. Die Übereinstimmung ist durchaus nicht immer wirklich vorhanden (vgl. I 10, 1—5 mit Joseph. ant. Iud. XVIII 34ff.); indes ist in den Fällen, in denen mit geradezu unredlichen Mitteln nachgeholfen ist, wie beim *testimonium Flavianum* (I 11, 7. 8), der gefälschten Stelle über den Herrenbruder Jacobus (II 23, 20), der Interpolation in dem Bericht über den Tod Agrippas I. (II 10, 6), E. nicht der Betrüger, sondern der Betrogene, vgl. Ztschr. f. neutestamentl. Wiss. IV 48ff. Das hierhergehörige Stück I 9—11 ist durch die unmittelbare Gegenwart veranlaßt, es soll die auf Veranlassung Maximins gefälschten Pilatusakten (I 9, 3. 11, 9. IX 5, 1. 7, 1) widerlegen.

Die Kirchengeschichte soll letzthin das Christentum ebenso als eine göttliche Institution erweisen wie die Praeparatio und Demonstratio evangelica. Die eben skizzierte Rubrik dient dem unmittelbar, aber auch die ersten drei: in den Bischofsreihen dokumentiert sich die ununterbrochene Tradition von den Aposteln her, und die christliche Literatur ist ein fortgesetzter Triumph des hl. Geistes über den ‚Bösen', der die Ketzer immer von neuem gegen die Gemeinde Christi mobil macht. Nicht umsonst stellt E. in den einleitenden Abschnitten des ersten Buches einige apologetische *κεφάλαια* zusammen, die im wesentlichen auf den Beweis hinauslaufen, daß das Christentum die von Gott gestiftete, älteste Religion ist (vgl. die Rekapitulation II pr. 1). Dieser Absicht dienen auch die fünfte und sechste Rubrik über die Verfolgungen; hier tritt ausgesprochenermaßen zu dem apologetischen noch das erbauliche Interesse hinzu (VIII 2, 3, vgl. auch V pr.). E. hatte für die ältere Zeit schon vorgearbeitet durch eine Sammlung von Martyrien (IV 15, 47 *τοῖς τῶν ἀρχαίων συναχθεῖσιν ἡμῖν μαρτυρίοις*. V pr. 2 *τῇ τῶν μαρτύρων συναγωγῇ*. V 4, 3. V 21, 5 *ἐκ τῆς τῶν ἀρχαίων μαρτύρων συναχθείσης ἡμῖν ἀναγραφῆς*): sie enthielt den Brief der smyrnaeischen Gemeinde über das Martyrium Polykarps, mit dem das Martyrium des Pionius und das der Pergamener Karpos, Papylos und Agathonike zu einem Bande vereinigt war (vgl. De Pionio et Polycarpo, Gött. Progr. 1905), den Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne über die dortigen Märtyrer mit mehreren Beilagen und das Martyrium des Apollonius. E. hat diese Stücke sämtlich, allerdings gekürzt, in die Kirchengeschichte aufgenommen oder doch wenigstens erwähnt: nichts spricht dafür, daß die Sammlung noch mehr enthalten hat. Im Gegenteil sind dies die einzigen Märtyrerurkunden, die E. in der K.-G. mitteilt; hätte er mehr gehabt, würde er sie schwerlich vorenthalten haben: was aus der Literatur, wie aus Hegesippos oder den Briefen des Dionys, entnommen ist, ist anderer Art, und ebensowenig darf der Katalog der Schüler des Origenes, die das Martyrium erlitten haben (VI 4), oder gar die daran angehängte Legende von Potamiaena und Basileides als eine Urkunde angesehen werden.

Die ersten fünf Rubriken umfassen die Bücher I—VII; für die Disposition im einzelnen verweise ich auf die Oekonomie der K.-G. im dritten Bande meiner Ausgabe. Die Bücher sind allerdings nicht gleichartig, auch abgesehen davon, daß die vierte Rubrik IV 6 aufhört. Während die ersten fünf Bücher den Stoff gleichmäßig verteilen, überragen im sechsten und siebenten zwei einzelne Persönlichkeiten alles übrige, Origenes und Dionys von Alexandrien. Was E. von jenem mitteilt, ist mit unverkennbarer Kunst darauf angelegt, die Wirksamkeit des großen Lehrers und Exegeten für die Kirche darzustellen; über die dunklen Punkte, den Streit des Origenes mit dem alexandrinischen Bischof und die sonstigen Angriffe, geht er rasch hinweg und verweist dafür auf die gemeinschaftlich mit Pamphilus ver-

faßte Apologie. Im letzten Drittel des sechsten und in dem größten Teil des siebten Buches tritt Dionys an Stelle des Origenes: hier giebt E. aus den Briefen des eleganten Stilisten ein reiches Material, das die kirchlichen Dinge in scharfer individueller Beleuchtung zeigt. Merkwürdigerweise berührt er Dionys Streit mit Sabellius nur ganz kurz, sehr breit aber die Stellung, die er zu den Novatianern einnahm, die Briefe des Dionys durch die berüchtigte Schilderung, die der römische Bischof Cornelius in einem Brief von Novatian gab, ergänzend. Er hatte guten Grund, den novatianischen Rigorismus gegen die *lapsi* möglichst zu diskreditieren (vgl. die Bemerkung V 2, 8; nicht ohne Absicht ist ferner die Legende vom Apostel Johannes und dem ephesischen Jüngling III 23 in extenso mitgeteilt); man denke an die kirchlichen Stürme, die die Melitianer zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung in Ägypten und Palästina heraufbeschworen hatten, vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 172ff. Ausführlich wird endlich Paul von Samosata behandelt, aber nur das Persönliche; das Dogmatische wird absichtlich ausgeschlossen. Er gehört schon zu der Generation, die E. als seine eigene ansieht und deren Darstellung er VII 26, 3 beginnt, nachdem er mit Dionys von Alexandrien fertig geworden ist. Es ist ein Nachtrag zu den ersten sieben Büchern, von dem mit dem achten Buch einsetzenden Schlußteil deutlich gesondert. Außer dem Stück über Paul von Samosata und dem Abschluß der vier durchlaufenden Bischofslisten enthält dieser Nachtrag eine Reihe von Notizen über syrische und palästinische Kleriker, die aus E.s persönlicher Kenntnis stammen. Das ausführliche Exzerpt aus Anatolius *Κανόνες περὶ τοῦ πάσχα* (VII 32, 14ff.) führt die breite Darstellung des quartodezimanischen Streits im fünften Buch (23—25) zu Ende und soll für die alexandrinische Osterberechnung Propaganda machen gegen die antiochenische Praxis, das Pascha ‚mit den Juden' zu feiern, vgl. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. VIII 6, 104ff.

Am Schluß des siebten Buches macht E. einen Strich unter alle vorhergehenden Bücher: wie er im Anfang *τὰς τῶν ἀποστόλων διαδοχάς* als Thema angegeben hatte (s. o.), so erklärt er jetzt (VII 32, 32): *ἐν τούτοις τὴν τῶν διαδοχῶν περιγράψαντες ὑπόθεσιν*. Damit ist die sechste Rubrik deutlich abgesondert, welche von ‚den Martyrien der Gegenwart und der schließlichen gnädigen Hilfe des Herrn' (I 1, 2) handeln will, d. h. von der Diocletianischen Verfolgung, die er selbst erlebt hatte. Das ist allerdings Zeitgeschichte; aber wie das ganze Werk keine Geschichtserzählung im eigentlichen Sinne ist, so ist auch dieser Schlußteil keine Geschichte der Gegenwart. Dann müßte man nach dem festen Stilgesetz der antiken Historiographie erwarten, daß die Darstellung gegen die eigene Zeit hin immer breiter würde und diese selbst den größten Raum einnähme. Davon ist nicht die Rede; im ursprünglichen Entwurf umfaßte der Schlußteil sogar nur ein Buch und ist erst allmählich unter dem Zwang der Verhältnisse zu drei angeschwollen. Besonders hervorzuheben ist, daß E. auf eine ausführliche Darstellung sowohl der Vorgänge verzichtet, die sich vor der Verfolgung am Kaiserhofe abspielten, als auch der Desorganisation der christlichen Gemeinden selbst, die zu tief gehenden Spaltungen führte: er will eben nicht Geschichte schreiben, sondern in kurzer und gedrängter Fassung die Martyrien vorführen. Nur ein urkundliches oder wenigstens in gewissem Sinne urkundliches Zeugnis nimmt er auf, den Brief des Bischofs Phileas von Thmuis an seine Gemeinde (VIII 10). Die Erörterung der drei letzten Bücher läßt sich von der Frage der verschiedenen Ausgaben des Werks nicht trennen: ich kann hier nur kurz die Resultate meiner Untersuchungen vorführen und muß für die Begründung auf die Prolegomena zu meiner Ausgabe verweisen.

Die Einleitung des VIII. Buches gehört zum ursprünglichen Bestand und entwickelt den apologetischen Gedanken, daß die Verfolgung eine Strafe gewesen sei, die Gott über die christliche Gemeinde verhängt habe, namentlich für den Ehrgeiz und die Streitsucht der Bischöfe. Natürlich denkt E. an bestimmte Vorfälle und Verhältnisse, von denen keine Kunde sich erhalten hat; jedenfalls hatte der Gelehrte in Caesarea sich ein klareres Urteil durch die Schrecken der Verfolgung hindurch gerettet, als der Rhetor Lactanz in Nikomedien, den persönliches Elend noch fanatischer gestimmt haben mag, als es Rhetoren ohnehin zu sein pflegen. Die Darstellung der Verfolgung selbst beschränkt sich auf die ersten Edikte, den Ausbruch in Nikomedien, die Martyrien in Tyrus, die E. selbst erlebt hat: dann folgt eine allgemeine Schilderung der Martyrien, nach Provinzen geordnet. Sie geht durchweg auf die ersten Jahre; am Schluß (VIII 12, 8ff.) steht der Hinweis auf die Verstümmelungen und Deportationen, die 306/7 an die Stelle der Todesurteile traten (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 179). Damit ist die Darstellung selbst zu Ende; wie sie kurz gehalten ist, so verzichtet sie auch in auffallender Weise auf Namen. Diocletian wird nur in der Datierung genannt (VIII 2, 4), Galerius nie; den Namen des *magister militiae* Veturius, der die Christen aus dem Heer entfernte (VIII 4, 3), hat nur die Chronik erhalten (Hieron. Ol. 270 Diocletian XVI nach dem Oxoniensis). Nur eine verschwindend geringe Anzahl von Märtyrern wird mit Namen erwähnt, die kaiserlichen Sklaven Dorotheos, Gorgonius, Petrus (VIII 1, 4. 6, 5), der Bischof Anthimus von Nikomedien (VIII 6, 6), die Ägypter Philoromus und Phileas, aus dessen Brief an seine Gemeinde ein Exzerpt eingerückt ist (VIII 9, 7ff.), der vornehme Militär Adauctus (VIII 11, 2). Nicht einmal der Name der Antiochenerin Domnina mit ihren Töchtern Berenike und Prosdoke (Joh. Chrys. t. II 634 a. Syr. Martyrolog. 20. April) sind verewigt, obgleich E. ihre Geschichte erzählt (VIII 12, 3ff.) und sie in Antiochien als Heilige verehrt wurden; und daß der Verwegene, der das erste Edikt in Nikomedien abriß, Euethius hieß, muß man aus dem syrischen Martyrologium (24. Februar) zusammen mit der Datierung bei Lactant. de mort. pers. 12, 1. 13, 1 erschließen. Dagegen hängt E. am Schluß ein Verzeichnis von Bischöfen und Presbytern an, die den Märtyrertod gestorben sind. Auffallen muß, daß darunter zwei genannt werden, die erst nach dem Toleranzedikt des Galerius

(30. April 311) hingerichtet worden sind, der Bischof Petrus von Alexandrien (24. Nov. 311, vgl. Nachr. d. Gött. Ges. 1904, 529) und der antiochenische Presbyter Lucian (7. Januar 312, vgl. ebd.); beide Martyrien kommen IX 6, 2. 3 inmitten der Erzählung noch einmal vor. Diese Inkoncinnität läßt sich nur so erklären, daß E. seine Darstellung ursprünglich mit dem Toleranzedikt des Galerius schließen wollte, der *παλινωιδία*, wie er zu sagen pflegt. Der Bericht darüber beginnt jetzt VIII 16, 1 mit den Worten *ὡς γὰρ τὴν εἰς ἡμᾶς ἐπισκοπὴν εὐμενῆ καὶ ἵλεω ἡ θεία καὶ οὐράνιος χάρις ἐνεδείκνυτο*, die genau der Ankündigung der sechsten Rubrik (I 1, 2) entsprechen *τὴν ἐπὶ πᾶσιν ἵλεω καὶ εὐμενῆ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἀντίληψιν*: die ‚schließliche' Hilfe des Herren ist eben das Toleranzedikt. E. fordert am Ende jenes Märtyrerkatalogs dazu auf, daß die Martyrien der einzelnen Provinzen beschrieben werden möchten; er selbst stellt das für sich zweimal in Aussicht (VIII 13, 7. 6, wo die beste Überlieferung das Futurum bietet); unmittelbar daran schließt sich die Ankündigung der ‚Palinodie'. Jenes Versprechen hat er eingelöst mit der Schrift über die palästinischen Märtyrer, deren erste Ausgabe griechisch erhalten ist als Beilage zum achten Buch der Kirchengeschichte (s. u.): sie umfaßt die acht Jahre der Verfolgung vom Frühjahr 303 bis Frühjahr 311 (13, 11) und schloß, ebenso wie die erste Ausgabe der Kirchengeschichte, mit der Palinodie (13, 14 *ἀναγραπτέα δὴ καὶ ἡ παλινωιδία*). An einer Stelle des ersten Buches (2, 27) zitiert E. die *Προφητικαὶ ἐκλογαί* mit ausdrücklicher Angabe des Titels; hätte die Demonstratio evangelica schon vorgelegen, so würde er auf dies Werk verwiesen haben, das denselben Stoff viel ausführlicher und nach E.s Absicht und Meinung wissenschaftlicher behandelte. Unter solchen Umständen wird auch das zweite Zitat (I 6, 11) auf Ecl. proph. III 26, nicht auf die parallele Erörterung Dem. ev. VIII 2 bezogen werden müssen. Die Quaestiones ad Steph., die mit der Demonstratio evangelica zusammen verfaßt zu sein scheinen, werden K.-G. I 7 noch nicht vorausgesetzt. Darnach bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die erste Ausgabe der Kirchengeschichte zwischen der *Καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή* und dem aus Praeparatio und Demonstratio evangelica zusammengesetzten Doppelwerk verfaßt ist, d. h. zwischen 310 und 315 (s. o.). Die Grenzen lassen sich aber noch enger stecken. Das Toleranzedikt von 311 wird schon in der Disposition am Anfang des Werks erwähnt, es ist von vornherein als Schlußpunkt gedacht und wird VII 30, 21 vorausgesetzt: die Verfolgung konnte als eine vorübergehende Strafe der göttlichen Vorsehung erst aufgefaßt werden, als sie im wesentlichen beendet war. Die Martyrien des Petrus von Alexandrien und Lucians sind gegen die chronologische Ordnung in den Märtyrerkatalog VIII 13 eingestellt, weil sie unmittelbar vorher sich ereignet hatten; die Polemik gegen die 312 entstandenen Pilatusakten (s. o.) dient dem Tagesinteresse, sitzt aber in der Komposition des ersten Buches so fest, daß sie nicht entfernt werden kann. Umgekehrt ist die Inkoncinnität, daß E. mit dem Toleranzedikt von 311 schloß und doch auf einzelne Ereignisse des folgenden Jahres beiläufig Rücksicht nahm, nur dann verständlich, wenn er das Werk vor der Katastrophe Maximins im Herbst 313 zu Ende führte; er konnte es rasch niederschreiben, weil er den größten Teil des Materials für die längst beendete Chronik und für die Apologie des Origenes gesammelt hatte. Das Toleranzedikt von 311, das Maximin im einzelnen durch Chikanen umgehen, aber nicht aufheben konnte, ist offenbar für E. der Anstoß gewesen, seine gelehrten Schatzkammern zu öffnen und eine historische Apologie des Christentums zusammenzustellen, die in dem sichtbaren Erfolg gipfelte, den die christliche Kirche über die Staatsgewalt davongetragen hatte. Es ist ein Werk nicht des Kampfes gegen Unterdrückung, sondern einer triumphierenden Siegeszuversicht, die sich durch die Nachwehen der Verfolgung nicht beirren läßt. Die Aussicht auf die Allianz der Kirche mit dem Kaisertum ist noch nicht da; hingegen läßt sich für den, der lesen kann, die Sorge deutlich vernehmen, welche der in der Verfolgung herangezüchtete fanatische Rigorismus und das Sinken des wissenschaftlichen Interesses, die unausbleibliche Folge des die Gemeinden dezimierenden Kampfes, in dem arbeitsfrohen, friedlich gesinnten Gelehrten hervorriefen. Er wußte, warum er die große Gestalt des Origenes als Kirchenlehrer zeichnete und den alexandrinischen Bischof Dionys seinen Zeitgenossen vorführte, der inmitten der Decianischen Verfolgung seine Briefe kunstvoll stilisierte und den Angriffen der Rigoristen standhielt; er wußte auch und verschwieg es nicht, daß in dem strahlenden Bild der Märtyrerkirche die dunklen Flecken nicht fehlten.

Die Weltgeschichte schritt in jenen Jahren so rasch voran, wie sie es seit der Gründung des Weltreichs durch Augustus nicht getan hatte, und der Druck einer neuen Gegenwart hat den einheitlichen Bau des Eusebianischen Werks gesprengt. Am 28. Oktober 312 gewann Constantin durch die Schlacht am Ponte Molle die unumschränkte Herrschaft über den Westen; dem Osten wurde die volle Bedeutung dieses Sieges erst klar, als ein Jahr darauf Licinius den erbitterten Christenfeind Maximin niederwarf. 314 schien es so, als sollte zwischen beiden Siegern der Kampf um die Universalmonarchie ausgefochten werden; aber der cibalische Krieg, den E. charakteristischerweise völlig übergeht, verlief im Sande, und 315 stand die Zweiherrschaft von Constantin und Licinius gefestigt da. Das Toleranzedikt von 311 war schon 313 erheblich erweitert; im Westen trat die Politik Constantins, durch die die Organisation der Kirche zur Mitarbeit am Reichsregiment berufen wurde, deutlich hervor. So entschloß sich E., den Sieg der beiden ‚gottliebenden' Kaiser in sein Werk aufzunehmen; in der ersten Ausgabe der Schrift über die palaestinischen Märtyrer kündigt er die Absicht schon an (7, 8). Die Differenz von der ersten Ausgabe ist schon daran zu erkennen, daß das Stilgesetz, die Namen der gegenwärtigen Kaiser nicht zu nennen, jetzt in weitem Umfang fallen gelassen wird. An Stelle einer wahrscheinlich nur kurzen historischen Einleitung der ‚Palinodie', von der man sich nach de mart. Pal. 13, 11ff. ein Bild machen kann, trat eine Übersicht über die man-

nigfaltigen Thronwechsel und Usurpationen der J. 305—311 und eine breite Schilderung der ‚Tyrannei' des Maxentius und Maximin; beide Stücke sind jetzt in das achte Buch zwischen die Ankündigung der Palinodie (13, 8) und diese selbst (16, 1) eingelegt. Das neunte Buch, das die Erzählung bis zum Tod Maximins im Herbst 313 hinabführte, wurde neu hinzugefügt. Im einzelnen wird das Urteil über diese Partie dadurch erschwert, daß E. gerade hier in den beiden noch folgenden Ausgaben, namentlich der letzten (s. u.), stark geändert hat. Doch läßt sich so viel mit Sicherheit erkennen, daß die orientalischen Dinge, Maximins Gewaltherrschaft und Katastrophe, noch mehr in den Vordergrund traten als jetzt, wo die letzte Ausgabe, so viel es irgend anging, Constantin in den Mittelpunkt geschoben hat. Den Schluß bildeten die Aktenstücke, die in den Texten jetzt X 5—7 stehen: an der Spitze das Edikt des Licinius an die Provinzialstatthalter, dessen lateinisches Exemplar Lactanz (de mort. pers. 40, vgl. Seeck Ztschr. f. Kircheng. XII 381. Schwartz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 534) erhalten hat, dann eine Reihe von Reskripten Constantins, in denen das letzte Datum die Ansage der Synode von Arles auf den 1. August 314 ist (X 5, 23). Die Ankündigung dieser Aktenstücke stand noch in der vorletzten Ausgabe am Schluß des neunten Buches, vgl. die Note zu meiner Ausgabe p. 852, 2—6.

Während die beiden ersten Ausgaben der Kirchengeschichte sich nur durch Kombination rekonstruieren lassen, ragen die Differenzen der beiden letzten in die hsl. Überlieferung hinein. Die besten griechischen Hss. (BDM nach meinen Siglen), die Übersetzung Rufins und die syrische enthalten den Text der Ausgabe letzter Hand rein. In ihr war die *damnatio memoriae* des Licinius durchgeführt, von einigen Stellen, die bei der Revision vergessen wurden, abgesehen; auch die Aktenstücke X 5—7 waren weggelassen. Ferner strich E. einen Abschnitt über den Tod Diocletians und seiner Mitherrscher (die sog. *appendix* zum achten Buch; die Tendenz der Streichung wird durch Vit. Const. I 23 illustriert); das Stück über Constantius nahm er in der letzten Ausgabe fast unverändert, das über Maximian in verschiedener Fassung in die Einleitung zur Palinodie auf (vgl. VIII 13, 13f. 15); doch sind diese Korrekturen so schlecht ausgeführt, daß der Text inkoncinn, ja an einer Stelle (VIII 13, 15) geradezu unverständlich geworden ist. Von größeren Streichungen der letzten Ausgabe ist endlich noch zu erwähnen die Eliminierung des Briefes, den Maximins Gardepraefect Sabinus 311 an die Provinzialstatthalter schrieb (IX 1, 3—6); über die Verstümmelung der Erzählung am Anfang des neunten Buches vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 528. Dagegen fügte E. am Schluß einen kurzen Bericht über die Tyrannei und Illoyalität des Licinius, sowie über seine Katastrophe an; das Werk klingt in der letzten Ausgabe aus in einen tönenden Panegyricus auf die Universalmonarchie Constantins und seiner Söhne. Auch jetzt ist die Umarbeitung noch nicht ganz zum Abschluß gekommen. Der Sohn Constantins, Crispus, wird als Sieger und Mitregent von E. gefeiert (X 9, 4. 6); 326 ereilte ihn und seine Mutter Fausta das Verderben; über seinem Untergang liegt der gleiche Schleier des Geheimnisses wie über allen Bluturteilen, die Constantin über seine Familie verhängte. E. konnte den Namen des Verdammten nicht mehr in allen Exemplaren tilgen, so daß er im griechischen Text erhalten ist, aber er muß es versucht haben, die *damnatio memoriae* in allen Hss., deren er noch habhaft werden konnte, zu vollziehen. Ein solches Exemplar lag dem syrischen Übersetzer vor; bei ihm ist Crispus Name nicht mehr vorhanden.

Die vorletzte Ausgabe hatte das zehnte Buch hinzugefügt, lediglich zu dem Zweck, die Festpredigt, die E. bei den Enkaenien der tyrischen Basilika hielt, zu verewigen und dem Bischof von Tyrus, Paulinus, zu huldigen. Das sagt E. selbst in der Widmung an diesen, mit der das zehnte Buch beginnt. Die Aktenstücke wurden infolgedessen vom Schluß des neunten an den des neuen Buches geschoben (X 5—7). Direkt erhalten ist diese Ausgabe in den Hss. nicht, sondern es sind aus einem Exemplar davon in den Archetypus der schlechteren Gruppe (ATER) die Stücke eingetragen, die in der letzten Ausgabe fehlten. Dabei ist Vollständigkeit schwerlich angestrebt; und wenn man auch annehmen wollte, daß das Plus der vorletzten Ausgabe vollständig nachgetragen ist, so wäre damit noch lange nicht gesagt, daß jene Hss. ein Exemplar der vorletzten Ausgabe repräsentieren. Denn von dem, was erst in der letzten Ausgabe hinzugekommen sein kann, fehlt nichts. So ist eine absolut sichere Scheidung auch zwischen diesen beiden Ausgaben nicht möglich, das Wichtigste freilich steht fest und würde längst bekannt sein, wenn die sog. kritischen Ausgaben die Überlieferung klar vorgelegt hätten.

Der Erfolg des Werkes ist ungeheuer gewesen. Die sechs oder sieben alten Hss. (saec. IX—XI) weisen ein Durchkreuzen von Varianten auf, wie es nur bei einer früh verzweigten und reichen Überlieferung entsteht; das Werk ist also gleich in den ersten Jahrhunderten oft abgeschrieben worden. Der Florentinus T ist ein instruktives Beispiel gelehrter Textkritik, die an ihm getrieben worden ist; mehr als eine alte Hand hat Varianten aus anderen Hss. hineinkollationiert und korrigiert, ja die Josephusexzerpte sind sogar mit Hss. des Originals verglichen worden, nicht zum Vorteil des Eusebianischen Textes. 402 wurde das Buch von Rufin ins Lateinische übersetzt und mit einer Fortsetzung versehen, die bis Theodosius Tod (395) reicht. Die Leistung ist nicht hervorragend und wimmelt von groben Mißverständnissen, hat aber den Inhalt des Werkes dem occidentalischen Mittelalter vermittelt und dadurch eine Bedeutung erlangt, die in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Wert steht. Die älteren Ausgaben sind unbenutzbar, da in ihnen der Text Rufins nach dem Original umgemodelt ist; lange Zeit hat die von Cacciari (Rom 1740) ausreichen müssen, in der nur schlechtes hsl. Material herangezogen ist; eine Revision des Textes nach einigen aus einer unendlichen Masse ausgewählten alten Hss. hat Th. Mommsen für meine Ausgabe besorgt. Unvergleichlich besser ist die syrische Übersetzung (herausgegeben von Wright und M'Lean The ecclesiastical history of Eusebius in Syriac, Cambridge 1898), deren älteste Hs. im J. 462

geschrieben ist; der syrische, nicht der griechische Text ist mit sklavischer Treue ins Armenische übertragen, und diese armenische Übersetzung muß in Buch VI und VII die verlorene syrische ersetzen, leider ist sie sehr nachlässig herausgegeben (Venedig 1877). Der Syrer übersetzt frei und elegant, aber, von einzelnen Stellen abgesehen, korrekt, oft sogar recht glücklich. Es ist wohl möglich, daß die Übersetzung noch im 4. Jhdt. angefertigt ist, aber die öfters aufgestellte Behauptung, daß sie von E. selbst veranlaßt sei, ist nicht nur grundlos, sondern geradezu falsch. E. würde nie geduldet haben, daß die Stelle Prov. 8, 12ff. in dem christologischen Kapitel des ersten Buches (I 2, 14) ausgelassen wurde; diese Auslassung sowohl wie manche Änderungen im einzelnen verraten, daß dem Syrer die Lehre E.s vom Logos anstößig war.

Durch die sich kontrollierenden alten Hss. und die Übersetzungen ist der Text der Kirchengeschichte mit nahezu diplomatischer Treue überliefert. Die Übersetzungen machen es auch möglich, die echten Kapitelüberschriften, die E. selbst den einzelnen Büchern vorausgeschickt hatte, aus den Hss. herauszufinden; denn die Abschreiber haben allerdings mehrfach versucht, diese Überschriften umzuarbeiten. Dagegen ist der Text der von E. in die Kirchengeschichte eingeschalteten Exzerpte oft arg zerrüttet, weil die von E. benützten Exemplare häufig schlecht waren. Das gilt keineswegs bloß von Büchern, die schon zu E.s Zeit eine längere Überlieferung hinter sich hatten oder haben konnten; der Brief des Phileas z. B. (VIII 10) ist mehrfach bös entstellt. Am schlimmsten sind die Urkunden mitgenommen; das Reskript Maximins an die Tyrier (IX 6) ist offenbar schlecht vom Stein oder der Bronzetafel abgeschrieben; im Toleranzedikt des Galerius (VIII 17) ist die Titulatur des Galerius durch Korrekturen und Fälschungen entstellt (Seeck Rh. Mus. XLVIII 196ff.), die nicht durch Konjekturen beseitigt werden dürfen, und das Edikt des Licinius (X 5) hat, wie der Vergleich mit dem lateinischen Original bei Lactant. de mort. pers. 48 lehrt, auf dem Wege von dem öffentlich ausgestellten Dokument in die Schreibstube E.s mehrfache Interpolationen erlitten (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 534).

Die erste Ausgabe des Büchleins über die palästinischen Märtyrer war in dem Exemplar der vorletzten Ausgabe der Kirchengeschichte, aus dem die letzte in mehreren Hss. korrigiert ist, dem achten Buch angehängt; dabei ist der Text von Galerius Toleranzedikt, der schon im achten Buch stand, entfernt und vermutlich auch das Prooemium weggeschnitten worden. Auch diese Schrift hat E. neu herausgegeben. Vollständig ist die zweite Ausgabe nur in der syrischen Übersetzung erhalten (herausgegeben von Cureton, London 1861 und teilweise schon früher von Assemani Acta Martyrum II 166ff., übersetzt von Violet Texte u. Unters. XIV [1896]); einzelne Martyrien haben sich griechisch erhalten und sind von den Bollandisten, nachdem Violet die Übersetzung des syrischen Textes veröffentlicht hatte, ediert (Anal. Boll. XVI); in meiner Ausgabe sind diese griechischen Stücke der zweiten Ausgabe dem Text der ersten beigegeben. Daß die in den Hss. der Kirchengeschichte erhaltene Ausgabe die ältere, die ins Syrische übersetzte die spätere ist, zeigt am deutlichsten die Stelle 11, 28, wo zu den Worten *τῇι συνήθει παρεδόθη ταφῇ* in dem syrischen, auch griechisch erhaltenen Text hinzugefügt wird *ναῶν οἴκοις περικαλλέσιν ἀποτεθέντα ἐν ἱεροῖς τε προσευκτηρίοις εἰς ἄληστον μνήμην τῶι τοῦ θεοῦ λαῶι τιμᾶσθαι παραδεδομένα.* Die erste Ausgabe war noch vor Maximins Sturz 313 geschrieben, als an Kirchenbau nicht zu denken war. In der zweiten ist eine Vorrede hinzugefügt, deren Schluß der Ankündigung in K.-G. VIII 13, 7 entspricht. Die Darstellung selbst enthält wenig sachliche Zusätze, wie z. B. zu 1, 1 eine Schilderung der Askese des Procopius, die mit der Schilderung der Therapeuten, welche E. K.-G. II 17, 17 aus Philon exzerpiert, zu vergleichen ist, zu 2, 2 den Namen Diocletians, zu 3 eine Bemerkung über das Heidentum der Gazaeer (vgl. Sozom. V 9). Hingegen ist der Stil von einer viel breiteren Rhetorik; sonderlich das Martyrium des Pamphilus und seiner Genossen hat eine mit dem Pomp, den der alternde E. liebt, überladene Einleitung erhalten. Dagegen sind das offenherzige zwölfte Kapitel und der Schluß von 13, 11 gestrichen; die Ankündigung des neunten Buches der Kirchengeschichte (7, 8), die in der ersten Ausgabe motiviert war, ist, wohl infolge eines Versehens, stehen geblieben.

In der 411 n. Chr. geschriebenen syrischen Hs. (Brit. Mus. Add. 12150), welche die Übersetzung der zweiten Ausgabe von E.s Buch über die palästinischen Märtyrer erhalten hat, folgt darauf eine Rede, deren Überschrift griechisch etwa lauten würde: *Ἐγκώμιον τῆς ἀρετῆς αὐτῶν.* Ebenso steht im Katalog der ins Syrische übersetzten Schriften E.s bei Ebed Jesu (Assemani Bibl. or. III 1, 18 = Harnack Altchristl. Lit.-Gesch. I 552) unmittelbar hinter den palästinischen Märtyrern der gleiche Titel, nur etwas kürzer = *Ἐγκώμιον αὐτῶν.* Das Stück ist von Wright Journ. of sacred litterat. V 403ff. veröffentlicht worden. Es liegt kein Grund vor zu bezweifeln, daß E. der Verfasser ist, obgleich die Hs. ihn nicht ausdrücklich nennt: die manierierte Schilderung des Feuers, das die drei Männer im Ofen verschont und eben dadurch die zuschauenden ‚Verleumder' peinigt, kann mit de mart. Palaest. 4, 13 (in der zweiten Ausgabe) zusammengestellt werden. Im Katalog der Märtyrer am Schluß wird ein Paulus *ὁ ὁμόφυλος* — doch wohl des Verfassers — erwähnt, gleich darauf Marinus, durch *δέ* vom Vorhergehenden getrennt. Wenn es erlaubt ist, hier eine Verwirrung des Textes oder des Übersetzers, der mit der Rhetorik des Originals schwer ringt, anzunehmen, so läßt sich an Marinus von Caesarea, den Landsmann des E., denken (K.-G. VII 15). Wie dem aber auch sein möge, sicher ist, daß die Rede mit der Schrift über die palästinischen Märtyrer nichts zu tun hat und die Überschrift der syrischen Übersetzung diese Beziehung fälschlich hineingebracht hat. Sie ist vielmehr eine Predigt, die am antiochenischen Märtyrerfest gehalten sein muß. Darauf weist die breite Ausführung über die Mutter mit den sieben Söhnen, die von Antiochos Epiphanes gemartert wurden: sie sollten in Antiochien beigesetzt sein und

wurden dort am 1. August gefeiert (syr. Martyrol.). An der Spitze des Märtyrerkatalogs am Schluß stehen *Ἀσκληπιάδης, Σεραπίων, Φιλητός, Ζέβεννος, Δημητρι⟨αν⟩ός, Φλαβιανός* (lies *Φάβιος*), *Κύριλλος*: das ist nichts als ein Auszug aus der antiochenischen Bischofsliste. Auch im römischen Festkalender stehen neben den Depositionen der Märtyrer die der Bischöfe, und ins syrische Martyrologium (d. h. in den ältesten Festkalender von Konstantinopel) sind ebenfalls eine Reihe von antiochenischen Bischöfen aufgenommen (außer den Märtyrerbischöfen Ignatius und Babylas, Eros 5. Mai, Maximinus 4. Febr., Asklepiades [so wohl zu verbessern] 4. März, Philetos 27. März, Zebennos 13. Januar). Auf die Bischöfe folgen *Σωσίστρατος* (so ist *sosiptros* zu emendieren nach dem syr. Martyrol., das *Σωσίστρατος* als ‚alten' d. h. vordiocletianischen Märtyrer in Antiochien zum 8. Juni verzeichnet), *Ἀνδρέας* (unbekannt), *Βαβυλᾶς* (der Märtyrerbischof von Antiochien), *ιτbnos* (korrupt, es stecken vielleicht zwei Namen darin), *Ζηνόβιος* (sidonischer Märtyrer, K.-G. VIII 13, 3), *Παῦλος, Μαρῖνος* (von Caesarea, s. o.), *Φρόντων* (als Märtyrer in Thessalonich vom syr. Martyrol. zum 14. März verzeichnet), *ὁ ἅγιος γέρων Ἰππόλυτος* (als antiochenischer Märtyrer vom syr. Martyrol. zum 30. Januar verzeichnet). Auch hier also ist Antiochien mit mindestens drei Märtyrern am stärksten vertreten.

E. hat stets im Christentum und in der christlichen Kirche die letzte und vollkommenste Manifestation des göttlichen Logos gesehen (vgl. z. B. Dem. ev. IV 16, 46), der von jeher in der Welt gewaltet hatte. Der christliche Monotheismus ist für ihn identisch mit der universalen Kultur, welche die Oekumene von der Roheit und Verwilderung der polytheistischen Kulte befreit (vgl. z. B. Dem. ev. II 3, 111. III 2, 40. VIII pr. 6ff.; Praep. I 4, 6ff. II 5; schon Ecl. proph. IV 8 wird dieser Gedanke ausgeführt); er kennt keinen Unterschied zwischen ethischer Predigt und aufklärender Zivilisation. In dem universalen Erfolg der christlichen Mission erblickt er einen, wenn nicht den stärksten (vgl. Dem. ev. III 7, 22) Beweis für den göttlichen Ursprung der christlichen Religion; sein naiv optimistisches Credo postuliert den Satz, daß der liebe Gott stets mit den stärksten Bataillonen geht, und daß diese Bataillone die eigenen sind (vgl. z. B. Vit. Const. I 6). Die Verfolgungen schienen ihm, einerlei ob er sie als Rebellion des Teufels oder als strafende Prüfung der Vorsehung nimmt, den vernünftigen, in den Weissagungen des Alten Testaments festgelegten Zusammenhang der Geschichte zu unterbrechen. Ihm kommt der Gedanke gar nicht, daß die christliche Kirche und der Kaiserfriede des römischen Reiches innere Gegensätze sein könnten; die Apokalyptik und der Chiliasmus, in denen der Kampf zwischen Welt- und Gottesreich sein Wesen offen oder versteckt treibt, sind ihm unverständlich und verhaßt. Im Gegenteil, er parallelisiert, wie schon gesagt wurde, den Polytheismus mit den verschiedenen, sich beständig befehdenden Staaten der Vergangenheit und den Universalismus der christlichen Kirche mit dem des Caesarenreichs; die Einheit der christlichen Gemeinden und der Kaiserfriede der Oikumene sind beide von der Vorsehung gewirkt und greifen mit ihren Wirkungen ineinander. Das predigte E. schon lange, ehe er unmittelbarer Untertan Constantins wurde (vgl. Praep. ev. I 4; Dem. VII 2, 22. VIII 4, 13. IX 17, 4). Den Gedanken, den Meliton (K.-G. IV 26, 7ff.) und später der ‚große' Dionys von Alexandrien (vgl. besonders das scharfe Urteil über Valerian und die hochtönenden Huldigungen für Gallienus K.-G. VII 10. 23) aussprechen, daß die Christenverfolgungen dem Reiche Unheil brächten und der Frieden des Staats mit dem ‚Volke Gottes' eine Bürgschaft des allgemeinen Wohles sei, diesen Gedanken glaubte E. in seiner eigenen Zeit in vollem Maße zu erleben (vgl. K.-G. VIII 13, 9. IX 8, 13). Lange Jahre vor Licinius Sturz nahm er schon in seine Kirchengeschichte die Reskripte Constantins auf (vgl. Vit. Const. II 22), die beweisen, daß dieser Kaiser die Kirche nicht nur ungeschoren ließ, sondern sie zur Mitregierung berief, und als mit dem Siege Constantins über den allein noch übrigen Rivalen die Gefahr einer heidnischen Reaktion für absehbare Zeit beseitigt (vgl. Vit. Const. II 5), der Bund zwischen Kaisertum und Kirche auch im Orient aufgerichtet war, da wäre er schon bereit gewesen, sich seines Optimismus von ganzem Herzen zu freuen, wenn nicht aus der Christenheit selbst sofort dunkle Wolken aufgestiegen wären und auf sein Leben einen tiefen Schatten geworfen hätten. Das Melitianische Schisma, das seit der Verfolgung im benachbarten Ägypten weiter schwelte, brauchte ihm nicht gerade schwere Sorgen zu machen; anders wurde die Situation, als unmittelbar nach dem Siege Constantins der Arianische Streit in hellen Flammen aufloderte. Die ursprünglich lokal alexandrinische Affäre, daß der Presbyter Arius mit einigen Anhängern von einer ägyptischen Synode unter dem Vorsitz des alexandrinischen Bischofs Alexander exkommuniziert wurde, wurde zu einer Streitfrage, die die gesamte Kirche der östlichen Reichshälfte aufwühlte, als Eusebius von Nikomedien sich des Arius annahm und ihm befreundete Bischöfe veranlaßte, Protestschreiben an Alexander zu schicken; dieser antwortete mit einer Enzyklika, in der er die Exkommunikation des Arius anzeigte. Der publizistische Streit entwickelte sich weiter; in Nikomedien und Caesarea wurden Synoden abgehalten, die Arius' Glaubensformel für orthodox erklärten und für ihn wie für die mit ihm exkommunizierten Presbyter die Bestätigung des uralten Rechts der alexandrinischen Presbyter verlangten, in ihren Presbyterialkirchen selbständige Gemeindegottesdienste abzuhalten (im einzelnen vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 290ff.). E. war längst seinem stillen Gelehrtenleben entrissen und auf den Bischofsstuhl der Hauptstadt von Palästina gesetzt; er konnte nicht neutral bleiben. Er ist niemals Arianer gewesen und gehörte nicht wie Arius und Eusebius von Nikomedien zu dem Kreis des Lucian von Antiochien; aber er war der Meinung, daß Arius Unrecht geschehen sei, und wußte aus der Geschichte des Origenes, wie gewalttätig die Nachfolger des hl. Marcus die Selbständigkeit ihres Klerus zu brechen gewohnt waren. So beteiligte er sich lebhaft an dem publizistischen Streit (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 262f. nr. 5—7) und

brachte mit Paulinus von Tyrus und Patrophilos von Skythopolis die schon erwähnte Synode von Caesarea zusammen; man darf es wohl seinem vermittelnden Einfluß zuschreiben, wenn das offizielle Schreiben der Synode Arius ausdrücklich aufforderte, seine Kompetenzen als Presbyter nicht zu überschreiten und sich dem Bischof unterzuordnen. Als Arius und seine Anhänger nach dieser Synode versuchten, sich in Alexandrien persönlich durchzusetzen, und der Streit in der Weltstadt, deren Pöbelaufstände von jeher verrufen waren, anfing, bedenkliche Formen anzunehmen, griff Constantin selbst ein. Er konnte eine gespaltene Kirche für seine Zwecke nicht gebrauchen und wollte zugleich, wie er es auch im Westen beim Donatistenstreit gemacht hatte, jede Entscheidung in der Hand behalten. Durch den Diplomaten seines Vertrauens, den Bischof Hosius von Corduba, versuchte er zunächst den Streit als unerheblich aus der Welt zu schaffen, ohne daß eine von beiden Parteien Recht behielt. Als das mißlang, lud er — gegen Ende des J. 324 — die Bischöfe der östlichen Reichshälfte zu einer Synode nach Ankyra ein, gemäß der Praxis, die er im Occident schon eingeführt hatte. Ehe diese Synode zusammentrat, gelang es der Partei Alexanders, einen großen Schlag auszuführen. Auf einer Synode in Antiochien, die wahrscheinlich zusammentrat, um den durch Philogonios' Tod erledigten Stuhl wieder zu besetzen, und deren offizielles Schreiben in syrischer Übersetzung erhalten ist (zuerst gedruckt Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 271ff.), wurde eine Glaubensformel, die sich genau an die Alexanders anschloß, angenommen und drei Bischöfe, welche sich weigerten, ihr zuzustimmen, vorläufig exkommuniziert; bis zur Synode, die in Ankyra tagen sollte, wurde ihnen Frist ‚zur Buße und Anerkennung der Wahrheit' gegeben. Die drei Bischöfe waren Theodotos von Laodikeia (s. o.), Narkissos von Neronias (in Kilikien, später als Antinicaener bekannt), und E. von Caesarea. Bald darauf verlegte Constantin durch ein ebenfalls durch die syrische Übersetzung erhaltenes Schreiben (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 289 nr. 19) die Synode von Ankyra nach Nikaia in Bithynien; damals werden E. und Paulinus von Tyrus durch Ankyra gereist sein (vgl. Marc. bei Euseb. c. Marcell. I 4, 45. 49). Sie war streng genommen nicht oekumenisch, denn die Bischöfe des Occidents waren nicht aufgefordert. Doch wurden sie durch Hosius von Corduba und die Abgesandten des römischen Bischofs vertreten, und die Rechtskraft ihrer Beschlüsse ist im Westen ohne weiteres anerkannt worden. Ihr offizielles Datum ist der 19. Juni 325 (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 395ff.).

Die Entscheidung des Streits lag beim Kaiser. So devot er den Bischöfen entgegenkam und mit so demütigen Worten er seine Anwesenheit auf der Synode entschuldigte, er hat nicht nur faktisch seinen Willen auf ihr durchgesetzt (vgl. die anschauliche Darstellung E.s Vit. Const. III 13), sondern er hat auch rechtlich die Synode als sein *consilium*, ihre Beschlüsse als kaiserliches Gesetz aufgefaßt (Mommsen Röm. Strafrecht 597). Das ist, staatsrechtlich betrachtet, der Sinn der Berufung des Konzils durch ihn, seiner persönlichen Anwesenheit bei den Verhandlungen, der Schreiben und der Verurteilungen, die er auf Grund der nicaenischen Beschlüsse erließ. Den Versuch, die Parteien dadurch zu versöhnen, daß der dogmatische Streit zwischen Alexander und Arius für irrelevant erklärt wurde, hatte er aufgeben müssen und die Synode berufen, um eine Entscheidung zu erzwingen; aber von der Politik, keiner Partei Recht zu geben, ließ er darum nicht ab. Die Partei des Eusebius von Nikomedien war in der Minorität, sie hatte eben auf der antiochenischen Synode eine empfindliche Niederlage erlitten: ihr den Sieg zu verschaffen war ausgeschlossen. Darum sind jedoch die Formeln Alexanders in Nicaea mit nichten angenommen; vielmehr führte der Kaiser persönlich, wie E. in dem Brief an seine Gemeinde bezeugt (s. u.), man darf mit Sicherheit vermuten, auf den Rat des Hosius, das occidentalische Schlagwort *consubstantialis* = ὁμοούσιος in das Credo ein und verschob damit den Streit, so daß, als dies Schlagwort angenommen wurde, es im strengen Wortsinn weder Sieger noch Besiegte gab. Und wenn das alexandrinische Patriarchat auch Lust hatte, sich als Sieger zu fühlen, Constantin hat, so lange er lebte, es dieses Sieges nicht froh werden lassen.

E. erschien auf der Synode als Angeklagter; er wurde ebenso rehabilitiert wie seine beiden Genossen. Es war unter diesen Umständen begreiflich, daß er nach dem Abschluß der Synode einen persönlichen Brief an seine Gemeinde richtete. Übrigens haben auch Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nikaia sich durch Schreiben vor ihren Gemeinden deswegen gerechtfertigt, daß sie die nicaenische Glaubensformel unterzeichnet hatten (Brief des Eusebius und Theognis Gelas. III 11 = Mon. sacra et prof. bibl. Ambros. I 143. Socr. I 16, 4. Soz. II 16, 3).

Athanasius hat dieses Schriftstück im Anhang zu der sehr viel später verfaßten Schrift *de decretis Nicaenae Synodi* veröffentlicht; aus ihm ist das Dokument von Sokrates (I 8, 35ff.), Theodoret (I 12) und, wohl durch Vermittlung Theodorets, von Gelasius (conc. Nic. II 35 p. 179ff. Balf.) übernommen. Der Brief ist nächst der Darstellung E.s in Vit. Const. III 6ff. der einzige zuverlässige Bericht über die Vorgänge, die sich auf der Synode abgespielt haben, wenn man von den Urkunden absieht, d. h. dem Symbol, den echten Kanones und den sehr mit Unrecht angezweifelten Unterschriften. Von den allein durch Gelasius erhaltenen Stücken, in denen G. Loeschcke (Rh. Mus. LXI 52ff.) echte Protokolle der Synode erblicken möchte, ist die Rede Constantins (II 7 p. 70ff. Balf.) allerdings echt, aber nicht diejenige, mit der er die Synode begrüßte, denn sie stimmt nicht zu dem Referat bei E. Vit. Const. III 12, vielleicht echt auch das Bekenntnis des Hosius (II 12), aber nicht dasjenige, das er in Nicaea vorlegte, vgl. Sokrates ausdrückliches Zeugnis III 7, 12f., ferner Marcellus bei Euseb. c. Marc. I 4, 39; zweifellos eine Fiktion ist die lang ausgesponnene Disputation der Bischöfe mit dem ‚von Arius gedungenen Philosophen' Phaedon (Gelas. de Nicaen. synod. II 14—24). Falsch ist zunächst die ganze Situation. Denn die Bischöfe

sollten in Gegenwart des Kaisers eine die Kirche einigende Glaubensformel festsetzen und nicht mit einem obskuren Philosophen disputieren, der in den offiziellen Sitzungen gar nicht das Rederecht hatte. Eine solche Disputation hätte höchstens außerhalb der Synode stattfinden können: dann wäre über sie als über eine private Veranstaltung kein Protokoll geführt. Der ‚Philosoph' erscheint lediglich als Typus, wird nur in der Überschrift (p. 93b) mit Namen genannt, sonst heißt er stets einfach *ὁ φιλόσοφος*, jedem Aktenstil zuwider. Der Verdacht ist nicht abzuweisen, daß diese Disputation, die sehr rührend mit der zerknirschten Bekehrung des ‚Philosophen' endet, das fingierte Gegenstück zu der ebenfalls sehr frommen und ebenfalls fingierten Geschichte ist, die Rufin X 3 von dem ‚Philosophen' erzählt, der in Nicaea die Bischöfe niederdisputiert und von einem einfachen *confessor* geschlagen wird. Um diese Blamage auf den Bischöfen nicht sitzen zu lassen, ist jene Disputation erfunden; sie folgt bei Gelasius sehr passend auf die aus Rufin übersetzte Geschichte. E. spielt in der Disputation eine große Rolle: gerade in diesen Partien ist die Fälschung mit Händen zu greifen. Um von dem Griechisch, das *νυγματίζειν*, *διαδοχεύειν* u. ä. aufweist, zu schweigen, E. hat sicher nicht das *ὁμοούσιον* gegen einen Arianer verteidigt — das lehrt sein Brief; und es ist undenkbar, daß er jemals geleugnet, mit Schriftstellen dagegen gestritten hat, daß die *Σοφία*, die Prov. 8 in erster Person redet, der präexistente göttliche Logos = Christus ist: das beweist schon die scharfe Polemik gegen Marcellus (de eccles. theol. III 2, 27ff.), in der er dies Stück seiner vornicaenischen Interpretation (Dem. ev. V 1) unbedingt aufrecht erhält. Vor jedem Versuch, aus diesem recht minderwertigen Gerede sich ein Bild der nicaenischen Verhandlungen zu konstruieren, muß auf das nachdrücklichste gewarnt werden.

Richtig und sachgemäß stellt der echte E. die Sache so dar, daß die Synode in zwei Parteien (*τάγματα*, Vit. Const. III 11. 13) sich gliederte, die jede ihren Führer hatte (III 10 p. 81, 13 ist zu lesen *ἑκάτερος τὸ τάγμ'* [*ταύτην* Hss.] *ἄγων*), nämlich Eusebius von Nikomedien und Alexander von Alexandrien. An einer Stelle der 337 geschriebenen und veröffentlichten sog. Vit. Const. läßt E. durchblicken, auf welcher Seite er stand: er sagt, der Führer der ‚rechten Partei' (*ὁ τοῦ δεξιοῦ τάγματος πρωτεύων* Vit. Const. III 11 p. 82, 9) hielt die Begrüßungsrede an den Kaiser. Den Namen, den er hier nicht nennt, verrät er in den Kephalaia, deren Echtheit gerade hierdurch bewiesen wird (vgl. auch p. 39, 3, wo der im Text fehlende Name der Melitianer nachgetragen wird): es war Eusebius ‚der Bischof' (p. 72, 18), natürlich von Nikomedien. Der Metropolit der Provinz, in der die Synode gehalten wurde, war zunächst dazu berufen, diese Ehrenpflicht zu erfüllen; E. von Caesarea konnte es gar nicht, da er provisorisch exkommuniziert war, und wenn Theodoret die Rede von Eustathius von Antiochien gehalten sein läßt (I 7. 10), so ist das eine der Schwindeleien, mit denen die antiochenische Orthodoxie Eustathius lange nach seinem Tode zu einer Säule der Kirche aufzuputzen versucht hat, mit nur zu großem Erfolg.

Als Exkommunizierter legte E. der Synode sein Credo vor; darauf bezieht sich das tendenziöse Gepolter des Eustathius von Antiochien Theodoret I 8, 1. Es war das Taufsymbol von Caesarea. Der Kaiser erkannte es als rechtgläubig an; damit war E.s Exkommunikation erledigt. Da E. das nicaenische Symbol unterschrieben hatte und das Taufsymbol seiner Gemeinde unmöglich über Bord werfen konnte, mußte er in dem Schreiben auseinandersetzen, daß sich beide nicht widersprächen. Wie er das im einzelnen gemacht hat, gehört nicht hierher: historisch wichtig und für E.s Stellung bezeichnend ist, daß er ausdrücklich hervorhebt, daß der Kaiser die Aufnahme des *ὁμοούσιος* in die Formel verlangte, und die sehr wenig orthodoxe Argumentation anführt, mit welcher Constantin auf der Synode die Verfluchung des Satzes *πρὸ τοῦ γεννηθῆναι οὐκ ἦν* plausibel zu machen suchte: denn dies Anathema widersprach allerdings der Theologie, die E. bis dahin gelehrt und auch gegen Alexander verteidigt hatte.

Athanasius war ein Journalist, der sein Metier verstand; er wollte mit der Publikation des Briefes das Andenken seines Gegners schädigen und hat seinen Zweck erreicht, weil dieser offener gewesen war als viele andere, die es gerade so gemacht hatten. E. ist von dem Vorwurf, dem gottgeliebten und gottliebenden Kaiser ein schweres Sacrificium intellectus gebracht zu haben, nicht freizusprechen, aber gemeine Motive haben den Gelehrten, dem die Herrschsucht seines Namensvetters und des Athanasius fremd war, nicht geleitet. Ihn hat der optimistische Glaube an die Mission Constantins verführt; er träumte wirklich von einem neuen Weltreich, in dem die christliche Kirche zum Segen der Völker mit dem Kaiser zusammenwirkte, und wollte um keinen Preis aus diesem Reich hinausgedrängt werden; predigt doch Constantin in seinen Erlassen die längst von E. verfochtene Lehre von dem Christentum, das von Anfang der Welt an existierte (Vit. Const. II 57). Wenn er auch nicht der Mann dazu war, eine führende Rolle zu spielen, so hielt er es doch für nötig, auf dem Platze zu bleiben und das, was er für die christliche und wahre Wissenschaft hielt, vor den Gefahren, die er ahnte, zu schützen. Wohl ist ihm bei dem Opfer nicht gewesen; er hat der Kirchengeschichte kein Kapitel über die erste oekumenische Synode angehängt, so nahe es gelegen hätte, sie in dieser Manifestation der vom Kaiser zum Regiment berufenen Kirche gipfeln zu lassen, und die rauschende Rhetorik, die mehr als eine Schrift seiner letzten Periode entstellt, soll vielleicht die Disharmonie übertönen, die sein Nachgeben auf der Synode in sein Sammler- und Forscherleben gebracht hatte. Wie immer in solchen Fällen, war das Opfer, das er und seine Freunde brachten, vergeblich: von dem *ὁμοούσιος*, gegen das sie nicht protestiert hatten, hat sich die orientalische Kirche nie erholt, und der Zersetzungsprozeß, den die kaiserliche Synode von Chalkedon vollendete, begann mit der kaiserlichen Synode von Nicaea.

Die Verfluchung der Arianischen Formeln war in das nicaenische Symbol aufgenommen und mit diesem auch von den Bischöfen, die Arius gegen

Alexander in Schutz genommen hatten, unterzeichnet, sonderlich von Eusebius von Nikomedien. Von dieser Verfluchung der Formeln ist streng zu trennen (vgl. Lichtenstein E. von Nikomedien 36ff.) das Anathema, das die Synode persönlich über Arius und einige seiner Anhänger aussprach (vgl. das Schreiben der Synode Sokr. I 9, 4. Theodoret. I 9, 5. Gelas. II 34 p. 175 Balf.); das weigerten sich Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nikaia zu unterschreiben (Brief des Eusebius und Theognis Sokr. I 14, 3. Soz. II 16, 4. Gelas. III 13 = Mon. sacra et prof. bibl. Ambros. I 143), ließen die Frist die ihnen von der Synode gesetzt war, verstreichen und setzten den kirchlichen Verkehr mit Arius fort, den Constantin aus Alexandrien ausgewiesen und nach der Provinz Bithynien verbannt hatte (Schreiben Constantins an die Gemeinde von Nikomedien, Gelas. III p. 223f. Balf. Theodoret. I 20, 9). Darauf wurden auch sie vom Kaiser verbannt und ihre Gemeinden aufgefordert, zur Wahl neuer Bischöfe zu schreiten (vgl. das schon erwähnte Schreiben Constantins; über die Überlieferung G. Loeschcke Rh. Mus. LIX 465ff. E. Schwartz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 394). Constantin teilte ferner dies Urteil Theodot von Laodikeia, dem Freund des E. von Caesarea, in einem drohenden Briefe mit (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. a. a. O.), wahrscheinlich um ihn zur Unterschrift der persönlichen Verfluchung des Arius zu zwingen. Philostorgius I 10 setzt die Verbannung des Eusebius und Theognis drei Monate nach dem nicaenischen Konzil, also Herbst 325.

Die kaiserliche Politik ging keineswegs darauf aus, Eusebius von Nikomedien und Arius zu vernichten; sie sollten nur zur Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen gezwungen werden, um dann als nützliche Werkzeuge gegen eine zu zuversichtliche Siegesfreude des alexandrinischen Patriarchats zu dienen. Den Anlaß zu einem Systemwechsel boten wahrscheinlich die Klagen der Melitianischen Schismatiker in Ägypten, die von der nicaenischen Synode sehr milde behandelt waren und sich dem Regiment Alexanders nicht fügen wollten (Schreiben der ägypt. Synode bei Athan. apol. c. Arian. 11). Die ägyptischen Bischöfe wurden vom Kaiser zu einer neuen Synode berufen, deren Andenken freilich in der kirchlichen Überlieferung fast ausgetilgt ist, nicht ohne Grund. Sie ist mit Sicherheit allein durch Euseb. Vit. Const. III 23 bezeugt; möglicherweise spielt Iulius von Rom in einem Schreiben an die alexandrinische Gemeinde (Athan. apol. c. Ar. 22) darauf an. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Synode identisch mit derjenigen, an welche E. von Nikomedien und Theognis den schon mehrfach zitierten Brief richteten, aus dem hervorgeht, daß eine Synode die Ausschließung der beiden Bischöfe zunächst aufrecht erhalten, dagegen Arius wieder aufgenommen und den Kaiser ersucht hat, ihm die Rückkehr nach Alexandrien zu gestatten. Es ist klar, daß es zu einer derartigen Kassierung des persönlichen Anathems, das die nicaenische Synode über Arius verhängt hatte, nie gekommen wäre, wenn der Kaiser es nicht verlangt hätte; umgekehrt würde Constantin den ehemaligen Ketzer nicht mit einem sehr gnädigen Schreiben (Sokr. I 25, 7f.) an den Hof geladen und ein Glaubensbekenntnis (Sokr. I 26. Sozom. II 27, 6ff.) von ihm und seinem Genossen Euzoios entgegengenommen haben, wenn er nicht vorher die durch eine Synode, die von Nicaea, verhängte Exkommunikation von einer anderen Synode wieder hätte aufheben lassen. Auf das vor ihm von Arius abgelegte Glaubensbekenntnis sich stützend, verlangte er in einem Schreiben (Gelas. III 15 = Mon. sacra et prof. bibl. Ambros. I 145) an den alexandrinischen Bischof Alexander, daß Arius und Euzoios in ihre alte Gemeinde wieder aufgenommen werden sollten, hielt aber auch jetzt die Entscheidung wieder dadurch hin, daß er Alexander freistellte, die beiden auf ihre nicaenische Rechtgläubigkeit zu prüfen. Alexander starb am 17. April 328 (Kephalaia der Festbriefe des Athanasius); die eben berichteten Ereignisse müssen also vor diesen Termin fallen; Bestimmteres läßt sich einstweilen nicht sagen, auch nicht, was Alexander auf die Aufforderung des Kaisers hin getan hat. Dagegen steht fest, daß E. von Nikomedien und Theognis von Nikaia um diese Zeit vom Kaiser zurückberufen und in ihre Bistümer wieder eingesetzt worden sind. Nach Philostorg. II 7 sind sie ‚drei volle Jahre' verbannt gewesen und berief E. nach der Rückkehr eine Synode von 250 Bischöfen — ‚mehr als 250' waren nach Euseb. Vit. Const. III 9 in Nikaia — nach Nikomedien, die eine Glaubensformel aufstellte (vgl. Sozom. II 32, 7. 8?) und die beiden Metropoliten in Alexandrien und Antiochien, Alexander und Eustathius, absetzte. Das ist in dieser Form sicher falsch, denn Alexander hat nicht drei volle Jahre nach der nicaenischen Synode mehr gelebt; vielleicht ist die ganze Nachricht eine arianische Entstellung jener Wiederholung des nicaenischen Konzils, von der Euseb. Vit. Const. III 23 berichtet.

Mittlerweile war E. von Caesarea mit seinen Gegnern in Palästina und Syrien scharf aneinander geraten und Sieger geblieben, weil der Kaiser ihm wohl wollte. Asklepas von Gaza, der zu denen gehört hatte, die ihn vor Nikaia auf der antiochenischen Synode exkommuniziert hatten (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 286), wurde auf einer antiochenischen Synode abgesetzt, nicht ohne Zutun des E. von Caesarea (Schreiben der Synode von Sardica Athan. apol. c. Ar. 47 = Theodoret. II 8, 26 = [Hilar.] frg. histor. II 6, danach ungenau Sokr. II 23, 40): nach dem Schreiben der orientalischen Synode von Sardica (Hilar. frg. hist. III 11), die in den Herbst 342 fällt, war das vor siebzehn Jahren, also sehr bald nach der nicaenischen Synode geschehen. Der Grund der Verurteilung ist unbekannt. Zwischen E. von Caesarea und dem Metropoliten Eustathius von Antiochien setzte sich die alte Feindschaft nach der Synode von Nicaea in einer dogmatischen Polemik fort, von der noch ein kurzes Referat bei Sokrates (I 23, 8; vgl. auch Sozom. II 19, 1) und eine Spur bei Theodoret (I 7, 18ff.) erhalten sind. Auch dieser Gegner mußte das Feld räumen; er wurde abgesetzt. Die Einzelheiten sind ganz unsicher; nach Philostorgius II 7 geschah es auf einer Synode in Nikomedien, nach der vulgären Tradition (Sokr. I 24, 1. Sozom. II 19, 1; romanhaft aufgeputzt bei Theodoret. I 21) in Antiochien; jedenfalls ist die

Absetzung des Eustathius nicht auf der antiochenischen Synode erfolgt, die Euseb. Vit. Const. III 62 erwähnt wird, vgl. Cavallera Le schisme d'Antiochie 57ff. Nach gut kirchlicher Gewohnheit wurde nicht nur seine Rechtgläubigkeit (vgl. Georg von Laodikeia bei Sokr. I 19, 2), sondern auch sein Privatleben angegriffen (vgl. namentlich das Schreiben der orientalischen Synode von Sardica, Hilar. frg. hist. III 27; die Orthodoxen haben daraus das Histörchen entwickelt, das schon Hieron. adv. Rufin. III 42 kennt und auf das auch Philostorg. II 7, in umgedrehter Tendenz, anspielt). Fest steht, daß Constantin ihn persönlich verhörte (Euseb. Vit. Const. III 59 p. 106, 9) und in die Verbannung schickte (Hieron. vir. ill. 85. Theodoret. I 22, 1. Philostorg. II 7. Chrysost. t. II p. 605 a); Athanasius Angabe (hist. Arian. 4), daß ihm Beleidigung der Kaiserinmutter Helena vorgeworfen worden sei, mag damit zusammenhängen, daß Constantin die Stadt Drepane in Bithynien, in der der Märtyrer Lucian aus Antiochien begraben lag, zu Ehren seiner Mutter Helenopolis nannte (Sokr. I 17, 1. Hieron. chron. Ol. 276,2 Constantin. XXI); Lucian, nach dem sich Eusebius von Nikomedien und Arius *συλλουκιανισταί* anredeten und den die Kaiserinmutter hoch verehrt hatte (Philostorg. II 12), war den Gegnern des Arius verdächtig und verhaßt (Alexander von Alexandrien bei Theodoret. I 4, 36). An Stelle des Eustathius bestieg der Freund des E. von Caesarea, der einst mit ihm für Arius eingetreten war, Paulinus von Tyrus den antiochenischen Stuhl (Philostorg. III 15. Euseb. c. Marc. I 4, 2). Er starb nach sechs Monaten, auch sein Nachfolger Eulalius ging bald mit Tod ab (Theodoret. I 22, 1, der Paulinus ausläßt; Hieron. chron. Ol. 277,1 stellt ihn verkehrt vor Eustathius). Als eine Neuwahl nötig wurde, brachen in Antiochien Unruhen aus (Euseb. Vit. Const. III 59ff.); die gesamte Bevölkerung mit den Beamten und der Garnison spaltete sich in zwei Parteien; wahrscheinlich verlangte die eine die Wiedereinsetzung des Eustathius (vgl. das Kephalaion p. 75, 8 *περὶ τῆς ἐν Ἀντιοχείαι δι' Εὐστάθιον ταραχῆς*). Der Kaiser entsandte einen Comes und erließ ein drohendes Schreiben an die antiochenische Gemeinde, das scharfe Angriffe gegen Eustathius enthielt. Die streitenden Parteien schlossen daraufhin Frieden unter der Bedingung, daß E. von Caesarea Metropolit von Antiochien würde (Vit. Const. III 59, 5); er ist offenbar ursprünglich nicht der Kandidat der Gegner des Eustathius gewesen. Eine Synode der Bischöfe aus der Diöcese Oriens, die gleichzeitig tagte, wählte ebenfalls E.; es war der größte Triumph, den er in seiner kirchlichen Laufbahn erlebt hat. Er war klug genug, sich mit ihm zu begnügen; mit Berufung auf den 15. nicaenischen Kanon lehnte er ab. Der Kaiser gab ihm Recht und schlug der Synode Euphronios und Georgios vor; jener wurde gewählt. Die Kanones, welche diese Synode, wahrscheinlich unter dem Vorsitz des E., erließ (vgl. den Schluß von Constantins Brief an E., Vit. Const. III 61), sind in die offizielle Kanonessammlung übergegangen (vgl. über die alte Verwechslung dieser Synode mit der sog. Enkaeniensynode von 341 Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 281, wo ich nur die Absetzung des Eustathius hätte fernhalten müssen). Leider ist es bislang nicht möglich, die Synode genau zu datieren; die allgemeine Angabe Theodorets II 31, 11 lehrt nicht viel; fest steht nur, daß Flaccillus, der nach einem Jahr und wenigen Monaten auf Euphronios folgte (Hieron. Ol. 277, 1. Theodoret. I 22, 1), vor 335 den antiochenischen Stuhl bestieg (Athan. apol. c. Ar. 87).

In Antiochien hatte der Kaiser die Gegner der Alexandriner zur Herrschaft gebracht; von nun an ist Antiochien das Zentrum der antialexandrinischen und später auch antinicaenischen Agitation. In Alexandrien selbst wurde Athanasius am 8. Juni 328 zum Nachfolger Alexanders gewählt. Er wurde vom Kaiser, ebenso wie sein Vorgänger, nur in noch schärferem Ton aufgefordert, Arius und Genossen wieder in die Gemeinde aufzunehmen; wider Erwarten glückte es ihm zunächst, Constantin davon zu überzeugen, daß Arius nicht nicaenisch denke (Athan. apol. c. Arian. 59f.), also die Bedingung nicht erfülle, von der der Kaiser selbst in dem Brief an Alexander die Aufnahme des Arius abhängig gemacht hatte. Auch die Anklagen der alexandrinischen Schismatiker schlug Athanasius zunächst ab. Nach dem dritten Festbrief (für Ostern 331) erfolgte eine solche zuerst im J. 330; Ende 331 oder Anfang 332 (vgl. den Schluß des vierten Festbriefes) wurde er an den Hof zitiert und fand in den Augen des Kaisers Gnade. Er kehrte Mittfasten 332 (vgl. das Kephalaion zum vierten Festbrief) nach Alexandrien mit einem kaiserlichen Schreiben zurück, in dem die Schismatiker hart angelassen wurden. Etwas später, wohl Ende 332, trafen das Edikt Constantins gegen Arius und sein Schreiben an ihn (über die Überlieferung vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 388 nr. 25 u. 393 nr. 5 u. 6) in Alexandrien ein. Sie setzen voraus, daß Arius, der seine Rehabilitierung immer noch nicht durchgesetzt hatte, wieder in die Opposition gegangen war und Sondergemeinden zu bilden versuchte; aber der Kaiser erreichte, vornehmlich wohl mit der Drohung, den Klerikern, die Arius treu bleiben würden, eine Strafsteuer aufzulegen und ihnen das Privileg der Befreiung von den *munera* zu entziehen, daß Arius seiner am Schluß jener Drohungen ausgesprochenen Aufforderung (Gelas. III 1 p. 217) Folge leistete, an den Hof kam und das nicaenische Symbol annahm (vgl. das Schreiben der Synode von Jerusalem Athan. de syn. 21; apol. c. Arian. 84). Damit trat ein radikaler Umschwung in der kaiserlichen Politik gegenüber dem alexandrinischen Patriarchat ein; sie will von nun an dessen Machtstellung definitiv brechen. Im J. 333 oder 334 (über die Zeit vgl. das Kephalaion zu Athanas. 6. Festbrief auf Ostern 334, das Schreiben der ägyptischen Bischöfe an die tyrische Synode Athan. apol. c. Arian. 77 und das Schreiben der orientalischen Synode von Sardica, Hilar. frg. hist. III 7, endlich Sozom. II 25, 1. 17 aus der Aktensammlung des Sabinus) wurde eine Synode nach Caesarea berufen, auf der, wie selbstverständlich, E. von Caesarea den Vorsitz führte, und Athanasius vorgeladen, um sich gegen die immer lauter werdenden Klagen seiner Gegner zu rechtfertigen. Er wußte, was ihm bevorstand, und erschien nicht. Nun berief der Kaiser eine zweite Synode nach Tyrus; E. (Vit. Const. IV 43) zählt

die Provinzen auf, an deren Bischöfe Einladungen ergingen; es war die größte und glänzendste Versammlung von Bischöfen, die nach der nicaenischen Synode unter Constantin zusammentrat, und stand dieser nur dadurch nach, daß der Kaiser nicht persönlich anwesend war. In einem Schreiben, durch das die ursprünglich in kleinerem Umfange geplante Synode zu einer Vertretung der gesamten östlichen Reichshälfte erweitert wurde (Euseb. Vit. Const. IV 42. Theodoret. I 29. Gelas. III 17 = Mon. sacr. et prof. bibl. Ambros. I 150), drohte Constantin Athanasius für den Fall, daß er wiederum nicht erschiene, mit der Strafe der Verbannung. Am 11. Juli 335 reiste Athanasius nach Tyrus ab. Auf dieser Synode fand der schon erwähnte Zusammenstoß des E. von Caesarea mit dem Bischof Potamon statt. Als Athanasius merkte, daß die Partie für ihn verloren war, fuhr er mit einigen ägyptischen Bischöfen (Schreiben der ägyptischen Synode Athanas. apol. c. Arian. 9) zu Schiff nach Konstantinopel; er sorgte zugleich dafür, daß seine Anhänger in der Mareotis und auf der Synode durch die weltlichen Behörden sich an den Kaiser wandten (Athan. apol. c. Arian. 76. 79). Nach der Abreise wurde er von der Synode exkommuniziert (ein Regest des Synodalbriefes bei Sozom. II 25, 16ff. aus der Aktensammlung des Sabinus). Daß E. von Caesarea mit diesem Urteil völlig einverstanden war, zeigt sein Bericht in der Vit. Const. IV 41ff. Es war von vornherein der Wille des Kaisers gewesen, daß zuerst der Streit des Athanasius mit seinen Gegnern in Tyrus entschieden, dann von den geeinigten Bischöfen die von ihm in Jerusalem erbaute Prachtkirche mit vollem Pomp eingeweiht werden sollte. So ging, von dem kaiserlichen *notarius* Marianus (Euseb. Vit. Const. IV Keph. $\mu\delta'$ = Sozom. II 26, 1) noch besonders aufgefordert, die tyrische Bischofsversammlung nach Jerusalem und feierte dort die Enkaenien, nach Chron. Pasch. 531, 7 (wo falsch die Notiz zu 334 gestellt ist) am 17. September. Doch dauerte die mit den Tricennalien des Kaisers verbundene Feier mehrere Tage; zu den Festpredigern gehörte auch E. von Caesarea (s. u.). Zugleich wurde, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, Arius wieder in die Kirche aufgenommen (vgl. das Synodalschreiben Athan. de synod. 21; apol. c. Arian. 84).

Nach dem Kephalaion des siebenten Athanasianischen Osterbriefs traf Athanasius am 30. Oktober, also nach einer sehr langen Reise, in Konstantinopel ein. Er war als Exkommunizierter nicht im stande, eine Audienz nachzusuchen, stellte den Kaiser auf der Straße, der ihm als einem Gebannten erst das Gehör verweigerte, dann aber seiner Bitte, daß die Sache von einer Synode in Gegenwart des Kaisers noch einmal verhandelt werden möchte, statt gab und die Bischöfe, die in Tyrus versammelt gewesen waren, zu einer neuen Synode nach Konstantinopel lud. Diese Synode ist nie zusammengetreten; bei einer Unterredung zwischen Athanasius und dem Kaiser kam es zu einem heftigen Zusammenstoß, und der Bischof wurde nach Trier relegiert, am 7. November reiste er ab. So lautet die kurze, unbedingt zuverlässige Erzählung des Kephalaion zu Ostern 336. Sie wird ergänzt durch das, was das Schreiben der ägyptischen Synode bei Athanas. apol. c. Arian. 9 berichtet; Athanasius eigene Darstellung (apol. c. Arian. 87) ist mit Vorsicht zu benutzen. Fest steht, daß die Führer der Gegenpartei ebenfalls in Konstantinopel waren, darunter Eusebius von Nikomedien und E. von Caesarea (Vit. Const. IV 46. I 1), der bei der Gelegenheit eine Rede zur Feier der Tricennalien hielt (s. u.); man darf wohl annehmen, daß sie schon früher vom Kaiser eingeladen waren und von Jerusalem direkt nach der Residenz reisten. Dort trafen sie mit Athanasius zusammen und vereitelten die von Constantin geplante Wiederholung der tyrischen Synode; daß sie, wie Athanasius behauptet, erst nach Empfang der Einladung zu dieser Synode abgereist seien, ist unmöglich. Somit behielten die tyrischen Beschlüsse ihre Rechtskraft, was für die Beurteilung der späteren kirchlichen Wirren unter Constantius von großer Bedeutung ist; charakteristisch für die Art Constantins, eine Sache nie bis zum letzten Rest zu erledigen, ist, daß er dem exkommunizierten Athanasius keinen Nachfolger gesetzt hat.

Eine Episode des Streites, den die Bischöfe nach dem nicaenischen Konzil um die Macht oder, was dasselbe sagt, um den Einfluß beim Kaiser führten, ist die Affäre des Marcell von Ankyra. Dieser hatte schon vor Nicaea lange Jahre auf dem bischöflichen Stuhl gesessen (Euseb. c. Marc. II 1, 9); er war auf dem Konzil von Ankyra, das bald nach Maximins Sturz gehalten sein muß. Auf der nicaenischen Synode gehörte er zu den eifrigen Gegnern der Eusebianischen Partei (Marcell. Brief an Papst Iulius Epiphan. 72, 2). Bald nach der Synode, als Paulinus von Tyrus schon gestorben war (Euseb. c. Marc. I 4, 17), veröffentlichte der ‚Lukianist' Asterius (Philostorg. II 15) ein Schriftchen (*συνταγμάτιον* Athan. de syn. 18, *ἐπιστολή* Marc. bei Euseb. c. Marc. I 4, 4), in dem er energisch für Eusebius von Nikomedien eintrat (Marcell. bei Euseb. c. Marc. I 4, 9) und Briefe verteidigte, die dieser vor der nicaenischen Synode für die Sache des Arius geschrieben hatte (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 261). Nach Athan. a. a. O. zog er in den syrischen Gemeinden umher und verlas das Pamphlet (danach Socr. I 36, 3, wo *σύνοδοι* ‚Gottesdienst' bedeutet). Man darf annehmen, daß er für den Verbannten Propaganda machen wollte, in einer Zeit, als man seine Rückberufung erwartete; das Buch war, wie die Bezeichnung *ἐπιστολή* zeigt, einer bestimmten Person dediziert, vielleicht dem Kaiser selbst. Gegen dies Buch verfaßte Marcell eine Schrift, die er direkt an den Kaiser richtete; der von Hilarius (frg. hist. II 22) angegebene Titel *de subiectione domini Christi*, der einen besonders umstrittenen Punkt der Lehre Marcells herausgreift (vgl. Euseb. c. Marc. II 2, 39. 4, 1. 18; de eccles. theol. II 8, 3. III 15), ist nicht authentisch. Außer der fortlaufenden Polemik gegen Asterius, die auch persönlich wurde (vgl. I 4, 48 mit Athan. de synod. 18), griff Marcell die Notabilitäten der ‚Eusebianer' an, den ‚großen' Eusebius, nämlich den von Nikomedien, den verstorbenen Paulinus, Narcissus von Neronias und den ‚anderen' E., d. h. den von Caesarea (Euseb. c. Marc. I 4, 1ff. 4, 39ff. sind speziell gegen E. von Caesarea gerichtet, vgl. Klostermann in der Ausgabe p. XIV). Soweit

sich urteilen läßt, nützte Marcell die schriftlichen und mündlichen Äußerungen aus, die in dem vornicaenischen Stadium des Arianischen Streits gefallen waren (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. a. a. O. und I 4, 45; diese Stelle ist wohl auf die Reise E.s nach Nicaea im J. 325 zu beziehen); die Absicht war jedenfalls, die Gegenpartei bei Hofe zu diskreditieren. Im ganzen genommen ist diese publizistische Fehde mit der schon erwähnten zusammenzustellen, die E. von Caesarea und Eustathius von Antiochien miteinander führten, und wie in jenem, so erklärte auch in diesem Fall Constantin sich für die ‚Eusebianer'. Er berief eine Synode nach Konstantinopel (Schreiben der orient. Synode von Sardica Hil. frg. hist. III 3), auf der die der Hauptstadt nächsten Provinzen Pontus, Kappadokien, Asien, Phrygien, Bithynien, Thrakien und die ferneren (Makedonien und Moesien) vertreten waren (Euseb. c. Marc. II 4, 29); als Unterzeichner werden in dem Schreiben der orientalischen Synode von Sardica (Hil. frg. hist. III 3. 14. 20. 27) Protogenes von Sardica und Kyriakos von Naissus (III 3 ist *siriacus anais* in *Cyriacus Naissi* zu emendieren, vgl. III 27 und die Subskriptionen von Athanasius' Schreiben an den Klerus der Mareotis, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 381 nr. 20) genannt. Die Synode stellte aus dem Buch des Marcellus eine Reihe von verdammenswerten Sätzen zusammen und daneben die Urteile der Bischöfe (frg. hist. III 3; nach III 14 unterschrieb Protogenes vier Aktenstücke); er selbst wurde exkommuniziert und abgesetzt, an seine Stelle trat Basilius (nicht mit dem großen Kappadokier zu verwechseln). Die Dioecesis Oriens war auf dem Konstantinopler Konzil nicht vertreten, also auch E. von Caesarea nicht anwesend. Damit wird der Irrtum des Sokrates (I 36), von dem Sozomenes (II 33) abhängig ist, widerlegt, als sei dies Konzil die von Constantin befohlene Fortsetzung des tyrischen gewesen, die nie stattgefunden hat (vgl. besonders Vit. Const. I 1, 1 den Gegensatz der Tricennalien zu den mit der nicaenischen Synode kombinierten Vicennalien); auch die Behauptung, Marcellus Sache sei zunächst in Jerusalem verhandelt worden, wird durch E.s Zeugnis als Erfindung erwiesen. Freilich entschwindet damit auch die Möglichkeit, die Synode aufs Jahr zu datieren; der gewöhnliche Ansatz auf 336 fällt mit der verkehrten Kombination des Sokrates. Da Marcellus wesentlich den vornicaenischen Streit berücksichtigt, wird es geraten sein, nicht zu weit hinunterzugehen und die Synode in die Zeit der Restitution des Eusebius von Nikomedien zu setzen, etwa 328, jedenfalls vor das Konzil von Tyrus.

Wenn E. auch persönlich an der Synode, die Marcellus verdammte, nicht teilgenommen hat, so hat er doch seine Feder in ihren Dienst gestellt. Er verfaßte zunächst zwei Bücher *Κατὰ Μαρκέλλου*, die als eine Erweiterung des offiziellen Synodalschreibens angesehen werden können; sie reihen Stellen aus dem Buche Marcells aneinander (Brief an Flaccillus *μόνῃ τῇι παραθέσει τῶν τοῦ ἀνδρὸς ῥημάτων χρησάμενος δίχα πάσης ἀντιρρήσεως*). Dann ließ er noch drei Bücher *Τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας* — d. h. der orthodoxen Lehre über die Gottheit Christi folgen, die er dem Bischof von Antiochien, Flaccillus, dedizierte, in denen er theoretisch und mit positiven Sätzen Marcellus widerlegte. Zu beachten sind die ausdrücklichen Verwahrungen gegen die Arianische Lehre (I 9, 1. 12. III 2, 8); daß er das nicaenische Konzil nicht erwähnt, ist E. nicht zu verdenken.

Beide Werke sind nur in einer Hs. erhalten, derselben, die Theophilus *Πρὸς Αὐτόλυκον* und den sog. Adamantius erhalten hat. Gedanken und vor allem die Sprache, die namentlich an Praeparatio und Demonstratio evangelica gemessen werden muß und sich der panegyrischen Rhetorik enthält, weil diese für die Ketzerpolemik nicht paßt, sind durch und durch die des echten, unverfälschten E.; es ist schwer zu begreifen, wie ein Forscher von dem Range Conybeares die Bücher hat für unecht erklären können (Ztschr. f. neutestamentl. Wissensch. IV 330ff.). Dagegen Klostermann in der Einleitung der Berliner Ausgabe (Euseb. Werke IV) und G. Loeschcke Ztschr. f. neutestamentl. Wiss. VIII 69ff.

Am Pfingstsonntag (22. Mai) des J. 337 starb Constantin, nachdem er unmittelbar vorher die Taufe empfangen hatte und somit in der christlichen Gemeinde aus der Klasse der *ἀκροώμενοι* (vgl. Vit. Const. I 32; es gehören freilich kirchenrechtliche Kenntnisse dazu, um das Kapitel zu verstehen) in die der *πιστοί* aufgerückt war. E. hatte persönliche Gründe, das Andenken des Kaisers hochzuhalten; die kaiserliche Huld hatte ihn 325 in Nicaea vor der Gefahr, abgesetzt zu werden, bewahrt; als er zehn Jahre später, bei der Feier der Tricennalien, an den Hof nach Konstantinopel (außer Vit. Const. IV 46 vgl. IV 7. 33) beschieden war, hielt er die Festrede (s. u.). Constantin scheint den richtigen Fürstenblick für das individuelle Können der Menschen in seiner näheren und ferneren Umgebung gehabt zu haben; er wars zufrieden, daß der sehr loyale, aber für die große Politik nicht genügend robuste Bischof den wichtigen Posten in Antiochien ausschlug, übertrug der schon von Pamphilus eingerichteten und von E. fortgeführten Schreibfabrik in Caesarea die Aufgabe, für die Kirchen der neuen Residenz Evangelienhandschriften herzustellen (Vit. Const. IV 36), und geruhte, dem berühmten Kirchenhistoriker die persönliche Offenbarung mitzuteilen, mit der er den von ihm eingeführten Kult der christlichen Kaiserstandarte legitimierte (Vit. Const. I 28. 30. II 8; Laus Const. 6, 21; vgl. auch II 5, 5). So haben persönliche Loyalität und persönlicher Stolz auf die kaiserliche Gnade zu dem Entschluß E.s das Ihrige beigetragen, seinen schriftstellerischen Ruhm durch ein literarisches Denkmal, das er dem toten Wohltäter setzte, zu vermehren (Vit. Const. I 10, 1). Der greise Bischof von Caesarea war im J. 337 zweifellos der angesehenste und bedeutendste Schriftsteller, über den die Kirche verfügte; er mußte sich in erster Linie für berufen halten, dem Kaiser den Epitaphios zu schreiben, der die Kirche nicht nur vom Druck der Verfolgung erlöst, sondern sie sogar zu einer führenden Institution des neu organisierten Weltreichs gemacht hatte. Der Titel des Buchs lautet nach der besten hsl. Überlieferung (p. XLV der Heikelschen Ausgabe) *Εἰς τὸν βίον τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου βασιλέως*,

was Sokrates I 1, 2 bestätigt; Photios (cod. 127) kürzt ihn ab und setzt ein beschreibendes Epitheton hinzu: *ἡ εἰς Κωνσταντῖνον τὸν μέγαν βασιλέα ἐγκωμιαστικὴ τετράβιβλος*. Die Übersetzung Vita Constantini führt irre, weil sie die Vorstellung hervorruft, als habe E. eine Biographie des Kaisers schreiben wollen: den Gedanken weist er selbst in der Vorrede ab. Er verzichtet ausdrücklich darauf, den Feldherrn und Staatsmann darzustellen: das einzige Thema sind *τὰ πρὸς τὸν θεοφιλῆ συντείνοντα βίον* (Vit. Const. I 11), und auch davon nur die Hauptsachen. ‚Denn ‚Constantin ist allein unter allen römischen Kaisern ein Freund des allmächtigen Gottes gewesen und allen Menschen ein sichtbares Vorbild christlichen Lebens geworden' (Vit. Const. I 3, 4). Hier spielt der Gedanke Philons hinein, der in den *βίοι* der Erzväter Typen bestimmter Tugenden oder tugendhafter Bestrebungen sieht (vgl. de Abrah. 4ff. 48ff.); E. hat diesen Gedanken in die Praeparatio evangelica (VII 7. 8) hineingearbeitet und parallelisiert andererseits in der Vita Constantini seinen Helden mit Moses (I 12. 19. 20. II 12). Wichtiger freilich ist ihm der panegyrische Zweck, wie schon die hochgeschraubte Rhetorik der Sprache zeigt; diese Seite des Buches fällt am stärksten in die Augen und ist gleichzeitig von Heikel (in der Ausgabe p. XLVff.) und Leo (Griechisch-römische Biographie 311ff.) mit Recht kräftig hervorgehoben worden. Doch ist damit, daß man das Werk einen Panegyricus nennt, sein eigentümliches und kompliziertes Wesen noch keineswegs ausreichend charakterisiert. Zu einem echten, regelrechten Panegyricus passen schon die in stattlicher Anzahl eingelegten Urkunden von zum Teil sehr bedeutendem Umfang nicht (vgl. das Verzeichnis bei Heikel p. LXXI). Es sind ausschließlich Erlasse und Briefe Constantins; an ihrer Echtheit wird jetzt, nachdem die unbedachten Angriffe Crivelluccis (Della fede storica di Eusebio, 1888) widerlegt sind (am besten von Heikel p. LXVIff., außerdem vgl. Seeck Ztschr. f. Kirchengesch. XVIII 321ff.), nicht mehr gezweifelt.

Am Schluß der ersten Ausgabe der Kirchengeschichte stand das Toleranzedikt von 311 als urkundlicher Beweis für den Sieg der Kirche; später bildete die ‚Gesetzgebung der gottgeliebten Kaiser' Constantin und Licinius den Abschluß. Die letzten Bücher der Kirchengeschichte sind eben nicht Zeitgeschichte im strengen Sinn, sondern ein kirchliches und politisches Pamphlet; in dieser literarischen Gattung hat das wörtlich mitgeteilte Aktenstück von jeher seine feste Stelle. Es lag in dem Gang der Ereignisse, daß die Darstellung der Kirchengeschichte mehr und mehr zum Enkomion Constantins wurde, und es ist nur naturgemäß, daß E. in der Vita Constantini die Gelegenheit benützt, seine ältere Erzählung von der Siegeslaufbahn Constantins, die mit den Ereignissen gewachsen war und ihre Entstehungsringe nur zu deutlich zeigte, umzuschmelzen zu einem ungehemmt dahinrauschenden Lobeshymnus. Jetzt konnte er die Katastrophe Maximins, die ihm einst, in den Jahren unmittelbar nach 313, das wichtigste gewesen war und deren ausführliche Behandlung es ihm unmöglich gemacht hatte, die Kirchengeschichte auf Constantin zu konzentrieren, bei seite drängen; sie ist in der Vita Constantini durch einen geschickten Kunstgriff zu einer Episode von Licinius Sturz degradiert: jetzt sind die Siege Constantins über Maxentius und Licinius ausschließlich die großen Wendepunkte der Geschichte geworden, und mit ersichtlicher Kunst und wirksamer Steigerung drängt diese neue Bearbeitung des alten Stoffs auf den großen Triumph hin, den der ‚neue Moses' im J. 323 der Kirche bereitet hatte. An die Stelle des Erlasses von 313 und der nur für den Occident bestimmten Reskripte Constantins treten jetzt das große Schreiben, das der Kaiser unmittelbar nach dem Sieg über ‚die Tyrannen' (Licinius wird als der letzte der ganzen Reihe gefaßt) in die Provinzen der östlichen Reichshälfte schickte (Vit. Const. II 24ff.), ferner, als Beispiel für viele ähnliche, der Brief an E. selbst über die Kirchenbauten (II 46) und der Brief an alle Provinzen, in dem zugleich der Vorzug der wahren Gottesverehrung und die Notwendigkeit, das Heidentum einstweilen zu tolerieren, auseinandergesetzt wird (II 48ff.).

Wie oben gezeigt wurde, hatte E. gute Gründe die nicaenische Synode nicht in die Kirchen-Geschichte aufzunehmen. In der Vit. Const. folgt unmittelbar auf das glänzende Gemälde der durch Constantin siegreichen Kirche der dunkle Schatten der ‚ägyptischen', d. h. Arianischen und Melitianischen Wirren: der Neid des Teufels stiftet inneren Unfrieden, nachdem der Kaiser den Christen den äußeren Frieden und mehr als das verschafft hat. Der Gegensatz wirkt schneidend und soll es; die Wirkung wird noch verstärkt durch das Aktenstück, das E. an dieser Stelle einlegt, den Brief, den der Kaiser Hosius von Corduba an Alexander und Arius mitgab (II 64ff.). E. wußte was er tat, wenn er gerade diesen Brief publizierte, obgleich er vergebens geschrieben war: er soll illustrieren, wie hochherzig und unparteiisch die kaiserliche Politik für die Einheit der Kirche sorgte und wie diese Einheit durch das Gezänk der ‚Ägypter' gestört wurde, das am besten ganz unterblieben wäre. Der Leser soll hoffen, daß dieser Brief seine Wirkung tun wird, und enttäuscht und erbittert sein, als sie ausbleibt. Derselbe Geist weht in der Darstellung des nicaenischen Konzils: der Kaiser tut alles, um die Kirche zu ehren und zu einigen; die imposanteste christliche Versammlung, die die Welt bis dahin gesehen hatte, ist das Werk des Kaisers. Nur seine Eröffnungsrede wird mitgeteilt; ausführlich wird seine schiedsrichterliche Tätigkeit geschildert, mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit hervorgehoben, wie er die ‚Intelligenz' vor dem Neid der ‚Einfältigen' — auf die sich Alexander und später Athanasius zu stützen pflegten — zu schützen sucht (III 21): von Aktenstücken wird nur der Erlaß Constantins mitgeteilt, in dem er den Gemeinden eine einheitliche Feier des Osterfestes ans Herz legt. Mit keinem Wort wird der Verdammung der Arianischen Sätze im Nicaenischen Symbol, der Verurteilung des Arius, des Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicaea gedacht. Vielmehr erwähnt E. die zweite Synode (III 23), die von den strengen Nicaenern mit Absicht totgeschwiegen worden ist: auch ohne daß er es sagte, wußten die Zeitgenossen, daß auf dieser Synode die Melitianer aufgenommen

und die Restitution des Arius und der ‚Eusebianer' begonnen worden war.

Es folgt eine Darstellung der Verdienste Constantins um den äußeren Glanz des christlichen Kultus; an der Spitze stehen aus lokalem Interesse die Kirchenbauten in Palästina, sonderlich in Jerusalem: die Enkaenien der dortigen Prachtkirchen sollten in dem Streit mit Athanasius und dem persönlichen Leben E.s eine bedeutende Rolle spielen. Wiederum kontrastiert mit dem Licht, das von dem Kaiser ausgeht, der Schatten, den die zankenden Bischöfe darauf werfen (III 59). Diesmal ist E.s persönlicher Gegner Eustathius von Antiochien der Ruhestörer; es ist begreiflich, daß E. den größten Triumph seines Lebens und seine kluge Bescheidenheit mit einem besonders reichlichen Aktenmaterial (III 60ff.) illustriert; daß er den gefallenen Gegner schwer hätte kompromittieren können, aber freiwillig darauf verzichtet, hebt er ausdrücklich hervor (III 59, 4). Unmittelbar daran schließt sich das Edikt gegen die Ketzer (III 64), wiederum eine Maßregel Constantins für die Einheit der Kirche. In der Aufzählung der Häresien fehlen die Arianer, mit Recht: eine Arianische Häresie gab es für Constantin damals nicht mehr; er hatte höchstens noch die persönliche Renitenz des nicht mehr exkommunizierten Presbyters zu überwinden.

Die erste Hälfte des vierten Buches enthält in etwas buntem Durcheinander christenfreundliche Maßregeln des Kaisers; was über persönliche Beziehungen E.s zu ihm vorgebracht wird, ist wirksam an einer Stelle zusammengruppiert (IV 33ff.). Zum drittenmal aber unterbricht der Neid des Teufels die Monotonie, mit der die Schilderung von dem kaiserlichen Kirchenregiment den Leser blendet und ermüdet: wieder sind die ‚Ägypter' die Bösewichter, d. h. diesmal Athanasius, der junge Nachfolger Alexanders; sie stören die Festesfreude der Tricennalien (IV 41). Von der tyrischen Synode wird nichts mitgeteilt als das kaiserliche Schreiben, das Athanasius im Fall des Ungehorsams mit Absetzung droht; aller Pomp der Darstellung ist auf die Enkaenien in Jerusalem und die Feier der Tricennalien in Konstantinopel gehäuft, bei der E. selbst mitwirken durfte. Am Schluß steht die nachdrückliche Versicherung, daß die Synode von Jerusalem nach der von Nicaea die ‚größte' gewesen sei: die Zeitgenossen wußten, daß diese Synode in Tyrus Athanasius ausgeschlossen und in Jerusalem auf kaiserlichen Befehl Arius restituiert hatte, daß Athanasius in Konstantinopel vom Kaiser relegiert worden war, und zogen aus dieser Gegenüberstellung der Synoden von Nicaea und Tyrus-Jerusalem ihre Schlüsse.

Mit der Hochzeit des Constantius Caesar — in der Zeit, als E. schrieb, war er der Augustus der östlichen Reichshälfte — und der indischen Gesandtschaft an Constantin schließt der *βίος*. Der Bericht über die drei Caesaren — von Delmatius und Hannibalianus ist aus guten Gründen nicht die Rede — und ihre christliche Erziehung leitet schon über zu der Darstellung des christlichen Todes und der glänzenden Bestattung, in die das panegyrische Pamphlet großen Stils pompös ausklingt. Vorsichtig, aber deutlich wird die legitimistische Militärrevolte gestreift, die nur die drei Söhne Constantins als Thronerben bestehen ließ (IV 68): das war die von Constantius ausgegebene offizielle Version; daß dieser die Überführung der Leiche in die Apostelkirche in Konstantinopel leitete, wird besonders hervorgehoben. Die drei Caesaren waren schon zu Augusti ausgerufen, als das Buch herausgegeben wurde: dies muß also nach dem 9. September 337 (Chron. min. I 235) geschehen sein, schwerlich viel später. Der Kirche standen schwere Stürme bevor; der Sieg, den die Partei des Eusebius von Nikomedien 335 erfochten hatte und der schon unter Constantin nicht vollständig war, weil der alexandrinische Stuhl vakant blieb, drohte sich in eine Niederlage zu verwandeln. Sobald die Nachricht vom Tode Constantins nach Trier kam, schickte der Caesar Constantin Athanasius nach Alexandrien zurück (vgl. den Brief bei Athan. apol. c. Arian. 87 vom 17. Juni 337, nicht 338; das Jahr steht durch Athanasius zehnten Osterbrief fest, vgl. besonders den Anfang und p. 51 der syrischen Originalausgabe). Damit waren die Beschlüsse der tyrischen Synode auf das brutalste umgestoßen, und Athanasius war nicht der einzige Bischof, der zurückkehrte; nach dem Schreiben der orientalischen Synode von Sardica (Hilar. frg. hist. III 9) wurden auch Paulus von Konstantinopel, Marcellus von Ankyra, Asklepas von Gaza, Lucius von Hadrianopel restituiert. Wahrscheinlich hatte der Bischof Maximin von Trier (vgl. frg. hist. III 27), den die Lorbeeren des Eusebius von Nikomedien nicht schlafen ließen, den jugendlichen Caesar, der den Alleinherrscher spielen wollte, zu diesen Maßnahmen angestiftet. Es war weder den orientalischen Bischöfen zu verdenken, daß sie gegen die Ignorierung ihrer von dem verstorbenen Kaiser sanktionierten Synodalbeschlüsse sich zur Wehre setzten, noch Constantius, daß er den Einbruch in seine Machtsphäre als eine schwere Beleidigung empfand: schon 338 loderte die Flamme des kirchenpolitischen Kampfes empor. Dies ist der historische Hintergrund für das Werk, in dem E. die Einheitspolitik des verstorbenen Kaisers pries im Gegensatz zu den ‚ägyptischen' Zankhähnen und die Synode von Jerusalem neben die nicaenische setzte; es ist ein sehr aktueller Wunsch, wenn er von dem Fortleben des großen Herrschers in der Trias seiner Nachfolger redet.

Der Rhetorik des greisen E. fehlt die lebendige Kraft, und von allen Pamphleten haben die loyalen und offiziösen am schnellsten ihren Lohn dahin. So haben diese vier Bücher dem Ruf des Schriftstellers und des Menschen bei der Nachwelt geschadet; Jakob Burckhardt, der die Sprache nicht verstand und keine Einsicht in die literarische Form der Vita Constantini hatte, hat das härteste Urteil über sie gefällt. Wer aber nicht urteilen, sondern verstehen will, muß den historischen Wert dieses aus der lebendigen Geschichte hervorgegangenen Zeitdokuments sehr hoch einschätzen. Von dem Recht des Panegyrikers und Pamphletisten, zu schweigen und das Licht auf eine Seite fallen zu lassen, macht E. ausgiebig Gebrauch: aber er täuscht seine Leser darüber nicht, daß er nicht Geschichte schreibt, und, worauf am meisten ankommt, die Tendenz

des Panegyricus und des Pamphlets ist nicht durch persönliche Strebereien des Verfassers, sondern durch wirkliche historische Faktoren bestimmt. Die kaiserliche Politik ist nun einmal unter Constantin, wie auch unter seinen Söhnen, das entscheidende Moment in der Kirchengeschichte gewesen; und gegenüber der stets persönlichen und nie ehrlichen Athanasianischen Publizistik, die Constantin so viel wie möglich bei seite schiebt, ist E.s Parteischrift ein sehr belehrendes Korrektiv. Ganz davon zu schweigen, daß er mit bewußter Absicht eine Fülle von Dokumenten erhalten hat, die mit urkundlicher Treue die Stellung Constantins zum Christentum zeichnen: sie zu deuten ist schwerer, aber nützlicher, als über den ‚Hofbischof' zu moralisieren. E. hat an den Segen der Allianz von Kaisertum und Kirche geglaubt; und wenn der Glaube ein böser Irrtum war, so kann man doch den Bischof von Caesarea nicht dafür schelten, daß er das aussprach, was die geistlichen Kollegen insgesamt dachten und wonach sie alle handelten, Athanasius nicht ausgenommen, der Constantin gegen das tyrische Konzil auszuspielen versuchte und Constans gegen Constantius wirklich ausspielte.

Mit den vier Büchern seiner Rede ‚auf das Leben Constantins' verband E., gewissermaßen als Aktenbeilage, drei Stücke, die er selbst namhaft macht. Das erste ist eine Charfreitagspredigt Constantins, die E. als Probe der kirchlichen Beredsamkeit des Kaisers mitteilt (vgl. Vit. Const. IV 32). Schon dadurch ist ihre Echtheit sichergestellt, Heikels Zweifel (p. XCIff.) sind von Wendland (Berl. philol. Wochenschr. 1902, 230) widerlegt; er hätte nur, wie Harnack (Altchristl. Lit.-Gesch. II 2, 117) mit Recht bemerkt, noch entschiedener für die persönliche Autorschaft Constantins eintreten sollen. Mit Sibyllenversen operiert der Kaiser auch in dem Edikt gegen die Arianer (Gelas. III 1, über die sonstige Überlieferung vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 393 nr. 6). E. gibt an, daß diese Predigten lateinisch geschrieben und von angestellten Übersetzern ins Griechische übertragen wurden. Das wird durch die Sprache der Predigt bestätigt; sie ist im großen und ganzen korrekt und flüssig, doch sind einige Latinismen (*δῆμοι populi* oder *gentes*, *ἄντικρυς* mit dem Genetiv = *contra* [p. 185, 21], *πῶς* = *quam* [p. 177, 25]) stehen geblieben. Die Verse aus Vergils vierter Ekloge, die nur ein Lateiner in einer Predigt anführen konnte, sind, allerdings schlecht, in griechische Hexameter umgesetzt; aber die Paraphrase p. 186, 26 *τὸ εὔχεσθαι . . . τοῦ βίου τέλος αὐτῶι μηκύνεσθαι* steht dem Original *o mihi tam longae maneat pars ultima vitae* viel näher als der griechischen Übertragung *εἴθεμε γηραλέον δώιη ποτὲ νήδυμος ἰσχὺς σὴν ἀρετὴν κελαδεῖν*; also ist der erklärende Text ursprünglich lateinisch für die lateinischen Verse geschrieben.

Dieses erste Stück ist in der Überlieferung noch mit der Vita Constantini zusammengeblieben; sekundär ist allerdings, daß es als fünftes Buch gezählt wird, dagegen ist die Capitulatio der kaiserlichen Predigt ein Werk E.s. Über die einzelnen Tatsachen dieser Überlieferung verweise ich auf die Vorrede Heikels, der die beste Hs. zuerst entdeckt hat, im I. Bande der Berliner E. Ausgabe. Nicht unpassend ist in einigen Hss. der Kirchengeschichte der Brief Constantins an die orientalischen Provinzen angehängt; durch die gleiche Überlieferung sind auch, wie namentlich Cod. Parisin. 1431 (B in der Kirchengeschichte) beweist, die beiden anderen Stücke erhalten, die E. der Vita Constantini angehängt hatte und die in den Hss. dieser weggelassen sind. Es muß also diese Nebenüberlieferung die von ihr gegen E.s Absicht hergestellten Anhängsel der Kirchengeschichte aus einem alten und vollständigen Exemplar der Vita Constantini genommen haben; das wird dadurch bestätigt, daß sie in dem Brief Constantins an die orientalischen Provinzen die beste, auch der besten Hs. der Vita Constantini überlegene Tradition vertritt.

Das zweite und dritte Stück wird gewöhnlich mit dem Namen *Laus Constantini* zusammengefaßt und sind in der Heikelschen Ausgabe noch in eins gedruckt. Wendland (Berl. philol. Wochenschr. 1902, 232f.) und Harnack (Gesch. d. altchristl. Lit. II 2, 117) haben erkannt, daß die *Laus* aus zwei Stücken, 1–10 und 11–18, besteht; die beste Hs. nennt das erste *Τριετηρικός*, das zweite *Βασιλικός* (vgl. 11, 1 *ἐν τῶι βασιλικῶι τῶιδε συγγράμματι*); eine andere läßt das zweite fort. Diese Trennung entspricht den eigenen Angaben, die E. in der Vita Constantini IV 46 nach der Schilderung der Enkaenienfeier des J. 335 in Jerusalem über die Anhänge des größeren Werkes macht. Er sagt dort, daß er in einer speziellen, dem Kaiser dedizierten Schrift (*σύγγραμμα*, also keine Rede) auseinander gesetzt habe, *οἷος ὁ τοῦ σωτῆρος νεώς, οἷον τὸ σωτήριον ἄντρον κτλ.* Diese Schrift wolle er hinter der Vita Constantini publizieren, zusammen mit dem *Τριετηρικός*, einer Rede, die er nach der Enkaenienfeier in Konstantinopel vor dem Kaiser gehalten habe. Dieser *Τριετηρικός* ist ohne Frage identisch mit *Laus* 1—10, einer Rede zur Feier der Tricennalien (1, 1. 2, 5. 6, 1); die Caesaren werden erwähnt 1, 3. 3, 1—4; 3, 4 ist sogar eine Anspielung auf den vierten Caesar, Delmatius, stehen geblieben. Der Kaiser selbst ist anwesend (1, 1); auch der Bischöfe, die in den kaiserlichen Palast geladen sind, wird gedacht (2, 5). Das Prooemion gehört, wie schon der hochgeschraubte Stil zeigt, zu dieser Rede, nicht etwa zur gesamten *Laus*, die von E. selbst gar nicht als Einheit gedacht ist.

Das zweite Stück, *Laus* 11—18, gibt sich selbst nicht als Rede, sondern als *βασιλικὸν σύγγραμμα*, das, wie die Anrede am Anfang zeigt, an Constantin adressiert ist. Da *Laus* 1—10 sicher der *Τριετηρικός* ist, von dem E. Vit. Const. IV 46 redet, da er ebendort sagt, daß er mit dem Trieterikos zusammen eine spezielle, an den Kaiser gerichtete Schrift (*σύγγραμμα*) der Vita Constantini anfügen werde, so ist nicht daran zu zweifeln, daß eben das zweite Stück der *Laus*, 11—18, diese Schrift ist. Sie ist in Jerusalem verfaßt (11, 2), augenscheinlich während der Enkaenienfeier von 335, und hat zum eingestandenen Zweck (11, 3ff.), heidnischen Zweifeln gegenüber den Bau der prunkvollen Grabeskirche zu rechtfertigen durch eine *θεολογία τοῦ Χριστοῦ*; sie ist ja erbaut auf Grund einer göttlichen Offenbarung, die an den ‚Diener Gottes', nämlich den

Kaiser ergangen ist. Dieser Inhalt ist allerdings Vit. Const. IV 46 mit *οἷος δ' ὁ τοῦ σωτῆρος νεώς, οἷον τὸ σωτήριον ἄντρον, οἵαί τε αἱ βασιλέως φιλοκαλίαι ἀναθημάτων τε πλήθη* insofern etwas undeutlich charakterisiert, als man danach eine Beschreibung der Bauten erwartet; aber die Worte schließen die Beziehung der Stelle auf die zweite Hälfte der *Laus* umso weniger aus, als diese eine christliche ‚Theologie' in sehr merkwürdiger Weise mit einer Verteidigung der kaiserlichen Bauten in Jerusalem verbindet; vgl. *Laus* 11, 7 *ταῦτά σοι, βασιλεῦ μέγιστε, φίλτατα καὶ προοίγορα εἶναι ἀληθῶς πεπεισμένος, τῶν σῶν φιλοθέων ἔργων τοὺς λόγους καὶ τὰς αἰτίας ὁ παρών μοι λόγος εἰς τοὺς πάντας ἐκφῆναι βούλεται, ὑφερμηνευτής τις εἶναι τῆς σῆς διανοίας καὶ τῆς φιλοθέου ψυχῆς ἄγγελος ὑπάρχειν εὐχόμενος, διδάσκων πάντα ἃ δεῖ καὶ προσήκει παιδεύεσθαι πάντα ὧι πόθος ἐστὶ μανθάνειν τῆς τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ δυνάμεως τοὺς λόγους.*

Die Schrift ist also eine für heidnische Leser bestimmte Einführung in das Christentum, weshalb E. es auch für nötig hält, dem Kaiser, der ja 335 noch nicht getauft war, zu versichern, daß er als Träger einer persönlichen Offenbarung einer solchen Einführung nicht bedürfe (11, 1). E. hat sie nicht neu verfaßt, sondern die drei ersten Bücher eines älteren Werkes, der Theophanie, gekürzt und dem speziellen Zwecke adaptiert; eine Liste der Koinzidenzen bei Greßmann Studien zu E.s Theophanie (Texte und Unters. N. F. VIII) 144. Vereinzelt ist dasselbe Buch auch im Trieterikos benützt; aber gerade die starke Verschiedenheit, die in den Selbstwiederholungen zwischen den beiden Hälften der *Laus* obwaltet, ist ein neuer Beweis gegen deren Einheit. Daß aber das *βασιλικὸν σύγγραμμα* — und demgemäß auch der gleichzeitige Trieterikos — nach der Theophanie verfaßt ist, folgt, von einer ganzen Reihe mehr allgemeiner Erwägungen abgesehen, aus der Vergleichung von Theoph. II 54. 59 mit *Laus* 13 p. 238, 16. 28. Dort sind die Menschenopfer der Phoiniker zweimal aufgeführt, hier ist die Inkonzinnität dadurch beseitigt, daß die zweite ausführlichere Erwähnung gestrichen ist.

Das griechische Original der Theophanie ist verloren gegangen, bis auf einige Exzerpte, die Mai zuerst in der Lukaskatene des Niketas (vgl. Sickenberger Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia, Texte und Unters. N. F. VII) entdeckt hat; sie sind jetzt von Greßmann in Euseb. Bd. III 2 der Berliner Kirchenväter-Ausgabe neu ediert. Dagegen ist eine syrische Übersetzung erhalten; sie ist von Lee London 1842 veröffentlicht und ins Englische, jetzt a. a. O. von Greßmann ins Deutsche übersetzt. Die syrische Übersetzung folgt mit starker Vergewaltigung des semitischen Idioms dem griechischen Original Wort für Wort und ist daher nur durch die freilich oft sehr schwere und unsichere Rückübersetzung ins Griechische voll verständlich; die modernen Übersetzungen geben nur ein unvollkommenes Bild. Einen gewissen Ersatz gewährt die ‚Textvergleichung' Greßmanns Studien 56ff.; doch muß für wissenschaftliche Zwecke stets auf den syrischen Text zurückgegangen werden, falls kein griechischer Paralleltext aus E.s sonstigen Werken vorliegt.

Die ersten drei Bücher der Theophanie, d. h. der Erscheinung des göttlichen Logos in Christo, enthalten die *θεολογία*, d. h., wie E. das Wort versteht, die Lehre von der Göttlichkeit Christi. Die Form ist viel rhetorischer als in der Praeparatio und Demonstratio evangelica, wie die Vergleichung der zahlreichen Parallelstellen lehrt. Alles speziell Dogmatische ist weggelassen; biblische Zitate sind selten; Exegese wie in den Eclogae propheticae oder der Demonstratio evangelica wird nicht getrieben. Denn die Beweise sind nicht aus der Interpretation der Schrift genommen, sondern entstammen der Spekulation oder der Ausdeutung historischer Tatsachen; sie sind nicht auf ein christliches, sondern auf ein heidnisches Publikum oder besser noch auf die Stufe der *ἀκροώμενοι* berechnet, wie auch die Art zeigt, in der die Überarbeitung im *βασιλικὸν σύγγραμμα* eingeführt wird. Das erste Buch enthält die Darstellung des weltschöpferischen Logos (I 1—34 = *Laus* 11. 12); der Logos ist zugleich der natürliche Gesetzgeber des Menschengeschlechts, von ihm stammt alle Vernunft und vernünftige Tätigkeit der Menschen, und weil sie vernünftig ist, ist die Seele unsterblich. Diese letzteren Ausführungen sind in der Überarbeitung der *Laus* gestrichen; der Verlust ihres griechischen Wortlauts ist umsomehr zu bedauern, als sie sehr viel von der Seelenlehre des Poseidonios reproduzieren. Im zweiten Buch soll die Notwendigkeit der Offenbarung des Logos in Jesus Christus bewiesen werden: die Menschen sind von der ursprünglichen Verehrung Gottes zum Polytheismus abgefallen; die Philosophen lehren entweder Gottloses oder wagen es nicht, offen die Nichtigkeit der vielen Götter zu bekennen; aus der Vielgötterei sind Menschenopfer und Kriege hervorgegangen. Umgekehrt wirkte die göttliche Vorsehung durch strafende Katastrophen, die auch die Götzentempel nicht verschonten, dem Wahn entgegen. In der *Laus* entspricht Kap. 13 diesem Buch; außer allerlei Umstellungen ist es stark verkürzt, namentlich fehlt die aus der Praeparatio evangelica wieder aufgenommene Polemik gegen die Philosophen und der Abschnitt über die Kriege, welche die Welt vor der Geburt Christi verheerten. Das dritte Buch behandelt die Offenbarung des Logos in Christo selbst. Sie ist zu gleicher Zeit in der Welt erschienen mit der allgemeinen Befriedung der Welt durch das römische Reich; daß es eine göttliche Offenbarung ist, wird in langen, rhetorisch ausgeführten Schlußketten aus den Erfolgen der christlichen Lehre bewiesen. Es folgen — um heidnischen Einwänden zu begegnen — die Gründe, um derentwillen der Logos sich des ‚Werkzeugs' eines sterblichen Leibes bedient hat; auf eine kurze, ganz populäre Darstellung der Wunder Jesu folgt der Nachweis, weshalb sein Tod notwendig gewesen sei; den Schluß bildet ein Hymnus auf den Sieg des die Welt einigenden Christentums. Dies Buch ist in dem *βασιλικὸν σύγγραμμα* am ausführlichsten reproduziert (*Laus* 14—17); nur sind die Ausführungen über das ‚sterbliche Werkzeug' und den Tod Christi vorangestellt; der Beweis dafür, daß die christliche Offenbarung eine göttliche ist, folgt nach (vgl. 16, 1 *ὥρα καὶ ἐπὶ τὰς ἀποδείξεις ἐλθεῖν, εἰ δὴ ἀποδείξεως δεῖ τῆς τούτων ἀληθείας καὶ εἰ δὴ ἐναργῶν πραγμάτων*

ἀναγκαῖον πιστώσασθαι τὰς μαρτυρίας, die richtige Überschrift für die darauffolgende Wiederholung von Theoph. III 1ff.).

Die drei ersten Bücher der Theophanie setzen überall Praeparatio und Demonstratio evangelica voraus; an einigen Stellen ist die tyrische Enkaenienpredigt aus dem X. Buch der Kirchengeschichte benützt (vgl. Greßmann Studien 145ff.). Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Alleinherrschaft Constantins fehlt; er wird nirgendwo genannt, und III 20 (= *Laus* 17) kann ebensogut auf den Sturz des Maxentius und Maximin, wie auf den des Licinius gehen. Trotzdem leidet es keinen Zweifel, daß die Bücher nach 323 geschrieben sind. II 80 (im Trieterikos 9 benützt) kann nur auf die Zerstörung von Götterbildern bezogen werden, die Constantin nach der Eroberung des Ostens im fiskalischen Interesse vornahm, vgl. Vit. Const. III 54. Die ganze Haltung des Werks, die jede dogmatische Exklusivität vermeidet und in Christus den göttlichen Lehrer eines rationalen und natürlichen Monotheismus sieht, ist der Religionspolitik des Kaisers angepaßt und auf die vornehmen und gebildeten Kreise berechnet, die nach dem Sturz des Licinius es für geraten hielten, sich mit der siegenden Religion zu befreunden und in ihr das Kulturelement zu sehen, welches die neu erstandene Universalmonarchie stützen und beleben konnte. Der Glaube E.s, daß in dem Reich Constantins die christliche Kirche den Boden gefunden habe, auf dem sie ihre Kraft als Kulturmacht voll entfalten könne, tritt in der Theophanie am reinsten in die Erscheinung, weil er hier nicht mit persönlichen Panegyriken auf den Kaiser verquickt ist; so ist das Buch ein wichtiges Dokument, zwar nicht für die Entwicklung des christlichen Dogmas, wohl aber für die geistige Atmosphäre, die der von Constantin zwischen Thron und Altar geschlossene Bund erzeugt hat.

An die drei Bücher der Theophanie hat E. zwei Anhänge gefügt, die im wesentlichen Wiederholungen früherer Arbeiten sind. Das vierte Buch ist eine neue Auflage der Monographie über die in Erfüllung gegangenen Weissagungen des Herrn (Praep. ev. I 13, 12; vgl. o. S. 1387), das fünfte reproduziert, wie E. selbst sagt (Theoph. IV 37), den im dritten Buch der Demonstratio evangelica enthaltenen Abschnitt, daß Christus kein Zauberer gewesen sei. Der apologetisch-propagandistische Zweck dieser Anhänge liegt klar zu Tage; E. hat sie mit der Theophanie vereinigt, um sie dem Publikum, für das die Theophanie bestimmt war, bequemer zugänglich zu machen.

Die Exzerpte aus der Theophanie sind in der Katene des Niketas, falls nicht bloß *Εὐσεβίου* als Lemma dasteht, bezeichnet als aus der *Εὐαγγελικὴ θεοφάνεια* entnommen; vgl. die Liste in der Berliner Ausgabe p. VIII. Daneben findet sich aber oft das Lemma *Δευτέρας θεοφανείας* (über die richtige Lesung der von Mai nicht verstandenen Ziffer vgl. Sickenberger Texte u. Unters. N. F. VII 87); die Stellen a. a. O. p. IXf. Die Titel erklären sich gegenseitig. Die ‚evangelische Theophanie' ist die Erscheinung des göttlichen Logos in Jesu Christo, die in den Evangelien erzählt wird, die ‚zweite Theophanie' die Wiederkehr des Herrn am Ende der Zeiten, die Parusie (vgl. Euseb. bei Mai Nov. bibl. patr. IV 197 *διὰ τὸ μηδέπω τῇ βασιλικῇ ἀξίαι κατὰ τὴν πρώτην θεοφάνειαν κεχρῆσθαι*). Es duldet nach diesen Zitaten keinen Zweifel, daß E. zwei ‚Theophanien' geschrieben hat, von denen nur die erste ins Syrische übersetzt und dadurch erhalten ist. Die ausdrücklich der zweiten zugewiesenen Bruchstücke sind eine erklärende Paraphrase von Stellen der Evangelien, kein Kommentar; die Parallelstellen der Evangelien werden oft kontaminiert (vgl. XVI p. 142 Mai Lc. 12, 49—53 + Mt. 10, 34; p. 143 Lc. 14, 26 + Mt. 10, 34. 37; XIV p. 140 Lc. 14, 34 + Mt. 5, 13; X p. 134 Lc. 17, 23. 24 + Mt. 24, 26. 27; XXI p. 153 Lc. 18, 17 + Mt. 18, 3; X p. 133 Lc. 21, 25 + Mt. 24, 21; XXII p. 154ff. wird Lc. 19, 12ff. mit Mt. 25, 14ff. verglichen). Die Sprache ist einfach, wie in der Demonstratio evangelica oder dem vierten und fünften Buch der evangelischen Theophanie; sie steht von der Rhetorik weit ab, die die ersten drei Bücher jener so schwer lesbar macht.

Wahrscheinlich lassen sich die Bruchstücke der zweiten Theophanie noch sehr erheblich vermehren. Zunächst sind ihr zuzuweisen die bei Mai Nov. bibl. patr. IV 109—156 abgedruckten Stücke, die das Lemma *Εὐσεβίου* tragen und sich in der syrischen Theophanie nicht finden (man hüte sich vor Mais irreführenden Verweisungen); sodann aber auch eine Reihe von Zusätzen, die in dem Text der Exzerpte aus der evangelischen Theophanie sich finden und dadurch, daß ihnen in der syrischen Theophanie nichts entspricht, als Einlagen und Anhänge erwiesen werden, obgleich sie nicht durch ein besonderes Lemma abgetrennt sind: übrigens konnte es zu einer solchen Verwirrung nur kommen, wenn Niketas die Exzerpte nicht selbst anfertigte — was ohnehin unwahrscheinlich ist —, sondern sie schon fertig übernahm. Diese Stücke sind: IV p. 116. 117 Mai *καὶ οἱ μὲν πρεσβύτεροι — τὸν θάνατον ἀποστῆσαι*; p. 117 *οὐ πάρεστι — ὁ παῖς αὐτίκα*; VI p. 123 —125 *ὁ καὶ ἐπὶ τοῦ Δαυὶδ γέγονε — τοὺς καρποὺς αὐτῆς* (die Verweisung *ὡς εἴρηται* p. 125 ist Zusatz des Redaktors); IX p. 132. 133 *μηδὲ σπουδαίαν ἡγεῖσθαι — τῶι ἱερῶι ἱδρυμένον*; XIX p. 150 *ταῦτα μὲν οὖν κατὰ πρόγνωσιν — τὸν καρπὸν ἀπεδίδοσαν* (hier verrät der gestörte Zusammenhang besonders deutlich den Einschub, der die Fortsetzung von XVIII p. 148. 149 bildet). Alle diese Exzerpte und Zusätze stimmen in Ton und Haltung völlig überein und lassen sich ohne jede Schwierigkeit zu den Bruchstücken der ‚zweiten Theophanie' stellen.

Die Sache geht aber weiter. Hinter den Stücken aus der Theophanie, die Mai nicht hatte sondern können, weil er die Abkürzung für *δευτέρας* falsch deutete und gewaltsame Hypothesen ausklügelte, um die Diskrepanzen der griechischen Texte von der syrischen Theophanie zu erklären, hat er aus derselben Lucaskatene p. 160—207 eine Reihe von Exzerpten, die mit dem Lemma *Εὐσεβίου* gezeichnet sind, veröffentlicht und einem Kommentar des E. zum Lucasevangelium zugewiesen. Dieser Kommentar wird nirgends zitiert und nirgends unter den Werken E.s aufgezählt; ferner widerlegen die Stücke selbst Mais Konjektur. Ihm selbst fiel schon auf, daß Matthaeus und Lucas oft miteinander verglichen werden, ohne

daß dabei die Absicht, Lucas zu kommentieren, irgendwie hervortritt oder auch nur angedeutet wird, vgl. p. 163 *κατὰ θάτερον τῶν εὐαγγελιστῶν* (Lc. 6, 20), dann wird zu Mt. 5, 4ff. übergegangen; p. 185 steht eine Erklärung von Mt. 20, 1—16; p. 183f. eine Paraphrase von Mt. 13, 44ff., die in eine Zusammenfassung des ganzen Matthaeuskapitels ausläuft; p. 166 wird die Erklärung von Mt. 21, 28ff. mit *ὅταν ἐν παραβολῇ λέγηι* (*ὁ κύριος*) eingeleitet; p. 197 das Zitat von Mt. 1, 1 mit *ὧν ὁ μέν τις τὴν κατὰ ἀνθρώπους εὐγένειαν αὐτοῦ παριστὰς ἐνθένδε ποθὲν εὐηγγελίζετο λέγων*; p. 169 *κατὰ μὲν οὖν τὸν Ματθαῖον* (10, 9) . . . *κατὰ δὲ τοὺς λοιποὺς* (Lc. 9, 3) *καὶ αὐτὸν τὸν Ματθαῖον*; p. 177 wird Lc. 12, 24 als Variante angefügt; vgl. ferner p. 186. 193. 195. 203. Das findet sich in identischer Weise in den Exzerpten, die oben der ‚zweiten Theophanie' zugewiesen sind; vgl. p. 134. 144. 145. 155. Auch die Manier, beide Evangelien in der Paraphrase zu kontaminieren, kehrt wieder; vgl. p. 173 Mt. 10, 11—13 + Lc. 10, 7; p. 175 Lc. 11, 21. 22 + Mt. 12, 9; p. 177 Mt. 6, 28 + Lc. 12, 27; p. 182 Mt. 24, 51 + Lc. 12, 46. Endlich liegt es zum mindesten sehr nahe, das Zitat p. 197 *διὰ τῶν ἐκτεθεισῶν φωνῶν* (Lc. 19, 12ff.) auf das Stück zurückgreifen zu lassen, das p. 155f. exzerpiert ist. Als Thema wird p. 189 angegeben *ἐπεὶ δὲ οὐκ ἀλλοτρία τυγχάνει οὐδ' αὕτη* (die Parabel Lc. 14, 16ff., die mit Mt. 22, 2ff. verglichen ist) *τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν, περὶ ἧς ἡμῖν ὁ πᾶς ἐνέστηκε λόγος*; das paßt zur ‚zweiten Theophanie' vortrefflich. Man könnte einwenden, daß die Paraphrasen der Reden Christi, welche die größte Masse der Exzerpte ausmachen, mit dem Thema der Parusie sich nicht genügend berühren. Indes hat E. die Wiederkehr Christi nicht chiliastisch oder auch nur mit religiösem Enthusiasmus aufgefaßt; derartige Tendenzen schneidet er z. B. in der Erklärung der gefährlichen Stelle Lc. 21, 32 (p. 205) kurz und bestimmt ab. Er nimmt die Lehre rationalistisch-moralisch, und wie jene Paraphrasen mit dem Titel zu verknüpfen sind, lehrt die Stelle, mit der die Makarismen der Bergpredigt eingeleitet werden (p. 162): *ὥρα* (*ὅρα* Hs.) *γοῦν ἐπὶ τοῦ παρόντος ἄνωθεν ἀρξαμένους τὰς τοῦ σωτῆρος διελθεῖν φωνὰς καὶ παρ' αὐτοῦ τὰς διδασκαλίας ὥσπερ τινὰς νόμους, δι' ὧν ἄν τις τύχοι τῆς οὐρανίου βασιλείας, παραδέξασθαι.* Alles in allem spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die gesamte Masse von Eusebiusstücken in der Lucaskatene des Niketas der zweiten Theophanie zuzuweisen sind; vermutlich steckt außerdem noch manches in Matthaeuskatenen. Wann das Buch abgefaßt ist, läßt sich, bis jetzt wenigstens, nicht bestimmen; denn aus p. 168 darf nichts geschlossen werden, s. o. S. 1373.

Zu den Schriften, die durch das gute Verhältnis E.s zum Hofe veranlaßt sind, gehört auch *Περὶ τῆς τοῦ πάσχα ἑορτῆς*. Es war nach seinem eigenen Zeugnis (Vit. Const. IV 34) ein allegorischer Traktat über den ‚Typus' des alttestamentlichen Pascha und seine Erfüllung im christlichen Osterfest (*μυστικὴν ἀποκάλυψιν τοῦ τῆς ἑορτῆς λόγου*); der Kaiser nahm die Widmung gnädig an und dankte in einem Handschreiben, das E. mitteilt. Ein Bruchstück ist durch die Lukaskatene des Niketas erhalten (Mai Nova bibl. patr. IV 209ff.); in ihm findet sich auch eine Polemik gegen die antiochenische (*ἀνατολή* p. 214 = Antiochien) Praxis, Ostern am Sonntag nach dem Pascha der Juden zu feiern. Dagegen hatte sich schon Constantin auf dem nicaenischen Konzil erklärt (vgl. den Brief Vit. Const. III 18), und das Verbot war im ersten Kanon der antiochenischen Synode von neuem eingeschärft. Daß E. eine Ostertabelle aufgestellt hatte, ist eine falsche Behauptung, die dadurch nicht richtiger wird, daß man sie immer wieder vorbringt.

Als Constantin starb, war E. etwa 75 Jahre alt; in den kirchlichen Wirren der folgenden Jahre, die bis zu dem Schisma der beiden Konzile von Sardica 342 führten, wird sein Name nicht mehr genannt. Sokrates (II 4) setzt seinen Tod zwischen die Rückkehr des Athanasius 337 und den Tod Constantins II. 340. Sein Nachfolger, Akakios, schrieb einen Panegyricus auf ihn (*εἰς τὸν βίον τοῦ διδασκάλου αὐτοῦ* Sokr. a. a. O.), der spurlos verloren ist; wichtiger war, daß er die Pflege der Bibliothek von Caesarea im Sinne des Vorgängers fortsetzte (vgl. Hieron. epist. 34, 1. Philo ed. Cohn et Wendland I p. III). Der *dies depositionis* E.s, 30. Mai, ist in den Festkalender aufgenommen, den das sog. syrische Martyrologium (Journ. of sacred litter. VIII) aufbewahrt hat. Allein diese Tatsache genügt zum Beweis, daß jener Festkalender älter ist als der Sieg, den Theodosius I. bei seinem Regierungsantritt der römisch-alexandrinischen Orthodoxie verschaffte; wahrscheinlich ist es der Kalender, der unter Constantius für Konstantinopel festgesetzt wurde.

Zum Schluß sind noch diejenigen Schriften zu besprechen, deren Zeit sich nicht genauer bestimmen läßt.

Ein geographisch-exegetisches Werk ist von E. im Auftrag des Bischofs Paulinus, also unter Licinius oder in den ersten Jahren Constantins, unternommen worden. Es zerfiel in vier Teile, von der letzte, das sog. Onomastikon, erhalten ist. Die ersten drei sind nur aus dessen Vorrede bekannt: 1) die Übertragung der im Alten Testament vorkommenden hebräischen Völkernamen ins Griechische, im wesentlichen also ein Kommentar zur Völkertafel der Genesis; 2) eine Beschreibung des alten Judaea mit den Grenzen der zwölf Stämme (nach dem Buch Josua); 3) eine Beschreibung Jerusalems und des Tempels. Das erhaltene Werk, das in der allein maßgebenden Hs. den Titel trägt *Περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇι θείαι γραφῇι* ist ein geographisches Bibellexikon. Die Ortsnamen Palästinas und seiner nächsten Umgebung — andere sind nicht aufgenommen — sind alphabetisch (nach antiker Art, die sich nur um den ersten Buchstaben kümmert) und innerhalb des Alphabets nach den biblischen Büchern, in denen sie vorkommen, geordnet; das Buch sollte ein Hilfsmittel für den gebildeten Bibelleser sein. Hieronymus hat es übersetzt oder richtiger bearbeitet; er muß, da der griechische Text stark verdorben und verstümmelt ist, stets herangezogen werden. Beide Texte sind, nach der bahnbrechenden Arbeit Lagardes (Onomastica sacra, 2. Aufl., Gött. 1887), von E. Klostermann als Eusebius III 1 der Berliner Kirchenväter-Ausgabe ediert. Eine sachliche Würdigung des für die palästinische Geographie wichtigen

Buches kann hier nicht gegeben, auch auf die Frage nicht eingegangen werden, wie es mit der Mosaikkarte von Medaba zusammenhängt: nützliche Winke enthält der Aufsatz von P. Thomsen in der Ztschr. d. deutschen Palästinavereins XXVI, sowie das Buch Loca sancta (Halle 1907) von demselben.

E. erwähnt c. Marc. I 4, 65 die Bücher, die er zur Erklärung der hl. Schrift verfaßt hätte (*τοῖς συγγράμμασιν τοῖς εἰς τὰς θείας γραφὰς πεπονημένοις*). Darunter können, teilweise wenigstens, die *Καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή*, die Demonstratio evangelica und die zweite Theophanie verstanden sein, doch hat er auch, nach Origenes' Vorbild, Kommentare zu einzelnen biblischen Büchern geschrieben, von denen freilich keiner vollständig erhalten ist.

Einen Kommentar zu den Psalmen erwähnt Hieronymus (de vir. ill. 81; ep. 112 p. 753a Vall.); Eusebius von Vercellae übersetzte ihn, mit orthodoxen Korrekturen, ins Lateinische (Hieron. ep. 112 a. a. O. 61 p. 348d). In einer Pariser Hs. (Coislin. 44 saec. X) ist ein Kommentar zu Psalm 51–95 erhalten, der von einer jüngeren Hand, nach Montfaucon (Coll. nova patr. I p. III) des 13. Jhdts., überschrieben ist *Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου Ἀρειανοῦ ἐξήγησις εἰς τοὺς ν′ ψαλμοὺς τοῦ Δαυίδ, τοὺς ἀπὸ να′ ἕως ρ′*. Er ist von Montfaucon a. a. O. abgedruckt. Mercati (Rendiconti del R. Istituto Lombardo ser. II vol. XXXI 1036) hält ihn für echt und direkt überliefert. Zweifellos ist das meiste Eusebianisches Gut. Der Kommentar ist jedenfalls nach der Verfolgung verfaßt, vgl. p. 595d; die Eclogae propheticae verweisen ja auch noch auf Origenes. Wo eine Vergleichung mit den Eclogae propheticae oder der Demonstratio evangelica möglich ist, stimmt die Exegese meist überein: vgl. z. B. p. 352a. d (ps. 67, 13) mit Ecl. proph. IV 12; Dem. ev. III 2, 67; p. 354a (ps. 67. 16, die Stelle ist lückenhaft) mit Ecl. proph. p. 172, 14; p. 355a (ps. 67, 19) mit Ecl. proph. III 19; p. 358bff. 359c. 360a (ps. 67, 25ff.) mit Dem. ev. IX 9; p. 367eff. (ps. 68, 3) mit Dem. ev. IX 12, 4. 5; p. 370eff. (ps. 68, 6) mit Ecl. proph. III 3; p. 403 (ps. 71, 1) mit Ecl. proph. III 31; p. 402. 409. 415 (ps. 71, 1. 8. 16) mit Dem. ev. VII 3, 19ff.; p. 408. 411e (ps. 71, 7) mit Dem. ev. VII 2, 22. IX 17, 16ff.; p. 522ff. (ps. 83, 8. 9) mit Dem. ev. IV 16, 8ff. VI 4; p. 572e (ps. 88, 31ff.) mit Ecl. proph. p. 59, 15ff.; p. 574cff. 575d. 577dff. (ps. 88, 39ff.) mit Dem. ev. VII 1, 144. 149. 3, 6ff.; p. 581c (ps. 88, 48ff.) mit Dem. ev. IV 16, 22f.; p. 598ff. 601b (ps. 90; besonders 90, 10) mit Dem. ev. IX 7, besonders IX 7, 17; p. 634b. 635d (ps. 95, 1) mit Dem. ev. VI 5. I 4, 2. Doch finden sich auch Widersprüche, vgl. p. 216ff. (ps. 51, 10) mit Dem. ev. VI 18, 19; p. 228ff. (ps. 54) mit Dem. ev. X 2; p. 404a (ps. 71, 1) mit Dem. ev. IX 13, 10; p. 419. 435ff. (ps. 73) mit Dem. ev. X 1, 5. 8. 9. Das mag darauf sich zurückführen lassen, daß E. einzelnes zu verschiedenen Zeiten verschieden interpretierte; er befolgt ja auch oft genug die Manier des Origenes, verschiedene Deutungen für möglich zu halten und nebeneinander zu stellen. Bedenklicher ist die von Montfaucon (p. VIII) angeführte Stelle p. 549b über die Wunder, die bei der Grabeskirche in Jerusalem geschehen sein sollen: von denen weiß E. in der Vita Constantini nichts. Vollends p. 348a *τὸ γοῦν πρῶτον τάγμα τῶν ἐν Χριστῷ προκοπτόντων τὸ τῶν μοναχῶν τυγχάνει* ist sehr verdächtig: E. kennt wohl eine Askese der Kleriker, wie sie Origenes für die christlichen ‚Philosophen' eingeführt hatte, aber weder Mönche noch Klöster, und Leute wie der hl. Antonius sind ihm sicher nicht als der erste christliche Stand erschienen. Retouchen werden also sogar für diesen Rest seines Kommentars zugegeben werden müssen. Nach seinen eigenen Angaben benutzte Montfaucon für die Ausgabe der im Coislinianus nicht vorhandenen Stücke eine Abschrift italienischer Hss., die der Bischof von Evreux, Kardinal du Perron, hatte anfertigen lassen und die nachher in die Bibliothek der Abtei St. Taurin in Evreux kam, jetzt aber dort nicht mehr vorhanden ist (vgl. Mscrits des bibliothèques de France, départ. t. II p. 463ff.). und einen jungen Colbertinus (jetzt Paris. 463): obgleich Montfaucon es leugnet, sind die Abschriften nach Mercati aus Katenen genommen. Von anderen Codices gab Montfaucon selbst zu, daß es Katenen seien; aus solchen hat Mai Stücke E.s zu ps. 119—150 veröffentlicht (Nova bibl. patr. IV 67ff.), zu denen Montfaucon nichts gefunden hatte. So gut wie unbrauchbar ist die Publikation Pitras Anal. sacra III 365ff., die sehr viel Zweifelhaftes enthält; vor dem konfusen Gerede, das er in der Einleitung auftischt, muß besonders gewarnt werden. Aus einer Katene des Ambros. F 126 sup. teilt Mercati a. a. O. einiges mit. Solange nicht einigermaßen Ordnung in die Katenen zu den Psalmen gebracht ist, läßt sich hier nicht vorwärts kommen. Über syrische Fragmente vgl. Wright Catal. 36.

Ein Kommentar E.s zu Jesaias ist durch Hieronymus bezeugt, der ihn in seinem eigenen Jesaiaskommentar benutzt hat; als Buchzahl gibt er in der Einleitung zu diesem 15, de vir. ill. 81 nur 10 an. Der vollständige Kommentar ist verloren; umfangreiche Stücke sind durch eine Katene erhalten, die nach Faulhaber (Bibl. Studien IV 2, 41ff. 80 ff.) in zwei, nach Karo und Lietzmann (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1902, 334ff.) in drei, und wenn man die Niketaskatene hinzurechnet, sogar in vier Redaktionen vorliegt, die aber auf denselben Typus hinauslaufen. Auf diesen Katenen und nur auf ihnen beruht die Ausgabe Montfaucons Coll. nova patr. II 347ff., er benutzte die Pariser Hss. 155. 156. 157. 159 (vgl. Karo und Lietzmann a. a. O.) und eine junge, für Kardinal du Perron angefertigte Abschrift italienischer Katenenhandschriften, deren Verlust verschmerzt werden kann. Die gedruckten Exzerpte stimmen sehr häufig mit dem vierten Buche der Eclogae propheticae und noch mehr mit den Stücken der Demonstratio evangelica überein, welche Jesaiasstellen behandeln; auf die Parallelen bei Hieronymus macht Montfaucon gelegentlich aufmerksam. Von Abweichungen habe ich notiert: p. 381b (7, 11) ∾ Dem. ev. VII 1, 39; p. 383 (7, 18f.) ∾ Dem. ev. VII 1, 63ff.; p. 384e (8, 1) ∾ Dem. ev. VII 1, 110; Ecl. proph. p. 179, 15; p. 385 (8, 7) ∾ Dem. ev. VII 1, 118ff.; p. 397. 398 (10, 19. 20) ∾ Dem. ev. II 3, 97. 101; p. 418a (16, 5) ∾ Ecl. proph. IV 9; p. 450 (24, 4) ∾ Dem. ev. II 3, 133. Es darf aber nicht ver-

gessen werden, daß die Katenenexzerpte nur ein sehr unvollkommenes Bild des jedenfalls sehr breiten Originalkommentars geben; die meisten Inkongruenzen werden auf Doppelinterpretationen E.s beruhen, die beim Exzerpieren zu stark reduziert sind. p. 411b steht ein Zitat der Chronik (*ἐν τοῖς πονηθεῖσιν ἡμῖν χρονικοῖς συγγράμμασιν*); die p. 402a erhaltene und von Hieronymus benutzte Schilderung der vornehmen kaiserlichen Beamten, die am Gottesdienst teilnehmen, weist auf die Zeit nach 323.

In der Katene zu Jeremias (Faulhaber a. a. O. 105) und zu Ezechiel (ebd. 155) kommen E.-Stücke vor, die vielleicht aus Kommentaren stammen; dagegen scheint E. Daniel nicht erklärt zu haben (Faulhaber a. a. O. 175). Aus den Exzerpten, die in Prologen zu den Proverbien (*Ἐκ τῶν Εὐσεβίου εἰς τὰς Παροιμίας* cod. Mon. 129, ich habe das Stück photographiert und stelle Abzüge gerne zur Verfügung) und zum Canticum (Pitra Anal. sacra III 530ff. Karo und Lietzmann Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1902, 318) umlaufen, folgt nicht, daß E. zu diesen Schriften vollständige Kommentare verfaßt hat.

Über den von Mai erfundenen Kommentar zum Lukasevangelium s. o. S. 1432.

Den erfahrenen Herausgeber von Bibeltexten verraten die sog. Kanones, die E. erfand, um die Paralleltexte der vier Evangelisten schnell zusammenbringen zu können. Ein Alexandriner Ammonios hatte einfach zum Evangelium Matthaei die entsprechenden Perikopen an den Rand gesetzt: damit wurde es unmöglich, die drei anderen Evangelien im ursprünglichen Zusammenhang zu lesen. Um dies zu vermeiden, ersann E. ein sinnreiches System, das er in dem Brief an Carpianus (abgedruckt in den Ausgaben des Neuen Testaments von Westcott-Hort und Tischendorf, syrisch in der Peschitta von Pusey und Gwilliam) auseinandersetzt. In griechischen, lateinischen (vgl. Preuschen bei Harnack Altchristl. Lit.-Gesch. I 573) und syrischen Bibelhandschriften stehen die Tafeln der Kanones mit den zugehörigen Zahlen der Perikopen am Anfang, die Zahlen der Perikopen mit der zugehörigen Zahl der Kanones am Rand des Textes; warum man diese sehr nützliche Einrichtung in den syrischen Bibelausgaben abdruckt und sie in denen des griechischen Textes spurlos unterdrückt, ist nicht abzusehen.

Die Evangelienhandschriften — denn um solche handelt es sich offenbar, vgl. Vit. Const. IV 36 p. 131, 27. 37 p. 132, 9 —, welche E. für die Lektionen in den Kirchen Konstantinopels lieferte, sind keine literarische Leistung, sondern ein Produkt der berühmtesten christlichen Schreibfabrik, die es damals gab, der von Caesarea. Interessant ist, daß die in Caesarea hergestellten Handschriften, wenn man nicht geradezu Lektionare sagen will, nicht allein vier, sondern manche auch nur drei (Evangelien) umfaßten (Vit. Const. IV 37 *ἐν πολυτελῶς ἠσκημένοις τεύχεσιν τρισσὰ καὶ τετρασσὰ διαπεμψάντων ἡμῶν*): das vierte Evangelium stand damals im Gebrauch der Gemeinde — der nicht mit dem Zitatenapparat der Literatur verwechselt werden darf — nachweislich noch sehr zurück.

Was sonst noch unter E.s Namen umläuft, ist durchweg unsicher und zweifelhaft; ich verweise dafür auf Preuschen in Harnacks Altchristl. Lit.-Gesch. I. Dagegen mögen zum Schluß noch die Schriftenverzeichnisse des Photius, des Hieronymus (de vir. ill. 81) und Ebed-Jesu (Assemani Bibl. orient. III 1, 18) angeführt werden. Photius will folgende Schriften E.s gesehen haben:

Εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς λόγοι ιε' (cod 9).

Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις ἐν βιβλίοις κ' (cod. 10).

Ἐκκλησιαστικὴ προπαρασκευὴ ἐν βιβλίοις (Ziffer fehlt), *ἐν οἷς Ἐκλογαί*, nämlich Ecl. proph. (cod. 11).

Ἐκκλησιαστικὴ ἀπόδειξις ἐν βιβλίοις (Ziffer fehlt) (cod. 12). Daß in cod. 11 und 12 die *Καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή* steckt, wurde oben vermutet.

Ἐλέγχου καὶ ἀπολογίας λόγοι δύο, in doppelter Rezension (cod. 13). Vgl. o. S. 1394.

Diese systematischen Schriften E.s waren zu einem Corpus vereinigt; denn die kritischen und biographischen Notizen, die Photios an cod. 13 anhängt, beziehen sich nicht auf diesen speziell, sondern auf E. insgemein. In Einzelausgaben lagen ihm noch vor:

Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία ἐν τόμοις δέκα (cod. 27).

Ἀνασκευαστικὸν βιβλιδάριον πρὸς τοὺς ὑπὲρ Ἀπολλωνίου τοῦ Τυανέως Ἱεροκλέους λόγους (cod. 37).

Παμφίλου τοῦ μάρτυρος καὶ Εὐσεβίου ὑπὲρ Ὠριγένους (cod. 118).

Εἰς Κωνσταντῖνον τὸν μέγαν βασιλέα ἐγκωμιαστικὴ τετράβιβλος (cod. 127), mit ausführlicher Kritik, die zeigt, wie anstößig das Werk den Orthodoxen war; eine Spur solcher Kritik ist auch Socrat. I 25, 6, vgl. Vit. Const. III 23 erhalten.

Hieronymus zählt auf:

Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις (20 B.).

Εὐαγγελικὴ προπαρασκευή (15 B.).

Θεοφάνεια (5 B.); steht nur in einigen Hss. von de vir. ill.

Chronik (über die falsche Wiedergabe des Titels s. o. S. 1376).

De evangeliorum διαφωνίαι. Vgl. o. S. 1388.

Kommentar zu Jesaias (10 B.; doch s. o.).

Gegen Porphyrius (25 B.).

Τοπικά (1 B.).

Apologie des Origenes (6 B.). In dem Artikel *Pamphilus* (de vir. ill. 75) bemerkt er: *scripsit, antequam Eusebius scriberet, Apologeticum pro Origene.* Das ist ein hinterlistiger Versuch, zwischen einem Werk des Märtyrers Pamphilus und einem des ‚Arianers' E. zu unterscheiden, obgleich er recht wohl wußte, daß es ein und dasselbe war, s. o. S. 1384f.

Leben des Pamphilus (3 B.).

De martyribus (es sind wohl die palästinischen Märtyrer gemeint).

Kommentar zu den 150 Psalmen.

Es fehlen außer den kleinen Monographien über die in Erfüllung gegangenen Weissagungen des Herrn (= Theophanie IV) und über die Vielweiberei der Erzväter die *Καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή*, die zweite Theophanie, die Schrift gegen Hierokles, die Sammlung alter Martyrien, die Rede über die Märtyrer, die drei Schriften, welche den *Τοπικά*, d. h. dem Onomastikon von

Palästina, vorangingen, und die Vita Constantini mit all ihren Anhängen und dem Buch über Ostern; daß die Briefe nicht erwähnt werden, ist korrekt, da von ihnen keine spezielle Sammlung existierte.

Der Katalog Ebed-Jesu's zählt nur die Schriften auf, die ins Syrische übersetzt waren:

‚Kirchengeschichte in zwei Hälften' (so steht da, Preuschen bei Harnack Altchristl. Lit.-Gesch. I 552 hat die Stelle nicht richtig übersetzt). Spuren einer Teilung, die Buch I—V und VI—X zu je einem Band zusammenfaßte, sind in griechischen Hs. erhalten; der älteste syrische Codex umfaßt nur Buch I—V.

‚Theophanie'.

‚Chronik'.

‚Lösung der Widersprüche in den Evangelien' (= Quaest. ad Stephanum et ad Marinum) ‚mit den Kanones'. Die Syrer faßten dies als Anhänge zu den Evangelien zusammen.

‚Bild der Welt'. Damit ist wohl die erste der vier geographischen Schriften gemeint, die über die Völkernamen des Alten Testaments handelte.

‚Geschichte Constantins und der westlichen' (d. h. vom syrischen Standpunkte aus der palästinischen) ‚Märtyrer'. Zusammengefaßt als Anhänge der Kirchengeschichte.

‚Lobrede' auf sie (d. h. dem Wortlaut nach die palästinischen Märtyrer; über das Mißverständnis s. o. S. 1408f.). ‚Rede über Regenmangel' (*περὶ ἀνομβρίας*), völlig verloren.

‚Apologie des Origenes'.

Beachtenswert ist, daß die Syrer die Theophanie für einen Ersatz der großen Werke, der Praeparatio und Demonstratio, angesehen und sich noch für die Apologie des Origenes interessiert haben. [Schwartz.]

25) Bischof von Nikomedien um 325. Er ist kein produktiver Theologe, noch weniger Schriftsteller gewesen, seine zahlreichen Briefe, von denen die Quellen uns melden, auch ein paar Stücke aufbewahrt haben (s. Theodor. hist. eccl. I 5), stehen ganz im Dienst seiner Kirchenpolitik; aber unter den Kirchenfürsten der ersten Generation, die statt verfolgt von den Kaisern im Bunde mit ihnen arbeiten konnte, steht er durch Macht und Einfluß — offenbar die Erfolge einer rücksichtslosen Energie, verbunden mit weltmännischer Geschmeidigkeit — fast an erster Stelle (s. oben S. 1410ff.). Als der arianische Streit ausbrach, um 318, war er Bischof von Nikomedien, vorher aber Bischof von Berytos gewesen, und demnach, zumal er auch, von Arius als *συλλουκιανιστής* bezeichnet, mit diesem die Schule des Lucian in Antiochien besucht hatte, aus dem syrischen Orient gebürtig. Der aus Alexandrien nach seiner Absetzung vertriebene Presbyter Arius flüchtete sich nach Nikomedien; E. bearbeitete die ihm bekannten Bischöfe, ihn bei der Restituierung des Arius zu unterstützen. Erfolg hatte er darin nicht, und auf der oekumenischen Synode, die den Streit schlichten sollte, zu Nicaea 325, unterlag er, indem Arius anathematisiert wurde, und er, weil er zwar die nicaenische Glaubensformel unterschreiben aber das Anathema nicht anerkennen wollte, wurde exiliert und frühestens 328, nachdem er die Fürsprache anderer Bischöfe (Socr. hist. eccl. I 14, 2ff.) sich erbeten hatte, wieder in Nikomedien zugelassen. Der arianische Kampf war von nun an ein persönliches Ringen zwischen Athanasius und E., wobei der Kaiser Constantin, dem am Frieden in der Kirche um jeden Preis gelegen war, einer entschiedenen Parteinahme für einen von beiden immer wieder auswich. Auf der großen Friedenssynode zu Tyrus war auch unser E.; er setzte schließlich beim Kaiser die Verbannung des Athanasius nach Gallien durch. Und wie klug er sich in der Gunst des zuerst gegen ihn auch aus politischen Gründen mißtrauischen Constantin zu befestigen wußte, wird bewiesen durch die Tatsache, daß kurz vor seinem Tode der Kaiser sich von E. taufen ließ. Sicherer noch war sein Einfluß auf den neuen Kaiser des Ostens, auf Constantius. Die kleinen Bosheiten gegen Athanasius, die er damals alsbald durchsetzte, sind geschichtlich ohne Bedeutung geblieben; aber er wurde der Hofbischof *κατ' ἐξοχήν*, als er durch eine Synode zu Constantinopel im J. 338 an die Stelle des Nicaeners Paulus zum Bischof der neuen Hauptstadt erhoben wurde. Auf der großen antiochenischen Synode *ἐν ἐγκαινίοις*, Februar 341, war er der führende Geist, darum wurde Athanasius dort nochmals abgesetzt, und die neuen Bekenntnisformeln, die jene Synode vorschlug, zeigen, daß E. die Beseitigung des Nicaenums auf sein Programm gesetzt hatte. Doch hat er die Arbeit in dieser Richtung nicht fortsetzen können, er starb wohl Ende 341, und an die Spitze der arianischen Partei trat, doch um eine Nuance von E. verschieden und schon durch die Traditionen seines Bistums in eine etwas andere Bahn gewiesen, Acacius von Caesarea. E. von Nikomedien, über den die zum Teil dunklen Nachrichten aus den Schriften des Athanasius, aus den vier Kirchenhistorikern des 4. Jhdts., mit Zuziehung von Hieronymus Chronik und den Concilienakten (Mansi II) zusammenzusuchen sind, hat auf die Nachwelt nicht weiter gewirkt, während sein Namensbruder und Zeitgenosse E. von Caesarea (Nr. 24) erst nach seinem Tode begonnen hat, den Ruhm für seine ungemein fleißigen Arbeiten seitens der Kirche einzuheimsen.

26) Bischof von Emesa, gestorben wohl 359. Ein geborener Edessener und in Palästina theologisch geschult, sollte er 341 an die Stelle des abgesetzten Athanasius in Alexandrien treten; er war klug genug, lieber das kleine Bistum Emesa anzunehmen, wo man ihn allerdings anfangs auch verabscheute. Bei einem Besuch in Antiochien scheint er gestorben zu sein, da er nach Hieron. de vir. ill. 91 dort begraben worden ist. Sein Andenken in der Kirche hat darunter gelitten, daß er der Mittelpartei angehörte und vor dem Tage gestorben ist, wo deren rechter Flügel zum Nicaenum abschwenkte und die neue Orthodoxie schuf. Er war aber einer der bedeutendsten Theologen seiner Zeit, mit Bewußtsein Schrifttheologe und darum den dogmatischen Haarspaltereien und dem Zank um die trinitarischen Formeln abgeneigt, als Exeget von gesundem Sinn für das Natürliche und Einfache, als erbaulicher Schriftsteller hervorragend begabt durch

Betonung des praktisch Wirksamen und lebendige, aber nicht schwülstige Sprache. Er gehört, wenn nicht zu den Gründern der antiochenischen ‚Schule', so doch zu den ausgezeichnetsten Vertretern der antiochenischen Exegese; Titus von Bostra geht in seinen Spuren. Schon Hieronymus, offenbar neidisch auf seinen Ruhm, weiß von unzähligen *libri* des Emeseners und von dem eifrigen Studium, das ihnen die *qui declamare volunt* widmen. Er nennt dann apologetisch-polemische Werke gegen Juden, Heiden, Novatianer und von exegetisch-homiletischen einen Kommentar zum Galaterbrief in 10 Briefen und zahlreiche, allerdings kurze Homilien zu den Evangelien. Theodoret (haer. fab. I 25f.) kennt noch andere Streitschriften, aus einer Art Glaubenslehre zitiert er (Eranistes Dial. 3) umfängliche Stücke, und Syrer wie Lateiner haben die Schätze dieses Geistes durch Übersetzungen sich angeeignet. Die griechischen Catenen hatten schon eine Reihe von Fragmenten aus seinen Kommentaren zum Alten und Neuen Testament hergegeben (Migne Gr. 86, 1, 545ff.) und enthalten deren noch viel mehr; von seinen Homilien sind manche unter dem Namen anderer E., so des Caesareensers erhalten (s. Migne Gr. 24, 1047ff.), jedenfalls ein Teil der Sirmondschen Sammlung. Eine noch ungedruckte Predigt über die Arbeitsruhe am Sonntag hat Zahn mit guten Gründen unserm E. zuerkannt (Z. f. kirchl. Wiss. 1884, 516ff.) und ins Deutsche übertragen (Skizzen aus dem Leben d. alten Kirche[2] 1898, 321ff.). Andrerseits sind ihm Predigten zugeschoben worden, deren späterer Ursprung außer Zweifel steht, die *homiliae* 56 *ad populum et monachos*, die Engelbrecht samt und sonders auf das Konto des Faustus von Riez setzen wollte (Studien über die Schriften d. Bischofs v. Reji Faustus, 1889, 47ff.), die aber unter verschiedene gallische Prediger des 5. Jhdts. zu verteilen sind. Die ärgste Verwirrung ist indes durch Verwechslung des Emeseners E. mit E. von Alexandrien (Nr. 29) herbeigeführt worden; was Augusti unter dem Titel Eusebii Emes. quae supersunt opuscula graeca 1829 publiciert, Migne Gr. 86, 1, 763ff. übernommen hat, wurde von J. C. Thilo Über die Schriften des Eusebius v. Alexandrien und d. Eusebius v. Emisa 1832 als Eigentum des Alexandriners erwiesen, und die Hypothese Dräsekes Theol. Stud. u. Krit. LXVI 251ff.; Z. f. wiss. Theol. XXXVIII 238ff., daß die beiden Jugendschriften des Athanasius wider die Griechen und über die Menschwerdung den E. von Emesa zum Verfasser hätten, hat wenig Beifall gefunden. Die von Thilo in Angriff genommene Arbeit methodischer Durchforschung des überlieferten E.-Materials muß in Verbindung mit weiterer Sammlung des Verstreuten fortgesetzt werden, damit das Bild dieses E., der ebenso fleißig wie der Caesareenser, aber selbständiger im Denken, freier von hergebrachten Fehlern in der Exegese und als Schriftsteller geschickter als jener war, der die klassische Blütezeit der kirchlichen Literatur einzuleiten scheint, deutlicher vor uns wieder erstehe.

27) Bischof von Vercellae, gestorben 370. Nach Hieron. de vir. ill. 90 war er von Geburt Sardinier, in Rom Lector, und von da aus zum (ersten) Bischof von Vercelli ordiniert, spätestens wohl um 350. Ambrosius rühmt später seine asketische Strenge, die er auch bei seinen Klerikern durchzusetzen wußte, und noch mehr wird seine korrekte Orthodoxie gelobt. Der entschiedene Athanasianer wird durch Liberius von Rom nach 353 veranlaßt, beim Kaiser Constantius die Berufung einer neuen abendländischen Gesamtsynode durchzusetzen; diese ist 355 zu Mailand zusammengetreten, führte aber nicht zu einem Siege der Nicaener. E. war ihr auch von Anfang an mißtrauisch entgegengetreten, hatte dann vor jeder anderen Erörterung ein Bekenntnis der Synode zum Nicaenum verlangt, an das die Majorität nicht dachte. Er wurde exiliert, erst nach Scythopolis in Palästina, später nach Kappadokien, zuletzt nach Ägypten; die Thronbesteigung Iulians schenkte ihm die Freiheit. 362 assistiert er der Synode zu Alexandrien, deren Glaubensbekenntnis sehr nach seinem Geschmack ausfiel; nach einem vergeblichen Versuch in Antiochien, das Schisma beizulegen, ist er nach Vercelli zurückgekehrt und hat von hier aus den im Abendland noch übrigen arianischen Bischöfen das Leben sauer gemacht, wie wir durch Auxentius von Mailand wissen (s. Migne Lat. 10, 617f.). Gestorben ist er nach Hieron. chron. a. Abr. 2386 im J. 370. Andere nehmen 371 oder gar 375 an, doch gestattet auch Hieron. de vir. ill. 96 nur das J. 373 als unterste Grenze. Hieronymus nennt a. a. O. und ep. 61, 2 als sein literarisches Werk bloß die Übersetzung des großen Psalmenkommentars von E. von Caesarea ins Lateinische; diese ist verloren gegangen. Der Evangeliencodex der Itala, der zu Vercelli aufbewahrt wird und 1749 von Bianchini, zuletzt von Belsheim 1894 herausgegeben worden ist, kann sehr wohl aus der Zeit unsers E. herrühren; weit wichtiger aber ist eben dies sein Alter, seine Vorzüglichkeit und die ziemliche Gewißheit seiner norditalienischen Herkunft, als die auf ‚alte und glaubwürdige Nachrichten' gestützte Annahme, daß er von der Hand des heiligen Confessors E. selber geschrieben worden sei. Wir besitzen noch drei Briefe von E., einen an Constantius aus dem J. 354, einen aus Scythopolis an seine Gemeinde in der Heimat geschrieben, in diesen eingefügt ein Schreiben an den Bischof Patrophilus von Scythopolis, einen aus dem dritten Exil an den spanischen Bischof Gregor von Illiberis (Migne Lat. 12, 947ff. 10, 713f.). E. gehört zu den unglücklichen Schriftstellern, denen die moderne Patristik auf der Suche nach Autoren für anonyme oder pseudonyme Schriftstücke mit Vorliebe Stoffe darreicht; eine *confessio S. Trinitatis* geht bei Migne Lat. 12, 959ff. auf seinen Namen, G. Krüger Lucifer von Calaris 1886, 118ff. hat ihm eine Taufrede zuerkannt, die C. P. Caspari Ungedruckte Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols II 132ff., vgl. Alte und neue Quellen 1879, 186ff., publiziert und dem Lucifer zugewiesen hatte. C. H. Turner The Journal of theological Studies I 1900, 126ff. schlägt vor, die unter dem Namen des Vigilius von Thapsus laufenden sieben Bücher *de trinitate*, für die 359 der *terminus ante quem non* sei, als ein Werk unsers E. zu nehmen, er ist sogar geneigt, das Symbolum Athanasianum (*Quicumque*), dessen voraugustinischen Ursprung ja Kattenbusch festgestellt habe, entsprechend einer Notiz im irischen Liber hymno-

rum, dem E. zuzuschreiben; würden darin doch weiter keine Häresien berücksichtigt, als die auf der Synode zu Alexandrien 362 verdammten. Über das Wirken E.s unterrichten uns die Kirchenhistoriker des 4. Jhdts., die Konzilienakten (Mansi III), die Briefe des Liberius und ein paar Stellen bei Athanasius, Epiphanius (Panar. 30, 5), Hilarius und Ambrosius, mit großer Vorsicht sind zu gebrauchen die Vita Eusebii (Ughelli Italia sacra IV 749ff.) und an seinem Gedenktage gehaltene Predigten (dem Ambrosius fälschlich und dem Maximus von Turin zugeschrieben), Migne Lat. 13, 743ff. 57, 413ff. 697ff. 855ff.

28) Bischof von Samosata, zwischen 360 (vielleicht schon lange vorher) und 380 (oder 381?). Theodoret hist. eccl. erzählt von II 27 bis V 4 allerlei von ihm; eine Anzahl Briefe des Basilius von Caesarea und Gregor von Nazianz an ihn sind erhalten, worin diese mit der höchsten Verehrung ihn als eine Säule der Rechtgläubigkeit und als das Muster eines frommen Bischofs preisen, dagegen sind seine Briefe verloren, und literarisch scheint er sich nicht versucht zu haben. Sein ungewöhnliches Ansehen im Orient, sein agitatorischer Eifer und seine Erfolge — auch in der Zeit, wo Valens ihn nach Kappadokien und dann nach Thrakien verbannt hatte — im Dienst seiner Sache erklären, daß er trotzdem von Theodoret so hoch eingeschätzt wird. Wir wissen aber nicht viel mehr, als daß er seit 360, der homöusianischen Mittelpartei angehörig, den Übergang zum ὁμοούσιος mitmachte, unentwegter Anhänger des Meletius von Antiochien, die jungnicaenische Theologie des Basilius zur Orthodoxie hat erheben helfen; sein Märtyrertod, der mit seiner Verhaßtheit bei den Arianern in Zusammenhang gebracht wurde, hat ihn zum Heiligen gemacht.

29) Eusebios von Alexandrien wäre einer alten Biographie von dem Notar der alexandrinischen Kirche Johannes (Migne Gr. 86, 1, 297ff., abgedruckt aus A. Mai Spicil. Romanum IX 703ff.) zufolge für sieben Jahre der Nachfolger des heiligen Cyrill als Bischof in Alexandrien gewesen. Dann wäre er identisch mit Dioskur, aber jene Vita verdient gar keinen Glauben. Nun sind aber aus den Hss. eine immer noch zunehmende Zahl von Homilien unter dem Titel E. von Alexandrien bekannt (davon bis jetzt 22 gedruckt Migne Gr. 86, 1, 287ff. 509ff.), die teils die Geschichte Christi behandeln, teils ethisch- asketischen Fragen gewidmet sind. Sie zeigen in Form wie Inhalt keine Kraft und Originalität; ihre Zuweisung an E. von Emesa (s. die Literatur unter Nr. 26) war ein arger kritischer Mißgriff. Der Verfasser mag um 500 gelebt haben und ein ägyptischer Mönch von etwas höherer theologischer Bildung gewesen sein; ob er identisch mit dem Presbytermönch E. ist, von dem ein noch unediertes *opusculum contra astronomos* vorliegt (Krumbacher-Ehrhard Byzant. Lit.-Gesch.² 160)? Wenn z. B. Cave den Autor jener Homilien im 3. Jhdt. zur Zeit des Bischofs Dionysius von Alexandrien unterbringen wollte und anderswo wieder an einen E. von 404 dachte, so war das bei dem damals ganz unvollkommenen Wissen um den Text selber durchaus entschuldbar. Heut ist der Name bloße Etikette für einige dürftige Predigtsammlungen.

30) Bischof von Dorylaeum in Phrygia salutaris, berühmt geworden im J. 448, wo er die Anklage gegen Eutyches (s. d.) auf Haeresie erhob und dessen Verurteilung durch eine Synode erzwang, anläßlich eines Besuches, den er in Konstantinopel abstattete. Die Untersuchung der Akten jener Synode auf ihre Echtheit, die im April 449 auf kaiserlichen Befehl vorgenommen werden mußte, belehrte ihn, wie stark die Stimmung am Hof zu Gunsten des Eutyches beeinflußt war; es konnte ihn nicht überraschen, daß die oekumenische Synode zu Ephesus im August 449 ihn wie den Flavian absetzte. Das Appellationsschreiben, das er alsbald an Leo von Rom und seine ‚Synode' erließ, ist von Amelli in lateinischer Übersetzung wiedergefunden worden, beste Ausgabe von Mommsen Neues Archiv XI 364—367. Über die Appellation an den Kaiser s. Euagr. hist. eccl. II 4 und Mansi VII 583ff. Die Synode von Chalkedon 451 beeilte sich, ihn zu restituieren; er tritt dann in den Verhandlungen der Synode vielfach hervor. In dem Reskript des Kaisers Marcian, Juni 452, das Flavians Andenken wieder zu Ehren bringen soll, wird auch seiner als eines 449 Mißhandelten gedacht; seitdem erfahren wir nichts mehr von ihm. Wohl aber wissen wir noch etwas über seine Vorgeschichte. Zwar nicht, wann er zum Bischof ordiniert worden ist, aber daß er 428—431 in den nestorianischen Wirren zu Konstantinopel als Rhetor und Advokat von hohem Ansehen lebte und zuerst dem Nestorius in der Kirche schroff entgegengetreten ist, Euagr. hist. eccl. I 9. Theophan. chron. a. 430/1. Er hat sich also früh für Theologie interessiert, ist aber erst spät in den geistlichen Stand eingetreten; sein Antinestorianismus verscheucht von seiner Person jeden Verdacht antiochenischer Schulsympathien, sonach kann die 448 durch ihn eingeleitete Attacke gegen den Monophysitismus nicht einfach als Rache der Antiochener für den Sieg der Alexandriner im J. 431 betrachtet werden. Außer den durch die Streitigkeiten seit 448 veranlaßten Schriftstücken ist uns von E. nichts erhalten; vielleicht ist er aber — so schon Leontios Migne Gr. 86, 1, 1389 und neuerdings Caspari Ungedruckte Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols I 1866, 73ff. — der Verfasser des anonymen Schriftstücks, das 429 ‚von hauptstädtischen Klerikern' verbreitet wurde und die Identität der nestorianischen Haeresie mit der des Paulus Samosatenus nachweisen wollte (Mansi IV 1007ff.).

31) Eusebius, um 440 in Gallien einer der *praeclari auctores*, die die übermenschliche Größe des Hilarius von Arles bewunderten, s. Art. Domnulus Nr. 2. Vielleicht ist er zu identifizieren mit dem Philosophen E., den Apoll. Sidon. ep. III 1, 3 als seinen und seines Freundes Probus Lehrer nennt, vielleicht auch der bei Gennad. de vir. ill. 34 ohne jeden Zusatz erwähnte Verfasser von Schriften wie *de crucis domini mysterio*. Allerdings spricht der Platz bei Gennadius (vor Vigilantius, um 405) weniger für diese Kombination. [Jülicher.]

32) Eusebius, Consul in den J. 489 und 493; vermutlich derselbe, welcher von 492 bis 497 als Magister officiorum nachweisbar ist (Cod. Iust. I 30, 3. II 7, 20).

33) Begleiter des Petrus Patricius auf seiner Gesandtschaft zum Abschluß des 50jährigen Friedens mit Persien im J. 562 (Menander Prot. frg. 11, FHG IV 210—213).

34) Eusebius, Praefect von Pavia, in dessen Gewahrsam Boëtius als Gefangener gegeben wurde (Exc. Vales. 87). Nach Mommsen Index zu Cassiodor vielleicht derselbe, an welchen Var. IV 48 gerichtet ist. [Benjamin.]

35) Neuplatoniker aus Myndos in Karien, studierte in Pergamon unter Aidesios, zu dessen Lieblingsschülern er gehörte; jedoch hatte er mehr Neigung für logische Untersuchungen, als sein Lehrer und sein Mitschüler Maximos (Eunap. p. 48ff.). Die von Wyttenbach versuchte und von Mullach gebilligte Gleichsetzung mit dem E., dessen ionische Moralsprüche durch Stobaios erhalten sind (Mullach III 7—19), hat Zeller V^4 788, 5 mit Recht zurückgewiesen. [Kroll.]

36) Eusebios aus Alexandreia, Sophist des 4. Jhdts. n. Chr., Schüler des Proairesios in Athen, von diesem nach Rom empfohlen, Lehrer des Musonios, der ihm noch Koncurrenz macht; verliert als Christ unter Kaiser Iulianus seine Stellung, Eunap. Vit soph. p. 91f. Boisson.

37) Eusebios vom Emesa (Ammian. Marc. XIV 7, 18; *Ἀράβιος σοφιστής* Suid. s. v.), mit dem Beinamen *Πιττακᾶς*, Sohn des Kasilon und Bruder des Sophisten Alexandros (Suid. s. *Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος*), der Schüler des Sophisten Iulianus war, selbst Schüler des Aidesios und Lehrer des Kaisers Iulianus in Pergamon (Eunap. Vit. soph. 48f. Boiss.), *concitatus orator* (Ammian. a. a. O.), auf Befehl des Kaisers Gallus 354 verhaftet und, als Märtyrer des Heidentums, grausam hingerichtet (Ammian. XIV 9, 4—7). Deklamationen von ihm (*μελέται*) erwähnt Phot. bibl. cod. 134. [W. Schmid.]

38) Rhetor, unter den Schriftstellern, die lateinisch *de numeris* schrieben, aufgezählt von Rufinus Comm. de num. orat. in Gramm. Lat. VI 2 p. 573, 25 K. (= de comp. et de metr. orat. in Rhet. lat. min. ed. Halm 581, 18) und mit einem Scholion zu *commoditas* bei Cic. inv. I 3 erwähnt von Grillius Comm. in Cic. de inv. in Rhet. lat. min. ed. Halm 598, 20; aus unbestimmter Zeit, jedenfalls, da von Rufinus und Grillius zitiert, vor dem 4.—5. Jhdt. n. Chr. Ob eine Person mit dem *E. oratorum eloquentissimus* bei Macrob. sat. I 24, 14 (Nr. 19), der bei Teuffel-Schwabe Röm. Lit.^{5} 1086, 3 vermutungsweise mit dem Praef. praet. Ital. vom J. 395—396 (Nr. 15) identifiziert wird? [Brzoska.]

39) Arzt, von dem im Antidotarium Bruxellense (Theod. Prisc. ed. Rose 377) ein Rezept gegen Dysenterie erhalten ist. [M. Wellmann.]

Euseiros (*Εὔσειρος*, vgl. Usener Götternamen 66), Sohn des Poseidon, zeugt nach malischer Sage mit der Nymphe Eidothea den Kerambos, Anton. Lib. 22. [Wissowa.]

Eusene, Ort an der Küste von Paphlagonien, zwischen Amisos und dem Halys, Arrian. peripl. Pont. Eux. 22, auch *Δαγάλη* genannt, Anon. peripl. Pont. Eux. 26. Ptol. V 4, 4 (6) verlegt E. fälschlich ins Innere. Tab. Peut. X 1 Miller hat die Form *Exene*, ebenso der Geogr. Rav. V 10, *Aexene* II 17. Müller setzt es wegen des Namensanklangs an Dagale in die Nähe des C. Kagalu; aber auf der englischen Admiralitätskarte steht Kalion Pt., und bei R. Kiepert Karte von Kleinasien A IV Kaljon Burnu. Da die Zahlen bei Arrian falsch sind, läßt sich die Lage nicht bestimmen. [Ruge.]

Euserius. Nachdem er kurz vorher Vicarius Asiae gewesen war, wurde er um das J. 371 in den Prozeß des Theodorus verwickelt und hingerichtet. Ammian. XXIX 1, 9. 34. 35. 38. [Seeck.]

Eusignius. *Flavius Euscinus* (so Societé des antiquaires de France 9. Nov. 1903, doch muß diese Schreibung ein Versehen des africanischen Steinmetzen sein, da er von allen andern Quellen nie anders als *Eusignius* genannt wird). Proconsul Africae im J. 383 (a. O. Cod. Theod. I 3, 1. XII 1, 95. Symmach. ep. IV 74); Praefectus praetorio Italiae in den J. 386 und 387 (Cod. Theod. I 29, 6. 32, 5. VI 24, 4. VIII 7, 18. 8, 4. XI 22, 3. 30, 48. 37, 1. XII 1, 114. 12, 11. XV 3, 3. XVI 1, 4. 4, 1. Cod. Iust. I 29, 1). An ihn gerichtet Symmach. ep. IV 66—74, erwähnt V 76, 3. [Seeck.]

Eusimara (*Εὐσιμάρα*), Ort im Innern von Melitene (Kappadokien). Ptol. V 6 (7), 21 (6); Müller a. a. O. denkt daran, daß es vielleicht = *Εὐσιπάρα*, und das wieder = dem vorher genannten *Φουσιπάρα* ist. Lage gänzlich unbekannt. [Ruge.]

Euspoena, Ort in Kappadokien, an der Straße zwischen Sebastaia (Siwas) und Melitene (Malatia). Itin. Ant. 177. Ramsay Asia min. 67. 71. 275 bringt es mit Ispa zusammen, Ptolem. V 6 (7), 20 (4), Müller zu Ptolemaios a. a. O. mit größerer Wahrscheinlichkeit, mit Phuphena. Beide setzen es vermutungsweise bei Kangal an; ebenso R. Kiepert Karte von Kleinasien B V. [Ruge.]

Eussoros (Homer *Εὔσσωρος*; Apoll Rhod. *Εὔσωρος*), thrakischer König, Vater des Akamas, der im troischen Krieg auf Priamos Seite kämpft. Ilias VI 8; nach Tzetz. Hom. 112 von dem Telamonier Aias gefällt. Apollonios (Arg. I 948f. = Orph. Argon. 506, vgl. 503ff.) macht ihn zum Vater der Ainete, durch diese und den Thessaler Aineus Großvater des Kyzikos. Hygin fab. 16 zieht das fälschlich zusammen in einen E., Vater(!) des Kyzikos. [Tümpel.]

Eustachius, Sohn des Ambrosius Theodosius Macrobius, dem dieser seine Saturnalien widmete. [Seeck.]

Eustaphylos (*Εὐστάφυλος*), Epiklesis des Dionysos in Lebadeia, IG VII 3098. Aelian. v. h. III 41. Vgl. Staphylites. [Jessen.]

Eustasie (*Εὐστασίη*), eine der Horen, ‚die die Dinge an den ihnen zukommenden Platz zu stellen hat', in einem Hymnos auf Zeus zwischen Eunomie und Eirene, wo sonst Dike (s. d.), Inschriften von Pergamon 241 nr. 324, 15. [Waser.]

Eustathios. 1) Comes rerum privatarum, erwähnt am 15. Mai 345 (Cod. Theod. X 10, 7) und am 8. März 349 (Cod. Theod. II 1, 1. XI 7, 6). In den beiden letztgenannten Gesetzesfragmenten bezeichnet ihn die Überschrift als Praefectus praetorio, doch zeigt ihr Inhalt, daß er Comes rerum privatarum war. Er war Christ und verwandte den großen Einfluß, den er bei

dem Kaiser Constans besaß, zu Gunsten des verbannten Athanasius. Philostorg. III 12.

2) Philosoph, tritt in den Saturnalien des Macrobius als Sprecher auf (I 1, 4. 5, 13. 24, 18. II 8, 5. V 2, 3 und sonst). Da er als inniger Freund des Nicomachus Flavianus erscheint (Macrob. sat. I 6, 4), der um 334 geboren war (Seeck Symmachus p. CXIV), muß er mindestens um eine Generation jünger gewesen sein als der Vorhergehende.

3) Arzt, Sohn des Oribasios, der ihm eine seiner medizinischen Schriften widmete (Phot. cod. 218). Er war Christ und befreundet mit Basileios von Caesarea, der an ihn die Briefe 151. 189 = Migne G. 32, 605. 684 richtete.

4) Karer, in Athen ausgebildet, machte schon in jugendlichem Alter rhetorische Kunstreisen in Phönizien und Palästina. In Antiocheia hörte er Vorträge des Libanios und wurde von ihm durch eine Lobrede (or. XLIV) geehrt (vgl. Liban. or. LV p. 126. I 271 p. 161). Er war verschwägert mit dem Advokaten Herakleios (Liban. or. LV p. 132. 180). Nachdem er seine Heimat dauernd verlassen hatte, siedelte er sich in Tyros an (Liban. or. I 271. 274 p. 161. 163. LV p. 135. 170; vgl. p. 127. 138). Er wurde zu drei Ämtern erhoben, die er zu seiner Bereicherung benutzte (Liban. or. I 271 p. 161). Eines davon scheint das des *rationalis summarum per Orientem* gewesen zu sein; denn er hatte darin mit den kaiserlichen Einkünften zu tun und residierte in Antiocheia, wo er den Verkehr mit Libanios eifrig pflegte (Liban. or. LV p. 126. I 271 p. 161). Durch Bestechung wurde er endlich Consularis Syriae (Liban. or. LV p. 126. I 272 p. 162; Comes Orientis kann er nicht gewesen sein, weil Lucianus, der dieses Amt bekleidete, nicht als sein Vorgänger oder Nachfolger, sondern als sein Vorgesetzter erscheint. Liban. or. LV p. 139. 141). Seine Amtszeit währte zehn Monate (Liban. or. LV p. 179), die ganz oder zum größten Teil dem J. 388 angehörten. Denn innerhalb derselben wurde der Usurpator Maximus besiegt (or. LV p. 137) und die Olympien in Antiocheia gefeiert (or. LV p. 164), die im Sommer jedes julianischen Schaltjahres stattzufinden pflegten (Sievers Das Leben des Libanius 207). Vor dem Antritt seines Amtes hatte E. geäußert, er wolle künftigen Statthaltern ein Beispiel geben, wie man Lehrer der Beredsamkeit ehren müsse (Liban. or. I 271 p. 161. LV p. 126. 130), und erklärte auch später, Libanios zu lieben (or. LV p. 166). Zwar gab er diesem seinen Sohn in die Schule (or. LV p. 126. 134. 144. 146. 170. 181), vergaß aber, das Honorar für ihn zu bezahlen (or. LV p. 135), und als Libanios seinen Einfluß bei ihm geltend machen wollte, wies er ihn schroff zurück (or. I 272 p. 162) und zeigte sich ihm in keiner Weise gefällig. Ja er stiftete einen gewissen Romulus an, gegen den Redner auszusagen, daß dieser Orakel über die Familie des Kaisers gefragt habe, und verwickelte ihn dadurch in einen Kriminalprozeß (Liban. or. LV p. 151. 166. 168. 180. I 273 p. 162; epist. 764. 765. 815). Nichtsdestoweniger versuchte er ihn zu einem Panegyricus auf sich zu veranlassen (or. LV p. 178ff.). Statt dessen hielt Libanios, nachdem E. sein Amt niedergelegt hatte (or. LV p. 184), auf ihn die noch erhaltene Schmähredе or. LV. Nach seiner Absetzung wurde E. gezwungen, einen Teil der erpreßten Gelder wieder herauszugeben, und in Tyros, wohin er zurückkehrte, entging er der Volkswut nur durch große Geschenke (Liban. or. I 274 p. 163).

5) Quaestor sacri palatii beim Kaiser Arcadius im J. 404. Pallad. dial. 3 = Migne G. 47, 14.

6) Quaestor sacri palatii bei Theodosius II. in den J. 415 und 416 (Cod. Theod. I 8, 1. VI 26, 17), Praefectus praetorio Orientis in den J. 420—422 (Cod. Theod. VII 16, 3. I 35, 2. II 10, 6. VII 8, 13. VIII 4, 27. Cod. Iust. XII 46, 4), Consul im J. 421.

7) Vicarius Asiae im J. 435, Cod. Theod. VI 28, 8.

8) Plotinus Eustathius, Praefectus urbis Romae, wahrscheinlich unter Libius Severus (461—465); denn nur unter diesem Kaiser überwog der Einfluß des Ricimer so sehr, wie es die von E. erhaltene Inschrift verrät, Dessau 813 = CIL X 8072, 4; vgl. Friedländer Ztschr. f. Numism. IX 1. [Seeck.]

9) Eustathios, geboren um 280 zu Side in Pamphylien, kurze Zeit Bischof von Beroia in Syrien und dann — spätestens seit 324 — von Antiochien. Auf dem nicaenischen Concil 325 einer der entschiedensten und einflußreichsten Vertreter des Homousianismus hat er auch nachher Arianer und Semiarianer unermüdlich bekämpft, was zunächst den Erfolg hatte, daß eine Synode in Antiochien um 330 ihn absetzte. Der Kaiser verbannte ihn nach Thrakien; da ein Teil der antiochenischen Gemeinde den ihm gegebenen Nachfolger nicht anerkannte, enstand dort ein Schisma, das erst im 5. Jhdt. beigelegt wurde. E. ist im Exil gestorben, aber, da er noch den Photeinos bekämpft hat, schwerlich lange vor 360. Sein Leichnam wurde 482 nach Antiochien zurückgeholt und mit göttlichen Ehren empfangen, schon bei Athanasios heißt er ‚der Große' und fortan hat er zu den ersten Autoritäten der Orthodoxie gezählt. Den Ehrennamen des Bekenners wird er wegen seiner Absetzung erhalten haben; daß er unter Diocletian gelitten habe, ist eine grundlose Vermutung. Interessant ist nun aber, daß von den Büchern dieses Mannes, der ungewöhnlich fruchtbar als Schriftsteller gewesen ist und dessen Beredsamkeit zu rühmen alles einig ist, der auch als Gegner des Origenes der späteren Orthodoxie noch besonders sympathisch hätte sein sollen, so wenig auf uns gekommen ist. Bloß eine Abhandlung von ihm besitzen wir vollständig: *κατὰ Ὠριγένους διαγνωστικὸς εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα*, neueste Ausgabe von A. Jahn in Harnack und v. Gebhardt Texte u. Untersuch. II 4, 1886. Hieron. de vir. ill. 85 nennt außer dieser Schrift und unzähligen Briefen noch ein Werk *de anima*; aus diesem sind wertvolle Bruchstücke durch Theodoret und Eustratios erhalten. Acht Bücher wider die Arianer sind wie andere dogmatisch-polemische Abhandlungen des E. bis auf kleine Fragmente verloren gegangen, nicht günstiger steht es um seine exegetisch-homiletischen Traktate. Unter den Griechen haben sich Theodoret und Eustratios, unter den Lateinern Gelasius von

Rom und Facundus von Hermiane am meisten mit den Schriften des E. beschäftigt; einiges davon ist auch ins Syrische übersetzt worden, wie zehn neuerdings publizierte Fragmente aus syrischen Hss. beweisen. Aus Florilegien und Catenen ist wohl noch eine Vergrößerung unseres Besitzstandes an E.s Reliquien zu erwarten. Sicher späteren Ursprungs sind die ihm zugeschriebene Ansprache an Kaiser Constantin auf dem Concil von Nicaea und der sog. Kommentar *in hexaemeron*. Nach Hieron. ep. 70, 4 (ad Magnum) gehört E. zu den Kirchenschriftstellern, deren weltliche Bildung ihrer Schriftkenntnis gleichgekommen sei, die namentlich mit den Lehrsätzen der Philosophen sich vollkommen vertraut zeigen.

Die Überreste sind gesammelt bei Gallandi Vet. Patr. Bibl. IV und Migne Gr. 18, 613ff., einige Nachträge bei Pitra Analecta sacra II p. XXXVIIIff. u. IV 210—213. 441—443. Sonst vgl. Tillemont Mémoires VII 21—31. 646—656, wo die alten Quellen sorgfältigste Verwendung finden.

10) Bischof von Sebaste im römischen Armenien, gestorben 377 oder wenig später. Geboren um 300 als Sohn des Bischofs Eulalios von Sebaste, wurde er in Ägypten Schüler des Arius, hat aber den dogmatischen Streitigkeiten geringes Interesse zugewendet; es ist auch nicht zufällig, daß er, obwohl ein zweifellos bedeutender Mensch, sich nicht als Schriftsteller betätigt hat. Der Enthusiasmus für die Askese erfüllte ihn; den Mönchsidealen hat er trotz harten Widerstandes selbst von seiten seines Vaters seine Heimat, das nordöstliche Kleinasien erobert, Mönchskolonien gegründet, Armenhäuser und Hospize eingerichtet, auch als Prediger unermüdlich für diese Ideale gewirkt. Aber in jenem Jahrhundert konnte ein Kirchenmann sich nicht außerhalb des Parteiwesens halten, und E. hat bei der Wahl Unglück gehabt. Er schloß sich der Mittelpartei der Homoeusianer an, ging von da mit vielen anderen zur Anerkennung des Nicaenums über, war aber nicht dazu zu bewegen, mit den Jungnicaenern auch die Homousie des Geistes zuzugeben, und ist so als Führer der Pneumatomachen in die Ketzerlisten gekommen. So lange er lebte, hatten ihm die theologischen Gegner freilich sein Bistum Sebaste, das er etwa seit 355 inne hatte, nie dauernd entreißen können, aber daß Basilius von Caesarea, fast 15 Jahre lang sein bewundernder Freund, von 372 an ihn aufs heftigste bekämpfte, hat sein Schicksal entschieden; die Kirche kennt ihn nicht als Mönchsheiligen, sondern als Haeretiker, während die schwersten Zensuren, die kirchliche Instanzen über ihn verhängt haben, nicht durch seine dogmatischen Irrtümer, sondern durch den Gegensatz des mönchischen Ideals und der klerikalen Interessen herbeigeführt worden waren. Seine ‚Rettung' hat — mit musterhafter Gelehrsamkeit — Loofs vollzogen (Eust. v. Seb. u. d. Chronologie d. Basilius-Briefe 1898), dort findet man auch den sonst äußerst seltenen Text einer dem E. zugeschriebenen Fälschung, die den Basilius als Apollinaristen verdächtigen sollte (von Leop. Sebastiani 1796 ediert), über deren Charakter aber verschiedene Zweifel bleiben; wichtiger würde ein Brief sein, den E. voll Galle wider Basilius an Dazizas in Neocaesarea geschrieben hat, er existiert aber nicht mehr. Eine *ἀσκητικὴ βίβλος* von Basilios sollen laut Sozomenos hist. eccl. III 14, 31 einige dem E. zugeschrieben haben; Loofs wird mit Recht als wahren Kern in dieser Notiz die Tatsache herausgeschält haben, daß Basilius einen erheblichen Teil der von ihm in den asketischen Schriften entwickelten Gedanken von E. empfangen hat. Vgl. außer den vier Kirchenhistorikern jener Periode die Briefsammlung des Basilius und die Akten der Synoden von Gangra bis Tyana, Mansi Coll. conc. II. III.

11) Mönch und theologischer Schriftsteller um 530, uns nur bekannt durch eine von Mai entdeckte Streitschrift gegen den Monophysiten Severus, die er einem Timotheus scholasticus widmet. Das Werk (bei Migne Gr. 86, 1, 901ff.) enthält viele Beiträge zur Lebensgeschichte und Theologie des Severus, von Loofs in seinen Untersuchungen über Leontius von Byzanz (s. d.) ausgiebig verwertet.

12) Eustathius, wohl um 450, Abendländer, aber ohne Grund gewöhnlich als Africaner aufgeführt, nach der Angabe einer Hs. Diakon, hat die neun Homilien des Basilius von Caesarea zur Genesis auf Wunsch seiner Schwester Syncletica, einer *diaconissa*, ins Lateinische übersetzt. Aus Sedulius epist. ad Macedonium (Corp. script. eccles. lat. X), wo auch noch eine jüngere Schwester, Perpetua, an dem überschwenglichen Lobe Anteil erhält, geht hervor, daß die Geschwister einer Familie von senatorischem Rang angehörten. Die Übersetzung ist ziemlich wörtlich und korrekt; die Latinität des Übersetzers hat bemerkenswerte Eigentümlichkeiten. Cassiodorus lobt die Metaphrasis, instit. div. lectionum c. 1, sie ist denn auch auf uns gekommen. S. Migne Gr. 30, 869—968 im Anhang zu den Werken des Basilius. Die Latinität des E. untersucht C. Paucker Vorarbeiten z. latein. Sprachgeschichte, herausg. von H. Rönsch 1884, 3 p. 103—117. [Jülicher.]

13) Praefectus praetorio unter Anastasius in den J. 505 und 506 (Cod. Iust. I 4, 19 = I 55, 11. IV 35, 22. II 7, 23).

14) Eustathios von Epiphaneia in Syrien, Geschichtschreiber, starb im J. 503, nachdem er noch das zwölfte Jahr des Anastasius (502) und die in den Anfang des folgenden fallende Einnahme von Amida durch Cabades geschildert hatte (Euagr. III 37 = frg. 6, FHG IV 142. Malal. 399, 3 = frg. 7). Er wird außer von Suidas s. v., von Malalas a. a. O. und im Prolog des slavischen Malalas (Haupt Herm. XV 1880, 235) einzig von Euagrios, und zwar achtmal genannt. Nach Euagr. V 24 war das Geschichtswerk des E. *ἐν δύο τεύχεσι* geteilt, von denen der erste bis zur Zerstörung von Troia, der zweite bis zum zwölften Jahr des Anastasius reichte. Da andrerseits Suidas von zwölf Büchern einer *χρονικὴ ἐπιτομή* spricht, die mit Aeneas begonnen hätte, so hat man unter den *τοίχη* des Euagrios Hauptteile zu verstehen und Suidas neun Bücher als den zweiten Band zu betrachten. Ob E. neben diesem großen Werke die Einnahme von Amida in einer Spezialschrift geschildert hat, wofür Euagr. I 19 = frg. 1, FHG IV 139 spricht, oder ob mit diesem Ereignis, das allerdings nicht mehr

ins J. 502 fällt, das große Werk abbrach, bleibt zweifelhaft. Als Quellenschriftsteller des E. nennt Euagrios V 24 eine große Anzahl von Namen von Charax an, dem die Sagengeschichte vermutlich ganz entnommen war, bis auf Zosimus und Priscus.

Für die Frage, wie weit uns E. indirekt noch vorliegt, ist natürlich von Euagrios und Malalas auszugehen. Auf diesem Weg hat Jeep (Rh. Mus. XXXVII 1882, 425; Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 1885, 159—178), indem er aus der Übereinstimmung beider auf E. als gemeinschaftliche Quelle schloß, unserem Historiker inhaltlich folgende Kapitel des Euagrios zugewiesen: II 1. 5. 7. 12—14. 15. 16. III 1—3. 24—27. 29. 35—37. Aber diese anscheinend so zwingende Beweisführung hat einen nicht unerheblichen Stoß erlitten, seitdem die Benutzung des Malalas durch Euagrios als gesichert betrachtet werden darf (Patzig Unerkannt und unbekannt gebliebene Malalasfrg., Progr. d. Thomasschule, Leipzig 1891). Läßt sich doch nun jedesmal — und doppelt dringend bei dem Zustand unseres Malalastextes — die Frage aufwerfen, ob nicht vielmehr Euagrios aus Malalas, als beide aus gemeinschaftlicher Quelle geschöpft haben, eine Frage, die z. B. für eine der Hauptbeweisstellen Jeeps E. W. Brooks (Engl. Hist. Review VII 1892, 291) im umgekehrten Sinne beantwortet. Unter diesen Umständen wird man gut tun, bei dem allgemeinen Satze zunächst stehen zu bleiben, daß die Hauptmasse der profangeschichtlichen Notizen des Euagrios in Buch II und III direkt oder indirekt auf E. zurückgeht. Die Benutzung des E. bei der Erzählung von der Belagerung Amidas in der syrischen Kirchengeschichte des Zacharias von Mytilene (herausgeg. von Land Anecd. Syr. III 1870; ins Lateinische übersetzt bei Mai Script. Vet. Collect. X 366, 1838) behauptet Bury (A History of the later Roman Empire I 308 Anm. 1). Fragmente bei Müller FHG IV 138—142. Dindorf Histor. Gr. min. I 353—363. [Benjamin.]

15) Eustathios, der Romanschriftsteller s. Eumathios.

16) Eustathios, gefeierter Rhetor und platonischer Philosoph (trägt das *τριβώνιον*, Eunap. Vit. soph. 30 Boiss.), Schüler des Iamblichos und Nachfolger des Aidesios in Kappadokien, als dieser von hier nach Pergamon übergesiedelt war (Eunap. a. a. O. 28). Im Frühjahr 358 (G. Sievers Leben des Libanius 239, 1) wurde er mit dem Comes Prosper und dem Notarius Spectatus von Constantius als Gesandter zu dem Partherkönig Sapor geschickt, als dieser Antiochia bedrohte (Eunap. 29. Ammian. Marc. XVII 5, 15. Sievers a. a. O. 78. 190, 14). Erhalten ist ein Brief, in dem Kaiser Iulian ihn an den Hof einlädt (Iul. ep. 76). Seine Gemahlin war die weise Sosipatra (Eunap. 32. 37). Er ist sehr wahrscheinlich Adressat des 123. Briefes des Libanios, den Sievers (a. a. O. 298) ins J. 384 setzt. Nach der Darstellung des Eunapios (38ff. 41. 43) ist er jedenfalls längere Zeit vor der Zerstörung des alexandrinischen Serapeions unter Theodosius im J. 390 gestorben. [W. Schmid.]

17) Rhetor (*λόγιος* bei Neilos fol. 41 v. Gloeckner 80. 86), Verfasser einer *ἐξήγησις εἰς τὰς στάσεις* (Doxap. Rhet. Graec. II 545 W.; zum Titel vgl. Gloeckner 86. Schilling 715); auf eine Schrift *περὶ εὑρέσεως* deutet das Fragment beim Anonym. VII 704 W. hin. Unser E. ist keineswegs identisch mit Nr. 18, wie Fuhr anfangs fälschlich annahm (Rh. Mus. LI 1896, 48; s. ebd. 164), vielmehr lebte er zweifellos vor Photios, d. i. vor Mitte des 9. Jhdts. (Gloeckner 86), höchstwahrscheinlich lange vorher zu einer Zeit, wo Hermogenes als Verfasser einer Statuslehre noch nicht unbestritten das höchste Ansehen genoß, sondern neben ihm Minukianos (vgl. z. B. Georg. fol. 159a v 15 *Εὐστάθιος Μινουκιανῷ κατακολουθῶν*, Schilling 754f.) u. a. in Frage kamen, d. i. vor dem 6. Jhdt. Ins 5. Jhdt. setzt ihn Schilling 715, ins 4. Jhdt. (2. Hälfte) Gloeckner 86. 92, indem er ihn, wie vor ihm bereits Schubart, mit Nr. 16 und dem Aristoteleskommentator *Εὐστάθιος ὁ φιλόσοφος ὑπομνηματίσας τὰς κατηγορίας* (Berliner Ausg. v. J. 1836 IV 46b 6) identifiziert. Außer an Minukianos schließt sich E. gelegentlich auch an den Kommentator der *τέχνη* des Minukianos, den bekannten Neuplatoniker Porphyrios an (Christoph. fol. 101 v). Zuerst finden wir E. erwähnt und vielfach ausgeschrieben (Gloeckner 8) in dem anonymen Kommentar zu Hermogenes *στάσεις* VII W. (nach B. Keil bei Schilling 711, 1 etwa aus der Mitte des 5. Jhdts.), dessen Verfasser Schilling 715 für einen Zeitgenossen und Rivalen des E. halten möchte. Nicht viel später lebte der Hermogeneskommentator Georgios Monos, ein Rhetor aus Alexandreia (5. Jhdt. nach Schilling 692f.), der, nicht selten an Sätzen des E. scharfe Kritik übend, uns zahlreiche Fragmente erhalten hat (mitgeteilt aus cod. Paris. 2919 saec. X von Schilling). Von späteren Exegeten des Hermogenes, die E. direkt oder indirekt benützten, nenne ich Neilos (10. Jhdt., Fragmente aus cod. Paris. Suppl. Graec. 670 saec. XI mitgeteilt von Gloeckner 8. 80ff.), Doxapatres (11. Jhdt., Fragmente aus cod. Vindob. phil. Graec. 130 saec. XIII—XIV mitgeteilt von Gloeckner 10f. 85f.), Christophoros (11. Jhdt., ob identisch mit dem Dichter aus Mytilene etwa 1000—1050? Rabe Rh. Mus. L 1895, 242, der ebd. 244—248 die Fragmente des E. aus Christophoros mitteilt). Über E. vgl. Gloeckner Quaest. rhet., Bresl. philol. Abh. VIII 2 (1901) 78—88. Schilling Quaest. rhet. sel., Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVIII 1903, 715—733. [Brzoska.]

18) Eustathios, Erzbischof von Thessalonike. Geboren in Konstantinopel und erzogen im Kloster S. Euphemia (vgl. Epist. 29, Opusc. ed. Tafel p. 337, 83), trat E. als Mönch in das Kloster S. Florus ein (Demetr. Chomaten. bei Leunclavius Ius graeco-rom. I 317), wurde Diakon an der Sophienkirche (*διάκονος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας*) und bekleidete als solcher auch die Ämter eines Libellorum supplicum magister (*ὁ ἐπὶ δεήσεων*, vgl. Epist. 17, Opusc. p. 324) und des *μαΐστωρ* oder *διδάσκαλος τῶν ῥητόρων* (Demetr. Chomat. a. a. O.). In seiner Eigenschaft als *ὁ ἐπὶ δεήσεων* hielt er wohl die Rede zu Gunsten einer Bitte um Beseitigung des Wassermangels in Konstantinopel (Tafel De Thessalon. 433; die Überschrift dieser Rede lautet: *Τοῦ μακαριωτάτου Θεσσαλονίκης, ὅτε ἐν διακόνοις ἦν καὶ διδάσκαλος τῶν ῥητόρων, δέησις εἰς τὸν βασιλέα κύριον Μανουὴλ τὸν Κομνηνόν, ὡς ἀπὸ τῆς πό-*

λεως, ὅτε αὐτὴν αὐχμὸς ἐπίεζεν). Als μαΐστωρ τῶν ῥητόρων hatte er eine weitgehende Tätigkeit als Fest- und Gelegenheitsredner und zugleich als Lehrer der Grammatik und Rhetorik. Das Geburtsjahr des E. ist unbekannt. Er lebte im 12. Jhdt. zur Zeit der letzten Kaiser aus dem Hause der Komnenen, Johannes II. (1118—1143), Manuel I. (1143—1180), Alexios II. (1180—1183), Andronikos I. (1183—1185), und des ersten Kaisers aus dem Hause Angelos, Isaak II. (1185—1195). Hochangesehen beim Kaiser Manuel I. Komnenos, den er schon bei seinem Regierungsantritt durch eine Rede begrüßen durfte (Tafel De Thessal. 403) und mit dem er, wie viele Briefe an den Kaiser zeigen, sehr befreundet war, wurde E. im J. 1174 zum Erzbischof von Myra in Lykien designiert (in dieser Zeit hielt er die von Tafel De Thessalon. p. 401 edierte Rede an den Kaiser). Noch bevor er aber dieses Amt antrat, ernannte ihn der Kaiser zum Erzbischof von Thessalonike (1175). In dieser Stellung hat E. ca. 20 Jahre lang eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und insbesondere auch der eingerissenen Sitten- und Charakterlosigkeit des Klerus zu steuern gesucht. Anfangs wurde er stark angefeindet, und es scheint, daß er für einige Zeit die Stadt verlassen mußte. In dieser Zeit ist vermutlich der Brief an die Bewohner von Thessalonike (Opusc. p. 158ff.) geschrieben. Auch die Schrift, in der er sich gegen den Vorwurf der Unversöhnlichkeit verteidigt (Opusc. p. 98ff.), bezieht sich wohl auf diese Mißhelligkeiten. Als im J. 1185 im Kriege mit den Normannen Thessalonike belagert und eingenommen wurde, hielt E. in der furchtbar heimgesuchten Stadt tapfer aus und stand den Bewohnern in ihrem Unglück treu zur Seite, indem er sie durch sein Beispiel ermunterte, die Leiden zu ertragen, und zur Linderung der Not alles tat, was in seinen Kräften stand; gestützt auf seine Stellung und sein Ansehen suchte er auch auf die feindlichen Anführer einzuwirken, daß sie den argen Greueln der plündernden Soldaten Einhalt taten, was ihm auch teilweise gelang. Auch das Todesjahr des E. steht nicht fest. Im J. 1192 hielt er noch eine Rede an den Kaiser Isaak II. Angelos. Er muß ein hohes Alter erreicht haben; denn schon im J. 1174 als designierter Erzbischof von Myra bezeichnet er sich als einen Greis, der schon zitternd spreche (νῦν τῷ γήρᾳ τρομαλέα φθεγγόμενος Tafel De Thessalon. p. 403), und in der fast zwölf Jahre später (1186) verfaßten Geschichte der Einnahme Thessalonikes nennt er sich wiederum einen schwachen Greis (γέροντι μικροψύχῳ Opusc. p. 270, 10) und spricht an einer andern Stelle von seinem hohen Alter (τὸ βαθὺ γῆρας p. 305, 94). Bei seinem Tode herrschte allgemeine Trauer. Zwei ihm befreundete Würdenträger, Michael Akominatos, Metropolit von Athen, und Euthymios, Metropolit von Neopatras in Thessalien, hielten enkomiastische Gedächtnisreden auf ihn, die noch erhalten sind (Tafel De Thessal. p. 368—392. 394—400).

Über die Persönlichkeit des E. sind wir erst genauer unterrichtet, seitdem durch Tafels Ausgabe der Opuscula (1832) eine Anzahl kleiner Schriften (Reden, Abhandlungen und Briefe) von ihm bekannt geworden ist. Vorher kannte man von E. nur die Kommentare zu Homer und zu Dionysios Periegetes, die ihn uns als gelehrten Grammatiker zeigen. In den kleinen Schriften tritt uns E. als eine bedeutende und unter seinen Zeitgenossen hervorragende Persönlichkeit entgegen, als ein Mann, der nur durch eigene Tüchtigkeit zu der hohen Stellung und dem großen Ansehen gelangt ist. Denn mit der feinen Bildung und umfassenden Gelehrsamkeit, die ihm am meisten seine Berühmtheit verschaffte, verband sich bei ihm charaktervolles Wesen und wirkliche Frömmigkeit. Michael Akominatos und Euthymios rühmen in überschwenglichen Worten seine hinreißende Beredsamkeit und seine auf die Schüler begeisternd wirkende Lehrtätigkeit. Nach den Worten des Euthymios war sein Haus in Konstantinopel geradezu ein Μουσεῖον für die studierende Jugend, ähnlich der Akademie, der Stoa und dem Peripatos in Athen. Er darf wohl der größte Gelehrte seiner Zeit genannt werden, er war ein Kenner der altgriechischen Literatur, soweit sie damals noch vorhanden war, wie kein anderer. Seine große Belesenheit zeigt sich überall, seine Schriften sind voll von Zitaten und Sentenzen aus den alten Schriftstellern; selbst in den geistlichen Reden finden sich neben Zitaten aus den biblischen Schriften häufig Floskeln aus Homer, aus der griechischen Tragödie und Komödie, sowie altgriechische Sprichwörter eingestreut. Der Kreis der Schriftsteller, die E. zum Schmuck der Rede in seinen Schriften gern benutzt, ist ein sehr großer. Aus eigener Lektüre kennt und verwendet er von Epikern (außer Homer) Hesiod, Apollonios Rhodios, Arat, Nikander, Oppian, Nonnos, Quintus Smyrnaeus, ferner Pindar, die drei großen Tragiker, Aristophanes, Lykophron, Theokrit, Kallimachos, von Rednern besonders Isokrates und Demosthenes, von Historikern Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios, Arrian, die Philosophen Platon, Aristoteles, Theophrast, von späteren Schriftstellern Plutarch, Lukian, Aelian, Iulian, Libanios. Der Stil in den Reden und Briefen ist, wie in jener Zeit allgemein, sehr gekünstelt und schwülstig; durch die Häufung von gesuchten Ausdrücken und seltsamen Wortzusammensetzungen ist der Sinn oft dunkel und rätselhaft; durch die überreiche Fülle von byzantinischer Schmeichelei und Lobhudelei sind die meisten Reden und Briefe für unsern Geschmack unerträglich. Aber es zeigt sich auch in seinen Schriften, besonders in den Reden an das Volk und an die Kleriker, eine fromme, milde und humane Gesinnung, die für den Verfasser einnimmt. Wie ernst er es mit seinem Beruf als geistlicher Führer nahm, tritt besonders deutlich hervor in der eindringlichen Art, wie er die Unbildung, Heuchelei und Sittenverderbnis seiner Zeit bekämpft. Vgl. im allgemeinen Krumbacher Gesch. d. byz. Liter.[2] 536ff.

Die Schriften des E. zerfallen naturgemäß in zwei Klassen, da die gelehrten Kommentare nach Form und Inhalt sich von den übrigen Schriften scharf unterscheiden. Die Kommentare zu antiken Schriftstellern fallen auch der Zeit nach früher als die meisten übrigen Schriften, sie sind von E. vor Übernahme der erzbischöflichen Würde (1175) verfaßt. Zuerst scheint E. den Kommentar zu Pindar geschrieben zu haben, denn er zi-

tiert ihn im Kommentar zu Dionysios Periegetes und in den Homerkommentaren. Dann folgte der Kommentar zu Dionysios Periegetes, dieser ist aber später überarbeitet, denn es wird darin auch auf die Homerkommentare verwiesen. Von den beiden Kommentaren zu Homer ist der zur Ilias der frühere, der zur Odyssee der spätere. Aber in beiden finden sich spätere Nachträge, und im Iliaskommentar wird oft auf den Odysseekommentar verwiesen, wenn auch nicht so häufig wie umgekehrt. Vgl. F. Kuhn in den Commentationes in honor. Guil. Studemund (Argent. 1889) 249ff. Die übrigen Schriften stammen teils aus der Zeit seines Diakonats in Konstantinopel teils aus der Zeit nach Antritt des Episkopats in Thessalonike.

I. Die Kommentare zu alten Schriftstellern.

1. Auf einen von ihm verfaßten Kommentar zu Pindar verweist E. mit Worten wie *ὡς ἐν τοῖς τοῦ Πινδάρου δεδήλωται* u. ä. einmal im Kommentar zu Dionys. Perieg. v. 211 und mehrmals in den Kommentaren zu Homer: p. 338, 19. 346, 5. 406, 7. 882, 37. 1684, 25. Erhalten ist uns nur die Einleitung zu diesem Kommentar (*πρόλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν*). Sie besteht aus zwei Teilen: im ersten Teil handelt E. über den Charakter der Poesie Pindars, über die Erhabenheit seines Stils, über seine Dunkelheit, über die Digressionen in seinen Gedichten, über seine aus aeolischen und dorischen Elementen gemischte Sprache. Die meisten Zitate und Belege für seine Charakteristik entnimmt E. den erhaltenen Epinikien, er bringt aber auch einige Beispiele, die sich in diesen nicht finden. Ob indessen daraus zu schließen ist, daß er von Pindar noch mehr gelesen hat als wir, darf bezweifelt werden. Im zweiten Teil gibt E. einen Lebensabriß Pindars, der im ganzen mit den übrigen *βίοι Πινδάρου* übereinstimmt und wie diese in den wesentlichsten Angaben wohl auf Plutarchs verlorene Schrift über Pindar zurückgeht (E. nennt im Anfang Plutarch ausdrücklich). Am Schluß handelt E. noch kurz über den Ursprung des olympischen *ἀγών*, über die Zusammensetzung des *πένταθλον* und über die strophische Gliederung der Pindarischen Gedichte. Herausgegeben aus Cod. Basil. A III 20 von G. L. F. Tafel in Eustathii Opuscula (Francof. ad Moen. 1832) p. 53—61 und besonders von F. W. Schneidewin Eustathii prooemium commentariorum Pindaricorum, Gottingae 1837.

2. Der Kommentar zu Dionysios Periegetes, in den Hss. betitelt *Παρεκβολαί* oder *Ὑπομνήματα* oder *Ἐξήγησις εἰς Διονύσιον τὸν Περιηγητήν*. Voraus geht eine Einleitung in Form eines Widmungsbriefes an seinen Freund und ehemaligen Schüler Iohannes Dukas: *Πρὸς τὸν πανσέβαστον Δούκαν κύριον Ἰωάννην, τὸν υἱὸν τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ μεγάλου δρουγγαρίου κυρίου Ἀνδρονίκου τοῦ Καματηροῦ, Εὐσταθίου διακόνου ἐπὶ τῶν δεήσεων καὶ μαΐστορος τῶν ῥητόρων, τοῦ καὶ ὕστερον γεγονότος ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης, ἐπιστολὴ ἐπὶ ταῖς Διονυσίου τοῦ Περιηγητοῦ παρεκβολαῖς*. Es ist derselbe Iohannes Dukas, vor dem als Abgesandten des Kaisers Manuel in Thessalonike E. eine Rede hielt (Fontes rerum Byzant. I 1 p. 16—24). Die Einleitung ist wie der ganze Kommentar sehr weitschweifig. es finden sich nur ein paar gelehrte Bemerkungen darin, über den Begriff der *περιήγησις* und den Unterschied von *γεωγραφία* und *χωρογραφία*, über die Vorgänger und über Leben und Schriften des Dionysios; sie sind offenbar, wie ihre Einführung mit *φασί* oder *κατὰ τοὺς παλαιούς* zeigt, nicht Eigentum des E., sondern aus den alten Scholien entlehnt, sie finden sich auch, wiewohl in verkürzter Gestalt, in den erhaltenen Scholien. Im Kommentar selbst beginnt E. gewöhnlich mit einer Paraphrase und kurzen Erläuterung der Worte des Dichters, dann aber benutzt er die Dichtung des Dionysios dazu, alle seine geographischen Kenntnisse auszubreiten. Der Kommentar besteht zum größten Teil in lose aneinandergereihten Exzerpten aus den geographischen und historischen Quellen, die ihm zu Gebote standen. Die alten Scholien zu Dionys. Perieg., die er gleichfalls verwertet, haben ihm hier und da noch in besserer Gestalt vorgelegen, als sie in den Dionysios-Hss. erhalten sind. Aus den alten Scholien stammen z. B. seine Bemerkungen zu v. 48 (mit den Worten *οἱ δὲ παλαιοὶ συμφωνίαν κτλ.* sind die alten Scholiasten gemeint); vgl. das verkürzte Scholion zu v. 43 bei Müller Geogr. gr. min. II p. 433b 13 adnot. Was E. zu v. 687 unter Nennung des Historikers Charax (frg. 15 Müller) berichtet, findet sich auch in den Scholien. Daher wird auch aus den Scholien stammen, was E. zu v. 689 aus Charax (frg. 14) anführt. Vgl. auch E. zu v. 209 und Schol. zu v. 210. Zu v. 492 zitiert er zweimal ausdrücklich die alten Scholien: ... *ὡς οἱ σχολιασταὶ λέγουσι* und *τὰ δὲ παλαιὰ σχόλια ... ἐμφαίνουσιν*. Beide Angaben fehlen in den erhaltenen Scholien. Die Bemerkung über *Νήρικος* samt der Erwähnung des Grammatikers Luperkos stammt übrigens aus Stephanos von Byzanz s. *Νήρικος*. Die Zitate aus den Quellen, die E. selbst zur Erläuterung heranzieht, werden meistens sorgfältig mit dem Namen des Schriftstellers eingeführt, häufig aber verschweigt er seine Quelle oder er bezeichnet sie nur mit allgemeinen Wendungen wie *φασί, ὥς φασιν οἱ παλαιοί, οἱ δέ φασι, ἄλλοι δέ φασι* u. ä. Bisweilen führt E. die Bemerkung des betreffenden Schriftstellers wörtlich (*ῥητῶς*) an, gewöhnlich aber gibt er sie verkürzt mit eigenen Worten wieder, wobei nicht selten Ungenauigkeiten und arge Mißverständnisse vorkommen. Die am meisten exzerpierten und zitierten Quellen sind Strabon (*ὁ γεωγράφος*), Stephanos von Byzanz (*ὁ τὰ ἐθνικὰ γράψας*), die Historiker Herodot, Xenophon (Anabasis) und Arrian. Vereinzelt finden sich Zitate aus Aristoteles (hist. an.), Arat, Diodor von Sizilien, Plutarch, Ptolemaios (*γεωγραφικὴ ὑφήγησις*), Athenaios (*ὁ δειπνοσοφιστής*), Iulianos, Hermeias *ὁ Πλατωνικός* (Kommentar zu Platons Phaidros), Theophylaktos Simokattes. Einige Zitate hat E. aus Steph. Byz. übernommen; z. B. werden zu v. 321 Hekataios und Polybios *ἐν ἑβδόμῳ* zitiert, beide nach Steph. Byz. s. *Ὥρικος*. Für den Text der exzerpierten Schriftsteller sind die Zitate bei E. teilweise von Nutzen. Der Text des Strabon läßt sich an einigen Stellen aus den Exzerpten bei E. verbessern. Besonderen Wert hat der Kommentar in dieser Beziehung insofern, als E. eine

Hs. des Strabon benutzte, die die Lücke im 7. Buche der *Γεωγραφικά* noch nicht hatte. Die zu v. 298 p. 268, 44 Müll. angeführten Worte (*φησὶ δὲ ὁ αὐτὸς γεωγράφος κτλ.*), die sich sonst bei Strabon nicht nachweisen lassen, standen wahrscheinlich, wie C. Müller vermutet hat, in dem verlorenen Schluß des 7. Buches; ebenso dienen einige andere Stellen zur Ergänzung der in der Epitome überlieferten Fragmente des 7. Buches. Vgl. R. Kunze Rh. Mus. LVI 333ff. LVII 437ff. Ebenso wertvoll sind einige Exzerpte aus Stephanos von Byzanz. Daß E. von den *Ἐθνικά* des Steph. Byz. eine Hs. benutzte, die vielfach besser und reichhaltiger war als die erhaltene Epitome, ist längst bemerkt (Näheres darüber s. u. am Ende des Abschnitts über die Quellen der Homerkommentare). Zu v. 376, wo er, ohne seine Quelle zu nennen, Steph. Byz. s. *Τάρας* ausschreibt, bietet er über den aus Tarent stammenden Arzt Ikkos mehr als der Artikel der Epitome. Zu v. 787 gibt E. unter Berufung auf Steph. Byz. eine längere Bemerkung über den Accent von *Μαριάνδυνος*, in der Epitome s. *Μαριανδυνία* finden sich bloß die Worte *τὸ ἐθνικὸν Μαριάνδυνος βαρυτόνως*. Vgl. auch E. zu v. 11 und Steph. Byz. s. *Κάνωπος*; E. zu v. 78 und Steph. Byz. s. *Αὖσων*; E. zu v. 215 und Steph. Byz. s. *Γαιτοῦλοι* u. a. Von Arrian exzerpierte E. für den Dionyskommentar nicht nur die Anabasis, sondern auch die *Βιθυνιακά*, die also zu seiner Zeit noch vorhanden waren. Die meisten Bruchstücke dieses Werkes finden sich bei E. (vgl. Müller FHG III 592ff.); es sind teils wörtliche Exzerpte, teils ziemlich ausführliche Referate. Ob ihm aber auch noch andere verlorene Werke des Arrian, wie die *Παρθικά* oder *Τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον*, vorgelegen haben (vgl. Müller FHG III 589. 600), ist sehr zweifelhaft; die in Frage kommenden Bruchstücke können auch in den *Βιθυνιακά* gestanden haben. Auch von Aelian las E. noch eine nicht mehr erhaltene Schrift *περὶ προνοίας*, er zitiert sie zu v. 453 ausdrücklich (*Αἰλιανὸς δὲ ἐν τοῖς περὶ προνοίας φησίν*) für eine Notiz über Heiligtümer in Gadeira (frg. 19 Hercher). Aus derselben Schrift stammen wohl auch die beiden anderen Zitate zu v. 492 (= frg. 146) und zu v. 1134. Ältere grammatische Literatur benutzte E. in diesem Kommentar wenig. Ein paarmal wird Herodian zitiert, und zwar dreimal *Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου προσῳδίᾳ*, zu v. 504. 533. 1140, einmal *Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν* zu v. 859, einmal ohne Buchtitel zu v. 566 (Lentz Herodian. II 857, 5). Es ist nicht unmöglich, daß E. die Zitate aus der *Καθολικὴ Προσῳδία* und aus dem Werke *περὶ παθῶν* aus seiner Hs. des Steph. Byz. übernommen hat, die auch an diesen Stellen mehr enthalten haben muß als die Epitome; vgl. E. zu v. 504 mit Steph. Byz. s. *Χελιδόνιοι*, E. zu v. 533 mit Steph. Byz. s. *Καῦνος*, E. zu v. 859 mit Steph. Byz. s. *Τελμησσός*. Die in den Homerkommentaren stark benutzten Atticisten Aelius Dionysius und Pausanias werden hier nur je einmal angeführt: *Αἴλιος Διονύσιος ἐν τῷ περὶ Ἀττικῶν λέξεων* zu v. 912 über das Wort *φιλύρα*, *Παυσανίας οὗ τὸ Ἀττικὸν λεξικόν* zu v. 525 über *ἀμοργός, ἀμοργίς, ἀμόργινα*. Ein lateinisches Lexikon erwähnt E. zu v. 384: *ἰστέον δὲ ὅτι ἐν λατινικῷ λεξικῷ εὕρηται ὅτι Λιβυρνίδες νῆες αἱ μακραί*. Herausgegeben wurde der Dionyskommentar, der in zahlreichen Hss. zusammen mit dem Gedicht des Dionysios überliefert ist, in den Ausgaben der Periegesis von Rob. Stephanus Paris 1547; von B. Bertrand Basil. 1556; von H. Stephanus Paris 1577; von J. Hudson in den Geographiae veteris scriptores graeci minores T. IV, Oxon. 1712; am besten von G. Bernhardy (Geographi gr. minores T. I) Leipzig 1828 und mit Benutzung von Bernhardys Apparat von C. Müller Geogr. graeci minores T. II, Paris 1862.

3. Die Kommentare zu Homer (*Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα—Ὀδυσσείαν*). Die Homerischen Gedichte sind, wie E. in der Vorrede zum Iliaskommentar ausführt, eine wahre Schatzkammer aller profanen Weisheit, ebenso nützlich für den Dichter wie für den Rhetor und Philosophen und Historiker und Grammatiker. E. will daher nach allen Richtungen hin, nach der ästhetischen, rhetorischen, ethischen, mythologischen, historischen und geographischen, grammatischen, die Homerischen Gedichte für die bildungsbedürftige Jugend erläutern. Diesem Vorhaben entspricht der Inhalt der umfangreichen Kommentare zu Ilias und Odyssee wirklich. E. hat in ihnen eine Fülle von Gelehrsamkeit aufgespeichert und aus allen möglichen Quellen ein ungeheures Material zusammengetragen, das uns den Umfang seiner Kenntnis der altgriechischen Literatur deutlich erkennen läßt. Wie der Dionyskommentar, so enthalten auch die Homerkommentare wenig eigenes von E., den meisten Raum nehmen die massenhaften mechanisch aneinander gefügten Auszüge ein, darunter zahlreiche Bruchstücke aus gelehrten Werken, die selbst verloren gegangen sind. Seine eigenen Erläuterungen der einzelnen Verse des Homertextes, die gewöhnlich in einer einfachen Paraphrase bestehen, sind unbedeutend. In der Erklärung der Mythen bedient er sich, wie die meisten Byzantiner, der allegorischen Deutungsweise; Aristarch wird ernstlich von ihm getadelt, weil er von allegorischer Erklärung der Homerischen Gedichte nichts wissen wollte. Von sehr geringem Werte sind die Kommentare auch für den Text und die Textkritik der Homerischen Gedichte. Seine Hs. hatte den Vulgattext (La Roche Hom. Textkrit. 153ff. M. Neumann Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 143ff.). In der Erklärung der Textworte bevorzugt E. die grammatisch-technischen Dinge, die Etymologie, die Accentuierung und Orthographie, die Wortbedeutung. Viel weniger Interesse hat er für die Fragen der Textkritik; daher finden wir gerade Scholien dieser Art bei ihm häufig stark gekürzt; auch Athetesen erwähnt er verhältnismäßig selten. Der eigentliche Wert der Kommentare besteht in den Exzerpten aus alten Erklärungsschriften und andern guten Quellen. Die Exzerpte würden aber viel größeren Wert haben, wenn E. in der Benutzung seiner Quellen sorgfältiger und gleichmäßiger und weniger flüchtig gewesen wäre. E. nennt zwar häufig die Verfasser der exzerpierten Schriften, aber ebenso oft unterläßt er es, die benutzte Quelle genau zu bezeichnen, und gebraucht dafür allgemeine Wendungen wie *φασί, φασὶν οἱ παλαιοί, κατὰ τοὺς παλαιούς, δηλοῖ ὁ εἰπών* oder *ὁ γράψας* u. dgl.

Diese Wendungen können die verschiedensten Quellen und die verschiedensten Schriftsteller bedeuten; die Meinung, daß diese Ausdrücke vorzugsweise alte Scholien bezeichnen, die E. benutzte (La Roche Hom. Textkr. 163ff. 167), ist ebenso irrig wie eine andere, die sie hauptsächlich auf alte Lexika beziehen will. In manchen Exzerpten teilt E. den genauen Wortlaut der von ihm benutzten Quelle mit, in vielen andern aber sind die Worte der zitierten Schriftsteller in nachlässiger Weise von ihm verkürzt und ihre Ansichten nicht selten ganz verkehrt wiedergegeben. Vgl. in betreff der Notizen über Homerische Textkritik die Beispiele bei Lehrs Aristarch.[3] 34. La Roche Hom. Textkr. 165ff. M. Neumann Jahrb. Suppl. XX 183ff. E. stand früher wegen der gelehrten Homerkommentare in großem Ansehen, aber er wurde stark überschätzt, weil man vieles, was alte Gelehrsamkeit verriet, nur bei ihm fand. Wenn man den bei weitem nicht vollständigen Hudsonschen Index auctorum ab Eustathio citatorum (bei Fabricius-Harles Biblioth. Gr. I 457ff.) ansieht, möchte man zunächst glauben, daß E. von alter Literatur noch viel mehr gehabt hat als wir. Aber schon Valckenaer (Opusc. I 337f.) ist dieser Ansicht entgegengetreten und hat in kurzen Worten treffend darauf hingewiesen, daß E. die große Masse seiner gelehrten Zitate nicht eigener Kenntnis und eigener Lektüre verdankt, sondern wenigen sekundären Quellen entlehnt hat. Von den Hunderten von Schriftstellern, die E. zitiert, sagt Valckenaer, hat er die wenigsten selbst gelesen, außer grammatischen Schriften hat er [fast] nichts gehabt, was nicht auf uns gekommen ist; E. zitiert außer Aristophanes eine Menge Komiker, in Wirklichkeit aber hat er keine Komödie [auch keine Tragödie] gelesen, die nicht mehr vorhanden ist. Valckenaer macht dann die hauptsächlichsten Quellen (Athenaios, Herodot, Strabon, Steph. Byz., alte Scholien, Lexika usw.) namhaft, aus denen E. sein Wissen geschöpft hat. So urteilte Valckenaer. Nachdem aber die wertvollen Scholien zu Homer, insbesondere die Iliasscholien des Venetus A, veröffentlicht waren, stellte es sich deutlich heraus, daß E. als Homererklärer nicht viel zu bedeuten habe; es zeigte sich, daß wir über die Homerische Textkritik im Altertum und über die Leistungen der alexandrinischen Grammatiker für die Erklärung der Homerischen Gedichte durch die neuen Scholien-Sammlungen im ganzen besser unterrichtet werden als durch die dickleibigen Kommentare des E. Für die Kritik und Exegese der Ilias ist E. durch die Scholien stark in den Schatten gestellt und nur an manchen Stellen heranzuziehen, wo diese uns im Stich lassen; für die Odyssee, wo die Scholien nicht so reichhaltig sind, behält E. neben diesen einen gewissen Wert. Vornehmlich besteht die Bedeutung seiner Homerkommentare jetzt in den Auszügen aus anderen verlorenen Schriften. Eine gründliche und vollständige Arbeit über sämtliche von E. benutzten Quellen gibt es noch nicht (was La Roche Hom. Textkr. 172ff. über die außer den Scholien benutzten Schriften bemerkt, ist völlig ungenügend und zeigt große Unkenntnis in diesen Dingen). Durch den Mangel einer guten Ausgabe der Homerkommentare wird die Quellenuntersuchung sehr erschwert. Das anzustrebende Ziel ist eine neue Ausgabe, in der für alle Exzerpte (auch die nicht genauer bezeichneten) die Quellen angegeben und die nötigen Parallelstellen verwandter Schriften angeführt werden müssen. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, einen Überblick über die direkten Quellen des E. zu geben. Es lassen sich darin vier Gruppen unterscheiden: 1. Scholien; 2. technische Grammatiker; 3. Lexikographen und andere Grammatiker; 4. Historiker und Geographen.

A. Scholien. Als Grundlage für seine Auslegung der Homerischen Gedichte benutzte E. naturgemäß alte Homerscholien. Von den Erklärungsschriften der alten Grammatiker aus der alexandrinischen und früheren Kaiserzeit hat ihm keine einzige mehr vorgelegen, alle Exzerpte, in denen diese zitiert werden, verdankt er (bis auf einige, die aus Athenaios oder Strabon oder Steph. Byz. stammen) einer Homer-Hs. mit Scholien von ganz ähnlicher Art, wie sie uns heute noch vorliegen. Was er daraus exzerpiert, führt er gewöhnlich mit den oben erwähnten allgemeinen Wendungen *φασί* usw. ein. Bisweilen (im Iliaskommentar an 26 Stellen) gebraucht er Ausdrücke wie *τὰ (παλαιὰ) σχόλια* oder *οἱ (παλαιοὶ) σχολιασταὶ γράφουσιν, ἐν τοῖς (παλαιοῖς) σχολίοις φέρεται*, einmal auch (p. 948, 58) *ὁ σχολιαστής*, ferner *φασὶν οἱ ὑπομνηματισταί, ἐν παλαιοῖς ὑπομνήμασι φέρεται* u. ä. Es fragt sich, ob E. nur ein Scholienexemplar benutzt hat oder mehrere. Was zunächst den Kommentar zur Ilias betrifft, so beruft sich E. in diesem häufig (an 60 Stellen) auf eine von Apion und Herodoros herausgegebene Sammlung von Scholien. Er erwähnt sie zuerst p. 28, 2 mit den Worten *Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος, ὧν βιβλίον εἰς τὰ τοῦ Ὁμήρου φέρεται*, ähnlich p. 47, 13 *ἐν τοῖς Ἀπίωνος καὶ Ἡροδώρου εἰς Ὅμηρον ὑπομνήμασιν*. Dasselbe Werk ist gemeint an einigen Stellen, wo bloß Apion genannt ist: p. 622, 41. 659, 28. 757, 23. 763, 9. 792, 15, oder bloß Herodor: p. 407, 42. 809, 3. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, daß das Werk des Apion und Herodor nicht die einzige Quelle des E. gewesen sei, daß er daneben noch eine zweite Scholiensammlung benutzt habe; vgl. Valckenaer Opusc. II 97. Lehrs Aristarch.[3] 35. La Roche Hom. Textkr. 169. M. Neumann Jahrb. Suppl. XX 177ff. Bei E. findet sich aber kein sicherer Anhalt dafür, daß die unter den Namen Apion und Herodor angeführten Scholien anderer Art waren als die sonst von ihm benutzten, alles weist vielmehr darauf hin, daß beide identisch sind. Vergleicht man die ausdrücklichen Zitate aus Apion und Herodor mit den erhaltenen Scholiensammlungen, so ergibt sich, daß sie sich teils mit den Scholien des Venetus A teils mit den Scholien des Venetus B und des Townleianus nahe berühren. An den meisten Stellen stimmen Apion und Herodor mehr oder weniger wörtlich überein mit den Exzerpten aus dem Viermännerkommentar im Venetus A, und zwar an 35 Stellen mit Exzerpten aus Herodians *Ἰλιακὴ Προσῳδία*, an acht Stellen mit solchen aus Aristonikos *περὶ σημείων Ἰλιάδος*, an einer Stelle mit Nikanor *περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* (p. 706, 56); eine Bemerkung p. 1108, 7, die aus Didymos *περὶ τῆς Ἀρι-*

σταρχείου διορθώσεως stammt (über die Doppelschreibung *Φωκήων* und *Φωκείων* Il. XVII 307), findet sich jetzt zwar nicht an dieser Stelle im Venetus A, da hier die Scholien zu Il. XVII 277—577 durch Blätterausfall verloren sind, sie ist aber in A wiederholt zu Il. II 517 (= Eustath. p. 273, 41 *κατὰ τοὺς παλαιούς*). E. weiß nichts davon, daß er hier Lehren des Herodian, Aristonikos, Didymos und Nikanor vorträgt, selbst wo er Exzerpte aus Herodian mit dessen eigenen Worten wiedergibt, schreibt er sie seinen Gewährsmännern Apion und Herodor zu (vgl. besonders p. 742, 62 mit Herodian zu Il. IX 147); bisweilen zitiert er Herodian aus eigener Kenntnis im Gegensatz zu Apion und Herodor, ohne zu merken, daß auch das, was er aus diesen abgeschrieben hat, von Herodian herrührt (vgl. p. 341, 7. 496, 42). Die in A erhaltene Unterschrift *παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα κτλ.* fehlte also wahrscheinlich bei Apion und Herodor ebenso wie in den andern auf uns gekommenen Scholiensammlungen. Was aber die übrigen Zitate aus Apion und Herodor betrifft, so stimmen einige mit exegetischen Scholien des Venetus A überein, einige finden sich gleichlautend in den Scholien BT, einige wenige sind in keiner der edierten Scholiensammlungen zu finden. Mit BT stimmen Apion und Herodor z. B. bei Eustath. p. 515, 36 zu Il. V 10 *ἰρεύς*; p. 622, 42 zu Il. VI 24 *σκότιον*; p. 729, 25 zu Il. VIII 555 *φαεινήν*; p. 834, 32 zu Il. XI 105 *λύγοισιν*; p. 1043, 46 zu Il. XVI 31 *αἰναρέτη* (aus Didymos, während das A-Scholion zu diesem Verse aus Aristonikos stammt). Auch gemeinsame Scholien von A und BT finden sich in den Zitaten aus Apion und Herodor: p. 178, 24 zu Il. II 87 *ἀδινάων*; p. 518, 17 zu Il. V 31 *Ἄρες Ἄρες*; p. 549, 19 zu Il. V 245 *πλέθρον*; p. 592, 19 zu Il. V 656 *ἁμαρτῇ*. Die wertvollen Exzerpte aus dem Viermännerkommentar, die wir gleichlautend im A und bei Apion und Herodor finden, fehlen in BT zum größten Teil. Einige aber sind auch in ihnen, besonders in T, erhalten, allerdings gewöhnlich stark verkürzt. Vgl. BT zu Il. IV 315 *ὁμοίον* mit A Eustath. p. 476, 46 (Aristonikos); T zu Il. V 99 *γύαλον* mit A Eustath. p. 526, 40 (Herodian); T zu Il. V 219 *νώ* mit A Eustath. p. 541, 10 (Herodian); BT zu Il. IX 7 *παρέξ* mit A Eustath. p. 732, 44 (Herodian); T zu Il. IX 147 *ἐπιμείλια* mit A Eustath. p. 742, 60 (Herodian); T zu Il. IX 206 *κρεῖον* mit A Eustath. p. 747, 17 (Aristonikos); T zu Il. XIV 351 *ἕερσαι* mit A Eustath. p. 991, 25 (Herodian); BT zu Il. XIV 372 *παναίθηιν* mit A Eustath. p. 992, 59 (Herodian). Vgl. auch BT zu Il. XV 320 *κατ' ἔνωπα*, wo Herodian zitiert wird, während A und Apion und Herodor bei Eustath. p. 1017, 60 die eigenen Worte des Herodian bieten, ohne ihn zu nennen. Aus diesen und vielen andern Stellen geht hervor, daß dem Urheber des Archetypus der Scholien BT die Exzerpte aus dem Viermännerkommentar ebenso vorgelegen haben wie dem Redaktor der A-Scholien und Apion-Herodor und daß er nur einen andern Gebrauch davon gemacht hat. Wir dürfen überhaupt annehmen, daß die edierten Iliasscholien auf einer Grundlage ruhen, trotzdem die Scholien des Venetus A und die Scholien BT ein so verschiedenes Aussehen haben. Der Bearbeiter der Rezension, aus der die Scholien des Venetus A geflossen sind, bevorzugte am meisten die Exzerpte aus dem Viermännerkommentar und nahm von dem Material, das aus andern alten Homerkommentaren hinzugekommen war, verhältnismäßig wenig auf. In der BT-Rezension dagegen sind teils durch Schuld des Urhebers dieser Rezension teils durch Nachlässigkeit der Abschreiber jene wertvollen Auszüge aus Aristonikos usw. entweder stark verkürzt wiedergegeben oder ganz fortgelassen, dafür aber andere Scholien in größerem Umfange aufgenommen. Apion-Herodor nehmen eine Mittelstellung ein; sie zeigen eine besondere Vorliebe für das Grammatisch-technische in der Homerexegese und haben daher vorzugsweise die auf Prosodie und Orthographie bezüglichen Scholien, d. h. aus dem Viermännerkommentar die Herodianexzerpte, in großer Menge und meistens wörtlich (wie A) aufgenommen; in geringerem Maße haben sie die textkritischen Noten aus Aristonikos, Didymos und Nikanor verwendet und dafür ebenso wie der Bearbeiter der BT-Rezension mehr die andern exegetischen Scholien herangezogen; durch diese stehen Apion-Herodor den BT-Scholien viel näher als den A-Scholien. Alles aber, was hier von Apion-Herodor gesagt ist, gilt von dem Kommentar des E., soweit er auf alten Scholien beruht, überhaupt. Wenn wir die Exzerpte, in denen Apion und Herodor nicht genannt sind, in derselben Weise mit den A-Scholien und BT-Scholien vergleichen, so finden wir dasselbe Verhältnis; zwischen den beiden Arten besteht nicht der geringste Unterschied. Auch in den nicht ausdrücklich mit Apion-Herodor bezeichneten Exzerpten sind die Herodianea sehr zahlreich, die Auszüge aus Aristonikos, Didymos und Nikanor spärlicher vertreten; in allen Exzerpten, die aus dem Viermännerkommentar herrühren, stimmt E. (wie in den entsprechenden Stücken aus Apion-Herodor) meistenteils mit A, in den andern Fällen dagegen mehr mit BT als mit A. Von den oben erwähnten 26 Stellen des Iliaskommentars, an denen *τὰ σχόλια* oder *οἱ σχολιασταί* angeführt werden, stimmen fünf mit A überein, darunter p. 366, 3 zu Il. II 865 *Γυγαίη* aus Didymos, p. 524, 6 zu Il. V 76 *Εὐαιμονίδης* aus Herodian; eine Stelle findet sich gleichlautend in A und BT (p. 885, 56 zu Il. XI 811 *νότιος*), die andern Stellen in BT oder teils in A teils in BT. Wenn aber sowohl das Scholienwerk des Apion und Herodor als auch das von E. nicht mit diesen Namen bezeichnete Werk einerseits vieles enthielt, was wir auch in A lesen, andererseits vieles, was in BT steht, so ist nicht einzusehen, weshalb diese beiden Werke verschieden gewesen sein sollen. Lehrs behauptet, daß E. eine Hs. benutzte, die dieselben Scholien enthielt wie der Venetus A, und daneben das Buch des Apion und Herodor, in dem dieselben Scholien standen, daß ihm aber im ganzen Verlauf der Benutzung beider dies Sachverhältnis entgangen sei. Ein solcher Grad von Stupidität ist denn doch dem gelehrten Erzbischof nicht zuzutrauen. Lehrs konnte zu einer so absonderlichen Meinung nur gelangen, weil er nicht beachtete, daß E. in seiner Zitierweise sehr inkonsequent ist, daß er dieselbe Quelle, die er an einer ganzen Reihe von Stellen genau

bezeichnet und mit Namen zitiert, anderswo ebenso häufig benutzt, ohne sie ausdrücklich zu bezeichnen. Die richtige Ansicht, daß E. nur eine Scholien-Hs. benutzt hat, dieselbe, die er bisweilen als Apion und Herodor zitiert, hat gegen Lehrs schon M. Sengebusch kurz ausgesprochen (Diss. Homer. I 40). Nirgends ist im Iliaskommentar ein Gegensatz zwischen Angaben aus Apion-Herodor und andern aus den alten Scholien geschöpften Bemerkungen so ausgesprochen, daß er uns zwingt, zwei Scholienexemplare des E. anzunehmen. Wenn einige Stellen scheinbar einen solchen Gegensatz zeigen, so liegt die Schuld nur an der Ausdrucksweise des E. Wenn z. B. Eustath. p. 742, 60 zu Il. IX 147 *ἐπιμελῶς* zuerst die Ansichten von Aristarch, Apollodor und Tryphon anführt und dann fortfährt: *Ἀπίων δὲ καὶ Ἡρόδωρός φασιν ὅτι ἡμῖν δοκεῖ κτλ.*, so scheint es, als ob er das Vorhergehende aus einer andern Quelle hätte; in Wirklichkeit ist kein Zweifel (vgl. A), daß das ganze Scholion aus Apion-Herodor stammt (hierdurch erledigen sich die Ausführungen von M. Neumann Jahrb. Suppl. XX 177ff.). Andererseits lassen sich zahlreiche Stellen anführen, die den Beweis liefern, daß E. bei Apion-Herodor alles gefunden hat, was bei ihm auf alte Scholien zurückgeht, und daß er immer eine und dieselbe Quelle ausschreibt, gleichviel ob er Apion-Herodor nennt oder einen andern Ausdruck zur Bezeichnung der Quelle gebraucht. Zu Il. II 507 *Ἄρνη* bringt Eustath. p. 270, 33 mit den Worten *τὰ δὲ σχόλια γράφουσι* ein längeres Scholion, das tatsächlich aus zwei verschiedenen Teilen besteht, was aus E. nicht ersichtlich ist; der erste Teil findet sich etwas verkürzt in B. der zweite Teil stimmt wörtlich mit A und ist ein Aristonikosscholion. Zu Il. VIII 185 haben wir in A ein Scholion, das aus einem Aristonikos- und einem Nikanornotat zusammengesetzt ist, in BT dagegen ein längeres Scholion aus Porphyrios, worin zuerst die Aristarchische Athetese dieses Verses und ihre Gründe angeführt werden, dann aber eine längere Widerlegung (*λύσις*) folgt. E. erwähnt zuerst p. 706, 42—55 mehreres, was in BT steht, indem er die einzelnen Angaben mit *τῶν δὲ οἱ μέν, λέγουσι δὲ καί, ἔτι δέ φασιν, ἕτεροι δέ, οἱ δὲ ταῦτα εἰπόντες* einleitet; dann folgt p. 706, 56—58 mit den Worten *οἱ δ' αὐτοί φασι καὶ ὡς* das Nikanorscholion übereinstimmend mit A, und daran schließt sich p. 706, 58—63 mit *ἐκεῖνοι δὲ καὶ . . . νοοῦσιν* ein weiteres Stück aus dem Porphyriosscholion von BT. Das ganze Stück hat E. also, wie man sieht, aus einer Quelle, und das war die Sammlung Apion-Herodor, denn mitten im Nikanorscholion zitiert er diese (*ἐπεὶ κατὰ Ἡρόδωρον καὶ Ἀπίωνα*); die Umstellungen und Veränderungen des Wortlauts rühren von E. selbst her. Zu Il. X 335 *κτιδέην* gibt Eustath. p. 809, 56 zuerst mit *φασὶν οἱ ὑπομνηματισταί* ein mit T übereinstimmendes Scholion, dann das Aristonikosscholion und ein anderes gleichlautend mit A, bei diesen heißt es aber ebenfalls *ὡς ἔφασαν οἱ ὑπομνηματισταί*. Was Eustath. p. 834, 32 zu Il. XI 105 *λύγοισιν* zuerst aus Apion-Herodor anführt, stimmt mit BT; dann fährt er fort *οἱ δ' αὐτοὶ καὶ λύγον φασὶν κτλ.* und bietet dasselbe, was wir in A lesen. Zu Il. XI 385 haben wir in A ein Herodian-, ein Aristonikos- und ein Nikanorscholion, in BT ein Porphyriosscholion (vgl. Schrader Porphyr. ad Il. p. 164) und ein kurzes Exzerpt aus dem Herodianscholion mit Nennung des Herodian. Bei Eustath. p. 851, 31—52 finden wir ein Konglomerat aus allen: zuerst das Porphyriosscholion (= BT), dann das Exzerpt aus Herodian, worin aber E. teils mit T teils mit A stimmt — in seinem Exemplar müssen also beide Fassungen gestanden haben —, darauf unter Anführung von Apion-Herodor das Aristonikosscholion (= A), schließlich eine Bemerkung über Aristoteles, die sich sonst nirgends findet und vielleicht aus Porphyrios stammt. Zu Il. XV 56 hat A ein längeres Aristonikosscholion über die Athetese von v. 56—77, BT dagegen ein Porphyriosscholion, worin die von Aristonikos angeführten Gründe erwähnt und widerlegt werden. Eustath. p. 1005, 52 gibt zuerst die Gründe der Athetese, größtenteils in Übereinstimmung mit A, doch findet sich der Satz *καὶ Σαρπηδόνα δὲ — οἰκτίζεται* nur in BT, dann fährt er fort: *καὶ ταῦτα μὲν οἱ ὀβελίζοντες· οἱ δὲ ἐξηγηταὶ πρὸς ταῦτα, ὧν τὰ πλείω ἐξείληπται τῶν Ἀπίωνος καὶ Ἡροδώρου, ἐκτίθενται λύσεις ἀξιολόγους, ἅσπερ ὁ θέλων ζητείτω, ἐν αἷς κεῖται καὶ ὅτι*, worauf er einiges aus dem Porphyriosscholion (BT) anführt. Offenbar stand alles bei Apion-Herodor, ebenso auch die folgende kritische Bemerkung über Zenodotos (E. sagt irrtümlich *ὁ Μαλλώτης Ζηνόδοτος*), die mit dem Scholion T zu Il. XV 64 (vgl. auch A) übereinstimmt. Nach diesen Beispielen, die sich leicht vermehren lassen, kann es nicht zweifelhaft sein, daß E. nur eine Scholien-Hs. benutzt hat. Sie enthielt zwar die Exzerpte aus dem Viermännerkommentar größtenteils in derselben Gestalt wie A, stand aber im übrigen den BT-Scholien näher. Dafür gibt es noch einen besonderen Beweis. In B und T fehlen Scholien zu Il. IX 266—299, in dem gemeinsamen Archetypus war also eine Lücke, die vermutlich durch Ausfall eines Blattes entstanden war (Maass Schol. Townl. I p. XVIII). Dieselbe Lücke muß auch in dem Scholienexemplar des E. vorhanden gewesen sein, denn sein Kommentar springt gleichfalls von IX 265 auf IX 300. Zugleich liegt darin ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß dem E. nur eine Scholien-Hs. vorgelegen hat; denn, wenn er noch eine zweite (mehr mit A übereinstimmende) Hs. gehabt hätte, würde er sie doch wohl für die Verse IX 266—299 herangezogen haben. Eine ganz ähnliche Hs. wie die von E. benutzte scheint übrigens die Vorlage der Genfer Scholien gewesen zu (vgl. Nicole Les Scolies Genevoises I p. LXXIIIff.).

Über die von E. als Verfasser seiner Scholiensammlung genannten Persönlichkeiten Apion und Herodor ist nichts bekannt. Daß es sich bei der zuerst genannten nicht um den alexandrinischen Grammatiker Apion handeln kann, liegt auf der Hand. In betreff des Namens *Ἡρόδωρος* ist vermutet worden, daß er in der von E. benutzten Hs. aus *Ἡλιόδωρος* verdorben gewesen sei und daß der Grammatiker dieses Namens verstanden werden müsse, der im Homerlexikon des Apollonios Sophistes neben Apion öfters angeführt wird (Valckenaer Opusc. II 151. Ritschl Opusc. I 117f. H. Keil Rh. Mus. VI 133). Die Ver-

mutung ist überflüssig und führt nicht weiter; denn ebensowenig wie der alte Apion ὁ *Μόχθος* kann der etwa gleichzeitige alexandrinische Grammatiker Heliodoros mit der Scholiensammlung des E. etwas zu tun haben. Ob die Namen *Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος* echt oder fingiert sind, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen (letzteres ist das wahrscheinliche, da diese Namen in der späteren byzantinischen Zeit kaum noch gebräuchlich waren); wir müssen uns damit begnügen, festzustellen, daß E. eine nicht sehr lange vor ihm zusammengestellte Sammlung von Scholien zur Ilias benutzt hat, die die Namen Apion und Herodor an der Spitze trug und auf denselben Quellen beruhte, die auch den Scholienrezensionen A und BT zu Grunde liegen.

Wenn E. auch in der Benutzung seiner Quelle oft flüchtig und nachlässig ist, so finden sich doch nicht selten Notizen bei ihm, die in den Scholien A und BT fehlen und diese in wünschenswerter Weise ergänzen. Zu Il. I 135 (137) führen BT zwei Beispiele des *σχῆμα παραλείψεως* aus Aristophanes Plutos und Thesmophoriazusen an; Eustath. p. 66, 30 zitiert außer den Versen aus Aristophanes Plutos noch Verse aus Menander, dem Komiker Platon und Sophokles; dieselben Zitate finden sich in den Scholien des Cod. Paris. 2766 (saec. XIII) bei Cramer An. Paris. III 274, die sich auch sonst mit E. und mit T berühren. Im Kommentar zum Schiffskatalog, der in T ganz fehlt, bietet E. mancherlei, was in A und B nicht zu finden ist; z. B. zu Il. II 865 *Γυγαίη* hatte er in seiner Vorlage ein längeres Didymosscholion, denn er berichtet p. 366, 12 von einer Lesart der *Μασσαλιωτικὴ ἔκδοσις*, die in A nicht erwähnt ist (Ludwich Aristarchs Hom. Textkr. I 228). Ebenso an solchen Stellen, wo in A durch Blätterausfall die Scholien verloren sind. Zu Il. V 359 *φῖλε κασίγνητε* hat Eustath. p. 556, 33 ein längeres Scholion, wahrscheinlich Exzerpt aus Herodian, worin *Πτολεμαῖος ὁ Ἀσκαλωνίτης* und *Τρύφων περὶ τῆς ἀρχαίας ἀναγνώσεως* angeführt werden (fehlt bei Lehrs und Lentz). Ebenso p. 574, 21 zu Il. V 487 *ἀψῖσι* (sehr kurz BT) und p. 582, 15 zu Il. V 557 *σταθμούς* (vgl. Lentz Herodian. I 166, 24). Zu Il. VIII 555 berichtet Eustath. p. 729, 20 über die Erklärung von *φαεινήν* (aus Aristonikos?) ausführlicher als A und BT, wozu noch Apoll. Soph. 161, 20 zu vergleichen; in seinem Scholienexemplar fand E. auch das Sapphofragment (frg. 3 B.), das allein bei ihm erhalten ist. Zu Il. IX 378 *ἐν καρὸς αἴσῃ* bietet Eustath. p. 757, 18 viel mehr als die kurzen Scholien in A und BT; nur bei ihm werden die *γλωσσογράφοι* Amerias und Neoptolemos zitiert. Zu Il. XXIV 453 (in A fehlen die Scholien zu v. 405—504) hat Eustath. p. 1359, 4 ein Herodianscholion über die Betonung von *ἐπιβλής* erhalten; Lentz hat es in seine Rekonstruktion der *Καθολικὴ Προσῳδία* aufgenommen (Herodian. I 80, 5), es gehört aber in die Fragmente der *Ἰλιακὴ Προσῳδία*; B hat nur die Worte *τὸ δὲ ἐπιβλὴς ὡς τὸ προβλὴς ὀξύνεται*, T nur *ἐπιβλὴς ὡς προβλής*.

Der Kommentar zur Odyssee unterscheidet sich der Form nach fast gar nicht vom Iliaskommentar, nur ist er fast um die Hälfte kürzer. Die Reste alter Scholien sind natürlich in diesem nicht so reichhaltig. Eine Hs. mit ebenso reichlichen Auszügen aus dem Viermännerkommentar, wie sie der Venetus A zur Ilias bietet, haben wir zur Odyssee nicht und hatte auch E. nicht. Daß er auch zur Odyssee nur eine Scholien-Hs. benutzte, ist nach den obigen Ausführungen wahrscheinlich. Ob diese gleichfalls die Namen Apion und Herodor an der Spitze trug, ist nicht sicher. Nach der Art, wie E. die Scholiensammlung dieser Männer am Anfang des Iliaskommentars p. 28, 2 und p. 47, 13 zitiert (s. o.), muß man eigentlich vermuten, daß sie auch die Odyssee mit umfaßte. Aber E. nennt im Odysseekommentar die beiden Männer niemals und gebraucht immer nur seine allgemeinen Wendungen *φασί* usw., bisweilen auch (wie in der Ilias) die Ausdrücke *τὰ σχόλια* oder *τὰ ὑπομνήματα* und *οἱ σχολιασταί* oder *οἱ ὑπομνηματισταί*. Was E. aus seiner Hs. abgeschrieben hat, findet sich größtenteils auch in den erhaltenen Odysseescholien. Die Auszüge aus dem Viermännerkommentar hat er in seinem Exemplar ebenso verkürzt vorgefunden, wie wir sie in den Hss. der Odysseescholien lesen. Da aber die Überlieferung in diesen Hss. sehr verderbt ist, leistet E. vielfach gute Dienste zu ihrer Verbesserung und Ergänzung; nicht selten hat er auch für unsere Kenntnis der antiken Homerexegese nicht unwichtige Angaben erhalten, die in den Scholien durch Nachlässigkeit der Abschreiber ganz ausgefallen sind. Zu Od. I 22 lesen wir bei Eustath. p. 1385, 25 ein Aristonikosscholion über die Wiederholung von *Αἰθίοπας*, das in den Scholien-Hss. fehlt. Zu Od. I 40 ist die Bemerkung des Aristonikos über *Ἀτρείδαο* bei Eustath. p. 1388, 22 besser überliefert als in den Harleianusscholien. Dasselbe gilt von der Bemerkung zu Od. IV 12 *δούλης* bei Eustath. p. 1479, 60. Durch Eustath. p. 1587, 40 (aus Didymos?) erfahren wir, daß Aristarch Od. VIII 103 *παλαιμοσύνῃ* ohne ō geschrieben habe, ebenso Il. XXIII 701 *παλαιμοσύνης* nach Eustath. p. 1325, 1; in den Scholien findet sich weder an der Odysseestelle noch an der Iliasstelle etwas darüber. Zu Od. XV 20 bemerkt Eustath. p. 1773, 27, daß Zenodot bei Homer *οἶσθας* statt *οἶσθα* schrieb; wir ersehen daraus, daß die Bemerkung des Aristonikos zu Il. I 85 gegen Zenodot gerichtet war. Sonst unbekannte Lesarten erwähnt E. z. B. p. 1822, 40 zu Od. XVII 317 (*ἴδοιτο* für *δίοιτο*) und p. 1766, 56 zu Od. XVII 322 (*ἀπαμείρεται* für *ἀποαίνυται*). Athetesen, von denen die Scholien nichts wissen, erwähnt Eustath. p. 1921, 55 zu Od. XXII 144. 145 und p. 1926, 18 zu Od. XXII 257—259.

Ein von E. ziemlich oft zitierter Autor ist Porphyrios. Ausdrücklich erwähnt wird er ca. 60 mal, davon ca. 50 im Iliaskommentar, benutzt ist er aber viel häufiger. Valckenaer meinte, daß E. alles, was er aus Porphyrios zitiert und was sonst bei ihm auf diesen zurückzuführen ist, aus Schriften des Porphyrios direkt entlehnt habe. Diese Annahme ist irrig, wie H. Schrader (Porphyr. ad Il. p. 457ff.) mit Recht bemerkt hat. Denn die Vergleichung mit den verschiedenen Scholien-Hss. zeigt, daß E. auch die Porphyriana aus seinem Scholienexemplar entnommen hat, wo sie teils mit seinem Namen teils ohne seinen Namen gestanden haben. Am häufigsten stimmt

E. im Iliaskommentar auch in dieser Beziehung mit BT: vgl. z. B. Eustath. p. 62, 18 *ἐνταῦθα δέ φασιν οἱ παλαιοὶ ... κατὰ τὸν Πορφύριον* mit BT(A) zu Il. I 117; Eustath. p. 450, 13 mit A zu Il. IV 105; Eustath. p. 632, 16 mit BT zu Il. VI 165; Eustath. p. 837, 57 mit BT(A) zu Il. XI 155; Eustath. p. 1075, 44 mit T zu Il. XVI 558; Eustath. p. 1687, 32 mit Schol. HQ zu Od. XI 317. Wo der Name des Porphyrios in den Scholien ausgelassen ist, fehlt er gewöhnlich auch bei E. Vgl. z. B. Eustath. p. 90, 9 *φασὶν οἱ παλαιοὶ κτλ.* mit BT zu Il I 225; Eustath. p. 217, 32 *γράφουσιν οἱ παλαιοὶ κτλ.* mit BT zu Il. II 265; Eustath. p. 232, 43 *ὥς φασιν οἱ παλαιοί* mit BT zu Il. II 350; Eustath. p. 626, 26 *κατὰ τοὺς παλαιοὺς* mit BT zu Il. VI 79; Eustath. p. 671, 48 mit BT zu Il. VII 9. Bisweilen aber nennt E. den Porphyrios, während in den Scholien der Name fehlt; vgl. z. B. Eustath. p. 634, 15 mit BT zu Il. VI 172; Eustath. p. 696, 46 und p. 698, 13 mit BT zu Il. VIII 40; Eustath. p. 837, 57 mit BT zu Il. XI 155. In der von E. benutzten Scholiensammlung haben demnach die meisten Porphyriana in derselben stark verkürzten Gestalt gestanden wie in B¹T. Es finden sich aber bei E. auch Stellen, die darauf hinzudeuten scheinen, daß auch größere Exzerpte aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios, wie sie hauptsächlich in B² vorliegen, in seiner Vorlage nicht ganz gefehlt haben: z. B. Eustath. p. 654, 40 (Schrader p. 459) und Eustath. p. 603, 28 (vgl. Schrader p. 42, 24). Daß E. diese größeren Porphyriana aus einer Porphyrios-Hs., nicht aus seinem Scholienexemplar, entnommen habe, wie Schrader anzunehmen scheint, ist wenig wahrscheinlich. E. bietet aber auch einige Exzerpte aus Porphyrios, die in keiner Scholiensammlung sonst vorkommen. Dies gilt besonders von dem Kommentar zum Schiffskatalog, wo Porphyrios nicht weniger als 18 mal zitiert und eine ganze Anzahl von Porphyriosfragmenten gewonnen wird, von denen in unseren Scholien fast keine Spur erhalten ist (zusammengestellt von Schrader Hermes XIV 231ff.). Es finden sich darin zum Teil wichtige und interessante Bemerkungen; z. B. erwähnt Eustath. p. 285, 25, daß Porphyrios die Aristotelische Schrift *Πέπλος* benutzte, aus der er dann an mehreren Stellen verschiedene Epigramme anführt; ebendaher stammen die Bemerkungen p. 17, 37 und im Odysseekommentar p. 1698, 24, ferner ohne Nennung des Porphyrios p. 296, 22 und 356, 30. An allen diesen Stellen scheinen nicht wie sonst in den Scholien und bei E. die *Ζητήματα Ὁμηρικά* die Quelle zu sein, sondern, wie Schrader vermutet, die Schrift des Porphyrios *Περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων*, die auch in den Homerscholien ein paarmal zitiert wird. Daß wir diese Porphyriosexzerpte nur bei E. lesen, liegt vielleicht daran, daß in T die *Βοιωτία* ganz fehlt (v. Wilamowitz Homer. Unters. 238 Anm.); denn das Zitat in T zu Il. XV 333 *ὥς φησι Πορφύριος ἐν τῷ καταλόγῳ* bezieht sich vermutlich auf dieselben Exzerpte, die uns E. in seinem Kommentar zum Schiffskatalog erhalten hat (Schrader Hermes XIV 243). Auffallend ist dabei allerdings, daß auch in B¹ gar nichts davon vorhanden ist. Die Porphyriana im Odysseekommentar des E. finden sich ebenfalls mit wenigen Ausnahmen auch in unsern Odysseescholien. Bisweilen ist seine Überlieferung eine bessere als die der Scholien-Hss. Ein längeres Exzerpt aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* (Schrader Porphyr. ad Il. p. 283) bietet Eustath. p. 1448, 5 über die Bedeutung *ἐπήβολος* mit Zitaten aus Sophokles, Platon, Hyperides und Archippos. Dasselbe findet sich in den Scholien zur Od. II 318, aber verkürzt und mit Weglassung der Zitate außer dem einen aus Archippos. Seltener hat E. Porphyrioszitate, die in den Scholien ganz fehlen: z. B. p. 1424, 4 zu Od. I 365; p. 1508, 53 zu Od. IV 551. Die Schrift des Porphyrios *Περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσείᾳ Νυμφῶν ἄντρου* erwähnt Eustath. p. 1723, 48; einige Bemerkungen daraus gibt er p. 1734, 61 zu Od. XIII 103 (vgl. Schol. und Eustath. p. 1951, 47) und p. 1294, 14 zu Il. XXIII 170.

Im Odysseekommentar benutzte E. außer alten Scholien die Paraphrase eines Grammatikers Demosthenes Thrax (s. d.). Er erwähnt ihn zuerst p. 1383, 63 *ὁ σοφὸς Θρᾷξ Δημοσθένης ἐν οἷς παρέφρασεν τὴν Ὀδυσσείαν* und zitiert ihn ca. 30 mal unter verschiedenen Titeln: *ὁ μεταβολεὺς Δημοσθένης, ὁ μεταβολεὺς ῥήτωρ, ὁ τὴν Ὀδυσσείαν παραφράσας, ὁ παραφραστής, ἡ τῆς Ὀδυσσείας παράφρασις, ἡ παλαιὰ μεταβολή*. Der wirkliche Titel des Buches war *Μεταβολαὶ Ὀδυσσείας*, vgl. p. 1406, 19. Es war, wie es nach den Bruchstücken bei E. scheint, eine rhetorische Umsetzung der Odyssee in prosaische Erzählung, aber keine bloße Paraphrase, da der Verfasser auch Erklärungen hinzufügte, die eine gewisse Bekanntschaft mit der Exegese der alexandrinischen Grammatiker verraten, wie besonders aus dem längeren Exzerpt bei Eustath. p. 1702, 32 (vgl. Schol. zu Od. XI 597) hervorgeht. Vgl. B. Gehrmann Demosthenis Thracis *Μεταβολῶν Ὀδυσσείας* fragmenta, Regim. 1890.

Hier und da erwähnt E. auch Scholien zu andern Dichtern, doch scheint er sie nicht in größerem Umfange benutzt zu haben. Scholien zu Hesiod (*τινὲς τῶν παλαιῶν σχολιαστῶν Ἡσιόδου*) zitiert er p. 194, 23 für eine Etymologie des Wortes *φιλήτης* (Hesiod. op. 375). Auf die Scholien zu Pindar beruft er sich an zwei Stellen: p. 881, 13 *ὡς ἐκεῖ* (Olymp. I 1) *γράφουσιν οἱ ὑπομνηματισταί*; p. 978, 14 ... *δηλοῦσι καὶ οἱ Πινδάρου ὑπομνηματισταὶ ἐν τῷ ‚ἄριστον μὲν ὕδωρ‘*. Die Scholien zu Sophokles zitiert er p. 723, 28 ... *ἀπὸ τοῦ χαίνω προχάνη κατὰ τοὺς τοῦ Σοφοκλέους ὑπομνηματιστάς*, vgl. Schol. Soph. Ant. 80. Die Scholien zu Euripides führt er an p. 598, 28 *προσενθυμητέον δὲ ... καὶ ἃ εἶπον οἱ παλαιοὶ παρ' Εὐριπίδῃ ἐν τῷ ‚σύριγγες τροχῶν καὶ ἐνήλατα‘ κτλ.*, vgl. Schol. Eur. Hippol. 1234. An vier Stellen werden die Scholien zu Aristophanes erwähnt: p. 344, 29 *τίς δὲ ὁ κότταβος, δηλοῦσι σὺν ἄλλοις καὶ οἱ σχολιασταὶ τοῦ κωμικοῦ*, vgl. Schol. Ar. Pax 343; p. 722, 32 ... *ὡς δηλοῖ ὁ ἐξηγησάμενος παρ' αὐτῷ τὸ ‚ὀνόματι περιπέτουσι τὴν μοχθηρίαν‘*, vgl. Schol. Ar. Plut. 159; p. 746, 29 ... *ὡς καὶ ὁ κωμικὸς καὶ ὁ κατ' αὐτὸν ὑπομνηματισμὸς ἐν τῷ Πλούτῳ δηλοῖ*, vgl. Schol. Ar. Plut. 322; p. 1483, 31 ... *αἱ ἥλεκτροι κατὰ τοὺς τοῦ κωμικοῦ σχολιαστάς*, vgl. Schol. Ar. Eq. 532. Scholien zu Apollonios Rhodios scheint E. stillschweigend benutzt zu haben p. 344,

18, wo er diesen zitiert und eine Erklärung von *σίγυννος* hinzufügt, vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 99 (IV 320). Scholien zu Theokrit zitiert er p. 1685, 37 *ἐν δὲ ὑπομνήματι Θεοκρίτου φέρεται κτλ.*, vgl. Schol. Theocr. III 43. Alte Scholien zu Lykophron erwähnt E. an drei Stellen: p. 269, 38 *ὡς γὰρ δηλοῖ καὶ τὰ εἰς τὸν Λυκόφρονα ὑπομνήματα κτλ.*, vgl. Schol. Lycophr. 1194; p. 302, 19 *τὴν δὲ τοῦ Λυκάονος ἐπὶ τῷ Διὶ παραιβασίαν ... οἱ τοῦ Λυκόφρονος δηλοῦσιν ὑπομνηματισταί*, vgl. Schol. Lycophr. 481; p. 1528, 3 *Ὀρτυγία ... περὶ ἧς φασι καὶ οἱ τοῦ Λυκόφρονος σχολιασταὶ κτλ.*, vgl. Schol. Lycophr. 401. Öfters erwähnt E. Scholien zu Arat (*οἱ τοῦ Ἀράτου ὑπομνηματισταί*): z. B. p. 1156, 6 und p. 1527, 46 über *Ὠρίων*; 1156, 11 über *Ἄρκτος*; p. 1535, 30 über *Βοώτης*.

B. Technische Grammatiker. Bei der großen Vorliebe, die die Byzantiner überhaupt für die technisch-grammatischen Dinge hatten, nehmen auch bei E. die etymologischen, orthographischen, prosodischen u. ä. Bemerkungen einen großen Raum ein. Einiges dieser Art rührt von E. selbst her, vieles hat er aus seinen Homerscholien übernommen, vieles aber auch aus verschiedenen technischen Quellen entlehnt. Nicht immer macht er in Exzerpten dieser Art seine Quelle namhaft, häufig gebraucht er seine allgemeinen Ausdrücke *φασί* usw., zu denen hier noch die Ausdrücke *οἱ γραμματικοί* und besonders *οἱ τεχνικοί* hinzukommen. Im Iliaskommentar kommt der Ausdruck *οἱ τεχνικοί* 36 mal vor. Bisweilen findet sich auch der Ausdruck *ὁ τεχνικός*, womit gewöhnlich Herodian gemeint ist, aber auch Choiroboskos (z. B. p. 63, 2) und andere bezeichnet werden; p. 655, 10 ist mit *λέγει τις παλαιὸς τεχνικός* Herakleides gemeint (vgl. p. 718, 3). Als der älteste *τεχνικός* galt Dionysios Thrax, von dem wir das älteste Lehrbuch der Grammatik haben. Die Grammatik selbst wird von E. nicht zitiert; der Name des Dionysios Thrax kommt bei ihm überhaupt nur an vier Stellen vor, zwei davon (p. 854, 19. 1040, 37) sind aus den Homerscholien entnommen, die beiden anderen (p. 869, 16. 20. 1299, 57) aus Athenaios. Hingegen erwähnt und benutzt E. bisweilen die alten Kommentare zur Grammatik (*οἱ τῆς γραμματικῆς ἐξηγηταί*); p. 6, 12 führt er aus ihnen die Etymologie von *ῥαψῳδία* an (vgl. Schol. Dion. Thrax p. 28, 10 Hilg.); p. 12, 10 bringt er eine längere Ausführung über die *συνεκφώνησις* oder *συνίζησις* (vgl. Schol. Dion. Thrax p. 210, 8); p. 511, 5 erwähnt er, daß die Alten den Buchstaben *ε̄ εἶ* und den Buchstaben *ο̄ οὖ* nannten, und fügt hinzu, daß auch *οἱ ἐξηγηταὶ τῆς γραμματικῆς* darüber schreiben; in den Scholien zu Dion. Thrax findet sich aber nichts darüber, die Tatsache selbst erwähnt Choiroboskos im Kommentar zu Theodosios I 278, 26. 29 Hilg.; p. 625, 14 schließt E. eine Bemerkung über die Verlängerung des *ο̄* in *ἀπὸ ἔθεν* Il. VI 62 mit den Worten *ὡς οἱ γραμματικοὶ δεικνύουσιν ἐν τῷ περὶ κοινῆς συλλαβῆς*, womit die Scholien zu Dion. Thrax § 10 gemeint sind (§ 53, 4 Hilg.). Viel häufiger hat E. die technischen Grammatiker Herakleides, Herodian und Georgios Choiroboskos benutzt (nicht Apollonios Dyskolos, dessen Name überhaupt nur einmal bei E. vorkommt p. 440, 35, wo er die Scholien benutzt; vgl. Schol. A zu Il. IV 22).

Was wir von der Schriftstellerei des Herakleides von Milet wissen, verdanken wir zum größten Teil den Homerkommentaren des E., der ihn ca. 100 mal ausdrücklich zitiert und an einigen anderen Stellen stillschweigend benutzt. Er wird gewöhnlich mit dem bloßen Namen *Ἡρακλείδης* zitiert, bei E. bisweilen als *Ἡρακλείδης ὁ Ἀλεξανδρεύς*. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Grammatiker *Ἡρακλείδης*, der von Herodian. Il. Pros. zu Il. VIII 178 (= Eustath. p. 705, 60) als *ὁ Μιλήσιος* zitiert wird. Ein paar Zitate und Bruchstücke aus Schriften des Herakleides finden sich bei Apollonios Dyskolos, Herennios Philon (Ammonios), Herodian, in den Homerscholien und in den etymologischen Wörterbüchern, alle übrigen sind bei E. erhalten (die Fragmente bei Leop. Cohn De Heraclide Milesio grammatico, Berol. 1884). Wir kennen von Herakleides, der wahrscheinlich im 1. Jhdt. n. Chr. lebte, zwei Bücher titel *Καθολικὴ Προσῳδία* und *Περὶ δυσκλίτων ῥημάτων*. Die Fragmente handeln teils über Prosodie teils über Ableitung und Flexion. Bei weitem die meisten bei E. erhaltenen Bruchstücke stammen wahrscheinlich aus dem Buche *Περὶ δυσκλίτων ῥημάτων*. Von der *Καθολικὴ Προσῳδία* scheint E. nur wenige Bruchstücke gehabt zu haben (das Buch war durch Herodians gleichnamiges Werk in den Schatten gestellt), dagegen hat er das Buch *Περὶ δυσκλίτων ῥημάτων* entweder noch vollständig gehabt oder große wörtliche Exzerpte daraus (einige sehr verkürzte Auszüge aus demselben Buche, aber ohne den Namen des Herakleides und zwischen Auszügen aus Herodian versteckt, sind auch hsl. noch vorhanden und mehrmals ediert; vgl. L. Cohn a. a. O. 13). Die meisten Exzerpte zeigen die gewöhnliche Manier des E., den Wortlaut seiner Quellen zu verändern und zu verkürzen und mit eigenen Zutaten zu durchsetzen. In einigen aber hat er die Worte des Herakleides genau wiedergegeben, so daß wir noch den eigenartigen Stil dieses Grammatikers und seine scharfe Polemik gegen abweichende Ansichten wahrnehmen können (vgl. frg. 45. 47. 53. 55).

Von technischen Grammatikern zitiert E. am meisten den Herodian, dessen Name in den Homerkommentaren ca. 120 mal vorkommt. Einen Teil der Herodianea, nämlich alle Auszüge aus der *Ἰλιακὴ Προσῳδία* (und *Ὀδυσσειακὴ Προσῳδία*), die sich bei ihm finden, hat E. aus seinem Scholienexemplar übernommen. Aber auch wenn wir von diesen absehen, bleiben die Homerkommentare ein wichtiges Hilfsmittel für die Rekonstruktion der Herodianischen Schriften, da sie eine Menge Herodianfragmente erhalten haben, die sich anderswo nicht finden. Die Frage, ob dem E. noch Schriften des Herodian vorgelegen haben, ist bisher noch nicht eingehend geprüft worden. Lentz, der gelehrte Herausgeber des Herodian, meinte, daß E. selbst noch Schriften von Herodian in Händen gehabt hat, insbesondere die *Καθολικὴ Προσῳδία*, das *Ὀνοματικόν* und das *Ῥηματικόν* (Herodian. Praef. p. CCXV). Ausdrücklich zitiert E. mit ihren Titeln folgende Schriften des Herodian: die *Καθολικὴ Προσῳδία*, die *Ἐπιμερισμοί*, das *Ὀνοματικόν* und das *Συμπόσιον*. Aber die Zitate beweisen nicht, daß E. die Werke selbst noch gehabt hat; vielen Zitaten sieht man es

sofort an, daß sie aus andern Quellen übernommen sind; p. 265, 43 stammt das Zitat *Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου Προσῳδία* aus den Homerscholien: vgl. A zu Il. II 498. An der andern Stelle p. 962, 15 *βουβάρας ὅ ἐστι μέγας καὶ ἀναίσθητος, ὡς παρὰ Ἡρωδιανῷ ἐν τῇ μεγάλῃ Προσῳδίᾳ κεῖται* scheint die Zitierweise allerdings dafür zu sprechen, daß E. selbst hier das Werk eingesehen hat. Es finden sich auch sonst bei ihm Herodianfragmente, die aus der *Καθολικὴ Προσῳδία* zu sein scheinen und von Lentz wohl mit Recht in seine Rekonstruktion dieses Werkes aufgenommen sind; z. B. p. 217, 41 = Lentz I 136, 3; p. 287, 19 *Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ ταχυτῆτος καὶ δηιοτῆτος* (vgl. p. 26, 40) = Lentz I 83, 13 Anm.; p. 620, 5 = Lentz I 90, 37; p. 764, 25 (vgl. Arcad. 157, 9) = Lentz I 442, 2; p. 1635, 23 = Lentz I 45, 4; p. 1745, 64 und 1766, 30 = Lentz I 444, 15. Ob aber dieses umfangreichste Werk des Herodian zur Zeit des E. noch vorhanden gewesen ist, läßt sich wohl bezweifeln. Herodians *Συμπόσιον* (*Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ αὐτοῦ Συμποσίῳ*) wird von Eustath. p. 154, 39 zu Il. I 576 für die Erklärung der Psilosis in dem Worte *ἦδος* angeführt. Dieses Zitat hat E. höchst wahrscheinlich aus seinen Homerscholien übernommen. Denn vorher gibt er eine kurze Erklärung, die sich auch im A zu Il. I 576 findet und dort mit den Worten endet: *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ Ἰλιακῇ Προσῳδίᾳ.* Der alte Scholiast hatte, wie Lehrs zu Herod. Il. Pros. I 576 richtig bemerkt, ein Zitat aus dem *Συμπόσιον* angeschlossen, das in A fortgelassen ist. Umgekehrt ist das Zitat aus der *Ἰλιακὴ Προσῳδία* fortgefallen und allein das Zitat aus dem *Συμπόσιον* erhalten in den Scholien des Paris. 2766 bei Cramer An. Par. III 277, 13, die sich, wie oben bemerkt wurde, auch sonst mit E. berühren. Beide Zitate finden sich wie bei E. vereinigt im Etym. M. 420, 25 (Lentz II 904, 22 führt auch Cram. An. Ox. III 399 an, er hat aber übersehen, daß die dort abgedruckten Exzerpte aus E. abgeschrieben sind). Die Zitate aus den *Ἐπιμερισμοί* und dem *Ὀνοματικόν* bei Eustath. p. 445, 30 sind aus den Scholien entnommen; vgl. A zu Il. IV 66. Dagegen ergibt sich p. 1807, 16 aus der Zitierweise *ἐν δὲ τοῖς ὀνοματικοῖς τοῦ Ἡρωδιανοῦ φέρεται ὡς ἐκ τοῦ μάρτυς γίνεται ... ὁ μάρτυρ* (vgl. p. 114, 16), daß hier E. das *Ὀνοματικόν* direkt benutzt hat (Lentz II 615, 30). Weitere Bruchstücke aus diesem Buche finden sich p. 114, 1 und p. 700, 56 (Lentz II 613, 34. 616, 5). Eine ganze Reihe von Exzerpten hat Lentz aus E. unter die Fragmente der dazu gehörigen Schrift *Περὶ κλίσεως ὀνομάτων* aufgenommen (frg. 6. 8. 9. 15. 25. 26. 27. 29. 37. 38. 40. 41. 45). Ähnlich wie mit dem *Ὀνοματικόν* verhält es sich mit dem *Ῥηματικόν*. E. zitiert zwar dieses Werk nirgends ausdrücklich, es finden sich aber bei ihm mehrere Herodianexzerpte, die Lentz mit Recht auf das *Ῥηματικόν* zurückgeführt hat (frg. 10. 12. 13². 17. 19. 32). Auch frg. 11² und 14 sind durch E. erhalten, frg. 11² *νένοφα* (Lentz II 795, 33) bei Eustath. p. 127, 28, frg. 14 *δείδοικα* (Lentz II 797, 6) bei Eustath. p. 148, 48; denn die von Lentz angeführten Stellen Cram. An. Ox. III 395, 22 und 398, 3 sind wörtlich aus E. abgeschrieben. Herodians Werk *Περὶ παθῶν*, das E. in dem Dionysioskommentar einmal (zu v. 859) zitiert, wird in den Homerkommentaren nicht erwähnt. Lentz hat eine ganze Reihe von Exzerpten bei E. unter die Fragmente dieses Werkes aufgenommen (frg. 22. 59. 75. 85. 134. 173. 379. 383. 412. 524². 572. 608. 655. 659). Bei einigen ist es nicht sicher, daß sie aus dem Werke *Περὶ παθῶν* entnommen sind: z. B. frg. 85 p. 283, 36 hat E. aus seinem Scholienexemplar, wie Schol. BL zu Il. II 552 zeigt, es stammt also aus der *Ἰλιακὴ Προσῳδία* des Herodian; frg. 659 p. 114, 15 ist vielmehr dem *Ὀνοματικόν* zuzuweisen, da E. selbst an der Parallelstelle p. 1807, 16 diese Schrift des Herodian zitiert. Aber auch die andern Stellen beweisen nicht, daß E. das Werk *Περὶ παθῶν* noch direkt benutzen konnte (von dem Zitat in dem Dionysioskommentar ist oben vermutet worden, daß E. es aus Steph. Byz. übernommen hat). Daß E. selbst das Werk nicht gekannt hat, scheint aus einer Stelle ziemlich deutlich hervorzugehen; p. 586, 33 erwähnt er eine Schrift *Περὶ παθῶν* mit den Worten *περὶ δὲ τοῦ πάρα ἱστέον ὅτι ... καὶ ἀντὶ τοῦ πάρειμι πρώτου ἐνικοῦ προσώπου, ὡς ἐν παλαιῷ περὶ παθῶν σκέμματι φέρεται.* E. hat hier nur den Artikel *πάρα* des Etym. M. 651, 25 ausgeschrieben, wo am Ende die Unterschrift steht *Περὶ παθῶν*, womit gesagt wird, daß der Artikel aus Herodian *Περὶ παθῶν* stammt (Lentz II 207, 20). E. hat also das Zitat mit übernommen, ohne zu merken, daß Herodian gemeint ist. Auch Herodians Buch *Περὶ ὀρθογραφίας* hat E. schwerlich noch selbst gehabt; was bei ihm auf diese Schrift etwa zurückzuführen ist, stammt aus sekundären Quellen, besonders aus Steph. Byz. und Choiroboskos. Demnach besteht nur für zwei Schriften des Herodian, das *Ὀνοματικόν* und das *Ῥηματικόν*, eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß E. sie direkt benutzt hat, für die *Καθολικὴ Προσῳδία* eine entfernte Möglichkeit. Man wird aber nach Lage der Dinge der Wahrheit näher kommen, wenn man annimmt, daß E. vollständige Schriften von Herodian nicht mehr hatte, sondern nur größere Exzerpte aus seinen Schriften benutzte. Bekanntlich wurden die Werke Herodians in byzantinischer Zeit auf die verschiedenste Weise epitomiert, exzerpiert und bearbeitet. Solche Auszüge und Bearbeitungen sind auch in großer Zahl auf uns gekommen; z. B., um nur das *Ὀνοματικόν* und das *Ῥηματικόν* zu nennen, *Σεργίου ἀναγνώστου Ἐμιηνοῦ ἐπιτομὴ τῶν ὀνοματικῶν κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ* (Cram. An. Ox. IV 333, 6ff. Hilgard Progr. Heidelberg 1887, 6—16), *Περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ* (Cram. An. Ox. IV 338, 12. Hilgard p. 26-31) und *Παρεκβολαὶ τοῦ μεγάλου ῥήματος* (ed. La Roche Progr. d. Akadem. Gymn. Wien 1863). Größere Exzerptensammlungen dieser Art werden es gewesen sein, aus denen E. die Herodianfragmente, die sich bei ihm finden, geschöpft hat. Einige Exzerpte sucht man übrigens bei Lentz vergebens, sie sind seinem Spürsinn entgangen; außer der schon oben angeführten Stelle p. 556, 33 zu Il. V 359 *φῖλε κασίγνητε* sind besonders zwei Stellen zu erwähnen: p. 524, 26 zu Il. V 76 über die Interaspiration in *φίλιππος* und *λεύκιππος* (vgl. Lehrs Arist.³ 314) und p. 1112, 33 zu Il. XVII 415; hier bietet E. ein gelehrtes

Exzerpt über die Form von *ἡμῖν* in den verschiedenen Dialekten mit Zitaten aus Apollonios Rhodios, Theokrit, Sophokles und dem Komiker Phrynichos; Herodian wird zwar nicht genannt (E. nennt die *παλαιοί*), wenn man aber Choirob. Orthogr. 216, 12 vergleicht, kann man nicht zweifeln, daß ein Herodianfragment vorliegt; es stammt entweder aus der *Ἰλιακὴ Προσῳδία* (im A fehlen die Scholien zu Il. XVII 277—577) oder aus der *Ὀρθογραφία*.

Ein großes Ansehen genoß neben Herodian in der byzantinischen Zeit Georgios Choiroboskos. E. nennt ihn zwar nur an wenigen (14) Stellen, benutzt ihn aber häufiger. Er scheint von Choiroboskos nicht nur erhaltene Schriften, wie den Kommentar zu Theodosios und die *Ὀρθογραφία*, sondern auch verlorene gehabt zu haben. Die Benutzung der *Σχόλια* zu Theodosios zeigen Stellen wie p. 63, 2 (vgl. Choirob. I 104, 5. II 2, 6 Hilg.), p. 561, 40 (vgl. Choirob. I 186, 6. 188, 8ff.), p. 1599, 48 (vgl. Choirob. I 275, 1ff.). Vgl. auch Hilgard Proleg. p. XCVII. Die *Ὀρθογραφία* des Choiroboskos wird von E. zweimal ausdrücklich zitiert: p. 315, 29 über *Κάμειρος* und p. 356, 20 über *φθεισήνωρ*. Die Stelle über *Κάμειρος* fehlt in der überlieferten Fassung der *Ὀρθογραφία*, die Stelle über *φθεισήνωρ* findet sich verkürzt in Choirob. Orthogr. (Cram. An. Ox. II) 273, 6. E. besaß die *Ὀρθογραφία* vielleicht noch in ihrer ursprünglichen Gestalt, jedenfalls aber weniger verkürzt als sie uns überliefert ist. Vgl. Eustath. p. 107, 28 mit Choirob. Orthogr. 213, 14 (wo das Euripideszitat ausgelassen ist) und Etym. M. 294, 42; Eustath. p. 269, 23 mit Choirob. Orthogr. 187, 30; Eustath. p. 368, 11 mit Choirob. Orthogr. 274, 5. Etym. M. 792, 43 (Lentz Herod. II 599, 20); Eustath. p. 956, 1 mit Choirob. Orthogr. 227, 25; Eustath. p. 1155, 40 mit Choirob. Orthogr. 266, 3; Eustath. p. 1453, 10 mit (Choirob.) *περὶ ποσότητος* Cram. An. Ox. II 290, 3; Eustath. p. 1681, 56 mit Choirob. Orthogr. 241, 9. Aus der *Ὀρθογραφία* des Choiroboskos hat E. wahrscheinlich das große Bruchstück über *λήδιον* p. 1146, 55, wo Tryphon, der Attizist Philemon und Didymos zitiert werden und die Quelle des Choiroboskos wahrscheinlich der Grammatiker Oros war; vgl. Leop. Cohn Philol. LVII 360ff. Bisweilen ist Choiroboskos gemeint, wo allgemein von E. *οἱ τεχνικοί* genannt werden: z. B. p. 969, 7 (vgl. Choirob. Orthogr. 213, 3. 232, 17). Charakteristisch ist die Stelle p. 1066, 18 *ὡς δὲ καὶ διὰ τῆς εῑ διφθόγγου γράφουσί τινες τὴν κλιτὴν ἀπὸ τοῦ κλέτας πλεονασμῷ τοῦ ἰῶτα, δηλοῦσιν οἱ τὸν Ἡρωδιανὸν ἀμφιπενόμενοι τεχνικοί* (vgl. Choirob. Orthog. 233, 5); E. wußte also, daß die Orthographie des Choiroboskos nur eine Bearbeitung der Orthographie des Herodian war. Eine verlorene Schrift des Choiroboskos ist zu verstehen bei Eustath. p. 365, 29 . . . *ὥς που καὶ ὁ Χοιροβοσκὸς παρασημειοῦται, ἐν οἷς ἐξηγεῖται τὸν Ἡρωδιανόν*. Gemeint ist wahrscheinlich der Kommentar des Choiroboskos zu dem *Ὀνοματικόν* des Herodian (so auch Hilgard Proleg. p. LXXXIV; dagegen versteht Reitzenstein Gesch. d. Etym. 359, 2 das *Ῥηματικόν*). Aus demselben Werke stammen vielleicht drei andere Bruchstücke des Choiroboskos bei Eustath. p. 13, 38 über *Ὀϊλιάδης*; p. 380, 17 über *γναιμανής* (vgl. Etym. M. 243, 35); p. 818, 23 über *μανδάκης*. Aus Choiroboskos hat E., wie es scheint, auch zwei Stellen, an denen er den Grammatiker Oros erwähnt: p. 837, 45 über *ζήτρειον* (vgl. Choirob. Orthogr. 215, 27. Etym. M. 411, 33) und p. 857, 42 über *λίς-λέων* (vgl. Choirob. Orthogr. 235, 32). Vielleicht ist Choiroboskos seine Quelle auch an einer dritten Stelle, wo Oros erwähnt wird und *οἱ τεχνικοί* von E. als seine Gewährsmänner angegeben werden, p. 859, 52: *παρὰ δὲ τοῖς τεχνικοῖς κεῖται καὶ ὅτι ὁ μὲν Ὧρος οὐχ Ἑλληνικὴν λέξιν τὴν ἰατρίνην εἶναί φησιν, Ἀλέξανδρος δὲ ὁ Κοττυαεὺς πρὸς ἀκρίβειαν λαλῶν μὴ Ἀττικὴν εἶναι αὐτὴν λέγει*. Es ist aber möglich, daß hier mit den *τεχνικοί* eine unbekannte attizistische Quelle gemeint ist (Reitzenstein a. a. O. 389). Außer Oros kommen Namen von technischen Grammatikern aus der Zeit zwischen Herodian und Choiroboskos bei E. nicht vor. Ganz singulär ist p. 1457, 19 die Erwähnung des Grammatikers Eudaimon (s. d. Nr. 8) aus Pelusion, aus dem E. ein längeres Bruchstück über die Nominativformen *ἱππότα* u. ä. mitteilt.

Eine hier und da von E. benutzte Quelle war die kleine Schrift des Ioannes Philoponos *περὶ λέξεων διαφόρως τονουμένων πρὸς διάφορον σημασίαν*. E. zitiert die Schrift unter diesem Titel p. 1681, 1, außerdem dreimal den Verfasser ohne den Buchtitel: p. 906, 50; 1536, 17; 1809, 27. An der Stelle p. 906, 50—59 und 907, 3—14 (dazwischen ist ein Exzerpt aus Herennios Philon eingeschoben) hat E. eine ganze Anzahl solcher Ausdrücke, die mit dem Akzent ihre Bedeutung wechseln, aus verschiedenen Stellen des kleinen Lexikons zusammengelesen. Dieselbe Quelle ist an einigen anderen Stellen benutzt, wo Ausdrücke dieser Art aufgezählt werden, ohne daß Ioannes Philoponos genannt wird, z. B. p. 156, 38 und p. 638, 54. Das Schriftchen ist in zahlreichen Hss. in verschiedenen Fassungen überliefert. Vgl. die Ausgabe von P. Egenolff Vratisl. 1880.

Endlich hat E. für technisch-grammatische Dinge an einigen Stellen auch eine sehr späte Quelle benützt, das *Ἐτυμολογικὸν μέγα*, d. h. das Etymologicum genuinum (daß E. neben diesem auch unser Etym. M. gehabt haben soll, wie Reitzenstein 252 glaubt, ist sehr unwahrscheinlich). Er zitiert das *μέγα Ἐτυμολογικόν* an 6 Stellen: p. 268, 42 (vgl. Etym. M. 63, 35); p. 304, 25 = 883, 7 (vgl. Etym. M. 61, 37); p. 450, 31 (vgl. Etym. M. 199, 36); p. 834, 47 (vgl. Etym. M. 428, 27; bei E. ist *τήγανον* für *πήγανον* zu lesen); p. 1397, 52 (vgl. Etym. M. 2, 8); p. 1443, 64 (nur *ἄλεος ὁ μάταιος* im Etym. M. 59, 45). Aus dem *Ἐτυμολογικὸν μέγα* hat E. außerdem folgende Stellen: p. 522, 30 *γλουτός* (vgl. Etym. M. 234, 39); p. 586, 33 *πάρα* (vgl. Etym. M. 651, 25, s. o.); p. 883, 47 *χόρτος αὐλῆς* (vgl. Etym. M. 813, 55); p. 1494, 60 *ἀβάκησαν* (vgl. Etym. M. 2, 30. Epim. Hom. Cram. An. Ox. I 50, 23). An einigen andern Stellen kann man zweifelhaft sein, ob er das Etymologicum selbst oder dessen Quelle benutzt hat; z. B. p. 1227, 27, wo er sich für die Schreibung von *θρῴσκω* mit ῑ auf die *τεχνικοί* beruft (vgl. Epim. Hom. 203, 20. Etym. M. 456, 49). Überhaupt dürfte es bei manchen technisch-grammatischen Bemerkungen des E.

schwer sein, die unmittelbare Quelle mit Sicherheit anzugeben; p. 22, 43 = 1459, 49 (über die attische Form *ὑός*), wo gleichfalls *οἱ τεχνικοί* genannt werden, stimmt E. mit Theognostos Cram. An. Ox. II 49, 3 überein; wir können aber darum nicht behaupten, daß Theognostos zu den Quellen des E. gehörte. Einer besonderen Untersuchung bedürfen noch die Exzerpte und Notizen des E. über Metrik, für die er sich auch gewöhnlich auf die *γραμματικοί* oder *τεχνικοί* beruft; vgl. z. B. p. 11, 20—12, 10. 12, 32. 19, 36. 25, 21. 27, 26. 80, 42. 114, 40. 353, 31. 984, 5.

C. Lexikographen und andere Grammatiker. Sehr wertvoll sind die von E. überlieferten Exzerpte aus lexikalischen Werken alter Grammatiker der alexandrinischen und römischen Zeit. E. hatte noch Schriften dieser Art, die jetzt verloren sind, teils vollständig, teils in größeren Auszügen. Die Homerkommentare enthalten namentlich zahlreiche Bruchstücke des Aristophanes von Byzanz, des eigentlichen Begründers der griechischen Lexikographie. Nauck hat diese Fragmente gesammelt und durch einen gelehrten Kommentar erläutert. Für die Bruchstücke, die von E. nicht ausdrücklich mit dem Namen des Aristophanes bezeichnet sind, dienten ihm als Anhalt einige *λέξεις*, die in einer Pariser Miscellan-Hs. des 14. Jhdts. (Paris. gr. 1630) unter dem Titel *ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος* überliefert sind. Wiewohl hieraus klar hervorgeht, daß noch ein Schreiber des 14. Jhdts. eine Schrift vor sich hatte, aus der er diese Glossen exzerpieren konnte, meinte Nauck doch (Aristoph. Byz. 78f.), daß nach Erotian kaum jemand das Buch des Aristophanes selbst in Händen gehabt habe; von den durch E. erhaltenen Bruchstücken vermutete er, daß sie größtenteils aus Homerscholien stammen. Das war ein Irrtum. Die Auffindung einer Hs. vom Berge Athos durch Emmanuel Miller lieferte den Beweis, daß im 14. Jhdt. noch viel umfangreichere Exzerpte aus Aristophanes von Byzanz und andern vorhanden waren, als das magere Fragmentum Parisinum vermuten ließ. Die Millersche Hs. (jetzt Paris. suppl. gr. 1164) ist ein Miscellancodex, der außer den drei Büchern der Sprichwörtersammlung des Zenobios und dem Anfang einer andern Sammlung kurze Auszüge aus den *Λέξεις* des Aristophanes von Byzanz und aus Schriften anderer Grammatiker enthält. Eine ähnliche Hs. mit grammatischen Exzerpten, wie die Vorlage des Codex Athous war, muß auch E. in Händen gehabt haben; ihr Inhalt entsprach nicht vollständig der Millerschen Hs., sie enthielt, wie es scheint, nicht so viel wie diese, aber die Exzerpte waren darin bei weitem nicht so verkürzt wie in dieser (noch mehr verkürzt sind sie im Codex Laur. 80, 13 und andern verwandten Hss.). Die Hs. des E. enthielt wahrscheinlich nur Auszüge aus drei Grammatikern: 1. Zenodor, 2. Aristophanes von Byzanz, 3. Sueton (= Miller Mélanges de littér. grecque 407–436). Nur in den Exzerpten aus Aristophanes von Byzanz ist bei E. häufig auch der Name des Verfassers angegeben (*Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικός*), die beiden andern, Zenodor und Sueton, werden von E. nie genannt.

Die Epitome der Schrift des Zenodoros *Περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας* hatte entweder in der Hs. des E. geringeren Umfang als in der Millerschen Hs. oder E. schätzte diese Auszüge nicht sehr hoch. Was er daraus entlehnt hat, zitiert er mit seiner allgemeinen Wendung *οἱ παλαιοί*, zweimal mit *παλαιός τις*. Mit Sicherheit lassen sich auf Grund der Vergleichung mit dem Athoscodex nur sechs Stellen bei E. auf Zenodor zurückführen: 1. p. 460, 31 *εἰς τοῦτο δὲ ὑπεναντιοῦται ὁ εἰπὼν ὅτι ζυγὸς παρ' Ὁμήρῳ οὐ συνήθως ἐπὶ σταθμοῦ ... λέγει δὲ καὶ ὁ ῥηθεὶς προσεχῶς παλαιός· ζυγὰ καὶ καθέδραι ἐρεσσόντων, ὅθεν ὑψίζυγος ὁ ὕψι καθέδραν ἔχων*, vgl. Miller Mél. 409; 2. p. 618, 23 *παλαιὸς δέ τις γράφει οὕτω ῥητῶς· μινυρίζειν κτλ.*, vgl. Miller 410; 3. p. 654, 52 *οἱ δὲ παλαιοὶ λέγουσι καὶ ταῦτα· ἀλύειν κτλ.*, vgl. Miller 411; 4. p. 666, 24 *ἰστέον δὲ ὅτι ὁ εἰπὼν ἐν τῷ περὶ σώματος λόγῳ, ὅτι δέμας μὲν κτλ.*, vgl. Miller 409; 5. p. 702, 33 *ὅτι δὲ τὸ μαίνεσθαι οὐκ ἐπὶ μόνου τοῦ συνήθους ἀεὶ τίθεται ... παρασημειοῦνται οἱ παλαιοί*, vgl. Miller 411; 6. p. 770, 10 *σημειωτέον δὲ ἐνταῦθα καὶ ὅτι κατὰ τοὺς παλαιοὺς τὸ μέμνημαι κτλ.*, vgl. Miller 411. Reichlichere Exzerpte aus Zenodor als die Millersche Hs. scheint der Cod. Venetus Marc. 386 (saec. XII) zu enthalten; vgl. C. Th. Michaelis De Plutarchi codice ms. Marciano 386 (Progr. der Charlottenschule, Berlin 1886), 25.

Von viel größerer Bedeutung sind die von E. überlieferten Auszüge aus den *Λέξεις* des Aristophanes von Byzanz. Der Codex Athous bietet einige sehr magere Glossen aus einem Kapitel der *Λέξεις*, das überschrieben ist *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς*, und ein längeres Exzerpt mit der Überschrift *ὀνόματα ἡλικιῶν*, worin aber auch Glossen aus einem Kapitel über Verwandtschaftsnamen (*ὀνόματα συγγενικά*) und Bezeichnungen staatsrechtlicher Begriffe (*ὀνόματα πολιτικά* und *ὀνόματα δουλικά*) enthalten sind. E. hatte in seiner Hs., wie es scheint, vier Kapitel, die mit eigenen Überschriften versehen waren: (*περὶ τῶν ὑποπτευομένων κτλ.*), *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*, *περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων*, *περὶ προσφωνήσεων*. Das erste Kapitel zitiert er selbst unter dem Titel *περὶ καινοτέρων λέξεων* (p. 279, 38) oder *περὶ καινοφώνων λέξεων* (p. 1761, 20). Auszüge aus dem zweiten Kapitel bringt er an fünf Stellen unter ausdrücklicher Erwähnung des Spezialtitels *ἐν τῷ περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*: p. 772, 58. 1625, 32. 1720, 23. 1752, 11. 1817, 18. Den Titel des dritten Kapitels erwähnt er einmal zusammen mit dem Namen des Aristophanes p. 648, 53 *ἐν τοῖς Ἀριστοφάνους τοῦ γραμματικοῦ συγγενικοῖς*, außerdem an zwei Stellen ohne den Namen des Aristophanes, p. 316, 10 *ὁ ἐν τῷ περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων ὧδέ πως διαστείλας* und p. 971, 23 *ὡς φησί τις ἀποσημειωσάμενος ὀνόματα συγγενικά*. Die staatsrechtlichen Glossen scheinen auch in seiner Hs. keine besondere Überschrift gehabt zu haben, sondern ebenfalls mit den *ὀνόματα συγγενικά* verbunden gewesen zu sein. Dagegen darf aus den Worten des Eustath. p. 1118, 8 wohl gefolgert werden, daß die Formen der Anrede unter Verwandten bei Aristophanes ein besonderes (viertes), wenn auch kleines, Kapitel *περὶ προσφωνήσεων* bildeten. Der Name des Aristophanes wird bei einem großen Teil dieser Exzerpte von E. ange-

geben, häufig aber auch verschwiegen; in diesen Fällen ergibt sich durch Vergleichung mit den Auszügen des Athous oder mit verwandten Stellen des E. selbst, daß mit dem *φασί* oder *κατὰ τοὺς παλαιούς* u. ä. Aristophanes von Byzanz gemeint ist. Die Exzerpte des E. sind aber größtenteils viel reichhaltiger als die des Athous; namentlich finden sich zu vielen Ausdrücken bei E. wertvolle Zitate und wörtliche Belege aus Schriftstellern der klassischen Zeit, die im Athous größtenteils fortgelassen sind. Auch ist die Überlieferung in den von E. mitgeteilten Bruchstücken noch nicht so verderbt. Wie vorzüglich seine Hs. in manchen Teilen noch gewesen sein muß, ersieht man aus einigen Stellen, in denen er die eigenen Worte des Grammatikers unverändert wiedergibt. Z. B. über die im Athous überhaupt fehlende und wahrscheinlich dem ersten Kapitel zuzuweisende Glosse *ἐπιστάτης* p. 1827, 47: *ἐνταῦθα δὲ μνηστέον τοῦ γραμματικοῦ Ἀριστοφάνους εἰπόντος οὕτω ῥητῶς· ἐπιστάτης ἐπὶ μόνου τοῦ χυτρόποδος δοκεῖ τοῖς πολλοῖς τάττεσθαι καὶ τοῦ μεταιτητοῦ, ὡς παρ' Ὁμήρῳ* (Od. XVII 455) *· ἀγνοοῦσι δὲ ὅτι καὶ ὁ παιδοτρίβης οὕτω καλεῖται· τὸ* (lies *τοῦ*) *δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων καθηγητῶν τάττειν οὗ φημι πάντως τὴν χρῆσιν δεικνύναι.*

Dasselbe Verhältnis zwischen E. und der Millerschen Hs. waltet ob in den Exzerpten aus Suetons griechischen Schriften *περὶ βλασφημιῶν* und *περὶ παιδιῶν*. Nauck hatte wegen einiger Glossen des Fragmentum Parisinum, die hinter den Glossen aus Aristoph. Byz. stehen, vermutet, daß ein Kapitel der *Λέξεις* des Aristophanes über Schimpfausdrücke (*περὶ βλασφημιῶν*) gehandelt habe; er hatte daher Stellen des E., die sich mit diesen Glossen des Fragm. Paris. berühren, und andere ähnliche unter die Fragmente des Aristoph. Byz. aufgenommen. Bei Suidas s. *Τράγκυλλος* wird aber eine Schrift des Sueton *περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη* erwähnt und im Etym. M. 151, 35 ist eine Glosse *ἀρχολίπαρος* erhalten mit der Unterschrift *οὕτω Τραγκύλλων περὶ βλασφημιῶν*. Da Eustath. p. 210, 47 dieselbe Erklärung von *ἀρχολίπαρος* gibt, vermutete Reifferscheid (Sueton. Reliqu. 273. 454), daß E. auch sonst diese Schrift des Sueton benutzt habe, und wies namentlich die Stellen p. 725, 29 und 1542, 48 dem Sueton zu. Daß die Benutzung in viel größerem Umfange stattgefunden hat, ergab sich aus dem Athous, wo den Bruchstücken des Aristophanes von Byzanz Exzerpte aus Sueton vorausgehen unter dem Titel *Σουητίνου Τρογκύλου περὶ βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη*. Aus dem Athous haben wir die Anordnung der Suetonischen Schrift kennen gelernt. Nach einer kurzen Einleitung über Schimpfwörter bei Homer bringt Sueton die bei andern Schriftstellern, insbesondere bei den Komikern, vorkommenden Ausdrücke dieser Art unter 14 Kapitel verteilt, deren jedes eine eigene Überschrift hat (*ἐπὶ ἀνδρῶν ἀκολάστων, ἐπὶ γυναικῶν* usw.). Bei E. finden sich diese Glossen an verschiedenen Stellen gewöhnlich in ganzen Reihen und in derselben Ordnung wie im Athous. E. gibt aber viel mehr Schriftstellerzitate, und die Erklärungen sind bei ihm weniger verkürzt als im Athous, wo häufig nur die Lemmata der Glossen gegeben und die Erklärungen fortgelassen sind. E. nennt den Verfasser nirgends mit Namen, bezeichnet ihn aber an einigen Stellen ziemlich deutlich: p. 441, 28 *βλασφημίας μόριον παλαιός τίς φησι καὶ τὸ ἅλιος*; p. 518, 44 *ἡ δὲ τὰ τοιαῦτα μεθοδεύουσα βλασφημία, ἣν, φασι, κατεδείξατο μὲν Ὅμηρος ἀρχῆθεν κτλ.* (Anfang der Schrift, vgl. Miller 413); p. 527, 45 *ἡ κωμικὴ βλασφημία κενταύρους ἔπαιζε*; p. 827, 30 *ἡ δὲ τοιαῦτα νομοθετήσασα βλασφημία ... καὶ τὸν ἀρρενωπὸν ἀρρενῶπα ἔφη*; p. 725, 29 *τοιαῦτα δὲ καὶ ἅπερ τῶν τις παλαιῶν ἔθετο παραδείγματα βλασφημιῶν τῶν ἀπὸ ἀριθμῶν*. Die andere Schrift des Sueton *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν* kannte man früher durch die Erwähnung bei Suidas s. *Τράγκυλλος* und bei Ioann. Tzetz. Var. Hist. VI 875 *Τράγκυλλος Σουητῖνός τις ἐν παιδιαῖς Ἑλλήνων*. Daher war längst vermutet, daß E. seine Angaben über griechische Kinderspiele dieser Quelle verdanke und daß er mit den Worten p. 1397, 7 *ὁ τὰ περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς γράψας* und p. 1397, 39 *ἐκεῖνος ὁ τὰ περὶ τῆς καθ' Ἕλληνας παιδιᾶς γράψας* den Grammatiker Sueton bezeichne. Demgemäß hatte Reifferscheid (Suet. Reliqu. 322ff.) das große Bruchstück über das Würfelspiel und Brettspiel bei Eustath. p. 1397, 7—45 unter die Fragmente des Sueton aufgenommen und vermutungsweise andere Stellen des E., die über *παιδιαί* handeln, gleichfalls der Schrift des Sueton zugewiesen. Die Millersche Hs. hat auch diese Vermutungen bestätigt, denn sie enthält unmittelbar hinter den Auszügen aus Aristophanes von Byzanz, allerdings ohne Überschrift und ohne den Namen des Sueton, ein kurzes Exzerpt über einige Kinderspiele. Die Beschreibung der Spiele ist bei E. wiederum durchweg ausführlicher als im Athous, wo alles bis aufs äußerste verkürzt ist und fast alle Zitate fortgelassen sind. Vgl. über die Auszüge aus Aristoph. Byz. und Sueton A. Fresenius De *λέξεων* Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis, Aquis Mattiacis 1875, und Leop. Cohn De Aristophane Byzantio et Suetonio Tranquillo Eustathi auctoribus, Lipsiae 1881 (Jahrb. Suppl. XII 285—374).

In einer andern Miscellan-Hs. las E. wahrscheinlich alles, was er in den Homerkommentaren aus attizistischen Wörterbüchern anführt, die er gewöhnlich unter der Bezeichnung *λεξικὰ ῥητορικά* zitiert. Wieviel Lexika dieser Art ihm vorgelegen haben, geht aus seinen verschiedenen Angaben nicht mit voller Klarheit hervor. Ausdrücklich erwähnt er drei: die fünf Bücher *Λέξεων Ἀττικῶν* des Aelius Dionysius von Halikarnaß, das *Λεξικὸν Ἀττικόν* des Pausanias und ein drittes, das er an drei Stellen als *ἀνώνυμον λεξικὸν ῥητορικόν* bezeichnet (p. 799, 36. 1828. 48. 1854, 31). Auch Photios hatte in seiner Bibliothek eine Hs., in der mehrere alte Lexika, darunter die des Aelius Dionysius und des Pausanias, vereinigt waren (Phot. bibl. cod. 152. 153). So fragmentarisch und ungenau vielfach die Mitteilungen des E. aus diesen Wörterbüchern auch sind, so haben sie doch großen Wert für unsere Kenntnis der altgriechischen Lexikographie und für die Lösung der schwierigen Quellenfragen über die Zusammensetzung der aus byzantinischer Zeit erhaltenen Lexika. Durch die Zitate des E. sind wir in den Stand gesetzt, zahlreiche Glossen bei Photios, Suidas, in dem sechsten

Bekkerschen Lexikon und in andern Quellen mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf bestimmte Verfasser zurückzuführen und manche Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse festzustellen. Leider ist auch hier die Zitierweise des E. sehr ungleichmäßig. Häufig zitiert er für denselben Ausdruck mehrere Quellen, nennt aber nur die eine mit Namen und bezeichnet die andere mit *ἕτερος ῥήτωρ* oder *ἐν ἑτέρῳ ῥητορικῷ λεξικῷ φέρεται* (*γράφεται*). An vielen Stellen begnügt er sich mit der ungenauen Angabe *ἐν ῥητορικῷ λεξικῷ* oder *ἐν ῥητορικοῖς λεξικοῖς*, so daß wir auf Vermutungen angewiesen sind, ob Aelius Dionysius oder Pausanias oder ein anderes Lexikon gemeint ist. Dasselbe gilt von den vereinzelt vorkommenden Zitaten *ἐν παλαιῷ κατὰ στοιχεῖον λεξικῷ* (p. 789, 50. 859, 4. 862, 5. 1238, 3. 1429, 18), *ἐν ἐπιλογῇ λέξεων ἀρχαίᾳ* (p. 855, 20), *ὁ γράψας ἐν στοιχειακῇ τάξει λέξεων* (p. 378, 25), *ῥήτωρ τις κατὰ στοιχεῖον συντάξας ἅπερ ἐπόνησεν* (p. 933, 26), *οἱ κατὰ στοιχεῖον τὰ ῥητορικὰ ἐκθέμενοι* (p. 989, 47). Von dem Lexikon des Aelius Dionysius gab es, wie Photios berichtet, zwei Ausgaben, und die zweite unterschied sich von der ersten hauptsächlich durch eine größere Anzahl von Belegstellen. Daß auch E. beide Rezensionen gehabt hat, ist aus seiner Zitierweise p. 1944, 9 *ἐν μέντοι ἑτέρῳ ῥητορικῷ λεξικῷ γράφει* und p. 1958, 1 *ἐν ἑτέρῳ δὲ γράφει* (an beiden Stellen ist vorher Aelius Dionysius genannt) gefolgert worden. Aber die Möglichkeit, daß an diesen Stellen *γράφει* nur Druckfehler für *γράφεται* ist, liegt zu nahe. Naber (Phot. Proleg. 50) hat ebenso aus der Stelle des Eustath. p. 408, 12 *ἐν ἑτέρῳ δὲ ῥητορικῷ λεξικῷ γράφει* geschlossen, daß E. auch von dem Lexikon des Pausanias zwei Ausgaben benutzte, während Photios nichts davon weiß, daß es von Pausanias gleichfalls zwei Rezensionen gab; aber hier ist kein Zweifel, daß *γράφει* in *γράφεται* korrigiert werden muß. Die Fragmente der rhetorischen Lexika des E. sind wiederholt gesammelt und herausgegeben: M. H. E. Meier Opusc. acad. II 63—82. W. Rindfleisch De Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis, Regim. Pr. 1866. C. Th. Ph. Schwartz Aelii Dionysii Halicarnassensis reliquiae, Trajecti ad Rhenum 1877. E. Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum fragmenta, Lipsiae 1890. Aber alle diese Ausgaben sind ungenügend und bieten bei weitem nicht vollständig, was uns aus diesen sog. rhetorischen Wörterbüchern bei E. und anderswo erhalten ist; denn sie berücksichtigen nur die Stellen des E., wo Aelius Dionysius und Pausanias und die *λεξικὰ ῥητορικά* ausdrücklich zitiert werden. E. hat aber diese Lexika auch an vielen andern Stellen ausgeschrieben, wo er sie nicht nennt, sondern seine beliebten Wendungen *φασὶν οἱ παλαιοί, κατὰ τοὺς παλαιούς* u. ä. gebraucht. Alle Stellen des E., in denen lexikalische Dinge und attischer Sprachgebrauch behandelt werden, müssen bei der Sammlung der Reste dieser attizistischen Wörterbücher aus Hadrianischer Zeit sorgfältig herangezogen und mit den Parallelstellen der aus byzantinischer Zeit erhaltenen Lexika verglichen werden. Bei manchen anonym überlieferten Bruchstücken wird eine Zuweisung an einen bestimmten Verfasser nicht wohl möglich sein. Vielfach aber wird auch bei solchen mit Rücksicht auf den Inhalt und auf Grund sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauchs mit großer Wahrscheinlichkeit ermittelt werden können, ob sie dem Aelius Dionysius oder Pausanias oder keinem von beiden gehören. Aelius Dionysius und Pausanias berühren sich nach einigen Fragmenten zwar sehr nahe mit einander, aber auch die Unterschiede treten ziemlich klar hervor. Aelius Dionysius gibt vorzugsweise Vorschriften über korrekte Schreibweise, empfiehlt bestimmte Ausdrücke und Wortformen als gut attisch und belegt sie mit Beispielen aus den besten attischen Schriftstellern, besonders aus der alten Komödie; andererseits tadelt er nichtattische, hellenistische und soloezistische Ausdrücke und Formen mit scharfen Worten (s. d. Art. Dionysios Nr. 142). Pausanias nimmt zwar auch Rücksicht auf den attischen Sprachgebrauch und stellt ihn in Gegensatz zum ionischen und hellenistischen, es kommt ihm aber mehr auf die sachliche Erklärung wichtiger und schwieriger Ausdrücke des attischen Sprachschatzes an, er erläutert nicht nur Ausdrücke, die bei den Schriftstellern vorkommen, sondern auch Ausdrücke und Begriffe des öffentlichen und privaten Lebens und des Sakralwesens, er zitiert nicht nur Schriftsteller der klassischen Zeit, sondern auch Grammatiker (wie Eratosthenes, Didymos, Dioskurides). Sehr zahlreich waren in seinem Lexikon die Sprichwörter, in deren Erklärung er sich an Didymos und die von diesem angeführten älteren Autoren anschloß. Eine große Anzahl Sprichwörter, die wir bei E. in gelehrter Weise erläutert finden, dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit auf Pausanias zurückführen, auch wenn er nicht genannt ist. Vgl. A. Hotop De Eustathii proverbiis, Leipzig 1888 (Jahrb. Suppl. XVI). Ein vollständiges Verzeichnis der von E. erwähnten Sprichwörter gibt Ed. Kurtz Philol. Suppl. VI (1892) 307—321. Welcher Art das von E. als *ἀνώνυμον* bezeichnete rhetorische Lexikon war, läßt sich aus den drei kurzen Bruchstücken, die er unter diesem Titel anführt, nicht entnehmen; es gehörte aber ebenso wie die Lexika des Aelius Dionysius und Pausanias zu den im Lexikon des Photios und im sechsten Bekkerschen Lexikon benutzten Quellen; die Fragmente berühren sich indessen auch mit Hesych. Ein vollständiges Verzeichnis aller Stellen des E., an denen Aelius Dionysius und Pausanias und *λεξικὰ ῥητορικά* zitiert werden, ist abgedruckt bei Naber Phot. Proleg. 192ff.

Zu den lexikalischen Quellen des E. gehört das Synonymen-Wörterbuch des Grammatikers Herennios Philon aus Byblos, das er zwar selten zitiert, aber ziemlich häufig stillschweigend benutzt hat. Mit vollem Titel führt er das Werk an p. 831, 11 *διαφορὰν δὲ ἀστέρος καὶ ἄστρου ... Ἑρέννιος Φίλων φησὶν ἐν τῷ περὶ διαφόρων σημαινομένων* und p. 906, 60 *ὡς Ἑρέννιος Φίλων ἐν τῷ περὶ διαφόρων σημαινομένων*. Ohne den Buchtitel wird *Ἑρέννιος Φίλων* von E. außerdem zitiert p. 855, 7. 1698, 27. 1727, 9. Auf Grund dieser Zitate dürfen wir eine ganze Reihe von Stellen des E., in denen die Bedeutungsunterschiede solcher Synonyma erläutert und durch Beispiele aus den Schriftstellern belegt werden, auf Herennios Philon zurückführen. Das Buch dieses Grammatikers, das ursprünglich, wie es

scheint, nicht alphabetisch angelegt war, muß als die eigentliche Quelle aller synonymischen Lexika angesehen werden, die unter verschiedenen Namen aus byzantinischer Zeit erhalten sind. E. ist nicht der einzige Zeuge dafür, daß das Buch des Philon noch in spätbyzantinischer Zeit vorhanden war. Unter dem etwas verderbten Titel *Ἐρανίου Φίλωνος περὶ διαφορᾶς σημασίας κατ' ἀλφάβητον* ist ein mageres Lexikon synonymer Ausdrücke erhalten (herausgegeben von Valckenaer hinter dem Ammonios), das offenbar ein sehr verkürzter und in alphabetische Ordnung gebrachter Auszug aus demselben Werke ist, das dem E. in viel besserer Gestalt vorgelegen hat. Einen andern Auszug bieten einige Hss. unter dem Titel *Ἐρεννίου Φίλωνος περὶ κυριολεξίας* oder *περὶ ἀκυρολογίας*, andere Hss. nennen Ammonios oder Herodian als Verfasser desselben Auszuges; vgl. Leop. Cohn Philol. Abhdl. M. Hertz dargebr. (Berlin 1888) 128, 1. Größere Übereinstimmung besteht zwischen den von E. überlieferten Bruchstücken und dem von Valckenaer herausgegebenen Lexikon des Ammonios *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων*. Dieses ist kein Originalwerk aus dem 1. Jhdt. n. Chr., wie Valckenaer meinte, sondern eine durch Zusätze erweiterte spätbyzantinische Bearbeitung des von E. benutzten Philonischen Werkes. Auszüge daraus sind weiter die Schrift des sog. Ptolemaios *περὶ διαφορᾶς λέξεων* und die noch unedierte *Συναγωγή* eines Symeon. Vgl. Leop. Cohn De Heraclide Milesio grammatico (Berol. 1884) 9—13. A. Kopp De Ammonii Eranii aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte, Regim. 1883. Benutzt ist das Buch des Herennios Philon auch in dem Etym. Gud. Mit Hilfe dieser Auszüge und Bearbeitungen lassen sich bei E. leicht die Bruchstücke des Herennios Philon ausscheiden, in denen er den Verfasser nicht ausdrücklich nennt. In diesen bezeichnet er seine Quelle nach seiner Gewohnheit mit allgemeinen Ausdrücken wie *ὁ εἰπών* (p. 1564, 29) oder *ὁ γράψας* (p. 1399, 11. 1767, 15) oder *ὁ ἱστορήσας* (p. 1541, 46) oder *κατὰ τὸν παλαιόν* (p. 1768, 59). Bisweilen nennt er nur die von Philon zitierten älteren Grammatiker, wie p. 341, 30 *Πτολεμαῖος ὁ Ἀσκαλωνίτης ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν Ὀδυσσείᾳ προσῳδιῶν*, p. 684, 29 *Δίδυμος ἐν ἱστορικῷ* (wohl Korruptel seiner Hs. für *ἐν ἱ ῥητορικῶν ὑπομνημάτων*), p. 1954, 4 *ἐν ὑπομνήματι Βαχχυλίδου τοῦ λυρικοῦ* (wo *Διδύμου* fehlt), p. 1788, 52 *Ἀλεξίων*. Die meisten Bruchstücke gibt E. sehr verkürzt wieder, manche werden erst durch Vergleichung mit Ammonios usw. verständlich; bisweilen aber bietet er auch etwas mehr als Ammonios, z. B. p. 1698, 27 über *ἀσφόδελος* und *ἀσφοδελός*, wo bei Ammonios das Zitat aus Tryphon fehlt.

Außer diesen alten Wörterbüchern hat E. nur noch eine ganz junge lexikalische Quelle hier und da eingesehen, das Lexikon des Suidas. Es wird ungefähr an einem Dutzend Stellen von E. angeführt; p. 834, 47 zitiert er es mit den Worten *ἐν τῷ κατὰ στοιχεῖον μεγάλῳ βιβλίῳ τοῦ Σουΐδα*, sonst *ἐν τοῖς τοῦ Σουΐδα, παρὰ τῷ Σουΐδᾳ, κατὰ τὸν Σουΐδαν* u. ä. Es sind fast immer nur ganz kurze Notizen, für die E. sich auf Suidas beruft; vgl. p. 834, 47. 1403, 17. 1406, 23. 1441, 12. 1469, 22. 1528, 27. 1538, 45. 1571, 25.

Zu dieser Gruppe von Quellenschriften des E. gehören auch die in ausgiebigster Weise von ihm benutzten *Δειπνοσοφισταί* des Athenaios. Der Name dieses Kompilators (*ὁ Ἀθήναιος, ὁ δειπνοσοφιστής*, bisweilen *ὁ Ναυκρατίτης σοφιστής*) findet sich in den Homerkommentaren an unzähligen Stellen, auf manchen Seiten 2—3mal. Ihm verdankt E. eine Fülle von Zitaten aus klassischen Schriftstellern und Grammatikern der alexandrinischen Zeit und eine Menge gelehrter Notizen, die er freilich oft in sehr nachlässiger Weise verkürzt und verändert hat. Man darf vielleicht behaupten, daß beinahe der ganze Athenaios in den Homerkommentaren des E. enthalten ist; denn ebenso häufig, wie er ihn zitiert, schreibt er ihn aus, ohne ihn zu nennen. Aber E. besaß nicht eine vollständige Hs. der *Δειπνοσοφισταί*, auch nicht eine solche, wie es unser Marcianus ist, sondern nur eine Hs. der Epitome, wie sie in den Hss. C und E erhalten ist. Seine Exzerpte stimmen in ihrem Umfang wie in allen Lesarten und Fehlern vollkommen mit den Hss. der Epitome überein. Selten wird man bei ihm eine bessere Lesart finden, wie p. 1024, 38 *καὶ Μνώτας τοὺς ἐγγενεῖς οἰκέτας* für *εὐγενεῖς* (Athen. VI 267 c). Zu den Fehlern seiner Hs. gesellen sich aber zahlreiche Irrtümer und Ungenauigkeiten des E. selbst hinzu, die auf Flüchtigkeit im Exzerpieren beruhen. Z. B. findet sich mitten in der Beschreibung des Ballspiels, die E. p. 1601, 30—47 aus Suetons Schrift über die Spiele entlehnt hat, folgender Zusatz aus Athenaios: *τοῦ δὲ ἁρπαστοῦ λόγου καὶ τὴν σφαιριστικὴν εἶναι πίστις καὶ Ἀθηναῖοι πολίτην ποιησάμενοι Ἀλέξανδρον τὸν Καρύστιον σφαιριστὴν καὶ ἀνδριάντας ἐκείνῳ ἀναστήσαντες*. Die Stelle des Athenaios, die E. hier stillschweigend benützt, lautet dagegen in der Epitome I 19 a: *ὅτι Ἀριστόνικον τὸν Καρύστιον τὸν Ἀλεξάνδρου σφαιριστὴν Ἀθηναῖοι πολίτην ἐποιήσαντο διὰ τὴν τέχνην καὶ ἀνδριάντα ἀνέστησαν*. Bei Eustath. p. 1299, 54—1300, 2 lesen wir eine gelehrte Auseinandersetzung über *ἀμφίθετος φιάλη* (Il. XXIII 270), die aus Athen. XI 501 a—d kompiliert ist. Dazwischen aber steht Z. 63 folgende Bemerkung: *τῷ δὲ τοιούτῳ λεβητώδει χαλκείῳ εἰκὸς παρόμοιον εἶναι καὶ τὸν παρὰ τῷ κωμικῷ Φιλήμονι ἐμβαθυχύταν, ὃς καὶ ἔφηβος ἐκαλεῖτο· ποτηρίου δὲ ἦν εἶδος κατὰ τὴν τοῦ δειπνοσοφιστοῦ ἱστορίαν*. Diese stammt aus Athen. XI 469 a, wo wir aber folgendes lesen: *Ἔφηβος· τὸ καλούμενον ποτήριον ἐμβασικοίταν οὕτως φησὶ καλεῖσθαι Φιλήμων ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῷ περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων ἢ γλωσσῶν. Στέφανος δ' ὁ κωμικὸς ἐν Φιλολάκωνί φησι κτλ.* E. hat also den Glossographen Philemon und den Komiker Stephanos zusammengeworfen und daraus den Komiker Philemon gemacht; das Wort *ἐμβαθυχύταν* bei E. ist eine bemerkenswerte Korruptel von *ἐμβασικοίταν*.

Auch den gleichzeitig lebenden und dem Athenaios ähnlichen Kompilator Aelianus hat E. benützt. Er zitiert sowohl die Naturgeschichte als auch die Vermischten Geschichten für einzelne kleine Notizen: z. B. p. 524, 43 = Ael. nat. an. XVI 1; p. 1493, 59 = nat. an. IX 21; p. 1757, 51 = nat. an. I 5; p. 4, 20 = var. hist. XIV 21; p. 71, 9 = var. hist. I 15. Die Naturgeschichte erwähnt er einmal ausdrücklich: p. 58, 36 *καινότερον δὲ τούτων τὸ τῇ κλαδὶ παρ' Αἰλιανῷ ἐν τῷ*

περὶ ζῴων ἰδιότητος (nat. an. IV 38). Aus verlorenen Teilen der Ποικίλη Ἱστορία stammen die Zitate bei Eustath. p. 1351, 30. 1390, 26. 1404, 46 (frg. 76. 188. 67 Hercher). Auch die verlorene Schrift des Aelian Περὶ προνοίας hat E. noch vorgelegen, er zitiert sie an fünf Stellen: p. 100, 12. 495, 40. 657, 28. 772, 54. 797, 27 (frg. 15. 16. 17. 10. 18). Ungewiß ist, aus welchem Buche er die Zitate p. 738, 62 und p. 1870, 56 (frg. 191. 189) genommen hat.

D. Historiker und Geographen. Von alten Historikern zitiert E., wie im Dionyskommentar, am häufigsten Herodot, seltener Thukydides und Xenophon. Die Zitate aus Herodot gibt E. zum größten Teil aus eigener Lektüre, dagegen hat er die meisten Thukydides- und Xenophonzitate aus andern von ihm benützten Quellen (Homerscholien, Wörterbüchern, Athenaios u. a.) übernommen. Von späteren Historikern kommt am meisten der Name des Arrian vor. E. las von ihm noch, wie oben bereits bemerkt ist, die Βιθυνιακά, die er mehrmals ausdrücklich zitiert: p. 490, 3. 565, 4. 691, 45. 1017, 20. Durch E. sind zahlreiche Exzerpte aus diesem Werke erhalten. Vgl. die Fragmente bei Müller FHG III 591ff. (drei von E. überlieferte Bruchstücke fehlen bei Müller: Eustath. p. 1078, 20. 1528, 13. 1615, 3). Zu den Quellen des E. gehört auch die Καινὴ Ἱστορία des Ptolemaios Chennos. Wiewohl er ihn selbst nie nennt, sondern immer nur seine angeblichen Gewährsmänner zitiert, hat er ihn doch stark benützt und zahlreiche sonderbare Mythen aus seinem Werke insbesondere in den Odysseekommentar aufgenommen. Vgl R. Hercher Jahrb. Suppl. I (1856) 269ff.

Wie in dem Dionyskommentar gehören auch in den Homerkommentaren zu den am stärksten benützten Werken die Γεωγραφικά des Strabon und die Ἐθνικά des Stephanos von Byzanz. Der Name des Strabon (gewöhnlich ὁ γεωγράφος) kommt ungefähr ebenso häufig vor wie der des Athenaios; aber ein bedeutender Teil der Zitate und Exzerpte aus Strabon (ebenso aus Stephanos von Byzanz) fällt begreiflicherweise auf den Kommentar zum Schiffskatalog. Was von den Auszügen aus Athenaios bemerkt ist, daß sie oft große Flüchtigkeit beim Exzerpieren verraten, gilt auch von der Benützung Strabons. Z. B. hat Eustath. p. 51, 1 die Stelle über den Tod des Kalchas (Strab. XIV 642) so verkürzt, daß die Erzählung fast unverständlich ist; vgl. auch La Roche Hom. Textkr. 172f. M. Neumann Jahrb. Suppl. XX 164ff. Andererseits leisten die Homerkommentare auch einige Dienste zur Verbesserung des Strabontextes. Mit Recht hat man aus der Stelle des Eustath. p. 360, 14 geschlossen, daß seine Strabon-Hs. noch nicht die große Lücke im siebenten Buche hatte (vgl. frg. 23 und 21). Auch die Stelle p. 299, 7 über Thamyris und Orpheus stammt wohl daher (vgl. Strab. VII frg. 35 und 18), zumal da auch die unmittelbar vorhergehenden Worte p. 299, 6 καὶ ὅτι Θρᾷκες ἦσαν οἱ ἐπιμεληθέντες τῆς ἀρχαίας μουσικῆς, Ὀρφεύς, Μουσαῖος καὶ Θάμυρις aus Strabon (X 471) entlehnt sind (Meineke zu Steph. Byz. s. Κίκονες vermutete, daß E. sie aus Steph. Byz. habe). Es scheint allerdings, daß auch seine Hs. in einigen Partien schon verkürzt war, vgl. Kramer Praef. p. LIX. LXXXIX.

Stephanos von Byzanz wird von E. gewöhnlich unter dem Titel ὁ τὰ Ἐθνικὰ γράψας zitiert, bisweilen auch ὁ ἐθνικός oder ὁ ἐθνικογράφος, oder es wird das Werk zitiert ἡ τῶν Ἐθνικῶν καταγραφή oder ἀναγραφή u. ä. Der Name Στέφανος findet sich nur einmal, p. 649, 63 καθὰ καὶ Στέφανος παραδίδωσιν ἐν τοῖς Ἐθνικοῖς (vgl. Steph. Byz. s. Ἀδραμύτειον). Daß E. nicht den vollständigen Stephanos hatte, sondern einen Auszug aus seinem Werke, geht aus zwei Stellen hervor: p. 34, 12 ὅτι Σμινθεὺς Ἀπόλλωνος ἐπίθετον· καὶ οἱ μέν φασιν ἀπὸ Σμίνθης πόλεως περὶ Τροίαν, ὡς καὶ ὁ τὰ Ἐθνικὰ ἐπιτέμνων φησίν und p. 332, 33 τῷ δὲ γράψαντι τὴν τῶν Ἐθνικῶν ἐπιτομὴν δυσχερὲς προσέχειν, εἰπόντι χωρίον Σικυωνίας τὸ Τίτανον (daß E. ein vollständiges Exemplar der Ἐθνικά und daneben eine Hs. der Epitome benützte, wie manche annehmen wollten, ist durchaus unwahrscheinlich). Häufig stimmt denn auch E. bis auf kleine Varianten im Text mit der erhaltenen Epitome. Z. B. gibt Eustath. p. 274, 42 über Ἀνεμώρεια (Il. II 521) zuerst einiges aus Steph. Byz. (ταῦτα ἐν τοῖς Ἐθνικοῖς) und dann fast genau dasselbe aus Strab. IX 423, ohne zu merken, daß Stephanos von Byzanz aus Strabon geschöpft hat; in seiner Hs. der Ἐθνικά war also wahrscheinlich wie in unserer Epitome der Name des Strabon, den Stephanos zitiert hatte, ausgelassen. Aber die erhaltene Epitome ist vermutlich nicht die einzige, die es von dem Werke des Stephanos von Byzanz gegeben hat. Die Epitome, die E. gebrauchte, war jedenfalls an vielen Stellen vollständiger und weniger korrupt. Der Text der Ἐθνικά läßt sich daher mit Hilfe der bei E. überlieferten Exzerpte nicht selten verbessern und vervollständigen: vgl. Eustath. p. 287, 31 und Steph. Byz. s. Ἐπίδαυρος; Eustath. p. 313, 12 und Steph. Byz. s. Μίλητος; Eustath. p. 315, 12 und Steph. Byz. s. Λίνδος; Eustath. p. 324, 37 und Steph. Byz. s. Ἀντρών; Eustath. p. 327, 35 und Steph. Byz. s. Γλαφῦραι; Eustath. p. 335, 12 und Steph. Byz. s. Αἰνία. Auch ganze Artikel, die E. in seiner Hs. gelesen hat, sind in unserer Epitome ausgefallen, z. B. Κίκονες bei Eustath. p. 359, 12; Ὀρθη bei Eustath. p. 333, 28; Ὀρνεαί bei Eustath. p. 291, 6. Freilich hat E. auch in diesen Exzerpten häufig in nachlässiger Weise die Worte des Autors verkürzt und entstellt. p. 277, 31 bemerkt er über Βῆσσα (Il. II 532) folgendes: Ἡρωδιανὸς δὲ διὰ δύο σσ γράφει· ὠνομάσθη δέ, φασίν, ἀπὸ τῆς τοῦ τόπου φύσεως ναπώδους οὔσης. Hier hat E. aus Stephanos von Byzanz geschöpft, aber daß er Herodian die Schreibung mit zwei σ zuschreibt, beruht auf einem Flüchtigkeitsfehler, denn Stephanos berichtet das Gegenteil: . . . Ἡρωδιανὸς δὲ δι' ἑνὸς σ γράφει, Ἀπολλόδωρος δὲ καὶ Ἐπαφρόδιτος καὶ Ἡρακλέων διὰ δύο. p. 364, 47 schreibt E. mit Berufung auf Steph. Byz.: Ἀσκανία δὲ κατὰ μὲν τὸν ἐθνικογράφον πόλις Τρωική, οὗ πρῶτόν φασι κρόμμυα γενέσθαι. Die Worte οὗ—γενέσθαι stehen aber bei Stephanos von Byzanz nicht im Artikel Ἀσκανία, sondern am Schlusse des vorhergehenden Artikels Ἀσκάλων.

Dies sind im wesentlichen die direkten Quellen des E., aus denen er den Stoff zu den Homerkommentaren zusammengetragen hat. Es ist begreiflich, daß die späteren Byzantiner von den hier aufgehäuften Schätzen Gebrauch gemacht

haben. Ganz besonders finden wir in jüngeren Scholienhandschriften zu Homer E. stark benützt. Im Codex Genevensis der Ilias sind von dritter Hand Scholien aus E. eingetragen (Nicole Les Scolies Genevoises I p. LXXII). In dem Cod. Leidensis Vossianus 64 (saec. XV), der wegen seiner umfangreichen Porphyriosexzerpte wichtig ist, finden sich auch wörtliche Auszüge aus E. mit dem ausdrücklichen Vermerk *Εὐσταθίου* (Valckenaer Opusc. II 95ff.). Benützt ist E. ferner in dem hauptsächlich aus Scholien des Venetus B und des Townleianus zusammengesetzten Cod. Lipsiensis (saec. XIV). An zwei Stellen zitiert ihn der Scholiast ausdrücklich: zu Il. XII 255 *θέλγε νόον· ... ἐνμολογεῖ δὲ ὁ Θεσσαλονίκης ἀπὸ τοῦ ἄγειν τὸν ἄνθρωπον οὗ θέλει καὶ οὗ βούλεται* (vgl. Eustath. p. 902, 51. 941, 7) und zu Il. XV 410 ... *οἱ δὲ νεώτεροι εἶπον τὴν λευκὴν στάθμην ἐπὶ ἀσαφοῦς, ὅπερ οὐκ ἀρέσκει τῷ Θεσσαλονικεῖ* (vgl. Eustath. p. 1023, 3). An andern schreibt er ihn stillschweigend aus; so stammen alle Scholien des Lipsiensis, in denen Apion und Herodor oder Aelius Dionysius und Pausanias genannt werden oder Bruchstücke aus den *Λέξεις* des Aristophanes von Byzanz sich finden, aus den *Παρεκβολαί* des E., wie zuletzt E. Maass gezeigt hat (Herm. XIX 287ff.), wie aber auch schon vorher längst bemerkt war: vgl. Lehrs Arist.[3] 39 Anm. Leop. Cohn De Aristophane Byzantio 287, 5. Ferner sind aus E. abgeschrieben zahlreiche Scholien, die Cramer im dritten Bande seiner Anecdota Parisina aus Pariser Hss. ediert hat. In ausgiebiger Weise ist der Iliaskommentar des E. benützt von den Schreibern der Codd. Paris. 2679. 2681. 2767. 3058 (Cramer An. Par. III 3—28. 29—96. 179—246. 371—389). Im Cod. 3058 wird E. einmal ausdrücklich genannt: Cram. p. 387, 20 *Εὐσταθίου* (Eustath. p. 719, 56). Im Cod. 2767 finden sich an einer Stelle die Worte *δεδήλωται καὶ ἐν τοῖς τοῦ Περιηγητοῦ* Cram. p. 234, 15 (mit abgeschrieben aus Eustath. p. 729, 45). Diese Pariser Hss. sind daher zum größten Teil völlig wertlos. Auch die *Excerpta grammaticalia* die Cramer An. Ox. III 395—402 aus dem Cod. Bodl. Canonic. 29 abgedruckt hat, stammen aus E., wie man schon aus dem Zitat p. 399, 20 *ὡς Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρός φασιν* (= Eustath. p. 153, 16) ersehen kann; Lentz, der einige Herodianfragmente daraus aufnahm, hat irrtümlich, wie oben bemerkt wurde, diese Exzerpte als selbständige Quelle angesehen. In umfangreichem Maße hat am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jhdts. der italienische Humanist Phavorinus für seine *Ἐκλογαί* (ed. Aldus im Thesaurus Cornucopiae et Horti Adonidis, Venet. 1496) und für sein großes Lexikon der griechischen Sprache (Rom 1532 und Basel 1538) die Homerkommentare des E., bevor sie im Druck erschienen, benützt und exzerpiert. Aus dem Lexikon des Phavorinus sind dann zahlreiche Exzerpte aus E., ohne daß sein Name genannt wird, in die *Ἰωνιά* der falschen Eudokia und in das *Λεξικὸν τεχνολογικόν* des falschen Philemon gekommen, die lange als gleichwertige Autoren neben E. gegolten haben.

Überliefert sind die *Παρεκβολαί* des E. in etwa einem Dutzend Hss. Erhalten sind aber auch noch die Autographe des E. beinahe vollständig in drei großen Foliobänden. Der Kommentar zur Ilias befindet sich jetzt in der Bibliotheca Laurentiana in Florenz (in zwei Bänden: Laur. 59, 2 und 59, 3 enth. Il. I—IX und Il. X—XXIV), der Kommentar zur Odyssee ist in zwei eigenhändigen Abschriften vorhanden, die eine in Paris (Paris. gr. 2702), die andere in der Bibliotheca Marciana in Venedig (cod. Ven. 460); vgl. A. Ludwich Königsb. Vorlesgsverz. Sommer 1897, 15ff. E Martini Rh. Mus. LXII (1907) 273ff. Im Druck erschienen die Homerkommentare zuerst in Rom 1542—1550 in drei Bänden, dann in Basel 1559—1560. Die von Alex. Politus besorgte und in Florenz 1730—1735 erschienene Ausgabe mit Noten und lateinischer Übersetzung enthält nur den Kommentar zur Ilias I—V. Ein bloßer Abdruck der ed. Romana ist die von G. Stallbaum besorgte Leipziger Ausgabe 1825—1830 in 7 Bänden (T. I. II Odyssee, III—VI Ilias, VII Index des Matthaeus Devarius).

II. Die übrigen Schriften des Eustathios.

Von den andern Schriften des E. ist ein großer Teil durch die Ausgabe von Tafel bekannt geworden: Eustathii Metropolitae Thessalonicensis Opuscula. Accedunt Trapezuntinae historiae scriptores Panaretus et Eugenicus. E codicibus mss. Basileensi, Parisinis, Veneto nunc primum ed. Theophil. Lucas Frider. Tafel. Francofurti ad Moenum 1832. Tafel veröffentlichte in dieser Sammlung aus dem cod. Basil. A III 20 (saec. XIII) 25 Schriften, größtenteils geistliche Reden und Abhandlungen, und aus dem cod. Paris. gr. 1182 (saec. XIV) 74 Briefe; nach Sathas *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* vol. V p. *οε'* sind aber die Briefe 48—74 (Tafel p. 351—361) nicht von E., sondern von Michael Psellos. Weitere Eustathiana gab Tafel im Anhang seiner Schrift De Thessalonica eiusque agro (Berol. 1839) heraus: 6 Briefe des Michael Akominatos an E., die beiden Gedächtnisreden von Akominatos und Euthymios und zwei Ansprachen des E. an Manuel Komnenos. Alle diese Schriften (nebst dem Kommentar zu Iohannes Damascenus) sind wieder abgedruckt bei Migne Patrol. gr. T. 135 und 136. In dem Sammelcodex Escurial. gr. *Y* – II – 10 (saec. XIV) finden sich 21 zum Teil bisher noch unedierte Reden des E.; vgl. E. Miller Catalogue des mss. grecs de l'Escurial p. 202ff. Fünf von diesen (dazu zwei schon von Tafel edierte) wurden herausgegeben von W. Regel in den Fontes rerum Byzantinarum T. I fasc. 1, Petropoli 1892.

Unter den Reden verdienen am meisten Beachtung die bei verschiedenen Gelegenheiten an den Kaiser Manuel Komnenos gehaltenen, da sie auch für die Zeitgeschichte nicht unwichtig sind und trotz aller byzantinisch-höfischen Schmeicheleien zur Charakteristik des Kaisers manchen Beitrag liefern (Reden 1. 3. 4. 6. 7 Regel). Geschichtliches Interesse hat auch die Rede, die E. im J. 1179 beim Einzuge der mit Alexios, dem Sohne des Kaisers Manuel, verlobten, damals erst neunjährigen Prinzessin Agnes, Tochter des Königs Ludwig VII. von Frankreich, in Konstantinopel hielt (Rede 5 Regel). Als Kaiser Manuel Komnenos im J. 1180 starb, hielt E. eine längere Gedenkrede auf ihn, worin er ein panegyrisches Lebensbild des befreundeten Herrschers entwirft und

seine Tugenden und Verdienste ins hellste Licht setzt (Tafel Opusc. 196—214, in deutscher Übersetzung herausgegeben von Tafel Komnenen und Normannen, Ulm 1852, 3—72). An den Kaiser Isaak Angelos hielt E. in hohem Alter im J. 1192 eine Rede aus dem Stegreif (*αὐτοσχέδιος λαλιὰ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα Ἰσαάκιον τὸν Ἄγγελον ἐν Φιλιππουπόλει* Opusc. 41—45). Die andern Reden haben geistlichen Inhalt und sind an Festtagen oder bei bestimmten festlichen Anlässen gehalten.

Die kleinen Schriften und Aufsätze behandeln verschiedene Punkte des kirchlichen Lebens und enthalten mancherlei, was für die Kenntnis der Sittengeschichte jener Zeit wichtig ist. Am bemerkenswertesten ist unter ihnen die ‚Betrachtung über die Verbesserung des Mönchswesens' *Ἐπίσκεψις βίου μοναχικοῦ ἐπὶ διορθώσει τῶν περὶ αὐτόν* (Opusc. 214—267, auch in deutscher Übersetzung besonders herausgegeben von Tafel, Berlin 1847). Er wendet sich darin an die ihm untergebenen Mönche und ermahnt sie, die Mißbräuche und Übelstände, die im Mönchsleben eingerissen waren, zu beseitigen und wieder ein einfaches und sittenstrenges Leben zu führen, wie es ihrem Stande angemessen ist. Unter anderem wirft er den Mönchen auch ihre Abneigung gegen wissenschaftliche Bildung vor, er sagt: ‚wenn ein Gelehrter zu ihnen kommt, um sich bei ihnen in den Hafen des Lebens zurückzuziehen, sind sie aufgebracht, und da sie ihn nicht nach Art der Laistrygonen verspeisen können, vertreiben sie ihn durch Schmähreden; sie nennen ihn einen unnützen Menschen, denn sie gebrauchten keine Grammatiker; nur der Unbildung gewähren sie freien Eintritt' (§ 126). Dieser banausen Denkungsart entspricht es auch, daß ihnen an den Bücherschätzen ihrer Bibliotheken nichts liegt, daß sie es nicht verschmähen, kostbare Hss. um einen geringen Preis zu verschleudern. ‚Du Unwissender, so ruft E. einem solchen zu, warum willst du die Klosterbibliothek deiner Seele gleich machen? weil du alles Wissens bar bist, willst du auch sie aller Bücherschätze berauben? laß ihr doch ihre Kostbarkeiten, nach dir wird schon einer kommen, der die Literatur kennt oder sie kennen zu lernen wünscht und der dann aus den Büchern sein Wissen vermehren oder seinen Wissenstrieb befriedigen kann' (§ 128). E. selbst hatte, wie er weiterhin erzählt, einmal erfahren, daß in einer Klosterbibliothek eine schöne Hs. des Gregor von Nazianz aufbewahrt werde; als er sie sehen wollte und darnach fragte, war sie nicht vorhanden, und erst als er darauf bestand zu erfahren, wo sie denn geblieben sei, bekam er die Antwort, daß sie verkauft sei; ‚denn wozu, sagte der Vorsteher, brauchen wir solche Bücher?' (§ 144). Man begreift, wie in Klöstern, wo solche Anschauungen herrschten, die Schätze der antiken Literatur zu Grunde gehen konnten. Nach der Vorstellung dieser Mönche, sagt E. spottend, genügen zum vollkommenen Leben drei Dinge: die *προσκύνησις* in der Kirche, die Mönchszelle und die Mahlzeit (§ 146). In einer andern Schrift (*περὶ ὑποκρίσεως* Opusc. 88—98) wandte sich E. gegen das Laster, das ganz besonders im Mönchsstand verbreitet war, gegen die Heuchelei und Scheinheiligkeit. Er spricht zuerst von der *ὑπόκρισις* im guten Sinne, von der Rolle des Schauspielers im antiken Drama, der ein *διδάσκαλος ἀρετῆς ἁπάσης* gewesen sei, und stellt ihr gegenüber die schlechte *ὑπόκρισις*, die Heuchelei, die ihm in tiefster Seele verhaßt ist (§ 10) und die er dann in ihren verschiedenen Gestalten schildert und mit ernsten Worten bekämpft. Vgl. A. Neander Charakteristik des Eustathius von Thessalonich in seiner reformatorischen Richtung, Abh. Akad. Berl. 1841 I 67—79. Bernhardy Grundr. der griech. Lit. I⁴ 738.

Die wertvollste dieser Schriften ist der Bericht über die Eroberung von Thessalonike durch die Normannen im J. 1185 (*τοῦ αὐτοῦ Θεσσαλονίκης συγγραφὴ τῆς εἴδε ὑστέρας κατ' αὐτὴν ἁλώσεως* Opusc. 267—307, auch im Bonner Corpus hinter Leo Grammaticus, in deutscher Übersetzung und mit Anmerkungen herausgegeben von Tafel Komnenen und Normannen 73—202). Der Bericht, der zugleich eine wichtige Quelle für die Geschichte der J. 1180—1185 ist, wurde bald nach der Befreiung Thessalonikes und der Vertreibung der Normannen (November 1185) von E. verfaßt und als Fastenpredigt am 23. Februar 1186 verlesen. Nach einer etwas lang ausgedehnten und schwülstigen Einleitung, in der besonders die Untüchtigkeit und Feigheit des in Thessalonike befehligenden Feldherrn David hervorgehoben wird, gibt E. zuerst einen Überblick über die Geschichte der fünf Jahre seit dem Tode des Kaisers Manuel Komnenos, über die Wirren unter der Regierung des unmündigen Alexios II. und über die Intrigen, durch welche das Scheusal Andronikos I. auf den Thron gelangte. Alsdann erzählt er, wodurch der Normannenkönig Wilhelm zum Kriege gegen Andronikos bewogen wurde, wie das Heer der Normannen in Illyrien landete und, da es auf keinen Widerstand stieß, alsbald in Makedonien eindrang und vor Thessalonike erschien, während gleichzeitig eine Flotte herankam, um den Angriff auf die Stadt auch von der Seeseite her zu unterstützen. Nun folgt die überaus lebhafte und anschauliche Schilderung der kurzen Belagerung und der Einnahme der (wie E. zu beweisen sucht) absichtlich schwach verteidigten Stadt und der unsäglichen Leiden der Bewohner während der Plünderung durch die wilde und zuchtlose Soldateska, die mehrere Tage dauerte, bis es endlich den eindringlichen Vorstellungen des E. gelang, den feindlichen Anführer zu bewegen, daß er dem Plündern ein Ende machte; die Greuel, die verübt wurden, waren so entsetzlicher Art, daß E. am Schlusse sagt, es könnte wohl mit Recht einer behaupten, die Sonne habe noch nirgends größere Leiden gesehen (§ 141). Der Stil ist zwar auch hier rhetorisch gekünstelt, trotzdem ist die Darstellung fesselnd. Die Schilderung der tatsächlichen Vorgänge trägt durchaus den Stempel der Wahrheit an sich. Niketas Akominatos hat in seinem Geschichtswerk die Erzählung des E. stillschweigend benützt und stellenweise wörtlich ausgeschrieben: vgl. Tafel Komnenen und Normannen 232ff.

Zu den im hohen Alter von E. verfaßten Schriften gehört der weitschweifige Kommentar zu dem Pfingsthymnus des Iohannes Damascenus. Er fällt in die Zeit nach 1185, da eine Anspielung auf die Eroberung von Thessalonike darin vorkommt. Zuerst herausgegeben aus dem

Vaticanus gr. 1409 von A. Mai Spicilegium Romanum T. V (Romae 1841) p. 161—383. [Cohn.]

Eustheneia (*Εὐσθένεια*), Eukleia, Eupheme, Philophrosyne, Töchter des Hephaistos und der Aglaia, Orph. theog. frg. 140. [Escher.]

Eusthenios. Claudius Eusthenius soll unter Diocletian das Amt eines *ab epistulis* bekleidet und die Biographien des Kaisers und seiner Mitregenten geschrieben haben. Doch ist er wohl nur eine fingierte Persönlichkeit, wie solche in den Fälschungen der Historia Augusta wiederholt vorkommen. Hist. aug. Car. 18, 5. [Seeck.]

Eustochius. 1) Lehrer der Rhetorik in Athen, an ihn gerichtet Greg. Naz. ep. 189–191 = Migne G. 37, 308. Wahrscheinlich derselbe, an den Kaiser Iulian ep. 20 schrieb, um ihn zum 1. Januar 363, wo er sein Consulat antreten wollte, nach Antiochia einzuladen. [Seeck.]

2) Aus Kappadokien (FHG IV 3), Sophist, schrieb eine Geschichte des Kaisers Constans (333—350), eine Archaeologie von Kappadokien und anderen Ländern (Suid.). Einmal und ohne Buchtitel von Steph. Byz. s. *Παντικάπαιον* zitiert. [Jacoby.]

3) Aus Alexandreia, Arzt, der in höherem Alter mit Plotin bekannt und durch ihn der Philosophie gewonnen wurde. Porphyr. vit. Plot. 7. [Kroll.]

Eustolas aus Side. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 223 = 113 n. Chr., Afric. bei Euseb. I 218. [Kirchner.]

Eustratios. 1) Um 560 Presbyter an der Hauptkirche zu Constantinopel, gestorben wohl um 590. Photios bespricht bibl. 171 ein Werk von ihm überwiegend beifällig; es bestreite die Lehre vom Seelenschlaf, behaupte eine ununterbrochene Wirksamkeit aller durch den Tod vom Körper getrennten Menschenseelen, ihre Fähigkeit *κατ' ἰδίαν ὕπαρξιν* auf Erden zu erscheinen, sowie endlich ihr reales Interesse an den von Hinterbliebenen für sie dargebrachten Opfern, Gebeten, Schenkungen u. dgl. Unter dem Titel *λόγος ἀνατρεπτικὸς πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ ἐνεργεῖν τὰς τῶν ἀνθρώπων ψυχὰς μετὰ τὴν διάζευξιν τῶν ἑαυτῶν σωμάτων καὶ ὅτι οὐδὲν ὠφελοῦνται διὰ τῶν προσαγομένων ὑπὲρ αὐτῶν εὐχῶν τε καὶ προσφορῶν τῷ θεῷ* hat Leo Allatius den griechischen Text dieses Buchs mit einer — nicht immer zuverlässigen — lateinischen Übersetzung bis auf den in seiner Hs. offenbar fehlenden Schluß veröffentlicht, De utriusque ecclesiae occid. atque orient. perpetua in dogm. de purgatorio consensione, Romae 1655 p. 336—580. Das Werk, das ein Lieblingsproblem der iustinianischen Zeit behandelt, ist von Interesse schon durch seine psychologischen und metaphysischen Ideen, noch mehr durch die vielen umfangreichen Zitate aus älteren, zum Teil verlorenen Schriften. Da es nicht einmal in Migne Patrologie Aufnahme gefunden hat, scheint es angemessen, hierauf hinzuweisen. Kap. 7 (p. 367) erwähnt E. auch eine frühere Arbeit seiner Feder *περὶ τῆς ψυχῆς καὶ τῶν ἁγίων ἀγγέλων ὅτι ἁπλοῖ καὶ ἀσώματοί εἰσιν*. So gut wie sicher ist derselbe E. auch der Verfasser der Biographie des 552 durch Iustinian ernannten Patriarchen Eutychios von Constantinopel, der um 582 starb. Die Vita — Text Acta Sanct. Boll. April I und Migne Gr. 86, 2, 2273ff. — ist für die Geschichte des 6. Jhdts. von erheblichem Wert. [Jülicher.]

2) Metropolit von Nikaia. Hauptschriften über ihn: Sakkelion im *ΑΘΗΝΑΙΟΝ* IV (1875) 221ff. und Draeseke Byz. Ztschr. V (1896) 319ff. Anfang und Endpunkt seines Lebens lassen sich nur annäherungsweise bestimmen. Da er bereits 1083 schriftstellerisch tätig war — aus diesem Jahre stammt sein Dialog über die Bilderverehrung (Draeseke 326) —, so wird seine Geburt nicht nach 1050/55 angesetzt werden dürfen. Gestorben muß er sein um 1120, wie Draeseke 334ff. scharfsinnig dargetan hat. In seine Jugendzeit fällt die glänzende, wenn auch etwas turbulente Lehrtätigkeit des Joh. Italos, der als Nachfolger des Michael Psellos den Lehrstuhl des *ὕπατος τῶν φιλοσόφων* zu Byzanz inne hatte. Die Vorträge dieses Gelehrten, der stark vorwiegend Aristoteliker war, gaben den profanen Studien des jungen E. Ziel und Richtung (Draeseke 320). Der feingebildete, geistvolle E. machte Karriere. Er wurde Metropolit von Nikaia. In dieser Stellung scheint er bis an sein Lebensende verblieben zu sein. Freilich hat es einen Moment gegeben, wo das Damoklesschwert der Amtsentsetzung über seinem Haupte schwebte, als er nämlich in seiner Schrift gegen die Armenier (Draeseke 331ff.) Ansichten geäußert hatte, die mit denen der orthodoxen Kirche in Widerspruch standen. Aber wie so mancher zu Byzanz vor und nach ihm wandte auch er die drohende Gefahr von sich ab durch ein reumütiges Bekenntnis seines Fehltritts und einen unbedingten Widerruf aller seiner von der offiziellen Kirchenlehre abweichenden Aufstellungen. Der Wortlaut seines Bekenntnisses, in dem er zu seiner Entschuldigung anführt, daß die inkriminierte Schrift, bevor sie noch die letzte Durchsicht erfahren, ihm entwendet und wider seinen Willen veröffentlicht worden sei, ist uns erhalten und publiziert von Demetrakopulos in der *Ἐκκλησ. βιβλιοθ.* (Lpzg. 1866) S. *ια'—ιε'* und ohne Kenntnis dieser Edition von Sakkelion 228ff. Die *Ἐξομολόγησις* ist im April des J. 1117 (1171 bei Sakkelion ist ein Druckfehler) abgefaßt. Der greise Kirchenfürst hat die öffentliche Vernichtung seiner theologischen Persönlichkeit nicht lange überlebt.

E. nimmt unter den Gelehrten der byzantinischen Renaissance einen hervorragenden Platz ein. Er war ein klarer, scharfer Kopf, ein gewandter, geschmackvoller Darsteller und ein trefflicher Kenner des klassischen Schrifttums der Hellenen. Die Kaiserin Anna Komnena — gewiß eine kompetente Beurteilerin — stellt ihm das höchst ehrenvolle Zeugnis aus (Alex. XIV 8), er sei *ἀνὴρ τά τε θεῖα σοφὸς καὶ τὰ θύραθεν, αὐχῶν ἐπὶ ταῖς διαλέξεσι μᾶλλον ἢ οἱ περὶ τὴν στοὰν καὶ ἀκαδημίαν ἐνδιατρίβοντες*. Auf beiden Gebieten, sowohl dem der kirchlichen als dem der profanen Wissenschaft, hat er eine rege schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Von seinen theologischen Werken liegt erst ein Teil im Druck vor. Eine Anzahl derselben gab heraus Demetrakopulos a. a. O. 47ff.; die Revokation auch Sakkelion (s. o.). Einige noch ungedruckte Theologica zählt auf Draeseke 329. Näher auf die theologische Schriftstellerei des E. einzugehen ist hier nicht der Ort. Ein anschauliches Bild der-

selben hat gegeben Draeseke 323ff. Vgl. auch Hergenröther Photios, Patriarch von Constantinop. III 800ff. und Ehrhardt in Krumbachers Gesch. d. byz. Lit.² 85, 5. Als Profanschriftsteller hat sich E. einen Namen gemacht durch seine trefflichen Kommentare zu Schriften des Aristoteles. Für das spezielle Studium des großen Stagiriten war er durch seinen Lehrer Joh. Italos gewonnen worden. Er schrieb einen noch vorhandenen Kommentar zu dem 1. und 6. Buch der nikomachischen Ethik, der zum erstenmale von Aldus (Venedig 1536) gedruckt wurde. Für die Berliner Ausgabe der griechischen Kommentare zu Aristoteles wurde er bearbeitet von G. Heylbut (Bd. XX [Berlin 1892]). Beiträge über die hsl. Paradosis dieses Kommentars gaben Rose Herm. V (1871) 62ff. und Bywater ebd. 354ff. Ohne hinreichenden Grund nimmt Schleiermacher in der Vorlesung ‚Über die griech. Schol. zur nikom. Ethik', Berlin 1816 (= Sämtl. Werke III 2 S. 309ff.) für die *Ἐξήγησις* zum 1. und zum 6. Buch verschiedene Urheber an. Des weiteren verfaßte E. einen Kommentar zum 2. Buch der *Ἀναλυτικὰ ὕστερα*, welcher zu Venedig apud Aldum 1534 im Druck erschien. Was den Charakter der Kommentare des E. betrifft, so unterscheiden sie sich nicht unwesentlich von dem Gros der Aristotelesausleger, insofern sie nicht Ausführungen allgemeinen Inhalts bieten, sondern vielmehr Kommentare im eigentlichsten Sinne des Wortes sind, die sich mit der Erklärung einzelner Ausdrücke wie Gedanken beschäftigen. In jedem Betracht am besten gelungen erscheint die Interpretation des 6. Buches der nikomachischen Ethik. [Martini.]

Eusus (*Εὔσους*), von Hesych als *ἥρως ἐγχώριος* bezeichnet, ein Heilgott unbekannter Herkunft; vgl. Usener Götternamen 171. Bechtel Herm. XXXVI 1901, 422. [Jessen.]

Eutaia (*Εὔταια*), Stadt im südlichsten Teil des mainalischen Gebiets in Arkadien, nahe der lakonischen Grenze, aber nicht näher festzulegen; im J. 370 von Agesilaos besetzt und befestigt; seit der Gründung von Megalopolis verschollen (Xen. hell. VI 5, 12. 21. Paus. VIII 27, 3. Plut. Agesil. 30. Steph. Byz.). Curtius Pelop. I 313. 316. 341. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 229. Loring (Journ. hell. Stud. XV 1895, 50ff.) identificiert es mit den Ruinen von H. Konstantinos beim Dorfe Lianu, an der Südseite der Ebene von Asea (jetzt Frankovrysis). [Philippson.]

Eutaxia (*Εὐταξία*). **1)** Die militärische Disziplin, wie sie insbesondere von den Epheben verlangt und in Belobungsdekreten ausdrücklich hervorgehoben wurde, IG II 316, 21. 467, 46. II 5, 563b 31. 40. 58. Auch an den Lehrern und Exerziermeistern wird sie gerühmt: IG II 316, 30. In einer Inschrift aus dem Gymnasion zu Eretria, Dittenberger Syll.² 935, 7 wird der Gymnasiarch belobt, weil er auf E. gesehen hatte, ja ein Psephisma von Oropos, Dittenberger a. O. 639, 45, erwähnt sogar einen *αἱρεθεὶς ἐπὶ τὴν εὐταξίαν*. Diese militärische Zucht war dann auch Gegenstand eines Agons wie die *εὐεξία* und *εὐανδρία* (s. d.), wobei man wohl am besten an ein Wettexerzieren denken wird. Vgl. die Inschrift von Samos, Dittenberger a. O. 673, 4. 17. Daß dieser Wettkampf zu Athen Gegenstand einer Liturgie war, lehrt IG II 172. [Jüthner.]

2) Die gute, zumal wohl die staatliche Ordnung, die Mannszucht, speziell das Wohlverhalten in Gymnasion und Palaistra personifiziert und inschriftlich dargestellt auf dem in der Pinakothek zu Athen befindlichen Relief bei Rich. Schöne Griech. Reliefs Taf. XIII nr. 63, vgl. S. 34ff.; hier die Inschrift *EYTAΞIA* rechts über einer von vorn mit Kopf nach links stehenden Frauengestalt in doppeltem Gewand, mit langem hochgegürtetem Chiton mit kurzen Ärmeln und mit Mantel bekleidet; die Rechte hat sie, Daumen und Zeigefinger ausgestreckt, die übrigen Finger eingezogen, seitwärts erhoben, mit diesem Gestus vielleicht eine Rede oder Anweisung begleitend; im linken Arm trägt sie einen Gegenstand, etwa ein Diptychon oder Buch; links von E. vielleicht Demos, vgl. Waser Rev. suisse de num. VII 1897, 314, 5. E. erscheint auch unter den neun *Ἀρεταί*, den Schwestern der Episteme und Töchtern der Eudaimonia in der Glückseligen Wohnung, Kebes pin. XX 3. [Waser.]

Euteiches (*Εὐτείχης*), lakonischer Heros, Sohn Hippokoons, Bruder des Enarsphoros, Lykaisos, Sebros, Bokolos (Areïos?) u. a., mit denen zusammen er von den Dioskuren erschlagen wird, Alkman frg. 23 (Partheneion) I 6 und beim Schol. A Hom. Il. XVI 57. Cramer An. Ox. I 159, 2. Apollod. bibl. III 10, 5, 1 § 124 W. fügt noch die erschlagenen Brüder Dorykleus, Skaios, Hippothoos, Eurytos, Hippokorystes, Alkinus und Alkon hinzu. Im Verzeichnis des Pausanias III 15, 1 fehlt er. [Tümpel.]

Euteknios, Rhetor (*σοφιστής*) aus unbekannter Zeit, Verfasser von prosaischen Paraphrasen der Alexipharmaka und Theriaka des Nikander und der Kynegetika des Oppianos. Die Paraphrasen der Werke des Nikander sind in den Ausgaben dieses Dichters abgedruckt (ed. Bandini, Florenz 1764; Alexipharmaka ed. J. G. Schneider, Halle 1792; Theriaka ed Schneider, Leipzig 1816). Die Paraphrase zu Oppians Kynegetika ist vollständig herausgegeben von Otto Tüselmann in den Abh. d. Gött. Ges. d. Wissensch., Philol.-hist. Kl., Neue Folge IV 1 (1900). Ob diese von E. herrührt, ist nicht ganz sicher; in der maßgebenden Hs. (Laurent. 31, 3, geschrieben im J. 1287), wo die Paraphrase sich am Rande des Oppiantextes befindet, ist sie anonym überliefert; nur in einer der beiden aus dem Laurent. abgeschriebenen Hss. (Vindob. philol. gr. 14 saec. XVI) findet sich der Name *εὐτεκνίου* von späterer Hand zugesetzt. Eine Paraphrase der Halieutika des Oppian (von E.?) in einer Athos-Hs. des 10. Jhdts. erwähnt E. Miller Mélanges de littér. gr. p. X. Eine von E. Winding (Hafniae 1702 und 1715) und von J. G. Schneider (Oppianus, Argent. 1776) herausgegebene Paraphrase eines verlorenen Gedichts über den Vogelfang (*Ἰξευτικά*), das angeblich Oppian zum Verfasser gehabt haben soll, trägt ohne Grund den Namen des E.; vgl. Cramer Anecd. Paris. I 42. Zur Paraphrase der Kynegetika vgl. A. Ludwich Aristarchs Homer. Textkritik II 597ff. [Cohn.]

Euteknos (*Εὔτεκνος*), Epiklesis der Leto in einer Weihinschrift an Apollon Hylates, Artemis Phosphoros, Artemis Enodia, Leto Euteknos und Herakles Kallinikos, aus Ägypten (wahrscheinlich

Koptos), Journ. Hell. Stud. XXI 290 = Dittenberger Orient. Graec. inscr. 53. Leto Euteknos entspricht in ihrem Wesen der Leto Kurotrophos, die bei Theokrit. XVIII 50f. angerufen wird, daß sie *εὐτεκνία* verleihen möge. Die Sage schildert Leto selbst auch mit Bezug auf ihre eigenen Kinder als *εὔτεκνος*; vgl. Orph. hymn. 35, 3 und die Niobesage mit dem Streit, ob Leto oder Niobe *εὐτεκνοτέρα* sei, Apollod. III 5, 6, 2. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 1249, 1. [Jessen.]

Euteles (*Εὐτέλης*), Archon in Delos Anfang des 2. Jhdts., Bull. hell. VI 40 Z. 99 = Dittenberger Syll. 588, 99. [Kirchner.]

Εὐτελίδαι, Patra von Kamiros, IG XII 1, 695, 45. [Hiller v. Gärtringen.]

Eutelidas. 1) Aus Sparta. Er siegt zu Olympia Ol. 38 = 628 im Ringkampf und Pentathlon der Knaben, in letzterer Kampfart als erster und letzter, IG II 978, 3. Paus. V 9, 1. VI 15, 8. Afric. b. Euseb. I 200. Philostr. Gymn. II 268, 5—8 Kayser. Nach Paus. VI 15, 8 war die Inschrift auf dem Sockel der ihm zu Olympia errichteten Bildsäule schon zu Pausanias Zeiten unleserlich. [Kirchner.]

2) Von Argos, Erzbildner aus dem Ende des 6. und Anfang des 5. Jhdts., verfertigt in Gemeinschaft mit Chrysothemis (s. Bd. III S. 2521) die Siegerstatuen des Damaretos und Theopompos von Heraia, die um Ol. 69. 70 in Olympia aufgestellt wurden, Paus. VI 10, 5; vgl. Robert Hermes XXXV 1900, 179. Die Hypothese R. Försters (Porträt in der griech. Plast. 22, 5), daß in dem altertümlichen behelmten Marmorkopf aus Olympia (Olympia, Bildwerke Taf. VI) der Kopf des Theopompos zu erkennen sei, ist bereits von Treu (Olympia III Bildw. 34, 2) abgelehnt und jetzt durch den Nachweis von W. Hyde (De Olympionac. stat. a Paus. enumerat. 43), daß dieser Kopf dem thessalischen Waffenläufer Phrikias gehört, endgültig erledigt worden. [C. Robert.]

Eutelie (*Εὐτελίη*), die Einfachheit, Sparsamkeit personifiziert, begrüßt als Göttin (*θεὰ δέσποινα*) und als Ausgeburt der berühmten Sophrosyne im Hymnos des Kynikers Krates *εἰς Εὐτέλειαν*, frg. 2 Bgk. (PLG II⁴ 365) aus Iulian. or. VI p. 199 A und Anth. Pal. X 104; vgl. Clem. Alex. paed. III 6 und Arsen. s. *Εὐτελίη* (p. 245 Walz); vielleicht ist zu erinnern an *ἐς εὐτέλειαν σωφρονίζειν* Thuk. VIII 1; für die Form vgl. *Εὐσεβίη* neben *Εὐσέβεια* u. ä. m. [Waser.]

Eutelion, Phleasier. Siegt im Ringkampf der Männer bei den Amphiaraen zu Oropos Ende 4. Jhdts., IG VII 414. [Kirchner.]

Euterpe (*Εὐτέρπη*). **1)** Muse, wie die übrigen des Systems der neun Musen in Pierien dem Zeus von Mnemosyne geboren, Hes. Theog. 53f. 77. Apollod. I 3, 1. Orph. hymn. 76, 8ff. Als luftiges Gebilde ohne individuelles Leben wird sie auch später nicht als handelnde Person in Sagen verflochten; in Genealogien wird sie, doch zum Teil nur als Variante, Mutter des Rhesos von Strymon genannt, Apollod. I 3, 2. Herakleides (so Schwartz für *ἡράκλειτος*) und Apollod. Schol. Eur. Rhes. 346. 393. Serv. Aen. I 469. Schol. u. Eustath. Il. X 436. Mutter des Linos (Variante) Schol. Il. a. a. O. Älteste Darstellung auf der Françoisvase, wie die übrigen, mit Ausnahme der Kalliope, ohne Attribut. E. als Teilnehmerin am Kampfe der Götter gegen die Giganten am Pergamenischen Altar, Inschr. v. Pergamon nr. 94; *Euturpa* im Wettkampfe der Musen mit Thamyris auf dem Etruskischen Spiegel Gerhard Taf. 323; andere Spiegel mit *Euturpa* oder *Euturpe* ebd. Taf. 188. 196. Basis aus dem Musenheiligtum am Helikon IG VII 1805. Der erst in der späteren römischen Kaiserzeit völlig abgeschlossene Individualisationsprozeß (vgl. Bie Die Musen in der antiken Kunst, der S. 95f. auch die literarische Entwicklung bespricht; ders. in Roschers Lex. II 3238ff.) hatte für E. zum Resultat die Zuweisung der Aulodie. In der späteren Kunst, wie auf den römischen Sarkophagen, trägt sie die Flöte (Doppelflöte), doch s. Bie bei Roscher 3270. Sie gilt als Erfinderin der *αὐλητική*, Schol. Hes. Theog. 76. Fulgent. I 14. Myth. Vat. I 114. II 24. III 8, 18. Schol. Luk. Imag. 16. Von zwei Epigrammen Anth. Pal. IX 504f. weist das zweite (wohl spätere, Bie Musen 98) zwar der E. die Flöten zu, das erste (= Kallim. ep. inc. 3) als Wirkungsgebiet den tragischen Chor, während Terpsichore die Flöten hat. Schwanken auch bei augusteischen Dichtern (Horaz), ‚Philosophische Deutungen' (Bie Musen 95), die ohne Einfluß auf das Bewußtsein des Volkes und der Künstler blieben, außer den oben angeführten Stellen der lateinischen Mythographen bes. bei Diod. IV 7. Cornut. 14. Plut. quaest. symp. IX 14. Schol. Apoll. Rhod. III 1; Ausgangspunkt dieser Tüfteleien ist Plat. Phaidr. 259. Ein Beispiel des im Altertum mehrfach behandelten Themas der Zusammenstellung der einzelnen Musen mit einem berühmten Vertreter ihrer Kunst bietet das Mosaik des Monnos (Trier), wo in dem am besten erhaltenen Achteck E. den Phryger Agnis (s. d.) unterweist (Mon. d. Inst. I 47—49. Arch. Jahrb. V 1890, 3f.), in der Literatur z. B. Apostol. X 336, wo der E. Stesichoros zugeteilt wird. Für alles weitere vgl. Musen. [Hoefer.]

Euth- ist die abgekürzte, wegen des Zusammenhanges mit Eumenos (s. d.) und dessen Familie etwa zu Euthykles oder Euthymos oder ähnlich zu ergänzende Namensform eines syrakusischen Münzstempelschneiders. Er hat sich auf dem Kehrseitenstempel eines Tetradrachmon genannt, welcher sich mit vier Vorderseiten verbunden findet, die Eumenos (s. d.) und Phrygillos (s. d.) signiert haben. Das Münzbild des E. ist ein sorgfältig und in freierem Stil als von Eumenos ausgeführtes siegreiches Viergespann, welches abweichend von den sonstigen syrakusischen Typen ein geflügelter Jüngling lenkt. Im unteren Abschnitt ist Skylla mit dem Dreizack, welche einen Fisch verfolgt, und hinter ihr ein Seetier angebracht. Vgl. R. Weil Künstlerinschriften der sizilischen Münzen 8ff. Taf. I 6. 8. A. J. Evans Syracusan medallions an their engravers 60ff. 144 Taf. I 1. [O. Rossbach.]

Euthalios. 1) Laodikener, schon als Jüngling Consularis Lydiae. Wegen Plünderung der Provinz wurde er von dem Praefecten Rufinus, der dies Amt 392—395 bekleidete, mit einer hohen Geldstrafe belegt, wußte sich ihr aber zu entziehen, indem er für den Sack mit Goldstücken, nachdem diese geprüft und richtig befunden waren, einen ganz ähnlichen voll Kupfer-

geld unterschob. Dieser Witz, der ihm den Spitznamen *Βαλαντᾶς* eintrug, erregte in Constantinopel solche Freude, daß E. an den Hof beschieden und dort in großen Gnaden aufgenommen wurde. Hier lernte ihn Synesios in den J. 400—402 kennen. Im J. 404 wurde E. an Stelle des Pentadius Praefectus Augustalis. Synes. epist. 127; vgl. 117. Der Zeit nach könnte an ihn gerichtet sein Liban. ep. 997. [Seeck.]

2) Diakon in Alexandrien? Er ist in die altchristliche Literaturgeschichte eingeführt worden durch L. A. Zacagni Collectanea monumentorum veterum eccl. graecae ac lat. tom. I Rom 1698, wo die vierte und letzte Nummer den Titel trägt: Euthalii episc. Sulcensis Actum Ap. et XIV S. Pauli aliarumque VII cathol. epist. editio ad Athanasium iuniorem ep. Alexandr. S. 401—708 bieten die Editio, in der Vorrede beschäftigt sich Zacagni p. LIV—XCI mit E., von dem er annimmt, er sei 458 Diakon in Alexandrien, unter dem Patriarchen Athanasius II. um 490 Bischof von Sulce gewesen und habe eine masoretische Bearbeitung der Paulusbriefe 458, später auf das Drängen des genannten Patriarchen hin auch der Act. Ap. und der katholischen Briefe unternommen. Die Ausgabe selber ist von hohem Interesse für die Geschichte des neutestamentlichen Textes, der Nachdruck bei Gallandi und namentlich Migne Gr. 85 unbrauchbar, aber auch Zacagni's Apparat wird aus den zahllosen Hss., die den E. mehr oder minder vollständig verwertet haben, erst gründlich bereichert werden müssen, ehe wir Klarheit über die E.-Frage zu gewinnen hoffen dürfen. Sie ist, nachdem Jahrhundertelang niemand an den Thesen Zacagni's gerüttelt hatte, in ein neues Stadium getreten durch H. Omonts Notice sur un très ancien msc. grec en onciales des Épitres de St. Paul (cod. H) Paris 1889, worauf im Centralbl. f. Bibliothekswesen VIII 385ff. A. Ehrhard und X 49ff. E. v. Dobschütz in die Debatte über E. eintraten mit ganz neuen Vorschlägen, Ehrhard dem, daß hinter E. in Wahrheit der um 399 gestorbene Origenist Euagrius Ponticus stecke, v. Dobschütz mit dem, daß im euthalianischen Corpus verschiedene Hände und Schichten zu unterscheiden seien und ein Teil des Materials aus Theodoras von Mopsuestia stamme. Neue Beiträge lieferten 1893 Rendel Harris und 1895 F. C. Conybeare; besonders gefördert wurde die Arbeit durch Armit. Robinson Euthaliana (Texts and Studies III 3, 1895) und v. Dobschütz Euthaliusstudien (Z. f. Kirchengesch. XIX 1898, 107ff.). Gesichert sind bisher fast nur Negationen; der Bischof von dem unauffindbaren Sulce wird aufgegeben, der Auftraggeber Athanasius nicht mehr in dem Patriarchen von ca. 490, sondern in dem älteren berühmten Athanasius des 4. Jhdts. gefunden, auch die wenigstens schüchtern von Zacagni vorgenommene Identifikation seines Diakonen E. von 458 mit dem durch ein Schreiben der Chalcedonischen Synode 451, actio III (Mansi VI 1096) als damals in Chalcedon anwesend bezeugten Diakonen der alexandrinischen Gemeinde E. wird kaum noch beachtet. Daß der E. zu den Paulusbriefen um 500, wo Philoxenus von Hierapolis ihn benützte, fertig war, andrerseits Eusebios Kirchengeschichte den Terminus post quem bildet, dürfte v. Dobschütz sichergestellt haben; sonst wissen wir vorläufig nur, daß Zacagni's E. eine von recht verschiedenen Interessen geleitete, aus sehr verschiedenen Quellen gespeiste, durch allmähliches Anwachsen neuer Stücke bereicherte Arbeit ist, bei der die Frage, ob einmal ein E. oder ein Euagrios mitgeholfen hat, ziemlich unerheblich ist. Die in Noten überlieferten Daten 396 und 458 zwingen schon, zwei Hände zu unterscheiden; und gewiß ist die Bearbeitung der Apostelgeschichte und der katholischen Briefe erst später, als das Corpus Paulinum als Muster vorlag, ausgeführt worden. E. ist in erster Linie eine Edition der Texte nach dem in den Rhetorenschulen für die klassische Literatur herkömmlichen Verfahren; zunächst stichische Schreibung, um das Vorlesen bequemer zu machen, Zerlegung in Kapitel, Inhaltsangaben für diese Kapitel, Zusammenstellung der Kapitel und ihrer Überschriften in Tabellen, Aussonderung längerer *ἀναγνώσεις* = Leseabschnitte, Zählung der *στίχοι* und Anfertigung von Tabellen über die für jedes Stück gefundenen Zahlen; außerdem Vergleichung des Textes mit Muster-Hss. und Beifügung der Varianten, bezw. der kritischen Zeichen, endlich Beifügung von einleitenden oder das Verständnis von Einzelheiten im Text fördernden Ausführungen, wie Vita und Martyrium Pauli, Chronologie der Briefe, Verteidigung ihrer Echtheit, Quellennachweise für die in ihnen vorkommenden Citate. Schon die starken Abweichungen, die sich in den bisher daraufhin untersuchten Hss. bezüglich der Auswahl aus dem E.-Material finden, zwingen zur Vorsicht im Urteil über den Wert, das Alter, die Grundsätze und die Entstehungsweise des Corpus Euthalianum; sind Eusebius von Caesarea und Theodor von Mopsuestia Quellen, Athanasius von Alexandrien Geburtshelfer, die syrischen und armenischen Monophysiten hervorragende Liebhaber des E. gewesen, so laufen in ihm die verschiedensten Fäden zusammen: die genaue Datierung und Abgrenzung der einzelnen in dem E. des Zacagnius zusammengehäuften Schichten wird abhängen von einer zuverläßigen Registrierung der in den Hss. des Apostolos irgendwo vorhandenen euthalianischen Stücke; sie wird ihrerseits für die Gruppierung der Hs. wiederum vielleicht unberechenbaren Gewinn abwerfen. Kürzlich hat H. von Soden Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt I 1, 1902, 637—682 mit Hülfe glücklicher Handschriftenfunde einen E., Bischof von Sulce (Sulci) auf Sardinien um 670 nachgewiesen, der vorher in seiner syromacedonischen Heimat, vielleicht Antiochien, als Diakon gelehrte Studien getrieben haben könnte in Ergänzung älterer Bearbeitungen von Bibeltexten. Als Letzter hat er den Vorteil genossen, das Verdienst an dem Ganzen zugeschrieben zu erhalten; so wäre der Euthalios des Zacagni zugleich ein Produkt des 7. Jhdts. und einer um mindestens drei Jahrhunderte älteren Gelehrsamkeit. Der Bischof von Sulce ist damit enträtselt worden, nicht in gleichem Maße auch seine literarische Hinterlassenschaft. [Jülicher.]

Eutharicus, Gatte der Amalasuntha und Vater des Athalarich und der Matesuentha. Nach der Überlieferung, die Iordanes gibt und die offenbar den Zweck hat, Athalarich von beiden Seiten als

echten Amaler zu erweisen, war er ein Abkömmling jenes Amalers Berimund, der sich nach Spanien zu den Westgoten begeben hatte und dort unerkannt lebte (Get. 14, 79—81. 33, 174 — 175. 48, 251; vgl. Hartmann im Art. Amali). Theoderich ließ ihn nach Italien kommen und vermählte ihn 515 mit seiner Tochter Amalasuntha (Iord. Get. 58, 297. Cassiod. Chron., Mommsen Chron. min. II 160). Nun nahm E. naturgemäß nach dem König die erste Stelle im Gotenreich ein, und Kaiser Iustin verlieh ihm sogar 519 das Consulat, als dem einzigen Goten, der diese Ehre erhielt und der eben dadurch zum Römer erhoben wurde (Cassiod. var. VIII 1; chron. bei Mommsen Chron. min. II 161. Exc. Vales. 80—82; vgl. Mommsen N. Arch. f. ält. dtsch. Geschichtsk. XIV 241); seitdem heißt er *Flavius E. Cillica* (*Cilliga*, CIL V 6589. VI 32 003). Den Antritt seines Consulates feierte er mit ganz besonders prächtigen Spielen in Rom und Ravenna, und es mag bei dieser Gelegenheit Cassiodor die Lobrede im römischen Senat auf ihn gehalten haben, deren Fragmente noch vorhanden sind (Traube bei Mommsen Cassiod. p. 470. 463, 1; vgl. Variae IX 25). In demselben Jahre oder bald darauf wird ihn auch der Kaiser durch Waffenleihe zu seinem Sohn (*per arma filius*) gemacht haben (Variae X 25). Freilich blieb E. trotzdem ein ausgesprochener Feind der Katholiken (Exc. Vales. 80). Doch alle Hoffnungen auf E.s Nachfolge in der Regierung des Gotenreiches, die etwa er selbst oder Theoderich gehabt haben mochten, wurden unerwartet zerstört; noch vor Theoderich selbst ist E. gestorben (Iord. Get. 49, 304. Procop. Vandal. I 14; Got. I 2, so auch Manso Gesch. d. ostgoth. Reiches, ‚Verbesserungen und Zusätze', dessen erste ungenaue Bemerkung 176 ‚522 vier Jahre vor Theoderichs Heimtritt' in mehrere Darstellungen übergegangen ist). Über eine von E. in Ravenna erbaute Kirche vgl. Hodghin Italy and her invaders III² 304, 1. Literatur: Manso a. a. O. 176. Dahn Könige der Germanen II 176; Urgesch. der germ. u. roman. Völker I 250.

[Benjamin.]

Euthemosyne (*Εὐθημοσύνη*), die Ordnungsliebe personifiziert und als Mutter des Plutos hingestellt in orphischer Dichtung; ‚ein Sohn der Wohlordnung, des Ordnungssinnes, kann der Wohlstand passend genannt werden', vgl. Erwin Rohdes scharfsinnige Vermutung Philol. LIV 18'5, 374f. L. Deubner bei Roscher Myth. Lex. III 2104, 42f.

[Waser.]

Euthenai (*Εὐθῆναι* Polemon bei Steph. Byz., dor. *Εὐθᾶναι*, vgl. *Euthanae*, Mel. I 84, und *Eutane*, Plin. n. h. V 107), Städtchen in Karien in der nordöstlichen Ecke der Chersonesos von Bybassos (s. d.) im Keramischen Golf, nach Mela zwischen Knidos und dem Keramischen Golf, auf der Osthälfte der triopisch-knidischen Halbinsel, die vielleicht nicht selten in die gegenüberliegende rhodische Peraia einbegriffen wurde. Van Gelder Gesch. d. Rhod. 196. 210. 220. Grabsteine von *Εὐθηνῖται* werden ziemlich oft bei der heutigen Stadt Rhodos gefunden. Sie werden genannt in den attischen Tributlisten, IG I 264, 3. 265, 3. 266, 3. 267, 2. 1001, 3. 1447, 2. Es ist wahrscheinlich identisch mit Athenai, s. Bd. II S. 2022 Nr. 6. T. A. B. Spratt (Archaeologia [Brit.] Lond. [XLIX] 350 konnte die Lage nicht angeben. Auf 1886 Tab. II zu IG XII 1 ist *Εὐθαναί* nordwestlich vom jetzigen *Διαπόρι* am Dorischen Isthmos angegeben. Vgl. Etene. [Bürchner.]

Euthenia (*Εὐθηνία*), der blühende Zustand, der Überfluß, die Fülle, als Appellativ erst seit Aristoteles in der Literatur nachweisbar, als Personifikation zu vergleichen der römischen Abundantia (s. d.) und der in verschiedenen kleinasiatischen Städten verehrten Eubosia (s. d.); wie letztere zumal in Phrygien zu Hierapolis heimisch, so ist die ihr verwandte E. nachzuweisen für Anazarbos in Kilikien, laut Weihinschrift (*Εὐθηνίᾳ θεᾷ . . . Δημήτριος*) bei W. M. Ramsay Journ. of Philol. XI 1882, 144 nr. 3. Usener Göttern. 370; zwischen E. und Eubosia schwankt Imhoof-Blumer bei der Deutung der weiblichen Figur, die linkshin stehend in der Rechten Ähren, in der Linken ein Füllhorn hält, auf der Vorderseite einer Kupfermünze von Skepsis (Troas), Griech. Münz. 106 (630), 236. Vgl. auch Eueteria. Statuen der E. und des Limos (vgl. die Gegensätze *copia* und *inopia*) fanden sich zu Byzanz, Kodinos de signis CP. p. 60, 3 Bkk. Auf dem aus römischer Kaiserzeit, wahrscheinlich aus der Villa des Herodes Atticus stammenden Flachrelief aus Luku in der Thyreatis (abgebildet Ann. d. Inst. I 1829 tav. C 1. Roscher Myth. Lex. III 2124 Fig. 12) steht links auf einer Basis mit Aufschrift *EYΘHNIA* eine kleine weibliche Figur in Chiton und Mantel rechtshin, eine große Fruchtschale vor sich hertragend; ihr gegenüber rechts sitzt eine mächtige Frauengestalt, gleichfalls bekleidet, mit Schale auf dem Schoß, durch die Inschrift ihrer Sitzlehne als Epiktesis bezeichnet, wenn nicht die im Feld stehende Inschrift *Τελετή* auf sie bezogen werden muß; diese mit der Statuette links auf der Säule über der E. in Verbindung zu bringen, geht nicht wohl an; durch die am Baum hängende Tänie wird der sakrale Charakter des Lokals betont; dieses rätselhafte Teleterelief erklärt v. Prott als ein Denkmal der Verbindung von mystischem Dionysos-, Demeter- und Kaiserkultus, Athen. Mitt. XXVII 1902, 266; vgl. Ann. d. Inst. a. O. 132ff. Deubner bei Roscher a. O. 2125, 5ff. Namentlich häufig erscheint E. auf Kupfer-, seltener Billonmünzen von Alexandreia in Ägypten von Augustus bis Claudius II., mit und ohne Beischrift, stets bekleidet mit Chiton und Peplos, das Haupt von einem Ährenkranz umwunden, häufig mit Uraiosschlange über dem Scheitel, mit Ähren und Mohnköpfen in der Rechten, mit Füllhorn oder Zepter im linken Arm, usw. in zahlreichen Typen, bald für sich allein als Büste oder in ganzer Figur stehend, sitzend oder gelagert, bald zusammen mit Demeter oder mit Neilos als dessen Genossin oder Gemahl, vgl. Brit. Mus. Cat. of Alex. Introd. p. LIII. LXXIXff. LXXXIX. Head HN 720. 722. Büste der E. rechtshin, von Ähren umkränzt und mit Ähren in der Rechten, auf Kupfermünzen, mit Livia und Agrippina der jüngeren, Brit. Mus. Catal. of Alex. 4, 28. 14, 108—110 (pl. XXII 28. 108). E. linkshin stehend mit Ähren in der gesenkten Rechten und mit Füllhorn im linken Arm auf Kupfermünze mit Marc Aurel a. O. 158, 1303 (pl. XXII 1303). E. linkshin thronend mit Ähren

in der vorgestreckten Rechten und mit Zepter im linken Arm, mit Beischrift ЄVΘHNIA(?) CEBACTH auf Kupfermünze mit Domitian a. O. 36, 292 (pl. XXII 292); ebenso mit Korn und Uraios über dem Scheitel, mit Ähren und Mohn in der vorgestreckten Rechten und mit der Linken auf das Zepter gestützt, auf Kupfermünze mit Antoninus Pius a. O. 138, 1161 (pl. XXII 1161); ebenso linkshin sitzend auf dem Rücken eines Androsphinx auf Basis, das Zepter im linken Arm, auf Kupfermünze mit Traian a. O. 58, 480 (pl. XXII 480); desgleichen mit sechzehn Putten im Rund um E. herum, die Ellen andeutend, um die der Nil ansteigt, auf Kupfermünze mit Traian, a. O. 59, 485 (pl. XXII 485); desgleichen rechtshin sitzend mit Oberkörper und Gesicht en face auf einem Felsen mit Androsphinx, mit der Rechten den Kopf stützend, rechts eine Oinochoë auf einem Tisch, a. O. 58, 484 (pl. XXII 484). Ferner E. linkshin gelagert auf Androsphinx rechts, mit Uraios und Korn auf dem Haupt, mit Ähren und Mohn in der vorgestreckten Rechten, mit Zepter im linken Arm, auf Kupfermünzen mit Traian und Hadrian, a. O. 58, 481—483. 94, 797—803 (pl. XXII 483. 799); ebenso auf Kupfermünzen mit Antoninus Pius, nur daß E. gelegentlich mit der Rechten noch ein Gewandende, im linken Arm eine Lotosblüte hält und in ihrem Schoß Früchte trägt, a. O. 138, 1162—1166 (pl. XXII 1162); bemerkenswert sind die Beischriften *Εὐθηνία τριτον* bei nr. 1163 und *Εὐθηνία ἔτους τριτου* bei nr. 1164. Weiter auf Kupfermünzen mit Traian und Hadrian E. rechts mit Ähren und Zepter linkshin stehend oder sitzend und Demeter links stehend nach rechts, a. O. 59, 486—489. 94, 804—807 (pl. XXII 487. 488. 806). Ferner E. zusammen mit Neilos. Beide halben Leibes dargestellt, gleichsam aus dem Fluß aufsteigend, E. links mit Körper en face, den Kopf halbrechts dem Neilos zugewandt, mit den Charakteristika der Isis, mit langem Haar, Uraios und Lotos über dem Scheitel, mit Sistrum in der erhobenen Rechten, mit dem sog. *nodus Isiacus* zwischen den Brüsten, so auf Kupfermünze mit Hadrian a. O. 93, 796 (pl. XXI 796); nach Theophylaktos hist. VII 16 sollen unter Kaiser Mauricius Tiberius (582—602) zwei riesige Menschengestalten, der Neilos und seine Genossin, halb aus den Fluten des Stromes emporgetaucht sein. Lediglich Billonmünzen sind es mit Annia Faustina, Iulia Maesa, Severus Alexander, Iulia Mamaea und Claudius II., welche die mit einander verbundenen Brustbilder der E. und des Neilos zeigen, nach rechts, und zwar wieder E. mit Ähren bekränzt und mit Knoten auf der Brust, a. O. 199, 1555. 203, 1578. 205, 1588. 214, 1675f. 224, 1754. 302, 2328f. (pl. XXI 1588. 1754). Endlich E. und Neilos in ganzer Figur. E. rechts hinter Neilos stehend nach links, mit der Linken Ähren schulternd, die Rechte erhoben mit der Gebärde des Bekränzens, auf Kupfermünzen mit Traian, a. O. 58, 477—479 (pl. XXI 477); auf solchen mit Antoninus Pius E. vor dem sitzenden Neilos stehend, das eine Mal rechts linkshin stehend, mit der erhobenen Rechten dem Flußgott Ähren darbietend, das andere Mal links stehend nach rechts mit Kranz in der erhobenen Rechten, a. O. 137, 1158—1160 (pl. XXI 1158. 1160); schließlich ebenso E. rechtshin stehend mit der Rechten dem vor ihr sitzenden Neilos einen Kranz hinhaltend und mit der Linken den Mantel tragend, auf Billonmünze mit Marc Aurel a. O. 154, 1276. Mit Hilfe der Münzen von Alexandreia hat Furtwängler auch auf der sog. Tazza Farnese, einer flachen Reliefschale aus einem Stück Sardonyx zu Neapel, E. erkannt in der zu Füßen des links sitzenden Neilos auf einem Sphinx gelagerten Frauengestalt mit Ähren in der erhobenen Rechten. Ihr Gewand läßt nach ägyptischer Weise Brust und Schultern frei; nur schmale Bänder gehen über die Schultern und sind vorn zwischen den Brüsten in einen Knoten geschlungen wie bei den Bildern der Isis; charakteristischerweise stützt sie sich mit dem linken Arm auf den Sphinx auf, ein weiteres Charakteristikum sind die gedrehten libyschen Locken, vgl. Furtwängler Die ant. Gemmen II 255f. z. Taf. LV. Die Beischrift *Εὐθηνία σεβαστή* findet sich auch auf dem Revers von Kupfermünzen von Diktynna auf Kreta zu einem Ähren-Trauben-Symbol, das heißt zu einer Weintraube auf Reblaubblatt, überragt von drei bezw. zwei Ähren, Imhoof-Blumer Monn. gr. 471, 76. Svoronos Numism. de la Crète anc. I 121f. nr. 1—3 (pl. XI 1 2), ferner auf kretischen Kupfermünzen mit Domitian zum aufrecht gestellten Hermesstab und zwei sich kreuzenden Füllhörnern, Svoronos a. O. 343, 53f. (pl. XXXIII 15). Und wiederum mit gleicher Beischrift und unter Domitian kommt E. sitzend mit Ähren in der Hand auf Silbermünzen des kappadokischen Kaisareia vor, Rev. num. 1895, 67, 3 (pl. III 2). Dagegen ist die linkshin stehende Göttin mit Kalathos, Schale und Füllhorn auf dem Revers von Kupfermünzen von Adramytion (Mysien) mit Caracalla und Philippus dem jüngeren nach Imhoof selbst richtiger Homonoia denn E. zu nennen, vgl. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mz. 11, 5. 12f., 10—13 und dazu S. 566 A. 1. Vgl. Welcker Griech. Götterl. III 137. Roscher Myth. Lex. I 1438, 41ff. III 99, 13ff. 102, 35. 2074, 1f. 2113, 58ff. 2125, 5ff. 2135, 53ff. 2166, 23.

[Waser.]

Eutherius. 1) Armenier, als Kind von Feinden gefangen, zum Eunuchen gemacht und an römische Händler verkauft, durch die er als Sklave an den Hof Constantins d. Gr. gelangte (Ammian. XVI 7, 5). Durch mannigfache Tugenden ausgezeichnet, diente er dem Constans nicht nur als Kammerdiener, sondern auch als Ratgeber (Ammian. XVI 7, 4. 5). Als Iulian 355 Caesar geworden war, bekleidete er bei ihm die hohe Stellung eines Praepositus sacri cubiculi und wurde von ihm gerne zu Sendungen an Kaiser Constantius benutzt, bei dem er gleichfalls Vertrauensperson gewesen zu sein scheint (Ammian. XVI 7, 2. 3. 6. XX 8, 19). Nach seiner Entlassung nahm er seinen Wohnsitz in Rom und lebte dort noch um das J. 390 (Ammian. XVI 7, 7). Er war Heide, wie der an ihn gerichtete Brief des Iulian (ep. 69) zeigt.

2) Constantinopolitaner (Liban. ep. 106), Vater des Philopatris (Liban. ep. 262. 263. 265), Praeses Armeniae in den J. 360 und 361 (Liban. ep. 105. 106. 248. 253. 263. 272. 273. 287. 689). Da er diese Stellung seiner Redekunst verdankte (Liban. ep. 248), scheint er vorher Advokat gewesen zu sein. Aus Armenien wurde er 361 nach Ägypten

versetzt, wahrscheinlich auch als Praeses (Liban. ep. 295). An ihn gerichtet Liban. ep. 130. 248. 253. 262. 272. 295. [Seeck.]

3) Um 431 Bischof von Tyana, Metropolit von Cappadocia secunda. Wir treffen ihn in der Briefsammlung seines Collegen Firmus von Caesarea als Adressaten von dessen ep. 23; 431 ist er auf der Synode zu Ephesus einer der Führer der antiägyptischen Partei; die Antiochener hatten von vornherein sicher auf ihn rechnen dürfen. Da er sich der Majorität nicht unterwarf, wurde er am 18. Juli 431 mit Johannes von Antiochien abgesetzt, und die Revokation seiner Absetzung ist trotz der Bemühungen Theodorets bei dem Compromiß zwischen Cyrill und Johannes nicht erreicht worden. Der charaktervolle und bei seiner Gemeinde beliebte Kirchenfürst hat sich eine Zeitlang in Tyana gehalten, nachher wurde er nach Skythopolis verbannt und ist in Tyrus gestorben. Einige Briefe von ihm, leider in schlechter lateinischer Übersetzung, hat uns das sog. Synodicon aufbewahrt, dem wir auch die meisten übrigen Notizen über sein Schicksal verdanken (Mansi Coll. concil. V 850. 852. 977—987). Im Urtext besitzen wir von ihm eine auf den Wunsch eines Freundes Eustathios, frühestens 432, verfaßte polemisch-apologetische Abhandlung über den kirchlich korrekten Standpunkt in der christologischen Streitfrage, 17 kurze Kapitel, *sermones* von den Herausgebern genannt. Sie sind unter die Werke des Athanasius geraten, schon Phot. bibl. 46 las sie als zweites Buch eines Traktats von Theodoret, aber ihre Zugehörigkeit zu E. wird dadurch erwiesen, daß der Zeitgenosse Marius Mercator (Migne Lat. 48, 1087f.) ein Stück daraus unter dem Namen des E. mitteilt. Der Verfasser ist ein Mann von lebhaftem Temperament, rhetorischer Bildung, theologisch ohne Originalität, aber klar und von rücksichtsloser Wahrhaftigkeit. Ein bequemer Abdruck in Theodoreti opera ed. Schulze V 1118—1174. [Jülicher.]

Euthia (Plin. n. h. IV 72, wohl = *Εὐθεῖα*), ein Eiland, vor dem Pagasaeischen Golf vor Cicynethus (jetzt *Τρίκερι* nach H. Kiepert Atl. Ant. VI) genannt, wahrscheinlich das schmale, geradlinig gestreckte (daher der Name) jetzige Inselchen *Ἀλατᾶς*, Kotsowillis *N. Λιμενοδείκτης* 297 *πίν.* 118, in einer ziemlich tiefen Nebenbucht zwischen dem südöstlichen Teil der magnetischen Halbinsel und einer Landzunge innerhalb des Pagasaeischen Golfes. [Bürchner.]

Euthias. Athener (*Λαμπτρεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 342, IG II 803 e 75. [Kirchner.]

Euthiciani s. Eutychiani.

Euthios. Athenischer Archon (IG II 431. Add. 314b p. 415. II 5, 314c) im J. 287/6, wie es Ferguson The athen. archons (1899) 9 wahrscheinlich macht, vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 436. [Kirchner.]

Euthippos. 1) Athenischer Archon Ol. 79, 4 = 461/0, Diod. XI 75. Derselbe im Marm. Par. ep. 58; über die dort überlieferte Zahl vgl. Dopp Quaest. de marmore Pario (Breslau 1883) 59.

2) Athener (*Ἀναφλύστιος*). Parteigänger des Kimon, von letzterem vor der Schlacht bei Tanagra (457) zu wackerem Kämpfen aufgefordert, Plut. Cim. 17. Busolt Griech. Gesch. III 1, 314. [Kirchner.]

Euthoinos, Athener (*Παλληνεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 342 v. Chr., IG II 803 e 70. [Kirchner.]

Euthungae (?). Inschrift aus Köln: *[Mat]ribus Suebis .. euthungabus [I]ulius Secundu[s] [I]uli Philtati lib(ertus) [v.] s. l. m.* Rh. Mus. XLV 1890, 639. Korr.-Bl. d. westd. Ztschr. IX 250. Der zweifellos germanische Beiname des Matres Suebae (vgl. die *Greuthungi, Iuthungi*) ist schwerlich vollständig erhalten, mehr als ein Buchstabe scheint nicht zu fehlen. Fr. Kauffmann Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 1892, 40 ergänzt *[R]euthungabus* und sieht in den Reuthungen denselben Suebenstamm, den Tacitus (Germ. 40) *Reudigni* nennt. Andere halten *Euthungabus* für vollständig, *Euthungi* = *Iuthungi*, so Grienberger Korr.-Bl. d. westd. Ztschr. X 1891, 207. R. Much Deutsche Stammsitze 85. G. Kossinna Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Litt. 1895, 282f. *Matres Suebae* sind noch durch andere Inschriften bekannt, Bonn. Jahrb. LXXXIII 145 nr. 273. 147 nr. 289. [Ihm.]

Euthyaios, Kalendermonat der Aitoler, in mehreren Urkunden von in Delphoi vollzogenen Freilassungen (Sammlung der gr. Dialektinschriften II 1950, 1. 1951, 1. 1994, 2. 2004, 1. 2027, 2. 2037, 2. 2072, 1. 2074, 1. 2125, 1. 2131, 1. 2) in der Datierung neben dem aitolischen Strategen genannt, ferner in Inschriften von Naupaktos (IG IX 370, 2. 373, 3. 379, 3. 381, 3), das seit dem 4. Jhdt. v. Chr. immer aitolisch geblieben ist (Herm. XXXII 171). Seine Stelle im Jahr wird durch die Freilassungsurkunden bestimmt, die ihn dem delphischen Amalios (s. d.), also dem attischen Gamelion (Januar) gleichsetzen. S. E. Bischoff Leipziger Studien VII 363. [Dittenberger.]

Euthycleus, Arzt vor Celsus, der von ihm einen Umschlag gegen Gelenksentzündungen und Harnblasenleiden empfiehlt (Cels. V 18, 28 D.). [M. Wellmann.]

Euthydamos. 1) Priester in Delphoi (Plut. quaest. conv. VII 2, 700e) zusammen mit Plutarch (Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 551), welcher in den neunziger Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. sein Amt antrat, Pomtow a. O. 553. E. ist identisch mit *Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος*, welcher nach CIG 1710 zusammen mit Eukleidas Sohn des Astoxenos unter dem Archon *Τ. Φλάβιος Πωλλιανός* in Delphoi Priester war; Pomtow a. O. 554 und Bd. IV S. 2671 unter dem J. 89/90 n. Chr. Vor seinen Priesterschaften hat er dreimal das Archontat verwaltet laut Bull. hell. XVIII 97 nr. 14 *ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Γ. Μεμμίου Εὐθυδάμου τὸ γ'* um 81/2 n. Chr., Pomtow Philol. LIV 244. *Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος (τὸ α')* wird erwähnt Bull. hell. XXII 119; Pomtow Bd. IV S. 2670 weist ihm etwa 66/7 n. Chr. zu = XXIX. Priesterzeit.

2) Aus Physkos. *Ἀγωνοθετῶν ἐν Λοκροῖς* (Eponym) (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 213) im Jahr des delphischen Archon Menestratos (IV. Priesterzeit, Amyntas-Tarantinos) 161/0 v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 516 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2637. [Kirchner.]

Euthydemeia (Ptol. VII 1, 46 *Σάγαλα ἡ καὶ Εὐθυδημία*). Diesen Namen gab Demetrios, der

Sohn und Mitregent des baktrischen Königs Euthydemos I. (starb etwa 180), der das Pandjâb eroberte, zu Ehren seines Vaters der dort gelegenen Stadt und Festung Sâkala; vgl. v. Gutschmid Iran 44. Sâkala ist das heutige Sânglawala-Tiba, zwischen Chaniot am Hydaspes und Lahore am Hydraotes gelegen; s. Sangala. [Kiessling.]

Euthydemos. **1)** Athenischer Archon, nach Marm. Par. ep. 41 Ol. 56, 2 = 555/4; vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 571. 572. Nach Sosikrates bei Diog. Laert. I 68 wurde Cheilon Ephor unter E. Das Ephorat des Cheilon fällt nach Pamphile bei Diog. Laert. a. O. in die 56. Olympiade = 556/53; vgl. Kirchner Prosopogr. Att. nr. 5514. 8955, wo für den Archon Komeas das J. 560/59 in Anspruch genommen wird. Giebt man dem Komeas J. 561/59, so ist E. ins J. 556/5 zu setzen; vgl. F. Jacoby Apollodors Chronik (1902) 168. 184.

2) Athenischer Archon Ol. 87, 2 = 431/0, Diod. XII 38. Athen. V 217 a.

3) Sohn des Eudemos, Athener; der vollständige Name IG I 180. Er beschwört den mit den Lakedaimoniern abgeschlossenen Frieden im J. 421, Thuc. V 19, 2. 24, 1. Strateg im J. 418/7, IG I 180. Als Strateg des J. 414/3 wird er mit Menandros nach Sizilien gesandt Winter 414, Thuc. VII 16, 1. Plut. Nic. 20. Strateg 413/2, wird er kurz vor Ankunft des Demosthenes von Aphidnai geschlagen, Plut. Nic. 20. Mit Demosthenes und Menandros sucht er die Ausfahrt aus dem Hafen von Syrakus zu erzwingen, Thuc. VII 69, 4. Diod. XIII 13, 2.

4) Athener, *πάρεδρος τοῦ βασιλέως* in einem Dekret des *γένος τῶν Κηρύκων* Ende 4. Jhdts., IG II 597.

5) Sohn des Chares, Athener. Rhapsode, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi im J. 269/8, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6, 9.

6) Athener (*Ἀγνούσιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde im J 323/2, IG II 811 c 211. d 23. 108. Derselbe als *διαιτητής* in einem Verzeichnis im J. 329/8, IG II 942.

7) Sohn des Stratokles, Athener (*Διομειεύς*). *Τριήραρχος* mit seinem Vater Stratokles zusammen in einer Seeurkunde des J. 356/5, IG II 794 b 91. d 11. Er schenkt ein Schiff für den euboischen Feldzug im J. 348, Demosth. XXI 165. Sein Sohn ist der bekannte Staatsmann Stratokles.

8) Athener (*Ἐρχιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 342/1, IG II 803 e 33. [Kirchner.]

9) Euthydemos I., stammt aus Magnesia, beseitigt die Dynastie des Diodotos und wird König von Baktrien und Indien; nach seinen Münzen zu urteilen hat er lange regiert. Antiochos d. Gr. sucht ihn zu unterwerfen, E. steht mit seinem Heere bei Guriana, seine Reiter sollen den Arios decken, werden aber von Antiochos geschlagen. E. zieht sich jetzt in seine Hauptstadt Zariaspa zurück, 208 v. Chr. Polyb. X 49. Strab. XI 515f. Von Antiochos bedrängt, droht E., die Nomaden ins Land zu rufen, welche alle griechische Kultur vernichten würden; darauf beginnt Antiochos zu verhandeln, läßt E. den Königstitel, schließt ein Bündnis, erhält Geld, Proviant und Elefanten, E.s Sohn Demetrios soll Antiochos Tochter heiraten, 206 v. Chr.; vgl. Polyb. XI 34. Droysen Hellenismus III 366f. v. Gutschmid Iran 37f. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 399ff. v. Sallet Nachfolger Alexand. d. Gr. 6f.; Münzen 88ff. Einen Porträtkopf will Six entdeckt haben, Röm. Mitt. 1894, 107ff. Nach E. wurde die Stadt Sagala Euthydemeia genannt. Ptolem. VII 1, 46.

10) Euthydemos II., König von Baktrien, Enkel von Euthydemos I. Seine sonst unbekannte Existenz weist aus den Münzen nach v. Sallet Nachfolger Alex. d. Gr. 6ff., der ihn für einen Mitregenten seines Vaters Demetrios hält. [Willrich.]

11) Angesehener Mann in Mylasa, 703 = 51 mit Cicero in Ephesos zusammen (Cic. ad fam. XIII 56, 1). [Münzer.]

12) Euthydemos, Sohn des Diokles, treuer Anhänger des Sokrates nach Plat. conv. 222 B; nach herrschender Annahme identisch mit dem E., in welchen Kritias verliebt war (Xen. mem. I 2, 29; Max. Tyr. 26, 8. 27, 3 nennt irrtümlich statt Kritias Kritobulos) und mit dem als *ὁ καλὸς* bezeichneten gelehrigen Zuhörer des Sokrates, Xen. IV 2. 3. 5 und 6 (vgl. auch Plut. de cohib. ira 13, 461 D. Athen. V 187 D). Die chronologischen Bedenken Dörings (Arch. f. Gesch. d. Philos. IV 55) gegen die Gleichsetzung des letzteren mit den beiden ersten sind nicht durchschlagend. E. ist zwar mem. IV 2 noch jung, muß aber nicht auch in den folgenden Kapiteln ebenso jung gedacht sein. Verschieden sind dagegen wohl diese alle von dem Sohne des Kephalos, Bruder des Lysias, Plat. rep. I 325 B, wie von dem Sophisten aus Chios im Dialog Euthydemos. Winckelmann Prolegg. in Plat. Euthyd. XXV.

13) Euthydemos, Sophist aus Chios (wie Plat. Euthyd. 271 C. 288 B, wiewohl etwas zweifelnd, angibt), anscheinend älter als Sokrates, mit dem ihn Platon in dem nach ihm benannten Dialog zusammenführt, wanderte mit seinem Bruder Dionysodoros nach Thurioi aus. Von da verbannt, trat er lehrend in verschiedenen Städten Altgriechenlands, wiederholt auch in Athen auf (ebd. 273 E). Platon hat beide Brüder im Euthydemos als lächerliche Figuren verewigt und dabei diese Notizen überliefert. Da er aber beide offenbar als Masken (hauptsächlich oder allein für Antisthenes, s. d.) gebraucht (was Bruns D. lit. Porträt, 259ff. vergebens bestreitet), spätere Angaben aber (Athen. XI 506 B. Sext. Emp. adv. math. VII 13, 48 — wo der Name E. ausgefallen — und 64) ihre Kenntnis nur aus Platons Dialog zu schöpfen scheinen, so entstand der Zweifel, ob man es überhaupt mit geschichtlichen Personen zu tun habe. ‚Wahrscheinlich nicht einmal recht geschichtlich' fand sie schon Schleiermacher in der Einl. z. Übers. des Hipp. maior; für ganz erdichtet hielt sie Grote Platon I 536, was selbst Teichmüller Lit. Fehden I 27ff. zu weit zu gehen schien; neuerdings aber kommt Joël Sokr. I 370ff. darauf zurück. Daß E. auch Plat. Crat. 386 D genannt wird, entscheidet nicht, denn Platon scheint sich gerade dort auf seinen Dialog Euthydemos zurückzubeziehen (Natorp Arch. f. Gesch. der Philos. III 351; Platons Ideenlehre 121. Joël 372). Aber Aristoteles erwähnt den E. zweimal (soph. el. 20, 177 b 12; rhet. II 24, 1401 a 27) so, daß an Platons Dialog nicht gedacht werden kann (Joël denkt an eine Figur aus einem Gespräch des Antisthenes, die Xen.

mem. IV 2ff. absichtlich, um an Antisthenes zu erinnern, aufgenommen, Platon durch seinen E. persifliert habe; aber der E. des Xenophon ist mit dem des Platonischen Dialogs ganz unvereinbar, und die weiteren Kombinationen, durch welche Joël beide doch zusammenzwingen will, entziehen sich jeder möglichen Kontrolle). Somit wird es wohl dabei bleiben, daß ein Sophist E. existiert hat, von welchem verfängliche Fragen wie die von Aristoteles ihm zugeschriebenen überliefert wurden und den Platon als Maske für die karikierte Sokratik des Antisthenes mit derselben Freiheit verwendet hat, wie z. B. den Herakliteer Kratylos im gleichnamigen Dialog, zu welchem der historische Kratylos nicht mehr als den Namen und einige allgemeinste Züge geliefert hat. Auch Dionysodoros wird durch Xen. mem. III 1, 1 als Strategiker (vgl. Plat. Euthyd. 273 C) bestätigt. Welcker (Rh. Mus. I 1833, 54) vermutet vielleicht richtig, daß erst Platon die Rolle des Sophisten auch auf Dionysodoros, die des Strategikers auf E. übertragen hat (was auch Susemihl Genet. Entw. 141 annimmt; die Beziehung auf Antisthenes hat auch hier schon Schleiermacher, zu Euth. 271 C, erkannt). Winckelmann Proleg. in Plat. Euthyd. XXIVff. Bonitz Plat. Studien[3] 133, 26. Zeller Philos. d. Gr. I b[5] 1068, 4. 1117, 1. [Natorp.]

14) Aus Mylasa in Karien, hervorragender Redner aus dem 1. Jhdt. v. Chr., vermutlich Asianer. Von Hause aus sehr reich und von vornehmer Herkunft, wurde er deswegen und vermöge seiner Redegewalt die einflußreichste Persönlichkeit seiner Vaterstadt und über diese hinaus in ganz Asien bekannt und geschätzt. Sein Nebenbuhler in der Verwaltung der Vaterstadt war sein Landsmann Hybreas, beide Zeitgenossen Strabons, der XIV 659f. über sie berichtet. Nach derselben Quelle starb E. vor dem Partherkriege des J. 40 v. Chr. Über ihn vgl. Susemihl Alex. Lit.-Gesch. II 499f. [Brzoska.]

15) Euthydemos aus Athen, Arzt. Seine Zeit wird dadurch genauer bestimmt, daß er von Herakleides von Tarent benützt ist, aus dessen Symposion (durch Vermittlung des Pamphilos) die Zitate aus seiner Schrift *περὶ λαχάνων* bei Athenaios (II 58f. III 74b. IX 369e. f. 371a) stammen. Die Grenze nach oben läßt sich nicht scharf ziehen: doch lebte er schwerlich vor dem 2. Jhdt. v. Chr., da er eine Fälschung auf den Namen des Hesiod kennt, welche genaue Kenntnis der geographischen Verhältnisse des Westens verrät (Athen. III 116a). Er verfaßte drei Schriften: *ὀψαρτυτικά* (einmal von Athen. XII 516c erwähnt), *περὶ ταρίχων* (Athen. III 116a. 118b. VII 307b. 308e. 315f. 328d; die Zitate stammen aus Dorions Schrift *περὶ ἰχθύων*, die beweisende Stelle steht Athen. III 118b = Euthyd. bei Athen. VII 308e. 307b. 315f.; Dorions Schrift wieder kennt Athenaios aus Pamphilos) und *περὶ λαχάνων*. In dieser Schrift behandelte er die Arten der Gemüse (zu IX 369e. f vgl. Plin. n. h. XIX 142. XX 79. Theophr. h. pl. VII 4, 4. Cat. de agr. 157, 1. 2), ihre Namen, ihr Vorkommen und ihre medizinischen Wirkungen. Vgl. Schoenemann De lex. ant. (Hannover 1886) 106. M. Wellmann Dorion, Herm. XXIII 192f. Susemihl Alex. Lit.-Gesch. II 425. [M. Wellmann.]

Εὐθυδικία ist der grade Rechtsweg, im Gegensatze zu Einreden, wie der *διαμαρτυρία μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην* bei Isai. VI 3. 43. 52. 59. VII 3 oder der *παραγραφή* Demosth. XLV 6. XXXIV 4. Syrian II 157f. Rab. Diese erweckten vielfach ein ungünstiges Vorurteil, als mißtraue der Betreffende seinem Rechte und dem Ausgange des Hauptprozesses, Demosth. XLIV 57. Die gebräuchliche Verbindung ist *ἐ. εἰσιέναι*. In dieser Bedeutung steht das Wort wohl auch bei Poll. VIII 24, während ebd. 11 die allgemeinere sich findet ‚das gute Recht', die wohl auch in dem Fragment bei Suid. s. v. und ebenso bei Peyron Pap. Taur. I 36, 13 begegnet. [Thalheim.]

Euthydikos. 1) Attischer Patriot, Demosth. epist. III 32, wo die Hss. *Εὔδικος* haben; vgl. Schäfer Demosth. III[2] 333, 1. Freund des Demosthenes, Din. I 33. An beiden genannten Stellen wird er als verstorben erwähnt.

2) Athener (*Κόπρειος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 342, IG II 803 e 102.

3) Sohn des Antiphanes (*Φηγαιεύς*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden der J. 325/4 und 323/2, IG II 809 d 52. 811 b 104. [Kirchner.]

Euthydomos. Athenischer Archon (IG II 5, 630 b. Bull. hell. XVII 581 delph. Inschr.) etwa 38/7 v. Chr. Köhler zu IG II 5, 630 b. Pomtow Philol. LIV 224. 592, 9. Kirchner Rh. Mus. LIII 391, 1. [Kirchner.]

Euthykartides, naxischer Bildhauer aus dem 7. Jhdt. Verfertigt einen Andrias als Weihgeschenk für den delischen Apollon, dessen Basis bei den französischen Ausgrabungen im Temenos dieses Gottes gefunden worden ist. Die darauf eingegrabene Signatur ist die älteste uns erhaltene Inschrift eines griechischen Bildhauers. Früher wurde der Name unrichtig *Φιφικαρτίδης* gelesen. Homolle Bull. hell. XII 1888, 463ff. pl. XIII. Studniczka Archäol. Jahrb. II 1887, 143, 23. Collignon Sculpt. gr. I 130 fig. 65. v. Schoeffer De Deli ins. reb. 20ff. Robert Herm. XXV 1890, 447. Sauer Athen. Mitt. XVII 1892, 43 nr. 35. Bechtel Dial. Inschr. III 2 S. 581 nr. 5419. [C. Robert.]

Euthykles. 1) Athenischer Archon Ol. 95, 3 = 398/7, Diod. XIV 44. IG II 652. 653. 667.

2) Sohn des Ktesias, Athener (*Δειραδιώτης*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden der J. 330/29—223/2, IG II 807 b 62. 808 d 18. 809 d 20. 811 b 83. *Διαιτητής* in einem Verzeichnis des J. 325/4, IG II 943.

3) Athener (*Θριάσιος*). Er tritt dem Aristokrates (vgl. Bd. II S. 940 Nr. 8) bei dessen Ratsbeschluß für Charidemos entgegen. Für ihn schreibt Demosthenes im J. 352 die 23. Rede, *κατὰ Ἀριστοκράτους* Hypoth. 2 zu Demosth. XXIII. Schäfer Demosth. I[2] 422, 3. [Kirchner.]

4) Spartiate. Gesandter am persischen Hofe, um dort Hülfe gegen die Thebaner zu erlangen. Seine Sendung war der Anlaß, daß sich auch Pelopidas zu den Persern begab, 366 v. Chr., Xen. hell. VII 1, 33.

5) Gesandter bei Dareios Kodomannos. Er ward nach der Schlacht bei Issos (Ende 333 v. Chr.) in Damaskos gefangen. Alexander behielt ihn bei sich, ließ ihn aber nach seinem völligen Siege frei, Arrian. anab. II 15, 3ff. Es ist nicht

ganz unmöglich, daß dieser E. mit dem vorigen identisch ist, aber es ist wahrscheinlich, daß es sich um einen andern, vielleicht einen Sohn oder Enkel des vorigen handelt. [Niese.]

6) Komödiendichter, der darum, weil Eudokia p. 291 ihn der *ἀρχαία κωμωιδία* zuweist, noch nicht ins 5. Jhdt. gehört. Suidas weiß von ihm nur durch Athenaios, der III 124b zwei Verse einer Komödie *Ἄσωτοι ἢ Ἐπιστολή* zitiert. Dieser Titel weist gewiß eher auf die *μέση* Ferner zitiert Suidas noch eine *Ἀταλάντη* des E. (s. *βοῦς ἔβδομος*). Bei Pollux III 82. VI 161 *Εὐθυκλῆς* für *Εὐκλείδης* zu ändern, ist reine Willkür, wie Meineke mit Recht betonte, Com. I 269. Die wenigen Fragmente bei Meineke II 890. Kock I 805. [Kaibel.]

7) s. Euthycleus.

8) Athenischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., bekannt durch die Künstlersignatur einer im Perserschutt gefundenen Statuenbasis, IG I Suppl. p. 100 nr. 373 [206]. Overbeck Plast. I[4] 152. Collignon Sculpt. I 339. 365. [C. Robert.]

Euthykrates. 1) Sohn des E., Athener (*Ἀμφιτροπῆθεν*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 334/3, IG II 804 B b 11.

2) Sohn des Charias, Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 325/4, IG II 809 a 49ff.; des J. 323/2, IG II 811 d 164. Sein Sohn Charias; vgl. Bd. III S. 2133, 1.

3) Athener (*Λαμπτρεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 342, IG II 803 e 58.

4) Olynthier. Befehlshaber der olynthischen Reiterei, spielt, von König Philipp bestochen, die olynthische Reiterei den Makedonen in die Hände im J. 348, Demosth. VIII 40. XIX 341. Hyperid. frg. 76 Blass[3]. Diod. XVI 53. Schäfer Demosth. II[2] 152ff. Von den Athenern in Verruf erklärt, Demosth. XIX 267. Schäfer II[2] 156. E. führt die Sache der Delier unglücklich gegen Hypereides, Hyper. frg. 76. Demades beantragt für E. Aufhebung der Acht und Verleihung der Proxenie. Dawider hält Hypereides die Rede *κατὰ Δημάδου παρανόμων*, Hyper. a. O. Schäfer III[2] 76. 77.

5) *Εὐθυκρέτης Πολέαν* aus Tegea (*Ἱπποθοίτης*). Siegt bei den olympischen Spielen in Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.]

6) Euthykrates aus Sikyon, Erzbildner, Sohn des Lysippos und vermutlich der Erbe seines Ateliers. Da unter seinen Werken eine in Thespiai befindliche Statue von Alexander d. Gr. als Jäger genannt wird, scheint er schon bei Lebzeiten dieses Königs, also vor 323, künstlerisch tätig gewesen zu sein. Auch die von Plinius als *proelium equestre* aufgeführte Reitergruppe, die an die von seinem Vater Lysippos gearbeitete Schlacht am Granikos erinnert, wird wohl diesen König zum Mittelpunkt gehabt haben. Außer diesen Werken nennt Plinius XXXIV 66 noch eine Statue des Trophonios in Lebadeia, die jedoch nicht das eigentliche Kultbild gewesen sein kann, da dieses nach Paus. IX 39, 4 von Praxiteles war, und einen Herakles inDelphi, Viergespanne, ein Pferd mit Gabeln für die Jagdnetze (*equum cum fuscinis*, jedoch in der guten Überlieferung *fiscinis*, so daß O. Jahn Rh. Mus. IX 317 *coquum cum fiscinis* schreiben wollte, was aber durch die Reihenfolge der Aufzählung ausgeschlossen erscheint) und Jagdhunde. Ansprechend hat man vermutet, daß dies Pferd und die Hunde mit dem *Alexander venator* ein und dieselbe Gruppe gebildet hätten, die dann natürlich noch andere Jäger aus dem Gefolge des Königs enthalten haben müßte (Urlichs Chrestom. Plin. 323. Furtwängler Plinius u. seine Quellen 51). Dagegen verstößt der in der Archäol. Zeit. XXIII 1865, 15f. von Kekulé gemachte Vorschlag *venatorem* durch Interpunktion von *Alexandrum Thespiis* zu trennen und in diesem *venator* das Urbild der sog. Meleagerfiguren zu sehen, gegen den Stil des Plinius und ist auch schon von Stephani Compte rendu 1867, 90, 4 und Furtwängler Dornauszieher 86, 16 mit Recht aus andern, aber nicht minder schlagenden Gründen abgelehnt worden. Endlich erwähnt Tatian 52. 53 als Werke des E. noch vier Hetärenstatuen, darunter das Porträt der als Dichterin berühmten Anyte von Tegea (s. o. Bd. I S. 2654f.), eine Angabe, der Kalkmann Rh. Mus. XLII 1887, 490 schwerlich mit Recht den Glauben versagt. Als Fiktion betrachtet, würde die Notiz eine solche Vertrautheit mit der Kunstgeschichte voraussetzen, wie sie diesem Kirchenschriftsteller schwerlich zuzutrauen ist, s. auch Kukula ‚Altersbeweis' und ‚Künstlerkatalog' in Tatians Rede an die Griechen, Jahresber. des II. Wien. Stadtgymnas. 1900. Maria J. Baale Anytes vit. et carm. 15ff. und Maass Arch. Jahrb. XXI 1906, 89ff., dessen Versuch, die eine dieser Statuen als Auge zu deuten, sowohl wegen des Zusammenhangs der Stelle als aus kunsthistorischen Gründen ausgeschlossen ist. Der wohl auf Xenokrates zurückgehende Tadel des Plinius, daß E. die gefällige Anmut seines Vaters fehle und daß seine Arbeiten vielmehr einen herben und strengen Charakter trügen, bezieht sich natürlich nur auf den Stil, nicht auf das Sujet. Als Schüler des E. werden Teisikrates und der vor allem durch seine kunstschriftstellerische Tätigkeit wichtige Xenokrates genannt; die von Plinius als abweichende Tradition gegebene Notiz, daß Xenokrates vielmehr bei Teisikrates gelernt habe, ließe sich mit der ersten Angabe sehr wohl vereinigen (Plin. XXXIV 67. 83). Brunn Künstlergesch. I 409ff. Overbeck Plast. II[4] 169ff. Murray Sculpt. II 353. Collignon Sculpt. II 484f. Klein Gesch. d. gr. Kunst II 373. [C. Robert.]

Euthykritos, athenischer Archon Ol. 113, 1 = 328/7, Diod. XVII 82. Dion. Hal. Dīn. 9 p. 649, 5 R. Papyr. Oxyrhynch. Philol. LVIII 563. IG II 748. 808 a 11. 809 b 43. 810, 13. 1244. II 5, 178 b. 179 b 70. 834 b col. II 37. 39. Marm. Par. B ep. 8 S. 21 Jacoby. [Kirchner.]

Euthylochos, Athener (*Γαργήττιος*). *Θεσμοθέτης* unter Archon Antiphilos (224/3), IG II 859, 57. [Kirchner.]

Euthymachos (*Εὐθύμαχος*). **1)** Teilnehmer an der Kalydonischen Jagd auf der Françoisvase, CIG 8185a. [Hoefer.]

2) Periklytos, Sohn des E. von Tenedos, weihte, in Beziehung auf die einheimische Sage von Kyknos und Tennes, Beile nach Delphoi, Paus. X 14, 1. [Escher.]

3) Sohn des E. aus Knidos. *Κιθαρῳδός, ἐτεδείξατο τῷ θεῷ* in Delos im J. 261, Bull. hell. VII 114. [Kirchner.]

Euthymedes, ein Maler aus unbestimmter Zeit, welchen Plin. n. h. XXXV 146 unter den nicht

unberühmten, aber nur eine kurze Erwähnung verdienenden Meistern nennt. [O. Rossbach.]

Euthymenes. **1)** Athenischer Archon Ol. 85, 4 = 437/6, Diod. XII 32. IG I 314. Aristoph. Acharn. 67 mit Schol. Suid. s. *Εὐθυμένης*. Philoch. frg. 98, FHG I 400. Schol. Aesch. II 31.

2) Euthymenes, aus Mainalos. Siegt zu Olympia im Ringkampf der Knaben und später in dem der Männer. Standbild in Olympia, den ersteren Sieg darstellend, von Alypos aus Sikyon, Paus. VI 8, 5. Zeit um 400, G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1891) nr. 290. [Kirchner.]

3) Euthymenes (FHG IV 408), verfaßte *Χρονικά* (Clemens Alex. Strom. I 117). In dem einzigen Fragment ist Archemachos, Lokalhistoriker des 3. Jhdts., benützt (s. o. Bd. II S. 456, 4. Jacoby Philol. Unters. XVI 120).

4) Euthymenes von Massilia (FHG IV 408—409. Berger Gesch. d. Erdk. d. Griech.[2] 1903, 131ff. 332f.), wird von Marcian. epit. peripl. Menipp. 2 (Geogr. gr. min. I 535a 31) als Verfasser eines *Περίπλους* bezeichnet. Wie das einzige, in den Zusammenstellungen über die Gründe der Nilschwelle erhaltene Fragment (Aetius Plac. IV 1, 2. Anon. Flor. de Nilo in Meinekes Athen. 137, 17. Seneca quaest. nat. IV 2, 22 + Lydus de mens. IV p. 145, 5 Wünsch. Aristot. lat. de inund. Nili frg. 248 [S. 195, 1] Rose. Ephoros bei Aristeid. XXXVI 85—96 Keil; bei Gal. hist. phil. 88 ist E. fälschlich statt seines Landsmannes Pytheas genannt, Diels Doxogr. 13) beweist, war es ein *περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης*. Die Berichte lauten in allem Wesentlichen übereinstimmend dahin, daß E. den Nil an der Nordwestküste Afrikas aus dem Atlantischen Ozean entspringen ließ und die Nilschwelle aus der Wirkung der Etesien erklärte, die das Wasser des Meeres stärker in den Fluß trieben (aus Anon. Flor. kann man nicht mit Berger 133 schließen, daß es sich nicht eigentlich um den Ozean, sondern um einen Binnen- oder Küstensee als Quelle handelte, der sonst trocken, nur zur Zeit der Etesien sich füllte; vielmehr scheinen versumpfte Küstenniederungen gemeint zu sein, die bei der stärkeren Flut überschwemmt werden). E. beruft sich ausdrücklich auf Autopsie und führt zum Beweise das Vorkommen der für den Nil charakteristischen Krokodile und Flußpferde an, sowie den Süßwassercharakter des Ozeans an jener Küste. Man wird schwerlich daran zweifeln können, daß es sich bei alledem um eigene, nur falsch gedeutete Beobachtungen handelt, nicht um Wiedergabe von Wundergeschichten nach Hörensagen oder gar um freie Erfindung. E. wird bis an die Mündung eines der größeren westafrikanischen Flüsse gelangt sein — vielleicht des Senegal (s. den Bambotus des Plinius) — und hat ihn aus den angeführten Gründen für den Oberlauf des Nils gehalten; ein Schluß, ganz analog dem von Nearch mitgeteilten Alexanders (Strab. XV 696. Bauer in Histor. Unters. Arnold Schäfer gew. 1882, 74. Wiedemann Herodots zweites Buch 1890, 103), bei dem nur keine Verifizierung durch Verfolgung des Flusses stromabwärts möglich war. Die anstoßerregende Behauptung vom süßen Wasser findet ihre Erklärung wohl durch Beobachtungen, wie sie ein Freund des Aristeides (XXXVI 10) an der Nilmündung gemacht hat und wie auch wir sie bei entsprechendem Winde an den Mündungen größerer Flüsse machen können. Die Schwelle der westafrikanischen Flüsse zu bestimmten Jahreszeiten ist ebenfalls eine, auch sonst den Alten bekannte (Plin. n. h. V 44 über Niger und Nil) Tatsache; ihre Erklärung durch die Etesien war allerdings durch die Hypothese des Thales veranlaßt. Für die Fauna in ihrer Ähnlichkeit mit der ägyptischen und für die Existenz sumpfartiger Küstenniederungen und Lagunen, die bei größerer Fülle des Stromes unter Wasser kommen, verglich schon Berger unzweifelhaft auf Autopsie beruhende Angaben antiker und moderner Reisenden (s. bes. Hannos Peripl. 4. 5. 9 über Küstenseen, die auf Flüssen vom Meere her zu erreichen sind; § 10 ein Fluß *γέμων κροκοδείλων καὶ ἵππων ποταμίων* ∾ Plin. n. h. V 9. 10 [Senegal]. Skylax Caryand. 112 ∾ Plin. n. h. XXXVII 37. 38. Strab. XVII 826; sehr viel später hat Iuba, unabhängig von E., aber auf Grund ziemlich der gleichen Indizien, den Ursprung des Nils *in monte inferioris Mauretaniae non procul Oceano* gesucht, aus einem See *protinus stagnante quem vocant Niliden*, Plin. n. h. V 51 u. a.; auch Herodots Erzählung über die Entdeckungsreise der Nasamonen [II 32] ist zu vergleichen). Der Massaliote ist ein durchaus ernst zu nehmender Schriftsteller.

Für die Bestimmung seiner Zeit ist wichtig, daß Herodot die Hypothese vom westöstlichen Oberlauf des ganz Libyen durchfließenden Nils schon vorgefunden hat (II 31. Berger 134. 228f.). Sie ist aber jedenfalls auf Grund von Beobachtungen, wie sie E. gemacht hat, ausgesprochen worden. Nimmt man hinzu, daß E. selbst die Annahme des Thales von der Bedeutung der Etesien für die Nilschwelle berücksichtigt, so wird es sehr wahrscheinlich, daß er nicht Zeitgenosse des Pytheas ist — mit dem ihn übrigens niemand zusammenstellt; es ist ein Mißverständnis, wenn Berger 332, 6 und Christ Gesch. d. Gr. Lit.[4] 582, 1 Aristeides Worte § 95 *οὐθ' ὁ Μασσαλιωτικός — ποιητικός* wieder auf Pytheas beziehen, s. Diels Seneca und Lucan [Abh. Akad. Berl. 1885] 15, 1 —, sondern älter als Herodot; d. h. daß er Ende des 6. Jhdts. angesetzt werden muß, ehe die Karthager derartige Fahrten unmöglich machten. Dazu stimmt, daß er in der Aufzählung der Autoren über die Nilschwelle vor Herodot genannt wird, zwischen Thales und Anaxagoras, wie der zweite unbekannte Autor, gegen den Herod. II 21. 23 polemisiert. Vielleicht ist gar E. selbst dieser Unbekannte, nicht, wie man gewöhnlich annimmt (Berger a. a. O. Bauer 73. Diels Herm. XXII 1887, 434f. Schwartz Index Lect. Rostoch. 1891, 7ff. u. a.) Hekataios, für dessen Ansicht über die Nilschwelle wir ein wirklich sicheres Zeugnis nicht besitzen, da auch die Kombination von frg. 278, FHG I 19 mit Diod. I 37, 3 wesentlich auf der Voraussetzung ruht, daß der Unbekannte Herodots eben Hekataios sei. Außerdem gibt Herodot jene Ansicht als *ἀνεπιστημονεστέρη* nur in ihrem Vordersatze wieder, so daß selbst die Vorfrage, ob sie sich überhaupt mit der des E. deckt, sich nicht ganz bestimmt beantworten läßt und Bergers Annahme, es handle sich um zwei wesentlich verschiedene, nur infolge der Gleichheit ihrer Vordersätze später

zusammengefallene Ansichten, möglich, wenn auch durchaus unwahrscheinlich bleibt. Wenn weiter Diodor. I 37, 7 (Agatharchides) die gleiche Ansicht in gleicher Unvollständigkeit mitteilt, sie aber den ägyptischen *ἱερεῖς* gibt, die E., der sich auf Autopsie berief, keinesfalls zitiert hat, und mit der Bemerkung abtut, das hieße *ἀπορίαι τὴν ἀπορίαν λύειν* — sie kehrt in der Polemik des Aristeides (Ephoros) gegen E. gewandt wieder und deckt sich doch nicht ganz mit Herodots *ἐς ἀφανὲς τὸν μῦθον ἀναφέρειν* (*εἰς τὰς μυθώδεις ἀποφάσεις ἀποκλίνειν* Diod. I 37, 3 von Kadmos, Hekataios, Hellanikos) — so ist der weitere Schluß, bereits Hekataios habe sich auf die *ἱερεῖς* bezogen, noch unsicherer, da bei Herodot von einer solchen Berufung nichts steht. Dieses Fehlen durch Hinweis auf II 19 *τούτων ὧν πέρι — Αἰγυπτίων* als beabsichtigtes Übergehen einer nach Herodots Ansicht unwahren Behauptung des Hekataios zu erklären (Diels, Berger), ist nicht angängig. Schon die Beziehung jener Bemerkung gerade auf die zweite der angeführten Meinungen ist ungerechtfertigt; sie als Ausfluß besonders ‚grimmiger Polemik' zu betrachten, bei der überlegenen Ironie, mit der Herodot gerade diese Ansicht als mythisch abweist, unwahrscheinlich. Deutlich ist vielmehr der Gegensatz zwischen dem Eingeständnis der Priester, sie wüßten nichts, und den *Ἑλλήνων τινὲς ἐπίσημοι βουλόμενοι γενέσθαι σοφίην*, den Herodot so kaum hätte formulieren können, wenn einer dieser *Ἕλληνες* sich seinerseits auf die Priester berufen hätte.

Durch alles dieses wird die Möglichkeit, in dem Unbekannten Herodots doch Hekataios zu sehen, natürlich nicht ausgeschlossen. War er es, so hat er aber bereits E.s Periplus benutzt (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 582, 3), ihn jedenfalls auch genannt und sich nicht auf die *ἱερεῖς* berufen. Dann aber haben wahrscheinlich auch Ephoros, der E. zitiert und bekämpft (Aristeid.), und Dikaiarchos, der sich ihm im *Περίοδος Γῆς* anschließt (frg. 52. Lyd. de mens. IV 147, 1 Wünsch), ebenso wie der Autor über die Nilschwelle, von dem die erhaltenen Zusammenstellungen abhängen, den Periplus selbst nicht mehr in der Hand gehabt, sondern kennen ihn nur aus Hekataios. Dafür spricht auch Aristeid. § 95, aus dem man schließen möchte, daß zu Ephoros Zeit das Buch verschollen war. So erklärt sich auch, daß Hekataios selbst in den Zusammenstellungen, von der vagen Bemerkung Diod. I 37, 3 abgesehen, nie erscheint. [Jacoby.]

Euthymia (*Εὐθυμία*), guter Mut, Frohsinn, besonders beim Mahl.

1) Als Göttin personifiziert neben Zeus und den Musen, Pind. frg. 155 Christ bei Athen. V 191f und Eustath. zu Od. IV 179 p. 1490, 38f. Beim Bekanntwerden von Alexanders d. Gr. Tod ward ihr Bild erstellt von Dionysios dem Tyrannen zu Herakleia am Pontos (s. o. Dionysios Nr. 66). Memnon frg. 4 (FHG III 529, 4), vgl. K. Keil Analecta 209 A. Wohl auch von der Basis einer Statue der E. stammt die Weihinschrift aus Erythrai bei Le Bas-Waddington Inscr. III 7 nr. 45; Expl. des inscr. p. 24.

2) In ionischer Form *Εὐθυμίη* als Name einer Bakche, die langbekleidet, in der hochgehaltenen Linken eine brennende Fackel schwingend und mit dunkelrotem Tympanon in der gesenkten Rechten, dem Dionysos auf der (von Panthern gezogenen) Biga vorantanzt, auf der rf. Prachtamphora aus Ceglie (Apulien) mit Darstellung der Hochzeit des Herakles und der Hebe, heute zu Berlin nr. 3257 (1016), CIG 8399, vgl. Furtwängler Beschr. d. Vasens. II 909. Baumeister Denkm. I S. 630f. Abb. 700. Heydemann Satyru. Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) 17 (Q), 40. 45, wo verwiesen wird auf Mnesitheos bei Athen. II 36b sowie auf Athen. II 39e. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 220. Vgl. noch Roscher Myth. Lex. I 1438, 53ff. 60ff. III 2098, 61f. 2116, 60ff. 2136, 6ff. [Waser.]

Euthymides, attischer Vasenmaler aus dem Ende des 6. und Anfang des 5. Jhdts., Sohn des Pollias. Da Vasenmaler den Namen ihres Vaters nur dann hinzuzufügen pflegen, wenn dieser selbst ein Künstler war, so liegt es nahe, diesen Pollias mit dem attischen Bildhauer zu identifizieren, der durch die Signaturen zweier Statuenbasen von der Akropolis bekannt ist (IG I Suppl. p. 180 nr. 373^{15}. p. 181 nr. 373^{82}. Lolling *Kar.* 67. 68), zumal der Dedikant der einen dieser Statuen, Kriton, nach Studniczkas wahrscheinlicher Vermutung mit dem Vasenfabrikanten dieses Namens identisch ist (Arch. Jahrb. II 1887, 143f.). Die Arbeiten des E. zeigen einerseits manche Berührungspunkte mit den jüngsten Vertretern des epiktetischen Kreises, namentlich mit Phintias, anderseits aber und zwar in noch höherem Grade mit Andokides, so daß er von Hoppin und Furtwängler wohl mit Recht als dessen künstlerischer Nachfolger betrachtet wird. Von seiner Rivalität mit Euphronios legt die berühmte Aufschrift der Münchner Hektorvase *ὡς οὐδέποτε Εὐφρόνιος* Zeugnis ab; ein andermal gibt er seiner Freude über das gelungene Werk durch Beischrift *Εὐθυμίδης ἔγραψε ὁ Πολλίου εὖγε ναιχί* Ausdruck. Da er stets mit *ἔγραψε* signiert, scheint er es zum Besitz einer eigenen Fabrik nicht gebracht zu haben; aber auch die Fabriken, in denen er arbeitet, gibt er nicht an. Von Lieblingsnamen erscheint bei ihm nur Megakles, der sich auch bei Phintias findet und von Studniczka Arch. Jahrb. II 1887, 161 wohl mit Recht dem Sohn des Hippokrates und Oheim des Alkibiades gleichgesetzt wird (Klein Lieblingsinschr. 64). Die Werke des E. tragen ein sehr individuelles Gepräge. Ausdrucksvolle Köpfe mit sehr lebendigen Augen, eine sorgfältige Wiedergabe der Muskulatur, kühne und mannigfaltige Stellungen, eine vortreffliche Behandlung der Gewandung zeichnen sie ebenso aus, wie eine scharfe und doch nicht übertriebene Charakteristik der Vorgänge und Situationen. Wir besitzen von E. fünf signierte Gefässe, alle selbstverständlich in rf. Technik, nämlich zwei Amphoren, die von Andokides bevorzugte Form, einen Psykter, eine Hydria und einen Teller. 1) Amphora in München, Hektors Rüstung und Komos; darauf die oben angeführte, auf Euphronios gemünzte Beischrift, Gerhard Ant. Vasenb. 188. Furtwängler und Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 14 S. 63ff. Hoppin Euthymides 3 E. Klein Meistersign. 195 nr. 2. 2) Amphora in München mit Rüstungsszene und Fünfkämpfern, Hoppin a. O. 2 D, pl. 1. 2. Klein a. O. 194 nr. 3. 3) Psykter in Viterbo, Theseus Kampf mit Ker-

kyon und Palaistriten mit dem Schabeisen, Ann. d. Inst. XLII 1870 tav. d'agg. O. P. Hoppin a. O. 2 B. Klein a. O. 196 nr. 7. 4) Hydria in Bonn, Symposion, Arch. Zeitg. XXXI 1873, Taf. 9. Hoppin a. O. 2 C. Klein Meistersign.[2] 195 nr. 4; Lieblingsinschr. 64. 5) Teller in Adria, gebückter Krieger, noch ganz in der Art des epiktetischen Kreises. Schöne Mus. Bocchi tav. IV 2. Hoppin a. O. 1 A. Klein Meistersign.[2] 194 nr. 1. Die beiden andern von Klein noch als nr. 6 und 7 mitgezählten Hydrien hat Hoppin a. O. 16ff. ausgeschieden, da auf ihnen E. nicht Künstlername, sondern Name einer der dargestellten Figuren ist. Das einemal wohnt dieser E. dem Musikunterricht eines Freundes bei, während auf der Schulterfläche eine Hetäre beim Kottabosspiel seiner gedenkt (Philol. XXVI 1867 Taf. 2). Klein Euphron.[2] 110; Meistersign.[2] 195 nr. 5. Hoppin a. O. 16ff. und Hartwig Meisterschalen 194 weisen diese Vase mit Recht dem Phintias zu. Während aber hier immer noch der Vasenmaler gemeint sein könnte, ist dies bei der andern Hydria ausgeschlossen, wo der Name E. einem Bewaffneten beigeschrieben ist, Klein a. O. 156 nr. 6. Hoppin a O. 17b.

Andererseits mußte die stark prononzierte Eigenart des Künstlers dazu einladen, ihm auch nicht signierte Vasen zuzuteilen; das ist von Klein a. O. 196f. und Hoppin a. O. 20ff. geschehen, deren Listen drei Stücke gemeinsam haben, bei denen die Urheberschaft des Meisters allerdings zweifellos ist. Die vierte von Klein eingereihte Vase, die Tityosvase bei Gerhard Ant. Vasenb. 22, schließt Hoppin a. O. 17 nach dem Vorgang von Jones Journ. Hell. Stud. 1891, 370 wohl mit Recht aus, ebenso den von Petersen Arch. Zeit. XXXVII 1879, 9 und Loewy Arch.-epigr. Mitt. IV 220 für E. in Anspruch genommenen stark restaurierten Petersburger Krater, der einst auf der einen Seite die Verwundung des Telephos, auf der andern eine Tat des Theseus, ohne Zweifel den Fang des marathonischen Stieres, zeigte (Mon. d. Inst. VI 34). Dagegen scheinen Hoppins eigene Zuweisungen, soweit sie sich kontrollieren lassen, durchaus wahrscheinlich. Hiernach würde sich die Liste der erhaltenen Arbeiten des E. noch um folgende Nummern vermehren: 1) Amphora in München, Theseus Raub der Helena, Gerhard Ant. Vasenb. 168. Klein a. a. O. 196 nr. 1. Hoppin 20 I. Furtwängler und Reichhold Gr. Vasenmal. Taf. 33 S. 173ff. 2) Amphora in Würzburg, Prüfung der Eingeweide eines Opfertieres und Komos, Gerhard Ant. Vasenb. 267. Hoppin a. O. 21 II. Von Hartwig Meisterschalen 413 dem supponierten jüngeren Amasis zugeschrieben. 3) Amphora im Britischen Museum E 254, Kriegers Auszug und Citherspiel, Hoppin a. O. 21 III, Taf. III. IV. Von Klein Ann. d. Inst. LIII 1881, 81 dem Phintias zugeschrieben; vgl. Hartwig a. O. 168. 4) Amphora ebd. E 255, Dreifußraub und Kriegers Auszug, Hoppin a. O. 21 IV, Taf. V. VI. Gleichfalls von Klein dem Phintias gegeben a. O., vgl. Hartwig a. O. 168. 191. 5) Amphora in Leyden, Kriegers Abschied und Dionysos, Roulez Vas. de Leyde pl. XIII. Hoppin a. O. 22 VI. 6) Amphora im Brit. Mus. E 256, Leto mit ihren Kindern und Fünfkämpfer, Catal. of Vas. in the Brit. Mus. III pl. X. Hoppin a. O. 22 V. Nach Klein a. O. von Phintias; vgl. Hartwig a. O. 168. 7) Psykter im Britischen Museum E 767, Komos, Jahn Dichter auf Vasenb. Taf. 5. Klein Meistersign.[2] 197 nr. 3. Hoppin a. O. 22 VII. 8) Krater in Berlin 2180, Palaistriten, Arch. Zeit. XXXVI 1878 Taf. 4. Klein a. O. 197 nr. 4. Hoppin a. O. 22 VIII. 9) Hydria in Dresden, Speerwerfer, Herrmann Arch. Anz. 1892, 165. Hoppin a. O. 23 IX. 10) Pinax von der Akropolis, Krieger im Ansturm. Es ist dies der berühmte Pinax, dessen Inschrift *Μεγακλῆς καλός* von späterer unberufener Hand in *Παύκων καλός* geändert wurde. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887 *πίν.* 7. Hoppin a. O. 23 X. Wichtigste Literatur: Klein Meistersign.[2] 193ff. Joseph Cl. Hoppin Euthymides, München 1896. Furtwängler und Reichhold Griech. Vasenmalerei 63ff. Walters History of anc. pottery I 427f. [C. Robert.]

Euthymius, Vicarius Asiae im J. 396. Cod. Theod. VIII 4, 19. XI 23, 4. Vielleicht derselbe, den Liban. ep. 893. 894 einige Jahre früher als Advokaten erwähnt. [Seeck.]

Euthymos (*Εὔθυμος*). **1)** Sohn des Astykles aus dem zephyrischen Lokri in Unteritalien, siegte dreimal in Olympia und weihte sein Standbild, das der berühmte Bildhauer Pythagoras von Samos gefertigt, zu Olympia. Dies sagt die Inschrift, welche bei den deutschen Ausgrabungen wiedergefunden worden ist, bei Dittenberger-Purgold Inschriften von Olympia 144; ein Teil der Weihung steht in Rasur; statt des Siegers selbst hatte also vorher die Stadt Lokri oder ein anderer die Weihung übernommen. Nach Pausanias VI 4ff. siegte er in den Olympiaden 74, 76 und 77 im Faustkampf; in der 75. unterlag er dem Theagenes von Thasos (484—472 v. Chr.). Vgl. Grenfell und Hunt Oxyrhynchus Papyri II 85ff. CCXXII. Robert Hermes XXXV 1900, 141ff. Die olympische Statue und eine zweite, die in der Heimat Lokri aufgestellt war, wurden an einem Tage vom Blitze getroffen, Plin. n. h. VII 152 (Callimachea ed. Schneider II 579 frg. 399); er selbst auf Geheiß des (delphischen) Orakels und mit Zustimmung des Zeus bei Lebzeiten für göttlich erklärt (*consecratus* sagt Plinius). Das weist auf ein von Pausanias a. a. O. Strab. VI 255. Aelian. v. h. VIII 18. Zenob. II 31. Suid. s. *Εὔθυμος* erzähltes, von E. Rohde Psyche[1] 180ff. erläutertes Märchen hin, wonach E. nach seinem olympischen Siege bei Temesa in Lukanien einen Heros bezwingt, welcher bis dahin den Bewohnern schweren Schaden zugefügt hatte und jährlich als Tribut eine Jungfrau forderte; E. befreit und heiratet sie und wird nach seinem Tode zum Heros. Der Flußgott Karkinos galt nun als sein Vater. Ein altes Gemälde stellte den bekämpften Dämon dar, schrecklich anzusehen und mit einer Wolfshaut bekleidet. ‚Solche Helden der panhellenischen Kampfspiele, wie E. einer war, sind Lieblingsgestalten der Volkssage, sowohl im Leben als in ihrem Geisterdasein als Heroen' (Rohde). [Hiller v. Gaertringen.]

2) Aus Leukas. Söldnerführer des Timoleon, erleidet eine Niederlage, Plut. Timol. 30. Holm Gesch. Sicil. II 211. Anführer der Reiterei des Hiketas von Leontinoi wird er von Timoleon gefangen genommen und hingerichtet ums J. 339/8, Plut. Timol. 32. Holm a. O. 213. [Kirchner.]

Εὔθυνα (später auch *εὐθύνη*). Für die weitaus überwiegende Mehrheit der griechischen Staatsverfassungen, sicher aber für alle demokratischen ist die gesetzliche Bestimmung vorauszusetzen, daß die Beamten nach Ablauf ihrer Amtszeit Rechenschaft abzulegen haben. Von diesem Grundsatz wird man nur bei den strengsten Oligarchien absehen können; ferner ist bei lebenslänglichen Beamten eine Rechenschaft nicht gut denkbar, von den spartanischen und kretischen Geronten wird es ausdrücklich bezeugt, daß sie *ἀνυπεύθυνοι* waren (Aristot. polit. II 1272a 36). Die gebräuchlichen Bezeichnungen für diese Rechenschaft sind *λόγος* und *εὔ*. Was die Instanz angeht, die den abtretenden Beamten diese Rechenschaft abnimmt, so sind darin die Verfassungen sehr verschieden. Meist, besonders in Demokratien, finden sich dafür besondere Behörden, die entweder allein oder mit der *βουλή* über die Richtigkeit der Rechenschaft entschieden oder auch, wie in Athen, nach einer Voruntersuchung die Sache an ein Volksgericht zur Erteilung der Decharge oder zur Bestrafung der schuldigen Beamten weitergaben. Diese Behörde wurde sehr verschieden benannt, Aristoteles erwähnt (polit. VII 1322b 11) die Bezeichnungen *εὔθυνοι*, *λογισταί*, *ἐξεταστaί* und *συνήγοροι*, Namen, die wir sämtlich in den Inschriften wiederfinden (vgl. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 336); hinzufügen können wir vielleicht noch *κατόπται* (Boiotien) und *ἀπόλογοι* (Thasos). An anderen Orten nahm die höchste Regierungsbehörde die Rechenschaft ab, so in Sparta die Ephoren; anderswo wieder (Kerkyra) tat es der Rat, im Achaeischen Bunde die Bundesversammlung. Der Modus der Rechenschaftsablage läßt sich, von Athen abgesehen, nirgends genauer verfolgen; was im einzelnen bekannt ist, suche man unter den oben angeführten Namen der Rechenschaftsbehörden.

Was Athen angeht, so ist hier die Frage der *εὔ*. einer von denjenigen Punkten, die durch die Auffindung der *πολιτεία Ἀθηναίων* am meisten gewonnen haben. Vorher war die *εὔ*. eine alte Streitfrage, bekannt durch die Polemik G. Hermanns gegen Boeckh (Über Herrn Boeckhs Behandlung d. griech. Inschr. 220ff. Boeckh Kl. Schriften VII 280; Staatshaush. I³ 239). Das Wichtigste, was hier sichergestellt worden ist, ist die bisher nur von R. Schoell (De syneg. atticis 23) vermutete Möglichkeit eines doppelten Verfahrens gegen die *ὑπεύθυνοι*, indem nach der von den Logisten vorbereiteten und geleisteten obligatorischen Gerichtsverhandlung jeder beliebige Bürger noch bei den *εὔθυνοι* eine *γραφή* einreichen konnte, deren Annahme ein neues Verfahren zur Folge hatte. Die offizielle Bezeichnung für die Rechenschaftsablegung ist ein Doppelausdruck: *λόγον διδόναι πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εὐθύνας διδόναι* (z. B. IG I 32). Es erhebt sich also sofort die Frage, ob dieser Doppelausdruck dem doppelten Verfahren entspricht, also *λόγος* offiziell nur den ersten Teil, *εὔ*. den von den *εὔθυνοι* geleiteten zweiten bezeichnet. Dies behauptet v. Wilamowitz (Arist. und Athen II 231ff.); dagegen wird es von E. Koch (De Athen. logistis, synegoris, euthynis. Progr. Zittau 1894) bestritten und zwar mit Recht (so urteilt auch Lipsius bei Schömann Griech. Altertümer I⁴ 438, 3). Denn ganz deutlich bezeichnet Aristoteles selbst an zwei Stellen (*Ἀθ. πολ.* 48, 4. 54, 2) schon die erste Gerichtsverhandlung als *εὔ*. Ferner kann die in Belobungsdekreten (z. B. IG II 5, 285b, 27) öfters vorkommende Formel *τούς τε λόγους ἀπενηνόχασιν εἰς τὸ μητρῷον καὶ πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ τὰς εὐθύνας δεδώκασιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τοὺς νόμους* sich nur auf die erste obligatorische Gerichtsverhandlung beziehen, da es sonderbar wäre, wenn Leute wegen gegen sie erhobener Anklagen belobt würden. So ist unter *εὔ*. in der Tat das ganze Verfahren der Rechenschaftsablage zu verstehen, ebenso wie *λόγος* das ganze bezeichnen kann. Das Verfahren kennen wir jetzt für das 4. Jhdt. recht gut (zu vgl. die Handbücher der Staatsaltert. von Schömann I⁴ 438f. Gilbert I² 249ff. Hermann I⁶ 651ff. Busolt² 225). Der Verlauf war in den Hauptzügen folgender: Sofort nach Ablauf der Amtszeit hatten die Beamten ihren Rechenschaftsbericht an die 10 *λογισταί* einzureichen (*λόγον ἀποφέρειν* oder *ἐγγράφειν*); rechenschaftspflichtig waren alle Beamten, selbst die Buleuten, Gesandten, Priester, überhaupt jeder, der irgendwie im staatlichen Auftrage gehandelt hatte; wer als Beamter nichts mit Geldverwaltung zu tun gehabt hatte, mußte eine entsprechende Erklärung abgeben; eine Versäumung der gesetzlichen Frist konnte eine *γραφὴ ἀλογίου* nach sich ziehen. Die Logisten prüften, von 10 erlosten *συνήγοροι* unterstützt, die Abrechnung, wofür 30 Tage Zeit waren, und brachten dann die Sache, mochte sie Anstoß geben oder nicht, vor ein heliastisches Gericht von 501 Richtern. Hier vertraten jedenfalls wohl die *συνήγοροι* die Anklage, doch konnte auch hier schon jeder Bürger als Kläger auftreten. Anklage konnte erhoben werden wegen Bestechung (*δώρων*) oder Unterschleif (*κλοπῆς*) oder *ἀδικίου*; da es sich in diesem Teil des Verfahrens nur um die Verwendung der Staatsgelder zu handeln scheint, so werden wir dies letzte Vergehen wohl als ‚Schädigung des Staates' durch mißbräuchliche oder leichtsinnige Verwendung seiner Gelder zu fassen haben. Bestraft wurden die beiden ersten Vergehen mit dem Zehnfachen des fraglichen Betrages, das letzte durch einfachen Ersatz des Schadens, oder doppelten, wenn nicht bis zur 9. Prytanie gezahlt war. Auch nach Erledigung dieses Verfahrens konnte der Beamte noch von jedem Bürger belangt werden, und zwar durch Vermittlung der 10 *εὔθυνοι*. Diese hatten ein jeder mit seinen 2 *πάρεδροι* an den drei der *εὔ*. folgenden Tagen bei der Statue des Eponymos seiner Phyle zu weilen, um Klagen (*γραφαὶ περὶ εὐθυνῶν*) anzunehmen. Sie konnten diese abweisen oder als begründet weitergeben, Privatsachen an die Demenrichter, öffentliche an die Thesmotheten, die sie an ein Dikasterion brachten. Bis zur völligen Erledigung der *εὔ*. durfte kein Beamter das Land verlassen oder irgendwie über sein Vermögen verfügen. Eine Abweichung von diesem gewöhnlichen Verfahren scheint nur in betreff der Strategen anzunehmen zu sein; denn deren *εὔ*. wurde von den Thesmotheten geleitet (Arist. *πολ. Ἀθ.* 48, 4). Das ist offenbar bedingt durch die Möglichkeit der Iteration des Amtes, vielleicht auch durch die Wichtigkeit (vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 243ff.). Das Rechen-

schaftsverfahren älterer Zeit kennen wir nicht; die ganze Erscheinung der Euthynen mit ihren Beisitzern ist so altertümlich, daß sie wohl ursprünglich die Hauptsache gewesen sein mögen. Die früheste Erwähnung der athenischen εὔ. findet sich in der Drakontischen Verfassung, Arist. πολ. Ἀθ. 4, 2. Noch ist zu bemerken, daß in Athen auch die Demenbeamten in ihren Demen Rechenschaft abzulegen hatten, und zwar in ganz ähnlicher Form. So finden wir auch dort ähnliche Behörden, besonders den εὔθυνος mit den πάρεδροι (IG I 2. II 571). In Myrrhinus findet sich ein Logist, ein Euthyn und 10 συνήγοροι (IG II 578), gegen deren Entscheidung Appellation an die Demenversammlung erlaubt ist. [Boerner.]

Εὔθυνος, eine der gebräuchlichen Benennungen für die in den meisten griechischen Staaten vorhandene Behörde, bei der die Beamten nach Ablauf ihrer Amtszeit Rechenschaft abzulegen hatten (vgl. Εὔθυνα). Doch liegt in dem Namen zugleich auch der Begriff des εὐθύνειν, des Strafens, so daß er wohl auch eine mit dem Strafvollzug beauftragte Behörde bezeichnen kann. So erklärt auch Schol. Plat. leg. XII 945 B (vgl. Poll. VIII 100) das Wort (ἐκπράσσει δὲ ὁ εὔθυνος, ὅσα .. ὠφλόν τινες εἰς τὸ δημόσιον) und in der Tat finden wir in Teos (Dittenberger Syll.² 523, 58) Euthynen als Vollzieher der Richtersprüche. Als Rechenschaftsbehörde finden wir sie vor allem in Athen; das meiste, was hier zu sagen ist, ist schon unter Εὔθυνα zusammengestellt, hinzuzufügen ist noch folgendes: Die 10 εὔθυνοι samt ihren je 2 πάρεδροι sind möglicherweise vom Rat aus seiner eigenen Mitte gewählt worden (vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 234. Koch Zittauer Programm 1894). Ob sie auch in Athen mit dem Strafvollzug zu tun hatten, was Lipsius (bei Schömann Altertümer I⁴ 439, 1) behauptet, ist zweifelhaft. Die früheste Erwähnung ist wohl IG I 34, bald nach 454/3, noch früher ist der Euthyn als Beamter des Demos Skambonidai in IG I 2. Euthynen als Rechenschaftsbeamte finden sich noch in Kalauria (Dittenberger Syll.² 578) und in Magnesia am Maeander (Dittenberger Syll.² 552, 84. 554, 15). [Boerner.]

Euthynos. 1) Athenischer Archon Ol. 82, 3 = 450/49, Diod. XII 3 (hier ist Εὐθύδημος überliefert). IG I Suppl. 22 a p. 6, wozu vgl. Kirchhoffs Bemerkung.

2) Athenischer Archon Ol. 88, 3 = 426/5, Diod. XII 58. IG I 176. 273. Philoch. frg. 106, FHG I 401. Athen. V 218 b. Anonym. vit. Thuc. 8 p. 202 Westerm. Argum. Aristoph. Acharn. (bei Diod. Athen. Argum. Aristoph. Acharn. ist Εὐθύδημος überliefert). [Kirchner.]

Euthynus. Gegen ihn ist des Isokrates 21. Rede ἀμάρτυρος πρὸς Εὔθυνον um 402 geschrieben, Blass Att. Bereds. II² 220. [Kirchner.]

Euthyon (Εὐθύων). Archon in Delphoi um 245/4 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 17. Bull. hell. XVIII 269 nr. 6. Über die Zeit vgl. Pomtow Philol. LIV 356, 1 und Art. Delphoi Bd. IV S. 2624, 55. [Kirchner.]

Euthyphron. 1) Athener (Προσπάλτιος). Wahrsager, Platon Cratyl. 396 d. 428 c. Person des gleichnamigen platonischen Dialogs. Οἱ ἀμφὶ Εὐθύφρονα werden erwähnt Cratyl. 399 e. [Kirchner.]

2) Euthyphron aus Herakleia, Sohn (vgl. Diog. V 86. 91) des Pontikers Herakleides, wird bei Diog. Laert. I 107 (vgl. Steph. Byz. s. Ἧτις) für die kretische Herkunft des weisen Myson zitiert. [Jacoby.]

Euthyrrhemon ([Ε]ὐθυῤῥήμ[ω]ν το[ῦ Β]οίου πύργου Βοϊδ[ης]), Archon in Teos. Zeit unbestimmbar, CIG 3064. [Kirchner.]

Εὐθύτονα ist die bei den Technikern, vor allem Heron, übliche Bezeichnung für die sonst καταπάλται ὀξοβελεῖς ‚Pfeilwerfer' genannten Geschütze. Rüstow und Köchly (Griech. Kriegsschriftst. I 378) übersetzen das Wort mit ‚Gradspanner' und leiten es ab von der horizontalen oder fast horizontalen Stellung des Geschoßlegers, die dem abgeschossenen Pfeil eine sehr geringe Elevation gibt. Eine Erklärung, gegen welche Prou (Notices et Extraits de manusc. d. l. Bibl. nationale XXVI 1, 1877, 243) aus technischen Gründen Einsprache erhoben hat. [Droysen.]

Eutokios, aus Askalon, war ein Schüler des unter Iustinianus tätigen Mechanikers und Architekten Isidoros von Milet. Heiberg Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 357f. (vgl. auch Tannery Bull. des sciences mathém., 2e série VIII 1 [1884] 315ff.). Seine Blütezeit ist vom Ende des 5. Jhdts. (Schmidt Jahresber. CVIII [1901 I] 64) bis in die erste Hälfte des 6. Jhdts. (Widmung der Kommentare zu den Konika an Anthemios, der um 534 gestorben ist, Apoll. Perg. II 168, 5 Heib., s. o. Bd. I S. 2368) anzusetzen.

Eine Jugendschrift des E. waren die Kommentare zu Archimedes περὶ σφαίρας καὶ κυλίνδρου, darauf folgten die Kommentare zu der κύκλου μέτρησις und weiter zu περὶ ἐπιπέδων ἰσορροπιῶν. Dabei hat er eine von Isidoros besorgte Ausgabe dieser drei Schriften des Archimedes benutzt (vgl. Archimedes § 3 a. E.). Später ließ er die Kommentare zu den ersten vier Büchern der κωνικά des Apollonios folgen, Heiberg a. a. O. 358ff. Ob er auch Erläuterungen zur Syntax des Ptolemaios geschrieben hat, bleibt zweifelhaft, Heiberg Philol. XLIII 502.

Über die älteren Ausgaben dieser Kommentare sind die Artikel Archimedes § 4 und Apollonios von Perge Bd. IV S. 157 zu vergleichen. Auch ist dort schon auf die kritische Textgestaltung durch Heiberg hingewiesen worden. Die Kommentare zu Archimedes finden sich in Archimedis opera vol. III 1—370, zu den Konika in Apollonii Pergaei quae graece exstant vol. II 168—353.

In dem Kommentar zu Archim. sphaer. et cyl. hat E. sich darauf beschränkt, die Urteile der von ihm benutzten älteren Autoren wiederzugeben. Hier findet sich p. 66, 9—16 Heib. der bereits o. Eudoxos § 9 erwähnte Tadel, daß Eudoxos zwar versprochen habe, das Problem der zwei mittleren Proportionalen mit Hilfe gekrümmter Linien zu lösen, dann aber in dem Beweise davon abgekommen sei und eine getrennte Proportion statt einer stetigen angewendet habe. Vgl. Cantor Vorles. über Gesch. der Math. I² 219ff. v. Wilamowitz Nachr. Gesellsch. d. Wiss. Göttingen 1894, 16f. Loria Modena accad. di scienze XII 2, ser. 2 (1900) 198ff. Diese vom Gewährsmann des E. erhobenen Ausstellungen sind im Artikel Eudoxos § 9 widerlegt worden. [Hultsch.]

Eutolmius. 1) Beamter im J. 365; an ihn gerichtet Liban. ep. 1222. [Seeck.]

2) Epigrammdichter der Agathiassammlung, von welchem vier kurze Gedichte in die Anthologie übergegangen sind. In den Aufschriften heißt er *σχολαστικὸς ἰλλούστριος*. [Reitzenstein.]

Eutonios, Archiatros aus unbekannter Zeit, wird von Orib. V 128 mit einem Rezept gegen Ischias erwähnt. [M. Wellmann.]

Eutrapelos, ironisch gewählter Name für einen langsamen Barbier, Martial. VII 83. [Stein.]

Eutresis (*Εὔτρησις*). 1) Ort in Boiotien in der Ebene von Leuktra; seine Befestigung wurde dem Zethos und Amphion zugeschrieben. Wahrscheinlich gehören ihm die Reste polygoner Mauern auf einem Hügel bei der Quelle Arkopodi, am Kreuzwege Theben—Thisbe und Thespiai—Plataiai an (Il. II 502. Eustath. z. St. Strab. IX 411. Steph. Byz. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 240).

2) *Εὔτρησις, Εὔτρη, Εὐτρήσιοι*, Gau in Arkadien im nördlichen Teil des Beckens von Megalopolis und im Gebirge nördlich davon, mit den Orten Trikolonoi, Charistiai, Zoition, Paroria, Ptolederma, Knauson; verödet durch die Gründung von Megalopolis (Xen. hell. VII 1, 29. Paus. VIII 27, 3. Hesych. Steph. Byz. Etym. M. 399, 18). Curtius Pelop. I 307. 340. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 225f. [Philippson.]

Eutresites (*Εὐτρησίτης*), Epiklesis des Apollon von seinem Heiligtum und Orakel in Eutresis, Steph. Byz. [Jessen.]

Eutropia. 1) Gattin des Kaisers Maximian. Sie stammte aus Syrien (Vict. epit. 40, 12. Iulian. or. I 6 A; vgl. Anon. Vales. 4, 12) und hatte vor ihrer Verheiratung mit dem Kaiser schon aus einer anderen Ehe die Flavia Maximiana Theodora geboren, die um 289 sich mit dem späteren Caesar Constantius vermählte (s. Bd. IV S. 1041). Denn da dieser eine seiner Töchter nach ihr benannte, ist anzunehmen, daß seine Frau ihre Tochter war. Dem Maximian gebar sie den Maxentius und die Fausta, die spätere Gattin Constantins d. Gr. (Vict. epit. 40, 12). Nach dem Tode ihres Sohnes im J. 312 ließ sie sich durch Constantin bewegen, jenen für untergeschoben zu erklären (Anon. Vales. 4, 12. Vict. epit. 40, 13. Eumen. paneg. IX 3. 4). Später hielt sie sich in Palaestina auf, von wo aus sie ihren Schwiegersohn brieflich darauf aufmerksam machte, daß die heilige Stätte Mambre durch heidnischen Kultus befleckt werde. Sie bekannte sich also, wenigstens am Ende ihres Lebens, zur christlichen Religion (Euseb. vit. Const. III 52).

2) Eines von den sechs Kindern, welche Theodora dem Caesar Constantius gebar (Eutrop. IX 22, 1), Mutter des Flavius Popilius Nepotianus, der sich im J. 350 in Rom zum Kaiser ausrufen ließ (Zosim. II 43, 2. Vict. epit. 42, 3. Caes. 42, 6. Eutrop. X 11, 2; vgl. Bd. IV S. 1063). Aus dem Namen ihres Sohnes hat man mit Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß sie mit jenem Nepotianus vermählt wurde, der 301 das Consulat bekleidet hatte (Mommsen Chron. min. III 516). Als ihr Sohn im Kampfe gegen Magnentius gefallen war, wurde sie hingerichtet (Athan. apol. ad Const. 6 = Migne G. 25, 604. Iulian. or. II 58 D). [Seeck.]

Eutropion, Oberkoch des Antigonos Monophthalmos, wird Veranlassung, daß der König den Rhetor Theokritos von Chios, Gegner des Theopompos, töten läßt. Theokritos witzelte über Antigonos Einäugigkeit und der Koch berichtete es seinem Herrn. Plut. de educ. puer. 14. [Willrich.]

Eutropius. 1) Angeblicher Vater des Kaisers Constantius I. Er soll ein vornehmer Dardaner gewesen sein, Claudia, die Tochter des Crispus, eines Bruders des Kaisers Claudius Gothicus, geheiratet und mit ihr den Constantius gezeugt haben (Hist. aug. Claud. 13, 2). Doch sind alle die Geschichten, welche Constantin d. Gr. einen ansehnlichen Stammbaum verschaffen sollten, späte Erfindungen. Es muß daher für mehr als zweifelhaft gelten, ob dieser E. gelebt hat. Seeck Geschichte d. Untergangs der antiken Welt I² 488.

2) Domitius Eutropius, zwischen 367 und 375 Praeses Ciliciae (CIL III 13619—13621. CIG 4437). Er könnte identisch sein mit dem Antiochener, der Sohn des Hesychios, Bruder des Celsus, Schwiegersohn des Armeniers Akontios und auch mit Libanios verschwägert war. Liban. ep. 375. 1223.

3) Marcellus Empiricus praef. (1, 15 H.) zählt unter den medizinischen Schriftstellern auf *aliique nonnulli etiam proximo tempore illustres honoribus viri, cives ac maiores nostri, Siburius Eutropius atque Ausonius.* Darnach scheint der E., welcher über Medizin geschrieben hatte, Burdigalenser gewesen zu sein und um die Mitte des 4. Jhdts. gelebt zu haben. Über die Ehrenstellen, die ihm hier zugeschrieben werden, ist sonst nichts bekannt.

4) Sohn eines entlaufenen Colonen, der bei einem Beamten Türhüter geworden war, als Buhlknabe dessen Gunst gewonnen und dadurch Reichtum erworben hatte (Liban. or. IV 15. 17 p. 213). Er selbst studierte erst Rhetorik, dann Jurisprudenz (or. IV 16—18 p. 213. 214), wurde Advokat (or. IV 18 p. 214) und erkaufte endlich durch Bestechungen, zu denen er das Geld teilweise hatte borgen müssen, das Amt eines Consularis Syriae (or. IV 20—22. 39 p. 215. 223). Er bekleidete es, nachdem Theodosius den Usurpator Maximus besiegt hatte (or. IV 13 p. 212), also nicht vor dem J. 388. Da Libanios ihm vorwirft, er habe mit allen Mitteln Geld zusammengescharrt (or. IV 21. 23. 24 p. 215. 216) und das gleiche von dem unmittelbaren Nachfolger des Eustathius berichtet (or. I 282 p. 168), wird er dieser Nachfolger gewesen sein, also seit dem Ende des J. 388 Syrien verwaltet haben; viel später jedenfalls nicht, da Libanios schon 393 starb. Frau und Kinder von ihm erwähnt or. IV 34 p. 221. Er hatte Libanios einen Schwätzer genannt, wodurch dieser sich zu der Schmähredе or. IV gegen ihn veranlaßt sah.

5) Claudius Septimius Eutropius, Praeses Thebaidos unter den drei Kaisern Valentinian II., Theodosius I. und Arcadius und zu einer Zeit, wo Tatianus Praefectus praetorio war, d. h. zwischen den J. 388 und 392. J. G. Milne A history of Egypt under Roman rule 195.

6) Allmächtiger Hofeunuch des Arcadius. Als Sklave an der assyrischen Grenze geboren (Claud. in Eutr. I 58. Philost. XI 4 = Migne G. 65, 597),

wechselte er vielfach den Herrn (Claud. in Eutr. I 32. 60. II praef. 29. II 352), bis ihn ein Soldat Ptolemaeus, dessen Buhlknabe er gewesen sein soll, schon in höheren Jahren dem Magister peditum Arinthaeus schenkte (a. O. I 40. 61. 478). Diesem soll er Kupplerdienste geleistet haben (a. O. I 77. 130). Vor 379, in welchem Jahre Arinthaeus starb, gab er den E. seiner Tochter in ihre Ehe mit (a. O. I 104). Als Greis wurde er freigelassen (a. O. I 132) und erhielt, wahrscheinlich durch die Empfehlung des vornehmen Hauses, dem er gedient hatte, eine Stelle unter den Cubicularii des Theodosius (a. O. I 143). Die Fürsprache des Magister militum Abundantius verschaffte ihm ein schnelles Avancement (a. O. I 154). Als der Kaiser sich zum Kriege gegen Eugenius vorbereitete (394), schickte er E. nach der Thebaischen Wüste, um den prophetischen Geist des Einsiedlers Johannes über den Ausgang des Kampfes zu konsultieren (a. O. I 312. Sozom. VII 22, 7. 8). Am Hofe des Arcadius soll er mit Stilicho zum Sturze des Rufinus konspiriert haben (Zosim. V 8, 1); nach dessen Ermordung (27. November 395) trat er die Erbschaft seiner Macht an. Zum Praepositus sacri cubiculi (Socr. VI 5, 3. Philost. XI 4. Zosim. V 9, 2. Pall. dial. 5 = Migne G. 47, 19. Cod. Theod. IX 40, 17) und bald auch zum Patricius ernannt (Cod. Theod. a. O. Zosim. V 17, 4. Claud. in Eutr. I 109. II praef. 2. 50. II 69. 561. Sozom. VIII 7, 1. Philost. XI 4. Joh. Chrys. in Eutrop. Überschr., Migne G. 52, 391), beherrschte er den schwachen Kaiser ‚wie ein Stück Vieh' (Zosim. V 12, 1). Seine späteren Schicksale fallen daher mit denen des Arcadius zusammen und sind in dessen Biographie Bd. II S. 1139. 1141ff. erzählt worden.

7) Flavius Eutropius nennt sich in den Subscriptionen einer Handschriftenklasse des Vegetius als Korrektor, der seine Arbeit zu Constantinopel im J. 450 vollendete. Lang Vegetius p. 164.

8) Gallier, Nachkomme des Sabinus (Apoll. Sid. ep. III 6, 3), der im J. 316 Consul war (Apoll. Sid. ep. I 6, 2). Platonischer Philosoph (Apoll. Sid. ep. III 6, 2). Er trat auf Zureden des Apollinaris Sidonius in eine Militia palatina ein (Apoll. Sid. ep. I 6, 1) und wurde sehr bald zum Praefectus praetorio ernannt (Apoll. Sid. ep. III 6, 2). An ihn gerichtet Apoll. Sid. ep. I 6. III 6.

[Seeck.]

9) *Eutropius presbyter* (ob in Gallien?), nach Gennad. de vir. ill. 49 Verfasser von zwei durch vornehmen Stil und reichlichen Gebrauch von Schriftbeweisen ausgezeichneten Trostbriefen (*in modum libellorum*) an zwei Schwestern, die sich dem Nonnenleben ergeben hatten und darum von ihren Eltern enterbt worden waren. Wir besitzen von diesem Werk nichts mehr; da Gennadius den Autor an eine Stelle setzt, aus der wir auf ca. 425 als seine Blütezeit schließen müssen, ist es bedenklich, diesen E. mit dem durch Conciliunterschriften und Sidon. Apoll. ep. VI 6 für die Zeit um 475 bezeugten Bischof E. von Orange zu identifizieren; diesen kannte der Zeitgenosse Gennadius auch zu gut, um es nicht zu wissen, wenn er als Presbyter ansehnliche literarische Leistungen produziert hätte. [Jülicher.]

10) Historiker, lebte um die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. Von seinen Lebensverhältnissen ist uns nur sehr wenig bekannt (genauer handelt über dieselben Pirogoff De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus I, Diss. Berol. 1873, c. I). Suidas s. v. nennt ihn *Ἰταλὸς σοφιστής*. Letzteres bezeugt auch Georg. Codin. de orig. Constant. p. 18 Bonn. und Nicephorus Gregoras bei Lambecius Comm. de bibl. Vindob. VIII 136. Er war Heide (Niceph. a. O.) und als solcher Gegner des Constantinus und Anhänger des Iulianus (Niceph. a. O.), dessen Altersgenosse (Niceph. a. O.) und Begleiter auf dem Perserzuge des J. 363 (Eutrop. X 16, 1. Georg. Codin. a. O.) er war. Er bekleidete, wie aus der im Codex Bambergensis überlieferten Widmung seines Geschichtswerks an den Kaiser Valens (vgl. sie Peiper Philol. XXXIII 686) hervorgeht, die Stellung eines Magister memoriae, gewiß aber nicht schon unter Constantin, wie Georg. Codin. a. O. angibt, der ihn *ἐπιστολογράφος Κωνσταντίνου* nennt. Ob unser E. einer der vielen Männer dieses Namens gewesen ist, die bei andern Schriftstellern aus jener Zeit genannt werden, ist schwer zu sagen. Seeck in seiner Ausgabe des Symmach. praef. CXXXII identifiziert ihn mit dem E., an welchen Symmach. ep. III 46—53 gerichtet sind, weil er in den Worten des Symmach. III 47: *sed haec stilo exequenda tibi ante alios, cui pollet Minerva, concedimus* eine Anspielung auf den Schluß des Breviariums erblickt. Ferner erklärt er es für wahrscheinlich, daß er der Neffe und Schüler des Rhetors Acacius von Caesarea war, von welchem Libanius öfters in seinen Briefen redet. Dann hätte E. sich 355—362 in Antiochia aufgehalten. Auf diesen Neffen des Acacius und damit auf unsern E. bezieht Seeck auch das, was Ammian. XXIX 1, 36 (vgl. Libanius de vita sua I 105) von der Anklage und Freisprechung eines E. berichtet, der 370 Proconsul von Asien war (anders Pirogoff a. O. 7).

Wenn wir dem Zusatze des Suidas .... *καὶ ἄλλα* trauen dürfen, ist die schriftstellerische Tätigkeit des E. eine umfangreichere gewesen; vielleicht enthalten auch die Worte des Priscian G. L. II 8: *id etiam E. confirmat dicens* (über *x*) eine Bestätigung dafür. Doch ist uns von ihm nur ein kleines Geschichtswerk erhalten, welches, wie Mommsen (Herm. I 468) auf Grund der Subscriptio des I. und IX. Buches im Gothanus feststellte, den Titel *Breviarium ab urbe condita* führte (vgl. Droysen Editio maior praef. IV). In einfacher und klarer Sprache, die sich zwar von den Einflüssen seiner Zeit nicht frei erhält (vgl. Sorn Der Infinitiv bei Sallust, Florus, E. und Persius, Hall [Österr.] 1888; Der Sprachgebrauch des E. I, Hall [Österr.] 1888; Der Sprachgebrauch des Historikers E., Laibach 1892), aber doch im großen und ganzen nur unerheblich von der Ausdrucksweise der klassischen Zeit abweicht, geben die zehn Bücher dieses Werkes einen kurzen Abriß der römischen Geschichte von der Gründung der Stadt bis zum Tode des Iovianus im J. 364. Die Darstellung gibt uns kein Recht, uns von E.s historischen und geographischen Kenntnissen eine besonders hohe Meinung zu machen (vgl. Enmann Philol. Suppl. IV 412. Wagener Philol. XLIV 334, welcher Dunckers Aufsätzen in den Jahrb. f. Philol. CXIX 641ff. und

De Paeanio Eutropii interprete, Gymn. Progr. Greiffenb. 1880 den Vorwurf übertriebener Wertschätzung des E. macht), aber sie zeigt, daß er knapp und geschickt zu schildern und das ihm zu Gebote stehende Quellenmaterial passend zu verwerten versteht. Er beschränkt sich, dem Charakter seines Büchelchens entsprechend, auf die Mitteilung der bedeutsameren Tatsachen, nur in der Kaisergeschichte sind in der Regel kurze Charakteristiken der Herrscher hinzugefügt, die sich durch Unparteilichkeit auszeichnen.

Als Quelle diente dem E. für die Zeit der Könige und der Republik Livius nach Suidas s. *Καπίτων* (*Εὐτροπίου ῥωμαϊστὶ ἐπιτεμόντος Λίβιον τὸν Ῥωμαῖον*). Doch hat schon Mommsen (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 1861, 552) darauf hingewiesen, daß E. nur einen Auszug aus Livius benutzt hat, der uns verloren gegangen ist (anders U. Köhler Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci, Diss. Götting. 1860, 39). Daß diese Epitome die Hauptquelle des E. war, beweist Wagener (Philol. XLV 510ff.) an mehreren Beispielen (vgl. Pirogoff a. O. 39. Jacobi De Festi breviarii fontibus, Diss. Bonn. 1874, 35—36. Droysen Ed. mai. praef. XXXVII. Enmann a. O. 473). Doch hat E. noch eine Nebenquelle gehabt, deren Aussonderung das dritte Kapitel der Dissertation von Pirogoff gewidmet ist (vgl. Enmann a. O. 471—476, welcher dieser Nebenquelle einen biographischen Charakter beilegt und in ihr den ersten Teil der verlorenen Kaisergeschichte erblickt. Plew Gött. gelehrte Anzeigen 1884, 208).

Für die Zeit des Caesar und Augustus nahm man wegen der vielen Übereinstimmungen allgemein Sueton als Quelle an; indessen kommt Wagener (Philol. XLV 522ff.) zu dem Resultate, daß in diesen Partien als Hauptquelle ein Ausschreiber des Sueton, außerdem aber als Nebenquelle die Epitome des Livius anzusehen sei.

Die früher verbreitete Ansicht, für die Kaiserzeit bis Domitian habe E. den Sueton herangezogen, ja einfach exzerpiert (vgl. Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. I 1850, 601. Pirogoff a. O. 86. Droysen Ed. mai. praef. XXXIV. Enmann a. O. 407ff.), wurde zuerst von Ebeling (Quaestiones Eutropianae, Diss. Hal. 1881) und dann abermals von A. Cohn (Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint, Diss. Berol. 1884) angegriffen. Das Ergebnis, zu welchem letzterer kam: E.s Autor habe Sueton ausgeschrieben und mit Zusätzen versehen, die vermutlich aus der gemeinsamen Quelle des Dio und des Tacitus geflossen seien (p. 48), fand gegenüber den Einwänden in der Rezension von Chambalu (Berl. philol. Wochenschr. V 919ff.) die Billigung von Wagener (Philol. XLV 521ff.; vgl. Philol. Rundschau I, 984ff.). Dagegen weist Wagener Ebelings Versuch, diesen Autor mit Cordus zu identifizieren, als unbegründet zurück.

Das von Mommsen-Droysen (Ed. mai. praef. XXVI) für die Zeit von Domitian bis Diocletian als Quelle E.s hingestellte *chronicon quoddam Eutropiani simillimum* hält Wagener (Philol. Rundschau IV 1560 und Philol. XLV 533ff.) für identisch mit der verlorenen Geschichte der römischen Kaiser, von welcher Enmann a. O. handelt.

Von Diocletian bis 357 endlich hat Enmann (a. O. 443ff.) eine Fortsetzung der verlorenen Kaisergeschichte als Vorlage E.s angenommen, fand aber Widerspruch bei Plew (a. O. 207) und Peter (Philol. Anzeiger XIII 550), die sich statt der Fortsetzung für ein selbständiges Werk aussprachen; Wagener (Philol. XLV 545) bezeichnet dasselbe als eine Familiengeschichte Constantins; X 15—18 hat E. als Schlußkapitel aus eigenem hinzugefügt.

Neben diesen Gewährsmännern E.s werden noch als Quellen von untergeordneter Bedeutung angenommen: ein Katalog über den Tod der römischen Könige (Pirogoff a. O. 46. 55; dagegen Wagener Philol. XLV 514); ein Itinerarium (Pirogoff a. O. 49; dafür Droysen Ed. mai. praef. XXXVII und Enmann a. O. 475, dagegen Wagener Philol. XLV 515); eine Stadtchronik (Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. I 1850, 601. 652 Anm. 40; dafür Droysen Ed. mai. praef. XXXVI und Note zu VII 23, 5, dagegen Enmann a. O. 417. Cohn a. O. 39, 37. Wagener Philol. XLV 532); Herodian für VIII 19, 2 (Neumann Rh. Mus. N. F. XXXV 485f., widerlegt von Ebeling a. O. 44); Marius Maximus für VIII 15. 28 (J. J. Müller in Büdingers Untersuchungen zur Röm. Kaisergeschichte III 170) und eine Epitome aus Marius Maximus für VIII 1—22 (Jacobi a. O. These 1).

Die Vorzüge des Breviariums lenkten bald die Aufmerksamkeit auf dasselbe und veranlaßten schon um 380 (vgl. den Zusatz zu der Wiedergabe von IX 25 Anfang [Ed. mai. Droysen]: *τοῖς εἰς τὴν ἡμετέραν ἡλικίαν ἀφικομένοις*) eine Übersetzung ins Griechische. Dieselbe ist von Paeanius bewerkstelligt (vgl. über ihn Schultze Philol. XXIX 285ff.) und ist uns in einigen Hss. erhalten, die alle dieselben Lücken (VI 9—10. VII 3. X 12—18) aufweisen (herausgegeben in Droysens Ed. mai. des E.). Da Paeanius selbstverständlich eine äußerst zuverlässige Hs. besaß, so kann der Wert seiner Übersetzung für die Textkritik der E. kein geringer sein. Dennoch blieb bis in die neueste Zeit die abfällige Beurteilung maßgebend, die Sylburg, der erste Herausgeber der Übersetzung, dem Paeanius widerfahren ließ, und erst Duncker hat ihn in seinen beiden Abhandlungen gebührend gewürdigt. Daß Paeanius trotz seines Alters bei der Textkritik des E. nicht in erster Linie in Frage kommen kann, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß er nicht wörtlich übersetzt, vielmehr den Text zusammenzieht, indem er nicht selten Teile der Erzählung, sehr oft auch kleine Notizen, wie Titel, Namen, Daten wegläßt (vgl. Droysen Ed. mai. praef. XXII). Dafür bietet er wieder Zusätze, deren Ursprung strittig ist (Schultze a. O. 298 und Droysen Ed. mai. praef. XXIII weisen sie dem Dio zu, Duncker Jahrb. f. Philol. CXIX 646 Anm. und Köcher De Ioannis Antiocheni aetate, fontibus, auctoritate, Diss. Bonn. 1871, 21 Anm. erheben Einspruch).

Eine zweite Übersetzung des E. ins Griechische, die des Capito von Lykien (vgl. Suid. s. v.), welche Müller FHG IV 133 in den Anfang des 6. Jhdts. setzt, kennen wir nur in den Fragmenten (gesammelt in Droysens Ed. mai. des E.), welche in die Chronik des Johannes von Antiochia (vgl.

Köcher a. O. 17ff.) und aus dieser wieder wahrscheinlich in die sog. Planudeischen und Constantinischen Exzerpte, sowie in den Suidas übergegangen sind (vgl. Mommsen Herm. VI 86. H. Haupt Herm. XIV 36ff.; doch stammt ein Teil der hierher gehörigen Planudeischen Exzerpte auch aus Paeanius, vgl. Pirogoff a. O. 90—91. H. Haupt Herm. XIV 59ff.). Auch diese Übersetzung ist richtiger als eine freie Übertragung des E. zu bezeichnen, und zwar hat sie viel mehr Zusätze, als die des Paeanius. Dies brachte Köcher (a. O. 21) auf die Vermutung, daß uns nur ein Auszug aus E. erhalten sei, während Capito den vollständigen Autor vor Augen gehabt hätte; doch hat ihn Hartel (E. und Paulus Diakonus, S.-Ber. Akad. Wien LXXI 1872, 238ff.) überzeugend widerlegt.

Die Beliebtheit des E. spricht sich auch in der Beachtung aus, die er als Quelle bei späteren Historikern in reichem Maße gefunden hat. Zwar Jacobis (a. O. 45—50) Behauptung, daß Festus c. 20—25 aus E. entnommen sei, ist an dem Widerspruche von Mommsen-Droysen (Ed. mai. praef. XXV) gescheitert, welche für E. und Festus eine gemeinsame Quelle konstatieren (vgl. auch Schrader Jahrb. f. Philol. CXXIX 216 und Wagener Philol. XLII 522). Dagegen ist die Benutzung des E. seitens des Hieronymus, auf welche schon Scaliger aufmerksam machte, so sicher, daß Mommsen (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. I, 1850, 672) geradezu von einer Verschmelzung des Eusebius und E. bei Hieronymus reden konnte und Schoene im zweiten Band seiner Eusebiusausgabe, entsprechend einer Anregung Mommsens (a. O.), an jeder Stelle die Entlehnung aus E. am Rand zu notieren vermochte. Ebenso ist E. eine Hauptquelle für Orosius, obgleich er von diesem nur zweimal zitiert wird (vgl. Moemer De Orosii vita eiusque historiarum libris septem adversus paganos, Diss. Berol. 1844, 49. 144. Zangemeister im Index scriptorum seiner großen Ausgabe des Orosius, Wien 1882, 695—697), für Isidor (vgl. Hertzberg Forschungen zur deutschen Geschichte XV 289—360), welcher für die Kaiserzeit Hieronymus und E. in der Weise nebeneinander benutzt, daß er der Darstellung des E. den Vorzug gibt, wenn beide Autoren über dasselbe berichten, und ganz besonders für Paulus Diaconus, der auf Wunsch seiner Schülerin Adelperga, der Tochter des Desiderius, das Breviarium unter Korrektur der sprachlichen Formen und Konstruktionen durch rein äußerliche Zusätze aus andern Schriftstellern erweiterte und in sechs neuen Büchern bis 553 fortführte (vgl. Hartel a. O. 292ff. Bauch Über die historia Romana des Paulus Diaconus, Diss. Götting. 1873, 1—14. Droysen Ed. mai. praef. XXXVIIIff. Ebert Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters II 36ff.). Unzweifelhaft ist auch die Ausbeutung des E. in der sog. Epitome des Aurelius Victor; doch sind, wie Opitz (Act. societ. philol. Lps. II 1874, 198—278) beobachtet hat, allein c. 37—38 fast ganz eutropianisch, während E. für c. 12—36, in denen er auch noch herangezogen ist, nur als Nebenquelle erscheint. Hier und da dient E. als Gewährsmann bei Augustinus *de civitate dei* (vgl. Pirogoff a. O. 87), Cassiodor in seiner Chronik (Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 1861, 568. Droysen Ed. mai. praef. XXVIII), Jordanes *de summa temporum* (Mommsen Praef. ad Jordan. XXV), Beda *historia ecclesiastica gentis Anglorum* (Wagener Philol. XLII 532) und vielleicht auch bei Polemius Silvius (Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. II 1857, 239).

Im spätern Mittelalter gewann die Historia Romana des Paulus Diaconus und weiter deren Erweiterung und Fortsetzung, die Historia miscella des Landolfus Sagax, allgemeine Verbreitung, so daß das Breviarium des E. gänzlich verdrängt wurde, bis endlich Schoonhoven (1546, erschienen 1552 Basel) den Versuch machte, E. ohne die Paulinischen Zusätze zu edieren. Er benutzte dabei einen alten Leidensis, den auch Merula, Haverkamp und Verheyk später ausbeuteten, wie Hartel (a. O. 285ff.) gezeigt hat. Doch hatte die Schoonhovensche Ausgabe immer noch neun fremde Zusätze (vgl. Droysen Herm. XII 385—386; Ed. mai. praef. XX). Schon im folgenden Jahre erschien die Ausgabe von Vinetus, welche auf Grund des Schoonhovenschen E. (Nachweis von Droysen Herm. XII 386 im Gegensatze zu Hartel a. O. 289) und eines inzwischen wieder verlorenen Codex Burdigalensis den E. von allen fremden Einlagen bis auf vier befreite. Besonders wichtig wurde auch die Ausgabe Sylburgs in den Romanae historiae scriptores Graeci minores, Frankf. a. M. 1590, III 63ff., weil hier ein neuer *codex Fuldensis pervetustus* den kritischen Apparat des E. bereicherte. Mommsen (Herm. I 468) identifizierte diesen seitdem wieder verschollenen Codex mit dem Gothanus, aber Lüdecke (Jahrb. f. Philol. CXI 874) hat den Nachweis geliefert, daß beide trotz naher Verwandtschaft doch von einander zu trennen sind. Auf Sylburgs Ausgabe folgte noch eine ganze Reihe anderer (Zusammenstellung in Tzschuckes Ausgabe Lpz. 1796, LXIff.), doch suchten sie ihre Aufgabe entweder auf dem Gebiete der Erklärung oder in der Mitteilung mehr oder minder zahlreicher Varianten, während sie sich im übrigen darauf beschränkten, aus den alten Texten nach Gutdünken das Richtige auszuwählen.

Das Verdienst, mit dem eklektischen System gebrochen und eine streng methodische Kritik auch auf E. angewendet zu haben, gebührt Hartel, welcher in seiner E.-Ausgabe, Berlin 1872 (sein Aufsatz ‚E. und Paulus Diaconus' ist die Ergänzung dazu), die in Betracht kommenden Hss. in solche, die den reinen E. enthalten, und solche scheidet, die auf die Bearbeitung des Paulus Diaconus zurückgehen. Da Hartel aber als Vertreter jener Klasse nur den Gothanus, die beste aller erhaltenen Hss., auf welche zuerst Mommsen (Herm. I 468) aufmerksam machte, und auch für die zweite Klasse nur zwei Hss. zu Grunde legte, so war sein kritischer Apparat zu wenig umfangreich. Diesem Mangel half Droysen ab, der nach einer kleinen Handausgabe (Berl. 1878) unter dem Titel: Eutropii breviarium ab urbe condita cum versionibus graecis et Pauli Landolfique additamentis rec. et adn. H. Droysen Berl. 1879 seine größere Ausgabe erscheinen ließ. Er fügt zur Klasse A die von Sylburg mitgeteilten Lesarten des Fuldensis hinzu, welcher offenbar noch wertvoller war als der Gothanus (vgl. Droysen Ed. mai. praef. IV), und sondert die zahl-

reichen Hss., welche eine Bearbeitung des E. zeigen, wieder in zwei Klassen B und C. Wenn er aber die Spaltung von A und B schon in die Zeit des E. hinaufrückt (Ed. mai. praef. XXIV), so begegnet er hier dem Widerspruche von Duncker (Jahrb. f. Philol. CXIX 646 Anm. u. Progr. v. Greiffenb. 14) und Wagener (Philol. Rundschau I 310; Philol. XLII 393).

An der von Droysen geschaffenen kritischen Grundlage ändern auch die spätern Ausgaben von Wagener (Prag 1884) und Rühl (Leipz. 1887) nichts, vielmehr haben diese ihre Bedeutung in der Rekonstruktion einzelner Stellen. Auf demselben Gebiete tätig sind Eussner (Specimen criticum ad scriptores quosdam Latinos, Diss. Würzb. 1868, 33—35; Blätter f. d. bayr. Gymn. VIII 1872, 75f.; Philol. Anzeiger IV 250ff.), Schultze (a. O. 298ff.), M. Haupt (Herm. VII 12), Rühl (Rh. Mus. N. F. XXIX 639f.), Wagener (Philol. XXXV 102. XXXIX 178ff.), Schrader (Jahrb. f. Philol. CXVII 218. CXXIX 216ff.), H. Haupt (Jahrb. f. Philol. CXIX 104), Duncker (in seinen beiden Aufsätzen) und Neumann Rh. Mus. N. F. XXXV 485f.). Vgl. die zusammenfassende Besprechung der Einzelkritik bei Wagener (Philol. XLIV 300ff.).

Zum Schlusse ist noch auf die wichtige Rolle hinzuweisen, die das Breviarium nicht nur in alter, sondern auch in neuer Zeit im Schulunterrichte gespielt hat (vgl. Robert Einige Gedanken über den E. und dessen vorzüglichen Gebrauch in den Schulen, Progr. Marb. 1780). Inhalt und Form vereinigten sich, um es als ein brauchbares Schulbuch erscheinen zu lassen, und gaben bis in unsere Zeit den Anstoß zu einer Reihe von Schulausgaben, die gewöhnlich mit Hinweisen auf gebräuchliche Schulgrammatiken und mit einem erklärenden Wörterbuche versehen wurden, z. B. von Grosse (Stendal 1819), Beck (Frankf. a. M. 1828), Ramshorn (Lpz. 1837), Seebode (Hannov. 1837), Meinecke (Lemgo 1841), Eichert (Breslau 1850 u. Hannov. 1871). Gleichem Zwecke dienen die neuen englischen Ausgaben von Hallidie (Lond. 1892), Welch and Duffield (Lond. 1892), Caldecott (Lond. 1893) und die portugiesische von da Silva Dias (Porto 1895). [Gensel.]

Εὐτροπίου λιμήν (Proc. aed. III 207 B. V 410 D) gegenüber den jetzigen Prinzeninseln am Nordstrand der Propontis, nahe beim *Ἡραῖον* (*Ἱερόν*, *Ἥραια* [?], *Ἡερία* [?], *Ἥριον* [?]), s. diesen Artikel, Gründung des byzantinischen Kaisers Iustinianos. [Bürchner.]

Eutyches (*Εὐτύχης*). **1)** Athener (*Αἰξωνεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 356/5, IG II 794 b 81. [Kirchner.]

2) Eutyches, schläft während Pauli Predigt ein, fällt aus dem Fenster, Act. 20, 9ff. [Willrich.]

3) In Lebadeia in Boiotien, stahl eine Bronzetafel aus dem Heiligtum des Trophonios 659 = 95 (Obseq. 50). [Münzer.]

4) Notarius am Hofe des Kaisers Constantius um das J. 351. Epiph. haer. 71, 1. [Seeck.]

5) Presbyter und Archimandrit in Konstantinopel um 449. Nach seiner Aussage in einem Brief an Leo I. von Rom (Mansi Coll. conc. V 1015) hatte er 448 schon 70 Jahre des Mönchslebens hinter sich, wäre also 378 geboren und von den christlichen Eltern sogleich für das Kloster bestimmt worden; die Zahl mag abgerundet sein. 431 gehörte er zu den intimen Feinden des Nestorius. Theologische Bildung besaß er nicht, war überhaupt ein beschränkter Mensch, aber den alexandrinischen Machthabern schon als Abt eines von mehreren hundert Mönchen bewohnten Klosters in der Hauptstadt und als bei fast allen Mönchen und Mönchsfreunden hochverehrte Gestalt ein sehr willkommener Bundesgenosse, vollends nachdem der Gönner des E., der Eunuch Chrysaphios nach 440 allmählich am kaiserlichen Hof alle anderen Einflüsse auf den schwachen Theodosius verdrängt hatte. Bei den Antiochenern stand E. längst durch unüberlegte Äußerungen im Verdacht, die apollinaristische Ketzerei zu begünstigen; die öffentliche Anklage gegen ihn erhob aber ein ehemaliger Mitstreiter gegen Nestorius, Eusebius von Dorylaion, der unerträgliche Theologumena von E. gehört haben wollte und den um des Friedens willen widerstrebenden Patriarchen Flavian nötigte, auf einer endemischen Synode im November 448 die Untersuchung gegen ihn einzuleiten. Mehreren Vorladungen leistete hier E. keine Folge; als er endlich erschien, behauptete er die *μία φύσις* des Gottessohnes und bestritt, daß dessen Leib dem unsrigen gleichwesentlich gewesen sei: die Synode mußte ihn absetzen. E. appellierte u. a. an Dioskur von Alexandrien und Leo von Rom; Leo aber sprach sich entschieden gegen E. aus; Chrysaphios hoffte, da von Antiochien ja nur kräftige Unterstützung Flavians und seiner Synode zu erwarten stand, seinem Günstling vermittels einer rasch zu veranstaltenden oekumenischen Synode durchzuhelfen. Durch seinen berühmten Brief an Flavian vom Juni 449, den *τόμος Λέοντος*, der in der Formulierung der Lehre von den zwei Naturen keinen Zweifel oder Umdeutung offen ließ, hatte Rom und damit das Abendland sich als Gegner des E. absolut festgelegt; die Aktion der von Anfang an durch Dioskur beherrschten Synode zu Ephesus — August 449, wegen ihres gewalttätigen Verfahrens als Räubersynode bekannt — war nur darauf gerichtet, in eiligen Beschlüssen einer verhältnismäßig geringfügigen Zahl von Teilnehmern das im Jahr zuvor über E. gefällte Urteil aufzuheben, dagegen seine Ankläger und Richter zu verdammen und abzusetzen. Der Kaiser bestätigte die dem Willen seines Eunuchen entsprechenden Beschlüsse, und für den noch im August 449 gestorbenen Flavian wurde ein alexandrinisch gesinnter Theologe Anatolios auf den Bischofssitz von Konstantinopel erhoben. Die Proteste Roms, die Bitten der Antiochener um eine neue unparteiische Synode fruchteten nichts, da starb plötzlich Juli 450 Theodosius II. und seine Schwester Pulcheria, die mit Chrysaphios Interessen nichts gemein hatte, übernahm die Regierung, bald an ihrer Seite Marcianus, ein kirchlich unvoreingenommener Mann. Eine neue oekumenische Synode wurde auf Herbst 451 nach Chalkedon berufen, etwa 600 Bischöfe besuchten sie; der Tomus Leonis war von Anfang an für die Majorität die Richtschnur. Die zu Ephesus Exkommunizierten wurden feierlich rehabilitiert, Dioskur abgesetzt, in dem Glaubensbekenntnis, das die Synode anerkannte, die Lehre von den zwei Naturen als die orthodoxe für immer festgelegt. Mit E. beschäftigte sich

die Synode gar nicht besonders, da es genügte, wenn die Synode von 448 gegen die Räubersynode wieder zu Ehren gebracht worden war; der Kaiser verbannte ihn, und als er fortfuhr, unter den ihm zugänglichen Mönchskreisen gegen die chalkedonensische Orthodoxie zu agitieren, verlangte Leo I. 454 seine Verschickung in eine entferntere Gegend. Ob mit Erfolg, wissen wir nicht; bald darauf ist E. gestorben. Sein Name figuriert seitdem in allen Ketzerkatalogen; es ist fast komisch, daß die Eutychianer nun die furchtbarsten Feinde der kirchlichen Einheit im ganzen Orient waren: die theologisch gefährlichste Haeresie, von der die Kirchengeschichte weiß, heißt nach einem Mönche, der von der Theologie gar nichts verstanden hat. S. Mansi Coll. conc. V—VII, namentlich VII 629ff. der *libellus confessionis Eutychis* und sein Glaubensbekenntnis selber, der ephesinischen Synode eingereicht; sonst aus alter Zeit am besten Liberatus Breviarium (Migne Lat. 68, 969ff.).

[Jülicher.]

6) *Eutyches* (so nach der Überlieferung bei Keil Gr. L. VII 147, 12. 199, 4 und des cod. Paris. 7498 saec. IX; daraus der fiktive Nominativ *Eutex*; in andern Hss. findet sich die Form *Euticii*, die auf einen Nominativ *Eutychius* führen würde; vgl. Keil Gr. L. V 444f.), Schüler Priscians, den er (456, 29) als *romanae lumen facundiae* und als *communis omnium hominum praeceptor* bezeichnet, ist der Verfasser einer noch erhaltenen *ars de verbo* (so Keil nach den Spuren guter Hss.; *liber coniuntionum siue declinationum grammaticalium* hat der alte Vindob. von junger Hand; auch *de discernendis coniugationibus* findet sich, vgl. Keil 442—444), die zuletzt Keil V 447—489 veröffentlicht hat. Gewidmet hat der Verfasser die Schrift seinem Lieblingsschüler Craterus (447, 9). Das erste Buch führt die Überschrift *de coniugationibus verborum*, das zweite *de finalitatibus*. Die Hauptquelle ist natürlich Priscian, der 456, 31 genannt wird; weitere Zusammenhänge hat Keil in der Adnotatio verzeichnet. Doch sind auch ältere Quellen benutzt worden (vgl. außer Keil Jeep Redeteile 98, 1). Trotz des geringen Wertes hat die Schrift Erklärer und Glossatoren gefunden; über die Erklärer vgl. Anecd. Helv. LXXIII und daselbst 1ff. den Kommentar des Sedulius. Glossen hat der cod. Paris. 14 087 saec. IX f. 97 r—98 v (*glossae de libro Eutitii*). Die Editio princeps ist von Camerarius (Tüb. 1537). [Goetz.]

7) Bithynischer Bildhauer (*Βειθυνὸς τεχνείτης*) aus der späteren Kaiserzeit, bekannt durch die Künstlersignatur auf einem in Rom gefundenen, jetzt im capitolinischen Museum befindlichen Relief schlechtester Arbeit, das einen Bewaffneten darstellt und zu Ehren eines Wettläufers, wie es scheint als sein Grabdenkmal, errichtet worden ist, Winckelmann Gesch. d. Kunst X 1 § 21. Brunn Künstlergesch. I 545. 595. Neubauer Arch. Zeit. XXXIV 1876, 68. IG XIV 1108a. Loewy Inschr. griech. Bildh. 470, der schwerlich mit Recht den E. aus der Reihe der Bildhauer streichen und in ihm mit Muratori einen fahrenden Gaukler sehen will, der seinem Kollegen das Denkmal auf seine Kosten errichten ließ. Dagegen scheint derselbe Gelehrte mit Recht die Kombination von Neubauer a. O. abzulehnen, daß dieser bithynische Künstler mit dem M. Tullius Eutyches einer attischen Inschrift IG III 128. Loewy a. O. nr. 469 identisch sei, der in Gemeinschaft mit seinem Sohn und Bruder einem berühmten Faustkämpfer aus dem bithynischen Apamea, M. Tullius (das Cognomen ist verloren), ein Grabdenkmal setzt. Wäre dieser M. Tullius Eutyches ein Bildhauer gewesen, so hätte er gewiß dies Grabdenkmal seines vermutlichen Verwandten oder, wie Neubauer will, Bruders mit einem Relief geschmückt. [C. Robert.]

8) Einer der drei Söhne des Siegelstechers des Augustus, Dioskurides (s. d. Nr. 16). Auf einem ihm mit Sicherheit zuzuweisenden doppelt konvexen Bergkrystall im Berliner Antiquarium (nr. 2305 Furtw.) zeichnet er: *Εὐτύχης Διοσκουρίδου Αἰγεαῖος ἐποίει*. Er stammte also aus Aigeai in Makedonien oder Kilikien (s. d. Nr. 3 und 6). Der hervorragend schön und sehr tief geschnittene Stein trägt ein Brustbild der Athena mit ernsten, hoheitsvollen Zügen. Auf dem kurzen Lockenhaar sitzt ein hoher, reichverzierter Helm. Der rechte Oberarm ist, wie um die Lanze zu halten, zur Seite ausgestreckt, der linke Unterarm erhebt den Bausch des Mantels mit einem verdeckten kleinen Gegenstande. Diese Motive erinnern sowohl an die Athena von Velletri wie die Pallas Giustiniani und auch wegen der ganzen Art der Darstellung ist es wahrscheinlich, daß E. ein in der ersten Kaiserzeit bekanntes Werk der Plastik (ich denke wegen der sich hoch emporhebenden Schlangen der Aegis an die *Minerva musica* des Demetrios, s. Berl. philol. Wochenschr. XXIII 1903, 511) nachgebildet hat. Andere Steine hat man dem E. mit Unrecht zugeschrieben. Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 499ff. Furtwängler Arch. Jahrb. III (1888) 304ff. VIII (1893) Anz. 100; Antike Gemmen Taf. XLIX 11. 11a. LXI 21. S. Reinach Pierres gravées 169. [O. Rossbach.]

Eutychia (*Εὐτυχία*). **1)** Die Glückseligkeit personifiziert, vgl. Eudaimonia und Felicitas. Inschriftlich ist sie dargestellt auf einer rf. Kalpis aus Ruvo (Apulien) zu Karlsruhe mit Urteil des Paris, Gerhard Apul. Vasenb. T. D 2 (Sp. 19 A 6a und 33). CIG 8400, und zwar linkshin sitzend, mit Lorbeerzweig in den Händen, reichgeschmückt, ganz ähnlich wie die Eudaimonia auf dem rf. Aryballos gleicher Herkunft (Lenormant et De Witte El. des mon. céramogr. II 61ff.). Makedonische Weihung an *Εὐτυχία Ἐνόδιος Κωτίς*, Usener Götternamen 369f. E. ist ferner beigeschrieben einer auf einem Würfel sitzenden Tyche auf einer rf. Vase aus Apulien, seinerzeit in Sammlung Durand, CIG 8445, wozu vgl. *BON(a) EVT(ycha)* auf der Gemme der Sammlung Beugnot mit stehender Isis, CIG 7344; über diese Isis-Fortuna ausführlich Roscher Myth. Lex. I 1530ff. 1549ff. II 545f.

2) Verschiedentlich als Schiffsname, IG II Ind. p. 84. [Waser.]

Eutychiana, Kastell in Dardanien (Procop. de aedif. 281, 9 *Εὐτυχιανά*). [Patsch.]

Eutychiani (*Euthiciani*), Volksstamm an der Westküste von Sardinien, genannt auf zwei in der Nähe von Caralis (Cagliari) gefundenen Grenzsteinen, CIL X 7930. 7931, als Nachbarn der *Giddilitani*. Nach Spano (Lapide terminale di Sisiddu, Cagliari 1869) bewohnten sie die Ebene

südlich vom Riu Mannu, in der Gegend von S. Caterina di Pittinuri. Vgl. Mommsen CIL X p. 824. [Hülsen.]

Eutychianos. 1) Korinthier. Siegt als *ῥαψῳδός* bei den Museien in Thespiai im 2. Jhdt. n. Chr., IG VII 1773. [Kirchner.]

2) Cognomen des P. Valerius Comazon Eutychianus, Consuls des J. 220 n. Chr. mit Elagabal (cos. III), s. Valerius.

3) Auf Grund der Inschrift American Journal of Arch. VII 47 gilt E. nebst Ithynor, seinem Bruder, als Proconsul von Achaia. Eine richtige Lesung und Interpretation der Inschrift: *E]ἰς τύπον εἰμερόεντα ἰθύντορος ἀνθυπάτοιο || ἥρπασέ τις μορφήν, τῷδ(ε) ἐνέγλυψε λίθῳ· || μορφὴν λαότομος μὲν ἔῃ 'μειμήσατο τέχνῃ || Ἑ]λλάδι κόσμον ὅλον μητρὶ χαριζόμενος, || σῆσε δ' ἀγασσάμενός μιν ἀμύμων Εὐτυχιανός || ἀντὶ κασιγνήτου εὖ διέπων Ἐφύρην* || lehrt jedoch, daß E. nicht als Proconsul, sondern nur als Stellvertreter seines Bruders Achaia verwaltete. Er war wohl dem Bruder als *quaestor* oder *legatus* in die Provinz gefolgt und hatte nach dem plötzlichen Tode desselben bis zur Ankunft des neuen Statthalters die Geschäfte geführt. E. gehörte zu jenen Griechen, denen durch die Erteilung des römischen Bürgerrechts — Praenomen und Nomen gentile sind unbekannt — die senatorische Laufbahn erschlossen wurde; das kann nicht vor der Zeit der flavischen Kaiser geschehen sein. [Kappelmacher.]

4) Kappadoker, Christ, Vicarius numeri Primoarmeniorum, machte im J. 363 den Perserkrieg des Iulian mit und beschrieb ihn in einem annalistischen Werk, FHG IV 4. 6. Vielleicht derselbe, den Liban. ep. 1381 im J. 364 erwähnt. Seine Chronographie scheint eine der Hauptquellen des Ammianus Marcellinus gewesen zu sein. Sie vertrat in den religiösen Kämpfen der Zeit den Parteistandpunkt des Christentums und war in ziemlich vulgärem Griechisch abgefaßt. Da in ihr die Sonnenfinsternis vom 28. August 360 so geschildert war, wie man sie nicht innerhalb des römischen Reichs, wohl aber in Persien beobachten konnte, darf man vermuten, daß er zu dieser Zeit sich in persischer Gefangenschaft befunden hat. Seeck Herm. XLI 537—539. Der fabelhafte Bericht über Iulians Tod, den Malal. 332, 18ff. aus E. mitteilt, ist nur durch Verwirrung des Textes unter E.s Namen getreten (Büttner-Wobst Philol. N. F. V 1892, 564, 8). Mit dem von Kodinos de orig. Cp. 18, 6 ed. Bonn. genannten *πρωτοασηκρητὴς* und *γραμματικός* E. ist der Kappadokier kaum identisch. [Seeck und Jacoby.]

5) Flavius Eutychianus, Consul im J. 398 (Mommsen Chron. min. III 525), Praefectus praetorio Orientis in den J. 396—399 und dann wieder 404–405 (Socrat. VI 2, 11. Pallad. dial. 3 = Migne G. 47, 14). In diesem Amt erwähnt im J. 396 Cod. Theod. III 12, 3. 30. 6. VI 4, 30. XII 18, 2; im J. 397 Cod. Theod. II 33, 3. VI 3, 4. IX 6, 3. 14, 3. XIII 2, 1. XVI 5, 33; im J. 398 Cod. Theod. I 2, 11. II 1, 10. VII 4, 25. IX 40, 16. 45, 3. XI 30, 57. XII 1, 159. XIII 11, 9. XV 1, 38. 40. XVI 2, 33. 5, 34. Cod. Iust. I 4, 7. XI 62, 9; im J. 399 Cod. Theod. IX 40, 18. XI 24, 4. 5. XII 1, 162—165. XIII 2, 1. 7, 1. XVI 5, 36. 10, 16. Cod. Iust. XI 62, 10; im J. 404 Cod. Theod. XV 1, 42. XVI 4, 6. 8, 15; im J. 405 Cod. Iust. V 4, 19; ohne Datum Cod. Theod. V 14, 36. XVI 4, 6. An ihn gerichtet Liban. ep. 783.

6) Praefectus urbis Constantinopolitanae im J. 414. Cod. Theod. VII 8, 11. Auch Cod. Iust. XI 43, 7 muß schon nach dem Inhalt des Gesetzes *pp.* in *pu.* geändert werden. [Seeck.]

7) Bischof von Rom 275—283. Der Liber pontificalis schreibt ihm zwei Dekrete ziemlich rätselhaften Inhalts zu. Sein Epitaph — noch griechisch — ist erhalten; sonst weiß man von ihm so wenig wie von seinen römischen Kollegen zwischen 270 und 314, wohl nicht weil diese keine Briefe u. dgl. geschrieben haben, sondern weil Eusebios in seiner Bibliothek solche nicht vorfand. Zwei untergeschobene Briefe und zehn Dekrete bei Migne Lat. 5, 167—180. [Jülicher.]

8) *Archiater*, von dem Marcellus Empiricus (schreibt nach 408) in seinem Rezeptbuch ein wirksames Medikament gegen allerlei Krankheiten erhalten hat (XIV 70, 140 H.). Er ist wohl identisch mit dem Terentius Eutychianus, von dem im Antidotarium Bruxellense ein *antidotos dia tessaron* angeführt wird (vgl. Theod. Prisc. ed. Rose 368). [M. Wellmann.]

Eutychides. 1) In Kerkyra, erhielt auf Verwendung des Atticus das römische Bürgerrecht und nahm nach seinem Gönner die Namen T. Caecilius an (Cic. ad Att. IV 15, 1, vgl. 16, 15); Cicero war mit ihm gleichfalls befreundet und sah ihn auf seiner Reise nach Kilikien Sommer 703 = 51 (ebd. V 9, 1). [Münzer.]

2) Eutychides von Sikyon, der bedeutendste Schüler des Lysippos, zugleich als Erzbildner, Bildhauer und Maler tätig. Dem bei Plinius in der chronologischen Tabelle XXXIV 51 überlieferten Zeitansatz auf Ol. 121 liegt wahrscheinlich das Datum der Aufstellung seines berühmtesten Werkes, der Tyche, d. h. der Schutzgöttin der im J. 300 (Ol. 119, 2) gegründeten Stadt Antiocheia am Orontes zu Grunde. Ein solcher Auftrag setzt voraus, daß E. damals schon ein berühmter Künstler war, und da es weder glaubwürdig bezeugt noch wahrscheinlich ist, daß sein Lehrer Lysippos Alexander d. Gr. lange überlebt hat (s. W. Hyde De Olympionicarum statuis a Pausania commemoratis 26f.), so wird man den Anfang der künstlerischen Tätigkeit des E. in die Zeit zwischen 330 und 320 hinaufzurücken haben. Die Statue der Tyche (Paus. VI 2, 6) war ein Erzbild (Joh. Malalas p. 200 Bonn.; vgl. Friederichs-Wolters Bausteine nr. 1396. Förster Arch. Jahrb. XII 1897, 145) von kolossalen Dimensionen. Nachbildungen sind von E. Q. Visconti Mus. Pio-Clem. III Taf. 46 sowohl auf Seleukidenmünzen als in einer aus Cavaceppis Besitz in den Vatikan gelangten Statuette (Helbig Führer² nr. 382. Brunn-Bruckmann Denkm. griech. u. röm. Sculptur nr. 154) nachgewiesen worden. Dazu kommen noch zahlreiche andere Kopien in Marmor, Bronze und Silber (s. die Aufzählung bei Förster a. O. 148, 216. Amelung Führer durch d. Ant. in Florenz 261. 262. P. Gardner Journ. Hell. Stud. IX 1888, 75ff. pl. V). Eine Kopie, wie es scheint in großen Dimensionen, wenn auch kaum in der Größe des Originals, wurde unter Traian an der Porticus des

Theaters von Antiocheia aufgestellt (Joh. Malalas p. 276 Bonn.). Die Göttin saß in vornehm lässiger Haltung auf einem Felsen, auf dem Haupt die Mauerkrone (an dem vatikanischen Exemplar ist der Kopf nicht zugehörig), in der Hand ein Ährenbündel, zu ihren Füssen den Flußgott Orontes. Ein ähnlicher Versuch, die Landschaft plastisch zu verkörpern, scheint das von Plinius XXXIV 78 erwähnte Erzbild des Eurotas gewesen zu sein, ein Werk von so weichen Formen, daß es Plinius wahrscheinlich nach einem auch von Philippos nachgeahmten Epigramm (Anth. Pal. IX 78) flüssiger als Wasser nennt. Eine Statue in der Galleria lapidaria des Vatikan (Röm. Mitt. VIII Taf. V. VI), bei der Preger (Röm. Mitt. a. O. 189ff.) an den Orontes dachte, ist Förster (a. O. 149) nicht abgeneigt, für den Eurotas zu halten. Daß dieser stehend oder richtiger schreitend dargestellt war, scheint aus dem *κωμάζειν* des Epigramms hervorzugehen. Nicht streng zu erweisen, aber sehr bestechend ist die Hypothese von Kabbadias, daß die wahrscheinlich von Demetrios Poliorketes für seinen Seesieg bei Salamis im J. 306 geweihte Nike von Samothrake (Brunn-Bruckmann nr. 85) ein Werk des E. sei (Bull. d. Inst. 1879, 4; vgl. Benndorf Samothrake II 86). Von Erzstatuen nennt Pausanias VI 2, 6 noch die des Olympioniken Timosthenes (Hyde De Olympion. stat. nr. 15), von Marmorwerken Plinius einen im Besitz des Asinius Pollio befindlichen Dionysos (XXXVI 41), von Gemälden nennt er nur ein von einer Nike geleitetes Zweigespann, ohne Zweifel ein Weihgeschenk für einen Wagensieg (XXXV 141). Studniczka (Verhandl. d. XLII. Philol.-Vers. 1893, 93; Arch. Jahrb. IX 1894, 211) hat die Vermutung ausgesprochen, daß der unter der falschen Bezeichnung Alexander-Sarkophag berühmte Sarkophag des Abdolonymos aus Saida ein Werk des E. sei (Hamdi Bei et Th. Reinach Nécrop. de Sidon pl. 23ff. p. 272ff). Ein Schüler des E. war der als Verfertiger von Olympionikenstatuen bekannte Kantharos von Sikyon (Paus. VI 3, 6. 17, 7. Plin. XXXIV 85). Brunn Künstlergesch. I 411. 433. II 157. Overbeck Plastik II^4 172ff. Murray Sculpt. II 354. Collignon Sculpt. II 485ff. Förster Arch. Jahrb. XII 1897, 113. 145f.

3) Bildhauer, wahrscheinlich aus Athen, bekannt durch die Künstlersignatur auf einer nach Pittakis auf der athenischen Akropolis gefundenen Statuenbasis aus hymettischem Marmor, die U. Köhler nach dem Schriftcharakter für nicht viel jünger als die Mitte des 2. Jhdts. erklärt. Identität mit dem folgenden E. scheint danach trotz den verschiedenen Buchstabenformen nicht unbedingt ausgeschlossen. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 193. IG II 1647.

4) Bildhauer aus dem Ende des 2. und Anfang des 1. Jhdts., vermutlich Athener, obgleich oder vielmehr weil er nie ein Ethnikon hinzufügt, denn die mit seiner Künstlersignatur auf Delos gefundenen neun Basen, die, vielleicht mit einer Ausnahme, sämtlich Porträtstatuen trugen, gehören alle in die Zeit der athenischen Oberherrschaft (Loewy Inschr. griech. Bildh. 244—249, dazu Bull. hell. XVIII 1894, 336). Von diesen sind folgende durch Homolle entweder aufs Jahr oder wenigstens annähernd datiert worden: 1) Ehrenstatue des Zoilos (Loewy a. O. 245, vgl. dazu Bull. hell. XV 1891, 258. XVIII 1894, 337) aus dem Jahr des Priesters Dionysios 119/118. 2) Ehrenstatue des Eukrates (Loewy a. O. 244. Homolle a. a. O.), von dem Archontennamen ist nur *ΚΛ... ΟΥ* erhalten, was Homolle entweder zu *Κα(λλ)ίου* oder zu *Ἡρα]κλ[εἰδ]ου* zu ergänzen vorschlägt; letzteres ist das wahrscheinlichere; das Jahr des Herakleides ist nur ungefähr zu bestimmen; W. C. Ferguson Athen. Archons 84. 96 setzt ihn auf 114/113, Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 471 auf 111/110, Homolle Bull. hell. XVIII 1897, 337 auf 105/4, v. Schöffer o. Bd. II S. 591 auf 104/3. 3) Weihgeschenk eines Unbekannten an Zeus Kyuthios aus dem Jahr des Epimeleten Aristion 98/97 (Loewy a. O. 247). Eine vierte Statue, die der Theodora (Bull. hell. XI 1887, 260), ist das Pendant zu einer von Agesias von Ephesos, Sohn des Menophilos (s. Agasias Nr. 2, Bd. I S. 136f.; Suppl. I S. 21) gefertigten Statue. Somit befristet sich die Tätigkeit dieses E. für Delos auf die J. 119—98 und. falls er damals schon ein älterer Mann war, könnte er mit E. Nr. 3 identisch sein.

5) Sohn des Zoïlos, milesischer Bildhauer aus der Kaiserzeit, der bereits mit 16 Jahren starb, aber trotzdem auf seinem wahrscheinlich aus Athen stammenden, einst in Venedig befindlichen, jetzt verschollenen Grabstein als *Πραξιτέλους οὔτι χερείων* gerühmt wird, Brunn Künstlergesch. I 557. Loewy Inschr. griech. Bildh. 550. IG III 1308. [C. Robert.]

Eutychios. 1) Eutychius Proculus. Über ihn liegt ein bestimmter Bericht nur Hist. aug. Marc. 2 vor; darnach war er aus Sicca in Nordafrika gebürtig und *latinus grammaticus* des nachmaligen Kaisers Markus. Dieser erschloß ihm die senatorische Laufbahn, in der er es bis zum Proconsulat irgend einer Provinz brachte; Marcus zeichnete ihn ferner dadurch aus, daß er die mit den Ämtern verbundenen Geldopfer (besonders für Spiele) auf sich nahm. Es liegt nahe, in dem Proculus, den Fronto, der Lehrer des Kaisers Marcus, p. 198 N. charakterisiert, E. Proculus zu erkennen: *Proculus homo ingenio ad cetera remisso et delicato, sed in sententiis dicundis ad puniendum paullo vehementior et infestior.* Freilich läßt sich dann nicht, wie Mai und Naber es vermuten, diese Stelle mit Digest. XXVI 5, 24 in Zusammenhang bringen; die letztere bezieht sich vielmehr auf Q. Cornelius Senecio Proculus (vgl. Bd. IV S. 1421). Möglich wäre es, daß der in dem Reskript der Kaiser Marcus und Verus (Dig. XL 12, 27) genannte Consul Proculus mit E. Proculus identisch ist. Vielleicht ist er auch zu identifizieren mit dem Hist. Aug. trig. tyr. 22, 16 erwähnten *Proculus grammaticus, doctissimus sui temporis vir* (anders Pros. imp. Rom. III P 743). Dagegen ist es bei dem Umstande, daß der Beruf des Rhetors und des Grammatikers gewöhnlich getrennt waren, wenig wahrscheinlich, wenn P. von Rohden Pros. imp. Rom. a. a. O. in ihm den Rhetor Proculus, den Gatten der Rufina wiedererkennen will (IG XIV 2469 = Kaibel Epigr. 590). Wäre E. wirklich Rhetor gewesen, so wäre auch nicht recht abzusehen, weshalb Kaiser Marcus bei der Hochachtung, die E. genoß, bei ihm nicht auch rhetorischen Unterricht genossen

hat. Für *Βαχχίου* (Marc. ad se ips. I 6) ist von Gataker ohne zwingenden Grund *Εὐτυχίου* vermutet worden. Endlich hat W. Schmid daran gedacht, E. Proculus sei der Verfasser der bei Phot. bibl. 318ff. überlieferten *χρηστομαθία γραμματική* (Rh. Mus. XLIX 161). [Kappelmacher.]

2) Flavius Asclepiades Eutychius, Praeses Thebaidos in den J. 390 und 391. L. Mitteis Archiv f. Papyrusforsch. II 264. 265. [Seeck.]

3) Patriarch von Konstantinopel von 552 bis 564 und wieder von 577 bis etwa 582. Seinen Lebensgang kennen wir durch Eustratios (s. d.), von seiner Schriftstellerei ist nur ein Brief an den Papst Vigilius vom J. 553 erhalten und — fragmentarisch — eine allerhand interessante Polemik treibende Abhandlung *de paschate et de sacrosancta eucharistia*, Migne Gr. 86, 2391ff. Sein Freund Eustratios erwähnt in seinem Hauptwerk (ed. Allatius 433f.) einen *λόγος* des großen E. *περὶ τῶν ἐν τόπῳ κατὰ δεύτερον λόγον οὐσιωδῶς γινομένων λογικῶν καὶ νοερῶν*, worin er die Unkörperlichkeit der Seelen erweisen wolle, ein Stück daraus führt er auch wörtlich an. Die betreffenden Spekulationen des Bischofs haben schon bei Zeitgenossen wie Gregor d. Gr. von Rom Anstoß erregt; der frühe Untergang seiner meisten Arbeiten wird sich so erklären.

[Jülicher.]

Eutychos. 1) Ein Eseltreiber, der dem Octavianus am Morgen vor der Schlacht von Actium (723 = 31) begegnete und, von diesem befragt, wie er heiße, antwortete: ‚ich heiße E., mein Esel Nikon'. Das betrachtete Octavian als glückverheißendes Omen, beschenkte E. und ließ nach dem Siege an der Stelle der Begegnung ein ehernes Bild des Mannes mit dem Esel aufstellen, Suet. Aug. 96. Plut. Ant. 65. Zonar. X 30 p. 428 Dind. II. Mich. Glyk. ann. III, Migne Patrol. Gr. 158, 388. Niket. Chon. hist. Const. c. 6, Migne 139, 1049 (hier wird der Treiber Nikon, der Esel Nikandros genannt). Die Gruppe kam später nach Konstantinopel (Zonar. Glyk. Niket. a. a. O.), wo sie blieb, bis sie bei der Eroberung der Stadt im vierten Kreuzzuge (J. 1204) zerstört wurde, Niket. a. a. O.

2) Ein Freigelassener des jüdischen Königs Agrippa I. Er war Wagenlenker und verriet, als er mit Agrippa nach Capreae zu Kaiser Tiberius gekommen war, diesem die Gespräche seines Herrn mit dem jungen Gaius, dem nachmaligen Kaiser, im J. 36 n. Chr. Er wurde von Tiberius zunächst in Gewahrsam gehalten, Joseph. ant. Iud. XVIII 168—187.

3) Unter Kaiser Gaius finden wir auch einen Wagenlenker E., den Führer der vom Kaiser begünstigten Circuspartei der Lauchgrünen, der daher bei Caligula sehr beliebt und einflußreich war, Suet. Gai. 55. Joseph. ant. XIX 256f. Die Ermordung dieses Kaisers (im J. 41 n. Chr.) hat er überlebt. Daß dieser E. mit dem Vorhergehenden identisch sei, ist trotz der auffallenden Übereinstimmung des Namens und Standes nicht wahrscheinlich, weil jener doch gegen Gaius ausgesagt hatte und weil auch Josephos an der zuletzt genannten Stelle durch nichts andeutet, daß es derselbe wie der früher Erwähnte sei.

4) Ebensowenig läßt sich die Identität von Phaedrus' Gönner E. mit einem der Vorgenannten erweisen. Über diesen E., dem Phaedrus das dritte Buch der Fabeln widmet (III prol. [47, 44 ed. Havet] 1f.), läßt sich aus den Versen des Dichters nur das entnehmen, daß er ein vielbeschäftigter Mann war (v. 2 werden seine *negotia*. 5 seine *officia* erwähnt; III epil. [87, 76 ed. Havet] 3 *multarum rerum varietas*), daß seine intensive Tätigkeit auf Erwerb gerichtet war und er daher wenig Sinn für die Dichtkunst hatte (prol. 24—26 *qui magnas opes Exaggerare quaerit omni vigilia, Docto labori dulce praeponens lucrum*, vgl. 15f.). Seine Milde und Gerechtigkeit ruft der Dichter an, der auf Seians Betreiben unschuldig, wie er versichert, verurteilt worden war, epil. 24ff.; vgl. l. II epil. (45, 43 ed. Havet) 17ff.; er beruft sich dabei auf ein früheres Versprechen des E. (epil. 9). Für die Identität aller drei (Nr. 2—4) ist besonders Buecheler Rh. Mus. XXXVII (1882) 333f. eingetreten; dagegen Havet p. 264, vgl. 226. 244.

5) Ein E. wird Martial. VI 68, 4 genannt als Lieblingssklave des Castricius, eines Freundes des Dichters. Sein Tod, den er im Bade zu Baiae gefunden hat, wird hier betrauert. [Stein.]

6) Claudius Perpetuus Flavianus Eutychus, s. Claudius Nr. 268.

7) Ein schlechter Porträtmaler, Anth. Pal. XI 215, vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 310. Der Verfasser des Epigramms, der Freund des jüngeren Seneca, Lucilius (s. O. Rossbach Jahrb. f. Philol. CXLIII [1891] 100ff.) verhöhnt E., weil auch von seinen 20 Söhnen keiner ihm ähnlich sah. Schon der Name ist ein Spott auf den reichen Kindersegen und offenbar von Lucilius erfunden.

8) Verfertiger von Terrakotten, die in Myrina in Kleinasien gefunden sind, s. E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 177.

[O. Rossbach.]

Schluß des elften Halbbandes.

Euxantios (*Εὐξάντιος*; bei Apollod. bibl. III 1, 2, 5 § 7 W. fälschlich *-άνθιος*), Eponymos des milesischen Geschlechts der Euxanti(a)den (s. d.), Cod. Phill. Schol. Ovid. Ibis 475; vgl. Geffcken Hermes XXV 93, 2. Das Schol. Apoll. Rhod. I 186 berichtet (nach Herodoros frg. 43 oder Aristokritos *π. Μιλήτου* frg. 1, vgl. C. Müller FHG II 38. IV 334, nicht Nikandros, wie Helbig Roscher Myth. Lex. II 2294, 49 behauptet), er sei Sohn des Minos, Vater des Miletos gewesen. Die Mutter wird bald Dexithea (Apollod. a. O.), bald Dexinoe (Schol. Ibis a. O.) genannt. Der Name ist zusammengesetzt wie *Εὔξι-τέλης* (*-φαντος*) und *Ἰσ-(ἐν-)αντίος*, vgl. Fick Gr. Personennamen[2] 63. 120, der sich aber S. 403 an die apollodorische Form *Εὐ-ξάνθιος* (?) hält. Man hat wohl eher an Gebetserhörung zu denken (*εὐχῶν ἀντιᾶν*) oder Bittgang (*εὐχαῖς ἀντιάζειν θεόν*), und E. als Kultnamen einer Gottheit aufzufassen. [Tümpel.]

Euxeinos (*Εὔξεινος*), Beiwort des Zeus bei Apoll. Rhod. II 378, der damit die eigentliche Epiklesis dieses Zeus Genetaios (Apoll. Rhod. II 1009. Val. Flacc. V 147) auf dem Genes- bezw. Genetes-Vorgebirge am Schwarzen Meer, nämlich Zeus Xenios (Schol. Apoll. Rhod. II 378), umschreibt. [Jessen.]

Euxenidai, Geschlecht auf Aigina, aus dem Sogenes, der Sohn Thearions, stammte (Pind. Nem. VII 85. 104 mit Schol.). Sogenes siegte in der 54. Nemeas (Schol. z. Überschr. mit der Verbesserung G. Hermanns, vgl. Boeckh Pindar II 2, 416), also Ol. 78, 2 = 467 v. Chr. (Christ Pindari carmina 284), im Pentathlos der Knaben, und Pindar richtete die siebente nemeische Ode an ihn. [Swoboda.]

Euxenides, gilt als Komödiendichter, nach dem einzigen Zeugnis bei Suidas s. *Ἐπίχαρμος*. Vgl. Art. Euetes. [Kaibel.]

Euxenippos. 1) Athenischer Archon Ol. 118, 4 = 305/4, Diod. XX 81. Dion. Hal. Din. 9 p. 650, 8 R. IG II 252. 737 B. Add. 737, 32. 1136. 1137. II 5, 251 b. Marm. Par. B ep. 23 S. 24 Jacoby.

2) Euxenippos. Er wird vom Volke beauftragt, vom Amphiaraos durch Inkubation in Erfahrung zu bringen, ob ein Hügelland auf oropischem Gebiet, welches nach dem J. 338 unter die Hippothontis und Akamantis geteilt worden war, dem Amphiaraos zugehörig sei. Als E. einen für die beiden Phylen günstigen Bescheid eingeholt hatte, stellt Polyeuktos der Kydantide den Antrag, der Hügel solle dem Gott zurückgegeben, der den beiden genannten Phylen erwachsende Schaden aber von den übrigen acht Phylen getragen werden. Nachdem Polyeuktos mit seinem Antrag nicht durchgedrungen war, zieht er den E. vermittels einer *εἰσαγγελία* vor Gericht unter der Behauptung, jenes Traumgesicht des E. sei erlogen. E. wird verteidigt von Hypereides durch die dritte Rede *ὑπὲρ Εὐξενίππου εἰσαγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευκτον*, welche zwischen 330—324 gehalten ist, Hyperid. III 15ff. Blass Att. Bereds. III[2] 2, 61ff. E. war nach Hyperid. III 13 ein älterer in der Politik unerfahrener Mann.

3) Sohn des Ethelokrates, Athener (*Λαμπτρεύς*). *Τοιήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 334/3, IG II 804 A a 10. [Kirchner.]

Euxenon, gehörte zu den Verschworenen, welche den Tyrannen Klearchos von Heraklea Pontica, den Schüler des Platon und Isokrates, töteten. Memnon IX 1, FHG III 527. [Willrich.]

Euxenos. 1) Sohn des Nikanor, Athener (*Ἰκαριεύς*). Er siegt in den Theseien zu Athen *παῖδας παγκράτιον τῆς πρώτης ἡλικίας* um 140 v. Chr., IG II 448, 18. Derselbe begegnet in einem Verzeichnis vornehmer Athener nach der Mitte des 2. Jhdts., IG II 1047, 18.

2) Lakedaimonier. Von Agesilaos mit 4000 Mann in den Küstenstädten Asiens zurückgelassen im J. 394, Xen. hell. IV 2, 5. Curtius Griech. Gesch. III[5] 177. Judeich Kleinasiat. Stud. 73.

3) *Εὔξενος παῖς Εὐξένω τῶ ἀρχειρέος. Ἀγωνοθέτης καὶ παναγυριάρχας · ἀπύγονος Εὐξένω β τῶ γυμνασιάρχω καὶ πρώτω στραταγῶ* während der Kaiserzeit in Mytilene, IG XII 2, 24. [Kirchner.]

4) Für die Tradition, nach welcher der römische Saturndienst von den mit Herakles nach Italien gekommenen Epeiern gegründet und der *mons Saturnius* nach dem pisatischen *Κρόνιος λόφος* benannt sein sollte, beruft sich Dion. Hal. ant. I 34, 4 auf *Εὔξενος ποιητὴς ἀρχαῖος καὶ ἄλλοι τινὲς τῶν Ἰταλικῶν μυθογράφων*. Der Mann ist sonst ganz unbekannt; Sylburg wollte dafür *Ἔννιος ὁ ποιητής* schreiben, aber dieser hatte die Ankunft des Herakles in Latium garnicht erwähnt. [Wissowa.]

5) Aus Herakleia im Pontus, ein Lehrer des Apollonios von Tyana, dessen pythagoreische Philosophie wenig zu seinem schwelgerischen Leben gestimmt haben soll. Philostrat. vit. Apollon. I 7 p. 6, 25, den Suidas s. *Εὐθύδημος* und *Εὔξενος* ausschreibt. Zeller III b[4] 125, 2. 167, 1. [E. Wellmann.]

6) Griechischer Bildhauer, vermutlich aus hellenistischer Zeit, nur bekannt durch die Künstlersignatur auf einer von Spratt auf der Insel Telos kopierten, seitdem verschollenen Basis einer Porträtstatue. Die zwischen dem Namen und dem Verbum stehenden Buchstaben *Φα.ακν.αος* will Babington zu dem Vaternamen *Φερεκράτεος* oder *Φερεκύδεος* ergänzen, während Kern und Hiller v. Gaertringen darin das Ethnikon sehen; dieser schlägt *Φαλασάρνιος*, jener *Φαναγορεύς* vor. Babington Transact. of the R. Soc. of Lit. N. S. X 1874, 116f. nr. 6. Loewy Inschriften griech. Bildh. nr. 205. IG XII 3, 44. [C. Robert.]

Euxia, Tochter des Flußgottes Elis, von Ephos Mutter der Memphis, Schol. Verg. Aen. II 82. [Escher.]

Euximus war nach *Postumius de adventu Aeneae et Lutatius communium historiarum* bei Serv. Aen. IX 710, welcher wieder den Varro ausschreibt (Mirsch De Varronis antiq. rer. hum.

93), ein Gefährte des Aeneas. Nach der Amme des E. Boia sollte Baiae seinen Namen erhalten haben. Aurelius Victor orig. gent. Rom. 10 hat die Namensform *Euxinus*, wofür Aug. Reifferscheid (Rh. Mus. XV 1860, 609) *Euxenus* vermutet, und erwähnt nicht eine Amme, sondern eine (namenlose) Mutter des E., nach welcher ein sonst nicht bekanntes Gewässer zwischen Misenum und dem Avernus *Euxinius sinus* heiße. [O. Rossbach.]

Euxinidas (so der Bambergensis des Plin. n. h. XXXV 75, was auf die griechische Form *Εὐξεινίδας*, nicht auf das *Euxenidas* der jüngeren Hss. führt, *euximidas* der Riccardianus) ist nur dadurch bekannt, daß er den berühmten Maler Aristeides von Theben (s. d. Nr. 30) in seiner Kunst unterrichtete. Plin. a. a. O. setzt ihn in die Zeit des Parrhasios und Timanthes, vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 162. [O. Rossbach.]

Euxippe (*Εὐξίππη*), boiotische Heroine, vom Apollonsohn Akraipheus Mutter des Ptoos (wie sonst Themisto von Athamas), Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία*. [Tümpel.]

Euxistratos (*Ηευχοιστρατο, Εὐξίστρατος*), Begleiter des Theseus, als Teilnehmer am Festreigen nach Besiegung des Minotauros dargestellt auf der Françoisvase, CIG 8185b. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 156. 184. [Hoefer.]

Euxitheos. 1) Sohn des Thukritos, Athener (*Ἀλιμούσιος*). Sprecher der 57. demosthenischen Rede *πρὸς Εὐβουλίδην* im J. 346, Schäfer Dem. B. 262.

2) Eleier. Er stürzt mit Kleotimos und Aristaichmos die Demokratie und reißt die Gewalt an sich ums J. 343, Demosth. XVIII 295. XIX 294. Schäfer Demosth. II² 363.

3) Aus Hyampolis. *Στρατηγὸς ἐμ Φωκέοις*, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 212, zur Zeit des delphischen Archon Menestratos (161/0 v. Chr.); Pomtow Art. Delphoi Bd. IV S. 2637.

4) Archon in Tanagra Ende 3. Jhdts., IG VII 507. [Kirchner.]

5) Ein sonst unbekannter Pythagoreer, von dem der Peripatetiker Klearch im zweiten Buch seiner *Βίοι* berichtete, er habe das irdische Leben der Menschen und die Gebundenheit der Seele an den Körper als eine Strafe der Gottheit betrachtet, der noch schwerere Mißhandlungen folgen würden, wenn die Menschen nicht abwarteten, bis Gott sie nach freiem Ermessen erlöste (Athen. IV 157 c). Da Klearch etwa um 300 v. Chr. lebte, so kann die zu Philolaos Ansicht stimmende Nachricht auf echter Überlieferung beruhen. Zeller I⁵ 451, 1. 3. Vb⁴ 116 (nr. 18). 122, 2. Diels Vorsokrat. 255, 17. [E. Wellmann.]

6) Attischer Vasenfabrikant aus dem Ende des 6. Jhdts. Wir besitzen vier Gefässe mit seiner Signatur, zwei Schalen (Wien. Vorlegebl. D 1. 2. Mon. d. Inst. X 23. 24), eine Amphora (Gerhard Ant. Vasenb. 187) und einen Krater (im Louvre 750). Die beiden Schalen tragen außerdem die Signatur des Malers Oltos, und da die Malereien der beiden anderen Gefässe genau denselben Stil aufweisen wie die der Schalen, so sind auch diese mit Recht dem Oltos zugewiesen worden. Näheres unter Oltos. Heydemann Ann. d. Inst. XLVII 1875, 254ff. Klein Meistersign.² 134ff. Hartwig Meisterschalen 71ff. Walters History of anc. pottery I 429. [C. Robert.]

Euxynthetos (*Εὐξίνθετος*) aus Kreta (Lebenier), Liebhaber des schönen Leukokomas, der ihm schwere Aufgaben stellt (Theophr. *περὶ ἔρωτος* [frg. 113 Wimm.] bei Strab. X 478). Auf traurigen Ausgang der Liebe deutet Plut. amator. 20 (verbessert von Rohde), vgl. die Parallelgeschichte von Promachos und Leukokomas Konon 16 (vgl. dazu Hoefer 91). Rohde Gr. Rom. 81, 2. [Knaack.]

Euxythios (Liv. XXXII 13), wahrscheinlich verschrieben statt *Methydrion* (Steph. Byz. und Münzen, vgl. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. I 94), Ortschaft in der Thessaliotis. Lolling (Hellen. Landesk. 152) identifiziert sie mit den Resten einer altertümlichen Stadt, die sich bei Simekli, nordwestlich von Pharsalos, am linken Ufer des Enipeus, auf einem aus der Ebene aufragenden Felskegel befinden, an dessen Fuß eine Quelle entspringt (vgl. auch Leake North. Gr. IV 493. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 75). [Philippson.]

Euypnos (*Εὔυπνος*). Epiklesis des Zeus in Delphi, Hesych., vielleicht von Traumorakeln, Gruppe Griech. Myth. 932, 3. 1109, 5. [Jessen.]

Euzoius. 1) Hofeunuche des Kaisers Iovian. Athan. ep. ad Iovianum = Migne G. 26, 824. [Seeck.]

2) Euzoius, um 370 Bischof von Caesarea in Palästina. In Caesarea hatte er mit Gregor von Nazianz zusammen die Vorlesungen des Thespesios über Rhetorik besucht, sich also eine höhere weltliche Bildung angeeignet. Theologisch stand er wie der damalige Bischof von Caesarea, Acacius, auf dem Standpunkt der homoeischen Mittelpartei. Gegen den von Jerusalem her nach 366 für den erledigten Bischofssitz Caesarea ordinierten Gelasius erwarb er sich, gewiß unter dem Beistand der Staatsgewalt — Kaiser Valens —, die dortige Bischofswürde, mußte sie aber unter Theodosius I. etwa 380 wieder abgeben. Er hat sich das Verdienst erworben, die der Vernichtung nahen Bücherschätze von Caesarea durch Umschreiben auf Pergamente zu retten, hat auch *varii multiplicesque tractatus* verfaßt, die aber von der siegreichen Orthodoxie vernichtet worden sind. Zeugnisse über ihn bei Hieron. de vir. ill. 114 und ep. 34, 1, sowie Epiphan. adv. haer. 73, 37. [Jülicher.]

Ex s. Sexi.

Exactor. Mit dem Worte *e.* bezeichnet man in der römischen Kaiserzeit hauptsächlich zwei Arten von Funktionären: erstens die, die irgend ein Geschäft beaufsichtigen, zweitens die, die irgend etwas für einen anderen eintreiben (griech. *πράσσειν, πρᾶξις*).

1. Der ersteren Bedeutung begegnen wir hauptsächlich bei privaten und öffentlichen Bauunternehmungen, besonders bei den *opera publica*. Als Beaufsichtiger der *opera publica* erscheint *e.* schon bei Cicero (de domo 51), öfters in der kaiserlichen Administration der *opera publica*. Aus der Flavischen Zeit haben wir einen *T. Flavius Aug. l. Eutactus exactor operum* (CIL VI 8481), aus dem J. 193 n. Chr. den bekannten M. Aurelius Epaphroditus (CIL VI 8480), dessen Tätigkeit uns aus der Dokumentensammlung des Adrastus Procurator der Marc-Aurelssäule (CIL VI 1585 a Z. 14–25) bekannt ist. Danach scheint ihm die Beaufsichtigung der bei der Konstruktion entstandenen Gebäude zugestanden zu haben (vgl.

Petersen Marcussäule 1f. Hirschfeld Verw.-Gesch. 157), also wohl, breiter genommen, die Beaufsichtigung über das Konstruktionsmaterial, die Beaufsichtigung der Konstruktion selbst und ähnliches, keineswegs aber die Verfügung über die Gelder und noch weniger die technische Oberleitung. Als Beamter wird er wohl auf einer Stufe mit dem Säulenprocurator gestanden haben, weit unter dem *procurator operum* Aquilius Felix. Sehr wahrscheinlich ist es, daß auch der *Miletus Aug. libertus exactor thermarum Traianarum* (CIL VI 8677) dieselben Befugnisse gehabt hat, vielleicht bei dem schon fertigen Gebäude. Derselben Reihe von Gebäudeverwaltern fertiger Gebäude reihen sich auch der *e. praediorum Lucilianorum* (CIL VI 8683), der *exact(or) hortor(um) Servil(ianorum)* (CIL VI 8673), der municipale *e. oper(is) basilicae marmorari et lapidari* (CIL XII 3070, wohl bei der Konstruktion) und der private *e. ad insulas* (CIL VI 9383) an, vgl. CIL VI 7371. 9381. 9382 und X 706 (s. Opera publica). Dunkler sind die Befugnisse des *optio et exactor auri argenti aeris* (CIL VI 42—44), der neben den *triumviri monetales* als kaiserlicher Agent steht und der gesamten technischen *familia* übergeordnet ist. Nach der Analogie der oberen Reihe möchte ich ihn für einen Beamten erklären, dem die Beaufsichtigung des Prägematerials — Gold, Silber, Kupfer —, das aus kaiserlichen oder unter kaiserlicher Administration stehenden Bergwerken kam, zustand. Er bekam und verteilte die Barren unter die einzelnen *officia* und in dieser Eigenschaft stand er im Konnex mit der ganzen *familia monetaria* sowohl der kaiserlichen als der senatorischen Prägung. Da, wie gesagt, alle Bergwerke in dieser Zeit kaiserlich verwaltet wurden, so wundert es uns nicht, einen gemeinsamen Beaufsichtiger der beiden Münzen zu finden. Er war das Mittelglied, das die beiden Administrationen verband (die andern Meinungen s. bei Babelon Traité des monnaies grecques et romaines I 1, 863), vgl. Moneta.

2. Als Erheber treffen wir die *e.* in der vordiokletianischen Zeit weit seltener. Im afrikanischen Mascula haben wir einen *Felicissimus Augg. nn. verna exactor* und seinen *vikarius* (CIL VIII 2228), in Nacoleia (Phrygien) ebenfalls einen kaiserlichen Sklaven *e. rei publicae Nacolensium* (CIL III 349 vgl. p. 68), am klarsten ist die Inschrift aus Aventicum: *Donato | Caesaris Au[g(usti) servo] | Salviano exactor[i] | tributorum in Hel[v(etiis)] | Communis vicarius* (Mommsen Inscr. Helv. 178). Alle Inschriften gehören ziemlich später Zeit an: die erste wohl dem ausgehenden 2. oder 3. Jhdt., die zweite der Zeit des Commodus, die Zeit der dritten ist nicht festzustellen. Es ist kein Zweifel, daß wir vor uns nicht regelmäßige Erheber der direkten Steuer haben, dafür sind die Beispiele zu selten (s. Mommsen St.-R. II^3 1018, 2). Alle drei kaiserlichen Sklaven funktionieren sicherlich nur ausnahmsweise. Diese Vermutung wird durch zwei andere Inschriften bestätigt; ein Sklave der Kaiserin Domitia funktioniert bei ihr als *e. hered(itatium) legat(orum) peculior(um)* (CIL VI 8434), also für außerordentliche Einnahmen, und um gleich in viel höhere Sphären überzugehen, erscheint Timesitheus, der Schwiegervater Gordians, während seiner jüdischen Procuratur als *e. reliquor(um) annon(ae) sacrae expeditionis* (CIL XIII 1807, vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 1903, 227), also als Erheber oder Eintreiber der *reliqua*, der als *annona* für den kaiserlichen Feldzug ausgeschriebenen Zahlungen. Wie sind aber die früher angeführten kaiserlichen Sklaven näher zu erklären? Sie erheben oder treiben die *tributa*, die direkte, öfter die Naturalsteuer ein. Ihr Geschäft ist vollständig analog dem der ägyptischen πράκτορες (s. d.) und zwar der πράκτορες der direkten Naturalsteuer, der sog. πράκτορες σιτικῶν. Der Name *e.* bedeutet auch nichts anderes als das griechische πράκτωρ. Die πράκτορες σιτικῶν aber sind die Eintreiber der in den Thesauros an die gewöhnlichen Sammler, die Sitologen, nicht eingelieferten Steuer (s. Rostowzew Gesch. der Staatspacht 479, vgl. Wilcken Ostraka I 653ff. 658ff.; Archiv f. Pap. I 143), sie sind also dazu da, die säumigen Zahler an ihre Pflicht zu erinnern. Andere Befugnisse können auch die angeführten *exactores* nicht gehabt haben. Sie funktionieren neben den regelmäßigen Erhebern, den δεκάπρωτοι, und Decurionen als kaiserliche Aushülfebeamten, die die Gewalt des Kaisers repräsentierten und deshalb viel effektiver wirkten, als die gewöhnlichen heimischen Sammler. Ich bezweifle also nicht, daß unsere *e.* als vom Procurator bestellte außerordentliche Eintreiber der nicht freiwillig bezahlten Steuer funktionieren. So bilden sie die Brücke zu den *e.* der nachdiocletianischen Zeit, den Eintreibern der *reliqua*, die jetzt nicht mehr Ausnahme, sondern Regel sind. Anfänge derselben haben wir schon im 3. Jhdt. So funktioniert wohl noch im 3. Jhdt. in Afrika ein gewisser *Fabius Celer ex(actor) Aug. n.* bei der Grenzregulierung als Untergebener der *rationales* (Cagnat Ann. ép. 1898 nr. 93); ganz analog wirkt ein *e.* in Ägypten wohl schon im 4. Jhdt. (Amherst Pap. 142). Es scheint überhaupt, daß bei der Schaffung der Exactorie des 4. Jhdts. das kombinierte ägyptische System der Praktorie und Dekaprotie (Wilcken Ostraka I 623ff.) als Vorbild gedient hat. S. Cuq Bibliothèque des écoles XXI 32ff. Louis Lucas bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 868ff. [Rostowzew.]

Auch nach der Diocletianischen Steuerordnung bleibt die Regel bestehen, daß der Exactor nicht, wie der Susceptor, Steuern erhebt, sondern nur Steuerschulden beitreibt (Cod. Theod. VIII 1, 9. X 17, 3. XI 7, 1. 10. 16. Cod. Iust. X 22, 3. Nov. Theod. XV 2, 1. Nov. Val. I 1, 1. 3, 3. XXXII 5). Dies bestätigen auch die Urkunden bei L. Mitteis Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig I, obgleich ihr Herausgeber (S. 208) anderer Meinung ist. Denn nach nr. 62 I Z. 9 liefert der Susceptor (ὑποδέκτης) von den Erträgen einer Goldsteuer 27 Pfund ein, ein E. 2 Pfund, zwei andere je 3 Unciae, also alle drei zusammen nur einen kleinen, bei der Erhebung der Steuer unbezahlt gebliebenen Rest. Die Übergabe der Gesamtsumme erfolgt im J. 384 für die 6.—9. Indiction, d. h. für die J. 378—381, also für einen längst vergangenen Zeitraum, für den nicht nur die Steuern, sondern auch die Steuerschulden schon erhoben sein können. Nach einer andern Quittung nr. 62 II Z. 25 erlegt der Susceptor

am Anfang der 15. Indiction als Ertrag der 13. und 14. die Summe von $14^1/_6$ Pfund Gold, und der E. fügt später $1^5/_{12}$ Pfund hinzu; das Verhältnis ist also dasselbe. Endlich wird nr. 64 Z. 9 ein E. beauftragt, für die Einlieferung eines bestimmten Steuerertrages zu sorgen *ἤδη τοῦ καιροῦ κατεπείγοντος καὶ τῶν ἀργυρίων ὀφλόντων συνδραμεῖν*, wonach es sich auch hier, wenn nicht ganz, so doch zum Teil, um eine verspätete Zahlung, d. h. um eine Steuerschuld, zu handeln scheint. Übrigens ist die Urkunde zu sehr verstümmelt, um sichere Schlüsse zu gestatten.

Dieser Unterschied zwischen E. und Susceptor begründet noch einen zweiten. Der letztere hat immer nur mit einer bestimmten Steuer zu tun, die meist auch in seinem Titel genannt wird. Vgl. *susceptor aurarius* Cod. Theod. XII 1, 173, *susceptor auri vel argenti* Cod. Theod. XII 6, 17, *ὑποδέκτης χρυσοῦ* Mitteis a. O. 62 II 3. 11. 19. 26, *χρυσοῦὑποδέκτης* BGU 675, *ὑποδέκτης χρυσοῦ τιρώνων* Mitteis a. O. 62 I 3. 17. 26, *ὑποδέκτης χρυσοῦ βουρδώνων καὶ πριμιπίλου* Mitteis a. O. 87, 1, *susceptor vini* Cod. Theod. XII 6, 26. XIV 4 Überschrift, *οἰνοπαραλήμπτης* BGU 549, *susceptor vestium* Cod. Theod. XII 6, 4. 31, *ἐπιμελητὴς ἐσθῆτος* Mitteis a. O. 45, 11. 46, 10. 59, 6, *ἐπιμελητὴς ἐσθῆτος στρατιωτικῆς* Mitteis a. O. 60, 5, *ἀποδέκται λίνου τοῦ ἱεροῦ ἀναβολικοῦ* Arch. f. Papyr. IV 159, *susceptor specierum annonariarum* Cod. Theod. XII 6, 9, *susceptor canonis* Cod. Theod. XII 6, 24, *σιταποδέκτης* Mitteis a. O. 98 III 11. Dagegen erscheint der E. immer in ganz allgemeiner Bedeutung ohne Angabe einer besonderen Steuer. Nur unter Constantin d. Gr. findet sich ein *exactor auri et argenti*; aber da dies in einer Inschrift vorkommt (Dessau 1216 = CIL X 3732), bietet es vielleicht nur den volleren offiziellen Titel des Amtes; denn wahrscheinlich hatten alle E. Gold und Silber beizutreiben. Die Naturalsteuern verwandelten sich nämlich, wenn sie nicht rechtzeitig bezahlt wurden, in Geldschulden, weil man sie dann adärierte. Dies konnte ich Bd. I S. 340 erst seit der Zeit des Valens nachweisen (Ammian. XXXI 14, 2. Cod. Theod. XI 1, 19. 28, 17), doch hat sich jetzt in der Leipziger Papyrussammlung 84 VI 1. 8 ein viel früheres Beispiel gefunden. Hier werden am 27. Mai und 24. Juni 303 Zahlungen geleistet *ὑπὲρ γενήματος ε' ἰνδικτιόνος*, d. h. für das J. 301/2; es handelt sich also um Steuerschulden. Und während sonst die Leistungen aus der Ernte (*γένημα*) regelmäßig in Naturalien bestehen, wird in diesem Falle Geld erlegt. Aus dieser Adäration erklärt es sich, warum bei den Susceptores die Steuer genannt wird, bei den E. nicht. Jene empfangen eben zum Teil Geld, häufiger aber Naturalien (*species* Cod. Theod. VII 4, 1. VIII 5, 47. XII 1, 49 § 2. 6, 7. 9. 10. 15. 18. 21. 23. 24. XIII 5, 8), also Leistungen sehr verschiedener Art, diese immer nur Geld (Mitteis a. O. 62 I 9—11. II 30. 64, 12. 98. Cod. Theod. X 24, 1. XIV 4, 3. Nov. Maior. VII 14). Daher werden die Susceptores angeklagt, falsches Maß und Gewicht anzuwenden (Cod. Theod. XI 8, 3. XII 6, 19. 21); bei den E. dagegen ist nur von Gewichten die Rede (Nov. Maior. VII 15), wie sie zum Feststellen der Vollwertigkeit des gezahlten Goldes und Silbers verwendet wurden (Cod. Theod. XII 6, 32. 7, 1); Hohlmaße kommen bei ihnen nicht vor. Wenn auch die Susceptores ausnahmsweise ermächtigt werden, die Zahlung von Steuerschulden anzunehmen, so beschränkt sich dies auf die allerneuesten, bei denen die Adäration noch nicht eingetreten ist (Cod. Theod. XII 6, 10).

In der früheren Kaiserzeit waren die E. außerordentliche Beamte gewesen; doch die harte Steuerordnung Diocletians, durch welche die Rückstände sich immer mehr häuften, scheint dazu geführt zu haben, daß sie ständig wurden. Unter Constantin gliedern sie sich in zwei Rangstufen. Die Oberleitung über mehrere Provinzen zugleich besitzt ein Senator consularischen Ranges, der den Comestitel führt. Doch ist es fraglich, ob dieses hohe Amt nicht ein außerordentliches war, da es nur in einer einzigen Inschrift erwähnt wird (Dessau 1216 = CIL X 3732). Dagegen sind die niedrigeren E. ständig, von denen jeder nur ein einzelnes Stadtgebiet unter sich hat (Greek papyri of the British museum II p. 290. 293; vgl. *Exactor civitatis* vom J. 322: Arch. f. Papyrusforsch. III 341, *ἐξάκτωρ Ἑρμοπολίτου* aus demselben Jahre: a. O. 348, *ἐξάκτορι ἀπὸ Ἀντινοουπόλεως* vom J. 340: BGU 21 II 17; *ἀπὸ ἐξακτόρων τῆς αὐτῆς πόλεως* vom J. 346: Corp. pap. Raineri I 247, 3). Als ihre Unterbeamten werden *πράκτορες* (Arch. f. Papyrusforsch. III 340. Mitteis a. O. 64, 50ff.) und ein *ἀρχιπηρέτης* erwähnt (BGU 21 III 1. 9), wonach eine größere Zahl von Apparitoren ihnen zur Hand gewesen sein muß. Unter Constantin sind sie, wohl nach der Bedeutung der ihnen untergebenen Städte, bald *ducenarii*, bald *centenarii*, bald *sexagenarii* (Cod. Theod. VIII 10, 1. XI 7, 1), also ritterliche Beamte. Doch galt ihre Tätigkeit als ein Munus, dessen Übernahme erzwungen werden konnte und von dem befreit zu sein ein Privileg der Hofämter war (Cod. Theod. VI 35, 3). Trotzdem wurde von den Decurionen diese Stellung erstrebt, weil sie ihren Rang erhöhte und ihnen zugleich Gelegenheit, sich zu bereichern, bot. Dies ergibt sich aus der Urkunde Greek papyri in the British museum II p. 273. Denn durch sie wird im J. 345 ein früherer Offizier, der an das Hoflager reist, von dem *primus curiae* der Stadt Arsinoë aufgefordert, ihm von den Kaisern eine *ἐπιστολὴ ἐξακτορίας* zu erwirken, und zugleich die Verpflichtung übernommen, daß der Petent für die Kosten einstehen werde, welche sich aus seinem Auftrage ergeben, wahrscheinlich durch Bestechung der Hofbeamten. Hieraus lernen wir auch, daß die Ernennung der E. durch den Kaiser selbst vollzogen werden mußte. Ein Mann, der E. und zugleich Stratege des hermopolitischen Nomos ist, also dem Decurionenstande angehört, kommt im J. 322 vor, Arch. f. Papyrusforsch. III 348.

Daß ein Amt von dieser Art zu Bedrückungen der Untertanen mißbraucht wurde, liegt in der Natur der Sache (Cod. Theod. XI 1, 3. 7, 1. 20. 8, 2. XII 1, 117. 6, 22. 10, 1. Nov. Val. XXXII 5. Nov. Maior. VII 14. 15). Dies wird der Grund gewesen sein, warum Constantius die Exactio den Ducenarii, wahrscheinlich auch den Centenarii und Sexagenarii, entzog (Cod. Theod. XI 7, 9), was mit der Aufhebung des Amtes als solchen

wohl gleichbedeutend war. Denn im J. 355 finden wir nur die Statthalter, die Praefecti annonae und die Rationales mit dem Beitreiben der Steuerrückstände beschäftigt (Cod. Theod. XI 7, 8. I 16, 5), wonach es Spezialbeamte für diesen Zweck kaum mehr gegeben haben dürfte. Iulian scheint den früheren Zustand wiederhergestellt zu haben; denn Valentinian und Valens müssen gleich nach ihrer Thronbesteigung im J. 364 auf die Verfügung des Constantius insofern zurückgreifen, als auch sie die Ducenarii von dem Amte eines E. ausschließen (Cod. Theod. XI 7, 9). Dieses selbst aber bleibt bestehen; wieder erscheint in Ägypten je ein E. für jeden Nomos, wenn auch wahrscheinlich von niedrigerem Range; vgl. *ἐξάκτωρ Ὀάσεως* vom J. 368, Mitteis a. O. 64, 9. 50, *ἐξάκτωρ Ὑψηλίτου* vom J. 372, a. O. 51. Doch im Occident war spätestens unter Iovian im J. 363 ihre Zahl vermehrt und zugleich bestimmt worden, daß sie teils aus den Officia der Statthalter, teils aus den Decurionen bestellt werden sollten (Cod. Theod. XIV 4, 3. VIII 15, 5), was dann bald auch auf Ägypten ausgedehnt wurde. Jedenfalls finden wir hier schon im J. 384 mehrere E. innerhalb desselben Stadtbezirks tätig (Mitteis a. O. 62 I 9—11). Jeder von ihnen hat eine bestimmte Abteilung, *μέρ(ος)* oder *μερ(ισμός)*, unter sich (Mitteis a. O. 98 I 3. II 1. III 1); doch scheinen diese nicht sowohl nach Stadtquartieren oder Landbezirken, als nach Stand und Rang der Steuerschuldner abgegrenzt gewesen zu sein. Denn im J. 383 wird verfügt, daß bei den *potentiores* unter den Grundbesitzern Officialen die Beitreibung zu übernehmen haben, bei Decurionen ihre Standesgenossen, bei kleinen Leuten der Defensor civitatis (Cod. Theod. XI 7, 12). Dies war darin begründet, daß die Mächtigen sich den Steuererhebern oft widersetzten (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 275. 294. 547) und man erwarten konnte, daß sie vor den Unterbeamten des Statthalters eher Furcht haben würden, als vor den Decurionen. Diese selbst aber wurden leicht zu Bedrückern des niederen Volkes, und der Defensor war eigens zu dem Zwecke eingesetzt, es gegen sie zu beschützen (Bd. IV S. 2366). Daß er im Nebenamte auch Steuerschulden beitrieb, ist nicht von Dauer gewesen; denn das Gesetz, welches ihm diese Befugnis übertrug, hat Iustinian nicht mehr in sein Rechtsbuch aufgenommen. Aber daß die Stadtgebiete zugleich die Hauptbezirke für die Eintreibung der Steuerrückstände sind (Cod. Theod. XI 22, 3) und daß sich ihre Decurionen mit den Officialen des Statthalters in die Exactionen teilen, bleibt bestehen (Cod. Iust. X 19, 10. 7 = Cod. Theod. XI 7, 16. Nov. Iust. CXXVIII 8. CXLVII 1. Nov. Marc. II 1—3; *officiales* Cod. Theod. VI 3, 4. XI 7, 17. 21. XIII 1, 12. Nov. Val. XIII 2; *curiales* Cod. Theod. I 32, 5. VI 3, 4. XI 7, 21. XII 1, 117. 6, 22. Nov. Val. XIII 2. XV 4). Zeitweilig sucht man den Decurionen diese Last zwar ganz oder teilweise abzunehmen (Cod. Theod. XI 7, 21. Nov. Val. XIII 2), doch hatte dies keinen Bestand.

Die E. wurden anfangs, so lange nur je einer über jede Stadt gesetzt war, von den Kaisern ernannt (s. o.), später, soweit sie Decurionen waren, von ihrer Curie gewählt (Cod. Theod. XII 6, 20). Dies hatte für die Regierung den Vorteil, daß für die Fehlbeträge, die sie nicht aus ihrem eigenen Vermögen decken konnten, in erster Linie diejenigen, welche sie zur Wahl vorgeschlagen hatten, in zweiter die ganze Curie haftbar war (Cod. Theod. a. O.; vgl. XII 6, 1. 8. 9. XI 25, 1). Dies blieb im orientalischen Reichsteil mindestens bis auf Iustinian in Kraft (Cod. Iust. X 72, 8). Doch für Africa, vielleicht auch für andere Provinzen des Occidents, wurde 412 bestimmt, daß der Statthalter die E. ernennen solle, und zwar öffentlich in der Provinzialhauptstadt, damit aus der Mitte einer möglichst großen Zahl von Anwesenden gegen ihre Persönlichkeit Bedenken geltend gemacht werden könnten, falls solche vorhanden wären (Cod. Theod. XI 7, 20). Die Bestellung gilt für ein Jahr, falls nicht die besonderen Gepflogenheiten der betreffenden Stadt oder die geringe Zahl ihrer Decurionen eine Ausdehnung der Funktion auf zwei Jahre nötig erscheinen lassen (Cod. Theod. XII 6, 22).

Der E. empfängt von dem *tabularius civitatis* (Cod. Theod. XI 7, 1; vgl. 28, 3) oder von den *tabularii provinciae* (Cod. Theod. I 10, 8. XI 7, 14. 16. Cod. Iust. XII 49, 2; vgl. Cod. Theod. XII 6, 27) die Liste der Steuerschuldner, welche *breves debitorum* (Cod. Theod. XI 7, 1) oder *nominatorii breves* heißt (Cod. Theod. I 10, 8). Nach ihr hat er die Forderungen des Reiches einzuziehen, worüber genaue Buchführung vorgeschrieben ist (Cod. Theod. XII 6, 18), und ist dabei befugt, Realexekution zu vollstrecken (Cod. Theod. XI 7, 4. 7. 16. Cod. Iust. VI 2, 8) und die Versteigerung des eingezogenen Besitzes zu leiten (Cod. Theod. X 17, 3), was nicht selten zu einer *direptio* der Pflichtigen mißbraucht wurde (Cod. Theod. X 1, 16. XI 7, 20). Oft wandte man auch Gefängnis, Folter und Peitschen mit Bleigeißeln an, obgleich dies wiederholt verboten wurde (Cod. Theod. XI 7, 3. 7. Nov. Val. XXXII 5). Denn die E. mußten, was an der Summe des Beizutreibenden fehlte, selbst ersetzen (Cod. Theod. VIII 1, 9. XII 1, 186. Cod. Iust. X 2, 2; vgl. Liban. or. XLVII 8. 9 p. 505. Theodor. epist. 42 = Migne G. 83, 1217), bis Maiorian dies im J. 458 für den Occident aufhob (Nov. Maior. VII 14). Die Exactio galt daher für ein *munus patrimonii* und konnte als solches bis zum J. 370 auch vermögenden Witwen und Mündeln aufgelegt werden (Cod. Theod. XIII 10, 6), welche dann natürlich die Eintreibungsgeschäfte durch irgend welche Bedienstete verwalten ließen. Der E. konnte sich nach einem Gesetz des Theodosius vom J. 385 nicht einmal durch *cessio bonorum* von seinen Verpflichtungen lösen, sondern der Statthalter hatte sich an seinen Leib zu halten (Cod. Theod. X 16, 4), wobei ihm zwar nicht der Gebrauch der Folter, wohl aber der Bleigeißel gestattet war (Cod. Theod. XII 1, 117). Um die öffentlichen Gelder nicht in Gefahr zu bringen, war es jedem streng verboten, bei einem E. eine Anleihe zu machen (Cod. Theod. X 24, 1). Sie selbst durften innerhalb ihres Amtsbezirkes keinen Kauf abschließen, damit sie ihre Macht nicht zum Schaden des Verkäufers mißbrauchten (Cod. Theod. VIII 15, 5). So lange ihre Funktion dauerte, genossen sie Freiheit von allen andern Lasten, auch von der Tutel (Cod.

Iust. V 62, 10). Vermochte man auch durch die E. die Steuerreste nicht vollständig beizutreiben, so wurden *compulsores* und *opinatores*, später *canonicarii* in die Provinzen gesandt, über die Bd. III S. 1488 gehandelt ist. P. Louis-Lucas bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 868. P. Collinet et P. Jouguet Archiv f. Papyrusforsch. III 347. [Seeck.]

Exactus, d. h. *homo ex actis* (Mommsen Ann. d. Inst. 1853, 73f. Borghesi Oeuvres IV 190, 2), ein mit der Ausfertigung von Schriftstücken betrauter militärischer Unterbeamter. Während Cauer Ephem. epigr. IV p. 431, Marquardt St.-V. II² 551 folgend, den E. mit dem *actarius* identifiziert, folgert Cagnat (Daremberg-Saglio Dict. II 873; L'armée d'Afrique 135; Acad. des inscr. et belles lettres compt.-rend. 1898, 386f.) mit Recht aus CIL VI 3401 = XIV 2255 und Rev. arch. 1898 II nr. 108. 109, wo nebeneinander ein *actarius* und eine Anzahl *exacti* sowohl der Legio II Parthica wie der III Augusta erwähnt wird, daß die *exacti* dem *actarius* unterstanden. Meist waren die *exacti* wohl den höheren Befehlshabern beigegeben: so wird CIL III 5812. VIII 5362. CIRh. 996 (aus dem J. 223) ein *e. consularis*, CIL VIII 4240. III 3634 (nach Wilmanns Annahme) ein *e. ad praetorium*, CIL III 4311 ein *e. officii praesidis*, CIL XIII 1847. 1822 ein *e. procuratoris*, CIL VIII 2977 ein *e. viri clarissimi* genannt. Ebenso häufig fehlen dagegen nähere Angaben über ihre Verwendung, vgl. CIL III 4232. 6179. VIII 2567. 2626. 2933. 2956. 9990 (die Buchstaben *exa* oder *exac* löst Seeck oben Bd. I S. 301 zutreffend in *e.* auf). Bei der Flotte war Ephem. epigr. V 989 zufolge ein Trierarch der *classis Alexandrina* als E. tätig, vgl. Leipz. Stud. XV 383. [Fiebiger.]

Exadios (Ἑξάδιος), ein Lapithe, Il. I 264. Hes. scut. 180. Ovid. met XII 266. Die *νεώτεροι* schrieben nach Schol. A Il. a. a. O. auch Xadios. Vgl. Luk. Paras. 45. Eustath. Il. a. a. O. p. 101. Suid. und Etym. M. (vgl. Hexadios und Dexamenos). [Hoefer.]

Exagium, *ἑξάγιον*, seit Constantin Benennung des Solidus als eines Normalgewichtes von $^1/_{72}$ Pfund = 4 *scripula* = 24 *κεράτια*, Hultsch Metrol. script. I 166. 245, 5f. 268, 12. 313, 22. Auch durch die abgekürzte Form *στάγιον* (s. d.) wird der Solidus häufig bezeichnet, ebd. 97f. 228, 20. 229, 1 u. ö. Als *νόμισμα* oder *ἑξάγιον* deutet Pernice Griechische Gewichte 67. 179 ein aus Korinth stammendes, etwas abgenutztes Bronzegewicht, das gegenwärtig 4,07 g (statt normal 4,55 g) wiegt. [Hultsch.]

Ἐξαγωγή, ein Rechtsgeschäft in Athen, über das die Quellen nur unvollständige Auskunft geben. Zumeist bezeichnet es den Widerstand, den der Besitzer eines Gegenstandes einer anderweiten Besitzergreifung entgegenstellt, am häufigsten gegenüber der *ἐμβάτευσις* eines Erben, Isai. III 22. 62. Demosth. XLIV 32, der Besitzergreifung auf Grund obsiegenden Erkenntnisses, Demosth. XXX 4. 8; auch gegenüber dem Pfandgläubiger findet sich *ἐ.* [Demosth.] XXXII 14, vgl. über den verwickelten Fall Thalheim Herm. XXIII 203. Das *ἐξάγειν* beschränkte sich wohl auf eine Erklärung oder höchstens auf eine symbolische Handlung, für welche der Besitzergreifende sich im voraus Zeugen mitbrachte, Isai. III 22. Die Folgen der *ἐ.* waren verschieden, je nach der Berechtigung dessen, dem sie entgegengestellt wurde. Unzweifelhaft berechtigter *ἐμβάτευσις* gegenüber zog sie eine *δίκη ἐξούλης* (s. d.) nach sich, bei Isai. III 62 ist einer Erbtochter gegenüber noch von schlimmeren Folgen die Rede. Bei unberechtigten oder zweifelhaften Ansprüchen dagegen hatte sie keine andere Folge, als daß diese dadurch auf den Prozeßweg verwiesen wurden. In allen diesen Fällen war der *ἐξάγων* Besitzer des Gegenstandes, indessen kommt die *ἐ.* Isai. V 22f. auch im Angriff vor, indem auf Grund eines Vergleichs die eine Partei den Pfandgläubiger der andern aus dem Besitze eines Bades durch *ἐ.* zu verdrängen sucht. Das Wort *ἐξάγειν* ist dort wiederholt gebraucht, so daß an der technischen Bedeutung kein Zweifel ist. Nur so erklären sich auch die schweren Folgen dieses mißglückten Angriffs (40 Minen Strafe). Der Fall dient aber nicht dazu, uns über die Natur der *ἐ.* aufzuklären. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 477. Thalheim Rechtsalt.⁴ 133. Neuerdings hat Mitteis Ztschr. Sav.-Stiftg. Rom. Abt. XXIII 295 die juristische Natur der *ἐ.* genauer zu bestimmen gesucht, als Bestandteil des Petitoriums, nicht des Possessoriums, als ein Recht des Besitzers. So lange die Besitzfrage nicht entschieden ist, sei auch nicht festgestellt, welcher Teil zu ihr befugt ist. Werde die *ἐ.* im Einverständnis beider Teile vorgenommen, so enthalte sie einerseits einen Verzicht des Weggeführten auf den Besitz und die Klägerrolle, anderseits auf Seite des Wegführenden eine Anerkennung seiner Passivlegitimation. Die praktische Bedeutung der *ἐ.* bestehe darin, daß sie die Feststellung der Parteirollen bewirke. [Thalheim.]

Ἐξαιρέσεως (oder *ἀφαιρέσεως*) ***δίκη*** ist eine Klage in Athen, gerichtet gegen denjenigen, der das *ἄγειν* (s. d.) *εἰς δουλείαν* dadurch hindert, daß er den Beanspruchten *ἐξαιρεῖται* oder *ἀφαιρεῖται εἰς ἐλευθερίαν*. Diese beiden Verba stehen ohne Unterschied (Fuhr Lysias II¹⁰ 132). Der *ἐξαιρούμενος* hatte gesetzlich vor dem Polemarchen dem *ἄγων* drei Bürgen zu stellen, die für allen ihm erwachsenden Schaden hafteten, [Demosth.] LIX 40. Plat. Leg. XI 914 e. Daraufhin blieb der Beanspruchte einstweilen frei, und der *ἄγων* klagte gegen den *ἐξαιρούμενος*, [Demosth.] a. O. 45. Harp. Als Riegel gegen ungerechtfertigte *ἐξαίρεσις* galt die Bestimmung: *τὸ ἥμισυ τοῦ τιμήματος ὀφείλειν τῷ δημοσίῳ ὃς ἂν δόξῃ μὴ δικαίως εἰς τὴν ἐλευθερίαν ἀφελέσθαι*, [Demosth.] LVIII 21. Trotzdem konnte ein solcher Rechtsstreit durch Vergleich enden, Aisch. I 63. [Demosth.] LIX 45. Von Reden in solchem Fall ist nur bei Dionysios der Anfang der Rede des Isaios für Eumathes erhalten, frg. 15 Sch. Daß es dabei nicht immer so gesetzlich zuging, zeigt die Erzählung bei Lys. XXIII 9f., auch Isokr. XII 97 deutet auf Mißbräuche. Gegen gewaltsame *ἀφαίρεσις* war übrigens die *βιαίων δίκη* (s. d.) verstattet. Bei Isokr. XVII 14. 49 dürfte das *ἐξαιρεῖσθαι εἰς ἐλευθερίαν* von dem eigenen Sklaven, den Pasion nicht zur Folterung ausliefern will, wohl nur bildlich gebraucht sein; vgl. Lipsius Att. Proz. 658f. Auch anderwärts drohte Prozeß und Geldstrafe dem, der zu

Unrecht die Freiheit eines Sklaven behauptete, z. B. in Delphoi Wescher-Foucart nr. 34, in Ägypten Foucart Mém. sur l'affranchissement 12. 18; vgl. auch Dittenberger Syll.² 653, 84 aus Andania und Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 396f. [Thalheim.]

Ἐξαιρέσιμος ἡμέρα, ein ausgeschalteter Tag, im Gegensatz zum eingeschalteten (*ἐμβόλιμος*). Solche Ausschaltungen fanden statt 1. außerordentlicherweise, um die durch Unvollkommenheit der Kalendereinrichtung verursachte Abweichung des Monats vom wahren (synodischen) Mondumlauf zu korrigieren. Vgl. Cic. Verr. II 129: *est consuetudo Siculorum ceterorumque Graecorum, quod suos dies mensesque congruere volunt cum solis lunaeque ratione, ut nonnumquam, si quid discrepet, eximant unum aliquem diem, quos illi exhaeresimos dies nominant.* Wie andere Kalendereinrichtungen, wurde auch diese zuweilen durch Habsucht und Gewissenlosigkeit zu fremdartigen Zwecken mißbraucht, wovon Ps.-Aristoteles Oecon. II 29 p. 1351 b 14 ein Beispiel berichtet. 2. Als Ausschaltung faßte man aber auch die Weglassung eines Tages auf, durch welche aus dem dreißigtägigen Monat (*μὴν πλήρης*) der neunundzwanzigtägige (*μὴν κοῖλος*) wurde. Dies geht von der Anschauung aus, daß die Tagzahl 30 das Ursprüngliche und Normale sei, 29 erst durch nachträgliche Kürzung daraus entstanden, einer Anschauung, von der es auch sonst zahlreiche Spuren gibt. Dahin gehört z. B. der Gebrauch von *τριακάς* für den letzten Monatstag, gleichgiltig ob der Monat voll oder hohl ist (Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. I p. 649f.). Die Tatsache, daß die Ägypter nur dreißigtägige Monate kannten, drückt daher Diodor. I 50, 2 mit den Worten aus *οὐδ' ἡμέρας ὑφαιροῦσιν, καθάπερ οἱ πλεῖστοι τῶν Ἑλλήνων.* Während in der Oktaëteris (s. d.) volle und hohle Monate ununterbrochen abwechselten, galt in dem metonischen Kalender jeder 64. Tag, vom Anfang des Zyklus an gezählt, als *ἐξαιρέσιμος.* Genaueres s. unter Meton. Welcher Tag in den hohlen Monaten als ausgeschaltet galt, war früher sehr bestritten, indem Dodwell, Greswell, Unger den vorletzten (*δευτέρα φθίνοντος*), Petavius und nach ihm Ideler, Boeckh, A. Mommsen den zehntletzten (*δεκάτη φθίνοντος*) als Ausfalltag ansahen. Doch darf man wohl jetzt das Ergebnis von A. Schmidt Handbuch der griech. Chronol. 153ff. als gesichert ansehen, wonach in dem vormetonischen Kalender Athens, der die Tage der letzten Dekade rückwärts zählte, die *δεκάτη φθίνοντος* in den hohlen Monaten fehlte, so daß in ihnen der 21. *ἑνάτη φθίνοντος* hieß, wogegen seit Einführung des metonischen Zyklus und der Vorwärtszählung in dem letzten Monatsdrittel die *ἑνάτη μετ' εἰκάδας*, der vorletzte Monatstag, ausgelassen wurde. Gegen Dodwells Ansicht spricht Schol. Arist. Nub. 1132 und namentlich Pollux VIII 117, nach dem es in Athen in jedem Monat eine *δευτέρα φθίνοντος* gegeben haben muß. Mit Unrecht hat man das Zeugnis des Plutarch über den Ausfall des zweiten Boëdromion (de frat. am. 18 p. 489 B *τὴν γὰρ δευτέραν ἐξαιροῦσιν ἀεὶ τοῦ Βοηδρομιῶνος, ὡς ἐν ἐκείνῃ τῷ Ποσειδῶνι πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν γενομένης τῆς διαφορᾶς*; Quaest. conv. IX 6, 1 p. 741 B *ἐκεῖνο δέ σε, εἶπεν, ὦ Μενέφυλε, λέληθεν, ὅτι καὶ τὴν δευτέραν τοῦ Βοηδρομιῶνος ἡμέραν ἐξαιροῦμεν οὐ πρὸς τὴν σελήνην, ἀλλ' ὅτι ταύτῃ δοκοῦσιν ἐρίσαι περὶ τῆς χώρας οἱ θεοί*) mit dieser Frage in Verbindung gebracht; denn ein Ausfalltag, der nur in dem einen Monat Boëdromion, in diesem aber immer, einerlei ob er hohl oder voll war, eintrat, kann mit der regelmäßigen kalendarischen *ἑ. ἡ.* der *μῆνες κοῖλοι* nicht das mindeste zu tun haben; Plutarch sagt das ja auch geradezu (*οὐ πρὸς τὴν σελήνην*). Deshalb ist auch Boeckhs Hypothese (CIG I p. 226), der Schriftsteller habe die *δευτέρα ἱσταμένου*, die er ganz unzweideutig bezeichnet, mit der *δευτέρα φθίνοντος* verwechselt, nicht zu halten. Wie über die Glaubwürdigkeit der Plutarchischen Angabe an sich zu urteilen ist, steht dahin. Daß in einer Rechnungsurkunde aus dem J. 407/6 v. Chr. (Dittenberger Syll.² 51, 55) *δευτέρᾳ Βοηδρομιῶνος* steht, und zwar zwischen *νουμηνίᾳ Βοηδρομιῶνος* (Z. 53) und *τετράδι ἱσταμένου Βοηδρομιῶνος* (Z. 57), so daß sicher *δευτέρᾳ ἱσταμένου* gemeint ist, hat man durch die Annahme einer späteren Einführung jenes Ausfalltages mit Plutarchs Bericht in Einklang bringen wollen. Jedesfalls kann es sich, wenn etwas Wahres an der Sache ist, nur um die Vermeidung der Bezeichnung *δευτέρα ἱσταμένου* handeln (vielleicht zählte man statt dessen zwei *τρίται*), nicht um das Herausnehmen eines Monatstages ohne Ersatz aus dem kunstvoll geordneten athenischen Kalendersystem. [Dittenberger.]

Ἔξαίρεσις, Platz zum Löschen der Schiffsladungen in Athen, s. Art. Emporion. [Wachsmuth.]

Ἐξάλειπτρον, ein kleines flaches Gefäss (*φιάλη προσοικός* Poll. VI 106), in das das Salböl gegossen oder die Salbe getan wurde, um sie zum Salben zu benutzen. Poll. X 121. Aristoph. Ach. 1063. An letzterer Stelle ist das *Ἐ.* der Nympheutria nicht mit dem Alabastron des Paranymphos identisch, wie wohl bei Suidas angenommen ist, wo unter Anführung der Aristophanesstelle das *Ἐ.* als *λήκυθος* und *ἀλάβαστρον* bezeichnet wird. Unter den Geräten des Arztes erscheint es Poll. X 149. Antiphanes bei Poll. IV 183. Ein hölzernes *Ἐ.* unter Tempelgerät IG IV 39. [Mau.]

Exainetos. 1) Sohn des Empedokles aus Akragas. Siegt zu Olympia im Ringkampf Ol. 71 = 496. In derselben Olympiade siegt sein Vater Empedokles mit dem Reitpferde, Satyros frg. 11, FHG III 162. Nach Herakl. Lembos frg. 6, FHG III 169 siegte E. nicht im Ringkampfe, sondern im Lauf, vgl. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1891) nr. 161.

2) Aus Akragas. Siegt zu Olympia im Laufe Ol. 91 = 416, Diod. XII 82. Aelian. v. h. II 8. Afric. b. Euseb. I 204 mit v. Gutschmids Emendation. E. siegt auch Ol. 92 = 412, Afric. und Diod. XIII 34. Den prachtvollen Einzug in seine Vaterstadt bei letztgenanntem Siege, wobei ihm die Akragantiner mit 300 Zweigespannen, die von weißen Rossen gezogen wurden, einholten, beschreibt Diod. XIII 82, vgl. G. H. Förster a. O. nr. 271. 276. [Kirchner.]

Exakesterios (*Ἐξακεστήριος, Ἐξακεστήρ*). a) Epiklesis des Zeus, Hesych. Schwurgott in Athen neben Zeus Hikesios und Katharsios, Poll.

VIII 142: *τρεῖς θεοὺς ὀμνύναι κελεύει Σόλων, Ἰκέσιον, Καθάρσιον, Ἑξακεστῆρα*; vgl. Schoemann Griech. Altert.[4] 145, 276. b) Epiklesis der Hera, Hesych. *Ἑξακεστήριος· ὁ Ζεὺς καὶ ἡ Ἥρα*. Über die Bedeutung der Epiklesis als ‚heilend', ‚entsühnend', vgl. Maass Ind. schol. Gryphisw. 1890/91, 13. Usener Götternamen 159. [Jessen.]

Exakestidas, sizilischer Münzstempelschneider aus dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr. Er hat seinen Namen auf zwei Tetradrachmen und einem Didrachmon von Kamarina genannt. Auf den Vorderseiten dieser Münzen sieht man entweder den Kopf des jugendlichen, etwas weich gebildeten Herakles mit dem Löwenkopfe als Helm oder des Flußgottes Hipparis, auf den Rückseiten Athena (?) auf einer Quadriga von Nike bekränzt oder die Nymphe Kamarina (?) auf einem Schwan. E. steht in seiner Arbeitsweise dem bedeutenderen Euainetos (s. d.) sehr nahe. Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 426ff. A. v. Sallet Künstlerinschr. auf griech. Münzen 16. R. Weil Künstlerinschr. der sicil. Münzen 14 Taf. II 8. A. J. Evans Syacusan medallions and their engravers 196ff. 73. 26. Taf. X 4. [O. Rossbach.]

Examinator. Dieser Titel findet sich nur in der Inschrift des C. Caelius Saturninus (Dessau 1214 = CIL VI 1704), der seine Laufbahn unter Diocletian begann und unter Constantin beendete. Dies ist eine Zeit mannigfacher Experimente auf allen Gebieten der Verwaltung, die einander schnell folgten und eines das andere verdrängten. Auch von dem Amte des E. kann man daher annehmen, daß es unter Diocletian eingeführt und unter Constantin wieder abgeschafft oder doch sein Titel verändert wurde, wenn es nicht gar ein außerordentliches war, das überhaupt nur einmal vorkam. Aus seiner Stellung im Cursus honorum ergibt sich, daß es ritterlich war und nach der Praefectura Annonae, aber vor dem Vicariat bekleidet wurde. Der Titel lautet vollständig *examinator per Italiam*. Ob auch für die andern Diözesen ebensolche Beamte ernannt wurden oder nur für Italien allein, bleibt zweifelhaft. Man könnte das Amt mit dem Census in Zusammenhang bringen, den Diocletian neu einführte und durch den er zum erstenmal Italien der Grundsteuer unterwarf (s. Bd. III S. 1516). Vielleicht hatte der E. die Aufgabe, die Ergebnisse desselben nachzuprüfen, namentlich über Reklamationen wegen zu hoher Einschätzung abzuurteilen, wie in späterer Zeit der Peraequator (Seeck Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV 323; Gesch. d. Untergangs der antiken Welt II 273). Andere ebenso unsichere Hypothesen über das Amt findet man gesammelt durch H. Thédenat bei Daremberg und Saglio Dict. des ant. II 878. [Seeck.]

Exampaios, skythischer Ort, zwischen den Flüssen Borysthenes (Dnjepr) und Hypanis (Bug) an der Grenze der ackerbauenden Skythen und der Alazonen gelegen; Herodot. IV 81. In E. war ein eherner Weihkessel von ungeheuren Dimensionen aufgestellt, der darauf schließen läßt, daß sich hier ein wichtiges skythisches Heiligtum befand, wie übrigens auch aus dem Namen selbst hervorzugehen scheint (s. u.). Denselben Namen führte auch eine bittere Quelle, die hier entsprang und sich in den Hypanis, vier Tagefahrten oberhalb seiner Mündung, ergoß. Sie sollte so bitter sein, daß sie angeblich das Wasser des Stromes von ihrer Einmündung ab ungenießbar machte; Herodot. IV 41. 81 (zitiert bei Eustath. ad Dion. 1143. Athen. II 43 C. Paus. IV 35, 12) und Mela II 7. Diese Fabel ist zweifellos von hellenischen Ansiedlern des Pontos erfunden zur Erklärung der beobachteten Tatsache, daß das Wasser des Hypanis oberhalb seiner Mündung salzig schmeckt; die wahre Ursache bildet das durch Südwinde stromaufwärts getriebene Seewasser. Die Grenze zwischen den ackerbauenden Skythen und den thrakischen Alazonen war etwa am Sinjucha, einem linken Nebenfluß des Bug, an dem also auch E. gelegen haben mag, vielleicht an einer Handelsstraße, die stromaufwärts nach der Ostsee führte. Auf diese Lage führt auch die Herodoteische Angabe der vier Tagefahrten, wenn man Tagefahrt gleich *ὁδός* nimmt, den Herodot. IV 101 auf 200 Stadien berechnet. E. ist nach Herodot ein skythisches Wort, das die Hellenen mit ‚Heiligenweg' (*ἱραὶ ὁδοί*) erklärten. Die Übersetzung wird richtig sein, wiewohl die moderne Sprachwissenschaft nur ‚Weg' (altpers. *pathi*, dem *pāi* entspricht wie z. B. pehlewi und neupers. *pāi* dem altpers. *pādha* ‚Fuß') mit Wahrscheinlichkeit darin nachweisen kann und die ersten beiden Silben dunkel bleiben. [Kiessling.]

Exarchos (*Ἔξαρχος*). **1)** Ephor von 428/7 v. Chr., Xen. hell. II 3, 10. [Niese.]

2) *Exarchus*, auch *exarcus* (z. B. CIL III 405) und *hexarchus* (CIL III 4832), ein niederer Reiterbefehlshaber der späten römischen Kaiserzeit. Stellung und Rang desselben sind näher nicht bekannt, vgl. Mommsen zu CIL III 4832 und Herm. XIX 229. Bezeugt ist außer einem nicht näher bezeichneten E. (CIL V 6998) ein *e. alae Celerum* (CIL III 4832), ein *e. in vexillatione equitum Dalmatarum comitatensi Anchialitana* (CIL III 405), ein *e. in vexillatione equitum Stablesianorum* (CIL V 4376), sowie mehrere *exarchi ex numero equitum Dalmatarum*, vgl. CIL III 5821 [unsicher]. 10527. V 5823. 7000. 7001. [Fiebiger.]

3) Zur Zeit Iustinians bezeichnet E. nichts anderes als *dux*, also den Führer irgend einer militärischen Expedition oder Truppe (Novell. 130). Als Amtsbezeichnung des höchsten Beamten des nach der Zwischenherrschaft der Germanen wieder kaiserlich gewordenen Afrika und Italiens tritt E. zuerst 584 in Italien auf (Pelagiusbrief Jaffé-Kaltenb. 1052); es folgt eine Inschrift von 589 (de Rossi Inscr. Christ. II 455), während in Afrika der Titel zuerst 591 begegnet (Greg. mägn. epist. I 61). Fragen wir nach der Entstehung dieses Amtes, so ist höchst wahrscheinlich, daß der E. im Grunde nichts weiter ist, als der mit anderer Titulatur versehene Magister militum der früheren Zeit. Ist für Belisar — also Theoderichs Nachfolger nach staatsrechtlicher Anschauung — kein Titel nachweisbar und für Narses nur Rangbezeichnungen (CIL VI 1199. X 8045, 14) — während ihm allerdings Theophanes 228 und Malalas 486 sachlich mit Recht den Exarchentitel beilegen —, so ist dann offenbar der neue Titel aufgekommen, weil der des Magister militum bereits zu abgegriffen war und auch an Offiziere in

weniger hoher Stellung verliehen wurde. Daß diese Auffassung von der Entstehung des Amtes richtig ist und die Zivilkompetenz demselben nicht ursprünglich anhaftet, beweist, daß sich bis in späte Zeit neben dem E. ein Praefectus praetorio vorfindet. Wie allerdings schon Solomon und Germanus durch Spezialmandate Iustinians mit der militärischen die zivile Kompetenz vereinigten und wie durch die Not der Zeit diese Ausnahme zur Regel wurde, so wird bald der Praefectus praetorio zum Unterbeamten des E. und letzterer damit der Chef der ganzen Verwaltung. Diese Änderung, die anscheinend bereits unter Kaiser Mauricius vollständig durchgeführt ist, scheint das Vorbild abgegeben zu haben für die spätere byzantinische Themenverfassung. Mommsen N. Arch. f. ält. dtsch. Gesch. XV 1890, 185. Näheres bei L. M. Hartmann Unters. zur Gesch. d. byzant. Verwaltung in Italien 1889. Chr. Diehl Études sur l'administration Byzantine dans l'Exarchat de Ravenne 1888; L'Afrique Byzantine 1896. Lampe Qui fuerint .... Exarchi et qualia eorum iura et officia 1892. Gelzer Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. XVIII 1899, 5.

[Benjamin.]

Exathres, Parther, tötet den Crassus nach der Schlacht von Karrhai. Polyaen. VII 41.

[Willrich.]

Exauctorare, d. i. *auctoramento solvere,* jemanden aus seinem militärischen Verhältnisse entlassen, verabschieden. Zunächst handelte es sich dabei um Soldaten, die nicht mehr benötigt wurden (Liv. XXXII 1, 5. XXXVI 40, 14. XL 40, 15. XLI 5, 11. Suet. Tib. 30) oder sich als untauglich erwiesen (Liv. XXIX 1, 9. Frontin. strat. IV 6, 4. Curtius X 4, 7). Ihre Entlassung erfolgte mit allen Ehren. Außerdem wurden aber in der Kaiserzeit Entlassungen nicht selten auch um eines Vergehens willen strafweise verfügt, vgl. Tac. hist. I 20. Suet. Aug. 24; Vitell. 10; Vespas. 8. Plin. epist. VI 31, 5. Dig. III 2, 2, 2. Eine derartige Kassation hatte die sofortige Abnahme der Insignia militaria (Suet. Vitell. 10. Dig. a. O.) und den Verlust der den Emeriti zukommenden Praemia (vgl. Suet. Aug. 24) zur Folge. Übrigens wurden auch ganze Legionen kassiert; so von Heliogabalus die Legio III Gallica, deren Name CIL III 186. 206 getilgt ist, von Alexander Severus Legionen des Orients (Hist. Aug. Alex. Sev. 12, 5. 52, 3. 53, 10. 54, 3; Maxim. duo 7, 6. Eutrop. VIII 23), von Gordian III. 238 die Legio III Augusta (vgl. Henzen Ann. d. Inst. 1860, 58f. Mommsen CIL VIII p. XX. Cagnat L'armée d'Afrique 166—170), deren Name um diese Zeit sehr häufig ausgemeißelt ist, vgl. CIL VIII p. 1073. Die Soldaten kassierter Legionen wurden nicht entlassen, sondern zu andern Truppenteilen versetzt, so die der III Gallica nach Africa, vgl. Henzen Bull. d. Inst. 1865, 59. Cagnat a. a. O. 108, die der III Augusta nach Germanien, vgl. Mommsen CIL VIII p. XXI. Cagnat a. a. O. 170f. Literatur: Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 879; s. auch Art. Auctoramentum.

[Fiebiger.]

Exceptio. 1) E. im weiteren Sinne bedeutet allgemein Ausnahme (so Cod. Iust. X 48, 12, 2 *sordidorum munerum e.* Befreiung); dann in Kontrakten Kontraktsklauseln, Vorbehalte (Dig. XIX 1, 39 nennt Modestinus den Vorbehalt *servitutes si quae debentur debebuntur* beim Verkaufe eines Fundus eine *generalis e.*; Dig. XXXIX 2, 7 [Ulp.] sagt der Praetor: *si controversia erit, dominus sit nec ne qui cavebit, sub exceptione satisdari iubebo,* d. h. mit dem entsprechenden Vorbehalte); näher dem ausführlich zu behandelnden Begriffe der E. im zivilprozessualen Sinne kommt die Anwendung des Wortes *e.* für ständige Klauseln gewisser Formeln, so heißt es von den Worten (*nec clam nec vi*) *nec precario* der possessorischen Interdikte Dig. XLIII 19, 1, 11 *an noceat tibi exceptio* (Ulp.), weitergehend werden selbst die Worte *cum ille possideret* von Cicero, wie sich aus dem Zusammenhang der Rede pro Caec. 22 ergibt, und die Worte *in hoc anno* von Ulpian Dig. XLIII 24, 15, 5 (*annuam exceptionem*) als *e.* bezeichnet. Vgl. Keller-Wach Röm. Zivilpr.[6] n. 402. Bethmann-Hollweg Zivilpr. II 397 bezeichnet diese Fälle als ‚wahre Exceptionen'. Dies ist allerdings vom Savignyschen E.-Begriff aus (s. u. I) berechtigt. Noch enger definiert Ulpian Dig. XLIV 1, 2 pr.: *Exceptio dicta est quasi quaedam exclusio, quae opponi actioni cuiusque rei solet ad excludendum id, quod in intentionem condemnationemve deductum est.* Aber auch diese Definition ist gegenüber dem klassischen E.-Begriff (Gai. IV 119) zu weit, denn es fallen außer den Intentionsexceptionen (s. u.) auch noch die Kondemnationsbeschränkungen darunter, so z. B. das *beneficium competentiae,* welches durch die Kondemnationsklausel (*condemna*) *dumtaxat in id quod* (*debitor*) *facere potest* geltend gemacht wird (vgl. Paul. Dig. XLIV 1, 7 pr. und Leist Art. Condemnatio o. Bd. IV S 843). Scheidet man endlich auch diese Kondemnations-E. aus, bei denen es sich nicht um eine Bedingung (Gai. IV 119), sondern um eine Beschränkung des Urteils handelt (Pernice Labeo II 1[2] 264, 1. 2), so kommt man zum engsten und eigentlichen Begriff der *e.*, der den folgenden Ausführungen zu Grunde liegt.

I. Begriff. Gibt der ‚Beklagte' im römischen Formularprozesse zwar die Richtigkeit der *intentio* der vom ‚Kläger' – s. Wlassak o. Bd. I S. 326f. – begehrten Formel zu, behauptet er aber das Vorhandensein von Umständen, die es im gegebenen Falle als ungerecht oder unzutreffend erscheinen lassen, wenn an die *intentio* der Kondemnationsbefehl geknüpft wird, so muß er diese Umstände vor dem Jurisdiktionsmagistrat geltend machen, damit dieser den Iudex anweise, bei ihrem Zutreffen trotz Richtigkeit der Intention nicht zu kondemnieren, sondern zu absolvieren. Die E. ist also eine negative Bedingung der Kondemnation (Gai. IV 119: *exceptio ita formulae inseritur, ut condicionalem faciat condemnationem*), und das Dasein der E. ist historisch damit zu erklären, daß gewisse Verteidigungsmittel vom Iudex nicht schon kraft seines *officium iudicis,* sondern nur kraft spezieller Aufforderung seitens des Magistrats berücksichtigt werden dürfen. Was jeweilen unter das *officium iudicis* fiel, sagte das positiv geltende Recht, doch kamen, da sich das *officium* gewohnheitsrechtlich weiterbildete, auch ab und zu Zweifel

vor (vgl. Ulp. Dig. XLIV 5, 1, 7 und weitere Beispiele bei Bekker Aktionen II 283). So Bekker 275ff. vgl. Keller-Wach 163ff., andrer Meinung Savigny System V §§ 225ff., der die E. nicht auf eine historisch-prozessuale, sondern auf eine innere materiellrechtliche Basis stellt und auf ein gegenüberstehendes selbständiges Recht des Beklagten zurückführen will. Im Anschluß an Savigny vornehmlich Bethmann-Hollweg II 385. vgl. aber auch 388; weitere Literatur bei Keller-Wach 166, 368. Daß die meines Erachtens richtige Erklärung der E. aus historisch-prozessualen Verhältnissen aber nicht zur Auffassung der E. als praetorischen Instituts führen muß — so Lenel Über Ursprung und Wirkung der Exceptionen (1876) 41ff.; ältere Literatur ebd. 38ff. —, hat Bekker 278ff. gezeigt. Der Gegensatz des *officio iudicis* wahrzunehmenden und des vom Officium des Iudex nicht in Betracht zu ziehenden Rechts ist eben nicht identisch mit dem Gegensatz zwischen zivilem und praetorischem Recht; das kraft Officium in Betracht zu ziehende Recht wirkt *ipso iure*, alles andere nur *ope exceptionis*. Sprachlich erscheint die E. als negativer Kondizionalsatz, der sich vermittels der Partikeln *si non, ac si non, quod* oder *qua de re non, extraquam si, praeterquam si* u. dgl. (Cic. ad Att. VI 1, 15; de inv. I 56. II 59. Gai. IV 119; nicht mit *nisi*, welche Partikel den *iussus de restituendo* einleitet, Keller-Wach 166, 369) an die *intentio*, die positive Bedingung der *condemnatio*, anschloß. Ein *iudicium* ohne *e.* bezeichnet Cicero de inv. II 60 als *purum*. Vermutlich älter als die E. sind die an die Spitze der Formel geschriebenen und daher vom Iudex vor Untersuchung der *intentio* zu erledigenden *praescriptiones* (*pro reo*) (s. d. Art.), welche aber schon zur Zeit des Gaius (IV 133) dem Rechte der E. unterstellt waren und auch deren Stelle in der Formel erhalten hatten. Keller-Wach 212ff., ebd. Literatur 213, 487a. Bethmann-Hollweg 399ff. Girard Manuel élément. de Droit Rom.[3] 1016, 1.

II. Geschichte der Exceptio. Im Legisaktionenverfahren gab es noch keine E. (Gai. IV 108: *nec omnino ita, ut nunc, usus erat illis temporibus exceptionum*). Wohl aber kamen schon zur Zeit der Legisaktionen Tatbestände, welche später durch E. geltend zu machen waren, zur Kognition des Praetors, der dann, wenn er den Einwand als berechtigt erkannte, seine Mitwirkung an der Legisactio versagte und diese dadurch unmöglich machte. Wlassak o. Bd. IV S. 207 und a. a. O.; anderer Meinung Girard Manuel[3] 1015, 6. 968, 3. Die Entstehung der E. aber ist von der Formel bedingt. Im Formularverfahren kam es den Römern klar zum Bewußtsein, daß *saepe accidit, ut quis iure civili teneatur, sed iniquum sit eum iudicio condemnari* (Gai. IV 116; vgl. Inst. IV 13 pr.). Gaius verlegt damit den Ursprung der *e.* in eine Reaktion der *aequitas* (s. Kipp o. Bd. I S. 599ff.) gegen das zu Ungerechtigkeit führende *ius strictum*. Dieser Satz ist historisch, nicht dogmatisch auszulegen (Lenel a. a. O. 56ff.), führt aber nicht zum Schlusse, daß alle E. dem praetorischen Rechte angehören (so unter anderen Eisele Die materielle Grundlage der Exceptio [1871] 37, darüber und dagegen Bekker a. a. O.). Die E. sind entweder im Edikte verzeichnet oder sie werden vom Praetor von Fall zu Fall gegeben. Gai. IV 118: *Exceptiones autem alias in edicto praetor habet propositas, alias causa cognita accomodat.* Hier fährt Gaius fort: *quae omnes vel ex legibus vel ex his quae legis vicem optinent, substantiam capiunt, vel ex iurisdictione praetoris proditae sunt*; vgl. Inst. IV 13, 7. Damit ist gesagt, daß die E. teils dem Zivilrechte teils dem praetorischen Rechte angehören, ersterem jene, die auf *leges* (*Cincia, Plaetoria*) oder *senatusconsulta* (*Velleianum, Macedonianum*) zurückgehen, letzterem aber jene, welche der Praetor aus eigener Initiative im Edikt proponiert oder von Fall zu Fall gewährt. Birkmeyer Die Exceptionen im bonae fidei iudicium (1874) 41ff., kurz aber klar Bethmann-Hollweg II 389. 393f. Diese meines Erachtens natürliche Auffassung der Gaiusstelle ist freilich sehr bestritten. Schon früh wurde in der Literatur die Behauptung vertreten, daß alle E. dem praetorischen Rechte angehörten, eine Ansicht, die bis auf Savigny namhafte Anhänger zählte. Nach Savignys Widerspruch (System V 157ff.), der freilich irrigerweise die E. stets auf ein materielles Recht des Beklagten zurückführte (s. o.), verteidigten den praetorischen Charakter der E. insbesondere P. Krüger Prozessuale Konsumtion § 5; Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 219ff. Eisele a. a. O. bes. 37ff. Lenel a. a. O. 41ff., wo auch S. 38ff. weitere Literatur, vgl. auch Keller-Wach n. 373. Siehe aber dagegen die meines Erachtens treffenden Ausführungen Wachs a. a. O. und schon die von Lenel 50, 1 bekämpften Ausführungen Bekkers 278ff., vgl. ferner Wlassak Röm. Proz. Ges. II 356. Wenn die Quellen trotzdem die *e.* zuweilen allgemein praetorisch nennen (Cic. de inv. II 57; part. or. 100. Auct. ad Her. I 22. Ulp. Dig. XIII 5, 3, 1, vgl. Cod. Iust. II 3, 5), so wird dies am besten mit Bekker a. a. O. Wlassak Krit. Studien 19f. als Bezeichnung *a potiori* zu erklären sein. Wlassak a. a. O. 19ff. auch gegen Keller, der n. 373 a. A. (vgl. Bethmann-Hollweg II 393f., 48 a. E.) dieser Bezeichnung ‚nur einen mehr formalen Sinn' zuschreibt. Für die zivile E. s. auch unten (III) das über die *e. doli* beim *bonae fidei iudicium* Gesagte.

III. Wirkung der Exceptio. Wendete der Beklagte (eigentlich zu Beklagende) gegen die *actio* des Klägers (*acturus*) *in iure* eine *e.* ein, so mußte der Praetor diese Behauptung prüfen und über den Antrag des Beklagten entscheiden. Fand er die E.-Tatsache von vornherein klipp und klar, so denegierte er die *actio*. Vgl. z. B. Ulp. Dig. IV 8, 21, 9: *actionem denegari aut exceptione tutum fore* (*reum*). Bethmann-Hollweg II 392f. Keller-Wach 175f. Bekker 21f., 26, wo auch über das Bedenken gehandelt wird, daß die Denegation, welche keine Konsumption der Klage bewirkt, in dieser Hinsicht für den Beklagten sogar ungünstiger wirkt als die Erteilung der E. Vgl. ferner Wenger Actio iudicati 92, 1 (Quellen- und Literaturzitate). Damit war der Rechtsstreit von vornherein abgeschnitten, ehe es zum Prozesse kam. Fand der Praetor im Gegenteil, daß die E.-Tatsache, die der Beklagte anführte, offenbar faktisch oder recht-

lich unbegründet war, so erklärte er *denego exceptionem*, womit dann der Beklagte vor die Wahl gestellt war, entweder auf Grund einer Formel ohne diese *e.* die Litiskontestation zu vollziehen, oder aber zu submittieren. War seine ganze Hoffnung auf diese E. gerichtet gewesen, so wird er Submission vorgezogen haben, da dann ein Prozeß ohnehin umsonst gewesen wäre. Auf diese große Wichtigkeit der Gewährung oder Denegation der E. weist u. a. Cicero acad. II 97 (vgl. de or. I 168 und Bethmann-Hollweg II 392, 42) hin, wo er sagt, der Beklagte möge sich wegen Versagung der E. an den Volkstribunen wenden. Fand endlich der Magistrat — und das wird am häufigsten der Fall gewesen sein —, daß die E.-Tatsache zwar an sich begründet schien, aber die Sache doch nicht so klar lag, daß er selbst mit der Denegation der Actio vorgehen konnte, so erklärte er, eine *e.* in die Formel einschalten zu wollen, d. h. der Praetor läßt die *e.* zu, *exceptionem dat* (Wenger a. a. O. 138). Nun ist es wiederum Sache des Klägers, sich zu entscheiden, ob er mit einem solchen Formelentwurf, der eine *e.* zu Gunsten des Beklagten enthält, überhaupt litigieren will oder nicht. Sieht er, daß dem Beklagten der Beweis der E.-Tatsache natürlich gelingen wird, oder gibt er die Richtigkeit derselben ohnedies zu, und hat er nur deshalb *in iure* gegen die Einschaltung der *e.* in die Formel opponiert, weil er dies für nicht der *aequitas* entsprechend hielt, so wird er seinen Kampf aufgeben und von der *actio* zurücktreten. Auch hier kommt es zu keinem *iudicium*. Nur wenn beide Parteien auf Grund des vom Praetor endgültig fertiggestellten Formelentwurfes zum Prozesse zu schreiten sich bereit erklären, kommt es zur Iudexbestellung, zur Ausfertigung der Prozeßurkunde (Schriftformel) und zur Aushändigung derselben an die Parteien (*actionem* [= *formulam*] *dare* im eigentlichen Sinne, Wenger 148f.) behufs Litiskontestation. Ein Bestandteil dieser Schriftformel ist dann die endgültig redigierte *e.*

In iudicio muß der Beklagte die *e.* beweisen, *in exceptionibus dicendum est reum partibus actoris fungi oportere* (Ulp. Dig. XXII 3, 19 pr.), *reus in excipiendo actor est* (Ulp. Dig. XLIV 1, 1). Vgl. Ulp. Dig. XXII 3, 19, 1—4. Cod. Iust. IV 19, 19. VIII 35, 9. Bethmann-Hollweg II 386, 17. Wird die *e.* vom Iudex als zutreffend erkannt, so weist ihn die Formel an, trotz Richtigkeit der *intentio* den *reus* zu absolvieren. Nun berichtet aber Paulus Dig. XLIV 1, 22 pr. *E. est condicio, quae modo eximit reum damnatione, modo minuit damnationem.* Diese Stelle steht naturgemäß im Mittelpunkt der vielumstrittenen Frage, ob die *e.* nicht bloß Freispruch des Beklagten, sondern gegebenen Falls auch verminderte Kondemnation derselben bewirken könne. Die Möglichkeit kondemnationsmindernder Wirkung der E. wurde schon von Keller 179ff., wenn auch ‚zögernd', bejaht, ebenso von Bethmann-Hollweg II 386, 16 angenommen und ausführlich von Dernburg Kompensation[2] 199ff. erörtert und verteidigt. Bekker Aktionen II 24f., 37 schloß sich trotz einiger Bedenken an, ebenso mit Einschränkungen Pernice Labeo II[1] 127. Gegen diese Möglichkeit erklärten sich Eisele Kompensation 67ff., wohl auch Wach bei Keller n. 403 a. E. und zuletzt ausführlich Pernice Labeo II 1[2], 261ff. mit Aufgeben des früheren Standpunkts. Literatur bei Pernice 261, 1 (Anhänger). 261, 2 (Gegner). Die Frage beschränkt sich nach Ausscheidung der nicht hierher gehörigen regelmäßigen Geltendmachung des *beneficium competentiae* durch Kondemnationsklausel (s. o.), worauf Pernice den zweiten Teil des Paulinischen Satzes bezieht (S. 264, 1. 2), auf die kondemnationsmindernde *e. in factum* in Dig. XVI 1, 17, 2 (African.), welche Stelle aber Pernice mit anderen (S. 265f.) für interpoliert oder durch ein Glossem entstellt ansieht (vgl. Lenel Afric. frg. 24), und auf die *e. doli.* Daß die formelle Fassung der *e. doli* kein unüberwindliches Hindernis der kondemnationsmindernden Wirkung entgegengesetzt hätte, gibt zwar Pernice selbst (S. 266f.) zu, aber nach eingehender Besprechung des ganzen Quellenmaterials (S. 267ff.) schließt er doch damit, daß das klassische Recht ‚allem Anscheine nach' die urteilsmindernde Wirkung der *e. doli* nicht gekannt habe (S. 309). Dennoch halte ich die Frage damit keineswegs für erledigt. Vgl. insbesondere die Geltendmachung des *beneficium competentiae* mit *e. doli*, nicht mit Kondemnationsklausel in Dig. XXIV 3, 17, 2 (freilich von Paulus, aber bis auf eine hier ganz belanglose Interpolation echt, Lenel Paul. frg. 1766; auch zitiert Paulus den Neratius und Sabinus als seine Gewährsmänner), einen Fall, in welchem der *e. doli* urteilsmindernde Kraft nicht abgesprochen werden kann; eine nähere Erörterung dieser Stelle auch mit Rücksicht auf die Kondemnationsminderung bei Wenger a. a. O. 51ff. Ein anderes Beispiel einer kondemnationsmindernden *e. doli* ergibt sich aus Dig. XIX 1, 13, 9 (Lenel Ulp. frg. 934, echt).

Die E. sind entweder *e. peremptoriae* oder *e. dilatoriae* (Gai. IV 120ff.). Erstere schließen die Klage unter allen Umständen und für immer aus, letztere kann der Kläger durch Änderung gewisser Verhältnisse oder durch Verschiebung der Klage vermeiden. Beispiele peremptorischer E. sind die *e. metus, doli, rei iudicatae vel in iudicium deductae, pacti conventi ne omnino pecunia peteretur*, Beispiele dilatorischer E. die *e. litis dividuae, rei residuae, pacti ne intra quinquennium pecunia peteretur*, die *e.* früher *praescriptio praeiudicii*, E., welchen der Kläger durch Abwarten des Zeitablaufs bezw. besonderer Umstände, dann die *e. cognitoriae* und *procuratoriae*, E., denen der Kläger durch Bestellung eines anderen Prozeßvertreters oder durch persönliches Litigieren ausweichen kann. Zuweilen kann auch die *e. doli* bloß dilatorisch wirken, so Dig. XLIV 4, 2, 6 (Ulp.), wo der Dolus nur in der vorzeitigen Anstellung der Klage steckt (vgl. Dig. XXXIII 4, 7 pr. [Papin.]. XXIII 3, 13 [Modest.]), auch bei Geltendmachung des Retentionsrechts durch *e. doli* hat diese dilatorischen Charakter, vgl. Scaev. Dig. XXXV 2, 16 pr. aber auch Pernice 253, dagegen enthält Dig. XII 6, 56 (Papin.) eine dilatorische Einrede, die peremptorisch geworden ist. Vgl. Bülow Die Lehre von den Prozeßeinreden und die Prozeßvoraussetzungen (1868) 72, 69 und überhaupt 70—74. 264f. 265, 13. Bethmann-Hollweg II 405. Keller-

Wach 177f. und n. 394. Läßt es aber der Kläger trotz einer bloß dilatorischen Einrede zur Litiskontestation kommen, so verliert er bei Freispruch des Beklagten wegen des eingreifenden Prinzips der Klagenkonsumption den Anspruch definitiv (Gai. IV 123) und kann nicht nach Beseitigung des Hindernisses von neuem klagen.

Hat es der Beklagte versäumt, die *e.* vor dem Jurisdictionsmagistrate geltend zu machen, so ist er mit derselben präkludiert und kann nur im Wege der *in integrum restitutio* gegen den ihm daraus erwachsenden Schaden Abhilfe erlangen. Bei dilatorischen Einreden war selbst die Zulässigkeit der Restitution bestritten (Gai. IV 125). Ebenso steht es, wenn die E.-Tatsache erst nach der Litiskontestation eintritt. Ulp. Dig. XII 6, 23, 3. Neratius Dig. XLIV 4, 11 pr. Bethmann-Hollweg II 392, 43, vgl. auch Bertolini Transazione 275f. 276, 3. Die Restitution richtet sich aber gegen die *formula*, während die Sentenz bis zur Erledigung des Restitutionsbegehrens ausgesetzt bleibt. So wohl richtig Eisele a. a. O. 115. Zuweilen ist es auch möglich, die E. noch im Exekutionsstadium gegenüber der *actio iudicati* geltend zu machen. Diese letztere geht dann aber nicht stets *in duplum*, sondern zuweilen *in simplum*, je nachdem Infitiation vorliegt oder nicht (Wenger a. a. O. 21ff.). Die Quellen erwähnen gegenüber der *actio iudicati* die *e. doli* (S. 51ff. 69ff.), *iurisiurandi* (S. 82ff.), *S. C. Velleiani* und *Macedoniani* (S. 91ff.), *cognitoria* (93f.).

Bei den *iudicia bonae fidei* folgt nun schon aus der *intentio*, daß nur das *ex fide bona* Geschuldete zur Grundlage der Kondemnation gemacht werden darf. Da nun der *dolus* des Klägers der *bona fides* widerspricht (vgl. dazu Pernice a. a. O. 246), war hier eine besondere Einschaltung der *e. doli* überflüssig. Keller-Wach 171f. Dies besagt der Satz: *doli exceptio bonae fidei iudiciis inest*, Ulp. Dig. XXIV 3, 21, ähnlich Iulian. Dig. XXX 84, 5; vgl. Frg. Vat. 94 und präzisiert für die *e. pacti* Paulus Dig. XVIII 5, 3. Deshalb sagen die Quellen auch, die *e. doli* wirke hier *ipso iure* (vgl. o. I). Iulian. Dig. XIX 1, 28. Marcell. Dig. XLVI 3, 72 pr. vgl. Paul. Dig. XLIV 7, 34, 1, weitere möglicherweise hierher gehörige Stellen bei Lenel 86, 1. Da nun das *officium iudicis* hier durch einen gewohnheitsrechtlichen Satz bestimmt wird, ‚der lediglich durch richtiges Erfassen des Wesens der zivilen *bonae fidei negotia* selbst und der *intentio* der *actio bonae fidei* gewonnen ist, so ergibt sich' hier die ‚*ipso iure*-Wirkung der *e. doli* als eine Wirkung nach *ius civile*'. Wach bei Keller n. 373. Anderer Meinung Lenel 86ff. 98 und die anderen Vertreter der *e.* als praetorischen Instituts, vgl. Lenel 40, scharf Eisele a. a. O. 37. Für die zivilrechtliche *e.* von diesem Gesichtspunkt aus insbesondere Birkmeyer a. a. O. 87ff., vgl. aber auch Lenel Beiträge zur Kunde des praetorischen Edikts (1878) 109f., 9. Gemäß der Formulierung der *e. doli*: *si in ea re nihil dolo malo factum sit neque fiat* (Gai. IV 119), die mindestens auf den Beginn der Kaiserzeit zurückgeht (Pernice 234), findet bei der (ausdrücklich geltend gemachten und demgemäß auch bei der bei den *bonae fidei iudicia* subintellegierten) *e. doli* neben dem *dolus*, der sich auf den Klaggrund bezieht (sog. *dolus praeteritus*), auch der *dolus in agendo* (sog. *dolus praesens*) Beachtung, d. h. Geltendmachung der Klage trotz entgegenstehender E. Daher sagt Ulpian Dig. XLIV 4, 2, 5: *Et generaliter sciendum est ex omnibus in factum exceptionibus doli oriri exceptionem, quia dolo facit, quicumque id, quod quaque exceptione elidi potest, petit; nam et si inter initia nihil dolo malo facit, attamen nunc petendo facit dolose.* Bethmann-Hollweg II 395, 56. Keller-Wach 172, 384. Pernice 249. Es entsteht die Frage nach dem Verhältnis der *e. doli* zu anderen E. Der wesentlichste Fall betrifft wohl das Verhältnis zur *e. pacti*. Vgl. H. Krüger Beiträge zur Lehre von der *e. doli* 93ff. Pernice 241ff. Hier war die *e. doli* das weitere und darum bessere Hilfsmittel, weil es auch Verabredungen schützte, die nicht als *pactum conventum* Geltung hatten (Pernice 243f.). Aber die *e. doli* konkurriert auch mit anderen *e. in factum* ohne Einschränkung auf die nichtediktalen (so gegen Krüger 31f. Pernice 249, 1). Dabei wird bei der Dolusreinrede sogar das subjektive Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gegenüber der objektiven Rechtswidrigkeit in den Hintergrund gedrängt (Pernice 247. 251. 261) und so das Feld für die *e. doli* noch mehr erweitert. Der dagegen sprechende auf die zitierten Ulpianworte folgende Satz: *nisi si talis sit ignorantia in eo ut dolo careat* ist interpoliert (Pernice 249f.). Aber trotzdem konnten ja auch bei den *bonae fidei iudicia* E. vorkommen, nicht bloß solche, die auch noch nicht unter den erweiterten Dolusbegriff fielen (z. B. *e. cognitoria* Keller-Wach 173), sondern auch solche, die ein vorsichtiger Beklagter für den Fall vom Praetor erbat, daß der Iudex etwa nicht geneigt sein sollte, irgend einen Tatbestand unter den Dolusbegriff zu subsumieren. Vgl. Dig. XLIV 7, 34, 1 (Paul.) *aut ipso iure aut per exceptionem quod est tutius* und Bethmann-Hollweg II 396, 60. Ja selbst eine *e. doli* konnte ein überängstlicher Beklagter sich erbitten, Frg. Vat. 94 und dazu Wach bei Keller n. 387 a. E. Vgl. zur Frage aber auch Lenel 85, 1. Nennung der *e. doli* neben dem *officium iudicis* deutet auf Interpolation (Pernice 235f., 2).

IV. Einteilungen der Exceptionen. Bereits besprochen sind die Einteilungen der E. in 1. zivile und praetorische; 2. kondemnationsaufhebende und -mindernde; 3. peremptorische und dilatorische. Von einiger Bedeutung sind folgende Einteilungen: 4. Ein für allemal im Album konzipierte (Cic. ad Att. VI 1, 15) und von Fall zu Fall nach *causae cognitio* erteilte (Gai. IV 118). Indes kann auch der *datio* (im weiteren Sinne) der ersteren *causae cognitio* im einzelnen Fall vorangehen. Wird jene durch Wortveränderung dem einzelnen Fall angepaßt, so wird sie eine *e. utilis*. Keller-Wach 169f. und n. 374f. 5. In ziemlich wertloser Weise unterscheidet Paulus die E. Dig. XLIV 1, 20: *Exceptiones opponuntur aut quia factum sit quod fieri oportet* (z. B. *e. rei venditae et traditae, rei iudicatae*), *aut quia factum sit quod fieri non oportuit* (z. B. *e. doli*), *aut quia factum non sit quod fieri debuerat* (*ut* [*e.*] *bonorum possessionis non datae*). 6. Ähnlich der Unterscheidung der *actiones in*

ius und *in factum conceptae* kann man ‚einigermaßen' diesen Unterschied auch bei den *e.* konstatieren, indem manche derselben dem Iudex Rechtsfragen zur Erledigung überlassen, während die anderen ihm nur die Entscheidung über bestimmte Tatsachen anheimgeben, ohne daß er über die rechtliche Relevanz dieser Facta selbständig zu urteilen hätte. Frg. Vat. 310: *neque Cinciae legis exceptio obstat neque in factum ‚si non donationis causa mancipavi vel promisi me daturum'.* Indes ist dieser Gegensatz, wie Keller n. 377 bemerkt, ‚allerdings nur relativ'. Natürlich darf diese Einteilung auch nicht mit der sub 1 verwechselt werden. Über das Verhältnis der *e. in factum* zur *e. doli* s. Pernice 247ff., vgl. o. III. 7. *E. in rem* sind solche, welche gegen jedermann, der aus dem betreffenden Rechtsverhältnisse klagt, geltend gemacht werden können (z. B. *e. metus*), *e. in personam* dagegen solche, die nur bestimmten Klägern entgegengesetzt werden können, so die *e. doli* dem dolos Handelnden, und nur unter bestimmten Voraussetzungen auch gewissen Dritten (Dig. XLIV 4, 4, 27ff. Bethmann-Hollweg II 390, 34. Girard 1019, 1). 8. Umgekehrt *e. rei cohaerentes* sind solche, die von jedem aus dem betreffenden Rechtsverhältnisse Beklagten geltend gemacht werden können (so die *e. S. C. Velleiani* auch vom Fideiussor, nicht bloß von der Frau, Dig. XLIV 1, 7, 1), während die *e. personae cohaerentes* nur einem bestimmten bevorzugten Beklagten zustehen (so die *e. pacti de non petendo in personam*, nicht dem Fideiussor [Dig. II 14, 22] und nicht dem Erben [Dig. II 14, 25, 1]; vgl. Inst. IV 14, 4). Frg. Vat. 266 spricht selbst von einer *quasi popularis exceptio.* Vgl. Bethmann-Hollweg II 390, 33. Girard a. a. O.

V. Geschichte der Exceptio außerhalb des Formularprozesses. In dem schon während der Geltung des Formularverfahrens entwickelten und dasselbe später ablösenden Kognitionsprozesse kann bekanntlich der Magistrat noch einen *iudex datus* (Beamtenrichter) mit der Entscheidung des Prozesses durch *formula* betrauen. Vgl. Wlassak Röm. Proz.-Ges. II 60f. 61, 4 und für Ägypten Gradenwitz Herm. XXVIII 333. Mitteis ebd. XXX 580. XXXIV 100. In dieser Formel konnte sich die alte *e.* erhalten. Aber auch wenn der Magistrat im Kognitionsverfahren das Urteil selbst spricht, sowie allgemein im iustinianischen Prozeßrechte, das sich nach Abschaffung des letzten Restes des Formularverfahrens, der *formula* selbst (Cod. Iust. II 57, 1 [342 n. Chr.]), nach verschiedenen Modifikationen bekanntlich aus dem Kognitionsverfahren herausgebildet hat, finden wir noch E. Freilich hatte die *e.* ihre formell-prozessuale Bedeutung mit dem Untergange der Formel eingebüßt und war ‚mit ihrer ganzen Besonderheit in ein Verfahren ohne Formel überhaupt nicht zu verpflanzen' (Pernice a. a. O. 262), aber (Lenel 60f.) einerseits hatte man sich daran gewöhnt, gewisse materiellrechtliche Einwände nur im prozessualen Gewande der *e.* zu kennen (vgl. auch Pernice 231f., 5), und unterschied sie auch jetzt noch von anderen Einwänden als E., und andererseits war die *e.* doch noch von prozessualer Bedeutung, wenn auch von geänderter. Die *e.*-mäßigen Tatsachen nämlich, die ehemals *in iure* vorgebracht werden mußten, mußten jetzt *ante litem contestatam* vorgebracht werden (Cod. Iust. VIII 35, 8. 9. 12. 13. VII 33, 9). Wieding Iust. Libellprozeß 210ff. Eisele Zur Geschichte der prozessualen Behandlung der Exceptionen (1875) 1ff., die sich *ex professo* mit dieser Frage beschäftigen; s. auch die Andeutung Bekkers Aktionen II 223 und die Ausführungen Lenels a. a. O. Bei Versäumnis der Einbringung peremptorischer E. vor der Litiskontestation konnte jedoch bis zur *sententia* durch ediktale ordentliche *restitutio in integrum* wegen *error* und zwar ohne *causae cognitio* geholfen werden (Eisele a. a. O. 28ff.). Cod. Iust. VII 50, 2 verweist auf das *perpetuum edictum*, also wohl auf die bei Gai. IV 125 erwähnte Bestimmung (s. o. III). Wieding 215. Eisele 5. 9ff. Nach der *sententia* konnte die *e.* noch unter denselben Voraussetzungen wie vor der Sentenz (Eisele 49) als *novum* in der Appellationsinstanz (Bethmann-Hollweg III 268, 26. Eisele 48ff. Lenel 62; anderer Meinung Wieding 216ff.), durch außerordentliche dekretale *restitutio in integrum* aber nur dann geltend gemacht werden, wenn die ordentliche Restitution im früheren Stadium grundlos verweigert worden war (Lenel a. a. O.). Wesentlich anders urteilen über diese Fragen andere Schriftsteller, so Bethmann-Hollweg III 263ff. 268, der Rechtzeitigkeit des Vorbringens der peremptorischen E. bis zur Sentenz, ja darüber hinaus auch noch in der Appellationsinstanz annimmt, dessen Darstellung der ganzen Frage (s. schon II 405) aber in der von Bülow Prozeßeinreden (1868) bekämpften Unterscheidung der Einreden in Prozeßeinreden und materiellrechtliche Einreden befangen ist. Nach einer Konstitution des Cod. Theod. XI 30, 37 konnten peremptorische Einreden sogar einzeln vorgebracht und durch Interlokute entschieden werden, ja gegen diese Interlokute war sogar eine Appellation zulässig. Diese prozeßverschleppenden Bestimmungen sind ins Iustinianische Recht nicht aufgenommen worden (Bethmann-Hollweg III 269f.). Bei dilatorischen Einreden gibt es keine Restitution, ein Satz, der noch zu Gaius Zeiten bestritten war. Cod. Iust. IV 19, 19. VIII 35, 12. Eisele 59ff.

Wird die E. als begründet befunden, so wird jetzt aber, da die strengen Wirkungen der Klagenkonsumption aufgehört haben, der Beklagte nicht ohne weiteres immer freigesprochen, sondern bei dilatorischen Einreden kann vielmehr der Kläger seine Klage bei geänderten Verhältnissen, wenn auch nicht ohne Nachteile, erneuern. Inst. IV 13, 10. Bethmann-Hollweg III 267. Auch die kondemnationsmindernde Kraft der E. ist jetzt zweifellos geworden. Bethmann-Hollweg III 270f. Im einzelnen bedürfen diese sowie überhaupt die meisten Fragen des nachklassischen Prozeßrechts noch sehr einer eingehenden monographischen Bearbeitung.

VI. Einzelne Exceptionen. Neben dem dargestellten gemeinsamen prozessual-formalen Charakter der E. und den sich daraus ergebenden Rechtssätzen dienen im einzelnen die E. den verschiedenartigsten privatrechtlich geschützten Interessen. Die im Edikt des Praetors proponierten E. bilden daselbst einen Anhang, der zwischen

die Interdikte und die praetorischen Stipulationen eingereiht ist. Lenel Edict. perpet.[1] (deutsch 1883) 37; L'Édit[2] (franz.) I 51f. Ihre Anordnung folgt, wie Lenel dargetan hat, dem Ediktssystem, und zwar sind zuerst jene E. aufgezählt, welche sich auf die Ordnung und Sicherung des Rechtsgangs beziehen, dann die Kontrakts-E. und endlich in zwei Anhängen dazu einmal diejenigen E., deren Tatbestand schon als möglicher Grund einer *denegatio actionis* im Edikt vorgesehen ist, und dann eine generelle E. für eine gegen die betreffenden Gesetze (z. B. *lex Cincia, Plaetoria*) oder Senatusconsulta (*Macedonianum, Velleianum, Trebellianum*) verstoßende Klage: *Si in ea re nihil contra legem senatusve consultum factum est.* Im einzelnen stellt Lenel die im Hadrianischen Edikt enthaltenen E. (Ed. perp. 399ff.; L'Edit II 248ff.) zusammen. Ich hebe einige wichtige (in derselben Reihenfolge) hervor. Daran schließen sich passenden Ortes einige nicht im Edikt vorfindliche bezw. nachediktale E. Vollständige Quellen- und ausgiebige Literaturnachweise zu den einzelnen E. gibt Lenel a. a. O.

1. Die *e. pacti*, als Einrede des Vergleichs und der Stundung, entweder peremptorischer oder dilatorischer Natur, s. Art. Pactum.

2. Die *e. litis dividuae* und *rei residuae*, deren Inhalt Gai. IV 122 dahin angibt: *nam si quis partem rei petierit et intra eiusdem praeturam reliquam partem petat, hac exceptione summovetur quae appellatur litis dividuae; item si is, qui cum eodem plures lites habebat, de quibusdam egerit, de quibusdam distulerit, ut ad alios iudices eant, si intra eiusdem praeturam de his quas distulerit, agat, per hanc exceptionem quae appellatur rei residuae summovetur.* Vgl. Bülow Prozeßeinreden 77ff.

3. Die *e. cognitoriae, procuratoriae, tutoriae, curatoriae.* Vgl. die entsprechenden Artikel und Bülow 30ff. Eisele Kognitur und Prokuratur 186ff.

4. Hier waren im Edikt die Argentarier-E. eingeschaltet (Lenel 401f.), wovon besondere Hervorhebung die *e. mercis nondum traditae* verdient, wenn ein Argentarier vor Lieferung der in einer Auktion von ihm verkauften Sachen den Kaufpreis einklagte. Diese *e.* wurde später durch die Jurisprudenz auf alle Käufe ausgedehnt und entwickelte sich darüber hinaus zur *e. non adimpleti contractus*, zur Einrede des nicht erfüllten Vertrags bei synallagmatischen Verträgen aller Art. Diese Einrede wälzt aber die Beweislast auf den Kläger, und der Beklagte wird, wenn die Einrede des Klägers begründet war, nicht freigesprochen, sondern zur Leistung Zug um Zug d. h. gegen gleichzeitige Leistung des Klägers verurteilt. Vgl. Bürg. Ges.-Buch § 274 I. Dernburg Pandekten[5] §§ 20. 21. Daselbst S. 62f. über die *e. non rite adimpleti contractus* in der gemeinrechtlichen Praxis. S. aber auch schon ein Urteil mit synallagmatischer Struktur im Pap. Oxy. I 37 II, 8—10 (49 n. Chr.) und dazu Gradenwitz Einführung in die Papyruskunde 14.

5. Die *e. annalis* bei Annalklagen, *si non plus quam annus est, cum experiundi potestas fuit.* Dagegen ist die *praescriptio longi temporis* erst postediktal. Lenel 403. S. Art. Praescriptio.

6. Die *e. praeiudicii*, früher als *praescriptio* gefaßt, zum Schutze der gesetzlichen Reihenfolge in der Verhandlung verschiedener Sachen, die für einander irgendwie präjudiziell sind. Gai. IV 133. Bülow a. a. O. 112ff. S. Art. Praeiudicium.

7. Die *e. rei iudicatae vel in iudicium deductae* behufs Geltendmachung der Klagenkonsumption durch Litiskontestation und der *res iudicata*, eine nach Lenel Ed. perp. 403f. Girard Manuel 1026. Naber Mnemosyne XVII 115ff. einheitliche Einrede. Anderer Meinung Eisele Abhdl. z. röm. Zivilproz. 4ff.; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIV 1ff. Gegen Eisele Lenel L'Édit II 254ff.

8. Die *e. rei venditae et traditae*, Dig. XXI 3, gegenüber der Reivindicatio des Klägers s. Art. Vindicatio rei. Hier sei anschließend genannt die *e. dominii*, die Einrede des zivilen Eigentums gegenüber der publicianischen Klage, *si ea res possessoris non sit* (Dig. VI 2, 17. Bethmann-Hollweg II 396, 61), und die Einreden eines dinglichen Rechts an fremder Sache gegenüber der Reivindicatio. Quellen bei Bethmann-Hollweg II 387. 397, 61.

9. Die *e. doli*, s. o. unter Art. Dolus.

10. Die *e. metus*, wenn der Beklagte aus Furcht etwas versprochen hatte und aus diesem Geschäfte geklagt wurde.

11. Die *e. iurisiurandi*, wenn der durch *iusiurandum* (*voluntarium*) (s. d. Art.) abgeschworene Anspruch eingeklagt wurde.

12. Schließlich ist noch die seit dem 3. Jhdt. n. Chr. aufgekommene eigentümliche *e. non numeratae pecuniae* zu nennen. Der Schuldner konnte ein schriftliches Empfangsbekenntnis über die Darlehensvaluta einfach dadurch seiner Beweiskraft entkleiden, daß er den Empfang der Darlehensvaluta leugnete: *e. n. n. p.* gegenüber der Klage des Klägers, *querella n. n. p.* bei eigener Initiative des Schuldners. Der Gläubiger mußte dann anderwärts die Auszahlung der Darlehensvaluta erweisen. Iustinian bestimmte als Frist für die *e.* und *querella* zwei Jahre nach Ausstellung des Schuldscheins. Cod. Iust. IV 30, 14 pr. Nachher erwuchs derselbe unter Ausschluß jedes Gegenbeweises in Rechtskraft, Inst. III 21. Die *ratio* dieser uns höchst unbillig, ja unvernünftig erscheinenden Bestimmung war die in Rom allgemein herrschende Sitte vor Empfang der Darlehensvaluta den Gläubigern die Schuldurkunden mit Bestätigung des Empfangs der Valuta einzuhändigen. S. darüber Dernburg Pandekten[5] II 238. 10.

Quellen: Außer den zahlreichen gelegentlichen Erwähnungen allgemeiner oder sich auf einzelne E. beziehender Natur handeln von den E. im allgemeinen insbesondere Gai. IV 115—125, vgl. 126—129 u. 133. Dig. XLIV 1 *de exceptionibus praescriptionibus et praeiudiciis.* Cod. Iust. VIII 35 *de exceptionibus sive praescriptionibus.* Inst. IV 13 *de exceptionibus.*

Literatur: Neben der im Laufe des Artikels genannten Spezialliteratur für einzelne Fragen aus dem E.-Rechte vgl. zur ganzen Lehre Keller-Wach Der röm. Zivilproz.[6] 163ff. §§ 34—36. Bethmann-Hollweg Der röm. Zivilproz. I 124ff. II 383ff. (ältere Literatur ebd. 386, 14). III 262ff. Dann Koschenbahr-Lyskowski Die Theorie

der Exceptionen, 1893. Vgl. ferner die verschiedenen Institutionenlehrbücher z. B. Czyhlarz § 161.

2) Exceptio ist das Amt des Exceptors. Cod. Iust. XII 49, 5 (= Cod. Theod. VIII 7, 17, dazu Cod. Iust. XI 16, 17 Krüger): *Exceptores omnes iudicibus provincialibus obsequentes, qui nec cohortalem militiam sustinere videntur neque a fisco ullas consequuntur annonas, absque metu dare coeptis operam, etiamsi decuriones sint, minime prohibemus, dummodo munia propriae civitatis agnoscant et peracto secundum morem exceptionis officio ad propriam sibi curiam redeundum esse non nesciant* (a. 385). Exceptor (s. d.) ist der Nachschreiber, Protokollführer, Gerichtsschreiber, Sekretär. Vgl. Heumann-Thon Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts[8] 178. [Wenger.]

Exceptor, ein Schreiber, der Gesagtes schnell nachschreibt und zu Protokoll nimmt. Dergleichen Protokollanten, die Digest. XIX 2, 19, 9 zufolge sich vermieteten, waren in den verschiedensten Stellungen tätig. Die *exceptores iudicis* (Augustin. epist. 141, 2. 9) führten die Gerichtsakten, der Orelli 2831 erwähnte *e. senatus* zeichnete die Senatsverhandlungen auf, der *e. publicus* in den Municipien (Cod. Theod. XII 1, 151) faßte die *acta municipalia* ab. Ein kaiserlicher E. war der Freigelassene L. Aurelius Marcianus CIL IX 5828. *Exceptores* gehörten ferner zu dem Bureaupersonal der höheren Verwaltungsbeamten. So kennen wir aus CIL XI 6168 einen *e. praefectorum praetorio*, aus CIL VI 2977 einen *e. praesidis provinciae Moesiae superioris*. *Exceptores* standen aber auch im Dienste der höheren militärischen Vorgesetzten, vgl. Cauer Ephem. epigr. IV p. 432; ihrem Range nach waren dieselben *principales* (Marquardt St.-V. II[2] 550). Bei den Vigiles hatten Praefecti sowohl (vgl. CIL VI 1056. 1058. 2406) wie Tribuni (vgl. CIL VI 1057. 1058) ihre eigenen *exceptores* (Kellermann Vigiles 18). CIL VIII 10723 = 17634 werden *exceptores* der militärischen Station Vazanis in Numidien erwähnt (Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 879; L'armée d'Afrique 134). Zwei militärische *ἐκσκέπτορες Εὐγένιος* und *Βειξέντιος* aus dem J. 295 n. Chr. lernen wir durch die Oxyrhynchospapyri I S. 89 kennen. Bei der ravennatischen Flotte befand sich CIL XI 77 zufolge auf dem Fünfruderer Victoria ein E. (Ferrero L'ordinamento delle armate romane 61). Um die Mitte des 3. Jhdts. bildeten die *exceptores* von Rom eine Gilde, vgl. CIL VI 1101. In der späten Kaiserzeit gab es unter den vielen *officiales* und *apparitores* der verschiedenen Hof- und Staatsbeamten auch eine große Zahl *exceptores*, vgl. Seeck Not. dign. 304. Von ihnen handelt Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 886. B. Kübler Archiv f. Stenogr. LVII 1906, 180f. und Wikenhauser Korresp.-Bl. d. Stenogr.-Inst. zu Dresden LI 1906, 264. Danach verfügte jedes *officium* über eine mehr oder minder große Zahl von Protokollanten. Außerhalb desselben stehend, bildeten sie eine *schola exceptorum* mit dem *e. primicerius* an der Spitze, vgl. CIL X 1387. Not dign. occ. XI 98; or. XIII 32. Lyd. de mag. III 9. Cassiod. var. XI 25. Sie trugen weder die militärischen Abzeichen noch empfingen sie Besoldung, vgl. Cod. Theod. VIII 7, 17 vom J. 385 n. Chr. Diese Vorrechte wurden später jedoch den in den Offizien der Praefecti praetorio tätigen *exceptores* zu teil, vgl. Cod. Iust. XII 36 (37), 6. 52 (53), 3, 2 vom J. 444. Nach Lyd. de mag. III 6 verteilten sich diese letzteren auf 15 *συναγωγαί*, von denen wiederum die tüchtigsten in dem *τάγμα τῶν Ἀγγουσταλίων* vereinigt waren. Einzelne höhere Beamte beschäftigten eine recht beträchtliche Zahl Protokollanten, so der Praefectus praetorio von Africa 534 n. Chr. sechzig besoldete *exceptores*; vgl. Cod. Iust. I 27, 1, 28. [Fiebiger.]

Excerpta Barbari (Wachsmuth Einleit. in d. Stud. d. alt. Gesch. 1895, 180—184. Gelzer S. Iulius Africanus II 1885, 316—329. J. J. Hoeveler Die Excerpta Latina Barbari I, Festschr. d. 43. Philol.-Vers. Bonn 1895, 193—214) nennt man seit Scaliger die lateinische Übersetzung einer alexandrinischen Mönchschronik, die er zuerst im Thesaurus Temporum[1] 1606, Append. 44—70 (vgl. Bernays Joseph Justus Scaliger 1855, 217—220) nach einer sehr ungenauen Abschrift der einzigen Hs., eines Parisinus lat. 4884 s. VII ex./VIII in. aus dem Besitze des Claudius Puteanus edierte. Die nicht von Scaliger selbst gemachte Abschrift mit Randbemerkungen von seiner eigenen Hand ist im Cod. Hamburg. 269 wiedergefunden worden (Frick Rh. Mus. XLIII 1883, 123—127; sehr unglücklich polemisiert dagegen Hoeveler 203—214). Dann hat erst A. Schoene den Paris. wieder benutzt und in Eusebi Chron. I 1875, Append. 177—239 einen genauen Abdruck mit Bewahrung auch der äußeren Einrichtung der Hs. gegeben, der diese selbst entbehrlich macht. Auf ihm beruht C. Fricks Ausgabe (Chron. min. I 1892, 183—371), der aber eine vollständige griechische Rückübersetzung beigegeben hat, wie solche für Einzelheiten schon Scaliger, für die Partie fol. 29 b —36 b G. Anagnostopulos *Περὶ τῆς λατινικῆς ἐπιτομῆς τοῦ Βαρβάρου*, Dissert. Jena 1884 versucht hatten. Solche Retroversion ist Vorbedingung der Benützung bei den starken Mißverständnissen, die der Übersetzer trotz seiner für damalige Zeit nicht unbedeutenden Kenntnis des Griechischen bei der Übertragung des vielfach korrumpierten, namentlich durch Ägyptismen verwüsteten Textes (Frick Praef. LXXXV; viel zu hart wieder Hoeveler 201) begangen hat, und bei der ganz mechanischen Art der vermutlich mit Hilfe eines griechisch-lateinischen Glossars (Frick LXXXVIf.) gemachten Übersetzung.

Die Vorlage des Parisinus war mit Illustrationen ausgestattet, für die auch die ihren griechischen Archetypus in der äußeren Form genau wiedergebende Übersetzung eingerichtet ist. Doch sind sie hier nicht ausgeführt; nur die Beischriften sind teilweise in kleinerer Schrift vom Übersetzer wiedergegeben. Daß auch sie aus dem griechischen Original stammen, erkannte Frick LXXXIIIf. und wird jetzt durch den Papyrus Goleniščev bestätigt. Darnach war das Original ein Volksbuch, wie deren im 5. Jhdt. vielfach gemacht sein müssen. Denn die Reste eines nach Inhalt und Ausstattung dem Barbarus sehr ähnlichen, aber weder mit seiner griechischen Vorlage identischen noch unmittelbar aus der gleichen Quelle stammenden Papyrusbuches saec. V in. haben Bauer

und Strzygowski Denkschr. d. Wien. Akad. LI 1905 nr. II aus der Sammlung Goleniščev veröffentlicht. Im Anschluß an die hier erhaltenen Miniaturen hat Strzygowski den Bilderkreis des Barbarus ausführlich behandelt. Das griechische Original ist jedenfalls auf dem alten Handelswege Alexandreia—Marseille ins Frankenreich gekommen (Frick LXXXIII. Bauer 87, 1). Den Namen des lateinischen Übersetzers kennen wir nicht; denn die von zweiter Hand (s. IX nach Ducange) im Paris. fol. 1 a nachgetragene Überschrift *Cronica georgii ambionensis epi vel sicut alii dicunt victoris turonensis epi* ist reine Hariolation (Ducange Praef. Chron. Pasch. II 11 ed. Bonn. Frick Rh. Mus. XLIII 123, 1. Mommsen Chron. min. I 84, 1). Daß er aber ein Gallier oder Franke war, kein Grieche, wie Mommsen behauptete (Chron. min. I 272; dagegen richtig Frick LXXXVI 2), beweist 1. die Sprache, die übrigens nicht das Gestammel eines *homo barbarus ineptus Hellenismi et Latinitatis imperitissimi* ist, wie Scaliger sie charakterisierte, sondern das aus anderen Übersetzungen derselben Zeit bekannte gallische Vulgärlatein, das nicht einmal direkt volkstümlich ist, sondern gewisse gelehrte Praetentionen macht (Frick LXXXV. 599—625. Hoeveler Die Exc. Lat. Barb. II, Gymn.-Progr. Cöln 1896); 2. mehr noch die Anknüpfung der Franken an Aeneas und Troia durch die bei der sonstigen Treue des Übersetzers doppelt auffällige Interpolation eines fiktiven *Francus Silvius* in die latinische Königsliste (fol. 23 a 9. 41 b 20. Gelzer Africanus I 224). Die Zeit der Übersetzung angehend meint Mommsen 272 wohl mit Recht, daß sie kaum älter sei als die Hs. selbst, also etwa 700 (6.—7. Jhdt. Frick LXXXV; um 600 Hoeveler I 200f.).

Das griechische Original ist, wie sich aus der in ihm enthaltenen Fastenchronik ergibt (s. u.), in Alexandreia entstanden, gerade wie Pap. Golen., für den ja auch Fundort und Charakter seiner Miniaturen (Strzygowski 185ff.) ägyptischen Ursprung sichern. Der Verfasser ist unbekannt und nicht zu erraten. Als Abfassungszeit ergibt sich aus den spätesten der erwähnten Ereignisse — Todesjahr des Theodosius (im J. 395: fol. 63 a 1), Amtsdauer des Patriarchen Theophilos (bis 412: fol. 63 a 19) —, die in analoger Weise im Pap. Golen. genannt werden, den man nicht später als erstes Viertel des 5. Jhdts. datieren kann, die Zeit bald nach 412. Die bis auf Anastasios durchgeführte Kaiserliste am Schlusse des zweiten Teiles (48 a. b), um derentwillen man die Abfassung der Chronik gemeinhin bis um 500 herabschiebt (Gelzer II 316. 322. Wachsmuth 180. 183, 1. Hoeveler I 198 u. a.; nach 556/7 aut Grund einer durchaus unwahrscheinlichen Vermutung Mommsen Chron. min. I 272), ist entweder ganz interpoliert oder später fortgesetzt worden (Frick LXXXVIIIf.).

Die E. brechen mit dem J. 387 ab. Ob dies das ursprüngliche Schlußjahr ist, erscheint zweifelhaft. Die innere Wahrscheinlichkeit spricht auch hier für Übereinstimmung mit Pap. Golen., für den als Endpunkt die Zerstörung des alexandrinischen Serapeions im J. 392 kaum bezweifelt werden kann. Die Annahme, daß der Schluß der E. verloren ist, wird begünstigt durch die hilflose Verwirrung in den Consularfasten der letzten Jahre und durch den ganz abrupten Schluß des erhaltenen Stückes (Bauer 82; nichts zu geben ist auf die Notiz im Paris. fol. 63 a *desunt pluscula*, da sie nach Schoene erst von einer Hand des 17. Jhdts. herrührt). Andererseits brechen auch die der Fastenchronik des Barbarus sehr nahe stehenden Fasti Vindobonenses posteriores mit 387 ab (Mommsen 256. Frick LXXXVIIf.), und man könnte die Weiterführung des Pap. Golen. bis 392 mit Strzygowski 192 aus seiner besonderen nationalägyptischen Tendenz erklären. Trotzdem bleibt die erstere Eventualität die wahrscheinlichere. Der griechische Chronist wird die ihm vorliegende, vermutlich bis 387 reichende Fastenchronik selbst bis zu dem gewählten Schlußjahr herabgeführt haben. Jedenfalls war aber dann bereits das griechische Original, das dem Übersetzer vorlag, defekt; denn fol. 63 b des Paris. ist unbeschrieben. Außer daß der Titel (und wohl noch einiges andere) sowie der Schluß fehlten, hatte es noch eine große, offenbar durch Blattausfall (auch Pap. Golen. war ein Buch, keine Rolle) verursachte und deshalb vom Übersetzer nicht bemerkte — denn die Notiz fol. 56 b *desiderantur plurima* stammt wieder erst von späterer Hand, nach Schoene von der Scaligers — Lücke in der Fastenchronik, die die Jahre von Domitian bis Diocletian verschlungen hat.

Disponiert ist die Chronik in drei großen Abschnitten, wie sie ganz ebenso auch Pap. Golen. gehabt zu haben scheint. Bei der Einzelbesprechung wird man am besten dieser Einteilung folgen, ohne aber damit die Quellenfrage präjudizieren zu wollen. 1. Fol. 1 a—36 b: eine Weltchronik von Adam bis zum Tode der Kleopatra. Als chronologisches Rückgrat dienen die Jahre zuerst der jüdischen Geschichte (Patriarchen, Richter, Könige) bis zur babylonischen Gefangenschaft (fol. 29 a), dann der assyrisch-medisch-persischen Könige bis zur Vernichtung des persischen Reiches durch Alexander d. Gr. (fol. 32 a 26), endlich die Alexanders und der Ptolemaier bis zum Ende ihrer Herrschaft (36 b). Nach jeder Regierung wird das erreichte Weltjahr angegeben. Von der ersten Partie, die die Geschichte des jüdischen Volkes verfolgt, wird über ein Drittel (fol. 4 a—14 b) durch den διαμερισμός eingenommen, ein geographisches Kompendium in jüdisch-christlicher Form als Verteilung der Erde unter die Söhne Noahs. Synchronistisch eingeordnet sind unter die jüdischen Herrscher Daten der ältesten griechisch-römischen Profangeschichte, vom Beginne der sikyonischen Dynastie bis zur Gründung Roms (15 b 20. 16 b 21. 17 b 28—18 a 27. 18 b 11. 19 a 6. b 1. 20 a 1. 16. 24 b 18. 27 a 9. b 6; über die große Einlage 20 b—24 a, Urgeschichte Italiens von Kronos bis zur Vertreibung der Könige, s. u.). Ihr Zweck ist natürlich, die Priorität des jüdischen Volkes zu beweisen. Umgekehrt werden seit der Benutzung der fremden Fila Tatsachen der jüdischen Geschichte, vor allem die regierenden Hohenpriester und das Auftreten der Propheten, synchronistisch verzeichnet. Auch einige wenige Notizen über politische Ereignisse der profanen Welt (30 a 25. 30 b 20. 31 b 31. 32 a 1) sowie Akmedaten lite-

rarischer Größen (30 a 22. 31 a 31. b 5. 32 a 16. b 24. 35 a 8) sind eingefügt.

2. Fol. 37 a—48 b: der zweite Abschnitt hat die Form einer Digression. Mit der Begründung, daß die heiligen Schriften der Juden und Christen die *χρόνοι τῶν ἔξω ἐθνῶν* zu wenig berücksichtigten, werden zurückgreifend und ergänzend die *δυναστεῖαι βασιλέων* gegeben: Regentenlisten der Assyrer, Ägypter, Argiver, Sikyonier, Athener, Latiner, Lakedaimonier, Korinther, Makedonen, Lyder, Meder, Perser, Alexanders und der Diadochen in Syrien und Ägypten (bis Kleopatra fol. 46 b 28 ~ 36 b 7); dazu die jüdischen Hohenpriester (47 a b) und die römischen Kaiser von Caesar bis Anastasios (48 a. b). In den Rahmen der Weltchronik sind sie durch Synchronismen mit den Daten der jüdischen Listen, Distanze- und Olympiadenangaben eingefügt.

3. Fol. 49 a—63 a: eine Fastenchronik von Caesar bis 387 n. Chr., die direkt an die Weltchronik des ersten Abschnittes anknüpft (fol. 49 a 3 ~ 36 a 7—17).

Dieser dritte Abschnitt lehrt uns den Entstehungsort der vom Barbarus übersetzten Chronik kennen. Die Fastenchronik der E. ist eine Rezension der sog. ravennatischen Annalen oder Consularia Italica, der von den sonst erhaltenen Exemplaren die Fasti Vindobonenses priores und posteriores am nächsten stehen. Vgl. die Zusammenstellungen bei Mommsen Chron. min. I 274—298. Die dem Consularverzeichnis beigeschriebenen Notizen zerfallen in zwei Klassen (Gelzer II 326f. Frick CCIff.): 1. Ziemlich ausführliche apokryphische, die sich auf die Jugendgeschichte Christi und Johannis des Täufers beziehen. Sie stammen, wie Gelzer erkannt hat, aus dem Protevangelium Jacobi und sind vom Schreiber eingefügt, wo gerade Platz war (so wenigstens meint Gelzer; aber schwerlich mit Recht). Analoge Notizen finden sich im Chron. Pasch. und Pap. Golen.; doch ist bei beiden der apokryphe durch den kanonischen Text ersetzt (Bauer a. a. O. 79). Das sollte bedenken, wer die E. für einen Auszug aus Annianos erklärt (Gelzer Ztschr. f. wissenschaftliche Theologie XXVI 1883, 500—502 [vgl. aber Afr. II 322. 329]. Bauer 85). 2. Chronikalische Notizen, und zwar: a) allgemeiner Natur, die zum Teil in den Fasti Vindobonenses (vgl. z. B. fol. 49 a 17 ~ F. V. 20; 50 a 14 ~ F. V. pr. 41; 59 b 5 ~ F. V. 447. 63 a 8 ~ F. V. pr. 502; 63 a 12. 25 ~ F. V. pr. 503), bei Idacius, Paschalchronik, Pap. Golen. (p. 49ff. Bauer) wiederkehren. Sie stammen also aus den Reichsfasten (Mommsen 256). b) Stadtalexandrinische Nachrichten in großer Zahl, sowohl profaner (57 a 30. 62 a 13) wie kirchlicher (57 a 11. 61 b 4) Natur, über weltliche (57 a 29. 61 a 22) und geistliche (59 a 14. 60 a 9. 62 a 28. b 20. 63 a 15) Beamte. Seit es Augustalen gibt, datieren die E. ebenso wie Pap. Golen. nach ihnen und nach Consuln (über die Liste Bauer 114—117). Sie rechnen ebenfalls die römischen Daten in ägyptische um (vgl. z. B. 50 a 14 ~ F. V. pr. 41), ja sie geben bei stadtalexandrinischen Ereignissen mehrfach nur die letzteren (59 a 15. 62 a 29. b 24. 63 a 17). Darnach ist es unzweifelhaft, daß die E. in Alexandreia entstanden sind, daß sie und Pap. Golen. für uns, denen Panodoros und Annianos verloren sind, die alexandrinische Rezension der christlichen Weltchronik repräsentieren. Es ist bedauerlich, daß wir wegen der großen Lücke nicht sagen können, mit welchem Jahre diese Einschübe aus der alexandrinischen Stadtchronik beginnen.

Sehr viel schwieriger ist die Quellenfrage für die beiden ersten Abschnitte zu lösen, in denen für uns der eigentliche Wert der E. liegt. Der Versuch kann nicht eher gemacht werden, als bis die drei großen Systeme der christlichen Chronographie — Africanus Hippolytos Eusebios — rekonstruiert sind; oder aber die Quellenuntersuchung der E. würde von selbst zu dieser Rekonstruktion führen, die ich hier zu unternehmen nicht imstande bin. Denn der Barbarus hat kein eigenes chronologisches System — oder wenigstens keines, um das man auch nur ein Wort verlieren möchte —, sondern er kompiliert aus verschiedenen Vorlagen, ohne das ihnen entnommene Material zu einem wirklichen Neubau zu verwerten. Gerade diese verhältnismäßig leichte Auslösung seiner Vorlagen macht uns freilich die Kompilation wertvoll, was richtig erkannt hat E. Schwartz Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor [Abh. d. Ges. d. Wiss. in Göttingen XL 1894], wenn er (S. 54) die E. als ‚eine Epitome der *Χρονικά* des Hippolyt und der des Euseb' bezeichnet. Dazu treten allerdings sehr starke Interpolationen aus Africanus. Schwartz verkennt das nicht; er hat aber doch mehrfach die Reinheit der Eusebischen Tradition beim Barbarus bedenklich überschätzt. Das ließe sich allein durch ausführliche Behandlung der einzelnen Regentenlisten zeigen, zu der hier nicht der Ort ist. Doch vergleiche zur attischen Liste Jacoby in Lehmanns Beitr. z. a. Gesch. II 1902, 406ff., zur korinthischen Philol. Unters. XVI 91ff., zu der viel berufenen spartanischen und der neuerdings wieder von Bauer 105—114 bezweifelten Tatsache, daß uns hier allein die E. zur Wiederherstellung der echten Eusebischen Liste verhelfen, Berl. Philol. Wochenschr. 1905, 1334ff. Es ist wirklich nicht zu bestreiten, daß der Barbarus mehrfach ‚die beste Überlieferung Eusebs' repräsentiert und daß die Behauptung Gelzers (Afric. I 137. II 326), sämtliche Regentenlisten des zweiten Abschnittes stammten aus Africanus, unrichtig ist.

Daß im ersten Abschnitt die *Χρονικά* des Hippolytos zu Grunde liegen, hatte schon Ducange Praef. Chron. Pasch. II 23 ed. Bonn. aus der Übereinstimmung erkannt, die zwischen den E. und den beiden sog. Libri generationis besteht, deren erstes eine ziemlich treue, wenn auch von Interpolationen namentlich in der Chronologie nicht freie und gegen den Schluß hin kürzende Übersetzung der *Χρονικά* ist, während man das zweite doch nur als Epitome bezeichnen kann. Vgl. ferner Gelzer Afric. II 1ff. Mommsen Chron. min. I 84f. und seine Zusammenstellungen ebd. 91–129, sowie gegen den Widerspruch Fricks (Vff.), dem sich Wachsmuth Einleit. 160ff. anschloß, Harnack Gesch. d. altchr. Lit. II 2 (1904), 237f. Den abschließenden Beweis gibt jetzt die Auffindung wenigstens des ersten Teiles des griechischen Hippolytos in einer Madrider Hs. durch Bauer (Die Chronik d. Hippolytos,

v. Gebhardt und Harnacks Text. u. Unters. N. F. XIV 1, Leipzig 1905). Ich habe hier nicht das chronologische System des Hippolytos wieder herzustellen. Man wird, ehe man das versucht, wohl auf die von Chalatiantz angekündigte Veröffentlichung einer armenischen Kompilation warten müssen, die nach der Behauptung ihres Entdeckers eine vollständige Übersetzung der Hippolytischen Chronik enthält (vgl. Drāseke Ztschr. f. wissensch. Theologie XLVI 1903, 80. XLVII 1904, 109ff. Harnack II 2, 549ff. mit vorläufig nicht unberechtigter Skepsis. Bauer Text. u. Untersuchgn. XIV 3, 1). Aber soviel muß gesagt werden, daß weder die Libri Generationis noch die E. Hippolyts Chronologie ganz rein wiedergeben. Zum Beweise stelle ich die Zahlen des griechischen Hippolytos, soweit er im Matritensis erhalten ist, mit den entsprechenden Partien des Barbarus und der Libri generationis zusammen. Es handelt sich also nur um die Zeit von Adam bis zur Völkerzerstreuung. Die selbstverständlichen Korrekturen sind in eckigen Klammern neben die überlieferten Zahlen gesetzt:

	Hippol. Graec.	Barbar.	LG I	LG II
Adam	230	230	230	130
Seth	205	105 [205]	205	200
Enos	190	190	190	190
Kainan	170	170	170	170
Mahalalel	165	165	162 [165]	166
Jared	162	162	162	266 [262]
Enoch	165	165	165	165
Methusalah	167	167	117 [167]	187
Lamech	188	188	188	172
Noah	500	600	500	500
Sem	100		100	100
Flut	2042 [2242]	2242	2242	2242
Sem	(1)	101	(1)	(1)
Arphaxad	135	135	135	136
Kainan	130	130	130	131
Sala	130	130	130	130
Eber	130	134	134	134
Flut–Eber	525	—	529	531
Adam–Eber	2767	2812 [2872]	2771	2773
Dispersio	1800 [2300]	2878 / 2800	—	—

Bis zur Flut ist — von den leichten Korruptelen der drei ersten Reihen und den ganz abweichenden Einzelposten der vierten abgesehen — alles in Ordnung, [und selbst in der vierten Reihe sind die Abweichungen noch innerhalb des Abschnittes Adam–Flut wieder ausgeglichen: Seth —Mahalalel—Methusalah—Lamech regieren hier 200 + 166 + 187 + 172 = 725 Jahre, bei den übrigen 205 + 165 + 167 + 188, also ebenfalls 725 Jahre. Eine Differenz bleibt nur bei Adam —Jared, die nach LG II 130 + 266 = 396, nach den übrigen 230 + 162 = 392 Jahre regieren. Hier aber liegt, wie die Schlußsumme zeigt, einfache Korruptel von 262 in 266 vor.] Auch rechnet Barb. 2b 2 ∾ 3a 1 von Adam bis zur Dispersio 2800 Jahre und geht von dieser Hippolyteischen Zahl auch in seiner weiteren Rechnung aus (15 a 10). Aber während Hippolytos die 15 Generationen von Adam bis Eber mit 2767 Jahren angibt, also die Dispersio in Phaleks 33. Jahr gesetzt haben muß (ausdrücklich nennt keiner der vier Zeugen dieses Jahr), hat Barbarus an der entsprechenden Stelle (3 b 23) 2878. Diese Zahl ist allerdings unerklärlich und wohl korrupt; denn die Summierung der Einzelposten ergab nur 2872, eine Zahl, die nicht so verschieden von der des Hippolytos ist, wie es auf den ersten Blick aussieht (Bauer 42 Amm. zu Barb. 2—13 zieht aus ihr einen unrichtigen Schluß). Barbarus hat nämlich 1. Sem noch 101 Jahre nach der Flut gegeben, die Hippolytos nicht kennt; und er hat 2. für Eber 134 Jahre statt der 130 des Hippolytos. 101 + 4 von 2872 gibt die Hippolyteische Zahl 2767. Von diesen beiden Diskrepanzen handelt es sich bei der ersteren teilweise nur um ein Mißverständnis des Hippolyteischen Wortlautes, das begreiflich wird, wenn man Hippol. 34. 37 Bauer (oder die entsprechenden Stellen der LG und Eutych. 39, 13. 43, 25) mit Barb. 2 a 18. 3 a 6 vergleicht. Letzterer hat übersehen, daß es sich bei der zweiten Stelle, wo von Sems Alter die Rede ist, nur um eine Wiederaufnahmeformel handelt, und hat die 100 Jahre noch einmal nach der Flut eingesetzt. Das ist dumm, und noch dümmer, wenn er dies dadurch zu verschleiern sucht, daß er vor der Flut (2 a 18) nicht 500 Jahre Noah + 100 Sem rechnet, wie Hippolytos und LG (ebenso die mit Barbarus quellenmäßig zusammenhängenden Chron. Pasch. 36, 18 und Eutych. 39, 13), sondern 600 Noah. Aber verleitet ist er zu seinem Verfahren durch Hippolytos selbst. Dieser (c. 37 Bauer; ebenso LG I. II) sagt zwar ausdrücklich, Arphaxad sei im zweiten Jahre nach der Flut erzeugt, aber er verbindet damit die widersprechende Angabe, Sem sei damals 100 Jahre gewesen; auch bei der Summierung berücksichtigt er das eine Jahr zwischen Flut und Arphaxads Erzeugung nicht, sondern rechnet für Sem 100 statt 101 (bezw. 102, vgl. auch Philosophum. X 30 = frg. 1 Frick). An diesem Widerspruch haben sowohl Barbarus wie LG II Anstoß genommen und ihn selbständig zu verbessern gesucht. LG II (c. 40 Mommsen) streicht den Satz *cum esset annorum C* (sc. Sem) und schlägt den ersten der beiden nachflutigen Patriarchen je ein Jahr zu; Barbarus rechnet richtiger für Sem 101 Jahre statt der 100 des Hippolytos. Dazu kommt noch die zweite Diskrepanz, die 134 Jahre Ebers. Das ist keine Dittographie (*PΛΔ* für *PΛ*); denn die 134 kehren nicht nur im Chron. Pasch. und bei Eutychios wieder, standen also in der Hippolytos benutzenden Zwischenquelle, von der sie ebenso wie die E. abhängen, sondern auch in beiden LG; vielmehr ist Hippolytos, dessen 130 durch die Summierung geschützt wird, bei allen dreien nach der Septuaginta korrigiert. Nun müßte beim Barbarus, da er bis Phaleks Geburt 2767 + 1 + 4 rechnet, die Dispersio in Phaleks 28. Jahr fallen, statt ins 33. wie bei Hippolytos. Das tut sie aber, scheinbar wenigstens, nicht; denn er gibt f. 15 a von Hippolyts Weltjahr für die Dispersio 2800 ausgehend dem Phalek noch 100 Jahre; d. h. es fällt die Dispersio darnach in Phaleks 30. Jahr — vorausgesetzt, daß er ihm im ganzen 130 Jahre gegeben hat, wie LG I 232 (der griechische Hippolyt und LG II fehlen hier). Aber diese Voraussetzung ist nicht zutreffend; es ist kein Zufall, daß Barbarus es versäumt, für

Phalek die Gesamtsumme anzugeben, und sich mit Anführung der nach die Dispersio fallenden Jahre begnügt. Offenbar hat er für Phalek wirklich nur 128 (28 + 100) berechnet. Die gestrichenen zwei Jahre hat er dann bei Seruch (15 a 22 ∾ LG I 234) wieder eingebracht. Dadurch kommt er freilich mit Hippolytos noch weiter auseinander. Aber es ist nicht zu leugnen, daß dieser selbst die Veranlassung dazu gegeben hat, weil er erst den Widerspruch bei Sems Jahren begeht und es dann, wie es scheint nicht unabsichtlich, unterlassen hat, Phaleks Alter zur Zeit der Dispersio anzugeben (c. 41—43 B. LG I 45. 46. 232 Momms. LG II 44. 45 M.). Diese Verbesserungen aus eigener Initiative (1 Jahr Sems nach der Flut) und nach der Septuaginta (4 Jahre Ebers) sind nicht das einzige, was den Barbarus ungeeignet macht, als reiner Vertreter des Hippolyteischen Systems zu gelten. Hinzu kommen nämlich auch im ersten Abschnitt Interpolationen aus Africanus; nicht nur einfache Zusätze, die die Jahreszählung nicht beeinflussen, wie der Ansatz des Tempelbaues auf Salomons 12. Jahr (25 b 9), sondern auch Änderungen in den Regierungszahlen, wie die 45 Jahre Levis gegenüber 40 bei Hippolytos. Bis auf Achaz sind die Differenzen noch gering; aber schlimm wird es, sobald der Barbarus zu dem 70jährigen Exil kommt. Dadurch, daß hier zwei verschiedene Berechnungen konfundiert sind (Gelzer II 321, nur sehr teilweise richtig), wird das Filum der Assyrer-Perser völlig zerstört, und Barbarus erreicht schließlich für Kleopatras Tod erst das Weltjahr 5431. Da er kein selbständiges System hat und das im dritten Abschnitt (51 b 11) gegebene Weltjahr 5500 für Christi Geburt einfach aus Africanus übernimmt, so stört ihn das aber ebensowenig wie der Widerspruch dieses falschen Endjahres der Ptolemaier mit dem Synchronismus des zweiten Abschnittes (46 b 28) Kleopatras Tod = Augustus 14. Jahr und mit dem Weltjahr 5467 für Augustus 1. Jahr im dritten Teile (50 a 5). Daß er bei seiner Rechnung außerdem noch das Ende des Exils ins zweite Jahr des Kyros setzen muß (30 a 1), statt in das erste (so richtig noch LG I 297 an der entsprechenden Stelle; und Barbarus selbst in dem aus Africanus stammenden Synchronismus 45 b 3), ist ein Beweis, daß er in der Weltchronik einen bereits interpolierten Africanus (über den Grund der Herabschiebung s. Schwartz 33) oder Hippolytos benutzt. Daß trotz allem der Barbarus der wichtigste Helfer für die Rekonstruktion des Hippolyteischen Systems bleibt, soll damit natürlich nicht bestritten werden.

Barbarus hat, wie der griechische Hippolytos zeigt, dessen Chronik nicht einfach übersetzt wie die LG, sondern er hat sie als Hauptbestandteil in ein neues Werk verarbeitet. Er hat daher das Prooimion und die Inhaltsangabe des ganzen Werkes gestrichen, ebenso den Untertitel *βίβλος γενέσεως* für die Partie bis zum *διαμερισμός* (Hippol. 1—22 B.). Das ist einfach mit der Schere gemacht; denn in dem beibehaltenen Texte hat er die Einführung des Verfassers in der 1. Person Singular oder Plural ebenso bewahrt wie die Anrede an einen bestimmten Leser, der bei ihm nicht weiter charakterisiert wird, bei Hippolytos als *ἀγαπητός μου ἀδελφός* erscheint (11 b 1 ∾ Hipp. 202. 13 b 1 ∾ Hipp. 224. 14 b 3 ∾ Hipp. 236), und die Bezeichnung als *chronographus* (24 b 4), deren sich Hippol. 43 bedient. Trotzdem zeigt sich, daß die Benutzung des Hippolytos beim Barbarus keine direkte ist. Während bis zum *διαμερισμός* die LG mit dem griechischen Texte genau übereinstimmen, gibt Barbarus außer den jedesmal beigefügten Lebensdauern der Patriarchen, den Summierungsformeln nach jedem Einzelposten und kleineren Erweiterungen (so gleich 1 a 2 Erwähnung auch der Eva) zwei größere Einlagen über die Flut (1 b 23—2 b 1) und den Turmbau (3 a 19—3 b 22). Diese Erweiterungen stammen aus der Genesis. Da sie sich genau so im Chron. Pasch. (das p. 37, 13 wenigstens die erste Einlage auch in der Form des Zitats gibt, während Barbarus die Worte der Genesis wie seine eigenen behandelt) und beim Patriarchen Eutychios finden, die in der Chronologie abweichen (187 Jahre für Methusalah nach Africanus), so muß eine gemeinsame Zwischenquelle angenommen werden, eine alexandrinische Weltchronik (soviel ergibt sich aus Fricks Zusammenstellungen, Chron. min. XCff., die sonst nur bedingungsweise brauchbar sind), die im wesentlichen ein erweiterter Hippolytos gewesen zu sein scheint (Mommsens Weg, Chron. min. 86, zwei Ausgaben der Hippolyteischen Chronik anzunehmen, eine vollere, von der Barbarus, eine kürzere, von der die LG abhängen, ist nicht gangbar; vgl. Bauer 140ff., der aber S. 42 das Verhältnis zwischen dieser ersten Partie der E. und Hippolytos nicht richtig ausdrückt). Recht genau ist der Anschluß an Hippolytos (c. 43—237 B.) im *διαμερισμός*; fortgelassen hat Barbarus (hier aber auch LG) Überleitung und Sondertitel (Hipp. 43. 44), das kurze Schlußwort des Flußkatalogs (Hipp. 238), die Aufzählung der vier großen Flüsse (239), endlich den ganzen Stadiasmus Maris magni (240ff.), der entgegen der bisherigen Annahme nicht als selbständiger Traktat erhalten ist, was er seiner Entstehung nach selbstverständlich ist, sondern nur als Teil oder Anhang des Hippolyteischen *διαμερισμός*. Auch diese Partie ist natürlich nicht dem Hippolytos direkt, sondern der bereits konstatierten Zwischenquelle entnommen, wie leicht zu beweisen ist (Frick CIV und Bauer 180ff., der jetzt über die verschiedenen Rezensionen des *διαμερισμός* allein zu vergleichen ist). In der folgenden Partie bis zum Schluß des jüdischen Filums (29 a) deckt sich Barbarus mit LG I 231—295. II 91—108. Mehr hat jener die jedesmaligen Summierungen (bei größeren Abschnitten gab auch Hippolytos die Summe der Geschlechter und Weltjahre, vgl. z. B. 17 a 11 ∾ LG I 248) und die profanen Synchronismen. Aus dem Fehlen dieser in den LG ist an sich ein Schluß auf Hippolytos nicht zulässig, da auch LG I in dieser ganzen Partie erweislich stark kürzt (vgl. z. B. den Bericht über die Schicksale der Bundeslade beim Barb. 24 b 16. 25 a 3. 15 mit LG I 269; auch die sicher Hippolyteische Schlußformel 29 a 23 fehlt den LG). Doch ist für einen Teil der Synchronismen sicher Africanus die Quelle, der freilich gerade hier schon von Hippolytos benutzt sein konnte. Schwerlich aber stammt aus Hippolytos

(trotz des von Bauer 149, 1 betonten Hippolyteischen Charakters der Überleitungsformel 24 b 1ff.) die große Einlage über die Urkönige Italiens von Kronos bis zur Vertreibung der Könige (20 b—24 a; kürzer, aber mit Rückverweisung, dieselbe 41 b. 42 a). Sie hängt vielmehr mit der Fastenchronik im letzten Abschnitt zusammen (Mommsen Chron. min. I 254) und geht jedenfalls im letzten Grunde auf Sueton zurück, wenn auch über den Weg, auf dem sie der Vorlage der E. zugekommen ist, und über das Verhältnis zwischen den einzelnen Rezensionen dieser Königsgeschichte Übereinstimmung noch nicht erzielt ist (Gelzer I 224ff. 243ff. Mommsen 141f. Frick CLXXIff. Wachsmuth 182, 6). In der Schlußpartie des Abschnittes (29 b—36 b) hört scheinbar die Übereinstimmung zwischen den E. und LG auf. Während Barbarus die Chronik wirklich weiterführt und wie bisher das jüdische Filum mit profanen Synchronismen, so jetzt die profanen Fila (Assyrer, Perser, Alexander, Ptolemaier) mit jüdischen und profanen ausstattet, hat LG I 296—300 nur fünf magere Kapitel über jüdische Ereignisse, die den jüdischen Synchronismen bei Barb. 29 a—31 a entsprechen (Mommsen schließt deshalb mit fol. 31 a seine Zusammenstellungen), aber offenbar stark gekürzt sind. Darauf folgen die große Resumierung und die Aufzählung der Paschafeiern (LG I 301—315. II 138—148), die beim Barbarus keine Entsprechung hat, ebensowenig wie die weiteren Zusammenstellungen von Olympiaden, Patriarchen, Propheten, Prophetinnen usw. (LG I 331—361. II 149—170. 117), die aber im Inhaltsverzeichnis des griechischen Hippolytos angekündigt werden (c. 10—16 B.). Dazwischen stehen eine magere Liste der persischen Herrscher (I 316—330. II 184—198), eine ebenso magere der Ptolemaier (I 362—376. II 199—217) und ein Verzeichnis der römischen Kaiser bis Alexander Severus (I 377—398), mit dem Hippolytos seine Chronik abschloß. Offenbar entsprechen diese mageren Fila der leitenden Dynastien dem letzten Teile der Weltchronik des Barbarus. Die Libri generationis haben diesen Schlußteil der Hippolyteischen Chronik bis auf die nackten Regentenlisten verdünnt; der Barbarus gibt allein einen wirklichen Begriff von Hippolytos Werk, das die Vorlage auch dieser Partie ist. Fortgelassen hat er nur die gerade in den LG erhaltenen Zusammenstellungen der verschiedenen Namenkategorien. Daß er auch hier nicht direkt aus Hippolytos schöpft, ist selbstverständlich, wird aber zum Überfluß dadurch bewiesen, daß die Zahlen seiner Ptolemaierliste (35 a—36 b, dieselbe, nicht aus anderer Quelle, wie Bauer 148f. sagt, kürzer wiederholt unter den Regentenlisten im zweiten Abschnitt, 46 b) die des Ptolemaeischen Königkanons sind. Der ganze Abschnitt schließt, wie die vorgehende Partie, in der das jüdische Filum leitet (29 a 23), mit der echt Hippolyteischen Formel (Bauer 149) *et ultra rex non est in Aegypto factus usque in hodiernum diem.* Innerhalb der Partie ist außer Hippolytos benutzt oder vielmehr sind zwei Einlagen gemacht aus Ps.-Kallisthenes: fol. 32 a 1—16 = Ps.-Callisth. I 3; 33 a 23—34 b 12 = III 33. 35 (Anagnostopulos 17f. Frick CLXVI).

Die Analyse ergibt also als Primärquellen für den ersten Abschnitt in der Hauptsache die Chronik des Hippolytos, die durch Vermittlung eines alexandrinischen Chronisten benutzt ist. Sie ist erweitert und gelegentlich interpoliert durch Einlagen aus der Septuaginta, Africanus, Ps.-Kallisthenes und durch ein Stück der Fastenchronik. Die Regentenlisten des zweiten Abschnittes stammen, soweit sie nicht kürzere Wiederholungen der im ersten gegebenen sind, aus Eusebios und Africanus, wobei jene teilweise aus diesem interpoliert und durchweg mit jüdischen Synchronismen nach seinem System versehen sind. Der dritte Abschnitt ruht auf einer aus der alexandrinischen Stadtchronik erweiterten Fastenchronik. Erwähnen will ich, daß Bauer 149f. die Benutzung des Hippolytos weiter ausdehnt und, gestützt auf die nach Hippolytos schmeckende Übergangsformel zu den Regentenlisten des zweiten Abschnittes (37 a 1—13), diesen auch als Quelle der Listen ansieht; er faßt also f. 1 a—48 b zu einem Abschnitt zusammen, der im wesentlichen aus Hippolyts *Χρονικά* stamme. Ganz unmöglich ist das nicht. Denn die Libri generationis sind nach Schluß des jüdischen Filums keine zuverlässigen Führer mehr; und selbst daß das Inhaltsverzeichnis des Matritensis nur die leitenden Fila der Juden, Perser, Makedonen ankündigt, würde bei dem bekannten Charakter von Hippolytos Prooimien nicht ausschließen, daß dieser trotzdem später auch Listen der *ἔξω ἐθνη* gegeben habe. Wenn diese Listen im Barbarus wenigstens teilweise für Africanus in Anspruch genommen werden müssen, so könnte man annehmen, daß sie durch Hippolytos, der ja Africanus Werk benützt hat, vermittelt seien. Aus ihm könnten auch die drei Zitate des Africanus (31 a 21. b 26. 39 a 5) stammen. Die Entscheidung dieser Frage ist für die E. verhältnismäßig gleichgültig, von um so größerer Bedeutung dagegen für die Rekonstruktion der Hippolyteischen Chronik. Ich kann und brauche sie hier nicht zu geben, obwohl ich nicht verschweigen will, daß mir die Grundlage von Bauers These durchaus nicht fest genug erscheint; vielleicht tut das die angekündigte armenische Chronik. Soviel aber ist sicher, daß Africanisches Gut den E. keinesfalls nur durch Hippolytos vermittelt ist, sondern daß der Chronist ein allerdings interpoliertes Exemplar des Africanus auch neben dem Hippolytos, den Bauer konstruiert, benützt haben müßte. [4. Jan. 1906.] [Jacoby.]

Excingomagus s. Escingomagus.

Exscium, Station im südlichen Gallien, bei den Nitiobrigen, zwischen Cahors und Agen (Tab. Peut. Itin. Ant. 461); nach d'Anville u. a. l'Abbaye d'Eisses bei Villeneuve-sur-Lot (dép. Lot-et-Garonne). Desjardins Géogr. II 422; Table de Peut. 45. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Hirschfeld CIL XIII p. 117. [Ihm.]

Excubiae. Gleich *excubitus* (Auct. bell. Hisp. 6, 4. Veget. II 19. III 8) bezeichnet E. zunächst ganz allgemein das Wachehalten (Tac. ann. I 17. XIII 35. Suet. Aug. 23. Ammian. Marc. XXI 12, 15. Veget. IV 46. Goeler Caesars gall. Krieg II² 246), keineswegs nur die Tageswache (Marquardt St.-V. II² 419f.), wie es nach Serv. Aen. IX 157 und Isid. orig. IX 3, 42 (vgl. dazu Cic.

pro Milone 67; pro Plancio 101) scheinen könnte. Vielmehr wird E. bezw. *excubare* gar nicht selten vom Wachen bei Nacht gesagt (vgl. Caes. bell. Gall. VII 11, 6. 24, 2; bell. civ. III 50, 1. 63, 6. Fröhlich Das Kriegswesen Caes. 234. Tac. hist. II 44. Suet. Claud. 10. Ammian. Marc. XXIX 5, 50. Veget. III 8). Im Felde sollte der Wachtdienst — siehe im einzelnen unter Statio und Vigilia — gegen den Feind sichern, im Frieden war derselbe vornehmlich zur Pflege und Aufrechterhaltung der *disciplina militaris* (s. o. Bd. V S. 1179) bestimmt. Neben den eigentlichen militärischen Wachen sind die beim Kaiser Dienst tuenden E. (Tac. ann. I 7. IV 39. XV 58; hist. IV 11) zu nennen. Siehe auch u. Excubitores. Ständige E. werden Hist. aug. Prob. 14, 1 erwähnt. Es waren dies vorgeschobene Posten, die in den Grenzbezirken angesiedelt waren, um feindliche Angriffe abzuwehren. Literatur: Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 879. [Fiebiger.]

Excubitor, Comes Domesticorum des Caesars Iulianus im J. 360, Ammian. XX 4, 21. [Seeck.]

Excubitores, die Wächter (Senec. Thyestes 458), dann die Soldaten, die Wache halten (Caes. bell. Gall. VII 69, 7. Appul. de dogmate Platonis II 24). *Excubitores* hießen in der Kaiserzeit insbesondere die Praetorianer, welche im Palatium Wache standen (Suet. Nero 8. Tac. ann. XII 69). Auf Palastwache zog immer gleich eine ganze Cohorte (Tac. hist. I 24. 29. Suet. Otho 4. 6. Marquardt St.-V. II² 476, 7) mit ihrem Tribun, als Wachthabender *e. tribunus* genannt (Suet. Claud. 42; Nero 9), an der Spitze. In der späten Kaiserzeit, unter Leo — vgl. die Ausführungen Mommsens Herm. XXIV 225 — versahen dreihundert *excubitores* den Wachtdienst im Palaste (Lydus de magistr. I 16). Ihr Befehlshaber war der hochangesehene *comes excubitorum* Diese Stellung bekleidete u. a., nachdem er ursprünglich gewöhnlicher E. gewesen (Procop. hist. arc. 6. Mommsen a. a. O. 223, 3), der spätere Kaiser Iustinus (Anon. Vales. 76. Iord. Rom. 360. Constant. Porphyrog. de caerimon. I 93. Euagrius hist. eccl. IV 1), unter Iustinian sodann Theodorus (Procop. bell. Vand. II 12. 14), Marcellus (bell. Goth. III 32) und Belisar (ebd. IV 21). [Fiebiger.]

Excubitorium, ein mit militärischen Wachen besetztes Gebäude. CIL III 3526 zufolge befand sich in Aquincum, dem Standlager der Legio II Adiutrix, ein E. *ad tutelam signorum et imaginum sacrarum.* Im besonderen hießen die Wachhäuser — nicht Alarmplätze, wie Preller D. Regionen d. Stadt Rom 95 will — der Vigiles *excubitoria* (Forma urbis Romae regionum XIV ed. Jordan 54, 30f.) oder *escubitoria* (CIL VI 3010). Es gab deren 14: je eins in jedem Stadtbezirke, je zwei je einer der 7 Cohorten der Vigiles gehörig. 1866 wurde am Monte di Fiore bei S. Crisogono in Trastevere das E. — vgl. CIL VI 3010 *genio escubitori* — der XIV. Region (Lanciani Forma urbis Romae 28) aufgedeckt, vgl. Pellegrinis Fundbericht Bull d. Inst. 1867, 8—12 und Lancianis Beschreibung Ancient Rome 224. 229f. (mit Abbildung); The ruins and excavations of ancient Rome 547ff. Belegt war dasselbe mit Soldaten der VII. Cohorte, deren noch vorhandene Graffiti aus den J. 215—245 n. Chr. Henzen (Bull. d. Inst. 1867, 12—30; Ann. 1874, 111—163. CIL VI 2998—3091) veröffentlichte. Vgl. auch Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 1, 307. 309. II 71. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 196f. Marquardt St.-V. II² 485. O. Richter in Iw. Müllers Handb. III² 274. Das andere E. der VII. Cohorte befand sich nach Henzen, dem Lanciani The ruins 548 folgt, in den in der IX. Region gelegenen, CIL VI 3052 erwähnten Nerothermen. Doch ist diese Annahme irrig, da die VII. Cohorte die XI. und XIV. Region bewachte und somit nur vorübergehend in jenen Thermen gestanden haben wird, vgl. Gilbert a. a. O. III 197, 5. Richter a. a. O. 54, 3. Ansprechend, wenn auch unerwiesen, ist dagegen Lancianis Vermutung (Bull. com. I 249ff. IV 174 Taf. XVIII; Forma urbis Romae 17), das der III. Cohorte zugeteilte E. der VI. Region sei in den Diocletiansthermen, wo 1872 CIL VI 3761 gefunden wurde, zu suchen. Vgl. auch Gilbert a. a. O. III 197. Literatur: Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 879. [Fiebiger.]

Excusatio bedeutet in einem besonderen Sinne den Entschuldigungs- oder Befreiungsgrund, der von der Übernahme irgend eines Amtes entbindet. Hierüber handelt allgemein Dig. L 5 *de vacatione et excusatione munerum.* Das römische Staatsrecht macht eine Unterscheidung zwischen *honores* und *munera*, obwohl beide häufig genug auch zusammen genannt werden, vgl. z. B. Dig. L 4 *de muneribus et honoribus.* Unter *honores* werden in älterer Zeit wohl nur diejenigen öffentlichen Ämter verstanden, die in der ehrenvollen Ausübung staatlicher Hoheitsrechte (*imperium* und *iurisdictio*) bestanden, also allgemein die *magistratus maiores.* Die mit der Wahl zu einem solchen Amte verbundene Auszeichnung eines römischen Bürgers verwehrte die Anwendung irgend welches Zwanges zur Übernahme; durch freie Abdikation konnte man sich der Magistratur entledigen. Demnach lag weder Bedürfnis noch Möglichkeit vor, gesetzliche Befreiungsgründe für die Ablehnung der *honores* aufzustellen. Das geschah vielmehr bei den *munera*, die zum Teil zwar auch in der Ausübung öffentlich-rechtlicher Befugnisse bestehen, aber zugleich als eine allen Bürgern auferlegte Pflicht erscheinen, z. B. die Pflicht des Kriegsdienstes, des Steuerzahlens, als Geschworener tätig zu sein. Der Übernahme solcher Pflichten darf man sich nur entziehen, wenn einer der gesetzlichen Befreiungsgründe gegeben ist. Diese Befreiungsgründe werden mit *e.* oder auch mit *vacatio* oder *immunitas* bezeichnet, Ausdrücke, die in den Quellen ziemlich promiscue gebraucht werden. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 603f. 610f.

Von solchen Befreiungsgründen kommt vor allem das Alter in Betracht; so geben römische Schriftsteller als Altersgrenze für Befreiung von *negotia publica* das zurückgelegte 60. Jahr an (z. B. Varro bei Non. 523. Auct. ad Herenn. II 20. Plin. ep. IV 23, 3. Senec. de brev. vit. 20; ebenso Lex colon. Iul. Genet. c. 98), während in der späteren Kaiserzeit das 70. Jahr genannt wird (vgl. Dig. L 4, 3, 6. 12 [Ulpian]. L 6, 4 [3] [Ulp.]. Cod. X 32 (31), 10 [Diocl. im J. 294]). Die gesetzliche Altersgrenze für den Decurionat ist das vollendete 55. Jahr. Dig. L 2, 2, 8.

Als fernere Gründe werden genannt: Abwesenheit in Geschäften der *res publica Romana* (Dig. L 5, 4), die Eigenschaft als Veteran (Cod. X 55, 2. 3. VII 64, 9. Dig. XLIX 18, 4. L 5, 7 u. 11 usw.); Betrieb von bestimmten volkswirtschaftlich damals wichtigen Gewerben, so als *navicularius*, Schiffsherr und Ölhändler, wenigstens für eine bestimmte Frist Befreiung bewirkend (Dig. L 4, 5. 5, 3), so auch die für militärische Bedürfnisse arbeitenden Handwerke (Dig. L 6, 7); in besonderen Fällen konnten noch Befreiungen von *munera* eintreten auf Grund einer Entscheidung des Provinzialstatthalters nach freiem Ermessen, z. B. wegen Blindheit, Taubheit, Schwäche usw. Dig. L 5, 2, 7. 8. 13 pr. Gegen Heranziehung zu einem *munus* war, wenn Befreiungsgründe geltend gemacht werden sollten, Appellation binnen bestimmter Frist an den Praeses provinciae vorgeschrieben; bei ungenutztem Ablaufe der Frist trat Verlust des betr. Befreiungsgrundes ein (Dig. L 5, 1 pr.).

Diese Befreiungsgründe erlangen allmählich deswegen eine besondere Bedeutung, weil die Übernahme der *munera* wegen der damit verbundenen lästigen Dienstleistungen und nicht unbedeutenden Kostenaufwendungen mehr und mehr als eine Last empfunden wurde. So gehörte auch das Richteramt zu den *munera publica*, zu seiner Übernahme war der an sich Fähige verpflichtet, Suet. Oct. 32. Dig. V 1, 78. L 4, 18, 14. 5, 13, 2. 3. Befreiung von diesem Amte wurde gewährt gemäß den allgemeinen Excusationsgründen oder nur unter bestimmten Voraussetzungen für dieses Amt oder schließlich durch kaiserliches Privileg für eine bestimmte Person. Als spezielle Befreiungsgründe werden angegeben: z. B. höheres Alter, bestimmte Anzahl von lebenden Kindern (gemäß der Lex Iulia iudiciorum privatorum), Zugehörigkeit zu gewissen Ständen usw. Frontin. aquaed. 101. Vat. frg. 194. 197ff. Cic. Phil. V 5 (auf *publica iudicia* bezüglich). Plin. ep. X 66. Suet. Claud. 15. Lex Acil. repet. 6. Dig. XXVII 1, 6, 8.

Namentlich wird E. von der Ablehnung der Vormundschaft gebraucht. Davon handeln: Vat. frg. 123—248. Paul. sent. II 27. Cod. Theod. III 20. Dig XXVII 1. Cod. Iust. V 62—69; Inst. I 25. Monographien römischer Juristen mit dem Titel *de excusationibus* sind bekannt von Paulus, *Liber singularis de excusationibus tutelarum* (Lenel Paling. I 1098f., frg. 850—856), Ulpianus, *Lib. sing. de excusat.* (Lenel Paling. II 899—903, frg. 1798—1845), und Modestinus, *de excusationibus libri VI*, griechisch verfaßt unter dem Titel *παραλήψεις ἐπιτροπῆς καὶ κουρατορίας*, besonders provinzielle Verhältnisse berührend (Lenel Paling. I 707—718, frg. 54—69). Einen Kommentar zu Modestins Monographie hat A. Augustin verfaßt und als Anhang zu seinen Emend. et opin. herausgegeben, Lugd. Bat. 1560 p. 222—293. In ältester Zeit scheint überhaupt dieses Ablehnungsrecht unbeschränkt gewesen zu sein, da die *tutela* zunächst den öffentlichen Bürgerpflichten (*munera*), z. B. dem Amte eines Iudex, nicht gleichgestellt, sondern mehr als *munus privatum* angesehen wurde. Ulp. frg. XI 17. Vat. frg. 131. 247. Dig. L 5, 8, 1. 12, 1. L 6, 4 [3]. Als naturgemäß erscheint es, daß sich das ganze Ablehnungsverfahren zunächst bei der Dativtutel entwickelt hat; hier wird das Bedürfnis, die Übernahme der Vormundschaft eventuell zu erzwingen, besonders hervorgetreten sein. Die Entwicklung dieses Exkusationssystems, ausgehend von der Verwaltungspraxis der Consuln als der Obervormundschaftsbehörde, reicht bis auf Hadrian zurück, vgl. Vat. frg. 222f. 235. 244; eine feste gesetzliche Ordnung ist wohl erst durch Marcus Antoninus bei Einsetzung des *praetor tutelaris* erfolgt. Vat. frg. 244. Dig. XXVII 1, 6, 19. Rudorff R. d. Vormundsch. II 11f. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. R. A. V 25f. Mit der Entwicklung der Vormundschaft zu einer *causa publica* — besonders durch Rückwirkung der Bestimmungen der Lex Atilia und Lex Iulia et Titia über die Ermächtigung von bestimmten Beamten, im Bedürfnisfalle Tutoren zu ernennen — und mit dem Interesse, welches nun der Staat an diesem dem Gemeinwohle dienenden Amte hatte, schließlich auch mit der Schwierigkeit der Vermögensverwaltungen entstanden allmählich feste Grundsätze über das Ablehnungsrecht. Karlowa R. Rechtsgesch. II 1, 288f. Leonhard Inst. 241. Derartige gesetzlich normierte Ablehnungsgründe befreien von der Pflicht zur Übernahme einer Vormundschaft oder zur Weiterführung einer bereits übernommenen. Aus der älteren Zeit rühren anscheinend folgende Excusationen her: wegen hohen Alters, und zwar über 70 Jahre, vgl. Symm. ep. I 77. Dig. L 6, 3. XXVII 1, 2, 1 u. 8 pr. L 5, 5 pr.; ferner wegen Abwesenheit in Staatsgeschäften, wenigstens zeitweilige Befreiung bewirkend, vgl. Vat. frg. 135. 222. Dig. XXVII 1, 10 pr. Inst. I 25, 2. Je mehr die Vormundschaft aus einer Familiensache zu einer Staatsangelegenheit und damit die Verpflichtung zur Übernahme dieses Amtes betont wurde, und je mehr auch die Opferwilligkeit zur Übernahme allgemeiner Bürgerpflichten abnahm, desto zahlreicher wurden auch die Befreiungsgründe, deren rechtliche Anerkennung allmählich im Laufe der Kaiserzeit von der öffentlichen Meinung erzwungen wurde und deren Geltung dann von der Tutel auf die verschiedenen Arten der *cura* Anwendung fand. Man kann — abgesehen von den bereits erwähnten zwei Gründen — folgende Hauptgruppen unterscheiden:

I. Amt oder Beruf. Bekleidung höherer Magistraturen, bestimmter Priesterämter, Praefecturen; die Senatoren, Militärpersonen und Veteranen; Beruf eines *grammaticus* (*sophista*, *rhetor*, *medicus*); die Würde gekrönter Athleten. Vat. frg. 135f. 140. 145—147. 150. 160. Dig. XXVII 1, 21, 3. 6, 12. Cod. Theod. VI 21. XIII 3. XIV 9. Cod. Iust. X 52. Inst. I 25, 15. Ferner wurde als Korporationsprivileg Befreiung gewährt den *fabri*, *pistores*, *mensores*, *inquilini castrorum* usw. Vat. frg. 124. 138. Dig. XXVII 1, 17.

II. Körperliche oder geistige Schwächen, z. B. andauernde Krankheit, Blindheit, *rusticitas*. Vat. frg. 129. 185. 238. 240. 243. Paul. sent. II 24, 4. 5.

III. *Ius liberorum*. Und zwar Abstufung: Befreiung für den, der in Rom 3, in Italien 4, in den Provinzen 5 lebende Kinder hat. Hierbei werden Enkel *ex filio mortuo* für Kinder, im

Kriege gefallene Kinder als lebende gezählt. Vat. frg. 168f. 191. 197f. 247. Dig. XXVII 1, 2, 2–8. Inst. I 25, 1 pr. Cod. Iust. V 66, 1.

IV. Geschäftslast. So namentlich die Verwaltung bereits dreier getrennter Vormundschaften, vgl. Vat. frg. 125ff. Inst. I 25, 5. Cod. V 69; die Vermögensverwaltung für einen Patron senatorischen Ranges durch einen *libertus*, vgl. Vat. frg. 131; allzu weit entfernter Wohnsitz, Vat. frg. 203ff. Dig. XXVII 1, 21, 2. 46, 2.

V. Persönliches Verhältnis, z. B. *inimicitiae capitales* mit dem Vater des Mündels, Paul. sent. II 27, 1; Gegnerschaft in einem Streite des Mündels über dessen *status* oder *hereditas paterna*, Dig. XXVI 2, 27, 1. Inst. I 25, 4.

Das Zusammentreffen mehrerer unvollständiger Exkusationsgründe gewährt regelmäßig keine Befreiung. Vat. frg. 245. Cod. V 69.

Für das Exkusationsverfahren sind bestimmte Formen und Fristen vorgeschrieben. Die Geltendmachung der *e.* kann mündlich oder schriftlich, die nähere Ausführung und Begründung des Gesuchs muß schriftlich erfolgen. Die Einreichungsfrist für das Gesuch beträgt 50 Tage für den innerhalb des Gerichtssprengels Wohnenden; für außerhalb Wohnende verlängert sich die Frist in entsprechender Weise. Wird der Ablehnungsgrund nicht rechtzeitig geltend gemacht, so haftet der Vormund für jeden Schaden, der aus der Verzögerung in der Übernahme der Vormundschaft entsteht. Vat. frg. 156. Inst. I 25, 16. Dig. XXVI 7, 20. XXVII 1, 17, 2. Vgl. Keller Grundr. z. Vorl. über Inst. 233ff. Rein Privatr. der Römer 522. Puchta-Krüger Inst. 425. Kuntze Exkurse 450f. Salkowski Inst. 189.

E. necessaria [= obrigkeitlicher Ablehnungszwang] lag dann vor, wenn an sich nach *ius civile* ein spezieller Unfähigkeitsgrund zur Vormundschaft nicht gegeben war, der Praetor aber sofort, da die Notwendigkeit der Ablehnung klar zu Tage lag, einen interimistischen *tutor* oder *curator* bestellte; so bei Berufung von *furiosi, surdi, muti, caeci* und Minderjährigen. Dig. XXVI 1, 17. XXVII 1, 12, 7. 8. Cod. V 68 [67], 1.

[Klingmüller.]

Exedares (oder *Axidares, Axidaros*), Sohn des Partherkönigs Pacorus und Bruder des Parthamasiris, wurde von den Parthern (wahrscheinlich von seinem Vater) als König von Armenien eingesetzt. Das nahm Traian zum Anlaß für den Partherkrieg. Da ließ Pacorus Nachfolger (und vermutlich Bruder) Osroës den E. fallen, um wenigstens die Anerkennung des Parthamasiris bei Traian durchzusetzen, was aber nicht gelang, kurz vor 114 n. Chr. Dio ep. LXVIII 17, 1—3, vgl. Zonar. XI 21 p. 68 Dind. III. Arrian. Parth. bei Suid. s. *ἀμφίλογον* (in der Namensform Axidares) und *γνῶσις* (Axidaros). [Stein.]

Exedra. Das Wort bezeichnet einen Ort, an dem man mehr oder weniger im Freien sitzen konnte. Solche Sitzplätze konnten sehr verschiedener Art sein. Ein unbedeckter Sitz war offenbar die von Strab. XIII 625 erwähnte, auch als *σχολή* bezeichnete E. auf der Höhe des Tmolos, mit Blick in die verschiedenen Täler, und so auch wohl die *προεξέδρη λίθου λευκοῦ*, von der Xerxes (Herodot. VII 44) bei Abydos seine Truppen vorüberziehen sah. So hat man denn auch den unbedeckten halbrunden Sitz beim Zeustempel in Pergamon als E. Attalos II. bezeichnet (Altert. v. Perg. V 2, 58ff.), obgleich der Name hier nicht bezeugt ist. Und es ist wohl möglich, daß die z. B. in Pompeii mehrfach vorkommenden halbrunden Steinsitze auch E. genannt werden konnten. Beglaubigt ist für sie der Name *schola* (CIL X 831); aber dieser Name konnte auch eine Apsis bezeichnen (*schola labri* Vitr. V 10, 4), und eine Apsis konnte auch E. heißen.

E. hießen ferner Räume, die in ganzer oder fast ganzer Breite auf einen Porticus geöffnet waren. So namentlich in den Palaestren, wo die größte E. das Ephebeum war. Vitr. V 11, 2. Hier sind die von Vitruv so genannten Räume deutlich zu erkennen in den erhaltenen Palaestren. In Olympia (Curtius und Adler Olympia II 113ff., Taf. LXXIII. LXXIV 1) sind auf der Nord-, Ost- und Westseite der Palaistra weit offene Säle, deren Eingänge durch meistens zwei bis fünf, in einem größeren Raum der Nordseite durch neun Säulen geteilt sind. Sie haben eine Tiefe im Osten und Westen von 6,75 m., im Norden von 8,35 m. Im Süden ist eine 4,37 m. tiefe durchgehende Halle mit 15 Säulen im Eingang, in der man das Ephebeum erkennen will. Mehrere dieser Räume (VI, VIII, IX, XII, XV, XVIII auf dem Plan) hatten Steinsitze an den Wänden (in XVIII vollständig erhalten) und Marmorfußboden; in anderen (V, VII, XVII) fehlten die Bänke und bestand der Fußboden aus Erde.

Weniger gut erhalten ist alles dies auf Delos (Bull. hell. 1891, 246 Taf. XV). Hier liegen an der Palaistra ein kleinerer (7,92 × 6,20) und zwei sehr große Räume (20,30 × 7,35), ohne Türen in fast ganzer Breite auf die Portiken geöffnet. *Ἐ. τῆς παλαίστρας* in einer Inschrift von Delos, Bull. hell. XIV (1890) 488, 1. Auch an anderen öffentlichen Portiken gab es solche E. In einer E. am Porticus des Pompeiustheaters fand die Senatssitzung statt, in der Caesar ermordet wurde, Plut. Brut. 14. Sie muss also beträchtlich groß gewesen sein.

E. in Wohnhäusern werden öfters erwähnt. Vitruv kennt sie im griechischen (VI 7, 3) und römischen Hause (VII 3, 4. 5, 2. 9, 2). Die E. seiner Villen erwähnt Cicero de or. III 17; de n. d. I 15; ad fam. VII 23, 3. In den Häusern Pompeiis sind sie leicht kenntlich durch die Ähnlichkeit mit den E. der Palaestren: weit offene Zimmer, die sich ohne Türen auf die Portiken der Peristyle öffnen. Meist ist eine E. in der Mitte der Rückseite des Peristyls, dem Tablinum gegenüber. Varro de r. r. I 6, 15 berichtet von einer solchen E., die durch Vorspannung eines Netzes in ein Vogelhaus verwandelt war. Einigemale haben diese E. Säulen im Eingange: Pompeii, E. des Alexandermosaiks in der Casa del Fauno, ferner in der Casa del Cinghiale. Zweifelhaft ist, ob der Name auch Räumen zukommt, die sich in ganzer oder fast ganzer Breite auf die Portiken öffnen, aber durch Türen verschließbar sind.

Sicher aber ist der Name E. bezeugt für einen Raum, der sich in ganzer Breite auf einen grössern geschlossenen Raum öffnet. Joseph. ant. VIII 134 von der E. an dem großen Saal im Palast des Salomon, in der der König zu Gericht

zu sitzen pflegte. Nach dieser Analogie können auch das Tablinum und die Alae am Atrium ihrer Form nach als Exedren bezeichnet werden, ebenso das Tribunal der Basilika, sei es, daß es ein mit einer Säulenstellung auf den Hauptraum geöffnetes erhöhtes Zimmer ist, wie in der Basilika von Pompeii, sei es, daß es die Form der Apsis hat. Denn gerade für apsisförmige Räume ist der Name E. bezeugt.

Daß nämlich auf das Freie geöffnete Apsiden, wie die halbrunde Nische an der Gräberstraße in Pompeii (Overbeck⁴ 406), die E. des Herodes Atticus in Olympia (Curtius und Adler Olympia II 134ff. Boetticher Olympia 401), die große Apsis am Hippodrom des Palatin (Richter Topogr.² 155) mit Recht E. genannt zu werden pflegen, ist inschriftlich erwiesen auf Delos, wo die E. des Midas durch die ihr in einer Entfernung von 25 m. gegenüberliegende Mosaikinschrift als solche bezeichnet wird. Bull. hell. VI (1882) 305 pl. IX h, die Inschrift ebd. VII (1883) 280. [Mau.]

Ἐξηγηταί. Unter E. versteht man öffentlich bestellte Ausleger des göttlichen Rechts, also Sakralbeamte. Suidas s. v. (vgl. Timaios Lex. und Harpokration) unterscheidet folgende drei Arten: *Ἐ. τρεῖς γίνονται· Πυθόχρηστοι οἷς μέλει καθαίρειν τοὺς ἄγει τινὶ ἐνισχεθέντας, καὶ οἱ ἐξηγούμενοι τὰ πάτρια· ἐξηγητὴς ἰδίως ὁ ἐξηγούμενος τὰ ἱερά· ἔστι δὲ ἃ πρὸς τοὺς κατοικομένους νομιζόμενα ἐξηγοῦνται τοῖς δεομένοις.* Die richtige Erklärung dieser Stelle hat Toepffer Attische Genealogie 69, 3 gegeben, indem er zu *πάτρια* sc. *τὰ Εὐπατριδῶν καὶ Εὐμολπιδῶν* setzt, so daß danach für Athen die *ἐ. Πυθόχρηστοι*, die *ἐ. τῶν Εὐπατριδῶν* und die *ἐ. Εὐμολπιδῶν* zu unterscheiden sind. Aus dem über das Buch *Ἐξηγητικόν* des Atthidographen Kleidemos Überlieferten geht hervor, daß sich dasselbe mit *ἐναγισμοί* beschäftigte (Kleitodemos frg. 20, FHG I 363. Toepffer a. a. O. 177).

1. *Πυθόχρηστος ἐξηγητής* IG III 241 (Theatersessel). 684. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 144 nr. 17. 1899, 210, 40. Daß die Amtsdauer der *Πυθόχρηστοι ἐ.* lebenslänglich war, geht aus Platon Gesetze VI 759 D hervor: *τὴν δὲ δοκιμασίαν αὐτῶν καὶ τοῦ χρόνου τὴν ἡλικίαν εἶναι καθάπερ ἱερέων. οὗτοι δὲ ἔστων ἐξηγηταὶ διὰ βίου.* Vgl. R. Schoell Hermes XXII 1887, 563. Toepffer a. a. O. 69, 1.

2. *Ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν χειροτονητὸς ὑπὸ τοῦ δήμου διὰ βίου* IG III 267. 1335. Daß die Eupatriden ein städtisches Adelsgeschlecht in Athen waren, hat Toepffer Hermes XXII 1887, 479ff. (= Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft 113ff.) bewiesen. Ihnen fiel nach Dorotheos *πάτρια τῶν Εὐπατριδῶν* bei Athen. IX 410 das Amt der Exegese *περὶ τῆς τῶν ἱκετῶν καθάρσεως* zu, das sie mythisch wahrscheinlich an den pythischen Apollon anknüpften (vgl. Orestes Bitte bei Aischyl. Eumeniden 599). Toepffer Attische Genealogie 177 (gegen R. Schoell Herm. XXII 1887, 565). Wie vornehm die Würde des *ἐ. ἐξ Εὐπατριδῶν* war, lehrt auch sein Ehrensessel im Dionysostheater (IG III 267) und seine Speisung im Prytaneion (R. Schoell Hermes VI 186, 36). *Αἴλιος Θεόφιλος ἐ. ἐξ Εὐπατριδῶν* IG III 1335 (vgl. Toepffer Attische Genealogie 180).

3. *Ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν* Ps.-Plutarch X or. 834 B. [Lysias] VI 10. IG II 834 b Z. 39. III 720 (Toepffer Attische Genealogie 69ff. Foucart Mémoires de l'académie des inscriptions et belles lettres XXXVII 1900, 82ff.) Auch hier handelt es sich um die Auslegung des heiligen Familienrechts der *πάτρια Εὐμολπιδῶν* (vgl. Cic. ad Att. I 9). Dies Recht beruhte zunächst nur auf mündlicher Tradition (*ἄγραφοι [νόμοι] καθ' οἷς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται* [Lysias] VI 10), wurde dann aber später natürlich auch schriftlich fixiert (Cic. a. a. O.). Zur Exegese gehörte auch die Anordnung bestimmter Opferregeln (IG I Suppl. p. 59 nr. 27 b und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 111. Toepffer a. a. O. 71, 1), deren Heilighaltung dem Geschlecht der Eupatriden anvertraut war. Daß die Keryken je das Amt dieser den Eumolpiden reservierten Exegese ausgeübt haben, ist nicht wahrscheinlich (s. Toepffer a. a. O. gegen Dittenberger Hermes XX 1885, 13).

Eine Aufzählung der bisher bekannten *ἐξηγηταὶ Εὐμολπιδῶν* bei Toepffer Att. Geneal. 72ff. Die zuerst von Nowossadski (Toepffer a. a. O. 71), dann wieder von Foucart a. a. O. 83 behauptete Unterscheidung von *ἐ. Εὐμολπιδῶν* und *ἐ. ἐξ Εὐμολπιδῶν* ist willkürlich. Ein *ἐ. μυστηρίων* wird nur zweimal erwähnt *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 152 (Herodes Atticus) und Bull. hell. VI 188, 436 in der Inschrift des Ti. Klaudios Demostratos aus Melite. Dieses Amt der Auslegung der eleusinischen *δρώμενα* scheint erst in der Kaiserzeit aufzukommen und ein Vorrecht der Keryken zu sein (Toepffer Att. Geneal. 72). [Kern.]

Exekestides. **1)** Vater des Atheners Solon. *Ἀνὴρ οὐσίᾳ μὲν καὶ δυνάμει μέσος τῶν πολιτῶν, οἰκίας δὲ πρώτης κατὰ γένος· ἦν γὰρ Κοδρίδης ἀνέκαθεν*, Plut. Sol. 1. Toepffer Att. Geneal. 234, 1.

2) Athener. *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 356/5, IG II 794 d 32.

3) Athener (*Θορίκιος*). *Στρατηγός* im J. 357/6, IG II 64, vgl. II 5, 64.

4) Sohn des Aristodemos, Athener (*Κοθωκίδης*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 353/2, IG II 795 f 18. Seine Grabschrift IG II 2190.

5) Eponymer *ἱερεὺς Ἀμφιαράου* zu Oropos Ende 3. Jhdts., IG VII 251. [Kirchner.]

6) Ein Kitharode, Zeitgenosse des Aristophanes, von diesem (frg. 671 Kock) und von einem unbekannten Komiker (Adespota frg. 24 K.) erwähnt, nach Polemon (frg. 47, FHG III 130) Sieger in Pythien, Karneen und Panathenaeen. Der E., der von Aristophanes Av. 11. 764. 1527 und Phrynichos frg. 20 K. als ein Ausländer verspottet wird, der sich ins Bürgerrecht eingeschlichen hat, ist nach dem Wortlaut des Scholions zu Ar. Av. 11 verschieden von dem erstgenannten; Bergk und ihm folgend Kock statuieren eine Verderbnis im Text des Scholions und identifizieren die beiden, vgl. Hesychios s. *Ἐξηκεστίδης, πονηρός, συκοφάντης.* [Graf.]

Exekestos. **1)** Syrakusier, Vater des Sikanos, Thuk. VI 73, 1. [Niese.]

2) Nauarch der Rhodier während der Belagerung durch Demetrios Poliorketes, macht einen Ausfall gegen die Schiffe des Demetrios, welche Belagerungsmaschinen trugen. Nach erreichtem

Zweck gerät er verwundet in Gefangenschaft. Diod. XX 88. [Willrich.]

3) Athenischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.; bekannt durch die Künstlersignatur der auf der athenischen Akropolis gefundenen Basis eines Weihgeschenkes an Athena Polias. IG II 1430. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 69. Collignon Sculpt. II 343. [C. Robert.]

Exekias, attischer Vasenmaler und Vasenfabrikant aus der Mitte des 6. Jhdts. Seine Wirksamkeit bezeichnet den Höhepunkt des attischen schwarzfigurigen Stils auf der von Klitias und Nearchos erschlossenen Bahn. Außerordentliche Feinheit und Sorgfalt der Zeichnung, liebevolle, bis zum kleinsten gehende Ausführung des ornamentalen Details, naive Anmut der Darstellung zeichnen ihn aus; besonders prächtig sind seine Pferde. Gerne signiert er mit dem Trimeter *Ἐξηκίας ἔγραψε κἀποίησέ με*; aber auch die nur mit *ἐποίησε* signierten Gefässe sind unzweifelhaft von seiner Hand. Von Lieblingsnamen verwendet er Stesias und Onetorides (Klein Lieblingsinschr. 17. 18; vgl. IG I 479. Studniczka Arch. Jahrb. II 1887, 161). Seine schönsten Werke sind die Amphoren: 1) Berlin 1720: Herakles im Kampf mit dem Löwen und die Theseiden, *Ὀνητορίδης κ.* Gerhard Etr. u. campan. Vasen 12. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 6, 3. Klein Meistersign.^{2} 39 nr. 3. 2) Louvre F 53: Herakles im Kampf mit Geryoneus und Krieger auf Quadriga, *Στησίας κ.* Gerhard Ant. Vasenb. 107. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 5, 1. Klein Meistersign.^{2} 38 nr. 1. 3) Brit. Mus. B 210: Achilleus im Kampf mit Penthesilea und Dionysos, *Ὀνητορίδης κ.* Gerhard Ant. Vasenb. 206. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 6, 2. Klein Meistersign.^{2} 39 nr. 2. 4) Mus. Gregoriano: Achill und Aias auf Vorposten beim Würfelspiel und Heimkehr der Dioskuren, *Ὀνητορίδης κ.* Sein Meisterstück; zur Deutung der ersten Szene, vgl. Robert Arch. Jahrb. III 1888, 62, 8; Nekyia (XVI. Hall. Winckelmannsprogr.) 57, 36. Mon. d. Inst. II 22. Mus. Gregor. II 53. Gerhard Etr. u. campan. Vasen D 4. 5. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 6, 1. Dazu kommt noch 5) Berlin 1698: Aias' Frevel gegen Kassandra und Theseus im Kampf mit Minotauros, *Στησίας κ.* Die Künstlersignatur fehlt jetzt, war aber gewiß einst, wie es E. liebt, am Rande der Mündung angebracht, die abgebrochen und modern ergänzt ist. Gerhard Etr. und campan. Vasen 22. 23. Wien. Vorlegebl. III 7. Klein Meistersign.^{2} 41 nr. 1. Außerdem sind von E. noch ein Dinos mit Schiffen an der Innenseite der Mündung (Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 5, 3. Klein a. O. 40 nr. 5), eine Augenschale mit dem über das Meer fahrenden Dionysos als Innenbild und Kampfszene auf der Außenseite, wobei der Gefallene unter dem Henkel, die um ihm kämpfenden Parteien zu beiden Seiten des Henkels angebracht sind (Gerhard Auserl. Vasenb. 49. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 7, 1. Furtwängler und Reichhold Griech. Vasenm. Taf. 42. Klein a. O. 40f. nr. 7) und drei sog. Kleinmeisterschalen (Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 5, 2. 7, 2. 3. Klein a. O. 41 nr. 8—10) erhalten. Auch die der Künstlersignatur entbehrende Hydria in Petersburg 142, die den Kampf des Herakles mit Triton zeigt und den Lieblingsnamen Onetorides trägt, scheint ihm mit Recht zugesprochen zu werden. Hingegen ist seine Autorschaft bei den beiden Amphoren mit *Ὀνήτωρ καλός* (Berlin 1848 Herakles im Amazonenkampf und Theseus im Kampf mit Minotauros, Brit. Mus. B 170 Auszug der Dioskuren und Reiter), die ihm Klein a. O. 42 nr. 3. 4 gleichfalls zuteilen will, sehr fraglich. Auch die Amphora mit Achills Kampf mit Penthesilea und König Amasis mit seiner aithiopischen Leibwache (Brit. Mus. B 209. Gerhard Auserl. Vasenb. 207. Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. 3, 3) kann höchstens einem Nachahmer des E., nicht ihm selbst gehören. Der Vasenmaler Andokides (s. d.) war höchst wahrscheinlich sein Schüler. Walters History of anc. pottery I 380ff. [C. Robert.]

Ἐξελιγμοί heißen in der griechischen Elementartaktik diejenigen Bewegungen der kleinsten Abteilungen (Enomotien, Lochen oder dgl.), bei denen durch einen Kontremarsch nach Rotten das vorderste Glied, die Rottenführer, in eine neue Front nach hinten gebracht wird. Diese Bewegungen, die einen mindestens mannsbreiten Abstand zwischen den einzelnen Rotten voraussetzen, lassen sich in dreierlei Weise ausführen; vorgehend, zurückgehend, auf der Stelle. Beim lakonischen *ἑ.* macht zunächst die ganze Abteilung kehrt, dann geht bei stehenbleibendem letzten Gliede der Rottführer rechts an seiner Rotte vorbei und soweit vor, wie der Abstand zwischen dem ersten und letzten Gliede beträgt, und macht Halt; die Mannschaften vom zweiten Gliede an folgen und stellen sich hinter den Rottführer auf ihrem richtigen Platz auf. Beim makedonischen *ἑ.*, der im Gegensatz zum lakonischen den Eindruck des Zurückweichens macht, bleibt das Glied der Rottführer stehen, die einzelnen Glieder gehen an den Rottführern vorbei und stellen sich in ihrem richtigen Verhältnis davor auf, dann macht die ganze Abteilung Front. Beim kretischen oder chorischen *ἑ.* geschieht die Bewegung auf der Stelle; die ganze Rotte tritt an, der Rottführer schwenkt zweimal rechts und macht da, wo das letzte Glied stand, Halt. Bei allen diesen Bewegungen kommt der Rottführer der ersten Rotte in der neuen Front auf den linken Flügel zu stehen. Ein Contremarsch nach Gliedern, in welchem bei stehenbleibender Front nur die Flügel vertauscht werden, ist wohl nur bei kleinen Abteilungen ausgeführt worden, um innerhalb derselben den ersten Rottführer wieder auf den rechten Flügel zu bringen. Arrian. tact. 23. 24. [Droysen.]

Exemplum, von *eximere*, gewöhnlich erklärt als **exem-lo-* mit eingeschobenem euphonischem *p* (Lindsay-Nohl Die lat. Sprache 310), bedeutet das aus einem anderen Herausgenommene, d. h. für das Buchwesen die einem vorliegenden Schriftstück entnommene Kopie (griechisch *ἀντίγραφον, ἀπόγραφον*). Meist ist es die Kopie eines Briefes (Cic. pro rege Deiot. 38; ad Att. VII 23, 3. VIII 6, 1. 11, 6. IX 6, 3; ad fam. X 5, 1. XI 11, 1; dagegen ist es pro lege agr. II 53 ‚Beispiel, Vorlage eines Briefes') oder einer Urkunde (Cic. Verr. II 182. Cod. Theod. I 8, 17. Paul. Dig. XLIX 14, 45, 6: *ipse autem fiscus actorum suorum exempla hac condicione edit*). Dann aber sind *exempla* die Abschriften auch von Werken der Literatur; so sagt Ovid von seinen

Dichtungen (Trist. I 7, 23): *Quae quoniam non sunt penitus sublata sed extant Pluribus exemplis scripta fuisse reor.* Über die Art, wie solche *exempla* hergestellt wurden, entweder durch private Abschriften — an solche denkt Ovid — oder durch den Bibliopola, s. Bd. III S. 965. 977. Die Verwendung von *e.* im Sinne ‚Abschrift' hält sich bis in den Ausgang des Altertums; Hss. der ersten Dekade des Livius sind unterzeichnet *Nicomachus Dexter v. c. emendavi ad exemplum parentis mei Clementiani* (O. Jahn Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1851, 335); auch im späten Mittelalter finden sich noch Beispiele für diesen Sprachgebrauch: Wattenbach (Das Schriftwesen im Mittelalter[3]) führt zwei Belege aus dem 11. (469. 576) und einen aus dem 12. Jhdt. (342) an.

Häufiger jedoch werden in derselben Bedeutung verschiedene Ableitungen von *e.* verwendet. Einmal bildet man mit dem Suff. *-ari-* das Adj. *exemplaris, -e,* dessen Plur. *exemplares* (scil. *literae* oder *libri*) im Sinne von ‚Abschriften' gebraucht ist bei Tacitus (hist. IV 25 *exemplares omnium literarum* nach der Lesung des Mediceus; *exemplaria* ist Interpolation der jüngeren Hss.) und bei Fronto (ep. ad Anton. II 5 p. 107 N.: *tres libros . . describi iubebis . . et remittes mihi, nam exemplares eorum . . nullos feci*). Das Gebräuchlichste ist aber das substantivisch verwendete Neutrum *exemplar* (für *exemplare*, wie Lucrez II 124 schreibt). So haben es z. B. Cicero (ad Att. IV 5, 1), Plancus (Cic. ad fam. X 21, 3: *exemplar eius chirographi*) und Asinius Pollio (Cic. ad fam. X 31, 6). Bei Horaz (ars poet. 268) spielen die *exemplaria Graeca* allerdings nach der Bedeutung ‚Musterbeispiele' hinüber. Vom älteren Plinius hören wir die später typische Klage von der Unzuverlässigkeit solcher Kopieen (n. h. VI 170 *nisi si exemplarium vitium est*); auch erwähnt er, als er das in Rede stehende Wort von einem Gemälde gebraucht, den entsprechenden griechischen Terminus (n. h. XXXV 125 *huius tabulae exemplar, quod apographum vocant*). Bei Plinius dem Jüngeren ist von der fehlerhaften Abschrift einer Urkunde die Rede; sie heißt *exemplar testamenti quamquam mendosum* (ep. X 70). Derselbe erzählt von einem Buche, das sein Verfasser *in exemplaria mille transcriptum per totam Italiam provinciasque dimisit* (ep. IV 7, 2): man versteht leicht, wie sich von hier aus durch Übertragung vom Buchwesen auf andere Gebiete der Begriff ‚Exemplar' zu der Bedeutung des einzelnen Vertreters einer ganzen Gattung entwickeln konnte. An solche Buchexemplare, wie sie Plinius schildert, schloß sich die emendierende Tätigkeit der antiken Philologen an; Suet. de gram. 24: *M. Valerius Probus . . multa . . exemplaria . . emendare ac distinguere et annotare curavit.* Da nun eine jede Kopie ihrerseits wieder der Archetypus einer neuen Abschrift sein konnte, so wird *exemplar* auch in der Bedeutung ‚Vorlage' gebraucht; Gellius n. a. VI 20, 6 erwähnt *libros scilicet de corruptis exemplaribus factos.* In derselben Weise verwendet es Irenaeus am Schlusse eines Werkes (Hieron. Viri illustres c. 35 extr.): *adiuro te, qui transcribis librum istum . . . ut . . emendes illum ad exemplar, unde transcripsisti, diligentissime; hanc quoque obtestationem similiter transferas ut invenisti in exemplari.*

Wie *exemplum* wird *exemplar* gleichfalls als Kunstausdruck des Buchwesens am Ausgange des Altertums (Jahn a. O. 351) vom Mittelalter übernommen, und zwar nicht nur als ‚Abschrift', sondern auch als ‚Vorlage' (Wattenbach a. O. 656 im Index unter *exemplar*). ja man ist sogar soweit gegangen, die zweite Bedeutung als die allein richtige festlegen zu wollen. Als man dazu schritt, die Begriffe *e.* und *exemplar* gegen einander abzugrenzen, entstand der Merkvers *exemplar generans, exemplum quod generatur* (Du Cange Gloss. med. et inf. lat. s. *exemplar*). Unter dem Einfluß dieser Theorie schrieb Salmasius (De modo usurarum 418 der Elzevir-Ausgabe, Leyden 1639): *exemplar testamenti idem est quod ipse codex testamenti vel tabulae eiusdem authenticae. quod ex eo exemplari describitur apographum, exemplum est.*

Eine zweite Ableitung von *exemplum* ist mit dem Suff. *-ario* gebildet: das Adj. *exemplarius,* dessen Neutrum *exemplarium* (scil. *volumen*) in der späteren Latinität der Juristen und Kirchenschriftsteller neben *exemplar* tritt. So findet es sich auch in den Subscriptionen zu Vegetius: *Fl. Eutropius emendavi sine exemplario* (Jahn a. O. 344). Dieses *exemplarium* ist lautlich die Vorlage unseres Fremdworts ‚Exemplar'. Gleichfalls späte Neubildungen von *exemplum* sind endlich das Verbum *exemplo, -are* für ‚abschreiben' (*ab exemplari exemplatum*, um 1290 n. Chr., Wattenbach a. O. 125) und das Nomen agentis *exemplator* ‚der Buchschreiber' (Urkunde der Universität Bologna vom J. 1228, Wattenbach 554). [Wünsch.]

Ἐξεγγύησις ist die Befreiung von persönlicher Haft durch Stellung von Bürgen, beim Staatsschuldner, Demosth. XXIV 40. 73. 77. 87. Poll. VI 177. Harp., bei Kriegsgefangenen, Demosth. XIX 169. Bekker Anekd. I 38, bei Untersuchungsgefangenen, And. I 44, beim *ἄγειν εἰς δουλείαν*, Lys. XXIII 10 f (vgl. auch *Διεγγυήσεις*). Vom Verbum ist in diesen Fällen das Aktivum und Medium gebraucht, das Aktiv steht bei Ant. V 47 im Sinne von ‚gegen Bürgschaft ausliefern'. Bei Isai. V 3 steht *ἐξεγγύη* im Sinne von Bürgschaft, wie das einfache *ἐγγύη*, voraussichtlich verdorben. [Thalheim.]

Exercitator ist a) militärisch der Lehrmeister im Reiten, da das Wort nach Cagnat (Daremberg-Saglio Dict. II 886) fast ausschließlich auf Reiterinschriften vorkommt, so CIL VI 2464. 10378 ein *e. equitum praetorianorum*, CIL XI 395 ein *e. equitum speculatorum*, CIL III 7904. VI 224. 226. 228. VIII 2825 ein *e. equitum singularium* und CIL VIII 1322 ein *e. frumentariorum.* Die CIL VII 965 erwähnte Reitschule der Cohors I Hispanorum heißt *Basilica equestris exercitatoria.* Der CIL III 3470 genannte *e. legionis II Adiutricis* dürfte die dieser Legion zugeteilte Reiterei eingeübt haben. Gewöhnlich wurden die Exercitatores aus den Reihen der Centurionen genommen, vgl. CIL III 7904. VI 2464. VIII 2825. XI 395. Exercitatores gab es b) auch unter den kaiserlichen Sklaven: Aus Rev. arch. 1889 nr. 88 kennen wir einen *e. liberorum Augusti*, nach Gatti (Bull. com. 1889, 90f.) einen Reitlehrer

der kaiserlichen Prinzen, und aus CIL VIII 12622 einen *e. cursorum*, vgl. damit Petr. sat. 29. Literatur: Marquardt St.-V. II 2 494. 548. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 886. [Fiebiger.]

Exercitus. In diesem Abriß ist lediglich beabsichtigt, in großen Zügen ein Bild von der Entwicklung des römischen Heerwesens und von seiner Organisation zu entwerfen. Zu den folgenden zusammenfassenden Ausführungen müssen also eine Reihe größerer ergänzender Artikel, besonders Dilectus, Equites, Legio, Ala, Cohors, Auxilia, Socii, Manipulus, Numeri, Comitatenses, Riparienses, Comites, Duces, Proconsules, Legati, Imperium, Stipendium, Festungskrieg, und zahlreiche kleinere eingesehen werden, auch ohne daß in jedem Fall ausdrücklich darauf verwiesen ist. Die eingehendere Erörterung von Einzelfragen, zu der auf diesem Gebiete der Kriegsaltertümer wegen der auch in chronologischer Hinsicht nur zu oft unzuverlässigen und wenig ausgiebigen Überlieferung Anlaß genug geboten ist, bleibt hier ausgeschlossen. Für die spätere Kaiserzeit namentlich, deren Heeresverhältnisse noch reiche Arbeit für Untersuchungen bieten, können ohne genauere Diskussion mehrfach nur Mutmaßungen gegeben werden.

A. Geschichtliche Übersicht der Heeresgestaltung.

I. Das Heer der Königszeit und der Republik.

Gesicherte Nachrichten über die ältere Periode sind so wenig vorhanden, daß nur im allgemeinen die größten Wandlungen zu erkennen sind und eine klarere Einsicht in die Heeresverfassung vor dem zweiten Punischen Kriege nicht möglich ist. Erst mit der von Polybios VI 19—42 entworfenen Schilderung derselben gewinnen wir festeren Grund für die Darstellung und Beurteilung. Da überdies diese Fragen vielfach in engstem Zusammenhange mit den in der Tradition so unklar gezeichneten und daher bis in die jüngste Zeit so verschieden beurteilten staatsrechtlichen Zuständen in den ersten Jahrhunderten Roms, besonders auch zu der Kontroverse über das Verhältnis zwischen Patriziern und Plebeiern, stehen, würde eine breitere Erörterung weit über den dieser Skizze gezogenen Rahmen hinausgehen.

1. Die älteste Zeit. Daß die Angaben bei Liv. I 13, 8. Dionys. II 13 (dazu Mommsen R. G. I6 70; St.-R. II3 177. Marquardt St.-V. II2 322, 4). Varro de l. l. V 81. 91. Serv. Aen. V 560, nach denen schon das Heer des Romulus aus 300 Rittern (*celeres*), gegliedert in 30 *decuriae* unter dem Befehl von 3 *tribuni celerum* (s. Equites) und aus 3000 Mann Fußvolk bestanden habe, je ein Drittel aus den Ramnes, Tities, Luceres, befehligt von 3 *tribuni militum*, nur bedingt richtig sein können, liegt auf der Hand. Gewiß bildeten die Curien als die gegebene Gliederung der ältesten römischen Bürgerschaft (oben Bd. IV S. 1817. 2317) auch für die Heeresteilung die Grundlage und jede mag 100 Mann zum Fußvolk (Dionys. II 7, s. die Art. Centuria, Decuria, Curia. Mommsen St.-R. III 104) und 10 Mann zur Reiterei gestellt haben, so daß man mit Lammert N. Jahrb. IX 105 diesen ursprünglichen römischen Heerbann zutreffend ein Geschlechterheer nennen kann; wie das Fußvolk aber taktisch geordnet gewesen, läßt sich nicht ermitteln. Auch die letzthin von Lammert 111 entworfene Konstruktion kann nur als eine wenn auch umsichtig erläuterte Vermutung gelten; darnach umfaßte nämlich jedes der 30 Curienkontingente (Centurien) 20 Patrizier, 40 Bürgerliche und 40 Klienten, je drei derselben (aus Ramnes, Tities, Luceres) seien zu einem Schlachthaufen vereinigt worden, und zwar hätten 3×20 Patrizier gleich der Reiterei in drei Gliedern nach Ramnes, Tities, Luceres geordnet die vordere Abteilung (schweres Fußvolk), die 3×40 Bürgerlichen in 6 Glieder geordnet die mittlere (halbschweres Fußvolk), die 3×40 Klienten in gleicher Ordnung die dritte Abteilung (leichtes Fußvolk) gebildet. Mithin war die Aufstellung 15 Glieder tief bei 20 Mann in der Front. Schon die hier vorausgesetzte älteste ständische Gliederung der Bürgerschaft ist bedenklich. Bald soll dann eine Vermehrung des Heeres stattgefunden haben, in welcher Art freilich, steht dahin. Lange R. A. I3 444ff. Marquardt 322. Statt der drei Reitercenturien werden später sechs, seit Servius Tullius aber 1800 Reiter genannt (darüber Kübler im Art. Equites), und Livius spricht schon unter Servius Tullius, zweifellos späterer Entwicklung vorgreifend, von mehreren Legionen; es ist nicht nötig, solche in den ersten Büchern nicht seltenen Angaben, die der damaligen Wehrkraft nicht entsprechen, zu notieren. Schwegler R. G. I2 526ff. Daß im ältesten Heere die Reiterei die Haupttruppe gewesen (Kübler a. a. O.), bestimmt, die feindliche Aufstellung zu durchbrechen (vgl. Fest. p. 221 *paribus equis*), darf man aus den vielfach übertreibenden Berichten der Alten (Belege bei Marquardt 323ff.) doch entnehmen. Letzthin hat W. Helbig Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1904, 178ff. 190ff. nachzuweisen gesucht, daß die römische Reiterei zunächst nur aus berittenen Fußsoldaten bestand und erst seit den Samniterkriegen eine wirkliche vom Fußvolk getrennte Kavallerie vorhanden war. Vgl. Helbig Herm. XL (1905) 105ff.; Abh. Akad. München 1905, 265—317.

2. Die Servianische Reform. Auf Servius Tullius (Schwegler R. G. I2 754ff.) wird eine neue Gruppierung der wehrfähigen Mannschaft zurückgeführt, die gewiß auf den im Laufe der Zeit eingetretenen Wandlungen in der Heeresverfassung beruhte. Vgl. die Art. Centuria oben Bd. III S. 1952ff. Classis Bd. III S. 2630ff. Daß die Servianische Klassen- und Centurienteilung in erster Linie einen militärischen Zweck gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln, Mommsen R. G. I6 93. Herzog St.-V. I 35. 37. Delbrück 227. Wann diese Neuordnung erfolgte, läßt sich nicht genauer feststellen, denn augenscheinlich tragen unsere Berichte späteren Weiterbildungen in der militärischen und politischen Organisation des Volkes Rechnung; sicher aber fällt sie noch in die Königszeit und vollzog sich nicht, wie Neumann Die Grundherrschaft der röm. Rep. 1900, 18ff. nachzuweisen suchte, nach der Aufhebung der Grundherrschaft und nach der Bauernbefreiung in der Begründung der ländlichen Tribus im J. 297 = 457 v. Chr. Die *adsidui* (s. d.) oder *locupletes* wurden statt in Tribus

in fünf Censusklassen eingeteilt, die *iuniores* vom 17. bis zum vollendeten 46. Jahr (Gell. X 28. Polyb. VI 19, 2. Mommsen St.-R. I³ 505ff., oben Bd. V S. 594) von den *seniores* vom 47. bis 60. Jahr geschieden, jene zum Kriegsdienst verpflichtet, diese gegebenenfalls zum Schutze der Stadt (*qui urbi moenibusque praesidio sit*, Liv. VI 6, 14). Die Dienstpflicht wird auf die grundbesitzenden Bürger gelegt, die aus eigenen Mitteln sich die Waffen beschaffen müssen; frei bleiben außer in Fällen der dringendsten Not die *proletarii*, Liv. I 43, 8. Dionys. IV 18. Gell. XVI 10, 11: *sed quoniam res pecuniaque familiaris obsidis vicem pignerisque esse apud rem publicam videbatur amorisque in patriam fides quaedam in ea firmamentumque erat, neque proletarii neque capite censi milites nisi in tumultu maximo scribebantur, quia familia pecuniaque his aut tenuis aut nulla esset.* Plut. Mar. 9. Betreffs der völlig verwirrten Überlieferung, inwieweit man zu verschiedenen Zeiten die nur ihrem *caput* nach in die Steuerlisten Eingetragenen zum Heeresdienst herangezogen hat, vgl. Kübler oben Bd. III S. 1521ff. Eine prinzipielle Ausschließung dieser Ärmsten ist nicht anzunehmen, in dringenden Fällen lieferte ihnen der Staat die Waffen.

Nach der Überlieferung sind die einzelnen Klassen verschieden bewaffnet gewesen: die erste mit Stoßlanze, Schwert, Helm (*galea*), Panzer (*lorica*), ehernem Rundschild (*clipeus*), Beinschienen (*ocreae*); die zweite ebenso, aber ohne Panzer und nur mit einem viereckigen, ursprünglich sabinischen, mit Leder überzogenen, gebogenen Langschild (*scutum*) versehen; die dritte war wie die zweite gerüstet, doch ohne Beinschienen; die vierte führte nach Liv. I 43, 6 nur Stoßlanze und Wurfspeer (*arma mutata nihil praeter hastam et verutum datum*), während sie nach Dionys. IV 17 schwergewaffnet war; die fünfte hatte Wurfspeer und Schleuder (*fundas lapidesque missiles*, aber nach Dionys.: *τούτους ἔταξε σαυνία καὶ σφενδόνας ἔχοντας ἔξω τάξεως συστρατεύεσθαι*). Über diese abweichenden, im einzelnen recht anfechtbaren Angaben Marquardt 327, 1. 3, Lammert 122.

Teilweise ist die Art der Bewaffnung andern Völkern entlehnt, Athen. VI 273. Sallust. Cat. 51, 38. Plut. Rom. 21. Diodor. XXIII 2 Exc. Vatic., vgl. v. Arnim Ineditum Vaticanum, Herm. XXVII 121. 129, die ehernen Schutzwaffen, der schwere Hoplitenspeer beispielsweise sind griechisch, vgl. Nitzsch R. G. I 83; mit Recht weist Lammert 101ff. darauf hin, daß Waffen und Taktik jedes Heerwesens auch im Altertum in gewissem Sinne international sind. Caes. bell. civ. I 44. Mommsen R. G. I⁶ 441 A. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 124ff. Daß diese fünffache Abstufung keinen militärischen Zweck gehabt hat, zeigt Lammert 116, und man wird Delbrück 222. 234 zustimmen, daß die überlieferten Einzelheiten der Bewaffnung vielfach nur antiquarische Konstruktionen sind. Dagegen ist Brunckes Behauptung (Philol. 1881, 368), es handle sich bei diesen Angaben nur darum, was der Einzelne sich selbst beschaffen mußte und was der Staat ihm liefere, nicht zutreffend. Richtig scheint mir der Hinweis Lammerts 117, daß in der geflissentlichen Hervorhebung der Unterschiede in der Bewaffnung gewisse soziale Gegensätze zum Ausdruck kommen, denn gerade in Rom legte man großen Wert darauf, ständische Vorzüge durch peinlich genaue Anordnungen über Tracht und Ehrenplätze festzulegen.

Nach dem überlieferten Schema stellte die 1. Klasse je 40 Centurien *iuniores* (= 4000 Mann) und *seniores*, die 2., 3., 4. eine jede je 10 Centurien *iuniores* (also zusammen 3000 Mann) und *seniores*, die 5. je 15 Centurien *iuniores* (= 1500 Mann) und *seniores*, also gab es eine Feldarmee von 8500 Mann. Dazu kamen noch 5 Centurien, zwei der Werkleute (*fabri*, s. d.) und je eine der Spielleute *cornices*, *tibicines* und die der *accensi velati*, einer Ersatzmannschaft, deren Verwendung oben Bd. I S. 135 von Kubitschek erläutert ist. Die Reiterei, durch 12 plebeische Centurien auf 18 Abteilungen erhöht (s. Equites), gilt noch als vornehme Truppe, hat aber nicht mehr die alte militärische Bedeutung und steht jetzt auf den Flügeln. Nimmt man nun mit Delbrück 223. 231 an, daß zur Zeit des Sturzes der Könige auf dem römischen Staatsgebiet von noch nicht 18 Quadratmeilen (983 □km) Umfang etwa 60000 Menschen wohnten, so könnte die Zahl der wehrfähigen Männer vom 17.—46. Jahre auf 9—10000, die der Älteren auf 5—6000 beziffert werden, und dies Ergebnis stimmt merkwürdig zu den Zahlen der Centurien, wenn deren jede beim Fußvolk ziemlich 100 Mann stark war. Es dürften also ungefähr 8500 *iuniores*, 5000 *seniores*, 1000 Reiter, 500 *fabri*, Spielleute usw. gewesen sein. Dies *exercitus*, ‚die Abwehr', ist die zu Übungen auf dem Exerzierplatz versammelte Bürgerwehr (Mommsen St.-R. III 216. 294, 2. 1074) und zu zwei Legionen, jede rund 4200 Mann stark, und zu zwei naturgemäß schwächeren Reservelegionen formiert. Die weiteren Unterabteilungen der Legion sind nicht bekannt, die Centurien waren es nicht. Man hat hier die bekannte Liviusstelle VIII 8 (s. u.) oft herangezogen, obwohl sie chronologisch unbestimmt ist; namentlich wurde von Lammert 119ff., auf dessen beachtenswerte Auseinandersetzungen verwiesen sei, hervorgehoben, daß diese Angleichung des römischen Heeres an die makedonische Phalanx nur mit der Servianischen Neuordnung verbunden gewesen sein könne. Wurde auch das Grundprinzip der Phalanx, die zusammenhängende Linienaufstellung in breiter Form und verhältnismäßig geringer Tiefe festgehalten, so sind doch nicht minder wesentliche Unterschiede durchgeführt. Die Aufstellung erfolgte in sechs Gliedern (Mommsen Tribus 138), in der Front standen 500 Schwerbewaffnete. Unklar ist die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Glieder, Liv. I 43. Dionys. IV 16. 17; jedenfalls umfaßten das 1. und 2. Glied Bürger der ersten Klasse, ob das 3. und 4. ebenfalls, oder nur solche der zweiten Klasse, ist nicht festzustellen, ebensowenig, ob in dem 5. und 6. nur Angehörige der dritten oder auch noch der zweiten dienten. Abweichende Vermutungen, auch über die Fronteinteilung, äußert Lammert 125. 128. Die vierte Klasse hat so wenig wie die fünfte zur Phalanx gezählt; sie bildeten eine leichte Truppe mit dem unerklärbaren Namen *rorarii* (Nonius p. 552, 31 M., s. d. Art.), die, mit Wurfspieß und Schleuder be-

waffnet, den Kampf eröffnete und dann sich zurückzog.

Ob die drei Reihen der Phalanx schon *principes, hastati, triarii* genannt wurden, ist trotz Varro de l. l. V 89. Veget. I 20. II 2. 15. 16. III 14 ungewiß; sind doch diese Bezeichnungen (s. die Art.), die schon Varro nicht sicher zu deuten vermochte, in vieler Hinsicht rätselhaft, was hier nicht weiter auszuführen ist. Feststeht, daß die *principes* oder *proci* die Bürger im ersten Gliede sind; weshalb aber das zweite *hastati* heißt, obwohl doch alle drei mit der *hasta* ausgerüstet waren, bleibt noch zu erklären.

3. Das Bürgerheer der Republik bis auf Marius. Eine weitere bedeutsame Neuerung, durch die die Schlagfertigkeit des Heeres erhöht wurde, vollzog sich im Zeitalter des Camillus und ist vielfach auf seine Initiative zurückgeführt worden. Weil die schwierige Belagerung von Veii die Fortsetzung des Krieges über den Sommer hinaus nötig machte, zahlte man Fußsoldaten und Reitern Sold (Liv. V 7, 12. 12, 3. VII 41, 8), d. h. man entschloß sich, die bisher durch Umlage aufgebrachte Soldzahlung auf die Staatskasse (*de publico* Liv. IV 59, 11. V 4, 5. Festus s. *privato sumptu*) zu übernehmen. Mommsen R. G. I^6 293. Schwegler R. G. III 222. Merkel Beamtengehalt 12ff. Daß dies Motiv übrigens nicht das einzige gewesen ist, hebt Nitzsch R. G. I 80 hervor (s. den Art. Stipendium und weiter unten).

Die Annahme Lammerts 170, daß dadurch auch ein stufenweises Aufrücken der Klassen möglich geworden und gleichmäßigere Vervollkommnung der Waffen erzielt worden sei, ist sehr unwahrscheinlich; ich möchte den ohnehin nicht einwandfreien Quellenzeugnissen keine weitere Deutung geben und nur für richtig halten, daß Änderungen eingeführt wurden, um die Gallier besser bekämpfen zu können, der Helm aus Stahl, das nun oben und unten mit Eisen beschlagene *scutum*, Plut. Cam. 40: *ἐχαλκεύσατο μὲν κράνη τοῖς πλείστοις ὁλοσίδηρα καὶ λεῖα ταῖς περιφερείαις, ὡς ἀπολισθαίνειν ἢ κατάγνυσθαι τὰς μαχαίρας· τοῖς δὲ θυρεοῖς κύκλῳ περιήρμοσε λεπίδα χαλκῆν, τοῦ ξύλου καθ' αὑτὸ τὰς πληγὰς μὴ στέγοντος . αὐτοὺς δὲ τοὺς στρατιώτας ἐδίδαξε τοῖς ὑσσοῖς μακροῖς διὰ χειρὸς χρῆσθαι καὶ τοῖς ξίφεσι τῶν πολεμίων ὑποβάλλοντας ἐκδέχεσθαι τὰς καταφοράς.* Diese Motivierung dieser Änderung ist nicht richtig, wie auch Ed. Meyer im Apophoreton der Graeca Halensis (1903) 144, 1 bemerkt. Livius VIII 8, 3: *clipeis antea Romani usi sunt: dein postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere* setzt auch die Einführung der *scuta* in chronologischen, uns im übrigen unklaren Zusammenhang mit der Soldzahlung und bemerkt weiter, daß in dieser Epoche sich eine viel tiefer greifende Neuerung vollzogen habe, die Umwandlung der phalangitischen Aufstellung in die Manipulartaktik, *et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse.* Eine sachlich befriedigende Erklärung der von Livius weiterhin gegebenen Auseinandersetzung hat sich trotz mancher dieser Stelle gewidmeten Untersuchung (das Wesentliche bei Marquardt 360ff., vgl. noch die ziemlich radikale Interpretation Delbrücks 256ff. und Leinveber Philol. LXI 32—41) nicht ermitteln lassen, denn die Angaben des militärisch nicht geschulten Autors sind zu unbestimmt und technisch nicht, ohne den Text gewaltsam umzudeuten, verständlich zu machen. Madvig Verf. II 483. 489. Unter Hinweis auf die Art. Legio, Manipulus hebe ich nur folgendes hervor. Livius hat anscheinend die einzelnen Stadien der allmählich vorbereiteten und durchgeführten Reform nicht geschieden. Solche antiquarische Gründlichkeit lag ganz außerhalb der Ziele seiner Darstellung, wenn anders ihm überhaupt noch die Möglichkeit geboten war, in diese Entwicklung eine klare Einsicht zu gewinnen. Daß der *dies Alliensis* die Römer zu dieser neuen Organisation veranlaßt hat, wie Lammert 174 meint, ist wenig wahrscheinlich, eher mögen die Erfahrungen in den Samniterkriegen dazu Anlaß geboten haben (Fröhlich Beiträge I 21. Delbrück in Sybels Ztschr. LX 243), als der Kampf in den Berglandschaften zur Formation und Ausbildung kleinerer Evolutionseinheiten (Jähns 220) nötigte. Durch Polybios ist uns wenigstens ermöglicht, die Bildung des Heeres zu seiner Zeit in allgemeinen Zügen uns vorzustellen. Die Legion ist gewöhnlich 4 200 Mann stark, doch werden Erhöhungen der Truppe in Kriegszeiten auf 5000, 5200, 6000, 6200 erwähnt; Beispiele bei Marquardt 334ff. Steinwender Über die Stärke der röm. Legion und die Ursache des allmählichen Wachstums der Legion, Progr. Marienburg 1877. Polybios unterscheidet nun 1200 *hastati*, 1200 *principes*, 600 *triarii*, 1200 *velites*, letztere aus den untersten zwei Censusklassen, erstere gleich 30 Centurien der drei obersten Klassen (Delbrück Kriegskunst I 235. 241), nach Altersstufen getrennt, VI 21, 7. 8: *παραγενομένων εἰς τὴν ταχθεῖσαν ἡμέραν διαλέγουσι τῶν ἀνδρῶν τοὺς μὲν νεωτάτους καὶ πενιχροτάτους εἰς τοὺς γροσφομάχους* (Madvig II 485; s. d. Art. Velites), *τοὺς δ' ἑξῆς τούτοις εἰς τοὺς ἀστάτους καλουμένους, τοὺς δὲ ἀκμαιοτάτους ταῖς ἡλικίαις εἰς τοὺς πρίγκιπας, τοὺς δὲ πρεσβυτάτους εἰς τοὺς τριαρίους. αὗται γάρ εἰσι καὶ τοσαῦται διαφοραὶ παρὰ Ῥωμαίοις καὶ τῶν ὀνομασιῶν καὶ τῶν ἡλικιῶν, ἔτι δὲ τῶν καθοπλισμῶν ἐν ἑκάστῳ στρατοπέδῳ*, wie Livius VIII 8 die *hastati* als *flos iuvenum*, die *principes* als *robustior aetas*, die *triarii* als *veteranus miles* bezeichnet.

Die Unterabteilungen der Legion sind die 30 *manipuli*, genannt nach einem anfänglich als Feldzeichen dienenden, auf eine Stange gebundenen Bündel Heu (Lammert 175 weicht ohne Not von dieser bekannten Erklärung ab; auch Jähns 220 will *manipuli* nur als ‚eine Handvoll' deuten). Jeder ist 100 Mann stark, von einem Centurio befehligt, Nonius p. 520 M. Liv. I 52. Plut. Rom. 8. Hier ist nur hervorzuheben, daß der *manipulus* (s. d.) später in zwei *centuriae* zerlegt ward, doch unter einer Fahne blieb, und daß dem *centurio prior* des rechten Flügels der Befehl zustand, Polyb. VI 24. Gell. XVI 4, 6. Liv. XLII 34. Varro de l. l. V 88. Dionys. IX 10. Serv. Aen. XI 463. Vgl. Signa, Signifer. Die *velites* (s. d.) sind nicht in Manipeln und Centurien eingeteilt, sondern den drei Gliedern zugeteilt, Polyb. VI 24, 4. In der Legion von 4200 Mann umfassen die *hastati* 10 *manipuli* zu 120 Mann, also 20 *centuriae* zu 60, ebenso

die *principes*, die *triarii* aber 10 *manipuli* zu 60 Mann, also 20 *centuriae* zu 30. Madvig Verf. II 486. Die Versuche Steinwenders Ztschr. f. Gymnasialwesen XXXII 705ff., hiermit die abweichenden Angaben des Livius, daß die *manipuli* der *hastati* und *principes* je 15 betrugen, in Einklang zu bringen, sind abzulehnen. Marquardt 346 kommt daher zu folgender Gliederung: ein *manipulus hastatorum* steht in zwei Zügen, *centuriae*, jede *centuria* hat 60 *hastati* und 20 *velites* in 10 Rotten zu 8 Mann oder 8 Glieder zu 10 Mann, der *manipulus* also 20 Rotten zu 8 Mann oder 8 Glieder zu 20 Mann· die gleiche Ordnung hatten die *principes*. Die *triarii* mit den *velites* nahmen aber nur 5 Glieder ein. Wahrscheinlich hatte der einzelne Mann im Gliede drei römische Fuß Raum, der für einen ganzen *manipulus* erforderliche Raum ist verschieden, je nach der Stellung *confertis ordinibus* (*densa acie* Liv. XXII 47, 5) oder, zur besseren Handhabung der Waffen, *laxatis ordinibus* (vgl. Caes. b. G. II 25, 2), wo beim Kampf Polyb. XVIII 30, 6 sechs Fuß Abstand zwischen Neben- und Hintermann rechnet: *ἵστανται μὲν οὖν ἐν τρισὶ ποσὶ μετὰ τῶν ὅπλων καὶ Ῥωμαῖοι· τῆς μάχης δ' αὐτοῖς κατ' ἄνδρα τὴν κίνησιν λαμβανούσης διὰ τὸ τῷ μὲν θυρεῷ σκέπειν τὸ σῶμα, συμμετατιθεμένους ἀεὶ πρὸς τὸν τῆς πληγῆς καιρόν, τῇ μαχαίρᾳ δ' ἐκ καταφορᾶς καὶ διαιρέσεως ποιεῖσθαι τὴν μάχην, προφανὲς ὅτι χάλασμα καὶ διάστασιν ἀλλήλων ἔχειν δεήσει τοὺς ἄνδρας ἐλάχιστον τρεῖς πόδας κατ' ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην, εἰ μέλλουσιν εὐχρηστεῖν πρὸς τὸ δέον* (s. u. S. 1653).

Noch weniger deutlich ist die Taktik der Legion während dieser Periode. Es sollen nach der gewöhnlichen, auf Livius fußenden Darstellung die *manipuli* der Legion in die genannten drei Treffen der *hastati principes triarii* gegliedert (Belege bei Marquardt 350, 5) schachbrettartig aufgestellt gewesen sein (s. Quincunx). Die erste Reihe bildeten darnach die 10 *manipuli* der *hastati*, hinter deren Intervallen die 10 *manipuli principum* standen, hinter diesen, aber in einer den *hastati* gleichen Ordnung und entsprechend den Intervallen der ersten Linie, die *triarii*. Auf diese Weise sei es ohne völlige Erschütterung der Schlachtreihe möglich gewesen, daß nötigenfalls das zweite Treffen sofort in die Intervalle des ersten vorrückte, dann, wenn beide, *hastati* und *principes*, zum Weichen gebracht, die *triarii* die entstandenen Lücken füllten und eine geschlossene Schlachtreihe herstellten.

Dies manipelweise Durchziehen und Ablösen der Treffen aber ist, wie Delbrück mehrfach (Perserkriege 269ff.) gezeigt hat, in Wirklichkeit nicht ausführbar, das Eingreifen der Reserve namentlich in den Kampf schon schematisch kaum verständlich, praktisch vollends in dieser Form unmöglich, und von der Verwendung der *velites* läßt sich kein rechtes Bild gewinnen. Die Größe des Intervalls zwischen den einzelnen Manipeln ist nicht überliefert; man wäre, wenn die Ablösung des ersten Treffens durch das zweite möglich sein soll, gezwungen, die Intervalle gleich der Frontbreite (20 Mann) zu setzen. Livius Angabe *distantes inter se modicum spatium* widerstreitet aber dieser Annahme. Ganz unklar ist ferner, wie während des Kampfes die Ablösung vor sich gehen kann, ohne dem Feind große Blößen zu zeigen, vor allem jedoch spricht gegen die Quincunxstellung die Erwägung, daß eine solche Truppe beim Vormarsch, besonders auf schwierigem Terrain und im Ernstfalle, die Distanzen schlechterdings nicht einhalten kann und in Unordnung geraten muß. Delbrück kommt daher zu dem Schluß, daß man überhaupt mit Unrecht die Manipel von nur 120 Mann als taktischen Körper faßt; als solcher ist die ganze Legion zu betrachten, die Intervalle sind klein und sollen nur Abschnitte in der Phalanx markieren, ermöglichen aber, die entstehenden Verschiebungen auszugleichen, ‚denn jede erstirbt in dem nächsten Intervall oder spätestens dem übernächsten, indem diese sich schließen' (Kriegskunst I 237). Als äußerlich sichtbaren Sammelpunkt erhält der Manipel ein *signum* (s. u.), vgl. d. Art. Antesignani.

Über die Reiterei in dieser Zeit, 300 Mann bei jeder Legion, s. Kübler a. a. O. Die bevorzugte Stellung der *equites*, die aus den vornehmsten Familien sich rekrutierten, entspricht nicht mehr ihrer gegenüber dem Fußvolk geringern militärischen Bedeutung, wie auch Nitzsch I 114 hervorhebt. In normalen Zeiten bildete man gewöhnlich zwei consularische Heere zu je zwei Legionen, jede zu 4200 Mann und 300 Reiter, doch fand auch Verstärkung bis auf 6000 statt (Nachweise bei Madvig Verf. II 484), und zeitweilig sind mehr, dann durch Zahlen unterschiedene Legionen ausgehoben worden, so im zweiten Punischen Kriege achtzehn, Liv. XXIV 11, 2, zwanzig und mehr Liv. XXX 2, 7. XXVI 28, 13. XXVII 22, 11, dreiundzwanzig XXVI 1, 13. XXVII 36, 12. Unglaubwürdige Angaben über die Wehrkraft in älterer Zeit übergehe ich, betreffs der Alliaschlacht vgl. Ed. Meyer im Apophoreton der Graeca Hal. 143.

Außerdem stellten gemäß den bei Abschluß des *foedus* getroffenen Abmachungen die italischen Bundesgenossen, *socii (et) nominis Latini*, Kontingente zum Heere (s. o. Bd. V S. 607ff., die Art. Auxilia o. Bd. II S. 2618ff. und Socii). Die *socii* werden auf den Flügeln aufgestellt, daher *ala dextra* und *ala sinistra* geschieden (Stellen bei Marquardt 395, 3), jede unter drei *praefecti* (s. u.), doch werden noch andere Aufstellungen erwähnt und die *socii* später selbst in das Zentrum der Schlachtordnung aufgenommen, Liv. XXXVII 39, 7 (564 = 190 v. Chr.). Marquardt 397 führt des weitern aus, daß seit dem Ende des Latinerkriegs diese Kontingente als eigene Truppenkörper (*cohortes*) unter einer Fahne (Liv. XXV 14, 4. XXVII 13, 7) zusammen blieben; daher nehmen sie auch im Lager einen gesonderten großen Raum ein (Polyb. VI 32, 5), und bei Livius sind öfters den Legionssoldaten als *manipuli* die *cohortes* der Bundesgenossen gegenübergestellt. Auf die vier Legionen kommen gewöhnlich 20 000 *socii* Fußvolk, doch sind zu Zeiten höhere Anforderungen gestellt worden; die Reiterei der Bundesgenossen ist dreimal so stark wie die der Bürger, Polyb. VI 26, 7. Über diese Zahlenangaben vgl. den Art. Extraordinarii und Steinwender Über das numerische Verhältnis zwischen *cives* und *socii* im römischen Heere, Progr. Marienburg 1879.

Seit die Kriege auf andere Länder hinübergriffen, gibt es im Heere ferner Hilfsvölker, leichte Truppen aus den Ländern, wo die Kriege sich abspielten, oft angeworben; sie sind in dieser Periode als *auxilia* von den *socii* zu unterscheiden, Varro de l. l. V 90. Festus p. 17. Liv. XXII 37, 7: *milite atque equite scire nisi Romano Latinique nominis non uti populum Romanum: levium armorum auxilia etiam externa vidisse in castris Romanis.* 13, auch im Lager getrennt, Polyb. VI 31, 9. Solcher Söldner (*mercennarii*) gedenken u. a. Zonar. VIII 16, vgl. Polyb. II 7, 5; Liv. XXIV 30, 13 und Polyb. III 75, 7 (600 Kreter in der Schlacht am Trasimenus); Liv. XXII 37, 8. 13. XXIV 49, 8 (Keltiberer); o. Bd. III S. 1890. Es waren Abteilungen, bewaffnet mit Schleuder und Bogen, leichten Wurfspießen, spanischem Schwert, rundem Schild (*parma*) und Lederkappe (*galea*); die Zahl derselben war nicht näher bestimmt, sondern durch die jeweilige Lage bedingt, wächst aber seit den Punischen Kriegen bedeutend, Marquardt 401.

Mit der Manipulartaktik war die Waffe geschaffen, durch die Rom die Unterwerfung Italiens vollendete und den Kampf um das Mittelmeer siegreich durchfocht. Mommsen R. G. I^6 440. Selbstverständlich ist die ursprüngliche Form dieser Strategie nicht starr geblieben; die durch das stete Wachstum des Staates sich wandelnden Vorbedingungen für die Zusammensetzung der Armee machten Änderungen ebenso notwendig, wie gegenüber der Kriegskunst eines Pyrrhus, eines Hannibal taktische Neuerungen unvermeidlich waren. Unsere Überlieferung gestattet uns freilich nicht, die organische Weiterentwicklung des Heerwesens während dieser entscheidenden Epochen in den einzelnen Stadien zu verfolgen; den Berichten über die wichtigeren Schlachten eine kritische Würdigung zu widmen, ist hier nicht der Ort. Daß die Erfahrungen während des Krieges mit Pyrrhus, des Kampfes, wie Mommsen sagt, ‚zwischen Söldnerarmee und Bürgerheer, zwischen Heerkönigtum und Senatorenregiment, zwischen individuellem Talent und nationaler Kraft' dazu geführt, die Manipeln zu verstärken (Jähns 222), ist nicht zu erweisen. Die Wandlungen der Taktik im zweiten Punischen Kriege zu verstehen, bietet Polybios unschätzbares Material; er faßt XVIII 11 sein Urteil selbst zusammen, vgl. Delbrück 305ff. 338ff. Wir bewundern die Schlagfertigkeit des Heeres, die großartige Wehrhaftigkeit des römischen Volkes (Polyb. III 89, 8), die sittliche Energie, die gerade in kritischen Zeiten den schließlichen Erfolg verbürgte und nach der Niederlage doch den Weg zum Sieg fand, die trotz mancher Einwendungen unleugbaren hervorragenden Feldherrneigenschaften eines Scipio (von Delbrück I 348. 351 namentlich hervorgehoben), die militärische Schulung und die eiserne Disziplin (Val. Max. II 7: *venio nunc ad praecipuum decus et ad stabilimentum Romani imperii salutari perseverantia ad hoc tempus sincerum et incolume servatum militaris disciplinae tenacissimum vinculum*), der gegenüber selbst die tribunicische Amtsgewalt ausgeschaltet war; Revolten wie der Legionsaufstand im Winter 411/2 = 343/2 v. Chr. in Campanien — den sehr undeutlichen Bericht des Livius VII 38. 42 kann auch Nitzschs R. G. I 93 scharfsinnige Beurteilung nicht klären — waren selten. Verständlich ist uns, wie dem Griechen Polybios diese römische Heeresorganisation staunende volle Bewunderung abnötigte. Auch in seiner Darstellung spüren wir, mit welch gewaltiger Spannung man dem Ausgange des Kampfes zwischen Rom und Makedonien entgegensah, da es sich entscheiden mußte, ob die im Osten für unüberwindlich angesehene Phalanx oder die Legion in der Feldschlacht den Sieg behalten werde. In den wichtigen Kapiteln XVIII 29—32 hat er deshalb mit kundigem Verständnis die Vorzüge der Manipulartaktik gegenüber der schwerfälligen Geschlossenheit der Phalanx erwogen, seinem Urteil ist nichts hinzuzufügen: *Τίς οὖν αἰτία τοῦ νικᾶν Ῥωμαίους καὶ τί τὸ σφάλλον ἐστὶ τοὺς ταῖς φάλαγξι χρωμένους; ὅτι συμβαίνει τὸν μὲν πόλεμον ἀορίστους ἔχειν καὶ τοὺς καιροὺς καὶ τοὺς τόπους τοὺς πρὸς τὴν χρείαν, τῆς δὲ φάλαγγος ἕνα καιρὸν εἶναι καὶ τόπων ἓν γένος, ἐν οἷς δύναται τὴν αὐτῆς χρείαν ἐπιτελεῖν* (c. 31, 1) ..... *ἡ δὲ Ῥωμαίων (σύνταξις) εὔχρηστος· πᾶς γὰρ Ῥωμαῖος ὅταν ἅπαξ καθοπλισθεὶς ὁρμήσῃ πρὸς τὴν χρείαν, ὁμοίως ἥρμοσται πρὸς πάντα τόπον καὶ καιρὸν καὶ πρὸς πᾶσαν ἐπιφάνειαν. καὶ μὴν ἕτοιμός ἐστι καὶ τὴν αὐτὴν ἕξει διάθεσιν, ἂν τε μετὰ πάντων δέῃ κινδυνεύειν ἄν τε μετὰ μέρους ἄν τε κατὰ σημαίαν ἄν τε καὶ κατ' ἄνδρα* (c. 32, 10). Delbrück I 361ff. Mit Fug hebt Polybios XVIII 32, 2 auch hervor, daß die Römer ferner über eine Reserve, die zum Fern- wie Nahkampf gleich gut geeignete Waffen führte, verfügten, um nötigenfalls den entscheidenden Vorstoß zu führen. Die Schlacht bei Kynoskephalai 557 = 197 erwies die Überlegenheit der Legion, die Phalanx ward gesprengt; der Sieg bei Magnesia am Sipylus 564 = 190 v. Chr. verstärkte den übermächtigen Eindruck der römischen Kriegskunst, wie auch Appians lehrreiche und anschauliche Schilderung (Syr. 36ff. nach Polyb., vgl. Nitzsch II 19) zeigt, und bei Pydna 586 = 168 wurde Perseus Heer in einer Stunde geworfen.

Im Laufe dieser vier Jahrhunderte waren aber doch bedenkliche Wandlungen im Heerwesen hervorgetreten. Die gewaltige kriegerische Anspannung, der beinahe fortwährende Dienst mußte als schwere Last empfunden werden. Schon in den Erzählungen von der Opposition der Plebs bei den Aushebungen klingen uns solche Beschwerden entgegen, und manche wirtschaftliche Reformen sind gerade aus Rücksicht auf die Stärkung der Wehrkraft erfolgt, denn der römische Bauer schlug Roms Schlachten. Wurden die Besitzer so lange von Haus und Hof ferngehalten, so mußte der Grund und Boden vernachlässigt werden; bekannt ist, wie Regulus seinen Wunsch, vom Kommando abberufen zu werden, motiviert haben soll (Val. Max. IV 4, 6), und die nach langer Kriegszeit aus dem Felde Heimgekehrten eigneten sich auch nicht immer wieder zum Landmann. Seeck Untergang I 226ff. Unheilvoll sind aber vor allem in dieser Hinsicht die gewaltigen Verwüstungen Italiens im Hannibalischen Kriege gewesen — an 400 blühende Ortschaften sollen vernichtet worden sein —, Neumann Gesch. Roms 82. 144ff. 169. Viele waren um ihren Besitz gekommen, kein Wunder, wenn der bäuerliche Mittelstand zerrieben, somit die Grundlage der alten Wehrhaftigkeit Roms er-

schüttert ward (Nitzsch I 112ff. II 69ff.), und die von langen Kriegszeiten unzertrennliche Verwilderung noch auf Jahrzehnte hinaus sich geltend machte; mußten doch allein im J. 569 = 185 v. Chr. in Apulien 7000 Personen wegen Räuberei bestraft werden.

Wie stark ferner der Niedergang der Manneszucht bei Offizieren wie Soldaten war, lehrte nicht erst der Krieg in Spanien, oben Bd. V S. 1180. Die Insubordination der 8000 am Sucro mag übertrieben gefährlich von Livius XXVIII 24 geschildert sein, um Scipios Gewalt über die Gemüter der Soldaten zu kennzeichnen, gegen Pleminius und seiner Soldateska Grausamkeiten in Locri ist er nicht energisch genug eingeschritten, Liv. XXIX 8—9. 16—22. Unerhörte Zustände wurden auch im dritten Makedonischen Kriege aufgedeckt, Mommsen R. G. I⁶ 763. 810; das verwilderte und verweichlichte Heer vor Numantia konnte Scipio Aemilianus nur durch rücksichtsloseste Behandlung kampffähig machen (oben Bd. IV S. 1455). Gleichwohl ist durch ein Porcisches Gesetz (vor dem J. 646 = 108 v. Chr.) die Todesstrafe im Heere abgeschafft und der Provokation Raum gegeben worden, Mommsen Strafr. 31, 3. Die Korruption unter den Offizieren im Iugurthinischen Kriege hat Sallust b. Iug. 44 mit kräftigen Farben geschildert. Andere Beschwerden beziehen sich auf die Brutalität mancher Feldherrn, die von nacktem Egoismus und gewissenlosem Ehrgeiz getrieben (Appian. Ib. 80) die Würde des Staats durch Erpressung und Plünderung in den Provinzen entehrten, gebührende Strafe aber von den ständischen Gerichten nicht erhielten; schon Cato hatte in der Rede *de praeda militibus dividenda* geklagt: *fures privatorum furtorum in nervo atque in compedibus aetatem agunt, fures publici in auro atque in purpura*, Gell. XI 18, 18; bekannt sind solche Taten eines Serv. Sulpicius Galba, Q. Servilius Caepio, M. Aemilius Lepidus, L. Licinius Lucullus, M. Aurelius Cotta. Mehrfach wird auch in dieser Periode von starker Abneigung gegen den Kriegsdienst berichtet, so im J. 585 = 169 v. Chr., Liv. XLIII 14, im J. 602 = 152 v. Chr. mußte man Dienstpflichtige erlosen, für den spanischen Feldzug im nächsten Jahre waren kaum Soldaten zu bekommen, Polyb. XXXV 4. Mannschaften aber aus den Provinzen selbst einzustellen, war noch nicht üblich; nur einigemale ist es in Spanien (Appian. Ib. 38. Liv. XXXV 2, 7) und Sizilien (Liv. XXXVII 2, 8) geschehen. Herzog St.-V. I 396.

4. Von Marius bis Caesar. Von größter Bedeutung war (oben Bd. V S. 609), daß Marius die *capite censi* in das Heer einstellte. Die Maßregel soll allerdings durch Herabsetzung des Census für die Dienstpflicht vorbereitet worden sein, die zu Polybios Zeit mit 4000 As begann; sie war jetzt bei den großen militärischen Anforderungen geboten zur Erleichterung der bisher zu den Waffen gerufenen Klassen der Bürgerschaft, mußte sozial aber verderblich wirken, weil den wirtschaftlichen Betrieben eine große Masse von freien Arbeitern entzogen wurde und die Besitzer deshalb genötigt waren, Sklaven in noch bedeutenderer Zahl zum Ersatz heranzuziehen. Über solche Folgen vgl. Nitzsch Die Gracchen 108ff., dessen Auffassung vom Beginne der Änderung (Antrag des Volkstribunen Terentius und die Censur des Flamininus) sich aber nicht aufrecht halten läßt. Wichtig war ferner die Umgestaltung des Heeres infolge der Bürgerrechtsverleihung an alle Italiker nach dem *bellum sociale*. Nun verschwinden die gesonderten Abteilungen der italischen *socii*, es gibt fortan in der Legion nur Römer und *auxilia* der außeritalischen Kontingente.

Über die schwierige Streitfrage, wann die Bürgerreiterei abgeschafft ward (wohl durch Marius), s. o. Küblers Art. Equites; die Legion behielt etwa 200—300 Mann Reiterei, aber aus den Auxilia genommen. Betreffs der Zusammensetzung und Verwendung der Auxiliarkavallerie s. v. Domaszewski o. Bd. II S. 2620.

Nicht fehlgehen wird die Annahme, daß Marius, der auch sonst Reformen durchführte (s. u.), wohl veranlaßt durch die Erfahrungen im Cimbern- und Teutonenkriege (Jähns 235 hebt diesen Zusammenhang ebenfalls hervor, doch wie Marquardt 436 meines Erachtens mit nicht richtiger Begründung), der Schöpfer der Cohortentaktik gewesen ist. Zweifel äußert Fröhlich Kriegswesen 13ff.; Madvig II 490; Kl. Schr. 507 setzt die Änderung in den Bundesgenossenkrieg. Daß bei früheren Erwähnungen von Cohorten innerhalb der Legion wie Sallust. b. Iug. 51, 3. 100, 4 — denn die Cohorten der *socii* kommen nicht in Betracht — es sich nicht um taktische Körper handelt, bemerken zutreffend Marquardt 435 und Delbrück 378. Die Aufstellung nach Altersklassen war schon im zweiten Punischen Kriege, als man notgedrungen aus den jüngeren Dienstpflichtigen Legionen bilden mußte, nicht mehr möglich gewesen. Jetzt fallen die Unterschiede der *hastati, principes, triarii* endgültig, auch in Hinsicht der Bewaffnung, die *velites* (s. d.) werden zuletzt überhaupt im Iugurthinischen Kriege erwähnt, Sallust. b. Iug. 46, 7. 105, 2. Die Legion wird ein gleichartiges Gebilde, die *manipuli* der Schwerbewaffneten sind je 200 Mann stark, 3 *manipuli* zu einer Cohorte vereinigt, die Legion ist also auf 6000 Mann (Festus p. 238 M., aber p. 336 auf 6200) in 10 Cohorten gebracht. Daß diese Ziffer nicht immer erreicht ward und namentlich unter Caesar oft ein um die Hälfte geringerer Bestand, dementsprechend auch niedriger bei den Cohorten, erwähnt wird, zeigen die Nachweise bei Marquardt 437. Fröhlich 10ff., vgl. den Art. Legio. Als Leichtbewaffnete dienen nun Bogenschützen und Schleuderer.

Diese in die Heeresentwicklung tief einschneidende Reform schuf in der Cohorte eine genügend große, taktisch ausgezeichnet verwendbare Einheit, die schon im Frieden als geschlossener Truppenkörper formiert, um eine Fahne gesammelt und einexerziert, im Kampfe bei Frontalangriff wie zur Sicherung der Flanken die erforderliche Beweglichkeit hatte. Die Aufstellung der einzelnen Treffen und deren Stärke entscheidet der Feldherr nach den gegebenen Verhältnissen (s. u.). Richtig sagt Delbrück I 381: ‚die Cohortentaktik bedeutet den Höhepunkt der Entwicklung, den die Gefechtskunst der antiken Infanterie zu erreichen vermochte. Die Sache des Künstlers, des Feldherrn, ist es von jetzt an, nicht neue Formen zu finden, sondern die gefundenen durchzubilden und zu gebrauchen‘.

Eine solche gewichtige Umgestaltung durchzuführen, war nur möglich, weil in den letzten hundert Jahren an die Stelle des Bürgerheers in Wirklichkeit das Berufsheer getreten war. Zwar bestand die allgemeine Wehrpflicht wie bisher, und in kritischen Zeiten hat man Schonung nicht gekannt. Aber es fehlt auch nicht an Zeugnissen, daß man nur den gerade nötigen Bedarf einstellte (Delbrück I 385) und daß die Befehlshaber lieber mit erprobten Soldaten als mit jungen Rekruten, deren Tüchtigkeit und Wille oft zu wünschen übrig ließ (Cic. ad fam. X 24, 3; Tusc. II 38), ins Feld zogen. Wie die besitzenden Klassen aber dem Heerdienst sich immer mehr zu entziehen trachteten, wird öfters beklagt, so Sallust. bell. Iug. 85, 10: *hominem veteris prosapiae ac multarum imaginum et nullius stipendii*; 3: *cogere ad militiam eos quos nolis offendere ... opinione asperius est*, denn ‚Bürger- und sogar Nationalsinn waren geschwunden', Mommsen R. G. III^6 497ff. Nicht ohne Erfolg versuchte man die *conquisitores* (s. d.) zu bestechen, Cicero Parad. VI 2, 46 nennt in seiner bittern Kritik unter den in Rom feilen Dingen auch den *dilectus*. Vgl. oben Bd. V S. 610. 613 und den Art. Evocati. Diesen Rückgang Schritt für Schritt zu verfolgen, fehlt es an genügenden Unterlagen; es wäre, um die Verhältnisse im Heer näher darzulegen, vor allem eine genauere Erörterung der sozialen Zustände der Zeit erforderlich. Hingewiesen sei auf die von Mommsen R. G. II^6 193ff. Delbrück I 386. Seeck Untergang I 222ff. hervorgehobenen Gesichtspunkte.

Die Auxilia werden in dieser Periode von verbündeten Städten, Völkern, Fürsten gestellt oder in den Provinzen ausgehoben. Fröhlich Kriegswesen 34. Ihre Zahl war je nach Bedürfnis hoch und ist oft nicht zu berechnen, da es an Angaben fehlt, denn wie Appian. bell. civ. II 70 sagt: (*οἱ Ῥωμαῖοι*) *τὰ συμμαχικὰ οὐκ ἀκριβοῦσιν οὐδὲ ἀναγράφουσιν ὡς ἀλλότρια καὶ ὀλίγην ἐν αὐτοῖς ἐς προσθήκην χώραν ἔχοντα*. Teilweise mögen sie sehr erheblich gewesen sein, Caes. bell. civ. I 39, 2. III 4;. bell. G. I 24, 2. III 20, 2, im ganzen aber vermied man in republikanischer Zeit, daß diese Fremden das Übergewicht hatten, wie Liv. XXV 33, 6 bemerkt: *id quidem cavendum semper Romanis ducibus erit, ... ne ita externis credant auxiliis, ut non plus sui roboris suarumque proprie virium in castris habeant*. Soviel sich aus Caesar ermitteln läßt, hat Fröhlich a. a. O. 35 zusammengestellt und weiterhin gezeigt, welch bunte Mischung von Nationalitäten dessen Auxiliarinfanterie allein aufwies: Gallier aus Narbonensis und Transpadana, Haeduer, Belger, Aquitaner, rutenische, kretische, ityräische, syrische Bogenschützen, balearische Schleuderer, leichtbewaffnete Numider, Rhodier, Germanen, Spanier, Doloper, Akarnanen, Aetoler, Mauren, Galater, Syrer, Kilikier. Vgl. auch die Verzeichnisse bei Appian. bell. civ. II 70. 71. Sie waren in Cohorten eingeteilt und wurden römischen *praefecti* unterstellt, Caes. bell. G. I 39, 2. III 7, 3; bell. civ. I 21, 4. Madvig Kl. Schr. 548—551; teilweise sind sie römisch organisiert und bewaffnet, der Mehrzahl nach aber behielten sie ihre nationalen Angriffs- und Verteidigungswaffen, daher als *funditores, sagittarii, cohortes cactratae* (s. o. Bd. III S. 1322), *scutatae* unterschieden.

Die auxiliare Reiterei bestand zum großen Teil aus Galliern, Spaniern, Thrakern, Numidern, von kleineren Kontingenten abgesehen, wie bell. Alex. 1, 1. 34, 1. Caes. bell. civ. I 18, 5, vor allem aber aus Germanen, auf deren Tapferkeit besonderer Verlaß war, wie Caesar mehrfach anerkennt. Die bei Appian. bell. civ. II 70 genannten Italiker waren wohl Freiwillige, Marquardt 442. Im allgemeinen hat Caesar, von den spanischen Feldzügen abgesehen, große Reitermassen nicht zur Verfügung gehabt, Fröhlich 39. Die Reiterei zerfiel in *turmae*, etwa 30 Mann stark (Caes. bell. G. IV 33, 1. VI 8, 5. VII 45, 1. VIII 18, 3 u. ö.), diese vielleicht noch jetzt, vgl. Polyb. VI 25, in drei *decuriae*; ob die *ala* eine höhere Einheit bildete, bleibt unklar, Fröhlich 33. 40; den Befehl führten *praefecti equitum* (s. d.), Caes. bell. G. III 26, 1. IV 11, 6. VIII 48, 1 u. ö., auch Einheimische werden als solche erwähnt, VII 67, 7. VIII 12, 4 (s. o. Bd. I S. 1227).

Endlich seien noch folgende Neuerungen erwähnt. Bereits in Pompeius Heer während des Mithridatischen Krieges hatten Kelten und Germanen gedient, vielleicht selbst in Legionen, Caes. bell. civ. III 4. 103. Mommsen Herm. XIX 12. Ganze Legionen aus solchen Eingeborenen, *legiones vernaculae*, wurden erst im Bürgerkriege durch Pompeius und seine Feldherrn gebildet, Caes. bell. civ. II 20; bell. Hisp. 7. 10. 12; bell. Alex. 53. 54. 57. Da Caesar seine Gegner darob tadelt, wird er anders verfahren sein; seine *legio V Alaudae* aus dem transalpinischen Gallien war keine eigentliche Legion (Mommsen a. a. O. 14) und erhielt keine Nummer, Suet. Caes. 24. Später, in den Heeren des Brutus und der Triumvirn, sind derartige Legionen häufig gewesen. S. d. Art. Legio.

Mehr und mehr hatte es sich als nötig erwiesen, geschulte Truppen möglichst lange bei den Fahnen zu lassen, so daß tatsächlich die Dienstpflicht oft ununterbrochen währte; namentlich war dies unumgänglich, um noch nicht beruhigte Provinzen dauernd zu besetzen, wenn man auch daheim und im Feldlager über die ungewohnte Last klagte. Wie zuerst die militärische Lage in Spanien eine starke stehende Armee erheischte, hat Mommsen R. G. I^6 678 auseinandergesetzt. Für die Kampfunfähigen, Getöteten und nach Ablauf der Dienstzeit Entlassenen wurden Ergänzungstruppen entsandt, die mit den noch vorhandenen alten Soldaten zu einer einheitlichen Truppe zu verschmelzen oft keine leichte Aufgabe war. Caesar hat solchen Ersatz (*supplementum*) denn auch zumeist nicht in die bisherigen Truppenkörper eingereiht, sondern als besondere Korps formiert, Caes. bell. G. I 24, 2; bell. civ. III 29, 2; Fröhlich 133ff. sieht in dem Verfahren nicht richtig ein Prinzip, vgl. auch Gröbes Untersuchung über Caesars Legionen im Gall. Kriege, Festschrift für O. Hirschfeld 452ff. Da ferner die Legionen nicht mehr jährlich aufgelöst und neugebildet wurden, sind die Bezeichnungen derselben mit Zahlen nicht mehr, wie früher, nur für ein Jahr gültig, CIL III 6541 a. X 3886. Marquardt 439. Die Ziffern mögen zunächst durch alle Legionen durchgeführt worden sein,

im zweiten Bürgerkriege aber zählte jeder Gegner seine Truppenteile mit besonderer Numerierung. Fröhlich 8ff.

Das Wenige, was über die Flotte in diesem Zeitraum zu sagen ist, hat Fiebiger oben Bd. III S. 2634 zusammengestellt.

Überblickt man sonst die mancherlei Nachrichten, die von den Zuständen im Heereswesen des letzten Jahrhunderts der Republik Kunde geben, so treten uns arge Mängel entgegen; die Disziplin ist gelockert und die Befehlshaber haben oft nicht den Mut, streng zu bestrafen. Als z. B. bei der Belagerung von Pompeii der Consular A. Postumius Albinus von den eigenen Truppen als vermeintlicher Verräter erschlagen ward, erteilte Sulla nur einen Verweis, und die Soldaten, die auf Betreiben des C. Titius den Consul Cato hatten ermorden wollen, wurden glimpflich genug behandelt. Je mehr vollends die Armeen den politischen Plänen ehrgeiziger Feldherrn dienen sollten, desto weniger sind diese, angewiesen auf den guten Willen der Soldaten, in der Lage, schroff aufzutreten, wenn die Truppen für ihre Hilfe hohen Preis fordern. Selbst Caesar mußte mit seinen Legionen unterhandeln, als sie im J. 707 = 47 v. Chr. schwierig wurden (Appian. bell. civ. II 92—94), den Triumvirn erging es des öftern ebenso (ebd. IV 3), Octavian mußte nachgeben (ebd. V 128ff.). Und nach dem Kriege galt es, das Wohlwollen der Veteranen sich durch Belohnungen in Geld und Assignationen zu sichern. Längst betrachteten diese Heere, in die viele der in jenem Jahrhundert so massenhaft wirtschaftlich gescheiterten Existenzen sich gerettet hatten, gelockt durch Aussicht auf Beute, den Dienst und Krieg nur als willkommene Gelegenheit, rasch reich zu werden. Schon Marius mußte in Africa seinen Soldaten viel Beute lassen, Sallust. b. Iug. 87, 1. 2. 91, 6. Plut. Mar. 27; dem Lucullus zwangen seine Truppen die Erlaubnis zu plündern ab (Plut. Luc. 14. 19), ihre Habsucht ermöglichte Mithridates die Flucht, vgl. Appian. Mithr. 82. Allerdings zeichneten sich manche Feldherrn auch nicht gerade durch Uneigennützigkeit aus. Von Lucullus Beutegier gibt Plut. Luc. 14. 33. 34 Beispiele; wie Sulla, um sich zu bereichern, die Gelegenheit wahrnahm, zeigt u. a. Appian. Mithr. 55; Antonius Raubzug gegen Palmyra mißlang zwar, andere hatten mehr Erfolg, Appian. bell. civ. V 9. 75.

War auch das Truppenmaterial nicht mehr so vortrefflich wie einst, wo der römische Bürger die Last des Kriegsdienstes im wesentlichen allein trug: tüchtige Feldherrn haben es doch verstanden, gute und schlagfertige Armeen zu schaffen. Das glänzendste strategische Genie Roms erscheint in dieser Epoche, Caesar, dessen durchdringende Menschenkenntnis seinen Soldaten, seinen *commilitones* (Suet. Caes. 67), unbedingtes Vertrauen zu sich einzuflößen wußte (Plut. Caes. 37. 38. Suet. Caes. 66), daß sie mit Stolz für ihren General fochten (bell. Afr. 45, 3), der mit Strenge (Suet. Caes. 69. 70. Caes. bell. civ. III 74, 1; bell. Afr. 46, 4. 54) und auch wieder mit Milde (Caes. bell. G. I 40, 12—14. Suet. Caes. 67) auftrat, ein Heer zu bilden wußte, das durch die Schnelligkeit der Operationen, Ausnutzung der Lage, unerschrockene Tapferkeit die Gegner verblüffte und auch nach Niederlagen im Kern unerschüttert dastand. Doch über Caesars großartige Feldherrnkunst ist hier nicht weiter zu reden; einige wertvolle Erläuterungen und Beiträge zur Würdigung seiner Commentarien geben Fröhlich 114ff. 179ff. Delbrück I 417ff. 526—533. Jähns 7. Beiheft zum Militärwochenblatt 1883. und die Werke zur Kriegsgeschichte dieser Zeit. Inwieweit Augustus Reorganisation des Heeres zurückgeht auf Einrichtungen Caesars, wage ich nicht zu entscheiden, vgl. Mommsen Sybels Ztschr. XXXVIII 1ff.

II. Das Heer der Kaiserzeit.

1. Von Augustus bis Diocletian. Mit Waffengewalt war die neue Herrschaft begründet worden, auf die Armee gestützt konnte sie allein behauptet werden. Das stehende Heer (Dio LII 27, 1. LVI 40, 2: στρατιῶται ἀθάνατοι) in bestimmten Garnisonen, vereidigt auf den *princeps*, zu dessen persönlicher Sicherheit — Caesars Tod warnte — in Rom Garden und Wachmannschaften bleiben, war zur Notwendigkeit geworden. Diesen Zustand spiegeln die Worte wieder, die Dio LII 27 dem Maecenas in den Mund legt. Es ist bereits angedeutet, welche Umstände dazu geführt hatten, eine Truppenmacht andauernd in den Ländern des Reichs zu unterhalten. Die zweite wichtige Wandelung betrifft die Zusammensetzung des Heeres. Waren schon in den Bürgerkriegen, wie wir sahen, Nichtbürger in die Legionen eingestellt worden, so wurde in der Kaiserzeit dies mehr und mehr üblich, zuerst im Osten. Es handelt sich um einen allmählich fortschreitenden Prozeß, den im einzelnen zu verfolgen die Inschriften beträchtliches Material bieten; dies hat zuerst Mommsen Ephem. epigr. V p. 159ff.; Herm. XIX 1ff. 210ff., dann Seeck Rh. Mus. XLVIII 602—621 verwertet. Vgl. oben Bd. V S. 623ff. Schrittweise werden die Italiker aus den Legionen verdrängt — Herodians Notiz II 11, 5. 6 übertreibt —, unter den claudischen und flavischen Kaisern mehren sich die provinziellen Bestandteile (Tac. Agr. 32), unter Traian und Hadrian tritt Italien bei der Werbung ganz in den Hintergrund und unter Pius wird auf bürgerliche Abstammung kein Wert mehr gelegt, die Legion aus dem Lande, wo sie garnisoniert, ergänzt, Seeck a. a. O. 616, vgl. Untergang I 250; nach der Rechtsstellung der Rekruten wird nicht mehr gefragt, ‚sie können Bürger, Verbündete oder Untertanen sein; von dem Soldaten der Cohorte oder Ala unterscheidet sich der Legionar nur noch dadurch, daß er das Bürgerrecht schon beim Eintritt in das Heer, nicht erst bei der Entlassung erhält'.

Gemäß der Reform des Augustus sind nun folgende sechs Gruppen in der Armee zu unterscheiden:

1. Legionen. Über deren Bildung, wechselnde Schicksale, Garnisonen, Dislokationen, Beinamen nach Aushebebezirken, Kriegen, Gottheiten oder den Herrschern, die sie errichtet, s. d. Art. Legio, wo auch die leider noch wenigen guten neueren Arbeiten über einzelne dieser Truppenkörper Berücksichtigung finden werden. Wie viele Legionen es zeitweise in den Kämpfen der letzten Republik gegeben hat, als die um die Herrschaft streitenden Rivalen sich in der Aufbietung von Heeresmassen überboten, läßt sich nicht genauer sagen.

Angaben im einzelnen bei Marquardt 444ff., betreffs der Legionen im Bürgerkriege Caesars und nach dessen Tod Mommsen Sybels Ztschr. XXXVIII 8ff. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. IV (1894) 157ff., dazu Delbrück Kriegskunst I 479, 1. Augustus hatte nach Actium mehr als 50 Legionen, reduzierte sie auf 18, erhöhte die Zahl im J. 759 = 6 n. Chr. auf 26 (XIII—XX) und errichtete statt der 3 im J. 9 zu Grunde gegangenen 2 neue (XXI und XXII). Mommsen Res gestae d. Aug. 73. Ch. Robert Sur les legions d'Auguste, Comptes rendus 1868, 93—107, vgl. Mél. d'arch. et d'hist. 1875, 37—56. Eine bestimmtere Angabe über die Verteilung haben wir erst aus dem J. 23 n. Chr. in einer Liste bei Tac. ann. IV 5, vgl. Marquardt 446ff. 453ff.:

in Germania inferior: Legio I Germanica, V Alaudae, XX Valeria Victrix, XXI Rapax;
in Germania superior: Legio II Augusta, XIII Gemina, XIV Gemina Martia Victrix, XVI (ohne Namen);
in Spanien: Legio IV Macedonica, VI Victrix, X Gemina;
in Africa: Legio III Augusta und IX Hispana (vorübergehend);
in Ägypten: Legio III Cyrenaica, XXII Deiotariana;
in Syrien: Legio III Gallica, VI Ferrata, X Fretensis, XII Fulminata;
in Pannonien: Legio VIII Augusta, XV Apollinaris;
in Dalmatien: Legio VII (später Claudia), XI (später Claudia);
in Moesien: Legio V Macedonica, IV Scythica.

Vgl. die weiterhin gegebenen Nachweise.

Unter diesen 25 Legionen fehlen die Nummern 17, 18, 19, die der in der Varusschlacht vernichteten. Verschiebungen unter diesen Truppen während der ersten Kaiserzeit notiert Schiller Nero 403—407. Die wichtigsten Veränderungen im Bestande sind in Kürze folgende (Marquardt 448ff. Schiller in I. Müllers Handbuch II² 238. Cagnat, Art. Legio bei Daremberg-Saglio Dict. III 1072ff.). Claudius errichtete zwei neue Legionen, die XV Primigenia und XXII Primigenia, wohl durch Teilung der betreffenden vorhandenen, Nero die I Italica (Dio LV 24), Galba die I Adiutrix und die VII (später Gemina) in Spanien. Vespasian hatte also 30 Legionen, eine Tabelle derselben gibt nach den Angaben in Tacitus Historien Borghesi Oeuvr. IV 240. Von diesen verschwinden die I Germanica, IV Macedonica, XVI, vielleicht auch die V Alaudae (oder erst unter Domitian), Vespasian errichtet statt dessen die II Adiutrix, IV Flavia, XVI Flavia Firma, Domitian für die V Alaudae die I Minervia. Unter Traian werden als neue verzeichnet die II Traiana und XXX Ulpia Victrix, vielleicht hat er die Nummern XV und XXII zu einer Legion verschmolzen oder die XXII Deiotariana verabschiedet (anders v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 25). In Marc Aurels Zeit sind an Stelle der aufgelösten IX Hispana und XXI Rapax die II Pia und III Concordia (Italicae) formiert worden. Diese 30 Legionen zählt auch das Verzeichnis CIL VI 3492 a. b auf, vgl. Borghesi Oeuvr. IV 259ff. Eine tatsächliche Vermehrung der Armee fand erst durch Septimius Severus statt, der die I, II, III Parthica aushob, die I und III im Orient garnisonierte, die II aber in Albano unweit Rom. Henzen Ann. d. Inst. 1867, 73—88. Das Vorrecht Italiens, dem proconsularischen Imperium nicht unterworfen zu sein, war erloschen. 33 Legionen zählt auch Dio LV 23. 24 (vgl. dazu Marquardt 452, 1) unter Alexander Severus auf. Betreffs der Änderungen Diocletians s. weiterhin.

Daß die Legion 5—6000 Mann stark war, jede gegliedert in 10 Cohorten und 60 Centurien, wird für später überliefert, Hyg. 1. 2. Hist. Aug. Alex. 50, 5. Veget. I 17. II 2. Serv. Aen. VII 274. Marquardt 455, 6. Mommsen Arch.-epigr. Mitt. VII 188; Ephem. epigr. IV p. 226ff. Daß der Bestand im ganzen und die Zahl der Centurien bei einzelnen Cohorten nicht immer gleich hoch war, ist hier nicht näher auseinanderzusetzen. S. d. Art. Legio. Angegliedert waren nun 120 Reiter, Joseph. bell. Iud III 120, ob in vier Turmen, Veget. II 6, unter Decurionen, ist völlig fraglich; Mommsen zu CIL III 7449. Cagnat L'armée 201. v. Domaszewski Verh. der 42. Philol.-Vers. 339 und die Erörterungen v. Premersteins zu dem Pap. Genav. lat. I (Nicole-Morel Arch. mil. du Ier siècle) in Beitr. zur alten Gesch. III 26ff. Nissen Bonn. Jahrb. Heft 111/12 S. 26ff.

Hier sind die *vexilla veteranorum* anzureihen. Die Verordnung des Augustus, Legionare nach zwanzigjähriger Dienstzeit ganz zu entlassen, wurde nicht oft befolgt, da man Wert auf gediente Mannschaften legte und wohl auch die den verabschiedeten Soldaten zu spendenden Geldsummen im neuerrichteten *aerarium militare* (s. d.) nicht immer zur Hand hatte. Formell wurden solche zwar vom Legionsdienst befreit (*exauctorari*), aber unter einem eigenen *vexillum* (vgl. v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere 25ff.) als Elitekorps (vgl. auch den Art. Evocati) vereinigt. Ephem. epigr. IV p. 370. CIL III 2817. 4858. V 4903 u. ö. Tac. ann. I 17. 26. 39. Marquardt 464 hat darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Name eine allgemeine Bedeutung hat, denn jedes Detachement irgend einer Truppe, wenn es in der Schlacht, auf dem Marsche oder sonst ein eigenes Kommando bildet, hat sein *vexillum* und heißt so oder *vexillatio*, s. d. *Vexilla* von Legionen bekommen bestimmte Aufträge, wie Bauten zu errichten (Tac. ann. I 20. CIL III 1979. 1980. 3200. 10230. Ephem. epigr. V 15), entferntere Posten zu decken (Tac. Agr. 18) oder in Kriegen andere Truppen zu verstärken (Joseph. bell. Iud. VI 236. Tac. ann. XIV 38); es können auch Vexillationen verschiedener Legionen einer Provinz vereinigt (Tac. ann. IV 73; hist. II 89. 100. III 22. CIL II 3272. III 1980. X 5829), *vexilla* von *auxilia* und *equites* gebildet werden, CIL III 2012. 3261. 2745. V 7896. Ephem. epigr. IV 350.

Natürlich waren diese *vexillationes* verschieden groß — mehrfach werden *vexilla legionum* von 1000 oder einigen 1000 Mann erwähnt, CIL VIII 2482. X 5829. Tac. ann. I 49. XIII 38. XIV 26. XV 10; hist. II 57. 83. Joseph. bell. Iud. V 44 — und demgemäß von Offizieren verschiedenen Ranges befehligt, vom *praepositus*, Legionstribun, Legaten und später auch vom *dux*. Nachweise gibt Marquardt 466, vgl. v. Domaszewski a. a. O. 24.

2. Auxilia (s. oben Bd. II S. 2620). Sie umfassen die Kontingente der durch den Reichsverband in ein dauerndes Schutzverhältnis gestellten Untertanengemeinden. Mommsen Herm. XIX 1. Das Fußvolk ist gegliedert in Cohorten zu 500 Mann (*coh. quingenariae*) in 6 Centurien oder zu 1000 Mann (*coh. miliariae*) in 10 Centurien, ebenso die Reiterei in *alae quingenariae*, 16 Turmen von je 30 Mann, zusammen 480, oder in *alae miliariae*, 24 Turmen zu je 40 Mann, also 960. Die *cohortes equitatae* bestehen aus Fußvolk und Reiterei, und zwar die *coh. miliaria equitata* aus 10 Turmen Reiterei zu je 24 Mann und 10 Centurien Fußvolk zu 76 Mann, die *cohors quingenaria equitata* aus 6 Turmen zu 20 Mann und 6 Centurien zu 60 Mann. Eine Liste der *alae*, die sich nach den Stämmen ihres Rekrutierungsbezirks, nach der Provinz ihrer Garnison, nach Offizieren, Kaisern, Merkmalen der Bewaffnung oder Auszeichnungen benennen, hat Cichorius oben Bd. I S. 1224—1270 für die Zeit bis auf Diocletian gegeben, eine ebensolche der in ähnlicher Weise benannten Cohorten oben Bd. IV S. 231—356. Ihre Zahl genau zu bestimmen ist unmöglich; die gleichartigen Cohorten und *alae* innerhalb des *e.* zählen fortlaufend, vgl. v. Domaszewski oben Bd. II S. 2621, der auch auf die bunte Mischung von Truppenteilen in den Provinzialheeren hinweist. Über die Befehlshaber der Cohorten oben Bd. IV S. 235, Dienstzeit Bd. V S. 625.

Die *cohortes Italicae civium Romanorum voluntariorum* (andere Bezeichnungen bei Marquardt 467) sind Freiwillige, die sich zum Dienst in den Cohorten anwerben ließen, seit in Italien nicht mehr für die Legionen ausgehoben ward, sondern nur für die in Rom stehenden Truppen. Der Dienst war nach Vegetius II 3 in diesen Cohorten leichter, in denen später aber auch Peregrine dienen konnten (CIL III p. 859), und selbst betreffs der Länge der Dienstzeit, 25 Jahre, war kein Unterschied von den übrigen *auxilia*. Wir kennen 32, vielleicht 33 (CIL III 320. Cichorius oben Bd. IV S. 356) solcher Cohorten. Daß es auch entsprechende freiwillige Reiterabteilungen von Italikern gegeben hat, ist nicht ausgemacht, die *alae civium Romanorum* CIL III p. 854. 855. 862. 868 sind noch unklar.

3. Kaiserliche Leibgarde und Garnison der Hauptstadt. a) Praetorianer. S. d. Art. Praetoria cohors und meine Ausführungen oben Bd. V S. 625ff.

b) *Cohortes urbanae*, deren Zahl verschieden hoch, seit Vespasian vier betrug, je 1000 Mann unter dem Kommando von Tribunen, kaserniert auf dem Forum suarium unter dem Oberbefehl des Praefectus urbi. S. d. Art. Urbana cohors und oben Bd. V S. 628. — Statores Augusti (s. d. Art.) CIL VI p. 740ff., deren *numerus* in Centurien geteilt war, CIL VI 1009. 2949. 2952–2955; im Range, VI 1009. 395. 5646, zwischen diesen und den

c) Vigiles. Über diese Schutztruppe und Feuerwehr von 7 Cohorten zu 1000 Mann, die in je zwei Regionen den Wachdienst hatten, befehligt von dem Praefectus vigilum, 7 Tribunen und 49 Centurionen, s. d. Art. Vigiles und oben Bd. V S. 628.

d) Von den fremden Truppen der Garnison sind die *Batavi* (*Germani*) oben Bd. III S. 120, die *equites singulares* oben Bd. VI S. 312ff. besprochen. Der *numerus* der *frumentarii* (s. d.), die zunächst doch wohl bei der Verproviantierung des Heeres tätig waren, dann als Kuriere und Geheimpolizisten dienten, war in Rom in den *castra peregrina* (*peregrinorum*) am Caelius in der Nähe von S. Maria in Navicella kaserniert; andere Abteilungen finden sich in Ostia, an der Via Appia, in Puteoli und vor allem in den Provinzen. Marquardt 491ff. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 1348. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 12. 22. Ein Kommando Flottensoldaten (*classiarii*) lag schon unter Claudius in Rom, Joseph. ant. Iud. XIX 253.

4. Die Flotte. S. oben Bd. III S. 2632ff. Bd. V S. 628.

5. Das Handwerkerkorps. S. d. Art. Fabri und Festungskrieg.

6. Kleinere Truppenteile in den Provinzen. In den *provinciae inermes* (Tac. hist. I 11. II 81. 83. III 5), d. h. den nicht durch Legionsbesatzung gedeckten Provinzen (vgl. Jung Ztschr. f. österr. Gymn. XXV 1874. 668–696), war dem Statthalter eine kleine Truppenmacht zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegeben, so den Proconsuln der senatorischen Provinzen (Dig. I 16, 4, 1. 7, 1), in Africa befehligte er sogar in der ersten Kaiserzeit eine Legion (Mommsen Ephem. epigr. IV p. 536. V p. 120). Marquardt 535 gibt weitere Nachweise auch sonst von Garnisonen in einigen kaiserlichen (die *coh. XIII urbana* in Lugudunum, CIL XIII p. 250, in Dalmatien CIL III p. 282, Pontus Tac. hist. III 47) und in allen procuratorischen Provinzen. Mit Absicht waren diese Abteilungen gering an Zahl. Hierher sind zu zählen — Mommsen Herm. XXII 556 möchte sie von den *auxilia legionum* nicht trennen — die *cohortes I et II orae maritimae* in der Tarraconensis, die unter Praefecten die Küste gegen Seeräuber schützen sollen (CIL II p. 1124), die *cohors maritima* in Baetica, von einem *tribunus militum* befehligt, mit dem gleichen Auftrage.

Dagegen ist das städtische Notstandskommando, wie Mommsen Herm. a. a. O. scharf betont, ebenso wie die munizipalen Aufgebote vom Reichsheerwesen zu trennen. Für den Fall ernsterer Ruhestörung scheinen die Gemeinden das Recht und die Pflicht der Wehr gehabt zu haben, wie dies für die Colonia Iulia Genetiva in Baetica feststeht, denn nach dem Stadtrecht sollen die Decurionen befugt sein, Befestigungen zu errichten und dazu alle Einwohner heranzuziehen, ferner mit den Bürgern den Feinden entgegenzutreten unter dem Oberbefehl eines Duumvir oder eines von diesem ernannten *praefectus*, dessen Befugnisse denen des *tribunus militum* gleichstehen. Lex col. Genet. Jul. c. 103. Bekannt ist die Selbstwehr der Colonia Agrippinensis im J. 70, Tac. hist. IV 63—65; das von Iovian im J. 363 preisgegebene Nisibis verteidigt sich allein gegen die Parther, Ammian. XXV 9, 2. In bedrohten Grenzbezirken bildete sich wohl eine Art stehender Bürgerwehr heraus. Die Helvetier mußten in der ersten Kaiserzeit mit eigenen Soldaten ihr Gebiet schirmen (Tac. hist. I 67. Mommsen Schweiz in röm. Zeit 21. O. Hirschfeld

Gall. Stud. I 43, 3), und auch die *hastiferi* in Vienna, CIL XII 1814, in Cöln, Korr.-Blatt d. Westd. Ztschr. XIV (1895) 87, wie die der *civitas Mattiacorum* bekannt aus den Inschriften der J. 236 (Brambach 1336) und 224 (Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. 1887, 180), müssen als Landwehr der Gemeinde angesehen werden, Mommsen Herm. XXII 557, und nicht mit Maué Vereine der fabri usw. 31; Korr.-Blatt a. a. O. 144ff. als sakrales Kollegium.

Noch weniger darf der munizipale Sicherheitsdienst (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 845ff.) in eine Betrachtung des Heerwesens hineingezogen werden. Vgl. im übrigen zu diesem Abschnitt Cagnat De municipalibus et provincialibus militiis in imp. Rom., Paris 1880. A. Stappers Les milices locales de l'empire rom., Le Musée Belge VII 198ff. 301ff. IX 50ff.

Nicht zur Reichsarmee gehören die Provinzialmilizen, die Arrian ἔκταξις 7 als συμμαχικόν, Hygin als *symmacharii* von den *auxilia* unterscheidet; sie wurden zunächst nur innerhalb ihres Landes verwendet, seit Mitte des 2. Jhdts. (CIL VIII 2728) auch außerhalb, wie sie denn überhaupt immer mehr den Auxilien sich nähern. Das Wesen dieser Truppen hat Mommsen zuerst Herm. XIX 219ff. XXII 547ff. klargelegt und XXII 548—551 eine große Zahl derselben verzeichnet. Vielfach werden sie *nationes* (Hygin. 29) oder *numerus* (s. den Art.) genannt; dies Wort, das seit dem Ende des 1. Jhdts. als allgemeine Benennung für jede Truppenabteilung gebraucht wird, die unter einheitlichem Oberbefehl eines Offiziers steht (Mommsen Herm. XIX 220), dient später zur Bezeichnung einer Abteilung, die weder Legion, noch Ala, noch Cohorte ist; inschriftlich zuerst CIL II 1180 vor der Zeit des Marcus und Verus, vgl. VIII 9358. XI 393. Sonst nennen sich diese Truppen nach den einzelnen Völkerschaften. Solche Truppen finden sich nicht überall, nach jener Liste sind sie in Spanien, Britannien, Gallien, Alpes maritimae, Raetien und der Vallis Poenina, Noricum, Pannonien, Dacien, Kappadokien, Syrien, Mauretanien nachzuweisen, in Ländern, wo die einheimischen Völker selbst mit zur Grenzverteidigung aufgerufen werden mußten. Die *numeri* bestehen aus Fußvolk und Reiterei, sind 300—900 Mann stark (Mommsen Herm. XIX 228. XXII 554) und werden von *praepositi* oder *praefecti* (selten *tribuni*), die der Statthalter ernennt, befehligt. Im Rang stehen sie allen Reichstruppen nach.

Über die *cunei* s. o. Bd. IV S. 1756ff. Von den in Clientelstaaten unter Umständen vorgenommenen Aushebungen handelt Bohn Qua condicione iuris reges socii pop. Rom. fuerint 73.

Die Besatzung der Provinzen wird des öftern als *e.* derselben zusammengefaßt, so z. B. *ex[ercitus Afri]cae* CIL V 531, *e. qui est in Africa* XI 5211 = Wilmanns 1149, *e. Africanus* XI 3718. Cagnat L'armée 93, zu *e. Africus et Mauretanicus* in der Veliusinschrift aus Baalbek vgl. Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 822. Ritterling Österr. Jahresh. VII Beibl. 28; *e. Arabicus* CIL III 93; *e. Britannicus* VI 3358; *e. Cappadocicus* Cohen Monn. imp. II² 153 nr. 553; *e. provinciae Dalmatiae* CIL X 3870; *e. Germaniae inferioris* XII 1354. Brambach CIRh. 23. 60. 128. 223 u. ö. Ritterling und Riese Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. 1902, 111. 154. Bonner Jahrb. 1898, 112; *e. Germaniae superioris* CIL XII 113. 3181; *e. in Germania superiore tendens* XIV 3610; *e. qui [est in Germ. sup.]* XI 5271 = Wilmanns 1142; *e. Ger[manicus] inf.* Westd. Ztschr. 1897, 370ff.; vgl. O. Hirschfeld in Comm. Mommsenianae 437; *e. D(aciae) P(orolissensis)* III 8063; *e. Illyricus* CIL II 4114. III 7267; *e.* von Mauretania Tingitana VIII 9990; *e. Mauretanicus* Cohen Monn. imp. II 156, 575f.; *e. Mysiacus* CIL VI 1450, vgl. XII 1358. (XIV 3608); *e. Pannoniae inferioris* III 3749. 10 659. 13 393; *e. Raeticus* V 7717. 8660. XIV 2287; *e. Syriacus* Arch.-ep. Mitt. 1895, 218. CIL III 13 483a. Vgl. noch zu diesen Bezeichnungen CIL II 1086. III 13 439. 14 147⁵. V 7567. VII 498. IX 335 und die zahlreichen Nachweise bei Cohen II 153ff. v. Domaszewski N. Heidelberger Jahrb. IV 184; Westd. Ztschr. XIV 5.

Die Zusammensetzung der einzelnen Armeen ist natürlich im Laufe der Zeit eine verschiedene gewesen und kann hier nicht Provinz für Provinz erläutert werden. Im CIL ist in den Einleitungen vor den Inschriften der Provinzen auch darüber gehandelt. Wichtiges Material bieten außer den zerstreuten Nachrichten namentlich die Militärdiplome, deren Angaben Mommsen CIL III p. 2016—2023 verzeichnet, für die Truppen außer den Legionen, vgl. auch betreffs der *auxilia* und ihres Verhältnisses zur Heimat seine Bemerkungen Herm. XIX 213—219. Um ein ungefähres Bild zu geben, verweise ich auf die von Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 916ff. für bestimmte Jahre auf Grund der den Hilfsvölkern bei der Entlassung ausgestellten Diplome entworfene Liste, die ich nach der letzten Sammlung derselben CIL III p. 1955ff. ergänze. Es lagen danach in

Britannien: 3 Legionen und im J. 124 (Dipl. XXX p. 873 = XLIII p. 1976) 6 Alae, 21 Cohorten, vgl. o. Bd. III S. 878. Dipl. XXIX p. 1969 im J. 98 (3 Alae und 6 Cohorten) und Hübner Herm. XVI 515ff.;

Cappadocien: im J. 135 nach Arrians ἔκταξις 2 Legionen, 5 Alae, 13 (?) Cohorten, vgl. Ritterling Wien. Stud. XXIV 359—372;

Dacia inferior: 1 Legion und im J. 157 (Dipl. XL p. 882 = LXVI p. 1989) 3 Alae, 10 Cohorten, vgl. Dipl. XXXIII p. 876 = XLVI p. 1977 im J. 129: 1 Ala, 4 Cohorten;

Dacia superior: 1 Legion und im J. 158 (Dipl. LXVII p. 1989) 3 Alae, 3 Cohorten, o. Bd. IV S. 1970ff.;

Dalmatien: im J. 93 (CIL III p. 859) 2 Cohorten;

Ägypten: unter Augustus 3 Legionen, 3 Alae, 9 Cohorten, Strab. XVII 797; unter Tiberius 2 Legionen, Tac. ann. IV 5. Marquardt I 442. Mommsen zu CIL III 6627. 6809; ebenso unter Nero und Titus, Joseph. bell. Iud. II 494. IV 606, unter Traian, vgl. Wilcken Hermes XXXVII 87, also nicht vielleicht schon seit Domitian, 1 Legion (missio von Veteranen aus 7 Cohorten der Legio II Trai., CIL III 6580 im J. 194). P. M. Meyer Heerwesen 148ff. Lesquier Rev. de phil. XXVIII 1ff.;

Germania superior: im J. 116 (Dipl. XXVII p. 870 = XL p. 1976. XXVIII p. 871 = XLI p. 1976)

2 Legionen und 2 Alae, 17 Cohorten, vgl. Dipl. XXI p. 1965 im J. 90: 4 Alae, 14 Cohorten; Dipl. L p. 1979 im J. 134: 1 Ala, 15 Cohorten; vgl. Ritterling Korresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. XVI (1897) 236ff.;

Judaea: 2 Legionen und im J. 86 (Dipl. XIV p. 857 = XIX p. 1964) 2 Alae, 4 Cohorten; über die Besatzung in der procuratorischen Provinz Hirschfeld Verwaltungsbeamte 395;

Moesia inferior: über die Truppenmassen unterrichten 6 Diplome aus den J. 99, 105, 112, 134, 138, Dipl. XXX p. 1970. XXXI p. 1971. XXXIII p. 1972. XXXVIII p. 1974. XLVIII p. 1979, das von Bormann Österr. Jahresh. III 11ff. 18f. unter Vergleichung mit den früher bekannten veröffentlichte vom 28. Februar 138. Zuerst stehen hier außer 2 (3 von 101—167) Legionen 6 Alae, 13 Cohorten, die Zahl der letztern wird dann reduziert. Vor Teilung der Provinz werden im Dipl. XIV p. 1960 vom J. 82 erwähnt: 5 Alae, 9 Cohorten. B. Filow Die Legionen der Provinz Moesia, Klio Beiheft VI (1906). Über die Garnison auf der Krim Rostowzew Beitr. zur alten Gesch. II 80ff.

Moesia superior: 2 Legionen, zu einer im J. 93 (Bormann Österr. Jahresh. I 171ff.): 3 Alae, 9 Cohorten;

Noricum: im J. 153 (Dipl. LXIV p. 1988) 4 Alae, 14 Cohorten; Hirschfeld a. a. O. 393;

Pannonia inferior zwischen 145—161 (Dipl. XLII p. 884 = LXVIII p. 1990. XLIII p. 885 = LXIX p. 1990 = Ephem. epigr. II p. 453. XLVI p. 888 = LXXIV p. 1992. CIL VI 3492) außer 1 Legion 5 Alae, 13 Cohorten; vgl. Dipl. XXXIX p. 1975 im J. 114: 2 Alae, 6 Cohorten;

Pannonia superior: 3 Legionen und im J. 154 (Dipl. XXXIX p. 881 = LXV p. 1988) 5 Alae, 5 Cohorten, vgl. Dipl. XLVII p. 1978 im J. 133: 5 Alae, 5 Cohorten, Dipl. LX p. 1985 im J. 148: 5 Alae, 7 Cohorten, Dipl. LXI p. 1986 im J. 149: 4 Alae, 7 Cohorten. Vor der Teilung erwähnt Diplom XVI p. 1963 im J. 84 5 Alae, 13 Cohorten; zum Heerwesen in den Donauprovinzen überhaupt vgl. Jung Rom. Landschaften 340ff.;

Raetien: im J. 108 (Dipl. XXIV p. 866. 1058 = XXXV p. 1972) 4 Alae, 11 Cohorten, vgl. Dipl. LXXIII p. 1991 im J. 166: 3 Alae, 13 Cohorten und (seit Marc Aurel) 1 Legion. Alpendistrikte, vgl. Hirschfeld a. a. O. 394;

Sardinien: im J. 96 (Dipl. XVIII p. 861 = XXVI p. 1967) 2 Cohorten, vgl. Dipl. XX p. 1964 im J. 88. CIL X p. 777. Betreffs Corsica vgl. Hirschfeld a. a. O. 394;

Syrien: im J. 162 (vgl. CIL III 600 und das Diplom vom J. 157, Bormann Österr. Jahresh. III 21) 5 Alae, 16 Cohorten.

Über die Armeen in Africa, Numidien und beiden Mauretanien siehe CIL VIII p. XIXff. Hirschfeld a. a. O. 392 und das gründliche Werk von Cagnat L'armée d'Afrique.

Über die Dislozierung der Flotte s. den Art. Classis.

Innere Entwicklung des Heereswesens in der Kaiserzeit. Mannigfache Berichte zeugen von der nach so manchen Seiten bedenklichen Wandlung der Zustände. Zwar wird von Augustus, dessen militärische, dem Inhalt nach uns unbekannte, *constitutiones* Vegetius I 8 zitiert, behauptet, daß er auch hier mit Reformen einsetzte, um die Grundsätze der Alten zur Geltung zu bringen (Suet. Aug. 24: *in re militari et commutavit multa et instituit, atque etiam ad antiquum morem nonnulla revocavit. disciplinam severissime rexit*; vgl. 89), aber schon die Soldatenmeutereien am Rhein und an der Donau unmittelbar nach seinem Ableben (Tac. ann. I 16—30. 31—45. Dio LVII 4ff. Vell. II 125, 1–5) zeugen von arger Disziplinlosigkeit ganz nach den üblen Beispielen in den Bürgerkriegen der Republik; nach Tac. ann. II 55 fördert Piso diese in eigennütziger Weise. Die Klagen über zu lange Dienstzeit (*tricena aut quadragena stipendia*, s. o. betreffs der *vexilla veteranorum*), den geringen Sold, geschmälert durch Abzüge für Kleidung, Waffen, Zelte, über körperliche Mißhandlungen durch die Centurionen waren nicht unberechtigt gewesen. Solche Beschwerden wiederholen sich auch später (Tac. ann. XIII 35; vgl. XVI 13), und die Inschriften geben mehrfach Belege für eine Dienstzeit über 30 Jahre hinaus, Marquardt 543. Gar mancher erlebte nicht die für die Entlassung verheißenen Belohnungen. Andererseits waren aber auch die Ausgehobenen teilweise minderwertig, Plin. n. h. VII 149: *servitiorum delectus, iuventutis penuria.* Tac. ann. I 31. Dio LVI 23, 2. LVII 5, 4; es klagten die Feldherren über Trägheit und dürftige Ausbildung der Soldaten — Tacitus läßt auch hier nicht berechtigte Klagen über die zu lange Friedenszeit hindurchklingen —, Corbulo suchte bei den Legionen in Germanien und im Osten mit unnachsichtiger Strenge die Manneszucht wiederherzustellen und mit gutem Beispiel vorangehend die Truppen kriegsmäßig zu üben, denn: *satis constitit fuisse in eo exercitu veteranos, qui non stationem, non vigilias inissent, vallum fossamque quasi nova et mira viserent, sine galeis, sine loricis, nitidi et quaestuosi, militia per oppida expleta*, Tac. ann. XIII 35, vgl. 36. XI 18. Mommsen R. G. V 398. Die Lust am Kriegsdienst war bei der Jugend der vornehmern Stände gering. Seeck Untergang II 26. 469ff. zeigt an einem erheblichen statistischen Material, wie wenig der senatorische Nachwuchs geneigt war, das Kriegshandwerk von Anfang an zu lernen; dekorativ Dienst zu tun, war bequemer (s. u.). Gründe, sich zu drücken, ließen sich leicht finden, Seneca ad Marc. de cons. 24, 1. Man darf jedoch diese einzelnen Stellen nicht kurzweg verallgemeinern — die Kriegsgeschichte des ersten Jahrhunderts weist manche tapfere Tat auf —, nicht gerechnet Übertreibungen wie die Tac. ann. XIV 37 erzählten Vorgänge.

Ungleich verhängnisvoller ist es gewesen, daß bei den Truppen des stehenden Heeres sich ein Korpsgeist herausbilden mußte, der bald dem Throne selbst gefährlich ward und oft zur Säbelherrschaft führte. Die Pronunciamentos des Schreckensjahres 68/9 sind ein Vorspiel der Ereignisse vom Ende des 2. Jhdts. ab. Der tyrannische Einfluß der Praetorianer hatte, letzthin unter Nero, gelehrt, wie eine geringe Truppenmacht die Entscheidung über das Zepter in der Hand hielt, die Provinzialarmeen legten ebenfalls ihr Schwert

in die Wagschale. Das harte Urteil Mommsens R. G. V 129 über die grauenhafte Zerrüttung des Staats- und Heerwesens, welche Kämpfe wie die bei Novaesium und Betriacum grell beleuchten, ist nicht übertrieben. Tacitus düsteres Gemälde der Ereignisse bei und nach dem Sturz der iulisch-claudischen Dynastie läßt uns tiefe Blicke tun in den Widerstreit der Legionen, scharf tritt der Gegensatz zwischen Osten und Westen, zwischen Legionaren und *auxilia*, so Tac. hist. II 66. 68f. u. ö., heraus.

Spartian. Hist. Aug. Hadr. 10, 3, tadelt die Kaiser seit Augustus, weil sie schuld an dem Niedergange der *disciplina militaris* gewesen, mit Ausnahme Traians, dessen Reformarbeit Hadrian ja miterlebt, vielleicht -geteilt hatte. Nissen, Bonner Jahrb. Heft 111/12 S. 86ff., setzt an den Umbauten des Lagers von Novaesium auseinander, wie die Neigung zu bequemer Ausstattung in der letzten Zeit des 1. Jhdts. überhand nahm. Traian (s. d.), den Plinius ep. ad Trai. 29 *conditorem disciplinae militaris firmatoremque* nennt (vgl. Paneg. 13—15. Fronto pr. hist. p. 265 N.), hat mit rücksichtsloser Strenge versucht, zunächst der Garde, deren Übermut im 1. Jhdt. den Kaiserthron bedroht, wieder Gehorsam aufzuzwingen (Dio LXVIII 5, 4), die Soldaten an Zucht zu gewöhnen, Ordnung im Lager zu schaffen und willkürliche Befreiungen vom Dienste abzustellen, Dig. XLIX 16, 4, 1. 5. 12. Hadrian folgte dessen Bahnen; Münzen und Inschriften mit *disciplina* (*discipulina*) Eckhel VII 503. CIL VII 896. VIII 9832. 10657. Die Berichte über seine Reorganisationstätigkeit bei Cass. Dio LXIX 9 und Hist. Aug. Hadr. 10 hat Plew Quellenunt. zur Gesch. Hadrians 61ff. (o. Bd. I S. 518) kritisch erörtert; vgl. W. Schurz Die Militärreorganisation Hadrians, Progr. München-Gladbach 1897. 1898 (s. u.). Es galt, die in Kost, Kleidung, Wohnung verweichlichten (*ἐς ἁβροτέραν ἐκδιητημένα*) Mannschaften und Offiziere wieder an alte Zucht und Einfachheit zu gewöhnen, dann aber auch die Bestechlichkeit der Vorgesetzten, die durch ungerechtfertigte Milde nach dem Wohlwollen der Untergebenen strebten, zu bekämpfen und durch gründliche Anordnungen über straffe Ausbildung der Truppen auf dem Exerzierplatze, in anstrengenden Märschen mit Gepäck, in Feld- und Wachdienst an Strapazen und Disziplin zu gewöhnen. Nach Hist. Aug. Hadr. 10, 8 erließ er Vorschriften, von welchem Alter an und wie lange die Verpflichtung zum Frontdienst währte (*de militum etiam aetatibus iudicabat, ne quis aut minor quam virtus posceret aut maior quam pateretur humanitas in castris contra morem veterem versaretur, agebatque, ut sibi semper noti essent et eorum numerus sciretur*), die Listen dieser also sorgfältig geführt würden. Die Beförderung sollte nicht mehr nach Gunst erfolgen, sondern lediglich nach dem Grade der körperlichen Tüchtigkeit und der militärischen Kenntnisse (ebd. 10, 3. 6: *cum tribunos non favor militum sed iustitia commendaret . . ., nulli vitem nisi robusto et bonae famae daret nec tribunum nisi plena barba faceret aut eius aetatis, quae prudentia et annis tribunatus robur impleret*). Insoweit hat Hadrian auf ältere Vorschriften zurückgegriffen, er wird das Werk Catos *de re militari*, den er auch sonst sehr schätzte, vor Augen gehabt, wie Plew 81 in gelungener Weise zeigt, und die Winke Frontins, des bedeutenden Militärschriftstellers unter Traian, beachtet haben. Welche selbständigen grundlegenden neuen Ordnungen aber seine *constitutiones* (Veget. I 8) enthalten haben mögen, läßt sich nicht feststellen. S. Dehner Hadriani reliquiae, Diss. Bonn. 1883, 26ff. und Plew 67 haben gezeigt, daß die von Vegetius II 6 erwähnte *antiqua ordinatio legionis*, die Vermehrung der *equites legionis* von 120 auf 726 nicht, wie J. W. Foerster De fide Flavii Vegetii 10 meinte, eine Neuerung Hadrians war. Aus der von Dehner und Plew 71ff. vorgenommenen Vergleichung von Arrians *τέχνη ταχτική* 33—44 mit der kritischen Ansprache des Kaisers an die 3. Legion in Lambaesis, CIL VIII 2532 = 18042 (s. u.) im J. 123, auf deren Ergebnisse im einzelnen ich verweisen muß, geht hervor, daß seine Neuerungen nur technische Änderungen im Exerzieren, namentlich in Anpassungen der Übungen an die Kampfesarten der Barbaren bestanden haben mögen. Dio LXIX 9, 4—6.

Gleichwohl ist, wie Plew 85 mit vollem Recht gegen das absprechende Urteil von Köchly und Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller II 1, 83, betont, Hadrians Reformarbeit nicht gering gewesen, denn er hat als *armorum peritissimus et rei militaris scientissimus*, Hist. Aug. Hadr. 14, 10, planmäßig nach bewährten alten Vorschriften, aber unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse für die Schlagfertigkeit des Heeres Sorge getragen (*pacisque magis quam belli cupidus militem quasi bellum immineret exercuit*, ebd. 10, 2; dies kriegsmäßige Manövrieren erkennt auch Arrian an, 42: *ταύτην ἐγὼ μᾶλλον ἢ τινα ἄλλην ἐπῄνεσα ὡς πρὸς ἀλήθειαν τῶν πολεμικῶν ἔργων ἠσκημένην*. 44) und *propter curam exercitus* (Hist. Aug. Hadr. 21, 9) um die Zukunft des Reiches große Verdienste sich erworben.

Die Armee hat sich dann als tüchtig genug erwiesen, trotz besonders ungünstiger Verhältnisse, den großen germanischen Angriff unter Marc Aurel abzuschlagen. Die Erhebung des Avidius Cassius (s. d.) ist doch nicht bloß eine Revolte, sondern der Versuch, in schwerer Zeit einen tatkräftigen Soldaten (über seine Strenge Hist. Aug. Avid. Cass. 3—6) an die Spitze des Staates zu stellen. Wieder wie einst im J. 68/9 rangen nach Commodus Tod die Legionen eifersüchtig um das Recht, den Thron zu besetzen, und die unheilvolle Macht der Praetorianer hält den Provinzialarmeen das Widerspiel. Die Garde stürzt den ihr zu sparsamen (Herodian. II 2, 5. 5, 1ff. Dio LXXIII 8. 10) und zu strengen Pertinax, dessen erste Parole: *militemus* eine unwillkommene Mahnung gewesen war, und erhebt von unersättlicher Habgier getrieben (Herodian. II 6, 14) gegen hohen Lohn den unfähigen Iulianus, Hist. Aug. Did. Iul. 3. Dio LXXIII 11. Aus dem Bürgerkriege geht, gestützt auf die militärisch tüchtigsten Truppen, die Donauarmeen, Septimius Severus hervor, der den Soldaten weites Entgegenkommen bewiesen hat. Ein so ausgezeichneter Offizier und scharfblickender strenger Herrscher wird nicht ohne triftigen Grund sich dazu entschlossen haben. Macrinus, der ihn Heerverderber genannt haben soll, Dio LXXVIII 36,

war nicht kompetent zu solchem Urteil, denn er selbst hat sich der harten Not der Zeit in keiner Hinsicht gewachsen gezeigt (Herodian. V 2, 4. 6) und durch unmenschliche Grausamkeit (Hist. Aug. Macr. 12. 14) schließlich das Heer zur Empörung getrieben. Daß Severus der Disziplinlosigkeit bei Vorgesetzten und Gemeinen scharf entgegentrat, zeigt seine Rüge an Ragonius Celsus: *milites tui vagantur, tribuni medio die lavant, pro tricliniis popinas habent, pro cubiculis meritoria; saltant, bibunt, cantant et mensuras conviviorum vocant illi hoc sine mensura potare. haec, si ulla vena paternae disciplinae viveret, fierent?* Hist. Aug. Nig. 3, in einem Schreiben, das der militärischen Tüchtigkeit seines überwundenen Gegners Niger ein glänzendes Zeugnis ausstellt, vgl. ebd. 4. 10. Richtig ist, daß Severus seine Rom fremde Dynastie unumwunden auf die Heeresmacht gründete, er ist der erste der sog. Soldatenkaiser, deren Verdienst um die Wahrung des Reichs nicht bestritten werden kann. Die Mahnung des sterbenden Fürsten an seine Söhne: Bereichert die Soldaten und kümmert euch um niemand weiter (Dio LXXVI 15 vgl. aber Zonar. XII 10 p. 106 D.), kennzeichnet die Lage, die jeden den Zustand des Staates und des Imperiums nüchtern erwägenden Herrscher auf diesen Weg wies: die Truppen unter Bewilligung zeitgemäßer Reformen zufrieden zu stellen. Severus praktischer Sinn kannte keine Rücksicht auf vermeintliche weil jetzt veraltete Vorrechte; das zeigt die Verlegung einer Legion in die Nähe von Rom, sowie die Neugestaltung der Garde zu einem Elitekorps aus allen Legionen, dessen Befehlshaber auf militärischem und zivilem Gebiete der Vizekaiser wurde, Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 480. Was Severus Änderungen für die Offizierlaufbahn bedeuteten, wird weiterhin zu sagen sein; hier ist nur zu erwähnen (Herodian. III 8, 5), daß er den Sold erhöhte (s. u.), den Soldaten erlaubte, einen goldenen Ring zu tragen und mit den Frauen zusammenzuwohnen, *γυναιξὶ συνοικεῖν* (s. u.), Maßnahmen, die Herodian mißbilligt: *ἅπερ ἅπαντα σωφροσύνης στρατιωτικῆς καὶ τοῦ πρὸς τὸν πόλεμον ἑτοίμου τε καὶ εὐσταλοῦς ἀλλότρια ἐνομίζετο*, ebenso wie er diesen Kaiser tadelt: *πρῶτος τὸ πάνυ αὐτῶν ἐρρωμένον καὶ τὸ σκληρὸν τῆς διαίτης τό τε εὐπειθὲς πρὸς τοὺς πόνους καὶ εὔτακτον μετ' αἰδοῦς πρὸς ἄρχοντας ἐπανέτρεψε, χρημάτων τε ἐπιθυμεῖν διδάξας καὶ μεταγαγὼν ἐς τὸ ἀβροδίαιτον.* Severus befreite ferner die Veteranen von persönlichen Lasten in den Gemeinden (Dig. L 5, 7) und die Praetorianeroffiziere von dem Zwang, für Kinder ihrer Kameraden Vormund zu sein, Dig. XXVII 1, 9. Wenn seit Caracalla (o. Bd. II S. 2451) die Legionen, bald auch die Auxiliarcohorten und Alen den Namen des jeweiligen Kaisers führen, bringt dies nur das tatsächliche Verhältnis zum äußern Ausdruck. Die Anarchie in der Besetzung des Thrones im 3. Jhdt. (Hist. Aug. Sev. Alex. 64. J. Burckhardt Constantin[2] 12. 20ff.) ist wesentlich durch die Armeen verschuldet. Seit vor der Mitte des 2. Jahrhunderts rekrutierten sich die Truppen aus dem eigenen Bezirk; die Folge war, daß immer mehr ebensoviele miteinander rivalisierende Heere wie Provinzen sich Geltung zu verschaffen suchten. Ihrer Gunst verdankten Herrscher selbst aus niedern Ständen ein oft kurzes Glück. Wenn Burckhardt 10 sagt, daß der römische Kaiserthron das große Los einer Lotterie geworden, so muß hinzugesetzt werden, daß die Militärmacht den entscheidenden Einfluß in der Hand hielt. Man müßte die Geschichte dieser Zeiten vorführen, um diese Sätze zu erläutern. Ein eiserner Wille nur, wenn ihm zu stetiger Arbeit Zeit gelassen worden wäre, hätte Ordnung schaffen können. Statt dessen Schwäche überall. Severus Alexander (o. Bd. II S. 2533ff.) hat sich mit gutem Willen, gleich seinem Vorbild Hadrian (Schurz I 9), an Reformen versucht (Hist. Aug. Sever. Alex. 21. 45. 50—53, vgl. aber Herodian. VI 1, 9), wenn auch das Lichtbild seiner Biographen von der persönlichen Macht des Kaisers gegenüber den meuternden Soldaten zu glänzend gezeichnet ist, wie allein schon die Umstände, die der Ermordung des Praefecten Ulpian vorausgingen und folgten, zeigen sowie seine Unfähigkeit, die von Osten drohenden Riesengefahren abzuwehren, beweist. Unter Gallienus und Valerianus bricht die Einheit des Reichs beim Ansturme von Ost und West auseinander; allerorten erheben sich Herrscher, die ebenso schnell wieder gestürzt werden. Den kraftvollen Kaisergestalten aus den illyrischen Landschaften dankt das Reich seine Erhaltung — seit Severus sind die Donauarmeen der tüchtigste Kern des Heeres überhaupt, Mommsen R. G. V 228ff. —, Claudius Energie (o. Bd. II S. 2460) zwang das Heer zum Siege; von Aurelians eingreifenden Reformen auf dem Gebiete des Heerwesens hat Groag o. Bd. V S. 65 gehandelt, nicht minder war Probus (oben Bd. II S. 2523) bemüht, die Soldaten an Zucht und Arbeit zu gewöhnen (s. u.), hat aber Haß und Erbitterung geerntet, umsomehr als man meinte, der Kaiser ersehne nichts mehr als einen ewigen Frieden, ein *aureum saeculum*, das Soldaten überflüssig mache; über diese angesichts der Zeitlage wunderlichen Ideen Hist. Aug. Prob. 20. 23.

Vor allem aber ist charakteristisch für diese Epoche und entscheidend für Roms Zukunft die Barbarisierung des Heeres. Ich darf einige Momente wenigstens andeuten. Fremde Hilfsvölker hatte man längst wie gesagt, der Armee wenigstens angegliedert, germanische Kraft und Zuverlässigkeit namentlich schätzen gelernt. Deutsche Söldner zeichneten sich, wie Caesar anerkennt, bei Pharsalus aus, Augustus hielt bis zur Varusschlacht eine germanische Leibwache; welche gewichtige Rolle bei den spätern Kaisern diese Kontingente gespielt, ist in den Art. Custodes, Equites singulares gezeigt; drastisch beleuchtet ihren Einfluß der Hist. Aug. Max. et Balb. 14 erzählte Vorgang. Maximinus, der Sohn eines Goten und einer Alanin (Herodian. VI 8, 1ff.), ist der erste Barbar auf dem Throne (Seeck Preuß. Jahrb. LVI 272ff.), übrigens ein strenger und gerechter Soldat, Hist. Aug. Max. 6, 1. 7, 1. 8, 2—6. Severus Alexander hat fremde Kriegsvölker an den Grenzen angesiedelt und ihnen unveräußerliche Ländereien gegeben, unter der Bedingung, daß sie die Wehr übernehmen und auch ihre Söhne zum Kriegsdienste verpflichtet seien (Hist. Aug. Sever. Alex. 58, s. u.), ferner kriegsgefangene Barbaren in das Heer eingereiht, denen von vornehmer Herkunft sogar niedere Offizierstellen anvertraut, denn es mangelte,

wie auch die Verlängerung der Dienstzeit zeigt (CIL III p. 907. 2029. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 510), an Soldaten. Der Heruler Naulobatus hat unter Gallienus die Consularinsignien erhalten. Probus, der überhaupt viele Barbaren in die Grenzgebiete verpflanzte (Schiller K.-Gesch. I 879; Seeck Untergang I 532 verzeichnet derlei Ansiedlungen), hat 16 000 Germanen, vorsichtigerweise aber in kleinen Abteilungen, in die Provinzialarmeen eingestellt, *ita ut numeris vel limitaneis militibus quinquagenos et sexagenos intersereret, dicens sentiendum esse non videndum cum auxiliaribus barbaris Romanus iuvatur*, Hist. Aug. Prob. 14, 7. Militärisch betrachtet war es durchaus richtig, die ungebrochene Kraft der fremden Völker, die so bereitwillig sich anwerben ließen, in den Dienst des Reiches zu stellen, da der Schutz der Grenzen mit der verfügbaren Macht sich nicht mehr aufrecht halten ließ. Die Wirkung aber wurde bei dem Umfange, den diese Barbarisierung der Armee bald annahm, für Rom verhängnisvoll (s. u.).

2. Seit Diocletian. Über die Zusammensetzung des Heeres in der späteren Kaiserzeit ist o. Bd. V S. 629ff. unter Dilectus gehandelt und gezeigt worden, wie schwer die Pflicht, Rekruten zu stellen und für die Verpflegung der Armee zu sorgen, auf den Grundbesitzern und andern Ständen lastete. Daß unter Diocletian eine Vermehrung der Truppen stattgefunden hat, ist nicht zu bezweifeln, wenn auch Lactantius de morte persec. 7, 2: *tres enim participes regni sui fecit in quattuor partes orbe diviso et multiplicatis exercitibus, cum singuli eorum longe maiorem numerum militum habere contenderent, quam priores principes habuerant cum soli rem publicam gererent* die Maßregel unrichtig mit der Teilung der obersten Gewalt begründet und übertreibt. Die Schöpfung der Truppenkörper mit den Beinamen *Diocletiana, Maximiana, Iovia, Herculia, Valeria* geht auf Diocletian zurück, Seeck II 480, 24. Schiller K.-G. II 85, 1. S. d. Art. Legio. Bekanntlich ist die Kriegsmacht Roms in der Kaiserzeit gegenüber dem Umfange des Reichs eine geringe gewesen (vgl. auch Joseph. bell. Iud. II 16, 4. Aristides I p. 349 Dind.), vielleicht 250 000 Mann, Delbrück II 170; Seeck schätzt 350 000; wieviel jetzt die Vermehrung betrug, läßt sich mangels ausreichender Unterlagen nicht ziffermäßig sicher feststellen. Seeck fußt auf der Angabe bei Zosimus II 15, 1, daß im J. 312 in Gallien kaum 100 000 Mann standen, also im ganzen Reiche etwa das Vierfache, oder wenn vielleicht Zosimus nur die Marschtruppen berücksichtigte 600 000 Mann; das wäre ungefähr soviel wie Agathias V 13 p. 157c *δέον γὰρ ἓς πέντε καὶ τεσσαράκοντα καὶ ἑξακοσίας χιλιάδας μαχίμων ἀνδρῶν τὴν ὅλην ἀγείρεσθαι δύναμιν* als Gesamtzahl im J. 558 n. Chr. nennt, der allerdings hinzusetzt, es seien nur 150 000 Mann tatsächlich da. Mommsens vermutungsweise vorgetragener Berechnung der Heeresstärke auf 554 500 Mann (Herm. XXIV 257) liegen die Angaben der Notitia zu Grunde, doch dürfte, da schwerlich alle die Heeresteile tatsächlich immer vorhanden waren, der Effektivstand der Armee wesentlich niedriger gewesen sein. Delbrück II 226ff. 311.

Auch die Angaben über die Stärke der Legion in nachdiocletianischer Zeit gehen weit auseinander. Nach Veget. I 17. II 2. 6 (vgl. Marquardt 455, 6) zählt sie 6000 Mann, genauer 6100 und 728 Reiter, nach den Acta S. Mauric. ed. Ruinart 275, 2 selbst 6600. Das ergäbe ganz unhaltbare Zahlen für die Gesamtarmee. Zosimus V 45 rechnet aber fünf Legionen nur zu 6000 Mann und V 8, 2 sechs zu 4000 zusammen. Zu einer nicht schwierigen Expedition nach dem Kaukasus werden 12 Legionen aufgeboten, Ammian. XXVII 12, 16, die 7 Legionen in dem belagerten Amida sind mit einigen andern Truppen und wehrhaften Einwohnern auf 20 000 Mann beziffert, Ammian. XVIII 8, 3. XIX 2, 14. Kuhn Verf. I 140. Mommsen Herm. XXIV 254, 2; Arch.-ep. Mitt. VII 190ff. Schiller K.-G. II 86. Seeck Forsch. z. deutsch. Gesch. XXIV 187 suchte daher die Stärke der einzelnen Legion auf höchstens 2000 zu erweisen. Das Rechte sah Mommsen Herm. XXIV 212. 229. 254, daß unter *legio* bald die alte Volkslegion von 6000, bald ein Legionsdetachement oder die Neulegion von vielleicht 1000 Mann verstanden werden muß. Daß die Zerteilung der alten Heereskörper aus Gründen der Staatsraison erfolgte, um deren so oft betätigten Gelüsten, eine politische Rolle zu spielen, einen Riegel vorzuschieben, kann nicht bezweifelt werden. Die *cohortes* sind auch ferner je 500 Mann stark, ebenso die *vexillationes*, Mommsen a. a. O. 255.

Nach Seecks Verzeichnis Not. dign. p. 309 lassen sich 37 vor Constantin gebildete Legionen nachweisen (s. o.) und 2 sind unbestimmt, 7 in *seniores* und *iuniores* getrennt. Aus der Notitia sind mindestens 170 Legionen bekannt, 92 im Orient, vgl. dazu Mangold Rh. Mus. LVII 259—264, 62 im Occident. Marquardt 609. Vgl. unten die Liste der Verteilung der Truppen. Einige Beispiele für die Zerteilungen der Legionen in einzelne Detachements führt Mommsen 213 aus.

Daß manche der militärischen Reformen der diocletianisch-constantinischen Epoche schon früher, namentlich von den tüchtigen Soldatenkaisern seit der Mitte des 3. Jhdts., angebahnt waren, ist gewiß, so selten es auch möglich ist, diesen Zusammenhang bei einzelnen Einrichtungen aufzuhellen. Beachtenswert ist deshalb der kürzlich von Ritterling in der Festschrift für O. Hirschfeld 345ff. gegebene Nachweis, daß die so oft genannten *equites Dalmatae*, Not. dign. p. 317, schon aus Gallienus Zeit stammen, Hist. Aug. Claud. 11, 9. Zosim. I 40, 2. 43, 2. 52, 3. Die Tatsache ferner, daß die Not. dign. or. XXXII—XXXVII bei den Dukaten des Orients zunächst Reiterabteilungen der *Mauri, Dalmatae, scutarii, promoti* — die Folge wechselt — mit dem Beinamen *Illyriciani* erwähnt, deutet auf gleichzeitige und planmäßige Verteilung hin, und nicht unwahrscheinlich ist die Vermutung, daß Aurelian nach seinem Siege über Palmyra den Osten militärisch neu organisierte, daß auch die *promoti* und *scutarii* (s. d.) und jedenfalls noch mehr solcher Truppenkörper vordiocletianischen Ursprungs sind. In der kurzen unklaren Notiz des Cedrenus I p. 454 B.: *Γαλλιῆνος . . . πρῶτος ἱππέων τάγματα κατέστησεν* könnte sich wohl die Spur einer Nachricht erhalten haben von der Schaffung einer jederzeit verfügbaren ‚von den Besatzungen der Provinzen und aus den

alten Verbänden losgelösten' Reiterei, die Gallienus verdankt wird. Jedenfalls würde dies der erste Versuch sein, einen schweren Mangel in der Militärorganisation des Reichs abzustellen; Diocletians Reform hat dann in diesen Punkten einschneidende Umgestaltungen angebahnt.

Seit Augustus hatte die, wie bemerkt, unzureichende Heeresmacht eigentlich nur als Grenzbesatzung gedient. Dem Kaiser selbst waren nur wenige Soldaten zur unmittelbaren Verfügung. Mommsen Herm. XXIV 195. Vielleicht hatte Caesar andere Pläne gehabt, der neben den 26 Legionen in festen Garnisonen sechs für seine Person beanspruchte, Mommsen Sybels Ztschr. XXXVIII 14. Es ist bereits von Seeck o. Bd. IV S. 619 ausgeführt, daß die in den letzten Jahrhunderten übliche Aufstellung der Armee längs der Reichsgrenzen auch insofern schwere Nachteile gehabt hatte, als bei größeren Angriffen die unmittelbar verfügbare Macht sich gewöhnlich als unzureichend erwies, eine Verstärkung durch Heranziehen der Truppen von andern, selbst des Schutzes bedürftigen Grenzen gefährlich war; die fehlende geschulte Reservearmee konnten die Praetorianer nicht ersetzen. Schiller K.-G. II 20. So stellte sich die Trennung des Grenzheeres, *milites limitanei* oder *riparienses*, von einem neuzubildenden Marschheer unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Kaisers, *comitatenses*, als notwendig heraus. Mommsen Abriß d. Staatsr. 359. Wenn Seeck o. Bd. IV S. 620, vgl. Untergang II 35. 483ff., diese Neuerung mit Bezug auf CIL VI 2759 entgegen der Notiz bei Zosim. II 34, 2 auf Diocletian zurückführt und vielleicht durch den Perserkrieg 297 veranlaßt sieht, so ist doch fraglich, in welchem Umfange dies zutreffend ist. Es wird namentlich im Art. Palatini auszuführen sein, wie die spätere Kaisergarde gebildet und zur Feldarmee geworden ist. Diocletian war, wie Mommsen Herm. XXIV 225ff. hervorhebt, genötigt, eine nur an die Person der Augusti gewiesene neue Garde zu schaffen, als Rom nicht mehr ständige Residenz blieb, die Praetorianer stark vermindert dort gelassen wurden. Diese Truppen mögen noch nicht *palatini* genannt worden sein, sondern *in sacro comitatu* CIL III 6194. 11026, aber die Beziehung der späteren *palatini* zu Diocletian ist klar, Mommsen a. a. O. 225, 6. 228. Eine beträchtliche Vermehrung dieser Garde hat unter Constantin stattgefunden zugleich mit einer starken Verkleinerung der von Diocletian einst vergrößerten Grenzarmee (Zosim. bei Suid. s. *ἐσχατιά*: *ὁ Διοκλητιανὸς λόγον ποιούμενος τῶν πραγμάτων ᾠήθη δεῖν καὶ δυνάμεσιν ἀρκούσαις ἑκάστην ἐσχατιὰν ὀχυρῶσαι καὶ φρούρια ποιῆσαι.* II 34) und Zosimus tadelt mit Recht diese Schwächung der Grenzbesatzungen (*καὶ ταύτην δὴ τὴν ἀσφάλειαν διαφθείρας ὁ Κωνσταντῖνος τῶν στρατιωτῶν τὸ πολὺ μέρος τῶν ἐσχατιῶν ἀποστήσας ταῖς οὐ δεομέναις βοηθείας πόλεσιν ἐγκατέστησε καὶ τοὺς ἐνοχλουμένους ὑπὸ βαρβάρων ἐγύμνωσε βοηθείας*), so notwendig auch die Stärkung der Feldarmee war. Seitdem mag man schärfer zwischen den *palatini*, der eigentlichen Garde, und den *comitatenses*, Gefolgetruppen, unterschieden haben. Mommsen a. a. O. 228.

Über diese Feldarmee s. d. Art. Comitatenses oben Bd. IV S. 619ff., wo weiter hervorgehoben ist, daß später ein Teil der Gefolgstruppen als *palatinae* bezeichnet und bevorzugt wurde. Die *comitatenses* sind im Osten seit Constantin von den betreffenden *magistri militum* befehligt (Not. dign. or. VII p. 21. VIII p. 25. IX p. 29), außer 13 den *magistri militum praesentales* unterstellten *vexillationes* (Not. dign. or. V p. 13. VI p. 17), im Westen von den *magistri militum praesentales*, Not. dign. occ. V p. 125. VI p. 130; die *palatinae* unterstehen im Osten den *magistri militum praesentales* (Not. dign. or. V p. 13. VI p. 17), nur wenige den drei *magistri militum* (VI p. 21. VII p. 24. IX p. 29), im Westen den *magistri militum praesentales*, Not. dign. occ. V p. 121. VII p. 130. Es wird weiterhin die verschiedene Organisation des Oberbefehls im Osten und Westen berührt werden. Die Benennungen der Legionen weisen, wie Mommsen Herm. XXIV 230ff. bemerkt, bei den *palatini* überwiegend nach Illyricum und Gallien, auf den Orient nur die *Thebaei*, bei den *comitatenses* sind meist die vordiocletianischen geblieben, eigentlich barbarisch ist nur die *legio* der *Tzanni*, Not. dign. or. VIII p. 25. Unter den Bezeichnungen der *vexillationes* aber finden wir bei den *palatini* besonders Bataver und viel Barbaren wie Taifalen, Armenier, Perser, Alanen, bei den *comitatenses* dalmatische und gallische Schwadronen, ferner Mauren, Marcomannen, Taifalen, Palmyrener, Corduener, Parther.

Seit barbarische *auxilia* überhaupt zum Heer zugelassen wurden, sind sie nur zu den *palatini* eingestellt, so daß es also bloß *auxilia palatina* gibt, Not. dign. or. V p. 13. VI p. 17. VII p. 21. IX p. 29; occ. V p. 122. Die durch die nähere Benennung meist sofort klare Herkunft dieser Truppen, vgl. Mommsen a. a. O. 232, kennzeichnet dieselben als nicht römische Formationen; möglicherweise hat Maximian hauptsächlich sich diese Armee aus den kriegstüchtigen Völkerschaften Galliens und am rechten Rheinufer gebildet. Auch die *Bracchiati*, *Cornuti*, *Petulantes* (Ammian. XX 4, 13), *Iovii*, *Constantiani*, *Victores* u. a. (s. d. Art.) werden aus diesen Gegenden stammen, aus dem Osten, Africa, Illyricum sind nur wenige Abteilungen. A. Müller Philol. 1905, 576—590.

Nach der Notitia (Mommsen a. a. O. 227. 229) waren diese Truppen so verteilt:

Palatini: 24 Vexillationen Reiterei, 14 im Ost-, 10 im Westreich; 25 Legionen Fußvolk, 13 im Ost-, 12 im Westreich; 108 *auxilia*, 43 im Ost-, 65 im Westreich.

Comitatenses: 61 Vexillationen Reiterei, 29 im Ost-, 32 im Westreich; 69 Legionen Fußvolk, 37 im Ost-, 32 im Westreich.

Die Tatsache, daß vielfach sich der Name derselben Legion sowohl unter den *riparienses* wie unter den *comitatenses* oder *palatinae* findet, hat Seeck o. Bd. IV S. 621 erklärt und auch die pseudo-*comitatenses*, Grenztruppen, die in das Marschheer abkommandiert sind, besprochen. 20 solcher Legionen stehen im Osten, Not. or. VII p. 21. XI p. 29; 18 im Westen Not. occ. V p. 126ff. Sie bezeichnen sich mehrfach nach Städten, je zwei als armenische und italische, je eine als parthische Legion, und als *Transtigritani*, andere nach Theodosius, als Bogenschützen, Schleuderer, *Fortenses auxiliarii*, *Balistarii* u. a.

Scholae. Diocletian hatte den unheilvollen Einfluß der *cohortes praetoriae* durch Herabsetzung ihrer Stärke (Aur. Vict. Caes. 39, 47) zu mindern gesucht und zu seinem wie seiner Mitregenten Schutz die *Iovii* (s. d.) und *Herculii* (s. d.), meist aus den illyrischen Gegenden geworben, eingestellt. Veget. I 17. Ammian. XXII 3, 2. XXV 6, 2. Zosim. III 30. Eunap. 6. Schiller K.-G. II 97. Constantin löste nach seinem Siege über Maxentius die Garde, die für diesen Gegner bis zuletzt gekämpft hatte, auf (Aur. Vict. Caes. 40, 25. Zosim. II 17) und schuf sich eine neue Leibwache, die in einem Saale des Palastes, daher *scholae* genannt (s. d. Art. des nähern über die Verbreitung dieser Bezeichnung), der Befehle des Kaisers gewärtig war. Mommsen Herm. XXIV 221ff. Die Truppe war beritten, bekam höheren Sold und bestand meist aus Germanen (Ammian. XX 8, 13), später aus Armeniern (Procop. h. a. 24) und Isaurern (Agath. V 15). Maßgebend für die Auslese war nur körperliche Tüchtigkeit. Die einzelnen Abteilungen sind nach der Bewaffnung genannt, so die *schola armaturarum*, die Notitia führt deren *seniores* im Westen, *iuniores* im Osten an (occ. IX p. 144; or. XI p. 32), jedenfalls besonders gut geübte Truppen (Veget. I 13. II 7. Mommsen Bonner Jahrb. LXVIII 54), unter Tribunen (Ammian. XIV 11, 2. XXV 5, 6. XXVII 2, 6), die *scholae scutariorum*, im Westen deren 3, im Osten 2 (Not. dign. occ. IX p. 144ff.; or. XI p. 31), *scholae scutariorum clibaniorum* (*sagittariorum*, Not. dign. or. XI p. 32ff. Cod. Theod. XIV 17, 9), oder nach der Abstammung, so *scholae gentilium scutariorum* (Ammian. XIV 7, 9. XX 2, 5), *seniores* (Not. dign. or. XI p. 31; occ. IX p. 144), *iuniores* (or. XI p. 32). Über die *scholae* der *candidati* s. o. Bd. III S. 1468ff. Die Abteilungen waren 500 Mann stark, an Zahl verschieden, erst fünf, dann im Osten bis auf elf vermehrt, jede unter einem *tribunus*, Ammian. XX 2, 5. Das Korps unter dem Oberbefehl des *magister officiorum* hat bei Thronstreitigkeiten des öftern sein Schwert in die Wagschale geworfen, wurde aber, seit die Kaiser nicht mehr ins Feld zogen, militärisch unbedeutend (Procop. h. a. 24. Agath. V 15) und die Posten zu einer auch gegen Geld zugänglichen Sinekure. Auch die Palastwache ist den *scholae* von Leo entzogen worden und wohl an die *excubitores* (s. d.) übergegangen. Lydus de mag. I 16.

Hier sind auch die *domestici* und *protectores* (s. d. Art. Protectores) kurz zu erwähnen, die aber ein Offizierkorps bildeten und natürlich deshalb vornehmer als die *scholae palatinae* waren. Schon vor Diocletian wurden verdiente höhere Offiziere ritterlichen Standes, der *praefectus legionis* (CIL III 3424. 3529), der *tribunus cohortium praetoriae* (CIL III 3126. XI 1836) zugleich in den unmittelbaren Dienst des Kaisers als *protector lateris divini Augusti nostri*, wie der volle Titel CIL III 1805. XI 4082 lautet, gestellt mit einem Gehalt von 200 000 Sesterzien. Das früheste Beispiel bietet CIL XI 1836. Mommsen in der grundlegenden Abhandlung Ephem. epigr. V p. 121—141 zeigte, daß der hier genannte Taurus vor Valerian schon *protector* gewesen. Daß ein nichtritterlicher Offizier wie der *centurio praetorianus* erst nach Austritt aus dieser Stellung *protector* werden kann, CIL XI 837, bemerkt v. Domaszewski bei Marquardt 610, 5; ebenso Soldaten nach Ablauf der Dienstzeit, CIL III 371. 6194 (Note). XI 4787. XII 673. Spätestens unter Aurelian werden die *protectores* als besonderes Korps formiert. Ob auch die Praetorianerpräfecten eine solche Schutzwache hatten, steht dahin; das Beispiel CIL VI 3238 ist vereinzelt. Eine gleiche Aufgabe hatten die *domestici* (o. Bd. V S. 1297), Cod. Theod. XII 1, 38. Ammian. XIV 10, 2. Iulian. ep. 22 p. 389 C (Hertl. p. 502, 19ff.), die sich aus angesehenen Persönlichkeiten rekrutierten und später bei jedem höheren Beamten finden. Jede dieser Truppen wurde von *decemprimi* mit dem Range des *clarissimus* befehligt, Cod. Theod. VI 24, 7. 8, deren erster den Titel *primicerius* führt, Cod. Theod. VI 24, 11; doch erscheinen sie, wie es bei der gleichen Bestimmung begreiflich, auch vereinigt (*domestici protectores*). Das oberste Kommando führen die *comites domesticorum* (über diese Seeck oben Bd. IV S. 648ff.), die bis zum Anfange des 5. Jhdts. den *praefecti praetorio* und *magistri militum* im Range fast gleich stehen, Cod. Theod. XII 1, 38. XI 18, 1, in der Notitia z. B. or. I p. 1, aber nach ihnen und den obersten Hofämtern. Die Würde des *domesticus* und *protector* ist vielfach verliehen worden (Cod. Theod. VI 24 Parat. Gothofredus p. 131), besonders an Veteranen, Symm. ep. III 67. Iulian. ep. 22 p. 502 H. Cod. Theod. VII 20, 5. 21, 1. VIII 7, 2. 3. XII 1, 153. XIII 1, 7. 14. Paulin. Nol. ep. 25 p. 229 H., die außer Vorteilen hinsichtlich des *census* und der *lustralis collatio* auch das Vorrecht gewannen, nur dem *praefectus praetorio* in Straffällen zur Aburteilung übergeben zu werden. Man suchte deshalb sich auch auf unredliche Weise die Auszeichnung zu erschleichen, Cod. Theod. VII 21, 1. 2. Dieses Korps ist übrigens außer zu dem eigentlichen Wachtdienst vor allem in den verschiedensten Vertrauensstellungen von den Kaisern verwandt worden, Cod. Theod. VII 4, 27. Gothofredus p. 319, vgl. überhaupt den Titel VI 24 mit Parat. Gothofredus p. 130. C. Jullian De protectoribus et domesticis Aug. Paris 1883. Schiller K.-G. II 99ff.

Grenzbesatzungen. Über die *milites ripenses*, *riparienses* (Cod. Theod. VII 20, 4. 22, 8. VII 1, 18. 4, 14. Parat. Gothofredus p. 249. Hist. Aug. Aurel. 26. Mommsen Herm. XXIV 198ff.) oder *milites limitanei* (Hist. Aug. Sev. Alex. 58; Prob. 14. Cod. Theod. VII 4, 30. VIII 4, 17. XII 1, 56 u. ö.) vgl. die Art. Limitanei, Riparienses. In diesem Zusammenhange ist nur folgendes zu bemerken. Bei der Werbung wurden an die Grenzsoldaten geringere Anforderungen in Bezug auf körperliche Leistungsfähigkeit und Größe (Cod. Theod. VII 23, 8), als an die Palasttruppen gestellt, von deren mancherlei Privilegien (Cod. Theod. V 4, 1. VII 13, 7, 3. 20, 4. VIII 1, 10; 4, 17. XII 1, 38) sie ausgeschlossen waren; sie mußten auch länger dienen, genossen überhaupt weniger Ansehen als die *numeri* (der Gegensatz beider ist oft hervorgehoben, Hist. Aug. Prob. 14. Cod. Iust. I 27, 2, 13. XII 35, 17. Nov. 103), waren bei der Entlassung ungünstiger gestellt und sind von Iustinian überhaupt nicht mehr als Soldaten behandelt worden,

Procop. h. a. 24. 50. Sie bildeten die Grenzwehr, vornehmlich am Rhein, der Donau, dem Euphrat, bewachten die *castra*, *castella* (s. d. Art. Castellani, Castriciani, oben Bd. III S. 1753), *clausurae*, *burgi* (s. d.), *fossata* des Limes (Cod. Theod. VII 4, 14. 15. 12, 1. 15, 2 Parat. Gothofredus p. 250. 252, vgl. über Anastasius' Ordnung des militärischen Schutzes der libyschen Pentapolis Zachariae von Lingenthal S.-Ber. Akad. Berl. 1879, 134ff.) und sollten dem anrückenden Feinde so lange Widerstand leisten, bis die Feldarmee herankommt. Schiller K.-G. II 93. Schon vor Diocletian waren den Truppenteilen an der Grenze staatliche Territorien zugeteilt (Hist. Aug. Sev. Alex. 58; Prob. 16) und dies System ist später in noch größerem Maßstabe angewandt worden (Cod Theod. VII 15, 1. 2 und Gothofredus dazu p. 399. Cod. Iust. I 27, 2, 8. XI 60, 3 = Nov. Theod. 24, 4); diese steuerfreien Ländereien gehen auf die Söhne der Soldaten über, sofern sie in das Dienstverhältnis des Vaters treten.

Die Notitia nennt neben den Legionen *auxilia* (*auxiliares*) und *cohortes*, von jenen 44 Abteilungen in beiden Donaudukaten, von diesen 105 in allen Provinzen, außer den Donaudukaten des Ostens. Vgl. die Tabelle unten und Mommsen Herm. XXIV 205, der weiter ausführt, daß, wie die Benennungen der einzelnen Körper nach den Standorten, Provinzen, Eigentümlichkeiten (die *ascarii* beispielsweise bewerkstelligen Flußübergänge durch Schläuche) schon zeigen, es sich um Formationen aus Barbaren handelt, und einen Zusammenhang mit den aus östlichen Aushebungen hervorgegangenen *auxilia* und *numeri* der vordiocletianischen Zeit (s. d.) wahrscheinlich zu machen sucht.

Außerdem gab es 46 *cunei equitum*, 121 Abteilungen *equites* und 65 *alae*, jene beiden vor den Legionen genannt. Mommsen a. a. O. 207 (die Tabelle weiterhin) und über die erstgenannten den Art. Cuneus oben Bd. IV S. 1757; diesen barbarischen, meist germanischen Heerkörpern gegenüber sind die *equites* als die römisch organisierten zu fassen.

Über die Flotte in dieser Zeit sind oben Bd. III S. 2641ff. Nachweise gegeben.

Eine eigentümliche, nicht völlig geklärte Stellung in militärischer Beziehung nehmen gewisse auf römischem Gebiete angesiedelte *deditícii* ein, die *laeti* und *gentiles* (s. d. Art.). Ammian. XX 8, 13. Cod. Theod. VII 13, 16. Die *laeti* aus Gallien und dem linksrheinischen Germanien (Eumen. Paneg. Constantio V 21. Not. dign. occ. XLII p. 216ff.) haben Land zugeteilt erhalten (*terrae laeticae* Cod. Theod. XIII 11, 10), sind an die Scholle gebunden, haben da, von Praefecten befehligt, die Verteidigung zu übernehmen und dienen zur Ergänzung der andern Truppen, Cod. Theod. VII 20, 12. Ammian. XXI 13, 16. Sybel Bonn. Jahrb. IV 40ff. Richter Weström. Reich 206. Die Gemeinden, denen sie zugewiesen, durften, wie Mommsen Herm. XXIV 252 zeigt, die Grundsteuer erheben. Von den Gentilen nennt die Not. dign. occ. XLII p. 217ff. 23 Abteilungen Sarmaten in Italien und Gallien, drei der Sueven und eine der Taifalen in Gallien (vgl. IX p. 144 die *scola gentilium seniorum* und or. XI p. 31 *scolae gentilium seniorum, iuniorum*). Die Gentiles, ebenfalls Praefecten unterstellt, haben keinen solchen Bodenbesitz (das Gegenteil ist aus Cod. Theod. VII 15, 1 nicht zu schließen, Richter 677, 60) und gelten an Rang geringer als die *laeti*. Die Bemerkungen von Böcking Not. II 1044ff. 1081ff. über diese Gruppen und Roth Benefizialwesen 46—51 (vgl. Gaupp Ansiedlungen 169ff.) sind nicht frei von Mißverständnissen. v. Wietersheim-Dahn Völkerwanderung I 322ff. M. Voigt Ius naturale II 892ff. Aus der Not. dign. ergibt sich folgende Verteilung der Truppen:

Oriens:
- Thracien: 3 Vexillationes palatinae, 4 Vex. comitatenses, 20 Legiones comit. (or. VIII p. 25).
- Illyricum: 2 Vex. comit., 1 Legio palat., 6 Auxilia palat., 8 Leg. comit., 9 Leg. pseud-comit. (or. IX p. 29).
- Ägypten: 4 Leg., 2 Numeri equitum, 16 Alae, 9 Cohortes (or. XXVIII p. 59).
- Thebais: 8 Leg., 2 Cunei, 7 Num. equit., 16 Alae, 10 Coh. (or. XXXI p. 64ff.).
- Phönicien: 12 Num. equit., 2 Leg., 7 Alae, 5 Coh. (or. XXXII p. 68ff.).
- Syrien: 10 Num. equit., 2 Leg., 2 Alae, 4 Coh. (or. XXXIII p. 70).
- Palästina: 12 Num. equit., 1 Legio, 6 Alae, 11 Coh. (or. XXXIV p. 73).
- Osrhoene: 9 Num. equit., 1 Legio, 6 Alae, 2 Coh. (or. XXXV p. 76ff.).
- Mesopotamien: 10 Num. equit., 2 Leg., 3 Alae, 2 Coh. (or. XXXVI p. 78).
- Arabien: 8 Num. equit., 2 Leg., 6 Alae, 5 Coh. (or. XXXVII p. 81).
- Armenien: 2 Num. equit., 3. Leg., 9 Alae, 9 Coh. (or. XXXVIII p. 84).
- Scythien: 7 Cunei equit., 8 Auxilia, 7 Leg. riparienses (or. XXXIX p. 87).
- Moesia secunda: 7 Cunei equit., 10 Auxilia, 6 Leg. ripar. (or. XL p. 90).
- Moesia prima: 8 Cunei equit., 8 Auxilia, 3 Leg., 5 Num. militum (or. XLI p. 93).
- Dacia ripensis: 9 Cunei equit., 6 Auxilia, 9 Leg., 2 Coh., 1 Num. militum (or. XLII p. 95ff.).

Occidens:
- Italien: 16 Leg., 21 Auxilia, 7 Vex., 17 Abt. Gentiles (occ. VII p. 133ff. 139. XLII p. 217ff.).
- Illyricum occidentale: 8 Leg., 14 Aux. (occ. VII p. 134).
- Gallien: 23 Leg., 16 Aux., 11 Num., 12 Vexill. equit. (occ. VII p. 135ff. 140).
- Spanien: 5 Leg., 11 Aux. (occ. VII p. 138).
- Tingitana: 3 Leg., 2 Aux., 3 Vexill. equit., Limitanei: 1 Ala, 7 Coh. (occ. VII p. 138. 142. XXVI p. 177).
- Africa: 11 Leg., 1 Aux., 19 Vexill. equit., Limitanei (occ. VII p. 138. 141. XXV p. 174ff.).
- Britannien: 2 Leg., 2 Aux., 9 Vexill., 11 Num., 4 Coh., 18 Alae (occ. VII p. 142. XL p. 209ff.).
- Mauretanien: Limitanei (occ. XXX p. 184).
- Tripolitana: Limitanei (occ. XXXI p. 186ff.).
- Litus Saxonicum: 1 Legio, 5 Num., 2 Abt. Equit., 1 Cohors (occ. XXVIII p. 180).
- Pannonia secunda: 5 Leg., 6 Cunei equit., 11 Abt. Equit., 5 Aux., 1 Num., 4 Coh., 1 Ala (occ. XXXII p. 189ff.).
- Pannonia prima: 8 Leg., 2 Cunei equit., 14 Abt. Equit., 5 Coh. (occ. XXXIV p. 196ff.).

Valeria: 8 Leg., 5 Cunei equit., 17 Abt. Equit., 5 Aux., 6 Coh. (occ. XXXIII p. 192ff.).
Raetien: 5 Leg., 3 Abt. Equit., 2 Num., 3 Alae, 7 Coh. (occ. XXXV p. 200ff.).
Sequanica: 1 Num. (occ. XXXVI p. 203).
Tractus Armoricanus: 1 Leg., 8 Num., 1 Coh. (occ. XXXVII p. 204ff.).
Belgica: 1 Num., 1 Abt. Equit. (occ. XXXVIII p. 207).
Mainzer Bezirk: 1 Leg., 10 Num. (occ. XLI p. 213ff.).
Gallia riparensis: 1 Coh. (occ. XLII p. 215).
Novempopulana: 1 Coh. (ebd. p. 216).
Gallaecia: 1 Leg., 4 Coh. (ebd.).
Tarraconensis: 1 Coh., 12 Abt. Laeti (ebd.).

Zur Verteilung der Legionen vgl. auch die von Mommsen Herm. XXIV 202–204 entworfene Übersicht und zur Gliederung des Heeres v. Wietersheim-Dahn Völkerwanderung I 311ff. Inwieweit diesen Angaben über die Dislokationen der Truppen die tatsächlichen Zustände entsprachen, läßt sich nicht sagen, da unser sonstiges Material an Nachrichten nur wenig Handhaben bietet, die zweifellos großen Wandlungen in der Entwicklung des Heeres seit dem Ende des 3. Jhdts. genauer zu erläutern. Klar tritt hervor die seit Constantin scharf durchgeführte Scheidung von Fußvolk und Reiterei, jenes in *legiones, auxilia, cohortes*, diese in *cunei equitum, equites, alae* gegliedert. Cod. Theod. VII Parat. Gothofredus p. 249. Als *numerus* wird jetzt der von dem *magister militum* oder *dux* befehligte Truppenkörper bezeichnet; daß diese Terminologie aber nicht gleichmäßig ist, deutet Mommsen Herm. XXIV 196, vgl. XIX 220f. an. In der Notitia findet sie sich für den einzelnen Truppenteil, außer in dem in vordiocletianischem Sprachgebrauch redigierten Verzeichnisse des britannischen Heeres, nicht mehr; s. Numerus. Endlich sind auch die *foederati* (s. d.) zu erwähnen. In noch höherem Maße als früher werden jetzt die vom Reiche abhängigen angrenzenden Staaten zum Schutze des römischen Gebietes und — so verschieden auch sonst ihr Verhältnis zu Rom gestaltet ist — auf Grund eines *foedus* zur Stellung von Kontingenten verpflichtet. Mommsen N. Archiv f. deutsche Geschichtskunde XIV 526ff.; St.-R. III 653; Herm. XXIV 215ff. Theodoret. *Ἑλλ. παθ. θεραπ.* tract. 9 p. 337 Gaisf. nennt als solche Völker die Saracenen (Ammian. XXV 6, 10. Nov. Theod. 24. Procop. b. Pers. I 17), Aethiopen, Tzanner, Lazen, Abasger; dazu kommen vor allem die Goten, Claudian. in Rufin. II 75. Malchus frg. 11 Müll. p. 399 D. und Mommsens Jordanesausgabe p. VIII.188. Einige der Könige und Fürsten haben dem Kaiser auch jährlich bare Spenden (*annua sollemnia*) zu schicken (Ammian. XXII 7, 10. XXIII 3, 8. Cod. Theod. XII 13, 6. Procop. bell. Goth. I 6), bekommen aber sämtlich später von Rom Jahrgelder, *annonae foederaticae*. Belege bei Mommsen Herm. XXIV 220. Näher bekannt sind solche Abmachungen des Theodosius mit den Goten, Iord. Get. 28, 142ff. Zosim. IV 34. Themist. or. 16 p. 210. Claudian. in Eutrop. II 153. 194. Richter 515. Schiller II 403 Wie unzureichend es um die Heeresverhältnisse im sinkenden Reiche bestellt war, zeigt schlagend, daß mit Zustimmung des Staates Private und Offiziere zur Selbstwehr eigene Truppen anwerben durften, die auch der Kaiser zuweilen in Dienst nahm. Über diese ‚Kommißbrotsoldaten', *bucellarii*, Seeck oben Bd. III S. 934ff. und Mommsen Herm. XXIV 233ff.

Im übrigen ist die hervorstechendste Signatur der Reichsarmee in dieser Epoche die in riesigem Grade fortschreitende Aufnahme von Barbaren, deren Einreihung als geschlossene Truppenkörper und sonstige militärische Verwendung. In der ersteren Beziehung ist Mommsens (Herm. XXIV 274ff.) übersichtliche, im wesentlichen nach der Notitia entworfene Tabelle der schon durch die Benennung als barbarisch gekennzeichneten Heeresteile mit Notizen über deren Entstehung wertvoll. Es ist schlechterdings nicht möglich, hier diese Entwicklung, namentlich die Germanisierung des Heeres Schritt für Schritt darzulegen und die zahlreichen Belege dafür zu verzeichnen, zumal es sich um einen nicht allein die Armee betreffenden Vorgang handelt. Man müßte ein gut Teil der Reichsgeschichte überhaupt darstellen, um dies voll deutlich zu machen. Die Abhandlungen von Harster, Stäckel, Opitz bieten für das Heer viel mehr oder minder verarbeitetes Material. Das treffliche Buch von Richter über das weströmische Reich, besonders in der Zeit von 375—388, hat diese Fragen sorgfältig berücksichtigt, die auch Seeck Unterg. d. antik. Welt, schon mehrfach näher berührt hat, ebenso Delbrück Kriegskunst II 259ff. Brunner Deutsche Rechtsgeschichte I 32—39. Nur einige der wichtigeren Tatsachen in dieser Entwicklung von weltgeschichtlicher Bedeutung sollen im Anschluß an das früher Bemerkte hervorgehoben werden.

Von den großen Massen Germanen, die besonders seit der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. im Reiche angesiedelt werden, sind eine beträchtliche Zahl in das Heer aufgenommen, Hist. Aug. Claud. 9; Prob. 13 (s. o.). 18. Zosim. I 46. 68. Constantin zog mit Vorliebe Germanen heran; bei seiner Erhebung hat der Alamanenkönig Crocus wichtige Hilfe geleistet, Aur. Vict. ep. 41; das Heer, mit dem er Maxentius besiegte, bestand großenteils aus Germanen (Zosim. II 15: *συναγαγὼν δυνάμεις ἔκ τε ὧν ἔτυχεν ἔχων δορικτήτων βαρβάρων καὶ Γερμανῶν καὶ τῶν ἄλλων Κελτικῶν ἐθνῶν καὶ τοὺς ἀπὸ τῆς Βρεττανίας συνειλεγμένους*), im Kampfe gegen Licinius unterstützte ihn der Franke Bonit.

Mit vorurteilslosem Verstande wußte Constantin die Kraft der Germanen dem Reichsinteresse dienstbar zu machen, räumte ihnen hohe Würden ein, zog Goten nach Constantinopel (Euseb. v. C. IV 7) und errichtete ihren Königen in der dortigen Curie Standbilder, Themist. or. XV p. 190d. 191a Dind. Richter 229ff. Später wagten germanische Offiziere, Magnentius, gestützt auf fränkische und sächsische Truppen, Iulian. or. I p. 43 Hertl., und der Franke Silvanus nach dem Purpur selbst zu greifen. Die Franken haben namentlich am Hofe in dieser ganzen Zeit eine einflußreiche Rolle gespielt, Ammian. XV 5, 11. XX 8, 13. CIL III 3576. Iulian. ep. ad Athen. p. 361.

Iulian hatte die Salier, Chauken, Chamaven, Attuarier, Alamannen, zum Teil Kriegsgefangene, aufgenommen, Iul. ep. ad Ath. p. 361 Hertl. Zosim.

III 8. Ammian. XX 10, 2; Kelten, Petulanten, Herulern und Batavern war vertragsmäßig zugesichert, nicht jenseits der Alpen Heerdienste leisten zu müssen, Ammian. XX 4, 4. Germanen hoben Iulian nach heimischer Sitte auf den Schild, Ammian. XX 4, 17. Grimm Rechtsaltertümer I⁴ 323ff.; nach Constantius Tod meldeten die Armeen des Ostens durch Theolaiph und Aliguld ihm ihre Anerkennung als Augustus. Iulians Verhalten den Germanen gegenüber ist, wie Ammian schon hervorhebt, nicht ohne Widersprüche; denn er tadelte Constantin, weil dieser zuerst Barbaren zu hohen Stellungen erhoben, ernannte aber selbst den Goten Nevita zum Consul und schritt dessen Sänfte voraus, Ammian. XXI 10, 8. XXII 7, 1. Mamert. grat. act. 28—30, schalt auf die Goten, die nur zu Sklaven taugten, aber dann im Perserkriege mit hervorragender Tapferkeit fochten. Richter 219ff. 238. Auch Iovian suchte vor allem Rückhalt bei den Germanen (Ammian. XXV 8, 11. 10, 6—8), nicht minder Valentinian, der Sachsen und Alamannen in die Legionen einstellte, Ammian. XXVIII 5, 4. 15. XXIX 4, 7. Zosim. IV 12. Ein so ausgezeichneter und weitblickender Herrscher wie Theodosius förderte mit klugem Bedacht die Aufnahme von Germanen, um ihre Kraft gegen andere ihrer auf das Reich einstürmenden Stammesgenossen zu verwenden. Wie ihm das auch bei einzelnen Fürsten gelang, zeigt schon das Beispiel des darob von Gregor. Naz. ep. 136 überschwenglich gelobten Goten Modares, der für Rom die eigenen Landsleute bekämpfte, Zosim. IV 25 (s. o.). Mit den Goten schloß der Kaiser (s. d.) die diesen so wichtige Vereinbarung (daher *amator pacis generisque Gothorum*, Iordan. 29, 146), die die mächtige Völkerschaft zur Stellung von 20 000 Mann und zum Grenzschutz an der unteren Donau verpflichtete. Es ist eine interessante Beobachtung Schuchhardts Arch. Jahrb. XVI (1901) 125ff., daß die Form und Anlage der Dobrudschawälle den Befestigungswerken in Niederdeutschland gleicht, ein neuer Beweis für den Einfluß des germanischen Elements in militärischer Beziehung. Gratian, ganz in den Händen des Merobaudes, soll beim Fußvolk Helm und Panzer als zu schwer abgeschafft haben, eine Nachricht, die in solcher Fassung nicht richtig sein kann; Vegetius I 20 ergeht sich in einer lebhaften Schilderung der unausbleiblichen Folgen solcher Verweichlichung, die nach Ammians Ausführungen XXII 4, 6 schon zu Iulians Zeit schlimm genug gewesen ist. Jähns 258. Eine lange Reihe von germanischen Heerführern, die in hohe militärische Stellungen gelangt sind und teilweise selbst auf die Besetzung des Thrones entscheidenden Einfluß gehabt haben, ließen sich in dieser Periode nennen, so Charietto (o. Bd. III S. 2139), Malarich, Fullofaudes, Merobaudes, Vadomar, Richomer, Arbogastes (o. Bd. II S. 415ff.), Bauto (o. Bd. III S. 176), Rumerid, Gainas, Stilicho, Rikimer, Odoaker. Man drängte sich zum Dienste im römischen Heere, wo Lohn und Ehre winkte, das historische Gewicht des *imperium*, der Glanz von Rom und Konstantinopel imponierte; bekannt ist Athanarichs bewundernder Ausruf: *deus sine dubio terrenus est imperator et quisquis adversus eum manum moverit, ipse sui sanguinis reus existit* (Iord. 28, 143), den kurz darauf Theodosius im Tode noch in kluger Absicht auffällig ehrte. Gewiß hatte Rom recht daran getan, sich zum Ersatz der eigenen dahinsinkenden dieser frischen Volkskraft für die Armee zu versichern (Richter 222ff. 560ff.), aber der Umfang, in dem dies später geschah, mußte das römische Wesen im Kerne gefährden, denn überall drang das barbarische Element ein, Synesios *περὶ βασιλ.* 22. Daß die Zahl der fremden Söldner nie sehr groß gewesen, läßt sich nicht mit Schiller II 88 aus der unbestimmt gefaßten Vegetiusstelle II 1 folgern; daß es nicht wenige fast rein römische Truppenkörper gab, ist unbestritten. Die dem Römertum drohende Gefahr verhehlte man sich keineswegs; die schier unerschöpfliche Fülle germanischer Kraft entlockt Ammian XXVIII 5, 9 die bezeichnenden Worte: *inmanis enim natio (Alamanorum) inde ab incunabulis primis varietate casuum inminuta, ita saepius adulescit, ut fuisse longis saeculis aestimetur intacta* und die Phrasen des Libanius or. vol. III p. 317 R. zeugen doch von dem tiefen Eindruck, den die ungestüme Kriegslust der Franken auch im Osten hervorgerufen hatte; vgl. Joh. Chrysost. I 344 c. d. Spöttisch entrüstete Sidonius Apollinaris carm. XII 11. 18f. sich über die *septipedes . . . tot tantique petunt simul gigantes quot vix Alcinoi culina ferret* und ihr plumpes Auftreten; aber in Rom hatten die Kaiser sich schon Ende des 4. und Anfang des 5. Jhdts. genötigt gesehen, die Nachäffung der germanischen Tracht zu untersagen, Cod. Theod. XIV 10, 2. 3. 4. An Klagen über die Bevorzugung der fremden, besser besoldeten (Ammian. XXXI 4, 4) Krieger fehlt es nicht, diese Nationalitäten standen überhaupt, wie bemerkt (vgl. oben Bd. V S. 630) im Range höher. Die Abstufung der Truppenteile nach dem Range ist durchaus berechnet; die Not. dign. occ. V p. 122 zählt die *auxilia palatina* vor den *legiones comitatenses* auf, Not. dign. or. XXXII p. 67. XXXIII p. 70 usw. stehen die illyrischen Soldaten voran, deren Tapferkeit auch auf den Münzen gedacht wird, *Virtus Illyrici*, Eckhel VIII 12. 23. Cohen Méd. imp. Diocl. 89; Max. Herc. 96. Daß diese übertriebene Liebhaberei mancher Kaiser die Römer verletzen mußte, wird begreiflich durch die Art, wie Gratian beispielsweise seine Leibwache von alanischen Bogenschützen auszeichnete, deren Kleidung und Rüstung selbst er trug. Victor. ep. 47. Zosim. IV 35. In fulminanten Worten klagt Synesius vor Arcadius, *περὶ βασιλ.* 23, die Nachgiebigkeit des Theodosius, der allerdings die Fremden, besonders die Goten (s. o.) stark bevorzugte (Pacatus Paneg. XII 32. Sievers Studien 302), und der früheren Kaiser an: *ὁ δὲ τῷ πολέμῳ νικῶν, ἑλέῳ παρὰ πλεῖστον ἡττᾶτο, καὶ ἀνίστη τῆς ἱκετείας καὶ συμμάχους ἐποίει καὶ πολιτείας ἠξίου καὶ μετεδίδου γερῶν καὶ γῆς τι ἐδάσατο τοῖς παλαμναίοις Ῥωμαϊκῆς, ἀνὴρ τῷ μεγαλόφρονι καὶ γενναίῳ τῆς φύσεως ἐπὶ τὸ ῥᾷον χρησάμενος. ἀλλ' ἀρετῆς γε τὸ βάρβαρον οὐ συνίησιν*, fragt c. 21: *πῶς οὐκ αἴσχιον παραχωρῆσαι τὴν εὐανδροτάτην ἀρχὴν ἑτέροις τῆς ἐν πολέμῳ φιλοτιμίας;* und mahnt die fremden Elemente, die nie mit dem Körper des Reichs sich verschmelzen würden *εἰς ἁρμονίαν ὑγιεινήν*, hinauszuwerfen und *παρὰ τῆς φίλης γεωργίας ἄνδρας αἰτῆσαι τοὺς μαχεσομένους ὑπὲρ αὐτῆς καὶ καταλέγειν εἰς τοσοῦτον ἐν ᾧ δὴ καὶ τὸν*

φιλόσοφον ἀπὸ τοῦ φροντιστηρίου καὶ τὸν χειροτέχνην ἀπὸ τοῦ βαναυσεῖν ἀναστήσαντες .... τόν τε κηφῆνα δῆμον πείσομέν ποτε καὶ σπουδάσαι κτλ., um nur einige dieser in pathetischem Zorn vorgetragenen Beschwerden zu zitieren. Andere freilich versprachen sich finanzielle Vorteile für die Reichskasse, denn die Goten würden die Rekruten stellen, das dem Fiskus zufallende Stellvertretungsgeld aber dadurch sich mehren, Socr. hist. eccl. IV 34. Der unter Arcadius gewagte Versuch, das Heer wenigstens in maßgebenden Stellungen von barbarischen Führern zu säubern, ist ungünstig genug ausgefallen, die Soldaten erwiesen sich feige, die Offiziere der Lage nicht gewachsen (näheres o. Bd. II S. 1151). Die Barbarisierung des Heers ist unaufhaltsam vorwärts gegangen, *barbarus* ist kurz der Soldat, *barbaricus fiscus* der Militärfiscus, Brunner D. Rechtsgesch. I 39, doch vgl. Mommsen N. Arch. XIV 501. Kriegsgeräte wurden längst mehr und mehr mit fremden Namen bezeichnet und der germanische *barditus* war zum allgemeinen Kriegsruf geworden (oben Bd. III S. 10).

Und dies so zusammengesetzte Heer war die ausschlaggebende Macht im Reiche. Die Thronwechsel zeigen, wie auch gegen getroffene Abmachungen das gewichtigere Schwert die Entscheidung hatte. Wenn Ammian. XXVII 9, 4 tadelt, daß Valentinian gegen den gemeinen Mann zwar streng verfuhr, die Offiziere aber gelinde behandelte, vor allem jedoch das Militär vor dem Zivil ungebührlich bevorzugt habe (*hunc imperatorem omnium primum in maius militares fastus ad damna rerum auxisse communium, dignitates opesque eorum sublimius erigentem*), so dürfte der letztere Vorwurf nicht minder auch andere Herrscher der Zeit treffen. So klug auch die neue Heeresorganisation ersonnen war, die Teilung des Oberkommandos, Trennung von Verwaltung und Oberbefehl, Zerlegung der Legionen und Schaffung vieler kleiner Truppenkörper, Öffnung der Karriere für den Gemeinen und doch Bevorzugung der höheren Stände wie der dem Hofe nahestehenden Personen, Aufnahme von Barbaren (Schiller II 97 hat diese Gesichtspunkte treffend hervorgehoben): weder verbürgte sie eine ungestörte innere Entwicklung des Reiches, noch hat sie vermocht, den Bestand des alten *imperium* ungeschmälert zu erhalten.

B. Heeresorganisation.

Ob überhaupt eine nennenswerte umfangreichere römische Militärliteratur in frühern Perioden vorhanden gewesen, ist nicht bekannt; wir haben nur dürftige Reste. Catos Schrift *de re militari* war vielleicht nicht eigentlich theoretisch, sondern bestimmt, Mißbräuchen im Heer gegenüberzutreten (Fest. p. 214. Schanz Röm. Lit.-Gesch. I 103); zu L. Cincius s. o. Bd. III S. 2555 und über A. Cornelius Celsus Darstellung in seiner Enzyklopädie o. Bd. IV S. 1273. Frontins theoretisches Werk ist verloren, seine *strategemata* haben mehr kriegsgeschichtlichen Wert. Paternus Bücher, den Vegetius als *diligentissimus iuris militaris adsertor* bezeichnet, sind nicht erhalten. Aus Vitruv entnehmen wir einiges über Geschütze, die Hygin zugeschriebene Schrift *de munitionibus castrorum* ist für das Marschlager der Kaiserzeit wertvoll. Vegetius zusammengeschriebenes Buch kann uns so wenig für die benützten Quellen Ersatz bieten, wie die auf Polybios und Poseidonios beruhenden (Förster Herm. XII 426ff.), für römische Kriegstechnik aber magern Schriften griechischer Taktiker, wie Asklepiodotos (Bd. II S. 1637), Onosander, Aelian (Bd. I S. 482ff.), Arrian (Bd. II S. 1233); die spätern (Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.[2] 635ff.) sind hier nicht zu berücksichtigen.

Die alten Historiker zeigen mit wenigen Ausnahmen nur sehr geringes Verständnis für militärische Dinge; hervor ragen allein Polybios und Caesar, auf deren Angaben deshalb auch wie oben besonderer Wert gelegt ist. Sehr bedauerlich ist der Verlust der Konstitutionen des Augustus, Traian und Hadrian (Veget. I 8. 27); ob diese Reglements bloß Vorschriften über Aushebung, Anwerbung, Dienstbetrieb, Exerzieren, Verpflegung, Heeresverwaltung enthielten oder auch theoretische Ausführungen und allgemeine Begründungen, ist nicht zu erweisen. Vegetius nennt die drei *constitutiones* unter seinen Quellen, doch ist deren direkte Benutzung (Schurz Militärreorganisation I 14. 21) schwerlich anzunehmen (Schanz Herm. XVI 141; Lit.-Gesch. IV 177. Plew 67, 1).

Die nachfolgenden Darlegungen sollen die Organisation des Heeres nur in großen Zügen behandeln, überall sind die Einzelartikel zur Ergänzung heranzuziehen.

Aushebung. S. die Art. Dilectus o. Bd. V S. 591, Coniuratio o. Bd. IV S. 885, Tumultus. Fröhlich Heerwesen Caesars 1ff. Hohlwein Les fonctionnaires chargés du recrutement, Le Musée Belge 1902, 5ff. Angaben über die zur Mobilmachung erforderliche Frist sind wenig vorhanden; zu einigen Notizen aus der Zeit der sinkenden Republik vgl. Fröhlich 7. 256ff.

Dienstzeit. Die Angaben über die im Laufe der Jahrhunderte verschieden hohen Anforderungen der Dienstzeit, sowie die auch hiebei deutliche Sonderstellung bestimmter Truppenteile sind größtenteils schon im Art. Dilectus Bd. V S. 594. 613. 620. 625. u. a. erörtert; vgl. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dictionnaire IV 1058, hinsichtlich des Urlaubs s. d. Art. Commeatus o. Bd. IV S. 718ff.

Oberbefehl. Für die älteste Zeit legt die Überlieferung dem *rex* (s. d.) den unbedingten Oberbefehl bei; sein *imperium* wird durch die *lex curiata* (s. d.) festgestellt, Herzog St.-V. I 61. Nach dem Sturze des Königtums steht das Kommando dem *praetor* (s. d. und o. Bd. IV S. 1113), dem Heerführer, Herzog zu, dann den Consuln, als diese erst attributive Bezeichnung (Cic. de leg. III 8) der höchsten Würde die vorherrschende geworden war; sie üben den Oberbefehl einheitlich aus, Teilung der Truppen unter beide Consuln geschah vielleicht erst seit Einführung der manipularen Ordnung, Mommsen St.-R. III 1083, 1. Über die militärischen Funktionen der Consuln, den Wechsel im Kommando, Geschäftsteilung s. o. Bd. IV S. 1119ff. Die ausnahmsweise Übertragung des Gesamtbefehls an einen Dictator, die jeder Consul veranlassen konnte, ist o. Bd. V S. 376ff. erläutert, auf die zeitweise (310—387 = 444—367 v. Chr.) Einsetzung der Consulartribune und deren *imperium* hier nicht einzugehen.

Außer dem Oberbefehl in Italien und den angrenzenden nördlichen Landschaften steht den Consuln die Führung eines Krieges im Ausland zu; auf die Provinzen erstreckt sich ihre militärische Kompetenz nicht; nur ausnahmsweise kann, wohl auf Veranlassung des Senats, der Consul sich in eine praetorische Provinz zur Übernahme des Befehls begeben, Beispiele bei Mommsen St.-R. I^3 54. Sulla beraubte die Consuln überhaupt des militärischen Imperiums (s. d.) für das städtische Amtsjahr, erst nach dessen Ablauf erhalten sie es als Proconsuln außerhalb Italiens übertragen. Mommsen St.-R. II^3 94ff.: ‚Jenes altrepublikanische universale Kommando, das der eigentliche Kern wie der königlichen so der consularischen Gewalt gewesen war, hatte ein Ende'. III 1087; da nun ein ‚von Amtswegen zur Kriegführung schlechthin berufener Oberfeldherr' fehlte, mußte im Notfalle, wenn schwere Gefahr ein mit größern Rechten ausgestattetes Kommando forderte, durch Senats- oder Volksbeschluß ein solches geschaffen werden, ebd. II^3 95. III 1104ff.; Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat 30ff. Über das Kommando in den Provinzen s. Proconsul.

Jedem Consul als Inhaber des Oberbefehls steht ein Quaestor zur Verwaltung der Gelder und für das Rechnungswesen überhaupt zur Seite; damit dies stets geschehen könne, wurden im J. 333 = 421 v. Chr. zwei neue, durch Volkswahl zu besetzende Quaestorenstellen errichtet, über die Stelle Tac. ann. XI 22 s. Mommsen St.-R. II^3 562, wo weiterhin über die finanzielle, militärische und iurisdictionelle Kompetenz des Beamten gehandelt ist (s. d. Art. Quaestor). Fröhlich 45ff. Sofern zwischen dem Consul und seinem Quaestor ein persönliches Vertrauensverhältnis besteht, konnte der Oberstkommandierende diesem ersten Gehilfen Aufträge nach seinem Ermessen erteilen. Naturgemäß ist der Quaestor der Stellvertreter des Feldherrn; sein Rang ist höher als der der Legaten, ihm gebühren drei Wachen, den letztern nur zwei, Polyb. VI 35; als aber seit Augustus die Statthalter ständige senatorische Legaten hatten, wurden die Quaestoren ihnen nachgestellt. Von den Provinzialquaestoren, den consularischen und *quaestores principis* in der Kaiserzeit wie dem allmählichen Schwinden der militärischen Kompetenz bei diesen kann hier nicht gehandelt werden, Mommsen a. a. O. 246. 258. 567ff.

Ferner begleiten den Feldherrn *legati* senatorischen Ranges, etwa seit dem zweiten Punischen Kriege, Liv. XXXII 28, 12. XXXVI 1, 8, denn im Schlachtbericht über Cannae werden solche Offiziere noch nicht genannt, Liv. XXII 49, 16; Polybios VI 35, 4. XXXV 4, 5 erwähnt sie als regelmäßige Vertretung des Senats im Hauptquartier. Über den Begriff *legatus* und die Entwicklung dieser Stellung s. den Artikel und Mommsen St.-R. II^3 694ff. 696. Sie sollen dem Feldherrn mit Rat und Tat (*opera consilioque* Varro de l. l. V 87; vgl. Cic. in Vat. 35; ad Qu. fr. I 1, 10) zur Seite stehen, bestimmte Normen für ihr Verhalten zu geben, ist vom Senat geflissentlich vermieden, ‚denn das weise Maßhalten, welches das wunderbare Vorrecht Roms bei all seinen politischen Schöpfungen gewesen ist, hat jedes schroffe Hervortreten dieser Kontrolle verhindert'. Das Maß ihres Einflusses wird von der persönlichen Bedeutung des Oberbefehlshabers vielfach abhängig gewesen sein; über Caesar und seine Legaten Fröhlich 46ff. Für diese spätere Zeit ist aber zu beachten, daß die ständigen Legaten mehr und mehr Offiziersposten erhielten, besonders seit Senatoren zum Kriegstribunat sich nur schwer fanden. So fungiert der Legat als Vertreter des abwesenden Feldherrn, des Quaestors und erhält den Befehl über Truppenteile, auch über die Legion, Mommsen St.-R. I^3 683. II^3 699ff. Durch Caesar ist das letztere Kommando wohl häufiger vergeben (bell. G. I 52. II 20. V 1) und so die dauernde Stellung der Legion unter den *legatus legionis* in der Kaiserzeit vorbereitet worden.

Endlich ist noch in der Umgebung des Feldherrn die *cohors amicorum* (*cohors praetoria*) zu erwähnen, s. o. Bd. III S. 356ff. und Fröhlich Gardetruppen, Aarau 1882.

In der Kaiserzeit gebührt der Oberbefehl über die Landmacht und Flotte dem Inhaber des *imperium* (s. d. Art. und die Darlegungen Mommsens St.-R. II^3 840ff. 848ff.), dem *princeps*. Ihm wird der Eid geleistet, er hat allein das Recht der Aushebung (Dio LIII 15. 17. Dig. XLVIII 4, 3), der Verabschiedung, Offizierernennung (s. u.), Entscheidung über Beförderung und Verleihung von Auszeichnungen; seine Procuratoren zahlen den Sold, vgl. Strab. III 167. Daß es nur eine kaiserliche Armee gibt, wird auch durch die seit Caracalla übliche Benennung aller Truppenteile mit dem Namen des jeweiligen Herrschers äußerlich zum Ausdruck gebracht. Eine gesetzmäßig festgestellte Vertretung des Kaisers fehlt; inwieweit dem Gardepraefecten solche in militärischen Angelegenheiten übertragen ward, ist im Artikel Praefectus praetorio zu erörtern, vgl. Mommsen St.-R. II^3 1116. Der unter Umständen gewaltige Einfluß dieses Amtes (Herodian. V 1, 2: *τῆς πράξεως οὐ πολύ τι ἐξουσίας καὶ δυνάμεως βασιλικῆς ἀποδεούσης*, Zos. II 32. Aur. Vict. Caes. 9, 11) ist aber vor allem durch die Persönlichkeit des Inhabers und das Maß des ihm vom Kaiser entgegengebrachten Vertrauens bedingt gewesen.

Betreffs des Oberkommandos der Garde, der städtischen Cohorten, der Vigiles s. d. Art. Praefectus praetorio, Praefectus urbi, Praefectus vigilum.

Wir sahen, daß seit Sulla der Provinzialstatthalter nicht allein der erste Verwaltungsbeamte seines Bezirks, sondern auch der Oberstkommandierende war. Diese Vereinigung von Zivil- und Militärgewalt ist auch unter den Kaisern geblieben bis ins 3. Jhdt. (s. u.). Infolge der Verteilung der Provinzen zwischen Senat und Kaiser waren die Proconsuln aber, wenn nicht ein besonderer Auftrag des Princeps vorlag (Suet. Galb. 7, vgl. die Bemerkungen Mommsens St.-R. II^3 263, 3. 4. 848), ohne Heer; auch die Sonderstellung des africanischen Proconsuls (vgl. Comptes rendus 1904, 553) in dieser Hinsicht währte nur bis zum J. 37 n. Chr., Tac. ann. IV 48. Marquardt I^2 468. Cagnat L'armée d'Afr. 112ff. Für die kaiserlichen Provinzen hatte der Princeps seinen Statthaltern, daher *legati Augusti pro praetore*, den Oberbefehl

mandiert; in welchem Umfange, ist im einzelnen nicht festzustellen, s. die Art. Proconsul, Legatus. Mommsen St.-R. II³ 244ff. 262ff. Das Bureau derselben besteht aus *cornicularii, commentarienses, librarii, actarii, notarii, exceptores, exacti, stratores, singulares, beneficiarii, immunes* (Mommsen Ephem. epigr. IV p. 533), *speculatores* (v. Domaszewski Rh. Mus. 1890, 209), *quaestionarii* (vgl. Cagnat a. a. O. 126, 4).

Die im letzten Jahrhundert so oft erschütterte Obergewalt des Kaisers über die Armee sicher zu stellen, war eins der vornehmsten Ziele der Diocletianisch-Constantinischen Neuordnung des Staates. Diocletian hatte den zwei Praefecti praetorio das Kommando der Garde, der sonst in Italien stehenden Truppen und eine Kontrolle der Grenzgarnisonen belassen, Zosim. II 32: *οὐ μόνον τὰ περὶ τὴν αὐλὴν τάγματα τῇ τούτων ᾠκονόμητο φροντίδι καὶ ἐξουσίᾳ, ἀλλὰ γὰρ καὶ τὰ ἐπιτετραμμένα τὴν τῆς πόλεως φυλακὴν καὶ τὰ ταῖς ἑσχατιαῖς ἐγκαθημένα πάσαις· ἡ γὰρ τῶν ὑπάρχων ἀρχὴ δευτέρα μετὰ τὰ σκῆπτρα νομιζομένη κτλ.*; Constantin nahm ihnen aber die militärischen Befugnisse, ohne im übrigen ihren hohen Rang zu mindern, und ernannte die Praefecten zu Spitzen der Zivilverwaltung, Maßregeln, die Zosim. II 33 tadelt; seine Angabe, daß Constantin vier Reichspraefectenbezirke geschaffen, ist jedoch falsch. Die Sprengelbezeichnung fehlt überhaupt bis auf Iulian, nach Constantins Tod ist die Praefectur des Westreiches gespalten, und etwa um 346 wird Illyricum einem eigenen Praefecten unterstellt, die Vierzahl damit erreicht, Mommsen Herm. XXXVI 201ff. Schiller K.-G. II 45ff. Der Oberbefehl der Truppen jedoch wurde nach den Waffengattungen getrennt, die Infanterie dem *magister peditum*, die Kavallerie dem *magister equitum* (jeder auch als *mag. militum* oder *mag. armorum* bezeichnet) unterstellt, zuerst 315 im Westreich, dann nach Licinius Besiegung auch im Osten. Werden beide Kommandos nur einer Persönlichkeit übertragen, was oft geschehen ist, so lautet der Titel *mag. equitum et peditum* oder *mag. utriusque militiae*, Mommsen Herm. XXIV 260ff. XXXVI 531ff.; Abriß 360. Karlowa Rechts-Gesch. I 860. Cod. Theod. VII Parat. Gothofredus p. 250ff. Not. dign. ed. Böcking II 207ff. Diese *magistri* (s. d. Art.) haben den höchsten Rang neben den Praefecten des Praetoriums und denen von Rom und Konstantinopel, gehören seit etwa 378 (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 599) zu den *illustres*, haben die *comitiva* ersten Grades (daher auch zuweilen *comes* genannt, Cod. Theod. VII 1, 8. 8, 8. 11, 1. 17. 18, 16. 23) und die oberste Jurisdiktion, denn von ihrem Urteil konnte vor Iustinian Berufung an den Kaiser nicht stattfinden, Nov. Theod. II 4. Die weitere, im Osten abweichende, Ausgestaltung des wichtigen Amtes ist hier nicht zu verfolgen, nur darauf aber hinzuweisen, daß bald für örtliche Sprengel solche besondere Kommandos für Gallien, Illyricum, Orient, unter Theodosius auch für Thrakien, Zosim. IV 27, geschaffen werden, Seeck Quaest. de Not. dign. 10. Die *mag. peditum* in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers heißen *in praesenti, praesentales*, befehligen, wie Mommsen Herm. XXIV 263ff. näher ausführt, die *palatini* in Italien, mittelbar auch die *comitatenses* (vgl. die Aufzählungen Not. dign. occ. V p. 121—127. VI p. 130—132 und betreffs der Flotte or. XLII p. 215), vereinigen also eine gewaltige Macht in ihrer Hand (Malchus p. 387 D. 235 B: *τὸν στρατηγὸν δύο στρατηγιῶν τῶν ἀμφὶ βασιλέα, αἵπερ εἰσὶ μέγισται εἰς τὴν ἑτέραν γῆν*), die des öftern noch durch Übertragung des Oberbefehls der Kavallerie gesteigert ist. Die Rolle, die *magistri utriusque militiae* wie Richomer, Stilicho, Valens, Constantius, Ricimer gespielt haben, ist bekannt. Die Oberkommandos im Osten hatte Theodosius I. in anderer Weise organisiert, um deren Zusammenfassung in der Hand eines dem Throne gefährlichen Reichsfeldherrn unmöglich zu machen. Von den fünf *mag. equitum et peditum* befehligen zwei *mag. mil. praesentales* je die Hälfte der Palasttruppen (Not. dign. or. V p. 13. VI p. 17), die drei *mag. mil. per Orientem, per Thracias, per Illyricum* (Not. dign. or. VII p. 21. VIII p. 25. IX p. 29) die dortigen *comitatenses*; die letztern drei sind jedoch ganz selbständig, die *mag. mil. praesentales* holen nur alljährlich einen Bericht ein, Cod. Iust. XII 35, 18. Mommsen Herm. XXIV 265. XXXVI 536ff.

Von entscheidender Wichtigkeit war, daß die seit dem Beginn des 3. Jhdts. angebahnte Trennung der Zivil- und Militärverwaltung der Provinz unter den *praeses provinciae* und den *dux limitis* in der Diocletianisch-Constantinischen Reform durchgeführt und damit der Jahrhunderte lang befolgte Grundsatz, die Untrennbarkeit des höchsten bürgerlichen und des höchsten militärischen Imperium (Mommsen St.-R. II³ 262; Herm. XXIV 211. 266) aufgegeben ward. Über die Anfänge und Entwicklung des Dukats vgl. Art. Dux. Er tritt an die Stelle des frühern *legatus pro praetore* und übt die Jurisdiktion über die Grenztruppen seines Bezirks; die einzelnen den Provinzen nach geschiedenen Teile stehen unter den nach den betreffenden Abschnitten genannten *duces*, z. B. CIL III 764 *dux limit. prov. Scyt.* Dem Range nach war der Dux zunächst *perfectissimus* (Ammian. XXI 16, 2), dann später *clarissimus* CIL III 6159 = 7494 (im J. 369) — der *dux* Valeriae aber 365/7 und 377 noch *v. p.* CIL III p. 10596. III 3761 — Cod. Theod. XII 1, 113, in der Notitia aber *spectabilis*, ebenso Cod. Theod. VII 4, 30. VIII 4, 27. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 591. Meist hat er die *comitiva* zweiten Grades; gebührt ihm die höhere Stufe, heißt er *comes et dux*, Cod. Theod. XI 36, 33, und auch nur *comes limitis* (*comes rei militaris*). Nachweise o. Bd. IV S. 632ff. 662ff. V S. 1871. Schiller K.-G. II 94. Mommsen Herm. XXIV 266ff. Karlowa R.-G. I 860ff. Cod. Theod. VII Parat. Gothofredus p. 251. Die *comites provinciarum* sind o. Bd. IV S. 632ff. 663ff. besprochen.

Über das Flottenkommando in der Kaiserzeit s. o. Bd. III S. 2640ff., in der spätesten Zeit untersteht die Donauflotte von *praefecti* befehligt dem *dux Scythiae, Moesiae* (*secundae et primae*), *Daciae ripensis* (Not. dign. or. XXXIX p. 88. XL p. 94. XLII p. 97), die in Italien und Gallien dem *magister peditum praesentalis* (Not. dign. occ. XLII p. 215ff.), die *classis Sambrica* dem *dux Belgicae secundae* (XXXVIII p. 207), die *classis Flavia I et II* und die verschieden statio-

nierten Teile der *classis Histrica* dem *dux Pannoniae secundae* und *primae*, sowie dem *dux Valeriae* (XXXII p. 190. XXXIII p. 194. XXXIV p. 197ff.), der *numerus barcariorum Confluentibus sive Brecantiae* (auf dem Bodensee) dem *dux Raetiae* (XXXV p. 201), der *numerus barcariorum* in Britannien dem *dux Britanniae* (XL p. 210) usw., mithin sind die Flottenabteilungen dem jedesmaligen Befehlshaber der Truppenmacht des Distrikts untergeben.

Das Offizierkorps. Zunächst ist vorauszuschicken, daß ein eigentlicher Offizierstand in unserem Sinne schon deshalb während der republikanischen Zeit nicht vorhanden sein konnte, weil im Prinzip ein stehendes Heer fehlte. Mit der jährlichen Neubildung der Legionen waren jedesmal auch deren Befehlshaber zu ernennen. Seit Augustus ist zwar das Heer stehend, ein Stand von Berufsoffizieren aber nicht zugleich geschaffen. Mommsen Sybels Ztschr. XXXIV 5. Die verschiedenen Kommandostellen ferner sind schon in der Republik nicht erfahrenen und erprobten Soldaten übertragen, etwa tüchtige Centurionen dazu befördert worden, sondern jungen Männern verliehen, die höchstens in der Reiterei gedient oder als *contubernales* (Cic. ad Att. XIII 33, 3; ad fam. V 20, 7; pro Plancio 27; pro Caelio 73. Suet. Caes. 2) im Stabe höherer Offiziere, oft ihrer Verwandten, an Feldzügen teilgenommen hatten, s. o. Bd. IV S. 1165. Von planmäßiger Vorbildung für den militärischen Beruf erfahren wir nichts, wenn man nicht die körperlichen Übungen der römischen vornehmen Jugend in Reiten, Schwimmen, Speerschleudern, Faustkampf u. a. oder auf Jagd als solche gelten lassen will, Fröhlich 110; vgl. Plut. Ant. 2; Caes. 17. Suet. Caes. 57. B. Alex. 21, 2 u. a. m.; ebensowenig von theoretischen Studien der künftigen Heerführer. Überliefert wird zwar, daß der jüngere Scipio in Xenophons Cyropaedie Belehrung suchte, ebenso Cicero, als er einen Partherkrieg führen zu müssen glaubte (Cic. ad fam. IX 25, 1; ad Q. fr. I 1, 23), daß Lucullus mit Erfolg Kriegsliteratur gelesen habe (Cic. Acad. II 1, 2) und Brutus vor Pharsalus mit einem Auszug aus Polybios beschäftigt war, Plut. Brut. 4. Daß auch manch anderer in der Kriegsgeschichte der Vergangenheit nicht unbewandert gewesen, ist natürlich. Es drängten sich aber vielfach zu den Offizierstellen nicht Männer aus militärischem Interesse, sondern um rasch Reichtum zu gewinnen, durch Erfolge im Felde die Augen der Masse auf sich zu lenken und einer politischen Laufbahn die Wege damit zu ebnen. Mit solchem Nachwuchs für die Offizierstellungen hatten die Befehlshaber oft Not genug. Caesar klagte namentlich in Gallien über die mangelnde Erfahrung und geringe Bereitwilligkeit der jungen Tribunen (bell. G. I 39, 2. V 30, 1; vgl. bell. Afr. 54, 1, weitere Belege bei Fröhlich 19); ein Feldherr von solcher Genialität vermochte trotz aller Schwierigkeiten sich aus derartigem Material tüchtige Führer heranzuziehen, durch strenge Zucht und Schulung, besonders durch das Geschick, jeden seinen Fähigkeiten nach zu verwenden, Caes. bell. civ. III 51, 4. Fröhlich 113.

In der Kaiserzeit ward es zunächst nicht anders. Die Senatorensöhne wurden Legionstribunen und Praefecten, ohne militärische Schulung erfahren zu haben. Tacitus Agr. 5 sagt von solchen, daß mancher *titulum tribunatus et inscitiam retulit*, und sein Urteil über die Befähigung des Vitellius, der doch mehrere Kommandos gehabt, hist. III 56: *ignarus militiae, inprovidus consilii, quis ordo agminis, quae cura explorandi, quantus urgendo trahendove bello modus, aliis rogitans* ... dürfte auf manchen andern höhern Offizier passen. S. weiterhin über den Tribunat. Ebenso standen den Jünglingen ritterlichen Ranges die Offizierstellen ohne weiteres offen, wie Kübler im Art. Equites auseinandergesetzt hat. Erst seit der Diocletianisch-Constantinischen Heeresreform gab es Berufsoffiziere und konnte von rechtswegen der Gemeine selbst zur höchsten Spitze gelangen.

Offizierernennung. Dem Inhaber des *imperium* gebührte zunächst allein das Recht, die Befehlshaberstellen mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen. Daß, wie erwähnt, die Quaestoren früh durch Volkswahl bestimmt wurden und ebenso ein Teil der Tribunen, hat das Ernennungsrecht des Consuls eingeengt (Mommsen St.-R. I^3 120, vgl. II^3 97), das ihm ferner auch für die Centurionen und Decurionen (Liv. XLII 33. Cic. in Pison. 88. Varro bei Nonius s. *extispices*. Tac. ann. I 44), die *praefecti socium* und *praefecti fabrum* zukam. Wenn Polyb. VI 24, 2. 25, 1 die Centurionen und Decurionen durch die Tribunen ernennen läßt, und ebenso den *optio* des *centurio* und *decurio* zunächst durch diese, dann durch die Tribunen, so wird Mommsens Erklärung, daß unbeschadet der Zuständigkeit des Consuls tatsächlich diese Grade durch die nächsten Vorgesetzten besetzt wurden, zutreffend sein. Liegt dem Praetor ausnahmsweise die Aushebung ob, so ernennt er auch die Offiziere, Liv. XLII 35, 4.

Seit Augustus ernennt der Kaiser als Oberbefehlshaber die Offiziere, Eingriffe in dies Recht werden bestraft, Dio LXXVIII 13. Mommsen St.-R. II^3 265. 851. III 546; die Patente für die aus dem Ritterstande besetzten Stellen bis zum Reiterpraefecten aufwärts werden im Bureau *ab epistulis* ausgefertigt, Stat. silv. V 1, 94ff., dazu Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte^2 322, die Ernennungen für senatorische Offizierposten erfolgen durch eigenhändige *codicilli* der Kaiser. Die kaiserliche Ernennung wird zuweilen im Titel vermerkt, so *trib. mil. divi Aug.* CIL III 3852, vgl. 335. X 6309. Da die senatorischen Proconsuln nicht über Truppen verfügen, können sie nur die *praefecti fabrum* bestellen, denn diesem Amte ist die militärische Qualität früh verloren gegangen. Die kaiserlichen Statthalter, auch ohne Heer, durften eine Anzahl Tribunen ernennen (Plin. ep. II 13, 2. III 8. IV 4, 2. VII 22) auf Grund von ihnen zur Verfügung gestellten Blankopatenten, s. o. S. 302 und den Art. Legatus pro praetore. In der späteren Kaiserzeit sind an der Ernennung die *magistri militum praesentales* und *mag. officiorum* beteiligt. Für die eine Rangliste, das *maius laterculum* (s. d.) im Westreiche und in den Donaudukaten, macht der erstere dem *primicerius notariorum* Vorschläge (Not. dign. or. XVIII p. 42; occ. XVI p. 160), für die andere, das *minus laterculum* im Ostreiche, der *mag. officio-*

rum beim *scrinium memoriae*, Cod. Theod. I 8, 1—3. Cod. Iust. XII 59 (60), 8 zur Bestellung der *praepositi praefecti tribuni*, Schiller K.-G. II 93. Mommsen N. Archiv XIV 457f. An Klagen über mangelhafte Beobachtung der Ressortgrenze fehlt es nicht.

Qualification und Avancement. Daß die höhern Offiziere und auch die Centurionen das römische Bürgerrecht haben müssen, ist klar. Wenn unter Claudius den Befehl über die Truppen in Judaea ein Procurator, der Freigelassener war, führte (Suet. Claud. 28. Tac. hist. V 9), ist es eine Ausnahme; jedenfalls war dieser Antonius Felix vorher in den Ritterstand erhoben, Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 423. Freigelassene sind selbst zu niedern Graden in der spätesten Zeit grundsätzlich nicht zugelassen, Cod. Theod. IV 10, 3 (im J. 426). Als die Italiker faktisch vom Kriegsdienst ausgeschlossen wurden, sind sie doch nach wie vor Offiziere geworden; immer zahlreicher aber finden sich naturgemäß Provinziale in Kommandostellen.

Die Senatorensöhne, die in die Curie eintreten und Ämter bekleiden wollten, hatten zumeist Offiziersdienste zu tun (Suet. Aug. 38: *liberis senatorum . . militiam . . auspicantibus non tribunatum modo legionum, sed et praefecturas alarum dedit, ac ne quis expers castrorum esset, binos plerumque laticlavios praeposuit singulis alis*; Tib. 9. Dio LXVII 11. Plin. epist. III 20, 5. Mommsen St.-R. I³ 546) vor oder nach dem Vigintivirat (s. d.), später nur nach demselben. Mehr und mehr aber haben bald die senatorischen Kreise sich von dem aktiven Dienste zurückgezogen und sind unter Dispens zur Ämterlaufbahn zugelassen; an den Inschriften läßt sich dies einigermaßen verfolgen, wie Seecks Belege (Untergang II 469—472) zeigen; namentlich ist auch bemerkenswert, daß die Dispensationen unter Claudius und Traian seltener werden. Septimius Severus hat durch die Übertragung des Oberbefehls über die drei von ihm neugeschaffenen Legionen (s. u.) an ritterliche Praefecten einen weitern Schritt in der Zurückdrängung der Senatoren vom Heere gemacht, O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 436; Kais. Verwaltungsbeamte² 396. Unter Gallienus erfolgte der formelle Ausschluß dieses Standes von der Offizierkarriere — Mommsen a. a. O. 547, 1 gibt Nachweise der letzten bekannten Legionstribunate senatorischer Ritter — und damit auch von den höhern Verwaltungsposten, Aurel. Vict. Caes. 33. 34 (dazu Seeck 475, 34). Schiller K.-Gesch. I 841. Constantin versuchte dann auch diese Elemente wieder heranzuziehen und vermittelte den Senatoren durch den Dienst in dem vornehmen Korps der *domestici* die Gelegenheit zu hohen Stellungen emporzusteigen. Schiller II 100.

Daß von einem geregelten Avancement im eigentlichen Sinne bei den Offizierposten zunächst nicht die Rede sein kann, geht aus dem oben über die Besetzung dieser Stellen Gesagten schon hervor. Man konnte hohe Würden erlangen, ohne ein Militärkommando bekleidet zu haben; Cicero war vor seinem Proconsulat in Kilikien nur *tiro* gewesen, Cic. Phil. XII 27. Mommsen St.-R. I³ 510, 1.

Unter Augustus waren die ritterlichen und senatorischen Offiziersposten, wie Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte² 418 zeigt, noch nicht scharf geschieden; die später fast nur von Rittern bekleidete Reiterpraefectur wird zumeist mit Senatoren besetzt. Diesem Stande sind aber die höchsten Kommandostellen vorbehalten. Wie die ritterliche Offizierslaufbahn (*militia equestris*) geordnet war, inwieweit sich die von Suet. Claud. 25 erwähnte Folge unter den wichtigsten Posten derselben, der *praefectura cohortis*, *praefectura alae*, dem *tribunatus legionis*, oder überhaupt ein regelmäßiges Avancement von dem einen zum andern feststellen läßt — seit Severus ist diese Beförderung nur selten noch nachzuweisen, CIL III 6075. VI 1636, vgl. 1641. IX 5439. XI 6337. XIII 1680. XIV 3626. CIG 3497 —, hat bereits Kübler o. S. 301ff. auseinandergesetzt, ebenso die titulare Verleihung von Offiziersrang, Suet. Claud. 25: *stipendiaque instituit et imaginariae militiae genus, quod vocatur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur*, und über den seit Severus vorkommenden, nach dem Tribunat aber auch lediglich als Standesbezeichnung erteilten Titel *a militiis* gehandelt; vgl. dazu Seeck Untergang II 473ff. und O. Hirschfeld a. a. O. 419ff. 421ff., der namentlich diese Offizierstellungen für Vorstufen zur procuratorischen Laufbahn (s. d. Art. Procurator. Suet. v. Plinii p. 92 R. Tac. Agr. 4) unter Beifügung eines reichen epigraphischen Materials erläutert. R. Cagnat Militia equestris bei Daremberg-Saglio Dict. III 1891ff.

Für die nachdiocletianische Zeit hat Seeck Unterg. II 42. 486 bereits auf die Stelle Hieron. adv. Ioh. Hieros. 19 (Migne L. 23, 370) aufmerksam gemacht: *finge aliquem tribuniciae potestatis suo vitio regradatum per singula militiae equestris officia ad tironis vocabulum devolutum: numquid ex tribuno statim fit tiro? non, sed ante primicerius, deinde senator, ducenarius, centenarius, biarchus, circitor, eques, dein tiro.* Es war nun die Möglichkeit eröffnet, vom Rekruten zu den höchsten Posten zu gelangen, um so leichter, wenn man gleich in einen der bevorzugten Truppenteile Aufnahme gefunden hatte, ausgezeichneter Leistungen wegen rascher befördert ward oder als Barbar Bevorzugung genoß. Der Rekrut der Grenztruppe avancierte allmählich durch Ausscheiden der Vordermänner (Cod. Theod. VI 24, 10. 27, 9. 14 und andere Stellen mehr bei Seeck a. a. O.) unter die *principales* und konnte dann bei den *comitatenses* eintreten, wo er wiederum vom Gemeinen zum *primicerius* aufzusteigen vermochte, wenn er dienstfähig blieb, und falls er noch unter die *protectores* aufgenommen ward, endlich ein Kommando als *tribunus, praefectus, praepositus* erlangte (Seeck 43). Eine Reihe Verordnungen wollen ungerechten und willkürlichen Beförderungen vorbeugen. Verboten werden *saltuariae promotiones*, gestattet ist ausnahmsweise rasche Beförderung von Veteranensöhnen, die zur Reiterei sich melden, Cod. Theod. VII 22, 2 (a. 326); oft wird die Innehaltung der *stipendia iusta* eingeschärft, vorzeitige Entlassung untersagt, so VII 1, 4. 7. Es soll nach Verdienst gehen, wie Theodosius auch für die zivile *militia* verordnete VII 3, 1: *in omnibus, qui militiae nomen dederunt, ratio est habenda meritorum.*

Offiziere der Legion. Einen obersten Kommandeur hatte die Legion dem Prinzip nach (Ausnahmen Mommsen St.-R. II³ 700, 6) in republikanischer Zeit nicht. Die Consuln ernannten sechs *tribuni militum* (*trib. militares* CIL XIV 2237. 2577. 2578), von denen je 2 zwei Monate befehligen (Polyb. VI 34, 3) und gewöhnlich täglich abwechseln, Liv. IV 46, 3. XXII 41, 3. Polyb. III 10, 4. Seltener hat jeder Tribun einen vollen Monat den Oberbefehl gehabt, Liv. XL 41, 8 (dazu Mommsen St.-R. I³ 47). XLII 35, 4 (dazu Marquardt 364). S. den Art. Tribunus militum. Als bei der wachsenden Zahl der Legionen mehr Tribunen nötig wurden, verlangte das Volk Anteil an der Ernennung und erhielt im J. 392 = 362 v. Chr. das Recht, 6 Tribunen von den 24 für 4 Legionen erforderlichen zu wählen (Liv. VII 5, 9), dann 443 = 311 deren 16 (Liv. IX 30, 3) und, seit noch mehr Legionen gebildet wurden, im J. 547 = 207 die Befugnis, die 24 für die ersten 4 Legionen zu bestimmen (Liv. XXVII 36, 14; s. o. Bd. V S. 596ff.; vgl. Lex repetund. CIL I 198: *[tribunus mi]l(itum) l(egionibus) IIII primis*), die übrigen sind auch ferner von den Consuln ernannt worden. So werden die 24 in den Tributcomitien gewählten *tribuni militum a populo* (Mommsen St.-R. II³ 576, 2), die ihr Jahresamt am 1. Januar antraten, von den durch die Feldherrn ernannten, den *tribuni rufuli* (Festus p. 260. Ps.-Ascon. p. 142 Or.), unterschieden. Daß die Wahl der Bürgerschaft nicht immer die geeignetsten Persönlichkeiten erkor, ist begreiflich, ebenso, daß die Gewählten sich für die Bevorzugung dann wohl durch mancherlei Rücksichtnahme im Dienste erkenntlich erwiesen. Nitzsch R. G. I 115 rühmt zwar den sichern Takt des Volkes bei der Wahl; durch den Korpsgeist des römischen Legionars, der Bürger und Soldat zugleich war, seien schlimme Folgen dieser demokratischen Offizierswahl vermieden worden. Es bedeutet doch aber eine scharfe Kritik des Verfahrens, wenn man in ernster Lage wie 583 = 171 v. Chr. die Wahl aussetzte und dem Feldherrn die Ernennung seines Stabes überließ, Liv. XLII 31, 5. Immerhin war später nach Polyb. VI 19, 1 Bedingung, daß von jenen 24 Tribunenstellen 14 nur an solche, die in fünf, 10 an solche, die in zehn Feldzügen gedient hatten, vergeben werden sollten. Daß manche Tribunen in den Punischen und Makedonischen Kriegen vorher hohe Staatsstellungen innegehabt, zeigen die von Madvig Kl. Philol. Schr. 544 gesammelten Beispiele. Marquardt 366. Später aber ist der Nachweis einer bestimmten Zahl von Dienstjahren nicht mehr verlangt oder auf ein Jahr beschränkt worden, Mommsen St.-R. I³ 511. 545. II³ 576; zumeist haben jene erwähnten vornehmen Jünglinge diesen Posten bekleidet. Die Tribunen tragen den *anulus aureus* als Rangabzeichen. Trotzdem in der letzten Zeit der Republik nicht alljährlich die Legionen neu gebildet wurden, wird die Tribunenwahl nicht unterlassen, Plut. Cat. min. 8. 9; Caes. 5. Suet. Caes. 5. Cic. Verr. I 30. CIL X 837—839. 1074; die Gewählten konnten aber vielfach keiner Legion zugewiesen werden, also keinen Dienst tun; im Titel wird daher auch die Legion nicht namhaft gemacht, Mommsen St.-R. II³ 578. In der ersten Zeit des Tiberius sind auch diese Wahlen abgeschafft worden.

Eine wesentliche Änderung in der Stellung der Tribunen seit der Kaiserzeit läßt sich nicht nachweisen, Marquardt 460; nur unterstehen sie jetzt dem neugeschaffenen Legionskommando, dem *legatus legionis* (s. u.), und geben einige Funktionen an den *praefectus castrorum* ab. Für die von Schurz Militärorganisation I 13ff. behauptete Reform des Tribunats durch Hadrian finde ich keine durchschlagenden Beweise. Die senatorische Jugend beginnt auch in dieser Periode, bis zu den Flaviern, ihre Laufbahn mit diesem Posten, Suet. Tib. 9. Senec. ep. 47, 10. Plin. ep. VI 31. Dio LXVII 11; gefordert wird ein Alter von 18 Jahren, mehrfach bekleiden die Anwärter vorher den Vigintivirat, so CIL III 551. V 531. Mommsen St.-R. I³ 546. Über diese Söhne von Senatoren in ritterlichen Offizierstellen (*tribuni laticlavii*), den titularen Tribunat (*tribunus sexmenstris*) und die weitere Laufbahn hat bereits Kübler o. S. 303ff. gehandelt. Vgl. auch Mommsens Besprechung der Inschrift des C. Velius Rufus aus Baalbek, S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 819ff. Wir finden aber auch Tribunen, die mehrere Jahre dienten, wenn auch nicht in derselben Legion, CIL II 1262. 4509. VI 332. 1333. 1450. IX 2457. XI 376. 3718. XIV 3599. 3602. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. III 1058. Traian sammelte zehn Jahre in solcher Stellung militärische Erfahrungen (Plin. paneg. 13), Hadrian diente ebenfalls länger als Tribun in mehreren Legionen, Hist. Aug. Hadr. 3. CIL III 550, o. Bd. I S. 497.

Die Tribunen sind, abgesehen von ihrer Aufgabe als Führer der Legion auf dem Marsche (Hist. Aug. Sev. Alex. 50, 2) und in der Schlacht (Plin. n. h. XXII 11. Tac. hist. III 9. Hist Aug. Aurel. 7, 1. Marquardt 460), sowie ihre Truppe dem Feldherrn gegenüber zu vertreten (Caes. bell. G. V 28, 3. VI 7, 8), mit den verschiedensten Geschäften betraut. Dig. XLIX 16, 12, 2 (Macer l. I de re militari): *officium tribunorum est vel eorum, qui exercitui praesunt, milites in castris continere, ad exercitationem producere, claves portarum suscipere, vigilias interdum circumire, frumentationibus commilitonum interesse, frumentum probare, mensorum fraudem coercere, delicta secundum suae auctoritatis modum castigare, principiis frequenter interesse, querellas commilitonum audire, valetudinarios inspicere.* Ihnen lag, wie weitere Nachrichten bestätigen, ob: anfangs (Fröhlich 21, 1) die Ernennung und Verteilung der Centurionen (Polyb. VI 24), die Auswahl des Lagerplatzes (Caes. bell G. II 17,1) und die Beaufsichtigung der Posten (Polyb. VI 35. Caes. bell. civ. I 21, 4) — beide Funktionen sind später dem *praef. castrorum* übertragen — die formelle Entlassung der verabschiedeten Soldaten (Tac. ann. I 37), Urlaub zu erteilen (Cod. Iust. XII 36, 13; in Cod. Theod. VII 12, 1 ist den *praepositi, tribuni, decuriones* diese Befugnis versagt), für Getreidezufuhr zu sorgen (Caes. bell. G. III 7, 3. VI 39, 2), das Hospitalwesen (Veget. III 2) und die Listenführung. Diese Stammrollen beschreibt Isid. orig. I 24, 1: *in breviculis quoque, quibus militum nomina continebantur, propria nota erat apud veteres, qua inspiceretur,*

quanti ex militibus superessent quantique in bello occidissent. T nota in capite versiculi supposita superstitem designabat; Θ litera vero ad uniuscuiusque nomen defuncti apponebatur. De qua Persius (IV 13): *Et potis est nigrum vitio praefigere theta.* Martial. VII 37, 1. Auson. epigr. 79, 13. Rufin. in Hieronym. II 36 p. 298 Bened. erklärt die Buchstaben durch *Θανών* und *Τηρούμενος*. Marquardt 460 verweist weiter auf Galen. XVII 1 p. 601 K. Marini Atti p. 165. 177a. 609ff. und die Untersuchung O. Jahns Specimen epigr. 54ff.; vgl. Mommsen Ephem. epigr. VII p. 460. In lateinischen Inschriften wird der Lebende mit *V(ivit)* bezeichnet. Eine solche Matrikel von Soldaten der *legio III Cyr.* und *XXII* (vor 108 n. Chr.) enthält der Papyrus Rainer, Wessely Schrifttafeln zur ältern latein. Palaeogr. V nr. 8. Entlassene Soldaten *expunguntur*, Schol. Pers. II 13. Plaut. Curc. 585. In diese Listen, die Kaiser wie Hadrian und Severus Alexander genau kannten (Hist. Aug. Hadr. 10, 8; Sev. Alex. 21, 6), trug letzterer noch Personalnotizen ein. Die Tribunen haben endlich aber auch das Exerzieren zu beaufsichtigen (Hist. Aug. Maxim. duo 5, 5. Veget. II 12), die Rechtsprechung im Lager (Tac. ann. I 44. Veget. II 9. Isid. orig. IX 3, 29), und erscheinen als diejenigen, welchen für den guten Zustand der Truppe die Verantwortung obliegt. Daher trägt Hadrian auch für gute Besetzung dieses Postens Sorge, Hist. Aug. Hadr. 10, 3: *cum tribunos non favor militum sed iustitia commendaret . . nec tribunum nisi plena barba faceret aut eius aetatis, quae prudentia et annis tribunatus robur impleret*; vgl. auch Prob. 4. Die Wichtigkeit des Amtes geht auch aus dem hervor, was Hist. Aug. Pesc. Nig. 3 von Nigers Strenge gegen die Soldaten berichtet wird, an dessen Grundsatz: *militem timere non posse, nisi integri fuerint tribuni et duces militum*, und die Notwendigkeit, diesen Offizieren zunächst Zucht beizubringen, Severus in dem die Zuchtlosigkeit der gallischen Soldaten tadelnden Schreiben an Ragonius Celsus erinnert: *milites tui vagantur, tribuni medio die lavant, pro tricliniis popinas habent, pro cubiculis meritoria; saltant, bibunt, cantant et mensuras conviviorum vocant illi hoc sine mensura potare. haec, si ulla vena paternae disciplinae viveret, fierent? emenda igitur primum tribunos, deinde militem.* An Hilfspersonal stehen den Tribunen zur Seite: *beneficiarii, cornicularii, commentarienses, librarii.* Cagnat L'armée 174ff.

Ein einheitliches Legionskommando zu schaffen, hatte sich nicht selten als Notwendigkeit herausgestellt; Caesar mußte daher zeitweise seinen Legaten und Quaestoren den Oberbefehl übertragen (bell. G. I 52, 1. II 20, 3. V 1, 1; bell. civ. III 62, 4. V 47, 2 u. ö. Marquardt 457). Erst Augustus unterstellte die Legion einem besonderen Offizier, dem *legatus legionis* (s. d.), Dio LII 22, 2. Tac. ann. I 44. IV 73. Suet. Aug. 23; Tib. 19. Mommsen St.-R. II^3 700, der meist aus den Praetoriern genommen ward, Borghesi Oeuvr. IV 138; selten ist, wie Gallus beantragt hatte (Tac. ann. II 36), die Stellung vor der Praetur übertragen, Tac. ann. XIV 28. Suet. Nero 15. CIL X 6659. XI 5210. XIV 3608. Dieser Legat befehligte zunächst auch die zur Legion gehörigen *auxilia*, insgesamt also über 10 000 Mann; je mehr aber diese Alen und Cohorten in eigenen Garnisonen, entfernt vom Hauptquartier der Legion, untergebracht werden mußten, sind sie auch dem Kommando nach von dieser gelöst worden und unter das des Legaten der Provinz getreten. Über die Umwandlung des senatorischen Legionslegaten in den ritterlichen *praef. legionis* s. weiterhin. Zum Stab des Legaten gehörten *beneficiarii, stratores, commentarienses, cornicularii, librarii.*

Hier und da ist auch die Legion noch vom Kriegstribun oder vom Praefecten befehligt, CIL III 605: *trib. mil(itum) pro legato.* Tac. hist. III 9. CIL V 3334: *praef. eq. pro leg(ato).* Anders waren die Kommandoverhältnisse in Ägypten geordnet wegen der besonderen staatsrechtlichen Stellung dieses Landes: die drei Legionen, übrigens durchweg aus dem Osten rekrutiert, aus Galatien und Ägypten selbst, und deshalb nicht als vollwertig betrachtet (Mommsen Herm. XIX 5. 22), sind dem ritterlichen *praef. Aegypti* unterstellt, O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1889, 418. Nur hinweisen kann ich hier auf die Erörterungen in dieser Abhandlung — aufgenommen in der eben erschienenen 2. Auflage des Buches ‚Kaiserliche Verwaltungsbeamte bis auf Diocletian', im Abschnitt Ägypten und die Provinzen S. 343—409 — über das den Procuratoren gegebene Kommando von Auxiliartruppen, die zeitweise Verwendung derselben als Vizestatthalter in den mit Legionen belegten Provinzen, die ‚das Vorspiel zu der definitiven Verdrängung der Senatoren von den großen Militärkommandos' seit der Mitte des 3. Jhdts. bildet, die *procuratores pro legato* von Raetien und Mauretania Tingitana, die Procuratoren mit dem Schwertrecht, und daß die *legio I* und *III Parthica* in Mesopotamien und die *legio II Parthica* in Albano unter ritterlichen Praefecten gestanden haben. S. die Art. Procurator, Praeses.

Eine weitere Veränderung im Kommando fand statt, seit die Truppen in festen Plätzen standen und deshalb für die Lager eigene Befehlshaber ernannt wurden, die *praefecti castrorum* (s. den Art.). Wilmanns Ephem. epigr. I p. 81. Marquardt 458ff. Cagnat L'armée d'Afr. 182ff. Man legte Wert darauf, diesen Posten militärisch geschulten Persönlichkeiten anzuvertrauen und nahm dazu altgediente Centurionen, besonders *primipili*, Tac. ann. I 20. Anfangs wird der Name der Legion im Titel nicht genannt; der *praefectus castrorum* ist der Platzkommandant, gleichviel ob ein, ob mehrere Legionen oder ob Vexillationen und Cohorten im Lager liegen; nur der Kaisername wird zugefügt, z. B. CIL X 4868; erst als seit Domitian (Suet. Dom. 7) jede Legion ihr eigenes Lager hat, wird zu *praef. castrorum* der Name derselben angegeben und dafür später abgekürzt *praefectus legionis* derartig üblich, daß *praefectus fabrum* seit Severus nicht mehr vorkommt; O. Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte^2 421 meint, daß mit der Änderung des Namens auch eine Erweiterung der Kompetenz verknüpft gewesen sei, und macht darauf aufmerksam, daß die *praefectura legionis* nun vielfach als Vorstufe zur Procuratur bekleidet wird. Als unter Gallienus die senatorischen *legati legionum* verschwinden, werden die *praefecti legionum* die Befehlshaber der Legion. Über die Funktionen der Lagerpraefecten

unterrichtet Vegetius II 10; ihnen liegt die Anlage des Lagers, die Obhut über die da befindlichen Gebäude, das Gefängnis (s. u.), die Lagerpolizei ob, ferner die Verteilung der Wachen und *munera* (Tac. ann. I 20 [wo die Strenge eines solchen betont wird, weil er selbst den harten Dienst des Gemeinen kennen gelernt hatte]. 32; hist. II 29. III 7), die Sorge für Waffen, Maschinen, den Train, Wege, Brücken- und Schanzenbau, Tac. ann. I 20. XII 38. Marquardt 459. In seinem Bureau befinden sich *beneficiarii, librarii,* je ein *commentariensis* und *cornicularius.*

Nach Diocletian ist wie die Legion selbst auch deren Oberkommando zersplittert, Mommsen Herm. XXIV 213ff.; Abriß 359. Der *praefectus legionis* wird in der Notitia bei den Grenztruppen (außer in Ägypten) erwähnt, im übrigen aber in keiner andern Urkunde oder Nachricht, so daß der Schluß gerechtfertigt scheint, das Amt sei, wenn nicht abgeschafft, doch nicht mehr besetzt und die Notitia spiegele da frühere Verhältnisse wieder. An seiner Stelle befehligen die sechs Tribunen der Legion, Veget. II 12. Not. dign. occ. XXVI p. 177. Die Angaben der Notitia beweisen übrigens die weitere Zerteilung des Kommandos; z. B. der *praefectus legionis II Herculiae* steht in Troesmis, ebenso der *praefectus ripae legionis II Herculiae cohortium quinque pedaturae inferioris* (hierüber und zu der in diesen Abschnitten mehrfach entstellten Lesung, Mommsen a. a. O.), in Axiupolis der *praefectus ripae legionis II Herculiae cohortium quinque pedaturae superioris*, in Plateypegiis der *praefectus ripae legionum I Ioviae et II Herculiae musculorum Scythicorum et classis*, Not. dign. or. XXXIX p. 87; ähnliches gilt von dem Kommando der *legio I Italica* und *legio XI Claudia*, XL p. 90, der *legio V Macedonica, legio XIII Gemina* XLII p. 96 u. a. m., wo zwar ein *praefectus ripae legionis* nicht genannt wird, aber mehrere, dem Sprachgebrauch der Notitia folgend, unter den *praefectus legionis* gestellte Abteilungen. Die territoriale Scheidung der Bezirke tritt in Raetien deutlich hervor, da neben einander stehen die *praefecti legionis III Italicae*: *partis superioris — partis superioris . deputatae ripae primae — pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum usque* — zwei *praef. transvectioni specierum deputatae.*

Über den Befehlshaber der Reiterei, den *decurio*, s. o. Bd. IV S. 2352, zu *praefectus equitatus* vgl. v. Domaszewski Röm. Mitt. VI 163ff. (Inschrift des A. Didius Gallus).

Die bundesgenössischen Truppen der Republik wurden von *praefecti socium* (s. d.) befehligt (Polyb. VI 26, 5. 34, 4. 37, 7), die von den Consuln aus den Römern ernannt worden sind, für jede *ala* drei, Liv. XXVII 26, 12. XXXI 2, 6. XXXIII 36, 5 u. ö. Marquardt 396. 399. Außerdem gab es noch einheimische Führer der von jeder Völkerschaft gestellten Cohorten, die bei Livius auch Praefecten genannt werden, XXIII 19, 17. XXV 14, 4. Madvig Kl. Schr. 548ff. Über die Offiziere der Auxiliarcohorten in der Kaiserzeit, den *praefectus cohortis, tribunus cohortis, centurio, decurio* s. Cichorius o. Bd. IV S. 235ff., über die *curatores alae, turmae, cohortis* u. a. m. o. Bd. IV S. 1799.

Die Offiziere der Flotte *praefecti, subpraefecti, praepositi* s. o. Bd. III S. 2640ff., über die *stolarchi, triarchi, nauarchi* und die verschiedenen *principales* Marquardt 513ff. Cagnat L'armée d'Afrique 339ff. Von dem *praefectus fabrum* ist im Art. Festungskrieg näheres zu finden.

Von den Offizieren nach der Diocletianisch-Constantinischen Armeereform hebe ich im Anschluß an die von Mommsen Herm. XXIV 224. 268ff. vgl. XIX 220. 228 gegebenen Nachweise, vgl. Cod. Theod. VII Gothofredus Parat. p. 252 folgende hervor. Die einzelnen Abteilungen werden von *tribuni* befehligt (Cod. Theod. VII 1, 12. 13. 17. X 20, 11. XII 1, 113. 128, *tribuni militum* VIII 5, 49, *tribuni et comites inferiores* VII 11, 1. 2), die sich finden sowohl bei der Reiterei als Führer der *schola* (Cod. Theod. VI 10, 3. VII 4, 22. 23, dazu Gothofredus und zu VI 13, 1. XIV 17, 8. 9) — im Range die vornehmsten (Cod. Theod. VI 13, 1. Nov. Theod. 21) — und der *vexillatio* (Cod. Theod. VII 4, 23. Ammian. XV 4, 10. XXI 11, 2. XXV 1, 8. 9), wie beim Fußvolk als Führer der Neulegion (CIL III 6159. V 6213. VIII 9248), des *auxilium*, der Garde (Ammian. XVI 11, 9. 12, 63. CIL V 8758), der *gens Marcomannorum* (Not. dign. occ. XXXIV p. 197), der *gens per Raetias deputata* (XXXV p. 201, vgl. den *tribunus militum Nerviorum*, XXXVIII p. 208) und der Cohorte, Cod. Theod. VII 12, 1 = Iust. XII 42, 1. Cod. Theod. VII 20, 10 und stets in der Notitia. Müller Philol. N. F. XVIII 594ff.

Auch der Titel *praefectus* (s. d.) findet sich bei Vorgesetzten der verschiedensten Truppenteile und militärischen Posten (Cod. Theod. VII 20, 2), der *alae* (Not. occ. XXVI p. 177. XXXV p. 200), bei den Flotten (oft in der Notitia), den Waffenfabriken, den Kastellen, den *laeti* und *gentiles*, den Teilen des africanischen *limes*, Not. occ. XLII p. 216ff. Häufig tritt dafür *praepositus* (s. d., *praepositura* Cod. Theod. VII 9, 2. 20, 13. Hist. Aug. Gord. 24 u. ö.) ein, so bei den *numeri* (Cod. Theod. VII 4, 36), *cohortes* (VII 12, 1), der Flotte (VII 20, 10, Gothofredus Note), den Waffenfabriken (ebd. Ammian. XXIX 3, 4; auch *tribuni* XIV 7, 18. 9, 4. XV 5, 9), bei den Kastellen (Cod. Theod. VII 9, 1. 12, 1. VIII 7, 11. Nov. Theod. 24 = Cod. Iust. I 46, 4. XII 59, 8), den Teilen des *limes* (Not. occ. XXV p. 174ff. XXX p. 184. XXXI p. 186ff.), den *laeti* und *gentiles* (Cod. Theod. VII 20, 10); *praepositi* heißen auch die Führer von Legionen, CIL III 3653. 5670a (aus den J. 371. 370).

So werden die Befehlshaber von Abteilungen allgemein *praefecti et tribuni* (Cod. Theod. VII 20, 2), *tribuni vel (sive) praepositi* (VII 1, 2. 10. 4, 1. 36. 9, 2. 13, 18. 21, 1. XI 18, 1. XII 1, 113 u. ö., vgl. *tribunatus praepositurave(que)* VII 13, 18. 20, 13, *praepositura et tribunatus*, Hist. Aug. Heliog. 6) oder bloß *tribuni* genannt, Cod. Theod. VII 1, 12. 13. 17. 4, 23. 28. 29. VIII 5, 49. X 20, 11 u. o. Zosim. II 33; Stellen bei Mommsen a. a. O. XVII 527. XXIV 270, 23; auch *vicarius* wird für solche gebraucht, Cod. Theod. VII 12, 1 = Iust. XII 42, 1. Cod. Iust. III 13, 5. XII 37, 19 pr. 3. 4.

Von dem Feldherrn und seinem Stabe ist schon in der Republik scharf geschieden gewesen der

Kreis der Subalternoffiziere und Chargierten, Mommsen R. G. I^6 439. 787. Delbrück I 392; wer von der Pike auf diente, konnte höchstens bis zum Centurio gelangen. Ebenso ist in der Kaiserzeit die *militia caligata* (Belege Marquardt 543, 17) von der *militia equestris* getrennt gewesen.

Centurio. Über die Rangstufen und das Avancement unter den Centurionen s. o. Bd. III S. 1962. Die Bedeutung dieser Stellung innerhalb des Heeresorganismus muß noch kurz hervorgehoben werden. Gerade weil, wie wir sahen, den höheren Offizieren vielfach militärische Erfahrung mangelte, mußte die Kenntnis des Kriegswesens der altgedienten Centurionen, die als *milites gregarii* eingetreten waren und oft auf eine lange Dienstzeit zurückblickten (vgl. den für diesen Stand so bezeichnenden Vorgang bei Liv. XLII 33ff. und die Inschriften, z. B. 37 Jahr CIL VIII 2891; 45 Jahr 2877; 48 Jahr 3001; 50 Jahr 217), auch wohl in den verschiedensten Legionen (so namentlich die Laufbahn CIL VIII 217, andere Beispiele nennt Seeck II 467, 16), von der größten Wichtigkeit sein; das wird des öftern bemerkt, auch Caes. bell. G. I 39 setzt die Centurionen entgegen den unerfahrenen Tribunen *qui non magnum in re militari usum habebant*, vgl. Tac. hist. III 56. Wenn Polyb. XI 8, 1 sagt: *ὅτι τριῶν ὄντων τρόπων, καθ' οὓς ἐφίενται πάντες στρατηγίας οἱ κατὰ λόγον αὐτῇ προσιόντες, πρώτου μὲν τοῦ διὰ τῶν ὑπομνημάτων καὶ τῆς ἐκ τούτου κατασκευῆς, ἑτέρου δὲ τοῦ μεθοδικοῦ διὰ τῆς παρὰ τῶν ἐμπείρων ἀνδρῶν παραδόσεως, τρίτου δὲ τοῦ διὰ τῆς ἐπ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἕξεως καὶ τριβῆς*, so war den Centurionen dieser letzte Weg, sich militärisch zu bilden, zugewiesen. Damit ergab sich aber eine vielfach größere Bedeutung, als dem Range nach zu erwarten war, und ein tieferer Einfluß dieses Postens, dessen Inhaber auch von dem Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit durchdrungen sind. Sie sollen das Rückgrat der Legion bilden, Polyb. VI 24, 9: *βούλονται δ' εἶναι τοὺς ταξιάρχους οὐχ οὕτω θρασεῖς καὶ φιλοκινδύνους ὡς ἡγεμονικοὺς καὶ στασίμους καὶ βαθεῖς μᾶλλον ταῖς ψυχαῖς οὐδ' ἐξ ἀκεραίου προσπίπτειν ἢ κατέρχεσθαι τῆς μάχης, ἐπικρατουμένους δὲ καὶ πιεζομένους ὑπομένειν καὶ ἀποθνήσκειν ὑπὲρ τῆς χώρας.* Vgl. die treffende Würdigung des Standes bei Delbrück I 391ff. Daß nach den Bürgerkriegen Caesar Centurionen zu höheren Offizierstellen befördert hat, belegt Madvig Kl. Schr. 516ff. 530ff., sonst aber fand ihre Laufbahn im Primipilat den Abschluß. Nicht selten sind Praetorianer in den Legionen (vgl. v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XVIII 1899, 58), Legionare in den Cohorten zu Centurionen genommen und Centurionen zu Tribunen der Garde, der städtischen Cohorten (so CIL VI 1599. X 4872. XI 395. XIV 3626. V 7003. X 4772. XI 395), Praefecten von Auxiliarcohorten avanciert (Stellen bei Seeck II 465, 18. 468, 33. 469, 11). Die Ernennung der Centurionen steht dem Kaiser zu, CIL V 7865. Über die *principes* der *ordinati*, der Centurionen einer Auxiliarcohorte, v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 28. Ihre Obliegenheiten waren außer dem Kommando der Abteilung recht mannigfache; die Aufsicht über das Lager, den Wachdienst, die Geschütze ist dann auf den Praefectus castrorum übergegangen. Sie leiten die Exerzierübungen (vgl. CIL VI 228. v. Domaszewski a. a. O. 31. v. Premerstein Österr. Jahresh. III 1900 Beibl. 188), haben als Amtszeichen den Rebstock (*vitis*, Arch.-epigr Mitt. V 206, daher *vitis* auch für Centurionat gebraucht, Iuven. XIV 193. Hist. Aug. Hadr. 10, 6), den sie zu körperlichen Strafen benützen, Liv. ep. 57. Plin. n. h. XIV 19. Ovid. a. am. III 527. Lucan. VI 146. Ihre Strenge macht sie des öftern verhaßt, bei Revolten richtet sich der Haß der Soldaten zuerst gegen sie, Tac. ann. I 20. Auch klagte man, daß die Centurionen sich Dienstbefreiungen und Urlaubsbewilligungen abkaufen ließen und gerade wohlhabendere Soldaten durch schlechte Behandlung dazu zwangen, Tac. ann. I 17. 35. Von Otho forderten die Soldaten ein Verbot deshalb; Tac. hist. I 46: *namque gregarius miles ut tributum annuum pendebat; quarta pars manipuli sparsa per commeatus aut in ipsis castris vaga, dum mercedem centurioni exsolveret*; Otho übernimmt die Zahlungen für die jährlichen *vacationes* auf den Fiskus, ebenso dann Vitellius, I 58.

Wie später Jünglinge ritterlichen Standes ihre militärische Laufbahn mit dem Centurionat anfingen, um sich mit dem Dienst ordentlich vertraut zu machen, hat Kübler o. S. 305 auseinandergesetzt und darauf hingewiesen, daß derselbe deshalb noch nicht als erstes ritterliches Offizieramt aufzufassen ist (vgl. auch O. Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte^2 422, 1), ferner eine Erklärung dafür gesucht, daß Offiziere noch nach dem Legionstribunat und der Cohortenpraefectur den Primipilat übernehmen. Daß im Anfang des 3. Jhdts. die Centurionen hohe Wertschätzung genoßen, zeigt, wenn Dio LII 25 den Maecenas raten läßt, die tüchtigsten in den Senat aufzunehmen. In einzelnen Fällen sind Centurionen auch zu hohen Verwaltungsposten und zur Gardepraefectur (s. d.) emporgestiegen, Tac. hist. II 92. IV 11. Dio LXIX 19. O. Hirschfeld a. a. O 426. Marquardt 377. W. Baehr De centur. legionariis, Berlin 1900.

Gewöhnlich aber quittierten sie nach Ablauf der Dienstpflicht den Dienst und konnten mit einem kleinen, durch Donationen und Beute erworbenen Vermögen in den Landstädten, aufgenommen in den Rat, eine gewisse Honoratiorenrolle spielen, Horat. sat. I 6, 73. Suet. Vesp. 1. Appian. bell. c. V 128. Dio LXIX 14, 3 und inschriftliche Nachweise bei Seeck II 465, 22. 467, 13. Wer *primipilus* geworden, bekam später vom Kaiser eine Summe im Betrage des anderthalbfachen Rittercensus, Karbe De centur. 6; so war es ihnen in den Städten möglich, anständig aufzutreten, Einfluß zu gewinnen und als Stütze der Kaiserherrschaft sich zu bewähren. Rudorff Grom. Instit. 365. Nur selten sind sie noch zu besondern militärischen Aufträgen herangezogen (Tac. ann. II 11. IV 72. XIII 36; hist. I 87. IV 15. CIL II 484. V 7007. X 1802), als *praefectus castrorum* (s. o.) oder im Zivildienste verwandt worden (Suet. Cal. 21. CIL V 698. Madvig Kl. Schr. 536. Marquardt 377).

Im 4. Jhdt. verschwindet der Centurionentitel. Wenn Ammian. XVII 13, 25. XVIII 6, 21. XXI 13, 9 u. ö. ihn noch braucht, so entspricht dies ebenso wie die Erwähnung bei Zosimus II 23.

IV 47 nicht der militärischen Terminologie jener Zeit. Mommsen Herm. XXIV 271, 1. Seeck 476, 31 machte schon aufmerksam auf Cod. Theod. VII 1, 2, wonach im J. 349 die Befugnis, Urlaub zu erteilen, auf die *tribuni* und *praepositi* übergegangen ist. Zuletzt ist ein *centurio* in Africa erwähnt, Rev. arch. XVI (1890) 441 nr. 127. Inwieweit die *centenarii*, CIL V 8740. 8745. 8748. 8758. Not. d. scavi 1890, 343, sie ersetzen, bleibt unklar. Gauckler Mélanges Perrot 125—131.

Principales. Die chargierten Gemeinen, *principales*, werden von den Statthaltern der kaiserlichen Provinzen (in der ersten Kaiserzeit auch vom Proconsul von Africa), den Legionslegaten, Kriegstribunen, Procuratoren ernannt, Mommsen St.-R. II^3 265. Eine Besprechung dieser Stellungen zwischen dem Gemeinen und dem *centurio* und der Art, wie sie den höheren Offizieren zugeteilt waren, ist im einzelnen hier ausgeschlossen; die Chargen sollen nur unter Verweisung auf die betreffenden Artikel und die durch neuere Inschriften leicht zu vervollständigenden Übersichten von Cauer Ephem. epigr. IV p. 355—481, dazu Mommsen ebd. p. 531—537, und Marquardt 545ff.; vgl. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. III 1057 namhaft gemacht werden. Über die *candidati* s. o. Bd. III S. 1467. Arch.-epigr. Mitt. X 23ff.

Optio ist der Stellvertreter des *centurio* bei der Fußtruppe, des *decurio* bei der Reiterei, CIL VIII 2568. V 895. Fest. p. 184. 198. Varro l. l. V 91. Veget. II 7, kann auch zum Centurio befördert werden. CIL VI 215. 3328. V 7004. Über die Zahl derselben und CIL VIII 2554 s. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 228. V p. 113. Cauer ebd. IV p. 441. 471. Cagnat L'armée 200. Sie haben hauptsächlich mit Schreibgeschäften zu tun, v. Domaszewski Verh. der 42. Philol.-Verslg. 338; *optio* bekommt weiter auch die Bedeutung des Vorstands eines militärischen Verwaltungszweigs, so *optio valetudinarii*, CIL VI 175. VIII 2553. 2563. IX 1617. Brambach 462, *optio navaliorum* (s. u.), *optio custodiarum* Keller Katalog des Mainzer Mus. 26. 27, *optio balneari* (*ad balneas*) CIL VI 1057, 4, 6. 1058, 4, 4. Ephem. epigr. IV p. 451. In der spätern Zeit hat der *optio* mit Verteilung der *annona militaris* zu schaffen, Cod. Theod. VII 4, 1. 24. X 1, 17. Nov. Marc. 2.

Der *tesserarius* überbringt täglich den Rapport und holt die Parole (s. u.), Liv. XXVII 46. Veget. II 7. Cauer Ephem. epigr. IV p. 452. *Signifer* trägt das *signum* der Centurie und Ala, er hat eine bei der taktischen Bedeutung dieses Feldzeichens erklärliche wichtige Stellung, Cauer p. 356ff. 472. Cagnat L'armée 219; der Posten erforderte besonders zuverlässige Leute, Veget. II 20, sie haben *adiutores*, CIL VIII 18072. Im Range höher (CIL V 3375. 5832) stand der Träger des Legionsadlers, *aquilifer*, o. Bd. II S. 321. Der *imaginifer* trägt das Kaiserbild, der *vexillarius* das Fähnchen der Reiter und der aus Infanterie und Reiterei kombinierten Abteilungen, v. Domaszewski Fahnen im röm. Heer 26. Der *aquilifer* und die *signiferi* fungieren aber auch, vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 16, als Buchführer der Kasse, die bei den *signa* deponiert ist (s. u.); deshalb haben sie auch *discentes* CIL VIII 2988. 2568, 22 zur Unterweisung bei sich. Die *signiferi* werden auch sonst zu Vertrauensposten verwandt, als Verwalter des *macellum*, CIL VIII 18224, zur Beaufsichtigung des Einhauens einer Inschrift, VI 220. 1058, von Ziegeleien, Brambach CIRh. 1301. 1302 = CIL XIII 1560 *sig(nifer) leg. XXII pr. p. f. optio navaliorum* (dazu Mommsen CIL III 11382).

Von den Ordonnanzen der höheren Offiziere sind die *cornicularii* o. Bd. IV S. 1603, die *commentarienses* o. Bd. IV S. 762ff. besprochen. Die *speculatores*, Ephem. epigr. IV p. 459ff., in der Legion, werden als militärische Kundschafter gebraucht (Caes. bell. G. II 11, 2–3; bell. Afr. 12, 1. 37, 1), Caesar bildete den Rekognoszierungsdienst tüchtig aus (Fröhlich 266); sie dienen später aber auch als Henker, Cyprian. op. 1 p. CXIII Hartel. Seneca de benef. III 25; de ira I 18, 4 u. ö. Evg. Marci 6, 27. Dio LXXVIII 14. Dig. XLVIII 20, 6. v. Domaszewski Rh. Mus. 1890, 211; vgl. Österr. Jahresh. IV 1901 Beibl. 7. Mommsen Strafrecht 318. 924, 6. Die *speculatores* der Praetorianer sind eine besondere Elitetruppe (Tac. hist. I 27. 31. II 11. 33. Suet. Claud. 35; Galba 8. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 92) und als Kaisergarde verwendet, Suet. Claud. 35. CIL III p. 853. *Singulares* finden sich zum persönlichen Dienste bei fast allen höheren Offizieren (Mommsen Ephem. epigr. IV p. 404), noch in später Zeit, Lydus de mag. III 7. Der *strator* wird beim Kaiser, den Gardepraefecten, kaiserlichen Legaten, procuratorischen Statthaltern, aber nicht den senatorischen Proconsuln genannt (Dig. I 16, 4, 1. Ephem. epigr. IV p. 406ff.), mit dem Auftrage, den Marstall zu überwachen, das Pferd zurecht zu stellen und beim Aufsitzen behilflich zu sein, Hist. Aug. Carac. 7, 2. Ammian. XXX 5, 19. v. Premerstein Österr. Jahresh. III Beibl. 130. Nach Cod. Theod. IX 3, 1 haben sie Gefängnisaufsicht, nach v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 30 (vgl. Ammian. XXIX 3, 5) werden sie auch zur Remonte, *probatio militarium equorum*, ausgesandt; wenn *centuriones* (CIL II 4114. VIII 2749. 7050. Brambach 750) und *decuriones* (CIL VIII 9370. X 7580) diesen Titel führen, werden es wohl dazu beförderte *stratores* gewesen sein; der *custos domi* ist aus Pap. Genav. I, IV b 8 bekannt geworden, der *supranumerarius* ebd. IV b 12. Veget. II 19. Als Exerziermeister kommen der *campidoctor cohortis*, *doctor armorum* (o. Bd. III S. 1445. Bd. V S. 1254), *exercitator* (s. d.) vor. Ferner sind zu nennen der *secutor tribuni* in den städtischen Cohorten (Ephem. epigr. IV p. 404), nun auch in den Legionen, Pap. Genav. I, IV b 7, mit nicht genauer zu ermittelnder Funktion, der *adiutor tribuni* bei den Vigiles, CIL VI 220; über den *duplarius* o. Bd. V S. 1842.

Die vielseitige Verwendung der *beneficiarii* ist o. Bd. III S. 271 erläutert. Cagnat L'armée 127. Zu erwähnen ist noch ihre Tätigkeit zur Überwachung der Heeresstraßen, weshalb ihre Posten an den Knotenpunkten stationiert sind, vgl. die eingehende Untersuchung von v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI (1902) 158—211. XIV (1895) 98ff. auch über ihre Bureautätigkeit.

Die *stationarii* sind Beamte der Sicherheitspolizei, Gendarmen, CIL III 7136. IX 2438 u.

a. m.; vgl. genauer O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 864. v. Domaszewski Röm. Mitt. XVII 330ff. Mommsen Strafrecht 312. v. Premerstein Österr. Jahresh. III (1900) Beibl. 147.

Bei der Flotte finden sich außer den auch anderwärts erwähnten *principales* noch besondere, wie der *gubernator, proreta, hortator, nauphylax*, z. B. CIL III p. 2501ff. X p. 1130ff.

Viel Personal forderten die Bureau- und Kassenverwaltungen, erstere schon zur Führung der *acta militaria*, vgl. Veget. II 19: *totius enim legionis ratio sive obsequiorum sive militarium munerum sive pecuniae cotidie adscribitur actis maiore prope diligentia quam res annonaria vel civilis polyptychis adnotatur*; o. Bd. I S. 286. Ruggiero Diz. epigr. I 52. Die *librarii*, in ziemlicher Anzahl, haben das Rechnungswesen, Veget. II 7. Fest. p. 333: *qui rationes publicas scribunt in tabulis*. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 16. Cagnat L'armée 136. v. Premerstein a. a. O. 34 zu Pap. Genav. I, IVb; nicht klar zu trennen sind die Funktionen der *notarii* und *exceptores*; *codicillarii* werden nur bei den Vigiles erwähnt (Ephem. epigr. IV p. 420); die *tabularii* sind in der Registratur tätig; die *capsarii* dürften nach Dig. L 6, 7 (6) ebenfalls hierher zu zählen sein, vielleicht bewahren sie die Bücher in einer *capsa* auf; CIL VIII 2553: *librarius et discentes capsario[rum]*. Vgl. auch das oben über die *signiferi* Gesagte. Von Kassenbeamten kommen bei den praetorischen und städtischen Cohorten der *curator fisci* (o. Bd. IV S. 1798) vor, bei den Legionen der *actarius* für Abrechnung bei dem Verpflegungswesen (o. Bd. I S. 301), *ab actis* (o. Bd. I S. 325) und die *exacti* (den Unterschied bezeugt CIL VI 3401: *actarius cum immunibus librariis et exactis*); der *arcarius* (o. Bd. II S. 430) und der *dispensator* (o. Bd. V S. 1197) aber sind Sklaven oder Freigelassene, wie solche überhaupt in der Militärverwaltung vielfach beschäftigt wurden.

Unter den Intendantur- und Magazinbeamten erscheinen der *horrearius* (s. d.) CIL VI 1057. 1058 bei den Vigiles, nach Marquardt 551 wohl identisch mit dem *horrei librarius*, Dig. L 6, 7 (6), der *pequarius*, der über den Viehbestand die Aufsicht führt (CIL II 2916 [Note]. VIII 2553. 2827), die *lanii* (s. d.), Dig. L 6, 7, *venatores* (s. d.), der *armorum custos* (o. Bd II S. 1200. Pap. Genav. I, IVb 4), der *custos basilicae equestris* (CIRh. 1134. CIL III 6025. VII 905), der *carrarius* Pap. Genav. I, IVb 6, *carpentarius* Dig. L 6, 7. Veget. I 7. II 11, der *a balneis, balnearius* (CIL VIII 2568. III 11180. Ruggiero Diz. epigr. I 971ff.), *unctor* und der erwähnte *optio balnearii* (s. Art. Vigiles). Von Opfergehilfen sind der *haruspex* und *victimarius* verschiedenfach genannt.

Bei den Spielleuten (*aeneatores*, o. Bd. I S. 595) werden *tubicines, cornicines* (o. Bd. IV S. 1602), *bucinatores* (o. Bd. III S. 986) unterschieden, vgl. Veget. II 22: *ergo quotiens ad aliquod opus exituri sunt soliti milites, tubicines canunt; quotiens movenda sunt signa, cornicines canunt; quotiens autem pugnatur, et tubicines et cornicines pariter canunt. Classicum item appellatur buod bucinatores per cornu dicunt. hoc insigne videtur imperii, quia classicum canitur imperatore praesente vel cum in militem capitaliter animadvertitur*. Von den Beamten des Militärgerichts wird weiterhin gehandelt, das technische Personal soll in dem Art. Festungskrieg besprochen werden; ferner die *architecti* (o. Bd. II S. 551) wohl zur Beaufsichtigung der von Soldaten errichteten Bauten, der *aquilex* (o. Bd II S. 321), *canal(icl)arius)* CIL VI 1110, die *naupegi, aerarii, ferrarii, lapidarii, scandularii* u. a. m. Über Ärzte und Lazarettbeamte vgl. unten bei Sanitätswesen.

Die erwähnten Chargen nehmen nicht alle am Avancement teil; was sich über die Rangfolge feststellen läßt, ergibt die von Cauer 479 zusammengestellte Tabelle, die v. Domaszewski bei Marquardt 557ff. wiederholt und in einzelnen Punkten berichtigt hat.

In der nachdiocletianischen Armee sind teilweise noch dieselben Bureaubeamten vorhanden. Die Notitia führt überall im *officium* der *magistri, comites, duces* die *cornicularii, commentarienses, exceptores, singulares* an. Von neuen finden sich: *numerarii*, wohl mit dem Buch- und Rechnungswesen beschäftigt, Cod. Theod. VIII 1 mit Gothofredus Parat., der *adiutor*, Ruggiero Dizion. epigr. I 85ff. Karlowa R.-G. I 876, *subadiuva* (s. d.), Cod. Theod. VI 27, 3, der *regendarius* (s. d.), ebenfalls sein Gehülfe, der Schriftstücke zu erledigen hat, Cassiod. var. XI 29, der *subscribendarius* Cod. Theod. VII 4, 1. Daß das Bureau, dessen Vorstand der *princeps* ist, nicht ständig aus den gleichen Beamten bestand, geht aus den Angaben über die Zusammensetzung hervor, wie Not. dign. occ. XXXVI p. 201. XXVII p. 206. XLIV p. 212 u. ö., und von Cagnat L'armee 720 ist bereits hervorgehoben, daß das *officium* (s. d.) überhaupt nicht mehr zur regulären Armee gehört. Vgl. daher auch über diese Beamte die Ausführungen bei Bethmann-Hollweg Civilprozeß III 143ff. Karlowa R.-G. I 831ff. 876ff. Von niederen Offizieren, die früher nicht vorkommen, werden genannt der *circitor*, oben Bd. III S. 2569, beritten, nach Hieronym. adv. Io. Hierosolym. 19 (vgl. Cod. Iust. I 27, 2. Veget. III 8) die vorletzte Rangklasse der *militia equestris*, mit dem Wachdienst betraut, der zuerst 327 nachweisbare *biarchus* (oben Bd. III S. 382); was *semissalis, magister primus*, CIL V p. 1059. 1178ff. Not. d. scavi 1890, 170. 339, *hexarchus* (s. d.) CIL III 405 p. 2505. V 4376. 5823. 6998. 7000. 7001, zu tun hatten, ist unbekannt; *draconarius* (s. d.) und *semaforus* (s. d.) V 8752 sind wohl Träger von Feldzeichen und Signalen.

Der Dienst (*munus*). Marquardt 419–422. Masquelez bei Daremberg-Saglio Dict. I 688ff. Die Soldaten, denen alle Dienstleistungen oblagen, wurden als *munifices* (s. d.) bezeichnet, Fest. p. 33. Ammian. XVI 5, 3. Veget. II 7. Dig. L 16, 18. Teilweise oder ganz dispensiert (*immunes qui vacationem muneris habent*, Verzeichnis des Tarrutenius Paternus, Dig. L 6, 7 [6]. Quint. decl. III 6) sind die über dem Gemeinen stehenden Soldaten, also die eben erwähnten *principales* und die *promoti*, Cod. Theod. VIII 5, 2. IX 21, 2 (mit Gothofredus Note), Truppenkörper wie die *equites Romani* (s. d.), die *extraordinarii equites*, ferner einzelne, denen solche

Vergünstigung als Auszeichnung verliehen war, Liv. XXV 7, 4, vgl. die Art. Beneficiarius. Vacatio. Einen neuen Einblick gewährt der genannte Genfer Papyrus I, zu dem ich nur auf die Erklärungen v. Premersteins Beitr. zur alten Gesch. III 22ff. 45 verweise.

Der Soldat untersteht strengem Kriegsrecht, dessen Vorschriften abweichend von denen des eigentlichen Strafrechts nur mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse des Heeres gestaltet sind. Mommsen Strafrecht 30ff. Auf Disziplin, Gehorsam und Unterordnung ist bei den Römern ein ungleich größeres Gewicht gelegt als im griechischen Bürgerheere. Delbrück I 253. Cato der Ältere lobt bei Cic. Cat. mai. 75 die alten Römer, die unweigerlich vorgingen, auch wenn der Tod sicher war. Über die Strafen in republikanischer Zeit gibt Polyb. VI 36–38 Genaueres; in Privatzwisten und bei Dienstvergehen urteilen die Tribunen oder bezüglich der *socii* die *praefecti sociorum*, VI 37, 8. Liv. XXVIII 24, 10; im übrigen vgl. Dig. XLIX 16, 3, 1ff. Die Feldherrn haben unbedingte Strafgewalt, die *provocatio*, die den Bürger daheim schützt, ist hier unwirksam. Daß vor dem J. 108 dem Feldherrn die Befugnis, über einen römischen Bürger die Todesstrafe zu verhängen, entzogen worden ist, wurde schon bemerkt; der Kaiser durfte sie aber wieder anordnen, Dio LII 12. Der Tod steht auf Ungehorsam (Dig. XLIX 16, 3, 15: *in bello qui rem a duce prohibitam fecit aut mandata non servavit, capite punitur, etiamsi res bene gesserit.* 16, 2, 2. Dionys. XI 43), Desertion und pflichtwidrigem Verlassen einer Stellung (Polyb. VI 37, 12. Liv. ep. 55. Joseph. bell. Iud. III 5, 7. Tac. ann. XIII 35. Hist. Aug. Sev. Alex. 51, 6), Unzucht (Polyb. VI 32, 9), Diebstahl im Lager (der Soldat schwört nach Cincius bei Gell. XVI 4, 2, hier und innerhalb zehn Meilen um das Lager nichts, was mehr als ein Denar wert, zu nehmen, außer Holz, Futter u. a., s. oben Bd. V S. 598), auf falschem Zeugnis und dreimaliger Wiederholung des gleichen Vergehens (Polyb. VI 37), versuchten Selbstmord (Dig. XLVIII 19, 38, 12. XLIX 16, 6, 7), Verwundung eines Kameraden mit der Waffe (XLIX 16, 6, 6). Sind größere Abteilungen mit dem Tode zu bestrafen, wird durch das Los je der zehnte Mann bestimmt, Polyb. VI 38, 2. Liv. II 59, 11. Dionys. IX 50. Dio XLI 35, 5. XLVIII 42, 2. XLIX 27, 1. 38, 4. Suet. Aug. 24 u. ö. (der zwanzigste, Frontin. strat. IV 1, 35. Hist. Aug. Macrin. 12). Die Soldaten selbst vollziehen die Strafe (*fuste percutere, fustuarium supplicium*), Polyb. VI 38. Liv. V 6, 14; ep. 57. Cic. Phil. III 14. Serv. Aen. VI 825. Vell. II 78. Tac. ann. III 21, oder die Lictoren (*virgis caedi et securi percuti* Liv. IV 29, 5; ep. 15. XXVIII 29, 11. Val. Max. II 7, 6). Wer beim Spießrutenlaufen nicht getötet wird, darf leben, Polyb. V 37, 4. Wiedergefangenen Überläufern werden die Hände abgehauen, Val. Max. II 7, 11, oder man wirft sie wilden Tieren vor, II 7, 13. 14. Dig. XLIX 16, 3, 10. Wer Landesfeinden Gelegenheit gibt, in das römische Reich einzubrechen, soll nach einem Gesetze Constantins vom J. 323, Cod. Theod. VII 1, 1, lebendig verbrannt werden. Tribunen, die in ihrem Bezirke zulassen, daß an Flüssen stationierte Soldaten das Wasser verunreinigen und, namentlich auch beim Baden, den Anstand verletzen, wird im J. 391 Todesstrafe angekündigt, VII 1, 13. Körperliche Züchtigungen (*castigatio*) mit *fustis* und *vitis* (Mommsen 983) waren nicht selten, Polyb. VI 37, 8. Dig. XLIX 16, 3, 1; auch Offiziere blieben nicht verschont, Liv. XXIX 9, 4. Val. Max. II 7, 4. 8. Frontin. strat. IV 1, 30. 31. Weitere Strafen sind Degradation (*censio hastaria, militiae mutatio, munerum indictio, gradus deiectio*, über diese Unterschiede Marquardt 572), *regradatio*, Gothofredus zu Cod. Theod. VII 1, 10. 12; 18, 16. Ammian. XV 3. XXIV 5), öffentliche Beschämung (*ignominia* Val. Max. II 7, 9. Suet. Aug. 24. Frontin. strat. IV 1, 26–28 u. ö.), Ausstoßung aus dem Heer (*missio ignominiosa*, Bell. Afr. 54, 4, *exauctoratio*, Cod. Theod. VII 18, 16, vgl. VIII 5, 35. 7, 11. 8, 4. 9. XII 1, 181. XVI 8, 27), Soldentziehung (Fest. p. 69. Non. p. 532 [Varro de vita p. R. II]. Liv. XL 41, 11. Val. Max. II 7, 15) und Abrechnung des Feldzugs an der Dienstzeit, Pfändung, Geldstrafen, Cod. Theod. VII 1, 2. 16. Für die spätere Zeit vgl. auch o. Bd. V S. 634 und Cod. Theod. VII Parat. Gothofredus p. 263. Über das Gefängnis s. u.

Der Feldherr kann vor dem Urteilsspruch ein *consilium* berufen; die Körper- und Vermögensstrafen mandiert er gewöhnlich den Offizieren, Mommsen Strafr. 33; St.-R. I^3 144.

In den ersten Jahrhunderten sind nur militärische Vergehen bestraft worden, Zivilklagen der Soldaten gingen an die allgemeinen Gerichte, Cod. Theod. II 1, 2. Im 5. Jhdt. werden auch privatrechtliche Klagen gegen die Soldaten hier entschieden, Cod. Iust. III 13, 6 (im J. 413), klagt aber der Soldat, ist das Zivilgericht zuständig, I 46, 2. Die *comites, duces* fungieren bei ihren Truppenteilen, über ihnen die *magistri militum*, als Richter (Cod. Iust. I 46. VII 62, 38), die *duces* also nur über Grenzsoldaten, Cod. Iust. XII 35, 18, 6. Im Range niedrigere Offiziere können durch Mandierung der *magistri* und *duces* Iurisdiction bekommen, Cod. Iust. XII 35, 18, 3. Mommsen Herm. XXIV 259. 267ff. Schiller K.-G. II 92. Von den Urteilen findet später Appellation an den Kaiser statt, Cod. Iust. VII 67, 2.

Über den Kriegsrat habe ich oben Bd. IV S. 919ff. das Wesentliche angeführt.'

Militärische Übungen. Tüchtige Schulung der Soldaten in Waffenübungen und Exerzieren hat die Römer lange unüberwindlich gemacht, Veget. I 1: *nulla enim alia re videmus populum Romanum orbem subegisse terrarum nisi armorum exercitio, disciplina castrorum usuque militiae*; nur durch kriegerische Tugend hat Rom, wie Cicero pro Mur. 22. 29ff.; de off. II 45 mit stolzen Worten hervorhebt, ewigen Ruhm erlangt. Der römische Soldat sollte lernen, daß nicht die Masse im Kampfe den Ausschlag gibt, sondern die höhere Ausbildung in Taktik und Gebrauch der Waffen. Auch den Barbaren gegenüber hat die lange nicht zweifelhafte Überlegenheit Roms nicht so in der höheren Tapferkeit als in der Gliederung der Organisation ihren Grund gehabt. Delbrück I 474. Joseph. bell. Iud. III 5, 1 rühmt, daß die Römer so zum Ernstkampfe vorbereitet wurden, als sei die Schlacht nur eine mit Blutvergießen

verbundene Exerzierübung (*οὐκ ἂν ἁμάρτοι τις εἰπὼν τὰς μὲν μελέτας αὐτῶν χωρὶς αἵματος παρατάξεις, τὰς παρατάξεις δὲ μεθ' αἵματος μελέτας*). Senec. ep. 18, 6. Tertull. ad mart. 3. Onosander 10. Tüchtige Feldherrn haben auf eine gründliche Ausbildung der Mannschaften in Friedenszeiten besonderes Gewicht gelegt. Scipio arbeitete daher eine Instruktion für Fußvolk und Reiterei aus, Polyb. X 20, 1, von Aemilius Paullus werden Liv. XLIV 33 Anordnungen zu gleichem Zwecke erwähnt, Rutilius (cos. 649 = 105 v. Chr.) wollte durch sein Reglement (Val. Max. II 3, 2) die in den Gladiatorenschulen übliche Fechtweise auch auf das Heer übertragen; noch später ist diese von Einfluß gewesen, Friedländer Sitt.-Gesch. II^6 358. 372. 381. Daß schon die Manipularstellung, das Innehalten des Abstandes beim Vorrücken, Liv. XXXIV 15, 3, viel Übung auf dem Exerzierplatz erforderte, ist klar. Delbrück I 247. 255ff. Über das Maß des Abstandes bei Kampfstellung (*laxatis ordinibus* Liv. XXII 47. Caes. bell. G. II 25. Veget. III 14) gehen die Ansichten weit auseinander, vgl. die Übersicht bei Kromayer Herm. XXXIV 241, der wie Köchly-Rüstow, Soltau, Fröhlich, Jähns die Angabe des Polybios XVIII 30, 6 mit Recht dahin interpretiert, daß der Soldat in der Schlacht 6 Fuß Frontraum und ebensoviel in der Tiefe hatte. Die römische Gefechtstaktik setzte überhaupt große Sicherheit des einzelnen Mannes in der Handhabung der Waffen, Ausbildung für den Einzelkampf (Liv. IX 19, 8. Polyb. XVIII 9—15) und Tapferkeit voraus. Polybius XIII 3 rühmt die anständige Art der Römer, Krieg zu führen, die dem Feind offen ins Auge schaut. Natürlich ward erst, als das Berufsheer sich allmählich herausbildete, eine systematischere militärische Erziehung möglich. Seeck Untergang I 230. 234.

Im einzelnen sollen die mancherlei Angaben des Vegetius nicht überall namhaft gemacht werden; der von ehrlicher Bewunderung der militärischen Schneidigkeit römischer Soldaten in früheren Jahrhunderten erfüllte theoretische Reformator des Kriegswesens zeichnet die Vergangenheit öfters in idealer Vortrefflichkeit. Daß die Römer mit Nutzen Waffenbräuche fremder Völker verwerteten, hat Arrian *Ἔκταξις* 1 wie schon Polyb. VI 25 als einen besondern Vorzug hervorgehoben (s. o.).

Die Rekruten exerzierten zweimal täglich, die älteren Mannschaften einmal. Beim Übungsmarsch, *ambulatio* (s. d.), in kriegsmäßiger Ausrüstung mit 60 Pfund Gepäck hat die Infanterie 20 römische Meilen = 30 km im Schritt binnen 5 Stunden zurückzulegen (*militaris gradus*), bei Eilmarsch (*plenus gradus*) 24 römische Meilen. Fröhlich 103ff. Solche Übungen in Reih und Glied sollten zur Sicherung des festen Kolonnenmarsches im Ernstfall dienen, Arrian. 28. 29. Hadrian erneuerte eine ältere Bestimmung: *ut ter in mense tam equites quam pedites educantur ambulatum.* Schurz Militärreorg. Hadrians I 20.

Über *decursio* s. oben Bd. IV S. 2353ff., Parade und Manöver, Übung Liv. XXIII 35, 6. XXVI 51, 4. XL 6, 5. Suet. Nero 7. Veget. III 4. Hadrian verlangte von den Reitern: *ad equestrem meditationem interdum sequantur interdum cedant et recursu quodam impetus reparent.* Über Reiten s. o. Bd. V S. 1179. Cic. de off. II 45. Inwieweit die Nachrichten Arrians tact. 33—44 von Reformen Hadrians handeln, ist hier nicht zu untersuchen. Schurz I 23. II 3ff. Der Kaiser lobt (CIL VIII 2532 = 18042) die Kavallerie der 6. commagenischen Cohorte, daß sie, trotzdem zuvor die Legionskavallerie ausgezeichnet manövriert und sogar in der *lorica* Speersalven vorgeführt hat (*vos ex difficilibus difficil[limum fecistis] ut loricati iaculationem perageretis*, Ba vgl. Schurz II 17ff.), in ihren Leistungen den Vergleich nicht zu scheuen habe; *verum vos fastidium calore vitastis, strenue faciendo quae fieri debebant; addidistis ut et lapides fundis mitteretis et missilibus confligeretis; saluistis ubique expedite*, A a; die Geschicklichkeit im Aufsitzen sollte geübt werden, Arrian. 43. Veget. I 18. Springen, Veget. I 9, 17. II 23. III 4, ebenso das Schwimmen, Dio LXIX 6, die batavischen Reiter schwimmen in voller Rüstung über die Donau, vgl. CIL III 3676; Tacitus rühmt die Germanen wegen dieser Fertigkeit (hist. IV 12. V 14. 18) und Vegetius I 10 will durchaus Schwimmunterricht eingeführt wissen. Schurz I 21.

Steinwerfen, Schleudern, Fechten und Schießen, Veget. I 11. 14. II 23; man übte gegeneinander mit Weidenschild, schweren hölzernen Stecken oder Keulen, *clavae*, noch einmal so schwer als die Kriegswaffe, gegen einen Pfahl, Nachweise bei Marquardt 567. Dabei zeigten die fremden Truppen namentlich ihre Sonderart. Das Bogenschießen hatte Cato in seiner Schrift (s. o.) als sehr nützlich empfohlen; im Felde haben Legionen wenig Gebrauch davon gemacht, Suet. Caes. 68. Fröhlich 105. Über den festen Turnus der Übungen, Polyb. X 20, 1. Liv. XXVI 51, 4. Hist. Aug. Avid. Cass. 6, 2; Max. 6, 2. Veget. I 27, vgl. zum Pap. Genav. I v. Premerstein Beitr. zur alten Gesch. III 40. Manöver größerer Truppenmassen wurden nicht abgehalten, aber Übungen kleinerer Abteilungen sind veranstaltet worden, wobei kriegsmäßiges Gefecht (s. weiterhin) zur Anwendung kam.

Die Feldherrn beteiligten sich auch selbst an den Übungen; Pompeius wird deshalb gerühmt, Sallust. hist. frg. 57. Plut. Pomp. 64. Caesar ist unermüdlich, die Schlagfertigkeit seines Heeres zu erproben, Suet. Caes. 65. Fröhlich a. a. O. Unter den früheren Kaisern werden namentlich die militärisch erfahrenen Traian (Plin. ep. 29 *conditor disciplinae militaris firmatorque*) und Hadrian gelobt, weil sie selbst mit dem besten Beispiel vorangingen. So heißt es von letzterem, daß er keine Mühe scheute, um durch sein Verhalten die Soldaten zu ermuntern, stets beflissen, die alte stramme Zucht und Einfachheit im Leben, in Waffen wie Uniform wiederherzustellen, Hist. Aug. Hadr. 10. Dio LXIX 5. Auf seinen weiten Reisen inspizierte er Truppen und Lageranlagen (Dio LXIX 9; Fronto p. 206 N. nennt ihn *regundis et facunde appellandis exercitibus suis impiger*), die Befestigungen an der Küste von Trapezopolis bis Sebastopolis und am Phasis ließ er durch Arrian, den Statthalter Kappadokiens, prüfen und sich darüber berichten (o. Bd. II S. 1232). Seine persönliche Kritik vom 1. Juli 128 über die militärischen Leistungen der *legio III Aug.* in Lambaesis ist fragmentarisch erhalten CIL VIII 2532 = 18042,

über weitere Bruchstücke, gefunden 1898, 1899, vgl. Héron de Villefosse in der Festschrift für O. Hirschfeld 192ff. Seb. Dehner Hadriani reliquiae, Bonn. 1883. Schurz a. a. O. Cantarelli Studi e doc. di storia e diritto XIX (1898) 113. Alb. Müller Manöverkritik Hadrians, Leipz. 1900. Delbrück II 174ff. Cagnat L'armée 159ff. Diese *allocutiones* zeugen, soweit man urteilen kann, von sachkundigen und wohlwollenden Anschauungen des Kaisers; man sieht auch, wie Hadrian bei den Übungen anläßlich seiner Besichtigungen auf kriegsmäßiges Gefecht Wert legte, C b: *ad hanc exercita[tionem quae verae di]micationis imaginem accepit et sic exercet [ut . . . lau]dare vos possim,* und alte erprobte Vorschriften wieder einschärft, wenn er C b gegenüber kühnen Attacken hinweist auf Augustus (?) Reglement: *e tecto transcurrat eques et pe[rsequatur caute, nam si non] videt qua vadat aut si voluerit ecum r[etinere nequit* .... vgl. auch Dio LXIX 9: *ἐγύμναζε αὐτοὺς πρὸς πᾶν εἶδος μάχης.* Arrian. 42: *ὡς πρὸς ἀλήθειαν τῶν πολεμικῶν ἔργων ἠσκημένη.* Den äußeren Vorgang bei einer *allocutio* veranschaulichen mehrere Reliefs der Traianssäule, Cichorius XXI Text II 134. XXXIII 208. LIX 253. LII. LIII 342. LVI 367. LXXVII. LXXVIII Text III 169. C. CI 325 und Münzen. Im 5. Jhdt. hat das Exerzieren in Reih und Glied aufgehört, wie Vegetius öfters klagt, I 20. 28 u. a. m. Seeck II 477; vielleicht wurden aus Ersparnisgründen überhaupt die gedienten Soldaten bald entlassen und durch Rekruten, die weniger Sold erhielten, ersetzt. Seeck 478 macht auf einen solchen Ratschlag in dem anonymen Schriftchen De rebus bellicis p. 28 (o. Bd. I S. 2325) aufmerksam.

Das Lager. Welch große Bedeutung der römische Soldat im Gegensatz zum griechischen (Delbrück I 248) dem Lager beimaß, ist bekannt. Livius XLIV 39 läßt den Aemilius Paullus sagen: *maiores vestri castra munita portum ad omnes casus exercitus ducebant esse, unde ad pugnam exirent, quo iactati tempestate pugnae receptum haberent .. castra sunt victori receptaculum, victo perfugium . . . patria altera est militaris haec sedes, vallumque pro moenibus et tentorium suum cuique militi domus et penates sunt.* Die festen Formen, die sich bei der Errichtung von Lagern herausgebildet hatten, sind im Art. Castra oben Bd. III S. 1762—1766 erläutert, vgl. die Art. Agrimensores oben Bd. I S. 894, Castrorum metatores oben Bd. III S. 1777 und Mensores (Veget. II 7 unterscheidet beide, dazu Cagnat L'armée 183), Burgus oben Bd. III S. 1066. Castellum ebd. S. 1754, ferner Cagnat bei Daremberg-Saglio III 1061ff. Marquardt 404—418. 597—605. Fröhlich 220ff. Über den Gewinn, den die Limesgrabungen auch in dieser Beziehung gebracht haben, wird unter Vergleich mit den in andern Gegenden aufgedeckten Anlagen — ich nenne nur die wichtigen von Bremenium, Bruce Roman. Wall 316 (o. Bd. III S. 727), Lambaesis, Cagnat L'armée 508—545, Carnuntum, oben Bd. III S. 1601ff., bei Haltern (Untersuchungen von Koepp, Schuchhardt, Dragendorff) — im Artikel Limes zu handeln sein. In den größeren Lagern und Plätzen befanden sich ein Zeughaus, *armamentarium* (vgl. v. Domaszewski o. Bd. II S. 1176 und Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXI 1902, 21. Cagnat L'armée 186), *horrea*, Bäder (CIL III 789. 1374. 7473. 10489. VII 273. 287. 445. 984. VIII 2706. 9908. XIII 6522 p. 270. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 1887, 141), deren Reste noch mehrfach gefunden sind, und ein Lazarett. Des öftern wird im Lager das Gefängnis erwähnt (Tac. ann. I 16. Iuv. IV 561), dessen Obhut dem *carcerarius* (III 10493, vgl. VI 1057, 7 Z. 4. 1058, 3 Z. 7), *optio carceris* (CIL VI 531. 2406. IX 1617. XIII 1833) dem *beneficiarius* oder *frumentarius* (III 433. 3412) zusteht; vielleicht ist auch der *a commentariis custodiarum* XI 19 hierher zu rechnen. Ruggiero Dizion. epigr. II 113. Über den *quaestionarius* (s. d.) Marquardt 552, 1. Cauer Ephem. epigr. IV p. 421.

Unter den von der lambaesitanischen Legion zur vollen Zufriedenheit Hadrians gelösten Aufgaben war auch die Errichtung einer Befestigung aus großen Steinen gleich der in den *mansurae hibernaculae* üblichen binnen einem Tage: *non [mul]to diutius extrucxistis quam caespite exstruitur, qui m[o]dulo pari caesus et vehitur facile et tractatur et sine mo[les]tia struitur, ut mollis et planus pro natura sua: vos lapi[dibus] grandibus gravibus inaequalibus ⟨extruxistis⟩ quos neque vehere n[e]que attollere neque locare quis possit nisi ut inaequa[lita]tes inter se compareant; fossam glaria duram scabram[que] recte percussistis et radendo levem reddidistis*; Alloc. B b. Schurz I 25ff. bezieht den Auftrag auf das Ingenieurkorps. Daß später die Fertigkeit, ein Lager aufzuschlagen, schwand und die aus Barbaren zusammengesetzten Truppenteile diese Sicherung zu ihrem eigenen Schaden verschmähten, wird öfters hervorgehoben, Veget. I 21. Ammian. XVIII 2, 6. XIX 5, 2. Seeck Untergang II 478, 20.

Die Soldaten sind ferner geübt, den Erdwall (*agger*) aufzuwerfen, ohne die Waffen abzulegen (*accincti*, Tac. ann. XI 18. Veget. III 8); die Schanzpfähle (*valli, sudes*) für den Verhau trugen sie gewöhnlich — nicht immer, Liers 155 verweist auf Liv. VIII 38, 7. X 25, 6. XXV 36, 5 — mit sich. Liv. XXXIII 5, 9 gibt Einzelheiten, vgl. 6, 1. Marquardt 419.

Zum Wachdienst bei Tag (*excubiae*) und bei Nacht (*vigiliae*, s. d.), Isid. orig. IX 3, 42. Polyb. VI 33. 6—12. 35, 1—7, sind gewöhnlich die *hastati* und *principes* und wohl die Fußtruppen der *socii* verpflichtet, die *equites*, *extraordinarii* und *cohors praetoria*, teilweise auch die *triarii* dagegen nicht. Vier *manipuli* haben für Ordnung der *via principalis* zu sorgen; je 3 der andern 36 *manipuli* sind zu jedem der 12 *tribuni* kommandiert, um deren Zelte zu errichten und abzubrechen und 4 Mann Posten bei jedem zu stellen. Von den *triarii* bewacht ein Posten die Pferde der einzelnen Abteilungen der *equites Romani*. Im *praetorium* steht täglich ein *manipulus*, abwechselnd aus den *hastati*, *principes*, *triarii* genommen, Wache, beim *quaestorium* drei, bei jedem Legatenzelte zwei, bei jedem *manipulus* ein Posten. Wie Marquardt 420ff. weiter auseinandersetzt, zerfällt der nächtliche Dienst in vier *vigiliae*, s. d. Art. (Nachweise über diesen auch als Zeitangabe angewandten Begriff ebd.).

Hieronym. ep. 140, 8. Veget. II 19. III 8; von den vier zur Wache befohlenen (Polyb. VI 33, 7. Acta apost. XII 4. Joh. Evang. XIX 23) können also zwischen jeder Ablösung drei schlafen, Onosander strat. X 10. Den Wechsel lassen die beiden *primipili* der Legionen abwechselnd vom *bucinator* des ersten *manipulus* der Triarier durch Trompetensignal melden, Liv. XXVII 47, 5. VII 35, 1. XXVI 15, 6. Caes. bell. civ. II 35, 7. Frontin. strat. I 5, 17. Tac. ann. XV 30; hist. II 29. Veget. III 8. Mehr Nachweise über diese einzelnen Reglements bei Marquardt a. a. O. Der Pap. Genav. I (s. u.) unterscheidet *stationes*, Posten bei Tag und Nacht, *vigiliae* nur bei Nacht, vgl. dazu die Erklärungen v. Premersteins a. a. O. 35 (*stationem a[ge]ns*). 42ff. Die Kontrolle der Posten in jeder *vigilia* haben vier *equites Romani*, Polyb. VI 35, 8—12. Vielleicht (Liv. XLIV 33, 10) fand bei den Tageswachen nur zweimal ein Wechsel statt, Veget. III 8, den ein doppeltes Signal aller Trompeter vor dem *praetorium* ankündigte, Polyb. XIV 3, 6. Tac. ann. XV 30; das erste als Anfang der *cena*, das zweite als deren Ende. Der Feldherr entläßt sein Gefolge (*praetorium dimittitur* Liv. XXVI 15, 6. XXX 5, 2. XXXVII 5, 2), die Soldaten gehen aus den *principia* zu ihren Zelten, Frontin. strat. II 5, 30. Tac. ann. II 12, 13. Über den Wachdienst der hauptstädtischen Truppen vgl. auch v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 14. Die Ronde ist von Polybius VI 36 genau beschrieben; Posten, die schlafend gefunden sind, werden am nächsten Tage vor das Standgericht gestellt; auch die Tribunen und Centurionen, die ihre Aufsichtspflicht vernachlässigen, verfallen schwerer Strafe (s. u.). Über die Kontrolle der ersteren bringt Vegetius II 19 nähere Angaben, die Ablösungen der Mannschaften müssen in Listen eingetragen sein. Selbstverständlich revidierte auch der Befehlshaber wohl selbst die Wache; der Gardepraefect Timesitheus wird deshalb gelobt, Hist. Aug. Gordiani tres 28. Zur Wache des *circitor* (s. o.) seit dem 4. Jhdt. vgl. o. Bd. III S. 2569.

Die Parole (*tessera*, s. d.) gibt der Feldherr für die Nacht, sie wird von den Tribunen (Liv. XXVIII 24, 10) jedem *manipulus* und jeder *turma* durch einen dazu kommandierten *immunis* oder *principalis*, den *tesserarius* (s. o.), schriftlich auf einem Holztäfelchen übergeben; die *tesserae* sind von dem 10. *manipulus* und der 10. *turma* die *striga* hinauf von Abteilung zu Abteilung dem Tribunen zurückzuliefern, Liv. XLIV 33, 7. Marquardt 421, der auch bemerkt, daß einzelne Befehle ebenfalls durch *tesserae* kundgegeben werden.

Sonstige Verwendung der Soldaten im Frieden. Auch die nicht technischen Truppenkörper müssen bei allerhand Arbeiten mit Hand anlegen, wie beim Herbeischaffen von Brenn- und Bauholz, beim Brunnengraben, Anlegen von Wegen, Brücken, Schiffsbau; Fröhlich 52 gibt Nachweise aus Caesar. Der Consul Flaminius ließ durch Truppen die Straße von Bononia nach Arretium bauen, Liv. XXXIX 2, 6, Scipio Nasica sie beim Schiffsbau helfen, Frontin. strat. IV 1, 15, Marius den Kanal von der Rhone zum Meer nach Massilia graben, Plut. Mar. 15, Sulla den Kephissos ableiten, Plut. Sulla 16, Caesar die Mauer vom Jura bis zum Genfer See errichten, bell. G. I 8. Solche Aufträge wurden häufig erteilt, damit die Soldaten nicht träge verbummelten. Augustus ordnete ausdrücklich ihre Heranziehung bei Arbeiten zu öffentlichem Nutzen an, Dig. XLIX 16, 12, 1. I 16, 7, 1; vgl. Suet. Aug. 18. Marquardt 570. Selbst gegen Heuschreckenplage sind sie zur Hilfe beordert worden. Plin. n. h. XI 106. Sehr zahlreich sind derartige Erwähnungen von Bauten in Inschriften, die hier nicht alle namhaft gemacht werden können. Ältere Sammlung von Beispielen bei Harster (Speier 1873), vgl. Cagnat bei Daremberg-Saglio III 1062ff. und seine Schilderung der Bautätigkeit der *legio III Aug.* in Lambaesis, sowie deren *auxilia* und anderer Truppen in Africa, L'armée 431–435. Ich beschränke mich auf einige Hinweise. Sie werden verwendet zum Bau von Straßen (CIL III 206. 3200. 3708. VIII 10018. 10023. 10048ff. 10230. Dig. XLIX 18, 4; vgl. Berger Heerstraßen d. röm. Reichs, 1878 und Darstellungen auf der Traianssäule, Cichorius XIII. XIV Text II 76. XXXIX. XL 257. XLIX 323. LXVII Text III 101. LXXI 126), von Brücken (Tac. ann. I 20. CIL VIII 10117. Cichorius XV Text II 91), Tunnels (III 6045), Zisternen (III 6627), Kanälen (Tac. ann. XI 20. XIII 53. Hist. Aug. Prob. 9, 3. 21, 2), Aquädukten und Brunnen (VIII 2728. 2572. 2653. 2657. 2658), vor allem bei Lager- und Befestigungsbauten (III 1628. 1629. 1980. 4655. 4659. 4660. 4661. 6000. 6324. VII 401. 623. 964. 1117. VIII 2572. Arch.-epigr. Mitt. VI 48 = CIL III 7494; bekannt ist diese ihre Tätigkeit beim Limes in Germanien und ähnlichen Anlagen in den Provinzen, z. B. Rev. arch. XLI [1902] nr. 46 *operantibus fortissimis militibus suis ex limite Tripolitano.* Ammian. XXVIII 2. CIL VIII 3), bei Bauten von Tempeln (CIL VIII 2579. 2630. 2652—2654), Amphitheater (Tac. hist. II 67. CIL VIII 2488), Triumphbogen (VIII 2355. 2698), Toren (die Steinmetzdaten der Porta nigra in Trier lassen sogar die einzelnen Arbeitsleistungen erkennen, v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXII 1903, 183ff.), in Bergwerken, O. Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte[2] 171. 173 u. ö.

An den Ziegelstempeln mit den Marken der Truppenteile läßt sich diese Tätigkeit in einer Reihe von Fällen bis ins kleinste verfolgen. In großem Maßstabe wollte bekanntlich Probus die Soldaten zu Arbeiten des Friedens verwenden, oben Bd. II S. 2523, seinem Grundsatz gemäß: *annonam gratuitam militem comedere non debere*, und eine nicht geringe Zahl von nützlichen Werken ist in wenigen Jahren geschaffen worden. Hist. Aug. Prob. 9. 18. 20. 21. Schiller K.-G. I 881. Gerade diese Friedensarbeit wurde, wenn wir seinem Biographen glauben dürfen, dem Kaiser verhängnisvoll, weil der Soldat argwöhnisch gegen das von Probus verkündete utopische Ideal eines Zeitalters ohne Krieg und Armee geworden sei. Wer die verhältnismäßig doch nur zufällig überkommenen Nachrichten über eine derartige Tätigkeit der Soldaten während des Kaiserreichs im einzelnen durchmustert und ihren Nutzen für die Landschaften prüft, wird das Verdienst der Legionen um die Verbreitung von Kultur und römischem Wesen hoch einschätzen müssen. Wenn Senecas Wort: *ubi vincit Romanus, ibi habitat* eine Wahr-

heit gewesen ist, so gebührt der Friedensarbeit des römischen Soldaten nicht das geringste Verdienst an diesem welthistorischen Werke.

Über die im Pap. Genav. lat. I erwähnten Abkommandierungen aus dem Lager (*exit ad chartam comficiendam, exit ad moneta, exit ad frumentum Mercuri* u. a.) vgl. v. Premerstein Beitr. zur alt. Gesch. III 14ff.

Über die Marschordnung liegt der klare Bericht des Polybios VI 40 vor. Beim ersten Signal werden alle Zelte abgebrochen und das Gepäck zusammengelegt, doch sollen zuerst das Praetorium und die Zelte der Tribunen abgenommen sein; beim zweiten Zeichen ist das Gepäck auf die Lasttiere zu legen, beim dritten setzt sich das Heer in Bewegung, an der Spitze gewöhnlich die *extraordinarii* (s. d.), dann folgt der rechte Flügel der *socii* mit dem Train dieser beiden Teile, darauf die erste Legion mit dem Gepäck und die zweite mit den eigenen *impedimenta* und denen der *sinistra ala sociorum*, die die Nachhut bildet. Die Reiterei folgt der Truppe, der sie zugeteilt ist, oder nimmt Stellung seitwärts vom Train — bei Caesar bildete sie das *primum agmen*, Fröhlich 201ff. —; ist ein Angriff auf den Nachtrab zu gewärtigen, so werden die *extraordinarii* hier aufgestellt. Täglich wechseln die Legionen und die beiden zugehörigen *alae* ihre Plätze, damit jeder Teil abwechselnd zuerst am neuen Lagerplatze ankommt und die gleichen Vorteile bei Wasserversorgung und Fouragieren hat, denn in den meisten Fällen ging der Marsch auf nur einer Straße. Nötigenfalls, wenn z. B. ein Angriff erwartet wurde, änderte man die Ordnung und ließ *hastati, principes, triarii* in drei Kolonnen nebeneinander marschieren, vor den ersten *manipuli* den zugehörigen Train usw. Nahte der Feind, so konnten die Manipeln rechts oder links herausschwenken und in kurzer Zeit dem Gegner in Schlachtordnung entgegentreten, das Gepäck aber blieb in guter Deckung. Mit Polybios stimmen die Angaben des Josephus, bell. Iud. III 6, 2. V 2, im ganzen überein; noch zur Zeit der Flavier also ist dieser *ordo agminis* (Caes. b. G. II 19, 1. VIII 8. Tac. hist. II 41 u. ö.) üblich gewesen. Berechnungen der Länge stellt Jähns 243 an. Der Marsch in drei Kolonnen (*acie triplici instructa*; vgl. Tac. ann. II 16: *intentus paratusque miles, ut ordo agminis in aciem adsisteret*) wird auch bei Caes. bell. G. I 49, 1. 51, 1. IV 14; bell. civ. I 41, 2 erwähnt, Fröhlich 203. Jähns a. a. O. Einzelheiten bei der Abwehr eines Angriffs auf dem Marsche bespricht Masquelez im Dict. d. ant. I 143ff. Abweichungen von der gewöhnlichen Ordnung sind natürlich manchmal nötig geworden; so erwähnt Livius XXXIV 28 eine solche von Appius Claudius gegen Nabis getroffene Änderung, Sallust. b. Iug. 46, 6 eine des Metellus; Caesar hat zuweilen hinter den Vortrab gleich die Hauptarmee gestellt, dann den Train und als Nachtrab ein oder zwei Legionen, bell. G. II 19, 1. VIII 8, 3. Fröhlich 203. Vgl. Arrian. *ἔκταξις* 4—9.

Die Marschleistungen der Römer sind oft glänzende gewesen; Näheres ist in dieser Hinsicht bekannt aus dem Hannibalischen Kriege und Caesars Feldzügen, Fröhlich Bedeutung des zweiten Punischen Kriegs 58ff.; Heerwesen 207ff. Marschszenen sind auf der Traiansäule öfters dargestellt, so Cichorius IX Text II 44. XXXVI 230.

Die beiden Formen des Marsches hat auch Serv. Aen. XII 121 nach Varro beschrieben als (*agmen*) *quadratum, quod inmixtis etiam iumentis incedit, ut ubivis possit considere* und *pilatum alterum, quod sine iumentis incedit, sed inter se densum est, quo facilius per iniquiora loca tramittatur*. Daß *quadratus exercitus* ein in Form eines Rechtecks geordnetes Heer in gerader Front ist, geht aus Nonius p. 204 (Cato). Veget. III 20. 26 hervor. *Agmen quadratum* ist also die von Polybios zu zweit genannte Marschordnung; die Legionen bilden Front und Gegenfront, die beiden *alae sociorum* stehen auf den Flanken, die Bundesgenossen in der Mitte des Karrees. Belege aus Livius bei Marquardt 423, 5. Bei Caesar kommt *agmen quadratum* nicht vor (Caes. bell. Gall. VIII 8, 4: *paene quadrato agmine instructo*), wie Fröhlich 205 gegen Rüstow Heerwesen 65 zeigt. Ebenso wird die Formation eines hohlen Vierecks bei voraussichtlichem Angriff des Feindes genannt, eine Taktik, die vielleicht zuerst in den Kriegen in Spanien und Afrika üblich wurde. Marquardt a. a. O. Sallust. b. Iug. 46, 6. 100, 1. 101, 3. Caes. bell. G. VIII 8, 3; b. Afr. 12–17. Crassus stellte während des Partherkrieges 12 Cohorten auf jede Seite des Vierecks (Plut. Crass. 23. 24), und Germanicus hatte die Truppen auf dem Marsche so geordnet, daß je eine Legion auf den vier Seiten stand, die Bundesgenossen als Vortrab und Nachhut Verwendung fanden, Tac. ann. I 51. 64 vgl. XIII 40 (Corbulo gegen die Parther). Das Relief der Marc-Aurelsäule, Petersen-Calderini-v. Domaszewski CIII Taf. 111 = Bellori 66 zeigt Fußvolk in solcher Ordnung marschierend, in der Mitte den Gepäckwagen; ebenso bringt Iulian auf dem Perserzuge den Train unter, Ammian. XXIV 1, 3.

Andere Formationen auf dem Marsche sind: *globus*, vielleicht ein gesondertes Detachement, um den Feind zu überflügeln, Liv. IV 29, 1. Tac. ann. II 11. IV 50. XII 43. Veget. III 17. 19; *orbis*, ein als Rückhalt für den angreifenden, aber zurückgeschlagenen Teil vorgesehener Trupp, je nach der Größe als ein runder Haufen oder hohles Viereck gebildet, in dessen Mitte die Packtiere bleiben, Fröhlich 168. Jähns 145. Liv. XXI 56, 2. Sall. b. Iug. 97, 5. Caes. bell. G. II 25, 1. IV 37, 2. V 33, 2. Veget. I 26; *cuneus* s. o. Bd. IV S. 1756; *testudo* (s. d.), wobei die vordern Reihen Schild an Schild dicht anschließen und die übrigen Glieder sich gegen Geschosse von oben mit den über den Köpfen gehaltenen Schilden decken, Liv. XXXIV 39, 6. XLIV 9, 6. Caes. bell. G. II 6, 2. Tac. ann. XII 35. XIII 39; hist. III 27. 28. 31. IV 23. Verg. Aen. IX 505. 514. Ammian. XXVI 8, 9, namentlich genau von Dio XLIX 30 beschrieben; Abbildung auf der Traiansäule, Cichorius L. LI Text II 331. Marquardt 422—425. Masquelez a. a. O. 142ff.

Gepäck. Der Soldat hatte ganz erhebliches Gepäck zu tragen (Cic. Tusc. II 37. Verg. Georg. III 346), nämlich außer den Waffen Getreidevorrat, später Brot (s. u.), manchmal Schanzpfähle (s. o.) und zuweilen Sägen, Körbe, Spaten, Beile, Taue, Sicheln, Joseph. bell. Jud. III 5, 5.

Nur für solche Anstrengungen geschulte Soldaten konnten den Marsch mit Gepäck aushalten, die *auxilia* versagten, Caes. bell. civ. I 78, 1. Nach Vegetius I 19 betrug das Gewicht 60 röm. Pfund. Marius hatte insofern eine Erleichterung geschaffen, als er die Last an eine Stange befestigen und durch ein Brettchen getrennt auf der Schulter tragen ließ, Festus ep. p. 148 M.: *Muli Mariani dici solent a Mario instituti, cuius milites in furca interposita tabella varicosius onera sua portare assueverant.* p. 24. Frontin. strateg. IV 1, 7. Vor der Schlacht konnte es auf diese Weise schnell beiseite gelegt werden. Tac. ann. I 20 läßt die Soldaten über die zu großen Lasten klagen. Nissen Bonner Jahrb. Heft 111/2 S. 16. 57.

Das schwere Gepäck, Lagergerät, Zelte, Handmühlen wurde durch Packtiere, *iumenta*, weggeschafft, zu deren Besorgung *calones* dienten, manchmal ziemlich viele, Liv. per. 67. B. Afr. 54, 1—4. Tac. hist. II 87; nahm doch ein dem Überflüssigen abholder Mann wie der jüngere Cato nach Makedonien 15 Sklaven und 2 Freigelassene mit. Besonders umfangreich war der Transport der Zelte aus Leder, je eins für zehn Mann, eine Zeltgenossenschaft, *contubernium*, Joseph. bell. Iud. III 6, 2. Hist. Aug. Pescenn. Nig. 10, 6; Hygin. 1 legt nur 8 Mann hinein, berechnet aber das *contubernium* auf 10, da zwei auf Wache sind. Nissen a. a. O. S. 24. Jeder *contubernalis* hat einen Knecht (*mulio, agaso*). Den Centurionen kommt je ein Zelt zu, den höheren Offizieren deren mehrere; ein *manipulus* von 120 Mann hatte also 14 Zelte nötig, dazu noch zwei für die Knechte, die Legion mithin 492 Zelte. Für eine Armee waren demnach eine erhebliche Zahl von Packpferden (*iumenta*) erforderlich, da Waffen, später Geschütze, Offiziergepäck, Beute fortzuschaffen war, Plut. Sulla 12. Der Troß, mit Recht *impedimenta* genannt (Marquardt 426ff. CIL III 10459), bei raschem Vormarsch auch wohl zurückgelassen (Caes. bell. G. VI 32, 3. 36, 3 u. o.), war um so lästiger, als die endlosen Trainkolonnen auch schwer zu verteidigen waren, Tac. ann. II 5. In der spätern Kaiserzeit haben namentlich die barbarischen Soldaten größere Lasten und Mundvorrat (s. u.) auf längere Zeit zu tragen sich gesträubt, Seeck II 32.

Schlachtordnung (*acies*). *Agmen* und *acies* gehen öfters ineinander über, Liv. XXV 34. XXIX 36. XXXIII 9. Caes. bell. G. II 19. Tac. ann. II 16; deshalb heißt es auch, als man überrascht vom Feinde keine *acies* mehr bilden konnte: *agminibus magis quam acie pugnatum est.* Nachweise für *acies*, die Bedeutung von *aciem instruere, constituere, derigere* bei Fügner Lexicon Livianum I 298ff., zu *agmen* 771ff. Man unterschied *acies simplex, duplex, triplex, quadruplex*; daß damit die Aufstellung der Legionen in 1, 2, 3, 4 Treffen hintereinander gemeint ist, hat Rüstow Heerwesen Caesars 44ff. 115ff. schon als richtig erwiesen; die gegenteilige Ansicht Göler s Caesars gallischer Krieg II 267ff., daß es sich um Aufstellung nebeneinander handelt, ist nicht zutreffend; vgl. auch Fröhlich 150ff. Die *acies simplex* findet sich ganz selten im Felde angewandt, wenn sich gar keine andere Möglichkeit bot, so Bell. Afr. 12–16, eher bei Verteidigung des Lagers, auch *acies quadruplex* ist nicht oft formiert worden, b. Afr. 41, 2. Die Stellung in zwei Treffen zu je fünf Cohorten, *acies duplex*, wird zuweilen gewählt, wenn man dem starken Feind gegenüber die Front ausdehnen mußte und lieber nur eine Reserve behielt, Caes. bell. G. III 24, 1. Am häufigsten aber war die Aufstellung in drei Gliedern, *acies triplex*, im ersten Treffen vier, im zweiten und dritten je drei Cohorten. Über weitere Einzelheiten der Anordnung ist auf Fröhlich 152ff. zu verweisen. Die ältern Formen der Schlachtordnung wurden bereits im Zusammenhang mit der Gliederung des Heeres erörtert; die des consularischen Heeres war so gebildet, daß die beiden Legionen das Zentrum, die beiden *alae sociorum* den rechten und linken Flügel inne hatten, an den linken Flügel die Reiterei der Bundesgenossen, an den rechten die der Legionen und die *equites extraordinarii* (s. d.) angeschlossen wurden. Das normale Schema ist aber nach Bedürfnis so oft verändert, daß man die Berichte über die wichtigsten Schlachten vorführen müßte, um nur einen einigermaßen vollständigen Einblick zu gewähren; einige Fälle von Abweichungen gibt Marquardt 427, z. B. Stellung der Reiterei hinter der dritten Schlachtreihe, damit sie durch geschickte Ordnung der Intervalle plötzlich gegen das feindliche Zentrum vorstoßen kann, Liv. X 5, 6. XXIX 2, 6; oder die *socii* stehen im ersten Treffen, die Legionen in Reserve, Liv. XXXV 5, 8. XXVII 12, 14. War ein doppeltes Heer unter zwei Feldherrn zum Kampfe bereit, bildete das eine die Reserve (*in subsidiis*), Liv. XXX 18, 1. 9.

Vor Beginn der Schlacht sprach der Feldherr wohl anfeuernde Worte, das Feldgeschrei wurde gegeben, z. B. gab Caesar bei Pharsalus: *Venus*, Appian. bell. civ. II 76. 104, bei Munda: *Felicitas*, B. Afr. 83, 1; auf das Zeichen der Trompeten, Dio XLVII 43, griff meist der rechte Flügel an; hier zu stehen galt als besondere Ehre, Plut. Brut. 40. Man rückte bis 240 Schritt gegen einen angreifenden, bis 120 Schritt gegen einen stehenden Feind in Gleichschritt an (*certo gradu* Caes. bell. G. VIII 9), dann in Sturmschritt (*cursu* Caes. bell. civ. III 92) vor, *infestis pilis*. Dann folgt die Pilensalve (*missio pilorum*), Rüstow 47ff. Ein gutes Bild von einem Angriffskampf bietet Caesars Bericht über Pharsalus, bell. civ. III 88—99; vgl. im übrigen Jähns 240ff. Fröhlich 190ff.

Cato de re militari hatte nach Vegetius III 20 sieben Arten der Schlachtstellung (vgl. Gellius N. A. X 9) unterschieden: 1. *fronte longa, quadro exercitu* als die seit alter Zeit übliche in gerader Linie; 2. *obliqua*; *sinistram alam a dextra adversarii longius separare, ... dextram alam ... cum equitibus optimis et probatissimis peditibus sinistrae alae illius iungere*; 3. *obliqua*, doch geht der linke Flügel zum Angriff vor; beidemal handelt es sich also um die schiefe Schlachtordnung, doch ist das eine Mal der rechte der Offensivflügel, der linke der Defensivflügel, das andere Mal umgekehrt; auch zwischen 4. und 5. *sinuata acies* (vgl. Seneca de vita beata 4, 1) ist kein prinzipieller Unterschied; beide Flügel gehen zum Angriff vor, das mittlere Treffen greift erst an, wenn der Feind umgangen ist und weicht. So verfuhr Scipio 548 = 206 v. Chr. bei Ilipa, Polyb. XI 20–24. Liv. XXVIII 14ff. Ferner 6. *dextram alam sinistrae alae hostium iungere, ... reliquam par-*

tem exercitus longissime ab adversariorum acie removere et in directum porrigere, quasi veru; bei dem auf dem Marsche sich entwickelnden Gefecht geht das Heer auf die linke Flanke des Feindes los, überflügelt sie und nimmt Front in einer Linie, die mit der feindlichen Aufstellung einen spitzen Winkel bildet. 7. Der Angriff stützt sich auf einen Berg, Fluß, See, das Meer, eine Stadt, Sümpfe, Abgründe, die dem Feinde unzugänglich sind. Marquardt 428ff., der darauf hinweist, daß Vegetius nicht erwähnt die von Hannibal bei Cannae getroffene Ordnung des Zentrums in Halbmondform (Polyb. III 113, 8. 115), wohl weil er sie als *cuneus* auffaßt, und die Gegenwehr *forfex*, den hohlen Keil in Form des V, Veget. III 19. Liv. XXXIX 31. Masquelez a. a. O. I 28ff. Jähns 230. Die Nachrichten über eine von Hadrian getroffene tiefgreifende Änderung, die geboten schien mit Rücksicht auf die Fechtweise der fremden Völker im Heere und auf die makedonische Phalanx zurückgriff, scheinen mir so wenig durchsichtig, daß ich die von Schurz II 28ff. gezogenen Folgerungen nicht teilen kann.

Von der Gefechtstaktik in der Seeschlacht ist wenig bekannt; für die frühere Zeit gibt Fröhlich 197ff. Nachweise.

Der Verpflegung der Armee ward die größte Sorgfalt geschenkt, denn wie Vegetius III 3 sagt: *saepius penuria quam pugna consumit exercitum et ferro saevior fames est.* In den Büchern über Feldherrnkunst fanden sich auch in dieser Hinsicht Instruktionen, Plut. Cat. min. 59. Solche sorgsame Vorbereitung eines Feldzugs wird oft hervorgehoben, so Caes. bell. G. I 37, 5. 40, 10. II 2, 2. III 3, 1. 7, 2. 20, 2. IV 7, 1. VI 10, 2. VII 36, 1; bell. civ. II 25, 6. III 5, 1. 42, 3. Appian. bell. civ. IV 100. Plut. Mar. 15; Pomp. 6; Brut. 47; Ant. 56. 58 u. ö.; vgl. Langen Verpflegungswesen 1878, 2, auch bei den Truppen des Gegners, wie Philipps von Makedonien, Plut. Aem. Paull. 8; des Mithridates, Appian. Mithr. 69; des Vercingetorix, Caes. bell. G. VII 75, 1; gerade in dieser Kunst sind die Römer den Barbaren überlegen, Caes. bell. G. II 10, 3. III 18, 2. Wenn Caesar die Verproviantierung nicht in ausreichendem Maße bewirken kann, wie bei der Expedition nach Britannien, gibt er die nähern Gründe an, bell. G. IV 29, 4; bell. civ. I 48, 5. III 42, 5; b. Afr. 20, 4.

Getreide. Nach Polyb. VI 39, 13 bekommen die Fußsoldaten an Weizen für den Monat etwa $^2/_3$ eines attischen Medimnus = ungefähr 4 *modii* = 35,016 l, die Reiter 2 Medimnen und 7 Medimnen Gerste, die Fußtruppen der Bundesgenossen ebensoviel wie jene, die Reiter jedoch $1^1/_3$ Medimnus Weizen und 5 Medimnen Gerste, Langen 3. 6. Fröhlich 127. 136. Merkel Abhdl. III 15f. o. Bd. III S. 2535. Man kannte den höhern Nährwert des Weizens (Galen. VI 507) und verwandte Gerste gewöhnlich nur für Tiere; Soldaten aber bekamen, außer in Notfällen wie Caes. bell. civ. II 22, 1. III 47, 6, diese nur als Strafe für Feigheit, so Liv. XXVII 13, 9. Polyb. VI 38, 3. Plut. Ant. 39. Dio XLIX 27. 38. Appian. Illyr. 26. Veget. I 13. Frontin. Strat. IV 1, 25. 37. Polyaen. VIII 24, 2.

Die Lieferung des Getreides in Körnern (*frumentum*) ist noch lange beibehalten worden, wie auch die Erzählung Suet. Galba 7 zeigt. Erst in der späteren Kaiserzeit bekamen die Soldaten Brot (*panes militares mundos* Hist. Aug. Aurel. 9, 6; *panes militares castrenses* Blümner Technologie I 79, 3. Marquardt Privatleben 419) und Zwieback (*bucellatum* Hist. Aug. Pescenn. Nig. 10, 4. Ammian. XVII 8, 2).

Die Frage, für wieviel Tage die Soldaten Getreide mit sich führen sollen, ist verschieden beantwortet worden. Nach Cic. Tusc. II 37 muß er *plus dimidiati mensis cibaria* tragen, vgl. Caes. bell. G. I 15, 5. 23, 1, nach Hist. Aug. Alex. Sev. 47, 1 *disposuit ut in mansionibus annonas acciperent nec portarent cibaria decem et septem, ut solent, dierum nisi in barbarico.* Noch Ammian. Marc. XVII 9, 2 gibt 17 Tage an (20 Tage Ammian. XVI 11, 12. XVII 8, 2. Liban. or. I p. 611. Cod. Theod. VII 4, 5. 15; vgl. Seeck II 479), das wird wohl die im allgemeinen übliche Frist gewesen sein, und nur ausnahmsweise wird der Vorrat für einen Monat mitgeführt, Liv. XLIII 1, 8. XLIV 2, 4; perioch. 57, über Caes. bell. G. VII 74, 2; bell. c. I 78, 1 vgl. Fröhlich 127. Langen a. a. O. 4ff. begründet die ansprechende Vermutung, daß der Getreidevorrat in zwei Terminen, aber vor dem Verbrauch der letzten Tagesration, verteilt wurde und je 16 Tage reichen sollte; denn bei dieser Annahme erklärt sich die Einteilung in gleiche Portionen leichter, da der römische *modius* 16 *sextarii* = 32 *cotylae* faßte, der Soldat mithin sich zwei *sextarii* bequem abmessen konnte, zumal sein Trinkgeschirr wahrscheinlich das Maß von zwei *cotylae* hatte. Daß günstigenfalls die Rationen zeitweise erhöht wurden, ist klar, so wird Caesar gerühmt: *frumentum quotiens copia esset etiam sine modo mensuraque praebuit*, Suet. Caes. 26. Dio XLI 28, 1.

Die Verarbeitung des Getreides geschah durch Handmühlen (*molae manuales, manuariae*, vgl. Blümner Technologie I 41. Marquardt Privatleben 421), die von Lasttieren getragen wurden, Plut. Ant. 45. Aus dem Mehl wurde der beliebte Brei, *puls* (Val. Max. II 5, 5. Plin. n. h. XVIII 83. Varro de l. l. V 150. Ammian. XXV 2, 2) gekocht oder Brot gebacken. In der frühesten Zeit soll das letztere (*cocta cibaria*) nach Liv. III 23, 3 dem Heere geliefert worden sein, später nur noch der Flotte, damit auf den Schiffen kein Feuer angezündet werde, Liv. XXI 49, 7. XXIV 11, 9. XXIX 25, 6. XXXIV 12, 6. XLIV 35, 13. Begreiflicherweise suchten die Soldaten sich die Mühe des Backens gern zu sparen und das Getreide bei den Marketendern gegen Brot einzutauschen. Mit größter Strenge schritt Metellus im Iugurthinischen Kriege gegen den Unfug ein (Sallust. bell. Iug. 44, 5. 45, 2. Val. Max. II 7, 2. Frontin. IV 1), ebenso Marius (Plut. Mar. 13), weil sonst noch mehr Troß dem Heere folgen wolle, und Niger, Hist. Aug. Pesc. Nig. 10.

Das Getreide für 16 Tage wog ungefähr 15 Kgr., das daraus gebackene Brot ist um ein Drittel schwerer, also etwa 20 Kgr., die tägliche Portion also 1250 Gramm, Langen 8. Fröhlich 128. Unsere Soldaten bekommen gewöhnlich nur 750 Gramm (Bronsart Dienst des Generalstabs II 167. Frobenius Militärlexikon 870), dafür aber mehr Fleisch und Hülsenfrüchte. Auffällig ist aber die geringe Tagesration der Reiterei, um-

somehr als doch auch für die Pferde der Diener zu sorgen war. Jedenfalls suchte man sich mehr mit Grünfutter zu behelfen, Caes. bell. G. II 2, 2; bell. civ. III 58, 4. Für die Lasttiere scheint noch weniger Gerste verwandt worden zu sein, Cato hat täglich kaum $1\frac{1}{2}$ Medimnen = 9 röm. *modii* verbraucht, sagt aber nicht, in wieviele Teile dies Maß ging. Plut. Cato mai. 6. Langen a. a. O. 12. Fröhlich 136.

Fleisch ist in der republikanischen und ersten Kaiserzeit nicht regelmäßig geliefert, aber wenn erreichbar (Appian. bell. civ. III 49. Polyb. II 15, 3) oder erbeutet (Caes. bell. G. V 21, 6. VI 3, 2. VII 17, 3. 56, 5; bell. civ. I 52, 4. III 47, 6. VI 6, 1) natürlich gewährt und benützt worden (Bratspieße werden erwähnt), doch ist zu beachten, daß der Fleischgenuß in den unteren Kreisen überhaupt nicht weit verbreitet war.

Von Hadrian wird gerühmt, wie er auch darin den Soldaten mit gutem Beispiel voranging, daß er offen ihre Kost genoß, Speck, Käse, Weinessig, gleich den Vorbildern Scipio Aemilianus, Metellus, Traian, Hist. Aug. Hadr. 10, 2. Später wurde Fleisch ein Teil der zu liefernden *annona militaris* (o. Bd. I S. 2320). Die Ansprüche der Truppen an den Staat steigerten sich aber immer mehr. Constantius ließ im Feld täglich Fleisch oder Speck und einen Tag um den andern Wein verteilen, Cod. Theod. VII 4, 6.

Selten erwähnt wird die Lieferung von Salz (Plut. Crass. 19, vgl. Caes. bell. civ. II 37, 5), von Hülsenfrüchten und Gemüsen, die wenig beliebt waren (III 47, 6), von Öl (Bell. Afr. 43, 1. 67, 2. 97, 3) und von Getränken, Liv. V 47, 8. Wein mochten die Soldaten sich sonst beschaffen oder von den Marketendern kaufen, Sall. bell. Iug. 44, 5; vgl. Plut. Ant. 45; Caes. 41. Pescennius Niger verbot im Feldzug den Wein und ließ nur Weinessig zu, Hist. Aug. Pesc. Nig. 10. Constantius erst verteilte, wie bemerkt, regelmäßig Wein; vgl. auch Cod. Theod. VII 4, 25. Veget. III 3.

Die Austeilung der Lebensmittel war Sache der Offiziere, namentlich der Tribunen, Dig. XLIX 16, 12, 2: *officium tribunorum est . . . frumentationibus commilitonum interesse, frumentum probare, mensorum fraudem coercere.* Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. III 1060. Gewichte CIL III 784. Über *castrensis modius* s. o. Bd. III S. 1775. CIL XIII 6935. Brotstempel einer Centurie der 14. Legion in Mainz, Körber Röm. Inschr. d. Mainzer Museums (3. Nachtr. 1897) nr. 85.

Im übrigen war den Truppen Gelegenheit genug geboten, sich Genußmittel aller Art zu verschaffen, denn des öftern wird überliefert, daß dem Heere mancherlei Volk des Gewinnes halber folgte, die *lixae* (s. d.); der Name wird von Nonius p. 62 und Festus p. 116 etymologisch falsch erklärt, doch gibt letzterer auch die richtige Deutung, vgl. die Glossen, Corp. Gloss. ed. Götz VI 652: *qui exercitus sequuntur quaestus causa.* Nipperdey zu Tac. ann. II 78; hist. I 49. Von diesen auch als *mercatores* bezeichneten Händlern mußten die Soldaten, wenn der Mundvorrat einmal versagte, kaufen, oft zu hohen Preisen, so Bell. Afr. 75, 4. Plut. Ant. 44. Caes. bell. civ. I 52, 2 (vor Ilerda verlangten sie für den *modius* Getreide 50 Denare). Langen 13. Fröhlich 59.

Die Römer haben sonst den Grundsatz Catos: *bellum se ipsum alet* (Liv. XXXIV 9, 12) gründlich sich zu eigen gemacht; vgl. Plut. Luc. 29: *ὥστε . . . καὶ τὸν Λούκουλλον θαυμάζεσθαι, ὅτι δραχμὴν μίαν ἐκ τοῦ δημοσίου ταμιείου μὴ λαβὼν αὐτὸν ἐξ αὐτοῦ διώκει τὸν πόλεμον*; Sulla 12 und was Dio XLII 49 von Caesars Ansichten hierüber erzählt. Appian. bell. civ. IV 100. Ammian. XXIX 5, 10: *messes et condita hostium virtutis nostrorum horrea esse.*

Die Requisitionen sollten sich zwar in bescheidenem Maß halten, da die Kosten der Militärverwaltung dem Staate oblagen, wurden aber tatsächlich zumeist eine drückende Last für die Provinzialen. Mommsen R. G. II^6 383. 385. III 34. Sic. Flacc. de condic. agr. p. 165. Die lokalen Behörden hatten die verlangten Materialien auf die pflichtigen Einwohner zu verteilen und für rechtzeitige Lieferung der Auflage zu sorgen, nötigenfalls wurden Offiziere zur Aufsicht entsandt, Caes. bell. G. I 16. III 7, 3. 42, 3. VII 3, 1, oder Truppenteile abgeordnet, das Erforderliche zu beschaffen, III 2, 3; zur *vexillatio morantes ad fenum sec(andum)* CIL VIII 4322, und der Inschrift des Clodius Faustus Secundus *[missus ad com]parationem frumenti in provin[ciam ob bellum] Maurorum* VIII 12066, vgl. 14400f. s. Cagnat L'armée 397. 400; vgl. v. Premerstein über den *conductor faenarii* Beitr. z. alt. Gesch. III 32. Die Fouragierung (*pabulari* von grüner Frucht, *frumentari* von trockener) besorgten die Soldaten selbst. Viele Einzelheiten, auch hinsichtlich der dabei beobachteten Vorsichtsmaßregeln, ergeben sich aus Caesar, vgl. die Ausführungen bei Langen 21. 23. Fröhlich 130. Eigentliche Magazine zur Unterbringung der den Provinzen auferlegten Naturalabgaben (zu *frumentum aestimatum, frumentum emptum, imperatum* Marquardt II 102. 189, o. Bd. III S. 1874. IV S. 2309) werden erst seit Caesar erwähnt; man wählte mehr und mehr Städte dazu, Caes. bell. G. VII 55, 1—3. Appian. bell. civ. IV 107. Wie große Lieferungen für die Magazine oft den okkupierten Gebieten auferlegt wurden, ist aus Caesar hinreichend bekannt, z. B. den Haeduern. Octavian hat sogar den durch Antonius Requisitionen zu Grunde gerichteten Städten Griechenlands Korn zuteilen müssen (Plut. Ant. 69), und gar manchmal fanden die Truppen von den Gegnern schon völlig ausgeplünderte Bezirke vor, Appian. Mithr. 77. 97. 99. Plut. Luc. 14, vgl. Caes. bell. G. VIII 3, 2. In der Kaiserzeit werden Magazine an den Etappenstraßen oft erwähnt, auch am Limes sind Reste aufgedeckt worden, vgl. Nassauische Annalen XVII 129, H. Jacobi Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1905, 199. Cagnat L'armée 380f. 397 und Ammian XIV 2, 13 über den festen Platz Palcae in Isaurien, XXIX 5, 13. Art. Horreum. Hadrian wandte den *condita militaria* seine Aufmerksamkeit zu, Hist. Aug. Hadr. 11, Severus Alexander ließ zwei Monat vor Aufbruch des Heeres bekanntgeben, wo Aufenthalt genommen und Lebensmittel bereitgestellt werden sollten, Hist. Aug. Sev. Alex. 45. 47 (Transport auf Kamelen auch bei Ammian. XXVIII 6, 5); großartige Fürsorge traf auch in dieser Hinsicht der Gardepraefect Timesitheus: *ut nulla esset umquam civitas limitanea potior et quae posset*

exercitum p. R. ac principem ferre, quae totius anni in aceto frumento et larido atque hordeo et paleis condita non haberet, minores vero urbes aliae triginta dierum, aliae quadraginta, nonnullae duum mensium, quae minimum, quindecim dierum, Hist. Aug. Gord. tres 28. Ammian. XVII 9, 2 und die Auseinandersetzung des Vegetius III 3. Der in Tridentum CIL V 5036 vgl. p. 531 erwähnte *adlectus annonae legionis III Ital.* ist nach Mommsen ein angesehener Bürger, der für den Transport der aus Italien zur Truppe gesandten Vorräte sorgt, vgl. Not. dign. occ. p. 102. Daß höhere Offiziere sich Lebensmittel auf eigenen Tieren im Feldzug nachführen ließen, zeigt Ammian. XXV 2, 1; Iulian, persönlich bedürfnislos, sorgte für das Proviantwesen tüchtig, XXIII 3, 4, sein Praefect Sallustius verfuhr mit unerbittlicher Strenge gegen unpünktliche Lieferanten, XXIII 5, 6. Müller Philol. 1905, 621ff.

Über die in der späteren Kaiserzeit für Offiziere und Soldaten zu liefernden Naturalien (Veget. III 3: *frumentum ceteraeque annonariae species, quas a provincialibus consuetudo deposcit*) und anderen Gegenstände, sowie die Organisation dieser Verwaltung s. den Titel Cod. Theod. VII 4, die Art. Adaeratio o. Bd. I S. 340, Annona militaris o. Bd. I S. 2320. Actarius o. Bd. I S. 301. Merkel 89f. Die Untertanen hatten außer der Leistung von Hand- und Spanndiensten (Cod. Theod. VII 5. XI 15—18. XV 1, 34. 36. 39. 41) noch Material zu den Waffen, Cod. Theod. X 22, 2. XI 16, 18 (s. den Art. Fabricenses) und zu den Kleidungen der Soldaten zu liefern oder entsprechende Geldzahlungen zu entrichten, Cod. Theod. VII 6, 1—5. VIII 5, 33 (Parat. Gothofredus p. 256); vgl. Hist. Aug. Sev. Alex. 53, 9. Ammian. XXI 6. Veget. II 19, Pferde zu stellen, Cod. Theod. VI 31. VII 23. XI 17, 18 u. a. m. Selbstverständlich war zur Kontrolle und Verwaltung ein großer Beamtenkreis erforderlich, Cagnat 385ff. Immer wieder wird eingeschärft, daß das Militär nicht mehr fordern soll, als gesetzlich ausgemacht ist, Cod. Theod. VII 4, 12. 22. 23; 7, 4; 9, 3; 11, 1. 2; vgl. Hist. Aug. Pesc. Nig. 10; Aurel. 7. CIL VIII 15868.

Einquartierung ist lange Zeit vermieden worden, da die Truppen im Lager vereinigt bleiben sollten. Erst in der letzten Periode der Republik wich man von diesem Grundsatz ab (Cic. de imp. Pomp. 37. 38) und belegte während der Kriege sogar Orte Italiens, auch für den Winter, mit Soldaten (Caes. bell. civ. I 32, 1. Appian. bell. civ. II 40. Cic. ad Att. IX 15, 1), selbst Rom, Dio XLII 2, 1. Scipio hat im J. 49/48 die reichsten Städte Asiens mit Einquartierung heimgesucht, Caes. bell. civ. III 31, 4, Pompeius Dyrrachium, Apollonia und auch thessalische Städte, III 5, 2. Weitere Beispiele bei Langen a. a. O. 15. Die den Einwohnern dadurch erwachsenen Kosten waren manchmal ganz enorme, Cic. de imp. Pomp. 39. 64—67. Sulla forderte z. B. für jeden Soldaten täglich 16 Drachmen, für die Tribunen je 50 und Gewährung der Hauptmahlzeit, auch für deren Gäste, Plut. Sulla 15. Begreiflicherweise opferten die Städte, um solcher Plage zu entgehen, lieber ein Stück Geld, Cic. ad Att. V 21, 7; wurden doch selbst, wenn die Sicherheit der Truppen gefährdet schien, die Bewohner vertrieben, Servius Galba ließ Octodurus zur Hälfte räumen (Caes. bell. G. III 1), Octavian Segesta. Appian. Illyr. 24. Besonders großen Umfang nahm die Verpflichtung, Soldaten und überhaupt die in staatlichem Auftrage reisenden Persönlichkeiten einzuquartieren, in der späteren Kaiserzeit an. Die auf diese Last bezügliche Gesetzgebung, Cod. Theod. VII 8 (Gothofredus Paratitl. p. 258) vgl. XIII 3. 10. 13. 18. Nov. Theod. iun. 32 ist im Art. Metatum zu besprechen.

Sanitätswesen. Von einer Organisation ist in republikanischer Zeit nichts bekannt. Da Berufsärzte überhaupt fehlten, Plin. n. h. XXIX 12, und nur Fremde, meist Griechen, ihre medizinischen Kenntnisse verwerteten (Marquardt Privatleben 771f., s. d. Art. Medicus), ist das erklärlich. Daß es nicht ganz an ärztlicher Hilfe gefehlt hat, kann man aus Cic. Tuscul. II 38 sehen; aber man klagte doch über unzureichende Pflege der Verwundeten und Kranken (Liv. IX 32, 12) und die deshalb großen Verlustziffern noch nach der Schlacht. Einige Feldherren, wie namentlich Caesar, werden gerühmt, weil ihnen der Gesundheitszustand der Truppen am Herzen lag, Caes. bell. G. I 26, 5; bell. civ. III 75, 1. Fröhlich 132; vgl. Liv. VIII 36, 6. Plut. Ant. 45. Wohlhabende Offiziere nahmen eigene Ärzte mit ins Feld, so der jüngere Cato den Kleanthes (Plut. Cat. min. 70), Pansa den Glykon (Suet. Aug. 11. Cic. ad Brut. I 6, 2). Verwundete wurden im Lager behandelt (Liv. VIII 36, 6. Caes. bell. G. VIII 48, 7) oder in die Städte geschafft (Caes. bell. civ. III 78, 1; bell. Afr. 21, 2). Anders stand es in der Kaiserzeit; schon Augustus scheint nach Caesars Vorbild, der den fremden Medizinern Bürgerrecht gegeben hatte (Suet. Caes. 42), ordnend eingegriffen zu haben, Vell. II 114, 1. Bei Arminius Überfalle 16 n. Chr. vermissen die Truppen ärztliche Hilfe für die Verwundeten, Tac. ann. I 65. Erwähnungen von Militärärzten sind nicht selten, Onosander strat. I 10 (13): *καὶ πολὺ δὴ χρησιμώτερός ἐστι στρατηγοῦ λόγος οὐκ ἀδύνατος . . τῶν ἑπομένων τοῖς τραυματίαις ἰατρῶν.* Galen. XII 557 K. Dig. IV 6, 33, 2. L 6, 7; und zwar bei den Legionen (CIL V 4367. CIG 4766 Cod. Iust. X 52, 1. CIL VIII 2951. 2872. 2874. CIRh. 1127. CIL III 3537. XIII 5208 Österr. Jahreshefte II Beibl. 61. CIG 5088. Marquardt St.-V. II 555), wo sie sich als *medicus* der betreffenden Legion bezeichnen, auch als *medicus ordinarius* (CIL III 4279. 5959; vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 239), ferner bei jeder praetorischen Cohorte (CIL VI 20. 2594. XIII 6621), wohl bei jeder städtischen (da es in Lugudunum der Fall, CIL XIII 1832 = Boissieu Inscr. de Lyon 355), je vier bei jeder Cohorte der *vigiles* (CIL VI 1058. 1059), bei den *equites singulares Aug.* (VI 19), den *auxilia* (VII 690. CIRh. 1747. Orelli 3507 = CIL XI 3007. Ammian. XVI 6, 2. XXX 6, 4) und auf jedem Schiff der praetorischen Flotten, X 3441-3444. 3599. Ferrero L'ordinamento nr. 404. 560. Es gab ferner auch besondere Augenärzte beim Heere, Grotefend Stempel der röm. Augenärzte 8. 66. Galen. XII 786 K: *Ἄξιος ὀφθαλμικὸς στόλου Βρεττανικοῦ.* Cagnat L'armée 184. Die *Marsi* CIL VIII 2564. 2618 faßt Cagnat 227 als Sanitätssol-

daten, die von Schlangen gebissene Mannschaften zu behandeln verstehen, vgl. Corp. gloss. ed. Götz VI 682.

Die kranken Soldaten, *valetudinarii* (Dig. XLIX 16, 12, 2), wurden in Zelten behandelt oder im Lazarett, *valetudinarium* (Dig. L 6, 7 [6]), und erhielten wohl auch den Besuch des Kaisers, Plin. paneg. 13. Hist. Aug. Hadr. 10, 6; Sev. Alex. 47, 2. Nach Hygin. de mun. 35 kommt ein Lazarett auf ein Lager von drei Legionen, auf größere entsprechend mehr. Die *valetudinaria* werden von den Tribunen (Dig. XLIX 16, 12, 2. Veget. III 2) oder vom *praef. castrorum* (Veget. II 10) beaufsichtigt; in demselben fungiert besonders der *optio valet[udinari]* CIL VI 175. VIII 2553. 2563. IX 1617. CIRh. 462. Cagnat L'armée 185, 1; Krankenwärter, *qui aegris praesto sunt*, werden Dig. L 6, 7 [6] genannt.

Instrumente der Militärärzte befinden sich auch unter den jüngst in Augusta Raurica entdeckten ärztlichen Gerätschaften, vgl. Frey Korr.-Bl. des Gesamtvereins d. Geschichtsvereine 1904, 343ff.; Abbildungen solcher sind mehrfach bekannt gemacht, Petersen Röm. Mitteilungen XV (1890) 171–176. Liebl Wiener Studien XXIV (1902) 381—385 über ein Relief auf einem 1902 in Kistanje (Burnum) gefundenen Grabstein.

Von der Art der Behandlung gewährt Bild XL der Traianssäule eine Vorstellung (Cichorius Textband II 203).

Kranke Tiere wurden im *veterinarium* untergebracht (Hygin. de mun. 4); Tierärzte, *medici veterinarii* (Dig. L 6, 7 [6]. CIL V 2183), gab es besonders für Pferde, CIG 5117 *ἱππιατρός* 1953, *ἱππικὸς ἰατρός* Letronne Recueil CDLXXIII, *Καίσαρος ἱππιατρός Ἐφημ. ἀρχ.* nr. 602.

Sold. Von der Einführung (oben Bd. V S. 593) und verschiedenen Höhe des Soldes sowie den Zahlungsterminen wird der Art. Stipendium des Genauern handeln; in diesem Zusammenhange ist nur folgendes zu erwähnen. Ursprünglich hatte der Krieger sich selbst zu unterhalten, Liv. I 43, 2. III 27, 3. 4. IV 59. V 4, vgl. XXIV 11, 9. XXVI 35, 3. Dionys. IV 19. Festus s. *privato sumptu*. Lyd. de mag. I 45: *τὸ πρὶν ἑαυτοὺς ἀποτρέφουσιν*. Zon. VII 20, die Tribus zahlten, bis 348 = 406 v. Chr. der Sold auf die Staatskasse übernommen ward, Mommsen Tribus 31ff. Gezahlt wurde meist nach Beendigung des Feldzugs oder später, wenn die den Besiegten auferlegten Kriegskosten (Liv. V 32, 5. VIII 2, 4. 36, 11. IX 41, 7. X 46, 12) eingegangen waren. Langen II (1880) 4. 6. Man unterschied *stipendia semestria* (Sommerfeldzug) und *annua*; war der Feldzug vor 6 oder 12 Monaten zu Ende, wurde doch das volle *stipendium* ausgezahlt. Langen 9. Zu Polybios Zeit bekam der Legionar täglich 2 Obolen, im Jahr also 720 oder 120 Drachmen (Denare), der Centurio das Doppelte, der Reiter das Dreifache. Polyb. VI 39, 12. Marquardt II 95. Plinius n. h. XXXIII 45 nennt als ältesten Soldsatz 1200 Asse; *in militari stipendio semper denarius pro decem assibus datus est*. Über das Pferdegeld des Reiters vgl. o. Bd. I S. 682ff. Langen 18ff. Caesar gab das Doppelte, Suet. Caes. 26, nämlich dem Legionar 225 Denare, nach Mommsen schon im Gallischen Kriege, nach Langen 11 erst vor dem Bürgerkriege. Nicht allein der Wunsch, die Soldaten an sich zu fesseln, war der Grund, sondern weil der Sold nicht mehr den Preisen der Lebensmittel, namentlich des Getreides, und den sonst üblichen Löhnen entsprach (Stellen bei Langen), das Heer aber sich zumeist aus den niedern Schichten rekrutierte. v. Domaszewski (N. Heidelberger Jahrbücher X 219ff.) geht von dem Rechnungsstipendium der Kaiserzeit von 75 Denaren aus und läßt bereits am Ende der Republik den Sold von 120 Denaren um den Betrag der Verpflegungskosten in der Höhe von 45 Denaren gekürzt sein (s. u.), so daß durch Caesars Verdoppelung das Stipendium nur auf 150 Denare stieg und Augustus erst nach 5 n. Chr. es auf 225 erhöhte. Im J. 14 fordern Truppen eine Steigerung dieser Summe auf 1 Denar täglich, Tac. ann. I 17. 26. Über den Praetorianersold der Zeit v. Domaszewski a. a. O. 220ff. Nach Sueton. Dom. 7: *addidit et quartum stipendium militi, aureos ternos* erhöhte Domitian den Sold wieder um 75 Denare, Zonar. XI 19 (= Cass. Dio ed. Boiss. III p. 168). v. Domaszewski 218. 226, die Praetorianer erhielten nun 1000 Denare. Eine weitere Steigerung in gleicher Höhe hat vielleicht Commodus veranlaßt. Nach Herodian. III 8, 5 bewilligte Septimius Severus außer andern Vergünstigungen eine Solderhöhung; Hist. Aug. Sev. 5, 2: *qui etiam sestertia quod nemo umquam principum militibus dedit* (vgl. 12, 2) fehlt die wichtigste Angabe, v. Domaszewski will *bina milia* ergänzen, so daß die Legionare also 500 Denare erhielten (die städtischen Cohorten 850, die Praetorianer 1700), und zieht als Beleg heran die Inschriften der *scholae* (vgl. Westd. Zeitschr. XIV [1895] 85, s. u.), wo diese Summe oder deren Hälfte stets wiederkehrt, sowie die Angabe Hist. Aug. Sev. 7, 6, daß die Soldaten als Donativ 2500 Denare, d. h. das Fünffache des Jahressoldes forderten, allerdings nur 250 bekamen, Dio XLVI 46, 7; vgl. LXXVI 1. Caracalla gab dem Legionar gar 750 Denare, so daß mit Recht Macrinus klagte, daß solche Summen nur schwer zu beschaffen seien. Herod. IV 4, 7. Dio LXXVIII 36. Im 4. Jhdt. wurde außer den Naturallieferungen und Donativen (*stipendium*) nicht mehr regelmäßig Sold gezahlt, Ammian. XVII 9, 6. XXIX 5, 37. XXXI 11, 1. Seeck Unterg. II 254. 539. Müller Philol. 1905, 623.

Die Hilfsvölker erhielten Sold von dem Herren, der sie stellen mußte, es sei denn, daß Rom sich zur Zahlung verpflichtet hatte, vgl. die Vereinbarung des Scipio mit Iuba 46 v. Chr., Bell. Afr. 6, 1. 8, 5, oder wenn sie angeworben waren, dann aber weniger als die Legionen, Bell. Hisp. 22, 7. Langen 19f. Die batavischen Cohorten forderten nach Tac. hist. IV 19 ein *duplex stipendium*, bezogen also bis dahin wohl 75 Denare Sold, v. Domaszewski N. Heidelberger Jahrb. X 225.

Ob die chargierten Gemeinen höher besoldet wurden, ist unbekannt. Der Centurio bekam nach Polyb. VI 39, 12 die doppelte Löhnung des Legionars, damals also 240 Denare; gewisse Steigerungen nimmt v. Domaszewski 239 an. Daß mit dem Avancement zu einer höheren Centurionenstelle, selbst zum Primipilat, ein größerer

Sold erreicht wäre, läßt sich ebensowenig erweisen (Madvig Kl. Schr. 514) wie eine Gleichstellung der *evocati* mit den Centurionen hinsichtlich der Entlohnung, Langen 22.

Die *cohors praetoria* der Feldherrn bezog zur Zeit des Africanus nach Festus p. 223 ein *sesquiplex stipendium*, 180 Denare oder 1800 schwere As, v. Domaszewski 221.

An höhere Offiziere ist in republikanischer Zeit Sold nicht gezahlt worden (Mommsen St.-R. I³ 293ff. 299), doch gewährte der Feldherr schon früh seiner Begleitung freie Station und freie Beförderung nach der Provinz, vgl. die Aufforderung des Paullus, Liv. XLIV 22, 13: *in Macedoniam mecum veniat, nave equo tabernaculo viatico etiam a me iuvabitur.* Cato bei Fronto ad Ant. I 1: *numquam ego evectionem datavi quo amici mei per symbolos magnas pecunias acciperent.* Die Inhaber des höchsten Kommandos erhielten eine Ausrüstung an Transportmitteln, Mauleseln, Zelten, Silbergeschirr u. a., Liv. XXIX 11, 4. XXX 17, 13. 26, 4. XLII 1, 9. XLIV 22, 13. Cic. Verr. IV 9. V 45. 83; de lege agr. II 32; ad Att. XV 18, 1. Val. Max. II 2, 7. Plin. n. h. XXXIII 11. Gell. XV 4, 3. Sueton. Aug. 36. Plut. Ti. Gracch. 13; Cat. mai. 6 u. a. m. Hofmann De provinciali sumtu 19ff. Merkel 18ff.; über Valerians angebliches Schreiben, Hist. Aug. Claud. 14, vgl. Mommsen St.-R. I³ 301, 1. 304, 2. Sie durften, was sonst notwendig, requirieren, Cic. ad Att. V 10, 2. 16, 3. 21, 5 (s. o. Bd. III S. 2536), auf Staatskosten kaufen, ad Att. VI 3, 2. VII 1, 6. Plut. Caes. 28, oder es ward ihnen eine recht hohe Pauschsumme (*vasarium*, s. d.) gegeben, Cic. in Pis. 86; de domo 23. 55. Bald haben Quaestoren, Kriegstribunen, Legaten, die *comites* statt der Naturalverpflegung Tagegelder (*cibaria*, o. Bd. III S. 2536) bekommen, und in Ciceronianischer Zeit ist es üblich, daß der Befehlshaber seinen Offizieren noch Weingeld (*congiarium*, o. Bd. IV S. 875) oder Salzgeld (*salarium*, s. d.) gibt. Seit Augustus erhielten die Offiziere senatorischen wie ritterlichen Ranges statt jener Entschädigungen bestimmte, je nach dem Range verschieden hohe Besoldungen (Art. Salarium). Bekannt ist nur, daß der Jahrgehalt der Kriegstribunen 25000 Sesterzen betrug, CIL XIII 3162 vom J. 238 (Inschrift von Thorigny); wenn der *tribunus semestris* IX 4885 viermal mehr erhält, so ist diese Erhöhung ebenso eine Auszeichnung wie XIV 3626 die Bezeichnung eines *praef. legionis* als *ducenarius*. Mommsen Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1852, 240; St.-R. I³ 303.

Der Sold ward anfangs durch die *tribuni aerarii* (s. d.) verteilt, seit 333 = 421 v. Chr. das Amt der Feldherrnquaestoren geschaffen war, durch diese, Polyb. VI 39, 12; Cicero Verr. I 15, 40 nennt den *quaestor ad exercitum missus* daher *custos pecuniae*, vgl. I 36; pro Flacc. 44. Tac. ann. XI 22. Sie gaben den einzelnen Abteilungsführern die entsprechenden Beträge gemäß einem Verzeichnis der Empfänger. In der Kaiserzeit erfolgte die Zahlung durch die Procuratoren, Strab. III 167: *εἰσὶ δὲ καὶ ἐπίτροποι τοῦ Καίσαρος ἱππικοὶ ἄνδρες οἱ διανέμοντες τὰ χρήματα τοῖς στρατιώταις εἰς τὴν διοίκησιν τοῦ βίου.* Dio LIII 15, 5. Mommsen St.-R. II³ 847. Augustus hatte als Kasse das *aerarium militare* (s. d.) 6 n. Chr. errichtet, O. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 1ff., nach v. Domaszewski 234 ward seit Septimius Severus aus der *ratio privata* gezahlt. Die Auszahlung fand seit den letzten Zeiten der Republik dreimal im Jahre, am 1. Januar, 1. Mai, 1. September statt, Ephem. epigr. VII p. 460; die Soldaten traten dazu in voller Rüstung und Waffenschmuck an, wie Joseph. bell. Iud. V 9, 1ff. beschreibt. Daß aus besonderen Anlässen, so beim Triumph, der Sold verdoppelt wurde, wird öfters erwähnt, Liv. XXIII 20, 2. XXX 16, 12. XXXVII 59, 6. XXXIX 7, 2. XL 43, 7. Caes. bell. civ. III 53, 6 (s. d. Art. Duplarius). Nach Polybios VI 39, 12 werden vom Solde die Kosten für Verpflegung, Kleidung, Waffen in Abzug gebracht (*τοῖς δὲ Ῥωμαίοις τοῦ τε σίτου καὶ τῆς ἐσθῆτος κἄν τινος ὅπλου προσδεηθῶσι, πάντων τούτων ὁ ταμίας τὴν τεταγμένην τιμὴν ἐκ τῶν ὀψωνίων ὑπολογίζεται*), doch verblieb den Soldaten noch eine ausreichende Summe, Nitzsch R. G. I 79. Daß die Kürzung nicht von Anfang an üblich war, zeigt Langen 14. C. Gracchus, der als Quaestor in Sardinien die Städte bewogen hatte, den Truppen warme Kleidung zu liefern, beantragte 631 = 123 v. Chr. überhaupt dem Heere Kleidung auf Kosten des Aerars ohne Soldabzug zu geben, Plut. C. Gr. 2. 5. Langen R. Alt. III² 33, hatte aber nur vorübergehend Erfolg. Caesar gab die Verpflegung, ohne den Sold zu schmälern, Suet. Caes. 26, ob es so blieb, ist zweifelhaft; die Soldaten klagen zwar nach Augustus Tod nur über Abzüge für Kleidung, Waffen, Zelte, Tac. ann. I 17, aber, wie Mommsen Herm. XXXV 450 bemerkt, ist daraus noch nicht zu schließen, daß Kost vom Staat gegeben ward, denn nur den Praetorianern ist sie seit Nero unentgeltlich geliefert worden, Tac. ann. XV 72. Suet. Nero 10. Das Getreide wird in der Kaiserzeit aus den genannten Magazinen geliefert, Hist. Aug. Sev. Alex. 52. 53, 9. Später sind vom Staate auch Waffen, selbst die für Übungen gegeben worden, Veget. I 11. II 9. Dig. XLIX 16, 14, 1. Die *auxilia* haben für Pferde und Waffen wohl selbst aufkommen müssen, CIL VIII 18042 Aa. Fayûm towns 252 nr. CV col. II 18. Cagnat L'armée 377ff.

Über solche Abzüge und die weiterhin zu erwähnenden Kassen hat nähere Aufschlüsse der von J. Nicole und Ch. Morel zuerst veröffentlichte und erklärte Pap. Genav. lat. I (Arch. milit. du I^e siècle) gebracht, den weiter Mommsen Herm. XXXV 443—452. 532. Blümner N. Jahrb. f. d. kl. Alt. V (1900) 432—443. Cagnat Journ. des Sav. 1900, 375—382. v. Premerstein Beitr. z. alt. Gesch. III 1—46 (ebd. Lit.) behandelt haben. Allerdings sind die militärischen Verhältnisse in Ägypten auch in dieser Hinsicht anders geartet als im übrigen Reiche. Mommsen a. a. O. 449ff.

Abgezogen werden: 1. Dreimal 10 Drachmen für *faenaria*; die geringe Summe kann nicht mit Blümner als Heugelder für ein Pferd erklärt werden; gegen Mommsens Deutung ‚Auslagen für Bettung' hat v. Premerstein Bedenken, der eher die Kosten für ein vom *contubernium* zu unterhaltendes Tragtier darunter verstehen will; 2. 80 Drachmen *in victum* für Kost; 3. *in vesti-*

mentum, im ersten Termin 60 oder 100, im dritten 146 Drachmen; 4. *caligas fascias* für Stiefel und Strümpfe (Dig. XXXIV 2, 25, 4. Plin. n. h. VIII 221) jedesmal 12 Drachmen; 5. 20 Drachmen *saturnalicium k(astrense)* Beitrag zur Saturnalienfeier; solche Soldabzüge waren schon früher üblich, Cic. ad Att. V 20, 5. Wissowa Rel. u. Kultus 171, 3; 4. die 4 Drachmen *ad signa* erklären Blümner und Morel als Beitrag zur Sterbekasse, Veget. II 70 (s. u.); die Bezeichnung wäre allerdings wenig klar, wie Mommsen hervorhebt, der sie als Abzug für Instandhaltung der Feldzeichen deutet, während v. Premerstein an eine jährliche Opfergabe für das Fahnenheiligtum denkt.

Von sonstigen Einnahmen der Soldaten ist ihr Anteil an der Beute zu nennen. Vgl. die Art. Manubiae, Praeda. Marquardt 283ff. Langen Heeresverpflegung der Römer III 1882. Gehörte auch grundsätzlich alle gewonnene Beute dem Staatsschatz (Liv. I 38, 2) und war deshalb nach der Plünderung (des Genauern bei Polyb. X 16, 2—4. 8—17) vom Soldaten dem Diensteid gemäß abzuliefern (Polyb. X 16, 6. Gell. XVI 4, 2), so wurde doch, um die Truppen bei guter Stimmung zu halten (Liv. IV 53, 10. V 26, 8. X 46, 5), ihnen ein Teil gegeben, Liv. IV 34. VI 2, 12. Die erhaltenen Gegenstände verkauften sie an die Händler weiter, Liv. X 17, 6. 20, 16. Polyb. XIV 7, 3. Gewöhnlich ließen die Consuln die Beute verkaufen und verteilten den Erlös an die Offiziere dem Range nach und an die Soldaten, Liv. XXXV 1, 12. Polyb. X 16, 15. Nach Liv. XLV 34, 5—7 bekamen nach dem Sieg des Perseus der Legionar 200 Denare, der Reiter das Doppelte, zufrieden waren sie aber nicht, und Cato gab vor der Rückkehr aus Spanien jedem Soldaten ein Pfund Silber, Plut. Cat. mai. 10. Fand die Auszahlung erst beim Triumphe statt, waren die Summen recht gering (Belege bei Marquardt 284, 2. Langen 11ff.). Schon bald wurde geklagt, daß die Soldaten sich zu Unrecht bereicherten, vgl. Liv. XXIV 30, 7. XXV 25, 5. XXVIII 24, 5—8. XXIX 6, 3. 17, 13—20. 19. Appian. Hisp. 34, und mit dem Rückgange der Manneszucht (s. o.) wurde das Übel immer größer, Liv. XXXVIII 23, 4. 27, 5, vgl. XXXIV 4, 3. XXXIX 6, 5. Andererseits ward den Soldaten auch des öftern schon vor dem Kampfe Lohn gegeben oder in Aussicht gestellt, um sie anzufeuern. Caes. bell. civ. I 17. Langen a. a. O. 21ff. Über diese Donative, die zuerst Sulla versprochen hat, vgl. o. Bd. V 1543, wo Fiebiger auch zeigt, welch weiten Umfang in der Kaiserzeit die Sitte, beim Regierungsantritt und bei andern Gelegenheiten immer größere Geldgeschenke den Soldaten zu geben, genommen hat. Peregrine Truppen haben keinen Anteil daran. v. Domaszewski N. Heidelberger Jahrb. X 222. 225, 7.

Daß Centurionen und Tribunen sich unerlaubte Einnahmen durch Bewilligung von Dienstbefreiung und Strafbefreiung verschafften, wurde schon erwähnt. Hadrian verbot den Tribunen, auch nur die kleinsten Geschenke von Soldaten anzunehmen (Hist. Aug. Hadr. 10), Niger ließ zwei steinigen, die gesetzwidrige Abzüge gemacht (Hist. Aug. Pesc. Nig. 3), auch Severus Alexander verhängte Todesstrafe wegen solcher Unterschleife (*stellaturae*, s. d.), Hist. Aug. Sev. Alex. 15. 52. Hierher gehören auch die Vorschriften der späteren Kaiserzeit über die von den Tribunen den Primipilaren bei Auslieferung der für die Soldaten bestimmten Rationen gemachten Abzüge und deren Adaeration (o. Bd. I S. 340ff.), Cod. Theod. VIII 4, 6. 9. VII 4, 28 (dazu Gothofredus). 29. Merkel 90.

Endlich ist in diesem Zusammenhange noch zu erwähnen, daß schon im letzten Jahrhundert der Republik Feldherren ihren entlassenen Soldaten Ackeranweisungen bewilligt hatten, Augustus außerdem den Legionaren für 20 Dienstjahre 3000, den Praetorianern für 16 aber 5000 Denare gegeben hatte, Dio LV 23; v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. X 224. Caligula setzte diese *praemia militiae* auf die Hälfte herab, Suet. Cal. 44, Caracalla erhöhte sie wieder, bei den ersteren fast, bei letzteren ganz auf den einstigen Satz, Dio LXXVII 24.

Die Hälfte des *donativum* mußte beim Truppenteil *apud signa* deponiert werden, wie Vegetius II 20 angibt; bei jeder der zehn Cohorten befand sich ein *follis* (*saccus*), die rechnerische Verwaltung (sowohl *deposita servare* wie *singulis reddere rationem*) hatten die *signiferi* (*et ideo non solum fideles sed etiam litterati homines*) und die *librarii depositorum*, Dig. L 6, 7 [6]. Der Zweck der Verordnung ist nach Vegetius sowohl die Soldaten zur Sparsamkeit zu veranlassen, wie sich ihrer Treue zu vergewissern (*miles, qui sumptus suos scit apud signa depositos, de deserendo nihil cogitat*). Domitian bestimmte, daß keiner mehr als 1000 Sesterzen einzahlen dürfe, weil dem obergermanischen Statthalter L. Antonius die von zwei Legionen niedergelegten Gelder bei einer Empörung von Nutzen gewesen waren. Suet. Dom. 7. Starb der Soldat im Dienst, so ging das Geld als Teil des *peculium castrense* (o. Bd. III S. 1173ff.) an die nächsten Erben über, Dig. XLIX 17, 2. Niger verlangte, daß die Soldaten für die Zeit des Feldzuges ihr bares Geld bei der Legionskasse niederlegten, Hist. Aug. Pesc. Nig. 10. Aus dem oben genannten Papyrus geht Näheres über die Form der Verwaltung dieser und anderer deponierter Spareinlagen hervor, vgl. noch den Pap. Genav. IV (J. Nicole Arch. f. Pap. II 63ff.). Pap. Fayûm Towns 252 nr. CV und einen unedierten Berliner nr. 6866. v. Premerstein a. a. O. 4. 14.

Vegetius II 20 sagt weiter, daß es noch einen elften *saccus* gab, *in quem tota legio particulam aliquam conferebat, sepulturae scilicet causa*, mithin als Begräbniskasse. Über das militärische Vereinswesen ist bereits im Art. Collegium o. Bd. IV S. 400. 402. 437 gehandelt. Vgl. auch den Art. Scholae, die Arbeiten von M. Besnier betreffs der in Lambaesis aufgedeckten *scholae*, Mél. d'arch. et d'hist. XVIII 451ff. XIX 199–258. Cagnat L'armee 457ff.; Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1901, 628ff., ferner v. Domaszewski N. Heidelberg. Jahrb. IX 148ff.; Österr. Jahresh. IV Beibl. 3ff. v. Premerstein a. a. O. III 28. Halkin Collèges de vétérans 1896.

Die Lage der Soldaten im allgemeinen war überhaupt nicht ungünstig. Sie hielten sich Sklaven (Sall. bell. Iug. 45), wenn solche auch, wie Cagnat L'armée 436 bemerkt, bei einfachen

Soldaten selten erwähnt sind (CIL X 6095. Ephem. epigr. VII 1002), öfter bei Centurionen (Ephem. epigr. V 773. 774) und Veteranen (CIL VIII 3016. 3021. 9375). *Galearii*, Corp. gloss. ed. Goetz VI 481, sollen die Waffen nachtragen. Auch Dienerinnen werden genannt, Dig. XXIII 2, 45, 3. Ephem. epigr. II 796. Später hat diese Art von Troß allerdings sehr überhand genommen, wie das Verbot Cod. Theod. VII 1, 3 und Ammians bewegliche Klage XXII 4, 6 zeigt.

Über seine *castrensia bona* hatte der Soldat freie Verfügung, s. o. Bd. III S. 1773. Erbschaftsantritt und Testament wurde ihnen unter Gordian erleichtert, Cod. Iust. VI 21, 9. 22, 1. 30, 22. Die Privilegierungen des Standes sind in den letzten Jahrhunderten vermehrt worden; dem Krieger und bei längerer Dienstzeit seiner Familie wird die Kopfsteuer erlassen, Cod. Theod. VII 20, 4, vgl. zur Befreiung von *lustralis collatio* und Zöllen VII 20, 3. 9. 21, 3. XIII 1, 2. 7. 14, 20 Veteranen Geld zur Anschaffung von Vieh, Saatkorn gegeben, VII 20, 7, 3. 8. 11, Freizügigkeit gestattet, VII 20, 8 u. a. m. Die Bürgerrechtserteilungen an Auxiliarier und Flottensoldaten für sich und ihre Kinder sind o. Suppl. I S. 314ff. erörtert.

Die schwierige Frage der Soldatenehe ist von Leonhard in den Art. Concubinatus und Conubium o. Bd. IV 837. 1171 berührt. Die Annahme, daß den aktiven Soldaten die Ehe gesetzlich verboten war (Mommsen CIL III p. 2011. P. Meyer Concubinat 100ff. 169ff.; Zeitschr. d. Savignystiftg. f. Rechtsgesch., rom. Abt. XVIII 44ff.), scheint schon aus Gründen der Disziplin zutreffend und wird gestützt durch folgende Stellen, die allerdings nicht von gleichem Gewicht sind: Dio LX 24: *τοῖς τε στρατευομένοις ἐπειδὴ γυναῖκας οὐκ ἐδύναντο ἔκ γε τῶν νόμων ἔχειν, τὰ τῶν γεγαμηκότων δικαιώματα ἔδωκε* (*Κλαύδιος*). Tac. ann. XIV 27. BGU nr. 114: *νοοῦμεν δὲ ὅτι αἱ παρακαταθῆκαι προῖκές εἰσιν. ἐκ τῶν τοιούτων αἰτιῶν κριτὴν οὐ δίδωμι. οὐ γὰρ ἔξεστιν στρατιώτην γαμεῖν*, Schreiben des Lupus, praef. Aeg. 116/117. BGU nr. 140: *ἐπίσταμαι, Ῥάμμιέ μου, τούτους, οὓς οἱ γονεῖς αὐτῶν τῷ τῆς στρατείας ἀνείλαντο χρόνῳ, τὴν πρὸς τὰ πατρικὰ ὑπάρχοντα πρόσοδον κεκωλῦσθαι, καὶ τοῦτο οὐκ ἐδόκει σκληρὸν εἶναι τοὐναντίον αὐτῶν τῆς στρατιωτικῆς διδαχῆς πεποιηκότων* (Erlaß Hadrians an Q. Rammius, wie Wilcken Herm. XXXVII 84 feststellte). Tertull. de exhort. cast. 12. Demgegenüber wies Mispoulet Rev. de philol. 1884, 113ff. darauf hin, daß doch gerade Augustus unmöglich 2—300000 Männern Ehelosigkeit gesetzlich zur Pflicht habe machen können; ferner scheinen eine Reihe Digestenstellen verheiratete Soldaten vorauszusetzen. Die meisten derselben sind aber mit Mommsen CIL III p. 2011 und Meyer Concub. 102 entweder auf eine vor dem Diensteintritt geschlossene legitime Ehe zu beziehen, die während der Dienstzeit suspendiert war, wenn nicht überhaupt Scheidung deshalb, wie rechtlich zulässig war, vorgezogen wurde, Dig. XXIV 1, 61, oder betreffen Ehen von Personen des Senatoren- oder Ritterstandes, denen während des *annus militiae* die Ehe nicht verboten war. Ein Hauptgewicht legte Mispoulet auf Dig. XXIII 2, 35. 45, 3. XLIX 17, 16; daß die zweitgenannte Stelle hier ohne Belang ist, zeigt Meyer a. a. O., die andern beiden hat Cagnat L'armée 449 bereits als nicht beweisend erklärt; *matrimonium* bedeutet nicht überall vollgiltige römische Ehe, und die *dos* läßt sich auf eine Ehe *ex iure gentium* beziehen. Daß eine Soldatenehe nicht ganz unmöglich war, zeigt die Wendung in den Diplomen der Praetorianer *[qui eorum uxorem non] habent*, der Peregrinen: *conubium cum uxoribus quas tunc habuissent* ..., die Inschriften, in denen Vater und Kinder dasselbe *nomen* haben (Meyer Conc. 105 bestreitet den Schluß). Auf den von Wilmanns Comm. Momms. 201 und Meyer erörterten Sprachgebrauch der Inschriften in den Bezeichnungen für die Ehehälfte ist weniger Gewicht zu legen, wo es sich um die rechtliche Erörterung der Frage handelt. Die wichtige Diostelle faßt Tassistro Studi e documenti di storia e diritto XXII (1901) 34ff. so, daß Claudius die mit Peregrinen geschlossenen Soldatenehen als römische Ehen *ex lege Iulia et Papia Poppaea* anerkannt habe; vgl. Cagnat L'armée 445. Mit Recht wendet H. Erman Ztschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. rom. Abt. XXII (1901) 237ff. ein, daß dann der Kaiser auf Verletzung des Gesetzes geradezu eine Belohnung gesetzt hätte, die vorschriftsmäßig ehelos gebliebenen Soldaten aber rechtlich benachteiligt gewesen wären, und findet in der verwickelten Frage einen ansprechenden Ausweg, den auch P. Meyer Arch. f. Pap.-K. III (1903) 68ff. billigte. Daß Augustus, der den Legaten (s. u.) untersagte, ihre Frauen während der Dienstzeit mitzunehmen, den aktiven gemeinen Soldaten die Ehe nicht erlaubt haben kann, liegt auf der Hand; ein klar ausgesprochenes Verbot ist aber nicht ergangen, denn es hätte die Soldaten von den Rechtswirkungen jenes Gesetzes befreien müssen, vgl. Mispoulet 114. Augustus hat allerdings das altrömische Disziplinarverbot, das aktiven Soldaten die Ehe untersagte, wieder eingeschärft, aber nur durch ein *caput ex mandatis*. So erklärt sich, wie infolge von Dispensationen, der laxeren Handhabung der Disziplin durch manche Vorgesetzte ein Zusammenleben mit Frauen doch möglich war. Sollten auch weibliche Personen nach alten Vorschriften (Dio frg. 57, 33: *μηδεμίαν ἐς τὸ τάφρευμα γυναῖκα εἰσιέναι*. Appian. Hisp. 85. Liv. ep. 57. Flor. I 33 [II 18]), nicht ins Feldlager kommen, so waren doch natürlich solche Annäherungen nicht zu verhindern gewesen, Liv. XLIII 3, und in Ägypten (P. Meyer Ztschr. der Savignystift. f. Rechtsgesch. XVIII 54ff.; Arch. f. Pap.-K. III 70), in der Provinz Africa (Meyer Concub. 111ff.) sehr häufig geworden.

Severus hat, außer andern Vergünstigungen, den Soldaten das eheliche Zusammenleben mit Frauen (*γυναιξὶ συνοικεῖν* Herodian. III 8, 4) gestattet, nicht aber, wie Wilmanns meinte, ihnen das Eherecht gegeben, denn da spätere Militärdiplome zeigen, daß betreffs der Praetorianer und der *coh. urbanae* die frühere Rechtslage blieb, können die Legionare nicht besser gestellt worden sein (die Ansicht Seecks Unterg. I 391. 535ff., daß Severus allen Soldaten des Landheeres, nicht aber der Flotte die Ehe ohne Einschränkung gestattete, bestritt Meyer Conc. 169ff., aber Kübler Ztschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. XVI 363 billigte sie teilweise). Ob auf

Zurücknahme der Erlaubnis der in drei Militärdiplomen des 3. Jhdts. vorkommende Ausdruck *concessa consuetudine* hindeutet, wie Erman meint, sei hier dahingestellt; daß sie nachgesucht werden mußte in späteren Jahrhunderten, zeigt Cod. Theod. VII 1, 3. Iust II 52, 2.

Die Subalternoffiziere und Chargierten hatten, wenn nicht früher, seit Severus das Eherecht. Meyer Conc. 103. Hinsichtlich der Offiziere ist zu beachten, daß den Magistraten in republikanischer Zeit überhaupt geboten war, die Frau *a porta* des Feldlagers zu entlassen, Seneca controv. IX 2 (25), 1. Serv. Aen. VIII 688 Mommsen CIL III p. 2011. Cagnat L'armée 440ff. Die Strenge ward gemildert. Augustus gestattet den Legaten Besuch der Frauen höchstens im Winter, Suet. Aug. 24. Unter Tiberius beantragte Caecina, das alte Verbot zu erneuern (Tac. ann. III 33. 34), fand aber Widerspruch. Nach Dig. I 16, 4, 2 darf der Proconsul die Gattin in die Provinz mitnehmen (*melius quidem esse sine uxore, sed et cum uxore potest*), haftet aber für ihre Handlungen; untersagt bleibt den Offizieren, eine Frau aus der Provinz, in der sie stehen, zu ehelichen, Dig. XXIII 2, 38. 63. Cod. Iust. V 4, 6. Seeck Untergang I 536. Cagnat 441 weist auf die Denkmäler hin, die von Soldaten solchen Frauen im Lager gesetzt sind, CIL VIII 2739. 2740. 2746. 2748 u. a. m. Bei den peregrinen Soldaten kommt römische Ehe nicht in Betracht. Über die Legitimierung ihrer Frauen und Kinder geben die Diplome (o. Bd. V S. 1159) bei der Entlassung Auskunft. Meyer Concub. 116ff.; Ztschr. d. Savigny-Stfg., rom. Abt. XVIII (1897) 68f.

Die in den *canabae* der Lager während der Dienstzeit des Vaters geborenen Kinder (*ex castris, ca., cas., cast.*) sind in die Tribus Pollia eingeschrieben und bekommen beim Eintritt in das Heer Civität. Mommsen Herm. XIX 10 (Schulten ebd. XXIX 509); Ephem. epigr. IV p. 155. V p. 14; zu CIL III 6627. Meyer Concub. 111ff. Über diese Verhältnisse bei den ägyptischen Legionen vgl. v. Premerstein Beitr. zur alt. Gesch. III 31.

Mit Severus Maßregel steht in Zusammenhang, daß seitdem ertragreiche Grundstücke der *territoria legionis* (o. Bd. III S. 1453) an Soldaten in Pacht gegeben werden — früher war ihnen der Erwerb von Acker in der Provinz untersagt, Dig. XLIX 16, 13 —, denn von der Löhnung allein konnten Frau und Kind nicht mit leben (Delbrück Kriegsgesch. II 214). Solche *prata legionis* bei den Standlagern der Legionen sind öfters erwähnt, CIL II 2916a—d. 5807. III 10489. 13250; die rechtliche Lage klärte zuerst Bormann Röm. Limes in Österreich II 142ff. auf. v. Premerstein a. a. O. 32 (vgl. Wien. Stud. XXIV 373) zeigte, daß schon im J. 90 in Ägypten den Legionaren erlaubt war, ein Stück Land in Pacht zu wirtschaftlichen Zwecken zu nutzen, und will annehmen, daß Severus dies militärisch-agrarische System auf andere Provinzen übertragen habe. O. Hirschfeld Verwaltungsbeamt.[2] 143. Cagnat im Dict. III 1062. Die Verwaltung dieser Territorien geschieht, wie bei den kaiserlichen Domänen, durch *conductores*, hier aus den Soldaten genommen; Centurionen hatten für die Dauer eines Lustrums die Aufsicht, CIL V 808. Pais Suppl. Ital. 165. CIL III 8112. 14356[5]b. XIII 6794, und zu Gehilfen *signiferi, tesserarii, mensores*, sowie als Sklaven *dispensatores, actores*, Hirschfeld a. a. O. 144.

Belohnungen konnten den Soldaten für treue Pflichterfüllung zu teil werden durch schnelleres Avancement (Caes. bell. civ. III 53), Erleichterungen im Dienst (s. Art. Vacatio), den Peregrinen durch Verleihung des Bürgerrechts (s. o.); an Orden und Ehrenzeichen sind Kränze der verschiedensten Art Offizieren und Soldaten aller Grade verliehen worden, wie o. Bd. V S. 1328 auseinandergesetzt ist. Der bekannte Caeliusstein im Bonner Museum wurde wiederum von Dognée Un officier de l'armée de Varus 143. 188 behandelt, das Denkmal des Gallus aus Amastris von Kalinka N. Jahrb. für klass. Alt. 1899, 675. Severus, der den Soldaten den goldenen Ring, das Kennzeichen der Ritter, verlieh (Herod. III 8), gab die *dona militaria* nicht mehr an senatorische Offiziere, Caracalla schaffte sie ab. Mommsen zur Veliusinschrift, S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 819.

Betreffs der Fahnen und Feldzeichen ist auf die Art. Signa und Vexillum zu verweisen, hinsichtlich der Waffen auf o. Bd. III S. 377 und die Einzelartikel.

Nicht gehandelt kann hier werden über die verschiedenen Formen des Götterkultus im Heere; grundlegend bleibt die Arbeit v. Domaszewskis Die Religion im römischen Heere, Westd. Ztschr. XIV (1895) 1—125 (auch sep.); das Verhältnis des Soldatenstandes zum Christentum hat Harnack Militia Christi (1905) auseinandergesetzt.

Grabdenkmäler der Soldaten und deren Schmuck untersuchten u. a. Schröder Bonn. Jahrb. Bd. 108/9, 46ff. Klinkenberg ebd. 80ff. Weynand ebd. 185ff. P. Bieńkowski De praetorianorum monumentis sepulcr., Symbolae in hon. Cwiklinski 1902. H. Hofmann Röm. Militärgrabsteine der Donauländer (Sonderschriften des österr. arch. Instit. V) 1905.

Literatur. Einen größeren Teil der hier in Betracht kommenden Schriften habe ich bereits o. Bd. IV S. 638ff. genannt, andere sind unter den einzelnen Artikeln einzusehen, besonders bei Legio die neuern Untersuchungen zur Legionsgeschichte. Ältere Literatur und die Abhandlungen von Le Beau verzeichnet Marquardt St.-V. II[2] 319ff. Schiller Röm. Kriegsalt. in Iw. Müller Handbuch IV 2[2], 236ff. 244. 256. — M. Jähns Handbuch einer Gesch. des Kriegswesens 1880, 187ff. Fröhlich Beiträge zur Kriegführung und Kriegskunst der Römer 1886. Nitzsch Heer und Staat, Sybels Histor. Ztschr. VII (1862) 133ff. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung C. Iulius Caesars[2] 1862. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars 1889. 1890. A. Cinquini L'esercito romano ai tempi di Giulio Cesare 1901. Nissen in dem Berichte über die Ausgrabungen in Novaesium, Bonner Jahrb. Heft 111/2 S. 1—96. G. Veith Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars, Wien 1906 (mit Atlas). A. Schuh Röm. Kriegswesen nach dem bellum Iudaicum des Josephus, Programm Mährisch-Weißkirchen 1902. W. Schurz Die Militärreorganisation

Hadrians I. II, Programm München-Gladbach 1897. 1898. Mommsen Das röm. Militärwesen seit Diocletian, Herm. XXIV (1889) 195—279. Kuhn Städt. u. bürgerliche Verfassung des röm. Reichs I 129—149. A. Müller Militärisches aus Ammianus Marcellinus, Philol. NF. XVIII (1905) 573—632. R Cagnat L'armée rom. d'Afrique 1892. Delbrück Röm. Manipulartaktik, Sybels Histor. Ztschr. LI (1883) 239—264; Herm. XXI 65; Perser- u. Burgunderkriege 269—308; Triarier und Leichtbewaffnete, Sybels Histor. Ztschr. LX (1888) 238—254. Ed. Lammert Die Entwicklung d. röm. Taktik, N. Jahrb. f. klass. Alt. IX (1902) 100–128. 169–187. G. H. Allen Centurions as substitute commanders of auxiliary corps, Univ. of Michigan studies I 333–394. J. H. Drake Principales, ebd. 261–332. A. Stappers Les milices locales de l'emp. romain, Le Musée Belge VII (1903) 198–246. 301–334. IX (1905) 50–79. W. Harster Die Nationen des Römerreichs in den Heeren der Kaiser, Speier 1873; Die Bauten der röm. Soldaten zum öffentlichen Nutzen, Speier 1873. M. Bang Die Germanen im röm. Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I., Berlin 1906. Gauldrée-Boileau L'administration militaire dans l'antiquité, Paris 1871. Zander Andeutungen zur Geschichte des röm. Kriegswesens, Progr. der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu Ratzeburg 1849. Sonklar, Edler von Innstädten, Heeresverwaltung der R. in Krieg u. Frieden, Innsbruck 1847. Wenzel Kriegswesen u. Heeresorganisation der R. 1877. Sehr gewissenhafte Verarbeitungen des Materials bieten für die letzten Jahrhunderte der Republik die drei Programme von Arnold Langen, Brieg 1878 (Verpflegungswesen). 1880 (Sold). 1882 (Beute und Donativa). Brunner Die Spuren der röm. Ärzte auf dem Boden der Schweiz, Zürich 1894. René Briau Du service militaire chez les Romains, Paris 1866; L'assistance médicale chez les Romains, Paris 1869. Gaupp Das Sanitätswesen in den Heeren der Alten, Blaubeuren 1869. H. Droysen Militärmedizinalwesen d. röm. Kaiserzeit, Deutsche militärärztliche Ztschr. Heft 1. J. B. Mispoulet Le mariage des soldats Romains, Rev. de philol. 1884, 113—126. Paul Meyer Der röm. Concubinat 1895; Comm. zum Pap. Cattaoui, Arch. f. Papyruskunde III (1903) 68ff. Tassistro Il matrimonio dei soldati romani (Studi e documenti di storia e diritto, Roma XXII 1901) 3–82. Merkel Entstehung d. röm. Beamtengehalts (Abhandlungen aus dem Gebiete des röm. Rechts III) 1888. J. G. Kempf Rom. sermonis castrensis reliquiae coll. et illustr. 1901. Zum geplanten Index rei militaris vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 45. 1901, 79. 1902, 53. 1903, 103 u. ö.

[Liebenam.]

Ἐξεταστaί heißen Beamte, die mit der Prüfung und insbesondere finanziellen Kontrolle der Magistrate betraut sind. Aristoteles Polit. 1322 b 10 setzt sie den Logisten und Synegoren gleich und schreibt ihnen daher die Abnahme der Rechenschaft gegenüber abtretenden Behörden zu. In Athen begegnen sie uns im 4. Jhdt. als vom Staate abgesandte Kommissäre, die zu untersuchen haben, ob die verzeichnete Anzahl von Söldnern beim Heere wirklich vorhanden sei, Aisch. I 131. II 339, vgl. Boeckh Staatsh. I² 403 g. Zu Beginn des 3. Jhdts. ist ein *ἐ.* nachweisbar, der zusammen mit den Trittyarchen die Kosten für die Aufstellung einer Ehreninschrift und Bildsäule auf Volksbeschluß auszuzahlen hat (IG II 297. 298. 300). Außerhalb Attikas finden wir *ἐ.* in Amorgos (Dittenberger Syll.² 645), wo sie als Verleiher öffentlicher Gelder figurieren, die die Aufschreibung und Auslöschung der Schuldner auf den öffentlichen Tafeln zu besorgen und von den Schuldnern auch das Kapital zur Rückzahlung zu empfangen haben, während die Zinsen an die *ἐπιμήνιοι* (s. d.) zu zahlen sind; in Halikarnass (Brit. Mus. inscr. 895), wo sie den Schatz der Göttin öffnen und aus ihm Auslagen für die Priesterin leisten, und Bull. hell. V 211, wo sie mit den Poleten die Verdingung der Stele und ihre Aufstellung besorgen, ähnlich CIG 106; in Smyrna CIG 3137, wo sie die Neubürger zu vereidigen und in die Phylen einzulosen haben; in Demetrias Dittenberger Syll.² 790, wo sie den für das Heiligtum des Apollon Koropaios gewählten Dreimännern den Eid abnehmen, daß diese ihr Amt richtig verwaltet haben, eventuell sie zur Rechenschaft ziehen; in Erythrai, wo sonst auch dem *ἐπιστάτης* (s. d.) dieses Amt zufällt, als Verdinger öffentlicher Arbeiten (Dittenberger Syll.² 139); in Mytilene, wo sie die Aufschreibung der Inschriften besorgen (IG XII 2, 5. 7. 9. 15), ähnlich in Eresos (ebd. 527), in Magnesia am Maiandros Kern Inschr. aus Magnes. 53. 80 und sonst; in Chios M.-Ber. Akad. Berl. 1863, 265 als Verdinger öffentlicher Arbeiten. Als Synarchie stellen sie, wie die Formel *στρατηγῶν πρυτάνεων ἐξεταστῶν γνώμη* lehrt, Anträge an Rat und Volk (Le Bas III 850. 851. 1536. Brit. Mus. inscr. 418. Dittenberger Syll.² 211) und ähnlich Dittenberger Syll.² 600. Die *ἐ.* dürften daher überall ursprünglich die Rechenschaft abnehmenden Behörden gewesen sein und sich, da es hiebei hauptsächlich auf die finanzielle Gebarung ankam, an einzelnen Orten zu Finanzbeamten überhaupt und zu Verwaltern öffentlicher Gelder entwickelt haben. Vgl. Feldmann Dissert. Argent. IX 192 Anm. Swoboda Gr. Volksbeschlüsse 129. Brit. Mus. inscr. III 1 p. 34 zu nr. 418. [Szanto.]

Exheredatio bedeutet im allgemeinen Sinne die ausdrückliche Erklärung, daß jemand nicht Erbe sein solle. Eine derartige Erklärung wurde zu keiner Zeit der römischen Rechtsentwicklung gefordert, um jemanden von der Erbschaft auszuschließen; es genügte im allgemeinen die Nichtbenennung als Erben. Erst seitdem eine Rechtspflicht für die Vornahme einer ausdrücklichen E. bestimmten Personen, d. h. den *sui heredes* gegenüber statuiert war, kann man von einer E. in einem besonderen Rechtssinne reden; es wird deshalb eine E. von Personen, auf die sich jene Rechtspflicht nicht bezog, der sog. *extranei*, als *res inepta* bezeichnet (Dig. XLV 1, 132). Vgl. im allgemeinen Gaius II 123ff. Inst. II 13. Dig. XXVIII 2. Cod. VI 28. Von dem älteren römischen Zivilrecht wird keinerlei dahingehende Bestimmung überliefert, daß der Testator in der Vornahme von E. irgendwie formell oder materiell gebunden gewesen sei; vielmehr standen die XII Tafeln nach der auch jetzt noch als herrschend anzusehenden Ansicht auf dem Standpunkte der absoluten Testierfreiheit gemäß dem allgemeinen Satze: *uti legassit ... ita ius esto* (Kar-

lowa Röm. Rechtsgesch. II 885f. Cuq Inst. I 288). Diese *latissima potestas* des *paterfamilias* ist aber in der nachfolgenden Zeit — wie Pomponius Dig. L 16, 120 berichtet — durch die *interpretatio legum* und die *auctoritas iura constituentium* eingeschränkt worden. Als rechtschaffende Elemente in dieser Beziehung sind die damalige römische Jurisprudenz und besonders unter ihrem Einfluß die Praxis des Centumviralgerichtshofes anzusehen; das Ergebnis war die Aufstellung eines formellen Noterbrechts in dem Satze: *sui heredes aut instituendi sunt aut exheredandi* (Ulp. XXII 14. Inst. II 13 pr.). In materieller Beziehung blieb also die Testierfreiheit des Erblassers auch den *sui* gegenüber anerkannt, da die E. selbst zunächst in keiner Weise beschränkt war; in formeller Beziehung aber wurde verlangt, daß der Erblasser die *sui* in seinem Testament nicht mit Stillschweigen übergehe (*praeterire, praeteritio*, s. d.), sondern seinen Willen offen und unzweideutig durch eine ausdrückliche E. bekunde. Der Grund für diese zunächst nur formelle Beschränkung der Testierfreiheit mag in der durch den allgemeinen Sittenverfall bedingten Lockerung der römischen Familienverhältnisse in der späteren republikanischen Zeit gefunden werden, um auf diese Weise den jetzt häufiger gewordenen Präteritionen der nächsten Angehörigen entgegen zu wirken. Vgl. z. B. Cic. Phil. II 140. Es war auch praktisch wichtig, im einzelnen Falle einen Anhalt dafür zu haben, ob der Erblasser den Nichterwähnten wirklich habe ausschließen wollen, oder ob er ihn bloß vergessen, aus Irrtum unerwähnt gelassen habe. Besondere Formvorschriften für diese E. haben im älteren Recht wohl nicht bestanden; so genügte nach Iustinians Bericht Cod. VI 28, 4, 2 bei allen *sui* die E. *inter ceteros*, d. h. unter einer allgemeinen Bezeichnung ohne besondere namentliche Benennung: z. B *exheredes sunto ceteri ceteraeque* Gai. II 127. Paul. sent. III 4 B, 10. Allmählich jedoch wird die E. nach dem von Scaevola aufgestellten Satze *exheredationes non sunt adiuvandae* (Dig. XXVIII 2, 19) immer mehr beschränkt und ihre Gültigkeit an bestimmte Bedingungen geknüpft; so scheint sich zur Zeit Ciceros der Satz festgestellt zu haben, daß der *filiusfamilias nominatim* zu enterben sei (Cic de or. I 57. Val. Max. VII 7, 1. Theophil. ad Inst. II 13 pr.). In der klassischen Zeit jedenfalls blieb diese Bestimmung geltendes Recht, ohne daß zu ihrer Erfüllung immer ausdrückliche Namensnennung des Exheredierten erforderlich war, es genügte die spezielle Beziehung auf eine bestimmte, näher bezeichnete Person (Gaius II 123. 127. Ulp. XXII 16). Die E. aller anderen *sui* oder *suae* konnte nach wie vor *inter ceteros* erfolgen (Ulp. XXII 20); nur bei den *postumi* dieser Art wurde noch verlangt, daß ihnen Vermächtnisse ausgesetzt wurden, ihrer also im Testament irgendwie gedacht werde, um Sicherheit darüber zu haben, daß der Testator an sie gedacht, sie also wirklich unter die *ceteri* mit begriffen habe (Ulp. a. a. O. 21. 22). Iustinian hat diese Unterschiede zwischen den *sui* ausgeglichen und in allen Fällen die E. *nominatim facta* gefordert (Cod. II 28, 4. Inst. II 13, 5). Im praetorischen Rechte geht eine parallelle Entwicklung vor sich. Es müssen diejenigen Personen, die *ab intestato* die *bonorum possessio unde liberi* agnoszieren können, eingesetzt oder ausdrücklich enterbt werden; die E. hat bei männlichen *liberi* (also auch Enkeln) *nominatim* zu geschehen bei weiblichen genügt *inter ceteros*. Iustinian hat auch hier für alle *liberi* die E. *nominatim* verlangt. Im allgemeinen wurde der vom Testator ausdrücklich Exheredierte von einem Makel betroffen, in welchem Sinne dann von *nota exheredationis* gesprochen wird (vgl. z. B. Dig. XXXVII 4, 20 pr. 6, 1, 6); nicht immer war aber diese Bedeutung mit der E. verknüpft, namentlich nicht bei der *e. bona mente* (s. u.). Den Abschluß in der Entwicklung des Instituts bringt Iustinians Gesetzgebung in Nov. 115: das Verbot der Praeterition wird auf alle successionsberechtigten Deszendenten (*sui* oder nicht) und Aszendenten ausgedehnt; die E. ist nur zulässig beim Vorhandensein eines der gesetzlich festgelegten Enterbungsgründe (bei Deszendenten deren 14, bei Aszendenten 8), der auch im Testament ausdrücklich aufgeführt sein muß. Die einzelnen Gründe beruhen teils auf Verfehlungen gegen die Person des Erblassers, teils auf sonstigem unehrenhaften und unsittlichen Verhalten. Im übrigen müssen zu einer gültigen E. nach Iustinianischem Rechte folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die E. muß im Testament selbst geschehen und ist von dessen Gültigkeit abhängig; selbst *in codicillis testamento confirmatis* ist sie unzulässig, Gai. II 273. Über die Stelle im Testament bestimmte ein Reskript Traians, daß die E., wenn sie *nominatim* vorgenommen werde, auch der *institutio heredis* vorangehen könne, Dig. XXVIII 5, 1 pr.

2. Die Enterbung muß ausdrücklich ausgesprochen sein. Nicht gerade mit den Wortformeln des älteren Rechts (*verbis civilibus*) wie: *exheres esto, exheredem esse iubeo* (vgl. Gai. II 127. Dig. XXVIII 2, 1. 3. 17. Cic. pro Rosc. Am. 19. Quint. IX 2, 34. VII 1, 38ff.), sondern es genügt jede Erklärung, durch die unzweideutig der Wille des Erblassers ausgesprochen wird (Cod. VI 28, 3).

3. Die Zufügung einer Bedingung ist grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme wurde nur für den Fall gemacht, daß eine Erbeseinsetzung unter einer Bedingung vorausgegangen und die E. auf den entgegengesetzten Fall ausgesprochen ist (Dig. XXVIII 2, 3, 1. XXXVII 4, 18. Cod. VI 25, 4).

4. Die E. mußte sich beziehen auf die ganze Erbschaft und auf alle Erbteile: *a tota hereditate, ab omnibus heredibus* (Dig. XXVIII 2, 19. XXXVII 4, 8, 3). Waren mehrere Grade von Erbeseinsetzungen angeordnet, so hatte die E. weiter für alle Grade derselben zu gelten, mußte also bei jeder Substitution besonders wiederholt werden.

Eine besondere Art der E. ist die sog. *e. bona mente facta*, von welcher mehrfach im voriustinianischen Rechte gehandelt wird, und zwar in den Digesten XXVIII 2, 18. XXXVII 4, 16. XXXVIII 2, 12. 2. XXVII 10, 16, 2 und im Cod. III 28, 25 (Reskript von Diocletian und Maximian). Dann wird gesprochen von einem *exheredare non notae causa* oder einer *e. non notae*

gratia adiecta oder von einem *exheredare non mala mente*. Sie ist dann zulässig, wenn der Ausschluß des Noterben in wohlmeinender Absicht geschieht und in seinem oder seiner Familie Interesse liegt; z. B. wenn jemand seinen geisteskranken oder verschwenderischen Sohn enterbt und dessen Kinder zu Erben einsetzt, etwa mit der Auflage, den Enterbten zu alimentieren, unter ausdrücklicher Beifügung des Beweggrundes der Fürsorge. Diese Art der E. ist nicht — wie Francke (s. u.) 422f. mit eingehender Begründung annimmt — durch die Novellen Iustinians (Nov. 115. 117 c. 1) beseitigt worden; ihre Nichterwähnung an den angegebenen Stellen ist nur dahin zu deuten, daß dieser Enterbungsgrund in der Novellengesetzgebung nicht hat berührt werden sollen. Vgl. Mühlenbruch in Glücks Comm. XXXVII 380ff. 391ff. Schmidt (s. u.) 166ff. Kuntze Exkurse 650f.

Spezielle Literatur: Förster De B. P. liberor. praeteritor. c. t. parent. 1823. G. C. Bluntschli Erbfolge gegen den letzten Willen, Bonn 1829. W. Francke Recht der Noterben, Götting. 1831; bes. §§ 1. 2. 6. 7. 27. 31. 32. 34. A. Schmidt Form. Recht der Noterben, 1862, bes. S. 153ff. Schröder D. Noterbenrecht, Abt. I Das Recht vor der Nov. 115. 1877. [Klingmüller.]

Exilium bedeutet Verbannung und Verbannungsort; Cic. p. Ligario 33 stellt in diesem letzteren Sinn *e.* in Gegensatz zu *patria* und *domus*; Ovid. Fast. I 540 nennt mit Bezug auf Latium *felix, exilium cui locus ille fuit.* Verg. Aen. III 4 *diversa exilia et desertas quaerere terras*; vgl. auch Tac. ann. XIII 55. Die Etymologie des Wortes ist dunkel; entgegen den früheren Ableitungen von *e.* aus *ex solo* (Non. p. 12 M. s. *exules.* Cassiod. orthogr. 10) oder von *ex* und *salio*, *ex* und *sul* leiten M. Bréal et A. Bailly Dictionnaire etymologique Latin[2] 1886 *e.* von *sedere* ab wie bei *consules* (diejenigen, welche zusammensitzen) und *praesul* (der Vorsitzende) ab; diesen Bezeichnungen entspricht auch *exul* (der Verbannte) Auct. ad Herenn. II 45 und *exulare* (in der Verbannung leben) Digest. IV 5, 7, 3. XXVII 1, 28, 2. XLVIII 5, 40, 4. L 2, 5. In der älteren Zeit konnte sich der römische Bürger dem Urteil des Volks durch freiwillige Entfernung von Rom mit der Wirkung entziehen, daß über ihn die *aquae et ignis interdictio* verhängt wurde (s. d.). Als Verbannungsorte wurden Städte in Latium, besonders Tibur, Praeneste, Lavinium, Ardea (Liv. II 2. III 29. 58. V 43. XLIII 2) gewählt, welche mit Rom in einem Bündnisverhältnis standen und deren Exilrecht auf Gegenseitigkeit mit Rom beruhte, Cic. de orat. I 177. Die Aufnahme in die zum Aufenthalt gewählte Stadt sicherte dem Verbannten dort das Bürgerrecht, während er durch die freiwillige Verbannung und die Annahme des fremden Bürgerrechts auf das römische Bürgerrecht verzichtete, Cic. de domo 78; p. Caec. 100. Auch die latinischen Kolonien hatten dieses Exilrecht, Cic. p. Caec. 98; p. Balbo 27; in späterer Zeit dienten noch andere Städte wie Tarquinii, Nuceria, Ravenna usw. als Verbannungsorte, Liv. XXVI 3. Cic. p. Balbo 28. Nachdem infolge des Bürgerkrieges allen italischen Städten römisches Bürgerrecht verliehen worden war, suchte man Städte außerhalb Italiens, besonders in Gallien, Griechenland und Asien auf, Cic. p. Mur. 89. Diese freiwillige Verbannung war keine Strafe, Cic. p. Caec. 100: *exilium enim non supplicium est, sed perfugium portusque supplicii . . . . confugiunt quasi ad aram in exilium . . . . non adimitur eis civitas, sed ab iis relinquitur atque deponitur.* Ebenda betont Cicero, daß es kein römisches Gesetz gebe, durch welches irgend ein Verbrechen mit *e.* bestraft werde, und nach Sallust. de Cat. coni. 51, 22 bemerkt Caesar übereinstimmend hiermit in seiner Rede: *aliae leges item condemnatis civibus . . . . exilium permitti iubent*; ebd. 51, 40: *legibus exilium damnatis permissum est.* Hierin kommt zugleich eine wesentliche Änderung des Rechtszustandes zum Ausdruck; das *e.* diente in späterer Zeit nicht mehr dazu, der Aburteilung, sondern dem Vollzug der Strafe zu entgehen; war ursprünglich die *aquae et ignis interdictio* Folge davon, daß der Angeklagte ins *e.* ging, so ging nunmehr umgekehrt der Verurteilte deshalb in die Verbannung, weil *aquae et ignis interdictio* oder eine andere Strafe gegen ihn erkannt war. Mit der Ausbreitung des römischen Weltreiches und infolge des hierdurch eintretenden Mangels an selbständigen Staaten innerhalb der zivilisierten Welt mag es unmöglich geworden sein, durch den Erwerb eines neuen Bürgerrechts auf das römische zu verzichten. Die oben erwähnte Äußerung von Cicero: *confugiunt quasi ad aram in exilium* vergleicht das Exil mit dem Asyl. Das Asylrecht, welches besonders von griechischen Städten in Anspruch genommen wurde (s. Asylon), ermöglichte es aber, in der Verbannung zu leben, ohne das römische Bürgerrecht aufzugeben. Mit der Aufhebung des Asylwesens durch Tiberius (Suet. Tib. 37) wurde auch dieser Ausweg abgeschnitten. E. bedeutete von nun an eine Strafe. Der Anfang dieser Umwandlung reicht aber auf Cicero zurück, der im J. 63 v. Chr. ein Gesetz veranlaßte, in welchem die Amtserschleichung (s. Ambitus) mit zehnjähriger Verbannung bedroht wurde; während die Gesetze Caesars die *aquae et ignis interdictio* androhten, bezeichnete Cicero das in seinem Gesetz gedrohte Strafübel als *e.*; Cic. p. Mur. 5. 47. 67. 89; p. Planc. 83. Ein anderes auf Cicero selbst berechnetes und angewandtes Gesetz wurde 5 Jahre später von Clodius eingebracht und drohte mit rückwirkender Kraft demjenigen die Strafe der Verbannung an, der einen Bürger ohne Verurteilung durch das Volk getötet habe, Cass. Dio XXXVIII 14. Der Vollzug des Exils als Strafe wurde durch zwangsweise Fortschaffung eingeleitet, soferne das *e.* die *aquae et ignis interdictio* vertrat; sonst überließ man es dem Verbannten *excedere in exilium*, Dig. XLVIII 19, 4: so erwuchsen aus der Exilsstrafe die Strafe der *deportatio* (s. d.) und der *relegatio* (s. d.). In der Kaiserzeit, insbesondere in den Rechtsquellen bedeutet *e.* daher bald *deportatio*, bald *relegatio*. Die erstere Bedeutung ist anzunehmen, wo die römischen Juristen das *e.* im Gegensatz zur *relegatio* erwähnen, z. B. Paul. rec. sent. V 22, 2: *relegantur aut exulare coguntur.* V 28 *in exilium mittuntur aut ad tempus relegantur*; ebenso V 15, 5: *in exilium aguntur aut in insulam relegantur*; dagegen nennt Paulus

ebd. V 17, 3 bei Aufzählung der Strafen das *e.* als besondere Strafe neben *deportatio* und *relegatio*. Anderseits scheint Paulus ebd. V 4, 11 *e.* und *insulae relegatio* als gleichbedeutende Begriffe zu gebrauchen; ebenso bedeutet Dig. XLVIII 19, 4 *e.* die *relegatio*; wohl auch Dig. XLVIII 5, 40, 4. Da die Exilierten nach Ulp. X 3 *peregrini* wurden, aber im römischen Weltreich kein neues Bürgerrecht erwerben konnten, ging das römische Bürgerrecht nicht durch den Erwerb eines anderen unter, sondern der Verlust mußte durch das Urteil eintreten; sie wurden, nachdem Caracalla allen Peregrinen das römische Bürgerrecht verliehen hatte, *peregrini dediticii*; diesen Untergang beweist mittelbar ein Gnadenakt des Vitellius, wodurch den aus dem *e.* Zurückgekehrten die Rechte von Freigelassenen gewährt wurden; Tac. hist. II 92. Nach dem alten Rechte wurde das Vermögen derjenigen, welche in die Verbannung gingen, eingezogen, Liv. II 9. III 58. Die im Verfahren einer *quaestio perpetua* Verurteilten mußten mit dem römischen Bürgerrecht (*capitis deminutio media*) notwendig auch ihre römische Rechtsfähigkeit verlieren; das Vermögen und die Ehe blieb nur nach *ius gentium* erhalten. Nur wenn der Verbannte sich in eine Stadt zurückzog, welche das Asylrecht genoß, konnte er das römische Bürgerrecht bewahren und *integris patrimoniis exulare*, Suet. Div. Iul. 42. Caesar verband daher mit dem Exil den Verlust des halben Vermögens, Suet. a. a. O.; nach Mos. et Rom. leg. coll. XIV 2, 2 blieb die Strafe des Vermögensverlustes in diesem Umfang in Verbindung mit der dauernden *relegatio* fortbestehen.

Literatur: L. M. Hartmann De exilio apud Romanos inde ab initio bellorum civilium usque ad Severi Alexandri principatum, Berolini 1887; Ztschr. d. Savigny-Stiftg. IX 42. F. v. Holtzendorff Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit, Leipzig 1859. O. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 266. A. Korn Ist die Deportation unter den heutigen Verhältnissen als Strafmittel praktisch verwendbar, Berl. 1898, bes. 7ff. Mommsen R. G. II 109; R. St.-R. III 48ff. A. W. Zumpt Der Kriminalprozeß der römischen Republik, Leipzig 1871, 455ff.; Das Kriminalrecht der römischen Republik, Berlin 1865—1869, I 2, 417ff. II 2, 251ff. [Kleinfeller.]

Ἐξίστασθαι τῶν ὄντων bezeichnet die Zahlungsunfähigkeitserklärung eines Schuldners, der den Gläubigern überläßt, sich aus dem Vorhandenen zu befriedigen, bei Rhedern, [Demosth.] XXXIII 25, Wechslern, Demosth. XXXVI 50. XLV 64, allgemein XXXVII 49. Daß eine besondere Erklärung des Schuldners dazu gehörte, scheint aus Aristoph. Ach. 617 hervorzugehen. Über das weitere, insbesondere ob die Behörde dabei mitwirkt, ist nichts bekannt. Poll. VIII 145 gibt als gleichbedeutend *ἀποστῆναι τῆς οὐσίας, παραχωρῆσαι τῶν χρημάτων* an. Vgl. Lipsius Att. Proz. 698. [Thalheim.]

Existimatio, die Meinung, die Kritik, personifiziert in dem varronischen Menippeenfragmente 147. [Waser.]

Exitani s. Sexi.

Ἐξιτήρια (oder *ἐξιτητήρια* IG II 481, 6) hieß nach Hesych s. v. der Tag, an dem die athenischen Beamten ihr Amt niederlegten. Es ist an und für sich wahrscheinlich und wird durch IG II 481, 6f. bestätigt, daß auch an diesem Tage, wie an dem des Amtsantrittes, ein Opfer stattfand, das gleichfalls *Ἐ.* genannt wurde, entsprechend den *εἰσιτητήρια*. IG II 481, 6 wird es unter Mitwirkung der Epheben der Athena Polias auf der Burg dargebracht für Rat, Volk, Weiber, Kinder usw. (vgl. Demosth. XIX 190. XXI 114. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 405). Nach IG III 1184 feierten auch die Epheben den Ablauf ihrer Übungszeit mit einem Opferschmaus, der *Ἐ.* hieß: *τὰ ἐξιτήρια εὐωχήθησαν*. A. Mommsen Feste Athens 168f.

[Stengel.]

Exobygitai (*Ἐξωβυγῖται*, Ptol. III 5, 10), sarmatischer Volksstamm zwischen den Hamaxobioi und Roxolanoi; da die letzteren, eines der Hauptvölker Sarmatiens, das Gebiet innerhalb der Ströme Borysthenes (Dnjepr) und Tanais (Don) längs der Nordküste der Maiotis einnehmen, so müssen die E. zwischen denselben beiden Flüssen, etwa in den russischen Regierungsbezirken Charkow oder Kursk, gesucht werden. Möglicherweise erinnert dort der Name der Stadt Obojan an die E. (dann würde *ἐξ* Präposition und der Volksname Obygitai sein). Unannehmbar ist die von Grashoff (bei Wilberg) vorgeschlagene Deutung *ἔξω Βύκην*. [Kiessling.]

Exodium. *Ἔξόδιον*, substantiviertes Neutrum des Adjektivs von *ἔξοδος*, heißt bei griechischen Aufführungen ein *μέλος ὃ ἐξιόντες ᾄδον* (Pollux IV 108); Aelius Dionysius (bei Eustath. zur Il. II 360 p. 239, 20) gibt nach Beispielen je eines kitharodischen, komischen und rhapsodischen *ἐξόδιον* den bekannten Euripideischen Schluß *πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων κτλ.* (z. B. Bakch. 1388ff.) als Beleg eines tragischen *ἐξόδιον*. Damit stelle man zusammen, daß von der grausigen Parodie auf den Schluß der Bakchen (1169ff.), die man am Partherhof mit dem Kopf des Crassus spielt, Plutarch (Crassus 33) sagt: *εἰς τοιοῦτό φασιν ἐξόδιον τὴν Κράσσου στρατηγίαν ὥσπερ τραγῳδίαν τελευτῆσαι* (vgl. auch Hesych. s. *νῦν δὲ θεοὶ μάκαρες* und Suid. s. *ἐξόδιοι νόμοι· αὐλήματα δι' ὧν ἐξῆσαν οἱ χοροὶ καὶ οἱ αὐληταί* mit Zitat von Kratin. frg. 276 K.). Plutarch verwendet das Wort ganz ähnlich auch Alex. 75, wo er von Erdichtungen über das Ende Alexanders sagt: *ταῦτά τινες ᾠοντο δεῖν γράφειν ὥσπερ δράματος μεγάλου τραγικὸν ἐξόδιον καὶ περιπαθὲς πλάσαντες*. Dagegen muß man Pelop. 34, wo er *τὴν Διονυσίου ταφὴν οἷον τραγῳδίας μεγάλης τῆς τυραννίδος ἐξόδιον θεατρικόν* nennt, wohl eher die römische Auffassung in Betracht ziehen, wonach E. eine Art selbständiges Nachspiel ist.

Es läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit angeben, seit wann *e.* diesen Sinn bei den Römern hat. Man deutet ganz allgemein schon den ältesten römischen Beleg des Wortes so, Lucil. 1264 *principio exitus dignus exodiumque sequetur*. Aber zwingend ist das nicht; man kann hier ebensogut einfach den ‚Schluß' verstehen wie in den drei Varrostellen, die Nonius p. 27 (*exodium est finis, a graecis tractum*) erhalten hat: Men. 99 *Socrates cum . . . iam bibisset κώνειον, in exodio vitae*; 174 *vitae cursum ut cognoscere possem et quae servitutis et libertatis ab origine ad exodium adductae ⟨series⟩* (suppl. Bücheler);

520 *quod coeperas modo in via narrare ut ad exodium ducas* — ja die Bedeutung ‚Nachspiel' ist in den letzten Fällen unverständlich. So hat auch Verrius Flaccus *e.* mit *exitum* erklärt (Paul. 80; vgl. Placid. Corp. gloss. V 7, 6 = 44, 18 *ad exodium* [*exodum* Hs.]: *ad finem vel terminum*, benützt in der Vorrede zur Anthologia latina, Poet. lat. min. IV 341 Bähr., vgl. Löwe Glossae nom. p. 71. 84).

Ganz sicher steht die Bedeutung ‚gesondertes szenisches Nachspiel nach einer andern dramatischen Aufführung' für *e.* in der Kaiserzeit. Die klarste Nachricht ist die des Scholiasten zu Iuven. III 175 *tandemque redit ad pulpita notum exodium, cum personae pallentis hiatum in gremio matris formidat rusticus infans*] *exodiarius apud veteres in fine ludorum intrabat, qui ridiculus foret, ut quicquid lacrimarum atque tristitiae, quae exissent ex tragicis affectibus, huiusque* (*huiusce*?) *spectaculi risus detergeret.* Also ein heiteres Nachspiel nach einer Tragödie. Die heitere, bisweilen jedenfalls recht anstößige Natur des E. bezeugt auch eine Reihe von Glossen (Placid. Corp. gloss. V 67; ebd. IV 71. V 454. 634 u. ö.; vgl. VI 415). Daß der Inhalt aus dem Mythos genommen wurde (oder wenigstens genommen werden konnte), steht fest durch Sueton. Domit. 10 (*occidit et Helvidium filium, quasi scaenico exodio sub persona Paridis et Oenones divortium suum cum uxore taxasset*) und Iuvenal VI 71f. *Urbicus exodio risum movet Atellanae gestibus Autonoes.*

Gerade die letzte Stelle hat nun in Verbindung mit der Wendung *Atellanicum e.* bei Suet. Tib. 45 und dem unglückseligen Theaterkapitel bei Livius (VII 2) zu einer Identifikation geführt, der man heute, aber auch schon in der älteren Literatur allenthalben begegnet: *exodium* = Atellane. Die beiden Begriffe sollen sich wohl nicht völlig decken, nicht jedes *e.* eine Atellane, nicht jede Atellane ein *e.* gewesen sein; man läßt z. B. auch Mimen als E. zu (so z. B. Reich Mimus 569. 607f. u. ö.). Aber man glaubt bei Iuven. VI 71 interpretieren zu müssen ‚in dem E., das in einer Atellane besteht', und deutet ebenso Suet. Tib. 45 und die *exodia conserta fabellis potissimum Atellanis* bei Livius. S. z. B. (außer Reich) Munk De fabulis Atellanis, Leipz. 1840, 26f. u. ö. O. Jahn Herm. II 227. Rausch Über das Verhältnis von E. und Atellane, Jahresber. des Staatsgymn. im 9. Bezirk, Wien 1878, 39f. Friedländer in Marquardt-Wissowa St.-V. III 549; Sittengesch. II^6 436, 1. Leo Hermes XXIV 78. Teuffel-Schwabe^5 7. Marx o. Bd. II S. 1917, 29ff. (Dieterichs Ausdruck Pulcinella 98, 3 läßt mehrere Auffassungen zu).

Was für die Gleichsetzung zu sprechen scheint, ist ja klar genug: 1. die Atellane diente als Nachspiel nach der Tragödie, Cic. ep. IX 16. Marx a. a. O. Dieterich 97 u. ö.; 2. sie war zum Teil entschieden mythologische Travestie, Marx 1920, 38ff. Dieterich bes. 100ff.; 3. von Novius gab es eine Atellane mit dem Titel *Exodium* (Ribbeck Com.^{3} 312). Es ist auch zuzugeben, daß es uns nie möglich sein wird, Atellane Exodium Mimus scharf gegeneinander abzugrenzen. Und doch habe ich Bedenken gegen die Identifikation, die zu meiner Freude auch von Leo kürzlich (Herm. XXXIX 68) entgegen seiner eigenen früheren Ansicht scharf hervorgehoben worden sind. Der Ausgangspunkt dieser Bedenken ist das Liviuskapitel. Hier heißt es § 11 nach der allgemein angenommenen Lesart: *iuventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare coepit quae* (? *unde* A, *quae unde* C) *exodia* (*exodiaque exordia* A) *postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt* (auf diese Stelle geht die Glosse *exodia intexta ridicula* Corp. gloss. V 568, 38 zurück, was Götz entgangen ist). Ich kann hier nur verstehen, wie Leo interpretiert hat: die Bürgersöhne überlassen die *fabulae* den Schauspielern und kehren ihrerseits zu den alten Scherzspielen zurück, die später den Namen *exodia* bekommen und meist hinter den Atellanen aufgeführt werden, d. h. die *exodia* waren improvisierte Nachspiele hinter ausgearbeiteten Stücken, und zwar waren diese ausgearbeiteten Stücke, denen Exodien folgten, meistens (*potissimum*) Atellanen, das E. hinter der Tragödie der seltenere Fall. Das Richtige ist (wenn auch etwas schwankend) nicht nur bei Casaubonus (De satyrica Gr. poesi, ed. Rambach, Halle 1774, 183) schon zu lesen, sondern z. B. auch bei Schober De Atellanarum exodiis, Breslau 1830, 20f. Zell Ferienschriften II 137f. Bähr Röm. Lit.-Gesch. I^4 178ff. Zu dieser Interpretation scheint mir nun auch Iuvenal VI 71 vortrefflich zu passen, denn ich meine, wer nicht in der hergebrachten Meinung befangen ist, wird unter *e. Atellanae* sich nicht ein in einer Atellane bestehendes E. denken, sondern ein zu einer Atellane gehörendes; sprachlich ist das erstere vielleicht nicht ganz unmöglich, aber gewiß das andere weitaus vorzuziehen. Die Auffassung, die sich hiernach für *e. Atellanae* durchaus empfiehlt, ist auch für *Atellanicum e.* vollkommen möglich; oder ist ein *nauticum celeuma* z. B. nicht so viel wie ein *celeuma nautae* oder *nautarum*?

Irgend etwas weiteres zu behaupten ist bei der Dürftigkeit unserer Überlieferung mißlich; nur auf dreierlei wage ich noch hinzuweisen. Die Exodien können nicht immer nur extemporiert worden sein; das scheint durch Suet. Domit. 10 insofern erwiesen, als Helvidius ja wohl der Dichter des dort erwähnten E. gewesen sein muß. Zweitens: bei Iuvenal VI 71f. möchte man bei der Betonung der *gestus Autonoes* am liebsten an einen Pantomimus denken; ob der Ausdruck *e.* aber wirklich so allgemein war, auch dergleichen in sich zu fassen? Ich weiß nicht, ob man als einen Beweis anzusehen geneigt sein wird, was Scaliger zu Manilius V 145 angemerkt hat; er meint nämlich, daß Firmic. math. VI fol. LXXIX col. 4 ed. princ. *cum effeminati corporis mollitie cinaedos efficient et qui veterum fabularum exitus in scaenis saepe saltantes imitentur* folgende Worte eines griechischen Originals wiedergebe: *τοὺς τὰ μύθων ἐξόδια ὑποκρινομένους ἀπεργάζονται.* Endlich: die Atellane des Novius mit dem Titel *e.* ist entweder wirklich ein Ausnahmefall der Identität von Atellane und E. gewesen, oder die Handlung hatte irgendwie mit einem E. zu tun. Ich sehe jedenfalls in dieser Benennung nur einen Beweis mehr gegen die landläufige Ansicht; denn wenn viele Atellanen E. waren, wie

wäre dann gerade nur diese eine zu dem Namen *e.* gekommen?

Wer in Exodien auftrat, hieß *exodiarius*. Dies Wort kennen wir außer durch das oben zitierte Iuvenalscholion und die Glossen (Corp. gloss. IV 234. V 454) noch aus Ammian. XXVIII 4, 33 und die beiden Inschriften CIL II 65 (nach Vermutung von Hübner) und VI 9797 = Buecheler Carm. epigr. 29; in letzterer erklärt sich ein vortrefflicher Ballspieler bereit, sich *exodiarius* seines Patronus nennen zu lassen, d. h. also wohl: seine Leistung erscheint als eine Travestie von der des *patronus*. [Skutsch.]

Exole (Ἐξόλη?), Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Erythras, Apollod. II 7, 8. [Hoefer.]

Ἔξωμις s. o. Bd. III S. 2328ff.

Exomitae (Hist. aug. Aurel. 33, 4. 41, 10) s. Axomis.

Ἐξωμοσία. Aus der Bedeutung des Verbums ‚eidlich ableugnen', Suid. s. ἐξόμνυσιν. Demosth. LVII 36. Plat. Leg. XII 949 a. Aisch. I 47, entwickelt sich eine doppelte technische Bedeutung a) die eidliche Erklärung, wegen Armut oder Krankheit u. dgl. zur Übernahme einer Leistung außer stande zu sein, Arist. Pol. IV 6, 1297 a. Harp. Poll. VIII 55, z. B. Reiterdienst, Arist. resp. Ath. 49, 2, Gesandtschaft, Demosth. XIX 122f. Aisch. II 94f., in Halikarnassos 2. Jhdt. Dittenberger Syll.² 276, 10, ähnlich, wie es scheint, von eidlicher Entschuldigung säumiger Staatsschuldner in Iulis 4. Jhdt., Mus. It. I 201 Z. 9. Aus der scherzhaften Anwendung dieser Bedeutung bei Aristoph. Eccl. 1026 ist bei Suidas mißverständlich die Erklärung als einer gerichtlichen Einrede gegen die Zulässigkeit einer Klage geworden, vgl. Lipsius Att. Proz. 853. b) Eine eidliche Erklärung der Zeugen, daß sie von einer Sache, über die sie Zeugnis ablegen sollen, nichts wissen, Poll. VIII 37. 55. Demosth. XLV 59. LVII 59, der Eid war an heiligem Orte (Arist. resp. Ath. 55, 5) in feierlicher Weise abzulegen, Lyk. Leokr. 20. Wo daher in der Verhandlung selbst eine ἐ. vorkommt (Is. IX 18. Demosth. XLV 60), ist das nur als eine Bereiterklärung zur ἐ. anzusehen. Es besteht für die Zeugen ein Zwang zum Zeugnis oder ἐ., Demosth. XIX 176, ein Zwang, bei dem die Richter, [Demosth.] LVIII 7. Lyk. a. O., oder der Diätet, Demosth. XXIX 20, mitwirken. Das Zwangsmittel ist das κλητεύειν (s. d.), [Demosth.] LIX 28. Aisch. I 47. Versagte dieses aus irgend welchem Grunde, so blieb die δίκη λιπομαρτυρίου und schließlich βλάβης übrig, [Demosth.] XLIX 20. Lipsius Att. Proz. 880. [Thalheim.]

Exostra ist der seit dem 3. Jhdt. v. Chr. nachweisbare Name einer Theatermaschinerie, die bei Poll. IV 127 und Cramer Anecd. Par. I 19 neben Ekkyklema und Mechane aufgezählt wird, während sie bei Poll. IV 129 und Hesych als identisch mit dem Ekkyklema angesehen wird. Vgl. A. Müller Lehrb. d. griech. Bühnenaltert. 148. Nach der Etymologie des Wortes könnte die E. wohl ein rollbares Podium, auf dem einzelne Gegenstände aus der Szene herausbewegt wurden, gewesen sein, nach Art des von Pollux beschriebenen Ekkyklema (s. d.). Doch ist das Wort bei den Glossographen sonst nur in der Bedeutung Balkon (*maenianum*) und in der Terminologie der Militärschriftsteller als Bezeichnung einer Art Fallbrücke bekannt (vgl. Veget. IV 17. 21. Arnold Röm. Theater 18). Aus der Erwähnung der ἐξῶστραι in einer Theaterbauinschrift von Delos aus 274 v. Chr. (Bull. hell. XVIII 163) kann wegen der Geringfügigkeit der dafür verzeichneten Ausgabe nur soviel erschlossen werden, daß die E. eine Vorrichtung von geringem Umfang gewesen sein müssen. Die Verwendung des Wortes bei Polyb. XI 5, 8 und Cic. de prov. consul. 6 lehrt, daß die auf der E. befindlichen Personen für die Zuschauer besonders deutlich sichtbar waren. Man könnte also unter E. vielleicht einen nach Art von Fallbrücken beweglichen Balkon denken, auf dem die Götter heraustraten. Der Versuch, in die durch Textverderbnis entstellte Parepigraphe zu Aristoph. Thesmoph. 276 (ἱερὸν ᾠθεῖται) eine Erwähnung der E. hineinzuinterpretieren (Fritzsche Aristoph. Thesmoph. 103. A. Körte Rh. Mus. LII 332f.), ist aus sprachlichen und sachlichen Gründen unzulässig. Vgl. die Literatur über Ekkyklema. [Reisch.]

Expensi latio s. Art. Obligatio litterarum, Tabulae und Acceptilatio.

Expilatio ist zunächst allgemein Ausplünderung; vgl. etwa Cic. de off. II 75 (*expilatio sociorum*). Ulp. Dig. XXVI 10, 3, 5 (*tutor substantiam pupilli expilat*). Paul. V 3, 3 (*villas expilare*). Nach Ulp. Dig. XLVII 18, 1, 1 ist *e.* ein qualifizierter Diebstahl, *expilator* = *fur atrocior*, vgl. Alex. Cod. Iust. II 11, 12: *furtum improbius*. Ein Vergehen *sui generis* ist die — technisch so genannte — *e. hereditatis*, Nachlaßplünderung: ein Dritter setzt sich in Besitz von Nachlaßsachen zu einer Zeit, da der Erbe noch nicht angetreten, oder zwar angetreten, aber noch nicht Besitz von den Nachlaßsachen ergriffen hat. Da in diesem Fall die ordentliche Diebstahlsklage versagte, Marcell. Dig. XLVII 2, 69—71. Paul. Dig. XXV 2, 6, 6. Ulp. Dig. XLVII 19, 2, 1, so wird seit einer *oratio divi Marci* (Marcian. Dig. XLVII 19, 1) die Nachlaßplünderung als *crimen extraordinarium* (s. Art. Crimen) geahndet. Ehegatten, die gegen einander keine *actio furti* erheben können, ist auch die *accusatio expilatae hereditatis* verschlossen. Hermog. Dig. XLVII 19, 5. Gordian. Cod. Iust. IX 32, 4. Dioclet. et Maxim. Cod. Iust. VI 2, 17. Verurteilung hat, wie bei der *actio furti*, Infamie zur Folge, Alex. Cod. Iust. II 11, 12. Vgl. im allgemeinen Tit. Dig. XLVII 19. Cod. Iust. IX 32; dazu Ulp. Dig. XXVI 10, 3, 5. XXIX 2, 21 pr. XLVII 11, 3. XLVIII 16, 7, 1. Anton. Cod. Iust. III 36, 3. Literatur: E. Platner Quaest. de iur. crim. Rom. (1842) 450—459. Wächter II 330ff. Rein Criminalrecht d. Römer 317. 318. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 972. Mommsen R. Strafrecht 777—780. [Hitzig.]

Exploratores, griech. ἐξπλωράτορες (CIG III 6771. Suid.), σκοποί (Herodian. VIII 1, 4) oder κατάσκοποι (Polyb. III 95, 8. Zosim. III 14, 1. 3. Procop. bell. Pers. I 21). **1)** Eine zum Recognoscieren verwendete militärische Abteilung im Gegensatz zu den Einzelkundschaftern, den Speculatores, vgl. Caes. b. Gall. II 11, 2. 3. Göler Caes. gall. Krieg II² 234. Kraner D. röm. Heer zur Zeit Caes. 49. Ihre Hauptaufgabe war, ge-

naue Nachrichten über Stellung, Stärke und Bewegung des Feindes einzuziehen, vgl. z. B. Caes. b. Gall. I 12, 2. 21, 1. 22, 4. 41, 5. II 5, 4. III 2, 1. VII 16, 2. VIII 36, 3. Liv. VIII 17, 7. XXX 5, 1. Vell. Pat. II 115, 5. Frontin. strat. I 2, 7. Veget. III 6. Procop. b. Pers. I 21. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung Caes. 97. Fröhlich D. Kriegswesen Caes. 267. Außerdem hatten sie Weg- und Bodenverhältnisse zu erforschen, insbesondere einen geeigneten Lagerplatz ausfindig zu machen, vgl. Caes. b. Gall. II 17, 1. VII 44, 3; bell. civ. I 66, 3. 4. Plin. n. h. XXXVI 138. Bei der Wichtigkeit des Dienstes der E. wurde Vernachlässigung desselben besonders streng bestraft, vgl. Digest. XLIX 16, 3, 4. Selbständige Truppenteile waren die E. bis in die Kaiserzeit hinein nicht, vgl. Mommsen Limesbl. 1892, 6. Vielmehr werden bei jeder Legion eine Anzahl Leute mit einem erprobten Führer an der Spitze (Caes. b. Gall. I 21, 4; bell. civ. I 66, 3. 4) den Aufklärungsdienst versehen haben. Inschriftlich bezeugt ist ein *Explorator leg. VI victr.* aus dem 1. Jhdt. n. Chr., vgl. CIRh 601. Ihm Rhein. Jahrb. LXXXIII 152. Nach Hygin (de mun. castr. 24. 30) kamen auf drei Legionen 200 E., die im Lager in der Reihe der 1. Cohorte neben der Legionsreiterei ihren Platz hatten. Diesem Standorte zufolge scheinen die E. beritten gewesen zu sein, vgl. Mommsen a. a. O. Bestätigt wird diese Annahme durch Caes. bell. civ. I 66, 3. 4. Liv. VIII 7, 1. XXVIII 26, 5. Veget. III 6. CIL III 4276 und Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXI 7, wo reitende E. dargestellt sind — Cagnats Behauptung bei Daremberg-Saglio Dict. II 930, auch auf der Traianssäule Fröhner 61 = Cichorius D. Reliefs der Traianssäule II 180f. Bild 37 seien reitende E. dargestellt, entbehrt der Begründung —, und CIL VIII 9906 wegen der dort erwähnten Ala. Doch hat es nachweislich auch E. zu Fuß gegeben, vgl. Liv. XXXIII 7, 4 und CIL III 3254. 3648 = 10422, wo *centuriones exploratorum* genannt werden. Seit dem ausgehenden 2. Jhdt. n. Chr. — frühstes Inschriftenzeugnis aus dem J. 178, vgl. CIRh 1751 — wurden aus den Kundschaftertrupps selbständige Heeresabteilungen, die *explorationes* (vgl. CIL XI 3104) mit der Bezeichnung *numeri*, vgl. CIRh 7. 1237. Nur eine Abteilung afrikanischer E. ist ausnahmsweise als *ala* bezeichnet, CIL VIII 9906. 9907. Mommsen a. a. O. Cichorius oben Bd. I S. 1258. Benannt waren diese *explorationes*, die von *praefecti* (CIL VIII 9906. CIG III 6771. CIRh 991) oder *praepositi* (CIL XI 3104. Rev. arch. 1889 I nr. 54. 1895 I nr. 20) befehligt wurden, vorzugsweise nach den Standlagern, die sie ursprünglich innehatten, so die *Divitienses* nach Divitia, die *Pomarienses* nach Pomarium, die *Seiopenses* nach Seiopa, vgl. Mommsen Limesbl. 1892, 6; Hermes XIX 225. CIL VIII p. 847, vereinzelt jedoch auch, wie Cagnat a. a. O. zutreffend bemerkt, nach den Völkerschaften, aus denen sie sich rekrutierten, vgl. die *e. Triboci et Boi* CIRh 1600, die *e. Batavi* CIRh 7. Rev. arch. 1889 I nr. 55, die *e. Germanici* CIG III 6771. Rev. arch. 1901 II nr. 59bis. Als Kundschaftertruppe waren die Explorationes naturgemäß an vorgeschobenen oder strategisch wichtigen Punkten stationiert. Wir finden sie in Britannien, Gallien, Germanien, an der Donau und in Nordafrika. In Britannien standen Explorationes: a) nördlich vom Hadrianwall am Eskfluß, südlich von Blatum Bulgium (vgl. Itin. Ant. 467, 1 Wesseling. Hübner CIL VII p 165), in Habitancium (jetzt Risingham, vgl. CIL VII 1002. 1010. Hübner oben Bd. III S. 873) und zwar zufolge CIL VII 987. 988 unter dem Befehle des *tribunus coh. I Vangionum* (vgl. Cichorius oben Bd. IV S. 347), sowie in Bremenium (jetzt High Rochester, vgl. CIL VII 1030. 1037. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 54); b) südlich vom Hadrianswall in Lavatrae (jetzt Bowes in York) an der Straße nach Eburacum (vgl. Not. dign. occ. XL 25); c) an der Südküste in Portus Adurni (jetzt Port Ederington bei New Shoreham, vgl. Not. dign. occ. XXVIII 21). Eine gallische Exploratio ist Not. dign. occ. VII 110 erwähnt. Von Standlagern germanischer Explorationes sind bekannt: Roomburg im Bataverlande am alten Rhein (vgl. CIRh 7. Hübner Röm Herrschaft 145), Divitia (jetzt Deutz, vgl. Hübner Röm. Herrschaft 112. 139. 144; Rhein. Jahrb. LXXX 130) — doch sind die *e. Divitienses* von hier nach Rheinhessen (vgl. CIRh 991. 1237. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 288), Thracien (vgl. CIL III 728 = 7387. 7415. v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VIII 48, 8. Zangemeister a. a. O.) und Mauretanien (vgl. CIL VIII 9059. Mommsen CIL VIII p. XXI. Hettner Westd. Ztschr. V 245) abkommandiert worden —, die Gegend von Homburg mit der *exploratio Halicensis* (vgl. Rev. arch. 1893 I nr. 37. Mommsen Limesbl. 1892, 8), Seiopa (jetzt Miltenberg am Main, vgl. CIRh 1739 = Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VIII 47. CIL XI 3104. Hübner Röm. Herrschaft 90. 92; Rhein. Jahrb. LXXXVIII 30), Walldürn im Odenwald (vgl. Limesbl. 1897, 659ff. Rev. arch. 1897 II nr. 118. Hübner Röm. Herrschaft 90-92), Welzheim an der Lein, gleich Seiopa und Walldürn am oberrheinischen Grenzwall gelegen (vgl. Limesbl. 1894, 368. Rev. arch. 1895 I nr. 20. Hübner Röm. Herrschaft 89. 91), Marbach am oberen Neckar (vgl. CIRh 1600. Miller Westd. Ztschr. VI 51) und Neuenheim bei Heidelberg am unteren Neckar (vgl. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXI 7ff. = Rev. arch. 1902 II nr. 63), beide im Rücken der Befestigungslinie Welzheim-Miltenberg (Hübner Röm. Herrsch. 93). Unermittelt bis jetzt ist das Standlager der *e. Nemaningenses* (vgl. CIRh 1751. 1757. Ohlenschläger D. röm. Truppen im rechtsrhein. Bayern 94) und der *e. Tripu-tienses* (vgl. Rhein. Jahrb. LX 72. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VIII 162, 2), letztere von Conrady Ann. d. Ver. f. Nass. Altertumsk. XIV 353 und Urlichs Rhein. Jahrb. LX 73 irrtümlich mit Tripontium (jetzt Rugby) in Britannien in Verbindung gebracht, vgl. Mommsen Herm. XIX 226. Hammeran Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VIII 163.

An der Donau standen E. in Novae (jetzt Kolumbacs in Serbien, vgl. Not. dign. or. XLI 34), Zmirna (östlich von Kolumbacs, Procop. de aedif. IV 6; vgl. Not. dign. or. XLI 37), Taliata (jetzt Milanovatz in Serbien, vgl. Not. dign. or. XLI 35) und Transdierna (jetzt Neu Orsova in Serbien, vgl. Not. dign. or. XLII 29), alle vier zu Moesia superior gehörig.

Von africanischen Explorationen kennen wir die *exploratio Mercurius* südlich von Sala (Itin. Ant. p. 3, 2 Wesseling) an der Südwestgrenze von Mauretania Tingitana, die Explorationen von Pomarium (jetzt Tlemsen, vgl. CIL VIII 9906—9909. Rev. arch. 1889 I nr. 54) und Safar (jetzt Ain Témouchent, vgl. Rev. arch. 1889 I nr. 55. 1901 II nr. 59bis. Wilmanns CIL VIII p. 838) in Mauretania Caesariensis.

Über die Verwendung der E. in den Kriegen der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. vgl. Zosim. III 14, 1. 3. 16, 2.

Literatur: Rüstow Heerwesen und Kriegführung Caes. 97. Göler Caes. gall. Krieg II^2 234f. Fröhlich D. Kriegswesen Caes. 202. 266f. Mommsen Herm. XIX 225; CIL VIII p. 847; Limesbl. 1892, 5ff. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 929f.

2) Kaiserliche Vorläufer, die für Freihaltung des Weges zu sorgen hatten, vgl. Suet. Tib. 60. [Fiebiger.]

Expositio totius mundi. Mit den Worten: *explicit expositio totius mundi et gentium* schließt ein anfangloses Schriftstück, das ein unbekannter Mann aus einer ebenso unbekannten, offenbar griechischen Vorlage (für eine lateinische Originalschrift erklärt sie Th. Sinko Arch. f. Lexikogr. XIII 1904, 531ff., vgl. Wölfflin ebd. 573ff.; dagegen A. Klotz Philol. N. F. XIX 1906, 106ff.), vielfach kürzend in barbarisches Latein gebracht hat. Nach einer Abschrift, die Cl. Salmasius von Franc. Iuretus erhalten hatte, gab sie zuerst in Genf 1628 Jacobus Gothofredus heraus. Seinen Versuch, den ursprünglichen griechischen Text wiederherzustellen, wies schon der zweite Herausgeber, J. Gronovius in der Vorrede zu seinen Geographica antiqua, Lugd. Bat. 1697, zurück. Auch der Gedanke des Gothofredus, ein Antiochener Alypios, den Iulian. ep. 30 und Ammian. Marc. XXIII 1, 2 nennen, sei der ursprüngliche Autor gewesen, ließ sich nicht halten. Die dritte Ausgabe steht im dritten Bande der Hudsonschen Geographiae veteris script. Gr. min., Oxon. 1712, mit vorhergehenden kurzen Bemerkungen des Salmasius, G. Jo. Vossius u. a. Forbiger Handb. der alten Geogr. I 470 Anm., vgl. 412 gibt eine kurze Charakteristik der Schrift, wie neuerdings Konrad Miller Die ältesten Weltkarten Heft VI, Stuttg. 1898, 113. Wir besitzen die E. in der Ausgabe von Carl Müller Geogr. gr. min. vol. II, Paris 1861, 513ff.; proleg. XLIVf., wo sich auch Gronovs Urteil (vgl. Hudson III praef. V) und die Vorrede des Gothofredus abgedruckt findet, und in der Ausgabe der Geographi Latini minores von Alex. Riese Heilbronn 1878. Wo der ursprüngliche Verfasser gelebt habe, ist nicht zu bestimmen (nach Klotz a. a. O. 112f. in der Gegend von Alexandrien), doch geht aus verschiedenen Bemerkungen über die Residenzen der Kaiser und aus anderen Angaben hervor, daß er zur Zeit des Constantius und Constans um 350 n. Chr. geschrieben haben müsse (Ger. Jo. Vossius. C. Müller Proleg. L. Wölfflin a. a. O.). Verbunden ist die Schrift bei C. Müller mit einer zweiten unter dem Titel *Iunioris philosophi orbis descriptio* (s. d.), die eine nach einer besseren Handschrift desselben lateinischen Textes veranstaltete jüngere Rezension darstellt (Sinko a. a. O. 532f. Klotz a. a. O. 98ff., gegen C. Müller u. a., die sie aus dem griechischen Original ableiteten). Stark abweichend von diesen älteren Ausgaben ist die von Giacomo Lumbroso, Rom 1903. Er wirft den beiden älteren Herausgebern vor, daß sie verabsäumt haben, den lateinischen Text mit andern spätlateinischen Schriften zu vergleichen, die Vergleichung überhaupt weiter auszudehnen. Er will beides nachholen und beginnt eine eingehende Zusammenstellung des Textes mit Ausdrücken andrer spätlateinischer Schriften, so eingehend, daß eine Stelle, die nicht nur wie bei C. Müller (p. 514 b) mit Stephanus Byzantius verglichen wird, sondern mit Marco Polo, der sich gegen die Fabel vom Salamander wendet (Viaggi ed. Bartoli, Firenze, Le Monnier 1863 p. 67. Aug. Bürck, Leipzig Teubner 1855, 182, s. Lumbroso p. 14f.), bei ihm zuerst vorgefunden wird. Ob die Grenzen der Vergleichung nicht doch zu weit gesteckt sind, kann hier nicht entschieden werden. Neueste Textrevision von Sinko a. a. O. 543ff., s. dazu Klotz a. a. O. 97ff.

Die Beschreibung der E. geht von Osten nach Westen durch Asien und Europa, springt dann von Spanien nach Mauretanien über und verfolgt die Länder Afrikas in östlicher Richtung bis wieder nach Ägypten. Den Anfang macht ein glückseliges Wundervolk des äußersten Ostens. Sein Name *Camarini* (§ 12 der E. und 4 der andern genannten Version) kann entweder an das östlichste Vorgebirge Tamaron (Müller Proleg. LI) erinnern, oder an eine schon im Peripl. mar. Erythr. ed. Fabricius § 60 genannte Stadt des äußersten Indiens, Camara, seine Beschreibung an die indische Sage von Uttara Kuru und an den Ton der griechischen Utopien des Hekataios von Abdera u. a. Ohne weltliche Herrschaft, wie dieses Volk, folgen in der Aufzählung die Brahmanen und zwei andere Völker, dann vier andere, die unter einem milden, patriarchalischen Regimente stehen sollen, dann schon in rein menschlichen Verhältnissen die beiden Indien, Persien, Mesopotamien und Arabien, darauf der Reihe nach die römischen Provinzen, bald ausführlicher (Syrien, Ägypten), bald kürzer beschrieben, zuletzt die hervorragenderen Inseln. Die Beschreibung nimmt nur Rücksicht auf Charakter und Lebensweise der Völker einerseits, anderseits auf die Beschaffenheit, die Sehenswürdigkeiten und Merkwürdigkeiten der Länder, ihre Erzeugnisse und ihren Handel, Kulte, Spiele u. dgl., sie unterläßt aber nicht, die Ausdehnung jedes Landes, freilich auch der Wunderländer, in der eingehaltenen Richtung nach Reisestationen bestimmt anzugeben. Ein Versuch, diese rätselhaften Zahlen zu erklären, steht bei Müller Proleg. L, und zu Untersuchungen über die wohl zu beachtenden Spuren von den Quellen des Originals hat derselbe durch Angaben über interessante Vergleichstellen in den Noten und über zwei zu trennende Teile der Schrift Proleg. L einen Anfang gemacht. [Berger.]

Exprcennius, pyrenaeischer Gott. Inschrift auf einem Altärchen aus Catherville, CIL XIII 329 *Deo Exprcennio* (so!) *Silex v. s. l. m.* Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Expercennius.* [Ihm.]

Expulsim, ein Ballspiel, nur erwähnt Non. 104, 27: *expulsim dictum a frequenti pulsu.*

Varro ... videbis Romae in foro ante lanienas pueros pila expulsim ludere. Petron. 27 (*lusu expellente*) und Martial. XIV 26 (*expulsare sinistris*) ist nur allgemein vom Werfen des Balles die Rede, das bei vielen Spielen vorkam (dort *datatim*, hier Trigon), also nicht zur Benennung eines einzelnen Anlass geben konnte. Dagegen ist zu vergleichen Senec. nat. qu. VI 10, 2: *more pilae, quae cum cecidit exultat ac saepius pellitur, totiens a solo in novum impetum missa.* Dies wäre ἀπόῤῥαξις (s. Ballspiel oben Bd. I S. 2833). Da aber bei Varro die Knaben nicht auf der freien Fläche des Forums, sondern *ante lanienas*, d. h. an den umliegenden Gebäuden entlang spielen, so ist vielleicht eher an das Ann. d. Inst. 1857 tav. BC abgebildete Spiel zu denken, in dem man den von der Wand abspringenden Ball mit der Hand wieder gegen dieselbe schlägt. Grasberger Erziehung und Unterricht I 96, Becker-Göll Gallus 177. Friedlaender Ann. d. Inst. 1857, 143. [Mau.]

Exsuperantius (*Exuperantius*). **1)** Aus Pictavi in Gallien (Mommsen Chron. min. I 470), Vater des Palladius, Verwandter des Dichters Rutilius Namatianus, war im J. 417 beschäftigt, die Zustände des kürzlich zurückgewonnenen Aremorica zu ordnen (Rut. Namat. I 213). Im J. 424 oder 425 kam er als Praefectus Praetorio Galliarum bei einem Soldatenaufstande in Arelate um, Mommsen Chron. min. I 470. 658. [Seeck.]

2) *Iulii Exuperantii opusculum* lautet der Titel einer knappen Darstellung des marianischen Bürgerkrieges bis zum Ende des Sertorius, welche zuerst F. Sylburg (Histor. Rom. scriptores I, Frankfurt a. M. 1588) nach einer Hs. des Pierre Pithou veröffentlichte und die seitdem oft im Anhange der Sallustausgaben z. B. von G. Corte (Leipzig 1724, S. 1070—1079), S. Havercamp (Amsterdam 1742, II 221—225) und F. D. Gerlach (Basel 1823—1831, III 395—399 und Leipzig 1856, S. 148—152) u. a. wieder abgedruckt worden ist. Die von Sylburg benützte Hs. ist der für die Sallustkritik wichtige Parisinus lat. 6085 saec. XI, auf den C. Bursian seine Rezension des Schriftchens (Zürich 1868) gegründet hat. Aber schon vor Sylburg, etwa 1520, erwähnt Ioannes Doringus von Hirsau in Briefen an Joachim Vadianus in St. Gallen eine Basler Hs. des E. (M. Haupt Hermes III 1869, 342f. = Opusc. III 441f. F. Luedecke Gött. gel. Anz. 1869, 77f.), die vielleicht (so Haupt) nachher von P. Pithoeus bei seinem Anfenthalte in Basel erworben wurde, dann also mit dem Parisinus identisch wäre; wohl aus ihr stammt die in der Stadtbibliothek zu Bremen befindliche Abschrift des E.-Textes von der Hand des (1635 gestorbenen) Melchior Goldast (Luedecke a. a. O. 78ff.). Den letzten Teil des Schriftchens endlich von c. 5, 3 *in quo* an enthält ein Doppelblatt der Münchner Bibliothek, Monac. lat. 29019 saec. XI—XII (E. Wölfflin Philol. Anz. I 1869, 24). All diese Textquellen sind in der neuesten Ausgabe des E. von G. Landgraf und C. Weyman (Arch. f. lat. Lexikogr. XII 1902, 561—578) herangezogen, die auch einen sehr wertvollen Kommentar enthält. Denn da längst erkannt ist (s. besonders G. Linker S.-Ber. Akad. Wien XIII 1854, 286ff. Bursian a. a. O. VIIf.), daß die Schrift nicht nur inhaltlich völlig von Sallust, und zwar diesem allein abhängig ist (c. 1. 2 aus dem bell. Iug., c. 3ff. aus histor. B. I; doch geht Wölfflin Archiv f. Lexikogr. XII 339 zu weit, wenn er darum *Epitome* für den wirklichen Titel des Büchleins hält), sondern auch im sprachlichen Ausdrucke sich ganz und gar an ihn anschließt, so haben die Herausgeber nicht nur die unmittelbaren Entlehnungen aus Sallust, sondern auch die Parallelstellen solcher Autoren verzeichnet, die nachweislich in starker Abhängigkeit von Sallust stehen (Nachträge bei J. H. Schmalz Berl. phil. Wochenschrift 1902, 1083ff. A. Kunze Blätt. f. d. bayr. Gymn.-Wesen XXXIX 1903, 431ff.). Über die Person des Verfassers ist nichts zu ermitteln, eine Identifikation mit einem der sonstigen Träger des Namens (Bursian a. a. O. IVf.) ist unmöglich; doch weisen sowohl die Bildung des Namens, wie die Beschaffenheit des Schriftchens mit Sicherheit auf das 4.—5. Jhdt. [Wissowa.]

Exsuperius (*Exuperius*). **1)** Burdigalenser, Lehrer der Rhetorik, zuerst in Tolosa, dann in Narbo, wo er die Neffen Constantins, Dalmatius und Hannibalianus, unterrichtete. Als diese 335 auf den Thron erhoben wurden, erhielt er als Belohnung die Statthalterschaft einer spanischen Provinz mit dem Range eines Praeses. Später zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und starb als steinreicher Mann in Cadurci, Auson. profess. 18. [Seeck.]

2) Um 400 Bischof von Toulouse, bekannt aus den Briefen des Hieronymus (54. 123, 16. 125, 20) — der ihm auch seinen Kommentar zum Propheten Sacharja widmete — und des Papstes Innocentius, der auf seine Bitte im J. 405 den berühmten Brief (ep. 6 Migne Lat. XX 495ff.) über den Umfang des Kanons schrieb. Von seinen Briefen ist keiner erhalten. Er dürfte zu den Vorkämpfern des Mönchtums in Südgallien zu zählen sein. Ein bei Gregor. Tur. hist. Francorum II 13 zitierter Zeitgenosse Paulinus nennt ihn als ersten unter den Musterbischöfen Galliens. Vgl. Duchesne Fastes épiscop. de l'anc. Gaule I 296. [Jülicher.]

Extispicium s. Haruspices.

Extitius, Bruder, d. h. wohl Halbbruder, des T. Annius Cimber (o. Bd. I S. 2264 Nr. 37) und mit diesem als Quaestor im Lager des M. Antonius vor Mutina 711 = 43 (Cic. Phil. XIII 28). Der Name, der auch auf Inschriften nicht nachweisbar ist, scheint verderbt zu sein (*Sex. Titius*?). [Münzer.]

Extraordinaria cognitio s. Bd. IV S. 215f.

Extraordinarii. Diese bundesgenössischen Elitetruppen der republikanischen Zeit waren schon durch den Namen von den *in ordine* dienenden Soldaten unterschieden und auch im Lager (s. d. Art. Castra, o. Bd. III S. 1763), von den Legionaren sowie den andern *auxilia* durch die *via principalis* getrennt, im kleineren Teil desselben, in unmittelbarer Nähe des *praetorium* zum Schutze des Stabes gegenüber der *porta decumana* untergebracht. Auf dem Marsche befinden sie sich gewöhnlich an der Spitze des Zuges; sollte aber das Ende desselben gefährdet sein, übernehmen sie auch hier die Deckung (Polyb. VI 40, 4. 8), wie sie überhaupt zu besonderen Vertrauensposten und bei schwierigen Auf-

gaben verwandt werden, die Schlacht eröffnen und den Aufklärungsdienst besorgen, vgl. Liv. X 34, 7. Zweifellos sollten die Bundesgenossen durch diese Auszeichnung eines Teils der von ihnen gestellten Mannschaften geehrt werden. Ob sie höheren Sold oder sonstige Vorteile erhielten, ist nicht zu ermitteln. Die Zusammensetzung des Korps wird nur einigermaßen bekannt aus Polyb. VI 26, 6—9: *οἳ πρῶτον μὲν τοῖς ὑπάτοις τοὺς ἐπιτηδειοτάτους πρὸς τὴν ἀληθινὴν χρείαν ἐκ πάντων τῶν παραγεγονότων συμμάχων ἱππεῖς καὶ πεζοὺς ἐκλέγουσι, τοὺς καλουμένους ἐκτραordιναρίους, ὃ μεθερμηνευόμενον ἐπιλέκτους δηλοῖ. τὸ δὲ πλῆθος γίνεται τὸ πᾶν τῶν συμμάχων, τὸ μὲν τῶν πεζῶν πάρισον τοῖς Ῥωμαικοῖς στρατοπέδοις ὡς τὸ πολύ, τὸ δὲ τῶν ἱππέων τριπλάσιον* (vgl. III 107, 12)· *ἐκ δὲ τούτων λαμβάνουσι τῶν μὲν ἱππέων εἰς τοὺς ἐπιλέκτους ἐπιεικῶς τὸ τρίτον μέρος, τῶν δὲ πεζῶν τὸ πέμπτον.* Es werden also zunächst von den Praefecten aus allen gestellten Bundesgenossen für die Consuln die zum wirklichen Dienst geeignetsten Mannschaften zu Fuß und Reiter ausgehoben. Ausdrücklich genannt sind diese *e.* noch Polyb. VI 30, 2. 31, 8. 32, 6. 40, 4. X 39, 1. Liv. XXVII 12, 14. XXXIV 47, 3. XXXV 5, 1. XL 27, 3. 31, 3. XLII 58, 13. Verwandte Bezeichnungen, wie *extra ordinem*, vgl. Fröhlich 4. 15, und Erwähnungen von *delectae cohortes*, wie Liv. II 11, 8, *delecta manus* II 20, 5. 26, 2. 33, 7, gehören nicht hierher. Da Polybios keine Ziffer der Mannschaften angibt, sondern nur relativ bemerkt, daß von den Reitern ein Drittel, von den Fußsoldaten der fünfte Teil den *e.* überwiesen wird, mußte, je nachdem man die Stärke der Legion beziffert, das Ergebnis der Untersuchung verschieden sein. Marquardt 392. 398 berechnete, lediglich gestützt auf Polyb. III 72, 11, das Korps zu Fuß auf 1600 Mann, Mommsen Herm. XIV 25 auf 2000, ohne anzugeben, weshalb die Doppellegion gerade 8200 Bürger und 8000 Bündner zählte, Nissen 36 auf 2100, doch fehlen die Unterlagen für diese Summe. Aus der von Fröhlich 6 aufgestellten Statistik der aus den J. 296—168 (vgl. auch das Programm 1884, 10f.) bekannten Angaben (Livius, seltener bei Polybios und Appian) über die Stärke eines consularischen Heers ergibt sich, daß die Bundesgenossen gewöhnlich wegen der dazu gehörigen *e.* an Zahl den Legionen überlegen sind, Polybios Notiz VI 30, 2 also zutreffend ist: *ἔστι δὲ τὸ πλῆθος τῶν συμμάχων ... τὸ μὲν τῶν πεζῶν πάρισον τοῖς Ῥωμαϊκοῖς στρατοπέδοις, λεῖπον τοῖς ἐπιλέκτοις*, ferner, daß das volle Aufgebot der Bundesgenossen für ein consularisches Heer einschließlich der *e.* 15000 (12000 + 3000) Mann ausmachte, vgl. Liv. XL 36, 6 und über andere Stellen Fröhlich 8ff., der vor allem auch auf Plut. Aem. Paullus 15: *οἱ μὲν ἐκτὸς τάξεως Ἰταλικοὶ τρισχίλιοι τὸ πλῆθος ἦσαν*, wo diese Zahl der *e.* ausdrücklich genannt ist, hinweist.

Die *e.* sind wie alle *auxilia* (o. Bd. II S. 2619) in Cohorten gegliedert (Liv. XXXIV 47, 3. XL 27, 3), und zwar zählte nach der letzteren Stelle das consularische Heer deren vier, gewöhnlich je 750 Mann stark. Nissen 36 nimmt fünf Cohorten an, doch ist aus verschiedenen Gründen wegen der Lagerordnung und mit Rücksicht auf die zwei *alae* auch für die Fußtruppe eine gerade Zahl wahrscheinlicher. Schwieriger läßt sich die Stärke der Reiterei bestimmen. Nach der genannten Polybiosstelle (vgl. VI 30, 2: *ἔστι δὲ τὸ πλῆθος τῶν συμμάχων . . τὸ δὲ τῶν ἱππέων διπλάσιον ἀφῃρημένου καὶ τούτων τοῦ τρίτου μέρους εἰς τοὺς ἐπιλέκτους*) ist die bundesgenössische Reiterei dreimal zahlreicher als die römische, beträgt also bei der Doppellegion normal 1800 Mann, das sind zwei *alae* zu je 600 und die 600 *e.* Diese zerfallen in zwei 300 Mann starke Abteilungen, *equites extraordinarii sinistrae* (Liv. XL 31, 3) und *dextrae alae*, die wieder zehn *turmae* zu 30 Mann zählten. Wie Fröhlich 13 ausführt, hält sich aber die Stärke der bundesgenössischen Reiterei seit dem Beginne des zweiten Punischen Krieges nicht auf dieser Höhe, sondern sinkt sogar bis auf 500 herab; da jedoch Polybios Angabe für seine Zeit zuverlässig sein wird, muß man annehmen, daß unter dem jüngeren Scipio die frühere Zahl wieder bestanden hat.

Daß das Korps schon vor dem J. 545 = 209 v. Chr., wo Livius XXVII 12, 14 es zuerst bestimmt erwähnt, vorhanden gewesen ist, kann nicht bezweifelt werden; Fröhlich 17ff. sucht nachzuweisen, daß die *e.* bereits in dem Zeitraume seit der Unterwerfung der Latiner und Auflösung des Bundes unter anderen Benennungen bei Livius vorkommen und vielleicht nicht lange nach 414 = 340 v. Chr. errichtet sind. Wahrscheinlich gehören hierher die bundesgenössischen *delectae cohortes* Liv. IX 37, 8 (444 = 310), die campanischen *equites delecti* X 26, 14 (459 = 295), die zum Schutz des Feldherrnzeltes bestimmten lucanischen und suessanischen *cohortes sociorum* X 33, 1 (460 = 294), die 220 Reiter XXVII 26, 11 vgl. Mommsen Herm. XIV 25, 4, die zwei *turmae sociorum Latini nominis* X 34, 7 (460 = 294). Auch für einige Stellen in den Berichten über den zweiten Punischen Krieg dürfte der Nachweis erbracht sein, so betreffs der *turma equitum* Liv. XXV 16, 15, der *turma Lucana* XXII 42, 4, der *quadringenti equites* XXII 15, 4, der *duo milia delectorum militum . . cum praefecto socium* XXIV 40, 8, der *duae turmae Samnitium* XXVII 43, 5, während die *χίλιοι* Polyb. X 15, 9 kaum hieher gehören. Endlich sind aus späterer Zeit wohl als *e.* aufzufassen die *lecti* Liv. XXXI 33, 9 (554 = 200 v. Chr.), wenigstens ein Teil der 4000 auserlesenen *pedites* XXXII 11, 7 (556 = 198), die *cohortes delectae* XXXIV 14, 7. 20, 5 (559 = 195), die *bina milia delectorum* XXXVI 17, 1 (563 = 191). Zweifelhafter sind die Stellen, wo *expediti* erwähnt werden, trotz Liv. XXVII 18, 10 vgl. Polyb. X 39, 1, und ob die sonst genannten auserlesenen Truppenabteilungen, wie Appian. Iber. 52; Lib. 126; Syr. 31, ferner die bei Sallust. Iug. 46. 50. 90. 103 vorkommenden *expeditae cohortes* für *e.* zu halten sind, ist sehr fraglich. Fehlt es auch in der späteren Periode an sicheren Spuren, so läßt sich doch auch nicht beweisen, daß sie vor dem J. 664 = 90 v. Chr. beseitigt sind.

Literatur: Franz Fröhlich Die Gardetruppen d. röm. Republik. Programm Aarau 1882 mit Nachtrag 1884. Mommsen Herm. XIV 25ff. Marquardt Röm. St.-V. II² 391. 397ff. 402. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 945f. Madvig Verf. und Verw. d. röm. Staats II 521. Nissen Templum 36ff. Klenze Philol. Abh. 112f. [Liebenam.]

Extricatus, Cognomen des T. Messius Extricatus cos. II 217 mit C. Bruttius Praesens, s. Messius.

Ἐξούλης δίκη ist in Athen ursprünglich eine Klage wegen Besitzstörung (vgl. Demosth. XXXVII 35: *ἐάν τις ἐξείλλῃ τινὰ τῆς ἐργασίας*) zunächst bei unbeweglichen Sachen, Harp. Poll. VIII 59. Der deshalb Verurteilte hatte nicht nur dem Besitzer Schadenersatz zu leisten, sondern auch eine Buße, *προστίμημα*, gewöhnlich in gleicher Höhe, an den Staat zu zahlen, Demosth. XXI 44. And. I 73. Harp., für deren Eintragung der Kläger Sorge trug, Demosth. XXXIX 15. Der Verurteilte wurde also Staatsschuldner und bis zur Bezahlung der bürgerlichen Rechte beraubt. Darauf beruht die weitere Ausdehnung der Klage auf solche Fälle, wo jemand nicht im tatsächlichen Besitze beeinträchtigt, sondern an der Besitzergreifung auf Grund eines unzweifelhaften Rechtes gehindert wurde, Poll. a. O., z. B. der Leibeserbe, Isai. III 62, der Pfandgläubiger, [Demosth.] XXXIII 6. Demosth. XLI 7. Von hier war der Übergang zur Actio iudicati ganz natürlich, da ja auch ein obsiegendes Erkenntnis einen solchen Rechtsanspruch verlieh, dessen Erfüllung die Gegenpartei verhinderte, Demosth. XXI 81 91. Harp. Die erstere Stelle zeigt indessen, daß auch hier Verschleppungskünste angewandt wurden und daß die Pfändung des Gegners als das wirksamere, freilich auch härtere Verfahren galt. Nach einer Auseinandersetzung des Apollodoros bei [Demosth.] LII 16, die nicht über den Zweifel erhaben ist, wäre auch nach dem Urteil eines kompromissarischen Schiedsrichters die *ἐ. δ.* verstattet gewesen. Sie kommt auch vor in Urkunden von Arkesine auf Amorgos, 2. Jhdt. Inscr. jur. gr. I 318, 15. 31. 41 in der Formel *καθάπερ δίκην ὠφληκότες ἐξούλης ἐν τῇι ἐκκλήτωι καὶ ὄντες ὑπερήμεροι.* Vgl. Hudtwalcker Diäteten 134f. Lipsius Att. Proz. 665f. 965f. Hermann-Thalheim Rechtsalt.[4] 133. [Thalheim.]

Exusta insula (Plin. n. h. VI 175 nach Iuba; vgl. Solin 56), im Arabischen Meerbusen, die *Κατακεκαυμένη νῆσος* im Peripl. mar. Er. 20 und bei Ptolem. VI 7, 44. Irrtümlich bezeichnet Detlefsen, getäuscht durch das *promunturium Indorum* des Plinius, noch in seiner jüngsten Ausgabe (Die geogr. Bücher des Plinius, 1904) die E. als *insula Indiae* (Index 221). Aber jenes *promunturium* ist, wie Plinius selbst ausdrücklich angibt, das *promunturium Drepanum*, also jenes ägyptische Vorgebirge im Arabischen Meerbusen, das Ptolemaios IV 5, 14 (nach *Ἀροσινόη* und *Κλύσμα* und vor *Μυὸς ὄρμος*) als *Δρέπανον ἄκρον* anführt; Detlefsen (ebd. 218) bezeichnet es natürlich als *promunturium Indiae.* Gegen diese Verlegung der ganzen Lokalität (s. noch Detlefsen zu Lepte, Malichu, India, Scaeneos und Sadanus) spricht auch der unbestreitbare Zusammenhang der Pliniusstelle. Der Name bezeichnet vulkanische Natur (s. u. a. Fabricius Ausg. d. Periplus 138). Auf der Fahrt von den ägyptischen Häfen (der von Iuba bezeichnete Seeweg ist derselbe wie der des Periplus) hielten sich die Schiffe, wie jetzt noch die Dampfer (s. Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 12. 68), zuerst näher an die afrikanische Küste, von Ptolemais Theron (ʿAḳīḳ ṣaġīr, 18° 15′ Br.) an nahmen sie ihren Kurs südöstlich gegen die arabische Küste zu, und zwar bis gegen die *Κατακεκαυμένη* (nach dem Periplus); ‚von dort an wohnen an der Küste gesittetere Menschen, welche Viehzucht treiben'. Mit der E. identifiziert Sprenger 69 die heutige Insel Disān, 16° 56′ Breite (gegen Vincent, der sie in dem [vulkanischen] Ǧebel et-ṭair, 15° 31′, erblickt; s. auch C. Müller z. d. St., nach Ritter XII 671f., und Fabricius 138). Sprenger betont den Ausdruck bei Plinius *recto cursu praeter Exustam* (‚abseits von der geraden Linie, die Ptolemais und Palindromus prom. verbindet') und weist (nach der Admiralitätskarte) auf die *dangerous patches* vor der Insel und auf die südlich von ihr gelegenen Inselchen, Klippen und Sandbänke hin, so daß man sich hüten müsse, der Disāninsel zu nahe zu kommen. Doch seine Ansicht, daß man ‚daher von der E. den Lauf von Südosten nach Süden ändernd gerade auf Gabal-alṭayr zusteuert; deswegen sagt Plinius *ad Malchu insulam*; auch die Dampfer kommen *ad Malchu insulam*, d. h. ganz nahe an diesem Felsen vorüber (69)', verliert an Boden durch die hsl. Verhältnisse an der Pliniusstelle (s. Detlefsen a. a. O. z. d. St.), denn *ad* erscheint gar nicht begründet. Über die Stelle des Ptolemaios, besonders die Maßangaben, s. Sprenger 69f. [Tkač.]

Exuviae sind die Attribute der drei capitolinischen Gottheiten, die bei der die Festspiele einleitenden Prozession (s. Pompa) in besonderen Prozessionswagen (s. Thensae) in den Zirkus mitgefahren und dort auf einem besonderen Pulvinar (s. d.) niedergelegt wurden, so daß die Spiele gleichsam in persönlicher Gegenwart dieser Gottheiten abgehalten wurden. Festus p. 364. Und zwar waren die E. des Iuppiter Optimus Maximus die seine königliche Macht, den Sieg und den Triumph versinnbildlichenden Attribute, nämlich der Blitz, das Adlerzepter und der goldene Kranz, außerdem die Tunica palmata und die Toga picta (s. d.). Suet. Aug. 94. Zu den E. der Iuno gehörte der Pfau, zu denen der Minerva die Eule. Preller Röm. Mythol. I[3] 222f. 109, 1. Friedländer bei Marquardt-Wissowa Röm. St.-V. III[2] 509. [Pollack.]

Eza (Joseph. ant. XII 429; var. *Ἀζᾶ*; 1 Makk. IX 15 *Ἄζωτος*), Berg nördlich von Jerusalem. Nicht identifiziert. [Benzinger.]

Ezakes (*Ἤζακες* Hesych.), ein Volksstamm des parthischen Reiches (*παρὰ τοῖς Πάρθοις*), der sich tätowierte. [Kiessling.]

Ezara, Ort in Pisidien oder Phrygien, von dem nur das Ethnikon *Ἐζαρεύς* überliefert ist auf einer Inschrift aus Gundani nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Nach Ramsay Asia min. 411 ist es gleich Azara, und der Namensähnlichkeit wegen in Azari-köi, östlich von Philomelion, zu suchen. [Ruge.]

Ezechias. 1) Nach Ps.-Hekataios ein Hoherpriester der Juden, der durch die Liebenswürdigkeit des Ptolemaios I. bewogen freiwillig nach Ägypten auswandert und dort eine Kolonie gründet, Jos. c. Ap. I 187. In der Liste der Hohenpriester fehlt dieser Mann sonst. E. ist nur eine Maske für den Hohenpriester Onias, Simons des Gerechten Sohn, der vor Antiochos Epiphanes nach Ägypten floh. Willrich Juden und Griechen 31f. 80f. Wellhausen Israel. u. jüdische Gesch.[3] 231. 246f.

2) Ezechias, jüdischer Bandenführer, brandschatzt Syrien, wird von Herodes, als derselbe noch Statthalter von Galilaea war, aufgegriffen und hingerichtet. Wellhausen Israel. u. jüd. Gesch.[3] 312 hält ihn wohl mit Recht für einen makkabäischen Freiheitskämpfer. Joseph. ant. Iud. XIV 159. 167; bell. Iud. I 204. II 56. Sein Sohn war Judas der Galiläer.

3) Ezechias, Bruder des Hohenpriesters Ananias, flieht mit ihm vor den Aufständischen in den Palast Herodes I. und wird nachher mit ihm dort getötet im J. 66 n. Chr., Jos. bell. Iud. II 429. 441. [Willrich.]

Ezechiel, ein Jude, der alttestamentliche Stoffe zu griechischen ‚Tragödien' verarbeitete. Wir wissen nur von diesem einen jüdischen Dramatiker, der merkwürdigsten Erscheinung unter den jüdisch-hellenistischen Poeten, und müssen dahingestellt sein lassen, ob er Vorläufer und Nachfolger hatte. E. hat jedenfalls mehr als ein Drama gedichtet (Clem. Alex. Strom. I 23, 155 *ὁ Ἐζεκίηλος ὁ τῶν Ἰουδαϊκῶν τραγῳδιῶν ποιητής*. Euseb. praep. ev. IX 28 *Ἐζηκιῆλος ὁ τῶν τραγῳδιῶν ποιητής*). Bekannt durch eine ganze Reihe von Fragmenten bei Clem. Alex. und Eusebios aa. OO. ist nur die Tragödie *Ἐξαγωγή*, in der E. den Auszug der Juden aus Ägypten dargestellt hatte. Von einem Monolog des Moses, in dem er sein Leben, zuletzt die Flucht nach Midian erzählt, bis zu einem Botenbericht, der die Auffindung der guten Lagerstätte bei Elim mit 12 Wasserquellen und 70 Palmbäumen verkündet, erkennen wir sechs umfangreichere Szenen, die sich ziemlich genau an die biblische Erzählung anschließen. Die iambischen Trimeter sind leidlich, die Sprache trocken prosaisch, die Dramatisierung des Stoffes, eigentlich nur eine Dialogisierung der Geschichtserzählung, ist sehr ähnlich gehandhabt wie in den biblischen Dramen des Mittelalters, den Mysterien und Passionsspielen, und hat im wesentlichen gewiß die gleichen Zwecke gehabt: die heiligen Geschichten statt der profanen Stoffe dem Volke, wohl auch den ‚Heiden', vorzuführen. Darum ist eine Aufführung dieser Stücke durchaus nicht für ausgeschlossen zu halten. Die Zeit des E. läßt sich nur dadurch bestimmen, daß Alexander Polyhistor der Exzerptor war, dem Clemens und Eusebios folgen. Er wird ins 2. Jhdt. v. Chr. zu setzen sein. Am besten ist E. behandelt und am vollständigsten ist die Literatur angegeben bei Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jes. Chr. III[3] 373ff. (vgl. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit II 653f.); vgl. weiterhin die Erörterung über den Dichter, seine Zeit und Sprache von K. Kuiper Mnemosyne XXVIII (1900) 237ff. (dasselbe übersetzt in der Revue des études juives XLVI 1903 nr. 91 S. 48ff. nr. 92 S. 161ff.). Gio. Battista Girardi Di un dramma Greco Giudaico nell' età Alexandrina, Venezia 1902. K. Kuiper Ad Ezechielem poetam Iudaeum curae secundae, Rivista di Storia antica VIII (1904) 62ff. Gesondert herausgegeben wurden die Fragmente des E. von Philippson E. des jüdischen Trauerspieldichters Auszug aus Ägypten und Philo des Ältern Jerusalem 1830, und von Hübner im Anhang zu F. G. Wagners Ausgabe der Fragmente des Euripides, Paris, Didot, p. VII—X und 1—7, zuletzt bei K. Kuiper in der Mnemosyne a. a. O. [Dieterich.]

Ezeka (*Ἔζηκα* Euseb. Onom. 206, 18 = Hieron. ebd. 89, 22 *Azeca*), Ortschaft Palästinas zwischen Eleutheropolis (= Bêt Dschibrîn) und Aelia, s. Azeka. [Benzinger.]

Ezene s. Eusene.

Ezeon Geber s. Berenike Nr. 4.

Ezetium s. Azetium.

Ezoros (*Ἔζωρος*), mit Karchedon zusammen Gründer von Karthago, 21 Jahre vor Ilions Fall, Philist. frg. 50 aus Euseb. chron. canon. a. Abr. 804, II 50 Schöne. FHG I 190, wo Hieronymos statt *ab Exoro* nur *a Zoro* hat. [Tümpel.]

F.

Faba s. Bohne.

Faba aegyptia s. Lotos.

Fabaria s. Burcana oben Bd. III S. 1061.

Fabaria porticus, in Rom, nur erwähnt in der Constantinischen Stadtbeschreibung unter reg. XIII (Aventinus), s. Jordan Topogr. II 562; lag vielleicht vor Porta Trigemina im Speichervierteln am Tiber, Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 174 A. 55. 174 A. 66. [Hülsen.]

Fabaris s. Farfarus.

Fabatius. *Fabatia Luci filia Polla Fabia Domitia Gelliola, consularis femina, lampadifera,* Patronin des *M. Fabatius Domitius Pancratius libertus et procurator,* der ihr eine Statue setzte (CIL VIII 8993 = Dessau 1200 Taksebt, Mauretania Caesariensis). Der Titel *consularis femina* (= Gattin eines Consuls, s. o. Bd. IV S. 1138) findet sich in lateinischen Inschriften noch bei *Maria Aurel(ia) Violentilla,* die der ersten Hälfte des 3. Jhdts. angehört (vgl. o. Bd. V S. 1999 Nr. 33). Das offenbar priesterliche Amt einer *lampadifera* (= δαδοῦχος) bringt Mommsen (CIL z. Inschr.) mit dem Kult von Eleusis in Verbindung und erinnert hiefür an die Bezeichnung der Fabia Aconia Paulina (Mitte des 4. Jhdts., s. o. Bd. III S. 1795f.) als *sacrata apud Eleusinam deo Iaccho, Cereri et Corae* (CIL VI 1780 = Dessau 1260). Fabatia war vermutlich mit der Familie der Domitii verwandt, die in derselben Gegend (im Gebiet des alten Rusuccuru) ansässig waren und deren einem Caracalla das Staatspferd verlieh (CIL VIII 20 707. 20 708; letztere Inschrift ist — wie jene der Fabatia — von einem *libertus et procurator* gesetzt). All dies sowie die Namensform *Fabatius* (vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 484; *Fabacius* als Cognomen CIL VIII 9984. X 2004) läßt darauf schließen, daß Fabatia dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. angehörte. [Groag.]

Fabatus. 1) *Ὁ Καίσαρος διοικητής,* also des Kaisers Augustus Finanzbeamter, wie es scheint niedrigen Ranges, in Judäa am Hofe des Königs Herodes. Dieser wollte seine Mitwirkung in Anspruch nehmen, um die über den Araber Syllaeus verhängte Geldstrafe einzutreiben, und veranlaßte ihn durch ein reiches Geldgeschenk, daß er Syllaeus' Bestechungsversuch zurückwies. Als Syllaeus in Rom darüber klagte, daß F. mehr die Interessen seines Gönners Herodes als die des Kaisers wahre, enthüllte F. den ihm von Syllaeus verratenen Plan der Ermordung des Herodes, Joseph. bell. Iud. I 575f. (= Hegesipp. I 44, 8); ant. Iud. XVII 55. Aus Rache ließ nun Syllaeus den F. umbringen, Joseph. ant. Iud. XVII 54. Die Zeit dieser Ereignisse wird durch die Nennung des Statthalters (C. Sentius) Saturninus genauer bestimmt: etwa 747 = 7 v. Chr. [Stein.]

2) s. Calpurnius (Nr. 34), Rubrius.

Fabel. Literatur (außer den Handbüchern): Für die Gesamtauffassung maßgebend: E. Rohde Der Griechische Roman², Leipzig 1900 und Über griechische Novellendichtung und ihren Zusammenhang mit dem Orient, Verhdl. der 30. Philol. Versamml. (Rostock) 1875 (= Gr. Roman² 578—601). Neben ihm jetzt zu nennen Ed. Meyer Forschungen zur alten Geschichte II 236ff. Erster Versuch einer Zusammenfassung Edélèstand du Méril Histoire de la fable Esopique (Poésies inédites du moyen âge, Paris 1840), ungeschickte Aufhäufung von Einzelnotizen. Aus der älteren Literatur hervorzuheben Bentley Dissertatio de fabulis Aesopi, 1699, jetzt am bequemsten in den Prolegomena von Furias Aesopausgabe CXXXVII und die ebenfalls heut noch wertvolle Dissertation von Grauert De Aesopo et fabulis Aesopicis, Bonn 1825. O. Keller Untersuchungen über die Geschichte der griechischen F., Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 307—418, wertvoll namentlich als Materialsammlung. Kellers Urteil ist in vielen Punkten berichtigt durch die zahlreichen Arbeiten, die O. Crusius seit seiner Dissertation De Babrii aetate, Leipz. Stud. II 1879, diesem Gebiet zugewandt hat. Auf Crusius beruht fast ganz Rutherford The history of Greek fable, Kapitel II der Einleitung zu seiner Babriusausgabe, London 1883. Ungezügelte Phantasien bei Jacobs History of the Aesopic fable, erster Band einer Neuausgabe der ältesten englischen Aesopübersetzung (by William Caxton 1484), London 1889. Vorläufiger Überblick Hausrath Problem der Aesopischen F., Neue Jahrb. I (1898) 305ff. Im einzelnen manches Bemerkenswerte bei Mich. Marchianò L'origine della favola greca e i suoi rapporti con le favole orientali, Trani 1900 und in der Gegenschrift von Franc. Ribezzo Nuovi studi sulla origine e la propagazione delle favole indo-elleniche comunemente dette Esopiche, Napoli 1901.

Weiteres unter den einzelnen Abschnitten.

I. A. Name und Begriff. 1. *Αἶνος.* Die ältesten F. finden sich in ionischer Poesie unter der Bezeichnung *αἶνος,* d. h. Gleichnisrede. Die Stellen sind schon von den Grammatikern des Altertums, so von Lukill von Tarrhae, gesammelt, vgl. Ammon. de differ. ed. Ammon p. 9—11, seitdem viel behandelt, vgl. Grauert 83—86. Crusius o. unter *Αἶνος* Bd. I S. 1029f. Wartensleben Begriff der griechischen Chreia (Heidelberg 1901) 8–15. *Αἶνος* umfaßt sowohl das Gleichnis, aus dem sich die Tier-F. und eine bestimmte Art des Sprichworts entwickelt, wie das Rätsel in sich und führt in jene Anfänge der Kultur zurück, wo der Seher bei indogermanischen Völkern ebensowohl Orakeldeuter wie Rätsellöser ist (Ohlert Rätsel u. Gesellschaftsspiele der alten Griechen, Berl. 1886, 4ff. Ribezzo 39ff. Cru-

sius o. Bd. I S. 1029). Man kann an den ähnlich umfassenden Gebrauch von *exemplum* (W. Hertzberg Begriff der F. usw., Einleitung zu seiner Babriusübersetzung, Halle 1846, 89) und von *bîspel* im Mittelhochdeutschen erinnern. In der speziellen Bedeutung als Tier-F. findet sich *αἶνος* zuerst bei Hesiod im Rügegedicht an Perses, Werke und Tage 202—211 (F. von *ἴρηξ καὶ ἀηδών*, Fab. Aesop. 9 Halm), vgl. Neubner Apologi Graeci historia antiquissima, Leipziger Dissertation, Köln 1887. Aus dieser Verwendung haben die Rhetoren später einseitig *αἶνος* als Terminus technicus für die F. abgeleitet (Crusius a. a. O.).

2. *Μῦθος* und *λόγος*. Der geläufigste Ausdruck für die F. bei den Dichtern ist *μῦθος*, zum erstenmal so nachweisbar bei Aischylos Myrmidones frg. 133 N.²: *Ὧδ' ἐστὶ μύθων τῶν Λιβυστικῶν κλέος*, von der F. vom Adler und dem Pfeil (Halm 4). Daß der Begriff auch das Märchen mit umfaßte, empfand der Scholiast zu Aristoph. vesp. 1251 *μῦθος δ' αἶνου διαφέρει τῷ τὸν αἶνον μὴ πρὸς παῖδας ἀλλὰ πρὸς ἄνδρας πεποιῆσθαι καὶ μὴ ψυχαγωγίαν μόνον ἀλλὰ καὶ παραίνεσιν ἔχειν τινά*. Die Scheidung zwischen *μῦθος* und *λόγος* geben die Rhetoren so: Theo prog. c. 3 (*περὶ μύθου*) . . *προσαγορεύουσι δὲ αὐτοὺς τῶν μὲν παλαιῶν οἱ ποιηταὶ μᾶλλον αἴνους οἱ δὲ μύθους· πλεονάζουσι δὲ μάλιστα οἱ καταλογάδην συγγεγραφότες τὸ λόγους ἀλλὰ μὴ μύθους καλεῖν, ὅθεν λέγουσι καὶ τὸν Αἴσωπον λογοποιόν. Πλάτων δὲ ἐν τῷ διαλόγῳ τῷ περὶ ψυχῆς* (= Phaedon 60 B. 61 C) *πῇ μὲν μῦθον, πῇ δὲ λόγον ὀνομάζει κτλ.* (Rhet. Gr. I 174 W.). Charakteristisch die Stelle im Platons Gorgias 523 A *ἄκουε δὴ . . . μάλα καλοῦ λόγου ὃν σὺ μὲν ἡγήσει μῦθον . . ἐγὼ δὲ λόγον*. Bei der ersten Bezeichnung erhält das phantastisch Märchenhafte, bei der andern das rationelle Element den Nachdruck; vgl. Wyttenbach und Stallbaum zu der Phaedonstelle. Grauert 86, 19. Keller 310, 1. *Λόγος* findet sich zuerst bei Herodot. I 141 *ἁλιεὺς αὐλῶν* (Halm 27) und dann weiter parallel mit *μῦθος*, das aber trotz der Theonstelle auch späterhin noch zu überwiegen scheint. Ebenso ist die Bezeichnung *συνθέτης μύθων* für Aesop die gebräuchlichere — s. u. — und in den Hss. der Titel *Αἰσώπου μῦθοι*.

3. *Ἀπόλογος* ist als Bezeichnung für F. in griechischer Literatur nicht überliefert, aber mit Recht aus dem Lateinischen, wo es stehender Ausdruck ist (vgl. namentlich auch Cic. de orat. II 66) auch für das Griechische erschlossen, vgl. Crusius o. Bd. II S. 167ff Eine scharfe Definition des Inhalts läßt sich aus dem Gebrauch der Antike von keinem der drei Begriffe geben. Märchen, F., Parabel, Allegorie, auf deren Scheidung Lessing (Abhandlungen über die F.) und der ihm geistesverwandte Hertzberg viel Scharfsinn verwendet haben, sind bei den Griechen ursprünglich nicht durch eigene Bezeichnung gesondert worden. Vielmehr reiht sich unter wechselnden Namen hier die ganze stets wachsende leichte Unterhaltungsliteratur von Märchen, F., Witzwort, Paradoxon, Schwank und Novelle ein. Von allen diesen Schöpfungen der Laune sind Tiermärchen und Tier-F. die ältesten, aber die Grimmsche Anschauung, daß die F. auf dem Hintergrund einer zusammenhängenden großen ‚Tiersage' entstanden seien, ist heute wohl aufgegeben (trotz Keller 313. Ludwich Einleitung in die Batrachomachie 37, 103).

B. Die Fabel in der Poesie der Griechen. Die Tatsache, daß der erste *αἶνος* sich in den Werken und Tagen findet, spiegelt sich wieder in der Anekdote, daß Hesiod der Lehrer Aesops gewesen sei (Plut. sept. sap. conv. 158 B. Quintil. V 11, 19. Priscian. praeexerc. p. 551 Halm). Selbstverständlich fehlt auch der Versuch nicht, die Erfindung der F. Homer zuzuschreiben (Theo prog. 3. Philostr. imag. I 3). Möglicherweise spielen hier Reminiszensen an den Margites mit herein oder an die Batrachomyomachie, deren Verfasser Tierschwänke zu seiner Travestie der Ilias benutzte. Der Homer, den wir kennen, hat keine Tier-F., sondern nur Vergleiche mit der Tierwelt (Grauert 11f. Neubner 7f. Marchanò 450f.). Der Versuch von Marchianò Hom. Il. VIII 247. XII 200—229. Aesch. Agam. 103 und an andern Stellen symbolische Beziehungen auf vorarische Göttermythen zu finden und so eine in Indien und Hellas parallel laufende Entwicklung vom Mythos, der bildlichen Erzählung von Götterkämpfen ohne lehrhafte Absicht, zur bewußt lehrhaften F. hin zu konstruieren, erscheint mir verfehlt (über Ribezzos *favola cosmogonica* s. u. unter IV). Anderseits ist das Bild von den zwei Fässern an der Türschwelle des Zeus später leicht überarbeitet in die F.-Sammlungen übergegangen (*ἀγαθὰ καὶ κακά* Babr. 184. Halm 1). Ansätze zu Apologen, das Wort in der weitesten Bedeutung genommen, liegen also bei Homer vor, mehr nicht.

Auch der Versuch Marchianòs (456) bei Hesiod Scutum 214f. die Vorstufe einer F. nachzuweisen, ist verfehlt.

Dagegen ist Archilochos, wie schon die alten Grammatiker erkannt haben (die Stellen bei Grauert 12), der Vater der ‚Aesopischen' Tier-F.; vgl. die Ausführungen von Crusius o. Bd. II S. 500 (dort ist zu den bei Archilochos nachgewiesenen F. hinzuzufügen frg. 39 Bgk. = *σφῆκες καὶ πέρδικες καὶ γεωργός* Halm 392). Auch ihm dient die F. meist zum Rüstzeug im Kampfe, wie dem Hesiod. Aber daneben erklingt hier auch der volle Ton, das gemütvolle Eingehn aufs Detail, das den Märchenerzähler kennzeichnet.

Es ist wichtig, hervorzuheben, daß bei dem ersten Schriftsteller, bei dem das Material es erlaubt, die Auffassung des Autors mit einiger Sicherheit zu beurteilen, poesievoll ausgeführte Märchen, die jeglicher Tendenz ermangeln, neben bewußt lehrhaften F. stehen.

Von da an sind F. in der Lyrik häufig zu finden, entweder als Selbstzweck behaglich ausgeführt oder in allgemein verstandenen Anspielungen, wie bei Solon (11 Bgk.) *ὑμέων δ' εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει*, wo der Schluß: *εἰς ἔργον δ' οὐδὲν γιγνόμενον βλέπετε* deutlich genug auf die Löwenhöhle hinweist.

Einiges aus dieser ersten Periode der F.-Dichtung sei hier zusammengestellt. Bei Semonides von Amorgos sind frg. 8 und 9 Bgk. wohl sicher einer F. (Reiher und Aal) entnommen, ebensowohl auch 11 und 12 (Weihe). Für die große Weibersatire sind F. die selbstverständliche Grundlage

(Ribbeck Rh. Mus. XX 1865, 74—80). In dem Skolion Bergk PLG III 648 = Halm 346, *ὅφις καὶ κάρκινος*, das ohne zureichenden Grund dem Alkaios zugeschrieben wird, wirkt das Vorbild des Archilochos weiter. Alkman (vgl. Crusius Bd. I S. 1568. 1571) scheint nach Aelian. hist. an. XII 3 Tier-F. erzählt zu haben. Stesichoros hat nachweislich mit großer Kunst F. ausgeführt (Aristot. rhet. II 20. Aelian. hist. an. XVII 37. Bergk frg. 66). Auch bei Ibykos fanden sich nach Aelian. hist. an. VI 51 Tiergeschichten. Aus Timokreon berichtet Plutarch Themist. 21 die F. vom *ἀλώπηξ κόλουρος* (Halm 46).

So ward die F. rasch vielfach von Dichtern ausgebildet, nachdem sie der ländliche Sänger von Askra aus der mündlichen Tradition der Volkskreise aufgegriffen hatte. Welche Rolle sie dort spielte, beweisen die bekannten Aristophanesstellen in den Wespen und die übrigen Anspielungen, die Keller 381, 91. 94. Crusius Verhandl. der Görlitzer Philologenvers. (1889) 33, 1. Friedländer Sittengeschichte I^5 468ff. zusammengestellt haben.

Aus der weiteren Entwicklung sei nur noch auf die eine wichtige Tatsache hingewiesen, daß sich namentlich die ionische Prosaliteratur der Tiermärchen annahm — daher die Rolle, die Milet und der Maeander in alten Fabeln spielen (vgl. Semon. frg. 9. Halm 30. 333 b) — so auch Hekataios, der als Quelle für Herodot in Betracht kommt (Diels Hermes XXII 422), vgl. Crusius de Babrii aet. 202 und Wochenschr. f. klass. Phil. 1891, 625.

Nach griechischer Gepflogenheit, für jedes Ding und jeden Brauch einen *εὑρετής* bei der Hand zu haben, ist seit ältester Zeit mit der F. ein Name unlösbar verbunden, der des Aesop.

II. Aisopos. 1. Name. Der Name *Αἴσωπος* weist nach Phrygien und Mysien, wo der Fluß und der Flußgott *Αἴσηπος* zu Hause sind, s. o. Bd. I S. 1085. Auch die Künstlerinschrift des Weihgeschenks von Sigeion *Ἥσοπος* CIG I 8 erscheint verwandt, o. Bd. I S. 1087. Keller 375. Der Name ist früh als Eigenname angefochten und als Appellativum = *Αἰθίοψ* erklärt worden. *Αἴσωπος ἀπὸ τοῦ αἴθω, ὅ ἐστι λάμπω, καὶ ἀπὸ τοῦ ὤψ — Αἴθωψ* Eustath. ad Od. I p. 17, *ταὐτὸν γὰρ Αἴσωπος τῷ Αἰθίοπι* der Verfasser des Aesopromans Fab. Rom. ed. Eberhard p. 228. Von den Neueren hat namentlich Welcker Aesop eine F., Kl. Schr. II 229ff., diese Deutung wieder aufgenommen, gegen die Keller 374f. begründete sprachliche Bedenken vorbringt (vgl. auch Fick Griechische Personennamen 7).

2. Heimat. Fast immer der Osten. Die gewichtigsten Zeugen sprechen für Samos, so namentlich die späteren Partien der Aesopromans, der (s. u.) die ältesten Überlieferungen über Aesop zum Kern hat. Dort läßt ihn Herodot (II 134) bei Iadmon Sklave sein, auch Aristoteles Rhet. II 20 läßt ihn dort verweilen. Ebenso spricht das Epigramm des Agathias, Anthol. Planud. 332, auf die Aesopstatue des Lysipp ihn als Samier an. Die Mehrzahl der Angaben jedoch weist nach Phrygien: Phaedr. prol. III 52; app. 11. Dio or. 32 p. 684. Lucian. vera hist. II 18. Gell. II 29. Maxim. Tyr. III 1. Aelian. var. hist. X 5. Himerius XIII 5 u. an andern Stellen. Stob. serm. XLVII. Isid. orig. I 39, 1, ebenso die dritte Aesopvita (p. 309 Ebh.) und die Paroemiographen unter *μᾶλλον ὁ Φρύξ*. Als Geburtsort wird *Κούαιον* genannt bei Suidas und bei Konstantin Porphyrogen. de them. I 4, daneben *Ἀμόριον* im Aesoproman (p. 227 Ebh.), *Σαρδιηνός* heißt er in den Versen (des Kallimachos? Babr. ed. Crusius p. 210) bei Apollon. soph. lex. Homer. p. 10, 13 s. *ἄειδε* und bei Suidas. Nach Lydien weist auch eine der Aesopviten (II p. 306 Ebh.). Als Thraker dagegen spricht ihn Herakleides Ponticus (res publ. Sam. frg. 5, FHG II 215, darnach das Scholion zu Aristoph. av. 471) an, vielleicht als Schicksalsgenossen der Rhodopis, mit der ihn schon Herodot (d. h. das alte Volksbuch vom Aesop) zusammenstellt. Dazu stimmt wieder eine Notiz bei Suidas *Εὐγείτων* (*Εὐγείων* alte Vermutung, vgl. Grauert 66. FHG II 16) *δὲ Μεσημβριανὸν εἶπεν*.

Die Fülle der Angaben beweist nur, daß eine feste Tradition nicht vorhanden war. Das Überwiegen der Stimmen für Phrygien mag sich daraus erklären, daß Phrygien das Hauptexportland für Sklaven war. Auffällig aber bleibt, daß so viele Quellen die Heimat des F.-Dichters außerhalb Griechenlands suchen.

3. Zeit. Herakleides Ponticus setzt ihn in die Zeit des Pherekydes von Syros (Ol. 59), Hermippos bei Diog. Laert. I 72 in die 52. Olympiade, Eusebios in die 54. Die Angabe bei Suidas ist rettungslos korrupt, doch erwähnt er seinen Aufenthalt am Hofe des Kroisos, folgt also der Kombination, die ihn mit Solon und den sieben Weisen gleichsetzt. Derselbe Ansatz liegt auch der im dritten Jahr des Tiberius abgefaßten Tabelle auf einer der ilischen Bildertafeln CIG IV 6855 d (IG XIV 1297). Jahn-Michaelis Bilderchroniken 77. A. Schäfer ebd. 79, zu Grunde, *ἀφ' οὗ Πεισίστρατος ἐτυράννευ[σεν ἐν Ἀθή]ναις καὶ Αἴσωπος ὑπὸ Δελφῶν κατεκρημνίσθη ἔτη ψοθ'*. Unmittelbar voraus geht dort *ἀφ' οὗ οἱ σοφοὶ ὠνομάσθησαν* . . . Auch Phaedrus scheint diesen Ansatz zu kennen I 2, 1—9.

4. Legende. Ausgangspunkt die Notiz bei Herodot. II 134, als dessen Quelle vielleicht Eugeion in Betracht kommt (s. o. unter 2). Er erwähnt den Aesop nur gelegentlich, wie er bei seinen Erzählungen von Sappho auf die Rhodopis zu sprechen kommt, um derentwillen sich Sappho mit ihrem Bruder überwarf *δούλη δὲ ἦν Ἰάδμονος τοῦ Ἡφαιστοπόλιος, ἀνδρὸς Σαμίου, σύνδουλος δὲ Αἰσώπου τοῦ λογοποιοῦ . καὶ γὰρ οὗτος Ἰάδμονος ἐγένετο, ὡς διέδεξε τῇδε οὐχ ἥκιστα. ἐπεί τε γὰρ πολλάκις κηρυσσόντων Δελφῶν ἐκ θεοπροπίου, ὃς βούλοιτο ποινὴν τῆς Αἰσώπου ψυχῆς ἀνελέσθαι, ἄλλος μὲν οὐδεὶς ἐφάνη, Ἰάδμονος δὲ παιδὸς παῖς ἄλλος Ἰάδμων ἀνείλετο. οὕτως καὶ Αἴσωπος Ἰάδμονος ἐγένετο*. Hieraus ergibt sich 1. Aesop war Sklave auf Samos, 2. die Priester in Delphi ermordeten ihn, 3. der Gott selbst nahm die Rache in die Hand.

Eine weitere innerlich zusammenhängende Gruppe von Nachrichten — Herakleides Pont. res publ. Sam. 5 (FHG II 215, 16) und res publ. Magn. 2 (ebd. 219), die Scholien zu Aristoph. aves 471; pax 129; vespae 1466—68. Duris von Samos bei Antigon. mirab. c. 132 — geht, wie

das Scholion zu Aristoph. aves 471 *καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Σαμίων πολιτείᾳ εἰπόντα φησὶν αὐτὸν μῦθον ηὐδοκιμηκέναι* beweist, in letzter Linie auf Aristoteles zurück. Sie geben einige Details zum ersten Punkt — *ἠλευθερώθη ὑπὸ Ἴδμονος τοῦ κωφοῦ* (*τοῦ σοφοῦ* der Scholiast zu den Vögeln, vgl. Grauert 60 und Koraes zu der Herakleidesstelle), *ἐγένετο δὲ πρῶτον Ξάνθου δοῦλος* Herakl. Pont. res publ. Sam. 5. Das wird dann noch oft wiederholt, die Stellen — nicht immer richtig zitiert — bei Marchianò 55—58. Wichtiger erscheint die Angabe über den Anlaß zum Zusammenstoß mit den Delphern und die Details des Mords. Nach den Scholien zu den Wespen soll er die Delpher geschmäht haben, weil sie nicht selbst arbeiteten, sondern von den Opfergaben lebten. Aristophanes in den Wespen, die Scholiasten und Herakleides res publ. Magn. 2 erzählen dann, wie die Delpher ihm eine goldene Schale aus dem Tempelschatz zuschoben und ihn dann wegen Tempelraubs töteten. Auch der dritte Punkt, daß der Gott die Delpher hart strafte, war in der Fassung, die Aristoteles kannte, ähnlich ausgeführt, wie bei Herodot. Denn auf Aristoteles *Δελφῶν πολιτεία* geht auch das Sprichwort *Αἰσώπειον αἷμα ἐπὶ τοῖς δυσαπονίπτοις* zurück (Aristot. frg. 487 Rose). Weitere Ausmalung dieses Vorgangs bei Plutarch de sera numinis vindicta 556, der sich (s. u.) im wesentlichen eng an die alte Tradition zu halten scheint, dann — außer in kurzen Anspielungen bei Libanius apologia Socratis (II p. 53. 54 Reiske) und de ulcisc. Iul. nece (III p. 66 R.) — bei Himerius or. XIII 5. 6. Aesop kommt nach Plutarch im Auftrag des Kroisos und soll nicht nur dem Gotte opfern, sondern auch jedem Bürger vier Minen schenken; *ὀργῆς δέ τινος, ὡς ἔοικε, καὶ διαφορᾶς αὐτῷ γενομένης πρὸς τοὺς αὐτόθι, τὴν μὲν θυσίαν ἐποιήσατο, τὰ δὲ χρήματ' ἀνέπεμψεν, ὡς οὐκ ἀξίων ὄντων ὠφεληθῆναι τῶν ἀνθρώπων.* Daher die Nachstellung und der Sturz vom hyampischen Felsen, bei dessen Schilderung die Opferbräuche der Thargelien die Vorlage bilden (Wernsdorf zu Himerius a. a. O. Usener Stoff des griechischen Epos 47. 48). Das Verhältnis des Fabulisten zum Gotte scheint in der Legende immer enger gestaltet worden zu sein, Himerius nennt ihn *πάνσοφον καὶ διὰ τοῦτο ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος*, woraus Keller (365) fälschlich ableitet, Aesop habe in Delphi ein Priesteramt bekleidet.

Wann nun die Aesoplegende in den Sagenkreis von den sieben Weisen einmündete, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. v. Wilamowitz (Herm. XXV 218) vermutet auf Grund von Plutarch Solon 28, daß schon Ephoros diese Verbindung kannte. Solon gegenübergestellt finden wir den Fabulisten in des Alexis Komödie *Αἴσωπος* Athen. X 431, Kock II 299, und zwar, da die Szene offenkundig nicht in Athen ist, auch hier wohl schon am Hofe des Kroisos. Die Rolle, die Aesop in diesem Kreise spielte, ist leicht zu erkennen. Er trat zu ihnen ‚als der Schalk, dessen Mutterwitz über die Schulweisheit triumphiert' (v. Wilamowitz). Die wichtigste Quelle für die Rekonstruktion des alten Volksbuchs, in dem wir uns die Legende zur Zeit der *λογοποιοί* niedergelegt zu denken haben, ist Plutarchs Gastmahl der sieben Weisen (v. Wilamowitz a. a. O.). Die Rolle, die Aesop hier spielt, muß daher kurz festgestellt werden. Er nimmt an dem Gastmahl teil *ὑπὸ Κροίσου νεωστὶ πρός τε Περίανδρον καὶ πρὸς τὸν θεὸν εἰς Δελφοὺς ἀπεσταλμένος καὶ παρῆν ἐπὶ δίφρου τινὸς χαμαιζήλου παρὰ τὸν Σόλωνα καθήμενος ἄνω κατακείμενον* c. 4 (der Wortlaut in Anlehnung an Plat. Phaedon. 89 B; vgl. Wyttenbach z. d. St.). Ebenso wird die Rätselerzählerin Kleobulina, die in dieser Literatur öfters mit Aesop in Parallele gesetzt wird, nicht für voll genommen und muß zu Füßen der Melissa Platz nehmen. Aesop beteiligt sich ungezwungen und witzig am Gespräch *οἷον ἐλεγκτικός*, doch tut er nicht mit, wenn die Weisen ihre feierlichen Sentenzen formulieren. Gelegentlich wird er von diesen kurz abgewiesen, *ἐπιστομισθεὶς ὑφ' ἡμῶν* c. 13. Eine Reihe seiner F. werden teils von ihm selbst, teils von andern erwähnt, er wehrt sich gegen deren Mißachtung, c. 19, und weiß auch den Rätseln der Kleobulina Anerkennung zu schaffen, c. 10. Zu Solon scheint er in einem zärtlichen Verhältnis zu stehen, *ἁψάμενος οὖν αὐτοῦ τῆς κεφαλῆς ὁ Σόλων καὶ διαμειδιάσας εἶπεν* c. 7 (die Fassung wieder nach dem Phaedon 89 B; vgl. Wyttenbach). Dagegen kann in der Bemerkung des Chilon c. 4 *καὶ τύνη βραδὺς καὶ τρέχεις τὸν ἡμίονον* (offenkundig korrupt; *ἡμιόνου* Kaibel, *ὑπὲρ τὸν ἡμίονον* v. Wilamowitz) ein Spott liegen.

Später ward die Zeichnung wesentlich vergröbert, vgl. Lukian. ver. hist. II 115 *τούτῳ δὲ ὅσα καὶ γελωτοποιῷ χρῶνται*, dann Himerius or. XIII 5 *Αἴσωπος, οὗ μὴ ὅτι τοὺς λόγους τινὲς ἀλλ' ἤδη καὶ αὐτὸ τὸ πρόσωπον καὶ τὴν φωνὴν γέλωτα καὶ χλεύην ἤγηντο κτλ.*

Einem dritten Stadium der Legende gehören wohl erst die Berichte von der Wiedererstehung Aesops vom Tode und von seinen Taten in einem zweiten Leben an. Der Komiker Platon (Kock I 619) läßt einen beschwören, daß zwar sein Körper tot sei *ψυχὴν δ' ἀνήκειν ὥσπερ Αἰσώπου ποτέ* (*ἀνῆκεν* sc. *Ἅιδης* Kock). Diese Parodie Pythagoreischer Lehren wirkt dann weiter. Plutarch Solon 6 berichtet *ταῦτα μὲν οὖν Ἕρμιππος* (der Kallimacheer, der auch *περὶ τῶν [ἑπτὰ] σοφῶν* schrieb Diog. Laert. I 42, FHG III 38) *ἱστορεῖν φησι Πάταικον, ὃς ἔφασκε τὴν Αἰσώπου ψυχὴν ἔχειν*, d. h. Pataikos gab sich als ‚zweiter Aesop' und suchte wohl sein berühmtes Vorbild zu überbieten (Preller Jahns Jahrbücher VIII 178; bei Plutarch ein Schwank, der das Motiv der rückschreitenden Aufhellung eines entsetzlichen Unglücks gibt, die mit einem ganz unbedeutenden Detail anhebt, vgl. An. Grün Botenart, Hebel Ein Wort gibt das andere [Tandel Neue Jahrb. VIII 1904, 601—607]).

Bei Ptolemaios Hephaistion (Phot. bibl cod. 252) wird dann daraus *Αἴσωπος ἀναιρεθεὶς ὑπὸ Δελφῶν ἀνεβίωσε καὶ συνεμάχησε τοῖς Ἕλλησι ἐν Θερμοπύλαις*. Vielleicht erhält dadurch die kuriose Notiz bei Suidas s. *Αἴσωπος* einen Sinn *ἔγραψε τὰ ἐν Δελφοῖς αὐτῷ συμβάντα ἐν βιβλίοις β'*.

Wenn schließlich in einem Mimus alexandrinischer Zeit (Grenfell and Hunt Oxyrh. Pap. III 47ff., jetzt am bequemsten Herondas ed. Crusius[4] p. 110—116) ein redseliger, eigenwilliger (*ὁ ὑπερῴφανος*) Sklave *Αἴσωπος* auftritt, so soll der Name natürlich an den Fabulisten erinnern, aber

das Material scheint mir nicht auszureichen, um Crusius Vermutung (zu v. 117) zu begründen: *loquiturne nanus (hinc nomen ad fabellam Romanensem referendum)?*

Die Deutung der Legende, die ersichtlich in Ionien zu Hause ist — auch bei Plutarch im Leben Solons ist Aesop von auswärts, d. h. von Samos, zu Kroisos berufen — ihre weitere Verbreitung aber erst seit der Verbindung mit den delphischen Tempellegenden erhielt, ist dadurch erschwert, daß ursprünglich fremde Motive eingeschaltet sind. Das Märchenmotiv vom goldenen Becher, der ihm untergeschoben wird, um ihn des Diebstahls zu verdächtigen (vgl. Joseph und seine Brüder I Mos. 42), wird von Usener (Sintflutsagen 184; Stoff des griech. Epos 47) mit der Entwendung der goldenen Schalen des Apoll durch Pharmakos, der von Achilleus ertappt und gesteinigt wird, FHG I 422, 33 (vgl. auch Crusius in Roschers Myth. Lex. II 2833*) und weiter mit dem Raub des delphischen Dreifußes in Parallele gesetzt und dem Sagenkreis vom Raub des himmlischen Schatzes zugewiesen. Ganz ohne Beweis denkt Jacobs 38 an Beseitigung des Demagogen (!) Aesop durch die delphische Priesterschaft aus politischen Motiven. Der charakteristische Zug ist offenbar der Gegensatz zwischen professioneller und volkstümlicher Weisheit, wobei der Gott im Konflikt sich nachdrücklich auf die Seite der letzteren stellt. Die erbitterte Rivalität zwischen Aesop und den Priestern und die mehr freundschaftlichen Neckereien mit den 7 Weisen sind ersichtlich Parallelen, von denen nur eine, und zwar die erstere Fassung ursprünglich sein kann.

5. Der Aesoproman. Dies alte Volksbuch des 6. Jhdts. (H. Wulf De fabellis cum collegii septem sapientium memoria coniunctis, Diss. phil. Hal. XIII 213) ist in hellenistischer Zeit mit allerlei orientalischen Überlieferungen zusammengearbeitet worden im *βίος Αἰσώπου τοῦ μυθοποιοῦ*, dem sog. Aesoproman. Als Verfasser wird in den Hss. — alle aus dem 14. Jhdt. — Maximus Planudes genannt, eine Angabe, die, durch das gleichlautende Urteil Bentleys (De fab. Aes. VIII) gestützt, heute noch in modernen Handbüchern wiederholt wird, aber jeder Begründung entbehrt (vgl. Hausrath Unters. zur Überl. der äsop. Fabeln, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 263—265). In Wirklichkeit hat Planudes den Roman ohne jede eigene Zutat einer von ihm veranstalteten Schulausgabe Aesopischer Fabeln vorangestellt, die heute noch im Borbon. 118 II D 22 saec. XIV vorliegt (vgl. Byz. Ztschr. X 91ff.). Der Roman existierte in verschiedenen Rezensionen. Eine ziemlich ausführliche gab Westermann Vita Aesopi, Braunschweig 1845 heraus, eine im Detail knapper gefaßte Eberhard Fab. Roman. (1872) 226ff. Neuerdings ist im Papyrus Golenischeff ein Fragment einer dritten, noch ausführlicheren Fassung hinzugekommen und von H. Weil (Revue de phil. 1885, 19ff. = Etudes de lit. et rhythm. Gr. 119ff.) teilweise herausgegeben worden, leider mit zur Rekonstruktion des sehr lückenhaften Textes nicht genügendem Apparat. Weil setzt das Papyrusblatt ins 6. Jhdt., Th. Reinach Revue des études juives XXXVIII (1899) 5, 3 hält es, wohl mit Recht, für wesentlich älter.

Die Quellenanalyse dieses für die Beurteilung der griechischen Novelle und ihrer Geschichte wichtigen Werks ist begonnen von Keller 361—374. Rohde Griech. Roman² 394, 2. M. Gaston Ilchester lectures etc., London 112—115. Marchianò 51ff. Paul Marc Studien zur vergl. Lit.-Gesch., Berlin 1902 II 393–411. III 52–53. aber noch nicht zu klarem Ende geführt. Der Roman zerfällt ersichtlich in drei Teile. Der erste (c. 1—18 West. = c. 1—22 Ebh.) erzählt, wie in Samos der Sklave Aesop den ‚Philosophen' Xanthos, der an die Stelle der 7 Weisen bezw. der delphischen Priester getreten ist, auf mannigfache Weise beschämt und schließlich seine Freilassung erlangt. Der zweite (19—20 W. = 23—32 E.) berichtet, wie der weise Aesop an den Höfen von Babylon und Ägypten durch Klugheit und Zauberkraft die Könige und ihre Weisen übertrifft. Der dritte (21 W. = 33 E.) berichtet das Ende Aesops in Delphi. Abschnitt I und III gehen auf das alte Volksbuch zurück, II, der die orientalischen Abenteuer enthält, die auf orientalischem Boden in der Achikarsage selbständig gestaltet sind, ist stark beeinflußt von Ps.-Kallisthenes. Aber auch hier wirken die alten griechischen Novellen von den 7 Weisen nach; Aesop spielt z. B. genau die Rolle, die in Plutarchs Gastmahl dem Bias zugewiesen ist, d. h. er ist an die Stelle seiner alten Gegner getreten.

Inwieweit andererseits die alte griechische Legende aus dem Roman ergänzt werden darf, bedarf noch sehr der Untersuchung. Alles, was Griechenland in langen Jahrhunderten an Witz und Weisheit ersonnen hatte, ist hier auf Aesop gehäuft. Es finden sich im Roman Züge aus der Göttersage, alte Märchen, Aesopische F. in alter Gestalt und in Nachbildungen, Gnomen, die aus dem Epos, der Komödie, der Spruchdichtung stammen, ebenso Anekdoten und Wortwitze der verschiedenartigsten Provenienz. Der Grundstock aber ist, wie die weitgehende Übereinstimmung z. B. auch in den Namen beweist, mit dem alten Volksbuch identisch, und zwar haben die Byzantiner, wie jetzt der Papyrus Golenischeff beweist, die Form, die dieses in alexandrinischer Zeit hatte, nur unwesentlich und meist nur durch Weglassungen (Weil 19 = 119f.) verändert. Daher sei hier einiges, namentlich aus dem Papyrus, mit Reserve nachgetragen, was sich auf die Vorgänge in Delphi bezieht, die abweichend von der oben mitgeteilten Version geschildert werden. Aesop kommt *περιιὼν τὰς πόλεις τῆς Ἑλλάδος καὶ τὴν ἑαυτοῦ ἐπιδεικνύμενος σοφίαν* auch nach Delphi, wo ihn das von allen Seiten zusammenströmende Volk wohl gern anhört, ihm aber nicht die gebührenden Ehren erweist. Daher verspottet er sie. Das Papyrusblatt (nur zur Hälfte erhalten, es fehlen in jeder Zeile 25—28 Buchstaben) hat hier einen Satz mehr, der vielleicht eine Anspielung auf dunkle Hautfarbe des Fabulisten enthält. Mit aller Reserve ergänze ich *οἱ δὲ [ὄχλοι ἡδέως αὐτοῦ ἀκροώμενοι] τὸ κατ' ἀρχὰς οὐδὲν αὐτῷ παρεῖχον [τιμῆς* (*πρᾶγμα* oder *ἀηδὲς* Weil, der auf weitere Herstellung verzichtet). *ὁ δὲ εἰκάσας τὰ θηρία τὰ τ]οῖς ἀνθρώποις ὁμόχρωμα ἔφη πρὸς αὐτοὺς οἱ [κόρακες θεῶν σημάντορες αἱ δὲ κορῶν]αι ἀνδρῶν*, vgl. Halm 212 *κορώνη καὶ κόραξ*. Plut. VII sap. conv. c. 7 (152 D) *σὺ δὲ δεινὸς εἶ κορά-*

κων ἐπαίειν καὶ κολοιῶν, τῆς δὲ θεοῦ φωνῆς οὐκ ἀκριβῶς ἐξακούεις. Im folgenden vergleicht er die Delpher mit einem auf dem Meer herantreibenden Holzklotz, der von fern gesehen sehr großartig aussieht (daraus fab. 310 Halm), und nennt sie würdig ihrer Vorfahren, nämlich der von überallher dem Apollon als Tempelsklaven geweihten Kriegsgefangenen. Aus Furcht, daß Aesop anderswo sich noch schlimmer über sie äußere, beschließen die Delpher, ihn zu beseitigen, greifen aber zur List, damit nicht die anwesenden Fremden für ihn Partei nehmen. Nach der Version des Papyrus hilft sogar Apollon mit: *ἐβουλεύσαντ[ο ἀνελεῖν δόλῳ, καὶ αὐτοῦ τοῦ Ἀπόλλω]νος συνεργοῦντος αὐτοῖς διὰ τὴν ἀτ[ιμίαν, ὅτι βωμὸν ὁ Αἴσωσος καθιδρύσας τ]αῖς μούσαις οὐ καθίδρυσεν* (*καθίδρευσεν* Pap.) *αὐτῷ.* Die Ergänzungen Weils scheinen unabweislich, da schwer ersichtlich ist, wer sonst die Ehrung der Musen und die eigene Mißachtung so verübeln sollte. Doch scheint Apollons Mithilfe nur darin bestanden zu haben, daß er gestattet, daß die goldene Schale dem Tempelschatz entnommen und in das Gepäck von Aesops Sklaven geschoben wird, als dieser vor den Toren der Stadt schläft. Unmittelbar vor dem Ende wird Aesop im Roman weich gestimmt, in mannigfachen Fabeln beklagt er sein unverdientes Los: Halm 109 ‚Witwe von Ephesus', kaum hier wurzelecht (aus ‚Aesop' zitiert, jedoch nach Athen verlegt in dem vulgärgriechischen Weiberspiegel des Collegio Greco in Rom [16. Jhdt.] Krumbacher S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 335ff. v. 377 *λέγει δὲ καὶ ὁ Αἴσωπος διὰ μίαν γυναῖκα εἰς τὴν Ἀθήναν κτλ.*). Halm 65 *ἄνθρωπος καὶ τέττιξ,* wo die Beziehung auf Aesop auch nicht ursprünglich erscheint. Korais 345 *πατὴρ καὶ θυγάτηρ,* wozu *μήτηρ καὶ θυγάτηρ* in der Westermannschen Fassung und im Papyrus ein noch obszöneres Seitenstück liefert, und schließlich, allein der Stimmung und Situation entsprechend, Halm 3 *ἀγροῖκος καὶ ὀνάρια: γεωργὸς ἐπ' ἀγροῦ γεγηρακὼς καὶ μηδέποτε εἰς πόλιν εἰσελθών κτλ.* und am Schlusse: *ὦ Ζεῦ, τί σε ἠδίκησα ὅτι οὕτως παρὰ λόγον ἀπόλλυμαι καὶ ταῦτα οὐχ ὑφ' ἵππων ἐντίμων οὐδ' ὑφ' ἡμιόνων γενναίων ἀλλ' ὑπ' ὀναρίων εὐτελεστάτων* (Vorbild wohl die Klage Achills, der befürchtet, im Schlamme der empörten Flüsse ersticken zu müssen, Il. XXI 281).

Der Schluß beweist ebenso, wie die oben erwähnten Entlehnungen aus bekannter Literatur, wie häufig das beliebte Volksbuch überarbeitet worden ist. Auffällig ist außer der koniventen Haltung Apollons der Umstand, daß mit keinem Worte des Kroisos als des mächtigen Beschützers des Fabulisten Erwähnung getan wird. Es gab also wohl eine Version, die ganz ohne den Lyderkönig auskam.

Leider sind im Papyrus Golenischeff nur die letzten Partien des Romans erhalten. Aber die wörtliche Übereinstimmung mit den Hss. erweist, daß der Anteil der Byzantiner an Teil III und damit vermutlich auch an Teil I des Romans nur gering ist. Sie haben das altgriechische Volksbuch vom klugen Knecht Aesop — mit Till Eulenspiegel vergleicht ihn zuerst Reiske Brief an Lessing, nr. 433 der Ausgabe von R. Förster Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1897 — nur überarbeitet und seine derbe Komik ihrem Geschmack entsprechend gesteigert. Stärker mag ihr Anteil an Teil II sein, in den Partien, wo Aesop an Klugheit mit Nektenabo wetteifert, wie Markolf mit Salomo, und ein Magier ist wie Vergil im Volksbuch, Partien, die erweislich erst in hellenistischer Zeit entstanden sind. Aber auch dafür, daß Aesop als verwachsener Zwerg von abschreckender Häßlichkeit geschildert wurde, wie in I (vgl. die Eingangsworte und die Einführung ins Haus des Xanthos c. 5 W. = 8 E.), fehlen sichere Belege aus klassischer Zeit.

6. Bildnisse. Die angebliche Häßlichkeit Aesops. Als Vertreter volkstümlicher Weisheit erhält Aesop dann auch Statuen gesetzt gleich den 7 Weisen, vermutlich meist in Hermenform wie diese (bei Phaedr. II epil. ist natürlich mit dem Gudianus *ingenio* zu lesen statt *ingentem*). Ein Bildwerk des Lysipp ist bezeugt durch das Epigramm des Agathias Anth. Plan. 322, wo der Künstler gelobt wird, daß er der heiteren Muse des Samiers vor dem finsteren Ernst der 7 Weisen den Vorzug gegeben habe. Mit dieser Lysippischen Statue bringt man vielfach das Kabinettstück der Villa Albani in Verbindung (Springer-Michaelis Kunstgesch. d. Altertums[7] 334—335. Helbig Führer II 25. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse nr. 1324. Bernoulli Griech. Ikonogr. I 54—56. 214. Furtwängler bei Christ Griech. Lit.-Gesch.[4] 985, dazu Tafel II). Diese Deutung geht von der Voraussetzung aus, daß Aesop ein verwachsener Zwerg war. Diese Darstellung entstammt aber, soviel wir bis heute wissen, erst dem Aesoproman, wo die charakteristischen Worte *. . . . δυσειδέστατα τῶν ἐπ' αὐτοῦ πάντων ἀνθρώπων εἶχεν. καὶ γὰρ φοξὸς ἦν, σιμὸς τὴν ῥῖνα, σιμὸς τὸν τράχηλον, πρόχειλος, μέλας — ὅθεν καὶ τοῦ ὀνόματος ἔτυχε· ταὐτὸν γὰρ Αἴσωπος τῷ Αἰθίοπι — προγάστωρ, βλαισὸς καὶ κυφός, τάχα καὶ τὸν Ὁμηρικὸν Θερσίτην* (der ist also die Vorlage!) *τῇ αἰσχρότητι τοῦ εἴδους ὑπερβαλλόμενος* doch stark den Eindruck byzantinischer Übertreibung machen, obgleich Marc wohl mit Recht als Grundlage ein literarisches Porträt in Steckbrieffform annimmt, wie sie in hellenistischer Zeit in der Form asyndetischer Aneinanderreihung der Charakteristika beliebt waren (J. Fürst Philol. LXVII [1902] 376ff.). Nur zu dem folgenden *τὸ δὲ δὴ πάντων ἐν αὐτῷ χείριστον ἦν τὸ βραδύγλωσσον καὶ τὸ τῆς φωνῆς ἄσημόν τε καὶ ἀδιάρθωτον* können wir die oben S. 1710 schon zitierte Stelle aus Plutarchs Gastmahl *καὶ τύνη βραδύς* anführen, man beachte aber, was daraus geworden ist! Ebenso kann auch der Eingang nur eine Vergröberung der ebenfalls oben angeführten Himeriusstelle (bezw. eines Passus im alten Volksbuch, auf den des Himerius Worte zurückgehen) sein, daß bei Aesop — wie bei jedem guten Erzähler von *γελοῖα* — nicht nur die Erzählungen, sondern auch Antlitz und Stimme zum Lachen reizten. Denn es giebt doch zu denken, daß Phaedrus, der nach seiner Art diesen Zug vortrefflich zu moralischen Betrachtungen hätte verwenden können — vgl. z. B. III 8 *soror et frater* —, nie von der Häßlichkeit Aesops spricht. Auch Philostrat, der I 3 ein Gemälde schildert, das Aesop inmitten seiner Freunde aus der Tierwelt darstellt, erwähnt nichts von der Mißgestalt, an der kaum vorbeizukommen war, wenn die Tradition allgemein feststand (vgl.

das 10. Kapitel von Bentleys Dissert. de fab. Aesopi, Aes. ed. Furia CXLIX—CLI). So wird also auch das Bildwerk des Lysipp ein Idealporträt gegeben haben, ebenso wie sein Bild der Dichterin Praxilla. Vielleicht ist ein Nachhall von ihm noch in einem der vielen noch nicht mit Sicherheit bestimmten Dichter- und Philosophenköpfe erhalten. Die Figur der Villa Albani aber, die Furtwängler a. a. O. als Porträt einer Person aus Antoninischer Zeit anspricht, ist mit Burckhardt (Cicerone I^5 152) als der ‚konzentrierte Idealtypus eines geistreichen Buckligen' aufzufassen. Ganz eigenartig ist der um die Lippen gelagerte schmerzhafte Zug, der jeden Gedanken an eine Karikatur ausschließt. Angeblich denselben Kopf auf durchaus normalem Körper trägt eine jetzt unzugängliche Statuette im Kasino des Pirro Ligorio im Vatican (Em. Braun Mon. d. Inst. III tav. XIV 1; Annali 1839, 94; Abguß im Bonner Kunstmuseum Kekulé nr. 511, vgl. Bernoulli 56. 214).

Ganz im unklaren sind wir über die Aesopstatue, die Aristodemos nach Tatian. c. Graec. 55 geschaffen haben soll; vgl. oben Bd. II S. 929 Aristodemos Nr. 35.

Von Werken der Kleinkunst hat zuerst O. Jahn (Arch. Beitr. 434 und Taf. XII 2) das Bild einer Vase des Museo Gregoriano auf Aesop gedeutet. ‚Auf einem Stein sitzt ein Mann ganz in seinen Mantel gehüllt, aus dem ein Krückstab (?) hervorragt; er trägt auf einem kleinen Körper einen ungeheuren Kopf mit krummer Nase, spitzem Zwickelbart. Aufmerksam und, wie es scheint, lächelnd, hört er einem Fuchs zu, der ihm gegenüber mit untergeschlagenem Schwanz auf einem Stein sitzt und im Gespräch die Pfote aufhebt.' Daß hier eine Karikatur vorliegt, die aber, wie bei den Pygmäen, allein durch das Mißverhältnis von Kopf und Körper erreicht wird, ist klar. Aber zu der Schilderung im Roman paßt auch diese Figur nicht, und sie Aesop zu nennen, bloß weil der Fuchs der Lieblingsheld des Fabulisten ist, ist nicht überzeugend. Mir scheint eine Genreszene vorzuliegen: schön frisierter Stutzer, den der kluge Fuchs verlacht?

Die Heranziehung einer Reliefbüste auf einer Tonlampe durch Em. Braun a. a. O. scheint ebenso unhaltbar, wie die eines Negerkopfs auf delphischen Silbermünzen des 5. Jhdts. (Catalogue Greek coins Brit. Mus., Central Greece 25, 6ff. Taf. IV 5ff.).

Wenn nun die Figur des buckligen Aesop erst auf Übertreibungen des ausgehenden Altertums beruht, erscheint die Frage, wie diese Vorstellung entstanden sei, weniger wichtig. Man hat an die Parallele zu Sokrates erinnert, die sicherlich zum Teil mitwirkte (Grauert 37), an ein Symbolisieren der ‚äußerlich oft schmucklosen, fast abstoßenden, innerlich aber um so wertvolleren und tiefsinnigeren Fabel' (Keller 364), an ein Herausspinnen aus einer verkehrten Etymologie (*αἰσχρός-ὤψ* Rutherford XXXVI Anm.), an eine Übertragung des Phlyakenkostüms auf Aesop als eine parallele Personifikation des Volkshumors (Thiele Anfänge der griech. Komödie, Neue Jahrb. V [1902] 416) — alles wenig wahrscheinlich. Man kann an Übertragung der Krüppelgestalt von den *φαρμακοί* der Thargelien denken wie bei Thersites (Usener Stoff des Epos 61—63), man darf vielleicht auch darauf verweisen, daß ‚schon die älteste Volksphantasie sich den witzigen und satirischen Erzähler als bucklig und verwachsen vorstellt' (Dieterich Pulcinella 37). Aber gerade die Geschichte des Aesoptypus — den Dieterich mit richtigem Urteil in seiner Liste nicht mit aufführt — beweist, daß das nicht immer und nicht stets von vornherein geschah.

Hier möge ein Verzeichnis der Darstellung von Fabeln auf Gemälden, Reliefs usw. eingeschoben werden, die meist ebenso zweifelhafter Natur sind. Crusius De Babrii aetate 203, 3 und Philol. XLVII 185 stellt folgende zusammen: Schildkröte, die vom Adler fliegen lernen möchte (Halm 419) auf trümmerhaftem Relief (Arch. Ztg. XXXIII 1876, 18), Wettlauf zwischen Hase und Igel auf Vasenbildern, Ann. d. Inst. 1838 tav. 4 und Gerhard Auserles. Vasenbilder Taf. 317, kranker Löwe, Hirsch und Fuchs (?) (Halm 243) auf einem pompeianischen Wandgemälde (Helbig Wandgem. nr. 1584), Schwank vom Esel und Eseltreiber (Halm 335), prägnant zusammengefaßt in dem Spruchvers *νίκα, κακὴν γὰρ νίκην νικᾷς* auf einem Wandgemälde, Antichità di Ercolaneo tab. XLVIII. Wolf als Pflüger (Halm 70) auf einer athenischen Stele bei Pervanoglu Grabst. der alt. Griech. 33. Sehr zweifelhaft dagegen ist die Beziehung eines Wandgemäldes im Kolumbarium der Villa Pamphili auf die Fabel vom Pferd und Esel (Halm 177), vgl. O. Jahn Abh. Akad. Münch. VIII 272 Taf. II 4. Eine Darstellung des *ἀνὴρ κακοπράγμων*, der den Apollon überlisten wollte (Halm 55), erkennt Crusius Festschrift für Overbeck 102ff. in einem Vasenbild aus Apulien (Heydemann Vas. Neap. 2846. Overbeck Gal. her. Bildwerke II 3 p. 46. Schreiber Bilderatlas V 12) und auf einer Tonlampe von Castelvetrano (Not. d. scavi 1885, 272). Die Vermutung von Furtwängler Berl. Vasenkatalog 784 (danach Fränkel Antike Denkmäler I Taf. 8, 2), daß auf einem korinthischen Pinax des Berliner Antiquariums die Fabel vom Raben mit dem Käse und dem Fuchs (Halm 204) dargestellt sei, hat sich als irrig erwiesen (Pernice Archäol. Jahrb. XII [1897] 33—35). Unbestreitbar ist dagegen auf einem römischen Grabstein aus der Gegend von Florenz die F. vom Fuchs und Storch (Halm 34) dargestellt (Bormann und Benndorf Österr. Jahresh. I 1902, 1ff.). Die Verwendung der bekannten F. auf dem Grabstein ist natürlich rein dekorativer Natur, entsprechend den auf andern Grabsteinen dargestellten Ranken mit Vögeln, Kaninchen usw., und die Vermutungen Bormanns über ein gespanntes Verhältnis der einst unter ihm schlummernden Brüder Asper und Mansuetus sind freie Erdichtungen (W. Becher Neue Jahrb. XI 1905, 74).

7. Die moderne Kritik. Die Persönlichkeit Aesops. Den Glauben an eine persönliche Existenz Aesops scheint zuerst Luther erschüttert zu haben, der in ganz richtiger Beurteilung des Materials — freilich versteht er, wie das ganze Mittelalter, unter ‚Aesop' den Romulus, die mannigfach erweiterte Prosaparaphrase des Phaedrus (s. d.) — schreibt: ‚das man's aber dem Esopo zuschreibet, ist meines Erachtens ein geticht und

vielleicht kein Mensch auf Erden Esopus geheißen, sondern ich halte, es sey etwo durch viel weiser Leute zutun mit der Zeit Stück nach Stück zu Haufen bracht und endlich etwa durch einen gelerten in solche Ordnung gestellet' usw. (Etliche Fabeln aus Esopo verdeutscht usw. 1530).

Zum Symbol verflüchtigte den Aesop zuerst Vico Scienze nuove I 8 (S. 268—270 der Übersetzung von Weber, 1822), der in ihm den Repräsentanten des antiken Demos sieht, der der Sklave des ‚Herrn' war, daher auch die angebliche Mißgestalt. Die Deutungsversuche der Folgezeit bei Marchianò c. IV. Wissenschaftliche Begründung gab dem Zweifel Welcker Kl. Schr. I 228—261, die richtige Lösung deutete Crusius in gelegentlichen Bemerkungen an, deren knappe Fassung dadurch erklärt wird, daß er an dieser Stelle den Nachweis ausführlich zu erbringen dachte.

Auszugehen ist von der Beobachtung, die schon Lessing gemacht hat (Abhandl. ü. d. Fabel I, Werke V 359 Lachm.), daß die F. Aesops ursprünglich an ein Erlebnis ihres Autors geknüpft erscheinen. Aristoph. Wespen 1446ff. *Αἴσωπον οἱ Δελφοί ποτ' . . . φιάλην ἐπῃτιῶντο κλέψαι τοῦ θεοῦ. ὁ δ' ἔλεξεν αὐτοῖς ὡς ὁ κάνθαρός ποτε κτλ.* (Halm 7). Dieselbe Verbindung von F. und Erlebnis ja noch im Aesoproman c. 33 (s. o.). Ebenso leitet Aristoteles Rhet. II 20 die Erzählung vom Fuchs mit den Hundsläusen ein *Αἴσωπος ἐν Σάμῳ δημηγορῶν, κρινομένου δημαγωγοῦ περὶ θανάτου ἔφη κτλ.* (Halm 36). Auch in den hsl. überlieferten Aesop-F. findet sich gelegentlich diese Verbindung: *Αἴσωπός ποτε ὁ λογοποιὸς σχολὴν ἄγων εἰς ναυπήγιον εἰσήχθη κτλ.* (Halm 19). Noch Phaedrus läßt ja den Aesop durchgehend an einen konkreten Fall anknüpfen, vgl. I 2. 6. II 3. III 3. 5. 14. 19 (= Aesoproman p. 260 Ebh.). IV 5. 17; app. 7. 10. 11. 15. 18. Das ist auch wie oben gezeigt die Technik des Aesopromans, der hierin dem alten Volksbuch, dem Niederschlag der Aesoplegende, folgte. Nimmt man noch die Stellen hinzu, an denen bei Schriftstellern seit Herodot auf die populäre Weisheit Aesops hingewiesen wird — das Material einstweilen in den Prolegomena der älteren Aesopausgaben von Hudson, Hauptmann, Heusinger —, so erscheint es allerdings sehr wahrscheinlich, daß die F. Aesops zuerst im Rahmen einer Lebensbeschreibung Aesops in Umlauf gesetzt wurden. Das alte Volksbuch von Aesop, die Grundlage des Aesopromans, war auch die erste F.-Sammlung. Die Anlage ist ähnlich zu denken, wie im *ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου*, so daß also die Tendenz die war, den Volksmann im Widerspiel mit Gegnern durch allerlei F. seine Überlegenheit erweisen zu lassen (Crusius o. Bd. V S. 2272).

In den Rahmen dieses Volksbuchs wurden alle alten Aesopika aufgenommen und all die neuen, die man auf seinen Namen hinzuerfand, vgl. die bekannte Phaedrusstelle im Prolog zu V *Aesopi nomen sicubi interposuero*, dann den Prol. zu II 6—11. IV 21. Auch das unter dem Namen Aesops gehende Gedicht der Anthologie X 123 kann ursprünglich im Volksbuch seinen Platz gehabt haben (Crusius Philol. LII 202—204), ebenso die *παροιμίαι Αἰσώπου*. Ganz ähnlicherweise waren wohl die Rätsel der Kleobulina, die in der Literatur stets eng an Aesop herangerückt wird, zuerst auch in einem solchen Volksbuch vorgetragen (Crusius Philol. LV 3). Andererseits trug man kein Bedenken, auch Erzählungen und Sprüche herüberzunehmen, die früher unter andern Namen umgelaufen waren (du Méril 40). Und da das Volksbuch ebenso Sprichwörter und Anekdoten aufgriff, wie F. und Rätsel, beginnt Aesop auch auf diesen Gebieten dieselbe Rolle zu spielen, wie in der F.

II. Die ‚Aesopische' Fabel. So wird man gut tun, die Persönlichkeit des Aesop preiszugeben und ihn als den Träger alter Spruch- und F.-Dichtung aufzufassen. Dazu stimmt auch, daß bereits in den ältesten Aesopika nicht nur der Typus der Tier-F. vertreten ist, den die Späteren allein als aesopisch empfanden. So erwähnt Aristoph. aves 650: *ὅρα νῦν ὡς ἐν Αἰσώπου λόγοις ἐστὶν λεγόμενον δή τι· τὴν ἀλώπεχ' ὡς φλαύρως ἐκοινώνησεν ἀετῷ ποτε*, d. h. eine Erzählung (Halm 5), die durchaus als Märchen anzusprechen ist, eine poesievolle Erfindung, hervorgegangen aus der den Indogermanen in besonderem Maße eigenen Freude an der Heimlichkeit der Tierwelt (vgl. Jakob Grimm Einleitung zu Reinhart Fuchs Kap. 1). Zur gleichen Gattung gehört die Erzählung vom Fuchs vor der Löwenhöhle (Halm 246), die im größeren Alkibiades (123 A) dem Aesop zugeschrieben wird. Solche rein märchenhafte Stücke fanden ihr dankbares Publikum bis in späte Zeit, das beweisen bei Babrius die Szenen aus des Löwen Haushalt nr. 95. 97. 106, von denen die letzte ganz mit Unrecht von Rutherford athetiert wird. Zur F. wird das Märchen durch bewußtes Betonen des lehrhaften Zugs, der unbewußt schon in vielen der alten Tiergeschichten enthalten ist, so z. B. in der von Arist. pax 128 als aesopisch angeführten Erzählung vom Adler und Mistkäfer (Halm 7), die auf der Grenze zwischen Märchen und F. steht. Rein lehrhafte F. sind die von Plutarch dem Aesop zugeschriebenen Erzählungen *αἴλουρος καὶ ὄρνιθες* (Halm 16) und *κύνες λιμώττουσαι* (Halm 218) und andere. Ganz verschieden davon sind wieder einige durch Aristophanes und Aristoteles für Aesop gesicherte Nummern. So ist *κορυδαλὸς θάπτων τὸν ἑαυτοῦ πατέρα* Aristoph. aves 471—475 (Halm 211) eine aitiologische Legende, auf die im Kapitel von der Heimat der F. noch zurückzukommen sein wird. Ähnliche mythologische Spielereien enthalten zwei bei Aristoteles erwähnte *μῦθοι Αἰσώπου*. Der eine (Arist. meteor. II 3. Halm 19) läßt Aesop sich mit den Schiffsbaumeistern herumnecken, daß das Meer, das ursprünglich die ganze Erde bedeckt habe, zu ihrem Schaden schließlich ganz verschwinden könne. Die Anwendung erinnert hier an die des *αἶνος* im Rügegedicht bei Hesiod und Archilochos. Der andere Mythus (Arist. de part. anim. III 54. Halm 155, auch bei Lucian vera historia II 3 und Hermotimus 20 zitiert) zeigt Momus als kritischen Beurteiler der Geschenke, die Zeus, Athene und Prometheus den Menschen machen, und enthält eine Reihe witziger Bemerkungen. So sind schon unter den gut bezeugten Aesopika auch Anekdoten vertreten. Dazu stimmt, daß Aristophanes in den Wespen 566 in einem Atem mit den *μῦθοι* auch die *γελοῖα Αἰσώπου*

nennt, der selbst bei Suidas *λόγων καὶ ἀποκριμάτων εὑρετής* genannt wird.

III. Sonstige Fabelgattungen. *Λόγοι Λιβυστικοί (Λιβυστῖνοι), Συβαριτικοί, Καρικοί, Κίλικες καὶ Κύπριοι, Λυδικοί (Φρυγικοί), Αἰγύπτιοι, Σικελικοί.* Von Anfang an stehen neben den *μῦθοι* oder *λόγοι Αἰσώπειοι* eine Reihe von andern, deren Namen von den Männern oder Volksstämmen genommen sind, denen ihre Erfindung zugeschrieben wird — *ἀπὸ τῶν εὑρόντων* Hermog. Rh. Gr. I 10 W., *πρὸς τοὺς εὑρόντας μεταθεὶς τὰ ὀνόματα* Aphthon. Rh. Gr. I 59 W.

1. *Λόγοι Λιβυστικοί (Λιβυκοί, Λιβυστῖνοι).* Ältestes Zeugnis Aischylos Myrmidonen (139 N.) *ὧδ' ἐστὶ λόγων τῶν Λιβυστικῶν κλέος*, die F. (Halm 4) vom Adler, der sieht, daß der Todespfeil mit Adlerfedern beschwingt ist. Dann Aristoteles Rhet. II 20, wo als Unterarten der *παραδείγματα* angeführt werden 1) *παραβολαί*, 2) *λόγοι Αἰσώπειοι καὶ Λιβυκοί* (offenbar gleichbedeutend mit *Λιβυστικοί* und *Λιβυστῖνοι*, Keller 355). Weiter an den verschiedensten Stellen erwähnt, so Diod. XIX 25. Paus. I 14. Dio Chrysost. V 1 (188 R.). Theo de musica 18. Hesych. s. *Λιβυκοὶ λόγοι.* Suid. s. *ταντί*, ohne daß ein Unterschied von den Aesopika hervorträte. Nur Himerius XX p. 718 *λόγον δὲ ὑμῖν οὐ Λιβυκόν τινα ἢ Αἰγύπτιον ἀλλ' ἐκ μέσου τῶν πάνυ Φρυγῶν, ὅπου καὶ τὸ πρῶτον ὁ μῦθος ἐγένετο, ἐν αὐτοῖς εὑρὼν τοῖς Αἰσωπείοις ἀθύρμασιν ἐθέλω καὶ ὑμῖν διηγήσασθαι*, stellt die libyschen als jüngere Spezies den phrygischen F. Aesops gegenüber. Dann haben diese wie die andern F. ihren stehenden Platz in den Progymnasmata, wo im Kapitel *περὶ μύθου* die einzelnen Unterarten aufgezählt werden (vgl. Hermogenes Rh. Gr. I 10 W. Theon ebd. 172. Die Scholiasten zu Aphthonius — bei dem die *Λιβυκοί* an der betreffenden Stelle nur durch Zufall ausgefallen sind — Rh. Gr. II 12 W.) und in den Einleitungen der Paroimiographen (Diog. Paroem. II 178. 180 Gott.) Aus solchen Quellen schöpfte auch Babrius — vgl. Crusius o. Bd. II S. 2662 — im zweiten Prooemium: *μῦθος . . . Συρῶν παλαιᾶν ἐστιν εὕρεμ' ἀνθρώπων . . . πρῶτος δέ φασιν εἶπεν παισὶν Ἑλλήνων Αἴσωπος ὁ σοφός, εἶπε καὶ Λιβυστίνοις λόγους Κυβίσσης.* Derselbe *Κυβίσσης* oder *Κυβισσός* wird erwähnt bei Theon und Diogenian an den oben angeführten Stellen, während Hesych s. *Λιβυκοὶ λόγοι* die Notiz bietet *Χαμαιλέων δέ φησι Λίβυν τινὰ εὑρεῖν τοὺς λόγους τούτους.* Zwei sprichwortartige Apophthegmata dieses Libys bei Arist. Oecon. I 6, 1345 a 2—5; vgl. Crusius Wochenschr. f. kl. Phil. 1891, 625.

Die Definitionen der Rhetoren für die einzelnen F.-Gattungen erweisen sich schon durch ihre Widersprüche als bloße Kombinationen. So wird von den libyschen ebenso behauptet, daß in ihnen nur Tiere aufträten (Doxopater Schol. zu Aphth. Rh. Gr. II 164 W.), wie daß sie sich zwischen Menschen und Tieren abspielten (Isid. orig. I 39, 2). Mit Sicherheit als libysch anzusprechen ist nur die oben aus Aischylos angeführte ‚Fabel', die eher als philosophische Reflexion zu bezeichnen wäre. In ähnliche Richtung scheint die Bemerkung bei Sotion 108, 59 zu weisen *μῦθός τις περιφέρεται Λιβυκὸς ὅτι ἡ λύπη παρ' οἷς ἂν τρέφηται, καὶ αὔξεται παρ' ἐκείνοις ἡδέως καὶ μένει*, was man sich nach der Art wie Platon im Phaedon 60 B von Aesop den Wechsel von Lust und Unlust in einem *μῦθος* ausgeführt sehen möchte, leicht zur Allegorie ausgesponnen denken kann.

Dieses überaus dürftige Material ist nun willkürlich erweitert worden, indem man alles, was irgendwie nach Libyen, Kyrenaika, Africa zu deuten schien — die *Λίβυσσα γέρανος, στρουθὸς Λίβυσσα* bei Babr. 65, 1 und 206, die Tiergestalten der Arkesilaosvase (Keller 357f.) usw. — auf libysche F. bezog. So ist die Theorie vom ‚libyschen' oder ‚libystinischen' F.-Buch als einer Hauptquelle unsrer Aesopika entstanden, auf das Keller 355—359. Jacobs 121ff. Ribezzo 94ff. die disparatesten F. ohne jeden zwingenden Beweis zurückführen. Anderseits hat auch der Titel *μῦθοι Κυβίσσου* (oder *Κυβισσοῦ*) seit langem zu den gewagtesten Kombinationen herhalten müssen. Im Anschluß an Hitzig Kommentar zu den Sprüchen Salomos, Zürich 1858, S. XVI, der die *μῦθοι Αἰσώπου* = *mishle Esob* setzte und in diesen eine angeblich I Kön. 5, 13 dem Salomo zugeschriebene uralte F.-Sammlung sah (‚er redete von den Bäumen, von den Zedern zu Libanon, bis an den Ysop [אזוב], der aus der Wand wächst'), wies R. L. Roth Heidelb. Jahrb. 1860, 55 auf eine Talmudstelle (Succa 28a) hin und sah in dem dort erwähnten *mishle Kobsim* (oder *Kubesim*) des Rabbi Iochanan ben Saccai (1. Jhdt. n. Chr.) die Vorlage der *μῦθοι Κυβίσσου*. Umgekehrt sieht jetzt Jacobs 122 in den *mishle Kobsim* (oder *Kubsis*) eine Übersetzung der *μῦθοι Κυβίσσου* ins Hebräische. Die weiteren phantasievollen Entdeckungen von Jacobs — das libystinische F.-Buch weist nach Indien, *Κυβίσσης* ist vielleicht identisch mit Kasyapa, der 27. Inkarnation Buddhas; nach Phaedrus Zeit, vermutlich durch Annius Plocamus zwischen 50 und 58, kam das Buch von Ceylon nach Rom usw. — können hier gerade nur angedeutet werden.

Demgegenüber kann als erweisbar nur folgendes gelten. Die Griechen kannten seit alter Zeit als eine den Aesopischen F. nah verwandte Gattung die libyschen F., für die die Rhetoren, wie für jede Gattung, einen *εὑρετής* zu nennen wußten, den *Κυβίσσης-Κυβισσός* (zum Namen Grauert 71). Das Charakteristische dieser F. ist heute nicht mehr mit Sicherheit erkennbar. Vielleicht spielte mit, daß Libyen seit alter Zeit als Wunderland gilt, Crusius Wochenschr. f. kl. Phil. 1891. 625. Das ‚libysche F.-Buch', aus dem Jacobs und Ribezzo alle F. abzuleiten suchen, die nach dem Orient weisen, gehört ins Gebiet der Phantasie.

2. *Λόγοι Συβαριτικοί.* Dagegen läßt sich ein genauerer Begriff von den nach Sybaris genannten Erzählungen gewinnen, die schon Aristophanes in den Wespen in einem Atem mit den *γελοῖα Αἰσώπου* erwähnt. Er bringt die Geschichten vom abgeworfenen Sonntagsreiter, den ein Sybarit belehrt *ἔρδοι τις ἥν ἕκαστος εἰδείη τέχνην*, und die vom zerschlagenen Topf, dem eine Sybaritin rät, sich lieber einen Verband anlegen zu lassen, als lange Klagereden zu halten. Diese letztere Anekdote ist mit leichter Variation auf Aesop übertragen, wenn dieser ebd. 1401—1406 dem ihn anbellenden Hund den Rat erteilt *εἰ . . . ἀντὶ τῆς κακῆς γλάττης | πυροὺς πρίαιο σωφρονεῖν ἂν μοι*

δοκοῖς (also schon hier Benennung ἀπὸ τοῦ εἰπόντος? vgl. die Theonstelle am Schlusse dieses Abschnitts). Das Charakteristische dieser Sybaritika lag also, wie Rohde erkannt hat, in ihrer hochgesteigerten Albernheit, die am besten an Menschen und am wirkungsvollsten in knapper Form dargetan wurde. Dazu stimmen auch die Definitionen der Rhetoren und Grammatiker. *Τῶν δὲ μύθων οἱ μὲν περὶ ἀλόγων ζώων εἰσὶν Αἰσώπειοι, οἱ δὲ περὶ ἀνθρώπων Συβαριτικοί. εἰσι δέ τινες οἳ τοὺς βραχεῖς καὶ συντόμους λέγουσι Συβαριτίδας καθάπερ Μνησίμαχος ἐν Φαρμακοπώλῃ* (Kock II 299), Schol. Aristoph. aves 471, vgl. Schol. vesp. 1258. Doxopatres Rh. Gr. II 162—164 W. Suid. s. *Συβαριτικαῖς*. Diogenian Paroem. I 179, 21, wo als Muster die oben erwähnte Stelle der Wespen 1434ff. zitiert wird. Einen Nachhall solcher Schwänke geben zahlreiche tiefsinnige Bemerkungen im Philogelos.

Eine Erweiterung des Begriffs gibt die Definition bei Aphthonius Rh. Gr. II 12 W. *ὡς οἱ μὲν Συβαριτικοὶ τρυφηλοὶ ὄντες ἐκ μόνων λογικῶν ζώων μύθους ἐξεῦρον*. Hierzu stimmen eine Reihe von Erzählungen (Aristot. frg. 533 R. Aelian. v. h. XIV 20. IX 24. Tim. frg. 59, FHG I 205, vgl. Rohde Gr. Novelle 62. 63), in denen der Grundzug der Albernheit kombiniert ist mit der sprichwörtlichen Üppigkeit der Sybariten, so in der bekannten Anekdote von *Σμινδυρίδης*, der auf Rosenblättern lagernd, Schwielen bekommt. Die Neigung, ‚einen extremen Einfall dadurch besonders eindringlich zu machen, daß man ihn bis zu einem der Einbildungskraft gar nicht mehr erreichbaren Superlativ des Albernen hinaufspannt', ist, wie Rohde hervorhebt, besonders der indischen Poesie eigen, die zu den oben angeführten Sybaritika auffallende Parallelen bietet, ohne daß jedoch die Priorität Griechenlands bestritten werden könnte.

Um das Vorkommen solcher Sybaritika bei Aesop zu erklären, ließ man diesen nach Unteritalien wandern und sich dort auch die Meisterschaft in den *παροιμιώδεις λόγοι* dieser Gegenden erwerben, Hesych. s. *Συβαριτικαῖς*. Crusius (Wochenschr. f. kl. Phil. 1891, 625) vermutet, daß diese Sybaritica erst von unteritalischen Dorern nach Sybaris vorlegt wurden, wie die Schildbürgerstreiche nach Abdera usw. Das dorische Lustspiel machte sie zum Gemeingut der Nation; erste Erwähnung bei Epicharm (frg. 215 Kaibel). Theon Rh. Gr. I 173 W. gibt andrerseits als Autor der Sybaritika einen *Θοῦρος* an, dessen Name natürlich auf Thurii zu beziehen ist (Grauert 71).

3. Die *Καρικοὶ αἶνοι* oder *λόγοι*, die Theon, Diogenian und Suidas s. *Καρικῇ Μούσῃ* erwähnen, sind wieder ganz schattenhafter Natur. Das Beispiel einer karischen F., die Simonides und Timokreon behandelt haben sollen, *ἁλιέα τυγχάνοντα χειμῶνος θεασάμενον πολύποδα εἰπεῖν· εἰ μὲν ἀποδὲς κολυμβήσαιμι ἐπ' αὐτόν, ῥιγώσω, ἐὰν δὲ μὴ λάβω τὸν πολύποδα, τῷ λιμῷ τὰ παιδία ἀπολῶ* ist eine dialektische Antithese, die schlecht zur altertümlichen Bezeichnung *αἶνος* paßt. Versuche von Keller, Tiergeschichten bei Aristoteles, Plinius usw., die angeblich karisches Lokalkolorit tragen, hierher zu ziehen, haben ebensowenig Gewähr, wie die Marchianòs, aus karischen Sprichwörtern, die bei den Karern den Grundzug bäurischer Ungeschliffenheit festzuhalten scheinen, die Eigenart dieser F.-gattung zu erschließen.

4. Die *Κίλικες καὶ Κύπριοι μῦθοι* sind ebenfalls nur aus Rhetorenstellen zu belegen. Für die ersteren bietet Theon wieder einen leeren Autorennamen *Κόννις*, für die andern Diogenian eine Probe aus Timokreon (frg. 5 Bgk.): *κέχρηται δὲ καὶ τούτῳ Τιμοκρέων ἐμφαίνων ὡς οἱ ἄδικα πράσσοντες καὶ ἐς ὕστερον τῶν προσηκόντων τυγχάνουσιν. καὶ γὰρ τῷ Ἀδώνιδι ἐν Κύπρῳ τιμηθέντι ὑπὸ τῆς Ἀφροδίτης μετὰ τὴν τελευτὴν οἱ Κύπριοι ζώσας ἐνίεσαν περιστεράς. αἱ δὲ ἀποπτᾶσαι καὶ διαφυγοῦσαι αὖθις ἀδοκήτως εἰς ἄλλην ἐμπεσοῦσαι πυρὰν διεφθάρησαν*, eine Mythe, in der das *ἄδικα πράσσοντες* der vorausgeschickten Moral doch nur ungenügend illustriert wird. Der Einfall, die *Κυπρικὰ* mit den *Φοινικικὰ ψεύδη* der Odyssee zu identifizieren (Grauert 72f.), ist ebenso unfruchtbar wie die Heranziehung kilikischer Sprichwörter bei Marchianò 380f.

5. *Λόγοι Λυδικοί* (*Φρυγικοί*), *Αἰγύπτιοι*, *Σικελικοί*. Die lydischen F. hat man zu beleben gesucht, indem man eine Pflanzen-F. bei Kallimachos — frg. 5 — heranzog, die am Tmolus spielt. Aber Kallimachos spricht gar nicht von einer besonderen F.-Art (Hertzberg 104). Ebensowenig gewinnt man, wenn man (Marchianò 386f.) F. heranzieht, die in Lydien zu spielen scheinen (Habicht und Aal am Maeander, Semon. Amorg. frg. 8. 9 Bgk., Esel von Kyme, Halm 333b). Entweder hat die Tatsache, daß Aesop gelegentlich als Lyder bezeichnet wird (s. o.), auch von lydischen F. reden lassen (Grauert), oder, und dies ist wahrscheinlicher, sie verdanken ihre Entstehung an der einzigen Stelle, wo sie jetzt genannt werden, in dem schon öfters zitierten Scholion zu Aphthonius einer Dittographie: *λόγους Λυδικοὺς δὲ καὶ Φρυγίους καὶ Λιβυκούς* . . . Die phrygischen F., die in der oben angeführten Himeriusstelle und außerdem bei Dio Chrysost. XXX 380f. genannt werden, werden dort nicht von denen Aesops geschieden und sind selbstverständlich mit diesen identisch.

Die *Σικελικοί* sind von Marchianò (387) in Anlehnung an eine einzige F. (Halm 370) erfunden und durch die bekannten Überlieferungen über die witzigen Einfälle der Sizilier ungenügend gestützt.

Dagegen sind *Αἰγύπτιοι λόγοι* sowohl bei Himerius wie Theon erwähnt und ja auch uns heute noch in reichem Maße zugänglich (Maspéro Contes populaires de l'Egypte ancienne 1882. Wiedemann Unterhaltungsliteratur der alten Ägypter 1902). Aber der Beweis, daß ägyptische F. in Griechenland weit verbreitet und auf die Entwicklung der griechischen F. von Einfluß waren (s. den nächsten Abschnitt), soll erst noch erbracht werden.

Gegenüber allen diesen Versuchen, aus versprengten Notizen über lokale Überlieferungen eigene F.-Gattungen zu konstruieren und deren Spuren in dem überlieferten F.-Material nachweisen zu wollen, muß auf die Stelle bei Theon verwiesen werden: *τούτων δὲ πάντων μία ἐστὶ πρὸς ἀλλήλους διαφορά, τὸ προκείμενον αὐτῶν ἑκάστῳ ἴδιον γένος· οἷον Αἴσωπος εἶπεν ἢ Λίβυς ἀνὴρ ἢ Συβαρίτης ἢ Κυπρία γυνὴ καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐπὶ τῶν ἄλλων. ἐὰν δὲ μηδεμία ὑπάρχῃ*

προσθήκη σημαίνουσα τὸ γένος, κοινωτέρως τὸν τοιοῦτον Αἰσώπειον καλοῦμεν. οἱ δὲ λέγοντες τοὺς μὲν ἐπὶ τοῖς ἀλόγοις ζώοις συγκειμένους τοιούσδε εἶναι, τοὺς δὲ ἐπ' ἀνθρώποις τοιούσδε . . . εὐήθως μοι ὑπολαμβάνειν δοκοῦσιν. ἐν πᾶσι γὰρ τοῖς προειρημένοις εἰσὶν ἅπασαι αἱ ἰδέαι. Αἰσώπειοι δὲ ὀνομάζονται ὡς ἐπίπαν. οὐχ ὅτι Αἴσωπος πρῶτος εὑρετής τῶν μύθων ἐγένετο, . . . ἀλλ' ὅτι Αἴσωπος αὐτοῖς μᾶλλον κατακόρως (? καιρίως ?) καὶ δεξιῶς ἐχρήσατο, Rh. Gr. I 172 W. Das ist auch sonst die Meinung, vgl. Aphth. I 59 W. und die Scholiasten II 8—11 W. Priscian. praeexerc. p. 551 Halm. Also schon die Grammatiker des Altertums kannten die richtigen Charakteristika der Sonderarten nicht mehr und glaubten, daß diese alle aus dem Gesamtbegriff der *Αἰσωπικά* hervorgegangen seien. Wir heute erkennen nur noch den Charakter der *Συβαριτικά* und sehen, daß die *Λιβυκά* sehr alt waren. Alles andere erscheint uns als Rhetorenerfindung.

IV. Originalität der griechischen Fabel. Bei Philostr. vit. Apoll. V 15 wird die F. von der Teilung der Welt in der Form erzählt, daß Hermes alle Weisheit vergibt und den Aesop, der hier als eifriger Schäfer aber mäßiger Verehrer der Götter — *τί γὰρ δεῖ στεφάνους πλέκειν καὶ ἀμελεῖν τῶν προβάτων;* — dargestellt wird, übergeht. Dann erinnert sich der Gott, daß ihm die Horen einst in der Wiege eine F. erzählten, die ihn zum Raube von Helios Rindern anstachelte, *καὶ δίδωσιν ἐντεῦθεν τὴν μυθολογίαν τῷ Αἰσώπῳ, λοιπὴν ἐν σοφίας οἴκῳ οὖσαν ,ἔχε' εἰπών ,ἃ πρῶτα ἔμαθον'*. Während hier der Gedanke ausgesprochen wird, daß die F. — die hier übrigens in bemerkenswertem Grade von jeder Moral befreit erscheint — seit Uranbeginn in Griechenland heimisch war, scheint andrerseits die Angabe, daß Aesop Phryger, Lyder, Thraker gewesen sei, für fremdländische Provenienz zu sprechen. An dieses ‚Selbstbekenntnis von Hellas' schließen sich die zahlreichen Versuche der Neueren an, ein anderes Heimatland der F. zu erweisen, über deren Ergebnisse hier kurz referiert werden muß.

Ein Hauptfehler ist fast allen diesen Untersuchungen gemein: sie scheiden — zum Teil durch Halms unkritische Ausgabe der Aesopika veranlaßt — viel zu wenig zwischen altem und jungem Fabelgut (Crusius Praef. ad Babr. XXIII 1). Daß in diese bewegliche Literatur später leicht Entlehnungen von auswärts eindringen konnten, ist selbstverständlich und durch die Geschichte der F. bei allen Völkern leicht zu belegen. Erzählungen, in denen Krokodil, Katze usw. eine Rolle spielen, stammen natürlich aus der Nilgegend. Aber diese gehören auch alle in den Aesopika den jüngsten Schichten an. So sind die Gründe, mit denen einst Zündel Rh. Mus. V (1847) 422ff. Ägypten als die Heimat der F. proklamierte, leicht von Wagener (Essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce, Mém. de l'acad. Belg. XXV 1852), Keller u. a. — für einen Einzelfall vgl. auch A. Marx Griech. Märchen von dankbaren Tieren und Verwandtes, 1889 — widerlegt worden. Beachtenswert bleibt nur der Hinweis, daß die auffällige Rolle, die schon in ältesten Aesopmärchen der *κάνθαρος* spielt, mit der Verehrung parallel geht, die in Ägypten der Skarabaeus genoß.

Die ‚Nachweise', die neuerdings Levêque Les fables Ésopiques de Babrius . . . avec une étude sur leurs origines et leur iconographie, Paris 1890, sowohl für Ägypten als den ganzen Orient auf Grund der Papyrustexte und bildlicher Darstellungen versucht hat, betreffen meist wieder jüngere Schichten und sind von so ungezügelter Phantasie eingegeben, daß sie ganz beweisunkräftig sind.

Daß weiterhin die Versuche von Landsberger und Goldberger, die Aesopischen F. aus einer hebräischen Quelle abzuleiten, die von Hirt u. a., in dem Araber Lokmân, die Matthaeis, in dem Syrer Syntipas die Quelle Aesops zu erweisen, die Verhältnisse einfach auf den Kopf stellen, bedarf nach den Arbeiten von Silvestre de Sacy, Grauert, Keller u. a keines Beweises mehr.

Mehr als je kontrovers ist dagegen die Frage, ob Indien die Heimat der F. sei, wie zuerst Huet Traité de l'origine des romans 1640 behauptet hat, dem eine große Anzahl von Orientalisten (die Namen bei Keller 332. Marchianò 11—13), dazu die Gräzisten Wagener und Keller beipflichteten. Für Priorität Griechenlands trat ein Weber Indische Studien III, während Benfey, dessen Name in diesen Debatten am meisten genannt wird, sich nicht konsequent bleibt. An einer viel zitierten Stelle (Pantschatantra I 24ff.) führt er, zum Teil richtig (vgl. Scherer Jakob Grimm² 111ff., dagegen aber auch Bédier Les fabliaux, Paris 1893, 97—246), aus, die indischen Erzählungen hätten durch ihre innere Vortrefflichkeit alles, was bei den Völkern, zu denen sie gelangten, Ähnliches schon existierte, aufgesaugt und mit dem Stempel ihres Geistes versehen und dann der Volksliteratur aller Länder zugleich mit der Masse ursprünglich indischer Erzählungen wieder zugeführt. Aber bei der Musterung der Tiermärchen und Tier-F., die Griechenland und Indien gemein sind, muß er zugeben, daß Griechenland nicht nur die erste, sondern auch die bleibende Fassung geschaffen hat (Pantschat. I, XXI. 95. 134. 171. 425. 429. 431. 463. 468). An die erste Seite dieser Ausführungen hält sich einseitig die Benfeysche Schule, Reinh. Köhler, Cosquin (contes pop. de Lorraine, Paris 1886) und von den Neueren v. d. Leyen Das Märchen in den Göttersagen der Edda 1899, 64 und das indische Märchen, Preuß. Jahrb. 1900, 62, an die andere ebenso einseitig Rutherford p. XXV.

A. Zur Methode. Die Methode aller dieser Untersuchungen war bisher die, daß man die offenkundigen Parallelen aus dem Pantschatantra usw. neben die Aesopika druckte und über ihr Verhältnis disputierte ‚bis jetzt ohne jedes sichere Ergebnis' (Oldenberg Liter. des alten Indiens 110). Doch lassen sich wenigstens einige Irrtümer bei diesem Verfahren erkennen (vgl. hierzu und zum folgenden J. Bédier 66—76. H. J. Polak Over Grieksche en Indische Fabels, de Gids XXI 1903, September- und Oktoberheft). So erklärte Weber (Ind. Studien III 347f.) die reizende Form griechischer Erzählungen als Beweis für deren Originalität, während umgekehrt Benfey (a. a. O. I 325f.) die minder vollkommene Form, falls sie sich nicht deutlich als eine herabgesunkene nachweisen lasse, als Beweis der Ursprünglichkeit anspricht. Hier-

bei ist übersehen, daß in der Form sich der Charakter des Volks und seiner Literatur wiederspiegelt. Die ‚unvollkommene' Form bei den Indern erklärt sich also aus der Eigenart ihrer Dichtung, die Oldenberg (3) mit den Worten umschreibt: ‚viel sinnige Zartheit, die Pracht bunter und glühender Farben, aber auch . . . Mangel an Maß und plastischer Form, Künstlichkeit, Spielen mit einem immer übertriebenener zugespitzten Raffinement der Gedanken und Worte'. Diese überquellende Freude an oft wenig zum Thema passenden Sentenzen hat auch Rutherford XXV zu einem ganz verkehrten Verdammungsurteil geführt. Weiter hält Keller (335) diejenige Erzählung für die ursprünglichere, bei der die zu Grunde liegenden, aus dem selbständigen Leben der Tiere oder ihrem Verhältnis zum Menschen entnommenen Züge dem wirklichen Verhältnis in der Natur entsprechen. Dies Argument könnte doch nur dazu dienen, größere Treue der Naturbeobachtung bei dem einen oder dem anderen Volk zu beweisen. Aber darauf kommt es den F.-Dichtern gar nicht an — über Einzelheiten, wie das Verhältnis von Löwe und Fuchs (Schakal) s. unter C —, sie legen vielmehr dem einzelnen Tier ein bestimmtes *ἦθος* bei, das sie in allen Situationen ohne ängstliche Rücksicht auf Naturtreue festhalten (A. Marx Griech. Märchen von dankbaren Tieren und Verwandtes, 1889).

Da also mit ästhetischem Räsonnement nicht durchzukommen ist, kann es sich nur darum handeln, bei parallelen Erzählungen nachzuweisen, ob die einzelnen Märchenzüge, volkstümlichen Anschauungen usw. in einer Zeit, wo an Übertragung nicht gedacht werden kann, in indischer oder in griechischer Literatur nachweisbar sind. Das ist der Weg, auf dem Rohde, Crusius, A. Marx u. a. die Priorität Griechenlands in vielen Fällen erwiesen haben. Hinderlich ist aber auch hier zweierlei. Erstens ist bei mangelndem Belegmaterial der Nachweis für einzelne Märchenzüge oft nicht zu erbringen. Zweitens gibt es für die in Betracht kommenden Werke der indischen Literatur keine sicheren zeitlichen Ansätze. Für die verschiedenen Schichten des Pantschatantra ließ Benfey den weiten Spielraum vom 2. Jhdt. v. bis zum 6. Jhdt. n. Chr. Heute sucht man diesen Ansatz hinaufzurücken, v. Schröder Indiens Literatur u. Kultur 521. Ribezzo 80ff. (4. Jhdt. v. Chr.?), aber ohne klares Ergebnis. Ein offenkundiger Circulus ist dabei die Beweisführung Ribezzos: das Pantschatantra müsse über die Zeit des Aristoteles hinaufgerückt werden, da dieser ‚nachweislich indische' F. erwähne. Einstweilen ist daher auch für F., die erst bei Phaedrus erwähnt werden, die Priorität Griechenlands anzunehmen. Für die meisten wirklich übereinstimmenden F. liegen aber Beweise vor, daß die griechische F. in weit höhere Zeit hinaufreicht. Das entscheidende Material ist im folgenden kurz zusammengestellt, wobei gegen die historische Folge mit den Parallelen im Pantschatantra, als den ausschlaggebenden begonnen ist.

B. Das Material. a) Parallelen im Pantschatantra. 1. Hirsch in der Löwenhöhle (Babr. 95. Halm 243) = Esel in der Löwenhöhle (Pantschat. IV 2). Diese F. ist bei Aristot. hist. an. VI 28 offenbar vorausgesetzt (Prantl Philol. VII 72. Crusius De Babr. aet. 214f.). Rutherfords Annahme (p. XXVII), daß auf diese F. Solon 11, 5 *ὑμέων δ' εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει* hinweise, erscheint auch mir wahrscheinlich. Vielleicht hat schon Archilochos die F. bearbeitet, denn Babr. 95, 81 *ἀλλ' ἐλθὲ καὶ τὸ λοιπὸν ἴσθι γενναία* klingen auffällig an an Archilochos frg. 107 *πάρελθε, γενναῖος γὰρ εἶ*. Sicherlich spielt Lucilius frg. 980—989 Marx (vgl. auch Porphyrio zu Horaz ep. I 1, 74) auf die F. an, die auch auf einem pompeianischen Wandgemälde wiederkehrt.

2. Bauer und Schlange (Halm 97, vgl. Babr. ed. Crus. 167. Romulus II 11) = Pantschat. III 5. Da die Aesopische F. bereits von Phylarch. frg. 27 (FHG I 340. Plin. n. h. X 208, vgl. Aelian. n. a. XVII 5. Marx Dankb. Tiere 104ff.) verwandt wird, ist die Priorität Griechenlands unbestreitbar.

3. Adler und Fuchs (Halm 5. Phaedr. I 28, vgl. Babr. ed. Crusius 186) = Krähe und Schlange (Pantschat. I 6). Archilochos hatte den Stoff behandelt frg. 81. 82. 83. 84 Hiller-Crusius, Aristophanes spielt Vögel 651ff. auf sie an mit der Wendung *ὡς ἐν Αἰσώπου λόγοις ἐστὶν λεγόμενον*, vgl. den Scholiasten z. d. St. und Huschke De fab. Arch. II; aus der F. entstammt das Sprichwort *ἀετὸς ἐν νεφέλαις*, Rutherford XLVII.

4. Fleischtragender Hund (Halm 233. Babr. 79. Phaedr. I 4) = Pantschat. IV 8, freilich mit der nicht unbedenklichen Variante, daß der Schakal nach einem Fisch schnappt und nicht nach dem eigenen Spiegelbild. Die F. ist als ältestes griechisches F.-Gut anzusprechen, da schon Demokrit (Stob. X 69 *τῇ Αἰσωπίῃ κυνὶ ἰκέλη γενομένη*) sie verwandte.

5. Wiesel als Braut (Halm 88. Babr. 32. Phaedr. VI 17) auch nur mit Reserve vergleichbar mit der Maus als Braut (Pantschat. III 12). Die eingehenden Untersuchungen über dies Märchenmotiv (Rohde Rh. Mus. XLIII 303 = Kl. Schr. II 212. Zielinski Rh. Mus. XLIV 156. Crusius Rh. Mus. XLIX 299; Jahrb. f. Philol. CXXVII 244) haben ergeben, daß die F., auf die schon Strattis (Kock I 731) im Spruchvers *οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτός* anspielt, seit alter Zeit in Griechenland bekannt ist.

6. Dankbarer Adler (Halm 120 — aus Aphthonius —, vgl. Babr. ed. Crusius 144. Aelian. n. a. XVII 37), von Benfey I 363 mit Berufung auf die an das Pantschatantra angegliederte indische F.-Literatur als altindisch in Anspruch genommen. Da aber nach Aelian bereits Stesichoros (vgl. frg. 66 Bgk.) den Stoff behandelt hatte, ist auch in diesem Falle die Priorität Griechenlands erwiesen, vgl. Crusius De Babr. aet. 223. A. Marx 29. 33.

7. Esel in der Löwenhaut (Halm 333. Babr. 139 Cr.) = Esel im Tigerfell (Pantschat. IV 7). Hier haben wir zurzeit keinen älteren Zeugen als Lukian (fugit. 12 u. 33), denn die gewöhnlich zum Beweis hohen Alters der griechischen F. zitierte Platonstelle (Cratyl. 411 A) *ὅμως δὲ ἐπειδήπερ τὴν λεοντῆν ἐνδέδυκα οὐκ ἀποδειλιατέον*, bezieht sich, wie Ribezzo 127 erwiesen hat, ebenso wie Luc. adv. indoct. 23 und andere Stellen, auf das Löwenfell, das Herakles umlegt, ehe er zu Abenteuern auszieht. Auch die Horazverse sat. II 1, 62ff. *ausus . . . detrahere . . pellem, nitidus*

qua quisque per ora cederet, introrsum turpis und epist. I 16, 45 *introrsum turpem, speciosum pelle decora* sind nicht mit absoluter Notwendigkeit auf diese F. zu beziehen. Also wäre in diesem einen Fall höheres Alter der indischen F. eventuell zuzugeben.

Über die weiteren Stellen, wo Beziehungen zwischen Pantschatantra-F. und solchen der Aesopika vorliegen, ohne daß an ein Abhängigkeitsverhältnis gedacht zu werden brauchte, s. u.

b) Parallelen in den Dschatakas. Die Dschatakas, d. h. die Erzählungen von den verschiedenen Inkarnationen Buddhas, stammen aus der Zeit der unbedingten Herrschaft des Buddhismus und werden nach ebenfalls nicht unzweifelhaft sicheren Ansätzen ins 2. oder 3. Jhdt. v. Chr. gesetzt. Diese Ansätze sprechen nicht für die Priorität Indiens in zwei Fällen, wo es sich nicht um Parallelen zu den Aesopika, sondern zu Herodot, nicht um Tier-F., sondern um Novellenstoffe handelt. R. Pischel (Herm. XXVIII 465—468) hat nachgewiesen, daß die Erzählung vom Losbitten des Bruders statt des Gatten oder Sohnes (Herodot. III 19, danach Sophocl. Antig. 905ff.) auch im Dschataka I 67, dann im Ramayana vorkommt. Weiter findet die Hippokleidesnovelle (Herod. VI 126ff.) ihre Parallele im Dschataka I 32 (vgl. Warren Herm. XXIX 476). Hier läßt ein Goldschwan, der König aller Vögel, seiner Tochter die Gattenwahl, und der Pfau vertanzt sein Glück. Aber das Vertanzen der Königswürde ist ein altgriechischer Märchenzug, vgl. die Aesopika 45 + 365 Halm, Fuchs und Affe, eines der ältesten Stücke, das Archilochos (frg. 89, vgl. Huschke De fab. Arch. III. Crusius Jahrb. f. Philol. CXXVII 228 und o. Bd. II S. 500), Aristophanes (Acharn. 120) und Pindar (Pyth. II 78) kannten. Wenn also die Novelle überhaupt durch Übertragung eines Vorgangs im Tierleben auf menschliche Verhältnisse entstanden ist, was nach einer Beobachtung von Benfey (I 339, vgl. Polak a. a. O.) sonst nie vorkommt, dann eher in Anlehnung an eine griechische F.

Dieselbe Beobachtung Benfeys trifft, nebenbei bemerkt, auch die sonderbare Legende von der Haubenlerche, die nach Arist. aves 475 (s. o. S. 1718) als frömmster aller Vögel angesehen wird, weil sie vor Erschaffung der Welt den Vater, den sie nirgends sonst beisetzen konnte, im eigenen Kopfe begrub (versprengte Trümmer dieser Legende bei Theokr. VII 23 und in den Scholien; vgl. Crusius zu Babr. 72, 20). Dieselbe Geschichte erzählt Aelian. n. h. XVI 5 vom jüngsten von drei indischen Prinzen (Motiv vom braven Jüngsten). Die oft herangezogene ägyptische Sage vom Phönix (Herodot. II 73) kann nach den starken Abweichungen im einzelnen auch nicht als Quelle der griechischen Legende betrachtet werden. Immerhin ist zuzugeben, daß diese merkwürdige Phantastik in einem der ältesten für Aesop bezeugten *μῦθοι* unhellenisch anmutet (Zündel 441. Keller 326. Polak 45 gegen Rutherfords oberflächliche Erklärung XXXIV 2). Gegen Ribezzo 64ff., der hier indogermanisches Gemeingut sehen will, vgl. Denis De la fable dans l'antiquité classique, Caen 1883 p. 16, 5. 49—51 und unten Abschnitt D.

Bei zwei Dschatakas sind wir im wesentlichen auf die inneren Kriterien angewiesen, deren Beweiskraft bestritten werden kann. Das Dschataka III 294 bringt eine Parallele zu der F. vom Fuchs und dem Raben mit dem Käse (Halm 204. Phaedr. I 13. Babr. 77), die zu Horaz Zeiten in Rom allgemein bekannt war (sat. II 5, 56; ep. I 17, 50; ars poet. 437); das angebliche Zeugnis des korinthischen Pinax für hohes Alter ist hinfällig geworden, s. o. S. 1716. Aber die Fassung, daß der Schakal eine Krähe wegen der Schönheit ihrer Stimme lobt, damit sie ihm Früchte vom Jambobaum herunterschüttle, erscheint als eine ungeschickte Mißbildung des griechischen Originals. Der Fuchs muß den Raben zum Krähen bringen, damit ihm der Käs aus dem Schnabel fällt, warum aber lobt der Schakal gerade die Stimme der Krähe und was will er, der Aasfresser, mit den Früchten? (Polak). Ebenso macht die Parallele zur F. vom Reiher und Wolf (Halm 276. Babr. 94. Phaedr. I 8) in dem Dschataka IV 308 offenbar den Eindruck einer ungeschickten Weiterbildung. Hier sichert sich nämlich der Specht zuerst dadurch, daß er dem Löwen ein Stäbchen in den Rachen steckt, so daß dieser nicht zuschnappen kann, und erinnert ihn außerdem erst später an seine Dankesschuld, als der Löwe gerade ein Beutestück verzehren will.

c) Angebliche F.-Spuren in den Veden. Die Frage der Priorität wäre zu Gunsten Indiens entschieden, wenn in den Veden sich F. fänden, die mit den Aesopika im Inhalt oder in charakteristischen Details derart übereinstimmten, daß selbständiges Entstehen auf griechischem Boden undenkbar wäre. Aber die von Ribezzo 45—53 hierfür gebrachten Beweise sind nicht stichhaltig. Rigveda X 28 ist ein Zwiegespräch zwischen Indra und dem Dichter, das von anscheinend unmöglichen Dingen handelt, die der Gott möglich gemacht hat. Ribezzo übersetzt in der vierten Strophe *hoc tu mihi aenigma, cantor, solve: renitentem trabem flumina vehunt, thos* (*lopāçah*) *leonem ex adverso adortus est, canis aprum aggressus est e latebra* — und erkennt im ersten Vers die Quelle von *κάλαμος καὶ δρῦς* (Halm 179. Babr. 36), im zweiten eine F., zu der das Epimythium von Babrius 112 passe, und im dritten die Elemente eines andern Tiermärchens, dessen Einzelzüge er jedoch nur in indischer Literatur nachzuweisen vermag. Von der Unsicherheit der Deutung ganz abgesehen, liegen in diesen Rätselfragen doch offenbar Zusammenstellungen wunderbarer, des Gottes Wirken bezeugender Vorgänge aus der Natur und Tierwelt vor, nicht Anspielungen auf festumrissene allgemein bekannte F.

Noch weniger überzeugend sind Ribezzos Ausführungen zur neunten Strophe, die für den Unbefangenen nur eine neue Zusammenstellung von *ἀδύνατα* enthält. Er übersetzt im wesentlichen übereinstimmend mit Graßmann *lepus cultrum ex adverso ore absorbuit, saxum gleba ego diffidi ex longinquo — potentem etiam parvo subiciam, devoravit vitulus taurum aetate provectus, — aquila ibi unguem transfossum habuit, delapsus in compedem sicut leo.* Aber die Deutung ist durchaus unsicher. Ludwig nämlich übersetzt: die säugende Brust (Wolke?) hat hergespien das Schermesser (Blitz), und Gubernatis konstruiert aus der gleichen Auffassung den übli-

chen solaren Mythos. Im dritten Vers kann nach Ludwig statt des Erdkloßes auch eine Weidenrute gemeint sein. Zum Ganzen macht dieser die sehr einleuchtende Bemerkung: ‚es ist nicht möglich, diese Rätsel, die zur Zeit des Dichters wohl zu den stehenden Rätselfragen gehörten, zu lösen. Die einzelnen Begriffe . . . sind hier zu übertragen auf anderes, nicht zu Erratendes'. Ribezzo jedoch zieht eine Mahabharatastelle (II 66, 8 der Ausgabe von Bombay) herbei, wo mit echt indischer Freude am Ausmalen unmöglicher Situationen geschildert wird, wie ein Ziegenbock ein Rasiermesser verschluckte, dann den Kopf gegen die Erde stieß und sich selbst den Hals abschnitt. So kommt er dazu im ersten Vers die Quelle der Aesopika *ἔχις καὶ ὄϊνη* Halm 146 und *γαλῆ καὶ ὄϊνη* Halm 86 zu sehen. In Wirklichkeit hat die griechische F. natürlich mit dem indischen Rätsel nichts zu tun. Sie richtet sich, wie die beste Behandlung bei Phaedrus IV 8 beweist, gegen den Kritiker, der sich zum eigenen Schaden an das Genie wagt. Zur Einkleidung benützt ist ein alter Märchenzug vom F.-Land *ubi mures ferrum rodunt* — die Stellen bei Crusius Philol. LIII 247; Unters. z. d. Mimiamb. d. Herond. 71ff., wo Senec. apocol. 2 nachzutragen ist. Ebenso unbegründet sind die Ausführungen von Ribezzo zu den folgenden Versen, in denen er die Originale zu *δάμαλις καὶ βοῦς* (Babr. 37. Halm 113) und *λέων καὶ μῦς* (Halm 256. Babr. 107) vermutet. Ganz ähnliche Rätselbilder finden sich übrigens noch an andern Stellen des Rigveda, vgl. das Gespräch zwischen Indra und dem Sänger X 27, den Lobgesang Agnis an Indra VIII 89 usw. Meist verherrlicht der Gott mit solchen Bildern seine Triumphe über die Feinde, Anspielungen auf F. liegen an keiner dieser Stellen vor.

C. Einzelargumente. Eines der am öftesten wiederkehrenden Argumente für die Priorität Indiens ist bekanntlich dieses, das Verhältnis des Löwen zum Fuchs in der griechischen F. sei naturwidrig und dem von den Indern richtig beobachteten Verhältnis zwischen Löwe und Schakal (*lopâçah*) nachgebildet, wie überhaupt *ἀλώπηξ* von *lopâçah* abzuleiten sei. In Wirklichkeit gehört auch die Behauptung, daß der Schakal mit dem Löwen jage und ihn durch sein heiseres Bellen herbeirufe, in den Bereich der F. Erwiesen ist nur, daß er wie die Hyäne, der Fuchs und andere kleinere Raubtiere gelegentlich dem Löwen nachschleicht, um sich an den Resten von dessen Beute zu sättigen oder auch ihm diese streitig zu machen, vgl. Schinz Naturgeschichte I² 133. Brehm Tierleben I² 365. Der Schakal steht aber insofern dem Fuchs parallel, als er bei den Indern ebenso als das Urbild der Schlauheit gilt, wie Reinecke im Abendland, und gleich diesem eine Menge von F. ins Leben gerufen hat, Brehm I² 546. Indem beide Völker dem stärksten Tier das schlauste beigesellten, folgten sie einem einfachen Gesetze der F.-Schöpfung, das überall wirksam war. Die Erwägungen, die Weber Ind. Stud. III 336 anstellt, um zu erklären, warum die Inder, als sie die Aesopische F. von Griechenland übernahmen, den Fuchs durch den Schakal ersetzten, sind also ebenso müßig, wie die, mit denen Keller Tiere des klass. Altertums 193—95 und Ribbezzo 104 das Gegenteil zu begründen suchen.

Auch die Gleichung *lopâçah* – *ἀλώπηξ* wird mit Recht bestritten, vgl. die Zusammenstellungen bei Schrader Reall. der idg. Altertumskunde s. Fuchs, und wäre nicht einmal entscheidend, da Homer wie Herodot, also die Griechen der Zeit, in der die ältesten Aesopika entstanden, den Schakal *θώς* vom Fuchse *ἀλώπηξ* schieden, vgl. Keller Tiere d. kl. Altert. 187. Schließlich ist auch sonst die Treue der Naturbeobachtung, auf die es aber, wie oben gesagt, den F.-Dichtern gar nicht in erster Reihe ankam, sehr bestreitbar in einer F.-Welt, wo der Schakal nach den Früchten des Jambobaumes lüstern ist (s. o.), der Widder aus der Küche maust (Pantschat. V 10) und die Schlangen in Ameisenhaufen hausen (Pantschat. III 4, 10. IV 1). Wenn Ribezzo (29ff.) weiter folgert, daß da, wo die Tierlegende in solchem Flor stand wie in Indien (aber zu welcher Zeit?), auch die Tier-F. zu Hause sein müsse, so wird erstens die Notwendigkeit dieses Schlusses zu bestreiten und dann auf die durchaus ebenbürtige Gestaltung der Tierlegende im alten Griechenland zu verweisen sein.

Auf die Menge von Einzelfällen einzugehen, wo du Méril, Benfey, Keller, Ribezzo aus einzelnen Wendungen, Tiernamen (‚Brunnenfrosch', ‚Ochsenbrüller') u. dgl. indischen Ursprung der betreffenden F. zu erweisen suchen, fehlt hier der Raum. Wo ihre Beobachtungen zutreffen, haben wir es mit späten Entlehnungen zu tun, in den meisten Fällen aber handelt es sich um Märchenzüge, die auf dem Boden jedes Volkes entstehen konnten, zum Teil sogar um Rhetorenerfindungen, die erst recht an kein Land und keine Zeit gebunden sind. Hier ist auf Rohde Griech. Novelle 67ff. zu verweisen, der darlegt, wie gerade in Griechenland die Vorbedingungen zur Entstehung von Märchen, F., Novelle im höchsten Grade vorhanden waren. So wird man bei den unzweifelhaft vorhandenen Parallelen zwischen indischer und griechischer F.-Literatur, dort wo weitgehende Übereinstimmung des Verlaufs im einzelnen, Verbindung von an und für sich nicht notwendig zusammengehörigen Zügen und Ähnliches zur Annahme einer Entlehnung zwingen, bei Tiermärchen und Tier-F. sich für die Priorität Griechenlands, d. h. der Aesopika, zu entscheiden haben. Viele Fälle weitgehender Ähnlichkeit aber werden anders zu erklären sein.

D. Die Entstehung von Märchen und F. Benfey Kl. Schr. II 160–162 hat ausgesprochen, daß er an außerindische selbständige Märchen nicht glaube, und die Möglichkeit einer *generatio aequivoca* geleugnet. Aber die Forschungen von E. B. Tylor, Andrew Lang, Bastian u. a. haben den Gegenbeweis geliefert, daß auf gewissen Stufen der Kultur auch gewisse Märchen und F. spontan entstehen. Auch der niedere Mythus — Märchen und F. — hat seine bestimmten Gesetze und notwendigen Anschauungen ebenso wie der hohe, dessen Wesen uns Usener erschlossen hat. Die Übereinstimmungen hier erklärt man sich bekanntlich ‚aus der Gleichartigkeit der religiösen Anlagen, der übereinstimmenden Richtung des mythischen Denkens bei allen Völkern der Erde' (die Formulierung nach Kretschmer Einleitung

in die Geschichte der griech. Sprache 86). Ebenso gibt es gewisse Elementargedanken beim Fabulieren aller Völker. Was aber Inder und Griechen betrifft, so darf man vielleicht hinzufügen, daß der Geist dieser beiden Völker sich nach der gemeinsamen Urverwandtschaft auf besonders ähnlichen Bahnen bewegen mußte. Damit aber erscheinen sowohl Jakob Grimms Vermutungen von einer einheitlichen indogermanischen Tiersage (Einleitung zum Reinhart Fuchs), wie Ribezzos Annahme einer indogermanischen Rätsel-F. als Grundlage der indischen wie griechischen F.-Dichtung hinfällig.

So erklärt sich die Tatsache, daß wir in Indien wie Griechenland eine ziemliche Anzahl (über 30) F. finden, die auf ähnlichen Gedankengängen aufgebaut, in der Ausführung doch nicht soweit übereinstimmen, daß ein unbefangener Beobachter direkte Abhängigkeit annehmen möchte. Wo aber eine solche Abhängigkeit vorliegt, da wird Benfeys Meinung, daß die Griechen in den meisten Fällen die Gebenden gewesen seien, dahin zu erweitern sein, daß dies für alle F. gilt, die bis ins 3. Jhdt. zurückreichen. Die Versuche von Keller, Ribezzo u. a. — so auch die von Gomperz Griech. Denker I 78. 432 — einen literarischen Austausch oder Übernahme aus dem Volksmund vor der Diadochenzeit nachzuweisen, sind mißglückt. Erst bei Aelian finden sich starke Spuren indischen Exports.

So führen Erwägungen und Beobachtungen der verschiedensten Art dazu, die Autochthonie der griechischen F. zu erhärten. Zum Schluß sei noch ein Argument ästhetischer Art hervorgehoben, das schon Benfey (Einl. XXI) verwandte, da es die beiden F.-Literaturen gut charakterisiert. In den griechischen F. guter Zeit handeln die Tiere schlicht ihrer Natur gemäß, bei den indischen hat man stets den Eindruck, es mit verkleideten Menschen zu tun zu haben. Die Aesopischen F. entstammen jugendfrischer volkstümlicher Poesie, die indischen abgelebter, geistlicher Rhetorik.

V. Die Fabel nach Aesop. Das Volksbuch von Aesop und die Aesopischen F. fanden rasch ihre Verbreitung in Kinderstube und Schule, auf dem Markt und in der Kneipe, in der wohl bereits in griechischer Zeit Lieblingsszenen des Volks aus dieser wie verwandter Literatur abgemalt waren, wie das Phaedrus aus Rom berichtet (IV 6, 2; Burmann z. d. St. sieht in diesen *tabernae* mit Unrecht die Buchhändlerläden, *scriptis postibus hinc et inde totis omnes ut cito perlegas poetas*, Martial. I 117, worunter doch nur kurze Reklameauszüge gemeint sein können, Christofferson Studia de fontibus fab. Babrianarum, Lund 1904, 59). So ist das *οὐδ' Αἴσωπον πεπάτηκας* bei Aristoph. aves 471 nach Analogie des *Ἀρχίλοχον πατεῖν* zu erklären: *ne Aesopum quidem trivisti* (Grauert 40. Bergk Gr. Lit.-Gesch. I 378, 1). Aesop selbst wird stets nur als Erzähler von F. erwähnt, aufgezeichnet wurden wohl Volksbuch wie F. verhältnismäßig spät. Aus der Phaedonstelle 61 B, daß Sokrates im Kerker die F. versifizierte *οὓς προχείρους εἶχον καὶ ἠπιστάμην μύθους τοῦ Αἰσώπου, τούτους ἐποίησα* (dieselbe Tradition bei Plut. de aud. poetis 16 c. Suid. s. *Σωκράτης*. Avian. epist. ad Theod. 10 Lachm. Augustin. de cons. evang. I 12), läßt sich kein Schluß auf die Existenz eines Buchtextes ziehen (die gegenteilige Ansicht von Keller 378. Flach Gesch. der griech. Lyrik II 577ff. widerlegen A. Eberhard Observationes Babrianae 1865. 1ff. und Crusius Lit. Centralbl. 1884, 1025–1026). Daß die bei Diog. Laert. II 42 überlieferte Probe dieser Versifizierung unecht sei, erkannte schon das Altertum (Dionysiod. ebd.). Koraes Einleitung seiner Aesopausgabe *ιε'* Anm. 5 weist richtig auf die Verwandtschaft dieses angeblichen Sokratischen Mythos mit dem hin, den Aesop nach dem Volksbuch den Delphiern vor seinem Tode vorhielt (Halm 3). Im Zusammenhang des Platonischen Dialogs soll diese Fiktion offenbar die unerschütterliche Seelenruhe des Sokrates charakterisieren, außerdem vielleicht auch die vorwiegend dem Ethischen zugewandte Richtung seiner Interessen: zum Musendienst aufgefordert bringt er Aesopische F. in Verse — sehr viel verwickeltere Beziehungen konstruiert mit Unrecht Schanz Sokrates als vermeintlicher Dichter, Herm. XXIX 597—603. Dagegen geht aus dieser Stelle mit Sicherheit hervor, daß damals noch keine metrischen Fassungen der Aesopika im Umlauf waren. Daß solche lange vor Babrius geschaffen wurden, ist anzunehmen; Spuren von F. in Iamben und Hinkiamben weist v. Wilamowitz Herm. XL 164 nach bei Dion Chr. or. 62, 15 und bei Plut. *εἰ αὐτάρκης ἡ κακία κτλ.* 500 c.

Die erste Sammlung von 100 Aesopischen F. veranstaltete Demetrius von Phaleron (Diog. Laert. V 80 *λόγων Αἰσωπείων συναγωγή*; ebd. V 81 *Αἰσωπείων α'*, vgl. o. Bd. IV S. 2835). Aus dem Umstand, daß Demetrius auch den Überlieferungen über die sieben Weisen nachging (s. o. Bd. IV S. 2835—36), darf man vermuten, daß auch er Aesop als den Vertreter volkstümlicher Weisheit behandelte und nicht, wie man bisher (Keller 384) meinte, ein Handbuch zu rhetorischen Zwecken verfaßte. Daß freilich die F., die Aristoteles rhet. II 20 unter den rhetorischen Hilfsmitteln aufführte, von den Rednern gelegentlich im Übermaß verwandt worden zu sein scheint, ersehen wir zwar nicht aus der Praxis der uns erhaltenen Redner, aber aus dem Widerspruch, den spätere Erfindung sowohl den Demades (Halm 117), wie den Demosthenes (Plut. vit. X orat. 401. Halm 339) dagegen erheben läßt. In welch weitgehendem Umfang auch die populäre Literatur der Antike mit Fabeln und Anspielungen auf Fabeln durchsetzt war, werden die Zusammenstellungen im 3. Bd. des Corpus fabularum (s. u. VI) ergeben. Aus der Stelle in Plutarchs Leben Caesars c. 48 .... *Κνιδίους τε Θεοπόμπῳ τῷ συναγαγόντι τοὺς μύθους χαριζόμενος ἠλευθέρωσε* läßt sich über den Charakter dieser ‚Mythensammlung' nichts ermitteln.

Währenddes war die F. in Rhetorenschulen in einer Weise verwandt worden, die ihren Charakter völlig umgestaltete. Sie wurde nun auch die erste Etappe im rhetorischen Schulunterricht. Zunächst wurden Muster-F. aus Historikern und Dichtern, aber auch aus Aesop auswendig gelernt (Theon Rh. Gr. I 147 W.). Weiter werden zunächst sehr elementare grammatische, dann rhetorische Übungen mit den F.-Texten vorgenommen. Dahin gehört der Beweis der Richtigkeit

der in der F. enthaltenen Lehre aus einem historischen Ereignis: *ἐκθέμενοι τὸν μῦθον ἐπιφέρομεν διήγησιν . . . οἷον πεπλασμένον ὅτι κάμηλος ἐπιθυμήσασα κεράτων καὶ τῶν ὤτων ἐστερήθη, τοῦτο προειπόντες ἐποίσομεν τὸ διήγημα τοῦτον τὸν τρόπον· παραπλήσιόν μοι δοκεῖ τι παθεῖν καὶ Κροῖσος ὁ Λυδός κτλ.* (ebd. 177). So arbeitet ja noch Phaedrus. Dann werden schwierigere Aufgaben gestellt, der Aufbau eines neuen Mythus über bekanntem Epimythium oder die Ableitung einer neuen Moral aus einer bekannten F. (ebd. 178), auch Herausspinnen einer neuen F. aus einem Einzelzug einer altbekannten (Christofferson 138) — Gedanken, die bekanntlich Lessing (Werke V 418—22 Lachm.) neu aufgenommen hat, der hier übrigens nur einer Anregung von Camerarius folgte.

Auch für den Vortrag der F. ersannen die Rhetoren eigene Vorschriften. Teils bevorzugten sie übertriebene Straffheit, den *χαρακτὴρ ἀφελής*, der uns in den Musterbeispielen des Hermogenes (z. B. Halm 361) und vielen F. des Aphthonius entgegentritt, teils vindizierten sie ihr die *γλυκεῖα λέξις* und suchten durch poetische Ausmalung des Details zu wirken, wie das ja namentlich von Babrius mit viel Geschick geschehen ist. Die Neuschöpfungen der Rhetorenschüler knüpfen mit Vorliebe an bekannte F. an — daher die Unmenge von Parallelen in unseren Sammlungen —, andererseits suchten sie namentlich die im Sprichwort erhaltene volkstümliche Tradition — vgl. Crusius Verhandl. der Görlitzer Phil.-Vers. (1889) — zu F. zu verarbeiten, so daß schließlich Lukill von Tarrhae die F. überhaupt als *παροιμία ἐξηπλωμένη* bezeichnen kann.

Dieser Betrieb setzt die Existenz von F.-Sammlungen in Buchform mit Notwendigkeit voraus. Auch scheinen gewisse Varianten in einzelnen F. am einfachsten als divergierende Heilungsversuche unverständlicher Stellen in einem vielbenutzten rhetorischen Handbuch erklärt zu werden (Neue Jahrb. I 319f.). Ebenso erklären sich weitgehende Übereinstimmungen in F.-Texten, die sonst von Schriftstellern unbedenklich der eigenen Schreibweise angepaßt werden, bei verschiedenen Autoren aus der Benutzung der gleichen Sammlung. Das trifft zu auf Phaedrus und Plutarch einerseits (Crusius Rh. Mus. XXXIX 605. Denis 49—51), aber auch auf Phaedrus und Babrius andrerseits, denn die Zusammenstellungen bei Christofferson 12. 30—54 scheinen trotz mit unterlaufender starker Überschätzung der Ähnlichkeiten doch zu erweisen, daß beide dieselbe Sammlung benutzten, d. h. das alte Volksbuch in der Form, die es zu Anfang des 1. und zu Anfang des 2. nachchristlichen Jhdts. hatte. Ebenso verraten die gleiche Quelle die griechischen Texte der Sprachlehre des Ps.-Dositheus (+ 207 n. Chr.) und die Tabulae Assendelftianae, Nachschriften eines Schülers in Palmyra aus der Mitte des 3. Jhdts. (Hausrath Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 299. Babrius ed. Crusius p. 3).

Den Bestand der Aesopika zu verschiedenen Zeiten zu ermitteln, wird die nächste Aufgabe sein. Anfänge hierzu für Babrius bei Crusius o. Bd. II S. 2663 und zum Teil, jedoch ohne die nötige Kritik, bei Christofferson (daß ‚der Aesop' 2 Bände gehabt habe, deren erster die echten alten Tier-F., der zweite die aus andern Quellen stammenden Erzählungen enthielt, wie Christofferson meint, ist ein eigenartiges Mißverständnis meiner Ausführungen Neue Jahrb. a. a. O.). Dabei wird sich ergeben, daß die Schöpfungen der Rhetorenschulen die alte volkstümliche F. allmählich überwucherten. Wie in der Schule neben den Tier-F. rhetorische Kompositionen diktiert wurden (vgl. das Ostrakon Bull. hell. 1904, 208. Crusius Aus antiken Schulbüchern, Philol. LXIV 142), so finden sich bei Phaedrus (z. B. IV 7. V 8; app. 6) und in Halms Sammlung der Aesopika Stücke (wie nr. 67. 234. 349. 414 u. a.), die ebensogut in den Progymnasmata unter den *ἐκφράσεις* oder den *ἠθοποιίαι* stehen könnten. Ebenso sind aus den naturgeschichtlichen Schriften der Peripatetiker, Aelians u. a. eine Menge fabelhafter und paradoxer Erzählungen eingedrungen (Marx a. a. O. Marchianò 465ff.). Aber diese Aufgabe kann erst in Angriff genommen werden, wenn die in unsern Ausgaben kritiklos vermengten hsl. F.-Sammlungen nach Möglichkeit analysiert sind.

VI. Die handschriftlich überlieferten Sammlungen Aesopischer Fabeln; Ausgaben. Die zwei Wege, auf denen sich die F. im Altertum verbreitete, das Volksbuch und das rhetorische Lehrbuch, haben in der Überlieferung ihre deutlichen Spuren hinterlassen: es gab im wesentlichen zwei Corpora im Altertum, die in unsern heutigen Ausgaben durcheinander geworfen sind (Neue Jahrb. I 312. P. Marc in einer für den Philologus bestimmten Abhandlung, die mir im Manuskript vorgelegen hat). Das rhetorische F.-Korpus wurde eingeleitet durch eine knappe Biographie, die dem Aphthonius zugeschrieben wurde, dann folgten ca. 300 F., meist aus Rhetorenschulen hervorgegangen, daher meist rein lehrhafter Art, Parallelen zu altbekannten, neue Kombinationen, erweiterte Sprichwörter, aber mit Einmengung alten volkstümlichen F.-Gutes. Bisher nannte man diese Sammlung die Recensio Augustana nach dem Codex Augustanus (Aug. Mon. 564, Ausgabe von J. G. Schneider Saxo, Breslau 1812), dessen Bedeutung Lessing zuerst erkannt hat (Wolfenb. Beitr. I 72 = Werke IX 57 Lachm.). Die älteste Hs. dieser Gruppe ist der Paris. 690 (saec. XI), herausgegeben von L. Sternbach Ber. Akad. Krakau XXI (1894) 320ff.

An der Spitze des Volksbuchs stand, wie selbstverständlich, der Aesoproman, doch hatten die F., die früher alle im Rahmen des Romans vorgetragen waren, bereits in einer Zeit, die weit vor der Entstehung unserer Hss. liegt, das Band gesprengt. Zu den alten Aesopika waren hier Nachahmungen Späterer, Sybaritika, Wortwitze, Schwänke und Ansätze zu Novellen getreten. Auch der Roman war mannigfaltig umgearbeitet worden, zuletzt gemeinschaftlich mit den F. in einer Schulausgabe, die uns wieder in zwei Rezensionen vorliegt (beste Vertreter für die ältere [vgl. Marc a. a. O.], der Borbonicus 118 II D 22 saec. XIV, für die jüngere der Laurentianus plut. 89 sup. cod. 79). Da die letzte Redaktion des Aesopromans fälschlich (s. o.) dem Maximus Planudes zugeschrieben wurde, hat diese Redaktion irrigerweise den Namen der Recensio Planudea erhalten. Sie ist in zahllosen Hss. des 13.—15. Jhdts. erhalten und nach

einer dem Laur. 89 sup. 79 sehr nahestehenden Hs. von dem Pisaner Bonus Accursius ca. 1479 zuerst gedruckt worden, daher auch Accursiana genannt.

Neben diesen Hauptsammlungen bestanden noch weniger verbreitete, von denen die des sog. Casinensis (Ausgabe von de Furia, Florenz 1810), der in Wirklichkeit aus der Badia bei Florenz stammt (Marc a. a. O.), lange Zeit ungerechtfertigtes Ansehen genoß. Er bietet eine Mischung von rhetorischen und populären F. in einer zum Teil sehr verwilderten Überarbeitung der Augustana, zu denen noch eine ziemliche Anzahl von in Prosa aufgelösten Babrius-F. trat. Da bei diesen oft noch der Choliamb durchblickte, stellte Tyrrwhitt Dissertatio de Babrio 1776 (abgedruckt bei Furia CLXff.) die Originale in vielen Fällen wieder her, ehe noch Minas den Athous entdeckt hatte. Damit entstand zugleich die verkehrte Anschauung, daß alle Prosasammlungen nur aufgelöste Babrius-F. enthielten. Diese wurde gestützt durch die Tatsache, daß einige Hss. dieser Gruppe (bester Vertreter Vindob. hist. Gr. 130. Fedde Über eine noch nicht edierte Sammlung Aesopischer F., Breslau 1877) wirklich Skazonten bieten, aber byzantinische, die ihr Gesetz in der Zwölfzahl der Silben, der Cäsur nach der fünften oder siebenten Silbe und der Betonung der vorletzten Silbe sahen. Die letztern Bedingungen übersahen Cobet und Naber (Mnemosyne IV 387ff. VI 450ff. Cobet Novae lectiones 182ff.), die Hunderte von falschen Zwölfsilbern herstellten. Zur Grundlage benützten diese byzantinischen Versschmiede eine Babriusparaphrase, die sog. Paraphrasis Bodleiana (herausgeg. v. Knoell, Wien 1877). Die Tatsache, daß die überwiegende Anzahl der hsl. überlieferten F. ursprünglich in Prosa abgefaßt ist und auf Originale zurückgeht, die weit älter sind als Babrius, betonte zuerst wieder Crusius (De Babrii aet. 204—225).

Über illustrierte lateinische F.-Hss., die sicher auf ein griechisches Original zurückgehen, vgl. G. Thiele De antiquorum libris pictis (Marburg 1897) 37—43 u. Der illustrierte lateinische Aesop (= Cod. Gr. et Latini photographice depicti suppl. III) 36. 37. Dort ist eine griechische illustrierte Aesop-Hs. übersehen: Belluno, Bibl. Lolliniana cod. 17 saec. XV *Aesopi fabulae — ogni favola è illustrata da un disegno*, Mazzatinti Inventario dei manoscritti delle biblioteche d' Italia II 122.

Von älteren Ausgaben — Verzeichnis der bis 1500 erschienenen Inkunabeln bei G. C. Keidel A manual of Aesopic fable literature, Baltimore 1896 (vgl. auch The editio princ. of the Greek Aesop, Americ. Journ. of philol. XXIV 304ff. und Byz. Zeitschrift XI 461—467) — sind außer der Accursiana (144 F.) zu nennen die des Robertus Stephanus (25 neue F., meist aus dem Paris. 944), Paris 1546, dann die von Isaac Nicol. Nevelet, Frankfurt 1610 (293 F., die neuen aus 5 Pfälzer Hss., die jetzt im Vatikan sind), schließlich die von Hudson, Oxford 1718 (47 neue F., mit unzulänglichen Provenienzangaben, in Deutschland nachgedruckt von Hauptmann 1741). Furias Ausgabe (s. o.) hat ihren Wert darin, daß in den umfänglichen Prolegomena sonst schwer zu erreichende ältere Arbeiten über die F. und Aesop wiederabgedruckt sind, die gleichzeitig erschienene von Korais (Paris 1810) darin, daß in ihr zum erstenmal die verschiedenen Rezensionen neben einander gedruckt sind (366 Nummern). 1852 gab Halm bei Teubner zum erstenmal seine heute am meisten verbreitete Sammlung heraus (426 Nummern mit Einschluß der bei Schriftstellern überlieferten F.), über die das Urteil von Crusius Praef. in Babr. XXIII 1 zu vergleichen ist. Kritische Bearbeitung des gesamten Materials — Corpus fabularum Aesopicarum ed. Crusius, Hausrath, Knoell, Marc — in Vorbereitung.

Die Entwicklung der F. bei den Römern, die Verbindung zwischen der römischen F.-Dichtung und der des Mittelalters, das Verhältnis der deutschen Tier-F. zu der F. der Antike s. im Art. Phaedrus. [Hausrath.]

Faberius. **1)** Faberius, war Geheimsekretär des Dictators Caesar (*γραμματεύς* Appian. bell. civ. III 5). Daß er von dieser Stellung Vorteil zu ziehen verstand, lehrt die Notiz des Vitruv. VII 9, 2 über das prächtige Haus des *Faberius scriba* auf dem Aventin. Seine Identität mit einem F., von dem in Ciceros Briefen an Atticus im Frühjahr 709 = 45 fortwährend die Rede ist, ergibt sich schon aus der Bedeutung, die Cicero dem Manne und der Sache beilegt (vgl. z. B. ad Att. XIII 32, 2: *tu vero age, quod scribis, de Faberio. In eo enim totum est positum id, quod cogitamus*); es kommt hinzu die vorsichtige Behandlung des F., seine mit Caesars Spanischem Krieg zusammenfallende Abwesenheit von Rom und die Hereinziehung der Stellvertreter des Herrschers Balbus und Oppius. Eine sehr eingehende Untersuchung hat O. E. Schmidt (Commentationes Fleckeisenianae 223ff. [mir nicht zugänglich]; Briefwechsel des Cicero 289—308) dem Handel zwischen F. und Cicero gewidmet. Die Stellen, in denen jener genannt wird, sind demnach folgendermaßen zu ordnen: aus Astura vom 17. bis zum 29. März Cic. ad Att. XII 21, 2. 22, 3. 23, 3. 25, 1. 29, 2. 31, 2; nach dem Zusammensein des Cicero und Atticus während des April aus Astura vom 4. bis zum 14. Mai XII 37, 2. 4 (= 37a). 38, 4. 39, 2. 40, 4. 42, 1. 41, 3. 43, 2. 44, 3. XIII 26, 1; aus Lanuvium vom 16. Mai XII 47, 1; von dem Tusculanum vom 20. Mai bis 3. Juni XII 51, 3. XIII 27, 2. 28, 1. 29, 2f. 2, 1 (= 2a, 1). 31, 1. 30, 2. 2, 3 (= 2b). 32, 1. 3, 1. 33, 1f. Der Verlauf der ganzen Sache war ferner demnach etwa so: Cicero hatte dem F. ein bedeutendes Darlehen gegeben, vielleicht zur Zeit des Afrikanischen Kriegs geben müssen, um sich den bei Caesar einflußreichen Mann günstig zu stimmen. Während nun F. mit seinem Herrn in Spanien war, brauchte Cicero notwendig Geld und versuchte zu dem Seinigen zu kommen, indem er zu einer Diskontierung der Schuld oder zur Annahme von Wechseln auf Schuldner des F. bereit war. Nach dessen Rückkehr aus Spanien erreichte Atticus in persönlicher Verhandlung mit ihm am 30. Mai 709 = 45, daß er auf den zweiten Vorschlag einging; allerdings erwiesen sich die dem Cicero nunmehr abgetretenen Wechsel als nicht sehr sicher, und es stellte sich heraus, daß bei Eintragung der Schuld des F. in die öffentlichen Schuldbücher Nachlässigkeiten oder gar Betrügereien vorgekommen waren. Wahrscheinlich brachte Atticus auch das

noch ins reine; jedenfalls aber erscheint F. in keinem sehr guten Lichte bei der ganzen Sache. Als Betrüger im Großen hat er sich aber in den ersten Monaten nach Caesars Tod 710 = 44 gezeigt; denn mit seiner Hilfe setzte M. Antonius damals die umfassende Fälschung des Nachlasses Caesars ins Werk. Von den Historikern nennt nur Appian. bell. civ. III 5 F. als das Werkzeug des Antonius, der sonst allein als der Urheber des großartigen Schwindels erscheint; aber Cic. ad Att. XIV 18, 1 bestätigt Appians Angabe für einen einzelnen Fall mit den Worten, *Faberii manu* seien dem Dolabella seine Schulden erlassen worden. Eine Urkunde, die durch die Hände dieser Fälscher gegangen ist, besitzen wir vielleicht noch in der Lex Coloniae Genetivae Iuliae (vgl. Fabricius Herm. XXXV 211ff., dagegen Dessau Wiener Studien XXIV 242ff.). Gegen Ende Oktober 710 = 44 suchte sich Cicero mit F. gut zu stellen (ad Att. XV 13, 3); daß er ihn später, wo er in den Philippiken ganze Listen der Spießgesellen des Antonius gibt (z. B. XI 11ff. XIII 2f. 26—28), nicht mehr erwähnt, läßt vermuten, daß F. bald darauf gestorben, vielleicht nach erfülltem Dienst von Antonius beseitigt worden ist.

2) L. Faberius L. f. Sergia tribu Senator 678 = 76 (SC. de Asclepiade CIL I 302 = IG XIV 951 Z. 4). [Münzer.]

Fabia nennt Steph. Byz. s. v. eine gallische Stadt ohne nähere Angabe der Lage: *Φαβία, πόλις Κελτογαλατῶν, κτίσμα Φαβίου στρατηγοῦ Ῥωμαίων. Ἀπολλόδωρος ἐν δευτέρῳ χρονικῶν. τὸ ἐθνικὸν Φαβιάτης καὶ Φαβιανός.* S. u. S. 1795, 61ff. [Ihm.]

Fabianus. 1) Ein vielbeschäftigter Sachwalter, Freund und Schützling Frontos, ad amic. II 4 p. 191 Naber.

2) Fabianus, fingierte Persönlichkeit bei Martial. III 36. IV 5. 24. XII 83. [Stein.]

3) s. Annius Nr. 39f., Fabius Nr. 72, Masticius, Papirius, Sempronius, Servilius, Valerius.

4) Fabianus, Cognomen der Consuln M. Servilius Fabianus Maximus (cos. suff. 158 mit Q. Allius Bassus) und L. Annius Fabianus (cos. ord. 201 mit M. Nonius Arrius Mucianus). [Groag.]

5) *M. Antoni(us), M. f., (tribu) Fabia, Fabianus, proc(urator) (quadragesimae) Galliarum et portus, item argentariar(um) Pannonicar(um), c(onductor) portori Illyrici*, Österr. Jahresh. VIII Beibl. 3, 8 (Inschrift aus Viminacium). Da er die illyrischen Zölle noch als Pächter, die gallischen aber gerade so wie die Bergwerke Pannoniens als kaiserlicher Procurator verwaltete, so gehört er der Zeit des Übergangs von der Verpachtung der Zölle in direkte Erhebung an, also der Regierung des Kaisers Marcus, vgl. Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten[2] 88. Er ist vielleicht der Bruder des C. Antonius Rufus (Suppl. I S. 97 Nr. 95), bei dem wir denselben Vorgang in der Verwaltung beobachten; wohl aus derselben Familie ist *Ant(onius) [Si]lvanus*, Österr. Jahresh. VI Beibl. 30. [Stein.]

6) Fabianus Maximus (Sen. contr. II 4, 11) s. Paullus Fabius Maximus, Fabius Nr. 102.

7) Fabius Fabianus, Legat von Africa unter den Proconsulaten des P. Ampelius und des Iulius Festus, d. h. in den J. 364—367. CIL VIII 1782. 5335. 5336. [Seeck.]

8) Bischof von Rom 236—250, gestorben als eines der ersten Opfer der Verfolgung unter Decius. Die Ruhezeit seines Pontifikats hat er nach dem Liber Pontificalis (ed. Duchesne I 148) benützt, um die innere Organisation der römischen Gemeinde weiter auszuführen; das Hippolytische Schisma vergessen zu machen, ist ihm gelungen; um den Ausbau der römischen Coemeterien hat er sich erfolgreich verdient gemacht. Von seinem Einfluß nach außen hin legt ein Brief Zeugnis ab, den Origenes behufs Verteidigung seiner Rechtgläubigkeit an ihn meinte richten zu müssen (Euseb. hist. eccl. VI 36, 4. Hieron. ep. 84, 10), und ein Brief, in dem er die Verdammung des Privatus von Lambaesis durch africanische Bischöfe seinerseits billigte (Cyprian. ep. 59, 10). Auch Dionysius von Alexandrien (Euseb. hist. eccl. VI 46, 5) scheint an ihn, als er die Teilung Roms in sieben Diakonenbezirke vornahm, geschrieben zu haben. Erhalten ist von seiner Korrespondenz aber nichts; über eine Reihe ihm untergeschobener Dekretalen s. Regesta Pontif. Rom. ed. Jaffé[2], 1885 I 15f. = Migne gr. 10, 183—202. Die Frage, ob die Mitteilung des Gregor von Tours hist. Franc. I 30. X 31, daß F. sieben Missionsbischöfe nach Gallien entsendet habe, Glauben verdient, braucht fernerhin nicht erwogen zu werden: Gregor nennt den F. gar nicht; trotz der Erwähnung des Kaisers Decius kann er nur Papst Sixtus II. meinen, s. Duchesne Fastes épisc. de l'ancienne Gaule I 47. Auf der noch erhaltenen Grabschrift des Märtyrers ist bezeichnenderweise sein Name griechisch geschrieben, s. Caspari Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols III 1875, 448. Harnack Altchristl. Lit.-Gesch. I 648.

9) Fabianus, arianischer Theolog in Africa um 525, der behufs Bestreitung der katholischen Trinitätslehre *gesta* publiziert hatte, die Fulgentius Ruspensis als erlogen in einem großen Werk, zehn Bücher contra Fabianum, glaubte widerlegen zu sollen. Jene Gesta sind verloren, von der katholischen Gegenschrift nur 39 Fragmente (Migne lat. 65, 749—834) erhalten. Da Fulgentius den Widersacher aber mehrmals ziemlich wörtlich anführt und dessen Thesen gründlich untersucht, so kann man eine Vorstellung von der Schrift gewinnen. Sie war ein von einem gebildeten Manne, fast scheint es als ob griechischer Herkunft (frg. III 756 A sagt Fulgentius zu ihm, *qui te latinitatis peritum esse commemoras*, was sonst nur auf einen geborenen Vandalen noch paßt, der etwa griechische Schule besucht hätte) unternommener Versuch, die Selbstwidersprüche der katholischen Gotteslehre an den Sätzen ihres Meisters Fulgentius aufzuweisen. In der Regel nimmt man an, F. habe eine Disputation mit Fulgentius etwa in Karthago gehabt und von dieser ein gefälschtes ‚Protokoll', das ihn als Sieger erscheinen ließ, angefertigt oder geradezu eine solche Disputation erlogen. Aus den Fragmenten ersehen wir nur, daß er dem Fulgentius vielfach Worte und Gedanken untergeschoben, andre falsch verstanden hat; das dürfte aber, da seine *obiectiones* dem F. doch die Hauptsache waren, eher auf eine verzerrende Darstellung der von Fulgentius repräsentierten Dogmatik gehen; die Form der *gesta* wird F. nur gewählt haben, um das Interesse zu fesseln, er hat sein Buch in der Form eines Dia-

logs zwischen Fulgentius und ihm ausgegeben. Natürlich erst zu einer Zeit, wo der Ruhm des Fulgentius fest stand (so auch Vita Fulg. 61 a. a. O. 148). [Jülicher.]

Fabianus fornix (so Cicero stets, *arcus Fabianus* Seneca, die Hist. Aug. und der Scholiast zu Persius), in Rom, über der Sacra via, wo diese ins Forum mündet; errichtet von Q. Fabius Maximus Allobrogicus cos. 121 v. Chr., wiederhergestellt in Caesarischer Zeit von seinem gleichnamigen Enkel, der Aedilis curulis war (Cic. pro Planc. 17; in Verrem act. I 19; in Vatin. 28; de oratore II 167 mit den Scholien. Seneca dial. II 1, 2. Schol. Pers. IV 49. Hist. aug. Salon. 1). Die Inschriften und andere zum Bogen gehörige Werkstücke (darunter solche mit Trophäen in Relief?) wurden im J. 1545 in der Nähe des Faustinatempels, aber verbaut in die Wölbung eines mittelalterlichen Kanals, ausgegraben. Andere Stücke, namentlich von der Wölbung (lichte Öffnung des Bogens 3,95 m) sind im J. 1882, aber gleichfalls nicht an alter Stelle, gefunden worden (Not. d. scavi 1882, 222ff. und Taf. XVI); von den Fundamenten haben auch die neuesten Ausgrabungen keine Spuren zu Tage gefördert. Nach den Inschriften (CIL VI 1303. 1304. 31 593) gehören zum Schmuck des Bogens die Statuen des Aedilen Q. Fabius Maximus Allobrogicus, des L. Aemilius Paullus (o. Bd. I S. 576f.), des jüngeren Scipio Africanus; die des Erbauers und des älteren Africanus werden nicht gefehlt haben. Da die Unterschriften, wie sich durch Berechnung zeigen läßt (Hülsen Festschrift für O. Hirschfeld 427f.), nur sehr kleine Buchstaben (5 cm Höhe) hatten, ist es unwahrscheinlich, daß die Statuen, wie bei den Bögen der Kaiserzeit üblich, auf der Attika standen. Wahrscheinlich mit Unrecht bringt man mit dem Fabierbogen ein 1899 an der Nordseite gefundenes Bruchstück (Gatti Not. d. scavi 1899, 490. Hülsen Klio II 36 nr. 39; Röm. Mitt. 1902, 94) zusammen. Vgl. Jordan Topogr. I 2, 209. Lanciani Ruins and excavations 217f. Hülsen Forum Romanum² 206f. [Hülsen.]

Fabianus pagus, im Paelignerland bei Sulmona, wegen seines Weinbaus genannt bei Plin. n. h. XVII 270. [Hülsen.]

Fabidius. Modius Fabidius, Sohn des Quirinus und Gründer von Cures nach Varro bei Dionys. II 48, 3f., s. o. Bd. IV S. 1814, auch Bd. II S. 612. [Münzer.]

Fabillus, unterrichtete den Caesar Maximus, den Sohn des Kaisers Maximinus (235–238 n. Chr.) im Griechischen; er verfaßte griechische Epigramme, die als Aufschriften für die Büsten des Prinzen dienten, Hist. aug. Maximin. 27, 3. [Stein.]

Fabiranum (*Φαβίρανον*), Stadt im nördlichen Germanien. Ptolem. II 11, 12 (vgl. die Anmerkung C. Müllers, welcher an Borkum denkt und Fabaria vergleicht). [Ihm.]

Fabius. Den Namen F. leitete Varro, aus dem Plin. n. h. XVIII 10 schöpft (vgl. Münzer Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 265–268), von *faba* ab, wie auch die Cognomina *Lentulus* und *Cicero* von den Namen anderer Hülsenfrüchte: *ut quisque aliquod optime genus sereret*; die Ableitung ist durchaus möglich (vgl. Olck o. Bd. III S. 611, 37). Die Gelehrten der augustischen Zeit behaupteten dagegen, daß F. nicht die alte Form sei, und suchten daher eine andere Etymologie; entweder habe der Name früher *Fodius* gelautet und komme von *fodere* (Plut. Fab. 1, 2) oder *Fovius* von *fovea* (Fest. ep. 87), wobei ja derselbe Stamm zu Grunde liegt; als Begründung gaben die einen an, *quod princeps gentis eius ex ea natus sit, cum qua Hercules in fovea concubuit* (Fest. a. O.), die andern, daß der Stammvater der Fabier zuerst Wolfsgruben (*fovea*) angelegt habe (*fodere*). Beide Deutungen hängen zusammen mit Traditionen über den Ursprung des Geschlechts. Die Künstlichkeit der ersten liegt auf der Hand; ihr Erfinder ist wahrscheinlich auch der Erfinder der ganzen Zurückführung des Fabischen Hauses auf Herakles, nämlich Verrius Flaccus, der Hofgelehrte des Kaiserhauses und des höchsten Adels, wozu damals besonders Paullus Fabius Maximus gehörte (Nr. 102). In einem zu dessen Ehren gedichteten Abschnitt seiner auf Verrius beruhenden Fasti (II 237, vgl. Nr. 159) und in einem an ihn gerichteten Brief ex Ponto III 3, 99f. spielt Ovid auf die Abkunft der Fabier von Herakles an, während in der republikanischen Zeit weder Zeugnisse noch Münzbilder auf irgendwelche Beziehungen zwischen beiden hinweisen, höchstens die Weihungen des kolossalen, in Tarent erbeuteten Lysippischen Herakles durch Fabius Cunctator Nr. 116 und eines Heraklestempels in Gallien durch Fabius Allobrogicus Nr. 110 und die Keule auf dem Quadrans des Labeo Nr. 92. Wer die Stammmutter des Geschlechts war, ließ Verrius (bei Fest. s. o.) vielleicht im dunkeln; auf Grund der Vorstellungen, die man sich vom Zustande Latiums zur Zeit des Herakles machte, konnte man wählen zwischen einer Nymphe und einer sterblichen Bewohnerin des Landes (Plut. Fab. 1, 1), und wer den letzteren Gedanken folgerichtig weiterspann, mußte schließlich auf eine Tochter Euanders verfallen, so Sil. Ital. VI 627—636, der *Herculeus* und *Tirynthius* fast als stehendes Epitheton bei Fabiern gebraucht (II 3. VII 35. 44. VIII 217, vgl. ferner Iuvenal. VIII 14). Aus anderen Wurzeln erwachsen ist die Etymologie, *Fabii* komme von *Fovii* und dieses von *fovea* der Wolfsgrube; sie knüpft an die Überlieferung an, daß die Luperci, die Wolfsgenossen, ursprünglich nur den beiden Geschlechtern der Fabier und der Quinctier angehören durften. Daran erhielt sich die Erinnerung in der Bezeichnung der späteren *Luperci* als *Fabiani* und *Quinctiales* (Fest. 257; ep. 87. Ovid. fast. II 375—378, der die Fabier als Genossen des Remus hinstellt; vgl. noch Prop. IV 1, 26); daher kam es auch, daß nur bei diesen zwei patrizischen Geschlechtern der Vorname *Kaeso* üblich war, weil von den Luperci *puellae de loro capri caeduntur* (Serv. Aen. VIII 348 u. a.), was Mommsen (Röm. Forsch. I 17, vgl. R. G. I 51 Anm.) erkannt hat; darum erscheint sogar noch unter Septimius Severus, als die Luperci gewöhnlich Ritter von geringem Ansehen waren, unter ihnen ein angesehener Mann senatorischen Standes, weil er den Namen F. trägt (Nr. 97). Für alles weitere muß hier auf Wissowa bei Marquardt St.-V.² III 440f.; Religion und Kultus d. Römer 484 und Art. Luperci verwiesen werden. Deutlich aber ist, daß die Fabier eines der ältesten und echtesten römischen Geschlechter

gewesen sind. Das wird dadurch bestätigt, daß sie einer Tribus den Namen gegeben haben und daß sie zu den *gentes maiores* der Patrizier gehörten, wie die Aemilier, Claudier, Cornelier, Valerier.

In die Sagen von der Gründung des Freistaats sind sie nicht hineingezogen worden, weil ihre historische Bedeutung außer Frage stand (vgl. auch Nr. 158). Beim ersten Auftreten im dritten Jahrzehnt der Republik erscheinen sie sofort an der Spitze des Staates bis sie einer schweren Katastrophe erliegen. Diesen Kern der Überlieferung darf man unbedenklich festhalten (vgl. Nr. 159). Zu den Einzelheiten, die preiszugeben sind, gehört namentlich die, es sei das ganze Geschlecht vernichtet worden mit Ausnahme eines einzigen F., der nun der neue Stammvater wurde. Gerade bei den Fabiern läßt sich aus manchen Spuren nachweisen, was Klebs o. Bd. I S. 569 mit zu weitgehender Verallgemeinerung ausgesprochen hat, daß Familienstammbäume für die ersten Jahrhunderte der Republik künstlich zurechtgemacht wurden; bei den Fabiern suchte man nämlich die weitere Verzweigung, die für die kinderreiche alte Zeit das Natürliche war und in der Tradition von dem Untergang der 306 vorausgesetzt wird, zu beseitigen und alle hervorragenden späteren Glieder des Geschlechts möglichst in direkten genealogischen Zusammenhang miteinander zu bringen. Dabei wurden auch manche unberechtigten Identifikationen vorgenommen, was umso leichter geschehen konnte, als die Zahl der Praenomina sehr klein war; neben *Q.*, das so häufig war, daß *Q. Fabius* wie unser N. N. gebraucht wurde (z. B. Cic. div. II 71 in einer staatsrechtlichen Formel [doch s. Nr. 116], wie *Fabia* in einer privatrechtlichen Top. 14, vgl. noch *Fabius* de fato 12), kommen die allgemein gebrauchten *C.* und *M.* und die nur diesem patrizischen Geschlecht eigenen *K.* (auch bei den Quinctiern, s. o. und Nr. 20 Ende) und *N.* (vgl. darüber Nr. 27) verhältnismäßig selten vor. Beispiele für die willkürliche und schematische Gestaltung des Stammbaums der ersten zwei Jahrhunderte vgl. unter Nr. 27 und besonders 39ff., wo auch die Cognomina besprochen werden. Ein Schatten fällt auf den Fabiernamen durch seine Verknüpfung mit dem *dies Alliensis*, ähnlich wie auf den Claudiernamen durch die mit dem Decemvirat; in beiden Fällen schloß sich die Tradition ohne wirkliche Anhaltspunkte an den Namen an, der an der Spitze der Eponymen des betreffenden Jahres stand (vgl. Nr. 48). Die glänzende Erhebung des Geschlechts in historisch hellerer Zeit beginnt mit dem Helden der Samniterkriege, Q. Fabius Maximus Rullianus Nr. 114 (vgl. den Stammbaum S. 1777f.), und setzt sich fort durch den gefeierten Gegner Hannibals, Q. Fabius Maximus Verrucosus Nr. 116, so daß der Name für berühmte Feldherrn fast sprichwörtlich wird (vgl. z. B. Cic. de or. I 210; or. 232. Liv. IX 17, 11), und von dem Cognomen, das wahrscheinlich schon der erstere empfing (vgl. Nr. 114), gesagt werden kann (Ovid. fast. I 606): *illa domus meritis Maxima dicta suis*. Zur Unterscheidung der verschiedenen Q. Fabii Maximi dient in diesen und den folgenden Zeiten die Hinzufügung weiterer Beinamen, die individuell und nicht immer sicher zu deuten sind. Nicht lange nach dem Hannibalischen Kriege drohte der Hauptstamm der Fabier auszusterben; durch Adoptionen wurde ihm frisches Blut zugeführt, und die neuen Glieder des Geschlechts und ihre Söhne erhöhten in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. den alten Ruhm. Im Zeitalter der Bürgerkriege ging es mit den Fabiern abwärts; noch einmal wurde der Niedergang unter Caesar und Augustus aufgehalten; dann ist das Geschlecht erloschen; nur unwürdige Erben brüsteten sich mit seinem Namen (vgl. Senec. benef. IV 30, 2. Iuvenal. VIII 13f., dazu Nr. 121), den schon in spätrepublikanischer Zeit manche trugen, die nicht zu dem alten Patriziergeschlecht gehörten.

Die Fabier der Republik haben nicht nur durch die große Zahl ihrer Magistraturen, bei denen Iteration auffallend häufig ist, und durch ihre Kriegstaten hohen Ruhm gewonnen, sondern auch durch friedliche Betätigung. In drei Generationen nacheinander ist die Würde des Princeps senatus ihnen zugefallen (Plin. n. h. VII 133); auch ein vierter F. hat sie noch erhalten (Nr. 116). Als Gesandte zu fremden Staaten begegnen sehr häufig Fabier, wie sie auch schon in sehr früher Zeit in Familienbeziehungen und Patronatsverhältnisse zu anderen italischen, besonders samnitischen Gemeinden getreten sind (vgl. Nr. 19. 20. 27. 42. 48. 109. 112. 116. 124). Auch in den Kollegien der Staatspriester, zumal in dem der Pontifices, scheint fast immer ein F. gewesen zu sein (vgl. in chronologischer Folge Nr. 68. 116. 91. 115. 128). Daher haben sie tätigen Anteil an der Einbürgerung und Entwicklung von Kunst, Wissenschaft und Literatur in Rom genommen (vgl. besonders Nr. 91. 110. 115. 116. 122. 126. 128). Trotz der Existenz Fabischer Laudationen (auf Nr. 103; vgl. auch S. 1876) und Annalen sind Spuren von Fälschungen, die der Familieneitelkeit und Familienüberlieferung entsprungen sein dürften, ziemlich gering; die meisten Entstellungen in der Geschichte der Fabier — und deren gibt es allerdings viele — erweisen sich vielmehr als Werk der jüngeren Annalistik; es handelt sich hier nicht um *falsi triumphi, plures consulatus* (vgl. die vielberufene Cicerostelle Brut. 62), sondern hauptsächlich um romantische Ausschmückung und tendenziöse Färbung schlichter Tatsachen, an deren eigener Geschichtlichkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt; zu dieser Art der Umgestaltung der Tradition reichten die vielbenutzten Mittel berufsmäßiger Literaten aus, die als solche noch zu durchschauen sind; das Haus der Fabier selbst durfte solche Künste verschmähen, weil es des echten Ruhmes auch ohnehin genug besaß. Die ‚Familiengeschichte' der Fabier, die Atticus verfaßte (Nep. Att. 18, 4, vgl. Nr. 108), ist schwerlich eine solche in modernem Sinne gewesen (vgl. Herm. XL 94ff.).

In der alten Realencyklopädie III 366ff. VI 2899ff. hat Haakh die Geschichte der Fabier gegeben; ohne Kenntnis seiner Arbeit begonnen, doch nach ihr und mit ihrer steten Berücksichtigung vollendet ist die umfangreiche Dissertation von G. N. du Rieu De gente Fabia, Leyden 1856; an Gründlichkeit und an kritischer Schärfe ist Haakh von du Rieu nicht überboten worden; an Ausführlichkeit bleibt die folgende Darstellung vielfach hinter beiden zurück. [Münzer.]

Die Adoptivlinie des Fabischen Hauses, die von Q. Fabius Maximus Aemilianus (Nr. 109) abstammte, ist in den Consulfasten der Kaiserzeit noch durch drei Consulate (11 und 10 v. Chr., 34 n. Chr.) vertreten. Diese letzten Fabier, die auf ihre Abstammung von dem Aemilischen Geschlechte ebenso hohes Gewicht legten wie auf ihren Fabiernamen (vgl. Nr. 101. 102. 120), traten unter Augustus in verwandtschaftliche Beziehungen zum Iulischen Kaiserhause (s. die Stammtafel u. S. 1777f.). In der Neronischen Zeit erlischt ihr Andenken (vgl. Nr. 118 und 121). Fabius Maximus, Rector von Samnium unter Constantius II. (CIL IX 2639= Dessau 1247 und sonst), hat mit dem patrizischen Hause natürlich nichts mehr gemein, ebensowenig wie viele andere Fabii Maximi, die in Inschriften begegnen (CIL II 4214. VI 17545. VIII 60. 3600. 6437. IX 5445. CIG II Add. 2146b usw.). Noch heute leitet das italienische Fürstenhaus Massimo seine Abstammung von den Fabiern ab und führt die Worte, die Ennius vom Cunctator gebraucht (*cunctando restituit*), als Devise.

Der Gentilname F. findet sich unter dem Principat am häufigsten in Spanien (vgl. die Indices von CIL II und u. Nr. 33. 65. 75. 85. 87. 88. 95. 119. 130. 140. 179), wo mehrere der patrizischen Fabier in republikanischer und noch in Augusteischer Zeit als Feldherren und Statthalter tätig gewesen waren. [Groag.]

1) Fabius, Urheber eines nach ihm benannten, vor dem J. 690 = 64 gegen den Ambitus gerichteten Gesetzes *de numero sectatorum* (Cic. Mur. 71); vielleicht ist dasselbe Gesetz bei Plut. Cato min. 8, 2 gemeint und war dann im J. 687 = 67 seit kurzer Zeit in Kraft. Aber ein F., auf den es zurückzuführen wäre, ist in diesen Jahren nicht zu finden.

2) Fabius, Urheber eines Gesetzes gegen die Anmaßung des Herrenrechtes über freie Leute und fremde Sklaven, zuerst von Cic. Rab. perd. 8 im J. 691 = 63 erwähnt, später öfters in den Rechtsquellen angeführt (vgl. Mommsen Strafr. 780ff.); das Gesetz rührt schwerlich von Q. Fabius Labeo Nr. 91 her (so noch Lange Röm. Altert.[3] II 663), sondern eher aus dem Zeitalter der Bürgerkriege.

3) Fabius, Centurio im Heere des Pompeius in Asien 691 = 63, war einer der ersten, die die Mauern von Jerusalem erstürmten (Joseph. ant. Iud. XIV 69; bell. I 149). Von dem Fabius Maximus Nr. 100, der als *Pompeianas partes secutus* bezeichnet wird und wohl am Bürgerkriege teilgenommen hat, ist dieser F. vielleicht verschieden; eher könnte er der F. sein, der 712 = 42 als Parteigänger der Caesarmörder in Damaskus befehligte (Joseph. ant. Iud. XIV 295. 297; bell. I 236. 239).

4) Fabius, im J. 694 = 60 von Cicero (ad Att. II 1, 5) als einer seiner Freunde und zugleich, wie es scheint, als einer der Liebhaber Clodias erwähnt, vielleicht Q. Fabius Sanga Nr. 143.

5) Fabius, erhielt durch magische Künste des Nigidius Figulus eine verlorene Summe Geldes wieder (Varro bei Apul. apol. 42).

6) Fabius, ein Paeligner, in Curios Heere in Africa 705 = 49 gefallen (Caes. bell. civ. II 35, 1f. 5). [Münzer.]

7) Fabius. In einem von Joseph. ant. Iud. XVI 169 mitgeteilten Schreiben, das Agrippa während seines Aufenthaltes im Orient (16–13 v. Chr.) an die Stadt Kyrene richtete, wird ein älteres Reskript des Augustus an *τὸν ἐν Λιβύῃ στρατηγὸν τότε ὄντα Φάβιον* (in den Hss. zum Teil *Φλάβιον*, doch dürfte *Φάβιον* richtig sein, vgl. Niese z. St.) erwähnt. Sollte es sich wirklich um einen Proconsul (*ἀνθύπατος*) von Kreta und Kyrene handeln, so wäre der Erlaß Agrippas ungenau wiedergegeben. Die Persönlichkeit ist nicht bestimmbar; an einen der beiden Fabischen Brüder Paullus und Africanus (Nr. 102 und 101) ist kaum zu denken. [Groag.]

8) Fabius, ein römischer Ritter, der durch Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.) getötet wurde, Sen. lud. de morte Cl. 13, 4. Vielleicht aus seinem Besitz stammt der *Felix, Ti. Claudii Caesaris Augusti dispens(ator), Fabianus*, CIL XIV 3920; vgl. Hülsen Röm. Mitt. III 224. Hirschfeld Beitr. z. alt. Gesch. II 51.

9) Fabius, willkürlich gewählter Name, Martial. VII 66. VIII 43. IX 9. [Stein.]

10) Fabius (Sen. contr. X praef. 13) s. Paullus Fabius Maximus (Nr. 102).

11) Fabius (Iuven. VII 95) s. Paullus Fabius Maximus (Nr. 102).

12) Fabius (Suid. s. *Μάρκος Ἀπίκιος* = Aelian. frg. 111 Hercher) s. Paullus Fabius Persicus (Nr. 120).

13) Fabius (Marc. *εἰς ἑ.* IV 50) s. M. Fabius Iulianus Heracleo Optatianus Nr. 87.

14) Fabius. Ein Inschriftfragment aus Eleusis (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 39) nennt einen Unbekannten: *Φλ[α]βίας Προκ[λῃανῆς] ἀρχιερείας etc. υἱόν, πατέρα Φαβίων Δημητρίο[υ] καὶ Αἰμελιανο[ῦ καὶ] Πρό[κλου* oder *Προκλῃανοῦ] συν[κλητικῶν]*. Diese Senatoren, die wohl der nachantoninischen Zeit angehören, sind ebensowenig bekannt wie ihr Vater, der — wenn ein zugleich gefundenes Bruchstück zu demselben Steine gehört (vgl. Skias a. a. O.) — gleichfalls Senator war (sein Cursus honorum ist vielleicht folgendermaßen zu ergänzen: *χιλία]ρχον λεγιῶνο[ς . . . . . ., ταμίαν καὶ ἀντιστράτηγον ἐπαρχείας Μακεδ]ονίας, ταμίαν*? (vgl. Mommsen St.-R. II[3] 259, 2)*] . . . . [ἡγεμόνα λεγιῶνος λ'] Οὐλ[πίας] . . .*). [Groag.]

15) C. Fabius C. f., Münzmeister kurz vor 665 = 89, vielleicht ein Sohn des C. Fabius Hadrianus, des Marianischen Praetors von 670 = 84 (Mommsen Münzw. 578 nr. 205; Trad. Blac. II 403 nr. 208. Babelon Monnaies de la rép. rom. I 485ff.; über den Typus der Münzen vgl. auch u. S. 1759). Vgl. noch Nr. 81. 82.

16) C. Fabius, empfing 695 = 59 von Q. Cicero aus Asien vertrauliche Mitteilungen, von denen er schlechten Gebrauch machte (Cic. ad Q. fr. I 2, 6; *ad C. Fabium nescio quem*). Ob es sich um Nr. 17 oder um einen andern handelt, bleibt unbestimmt.

17) C. Fabius, Sohn eines *M.* (vgl. die Münzen), nach der gewöhnlichen Annahme für den des M. Fabius Hadrianus Nr. 83 gehalten und deshalb selbst mit dem Beinamen *Hadrianus* belegt; doch dieser ist für ihn nicht bezeugt, und als sein Vater könnte auch M. Fabius Nr. 26 in Frage kommen. Aus Cistophoren von Ephesos, Tralles und Apameia mit der Aufschrift *C. Fabi*

M. f. procos., von denen die ephesischen datiert sind (*OZ* und *OH* = 77 und 78 der Aera der Provinz Asien), ergibt sich, das F. nach der Verwaltung der Praetur Statthalter von Asien gewesen ist im J. 697/8 = 57/6 als Nachfolger des T. Ampius Balbus (o. Bd. I S. 1978) und als zweiter Nachfolger des Q. Cicero (Pinder Abh. Akad. Berl. 1855, 567 nr. 173—176 = CIL I 520, vgl. Waddington Fastes des provinces Asiat. 674f.; Bull. hell. VI 285f.). Vom J. 700 = 54 an war er als Legat Caesars tätig. Damals lag er mit einer Legion im Winterquartier im Gebiet der Moriner und eilte von dort aus herbei, als der Oberfeldherr dem bedrängten Q. Cicero zu Hilfe zog (Caes. b. G. V 24, 2. 46, 3. 47, 3. 53, 3). 701 = 53 nahm er an dem Feldzuge gegen die Menapier teil (ebd. VI 6, 1). 702 = 52 schlug er in Abwesenheit Caesars einen Angriff auf das römische Lager mit zwei Legionen mühsam, aber erfolgreich ab (ebd. VII 40, 2. 41, 2—4), nahm dann an den Kämpfen um Alesia teil (ebd. 87, 1) und bezog mit zwei Legionen die Winterquartiere bei den Remern (ebd. 90, 5). 703 = 51 wurde er nach einigen anderen Unternehmungen dem C. Caninius Rebilus (o. Bd. III S. 1478 Nr. 9) zu Hilfe gegen die Pictonen gesandt und erwarb sich hier durch glückliche Kämpfe besondere Verdienste um die endgültige Unterwerfung dieser Stämme (Hirt. b. G. VIII 6, 3. 24, 2. 27, 1—29, 4. 31, 1—4. 37, 2, daraus Oros. VI 11, 17ff.), worauf er im J. 704 = 50 mit vier Legionen im Gebiet der Haeduer blieb (ebd. 54, 4). Aus Cic. ad Att. VII 3, 3 vom 9. Dezember 704 = 50 läßt sich mit Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß damals im Senat über Belohnungen des F. und des Caninius Rebilus verhandelt wurde. F. selbst war in den letzten Tagen des Jahres als Gesandter Caesars in Rom anwesend, wenn sein Name in den Anfangsworten von Caes. bell. civ. I 1, 1 festzuhalten ist (vgl. Nissen Histor. Ztschr. N. F. X 76f., 3). Während in den nächsten Monaten im J. 705 = 49 in Rom gelegentlich das Gerücht im Umlauf war, F. sei zu Caesars Gegnern übergegangen (Cic. ad Att. VIII 3, 7 vom 18. Febr.), leistete er dem Feldherrn vielmehr gute Dienste, indem er, mit drei Legionen von Narbo aufbrechend, den Pompeianern in der Besetzung der Pyrenäenpässe zuvorkam (Caes. bell. civ. I 37, 1—3. Dio XLI 20, 1), zur Sicherung der Verbindung mit Gallien zwei Brücken über den Fluß Sicoris schlug (Caes. ebd. 40, 1. 48, 2. Dio ebd. 2) und die bei Ilerda stehenden Feinde bis zu Caesars Eintreffen im Schach hielt (Caes. ebd. 40, 2—7. Dio a. O.). Da F. trotz seiner treuen und erfolgreichen Tätigkeit später unter Caesars Gehilfen und Günstlingen nicht erwähnt wird, ist er vielleicht bald nach diesen Ereignissen gestorben. Nach der Bezeichnung als *Fabium tuum* Cic. ad Att. VIII 3, 7 darf man ihn wohl für einen Freund des Atticus halten.

18) K. Fabius, im J. 364 = 390 bei Dio frg. 24, 6, vgl. C. Fabius Dorsuo Nr. 68.

19) K. Fabius. In dem ausgeschmückten Kriegsberichte des J. 444 = 310 bei Liv. IX 36, 2—9 (daraus Frontin. strat. I 2, 2. Flor. I 12, 4) geht Kaeso, der Bruder des Consuls Q. Fabius Maximus Rullianus Nr. 114, für diesen als Kundschafter nach Etrurien, der etruskischen Sprache mächtig, als Hirte verkleidet und von einem einzigen treuen Sklaven begleitet; er dringt bis zu den umbrischen Camertern vor und schließt im Namen des Consuls ein Bündnis mit ihnen. Dieser Bruder des Rullianus ist ebenso frei erfunden, wie der andere Nr. 41; weil man das auch im Altertum erkannte, haben einige Annalisten (bei Liv. 2) ihn einfach beseitigt und durch einen Halbbruder des Consuls C. Claudius ersetzt, der ebenso frei erfunden ist (in Erinnerung an eine ähnliche Mission eines späteren Claudiers? vgl. die Bd. III S. 2850, 1 erwähnte). Zur Kritik der ganzen Erzählung vgl. die Zusammenstellungen bei Binnebössel Quellen und Gesch. des zweiten Samniterkrieges (Diss. Halle 1893) 14—18.

20) K. (Fabius?). Das Ineditum Vaticanum Herm. XXVII 121 gibt an, daß ein *Κέσων* bei Beginn des Krieges um Sicilien 490 = 264 mit einem karthagischen Gesandten verhandelt und dessen Drohungen mit der punischen Seemacht durch eine längere Rede beantwortet habe, in der er bewies, daß die Römer immer von ihren Gegnern gelernt hätten und dadurch allen überlegen geworden seien. Die Gedanken dieser Rede finden sich ähnlich bei Diod. frg. XXIII 2, 1 und 2 an der entsprechenden Stelle und lassen sich auf Poseidonios zurückführen (vgl. Wendling Herm. XXVIII 335ff.). Daß bei *Κέσων* an einen Fabier zu denken sei, hat der Herausgeber des Ineditums (v. Arnim Herm. XXVII 129; vgl. auch Helbig Abh. Akad. Münch. XXIII [1905] 2, 270f.) mit Recht für wahrscheinlich gehalten; aber mit der guten Polybianischen Überlieferung über den Beginn des sizilischen Krieges läßt sich diese Angabe nicht vereinigen (vgl. Bd. III S. 2669, 40ff.), und sie ist deshalb wertlos. Für die den Fabiern von der Tradition so gern zugeteilte Rolle als Gesandte Roms an auswärtige Mächte bietet das Ineditum ein neues Beispiel, und auch die Wahl des Praenomens, das bei historischen Fabiern seltener ist, als bei erfundenen, erscheint bezeichnend.

21) L. Fabius, im J. 552 = 202 von Scipio Africanus mit zwei anderen Männern nach Karthago geschickt, um über den Bruch des Waffenstillstandes Beschwerde zu führen (Polyb. XV 1, 3. Liv. XXX 25, 2). Bei den patrizischen Fabiern kommt sonst das Praenomen *L.* nicht vor, doch ist dieser F. wohl zu ihnen zu rechnen.

22) L. Fabius, Quaesitor in einem der 702 = 52 angestrengten Prozesse gegen Milo (Ascon. Milon. p. 48 Kiessl.).

23) L. Fabius, Centurio der achten Legion Caesars in Gallien, fand 702 = 52 bei der Bestürmung von Gergovia den Heldentod (Caes. b. G. VII 47, 7. 50, 3).

24) M. Fabius, leitete Ende 413 = 341 als zweiter Interrex die Wahlen der Consuln für das folgende Jahr (Liv. VIII 3, 5). Vielleicht ist er mit M. Fabius Ambustus identisch, der dreimal als Interrex fungiert hatte (Nr. 44), vielleicht aber auch mit M. Fabius Dorsuo Nr. 69.

25) M. Fabius, einer der Triumvirn, die im J. 420 = 334 die Kolonie Cales deduzierten (Liv. VIII 16, 14). Sein Name ist von einem Annalisten zur Ausschmückung des Berichts über die

Einnahme von Cales im vorhergehenden Jahre verwendet worden: Er sei dort gefangen gewesen, gelegentlich eines Festes entkommen und der Führer der Römer bei einem erfolgreichen Überfall geworden (ebd. 9f.). Seine Identität mit dem Vorigen ist möglich, ebenso die mit Nr. 44.

26) M. Fabius, Nebenkläger des M. Plaetorius im Prozesse des M. Fonteius 685 = 69 (Cic. Font. 36). Nach der Art, wie Cicero von ihm spricht, war er jedenfalls kein Angehöriger des patrizischen Geschlechts.

27) N. Fabius. Das Praenomen *Numerius* kam in keinem andern Patriziergeschlechte als bei den Fabiern vor. Eine Überlieferung, die der Annalistik fremd war, behauptete darüber folgendes (Fest. 170f.; ep. 171. Auct. de praen. 6): Ein römischer F. habe die Tochter eines reichen und angesehenen Samniten, des N. Otacilius von Maluentum, zur Gattin empfangen unter der Bedingung, daß er seinem Erstgeborenen den Vornamen des mütterlichen Großvaters beilege. F. Dümmler (Röm. Mitt. II 42 = Kl. Schr. II 530) hat bei der Publikation der Fibula Praenestina, die das Vorkommen des Praenomens Numerius in früher Zeit für Latium beweist, die geistreiche Vermutung geäußert, daß diese Tradition einer falschen oder boshaften Etymologie den Ursprung verdanke: Numerius sei zusammengebracht worden mit den *nummi*, die die reiche samnitische Erbtochter dem Fabischen Hause zuführte. Über die Zeit jenes Ehebundes wußte die Tradition nichts zu sagen; ganz willkürlich hat ein Antiquar, vermutlich Varro, die gemeinsame Quelle des Festus und Auct. de praen., den F. für den ausgegeben, der allein den Untergang seines Geschlechts am Cremera überlebt haben soll. Die Fasten lassen allerdings den ersten Numerius als Sohn dieses F. erscheinen, aber nicht als den ältesten, sondern als den jüngsten von dreien (Nr. 163, vgl. Mommsen R. Forsch. I 19); außerdem ist es wenig wahrscheinlich, daß in so früher Zeit schon Familienverbindungen zwischen Römern und Samniten geschlossen wurden (vgl. Pais Storia di Roma I 2, 700, 1, der aber wieder zu tief hinabgeht). Ein späteres Ehebündnis zwischen Fabiern und Otaciliern vgl. Nr. 171 (s. auch ein gemeinschaftliches Consulat bei Nr. 94 und eine ebensolche Praetur bei Nr. 103 im J. 540 = 114); in früheren Perioden entbehrte ein solches gewiß nicht der politischen Bedeutung und blieb deshalb in Erinnerung.

28) P. Fabius (Praenomen Cic. Tull. 5. 21. 31. 48 frg. 1) hatte unter Sulla im Mithridatischen Kriege gedient und gute Beute gemacht (ebd. 14. 15. 19), wollte sein Vermögen in Ländereien anlegen und kaufte von einem Senator C. Claudius ein Landgut im Gebiete von Thurioi (ebd. 14—23), das an die Besitzung des M. Tullius grenzte. Beide Nachbarn erhoben Anspruch auf ein Stück Land, die Centuria Populiana, und wollten diesen Streit vor Gericht bringen; doch F. überfiel mit Bewaffneten die auf dem Grundstück weilenden Leute des M. Tullius, tötete die meisten von ihnen und setzte sich mit Gewalt in den Besitz des streitigen Objekts. Er wurde darauf in Rom von M. Tullius auf Schadenersatz verklagt und vor Gericht von L. Quinctius verteidigt, während seinen Gegner Cicero in der teilweise erhaltenen Rede vertrat. Die Zeit der Rede hat Drumann (R. G. V 258) auf Grund der Erwähnung eines Praetors Metellus (ebd. 39) auf das J. 682 = 72 oder 683 = 71 bestimmt. Wahrscheinlicher ist der spätere Termin, weil im J. 682 = 72 die Banden des Spartacus das Gebiet von Thurioi besetzt hielten (Appian. bell. civ. I 117), und die Schilderung der dortigen Zustände in der Rede (14, auch 18f.) am besten auf die Zeit unmittelbar nach dem Abzug der Sklavenhorden paßt.

29) Q. Fabius. Auf einem Wandgemälde einer Grabkammer vom Esquilin, jetzt im Conservatorenpalast, sind historische Szenen dargestellt, als deren Hauptpersonen, durch Beischriften (CIL VI 29827 = 36612) bezeichnet, ein Q. Fabius und ein M. Fannius erscheinen. Auf der am besten erhaltenen Szene des Mittelstreifens steht Fannius, nur mit einem Lendenschurz bekleidet, die Rechte ausstreckend, dem F. gegenüber, der als älterer Mann charakterisiert, mit der Toga bekleidet und auf den Speer gestützt ist; hinter Fannius ist ein Tubabläser, hinter Fabius sind vier mit der Tunica bekleidete und mit dem Speer bewaffnete Männer sichtbar. Auf dem oberen Streifen stehen Fannius und F. (größtenteils zerstört) in denselben Stellungen einander gegenüber, aber Fannius ist hier mit Helm und Beinschienen bewaffnet, und hinter ihm ist eine mit Zinnen gekrönte und von einigen Männern besetzte Stadtmauer zu sehen. Der unterste Streifen zeigt Reste einer Kampfszene ohne Beischrift (vgl. Visconti Bull. com. XVII 340—350 mit guter farbiger Abbildung Taf. XI und XII. Helbig Führer² I 420f.). Ein F. und ein Fannius erscheinen in Beziehungen zu einander nur im spanischen Kriege von 613 = 141, wo sich unter dem Befehl des Q. Fabius Servilianus Nr. 115 nach Appian. Ib. 67 *Φάνιος ὁ Λαιλίου κηδεστής* auszeichnete, und in diese Zeit könnte das Bild gesetzt werden (Hülsen Röm. Mitt. VI 111). Daß der Schwiegersohn des Laelius C. Fannius M. f. war, würde freilich zu weitergehenden Vermutungen nötigen, wenn man die Deutung des Bildes von diesem Anhaltspunkte aus versuchen wollte; aber bei unbefangener Betrachtung kommt man überhaupt zu der Ansicht, daß eher Verhandlungen zwischen zwei Gegnern dargestellt seien, als daß beide Männer Landsleute, Römer wären. Vielleicht handelt es sich doch um eine uns unbekannte Episode aus älterer Zeit, etwa aus den Samniterkriegen, um die Einnahme einer Stadt, deren Kommandant ein Italiker M. Fannius war, vielleicht durch Q. Fabius Rullianus. Das Bild selbst kann trotzdem viel jünger sein.

30) Q. Fabius und Cn. Apronius, gewesene Aedilen, vergriffen sich im J. 488 = 266 tätlich an Gesandten des illyrischen Apollonia und wurden darauf laut Senatsbeschluß den Gesandten durch die Fetialen übergeben (Val. Max. VI 6, 5; ohne Namen Liv. ep. XV); Dio frg. 42 (daraus Zonar. VIII 7) nennt nur einen Senator Q. Fabius und fügt hinzu, daß die Apolloniaten ihn ungekränkt zurückschickten. ‚Die Geschichte ist ein römisches Exemplum' (Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 66, 2; Grundriß der röm. Gesch.³ 77, 2), und zwar, da Apronii in republikanischer Zeit sonst nicht vorkommen, und also

ein Q. Fabius ursprünglich wohl ihr einziger Held ist, ein Gegenstück zu der bekannten Erzählung, daß der römische Gesandte Q. Fabius, der den Kelten gegenüber das Völkerrecht verletzt hatte, diesen trotz ihrer Forderung nicht ausgeliefert worden war (vgl. Nr. 48). Der verschiedene Maßstab, den Rom Griechen und Barbaren gegenüber anlegte, wird dadurch beiläufig auch aufgezeigt. Die Persönlichkeit des Q. Fabius kann aber historisch sein, vgl. Nr. 116.

31) Q. Fabius, unter Flamininus in Griechenland 557 = 197 (Polyb. XVIII 10, 8, daraus Liv. XXXII 36, 10), s. Q. Fabius Buteo Nr. 57.

32) Q. Fabius, kehrte als Quaestor des L. Manlius Acidinus Fulvianus, der 566 = 188 als Praetor nach Hispania citerior gegangen war und dort mehrere Jahre blieb, im J. 569 = 185 nach Rom zurück (Liv. XXXIX 29, 7). Er kann mit Q. Fabius Buteo Nr. 58 oder mit Q. Fabius Maximus Nr. 105, die beide im J. 573 = 181 Praetoren waren, identisch sein.

33) Q. Fabius aus Sagunt, erhielt von Q. Metellus Pius während des Sertorianischen Krieges das römische Bürgerrecht (Cic. Balb. 50), ebenso wie andere Fabii in Sagunt es von Cn. Pompeius empfingen (ebd. 51). Fabier aus Sagunt, wiederholt mit dem Vornamen *Q.*, sind später inschriftlich nachweisbar CIL II 3859. 3895. 3903a–3910. 4214. 6036. [Münzer.]

34) Q. (Fabius) ....., Consular, Vater der der Fabia H.....la (Nr. 179), s. d.

35) Fabius Aemilianus, s. Fabius Nr. 14.

36) Fabius Agrippinus, vermutlich Nachkomme des Folgenden, Legat von Syrien (wohl Syria Coele, da Marius Secundus im J. 218 Syria Phoenice verwaltete, Dio LXXVIII 35, 1), im J. 219 von Elagabal getötet (Dio LXXIX 3, 4 p. 457 Boissevain). Der in den Arvalakten des J. 214 genannte *[A]grippinus* (CIL VI 2103) könnte F. sein (doch vgl. o. Bd. III S. 2691 Nr. 93).

37) C. Fabius Agrippinus (Praenomen im Militärdiplom), Legat von Thrakien unter Antoninus Pius vor 148 (Münzen von Topiros, Mionnet Suppl. II 500 nr. 1751. Stuart-Poole Catal. of greek coins, Thrace 175 nr. 1ff.; die Münzen von Perinth, auf denen *ὑπ(ατεύοντος) Φαβ. Ἀγριππείνου Περ(ινθίων)* stehen soll [Mionnet ebd. 404 nr. 1203. Stuart-Poole 150 nr. 23], sind nach Pick Num. Ztschr. XXIII 1891, 53, 55 verlesen und gehören überdies nach Topiros; sollte die Lesung jedoch richtig sein, so müßte man mit Dessau Prosop. II 44 nr. 12 annehmen, daß F. noch als Legat in der Provinz die Fasces führte). Consul suffectus mit M. Antonius Zeno, der gleichfalls Legat von Thrakien gewesen war, im Oktober 148 (CIL III p. 1985 nr. LX Militärdiplom vom 9. Oktober d. J.). F. war vielleicht ein Verwandter des *C. Fabius Longi p(rimi) p(ilaris) f. Longi p. p. n. Fabi Rufi pron. C. Gratti abn. Vot(uria) Agrippa*, Gemeindebeamten von Ostia in frühestens Traianischer Zeit (CIL XIV 349 vgl. 350).

38) Q. Fabius Allobrogicinus Maximus, in einem (nicht mehr erhaltenen) Inschriftfragment aus Rom genannt (CIL VI 1407 = 31646). Sein Name beweist, daß er, wie Paullus und Africanus Fabius Maximus (Nr. 102 und 101), von Q. Fabius Maximus Allobrogicus (Nr. 110) abstammte; wahrscheinlich gehört er in die frühe Kaiserzeit (vgl. Mommsen CIL I p. 178f., der de Rossis Lesung *Q. Fabio Allobrogici n(epoti) [Q. f(ilio)] Maximo* ablehnt). [Groag.]

39ff.) Fabii Ambusti und Vibulani. Die Beinamen *Vibulanus*, *Ambustus* und *Maximus* sollen einander bei den Fabiern abgelöst haben. *Vibulanus* gehört nach Mommsen (R. Forsch. II 292) zu denen, die von dem Namen einer alten, ganz verschollenen Ortschaft abgeleitet sind. *Ambustus* hat Du Rieu De gente Fabia 80f. bildlich deuten wollen, als *iudicio ambustus*, d. h. angeklagt, doch weder verurteilt noch freigesprochen; dagegen läßt sich außer anderen Gründen besonders geltend machen, daß Val. Max. VIII 1 nach den Lemmata *Absol.* und *Damn.* als drittes *Ambust.* bringt, aber gerade das Beispiel des F., dem nach Du Rieu sogar der Beiname deshalb gegeben worden wäre, nicht kennt. Demnach ist die einfachste Erklärung des Cognomens die buchstäbliche: *Ambustus* = *circumustus* (Fest. ep. 5); eine Brandwunde oder etwas Ähnliches wird einem F. diese Benennung eingetragen haben, die er dann seinen Nachkommen vererbte. Der Stammbaum für die Fabier der ersten beiden Jahrhunderte ist nun in sehr merkwürdiger und schematischer Weise hergestellt worden, indem nämlich dreimal, zweimal für die Vibulani und einmal für die Ambusti, ein Vater mit drei Söhnen angesetzt wurde; was nicht in das Schema paßte, wurde bei seite gelassen, obgleich es höchst unwahrscheinlich war, daß von drei Brüdern stets nur einer einen einzigen Sohn gehabt haben sollte. Die erste Generation von drei Brüdern sind Q. K. M. Fabii Vibulani Consuln 269 = 485 bis 275 = 479 (Nr. 159); schon ihr Vater müßte das Cognomen geführt haben, weil sie es alle tragen; er soll als Stammvater den Luperkervornamen *K.* (s. o.) getragen und müßte zur Zeit der Gründung der Republik geblüht haben. Daß die drei ältesten Fabier wirklich Brüder gewesen seien, ist denkbar, doch nicht außer Zweifel. Hier wurde nun die befremdende Fiktion, daß den drei Söhnen nur ein Enkel entsprach, leicht gemacht durch die Überlieferung vom Untergange des ganzen Geschlechts am Cremera und vom Übrigbleiben eines einzigen Knaben. Q. Vibulanus, in den Fasten 287 = 467 bis 295 = 459 verzeichnet (Nr. 165), wird als der zweite Stammvater hingestellt und als Vater von M. Q. N. Fabii Vibulani, die 312 = 442 bis 347 = 407 Consuln und Consulartribune waren (Nr. 162. 163. 166). Um dies mit den Fasten in Einklang zu bringen, waren bereits gewaltsamere Mittel notwendig. Der Mann, der 277 = 477 noch ein unmündiges Kind war, soll zehn Jahre später und ein Sohn von ihm schon 35 Jahre später das Consulat bekleidet haben; dieser Sohn selbst gelangt um 20 Jahre früher zu der Würde, als seine beiden angeblichen Brüder; ein Consulat, das sich mit der Vorstellung vom Untergange des ganzen Geschlechts nicht vertrug, wurde überhaupt beseitigt (vgl. Nr. 161). Die Schwierigkeiten häufen sich noch mehr bei den drei angeblichen Brüdern der dritten Generation. Drei Brüder sollen die Schuld an der gallischen Katastrophe tragen und in dem verhängnisvollen J. 364 = 390 Consulartribunen ge-

wesen sein; Liv. V 35, 5 führt sie bei ihrem ersten Auftreten ein als *M. Fabii Ambusti filii*. Die Fasten vor der gallischen Katastrophe kennen zwei Fabii Ambusti, Num. Tribun 348 = 406 und K. Tribun 350 = 404 bis 359 = 395 (Nr. 45 und 42), und die Fasten nach der gallischen Katastrophe kennen zur Zeit der Licinischen Gesetze zwei Vettern M. Fabii Ambusti, Enkel eines *M.*, von denen der ältere *K. f.*, der jüngere *N. f.* ist (Nr. 43 und 44). Diese Angaben lassen sich untereinander wohl vereinigen, aber weder mit der Tradition über die Vibulani, noch mit der über die Geschichte des J. 364 = 390. M. Ambustus, auf den als ersten Träger dieses Beinamens alle erwähnten Angaben hinführen, fehlt in den Fasten; der einzige Ausweg ist, ihn mit dem M. Vibulanus der zweiten Brüdergeneration gleichzusetzen, und diesem die beiden Cognomina zuzuweisen (so Mommsen R. Forsch. II 259). Auch bei Liv. IV 52, 1 wird einmal einer aus jener zweiten Brüderreihe der Vibulani entgegen der sonstigen Tradition *Ambustus* genannt, aber nicht etwa *M.*, sondern *Q.* So bleibt die Unterbringung des ersten Ambustus unter den Nachkommen des einzigen Überlebenden vom Cremera recht bedenklich. In der konventionellen Tradition über das J. 364 = 390 spielt die Hauptrolle Q. Ambustus (Nr. 48), aber dieser steht im Grunde ganz für sich da: seine Brüder könnten nur die bereits genannten Num. und K. sein; sie sind ihm in der Ämterlaufbahn um anderthalb Jahrzehnte voraus, treten aber doch ganz hinter ihm zurück; sie pflanzen das Geschlecht fort, während Nachkommen des Q. nicht nachweisbar sind, obgleich sein Praenomen das beliebteste der späteren Fabier ist. Also erweist sich uns von dieser Seite her die ganze Tradition über die drei Brüder von 364 = 390 als unhaltbar. Die Tatsachen, die aus den Fasten zu entnehmen sind, stehen mit ihr in Widerspruch; das Fabische Geschlecht war in jener Zeit weit verzweigter, die Zahl der Mitglieder war größer, der genealogische Zusammenhang zwischen ihnen lockerer, als man in alter und neuer Zeit gewöhnlich meinte. Auch die Erzählungen von der Einführung des Vornamens *Num.* bei den Fabiern (vgl. Nr. 27) und von dem frommen C. Fabius Dorso (vgl. Nr. 68), auch die doppelte Überlieferung über das Praenomen des Consulartribunen von 350 = 404 (vgl. Nr. 39) sind Beweise dafür. Es ist unter solchen Umständen nicht möglich, einen Stammbaum der Fabier für das 1. Jhdt. der Republik aufzustellen; nur bei einigen der Ambusti läßt sich die genealogische Verknüpfung annehmen (vgl. Nr. 100ff.). Noch einmal erscheinen dann unter ihnen drei Brüder, die Bedenken erregen: Dem ersten Fabius Maximus, dem Q. Rullianus Nr. 114 wird einmal ein Bruder C. Ambustus und einmal ein Bruder K. zur Seite gestellt; beide sind ungeschichtlich, so daß hier, umgekehrt wie früher, die Zahl der Fabier durch Erfindung nicht vermindert, sondern vermehrt worden ist.

39) C. Fabius Ambustus, als Name des Quaestors 345 = 409 und des Consulartribunen 350 = 404 ist bei Liv. IV 54, 3 und 61, 4 keine hsl. Verderbnis, sondern eine abweichende Überlieferung oder höchstens ein Versehen des Autors selbst; denn Livius zählt die Tribunate des K. Fabius Ambustus (Nr. 42) 353 = 401 und 359 = 395 als erstes und zweites, unterscheidet also C. und K. von einander, während die Fasti Cap. nur einen K. kennen, der in allen drei Jahren Consulartribun war.

40) C. Fabius Ambustus (*[..... Amb]ustus* Fasti Cap.; *Ambusto* Chronogr. Idat.; *Ἀμβούστου* Chron. Pasch.; *C. Fabius* Liv. VII 12, 6. Cassiod.; dagegen *Μάρκος Φάβιος* Diod. XVI 23, 1) war Consul 396 = 358, wurde mit dem Kriege gegen Tarquinii beauftragt, kämpfte unvorsichtig und wurde geschlagen; seine Verluste in der Schlacht waren nicht sehr groß, aber 307 Römer fielen den Tarquiniensern lebend in die Hände und wurden von ihnen als Opfer geschlachtet (Liv. VII 12, 6. 15, 9f., vgl. über den Zusammenhang mit der Sage von den Fabiern am Cremera Nr. 159, über die Rache der Römer Nr. 44). In der wertlosen Liste der Interreges von 398 = 356 bei Liv. VII 17, 11 steht *C. Fabius* an vierter Stelle; vielleicht kam er noch später einmal in den Fasten vor, etwa 406 = 348 als Dictator oder Reiteroberst oder anderswo (vgl. Fruin Jahrb. f. Philol. CXLIX 114). Er könnte ein Bruder des M. Nr. 44 (s. d. über die Interreges) gewesen sein.

41) C. Fabius Ambustus. In dem gefälschten Kriegsbericht des J. 439 = 315 wird bei Liv. IX 23, 6—17 an Stelle des bei Lautulae gefallenen Magister equitum Q. Aulius dem Dictator Q. Maximus Rullianus (Nr. 114) ein neuer Reiteroberst *C. Fabius* zugeschickt und verhilft ihm dann zu einem großen Siege. Livius gibt nichts über das Verwandtschaftsverhältnis der beiden Fabier an; die Fasti Cap. aber legen dem Magister equitum das Cognomen *Ambustus* bei und bezeichnen ihn ebenso wie den Dictator als *M. f. N. n.*, also als Bruder des Dictators. Ein sonst unbekannter Bruder des Rullianus wird auch in dessen zweiten Consulat von unzuverlässigen Quellen eingeführt (vgl. Nr. 19); der Fall der Nachwahl eines Magister equitum steht in der Überlieferung einzig da (vgl. Mommsen St.-R. II 175, 3; über den erfundenen Fall in den Fasti Cap. von 453 vgl. Nr. 114); also wird mit dem Schlachtbericht, in dem allein er eine Rolle spielt, dieser C. Fabius Ambustus überhaupt als ungeschichtlich zu streichen sein.

42) K. Fabius Ambustus, Sohn von Nr. 162 (Fasti Cap. zum J. 353 = 401), war Quaestor 345 = 409 mit drei plebeischen Amtsgenossen, den ersten ihres Standes (Liv. IV 54, 3 wohl nach zuverlässiger Überlieferung), Tribunus militum consulari potestate I 350 = 404 (*[K. Fabius M.] f. Q. n. [Amb]ustus* Fasti Cap.: Liv. IV 61, 4 wie an der vorigen Stelle: *C. Fabius Ambustus*, vgl. Nr. 39; *Καίσων Φάβιος* Diod. XIV 19, 1), in welchem Jahre das volskische Artena genommen wurde (Liv. glaubwürdig? vgl. o. Bd. I S. 1449), II 353 = 401 (*K. Fabius M. f. Q. n. Ambustus II* Fasti Cap.; *K. Fabius Ambustus* ohne Iterationsziffer Liv. V 10, 1 vgl. 12, 4; *Καίσων Φάβιος* Diod. XIV 44, 1), III 359 = 395 (*[..... Ambu]stus III* Fasti Cap.; *K. Fabius Ambustus iterum* Liv. V 24, 1, vgl. Nr. 39; *Καίσων Φάβιος* Diod. XIV 94, 1). Über sein viertes Tribunat von 364 = 390, vgl. Nr. 48. Wohl nur aus der Liste der Tribunen von 359 = 395 sind zwei der allein von Plut. Cam. 4, 6

gegebenen Namen der drei Gesandten entnommen, die 358 = 396 an das delphische Orakel geschickt wurden, ein Valerius Potitus und ein Fabius Ambustus (anders Pais Storia di Roma I 2, 9, 3).

43) M. Fabius Ambustus, Sohn von Nr. 42, war Tribunus militum consulari potestate 373 = 381 (*M. Fabius Ambustus* Liv. VI 22, 5; *Μάρκος Φάβιος* Diod. XV 48, 1) und 385 = 369 (*M. Fabius K. f. M. n. Ambustus II* Fasti Cap.; ohne Cognomen Liv. VI 36, 6. Diod. XV 77, 1). Sein Name wird von der Vulgärtradition mit der Geschichte der Licinisch-Sextischen Rogationen verknüpft (*M. Fabius Ambustus* Liv. VI 34, 5; ohne Praenomen Flor. I 17, 26, 2. Auct. de vir. ill. 20, 1; ohne Cognomen Zonar. VII 24); besonders Livius stellt ihn als den hin, der die Beschwerde seiner gekränkten Tochter (Nr. 169) empfängt, daraufhin im J. 378 = 376 die ganze Bewegung in Fluß bringt (VI 34, 8—11) und später in seinem zweiten Militärtribunat die plebeischen Forderungen offen und nachdrücklich unterstützt (VI 36, 7. 10); in den übrigen Berichten steht dagegen C. Licinius Stolo im Vordergrund, und nur noch Auct. de vir. ill. 20, 2 erwähnt dessen Unterstützung durch seinen Schwiegervater F.; Livius folgt hier in der Tat den spätesten Quellen. Wenn einer der Interreges von 398 = 356 *M. Fabius* und *M. Fabius Ambustus* bei Liv. VII 17, 11 mit diesem Schwiegervater des Licinius Stolo identisch sein sollte, so läge vollends ein scharfer Widerspruch vor, weil diese Interreges gerade gegen das Licinische Gesetz die Wahl zweier patrizischer Consuln durchsetzten; doch ist die Identität nicht wahrscheinlich (vgl. Nr. 44). Dagegen könnte wohl dieser F. zusammen mit L. Furius Medullinus, einem seiner Amtsgenossen im ersten Tribunat, im J. 391 = 363 Censor gewesen sein; in den Fasti Cap. ist *[.... A]mbustus* erhalten.

44) M. Fabius Ambustus als *N. f. M. n.* (Acta triumph. zum J. 394 und 400) Sohn von Nr. 45. In seinem ersten Consulat 394 = 360 (.... *Ambustus* Fasti Cap.; *Ambusto* Chronogr.; *M. Fabius Ambustus* Liv. VII 11, 2; ohne Cognomen Diod. XVI 9, 1. Cassiod.) erhielt er den Krieg gegen die Herniker übertragen, siegte in mehreren kleineren und einem größeren Treffen und durfte dafür eine Ovation feiern (Liv. VII 11, 2. 8f. Acta triumph.). In seinem zweiten Consulat 398 = 356 (*M. Fabius Ambustus iterum* Liv. VII 17, 1; *Ambusto II* Chronogr.; *Ambusto* Idat.; *Ἀμβούστου τὸ β'* Chron. Pasch.; *Μάρκος Φάβιος* Diod. XVI 32, 1; dagegen *Q. Fabius* Cassiod.) zog er gegen die Falisker und Tarquinienser zu Felde; diese setzten zuerst durch die phantastische Ausstattung ihrer Priester die Römer in großen Schrecken, wurden aber doch, nachdem der Consul die Seinigen ermutigt hatte, in die Flucht geschlagen (Liv. VII 17, 2—5). Dazu paßt es freilich nicht recht, daß sich dann alle Etrusker erheben und vordringen, daß ein Dictator gewählt werden muß, und daß F. noch am Ende des Jahres durch den Krieg festgehalten wird (Liv. VII 17, 6. 10); das erfolgreiche Vordringen der Etrusker in diesem Jahre berichtet auch Diod. XVI 36, 4; der Sieg des F. dürfte dagegen annalistische Erfindung sein. Livius berichtet ferner (ebd. 10—13), daß die Patrizier weder dem plebeischen Dictator noch dem plebeischen Amtsgenossen des F. die Leitung der Wahlen gönnten und deshalb ein Interregnum eintreten ließen; von acht mit Namen genannten Interreges heißen die beiden ersten Q. Servilius Ahala und M. Fabius und die beiden letzten Q. Servilius und M. Fabius Ambustus; unter dem zweiten Interrex seien zwei patrizische Consuln gewählt worden, die Tribunen hätten interzediert, doch dadurch nur einen Aufschub erreicht, und schließlich wurden doch zwei Patrizier gewählt. Bei der Gleichheit der Namen ist es ohnehin wahrscheinlich, daß die beiden Paare der Interreges, Servilius und F., identisch sind; nun wird noch außerdem von den scheinbar verschiedenen Interreges mit Namen M. Fabius dasselbe erreicht, die Wahl zweier Patrizier; also werden überhaupt nur je ein Servilius und F. Interreges gewesen sein. Die sämtlichen noch übrigen sechs Interreges sind sämtliche patrizische Consuln der elf seit den Licinischen Gesetzen verflossenen Jahre; außer C. Fabius Nr. 40 waren sie alle zweimal im Amt gewesen; ihre Namen, die nicht überliefert waren, sind einfach aus den Fasten übernommen. Diese Annahme macht die etwas künstlichere von Fruin (Jahrb. f. Philol. CXLIX 113f.) überflüssig; sicher ist jedenfalls, daß die Namenreihe nicht als urkundlich überliefert betrachtet werden kann; deshalb ist es auch gleichgültig, ob ein Widerspruch darin liegt, daß der Consul F. im Felde festgehalten wird und doch schon als zweiter Interrex fungiert. Wenn man aber will, kann man an den beiden ersten Interreges festhalten und dann die Taktik der Patrizier darin erkennen: um dem abwesenden patrizischen Consul F. die Wahlleitung zu verschaffen, ließen sie ein Interregnum eintreten; der erste Zwischenkönig, der selbst die Wahlen nicht abhalten durfte, hielt nur den Platz für jenen, der nach seiner Rückkehr nunmehr als zweiter Interrex zwei patrizische Consuln wählen ließ. Unter deren Leitung wurden dann wiederum für das J. 400 = 354 zwei Patrizier gewählt, und zwar diesmal neben T. Quinctius Capitolinus F. selbst zum drittenmale (*M. Fabius Ambustus tertium* Liv. VII 18, 10; *M. Fabius Ambustus* Nep. chron. frg. 6 Peter aus Solin. 40, 4 p. 220, 32 M.^{2}; *Ambusto III* Chronogr.; ohne Cognomen Diod. XVI 40, 1. Cassiod.; die Consuln fehlen bei Idat. und Chron. Pasch.). Livius berichtet unter diesem Jahre von einem erfolgreichen Feldzuge gegen die Tiburtiner, der mit einem Friedensschluß und Triumph endete, und von einem ähnlichen gegen die Tarquinienser, infolgedessen aus Rache für die Opferung römischer Gefangener in Tarquinii im J. 396 = 358 (vgl. Nr. 40) jetzt auf dem römischen Forum 358 Adlige aus Tarquinii gegeißelt und hingerichtet wurden, außerdem von einem Bündnisvertrage mit den Samniten. Die Kürze, mit der Livius VII 19, 1—4 diese bedeutenden Erfolge der auswärtigen Politik erwähnt, spricht für die Benutzung einer guten älteren Quelle, und dem Hauptinhalt nach stimmt er hier überein mit Diod. XVI 45, 8: *Ῥωμαῖοι πρὸς μὲν Πραινεστίνους ἀνοχάς, πρὸς δὲ Σαμνίτας συνθήκας ἐποιήσαντο, Ταρκυνίους δὲ ἄνδρας διακοσίους καὶ ἑξήκοντα δημοσίᾳ ἐθανάτωσαν ἐν τῇ ἀγορᾷ.* Die Abweichung beider Autoren hinsichtlich der Zahl

der hingerichteten Tarquinienser ist unwesentlich, vielleicht nur durch einen Schreibfehler (*διακοσ.* statt *τριακοσ.* bei Diod.) und eine kleine Abrundung hervorgerufen; daß die Hinrichtung der Gefangenen in Tarquinii und in Rom unter den Consulaten von Fabiern erfolgt ist, dürfte kein bloßer Zufall sein. Über das Bündnis mit den Samniten stimmen Livius und Diodoros überein, dagegen nennt jener Tibur, dieser Praeneste als damals zum Waffenstillstand gezwungen. Da beide Städte in jenen Jahren zusammen gegen Rom kämpften und später 416 = 338 zusammen Frieden schlossen, ist eine Verwechslung möglich; mit Livius stimmen überein die Chronik aus Oxyrhynchos (Oxyrh. Papyri I nr. XII Col. I 5 —$\bar{7}$): *Τιβουρτεῖνοι ὑπὸ [Ῥωμαίων] καταπολειη-θέ[ντες ἑαυτο]ὺς παρέδοσαν* und Acta triumph.: *M. Fabius N. f. M. n. Ambustus II [cos. I]II de Tiburtibus.* Die beiden Consuln werden diese verschiedenen Kämpfe und Verhandlungen gemeinsam geführt haben, doch da F. der ältere von ihnen war, dürfte er den größeren Anteil daran gehabt haben, und eine Rückwirkung seiner auswärtigen Erfolge dürfte es gewesen sein, daß wiederum die Wahl zweier Patrizier zum Consulat für das nächste Jahr durchgesetzt wurde. Diese selbst vermochten es nicht, dasselbe Resultat zu erzielen; aber ihre Nachfolger wurden wieder von den Patriziern an der Abhaltung der Wahlen verhindert, das J. 403 = 351 wurde mit einem Interregnum eröffnet, und nun wiederholten sich die Vorgänge von 399 = 355: der erste, zur Wahlleitung selbst nicht fähige Interrex übergab seine Würde als zweitem dem F., und diesem gelang es in der Tat, wiederum die Wahl zweier Patrizier zu erzwingen (Liv. VII 22, 2). Nachdem er so dreimal durchgesetzt hatte, daß gegen das Licinische Gesetz die Plebs keine Stelle im Consulat erhielt, unternahm er Ende desselben Jahres diesen Versuch zum viertenmal, jetzt als Dictator, aber ohne Erfolg (ebd. 10f.). Er hatte ein Jahrzehnt lang zu den Führern des Staates und besonders des Patriziats gehört und trat noch nicht ganz vom Schauplatz ab. Die Überlieferung, die ihn noch im J. 429 = 325 bei dem Streit zwischen dem Dictator L. Papirius Cursor und dessen Magister equitum, seinem eigenen Sohne Nr. 114, als Fürsprecher des Sohnes einführt (Liv. VIII 32, 15. 33, 4ff., daraus Val. Max. II 7, 8 mit Erwähnung seiner drei Consulate und seiner Dictatur. Dio frg. 33, 1ff.), setzt voraus, daß er damals noch am Leben war. Dazu paßt es, daß er nach Plin. n. h. VII 133 ebenso wie sein Sohn und sein Enkel Princeps senatus war; da er die Censur nicht bekleidet hat, wird er als der älteste Consular aus einer der patrizischen Gentes maiores diese Würde erlangt haben (vgl. Rh. Mus. LXI 22, 1). Es paßt ferner dazu, daß er noch 432 = 322 im ersten Consulat seines Sohnes Magister equitum des Dictators A. Cornelius Cossus Arvina war (Liv. VIII 38, 1), freilich nicht der des gefälschten Schlachtberichts (ebd. 38, 14–39, 9, vgl. Nr. 114; o. Bd. IV S. 1295), der durch das Eingreifen mit der Reiterei einen Sieg über die Samniten entschied, wohl aber der des friedlichen Dictators, *qui ludis Romanis ..... signum mittendis quadrigis daret* (Liv. 40, 3), wenn nicht der für solche Funktionen bestellte Dictator überhaupt keinen Magister equitum brauchte (vgl. ähnliche Fälle Mommsen St.-R. II 159, 2; o. Bd. V S. 384, 60ff.). Bei solcher Erstreckung des Lebens dieses M. Fabius Ambustus ist es sehr möglich, ihn mit gleichzeitigen M. Fabii zu identifizieren, denen Livius kein Cognomen beilegt, zumal mit dem Interrex von 413 = 341 Nr. 24 (VIII 3, 5).

45) N. Fabius Ambustus, als *M. f. Q. n.* Sohn von Nr. 162, war Tribunus militum consulari potestate 348 = 406 (*N.Fabius M. f. Q. n. Ambustus* Fasti Cap.; *Num. Fabius Ambustus* Liv. IV 58, 6; *Νουμέριος Φάβιος* Diod. XIV 12, 1). Durch das Zeugnis Diodors XIV 16, 5 sind für dieses Jahr die drei Tatsachen gut beglaubigt: Beginn des großen Veienterkrieges, Einführung des Soldes im römischen Heer, Einnahme der Volskerstadt Anxur, des späteren Tarracina. Livius IV 59, 1—10 erzählt die letztere ausführlich und schreibt das meiste Verdienst dem F. zu; wenn mit seiner Erzählung (6) ein Vers des Ennius ann. IV 161 V.^{2} verbunden werden darf (vgl. Vahlen^2 Praef. p. CLXX), so hat er auch für die ausgeführte Darstellung schon ziemlich alte Vorgänger gehabt. Aber wenn auch alle Einzelheiten seiner Erzählung völlig preiszugeben sind, so ist an ihrem Kern wohl festzuhalten, denn daß Anxur in jenen Jahren von den Römern wiederholt gewonnen und wieder verloren wurde, ist an sich nicht unmöglich. Die Einführung des Soldes in dieser Zeit bezeugen noch Flor. I 6, 8. Zonar. VII 20 u. a. Über das Tribunat von 364 = 390 vgl. Nr. 48.

46) Q. Fabius Ambustus, Consul 342 = 412 bei Liv. IV 52, 1, vgl. Nr. 166.

47) Q. Fabius Ambustus, war Magister equitum des Dictators *feriis habendis* P. Valerius Poplicola 410 = 344 (Liv. VII 28, 8) und selbst Dictator *comitiis habendis* 433 = 321, mußte aber wegen fehlerhafter Bestellung abdanken (Liv. IX 7, 13). Es ist immerhin auffallend, daß F. nur bei diesen zwei Gelegenheiten erwähnt wird und nicht in den Listen der ordentlichen Magistratus vorkam; erweisen läßt sich aber eine Fälschung der Fabier in diesem Falle nicht.

48) Q. Fabius Ambustus, Tribunus militum consulari potestate 364 = 390. Von der Tribunenliste der Fasti Cap. ist nur der erste Name der zweiten Columne zum Teil erhalten: *[Q.? Fabi]us M. f. Q. [n. Ambustus]*; der Chronogr. bietet wie gewöhnlich die ersten Namen beider Columnen: *Longo et Ambusto*; Livius V 36, 12 gibt *Q. Sulpicius Longus, Q. Servilius IV, P. Cornelius* (*Servilius* Hss.) *Maluginensis* und drei Fabier, von denen einer nach V 35, 5. 36, 7. VI 1, 6 (vgl. Plut. Cam. 17, 5; Numa 12, 8; das Praenomen Dionys. XIII 12. Appian. Celt. 2) *Q. Fabius M. f. Ambustus* hieß und die beiden anderen nach der ersten Stelle (vgl. Plut. Cam. 18) seine Brüder waren. Bei Diodor ist die Liste der *χιλίαρχοι ἐξ* zwar doppelt erhalten, bietet aber beidemale nur vier Namen und außerdem unsinnige Interpolationen (XIV 110, 1 = XV 20, 1, die Lesarten am vollständigsten CIL I^2 p. 121), übereinstimmend Q. Sulpicius, Q. Servilius und P. Cornelius, abweichend an zweiter Stelle *Καίσων Φάβιος* und *Γάιος Φάβιος*; der Ausfall zweier Namen bei ihm ist am einfachsten dadurch zu erklären, daß hier

wie öfters ein Gentilname mehrmals in der Liste vorkam und nur einmal gesetzt worden war (vgl. CIL I² p. 83b); es steht nichts der Annahme im Wege, daß der Name F. in der zweiten Columne einmal statt dreimal gestanden hat. Die Annalistik benutzte die an der Spitze stehenden Namen zur Ausschmückung der Tradition, die keine Namen bot; deshalb tritt in ihr Q. Sulpicius besonders hervor (Cassius Hemina bei Macrob. I 16, 23 = Verrius bei Gell. V 17, 2 = *quidam* bei Liv. VI 1, 12; außerdem Liv. V 47, 8. 48, 8) und neben ihm ein F. Die bekannte Erzählung von diesem, die besonders von Mommsen R. Forsch. II 303—307 und Ed. Meyer Apophoreton (Berlin 1903) 139—142 richtig behandelt worden ist, lautet bei Liv. V 34, 4—36, 12, vgl. 37, 4f. 51, 7: als Clusium im J. 363 = 391 von den Kelten bedrängt wurde, wandte es sich um Hilfe an Rom; dieses schickte die drei Söhne des M. Fabius Ambustus als Gesandte, um die Kelten zum Frieden zu ermahnen, erfuhr aber eine schnöde Ablehnung. An dem Kampfe zwischen den Clusinern und ihren Feinden nahmen darauf auch die Gesandten teil, wobei Q. Fabius einen der feindlichen Führer fällte. Empört über diese Verletzung des Völkerrechts forderten die Kelten in Rom Genugtuung durch die Auslieferung der Fabier; der Senat überließ die Entscheidung dem Volke, und dieses belohnte die Schuldigen anstatt sie zu strafen, indem es sie zu Consulartribunen wählte. Die Folge dieses Frevels war der Rachezug der Kelten gegen Rom, die Niederlage an der Allia und die Einnahme der Stadt. Abhängig von Livius oder doch übereinstimmend mit ihm berichten Flor. I 7, 6f. Oros. II 19, 5f. (bei beiden ungenau: F. *consul* statt *trib. mil.*). Auct. de vir. ill. 23, 5—7. Plut. Numa 12, 7—9; etwas anders und ausführlicher Cam. 17f. Dio frg. 24, 1f. Zonar. VII 23 (beide ohne Zahl und Namen der Gesandten); bei Appian. Celt. 2f. treten nur zwei Einzelheiten schärfer hervor, einerseits daß Clusium schon mit Rom verbündet gewesen sei, anderseits daß die schuldigen Fabier zu Magistraten gewählt worden seien, um sie der Verantwortung zu entziehen (vgl. mit dieser Entschuldigung des Rechtsbruchs auch die weitere durch das Gegenstück des F. Nr. 30 gelieferte). Das Thema: *Deliberant patres conscripti, an Fabios dedant Gallis bellum minitantibus*, war in den römischen Rhetorenschulen beliebt (Quintil. inst. or. III 8, 19). Dionys. XIII 12 weicht von der verbreiteten Tradition darin ab, daß er nur von Q. Fabius und einem Bruder spricht; wenn das Exzerpt genau ist, so steht demnach Dionys. zwischen Liv. und Diod., aber dem Liv. weit näher. Ganz anders lautet die Darstellung des Diod. XIV 113, 4—7: die römischen Gesandten sind an Zahl zwei und gehen als Kundschafter nach Clusium; der Senat bietet den Kelten erst eine Geldentschädigung an und beschließt dann die Auslieferung des Schuldigen; aber dessen Vater, einer der im Amt befindlichen Consulartribunen, legt Berufung an das Volk ein, und dieses erklärt den Senatsbeschluß für ungültig. Es ist ohne weiteres klar, daß bei Diodor die älteste Version vorliegt, und daß die spätere daraus entwickelt worden ist; daß dabei erst die Verschiebung der Gesandtschaft aus dem Jahr der Katastrophe in das vorhergehende erfolgt ist, dürfte mit Ed. Meyer a. O. 140 gegen Mommsen a. O. 304f., vgl. 315f. anzunehmen sein. Die Namen der zwei Gesandten waren also in den frühesten Berichten nicht genannt; nur hieß es, daß der Vater des einen in dem Unglücksjahr Consulartribun gewesen sei. Da nun damals die Hälfte der Consulartribunen dem Fabischen Geschlecht angehörte, so war, auch wenn jede bestimmte Überlieferung darüber fehlte, die Zugehörigkeit des Schuldigen zu diesem möglich. Ein weiterer Schritt in der Ausgestaltung der Erzählung war es, daß dieser F. aus dem Sohne eines Tribunen selbst zum Tribunen wurde; folgerichtig mußte dann die Gesandtschaft um ein Jahr vordatiert werden. Noch aber hatte man die Wahl zwischen drei Fabiern, und da dieses Tribunencollegium zufällig das einzige war, in welchem drei Angehörige desselben Geschlechts vorkamen (dagegen häufig zwei, vgl. z. B. die Collegien von 356. 373. 374 mit je zwei Paaren von solchen), so löste man diese Schwierigkeit einfach so, daß man von allen dreien dasselbe behauptete und nur den an der Spitze stehenden noch besonders hervorhob. Dabei wurden sie auch gleichzeitig zu Brüdern, was sie schwerlich gewesen sind. Denn der Versuch, die verschiedenen genealogischen Notizen zu vereinigen, macht Schwierigkeiten (vgl. o. S. 1750f.). Zumal Q., die Hauptperson der Tradition, ist im Grunde am wenigsten zu fassen; N. und K. waren schon Tribunen gewesen, K. sogar schon dreimal. Bei ihnen fehlen die Iterationsziffern, worüber man hinwegsehen könnte; aber gar nicht passend für sie, nur dem Charakter der älteren Erzählung angemessen, ist die Bezeichnung bei Liv. V 36, 6 als *tres nobilissimi fortissimique Romanae iuventutis* (vgl. Plut. Numa 12, 8: *ἐνανιεύσατο*); umgekehrt wäre für sie, zumal für K., aber wieder nicht für Q., passender die Bezeichnung bei Plut. Cam. 17 als *τρεῖς ἄνδρες εὐδόκιμοι καὶ τιμὰς μεγάλας ἔχοντες ἐν τῇ πόλει.* Daß der Vater M. Ambustus sonst nicht nachweisbar ist, wurde o. S. 1751 bemerkt. So zeigt sich überall, daß die gewöhnliche Darstellung nicht einheitlich, sondern aus ganz verschiedenen Wurzeln erwachsen ist. Die Tradition nahm keine Rücksicht auf die Magistratstafel, und spätere gewaltsame Versuche, beide miteinander auszugleichen, mußten mißlingen. Bei diesen Erwägungen sind die Angaben der Diodor-Hss. über die Vornamen der Fabier, die 364 = 390 Consulartribunen waren, außer Rechnung geblieben. Es ist möglich, daß die Fasti Cap. neben *Q.* hier *N. II* und *K. IV* verzeichneten, aber sicher ist nicht einmal das, und keinesfalls war es die echte Überlieferung. Nur die zerrüttete Textüberlieferung bei Diodor läßt uns auch darüber zu keiner Entscheidung kommen, ob vielleicht in den Fasten der nächsten Jahre, die durch eine Reihe von Zusätzen gefälscht worden sind (vgl. Mommsen R. Forsch. II 227ff.), auch Fabische Magistraturen beseitigt wurden, um die besondere Stellung der drei angeblichen Brüder im J. 364 = 390 schärfer hervorzuheben (vgl. z. B. *Κόϊντος Φάβιος* in einem Teil der Hss. bei Diod. XV 24, 1 zum J. 367 = 387). Bei der Wertlosigkeit der ganzen Erzählung von diesen

ist es kaum nötig, die konsequentere Durchführung der Erfindung in Einzelheiten zu erwähnen, außer der frevelhaft leichtsinnigen Kriegführung (Liv. V 37, 3. 38, 1. 5) besonders die nachträgliche Anklage des Q. Fabius (ohne Cognomen) durch einen Tribunen im J. 365 = 389 mit dem Schluß: *Cui iudicio eum mors adeo opportuna, ut voluntariam magna pars crederet, subtraxit* (Liv VI 1, 6f.), was ganz ähnlich z. B. von dem Decemvir Ap. Claudius, und zwar doppelt berichtet wird (Liv. II 61, 8. III 58, 6 u. a., vgl. o. Bd. III S. 2698. 2701), ebenso von seinem Genossen Sp. Oppius (Liv. II 58, 9) und in historischer Zeit von Q. Pleminius (Liv. XXIX 22, 9). [Münzer.]

49) Q. Fabius Balbus, Mitglied des Collegiums der *curatores riparum et alvei Tiberis*, an fünfter Stelle genannt (CIL VI 31543), fungierte in den ersten Jahren des Tiberius (sicher vor dem J. 24, vgl. Cantarelli Bull. com. 1889, 191f.).

50) *Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus, leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore)* von Numidien im J. 97 n. Chr. (Inschrift aus dem Castellus Thigensium, die den vollständigen Namen enthält: Héron de Villefosse Compt. rend. Acad. d. inscr. et belles-lettres 1891, 292ff. = Rev. archéol. XVIII 1891, 407 nr. 134, vgl. Gsell Essai sur le règne de l'emp. Domit. 237), blieb in dieser Stellung vermutlich bis in das J. 99, in welchem er — im August — mit A. Caecilius Faustinus den Suffectconsulat bekleidete (CIL III p. 1970f. dipl. XXX. XXXI. Militärdiplome vom 14. August 99: *Q. Fabio Barbaro*). Er wird ein Vorfahr des M. Fabius Magnus Valerianus (Nr. 97) gewesen sein. [Groag.]

51ff.) Fabii Buteones. Das Cognomen Buteo erscheint zuerst bei den Brüdern Nr. 53 und 55, muß also mindestens von deren Vater M. in der Zeit des Pyrrhoskrieges angenommen sein. *Buteo* hat verschiedene Bedeutungen (vgl. Corp. gloss. lat. VI 158, wo weitere Literatur verzeichnet ist) und bezeichnet namentlich einen in der Auguraldisziplin wichtigen Vogel der Habichtsfamilie, seltener einen kleineren Sumpfvogel. Von dem ersteren sagt Plin. n. h. X 21: *Buteonem hunc* (den τρόχος der Griechen) *appellant Romani, familia etiam ex eo cognominata, cum prospero auspicio in ducis navi sedisset.* Auf Münzen eines C. Fabius (Nr. 15) wird als Beizeichen — auf dem Denar unter der Biga, auf dem As auf der Prora, woraus nichts zu schließen ist, — ein Sumpfvogel dargestellt; man hat vielfach in diesem das Wappentier der Fabii Buteones sehen wollen, wobei man freilich annehmen muß, daß Plinius zwei ganz verschiedene Vögel miteinander verwechselte. Die Bedenken Mommsens Münzwesen 578 zu nr. 205 gegen diese Deutung bleiben auch nach der Gegenbemerkung von Blacas (ebd. Trad. Blac. II 403f. zu nr. 208, vgl. Babelon Monnaies de la rép. rom. I 485ff.) bestehen. Nach den Glossen scheint es sogar möglich, daß eine ganz andere, später ungebräuchliche Bedeutung von *Buteo* (= *Pusio*?) ursprünglich dem Cognomen zu Grunde lag, so daß die Plinianische Erzählung nur eine späte Erfindung wäre, als Gegenstück zu der bekannteren von M. Valerius Corvus aufgebracht (vgl. auch das bei den Italikern beliebte Sagenmotiv des wegweisenden Tiers Wissowa Religion u. Kultus der Römer 132), weil man den richtigen Sinn des Beinamens nicht mehr verstand.

51) Fabius Buteo, Sohn des M. Fabius Buteo Nr. 53, des Diebstahls beschuldigt und von seinem Vater deshalb mit dem Tode bestraft (um 534 = 220, Oros. IV 13, 18).

52) (Fabius) Buteo bei Appian. Iber. 84, vgl. Q. Fabius Maximus Allobrogicus Nr. 110.

53) M. Fabius Buteo, als *M. f. M. n.* (Fasti Cap. bei den J. 509 und 538) Bruder von Nr. 55, war Consul 509 = 245 mit C. Atilius Bulbus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. [beide irrig als *consul iterum* wegen Buteo Consul 507]. Cassiod.) und führte den Krieg auf Sizilien. Was Flor. I 18, 30—32 von einem Seesiege des Consuls bei Aigimuros und einem darauf folgenden Schiffbruch seiner siegreichen und beutebeladenen Flotte berichtet, ist sonst nicht überliefert und scheint auf Verwechslung mit Ereignissen eines anderen Kriegsjahres zu beruhen (vgl. Meltzer Gesch. d. Karthager II 582). Da F. im J. 538 = 216 der älteste der damals lebenden Censorier war (Liv. XXIII 22, 10), muß er im J. 513 = 241 Censor gewesen sein, denn die Censoren der vorhergehenden und der folgenden Lustren sind bekannt, während bei diesem Jahre nur der Name eines Censors, des C. Aurelius Cotta, in den Fasti Cap. erhalten ist (vgl. auch Oros. IV 13, 18, nach welchem um 534 = 220 *Fabius censorius Fabium Buteonem filium suum furti insimulatum interfecit*). Gegen Ende 538 = 216 wurde F. zum Dictator für die Ergänzung des nach der Schlacht von Cannae stark zusammengeschmolzenen Senats ernannt, obgleich bereits M. Iunius Pera als Dictator im Felde stand; sowohl die Ernennung für jenen Zweck als auch die gleichzeitige Aufstellung zweier Dictatoren verstieß gegen das Herkommen; deshalb wurde dem F. kein Reiteroberst beigegeben, und er selbst vollzog in kürzester Frist und in sehr befriedigender Weise den ihm gewordenen Auftrag, um sofort wieder ins Privatleben zurückzukehren (Fasti Cap. Liv. XXIII 22, 10—23, 8. Plut. Fab. 9, 3f. Lyd. de mag. I 37 p. 38, 8 Wünsch, vgl. Mommsen St.-R. I 626, 3. II 148. 159, 2). Über die Frage, ob er die Gesandtschaft nach Karthago im J. 535 = 219 führte, vgl. Nr. 116.

54) M. Fabius Buteo, vermutlich Enkel des M. Buteo Nr. 53, curulischer Aedil 551 = 203 (Liv. XXX 26, 6), Praetor und Statthalter von Sardinien 553 = 201 (ebd. 40, 5. 41, 2. 8. 10).

55) N. Fabius Buteo, *M. f. M. n.* (Fasti Cap.), war Consul 507 = 247 mit L. Caecilius Metellus (Fasti Cap. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.; entstellt in *Butilo II* Chronogr.). Von den festen Plätzen Siziliens waren damals nur noch Lilybaeum und Drepana in den Händen der Karthager; während Metellus die Operationen bei Lilybaeum leitete, belagerte F. Drepana. Es gelang ihm, die kleine Insel Pelias (jetzt Columbaia nach Holm Gesch. Siciliens III 355) zu überrumpeln und gegen Hamilkar zu behaupten; er verband sie mit dem Festlande und gewann dadurch die Möglichkeit, seine Angriffe gegen eine schwach befestigte Stelle der Stadt zu richten, aber weitere Erfolge errang er nicht (Zonar. VIII 16). 530 = 224 war er Magister equitum seines früheren Amts-

genossen im Consulat, der damals als Dictator die Comitien abhielt (Fasti Cap.). Die Gleichsetzung des Consuls mit dem Magister equitum ist trotz du Rieus Widerspruch (De gente Fabia 225) unbedenklich festzuhalten.

56) N. Fabius Buteo, erhielt als Praetor 581 = 173 die Provinz Hispania citerior, starb aber auf der Reise dorthin in Massilia (Liv. XLI 28, 5. XLII 1, 5. 4, 2).

57) Q. Fabius Buteo, wohl ein Bruder oder Vetter des M. Buteo Nr. 54. Er scheint identisch zu sein mit Q. Fabius, dessen Mutter eine Schwester der Gemahlin des T. Quinctius Flamininus war, und der von diesem Feldherrn im Anfang des J. 557 = 197 zusammen mit Q. Fulvius und Ap. Claudius Nero aus Griechenland an den Senat geschickt wurde, um Gesandtschaften des den Frieden wünschenden Königs Philipp und der mit Rom verbündeten griechischen Staaten zu geleiten (Polyb. XVIII 10, 8, daraus Liv. XXXII 36, 10). Im J. 558 = 196 erhielt F. als Praetor das jenseitige Spanien zur Provinz und Truppen, um den Krieg dort zu führen (Liv. XXXIII 24, 2. 26, 1—4. 43, 7; seine Statthalterschaft wird aus Ungenauigkeit von Liv. XXXIV 10, 5f. übergangen).

58) Q. Fabius Buteo war Praetor 573 = 181, verwaltete die Provinz Gallien und hatte für den Schutz des römischen Gebiets nach Norden hin zu sorgen (Liv. XL 18, 2f. 26, 2f.). Zu diesem Zweck wurde er auch im folgenden J. 574 = 180 auf seinem Posten belassen (ebd. 36, 13) und außerdem an die Spitze einer Dreimännerkommission gestellt, die die Anlage einer latinischen Kolonie in dem Gebiet von Pisae vorzubereiten hatte (ebd. 43, 1). Als 586 = 168 Grenzstreitigkeiten zwischen den Pisanern und diesen Kolonisten entstanden, erhielt er daher den Vorsitz in einer fünfgliedrigen Kommission zur Beilegung des Zwistes (Liv. XLV 13, 11, wo ebenso, wie an der früheren Stelle, nicht Luna, sondern Luca gemeint sein dürfte, vgl. auch o. Bd. IV S. 516).

[Münzer.]

59) Q. Fabius Caesilius Titianus. Er war nach CIL X 7287 (3. Jhdt. n. Chr.) Enkel des Q. Aquillius Niger, des Proconsuls von Sizilien (CIL X 7287; s. o. Bd. II S. 330 Nr. 28. Prosop. imp. Rom. I A 810); er ist somit Bruder des C. Maesius Aquillius Fabius Titianus (CIL X 7345. Prosop. imp. Rom II M 58), dessen Name auf der Inschrift CIL X 7287 zu ergänzen ist. Sein vollständiger Name lautet *Q. Maesius Fabius Caesilius Titianus.*

Ein Freigelassener unseres F. ist vielleicht der CIL X 1 genannte *Q. Fabius Titianus lib. ingen.* (vgl. Prosop. II F 16); einen Stammbaum der Familie findet man Ephem. epigr. IV p. 153f.

[Kappelmacher.]

60) *Q. Fab[ius], Q. f., Ca[.]pe . . . ., trib(unus) milit(um) leg(ionis) . . . ., prae[f(ectus) eq(uitum)], pro[c(urator)] A[u]g(usti) prov[inc(iae)] Achaiae, curator viae No[m(entanae)]*, CIL III 6098 = 7271 (Korinth). [Stein.]

61) Q. Fabius Catullinus, Legat der Legio III Augusta und ihres Garnisonsgebiets Numidien (CIL VIII 2609. 2610 Lambaesis) unter Kaiser Hadrian. Als dieser im Sommer 128 nach Numidien kam, führte ihm F. die Legion und ihre Auxiliartruppen vor; die Kritik, die der Kaiser an den Leistungen der Mannschaft übte, ist teilweise erhalten (CIL VIII 2532 = 18042. Bull. arch. du com. de trav. hist. 1899 p. CXCIff. CCXIff. Héron de Villefosse Festschr. zu Hirschfelds 60. Geburtstag 192ff., vgl. o. Bd. I S. 495. 508 und dazu Cagnat L'armée rom. d'Afrique 154ff. Alb. Müller Manöverkritik Kaiser Hadrians, Leipzig 1900; die Kritik begann am 1. Juli 128, vgl. Héron de Villefosse a. a. O.). F. muß damals bereits einige Zeit im Amte gewesen sein (vgl. Héron de Villefosse a. a. O. CIL VIII 18042 C b 1. A a 1. 11f.); da in einer Inschrift aus dem J. 126 (CIL VIII 17845) — ihre richtige Lesung vorausgesetzt — ein anderer Legat genannt wird, übernahm er das Kommando entweder noch in diesem oder im folgenden Jahre (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 348f. II 382f.). Er führte es noch im J. 129 (CIL VIII 2533 = 18043 Ehreninschrift für Hadrian aus dem Lager von Lambaesis), dürfte aber im Laufe desselben die Provinz verlassen haben, um den Consulat in Rom anzutreten (zu der Annahme, daß er den Consulat abwesend, noch als Legat von Numidien, bekleidet habe, nötigt nichts).

F., offenbar ein *vir militaris*, hatte als Truppenführer die volle Zufriedenheit seines kaiserlichen Herrn erworben (vgl. CIL VIII 18042 C b. Héron de Villefosse 196 und dazu VIII 18042 A a 1. 11). Der Lohn, der ihm zuteil wurde, war der ordentliche Consulat für das J. 130, den er zusammen mit M. Flavius Aper bekleidete (CIL VI 208. 219. 2083 = 32377. 10299. XV 1436. IGR III 81 u. s., vgl. die Consulfasten, Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1000; wenn Henzens Ergänzung zu CIL VI 2083 richtig ist, fungierten beide noch am 21. Februar, aber nicht mehr am 19. März). Nach dem Consulat verwaltete F. vielleicht noch das Amt eines *curator operum publicorum* (CIL VI 31134; vom Namen ist nur *Fabius Ca[t]* . . . erhalten). Von weiteren Staatsämtern hören wir nichts; aber in den Selbstbetrachtungen Marc Aurels wird — wenn anders die dunkle Stelle (XII 27) so aufzufassen ist (zu IV 50 vgl. Nr. 87) — angedeutet, daß sich F., in Widerstreit mit der Außenwelt geraten oder durch einen Unglücksfall gebeugt, in die Einsamkeit eines Landgutes (*ἐπ' ἀγροῦ*) zurückzog (zu dieser Interpretation stimmt, daß neben F. und anderen auch *Τιβέριος ἐν Καπρίαις* in demselben Zusammenhang genannt wird). Was diesem Entschlusse vorausging, wissen wir nicht. Möglich, daß er der unglückliche Vater war, dessen Dio LXIX 23, 4 Boissevain gedenkt (die Namensform *F. Iulius* könnte aus *F. Catullinus* verderbt sein), vgl. Nr. 89.

Ziegel mit dem Stempel *Q. F. Ca. VIIII.*, die in der Nähe Roms gefunden wurden (CIL XV 1132), könnten aus Besitzungen des F. herrühren. De Rossis Annahme (Bull. di arch. crist. 1877, 114f.), daß Aco Catullinus Philomatius, Consul im J. 349, der Vater der Fabia Aconia Paulina (o. Bd. III S. 1795f.), von F. abstammte, ist zum mindesten sehr unsicher (ebenso seine sonstigen ebenda ausgesprochenen Schlußfolgerungen).

[Groag.]

62) C. Fabius Catulus, Duumvir von Hadru-

metum 660 = 94 (L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique II 51 nr. 24f., vgl. Bahrfeldt Wiener numism. Ztschr. XXVIII 118f. XXXII 46). [Münzer.]

63) Fabius Ceryllianus, Geschichtschreiber, der die Zeit des Kaisers Carus und seines Hauses (282—284 n. Chr.) durchforscht haben soll, Hist. aug. Car. 4. [Stein.]

64) *Fabius .... cil[i]anus* s. C. Fabius Lucilianus Nr. 95.

65) L. Fabius Cilo. a) Name. Den vollständigen Namen — *L. Fabius M. f. Gal(eria) Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus* — enthält die Inschrift CIL VI 1408; in abgekürzter Form findet er sich VI 1409 (*L. Fabius M. f. Gal. Cilo Septiminus*). 1410 (*L. Fabius M. fil. Galer. Septiminus Cilo*). XIV 251 (*L. Fabius Cilo Septiminus*). Die *tria nomina* des Mannes waren *L. Fabius Cilo*; so nennen ihn — mit oder ohne Praenomen — die Inschriften CIL III 4120. 4617 = 11323. 4638. 4642. 14203[8. 9] VI 2003. XV 7447f. IGR I 138. de Rossi Inscr. chr. urb. Rom. I 4. Athen. Mitt. XXIII 1898, 165f. (s. u.) und die Digesten (I 12, 1. 15, 5. XLVIII 19, 8, 5. 22, 6, 1). Statt des Cognomens *Cilo* findet sich zuweilen *Chilo* (CIL XIII 2, 5330. XV 7447. Hist. aug. Comm. 20, 1; Carac. 4, 5 [dagegen 3, 2: *Cilo*]. Cod. Iust. II 50, 1), doch ist *Cilo* die richtige Namensform, wie auch aus der griechischen Transkription bei Cass. Dio (*Κίλων* LXXVII 4, 2. 5, 1. LXXVIII 11, 2; irrig *Χίλων* Zosim. II 4, 3. 7, 2) und in den Inschriften hervorgeht (IGR I 138 = IG XIV 1078 *Λ. Φάβιον Κείλωνα*; CIG IV 6826 b *Λ. Φάβιον ... Κείλωνα* [nach Kaibel IG a. a. O. Fälschung auf Grund eines antiken Vorbildes]; CIL III 14203[9] *[Φα]βίῳ Κείλωνι*; Athen. Mitt. XXIII 1898, 165f. [nach den Scheden im Wiener arch. Institut verbessert] *Λούκιον Φάβιον Κείλωνα*).

b) Leben. Literatur: Otto Meinhold De L. Fabio Cilone. Diss. Münster 1867. Borghesi Oeuvr. IX 335ff. de Vit Onomast. III 12f. Tomassetti Mus. Ital. III 51. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 34f. Dessau Prosopogr. II 45 nr. 20. v. Domaszewski Röm. Mitt. XX 1905, 160.

Cilo stammte anscheinend aus der pyrenäischen Halbinsel. Dahin weist sowohl seine Tribus (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 167f.) als die aus seinen Namen zu erschließende Verwandtschaft mit *Catinia M. f. Aciliana*, einer senatorischen Dame aus Ebora in Lusitanien (s. o. Bd. III S. 1790; in derselben Stadt begegnet ein *L. Fabius Valerianus* CIL II 5195, vgl. 5194; auch die Namen der *Acilia Mani f. Sept(imina)*, II 2018 [Singilia Barba], finden sich in Cilos Nomenklatur; ein Mann aus Iluro in der Baetica war Cilos *candidatus* beim Militär und errichtete ihm eine Statue, CIL VI 1410).

Die Laufbahn Cilos kennen wir durch zwei Ehreninschriften, die ihm in Rom — vermutlich in oder vor seinem Palaste (s. u.) — gesetzt wurden: die eine (CIL VI 1408 = Dessau 1141) unmittelbar vor seiner Stadtpraefectur von einem Centurionen der Legio V Macedonica, der unter ihm gedient haben wird, die andere (VI 1409 = Dessau 1142) zur Zeit der Praefectur von den Mailändern, deren Patron er war (die Ämterfolge ist auf beiden Steinen nicht ganz gleichartig; auf dem zweiten ist — der Zeit der Inschrift entsprechend — der Plural des Kaisernamens auch dort gesetzt, wo er nicht hingehört, vgl. Borghesi, Dessau, Ritterling aa. OO.). Cilos Cursus honorum, dessen Anfänge zweifellos in die Regierungszeit Marc Aurels zurückreichen, während zumindest die praetorischen Ämter unter Commodus Alleinherrschaft (180–192) fallen, nahm folgenden Verlauf: *Xvir stlitibus iudicandis, tribunus militum legionis XI Claudiae* (in Moesia inferior), *quaestor provinciae Cretae Cyr(enarum), tribunus plebis, legatus pro praetore provinciae Narbonensis* (VI 1409 an unrechter Stelle angeführt), *praetor urbanus*: in dieser Stellung brachte Cilo, wie üblich, dem Hercules bei der Ara maxima das Staatsopfer dar, dessen Erinnerung eine metrische Inschrift festhält, unpoetisch genug, um von Cilo selbst herrühren zu können (CIL VI 312 = Bücheler Carm. Lat. epigr. II 868; an der Identität des ‚Dichters' *Cilo* mit Fabius Cilo ist nicht zu zweifeln, vgl. de Rossi Mon. Ann. e Bull. d. inst. 1854, 36). Während oder nach der Praetur wurde Cilo in die Priesterschaft der *sodales Hadrianales* aufgenommen (CIL VI 1409 vgl. 1408; auffälligerweise scheint dies neben den mindestens 22 staatlichen Stellungen, die er im Lauf der Zeit bekleidet hat, sein einziges geistliches Amt geblieben zu sein). Er übernahm hierauf das Kommando der *legio XVI Flavia Firma* in Samosata, verwaltete als Proconsul die Provinz Gallia Narbonensis, fungierte in Rom als *praefectus aerari militaris* und wurde endlich als *legatus Augusti* (VI 1409 fälschlich *Augustorum*) *pro praetore* mit der Verwaltung von Galatien betraut (wir kennen Galatien nur als praetorische Provinz, daher gehört Cilos Legation vor seinen Consulat). Damals werden ihn die Ancyraner zum Patron gewählt haben (IG XIV 1078 = IGR I 138). Außerhalb der Ämterreihe sind CIL VI 1408 die Stellungen eines *cur(ator) r(ei) p(ublicae) Nicomedensium, Interamnatium Nartium item Graviscanorum* angeführt; Cilo dürfte wenigstens die beiden letzteren (über Nicomedia s. u.) als Praetorier bekleidet haben, da die Jahre nach seinem Consulat keinen Raum für sie lassen.

Als Commodus am 31. Dezember 192 ermordet worden war, ließ sein Nachfolger Pertinax den Leichnam des Imperators durch den *procurator patrimonii* Livius Larensis dem Fabius Cilo, damals Consul designatus, übergeben, der ihn im Mausoleum Hadrians beisetzte (Hist. aug. Comm. 20, 1, vgl. 17, 4; die vorläufige Bestattung in der Mordnacht selbst [vgl. Dio LXXIII 2, 1. Herodian. II 1, 2] ist vermutlich von der offiziellen, durch Cilo vollzogenen zu unterscheiden, die kurze Zeit später erfolgt sein wird [vgl. die nicht ganz einwandfreien Bemerkungen Heers Philol. Suppl. IX 118ff.]; es ist daher nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob Cilo schon von Commodus oder erst von Pertinax zum Consul designiert wurde; Heer 193f. vermutet ansprechend, daß er den oben erwähnten Auftrag in seiner Eigenschaft als Sodalis Hadrianalis — etwa als Magister des Collegiums? — empfing).

In das J. 193 fällt Cilos Suffectconsulat. Er erwarb sich entweder in dieser Stellung Verdienste

um den in Pannonien erhobenen Kaiser Septimius Severus oder stand ihm und seinem Hause schon von früher her nahe (Herodian. III 2, 4 erzählt, daß Severus, als noch Didius Iulianus in Rom herrschte, seine Kinder heimlich aus der Hauptstadt fortschaffen ließ — sollte dies Cilos Werk gewesen und auf diese Weise das Pietätsverhältnis zu erklären sein, das später Caracalla mit Cilo verband?). Das eine sehen wir, daß ihn Severus sofort auf Vertrauensposten stellte. Als *praepositus vexillation(ibus) Perinthi pergentib(us?)* leitete er wahrscheinlich den Aufmarsch der Truppen, die Severus für den Krieg gegen Niger in Thrakien konzentrierte (vgl. Herodian. II 14, 6. Hist. aug. Sever. 8, 12; die Truppen des Severus erlitten zwar große Verluste, behaupteten sich aber im Besitz von Perinth, Hist. aug. Sever. 8, 13. Dio LXXIV 6. 3). Als *comes* des Kaisers (VI 1409 wieder fälschlich *Augustorum*, aber im Gegensatz zu 1408 wohl an der richtigen Stelle im Cursus honorum) schloß er sich, als der Kaiser selbst erschien, diesem an (v. Domaszewski 160 identifiziert die Stellung als *comes* mit dem Kommando in Thrakien); doch ist er Severus nicht nach Syrien und Mesopotamien gefolgt, sondern zur Sicherung der Verbindungen (vgl. v. Domaszewski a. a. O.) als Legat in Pontus-Bithynien zurückgeblieben (im J. 194/5; in das J. 194 könnte noch die *cura rei publicae* in Nicomedia [s. o.] gehören: die Stadt ergriff damals die Partei des Severus, Herodian. III 2, 9). Die Statthalterschaft von Moesia superior war sein nächstes Amt; sie muß in das J. 196 gehören, in dessen Herbst Severus seinen Sohn Caracalla in Viminacium, der Hauptstadt der Provinz, zum Caesar erhob (vgl. o. Bd. II S. 2440. Borghesi 338. Ritterling 35). Man darf annehmen, daß der damals etwa zehnjährige Prinz während der Abwesenheit des Vaters im Orient unter Cilos Schutze gestanden hat. So begreift es sich — wenn Cilo nicht schon ältere Rechte auf Caracallas Dankbarkeit hatte (s. o.) —, daß ihn dieser seinen ‚Vater' und ‚Erzieher' nennen konnte (Dio LXXVII 4, 2. 4, vgl. 5, 1; *πατήρ* ist hier kaum titular aufzufassen) und daß Dio ihn als ‚Wohltäter' des späteren Kaisers bezeichnet (LXXVII 4, 2, vgl. Ritterling 35. v. Domaszewski 160; welche Bedeutung es hatte, daß der Kaisersohn einem durchaus zuverlässigen Manne anvertraut war, beweist Herodian. III 2, 3f.). Wenn die Ämterfolge in der Inschrift VI 1409 an dieser Stelle richtig ist — VI 1408 ist der Titel genau angegeben, die zeitliche Einreihung jedoch unzutreffend, vgl. Dessaus Anm. —, so wurde Cilo jetzt *dux vexill(ationum) per Italiam exercitus Imp(eratoris) Severi* usw. Anscheinend befehligte er damals die Truppen, die (noch im J. 196) den Kaiser auf seinem Zuge nach Rom geleiteten (Ritterling 36, 92. v. Domaszewski 160). Zur Zeit der Niederlage des Albinus (19. Februar 197, s. o. Bd. IV S. 75) stand er vermutlich schon der Provinz Pannonia superior vor, wo sich eben damals Caracalla befand (s. o. Bd. II S. 2440), abermals der Obhut Cilos anvertraut (vgl. de Ceuleneer Essai sur Sept. Sév. 97. Ritterling 35; doch hat der Prinz noch im J. 197 Pannonien wieder verlassen, vgl. o. Bd. II a. a. O.). Ein Reskript des Kaisers, das am 1. November 197 an *Chilo* (wohl Fabius Cilo) erging (Cod. Iust. II 50, 1, vgl. Borghesi 338. Ritterling 34f.), bezeugt seine Statthalterschaft für dieses Datum. Sie währte fast die ganze Zeit über, die Severus wieder im Orient verbrachte, bis in das J. 201, in welchem Cilo die Heerstraßen und Brücken der Provinz einer gründlichen Restaurierung unterzog, von der die Meilensteine Zeugnis ablegen (CIL III 4617 = 11323. 4622. 4638. 4640. 4642 [vgl. Ritterling 34, 85]. 15199?). Das folgende Jahr fand ihn mutmaßlich wieder in Rom, betraut mit dem Amte eines *cur(ator) Min(iciae)* — vgl. o. Bd. IV S. 1781 — und wieder ein Jahr darauf (203) übertrug ihm Severus den verantwortungsvollen Posten eines *praefectus urbi* (wie VI 1409 beweist, vor 204, dem Jahr seines zweiten Consulates, vgl. ferner Borghesi 339). Als Stadtpraefect führte er, wie üblich, zum zweitenmal die Fasces, diesmal als Ordinarius im J. 204 mit M. Annius Flavius Libo (CIL III 14203 8. 9 = IG XII 5, 132 = Dittenberger Syll.^{2} 415. CIL VI 2003. de Rossi Inscr. christ. urb. Romae I 4 und sonst in Inschriften, Zosim. II 4, 3. 7, 2; hsl. Fasten vgl. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. II 1001; als Stadtpraefecten und Cos. II sind Cilo die Inschriften CIL VI 1410. IGR I 138 = IG XIV 1078 in Rom und Athen. Mitt. XXIII 1898, 165f. [s. u.] bei Ephesus gesetzt).

Cilo stand damals im Zenith seiner Lebensbahn. Im Besitz des höchsten senatorischen Amtes, war er nicht bloß dem Titel nach *amicus Augustorum* (Dig. I 15, 5), sondern wurde vom Kaiser durch freundschaftliches Vertrauen ausgezeichnet (Epit. de Caes. 20, 6, vgl. Dig. I 12, 1, 4), von dem Mitherrscher Caracalla mit Ehrerbietung behandelt (vgl. Dio LXXVII 5, 1). In einem Schreiben an Cilo — ‚*la charte constitutive de la préfecture*' nennt es Vigneaux (Essai sur l'hist. de la praef. urb. 1896, 72) — hat Severus die judiziellen Aufgaben und Rechte der Stadtpraefectur umgrenzt und gleichzeitig erheblich erweitert (Ulpian. Dig. I 12, 1, 1. 4. 8. 14. XXXII 1, 4. XLVIII 19, 8, 5. 22, 6, 1, vgl. I 15, 5; dazu Mommsen St.-R. II^3 1064ff.; Strafr. 271ff. Vigneaux 72f.). Sonst wissen wir nichts Näheres über Cilos Wirksamkeit, die wohl erst nach dem Untergang des übermächtigen Gardepraefecten Fulvius Plautianus (im J. 204 oder 205) in vollem Umfang einsetzen konnte. Aber ohne Zweifel gebührt ihm ein wesentlicher Anteil an der inneren Politik des Severus, die so vielfach neue, oft wenig heilsame Bahnen einschlug. Persönlich spricht für Cilo, daß er nach Plautianus Sturz dem Umsichgreifen der Verfolgung Einhalt zu gebieten suchte — er hat damals dem späteren Kaiser Macrinus durch seine Fürsprache das Leben gerettet (Dio LXXVIII 11, 2) — und nicht minder, daß ihm die stadtrömische Bevölkerung und die städtischen Cohorten, die seinem Befehl unterstanden, offenbar ein freundliches Andenken bewahrten (vgl. Dio LXXVII 4, 4). Vermutlich ist er der Stadtpraefect, der in der mittleren Front des Septizoniums das Standbild des Severus aufstellte (Hist. aug. Sever. 24, 4), auch hierin, wie immer, loyal und kaisertreu (*καθωσιομένον τοῖς ὁ[σι]ο[τάτ]οις ἡμῶν αὐτοκράτορ(σιν)*) nennt ihn eine Inschrift aus der Gegend von Ephesus, Athen.

Mitt. XXIII 1898, 165f., verbessert nach den Scheden im Wiener archaeol. Institut). Severus lohnte seine Dienste durch reiche Spenden; unter anderem schenkte er ihm einen Palast (Epit. de Caes. 20, 6); wohl denselben, der, auf der Ostseite des Aventin (regio XII) gelegen, in der Konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. St. Rom[2] 374) erwähnt und zum Teil auf der Forma urbis (frg. 43 *[domus C]ilonis* tab. IX ed. Jordan, tav. 41 ed. Lanciani) dargestellt ist (vgl. Richter 210; eine Wasserleitungsröhre mit der Aufschrift *[L. F]abi Chilonis praef. urb.*, bei S. Balbina gefunden, CIL XV 7447, bezeichnet wahrscheinlich die Lage des Hauses; eine andere Leitungsröhre, XV 7448, rührt nach dem Fundort von einem Besitz Cilos an der Via Ostiensis her; Cilo hatte zu Ostia auch sonst Beziehungen; schon im J. 192 war er Patron des *corpus lenunculariorum tabulariorum auxiliariorum Ostiensium*, CIL XIV 251).

In der Hist. aug. Car. 4, 5 wird Cilo als *iterum praefectus et consul* bezeichnet. Man erklärt dies meist für einen Irrtum (vgl. Borghesi 341), doch wäre ganz gut möglich, daß seine Praefectur unter Severus durch den Proconsulat von Africa oder Asia unterbrochen wurde. Unter Caracalla und Geta finden wir ihn nicht mehr im Amte (Dio LXXVII 4, 2; C. Iulius Asper war an seine Stelle getreten, Prosopogr. II 168 nr. 115). Vergebens bemühte er sich, die Eintracht zwischen den kaiserlichen Brüdern herzustellen (Hist. aug. Car. 4, 5). Geta fand den Tod durch Bruderhand (Ende Februar 212, s. o. Bd. II S. 2445). Cilo und Papinian, der Praefectus praetorio, mußten am zweiten Tage nach der Mordtat dem fürstlichen Mörder öffentlich das Geleite geben (Hist. aug. Car. 3, 2). Nichtsdestoweniger fiel bald auch das Haupt des berühmten Juristen, und dasselbe Schicksal drohte Cilo. Soldaten plünderten die Reichtümer seines Palastes; er selbst wurde im Bade überfallen und halbnackt unter Mißhandlungen auf der Sacra via zum Palatium geschleppt (die Richtung des Weges zeigt, daß sich die Mordgesellen nicht zu Hause, sondern in einem öffentlichen Bade seiner bemächtigten). Es fragt sich, ob der Überfall von Caracalla ausgegangen ist; Dio (LXXVII 4, 2. 3. 5) behauptet es, während die Hist. aug. Car. 4, 6 nichts davon weiß und auch die neuere Forschung den Imperator von dieser Schuld freispricht (Schulz Beitr. z. Kritik uns. lit. Überlieferung von Comm. Sturz bis Car. 95. Kornemann Kaiser Hadrian 109f.); doch ist immerhin begreiflich, daß ein Mann von so ausgeprägt autokratischer Gesinnung wie Caracalla sich anfangs durch den hochangesehenen und hochverdienten Freund seines Vaters, den Mitwisser aller *arcana imperii*, einigermaßen beengt fühlen mußte. Als jedoch die Volksmenge und die städtischen Truppen für den einstigen Stadtpraefecten Partei zu ergreifen begannen, befreite ihn Caracalla persönlich aus der Gewalt der Soldateska (Dio LXXVII 4, 2—5. Hist. aug. Car. 4, 5. 6, wo die *milites urbaniciani*, wie Dio beweist, an der unrechten Stelle genannt sind). Die auszeichnende Behandlung, durch die ihn Caracalla für den empfangenen Schimpf zu entschädigen suchte (Dio LXXVII 4, 4. 5. 5, 1, vgl. Boissevains Anm.), konnte doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Cilo seine Rolle ausgespielt hatte.

c) Familie. Wohl zur Zeit, da Cilo Pannonien verwaltete (197—201), stiftete sein Freigelassener Menander in dem Badeort Aquae Iasae einen Votivstein *pro salute L. Fabii Ciloni[s] c(larissimi) v(iri) et fili nepotesq(ue) eius* (CIL III 4120, dazu Mommsen: *voluit ‚et filiorum nepotumque'*, doch könnte *et fili* richtig sein). Da die Gattin Cilos in der Inschrift nicht erwähnt wird, war sie damals wohl nicht mehr am Leben. Über seine Nachkommenschaft ist sonst nichts bekannt; möglich, daß L. Fabius Fortunatus (Victorinus) sein Enkel war (s. Nr. 77). Verwandte Cilos begegnen anscheinend in spanischen Inschriften (s. o. a). [Groag.]

66) *Q. Fabius Commodus, trib(unus) leg(ionis) II ad(iutricis)*, CIL III 10425 (Aquincum), frühestens aus dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. [Stein.]

67) Fabius Demetrius s. Fabius Nr. 14.

68) C. Fabius Dorsuo. Eine Episode aus der Besetzung Roms durch die Gallier 364 = 390 wird in drei Fassungen überliefert. *Κάσσιος* (*Καυσιος* Hss.) *ὁ Ρωμαῖος*, d. h. Cassius Hemina (frg. 19 Peter, jedenfalls indirekt benutzt) wird von Appian. Celt. 6 für die eine zitiert: während der Belagerung des Capitols *τίς ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατέβαινεν ἱερεύς, ὄνομα Δόρσων, ἐπὶ ἐτήσιον δή τινα ἱερουργίαν εἰς τὸν τῆς Ἑστίας νεὼν στέλλων τὰ ἱερὰ διὰ τῶν πολεμίων εὐσταθῶς*; er habe das Opfer an der Stätte des zerstörten Tempels dargebracht und sei dann unversehrt mitten durch die Feinde wieder zurückgekehrt. Die andere Fassung gibt Liv. V 46, 1—3 (daraus Val. Max. I 1, 11), vgl. 52, 3: Es habe sich um ein bestimmtes Opfer des Fabischen Geschlechts auf dem Quirinal gehandelt, und es habe *ad id faciendum C. Fabius Dorsuo, Gabino cinctu, sacra manibus gerens*, den Weg vom Capitol zum Quirinal und zurück gemacht. Der Schluß stimmt bei beiden Autoren fast wörtlich überein; Appian: *διὰ τῶν πολεμίων ἢ καταπλαγέντων αὐτοῦ τὴν τόλμαν ἢ αἰδεσθέντων τὴν εὐσέβειαν*; Livius: *seu attonitis Gallis miraculo audaciae, seu religione etiam motis.* Aus Livius schöpft Flor. I 7, 16, der nur aus Ungenauigkeit *Fabium pontificem* schreibt; dagegen weicht Dio frg. 24, 6 stärker von ihm ab: *ἐπειδή τι τῶν ἱερῶν ἐχρῆν ὑπὸ τῶν ποντιφίκων ἄλλοθί που τῆς πόλεως γενέσθαι, Καίσων Φάβιος, οὗ ἡ ἱερουργία ἐκνεῖτο, κατέβη κτλ.* Mommsens Vermutung, das Praenomen *Gaius* bei Livius sei durch Abschreiberversehen entstanden (R. Forsch. II 319, 51), ist unwahrscheinlich, weil es zweimal bei Livius und einmal bei Val. Max. erhalten ist; Dios Darstellung steht vielleicht der Appians näher als der Livianischen. Das Hervortreten des gentilicischen Elements kann diese als die ältere erscheinen lassen (Mommsen a. O. 320f.); dann wäre die Einsetzung des Vestatempels wohl dem Cassius Hemina selbst zuzuschreiben, der für diesen Kult viel Interesse hatte (frg. 1. 12. 32). Wenn der Name des F. auf alter Überlieferung beruht, so beweist er wieder, daß das Geschlecht viel verzweigter war, als es nach den Fasten scheinen könnte.

69) M. Fabius Dorsuo, wahrscheinlich Sohn von Nr. 68, war Consul 409 = 345 mit einem andern Patrizier Ser. Sulpicius Camerinus (*M. Fabius Dorsuo* Liv. VII 28, 1; *Dorsuo* Chronogr.; *Bursone* Idat.; *Βούλσωνος* Chron. Pasch.; ohne Cognomen Diod. XVI 66, 1 an falscher Stelle und Cassiod.); beide zusammen nahmen durch einen Handstreich die starke Festung Sora im Volskerlande (Liv. ebd. 6, unverdächtig). Vgl. auch Nr. 24.

70) C. Fabius Dorso Licinus, wegen seines ersten Cognomens wahrscheinlich Enkel des M. Fabius Dorsuo Nr. 69 und wegen seines zweiten Cognomens wahrscheinlich Vater des M. Fabius Licinus Nr. 94, folglich selbst Sohn eines M., Consul mit C. Claudius Canina (o. Bd. III S. 2692 Nr. 98, wo im zweiten Satze ‚patrizisch' und ‚plebeisch' zu vertauschen ist) im J. 481 = 273 (*C. Fabius* Cassiod.; *Fabius Dorso* Vell. I 14, 7; *C. Fabius Licinius* Eutrop. II 15; *Licino* Chronogr.; *Licinio* Idat.; *Λικιννίου* Chron. Pasch.). Ältere Vermutungen über seinen Tod während des Amtsjahres und die Wahl des C. Fabricius Luscinus zum Consul suffectus an seiner Stelle beruhten auf verderbter Textüberlieferung in den Namensformen. [Münzer.]

71) Fabius Dossenus, Quellenschriftsteller des Plinius, n. h. ind. l. XIV und XV; er wird XIV 92 zitiert. [Stein.]

72) *C. Fabius Fabianus Vetilius Lucilianus, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Numidien unter Alexander, *co(n)s(ul) des(ignatus), praeses iustissimus* (CIL VIII 2737 Ehreninschrift aus Lambaesis; seinen Namen ergänzt Cagnat auch VIII 10990). Er ist wohl eher der Sohn des C. Fabius Lucilianus (Nr. 95) als dieser selbst. Unter Valentinian I. begegnet in Numidien ein *vir clarissimus Fabius Fabianus* (CIL VIII 5335. 5336). [Groag.]

73) Fabius Fabricianus, *τοῦ μεγάλου συγγενὴς Φαβίου*, seine Gemahlin Fabia und sein Sohn Fabricianus sind die Helden einer phantastischen Parallelgeschichte zur Orestessage bei Ps.-Plut. Parall. min. 37 aus *Δοσίθεος ἐν τρίτῳ Ἰταλικῶν* (o. Bd. V S. 1606, 8 hinzuzufügen). [Münzer.]

74) Fabius Fabullus. Plutarch (Galba 27) nennt als Mörder Galbas nach einer von mehreren Traditionen *Φάβιον Φάβουλον*; dieser habe dem Herrscher den Kopf abgehauen und ihn zuerst im Mantel, dann auf die Lanze gespießt, herumgetragen. Aus dem Vergleich mit Sueton ergibt sich, daß Plutarch seine Quelle nicht ganz genau wiedergegeben hat (vgl. Borenius De Plut. et Tac. 1902, 56). Denn der *gregarius miles*, der dem bereits getöteten Imperator das Haupt abschnitt und es zuerst im Mantel, dann auf der Hand trug (Suet. Galba 20), ist ohne Zweifel eben jener *Fabius Fabul(l)us*. So erklärt sich, daß Tacitus ihn unter Galbas Mördern nicht nennt (hist. I 41), auf das Faktum selbst aber anspielt (I 41. 44). F. wird, wie alle, die an der Ermordung Galbas beteiligt waren, unter Vitellius die Todesstrafe empfangen haben (vgl. Tac. hist. I 44. Plut. Galba 27). Mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Legaten (Nr. 75) hat er nichts zu tun (anders Mommsen zu CIL III 4118).

75) M. Fabius Fabullus weihte in den Thermen von Aquae Iasae (*ager Poetoviensis*) den Nymphen einen Votivstein (CIL III 4118), in dessen Inschrift er seine bisherigen militärischen Ämter aufzählt: *trib(unus) militum leg(ionis) XIII Gem(inae), leg(atus) Aug(usti) provinc(iae) Africae pr(o) pr(aetore)* d. h. Legat der Legio III Augusta in Numidien (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 313f.) — demnach vorher Quaestor, Aedil oder Tribun und Praetor —, endlich *leg. Aug. leg. XIII Gem(inae)*. Da diese Legion nur unter Nero und den ersten Flaviern in Poetovio lag (vgl. Schultze de leg. Rom. XIII Gem., Diss. Kiel 1887, 34ff.), andererseits die Bekleidung eines zweiten Legionskommandos nach dem numidischen in die frühe Kaiserzeit (nach Caligula) führt (vgl. Pallu du Lessert a. a. O.), kann F. recht wohl derselbe sein, wie der von Tacitus (hist. III 14) erwähnte Legat der Legio V Alaudae Fabius Fabullus, der Ende Oktober 69 zugleich mit dem Lagerpraefecten Cassius Longus von den Vitellianern, die gegen ihren Feldherrn A. Caecina Alienus meuterten (s. o. Bd. III S. 1239), zum Befehlshaber erhoben wurde (vgl. Mommsen zu CIL III 4118). Den meuterischen Legionen gegenüber mag seine Autorität gering gewesen sein; in der Niederlage, die sie sich bei Cremona holten, war von einer Oberleitung nichts zu merken (vgl. Tac. hist. III 22. 25). Die Identifizierung des F. mit dem Soldaten Fabius Fabullus (Nr. 74) ist abzulehnen. Der gleiche Name findet sich öfters in spanischen Inschriften (CIL II 1425. 3018. 3710, Frauen dieses Namens II 2050. 2052. 3232. 3652. 6249, 11). [Groag.]

76) *Q. Fabius, Q. f., (tribu) Quir(ina), Felix, proc(urator) Aug(usti)*, CIL VI 1609. Wohl derselbe wie *Q. Fabi(us) Felix* auf Ziegelstempeln von Ostia, CIL XV 2169. [Stein.]

77) L. Fabius Fortunatus Victorinus(?). Die Arvalakten der J 224 und 231 n. Chr. (CIL VI 2107. 2108) verzeichnen die Anwesenheit eines Frater Arvalis, der zweimal *L. Fabius Fortunatus*, einmal (2107, 19) *M. Fab. Fortunatus* genannt wird und recht wohl beide Praenomina in seiner vollständigen Nomenclatur geführt haben kann (vgl. z. B. o. Bd. III S. 2861 Nr. 310. Pallu de Lessert Soc. nat. d. ant. de France, Centenaire 1904, 369ff.). Wie CIL a. a. O. vermutet wird, ist er vielleicht derselbe wie *Fo[r]tunatus Victorinus*, Arvalbruder im J. 241 (CIL VI 2114). In den Protokollen des J. 218 (VI 2104) wird er noch nicht erwähnt. Er könnte einer der Enkel des L. Fabius Cilo (Nr. 65) sein, deren die Inschrift CIL III 4120 gedenkt; seine Praenomina würden dazu stimmen (*Marcus* hieß Cilos Vater) und auch seine Beinamen wären dann zu begreifen, da die Geburt des Fortunatus Victorinus in die Zeit der großen Erfolge der afrikanischen Dynastie fiele, mit der Fabius Cilo enge verbunden war (in einer Inschrift aus den Bädern von Interamnia Praetuttiorum, CIL IX 5103, wird eine Frau *Fabia A. f. Fortunata Septimina* genannt, die Cognomina des Cilo und des Fortunatus trägt; eine andere *Fabia Fortunata*, Gattin des Attius Tuticanus *a tribunatu leg(ionis) II Aug(ustae)*, begegnet auf einem Steine aus Andemantunnum, CIL XIII 2, 5684). [Groag.]

78) C. Pompusidius Fabius Fraternus s. Pompusidius.

79) L. Fabius Gallus; sein Name erscheint auf Bleiröhren aus Rom (CIL XV 7449) neben

dem der Umbria Albina, deren Gemahl er wahrscheinlich war. Er war daher wohl mit der angesehenen Familie der Nummii Albini verwandt. [Stein.]

80) L. Fabius Geminus Cornelianus s. Nr. 88.

81) C. Fabius Hadrianus, C. f. Q. n., wurde auf Delos von zwei Brüdern aus Melos durch eine Statue geehrt (Bilingue Inschrift CIL III Suppl. 12277 besser als ebd. 7236). Er kann identisch sein mit dem Folgenden oder, wenn Nr. 15 dessen Sohn ist und dasselbe Cognomen führte, mit diesem.

82) C. Fabius Hadrianus (alle drei Namen Ps.-Ascon., *C. Fabius* Liv., *Fabius Hadrianus* Oros.; sonst *Hadrianus*), war 670 = 84 Praetor und verwaltete die Provinz Africa für die Marianische Partei. Er vertrieb den Q. Caecilius Metellus Pius, der sich hier festzusetzen versuchte (Liv. ep. LXXXIV. Ps.-Ascon. Verr. I 70 p. 179 Or.), wurde aber als Propraetor im folgenden J. 671 = 83 wegen seiner Härte und Grausamkeit (Cic. Verr. I 70. Liv. ep. LXXXVI) von den Bürgern von Utica in seiner eigenen Wohnung lebendig verbrannt (Cic. Verr. I 70, vgl. V 94. Liv. a. O. Val. Max. IX 10, 2. Oros. V 20, 3. Ps.-Ascon. a. O. Diod. XXXVIII 11). Es ist dies das charakteristischste Beispiel von ‚Lynchjustiz' im römischen Altertum (Usener Rh. Mus. LVI 2 Anm.). Wodurch F. sich in solchem Maße verhaßt gemacht hatte, ist für die meisten Berichte nicht zweifelhaft; Orosius und Ps.-Asconius wissen jedoch zu melden, daß er sich mit Hilfe der Sklaven behaupten wollte und deshalb von den Freien angegriffen wurde. Eine Untersuchung über die Tat unterblieb, weil sie der siegenden Sullanischen Partei in Rom nicht unwillkommen war. Vgl. C. Fabius Nr. 15.

83) M. Fabius Hadrianus, war Legat des Lucullus im Krieg gegen Mithridates. Im J. 683 = 71 führte er dem Hauptheer in Pontus aus Kappadokien einen großen Getreidetransport zu und geriet unterwegs in einen von den königlichen Feldherren Menemachos und Myron gelegten Hinterhalt, aber er wehrte sich so tapfer, daß er einen glänzenden Sieg davontrug und glücklich zu Lucullus gelangte (Plut. Luc. 17, 1. Phlegon FHG III 606, 12, bei beiden das Cognomen Hadrianus). Unglück hatte er dagegen 686 = 68, als er während des Feldzugs des Lucullus gegen Tigranes Pontus schützen sollte; Mithridates kehrte zurück, um sein väterliches Reich wieder zu gewinnen, brachte dem F., der sich ihm an der pontisch-armenischen Grenze entgegenstellte, eine Niederlage bei und schloß ihn in der Festung Kabeira ein, bis C. Valerius Triarius ihn entsetzte (M. Fabius bei Dio XXXVI 9, 2—10, 1; Fabius bei Plut. Luc. 35, 1. Appian. Mithr. 88, vgl. 112).

84) L. Fabius Hispaniensis, L. f., Quaestor des von Sulla zur Bekämpfung des Sertorius nach Spanien gesandten Proconsuls C. Annius im J. 673 = 81 (Denar bei Mommsen Münzwesen 600 nr. 228 mit Aufschrift: *Ex s. c. L. Fabi L. f. Hisp. q.*), trat später zu Sertorius über und war 682 = 72 unter den Gästen (und Verschworenen?) bei dem Mahl, bei welchem Sertorius ermordet wurde (Sall. hist. III 83 Maurenbr.: *L. Fabius Hispaniensis senator ex proscriptis*). Sein Übertritt auf die feindliche Seite ‚ist bemerkenswert, doch nicht befremdend' (Mommsen; dagegen ganz verkehrt Babelon Monn. de la rép. rom. I 488) und hat seine nächste Analogie an dem des Amtsgenossen des F., C. Tarquitius Priscus. [Münzer.]

85) Fabius Hispanus, Provinziale aus der Baetica, wurde als eines der Werkzeuge des räuberischen Proconsuls Caecilius Classicus von dem jüngeren Plinius und Lucceius Albinus, den Anwälten der Baetica, angeklagt und auf fünf Jahre relegiert, um 100 n. Chr. (gegen Mommsen Herm. III 42, der das J. 101 annimmt, kommt Asbach Rh. Mus. XXXVI 41 zum Ansatz 99), Plin. ep. III 9, 12—17. Er wird als geschickter Redner (*facundia validus*) bezeichnet.

86) Q. Fabius Honoratus, Freund des von Commodus getöteten M. Antonius Antius Lupus, CIL VI 1343 = IG XIV 1398 (aus dem J. 193 n. Chr., vgl. Hist. aug. Pert. 6, 8). [Stein.]

87) M. Fabius Iulianus Heracleo Optatianus (CIL VI 2086, 8 irrig *Octavianus*; ebd. Z. 52 nur *Fabius Iulianus Heracleo*), Frater Arvalis, wird in den Protokollen eines unbekannten Jahres Hadrianischer Zeit (VI 2079, vgl. 32378. Hula Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 72f.), sowie der J. 145 (VI 32379) und 155 (VI 2086 = 32378) genannt. In den J. 118 und 120 scheint er dem Priesterkolleg noch nicht angehört zu haben (vgl. VI 32374. 2080). Er wird wohl der *Φάβιος Ἰουλιανός* sein (die beiden Namen, in den Ausgaben durch Beistrich getrennt, sind eher zu verbinden), den Marc Aurel unter den langlebigsten Männern seiner Zeit nennt (*εἰς ἑ.* IV 50). Ob auch *Iulianus*, ein Freund dieses Kaisers, den Fronto während einer Krankheit besuchte (Fronto ep. ad M. Caes. IV 1. 2 p. 59f. N.), dieselbe Persönlichkeit ist, läßt sich nicht feststellen. F. war zweifelsohne mit dem Folgenden verwandt, gehörte demnach wie dieser der Tribus Galeria an, was vielleicht auf spanische Abstammung hinweist (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 167).

88) *Q. F(abius) M. f. Gal(eria) Iulianus Optatianus L. Fabius Geminus Cornelianus*, Consul (suffectus in unbekanntem Jahr), Patron eines Sex. Octavius Rufinus, der ihm die Ehreninschrift CIL VI 31710 setzte (sie ist von Ligorio überliefert, aber zweifellos echt). Vielleicht Sohn, sicher Verwandter des Vorausgehenden (von dessen Kollegen in der Arvalbruderschaft P. Cornelius Geminus könnte F. einen Teil seiner Namen haben). [Groag.]

89) Fabius Iulius, will sich aus Kränkung über seinen mißratenen Sohn in den Fluß stürzen, Dio ep. LXIX 23, 4 ed. Boissevain III p. 239 (Fragment, das zur Erzählung von Hadrians Regierung gehört). Die überlieferte Namensform ist vielleicht korrupt. Vgl. Nr. 61. [Stein.]

90) L. Fabius Iustus. a) Der vollständige Name CIL VI 2191. 10244; *Fabius Iustus* Plin. ep. I 5, 8. 11; *Iustus* ebd. VII 2; im dial. de or. lautet die Anrede *Iuste Fabi*.

b) F. ist uns vor allem dadurch interessant, daß ihm der Dialogus de oratoribus gewidmet ist (Tac. dial. 1). Die Schrift gibt sich als Antwort auf Iustus' wiederholt gestellte Frage, *cur, cum priora saecula tot eminentium oratorum ingeniis gloriaque floruerint, nostra potissimum aetas deserta et laude eloquentiae orbata vix*

nomen ipsum oratoris retineat (dial. 1). Aus den Einleitungsworten und aus dem Tenor des Werkes erhellt, daß F. die Anschauungen des Autors auf dem Gebiete der Beredsamkeit im ganzen wohl teilte; zugleich lehrt die Anrede, daß er selbst auf diesem Gebiete als Autorität weder galt noch gelten wollte. Für die endgültig noch keineswegs entschiedene Frage, ob Tacitus der Autor des Dialogs war, ergibt sich aus dem wenigen, was wir über Iustus' Leben wissen, kein ausreichender Anhalt (Schwabes Ansetzung des Dialogs in das J. 81 [o. Bd. IV S. 1571] ist unhaltbar, vgl. Kaiser De dial., Diss. Leiden 1902, 8ff.; übrigens muß F. im J. 81 noch ein ganz junger Mann gewesen sein).

Allerdings gehörte er, gleich Tacitus, zum Freundeskreis des jüngeren Plinius, der zwei Briefe (ep. I 11 und VII 2) an ihn schrieb: der erste ist bedeutungslos, in dem zweiten beantwortet Plinius die Bitte des — in der Landwirtschaft? — sehr beschäftigten Freundes, ihm eine seiner Schriften zu übersenden (der Brief, der die Adresse *Iusto* trägt, ist eher an F. als an Minicius Iustus gerichtet). Ferner erzählt Plinius gelegentlich (ep. I 5, 8), daß sein bitter gehaßter Feind M. Aquilius Regulus unmittelbar nach Domitians Tode Fabius Iustus ersuchte, eine Aussöhnung mit Plinius zuwege zu bringen. F. stand demnach in äußerlich freundlichen Beziehungen zu Regulus: ein Beweis, daß er nicht einmal so weit als Plinius mit der stoisch-republikanischen Opposition im Senate ging (man bedenke, wie übel Plinius in seinen Briefen Regulus behandelt und wie Tacitus in den Historien [IV 42] dessen Andenken bloßstellt; es ist bemerkenswert, daß im Dialogus de or. c. 15 Regulus wenigstens als Redner ehrenvoll erwähnt wird).

Unter Traian bekleidete F. im J. 102 den Suffectconsulat mit L. Iulius Ursus Servianus cos. II (die beiden Consuln waren am 1. März [CIL VI 2191] und noch am 10. desselben Monats im Amt: VI 10244 (*ante diem VI idus M[artias]*, wohl eher zu ergänzen als *M[aias]*). Er wird ungefähr in gleichem Alter gestanden haben wie Plinius, der im J. 61/62 geboren war und einundeinhalb Jahre vor F. zum Consulat gelangte. Daß er als Kollege eines zweimaligen Consuls und wahrscheinlich auch als Nachfolger eines solchen — überdies so hervorragender Männer wie Ursus Servianus und Licinius Sura — die Fasces führte, spricht für hohes persönliches Ansehen in den Senatskreisen oder bei Traian selbst.

In stadtrömischen Grabschriften kommen wiederholt Fabii Iusti vor (CIL VI 17541. 17542. 17559); einen *[.. F]abius Iusti f. Gal(eria) Rufus Cluniens(is)* nennt ein Grabstein aus Lissabon (II 214). [Groag.]

91) Q. Fabius Labeo, Q. f. Q. n. (Fasti Cap. zum J. 571; Q. f. die delische Urkunde), war Quaestor urbanus 558 = 196 (Liv. XXXIII 42, 2). Als Praetor 565 = 189 erhielt er das Kommando über die Flotte, die bei Ephesos versammelt war, fand jedoch, als er hier eintraf, den Frieden mit Antiochos bereits geschlossen (Liv. XXXVII 47, 8. 50, 8. 60, 1). Er führte seine Schiffe gegen Kreta, wo Gortyn und Knossos damals im Kriege mit Kydonia lagen und zahlreiche Römer und Italiker in der Gefangenschaft schmachteten, aber seine Mahnungen zum Frieden und zur Auslieferung der Gefangenen hatten geringen Erfolg; nur die Gortynier gaben die Leute frei (Polybianischer Bericht bei Liv. XXXVII 60, 2—5, ausgeschmückt durch Valerius Antias ebd. 6). Nach Ephesos zurückgekehrt, führte er drei Schiffe an die thrakische Küste, um die Freiheit der von Antiochos besetzten Städte Ainos und Maroneia wiederherzustellen und durch Grenzregulierung gegen Übergriffe Philipps von Makedonien zu sichern (Liv. XXXVII 60, 7. XXXIX 27, 10). Im folgenden J. 566 = 188 segelte er auf Befehl des Proconsuls Cn. Manlius Volso nach Lykien und zerstörte hier bei Patara die fünfzig Kriegsschiffe, die Antiochos nach einer Bestimmung des Friedensvertrags den Römern hatte ausliefern müssen (Polyb. XXI 46, 3. Liv. XXXVIII 39, 2f.; übertreibend und ungenau Val. Max. VII 3, 4 Ende), bemächtigte sich außerdem durch Überrumpelung der Stadt Telmessos (Liv. a. O.). Erst dann kehrte er mit der Flotte durch den Archipel nach Griechenland und weiter nach Italien zurück (Liv. XXXVIII 39, 4). Unterwegs landete er auf Delos und brachte dem Apollon ein Weihgeschenk dar (Schatzmeisterurkunde Dittenberger Syll.^{2} 588, 103), wie er auch wohl zu ähnlichen Zwecken einige Tage in Athen verweilte (Liv. a. O.). Trotz der Unbedeutendheit seiner Leistungen und trotz des Widerstands der Volkstribunen wurde ihm ein Triumphus navalis bewilligt; obgleich dieser von den Hauptquellen des Livius nicht erwähnt zu sein scheint und nur gelegentlich von ihm bezeugt wird (XXXVII 60, 6 aus Valerius Antias und XXXVIII 47, 5 in einer Rede), ist er dennoch nicht zu bezweifeln, weil die Darstellung auf dem Denar des Q. Labeo Nr. 92 (Iuppiter auf der Quadriga; unter den Pferden Schiffsschnabel) deutlich darauf anspielt. Es ist verständlich, daß F. nun mehrmals bei der Bewerbung um das Consulat durchfiel (Liv. XXXIX 32, 6); namentlich im J. 570 = 184 wurden seine Aussichten durch das Eintreten des Consuls Ap. Claudius Pulcher für seinen Bruder Publius vereitelt (ebd. 32, 9. 12). Doch war er in diesem Jahr einer der drei Männer, die die Kolonien Potentia und Pisaurum anzulegen hatten (ebd. 44, 10), und blieb es auch im folgenden J. 571 = 183 (ebd. 55, 9), für das er das Consulat zusammen mit M. Claudius Marcellus empfing (Fasti Cap. Nep. Hann. 13, 1. Liv. XXXIX 45, 1. Oros. IV 20, 27. Obsequens 4. Cassiod.; mit verschieden entstelltem Cognomen Chronogr. Idat. Chron. Pasch.). Er erhielt mit seinem Kollegen (vgl. über diesen o. Bd. III S. 2757 Nr. 223) Ligurien zur Provinz und verweilte dort mit verlängertem Imperium noch bis ins J. 572 = 182, ohne jedoch etwas Bemerkenswertes zu verrichten (Liv. XXXIX 56, 3. XL 1, 3. 8); vgl. auch Nr. 2. 574 = 180 wurde er Pontifex (Liv. XL 42, 6) und muß, da sein Tod in den erhaltenen Teilen des Livius nicht erwähnt wird, 587 = 167 noch am Leben gewesen sein. Dieser Umstand im Verein mit andern empfiehlt es, ihn in dem *Labeo* zu sehen, der nach Liv. XLV 31, 14 zu den zehn Gesandten gehörte, die nach dem Siege über Perseus damals mit L. Aemilius Paullus die makedonischen Angelegenheiten zu ordnen hatten; in der Liste der Gesandten bei Liv. XLV 17, 2, in

der zwei Namen fehlen, ist der seinige als der erste der Namen von Consularen zu ergänzen (vgl. die neueren Herausgeber z. d. St. Klebs o. Bd. I S. 2546 Nr. 10). Zu unbekannter Zeit wurde er vom Senat in einem Grenzstreit zwischen Neapel und Nola zum Schiedsrichter bestellt und wußte dabei in nicht ganz ehrlicher Weise einen Vorteil für Rom zu erlangen (Cic. off. I 33 mit der jedenfalls fingierten Einleitung: *ne noster quidem probandus, si verum est Q. Fabium Labeonem seu quem alium — nihil enim habeo praeter auditum* — usw.; daraus als feste Tatsache Val. Max. VII 3, 4). Nach Santra bei Suet. Vita Terentii p. 31, 10ff. Reiffersch. war dieser Q. Labeo, der Consular, auch Dichter; deshalb ist es wohl möglich, daß er auch der von Cic. Brut. 81 wegen seiner gelehrten Bildung gerühmte Q. Labeo ist, obgleich er von ihm mit etwas jüngern Männern zusammengestellt wird; daß er Pontifex war, paßt dazu gut (vgl. Nr. 92. 128).

92) Q. Fabius Labeo, Münzmeister etwa zwischen 630 = 124 und 640 = 114, vielleicht ein Enkel von Nr. 91, den er auf seinen Denaren feiert (Mommsen Münzw. 541 nr. 140; Trad. Blacas II 340 nr. 147). Er könnte identisch sein mit Q. Fabius Q. f. Labeo, der als Praetor mit proconsularischem Imperium die Provinz Hispania citerior etwa zu dieser Zeit verwaltete (Meilensteine aus Ilerda, CIL I 1484f. = II 4924f. = Dessau 5813, vgl. Mommsen St.-R. II 647, 2). Dagegen werden die sonstigen literarischen Nachrichten über einen Q. Fabius Labeo, die man bisweilen auf diesen Mann beziehen wollte, besser auf den bekanntesten des Namens Nr. 91 bezogen.

93) Q. Fabius Laurentius s. Marius Victorinus.

94) M. Fabius Licinus, Sohn des C. Fabius Dorso Licinus Nr. 70, war Consul mit M.' Otacilius Crassus im J. 508 = 246 (*M. Fabius C. f. M. n. Licinus* Fasti Cap.; *Fabius Licinus* Gell. X 6, 4; *M. Fabius* Cassiod.; *Licinio II* irrig Chronogr.; *Licinio* Idat.; *Λικινίου* Chron. Pasch.). Da die Abhaltung der Wahlen damals einem Dictator übertragen wurde (*Ti. Coruncanius* Fasti Cap.), müssen beide Consuln auf den sizilischen Kriegsschauplatz entsendet worden sein, richteten dort aber ebensowenig aus, wie ihre nächsten Vorgänger und Nachfolger (vgl. Zonar. VIII 16 p. 220, 26ff. Dind.). [Münzer.]

95) C. Fabius Lucilianus, Magister der Sodales Augustales Claudiales zum zweitenmal im J. 213 (CIL VI 1987 = XIV 2391), mutmaßlich Vater des C. Fabius Fabianus Vetilius Lucilianus (Nr. 72). Einer dieser Fabii Luciliani ist vielleicht *Fabius . . cilianus*, der als *quaest(or)* in einem Inschriftfragment aus Tarraco genannt wird (CIL II 4116, vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 430). Vgl. noch *C. Fab. Rufinus Lucillus, c(larissimus) p(uer)* CIL XIV 3914 (Grabschrift aus Aquae Albulae). [Groag.]

96) Fabius Luscus, wie es scheint aus Firmum, von Cic. ad Att. IV 8b, 3 im J. 698 = 56 mit Freundlichkeit erwähnt. Fabii in Firmum sonst nur CIL IX 5390. [Münzer.]

97) *M. Fabius M. f. Quir(ina) Magnus Valerianus*, vielleicht Nachkomme des Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus (Nr. 50) und Verwandter des M. Iallius Bassus Fabius Valerianus (Nr. 153), *X vir stlitib(us) iud(icandis), trib(unus) laticl(avius) leg(ionis) XI Cl(audiae) p(iae) f(idelis)* — Garnisonsort Durostorum —, *XVvir s(acris) f(aciundis), q(uaestor) cand(idatus), sevir (equitum Romanorum) turma quinta* (die Bekleidung des Sevirats nach der Quaestur ist ungewöhnlich, vgl. Mommsen St.-R. III 506, 3), *tr(ibunus) pl(ebis)* — vor Severus Alexander (vgl. Hist. aug. Alex. 43) —, *pr(aetor), lupercus* — daß F. dieses, in der Kaiserzeit fast ausschließlich dem Ritterstand reservierte Priestertum bekleidete, erklärt Wissowa (Relig. u. Kult. d. Römer 422, 4) durch seine Zugehörigkeit zu dem ‚mit dem Dienste der Luperci von alters her eng verbundenen' Hause der Fabier; doch könnte diese bei einem Manne, der nicht einmal Patrizier war, nur fiktiver Art gewesen sein —, *cur(ator) r(ei) p(ublicae) Velitrensium, cur. viae Latinae, iur(idicus) reg(ionis) Tusciae et Piceni* — frühestens unter Marcus und Verus (161—169). vgl. o. Bd. I S. 2305 —, *leg(atus) Aug(ustorum duorum) leg(ionis) I Italicae* (Garnisonsort Novae in Moesia inferior).

Diesen Cursus honorum enthält eine Ehreninschrift aus Clusium, dessen Patron F. war (CIL XI 2106 = Dessau 1138). Die beiden Kaiser, unter denen er die Legio I Italica befehligte, sind wahrscheinlich Marcus und Commodus (176—180); denn F., dessen Laufbahn durch die Regierungen der Divi fratres und des Alexander begrenzt wird, ist doch wohl derselbe wie *Fabius Magnus*, den eine Inschrift aus dem J. 193 anscheinend als Curator operum locorumque publicorum nennt (CIL VI 1585b; vgl. o. Bd. IV S. 1788). Wenn nicht schon vorher, wird er bald nach der *cura operum* den Suffectconsulat bekleidet haben. Er begegnet uns wieder bei der Säkularfeier des J. 204, an der er in seiner Eigenschaft als XVvir sacris faciundis (s. o.) teilnahm (CIL VI 32327 Z. 9. 32329 Z. 8). Valerianus, der Feldherr des Septimius Severus, der im Kriege gegen Niger kommandierte (Dio LXXIV 7), ist nicht, wie Henzen (Ann. d. inst. 1863, 284) und Cantarelli (Bull. com. 1891, 116) annahmen, mit unserem F. identisch, da letzterer *Magnus* als Hauptcognomen führte. [Groag.]

98) Fabius Marcellinus, Biograph Traians, Hist. aug. Alex. 48, 6; als Geschichtschreiber auch erwähnt Prob. 2, 7. Lécrivain (Etudes sur l'histoire Auguste, Paris 1904, 401, 3) hält ihn für identisch mit Valerius Marcellinus, Max. et Balb. 4, 5. [Stein.]

99) Fabius Maximinus s. Fabius Postuminus (Nr. 132).

100ff.) Fabii Maximi. Über den Beinamen vgl. Nr. 114. Soweit sich der genealogische Zusammenhang mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln läßt, ist er zur bequemen Übersicht auf der Stammtafel S. 1777f. gegeben.

100) *Fabius Maximus Narbonensis equestri loco natus Pompeianas partes secutus aliquot libros ad Stoicam philosophiam pertinentes conscripsit*, notiert Porphyrio zu Hor. sat. I 1, 13: *loquacem . . . . Fabium*, wo vermutlich derselbe Mann gemeint ist wie ebd. I 2, 134. Die Vorfahren dieses in der Triumviralzeit stadtbekannten F. werden ihr römisches Bürgerrecht dem Q. Fabius Maximus Allobrogicus verdankt haben. Vgl. auch Nr. 3. [Münzer.]

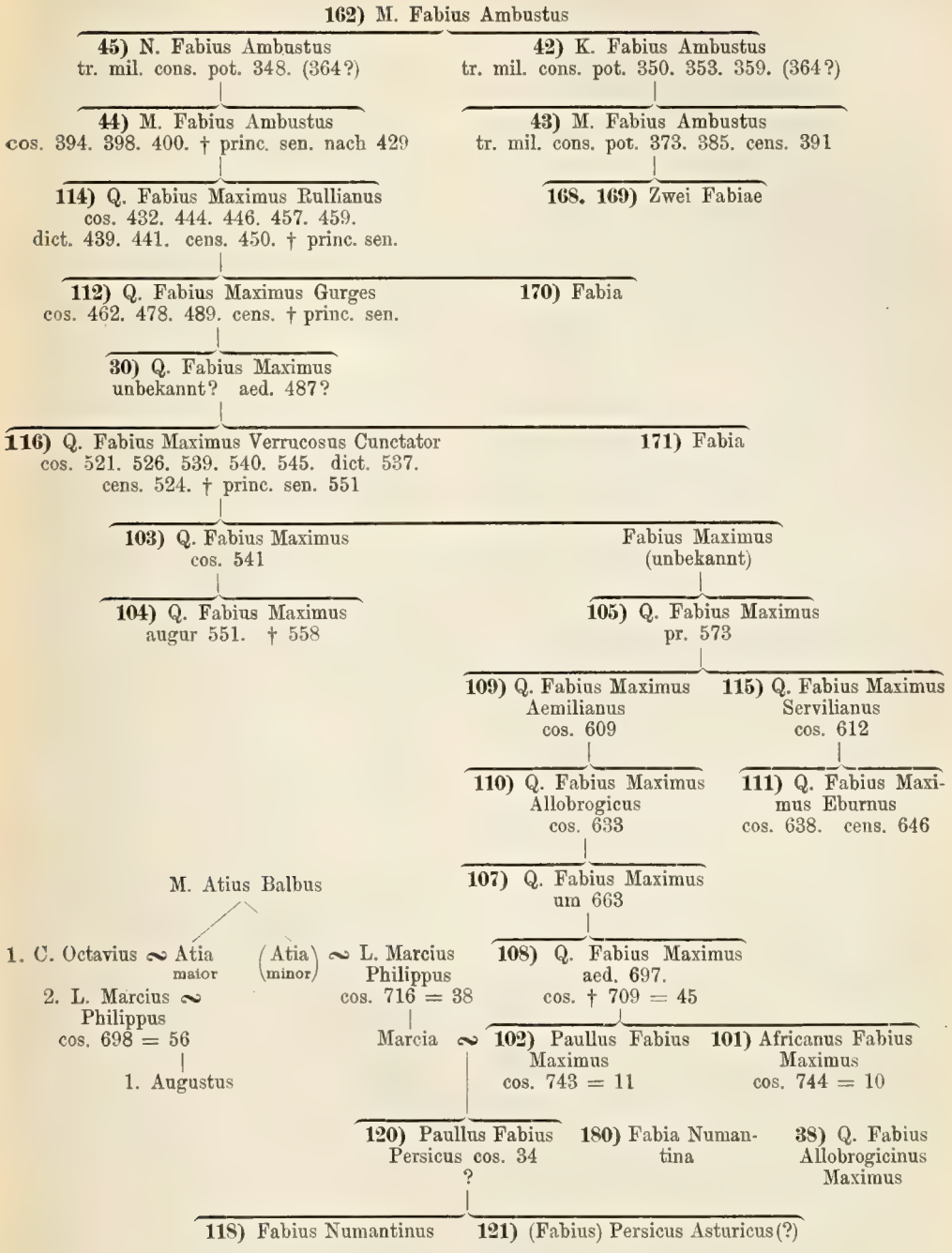

[Münzer und Groag.]

101) Africanus Fabius Maximus. a) Name und Herkunft. *Ἀφρικανὸς Κ. Φάβιος Κ. υἱός)* Dio ind. l. LIV; *Afric. Fabius Max.* oder *Afr. Fa. Max.* Münzen aus Africa (L. Müller Numism. de l'anc. Afrique II 52 nr. 29. 61 nr. 37); *Afrikanus Fabius* Münze von Hippo Diarrhytos (Renault Bull. arch. du com. d. trav. hist. 1897, 250f.; die Averslegende zeigt, daß nicht *Fabio Afrikano*, sondern umgekehrt zu lesen ist); *Africanus Fabius* CIL VI 30974 = Dessau 92; *Affricanus Fabius* Cassiod.; *Fabius Africanus* Suet. Claud. 2; *Φάβιος Μάξιμος* Dio LV 1.

Die Münzlegenden und die von Augustus selbst gesetzte Inschrift CIL VI 30974 beweisen, daß F. den Namen *Africanus* als Praenomen führte (vgl. über die Vornamen der damaligen Hocharistokraten u. S. 1781). Die Namensformen im Consulnverzeichnis zu Dios 54. Buch sowie bei Sueton sind demnach zu korrigieren (das Praenomen *Quintus* bei Dio hat nur insofern eine gewisse Berechtigung, als Fabius' Freigelassene diesen Vornamen führten, vgl. CIL VI 1815 = Dessau 1926: *Q. Fabius Africani l. Cytisus*; die Consuln des J. 10 v. Chr., Iullus Antonius und unser F., sind beim Chronographen des J. 354, in den Fasti Hydat. und im Chron. Pasch. zu einem Consulnpaar *Africanus et Maximus* geworden, vgl. CIL I² p. 162; die Erklärung liegt darin, daß das Praenomen des F. für das Cognomen des Antonius gehalten wurde, vgl. Gatti Bull. com. 1888, 236f.).

F. war der Sohn eines Quintus (Dio ind. l. LIV), wahrscheinlich des Q. Fabius Maximus, Consuls im J. 45 v. Chr. (Nr. 108); sein älterer Bruder wird Paullus Fabius Maximus (Nr. 102) gewesen sein. Dieser Zweig der Fabier stammte von Q. Fabius Maximus Aemilianus (Nr. 109) ab, dem leiblichen Sohne des L. Aemilius Paullus und Bruder des Scipio Aemilianus Africanus (vgl. Borghesi Oeuvr. I 248ff. Münzer zu Nr. 108. 109). An den letzteren soll offenbar Fabius' Praenomen erinnern. Die Anomalie, daß F. den Namensbestandteil eines Mannes führt, der nicht zu seinen direkten Vorfahren gehörte, erklärt sich durch das hohe Gewicht, das sein Vater der Verwandtschaft mit Scipio beilegte (vgl. Münzer Herm. XL 1905, 95).

b) Leben. F. dürfte im J. 709 = 45 v. Chr. geboren sein (vgl. Nr. 102 unter c). Über seine niedrigeren Ämter (Quaestur, Praetur) ist nichts überliefert. Zum Consulat gelangte er ein Jahr nach seinem Bruder, 744 = 10 v. Chr., als Kollege des Iullus Antonius (die Belegstellen s. unter a, vgl. CIL I² p. 162f. Klein Fasti cos. z. J.). Wie sein Bruder Asia, so verwaltete er Africa als Proconsul; die Städte Hadrumetum und Hippo Diarrhytus sowie anscheinend auch die Provinz Africa prägten Münzen mit seinem Bilde, Namen und Titel: L. Müller a. a. O. II 52 nr. 29 (*Afric. Fabius Max. cos. procos. VII epul.*) Hadrumetum; ebd. 61 nr. 37 (*Afr. Fa. Max. cos. procos. VIIvir epulo*) Provinzialmünze, wohl gleichfalls in Hadrumetum geprägt; Renault a. a. O. Münze von Hippo Diarrhytus (vgl. Waddington Rev. num. 1867, 125f. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 83f. II 371; kurze Zeit hindurch besaßen die Proconsuln von Africa und Asia das Recht, ihr Porträt auf Münzen setzen zu lassen, vgl. Waddington Rev. num. a. a. O. Mommsen Herm. III 268ff. = Hist. Schr. I 183ff.; St.-R. II³ 261. v. Rohden Festschr. z. Einweihung d. Progymn. zu Steglitz 1890, 38f. Gardthausen Aug. I 1109; die Erklärung, die Mommsen dafür gab, wird durch die Münze von Hippo Diarrhytus in Frage gestellt).

Da die in Hippo geprägte Münze auf dem Avers das Bild des Tiberius mit der Aufschrift *Claudio Neroni Hippone libera* trägt, wird man Renault (Bull. arch. a. a. O.) beistimmen, wenn er den Proconsulat des F. dem J. 748 = 6 v. Chr. zuweist, in welchem Tiberius die Tribunicia potestas empfing (noch in demselben Jahr zog sich dieser nach Rhodos zurück, wo er bis 2 n. Chr. blieb; während des rhodischen Aufenthalts wird man ihm — was Gardthausen Aug. II 723 für möglich hält — doch kaum in Africa eine außergewöhnliche Ehrung erwiesen haben; vgl. noch Dessau zu Mommsen Hist. Schr. I 184). Da der Proconsul sein Amt wahrscheinlich im Sommer antrat, Tiberius aber die tribunicische Gewalt anscheinend zwischen 14. Juni und 15. Juli 6 v. Chr. erhielt (vgl. Mommsen St.-R. II³ 797, 3), dürfte sich F.s Proconsulat genauer auf das Jahr (Sommer) 748/749 = 6/5 v. Chr. fixieren lassen.

F. gehörte der Priesterschaft der *VII viri epulones* an (vgl. die oben zitierten Münzlegenden). Neben seinem Bruder Paullus wird er in einer dem Augustus in den Mund gelegten Rede ehrenvoll erwähnt (Sen. de clem. I 9, vgl. Nr. 102 unter e). Dem Porträt des Africanus, das uns die Münzen überliefern (abgebildet bei Müller a. a. O. und Waddington Rev. num. 1867 Taf. IV nr. 8), verleiht ein gewisser finsterer Zug und die starke Adlernase ein charakteristisches Gepräge.

c) Familie. Über F.s Gattin und seine Nachkommenschaft ist nichts bekannt. Fabia Numantina (Nr. 180) könnte ebensowohl seine als seines Bruders Tochter sein (daß ihr Cognomen gleich F.s Vornamen auf Scipio Aemilianus zurückgeht — wie Dessau Prosopogr. II 53 nr. 62 hervorhebt —, beweist nichts). In stadtrömischen Grabschriften begegnen Freigelassene der beiden Fabischen Brüder (CIL VI 9219 *Q. Fabius Maximorum l. Amicus, Q. Fabius Maximi l. Zeno*) und des Africanus allein (CIL VI 1815; auch in der von Suaresius überlieferten Inschrift *Q. Fabius Antipater Risani l.*, VI 17502, dürfte *[Af]ri-[c]ani l.* zu lesen sein; welcher der beiden Brüder der Patron des *[Q. F]abius Maximi l. Ipitus*, VI 6873, war, ist ungewiß).

102) Paullus Fabius Maximus. a) Literatur. Haakh in Paulys Realencycl. Bd. VI S. 2919f. Nr. 67. Borghesi Oeuvr. I 250f. 253f. du Rieu Disput. de gente Fabia 1856, 430ff. Waddington Rev. num. 1867, 107ff.; Fast. d. prov. Asiat. nr. 59. Graeber Quaest. Ovid., Elberfeld 1881, X—XVI. de Vit Onomast. III 15f. Teuffel-Schwabe Röm. Lit.-Gesch.⁵ I § 267, 7. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. I 5. Dessau Prosop. II 48f. nr. 38. Gardthausen Augustus I 1253. II 845f.

b) Name und Herkunft. F. war der Sohn eines Quintus (*Paullus Fabius Q. f. Maximus* heißt er CIL VI 2023a [Acta Arv.]. Fränkel Inschr. v. Pergamon II 421. Dio ind. l. LIV [in den Hss. *φλ.* statt *Φάβιος*]); demnach wird Q.

Fabius Maximus, Consul im J. 45 v. Chr. (Nr. 108), sein Vater gewesen sein. Er selbst nennt sich in einer Inschrift, die er dem Augustus dedizierte (CIL II 2581 Lucus Augusti), *Paullus Fabius Maxumus*. Auch aus vielen anderen Inschriften und Autorenzeugnissen geht hervor und wird in der Schrift de praenom. c. 2 ausdrücklich gesagt, daß *Paullus* sein Praenomen war (nur Porphyrio zu Hor. carm. IV 1, 10 nennt ihn irrig *Fabius Maximus Paulus*). Der Name erinnert an seine Abstammung von Q. Fabius Maximus Aemilianus, dem Sohne des berühmten L. Aemilius Paullus (vgl. Borghesi Oeuvr. I 249ff. Münzer Herm. XL 1905, 95 und die Stammtafel S. 1777f.); dementsprechend hat er selbst seinen Sohn Paullus Fabius Persicus genannt (s. Nr. 120; über die Vornamen der großen Familien Roms in Augusteischer Zeit s. Mommsen Röm. Forsch. I 34ff.; die Freigelassenen des F. werden *Quintus* als Praenomen geführt haben; vgl. Nr 101 unter c).

c) Leben. Paullus' Geburt dürfte in das J. 46 v. Chr. gehören: am 25. Dezember 45 starb sein Vater, der noch einen jüngeren Sohn, Africanus Fabius Maximus (Nr. 101), hinterließ; Paullus selbst gelangte im J. 11 v. Chr. zum Consulat, wird aber in einem Gedichte des Horaz (IV 1), das nicht lange vor dem J. 15 verfaßt ist (vgl. v. 6 und dazu Lucian Müller in seiner Ausg. der Oden 1900 I 259), noch als *puer* bezeichnet (v. 15, vgl. Müller II 344).

Von den Magistraturen muß er zunächst Quaestur und Praetur bekleidet haben. Aus einer Statueninschrift, die seiner Gattin Marcia nach dem J. 15 v. Chr. in Paphos errichtet wurde (CIG 2629 = Cagnat IGR III 939 = Dittenberger Or. Gr. II 581), schloß Letronne (Journ. d. sav. 1827, 173f.), daß er zwischen 15 und 11 v. Chr. Cypern als Proconsul verwaltet habe; doch ist die Schlußfolgerung ganz unsicher, da F. und seine Gattin, wie es in den vornehmen Kreisen Roms üblich war, ohne Zweifel wiederholt im griechischen Reichsteil weilten (vgl. IG III 587f.) und bei dieser Gelegenheit auch den berühmten Tempel der paphischen Aphrodite aufgesucht haben werden (in einer Inschrift aus Soloi auf Cypern, IGR III 930, *ἐπὶ Παύλου [ἀνθ]υπάτου*, ist wohl L. Sergius Paullus gemeint). Nach einem Einfall Gardthausens (Aug. II 845, 12) wäre F. ferner in einem Inschriftfragment aus Athen (IG III p. 498 nr. 588a) genannt; trifft die recht zweifelhafte Vermutung zu, so ist auf dem Steine vielleicht *ὁ δ[ῆμος Παῦλλ]ον Φά[βιον Μάξιμον, ταμίαν Καίσαρος Σ]εβαστοῦ* oder *πρεσβευτὴν Καίσαρος Σ]εβαστοῦ* . . zu ergänzen. Daß sich F. nicht bloß vorübergehend in Athen aufhielt, beweisen übrigens die Statuen, die ihm Areopag und Demos daselbst errichteten (IG III 587. 588, vgl. Dittenbergers Anm.).

Im J. 743 = 11 v. Chr. war F. Consul zugleich mit Q. Aelius Tubero, gleichfalls einem Nachkommen des Aemilius Paullus (CIL I 799. 800. I² p. 62 = IX 5289 Fasti Cuprenses. X 1935 [12. Okt.]. 5906. Not. d. scavi 1899, 104. Monum. Ancyr. Graec. 3, 13. Ephem. epigr. VIII 207. Dio ind. l. LIV und LIV 32. 3. Plin. n. h. VIII 65. Frontin. aq. [s. u.]. Auct. de praenom. 2. Gai. I 136 [vgl. Jörs o. Bd. IV S. 1406 Nr. 264, abweichend Huschke z. St.]. Cassiod. und Obsequens 72 [*Paulus Fabius*]. Chronogr. a. 354, Fasti Hydat., Chron. Pasch. [*Maximus*], vgl. CIL I² p. 162f. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1001). In seinem Consulatsjahr ergingen die Senatsbeschlüsse über die Organisation der *cura aquarum* (Frontin. de aq. 99. 100. 104. 106. 108. 125. 127).

Nach dem Consulat verwaltete Paullus als Proconsul die Provinz Asia (Münzen von Hierapolis in Phrygien tragen den Namen — *Φάβιος Μάξιμος* — und wohl auch das Bild [s. unter e] des F.: Eckhel III 156. Mionnet Suppl. VII 571 nr. 385. Waddington Rev. num. 1867, 107f. Babelon Coll. Wadd. nr. 6142f. Imhoof-Blumer Abh. Akad. München philos.-philol. Cl. XVIII 1890, 737 = Kleinas. Münzen 1901 I 238. Head Greek coins, Phrygia p. 243f.; während des Proconsulates wird ihm die Statue in Pergamon gesetzt worden sein, Fränkel Inschr. v. Perg. II 421 = Dittenberger Or. Gr. 465). Für die Zeit, in der er dieses Amt versah, ist das J. 3 v. Chr. der Terminus ante quem; denn sein Nachfolger im Consulat, Iullus Antonius, war Proconsul von Asia vor dem J. 2 v. Chr. (vgl. Waddington Fast. nr. 60), er selbst im J. 3 v. Chr. Legat in Spanien (s. u.). Genauer hat Mommsen (Athen. Mitt. XXIV 285f.) aus der gleich zu erwähnenden Inschrift mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das J. 9 (bezw. 10/9) v. Chr. als das seines Proconsulats bestimmt (s. u.). Paullus gelangte demnach unmittelbar nach dem Consulat zur Verwaltung von Asia; wie bei anderen Freunden oder Verwandten des Augustus zur gleichen Zeit, ist auch bei ihm von dem üblichen fünfjährigen Intervall abgesehen worden (vgl. o. Bd. II S. 1585. Bd. V S. 1344, wo kaum mit Recht an Kinderprivilegien gedacht wird; s. ferner Nr. 101 unter b).

Paullus' Proconsulat wurde für die Provinz Asia wichtig durch die von ihm angebahnte Kalenderreform. In Apamea Cibotus, Eumenia, Dorylaeum und Priene haben sich umfangreiche Bruchstücke einer großen Inschrift gefunden, die uns darüber des näheren belehrt (der griechische Text ist von Mommsen und v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXIV 1899, 275ff. und von Dittenberger Or. Gr. 458 publiziert [einzelne Teile CIG III 3902b. 3957. Bull. hell. XVII 1893, 315f. Athen. Mitt. XVI 1891, 282f. XXV 1900, 111. Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene 105]; die lateinischen Fragmente findet man CIL III 12240. 13651, vgl. 13660a. 14189. 14192[8]). Die Inschrift, die in allen Distriktsvororten zur Aufstellung gelangte, enthält hauptsächlich das — in beiden Sprachen publizierte — Schreiben des Proconsuls an das *κοινὸν τῆς Ἀσίας* und die auf Grund des Reskriptes ergangenen Landtagsbeschlüsse. Paullus veranlaßte die Notabelnversammlung, den Geburtstag des Augustus (23. Sept.) zum Jahresanfang und Antrittstag der Provinzfunktionäre zu bestimmen und wohl zugleich — ausdrücklich ist dies in dem Schreiben nicht gesagt — eine Angleichung des bisher in Kleinasien gebräuchlichen Mondjahres an das julianische Sonnenjahr (mit der Schaltung in jedem vierten Jahre) herbeizuführen: eine Neuerung, die, zunächst von Loyalität gegenüber dem Herrscher diktiert, dessen segensreiches Walten der Proconsul überschwenglich preist, doch zugleich für

Verwaltung und Handelsverkehr bedeutungsvoll werden mußte (vgl. die Erläuterungen von Usener Bull. d. inst. 1874, 73f. Mommsen zu CIL III 12240. Mommsen und v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXIV 275ff. Dessau Herm. XXXV 332ff. Dittenberger a. a. O. Chapot La prov. rom. d'Asie 1904, 390ff. Harnack Reden und Aufsätze I 301ff.); da das Jahr des Landtagsbeschlusses anscheinend ein Schaltjahr war und ferner bei der Neuordnung des asianischen Kalenders noch die fehlerhafte Schaltung des julianischen, die zuletzt im J. 745 geübt wurde, beibehalten und die von Augustus wahrscheinlich 746 vorgenommene Korrektur nicht berücksichtigt wird, schloß Mommsen Athen. Mitt. a. a. O., daß F.s Proconsulat in das J. 745 = 9 gehöre — genauer in das J. 10 auf 9, da der Landtag im Januar zusammentrat, vgl. Z. 73f. der Inschrift. Es sei noch erwähnt, daß auf den Münzen des F. aus Hierapolis sechs lokale Magistrate genannt sind; will man nicht an ein Kollegium denken, sondern an einen unter Jahresfrist erfolgten Beamtenwechsel, so könnte Cavedoni (zu Borghesi Oeuvr. I 253) damit Recht behalten, daß F.s Statthalterschaft verlängert worden sei (ein ähnlicher Fall Dio LIV 30, 3). Dem Proconsul, der *εἰσ[ογετήμασι μυρί]οις εὐεργέτησεν τὴν ἐπαρχήαν* (Z. 46f.) und die glücklichste Form für des Kaisers Ehrung fand (Z. 41ff.), stattete die Provinz durch Verleihung des Kranzes und andere Ehrenbezeigungen ihren Dank ab (Z. 44ff.; die Agone *Σμύνθεια Παύλεια* in Alexandria Troas, Le Bas III 1730b, führen, wie Waddington vermutet, ihren zweiten Namen nach F.; vgl. noch Cichorius Arch. Jahrb. Erg.-Heft IV 23).

Im J. 751/52 = 3/2 v. Chr. finden wir Paullus als Legaten in Spanien (Ephem. epigr. VIII 280 Bracara Augusta: *Imp. Caesari divi f. Aug. pont. max. trib. pot. XXI sacrum Bracaraugustani Paulli Fabi Maximi leg(ati) pro pr(aetore) natali dedicata est*; CIL II 2581 Lucus Augusti: *Caesari Paullus Fabius Maxumus legat(us) Caesaris*). Hübners Ansicht, daß er viele Jahre, bevor die erstzitierte Inschrift gesetzt wurde (zwischen Juni/Juli 3 und 5. Februar 2 v. Chr.), praetorischer Legat von Asturien und Callaecien gewesen sei (Ephem. epigr. a. a. O.), ist abzulehnen. Die Inschrift kann kaum anders aufgefaßt werden, als daß F. eben damals als *leg. pro pr.* fungierte. Demnach ist er entweder Consularlegat der Tarraconensis gewesen oder vielleicht in außerordentlicher Mission von Augustus mit der Organisierung der asturisch-callaecischen Diözese, aus der die beiden Denkmäler stammen, betraut worden. Für die zweite Möglichkeit würde sprechen, daß sich in Asturien und Callaecien bisher keine Inschriften von Legaten der Tarraconensis aus dieser Zeit gefunden haben (Hübner a. a. O.), und daß man dort gerade seinen Geburtstag wählte, um dem Kaiser eine Ehrung zu erweisen (möglicherweise führte einer seiner Nachkommen den Beinamen Asturicus, s. Nr. 121). Wenn Paullus in der Inschrift von Lugo (vorausgesetzt, daß sie vollständig überliefert ist) den Kaiser *Caesar* und nicht, wie seit 27 v. Chr. sich gebührte, *Augustus* nennt, so berechtigt dies noch nicht dazu, das Dokument vor das J. 27 zu setzen, in eine Zeit, in der F. dem Knabenalter noch kaum entwachsen war; zur Analogie könnte man ja allenfalls anführen, daß er auch in dem Schreiben an die Asianer in ganz ungewöhnlicher Weise Augustus als *clarissimus vir Caesar* bezeichnet (CIL III 12240), doch ist dies vielleicht nur ungeschickte ‚Kanzlistenübersetzung' des *θηόταος Καῖσαρ* im griechischen Text (vgl. unter e; Mommsen bemerkt zu III 12240: *crediderim eiusmodi sermonem Augusta aetate etiamtum licitum fuisse praesertim in summa Augusti Paullique familiaritate*; die Ergänzung *clarissimus vir, Caesaris [Augusti amicus]*, für die Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1901, 580 eintritt, ist unhaltbar, wie ein Vergleich mit der genau entsprechenden Stelle in der griechischen Fassung zeigt).

Spätere Reichsämter des F. sind uns nicht bekannt. Er gehörte zwei hohen Priesterkollegien an, dem der Pontifices (Ephem. epigr. VIII 207 = Dessau 919 Statueninschrift aus Hadria in Picenum) und der Arvalbrüder (CIL VI 2023a Arvalakten des J. 14 n. Chr., s. u.). Bedeutsamer als seine weltlichen und geistlichen Ämter war die hervorragende Stellung, die er unter den *amici Augusti* einnahm (vgl. Tac. ann. I 5. Plut. de garrul. 11 [s. u.]. Ovid. ex Pont. I 2. III 3. IV 6, 9f. Quintil. inst. or. VI 3, 52). Die Freundschaft, deren Augustus den weit jüngeren Mann würdigte, war vielleicht teilweise darin begründet, daß Paullus durch seine Gattin mit dem Kaiser verwandt war (s. unter d), oder darin, daß der Herrscher Wert darauf legte, einen der fähigsten Köpfe des patrizischen Uradels für seine politischen Absichten zu gewinnen; im wesentlichen entsprang sie wohl persönlichen Motiven. Dementsprechend zeigen die Dokumente aus seinen beiden Statthalterschaften (s. o.) Paullus als unbedingten Anhänger der kaiserlichen Person und des Augusteischen Regimes, als Fahnenträger des Kaiserkultes. Daß jedoch das Verhältnis nicht die Form einer drückenden Abhängigkeit vom Willen des Kaisers annahm, beweist der Freimut, mit dem F. gelegentlich über die Kargheit der kaiserlichen Freundesgaben spotten durfte (Quintil. inst. or. VI 3, 52). Und umgekehrt fand auch er für seine Wünsche kein Gehör, wenn diese mit der Auffassung, die Augustus von seiner Stellung hegte, nicht vereinbar waren (vgl. Dio LV 4, 3, s. unter e). Um sagen zu können, ob Paullus auf die politischen Entschließungen des Imperators bestimmenden Einfluß zu nehmen imstande war, wieviel seine Stimme galt im Widerstreit der Interessen am Kaiserhofe und wofür er sie erhob: dazu fehlen uns die Anhaltspunkte. Auch was über sein Ende berichtet wird, führt auf keine sichere Spur.

Nach einer Überlieferung, die Tacitus (ann. I 5) nur als *rumor* wiedergibt und für deren Glaubwürdigkeit er offenbar die Verantwortung ablehnt (*utcumque se ea res habuit*), hätte Paullus Leben einen tragischen Ausgang genommen: Augustus habe, so wird erzählt, wenige Monate vor seinem Tode, nur von Paullus begleitet, seinen verbannten Enkel Agrippa Postumus heimlich auf Planasia besucht, das Geheimnis sei jedoch von Fabius seiner Gattin Marcia, von Marcia wieder der Livia mitgeteilt worden und die Folge davon sei gewesen, daß F. nicht viel später endete, *dubium an quaesita morte* (dieselbe Version kennt

und akzeptiert Plinius n. h. VII 150; vgl. noch Dio LVI 30. Epit. de Caes. 1, 29, wo F. nicht genannt ist; Plutarch de garrul. 11 dürfte die Geschichte irgend einmal gelesen und aus der Erinnerung niedergeschrieben haben — er nennt z. B. F. ständig *Φούλβιος*; seine Nachricht, daß Marcia dem Gatten freiwillig in den Tod voranging, wird durch Tacitus widerlegt, demzufolge sie an seinem Begräbnis teilnahm). Hält man (gleich Gardthausen Aug. I 1252f.) diese Tradition für historisch, dann kann man in der Zusammenkunft des kaiserlichen Großvaters mit dem Enkel nicht nur ein harmloses Familienereignis sehen und müßte auch dem F., der zu gleicher Zeit für die Rückberufung Ovids einzutreten beabsichtigte (s. unter e), tiefere dynastisch-politische Motive unterschieben. Aber meines Erachtens ist die ganze Überlieferung unglaubwürdig: zusammengeheimnißt aus der Freundschaft, die Paullus mit Augustus, Marcia mit Livia verband, sowie aus der zeitlichen Aufeinanderfolge von F.s und Augustus Ende und von Agrippas Ermordung, wozu noch der ‚bedenkliche' Umstand trat, daß Paullus nach einer Reise, auf der er Augustus begleitet hatte, plötzlich verschied (wie jedoch aus den Arvalakten hervorgeht [s. u.], hatten am 14. Mai des J. 14 nicht bloß Augustus und Paullus, sondern auch Tiberius und Germanicus Rom verlassen). Wir wissen auch durch Ovid (ex Pont. IV 6, 11f.), daß F. kurz vor Augustus starb (eine Anspielung auf das angebliche gewaltsame Ende des F. kann nur künstlich in die Worte Ovids hineininterpretiert werden). Noch am 14. Mai hatte er — gleich den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und, wie diese, offenbar von Rom abwesend — seine Stimme für die Wahl des Drusus Caesar unter die Arvalbrüder abgegeben (CIL VI 2023a 17). Zwischen diesem Tag und dem 19. August, dem Todestag des Augustus, ist er demnach gestorben (daß in den Arvalakten des J. 14 von der Wahl eines neuen Mitgliedes an seiner Stelle keine Rede ist, spricht gleichfalls für einen kurzen Intervall zwischen seinem und des Augustus Tode).

d) Familie. Paullus war noch unvermählt, als Horaz — nicht lange vor 15 v. Chr. (s. o. unter c) — die Ode carm. IV 1 an ihn richtete. Er heiratete später Marcia, die Tochter des L. Marcius Philippus, Consuls im J. 716 = 38 (CIG II 2629 = IGR III 939 = Dittenberger Or. Gr. 581 [Paphos]. Tac. ann. I 5. Ovid. ex Pont. I 2, 139; fast. VI 801f., vgl. die Inschriften von Gesindeleuten der Marcia CIL VI 5273. 7884. 23822). Paullus trat dadurch in verwandtschaftliche Beziehungen zu Augustus. Seine Schwiegermutter wird von Ovid (fast. VI 809; ex Pont. I 2, 141) als *matertera Caesaris* bezeichnet, ist also die (jüngere) Schwester der Atia, der Mutter des Augustus, gewesen; da die letztere in zweiter Ehe L. Marcius Philippus cos. 698 geheiratet hat, muß dessen gleichnamiger Sohn — der Schwiegervater des Paullus Fabius — aus einer früheren Ehe seines Vaters stammen (Biondi Atti d. Acad. Rom. di arch. VI 331, vgl. die Stammtafel S. 1777f.). Marcia selbst wird auf dem Denkmal in Paphos *ἀνεψιὰ Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ* genannt (CIG II a. a. O.; die Inschrift, aus der Borghesi Oeuvr. V 138ff. auf Verschwägerung mit dem Hause der Sexti Pompeii schloß, ist eine Fälschung des Ligorio CIL VI 929*).

Der Sohn des Paullus Fabius und der Marcia war vermutlich Paullus Fabius Persicus, Consul im J. 34; er dürfte im J. 1 n. Chr. oder kurz vorher geboren sein (s. Nr. 120). Auch Fabia Numantina (Nr. 180) mag derselben Ehe entsprossen sein. Der jüngere Bruder des Paullus war Africanus Fabius Maximus cos. 10 v. Chr. (Nr. 101).

e) Persönlichkeit. Das Porträt des Paullus Fabius ist uns anscheinend auf den Münzen der Stadt Hierapolis erhalten (s. o. unter c; allerdings wollen Borghesi Oeuvr. I 179 und Gardthausen Aug. II 725 in dem Münzbild vielmehr Augustus selbst erkennen; aber wenn auch die Ähnlichkeit mit dem Kaiser nicht wegzuleugnen ist, nach der Phototypie bei Babelon Coll. Waddington Taf. XVI Fig. 24 dürfte man das Porträt doch kaum für das des Augustus halten; vor allem stellt es einen jüngeren Mann dar, während der Kaiser damals bereits 54 Jahre zählte; überdies muß auffallen, daß der Münzlegende *Φάβιος Μάξιμος* das Bildnis des Augustus entsprechen soll; auch Paullus Bruder und andere Proconsuln von Asia und Africa zur gleichen Zeit besaßen das Recht der Münzprägung mit ihrem Bilde, vgl. Nr. 101 unter b). Es ist ein vornehmer römischer Typus, den uns das Münzporträt zeigt: ein feiner, schlanker Kopf mit schmaler, leicht gebogener Nase und vollem Haar (vgl. Sen. contr. II 4, 11 *quasi formosus es*, s. u.).

Für das Charakterbild des Paullus sind wir auf einzelne Andeutungen von Freund und Feind angewiesen. Horaz und Ovid stimmen in seinem Lobe überein. *Nobilis et decens* nennt ihn Horaz in einem Liede, in dem er ihn scherzhaft als siegreichen Krieger im Dienste der Venus feiert (carm. IV 1, vgl. dazu Kießlings und Lucian Müllers Bemerkungen). Ovid rühmt Paullus — auch nach dessen Tode — als eine Leuchte des Fabischen Hauses (ex Pont. I 2, 1. III 3, 1. IV 6, 9) und ruft ihm zu — auf den Herculeskult der Fabier anspielend — *nobile namque Pectus et Herculeae simplicitatis habes* (ebd. III 3, 99f.; vgl. noch v. 103f. I 2, 1f.). Den beiden Dichtern zufolge zeichnete sich F. durch vielseitige Begabung aus. Ein *centum puer artium* ist er bereits in jüngeren Jahren (Hor. carm. IV 1, 15); schon damals rühmt ihn Horaz als Rechtsanwalt (ebd. v. 14, vgl. Porphyrio z. St.; zur Datierung s. o. unter c). Noch vollere Töne schlägt dem bejahrten Manne gegenüber Ovid an (*Mens tua sublimis supra genus eminet ipsum Grandius ingenio nec tibi nomen inest* ex Pont. III 3, 103f.); mit den Worten *Romanae facundia, Maxime, linguae* apostrophiert er ihn (ebd. I 2, 69). Ganz anders lautet das Urteil eines Feindes, des bedeutenden Redners Cassius Severus, der — wie der ältere Seneca überliefert (contr. II 4, 11) — dem F. die Schmähworte zuschleuderte: *quasi disertus es, quasi formosus es, quasi dives es, unum tantum es non quasi, vappa* (in den Hss. *alapam, vappa* ist Konjektur des Gronovius, doch könnte das verderbte Wort mit *alapari* [Thes. l. lat. I 1480 s. v.] zusammenhängen und ‚Prahlhans' bedeuten; daß an dieser Stelle unter *Fabianus Maximus* — so die Hss. — Paullus Fabius zu verstehen ist, beweist auch der Zusatz *nobilissimus vir*).

Durch Seneca erfahren wir, daß sich F. als Rhetor betätigte (contr. II 4, 9); er zitiert jedoch eine Controversie des F. nur, um vor Nachahmung zu warnen (ebd. II 4, 12). Paullus wird auch gemeint sein, wenn Seneca (contr. X praef. 13) einen *Fabius* zu den Rhetoren *nec clari nominis nec ignoti* rechnet. Nicht bloß in der Rhetorenschule, auch in den Redeturnieren, deren Schauplatz das Forum war (Sen. contr. II 4, 11), suchte F. einen Platz zu behaupten, er ist in Prozessen als Verteidiger (Hor. carm. IV 1, 14. Ovid. ex Pont. I 2, 118f. III 3, 107f.) und als Ankläger aufgetreten. Wir wissen durch Seneca, daß Cassius Severus, der ihn durch seine Invective verletzt hatte, von ihm angeklagt (contr. a. a. O.), aber freigesprochen wurde (ebd. III praef. 5). Dies ist wahrscheinlich die Anklage *de moribus*, auf die Dio LV 4, 3, ohne Namen zu nennen, anspielt (vgl. Froment Ann. de la fac. d. lettres de Bordeaux I 1879, 128. Brzoska o. Bd. III S. 1745). Sie erfolgte bald nachdem Severus, der sein Leben lang in entschiedener Opposition gegen den Principat verharrte (s. Brzoska a. a. O.), gegen einen anderen Freund des Augustus, Nonius Asprenas, einen Mordprozeß angestrengt hatte (das Jahr der beiden Prozesse ist unbekannt, vgl. Prosopogr. II 410). Daß Severus freigesprochen wurde, war Augustus' eigener Initiative zu verdanken, der damit den republikanischen Charakter seiner Stellung dokumentieren wollte (vgl. Dio a. a. O.).

Über die advokatorische Tätigkeit des F. fällt Seneca (contr. II 4, 11) das Urteil: *qui primus foro Romano hunc novicium* (überliefert *novinium* oder *novimum*) *morbum, quo nunc laborat, intulit.* Was Seneca unter dem *novicius morbus* versteht, läßt sich ungefähr denken: F. wird der erste gewesen sein, der gewisse Auswüchse der Deklamatorenschule auf die Gerichtsrede übertrug (vgl. Norden De Minucii Felicis aetate, Greifswald 1897, 42; daß Cassius Severus mit seinem *quasi disertus es* usw. [s. o.] die Vorliebe des F. für Verklausulierungen treffen wollte [Froment a. a. O. 130], mag ja richtig sein, sagt aber nicht das Wesentliche). Dazu würde stimmen, daß Seneca dort, wo er eine Controversie des F. zitiert (contr. II 4, 12), den Ausdruck gebraucht *dixit tricolum tale qualia sunt quae basilicam infectant* (nach der Lesung Otto Jahns, in den Hss. *insectant*). Gleichzeitig spricht diese Redefigur des τρίκωλον (Norden 35ff.) und der Tadel Senecas dafür, daß Paullus, der Proconsul von Asia, ein Vertreter der in Augusteischer Zeit nach Rom verpflanzten ‚asianischen Rhetorik' war (vgl. Norden Ant. Kunstpr. I 289f.).

Welcher Art die Schriften des F. waren, deren Ovid gelegentlich gedenkt (ex Pont. I 2, 137), wissen wir nicht; vielleicht sind es Reden oder rhetorische Deklamationen gewesen (das inschriftlich erhaltene Schreiben des F. an den asianischen Landtag [s. o. unter c] würde man wohl am liebsten für sein eigenes Werk halten, doch meint v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXIV 292 ‚das Schreiben ist griechisch konzipiert, ... das Ganze von demselben Verfasser, der seine Feder dem Proconsul ebenso wie dem Landtagspriester zur Verfügung stellte').

Bei der Dürftigkeit unserer Quellen fällt es schwer, ein Urteil über Paullus Fabius Persönlichkeit auszusprechen. Im allgemeinen wird man doch lieber den beiden Dichtern glauben, von denen wenigstens Horaz von dem Verdacht niedriger Schmeichelei frei ist, als einem gehässigen persönlichen und politischen Gegner. Ein Mann, dem Augustus sein Vertrauen schenkte, kann nicht bloß ein ‚Windbeutel' gewesen sein (der jüngere Seneca, de clem. I 9, 10, läßt Augustus um 16–13 v. Chr. [s. o. Bd. IV S. 1288] dem Cinna Magnus vorhalten: *Paulusne te et Fabius Maximus ... ferent tantumque agmen nobilium ..., qui imaginibus suis decori sint?* trotz der ungewöhnlichen Ausdrucksweise wird man mit Borghesi Oeuvr. I 252 Paulus für den unseren, Fabius Maximus für dessen Bruder Africanus halten, da die gleichzeitigen Aemilier [o. Bd. I S. 565f. 580] kaum gemeint sein können). Auch die Tatsache, daß Paullus noch späteren Zeiten als Förderer poetischen Schaffens im Gedächtnis blieb (in diesem Sinne nennt Iuvenal VII 95 *Fabius* neben Maecenas und dessen Schwager Proculeius), spricht ebenso für ihn, wie daß Horaz und Ovid zu seinem Freundeskreise zählten. Ovid nennt sich seinen Tischgenossen (ex Pont. I 2, 131f.), er dichtete das Epithalamium zu seiner Hochzeit (ebd. 133f.), die dritte Gattin des Dichters war eine Clientin seines Hauses und gehörte zu den Begleiterinnen der Marcia (ebd. 138ff.; irrig ist die Auffassung, der man wiederholt [so bei Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung II 228. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 1^2 187] begegnet, daß diese Frau dem Fabischen Geschlechte angehört habe). Als Ovid von der Strafe der Relegation betroffen wurde, wendete er sich doch erst im vierten Jahre seines pontischen Aufenthaltes (12/13 n. Chr.) an F., dessen Vermittlung in Anspruch zu nehmen er offenbar bis dahin nicht gewagt hatte, mit der Bitte, sein Fürwort bei Augustus einzulegen (ex Pont. I 2; daß dies das erste poetische Schreiben an F. war, erhellt aus den Eingangsworten; es ist demnach verfehlt, in den Tristien nach Briefen an F. zu suchen, wie es nicht selten geschieht [so z. B. Herm. Schulz Quaest. Ovid., Diss. Greifswald 1883, 11], vgl. über diese Hypothesen Graeber Unters. üb. Ovids Briefe aus d. Verbann., Elberf. 1884, 1ff. 8; die Datierung der Epistel I 2 ergibt sich aus v. 28). Der Dichter wiederholte die Bitte noch einmal, als der Triumph des Tiberius über die Pannonier (16. Januar 13) eine gnädige Stimmung in der kaiserlichen Familie erwarten ließ (ex Pont. III 3; die Briefe I 9 und II 3, in denen sich Ovid gleichfalls an einen *Maximus* wendet, sind an M. Aurelius Cotta Maximus gerichtet, denn Ovid redet ihn II 3, 55 als *iuvenis rarissime* an, bezeichnet II 3, 75f. seinen Vater — Messalla Corvinus — als berühmten Redner und rühmt sich ebd. und I 9, 29f. der Freundschaft seines Bruders, offenbar des auch sonst als Ovids Gönner bekannten M. Valerius Messalla Messallinus; bei den Briefen I 5 und III 8 [Adressat gleichfalls *Maximus*] entspricht der Ton mehr den Schreiben an den weit jüngeren Cotta Maximus als an den hochangesehenen F., sie dürften demnach gleichfalls an den ersteren gerichtet sein; vgl. Graeber Quaest. Ovid. 1881, Xf.). In der Tat war F. entschlossen, sich bei Augustus für den verbannten

Dichter zu verwenden, aber er starb, bevor er seine Absicht verwirklichen konnte (ex Pont. IV 6, 9ff.).

Eine Persönlichkeit wie die des Paullus Fabius war gerade in einer literarisch und künstlerisch so angeregten, kulturell so verfeinerten Epoche, wie es das Augustische Zeitalter gewesen ist, vollkommen am Platze: uraltem Römeradel entsprossen, der einflußreiche Freund und Verwandte des Kaisers, vielseitig und aufnahmsfähig genug, um auf den verschiedensten Gebieten mit mehr oder weniger Erfolg die herrschende Mode mitmachen zu können, ein Viveur und Grandseigneur, der in seinem Palast in Rom und in seinem Landsitz an den Albanerseen einen erlesenen Kreis zu anmutiger Geselligkeit um sich versammelte. [Groag.]

103) Q. Fabius Maximus, Sohn des Cunctators Nr. 116. Sein Kriegsdienst unter der Dictatur des Vaters 537 = 217 wird durch zwei von diesem erzählte Anekdoten bezeugt, von denen die zweite ursprünglich zeitlos war. Erstens soll F., als der Senat einem von dem Dictator abgeschlossenen Vertrage über Auslösung von Gefangenen die Genehmigung versagte, von dem Vater nach Rom geschickt worden sein, um dessen eigenen Grundbesitz zu verkaufen und so die notwendige Summe aufzubringen (Liv. XXII 23, 7f. Val. Max. IV 8, 1. Frontin. strat. I 8, 2. Plut. Fab. 7, 7f.; comp. Fab. et Per. 3. Dio frg. 56, 15); zweitens soll F., als er dem Vater zu einer Unternehmung riet, bei der nur der Verlust weniger Soldaten zu befürchten wäre, von ihm mit der Erwiderung abgefertigt worden sein, ob er zu diesen wenigen gehören wolle (Frontin. strat. IV 6, 1. Dio frg. 56, 11. Sil. Ital. VII 539ff., vgl. 710ff.). 538 = 216 nahm F. als Kriegstribun an der Schlacht bei Cannae teil und rettete sich nach Canusium (Liv. XXII 53, 1). Unter dem dritten Consulat seines Vaters 539 = 215 war er Aedilis curulis, unter dem vierten 540 = 214 Praetor (Liv. XXIV 9, 4) und kommandierte als solcher in Apulien (11, 3. 12, 6. 44, 2), wo er Aecae einnahm (20, 8 verglichen mit 5) und das Lager infolgedessen von Luceria nach dem Straßenknotenpunkt Herdonea verlegte (ebd. vgl. Nissen Ital. Landesk. II 847, 6). Für 541 = 213 wurde er selbst abwesend zum Consul gewählt (Liv. XXIV 43, 5. 9. Cassiod. Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57. Chronogr. Idat. Chron. Pasch.) und empfing den Befehl über das bisher von seinem Vater geführte Hauptheer in Apulien (Liv. XXIV 44, 1. 9). Die Bekleidung der drei curulischen Ämter nach einander ohne Zwischenzeit ist auch in diesen Jahren einzig in ihrer Art (vgl. Mommsen St.-R. I 525) und eher auf das hohe Ansehen des Cunctators als auf die eigenen Verdienste des F. zurückzuführen. Von der Übergabe des Kommandos durch den Vater an den Sohn wird die vielleicht wahre Anekdote erzählt, daß dieser von jenem die übliche Ehrenerweisung forderte und deswegen von ihm selbst gelobt wurde (Claud. Quadrig. VI 57 bei Gell. II 2, 13; Liv. XXIV 44, 9f. bezeichnet schon ungenauer den Vater als Legaten statt als Proconsul; Plut. Fab. 24, 1–4; apophth. Fab. 7 noch ungenauer; Val. Max. II 2, 4b mit willkürlicher Übertragung auf Rullianus Nr. 114, s. d. zum J. 462). Der Haupterfolg des F. in seinem Consulat war die Überrumpelung des nach der Schlacht bei Cannae abgefallenen und mit einer starken punischen Besatzung belegten Arpi (Liv. XXIV 45, 1–47, 11, vgl. XXV 15, 1. Frontin. strat. III 9, 2; abweichend, besonders über das Schicksal der Besatzung, Appian. Hann. 31, vgl. Hesselbarth Hist.-krit. Unters. zur dritten Dekade des Liv. 485f.). Obgleich F. nach Ablauf seines Amtes sein Heer abgab (Liv. XXV 3, 3), scheint er doch mit einigen Truppen während des folgenden J. 542 = 212 in Arpi geblieben zu sein (Sil. Ital. XII 481f.). In der folgenden Zeit erscheint F. nur noch selten und mit unbedeutenden Aufträgen betraut: 545 = 209 unter dem fünften Consulat seines Vaters hat er einen Truppentransport von Etrurien nach Sizilien zu leiten (Liv. XXVII 8, 13), 546 = 208 nach dem Tode des Consuls M. Claudius Marcellus vorübergehend den Befehl über dessen Heer zu übernehmen (ebd. 29, 4), 547 = 207 dem Senate die bevorstehende Rückkehr des Consuls M. Livius Salinator nach dem Siege über Hasdrubal zu melden (Liv. XXVIII 9, 1). Wenn es sich nicht in diesen Fällen um einen andern F. handelt, zumal in dem letzten, wo Livius *Q. Fabius Maximi filius* schreibt, um den Enkel des Cunctators Nr. 104, so bietet sich für das auffallende Zurücktreten des so auffallend rasch emporgestiegenen Mannes nach seinem Consulat nur die Erklärung, daß er leidend war. Er ist nämlich noch vor seinem Vater gestorben, also, wenn nicht gar früher, so zwischen 547 = 207 und 551 = 203; die Laudatio funebris, die ihm dieser hielt, war eine der ältesten überhaupt veröffentlichten und wurde vielleicht noch von Cicero gelesen (Cato 12; nat. deor. III 88; Tusc. III 70; fam. IV 6, 1. Plut. Fab. 1, 8. 24, 6).

104) Q. Fabius Maximus. Beim J. 551 = 203 verzeichnet Liv. XXX 26, 10, nachdem er den Tod des Fabius Cunctator erzählt hat: *Augur in locum eius inauguratus Q. Fabius Maximus filius*, und beim J. 558 = 196 XXXIII 42, 6, vgl. 44, 3: *Q. Fabius Maximus augur mortuus est admodum adulescens, priusquam ullum magistratum caperet.* Wie längst erkannt worden ist, kann es sich nicht um den Sohn des Cunctators handeln, da dieser noch vor dem Vater und als Consular gestorben ist, auch nicht um einen zweiten Sohn mit demselben Vornamen, sondern nur um den Enkel des Cunctators, den Sohn des Consuls von 541 = 213. Mit ihm starb vielleicht der Hauptstamm der Maximi aus. Vgl. auch Nr. 103.

105) Q. Fabius Maximus, Praetor peregrinus im J. 573 = 181 (Liv. XL 18, 2f. 26, 7. 28, 10. 34, 10). Vermutlich war er ein Enkel des Cunctators von einem andern Sohne als Nr. 104 und der Adoptivvater von Nr. 109 und 115.

106) Q. Fabius Maximus, Q. f. Proconsul. Über seinen Brief an die Dymaier vgl. Q. Fabius Maximus Aemilianus Nr. 109.

107) Q. Fabius Maximus, Sohn des Allobrogicus Nr. 110 (Val. Max. III 5, 2) und demnach *Africani fratris nepos* (Cic. Tusc. I 81), gab durch sein liederliches und verschwenderisches Leben solches Ärgernis, daß ihm der Stadtpraetor Q. Pompeius Rufus im J. 663 = 91 die selbständige Verwaltung seines großen ererbten Vermögens absprach (Cic. a. O. Val. Max. a. O.).

108) Q. Fabius Maximus, *Q. f. Q. n.* (Fasti Cap. Acta triumph.; *Q. f.* Inschrift des Fabierbogens), Sohn von Nr. 107 und dadurch Nachkomme der Paulli, Maximi und Africani (Cic. Vatin. 28). 695 = 59 gehörte er zu den Anklägern des C. Antonius, des Amtsgenossen Ciceros im Consulat, nach dessen Rückkehr aus der Provinz Makedonien (Cic. a. O. Schol. Bob. z. d. St. p. 321 Or., vgl. o. Bd. I S. 2580f.). 697 = 57 war er curulischer Aedil zusammen mit Q. Metellus Scipio (o. Bd. III S. 1225); beide hatten vorher Atticus veranlaßt, die Geschichte ihrer gemeinsamen Ahnen zu schreiben (Nep. Att. 18, 4, vgl. Münzer Herm. XL 94ff.) und bestrebten sich, deren Andenken wieder zu Ehren zu bringen, F. namentlich durch die Wiederherstellung des von seinem Großvater errichteten und nun mit den Statuen der Ahnen und seinem eigenen Bilde geschmückten Fornix Fabianus (Anspielung darauf bei Cic. a. O. Inschriften des Fabierbogens nach Kopien des 16. Jhdts. CIL I 606. 607 = I^2 p. 198 = VI 1303. 1304 = Dessau 43. 43a; über ein gewiß mit Unrecht dazu gezogenes neugefundenes Bruchstück Hülsen Beitr. z. alten Geschichte II 262; vgl. auch Herm. XL 95). Bei der Teuerung im Anfang des Jahres hatten sie aber so ungenügende Maßregeln getroffen, daß sich die Erbitterung des Volkes gegen sie richtete und Pompeius in außerordentlicher Weise mit der Sorge für das Getreidewesen betraut wurde (Auszug des Antoine de la Sale aus Cic. de virt.: *Metel et Fabien* [Berl. philol. Wochenschr. 1904, 1278]; vgl. die darüber handelnde und demnächst erscheinende Giessener Diss. von H. Knoellinger). Die Verbindung des F. mit P. Vatinius zu dieser Zeit (Cic. a. O.) und Ciceros völliges Schweigen von einem so hochadeligen Manne, wie F. es war, in der folgenden Zeit läßt vermuten, daß er sich bereits damals an Caesar angeschlossen hatte; deshalb ließen ihn vermutlich die Gegner Caesars, zu denen er seiner Herkunft nach hätte zählen müssen, nicht zu den höheren Ämtern gelangen. Das Jahr seiner Praetur ist unbekannt, und zum Consulat wurde er erst durch den Dictator Caesar befördert. Jedenfalls nach der Bekleidung der Praetur war er 708 = 46 in Spanien und befehligte gemeinsam mit Q. Pedius das dort stehende Heer Caesars, bis dieser gegen Ende des Jahres selbst eintraf und die Führung übernahm (Bell. Hisp. 2, 2. 12, 2. Dio XLIII 31, 1, vgl. Wilsdorf Leipziger Studien I 131f.). F. machte den spanischen Krieg bis zum Siege bei Munda am 17. März 709 = 45 mit und erhielt darauf das Kommando über die Belagerungsarmee vor Munda; die Stadt wurde schließlich von ihm eingenommen (Bell. Hisp. 41, 1ff.; andere Berichte nennen F. nicht). Nach der Rückkehr in die Hauptstadt gegen Ende September belohnte Caesar die Verdienste des F., indem er ihm für die drei letzten Monate des J. 709 = 45 vom 1. Oktober an das Consulat übertrug (Fasti Cap. Fasti Amerini CIL I^2 p. 63. Fasti Colot. ebd. p. 64. Cic. ad fam. VII 30, 1. Plin. n. h. VII 181. Suet. Caes. 80. Cassiod. Plut. Caes. 58, 1. Dio XLIII 46, 2) und ihm erlaubte, am 13. Oktober, wenige Tage später als er selbst, gleichfalls einen Triumph über Spanien zu feiern (Acta triumph. Quintil. VI 3, 61. Dio XLIII 42, 1f.), wie er auch dem Q. Pedius dieselbe Auszeichnung bewilligte. Wie alle Maßregeln des neuen Herrschers forderten auch diese den Spott der Römer heraus zumal durch kleine Äußerlichkeiten, in denen sich der Abstand der Unterfeldherrn von seiner eigenen Stellung zeigte (Quintil. Dio, vgl. auch Suet. a. O.). F. erlebte das Ende seines Consulats nicht, sondern starb plötzlich am letzten Tage, am 31. Dezember (Fasti Cap. Cic. Plin. Plut. Dio XLIII 46, 2), worauf Caesar ihm für diesen Tag einen Nachfolger in C. Caninius Rebilus gab und dadurch von neuem Stoff zu Witzen bot (o. Bd. III S. 1479). Die Söhne des F. sind Paullus Fabius Maximus und Africanus Fabius Maximus, in deren Vornamen er seinen Stolz auf seinen Adel ebenso klar zum Ausdruck brachte, wie in seiner Herstellung des Fabierbogens. Vgl. noch Nr. 144.

109) Q. Fabius Maximus Aemilianus wurde etwa im J. 568 = 186 dem L. Aemilius Paullus von seiner ersten Gemahlin Papiria (vgl. o. Bd. I S. 578) geboren, denn ein bis zwei Jahre später kam sein jüngerer Bruder Scipio Aemilianus zur Welt (vgl. über dessen Geburtsjahr o. Bd. IV S. 1440, über das Altersverhältnis beider Cic. Lael. 69. Polyb. XXIX 14, 2. XXXII 10, 3. Plut. Aem. Paull. 5, 4). Erst nachdem in den J. 573 = 181 und 575 = 179 (vgl. Liv. XLV 40, 7. Plut. a. O. 35) dem Vater aus seiner zweiten Ehe noch zwei Söhne geboren waren, gab er die beiden ältesten in andere Geschlechter zur Adoption, und zwar den erstgeborenen in das Fabische, in die Familie der Maximi (Vell. I 10, 3), in das Haus des Cunctators Nr. 116 (Plut. a. O. 5, 4), vermutlich dem Q. Fabius Maximus Nr. 105. Im J. 586 = 168 begleitete der junge (ἔτι μειράκιον ὤν Polyb.) F. den Paullus ins Feld und leitete gemeinsam mit P. Scipio Nasica die Umgehung des makedonischen Heeres, die dieses zum Standhalten bei Pydna nötigte (Polyb. XXIX 14, 2f. = Plut. a. O. 15, 3f. Liv. XLIV 35, 14, vgl. o. Bd. IV S. 1498). Er durfte dann mit zwei Altersgenossen die Siegesbotschaft nach Rom überbringen (Liv. XLIV 45, 3. XLV 1, 1—2, 7), kehrte von dort wieder zum Heere zurück und wurde 587 = 167 erst zur Bestrafung abgefallener Städte des makedonischen Binnenlandes (Liv. XLV 27, 1), darauf mit P. Nasica zu der der Illyrier abgeschickt (ebd. 33, 8. 34, 8). Von Orikon kehrte er mit dem Vater in die Heimat zurück und nahm an dessen Triumph teil (ebd. 40, 4. Eutrop. IV 8, 1). Aus dem nächsten Jahrzehnt sind nur wenige Tatsachen vom Leben des F. überliefert, weil sie zugleich in die Geschichte seines berühmteren Bruders gehören (vgl. deshalb o. Bd. IV S. 1441 mit den Belegstellen), so der Verkehr mit Polybios, die wenig günstige finanzielle Lage, die Beteiligung an der Leichenfeier des Vaters. Auch weiterhin ist von seinen Erlebnissen außer dem Consulat fast nichts Sicheres bekannt, weil die spärlichen Quellen dieser Zeit nur von einem Q. Fabius Maximus ohne nähere Bestimmung zu sprechen pflegen, und man dabei nicht nur an diesen F., sondern auch an den wenig jüngeren Nr. 115, teilweise sogar an die der folgenden Generation angehörigen Nr. 110 und 111 denken kann; doch da von mehreren annähernd gleichzeitigen Homonymen der älteste und angesehenste

am wenigsten einer unterscheidenden, genaueren Bezeichnung bedarf, so werden hier die meisten dieser zweifelhaften Nachrichten dem F. Aemilianus zugewiesen. Demnach ging er 600 = 154 mit einer Gesandtschaft nach Pergamon (Polyb. XXXIII 9, 3) und verwaltete 605 = 149 als Praetor die Provinz Sizilien (Polyb. XXXVI 5, 8), durch welche Annahme die Beziehung von Val. Max. II 2, 1 auf ihn ausgeschlossen wird (vgl. Nr. 115). Zum Consulat gelangte er 609 = 145 mit L. Hostilius Mancinus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. Lael. 96. Liv. ep. LIIa in Oxyrh. Pap. IV 100 Z. 149. Flor. I 33, 17. Cassiod.). Damals hatten die Römer, als sie in Afrika und Griechenland die größten Erfolge errangen, in Spanien schwere Niederlagen erlitten; zwei Praetoren waren von den Lusitanern unter Viriathus geschlagen worden. Es wurde deshalb beschlossen, nunmehr den Consul F. mit stärkerer Truppenmacht dorthin zu senden (Liv. ep. LII. LIIa ebd. Z. 151. Appian. Iber. 65); die beiden spanischen Provinzen wurden ihm unterstellt und sein Kommando, nicht ohne Scipios Einfluß (Val. Max. VI 4, 2; o. Bd. IV S. 1451), ihm auch für das folgende J. 610 = 144 verlängert (Appian. a. O.). Ausführlicher berichtet über seine Kriegstaten Appian, sonst wird er nur als würdiger Erbe des Feldherrntalents seines Vaters gerühmt (Cic. Rab. Post. 2. Vell. II 5, 3. Appian.; andere Zeugnisse beziehen sich auf Nr. 115). Aber es scheint, daß er in diesen zwei Jahren nicht so sehr wirkliche Siege erfocht, als vielmehr durch gründliche Reformen im römischen Heere selbst und durch vorsichtige Zurückhaltung neue Verluste zu vermeiden verstand; freilich war schon dies ein großes Verdienst und erschien noch größer nach den schlimmen Erfahrungen der nächsten Jahre (vgl. darüber z. B. Nr. 115). Ungefähr im J. 614 = 140 weilte F. als Haupt einer römischen Gesandtschaft auf Kreta. Dort schwebte ein Grenzstreit zwischen den Gemeinden Itanos und Hierapytna; er war von König Ptolemaios VI. Philometor entschieden worden, nach dessen Tode im J. 608 = 146 von neuem ausgebrochen, zum zweitenmale von dem römischen Gesandten Ser. Sulpicius, dem Consul des J. 610 = 144 geschlichtet; dann wurde er einer römischen Gesandtschaft unter Q. Fabius vorgelegt, und endlich überwies der Senat unter dem Consulat des L. Piso, d. h. 615 = 139 und nicht erst 621 = 133, das Schiedsrichteramt der Stadt Magnesia am Maiandros. Von deren Schiedssqruch ist ein Exemplar in Kreta und eines in Magnesia gefunden worden (beide bei Kern Inschriften von Magnesia a. M. 105. Dittenberger Syll.² 929), die den römischen Gesandten Q. Fabius nennen (Z. 74 des ersten, Z. 46 des zweiten, über dessen Z. 73 vgl. Holleaux Herm. XXXIX 79f.); daß auf dem zweiten auch dessen Cognomen Aemilianus entstellt überliefert sei (Dittenberger a. O. Anm. 55), ist zweifelhaft, aber doch kann nur dieser F. gemeint sein, da Q. Fabius Servilianus Nr. 115 im J. 614 = 140 noch in Spanien weilte und nicht solche Beziehungen zu Griechenland hatte, wie der Sohn des Paullus und Freund des Polybios. Ist das Eingreifen gerade dieses F. in die Verhältnisse einer griechischen Stadt in einem Falle wahrscheinlich, so auch in einem zweiten. In Dyme in Achaia war der Versuch gemacht worden, die von den Römern im J. 608 = 146 verliehene Verfassung gewaltsam zu beseitigen; die Bestrafung der Rädelsführer verfügte darauf in einem erhaltenen Schreiben (CIG I 1543 = Dittenberger Syll.² 316) *Κόϊντος Φάβιος Κοΐντου Μάξιμος ἀνθύπατος Ῥωμαίων*, vielleicht Aemilianus während eben jenes Aufenthalts in Griechenland. Im J. 621 = 133 war er dann endlich Legat seines Bruders Scipio im Numantinischen Kriege und erhielt das Kommando über die Hälfte des römischen Belagerungsheeres (Appian. Ib. 90); daß er hier mit seinem Sohne Nr. 110 verwechselt worden sei, ist eine ganz überflüssige Annahme Du Rieus (De gente Fabia 389f. 402), denn sogar der ältere Africanus hatte im syrischen Kriege unter seinem jüngeren Bruder gedient. Nicht lange darauf, gegen 624 = 130, ist F. gestorben; denn wenn er bei Scipios Tode im folgenden Jahre noch am Leben gewesen wäre, so hätte er selbst und nicht sein Sohn für dessen Leichenbegängnis Sorge getragen. Vielleicht bezieht sich auf seinen Tod der um diese Zeit geschriebene Vers des Lucilius (XXX 1053 Marx aus Non. p. 493, 27): *Maximus si argenti sescentum ac mille reliquit*, da nach Plin. n. h. XXXIII 141 F. oder sein Sohn Nr. 110 zuerst in Rom tausend Pfund Silbergeschirr besessen haben soll; vorausgesetzt wird sein Tod auch in der Charakteristik seiner Persönlichkeit und seines Verhältnisses zu dem Bruder, die Cic. Lael. 69 als damals gegeben fingiert: (*Scipio*) *Q. Maximum fratrem, egregium virum omnino, sibi nequaquam parem, quod is anteibat aetate, tamquam superiorem colebat.*

110) Q. Fabius Maximus Allobrogicus, Sohn von Nr. 109, bezeichnet als *Q. Aemiliani f. Q. n.* Acta triumph., als Enkel des L. Aemilius Paullus Cic. Brut. 107. Liv. ep. LXI. Vell. II 10, 2. 39, 1, als Bruderssohn des Scipio Aemilianus Cic. Mur. 75. Val. Max. VII 5, 1. VIII 15, 4. Bei Plin. n. h. XXXIII 141: *Frater eius* (scil. *Scipionis*) *Allobrogicus primus omnium* (*argenti*) *pondo mille habuit*, ist entweder der Beiname oder die Verwandtschaft falsch angegeben, entweder der Vater oder der Sohn gemeint; die Bezeichnung des F. als Q. Fabius Maximus Aemilianus bei Strab. IV 185. 191 und Appian. Celt. 2 ist entstellt aus der als *Aemiliani f.* Als Beispiel eines Mannes vom höchsten Adel scheint ihn Lucil. XXVIII 800 Marx (= Non. p. 25, 10) genannt zu haben. Als Jüngling soll F. einen schlechten Ruf gehabt haben (Val. Max. VI 9, 4); trotzdem wurde er von seinem Oheim Scipio bei den Quaestorenwahlen für 620 = 134 unterstützt (ebd. VIII 15, 4). Scipio selbst erhielt für dieses Jahr das Consulat und den Oberbefehl im Numantinischen Kriege; die Überführung von 4000 Freiwilligen nach Spanien übertrug er nach Appian. Iber. 84 *ἀδελφιδῷ Βουτέωνι*. Da die Wahl der Consuln der der Quaestoren vorausging, hat sich Scipio wahrscheinlich den Neffen als Quaestor erbeten (vgl. auch Mommsen St.-R. I 580, 2) und ihm dann als solchen diesen Auftrag erteilt; dabei bleibt nur unerklärlich der ihm nicht zukommende und in dieser Zeit sonst nicht mehr vorkommende Beiname Buteo. Da Scipio erst 622 = 132 nach Rom zurückkehrte

(o. Bd. IV S. 1456), so ist es wahrscheinlich, daß F. gleichfalls so lange in Spanien blieb; dann kann der in diesem Jahre auf Sizilien tätige Q. Fabius (Val. Max. II 7, 3) nicht mit ihm identisch sein, sondern nur mit Nr. 111 (s. d.). Als 625 = 129 Scipio starb, richtete ihm F. gemeinsam mit einem andern Neffen Q. Aelius Tubero die Leichenfeier und hielt ihm als nächster Verwandter die Leichenrede (o. Bd. IV S. 1460 mit Belegstellen). Wahrscheinlich 631 = 123 veranlaßte C. Gracchus eine Rüge des Senats gegen einen *Φάβιος ἀντιστράτηγος*, der aus Spanien Getreidelieferungen nach Rom geschickt hatte, wegen Bedrückung der Untertanen (Plut. C. Gracch. 6, 1, vgl. Wilsdorf Leipz. Stud. I 107); gewiß ist es dieser F., der etwa 630 = 124 Praetor war und darauf Statthalter in einer der ihm bereits vertrauten spanischen Provinzen. Zum Consulat gelangte F. im J. 633 = 121 mit L. Opimius (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. ep. LXI. Obsequens 33. Cassiod.) und erhielt als Provinz das transalpinische Gallien und den Krieg gegen die Allobroger, den er gemeinsam mit seinem Vorgänger im Amte, dem Proconsul Cn. Domitius Ahenobarbus, glücklich beendigte. Der o. Bd. V S. 1322–1324 gegebenen Untersuchung über diesen Krieg ist wenig hinzuzufügen. Als in Rom die Katastrophe des C. Gracchus eintrat, war F. bereits nicht mehr dort (vgl. Appian. bell. civ. I 25 Ende); am 8. August lieferte er gemeinsam mit Domitius den Feinden die entscheidende Schlacht beim Zusammenfluß der Isère mit der Rhone (Plin. n. h. VII 166), zu einer Zeit, da er selbst krank war (am Wechselfieber, Plin. a. O., infolge einer Verwundung, Appian. Celt. 2). Die meisten Berichte nennen F. und Domitius zusammen als Sieger (z. B. Cic. Font. 36), doch offiziell wurde F. als der im Amt befindliche Consul dem Domitius vorangestellt, wird daher z. B. von Caes. b. G I 45, 2 allein genannt und triumphierte 634 = 120 vor dem Domitius (Acta triumph.). Deshalb wurde ihm auch der Ehrenbeiname Allobrogicus verliehen, der jedoch, wie Mommsen (Röm. Forsch. I 52, 80) bemerkt, keine offizielle Geltung gehabt hat, da er sich in den Acta triumphorum und bei republikanischen Autoren nicht findet, sondern erst in der Kaiserzeit (Val. Max. III 5, 2. VI 9, 4. Vell. II 10, 3. 39, 1. Plin. n. h. XXXIII 141 [s. o.]. Ammian. XV 12, 5. Ps.-Ascon. Verr. act. I 19 p. 134 Or., vgl. Claudius Lyoner Rede [CIL XIII 1668] II 25. Sen. benef. IV 30, 2. Iuvenal. 8, 13). Zur Erinnerung an seinen Sieg errichtete F. ein prächtiges Denkmal auf dem Schlachtfelde, worüber folgende Nachrichten vorliegen: Strab. IV 185: *ἔστησε τρόπαιον αὐτόθι λευκοῦ λίθου καὶ νεὼς δύο, τὸν μὲν Ἄρεως τὸν δ' Ἡρακλέους.* Flor. I 37, 6 von F. und Domitius: *saxeas erexere turres et desuper exornata armis hostilibus tropaea fixerunt, cum hic mos inusitatus fuerit nostris.* Auf die bedeutenden Bauwerke bezieht sich wohl auch ein zeitgenössisches Zeugnis: *Φαβία πόλις Κελτογαλατῶν, κτίσμα Φαβίου στρατηγοῦ Ῥωμαίων* (Apollodor. chron. IV 110 p. 394 Jacoby = Steph. Byz. p. 654). Lokalforscher haben auch die Reste dieser Monumente gesucht und zu finden gemeint (z. B. Révellat Revue archéol. X 1864, 12ff.). Wohl bekannt ist dagegen das Siegesdenkmal, das F. in Rom als das erste seiner Art und an hervorragender Stelle erbaute und das später sein Enkel Nr. 108 wiederherstellen ließ, der Fornix Fabianus (s. d.). Gerade weil sowohl F. wie Domitius den Ruhm des Sieges über die Allobroger für sich beanspruchten, suchte jeder von ihnen seinen Anspruch der Mit- und Nachwelt möglichst ins Gedächtnis zu prägen. Zu einer Erwähnung des Fornix Fabianus bei Cic. Verr. act. I 19 liegen zwei Erläuterungen vor, bei Ps.-Ascon. p. 134 Or.: *Arcus est .... Fabio censore constructus, qui de victis Allobrogibus nominatus est*, und bei Schol. Gronov. p. 393 Or.: *Arcus est ... a Fabio quodam praetore dictus, qui eum curavit*; die Bezeichnung des F. bei Ps.-Ascon. als Censor ist ebenso falsch wie die als Praetor bei Schol. Gronov. (vgl. gegen CIL I² p. 36 vielmehr CIL I¹ p. 178. Münzer Rh. Mus. LXI 24). Wenn auch die Laufbahn des F. mit seinem Triumph zu Ende war, vielleicht wegen erschütterter Gesundheit, so erfreute er sich doch im Alter hohen Ansehens (Val. Max. VI 9, 4); möglicherweise ist er der *Q. Fabius Q. f.*, der 643 = 111 bei der Abstimmung über die erhaltene Lex agraria die erste Stimme in der zuerst stimmenden (unbekannten) Tribus abgab (CIL I 200, 1 u. ö.). Daß er bei Cic. Rab. perd. 21 unter den führenden Männern der Optimaten im J. 654 = 100 nicht genannt wird, läßt vermuten, daß er damals schon tot war. Seine hohe Bildung rühmte als guter Gewährsmann der ihm nahestehende Dichter Accius (Cic. Brut. 107). Seit F. stand der Fabiername bei den Allobrogern in hohem Ansehen (Cic. Font. 36); auf Inschriften kommt er in ihrem Gebiet auffallenderweise kaum einmal vor, doch findet sich in Rom einerseits ein Anhänger des Pompeius Fabius Maximus aus der Narbonensis (Nr. 100) und ein Q. Fabius Pompeianus aus der Allobrogerstadt Vienna (CIL VI 17555), außerdem in Ciceronischer Zeit ein F. als Patron der Allobroger (Nr. 143).

111) Q. Fabius Maximus Eburnus, war vermutlich der Sohn des Servilianus Nr. 115. Der Beiname Eburnus war in die capitolinischen Fasten aufgenommen (vgl. Chronogr.: *Eburno*) und gehört zu den zahlreichen von Haut- oder Haarfarben abgeleiteten. Auf einen obszönen Witz gehen die Erklärungen zurück bei Fest. p. 245: *Pullus Iovis dicebatur Q. Fabius, cui Eburno cognomen erat propter candorem, quod eius natis fulmine icta erat. antiqui autem puerum quem quis amabat pullum eius dicebant* (vgl. Fest. ep. 244) und Arnob. adv. nat. IV 26: *ut Iovis dicatur pullus, in partibus Fabius aduritur mollibus obsignaturque posticis.* Der Beiname Eburnus kommt sonst nur bei Ps.-Quintil declam. III 17 vor. Von F. scheinen zunächst die Münzen mit der Aufschrift *Q. Max(imus)* geschlagen zu sein, deren Typus an den gewisser spanischer Münzen erinnert, vielleicht wegen der Erfolge, die der Vater und der leibliche Oheim des F. gegen Viriathus errungen hatten (Mommsen Münzw. 534 nr. 129; Trad. Blacas II 337 nr. 145. Babelon Monn. d. la rép. rom. I 481ff.). Nach Bahrfeldt (Wiener numismat. Ztschr. XXVIII 64) haben die Münzmeister Q. Maximus und M. Metellus (o. Bd. III S. 1205 Nr. 77) zu demselben Collegium gehört, womit es sich gut ver-

trägt, daß dieser F. und M. Metellus in zwei einander folgenden Jahren Consuln waren. Sollte F. vor der Quaestur Münzmeister gewesen sein, so müßten allerdings jene Münzen, die 620 = 134 bis 630 = 124 angesetzt werden, ganz im Anfang dieses Jahrzehnts geschlagen sein. Vom J. 622 = 132 berichtet nämlich Val. Max. II 7, 3: *P. Rupilius consul eo bello, quod in Sicilia cum fugitivis gessit, Q. Fabium generum suum, quia neglegentia Tauromenitarum arcem amiserat, provincia iussit decedere*, und dies geht nicht, wie man gewöhnlich annimmt, auf Fabius Allobrogicus Nr. 110, sondern auf Fabius Eburnus; von jenem weiß man nicht, welche Stellung er in Sizilien gehabt haben könnte; bei diesem bietet sich sofort die Vermutung, daß er Quaestor des Consuls gewesen sei. Damit gewinnt man die Möglichkeit, diesem bestimmten F. die Münzen zuzuweisen, die ein Quaestor Q. Fabius Maximus im 7. Jhdt. d. St. in Panormos auf Sizilien mit seinem Namen geprägt hat (CIL I 528e. 529g. Catal. of greek coins, Sicily 124, 33. 35. 36. Holm Gesch. Siciliens III 733 nr. 790—792). Die Schuld und die Schande, die F. sich als Quaestor zugezogen hatte, erklären es zur Genüge, weshalb er erst nach langer Wartezeit zu den höheren Ämtern gelangte, denn erst 635 = 119 wurde er Praetor, in welcher Eigenschaft er dem Gerichtshof für Majestätsverbrechen präsidierte (Cic. de or. I 121), und zu allgemeiner Überraschung trug er bei der Bewerbung um das Consulat für 638 = 116 den Sieg über den hochangesehenen M. Aemilius Scaurus davon (Cic. Mur. 36). Das Consulat des F. und des C. Licinius Geta bezeugen nur noch Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod., sowie die in den Hss. entstellte Notiz bei Frontin. de aquis II 96. Ob der phrygische Senatsbeschluß aus dem Consulat eines *[Γ]άιος Λικίννιος Ποπλίου [υἱός]* (Viereck Sermo Graecus 51 nr. 29, vgl. Athen. Mitt. XXIV 195. Dittenberger Or. Gr. 436) oder der delphische aus dem eines *. . ος Λικίνιος Μαάρ[κου υἱός]* (Bull. hell. XXIV 103ff.) in dieses Jahr fällt, muß dahingestellt bleiben, da in beiden der zweite Consulname fehlt und der Vater des C. Licinius Geta unbekannt ist. Auf das spätere Leben des F. beziehen sich folgende Nachrichten: Oros. V 16, 8: *Iisdem temporibus* (etwa 650 = 104) *Q. Fabius Maximus filium suum adulescentem rus relegatum cum duobus servis parricidii ministris interfecit ipsosque continuo servos in pretium sceleris manumisit. die dicta Cn. Pompeio accusante damnatus est.* Ps.-Quintil. declam. III 17: *Quid de Fabio Eburno loquar, qui filium impudicum cognita domi causa necavit.* Val. Max. VI 1, 5: *Q. Fabius Maximus Servilianus honoribus, quos splendidissime gesserat, censurae gravitate consummatis exegit poenas a filio dubiae castitatis et punito pependit voluntario secessu conspectum patriae vitando. dicerem censorium virum nimis atrocem exstitisse* usw. Alle drei Angaben beziehen sich auf dasselbe Ereignis und auf dieselbe Persönlichkeit, nur hat Val. Max. oder sein Abschreiber sie *Servilianus* statt *Serviliani f.* genannt, wie sich derselbe Fehler zweimal bei dem Zeitgenossen und Homonym des F. Nr. 110 findet. Die Censur muß F. mit seinem Kollegen im Consulat zusammen 646 = 108 bekleidet haben (so richtig de Boor Fasti censorii 23. 86, vgl. Münzer Rh. Mus. LXI 19ff., wonach o. Bd. III S. 1392, 51 zu berichtigen ist). Nach der Verurteilung 650 = 104 lebte F. noch längere Zeit im Exil in Nuceria (Cic. Balb. 28, vgl. Val. Max.).

112) Q. Fabius Maximus Gurges, Sohn des Rullianus Nr. 114. Über den Ursprung seines zweiten Beinamens, der in den Fasti Cap. Aufnahme gefunden hat, sagt Macrob. sat. III 13, 6: *ad viros venio triumphales, quos victores gentium luxuria vicit, et ut taceam Gurgitem a devorato patrimonio cognominatum, quia insignibus virtutis secutae vitia prioris compensavit aetatis*, usw. *Gurges* wird z. B. von Lucil. 1238 Marx (aus Cic. fin. II 24) zur Bezeichnung eines Verschwenders verwendet, und bei Iuvenal. VI 266 soll wohl der Name *Fabius Gurges* gerade durch den Gegensatz zu der Würde seines Trägers wirken. Aber wie der Beiname *Nepos* im Hause der Meteller mit Unrecht so gedeutet wurde, daß einer, der ihn führte, in schlechten Ruf kam (Val. Max. IX 14, 4, vgl. o. Bd. III S. 1216), so ist auch wohl das Cognomen *Gurges* nur deshalb so ausgelegt worden, weil man seinen wahren Grund später nicht mehr kannte. Es ist an sich schon unmöglich, daß F. sein väterliches Erbteil verschleuderte, da er noch bei Lebzeiten seines Vaters Consul wurde. Ganz späte Erfindung ist die Anekdote von den sittenlosen Jünglingen Fabius Gurges und Cornelius Scipio, Hist. Aug. Heliog. 26, 2 (ausgemalt nach Val. Max. III 5, 1. 2?, vgl. Nr. 107 und o. Bd. IV S. 1432, 38ff.).

457 = 297. In dem gefälschten Bericht über einen von seinem Vater (s. Nr. 114) errungenen Sieg wird auch dem Sohne eine Rolle als Tribunus militum zugeteilt (Liv. X 14, 10, vgl. über solche Angaben auch o. Bd. IV S. 1490).

459 = 295 unter dem fünften Consulat seines Vaters erwirkte F. beim Volke die Verurteilung mehrerer Matronen wegen Unzucht und verwendete die Strafgelder zum Bau eines Venustempels beim Circus maximus (Liv. X 31, 9), den er später nach Beendigung des dritten Samniterkrieges einweihte (Serv. Aen. I 720, vgl. Wissowa Religion und Kultus d. Römer 235, 4). Offenbar war F. im J. 459 = 295 curulischer Aedil (vgl. Mommsen Staatsr. I 242. II 493), und zwar vielleicht zum zweitenmale (vgl. Nr. 114 beim J. 455). Was Pais Storia di Roma I 2, 313ff. 593f. 733 im Anschluß daran über Fabische Aedilitäten, Prozesse und Tempelgründungen vorbringt, zeigt nur, daß die Dublettenjagd über die Grenzen methodischer Kritik hinausführt.

462 = 292 wurde F. Consul I mit D. Iunius Brutus Scaeva (*Gurges* allein oder mit seinen anderen Namen Chronogr. Idat. Liv. X 47, 5; ep. XI. Val. Max. V 7, 1. Oros. III 22, 6; nur andere seiner Namen Chron. Pasch. Eutrop. II 9, 3. Cassiod. Zonar. VIII 1. Suid. II 1401f. Bernh.). Schon in der Erzählung über seine Wahl zum Consul bei Val. Max. IV 1, 5, vgl. Polyaen. VIII 15 tritt sein Vater (s. Nr. 114 zum J. 455) stark hervor, noch mehr in dem Kriegsbericht (s. Nr. 114 zum J. 462). Die Überlieferung ist dadurch in solchem Maße getrübt worden, daß sich ihr echter Kern kaum mehr herausschälen läßt. Be-

zeichnend ist das Fehlen jedes Ortsnamens in den erhaltenen Auszügen aus Livius; nur Dionys. XVII 4 gibt an, daß F. den samnitischen Stamm der Pentrer bezwungen habe. Ob er aber wirklich erst eine Niederlage erlitten, dann einen Sieg errungen hat, muß dahingestellt bleiben. Dionysios bestätigt die auch bei Dio frg. 33, 31 und Zonar. VIII 1 aufbewahrte Überlieferung, daß dem F. sein Imperium für das folgende J. 463 = 291 verlängert wurde, und berichtet ausführlich von einem Konflikt zwischen F., der damals Cominium belagerte, und dem neuen Consul L. Postumius Megellus, worin F. den kürzeren zog (vgl. Mommsen Staatsr. I 25, 3). Aber nicht nur der Umstand, daß Liv. X 39, 5—10. 43, 1—8 die Erstürmung von Cominium schon beim J. 461 = 293 erzählt, sondern der ganze Charakter des Dionysischen Berichts erregt Bedenken. Dazu, daß F. als Consul und nach seinem Consulat die Unterwerfung der Feinde fortsetzte, paßt es, wenn sein Triumph in den Acta triumph. erst ins J. 464 = 290 nach Beendigung des Krieges angesetzt wird (erhalten nur *[M]aximus an. CDLXIII*). Der Triumph wird öfters erwähnt in Verbindung mit der Tradition über den Vater des F. (Liv. ep. XI. Val. Max. V 7, 1. Plut. Fab. 24, 5. Suid. a. O.); außerdem wird überliefert, daß dabei der Samnitenfeldherr Pontius gefangen aufgeführt und nachher hingerichtet wurde (Liv., vgl. Oros. III 22, 9).

478 = 276 war F. Consul II mit C. Genucius Clepsina (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Oros. IV 2, 2. Cassiod.) und triumphierte zum zweitenmale, und zwar *de Samnitibus. Lucaneis, Bruttieis* (Acta triumph., hier vollständig erhalten), so daß er wohl von Flor. I 11, 8 mit seinem Vater als Bezwinger Samniums zusammengestellt werden durfte.

Zwischen das erste und das zweite Consulat des F. fällt der Leichenschmaus, den er zu Ehren seines Vaters ausrichtete (s. Nr. 114. Auct. de vir. ill. 32, 4), und fällt vielleicht die Bekleidung der Censur durch F., die freilich nur daraus erschlossen ist, daß nach Plin. n. h. VII 133 F. gleich seinem Vater und Großvater Princeps senatus gewesen sein soll (Vermutungen über die Zeit der Censur CIL I² p. 33f. zum J. 474). Nach seinem zweiten Consulat war F. 481 = 273 das Haupt der ersten Gesandtschaft, die Rom in Erwiderung einer ägyptischen an Ptolemaios Philadelphos schickte (Val. Max. IV 3, 9. Dionys. XX 14); die römische Tradition schildert die Uneigennützigkeit der Gesandten, die nach ihrer Heimkehr die königlichen Geschenke dem Staatsschatz ablieferten, aber sie auf Beschluß des Senates und Volkes zurückempfingen (Val. Max. Dionys. Dio frg. 41. Zonar. VIII 6; eine andere ähnliche Anekdote Iustin. XVIII 2, 9); für das Ansehen des F. und seines ganzen Hauses zeugt es jedenfalls, daß er an der Spitze dieser bedeutsamen Mission stand, und daß unter seinen beiden Mitgesandten noch ein Fabier (Nr. 124) war.

489 = 265 war F. Consul III (*Maximo* Chronogr. Idat.; *Μαξίμου* Chron. Pasch.; *Q. Fabius* Oros. IV 7, 1, fälschlich zum folgenden Jahre. Cassiod.) und soll erfolgreich gegen Volsinii gekämpft (*Fabius Gurges* Flor. I 16), aber bei der Belagerung eine Wunde empfangen haben, an der er starb (*Κόϊντος Φάβιος* Zonar. VIII 7). Vgl. zu der verwirrten Überlieferung über diesen Krieg o. Bd. IV S. 2285, 64ff.

113) C. Fulcinius Fabius Maximus Optatus (CIL VIII 21451) s. Fulcinius.

114) Q. Fabius Maximus Rullianus, Sohn des M. Fabius Ambustus Nr. 44. Beide Cognomina werden ihm in den Fasti Cap. und sonst regelmäßig beigelegt; neben *Rullianus* erscheint häufig *Rullus*, das in späterer Zeit bei plebeischen Serviliern vorkommende Cognomen. Die Bedeutung dieses Beinamens ist ebensowenig zu ermitteln, wie der Grund für die Beilegung des anderen, den F. auf seine Nachkommen vererbte (vgl. darüber u. zum J. 450). Als *Q. Fabius Amb[ustus] Maximus* erscheint F. auf dem Elogium VIII (CIL I² p. 192), doch ist hier vielleicht *Amb[usti f.]* zu ergänzen.

423 = 331 war F. curulischer Aedil und soll als solcher die Anzeige einer Sklavin empfangen haben, daß die zahlreichen Todesfälle in vornehmen Familien auf Vergiftung durch Frauen zurückzuführen seien (Liv. VIII 18, 4f., daraus ohne Namen Val. Max. II 5, 3. Oros. II 10, 2). Vgl. Nr. 112 zum J. 459.

429 = 325 war er Magister equitum des Dictators L. Papirius Cursor (Liv. VIII 29, 9. Zonar. VII 26). Darüber erzählt Livius VIII 30, 1—36, 1, vgl. X 3, 8: Während der Dictator zur Einholung neuer Auspizien aus Samnium nach Rom reiste, ließ sich der Magister equitum gegen seinen ausdrücklichen Befehl in eine Schlacht ein und erfocht bei Imbrinium einen großen Sieg. Der Dictator sah nicht auf den Erfolg, sondern nur auf den Ungehorsam des Untergebenen und wollte ihn nach strengem Kriegsrecht mit Ruten streichen und mit dem Beile richten lassen. Die allgemeine Empörung des Heeres nötigte ihn, die Vollstreckung der Strafe um einen Tag aufzuschieben; F. entfloh inzwischen nach Rom und führte auf Veranlassung seines Vaters Nr. 44 beim Senat Beschwerde über den Dictator. Dieser erschien ebenfalls in Rom und ließ trotz der Bitten des Senats den F. von neuem festnehmen; vergebens rief der greise Vater die Volkstribunen und die Comitien an; der Dictator beharrte unerbittlich auf seinem Rechte, und erst als das ganze Volk dies anerkannte und nur durch Bitten und Flehen ihn zu erweichen suchte, ließ er Gnade für Recht ergehen. Die Erzählung findet sich aus Livius geschöpft oder doch ohne wesentliche Abweichungen bei Val. Max. II 7, 8. III 2, 9. Frontin. strat. IV 1, 39. Eutrop. II 8, 2f. (übertreibend: *tanta Papirio seditione commota, ut paene ipse interficeretur*, vgl. Liv. 32, 13). Auct. de vir. ill. 31, 1—3. 32, 1. Dio frg. 33, 1—7; ihre offizielle Anerkennung beweist besonders das Fragment des Elogiums des L. Papirius Cursor (CIL I² p. 192 el. VIII = Dessau 53): *Bello Samnitium cum auspicii repetendi caussa Romam redisset atque interim Q. Fabius Amb[ustus?* oder *-usti f.?] Maximus mag[ister] equitum iniu[ssu ej]us proelio c[onflixisset ....]*. Zu unterscheiden sind die zwei Bestandteile der Erzählung, der Schlachtbericht und der Streit zwischen dem Dictator und F. Dieser zweite Bestandteil ist ohne weiteres preiszugeben. Es ist eine der zur Erläuterung des Staatsrechts er-

fundenen Anekdoten, deren Tendenz die Worte des Dictators bei Liv. 35, 4f. angeben; sie ist nicht einmal Original, sondern der bekannten Überlieferung von dem Konflikt des Dictators F. Nr. 116 mit seinem Magister equitum im Hannibalischen Kriege nachgebildet; ältere Parallelen, namentlich die sprichwörtlichen *Imperia Manliana*, hat schon Livius selbst beigebracht (30, 12. 33, 8. 14. 34, 2). Der charakteristische Unterschied zwischen den beiden Erzählungen besteht darin, daß der ungehorsame Reiterführer im Hannibalischen Kriege dem Untergange nahe ist, im Samnitenkriege einen Sieg erringt. Über den diesen meldenden ersten Teil der Erzählung (von Oros. III 15, 2 allein benutzt) sagt Liv. 30, 7–9: *auctores habeo bis cum hoste signa conlata dictatore absente, bis rem egregie gestam; apud antiquissimos scriptores una haec pugna invenitur; in quibusdam annalibus tota res praetermissa est. magister equitum ..... multis potitus spoliis congesta ... hostilia arma subdito igne concremavit, seu votum id deorum cuipiam fuit, seu credere libet Fabio auctori eo factum, ne suae gloriae fructum dictator caperet nomenque ibi scriberet aut spolia in triumpho ferret.* Der *antiquissimus auctor* Fabius Pictor hat also in jedem Falle von dem Siege des Magister equitum und von einer Feindschaft zwischen ihm und dem Dictator gesprochen; waren diese beiden Punkte gegeben, so konnten Spätere unter Benutzung der bekannten Motive leicht die ganze Erzählung erfinden und ausbilden. Fabius Pictor muß jene beiden Angaben aus der Familienüberlieferung entnommen haben (vgl. Mommsen R. Forsch. II 279. 283), da die von den Annales Maximi abhängigen Berichte anderer Annalisten den Sieg überhaupt nicht kannten. Daher geht die Skepsis (bei Pais Storia di Roma I 1, 380f. Anm. 493f.) zu weit, wenn sie den Kriegsbericht völlig streicht und somit dem ältesten römischen Historiker den Glauben versagt; vielleicht stammt aus diesem nicht nur der Ortsname Imbrinium (Liv. 30, 4, sonst nirgends vorkommend), den sogar Burger (Der Kampf zwischen Rom und Samnium, Amsterd. 1898 [Verhandelingen der Akad. te Amsterd. N. R. II 2] 22) für glaubwürdig hält, sondern auch der des Militärtribunen L. Cominius (Liv. 30, 5), da auch in dem Fabischen Bericht über die gallische Katastrophe ein Glied dieses in den zuverlässigen Fasten nicht vorkommenden Geschlechts auftritt (o. Bd. III S. 608 Nr. 10).

432 = 322 F. Consul I mit L. Fulvius Curvus (Liv. VIII 38, 1. Cassiod.; *Rulliano* Chronogr.; *Sullo* Idat.; *Σύλλου* Chron. Pasch.; bei Diod. die Namen ausgefallen). Daß er sehr jung zum Consulat gelangt sei (Cic. Phil. V 48), ist nur ein Schluß aus der Länge seiner Ämterlaufbahn. Aus diesem Jahre wird ein großer Sieg des Dictators A. Cornelius Cossus Arvina über die Samniten gemeldet, doch fügt Liv. VIII 39, 16 hinzu: *Hoc bellum a consulibus bellatum quidam auctores sunt eosque de Samnitibus triumphasse; Fabium etiam in Apuliam processisse atque inde magnas praedas egisse*, und den Triumph des F. *de Samnitibus et Apuleis* verzeichnen die Acta triumph., *de Apulis et Nucerinis* Auct. de vir. ill. 32, 1. Dieser Bericht verdient vor dem andern den Vorzug (vgl. o. Bd. IV S. 1295), und auch der Raubzug bis Apulien ist trotz der Bedenken Burgers (a. O. 19—21) nicht unmöglich (vgl. z. B. Nissen Ital. Landesk. II 843). Vgl. auch Nr. 44.

433 = 321 war F. erster Interrex nach dem Caudinischen Frieden (Liv. IX 7, 14).

439 = 315. Die erste Dictatur des F. (Fasti Cap. Diod. Liv.). Für die Geschichte dieses Jahres hat zuerst Niebuhr (R. G. III 264f.) ausgesprochen, was auch für die der folgenden Jahre gilt: ‚Ihre reichen Ereignisse sind in der ausführlichen Erzählung, welche Livius gibt, so arg und doch so unzweifelhaft verändert, daß wir uns Glück wünschen mögen, eine sehr dürre von einem der römischen Dinge Unkundigen vorgetragene Erzählung zu haben, die wahrscheinlich aus Fabius entlehnt ist‘. Die Darstellung Diodors ist deswegen hier wie weiterhin zu Grunde zu legen; die Livianische ist kurz damit zu vergleichen und daran zu messen. Während die römische Hauptmacht unter den beiden Consuln in Apulien stand, unternahmen die Samniten einen Vorstoß gegen Latium; in Rom wurden neue Aushebungen veranstaltet und an die Spitze F. als Dictator und Q. Aulius (o. Bd. II S. 2411) als Magister equitum gestellt. Sie traten dem Feinde an der Grenze des römischen Machtbereichs entgegen, unweit Tarracina beim Passe von Lautulae, der nach Namen, Lage und Bedeutung den Thermopylen vergleichbar war (vgl. Nissen Ital. Landesk. I 328. II 642); zahlreiche Römer fielen im Kampfe und die übrigen wandten sich zur Flucht; nur der Magister equitum wollte an dieser Schande keinen Teil haben; er suchte und fand den Tod im Gefecht (Diod. XIX 72, 2—9 mit dem wertvollen Anhalt für die Bestimmung der Zeit der Quelle, vgl. Schwartz o. Bd. V S. 696, 24ff.). Bei Liv. IX 22, 1—24, 1 (vgl. Fasti Cap.) sind die Voraussetzungen der Kämpfe verändert, teilweise auch ihr Schauplatz, und ist das Bestreben vorwaltend, die Niederlage der Römer zu verschleiern und möglichst in ihr Gegenteil zu verkehren. Der Tod des Reiteroberſten, der nicht zu leugnen war, wird in ein erstes Reitergefecht verlegt; dann werden dem Dictator neue Truppen von Rom aus unter einem neuen Magister equitum aus seiner eigenen Familie C. Fabius Nr. 41 zugeführt; sie vereinigen sich aber nicht mit seiner Hauptmacht, sondern legen sich auf seinen Befehl in einen Hinterhalt; es folgt eine zweite größere Schlacht, und sie endet durch das Zusammenwirken der beiden Fabier und ihrer Truppen mit einem glänzenden Siege. Indem Liv. 23, 5 notiert: *invenio apud quosdam adversam eam pugnam* (bei Lautulae) *Romanis fuisse, atque in ea cecidisse Q. Aulium magistrum equitum*, hat er selbst die mit Diodor übereinstimmende bessere Überlieferung erhalten. Ein Rest einer von Livius nicht benutzten Darstellung, die aber der seinigen nahesteht, liegt vielleicht bei Frontin. strat. I 11, 21 vor. Vgl. zu diesem Kriegsbericht und seinen Quellen Binnebössel Quellen und Gesch. des zweiten Samniterkrieges (Diss. Halle 1893) 7—13. 47—55. Burger a. O. 59ff.

441 = 313. Nach Diodor hat zwar F. in seiner ersten Dictatur den Krieg unglücklich ge-

geführt, ist aber dennoch schon zwei Jahre darauf zum zweitenmale Dictator geworden (XIX 101, 3: *Κόϊντος Φάβιος*). Als solcher hat er das abgefallene Fregellae zurückgewonnen und über 200 seiner angesehensten Bürger hinrichten lassen, ist dann in Campanien eingefallen, hat hier Calatia (*Κελία* nach den Hss., vgl. o. Bd. III S. 1334f.) und die Burg von Nola genommen und seinen Soldaten außer der beweglichen Beute auch Land überwiesen (vgl. dazu Niese Herm. XXIII 418f.). Abgesehen von den Besonderheiten, die der Kriegsbericht Diodors sonst aufweist, kennt nur er den Dictator F.; nach allen anderen war C. Poetelius Dictator, und zwar nach den meisten (Liv. IX 28, 2. Fasti Cap.) *rei gerundae causa*, nur nach einer Variante bei Liv. a. O. 6 *clavi figendi causa*. Die moderne Forschung hat deshalb die Dictatur des F. entweder als eine Fälschung Fabischer Familieneitelkeit verworfen oder in konsequenter Anerkennung des Wertes Diodors als die allein glaubwürdige Überlieferung angenommen (vgl. Binnebössel a. O. 63—68, auch Burger a. O. 39f. 65f.). Es wäre denkbar, daß in diesem Jahre, ähnlich wie ein Jahrhundert später (vgl. Nr. 53), zwei Dictatoren gleichzeitig im Amte waren, der eine, F., für die Kriegführung bestellt, der andere, Poetelius, für eine einzelne sakrale Zeremonie; freilich bleibt es dann befremdlich, daß Fasti Cap. und Livius im Namen des Magister equitum auseinandergehen, während sie in dem des Dictators übereinstimmen.

444 = 310. F. Consul II mit C. Marcius Rutilus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. IX 33, 1. Cassiod. Diod. XX 27, 1). Zu den Samniten waren die Etrusker als Feinde Roms getreten; ihre Städte hatten sich zum Teil vereinigt, um die wichtige römische Festung Sutrium zu zerstören. Zum Entsatz der belagerten Festung gingen zunächst beide Consuln nach Etrurien ab und erfochten einen Sieg; aber infolge des Einbruchs der Samniten in Apulien mußte Marcius mit seinem Heere dorthin eilen. F. war nun nicht mehr im stande, der feindlichen Übermacht vor Sutrium die Stirn zu bieten, und faßte den kühnen Entschluß, ihr in den Rücken zu kommen. Von umbrischem Gebiet aus erschien er plötzlich in dem seit langer Zeit von Krieg und Verheerung verschont gebliebenen Mittetrurien; die rasch zusammengerafften feindlichen Truppen wurden von ihm geworfen; bei Perusia stellte sich ihm eine stärkere Heeresmacht entgegen, wurde aber gleichfalls geschlagen. Die Folge des Sieges war, daß Arretium, Cortona und Perusia einen Waffenstillstand schlossen. F. schloß eine andere feindliche Stadt ein, deren Name *Κατόλα* in den Hss. rettungslos verderbt zu sein scheint (vgl. Pais Storia di Roma I 2, 407, 3), und erst daraufhin hoben die Etrusker ihrerseits die Belagerung von Sutrium auf. Von diesem Berichte Diodors (XX 35, 1—5) weicht der des Livius (IX 32, 1—33, 2. 35, 1—37, 12. 38, 4-6; nach einer Lücke 39, 4—11. 48, 18—20, vgl. X 24, 5. Frontin. strat. I 2, 2. II 5, 2. Flor. I 12, 3—6) sehr stark ab; er erscheint nicht nur ausgeschmückt, sondern auch verwirrt; die auffallenden Dubletten lassen sich kaum anders erklären, als daß Livius, ohne es zu bemerken, zwei Berichte verschiedener Gewährsmänner nebeneinander stellte. Die von Diodor überlieferten Tatsachen fehlen auch bei Livius nicht; sie werden aber teilweise nur als Variante (37, 11), teilweise ungenau und übertrieben angeführt; weit breiteren Raum nehmen die Erweiterungen und Fälschungen ein, z. B. daß schon im Jahre zuvor der Consul Q. Aemilius Barbula glücklich gegen die Etrusker bei Sutrium gekämpft habe, daß F. gleich von Anfang an allein und ohne seinen Kollegen gegen sie befehligte, daß sein Bruder Kaeso Nr. 19 oder nach anderen sein Halbbruder C. Claudius auf abenteuerlicher Fahrt das fremde und feindliche Land erkundete und durch ein Bündnis mit den umbrischen Camertern den kühnen Zug durchs Ciminische Waldgebirge ermöglichte, daß eine von zwei Volkstribunen begleitete Gesandtschaft des Senats dem Consul dieses Wagnis untersagen sollte, und Ähnliches mehr. Allein schon bei der Erwägung von Ort und Dauer der verschiedenen Ereignisse tritt die Unglaubwürdigkeit dieses ganzen Kriegsberichtes hervor. Vgl. zur Kritik Binnebössel a. O. 13—23. 74—77. 81—84. Pais a. O. 405—408. 519—522. Vielleicht darf man aber eine Ergänzung Diodors aus Liv. IX 40, 20 und Acta triumph. entnehmen, daß nämlich F. über die Etrusker triumphiert habe: auf Verwechslung beruht es, wenn Auct. de vir. ill. 32, 1 diesen seinen zweiten Triumph *de Samnitibus* gefeiert sein läßt. Wertlos ist dagegen die Erzählung bei Liv. IX 38, 9–14. Dio frg. 33, 26, infolge der Verwundung des zweiten Consuls in Samnium habe der Senat die Ernennung des L. Papirius Cursor zum Dictator gewünscht, und der in Etrurien stehende F. habe sich selbst überwunden, indem er als Consul jenem Wunsche entsprechend seinen persönlichen Feind wirklich zum Dictator ernannte. Nur die nach Fabius Pictor wirklich vorhandene Gegnerschaft beider Männer (vgl. o. beim J. 429 = 325) bot eine Grundlage für diese Erfindung. Dem Dictator Papirius weisen die Fasti Cap. das folgende J. 445 = 309, eines der sog. Dictatorenjahre, zu, und folgerichtig geben die Acta triumph. dem F. bei seinem in dieses Jahr verlegten Triumph den Titel *pro cos.* In Wahrheit wurde ihm zur Belohnung für seine kriegerischen Leistungen das Imperium verlängert durch die in solchen Zeiten nicht ungewöhnliche Kontinuation des Consulats (Liv. IX 41, 1, vgl. Mommsen St.-R. I 518).

446 = 308 war F. Consul III mit P. Decius Mus (o. Bd. IV S. 2282. Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. IX 41, 1. 44, 3. Cassiod. Diod. XX 37, 1). Beide zusammen eilten den Marsern zu Hilfe und besiegten gemeinsam mit diesen die Samniten. Darauf marschierten sie wieder durch Umbrien nach Etrurien und beendeten hier den Krieg. Sie erstürmten eine Burg (*Κάτριον*, ganz unbekannt, wenn nicht mit den *Volsiniensium aliquot castella* bei Livius zu verbinden) und empfingen darauf die Gesuche der Etrusker um Waffenstillstand; mit Tarquinii wurde ein solcher auf vierzig Jahre abgeschlossen, mit den übrigen auf ein Jahr. Von diesem Bericht des Diod. XX 44, 8f. unterscheidet sich der des Liv. IX 41, 2—42, 1 zunächst darin, daß die beiden Consuln getrennt auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen kämpfen, und zwar F. gegen die Samniten, Decius gegen die Etrusker, wäh-

rend man nach den Erfolgen des vorhergehenden Jahres viel eher diesen den F. entgegengestellt hätte. Eine weitere auffällige Abweichung ist, daß die Marser an dem von F. allein den Samniten gelieferten Treffen nicht als Bundesgenossen, sondern als Gegner der Römer teilnehmen; vielleicht hat unter dem Eindruck des Marsischen Krieges ein Annalist die Wahrheit so in ihr Gegenteil verkehrt (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 454, 5). Bei der räumlichen Trennung der Taten beider Consuln war für den Zug durch Umbrien kein Raum; um aber diese Überlieferung nicht unbenutzt zu lassen, erfand der Livianische Gewährsmann einen Abfall der Umbrer und eine Expedition des F. gegen sie, wovon dieser, *alienae sortis victor belli, in suam provinciam exercitum reduxit.* Dieser Teil des Kriegsberichts ist am breitesten ausgeführt, entbehrt aber jeder Glaubwürdigkeit. Vgl. Binnebössel a. O. 84—88.

447 = 307 unter dem Consulat des Ap. Claudius Caecus und des L. Volumnius soll dem F. nach Liv. IX 42. 1f. trotz des Widerstandes des Appius das consularische Imperium prorogiert worden sein; nach der weiteren Erzählung 42, 6—43, 1 besiegte er die Samniten und ihre Verbündeten bei Allifae und zwang sie zur Kapitulation; die Samniten ließ er unter dem Joch abziehen, von ihren Bundesgenossen 7000 in die Sklaverei verkaufen und die Herniker, die darunter gewesen waren, nach Rom senden. Von allen diesen Dingen weiß Diodor nichts; daß ein Consul in Rom gelassen und ein Proconsul an seiner Stelle mit der Kriegführung beauftragt wird, ist an sich in dieser Zeit unwahrscheinlich; die Einzelheiten des Kriegsberichts kehren in anderen Jahren ganz ähnlich wieder; demnach ist das Ganze zu verwerfen. Vgl Binnebössel a. O. 88—91. Pais a. O. 412. 535, 3.

Im J. 448 = 306 ist, zum zweitenmale in diesem Kriege, die latinische Kolonie Sora zu den Samniten abgefallen und im Jahre darauf von den Römern zurückgewonnen worden. Auf diesen Verlust Soras bezieht sich vielleicht die Notiz bei Val. Max. VIII 1 abs. 9, daß die Verurteilung des A. Atilius Calatinus wegen des Verrats von Sora verhindert worden sei durch den Eindruck, den die Erklärung seines Schwiegervaters Q. Maximus auf das Volk machte: wenn er von der Schuld des Schwiegersohns überzeugt gewesen wäre, hätte er selbst die Verwandtschaft mit ihm aufgelöst. Wie Klebs o. Bd. II S. 2079 Nr. 35 richtig ausführt, ist die Beziehung dieser Anekdote auf den Samniterkrieg und auf Q. Fabius Maximus Rullianus weit wahrscheinlicher als die auf den Hannibalischen Krieg und auf Q. Fabius Maximus Cunctator; mit Alter und Ansehen des Rullianus aber verträgt sie sich besser, wenn sie nach seinem dritten Consulat angesetzt wird, als schon nach seinem ersten.

450 = 304 F. Censor mit P. Decius Mus (Fasti Cap. Liv. IX 46, 14f. X 22, 3. 24, 1, daraus Val. Max. II 2, 9. Auct. de vir. ill. 32, 2f.). Nach der Überlieferung ist das vorhergehende Lustrum um ein Jahr verkürzt worden, damit F. möglichst rasch die Censur übernehmen und die demokratischen Neuerungen seines vorletzten Vorgängers Ap. Claudius (o. Bd. III S. 2682f.) rückgängig machen könnte (vgl. Mommsen Chronol.[2] 165 Anm.; Staatsr. II 345, 1). Während Appius die Bürger ohne Grundbesitz, unter denen die Freigelassenen besonders zahlreich waren, in die Tribus aufgenommen hatte, beschränkte F. sie auf die vier Tribus, die nunmehr im Gegensatz zu denen der ländlichen Grundbesitzer die städtischen hießen (Liv. Val. Max. Auct. de vir. ill. Ampel. 18, 6; abweichend Plut. Pomp. 13, 5). Diese Anordnung des F. ist in den folgenden Zeiten nicht immer streng beobachtet worden; sie wurde deshalb kurz vor dem Hannibalischen Kriege und nochmals zur Zeit des Krieges mit Perseus von späteren Censoren erneuert und verschärft (Liv. ep. XX. XLV 15, 1ff.; vgl. Mommsen Staatsr. III 435—438, auch II 403f.); das ist aber nicht ein genügender Beweisgrund, um die ganze Überlieferung von der Reform des F. mit Niese (Grundriß der röm. Gesch.[3]) erst als ‚sehr zweifelhaft' (S. 74, 4), dann als ‚jedenfalls unbeglaubigt' (S. 131, 1) hinzustellen. Livius (daraus Val. Max. und Ampel.) und Plut. a. O. erzählen, daß dem F. dieses Verhalten in seiner Censur, durch das er die Gegensätze versöhnte, den Ehrenbeinamen Maximus verschafft habe; daß er diesen von allen Fabiern zuerst geführt habe, geben auch Auct. de vir. ill. 32, 1 und Plut. Fab. 1, 3. 24, 5 an. Wenn Polyb. III 87, 6 von dem Cunctator Nr. 116 sagt: *ἔτι γοῦν ἐπεκαλοῦντο καὶ καθ' ἡμᾶς οἱ ταύτης τῆς οἰκίας Μάξιμοι, τοῦτο δ' ἐστὶ μέγιστοι, διὰ τὰς ἐκείνου τἀνδρὸς ἐπιτυχίας καὶ πράξεις*, so ist daraus noch weniger ein entscheidendes Argument gegen die Glaubwürdigkeit der censorischen Maßregel des F. zu entnehmen (mit Pais a. O. 551). Denn Polybios sagt nicht, daß der Cunctator zuerst Maximus genannt worden sei; wenn er es auch sagte, so brauchte es noch nicht richtig zu sein; bei Rullianus aber kann dieser Zug der Überlieferung preisgegeben werden, ohne daß deshalb ihr Kern falsch wäre, die Reaktion gegen die Censur des Appius. Es gilt hier, die rechte Mitte zu finden zwischen Niebuhr (Röm. Gesch. III 374—409) und den neuesten Bearbeitern der römischen Geschichte, von denen im vorliegenden Falle die gerade entgegengesetzte Ansicht aufgestellt wird wie von jenem Begründer der historischen Kritik. Von F. als Censor wurde ferner die Einrichtung getroffen, daß die Ritterschaft alljährlich am 15. Juli in feierlicher Parade aufzog, die sog. Transvectio equitum (Liv. Val. Max. Auct. d. vir. ill., vgl. Mommsen Staatsr. III 493); wie Helbig (Herm. XL 113f.) neuerdings gezeigt hat, ist diese Angabe mit der ihr entgegenstehenden bei Dionys. VI 13, 4 sehr wohl dahin zu vereinigen, daß F. dem schon längst bestehenden sakralen Akt einen vorwiegend militärischen Charakter gegeben hat.

Beim J. 452 = 302 verzeichnet Livius als Dictator M. Valerius Maximus Corvus und als dessen Magister equitum M. Aemilius Paullus; er polemisiert gegen die Angaben einiger Quellen, daß vielmehr Q. Fabius Magister equitum gewesen sei; der Irrtum sei wohl aus dem Beinamen Maximus entstanden, und gar nicht passe auf F. die Erzählung von einer Niederlage des Reiterführers in Abwesenheit des Dictators (X 3, 4. 8). Die Fasti Cap. haben dem Dictator Valerius das folgende J. 453 = 301 als Dicta-

torenjahr zugewiesen und die beiden abweichenden Überlieferungen über den Magister equitum so vereinigt, daß F. abgedankt habe und durch Aemilius ersetzt worden sei (vgl. auch Chronogr. Mommsen CIL I² p. 33. Fruin Jahrb. f. Philol. CXLIX 108). Alle diese Angaben sind völlig wertlos.

Beim J. 455 = 299 zitiert Livius die Annalisten Licinius Macer und Tubero für folgende Nachrichten: F. sei einstimmig zum Consul gewählt worden, habe aber die Wahl abgelehnt, weil er in diesem Amte besser in Kriegszeiten am Platze wäre; darauf sei er mit L. Papirius Cursor zum Aedilen gewählt worden und habe als solcher bei einer Hungersnot eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet (X 9, 10f. 11, 9). Livius selbst bekämpft diese Tradition, indem er ihr das Zeugnis Pisos entgegenstellt, es seien in jenem Jahre Cn. Domitius Calvinus und Sp. Carvilius Maximus curulische Aedilen gewesen, und indem er wieder die Vermutung aufstellt, das Cognomen Maximus sei an der Verwirrung schuld. Nun wird allerdings die Pisonische Angabe dadurch als falsch erwiesen, daß die curulischen Aedilen im J. 455 = 299 als einem nach Varronischer Zählung ungeraden Patrizier gewesen sein müssen (vgl. Mommsen R. Forsch. I 102; Staatsr. II 482); aber wenn nicht ihre von den jüngeren Annalisten gegebenen Namen überhaupt unglaubwürdig sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Aedil Q. Fabius nicht Rullianus, sondern ein jüngerer Mann, etwa sein Sohn Nr. 112 war. Denn völlig erfunden ist die Geschichte von der Wahl des F. zum Consul und von seiner Ablehnung, die in den folgenden Jahren immer wiederkehrt. Nach Liv. X 13, 5—13 soll F zunächst für 457 = 297 wiederum, ohne sich beworben zu haben, als der geeignetste Kandidat erschienen sein, soll die Wahl erst unter Berufung auf sein Alter, dann im Hinblick auf das Gesetz, das eine Wiederwahl binnen zehn Jahren verbot, abgelehnt haben, soll dennoch einstimmig gewählt worden sein und nun die Bedingung gestellt haben, daß P. Decius Mus mit ihm gewählt würde. Diese Erzählung wird von Liv. X 22, 1—9 beim J. 459 = 295 fast unverändert wiederholt. Für die Empfehlung des Mannes aus dem andern Stande, mit dem der zuerst gewählte schon frühere Ämter einträchtig geführt habe und auch dieses so führen wolle, ist das historische Vorbild die Wahl Catos zum Censor (Liv. XXXIX 41, 3f. Plut. Cato 16). Eine Variante der Anekdote gibt Liv. X 15, 7—11 beim J. 458 = 296: Hier lehnt F. nicht nur seine bereits erfolgte Wiederwahl ab, sondern verhindert dadurch auch gegen den Willen seines Mitbewerbers Ap. Claudius, daß unter Verletzung der Verfassung zwei patricische Consuln gewählt werden. Damit erscheint er als Gegenstück seines Vaters Nr. 44, der wiederholt diesen Bruch der Verfassung durchgesetzt hatte. Zum fünftenmale wird von ihm dasselbe erzählt beim Auct. de vir. ill. 32, 2: *Iterum censor fieri noluit, dicens non esse ex usu rei publicae eosdem censores saepius fieri*; dies ist auf ihn übertragen von seinem Zeitgenossen dem Plebeier C. Marcius Rutilus Censorinus, der allein wirklich zweimal Censor gewesen ist, aber selbst bei seiner zweiten Wahl dem Volke Vorwürfe machte und es bewog, für die Zukunft Ähnliches durch ein Gesetz zu untersagen (Val. Max. IV 1, 3. Plut. Coriol. 1). Zum sechstenmale endlich berichtet Val. Max. IV 1, 5, wohl aus Livius, beim J. 462 = 292: *Fabius Maximus, cum a se quinquies et a patre, avo, proavo maioribusque suis saepenumero consulatum gestum animadverteret, comitiis, quibus filius eius summo consensu consul creabatur, quam potuit constanter cum populo egit, ut aliquando vacationem huius honoris Fabiae genti daret, non quod virtutibus filii diffideret — erat enim illuster, — sed ne maximum imperium in una familia continuaretur* (vgl. Polyaen. VIII 15, wohl auf dieselbe Anekdote zu beziehen). Die echte Überlieferung versagte am meisten für die inneren Verhältnisse und für die friedlichen Jahre; die wiederholte Verwendung solcher Züge zu ihrer Ausschmückung zeugt von der Geistesarmut der späteren Annalistik.

457 = 297 F. Consul IV mit P. Decius Mus (Liv. X 14, 1. Cassiod. Chronogr. Idat. Chron. Pasch., die beiden letzteren zum folgenden Jahr). Von dem Livianischen Kriegsbericht X 14, 1—15, 6 ist das umfangreiche Mittelstück, die Schilderung einer großen von F. geschlagenen und zuletzt auch gewonnenen Schlacht, als erfunden auszuscheiden; von Livius hängt ab Frontin. strat. II 4, 2 und vielleicht von einer noch ausgeschmückteren Darstellung IV 1, 35: *Fabius Rullus consul ex duabus legionibus, quae loco cesserant, sorte ductos in conspectu militum securi percussit.* Der Anfang und Schluß des Livianischen Berichtes wird dagegen einen echten Kern enthalten. Die beiden Consuln zogen verheerend durch Samnium und Apulien, und F. nahm eine Stadt Cimetra ein, die ebenso unbekannt ist wie die im Jahr vorher von seinem Amtsvorgänger L. Cornelius Scipio Barbatus genommene Cisauna.

458 = 296. Wie elf Jahre zuvor, folgten den Consuln F. und Decius im Amte Ap. Claudius und L. Volumnius, und jetzt wurde wirklich allen vier Männern gleichzeitig ein militärisches Imperium übertragen, den beiden abgehenden Consuln auf sechs Monate (Liv. X 16, 1), d. h. für die Maximaldauer der Amtszeit eines Dictators. Wie sich aber die kriegerischen Operationen und Erfolge dieses Jahres auf die vier verschiedenen Feldherren verteilen, darüber gaben die ältesten Annalen überhaupt keine Auskunft; infolgedessen ließ von den jüngeren Annalisten ein jeder seiner Phantasie freien Lauf in solchem Maße, das Liv. X 17, 11f. das Vorhandensein von vier verschiedenen und miteinander unvereinbaren Kriegsberichten konstatieren mußte (vgl. o. Bd. IV S. 2282f.). Es ist daher kaum anzunehmen, daß der Anteil des F. an den Ereignissen wesentlich größer war als der des Decius und der beiden Consuln.

459 = 295. Die Geschichte dieses Jahres, in welchem F. Consul V und Decius Consul IV war (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. X 22, 9. 24, 1. 32, 1. XXIV 9, 8. Vell. I 14, 6. Frontin. strat. I 8, 3. Auct. de vir. ill. 27, 3. Oros. III 21, 1. Cassiod. Zonar. VIII 1), ist größtenteils schon o. Bd. IV S. 2283f. behandelt worden. Über den leichten Widerspruch bei Livius, daß F. erst vor dem zur Wahl versammelten Volke eine Rede hält (X. 22, 2), dann aber abwesend gewählt wird (ebd. 9), kann man

hinwegsehen. Den schwereren Widerspruch zwischen der Angabe, F. selbst habe sich den Decius als Kollegen erbeten (22, 2ff. s. o.), und der Erzählung von dem Streit, der gleich nach dem Amtsantritt zwischen beiden ausbrach, hat Livius selbst empfunden und zu erklären versucht 24, 2: *ordinum magis quam ipsorum inter se certamen intervenisse reor.* Der Streit soll des wegen ausgebrochen sein, weil F. *extra sortem* Etrurien als Provinz erhielt; die ausführliche Erzählung 24, 1—26, 4 ist aus mehreren Berichten zusammengesetzt, die voneinander abwichen (25, 12. 26, 6) und von denen der eine den Decius, ein zweiter den Ap. Claudius (so auch Auct. de vir. ill. 34, 5, vgl. o. Bd. III S. 2684, 35ff.) als Gegner des F. in den Vordergrund stellte. Den ältesten Bericht hat Livius, wie gewöhnlich, nur am Schluß als Variante hinzugefügt (26, 5—7, vgl. Zonar. VIII 1; o. Bd. IV S. 2283): Beide Consuln brachen zusammen nach Etrurien auf. Obgleich Livius behauptet: *constare res incipit ex eo tempore, quo profecti ambo consules ad bellum sunt*, verzeichnet er gleich wieder im ersten Teile seines Kriegsberichts 26, 7—13 verschiedene Varianten seiner Quellen; doch keine von diesen wagte die von Polyb. II 19, 5 berichtete Tatsache zu verschleiern, daß die Römer *ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ* (*ad Clusium quod Camars olim appellabant* Liv. 25, 11, vgl. Hülsen o. Bd. III S. 1425. Bd. IV S. 115. Nissen Ital. Landesk. II 323, 5; dagegen Pais a. O. 532) von den Kelten und ihren Verbündeten eine furchtbare Niederlage erlitten. Es wird richtig sein, daß dies vor dem Eintreffen der Consuln geschehen war, obgleich nur wenige Tage (so Polyb. II 19, 6; die Buchzahl o. Bd. IV S. 2283, 47 zu verbessern) diese Schlacht von der entscheidenden bei Sentinum trennten. Über den gewaltigen Sieg, den F. hier über die verbündeten Samniten, Etrusker und Kelten erfocht und nicht zuletzt der heldenmütigen Aufopferung seines Kollegen verdankte (vgl. über die Form der Devotion jetzt Deubner Archiv f. Religionswissenschaft VIII Beiheft 66ff.), hat bereits Duris bei Diod. XXI 6, 1f. mit Übertreibungen berichtet (vgl. Bd. IV a. O.); ganz kurz gibt Polyb. a. O. die Tatsache an; desto ausführlicher und ausgeschmückter ist die Erzählung bei Liv. X 27, 1—29, 20, der am Schluß 30, 4—7 gegen die allzu starken Übertreibungen einiger Quellen Widerspruch erhebt; Zonar. VIII 1 und die kürzeren Angaben bei Frontin. strat. I 8, 3. II 1, 8. Oros. III 21, 1. 4f. Auct. de vir. ill. 27, 3. 5. Ampel. 18, 6 lehren nichts Neues. Da die Einzelheiten der Schlachtbeschreibung mit Ausnahme des Todes der beiden Feldherren, des Römers Decius und des Samniten Gellius Egnatius (Bd. V S. 1994f.), auf keiner zuverlässigen Überlieferung zu beruhen scheinen, kann auf ihre Wiedergabe und Kritik verzichtet werden; beides liest man noch jetzt bei Niebuhr R. Gesch. III 436—454 besser als bei Pais a. O. 430—433. 533—539. Den Triumph des F. über die Samniten, Etrusker und Kelten verzeichnen übereinstimmend Acta triumph. und Liv. X 30, 8. Statt der Samniten nennt Auct. de vir. ill. 32, 1 die Umbrer und Marser (über deren Beziehungen zu F. vgl. oben beim J. 446). In der Schlacht bei Sentinum hatte F. dem Iupiter Victor einen Tempel gelobt (Liv. X 29, 14, vgl. 18. Wissowa Religion und Kultus der Römer 108); die Weihung muß, weil in der ersten Dekade des Livius nicht mehr erwähnt, nach 461 = 293 fallen. Der von Liv. X 31, 3f. nach dem Triumphe des F. erzählte Sieg über die Perusiner ist eine Dublette des 30, 1f. vorher und von Cn. Fulvius berichteten.

462 = 292 unter dem Consulate seines Sohnes Q. Fabius Gurges Nr. 112 tritt F. nicht nur bei dessen Wahl (s. o.), sondern auch weiterhin durchaus in den Vordergrund. Nach Livius (ep. XI. Oros. III 22, 6—10; kürzer Val. Max. V 7, 1. Eutrop. II 9, 3. Plut. Fab. 24, 5. Suid. II 1401f. Bernh.) wurde der Sohn des F. gegen die Samniten gesandt und kämpfte unglücklich; infolgedessen sei im Senat seine Entfernung vom Kommando verhandelt worden; da habe der Vater für ihn gebeten und sich erboten, ihn als Legat zu begleiten; von ihm mit Rat und Tat unterstützt, habe nun der Sohn einen großen Sieg errungen. Orosius fügt hinzu, daß der greise Held persönlich den Sohn aus schwerster Gefahr errettet habe; Eutropius spricht von der Einnahme mehrerer Städte nach dem Siege. Der Bericht Dios, im Anfange nur bei Zonar. VIII 1 erhalten, weist hier die Abweichung auf, daß F. von vornherein dem Sohne als Legat beigegeben ist, daß aber der Sohn früher zum Kriege aufbricht und, um allein den Ruhm zu ernten, ohne den Vater ein Treffen liefert; weiterhin weicht er (Dio frg. 33, 30f. Zonar. a. O.) darin ab, daß das Volk den Sohn zur Verantwortung ziehen will und daß es nach dem Siege ihm das Imperium und dem Vater die Legatenstelle auf das folgende Jahr von neuem überträgt, womit auch Dionys. XVII 4 insofern übereinstimmt, als er die Prolongation des Imperiums für den Sohn kennt. Die Einzelheiten der Livianischen Erzählung sind offenbar Einzelheiten aus der Geschichte des älteren Scipio Africanus nachgebildet, und zwar solchen, die schon dort stark ausgeschmückt waren. Als einem unfähigen Consul aus seiner Familie, nämlich seinem Bruder, der Oberbefehl in einem Kriege entzogen werden soll, wendet er von der Familie diese Schande ab, indem er sich erbietet, jenem mit seiner Kriegserfahrung als Legat zur Seite zu stehen (o. Bd. IV S. 1472, 44ff.); als ein anderer Consul, mit dem er durch die engsten Bande verknüpft ist, nämlich sein Vater, von Feinden umringt und aufs äußerste bedrängt ist, spornt er sein Roß mitten in den dichtesten Haufen hinein und errettet den Gefährdeten (ebd. S. 1463, 15ff., vgl. wie noch bei Oros. 8 der Wortlaut an Polyb. X 3, 5f. erinnert). Gegenstücke zu diesen Anekdoten liegen in der Überlieferung über F. und seinen Sohn vor; zur weiteren Ausschmückung bot sich dann das, was von Fabius Cunctator überliefert wurde, der gleichfalls unter dem Consulat seines Sohnes als Legat gedient haben soll, und was an paradigmatischen Erzählungen über die Ehrenrechte der Magistrate im Umlauf war. Die Vorschrift, daß vor einem Magistrat der Bürger, wenn er sitzt, aufzustehen, wenn er reitet, abzusteigen hat, wird durch eine Anekdote von dem Cunctator und seinem Sohne belegt, die selbst Umgestaltungen erfahren

hat (vgl. Nr. 116); auf Rullianus übertragen erscheint sie bei Val. Max. II 2, 4b (mit der in altertümlich alliterierende Form gekleideten Moral: *publica instituta privata pietate potiora*). Die weitere Vorschrift, daß zwischen den Magistrat und den ihm Raum schaffenden *lictor proximus* niemand treten darf, belegt Val. Max. II 2, 4a mit einer Anekdote über Rullianus und seinen Sohn. Endlich die Sitte, daß der auf dem Wagen thronende Triumphator von seinen erwachsenen Söhnen zu Roß begleitet wurde, wofür L. Aemilius Paullus das klassische Beispiel bot (vgl. Nr. 109), konnte man unter Umkehrung des Verhältnisses beider nicht von dem Cunctator ableiten, weil dessen Sohn nicht zum Triumph gelangt ist; daher mußte dieser Zug dem Rullianus zugewiesen werden (Val. Max. V 7, 1. Plut. Fab. 24. 5). Alle Einzelheiten der Tradition über diesen F. und seine Stellung zu seinem Sohne erweisen sich demnach als unhaltbar, und mit dem Beiwerk fällt hier wohl auch der Kern der Erdichtung, die an sich wenig wahrscheinliche Behauptung, daß F. nach seinem eigenen fünften Consulat unter dem seines Sohnes als Legat gedient habe. Erlebt und überlebt hat er dieses gewiß; da er Princeps senatus war (Plin. n. h. VII 133), da diese Würde in der Regel dem ältesten patrizischen Censorier zukam (vgl. Münzer Rh. Mus. LXI 21f.) und da Ap. Claudius Caecus, der vor F. Censor gewesen war, noch 474 = 280 am Leben war (o. Bd. III S. 2684f.), würde man schließen, daß F. noch über diesen Zeitpunkt hinaus gelebt habe, wenn nicht gerade bei Appius eine Durchbrechung jener Regel zu Gunsten des F. leicht möglich wäre. Von dem Tode des F. sagt Auct. de vir. ill. 32, 4: *mortuo huic tantum aeris populi liberalitate congestum est, ut inde filius viscerationem et epulas publice daret*; die Angabe über die Teilnahme des Volkes ist der Überlieferung über Fabius Cunctator Nr. 116 nachgebildet; die über den Leichenschmaus könnte geschichtlich sein.

Daß in der römischen Überlieferung die Gestalt des Rullianus mit manchen Zügen des schon von Liv. XXX 26, 8 mit ihm verglichenen Cunctators ausgestattet wurde, ist richtig (Pais a. O. 570f.); daß auch Alexanders Bild auf sie eingewirkt habe (ebd. 697), läßt sich nicht so bestimmt behaupten. In Zusammenstellungen der Helden der Samniterkriege mit Alexander wie in der berühmten bei Liv. IX 17, 7f. tritt F. nicht stärker hervor als andere, und populärer als er ist der Plebeier Decius stets gewesen. Der Anteil des Fabius Pictor an der Ausschmückung seiner Taten (vgl. Mommsen R. Forsch. II 283f.) hat sich als nicht sehr groß erwiesen; das meiste in seiner Geschichte ist vielmehr von der jüngeren Annalistik nach bekannten Rezepten zurechtgemacht. Doch wenn auch nichts sicher feststände als die Reihe seiner Ämter, so kann der kein geringer Mann gewesen sein, der im Heldenzeitalter Roms so oft an die Spitze des Staates gestellt wurde.

115) Q. Fabius Maximus Servilianus. Über seine Herkunft ergibt sich aus Appian, wenn man der allgemein angenommenen Herstellung des schwer verdorbenen Textes folgt (s. u.), daß er durch Geburt ein Bruder des Q. Servilius Caepio, Consuls von 614 = 140, war (Iber. 70) und durch Adoption ein Bruder des Q. Fabius Maximus Aemilianus Nr. 109 (Iber. 67); demnach war er leiblicher Sohn des Cn. Servilius Caepio, Consuls von 585 = 169, und adoptiert durch Q. Fabius Maximus Nr. 105, der seinen beiden Adoptivsöhnen dasselbe Praenomen verliehen haben müßte. Vielleicht ist F. der Senator Q. Fabius Maximus, der im J. 604 = 150 einen noch geheim zu haltenden Senatsbeschluß aus Unbedachtsamkeit einem noch nicht in den Senat aufgenommenen Quaestorier mitteilte und sich dadurch einen scharfen Tadel der Consuln zuzog (Val. Max. II 2, 1). Er wurde Consul im J. 612 = 142 mit L. Caecilius Metellus Calvus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. ad Att. XII 5, 3. Oros. V 4, 8. Obsequ. 22. Cassiod.) und kämpfte in Spanien gegen Viriathus. Die Chronologie dieser Kämpfe hat durch die in Oxyrhynchos gefundene Liviusepitome neues Licht erhalten (vgl. Kornemann Beitr. zur alten Gesch. Zweites Beiheft 96ff. Münzer ebd. V 137f.). Nach ihr führte den Krieg gegen Viriathus im J. 612 = 142 der andere Consul Metellus, und zwar unglücklich (ep. LIIIa, Oxyrh. Pap. IV 100 Z. 167), erst im J. 613 = 141, also als Proconsul, F. mit Erfolg (ebd. Z. 171f.) und weiter im J. 614 = 140, jedoch unglücklich (ep. LIVa, ebd. 101 Z. 185f.). Daß L. Metellus in Spanien focht, war bisher nicht bekannt; über F. berichtet übereinstimmend Liv. ep. LIII, daß er als Proconsul, also nicht vor 613 = 141, glücklich kämpfte, und ep. LIV, daß er wieder als Proconsul, doch offenbar nicht in demselben Jahre, einen schimpflichen Frieden schloß. Dagegen erweist sich jetzt als ungenau die Darstellung des Oros. V 4, 12, wonach er den Krieg als Consul führte. Die neue Quelle läßt auch die Mängel des ausführlichsten Berichtes über den Krieg gegen Viriathus, des Berichtes Appians, an manchen Stellen noch klarer erkennen als zuvor. Appian hat versucht, den Stoff anders zu disponieren als seine Vorlagen (vgl. Beitr. z. alt. Geschichte V 138; ohne Kenntnis davon und abweichend jetzt Schulten Abh. d. Götting. Gesellsch. N. F. VIII 4, 96) und hat dabei Fehler begangen; er hat ferner sich Irrtümer zu Schulden kommen lassen, weil in diesen Jahren mehrere Brüderpaare unter den spanischen Statthaltern waren, nämlich Q. und L. Metellus, Fabius Aemilianus und Fabius Servilianus, derselbe Fabius Servilianus und Q. Servilius Caepio; endlich ist die Textüberlieferung sehr schlecht, besonders in den folgenden Fällen. Nachdem Iber. 65 die Taten des Fabius Aemilianus erzählt worden sind, folgt 66 der Bericht über den unglücklichen Feldzug eines *Κοΐντιος*, der sonst nicht bekannt ist, dann 67—70 Anfang der über die Taten des Servilianus, der jedoch nur 67 Ende und 68 Anfang und Mitte sein richtiges Cognomen erhält, dagegen 67 Anfang, 69, 70 Anfang den Beinamen Aemilianus; außerdem steht 68 Ende ein Satz, in dem anscheinend die Beinamen Aemilianus und Servilianus umgestellt sind und der überhaupt nicht in den Zusammenhang paßt, der jedoch auch 65 Ende, wohin er gewöhnlich gestellt wird, nicht am Platze ist. Es müssen Lücken im Text, Umstellungen und Schlimmbesserungen vorgekommen sein, die sich schwerlich entwirren lassen werden. Man kann viel-

leicht folgendes als wahrscheinlich annehmen (niedergeschrieben vor der Veröffentlichung der meistens übereinstimmenden Ergebnisse Kornemanns a. O.): Nachdem Fabius Aemilianus als Consul 609 = 145 und als Proconsul 610 = 144 Spanien verwaltet hatte, folgte ihm 611 = 143 der Consul Q. Metellus (o. Bd. III S. 1215). Im J. 612 = 142 wurde es notwendig, zwei getrennte Kriege in Spanien zu führen (vgl. App. 66 Anfang mit 76 Anfang), gegen die Keltiberer und gegen die Lusitaner unter Viriathus; jenen behielt Q. Metellus als Proconsul, diesen übernahm sein Bruder, der Consul L. Metellus, und führte ihn unglücklich (Liv. ep. LIII a [s. o.], woraus folgt, daß in dem *Κοΐντιος* bei Appian. 66 der Name dieses Mannes [etwa sein Beiname *Κάλονος*?] stecken muß. Obsequ. 22 ohne Nennung des Feldherrn). Im J. 613 = 141 wurde Q. Metellus von dem neuen Consul Q. Pompeius abgelöst, L. Metellus von seinem Amtsgenossen, dem nunmehrigen Proconsul F., der mit frischen Truppen, unterstützt durch Zuzug der Numider, nach Spanien abging und dem Viriathus mehrere Gefechte mit wechselndem Ausgang lieferte; da der Gegner, sehr geschwächt, das Feld räumte, erschien das Endergebnis dieses Feldzugs als ein günstiges (Appian. 66. Liv. ep. LIII a, Oxyrh. Pap. IV 100 Z. 171f., vgl. Flor. I 33, 17. Diod. XXXIII 1, 3f. Charax Pergamen. FHG III 643 frg. 36). F. drang darauf durch Baeturien in Lusitanien selbst ein, unterwarf in beiden Landschaften eine Reihe von Städten, die schwer zu identifizieren sind, und mehrere der gefürchtetsten Bandenführer (Appian. 67. Liv. ep. LIII. Oros. V 4, 12, vgl. auch Q. Fabius Nr. 29); den gefangenen Rebellen ließ er erbarmungslos die rechte Hand abhauen (Appian. 68 Ende. Val. Max. II 7, 11. Frontin. IV 1, 42. Oros. V 4, 12). Vielleicht fällt ein Teil dieser Unternehmungen schon in das folgende J. 614 = 140. In diesem sollte der Consul Q. Servilius Caepio nach Spanien als Nachfolger des F. abgehen, wurde jedoch längere Zeit in Rom festgehalten (Liv. ep. LIV a, Oxyrh. Pap. IV 101 Z. 182ff., dem Inhalt nach klar). So behielt F. vorläufig sein Kommando, und da Q. Pompeius aus der diesseitigen Provinz abberufen wurde, ohne sofort einen Nachfolger zu erhalten, so war F. eine Zeitlang Statthalter von ganz Spanien (*Κόϊντος ὁ τῶν Ῥωμαίων πολέμαρχος ἐν ἀμφοτέραις ταῖς Ἰσπανίαις* Charax a. O.). Beim Zusammentreffen mit Viriathus selbst verließ ihn aber nun sein bisheriges Glück; vielleicht hatte er auch den Wunsch mancher Feldherren, den Krieg vor Eintreffen des Nachfolgers zu beendigen; jedenfalls kam er in eine Notlage, aus der ihn nur ein Friedenschluß befreien konnte, durch den er die Unabhängigkeit des Viriathus und der Seinigen förmlich anerkannte (Appian. 69. Liv. ep. LIV. LIV a, Oxyrh. Pap. IV 101 Z. 185f. Diod. a. O. Charax a. O.). Der Friedensvertrag wurde jedoch als Roms unwürdig getadelt und nicht gehalten; nach Appian wurde er trotz der Gutheißung durch das Volk von dem Nachfolger des F., seinem Bruder Q. Caepio, im Einverständnis mit dem Senat verworfen; kürzere Berichte nennen als Vertreter der ganzen ihn verwerfenden Partei den Consul des J. 615 = 139 M. Popillius (Flor. I 33, 17. Auct. de vir. ill. 71, 2). F. trat damit vom politischen Schauplatz ab und widmete sich vielleicht der Literatur. Als Pontifex und Verfasser einer Schrift über Sakralwesen in mindestens zwölf Büchern wird er von Macrob. Sat. I 16, 25 angeführt. Daraufhin sind ihm auch einige andere Spuren schriftstellerischer Tätigkeit zugewiesen worden (Peter Hist. Rom. frg. 76). Über Val. Max. VI 1, 5 vgl. Nr. 111.

116) Q. Fabius Maximus Verrucosus, der sog. Cunctator. Quellen: Von dem Elogium des F. ist ein kleines Stückchen aus dem Anfang der Originalinschrift des Augustusforums und vollständig mit Ausnahme der ersten Zeile das Exemplar aus Arretium erhalten (Elog. XII und XIII CIL I² p. 193 mit Mommsens Kommentar). Eine Biographie des F. hat Plutarch geschrieben und mit der des Perikles zusammengestellt; sie enthält nur sehr weniges, was nicht in die Geschichte des Hannibalischen Krieges gehört, und weist in dieser nahe Beziehungen zu der Livianischen Darstellung auf, bisweilen aber auch in Fällen, wo Polybios und Livius auseinander gehen, zu der Polybianischen; da ein lateinischer Autor die Hauptquelle zu sein scheint, wird gewöhnlich seit Peter (Quellen Plutarchs in den Biogr. der Römer 51—57) Coelius Antipater dafür gehalten (vgl. die Literatur bei Gensel o. Bd. IV S. 194, 38ff.; Bedenken gegen die direkte Benützung des Coelius bei Leo Die griech.-röm. Biographie 161. 174; vgl. noch Sanders Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Liv. [Berl. 1898] 52f.).

Herkunft. Die Fasti Cap. bezeichnen F. als *Q. f. Q. n.*, aber über die Person seines Großvaters liegen zwei widersprechende Angaben vor: die eine findet sich bei Plutarch in der Einleitung 1, 3: *ἀπὸ Ῥούλλου τοῦ μεγίστου καὶ διὰ τοῦτο Μαξίμου παρὰ Ῥωμαίοις ἐπονομασθέντος τέταρτος ἦν* und 24, 5 bei den Parallelanekdoten über F. und seinen *πρόπαππος* Fabius Rullianus Nr. 114 im Verhältnis zu ihren Söhnen, die andere bei Livius XXX 26, 8 in dem Nachruf auf F.: *vir certe fuit dignus tanto cognomine, vel si novum ab eo inciperet. superavit paternos honores, avitos aequavit. pluribus victoriis et maioribus proeliis avus insignis Rullus; sed omnia aequare unus hostis Hannibal potest.* Die Zeitverhältnisse lassen es nicht unmöglich erscheinen, daß F. Enkel des Rullianus und folglich Sohn des Gurges Nr. 112 gewesen sei. Gurges starb 489 = 265, und F. 551 = 203 *exactae aetatis, si quidem verum est augurem duos et LX annos fuisse, quod quidam auctores sunt* (Liv. XXX 26, 7, daraus Val. Max. VIII 13, 3; wohl ohne Belang die Abweichung um ein Jahr bei Plin. n. h. VII 156). Man möchte angesichts dieser Zahlen vermuten, daß nach Angabe der *quidam auctores* F. das Augurat gerade nach dem Tode des Gurges und vielleicht als dessen Nachfolger empfangen hatte, so wie sein eigener Nachfolger in dieser Würde sein Enkel Nr. 104 geworden ist. Daraus folgt aber, daß die Livianische Angabe, F. sei der Enkel des Rullianus gewesen, von dieser Seite her keine Stütze erhält. Gegen sie spricht ferner Plin. n. h. VII 133: (*in omni aevo reperitur*) *una familia Curionum, in qua tres continua serie oratores exstiterint, una*

Fabiorum, in qua tres continui principes senatus, M. Fabius Ambustus, Fabius Rullianus filius, Q. Fabius Gurges nepos. Auch F. war Princeps senatus (s. u.), so daß, wenn er der Sohn des Gurges gewesen wäre, sogar in vier einander folgenden Generationen diese Würde wiedergekehrt wäre, und das hätte sich der Gewährsmann des Plinius nicht entgehen lassen. Nimmt man hinzu, daß sich Plutarch als Biograph über die Vorfahren seines Helden genauer unterrichtet haben muß, so wird man seiner Angabe den Vorzug vor der des Livius geben. F. war also nicht Enkel, sondern Urenkel des Rullianus; sein Vater muß um die Zeit des ersten Punischen Kriegs gelebt haben und nicht zu den höheren Ämtern gelangt sein, was beides auf Nr. 30 passen würde.

Cognomina. *Maximus* heißt F. ganz allgemein, z. B. oft bei Cicero. Daß er den Beinamen zuerst erhalten habe, sagt Polyb. III 87, 6 nicht geradezu und jedenfalls nicht mit Recht (wertlos Polyaen. VIII 14, 1f. s. u.); nur daß er ihn gleichsam von neuem verdiente, wird von Liv. a. O. Verg. Aen. VI 845f. Ovid. fasti II 241 u. a. gern angedeutet; aber Zeugen, die mit der Geschichte der Fabier vertraut sind (Liv. a. O. Plut. a. O. u. a.), erklären bestimmt, daß er ihn bereits von seinem Ahnherrn Rullianus ererbt habe. Als individuelles Cognomen erscheint *Verrucos(s)us* zuerst bei Cic. Brut. 57, dann in den Fasti Cap. (daraus Chronogr.) und Acta triumph., bei Fest. p. 352. Sen. de benef. II 7, 1, vgl. IV 30, 2. Plin. n. h. XXXIV 40, sowie mit einer Erklärung der Bedeutung und verbunden mit einem zweiten, sonst nicht bekannten Beinamen übereinstimmend beim Auct. de vir. ill. 43, 1: *ut Verrucosus a verruca in labris, ita Ovicula a clementia morum,* und bei Plut. 1, 4: *ἦν δ' αὐτῷ σωματικὸν μὲν παρώνυμον ὁ Βερούκωσος· εἶχε γὰρ ἀκροχορδόνα μικρὰν ἐπάνω τοῦ χείλους ἐπιπεφυκυῖαν· ὁ δὲ Ὀυικούλας σημαίνει μὲν τὸ προβάτιον, ἔτέθη δὲ πρὸς τὴν πρᾳότητα καὶ βραδυτῆτα τοῦ ἤθους ἔτι παιδὸς ὄντος* (vgl. die Ausschmückung 1, 5; die Etymologie von *Verrucosus* auch noch bei Seren. Sammon. 1092ff. [Baehrens PLM III 158]: *interdum exsistit turpi verruca papilla. hinc quondam Fabio verum cognomen adhaesit, qui solus patriae cunctando restituit rem*). Im Elogium und bei Livius kommt der Beiname *Verrucosus* nicht vor. Die Bezeichnung des F. als *Cunctator* beruht auf den berühmten und vielzitierten Versen des Ennius: *Unus homo nobis cunctando restituit rem. non enim rumores ponebat ante salutem. ergo postque magisque viri nunc gloria claret* (Enn. ann. XII 370—372 Vahlen²; Anspielung vielleicht schon bei Polyb. III 105, 8; Zitat bei Cic. ad Att. II 19, 2; Cato 10; off. I 84. Liv. XXX 26, 9 [einzigartig]. Verg. Aen. VI 846. Ovid. fasti II 242. Augustus bei Suet. Tib. 21. u. a.); als Beiname wird aber *Cunctator*, das Liv. XXII 12, 12. XXX 26, 9 appellativisch verwendet, nicht vor Quintilian. inst. or. VIII 2, 11, vgl. XI 2, 30 und Frontin. strat. I 3, 3. III 9, 2 gebraucht, weiterhin bei Flor. I 22, 27 (Ampel. 18, 6. 46, 6). Auct. de vir. ill. 14, 6 (*ab obtrectatoribus dictus*). 43, 1.

F. müßte nach der oben angeführten Angabe über sein Augurat etwa 80 Jahre alt geworden sein. Dann hätte er erst mit 50 Jahren das Consulat erlangt; dies ist wenig wahrscheinlich, daher der Zweifel des Livius an der Richtigkeit jener Notiz berechtigt und die Geburtszeit des F. unbestimmbar. Seine niederen Ämter zählt das Elogium in absteigender Reihenfolge auf; er war demnach je zweimal Tribunus militum und Quaestor, ferner curulischer Aedil, woran auch Sen. ep. 86, 10 (*Fabius Maximus*; vgl. die häufigen Anspielungen auf diesen F. bei Seneca) denkt, dagegen nicht Praetor.

521 = 233 Consul I mit M'. Pomponius Matho (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Cic. Cato 10). F. kämpfte glücklich gegen die Ligurer und erwarb dadurch die Ehre des Triumphs (Acta triumph. Elog. Auct. de vir. ill. 43, 1. Plut. 2, 1; comp. Per. et Fab. 2, 1; vgl. Zonar. VIII 18); er weihte den Honostempel, der 25 Jahre später durch M. Marcellus, der den Virtustempel hinzufügte, neugeweiht wurde (Cic. nat. deor. II 61, vgl. o. Bd. III S. 2753, 29ff.). Die Schuld am Aufstand der Ligurer und an dem der Sarden, den der Kollege des F. unterdrückte, wurde den Karthagern zugeschrieben; deshalb schickte F. nach Karthago als Symbol von Krieg und Frieden einen Speer und einen Heroldstab (nach Varro bei Gell. nur im Bild auf zwei Tesseren); die Punier stellten die Wahl den Gesandten anheim, und der Friede blieb vorläufig erhalten. Die Übereinstimmung dieser von Gell. X 27, 3—5 (nach Tubero? vgl. Hosius Praef. p. XLII) und Zonar. a. O. erzählten Anekdote mit der bekannteren von der späteren Gesandtschaft des F. nach Karthago ist ohne weiteres deutlich.

524 = 230 war F. Censor mit M. Sempronius Tuditanus (Fasti Cap. Elog.),

526 = 228 Consul II mit Sp. Carvilius Maximus Ruga (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.). Die Angabe des Cic. Cato 11, daß er in dieser Stellung dem Ackergesetze des Tribunen C. Flaminius heftigen Widerstand geleistet habe, verliert dadurch an Glaubwürdigkeit, daß dieses Gesetz nach dem zuverlässigeren Zeugnis des Polybios II 21, 7f. um einige Jahre früher fällt (vgl. Mommsen R. Forsch. II 401, 23; vgl. Herm. XL 86f.). Über den Anteil des F. an der auswärtigen Politik dieser Jahre schweigt die trümmerhafte Überlieferung.

Zwischen 533 = 221 und 535 = 219 muß er Dictator I gewesen sein, da außer für diese drei Jahre die Fasten der ganzen Zeit vollständig sind. Wenn Val. Max. I 1, 5: *occentus soricis auditus Fabio Maximo dictaturam C. Flaminio magisterium equitum deponendi causam praebuit* (vgl. Plin. n. h. VIII 223) richtig ist (abweichend Plut. Marc. 5, 5: *Μινουκίου* [entstellt aus *Μαξίμου*?] *δὲ δικτάτορος ἱππαρχον ἀποδείξαντος Γάιον Φλαμίνιον κτλ.*) und hierher bezogen werden darf, so könnte die Dictatur am besten mit Pighius (vgl. Mommsen zum Elog.) ins J. 533 = 221 gesetzt werden, weil im folgenden C. Flaminius Censor wurde.

Im J. 535 = 219 und im Anfang des J. 536 = 218 in der Vorgeschichte des zweiten Punischen Krieges spielte F. eine nicht unbedeutende, aber nicht mehr ganz aufzuklärende Rolle. Bei der Verhandlung des römischen Senats nach dem Fall Sagunts traten nach einer alten Darstellung

als Wortführer der Parteien L. Lentulus Caudinus (o. Bd. IV S. 1378) und F. auf, und zwar der letztere mit dem Antrage, nicht sofort den Krieg zu erklären, sondern erst durch Gesandte Rechenschaft zu fordern. Uns liegt diese Darstellung nur verkürzt bei Sil. Ital. I 676—694 vor und namentlich bei Dio frg. 54, 1—9. Zonar. VIII 22 (vgl. o. Bd. III S. 1718, 18ff.; eine Erinnerung daran auch bei Frontin. strat. I 11, 4); die entschiedene Polemik des Polybios III 20, 1ff. gegen sie hat sie verstummen lassen, aber vielleicht nicht zum Vorteil der historischen Wahrheit (vgl. Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Livius 134—138. Meltzer Gesch. der Karthager II 451f. 608). Hatte F. jenen Standpunkt in Rom vertreten, so war es das Gegebene, daß er ihn auch in Karthago zu vertreten beauftragt wurde. Nach der gewöhnlichen Annahme ist er der Führer der Gesandtschaft, die das römische Ultimatum dorthin überbringt, der im punischen Rat den Feinden zuruft, er bringe ihnen im Bausch seiner Toga den Krieg und den Frieden, auf daß sie wählten, und der auf die Antwort, er solle geben, was er wolle, den Krieg erklärt. Ohne daß auf die verwickelten Fragen nach den ganzen diplomatischen Verhandlungen eingegangen wird, muß die Frage nach dem Anteil des F. kurz erörtert werden. Polybios III 20, 6. 9. 33, 1. 4. 40, 2 nennt die Namen der römischen Gesandten überhaupt nicht und bezeichnet den Helden jener berühmten Szene nur als den ältesten von ihnen (III 33, 2: *ὁ δὲ πρεσβύτατος αὐτῶν*). Auch Appian. Iber. 13 gibt keine bestimmten Namen; er spricht zuerst von *πρέσβεις* in der Mehrzahl, dann von *ὁ μὲν πρεσβευτής*. Daß weder das Elogium des F., noch Plutarch und Auct. de vir. ill. die Sache erwähnen, ist nicht ohne Bedeutung. Livius XXI 18, 1—14 gibt von fünf *legati maiores natu* (im Gegensatz zu den 6, 8 genannten) die Vor- und Geschlechtsnamen, und zwar zuerst *Q. Fabius*, doch ohne anzudeuten, daß dieser auch sonst öfter vorkomme; bei Flor. I 22, 7 ist dem *dux legationis* der Name *Fabius* vielleicht nur von dem Interpolator beigefügt. *Fabius* ohne nähere Bestimmung heißt der Gesandte auch bei Sil. Ital. II 3—6. 369. 382—390; der Dichter wirft die frühere Gesandtschaft an Hannibal und die spätere an die karthagische Regierung zusammen, denkt aber offenbar an den berühmtesten Fabier dieser Zeit. Dagegen nennt Dio, der auch mehrere Gesandte erwähnt, den Wortführer *ὁ Φάβιος ὁ Μάρκος* (frg. 54, 10; umgestellt *ὁ Μάρκος ὁ Φάβιος* Zonar. VIII 22), wobei nur an M. Fabius Buteo Nr. 53 gedacht werden kann. Diese Ansicht hat A. Schäfer (Comment. Mommsenianae 7—10) als die richtige hingestellt, und er hat vielfach Zustimmung gefunden (so bei Hesselbarth a. O. und Meltzer a. O.; vgl. auch die freilich ziemlich unbedeutenden Ausführungen von Jung Beiträge zur Charakteristik des Liv. [Diss. Marbg. 1903] 37—44). Aber man gewinnt doch den Eindruck, daß die Alten selbst nichts ganz Sicheres gewußt haben, weil nicht allein die römische Regierung im allgemeinen, sondern auch die im Senat vorherrschende konservative Partei und einzelne in ihr hervorragende Persönlichkeiten, wie F., bestimmte Gründe haben mochten, sich später nicht offen zu der damals eingenommenen Stellung zu bekennen, und weil der einzige gleichzeitige römische Gewährsmann, Fabius Pictor Nr. 126, solchen Wünschen Rechnung trug und eine gewisse Unklarheit nicht zerstreute. Betrachtet man die beiden Angaben, daß Q. Fabius, d. h. Verrucosus, oder M. Fabius, d. h. Buteo, die Gesandtschaft geführt habe, unbefangen, so ist die Entscheidung für die eine oder die andere nicht leicht: nach Alter und Stellung waren beide Persönlichkeiten für die wichtige Mission gleich geeignet; an politischer Bedeutung überragte Verrucosus den Buteo ebenso wie an Ruhm bei der Nachwelt, so daß er ihm ebensowohl von seinen Zeitgenossen wie von späteren fälschenden Geschichtschreibern vorgezogen sein könnte. In dem Bericht über die Rückreise der Gesandten von Afrika durch Spanien und Gallien werden keine Namen mehr genannt (Liv. XXI 19, 6—20, 9; vgl. Dio frg. 55).

Das J. 537 = 217 ist das berühmteste im Leben des F. Die wichtigste Quelle dafür ist Polybios; wenn auch seine Darstellung im wesentlichen auf Fabius Pictor beruhen wird, so verdient sie doch im ganzen volles Vertrauen; denn wirkliche Berichtigungen liefern die späteren Quellen fast nirgends; vielmehr haben sie, zumal Livius und nach ihm, was entschuldbar ist, der Biograph des F. Plutarch und der Dichter Silius die Grundzüge der Erzählung möglichst scharf herausgearbeitet, so daß dadurch am meisten das Gesamtbild geändert worden ist. Zur Kritik der Überlieferung vgl. namentlich Hesselbarth a. O. 305—322, auch etwa Soltau Livius Geschichtswerk (Leipzig 1897) 67f., wo die Ergebnisse der früheren Arbeiten dieses Gelehrten kurz zusammengefaßt sind. Im folgenden können immer nur die Haupttatsachen angegeben werden. Daß F. dem Consul Flaminius geraten habe, dem Kampfe mit Hannibal auszuweichen (Plut. 2, 4), und daß er, an dessen Feldzug teilnehmend, seine Truppen aus der Katastrophe am Trasimenus gerettet habe (Sil. Ital. VI 619—622), sind wertlose und späte Erdichtungen. Die Nachricht von jener furchtbaren Niederlage ließ in Rom allgemein die Ernennung eines Dictators notwendig erscheinen und den Blick auf die politischen Gegner des so unglücklich geendeten Flaminius lenken; so wurde F. zum zweitenmale Dictator. In welcher Weise das geschah, war den Juristen der Augustischen Zeit zweifelhaft: ein Exkurs des Liv. XXII 31, 8—11 führt aus, daß die Annalisten an der Ernennung des F. zum Dictator rei gerundae causa keinen Anstoß genommen hätten, und Coelius — mit ihm Livius selbst 8, 6 — ihn sogar als den ersten vom Volke gewählten Dictator bezeichne; da aber nur ein Consul einen Dictator ernennen konnte und der überlebende Consul Cn. Servilius abwesend war und es nicht tat, habe der vom Volke gewählte Heerführer F. nur *pro dictatore* sein können; die übliche Bezeichnung als Dictator II sei demnach ein Irrtum oder eine Fälschung. Ähnliche Bedenken haben die Fasti Cap. zu dem eigentümlichen Ausweg geführt, den F. als *dict(ator) interregni caus[a]* zu bezeichnen; sie haben ferner Plutarchs Verschweigen der Wahl 3, 8 und die verwirrte Äußerung des Lyd. de mag. I 38 p. 40, 15ff. Wünsch beeinflußt. Die ganze unbefangene

Überlieferung von Polyb. III 87, 6 an (Nep. Hann. 5, 1. Elog. Liv. 9, 7 u. ö. Plin. n. h. XXXIII 45. Plut. 4, 1. Appian. Hann. 11. Dio frg. 56, 9. Zonar. VIII 25 u. a.) gibt dem F. einfach den Titel Dictator, und jene staatsrechtlichen Bedenken sind in der Tat gegenstandslos. Denn die ungewöhnliche Not forderte ungewöhnliche Maßregeln, und so ist die Bestellung des F. zum vollberechtigten Dictator in neuen Formen auf Grund eines außerordentlichen Volksbeschlusses erfolgt (vgl. Mommsen Staatsr. II 147. 150. 161, 1; CIL I² p. 194). Diese Durchbrechung des geltenden Rechtes blieb nicht die einzige. Der Magister equitum M. Minucius Rufus wurde nicht in der üblichen Weise von dem Dictator ernannt, wie Plut. 4, 1 behauptet, sondern ihm ebenfalls vom Volke beigegeben (Polyb. 87, 9. Liv. 8, 6). Dadurch war die Stellung des Reiterobersten neben F. wohl von vornherein eine andere als bei früheren Dictaturen (vgl. die Bezeichnung als *συνάρχων* bei Polyb. 88, 7. 90, 6) und wurde die stärkste Verletzung des Herkommens vorbereitet, die nach einiger Zeit eintrat, die völlige Gleichstellung des Minucius mit F. Alle jüngeren Berichte schweigen darüber, in welcher Form, durch die Beilegung welches Titels dies geschah, und verwerfen somit die unzweideutige Aussage des Polybios III 103, 4, daß damals zwei Dictatoren für denselben Zweck bestellt worden seien, was niemals vorher vorgekommen war — übrigens auch niemals nachher, da die Condictatoren des folgenden Jahres verschiedene Spezialkompetenzen hatten (vgl. Nr. 53) —; die Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses ist 1862 durch den Fund einer alten Weihinschrift glänzend bestätigt worden (CIL I 1503 = VI 284 = Dessau 11: *Hercolei sacrom M. Minuci C. f. dictator vovit*). Nach dem Antritt seiner Dictatur wurde F. längere Zeit durch verschiedene Geschäfte in Rom festgehalten, während Hannibal einen großen Teil der Halbinsel durchzog. Die Sorge für die Befestigung der Stadt (Liv. 8, 7), für den Staatsschatz durch die bedeutsame Reduktion des Münzfußes (Plin. n. h. XXXIII 45; vielleicht Ausführung eines Gesetzes des Flaminius, vgl. Fest. 347, o. Bd. II S. 1511), für das Heer durch umfassende neue Aushebungen (Polyb. 88, 7f. Liv. 11, 1ff. 12, 1f. Plut. 4, 3. Appian. 12 nicht ganz übereinstimmend) war wichtiger als der rein formelle Antrag an das Volk, den Dictator zur Besteigung des Pferdes zu ermächtigen (falsch verstanden von Plut. 4, 1f., vgl. Mommsen Staatsr. II 159); die antiken Berichterstatter (kurz Polyb. 88, 7; ausführlich Liv. 9, 7ff. 10, 10. XXIII 30, 13. Plut. 4, 4ff.) interessierten besonders die Erweckung des religiösen Sinnes und die Neuerungen im Kultus, wodurch sich F. in schroffsten Gegensatz zu Flaminius stellte, und seine Amtsführung epochemachend in der römischen Religionsgeschichte wurde (vgl. Wissowa Religion und Kultus der Römer 54f.; s. auch Nr. 126). Die Schärfe, mit der er die Machtfülle der Dictatur, deren man schon entwöhnt war, wieder zur Geltung brachte (z. B. gegenüber dem Consul Servilius, Polyb. 88, 8. Liv. 11, 5f. Plut. 4, 3. Appian. 12), mag bereits damals den Keim zu der rasch wachsenden Opposition gegen ihn gelegt haben. Nachdem er in Apulien (*περὶ τὰς Αἴκας καλουμένας* Polyb. 88, 9, *haud procul Arpis* Liv. 12, 3, vgl. Nissen Ital. Landesk. II 844. 846) in der Nähe des Feindes seine Stellung genommen hatte, begann er den Krieg in der bekannten Weise zu führen, die ihn unter dem Namen des Zauderers durch alle Zeiten fortleben ließ (s. o. die Zeugnisse des Ennius u. a.; erinnert sei daran, daß Friedrich d. Gr. seinen gefährlichsten Gegner Daun mit Fabius Cunctator zu vergleichen liebte): F. hielt seine Macht beständig gedeckt und schlagbereit in geringer Entfernung vom Feinde, sich selbst nie eine Blöße gebend und jede Blöße des Feindes bedrohend; er rechnete darauf, daß Zahl und Kraft des im Feindeslande kämpfenden punischen Heeres von selbst beständig zusammenschmelzen müßten. In seiner Rechnung waren gewisse Fehler, die im Anfange deutlich hervortreten mußten, aber an dem schließlichen Gesamtergebnis wenig änderten. Die Folge davon war, daß F. im Anfange von kurzsichtigeren Leuten aufs heftigste angegriffen, am Ende aber von allen in etwas übertriebenem Maße gepriesen wurde. In Apulien lehnte F. hartnäckig jede Herausforderung Hannibals zum Kampfe ab (Polyb. 89, 1ff. Liv. 12, 2ff. Plut. 5, 1ff. Appian. 12. Dio frg. 56, 10f. Zonar. VIII 25. Sil. Ital. VII 1ff. 90ff.); darauf beschloß dieser, durch Samnium bis nach Campanien zu ziehen und durch Verheerung der blühendsten Landschaften Italiens den F. zum Heraustreten aus seiner unbeweglichen Ruhe zu zwingen; aber F. folgte dem Gegner zwar, hielt jedoch hartnäckig an seiner Taktik fest (Polyb. 90, 7ff. Liv. 13, 1ff. Plut. App. Dio. Zonar. Sil. Ital. VII 157ff.). Das war der erste Rechenfehler des F., der die Erbitterung der Seinen gegen ihn entfachte: indem er nichts zum Schutze der vom Feinde so schwer heimgesuchten Gegenden tat, stellte er ihre mit Rom verbündeten Bewohner vor die Wahl, entweder ihr Eigentum zu verlieren oder dessen Sicherheit durch Abfall zum Feinde zu erkaufen; für Rom blieb ein Verlust trotz der Bundestreue der Italiker. Als dann im Herbst das beutebeladene punische Heer den Rückweg aus Campanien nach Apulien antrat, wollte F. einen großen entscheidenden Schlag führen, ähnlich wie ihn Hannibal gegen Flaminius geführt hatte. Es war sein zweiter Rechenfehler, daß der große Punier jeder Lage gewachsen war, und daß deshalb der Schlag mißglückte. Zwar schien sich der Feind in einer verzweifelten Situation gefangen zu haben (vgl. über die Örtlichkeit jetzt besonders Nissen a. O. II 687f.), doch verschaffte er sich einen freien Ausgang durch die berühmte Kriegslist, daß er bei Nacht große Scharen erbeuteter Rinder mit Feuerbränden auf den Hörnern gegen die Römer trieb und die dadurch getäuschte Besatzung des Engpasses von ihrem Posten weglockte (Polyb. 92, 10ff. Liv. 15, 11ff., vgl. 41, 9. Plut. 6, 4ff.; comp. Per. et Fab. 2, 2. Appian. 14f. Zonar. VIII 26 Anf. Sil. Ital. VII 272ff. Nep. Hann. 5, 1f. Frontin. strat. I 5, 28. Polyaen. exc. 46, 10 p. 486, 24 Melb, vgl. auch Quintil. inst. or. II 17, 19. Auct. de vir. ill. 43, 4). Ein Angriff gegen den feindlichen Nachtrab am folgenden Morgen fügte noch Schaden zu der Schande (Polyb. 94, 6. Liv. 18, 1—4. Plut. 7, 2. Appian.; falsch Zonaras von einem Erfolge des F.). Darauf

begnügte sich F. wieder in der alten Weise damit, dem Gegner beobachtend zu folgen und zuzusehen, wie er Gerunium an der Grenze Samniums und Apuliens besetzte und zu seinem Standquartier und Waffenplatz machte (Liv. 18, 5ff. Appian. 15f. Zonar., vgl. Polyb. 100, 2ff., über Gerunium Nissen a. O. II 785). Durch religiöse Pflichten nach Rom gerufen, übergab er den Befehl in seiner Abwesenheit dem Minucius mit der Weisung, auch weiterhin jeden offenen Kampf zu vermeiden (Polyb. 94, 8ff. Liv. 18, 8ff. Plut. 8, 1. Appian. 12. Sil. Ital. VII 381ff., vgl. Zonar.), zumal da Minucius seine Mißbilligung der vorsichtigen Zurückhaltung nicht verhehlt hatte. Die allgemeine Unzufriedenheit war, wie natürlich, auf den Gipfel gestiegen, als der gehoffte Hauptschlag mißlungen war (Polyb. 94, 8. Plut. 7, 2); bei Appian wird alles umgestellt, indem dieses glückliche Entkommen Hannibals aus Campanien nach der ganzen Episode von F. und Minucius erzählt wird, doch weil so seine Darstellung weniger wirksam erscheint, braucht sie noch nicht auf echterer Überlieferung zu beruhen. Die Mißstimmung beim Heere durfte sich nicht so laut äußern, wie die in Rom, wo zu ihrer Erhöhung auch Kleinigkeiten beitrugen, die freilich nur von den jüngeren Quellen breiter ausgeführt wurden: Wenn Hannibal bei der allgemeinen Verheerung des Falernergebietes wirklich die Äcker des F. verschonte, um den Feldherrn verdächtig zu machen, so konnte diese Wirkung höchstens bei dem Pöbel erzielt werden (Liv. 23, 4. Plut. 7, 4f. Zonar. Sil. Ital. VII 260ff. Val. Max. VII 3 ext. 8. Frontin. strat. I 8, 2); dagegen stieß der Anspruch des Dictators, ohne Befragung des Senates Verträge über Auslösung von Gefangenen abschließen und zu solchen Zwecken über Staatsmittel verfügen zu dürfen, auch im Senat auf so entschiedenen Widerstand, daß er für die eingegangene Verpflichtung mit seinem eigenen Vermögen haften mußte (Liv. 23, 5ff. Plut. 7, 5ff.; comp. Per. et Fab. 3, 5. Dio frg. 56, 15. Val. Max. III 8, 2. IV 8, 1. Frontin. strat. I 8, 2. Auct. de vir. ill. 43, 7; vgl. auch Nr. 104). Was aber den Unwillen gegen den Dictator zum Ausbruch brachte, war eine Nachricht vom Kriegsschauplatze: der Magister equitum benutzte seine Abwesenheit, um gegen seine Grundsätze und Befehle zu handeln: er ließ sich in einen Kampf ein und errang einen Erfolg. Dessen Bedeutung ist gewiß sehr stark aufgebauscht worden; ein von der seit Polyb. 101, 1ff. angenommenen Vulgärtradition wesentlich abweichender Bericht ist sogar noch bei Liv. 24, 11ff. erhalten, und wenn die Ähnlichkeit der beiden von Minucius gelieferten Treffen das eine von ihnen verdächtig macht (vgl. Ihne R. G. II² 213, 2), so könnte es wohl das erste nach der konventionellen Darstellung sein (vgl. o. Bd. IV S. 2273f.). Jedenfalls war man aber der Ansicht in Rom, daß der alleinige Oberbefehl des F. zu nichts Rechtem führe, und machte ihm ein Ende durch die Gleichstellung des Minucius (s. o.). Der einfache, vielleicht auch schon etwas gefärbte Bericht über die Verhandlungen im Senat und in der Volksversammlung, die zu diesem Ergebnis führten (Polyb. 103, 1ff.), ist durch erfundene Reden aufs reichste ausgestaltet worden (Liv. 25, 1ff. Plut. 8, 3ff.; apophth. Fab. 2. Appian. 12. Dio frg. 56, 13f. 16. Zonar. VIII 26. Sil. Ital. VII 494ff., vgl. noch Elog. Liv. in Reden XXVIII 40, 10f. XLIV 22, 10. XLV 37, 12. Val. Max. III 8, 2. V 2, 4. Auct. de vir. ill 43, 3. Diod. XXVI 3, 3); dabei hat die Erzählung von Papirius und Fabius Rullianus Nr. 114 (s. d. beim J. 429), die nach dem Muster der Minuciusgeschichte gebildet ist, selbst wieder auf deren Ausschmückung zurückgewirkt, z. B. wenn F. droht, den Minucius wegen seines Ungehorsams zur Rechenschaft zu ziehen (Liv. 25, 13. Plut. 9, 1. Sil. Ital. VII 506ff.), und wenn dies an die *imperia Manliana* erinnert (Plut. 9, 2). Eine Schmälerung der Macht des Dictators bestand übrigens wohl auch darin, daß er nicht die Consulwahlen für das nächste Jahr abhalten durfte, sondern nur einen Ersatzconsul für Flaminius damals wählen ließ (Liv. 25, 16, vgl. Polyb. 106, 2). Nach der Rückkehr zum Heere überließ F. dem Minucius die Entscheidung, wie sie als Kollegen bei völlig gleicher Kompetenz ihr Amt führen sollten, und Minucius wählte Teilung des Heeres zu gleichen Hälften in getrennten Lagern (Polyb. 103, 7f.); es ist charakteristisch für die Umgestaltung der Tradition bei den Späteren, daß sie die Rollen vertauschen lassen: Minucius schlägt regelmäßigen Wechsel im Befehl über das ganze Heer oder Teilung der Truppen vor, und F. lehnt das erstere ab (Liv. 25, 5ff. Plut. 10, 3. Dio frg. 56, 17. Zonar. VIII 26), natürlich in weiser Voraussicht der übeln Folgen, die es im nächsten Jahre bei Cannae haben sollte. Der Rückschlag gegen die bisherige Entwicklung der Dinge folgt nun rasch: *Fabio Maximo immortalem attulit laudem ereptus ex hostium manibus inimicus* (Ps.-Quintil. declam. IX 17 p. 183, 1 Lehnert) war ein sehr dankbares Thema für moralisierende und rhetorisierende Historiker. Selbst gegen Polyb. 104, 1ff. läßt sich das Bedenken erheben, daß sein Schlachtbericht dem vorhergehenden sehr ähnlich ist (s. o.) und keinen bestimmten Ortsnamen nennt; seine Nachfolger haben Vorsicht und Großmut des F., Unbesonnenheit, Reue und Dankbarkeit des Minucius, seines Heeres und des ganzen Volkes (darüber s. u. S. 1828) mit leuchtenden Farben ausgemalt (vgl. z. B. Elog. Liv. 28, 1ff. Plut. 11, 1ff.; apophth. 2; comp. Per. et Fab. 2, 2. 3, 2. Appian. 13. Dio frg. 56, 16ff. Zonar. Nep. Hann. 5, 3. Val. Max. V 2, 4. Frontin. strat. II 5, 22. Auct. de vir. ill. 43, 3. Sil. Ital. VII 515ff.). Den Kern der Sache zu bezweifeln liegt kein Grund vor: Die Teilung der Streitkräfte und der Abfall von der vorsichtigen Taktik des F. brachte seinen Kollegen in eine gefährliche Lage, aus der ihn nur das rechtzeitige Erscheinen des F. mit der zweiten Armee rettete; seitdem stand allgemein der Ruhm des Zauderers fest. Bald darauf erreichte die Dictatur des F. ihr Ende; die Angaben über die Niederlegung des Kommandos stimmen im einzelnen ebensowenig überein, wie die über dessen Antritt, lassen aber teilweise doch erkennen, daß das Heer bis dahin geteilt geblieben ist (Polyb. 106, 1. Liv. 31, 7, vgl. 32, 1. Plut. 14, 1. Appian. 16. Dio frg. 56, 21. Zonar. VIII 26).

538 = 216. Die spätere Annalistik führte

F. in der weiteren Geschichte des Hannibalischen Krieges wiederholt als den vorsichtigen und klugen Ratgeber ein, vermutlich damit der Wirklichkeit nahekommend, aber sich auf keine echte Überlieferung stützend. So soll er die Grundsätze seiner Kriegführung namentlich dem Consul L. Aemilius Paullus mit Erfolg eingeprägt haben, der seinem Kollegen C. Terentius Varro ähnlich gegenüberstand, wie F. dem Minucius (Liv. 38, 13—39, 22. 40, 1—3. 49, 10. Plut. 14, 4—7. 16, 6. Sil. Ital. VIII 298ff. u. ö. Eutrop. III 10, 1f.); so soll er nach der furchtbaren Niederlage bei Cannae durch seinen besonnenen Rat am meisten zur Beruhigung und zur Sicherheit der Hauptstadt beigetragen (Liv. 55, 4—8. Plut. 17, 6—18, 5. Zonar. IX 2. Sil. Ital. X 593ff.) und unwürdige Beschlüsse verhütet haben (Liv. XXIII 22, 8f.). Er wurde in diesem Jahre Pontifex (Liv. XXIII 21, 7, vgl. XXX 26, 10. Elog.; s. u.) und weihte als Duumvir den Tempel der Venus Erucina, den er als Dictator gelobt hatte (Liv. XXIII 30, 13f. 31, 9).

539 = 215. Wie einzelne seiner Vorfahren, so scheint auch F. seine Wahl zum Consul in den folgenden Jahren nicht immer mit ganz erlaubten Mitteln durchgesetzt zu haben, was freilich einigermaßen verschleiert wurde, weil es zu dem konventionellen Bilde nicht paßte. Von den für dieses Jahr gewählten Consuln Ti. Sempronius Gracchus und L. Postumius Albinus war der letztere bereits vor dem Amtsantritt gefallen; an seiner Stelle wurde einstimmig M. Claudius Marcellus gewählt; aber die Auguren veranlaßten die Verwerfung dieser Wahl, und nun wurde F. Consul (Liv. XXIII 31, 12—14). Bei der Beurteilung dieser Vorgänge ist nicht nur zu beachten, daß nun über vierzig weitere Jahre vergingen, bis zwei Plebeier zusammen zum Consulat gelangten, sondern auch, daß F. selbst dem Collegium der Auguren angehörte (s. o.). Als Consul III (Elog. Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXIII 31, 14. XXXIV 1, 3. 6, 9. Oros. IV 16, 12) hatte F. den Krieg in Campanien zu führen, stand aber einige Zeit untätig bei Cales, durch ungünstige Vorzeichen geschreckt (Liv. XXIII 32, 1. 14f. 36, 9f.). Darauf nahm er drei unbedeutende zu Hannibal abgefallene Städte an der samnitischen Grenze ein (Liv. XXIII 39, 5—8, vgl. Nissen a. O. II 800f.) und verheerte das Gebiet von Capua (Liv. XXIII 46, 8—11. 48, 1f. Frontin. strat. III 4, 1. Zonar. IX 3); während er demnach seine alte Art der Kriegführung beibehielt und wenig Bedeutendes ausrichtete (vgl. noch Elog. Val. Max. III 8, 2 Plut. 19, 4), bewährte er seinen Scharfblick dadurch, daß er zuerst die Wichtigkeit von Puteoli erkannte und diesen Punkt befestigte (Liv. XXIV 7, 10, vgl. XXV 20, 2). Zu den Wahlen kehrte er nach Rom zurück, vereitelte die bereits gesicherte Wahl des M. Aemilius Regillus und seines eigenen Verwandten T. Otacilius und setzte durch, daß neben Marcellus er selbst zum Consul gewählt wurde (Liv. XXIV 7, 11—9, 3). Selbst in dem panegyrischen Bericht des Livius fehlt es nicht an Andeutungen, daß sein gewaltsames Verfahren scharfen Tadel erfuhr (ebd. 9, 1f. 10f.); obgleich ein Senatsbeschluß Kontinuation und Iteration von Magistraturen während dieser Notjahre ermöglicht hatte (vgl. Liv. XXVII 6, 7), so steht doch die Kontinuation des Consulates bei F. auch in dieser Zeit einzig da. Mit proconsularischer Gewalt war auch Marcellus bereits ausgestattet; daher wurde von den beiden Neugewählten eine *lex curiata de imperio* für unnötig erklärt (Fest. 352 mit der Ergänzung und Erläuterung Mommsens R. Forsch. II 407–416; St.-R. I 613, 3). Der Einfluß des F. auf die Comitien zeigte sich auch darin, daß sein Sohn Nr. 103 von der curulischen Aedilität sofort zur Praetur befördert wurde.

540 = 214. F. war Consul zum viertenmal (Elog. Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Enn. ann. 295 Vahlen². Cic. Cato 10. Nep. Cato 1, 2. Liv. XXIV 9, 7. 43, 1. XXVII 6, 8. Cassiod. Zonar. IX 4) und Marcellus zum drittenmal; beide hatten sich von allen römischen Feldherren am meisten gegen Hannibal bewährt und wurden deshalb gern zusammengestellt und miteinander verglichen, so von Cic. rep. I 1. V 10. Liv. XXIV 9, 7—11. Plut. Fab. 19, 2—7; Marc. 9, 2f., vgl. 21, 3. 24, 1; apophth. Fab. 3; die scharf pointierte Charakteristik beider, F. sei der Schild Roms (so auch Flor. I 22, 27) und Marcellus das Schwert Roms, entnahm Plut. Fab. 19, 5; Marc. 9, 3 dem Poseidonios, während er andere Vergleiche dem Hannibal selbst in den Mund legt (*μᾶλλον φοβεῖται Μαρκέλλου μαχομένου Φάβιον μὴ μαχόμενον* apophth. Fab. 3, vgl. Fab. 19, 6; dasselbe von Scipio und F. Val. Max. III 8, 2; *τὸν μὲν Φάβιον ὡς παιδαγωγὸν φοβεῖσθαι, τὸν δὲ Μάρκελλον ὡς ἀνταγωνιστήν* Marc. 9, 3, vgl. Fab. 5, 4; apophth. Fab. 1. Diod. XXVI 3, 1f., wohl alles aus Poseidonios). F. ordnete gemeinsam mit seinem Amtsgenossen umfassende Rüstungen an und leitete die Censorenwahlen (Liv. XXIV 11, 1ff.); auf die Nachricht, daß Hannibal aus Apulien wieder nach Campanien gezogen sei, eilte er zu seinem dort stehenden Heere (ebd. 12, 5f. 14, 1). Aber trotz der Entsendung der beiden besten Feldherren und einer gewaltigen Streitmacht brachte der Feldzug dieses Jahres den Römern keinen bedeutenden Erfolg außer der Wiedergewinnung von Casilinum (ebd. 19, 1ff., vgl. o. Bd. III S. 2743). Der Bericht über die Taten, die F. dann, nachdem er sich von seinem Kollegen wieder getrennt hatte, gegen die abtrünnigen Gemeinden in Samnium, Apulien und Lucanien verrichtete (ebd. 20, 3—7), ist wenig glaubwürdig (vgl. die Wiederholung der Einnahme von Combulteria aus dem vorhergehenden Jahre, die Menge der Gefangenen und die Kürze der Zeit). Wiederum hielt F. die Wahlen für das nächste Jahr ab und setzte diesmal die Wahl seines Sohnes Nr. 103 zum Consul durch, wiederum gegen alles Herkommen (ebd. 43, 5).

541 = 213. Über die Anekdote von der Übergabe des Heeres durch F. an seinen Sohn und ihre Umgestaltung vgl. Nr. 103 und Nr. 114 beim J. 462. Livius, der F. zum Legaten seines Sohnes macht (XXIV 44, 9), läßt ihn bald darauf im Kriegsrat die entscheidende Stimme haben (ebd. 45, 4—9); wahrscheinlich war aber F. in diesem Jahre ebenso wie in den folgenden in Rom.

543 = 211. Bei Hannibals Zuge gegen Rom soll er im Senat mit ruhiger Zuversicht gegen

die übereilte Zurückrufung des Belagerungsheeres von Capua gestimmt und somit Hannibals Hauptplan vereitelt haben (Liv. XXVI 8, 3—5). Angeblich wurde auch bei den Comitien dieses Jahres an seine Wahl zum Consul gedacht (ebd. 22, 12); die ganze Erzählung, in der diese Angabe steht, ist verdächtig, weil sie an die aus dem J. 540 = 214 und an ähnliche von Rullianus (Nr. 114 zum J. 455) erinnert (vgl. auch noch unten zum J. 545).

544 = 210. Auch bei den Comitien dieses Jahres wiederholten sich Bestrebungen und Kämpfe, wie sie im J. 540 = 214 zu Tage getreten waren; zwar steht dabei Q. Fulvius Flaccus mehr im Vordergrunde als F., doch kann auch dessen Persönlichkeit Anstoß gegeben haben; der Senat erreichte, daß F. neben Fulvius, der die Comitien leitete, gewählt wurde (Liv. XXVII 6, 3 11).

545 = 209. Das fünfte Consulat des F. (Elog. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. leg. agr. II 90; Brut. 72. Liv. XXVII 6, 11. 7, 7. XXIX 15, 2. Eutrop. III 16, 1. Oros. IV 18, 5. Cassiod. Plut. 19, 7. Zonar. IX 8) begann wieder mit einer Verletzung des bisher geltenden Staatsrechts zu seinen Gunsten. Der eine Censor P. Sempronius Tuditanus machte ihn zum Princeps senatus, während der älteste Censorier T. Manlius Torquatus Anspruch auf die Würde hatte (Liv. XXVII 11, 9—12 vgl. Elog. Mommsen Staatsr. III 970; der angeblich freiwillige Rücktritt desselben Manlius bei den Consulwahlen für 544 = 210 dadurch auch in eigentümliches Licht gesetzt). Die Aufgabe des F. war die Wiedergewinnung der wichtigsten italischen Stadt, die noch in Feindeshand war, Tarents (Polyb. X 1, 10); nach seiner bedächtigen Art nahm er sehr umfassende Rüstungen vor (Liv. XXVII 7, 7. 9. 15. 8, 11. 13) und wies alle übrigen römischen Feldherren und Heere an, Hannibal zu beschäftigen und fernzuhalten (ebd. 12, 1—6. Plut. Marc. 25, 3). Sein Ziel erreichte er nicht durch Kriegskunst, sondern durch Verrat. Nach Erstürmung von Manduria (Liv. XXVII 15, 4) schickte er sich scheinbar zu einer Einschließung Tarents an, knüpfte aber vielmehr Verhandlungen mit den Bruttiern an, die neben der punischen Garnison unter Karthalo in der Stadt lagen, und wurde von ihnen durch eines der Tore hineingelassen. Die Einzelheiten des Verrats sind in den ausführlichen Berichten novellistisch ausgeschmückt worden (Liv. XXVII 15, 9ff. Plut. 21, 1ff. Appian. Hann. 49. Zonar. IX 8. Polyaen. VIII 14, 3. Sil. Ital. XV 320ff.); eine dem F. abgeneigte Quelle hat Plut. 21, 7 herangezogen. Kürzere Erwähnungen der Einnahme Tarents durch F. z. B. Elog. Cic. Cato 10f.; Brut. 72. Eutrop. III 16, 1f. Oros. IV 18, 5. Auct. de vir. ill. 43, 6. Plut. Cato 2, 3. Für F. charakteristisch sind verschiedene Züge, die nach der Eroberung der Stadt überliefert werden. Wie er unbedenklich das Schicksal der Besatzung von Rhegion aufs Spiel gesetzt hatte, weil diese aus bedenklichen Elementen bestand (Liv. XXVII 12, 4—6. Plut. 22, 1f.), so gab er auch den Befehl, die verräterischen Bruttier zuerst niederzumachen, damit die Stadt nicht durch List, sondern in ehrlichem Kampfe gewonnen zu sein schien; die Tatsache steht fest, wurde aber, weil sie ihm schwere Vorwürfe zuzog, später beschönigt (Liv. 16, 6. Plut. 22, 5; vgl. auch Liv. 20, 9. 25, 1). Unbarmherzig wurde ferner gegen Karthager und Tarentiner, Bewaffnete und Wehrlose, Feinde und Gastfreunde gewütet (Liv. 16, 1ff. Plut. 22, 6); 30 000 Gefangene sollen in die Sklaverei verkauft worden sein (Liv. 16, 7. Eutrop. III 16, 2 [*XXV milia*]. Oros. IV 18, 5. Plut.); die Stadt wurde der Plünderung preisgegeben, und außer den Summen, die in den Staatsschatz gelangten, und der Beute, die den Soldaten überlassen blieb, brachte F. eine Menge von Kostbarkeiten und Kunstwerken nach Rom (Liv. Plut.), darunter eine berühmte bronzene Kolossalstatue von Lysipp auf das Capitol (Strab. VI 278. Plut. 22, 8. Plin. n. h. XXXIV 40. Auct. de vir. ill. 43, 6), neben die er sein eigenes Reiterstandbild stellte (Plut. a. O.). Auch bei der Beschlußfassung über die künftige Stellung Tarents hatte F. eine entscheidende Stimme (Liv. 21, 8. 25, 1). Ziemlich wertlos sind verschiedene andere Anekdoten, die gelegentlich dieser Einnahme von ihm erzählt werden, wie überhaupt geringwertige Anekdoten in der Geschichte seiner letzten Lebensjahre den meisten Raum einnehmen (vgl. darüber u. a. Hesselbarth Histor.-krit. Unters. zur dritten Dekade des Liv. 523—529). Schon die keineswegs zutreffende Vergleichung zwischen Marcellus bei der Eroberung von Syrakus und F. bei der von Tarent gehört hierher (Liv. 16, 8. Plut. 22, 8; Marc. 21, 4f.); sodann die Antwort auf die Frage, was mit den kolossalen Götterbildern zu geschehen habe: man solle den Tarentinern ihre erzürnten Götter lassen (Liv. 16, 8. Plut. 22, 7; apophth. Fab. 5; Marcell. 21, 4. Augustin. civ. dei I 6), während in Wahrheit die Größe und die Schwierigkeit der Fortschaffung dem Kunstraub Schranken zog (Plin. n. h. XXXIV 40). Eine andere Äußerung des F. galt dem (M.?) Livius, der seinerzeit die Stadt Tarent an Hannibal verloren, die Burg dagegen stets behauptet hatte; nach Liv. 25, 5 fiel die Äußerung im Senat, als man über Tadel oder Lob des Livius verhandelte: *fateri se opera Livi Tarentum receptum, quod amici eius vulgo in senatu iactassent, neque enim recipiundum fuisse, nisi amissum foret*; wirksamer wurde sie, wenn sie als schlagfertige Antwort auf ein Selbstlob des Livius und dieser als der bekannte M. Livius Salinator ausgegeben wurde (Cic. de or. II 273 vgl. 290; Cato 11. Plut. 23, 4f.; apophth. Fab. 6). Dem Hannibal wird nicht bloß die Anerkennung in den Mund gelegt: *et Romani suum Hannibalem habent, eadem qua ceperamus arte Tarentum amisimus* (Liv. 16, 10. Plut. 23, 1), sondern auch der Versuch, den Listigen zu überlisten, indem er ihm durch falsche Boten und Briefe Hoffnung erweckte, auch Metapont durch Verrat zu nehmen; diese Täuschung mißlang nach Liv. 16, 11—16 und Plut. 19, 8f. infolge der Frömmigkeit — F. der Augur wird durch Vogelzeichen gewarnt — und der Vorsicht (*cunctantem* Liv.) des F., nach Zonar. IX 8 infolge der Vergleichung des gefälschten Briefes mit einem andern; weder die naive noch die rationalistische Fassung der Erzählung verdient Glauben. Ohne bestimmte Zeitangaben, und darum oft schon ins vierte Consulat des F. gesetzt, werden zwei weitere Anekdoten überliefert, die seine Behandlung der Bundesgenossen als Muster hinstellen. Einen

tapfern Italiker, der zum Feinde übergehen wollte, soll er durch ein Ehrengeschenk davon abgehalten haben (*Marium Statilium* Auct. de vir. ill. 43, 5; *Statilium nobilem . . . . equitem* Frontin. strat. IV 7, 36; *Nolanum peditem* Val. Max. VII 3, 7; *στρατιώτην ἄνδρα Μάρσον* Plut. 20, 2), und einen andern, einen lucanischen Reiter, den die Liebe unzuverlässig machte, soll er durch die Übergabe der Geliebten an sein Lager gefesselt haben (Val. Max. Auct. de vir. ill. Plut. 20, 4ff.; apophth. Fab. 4); wie bereits o. Bd. III S. 2740 bemerkt wurde, erzählte man dieselben Geschichten auch von Marcellus; sie waren ursprünglich an keine bestimmte Persönlichkeit gebunden, nur im allgemeinen an die Zeit des Hannibalischen Krieges, in der übrigens die Bezeichnung *milites Fabiani* sprichwörtlich gewesen sein soll (Nep. Iphicr. 2, 4). Daß nach dem Falle Tarents viele abtrünnige Gemeinden sich dem F. ergaben, behauptet nur Eutrop. III 16, 2. Ein Triumph des F. beschloß den Feldzug nach Elog. Plut. 23, 2; da dem Marcellus nach weit größeren Leistungen kein voller Triumph bewilligt worden war (o. Bd. III S. 2750), wäre dies der erste des Hannibalischen Krieges; das Schweigen des Livius im Vergleich mit seiner Verherrlichung der Triumphe von Syrakus, Sena und Zama macht ihn etwas verdächtig.

546 = 208. Nach dem Tode der beiden Consuln dieses Jahres hielt der Dictator T. Manlius Torquatus die Comitien ab, bei denen C. Claudius Nero sichere Aussichten hatte; Livius hebt hervor, daß die Wahl des F. als eines zweiten Patriziers unzulässig war (XXVII 34, 9), als ob man etwa daran gedacht hätte, und daß er als Princeps senatus, nachdem M. Livius Salinator dem Nero zur Seite getreten war, beiden Gewählten dafür dankte, daß sie ihrer früheren Feindschaft entsagt hätten. Mommsen (zum Elog. CIL I² p. 194) hält es für möglich, daß damals ein Interregnum eintrat und F. unter den Interreges war, weil das Elogium ihn als *interrex II* bezeichnet, und sich für die Bekleidung dieser Würde durch F. keine anderen Jahre ermitteln lassen.

547 = 207. Als F. den ins Feld rückenden Consul Livius nach seiner Weise zu einer bedächtigen Kriegführung ermahnte, zog er sich eine schroffe Zurückweisung zu (*memoriae proditum est* Liv. XXVII 40, 8f., daraus Val. Max. IX 3, 1); darin äußerte sich neben der Verstimmung des Consuls gegen seine Mitbürger wohl auch ein Gegensatz zu den Grundsätzen des F.

Nach der Darstellung des Altertums sind die letzten Lebensjahre des F. erfüllt von dem ebenso vergeblichen wie unerfreulichen Kampfe gegen P. Scipio, den späteren Africanus. Livius legt im J. 549 = 205 bei der Beratung über den Plan des neuen Consuls Scipio, den Kriegsschauplatz nach Afrika zu verlegen, dem F. eine große abmahnende Rede in den Mund, worauf er Scipio antworten und Q. Fulvius Flaccus vermitteln läßt (XXVIII 40, 1ff.), und ebenso führt er im J. 550 = 204 bei der ersten Verhandlung über die Verbrechen des Legaten Q. Pleminius F. als Gegner Scipios ein mit der Aufforderung, diesen mit dem Angeklagten zur Verantwortung zu ziehen (XXIX 19, 1ff.). Plutarch 25, 2–26, 4; comp. Per. et Fab. 2, 3 hat noch eine Reihe von kleinen Zügen als weitere Belege für die Feindschaft des F. gegen Scipio hinzugefügt nebst Betrachtungen über die Beweggründe; er hat außerdem Cato 3, 6ff. als die gemeinsamen Gegner Scipios den greisen F. und den jungen Cato gezeichnet. Diese Auffassung Catos als des Jüngers des F. (auch an seni sit ger. resp. 12, 7; praec. reip. ger. 11, 3) beruht auf Cicero Cato 10—12, wo F. ebenso verzeichnet ist, wie Cato und die engen Beziehungen zwischen beiden ganz frei erfunden sind (vgl. Herm. XL 64f. 69f.). Cato ist allerdings schon damals ein heftiger Gegner Scipios gewesen, ebenso hatte dieser im Senat viele Feinde, und die maßgebendste Persönlichkeit im Senat war damals dessen Vormann F.; der Gegensatz zwischen der defensiven Kriegführung des Cunctators und der offensiven des Africanus lag auch klar zu Tage. Also ist das, was von den beiden Männern erzählt wird, an sich durchaus möglich, aber man muß sich unbedingt hüten, es als eine zuverlässige und glaubwürdige Überlieferung hinzunehmen. Die wenigen sicheren Daten mußten ja jeden Rhetor zur Ausmalung des Gegensatzes reizen, der seine schärfste Zuspitzung gefunden hat in der Anekdote vom Wettstreit zwischen *Φάβιος Μέγιστος* und *Σκιπίων Μέγας* (Polyaen. VIII 14, 2), einer chronologisch unmöglichen Erfindung nach dem Muster der andern von F. und Livius (s. o. zum J. 545) und auf Grund von Liv. XXVIII 40, 14 und 43, 7. Daß F. in seinen letzten Lebensjahren auch anderes und Besseres tat, als gegen Scipio zu hetzen, zeigen die drei zuverlässigen Angaben, daß er 550 = 204 bei der Lectio senatus zum zweiten Male an die Spitze der Liste gestellt wurde (Elog. Liv. XXIX 37, 1), daß er in demselben Jahre öffentlich als Redner zu Gunsten der *Lex Cincia de donis et muneribus* auftrat (Cic. Cato 10) und daß er um dieselbe Zeit eine zweite Rede, nämlich beim Leichenbegängnis seines Sohnes, hielt und veröffentlichte (s. u. und Nr. 103 Ende). Ihn selbst ereilte der Tod im folgenden J. 551 = 203 (Liv. XXX 26, 7, vgl. 28, 2), um die Zeit, als Hannibal sich nach Afrika einschiffte (Plut. 27, 2), vor dem Eintreffen der karthagischen Friedensanerbietungen (Liv. XXX 23, 1ff., wo F. nicht mehr im Senat).

Geistliche Würden. F. war zwölf Jahre lang Pontifex (s. o. zum J. 538) und angeblich 62 Jahre lang Augur (s. o.; weitere Zeugnisse Elog. Cic. Cato 11f.; wohl auch div. II 71); daß jemand gleichzeitig Mitglied der beiden vornehmsten Staatspriesterkollegien war, ist bis auf Caesar beispiellos (vgl. Wissowa Religion und Kultus der Römer 423, 2), und so zeigt sich die gewaltige Machtstellung des F. darin ebenso wie in den mancherlei Abweichungen seiner weltlichen Ämterlaufbahn von den geltenden Ordnungen. Die *scientia iuris augurii* (Cic.) hat ihm übrigens hauptsächlich als Waffe gedient, um plebeische Ansprüche zu bekämpfen und eigene durchzusetzen.

Besondere Auszeichnungen. Im J. 537 = 217 soll dem F. von Minucius und seinem Heer, die er vor dem Untergang bewahrte, der Ehrenname *pater* verliehen worden sein (Elog. Liv. XXII 29, 10. 30, 2f. Val. Max. V 2, 4. Plin. n. h. XXII 10. Sil. Ital. VII 735ff. VIII 2f. Plut. 13, 5), was zu den späteren Erweiterungen der Minuciusepisode gehört (s. o.); bloße Redensart ist es, wenn Plutarch 27, 3 ihn gar *ὡς πατέρα τοῦ δήμου*

feiert. Nach seinem Tod erhielt er keine öffentliche Bestattung (Plut. ebd.), aber eine sehr ehrenvolle aus freiwilligen Beiträgen des ganzen Volkes (Val. Max. V 2, 3. Plut.); dies ist dem Livius unbekannt und sonst namentlich von Agrippa Menenius überliefert, daher nicht unverdächtig. Eine *corona graminea* soll dem F. von dem römischen Senat und Volk verliehen worden sein, nach Gell. V 6, 10, *quod urbem Romam obsidione hostium liberasset*, nach Plin. n. h. XXII 10 *Hannibale Italia pulso*; entweder ist hier eine bildliche Redewendung (des Ennius? von Varro?) wörtlich genommen oder, wenn die Zeitangabe des Plinius richtig ist, die hohe Auszeichnung entweder der Leiche oder der Statue des F. (über eine solche Plut. 22, 8) erwiesen worden. Alle diese Ehren, die dem F. zugeschrieben werden, erinnern an solche des Kaisers Augustus; die Berichte darüber sind mit Vorsicht aufzunehmen.

Beredsamkeit. Die Schätzung des F. als Redner bei Cicero (Brut. 57, vgl. 77. Cato 12) beruht auf der geschichtlichen Überlieferung und auf der eigenen Kenntnis der einzigen herausgegebenen Rede des F., der Laudatio funebris auf seinen Sohn Nr. 103. Erhalten ist von dieser nur ein unsicheres Fragment bei Priscian. VIII 16 p. 380, 9 Hertz; wenn sie nach Cic. Cato 12 in den Gedanken an philosophische Konsolationen und nach Plut. 1, 5, der F. mit Perikles vergleicht, in der Sprache an Thukydides erinnerte, so könnte die Vermutung erlaubt sein, daß in ihr der berühmte Epitaphios des Perikles bei Thucyd. II 35, 1ff. benützt war (wie bei Cic. Phil. XIV der des Lysias II). Die Reden des F. bei den Historikern sind sämtlich erfunden. In Umlauf waren verschiedene Apophthegmen des F.; zum Teil sind sie mit bestimmten Ereignissen aus seinem Leben verbunden und deshalb z. B. von Plutarch sowohl in die Biographie wie in die Apophthegmensammlung aufgenommen worden; zum Teil sind sie an seinen Sohn gerichtet; zum Teil enthalten sie seine strategischen Grundsätze (vgl. z. B. Augustus bei Appian. Hann. 13 Ende. Sen. de ira II 31, 4, s. aber Val. Max. VII 2, 1, der denselben Ausspruch dem Scipio zuschreibt); andersartig sind Cic. Cato 11, eine Erweiterung eines berühmten Homerverses (Il. XII 243), und Sen. de benef. II 7, 1 (vgl. Plaut. Aulul. 195. Ev. Matth. 7, 9 u. a.); apokryph sind diese Ansprüche wohl ohne Ausnahme.

Beurteilung. Über F. als Feldherrn stand das Urteil fest: sein Verdienst war, daß er nach den Worten des Ennius (s. o.) *nobis cunctando restituit rem*, oder nach anderer, voller klingender Ausdrucksweise den Hannibal durch sein Zögern überwand (*subsequendo coercuit* Elog.; *mora fregit* Auct. de vir. ill. 14, 6. 43, 2. Flor. I 22, 28. Eutrop. III 9, 3. Ampel. 18, 6. 46, 6; *victricesque moras Fabii* Propert. III 3, 9 u. dgl.). Livius XXX 26, 9 ist im Zweifel, *utrum ingenio cunctator fuerit an quia ita bello proprie, quod tum gerebatur, aptum erat*; andere begnügen sich mit dem Urteil, daß er *dux aetatis suae cautissimus et rei militaris peritissimus* (Elog.), *imperator callidissimus* (Nep. Hann. 5, 1. Cic. off. I 108) gewesen sei (vgl. auch die Zusammenstellung mit Marcellus oben zum J. 540). Große Siege hat F. nie erfochten, aber er selbst ist unbesiegt geblieben. So durfte Cicero (Verr. V 25) ihm als Feldherrn die Haupteigenschaft der *sapientia* nachrühmen; doch sehr falsch war es, wenn er nun auch den Staatsmann und Menschen als Ideal des *sapiens* hinstellen wollte (Cato 10ff.), obgleich gerade sein Phantasiebild von der weisen und milden Menschlichkeit des F. besonders durch Plutarch weiter ausgeführt und verbreitet wurde. Zur richtigeren Beurteilung des F. ist es nötig, zu erinnern, daß die Gegensätze und Kämpfe der Stände von der landläufigen Überlieferung mit Unrecht in die ältere Zeit hinaufgerückt und für die des Hannibalischen Kriegs als längst beendet betrachtet werden. Polybios III 87, 6 führte den F. passend ein als *ἄνδρα καὶ φρονήσει διαφέροντα καὶ πεφυκότα καλῶς* (beide Seiten ausgemalt bei Sil. Ital. VI 619ff.); Verständigkeit und Herkunft gehören wirklich hier zusammen. Denn F. ist der rechte Vertreter des alten römischen Patriziats gewesen, zäh festhaltend an den Vorrechten seines Standes und seines Geschlechtes, an den ererbten Grundsätzen der Politik und der Strategie, besonnen und unerschütterlich bei allen Stürmen, aber auch unberührt von weichen Regungen und unbedenklich in der Wahl seiner Mittel, ein Mann von jener starren, echt römischen Größe, die man bewundern, aber nicht lieben kann. [Münzer.]

117) Fabius Mela, römischer Jurist. I. Name und Herkunft. Er wird von den klassischen Juristen regelmäßig *Mela* allein genannt; *Fabius Mela* findet sich nur bei Ulp. Dig. XLIII 23, 1, 12. Die Vermutung, daß er ein Spanier war, stützt sich lediglich darauf, daß Spanien die Heimat des Geographen Pomponius Mela ist.

II. Chronologie. Allgemeine Annahme ist, daß Fabius Mela zur Zeit des Augustus und Tiberius literarisch tätig war. Aus dem Umstande, daß in Ulpians Ediktkommentar (Dig. IX 2, 27, 34. 35. XI 7, 14, 2. 3. XV 3, 7, 2. 3. XIX 1, 17, 6. 7. XIX 5, 20. XXVII 3, 1, 5. 6. XLIII 14, 1, 7—9. XLVII 10, 15, 45. 46) und in Venuleius lib. VI interd. (Dig. XLII 8, 25, 6, 7) an die Darstellung seiner Ansichten die des Labeo und umgekehrt angeschlossen werden, wird mehrfach angenommen, daß Mela ein Zeitgenosse Labeos war. Bremer glaubt neuerdings (gestützt auf Ulp. Dig. IX 2, 13, 8 *Labeo et Mela*) die Behauptung vertreten zu können, daß er nach Labeo geschrieben habe. Indes sind dies alles nur Vermutungen. Ein sicherer Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung sind ausschließlich zwei Bemerkungen Ulpians (Dig. XIX 1, 17, 6. XXXIII 9, 3, 10), daß Mela die Ansicht des Aquilius Gallus (Praetor 86 v. Chr.) bezw. Servius Sulpicius Rufus, des Altersgenossen und Freundes Ciceros, wiedergebe, und die in Dig. IX 2, 11 pr. berichtete Korrektur einer Lehre Melas durch Proculus.

III. Literarische Tätigkeit. Über diese erfahren wir nur durch Zitierungen bei den Pandektenjuristen. Mela wird in den Digestenfragmenten vierzigmal zitiert (einunddreißigmal in Schriften *ad edictum*). Ein Titel seiner Werke ist nicht erhalten. Das Zitat bei Africanus Dig. XLVI 3, 39 (*Mela libro X*) zeigt nur, daß er ein Werk von mindestens zehn Büchern verfaßt hat. Daß Mela das praetorische Edikt bearbeitet hat, ist ganz ungewiß und wird lediglich daraus ge-

schlossen, daß die späteren Klassiker ihn in den libri ad edictum zu Lehren des praetorischen Edikts zitieren. Die Aufteilung der Melazitate auf *libri iuris civilis* und *libri ad edictum* bei Bremer entbehrt jeder konkreten Grundlage. Man hat früher vielfach angenommen, daß Mela der Proculianischen Schule angehörte. Diese Behauptung wird von den Neueren durch den Hinweis auf die Tatsache zurückgewiesen, daß zu seiner Zeit der Gegensatz der Schulen der Proculianer und Sabinianer noch nicht bestand. S. über diese Frage auch Ferrini (s. u.).

IV. Benützung in der späteren Literatur. Von späteren Juristen haben Proculus, Pomponius, Africanus, Venuleius, Ulpian und Paulus nachweisbar Schriften Melas direkt oder indirekt (letzteres bei Ulpian möglich) benützt. Seine Ansichten werden von diesen Juristen häufig gebilligt, mitunter aber bezweifelt oder schlechthin zurückgewiesen (s. das Verzeichnis bei Bremer).

V. Literatur. Krüger Gesch. der Quellen und Liter. des röm. R. 146f. Bremer Iurispr. antehadr. II 1, 288ff. Ferrini Rendiconti del R. Inst. Lomb. XVIII 18f. (dazu Schneider Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzg. und Rechtsw. XXXV 502). Eine Zusammenstellung der Melazitate bei Bremer a. a. O. und in Lenels Palingenes. I 691ff. [Brassloff.]

118) *Fabius Num[antinus]*, wurde im J. 59 n. Chr. in ein Kollegium (sakralen Charakters?) aufgenommen (CIL VI 2002; Borghesi Oeuvr. V 198 dachte ohne zureichenden Grund an Sodales Augustales; Hülsen Röm. Mitt. XVII 1902, 165 und Mommsen Herm. XXXVIII 1903, 128f. entscheiden sich für eines der beiden Salierkollegien; tatsächlich handelt es sich teilweise sicher um Patrizier und ganz junge Leute, dennoch ergeben sich auch bei dieser Deutung Schwierigkeiten, die besser an anderem Orte erörtert werden). F. gehörte wohl der Aemilischen Linie des Fabierhauses an; sein Cognomen, das an den Eroberer von Numantia erinnern soll (vgl. Nr. 101), begegnet eine Generation früher bei Fabia Numantina (Nr. 180). Daraus, daß in der erwähnten Liste das Praenomen des F. nicht wie bei den übrigen Kooptierten zu Anfang der Zeile genannt wird, läßt sich vielleicht schließen, daß er den Vornamen *Paullus* führte, der sich nicht abkürzen ließ, ebenso wie Paullus Fabius Maximus und Paullus Fabius Persicus (Nr. 102. 120). Doch ist ganz ungewiß, ob er ein Sohn des Persicus war (s. Nr. 120).

119) Fabius Paulinus, einer der von Septimius Severus nach dem Sieg über Albinus (197 n. Chr.) getöteten *nobiles* (Hist. aug. Sev. 13, 2), vielleicht ein Nachkomme des Ilerdensers *M. Fabius M. f. Gal(eria) Paulinus, equo publico donatus ab Imp. Caes. Hadriano Aug.* (CIL II 4269, vgl. de Vit Onomast. III 21). Es ist kaum wahrscheinlich, daß Fabius Felix Pasiphilus Paulinus, Stadtpraefect im 5. Jhdt. (vgl. Hülsen Beitr. z. alt. Gesch. II 269), von F. abstammte.

120) Paullus Fabius Persicus. a) Name und Herkunft. Der Name des F. lautete nach dem Zeugnis der Arvalakten und anderer Inschriften (CIL III 6073 = 7129. VI 31545. XI 3781) *Paullus Fabius Persicus*; die Autoren nennen ihn meist *Fabius Persicus*, nur Tacitus (ann. VI 28) *Paulus Fabius*. Seneca bezeichnet ihn als einen Nachkommen des Verrucosus und Allobrogicus (de ben. IV 30, 2), und ebenso nennt ihn Kaiser Claudius in der Rede über das Ius honorum der Gallier (s. unter b) einen Abkömmling des (Q. Fabius Maximus) Allobrogicus (Nr. 110). Seine Eltern sind, wie man mit Recht annimmt, Paullus Fabius Maximus cos. 11 v. Chr. und Marcia gewesen; durch seine Mutter war er dem Iulischen Kaiserhause verwandt (s. Nr. 102). Das Cognomen *Persicus* erhielt er, wie schon Lipsius (zu Sen. de ben. II 21) bemerkte, zur Erinnerung an den Sieg seines Ahnen L. Aemilius Paullus über König Perseus von Makedonien.

b) Leben. Als Angehöriger des höchsten Adels und Verwandter der Dynastie gelangte F. kaum erheblich später als im 33. Lebensjahr zum Consulat (34 n. Chr.); er wird demnach im J. 1 n. Chr. oder kurz vorher geboren sein. Schon in den J. 20 und 21 — bevor er noch das senatorische Alter erreicht haben kann — finden wir ihn in den Listen der Fratres Arvales verzeichnet (CIL VI 32340 aus dem J. 20; ebd. 2023b aus dem J. 21, wie das Magisterium des T. Quinctius Crispinus Valerianus beweist, das für dieses Jahr bezeugt ist [VI 32340]; anders Hülsen zu VI 32339). Außer der Arvalbruderschaft gehörte er noch den Priesterkollegien der Pontifices und der Sodales Augustales an: *sacerdotem non in uno collegio* nennt ihn Seneca (de ben. IV 30, 2; dem Schreiben an die Ephesier, von dem unten die Rede sein wird, schickte F. seinen Cursus honorum voraus; dem lateinischen Fragment desselben [CIL III 6073 = 7129] entspricht das noch unpublizierte, von Heberdey gelesene, griechische, das leider nur eine Zeile mehr bietet: *Πα[ῦλλος Φάβιος Πε]ρσικός, πον[τίφηξ, σωδᾶλις αὐγ]ουστᾶλις, φράτερ ἀ[ρουᾶλις, ταμία]ς Τιβερίου Καίσαρος . . . .*).

Die senatorische Laufbahn begann F. — seinem Patriziat gemäß (vgl. Brassloff Herm. XXXIX 1904, 618ff.) — als Quaestor des Kaisers Tiberius (s. die eben zitierte ephesische Inschrift, deren Ergänzung hier wohl sicher ist). Auch die Praetur dürfte er als *candidatus Caesaris* bekleidet haben. Im J. 34 war er Consul ordinarius mit L. Vitellius (CIL VI 2025a Acta Arv. X 901. 902. XI 3781. Tac. ann. VI 28. Dio LVIII 24, 1. Frontin. de aq. 102. Vita Persii p. 72 Reiff.; hsl. Fasten [*Persico et Vitellio Pulo* Fasti Hydat.; *Prisco et Vitellio* Prosper], vgl. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1001). Die beiden Consuln feierten die zweiten Decennalien des Tiberius (Dio LVIII 24, 1. 2); da der *dies imperii* des Tiberius in den August fiel, haben beide vielleicht das ganze Jahr hindurch die Fasces geführt (Dios weitere Worte *τήν τε οὖν ἑορτὴν ἅμα ἐπολουν καὶ ἐκολάζοντο* wurden bisher so verstanden, als ob nach der Festfeier die beiden Consuln verurteilt worden wären; Boissevain hat durch richtige Interpungierung festgestellt, daß hier vielmehr an das Strafgericht zu denken ist, das über den Senat im allgemeinen hereinbrach; vgl. Tac. ann. VI 29 *caede continua*).

Soweit die Listen der Arvalbrüder aus der Regierungszeit des Tiberius erhalten sind, nennen sie F. unter den Anwesenden. Er befand sich demnach im J. 27 (CIL VI 2024) und in den

J. 35 und 36 (VI 2025 = 32342), ferner in einem unbekannten Jahre des Tiberius (VI 2027 = 32343, nach Henzens nicht hinreichend begründeter Annahme 37 n. Chr.) in der Hauptstadt. Ebenso finden wir ihn unter Gaius im J. 38 an den Kulthandlungen der Arvalbrüder eifrig beteiligt (VI 2028), und auch ein Fragment, das in das J. 39 gehört, nennt ihn (VI 2029 = 32346), während er in dem Bruchstück aus dem folgenden Jahr (VI 2030 = 32347) nicht erwähnt wird. Unter Claudius begegnet F.s Name in zwei Aktenfragmenten, von denen das erste (VI 2032) anscheinend in das J. 44, das zweite (VI 2035 = 32349) in eines der J. 41, 43 oder 45 gehört (vgl. dazu Österr. Jahreshefte X 1907 Beiblatt 33ff.). Des Persicus Namen ergänzt Hülsen zu CIL VI 32325 in einem kleinen Fragment der Acta ludorum saecularium des Claudius (47 n. Chr.). Erhalten ist in einer Liste von Namen nur *Pau[llus?]*; da diese Liste vermutlich die XV viri sacris faciundis enthält, dürfte nicht an F., sondern vielleicht an Paullus Aemilius Regillus (o. Bd. I S. 582 Nr. 130) zu denken sein, von dem wir wissen, daß er XV vir war, und annehmen können, daß er damals noch lebte.

F. gehörte zu den ‚Freunden' des Claudius. In gewohnter abgeschmackter Weise apostrophiert ihn Claudius in der bekannten, 48 n. Chr. gehaltenen Rede über das Ius honorum der Gallier (CIL XIII 1, 1668 = Dessau 212: *tot ecce insignes iuvenes, quot intueor, non magis sunt paenitendi senatores, quam paenitet Persicum, nobilissimum virum, amicum meum, inter imagines maiorum suorum Allobrogici nomen legere*). In einem unbestimmten Jahr der Claudischen Regierung fungierte F. als Vorsitzender des Collegiums der Curatores riparum et alvei Tiberis (CIL VI 31545, vgl. o. Bd. V S. 1987). Vor seinem Proconsulat von Asia dürfte er noch eine offizielle Mission unter Claudius gehabt haben; es scheint nämlich, als ob die Worte .... *s Ti. Clau[di]* ... in der ephesischen Inschrift (CIL III 7125) zur Titulatur des F. gehörten; möglicherweise ist *[come]s Ti. Clau[di* usw. *in Britannia* (im J. 43)*]* zu ergänzen — oder war seiner weitläufigen Verwandtschaft mit dem Kaiser gedacht? (ebenso vielleicht Kern Inschr. v. Magn. nr. 157, 9).

Gleichfalls unter Claudius verwaltete Persicus als Proconsul die Provinz Asia (wie ein halbes Jahrhundert früher sein Vater). Nach seinem Proconsulat ist eine fragmentierte Inschrift aus Magnesia am Maeander datiert (*ἐ]πὶ ἀνθυπάτου [Παύλλου Φαβίου Πε]ρσικοῦ* Kern Inschr. v. Magn. nr. 157; die Inschrift rührt von einem Denkmal her, das dem Kaiser Claudius und dem Hause der Caesaren errichtet wurde). Auf demselben Steine befindet sich eine Weihinschrift für den Thronfolger Nero, die aus den J. 50 bis 54 stammt, aber wahrscheinlich erst nachträglich eingemeißelt ist. Denn Persicus dürfte die Provinz vor dem J. 47 verwaltet haben, da in der ephesischen Inschrift (s. u.) die von Claudius in diesem Jahr eingeführten und seitdem in offiziellen Aktenstücken nur selten ignorierten neuen Buchstaben noch nicht angewendet sind (vgl. z. B. die Inschrift des Proconsuls P. Memmius Regulus CIL III 7090 in Pergamon; Regulus, der vor F. — im J. 31 — Consul gewesen war, gelangte erst frühestens 47 zum Proconsulat; F. muß auf Grund von Privilegien den Vorrang erlangt haben).

Aus dem Proconsulat des Persicus stammt ohne Zweifel eine große, ursprünglich im Theater von Ephesus angebrachte Inschrift, von der lateinische (CIL III 7124. 7125. 14195 $^{19-23}$) und weit umfangreichere griechische, noch unpublizierte Fragmente erhalten sind. Die Inschrift enthält ein Schreiben des Proconsuls an die Stadt Ephesus; soviel man aus den lesbaren Bruchstücken des griechischen Textes, die ‚kaum ein Sechsteil' der ganzen Inschrift ausmachen (Heberdey Österr. Jahresh. III Beibl. 85), erkennen kann, scheint es sich darin im wesentlichen um die finanzielle Sicherstellung der von Vedius Pollio gestifteten Spiele im Sebasteion von Ephesus und um Liturgien zu handeln; Ordnung und Herausgabe der Fragmente darf man von Heberdey erwarten.

Persicus ist wohl vor dem Winter des J. 57 gestorben, da er in den Arvalakten, die uns für die nächste Zeit ziemlich vollständig erhalten sind (CIL VI 2039ff.), nicht mehr genannt wird (auch in dem Fragment der Acta aus dem J. 55 [VI 32352] findet sich sein Name nicht). Als Senecas Schrift de beneficiis, die scharfe Ausfälle gegen F. enthält (s. unter d), erschien — in der Frühzeit Neros —, befand er sich nicht mehr unter den Lebenden.

c) Familie. Fabius Numantinus (Nr. 118), der im J. 59 in eine unbekannte Körperschaft aufgenommen wurde, könnte der Zeit nach ein Sohn des Persicus sein; diese Annahme wäre jedoch unzulässig, wenn die Körperschaft eines der beiden Saliercollegien war (die Eltern der Salier mußten noch am Leben sein). Vgl. ferner *(Fabius) Persicus Asturicus* (Nr. 121). *Q. Fabiu[s] Persicu[s]*, der seiner Mutter *Fabia Aura* die Grabschrift in Rom setzte (CIL VI 17583), dürfte von einem Freigelassenen des Persicus abstammen.

d) Persönlichkeit. Wenn wir gelegentlichen Äußerungen Senecas glauben, dann war Persicus wirklich, wie Mommsen sagt (Reden und Aufsätze 280), ‚namhaft wegen beispielloser Lasterhaftigkeit in einer beispiellos lasterhaften Zeit'. *Quid*, fragt Seneca (de benef. IV 30, 2, Lesung nach Lipsius), *nuper Fabium Persicum, cuius osculum etiam impudici devitabant, sacerdotem non in uno collegio fecit nisi Verrucosi et Allobrogici et illi trecenti* ...? An einer andern Stelle erzählt er, daß der Senator Iulius Graecinus — ein Anhänger der stoischen Richtung, der unter Caligula den Tod fand — einen großen Kostenbeitrag, den ihm F. für seine Spiele sandte, mit den Worten zurückwies: *ego ab eo beneficium accipiam, a quo propinationem accepturus non sum*? (Sen. de benef. II 21, 5; Caninius Rebilus [o. Bd. III S. 1478 Nr. 7] wird von Seneca [ebd. 6] als *homo eiusdem infamiae* bezeichnet). Sonst haben wir über Persicus' Privatleben nur die eine Nachricht, daß er ein Zechgenosse des größten Gourmands seiner Zeit, M. Gavius Apicius, gewesen ist (*Φάβιος, τῶν ὑπατευκότων εἷς*, Suid. s. *Μάρκος Ἀπίκιος* = Aelian. frg. 111 Hercher, nach der gewöhnlichen Annahme wohl Fabius Persicus). Gegen Seneca würde dies nicht sprechen, man wird jedoch nicht außer acht lassen dürfen, daß Senecas Urteil über den Hochadel seiner Zeit zuweilen die

Rancune des Emporkömmlings aus der Provinz verrät (vgl. z. B. o. Bd. IV S. 1363 Nr. 181) und einem Freunde des Claudius gegenüber an Schärfe nur gewinnen konnte.

e) Literatur. Haakh in Paulys Realencycl. VI 2921 Nr. 72. Henzen Acta fr. Arv. p. 186. Waddington Fast. d. prov. Asiat. nr. 81. de Vit Onomast. III 21. Cantarelli Bull. com. 1889, 193. Dessau Prosop. II 49 nr. 42.

121) (Fabius) Persicus Asturicus(?). Iuvenal erzählt (III 212ff.) von einem vornehmen reichen Römer, dessen Palast durch (selbstgelegtes?) Feuer zugrunde ging, ohne daß er materiellen Verlust dadurch erlitten hätte; so reichlich stellten sich Freundesgaben ein. Er nennt ihn zuerst *Asturicus* (v. 212), dann *Persicus* (v. 221). Da das letztere Cognomen in vornehmen Kreisen nur bei Paullus Fabius Persicus cos. 34 (Nr. 120) begegnet, andererseits dessen Vater Paullus Fabius Maximus cos. 11 v. Chr. in der asturisch-callaecischen Diözese kaiserlicher Statthalter war und durch Denkmäler geehrt wurde (vgl. Nr. 102 unter c), darf man vielleicht die Vermutung aussprechen, daß dieser *Asturicus Persicus* oder *Persicus Asturicus* dem Fabischen Hause angehörte, etwa ein Sohn des Paullus Fabius Persicus war. Auch Friedländer (zu Iuven. v. 221) hält *Persicus* für einen Nachkommen oder Verwandten des letzteren; bei *Asturicus* bemerkt er: ‚willkürlich gewählt als Cognomen einer vornehmen Familie'; doch hätte Iuvenal kaum gerade zwei Beinamen gewählt, von denen der eine nur bei Fabius Persicus, der andere sonst nirgends begegnet. Da Persicus bei Iuvenal (v. 221) *orborum lautissimus* genannt wird, ist er kinderlos gestorben (der Zusammenhang ergibt, daß *orbi* nicht ‚die das Ihrige verloren haben' bedeutet, wie C. Fr. Heinrich Iuv. Bd. II 159 übersetzt).

Noch unter Nero gab es demnach Abkömmlinge des Fabierhauses (außer Persicus noch Numantinus Nr. 118); es ist also keineswegs sicher, daß Iuvenal an den Stellen, wo er von Fabiern aus dem Allobrogikerzweige spricht, die in der Neronischen Zeit durch Auftreten auf der Bühne, ja selbst als Giftmischer den Ruhm ihres Hauses schändeten (VIII 13ff. 189ff.; vgl. Dio LXI 17), diese hier — sowie II 146 — nur ‚beispielsweise als Repräsentanten des hohen Adels' nennt (Friedländer z. St.). [Groag.]

122) C. Fabius Pictor (Praenomen nur bei Val. Max.), jedenfalls Vater von Nr. (123 und) 124 und demnach selbst Sohn eines M. Seinen Beinamen erwarb er sich dadurch, daß er den Tempel der Salus auf dem Quirinal, den C. Iunius Bubulcus während des zweiten Samniterkrieges gelobt hatte und nach dessen Beendigung einweihte, mit Wandgemälden ausschmückte, unter die er seinen Namen und das Datum (450 = 304) zu setzen nicht unterließ (Cic. Tusc. I 4. Val. Max. VIII 14, 6. Plin. n. h. XXXV 19; mit seinem Nachkommen Nr. 126 zusammengeworfen von Hieron. ep. 60 ad Heliodor. I 340 Vallarsi: *nobilem virum Q. Fabium miratur antiquitas, qui etiam Romanae scriptor historiae est; sed magis ex pictura quam ex litteris nomen invenit*). In den Fasten begegnet der Name dieses F. nicht — ein Beweis dafür, daß von den Zeitgenossen die Beschäftigung mit der Malerei dem vornehmen Manne nicht eben zum Ruhme angerechnet wurde; vielleicht erst Varro entriß ihn der Vergessenheit, indem er die Aufmerksamkeit auf die Fresken des Salustempels mit ihrer Künstlerinschrift lenkte, bis sie unter Claudius durch einen Brand zu Grunde gingen. Vermutungen über die Darstellungen und die Kunst, sowie über die Nachwirkung dieser Bilder bleiben unsicher.

123) C. Fabius Pictor, vermutlich älterer Sohn des Vorigen, war Consul mit Q. Ogulnius 485 = 269 (*C. Fabius Pictor* Eutrop. II 16; *C. Fabius* Plin. n. h. XXXIII 44. Zonar. VIII 7; *Pictore* Chronogr.; *Πίκτορος* Chron. Pasch.; entstellt *Pisone* Idat.; die Namen der Consuln fehlen bei Cassiod.). Ein samnitischer Bandenführer Sollius bereitete damals, obgleich in ganz Italien Friede herrschte, den Römern solche Verlegenheit, daß beide Consuln gegen ihn gesandt werden mußten; nicht ohne eigene Gefahr gelang ihnen schließlich die Einnahme seines letzten Schlupfwinkels im südöstlichen Bruttium, das erst dadurch unter die römische Herrschaft kam (Zonar. VIII 7; der Ortsname *ἐπὶ Καρκίνους* gewiß zu verbinden mit dem des Flüßchens Carcinus, jetzt Corace; über die Einverleibung dieser Teile Bruttiums in diesen Jahren Dionys. XX 15). Die Niederwerfung eines in demselben Jahre ausbrechenden Aufstandes in Picenum mußten die Consuln deshalb ihren Nachfolgern überlassen (Eutrop.). Unter ihre Amtsführung fällt nach Plinius a. O. die Einführung der Silberprägung in Rom, vielleicht aber nur der Erlaß des sie anordnenden Gesetzes und noch nicht der Beginn der Prägung selbst (vgl. Liv. ep. XV. Zonar.; s. o. Bd. V S. 203).

124) N. Fabius Pictor, als *C. f. M. n.* (Acta triumph.) jüngerer Sohn von Nr. 122, war im J. 481 = 273 Mitglied der von seinem älteren Verwandten, dem Consular Q. Fabius Maximus Gurges geführten Gesandtschaft an Ptolemaios Philadelphos (Val. Max. IV 3, 9. Dionys. XX 14, vgl. Nr. 112) und im J. 488 = 266 Consul mit D. Iunius Pera (Cassiod. Idat. Chron. Pasch.; leicht entstellt in *Pistore* Chronogr.). Jeder von beiden Consuln feierte zwei Triumphe, einen über die Sarsinaten und einen über die Sallentiner und Messapier (Acta triumph., vgl. Liv. ep. XV); ihre gemeinsamen Feldzüge gegen diese Völkerschaften gehörten zu den letzten, welche die Unterwerfung der ganzen Appenninhalbinsel unter Rom zum Abschluß brachten.

125) N. Fabius Pictor, nach der Darstellung auf seinen Denaren ein Enkel oder Urenkel des Q. Fabius Pictor Nr. 127, Münzmeister etwa zwischen 640 = 114 und 650 = 104 (Mommsen Münzwesen 542 nr. 141; Trad. Blacas II 371 nr. 180. Babelon Monnaies de la rép. rom. I 484). Die Lesart bei Cic. div. I 43: *in Numerii Fabii Pictoris Graecis annalibus* ist nur eine alte falsche Verbesserung für das hsl. überlieferte *numerum* und beweist nichts für die Existenz eines N. Fabius Pictor; es handelt sich dort um den Annalisten Q. Fabius Pictor Nr. 126, wie immer man auch die verderbte Überlieferung behandeln will (vgl. darüber v. Gutschmid Kl. Schrift. V 513).

126) Q. Fabius Pictor, der älteste römische Annalist. Von seinem Leben ist wenig bekannt. 529 = 225 diente er in dem Kriege gegen die

Kelten (Eutrop. III 5. Oros. IV 13, 6) und hat das höchst wertvolle Verzeichnis der damals aufgebotenen oder verfügbaren italischen Streitkräfte hinterlassen (Polyb. II 24, 1ff. Diod. XXV 13. Liv. ep. XX. Eutrop. Oros. Plin. n. h. III 138, vgl. besonders Mommsen R. Forsch. II 382ff., zuletzt Beloch Beitr. z. alten Gesch. III 477ff.); eine kleine Episode aus den Kämpfen dieser Jahre in Ligurien erzählt er selbst in einem andern Fragment (24 aus Plin. n. h. X 71), und zwar läßt sich daraus schließen, daß er eine Offizierstelle innegehabt hat. Nach der Schlacht bei Cannae wurde er im Sommer 538 = 216 als Gesandter an das delphische Orakel geschickt und kehrte noch in demselben Jahre mit den Antworten und Anweisungen des Gottes zurück (Liv. XXII 57, 5. XXIII 11, 1—6. Plut. Fab. 18, 3. Appian. Hann. 27). Diese wichtige Sendung läßt ganz besonders einen Schluß auf seine Persönlichkeit, seine Stellung und seine Bildung zu; er muß einen nicht geringen Anteil an der Wandlung im religiösen Leben genommen haben, die seit langer Zeit vorbereitet, damals unter dem Druck der Kriegsnot sich in Rom vollzog (vgl. darüber Wissowa Religion u. Kultus d. Römer 54ff.). Die Vermutung liegt nahe und ist auch schon geäußert worden (Diels Sibyllin. Blätter 11. 106), daß er Decemvir sacris faciundis gewesen sei; freilich fehlt sein Name in den Personalnotizen über dieses Collegium während des von Liv. XX—XLV behandelten halben Jahrhunderts, aber auffallenderweise beziehen sich diese Notizen (zusammengestellt bei Mommsen R. Forsch. I 84f. Bardt Priester der vier großen Collegien 28f.) nur auf neun von den zehn Stellen. Diels (a. O. 104ff.) hat sogar die weitergehende Hypothese aufgestellt, daß F. der Verfasser des damals entstandenen, bei Phlegon mirab. 10 erhaltenen Sibyllinischen Orakels gewesen sei, doch legt er selbst auf den Namen kein Gewicht. Daß F. Senator war und zur Zeit des Hannibalischen Krieges lebte, sagt noch Polyb. III 9, 4; auf seine angesehene Lebensstellung weist derselbe I 14, 2 im allgemeinen hin, und als *aequalem temporibus huiusce belli* bezeichnet ihn Liv. XXII 7, 4, wie Plut. Fab. 18, 3 als *συγγενής* d. h. Gentilen des Cunctators Nr. 116. Wieweit sich das Leben des F. nach unten hin erstreckt hat, ist nicht bekannt, doch möchte man vermuten, daß er die Geschichte des zweiten Punischen Krieges erst nach dessen Beendigung dargestellt habe.

Von dem Geschichtswerk des F. sagt Dionys. I 6, 2 nach der Aufzählung der griechischen Historiker, die kurz die Anfänge Roms behandelt hatten: *ὁμοίας δὲ τούτοις καὶ οὐδὲν διαφόρους ἐξέδωκαν ἱστορίας καὶ Ῥωμαίων ὅσοι τὰ παλαιὰ ἔργα τῆς πόλεως Ἑλληνικῇ διαλέκτῳ συνέγραψαν, ὧν εἰσι πρεσβύτατοι Κόιντός τε Φάβιος καὶ Λεύκιος Κίγκιος* (o. Bd. III S. 2556f.), *ἀμφότεροι κατὰ τοὺς Φοινικικοὺς ἀκμάσαντες πολέμους· τούτων δὲ τῶν ἀνδρῶν ἑκάτερος, οἷς μὲν αὐτὸς ἔργοις παρεγένετο, διὰ τὴν ἐμπειρίαν ἀκριβῶς ἀνέγραψε, τὰ δὲ ἀρχαῖα τὰ μετὰ τὴν κτίσιν τῆς πόλεως γενόμενα κεφαλαιωδῶς ἐπέδραμεν.* Daß F. der erste römische Geschichtschreiber war, bestätigt Dionys selbst VII 71, 1: *Κοίντῳ Φαβίῳ βεβαιωτῇ χρώμενος καὶ οὐδεμίας ἔτι δεόμενος πίστεως ἑτέρας· παλαιότατος γὰρ ἀνὴρ τῶν τὰ Ῥωμαϊκὰ συνταξαμένων κτλ.*, ebenso Liv. I 44, 2: *scriptorum antiquissimus Fabius Pictor.* II 40, 10: *apud Fabium longe antiquissimum auctorem invenio* (vgl. auch I 55, 8. VIII 30, 7) und Cicero leg. I 6, indem er nach den Pontifikalannalen als die ältesten römischen Geschichtswerke die des F., Cato, Piso, Fannius, Vennonius, in chronologischer Ordnung aufzählt (vgl. Nr. 128). Für die Abfassung des Werkes in griechischer Sprache bietet außer Dionys nur Cic. div. I 43 (angeführt bei Nr. 125) ein ausdrückliches Zeugnis. Nachdem längere Zeit die Meinung geherrscht hatte, F. habe die griechische Sprache aus ähnlichen Gründen gewählt, wie Friedrich d. Gr. die französische (vgl. z. B. Peter Rell. I, LXXV), ist man jetzt (seit Diels a. O. 9f. 105) mit Recht und allgemein (vgl. z. B. Die Kultur der Gegenwart I 8: v. Wilamowitz Griech. Lit. 112; Leo Röm. Lit. 324) zu der Auffassung Niebuhrs (R. G. II 9) zurückgekehrt, daß ihn vor allem bestimmte die Rücksicht auf das einzige gebildete Publikum seiner Zeit, auf das hellenistische. Eine Folge davon war, daß die Form seines Werkes für Spätere gar kein Interesse mehr bot; da aber der Inhalt vollständig in die Darstellungen der Nachfolger überging und zum Gemeingut wurde, konnte es nun nicht ausbleiben, daß das Werk des F. verhältnismäßig früh und spurlos unterging. Weder sein Titel noch seine Einteilung ist bekannt, und nicht ein einziges Bruchstück ist im Wortlaut überliefert. Die als ‚Fragmente' gesammelten Stellen, an denen F. mit Namen genannt wird (bei Peter Hist. Rom. rell. I 5—39; Hist. Rom. frg. 8—31), stammen zwar aus verschiedenen antiken Autoren, lassen sich aber auf einen sehr kleinen Kreis von wirklichen Lesern zurückführen. Die wichtigsten unter diesen sind die griechischen Historiker von Fach gewesen, die auf F. als den ältesten und besten Gewährsmann mit vollem Bewußtsein zurückgingen, zuerst Polybios in der Darstellung der von jenem selbst erlebten Zeit und der unmittelbar vorhergegangenen, dann Andere in der Behandlung der ältesten Geschichte, wie namentlich Diodor und Dionys, bei denen freilich die Ausbeutung des F. im umgekehrten Verhältnis zu der Zahl und Art der Zitate steht. Die römische Annalistik vertritt für uns ausschließlich Livius; er führt F. je zweimal an für die letzten Könige, für die Samniterkriege und für seine eigene Zeit, außerdem einmal für Coriolan; offenbar hat er ihn nicht regelmäßig als Quelle zu Grunde gelegt, sondern nur herangezogen, wenn er durch andere Vorgänger auf Besonderheiten der Fabischen Darstellung hingewiesen wurde, die jenen entweder bedenklich oder beachtenswert erschienen waren (vgl. dazu Schwartz o. Bd. V S. 957). Außerhalb des Kreises der Fachmänner haben allein Cicero und Varro, die noch den ganzen Bestand der römischen Literatur zu übersehen vermochten, den F. selbst gelesen; Cicero konnte ein allgemeines Urteil über ihn abgeben und gelegentlich eine Einzelheit aus der Erinnerung anführen; Varro hatte Einiges aus ihm exzerpiert und gab das späteren Antiquaren weiter (vgl. darüber Münzer Quellenkritik des Plin. 177ff.). Über die in lateinischer Sprache abgefaßten Annalen eines jüngeren Fabius Pictor s. Nr. 128.

Aus dem vorliegenden Quellenmaterial ergab sich von selbst, daß das Werk des F., wie die seiner Nachfolger, in drei Teile zerfallen mußte, nämlich die Urzeit, die ältere Geschichte und die selbsterlebte Zeit nebst der jüngsten Vergangenheit. Die Urzeit umfaßte die Vorgeschichte, die Gründungsgeschichte und die Königsgeschichte Roms; die Aufgabe des ersten Bearbeiters war hier die Aufzeichnung der bereits fest gewordenen heimischen Überlieferung und die Berücksichtigung der einschlägigen griechischen Historiographie. In der Zeit des F. fand die bisher von den Griechen ausgebildete Aeneassage in Rom ihre offizielle Rezeption und ihre erste Bearbeitung durch den nationalen Epiker Naevius (vgl. Norden Neue Jahrb. f. das klass. Altertum VII 256); F. hat sie daher in sein Geschichtswerk aufgenommen (frg. 3 aus Cic. div. I 43; frg. 4 aus Diod. VII 5, 1ff. bei Euseb. chron. I 284ff. Schoene; vgl. auch frg. 5 bei Plut. Rom. 3, 1); bei ihm schiebt sich bereits Alba als Mittelglied zwischen Aeneas und Rom ein, so daß er die chronologischen Ansätze griechischer Gelehrten gekannt haben muß, wie er ja auch das Jahr der Gründung Roms nach griechischer Rechnung als Ol. 8, 1 (= 747 v. Chr.) bestimmte (frg. 6 aus Dionys. I 74, 1). Bei der Gründungsgeschichte wird er von zwei Autoren gleichmäßig am Anfang und am Schluß eines bestimmten Abschnitts zitiert (frg. 5); bei Dionys. I 79, 4 beginnt dieser Abschnitt mit der Aussetzung der Zwillinge, bei Plut. Rom. 3, 1 nicht viel früher mit dem Zwist des Numitor und Amulius; bei beiden endet er mit dem Sturze des Amulius (Dionys. I 83, 3. Plut. Rom. 8, 15). Aber während Dionys im Anfang sagt, dem F. seien Cincius, Cato, Piso und die meisten anderen Autoren gefolgt (eine Ausnahme Tubero I 80, 1), und am Schluß seine Gewährsmänner als *οἱ περὶ Φάβιον* zusammenfaßt, sagt Plutarch am Anfang, F. sei dem Diokles von Peparethos gefolgt, und nennt am Ende F. und Diokles in dieser Folge. Daß nicht F. von dem Griechen Diokles abhängt, sondern das Verhältnis zwischen beiden eher das umgekehrte war, haben zuletzt Schwartz (o. Bd. V S. 797f.) und Christ (S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 116—122) dargelegt (vgl. noch Peter Bursians Jahresber. CXXVI 199f.); daß aber die ursprüngliche Fassung der Erzählung des F. von Dionys und Plutarch — auch abgesehen von den leicht erkennbaren Zutaten (vgl. darüber Schwartz a. O.) — nicht bewahrt worden ist, bedarf keines Beweises. Auch bei der Sage vom Raube der Sabinerinnen und seinen Folgen berufen sich dieselben beiden Schriftsteller auf F. (Plut. Rom. 14, 1 = frg. 7 für die Zeit; Dionys. II 38, 3. 39, 2. 40, 2 = frg. 8 für Tarpeia, stets im Gegensatz zu Piso); er ist auch hier nur der älteste Vertreter der Vulgärtradition, die er ‚nicht geschaffen, sondern gebucht' hat (K. J. Neumann Straßburger Festschrift zur Philologenversammlung 1901, 325; vgl. über die Entstehung der Romulussagen besonders Mommsen R. Forsch. II 9ff.; Herm. XVI 1ff. XXI 570ff.). Auf die spätere Königszeit beziehen sich mehrere Zitate des F., davon zwei (frg. 9 bei Dionys. IV 15, 1; frg. 10 bei Liv. I 44, 2) auf die Servianische Verfassung, die übrigen auf Tarquinius Superbus; es war hier wieder nur die Aufzeichnung der bereits fest gewordenen Tradition seine Aufgabe, die er, unbekümmert um chronologische Schwierigkeiten, getreulich erfüllte im Gegensatz zu der späteren rationalistischen Kritik eines Piso.

Für die ersten zwei Jahrhunderte der Republik konnte dem F. nur ein sehr dürftiges Material vorliegen; für das 3. Jhdt. begannen dann die Quellen reichlicher zu fließen, da bis zu den Samniterkriegen die Familienüberlieferungen zurückreichen mochten, mit dem Pyrrhoskriege griechische, zumal sizilische Berichte einsetzten und vom ersten Punischen Kriege an Erzählungen, Aufzeichnungen und Denkmäler von Zeitgenossen, zuletzt die eigene Kenntnis zu Gebote standen. Daß uns für den ganzen Zeitraum vom Untergang des Sp. Cassius bis zum Ende des zweiten Samniterkrieges bei dem hier vollständig vorliegenden Diodor (XI—XX) die alle anderen an Wert übertreffende Darstellung des F. erhalten sei, ist nach Niebuhr (R. G. II 192 Anm. 629ff. III 264f. [vgl. Nr. 114 beim J. 439]) namentlich von Mommsen (R. Forsch. II 221ff.) und zuletzt von Schwartz (o. Bd. V S. 696f.) angenommen worden; so viele Angriffe diese Meinung erfahren hat, so bleibt sie doch die begründetste und wahrscheinlichste. Die anderwärts gegebenen Zitate gerade aus diesen Abschnitten des F. lehren aber, daß er bereits auf eine Erweiterung des Stoffes bedacht war, indem er paradigmatische Erzählungen in die Geschichte einfügte, von denen manche an keine Zeit gebunden waren; dem Staatsrecht gehört z. B. frg. 28 an (aus Suid. II 2, 1401 Bernh.), dem Privatrecht frg. 27 (bei Plin. n. h. XIV 89, vgl. auch frg. 14 mit der Bemerkung o. Bd. V S. 1982, 14), dem Sakralrecht frg. 15 (bei Cic. div. I 55) und namentlich frg. 16 (bei Dionys. VII 71, 1ff.) mit der Beschreibung der *pompa circensis*, die für den Interessenkreis des Priesters F. charakteristisch ist; auch die Aufnahme eines erfundenen Apophthegmas (frg. 17 bei Liv. II 40, 11) und die den späteren Annalisten so geläufige Art, von auswärtigen Erfolgen Epochen in der Sittengeschichte Roms abzuleiten (frg. 20 bei Strab. V 228), gehören zu den bemerkenswerten Zügen des F.

In der Geschichte der Samniterkriege, in denen sich das Fabische Geschlecht zu hohem Ansehen erhob, findet sich das einzige sichere Anzeichen dafür, daß F. den Ruhm seines Hauses verkündigte und wohl die Familienüberlieferung dabei heranzog (frg. 18 bei Liv. VIII 30, 9, vgl. Nr. 114 zum J. 429). Immerhin sei auch hier ausdrücklich betont, daß wirkliche Fälschungen zur Verherrlichung seines Geschlechts ihm nicht nachgewiesen sind. Für das Zeitalter der Punischen Kriege ist sodann F. als der Vertreter der römischen Überlieferung schlechthin von dem Griechen Polybios anerkannt worden. Dieser nennt ihn zwar nur, wo er ihn bekämpft, aber an bedeutsamen Stellen. Im ersten Buch setzt er sich im Eingang seiner Darstellung des ersten Punischen Kriegs mit dem Römer F. und mit dem karthagischen Parteigänger Philinos als den maßgebendsten Autoritäten auseinander (I 14, 1ff. = frg. 21). Da er hier ein für allemal sagt, daß F. nicht wissentlich und geflissentlich, sondern nur unbewußt und aus Patriotismus gegen die historische Wahrheit fehle, das aber durchweg, so führt er

ihn, um dies zu beweisen, nur noch einmal am Ende des Krieges an (I 58, 5 = frg. 22); ausgebeutet hat er ihn aber in dem ganzen Buch aufs stärkste (vgl. zuletzt die im ganzen richtige Untersuchung von Reuss Philol. LX 102ff.). Im zweiten Buch wird F. nicht mit Namen genannt; aber offenbar ist er nicht nur die Quelle für das Verzeichnis der italischen Wehrfähigen im Keltenkrieg von 529 = 225 (II 24, 1ff., s. o.), sondern auch für die vorhergehende wertvolle Übersicht über die Keltenkriege Roms (II 18, 1ff., vgl. Mommsen R. Forsch. II 353ff.). Endlich im dritten Buch nimmt Polybios noch einmal grundsätzlich Stellung zu F., weil bisher nur dieser den gewaltigen Kampf der Römer mit Hannibal vom römischen Standpunkt aus der gesamten gebildeten Welt erzählt hatte. Der Grieche wählt für seine Kritik einen schwachen Punkt der Fabischen Darstellung: wie die Nächstbeteiligten auch in neueren Zeiten über die Vorgeschichte großer Kriege absichtlich eine gewisse Unklarheit verbreiten oder doch nicht aufhellen, so hatte es die römische Regierung auch beim Hannibalischen Krieg getan, und gewisse Parteien in Rom und in Karthago hatten ein besonderes, gemeinsames Interesse daran, die offizielle Auffassung zur Herrschaft zu bringen. Einer der vornehmsten literarischen Vertreter dieser Auffassung ist F. gewesen, und darum mußte er sich den Tadel des Polybios gefallen lassen (III 8, 1ff. = frg. 25, vgl. auch Nr. 116). In der ganzen Darstellung der selbsterlebten Zeit dürfte F. den Römer und den Fabier, den Parteipolitiker und den Staatspriester nicht verleugnet haben (vgl. z. B. Nr. 116 und den Art. C. Flaminius); kein gerechter Beurteiler wird das unentschuldbar finden, und darum ist vermutlich auch der Einfluß des F. auf alle späteren Geschichtschreiber des Hannibalischen Krieges ein sehr starker gewesen, obgleich er für uns im einzelnen nur selten erkennbar ist. Nicht durch die Kunst der Darstellung, aber durch den zum erstenmal offenbarten Reichtum des Inhalts der römischen Geschichte dürfte das Werk des F. der großen Zeit, in der es entstand, würdig gewesen sein; es hatte von so vielem Ruhmvollen zu melden, daß es im allgemeinen stets die Wahrheit melden konnte. Die wenigen sicheren Nachrichten darüber und die vielen Versuche, mehr davon zu ermitteln, sind oft zusammengestellt, u. a. bei Wachsmuth Einleitung in d. Stud. d. alten Gesch. 622 und bei Schanz Gesch. d. röm. Lit. I² 120ff.

127) Q. Fabius Pictor, wahrscheinlich Sohn des gleichnamigen Geschichtschreibers Nr. 126, wurde im J. 564 = 190 als Flamen Quirinalis inauguriert und für das folgende J. 565 = 189 zum Praetor gewählt (Liv. XXXVII 47, 8). Durch das Los fiel ihm Sardinien als Provinz zu (ebd. 50, 8); aber der Pontifex maximus P. Licinius Crassus erhob Einspruch dagegen, daß der Flamen des Quirinus die Stadt verlasse und ein militärisches Kommando übernehme; darüber entstand zwischen beiden ein heftiger Streit, der schließlich vom Senat zu Gunsten des Pontifex entschieden wurde; doch als F. nunmehr sein Amt überhaupt niederlegen wollte, hielt ihn der Senat davon ab und übertrug ihm die Rechtsprechung *inter cives et peregrinos* (ebd. 51, 1—6, auch aufgenommen in die neue ep. XXXVIIa, Pap. Oxyrh. IV 95 Z. 3—6). F. starb 587 = 167 (Liv. XLV 44, 3); auf den Denaren seines Nachkommen Nr. 125 wird er mit der Beischrift *Quirin(alis)* dargestellt mit Helm, Schild und Speer, die Priestermütze in der Hand, — ein Hinweis auf die ihm bestrittene Vereinbarkeit geistlicher und kriegerischer Wirksamkeit.

128) Ser.(?) Fabius Pictor. Cicero Brut. 81 nennt unter den jüngeren Rednern, die noch bei Catos Lebzeiten auftraten, zuerst den Historiker A. Postumius Albinus, Consul 603 = 151 — den höher hinaufzurücken nicht mehr nötig ist, seitdem der Anonymus Cortesianus (Rh. Mus. XXXIX 623 u. ö.) von Traube als Fälschung erwiesen ist — und fährt dann fort: *et tenuit cum hoc locum quendam etiam Ser. Fulvius* (Consul 619 = 135) *et una Ser. Fabius Pictor, et iuris et litterarum et antiquitatis bene peritus; Quintusque Fabius Labeo* (Consul 571 = 183 und Pontifex, vgl. Nr. 91) *fuit ornatus isdem fere laudibus.* Das Praenomen *Servius* kommt bei den Fabiern sonst nirgends vor und könnte daher auf Textverderbnis beruhen (Mommsen R. Forsch. I 16, 15), zumal nach dem vorhergehenden *Ser. Fulvius.* Infolgedessen haben zwei Vermutungen vielfach Anklang gefunden. Nach der einen wäre statt *Ser.* vielmehr *N.* zu lesen und der von Cicero hier genannte Mann mit dem de div. I 43 identisch; dagegen spricht, daß die Annahme eines literarisch tätigen N. Fabius Pictor auf einer noch viel schlechteren Textüberlieferung ruht (vgl. Nr. 125). Nach der andern Ansicht wäre Ser. Fabius Pictor verwechselt mit Q. Fabius Servilianus Nr. 115; dafür läßt sich geltend machen, daß die Zeit dieses F., der Consul 612 = 142 war, und seine literarischen Interessen gut passen würden; aber der Irrtum des Autors oder des Schreibers läßt sich seiner Entstehung nach kaum erklären, und es ist ja auch ein Fabius Pictor bekannt, der gleich jenem Pontifex Fabius Servilianus über Pontificalrecht geschrieben hat. Eine Anzahl von Zitaten stammen aus *libri iuris pontificii* eines Fabius Pictor, dessen Vorname nirgends angegeben wird; aus Buch I führt Macrob. Sat. III 2, 3 und 11 je ein Wort (*porricere* und *vitulari*) an, Gell. I 12, 14 die Worte, mit denen der Pontifex Maximus die Vestalin greift, und X 15, 1ff. dem Inhalt nach die Vorschriften für den Flamen Dialis. Buch III zitiert Non. p. 518, 36 (s. u.); ob das ohne Buchtitel gegebene Zitat *Fabius Pictor lib. XVI* (über Opferritual) bei Non. p. 544, 22 ganz in Ordnung ist, kann zweifelhaft erscheinen. *In commentario veteri Fabii Pictoris legi*, sagt ferner Varro bei Non. p. 223, 17 (ebenfalls Opferritual); außerdem wird noch Fabius Pictor ohne Angabe der Schrift für die Aufzählung der Di Indigites des Feldbaues bei Serv. Georg. I 21 und für *Puilia saxa* bei Fest. p. 250 angeführt, und auch diese Stellen sind unter die Fragmente des Werkes über Pontificalrecht aufgenommen worden (zuletzt bei Bremer Iurisprud. Antehadr. quae supersunt 9—12, früher bei Peter Hist. Rom. rell. I 111—113 und bei Huschke Jurispr. Anteiustin.⁵ 2—5). Im ganzen ergibt sich, daß die römischen Antiquare wie Varro, von dem wohl alle Späteren direkt oder indirekt abhängen, eine Schrift eines Fabius Pic-

tor aus der Zeit um 600 = 154 besassen, in der, vielleicht in drei Büchern, die Pflichten der Staatspriester verzeichnet waren; die Schrift gehörte zu der Gattung der Commentarii pontificum, und ihr Verfasser wird selbst Pontifex gewesen sein, zumal da in dieser Zeit stets ein Fabier Mitglied dieser Priesterschaft gewesen zu sein scheint (vgl. Nr. 91 und 115). Nun sind auch von einem Fabius Pictor Annalen in lateinischer Sprache bezeugt. Cicero de or. II 51 und 53 nennt als die ältesten Historiker zweimal Cato, Pictor und Piso in dieser Reihenfolge; hier kommt es ihm auf die Form ihrer Werke an, dagegen leg. I 6, wo er F. an die Spitze und vor Cato stellt, mehr auf den Inhalt; während er an der letzteren Stelle den alten griechisch schreibenden Annalisten meinen kann, muß er hier einen nach Cato lateinisch schreibenden im Auge haben. Quintilian inst. or. I 6, 12 erwähnt, daß *Varro in eo libro, quo initia Romanae urbis enarrat, lupum feminam dicit Ennium Pictoremque Fabium secutus*, betrachtet also wieder den lateinisch schreibenden Pictor als jünger als Ennius, der mit Cato fast genau gleichalterig war. Daß dieser um 600 = 154 anzusetzende Verfasser lateinischer Annalen mit dem gleichzeitigen Verfasser des Werkes über Pontificalrecht identisch ist, sagt ausdrücklich Non. p. 518, 34: *Fabius Pictor rerum gestarum lib. I: ‚et simul videbant picum Martium'; idem iuris pontificii lib. III: ‚Pilumno et Picumno'*. Wie die von Quintilian und Nonius angeführten Worte, so stammt auch das von Servius Aen. VIII 630 erhaltene: *Fabius speluncam Martis dixit*, aus demselben einen Satze im Anfang von Buch I der Annalen. Im Wortlaut und mit Anführung von Titel und Buchzahl hat sonst nur Gell. V 4, 1. 3 eine vereinzelte Lesefrucht aus Buch IV überliefert, die knappe Notiz, daß im 22. Jahr nach der Einnahme Roms durch die Gallier zum erstenmal der eine Consul aus der Plebs gewählt worden sei (vgl. diese Notiz in ähnlicher Fassung in den Fasti Cap. zum J. 387 = 367); sie wird ähnlich wie bei Liv. VI 42, 9. VII 1, 1 am Anfang oder am Ende eines Buches gestanden haben, so daß sie, wie Gellius fingiert, beim Aufschlagen des Werkes leicht in die Augen fallen konnte. Die sonstigen Zeugnisse und Bruchstücke der lateinischen Annalen des Pictor (bei Peter Hist. Rom. rell. I 109f.; Hist. Rom. frg. 74f.) sind unbedeutend oder unsicher; wenn Serv. Aen. XII 603 nicht besser dem griechischen Werke seines Vorfahren zugewiesen wird (vgl. Peter Rell. I, CLXXVIII 1), so kann es die Ansicht unterstützen, daß das lateinische Geschichtswerk und die Bücher über Pontificalrecht von demselben Manne herrühren. Im ganzen darf man annehmen, daß außer dem alten Annalisten Q. Fabius Pictor nur noch ein etwa um zwei Generationen jüngerer Fabius Pictor sich literarisch hervorgetan hat, und zwar auf den zwei Gebieten des Sacralrechts und der Geschichtschreibung, so daß die kurze Charakteristik bei Cic. Brut. 81 (s. o.) ebenso treffend wie erschöpfend ist. Das Praenomen dieses Mannes festzustellen hindert vielleicht nur ein Vorurteil (vgl. z. B. mit dem einzigen *Ser.* bei den Fabiern den einzigen *Tib.* bei den Corneliern o. Bd. IV S. 1357); das Verhältnis seiner Annalen zu den griechisch geschriebenen seines Vorfahren zu erkennen, ist unmöglich, weil sie späteren Historikern ganz unbekannt waren; immerhin sei angeführt, daß der Specht in der Romulussage nur noch bei Plut. Rom. 4, 3f; fort. Rom. 8 vorkommt, also in der einen Darstellung, die sich auf die griechischen Annalen beruft (nicht in der andern bei Dionys. I 79, 6f.). [Münzer.]

129) Fabius Planciades Fulgentius s. Fulgentius.

130) *L. Fabius L. f. Gal(eria) Pollio, quaestor imp(eratoris), leg(atus* wohl eines Proconsuls), *trib(unus) plebis, [praetor], proc[o(n)s(ul)] provinc(iae)* . . . Fragment seiner, vor der Porta Aurelia bei Rom gefundenen Grabschrift (CIL VI 1411). Die Tribus Galeria und der Name eines Duovirn von Saepo in der Baetica, Fabius Pollio (CIL II 1340), sprechen dafür, daß F. aus Spanien stammte. [Groag.]

131) Fabius Pomponianus, *dux limitis Libyci* (mit diesem der nachdiocletianischen Terminologie entnommenen Titel bezeichnet der Autor wohl den militärischen Befehlshaber von Numidien), erhebt im Verein mit dem Proconsul von Africa, Vibius Passienus, den Celsus als Gegenkaiser gegen Gallienus (zwischen 260 und 268 n. Chr.), Hist. aug. tyr. trig. 29, 1. [Stein.]

132) Fabius Postuminus. a) Name. Plin. ep. IX 13, 13 ist im Codex Mediceus *Fabius Maximinus* überliefert, im Cod. Dresdensis und der Ed. princeps lautet der Name *Fabius Postumius*, in der Ausgabe des Aldus 1508 *Fabius Posthuminus*. Daß *Fabius Postuminus* die richtige Namensform ist, beweist CIL III 14451 (*[Fa]bius Postuminus*). Inschrift und Münze, die ihn als Proconsul von Asia nennen, geben nur das Cognomen (Le Bas III 841 *[Π]οστουμεῖ[νος]*. Greek coins Brit. Mus., Lydia 304 nr. 73 *Ποσ[τουμεῖ]νος*).

b) Als der jüngere Plinius im J. 97 (vgl. Mommsen Herm. III 37. 90) vor dem Senate Anschuldigungen gegen Publicius Certus, ein Werkzeug Domitians, erhob, nahm sich F. des Certus an (Plin. ep. IX 13, 13). Er kam zum Worte nach dem Consular Fabricius Veiento und vor dem Praetorier (Q. Fulvius Gillo) Bittius Proculus, der noch in demselben oder im nächsten Jahre den Consulat bekleidete (vgl. Plin. ep. IX 13, 23). Demnach war er selbst vermutlich bereits Consular, wenn auch — wie sich aus der Zeit seiner späteren Ämter ergibt — einer der jüngsten. Im J. 103 verwaltete er als consularischer Legat die Provinz Moesia inferior (CIL III 14451 Tomi, vgl. Tocilescu Fouill. et recherch. arch. en Roum. 1900, 215; sein Nachfolger war A. Caecilius Faustinus, Consul 99, Legat 105, vgl. o. Bd. III S. 1201 Nr. 54). Noch unter Traians Regierung war er Proconsul von Asia (Le Bas-Waddington III 841: Schreiben des F. an die Stadt Aizanoi; Head Greek coins, Lydia 304 nr. 73 Münze von Thyatira, vgl. Waddington Fast. d. prov. As. nr. 115). Er wird dieses Amt um das J. 110 bekleidet haben, jedenfalls vor dem J. 114, da auf der Münze unter Traians Titeln *Optimus* noch fehlt (Bittius Proculus [s. o.] war im J. 115 oder 116 Proconsul, vgl. Prosopogr. II 93 nr. 369. Heberdey Österr. Jahresh. VIII 1905, 231ff.). Waddington (a. a. O.) vermutete, daß F. in einem Inschriftfrag-

ment aus Praeneste (CIL XIV 2933a) genannt sei: ... *f(ilius) Pap(iria) Post ..... [pro]cos. provin[ciae Africae* oder *Asiae, pra]ef(ectus) ur[bi]* .... (das zweite Fragment XIV 2933b scheint nicht dazuzugehören, vgl. Borghesi Oeuvr. IX 277f.); Borghesi dachte an L. Maecius Postumus; beide Identifizierungen sind unbeweisbar.

133) Fabius Priscus, Legat der Legio XIV Gemina Martia victrix, führte die Legion, die zum Kriege gegen Civilis beordert worden war (Tac. hist. IV 68), im J. 70 n. Chr. aus Britannien in das Gebiet der Nervier und Tungrer, deren Unterwerfung er entgegennahm (Tac. ebd. IV 79). Jedenfalls noch unter seinem Befehl stieß die Legion zum Heere des Legaten von Niedergermanien, Q. Petillius Cerialis (Tac. ebd. V 14), nahm an dem siegreichen Treffen bei Vetera teil (V 16) und wurde am Tage darauf in die obergermanische Provinz zur Unterstützung des Legaten Annius Gallus abkommandiert (V 19). In einer Inschrift aus Tarraco (CIL II 4117), die den Cursus honorum eines M. Fadius Priscus bis zur Quaestur enthält, soll nach einigen Abschriften vielmehr *Fabius* zu lesen sein (s. Fadius).

[Groag.]

134) *Fabius Pro[culus]* oder *Pro[culianus]* s. Fabius Nr. 14.

135) Fabius Quintilianus, der Vater (doch s. S. 1846f.) des berühmten Lehrers der Beredsamkeit, war auch als Redner und Lehrer der Redekunst in Rom tätig. Es gedenkt seiner der Rhetor Seneca contr. X praef. 2, wenn auch in wenig schmeichelhafter Weise (*quomodo L. Asprenas aut Quintilianus senex declamaverit; transeo istos, quorum fama cum ipsis exstincta est*). Da Seneca der Ältere zwischen 37 und 41 n. Chr. gestorben ist und an der erwähnten Stelle von Quintilian wie von einem bereits Verstorbenen gesprochen wird, so müssen wir annehmen, daß er höchstens die Mitte der 30er Jahre des 1. Jhdts. n. Chr. erlebt hat, also auf die Erziehung seines Sohnes keinen wesentlichen Einfluß üben konnte. So erklärt es sich auch, daß dieser nur einmal in seiner *institutio* des Vaters gedenkt (IX 3, 73). Ein zweites Zitat findet sich Senec. contr. X 4, 9. Beide Stellen zeigen, daß Quintilian, der Vater, nach Art der Rhetoren seiner Zeit durch Wortspiele zu glänzen suchte. [Kappelmacher.]

136) Fabius Quintilianus, ältester Sohn des Rhetors, von einem Consularen adoptiert und von seinem Onkel mütterlicher Seite, einem Praetorier, zum Schwiegersohn ausersehen, stirbt nach achtmonatlicher Krankheit im zehnten Lebensjahre, Quintil. VI praef. 9—13.

137) M. Fabius Quintilianus, der Rhetor. Seine Lebensbeschreibung fand sich bei Suetonius de rhetoribus und zwar, wie aus dem erhaltenen *index rhetorum* erhellt (p. 99 Reiffersch.), an zweitletzter Stelle. Aus dieser uns verlorenen Vita entnahm Hieronymus zu Euseb. chron. zwei Notizen (s. u.). Den vollständigen Namen wie oben geben die Hss. der Institutio oratoria (ebenso der größeren und der kleineren sog. Quintilianischen Deklamationen, s. u. S. 1862), sodann Suetonius im Index rhetorum (s. o.) und aus Sueton Hieronymus zu Euseb. chron. a. 2084. Bei seinen Zeitgenossen und später bei seinen Fachgenossen (den Rhetoren) und Fachverwandten (den Grammatikern) u. a. heißt er fast ausnahmslos nur *Quintilianus*; doch *Marcus Quintilianus* in einem Elfsilbler des Apollin. Sidon. carm. 9, 317 und mit dem Geschlechtsnamen *Fabius* allein bei Ausonius an der gleich unten angeführten Stelle und bei Hieronymus ad Pammachium de morte Paulinae (Migne L. XXII 644): *felices, inquit Fabius, artes essent, si de illis soli artifices iudicarent.* Die sprachlich ältere Form des Namens *Quinctilianus* (überliefert auf Münzen und Inschriften z. B. Babelon Monn. de la républ. rom. II 257 nr. 2. CIL I² p. 29 [Fasti Cap.]. VI 2028d [Acta Arv.]; vgl. *quinctus, Quinctius, Quinctilius* u. a.) ist für den Rhetor ganz ungenügend bezeugt. Sie scheint schon im Laufe des 1. christlichen Jhdts. allmählich abgekommen zu sein, und Quintilian hat entsprechend seinen sonstigen Grundsätzen dieser altfränkischen Form gewiß nicht seinerseits zu längerem Leben verholfen.

Gebürtig war Quintilian aus Calagurris in Hispania Tarraconensis; Sueton bei Hieronymus zu Euseb. chron. a. 2104 nennt ihn *ex Hispania Calagurritanum*; vgl. Auson. XVI (prof. Burdig.) 2, 7 p. 56 Sch. *adserat usque licet Fabium Calagurris alumnum* (s. ebd. 2, 2. 16); ferner Hieron. contra Vigilantium (Migne L. XXIII 340) *iste caupo Calagurritanus et in perversum propter nomen viculi mutus Quintilianus miscet aquam vino.* Von den beiden Ortschaften dieses Namens in jener spanischen Provinz (s. Bd. III S. 1327), Calagurris Nasica (heute Calahorra) und Calagurris Fibularensis (Plin. n. h. III 24), hat die erstere, die bedeutendere von beiden, ein römisches Municipium, den nächsten Anspruch die Geburtsstadt Quintilians zu heißen. Erwähnungen seiner spanischen Heimat oder Anspielungen darauf finden sich nicht in Quintilians Werk. Er wehrt z. B. I 5, 57 fast sorglich ab vom spanischen Latein etwas aus eigener Kunde zu sagen: *‚gurdos', quos pro stolidis accipit vulgus, ex Hispania duxisse originem audivi*; vgl. auch I 5, 8. Und wenn Quintilian öfters die Worte *pandus* und *pandare* braucht, die sich nicht selten im spanischen Latein finden (E. Wölfflin Arch. f. lat. Lexikogr. I 336), so ist so viel sicher, daß Quintilian, der sich auf Sprache und Sprachgebrauch verstand, diese Worte als gut stadtrömisch ansah und sie vermieden hätte, wenn er an ihnen irgend eine provinzielle Färbung empfunden. Freilich F. Filelfo getraute sich in einem Briefe 1440 (vgl. G. Voigt Wiederbeleb. d. klass. Altertums I³ 464) von Quintilian zu schreiben: *sapit hispanitatem nescio quam, hoc est barbariem plane quandam*!

Quintilians Vater wird IX 3, 73 erwähnt: *et cur me prohibeat pudor uti domestico exemplo* (eines glücklichen Wortspiels)*? pater meus contra eum qui se legationi immoriturum dixerat* usw. Gewöhnlich glaubt man den Vater Quintilians auch bei Seneca controv. X pr. 2 erwähnt. Dort wird ein *Quintilianus senex* als Declamator abschätzig genannt und seine Besprechung abgelehnt: *pertinere ad rem non puto ... quo modo L. Asprenas et Quintilianus senex declamaverit: transeo istos quorum fama cum ipsis extincta est.* Trotzdem wird von Seneca ebd. X 4, 19 eine Sentenz dieses Quintilian angeführt, also wohl

aus dessen jüngerer Zeit, als er noch nicht durch Alter geschwächt war. Seneca stand im hohen Greisenalter, als er — in den dreißiger Jahren des 1. christlichen Jhdts. — jenes Werk schrieb. Er spricht von längst vergangenen Zeiten (vgl. contr. I pr. 3ff.) und von jenem Quintilian als einem Greise und als einem zur Zeit, da er selbst schrieb, Verstorbenen. Nun fällt aber die Geburt des Verfassers der Institutio oratoria etwa in die Mitte eben jener dreißiger Jahre (s. u.); demnach kann jener bei Seneca erwähnte Declamator nicht der Vater unseres Quintilian sein (M. Bonnet). Möglicherweise war er, wie öfters angenommen worden ist, dessen Großvater. Dann hätte sich der Beruf des Rhetors durch drei Geschlechter in der Familie vererbt.

Die Lebenszeit Quintilians läßt sich nicht nach Geburts- und Todesjahr feststellen, aber doch ziemlich genau umgrenzen. Am weitesten zurück führen die Notizen VI 3, 57 *nobis pueris Iunius Bassus, homo in primis dicax ‚asinus albus' vocabatur* und X 1, 24 *nobis pueris insignes pro Voluseno Catulo Domitii Afri, Crispi Passieni, D. Laelii orationes ferebantur.* Aber aus diesen Stellen können wir jetzt nur noch so viel erschließen, daß, da der genannte D. Laelius Balbus (vgl. Prosopogr. imp. Rom. II 260 nr. 28) im J. 37 mit der *deportatio in insulam* bestraft wurde (Tac. ann. VI 48), jener Prozeß des Volusenus Catulus spätestens in jenem J. 37 stattfand; was aber natürlich nicht ausschließt, daß jene Reden noch längere Zeit nachher in Ruf standen. Bestimmteres lehren die Stellen V 7, 7 *Domitium Afrum* (s. u. S. 1848) *adulescentulus senem colui.* X 1, 86 (vgl. 118) *verba quae ex Afro Domitio iuvenis excepi* (vgl. noch I 5, 24, wo Quintilian auch den Domitius im Sinn hat, *‚Atreus' nobis iuvenibus doctissimi senes acuta prima dicere solebant*). Da Cn. Domitius Afer (s. o. Bd. V S. 1318) in sehr hohem Alter (Quintil. XII 11, 3) im J. 59 n. Chr. (Tac. ann. XIV 19) starb, so wird Quintilian um das J. 35 n. Chr. geboren sein, und damit stimmt VI 1, 14 *egregie nobis adulescentibus dixisse accusator Cossutiani Capitonis videbatur.* Denn der Prozeß des Capito fällt ins J. 57 (Tac. ann. XIII 33. Prosopogr. imp. R. I 475). Jenem Ansatz seiner Geburt widerspricht nichts, was wir sonst beibringen können, weder daß Quintilian den vorzüglich aus Tacitus Dialog bekannten Iulius Secundus seinen Altersgenossen und vertrauten Freund nennt (X 3, 12), noch daß Quintilian in Suetons rhetores (s. deren Index p. 99 Reiffersch.) unmittelbar nach Sex. Iulius Gabinianus (Teuffel R. Lit.-Gesch. § 315, 2) behandelt war, dessen Blütezeit Sueton bei Hieronymus zu Euseb. a. 2092 = 76 n. Chr. ansetzt: *Gabinianus celeberrimi nominis rhetor in Gallia docuit.* Vgl. noch V 13, 48 *quod factum venuste nostris temporibus elusit Vibius Crispus* (lebte etwa J. 10—90 n. Chr.). II 8, 14 *ille, quem adulescentes senem vidimus, Nicostratus utroque certamine (luctandi pugnandique) isdem diebus* (an den Olympien der Ol. 204 = 40 n. Chr.; vgl. J. H. Krause Olympia 335) *coronabatur.* VIII 3, 31 *memini iuvenis admodum inter Pomponium et Senecam* (Teuffel R. Lit.-Gesch. § 290, 5) *etiam praefationibus esse tractatum an* usw.

Was wir von der Ausbildung Quintilians erfahren, weist nicht auf Spanien, sondern auf Rom hin, wie sich denn Quintilian überhaupt ganz als Römer fühlt und gibt (s. z. B. I 10, 14 und o. S. 1846). Seit seinem Knaben- und Jünglingsalter (s. die oben angeführten Stellen) war er in Rom. Besonders schloß er sich hier dem Domitius Afer aus Nemausus (s. o. Bd. V S. 1318) an. Wenn Quintilian X 5, 19 dem Jünger der Beredsamkeit den Rat gibt *oratorem sibi aliquem deligat quem sequatur, quem imitetur,* so riet er an, was er selbst gegenüber Afer getan hatte. Ihn verehrte er aufs höchste; die Anhänglichkeit des Schülers übersah dabei den bedenklichen Charakter des Lehrers. Vgl. V 7, 7 *sufficiebant alioqui libri duo a Domitio Afro in hanc rem* (die Zeugenbefragung) *compositi, quem adulescentulus senem colui, ut non lecta mihi tantum ea, sed pleraque ex ipso sint cognita.* X 1, 118. XII 11, 3 und besonders was Plinius ep. II 14, 10 seinen Lehrer Quintilian erzählen läßt: *adsectabar Domitium Afrum* usw. Außerdem nennt Quintilian den M. Servilius Nonianus († 59 n. Chr. Tac. ann. XIV 19) als seinen Lehrer X 1, 102 *Servilius Nonianus, qui et ipse a nobis auditus est.* Endlich bezeichnen die Scholien zu Iuven. 6, 452 den Remmius Palaemon als *magister Quintiliani oratoris.* Möglicherweise ist diese Notiz aus Suetons Leben des Quintilian geschöpft. Bei Quintilian selbst findet sich nur eine ziemlich kühle Erwähnung des Palaemon, die auf nähere Beziehungen nicht schließen läßt, I 4, 20 *alii tamen ex idoneis dumtaxat auctoribus . . . ut Aristoteles et aetate nostra Palaemon.* Die von manchen auf Palaemon bezogene höfliche Wendung I 6, 35 *cuius etymologiae (stella = luminis stilla) auctorem clarum sane in litteris nominari in ea parte, qua a me reprehenditur, inhumanum est* kann ihm nicht gelten, da Quintilian von einem noch Lebenden spricht, Palaemon aber, als Quintilian schrieb, längst gestorben war (Teuffel R. Litt.-Gesch. § 282, 3). Die hauptsächlichsten Redner, die Quintilian erlebt, die er studiert, an denen er zur Empfehlung oder Warnung seine Beobachtungen gemacht hat, nennt er zusammenfassend XII 10, 11 *in iis etiam quos ipsi vidimus copiam Senecae* († J. 65), *vires Africani* († etwa zwischen J. 60—70), *maturitatem Afri* († J. 59; vgl. X 1, 118 *eorum quos viderim Domitius Afer et Iulius Africanus longe praestantissimi*), *iucunditatem Crispi* († hochbejahrt ums J. 90), *sonum Trachali* (cos. J. 68), *elegantiam Secundi* (s. o. S. 1847) *reperiemus.*

Über die Anfänge seiner Tätigkeit als Redner, Sachwalter und als Lehrer der Beredsamkeit ist nichts überliefert. Nur die Notiz aus Sueton bei Hieronymus zum J. 2084 = 68 n. Chr. *M. Fabius Quintilianus Romam a Galba perducitur* läßt uns schließen, daß Quintilian nach Vollendung seiner Studien in Rom nach seiner Heimat Spanien zurückkehrte, dort bald Ansehen gewann, dem Ser. Sulpicius Galba, der seit dem J. 60 acht Jahre lang Statthalter von Hispania Tarraconensis war (Prosopogr. I. R. III 286), persönlich bekannt wurde, und daß dann Galba als Kaiser den Quintilian bewog, nach Rom zurückzukehren. Wo Quintilian vorher in Spanien sich

niedergelassen und gewirkt hatte, steht dahin, ob in seiner wenig bedeutenden Vaterstadt Calagurris oder etwa in der seit Augustus mächtig aufgeblühten Provinzialhauptstadt Tarraco. Hier konnte er leicht die Aufmerksamkeit des Statthalters auf sich ziehen. Besonders wichtig zur Beurteilung der Stellung, welche Quintilian später als Lehrer in Rom einnahm, ist die Notiz des Hieronymus zum J. 2104 = 88 n. Chr. *Quintilianus ex Hispania Calagurritanus primus Romae publicam scolam et salarium e fisco accepit et claruit*, welche Cassiodor chron. p. 139 Mommsen (Mon. Germ. Auct. antiquiss. XI 2) wörtlich aus Hieronymus — nur läßt er *Calagurritanus* aus — wiederholt. Man erkennt aus der Tatsache, daß man sich damals zuerst entschloß, öffentliche Schulen einzurichten und öffentliche Gelder zur Besoldung von Lehrern auszuwerfen, zugleich, in welchem Ansehen der stehen mußte, zu dessen gunsten eine solche Neuerung eingeführt wurde. Nur kann das J. 88, dem Hieronymus jene Notiz beigeschrieben hat, nicht das richtige sein, auch nicht das J. 93, welchem Cassiodor, in der Zuteilung des von Hieronymus Entnommenen an bestimmte Consulate oft sehr willkürlich, die Notiz des Hieronymus beisetzt: *His conss.* (nämlich *Pompeio Collega et Priscino* oder, wie Cassiodor nach Victorius Aquitanus sie fehlerhaft nennt, *Silvanus et Priscus*) *Quintillianus ex Hispania primus Romae* usw. Den Weg zur richtigen Erklärung zeigt Suet. Vesp. 18 *primus e fisco Latinis Graecisque rhetoribus annua centena* (= *sestertia centena milia* = gegen 22000 Mark) *constituit*. Hier ist gewiß in erster Reihe Quintilian gemeint. Danach fällt jene Anstellung Quintilians unter die Regierung Vespasians und nicht erst Domitians. Da nun Quintilian I pr. sagt, er sei nach 20jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten (*post impetratam studiis meis quietem, quae per viginti annos eruditendis iuvenibus impenderam*), so wird bei Hieronymus eine Verwechslung der Zeit des Amtsantritts mit dem Zeitpunkt der Pensionierung Quintilians vorliegen. Die Auskunft Reifferscheids (Suet. rell. p. 129, wieder vorgetragen von F. Vollmer Rh. Mus. XLVI 348) bei Hieronymus *qui* vor *primus* einzuschieben und das *et* vor *claruit* zu streichen, ist nicht annehmbar, weil auch für *claruit* der Zeitansatz ungewöhnlich spät wäre. Es ist nicht zu ändern, sondern, wie in anderen Fällen, eine Flüchtigkeit des Hieronymus zu vermuten. Übrigens wird es geraten sein, jene im Leben Quintilians bedeutungsvollen Jahre 68 und 88 nicht für durchaus sicher überliefert zu erachten. Da man wußte, daß Galba den Quintilian zur Rückkehr nach Rom bewogen hatte, lag es nahe, die Rückkehr des Quintilian an die Übernahme des Principats durch Galba zeitlich anzuknüpfen, also ins J. 68 zu setzen, und da man bei Quintilian las, daß er nach zwanzigjähriger Amtsführung sich zurückgezogen habe, so kam Sueton auf das J. 88, das nun freilich durch den Irrtum des Hieronymus zum Jahr der Amtsübernahme geworden ist. Da Vespasian als Kaiser erst gegen Mitte des J. 70 nach Rom kam (Clinton Fasti Rom. p. 58), so ist wohl die förmliche Anstellung Quintilians frühestens in dieses Jahr zu setzen. Aber ehe ihm jene ungewöhnliche Anstellung zu teil werden konnte, mußte Quintilian sich in Rom hervorgetan haben, und so gewinnt jene Nachricht volle innere Wahrscheinlichkeit, daß Quintilian auf Anregung Galbas in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre seine Lehrtätigkeit in Rom aufgenommen hat.

Als Quintilian schon sein Amt und seinen Beruf praktisch auszuüben aufgegeben hatte (s. auch II 12, 12 *quando et praecipiendi munus iam pridem deprecati sumus et in foro quoque dicendi*) und in der Zeit, während er sich der Abfassung seiner Institutio oratoria widmete, übertrug ihm Domitian den Unterricht seiner Großneffen: IV pr. 2 *cum mihi Domitianus Augustus sororis suae nepotum delegaverit curam.* Ebendarauf beziehen sich die Worte VI pr. 1: *haec ... novissime paene etiam necessitate quadam officii delegati mihi sedulo laborabam.* Die Schwester Domitians Flavia Domitilla (s. Prosopogr. imp. Rom. II 81 nr. 278), deren Gatten wir nicht kennen, hatte eine gleichnamige Tochter (s. Prosopogr. a. a. O. nr. 279), vermählt mit Flavius Clemens (cos. J. 95; kurz darauf — *tantum non in ipso consulatu* Suet. Dom. 15 — wegen Hinneigung zum Christentum getötet). Letztere hatten zwei Söhne, welche Domitian *etiam tum parvulos successores palam destinaverat et abolito priore nomine alterum Vespasianum appellari iusserat, alterum Domitianum* (Suet. Dom. 15. Prosopogr. a. a. O. nr. 175 u. 262). Sie waren die Schüler Quintilians. Diese Stellung als Prinzenlehrer brachte dem Quintilian auch äußere Ehren, nämlich die Ornamenta consularia. Auson. grat. act. 7, 31 p. 23 Sch. *Quintilianus consularia per Clementem ornamenta sortitus honestamenta nominis potius videtur quam insignia potestatis habuisse.* Danach hat Clemens, der Vater jener Schüler Quintilians, die Verleihung dieser Ehrenrechte an Quintilian beim Senat vorgeschlagen und erwirkt (vgl. G. Bloch De decretis functorum magistratuum ornamentis, Paris 1883, 63), und zwar zwischen den J. 92—95 (s. u.). Auf diese Rangerhöhung Quintilians deutet gewiß die nicht lange nach jener Ehrenerweisung erfolgte bittere Bemerkung des gewesenen römischen Praetors Valerius Licinianus, der verbannt in Sizilien als Rhetor sein Leben fristete, bei Plin. ep. IV 11, 2 *quos tibi, Fortuna, ludos facis? facis enim ex senatoribus professores, ex professoribus senatores?* Und wenn Iuvenal 7, 197 etwa um das J. 120 schreibt: *si Fortuna volet, fies de rhetore consul, si volet haec eadem, fies de consule rhetor*, so klingen diese Worte deutlich an die des Licinianus an, und er denkt um so gewisser zunächst an Quintilian, als er kurz vorher in derselben Satire v. 186. 189 den Quintilian namentlich genannt hat. Von allen bei Sueton de rhetoribus genannten Fachgenossen hatte, soviel wir sehen, nur Quintilian jene Auszeichnung erlangt, diese mußte also in weiten Kreisen größtes Aufsehen erregen. Auch in der Einleitung zu der Schrift de rhetoribus deutet Sueton gewiß auf Quintilian hin, c. 1 *adeoque floruit rhetorica ut non nulli ex infima fortuna in ordinem senatorium atque ad summos honores processerint.* Wie Quintilian durch die ihm gewährte äußere Stellung weit über seine Fachgenossen hervorragte, so war er auch über sie hinausgehoben durch seinen Reichtum,

den ihm seine Lehrtätigkeit, besonders wohl sein Amt als Prinzenlehrer eingebracht hatte; diesen Reichtum erwähnt — als eine Seltenheit bei einem Rhetor — Iuven. 7, 188 *unde igitur tot Quintilianus habet saltus*? Vielleicht spielt auch Martial in dem unten angeführten Epigramm versteckt auf den Gegensatz an in der äußeren Lebenshaltung zwischen Quintilian und ihm selbst.

Quintilian heiratete erst spät (um J. 81?) eine junge Frau, welche ihm zwei Söhne schenkte; aber Frau und Kinder starben vor ihm; zuerst die Frau in ihrem neunzehnten Lebensjahre (ums J. 87?), dann nach einigen Monaten der jüngere fünfjährige Sohn, zuletzt nach langer Krankheit der ältere neun Jahr alt (um J. 91?); s. VI prooem. Auch aus den Familienverbindungen, in denen Quintilian stand, erkennt man das Ansehen, das er sich zu erwerben gewußt hatte. Ein Schwager Quintilians war Praetor, und jener ältere Sohn Quintilians war, als er starb, bereits von einem Consularen adoptiert und von jenem Schwager zu seinem Schwiegersohn ausersehen gewesen (VI pr. 13; vgl. IV pr. 1). Von Zeitgenossen erwähnen Martial, der jüngere Plinius und Iuvenal den Quintilian; Martial schickt (im J. 86) ein Epigramm, das von einigem Verkehr zwischen den beiden Landsleuten zeugt, an Quintilian, den er anredet II 90, 1 *Quintiliane, vagae moderator summe iuventae, Gloria Romanae, Quintiliane, togae.* Dagegen sprechen Plinius und Iuvenal, wie schon aus der Art der Erwähnung erhellt, von Quintilian als einem schon Verstorbenen, jener ep. II 14, 9ff. (ums J. 100) und VI 6, 3 (ums J. 110?), dieser (nach dem J. 116) 6, 75. 280. 7, 186. 189 (s. o. S. 1850f.). Der Quintilianus, welchem Plin. ep. VI 32 einen Beitrag zur Aussteuer einer Tochter übersendet, ist ohne Zweifel ein anderer als der Rhetor.

Entsprechend der ihm von Vespasian verliehenen Stellung war Quintilian in erster Linie Lehrer der Beredsamkeit. Daher nennt er, wo er von seinem Rücktritt spricht, seine Tätigkeit als Lehrer gegenüber derjenigen als Gerichtsredner an erster Stelle (II 12, 12). Als Lehrer hebt ihn Martial a. a. O. besonders hervor; von ihm als Schriftsteller sagt Martial nichts. Denn als Martial jenes Epigramm schrieb, bekleidete Quintilian noch seine Professur, und sein Hauptwerk war damals noch nicht erschienen.

Öfters spricht Quintilian von seinen Schülern, so z. B. III 6, 68 *sicut omnes qui me secuti sunt meminisse possunt*; I pr. 7 *pueri quibus id praestabatur* (= für welche dieser zweitägige Vortrag bestimmt war); ebd. *boni iuvenes sed nimis amantes mei* usw. Als Lehrer wirkte Quintilian ebenso durch Unterricht wie durch Beispiel; er deklamierte selbst öffentlich XI 2, 39: *quod* (wörtliche Wiederholung von Prosaischem) *meae quoque memoriae mediocritatem sequebatur, si quando interventus aliquorum qui hunc honorem merentur iterare declamationis partem coegisset.* Der jüngere Plinius nennt wiederholt den Quintilian seinen Lehrer (s. die oben angeführten Stellen). Daß auch des Plinius Zeit- und Altersgenosse Tacitus Schüler Quintilians war, ist im Hinblick auf dessen Dialogus nicht unwahrscheinlich, aber nicht überliefert (s. o. Bd. III S. 1584, 40). Ob Iuvenal Quintilians Schüler war, was L. Friedlaender zu Iuvenal S. 16 für unzweifelhaft hält, muß um so eher unentschieden bleiben, als die vermeintliche Zeit jenes Unterrichts (seit J. 90) mit der Zeit von Quintilians Rücktritt vom Lehramt sich sehr nahe berührt und die Tatsache, daß Quintilian mehrfach ‚mit Hochachtung' bei Iuvenal genannt ist, nicht ausreichen kann, die Eigenschaft Quintilians als Lehrer Iuvenals zu beweisen.

Neben dem Lehramt übte Quintilian auch, gemäß den Anschauungen und Forderungen seiner Zeit, die praktische Tätigkeit als Redner vor Gericht aus. Er spricht öfters von seinen Erfahrungen in dieser Stellung, z. B. ausführlicher IV 2, 86 *me certe, quantacumque nostris experimentis habenda est fides, fecisse hoc* (*narratio* und *probatio* abschnittsweise zu verbinden) *in foro, quotiens id desiderabat utilitas, probantibus et eruditis et iis qui iudicabant scio: et* (*quod non adroganter dixerim, quia sunt plurimi quibuscum* [= mit anderen Rednern auf derselben Seite in gleicher Sache] *egi, qui me refellere possint, si mentiar*) *fere a me ponendae* (= *narrandae*) *causae officium exigebatur.* Soviel wir sehen können, war Quintilian entsprechend seiner Stellung und seinem Charakter (s. u.) nur als Verteidiger tätig, wie er denn auch die Aufgabe des Verteidigers viel höher wertete als die des Anklägers (s. V 13, 2ff. XII 7, 1ff.). Vgl. IV 1, 19 *ego pro regina Berenice* (s. o. Bd. III S. 287) *apud ipsam causam dixi* (in Rom, wo Berenike unter Vespasian und Titus wiederholt länger verweilte). IX 2, 73 *ream tuebar .... in foro.* VII 2, 5 *fuerunt tales etiam nostris temporibus controversiae atque aliquae in meum quoque patrocinium inciderunt.* Auch in der folgenden Stelle handelt es sich wohl um die Verteidigung des angeklagten Gatten: VII 2, 24 *id est in causa Naevi Arpiniani solum quaesitum, praecipitata esset ab eo uxor an se ipsa sua sponte iecisset. cuius actionem et quidem solam in hoc tempus emiseram* (statt des gewöhnlichen *emisi* ist hier, nach Analogie des Briefstils, das Zeitverhältnis von dem Standpunkt nicht des Schreibenden, sondern des Lesers genommen), *quod ipsum me fecisse ductum iuvenali cupiditate gloriae fateor. nam cetera quae sub nomine meo feruntur, neglegentia excipientium in quaestum notariorum corruptae minimam partem mei habent.* Es hat also Quintilian selbst bis zur Herausgabe der inst. orat. nur jene einzige Gerichtsrede veröffentlicht; auch daraus und aus der Art, wie er über sie spricht, erhellt, daß für Quintilian diese Tätigkeit erst in zweiter Linie stand.

Vor seinem Hauptwerk, der inst. orat., hatte Quintilian eine Schrift über den Niedergang der zeitgenössischen Beredsamkeit veröffentlicht. A. Reuter De Quintiliani libro de causis corr. eloq., Gött. 1887. E. Norden Antike Kunstprosa I 270. Er war mit dieser beschäftigt, als ihm (etwa im J. 88; s. o. S. 1851) der jüngere Sohn starb: VI pr. 3 *ita forte accidit ut eum quoque librum, quem de causis corruptae eloquentiae emisi, iam scribere aggressus ictu simili ferirer.* Ausdrücklich ist sie mit Namen noch einmal erwähnt VIII 6, 76 *sed de hoc satis, quia eundem locum* (*hyperbolen*) *plenius in eo libro,*

quo causas corruptae eloquentiae reddebamus, tractavimus. Aber ohne Zweifel eben dieselbe Schrift ist auch VIII 3, 58 gemeint: *de hac parte* (über das *κακόζηλον*) *et in alio nobis opere plenius dictum est et in hoc* (der inst. orat.) *saepe tractatur et adhuc spargetur omnibus locis* und ebenso V 12, 23 *haec* (die Fehler der heutigen rednerischen Unterweisung) *et in alio nobis tractata sunt opere et in hoc saepe repetenda* und II 4, 42 *an ab ipso* (von Demetrios von Phaleron) *id genus exercitationis* (die Redeübung an erdichteten Rechtsfällen) *sit inventum, ut alio quoque libro sum confessus, parum comperi* (d. h. wie in der früheren Schrift, so bin ich auch jetzt noch darüber nicht sicher): *sed ne ii quidem qui hoc fortissime adfirmant ullo satis idoneo auctore nituntur.* Endlich s. namentlich X 1, 125 *quod accidit mihi* (in den Ruf der ungünstigen Beurteilung Senecas zu kommen), *dum corruptum et omnibus vitiis fractum dicendi genus revocare ad severiora iudicia contendo.* Aus diesen Stellen ergibt sich, was auch schon die ganze Art und Tätigkeit des Quintilian anzunehmen empfiehlt, daß in jener Schrift Quintilian vom Standpunkt des Fachmanns und Technikers, insbesondere auch des Schulhaupts, die Frage des rednerischen Stils erörtert und sich auf die Entwicklung der allgemeineren und tieferen Gründe für die Umgestaltung der Beredsamkeit und ihrer Stellung im Leben kaum eingelassen hat. Letztere Frage hatte nicht lange vorher Tacitus in seinem Dialog (s. o. Bd. IV S. 1571) eingehend behandelt, die Stilfrage aber nur gelegentlich gestreift. Aber Tacitus schrieb nicht wie Quintilian als Rhetor, sondern als weitblickender, die ganze Entwicklung überschauender Schriftsteller, der sich deshalb auch vor einseitiger Parteinahme sorglich hütet und, obwohl er in seiner Schrift durch seinen Stil sich unausgesprochen zu Quintilianischen Grundsätzen bekennt, doch geflissentlich auch andere Anschauungen zu Worte kommen läßt. Quintilian konnte sich durch den Dialog des Tacitus für den Zweck seiner Schrift kaum beengt fühlen; er wird den Tacitus kaum als Bundesgenossen für sich haben in Anspruch nehmen wollen; war doch auch für ihn, der ganz im Beruf als Lehrer des seiner Ansicht nach schönsten und erhabensten Faches aufging, der pessimistische Zug der Taciteischen Schrift, daß die Beredsamkeit sich ausgelebt habe, gewiß sehr unbehaglich. Innerlich fühlte sich Tacitus der Gegenwart und ihren stilistischen Bestrebungen (wie die weitere Ausgestaltung seines Stils zeigt) verwandt, während Quintilian aus seinen klassizistischen, sich besonders an Cicero anlehnenden Anschauungen heraus in der Bemühung seiner Zeit die Rede knapper, schärfer, im Ausdruck gesteigerter und zugespitzter zu gestalten, nur tadelnswerte Manier sehen konnte. Das ist die *corrupta eloquentia*, die er in seiner Schrift behandelte. Ihre Grundgedanken kehren, wie Quintilian auch selbst andeutet (VIII 3, 58. V 12, 23), oft in der inst. orat. wieder, wenn er z. B. vor dem maßlosen Gebrauch der Hyperbole warnt: *non esse debet ultra modum nec alia via magis in cacozeliam itur* und auch hier auf die Zeitgenossen hinweist: *piget referre plurima hinc orta vitia, cum praesertim minime sint ignota et obscura* (VIII 6, 73ff. 76), oder besonders, wenn er jene *κακοζηλία* seiner Zeitgenossen geißelt. Die *corrupta oratio* ist eine Frage des Stils, nicht des Inhalts, sagt Quintilian, und er faßt das in jener Schrift Ausgeführte knapp zusammen in den Worten (VIII 3, 57) *corrupta oratio in verbis maxime impropriis, redundantibus, comprehensione obscura, compositione fracta, vocum similium aut ambiguarum puerili captatione consistit. est autem omne cacozelon utique falsum, etiamsi non omne falsum cacozelon est.* Unter den *causae* der *corrupta oratio* hob Quintilian besonders hervor die Umgestaltung der Schulrede, die sich ganz dem Leben entfremdet hatte: *declamationes olim iam ab illa vera imagine orandi recesserunt atque ad solam compositae voluptatem nervis carent.* Gegen diese Beredsamkeit, mochte sie auch der *resupina voluptas* der Zuhörer behagen, diese *eloquentia libidinosa*, welche dem Redner *non arma, sed tympana* in die Hand gibt (V 12, 17ff.), hatte sich Quintilian gewendet und als deren Hauptvertreter den Seneca hingestellt (s. o. S. 1853). Diese Polemik brachte Quintilian in den Ruf, den Seneca *damnare et invisum quoque habere*, was er eifrig ablehnt (X 1, 125). Er erkenne die glänzenden Vorzüge Senecas an, aber es müsse dabei bleiben *in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima quod abundant dulcibus vitiis* (X 1, 129). Wenn diese Fehler bei Seneca selbst erträglich waren, weil hier durch erhebliche Vorzüge aufgewogen, so würden sie bei dessen Nachahmern, denen er *propter sola vitia placebat*, unerträglich. Deshalb trat Quintilian gegen diese *corrupta eloquentia* auf. Er wollte nicht dulden, daß Seneca den Meistern der Rede vorgezogen würde (*potioribus praeferri*), die jener unaufhörlich heruntergerissen hatte, in dem richtigen Gefühl, daß sein eigener Stil den Freunden der alten Meister nicht gefallen könne (X 1, 126). Quintilian wendet sich an vielen Stellen aus verschiedenen Gesichtspunkten bald deutlicher bald mehr verhüllt gegen jene modische Schreib- und Redeweise, z. B. XII 10, 73: *vitiosum et corruptum dicendi genus, quod aut verborum licentia exultat aut puerilibus sententiolis lascivit aut immodico tumore turgescit aut inanibus locis bacchatur aut casuris, si leviter excutiantur, flosculis nitet aut praecipitia pro sublimibus habet aut specie libertatis insanit.* I 8, 9 *nos in omnia deliciarum vitia dicendi quoque ratione defluximus.* II 3, 9. 5, 10. 22. VIII 3, 7 *nemo ex corruptis dicat.* X 1, 43 *alios recens haec lascivia deliciaeque et omnia ad voluptatem multitudinis imperitae composita delectant.* Quintilian bekämpfte in dieser Schrift und in seiner Lehrtätigkeit eine übermächtige Richtung der Zeit und einen Gegner an ihrer Spitze, der an Talent und Originalität ihm selbst weit überlegen war. Quintilian wurde dabei in die nicht gerade dankbare Stellung eines Vertreters und Verteidigers der alten Zeit und Schule gedrängt. Um so mehr verdient es alle Anerkennung, daß seine grundtüchtige Persönlichkeit vermochte als Lehrer den Ciceronianismus, d. h. den schlichteren und einfacheren sprachlichen Ausdruck, noch einmal neu zu beleben und auf dessen Boden eine praktische Wirksamkeit zu entfalten.

Das Hauptwerk Quintilians ist das uns er-

haltene Lehrbuch der Beredsamkeit in zwölf Büchern. Der bestbeglaubigte Titel (so im Ambrosianus am Schluß von Buch I, II, III, IV, VIII) lautet *Institutionis oratoriae liber I* usw. Im Bern. und Bamb. heißt das Werk *institutiones oratoriae* und in manchen jüngeren Hss. *de institutione oratoria*. Gegen keine dieser drei Überschriften ließe sich sachlich etwas einwenden. Zu gunsten der zuletzt genannten könnte man die Worte Quintilians in dem Brief an seinen Verleger Trypho § 1 anführen *libros quos ad Marcellum meum de institutione oratoria scripseram*. Aber diese Benennung spricht nicht gegen die an erster Stelle aus dem Ambrosianus empfohlene: *institutio oratoria*, die ausdrücklich noch durch Hieronymus praef. in Abdiam (Migne L. XXV 1098) gesichert wird, der des Quintilian *XII libros institutionis oratoriae* erwähnt, und Quintilian selbst sagt XI 1, 5 von diesem seinem Werk: *nos institutionem professi non solum scientibus ista, sed etiam discentibus tradimus* und IV pr. 1 *nostra institutio* und V 7, 6 *quando universam institutionem adgressi sumus*. Priscian. I p. 18, 13f. nennt das Werk mit der oben an zweiter Stelle genannten Bezeichnung (*Quintilianus in primo institutionum oratoriarum*), und ebenso Cassiodor de rhetorica p. 498, 15 Halm (*libros Quintiliani duodecim institutionum*). Beiden mochte dieser Name um so leichter in die Feder kommen, als beide ihr eigenes Werk, in dem jenes Zitat sich befindet, *institutiones* nannten. Die *institutiones oratoriae* des Sulpicius Victor (in Halms Rhet. lat. min. p. 313ff. Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 427, 6) haben keine nähere Beziehung zu Quintilian.

Über die Entstehung des Werkes hören wir aus ihm selbst Folgendes: Quintilian verfaßte es, als er nach zwanzigjähriger Lehrtätigkeit in den Ruhestand getreten war (I pr. 1. II 12, 12 *quando et praecipiendi munus iam pridem deprecati sumus et in foro quoque dicendi, inquirendo scribendoque talia consolemur otium nostrum, quae futura usui bonae mentis iuvenibus arbitramur, nobis certe sunt voluptati*), ermuntert durch den Zuspruch von Freunden, welche die Meinungen und Erfahrungen des angesehenen langjährigen Lehrers schriftlich festgehalten zu sehen wünschten. Der in guten äußeren Verhältnissen lebende Quintilianus hatte sich bei Zeiten vom Lehramt zurückgezogen, um sich nicht in seinem Beruf zu überleben (II 12, 12 *quia honestissimum finem putabamus desinere, dum desideraremur*). Er folgte selbst den Grundsätzen, die er in der inst. orat. dem Redner gibt (XII 11, 2ff.), und wenn er dort dem Redner, der sich von der öffentlichen Tätigkeit zurückgezogen hat, unter anderem rät, seine Erfahrungen in einer *ars eloquentiae* niederzulegen, so begreift man um so leichter, daß sich Quintilian als früherer öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit dazu entschloß.

Gewidmet ist das Werk dem Vitorius Marcellus (epist. ad Tryph. 1; inst. orat. I pr. 6. IV pr. 1. VI pr. 1. XII 11, 31). einem angesehenen Redner (Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 326, 8. Prosopogr. I. R. III 455 nr. 519). Freundschaftlich erinnert Quintilian den Marcellus daran, daß das Werk auch dessen jüngerem Sohn dereinst dienen könne, dem Geta (I pr. 6. IV pr. 1; mit vollem Namen C. Vitorius Hosidius Geta, Prosopogr. I. R. a. a. O. nr. 518). Und Quintilian selbst glaubte auch für seinen älteren Sohn — der ihm damals noch nicht durch den Tod entrissen war, s. o. S. 1851 — zu arbeiten, als er das Werk begann (IV pr. 1. VI pr. 1. 2). Wann Quintilian die inst. orat. verfaßte, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Da er sie ausdrücklich der Zeit seines Ruhestandes zuweist, so hat er die Arbeit wohl nicht vor dem J. 90 begonnen (s. o. S. 1849). Da ferner Quintilian vor der inst. jene Schrift de causis corruptae eloquentiae verfaßte, die wohl in den Ausgang der achtziger Jahre fällt (s. o. S. 1852), ja vielleicht sogar als ein wissenschaftliches Testament Quintilians angesehen werden sollte, womit er von seinem praktischen Berufe Abschied nahm, ehe er sich ganz davon zurückzog, so kommen wir bis in die ersten neunziger Jahre als den Beginn der Beschäftigung mit der inst. orat. Nun sagt Quintilian selbst (epist. ad Tryph. 1), daß er *paulo plus quam biennium* auf das Werk verwendet habe, und zwar *tot alioqui negotiis districtus*, womit er auf die ihm nach seinem Rücktritt vom öffentlichen Lehramt übertragene Erziehung der Prinzen (s. o. S. 1850) hindeutet. Er hatte jene Zeit von reichlich zwei Jahren *inquisitioni operis prope infiniti et legendis auctoribus* gewidmet und wollte dann, besonders auch behufs der ferneren stilistischen Ausgestaltung (s. *stilo* a. a. O.), das Werk zurückhalten, *ut refrigerato inventionis amore (libros) diligentius repetitos tamquam lector perpenderet*. Vgl. was Quintilian selbst X 3, 6 dem Schriftsteller vorschreibt. Er hat es auch bei seinem eigenen Werk für richtig gehalten *ab initio sic opus ducere, ut caelandum, non ex integro fabricandum sit* (X 3, 18) und bezüglich der *emendatio* so zu verfahren, wie er X 4, 2 anrät: *optimum est emendandi genus, si scripta in aliquod tempus reponantur, ut ad ea post intervallum velut nova atque aliena redeamus*. Endlich aber willigte er auf Drängen des Verlegers Trypho in die Veröffentlichung: *si tanto opere efflagitantur libri quam tu adfirmas, permittamus vela ventis et oram solventibus bene precemur* (ep. ad Tryph. 3). Danach wird man den Zeitpunkt der Herausgabe etwa in die J. 93–94 setzen dürfen. Genaueres läßt sich nicht bestimmen. Der Versuch F. Vollmers Rh. Mus. XLVI 343 (s. auch denselben in seiner Ausgabe der Silven S. 32), durch Vergleichung von Stat. silv. IV praef. weiter zu kommen, ist nicht geglückt. Daß das Werk noch bei Lebzeiten Domitians († 18. September 96) veröffentlicht worden ist, verbürgen die Erwähnungen und Anreden des Kaisers IV pr. 3—5 und X 1, 91, Gut stimmt mit obiger Ansetzung auch, daß Quintilian auf den von Domitian im J. 86 (Censor. de die nat. 18) eingeführten, alle vier Jahre gefeierten Agon Capitolinus in lateinischer Beredsamkeit (Suet. Dom. 4; vgl. Friedlaender Sittengesch. II^6 481) deutlich hinweist, III 7, 4: *laudes Capitolini Iovis, perpetua sacri certaminis materia*. Ebenso konnten nicht vor dem J. 85—86 die Worte VII 4, 2 *si Caesar deliberet .... an Britannia insula (nam tum ignorabatur)* geschrieben werden, eher ziemlich viel später; denn die Umschiffung

Britanniens durch Agricola in jenem Jahr (Tac. Agr. 38) erledigte jene Streitfrage. Die Stelle X 1, 90 *multum nuper in Valerio Flacco amisimus* läßt sich bei dem Mangel anderweitiger genauerer Nachrichten für die Chronologie der inst. orat. nicht verwerten. Lange hat Quintilian die Herausgabe der inst. orat. nicht überlebt. Denn, wie oben schon bemerkt (s. S. 1851), war er um das J. 100 schon gestorben.

Quintilian hat das Werk, wie es allmählich fortschritt, nach Büchern oder größeren Abschnitten dem Vitorius Marcellus (s. o. S. 1855) überreicht, wie die den Büchern I, IV, VI vorgesetzten, an jenen gerichteten Einleitungen zeigen. In den späteren Büchern finden sich solche Anreden in den Einleitungen nicht mehr; dafür wendet sich nochmals am Schlusse des Ganzen in einem kurzen Nachwort der Verfasser an den Marcellus (XII 11, 31). Vor der Herausgabe ist dann das Werk vom Verfasser noch sorgfältig durchgesehen worden. Es macht daher auch äußerlich den Eindruck einer reifen, in allen Teilen ausgeglichenen Arbeit, z. B. in den Vor- und Rückweisungen und im ziemlich gleichmäßigen Umfang der Bücher. Nur Buch IX fällt heraus, da es etwa um ein Drittel größer ist als die übrigen im Durchschnitt, was der Verfasser zu entschuldigen nicht unterläßt (IX 4, 146).

Das Werk gibt eine Anweisung zur Beredsamkeit in wohl erwogener sorgsamer Gliederung in zwölf Büchern, I pr. 25 *quidquid utile ad instituendum oratorem putabamus, in hos XII libros contulimus breviter omnia demonstraturi.* I pr. 6 *non inutiles fore libri videbantur, quos ab ipsis dicendi velut incunabulis per omnes quae modo aliquid oratori futuro conferant artes ad summam eius operis perducere destinabamus.* III 8, 42 *duodecimo, qui summus futurus est, libro.* Das erste Buch behandelt einleitungsweise *ea quae sunt ante officium rhetoris* (I pr. 21), d. h. die Aufgabe des *grammaticus*, die erste Erziehung und den ersten Unterricht des Knaben, das zweite *prima apud rhetorem elementa et quae de ipsa rhetorices substantia quaeruntur* (a. a. O.), Buch III—VI sind der *inventio* gewidmet, Buch VII der *dispositio* (Inhaltsübersicht von Buch III—VII s. VIII pr. 1—12). Buch VIII —XI besprechen die *elocutio* mit Einschluß der *memoria* und *pronuntiatio*. Im Anfang von Buch X, wo Quintilian die *lectio* behandelt, gibt er eine Übersicht der Schriftsteller, deren Lesung für den Redner besonders wichtig ist, X 1, 44 *summatim quid et a qua lectione petere possint, qui confirmare facultatem dicendi volent, attingam: paucos (sunt enim eminentissimi) excerpere in animo est.* X 1, 104 *nos genera degustamus, non bibliothecas excutimus.* Dieser Abriß ist als Niederschlag der allgemeinen gelehrten Ansichten des Altertums vom Standpunkt des Rhetors aus über das Verdienst und die Schätzung der hervorragendsten griechischen und römischen Schriftsteller auch heute noch von besonderem Interesse. Endlich folgt Buch XII, *in quo nobis orator ipse informandus est et qui mores eius, quae in suscipiendis, discendis, agendis causis ratio, quod eloquentiae genus, quis agendi debeat esse finis, quae post finem studia disseremus* (I pr. 22).

Quintilian will ein möglichst umfassendes, alle Gesichtspunkte gleichmäßig berücksichtigendes Lehrgebäude der Beredsamkeit für die reifere römische Jugend aufrichten, VII 3, 30: *quo sit manifestius adulescentibus meis (meos enim semper adulescentes putabo).* Die allgemeine Haltung des Werkes ist vornehm. Der Verfasser will nicht als einseitiger und trockener Spezialist seinen Stoff behandeln. Er bestrebt sich vielmehr, ihn mit dem Leben und den Studien der Besten seines Volkes in Beziehung zu setzen, und weiß, um diese zu gewinnen, in seiner Darstellung mäßigen Schmuck wohl anzubringen (s. u. S. 1861). Nicht sowohl selbständige oder als selbständig sich gebärdende Forschung (II 15, 37. 38. III 1, 5. 22. XII 11, 8) hält er für seine Aufgabe, sondern eine wohlüberlegte, kritisch angehauchte Zusammenfassung und Auswahl aus der reichen älteren griechischen und römischen Literatur (III 1, 8ff. IV pr. 7. V 13. 60 *quid ipse sentiam, id est quid clarissimos oratores fecisse videam, non tacebo*), eine Auswahl, die er durchweg aus dem Gesichtspunkt der rednerischen Praxis auf der Grundlage seiner langjährigen Lehrerfahrung mit freiem Urteil (II 8, 6) vornimmt. Quintilian ist Praktiker, nicht Theoretiker; den Künsteleien der Theoretiker und den Tüfteleien der Studierstube steht er kühl und abweisend gegenüber (I pr. 24. II 13, 7. 15, 37. III 11, 21. IV 2, 2. V 12, 15. 13, 59. 14, 27—32. VIII pr. 18); stets empfiehlt er das Einfache, Natürliche, Kraftvolle und verwirft das Gezierte, Schwächliche, Verzwickte. Der Leser überläßt sich gerne der Leitung eines Mannes, der das, was er lehrt, ein Leben lang durchdacht, erprobt, an gegnerischen Anschauungen gemessen und sich klar und sicher gemacht hat, der in seinem Gebiete — was man so selten von den wissenschaftlichen Bemühungen eines Römers sagen kann — gründlich und tüchtig zu Hause ist. Gelegentlich hebt Quintilian kräftig die eigene auf Erfahrung und in der Natur der Sache begründete Ansicht hervor, VI 2, 25ff.; vgl. ebd. 36 *haec dissimulanda mihi non fuerunt quibus ipse quantuscumque sum aut fui pervenisse me ad aliquod nomen ingenii credo*; vgl. auch II 4, 13f. III 2, 22 *non tamen post tot ac tantos auctores pigebit meam quibusdam locis interponere sententiam, neque enim me cuiusquam sectae velut quadam superstitione imbutus addixi et electuris quae volent facienda copia fuit, sicut ipse plurium in unum confero inventa, ubicumque ingenio non erit locus curae testimonium meruisse contentus.* VII 1, 23. 29. 31. 33. Den Leser erquickt die ehrliche Begeisterung (I 12, 16 *pulcherrima rerum eloquentia*), die sich Quintilian für das Fach, dem er sein Leben gewidmet, bewahrt hat, über das hinaus es für ihn nichts Schöneres und Edleres gibt. Überall blickt aus dem Werk das Wohlwollen und die edle Gemüts- und Sinnesart des Verfassers, der mit heiligem Eifer seines Amtes waltet, die innere Befriedigung an der gelehrten Arbeit, die er sich erwählt (II 18, 4), und das redliche Streben, auch unter Verzicht auf früher behauptete oder verteidigte Meinungen vorwärts zu kommen (III 6, 63ff.). Die Reife und Abgeklärtheit der pädagogischen Anschauungen, welche in dem Werke zu Tage treten, können den heutigen Leser,

der sich die Unzulänglichkeit der modernen Unterrichterei vor Augen hält, nicht selten geradezu verblüffen. Man fühlt in den goldenen Worten, die durch das Werk reichlich zerstreut sind, daß der Verfasser nicht nur mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen bei der Sache und bei seinen Schülern ist. Wohltuend berührt auch die Schlichtheit und Bescheidenheit (IX 2, 74; vgl. II 4, 16. XII 11, 8) Quintilians, der, obwohl er als Schulhaupt und als hochangeschener Mann sich fühlen und geben konnte, vielmehr einfache und echte Menschlichkeit hervorkehrt und von aller Gespreiztheit sich frei hält. Bis ins einzelne zeugt sein Buch von naturwüchsigem Urteil und von gesunden Anschauungen; nur ganz selten trifft man auf schulmeisterliche Wunderlichkeit, z. B. wenn Quintilian VIII 2, 16 zu schreiben verbietet *visum a se hominem librum scribentem* — um die *ambiguitas* zu vermeiden! Zugleich bewährt sich die Reife des Alters in dem Wohlwollen des Urteils, in dem Zurückdrängen der Polemik und in dem Streben, auch gegenüber dem Gegner gerecht zu bleiben und den Tadel nicht zu übertreiben. Besonders seine Zeitgenossen behandelt Quintilian rücksichtsvoll und ist zu ihrer Anerkennung geneigt; doch geht er der Nennung ihrer Namen gerne aus dem Wege (I 6, 35. III 4, 2. VIII 2, 21. 4, 2. IX 3, 89. X 1, 94. 96. 104). In dem Bilde des durchaus ehrenwerten Mannes von edler Gesinnung, das wir aus der inst. orat. von ihrem Verfasser gewinnen, stört nur der Zug würdeloser Schmeichelei gegenüber dem Kaiser Domitian, die mehrmals aufdringlich vorgebracht wird. Mag sie IV pr. 2–5 noch einigermaßen durch die Dankbarkeit sich entschuldigen lassen, zu welcher Quintilian als neu ernannter Prinzenlehrer sich verpflichtet fühlte: X 1, 91, wo Domitian von Quintilian im übertriebensten und geschmacklosesten Hofton als Dichter verherrlicht wird, zeigt uns den sonst im Urteil so maßvollen und gerechten Mann in einem ganz fremden und ungünstigen Lichte.

Straffe, gerade auf das Ziel losgehende Erörterung des Theoretischen ist nicht Quintilians Stärke, schon darum nicht, weil er immer Lehrhaftes einmischt. Überhaupt ist eine gewisse behagliche Weitläufigkeit, die auch Wiederholungen nicht schwer nimmt, für sein Werk charakteristisch. Vgl. z. B. II 11, 4 und X 3, 15 und XI 3, 160 oder IV 2, 86 und XI 2, 39 oder X 1, 119 und XII 5, 5, auch am Schluß des Ganzen den breit ausgeführten Hinweis auf die Entwicklung der Kunst (XII 10). Diese Weitspurigkeit fühlt Quintilian öfters selbst und entschuldigt sie, z. B. I 12, 19; vgl. V 10, 91. Sie mag wohl ebenso aus der Redseligkeit des Alters wie aus der dem Lehrer durch seine Erfahrung nahegelegten wiederholten Einprägung des Lehrstoffs entsprungen sein. Vgl. XI 1, 5 *nos institutionem professi non solum scientibus ista, sed etiam discentibus tradimus ideoque paulo pluribus verbis debet haberi venia.* Wiederholung derselben Beispiele aus pädagogischen Gründen IX 4, 44.

Quintilian schätzt die Griechen als Vertreter und Lehrer der Beredsamkeit gebührend hoch, aber er bemüht sich eifrig, auch das Verdienst der Römer in seinem Gebiet hervorzuheben und es nicht durch vordringlichen Vergleich mit den Griechen schmälern zu lassen. Gegenüber den Vorzügen der griechischen Sprache sucht er wieder und wieder mit patriotischer Wärme die Vorzüge der lateinischen herauszustellen und freut sich, wenn er an Stelle der übermächtigen fremden der eigenen Sprache zur Geltung verhelfen kann (I 5, 63. 64. 70. V 10, 1. VIII 3, 30ff. 6, 31ff. XII 10, 33ff.). Gerne zitiert er neben den Griechen, die er nicht übergehen kann, die römischen Vertreter des Fachs, vor allen Cicero, auf den er sich immer und immer wieder und von allen Gewährsmännern am häufigsten beruft. Zu ihm blickt er mit Ehrfurcht und schwärmerischer Liebe empor, I 6, 18 *quae M. Tullius in Oratore divine ut omnia exequitur.* II 5, 20. III 1, 20. 6, 60. V 11, 11. 17. 13, 52 *quod sicut omnia in Cicerone praecipuum est.* VI 3, 3 *sive id recte iudico sive amore immodico praecipui in eloquentia viri labor.* XI 3, 181 *optime igitur idem, qui omnia, Cicero praeceperat.* Besonders siehe den Vergleich Ciceros mit Demosthenes X 1, 105ff. und dort § 112 (Cicero) *apud posteros id consecutus est ut Cicero iam non hominis nomen sed eloquentiae habeatur. hunc igitur spectemus, hoc propositum nobis sit exemplum, ille se profecisse sciat cui Cicero valde placebit* (vgl. I 6, 2). Nur mit Zurückhaltung wahrt sich Quintilian die Selbständigkeit des Urteils gegenüber Cicero, dem er am liebsten immer beistimmen möchte (s. z. B. VII 3, 8. IX 4, 2). Von den Dichtern zitiert Quintilian bei weitem am meisten den Virgil (vgl. auch X 1, 86ff.). Wiederholt mahnt er ab von der kritiklosen Nachahmung der vorklassischen Schriftsteller, von der gesuchten Altertümelei (II 5, 21; vgl. I 6, 20. 39ff.; er zitiert keinen Vers des Plautus, wohl aber manchen des Terenz; vgl. auch X 1, 99), und ebenso weist er die unbedingte Nachahmung der zeitgenössischen Redner zurück (II 5, 22, s. o. S. 1854), ohne indes beider Bildungswert — immer zu maßhaltendem Urteile neigend — zu verkennen. Immerhin hat die ganze Anschauungsweise Quintilians etwas von der Gegenwart Abgekehrtes, er ist in wahrem Sinn ein Laudator temporis acti; er fühlt sich als Nachgeborener der großen Zeit der römischen Beredsamkeit, empfindet lebhaft deren Niedergang und sucht ihm an seinem Teile mit ehrlichem Bemühen entgegenzuarbeiten. Gelegentlich kommen sogar pessimistische Anwandlungen zum Vorschein, als wenn die Gegenwart an geistiger Unfruchtbarkeit leide, X 2, 8 *nisi forte nostra potissimum tempora damnamus huius infelicitatis, ut nunc demum nihil crescat*; vgl. II 5, 24. Wenn Quintilian auch theoretisch zugibt, daß ein größerer Redner als Cicero noch kommen könne (XII 1, 21), so fühlt man doch seinen Worten an, daß er daran nicht ernstlich glaubt. So soll denn seine Zeit zu dem großen Vorbild der Vergangenheit aufschauen, von ihm lernen, ihm nacheifern.

Diesen Standpunkt bestätigt Quintilians Schreibweise. Quintilian will den Stil seiner Zeitgenossen nach ciceronischem Vorbild so weit disziplinieren, als es damals noch möglich war. Er wirkt durch seine Lehre und sein Beispiel, um die fahrige, künstliche, schillernde Schreibweise seiner Zeit schlichter und sachlicher zu gestalten. Er zeigt auch in diesem Bestreben, wie

frei er von übertriebenen Forderungen ist und wie er das Mögliche mit Geschick und Takt zu erreichen sucht. Die Ergebnisse seiner Lehre liegen vor unseren Augen in des Tacitus dialogus de oratoribus, in den Briefen des Plinius, auch bei Suetonius u. a, Doch verzichtet Quintilian selbst keineswegs auf Anwendung von Schmuck in der Rede. Im Gegenteil bekundet er deutlich die Absicht, seine lehrhaften Auseinandersetzungen durch passenden Schmuck für den Leser anziehend und annehmlich zu machen. Er will *admiscere aliquid nitoris* und für seine Darlegung *iucunditate aliqua lectionis* (III 1, 3) gewinnen. Mit Vorliebe verwendet er in diesem Sinn Vergleiche zur Belebung der Rede und bekundet darin ebensoviel Geschmack als umfassende allgemeine und gelehrte Bildung und lebhaftes Interesse für die verschiedensten Seiten des Naturlebens und der menschlichen Tätigkeiten; besonders gerne schöpft er aus dem Gebiete der bildenden Kunst. Quintilian zeigt hier großes Geschick durch solche eingestreute Bilder die eigene Ansicht blitzartig zu erhellen und zu verstärken. Nur selten finden wir uns im Gegensatz zu seinen Anschauungen, wie z. B. II 19, 3 (vgl. L. Friedlaender Sittengesch. III^6 316). Gelegentlich läßt er sich freilich von dem Bilde gleichsam gefangen nehmen und führt es ohne Not und zum Schaden der Sache in allzu behaglicher Weitläufigkeit aus. Man vgl. z. B. das schöne Bild von dem bei großer Fahrt mehr und mehr vereinsamenden Schiffe (XII pr. 2—4), wo der Verfasser des Guten entschieden zu viel tut, oder das freilich treffende, aber doch recht ausgeklügelte Bild vom Erzguß (II 4, 7) oder endlich noch am Schluß des Ganzen (XII 10, 3—9) jenen Überblick der Geschichte der griechischen Malerei und Bildnerei, dessen Fassung mit dem von Quintilian Behandelten so wenig in engerem Gedankenzusammenhang steht, daß man erkennt, wie dem Verfasser hier der Faden aus den Händen entglitten ist.

Quintilian war in der Folgezeit hoch angesehen und wurde von seinen Fachgenossen stark ausgebeutet (s. die Indices zu Halms Rhetores latini und Keils Grammatici latini); vgl. auch Hieron. Migne L. XXII 668: *Hilarius, meorum confessor temporum et episcopus* (von Poitiers), *duodecim Quintiliani libros et stilo imitatus est et numero* (in seinem Werk de trinitate; s. Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 418) und Fortunatianus de rhet. p. 122, 9 Halm, wo Quintilian ohne Namensnennung als *vir perfectissimus* angeführt wird.

Uns ist die Inst. orat. durch nicht wenige Hss. erhalten. Sie sind bis jetzt noch nicht gehörig ausgenutzt. Nur wenige alte und gute Hss. haben sich erhalten, die sich gegenseitig ergänzen, da keine einzige dieser Hss. das Werk vollständig gibt. Die wichtigsten sind Bernensis 351 s. X und Ambrosianus E 153 sup. s. XI, daneben Parisinus (Nostradamensis) 18527 s. X u. a. Näheres über diese und die übrigen Hss. und deren Schriftproben bei E. Chatelain Paléographie des classiques latins Tab. 174—180 und in den Vorreden von Halm, Fierville, Peterson vor ihren Ausgaben.

Verzeichnisse der Ausgaben und Angabe der sonstigen auf Quintilian bezüglichen Literatur in den Handbüchern der römischen Literaturgeschichte, zuletzt bei M. Schanz II 2^2 (1901), 348ff. Hier mögen folgende Ausgaben genannt sein: ad cod. fidem recensuit et annotatione explanavit G. L. Spalding, Lips. 1798—1816, 4 Bde., dazu vol. V von C. T. Zumpt 1829 und vol. VI (lexicon Quintilianeum et indices) von E. Bonnell 1854. Neuere kritische Hauptausgabe: rec. C. Halm, Lps. 1868f.. Neuere Handausgaben von E. Bonnell, Lips. 1854 und F. Meister, Lps. (Prag) 1886f. Von Ausgaben einzelner Bücher z. B. Buch I par Ch. Fierville, Paris 1890; Buch X par I. A. Hild, Par. 1885. W. Peterson, Oxford 1891 und mancherlei Schulausgaben.

Die sogenannten Quintilianischen Deklamationen. Unter dem Namen Quintilians sind hsl. zwei Sammlungen von Deklamationen überliefert. Die erste besteht aus 19 größeren Stücken, und diese größeren Deklamationen werden als Quintilianisch auch in nicht wenigen Zitaten angeführt. Die zweite Sammlung zählt 145 kleinere Stücke und ist, wie die hsl. Numerierung der einzelnen zeigt, der zweite Teil einer Sammlung, die ursprünglich 388 Stücke enthielt. Beide Sammlungen haben eine gesonderte Überlieferung. Die wichtigsten Hss. der größeren Deklamationen sind Bambergensis M IV 13 s. X, Vossianus 111 4° s. X/XI und von jüngeren Hss. Parisinus 16230 s. XIV und Sorbonianus 629 s. XV. Vgl C. Hammer Beitr. zu den größeren quintil. Deklamationen, München 1893. H. Dessauer Die hsl. Grundlage der 19 größeren pseudoquintil. Deklamationen, Leipzig 1898. Der vorliegende Text geht zurück auf eine ‚Ausgabe', worüber eine Unterschrift in den Hss. einige Auskunft gibt, so im Bamb. *descripsi et emendavi Domitius Dracontius de codice fratris Hieri feliciter mihi et usibus meis et dis* (*discipulis* Haase, *doctis* Rohde) *omnibus* und im Paris. *legi et emendavi ego Dracontius cum fratre Ierio, incomparabili arrico* (*oratore*? *grammatico* Rohde) *urbis Romae in scola fori Traiani feliciter* (s. Ritter Die quintilian. Deklamat. 205). Die hier genannten Persönlichkeiten sind mit anderweit bekannten nicht sicher zu vereinigen.

Von den kleineren Deklamationen sind drei Hss. erhalten: Montepessulanus 126 s. IX/X, welcher allein jene 145 Stücke (nr. 244—388) bietet, während Monacensis 309 s. XV und Chigianus fol. H VIII 262 s. XV erst in der Mitte von nr. 252 beginnen. Eine verschollene Hs. des I. A. Campanus († 1477) enthielt dieselben Stücke wie Monacensis und Chigianus als Teile einer großen Sammlung von Schulreden (s. u. S. 1864).

Trotz der Beglaubigung durch die Hss. und bezüglich der größeren Deklamationen auch durch Zitate (s. o.) ist der alte Zweifel an der Verfasserschaft Quintilians berechtigt. Man ist heute allgemein zu der Ansicht gelangt, daß die größeren Deklamationen nach Inhalt und Sprache dem Quintilian nicht beigelegt werden können und beträchtlich späterer Zeit zuzuweisen sind. Benutzt sind diese größeren Deklamationen von Firmicus Maternus (Mitte des 4. Jhdts.); s. A. Becker Phil. LXI 476.

Anders steht es mit den kleineren Deklamationen. Sie stammen nach Sprache und Inhalt noch aus guter Zeit (1.—2. Jhdt.) und sind bald

ausführlichere, bald knappere Skizzen von Schulreden, häufig mit theoretischen Winken und Anweisungen versehen, wie sie der Unterricht mit sich brachte. Wortschatz und Sprachgebrauch würden nicht hindern sie dem Quintilian beizulegen; auch den holperigen, ungeglätteten, mehr andeutenden als ausführenden Ausdruck könnte man aus der Entstehung im Unterricht erklären. So haben früher P. Aerodius und neuerdings C. Ritter der Überlieferung sich gefügt und diese kleineren Deklamationen dem Quintilian beigelegt. Auch im neuen Thes. ling. lat. werden sie als Quintilianisch benutzt (vgl. Thes. l. l. index librorum, scriptorum, inscriptionum ex quibus exempla adferuntur [Lips. 1904] 89). Aber gegen die Urheberschaft Quintilians erheben sich beträchtliche Schwierigkeiten. Der einzige Anhalt dafür ist die hsl. Zuweisung an Quintilian, aber diese allein kann hier so wenig ausreichen, wie man sie in betreff der größeren Deklamationen für irgend ausreichend hält. Daß Quintilian solche Deklamationen veröffentlicht hat, ist nicht überliefert. Die Versuche, eine Erwähnung dieser Sammlung in der inst. orat. zu finden, sind mißglückt. Freilich sagt Quintilian VII 2, 24, daß manche Reden, die er vor Gericht gehalten habe, durch Nachschreiber, die damit ein Geschäft machen wollten, in Umlauf gebracht worden seien, aber ganz entstellt (*corruptae minimam partem mei habent*). Ebenso könnte man daran denken, daß auch eine Sammlung von Schulthemen des berühmten Lehrers durch mehr oder weniger geschickte Nachschrift seiner Schüler verbreitet worden sei; aber ein Zeugnis dafür gibt es nicht, auch nicht in folgenden hierher bezogenen Worten inst. orat. I pr. 7: *duo iam sub nomine meo libri ferebantur artis rhetoricae neque editi a me neque in hoc comparati. namque alterum sermonem per biduum habitum pueri, quibus id praestabatur, exceperant, alterum pluribus sane diebus, quantum notando consequi potuerant, interceptum boni iuvenes, sed nimium amantes mei, temerario editionis honore vulgaverant* (vgl. auch III 6, 68 *in ipsis etiam illis sermonibus* [über Rhetorik] *me nolente vulgatis*). Denn hier zeigt Wortlaut und Zusammenhang, daß jene Veröffentlichungen theoretischen Inhalts waren, d. h. Abrisse oder Lehrbücher der Rhetorik, also mit jenen Worten Quintilians eine Aufgabensammlung wie die uns vorliegende nicht gemeint sein konnte. Auch das ausführlichere jener beiden a. a. O. erwähnten Werke, das (im Gegensatz zu einem *biduum*) von den Schülern *pluribus sane diebus* aufgezeichnet war, kann in der ursprünglich sehr umfangreichen Themensammlung, von der wir jetzt nur etwa das letzte Drittel übrig haben, nicht wieder erkannt werden. Ferner wenn Quintilian selbst vor der inst. orat. jene Declamationes herausgegeben hätte — was anzunehmen die konzeptartige Form und die Planlosigkeit in der Aufeinanderfolge der einzelnen Stücke schon an und für sich widerrät — oder wenn er sie als Zusammenstellung aus seinem Unterricht von seiten seiner Schüler gekannt hätte, so wäre es sehr auffällig, daß Quintilian, der unzähligemal in der inst. orat. auf Themen und ihre Behandlung durch andere Rhetoren hinweist, niemals diese Sammlung erwähnt hätte, während er sonst seiner früheren schriftstellerischen Leistungen öfters gedenkt. Wollte man aber glauben, daß Quintilian erst nach Herausgabe der inst. orat. jene Deklamationen zusammengestellt habe, so spricht dagegen (von anderem abgesehen), daß Quintilian erst in vorgerücktem Lebensalter jenes Werk verfaßt und dessen Veröffentlichung nicht lange überlebt hat (s. o. S. 1851), und daß in diesen Deklamationen nirgends auf die inst. orat. Bezug genommen wird. Die von den Verteidigern Quintilians als des Verfassers der kleineren Deklamationen beigebrachten sprachlichen und sachlichen Ähnlichkeiten genügen keineswegs, um die Gleichheit des Verfassers der kleineren Deklamationen mit dem der inst. orat. zu erweisen. Sie erklären sich vollkommen aus der stofflichen Verwandtschaft, welche zwischen beiden Werken besteht, und aus ihrer ziemlichen Gleichzeitigkeit. Dagegen legt die große Ungleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Fälle und der sehr beträchtliche Umfang des ursprünglichen Werkes die Vermutung nahe, es seien diese sog. kleineren Deklamationen als ein Sammelwerk zu betrachten, das, aus Schule und Unterricht erwachsen, unter den Namen des berühmten Redners von seinem Herausgeber gestellt worden ist. Eine solche Auffassung ist wohl zulässig: bei den größeren Deklamationen ist sie mit Recht allgemein angenommen. Zudem erfahren wir aus der Hist. Aug. XXX tyr. 4, 2, daß im 3. Jhdt. unter dem Namen Quintilians eine Sammlung von Deklamationen in Umlauf war, welche anerkanntermaßen Schulreden verschiedener Verfasser enthielt. Übrigens haben wir — außer den bisher besprochenen zwei Sammlungen Quintilianischer Schulreden — noch eine Spur von einer dritten Sammlung, nämlich von *extemporaneae Quintiliani*, die einst in dem großen Corpus von Schulreden mitenthalten waren, worauf der längst verlorene *codex vetustus nuper e Germania missus* des Campanus zurückging (s. o. S. 1862 und Ritters Ausg. d. kl. Dekl. p. XIII). Wir kennen von dieser dritten Sammlung nur den Titel. War sie eine Arbeit von Quintilian? Wohl ebensowenig wie die beiden uns erhaltenen.

Die Literatur zu den Quintilianischen Deklamationen geben die Literaturgeschichten, zuletzt die von Schanz II 2^2, 357ff. Hier nur einiges wenige: Erste aus dem Cod. Montepessulanus (o. S. 1862) vervollständigte Ausgabe der kleineren Deklamationen von P. Pithoeus, Paris 1580. Neue Ausgabe derselben von Const. Ritter, Lps. 1884. Neue Ausgabe der größeren Deklamationen von G. Lehnert, Lpz. 1904 (vgl. Philol. LXII 419ff.). — Gesamtausgaben der Deklamationen: cum notis variorum ed. J. F. Gronov, Leiden 1665 II. Als dritter Band der Quintilian-Ausg. von P. Burman: M. Fab. Quinctil., ut ferunt, declamationes XIX maiores et quae ex CCCLXXXVIII supersunt CXLV minores et Calpurnii Flacci (s. o. Bd. III S. 1371) declamationes cum not. doct. vir. curante P. Burmanno, Leiden 1720. — Const. Ritter Die Quintilianischen Declamationen, Untersuchung über Art und Herkunft derselben, Freiburg 1881. A. Trabandt De minoribus quae sub nomine Q. feruntur declamationibus, Greifsw. 1883. G. Fleiter De minoribus Q. declamationibus, Münster 1890. [Schwabe.]

138) Fabius Repentinus wird Hist. aug. Pius 8, 8 mit Cornelius Victorinus als Praefectus praetorio genannt, Borghesi Oeuvres VI 190. IX 330. X 55f. hat die in Betreff der Namen verderbte Stelle richtig wiederhergestellt; die Praefecten heißen Furius Victorinus und Cornelius Repentinus (Cornelius Nr. 299). Der Herausgeber des X. Bandes von Borghesis Werken will (S. 57) mit Unrecht für den ersten den Namen Fabius Victorinus herstellen, s. Furius.

139) Fabius Romanus, Freund des Dichters (M. Annaeus) Lucanus; die Habgier, mit der dessen Vater (M. Annaeus) Mela nach dem durch die Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung erzwungenen Tode seines Sohnes (65 n. Chr.) die Güter des Verstorbenen an sich brachte, veranlaßte F., Mela fälschlich der Mitschuld an der Pisonischen Verschwörung zu bezichtigen, Tac. ann. XVI 17. [Stein.]

140) Fabius Rusticus, römischer Geschichtschreiber. Quellen: Ihn nennt Tacitus viermal (Agric. 10; ann. XIII 20. XIV 2. XV 61) als Gewährsmann; Tacitus bedient sich immer beider Namen *Fabius Rusticus*, nur XIII 20 nennt er ihn auch einmal im Zusammenhang F. Auf ihn bezieht man (so auch Schanz) CIL VI 10229 Z. 23 (Testament des Dasumius), wo ein *Rusticus* neben *Tacitus* und *Plinius* mit einem Legat bedacht wird; ferner Plinius ep. 29, einen Brief an einen älteren Kollegen in der Schriftstellerei (*C. Plinius Rusticus suo s.*); anders Prosop. imp. Rom. II 51f. nr. 52.

Leben. Fabius Rusticus stammte vermutlich aus Spanien; dafür sprechen seine nahen Beziehungen zu dem aus Spanien gebürtigen Philosophen Seneca, der ihn offenbar als seinen Landsmann förderte, ferner der Umstand, daß Fabii Rustici in Spanien nachweisbar sind (CIL II 2015. 1070). Durch die Freundschaft mit Seneca kam er empor, er vergalt diese aber durch so große Bewunderung, daß ihn darob Tacitus, wenn auch schonend, tadelt (XIII 20 *sane Fabius inclinat ad laudes Senecae, cuius amicitia floruit*). In dem aus dem J. 108 n. Chr. stammenden Testamente des Dasumius wird er als lebend erwähnt; da seit Senecas Tod (65) bis dahin 43 Jahre verflossen waren, muß er damals schon im Greisenalter gestanden haben.

Schriftstellerei. Soweit sich sicher urteilen läßt, hat F. die neronische Zeit behandelt; in Tacitus Annalen wenigstens wird er nur für Ereignisse aus Neros Regierung als Gewährsmann genannt; nach XIII 20 hat er erzählt, daß Burrus um die Umsturzpläne der Agrippina gewußt hat und nur durch die Fürsprache Senecas in seiner Stellung belassen wurde. Tacitus weist es zurück, daß Burrus überhaupt damals dem Kaiser verdächtig wurde, und sieht in des F. Bericht nur eine unbeglaubigte Darstellung, die den Einfluß Senecas zeigen soll, auch dort, wo er nicht vorhanden war. Ist XIII 20 ein Beweis dafür, daß F. ganz im Gegensatz zu anderen gleichzeitigen Historikern (Cluvius und Plinius dem Älteren, vgl. Gercke, s. u.) die Darstellung im Sinne Senecas färbte, so ersieht man aus XIV 2 die antineronische Tendenz des Fabischen Geschichtswerkes. XIV 2 ergibt nämlich, daß F. allein berichtete, daß nicht Agrippina den Sohn zum Inzest verführen wollte, sondern nur dem heftigen Verlangen Neros Folge gegeben hat. Endlich wird in der Schilderung vom Tode Senecas XV 61 F. für ein Detail als Quelle angeführt: der Tribun, der dem Philosophen das Todesurteil überbringen soll, fragt bei dem Praefecten Faenius an, ob er den Befehl Neros ausführen soll, schreckt also davor zurück, den Philosophen so ohne weiteres sterben zu lassen. Und so hat denn Gercke 269 mit gutem Recht die den Tod Senecas glorifizierende Darstellung des Tacitus XV 60—65 auf F. zurückgeführt.

Für die Zeit Neros paßt nun auch Agric. 10, wo es im Exkurs über Britannien heißt: *formam totius Britanniae Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores, oblongae scutulae vel bipenni adsimulavere.* Diese Ansicht widerlegt Tacitus auf Grund der 83 oder 84 erfolgten Umsegelung Britanniens. F. kann recht gut an der Stelle, wo von den Feldzügen des Suetonius Paulinus in Britannien (59—61) die Rede war, seinen Exkurs über Britannien eingelegt haben. Wegen der dem Seneca freundlichen Darstellung hält es Gercke für möglich, daß F. vielleicht nur eine ausführliche *laudatio Senecae* publiziert hat. Doch abgesehen davon, daß für eine solche Monographie ein Exkurs über Britannien nicht paßt, zeigt die Zusammenstellung mit Livius (Agric. 10), daß F. doch ein groß angelegtes Geschichtswerk geschrieben hat. So scheint es begründeter, wenn Gutschmid gelegentlich vermutete, F. habe das Werk des älteren Seneca fortgesetzt, zumal wenn man bedenkt, daß erst der jüngere Seneca, der Gönner des F., dieses Werk des Vaters aus dessen Nachlaß publiziert hat. Es läßt sich gut denken, daß Seneca den jugendlichen Freund zur Fortsetzung des Werkes angeregt hat.

Von dem Werke des F. muß ein Teil bereits nach Domitians Tod (96) publiziert gewesen sein, wie die Benützung durch Tacitus in dem bald nach Domitians Tod geschriebenen Agricola zeigt; die dort c. 10 angeführte Stelle weist sogar vor das J. 83 oder 84; denn wäre die Schrift nach diesem Jahre verfaßt, so hätte F. so gut wie Tacitus die Ergebnisse der neuerlichen Umschiffung Britanniens verwerten können.

Da F. im J. 108 lebte, so meint Groag, daß er noch bis zu dieser Zeit oder nahe daran literarisch tätig gewesen ist. Von dieser Voraussetzung ausgehend nimmt er an, F. habe nicht nur die neronische Zeit, sondern auch das Vierkaiserjahr behandelt und sei so die gemeinsame Quelle für die Historien des Tacitus und für Plutarchs Biographien des Galba und Otho, ‚eine Fortführung der Ereignisse bis in die Zeit, da durch die Tötung des Vitellius das Kaiserhaus, unter dem F. schrieb, zur unumstrittenen Herrschaft gelangte, gebe einen effektvolleren Abschluß'. Nun hat aber Borenius gezeigt, daß die Übereinstimmung zwischen Tacitus und Plutarch doch durch die Annahme, Plutarch habe auch den Tacitus benützt, ihre beste Erklärung finde; auch bietet Neros Tod für den, der die neronische Zeit erzählt, einen recht passenden Abschluß. Die nicht unbegründete Voraussetzung, F. sei auch nach 83/84 bezw. 98 schriftstellerisch tätig gewesen, zwingt übrigens auch gar nicht zur Annahme, er

habe sein Werk über die Zeit Neros hinausgeführt, sondern legt nur die Vermutung nahe, es sei das Werk nicht auf einmal, sondern partienweise veröffentlicht worden. War es sogar erst gegen 108 ganz vollendet, so konnte es noch immerhin von Tacitus in den Annalen benützt werden.

Zurückzuweisen ist es ferner, wenn Seeck meint, Tacitus habe in seinen Historien eine Fortsetzung des, wie er annimmt, mit 31. Dezember 68 schließenden annalistischen Geschichtswerkes des Fabius Rusticus gegeben und die Historien ursprünglich *a fine Fabii Rustici* betitelt. Man hat endlich (so Nordmeyer Schedae philologae H. Usener oblatae, Bonn 1891) F. als Quelle für die unter dem Namen des Seneca überlieferte Praetexta Octavia vermutet; indes hat Ussani (Riv. di Fil. 1905, 449) gezeigt, daß die Octavia vor der Veröffentlichung dieses Geschichtswerkes geschrieben sei, und Ladek (Ztschr. f. österr. Gymn. LVI 673f.), daß der Verfasser der Octavia von den uns als Quellenschriftstellern des Tacitus bekannten Historikern völlig unabhängig ist.

Würdigung. Das namenlose Stilurteil Quintilians X 1, 104 *superest adhuc, exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, nunc intellegitur* haben Mommsen und andere auf F. bezogen, vermutlich mit Rücksicht auf das dem F. von Tacitus gespendete Lob (Agric. 10). Diese Vermutung ist jedenfalls wahrscheinlicher als die Groags (788), es sei von Quintilian der Kaiser Domitian gemeint worden; diesen nicht mit Namen zu nennen, lag gar kein Grund vor, zumal Quintilian X 1, 91 ihn bei ähnlichem Anlasse namentlich anführt. Zu erwähnen ist freilich Gerckes Gegengrund (263), Quintilian habe wegen seiner Gegnerschaft mit Seneca einen Autor, der diesen Mann so sehr verherrlicht hat, nicht loben können.

Literatur: Prosop. imp. Rom. II 51 nr. 52. Peter Hist. Rom. frg. 316; Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit II 40. Teuffel-Schwabe Röm. Lit. II^5 314, 4. Schanz Röm. Lit. II^2 2, 257, ferner in Einzeldarstellungen: Fabia Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales. Paris 1893. Gercke Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII (1896) 262. Groag ebd. XXIII (1897) 787. Borenius De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus. Helsingfors 1902. Seeck Rh. Mus. LVI (1901) 227.

[Kappelmacher.]

141) (Fabius) Sabinus, der Vater des Folgenden, Hist. aug. Alex. 68, 1.

142) Fabius Sabinus, wird als der Cato seiner Zeit gerühmt; er wurde vom Kaiser Severus Alexander in das Consilium principis berufen, Hist. aug. Alex. 68, 1; er wird als Sohn eines *insignis vir* bezeichnet. Mit dem Consular Sabinus, der unter Elagabal im J. 222 n. Chr. getötet werden sollte (Hist. aug. Elag. 16, 2. 3), hat er, wie es scheint, nichts zu schaffen. [Stein.]

143) Q. Fabius Sanga (Praenomen bei Sall.), war Patron der Allobroger in Rom und erfuhr 691 = 63 von deren Gesandten die Pläne der Catilinarier, die er alsbald dem Consul Cicero mitteilte (Sall. Cat. 41, 4. Appian. bell. civ. II 4). Jedenfalls derselbe ist Q. Sanga, der im J. 696 = 58 bei Pompeius und bei dem Consul L. Piso Fürbitte für den verbannten Cicero einlegte (Cic. Pis. 77). Bei einem F., der Patron der Allobroger war, liegt die Annahme der Abstammung von Q. Fabius Maximus Allobrogicus Nr. 110 nahe, und Du Rieu (De gente Fabia 422ff.) hat sogar Q. Sanga mit Q. Maximus Nr. 108 zu einer einzigen Person, Q. Fabius Maximus Sanga, verschmolzen. Die Identität beider wird nicht nur dadurch ausgeschlossen, daß Cicero a. O. von *Q. Sanga* und ein Jahr zuvor von *Q. Maximus* spricht (Vatin. 28), wie schon Willems (Le sénat de la rép. rom. I 511) einwandte, sondern auch durch die ganz verschiedene Art, wie er von beiden spricht. Es scheint fast undenkbar, daß er einen Mann vom höchsten Adel, wie es Q. Maximus war, Cat. III 4 einfach mit Stillschweigen übergangen haben sollte, und daß Sallust von einem solchen, der zudem getreuer Caesarianer war, nicht in anderer Weise geredet hätte, als er es tut, ist ebenfalls wenig wahrscheinlich. Sanga als Sklavenname findet sich bei Ter. Eun. 776. 814, sonst scheinbar nur bei diesem F. Vgl. auch Nr. 4.

[Münzer.]

144) Fabius Senator, Praetor, starb den Erstickungstod (Plin. n. h. VII 44); sonst unbekannt.

145) *L. Fabius [L. f.] Pup(inia) Severus* aus Tergeste, Sohn des römischen Ritters und Tergestiner Gemeindebeamten Fabius Verus, erlangte senatorischen Rang und wurde, vermutlich *suo anno* (vgl. CIL V 532 Z. 31 *admodum iuvene*), *quaestor urbanus*. Von früher Jugend an vertrat er die Interessen seiner Vaterstadt vor dem Kaiser *Antoninus Aug(ustus) Pius* (s. u.) und vor, von diesem delegierten, *iudices* (Z. 35). Er erwirkte bei dem Kaiser, daß die der Gemeinde Tergeste attribuierten Carner und Cataler den Zutritt zur Tergestiner Ädilität und damit zum römischen Bürgerrecht erhielten. Mit der Errichtung einer vergoldeten Reiterstatue am Forum von Triest, deren überschwengliche Inschrift erhalten ist, statteten ihm *[de]cu[r(iones) et] plebs T[ergesti]nor(um)* den Dank für seine Wohltaten ab (CIL V 532 = Dessau 6680, vgl. Mommsen CIL V p. 53. 59). Den in der Inschrift genannten Kaiser — nach der gewöhnlichen Annahme Antoninus Pius — halten Puschi und Sticotti nach Kandlers Vorgang für Caracalla (Wien. Stud. XXIV 1902, 252ff.). Ihre Begründung ist jedoch nicht zwingend, die Namensform *Antoninus Aug. Pius* überdies für Caracalla selten bezeugt, so daß, so lange nicht neues Material Besseres lehrt, die bisherige zeitliche Ansetzung noch nicht als widerlegt gelten kann.

146) Fabius Sosianus, von Flavius Vopiscus als Zeitgenosse erwähnt, Hist. aug. Firm. 2, 1: *scis enim, mi Basse, quanta nobis contentio proxime fuerit cum amatore historiarum Marco Fonteio, cum ille diceret, Firmum, qui Aureliani temporibus Aegyptum occuparerat, latrunculum fuisse, non principem, contra ego mecumque Rufus Celsus et Ceionius Iulianus et Fabius Sosianus contenderent dicentes, illum et purpura usum et percussa moneta Augustum esse vocitatum.*

147) Fabius Tatianus, wird als Proconsul von Asia in einer unpublizierten, von Heberdey gelesenen Inschrift aus Ephesus genannt: ἀγαθῇ

τύχη . . Φάβ(ιον) Τατιανόν, τὸν λαμ(πρότατον) ἀνθύπατον, ἡ κρατίστη βουλὴ [καὶ] ὁ [δῆ]μος τῆς λαμ[προτάτης Ἐφεσίων πόλεως]. Der Stein ist später zu einer Ehreninschrift für den Kaiser Honorius verwendet worden. F. ist sonst unbekannt; er wird in die zweite Hälfte des 2. oder in die erste des 3. Jhdts. gehören.

148) Maesius Fabius Titianus. Die sizilische Familie der Maesii Fabii Titiani (vgl. Nr. 59. 149. 184), die noch im 4. Jhdt. blühte (der Consul des J. 337, Stadtpraefect und Praefectus praetorio von Gallien, Fabius Titianus, gehörte ihr an), wird unter Maesius behandelt. [Groag.]

149) C. Maesius Aquillius Fabius Titianus s. Maesius.

150) Fabius Turpio s. Calpurnius Nr. 117.

151) Fabius Valens. a) Name. Tacitus nennt ihn teils *Fabius* oder *Valens*, teils *Fabius Valens*; Plutarch bald *Οὐάλης*, bald *Φάβιος Οὐάλης*; Josephus und Cassius Dio *Οὐάλης*.

b) Leben. Fabius Valens, dessen Familie dem Ritterstande angehörte (Tac. hist. III 62), stammte aus Anagnia (Tac. a. O.) und war im J. 68 n. Chr. — welche Ämter er früher bekleidete, ist unbekannt — Legat der Legio I in Bonn in Niedergermanien (Tac. I 57; vgl. I 7. 52. Plut. Galb. 10. 15. 22); in dieser Stellung schloß er sich dem in Spanien zum Kaiser ausgerufenen Galba an und vereidigte als erster der römischen Legaten in Germanien seine Truppen für den neuen Herrscher (Plut. Galb. 10; vgl. Tac. I 53), wodurch dem Zögern der Rheinarmeen, die lieber den durch die Besiegung des Vindex populär gewordenen Verginius Rufus auf dem Thron gesehen hätten, und der Unschlüssigkeit des letzteren selbst ein Ende gesetzt wurde (Plut. a. O.; vgl. Tac. I 52). Um dieselbe Zeit räumte F. im Verein mit dem Legionslegaten Cornelius Aquinus seinen Vorgesetzten Fonteius Capito, den Legaten des niederrheinischen Heeres, der des Strebens nach dem Thron verdächtig war, aus dem Wege (Tac. I 7. III 62. Plut. Galb. 15; vgl. Tac. I 52); doch scheint eine zweite Version, welche Tacitus (I 7. III 62) wiedergibt, daß nämlich die beiden Legionslegaten den Capito zum Abfall von Galba zu überreden versucht, dann aber, als ihnen dies nicht gelang, als Mitwisser ihres gefährlichen Geheimnisses beseitigt hätten, den Vorzug zu verdienen. Die Verdienste, welche sich F. um Galba erworben hatte oder doch erworben haben wollte, scheinen nicht die erwartete Anerkennung gefunden zu haben (Tac. I 52); denn unermüdlich betrieb er die Erhebung des Vitellius (Tac. a. O.) und fand bei diesen Bestrebungen einen Gesinnungsgenossen in A. Caecina Alienus (vgl. o. Bd. III S. 1238ff.). Als nun die Mainzer Legionen am 1. Januar 69 die Eidesleistung für Galba verweigerten, ein Unteroffizier der Legio IIII Macedonica die Nachricht davon Vitellius überbrachte und dieser sie unter seinen Truppen verbreiten ließ, eilte F. mit Gefolge am 2. Januar von Bonn nach Köln zu Vitellius und begrüßte ihn als Kaiser (Tac. I 57. Plut. Galb. 22). Nunmehr erhielt F. von Vitellius, der sich zum Zuge nach Italien anschickte, das Kommando über ca. 40000 Mann, mit denen er durch Gallien, das entweder für Vitellius gewonnen oder verwüstet werden sollte, marschieren und über die Cottischen Alpen in Italien eindringen sollte (Tac. I 61). Durch den Marsch, auf dem F. im Gebiete der Leuker den Tod Galbas und den Regierungsantritt Othos erfuhr (Tac. I 64), hatten die Gallier wegen der Zügellosigkeit der Truppen viel zu leiden (Tac. I 64—66) und suchten das Äußerste durch Kontributionen, welche großenteils in F.s Tasche floßen, abzuwenden (Tac. I 66. Plut. Otho 6; vgl. Tac. II 29). Von Gallien aus schrieb F. an die römische Garnison, um sie auf Vitellius Seite zu ziehen (Tac. I 74), und schickte in die Narbonensis, welche von Othos Flotte bedroht wurde, Truppen, die freilich eine Niederlage erlitten (Tac. II 14). Während der Führer der zweiten Invasionsarmee, Caecina, bei Castores gegen die Othonianer unterlag, gelangte F., in dessen Heer eine Meuterei ausgebrochen war, die ihn selbst in Gefahr brachte und nur schwer unterdrückt werden konnte, nach Ticinum (Tac. II 27—29. Cass. Dio LXIV 5). Auf die Nachricht von der Niederlage bei Castores erneuerte sich beinahe der Aufruhr, da die Soldaten F. geflissentliches Zögern und Zuspätkommen vorwarfen (Tac. II 30. Plut. Otho 7). Trotz mancher Gegensätze vereinigten sich hierauf F. und Caecina und warteten einen günstigen Augenblick zu weiterem Kampfe ab (Tac. II 31. 34). In der Tat rüsteten sich die Gegner voreilig zum Entscheidungskampfe und rückten gegen die Vitellianer heran, denen in Abwesenheit Caecinas F. das Zeichen zum Kampfe gab (Tac. II 41. Plut. Otho 11). Der sich nun bei Bedriacum entspinnende Kampf endete mit dem Sieg der das Heer umsichtig führenden Feldherren F. und Caecina, mit denen nunmehr Celsus und Gallus, die Feldherren Othos, Verhandlungen anknüpften (Plut. Otho 13). Auch den Verginius Rufus wollten nach Othos Selbstmord die noch treu gebliebenen Soldaten zwingen, sich zu gleichem Zweck zu F. und Caecina zu begeben (Tac. II 51). Nach dem Siege beruhigte F. durch ein Schreiben die in Bononia versammelten Senatoren, welche infolge eines falschen Gerüchts von Othonischen Soldaten als Verräter des Kaisers bedroht wurden (Tac. II 54), richtete ein Schreiben an die Consuln, welches, nicht gerade unbescheiden gehalten, ungünstiger beurteilt wurde als das Schweigen Caecinas (Tac. II 55), und begab sich darauf mit Caecina nach Lugudunum zum Empfang des Vitellius, der beide mit großer Auszeichnung behandelte (Tac. II 59). Als der Kaiser nach Oberitalien kam, dienten sie ihm als Führer bei der Besichtigung des Schlachtfeldes (Tac. II 70) und gaben sodann die schon seit längerem vorbereiteten (Tac. II 67) Gladiatorenspiele, von denen das des F. in Bononia stattfand (Tac. II 71).

F., der von Vitellius das Consulat erhielt (Tac. II 71) und wahrscheinlich in den Monaten August, September und Oktober 69 bekleidete (vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 191), erlangte am Hofe großen Einfluß (Tac. II 92) und stützte sich hauptsächlich auf die Gunst des niederrheinischen Heeres (Tac. II 93). Er ließ den Iulius Priscus von Vitellius zum Praefectus praetorio ernennen (Tac. II 92), hob Truppen für die hauptstädtische Besatzung aus, wobei er ziemlich eigenmächtig vorgegangen zu sein scheint (Tac. II 93), und veranstaltete am Geburtstag des

Kaisers mit Caecina in ganz Rom Gladiatorenspiele (Tac. II 95).

Als im Herbst 69 die Flavianer in Italien eindrangen, wurden von Vitellius F. und Caecina mit der Führung des Kriegs betraut; aber während letzterer, dessen Feindschaft gegen F. von Flavius Sabinus, dem Bruder Vespasians, noch geschürt wurde, sofort aufbrach, sollte F., der sich eben in Rekonvaleszenz nach einer schweren Krankheit befand, später nachfolgen (Tac. II 99) und ließ vorläufig dem Heere, das schon früher unter seiner Führung gestanden hatte, den Befehl zukommen, ihn zu erwarten (Tac. II 100), eine Absicht, die freilich von Caecina durchkreuzt wurde (Tac. a. O.). Endlich fand sich F., dessen rasches Eingreifen, wenn der Verrat Caecinas an Vitellius bekannt würde, Antonius Primus, der Führer der Flavianer, erwartete, da er an seiner Anhänglichkeit an Vitellius nicht zweifelte (Tac. III 15), auf Drängen des Kaisers bereit, Rom zu verlassen (Tac. III 36). Er scheute sich aber trotz des Ernstes der Lage nicht, auf dem Marsch seinen Lastern zu frönen (Tac. III 40f.). Da er an der Möglichkeit, sich mitten durch die schon weit vorgedrungenen Feinde einen Weg zu bahnen, verzweifelte und auch auf die unbedingte Treue seiner Truppen, die trotz der von Vitellius geschickten Verstärkungen nur eine geringe Zahl ausmachten (Tac. III 41), nicht rechnen zu können glaubte, schickte er das Fußvolk nach Ariminum voraus, ließ die Reiterei als Rückendeckung zurück, wandte sich mit kleinem Gefolge zunächst nach Umbrien, sodann nach Etrurien und segelte, nachdem er die Niederlage der Vitellianer bei Cremona erfahren hatte, von Pisa aus nach der Narbonensis, um von da nach dem innern Gallien und nach Germanien zu gelangen und dort Streitkräfte zu weiterem Widerstand gegen Vespasian zu sammeln. In Monaco gelandet, wurde er von einem Gesinnungsgenossen, dem Procurator Marius Maturus, freundlich aufgenommen, dann aber von einem Parteigänger Vespasians, dem Procurator Valerius Paulinus, vor dem er mit wenigen Begleitern flüchtete, bei den Stoechaden gefangengenommen (Tac. III 41—43). Nicht lange darauf wurde F., durch dessen Gefangennahme die Vitellianer den letzten Halt verloren hatten (Tac. III 44), in Urbinum, wo er interniert war, getötet und sein Haupt der Garde des Vitellius gezeigt, um so alle Gerüchte, daß F. in Germanien neue Truppen sammle, drastisch zu entkräften; und in der Tat wurden die Vitellianer dadurch von der Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes überzeugt, während andrerseits das Heer Vespasians mit dem Tod des F. das Ende des Krieges gekommen wähnte (Tac. III 62).

c) Charakter. Das Bild, das wir vornehmlich aus den Berichten des Tacitus von der Persönlichkeit des F. gewinnen, ist widerspruchsvoll. Er erscheint einerseits als tüchtiger Kriegsmann (II 93. III 15), voll schneller Entschlossenheit (I 57), der dem Kaiser, dem er zum Throne verholfen hat, bis zum letzten Augenblick treu bleibt (III 15. 62), noch, da schon fast alles verloren ist, kühne Pläne zur Rettung des Vitellius und zur Fortführung des Krieges hegt (III 41. 62), beim niederrheinischen Heere beliebt ist (II 93) und dessen Tod auf Freund und Feind einen nachhaltigen Eindruck macht (III 62). Aber dieses Bild wird getrübt durch die bedenkliche Rolle, die er schon unter der Regierung Neros spielte, wo er als Schauspieler auftrat (III 62), sein sehr verdächtiges Vorgehen gegen Fonteius Capito (I 7. III 62), seinen Abfall von Galba (III 62), sein zweideutiges Verhalten gegen Verginius Rufus (I 52. III 62) und Manlius Valens (I 64), seine Lasterhaftigkeit (I 66. II 30. 56. III 40f. 62), Habsucht (Tac. I 66. II 56. Plut. Oth. 6. Cass. Dio LXIV 5; vgl. Tac. II 29) und Bestechlichkeit (Tac. I 66. II 29. Plut. a. O.), die zweifellos den Grund gelegt hat zu dem plötzlichen Wohlstand des früher armen Mannes (I 66); auch seine Ohnmacht gegenüber den meuternden Soldaten (II 29) wirft kein gutes Licht auf ihn, wenn sie auch einigermaßen durch den Charakter der Heere des Bürgerkrieges entschuldigt werden mag (II 29); er ist der Lebemann (III 62), der sich mit leidenschaftlicher Verwegenheit (I 52) in Kriegsabenteuer stürzt, in denen er seinen Begierden freien Lauf lassen kann. F. ist eben mit seiner zwiespältigen Natur das echte Kind seiner an Dissonanzen so reichen Zeit.

d) Literatur: De Vit Onom. III 24. Prosop. imp. Rom. II 52 nr. 57. Fabia Beitr. z. alten Gesch. IV 42ff.

152) Fabius Valens (*Fabius* Flor., *Valens* Med. Vat. Dresd. Ald., *Fabius Valens* edd. princ. und Rom.), zunächst nur bekannt durch Plinius ep. IV 24, der an ihn als einen jüngeren Freund väterliche Mahnungen richtet. Auf denselben F. nimmt aber sicher auch ep. ad Traian. 86 B Bezug, wo die von Aldus und Avantius gegebenen Lesarten: *quam abunde ea*, *quae speret* bzw. *quam ea quae speret* zweifellos durch die Worte: *Fabium Valentem valde probo* zu ersetzen sind, welche die auf die beste Hs., den verschollenen Parisinus, zurückgehenden hsl. Marginalien in dem von Hardy aufgefundenen Bodleianus und die erste Ausgabe des Catanaeus übereinstimmend bieten (vgl. Hardy Studies in Roman history 348). Nach jenem Briefe hatte F. vielleicht als Tribunus militum in einem der Kriege Traians gedient (*instructum commilitio tuo*) und bekleidete während Plinius Statthalterschaft ein uns nicht näher bekanntes militärisches Amt in Bithynien. [Goldfinger.]

153) M. Iallius Bassus Fabius Valerianus s. Iallius.

154) Q. Fabius Vergilianus, Legat des Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2851f.) während seiner Statthalterschaft von Kilikien (Cic. fam. III 3, 1. 2. 4, 1), vielleicht der Q. Fabius, der im Anfang des Bürgerkriegs 705 = 49 dem Pompeius Meldungen überbrachte (Cic. ad Att. VIII 11 A). [Münzer.]

155) Fabius Verus, *egregius vir*, Vater des Fabius Severus (Nr. 145), CIL V 532 (Tergeste).

156) Fabius Vestalis, Quellenschriftsteller des Plinius, der ihn nat. hist. ind. l. VII. XXXIV. XXXVI nennt und ind. l. XXXV bei seinem Namen hinzufügt *qui de pictura scripsit*. Doch behandelt das einzige Zitat aus seinem Werk (VII 213) einen andern Gegenstand. Vgl. über ihn F. Münzer Beiträge zur Quellenkritik d. Naturgesch. d. Plin. (1897) 353—356. [Stein.]

157) Cn. Fabius Vibulanus, bei Liv. IV 43, 1 und 57, 12; vgl. Num. Fabius Vibulanus Nr. 163.

158) K. Fabius Vibulanus, Stammvater des Geschlechts; vgl. Nr. 159. Er wurde in der Zeit der Vertreibung der Könige angesetzt und mit dem eigentümlichen Praenomen der Gens Fabia ausgestattet, ähnlich wie der Ahnherr der Valerier mit dem Vornamen *Volesus*. Der Versuch, die Ahnenreihe über ihn hinaus in die Königszeit und bis zu Herakles fortzusetzen, ist nie gemacht worden, weil in republikanischer Zeit das Geschlecht damit zufrieden war, so alt zu sein, wie die Republik selbst.

159) K. Fabius Vibulanus, Consul 270 = 484, 273 = 481, 275 = 479, gestorben 277 = 477. In der ältesten römischen Geschichte kann eine ganze Periode geradezu als die Fabische bezeichnet werden. In den sieben Jahren 269 = 485 bis 275 = 479 hat nach der allgemein angenommenen Überlieferung regelmäßig ein F. als einer der beiden Consuln an der Spitze des Staates gestanden, und ein oder zwei Jahre darauf soll das ganze Geschlecht im Kampf gegen die Veienter seinen Untergang gefunden haben. Die Consuln sind die drei Brüder Quintus, Kaeso und Marcus; in dieser Reihenfolge erscheinen ihre Namen zweimal hinter einander in den Fasten; im siebenten Jahr wird Kaeso Consul, weil Quintus bereits im vorhergehenden gefallen ist, so daß man die Vorstellung von einem regelmäßigen Turnus in der Bekleidung des Consulats durch die drei Fabier gewinnt. Daß sie Brüder waren, bezeugen Liv. II 42, 7. 46, 6. 47, 10f. Dionys. VIII 77, 1. 82, 5. IX 11, 3. 13, 3f. 14, 1. 16, 3. 17, 5. 22, 5. 59, 1; den Vornamen ihres Vaters Kaeso fügt Dionys je einmal jedem von ihren Namen hinzu (VIII 83, 1. 87, 2. 90, 5; vgl. Fasti Cap. bei dem Enkel Nr. 165); den Beinamen *Vibulanus* legen ihnen allen die Fasti Cap. bei (erhalten bei den J. 272 und 274; sonst stets *Vivulano* beim Chronogr.), sowie zweien von ihnen Diodor (XI 27, 1. 41, 1; in den Hss. *Σιλουανός, Σιλανός, Σιλβανός*): auch dieses Cognomen muß demnach schon der Vater geführt haben.

269 = 485 Quintus Consul I mit Ser. Cornelius Maluginensis (o. Bd. IV S. 1404 Nr. 253. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. II 41, 12. Cassiod. Diod. XI 27, 1. Dionys. VIII 77, 1). In der innern Geschichte dieses Jahres ist das bedeutendste Ereignis die Katastrophe des Sp. Cassius, der im vorhergehenden Jahr Consul III gewesen war. Nach Liv. II 41, 11 gaben einige Quellen an, die Quaestoren Kaeso Fabius und L. Valerius hätten Cassius wegen Hochverrat beim Volk angeklagt und seine Verurteilung herbeigeführt; Dionys. VIII 77, 1, vgl. 79, 1 hält diesen Bericht für den glaubwürdigeren. In Wahrheit dürfte er zu den spätesten Bestandteilen der Cassiusgeschichte gehören (s. o. Bd. III S. 1750ff.), und besonders die Namen der Quaestoren sind gewiß einfach den Consularfasten der beiden folgenden Jahre entlehnt. Die Annalistik hat demnach eine Beziehung zwischen der Beseitigung des Sp. Cassius und dem Fabischen Geschlecht künstlich geschaffen; die Möglichkeit ist aber kaum abzuweisen, daß das Ende jenes Mannes und die Machtstellung der Fabier nicht nur in einem zeitlichen Zusammenhang gestanden haben. In der äußern Geschichte wird kurz von Liv. II 42, 1f. und ausführlich von Dionys. VIII 81, 1—82, 5 ein Raubzug des Consuls Q. Fabius ins Gebiet der Aequer und Volsker berichtet. Beide heben hervor, daß die Beute zum Besten des Staatschatzes verkauft worden sei; bei Livius tut dies der Consul selbst und macht dadurch sich und sein ganzes Geschlecht beim Volk unbeliebt; Dionys erzählt später gerade umgekehrt, das Volk habe den Quintus zum zweitenmal zum Consul gewählt, weil es von ihm in seinem ersten Amtsjahr nichts Übles erfahren hatte (VIII 90, 6, daraus entstellt Lyd. de mag. I 38 p. 39, 5 Wünsch). Dagegen läßt Dionys den Verkauf der Beute durch die Quaestoren, also Kaeso Fabius und L. Valerius, erfolgen (VIII 82, 4; dieses Verfahren als die Regel angenommen in einer Rede bereits VII 63, 2f.) und begeht dadurch einen Anachronismus (vgl. Schwegler R. G. II 137, 4, dem Mommsen St.-R. II 565, 3 beistimmt) ähnlich dem andern, daß er die Quaestoren für junge Männer hält. Schon bei diesem Jahr zeigt sich, daß Livius und Dionys die Lücken der ihnen vorliegenden Überlieferung durch eigene Kombinationen auszufüllen versuchten.

270 = 484 Kaeso Consul I mit L. Aemilius Mamercus (o. Bd. I S. 570 Nr. 96. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. II 42, 2. Cassiod. Diod. XI 38, 1. Dionys. VIII 82, 5. 83, 1). Nach dem knappen Bericht des Livius II 42, 2—7 und dem breit ausgeführten des Dionys VIII 82, 5—87, 2 wurde in diesem Jahr ein Ausbruch innerer Unruhen glücklich verhindert durch die Notwendigkeit, äußeren Gefahren zu begegnen; als äußere Feinde werden die Aequer und namentlich die Volsker genannt, von den Consuln steht Aemilius im Vordergrund, größere Erfolge werden nicht errungen. Keiner von diesen Historikern erwähnt das, was Diodor XI 40, 5 als wichtiges kriegerisches Ereignis unter diesem Jahr verzeichnet, die Bezwingung des mit den Aequern verbündeten Tusculum; dadurch verlieren ihre Angaben jeden Wert.

271 = 483 Marcus Consul I mit L. Valerius (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. II 42, 7. Cassiod. Dionys. VIII 87, 2. Diod. XI 41, 1). Der Livianische Bericht II 42, 7—11 hat den Kern: *bellum . . . Veiens initum, et Volsci rebellarunt*; bei Dionys. VIII 87, 2—90, 6 ist von den Veientern noch keine Rede; dafür nehmen die Ausschmückungen, die Livius nicht hat, den breitesten Raum ein, wie ein Tribun C. Maenius die Aushebung zu verhindern sucht, wie sich das von dem Consul Valerius gegen die Volsker geführte Heer aus Haß gegen den Feldherrn, den einen Ankläger des Sp. Cassius, absichtlich schlecht schlägt, wie der Streit zwischen den Ständen die Wahlen nicht zu stande kommen läßt und ein Interregnum herbeiführt. Alle diese Züge kehren in der Geschichte der nächsten Jahre wieder und sind hier willkürlich und spät hinzugefügt worden.

272 = 482 Quintus Consul II mit C. Iulius Iulus (Fasti Cap Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. II 43, 1. 46, 2. Cassiod. Dionys. VIII 90, 5. Lyd. de mag. I 38; bei Diodor fehlen die Consuln, vgl. Mommsen Chronol.^{2} 125, 224). Als Kern der Berichte des Livius II 43, 1 und des Dionys VIII 91, 1–4 sind Kämpfe mit den Aequern

und der Beginn des Veienterkrieges zu erkennen, und zwar erscheint Rom im Nachteil, denn die Aequer nehmen das selten genannte Ortona nach Dionys in diesem Jahr, während sie es nach Livius erst im nächsten belagern, und die Veienter verheeren das römische Gebiet. Je weniger ruhmvoll für Rom die annalistischen Berichte lauteten, desto kürzer waren sie gewöhnlich.

273 = 481 Kaeso Consul II mit Sp. Furius (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. II 43, 1. 46, 6. Cassiod. Dionys. IX 1, 1. Diod. XI 48, 1. Zonar. VII 17). Livius berichtet hier zum erstenmal von dem Versuch eines Tribunen, die Aushebung zu hindern (II 43, 3f.), Dionys bereits zum zweitenmal (IX 1, 3ff., s. o. zum J. 271 = 483); daß jener den Tribunen Sp. Licinius und dieser ihn Sp. Iulius nennt, kann als Schreibfehler erklärt werden (Mommsen Röm. Forsch. II 252, 35); doch Dionys läßt in diesem Jahre, Livius erst im folgenden den Ap. Claudius den Rat erteilen, den Einspruch des einen Tribunen durch den seiner Kollegen unwirksam zu machen, obgleich auch Livius die tatsächliche Anwendung des Verfahrens schon in diesem Jahre berichtet (vgl. diesen Zug wiederholt im J. 338 = 416, Liv. IV 48, 6. V 2, 14). Die auswärtigen Feinde sind dieselben wie im vorigen Jahr; nach beiden Autoren (Liv. II 43, 5–11; vgl 59, 1f. Dionys. IX 2, 3–4, 3, vgl. Val. Max. IX 3, 5. Zonar. VII 17) soll Furius gegen die Aequer nichts ausgerichtet, F. gegen die Veienter tapfer gekämpft haben, aber durch den Ungehorsam seines Heeres, bei dem er unbeliebt war, um den vollen Erfolg gebracht worden sein. Als Grund der Unbeliebtheit des Consuls bei den Soldaten gibt Dionys. IX 3, 1 seine Anklage gegen Sp. Cassius an, dasselbe Motiv, das zwei Jahre früher bei L. Valerius erschien. Sehr bezeichnend für die Wertlosigkeit aller dieser Angaben ist, daß Livius bald darauf zweimal (II 44, 11. 46, 1) sagt, das Heer habe den Feldherrn im Aequerkrieg im Stich gelassen. Die ältesten Quellen hatten nur die in diesem Jahr unternommenen Feldzüge kurz erwähnt; erst die jüngern haben dann jedem Consul seinen bestimmten Teil davon zugewiesen und sind bei der Willkür dieser Rollenverteilung verschieden verfahren; daher weichen die Angaben von einander ab (vgl. z. B. einen ähnlichen Fall aus späterer Zeit o. Bd. IV S. 1489) und erweisen sich sämtlich als ungeschichtlich.

274 = 480 Marcus Consul II mit Cn. Manlius (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. II 43, 11. Cassiod. Dionys. IX 5, 1. Diod. XI 50, 1). Wieder wird erzählt, daß ein Tribun versucht habe, die Aushebungen zu hindern, doch vergebens (Liv. II 44, 1—6. Dionys. IX 5, 1. Zonar. VII 17); der Name des Tribunen, Tib. Pontificius (Liv. Dionys.), ist auffällig und macht die Erzählung hier noch besonders verdächtig (vgl. Enmann Rh. Mus. LVII 531, dessen sonstige Hypothesen aber unhaltbar sind). Der einzige Krieg dieses Jahres ist der gegen die Veienter und andere mit ihnen verbündete Etrusker, worüber Liv. II 43, 11—47, 12 und Dionys. IX 5, 1—13, 5 ausführlich berichten; von Livius abhängig sind Val. Max. V 5, 2. Frontin. strat. I 11, 1. II 6, 7. 7, 11 (wo aus Flüchtigkeit die beiden Consuln mit einander vertauscht sind). Oros. II 5, 7f. Zonar. VII 17. In den Hauptsachen stimmen die beiden vollständigsten Darstellungen überein; Dionys hat bisweilen seine Vorlage verschlechtert (vgl. Schwartz o. Bd. V S. 939, 53); mehr als Livius bietet er besonders im Anfang mit der Erzählung der schlimmen Vorzeichen, die den Römern zu teil wurden und auf ihre Maßnahmen Einfluß hatten, und am Schluß mit der von der Abdankung des Consuls F. Nach beiden Berichten waren die Feinde voll Siegeszuversicht und die Consuln voll Mißtrauen gegen ihr eigenes Heer infolge der Erfahrungen des vorhergehenden Jahres; erst als die Herausforderungen und Angriffe der Etrusker die Soldaten so gereizt hatten, daß sie heftig eine Schlacht verlangten und sich eidlich verpflichteten, nur als Sieger zurückzukehren, hätten sich die Consuln zum Kampf entschlossen; die Schlacht selbst habe lange hin und her geschwankt; auf römischer Seite hätten sich vor allen die Fabier ausgezeichnet, Q. Fabius und der Consul Manlius seien gefallen; schließlich hätten die Römer das Schlachtfeld behauptet, aber der überlebende Consul M. Fabius habe um der Trauer willen den angebotenen Triumph abgelehnt; das Verhalten der Fabier in dem ganzen Krieg habe das Volk mit ihnen völlig ausgesöhnt. Nach dem Vorgang Niebuhrs (R. G. II 224f.) ist mehrfach versucht worden, die Hauptbestandteile dieser Darstellung auf Fabische Familienüberlieferung zurückzuführen, auf (gefälschte) Laudationen (vgl. Liv. II 47, 11), die Fabius Pictor benützte; Mommsen (R. Forsch. II 252, 35) hat sich mit großer Schärfe gegen diese Versuche erklärt. In der Tat sind weit mehr einzelne Züge, die den Verhältnissen späterer Zeit entsprechen, hier hineingetragen, als echte und alte, die Späteren nicht mehr geläufig waren, bewahrt worden. In dem Bestreben, die Wechselwirkung der inneren und der äußeren Geschichte darzustellen, wurde der Bericht der ältesten Quellen reicher ausgestaltet; sieht man aber von dem leicht zu entfernenden Beiwerk ab, so ergibt sich, daß gerade darüber gar nichts überliefert war, denn weshalb und wie besonders das Fabische Geschlecht sich erst den schweren Haß und dann wieder die Gunst der Plebs erworben habe, wird in ganz ungenügender Weise erklärt. So bleiben als Tatsachen nur die bestehen, die in den Consularfasten verzeichnet waren, die Reihe der Fabierconsulate und der Tod des zweiten Consuls Manlius im sechsten von ihnen; der gleichzeitige Tod des ältesten der drei Fabischen Brüder konnte, wie bereits bemerkt wurde, schon daraus erschlossen werden, daß im siebenten Jahr der zweite Consul III wurde. Tatsache ist ferner der in dieser Zeit ununterbrochen und fast immer von Rom unglücklich geführte kleine Krieg mit den Nachbarn im Süden und im Norden, besonders mit Veii. Alles übrige konnte aus diesen wenigen Daten herausgesponnen werden.

275 = 479 Kaeso Consul III mit T. Verginius (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv II 48, 1. Cassiod. Dionys. IX 14, 1. Diod. XI 51, 1). In folgerichtiger Durchführung früher geäußerter Ansichten läßt Dionys dieses Jahr mit einem Interregnum beginnen, Livius mit einem mißlungenen Versuch des Consuls F., die Wünsche der Plebs

zu erfüllen und die Eintracht der Stände herzustellen. Übereinstimmend geben beide an, daß F. gegen die Aequer gezogen sei, ohne etwas auszurichten (Liv. II 48, 4. Dionys. IX 14, 1f.), Verginius gegen die Veienter ins Feld rückte, von ihnen eingeschlossen und nur durch die rechtzeitige Ankunft des F. befreit worden sei, worauf die Veienter ungehindert ihre Plünderungszüge ins römische Gebiet unternehmen konnten (Liv. II 48, 5—7. Dionys. IX 14, 3—8). Also im ganzen unbedeutende und erfolglose Kämpfe mit den alten Feinden bilden die Grundlage auch dieses annalistischen Kriegsberichtes aus dem letzten Fabierconsulat. Nur lose mit ihm und mit den ähnlichen der drei folgenden Jahre verbunden erscheint die Überlieferung über das berühmte Ereignis aus der Geschichte der Fabier, über den

Untergang der Fabier am Cremera. Als ältester Bericht gilt der Diodors XI 53, 6 (nach den Hss.): *Ῥωμαίοις πρὸς Οὐηιεντανοὺς ἐνστάντος πολέμου μεγάλη μάχη συνέστη περὶ τὴν ὀνομαζομένην Κρεμέραν. τῶν δὲ Ῥωμαίων ἡττηθέντων συνέβη πολλοὺς αὐτῶν πεσεῖν, ὥς φασί τινες τῶν συγγραφέων, καὶ τοὺς Φαβίους τοὺς τριακοσίους, συγγενεῖς ἀλλήλων ὄντας καὶ διὰ τοῦτο μιᾷ περιειλημμένους προσηγορίᾳ.* Diese Stelle ist zuletzt von Schwartz o. Bd. V S. 694, 46. 695, 57 eingehend besprochen worden; er nimmt an, daß Diodor die gewöhnliche Tradition als bekannt voraussetzte und die abweichende seiner Hauptquelle deshalb wie eine Variante einführte (also etwa in derselben Weise, in der auch Dionys IX 22, 1 gerade bei der Fabiergeschichte einmal verfährt). Die gewöhnliche Tradition lautet bei Liv. II 48, 8—50. 11: Da die Plünderungszüge der Veienter nur durch eine ständige Wache verhindert werden konnten, habe das Fabische Geschlecht diese Aufgabe freiwillig übernommen, den Veienterkrieg gleichsam als Privatfehde für sich beansprucht; unter Führung des Consuls Kaeso seien 306 Angehörige des patrizischen Geschlechts mit großem Gefolge unter dem rechten Torbogen der Porta Carmentalis aus der Stadt gezogen und hätten sich am Cremera festgesetzt. Im folgenden J. 276 = 478 hätten die Fabier von hier aus anfangs gemeinsam mit dem römischen Heer des Consuls L. Aemilius gegen die Veienter operiert, dann aber allein und selbständig; sie hätten den Feind von dem römischen Gebiet abgehalten, sein eigenes Land verheert und ihm auch glückliche Gefechte geliefert. Schließlich, und zwar erst im J. 277 = 477, hätten sie sich bei einem ihrer Raubzüge in einen Hinterhalt locken lassen und seien nach heldenmütigem Kampf sämtlich gefallen, die letzten bei der Erstürmung ihrer Burg; von dem ganzen Geschlecht sei nur ein Knabe übrig geblieben. In Zusammenhang mit dieser Erzählung steht das Vordringen der Veienter bis auf das Ianiculum, das sie in diesem und im nächsten Jahr behaupten, obgleich sie einmal in eine ähnliche Falle geraten wie die Fabier (Liv. II 51, 1—9), und die im folgenden Jahr gegen den einen Consul von 277 = 477 erhobene Anklage, daß er den Fabiern nicht geholfen habe (ebd. 52, 3—5). Es sei aber gleich bemerkt, daß die Motivierung dieser Anklage 52, 3 (*amissum Cremerae praesidium, cum haud procul inde stativa consul habuisset*) in Widerspruch steht mit der Darstellung 51, 1, der Consul sei erst nach der Niederlage der Fabier gegen die siegesfrohen Feinde geschickt worden; man sieht daraus wieder, wie locker die Fabierkatastrophe mit den annalistischen Kriegsberichten verknüpft ist. Sonst aber ist die Erzählung des Livius hier einheitlich und weist auf keine abweichenden Berichte hin (höchstens vgl. 50, 11: *satis convenit*). Bei Dionys, der wie immer weit ausführlicher ist, werden beim Auszug 275 = 479 die Fabier, im ganzen 4000 Mann, darunter die 306 Patrizier, geführt von dem Consular Marcus (IX 15, 3); der Consul Kaeso führt das reguläre römische Heer, ebenfalls gegen die Veienter, und begibt sich erst nach der Niederlegung seines Amtes im J. 276 = 478 zu seinen Geschlechtsgenossen (IX 16, 3); der Untergang der Fabier wird hier ohne Zusammenhang mit den sonstigen Kriegsberichten vollständig im J. 277 = 477 erzählt, und zwar in zwei Versionen. Die zweite, von Dionys als die glaubwürdigere betrachtete (IX 20, 1—21, 6), stimmt im wesentlichen mit der Livianischen überein; ihre Ausschmückung verdient vielleicht untersucht zu werden (vgl. z. B. die Gegenwehr der Waffenlosen hier IX 21, 4 mit der bei den Thermopylen Herod. VII 224 Anf. 225 Ende); die erste von Dionys als weniger wahrscheinlich verworfene Version (IX 18, 5—19, 3) läßt die Fabier in den Hinterhalt geraten, während sie mit geringem Gefolge zu einem gentilicischen Opfer nach Rom ziehen. Eine ausführliche Kritik läßt Dionys IX 22, 1—6 der Angabe zu teil werden, daß das ganze Fabische Geschlecht mit Ausnahme des einen Knaben zu Grunde gegangen sei. Der Widerspruch in den Angaben über den Consul Menenius findet sich bei ihm ähnlich wie bei Livius (vgl. IX 18, 5 mit 23, 1). Von der großen Zahl der übrigen erhaltenen Berichte schließen sich die ausführlichsten in allen Einzelheiten genau an den Livianischen an, so Ovid. fast. II 195—242. Sil. It. VII 39—61 (vgl. II 4—6. VI 637f.). Dio frg. 20, 1—3. Zonar. VII 17. Auct. de vir. ill. 14, 1ff. und selbstverständlich Flor. I 6, 1f. Eutrop. I 16, 1—3. Oros. II 5, 8f. Ampel. 20, 2; kürzere Erwähnungen bei Fest. 285. 334; ep. 335. Sen. de benef. IV 30, 2. V 3, 2; epist. 82, 20. Iuvenal. 2, 155 mit Schol. Gell. XVII 21, 13. Auct. de praen. 6. Macrob. I 16, 22. Serv. Aen. VI 846. VIII 337. Hieron. zu Euseb. chron. II 103d Schoene. Plut. Camill. 19, 1. Appian. Ital. frg. 6. Es sind also nur die drei angeführten Berichte von einander zu unterscheiden. Unter ihnen weichen die beiden von Dionys verzeichneten nur in einem verhältnismäßig unwesentlichen Punkte von einander ab; die von ihm verachtete Version hat Niebuhr (R. G. II 228f.) als die poetischere, Mommsen (R. Forsch. II 255) als die ältere in Schutz genommen. Als Vertreter einer ganz verschiedenen Darstellung steht aber nur Diodor der Masse der übrigen Zeugen gegenüber. Doch kaum in einem zweiten Fall ist es so schwer, das Verhältnis seiner Darstellung der altrömischen Geschichte zu der landläufigen annalistischen Tradition zu ermitteln, denn abgesehen davon, daß der überlieferte Text nicht einwandfrei ist, bleibt der Hinweis auf die *τινὲς τῶν συγγραφέων* von allen ähnlichen An-

gaben ‚die rätselhafteste' (so Schwartz a. O.). So hoch man auch Diodors Nachrichten über die altrömische Geschichte im allgemeinen schätzen mag, so kann man in diesem besondern Falle doch niemals die z. B. von Niebuhr (R. G. II 230, 57) angenommene Möglichkeit vollkommen ausschalten, daß durch irgend ein Versehen Diodors der Bericht seiner Vorlage Änderungen erlitten habe; dadurch aber wird hier, wo es auf jedes einzelne Wort ankommt, das Urteil unsicher.

Die Kritik der Überlieferung hat weniger deren Entwicklung, als die Grundlagen zu ermitteln gesucht. Was vom rationalistischen Standpunkt aus gegen die große Zahl der Geschlechtsgenossen und gegen den Untergang aller mit einer einzigen Ausnahme eingewendet werden kann, hat teilweise schon Dionys vorgebracht (vgl. von Neueren Schwegler R. G. II 525ff. Mommsen R. Forsch. II 257ff., auch u. Nr. 161 und 165). Gewisse Zutaten lassen sich sodann leicht als aetiologische Mythen entfernen, zumal zwei auf Ort und Zeit bezügliche Angaben: an der Porta Carmentalis haftete der Name *porta scelerata* und der Aberglaube, daß man vermied, durch den rechten Torbogen hinauszugehen; man gab dafür die Erklärung, daß einmal jemand, der hier ausgezogen war, nicht heimgekehrt sei, und fand die gewünschte Persönlichkeit in den Fabiern (vgl. besonders Liv. II 49, 8. Ovid. fast. II 201f. Sil. VII 48f. Fest. 285. 334; ep. 335. Flor. I 6, 2. Oros. II 5, 8. Auct. de vir. ill. 14, 5. Serv. Aen. VIII 337. Dio frg. 20, 3), obgleich dieser Weg mit dem Ziele ihres Auszugs gar nicht vereinbar war (vgl. O. Richter Herm. XVII 428). Ähnlich haftete an gewissen Tagen des Kalenderjahres die Bezeichnung als Unglückstage und der entsprechende Aberglaube; auch hier fand man die Erklärung, daß an einem dieser Tage die Katastrophe am Cremera erfolgt sei; aber es ist charakteristisch, daß man sich nach der annalistischen Darstellung des Livius VI 1, 11 daran erst erinnerte, als an demselben Tage, dem 18. Juli, die Niederlage an der Allia erlitten worden war; es ist also das unbekannte Datum des Unterganges der Fabier, weil es als ein Unglückstag galt (Dionys. IX 23, 2. Appian. Ital. frg. 6. Dio frg. 20, 3. Auct. de vir. ill. 14, 4), mit dem bekannten Datum der Alliaschlacht willkürlich gleichgesetzt worden (*Dies Allia[e et] Fab(iorum)* Fasti Ant. CIL I² p. 248, vgl. 322. Liv. a. O. Tac. hist. II 91. Serv. Aen. VII 717. Macrob. I 16, 22. Plut. Cam. 19, 1). Abweichend von dieser Überlieferung verlegt Ovid. fast. II 193 die Katastrophe der Fabier auf den 13. Februar; wenn er nicht, wofür v. 206 spricht, den Tag des Auszugs mit dem der Niederlage verwechselt hat (so Niebuhr II 222, 441. Mommsen R. Chronol.² 90, 128), so könnte Haakh (in der alten Realencycl. III 371, vgl. Mommsen R. Forsch. II 255, 42. W. Otto Philol. LXIV 197) dafür die richtige Erklärung gefunden haben: das Gentilfest der Fabier in der ersten Version des Dionys seien die auf den 15. Februar fallenden Lupercalien gewesen, und deshalb sei der Schlachttag unmittelbar vorher angesetzt worden. Sodann hat in neuerer Zeit Mommsen (R. Forsch. II 245—261) besonders vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus die Grundlagen der Tradition geprüft und O. Richter (Herm. XVII 425—440) vom topographischen. Mommsen kommt zu dem Ergebnis (a. O. 255), es habe ‚die Fabiersage in dem älteren Staatsrecht und bei den dessen kundigen Annalisten den Wert und den Zweck gehabt, die Unzweckmäßigkeit des *bellum privatum* und dessen Beseitigung in bekannter Weise exemplifikatorisch darzustellen'; Richter formuliert sein Resultat (a. O. 437): ‚Der Fabierzug ist der heldenmütig unternommene Versuch, durch die Anlage eines festen Kastells am untern Cremera die für Rom verhängnisvolle Verbindung zwischen Veii und Fidenae zu sprengen.' Zuletzt hat Pais (Storia di Roma I 1, 515—523) hervorgehoben, daß manche Züge aus späterer Zeit (vgl. besonders Nr. 40) und namentlich aus einer verwandten Episode der griechischen Geschichte, nämlich der Thermopylenschlacht, hierher übertragen seien; er hat auch eine eingehendere Untersuchung in Aussicht gestellt (a. O. 515, 2. 519, 2). In allen diesen Untersuchungen ist viel Wertvolles und Richtiges enthalten; aber keine von ihnen ist zu einer völlig befriedigenden Lösung des ganzen Problems gelangt. Sie lösen die römische Überlieferung in die verschiedenartigsten Elemente auf (vgl. die charakteristischen Schlußworte bei Pais a. O. 523), aber erklären nicht, wie daraus ein so einheitliches Ganzes entstehen konnte, das Niebuhr (II 228) an ‚glänzende Dichtungen' denken und Mommsen (R. Forsch. II 254) von dem ‚großartigen Ausdruck' der ‚Fabiertragödie' sprechen ließ (ganz unwahrscheinlich die Ansicht, daß der Stoff wirklich von einer römischen Tragödie verwendet worden sei, bei A. Schöne Das histor. Nationaldrama der Römer [Kiel 1893] 15—17). Mag der historische Kern der Tradition auf das geringste Maß beschränkt werden, so bleibt die Tatsache einer schweren Katastrophe des Fabischen Hauses nicht zu beseitigen, und ihr steht die andere gegenüber, daß unmittelbar vorher das Fabische Haus eine Reihe von Jahren hindurch an der Spitze des römischen Staates gestanden hat. Aber jeder Versuch, die beiden Ereignisse in eine Beziehung zueinander zu bringen, würde zu Kombinationen führen, die ebenso haltlos und luftig wären, wie die von den Alten als Geschichte angenommenen und überlieferten. Die Fabiersage hat noch im 19. Jhdt. nicht nur die Historiker angezogen, sondern auch Militärs, wie Moltke (Wanderbuch⁶ 123—131) und den von Abessynien her bekannten O. Baratieri (La leggenda dei Fabi, Rom 1886, mir nur dem Titel nach bekannt), und einen Dichter, G. Freytag (vgl. über Entstehung und Wert seiner 1859 erschienenen Tragödie ‚Die Fabier' seine eigenen Lebenserinnerungen [Leipz. 1887] 278ff.).

160) M. Fabius Vibulanus, Consul 271 = 483 und 274 = 480, gestorben 277 = 477, vgl. Nr. 159.

161) M. Fabius Vibulanus. Zwischen die Consulpaare von 297 = 457 und 298 = 456 schiebt Diodor XII 3, 1 ein anderweitig nirgends überliefertes ein, L. Quinctius Cincinnatus und M. Fabius Vibulanus. Mommsen hat dies früher (R. Chronol.² 125) für einen Irrtum Diodors gehalten, aber später (R. Forsch. II 261 unter Zustimmung von Schwartz o. Bd. V S. 702) für eine gute alte Überlieferung: das Consulat des F. sei nur deshalb absichtlich beseitigt worden,

weil es in Widerspruch stand mit der verbreiteten Auffassung, daß im J. 277 = 477 alle Fabier bis auf den damals unmündigen Nr. 165 umgekommen seien. Die antiken Kritiker der Vulgärtradition (vgl. Dionys. IX 22, 1ff.) hätten sich demnach das beste Argument entgehen lassen, und weshalb auch ein Consulat des Cincinnatus gestrichen wurde, ist nicht ersichtlich; trotz dieser Bedenken trifft Mommsens spätere Ansicht doch wohl das Richtige; vgl. Nr. 39ff.

162) M. Fabius Vibulanus, offenbar der älteste Sohn von Nr. 165 und Vater von Nr. 42 und 45 (vgl. Liv. V 35, 5, wo er aber M. Fabius Ambustus heißt, s. o. Nr. 39ff.; vgl. auch Mommsen R. Forsch. II 260), war Consul 312 = 442 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. IV 11, 1; ohne Cognomen Diod. XII 34, 1. Cassiod.) und Tribunus militum consulari potestate 321 = 433 (Chronogr. Liv. IV 25, 2; ohne Cognomen Diod. XII 58, 1). Seine Einführung als Legat im Fidenatenkriege des Dictators Mam. Aemilius 317 = 437 (Liv. IV 17. 10. 19, 8) beruht jedenfalls auf später Erfindung (vgl. o. Bd. IV S. 1291), ebenso wahrscheinlich auch die spätere als Legat des Dictators A. Postumius Tubertus in dem besser beglaubigten Volskerkriege 323 = 431 (Liv. IV 27, 9. 28, 1. 8 ohne Cognomen). Falsch ist die Identifizierung des Pontifex Maximus von 364 = 390 mit diesem F.; bei Liv. V 41, 3 ist die gute Überlieferung *M. Folius*, obgleich schon Plut. Cam. 21 *Φάβιος* bietet und ebenso Ampel. 20, 7.

163) Num. Fabius Vibulanus, Q. f. M. n. (Fasti Cap. zum J. 347), war der erste, der das Praenomen *Numerius* nach seinem mütterlichen Großvater empfing (vgl. Nr. 27); dieses seltene Praenomen ist in den Hss. fast regelmäßig entstellt. Als Consul mit T. Quinctius Capitolinus 333 = 421 (*N. Fabiu[s]* Fasti Cap.; *Vivullano* Chronogr.; *Vibolano* Idat.; *Βιβουλάνου τὸ β'* [irrig wegen Nr. 166] Chron. Pasch.; *Cn. Fabius Vibulanus* Liv. IV 43, 1) soll er gegen die Aequer nichts ausgerichtet, doch eine Ovation erlangt haben (Liv.). Tribunus militum consulari potestate war er 339 = 415 (*Marcus Fabius Vibulanus* Liv. IV 49, 1; *Γάϊος Φάβιος* Diod. XIII 34, 1) und 347 = 407 (*N. Fabius Q. f. M. n. Vibulanus II* Fasti Cap.; *Cn. Fabius Vibulanus* Liv. IV 57, 12; *Νουμέριος Φάβιος* Diod. XIV 3, 1).

164) Q. Fabius Vibulanus, Consul 269 = 485 und 272 = 482, gestorben 274 = 480; vgl. Nr. 159.

165) Q. Fabius Vibulanus, war der Sohn des am Cremera gefallenen Marcus und Enkel des Kaeso (Fasti Cap. zum J. 289 und 295. Dionys. IX 22, 5, vgl. 59, 1). Er wurde als der Ahnherr der späteren Fabier betrachtet und, weil Nachkommen der beiden Brüder seines Vaters in den Fasten nicht gefunden wurden, von der Sage als der einzige F. hingestellt, der die Katastrophe am Cremera überlebt habe; das hat bereits Dionys. IX 22, 1ff. richtig erkannt. Nach der echten und alten Sage wurde er beim Auszuge seines Geschlechts aus Rom wegen seiner allzu großen Jugend in der Stadt zurückgelassen (Liv. II 50, 11, vgl. III 1, 1. Ovid. fast. II 239f. Eutrop. 1 16, 3. Auct. de vir. ill. 14, 6. Serv. Aen. VI 846 [wo ihm aus Konfusion der Beiname *Maximus* gegeben wird]. Zonar. VII 17); es zeugt gerade für die Echtheit dieser Sage, daß sie sich nicht um chronologische Schwierigkeiten kümmerte: F. ist nämlich schon zehn Jahre nach der Schlacht am Cremera Consul gewesen. Die scheinbar von der Vulgata abweichende Notiz bei Oros. II 5, 9: *omnes . . . trucidati sunt, uno tantum ad enuntiandam cladem reservato, ut miserius audiret patria perditos quam perdidisset*, dankt ihre Entstehung nicht etwa dem Bestreben, den Anstoß zu beseitigen, sondern nur der Flüchtigkeit und Effekthascherei des Autors. Späte Gelehrsamkeit hat mit der Tradition, daß ein Fabier allein übrig geblieben sei, eine andere in Verbindung gesetzt, daß ein Fabier durch eine reiche Heirat seinem Geschlecht aufgeholfen habe: vgl. darüber Nr. 27.

Die Geschichte des F., wie sie von den Annalisten überliefert wurde, weist sehr handgreifliche Entstellungen und besonders Wiederholungen auf. F. war Consul I 287 = 467 mit Ti. Aemilius Mamercus (o. Bd. I S. 571 Nr. 99. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. III 1, 1. Cassiod. Diod. XI 74, 1. Dionys. IX 59, 1), Consul II 289 = 465 mit T. Quinctius Capitolinus (Fasti Cap. Chronogr. Liv. III 2, 2. Cassiod. Diod. XI 77, 1. Dionys. IX 61, 1), Consul III mit L. Cornelius Maluginensis 295 = 459 (o. Bd. IV S. 1405 Nr. 256. Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. III 22. 1f. Cassiod. Diod. XI 86, 1. Dionys. X 20. XI 16. 63) und Decemvir legibus scribundis im zweiten Collegium 304 = 450 (Chronogr. Liv. III 35, 11. Dionys. X 58. XI 4; bei Diod. XII 24, 1 ist sein Name mit zwei anderen ausgefallen). F. spielt eine Rolle in der sehr getrübten Überlieferung über die Aequerkriege. Von seinem ersten Consulat meldet Livius III 1, 8 ganz kurz und Dionys IX 59, 3—5 relativ kurz, er sei ins Gebiet der Aequer eingefallen, habe ihnen auf ihr Bitten einen Frieden gewährt und sei wieder abgezogen, worauf sie aber gleich wieder durch einen Raubzug ins römische Gebiet den Frieden brachen. Dasselbe wird breiter ausgeführt aus seinem dritten Consulat gemeldet bei Liv. III 23, 1—7. 24, 10 und Dionys. X 20f., die im einzelnen stark von einander abweichen und beide den Friedenschluß getrennt von den Kriegstaten der Consuln und als vom Senat ausgehend erzählen. Sowohl in dem Jahr nach dem ersten Consulat 288 = 466 wie in dem nach dem dritten 296 = 458 soll eine Gesandtschaft von den Aequern vergebens Genugtuung gefordert haben; bei der ersten Gesandtschaft stand F. nach Dionys. IX 60, 3—6 an der Spitze, bei der zweiten nach Liv. III 25, 6; bei der ersten nennt Liv. III 2, 3 keine Namen der Gesandten, läßt sie aber ein Jahr später als Dionys von F. als Consul II abschicken; bei der zweiten nennt Dionys keine Namen, läßt aber den F. in diesem Jahr die abwesenden Consuln als Praefectus urbi vertreten (X 22—24), so daß auch wieder F. die Senatsgesandtschaft geschickt zu haben scheint. Als Praefectus urbi aber wird F. außerdem auch 292 = 462 eingeführt, und zwar nicht nur bei Liv. III 8, 7, sondern auch bei Dionys. IX 69, 2, wo *Κόϊντος Φούριος ἀνὴρ ὑπατικός* eher einer Textverderbnis, als einer abweichenden Überlieferung seine Entstehung verdanken dürfte. Man wird also schließen, daß in den ältesten Annalen nur ein Aequerfeldzug, ein Friedensbruch, eine Ge-

sandtschaft und eine Stadtpraefectur von F. berichtet wurden, und daß jüngere Annalen, weil drei Consulate des Mannes vorkamen, diese Angaben bei verschiedenen Jahren unterbrachten, so daß sie schließlich alle doppelt erscheinen. Die Stadtpraefectur hat man z. B. in ein Jahr legen wollen, in welchem in Abwesenheit der Consuln etwas Wichtiges in der Stadt vorging; ein solches Jahr fand man in dem des ersten Auftretens des Tribunen C. Terentilius Harsa und ein zweites in dem der Ernennung des vom Pfluge geholten Cincinnatus zum Dictator; darum läßt Liv. III 9, 6–13 den Stadtpraefecten F. 292 = 462 energisch gegen die Terentilischen Rogationen auftreten, wovon Dionys. X 1 nichts weiß, und darum läßt Dionys. X 23 E. 24 Anf. den Stadtpraefecten F. 296 = 458 bei der Berufung des Cincinnatus mitwirken, wovon Livius nichts weiß. In manchen Einzelheiten erweisen sich die Angaben des Livius über F. als noch mehr ausgeschmückt als die bei Dionys. Zunächst berichten aus seinem ersten Consulat beide, der andere Consul Aemilius sei den Forderungen der Plebs nach Anteil am Ager publicus geneigt gewesen, und der Senat habe sie beschwichtigt durch Entsendung einer Colonie nach Antium (Liv. III 1, 2—7. Dionys. IX 59, 1f.); nur Livius läßt diesen Vermittlungsvorschlag von F. ausgehen. Ferner besteht bei dem Kriegsbericht des zweiten Consulats (Liv. III 2, 2—3, 10. Dionys. IX 61, 1—6) der Kern bei beiden darin, daß Aequer und Römer gegenseitig ihre Gebiete verheeren; bei Livius ist aber die ganze Erzählung durch die bereits erwähnte Verschiebung der Gesandtschaft an die Aequer wirkungsvoller und für F. vorteilhafter geworden; seine an die Aequer gerichteten Worte Liv. III 2, 3 klingen wie eine Nachahmung der von seinem Nachkommen Nr. 116 an die Karthager gerichteten. Endlich beim dritten Consulat verwirft Livius III 23, 7 ausdrücklich die von Dionys X 20f. angenommene Darstellung, daß F. glücklich gegen die Aequer bei Tusculum und auf dem Algidus gekämpft habe, sein Amtsgenosse Cornelius aber ebenso gegen die Volsker bei Antium; nach seinem Berichte III 22, 2—23, 7 sind beide Erfolge fast ganz dem F. allein zu verdanken, während die Acta triumph. anscheinend alle Traditionen aufnehmend den Cornelius *de Volsceis [A]ntiatib(us)* und den F. *de Ae]queis e[t Volsceis?]* triumphieren ließen. Zuletzt aber in der Geschichte des zweiten Decemvirats erscheint F. infolge seiner dreimaligen Bekleidung des Consulats neben Ap. Claudius als der angesehenste der Decemvirn (Liv. III 41, 8f. Dionys. X 58. XI 4 E.) und wird deshalb 305 = 449 mit zwei untergeordneteren Amtsgenossen an die Spitze des gegen die Sabiner geschickten Heeres gestellt (Liv. a. O. Dionys. XI 23). Sonst wird er hier nirgends erwähnt, obgleich z. B. das eine Verbrechen, das den Sturz der Decemvirn herbeiführte, die Ermordung des L. Siccius, den gegen die Sabiner führenden Feldherren zur Last gelegt wird. In der älteren Tradition, die möglichst wenige oder keine Namen nannte (vgl. o. Bd. III S. 2701f.), kam F. überhaupt nicht vor; als man diese später ausgestaltete und dazu die trockenen Namenslisten der Oberbeamten verwertete, fand man F. wegen seiner früheren Laufbahn geeignet, um hervorgehoben zu werden; da nun die neue Rolle nicht für ihn paßte, mußte man ihm zumuten, daß er seinen Charakter völlig geändert habe (Liv. a. O. Dionys. XI 4 E. 5 A.).

166) Q. Fabius Vibulanus, als *Q. f. M. n.* (Fasti Cap. zu den J. 338. 340) Sohn von Nr. 165 und demnach wie Nr. 163 jüngerer Bruder von Nr. 162, obgleich dieser schon zwanzig Jahre früher als sie in den Fasten erscheint. Consul I 331 = 423 mit C. Sempronius Atratinus (*Vivullano* Chronogr.; *Vibulano* Idat.; *Βιβουλάνου* Chron. Pasch.; *Q. Fabius Vibulanus* Liv. IV 37, 1, vgl. 40, 2; *Q. Fabius* Cassiod.; Diodor hat die Consuln dieses Jahres wie die der folgenden weggelassen, vgl. o. Bd. V S. 700, 45), Tribunus militum consulari potestate I 338 = 416 (*Q. Fabius Q. f. M. n...* Fasti Cap.; *Κόϊντος Φάβιος* Diod. XIII 9, 1; der Name bei Livius versehentlich ausgefallen, da zu 340 die Iteration notiert wird), II 340 = 414 (Fasti Cap. [wie vorher]; *Vivullano II* Chronogr.; *Q. Fabius Vibulanus iterum* Liv. IV 49, 7; dagegen *Καίσων Φάβιος* Diod. XIII 38, 1), Consul II 342 = 412 mit C. Furius Pacilus. Der Consul von 342 = 412 hat bei Diod. XIII 54, 1 (*Κόϊντος Φάβιος*) kein Cognomen; Chronogr. bietet *Uivullano* und Liv. IV 52, 1 *Q. Fabius Ambustus* (Cassiod. *C. Fabius*). Deswegen ist dieser F. mehrfach mit beiden Beinamen belegt und mit dem erst zwei Jahrzehnte später nachweisbaren Nr. 48 gleichgesetzt worden, zumal da die Iteration des Consulats nicht angegeben wird. Doch mit Recht hat Fruin (Jahrb. f. klass. Philos. CXLIX 115) dagegen das Vorkommen des Q. Fabius Vibulanus als Interrex 341 = 413 bei Liv. IV 51, 1 verwertet; die unhistorischen Namen der Interreges seien stets in dieser Zeit solche, die vor und nach dem Interregnum in den Fasten vorkamen, und deshalb müsse die Quelle des Livius den Consul von 342 = 412 für den älteren Q. Fabius Vibulanus gehalten haben, obgleich Livius selbst dies nicht zu tun scheint

167) (Marius) Fabius Victorinus s. Marius Victorinus.

168. 169) Fabiae, die zwei Töchter des M. Fabius Ambustus Nr. 43. Livius VI 34, 6—11 erzählt als Beleg des Satzes ‚kleine Ursachen, große Wirkungen' (*parva, ut plerumque solet, rem ingentem moliundi causa* ebd. 5) folgende Geschichte: Von den beiden Schwestern war die ältere mit dem Patrizier Ser. Sulpicius, die jüngere mit dem Plebeier C. Licinius Stolo verheiratet. Im J. 378 = 376, als Ser. Sulpicius das Consulartribunat bekleidete, war die jüngere im Hause der älteren einmal zu Besuch; da schlug der Lictor, um den heimkehrenden Magistrat anzumelden, an die Tür; erschreckt durch dieses ungewohnte Zeichen fuhr die jüngere F. auf und wurde dafür von ihrer Schwester ausgelacht; der Spott kränkte sie so, daß sie sich bei ihrem Vater über ihre unebenbürtige Ehe und die dadurch hervorgerufene Zurücksetzung beschwerte; infolge dessen zog dieser ihren Mann und L. Sextius ins Vertrauen und veranlaßte sie, die bekannten Rogationen einzubringen, deren Annahme schließlich die Gleichstellung der Plebs mit den Patriziern und das Ende des Ständekampfes herbeiführte. Abweichend von Livius bezeichnet Zonar. VII 24 die Frau des Plebeiers als die ältere Schwester, wodurch das Beleidigende ihrer Zurück-

setzung noch verstärkt wird; ihre Beschwerde richtet sich nach Zonaras und Auct. de vir. ill. 20, 1f. nicht an den Vater, sondern an den Gemahl; ähnlich lautet auch der verkürzte Livianische Bericht bei Flor. I 17, 26, 1—4; von dem ausführlichen Bericht des Dio ist außer Zonaras noch frg. 27, 1f. mit der Szene zwischen den beiden Schwestern erhalten. Die Ungeschichtlichkeit und Ungereimtheit der ganzen Anekdote ist seit L. de B(eaufort) Dissert. sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'hist. rom. (Utrecht 1738) 308—316 allgemein anerkannt; immerhin ist zu unterscheiden zwischen dem Kern der Tradition und den späten Zutaten der Livianischen Gewährsmänner. Ungereimt ist besonders, daß der Patrizier nur Consulartribun ist, weil ja zu dieser Würde auch der Plebeier gelangen konnte; die Geschichte hatte guten Sinn, wenn der Patrizier vielmehr Consul war; nun haben aber in den 30 letzten Jahren vor der Annahme der Licinischen Rogationen keine Consuln, sondern nur Consulartribunen fungiert; also könnte wohl eine ursprünglich zeitlose Erzählung erst durch die Versetzung in eine bestimmte Zeit an Verständlichkeit verloren haben. Ungereimt ist ferner die Beschwerde der Tochter bei dem Vater, der sie ja doch dem Manne geringeren Rechtes zur Ehe gegeben hat und der an den ganzen Folgen der Geschichte gar keinen Anteil hat; das Ursprünglichere ist hier jedenfalls das, was die von Livius abweichenden Berichte auch bieten, die Beschwerde der Frau bei dem Gatten, der dann selbst die Rogationen einbringt. Vielleicht ist gerade bei dem sonst von Livius abhängigen Florus eine Spur des ursprünglichen Zusammenhanges erhalten, in welchem die Anekdote erzählt worden war: *tertiam seditionem excitavit matrimoniorum dignitas, ut plebei cum patribus iungerentur* (Canuleius) . . . . . *quartam honorum cupido, ut plebei quoque magistratus crearentur* (Fabiae); dann hätte also die Bewilligung des Conubiums an die Plebs die Folge gehabt, daß die patrizischen Frauen von Plebeiern ihre Männer zu weiteren Forderungen anstachelten, wofür Fabia als klassisches Beispiel diente. Daß eine Frau ebenso den Sturz der Patrizierherrschaft herbeigeführt haben soll, wie eine andere den der Königsherrschaft und wieder eine den der Herrschaft der Decemvirn, ist gewiß die jüngste von diesen drei in der römischen Geschichte vorkommenden Verwendungen desselben Sagenmotivs; immerhin dürfte jener Kern der Erzählung schon bei den ältesten Annalisten Aufnahme gefunden haben, und vielleicht ist gerade Fabius Pictor es gewesen, der Persönlichkeiten seines Geschlechts in sie hineinverflocht, weil zu seiner Zeit schon mehrfach Fabiertöchter in plebeische Familien hineingeheiratet hatten (vgl. Nr. 170. 171).

170) Fabia, Tochter des Rullianus und Gemahlin des A. Atilius Calatinus (Val. Max. VIII 1 abs. 9, vgl. Nr. 114 zum J. 448).

171) Fabia, Schwester des Cunctators, deren Tochter sich schon einige Zeit vor 539 = 215 mit T. Otacilius Crassus, Praetor 537 = 217, vermählt hatte (Liv. XXIV 8, 11); mit wem F. selbst verheiratet war, ist unbekannt.

172) Fabia, Halbschwester der Terentia, der Gemahlin Ciceros (Ascon. tog. cand. p. 82 Kiessl. Plut. Cato min. 19, 3), Vestalin (Ascon. Plut. Oros. VI 3, 1, ohne Namen Sall. Cat. 15, 1), stand im J. 681 = 73 wegen Inzests mit L. Sergius Catilina vor Gericht und wurde gleich ihm freigesprochen (Ascon. Plut. Oros., aus dem sich die Zeit ergibt), was freilich nicht hinderte, daß P. Clodius ihr dies noch später öffentlich vorwarf (Plut.). Nach Cic. Brut. 236; Cat. III 9 müssen damals mehrere Vestalinnen vor Gericht gestellt und von M. Pupius Piso erfolgreich verteidigt worden sein. Nach Ciceros Verbannung fand Terentia im J. 696 = 58 vorübergehend im heiligen Bezirk der Vesta eine Zuflucht (Cic. fam. XIV 2, 2), woraus man schließen kann, daß F. damals noch lebte und dort ihres Amtes waltete.

173) Fabia, erste Gemahlin des P. Dolabella, im J. 704 = 50 von ihm geschieden; s. o. Bd. IV S. 1300, 50ff. [Münzer.]

174) *Fabia P. f.*, Gattin des *M. Sextilius Q. f.*, *duovir* (in Antium), *triumvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*. CIL X 6661 (Antium). Anfang der Kaiserzeit. [Groag.]

175) Ceionia Fabia, Schwester des Kaisers Verus, s. Ceionius Nr. 14. [Stein.]

176) Fabatia Polla Fabia Domitia Gelliola s. Fabatius.

177) *Fabia Fuscinilla, clarissima et omnium virtutum fecundissima femina, Petelina domo orta* (d. h. aus Petelia in Bruttium, wenn nicht eher an den stadtrömischen *lucus Petelinus*, der dann zugleich eine Vorstadt gewesen sein müßte, zu denken ist), Gemahlin des Clodius Celsinus, dem sie drei Kinder gebar, starb im Alter von 24 Jahren; ihr Gatte setzte ihr die Grabschrift (CIL VI 31 711 = Bücheler Carm. lat. epigr. 1306).

178) Fabia Grattia Maximilla s. Grattius.

179) *Fabia H . . . . . la.* Die Inschrift CIL II 1174 (Hispalis) ist einer vornehmen Dame errichtet, die zu Gunsten von Alimentarstiftungen in Sevilla eine namhafte Summe ausgesetzt hatte. Vom Namen der Frau, die als *consularis [f(ilia), consularis uxor], senatoris soror, senatoris mater* bezeichnet wird (vgl. Friedländer S.-G. I^6 472, 6), ist nur *Fabia Q. f. H . . . . . la* erhalten, aber selbst davon der Anfang des Cognomens unsicher (Hübner glaubte, eher *Li . . . . . la* lesen zu können). Die Ergänzungen Mommsens (*H[adrianil]la*) und Hirschfelds (*H[ispanil]la*) sind demnach sehr problematisch, umsomehr als die Fabii Hadriani (s. o. Nr. 81—83) in der Kaiserzeit nicht mehr genannt werden und senatorische Fabii Hispani (s. Nr. 85) nicht bekannt sind. Fabia, die in Hispalis zu Hause oder begütert war, gehört der nachtraianischen Zeit an (wie die Bezeichnung der von ihr bedachten Knaben als *Iuncini* beweist, war die Alimentarstiftung in Sevilla von einem Iuncus begründet worden, kaum jedoch von Aemilius Iuncus cos. 127, der aus dem phönizischen Tripolis stammte).

180) Fabia Numantina (der ganze Name CIL XI 1362; Tacitus nennt sie nur *Numantina*, meint jedoch ohne Zweifel dieselbe), wird die Tochter des Paullus Fabius Maximus, Consuls 11 v. Chr., oder seines Bruders Africanus Fabius Maximus cos. 10 v. Chr. gewesen sein (s. Nr. 102 unter d, 101 unter c; vgl. noch Nr. 118). Sie war zweimal vermählt: an Sex. Appuleius (vgl. CIL XI 1362), wahrschein-

lich den Consul des J. 14 n. Chr. (s. o. Bd. II S. 259 Nr. 18), und an M. Plautius Silvanus, Praetor im J. 24 (Tac. ann. IV 22). Da der letztere ohne Zweifel der jüngere von beiden war, dürfte die Ehe mit Appuleius die frühere gewesen sein (anders Borghesi Oeuvr. V 309). Sie gebar dem Appuleius einen gleichnamigen Sohn, dem sie als ‚dem Letzten seines Hauses' die Grabschrift setzte (CIL XI 1362 = Dessau 935 Luna; die Inschrift wird vom Sarkophag des Kindes herrühren; da der Vater nicht genannt wird, war er damals nicht mehr am Leben). Die Ehe der Fabia mit Plautius Silvanus wurde getrennt. Als Plautius im J. 24 seine zweite Gattin Apronia und dann sich selbst tötete, klagte man Fabia an, ihm durch magische Mittel Wahnsinn eingeflößt zu haben, doch wurde sie freigesprochen (Tac. ann. IV 22). [Groag.]

181) Fabia Orestilla, Gemahlin des Kaisers Gordian I. (238 n. Chr.). Aus dieser Ehe stammten zwei Kinder, ein Sohn, Gordian (II.), geboren 192 (vgl. Hist. aug. Gord. 15, 2), der dann Mitregent des Vaters wurde, und eine Tochter, Maecia Faustina, Hist. aug. Gord. 17, 4. 4, 2. F. war die Tochter des Annius Severus (Gord. 6, 4) und angeblich Urenkelin des Kaisers Antoninus (Pius), Gord. 17, 4. Vgl. v. Rohden Bd. I S. 2620. 2629; doch ist die ganze Genealogie, wie sie die Biographie angibt, nichts weniger als glaubwürdig. [Stein.]

182) *Fabia Po[lla* oder *Postuma, Postumina* — vgl. Nr. 132 — usw.*] Marcella M..... Calpurnia To[rquata?], Gargilii A[n]ti[qui]* (sc. *uxor*), wird in einer Inschrift aus Antium genannt, die vermutlich zu ihrer Statue gehörte (CIL X 6721). Senatorische Gargilii Antiqui begegnen in drei Generationen, unter Hadrian, den Divi fratres und Severus (s. Gargilius). Hieß die Dame wirklich Calpurnia Torquata, so war sie entweder mit C. Bellicus Calpurnius Torquatus (o. Bd. III S. 251) oder mit den zum Hochadel gehörenden Nonii Asprenates Calpurnii Torquati (s. Nonius) verwandt. [Groag.]

183) Gavia Fabia Rufina s. Gavius.

184) Fabia Titiana s. Maesia Fabia Titiana.

185) *Fabia V[aleri]a* (?) *Iovina*, Gemahlin des L. Lucceius Hadrianus, CIL VIII 7043; nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr. [Stein.]

Fabrateria, seit Ende des 2. Jhdts. v. Chr. *Fabrateria vetus*, Stadt der Herniker in *Latium adiectum*, beim modernen Ceccano, zur Tribus Tromentina gehörig. Ethnikon *Fabraternus*, Priscian. II 62 Keil. Nach Livius VIII 19, 1 erbaten die Fabraterni im J. 330 v. Chr. von den Römern Schutz gegen die Samniten; seit der Gründung von *F. nova* scheint die neue, an der Via Latina gelegene Stadt die alte überflügelt zu haben. Von den Schriftstellern unterscheidet nur Plinius n. h. III 64 die *Fabraterni novi* und *Fabraterni veteres*; letztere genauere Bezeichnung haben auch die an Ort und Stelle gefundenen Inschriften CIL X 5647. 5650. 5654. 5655, wofür in der späten Inschrift X 5651 der Name *Vetuse(enses)* einzutreten scheint. Die Stadt war anfänglich *civitas sine suffragio*, später Municipium; die höchsten Beamten bezeichnen sich in älterer Zeit als *dictatores*, später treten dafür *IIIIviri* auf. An die *IIIIviri et decuriones Fabraternorum* gerichtet ist das Reskript des Alexander Severus Cod. Iust. XI 40, 1. Sonst ist auf F. vielleicht nur noch Sil. Ital. VIII 398 zu beziehen. Lateinische Inschriften aus F. vetus CIL X 5647—5661. Ephem. epigr. VIII 888. 889. Vgl. Garrucci I marmi antichi di F. v., Rom 1858. Nissen Ital. Landesk. II 655. Eine Monographie über F. von G. Colasanti erscheint demnächst in Belochs Biblioteca di Geografia storica. [Hülsen.]

Fabrateria nova, Stadt in *Latium adiectum*, im J. 124 zum Ersatz für das ein Jahr vorher zerstörte Fregellae (s. d.) gegründet (Vellei. I 15); Ruinen in der Ebene la Cività unterhalb des Dorfes Falvatera am rechten Ufer des Liris, gegenüber dem modernen Städtchen Isoletta. Erwähnt von Cicero pro Cluent. 197; ad fam. IX 24, 1. Iuven. III 224. Ob sich Liber coloniar. 234: *Fabrateria muro ducta; iter populo non debetur; ager eius iure ordinario est divisus* auf das neue oder das alte F. bezieht, bleibt ungewiß. Die Stadt gehörte zur Tribus Tromentina und stand unter Duovirn; einmal (CIL X 5584) heißt sie *municipium*. Als Station der Via Latina führen sie Strabon V 257 und die Itinerare (Ant. p. 302. 305. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P.) auf. Auch in dem Index nundinarius CIL I² p. 218 = CIL VI 32505 ist wohl dies F. gemeint. Lateinische Inschriften aus F. CIL X 5574—5646. 8386a. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 656. [Hülsen.]

Fabri.

I. Zur Terminologie im allgemeinen und zur Geschichte der von *fabri* betriebenen Gewerbe.

Mit *faber* bezeichnet man im Lateinischen jeden Handwerker, der in hartem Material arbeitet, Isid. orig. XIX 6, 1 *propter operis firmitatem*, im Gegensatz zu *fictor* oder *figulus*, dem Bearbeiter von weichen Stoffen, wie Ton oder Wachs, Columella r. r. XI 1, 9: *figulus aut faber*. Cod. Theod. XIII 1, 10: *eos qui manu victum rimantur aut tolerant, figulos videlicet aut fabros*. *F.* entspricht also etwa dem griechischen τέκτων, allerdings greift der lateinische Terminus noch etwas weiter als der griechische: er umfaßt nicht nur, wie dieser, den Arbeiter in Holz, Stein, Elfenbein und Horn, sondern auch denjenigen in Metall, Hor. ep. II 1, 96: *marmoris aut eboris fabros aut aeris*. Tibull I 3, 48: *f.* als Metallarbeiter, und gelegentlich auch den in Glas, Petron. cena Trim. 51: *fuit tamen faber, qui fecit phialam vitream, quae non frangebatur*: vgl. Blümner Technol. II 164ff. Es ist also eine allgemeine Bezeichnung, die je nach dem Zusammenhang mit Zimmermann (Cato de agric. 14. 1), Schmied (Cato 21, 5, im Spätlateinischen *f.* meist Schmied, vgl. dazu Isidors kindliche Etymologie XIX 6, 1), Maurer (Varro bei Non. p. 9, 18 M.: *amussis .... est aput fabros tabula quaedam, qua utuntur ad saxa coagmentata*. Dig. XIII 6, 5 § 7: *faber = lapidarius*; vgl. Varro de re rust. I 14, 4: *maceria = fabrile saepimentum*) usw. wiedergegeben werden muß, und die mit fortschreitender Arbeitsteilung im Handwerk durch beigesetzte Epitheta, die entweder von dem verarbeiteten Stoff (*tignuarius* oder *tignarius, lignarius, aerarius, ferrarius, aurarius, argentarius, lapidarius, marmorarius, eborarius* usw.) oder von

dem hergestellten Gegenstand (*navalis, pectinarius, lectarius, limarius* usw.) entnommen sind, näher bestimmt wird. Noch umfassendere Termini sind *artifex* (Werkmeister) und *opifex* (Handwerker), die ab und zu konkurrierend mit *f.* verwendet werden (*artifex* Varro r. r. I 16, 4, dazu H. Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 68. 70; *opifex* sehr häufig: *opifex ferrarius* Hist. aug. Tyr. trig. 8, 3. CIL XII 1384 (Vasio) *opifices lapidari.* CIL XIII 2006 (Lyon) *opifex artis vitriae* usw., s. die Art. Artifices und Opifices.

Im Vordergrund steht in der ältesten Zeit zunächst die Bearbeitung des Holzes. Bei dem anfänglichen Waldreichtum der Mittelmeerländer und speziell Italiens (Thukyd. VI 90: ἐχούσης τῆς Ἰταλίας ξύλα ἄφθονα, Blümner a. a. O. II 312. Nissen Ital. Landesk. I 431ff. 462f. Philippson Mittelmeergebiet 156. 220) ist auch dort, wie bei uns, überall der Holzbau dem Steinbau vorangegangen. So erklärt es sich, daß *f.* im speziellen Sinn den Holzarbeiter im Dienste des Hausbaus, den Zimmermann, ja darüber hinaus den Bauhandwerker überhaupt, später mit Einschluß der Maurerarbeit also, bedeutet, Cato de agric. 14, 1: *villam aedificandam si locabis novam a solo, faber haec faciat oportet,* dazu Gummerus 37f. Cic. in Verr. V 48. Liv. I 56, *f.* mehrfach neben *architecti,* z. B. Cic. ad fam. IX 2, 5, und dieselbe Bedeutungserweiterung hat die speziellere Bezeichnung *f. tignarius* erfahren, vgl. Gai. Dig. L 16, 235: *fabros tignarios dicimus non eos dumtaxat qui tigna dolarent, sed omnes qui aedificarent*; über *tignum* in der weiteren Bedeutung ‚Baumaterial' bei den Juristen vgl. Gai. Dig. L 16, 62. Ulp. Dig. XLVII 3, 1. Waltzing Corp. prof. II 117.

Neben dem Holz gehört frühzeitig die Bearbeitung des Metalls, und zwar zunächst des Kupfers und der durch Legierung von Kupfer und Zinn hergestellten Bronze — über die Priorität der Bronze vor dem Eisen vgl. Blümner IV 38ff. — zur Beschäftigung des *f.*, speziell des *f. aerarius.* Die römische Tradition führt unter den angeblich schon von König Numa begründeten Handwerkerzünften die *f.* bezw. *f. tignarii* (τέκτονες) und *f. aerarii* (χαλκεῖς) auf (Plut. Numa 17), eine Nachricht, die für uns keinen anderen Wert hat, als den, daß schon die Alten diese beiden Kategorien unter den *f.* als uralt ansahen. Nur stimmt die Überlieferung bezüglich der Rangordnung dieser ältesten Innungen nicht überein. Während Plinius (n. h. XXXIV 1) die *f. aerarii* als das dritte Kollegium König Numas bezeichnet (als das siebente dagegen die Töpfer [*figuli*], ebd. XXXV 159), stehen jene bei Plutarch (a. O.) erst an siebenter Stelle, und an der dritten die τέκτονες. Plinius kannte also eine ganz andere Reihenfolge, aber vermuten dürfen wir, daß auch bei ihm die *f. tignarii* den *f. aerarii* vorangingen.

Dazu paßt, daß dieselben beiden Kategorien von *f.*, und zwar, wie es scheint, in der gleichen Reihenfolge, auch im *exercitus centuriatus* an der Spitze der Centurien der unbewaffneten Mannschaften uns begegnen; vgl. darüber unten Abschnitt V.

Später als die Bearbeitung von Holz und Erz, aber immerhin auch frühzeitig, begann bei der Nähe der etruskischen Eisenerzlager (besonders auf der Insel Elba) und angeregt durch die alteinheimische Eisenindustrie der Etrusker (darüber Beck Gesch. d. Eisens 470ff.), auch in Rom die Verarbeitung dieses Metalls. Die *f. ferrarii* erscheinen zwar nicht unter den Numanischen Zünften, aber wir dürfen die Anfänge ihrer Existenz auch hoch hinauf datieren. In der Literatur begegnen sie zuerst bei Plautus Rud. 531 und bei Cato de agric. 7, 2.

Ganz besonders interessant ist die Entwicklung bezüglich der Bearbeitung der Edelmetalle. Heute werden Gold und Silber in der Regel von demselben Handwerker bearbeitet. ‚Wir unterscheiden zwar auch Gold- und Silberarbeiter, aber im allgemeinen pflegt der Goldschmied auch in Silber zu arbeiten, und eine Trennung dieser beiden Arten der Metallarbeit ist nur selten vorhanden', Blümner IV 302f. Anders in der Regel im Altertum, da in der Hauptsache aus Gold die Schmucksachen und aus Silber Gefäße und sonstige Geräte hergestellt wurden (Ausnahmen CIL VI 9209: *aurarius argentarius.* XI 3821: *aurarius et argentarius*). Da nun bekanntlich silbernes Tafelgeschirr an Stelle des tönernen in Rom erst seit dem Hannibalischen Krieg stärkeren Eingang fand (darüber ausführlich Plin. n. h. XXXIII 139—150. Friedländer Sittengesch. III^5 105ff.; s. auch Art. Argentarius), so ist das Gewerbe der Silberarbeiter (*f. argentarii*) jüngeren Datums. Dagegen das Juweliergeschäft ist offenbar sehr alt. Dafür spricht einmal der Umstand, daß Plutarch die χρυσοχόοι unter den Numanischen Zünften nennt, und andererseits die Tatsache, daß nicht *f. aurarius*, sondern *aurifex* die bevorzugte Bezeichnung des Goldarbeiters geworden ist, vgl. Art. Aurarius und Aurifex. Dagegen *argentifex* wird von Varro l. l. VIII 62 ausdrücklich als nicht gebräuchlich bezeichnet. Das Juweliergeschäft hat sich also außerhalb der übrigen hierhergehörigen Handwerke entwickelt — etwas, was sich meiner Ansicht nach aus seinem hohen Alter, vielleicht auch aus dem ursprünglichen Betrieb durch zugewanderte Ausländer erklärt.

Wie das Metallgewerbe hat auch die Arbeit in Holz allmählich mehr Spezialisten aufzuweisen. Neben den Hausbau tritt der Schiffsbau, bei den meerabgewandten italischen Völkern, wie wir wissen, nicht gerade sehr frühe. Der *f. navalis* ist wohl der älteste, der nicht von dem verarbeiteten Rohmaterial, sondern nach dem daraus hergestellten Objekt seinen Namen erhält.

Aber auch diese Stufe der Arbeitsteilung ist noch überschritten worden. Im Holzhandwerk weisen die *f. intestinarii*, die Verfertiger feiner Tischlerarbeit, im Steinmetzgewerbe die *f. marmorarii*, endlich daneben die Bearbeiter von Elfenbein, *f. eborarii*, auf die Verfeinerung des römischen Daseins hin, wie vor allem die Kaiserzeit sie gebracht hat. Andere Spezialbenennungen bezeugen uns eine sehr ausgedehnte Arbeitsteilung in derselben Epoche, die so weit geht, daß man in manchen Branchen, wie z. B. in der Metallindustrie, für die spätere Zeit eine fabrikmäßige Herstellung einzelner Objekte vermutet hat, vgl. Marquardt-Mau Privatleben^2 694f.

II. Die *fabri* ohne näheren Zusatz; *fabri* im städtischen Handwerk und in der Hauswirtschaft.

Wir beginnen mit einer Betrachtung der Quellen, die uns *f.* ohne einen Zusatz bieten. In der Literatur, zumal der älteren Zeit, ist der Gebrauch von *f.* ohne Epitheton verhältnismäßig häufig, bei Cato de agric. 14, 1 wird damit der Bauhandwerker, ebd. 21, 5 der Schmied bezeichnet, während 7, 2 der letztere auch schon genauer *f. ferrarius* genannt wird. In jedem Falle haben wir bei Cato selbständige Handwerker vor uns, nicht etwa Arbeiter, die zum unfreien Gutspersonal gehören, Gummerus 37. 42. Etwas anders liegen schon die Verhältnisse zu Varros Zeit. Dieser zählt (de re rust. I 16, 4) die *f.* (wieder ohne Zusatz) neben den *medici* und *fullones* unter den *anniversarii vicini* auf, d. h. unter den freien, von Hof zu Hof ziehenden Gewerbetreibenden, ‚die an jedem Ort so lange blieben, bis sie die ihnen übertragenen Arbeiten verrichtet hatten', also kurz gesagt unter den Wanderhandwerkern, vgl. Gummerus 68f. Dagegen hatte man damals auf den großen Gütern, namentlich auf denen, welche weit von einer Stadt oder einem Dorfe entfernt lagen, auch ausgebildete *f.* unter den Gutsklaven. Varro sagt deutlich, weshalb dies nicht die Regel war, besonders für den kleineren und mittleren Grundbesitz: *quorum non numquam unius artificis mors tollit fundi fructum.* Wie Varro kennt auch Cicero den unfreien *faber* in der Hauswirtschaft, pro Plancio 62. So ist es geblieben, die ganze Kaiserzeit hindurch, Col. XI 2, 13. XII 3, 9, zu diesen Stellen Gummerus 90f. Palladius I 6, 2. Geopon. II 49. Gummerus 70. Dig. XXXIII 7. 12, 5: *fabrum, qui villae reficiendae causa paratus sit*, unter der *familia rustica.* Paulus sent. III 6, 50, dazu Jullian Dict. d. Ant. II 955. Marquardt-Mau 156f. Die *f.* in der Hauswirtschaft sind in der historischen Zeit also erst durch die allmähliche Abschließung der römischen Großgrundherrschaft nach außen und durch deren Loslösung von der städtischen Industrie und Warenzirkulation entstanden; es hat also die umgekehrte Entwicklung stattgefunden, wie sie Bücher (Entstehung der Volkswirtschaft) und ihm folgend die meisten neueren Nationalökonomen sich vorstellen. Vornehmlich in der Kaiserzeit müssen wir demnach mit *f.* auch in der Haus- und Gutswirtschaft rechnen, besonders in der größten derselben, der kaiserlichen.

Nun besitzen wir eine ganze Anzahl von Inschriften, zum großen Teil aus Kolumbarien der Kaiserzeit, auf denen der betreffende Handwerker nur als *f.* ohne jegliches Epitheton bezeichnet wird, und die so bezeichneten Persönlichkeiten sind meist Sklaven oder Freigelassene; wir dürfen daher vermuten, daß hierunter viele Angehörige größerer Hauswirtschaften sich befinden, so Sklaven aus Rom CIL VI 4443 (Mon. Marcellae). 4446 (ebd.). 6283–6285 (Mon. Statiliorum). 7405 (Mon. C. Annii Pollionis). 9102 c. 7—9 (3 Sklaven in der Grabstätte der *liberti et familia* eines angesehenen Mannes). 9386. 9389. 9462 a I 12; Freigelassene aus Rom CIL VI 3969 (Mon. Liviae). 9385 (derselbe Mann 9395. 9396 als *faber balneator* bezeichnet). 9387. 9388, aus Italien CIL X 4916 (Venafrum), aus den Provinzen CIL VIII 12915 (Karthago, Begräbnisstätte der *familia Augusti*). XIII 623 (Burdigala). 3701 (Trier; in diesen beiden Fällen unsicher, ob Freigelassene da die Namen nicht erhalten sind). Daneben kommen allerdings auch einzelne Freigeborene unter den nur als *f.* bezeichneten vor, jedoch wie es scheint nur in Italien, CIL XI 5438 (Asisium, vgl. 5439, wo ebenfalls *fabri* ohne Zusatz einem Mann derselben Gens, der als *faber lect[arius?*, Bormann *lect[icarius?*, s. darüber u. S. 1899, bezeichnet wird, den Stein setzen). V 1030 (Aquileia). 2328 (Atria). 3306 (Verona). Pais Suppl. It. 442 (Bellunum, Name nicht erhalten); vgl. dazu CIL V 97 (Pola), wo eine Entscheidung bei der nur teilweisen Erhaltung des Namens nicht möglich ist. Der Herausgeber von CIL V (Mommsen) und Liebenam Diz. ep. III 1 sprechen die Vermutung aus, daß in diesen Fällen *Faber* vielleicht als Cognomen aufgefaßt werden könne. Dieser Ausweg ist nicht einzuschlagen, vielmehr ist zu beachten, worauf die beiden Inschriften von Asisium hinweisen, daß wir in Norditalien ein Hauptgebiet der *collegia fabrum* (ohne Zusatz) vor uns haben (über diese *collegia f.* s. u. Abschn. IV), und in jenen Fällen nennt sich auch ein einzelner Angehöriger dieser Collegien nur *faber*, was allerdings als Ausnahme bezeichnet werden muß; das Gewöhnliche in Brixia, wo ein *collegium fabrum* oder *fabrorum* (Waltzing Corp. prof. IV 66, 17) existierte, ein einzelner Handwerker, der aber vermutlich Mitglied dieses Collegiums war, als *faber tignar(ius)*, CIL V 4216 (ein Freigeborener), bezeichnet wird, wie auf der einen Inschrift von Asisium auch ein *faber lect[arius]*, als Gesamtheit aber *fabri* (ohne Zusatz) uns entgegentreten. Bei diesen Freigeborenen haben wir also freie Handwerker, wahrscheinlich Angehörige jener *collegia fabrum*, vor uns, und zwar ist der *f.* (ohne Zusatz) in diesen Fällen wohl ein *f. tignarius.* Die als *f.* bezeichneten Angehörigen der größeren Hauswirtschaften dagegen begreifen vielleicht nicht nur die Handwerker in Holz und Stein, sondern auch die Schmiede in sich. *F.* ohne Zusatz ist also entweder ein gewerbekundiger Angehöriger einer Hauswirtschaft, namentlich in den Fällen, wo ein Sklave so bezeichnet wird, oder, falls ein Freigeborener nur *f.* heißt, ein selbständiger Handwerker, und zwar ein Bauhandwerker, also eine Abkürzung für *f. tignarius.* Bei Freigelassenen ist die Entscheidung schwer, da diese, wie wir sehen werden, auch im freien Handwerk einen sehr starken Prozentsatz ausmachen. Andrerseits ist zu beachten, daß auch in der Hauswirtschaft die speziellen Bezeichnungen vorkommen, wie z. B. *faber tignarius* in Rom, CIL VI 6363—6365 (Mon. Statiliorum, drei Sklaven [Waltzing I 282f. läßt die Frage unbeantwortet, ob hierunter freie Handwerker oder Hausklaven zu verstehen sind]; in diesem selben Grabmonument aber sind auch nur als *faber* Bezeichnete beigesetzt), und VI 9409 (ein *f. tig.* freigelassenen Standes, der als *mag(ister) in fam(ilia), praeffectus), dec(urio)* bezeichnet wird, also wohl Vorsteher eines *collegium domesticum* war). 9415 a (eine *scola*, wohl von kaiserlichen *f. tignarii*). Im freien Handwerk ist dagegen in der Kaiserzeit die Weglassung des Epithetons nur im Plural die Regel.

vor allem zur Bezeichnung der erwähnten *collegia fabrum* oder *fabrorum*, worüber Abschn. IV zu vergleichen ist.

III. Die *fabri* mit Epitheta und ihre Gewerbe. Spezielle Terminologie, Technologie und Vereine der einzelnen *fabri*-Gruppen.

Nunmehr werden die *f.* mit Spezialbezeichnungen, zumeist selbständige Handwerker, die Terminologie und, zum Teil auch, die Technologie ihrer Gewerbe, endlich ihre Vereine (dazu, namentlich was die innere Organisation betrifft, Art. Collegium) behandelt und zwar die *f.*, die 1) in Holz, 2) in Stein, 3) in Metall, 4) in Knochen und Elfenbein, 5) in sonstigem hartem Material (Spezialgewerben) arbeiten.

1. Die *fabri* in der Holzindustrie: a) Der Zimmermann bezw. der Bauhandwerker überhaupt = *f. tignarius* oder *tignuarius* (gr. *τέκτων, οἰκοδόμος*). Ausgangspunkt für die Tätigkeit Dig. L 16, 235 (Gaius), s. o. S. 1889. Erwähnt werden die *f. tignarii* mehrfach in der Literatur, vgl. Cic. Brut. 257 (de rep. II 39 bezieht sich auf die *f. tignarii* im Heer, s. darüber Abschn. V). Cod. Theod. XIII 4, 2, häufiger aber auf Inschriften: aus Rom (außer CIL VI 6363—6365 Sklaven, darüber o. Abschn. II) CIL VI 9409—9415 (Freigel.), aus Italien: Auximum (CIL IX 5862, Freigel.), Puteoli (X 1923, Freigel.), Brixia (V 4216, Freigeb.); aus Gallien: Narbo (CIL XII 4477, Freigel.), Arelate (719. 722. 726–728. 736. 738, meist Freigeb.), Lugudunum (XIII 1939 Freigel. 1966 ebenso. 1967. 2029 Freigel. 2036). Neben *f. tignarius* tritt die Bezeichnung *f. lignarius* sehr stark zurück, Isid. orig. XIX 19, 1; *lignarius* ohne *f.* Palladius I 6, 2 (Geop. II 49 dafür *τέκτων*). Über die Hauptwerkzeuge derselben, Äxte (*ascia* und *dolabra*) und Sägen, die vielfach auf den Grabsteinen (vgl. z. B. CIL VI 16534) abgebildet sind, vgl. Blümner II 205ff. 216ff. mit den Abbildungen Fig. 38. 39. 42; über bildliche Darstellungen des Gewerbes O. Jahn in dem grundlegenden Aufsatz über ‚Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen' in den Ber. d. S. Ges. 1861, 291ff., speziell 336f. Schreiber Kulturhist. Bilderatlas I Taf. 60ff. (auch Altmann Die röm. Grabaltäre der Kaiserzeit, Berlin 1905, 246ff.) und Blümner II 341f., namentlich das Relief einer etruskischen Aschenkiste, abgebildet S. 342 Fig. 56. Die Vereine der *f. tignarii* sind sehr zahlreich; die Städte, in denen wir solche nachweisen können (und zwar *collegia f. tignariorum*, nicht *collegia fabrum* oder *fabrorum* [ohne Zusatz] genannte, diese folgen in Abschn. IV), sind folgende (vgl. die Zusammenstellungen von Liebenam Diz. ep. III 7ff. und Waltzing Corp. prof. IV 20ff. 72ff.):

Italien:

Rom (über die Schwierigkeit der Zuteilung einiger Inschriften nach Rom oder Ostia vgl. Waltzing Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1888, 154ff.): CIL VI 9034. 996. 321. 148 (= XIV 5). 9406. 10299. 33856. 33857. 1060 = 33858. 10300. 9415b. 1673. 3678. 9405. 9407. 9408: die Reihenfolge mit zeitlicher Anordnung in den Grundzügen nach Waltzing Corp. prof. a. O. Nach ihm wurde das Collegium im J. 7 v. Chr. gegründet bezw. reorganisiert.

Ostia: CIL XIV 105. 160. 296. 370. 371 *collegium fabrum tignariorum Ostis*. 314. 347. 407. 418. X 541 (Grabinschrift eines in Salernum Gestorbenen) *coll. fab. tig. Ost.* (= *Ostis* oder *Ostiensium*). XIV 299. 330. 374. 430. X 543 (ebenfalls aus Salernum) *coll. fab. tig. Ostiensium*. 297: nur *col(legium) fab(rum) Ost.* 4136 *coll. fabrum tignuariorum*. 298: *fab(ri) ti[gn.] Ostienses*, vgl. auch XIV 128. 359. 445. 446 und Dessau ebd. p. 8f. Auf Ostia zu beziehen ist vielleicht auch CIL XIV 2630 (aus Tusculum); in dieser Inschrift heißt derselbe Verein bald *coll. fabr(um)*, bald *coll. fabr(um) tignarior(um)*; und CIL X 6585 (aus Velitrae). Das Collegium gehört zu den bedeutendsten und größten Vereinen von Ostia. Es hat drei *magistri quinquennales* an der Spitze und datiert seine Inschriften, wie das stadtrömische Collegium, nach *lustra*, durch deren Zählung sich wahrscheinlich machen läßt, daß die Gründung in die ersten Jahre unserer Zeitrechnung hinaufgeht. Außerdem begegnet ein *praefectus* dieses Vereins XIV 298. Die Gesamtheit der Vereinsgenossen (= *numerus caligatorum* XIV 160. 374, *numerus militum caligatorum* XIV 128 aus dem J. 258, vgl. auch XIV 419) war eingeteilt in 16 Decurien, XIV 160. 374, unter Leitung von Decurionen, XIV 128. 330. 374. Die militärische Organisation erklärt sich aus der Verwendung des Collegiums im Feuerlöschwesen der großen Hafenstadt, darüber Dessau a. a. O. p. 7. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien CVII 1884, 251 und unten Abschn. IV.

In dem übrigen Italien (in alphabet. Ordnung):

Alba Fucens: CIL IX 3923 (aus dem J. 149?). 3931.

Allifae: CIL IX 2339.

Ameria: CIL XI 4404.

Capena: CIL XI 3936 *collegium fabrum tignariorum Romanensium* aus dem J. 162; über den Zusatz *Romanensis* Mommsen St.-R. III 287, 2; Ephem. epigr. VIII p. 121 = nach römischer Art arbeitender Zimmermann, ähnlich wie *pistor Romaniensis* (CIL XIV 2213) und bei uns heute ‚Wiener Bäcker'. Wahrscheinlicher bezieht sich der Zusatz auf die Organisation des Collegiums, die wohl nach dem Muster des stadtrömischen erfolgt war, so Jullian Dict. d. Ant. II 952.

Carsioli: CIL IX 4071.

Forum Sempronii: XI 6135 *sodalicium fabr(um) tig(nariorum)* mit *locus sepulturae*, also gleichzeitig Sterbekasse.

Luna: XI 1355 A *nomina collegi fabrum tig[nuariorum]*, 1. Col.: 15 *patroni*, dann ein *pater collegi biselliarius*, 2. Col.: 12 *decuriones*, darunter 1 *haruspex*, 1 *scriba*, 2 *medici*, endlich noch Reste einer 3. Col.; hier Z. 11 ein griechischer Name, vielleicht ein *servus Aug(usti)* wie in B I 3. Die Liste 1355 B bezieht sich wohl auf ein Collegium von *dendrophori*, denn ebd. I 21 kommt ein *bisell(iarius) dendrophor(orum)* vor.

Pisae: XI 1436 *fab(ri) tig(narii) Pis(ani)*.

Praeneste: XIV 3003 (aus Hadrian. Zeit). 3009,

daneben XIV 2876 bloß *fabres* (sic); XIV 2981 *colleg. fabr. Praenestinor(um).*

Telesia: IX 2213 *colleg. fabrum tignuar., quib(us) ex S. C. coire permis(sum) est*, Anf. des 3. Jhdts.

Tolentinum: IX 5568 *colleg. fabror. tignuar.* mit einer *schola Aug(usta).*

Tusculum (?): XIV 2630 (vielleicht auf Ostia bezüglich, s. o. unter Ostia).

Velitrae (?): X 6585, wahrscheinlich auch nach Ostia gehörig.

Urvinum Mataurense: XI 6075.

Dalmatien:

Salonae: III 8841 *[col]leg. fabr(um) tig[nuar(iorum)*, auf allen anderen Inschriften nur *collegium fabrum, coll. fabrum Veneris, coll. Veneris*, darüber unten Abschn. IV.

Macedonien:

Dyrrachium: III 611 *fabri tignuarii* mit einem *praefectus perpetuus.*

Alpes Maritimae:

Salinae: XII 68 *fabri tignarii* (*magister* derselben).

Gallien (Narbonensis):

Arelate: XII 726 *fabror(um) tignarior(um) corp(us) Arel(atensis)*, ein *corporatus* dieses Vereins aus dem 3. Jhdt.; 719: *magister eiusdem corp(oris)*, ebenso 738, vgl. einzelne Mitglieder dieses *corpus* (*corporati*) 722. 728. 736 (Grabstein *e funeraticio* des Verstorbenen).

Nemausus: XII 3165b *fabri tign. Nem(ausenses)*, etwa aus Traian. Zeit.

Vienna: XII 1877 *fabri tignuari Viennenses*, dagegen 1911 *fabri* (ohne Zusatz).

Tres Galliae nebst Germanien:

Aquae, civitas Aquensis (Baden-Baden): XIII 6303 *[. . . fabrorum] tignarioru[m]*. 6308 *[?schol]am fab[rum tignar.?]*

Helvetii: XIII 5154 (gef. in Amsoldingen) *corpus [f]abr. tignuariorum.*

Lugudunum: XIII 1734 *splendidissimum corpus fabrorum tign[ariorum]* aus dem 2. Jhdt. (die Inschrift ist gesetzt dem *Genius* dieses Vereins *itemque artificum tectorum*). 1939. 1966 *fabri tign. Lug(uduni) consist(entes).* 2036 *fabri tign. Lugud(unenses)*; dagegen XIII 1978 *collegium fabror(um).* XIII 1954 *fabri Lugud(uni) consistentes* aus dem 2. Jhdt.; einzelne Angehörige dieses Vereins ebd. 1967. 2029.

Segusiavi: XIII 1640 *fabri tignuar(i) qui foro Segus(iavorum) consistunt.*

Taunenses: XIII 7371 (gef. in Heddernheim) *colleg. f[ab.] tign.*

Vellavi: XIII 1606 *[colleg.] fabrorum tignarioru[m].*

Hierzu kommen noch die u. im Abschn. IV aufgezählten *collegia fabrum* oder *fabrorum*, die geradeso wie die Vereine der ausdrücklich *f. tignarii* genannten in der Hauptsache Bauhandwerker umfassen; denn in Ostia (bezw. Tusculum: XIV 2630 sogar in derselben Inschrift), Praeneste, Salonae Vienna, Lugudunum, auch Brixia (V 4216 ein einzelner *faber tig.*, aber ein *collegium fabrorum*, s. Abschn. IV) begegnen beide Bezeichnungen, und zwar offenbar für dasselbe Collegium. *Collegium fabrum* ist also nur eine Abkürzung für *collegium fabrum tignariorum*, so Waltzing Corp. prof. II 117f. 193f. IV 72. 75f. Jullian Dict. d. Ant. II 952, o. Art. Collegium Bd. IV S. 394 (anders Liebenam Vereinswesen 98. 104; Diz. ep. III 4). Dementsprechend finden sich bei den Collegien sowohl von *f.* wie von *f. tignuarii* häufig der Name der Stadt im Lokativ oder als Adjektiv und ab und zu ehrende Epitheta (*collegium splendidissimum*, die *f.* als eines der *collegia tria principalia*, s. Abschn. IV: Sentinum), die auf eine hervorragende Stellung gerade dieser Vereine in den betreffenden Städten hindeuten. Endlich zeigen die Vereine der *f. tignarii* eine Eigentümlichkeit, die bei denen der *f.* wiederkehrt, nämlich die Aufnahme von Leuten andern Berufes, allerdings wohl als Ausnahme und bei den *f. tignarii*, wie es scheint, vorzugsweise in Gallien: in Arelate ein Mann, *organa qui nosset facere aquarum aut ducere cursum* (CIL XII 722), also ein Verfertiger von Wasseruhren, ein *organarius*, *ὀργανοποιός*, *automatarius*, s. Marquardt-Mau Privatl.^{2} 799, 5 und unten *f. automatarius*; in Lyon begegnen als *corporati inter fabros tignarios* ein *n(auta) Rhod(anicus)* (CIL XIII 1967), ein *nauta Rhodani(cus) Arare navigans, negotiator muriarius* = Salbenhändler (CIL XIII 1966), weiter ein *negotiator corporis splendidissimi Cisalpinorum et Transalpinorum* (XIII 2029), endlich ein Jüngling *artis fabricae ferrariae* (XIII 2036); in der Civitas Helvetiorum ein Mann *natione Lydus* und seiner Beschäftigung nach *artis aurifex*; vgl. dazu Plin. ep. X 33 bezüglich des zu gründenden Collegiums der *f.* zu Nikomedien: *ego attendam ne quis nisi faber recipiatur.* CIL VII 11: *[colle]gium fabror(um) et qui in eo [sunt?]*, endlich XIII 1978 (aus Lyon, s. o.) ein *exsercens artem cretariam* bezeichnet als *pertinens ad collegium fabror(um).*

b) Der Schiffszimmermann, Schiffsbauer = *f. navalis*: CIL XI 139 (Ravenna, Freigeb.), vgl. XII 5811 (Arelate). CIL VI 33 833 (Rom) *harchitectus faber nabalis*, vgl. CIL X 5371 (Minturnae) und XII 723 (Arelate) jedesmal *architectus navalis*, griech. *ναυπηγός*, auch im Lateinischen *naupegus* Dig. L 6, 6. Firm. Mat. math. IV 7. Ed. Diocl. 7, 13. CIL XI 2135 (Clusium, Freigel.). Der Schiffsbau geht auf den Werften (*navalia*, gr. *νεώρια*) vor sich. Über Darstellungen des Gewerbes Jahn a. a. O. 332ff. Blümner II 336ff., bes. S. 337 Fig. 52. S. 341 Fig. 55 (= Jahn Taf. X 2), Grabdenkmal des Schiffbauers von Ravenna, s. o. CIL XI 139. Ravenna war bekanntlich Station der römischen Kriegsflotte für die Adria. Hier befanden sich wohl ausgedehnte Werften. Auf dem erwähnten Grabdenkmal ist der fleißige Handwerker in seinem Beruf dargestellt. Vor einem beinahe fertigen Schiff, das auf Blöcken ruht, arbeitet er in der Tunika mit einem Hohlbeil an einem auf einen Untersatz gestellten geschweiften, nach oben spitz zulaufenden Brett (Jahn und Blümner: Treppe?). Zur näheren Erläuterung ist wie auf einer kleinen Tafel daneben die Inschrift angebracht: *P. Longidienus P. f. ad onus properat.* Die Anwendung des Wortes *onus* statt *opus* ist ein Beitrag zur Auffassung der Arbeit im Altertum. Vereine der *f. navales* kennen wir aus:

Ostia: CIL XIV 168. 169 *corpus fabrum navalium Ostiens(ium), quibus ex S. C. coire*

licet aus dem J. 195. Dieselbe Formel XIV 256; doch gehört diese Inschrift (wegen des Fundortes) vielleicht nach Portus; XIV 368. 372 *corpus fabrum navalium Ostiensium*; XIV 292 *fabri navales Ost.*

Portus: CIL XIV 256 *corpus fabrum navalium [Portensium? quibus] ex [S.] C. coire licet*; XIV 169 *fabri navales Portenses*; 456 *c(orpus) f(abrum) nav(alium)*; vgl. 424. 124. Die Vereine derselben Berufsgenossen in den beiden benachbarten Hafenstädten (über das Verhältnis von Ostia und Portus vgl. Dessau CIL XIV p 6 und Waltzing Corp. prof. IV 49) scheinen einander nahe gestanden zu haben. Das Collegium von Ostia errichtet im J. 195 den Stein XIV 169 einem seiner Patrone und Beamten (*quinquennalis perpetuus*), der auch *tribunus* in der Schiffsbauergilde von Portus gewesen war. CIL XIV 256 ist ein Album des Vereins von Portus (?). Es beginnt mit 13 Namen vielleicht von *patroni* oder *quinquennales perpetui*, es folgen 6 *quinquennales*, 1 *mater collegii*, 13 *honorati*, endlich 320 gewöhnliche Mitglieder, darunter 1 *sesquiplicarius* (Z. 141), 1 *immunis* (Z. 159), *aeditimus* (Z. 179); vgl. Waltzing Corp. prof. II 77f. 355f. IV 19f. 49.

Pisae: CIL XI 1436 *coll. fabr. nav. Pis(anorum)* mit dem Zusatz *statio vetustissima et piissima.* Ein dem Collegium vermachtes Legat geht im Fall der Nichterfüllung der daran geknüpften Bedingung an die *fabri tig. Pis(ani)* über.

Arelate: CIL XII 700 *fabri navales* (Grabschrift eines *patronus fabror. naval. utriclar(iorum) et centonar(iorum)*); XII 730 ein *collega fab[rum] navalium c[orporatus Arel.?] curator eius[dem] corporis*; 5811 *navales* in einem Grabgedicht.

Catina (?) in Sizilien: *[? corp. fabr. naval. C]atinensium*, CIL XIV 364 (aus Ostia).

Neben den *collegia fabrorum tignariorum* (auch den *collegia fabrorum*, darüber Abschn. IV) sind diese *collegia fabrorum navalium* von der größten Bedeutung für den Staat, s. Julian Dict. d. Ant. II 956. Waltzing II 193f., und sie spielen naturgemäß in dem Umwandlungsprozeß der freien Vereine (*collegia*) in Zwangsverbände des Staates und der Städte (*corpora*) während der späteren Kaiserzeit eine große Rolle, darüber o. Art. Collegium Bd. IV S. 442ff.

c) Der Schreiner, Tischler usw. Hierher gehört zunächst wohl der *faber intestinarius*. Das Adjektiv weist auf *opus intestinum* = Holzarbeit zur inneren Ausstattung des Hauses (Varro r. r. III 1, 10. Plin. n. h. XVI 225. Vitruv. IV 4, 1. V 2, 2. Marucchi Bull. Com. di Roma V 1877, 258. Thedenat Dict. d. Ant. s. v. Marquardt-Mau 720. Blümner II 321) hin, d. h. Anfertigung der Türen, Fenster, der künstlerisch geschmückten Plafonds (dafür allerdings später besondere *laquearii, lacunarii*) usw. Einzelne Handwerker dieser Art (vgl. auch Ed. Diocl. 7, 3. Cod. Theod. XIII 4, 2 und Gothofredus z. d. St.) begegnen in Rom, CIL VI 9401 (Sklave). 8173 (a. d. *Mon. lib. Q. Sallustii*, Freigel.); in Puteoli CIL X 1922 (Freigeb.?); Capua X 3957 (Freigel.). Die stadtrömische Inschrift CIL VI 9415a ergänzt man vermutungsweise *scola [fabrum tign?]ariorum et [intes?]tinariorum palati.* Der Stein von Capua zeigt uns den Tischler mit einem Beil an einem Tisch stehend; allerlei Tischlerinstrumente sind auf einem jetzt verschollenen Stein aus Rom (CIL VI 19054, dazu Altmann Grabaltäre 247) dargestellt. Über die übrigen Darstellungen vgl. Jahn 338ff. mit Taf. X 1. XI 1. Blümner II 342ff. Am wichtigsten sind die Zeichnungen auf Goldgrund auf dem Boden eines Glasgefäßes aus den Katakomben, jetzt in der vatikanischen Bibliothek, Jahn Taf. XI 1. Blümner 344 Fig. 58 (mit Weglassung der Mittelfigur). In der Mitte steht der Meister mit kurzgeschorenem Haupthaar, der einen befranzten Mantel über der Ärmeltunika und Stiefelchen trägt; in der Linken hält er einen langen Stab mit rundem Knopf oben, in der Rechten eine Rolle: ein Winkelmaß hat er links im Gürtel stecken. Auf jeder Seite des Mannes sind drei verschiedene Schreinerarbeiten dargestellt: links oben ein Arbeiter, der ein Brett durchsägt, darunter ein Arbeiter auf niedrigem Schemel vor dem Arbeitstisch sitzend, der mit dem Beil ein kleines, senkrecht gegen die Tischplatte gestelltes Brett bearbeitet, darunter ein Arbeiter, der an dem Arbeitstisch steht und einen Bohrer mit einem Bogen in Bewegung setzt, um ein Brett zu durchbohren. Auf der rechten Seite von oben nach unten folgende Bilder: ein Arbeiter (sitzend), der den Meißel aufgesetzt hat und eben im Begriff ist, mit dem Schlägel darauf zu schlagen, um das Brett zu spalten, dann ein zweiter, der mit einem langen Hobel ein dickes Brett glatt hobelt, endlich ein dritter (bärtiger und kahlköpfiger), der an einem geschwungenen, schon bearbeiteten Stück Holz mit einem Schnitzmesser eine besonders kunstreiche Arbeit vollendet. Feinere Tischlerarbeit zeigt uns auch ein römisches Grabrelief im Giardino della pigna des Vatikan, Jahn X 1. Blümner 343 Fig. 57. Amelung Skulpt. des Vat. I 684 nr. 162 Taf. 107. Dazu kommen ein paar Wandgemälde 1) aus Herculaneum, jetzt im Museo naz. in Neapel (Helbig Wandgemälde nr. 805), Overbeck Pompeji[4] Fig. 301. Jahn Abh. der Sächs. Ges. V 1868 Taf. VI 3. Blümner S. 346 Fig. 59: zwei Eroten an einer Hobelbank im Begriff, ein an das linke Ende der Bank gelegtes dünnes Brett zu durchsägen; 2) aus Pompeii, ebenfalls in Neapel (Helbig nr. 1480), Jahn a. O. Taf. IV 5. Blümner Fig. 60, einen Festzug von Handwerkern darstellend, die auf einem Traggerüst (Ferculum) auf die Tischlerarbeit bezügliche Figuren herumtragen, darunter eine Darstellung von zwei Knaben, die ein langes, schräg gegen einen Stützpfahl gelehntes Brett (der eine oben auf dem Brett stehend, der andere unten) durchsägen; 3) ebenfalls aus Pompeii, in dem Hause eines Tischlers in der Strada di Mercurio gefunden, auch mit der Darstellung von zwei Sägern, Blümner a. O. 346f.

Mit den *f. intestinarii* werden in der Regel von den Neueren die *f. subaediani* zusammengenannt, die wie jene auch nur auf Inschriften vorkommen: Narbo, CIL XII 4393 *f. sub aedia[ni]* (sic!) *Narbonenses*, aber ebenda in der Einleitungsformel des Briefes eines Patrons nur: *collegium fabrum Narbonesium*; Corduba: CIL II 2211

f. subidiani (aus dem J. 348 n. Chr.), sonst nur *subaediani*: Rom, CIL VI 9558. 9559. 33875. 33876 *corpus subaedianorum*, ebd. 7814 = Suppl. 33293 *marmorarius subaedanus*; Antium: CIL X 6699 *amici subaediani*; Afrika, Villa Magna: CIL VIII 10523, gesetzt von den *curiae universae et [? cent]onari et subaedian(i)*; Lambaesis: CIL VIII 3743 *subedius*, vgl. Mommsen zu d. Inschr. Die Bedeutung des Wortes *subaedianus* ist dunkel. Die Erklärer (vgl. Mommsen Bull. d. Inst. 1853, 27. Marucchi Bull. com. V 1877, 255—264. Marquardt-Mau 624 mit Anm 5. Liebenam Vereinsw. 120. Waltzing II 122. 151. IV 89, an der letzteren Stelle weitere Literatur) gehen von den Bestandteilen *sub* und *aedes* aus und finden in dem Attribut entweder einen Hinweis auf das Versammlungslokal (nahe bei einem Tempel?) oder auf das Gewerbe der Leute, das sie teils *sub aedibus*, im Inneren des Hauses (also = *sub tecto*?) sich abspielen lassen (so unter anderen Mommsen), teils nur auf Tempelbauten beziehen (Friedländer Sittengesch. III^6 271, 1). Daß eine bestimmte Gruppe von Handwerkern durch das Beiwort von anderen unterschieden werden soll, geht aus der Benennung als *f.* deutlich hervor. Das gemeinsame Auftreten mit den *centonarii* auf der Inschrift von Villa Magna (Zaghouan) in Afrika läßt uns vermuten, daß die *subaediani* zu den Bauhandwerkern gehören, worauf auch die Abkürzung *collegium fabrum* für den Verein von Narbo hinweist. Der *marmorarius subaedanus* zeigt, daß, wie bei den Bauhandwerkern überhaupt, so auch in dieser Gruppe die Bearbeitung von Stein (neben der von Holz?) üblich war. Ob aber wirklich Innendekorateure oder etwas Ähnliches damit gemeint sind, bleibt zweifelhaft. Das Collegium von Antium funktioniert auch als Sterbekasse (*amici subaediani*) und setzt den betreffenden Grabstein einem *numularius* (Geldwechsler); beides, der Charakter als *collegium funeraticium* wie das Auftreten von Leuten anderer Berufe in einer Handwerkergilde, befremdet nicht, zumal wenn wir die *subaediani* unter die Gruppe der Bauhandwerker (*f., f. tignarii* im weiteren Sinne) subsumieren.

Eine Spezialität des Schreinerhandwerks vertritt der *faber lectarius*: Rom, CIL VI 7882 (*f. lectarius ab cloaca maxima*, Freigel.); vgl. 7988. 9503 *lectarius* (Sklaven), griech. *κλινοποιός*, der Lagerstatt- (Bett-, Sofa-)Macher, die Hauptbranche der antiken Möbelschreinerei. Aus Asisium haben wir eine Inschrift CIL XI 5439, auf der *faber lect.* erhalten ist, was Bormann zu *faber lect[icarius]* ergänzt; wahrscheinlich ist auch hier *faber lect[arius]* zu lesen. Die Inschrift ist gesetzt von den *fabri* schlechthin. — Über den *f. pectinarius* (Kammacher, der auch Holz, Buchsbaum usw. verarbeitete) vgl. u. 4a.

2. Die *fabri* im Maurerhandwerk. Hier ist daran zu erinnern, daß *f.* ohne Zusatz auch für den Maurer, den Steinmetz gebraucht werden kann (Varro bei Non. p. 9, 18 M., s. o.), und daß mit der Entwicklung des Steinbaues an Stelle des Holzbaues der *f. tignarius*, im weiteren Sinne = Bauhandwerker, auch die Arbeit in Stein mitbewältigt, also in dieser für die spätere Zeit geläufigen Bedeutung gar nicht nur den Holzarbeiter, sondern auch den Arbeiter in Stein in gleicher Weise umfaßt. Der Maurer speziell heißt *structor*, genauer *structor parietarius* (Cod. Iust. X 66 [64], 1 *structores i. e. aedificatores*. CIL VI 9910 *structor parietarius*, vgl. Cassiod. var. VIII 5 *instructor parietum*) oder *structor lapidarius* bezw. *lapidarius* (CIL XIII 1034 [Santones]: *lapida[rii] s[t]ru[c]t[ores]*. XIII 1384: *opifices lapidari*. Dig. L 6, 6 *lapidarii*. Ed. Diocl. 7, 2. Cod. Theod. XIII 4, 2; vgl. Blümner III 89f. Marquardt-Mau 632f. Art. Structores), einmal aber kommt auch *faber structurae parietariae* vor: Rom, CIL VI 6354 (ein Freigelassener aus d. Mon. Statiliorum). Der Marmorarbeiter heißt auch nur ausnahmsweise *faber marmorarius* (Hor. ep. II 1, 96 s. o. CIL VI 9102 b, 11f.), in der Regel einfach *marmorarius*: Ed. Diocl. 7, 5. Cod. Theod. a. O. CIL VI 5866. 6318. 8893. 9462 I 10. 9551—9555. 7814 (*marmorarius subaedanus*, s. o.). 9550. 10091. 10090 (*coll. marmorariorum*). V 7044 (Aug. Taurinorum: *sodalicium marmorarior.*). X 7039 (Catina, *marmorari convive*). XIII 1466 (Arverni, *marmorarius*), vgl. XII 3070 *exactor oper(is) basilicae marmorari et lapidari*, dazu Art. Lapidarii und Marmorarii. Die Arbeitsgeräte eines Marmorarbeiters (Winkelmaß, Dreieck, Senkblei und Spitzhammer) auf einem Stein aus Regium Lepidum, CIL XI 961. Altmann Grabaltäre 247.

3. Die *fabri* im Metallgewerbe: a) Der Kupferschmied oder Erzarbeiter = *f. aerarius*, griech. *χαλκεύς*, Vitruv. II 7, 4. Hor. ep. II 1, 96. Plut. Numa 17. Plin. n. h. XXXIV 1. Dig. L 6, 6. CIL XII 4473 (Narbo, Sklave), bezw. nur *aerarius*, Plin. XVI 23. Mart. XII 57, 6. Cod. Theod. XIII 4, 2. Rom, CIL VI 9134. 9135. 9137 *aerarius stat(uarius)*. 9138. 9186 (lauter Freigelassene); Benevent, CIL IX 1723 (Freigel.); Capua, X 3988; Placentia, XI 1234; Florenz, XI 1616 (Freigeb.); Nemausus, XII 3333; Civitas Taunensium (Heddernheim), XIII 7378; Corduba, II 2238 (Freigel.), vgl. II 5181, 55 (Lex metalli Vipasc.) *flatores argentarii aerarii*. Bei Marquardt-Mau 688, 4 wird ein Unterschied gemacht zwischen *f. aerarii* und *aerarii*, indem unter den letzteren die Arbeiter in den Kupferbergwerken und Hütten verstanden werden, die auch *confectores aeris* (CIL II 1179) heißen. Doch sind nicht alle *aerarii* so zu erklären, vgl. Blümner IV 179 und 323, 8. Liebenam Vereinsw. 113, 3. Bemerkenswert ist, daß man durch Zusätze (*aerarius statuarius*, s. o., = Erzbildner, *aerarius vascularius*, CIL VI 9138, der Verfertiger von kupfernen Gefäßen) die Deutlichkeit der Ausdrucksweise erhöht hat. Ligorianisch ist die Inschrift eines *faber flaturarius sigillariarius*, Orelli 4280 = CIL VI 1883*; dagegen kommt vor *flaturarius*, CIL VI 9418. 9419 (je ein *flaturarius de via sacra*, Freigelassene), auch 9420; vgl. bloß *sigillarius* bezw. *sigillariarius* CIL VI 9484. 9885 (Freigelassene); deren Geschäft ist vielleicht die Bereitung der Bronze, wie das des griech. *χαλκουργός*, bezw. es sind Erzgießer als Künstler, so Blümner IV 179. ‚Kupfer und Kupferlegierungen haben im Hausrat und Leben der Alten eine weitergehende Bedeutung erlangt, als das heutzutage der Fall ist', Blümner IV 324f. Daher ist das Handwerk der *f. aerarii*

von großer Bedeutung. Noch im Edict. Diocl. 7, 26. 27 wird unterschieden der *aerarius in basculis dibersi generis* und *in sigillis vel statuis*, Jahn S.-Ber. 1861, 306, 51. Besondere *f. a Corinthiis* (für alte, von Kunstkennern sehr gesuchte Gefäße aus *aes Corinthium*) sind bis jetzt nicht erwiesen, s. u. unter *f. argentarius*. Über den *f. pectinarius* (Kammmacher), der u. a. auch Bronze verarbeitete (Metallkämme sind im Altertum beliebt gewesen), vgl. u. 4a. Einen Blick in die Werkstatt eines Kupferschmiedes oder Klempners läßt uns ein Relief aus Neapel tun, beschrieben von Jahn Ber. d. Sächs. Gesellsch. 1861, 330ff., abgebildet bei Schreiber Kulturhist. Bilderatlas Taf. 71, 2, Beschreibung und Abbildung bei Blümner IV 251 mit Taf. III Fig. 24. Eine Ergänzung dazu ist das Wandbild aus Herculaneum, darstellend das fliegende Lager eines Kupferschmiedes (Gefäßemachers) auf dem Marktplatz einer kleinen Stadt mit Reparaturwerkstätte im Hintergrund, Jahn Abh. d. Sächs. Ges. 1868 Taf. II 1. Blümner IV 252f. Taf. IV Fig. 25. Gummerus Der röm. Gutsbetrieb 43f. Von Vereinen der *f. aerarii* kennen wir nur das uralte stadtrömische Collegium, Plut. Numa 17. Plin. n. h. XXXIV 1. Wie die *erari vascl(ari)* (sic!), CIL VI 9138, dazu sich verhalten, wissen wir nicht. Über die *sodales aerari a pulvinar(e)* CIL VI 9136 und den *coactor inter aerarios* CIL VI 9186, die vielleicht gar nicht hierher gehören, vgl. Marquardt-Mau 688, 4 und Waltzing IV 6.

b) Der Eisenschmied oder Grobschmied = *f. ferrarius* Plaut. Rud. 531. Cato de agric. 7, 2. Hist. aug. Max. et Balb. 5, 1; Tyr. trig. 8, 1. 3 (*opifex ferrarius*). Firmic. Mat. math. IV 7. Ed. Diocl. 7, 11. Cod. Theod. XIII 4, 2. Rom, CIL VI 9400 (*f. ferrius*, Sklave), Interamna in Umbrien, CIL XI 4236 (Freigeb.), 4237 (Freigel.), Tubunae in Numidien, CIL VIII 4487; bloß *ferrarius* Dig. L 6, 6. Pallad. I 6, 2. CIL VI 703 (Freigel.). 9399 (*ferrarius de sub[ura]*. 9398 (10 Freigelassene *ferrari de...*), griechisch in der Regel auch *χαλκεύς*, seltener die Spezialbezeichnung *σιδηρεύς*; abgeleitet das Schmiedehandwerk: *ars ferraria*. Hist. aug. Tyr. trig. 8, 10, die Handwerksstätte: *fabrica ferrea*, Plin. n. h. VII 198; *fabrilis officina*, Hist. aug. ebd. 8, 6; Lugudunum, CIL XIII 2036 (ein Jüngling *artis fabricae ferrariae* als *corporatus inter fabros tignarios* s. o.), Vellavi, CIL XIII 1576 (*a ferrar[ia]rum (cura)* nach Mommsens Ergänzung). ‚Der Herd mit dem Blasebalg, Amboß, Hammer und Zange sind das vornehmliche Arbeitsgerät des Grobschmieds', vgl. die Schmiede der Kyklopen, Verg. Georg. IV 170, Blümner IV 340f., weiter den Schmied mit seinem Handwerkszeug auf einem Grabcippus im Museum zu Sens, Schreiber Kulturhist. Atlas Taf. 69, 7 Blümner IV 374 mit Fig. 62, auch Altmann Grabaltäre 247. In das Gebiet der *ferrarii* fällt die Herstellung von Waffen, die eine ganze Anzahl von Spezialgewerben (vgl. *f. sagittarii*, Dig. L 6, 6, dazu Jullian Dict. d. Ant. II 947) erzeugte, Blümner IV 360ff. Darstellungen von Schmiedeszenen, wobei Eroten oder Kinder mit der Herstellung von Waffen beschäftigt sind, sind sehr beliebt in der römischen Kunst, besonders auf Sarkophagreliefs, darüber Jahn S.-Ber. d. Sächs. Ges. 1861, 317ff., dazu die Abbildungen auf Taf. VIII. Blümner IV 369ff. mit Taf. VII Fig. 56. 58. In der späteren Kaiserzeit gab es allerdings für die Herstellung der Waffen, die den Soldaten geliefert wurden, staatliche Waffenfabriken, *fabricae*, genauer *fabricae armorum et signorum* (CIL II 3771, Valentia), deren Arbeiter nicht *f.*, sondern *fabricenses* heißen, vgl. Jullian Dict. des Ant. II 959ff. und die Artikel Fabrica, Fabricenses. Weiter gehört hierher die Herstellung von Handwerksgerät aller Art, speziell die Aufgabe der *ferramentarii*, darunter Messerschmiede. Schlosser, Nagelschmiede usw. Blümner IV 363. Gummerus 44f. Ein Beispiel aus dem Kreise der Spezialisten dieser Branche ist der *faber limarius*, der in Narbo begegnet, CIL XII 4475 (Freigel.), vgl. *limarius* ebd. 4476 = Feilenmacher. Auf einem großen Grabaltar der Galleria lapidaria des Vatikan sieht man die Werkstatt und das Verkaufslokal eines Messerschmieds (Inschrift CIL VI 16166), darüber Jahn a. O. 328ff. Taf. IX 9 und 9a. Blümner IV 371ff. Fig. 59 und 60, neu beschrieben und abgebildet bei Amelung Skulpt. d. vatik. Mus. I 275ff. nr. 147 Taf. 30 und bei Altmann Grabaltäre 172f. nr. 229, Fig. 139. 139a, vgl. ebd. S. 247. Einen Schmied bei der Arbeit zeigt auch das Relief einer Aschenurne bei Jahn Taf. VIII 3. Blümner IV 373f., dazu Fig. 61. Bei den Ausgrabungen von Pompeii fand man eine Werkstatt, in der verschiedene Schmiedewerkzeuge, weiter Wagenachsen und die Felge eines Rades zu Tage kamen, Overbeck Pompeji[4] 380. Vereine der Grobschmiede kennen wir aus Rom, CIL VI 1892 *conlegium fabrum ferrarium* (Anfang des 1. Jhdts.), dazu oben 9398: *ferrari de ...* (10 Freigelassene), Dibio (Dijon) in Gallien: CIL XIII 5474 *fabri ferrari Dibione [co]ns[i]s[t]entes*. Im übrigen Blümner IV 340ff. Marquardt-Mau[2] 714ff.

c) Der Goldschmied, Juwelier = (*faber*) *aurarius*, viel häufiger *aurifex*, griech. *χρυσοχόος*, schon unter den Numanischen Zünften, Plut. Numa 17, darüber o. S. 1889, im übrigen die Art. Aurarius und Aurifex. CIL III 1215 (Apulum) ist *scola fabrorum aurariorum* falsche Lesung, wohl nur *scola fabrum*, vgl. Waltzing IV 64. 437. Interessant sind auch hier die Darstellungen des Gewerbes und der darin gebrauchten Geräte aus dem Altertum, Jahn a. O. 307f. Taf. VII 2 = Blümner 312 Fig. 48, weiter ebd. 320 Fig. 49. Amelung Skulpt. d. vatik. Mus. I 247 nr. 111 b. Altmann Grabaltäre 247f. Dazu neuerdings die Darstellung des Erotenfrieses im Haus der Vettier, bei der man streitet, ob eine Goldschmiedwerkstätte oder eine Münze dargestellt ist; vgl. über die Kontroverse A. Mau Amoren als Goldschmiede, Röm. Mitt. XVI 1901, 109ff. (hier auch die übrige Literatur).

d) Der Silberarbeiter = *faber argentarius*, Dig. XXXIV 2, 39 pr.; Rom, CIL VI 2226. 9390—9393 (Freigelassene, 9391 fünf *lib.*); Viminacium, CIL III 1652 (Freigel); Narbo, CIL XII 4474 (Freigel.); Caesarea in Mauretanien, CIL VIII 21106 (= Ephem. epigr. VII 518): Grabschrift eines *argentarius caelator* (Ziseleurs in Silber, eines Sklaven) gesetzt *cura conlegi fabri* (sic!) *argentar. et conlegi Caesariensium*

Crescent(ium), bezw. *argentarius* allein (eine Masse von Inschriften, doch gleichzeitig der Terminus für Geldwechsler, Bankier, darüber Art. Argentarius), oder genauer *argentarius vascularius* = Fabrikant silberner Gesäße (Dig. XLIV 7, 61 pr. und auf Inschriften, Art. Argentarius), abgekürzt *vascularius*, womit auch in der Regel der Verfertiger silberner Gefäße gemeint ist, Dig. XXXIV 2, 39 pr.: *vascularius aut faber argentarius*, auf Inschriften, namentlich in Rom, ebenfalls häufig; hier gab es eine besondere Kaufhalle, die *basilica vascularia*, vgl. CIL XI 3821 (in Veii gefunden, aber auf Rom bezüglich): *de basilica vascularia aurario et argentario*, Preller (Regionen 145) identifiziert dieselben mit der *basilica argentaria*, deren Lage am Clivus argentarius wahrscheinlich ist (Richter Topogr.[2] 109. 380), darüber Jahn S.-Ber. d. Sächs. Ges. 1861, 305f. Marquardt-Mau[2] 695f. Art. Argentarius; griech. *ἀργυροχόος* (weil die getriebene Arbeit hier das Gewöhnliche war; *ἀργυροχόος* ist ungewöhnlich und spät). Die Herstellung von Gefäßen ist nur das hauptsächlichste, nicht das einzige Geschäft der *f. argentarii*. Wie bei den Erzarbeitern im Edict. Diocl noch (s. darüber o.) zwischen Gefäßfabrikanten und Statuen-(Statuetten-) Verfertigern unterschieden wird, so ist das gleiche auch für die *f. argentarii* anzunehmen. Bildwerke aus Silber oder versilberte sind im Rom der Kaiserzeit häufig gewesen; der vermeintliche *f. arg. a Corinthiis* steht allerdings auf einer Ligorianischen Inschrift, CIL VI 937*. Über die *f. oculariarii*, die Verfertiger von Augen aus Silber, Stein oder Glas für Statuen, vornehmlich Bronzestatuen, s. u. nr. 5c. Über Darstellung von Arbeitern, die mit Meißel und Hammer ein Gefäß bearbeiten (wobei allerdings oft nicht zu entscheiden ist, ob diese Gefäße aus Stein oder Metall bestehen), auf geschnittenen Steinen vgl. Jahn a. O. 305ff. Furtwängler Antike Gemmen Taf. XVII 20. 21. 23. 33. III 209; im übrigen Blümner IV 305. Marquardt-Mau[2] 688f. 695f. Art. Argentarius.

Von den *f.* im Metallgewerbe werden meist die *negotiatores* der gleichen Branchen unterschieden (vgl. CIL VI 9664 *negotiator aerarius et ferrarius*. 9665. 9666. II 1199 *negotiator* bezw. *negotians ferrarius*; VI 1065 *negotiantes vasculari*; XIII 1948, Lyon, *negotiator argentarius vascularius* usw.; s. Art. Negotiator). Es war auch in dieser Richtung, bezüglich der Fabrikation und des Verkaufes der Gegenstände, im Altertum die Arbeitsteilung durchgeführt.

4. Die *fabri* in der Knochen- und Elfenbeinindustrie. a) Ein Arbeiter in Knochen und Elfenbein war der *faber pectinarius* = Kammmacher, Pola (Istrien), CIL V 98 (Freigeb.; der Stein bietet auf den Seitenflächen Darstellungen von Kämmen und anderen Instrumenten) oder nur *pectinarius*, Ateste, CIL V 2543 (Freigeb.), Segisamo in Spanien, II 5812 (Freigeb.), vgl. auch *pectinator* in Ateste, V 2538 (Freigeb.), *refector pectinarius* in Hasta, CIL V 7569, und in Benevent, IX 1711. Die letzteren können allerdings schon zu den Wollkremplern gehören, die genauer *lanarii pectinarii* heißen, so in Brixia, CIL V 4501; *pecten* bedeutet bekanntlich nicht nur den Kamm, sondern auch das bei der Wollbereitung gebrauchte Instrument, Marquardt-Mau[2] 503f. Die Herstellung der Kämme geschah im Altertum aber nicht nur aus Knochen und Elfenbein (ganz fehlt das Horn), sondern auch aus Metall (Bronze) und vornehmlich aus Buchsbaum, Blümner II 360. Marquardt-Mau[2] 713, 12. 743, 6, so daß dieser Handwerker auch mit unter die Holz- und Metallarbeiter gehört.

b) Der Elfenbeinschnitzer = *f. eborarius* bezw. *f. eburarius* Hor. ep. II 1, 96; Rom, CIL VI 9397 (Freigel.). 33423 (Freigel.), oder *eborarius* allein: Cod. Theod. XIII 4, 2. Cod. Iust. X 64, 1; auf Inschriften CIL VI 9375 (Freigel.). 7655 *eborarius ab Hercule* (Freigel.); vgl. dazu noch VI 7885 ein *politor eburarius* und 33885, das Statut der *negotiatores eborari et citriari*. der Händler in Elfenbein und Citrusholz bezw. in Gegenständen, die daraus gefertigt waren. CIL XI 3948 *eborarius negotiator* (Capena). Der *f. eborarius* trägt im Griechischen die Bezeichnung *ἐλεφαντουργός*. Blümner (II 364) beschränkt die Tätigkeit desselben auf die Verfertigung der *libri elephantini* (vgl. Hist. aug. Tac. 8, 1), d. h. ‚der in der römischen Kaiserzeit ganz besonders beliebten elfenbeinernen Buchdeckel und Diptychen', einen weiteren Wirkungskreis geben ihnen Marquardt-Mau[2] 741f.

5. Die *fabri* in allerlei Spezialgewerben. a) *f. soliarius baxiarius* = Fabrikant von *soleae* (Sandalen) und *baxeae* (einer bestimmten Sorte von Sandalen, aus Palmblättern, Papyrus oder Weiden usw., s. Art. Baxea), vgl. die stadtrömische Grabinschrift CIL VI 9404, gesetzt einem Mann: *quinquennali collegi perpetuo fabrum soliarium baxiarium centuriarum III, qui consistunt in scola sub theatro Aug(usti) Pompeian(o)*. Es ist das also ein Spezialgewerbe des Schusterhandwerks (= *sutores*, vgl. *collegium sutorum* in Uxama, Spanien, CIL II 2818), speziell der Sandalenmacher = *sandaliarii* (vgl. *vicus sandaliarius* in Rom, Apollo Sandaliarius: Suet. Aug. 57, Grabstein eines Freigelassenen *sandaliarius* aus Capua, CIL X 3981).

b) *f. automatarius* = Verfertiger von *automata* oder *automataria* (Ulp. Dig. XXX 41, 11), Automatwerken, vgl. CIL VI 9394 (aus Rom). Orelli 4150 mit *automatarius klepsydarius* ist ligorianisch = CIL XIV 332.* Welcher Art die Automate waren, ist daher nicht sicher. Man denkt gewöhnlich doch an einen Mechaniker, der Wasseruhren herstellte, über deren Einrichtung Marquardt-Mau[2] 795ff. Darauf führt auch das Mitglied der *f. tignarii* in Arelate (CIL XII 722, s. o.), von dem es heißt: *organa qui nosset facere aquarum aut ducere cursum*, vgl. Marquardt-Mau[2] 799, 5.

c) *f. oculariarius* = Verfertiger von Augen (aus Silber, Stein, Elfenbein oder Glas) für Statuen, besonders Bronzestatuen, deren Köpfe bekanntlich in der Regel eingesetzte Augen haben, vgl. die stadtrömische Inschrift CIL VI 9402 (Freigel.), dazu 9403, wo es von einem anderen Manne heißt: *hic ab ara marmor(ea) oculos reposuit statuis*, Blümner III 209f. IV 330. Marquardt-Mau[2] 688f.

d) Gewöhnlich tritt in den Handbüchern noch der *f. balneator* auf, vgl. Liebenam Dizion. epigr. III 2. Jullian Dict. des Ant. II 947;

hier erklärt als Arbeiter beim Bäderbau. Die Worte *faber balneator* finden sich in dieser Weise hintereinander auf den stadtrömischen Inschriften CIL VI 9395. 9396 (hinter dem Namen eines und desselben Freigelassenen, 9395 ist die Grabinschrift seiner Mutter, 9396 seine eigene). Derselbe Mann wird dagegen CIL VI 9385, die seinem Genius gesetzt ist, als *faber* schlechthin bezeichnet. Es ist bei dieser Sachlage auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß mit *faber* und *balneator* zwei Beschäftigungen angedeutet werden sollen, die der Betreffende (nebeneinander oder nacheinander) versehen hat, des ‚Bauhandwerkers' oder ‚Schmiedes' (in einer Privatwirtschaft) und des Bademeisters; *balneator* kommt in der ganzen Literatur nur in dieser Bedeutung vor.

Diese Zusammenstellung der *f.*, die vorwiegend dem städtischen Handwerk angehören, beweist zweierlei: einmal die großartige Arbeitsteilung, die schon im Altertum innerhalb der Gewerbe Platz gegriffen hatte, und die natürlich in den großen Städten, allen voran in Rom, am umfangreichsten war; neben Rom sahen wir die italischen Städte hervortreten, sehr stark aber auch die Kommunen Südgalliens, besonders Narbo und Lugdunum, in denen schon im Altertum ein reges Handwerkerleben geherrscht zu haben scheint; zweitens aber den hohen Prozentsatz an Libertinen unter den Handwerkern der Kaiserzeit, zumal wieder in den großen Städten. In Rom sind die *f.* fast ausschließlich Freigelassene. Statistische Untersuchungen, die vornehmlich auf Grund der Inschriften zu machen wären, über den Anteil der einzelnen Bevölkerungsschichten an den verschiedenen Berufen fehlen für das Altertum leider fast noch ganz.

IV. Die *collegia fabrorum* (*fabrum*) und die Organisation des munizipalen Feuerlöschwesens im Westen des Römerreiches.

Wie oben (Abschn. III 1. a) schon angedeutet ist, besitzen wir ein großes Material an Inschriften von *collegia fabrum* oder *fabrorum* ohne jeglichen Zusatz. Dieselben sind private Vereine, haben aber zugleich eine öffentliche Funktion: sie stehen (wie im Mittelalter und stellenweise noch in der Neuzeit) im Dienste des städtischen Feuerlöschwesens, wie in der grundlegenden Arbeit von O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien CVII 1884, 239ff. (die übrige Literatur bei Waltzing II 195, 1) nachgewiesen ist, s. auch Art. Collegium Bd. IV S. 394ff. 442f. Es ist dort (ähnlich auch von Jullian Dict. des Ant. II 951) die Vermutung geäußert, daß diese Verwendung der *f.*, die wir nur noch in den Munizipalstädten der Kaiserzeit verfolgen können, ehedem in der republikanischen Zeit auch in Rom selbst stattgefunden hat, bis Augustus hier die *vigiles*, eine militärisch organisierte Mannschaft nur zu dem angegebenen Zweck, schuf. Ist diese Ansicht richtig, so ist die Munizipalverwaltung, wie in anderer Beziehung, so auch hier ein Abbild des republikanischen Rom. Über das Verhältnis der Vereine der *f.* zu denen der *f. tignarii* ist oben auch schon gehandelt. Bei beiden handelt es sich im wesentlichen um Vereine von Bauhandwerkern, nur ist vielleicht der Kreis der *f.* (ohne Zusatz) etwas größer (s. CIL XI 5439, Asisium, den *faber lect[arius?]* unter den *f.*) als der der *f. tignarii*, aber auch bei den letzteren lernten wir Beispiele von Aufnahmen Nichtberufsangehöriger, sogar aus dem Kreise der Nicht-*f.*, kennen (s. o. S. 1896). Weshalb nun in den einen Städten von *f.*, in den anderen von *f. tignarii*, ausnahmsweise auch in derselben Stadt bald von *f.*, bald von *f. tignarii* (über diesen Fall s. o. a. O.) die Rede ist, vermögen wir nicht zu entscheiden (ein Erklärungsversuch bei Waltzing II 193f.). Man könnte vermuten, daß nur die *collegia fabrum* als Feuerwehren verwendet wurden, da in Rom, wo diese Verwendung durch die Existenz der *vigiles* in der Kaiserzeit ausgeschaltet war, die Bezeichnung *f. tignarii* die Regel bildet, darüber Waltzing Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1888. Aber es geht wohl nicht an, die Beziehungen auch der *f. tignarii* zum Feuerlöschwesen ganz zu leugnen, wie Liebenam (Vereinsw. 104) tut. Wir finden wenigstens dieselbe halbmilitärische Organisation, wie bei den *f.*-Feuerwehren, auch bei einzelnen *collegia f. tignariorum*, so den *praefectus collegii f.* bezw. *praef. fabrum* auch bei den *f. tignarii* von Dyrrachium, CIL III 611, in Ameria, CIL XI 4404, in Ostia, CIL XIV 298, vgl. das gesamte epigraphische Material für *praefectus* in Collegien bei Waltzing IV 416ff., in Ostia außerdem die Ausdrücke *numerus caligatorum* oder *numerus militum caligatorum* zur Bezeichnung der *plebs collegii* (s. o.), die Hirschfeld a. a. O. 251 zum Beleg der militärischen Gliederung der Feuerwehren zitiert. Gegen den Einwand von Liebenam (Vereinsw. a. O.), daß wir in Ostia, wo, wenigstens seit Claudius, *vigiles* für das Feuerlöschwesen stationiert waren (Suet. Claud. 25), keine Handwerkerfeuerwehr erwarten dürfen, vgl. die Bemerkung von Dessau CIL XIV p. 7, daß die betreffende Cohorte der Vigiles wohl in der Nähe des Hafens und nur für die Zwecke des Hafens nach Ostia verlegt war (ähnlich auch Hirschfeld a. O. 240 und Waltzing II 355). Und selbst wenn diese Ansicht nicht die richtige wäre, so bliebe immer noch der Ausweg, daß die *f. tignarii* in Ostia im Feuerwehrdienst wenigstens subsidiär in Betracht kamen, wie Liebenam dasselbe in Rom bezüglich der *centonarii* annimmt (Vereinsw. 104f.). So viel steht fest, daß nur *collegia fabrum* mit den beiden anderen Collegien, die beim städtischen Feuerlöschwesen Verwendung gefunden haben, den *collegia centonariorum* (Art. Centonarius o. Bd. III S. 1933, ursprünglich Verfertiger von *centones*, Kleidern und Decken aus alten Flicken: Ansicht von Maué [Vereine 16ff.] und ihm folgend Waltzing II 205, 4, anders Hirschfeld a. O. 245f. und Liebenam Vereinsw. 102ff., über die Kontroverse vgl. Art. Collegium Bd. IV S. 395) und den *collegia dendrophororum* (das sind Handwerker aus der Holzbranche, Holzhauer, Holzhändler oder Holzfuhrleute [so Maué], die ihren ursprünglichen Namen, wohl *lignarii*, in der Kaiserzeit seit der öffentlichen Anerkennung des Attisfestes durch Kaiser Claudius vertauscht hatten mit der Benennung *dendrophori*, weil sie das Tragen der heiligen Pinie in der Prozession des Attisfestes übernommen hatten, vgl. Cumont Art. Dendrophori o. Bd. V S. 216ff. Art. Collegium

o. Bd. IV S. 395—397; die dort von mir geäußerte Ansicht bezüglich der im Anschluß an die *dendrophori* besprochenen *hastiferi* ist falsch; die neueste Forschung hat die Auffassung Maués, daß ein sakrales Collegium vorliegt, griechisch etwa = *αἰχμοφόροι*, erwiesen, vgl. Hepding Attis, seine Mythen u. sein Kult, Gießen 1903, 169ff. Art. Dendrophori) zusammengenannt werden: *collegia fabr. cent. dendroph.*, abgekürzt = *collegia tria*: CIL V 7881. 7905 (Cemenelum). XI 5416 (Asisium), *tria collegia principalia*, CIL XI 5749 (Sentinum, aus dem J. 261), vielleicht auch *collegia omnia* in diesem Sinne: CIL V 4449. 4484 (Brixia). V 7375 (Dertona), dazu Mommsen ebd. p. 1198, endlich *collegia* schlechthin, CIL IX 5653 (Trea). 5439 (Falerio). XI 6378 (Pisaurum, für die *f.*, *centonarii, dendrophori et navicularii*) oder sogar, mit den *centonarii* wenigstens, in einem Collegium vereinigt erscheinen, d. h. als *collegium fabrum et centonariorum*, so CIL XI 970 (Regium Lepidum, aus dem J. 190). 5653 (Trea). V 5738. 5761 (Mailand; dagegen mit Bezug auf denselben Verein CIL XI 1230 *collegia*). Es kommen ja in derselben Stadt ab und zu auch neben Collegien von *f. tignarii* solche von *centonarii* und *dendrophori* vor (s. die folgende Zusammenstellung), aber in diesen Fällen haben wir keine Anzeichen von einer näheren Verbindung der betreffenden Vereine untereinander (abgesehen vielleicht von den *f. tig.* und den *centonarii* von Ameria, die einmal denselben *praefectus* haben, CIL XI 4404 [zugleich aber auch *praef. coll. scabillariorum*] und den beiden Namenlisten von Luna, CIL XI 1355A und B, darüber o. S. 1894). Die Provinzen und Städte, in denen *collegia fabrum* (= *f.*) bezw. *collegia fabrum, centonariorum, dendrophororum* (= *fcd*), bezw. *centonarii* (*c*) oder *dendrophori* (*d*) allein bezw. zusammen auf Grund von Inschriften vorkommen, sind folgende (hierbei werde ich durch *t.* = *f. tignarii*, wie Waltzing IV 76ff., die Fälle andeuten, in denen neben den eben genannten Collegien solche von *tignarii* vorkommen; ergänzend tritt im übrigen das o. S. 1893ff. gegebene Verzeichnis der *collegia fabrum tignariorum* hinzu), Waltzing IV 50ff.

Italien:

Rom: *cd* dazu *t* (s. o.); *c*, CIL VI 9254. 7861. 7863. 7864. 33837 = Waltzing III nr. 1356b; *d*, CIL VI 642. Orelli 4412 = Waltzing III nr. 1377. CIL VI 641. 1925. 1040. 29691. 29725.

Regio I (Latium et Campania).
Antium: *f*, CIL X 6675. 6678 (?).
Cales: *c*, CIL X 3910 (2. Jhdt.).
Casinum: *f*, CIL X 5198.
Cumae: *d*, CIL X 3699 (a. 251).
Forum Popili: *c*, CIL X 4724 (a. 367).
Gabii: *d*, CIL XIV 2809 (a. 220).
Nola: *c*, CIL X 1282.
Ostia: *ftd*, über *f* und *t* s. o. S. 1894; *d*, CIL XIV 97 (a. 139). 67 (a. 142). 33 (a. 143). 280 (a. 147). 107 (unter L. Verus). 71 (a. 196). 324 (a. 203). 309. 45. 53. 282. 364. 69. 409 Z. 11.
Praeneste: *ft*, s. o. S. 1894f.
Puteoli: *d*, CIL X 1786 (a. 196). 1790.
Signia: *d*, CIL X 5968.
Suessula: *d*, CIL X 3764.
Tibur: *f*, CIL XIV 3643 (a. 172).
Tusculum: *ft*?, vielleicht Vereine von Ostia, s. o. S. 1895; *d*, CIL XIV 2634.
Venafrum: *f*, CIL X 4855 *cultores fabrorum*.
Verulae: *d*, CIL X 5796 (a. 197).

Regio II (Hirpini, Apulia, Calabria).
Ligures Baebiani: *fd*, CIL IX 1459 *coll. dendroforum itemque fabrum* (unter Marcus und Verus). 1463 *coll. dendrophorum*.
Volturara in Apulien: *d*, CIL IX 939.

Regio III (Bruttii et Lucania).
Atina: *d*, CIL X 8100.
Eburum: *fd*, CIL X 451 *coll. dend[r]ophor. et fab.*
Regium Iulium: *d*, CIL X 7 (9. April 79).
Volceii: *d*, CIL X 8107. 8108.
Unbek. Ort von Lucania: *d*, CIL X 445.

Regio IV (Samnium).
Aesernia: *fc*, CIL IX 2683 (*f*), 2686. 2687 (*c*).
Alba Fucens: *td*; über *t* s. o. S. 1894; *d*, CIL IX 3938.
Antinum: *cd*, CIL IX 3837 *culto[re]s centonari [et dendro]f(ori)*. 3836. 3842 *coll. dendrophorum*.
Carsioli: *td*; über *t* s. o. S. 1894; *d*, CIL IX 4067. 4068.
Corfinium: *f*, CIL IX 3148.

Regio V (Picenum).
Auximum: *fc*, CIL IX 5835. 5847. 5836 5839. (a. 137). 5843 (unter Marcus und Verus).
Falerio: *fcd*, CIL IX 5439 (*collegia fcd* 3. Jhdt.). 5450 (*f*).
Firmum: *fc*, CIL IX 5368 *col. fabr. et cent.*
Interamna Praet.: *c*, CIL IX 5084. 5070.
Ricina: *f*, CIL IX 5754.
Trea: *fc*, CIL IX 5653 *collegium fabrum et centonarior.*

Regio VI (Umbria).
Ameria: *tc*; über *t* s. o. S. 1894; *c*, CIL XI 4391 (derselbe Mann *praef.* der *centonarii, scabillarii* und *fabri tignarii*). 4404.
Asisium: *fcd* = *collegia III* CIL XI 5416. 5439 (*f*); vgl. 3438.
Carsulae: *f*, CIL XI 4580.
Fanum Fortunae: *fcd*, CIL XI 6231 *colleg(iatus) f(abrum) F(anestrium), idem cent(onarius) colleg(iatus), dendro(phorus)*. 6235 *fabri, centonarii, dendrofori collegiati*.
Iguvium: *fc*, CIL XI 5816 (*f*). 5818 (*c*).
Mevania: *fc*, CIL XI 5023 (*f*). 5047 (*c*).
Mevaniola: *c*, CIL XI 6605.
Ocriculum: *cd*, Not. d. scav. 1898, 406 (*c*). CIL XI 4086 (*d*) a. 202.
Ostra: *fc*, CIL XI 6191 (*f*). 5750 (*c*) a. 260.
Pisaurum: *fcd*, CIL XI 6378. 6362. 6369 (*collegia fcd navic.*); 6335 (a. 256). 6358 6370. 6371 (*f*); 6379 (*c*).
Sassina: *fcd*, CIL XI 6520 (*collegia dfc* [sic]). 6512 (*f*); 6515. 6520. 6523. 6525—6527. 6529. 6533—6536. 6538; vgl. 6542 (*c*).
Sentinum: *fcd* = *tria collegia principalia* CIL XI 5749 (a. 261); 5748 (*f*) a. 260; 5749 (*c*).
Sestinum: *fc*, CIL XI 6018 (*f*?); 6014 (*c*).
Suasa: *fc*, CIL XI 6164 (*coll. fabr. coll. centon.*); 6162 (*c*) unter Antoninus Pius.
Tuficum: *f*, CIL XI 5716.

Urvinum Mataurense: *tc*; über *t* s. o. S. 1895; *c*, CIL XI 6070; vgl. 6053 *collegia omnia.*
Regio VII (Etruria et Histria)
Clusium: *c*, CIL XI 2114(?).
Faesulae: *fd*, CIL XI 1549 (*f*); 1552. 1551 (*d*).
Luna: *tcd*; über *t* s. o. S. 1894; *c*, CIL XI 1354 a. 255; 1355 B (*d*?).
Perusia: *c*, CIL XI 1926 (a. 205).
Volsinii: *f*, CIL XI 2702 (a. 224). 2710a. 2724.
Gebiet von Viterbo: *fc*, CIL XI 3009 (*coll. fabr. et cent.*).
Regio VIII (Aemilia)
Ariminum: *fcd*, CIL XI 377. 6378 (*fcd*); 379. 406. 418 (*fc*) Ende 2. Jhdts.; 405 (a. 169). 386 (*f*); 378 (Ende 2. Jhdts.), 385 (*c*); vgl. 381.
Brixellum: *c*, CIL XI 1027.
Faventia: *f*, CIL XI 629.
Forum Corneli: *c*, CIL XI 668.
Parma: *fcd*, CIL XI 1059 *coll. cent. Parmens(ium)* für einen *patronus collegior. fabr. et cent. et dendrophor. Parmens.*
Placentia: *c*, CIL V 7357 *colleg. centonar. Placent(inorum) consist. Clastidi* (darüber u. S. 1918).
Ravenna: *fc*, CIL XI 124 (*fc*); 126. 132 (*f*); 125. 133 (*c*).
Regium Lepidum: *fc*, CIL XI 970 (a. 190) *collegium fabrum et centonariorum Regiensium.*
Regio IX (Liguria)
Alba Pompeia: *c*, CIL V 7595.
Dertona: *fcd* = *collegia omnia* CIL V 7375 vom *coll. fabr. Dert.* einem *patronus* (sc. *coll. fabr.*), zugleich dem *patronus collegiorum omnium* gesetzt; vgl. Mommsen ebd. p. 1198.
Hasta: *f*, CIL V 7555.
Industria: *fc*, CIL V 7469 (*f*); 7487 (*fabri fratres*); 7470. 7485 (*c*).
Pollentia: *fd*, CIL V 7618 (*f*); 7617. 7618 (*d*).
Vada Sabatia: *c*, CIL V 7776.
Vardagate: *c*, CIL V 7452.
Regio X (Venetia)
Altinum: *fc*, CIL V 2071 (*f*); 2176 (*c*).
Aquileia: *fcd*, CIL V 749. 1020 (*fc*); 1012 (*cd*); 731. 865(?) 866. 908 (*dolabrarius coll. fabr.*). 1012. Pais Suppl. It. 181 (dazu Cuntz Österr. Jahresh. IX 1906, 23ff.). 194 (*f*); 1012. 1019 (*c*).
Bellunum: *fd*, Not. d. scavi 1888, 408 = Waltzing III nr. 452 (*df*, sic!); CIL V 2046 (*f*).
Berua: *fcd*, CIL V 2071 *patrono collegiorum fab. cent. dendr. Feltriae itemque Beruens.*
Brixia: *fcd* = *collegia omnia* CIL V 4449. 4484. 4477 (*fcd*). 4391. 4333. 4368. 4386. 4396. 4397. 4406. 4408. 4416. 4454. 4459. 4477. 4483 (*fc*); 4048 (viell. nach Verona oder Mantua geh.). 4122. 4391. 4433. 4488. 4489 (*f*); vgl. 4422 *Fabricius Centonius collegiorum lib.*; dazu 4216 ein einzelner *faber tignar(ius).*
Concordia: *fc*, CIL V 8667 (vom *coll. fabr.* für einen *praef.* sc. *coll. fabr.*, außerdem *pat(ronus) coll. fab. et cent.*).
Feltria: *fcd*, CIL V 2071, s. o. unter Berua.
Mantua(?): *f*, CIL V 4048 (viell. nach Brixia oder Verona gehörig).
Parentium: *f*, CIL V 335. 337.
Patavium: *fcd*, CIL V 2825 (*f*); 2864 (*c*); 2794 (*d*?).
Pola: *fd*, CIL V 60. 8143 (*f*); V 56 (a. 227). 81. 82 (*d*); in 82 ein *ful(lo?)* als Mitglied.
Tergeste: *f*, CIL V 545. 546 (*praefectus fabrum Romae et Tergeste*).
Verona: *fcd*, CIL V 3387 (*curatores instrumenti Veronaesium ex numero colleg(ii) fabr.*). 4048 (s. o. unter Brixia und Mantua); 3411. 3439 (*c*), dazu Kubitschek Arch.-ep. Mitt. XVII 1894, 164 *[arcendis subitis igni]um casibus excuba[nt?] ... [colleg]ium centonario[rum]*; CIL V 3312 (*d*).
Vicetia: *c*, CIL V 3111 (Mitte 2. Jhdts.). 3137.
Regio XI (Transpadana)
Augusta Taurinorum: *c*, CIL V 7171.
Bergomum: *fcd*, CIL V 5128 (*fcd*); 5135 (*d*).
Comum: *fcd*, CIL V 5272. 5287. 5304. 5310 (*f*); 5283. 5447. 5658(?). 5914(?) = *c*; vgl. 5446 *centuria centonar. dolabr(ariorum) scalar[i]or(um)*; 5275. 5296 (*d*).
Laus Pompeia: *f*, CIL V 6363.
Mediolanium: *fcd*, CIL V 5612. 5701. 5738. 5761. 5854. 5869. 5888. XI 1230 (*fc*); davon 5738. 5761 *collegium f. et c.*; dazu 5847. 5892 *collegium aerar(ii) coloniae*, Mommsen CIL V p. 635. 1191. Waltzing IV 56, vgl. u. S. 1917; V 5465. 5840. 5902 (*d*).
Novaria: *f*, Cagnat Ann. ép. 1903 nr. 350; *c*, CIL V 6515.
Ticinum: *fc*(?), Pais Suppl. It. 870.
Alpes Maritimae et Cottiae:
Cemenelum: *fcd* = *collegia tria* CIL V 7881. 7905. 7920. 7906 (*c*); 7904 (*d*).
Segusio: *c*, CIL V 7263.
Gallia Narbonensis:
Apta Iulia: *f*, CIL XII 1189.
Aquae Sextiae: *c*, CIL XII 523. 526.
Arelate: *tc*; über *t* vgl. o. S. 1895. CIL XII 700 *patronus fabr. naval. utriclar. et centonar.*
Massilia: *cd*, CIL XII 410 (*c*); 411 (*d*).
Narbo: *f*, CIL XII 4393 *fabri subaediani Narbone(n)ses* = *collegium fabrum Narbone(n)sium.*
Nemausus: *tcd*, über *t* s. o. S. 1895, dazu CIL XII 3187 .... *fabrum*?; XII 2754. 3232. 3953(?). Vgl. 3335 (*c*); 5953 Add. (*d*).
Valentia: *d*, CIL XII 1744.
Vasio: *fc*, CIL XII 1386 (*f*); 1282 (*c*) aus dem 1. Jhdt.; vgl. 1385.
Ugernum: *c*, CIL XII 2824.
Vienna: *ftd*, über *t* s. o. S. 1895; CIL XII 1911 (*f*); 1878. 1917 (*d*).
Tres Galliae und Germaniae:
Aedui (Haedui): *f*, CIL XIII 2678 *[coll. fab]r[u]m? Au[gus]todu[ni c]onsis[tent]ium.*
Helvetii: *td*, über *t* s. o. S. 1895; CIL XIII 5153 (*d*).
Lugudunum: *ftcd*, über *t* s. o. S. 1895; CIL XIII 1954 *fabri Lugud(uni) consistentes* (2. Jhdt.). 1978 *collegium fabror(um)*; 1961. 1805. 1972. 1898 (*c*); 1752 (a. 190). 1751. 1723. 1961. 2026 (*d*).
Mogontiacum: *f*, CIL XIII 7065.
Vgl. einzelne *fabri* in Burdigala (CIL XIII 623) und Aug. Treverorum (3701); darüber oben S. 1892.

Britannia:
Regni: *f*, CIL VII 11 *collegium fabrorum et qui in eo [sunt?]*.
Hispania:
Barcino: *f*, CIL II 4498.
Hispalis: *c*, CIL II 1167 (unter Antoninus Pius).
Tarraco: *fc*, CIL II 4316 (*f*); 4318 (*c*).
Africa:
Caesarea (Maur.): *d*, CIL VIII 9401.
Carthago (Proc.): *d*, CIL VIII 12570.
Cirta (Num.): *d*, CIL VIII 6940.
Lambaesis (Num.): *f*, CIL VIII 2690; vgl. 3545 *[Col]legius Fabricius*.
Mactaris (Proc.): *d*, Année épigr. 1892 nr. 18. 1898 nr. 46.
Rusicade (Num.): *d*, CIL VIII 7956.
Sitifis (Num.): *d*, CIL VIII 8457.
Thamugadi (Num.): *d*, VIII 17907.
Thugga (Proc.): *d*, CIL VIII 15527.
Villa Magna (Zaghouan): *c*, CIL VIII 10523.
Illyricum: Dalmatia:
Asseria: *fc*, CIL III 9942.
Doclea: *f*, Cagnat Ann. épigr. 1905 nr. 47.
Epetium: *f*, CIL III 14231.
Narona: *f*, CIL III 1829.
Salonae: *ftcd*, über *t* s. o. S. 1895; CIL III 2107 (*fc*); 1981 (zw. 333 u. 337) *collegium fabrum Veneris*; 2106. 2108 *collegium Veneris*; 2026. 2027. 8819. 8824. 8837. 14231 *coll. fabrum*; 8842. 8843 (*c*); 8823 (*d*).
Noricum:
Cetium: *f*, CIL III 5659 (unter Marcus).
Pannonia:
Aquincum: *fc*, CIL III 3554. 3569 (*fc*); 3438. 3580 (a. 201). 10475 (*f*); 3583. 10335 (*c*) a. 210.
Carnuntum: *fc*, CIL III 11255 (*f*); CIL III 4496a = 11097 *col(l). veteranoru(m) centonarioru(m)*; vgl. III 11189 *coll. conveter(anorum)*; dazu Hirschfeld a. O. 247. Maué Die Vereine 42. Waltzing II 205, 4 und u. S. 1914.
Cibulis: *fc*, CIL III 10253.
Emona: *f*, CIL III 3893.
Stelle von Igg (Emona?): *cd*, CIL III 10738 ein *patr. coll. dendrofo(rorum), praefectus et patronus coll. centonariorum*.
Siscia: *cd*, CIL III 10836 (*c*). 10858 (*d*).
Vindobona: *f*, CIL III 4557; vgl. 4565.
Dacia:
Apulum: *fcd*, CIL III 1207 (*fc*) zw. 198 u. 211; 1209 (*fc nautae*); 1217 (*fd*); 1051 (a. 205 *patronus primus*). 1083. 975. 984. 1212. 1217. 1016. 1043. 1209. 1210. 7767. 1215. 1082 (*f*); 1174. 1208 (*c*).
Deva: *f*, Cagnat Ann. épigr. 1903 nr. 64.
Drobeta: *f*, CIL III 8018 *scola fabrum*.
Sarmizegetusa: *f*, CIL III 1398. 1424. 1431. 1493. 1495. 1497 (unter Antoninus Pius). 1501. 1504. 1505. 7900. 7905. 7910. 7960. 12584. 12589. 12593. 13787. 13779 = Waltzing III nr. 273.
Tibiscum: *f*, CIL III 1553.
Moesia:
Gergina: *d*, CIL III 7516.
Oescus: *f*, CIL III 14211[2]. 14416.
Ratiaria: *f*, CIL III 8086 (zw. 198 u. 211). 12650.
Suvodol: *f*, CIL III 14543.
Tomi: *d*, CIL III 763 *archidendrophorus*.
Troesmis: *d*, CIL III 7505 (nach 170).
Bithynia:
Nicomedia: *f*, Plin. ep. X 33, Antrag des Plinius auf Schöpfung eines *coll. f.*, aber Ablehnung durch Traian, ebd. 34.

Die zitierten Briefe des Plinius bilden die Grundlage für unsere Kenntnis dieser Verwendung der *f.* im Feuerlöschwesen. Der Statthalter von Bithynien bittet nach dem Bericht über einen verheerenden Brand in Nicomedien den Kaiser um die Erlaubnis, dortselbst ein *collegium f.* zu schaffen. 33: *tu domine, dispice, an instituendum putes collegium fabrorum dumtaxat hominum CL. Ego attendam ne quis nisi faber recipiatur neve iure concesso in aliud utantur; nec erit difficile custodire tam paucos.* Die Antwort Traians (34) nimmt Bezug auf diesen Vorschlag: *tibi quidem secundum exempla complurium in mentem venit posse collegium fabrorum apud Nicomedenses constitui*, lehnt denselben aber ab mit Rücksicht auf die unruhige, zur Geheimbündelei neigende Bevölkerung der Stadt (wie überhaupt des griechischen Ostens). Der Kaiser bestimmt, daß nur für das nötige Löschmaterial gesorgt und im übrigen der Privatfürsorge das Eingreifen überlassen werden soll. Das Gesuch des Plinius war offenbar ein Novum, insofern damals eine Einrichtung, die in zahlreichen Städten des Westens (vgl. *secundum exempla complurium*) vorhanden war, zum erstenmal nach dem Osten übertragen werden sollte. Bei der Entscheidung Traians scheint die Sache ihr Bewenden gehabt zu haben. Das oben zusammengestellte epigraphische Material bezieht sich ausschließlich auf Europa und Afrika; von asiatischem Boden fehlt bis heute jegliche Spur der Institution. Es hat das vielleicht mit darin seinen Grund, daß das Polizeiwesen im griechischen Osten ‚weit entwickelter war als im Westen' (Hirschfeld a. O. 240; vgl. Hirschfeld Die Sicherheitspolizei im röm. Kaiserreich, S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 867ff.; über die Polizei im kais. Ägypt. ebd. 1892, 815ff.), und somit bei der strafferen Polizeiorganisation in den Kommunen des Orients die fehlende Feuerwehr durch Heranziehung der Bürger überhaupt (vgl. im Brief Traians die Worte: *satius itaque est . . . si res poposcerit, accursu populi ad hoc uti*) ersetzt werden konnte. Hat somit diese Institution des römischen Westens den griechischen Osten nicht zu erobern vermocht, so hat umgekehrt der Osten mit seinen aus den älteren Kulturstaaten stammenden polizeilichen Einrichtungen zur weiteren Ausgestaltung der Institution und zur Erhebung derselben zu einer staatlichen oder besser kommunalen Einrichtung beigetragen. Wie in Rom selbst (wo das seit der Einrichtung der *vigiles* durch Augustus nicht auffällig ist) begegnen uns in einigen Städten des Occidents auch *praefecti vigilum*, und zwar in Italien in Faventia (CIL XI 629) und Tuder (ebd. 4655), in Gallien in Lugdunum (CIL XIII 1745) und in Nemausus (CIL XII 3166), an letzterem Ort sogar unter dem Titel *praefectus vigilum et armorum* (CIL XII 3002. 3210. 3223. 3232. 3259. 3274. 3296. 3303), offenbar städtische Beamte, die man als ‚Polizei-

meister' (besser wäre noch Polizeiwachtmeister) bezeichnet hat (Hirschfeld 241), aber ohne daß in irgend einer dieser Städte eine Spur von *vigiles* zu Tage gekommen wäre. Man hat daher (zuerst E. Herzog Gall. Narb. 224, darnach Hirschfeld a. O.) diese Beamten mit großer Wahrscheinlichkeit mit den *collegia fabrorum* usw. in Beziehung gebracht: abgesehen von Tuder sind auch in den betreffenden Städten die *f.* nachgewiesen, in Faventia wird ein *praefectus vigilum* gerade durch das *collegium fabrum* geehrt, CIL XI 629. Hirschfeld hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß dieselben ihr Vorbild im Osten haben, in dem *νυκτοστρατηγός* von Alexandreia, eventuell auch in den *νυκτοστρατηγοί*, *στρατηγοὶ ἐπὶ τῶν ὅπλων* oder *ἐπὶ τὰ ὅπλα*, auch *ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας* in den Städten Kleinasiens (a. O. und S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 868, 117; Die kaiserl. Verwaltungsb.[2] 255. 1). Unentschieden muß die Frage bleiben, ob der *praefectus vigilum* bei allen Feuerwehren des Westens anzunehmen ist; nach dem vorliegenden Material möchte man zu der Ansicht neigen, daß das nicht der Fall war, daß vielmehr bei manchen (vielleicht bei der Mehrzahl?) der *praefectus collegii fabrum* dieselbe Stelle eingenommen hat (über diesen s. u.). Das Argumentum e silentio, daß da, wo *praefecti vigilum* sich finden, bis heute keine *praefecti coll. fabrum* zu Tage getreten sind, ist gegenüber epigraphischem Material noch wertloser als sonst.

Interessant ist die Verteilung der drei Vereine der *f.*, *centonarii*, *dendrophori* in den Gebieten des Westens. Besonders zahlreich treten sie auf in Norditalien, Südgallien und in den Donauprovinzen, während die übrigen Provinzen des Occidents zum Teil nur einzelne Beispiele aufweisen. Vergleicht man die drei Vereine nach der Häufigkeit des Auftretens unter sich miteinander, so halten sich die *f.* und *centonarii* etwa die Wage, während die *dendrophori*, namentlich wenn man ihre mit den beiden andern verbundenen oder wenigstens in derselben Stadt auftretenden Vereine vorzüglich ins Auge faßt, an Zahl zurücktreten. Auch kommen viel häufiger *f.* und *centonarii* vereinigt oder nebeneinander vor, als *f.* und *dendrophori* oder gar *centonarii* und *dendrophori*. Endlich ist noch die Beobachtung zu machen, daß nach dem zur Zeit vorliegenden Material eine Zunahme der *dendrophori* von Norden nach Süden (sowie Osten) zu konstatieren ist, insofern diese Gilde relativ am stärksten in Süditalien und in dem vereinsarmen Afrika, dazu noch in Moesia inferior (Nähe der griechisch-asiatischen Gebiete?) vertreten ist, und zwar in der Regel isoliert, d. h. ohne daß wir gleichzeitig in den betreffenden Städten *f.* oder *centonarii* nachweisen können. Das kann Zufall sein, vielleicht aber auch anders erklärt werden. Es scheint nämlich, daß die *dendrophori* erst später als die *centonarii*, bezw. nicht so allgemein wie diese, gleich den *f.* im Feuerlöschwesen verwendet worden sind. Erst ein Gesetz Constantins vom J. 315 (Cod. Theod. XIV 8, 1) verordnet: *ut in quibuscumque oppidis dendrofori fuerint, centonariorum atque fabrorum collegiis adnectantur, quoniam haec corpora frequentia hominum multiplicari expediet.* Daß hiermit eine tatsächlich bereits lange bestehende Norm zum Gesetz erhoben worden ist, beweisen die Inschriften (Hirschfeld a. O. 257; vgl. Waltzing II 200 mit Anm. 2 gegen Jullian Dict. d. Ant. II 956). Aber andrerseits scheint die enge Verknüpfung der beiden andern Collegien auf einen längeren Usus oder ein älteres Gesetz hinzudeuten, und dazu stimmt wiederum der Inschriftenbefund.

Dagegen ist in dem Gesetz auffällig die Voranstellung der *centonarii* vor den *f.*, während in den Inschriften der umgekehrte Brauch fast konstant ist (Hirschfeld a. O. 257, 1). Möglicherweise hängt das mit der schließlich höheren Bedeutung der *centonarii* gegenüber den *f.* zusammen, und die Ansicht Hirschfelds, daß die *centonarii* keine Handwerkergilde, sondern eine direkt als Feuerwehr begründete Vereinigung seien (vgl. das *coll. veteranorum centonariorum* von Carnuntum o. S. 1911), gewinnt dadurch für die spätere Zeit wenigstens an Wahrscheinlichkeit. Ursprünglich liegt die Sache für die *f.* und *centonarii* sicher gleich, daß nämlich ihre *collegia* Handwerkergilden darstellen, die sekundär zum Feuerwehrdienst herangezogen wurden. Für die *centonarii* ist die neue oben zitierte Inschrift von Verona von Bedeutung, falls die Ergänzungen Kubitscheks richtig sind. Damit ist zu verbinden eine ältere, in der Nähe von Comum gefundene Inschrift, CIL V 5446, die eine *centuria centonar(iorum) dolabrar(iorum) scalar[i]or(um)* nennt, also eine Abteilung, die nur nach wichtigen Requisiten der Feuerwehr (Beil und Leiter) benannt sein kann, modern ausgedrückt, etwa die Vorbrecher- und Steigermannschaft. Entsprechend tritt im *collegium fabrum* von Aquileia ein *dolabrarius* (CIL V 908) auf, und das auf dem Stein befindliche Relief stellt ‚einen Jüngling mit einer Hacke in der Linken und anscheinend einem *cento* in der Rechten' dar (Hirschfeld a. O. 247). Wie nun aber Comum neben den *centonarii* auch *f.*, so beherbergte Aquileia neben den *f.* auch *centonarii*, s. die obige Materialsammlung. Daraus folgt, daß trotzdem in den beiden Städten, und ähnlich wohl auch anderswo, die *f.* im Gebrauch der *centones* als Löschmaterial und die *centonarii* im Gebrauch von Beil und Leiter bewandert, beide also im gesamten Feuerlöschdienst ausgebildet waren. Wie es scheint, nimmt demnach diese Verwendung von Handwerkervereinen zu Feuerwehrzwecken bei den *f.* ihren Anfang und greift dann auf die *centonarii* hinüber, weil die *centones* ein sehr wichtiges Löschmaterial im Altertum waren. Eine Zeitlang haben dann *f.* und *centonarii* diesen Dienst getan, bis schließlich auch die *dendrophori*, und zwar zunächst in den größeren Städten, in denen man mit einer größeren Kopfzahl von Feuerwehrleuten rechnen mußte, dazugekommen sind, sicher schon im 2. Jhdt. Durch das Gesetz Constantins ist, wie gesagt, der seitherige Usus dann zum allgemeinen Gesetz erhoben worden. Sogar in den beiden Reichshauptstädten hat am Ende der Antike seit dem Untergang der *vigiles* im 4. Jhdt. wieder eine Anpassung an diese munizipalen Feuerlöscheinrichtungen stattgefunden. Auch hier sind es allgemein *collegiati* genannte Leute, welche unter dem Kommando des *praefectus vigilum* bei Feuersbrünsten in Aktion treten, vgl. darüber

Waltzing II 128f. und Art. Collegium o. Bd. IV S. 459.

Die innere Organisation und die Stellung der drei Kollegien im Rahmen des städtischen Organismus ist im allgemeinen keine andere als die der übrigen Vereine, über die im Art. Collegium (s. bes. Bd. IV S. 393ff. und 415ff.) eingehend gehandelt worden ist. Hervorhebenswert in diesem Zusammenhang ist nur die schon angedeutete Stellung der *fed*-Kollegien an der Spitze der städtischen Gilden, was sich aus dem großen Nutzen, den sie der Allgemeinheit durch den Feuerwehrdienst boten, hinlänglich erklärt. Andererseits ist, wie auch schon im Art. Collegium bemerkt ist, eine mehr militärische Organisation gerade bei den *f.* und *centonarii* gebräuchlich, vgl. z. B. das Bestehen nicht nur von Decurien, sondern auch von Centurien als Unterabteilungen, Bd. IV S. 418f.; Waltzing IV 290ff. gibt das ganze Material. Unsicher ist, wie weit die Nachricht bei Aur. Vict. epit. 14, 5 von Hadrian *ad specimen legionum militarium fabros, perpendiculatores, architectos genusque cunctum exstruendorum moenium seu decorandorum in cohortes centuriaverat* Glauben verdient. Vor allem aber spricht sich der quasi-militärische bezw. feuerpolizeiliche Charakter unserer *collegia* in ihrem Beamtentum aus. Neben den auch in anderen Kollegien vorkommenden Beamten, wie *magistri, quinquennales, curatores, quaestores, scribae* sind bei den *f.* und *centonarii* manche singuläre Erscheinungen in dieser Richtung, die sich leicht aus ihrem Charakter als Feuerwehr erklären lassen, zu verzeichnen, so ein *curator instrumenti Veronaes(ium) ex numero colleg(ii) fabr(orum)*, CIL V 3387, d. i. wohl ein Verwalter des Löschapparates, ein Gerätewart, ein *officium tesserariorum* (Paroleträger) und eine *schola vexillariorum* (Fahnenträger) im Collegium der *f.* von Comum, CIL V 5272; vgl. dazu den *vexillarius collegi fabrum* in Salonae, CIL III 8837, den *vexillarius* und den *imaginifer scolae fabrum* in Drobeta, CIL III 8018, den *vex(illifer) coll. fabror.* in Sarmizegetusa (über die Fahnen der Collegien überhaupt vgl. Waltzing I 425. II 187 mit Anm. 2). Wie bei der Einteilung in Decurien Decurionen an der Spitze dieser Unterabteilungen erscheinen, so begegnen da, wo Centurien sich finden, auch Centurionen (bei den *f.* und *centonarii* von Mailand, CIL V 5738), und als Untergebene derselben *optiones* (ebd. V 5701); bei den *f.* von Apulum auch *principales* (CIL III 1210). Dazu paßt dann die Bezeichnung der gewöhnlichen Mitglieder des *collegium fabrorum tignariorum* von Ostia als *numerus militum caligatorum* oder *numerus caligatorum*, s. o. S. 1894. Das wichtigste Amt dieser Art ist wohl dasjenige des *praefectus collegii*, das sowohl bei den *f.* wie den *centonarii* und *dendrophori* sich findet:

praefectus coll. f.:
CIL III 1495 in Sarmizegetusa,
CIL III 2026. 2087 in Salonae,
CIL III 3438. 10475 (?) in Aquincum,
CIL III 4557 in Vindobona,
CIL V 60 in Pola,
CIL V 335 in Parentium,
CIL V 8867 in Concordia;
abgekürzt = *praefectus fabrum* (s. dazu Abschn. V):
CIL V 545. 546 in Tergeste;
praefectus coll. fabr. et cent.:
CIL V 749 in Aquileia;
praefectus coll. centonariorum:
CIL XI 4404 in Ameria,
CIL III 10836 in Siscia und 10738 (an der Stelle von Igg: Emona?);
praefectus coll. dendroforum:
CIL XIV 2634 in Tusculum;
dann auch bei den *f. tignarii*:
praefectus collegii [fabr]um tign.:
CIL XI 4404 in Ameria;
fabri tignuarii praefecto suo perpetuo:
CIL III 611 in Dyrrachium;
praef. fabr. tign. Ostiensium: CIL XIV 298; über *praefecti* in andern Collegien vgl. Waltzing IV 416ff.

Diese *praefecti* sind offenbar Leute, die nicht aus den Mitgliedern des Collegium erwählt sind. Die meisten sind gleichzeitig Patrone der betreffenden Collegien: *praefectus et patronus* CIL III 1495. 2026. 2087. 3438. V 60. 335. 8867 (*patr. coll. fab. et cent., praef. coll. fab.*). V 545. 749. III 10738 und befinden sich in höherer sozialer Stellung: fast alle sind Mitglieder des Stadtrats und städtische Beamte, mehrere im Besitz der Ritterwürde. Collegien, in denen uns *praefecti* bezeugt sind, haben daneben noch *magistri*, als die eigentlichen Vereinsvorsteher, vgl. CIL III 3438. 3580 (für das *collegium fabrum* von Aquincum). Ausschlaggebend ist die Inschrift 3438: hier wird ein *decurio* der Kolonie Aquincum, *aedilis IIviralis*, bezeichnet als *praefectus collegii fabrum itemque patronus* und von ihm wird ausgesagt: *duxit coll(egium) s(upra) s(criptum) in ambulativis V Kal(endas) Aug(ustas)*. Nach Hirschfelds Ansicht (a. O. 252) bezeugt diese Inschrift, daß der *praefectus* ‚in der Regel wohl selbst die Evolutionen und Exerzitien des Korps geleitet haben wird'. Liebenam (Vereinsw. 210, 1) versteht unter *ambulativum* den Ort, wo die Übungen stattfanden (anders und falsch Mané Die Vereine 53, 21; Praef. fabr. 76. Jullian Dict. d. Ant. II 954). Ist die Ansicht Hirschfelds richtig, so haben wir in diesem *praefectus collegii* den Leiter des Feuerwehrdienstes zu erkennen, also einen Beamten, der für den öffentlichen Dienst der betreffenden Collegien bestimmt war, den Feuerwehrhauptmann oder Branddirektor: dann erfüllt dieser Mann dieselben Funktionen, die anderswo der *praefectus vigilum* bezw. *praefectus vigilum et armorum* innehatte (vgl. o. S. 1913). Den *praefectus vigilum* aber hält man für einen städtischen Beamten. Ist das gleiche mit dem *praefectus collegii* der Fall? Zwei Inschriften sprechen dagegen, CIL XIV 2634: *ob honorem oblatum sibi praefecturae a collegio dendroforum* (Tusculum) und CIL III 611 (s. o., aus Dyrrachium). Wenn der Zustand, den diese Inschriften andeuten, die Regel ist (anders Mané Praef. fabr. 81f.; Philol. 1889, 767f.), so haben wir zwei Arten der Leitung des Feuerwehrdienstes in den Kommunen: entweder durch einen städtischen Beamten (*praefectus vigilum*) oder durch einen Vereinsbeamten (*praefectus collegii*), der aber aus den Würdenträgern der Stadt genommen

wird und in der Regel auch den Patronat über die dem Löschwesen dienenden Vereine ausübt; vgl. Hirschfeld a. O. 251f. und Waltzing II 352—355. IV 416—418.

Besonderheiten, die aber zum Teil auf anderem Gebiet liegen, zeigen noch die *f.* von Comum, bei denen ein *magister officior(um) colleg(ii) fabr(um)* sich findet, CIL V 531, vgl. dazu das V 5272 erwähnte *officium tesserarior(um)*, weiter die *f.*, *centonarii*, *dendrophori* von Brixia, wo *officiales* (CIL V 4488) oder fünf Männer (Freigelassene), *qui magister(io) eor(um) offic(io) functi sunt* (CIL V 4449), genannt werden, offenbar die faktischen Vorsteher der Collegien, während Titel und Ehren der *magistri* an reiche, einflußreiche Leute übertragen waren (V 4449: *titulo honoris usi*), vgl. Hirschfeld 252f. Waltzing I 404. Art. Collegium Bd. IV S. 421. Die *centonarii* von Cales haben einen *quaglator*, der zugleich *patronus* des Vereins war. Es ist ein hoher Munizipalbeamter, den man nicht mit Mommsen (zu der Inschrift) in der Bedeutung von *coactor* (Einnehmer) auffassen, sondern wohl eher mit Hirschfeld (a. O. 253, 4) als Schiedsrichter oder Friedensrichter (so auch Waltzing I 424) erklären muß. Bei den *f. tignarii* von Ostia (CIL XIV 2630, in Tusculum gefunden, aber wohl nach Ostia gehörig, s. o.) begegnet ein *iudex inter elect(os) XII ab ordine* (darüber Waltzing I 420. IV 652). Dieselbe Inschrift bietet noch zwei singuläre Ämter desselben Vereins: einen *censor ad mag(istros) creand(os)* und einen *nungentus ad subfrag(ia)* d. h. (nach Plin. n. h. XXXIII 31) das Amt dessen, der die Abstimmung bei Wahlen beaufsichtigt. Etwas ganz Eigentümliches haben wir weiter in Mailand: hier werden die *f.* und *centonarii*, die in zwei Inschriften (CIL V 5738. 5761) auch als ein *collegium*, nicht als *collegia*, wie sonst meist, auftreten, gelegentlich als *collegium aerar(ii) coloniae* bezeichnet, CIL V 5847. 5892. Mommsen vermutet (CIL V p. 635. 1191), daß diese Benennung auf eine engere Verbindung des Collegium mit der Stadt schließen lasse; wahrscheinlich habe die Feuerwehr aus der Stadtkasse (*aerarium*) eine Bezahlung oder wenigstens eine Unterstützung für ihre der öffentlichen Sicherheit gewidmete Tätigkeit empfangen, so auch Hirschfeld a. O. 255. Waltzing I 454. II 201f. IV 152. 559. Das in Frage stehende Collegium hat unter anderen Beamten auch jährlich wechselnde *curatores arkae Titianae*, offenbar in der Vierzahl und von großer Bedeutung für das Collegium, CIL V 5578. 5612. 5738. 5869, das sind Kassenbeamte (vgl. *cur. arkae collegii fabrum* in Antium, CIL X 6675), die aber in Mailand eine Kasse verwalten, die offenbar aus der Stiftung eines gewissen Titius hervorgegangen war; über solche Schenkungen oder Stiftungen, die gerade sehr häufig bei diesen *collegia principalia* der Städte vorgekommen sind, vgl. die Zusammenstellungen von Waltzing IV 631ff. Art. Collegium o. Bd. IV S. 438ff. Die umfangreiche Finanzverwaltung der Mailänder Feuerwehr erforderte auch einen Aufsichtsbeamten, einen Revisor, vielleicht nicht nur der Kassen, sondern auch der Geräte; das war wohl der *repunctor*, der sich findet in CIL XI 1230: *repunctor splendid(issimorum) collegiorum fabrum et cent. c(oloniae) M(ediol.)* und CIL V 5847: *patron(us) et repunct(or) coll(egii) aerar(ii) col(oniae) M(ediol.)*.

Aus diesem großen Administrationsapparat ersieht man schon, daß in den bedeutenderen Kommunen es sich um sehr starke Körperschaften handelt, namentlich da, wo *f.* und *centonarii*, womöglich auch noch die *dendrophori*, für den Feuerwehrdienst in Betracht kommen. Plinius (ep. 33) bezeichnet 150 Mitglieder für ein *collegium f.* als einen kleinen Bestand. Wir dürfen darin eine Minimalzahl sehen (CIL II 1167, Hispalis, ist leider die Zahl der *centonarii* nicht erhalten). In den großen Städten handelt es sich natürlich um ganz andere Mitgliederbestände: die *f. tignarii* in Rom zählten 60 Decurien (CIL VI 1060. 10300), die 10. Decurie aber umfaßte 22 Mitglieder (CIL VI 9405). Das läßt auf eine Gesamtmitgliederzahl von etwa 1500 schließen. Bei den *f. et centonarii* von Mailand kennen wir 12 Centurien, dazu Cuntz Öst. Jahresh. IX 1906, 26.

Die antiken Feuerwehren traten naturgemäß nicht nur für die eigentliche Stadt, sondern für das ganze Stadtterritorium in Aktion. Auf größeren Territorien scheinen auch draußen in Dörfern der Stadtgemarkung ständig detachierte Abteilungen stationiert gewesen zu sein, vgl. CIL V 7357: *colleg(ium) centonar(iorum) Placent(inorum) consistent(ium) Clastidi* (Clastidium war ein *vicus* von Placentia, s. Art. Consistere o. Bd. IV S. 925), ähnlich war eine Centurie der Feuerwehr von Comum in einem im Nordwesten der Stadt gelegenen Örtchen, Clivium (heute Clivio), stationiert und hatte hier ein Versammlungshaus, *curia*, CIL V 5446. 5447. Waltzing (II 178 mit Anm. 4) nimmt in beiden Fällen an, daß die ganze Feuerwehr von Placentia bezw. Comum außerhalb der Stadt stationiert war, doch dafür läßt sich kein Grund finden. Dem widerspricht auch CIL V 4488 (Mailand), wo es heißt: *qui legaverunt collegiis fabris* (= *fabrum*) *et cent(onariorum) (sestertium) n(ummum duo milia) et (h)oc ampliu(s) tabernas cum cenac(ulis) coll(egio) centonariorum, quae sunt in vico Herc(ulio)*. Mag nun hier ein ländlicher oder (was wahrscheinlicher ist) ein städtischer *vicus* gemeint sein, auf alle Fälle geht daraus hervor, daß die Feuerwehren größerer Städte oder Territorien eine ganze Anzahl von Stationen besaßen.

V. Die *fabri* im Heer (*exercitus centuriatus*) und der *praefectus fabrum*.

Schon oben ist bemerkt worden, daß die *f.* auch im *exercitus centuriatus* eine Stelle gehabt haben und zwar gerade die beiden Gruppen, die als die ältesten sich erwiesen haben: *f. tignarii* und *f. aerarii*. Sie stehen an der Spitze der Centurien der Unbewaffneten, Liv. I 43, 3 *duae fabrum centuriae, qui sine armis stipendia facerent*. Dionys. VII 59: δύο λόχοι τεκτόνων καὶ χαλκοτύπων, vgl. IV 17 (hier in umgekehrter Folge: δύο μὲν ὁπλοποιῶν τε καὶ τεκτόνων). Cic. de rep. II 39: *centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data*, und zwar werden sie technisch als *centuriae fabrum*, nicht *fabrorum*, bezeichnet, Cic. de orat. 156, dazu Mommsen St.-R. III 281ff. Derselbe sucht jetzt im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht (De coll. et sod. 29ff.) diese beiden Centurien mit den beiden

entsprechenden Numanischen Collegien zu identifizieren. ‚Es scheint nichts im Wege zu sein diese Collegien auch als Stimmkörper zu betrachten' (St.-R. III 287; ähnlich Jullian Dict. d. Ant. II 957). Davon kann aber wohl keine Rede sein, vgl. die Ausführungen von Waltzing I 162ff.

Die zwei Centurien hatten im Heer eine hohe Stellung. Das zeigt sich in der ältesten Stimmordnung des *exercitus urbanus* oder *quinquennalis*, allerdings herrscht in dieser Beziehung keine Übereinstimmung in unseren Quellen. Die beiden Centurien der *f.* stimmten nach Livius (a. O.) ursprünglich mit der ersten, nach Dionys (a. O.) mit der zweiten Klasse, Cicero nennt nur die *f. tignarii* der Abstimmung nach als zur ersten Klasse gehörig (de rep. II 39), woraus Mommsen (St.-R. III 293, 1) den Schluß zieht, daß er die Schmiede durch sein Schweigen der zweiten zuweise.

Von der Reform der Centurienordnung sind diese Centurien, wie überhaupt die Centurien der Unbewaffneten, nicht betroffen worden, vielmehr haben sie ‚unverändert so lange bestanden, wie die Centurienordnung selbst' (Mommsen a. O. 287). Nur sind von der durch die Reform eingeführten Losung der ersten Klasse um die Vorstimme — nach Mommsens Ansicht, a. O. 293, 5 — selbst die *f. tignarii* ausgeschlossen gewesen.

Noch schwieriger ist es bei dem Zustand unserer Quellen, von den Aufgaben und der Dauer der Existenz dieser *f.* im Heer eine richtige Anschauung zu gewinnen. Livius (a. O.) gibt als Tätigkeit derselben an: *ut machinas in bello ferrent* (Lipsius *facerent*), Dionys (IV 17) drückt sich ganz allgemein aus: *τῶν κατασκευαζόντων τὰ εἰς τὸν πόλεμον εὔχρηστα* und gibt nur für die *f. aerarii* einen Fingerzeig, wenn er die Worte hier mit *ὁπλοποιοί* übersetzt (VII 59 dagegen *χαλκοτύποι*). Der erste, der Genaueres hierüber bietet, ist Vegetius (II 11); dieser aber redet von den *f.* der Legionen: *habet praeterea legio fabros tignarios structores carpentarios ferrarios pictores reliquosque artifices ad hibernorum aedificia fabricanda, ad machinas turres ligneas ceteraque, quibus vel expugnantur adversariorum civitates vel defenduntur propriae, praeparatos, qui arma vehicula ceteraque genera tormentorum vel nova facerent vel quassata repararent.* Diese Nachricht des Vegetius bezieht sich auf eine Zeit, da die älteren Verhältnisse längst aufgegeben waren. Die *f.* der Servianischen Ordnung waren keine Kombattanten, Liv. I 43: *sine armis stipendia faciunt*, konnten also nicht in der Legion dienen (vgl. aber Liv. VIII 20, 4), bei Vegetius dagegen ist die Rede von Handwerkern innerhalb der Legionen (vgl. auch I 7). Es sind also einmal die *f.* in das Heer selbst eingereiht worden. Einen Terminus ante quem für dieses Ereignis bietet uns eine Stelle bei Caesar de bell. Gall. V 11, wo er von der Wiederherstellung der durch den Sturm beschädigten Schiffe in Britannien handelt und dabei bemerkt: *ex legionibus fabros deligit et ex continenti alios arcessi iubet* (vgl. über diese Stelle die richtige Bemerkung von Maué Praef. fabr. 3. A. Bloch Le Praef. fabr. 37). Zu Caesars Zeit befanden sich die *f.* also schon in den Legionen (so Maué a. O. Bloch a. O. Jullian Dict. d. Ant. II 957; falsch Marquardt St.-Verw. II² 516f.). Ob die *f.* dann innerhalb der Legionen wieder eigene Korps bildeten, ist höchst zweifelhaft. Die Caesarstelle spricht dagegen, und Jullian (a. O.) vermutet, daß die Betreffenden bei der Einstellung in den Legionslisten nur als Handwerker vermerkt wurden und dann jederzeit im Bedürfnisfall herausgenommen werden konnten (so auch Bloch a. O. 37). Anders stand es bei der Flotte: hier begegnen uns, wenigstens in Misenum, als *f.* bezeichnete Flottensoldaten, CIL X 3418—3427. Von hier aus erklärt sich dann vielleicht auch der singuläre *[d]oc(tor?) fabr(um) leg(ionis) II a[di(utricis)]* auf der Ofener Inschrift CIL III 3566 = 10516 Die Legion ist bekanntlich von Vespasian zu Anfang des J. 70 aus Flottensoldaten von Ravenna begründet worden, Fr. Gündel De leg. II adi. 7ff.

Das einzige, was später noch an den früheren Zustand, die Existenz eines eigenen Handwerkerkorps im römischen Heer, erinnert, ist das Fortbestehen des *praefectus fabrum* (ausnahmsweise *fabrorum* CIL II 5442. XIII 6817, s. die oben angegebene Stelle aus Cic. Brut.), griech. *ἔπαρχος τεχνειτῶν*, öfters auf Inschriften; seltener *ἔπαρχος τεκτόνων* Plut. Cic. 32, *ἔπαρχος τῶν ἀρχιτεκτόνων* auf einer Inschrift aus Kos, Bull. Hell. V 473 = Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 345, außerdem auf einer solchen aus Eleusis, Bull. Hell. XIX 113 = Cagnat Année épigr. 1896 nr. 5, auch bloß *ἔπαρχος* CIL III 6687. Denn daß es einmal eine Zeit gegeben hat, da dieser der Vorgesetzte der *f.* im Heer war, ergibt sich doch wohl aus dem Titel (vgl. Mommsen St.-R. I³ 121. 331, 4. II³ 98 mit Anm. 1; anders Maué Praef. fabr. 2, der allerdings im Recht ist, wenn er S. 2 die Angabe des Vegetius: *horum iudex proprius erat praefectus fabrum* als nichts beweisend bezeichnet, ebenso Bloch a. a. O. 35ff., vgl. auch 28; über *iudex* im Spätlatein vgl. Kornemann Kaiser Hadrian 91). Aus dem späteren Zustand des Amtes lassen sich noch ein paar Rückschlüsse auf die Anfänge tun. Da der *praefectus f.* auch später niemals mit einer bestimmten Legion zu tun hat, so ist es wahrscheinlich, daß derselbe immer unmittelbar unter dem Oberfeldherrn gestanden hat, bezw. diesem attachiert war. Das Amt war weiter, solange es bestanden hat, ein Jahresamt, kann aber, wenn dem Oberbeamten das Imperium prorogiert wird, ebenfalls verlängert werden, daher *praef. bis, ter, quinquies* usw., Belege bei Bloch a. O. 34 Anm. 1—8. Das enge Verhältnis des *praefectus f.* zu dem Oberbeamten drückt sich neben dieser gemeinsamen Prorogation der Ämter auch immer darin aus, daß der erstere häufig, in der älteren Zeit immer, den Namen des andern hinter seinem Titel nennt. Plin. n. h. XXXVI 48: *Mamurra eques Romanus, praefectus fabrum C. Caesaris in Gallia.* Velleius II 76, 1: *C. Velleius* (Pompei) *Marcique Bruti ac Ti. Neronis praefectus f.* Cic. ad Att. IX 7c, 2: *Cn. Magium, Pompei praefectum .... duo praefecti fabrum Pompei*; ad fam. III 7, 4: *Q. Leptam, praefectum f. meum.* Corn. Nepos Att. 12, 4: *P. Volumnius, praefectus f. Antonii.* Varro de r. r. I 2, 7: *Libo Martius, praefectus fabrum tuus*; ebenso häufig auch auf Inschriften: CIL III 398 (aus dem J. 26

n. Chr.) *M.' Aimilius ... Proculus praef. fabr. M.' Lepidi auguris proc[onsulis]*. CIL XIV 3665: *praefectus fabrum M. Silani M. f. sexto Carthaginis* (Silanus war unter Tiberius sechs Jahre lang, ca. 32—38, Proconsul von Africa, Prosop. i. R. II 247 nr. 552). CIL XIII 6816: *praef. f. Ti. Caesaris*. CIL X 5188: *praef. fabr. Divi Claudi*. CIL III 726: *praef. fabr. imp. Caesaris Nervae Trai(ani)* usw.; vgl. die Materialsammlung bei Liebenam Diz. ep. III 14ff. Aus der Tatsache endlich, daß noch die spätere Zeit die beiden Kategorien der *praefecti f. a consule* (*consulis*) und *a praetore* (*praetoris*) scheidet (darüber Mommsen Herm. I 60f.; vgl. Cic. pro Balbo 63 von Caesar: *in praetura, in consulatu praefecturam fabrum detulit*), schließt Mommsen (St.-R. II 98, 1), daß die Stellung ‚wahrscheinlich aufgekommen ist in der Epoche, wo Consulat und Praetur in dem Feldherrnamt ihre unmittelbare Fortsetzung fanden, und zwar als eine von dem künftigen Feldherrn vor seinem Abgang zu besetzende und Emolumente in Aussicht stellende Offiziersstellung'. Das alles weist darauf hin, daß wir es mit einem Amt zu tun haben, das mit seinem Ursprung in die ältere Republik hinaufreicht, und das, wie aus dem Titel geschlossen werden muß (zurückhaltender Bloch a. O. 28. 35ff.), von dem Kommando der Armeehandwerker seinen Ausgang genommen hat. Allerdings bleibt dies eine Vermutung, solange die Quellenzeugnisse mangeln; sicher ist dagegen, daß schon gegen Ende der Republik der *praefectus f.* mit den *f.* des Heeres nicht mehr das geringste zu tun hatte.

Wie der Titel *praefectus* zeigt, war die Gewalt des ehemaligen Genieoffiziers keine selbständige, sondern eine mandierte, nicht aus der Comitienwahl hervorgegangen, sondern, wie alle Offizierstellungen, von einem Obermagistrat consularischen oder praetorischen Rangs verliehen, Mommsen St.-R. I³ 663 mit Anm. 2. II³ 1011. III 557. Bloch a. O. 28f. Seit dem Ende der Republik erscheinen die *praefecti f.* häufig auch bei Proconsuln (Quellenbelege oben S. 1920), und in der Kaiserzeit hat natürlich auch der Princeps das Ernennungsrecht (Belege bei Bloch a. O. 31 Anm. 1), wahrscheinlich aber nicht die Statthalter der kaiserlichen Provinzen, da diese selbst schon Mandatare des Herrschers waren (anders Maué 6 und Bloch 31; vgl. aber dagegen Mommsen St.-R. II³ 265f.). Für die Ernennung zum *praefectus f.* wird technisch das Verbum *deferre* gebraucht, Cic. pro Balbo 63 (s. o.). Corn. Nep. Att. 6, 4. CIL XI 1934 (wohl noch aus der Triumviralzeit): *praef. fabr. delat(us) a cos.*, genauer *deferre ad* oder *in aerarium* CIL III 6687 (August. Zeit): *praefect(us) fabrum delatus a duobus co(n)s(ulibus) ad aerarium*; 6983: *praef. fabr. bis in aerar(ium) delatus a cos. A. Gabin[io Secundo, Ta]uro Statilio Corvino* (letzterer cos. a. 45 n. Chr.) = *ἔπαρχος δὶς εἰς τὸ αἰρ[άριον φερόμεν]ος ὑπὸ ὑπάτων* usw. Mommsen versteht darunter die Anmeldung durch den Oberbeamten bei der Staatskasse, die dem *praefectus* den Sold zahlt. Madvig Revue de Philol. 1878, 185f. und ihm folgend Bloch 32f. dagegen meinen, daß es sich hier wie bei den Richtern (Cic. Phil. V 5: *deferre nomina iudicum ad aerarium*) nur um Eintragung in die Listen des auch als Archiv dienenden Aerarium handelt. Einmal heißt der Betreffende auch *a cos. adlectus*, CIL X 7583.

Seit der Beseitigung der *f.* als eines besonderen Korps im Heer hat das weiterbestehende Amt offenbar große Wandlungen durchgemacht. Soweit wir dasselbe hinauf verfolgen können, ist es dann ein Vertrauensposten, eine Art Adjutantenstellung bei dem Oberbeamten gewesen (Caes. bei Cic. ad Att. IX 7 c, 2, dazu Maué Praef. f. 14f. 85f.). Die Einzahl ist offenbar die Regel (Maué a. O. 14ff. 34. Bloch 44f.; anders Julian Dict. d. Ant. II 958). Gegen Ende der Republik wird das Amt oft nur als ein Titel aufgefaßt, Corn. Nepos Att. 6, 4 *multorum consulum praetorumque praefecturas delatas sic accepit, ut neminem in provinciam sit secutus, honore fuerit contentus, rei familiaris despexerit fructum*. Aus dieser Stelle geht dann weiter hervor, daß manche Leute mehrmals (mehrere Jahre lang bei demselben Magistrat oder bei verschiedenen Oberbeamten) *praefectus f.* wurden und das Amt als Einnahmequelle auffaßten. Offenbar hat nämlich der *praef. f.* in dieser Zeit zur Kassenverwaltung seines Vorgesetzten in Beziehung gestanden und namentlich mit der Verwertung der Beute und des Kriegsgewinnes zu tun gehabt, darüber Mommsen R. F. II 440f.; St.-R. I³ 122. II³ 565; anders Maué 12f. Bloch 42f. Jedenfalls hat Mamurra als *praef. f.* Caesars in Gallien seinen ungeheuren Reichtum erworben, Plin. n. h. XXXVI 48.

Hiergegen hat die Augusteische Neuordnung der Ritterkarriere, wie es scheint, einen Riegel vorgeschoben. Das Amt gehört seitdem nicht mehr zu den eigentlich militärischen Ämtern, es wird vielmehr in der Regel *ante militiem* (so die Inschrift CIL III 6687 aus Berytus, der Augusteischen Zeit angehörig, dazu Mommsen Ephem. epigr. IV p. 539f.), d. h. ‚vor Übernahme der ritterlichen Offiziersstellung' (Mommsen St.-R. II³ 98, 1) bekleidet (Material bei Bloch 50, 4) und nur ausnahmsweise inmitten (CIL III 388. V 6478. IX 5441. 5645. X 4862) oder nach den *militiae equestres* (CIL III 726. V 5126. 4373. 7370. 6969. X 5583). Die Stellung bildet also in der Regel eine Art Einleitung oder Vorbereitung zur Ritterkarriere (Maué 94ff. 108ff., epigr. Anh. 124ff. Liebenam Dizion. epigr. III 14ff. Cagnat Cours d'épigr. latine³ 110ff.). Es sind vornehmlich junge Leute (ein Praefect von 20 Jahren, CIL III 616) aus den Ritterfamilien der Munizipalaristokratie. Ein Teil derselben kehrt nach Absolvierung der *praefectura f.*, ab und zu auch noch einer ritterlichen Offizierstellung, gewöhnlich des Militärtribunates, wieder in die Heimat zurück und macht die heimische Munizipalkarriere durch, bezw. vollendet die dort schon begonnene Laufbahn, vgl. CIL II 49. 2132. 2149a. 2222. 4205. III 3685 = 10249. 4038. 4111. 6844. 8287e. 12695. 8787. V 47. 544. 3427. 7605. 7608. VI 27904. IX 736. 1414. 1614. 2128. 3307. 4169. 5191. 5445. X 413. 688. 1081. 1266. 3909. 3830. 5072. 5581. 5844. 5852. 5853. XI 2116. 4081. XII 3180. 3210. 4372. XIII 1900. 1042—1044. XIV 3581. Ein anderer Teil gelangt von hier aus in die ritterlichen Offizierstellen und von da

in die prokuratorische Laufbahn (über diese Karriere am besten O. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsb.[2] 410ff.), vgl. z. B. CIL III 388. V 2841. 6478. VI 1359. 3539. 3540. VIII 8934. IX 3609. 3610. 4968. X 7583. 6090. XIII 6812. 6816 usw. Einige durchlaufen die ritterliche Staatskarriere und bekleiden die Munizipalämter, vgl. CIL III 6687. IX 1619, auch X 5393. 5394. Nur wenige sind so glücklich gewesen, wie Cornelius Balbus aus Gades, Caesars Günstling, der von hier aus (Cic. Balb. 63) schließlich in den Senat emporgestiegen ist, vgl. dazu aus der Kaiserzeit CIL III 384 und VI 1359. Eine Ausnahme ist es, wenn ein Mann senatorischer Herkunft *praef. f.* wird, vgl. CIL IX 5645.

Die gesellschaftliche Stellung der *praef. f.* war eine hohe. Nach der Lex Ursonensis (CIL II 5439 c. 127) hat der *praef. f.* des Statthalters von Baetica im Theater der Stadt seinen Sitz zwischen den Vertretern der staatlichen und städtischen Beamtenaristokratie.

Der ständige Wohnsitz des Oberbeamten war auch derjenige des *praef. f.* Bei Praefecten von Statthaltern also die Provinzialhauptstadt, vgl. z. B. CIL XIV 3665 *praef. f. M. Silani M. f. sexto Carthaginis*; bei (Titular-) Praefecten von Consuln und Praetoren dagegen wird Rom in den Inschriften genannt: *praef. fabr. Romae* CIL IX 1619 (Inschr. v. Benevent). XI 4813 (Spoletium). XIII 1900 (Lyon). V 545 (*praefectus fabrum Romae et Tergeste*, über diese Inschrift vgl. u. S. 1924), entsprechend auf griechischen Inschriften ἔπαρχος τεχνειτῶν ἐν Ῥώμῃ Bull. Hell. XVII 34, dagegen ἔπαρχος ἀρχιτεκτόνων τοῦ δήμου Ῥωμαίων γενόμενος ebd. XIX 113.

Über die Tätigkeit des *praef. f.* in der Kaiserzeit ist nur soviel zu sagen, daß er in der Hauptsache ein reiner Zivilbeamter war. Denn er begegnet vielfach auch als Hilfskraft von Proconsuln, also von Senatsstatthaltern, die (abgesehen anfänglich vom Proconsul von Africa) bekanntlich kein Heer kommandierten. Seine Verwendung auf dem nichtmilitärischen Gebiet war wohl entsprechend der Vertrauensstellung, die er bei dem Oberbeamten einnahm, eine sehr mannigfache, Bloch 43f. Corn. Nep. Att. 12, 4 heißt es von einem *praef. f.* des Antonius, P. Volumnius, daß er den Dichter L. Iulius Calidus auf die Proskriptionsliste gebracht habe; CIL X 5393 (auch 5394) begegnet ein *praef. fabr. i(ure) d(icundo) et sortiend(is) iudicibus in Asia.* Es scheint also, als ob eine Beschäftigung im Justizdienst stattgefunden hat. Ob das allerdings die Regel war, bleibt zweifelhaft. Bloch (44) glaubt, daß der erwähnte *praef. f.* in Asien vielleicht nur einen abwesenden *legatus iuridicus* vertreten habe, dazu Cic. ad Att. V 21, 6 und Bloch 44, 2. Mommsen nimmt außerdem auch für die Kaiserzeit noch Beziehungen zur Kassenverwaltung des Oberbeamten an; hier dürfte die Polemik Maués (12f. mit Anm. 32) und Blochs (42f.) nicht unberechtigt sein. Eine genauere Kenntnis der Verwendung des *praef. f.* läßt unser Quellenmaterial zur Zeit noch nicht gewinnen.

Es scheint aber, daß auch in der Kaiserzeit das Amt ähnlich wie am Ende der Republik (s. o. S. 1922) wiederum zu einem reinen Titularamt heruntersank. Die Kaiser bezw. die stadtrömischen Oberbeamten und die Statthalter haben offenbar den Söhnen hervorragender Munizipalfamilien nur den Titel eines *praef. f.* verliehen, Jullian Dict. d. Ant. II 958. Bloch 46. So erklärt es sich wohl, daß Jünglinge von 16 Jahren, CIL IX 2646, VI 3512, ja sogar einmal ein Knabe von acht Jahren, CIL IX 223, im Besitz der *praefectura f.* erscheinen, und daß wir überhaupt eine solche Masse von Inschriften mit *praef. f.* besitzen. Von Septimius Severus ist, wie es scheint, gelegentlich seiner militärischen Reformen die *praefectura f.* definitiv beseitigt worden. Seitdem begegnet sie wenigstens nicht mehr auf den Inschriften, Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 421 mit Anm. 1. Liebenam Dizion. epigr. III 18. Bloch 52f. Cagnat Cours d'ép. lat.[3] 116.

Zum Schluß verdienen die Fälle noch eine Hervorhebung, in denen diese staatliche *praefectura f.* und die *praefectura collegii f.* (darüber o. S. 1916) in einer Stadtgemeinde von einer und derselben Persönlichkeit bekleidet worden sind, so in Ostia, CIL XIV 298: *M. Antonio | M. f. Men. | Severo | praefecto fabr(um) (duum)viro, quaest(ori) aer(arii) | quaestori alim(entorum) | Flaminiae divi Vesp(asiani) | praef(ecto) fabr(um) ti[gn(ariorum)] | Ostiensium,* dann in Tergeste (Triest), CIL V 545 (vgl. auch 546): *L. Vario | Papirio | Papiriano | II vir(o) i. d., II vir(o) i. d. q(uin)q(uennali), | praef(ecto) fabr(um) Romae | et Tergeste, | flam(ini) Hadr(ianali), praepont(ifici), augur(i) | collegium fabrum | patrono merenti.* Im letzteren Falle ist die Bezeichnung *praefectus fabrum Romae et Tergeste* (geradeso 546) höchst auffallend, da auf diese abgekürzte Weise (eigentlich: *praefectus fabrum Romae et praefectus collegii fabrum Tergeste*) die zwei verschiedenen Ämter zusammengebracht sind. Irgend welche Schlüsse daraus auf Beziehungen der beiden Ämter zueinander, wie sie Jullian (Dict. d. Ant. II 958f.) zieht, oder die Inanspruchnahme der auf Inschriften von Munizipalbeamten erscheinenden *praefecti fabrum* für die *collegia fabrum*, was Maué in seinem in dieser Beziehung ganz verfehlten Buch getan hat, sind zurückzuweisen, so schon richtig Liebenam Dizion. epigr. III 14f. A. Bloch a. O. 16f. 25.

VI. Literatur: A. Riedenauer Studien zur Geschichte des antiken Handwerks I, Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten, Erlangen 1873. O. Jahn Über Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, Berichte der Sächs. Ges. d. Wiss. XIII 1861, 291ff.; Abh. ders. Ges. V 1868, 265ff. H. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, 4 Bde., Leipz. 1874–1887. E. Wezel De opificio opificibusque apud veteres Romanos, Progr. Berlin 1881. J. Marquardt-Mau Das Privatleben der Römer[2] bes. 694ff. C. Jullian bei Daremberg et Saglio Dict. des Ant. II 947–959. W. Liebenam bei Ruggiero Diz. epigr. III 4–14. H. Gummerus Der römische Gutsbetrieb als wirtsch. Organismus, Fünftes Beiheft der Beiträge z. alt. Gesch., herausgeg. von C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann 1906. Über Vereine der *f.*: W. Liebenam Zur Geschichte und Organisation des röm. Vereinswesens, Leipzig 1890 und J. P. Waltzing Étude

historique sur les corporations professionnelles chez les Romains ,4Bde., 1895—1900 (grundlegend), im übrigen Art. Collegium mit weiteren Literaturangaben am Schluß. Für die Verwendung der *f.* in der Feuerwehr: O. Hirschfeld Der Praefectus vigilum in Nemausus und die Feuerwehr in den römischen Landstädten (= Gallische Studien III), S.-Ber. Akad. Wien CVII (1884) 239—257. H. C. Maué Die Vereine der Fabri, Centonarii und Dendrophori im röm. Reich, Progr. Frankfurt 1886. Über die *f.* im Heer und den *praef. f.* Borghesi Oeuvres V 206. Mommsen Herm. I 60; Röm. Forsch. II 440; Ephem. epigr. IV p. 139; St.-R. I³ 120. 331. II³ 98 mit Anm. 1. 265. 565. 579. III 539. 552. Marquardt St.-V. II² 516f. R. Cagnat De municip. et provinc. militiis, Paris 1880, 62; L'armée romaine d'Afrique 187; Cours d'ép. lat.³ 110ff. H. C. Maué Der Praef. fabr., Halle 1887 (in der Hauptsache verfehlt). Liebenam bei Ruggiero Dizion. epigr. III 14—18. A. Bloch Le praef. fabr., Musée Belge VII (1903). IX (1905), auch separat Louvain 1905, darnach oben zitiert (im ersten Teil eine Widerlegung Maués). [Kornemann.]

Fabricenses. In der ersten Kaiserzeit mußte der Soldat selbst die Kosten für seine Waffen tragen (Tac. ann. I 17), wahrscheinlich in der Weise, daß sie ihm von den militärischen Beamten zugeteilt und der entsprechende Betrag allmählich von seiner Löhnung abgezogen wurde. Denn wenn er sie selbst beschafft hätte, wäre eine gleichmäßige Bewaffnung innerhalb der einzelnen Truppenkörper nicht zu erzielen gewesen. Auch gab es Zeughäuser (*armamentaria*) in den größeren Standlagern (s. Bd. II S. 1176), die natürlich zur Ausrüstung der zu ihnen gehörigen Soldaten dienten. Dasjenige, welches sich im Praetorianerlager zu Rom befand, scheint als Zentraldepot für das ganze Heer gedient zu haben. Denn hier befanden sich nicht nur Waffen für die städtische Garnison, sondern auch für Legionare und Auxiliartruppen (Tac. hist. I 38). Doch von staatlichen Waffenfabriken findet sich bis auf Diocletian herab keine Spur (CIL II 3771. III 6 sind von ganz zweifelhafter Lesung); man scheint also die Herstellung der Waffen der Privatindustrie überlassen zu haben (vgl. Caes. bell. civ. I 34, 5). Nur in Britannien, das noch sehr barbarisch war, dürfte sie ihrer Aufgabe nicht genügt haben, und der Transport nach der entlegenen Insel mochte Schwierigkeiten machen. Deshalb warb man für diese Provinz in dem höher zivilisierten Gallien Waffenschmiede (*fabricenses*) an, die bei jeder Legion zu einem *collegium fabricae* unter dem Befehl eines *optio fabricae* (Dig. L 6, 7) vereinigt waren und deren Tätigkeit als Militärdienst galt (Dessau 2429 = CIL VII 49 *Iulius Vitalis, fabriciesis leg(ionis) XX V(aleriae) v(ictricis), stipendiorum IX anor(um) XXIX, natione Belga, ex colegio fabrice elatus, h(ic) s(itus) e(st)*; nach Hübner weist der Schriftcharakter auf den Anfang des 2. Jhdts. hin). Veget. II 11 ist eine zu schlecht unterrichtete Quelle, als daß man auf ihr Zeugnis allein glauben dürfte, bei allen Legionen hätten sich solche F. befunden. Doch werden freilich in den Canabae, die in enger Verbindung mit den Legionslagern standen (s. Bd. III S. 1451), private Waffenschmieden nie gefehlt haben, schon weil sie für die Reparaturen unentbehrlich waren.

Als die Münzverschlechterung des 3. Jhdts. den Wert des Geldes furchtbar herabgedrückt und zugleich äußerst schwankend gemacht hatte, sah man sich gezwungen, den Sold des Heeres durch Naturalverpflegung zu ersetzen (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 210. 252), und mußte ihm natürlich auch die Waffen liefern. Doch trieb man diese nicht, wie die Nahrung und Bekleidung der Soldaten, als Naturalsteuern von den Untertanen ein, sondern gründete zu ihrer Herstellung staatliche Werkstätten (*fabricae*). Dazu mochte auch die Furcht vor Usurpationen beitragen, die damals ja zu den alltäglichen Ereignissen gehörten. Zwar wurde die Waffenfabrikation vor Iustinian (Nov. 85) nicht zum kaiserlichen Monopol gemacht; denn noch am Ende des 4. Jhdts. wird sie von Privaten geübt (Liban. or. XLII 21. 32. 34. 39 p. 399. 406. 407. 411). Aber da ihnen in dem Reichsheere der wichtigste Abnehmer verloren ging, konnten sie ihren Betrieb nie in dem Maße ausdehnen, daß sie den Bedürfnissen eines Usurpators, der neugeworbene Truppen ausrüsten wollte, hätten genügen können. Wer daher gegen einen Kaiser etwas unternehmen will, versichert sich vorher der Unterstützung von Beamten, welche die öffentlichen Fabriken unter sich haben (Ammian. XIV 7, 18. 9, 4. XV 5, 9). Aus dem gleichen Grunde werden solche auch nur in denjenigen Reichsteilen angelegt, die den gewöhnlichen Aufenthaltsorten der vier Kaiserhöfe naheliegen und daher unter bequemer Aufsicht gehalten werden können, also in Gallien, Italien, Illyricum, Thracien, Asien, Pontus und Oriens (Not. dign. or. XI 19—39; occ. IX 17—39); in den entlegenen Diözesen Britannien, Spanien, Africa, Ägypten und auf den Inseln fehlen sie ganz. Endlich verbot Iustinian allen Privatpersonen, Waffen anzufertigen, zu verkaufen oder zu kaufen, und monopolisierte die Fabrikation derselben, die nur noch dem kaiserlichen Heere zu gute kommen sollte, völlig für den Staat. Wer bisher das Handwerk eines Waffenschmieds betrieben hatte, durfte sich bei den kaiserlichen F. anwerben lassen (Nov. Iust. 85). Dasselbe Mißtrauen veranlaßte wohl auch, daß man die Fabriken vielfach spezialisierte und jeder nur die Herstellung bestimmter Waffen übertrug; denn auf diese Weise konnte keine einen Heeresteil vollständig ausrüsten, sondern zu diesem Zwecke mußten immer mehrere zusammenwirken. So werden Pfeile in Concordia und Matisco gefertigt, aber die dazu gehörigen Bogen in Ticinum (Not. dign. occ. IX 24. 28. 32. CIL V 8721. 8742). In Acincum, Carnuntum, Lauriacum, Cremona und Horreamargi fabriziert man nur Schilde, in Mantua nur Lederpanzer, in Caesarea Cappadociae nur Eisenpanzer, in Irenopolis Ciliciae nur Speere, in Luca und Remi nur Schwerter, in Salona nur Angriffswaffen, in Edessa Schilde und Flottenutensilien. Doch ließ sich diese Teilung wohl aus praktischen Gründen nicht ganz durchführen; vielleicht ist sie auch erst ein Resultat späterer Entwicklung. Denn in der Notitia occidentis, die im allgemeinen einen jüngeren Zustand darstellt, als die Notitia orientis, ist sie weiter fortgeschritten. Im östlichen

Reichsteil finden sich *fabricae*, bei denen der Gegenstand der Fabrikation nicht genannt wird, die also wahrscheinlich für alle Arten von Waffen bestimmt waren, in Thessalonica, Naissus, Ratiaria. Andere werden *scutaria et armorum* genannt, liefern also Schilde und Angriffswaffen jeder Art; solche bestehen in Damascus, Sardes, Hadrianopolis und Marcianopolis; ebenso in Antiochia und Nicomedia, wo daneben noch andere *fabricae* für Eisenpanzer vorhanden sind. Im Occident steht bei der *fabrica* von Argentomagus ausdrücklich *armorum omnium*, in Sirmium werden Schilde, Sättel und Angriffswaffen gemacht, in Verona Schilde und Angriffswaffen, in Ambiani Schwerter und Schilde; in Trier und Augustodunum bestehen je zwei *fabricae* nebeneinander; dort liefert die eine Balisten, die andere Schilde, hier die eine Balisten, Leder- und Eisenpanzer, die andere gleichfalls Schilde; bei Suessiones ist die Art des Fabrikats durch eine Lücke der Hss. ausgefallen. Diese *fabricae* sind durch die Notitia dignitatum überliefert; einzelne davon auch durch andere Quellen, so in Cremona (Ammian. XV 5, 9), Salona (CIL III 2043), Concordia (CIL V 8721. 8742. 8754. 8757), Hadrianopolis (Ammian. XXXI 6, 2. Athan. hist. Ar. ad mon. 18 = Migne G. 25, 713), Caesarea Cappadociae (Greg. Naz. or. XLIII 57 = Migne G. 36, 569), Antiochia (Cod. Theod. VII 8, 8. Ammian. XIV 7, 18. 9, 4). Eine in Ravenna für die Bedürfnisse der dortigen Flotte könnte vielleicht im Texte der Notitia dignitatum ausgefallen sein; jedenfalls hat sie unter Constantin d. Gr. bestanden (Dessau 699 = CIL XI 9). Ob es im 4. Jhdt. noch andere gegeben hat, ist zweifelhaft. Denn CIL IX 1590 *comiti [f]abricarum totius civitatis Ben(eventanae) urbis* erregt schon dadurch Anstoß, daß die Inschrift vorauszusetzen scheint, in Benevent habe es nicht nur eine *fabrica*, sondern eine ganze Anzahl gegeben, was sonst in keiner Stadt vorkommt. Man wird also das Wort *fabricae* hier in dem allgemeineren Sinne der Bauarbeiten auffassen müssen, wie es z. B. Cod. Theod. VI 4, 13. XV 1, 12. 14. 16. 31 gebraucht wird. Der *Comes fabricarum* wird ein *comes et mechanicus* gewesen sein (Symm. ep. V 76, 1; rel. 25, 1. 3. 26, 1. 5), d. h. ein Architekt, der über die städtischen Bauten die Aufsicht führte. In Constantinopel gab es eine *fabrica* zur Zeit Iustinians (Nov. Iust. 85, 3), und daß sie schon 374 bestanden habe, hat man aus Cod. Theod. X 22, 1 geschlossen. Doch hier ist nicht von der Anfertigung von Helmen, sondern von ihrer Ausschmückung mit Gold- und Silberornamenten die Rede. Da das Gesetz kurze Zeit vor den Decennalien des Valens erlassen ist, wird man annehmen dürfen, daß es nicht von Ausrüstungsgegenständen für das Heer, sondern von Festgeschenken handelt, welche den höheren Offizieren gemacht werden sollten. Auch ist es an den Comes sacrarum largitionum gerichtet, nicht an den Magister officiorum, dem die *fabricae* unterstanden. Bei der Auswahl der Städte, in denen sie errichtet wurden, ist zum Teil die Nähe von Eisengruben berücksichtigt worden (C. Jullian bei Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiquités II 960).

Jede *fabrica* stand unter einem Praepositus von Ritterrang, der den Titel *vir perfectissimus* führte (Dessau 699; vgl. CIL V 8721. Cod. Theod. VII 20, 10. Ammian. XXIX 3, 4). Einzelne davon hießen auch *tribuni*, ob als persönliche Auszeichnung oder weil sie die Leiter besonders wichtiger *fabricae* waren, läßt sich nicht entscheiden (Ammian. XIV 7, 18. 9, 4. XV 5, 9). Doch scheinen auch die Tribunen je einer solchen Werkstatt vorgestanden zu haben, da in Antiochia zwei genannt werden (Ammian. XIV 7, 18. 9, 4) und ebensoviel *fabricae* sich in dieser Stadt befanden (Not. dign. or. XI 21. 22). Diese Beamten leiteten die Arbeiten und waren dafür verantwortlich, daß von dem eingelieferten Metall nichts veruntreut wurde (Ammian. XXIX 3, 4). Die Oberleitung und die Verteilung der Waffen an die Truppen war an den Kaiserhöfen konzentriert, ursprünglich wohl in der Hand der Praefecti praetorio, die mit der Verpflegung der Soldaten auch deren Bewaffnung verfügt haben werden. Doch in den letzten Jahren Diocletians wurde die Sorge für diesen Zweig der militärischen Rüstung einem besonderen Beamten übertragen. Denn Attius Insteius Tertullus wird *praepositus fabri* .... (Lücke), nachdem er vorher Consul suffectus und Corrector Venetiae et Histriae gewesen ist, und bekleidet kurze Zeit nach jenem Amte (307) die Stadtpraefectur (CIL VI 1696; vgl. Mommsen Chron. min. I 67). Nach dem hohen Range dieses Mannes kann er nicht Vorsteher einer einzelnen *fabrica* gewesen sein, sondern nur Vorsteher aller *fabricae* des ganzen Reiches oder doch eines Reichsteils. Als dann Constantin an seinem Hofe eine Gruppe von Männern seines höchsten Vertrauens in den Comites consistoriani gebildet hatte (s. Bd. IV S. 632. 645), wurde einem von ihnen, dem Comes et Magister officiorum, die Oberaufsicht über die *fabricae* übertragen (Not. dign. a. O. Cod. Theod. VII 8, 8. X 22, 3. 4. 5. Nov. Theod. 6, 2. Nov. Iust. 85. Cod. Iust. XI 10, 6. 7), wobei ihm in seinem Officium die Subadiuvae fabricarum, im Orient drei, im Occident in unbekannter Zahl, unterstützen mußten (Not. dign. or. XI 44; occ. IX 43). Unter Iustinian besaß er ein eigenes *Scrinium fabricarum* mit einer großen Anzahl von *chartularii* (Nov. Iust. 85, 3. 5). Er verfügte die Versendung der Waffen an die einzelnen Truppenteile (Cod. Iust. XI 10. 7), und die Arbeiter der *fabricae* unterstanden seiner Gerichtsbarkeit (Cod. Iust. XI 10, 6). Als am Hofe des Arcadius der Praefect Rufinus eine Macht erlangte, die der kaiserlichen fast gleich war, bemächtigte er sich auch der Verfügung über die *fabricae*; doch wurde sie nach seinem Tode dem Magister officiorum zurückgegeben (Lyd. de mag. II 10. III 40). Unter den Gotenkönigen in Italien stand die Fabrikation der Waffen wieder unter dem Praefectus praetorio (Cassiod. var. VII 19); doch scheint sie nicht mehr in besonderen *fabricae*, sondern bei den Truppen selbst betrieben worden zu sein, da derselbe Offizier zugleich Soldaten und Waffenschmiede kommandiert (Cassiod. var. VII 18, 1. 19).

Die Arbeiter bildeten ein Corpus, dessen Mitgliedschaft erblich war (Nov. Theod. 6). Doch konnten auch Leute, die nicht geborene F. waren, freiwillig in dasselbe eintreten, wenn sie nachwiesen, daß sie nicht dem Decurionenstande angehörten (Cod. Theod. X 22, 6. XII 1, 37. 81; vgl. Nov. Iust. 85, 3). Ihre Aufnahme war von

einem Beschluß des ganzen Corpus abhängig, das damit eine Gesamtbürgschaft für sie übernahm und verpflichtet war, was an Material durch ihre Veruntreuung oder Ungeschicklichkeit verloren ging, aus gemeinsamen Mitteln dem Staate zu ersetzen (Nov. Theod. 6, 2). Seit dem J. 398 wurde auf ihren Arm, wie bei den Rekruten, ein Zeichen eingebrannt, um Desertionen zu erschweren, und zugleich verfügt, daß jeder, der einen Flüchtling versteckte, selbst in den Dienst der F. eintreten müsse, oder falls er nicht dazu geeignet sei, seine Söhne (Cod. Theod. X 22, 4). Auch war es ihnen bei Strafe von zwei Pfund Gold verboten, als Verwalter, Landarbeiter oder Pächter einem Privaten zu dienen, und wenn sie es taten, sollte das Land, das sie bebaut oder verwaltet hatten, für den Fiscus eingezogen werden (Cod. Theod. X 22. 5). Doch scheint dies wenig gewirkt zu haben, da das Verbot später wiederholt werden mußte und zugleich die Strafe für die F. auf Exil und Güterkonfiskation erhöht wurde (Cod. Iust. XI 10, 7). Sie erhielten vom Staat *annonae* (*σιτήσεις*), d. h. Naturalverpflegung (Nov. Iust. 85, 1. 3), und genossen das Privileg, von Einquartierung befreit zu sein (Cod. Theod. VII 8, 8). Auch sollte beim Tode eines F., der ohne gesetzliche Erben starb und kein Testament gemacht hatte, sein Vermögen nicht an den Fiscus, sondern an das Corpus fallen, dem dadurch seine Gesamtbürgschaft für die einzelnen Mitglieder erleichtert werden sollte (Nov. Theod. 6).

Dieses war nach dem Muster der Truppenkörper und der Civilofficia organisiert, d. h. man rückte darin nach dem Dienstalter auf und scheint auch ziemlich dieselben Rangstufen durchlaufen zu haben, die bei jenen vorkommen (s. Bd. I S. 777); namentlich werden auch bei den F. Biarchi erwähnt (CIL V 8754. 8757; vgl. Bd. III S. 382). Der älteste jeder *fabrica* hieß Primicerius und wurde nach einem Gesetz vom J. 390 nach zweijähriger Bekleidung dieser Dienststufe mit dem Range eines Protector entlassen (Cod. Theod. X 22, 3). Doch im J. 438 scheint ihr Dienst lebenslänglich geworden zu sein (Nov. Theod. 6, 1). In den Städten, in denen sich Waffenschmieden befanden, bildete ihre Arbeiterschaft ein wehrhaftes, leicht erregtes Element der Bevölkerung, das stets zu Kampf und Aufruhr bereit war (Ammian. XXXI 6, 2. Greg. Naz. or. XLIII 57 = Migne G. 36, 569). Eine Anzahl F. wurde auch den einzelnen Truppenkörpern zugewiesen, wo sie schon für die Zwecke der Reparatur nicht zu entbehren waren, und hießen dann *deputati* (Nov. Iust. 85, 1—3).

Das Eisen und das Kupfer, die für die Herstellung der Waffen erforderlich waren, wurden zum Teil wahrscheinlich aus den kaiserlichen Bergwerken geliefert, zum Teil in der Form von Naturalsteuern beigetrieben (*aeraria praestatio* Cod. Theod. XI 1, 23. 20, 6; *ferraria praestatio* Cod. Theod. XI 20, 6. X 22, 2. Claud. de bell. Poll. 538). Dies letztere gilt auch von den Schmiedekohlen (Cod. Theod. XI 16, 15. 18). Auch diese Steuern wurden nach Städten verteilt (Claud. a. O.), doch soweit sie in Metall entrichtet wurden, lasteten sie vielleicht nur auf denjenigen, in deren Gebiet sich private Bergwerke befanden. Denn Basil. ep. 110 = Migne G. 32, 520 nennt insbesondere die Bewohner des eisentragenden Taurus (*τοῖς τὸν Ταῦρον οἰκοῦσι τὸν σιδηροφόρον*) als Träger einer solchen Steuer. Als Äquivalent dafür scheinen die anderen Naturalsteuern ganz oder zum größten Teil erlassen worden zu sein, da es als Vergünstigung erscheint, die Kupfer- oder Eisensteuer zu zahlen (Cod. Theod. XI 20, 6). C. Jullian bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 959ff. [Seeck.]

Fabricium compitum in Rom, am Caelius, gegenüber der Südspitze des Palatins, genannt als Örtlichkeit der Curiae novae (Fest. p. 174 M.); der Name stammt nach Placidus p. 45 Deuerl. (Corp. gloss. V 22, 68) davon, daß dem Fabricius *ob captivos de hostibus recuperatos* (s. u. S. 1934) *domus data est*. Ebenfalls nach Placidus lag am *compitum* ein *lacus* (ob gleichfalls mit dem Beinamen *Fabricius*?). Nicht davon zu trennen ist endlich der *vicus Fabrici*, den die capitolinische Basis der Vicomagistri (CIL VI 975) in der ersten Region neben dem *vicus trium ararum* (bei S. Gregorio) aufführt. Vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 201. [Hülsen.]

Fabricius. Der Name begegnet schon auf den alten Grabsteinen von Praeneste mehrfach (CIL XIV 3128—3134); auch in Rom, wo ein Compitum Fabricium (Fest. 174) oder Vicus Fabrici (Capitolin. Basis CIL VI 975 = Dessau 6073) nachweisbar ist, erscheint er in den Fasten bereits zur Zeit des Pyrrhischen Kriegs (vgl. Nr. 9), verschwindet dann aber fast völlig. Ein bekanntes Beispiel für die neue Bildung des längst existierenden, doch wenig verbreiteten Namens bietet der Sklave der Collegien der *fabri* und *centonarii* in Brixia, der sich nach seiner Freilassung *Fabricius Centonius* nannte (CIL V 4422 = Dessau 7257). [Münzer.]

1) Fabricius, ein Primuspilus, der neben seinem treuen Freund Aquinus begraben liegt, Martial. I 93. [Stein.]

2. 3) C. und L. Fabricii, Zwillingsbrüder aus dem Municipium Aletrium, einander im Äußern und im Wesen sehr ähnlich, befreundet mit Statius Albius Oppianicus (o. Bd. I S. 1317ff.) und ebenso verbrecherisch wie er (Cic. Cluent. 46). Nach dem Tode des L. ließ sich C. von Oppianicus dafür gewinnen, dessen Stiefsohn A. Cluentius Habitus (o. Bd. IV S. 112) durch Gift aus dem Wege zu räumen; nach dem Mißlingen dieses Anschlags wurde im J. 680 = 74 zuerst sein Freigelassener Scamander verurteilt (Cic. Cluent. 47. 49—55) und darauf er selbst (ebd. 56—59. 61. 86. 105); er war damals schon bejahrt (ebd. 58).

4) L. Fabricius, C. f., Curator viarum 692 = 62 und Erbauer der nach ihm benannten steinernen Brücke zwischen der Stadt und der Tiberinsel (Bauinschriften noch an Ort und Stelle CIL I 600 = VI 1305 = Dessau 5892; Zeitbestimmung aus Dio XXXVII 45, 3 zu entnehmen; vgl. noch Porphyr. zu Hor. Sat. II 3, 36 und den Art. Fabricius pons). [Münzer.]

5) L. Fabric(ius), war nach einer Münze (Müller Numism. de l'ancienne Afrique I 165 nr. 429; vgl. III 191) anscheinend Proconsul von Cyrene; ob das auf derselben Münze stehende *Patelliu...* sein Cognomen bietet, ist zweifelhaft. [Goldfinger.]

6) Otacilius Fabricius (Korresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1898, 1ff.) s. Otacilius.

7) Q. Fabricius, Volkstribun 697 = 57 und als solcher einer der Vorkämpfer für Ciceros Rückberufung, wollte schon am 25. Januar ein Gesetz zu deren Gunsten durchbringen, wurde aber von P. Clodius mit Gewalt verjagt (Cic. ad Q. fr. I 4, 3; p. red. 22; Sest. 75. 78; Mil. 38); es fällt auf, daß er später nicht mehr erwähnt wird; Cic. Mil. 38 läßt nicht erkennen, ob er 702 = 52 noch am Leben war. [Münzer.]

8) Q. Fabricius, war zusammen mit L. Canius Consul suffectus gegen Ende des J. 752 = 2, CIL I 749. Mon. Ancyr. 3, 30. Derselbe F. ist vielleicht auf der Amphora CIL XV 4596 zu verstehen, falls nicht die dort genannten C. Sempronius und Q. Fabricius ein uns in dieser Verbindung freilich unbekanntes Consulnpaar bilden. Die Inschrift CIL X 741*, in der ein Q. Fabricius als Proconsul erscheint und auf Grund deren Tissot (Bull. d'Oran II 104) unseren F. zum Proconsul Asiens machen wollte, ist falsch. Über die Gattin des F., *An[tonia* oder *tistia] Polla*, s. o. Bd. I S. 2641. [Goldfinger.]

9) C. Fabricius Luscinus. Die Fasten (vollständig erhalten nur Acta triumph. zum J. 476) kennen seinen gleichnamigen Vater und Großvater und die der Praetoren sogar einen fast um ein Jahrhundert jüngeren gleichnamigen Verwandten (Nr. 10). Aber sonst gilt von F. dasselbe wie von seinen Zeitgenossen M'. Curius Dentatus und Ti. Coruncanius, die gern mit ihm zusammengestellt werden, auch von den Deciern und C. Duilius: in einer Periode, in der der Ständekampf wirklich beendet und der Entscheidungskampf um die Herrschaft Italiens ausgefochten wurde, haben sich diese Plebeier, die nicht einmal durchweg Stadtrömer waren, zuerst den Weg zu den höchsten Staatsämtern gebahnt und sich neben die altadeligen Geschlechter gestellt; aber es ist ihnen nicht gelungen, die persönliche Ehrenstellung in ihren Familien erblich zu machen. Während nun bei den Patriziern und bei dem späteren plebeischen Amtsadel das Andenken der Vorfahren durch die Nachkommen sorgsam gepflegt wurde, sind jene Männer, die nicht nur der Ahnen, sondern auch der Enkel entbehrten, zu Lieblingsgestalten des gemeinen Mannes geworden, zu den sprichwörtlichen Mustern römischer Tugend und Sittenstrenge, an deren Ausmalung sich dann die in der römischen Literatur hervorragenden Männer eigener Kraft gern beteiligten, so Ennius, Cato, Cicero, später aber vor allem die Rhetoren, so daß Mommsen (R. G. V 3) urteilte: ‚der republikanische Anekdotenschatz ist sehr viel ehrbarer als der gleiche der Kaiserzeit; aber die Erzählungen von F. und die vom Kaiser Gaius sind ziemlich gleich flach und gleich verlogen.' Die Erkenntnis der historischen Persönlichkeit des F. wird dadurch fast unmöglich (vgl. die ähnliche Sachlage bei seinem athenischen Gegenstück Aristeides o. Bd. II S. 884).

Schon an den Vorbereitungen des Krieges mit Tarent hatte F. Anteil. Nach Dio frg. 39, 1 schickten ihn die Römer bereits etwa im J. 470 = 284 auf die erste Kunde von Rüstungen der Tarentiner als Gesandten an die verbündeten Gemeinden, um Abfallgelüsten zu begegnen; doch die Tarentiner hätten ihn festgenommen und nun ihrerseits, und zwar nicht ohne Erfolg, durch Sendboten die Etrusker, Umbrer und Kelten zur Erhebung gegen Rom aufgefordert. Die letztere Angabe ist mit Ersetzung der Umbrer durch die Samniten auch bei Zonar. VIII 2 erhalten und neuerdings von Niese (Gesch. der griech. und maked. Staaten II 28, 1, vgl. Grundriß d. röm. Gesch.[3] 65, 1) in Zweifel gezogen worden; sie kann aber ebensowohl wie die über F. der Rest einer guten Überlieferung sein. Nur Bruchstücke einer solchen liegen auch für das erste Consulat des F. im J. 472 = 282 vor, das er wie alle höheren Ämter mit Q. Aemilius Papus zusammen bekleidete (Cic. Lael. 39. Chronogr. Cassiod.; mit Entstellung des Cognomens *Luscinus* in *Lucius* Idat. und Chron. Pasch.). Damals hatte sich Thurioi vor dem Ansturm der vereinigten Lucaner und Brettier, hinter denen das eifersüchtige Tarent stand, in die Abhängigkeit und den Schutz der Römer begeben; F. wurde der Stadt mit einem Heer zu Hilfe gesandt und befreite sie von den Bedrängern, weshalb sie ihn nach hellenischer Sitte durch eine Statue in Rom ehrte (Plin. n. h. XXXIV 32). Kürzere Nachrichten über den Krieg bei Liv. ep. XI. Strab. VI 263. Dionys. XIX 13, 1. 16, 3. XX 4, 2. Appian. Samn. 7, 1, ein einzelner Zug aus einer ausführlichen Darstellung bei Val. Max. I 8, 6 (daraus Ammian. XXIV 4, 24): bei der Erstürmung des feindlichen Lagers habe sich ein unbekannter und später unauffindbarer Krieger aufs höchste ausgezeichnet; F. habe in ihm den Kriegsgott Mars selber zu sehen gemeint und mit dem ganzen Heer diesem ein Dankfest gefeiert. Diese ‚jüngste Episode in der römischen Geschichte, die der Poesie angehört' (Niebuhr R. G. III 511), hat wahrscheinlich einen besseren Kern, als manche nicht mit Wundern rechnende Erzählung aus spätern Kriegen. Der Erfolg des F. vor Thurioi hatte die Wirkung, daß andere Griechenstädte im äußersten Süden Italiens, Lokroi und Rhegion, ebenfalls römische Besatzungen aufnahmen. Daß eine solche, aus Campanern unter Decius Iubellius (s. d.) bestehend, damals von F. nach Rhegion gelegt worden sei, ist zwar nur von Dionys. XX 4, 2 im Zusammenhang mit anderen bedenklicheren Nachrichten und im Gegensatz zu Polyb. I 7, 6 u. a. bezeugt, scheint aber aus verschiedenen Gründen richtig zu sein (vgl. Beloch Beiträge zur alten Gesch. I 285ff. = Griech. Gesch. III 2, 405ff., vgl. III 1, 563, 1). F. kämpfte außer gegen Lucaner und Brettier auch gegen Samniten, brachte reiche Beute heim und erhielt einen Triumph (Acta triumph., wo fast nur das Datum erhalten. Dionys. XIX 16, 3). Das zweite Consulat verwaltete er wieder mit Q. Aemilius Papus im J. 476 = 278 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.), in welchem durch Pyrrhos' Aufbruch nach Sizilien der erste Teil des Pyrrhischen Krieges zu Ende ging. Diesen Jahren gehört die Hauptmasse der von F. überlieferten Anekdoten an, die das Bild der wirklichen Vorgänge fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben. Darin sind alle antiken Autoren einig, daß F. nicht durch kriegerische Erfolge den Pyrrhos zum Verlassen Italiens gezwungen (ungenau Colum. I praef. 14. Auct. de vir. ill. 35, 8, wo stets Curius den F. nach sich zieht; vgl. auch *Curio Fabricioque consulibus* bei Flor. I 13, 9 [daraus Ampel. 28, 3]; dazu Beloch Griech.

Gesch. III 2, 223), sondern durch diplomatische Verhandlungen dahin zu bringen gesucht hat. Freilich lassen sie den König selbst die Initiative ergreifen durch die zweimalige Sendung des Kineas nach Rom, der nur eine Gesandtschaftsreise des F. zu Pyrrhos gegenübersteht, und sie geben Zeit und Zweck der einzelnen Gesandtschaften verschieden an; nachdem bereits Niebuhr auf die Widersprüche und Abweichungen der Tradition vielfach hingewiesen hatte (R. G. III 562ff. 585ff.), ist Niese (Herm. XXXI 485ff.; Gesch. der griech. und maked. Staaten II 39f.; Grundriß der röm. Gesch.[3] 68; zustimmend Beloch Griech. Gesch. III 1, 569, vgl. III 2, 223) zu sehr beachtenswerten Ergebnissen über den engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang dieser Verhandlungen gelangt, wonach sie sämtlich erst nach der zweiten Niederlage der Römer bei Ausculum 475 = 279 anzusetzen sind, damals von F. eingeleitet und im folgenden Jahr von ihm als Consul dem Abschluß nahe gebracht, zum Ziele aber Frieden und Bündnis zwischen Pyrrhos und Rom hatten. Dabei muß allerdings bald aus diesem bald aus jenem Bericht ein einzelner Zug als besonders glaubwürdig herausgehoben werden; z. B. ist für die Zeit der Verhandlungen wesentlich nur Iustin. XVIII 2, 6f. 10 maßgebend, für die Friedensbedingungen Appian. Samn. 10, 1 und Ined. Vatic. (Herm. XXVII 120). Ist aber hier dieses Verfahren erlaubt, so läßt sich für die Persönlichkeit des F. dabei vielleicht noch etwas mehr gewinnen, nämlich ein Gegensatz seiner ganzen Politik gegen die der vornehmsten Patriziergeschlechter. Daß sein Amtsgenosse ein Aemilier war, ist nicht bedeutungslos, weil dieses Geschlecht öfters mit seinen Standesgenossen in Widerspruch war (vgl. z. B. o. Bd. I S. 570f. Nr. 96. 97. 99). Der Gegensatz des F. zu den Valeriern und Corneliern wird in anekdotische Form eingekleidet: nach dem ersten Siege des Pyrrhos bei Herakleia 474 = 280 soll er gesagt haben, nicht die Epeiroten hätten die Römer geschlagen, sondern König Pyrrhos den Consul P. Valerius Laevinus (Plut. Pyrrh. 18, 1; apophth. Fabr. 1); während so alle Schuld an der Niederlage von F. auf den hochadligen Feldherrn gewälzt wurde, beschloß der Senat vielmehr eine strenge Bestrafung der Soldaten, ohne jenen abzuberufen (Frontin. strat. IV 1, 24, vgl. Liv. XXV 6, 3). Die Feindschaft mit P. Cornelius Rufinus bestand schon, als F. in seinem zweiten Consulat die Wahlen leitete, bei denen dieser gewählt wurde, und als er dessen Dank für die Unterstützung, der vielleicht ironisch war, mit einer boshaften Bemerkung ablehnte (Cic. de or. II 268, vgl. 290. Quintil. inst. or. XII 1, 43. Gell. IV 8, 1—6. 8. Dio frg. 34. 35, vgl. o. Bd. IV S. 1423). Mit dem bedeutendsten patrizischen Staatsmann seiner Zeit erscheint F. in starkem Gegensatz, wenn er selbst mit allen Mitteln für den Frieden gewirkt hat, App. Claudius Caecus dagegen dessen Verwerfung durchsetzte, und noch ein zweitesmal, wenn er gerade die Auslösung der in feindliche Gefangenschaft geratenen Soldaten betrieben hat, jener aber einen Senatsbeschluß zu stande brachte, daß die zurückgegebenen wegen Feigheit hart bestraft würden (Frontin. strat. IV 1, 18, vgl. Val. Max. II 7, 15). An der berühmten Gesandtschaft der Römer an Pyrrhos nahmen nach Dionys. XIX 13, 1 noch zwei andere Männer teil; für Q. Aemilius Papus bestätigt dies das Bruchstück eines Elogiums aus der Basilica Aemilia, das eben wegen dieses Fundorts wohl ihm und nicht dem F. zuzuweisen ist (Herm. XL 98; vgl. Hülsen Röm. Mitt. XX 59 gegen Beiträge z. alten Gesch. II 263f.; s. auch das Elogium eines anderen gleichaltrigen und wenig bekannten Aemiliers CIL I[2] p. 200 el. XXXIV, für das umgekehrt derselbe Fundort wahrscheinlich ist); der dritte Gesandte, P. Cornelius Dolabella, Consul und Triumphator von 471 = 283 (o. Bd. IV S. 1299 Nr. 139), hätte nach dem Amtsalter der erste sein müssen; er ist aber vielleicht nur als Vertreter der Senatspartei, gegen deren Meinung die Sendung geschah, den beiden anderen beigesellt worden, und in der ganzen Überlieferung erscheint F. als Führer der Mission (*ὁ τῆς πρεσβείας ἡγούμενος*, Appian. Samn. 10, 3, vgl. Plut. Pyrrh. 20, 1. Dio frg. 40, 25. Zonar. VIII 4). Vorsichtig drückt sich Cic. Brut. 55 aus: *Suspicari disertum . . . possumus C. Fabricium, quia sit ad Pyrrhum de captivis recuperandis missus orator*; die ausführlichen Darstellungen der Verhandlungen reichen zwar hoch hinauf, sind aber fast ganz wertlos. Als der eigentliche Zweck der Sendung des F. wird allgemein die Auslösung der römischen Gefangenen hingestellt, während der Friedensantrag vielmehr dem Kineas zugeschoben wird. Wieweit der König den römischen Wünschen hinsichtlich der Gefangenen wirklich entgegenkam, ist schwer zu sagen. Sicher ist, daß er die 200 Mann der römischen Besatzung, die ihm in Lokroi in die Hände fiel, ohne Lösegeld entlassen hatte (Iustin. XVIII 1, 10); ferner hat aus Ennius (ann. VI 194ff. Vahlen[2]) Cic. off. I 38 ein Stück einer Rede des Königs erhalten, das zugleich Fortsetzung des Kampfes und unentgeltliche Rückgabe der Gefangenen in Aussicht stellt. Alle nur denkbaren Phasen durchläuft die Sache bei Appian: erst verspricht Kineas dem Senat für den Fall der Annahme der Friedensbedingungen die Freilassung der Gefangenen (Samn. 10, 1); dann wiederholt dies Pyrrhos selbst dem F. gegenüber (ebd. 10, 3); darauf läßt er die Gefangenen vorübergehend zu den Saturnalien heimkehren (ebd.); endlich entläßt er sie bei dem Abschluß des Waffenstillstands (ebd. 11). Andere haben nicht gerade sämtliche Möglichkeiten erschöpft: Dionys läßt den König zu F. zuerst nur sagen, daß er beim Friedensschluß die Gefangenen ohne Zahlung entlassen würde (XIX 13, 3), läßt es ihn aber dann tun, als er von der Seelengröße des F. ergriffen ist (XIX 18 Ende), und anscheinend nochmals beim Aufbruch aus Italien (XX 6, 2); Plutarch hat erst die Heimsendung für den Fall des Friedensschlusses und für die Saturnalienfeier (Pyrrh. 20, 9), dann die endgültige Rückgabe (ebd. 21, 4), wovon jenes offenbar eine ganz späte Erfindung ist (vgl. Regulus und die Gefangenen von Cannae bei Cic. off. I 39f. u. a.). Kürzere Berichte noch bei Liv. ep. XIII. Flor. I 13, 15. Eutrop. II 12, 3. Auct. de vir. ill. 35, 6. Dio frg. 40, 19. 28. Zonar. VIII 4. 5. Ein weiterer fester Bestandteil der Tradition über die diplomatischen Verhandlungen zwischen Pyrrhos und Rom war das Anbieten von Ehrengeschenken durch

den König und deren Ablehnung durch die Römer. Ganz allgemein wird von den römischen Großen und ihren Familien eine solche Ablehnung gegenüber Kineas erzählt (Iustin. XVIII 2, 7. Diod. XXII 6, 3. Plut. Pyrrh. 18, 3. Appian. Samn. 11. Zonar. VIII 4) und sehr oft etwas Ähnliches von M'. Curius Dentatus gegenüber einer Gesandtschaft der Samniten. Bei der Beschränkung und Übertragung der Anekdote auf F. haben Hygin bei Gell. I 14. Val. Max. IV 3, 6 und Serv. Aen. VI 844 ruhig die Gesandten der Samniten beibehalten und hat nur Frontin. strat. IV 3, 2 den des Pyrrhos eingeführt; die verschiedenen Antworten, die sie dem F. in den Mund legen, werden sämtlich auch dem Curius zugeschrieben; sogar dessen Situation am Herde ist gelegentlich auf F. übertragen worden (Senec. dial. I 3, 6. Augustin. ep. 104, 6). In der Regel aber ist Pyrrhos selbst der Versucher, der dem F. zuerst für die Erwirkung des Friedens reiche Schätze bietet (Dionys. XIX 14, 4f., vgl. 17, 1. Appian. Samn. 10, 3. Dio frg. 40, 29f. Zonar.), dann aber aus Bewunderung seiner Tugenden noch reichere oder gar den vierten Teil seines Königreiches (Flor. I 13, 21. Eutrop. II 12, 3. Auct. de vir. ill. 35, 12. Augustin. civ. dei V 18), wenn er nach dem Friedensschluß als Ratgeber und Feldherr bei ihm bleiben wollte. Nach Appian. Samn. 10, 3 wurden zwei verschiedene Erwiderungen des F. berichtet, einerseits, daß er seine Armut und Freiheit allem Reichtum vorziehe, anderseits, daß die Epeiroten, wenn er dem Pyrrhos folgen wollte, leicht den besseren Diener dem schlechteren Herren vorziehen würden. Beide Gemeinplätze sind die Grundgedanken der langatmigen Rede, mit der F. bei Dionys. XIX 15, 1—18, 8 die Anträge zurückweist und in der nur wenige historische Notizen (z. B. 16, 3. 17, 1) und die Andeutungen über die eigenen Gegner (17, 1—18, 1) einigen Wert haben. Die zweite Antwort kennt ferner Plutarch (Pyrrh. 20, 7f.; apophth. Fabr. 3), der auch die weitere Anekdote erzählt, daß F. ebensowenig durch Gold, wie durch Schreckmittel — den unerwarteten Anblick eines drohenden Elefanten — erschüttert wurde (Pyrrh. 20, 1—4; apophth. Fabr. 2). Vgl. noch die Rede des F. bei Dio frg. 40, 30—34. Zonar. VIII 4 und die kürzeren Erwähnungen bei Cic. rep. III 40; parad. 48. Liv. ep. XIII. Senec. ep. 98, 13. 120, 6. Ein Apophthegma über die Lehre Epikurs, von der Kineas berichtete, legt Cic. Cato 43 nicht dem F. direkt in den Mund, sondern seinen angeblichen Freunden Curius und Coruncanius; für Val. Max. IV 3, 6 und Plut. Pyrrh. 20, 5f. ist es eine schlagfertige Äußerung des F. bei Pyrrhos. Aus seinem zweiten Consulat wird dann berichtet, daß Rom das Anerbieten eines Verräters, Pyrrhos zu vergiften, abgelehnt und dem König zur Warnung mitgeteilt habe. Für die Entwicklung dieser Erzählung ist es wertvoll, daß Gell. III 8, 1ff. die Berichte des Valerius Antias und des Claudius Quadrigarius erhalten und miteinander verglichen hat. Nach Antias ist der Verräter Timochares von Ambrakia, ein Freund des Pyrrhos und Vater eines königlichen Mundschenken, nach Claudius ein gewisser Nikias; nach Antias meldet F. das Anerbieten dem Senat und sendet dieser Gesandte an Pyrrhos, um ihn zu warnen, nach Claudius schreiben die Consuln selbst einen im Wortlaut wiedergegebenen Brief an den König; nach Antias verschweigt die Warnung den Namen des Verräters, nach Claudius nennt sie ihn; Claudius fügt außerdem hinzu, daß Pyrrhos dem römischen Volke Lob und Dank ausgesprochen und die Gefangenen zurückgegeben habe. Es ist der Bericht des Claudius von Mommsen (R. Forsch. II 499f. Anm.) nicht ganz mit Recht über den des Antias gestellt worden. Cic. off. I 40. III 86; de fin. V 64 stimmt nicht nur mit jenem überein, sondern scheint beide zu kennen, da er den Vorschlag einmal an den Senat, ein andermal an F. gelangen und einmal von beiden, ein andermal von F. mit Billigung des Senats zurückweisen läßt. Daß Livius (ep. XIII, vgl. XXIV 45, 3. XXXIX 51, 11. XLII 47, 6) beide Versionen kannte und verwertete, ist richtig; er bietet sogar XLII 47, 6, wo er der Claudischen näher steht, den weiteren Zug, daß der Verräter der Arzt des Pyrrhos gewesen sei. Die Version des Antias gibt in ihrer Reinheit Val. Max. VI 5, 1; bei den Späteren vermischen sich die ursprünglich verschiedenen Erzählungen immer mehr: bei Zonar. VIII 5 ist der Verräter noch *Νικίας τις τῶν Πύρρῳ πιστῶν δοκούντων*, bei Ammian. XXX 1, 21 ein Demochares (so!) oder nach einer anderen Angabe ein königlicher Diener Nikias, bei Suid. II 2, 1403 Bernh. *εἴτε ἰατρὸς εἴτε ἕτερος τῶν περὶ τὴν τράπεζαν τοῦ βασιλέως*, bei den meisten aber der namenlose Leibarzt (so Senec. ep. 120, 6. Frontin. strat. IV 4, 2. Flor. I 13, 21. Eutrop. II 14, 1. Auct. de vir. ill. 35, 13f. Plut. Pyrrh. 21, 1ff.; apophth. Fabr. 4. 5. Suid. I 1, 656 Bernh.). Die Flüchtigkeit des Aelian. v. h. XII 33, der *Κινέας ὁ Πύρρου ἰατρός* einführt, entspricht der des Florus (a. O.), der F. durch Curius ersetzt. Der Warnungsbrief geht bei Plut. Pyrrh. 21, 3 ebenso von beiden Consuln aus und wird ebenso im Wortlaut wiedergegeben, wie bei Claudius; dennoch sind beide Schreiben ganz verschieden; während z. B. das bei Claudius den Namen des Nikias nennt, ist dem bei Plutarch der Brief des Arztes beigegeben (vgl. apophth. Fabr. 4), und die Gedanken sind auch sonst nicht dieselben. Bei Eutrop. II 14, 1 und Auct. de vir. ill. 35, 14 wird der Verräter selbst von F. in Fesseln dem Könige zugesandt (vgl. noch Tac. ann. II 88). Auch über dessen Verhalten gehen die Angaben auseinander: nach Eutrop. II 14, 2. Auct. de vir. ill. 35, 15. Suid. soll er ausgerufen haben, eher lasse sich die Sonne von ihrer Bahn abbringen, als F. von seiner Rechtschaffenheit; nach Appian. Samn. 11 (wo der Senat den Dank empfängt). Plut. Zonar. gab er aus Dankbarkeit wieder die Gefangenen zurück und machte neue Friedensanerbietungen; nach Plut. Pyrrh. 21, 5; apophth. Fabr. 5 sandten ihm die Römer dafür ihrerseits Gefangene seines Heeres zu. So wurde die Hochherzigkeit der Römer im allgemeinen und die des F. im besonderen immer weiter ausgemalt, ohne daß sich genau unterscheiden läßt, wer zuerst jene und wer diese stärker betont hat; nach der Regel, daß in den ältesten Annalen das römische Volk, der Senat und die Magistrate als solche im Vordergrunde standen, während den Griechen die Persönlichkeit des einzelnen Vertreters römischer Macht starken Eindruck machte, können

beide Auffassungen schon in sehr frühen Darstellungen des Pyrrhoskrieges gefunden worden sein. Schon bei Lycophr. Alex. 1446—1450 hat Holzinger (Ausg. Leipz. 1895, 58 und z. d. St.) eine Verherrlichung des F. finden wollen (vgl. dagegen Christ Gesch. d. griech. Lit.[4] 560, 5). Ob F. bei Ausculum 475 = 279 als Legat gekämpft hat und verwundet wurde (Oros. IV 1, 20), muß dahingestellt bleiben; in seinem zweiten Consulat 476 = 278 hat er aber nach dem Abzug des Pyrrhos noch einige kriegerische Unternehmungen geleitet. Freilich sind sowohl gegen seine Unterwerfung der abgefallenen campanischen Besatzung von Rhegion (Dionys. XX 5, 4. Appian. Samn. 9 Ende) von Beloch (s. o.), wie gegen seinen Bündnisvertrag mit Herakleia am Siris (Cic. Balb. 50) von Niese (Gesch. der griech. und maked. Staaten II 48, 1; vgl. auch Nissen Ital. Landesk. II 915, 7) Bedenken erhoben worden; aber der zweite Triumph des F. *de Lucaneis, Bruttieis, Tarentin(is), Samnitibus* (Acta triumph. Eutrop. II 14, 2, vgl. Liv. ep. XIII) ist schwerlich eine Fälschung. Aus dem späteren Leben des F. ist nur überliefert, daß er gemeinsam mit Q. Aemilius Papus 479 = 275 die Censur verwaltete, und zwar ist dies nur im Zusammenhang mit der unendlich oft wiederholten Anekdote überliefert, daß er damals den P. Cornelius Rufinus aus dem Senate ausstieß, weil er zehn Pfund silbernes Tafelgeschirr besaß (Liv. ep. XIV. Val. Max. II 9, 4. Flor. I 13, 22. Ampel. 18, 9. Ovid. fast. I 208. Sen. dial. VII 21, 3; ep. 98, 13. Plin. n. h. XVIII 39. XXXIII 142. 153. Iuvenal. 9, 142. Gell. IV 8, 7. XVII 21, 39. Tertull. apol. 6. Augustin. ep. 104, 6. Dionys. XX 13, 1. Plut. Sulla 1, 1. Zonar. VIII 6); der von Mommsen (R. G. I 448 Anm.) durch Vergleichung mit Fab. frg. 20 Peter bei Strab. V 228 festgestellte Wert dieser Anekdote besteht zum Teil auch darin, daß er die Parteigegensätze ins rechte Licht stellt. Was Val. Max. IV 4, 3, vgl. Plin. n. h. XXXIII 153 von dem eigenen Silbergerät des F. fabelt, ist natürlich späte Zutat. Nach dem Tode wurden dem F. besondere Auszeichnungen zu teil; seiner Tochter wurde aus Staatsmitteln eine Mitgift gegeben (Val. Max. IV 4, 10, vgl. 11. Apul. apol. 18), vielleicht weil er keine männlichen Nachkommen und Verwandten hatte, die für sie sorgen konnten, und ihm selbst wurde gegen die bekannte Verordnung der XII Tafeln die Bestattung innerhalb der Stadt bewilligt (Cic. leg. II 58; fälschlich als erbliche Ehre betrachtet von Plut. quaest. Rom. 79, vgl. o. Bd. III S. 354, 52ff.). Vielleicht ist die Einschärfung jenes alten Gesetzes durch einen Senatsbeschluß vom J. 494 = 260 (Serv. Aen. XI 206) damit in Verbindung zu bringen, etwa als ein nachträglicher Protest des Senats gegen diese Auszeichnung eines Plebeiers. F. ist bereits für Cicero der sprichwörtliche Vertreter des alten, echten Römertums; seine staatsmännische Einsicht (Planc. 60; de or. III 56; Cato 15), seine Gerechtigkeit (off. III 16), seine Genügsamkeit (parad. 12f.), seine Freundschaft mit Aemilius Papus, Curius und Coruncanius (Lael. 39; Cato 15. 43), die in Wahrheit zunächst eine politische Parteigenossenschaft war, und vor allem seine Armut, in der er freiwillig verharrte (leg. agr. II 64; Tusc. III 56), werden so oft gerühmt, daß Cicero sich selbst einmal zurechtweist (parad. 50): *ne semper Curios et Fabricios loquamur* (vgl. z. B. noch Verg. Aen. VI 843f. Porcius Latro bei Senec. controv. II 1, 17. Manil. astron. I 787. Sen. dial. I 3, 4; ep. 120, 19. Lucan. X 152. Colum. I praef. 14. Martial. VII 68, 4. XI 16, 6. Iuvenal. 2, 153f. 11, 91. Gell. I 10, 1. Apul. apol. 10). Dieses Bild des F. ist noch heutigentages das allein und allgemein bekannte (vgl. darüber z. B. Niebuhr R. G. III 587f.).

10) C. Fabricius Luscinus, vielleicht Enkel von Nr. 9, 559 = 195 Praetor urbanus (Liv. XXXIII 42, 7. 43, 5) und 564 = 190 Legat des Consuls L. Scipio (Asiaticus) (Liv. XXXVII 4, 2). [Münzer.]

11) T. Mustius Hostilius Fabricius Medulla Augurinus s. Mustius.

12) C. Clodius Fabricius Numisius Victorinus s. Numisius.

13) Fabricius Tuscus, Quellenschriftsteller des Plinius, n. h. ind. l. III. IV und VI. [Stein.]

14) (Fabricius?) Veiento. Einen *Veiento* erwähnt Cic. ad Att. IV 16, 6 als Richter im J. 700 = 54 und ebd. VII 3, 5 als Stellvertreter des syrischen Statthalters M. Bibulus im J. 704 = 50. Das Cognomen *Veiento* scheint in republikanischer Zeit nirgends nachweisbar und in der Kaiserzeit nur bei einem einzigen bekannten Manne Nr. 15; deshalb wird jener Veiento als dessen Ahnherr angesehen und *Fabricius Veiento* genannt, was natürlich unsicher bleibt. [Münzer.]

15) A. Didius Gallus Fabricius Veiento. a) Literatur: Borghesi Oeuvr. V 530. Keller Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. III 1884, 86f. Mommsen ebd. 103f. XII 1893, 124f. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 1885, 118. Gsell Essai sur le règne de l'emp. Domitien 1894, 58. 268. Hirschfeld Rh. Mus. LI 1896, 474f. Dessau Prosop. imp. Rom. II 10 nr. 61. Newton Epigr. evidence for the reigns of Vesp. and Titus (Cornell Studies XVI) 1901, 96. J. Willems Le sénat rom. en l'an 65 (Louvain 1902) 98.

b) Name. Der vollständige Name in der Mainzer Inschrift, s. u.; bei den Autoren *Ἄυλος Φαβρίκιος* Dio LXI 6, 2; *Fabricius Veiento* Tac. ann. XIV 50. Plin. ep. IX 13, 13; *Fabius Veiento* (der Gentilname ist absichtlich verändert, vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXIX 1884, 283f.) Statius frg. de bello Germ. (s. u.); *Fabricius* Iuven. IV 129; sonst *Veiento*.

c) Leben. F. führt die Namen des A. Didius Gallus, der unter Claudius und in den Anfängen Neros zu den ersten Persönlichkeiten des Staates gehörte (s. o. Bd. V S. 410f.), und vielleicht die eines senatorischen Zeitgenossen Ciceros (Fabricius) Veiento (s. o. Nr. 14). Er könnte ein leiblicher Nachkomme des letzteren und Adoptivsohn des Didius Gallus oder (durch seine Mutter) der Enkel des Gallus gewesen sein.

Seiner Abkunft nach ohne Zweifel dem Adel angehörig, schlug Veiento die senatorische Laufbahn ein und brachte es unter Nero (vor dem J. 62) zur Praetur (Dio-Xiphilin. LXI 6, 2; die Stelle enthält keine bestimmte Zeitangabe und nötigt nicht, die Praetur des Mannes, der fast 50 Jahre später noch lebte, gerade in Neros erstes Jahr, 54/55, zu setzen; daß F. unter Nero auch

zum Consulat gelangt sei, ist kaum anzunehmen, da ihn Tac. ann. XIV 50 sonst Consular nennen würde). Als Praetor machte er in der Hauptstadt durch die ungenierte Art von sich reden, mit der er gegen die maßlosen Forderungen der Renngesellschaften vor aller Welt demonstrierte; statt der Pferde verwendete er bei seinen Spielen dressierte Hunde (Dio LXI 6, 2. 3). Auch sonst scheint sich Veiento in jüngeren Jahren keinen Zwang auferlegt zu haben. In Büchern, denen er den Namen *codicilli* gab, sagte er Senatoren und Priestern (was auf das nämliche hinauskommt) viel Ehrenrühriges nach (Tac. ann. XIV 50). Es ist nicht zu ersehen, ob die Schrift ein unverhülltes Pamphlet oder eine Satire war und ob der Titel an die letztwilligen Bestimmungen erinnern sollte (Peter Geschichtl. Lit. üb. d. röm. Kaiserzeit I 180. Teuffel-Schwabe Gesch. d. röm. Lit. II^5 723. Schanz G. d. r. L. II 2^2, 282) oder einfach ‚Notizbücher' bedeutete (vgl. o. Bd. IV S. 175, 1). Die Publikation zog ihm natürlich Feindschaft und zuletzt eine Anklage zu, die Tullius Geminus im J. 62 — offenbar vor dem Senate — vertrat. Der Ankläger erhob außerdem noch die Beschuldigung, *venditata ab eo munera principis et adipiscendorum honorum ius*. Man kann daraus auf persönlichen Einfluß am kaiserlichen Hofe schließen. Daß dieser nicht allzu groß war, ersieht man jedoch aus dem Ausgang des Prozesses. Nero zog, da die Anklage die Person des Herrschers mitbetraf, die Sache vor sein Forum und verurteilte Veiento, dessen Schuld erwiesen war, zur Ausweisung aus Italien. Seine Schrift wurde verbrannt, aber, wie immer in solchen Fällen, infolgedessen erst recht gelesen. Als man sie später (frühestens unter Galba) wieder freigab, geriet sie in Vergessenheit (Tac. ann. XIV 50). Nach Neros Tode muß also das Urteil über Veiento aufgehoben worden sein. Unter der Flavischen Dynastie gelangte er zu außerordentlichen Ehren.

In der Inschrift einer Weihegabe, die Veiento und seine Gattin Attica in ein Heiligtum der keltisch-germanischen Göttin Nemetona bei Mainz stifteten, nennt er sich *co(n)s(ul) III* und Mitglied von drei hohen Priesterkollegien: *XVvir sacris faciend(is), sodális Augustál(is), sod(alis) Flavial(is), sod(alis) Titiális* (CIL XIII 7253 = Dessau 1010, Abbildung in Altert. uns. heidn. Vorzeit Mainz V Taf. 21, Literatur zur Inschrift s. o. a). In die Priesterschaft, die den Kult des Divus Vespasianus, später auch den des Divus Titus zur Aufgabe hatte, ist er vermutlich schon bei ihrer Gründung von Titus aufgenommen worden; so könnte sich erklären, daß er abweichend vom sonstigen Gebrauch die geistliche Würde scheinbar als zweifache anführt (vgl. Gsell 51, 1). Begreiflicherweise genoß dieses Priestertum unter Domitian besonderes Ansehen (vgl. Dessau Ephem. epigr. III p. 213); überdies war Veiento der erste uns bekannte Senator, der gleichzeitig beiden *sodalitates divorum*, die es damals gab, angehörte (Mommsen Korr.-Bl. III 104. Howe Fasti sacerdot. 11): ein Beweis hoher kaiserlicher Gunst und unbedingt monarchischer Gesinnung.

Veiento war alle dreimal Consul suffectus; es ist nicht überliefert, in welchen Jahren. Doch kann man annehmen, daß er mindestens den ersten seiner Consulate Vespasian verdankte, dessen Priester er nach des Herrschers Konsekrierung wurde (s. o.). Den dritten Consulat verlieh ihm Domitian. Darauf weist zunächst die Angabe der Epit. de Caes. 12, 5 *consulari honore functum ... apud Domitianum*; ferner nennt ein Fragment des unter Domitian geschriebenen Carmen de bello Germanico von Papinius Statius, das uns die Iuvenalscholien des Valla (zu sat. IV 94) bewahrt haben, Veiento schon als dreifachen Consul (*Nestorei mitis prudentia Crispi et Fabius Veiento, potentem signat utrumque purpura, ter memores implerunt nomine fastos*, vgl. Jahn Rhein. Mus. IX 1854, 627. Bücheler ebd. XXXIX 1884, 283f. Schanz G. d. r. Lit. II 2^2, 127). Man nimmt gewöhnlich an, daß das Gedicht des Statius den ersten Germanenkrieg Domitians (83 n. Chr.) zum Inhalt hatte (Bücheler a. a. O. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 135; Westd. Ztschr. V 370 [gegen die Heranziehung von Iuven. IV 147 vgl. Friedländer z. St.]. Mommsen Korr.-Bl. XII 125. Gsell 48, 6. Vollmer Statius silv. S. 14). Dies ist aber keineswegs bewiesen; ebensogut kann es sich um den Krieg des J. 89 handeln und das Carmen de bello Germanico zwar verschieden sein von dem großen Epos über Domitians Taten, das Statius plante, aber — trotz Vollmers Widerspruch (a. a. O.) — identisch mit dem Panegyricus, der dem Dichter im albanischen Agon den Preis eintrug (daß Domitian im J. 89 am Kriegsschauplatz erschien — Ritterling Westd. Ztschr. XII 229 bestreitet es —, zeigen die von Gsell 197 angeführten Stellen). Es bleibt demnach unentschieden, ob Veientos dritter Consulat spätestens dem J. 83 oder 88 — das J. 89 ist ausgeschlossen (s. u.) — zuzuweisen ist; im ersteren Falle kämen, da Domitian am 13. September 81 die Regierung antrat, nur die J. 82 oder 83 in Betracht (Bücheler, Asbach, Mommsen und Gsell rekonstruieren aus der Statiusstelle ein Consulnpaar Fabricius Veiento und Vibius Crispus, doch erfordern die Worte des Poeten diese Deutung nicht; überdies läßt sich in keinem der Regierungsjahre Domitians ein Suffectconsulat zweier *ter consules* unterbringen, da diese nur zwei eponymen Consuln von mindestens gleichem Range folgen konnten — solche finden sich aber unter Domitian nicht; Veiento und Crispus können nur Suffecti des Kaisers selbst gewesen sein, und zwar in einem der J. 82—85 oder 88; in den J. 86 und 87 sind uns die unmittelbaren Nachfolger Domitians im Consulate bekannt, 89 fungierten Privatpersonen als *ordinarii*, vgl. Klein Fasti cos.; ganz unwahrscheinlich ist endlich, daß Statius an der zitierten Stelle den beiden Consularen einen Rang beilegt, den sie erst später erreichten).

Nach Mommsens allgemein gebilligter Anschauung (Korr.-Bl. XII 124f., vgl. Ritterling ebd. XVI 64. Gsell 186. Schumacher Altert. uns. heid. Vorzeit Mainz V 113) hat Veiento die Mainzer Votivgabe in demselben Jahre gestiftet, in welchem wir ihn (bei Statius) an einem kaiserlichen Consilium beteiligt finden; als einer der Comites Augusti im Germanenkrieg habe er der Nemetona, einer von linksrheinischen Germanenstämmen verehrten Göttin des Kampfes (vgl. Ihm in Roschers Lex. d. Myth. III 166. Zange-

meister zu CIL XIII 6131. Schumacher a. a. O. Grünenwald Korr.-Bl. XXIV 212), seine Gabe dargebracht. Die Annahme hat viel für sich, nur wäre zu bemerken, daß Statius vielleicht eher den Kronrat vor dem Aufbruch des Kaisers von Rom, in der Albanervilla Domitians geschildert hat, an derselben Stätte, die dem parodistischen Gegenstück — Iuvenals vierter Satire — als Schauplatz dient (vgl. Vollmer a. a. O. S. 14; Mommsens später zurückgenommene Vermutung, daß F. der Senatsgesandtschaft angehörte, die Traian im J. 97 von seiner Adoption durch Nerva verständigte [Korr.-Bl. III 104], dürfte nicht das Richtige treffen; zu dieser Zeit hatte Veiento keinen Anhang mehr im Senate).

Unter Domitian muß Veiento eine große Rolle gespielt haben. Die höchste Auszeichnung, die ein Senator erlangen konnte, den dritten Consulat, empfing er von diesem Herrscher, der ihm wohl auch eine oder gar zwei seiner Priesterwürden übertrug. Das zitierte Bruchstück aus Statius zeigt ihn uns im Consilium des Kaisers, und auch in der Parodie Iuvenals beteiligt er sich mit Eifer an dem famosen Kronrat über die Meerbutte (IV 113. 123—129, vgl. Borghesi a. a. O. Friedländer z. St.). Offenbar erwies er sich als gut verwendbar und vollkommen dem Kaiser ergeben, dem viel daran liegen mußte, in dem stets beargwöhnten, endlich bitter gehaßten Senat auf dies zu allem willfährige Werkzeug zählen zu können. Unter den hervorragenden Gehilfen, deren sich Domitians an bedeutenden Leistungen reiche Regierung erfreute, den *boni amici* dieses Kaisers (vgl. Hist. aug. Alex. 65, 5), kam Veiento gewiß keine geringe Rolle zu. Freilich betätigte er seine kaisertreue Gesinnung auch auf einem Gebiete, auf dem ihm andere dieser ‚Freunde', wie Pegasus oder Rutilius Gallicus, keine Gesellschaft leisteten. Er wird in der Epitome de Caes. 12, 5 als heimlicher Delator bezeichnet (*multos occultis criminationibus persecutum*), und schon sein Zeitgenosse Plinius gedenkt seiner in nicht mißzuverstehender Weise (*dixi omnia, cum hominem nominavi* ep. IV 22, 4; auf ihn und seinesgleichen spielt vermutlich Tacitus in der Einleitung der Historien an, wo er von den Delatoren sagt *sacerdotia et consulatus ut spolia adepti* hist. I 2). Das gleich zu erwähnende Witzwort des Iunius Mauricus stellt ihn sogar einem der gefährlichsten Angeber, L. Valerius Catullus Messalinus, an die Seite. Dennoch erkennt man aus der relativ zurückhaltenden Art, in der Iuvenal und Plinius von ihm sprechen, daß Veiento es verstanden hat, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben — ein kluger Mann, vorsichtig und schmiegsam, in allen Sätteln gerecht (*prudens Veiento* Iuven. IV 113; ebd. v. 123ff. persifliert der Dichter seine für das Ohr des Gebieters berechnete, nicht aus der Fassung zu bringende Beredsamkeit; in lobendem Sinne nennt ihn Statius [s. o.] *Fabius Veiento* und will damit an den Cunctator erinnern, vgl. Bücheler a. a. O.).

Als sich nach dem Untergang Domitians der allgemeine Haß gegen die Stützen seines Regimes wendete, hatte Veiento ohne Zweifel keinen leichten Stand. Doch er verstand es, auch bei Nerva sein Ansehen zu behaupten. Er wurde engeren Hoftafeln zugezogen, war dort (offenbar als ranghöchster Senator) der unmittelbare Tischgenosse des Kaisers, mußte freilich bei einer solchen Gelegenheit, als Nerva fragte, was Catullus Messalinus geschehen würde, wenn er noch lebte, die boshafte Bemerkung des Iunius Mauricus hören: *nobiscum cenaret* (Plin. ep. IV 22, 4—6. Epit. de Caes. 12, 5). Im Senate fand sich der greise, an Ehren und Auszeichnungen wie kein anderer Standesgenosse reiche Mann recht vereinsamt. Er sprach im J. 97 als Erster von den Consularen für Publicius Certus, gegen dessen Vorgehen unter Domitian sich ein Angriff des jüngeren Plinius richtete (vgl. zur Zeitbestimmung Mommsen Hist. Schr. I 372. 424). Als er jedoch zum zweitenmal das Wort ergriff, wurde seine Rede, obgleich ihm ein Volkstribun seine Unterstützung lieh, durch Lärm und Zwischenrufe, zuletzt durch den Schluß der Sitzung unterbrochen; er nannte dies selbst eine *contumelia*, und mit einem Homerischen Vers klagte er bitter über die Respektlosigkeit der jüngeren Männer (Plin. ep. IX 13, 13. 19. 20) — freilich, gerade er, der Verfasser der *codicilli*, mit dem geringsten Recht. Auch Traians Regierungsantritt hat Veiento wahrscheinlich noch erlebt. Er wird der dreifache Consul gewesen sein, der dem Senate angehörte, als Traian im J. 98 den dritten Consulat für das folgende Jahr ablehnte (Plin. paneg. 58; vgl. Hirschfeld Rh. Mus. LI 474f.).

Es ist unsicher, ob Veientos Name bei Iuven. VI 113 die Vorstellung eines greisen oder äußerlich abstoßenden Mannes erwecken soll oder ob ihn der Dichter hier als Gatten der Eppia nennt, die, obwohl sie ihrem Gemahl Knaben geboren hatte, mit dem Gladiator Sergius nach Ägypten durchging (s. Friedländer z. St; in den Scholien ist von Veiento gesagt: *senator, maritus contemptus*). Da sich dieser Skandal vor dem J. 83 abspielte (s. o. Eppius Nr. 4, ferner Bd. V S. 1515), ist Eppia in letzterem Falle verschieden von Attica, welche die Mainzer Inschrift als Veientos Gemahlin nennt.

Noch an einer anderen Stelle wird Veiento von Iuvenal genannt (III 185). *Quid das*, fragt der Satiriker, *ut te respiciat clauso Veiento labello?* Auch dieser Charakterzug steht dem Manne nicht übel, der aus einem dreisten Junker ein bedachtsamer Opportunist geworden war, Skrupellosigkeit aber in jeder Lebenslage bewiesen hat.

[Groag.]

Fabricius pons, in Rom, steinerne Brücke (wahrscheinlich an Stelle eines älteren hölzernen Stegs, s. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 633 A. 26) vom linken Tiberufer (Marsfeld) nach der Insel, erbaut im J. 62 v. Chr. von dem Curator viarum L. Fabricius (Cass. Dio XXXVII 45, 3), wiederhergestellt (nach Beschädigung durch die Hochflut von 22 v. Chr.) von den Consuln Q. Lepidus und M. Lollius (Bauinschrift CIL VI 1305 und 31 594). Erwähnt noch von Porphyrio zu Hor. sat. II 2, 36, in der Appendix I der Regionarier (Jordan Topogr. II 566) und bei Polemius Silvius 545 ed. Mommsen. Jetzt Ponte Quattro Capi (im Mittelalter *pons Iudaeorum*). Über das Bauliche Piranesi Antichità di Roma IV 7f. 16—19. Vgl. Jordan Topogr. I 1, 418 und dazu Hülsen I 3, 632. [Hülsen.]

M. **Fabrinius**, Münzmeister um oder bald nach 664 = 90 (Mommsen Münzw. 582 nr. 212). [Münzer.]

Fabula. **1)** Fabula (*Φαβόλαν* Plut., *Faulam* d. h. *Fauulam, Fabulam* Lact.), Beiname der Hetaere Acca Larentina bei Plut. qu. Rom. 35 und ähnlich auch bei Lact. inst. div. I 20, 5 (s. o. Bd. I S. 132), wohl mit Mommsen (Röm. Forsch. II 6, 16) etwa als ‚Schwatzmaul' zu verstehen. Die ältere Auffassung (z. B. Preller-Jordan Röm. Mythol. II 27), die in F. eine Göttin sah und auf Grund welcher A. Reifferscheid (Analecta Horatiana, Ind. lect. Vratislav. 1870, 4f.) bei Hor. c. I 4, 16 *Fabulaeque Manes* als einen Hinweis auf den angeblichen Zusammenhang der Manen mit Acca Larentia = Fabula verstand, dürfte heute kaum mehr Anhänger haben (konfus E. Baehrens Jahrb. f. Philol. CXXXI 1885, 781, 3). S. auch u. S. 2064.

2) *Fabula* ist bei den Römern die offizielle Bezeichnung kunstmäßiger dramatischer Dichtungen jeder Art, sowohl der Tragödie wie der Komödie, Varro de l. l. VI 55 *ab eodem verbo fari fabulae ut tragoediae et comoediae dictae.* Diomed. G. L. I 490, 21 = Suet. frg. p. 10, 3 Reiff. *dramata autem dicuntur tragica ita ut comica παρὰ τὸ δρᾶν id est agere, latine fabulae appellantur sive fatibulae; in latinis enim fabulis plura sunt ⟨diverbia quae fantur quam⟩ cantica quae canuntur; vel a faciendo, nam et agi fabula non ⟨res modo⟩ referri ab actoribus dicitur.* Donat. de com. p. 25, 17 Wessn. *fabula generale nomen est, eius duae primae partes tragoedia et comoedia* (vgl. Don. zu Ter. Ad. 7 p. 10, 10 Wessn. *ut apud Graecos δρᾶμα sic apud Latinos generaliter fabula dicitur*). Das Wort erscheint zuerst in den Aufzeichnungen über die dramatische Aufführung des Livius Andronicus im J. 514 = 240 bei Cic. Brut. 72; Tusc. I 3. Liv. VII 2, 8 u. ö., während Cassiod. chron. zum J. 515 (Mommsen Chron. min. II 128) das Wort *f.* durch *tragoedia et comoedia* ersetzt: *his coss. ludis Romanis primum tragoedia et comoedia a Lucio Livio ad scaenam data.* F. ist in dieser Bedeutung Übertragung des griechischen Wortes *μῦθος*, Lyd. de mag. I 40 p. 41, 11 W. *Τότε Λίβιος* (so Reuvens, Hss. *Τίνιος*) *ὁ Ῥωμαῖος κωμικὸς μῦθον ἐπεδείξατο* (= *fabulam docuit* Cic.) *ἐν τῇ Ῥώμῃ.* Corp. gloss. lat. II 373, 47 u. ö. *fabula μῦθος* (daneben *fabula δρᾶμα μῦθος* II 69, 45, *fabula δρᾶμα* II 496, 56. 545, 37, *f. δρᾶμα ἐπὶ ποιήματος* II 280, 45, *f. κωμῳδία* II 75, 6). Die griechische Teilung des Dramas in *τραγῳδία* und *κωμῳδία* wird von der römischen Philologie in der Weise weitergeführt, daß die Tragödie weiter in die beiden Unterarten *f. crepidata* und *praetexta* (oder *praetextata*), die Komödie in die sieben Untergattungen *f. palliata, togata, tabernaria, Atellana, mimus, Rhintonica* und *planipedia* zerlegt wird (die Einteilung vollständig bei Lyd. de mag. I 40, bei Donat. de com. p. 25, 17ff. Wessn. fehlt die *crepidata*, bei demselben zu Ad. 7 p. 10, 12f. Wessn. die *palliata* und *planipedia*, bei Euanth. p. 21, 1ff. außer diesen beiden auch die *crepidata*): dieser Neunteilung scheint die bei Diomed. p. 482, 27 gegebene doppelte Vierteilung *poematos dramatici vel activi genera sunt quattuor, apud Graecos tragica comica satyrica mimica, apud Romanos praetextata tabernaria Atellana planipes* (die Ausführung des Einzelnen ebd. p. 487ff. ist ein sonderbares Gemisch guter Überlieferung und arger Mißverständnisse) in der Weise zu Grunde zu liegen, daß die Namen *tragoedia* durch *crepidata, comoedia* durch *palliata* und *togata* und *satyrica* durch *Rhintonica* (s. dazu F. Marx Interpretationum hexas, Ind. lect. v. Rostock f. d. Wintersem. 1888/89, 11f.) ersetzt wurden. [Wissowa.]

Fabulinus, römische Gottheit, von Varro im Logistoricus Catus vel de liberis educandis (Non. p. 532 M.) unter den *puerilitatis praesides dei* genannt: *sic cum primo fari incipiebant, sacrificabant divo Fabulino.* Vgl. Farinus. [Wissowa.]

Fabulla. **1)** Gemahlin eines sehr vornehmen Valeriers, der als Proconsul von Asia seinen Sohn durch den Tod verlor (epist. Apollonii 58 bei Philostr. ed. Kayser I p. 359ff.), als verständige und treue Frau gerühmt (*ἔχεις γυναῖκα ἔμφρονα φίλανδρον*); s. Valerius. [Groag.]

2) *Fabul* . . . ., wird im Testament des Dasumius (CIL VI 10 229, 19) zwischen Minicius Iustus und Iunius Avitus genannt. Der Herausgeber denkt an *Fabul[la eius]*; dann wäre diese die Gattin des Minicius Iustus.

3) Fabulla (die Scholien im cod. Pithoeanus haben *Tabulla*, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII 400), unsittliche Frau, Iuven. II 68.

4) Fabulla, willkürlich gewählter Name, für verschiedene weibliche Charaktere verwendet, Martial. I 64. II 41, 11. IV 81. VI 12. VIII 33, 17. 79. [Stein.]

Fabullinus, erdichtete Persönlichkeit, Martial. XII 51. [Stein.]

Fabullus. **1)** Freund des Catull. Der Gentilname ist unbekannt; in der Kaiserzeit kommen u. a. Fabii Fabulli vor (s. d.). Catull richtete an F. c. 13, eine scherzhafte Einladung zur Mahlzeit, etwa im J. 694 = 60, als sein Liebesbund mit Lesbia noch bestand (vgl. 13, 11ff.), und an F. und Veranius c. 28 nach seiner im Frühjahr 698 = 56 erfolgten Rückkehr aus Bithynien (vgl. 28, 7ff.). Nach 12, 14ff. waren F. und Veranius zusammen in Spanien, während der Dichter in Rom weilte (vgl. die Begrüßung des heimkehrenden Veranius c. 9), und nach c. 28 und 47 waren sie während seines Aufenthalts in Bithynien ebenfalls in einer Provinz, und zwar im Gefolge eines Statthalters Piso, von dem sie in ähnlicher Weise enttäuscht wurden, wie Catull von seinem Propraetor C. Memmius. Wahrscheinlich ist dieser Piso L. Calpurnius Piso Caesoninus (o. Bd. III S. 1387ff.), und die Provinz das damals von ihm verwaltete Makedonien; in Spanien müssen dann F. und Veranius einige Jahre früher gewesen sein, wohl vor 694 = 60. Bedenken gegen diese meistens angenommene Auffassung sind u. a. von B. Schmidt (Proleg. seiner Catullausg. XLIXff.) geltend gemacht worden, der die spanische Reise mit der im Gefolge des Piso unternommenen gleichsetzt und so zu der Annahme einer sonst nicht überlieferten Statthalterschaft eines Piso in Spanien im J. 697 = 57 genötigt wird; indes scheinen weder die Argumente gegen die erste noch die für die zweite Ansicht durchschlagend zu sein. [Münzer.]

2) Fabullus s. Fabius Nr. 74. 75.

3) Fabullus. An ihn richtet Martial. V 35. VI 72. XII 20. 22; Friedländer zweifelt, ob es eine wirkliche Persönlichkeit ist. Man könnte an denselben vielleicht auch XI 35 denken. Hingegen ist der Name wohl nur beispielsweise verwendet III 12. IV 87. IX 66. XII 85. [Stein.]

4) s. Famulus.

Facanis pagus, in der Nähe von Concordia, auf der Inschrift eines Cippus, gefunden bei Villanova (*pagi Facanis ped. MDCCLV*), Not. d. scavi 1892, 336. [Hülsen.]

Fachineihae (*Fachinehae, Fahineihae*), Beiname der rheinischen Matronen auf Inschriften aus Zingsheim (in der Eifel) und Euskirchen. J. Klein Bonn. Jahrb. 96—97, 157ff. 102, 180. Siebourg ebd. 105, 87. Sämtliche drei Steine fanden sich als Grabplatten verwendet und verdanken diesem Umstand ihre Erhaltung. Die am besten erhaltene Inschrift lautet: *Matronis Fahineihis M. [Iu]nius Placi[d]us et Bassia[n]a Quieta v. s. l. m.* Der Beiname ist sicher ein topischer; nach Pohl Bonn. Jahrb. 103, 168 hängt der Name zusammen mit dem des Feybachs (Feibach, Veibach). Vgl. den Ortsnamen *Faca* (ahd. *fah*) bei Förstemann Altdeutsches Namenbuch II^2 529ff. (*Fachina* die Fecht bei Colmar); der Frauenname *Fahena* CIRh. 251. Vielleicht ist derselbe Beiname auch in der Euskirchener Inschrift CIRh. 563 (*Matronis Caimineais*) herzustellen. [Ihm.]

Fackeln (*δαῖς, λαμπάς, fax, taeda*), wurden vielfach gebraucht. Auf Grund der zahlreichen Erwähnungen in der Literatur und der ebenso zahlreichen bildlichen Darstellungen können wir folgende Arten unterscheiden.

1. Natur-F. Ein Zweig oder Ast, mit Vorliebe von einem harzhaltigen Baume, wird einfach angezündet. Ein langer Fichtenast als F. auf einem Relief der Dresdener Dreifußbasis Arch. Ztg. 1858 Taf. 111, 3. Ein deutlich in seiner Naturform charakterisierter Stab mit Ornamentstreifen wie umgewickelte Bänder verziert Mon. d. Inst. VIII 42. Luynes Descr. de vases 25. Ein kleines Bronzegerät unbekannter Bestimmung Caylus Recueil IV pl. C (danach Daremberg-Saglio Dict. d. Antiqu. II 1028 fig. 2914) ahmt eine F. nach, die die Form eines stilisierten Nadelholzzweiges hat.

2. Stab-F.: ein einfacher Stab oder längliches Scheit, mit Vorliebe von harzhaltigem Holz. Die Anfertigung solcher F. bezeichnet Plinius n. h. XVIII 233 als Winter-, Vergil Georg. I 292 als Nachtarbeit. Um sie brennbarer zu machen, kerbte man sie ein (*incidere, inspicat* Plin. Verg. a. O. und Ecl. 8, 29; *spicatae faces* Grat. Cyn. 484), oder man zerspaltete und zerquetschte sie: *multifidae faces* Ovid. met. VII 259. Eine solche F. aus Eichenholz hieß nach Seleukos bei Athen. XV 699 e *γράβιον*. Bei nicht harzigem Holz half man mit Pech nach; daher Theodorides bei Athen. a. O. *πίσσα δ' ἀπὸ γραβίων ἔσταξεν*. Zu den Stab-F. wird auch die Weißdorn-F. des römischen Hochzeitsritus zu rechnen sein (Marquardt Privatl.^{2} 55) und überhaupt die Hochzeits-F.: *incide faces* Verg. Ecl. 8, 29. Aber die Ausdrücke *δαδουχοί, δαδοκοπεῖν* (Theophr. h. pl. III 9, 3; c. pl. V 16, 2) beziehen sich nicht auf Anfertigung von F., sondern auf Harzgewinnung.

Bildliche Darstellungen von Stab-F. sind nicht selten. Auf Vasen: D'Hancarville Antiqu. Hamilton II 25. 30. 58. Tischbein Vases Hamilton III 48 (F.-Läufer, von denen einer eine einfache, ein anderer eine mit einem vom Stab aus nach unten gewölbten Handschutz versehene Stab-F. trägt). Millin Peint. de vases I 30. II 30. 31. 42. Laborde Vases Lamberg I 14. 15. Mon. d. Inst. VIII 10. Arch. Ztg. 1868 Taf. 9. Gaz. arch. IX 1884 pl. 44—46. Auf der Vase Arch. Ztg. 1883 Taf. 18 kämpfen die Lapithen mit dicken Stab-F. Ferner Körte Etr. Spiegel V 5 (mit zwei nach unten gewölbten runden Scheiben als Handschutz nahe dem oberen Ende). Erotensarkophag aus Sparta Baumeister Denkm. Fig. 1618 = Arch. Ztg. 1880 Taf. 14. Oft bei den Sacella der pompeianischen Landschaftsbilder, Helbig Wandgem. 1555. 1556. 1558. 1571; besonders deutlich auf dem großen Iphigenienbild Helbig 1333 (Mon. d. Inst. VIII 22). Fackeltragender Sklave Dieterich Pulcinella Taf. II. Es werden zwei Arten von Stab-F. unterschieden: formlose Holzscheite und solche, die mit einer gewissen Zierlichkeit gearbeitet sind, letztere nach Etym. M. 570, 9 *λοφνίς* genannt. Solche zierlichere Stab-F., gerundet und nach unten verjüngt, kommen auch auf Bildern vor: D'Hancarville Antiqu. Hamilton II 30. Millin Peint. de vases I 31. 42; besonders aber gehören wohl hierher die mit Streifen versehenen, entweder ringförmig an mehreren Stellen (Tischbein Vases Hamilton I 36. 51. III 48. 54. Millin I 36) oder spiralförmig (D'Hancarville IV 100. Laborde Vases Lamberg I 63, wo Demeter eine lange, nicht brennende Stab-F. trägt, oben zum leichteren Anzünden eingekerbt, sorgfältig gerundet und mit einem Spiralstreifen verziert).

3. Kreuz-F., eine Abart der Stab-F.: ein Stab, auf dessen Spitze ein Kreuz aus kleineren Hölzern angebracht ist, und zwar so, daß es entweder horizontal auf der Spitze aufliegt (Baumeister Denkm. Fig. 2042 A = Mon. d. Inst. VIII 9. Arch. Ztg. 1867 Taf. 221. Millin Tombeaux de Canosa pl. 3 = Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei 10. Strube Bilderkr. v. Eleusis, Suppl. Taf. 2. Bull. Nap. N.S. III Taf. 3. Demeter auf Münzen von Metapont, Garrucci Monete d'Italia Taf. 105, 14. 15) oder vertikal etwas unterhalb der Spitze befestigt ist, so daß nun fünf Spitzen brennen, Baumeister Fig. 762 (= Millingen Uned. Monum. I 16). 1879 (= Arch. Ztg. 1844 Taf. 15). Mon. d. Inst. VI 42. Bull. Napol. N. S. VI Taf. 8. VIII Taf. 7 (= Arch. Ztg. 1867 Taf. 221). Élite céram. I 25. Canoleiusschale Ann. d. Inst. 1883 Taf. I. Diese F., über die keine literarische Überlieferung vorliegt, findet sich vorwiegend als Attribut der Göttinnen von Eleusis; aber auch sonst, Elite céram. I 25, wo das Idol (Artemis? Hera?) bei Io und Argos sie trägt. Mus. Borb. VII 58. Index zu Heydemann Vasensammlg. zu Neapel: F. mit Querhölzern. Stephani Vasensamml. d. Ermitage 1076. 1161.

4. Bündel-F., zusammengebundene Stäbe oder Reiser, die man am ehesten als Weinreben fassen wird (Aristoph. Lys. 308 m. Schol. Phot. lex. 378, 1). Sie erscheint auf Bildwerken in sehr verschiedenen Größen, von der ganz großen, die auf dem Boden

stehend die haltende Person manchmal beträchtlich überragt, bis zu der etwa armlangen Hand-F.; auch in verschiedenen Formen, indem sie meistens in ihrer ganzen Länge die gleiche Stärke hat, manchmal aber doch gegen das untere Ende sich verjüngt, zum bequemeren Anfassen, so z. B. D'Hancarville Antiqu. Hamilton IV 64. Ursprünglich ist dies vielleicht so zu verstehen, daß das obere Ende sich erweitert durch Abbrennen der Umschnürungen. Bündel-F. sind die *δεταί* Hom. Il. XI 554. XVII 663. Aristoph. Vesp. 1361; *δεομεύειν λαμπάδας* Polyb. III 93, 4; vgl. Etym. M. 570, 9 *λαμπάδες δεδεμέναι*. Das Wort *φανός* oder *πανός* bezeichnet bei den Attikern sowohl ein Reisigbündel (Athen. XV 700 b) als eine F., die also wohl als Bündel-F. zu fassen ist. Später heißt *φανός* Laterne.

Die ganz große, in ihrer ganzen Länge gleich starke Bündel-F. ist Attribut der eleusinischen Göttinnen und ihrer Priester. So namentlich auf Vasen. Baumeister Denkm. Fig. 250. 251 (= Compte Rendu 1859 Taf. II. 1862 Taf. III). Gerhard Etr. u. camp. Vas. Taf. C 4. Tischbein Vases Hamilton I 18. IV 18. Millin Peint. de vases II 32. Laborde Vases Lamberg I 63. Dumont-Chaplain Céram. de la Grèce propre 37. Ferner Demeter im Parthenonfries, Michaelis Parth. Taf. 14, 26. Eleusinisches Relief Baumeister Fig. 45 (Mon. d. Inst. VI 45). Doch haben auch sie manchmal kleinere F. So Baumeister Fig. 520. Mon. d. Inst. XII 35, auf dem Relief Arch. Ztg. 1849 Taf. 11. Ganz kurz oft in Triptolemosdarstellungen: Baumeister Fig. 1958 (Mon. d. Inst. IX 43). Mon. d. Inst. I 4. Laborde Vases Lamberg I 40. 63. Tischbein Vases Hamilton I 8. IV 8. Élite céram. III 51—58. 64. Zusammenstellung der Demeterdarstellungen bei Overbeck Kunstmyth. Taf. 14—16. Andrerseits fehlt es auch nicht an Darstellungen andrer Personen mit Bündel-F., die kaum kleiner sind als die eleusinischen. So die F.-Läufer D'Hancarville Antiqu. Hamilton I 40. II 130. III 36, der Oistros auf der Medeavase Baumeister Fig. 980 (Arch. Ztg. 1847 Taf. 3) u. a. m. Die kurze Bündel-F. ist in der Vasenmalerei die weitaus herrschende F.-Form. Sie findet sich hier in den Händen der verschiedenartigsten Personen: als Hochzeits-F. (Gerhard Auserl. Vasenb. 39. 146. 147. 312, 1), beim Komos, bei Figuren des bakchischen Kreises, Hekate, Artemis (auch auf dem Relief Baumeister Fig. 103), Erinyen u. a. Es genügt, zu verweisen auf Baumeister Denkm. Fig. 18. 449. 462. 463. 537. 700. 847. 1396. Nicht selten fehlt die Angabe der in der Wirklichkeit unentbehrlichen Umschnürung; so z. B. Elite céram. II 43. 45. III 37 a.

Eine besondere Art Bündel-F. hat man erkennen wollen in einer beim F.-Lauf üblichen Form, dargestellt auf Vasenbildern (Tischbein Vases Hamilton II 25. Panofka Cab. Pourtalès 5. Mus. Gregor. II 76. Antiqu. du Bosph. Cimm. 63, 5) und auf Münzen: Amphipolis, Brit. Mus. Macedonia 43ff.; Akarnania, Brit. Mus. Thessaly 169, 13; Aptera auf Kreta, Brit. Mus. Crete 11, 12—15; vgl. auch Svoronos Numism. de la Crète ancienne 16, 14—20; auch diese Münzen werden auf F.-Lauf bezogen. Das kurze Bündel steht in einem Halter, bestehend aus einer runden, nach oben offenen Schale, der Form nach aus Metall, die unten mit einem Handgriff versehen ist; und es ist wohl so zu verstehen, daß dieser hohl und in ihn das Bündel hineingesteckt ist. In einem Relief der Dresdener Dreifußbasis (Arch. Ztg. 1858 Taf. 111) wird eine solche F. auf einer Basis aufgestellt. Auf diese F. hat Böttticher Arch. Ztg. 1858, 200 (wo auf Taf. 117 die bildlichen Darstellungen zusammengestellt sind) den Namen *φανός* bezogen, der Aristoph. Lys. 308 in Verbindung mit einer *χύτρα* vorkommt, unter der Böttticher die Schale jenes F.-Halters versteht. Doch beruht dies auf Mißverständnis; bei Aristophanes ist die *χύτρα* ein Feuerbecken (297. 316), in dem der aus Weinranken (308) bestehende *φανός* (316 auch *λαμπάς* genannt) angezündet wird. *Φανός* ist also hier wie sonst (Athen. XV 700 b und das dort Angeführte. Bekker Anecd. I 50. Phrynichos *φανός*, Phot. *λαμπτήρ* und *φανός*) ein mehr oder weniger fackelartiges Reisigbündel, das im Haushalt zum Brennen gebraucht wurde, das man beim Krämer kaufte und über dessen schlechte Beschaffenheit und Feuchtigkeit man oft klagte. Dagegen ist die in Frage stehende F. wahrscheinlich ein Bündel von Wachskerzen. Dies ist zu schließen nicht nur aus der glatten Form und den kleinen Dimensionen, sondern auch aus der Schale, die vollkommen verständlich ist, wenn sie dazu diente, das herabrinnende Wachs aufzufangen, während Vorrichtungen für Handschutz an F. (s. o.), Kandelabern und Thymiaterien durchaus nach unten gewölbt sind (Friederichs Kl. Kunst 165. 172). Zu vergleichen ist die Darstellung des pompeianischen Bildes Helbig Wandgem. 1822 (Ternite III 3, 18), wo auf einem ganz ähnlichen Halter (statt der gewölbten Schale ein flacher Teller: es ist nicht klar, ob mit aufstehendem Rande) offenbar eine kurze und starke Wachskerze brennt.

Übrigens kommt beim F.-Lauf keineswegs nur diese Form der F. vor. Auf den Vasen D'Hancarville Antiqu. Hamilton I 40. II 130. III 36 tragen die F.-Läufer lange Bündel-F., Tischbein Vases Hamilton III 48 Stab-F., von denen eine mit einer nach unten geöffneten Schale als Handschutz versehen ist, Baumeister Fig. 563 (Gerhard Ant. Bildw. 63, 1), kurze Gefäß-F., von denen jetzt zu reden ist.

5. Gefäß-F., d. h. eine F., die nicht selbst brennen soll, sondern an ihrem oberen Ende eine Höhlung enthält, in die brennbare Stoffe — pechgetränktes Werg oder dergleichen — getan werden. Sie konnte aus verschiedenem Material sein; *aenea lampas* Iuv. 3, 287; auf bildlichen Darstellungen sind sie aber nicht selten so groß, daß sie nur aus Holz sein konnten, natürlich mit einem Metalleinsatz an der Spitze. Diese Art F. ist die vorwiegende in den Skulpturen der römischen Zeit, auf etruskischen Aschenurnen und in den kampanischen Wandmalereien, findet sich aber nicht selten auch auf Vasen, und zwar sicher schon auf der Triptolemosvase des Hieron Mon. d. Inst. IX 43, ist also seit mindestens Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. bezeugt. Ihre Formen schließen sich den unter 1, 2 und 4 besprochenen an, teils als bewußte Stilisierungen, teils indem sie Erinnerungen an dieselben bewahren.

Die Natur-F. zur Gefäß-F. umgewandelt zeigt

Tischbein Vases Hamilton III 19, wo Dionysos einen großen Ast trägt, an dessen dickerem Ende offenbar aus einer Einhöhlung eine kleine Flamme herausschlägt. Ähnlich (nicht brennend) auf dem Relief Mus. Capit. IV 36 (dort irrig als Thyrsus erklärt). Schon erwähnt wurde eine kleine Bronzenachbildung einer als Fichtenzweig stilisierten F. (Caylus Recueil IV pl. C). Dieselbe Vorstellung, freilich sehr verdunkelt, scheint den beiden F. auf dem Hateriermonument, Mon. d. Inst. V 6, zu Grunde zu liegen; vgl. auch den Grabstein Ann. d. Inst. 1848 N; ferner Sächs. Ber. 1868 Taf. 3c, und Münzen: Aigina, Brit. Mus. Attica 145, 239; Stratonicea, Brit. Mus. Caria 152, 38; Kyme in Aiolis, Brit. Mus. Troas 113, 96.

An die Stab-F. anknüpfend, finden sich Gefäß-F. in Form eines runden Stabes mit einer Einfassung am oberen Ende, aus der die Flamme herausschlägt, D'Hancarville Antiqu. Hamilton III 128. Millin Peint. de vases II 21; oft auf etruskischen Aschenurnen, Brunn-Körte Urne etr. I 29, 7. 82, 15. 83, 17. 97, 5. II 10, 5. 11, 2. 3. 18, 3. 20, 6. 23, 6. 34, 3. 35, 5. 38, 4. 49, 2. 50, 4. 51, 2. 77, 6. Grabrelief, Berlin, Beschr. d. ant. Skulpt. nr. 767. Bisweilen ist die Öffnung kelchartig erweitert, Brunn-Körte Urne etr. II 77, 6. 93, 1. Gerhard Etr. Spiegel 342 (wo der Stab mit Ringen verziert). Reliefs: Clarac 147, 182. 165, 236. 564B, 1201B. Wandgemälde: Baumeister Denkm. Fig. 767. Helbig Wandgem. 855. 1556. 1953 (Mus. Borb. VI 55. XII 5). Münzen: Phigaleia, Imhoof-Blumer u. P. Gardner Comm. on Pausanias V IX; Pergamon, Brit. Mus. Mysia 147, 290. Imhoof-Blumer Griech. Münzen Taf. VII 10; Elaea, Brit. Mus. Troas 127, 20—29. 131, 49. An die Stab-F. mit Handschutz anknüpfend auf dem etruskischen Grabgemälde Mon. d. Inst. II 5, wo unter der mit ihrem Rande nach unten gebogenen kelchartigen Öffnung noch zwei ebenfalls nach unten gewölbte Scheiben angebracht sind. Es fehlt auch nicht an Gefäß-F., die aus der zierlicheren, spiralförmig umwickelten (Él. céram. III 54. Laborde Vases Lamberg 63) oder an einer oder mehreren Stellen ringförmig umschnürten (Tischbein Vases Hamilton III 56. Laborde Vases Lamberg 63. Mon. d. Inst. Suppl. 25. Brunn-Körte Urne etr. II 23, 7) Stab-F. abgeleitet sind. Hier kann man zweifeln, ob die Form von einer verzierten Stab-F. stammt oder von einer Bündel-F., vereinfacht durch Nichtandeutung der einzelnen Stäbe. Letztere Deutung wird wahrscheinlicher, wo die F. mit oder ohne Umschnürung nach dem Handende zu stark verjüngt ist, D'Hancarville Antiqu. Hamilton I 43. II 30. 45. IV 100. Tischbein Vases Hamilton I 42. II 43. III 54. Millin Peint. de vases I 21. 36. Goldschale von Petrossa Arch. Ztg. 1871 Taf. 52.

Zahlreich sind die Darstellungen von Gefäß-F., deren Stilisierung die Vorstellung der Bündel-F. zugrunde liegt. Die ganz große Bündel-F. der eleusinischen Göttinnen ist nachgeahmt in den großen Gefäß-F. auf der römischen Aschenurne, Bull. com. VII 1879 Taf. II—III, an der Ceresstatue Clarac 430, 776, an der Hekate Arch. Ztg. 1857 Taf. 99. Mittelgroße, kleine und ganz kleine Gefäß-F. in Form stilisierter Bündel-F. sind sehr häufig. Am deutlichsten ist die Ableitung, wo die Umschnürung in Gestalt gekreuzter Bänder erscheint, wie auf dem Endymionsarkophag Robert Sarkoph. III 72a (= Clarac 166, 176); sie ist aber unzweifelhaft auch da, wo, wie in den meisten Fällen, die Umschnürung ringförmig ist. So ganz deutlich auf der Triptolemosvase des Hieron, Mon. d. Inst. IX 43. Eine solche F. trägt das Kultbild der taurischen Artemis auf den Iphigenienvasen, Mon. d. Inst. IV 5. VI—VII 66. Ferner Mon. d. Inst. III 31. Tischbein Vases Hamilton III 5. Millin Peint. de vases I 44. Auf Vasen ist es manchmal zweifelhaft, ob eine wirkliche Bündel-F. oder eine als solche stilisierte Gefäß-F. gemeint ist. Brunn-Körte Etrusk. Urn. I 7, 14. 40, 10. II 19, 1. 25, 2. 34, 4. 36, 6. 47, 14. 56, 7. 88, 2. 91, 2. 98, 2; auf dieser letzteren Stuhlfüße in Form von F. Robert Sarkoph. II 155a. 177. 178. III 26. 39. 40. 47. 49. 50. 72. 77. 79. 139. 204. Arch. Ztg. 1848 Taf. 22. 1863 Taf. 172. Relief des Panzers der Augustusstatue von Primaporta, Mon. d. Inst. VI—VII 84. Hekate, Petersen Arch.-epigr. Mitt. IV Taf. 3. 5. Schreiber Reliefbilder 34. Die Portlandvase Baumeister Denkm. Fig. 188b (= Millingen Uned. Mon. I pl. A). Münzen: Megara, Brit. Mus. Attica 124, 55. Imhoof-Blumer und P. Gardner Comm. on Pausanias A XII. XIII (M. Aurelius und Septimius Severus); Pergamon und Nicomedia, Brit. Mus. Mysia 163, 350 (Gordianus III.); Kydonia, Brit. Mus. Crete 30, 22; Alexandria, Brit. Mus. Alexandria 70, 576 (Hadrian); Sebastopolis, Imhoof-Blumer Gr. Münzen Taf. X 10.

Es ist eine Vereinfachung dieser Form, wenn die umschnürenden Ringe weggelassen und das Bündel nur noch durch die Streifung des F.-Körpers angedeutet ist; so auf der großen F. des schwebenden Genius bei der Apotheose der Faustina. Baumeister Denkm. Fig. 116, deren zylindrische Form an die der Bündel-F. der eleusinischen Göttinnen erinnert, während sonst F. dieser Art sich meistens kegelförmig gegen die Hand verjüngen, D'Hancarville Antiqu. Hamilton IV 64. Tischbein Vases Hamilton II 11. Mon. d. Inst. Suppl. 25. Brunn-Körte Urne etr. (hier vielfach die Streifung nur schwach angedeutet) I 15, 32. 78, 6. II 9, 3. 13, 1. 25. 2. 35, 5. 39, 9a. 50, 3. 51, 5. 6. 56, 7. 63, 8. 82, 2. 85, 8. Robert Sarkoph. II 169. III 64. 275. Schreiber Reliefbilder 36.

In anderer Weise wird das Motiv der Bündel-F. vereinfacht, wenn wohl die umschnürenden Ringe beibehalten, aber die die Stäbe andeutende Streifung unterdrückt wird, so daß nun die F. als ein längerer oder kürzerer glatter, von Ringen umfaßter Kegel mit der Spitze gegen die Hand erscheint. D'Hancarville Ant. Ham. I 43 (mit spiralförmiger Umwickelung). II 30. 45. IV 100. Tischbein Vases Ham. I 42. III 54. Millin Peint. de vases I 26. 36. Millingen Peint. de vases de div. coll. 1. Ferner Clarac 643, 1458. 762, 1860. Goldschale von Petrossa Arch Ztg. 1871 Taf. 52.

Im Anschluß an die bis hierher verfolgte Reihe muß, auch wenn sowohl Streifung als Umschnürung unterdrückt sind, doch die nun übrig bleibende Gefäß-F. in Form eines einfach glatten Kegels von der stilisierten Bündel-F. abgeleitet

werden. Diese Form ist nicht sehr häufig und kann manchmal auf mangelhafter Ausführung des betreffenden Bildwerkes beruhen. Tischbein Vases Ham. I 48. II 40. 43. Brunn-Körte Urne etr. I 15, 32. 53, 11. 75, 3. 78, 7. 79, 8. 82, 14. Baumeister Denkm. Fig. 461. Robert Sarkoph. III 55. 79. 83. 92. 285a. F.-Läufer, kleine Bronzefigur in Neapel, Roux und Barré Pompéi et Herculanum VI Taf. 100, 3. Clarac 184, 349. 215, 30. Cistendeckel Mon. d. Inst. VIII 8. Wenn die F. lang und dünn ist, nähert sich diese Form sehr der von der Stab-F. abgeleiteten und ist nicht sicher von ihr zu unterscheiden. Kurze kegelförmige Gefäß-F. sind nicht selten auf Münzen, teils glatt, teils in Erinnerung an die Bündel-F. stilisiert: Argos, Aigion, Bura, Imhoof-Blumer und P. Gardner Comm. on Pausan. K XI. R VI. S I; Lakedaimon ebd. N III; Kyzikos, Brit. Mus. Mysia 39, 162. 47, 215; Magnesia a. M., Brit. Mus. Ionia 165, 55; Kos, Brit. Mus. Caria 216, 217; Alexandria, Brit. Mus. Alex. 109, 934.

Eine besondere Art Gefäß-F. ist die in bildlichen Darstellungen der römischen Zeit oft vorkommende zusammengesetzte F.; der Schaft hat oben eine kelchartige Erweiterung; in diese ist ein kleinerer Kelch und zuweilen in diesen ein dritter, noch kleinerer, hineingesteckt, in dem dann das Feuer brennt. Helbig Wandgem. 175. 176. 954. 1817. 1822. So auch auf der Silberschale Mon. d. Inst. III 4; Grabstein Ann. d. Inst. 1848 Taf. N; Hateriermonument Mon. d. Inst. V 6. Auf diesem sind die Fackeln aufgestellt; wie dies bewirkt wurde zeigt das Wandgemälde Helbig 1953 (Mus. Borb. XII 4. Zahn III 81), auf dem die schwebende Figur außer der zusammengesetzten F. auch die ähnlich gegestaltete, kelchartig erweiterte Basis trägt, in die sie hineingesteckt werden konnte. Zusammengesetzte F., mit kleinem Einsatz, auf Münzen von Alexandria, Brit. Mus. Alex. 70, 576. 82, 685 (Hadrian).

Einzeln kommt es auf Wandgemälden vor, daß aus der kelchartigen Erweiterung eine kleine zylinderförmige Hülse hervorragt, die offenbar zur Aufnahme einer Kerze bestimmt ist. Helbig Wandgem. 362 (Mus. Borb. IX 38). 1784 (Pitt. d'Ercol. II 38); vgl. auch Pitt. d'Erc. II 30. Ternite III 3. 18.

Literarisch bezeugt sind Wachs- und Talg-F. Der öfter genannte *cereus* ist deutlich F., nicht Kerze, bei Plaut. Curc. 10, ferner im sepulkralen Gebrauch, wo er für das vor Tagesanbruch stattfindende Kinderbegräbnis charakteristisch ist, Senec. de tranqu. an. 11, 7; de brev. vitae 20, 5; epist. 122, 10. Widersprechend sind die Angaben über den *cereus* als Saturnaliengeschenk (Martial. V 18, 2). Nach Varro bei Macrob. I 7, 31 (vgl. 11, 48—49) wird er dem Saturn angezündet (ähnlicher Gebrauch Cic. off. III 80); so auch Antipater Anthol. VI 249. Dagegen bei Martial. XIV 42 scheint er zum praktischen Gebrauch bestimmt. Festus ep. 54, 16 gibt keine Entscheidung. Antipater a. O. nennt den Cereus der Saturnalien *σχοίνῳ καὶ λεπτῇ σφιγγομένην παπύρῳ*, was wohl nicht anders zu verstehen ist, als daß er mit Binsen und Papyrus umschnürt (vgl. Schol. Arist. Vesp. 1361: *συνδεδεμένη ἐκ παπύρων*), also ein Kerzenbündel war, wie der vermeintliche Phanos des F.-Laufes. Darnach war er also eine F., nicht eine Kerze.

Talg-F. werden erwähnt Apul. met. IV 19. Ammian. XVIII 6, 15, und auf solche beziehen sich auch die *sebaciaria* der Wandinschriften im Excubitorium der 7. Cohorte der Vigiles, CIL VI 2298ff.

Λοφνία oder *λοφνίς* hieß nach Athen. XV 699d. 701a. Etym. M. 570, 9 eine aus dem Bast des Weinstockes gemachte F. Nach anderen (Etym. M. a. O.) war *λοφνίς* eine zu einer gewissen Zierlichkeit bearbeitete Stab-F. So wissen wir auch nicht, in welcher Weise das Sparton (Pfriemengras) zur Herstellung von F. diente, Plin. n. h. XIX 27; vermutlich als Docht kerzenartiger F.

F. wurden nicht nur getragen, sondern auch aufgestellt. So zur Erleuchtung der Wohnungen; der Saal des Alkinoos wird erleuchtet durch F., die von ehernen Statuen gehalten werden, Hom. Od. VII 101. Dagegen wird im Megaron des Odysseus die Erleuchtung bewirkt durch *λαμπτῆρες*, d. h. tragbare erhöhte Feuerbecken, auf die trockenes Holz gelegt und angezündet wird; Hom. Od. XVIII 308. 343. XIX 63; zu vergleichen die *φρυκτοί* als Zimmerbeleuchtung, Anthol. V 294, 9. Aber im Schlafzimmer des Telemachos muß Eurykleia, da sie nachher die Hände frei hat, die F., mit denen sie ihm geleuchtet hat, irgendwie aufgestellt oder befestigt haben, Od. I 428ff. Aus späterer Zeit Plut. Arat. 6: F.-Kauf als Vorbereitung zu einem Gastmahl, Verg. Ecl. 7, 49. Daher die Zeitbezeichnung *fax* oder *prima fax*, Serv. Aen. III 587. Gell. III 2, 11. XVIII 1, 16. Macrob. I 3, 15.

Auch im Kultus werden F. aufgestellt. Aristoph. Vesp. 1342: *ἐν ἀγορᾷ τοῖς θεοῖς δᾷς κάεται.* Zwei aufgestellte Bündel-F. bei einem Opfer Heydemann Griech. Vasenb. 11, 3. Ferner Brunn Urne etr. II 91, 2 (mit einem Fuß versehene F.); bei der Leiche auf dem Hateriermonument Mon. d. Inst. V 6; als Einfassung eines Sarkophagreliefs Arch. Ztg. 1862 Taf. 159. Münzen: Megara, Br. Mus. Attica 122, 48. 124, 55; Ephesus, Brit. Mus. Ionia 67, 173. 68, 177. 69, 180. 182; Stratonicea, Brit. Mus. Caria 149, 16. 152, 38. Für nicht angezündete aufgestellte Bündel-F. erklärt Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 84—86 Taf. 2 die gewöhnlich für Fischreusen gehaltenen Gegenstände auf Münzen von Byzanz. Auch der römische *cereus* wird den Göttern aufgestellt und angezündet. Anth. Pal. VI 249. Cic. off. III 80. Macrob. I 7, 31.

Getragen werden F. natürlich besonders bei nächtlichen Ausgängen und Wanderungen. Hom. Od. I 428. 434. Lysias I 24. Aristoph. Nub. 612ff. Xen. de republ. Lac. 5, 7 (*ὑπὸ φανοῦ πορεύεσθαι*: Xenophon wird unter *φανός* noch eine F., nicht, wie die Späteren, eine Laterne verstanden haben). Suet. Caes. 31; Aug. 29. Plut. Ti. Gracch. 14. Appian. bell. civ. II 17. Ovid. met. I 493; fast. II 500. IV 167. F. tragen die vom Gastmahl heimkehrenden, Arist. Vesp. 1331. 1361ff. 1390; Eccl. 692. 978. Val. Max. III 6, 4 (vgl. Cic. Cato mai. 44). Iuven. 3, 285, daher namentlich auch beim Komos: Aristoph. Plut. 1040f., wo aus der F. geschlossen wird, daß der sie tragende zum Komos geht. Darstellungen des Komos mit F.

sind häufig auf Vasenbildern: Baumeister Denkm. Fig. 847 (= Tischbein Vases Hamilton III 17). Millin Peint. de vases I 27. Ann. d. Inst. 1860 Taf. B. 1885 Taf. F. Doch findet sich schon Aristoph. Pax 840 der Gebrauch einer Laterne (*ἰπνός*) bei der Heimkehr vom Gastmahl. Man kaufte solche F. beim Krämer, Lysias I 24. Von ihrem Preise gibt eine Vorstellung Aristoph. Nub. 612, wo die monatlich durch die mondhellen Nächte (höchstens 15) bewirkte Ersparnis auf eine Drachme berechnet wird.

F. dienten als Signale, namentlich im Krieg. Der Ausdruck ist hier *φρυκτοί*; es ist aber anzunehmen, daß diese Reisigbündel den Bündel-F. ähnlich waren. Thuc. II 94, 1. III 22, 5 mit Schol. Man unterschied *φρυκτοὶ φίλιοι* und *πολέμιοι*, erstere, ruhig gehalten, die Annäherung von Freunden, diese, geschwenkt, die von Feinden bedeutend.

Im Krieg dienten ferner die F., um feindliche Städte, Lager und Schiffe in Brand zu setzen. Hom. Il. XVI 122. Plut. Cleom. 4. Val. Flacc. II 235. Verg. Aen. IX 72. 522. Suet. Galba 3. Tac. hist. IV 60. Aber sie dienten auch als Waffen in persönlichem Kampfe. Mythisch Stat. Theb. VIII 467; im Gigantenkampf, Baumeister Denkm. Fig. 1426; im Kampf der Lapithen und Kentauren, Arch. Ztg. 1883 Taf. 18. Aber auch historisch: Liv. IV 33, 2. Sil. Ital. IX 336. XIII 199.

Sehr ausgedehnt ist der rituelle Gebrauch der F., ursprünglich beruhend auf der Vorstellung von der kathartischen und apotropäischen Wirkung des Feuers und üblich im Dienst von Gottheiten, mit deren Kult Sühnungsgebräuche verbunden waren. Denselben Gottheiten, in deren Dienst die F. üblich waren, werden sie auch, ihnen und ihren Begleitern, als Attribut gegeben. Doch erscheint die F. als Attribut in späterer Zeit auch als symbolische Erläuterung der Bedeutung und Funktion der Gottheiten: Hephaistos (Relief römischer Zeit, Jahn Sächs. Ber. 1868 Taf. 3c), Eros, Eileithyia (Paus. VII 23, 5), Phosphoros (Baumeister Denkm. Fig. 745. Millin Peint. de vases II 26). In welchem Sinne die F. den einzelnen Gottheiten zukommen, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden. Es kommen hier vor allem in Betracht die eleusinischen Gottheiten, Demeter, Kore und Iakchos. Ferner Hekate, Artemis, Erinyen, Gestalten des dionysischen Kreises, Aphrodite und Eros, Nike. Schwach sind die Spuren der F. im Kult des Apollon und Hephaistos. Hierüber ist unter den einzelnen Göttern zu handeln. Über den Kultakt des F.-Laufes s. Lampadedromia. Über F. bei Bestattung und Hochzeit s. die betreffenden Artikel. Zur Bestattung noch Amatucci I funerali a Roma durante i primi cinque secoli, Rendic. d. Acc. di Napoli 1896, 65—77. Auch in der Zauberei spielen die F. eine Rolle. Ovid. met. VII 259. Lukian. Necyom. 9. M. Vassits Die F. in Kultus und Kunst der Griechen. Belgrad 1900, behandelt die religiöse Bedeutung, nicht die Form der F. Pottier in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 1025—1029. [Mau.]

Factinianus, Vater des Letoius, Consularis Pamphyliae im J. 391; an ihn gerichtet Liban. ep. 932. [Seeck.]

Factionarius ist der Vorsteher einer Circuspartei (s. Factiones), also wohl gleichbedeutend mit *dominus factionis* (s. Bd. V S. 1309), Corp. gloss. lat. II 388, 36 *f. ὁ τάγματος ἡγούμενος*, vgl. mit II 69, 61. 451, 6. 498, 42 *factio τάγμα*. V 293, 51. 455, 33 *f. qui praeest*. Erwähnungen CIL VI 10060 aus der Zeit Aurelians. Cod. Theod. XV 10. 1 und Gothofredus zu I 7. S. auch Du Cange Gloss. Graec. s. *φακτιονάριος*. [Pollack.]

Factiones heißen die im Circus um die Wette rennenden Parteien. Da die zur Veranstaltung von Spielen verpflichteten Beamten (*editores ludorum*, s. Bd. V S. 1967ff.) mit den wachsenden Anforderungen gewiß immer seltener in der Lage waren, den für die Rennen erforderlichen Apparat aus ihrem eigenen Besitzstande zu stellen, so bildeten sich schon in republikanischer Zeit Gesellschaften von vermögenden Leuten (Rittern), die über große Sklavenfamilien, edle Gestüte und alle sonstigen Rennerfordernisse verfügten und mit diesem immer bereit stehendem Materiale den Festgebern gegen Bezahlung die Sorge für die praktische Ausrichtung der Rennen abnahmen. Diese Renngesellschaften, deren es so viele gab, wie Parteien im Circus, hießen im weiteren Sinn ebenfalls F., ihre Leiter *domini factionum* (s. Bd. V S. 1309) oder *factionarii* (s. d.). Die Parteien nannten sich nach den farbigen Abzeichen, durch die sie sich bei den Rennen unterschieden. Die Tunica des Wagenlenkers (s. Art. Agitator und Auriga), vielleicht auch der Anstrich des Wagens und der Federschmuck am Stirnriemen der Pferde zeigte die Farbe der betreffenden Partei, Plin. ep. IX 6, 3. Mai Praefat. zur ambros. Ilias p. XXIII. Über den Zeitpunkt, an dem die Farbenunterschiede eingeführt worden sind, wissen wir nichts Bestimmtes. Wenn unten noch zu nennende byzantinische Schriftsteller nicht nur die Gründung des Circus Maximus, sondern auch die Unterscheidung der vier Parteifarben bereits dem Romulus zuschreiben, so ist darauf natürlich wenig zu geben, wenn auch zugestanden werden muß, daß die Unterscheidung der einzelnen Wettrenner durch Farben so nahe liegt, daß man gewiß schon frühzeitig davon Gebrauch gemacht haben wird (vgl. die farbigen Blusen unserer Rennreiter). Anfangs gab es nur zwei Parteien, die weiße (*f. alba* oder *albata*) und die rote (*f. russea, rosea* oder *russata*), Tertull. de spect. 9, der c. 5 Sueton als seinen Gewährsmann nennt, d. h. also sicherlich dessen leider verloren gegangene *historia ludicra*. Später, wir wissen nicht, wann, kam die grüne (*f. prasina*) und zuletzt die blaue Partei (*f. veneta*) hinzu, Lydus de mens. IV 30 Wünsch. Auffallenderweise haben wir kein Zeugnis eines Schriftstellers republikanischer Zeit über eine in den Augen der Römer so wichtige Sache. Ovid spricht amor. III 2, 78 von einem *discolor agmen*. Aus den immer reichlicher werdenden Erwähnungen bei den Schriftstellern der Kaiserzeit erhalten wir folgende Termini ante quem: Plin. n. h. VII 186 erwähnt zum erstenmal die rote Partei (*russeus* sc. *pannus*) mit der Bemerkung: *invenitur in actis* (s. Bd. I S. 290). Das dort erzählte Ereignis fällt kurz vor den Tod des etwa 77 v. Chr. gestorbenen M. Lepidus. Daraus, daß ein schwärmerischer Verehrer des roten Wagenlenkers Felix sich bei dessen Be-

stattung mit in die Flammen des Scheiterhaufens stürzt, und daraus, daß die Gegenpartei (*adversa studia*) sich bemüht, die Veranlassung zu dieser Tat nicht dem Ruhme des Virtuosen (*artifex*), sondern dem betäubenden Einfluß der bei der Verbrennung reichlich verwendeten Wohlgerüche zuzuschreiben, läßt sich vermuten, daß die circensische Parteileidenschaft schon damals krankhafte Blüten trieb. Die früheste Erwähnung der grünen Partei fällt in Caligulas Zeit, Suet. Calig. 55. Cass. Dio LIX 14 (39 n. Chr.), die früheste der weißen in die Zeit des Kaisers Claudius, und zwar ins J. 47 n. Chr., Plin. n. h. VIII 160, die früheste der blauen in die Zeit des Vitellius, Suet. Vitell. 7. Cass. Dio LXV 5 (69 n. Chr.). Die beiden Farben, die Domitian, vielleicht als ausschließlich kaiserliche Parteien, einführte, die goldene und die purpurne (*f. aurati purpureique panni*), haben offenbar nur ein kurzes Dasein gefristet und schwerlich seinen Tod überlebt, Suet. Domit. 7 (vgl. auch 23). Cass. Dio LXVII 4. Martial. XIV 55: *grex purpureus* (vgl. CIL VI 10058 *grex russatus*). Isid. orig. XVIII 41, 2. CIL VI 10062 (nr. 10046, wo Henzens Lesung *panni chelidoni*, wenn sie richtig wäre, jedenfalls nicht die Purpurpartei Domitians meinen könnte, weil die Inschrift in die Augusteische Zeit zu setzen ist, was er ja selbst sagt; Friedländer liest den Namen *P. Anni Chelidoni* heraus). Die meisten Kaiser bevorzugten die Grünen, die überhaupt in der früheren Kaiserzeit, vermutlich eben infolge dessen, den Vorrang behauptet zu haben scheinen; so Caligula (Suet. Calig. 55. Cass. Dio LIX 14), Nero (Suet. Nero 22. Cass. Dio LXIII 6. Plin. n. h. XXXIII 90), Domitian (Martial. XI 33; dazu Friedländers Ausgabe I S. 63), L. Verus (Hist. aug. Ver. 4. 6), Commodus (Cass. Dio LXXII 17) und Elagabal (ebd. LXXIX 14), während Vitellius (Suet. Vitell. 7. Cass. Dio LXV 5) und Caracalla (Cass. Dio LXXVII 10, vgl. LXXVIII 8) die Blauen begünstigten. Unter Hadrian hatten die Grünen (*viridis pannus*) die Oberhand, Iuven. 11, 198. Im Laufe der Zeit überflügelten die Grünen und die Blauen die beiden andern älteren Parteien derart an Beliebtheit und Bedeutung, daß diese in der späteren Kaiserzeit nur noch eine untergeordnete Rolle spielten und sich schließlich, vermutlich nicht vor dem Ende des 3. Jhdts., mit ihnen vereinigten, und zwar die Weißen mit den Grünen, die Roten mit den Blauen. Cedren. p. 147C nnd Chron. Pasch. p. 112, wo diese Vereinigung fälschlicherweise bereits dem Romulus zugeschrieben wird. Coripp. de laud. Iustin. min. I 326f. In der spätrömischen und in der byzantinischen Zeit hören wir daher fast nur noch von den Grünen und den Blauen, wenn auch die Namen der Weißen und der Roten daneben, nachweislich bis ins 9. Jhdt.. noch fortbestanden. Cedren. p. 553. Sidon. Apoll. carm. XXIII 322, wo ausdrücklich von den beiden aus je zwei Wettfahrern bestehenden Parteien die Rede ist. Anthol. Planud. V 384—387. CIL VI 10060 eine Erwähnung der Roten zur Zeit Aurelians. Es ist anzunehmen, daß vom Zeitpunkt der Verschmelzung ab die Siege der beiden untergeordneten Parteien je einer der beiden bedeutenderen Parteien zugerechnet wurden; vgl. den Art. Diversium. Die Allegorienjäger sahen in den vier Farben Symbole der vier Elemente oder der vier Jahreszeiten. Tertull., Coripp., Isidor. und Lydus a. a. O. Cassiod. var. III 51 (vgl. Anthol. Lat. 377 Baehrens). De Laborde Pavimento en mosayco en la antigua Italica, Paris 1806 lamina XIV. XV. Daß die F. unter kaiserlicher Aufsicht standen, geht aus Hist. aug. Gord. tres 4 hervor. Nach dem Curiosum urbis Romae (s. d.) lagen die vier Ställe der sechs Parteien in der 9. Region der Stadt Rom, die nach dem Circus Flaminius benannt wurde (s. o. Bd. III S. 2580f.). Preller Reg. Roms 167. Jordan Topogr. II 554. Sie waren wohl ganz oder z. T. kaiserliche Bauten. Joseph. ant. Iud. XIX 257. Tacit. hist. II 94. Gothofredus zu Cod. Theod. XV 10, 1. 2. Über das Personal der F. s. den Art. Familia quadrigaria. Inschriftliche Erwähnungen der F. namentlich CIL VI 10044ff. Daß die römischen Farben auch auf den Rennbahnen der Provinz galten, beweisen die farbigen Mosaiken von Lyon, Barcelona und das schon erwähnte von Italica, dazu CIL II 4315 = CIG 6803 (Tarraco). Eine *f. Gallicana* in Pannonien CIL III 4037.

Eine noch größere Rolle als in Rom spielten die Parteien in Konstantinopel, wohin gleichzeitig mit der Anlage eines Hippodroms (s. Bd. IV S. 994) auch der Kampf der Farben verpflanzt worden war. Die Parteien hatten hier ihre eigenen besonderen Sitze im Hippodrom, Codin. de orig. Const. p. 9. Auch hier gab es die vier Farben; doch standen die Grünen und die Blauen als die Hauptparteien durchaus im Vordergrunde, so daß von den Weißen und den Roten nur selten gesprochen wird. Die Parteileidenschaft wurde hier des öfteren auf das heftigste aufgewühlt (zum erstenmal 501 n. Chr. zur Zeit des Kaisers Anastasius, Bibl. max. Patrum Lugd. IX p. 527) und gewann geradezu einen hervorragenden politischen Einfluß, namentlich unter dem Kaiser Iustinian (s. d.) bei dem berüchtigten Nikaaufruhr des J. 532, bei dem auch das Heer von der Parteiung ergriffen wurde; Gregor. Nazianz. orat. 27 Ende. Codin. de antiqu. Constant. p. 26. Theophan. chron. p. 154ff. 202. Procop. de bello Pers. I 24; hist. arc. p. 21. 31ff. 40ff. Chron. Pasch. p. 336. Cedren. p. 369. Die Parteien hießen in Konstantinopel *δῆμοι* (vgl. *populus* Hist. aug. Ver. 6) oder *μέρη*, die Parteigenossen *οἱ δημόται* oder auch *ὁ λαός*. Jede der beiden Hauptparteien zerfiel in zwei Abteilungen, in die *περατικοί* d. h. die aus den Vorstädten und in die *πολιτικοί* d. h. die aus der Stadt, die jenen aber an Ansehen nachstanden. Bei feierlichen Gelegenheiten trugen die Parteigenossen das Kriegskleid (*τὸ σάγιον*) in der Farbe ihrer Partei. Die Vorsteher der Parteien hießen *δήμαρχοι*, die der beiden vorstädtischen auch *δημοκράται*. Sie waren zugleich Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache und wurden vom Kaiser gewählt, ebenso wie deren Stellvertreter, *οἱ δευτερεύοντες*. Die *γειτονίαρχοι* scheinen die Aufsicht über die in der Nähe des Hippodroms gelegenenen Grundstücke der Parteien (*γειτονίαι*?) gehabt zu haben. Mit *νοτάριος ἤτοι χαρτουλάριος* (wohl gleichbedeutend mit *κομβινογράφος*) wird der Schreiber der Partei bezeichnet. Daneben gab es den *ποιητής* und den *μελιστής* (Liedermeister), die *μαίστορες* und die *βικάριοι* (Stellvertreter, über deren wohl mehr zum byzantini-

schen Hofzeremoniell gehörige Tätigkeit wir auf Vermutungen angewiesen sind. Die *κραικτικοί* (Rufer) hatten die Beifallsrufe (*ἀκτολογίαι*) anzustimmen). Dem *ὀρχηστής* lag es ob, die Pantomimen einzustudieren, solange solche überhaupt von den Parteien aufgeführt wurden. Zu diesen angeseheneren Beamten gesellte sich noch ein ganzes Heer untergeordneter mit den verschiedensten Bezeichnungen, Constant. Porphyrogen. de caerim. aul. Byz. an vielen Stellen; dazu Reiskes Kommentar p. 28 u. Index.

Literatur: O. Panvinius De ludis circens. I 10. J. C. Bulengerus De circo Rom. ludisque circens. XLVIII. XLIX (beide in Graevii Thesaur. antiqu. Rom. IX, Leyden 1699). Wilken Die Parteien der Rennbahn, vornehmlich im byzantinischen Kaisertum, Berlin 1827 (ein Auszug daraus in Raumers Histor. Taschenbuch I 295ff.). Friedländer Die Circusparteien der Kaiserzeit, N. Jahrb. f. Philol. LXXIII 745ff.; Sitt.-Gesch. II^6 336ff.; in Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III^2 517ff. Daremberg-Saglio Dictionn. des antiqu. I 1198ff. [Pollack.]

Facundus. **1)** F. bekleidete noch nach dem Proconsulat in Konstantinopel die Praetur (Cod. Theod. VI 4, 15); wahrscheinlich derselbe Mann, der 336 Consul war.

2) Facundus Porfyrius Mynatidius, Consularis Siciliae im 5. Jhdt. CIL X 7014. [Seeck.]

3) Um 550 Bischof von Hermiane in Byzacene. Victor von Tunnuna erwähnt ihn zum J. 550 als glänzenden Verteidiger der ‚drei Kapitel'; das von ihm in Konstantinopel ausgearbeitete und dem Kaiser Iustinian überreichte Werk *pro defensione trium capitulorum* in zwölf Büchern (so auch bei Isid. de vir. ill. 32) redet von Papst Vigilius noch so freundlich, daß es schwerlich nach dessen Iudicatum 548 entstanden sein kann (so A. Dobroklonskji Moskau 1880 in einer russischen Monographie, über die Harnack Theol. Lit.-Ztg. 1880, 632—635 Bericht erstattet). Cassiodor exposit. in psalt. ps. 138 (Migne lat. 70, 994) nennt nur *duos libellos* des *F. venerabilis episcopus*, die dieser kürzlich an Iustinian *scribens de duabus naturis Domini Christi* verfaßt habe; weil ältere Ausgaben bei Victor Tunn. *VII* als Zahl der Bücher lesen, hat durch Kombination von beidem Kihn Theodor v. Mopsuestia 1880, 50f. die Vermutung aufgestellt, das Werk sei in zwei Teilen publiziert worden. Allein daß Victor von Tunnuna nur den ersten kennen gelernt hätte, ist undenkbar, mit Recht liest Mommsen Chron. min. an jener Stelle des Victor *XII*, und als *libelli* würden die zwei Hälften der recht umfänglichen Schutzschrift wenig glücklich von Cassiodor bezeichnet worden sein. Näher liegt die Annahme, daß Cassiodor nur den von F. auf kaiserlichen Befehl in sieben Tagen verfaßten Auszug aus seinem großen Werk kannte, die *responsio*, von der er in der Vorrede zu dem Hauptwerk mehrmals redet und deren Flüchtigkeiten er entschuldigt und nach dem revidierten Werk verbessert wissen will. Gestorben ist der später wegen seines hartnäckigen Widerstandes gegen die Beschlüsse der 5. ökumenischen Synode nur aus dem Versteck heraus schreibende F. wohl gegen 570; Victor Tunn. rechnet ihn offenbar noch zu den Lebenden. Scharfe Polemik treibt er in dem *liber contra Mocianum scholasticum*, das den Zorn eines ehrlichen Mannes über einen opportunistischen Friedensapostel um 555 atmet; noch eine *epistola fidei catholica* verwirft den falschen Frieden und warnt vor der Verunreinigung durch *communio praevaricatorum* (d. h. der Anhänger der 5. Synode). Da das offizielle Africa sich den Beschlüssen der kaiserlichen Synode unterworfen hatte, kann F. seinen Sitz und Stimme im *concilium* von Byzacene nicht wieder erlangt haben. Seine Sprache ist einfach, mit der kirchlichen Literatur, auch der griechischen, ist er wohl vertraut; er gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen seines Jahrhunderts. Eine neue Ausgabe seiner erhaltenen drei Schriften — vieles andere, so alle Briefe, wird verloren gegangen sein — ist sehr erwünscht. Bis jetzt Migne lat. 67, 527—878. [Jülicher.]

Fadilla, Beiname mehrerer Frauen aus dem Hause der Antonine: 1) Arria F., die Mutter des Kaisers Pius, s. Arrius Nr. 44; 2) Iulia F., deren Tochter aus der Ehe mit P. Iulius Lupus, s. Iulius; 3) Aurelia F., eine Tochter des Kaisers Pius, s. Aurelius Nr. 256; 4) (Arria Aurelia?) F., eine Tochter des Kaisers Marcus, s. Arrius Nr. 45. Außerdem s. Claudius Nr. 417, Iunius, Titius, Valerius. [Stein.]

Fadius. **1)** Pompeianischer Soldat, bei den von dem jüngeren Balbus gegebenen Festen in Gades 711 = 43 in schrecklicher Weise getötet (Pollio an Cic. ad fam. X 32, 3).

2) L. Fadius, 710 = 44 einer der drei Aedilen, der höchsten Gemeindebeamten, von Arpinum (Cic. ad Att. XV 15, 1. 17, 1. 20, 4).

3) Q. Fadius. Dem M. Antonius warf Cicero Phil. II 3. III 17. XIII 23 vor, er habe Kinder von der Tochter eines Freigelassenen gehabt; die Frau heißt Phil. XIII 23 Fadia, ihr Vater Phil. II 3 Q. Fadius; dagegen ist an einer vierten Stelle, ad Att. XVI 11, 1, die Überlieferung unsicher, obgleich sie auf *C. Fadius* zu führen scheint. Was der Kern des ganzen Geredes ist, läßt sich nicht mehr feststellen (vgl. o. Bd. I S. 2612. Drumann-Groebe G. R. I 379f.).

4) Sex. Fadius, Arzt und Schüler des Nikon (Cic. ad fam. VII 20, 3 vom J. 710 = 44). [Münzer.]

5) L. Fadius Gallus, in einer Grabschrift seiner Sklavin genannt (CIL VI 27 393), vielleicht derselben Familie wie Nr. 6ff. angehörig, doch aus späterer Zeit. [Groag.]

6) M. Fadius Gallus (alle drei Namen in der Aufschrift von Cic. ad fam. VII 23. 24. 25; *Gallus* ebd. 26; *Fadius Gallus* ad Att. VII 12, 1. XIII 49, 1; sonst *M. Fadius*), Epikureer (Cic. ad fam. VII 26, 1. IX 25, 2), mit Cicero schon im J. 697 = 57 befreundet (ad fam. IX 26, vgl. XIII 59. XV 14, 1), im J. 704 = 50, nachdem er vorher bei C. Cassius in Syrien gewesen war (ad fam. XIV 14, 1), im Februar bei Cicero in Laodikeia und von hier aus wegen eines drohenden Rechtsstreites mit seinem Bruder Q. Fadius Nr. 8 an den Stadtpraetor C. Curtius Peducaeanus (ad fam. XIII 59) und an die Freunde in Rom, Caelius Rufus (ad fam. II 14) und Papirius Paetus (ad fam. IX 25, 2f.), dringend empfohlen, im J. 705 = 49 Ende Februar bei Cicero in Formiae (ad Att. VIII 12, 1), im J. 709 = 45 gewissermaßen Ver-

mittler zwischen Cicero und Tigellius (Cic. ad Att. XIII 49, 1f.; ad fam. VII 24. 25) und mit Abfassung einer Schrift über Cato beschäftigt (ad fam. VII 24, 2. 25, 1), in diesen Jahren auch beim Ankauf von Kunstwerken von Cicero herangezogen (ad fam. VII 23). Über den auf die an ihn gerichteten Briefe ad fam. VII 23—26 folgenden Brief 27 vgl. Nr. 9.

7) Q. Fadius Gallus, älterer Verwandter von Nr. 6 und 8, gestorben in Ciceros Jugendzeit mit Hinterlassung eines Testamentes, das zu einem Streit um die Erbschaft zwischen seiner Tochter Fadia und P. Sextilius Rufus Anlaß gab (Cic. de fin. II 55 vgl. 58).

8) Q. Fadius (Gallus?), 704 = 50 mit seinem Bruder M. Fadius Gallus Nr. 6 entzweit (Cic. ad fam. IX 25, 3).

9) T. Fadius (Gallus?), 691 = 63 Quaestor des Consuls Cicero, 697 = 57 Volkstribun und für dessen Rückberufung aus dem Exil tätig (Cic. p. red. in sen. 21; ad Q. fr. I 4, 3; ad Att. III 23, 4), 702 = 52 aus unbekannten Gründen verurteilt und verbannt (Trostbrief Cic. ad fam. V 18); wahrscheinlich ist er (a. O. stets ohne Cognomen) der *Gallus*, der sich 708 = 46 an Cicero wandte, indem er sich auf sein Verhalten unter dessen Consulat und in seinem eigenen Tribunat berief, um durch die Fürsprache des Redners von Caesar seine Rückberufung zu erlangen; dann ist freilich dessen ablehnende Antwort ad fam. VII 27 ungeschickt mit den Briefen an einen anderen Adressaten Nr. 6 (ad fam. VII 23—26) zusammengestellt worden. [Münzer.]

10) Fadius (?) Iucundus, Enkel des Sex. Fadius Pap(iria) Secundus Musa (CIL XII 4393 Narbo), s. Iucundus. [Groag.]

11) M. Fadius Priscus (einige Hss. bieten *Fabius*) war IIIIvir viarum curandarum, Tribun der (nach Beendigung des Bataveraufstandes im J. 70 von Vespasian aufgelösten) Legio I (Germanica) und Quaestor der Provinz Achaia, CIL II 4117. [Goldfinger.]

12) Fadius Rufinus, ein Freund des jüngeren Plinius, stammte aus einer Munizipalstadt, Plin. ep. IX 23, 4. Plinius nennt ihn *vir egregius*, doch ist dieser Ausdruck damals noch nicht in der fachtechnischen Bedeutung für einen Angehörigen des Ritterstandes gebraucht worden: z. B. nennt Plin. ep. IV 22, 1 einen Munizipalbeamten auch *vir egregius* und sogar noch Fronto ad Antonin. Pium 3 p. 165 N. nennt *egregii viri* zwei Männer, von denen einer aus dem Senatorenstand ist. Der Rufinus, an den Plin. ep. VIII 18 richtet, könnte mit ihm identisch sein. [Stein.]

13) Fadia, vgl. Q. Fadius Nr. 3 und Q. Fadius Gallus Nr. 7. [Münzer.]

Fadus. C. Cuspius Fadus s. Cuspius Nr. 2.

Fächer, *ῥιπίς, flabellum.* Der Gebrauch des F.s bei Griechen, Etruskern und Römern ist vielfach bezeugt, für die Griechen überwiegend, für die Etrusker ausschließlich durch Bildwerke, für die Römer mehr durch Schriftstellerzeugnisse. Die Sitte ist vermutlich im 5. Jhdt. aus dem Orient nach Griechenland gekommen; älteste Erwähnung Eurip. Or. 1428, wo Helena von einem phrygischen Sklaven *βαρβάροισι νόμοισι* gefächelt wird. Daß in Cumae bei der systematischen Verweichlichung der Jünglinge durch den Tyrannen Aristodemos, um 500 v. Chr., auch der F. eine Rolle spielte (Dion. Hal. VII 9) ist nicht hinlänglich beglaubigt und kann spätere Ausschmückung sein. Dagegen ist im Orient der F. seit alter Zeit üblich. In Ägypten sind die F.-Träger des Königs hohe Hofbeamte; sie tragen als Abzeichen ihrer Würde einen F., der aus einer großen, auf einem Griff stehenden Feder besteht; dagegen wird das wirkliche Fächeln des Königs von Dienern besorgt durch F. in Form eines halbkreisförmigen Schirms auf langer Stange, die auch als Standarten dienen: Erman Ägypten I 98ff. 111f. 289f. II 648. 719. Wilkinson Manners and customs of the ancient Egyptians I² 49. 195. 197. 422. II 324. 436, 7. III Taf. 60 E. 64, 3. Ein ähnlich geformter, aus einem auf einen halbrunden Rahmen gespannten Stoff bestehender F. mit kurzem Griff in einem einen Tauschhandel darstellenden Wandgemälde aus dem alten Reich. Gaz. archéol. VI 1880 Taf. 16 (Maspéro). Auch auf assyrischen Monumenten kommt der F. vor, bestehend aus mehreren auf einem Stil stehenden Federn; mit ihm fächelt der König sich selbst oder wird von Eunuchen gefächelt. Layard Monuments of Niniveh I 5. 12. 30. 48. 49. 50. 77. 82.

Bei Pollux X 127 wird die *ῥιπίς* unter den *γυναικεῖα σκεύη* aufgezählt. Meistens wird in der Literatur der F. so erwähnt, daß er von Sklaven gehandhabt wird. Eurip. Or. 1428. Plaut. Trin. 252 (*flabelliferae*: gute Darstellung einer solchen auf dem pompeianischen Bilde bei Sogliano Mon. dei Lincei VIII 1898, 345; vgl. Röm. Mitt. XI 1896, 76f.). Ter. Eun. 595; diese beiden nach Menander und Philemon. Dion. Hal. VII 9. 3. Plut. Anton. 26 (Kleopatra als Aphrodite von Eroten gefächelt). Ammian. Marc. XXVIII 4, 18. Claudian. in Eutrop. I 109. 463. Doch war es auch allgemein üblich, selbst den F. zu führen. So sind wohl zu verstehen die Epigramme Anthol. VI 206, 5. 207, 4. 290, 1, wo die Braut den F. als Teil ihrer Mädchentoilette der Aphrodite weiht. Deutlicher aber ist dieser Gebrauch bezeugt durch die Monumente: Griechische Terrakottafiguren, Winter Typen der figürl. Terrac. II 23, 7. 24, 7. 33, 8. 36, 4. 6. 38, 2. 39, 1. 53, 2. 56, 6. 7. 90, 5. Heuzey Terresc. du Louvre Taf. 23, 3. 25, 3. 30, 1—3. Dumont-Chaplain Céramiques de la Grèce propre Taf. 14. 16. 17. 23. Griech. Terrac. im Berlin. Museum Taf. 6. 9. 14. 18. Furtwängler Coll. Sabouroff Taf. 85. 99—104. Ferner die weiblichen und noch mehr die männlichen Deckelfiguren der etruskischen Aschenurnen, in großer Zahl vorhanden, namentlich im Museum von Volterra, aber wenig publiziert. Gori Mus. Etr. I Taf. 132. 140. III 4, 1. Mon. d. Inst. VI—VII 60. Daremberg-Saglio Dict. des Ant. II 1151 Fig. 3075 (Louvre). Relief einer Urne Inghirami Mon. Etr. I Taf. 76. Beides, das Selbstfächeln und die Tätigkeit der Begleiterinnen, findet sich oft auf gemalten Vasen.

In den vielen bildlichen Darstellungen des F. scheiden sich zwei Formen deutlich erkennbar aus: der Blatt-F. und der Feder-F.

Der Blatt-F. hat die Form eines großen herzförmigen Blattes, meist mit kurzem Griff oder Stiel zum Selbstgebrauch, seltener mit langem; so die *flabellifera* des oben zitierten pompeiani-

schen Bildes. Das Blatt ist bestimmt worden als das einer Pflanze aus der Familie der Araceen (Arum colocasia), die auch jetzt in Griechenland gebaut wird, De Chanot Gaz. archéol. III 1877, 14. Ob in irgend einer der bildlichen Darstellungen ein wirkliches, als F. gebrauchtes Blatt gemeint ist, kann wohl nicht mit Sicherheit gesagt werden; sehr naturalistisch ist die Blattform an der Deckelfigur der etruskischen Urne Gori Mus. Etr. III 4, 1; vgl. auch das Relief Inghirami Mon. Etr. I 76. Dagegen haben die F. anderer Deckelfiguren wohl Blattform, enthalten aber Ornamente, sollten also nicht als wirkliche Blätter erscheinen, Gori a. O. I 132 und unedierte in Volterra. An den Terrakottafiguren ist die Form meist naturalistisch; aber wo die Farbe erhalten ist, zeigt sich vielfach, daß sie nicht grün, also ein wirkliches Blatt nicht gemeint war. Besonders lehrreich sind hierfür die oben zitierten Tafeln der Kollektion Sabouroff; wir finden da einen hochroten F. (85), einen vergoldeten (101; vgl. Ammian. Marc. XXVIII 4, 18), einen weißen mit rotem Rande (100), einen ornamentierten (102). Ornamente auch Griechische Terrakotten im Berl. Mus. 6. So ist auch in dem Sarkophagrelief Maffei Mus. Veron. Taf. 47, 5 der Blatt-F. mit einem Rande versehen. Mehr naturalistisch ist er ebd. Taf. 49, 5 und in Wandgemälden: Aldobrandinische Hochzeit, Baumeister Denkm. Fig. 946; ferner Pitt. di Ercol. II 26. 34. Als naturalistisch gebildeter Blatt-F. kann das *prasinum flabellum* Martial. III 82, 11 verstanden werden. Als Material aller dieser Blatt-F. kann man sich am ehesten Leder vorstellen. Auf Vasenbildern erscheint der Blatt-F. selten in einigermaßen naturalistischer Form (Heydemann Vasens. zu Neapel, Index: Fächer). Meistens ist hier die Blattform sehr stilisiert, mit gänzlichem Verzicht auf Illusion. Baumeister Denkm. Fig. 745. Arch. Ztg. 1844 Taf. 24. Mon. d. Inst. IV 21. Tischbein Vases Hamilton III 22. Dict. des ant. Fig. 3076.

Der Feder-F. ist auch literarisch bezeugt, Eurip. Or. 1431. F. aus Pfauenfedern Athen. VI 257 b (*Φωκαϊκὸν ψῦγμα*: von Pfauen aus Phokaia). Claudian in Eutr. I 109: *roseis pavonum ventilat alis*, also Schwungfedern, nicht Schwanzfedern, wie Prop. III 24, 11, die in der Tat weniger dazu geeignet sind. F. aus Pfauenfedern Pitt. di Ercol. III 24 (Helbig Wandgem. 1844). Im übrigen sind Hauptquelle für unsere Kenntnis des Feder-F.s die Deckelfiguren der etruskischen Urnen: Dict. des ant. Fig. 3075. Gori Mus. Etr. I 140; unedierte namentlich in Volterra. Die gewöhnliche Form ist die, daß an der Spitze des kurzen Stieles ein Mittelglied in Form eines eiförmigen Blattes (einzeln auch dreieckig) angebracht ist, um welches dann die Federn — Schwungfedern — angebracht sind, meist so, daß das Ganze die Form eines herz- oder eiförmigen Blattes erhält; in dieser Beziehung ist der Feder-F. gewissermaßen eine Unterart des Blatt-F.s. Vereinzelt hat er auch die Form eines schildförmigen Blattes, indem die Federn auch den Ansatz des Stieles decken. Das Mittelglied ist verziert, am Rande, durch Bezeichnung der Mittellinie (so daß es auch hierdurch Blattcharakter erhält) und mit sonstigen Ornamenten; und da es auch gebogen und unsymmetrisch erscheint, so wird es wohl als Leder mit aufgenähten Glasperlen und gestickten Verzierungen zu verstehen sein.

Eine andere Art Feder-F. zeigt die Vase d'Hancarville Antiqu. Hamilton I 71 (= Elite céram. IV 80). Hier fehlt das Mittelglied und gehen die ziemlich naturalistisch gemalten Federn gleich vom Ende des Stiels palmettenartig auseinander. In mehr stilisierter und schematischer Darstellung findet sich dasselbe Motiv Él. céramogr. IV 73. Stackelberg Gräber d. Hellenen Taf. 43; man kann hier zweifeln, ob ein wirklicher Feder-F. schematisch dargestellt ist oder ein in anderem Material im Anschluß an diesen stilisierter F. Ähnlich Dubois-Maisonneuve Introd. Taf. 80. Tischbein Vases Hamilton I 18, wo die schematisch angedeuteten Federn nahe ihrem unteren Ende durch ein bogenförmiges Band oder einen Streifen verbunden erscheinen.

Weit öfter aber findet sich auf Vasen ein F. wie der der etruskischen Deckelfiguren, aber auch dieser in so schematischer Ausführung (namentlich ohne deutliche Charakterisierung der Federn), daß man nicht recht weiß, ob ein Feder-F. gemeint ist, oder ein nach Art desselben stilisierter F. anderen Materials. Millin Peint. de vases II 27. 57. Laborde Vases Lamberg I 90. Dubois-Maisonneuve Introd. 28. 37. Gerhard Mysterienbilder 5. 9; Apul. Vas. V 16. Mon. d. Inst. IV 23. Él. céramogr. II 88. Compte-rendu de St. Petersb. 1861 Taf. 5, 1. Dict. des ant. Fig. 2159. Weder hier noch bei der vorhin erwähnten Form kommt die durch Anordnung der Federn bewirkte blattförmige Gestalt vor, vielmehr hat der F. einen annähernd halbkreisförmigen Umriß.

Die allermeisten der auf Vasen dargestellten F. sind offenbar gedacht als aus anderem Material gebildet, aber in Erinnerung an den Feder-F. stilisiert. Eine sehr beliebte Form ist die, daß auf dem in zwei Voluten auslaufenden Ende des Griffes ein Querstab aufliegt, auf diesem ein kleinerer Halbkreis als Mittelglied aufsteht, ein größerer den Umfang des F.s bezeichnet und zwischen beide strahlenförmig Streifen eingezeichnet sind, die mehr oder weniger deutlich an die Federn des F.s der Deckelfiguren erinnern. Millin Tombeaux de Canosa Taf. 8. 13. 14; Peint. de vases II 38. Dubois-Maisonneuve Introd. Taf. 26. 67. Gerhard Mysterienbilder 6. 8. Él. céram. II 103 b. IV 63. Ähnlich auch der F. der etruskischen Deckelfigur Mon. d. Inst. VI —VII 60. Diese Form des F.s stammt sicher aus Ägypten; sie kommt in dortigen Wandgemälden fast genau so vor wie auf den Vasen. Wilkinson Manners and customs I 195. III Taf. 60 E. Erman Ägypten I Taf. 5. Sie ist wohl so zu verstehen, daß in einen Rahmen (aus Holz?) eine Füllung aus Gewebe oder feinem Leder eingespannt und auf diese die ornamentartigen Streifen gemalt oder gestickt sind. Deutlich sind Rahmen und Füllung unterschieden in dem altägyptischen Wandbild Gaz. archéol. VI 1880 Taf. 16, wo freilich der Umriß mehr als einen Halbkreis beträgt und die Füllung einfarbig ist.

Eine andere, ebenfalls häufig auf Vasen vorkommende Form ist die, daß auf der Spitze des

Griffs ein palmettenartiges Gerüst aufsitzt, zwischen dessen Gliedern die Füllung eingespannt ist, ohne abschließenden Rahmen. Nicht selten ist das Gerüst weiß, die Füllung gelbbraun gemalt, d'Hancarville Antiqu. Hamilton IV 24. Millin Peint. de vases II 27. Millingen Peint. de vases de div. coll. 43. Gerhard Apul. Vas. 12—14. Oder auch es sind die strahlenförmig angeordneten Glieder des Gerüstes in einen halbkreisförmigen Rahmen eingelassen, Millin Peint. de vases II 38. Gerhard Mysterienb. 6. 8.

Varianten aller dieser Formen gibt es mancherlei, und es ist bei der schematischen Darstellungsweise der Vasen meist nicht recht klar, wie sie zu verstehen sind. Millin Peint. de vases I 29. Laborde Vases Lamberg I 12. II 28. R.-Rochette Monum. inéd. 45. Dubois-Maisonneuve Introd. Taf. 86. Gerhard Apul. Vas. 5; Trinksch. u. Gef. II 23. 34. Arch. Ztg. 1844 Taf. 14.

Auf hölzerne Fächer wird gedeutet die *tenuis tabella* Ovid. am. III 2, 28; ars am. I 161; doch ist die Erklärung unsicher.

Ganz vereinzelt ist auf einem in England gefundenen Relief ein kreisrunder F. dargestellt, allem Anschein nach von der bekannten japanisch-chinesischen Art zum Zusammenklappen, Archaeol. Journ. XXXVI 1879, 177; dort so erklärt.

Ein fahnenförmiger F. ist dargestellt auf dem christlichen Glasgefäß mit Goldfiguren, Garrucci Vetri ornati di figure in oro Taf. 31, 1. Gori Thes. diptych. Taf. 5.

Ῥιπίς, flabellum heißt auch der zum Anfachen des Feuers gebrauchte F., italienisch *sventola* (aus Federn in einem eisernen Gerüst); in Deutschland unbekannt. Poll. X 94. Aristoph. Ach. 669. 888. Eubulos bei Athen. III 108b. Anthol. VI 101, 2. 306, 3 (*πτερύναν ῥιπίδα*); *flabellum* Cic. pro Flacc. 54; *ῥιπίζειν, flabellare* auch in übertragenem Sinne. Bildliche Darstellungen in dreieckiger Form schon auf ägyptischen und assyrischen Monumenten, Wilkinson Manners and customs II 35, 302, 3. Gaz. archéol. VI 1880 Taf. 16. Layard Mon. of Niniveh I 30; und ebenso auf dem eine Szene des Isiskults darstellenden Gemälde aus Herculaneum, Helbig Wandgem. 1111 (auch Mau Pompeii in Leben und Kunst 162). Auf der Kroisosvase, Mon. d. Inst. I 54, ist strittig, ob Feuer-F. oder Fackeln gemeint sind. Unsicher ist auch, ob der Gegenstand in der Hand der Bronzestatuette Bronzi d'Ercol. II 56 ein Feuer-F. ist.

Dem F. ist nahe verwandt der Fliegenwedel, *μυιοσόβη* Poll. X 94, *muscarium* Martial. XIV 67 (*m. pavoninum*). 71 (*m. bubulum*, d. i. aus einem Ochsenschwanz gemacht). Nach Poll. a. O. kann auch er *ῥιπίς* heißen. v. Leutsch Philol. I 475. Becker-Göll Gallus III 266. Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 196. 5. Blondel Hist. des éventails, Paris 1875. Frauberger Gesch. des Fächers I, Leipzig 1876. Fougères Art. *Flabellum* in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 1149—1152. [Mau.]

Faenius. 1) L. Faenius Rufus (der volle Name CIL XV 1136; ohne den Vornamen ebd. 1137 und bei Tacitus, bei Dio nur Rufus), Gardekommandant unter Nero. Zuerst wurde er im J. 55 n. Chr. Praefect der Annona, Tac. ann. XIII 22. XIV 51. Dieses Amt bekleidete er sieben Jahre lang mit größter Rechtlichkeit; als dann, im J. 62, der Gardepraefect Sex. Afranius Burrus starb, erhob Kaiser Nero zwei Männer zu dieser Stellung, F. und den Ofonius Tigellinus, Tac. XIV 51; auch CIL XV 1136 ist F. als *pr(aefectus) pr(aetorio)* genannt; derselbe ist gemeint ebd. 1137. Von Anfang an war er in einer schwierigen Lage gegenüber seinem Kollegen, dem es leicht gelang, ihn aus der Gunst des Kaisers zu verdrängen. So wie F. früher durch seine unparteiische und tadellose Verwaltung der Annona die Gunst des Volkes erworben hatte, so wurde er bald auch bei den Praetorianern beliebt und daher beim Kaiser verdächtig. Dazu kam, daß Nero sich mehr zu dem skrupellosen, genußsüchtigen Tigellinus hingezogen fühlte, der in allen Ausschweifungen Meister war, als zu dem gewissenhaften und wohl auch pedantischen Schwächling F. Vollends haltlos wurde dessen Stellung nach dem Rücktritt Senecas; immer geringschätziger wurde er von seinem Amtsgenossen behandelt, der ihm schließlich auch Freundschaft, ja verbrecherischen Umgang mit Agrippina vorwarf und dadurch den friedliebenden, ängstlichen Mann in die größte Furcht versetzte, Tac. XIV 57. XV 50. Dio ep. LXII 13, 3. Diese Umstände veranlaßten F., sich der Pisonianischen Verschwörung im J. 65 anzuschließen. Auf ihn rechneten die Verschwörer als eine Hauptstütze; er sollte Piso nach der geplanten Ermordung Neros ins Lager führen und zum Kaiser ausrufen lassen. Aber wie die Verschwörung bei der lang dauernden Unschlüssigkeit der Teilnehmer schließlich entdeckt wurde, so verabsäumte auch F. durch sein kraftloses Zaudern und die zweideutige Rolle, die er spielte, die letzte Gelegenheit, ihr zu einem Erfolge zu verhelfen, ja er führte dadurch auch seinen eigenen Sturz herbei. Als schon der ganze Plan verraten war und die Untersuchung gegen einzelne Verschwörer eingeleitet wurde, da mußte F., gegen den noch kein Verdacht vorlag, neben Nero und Tigellinus die Verhöre leiten und tat dies mit gesuchter Strenge, um ja nicht den Gedanken an seine Schuld aufkommen zu lassen. Einer der Praetorianertribunen, der auch an der Verschwörung beteiligt war, wartete nur auf ein Zeichen von ihm, um den Kaiser niederzumachen. Aber F. konnte sich zu diesem Entschluß nicht aufraffen. Ebenso zaghaft blieb er (nach der Erzählung des Fabius Rusticus) einem andern Tribunen gegenüber, der, mit der Tötung Senecas betraut, vorerst F. um einen Befehl gebeten haben soll. Als F. das doppelzüngige Spiel gegen seine Mitverschworenen fortsetzte, verriet ihn endlich einer der Angeklagten während der Untersuchung. Er wurde hierauf auch von anderen seiner Schuld überführt und auf Befehl des Kaisers in Haft genommen. Auch den Tod erlitt er nicht mit der Festigkeit, die seine Untergebenen bei dieser Gelegenheit zierte. Er gab sich unmännlichen Klagen hin, die er auch in seinem Testament niederlegte, Tac. ann. XV 50. 53. 58. 61. 66. 68. Dio ep. LXII 24, 1. Einer seiner Freunde, P. (Rubrius?) Gallus, wurde noch in demselben Jahre seinetwegen verbannt, Tac. ann. XVI 12. Ein Mann des gleichen Namens wird genannt CIL XIII 1776.

2) Faenius Telesphorus. Martial. I 114. 116 rühmt die Liebe, mit der er das Grabmal seiner ihm früh entrissenen Tochter Antulla pflegt.

3) (Faenia) Antulla, früh verstorbene Tochter des Faenius Telesphorus, Martial. I 114. 116. [Stein.]

L. **Faesellius,** *L. filius, (tribu) An(iensis), Sabinianus, proc(urator) (vicesimae) [he]r(editatium) region(is) Campan(iae) Apu[l(iae)] Calabr(iae), proc. i[m]p. Anton(ini) Aug. Pii* (von 138—161 n. Chr.) *[pr]ov(inciae) Pan(noniae) inf(erioris).* Er bekleidete auch Munizipalämter in Ariminum, das, wie der Fundort der Inschrift und die Tribus beweisen, seine Vaterstadt war; auch Patron dieser Stadt war er, CIL XI 378 = Dessau 1381. [Stein.]

Faesidius, ein Advokat, Iuvenal. XIII 32, der sich eine Beifall schreiende Claque bestellt, Schol. z. St. [Stein.]

Faesulae (so die Lateiner in besserer Zeit, *Faesula* des Metrums wegen Sil. Ital. VIII 477 und Marcellinus comes; *Φαίσολα* Polyb.; *Φαίσουλα* Procop., sonst auch die Griechen meist *Φαίσουλαι*; Ethnikon *Faesulanus*; bei Granius Licinianus und in der späten Inschrift CIL XI 1549 *Fesulanus*), Stadt in Etrurien, auf der Nordseite des Arnotals, jetzt Fiesole. In ältester Zeit selbständig, doch schwerlich zu den etruskischen Zwölfstädten gehörig (Nissen Ital. Landesk. II 294), war die Stadt bedeutend und fest; die Ringmauern, wohl noch aus vorrömischer Zeit, haben ca. 3 km Umfang. Die Münzen mit der etruskischen Aufschrift *θεζλ* oder *θεζιε* (Garrucci Monete dell' Italia 54f. Taf. LXXIII) sind mit Unrecht auf F. bezogen worden. Zuerst erwähnt wird es in den Kämpfen gegen die Gallier 225 v. Chr. (Polyb. II 25, 6) und im Hannibalischen Krieg (Polyb. III 80. 82. Liv. XXII 3). Es erscheint schon damals unter römischer Herrschaft; im 7. Jhdt. d. St. wurden mehrmals Prodigien aus F. nach Rom gemeldet (Obsequens 49 [109]. 51 [111]. 53 [113]). Im Bundesgenossenkrieg litt die Stadt schwer (Flor. II 6 = III 18), Sulla legte eine Kolonie von Veteranen hinein (Cic. in Catil. III 14. Sallust. Catil. 28. Granius Licinianus p. 42—44 Bonn.); häufig genannt wird sie gelegentlich der Katastrophe des Catilina (Sallust. Catil. 24. 27. 30. 32. Appian. bell. civ. II 3. Cic. Catil. II 14. III 14 und pro Murena 24. Cass. Dio XXXVII 30. 33. 39); in der Kaiserzeit wird es kaum erwähnt, außer von den Geographen (Plin. III 52. Ptolem. III 1, 43 [49]) — in den Itinierarien erscheint es nicht, weil die großen Landstraßen im Tal bei Florentia vorbeigingen —, ferner gelegentlich bei Plinius VII 160, in den stadtrömischen Soldatenlisten CIL VI 32515a, I 31. 32515 b 17. 30. 32520a, II 26 und in den Inschriften aus Rom VI 2484. aus Ostia CIL XIV 172 und Mainz CIL XIII 6957. In der Geschichte erscheint es erst wieder Anfang des 5. Jhdts., wo Stilicho im J. 405 die Goten unter Radagaisus schlug (Oros. VII 37), und im 6. Jhdt., wo es durch Belisar 539 belagert wurde (Procop. bell. Goth. II 23. 24. 27. Marcellin. comes auct. bei Mommsen Chron. min. II 106). Das Christentum hatte schon früh in F. Eingang gefunden, wie die Erwähnung eines *episcopus Fesulanus* unter Papst Gelasius I. (492—496) beweist (Epistolae Romanorum pontificum ed. Thiel I 468). Die erhaltenen Reste des antiken F. sind bedeutend. Aus etruskischer Zeit stammt die erwähnte Ringmauer und ein durch Überkragung geschlossenes Quellhaus; aus römischer namentlich ein wohlerhaltenes Theater und eine Thermenanlage. Vgl. Dennis Cities and cemeteries of Etruria II² 116ff.; neue Ausgrabungen Notizie d. scavi 1877, 137f. (Mauern). 1879, 108. 1882, 409. 1883, 75. 1886, 220. 1891, 248 (Thermen). 1894, 116. 1896, 180. 1897, 135. Zur Literatur über Fiesole vgl. Mau Katalog der Institutsbiblioth. I 136. [Hülsen.]

Faesulanus. Catilina in der Entscheidungsschlacht bei Faesulae Anf. 692 = 62 *C. Manlium in dextra, Faesulanum quendam in sinistra parte curare iubet* (Sall. Cat. 59, 3); *Manlius et Faesulanus in primis pugnantes cadunt* (ebd. 60, 6). Daß F. hier Eigenname, nicht Heimatbezeichnung ist, erscheint nicht ganz unmöglich (vgl. den Praetorianer *T. Faesulanus Stator* aus Mutina, CIL VI 2492; dazu Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen [Abh. Gött. Gesellsch. N. F. V 5] 527). [Münzer.]

Faflana, Ort in Noricum Ripense, Not. dign. occ. XXXIV 41 *praefectus legionis liburnariorum primorum Noricorum, Faflanae.* Oft erwähnt von Eugipp. vita Sever., immer unter dem Namen *Favianis* (3, 1 *civitatem nomine Favianis.* 31, 1 *oppidum*; die Einwohner heißen im index cap. 4 *Favianenses*). Aus den Angaben des Eugippius (vgl. 8, 2. 10, 1. 22, 4. 31, 1. 42, 1) ist zu schließen, daß die Stadt an der Donau oder nahe an der Donau lag. Mommsen CIL III p. 687 sucht sie in dem Dorf Mauer bei Oeling, wo Ziegel der *legio I Noricorum* (CIL III 5756) gefunden worden sind (vgl. CIL III p. 1844). Böcking Not. dign. II 747. [Ihm.]

Fagifulae, Stadt in Samnium, im J. 214 v. Chr. von Q. Fabius Maximus Cunctator eingenommen (Liv. XXIV 20, 5), in der Kaiserzeit Municipium und zur Tribus Voltinia gehörig; erwähnt von Plinius n. h. III 107 und in der stadtrömischen Soldatenliste CIL VI 32526 I 7 vom J. 218. Den Namen bewahrt die Kirche S. Maria a Faifoli nördlich von Campobasso. Lateinische Inschriften von F. CIL IX 2551—2561. Ephem. epigr. VIII 109. Vgl. Mommsen CIL IX p. 237. [Hülsen.]

Fago, dessen Gefräßigkeit dem Kaiser Aurelian Spaß bereitete, Hist. aug. Aurel. 50, 4. Wohl deshalb ist ihm dieser Spitzname (Phago) gegeben worden. [Stein.]

Fagus, in Aquitanien verehrte Gottheit, nur aus Inschriften bekannt. Folgende sind bei Lugdunum Convenarum gefunden: CIL XIII 223 *Fago deo Bonxus Taurini f(ilius).* 224 *Fago deo Iustus v. s. l. m.* 225 *Fago deo Pompeia C. filia v. s. l. m.* Eine vierte in Ladivert bei St. Béat, CIL XIII 33 *Fago deo Erdenius Erdesci f(ilius) v. s. l. m.* Gefälscht Rev. épigr. I nr. 102 = CIL XII 1*. F. kann die lateinische Übersetzung des unter seinem heimischen Namen uns nicht bekannten Buchengottes sein, gerade wie als lateinische Umnennung die *Sexarbores* und der *Sexarbor deus* (s. d.) anzusehen sein dürften. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 447f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 398. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Fagutal, in Rom, die westliche Kuppe des Mons Oppius, bei S. Pietro in Vincoli, genannt von einem Buchenhain, in welchem Iuppiter mit dem Beinamen *fagutalis* verehrt wurde (Argeerurkunde bei Varro de. l. l. V 50. Varro V 152. Fest. 340 s. *Septimontio.* 348 desgl. Paulus 87. Plin. n. h. XVI 37. Solin. 1, 25). Daß der Kult noch in der Kaiserzeit fortdauerte, beweist die Inschrift CIL VI 452 (Fundstelle nicht genau bekannt) vom J. 109 n. Chr. Vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 255f. [Hülsen.]

Fahineihae s. Fachineihae.

Faianius (der Medic. bietet das erstemal *Falanio*, dann *Faianio*; gegen Hübner, der Ephem. epigr. II p. 66, 38, auf inschriftlich überlieferte Namen [CIL VI 17695–17699] gestützt, die zweite Namensform herstellt, Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen [1904] 356), einer der ersten, die unter Tiberius wegen Majestätsbeleidigung angeklagt werden, im J. 15 n. Chr.; doch schlug der Kaiser selbst die Anklage nieder, Tac. ann. I 73. [Stein.]

Fala (*phala*), ist ein hölzerner Turm, Corp. gloss. lat. VI 432. Fest. p. 88 Müll. Serv. Aen. IX 705 (*falarica*, s. d.). Sie dienten zunächst militärischen Zwecken, Plaut. Most. 357. Enn. ann. 397 Vahlen²; dazu Nonius p. 114 M.: *haec sunt et in Circo, quae aput veteres propter spectatores e lignis erigebantur* (vgl. p. 555 M.). Mit dieser allgemein gehaltenen Bemerkung läßt sich freilich nicht viel anfangen. Es scheinen die hohen hölzernen Gerüste gemeint zu sein, die, an der Außenseite des Circus errichtet und die obersten steinernen Sitzplätze an Höhe noch überragend, eine Vermehrung der Zuschauerplätze für das gemeine Volk bezweckten. S. den Art. Partecta. Diese wird auch Iuvenal 6, 590 im Sinne haben; denn wie auf der Spina (s. d.), die an dieser Stelle durch das Wort *agger* und die darauf stehenden *delphinorum columnae* hinreichend gekennzeichnet ist, trieben auch an der Außenseite des Circus, wo eben jene F. errichtet waren, die Wahrsager ihr Wesen. Andere verstehen unter F. die auf der Spina errichteten Säulengerüste, die die sieben Eier (s. Ova) und die sieben Delphine (s. Bd. IV S. 2510) trugen. Forcellini Lexic. u. d. W. erklärt F. fälschlicherweise als die Eier selbst. Friedländer bei Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III² 516. Daremberg et Saglio Dictionn. des antiqu. II 961. Vgl. Art. Turris. [Pollack.]

Falacer. *Divus pater Falacer* (Varro de l. l. V 84), römischer Gott der ältesten Kultordnung, den Späteren nur noch aus der Existenz eines seinem Dienste gewidmeten *flamen minor*, des Flamen Falacer (Varro a. a. O. und VII 45) bekannt. Ein Fest dieses Gottes weist die älteste Festtafel nicht auf, doch könnte es ein Wandelfest gewesen oder auf einen der anderweitig benannten Tage gefallen sein. H. Jordan (zu Preller Röm. Myth. I 56, 1) vermutet in ihm einen Flußgott, Buecheler (Umbrica 156) bringt den Namen mit *φάλης, fala, falarica* zusammen. H. Nissen (Ital. Landesk. II 468) leitet von F. den Namen des Geburtsortes des Kaisers Vespasian, *in Sabinis ultra Reate vico modico, cui nomen est Falacrinae* (*Phal-* die Hss., Suet. Vesp. 2) ab, ebenso W. Schulze (Zur Gesch. latein. Eigennamen [Abhandl. d. Götting. Gesellsch. d. Wiss. N. F. V 5, 1904] 356), der den etruskischen Namen *falaθre* vergleicht. [Wissowa.]

Falacrinae (*Phalacrinae* die Hss. bei Sueton, *Falacrinis* im Abl. Tab. Peut.) oder *Falacrinum* (*Palacrino* Abl. Itin. Ant. 366), Dorf an der Via Salaria im Gebiet von Reate, Geburtsort des Kaisers Vespasian (Suet. Vesp. 2): in der Nähe des modernen Civita Reale, vielleicht bei dem Dorfe Collicelli, wo sich noch heute eine Kirche S. Silvestro in Falacrino findet. Vgl. Mommsen CIL IX p. 434. Persichetti Viaggio archeologico della via Salaria (Rom 1893) 79f. [Hülsen.]

Falacron, Insel zwischen Sizilien und Afrika, mit Malta zusammen genannt, Itin. Marit. p. 518 W. [Hülsen.]

Falarica (auch *phalarica*), ein größeres Brandgeschoß, benannt nach den *falae*, den hölzernen Türmen, von denen dasselbe mittels Wurfmaschinen (Appian. Ill. 11. Veget. IV 18. Lucan. VI 198) herabgeschleudert wurde, vgl. Fest. ep. p. 88. Non. 555, 14ff. Serv. Aen. IX 702. Isid. orig. XVIII 7. Nach Liv. XXI 8, 10ff. Sil. Ital. I 350ff. Veget. IV 18 bestand die F. — eine Abbildung derselben besitzen wir nicht — aus einem runden, nur an seinem oberen Ende mit einem viereckigen Ansatze versehenen Schafte und einer in diesen eingelassenen drei Fuß langen Eisenspitze, hatte demnach, wie Lindenschmit Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres 14 zutreffend bemerkt, ganz die Form des leichten Pilums. Der Ansatz war mit Brennstoffen aller Art umwickelt, die kurz vor dem Abschießen angezündet wurden. Neben dieser großen, im Festungskriege verwendeten F. gab es eine kleinere, mit der Hand geschleuderte Waffe dieses Namens, vgl. Liv. XXXIV 14, 11. Verg. Aen. IX 705ff. Grat. Falisc. cyneg. 342. Literatur: Marquardt St.-V. II² 533. Saglio in Daremberg-Saglio Dict. II 962. Quicherat Mémoires des antiquaires de France XXIX 254. 269f. [Fiebiger.]

Falavi Marci (eine Hs. des Geogr. Rav. *Falani Marci*, die Tab. Peut. *Flavia Marci*), Örtlichkeit in Numidien, 47 Mill. von Theveste an einer nach Cirta führenden Straße (Tab. Peut., vgl. Geogr. Rav. p. 150 Parthey). Vermutungen über die Lage bei Tissot Géographie de l'Afrique II 475. Toussaint im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques 1897, 267. [Dessau.]

Falcarius ist nach Corp. gloss. lat. V 599, 23 ein *gladiator falcem gerens.* Ohne Zweifel ist damit der Thraex (s. d.) gemeint, dessen Krummsäbel (s. Sica) bei Iuvenal 8, 201 *falx supina* genannt wird. S. Friedländer Sitt.-Gesch. II⁵ 531, 5. [Pollack.]

Falchovarii werden in der Not. dign. or. VI 18. 59 neben Tubantes, Mattiaci, Bucinobantes u. a. als römische Hilfstruppen im Orient genannt. Man sucht ihre Wohnsitze am Rhein. O. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme § 180 möchte sie auf Grund der Gleichung *Batavi* : *Betuwe* = *Falchovarii* : *Veluwe* als Bewohner der Veluwe (südlich des Zuyder-See) ansprechen. Kossinna (Beiträge zur Gesch. d. D. Spr. u. Lit. XX 299ff.) identifiziert sie mit den Westfalen, Much (Ztschr. f. D. Alt. XL

1896, 295ff.) mit den West- und Ostfalen (*falh* = Feld). [Ihm.]

Falcidius. **1)** In den J. 692 = 62 bis 695 = 59 als Geschäftsmann in Asien (Cic. Flacc. 91—93).

2) C. Falcidius, Volkstribun nicht lange vor 687 = 67 und im Jahre darauf Legat (Cic. imp. Cn. Pomp. 58), vielleicht Vater des Folgenden.

3) C. Falcidius, Volkstribun 714 = 40, brachte eines der letzten bekannten Plebiszite zu stande (vgl. Mommsen St.-R. II 312 und p. X 1), die nach ihm benannte Lex Falcidia, wonach die Gesamtheit der in einem Testamente ausgesetzten Legate den Erben nicht mehr als drei Viertel der Hinterlassenschaft entziehen durfte (*C. Falcidius* Hieron. zu Euseb. chron. II 139 h Schöne; *Πούπλιος Φαλκίδιος* Dio XLVIII 33, 5; ohne Praenomen Isid. orig. V 15, 2; vgl. die Anführungen des Gesetzes in den Rechtsquellen). [Münzer.]

Falco. **1)** Cognomen des Q. Roscius Coelius Murena Silius Decianus Vibullius Pius Iulius Eurycles Herculanus Pompeius Falco, einer hervorragenden Persönlichkeit der traianisch-hadrianischen Zeit, und mehrerer seiner Nachkommen — Q. (Pompeius) Sosius Falco (Consul ordinarius im J. 193 mit C. Iulius Erucius Clarus Vibianus), Q. Pompeius Falco Sosius Priscus, M. Sosius Laelianus Pontius Falco —; s. Pompeius und Pontius.

2) Falco, an den ein Reskript der Kaiser Valerian und Gallienus aus dem J. 255 (Cod. Iust. VI 42, 14). Ob noch zu den Pompeii Falcones gehörig? [Groag.]

Falconilla. (Pompeia) Sosia Falconilla s. Pompeius.

Falerii (*Φαλέριοι* die Griechen meist; *Φαλέριον* Dion. Hal. I 21. Ptolem. III 1, 43. Steph. Byz.; Einw. *Faliscus*, *Φαλίσκος*, doch gebraucht Plut. Camill. 2. 10 *Φαλέριοι* zur Bezeichnung der Stadtbewohner im Gegensatz zu *Φαλίσκοι*), feste Stadt in Südetrurien, nördlich vom Soracte an der Treia, nahe ihrer Mündung in den Tiber. Auf etymologischen Spielereien beruhende Kombinationen nennen als Gründer der Stadt einen argivischen Heros Halesus (Ovid. fast. IV 73; amor. III 13, 32. Serv. Aen. VII 695. Solin. II 7; argivische Colonie heißt F. schon bei Cato bei Plin. n. h. III 51. Dion. Hal. I 21. Steph. Byz.); dagegen zählt Iustin. XX 1, 13 F. unter die chalkidischen Colonien. Anderswo heißt F. eine etruskische Stadt (Plin. III 51. Serv. Aen. VII 607), insofern mit Unrecht, als die Gründer der Stadt von den Etruskern jedenfalls stammverschieden waren (s. u. S. 1972). Mit den Römern tritt F. zuerst in feindliche Berührung im J. 437, 436, wo es mit Fidenae im Bunde kämpft (Liv. IV 17. 18. 21); als Verbündete der Veienter erscheinen die F. in der Periode des letzten Entscheidungskampfes zwischen Veii und Rom (402—395 v. Chr., Liv. V 8—24. Dion. Hal. XIII 1. Plut. Camill. 9f.). Nach dem Fall der etruskischen Festung wandten sich die Römer gegen F.; die ältesten Annalen (Diodor. XIV 96, 5) erzählen zum J. 395 eine ‚Zerstörung' der Stadt, im folgenden (Diodor. XIV 98, 5) ein Friedensbündnis; in den späteren ist der wahre Sachverhalt durch Fabeleien (die Geschichte vom verräterischen Schulmeister bei Liv. V 27. Dion. Hal. XIII 1. Plut. Camill. 9—11. Polyaen. strat. I 7. Zonar. VII 22. Cass. Dio frg. 24, 2 Boissevain; aus Liv. Val. Max. VI 5, 1. Frontin. strat. IV 4, 1. Flor. I 6 [12]. Eutrop. I 20. Hieron. epist. 57. Oros. III 3, 4. Alfius Avitus bei Prisc. inst. VIII 71) arg entstellt. Es scheint, daß eine längere Belagerung nicht zur Einnahme führte und die Römer eine gütliche Einigung vorzogen. In der Folgezeit erscheint F. selbständig mehrmals, nun im Bunde mit Tarquinii, gegen Rom im Felde (Liv. VII 16—22 zum J. 357 v. Chr.; Diod. XVI 31, 7); im J. 293 schloß es sich der allgemeinen Erhebung der Etrusker gegen Rom an und unterlag dem Consul Carvilius (Liv. X 45. 46, vgl. X 12. 14. 26. 27. Frontin. strat. II 5, 9). Als endlich im Schlußjahre des ersten Punischen Krieges 241 v. Chr. F. sich gegen Rom empört hatte, wurde der Aufstand binnen sechs Tagen niedergeschlagen und die Falisker hart gestraft; sie mußten ihre alte, auf steilem Berge gelegene Stadt verlassen und eine neue, weniger verteidigungsfähige in der Ebene beziehen (Polyb. I 65. Liv. epit. XIX. Val. Max. VI 5, 1. Eutrop. II 18. Oros. IV 11. Zonar. VIII 18). Die Fasti Capitolini verzeichnen zum 1. März 240 den Triumph des Q. Lutatius Cerco (CIL I² p. 47). An der alten Stätte verblieb nur das hochverehrte Heiligtum der Iuno Quiritis (Dionys. I 21. Ovid. am. III 13, 35; fast. VI 49); dagegen verpflanzten die Sieger zwei andere Kulte, den der Minerva (*capta* Ovid. fast. III 843) und des Ianus (*quadrifrons* Serv. Aen. VII 608. Macrob. Sat. I 9, 13. Augustinus civ. dei VII 4) nach Rom.

Die Reste des vorrömischen F. liegen auf einem von dem modernen Civita Castellana eingenommenen ca. 1 km langen, 400 m breiten Plateau, welches von tiefen Schluchten umgeben ist, in denen die Treia und zwei Nebenbäche fließen (s. d. Kartenskizzen in Mon. dei Linc. IV p. 11. 14). Die schon von Natur sehr feste Position ist durch eine Ringmauer verstärkt, von der Reste erhalten sind; außerdem gehen in die vorrömische Zeit die in den Fels gehöhlten Gräber zurück (Canina Etruria maritima tav. IV—VIII. Dennis Cities and cemeteries of Etruria² I 87—96). Neuerdings sind Reste von zwei bedeutenden Tempeln mit reichem Schmuck an architektonischen und figürlichen Terrakotten ausgegraben worden, über die jedoch nur vorläufige Berichte (Not. d. scavi 1886, 8. 1887, 92—107. 137. 1888, 414—433) vorliegen; den Tempel in Contrada Celle hält man für das Hauptheiligtum der Iuno Quiritis. Andere Funde in und bei der Stadt Not. d. scavi 1879, 7. 1882, 63. 1883, 165. 1887, 170. 262. 307.

Über das neue in der Ebene gelegene F., auch Aequum Faliscum genannt (Strab. V 226; vgl. *Aequi Falisci* bei Verg. Aen. VII 695. Sil. Ital. VIII 490), fließen die Nachrichten spärlich. Im J. 217 werden Prodigien von dort nach Rom gemeldet (Liv. XXII 1. Plut. Fab. Max. 2. Oros. IV 15, 1); zu Ciceros Zeit scheint die Gemeinde in wenig günstigen Verhältnissen gewesen zu sein (de leg. agr. II 66). Nach dem Liber coloniarum sollen die Triumvirn eine Colonie (*colonia Iunonia Faliscorum*) hingeführt haben, was, wie Bormann CIL XI p. 465 ausführt, zweifelhaft bleibt und durch Plin. n. h. III 51 nicht unterstützt wird.

Jedenfalls erscheint der Titel *colonia F.* auf Inschriften nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr. (CIL XI 3089. 3091—3094), früher heißt die Stadt *municipium Faliscum* (CIL XI 3155 a; einfach *municipium* nr. 3083. 3103. 3112. 3115. 3116. 3121. 3127. 3147) oder *Falerii* (CIL XI 3930). Den Ort erwähnen die Geographen Strabon (V 226 *πολίχνιον*), Plinius a. a. O., Ptolemaios III 1, 43 (50), die Tabula Peutingerana und der Geogr. Rav. IV 33 p. 274 P.; ferner die stadtrömischen Soldatenliste CIL VI 32520 a I 10. III 21. Das Christentum hatte in F. schon Ende des 5. Jhdts. Eingang gefunden: ein *episcopus ecclesiae Faliscae et Nepesinae* erscheint auf dem römischen Konzil von 499 (Cassiod. ed. Mommsen p. 409 nr. 55). Über christliche Katakomben bei F. s. Bull. di arch. crist. III 5 (1880) 69f. Bald nach dem J. 1000 verließen dann die Einwohner die weniger sichere Stadt im Tale und kehrten zu dem festen alten F. zurück; die dort aufs neue erstehende Stadt erhielt den Namen Civita Castellana (s. o.). Den Namen der unteren Stadt erhielt noch länger die einsame, jetzt auch verfallene Kirche S. Maria di Falleri.

Die Reste des römischen F. sind bedeutend: die über 2 km lange Ringmauer mit Toren und Türmen steht noch zum größten Teile. Im Inneren ist durch Ausgrabungen 1821 und 1859 ein Theater, außerhalb ein Amphitheater aufgedeckt. S. Canina Etruria maritima Taf. 9—16. Dennis Cities and cemeteries a. a. O. Tomassetti Arch. della soc. romana di storia patria VII (1884) 423—441. Nissen Ital. Landesk. II 362—366. Vgl. auch Mau Katalog der Bibliothek des röm. Instituts I 125. 134. [Hülsen.]

Falerio (Ethnikon *Faleriensis*, Plin. III 113, das Domitianische Dekret CIL IX 5420 und die Inschriften CIL VIII 4249. IX 5428. Ephem. epigr. VIII 237; *Falerionenses* der Liber colon. 227. 256 und die späte Inschrift Not. d. scavi 1903, 107), Stadt in Picenum am linken Ufer des Flusses Tinna (Tenna), unweit des heutigen Dorfes Fallerone. Die Angabe des Liber coloniarum, daß es von Augustus zur Kolonie gemacht sei, ist wahrscheinlich; s. Mommsen CIL IX p. 517f. Sonst fehlen Nachrichten aus dem Altertum; daß der Ort von einiger Bedeutung war, ergeben die erhaltenen Reste, namentlich eines Amphitheaters und eines Theaters (de Minicis Ann. d. Inst. 1839, 5—61; Mon. 1839 Taf. I. II) und die zahlreichen Inschriften. S. CIL IX 5420—5518. 6417. 6418. Ephem. epigr. VIII 237. Neue Funde aus F. s. Not. d. scavi 1903, 106—116. 1904, 389. [Hülsen.]

Falerius. 1) M. Falerius M. f. Claudia (tribu), Senator um 650 = 104 (S. C. de Adramytt. Viereck Sermo Graecus 23 nr. XV Z. 24f.). [Münzer.]

2) Lehrer der Rhetorik, eröffnete im J. 393 in dem galatischen Tabia eine Schule. Liban. epist. 1000. [Seeck.]

Falernus ager, Gegend im nördlichen Teil von Campanien, im Westen vom Meer, im Norden vom Mons Massicus, im Süden vom Unterlauf des Volturnus begrenzt. Nicht sicher ist die ursprüngliche Grenze nach Osten im Binnenland; später schied hier wahrscheinlich die Via Latina den *a. F.* vom *ager Stellas*. Ob der Name von einer früh verschwundenen Stadt Faleria stammt, ist nicht mehr zu entscheiden; in historischer Zeit erscheint der *a. F.* zuerst im Besitz der Campaner, denen ihn die Römer im J. 340 abnahmen (Liv. VIII 11. 12). Das Gebiet wurde an römische Bürger aufgeteilt und gab im J. 318 der neu errichteten Tribus Falerna den Namen (Diod. XIX 10. Liv. IX 20). Im Hannibalischen Krieg litt der ganze Gau schwer durch die karthagische Plünderung (Liv. XXII 13). Schon gegen Ende der Republik war das ganze Gebiet in den Händen weniger Großgrundbesitzer; die beiden selbständigen Gemeinwesen, welche im *a. F.* bestanden, Forum Popilii und Urbana (s. d.), waren von geringer Bedeutung. Seinen Ruhm verdankt der Falernergau seinem Wein; aber auch der Obstbau war beträchtlich (Plin. XV 53). Die Gegend am Meer war im späteren Altertum wie auch heutzutage durch Malaria verödet. Mommsen CIL X p. 460. Nissen Ital. Landesk. II 689f. [Hülsen.]

Falernus mons, neben dem Gaurus und Massicus als weinberühmt genannt bei Flor. I 16; dagegen Serv. Georg. II 143: *vinum a montibus Falernis qui Massici dicuntur*; letzteres ohne Zweifel richtiger. Ein einzelner *m. F.* ist nicht nachzuweisen; *saltus Falerni* bei Flor. II 6, 28 ist rhetorischer Ausdruck für den *mons Massicus*. [Hülsen.]

Falesia portus, Hafen an der etruskischen Küste, 12 mp. südlich von Populonium, unweit Piombino, Itin. Marit. 501. Rutil. itin. I 371f. (*Faleria*). Noch im Mittelalter als Porto di Felesa erwähnt (Targioni-Tozzetti Viaggi nella Toscana IV 250. Tronci Annali di Pisa z. J. 1283), ist er jetzt ganz versandet. [Hülsen.]

Falisci, Volksstamm in Südetrurien zwischen Soracte und Tiber. Die alten Schriftsteller bezeichnen ihn häufig als *populus Etruriae* (Liv. V 8, 5) oder ähnlich (zahlreiche Nachweise bei Deecke 11f.); dem gegenüber stehen nicht nur die auf Kulte und Gebräuche aufgebauten Hypothesen über den chalkidischen (Iustin. XX 1, 13), argivischen (s. o. S. 1969) und pelasgischen (Dion. Hal. I 17ff.) Ursprung, sondern auch die positive durch die Inschriftfunde bestätigte Angabe Strabons V 226: *ἔνιοι δ' οὐ Τυρρηνούς φασιν εἶναι τοὺς Φαλερίους, ἀλλὰ πόλιν ἰδιόγλωσσαν, καὶ τοὺς Φαλίσκους ἴδιον ἔθνος* (nach Deeckes Herstellung S. 12). Die F. sind wohl italischen Ursprungs gewesen, aber bei der Einwanderung der Etrusker von diesen unterworfen; von ihren Besiegern haben sie mancherlei Kulturelemente angenommen, charakteristisch ist z. B. ihr aus etruskischen und lateinischen Zeichen gemischtes Alphabet. Über die Geschichte der F. s. o. S. 1969f. Das Gebiet der F. war klein; nach den Alten hatten sie zwei Städte, Falerii und Fescennia (Dion. Hal. I 26. Verg. Aen. VII 695. Plin. n. h. III 52. Solin. II 7); nur die erste ist sicher bekannt, doch sind in ihrer Nähe mehrere bisher namenlose Niederlassungen nachgewiesen, unter denen die von Narce reiche Ausbeute an Funden geliefert hat (veröffentlicht Mon. dei Linc. IV 1894). Das Gebiet der F. war fruchtbar und wohlhabend; die weißen Stiere waren in Rom als Opfertiere gesucht (Ovid. am. III 13, 3; fast. I 83), berühmt die faliskischen Magenwürste (*ventres Falisci* Varro de l. l. V 111. Martial. IV

46. 8. Stat. silv. IV 9, 35); ein Collegium faliskischer Köche in Sardinien hat, schon um ca. 200 v. Chr., die Inschrift CIL XI 3078 = Buecheler Carm. epigr. 2 geweiht. Bedeutend war ferner der Flachsbau und die Bereitung feinen Linnens (Sil. Ital. IV 223. Gratt. cyneg. 40). Als Erfinder der Raufe an der Krippe nennt die F. Cato de agric. 4, 1. 14, 1. Vgl. Deecke Die Falisker. Straßburg 1888. Nissen Ital. Landeskunde I 513. II 362f. Inschriften im faliskischen Dialekt s. Fabretti CI Ital. 2440—2453. Gamurrini Append. 828—830. Thulin Röm. Mitteil. XXII 1907, 252ff. [Hülsen.]

Faliscus s. Grattius.

Falke s. Habicht.

Falsum. Die geschichtliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß dem römischen Strafrecht ein fest abgegrenzter Begriff des Fälschungsvergehens fehlt; *falsum* ist dem römischen Juristen jeder kriminelle Tatbestand, der gemäß den Bestimmungen des Sullanischen Gesetzes (s. u.) und der dazu gehörenden Nachtragsgesetze behandelt wird; insofern ist die ‚Fälschung' des römischen Rechts allerdings nur eine ‚prozessualische Einheit' (Mommsen).

Eine allgemeine Definition der Fälschung gibt Paul. Collat. VIII 6, 1: *falsum est quidquid in veritate non est, sed pro vero adseveratur*; diese sprachlich richtige Definition deckt sich nicht mit den positiven Bestimmungen des römischen Rechts; mit Bezug auf die Urkundenfälschung definiert derselbe Jurist Dig. XLVIII 10, 23: *falsum videtur esse, si quis alienum chirographum imitetur aut libellum vel rationes intercidat vel describat, non qui alias in computatione vel in ratione mentitur.*

In der vorsullanischen Zeit fehlt es an einer allgemeinen Bestimmung über die Fälschung. Die Zwölftafelgesetzgebung enthielt eine Bestimmung über *f. testimonium*: der des falschen Zeugnisses Überführte wird vom Tarpeischen Felsen gestürzt, Gell. XX 1, 53; auch die Bestrafung (Kapitalstrafe) des Richters *qui ob rem dicendam pecuniam accepisse convictus est* (Gell. XX 1, 7) gehört insofern hierher, als nach dem Sullanischen Gesetz Bestechung des Richters als *f.* behandelt wurde.

Das Sullanische Gesetz, die *lex Cornelia testamentaria nummaria* (so Cic. Verr. I 108), wird in Juristenschriften und Gesetzen der Kaiserzeit gewöhnlich *lex Cornelia testamentaria* (Paul. Sent. V 25, 1 und Collat. VIII 2. 5, 1. Ulp. Dig. XLVII 11, 6. XLIII 5, 3, 6. Papin. Dig. XLVIII 2, 2. Mod. Dig. XLVIII 10, 30 pr. Macer Dig. XLVIII 1, 1. Val. Grat. Valent. Cod. Theod. IX 20, 1) oder *lex Cornelia de falsis* (Paul. Sent. I 12, 1. IV 7, 1. V 25, 11. Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 4) oder auch schlechthin *lex Cornelia* genannt (Macer Dig. XLVIII 2, 11, 1. Ulp. Dig. XLVIII 10, 25. Alex. Cod. Iust. IV 21, 2. Valer. u. Gall. Cod. Iust. IX 22, 8). Das Gesetz stellte, wie der Name ergibt, bestimmte Testaments- und Münzdelikte unter Strafe; als Testamentsdelikte werden im Gesetz selbst genannt: widerrechtliche Beseitigung, Zerstörung, Abänderung eines echten Testaments, Herstellung, Unterschiebung oder wissentliche Geltendmachung eines falschen Testaments, Paul. Sent. IV 7, 1. V 25, 1 und Dig. XLVIII 19, 38, 7. Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 5. Sall. Catil. 16. Cic. pro Cluent. 41. Tac. ann. XIV 40. Suet. Oct. 33. Als Münzdelikte werden genannt: Legierung des Goldes, Nachahmung der staatlichen Münzen, Beschädigung derselben durch Abschneiden, Abkratzen u. a. Paul. Sent. V 25, 1 und Dig. XLVIII 10, 19. Ulp. Dig. XLVIII 10, 8. 9. Überdies scheint das Gesetz zwar noch nicht das falsche Zeugnis schlechthin, wohl aber Bestechung des Zeugen und des Richters, sowie die Annahme der Bestechung (für Abgabe oder Nichtabgabe des Spruches oder Zeugnisses) mit Strafe bedroht zu haben; Paul. Sent. V 25, 2 = Collat. VIII 5, 1; einen andern schweren Fall des falschen Zeugnisses (im Kapitalprozeß) regelt die *lex Cornelia de sicariis*, Paul. Sent. V 23, 1. Collat. I 2, 1.

Für diese Vergehen wurde ein besonderer Schwurgerichtshof, eine besondere *quaestio* eingerichtet (*testamentorum lege nova quaestio*, Cic. de nat. deor. III 74); der Prozeß ist *iudicium legitimum, crimen publicum* (s. Art. Crimen Bd. IV S. 1714). Die Strafe (*poena legitima, poena legis Corneliae*) bestand ursprünglich in der *aquae et ignis interdictio* (Modest. Dig. XLVIII 10, 33); in der Kaiserzeit wird diese Strafe für die *honestiores* ersetzt durch *deportatio* mit *bonorum publicatio*, für die *humiliores* durch *poena metalli* oder Todesstrafe; den Sklaven trifft Todesstrafe (Kreuzigung), Paul. Sent. IV 7, 1. V 25, 1 und Dig. XLVIII 19, 38, 7. Marcian Dig. XLVIII 10, 1, 13. Plin. ep. ad Traian. 58. Suet. Claud. 15. Firmic. Mat. VI 31. Iust. Inst. IV 18, 7. Über das Vorkommen anderer, namentlich leichterer, Strafen in den kaiserlichen Constitutionen s. u.

An diese *lex publici iudicii* schließen sich zunächst verschiedene Senatsbeschlüsse an, welche weitere Tatbestände den gesetzlichen (materiellrechtlichen, prozeßrechtlichen) Bestimmungen der *lex Cornelia de falsis* unterstellen und diese Tatbestände damit zu *crimina legitima* (s. Bd. IV S. 1714) erklären. Andererseits haben im Anschluß an die Lex Cornelia kaiserliche Constitutionen neue Tatbestände mit Strafe bedroht, ohne diese zu *crimina legitima* zu erheben, s. z. B. Paul. Dig. XLVIII 10, 16 pr. vgl. mit Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 4; in diesen letzteren Fällen (*crimina extraordinaria*), die ebenfalls als *falsa* bezeichnet werden, kommen die prozessualischen Regeln der *crimina legitima* nicht zur Anwendung, ebenso kann hier auch eine Strafe angedroht sein, die leichter ist als die *poena legitima falsi*. Beispiele ausweitender Senatusconsulta: Ulp. Collat. VIII 7. Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 17. Macer Dig. XLVIII 10, 10. Paul. Dig. XLVIII 10, 22; s. hierüber besonders Landucci (s. u.) 980 und Art. Senatusconsultum Libonianum; Beispiele ausweitender Constitutionen: Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 4. Callistr. Dig. XLVIII 10, 15 pr. 31. Paul. Dig. XLVIII 10, 16 pr. 21. Ulp. Dig. XLVII 11, 6, 1. 2. Inhaltlich beziehen sich diese Ausdehnungen auf folgendes: neben der Testamentsfälschung werden weitere Unregelmässigkeiten bei der Testamentserrichtung bestraft; den Testamenten werden betreffs Beseitigung und Fälschung andere Siegelurkunden (Übersiegelung und Untersiegelung), dann aber auch gewöhnliche

Urkunden (ohne Siegel) gleichgestellt, Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 4. Ulp. Dig. XLVIII 10, 9, 3. Paul. Dig. XLVIII 10, 16 pr., im besonderen auch das (formlose) Soldatentestament, Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 7. Neben die Bestechung des Zeugen und die Verwendung des Zeugen bei der Testamentsfälschung tritt das einfache falsche Zeugnis im Zivil- und Strafprozeß, Paul. Collat. VIII 2, 3 und Dig. XXII 5, 16. Dazu weitere Urkunden- und Prozeßdelikte: neben der Bestechung des Richters (s. o.) das Urteil des Richters gegen klare Gesetze, Paul. Sent. V 25, 4. Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 3; das Herausgeben anvertrauter Urkunden an die Gegenpartei des Anvertrauenden, Paul. Sent. V 23, 8. Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 6. Ulp. Dig. XLVII 11, 8; Vorbringen gefälschter obrigkeitlicher Erlasse, Zitieren nicht existierender Constitutionen, Paul. Sent. V 25, 9. Ulp. Dig. XLVIII 10, 25. Mod. Dig. XLVIII 10, 33. Alex. Cod. Iust. IX 22, 3. Kontrakt zwischen Tutor und Fiskus vor Ablegung der Vormundschaftsrechnung, Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 9. Anton. Cod. Iust. V 41, 1. Neben die Münzfälschung tritt die Verweigerung der Annahme echter Landesmünzen, Paul. Sent. V 25, 1. die Verwendung falscher Maße und Gewichte, Ulp. Dig. XLVII 11, 6, 2. Paul. Dig. XLVIII 19, 37, die Verfälschung der öffentlich aufgestellten Maße und Gewichte, Mod. Dig. XLVIII 10, 32; weiter die Anmaßung falscher Namen und Titel, falschen Amts und Ranges, Paul. Sent. V 25, 11. 12. Papin. Dig. XLVIII 10, 13, die Kindesunterschiebung, Mod. Dig. XLVIII 10, 30, 1. Diocl. u. Maxim. Cod. Iust. IX 22, 10. Macer Dig. XLVIII 2, 11, 1, der doppelte Verkauf einer Sache, Paul. Dig. XLVIII 10, 21.

Diese Übersicht ergibt einerseits, daß es an einer allgemeinen Bestimmung über die Fälschung fehlt, vielmehr lediglich eine Reihe einzelner Tatbestände derselben rechtlichen Behandlung unterworfen werden; andererseits, daß diese einzelnen Tatbestände sehr verschiedenartiger Natur sind und durchaus nicht immer Fälschungen und Täuschungen im Sinn der Definition des Paulus (s. o.) enthalten. Im besonderen wird als *f.* ebensowohl die Fälschungshandlung selbst wie die Verwertung und Geltendmachung der gefälschten Urkunde, Münze usw. bestraft, s. Paul. Sent. V 25, 9. Ambros. de offic. III 11, 73. Der verbindende Gedanke scheint der zu sein, daß in allen Fällen ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, gegen Treu und Glauben, im besonderen eine Gefährdung des Beweises, gefunden wird. Daß dieser Grundgedanke in einzelnen Fällen des *f.* zurücktritt hinter dem Gedanken der betrüglichen Vermögensschädigung, hängt damit zusammen, daß die Fälschungsgesetzgebung vor der Ausbildung des *crimen stellionatus* (s. d.) in ihren Kreis auch Fälle einbezog, die später als Betrug behandelt wurden; vgl. Paul. Dig. XLVIII 10, 21 mit Ulp. Dig. XLVII 20, 3, 1. Überhaupt brachte die sprunghafte geschichtliche Entwicklung des *f.* mit sich, daß ein fester Fälschungsbegriff von der Jurisprudenz nicht gewonnen, daß eine Abgrenzung gegenüber anderen Verbrechen gar nicht versucht wird. Daß die Römer dies selbst empfinden, geht daraus hervor, daß sie einzelne Fälle doch nicht als *falsa*, sondern nur als *quasi falsa* bezeichnen (Marcian. Dig. XLVIII 10, 1, 13). Mit dem Tatbestand des *f.* kann gleichzeitig der Tatbestand eines anderen *crimen* gegeben sein, vgl. z. B. die Art. Concussio, Dardanariatus, Maiestas. Eine besondere Behandlung erfährt in der Kaiserzeit, besonders in der nachklassischen, die Münzfälschung, sie wird jetzt mehr als Majestätsverbrechen und als Eingriff in ein nutzbares Recht des Kaisers behandelt, mit besonders schwerer Strafe bedroht und auch in prozessualischer Beziehung mehrfach ausgezeichnet, Paul. Sent. V 12, 12 und Dig. XLVIII 10, 19. Hermogen. Dig. V 1, 53. Claud. Sat. Dig. XLVIII 19, 16, 9. Constantin. Cod. Iust. IX 24, 1. 2. VII 13, 2 und Cod. Theod. IX 21, 1—4. IX 22. IX 23. Valent. Theod. Arcad. Cod. Iust. I 4, 3. IX 24, 3. XII 4, 1 und Cod. Theod. IX 21, 9.

Wesentlich ist allen Arten des *f.*, daß es immer nur vorsätzlich begangen werden kann; es wird *dolus* erfordert, Paul. Dig. XLVIII 10, 22 pr. Für das *crimen legitimum falsi* gilt das Besondere, daß ausnahmsweise auch Sklaven (Marcian. Dig. XLVIII 10, 7. Hermogen. Dig. V 1, 53) und Frauen (Papin. Dig. XLVIII 2, 2 pr.) zur Anklage zugelassen werden. Daß die Folter auch gegenüber dem freien Angeschuldigten zur Verwendung gelangt, ist wohl nicht in dem Sullanischen Gesetz (so anscheinend Ammian. Marcell. XIX 12, 18), sondern erst in der kaiserlichen Gesetzgebung bestimmt worden, Constant. Cod. Iust. IX 22, 21. Die öffentliche Strafklage verjährt nach den Ordnungen der Kaiserzeit in zwanzig Jahren, Diocl. Cod. Iust. IX 22, 12. Neben der kriminellen Verfolgung der Fälschung steht die zivilrechtliche Geltendmachung der Unechtheit der Urkunde usw.; beide Klagen können unabhängig von einander geltend gemacht werden, im besonderen kann der in dem einen Verfahren abgewiesene Kläger immer noch das andere durchführen, Ulp. Dig. XLIII 5, 3, 6. Alex. Cod. Iust. IX 22, 5. Diocl. u. Max. Cod. Iust. IX 22, 16. Val. Grat. Valent. Cod. Theod. IX 19, 4. IX 20, 1.

Literatur: Birnbaum Archiv f. Criminalrecht N. F. 1834, 527—559. Escher Lehre v. strafbaren Betrug u. v. d. Fälschung (1840) 322—329. Rein Criminalrecht der Römer (1844) 782—789. Seeger Versuch der Verbrechen nach röm. Recht (1879) 22—29. Landucci Storia del diritto romano 978—986. Mommsen Römisches Strafrecht 667—677. [Hitzig.]

Faltonius. **1)** Maecius Faltonius Nicomachus s. Maecius.

2) Faltonius Probus (so ist mit Waddington Fastes des prov. asiat. nr. 179 und Dessau Herm. XXIV 352f., 3 das hsl. *Falconius* zu verbessern) wurde nach Aurelians Tod an Stelle des Arellius Fuscus (s. o. Bd. II S. 637) für 275—276 zum Proconsul von Asien bestellt, Hist. aug. Aurel. 40. [Goldfinger.]

3) Faltonius Probus Alypius s. Bd. I S. 1709 Nr. 2.

4) Faltonius Restitutianus, *v(ir) e(gregius), praeses* der Provinz Mauretania Caesariensis unter Gordian (CIL VIII 20487. 20602 [datiert vom 1. Januar]. Rev. arch. 1903, 336, 94 = Mélanges Perrot 1903, 37), hierauf *praef(ectus) vigilum* noch vor dem 12. März 244 n. Chr., als solcher *p(erfectissimus) v(ir)*, CIL VI 266. Sehr wahrscheinlich ist, was Pallu de Lessert Fastes

des prov. Africaines I (1896) 516 vermutet, daß F. der *praeses Mauretaniae* ist, der im J. 240 den Aufstand des Sabinianus unterdrückte, Hist. aug. Gordian. 23, 4; kurz erwähnt Zosim. I 17, 1. 2; vgl. CIL VI 1090. So würde sich auch die Wiederherstellung und stärkere Befestigung der Kastelle erklären, die in den drei afrikanischen Inschriften erwähnt ist. Vielleicht stammt F. gleich den CIL VIII 854 genannten Faltoniern aus Thuburbo maius und gehörte der Tribus Arnensis an. [Stein.]

5) Anicia Faltonia Proba s. Bd. I S. 2204 Nr. 44.

6) Faltonia Betitia Proba s. Bd. I S. 2203 Nr. 38.

Falx. Die *falces murales*, eiserne einfache oder doppelte Haken in Form einer Sichel, auch an einen schwebenden Balken aufgehängt (Veget. IV 14), dienten dazu, Steine aus der durch den Stoß des Widders erschütterten Mauer oder Wall und Brustwehr herabzureißen; auch die Gallier wandten sie im Kampfe gegen Caesar an, Caes. bell. Gall. V 42, 5. VII 84, 1. 86, 5. Die Belagerten suchten dagegen sie unschädlich zu machen, mit Schlingen (*laquei* VII 22, 2), eisernen Klammern (*ancorae ferreae*) oder durch einen Kran (*tolleno*) in die Höhe zu heben oder Balken darauf herabzulassen. S. den Art. Festungskrieg, wo auch das in Vesontio selbst gefundene Exemplar erwähnt ist. Gebraucht wurden solche Mauersicheln auch von den durch Alexander belagerten Tyriern (Curt. IV 2. 3) und 565 = 189 v. Chr. bei der Bestürmung von Ambracia, Liv. XXXVIII 5 (*asseres falcati*). Ganz ähnlich sind die *falces navales*, die Caesar im Krieg gegen die Veneter anwendet, bell. Gall. III 14, 5, scharfe Sicheln an Stangen befestigt, mit denen man die Seile der Segel packte, anzog und beim Rückwärtsrudern durchschnitt, Dio XXXIX 43. Veget. IV 46. Sichelförmige Schwerter (*falcati enses*) werden erwähnt bei barbarischen Völkern, Lykiern, Karern, bei den Oskern, Verg. Aen. VII. 732; die Daker sind damit ausgerüstet wie Taf. LXX der Traianssäule (Cichorius Textbd. III 121) und der Fries des Monuments von Adamklissi zeigt, s. die Publikation von Tocilescu-Benndorf-Niemann 1895 und Soutzo Rev. arch. XLII (1881) Taf. 22. Die im Orient gebräuchlichen Sichelwagen (*quadrigae falcatae*, *currus falcati*), die Antiochos in der Schlacht bei Magnesia gegen die Römer (Liv. XXXVII 41) und Pharnakes gegen Caesar (Bell. Alex. 75) anwendete, haben die Römer unpraktisch gefunden (Livius nennt das Manöver ein *inane ludibrium*). Vgl. S. Reinach in Daremberg-Saglio Dictionnaire II 970ff. Im übrigen s. Art. Sichel. [Liebenam.]

Fama, die Personifikation des Gerüchtes, die von Vergil ab nicht selten bei römischen Dichtern auftritt, wie bei den Griechen *Φήμη, Ὄσσα, Ἀγγελία* usw. (s. d.). Nach der glänzenden Schilderung Vergils (Aen. IV 173—188) ist F. ein Ungetüm, schneller als irgend ein anderes; Schnelligkeit ist ihr Element, und sie gewinnt neue Kräfte im Laufe (zu v. 175 vgl. Lucr. VI 340f.); feige, klein im Entstehen, hebt sie sich bald in die Lüfte empor, und sie schreitet einher auf dem Erdboden und birgt zugleich ihr Haupt in den Wolken (vgl. auch Ovid. met. IX 137ff.), wie Eris bei Homer Il. IV 442f.; das anschauliche Bild von dem aus kleinen Ursachen ins Ungeheure wachsenden Zwiste ist von Vergil geschickt auf die F. übertragen, vgl. auch Goethe ‚Legende': ‚Und so soll ich, die Bramane, / Mit dem Haupt im Himmel weilend, / Fühlen, Paria, dieser Erde / Niederziehende Gewalt'. Terra hat die F. hervorgebracht, die Mutter Erde, vom Zorne gereizt gegen die Götter, erzählt man (*ut perhibent*), als jüngste Schwester des Coeus und des Enceladus, schnellfüßig und mit flinken Flügeln, ein schrecklich ungeheures Fabelwesen, das so viel wachsame Augen hat als Federn am Leibe, darunter, es klingt wie ein Wunder (über die Beziehung von *subter*, *mirabile dictu* zum Folgenden vgl. Carl Nauck Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXVIII 1874, 709), so viele Zungen; ebensoviele Mäuler lärmen, so viele Ohren richtet sie lauschend empor (vgl. Val. Flacc. Arg. II 125). Dazu vergleiche man, was z. B. Apollod. I 39f. W. über Typhon berichtet, den Ge in gesteigertem Zorn hervorbringt, als die Götter der Giganten Herr geworden, vgl. P. Corssen Rh. Mus. N. F. XLI 1886, 245f. Ribbeck Röm. Dichtung II² 75. Weiter heißt es bei Vergil, daß F. des Nachts schlummerlos mit Zischen dahinfliegt (vgl. Hor. c. II 2, 7) zwischen Himmel und Erde, bei Tage aber thront sie spähend auf dem Giebel des Daches oder auf hohen Türmen, ein Schrecken volkreicher Städte, ebenso auf Lug und Trug erpicht wie Wahres kündend. ‚F. erregt die Eifersucht des Iarbas, hinterbringt der Dido die Nachricht von der bevorstehenden Abfahrt des Aeneas (IV 298), trägt die Kunde von Dido's Tod durch die Stadt (IV 666), meldet der Mutter des Euryalus wie dem Euander die Trauerbotschaften (IX 474. XI 139), fliegt den Ankömmlingen in Latium voraus (VII 104)', Ribbeck a. O. Vgl. noch Verg. Aen. III 121 und VII 392 (*F. volat*, ebenso Petron. sat. 123 v. 211); ferner Prop. III 32 (34), 94. IV 1, 9, wo F. im Sinne von Ruhm, wie z. B. auch Hor. c. II 2, 8. ‚Ganz anders als Vergil faßt Ovid die Gestalt der F. auf (met. XII 39—63), weniger großartig, subtiler', vgl. Ribbeck a. O. II² 308f. Ausführlich schildert er der F. Wohnung auf hoher Burg; mitten im Weltenraume ist sie gelegen, zwischen Erde und Meer und Himmel, wo man alles, auch noch so Entferntes erschauen und vernehmen kann; zahllose Zugänge und tausend Öffnungen hat F. angebracht am Palaste und die Schwellen nicht verschlossen durch Tore, Tag und Nacht steht er offen; ganz ist er aus tönendem Erz, er summt und hallt wieder, das Gehörte verdoppelnd; keine Ruhe ist drinnen, kein Schweigen, doch ist es auch kein Schreien, sondern leises Gemurmel, wie fernes Rauschen des Meeres oder verhallender Donner; ein und aus gehen, ein luftiges Volk, Tausende erlogener Gerüchte (*Rumores*), mit wahren gemischt, und es hausen da, in des Palastes Vorhöfen, die *Credulitas*, der *temerarius Error*, die *vana Laetitia*, die *consternati Timores*, die *Seditio repens*, die *Susurri* (*dubio auctore*); sie selber aber, die F., sieht alles, was sich abspielt im Himmel und im Meere und auf Erden, und forscht über den ganzen Weltenraum hin. Vgl. auch Ovid. met. IX 137ff. (in Anlehnung an Verg. Aen. IV 175ff.). XV 3f. (zu *praenuntia veri* für F. vgl. Aen. IV 188. IX 474. XI 139). XV 853. Auf diesen

Schilderungen fußend malt Valerius Flaccus aus, wie F., durch Iuppiter von den friedlichen Gefilden des Äthers ferngehalten, knirschend unter den untersten Wolken wohnt und von da die Länder heimsucht, Arg. II 116ff., und Statius Theb. III 425—431 läßt sie wachsam (vgl. Aen. IV 182) lauschend auf jeden Ton, von leerem Lärm umgeben, vor dem Wagen des Mars einherfliegen, und angetrieben vom Schnauben der Renner schüttelt sie mit stetem Gemurmel die zitternden Federn (vgl. Verg. Aen. IV 181. Ovid. met. XII 49); es drängt sie der Wagenlenker mit blutigen Stacheln, Geschehenes und Nichtgeschehenes zu sagen, und vom hohen Wagen setzt ihr der Vater ingrimmig zu mit der skythischen Gerte. Vgl. noch Stat. silv. V 1, 106; Theb. II 205. 208 (*dea turbida*). 345f. (*sollers F.*). IV 32. 369 (*turbatrix*). VI 2. IX 32f. (*pernicior index*). X 626. XII 812. Sil. Ital. Pun. IV 1. VI 554. VII 504 (*F. furit* wie *bacchatur F.* Verg. Aen. IV 666). 579. X 578. Claudian. de Manlii Theod. cons. 270; de bello Pollentino 201ff. Vgl. Rob. Engelhard De personif. quae in poesi atque arte Romanor. inveniuntur, Diss. Gött. 1881, 30f. Rich. Berge De belli daemonibus, Diss. Leipz. 1895, 51ff. Weihinschrift aus Cöln *Famae Publius* usw., Orelli-Henzen 5817, ferner an *F. augusta* aus En la Alameda, Ostippo in der Hispania Baetica CIL II 1435 (*Famae aug. sacrum*); vgl. auch *Φήμῃ εὐαγγέλῳ* auf einem zu Tusculum gefundenen Stein IG XIV 1120. Zu K. O. Müller Hdb. d. Arch.[3] § 406, 2 für F. auf Münzen vgl. schon C. A. Böttiger Kl. Schr. II 374. [Waser.]

Fama Iulia s. Seria.

Fames, der Hunger personifiziert, vgl. Limos und Bulimos (böser Dämon des Heißhungers zu Chaironeia, Plut. quaest. conv. VI 8, 1, s. o. Bd. III S. 1046, 33ff.; vgl. Roscher Myth. Lex. s. Nosoi III 467f.), ferner Bubrostis (Smyrna) und auch Adephagia (Sizilien). Bei Verg. Aen. VI 276 erscheint F. neben der *Egestas* und andern Schreckgestalten (*Luctus, Curae, Morbi, Senectus, Metus, Letum, Labos, Sopor, mala mentis Gaudia, Bellum, Eumenides, Discordia*), die ungefähr der Sippe der Nacht bezw. der Eris bei Hesiod entsprechen, theog. 224ff. (v. 227 wird Limos unter diesen Ausgeburten der Nacht genannt), am Eingang der Unterwelt (*vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci*); *malesuada*, Verführerin zum Bösen, heißt F., weil der Hunger den Menschen zu allem Bösen verleitet, vgl. Hom. Od. XV 344. XVII 286ff. Eurip. El. 375f. Menandri monost. bei Meineke Frg. com. Gr. IV 349, 320f. Ovids Erfindung scheint die Einführung der F. in die Erysichthongeschichte zu sein, met. VIII 784ff. Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 1377, 13ff., o. S. 573, 29f. F. heißt da *pestifera* (v. 784), *ieiuna* (v. 798), und der Dämon haust mit *Frigus iners Tremorque Pallorque* in der skythischen Wüste am Kaukasos, in den fernsten Gegenden des eisigen Skythien, auf einem unfruchtbaren steinigen Gefilde (vgl. das sprichwörtliche *Λιμοῦ πεδίον*); für die Schilderung des Wohnsitzes vgl. v. 788ff., für die Beschreibung der F. selbst v. 799ff. Der Dämon ist dürr wie ein Gerippe, ein gräßlich Ungeheuer, struppig das Haar, die Augen hohl, Blässe auf dem Antlitz; er fliegt nachts durch die Lüfte, um seinem Opfer im tiefen Schlafe sich selbst einzuhauchen, Heißhunger und Abzehrung, v. 814ff. Ohne Zweifel hat der Dichter in seine Darstellung wertvolle volkstümliche Züge verwoben, griechischem und auch römischem Volksaberglauben entlehnt; in den offenen Mund des Tiefschlafenden dringt der Dämon, wie man nach griechischem Aberglauben durch Gähnen zum Werwolf wird (vgl. Aisopos 196 H. *κλέπτης καὶ πανδοχεύς*, erklärt durch das Material bei Felix Liebrecht Zur Volkskunde 320f.); doch finden sich verwandte Anschauungen auch bei den Römern (vgl. die *Candelifera* o. Bd. III S. 1464, 47ff. Liebrecht a. O. 31), und so könnte Ovid diesen Zug recht wohl neu angefügt haben, vgl. Crusius a. O. 1377f. Aen. VI 273ff. hat verschiedentlich Nachahmung gefunden; so erscheint die *F. maesta* gleicherweise bei Seneca Herc. fur. 691 in der Beschreibung des Tartaros zusammen mit *Sopor, Pudor serus, Metus, Pavor, Funus, Dolor, Luctus, Morbus, Bella, Senectus*; bei Sil. Ital. Pun. XIII 581ff. ist es folgende Gesellschaft an den Pforten der Unterwelt: *Luctus, Macies* (der F. nächstverwandt), *Morbi, Maeror, Pallor, Curae, Insidiae, Senectus, Livor, Egestas, Error, Discordia*; ferner vgl. Claudian. in Rufin. I 29ff., wo wiederum v. 31 die *imperiosa F.* zusammengenannt wird mit *Discordia, Senectus, Morbus, Livor, Luctus, Timor, Audacia, Luxus, Egestas, Avaritia, Curae,* alles *pestes Erebi*, Ausgeburten der *Nox*; vgl. noch Claudian. panegyr. de VI. cons. Honorii 321ff., wo *atra F.* zusammen mit *Pallor, Luctus, Morbi* (vgl. z. St. Ovid. met. IV 484f.) und Prudent. psychom. 464ff., wo *Cura, F., Metus, Anxietas, Periuria, Pallor, Conruptela, Dolus, Commenta, Insompnia, Sordes, Eumenides* erscheinen. Vgl. Rob. Engelhard De personif. quae in poesi atque arte Romanor. inveniuntur, Diss. Gött. 1881, 25ff. Usener Götternamen 365ff. [Waser.]

Familia bezeichnet bei den römischen Juristen bald einen Vermögensinbegriff, bald eine Personengruppe, Dig. V 16, 195, 1 *familiae appellatio varie accepta est. Nam et in res et in personas deducitur.* Die erstere Bedeutung zeigt sich namentlich bei der *hereditas* (s. d.) in dem Satz der XII Tafeln: *proximus agnatus familiam habeto*, Dig. V 16, 195, 1; ebenso in dem altertümlichen Namen der Erbteilungsklage als *actio familiae erciscundae*, Dig. X 2. Paul. III 6, 1. Gai. II 219. Ulp. XIX 16. Auch im *familiae emptor* (s. Testamentum) tritt uns ein Erwerber des Nachlasses entgegen, Gai. II 102ff. Ulp. XX 7. 9. 13. XXVIII 6. Liv. XLV 40 (*heredes familiae*). Ebenso betraf der Zwangsverkauf der *f.* als Strafe einer Verletzung der Volkstribunen (Liv. III 55) das Vermögen, die *χρήματα*, Dionys. VI 89. Mommsen Röm. Strafrecht 937, 4.

Zweifelhaft ist, ob *f.* als Vermögensmasse das Ganze umfaßte, oder ob ein Unterschied zwischen *f.* und *pecunia* bestand. Beides (*familia pecuniaque*) wird mehrfach nebeneinander genannt. So bei dem *familiae emptor*, Gai. II 104 (s. Testamentum), vgl. Cic. de leg. III 7: *suboles, familias pecuniasque censento.* Nach Puchta-Krüger Institut.[10] II § 194 dient der Zusatz *pecunia* zur Hervorhebung des eigentlichen Vermögens und betrifft nach II § 306a (was aus etymologischen

Gründen wenig wahrscheinlich ist) die Forderungen. Andere sehen in der *pecunia* die *res nec mancipi* (s. Mancipatio). So Jhering Entwicklungsgeschichte des röm. R. 1894, 81ff. Karlowa R. R.-G. II 76 und mit eigenartiger Begründung Cuq Les institutions juridiques des Romains (Paris 1891) 92 wegen Cato de agric. 138 *mulis, equis, asinis feriae nullae nisi in familia sunt.* Nach Cuq wurden die nützlichen Tiere (Last- und Zugtiere) den *res mancipi* und damit der *f.* zugeteilt, die Luxustiere aber den *res nec mancipi* und der *pecunia*. Von besonderer Bedeutung wäre dies wegen des Umfanges der Testierfreiheit nach den 12 Tafeln. Tab. V 3, Ulp. XI 14 *uti legassit super pecunia tutelave suae rei, ita ius esto.* Ebenso Paul. Dig. L 16, 53. Anders Cicero de inv. II 148 und Auctor ad Herenn. I 23, woselbst es heißt: *uti super familia pecuniaque sua legaverit.* Doch nimmt man an, daß das letztere Wort aus der Formel der *familiae emptio* (Gai. II 104) an diesen Stellen eingeschoben ist und dem Wortlaute des Zwölftafeltextes ursprünglich fremd war, Karlowa R. R.-G. II 76. Jörs Birkmeyers Encyklopädie[1] 170 § 129 A. 2 a. E.; vgl. auch Cuq a. a. O. 283. 290. 296ff. 519. Wichtig wäre der angegebene Unterschied auch für Tab. X 7 (s. Furor) *si furiosus escit adgnatum gentiliumque in eo pecuniaque eius potestas esto.* Im späteren Rechte beschränkte sich der Ausdruck *pecunia* aber keineswegs auf bestimmte Arten von Vermögensstücken. So mit Recht Jörs a. a. O. 161 Anm. 4 § 121. Dig. XXXV 2, 1 pr. L 16, 97. 178 pr. 222 (*pecuniae nomine non solum numerata pecunia, sed omnes res tam soli quam mobiles et tam corpora quam iura continentur*), weil, wie Jörs a. a. O. richtig bemerkt, *pecunia* der allgemeine Wertmesser war; vgl. auch Cuq a. a. O. 91 § 4. Fest. p. 23. 212. Jörs nimmt daher a. a. O. an, daß *f.* das Vermögen in seiner Gesamtheit bezeichnete, *pecunia* dagegen die einzelnen Bestandteile. Sollte jedoch wirklich für die alte Zeit eine so scharfsinnige Unterscheidung sprachbildend gewesen sein, so bliebe doch unerklärt, warum der *familiae emptor* beides (*f.* und *pecunia*) neben einander genannt hat. Dies erweckt auch Bedenken gegen die Meinung Girards (Manuel élémentaire de droit Romain[3], Paris 1901, 247. 222, 3. 257), der schon in den 12 Tafeln beide Ausdrücke für gleichbedeutend erachtet, während er freilich (257) einen Unterschied für die ältere Zeit als möglich zugibt, in der noch ein Kollektiveigentum am Grund und Boden bestand und das Einzeleigentum vornehmlich entweder aus Herdenvieh (*pecunia*) oder aus Sklaven (*f.*) bestand. Vermutlich deutete aber *f.* ursprünglich auf den Grundbesitz hin und *pecunia* auf das bewegliche Gut, und zwar wohl noch zur Zeit der 12 Tafeln. Mit Recht weist Cuq (Les institutions juridiques des Romains I 282) darauf hin, daß sich auch anderweit eine Unterscheidung der Erbgüter von dem persönlichen Vermögen findet.

Neben dieser Beziehung des Wortes *f.* auf Vermögensstücke bezeichnet es allerdings auch einen Personenkreis. Bald betrifft es die Sklaven (*famuli*), Fest. p. 86. 87, bald die Freigelassenen im Verhältnisse zu ihrem Patron, Dig. L 16, 196, 1. XXXI 77, 27. An andern Stellen umfaßt der Ausdruck alle abhängigen Hausgenossen, die Hauskinder mit inbegriffen, Dig. L 16, 40, 2 und 195, 3. Auch die *fide bona servientes* gehören zu dieser *f.*, Dig. XXXIX 4, 12, 1 und 2. XLVII 8, 2, 14. Dies ist die Redeweise des *interdictum unde vi*, das bei der gewaltsamen Verdrängung eines Besitzers die Tat des Verdrängenden ebenso ansieht wie die gleiche Tat seiner Leute. Dig. XLIII 16, 1 pr. *unde tu illum vi deiecisti aut familia tua deiecit*; vgl. ebd. frg. 1 § 11. Andere Klagen standen hierin dem *interdictum unde vi* gleich, Dig. L 16, 195, 3. XXXIX 4, 1 pr. und § 5; vgl. Karlowa Röm. Rechtsg. II 36. 37. F. ist hierbei ein Inbegriff, der eine Mehrheit voraussetzt, Paul. V 6, 3 *familiae autem nomine etiam duo servi continentur.* Zuweilen erscheint aber auch das Unrecht eines einzigen Sklaven als eine Tat der *f.*, Dig. XXI 51, 9 u. 11 vgl. mit XXI 1, 1, 1. 25, 1 u. 2.

An die Sklaven dachte man bei den Vorschriften über den *a familia occisus* und über die *quaestio de* oder *a familia habenda*, Paul. III 5, 1ff.; vgl. Dig. XXIX 5, 1 pr. 15 (*commixta familia viri et uxoris*). Vgl. auch Dig. XXIV 1, 54 und Dig. I 6, 2. In gleichem Sinne wurde die *f. urbana* von der *f. rustica* unterschieden, Dig. L 16, 166 pr. VII 8, 10, 4. Ebenso wird die *f. publicanorum* als *corpus servorum vectigalis causa paratorum* bezeichnet, L 16. 195, 3. So finden wir die Feuerwehr in der Hand von *familiae publicae* und *privatae*, Dig. I 15, 1.

Die Zurechnung der Haussöhne zur *f.* (L 16, 40, 2. 195, 3) führte im späteren Latein sogar dazu, die *familiae* (Hausgenossen) neben die *servuli* zu stellen und von ihnen zu unterscheiden, Cod. Theod. VII 20, 8.

Dieser Begriff der *f.* als der Hausleute erweiterte sich, insoweit als der Hausherr selbst zur *f.* gerechnet wurde, Dig. L 16, 196 pr. Solange er lebte, wurde dieses *corpus personarum* durch sein privates Recht (*proprio iure*), d. i. die *potestas* zusammengehalten, Ulp. Dig. L 16 frg. 195, 2. Auf dies so geknüpfte Band bezieht sich das *in f. esse* oder *retineri*, Vat. frg. 294. 296. Paul. IV 9, 8ff.; die *f. adoptiva* Dig. II 4, 8 pr. XXXVIII 8, 1, 4. XXXVIII 10, 4, 10; die praetorische Erbfolgeklasse *tum quem ex familia patroni*, Inst. III 9, 6 (5), vgl. auch Coll. Leg. Mos. XVI 9 und Dig. L 16, 195, 5: *mulier familiae suae et caput et finis est*, und hierzu L 16, 196, 1: *feminarum liberos in familia earum non esse palam est, quia qui nascuntur patris familiam sequuntur.*

Das Band der *potestas*, welches die *f.* zusammenhielt, fiel mit dem Tode des Oberhaupts weg. Aber auch dann verblieb ein *commune ius* (Ulp. L 16, 195, 2), d. h. eine die Überlebenden verknüpfende gemeinsame Rechtslage als Bindeglied, und in ihr bestanden die *familiae iura*, die durch *capitis deminutio* (*mutatio familiae*) untergingen, Dig. IV 5, 3 pr. 6. 11.

Darum heißt die frühere Hausgemeinschaft auch nach ihrer Auflösung noch immer *f.* und umfaßt alle Agnaten, auch solche, *qui cum una domo iam capi non possint, in alias domos tamquam in colonias exeunt*, Cic. de off. I 54. So wurde die *f.* zu einer Gruppe von *plures per-*

sonae, quae ab eiusdem genitoris sanguine proficiscuntur, Dig. L 16. 195, 4.

Zu dieser agnatischen *f.* steht die *f. naturalis patris* im Gegensatze, die sog. kognatische Familie, die auch das in Adoption gegebene Kind umfaßt, Dig. XXXVIII 8, 14 (s. Cognati); vgl. auch Dig. XXV 4, 1, 13. Streng genommen ist diese durch Geburt und eheliche Zeugung von derselben Person abstammende Verwandtschaft kein geschlossenes Ganzes, sondern eine Menge miteinander verbundener, durcheinandergewachsener Familien (der väterlichen, der mütterlichen usw.), vgl. Kohler Aus Kultur und Leben 1904, 36 [Abdruck aus Westermanns Monatsh. LXVI Juni 1889, 328ff.]). Darum ist die kognatische Verwandtschaft als Ganzes ohne besondere Rechte, wie sie die agnatische Familie besaß; vgl. Puchta-Krüger Institution.[10] VI § 219. Die Heraushebung dieser agnatischen *f.* aus der Masse der Verwandten ist das Gegenteil des Mutterrechts (Kohler a. a. O. 35), das der richtigen Meinung nach den Römern fremd war.

Ein Zwischengebilde zwischen der agnatischen und der kognatischen *f.* war der bei dem *fideicommissum familiae relictum* erwähnte Kreis der *omnes qui ex nomine defuncti sunt*, Dig. XXXI 32, 6. Hierzu gehörten auch die emanzipierten Kinder (Dig. XXXI 69, 1, 3. 4, vgl. auch XXX 114, 15. XXXI 77, 11), in der Regel wohl aber kaum alle *cognati*.

Eine Erweiterung der agnatischen *f.* ist die ebenfalls *f.* genannte *gens*, Liv. I 7, 14. IX 29, 8. X 33, 3. Tac. ann. III 76. XI 7. Fest. p. 86. Plin. n. h. XXXIV 137. Dig. L 16, 195, 4. Hierher gehört auch der *princeps familiae*, Dig. I 2, 2, 38 (Macrob. Sat. I 16, 11), während dies Wort sonst den *paterfamilias* bezeichnet, Ulp. IV 1.

In einem abgeleiteten Sinne heißen auch militärische Verbände (*familiae tironum*) *familiae*, vgl. Gothofredus ad c. 17 Cod. Theod. *de iure fisci* X 1, ebenso Beamtengruppen, die *ingenui* in sich schloßen, Paul. V 1, 3 (*f. fiscalis*). Cod. Theod. VII 4, 17. 28 pr. 31. VIII 5. 21.

Zweifelhaft ist der Ausgangspunkt der verschiedenen Bedeutungen des Wortes und die Reihenfolge ihrer Entstehung. Nach Festus p. 87 stammt es von dem oskischen *famel* = *servus* (*famuletium* = *servitium*). Anders derselbe Festus p. 86: *familia antea in liberis hominibus dicebatur . . . Postea hoc nomine etiam famuli appellari coeperunt* (so auch Puchta-Krüger II 12 § 194). In der Tat ist *famel* ein bereits abgeleiteter Ausdruck von dem Sanskritstamme *dha* = setzen (vgl. Vaniçek Griech.-latein. etymologisches Wörterbuch, Leipzig 1877, 376), von dem v. Jhering Geist des römischen Rechts II[4] 162 § 12 Anm. 214 nach Rossbach Untersuchungen über die römische Ehe 14 das Wort *f.* unmittelbar herleitet, während nach dem von Vaniçek Etymologisches Wörterbuch der latein. Sprache 1881, 128 Mitgeteilten *famulus* eine Zwischenbildung zwischen *dhâman* (sanskr. = Wohnsitz) und *f.* war. Die Doppelbedeutung des Wortes (teils *res*, teils *personae*) wird in der Regel aus einer Spaltung des Begriffs hergeleitet, mit dem der Römer ursprünglich alles bezeichnete, was sein war (Puchta-Krüger II 12 § 194: ‚alles, was bei dem Census angegeben werden mußte', vgl. Cic. de leg. III 7; für die allgemeine Bedeutung auch Jhering Geist II[4] 162. 214 § 32. Karlowa Röm. R.-G. II 73. 75. Jörs a. a. O., vgl. auch Liv. XXII 53 *domum familiam remque meam pessimo leto afficias*). Obwohl es nicht unmöglich ist, daß dieses Ganze a potiori nach dem Erbsitze benannt wurde, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß ein durch Spaltung zweideutig gewordener Begriff in der Gesetzessprache der 12 Tafeln als technischer Ausdruck enthalten war. Wahrscheinlich ist eine Verschiebung des Wortes vom Sitz (dem von den *famuli* verwalteten Besitztume) auf die Menschen, die ihn bewohnten, geschehen, zunächst auf den Inbegriff der *famuli*, später auf solche, die durch ihren Ausgang aus demselben Stammsitz zusammenhingen und schließlich auf andere geschlossene Gruppen. Bei dieser Verschiebung des Namens vom Boden auf die Bewohner würde sich hiernach die entgegengesetzte Erscheinung zeigen, wie bei der Übertragung des Wortes *tribus* von der Volksgruppe auf ihre Bodenfläche. Nimmt man an, daß der Grundbesitz nach den *famuli*, die ihn bearbeiteten, seinen Namen erhielt, so liegt der Gedanke nahe, daß dieser Name auf den Inbegriff der *famuli* zurück übertragen wurde. Jedenfalls ist das Zwölftafelgesetz älter als das *interdictum unde vi* und die daneben oben erwähnten Gesetzesbestimmungen, die unter *f.* den Inbegriff der *famuli* verstehen. Dies spricht dafür, in der sachlichen Bedeutung des Wortes *f.* den Ausgangspunkt seiner späteren Verwendungen zu sehen.

Die wichtigsten Familienrechte s. unter Patria potestas, Tutela und Mancipium. Über Familiensacra vgl. Fest. ep. p. 245. 318. Über Familiengerichte s. Iudicia domestica und Gens.

Literatur: v. Savigny System. d. röm. R. VI 443ff. (über *familiae mutatio*). Pernice M. Antistius Labeo I 172ff. v. Jhering Geist des röm. Rechts II[4] 156ff. § 32; Entwicklungsgeschichte des röm. Rechts 1894, 81ff. Hruza Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechts, Leipzig 1892. 1894. Schupfer La famiglia secondo il diritto Romano, Roma 1876. Costa L'hereditas e la familia da Adriano ai Severi, Bologna 1893. Rivier Droit de famille rom., Paris 1894. Lambert La tradition Romaine sur la succession des formes du testament, Par. 1901, 46ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 12. 15. 73ff. Puchta-Krüger Institut.[10] I § 93b. 194. 219. 306a. v. Czyhlarz Institut.[8. 9] § 29ff. Sohm Institut.[11] 181. 438ff. 532ff. R. Leonhard Institut. 54ff. 331. 474. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie[1] 165. 170. F. Leonhard in Birkmeyers Encyklopädie[2] 161ff. 172. Cuq Les institutions juridiques des Romains (Paris 1891) I 91. 152ff. 222. 282. 290. 296ff. 519. Girard Manuel élémentaire de droit Romain[3] (Paris 1901) 247. 257. 798. Bonfante Diritto Romano (Firenze 1900) 181ff. Costa Corso di Storia del Diritto Romano I 199ff. 302. 350. Landucci Storia del diritto Romano[2] (Verona e Padova 1898) I § 384. 407 (über die strafrechtliche Bedeutung der F.). Voigt Röm. Rechtsgesch. I 113ff. II 56 § 75, 1 (über die Worte *domus familiaque*). III 68ff. § 138. [R. Leonhard.]

Familia gladiatoria, venatoria s. Gladiatores, Venatores.

Familia quadrigaria umfaßt das teils aus Sklaven, teils aus besoldeten Freien bestehende Personal der Renngesellschaften (s. d. Art. Factiones), das dem *quadrigarum dominus* oder *dominus factionum* (s. o. Bd. V S. 1309f.), auch *factionarius* (s. d.) genannt, unterstellt war. Außer den zum eigentlichen Renndienst gehörigen Leuten zählten auch verschiedene Verwalter und Handwerker dazu. CIL VI 10046 werden aufgeführt: *vilicus, conditor* und *succonditor, sellarius, agitatores* und *aurig(arii? -atores?), medicus, sutor, tentor, spartor, morator, viator.* Es sind im ganzen 25 Decurien, denen also eine Stärke des Personals von 250 Leuten entsprechen würde. Dazu kommen noch *cursor* und *cellarius*, Bull. com. 1886, 312 nr. 1341—1342; *doctor* CIL VI 10057 (vgl. o. Bd. V S. 1253); *hortator* 10074—10076; *sarcinator* und *margaritarius* Gruter inscr. 340, 3. S. die einzelnen Artikel. J. C. Bulengerus De circo Rom. ludisque circens. XLIV (Graevii Thes. antiqu. Rom. IX 685ff.). Friedländer Sitt.-Gesch. II^5 337 und bei Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III^2 521. Daremberg et Saglio Dictionn. des antiqu. I 1199. [Pollack.]

Famulus. 1) Der vielleicht verderbte Name eines römischen Malers, welcher namentlich für Nero tätig war. Andere, nicht durch Handschriften überlieferte Lesarten sind *Fabullus* und *Amulius*. Nach Plinius n. h. XXXV 120 malte er in würdevoller Weise, immer mit der Toga angetan, nur wenige Stunden am Tage. Seine Bilder bezeichnet Plinius als würdig und streng und dabei doch als sehr lebhaft (*floridissimus* schreibt man am besten mit L. Urlichs für *floridis umidus* im Bambergensis, *floridus et vividus* Traube, *floridus S. Ummidius, pictor famulus* Fröhner, *floridis tumidus* L. v. Jan). Da F. seine Kunst auf Gerüsten und in dem Goldenen Hause des Nero ausübte, so wird man ihn in erster Linie für einen Dekorationsmaler halten müssen und seine Werke den pompeianischen Wänden des letzten Stiles ähnlich (Mau Dekorative Wandmalerei in Pompeii Taf. 12. 15. 18. 20), die auch in neronische Zeit fallen und deren dekorativer Charakter entschieden *floridissimus* ist, während die figürlichen Darstellungen etwas Strenges und Würdiges haben. Außer in dem Goldenen Hause, welches Plinius den *carcer eius artis* nennt, gab es nur wenig Werke von ihm. Nur eine *Minerva spectantem spectans, quacumque aspiceretur* wird hervorgehoben, also ein optisches Kunststück in der Augenbildung, welches auch die moderne Kunst kennt. H. Brunn Gesch. d. griech. Kstler. II 307. W. Helbig Untersuchungen über die kampan. Wandmalerei 62. [O. Rossbach.]

2) *Famulus* (osk. nach Fest. ep. 87, 5 *famel*, altlateinisch *famul*), Diener (nach Isid. orig. IX 4, 43 bezeichnet es nur die *ex propria servorum familia orti*). Auch Diener von Göttern werden F. genannt (Val. Flacc. III 20. Ovid. met. III 574. Senec. Ag. 255. Cic. de leg. II 22), ebenso auch Tiere, die einem Gotte heilig und dienstbar sind; Ovid. met. VIII 272 bezeichnet den von Diana gesandten kalydonischen Eber als F., Sil. Ital. XIII 124 eine Hirschkuh als *famula* der Diana. Wie menschliche Diener, so werden auch niedere Gottheiten, die als Diener größerer Götter gelten, *famuli* genannt (Serv. Aen. V 95. Senec. Herc. fur. 100 *Furiae = famulae Ditis*). Bei Verg. Aen. V 95 und Val. Flacc. III 457 werden die in Schlangen verkörperten Genien, die auf Gräbern erscheinen, als *famuli* der Toten bezeichnet, bei Sil. Ital. VI 288 wird eine Schlange als *famulus Naiadum* erklärt. Nach den Arvalakten wird im Haine der Dea Dia vor Entfernung von Bäumen, die vom Blitze getroffen sind (CIL VI 2107, 10), und vor Beseitigung eines im Giebel des Tempels gewachsenen Feigenbaumes (VI 2099 II 2) neben andern Gottheiten den *famulis Divis* ein Opfer gebracht. Daß unter ihnen *famuli*, nicht *famulae* zu verstehen sind, schließt Henzen (Acta fr. Arv. 145) wohl mit Recht daraus, daß ihnen zwei *verveces* geopfert werden, da nach der rituellen Vorschrift das Geschlecht der Opfertiere dem der Gottheiten, denen sie dargebracht werden, entspricht (Arnob. VII 18). Preller (Röm. Myth. I^3 100) erklärt die *famuli Divi* für Faunen oder Silvane, entsprechend den in den Arvalinschriften neben ihnen genannten *Virgines Divae*, die er als Baum- oder Quellnymphen auffaßt. R. Peter in Roschers Lex. I 1443. Ruggiero Diz. III 33. Wissowa Relig. d. Römer 19. Vgl. Anculi. [Samter.]

Fanaticus, zum Heiligtum, *fanum* (s. d.), gehörig, geweiht (*pecunia fanatica* CIL V 3924f., *causa fanatica* Macrob. III 3, 3; nach Fest. ep. 92, 19 bezeichnet man einen vom Blitz getroffenen Baum als *fanatica*). Nach Cincius (Alimentus) und Cassius (Hemina) bei Interpol. Serv. Georg. I 10 wurden *qui futura praecinunt* als *fanatici* bezeichnet. Da *fanum* (s. d.) vorwiegend von Tempeln außerrömischer Gottheiten gebraucht wurde, so hießen im späteren Sprachgebrauch speziell die Priester der in Rom eingeführten orientalischen Gottheiten *fanatici*, die der Bellona (CIL VI 490. 2232. 2234f. Iuven. IV 123), Magna Mater (Iuven. II 112. Prudent. perist. X 1061) und Isis (CIL VI 2234). Da diese Priester, besonders die der Bellona (s. d.), meist in verzückter Erregung auftraten, so wurde F. in übertragener Bedeutung allgemein für Verzückte, schwärmerisch Erregte, Rasende gebraucht (Tac. ann. XIV 30. Cic. de domo 105; de div. II 118) und in diesem Sinne auch auf leblose Dinge und Abstrakta angewendet (z. B. *furor* Flor. II 7, 4; *carmen* Liv. XXXVIII 18, 19; *iactatio corporis* Liv. XXXIX 13, 12; vgl. Quintil. inst. orat. XI 3, 71). Marquardt Staatsverw. III 76. 148. Bouché-Leclercq bei Daremberg-Saglio Dict. II 975. Ruggiero Diz. epigr. III 33. [Samter.]

Fanesii, fabelhafte Inselbewohner im Norden Europas, welche nackt gehen, sich aber in ihre Ohren, wie in ihre Mäntel einhüllen, Plin. n. h. IV 95 (*Fanesiorum, Fanestorum* Hss.). Solin. 19, 8 (*Phanesiorum*). Bei Isid. orig. XI 3, 19 heißen sie *Panotii* (von πᾶν und ὦτα), bei Mela III 56 *Sannali* (*Sannalos* cod. Vatic., *Panuatios* Bursian). [Ihm.]

Fannius, Name eines plebeischen Geschlechts, das erst im 2. Jhdt. v. Chr. erscheint.

1) Fannius, Legat des Cassius bei den Unternehmungen gegen Rhodos 711 = 43 (Appian. bell.

civ. IV 72), muß von C. Fannius Nr. 9 verschieden sein; s. auch S. 1993f.

2) Fannius, Dichterling in der Triumviralzeit (Hor. sat. I 4, 21. 10, 79f.). [Münzer.]

3) Fannius, bereitete eine neue Sorte von Papyrus, die nach ihm (*charta*) *Fanniana* genannt wurde, Plin. n. h. XIII 75. 78.

4) Fannius, tötet sich selbst auf der Flucht vor dem Feinde, Mart. II 80. Ein anderer F. wird Mart. X 56, 5 als Arzt genannt. [Stein.]

5) A. Fannius, erwähnt von Val. Max. VIII 4, 1, vielleicht aus dessen eigener Zeit.

6) C. Fannius, Volkstribun 567 = 187, erwähnt in der aus Valerius Antias stammenden Darstellung der Scipionenprozesse (Liv. XXXVIII 60, 3), doch jedenfalls eine historische Persönlichkeit und Vater von Nr. 14 und 20.

7) C. Fannius. An den Namen C. Fannius knüpft sich die Streitfrage, ob es in der Gracchischen Zeit einen oder zwei Männer dieses Namens gegeben habe. Cicero unterschied zwei in dem Anfang 708 = 46 verfaßten Brutus 99: *Horum aetatibus adiuncti duo C. Fannii C. M. filii fuerunt; quorum Gai filius, qui consul cum Domitio fuit, unam orationem de sociis et nomine Latino contra Gracchum reliquit* ..... (100) *et causas defensitavit et tribunatus eius, arbitrio et auctoritate P. Africani gestus, non obscurus fuit.* (101) *Alter autem C. Fannius M. filius, C. Laelii gener, et moribus et ipso genere dicendi durior. is soceri instituto* ..... *Panaetium audiverat. eius omnis in dicendo facultas historia ipsius non ineleganter scripta perspici potest.* Dagegen schrieb Cicero im November 710 = 44 ad Att. XVI 13c, 2: *Mihi velim scribas, quibus censoribus C. Fannius M. f. tribunus plebis fuerit: videor mihi audisse P. Africano L. Mummio; id igitur quaero.* In der Zwischenzeit hatten infolge der Stelle des ‚Brutus' Erörterungen über die fragliche Persönlichkeit zwischen Cicero und Atticus stattgefunden, wovon aus dem Juni 709 = 45 vorliegt ad Att. XII 5, 3 (verderbt überliefert, vgl. dazu O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero 314—316. Gurlitt Philol. LIX 135): *Et vide, quaeso, L. Libo ille, qui de Ser. Galba, Censorinone et Manilio an T. Quinctio M.' Acilio consulibus tribunus plebis fuerit. conturbabat enim me in Bruti epitoma Fannianorum quod erat in extremo; idque ego secutus, hunc Fannium, qui scripsit historiam, generum esse scripseram Laeli; sed tu me γεωμετρικῶς refelleras, te autem nunc Brutus et Fannius. ego tamen de bono auctore, Hortensio, sic acceperam, ut apud Brutum est. hunc igitur locum expedies.* Die Angaben des ‚Brutus' sind nicht nur durch Ciceros spätere Erklärung, daß der Volkstribun C. Fannius nicht *C. f.*, sondern *M. f.* gewesen sei, berichtigt worden, sondern auch durch eine Weihinschrift, die dasselbe für den Consul lehrte (CIL I 560 = VI 1306: *C. Fanni M. f.* | *cos. de* | *sena. sen.* | *dedit*). Daraufhin hat Mommsen (zu CIL I 560) die Ansicht aufgestellt, es habe nur ein einziger C. Fannius existiert; Cicero sei nach der Abfassung seines ‚Brutus' darüber von Atticus belehrt worden; er habe aber diesen einzigen C. Fannius noch immer für *C. f.* gehalten, — vielleicht weil von älteren Fannii nur ein Gaius (Nr. 20) in den Fasten vorkam —, sei dann durch die Epitome des Brutus aus dem Werke des C. Fannius M. f. darauf aufmerksam geworden, daß der Vater des Historikers Marcus (Nr. 14) hieß, und habe nun Atticus nochmals befragt, worauf er dann wohl die richtige Antwort erhalten haben dürfte, daß der einzige C. Fannius eben nicht *C. f.*, sondern *M. f.* gewesen sei. Nicht ganz unbedenklich ist hier die Auffassung der Briefstelle aus dem J. 709 = 45 (vgl. auch Schmidt a. O.), und darum behält der Zweifel Hirschfelds (Wiener Studien VI 128) an der Identität des Historikers mit dem Politiker noch immer eine gewisse Berechtigung trotz der Gegenbemerkungen Kornemanns (Zur Gesch. der Gracchenzeit [Beitr. zur alten Gesch. Beiheft I] 22). Irgend eine Überlieferung muß doch Cicero zu der Annahme bewogen haben, daß zwei gleichaltrige C. Fannii damals lebten, und mindestens für das J. 608 = 146 ist dies noch jetzt nachweisbar. Denn nach Plut. Ti. Gracch. 4, 2 erstieg in diesem Frühjahr die Mauern Karthagos als erster Ti. Gracchus, *ὥς φησι Φάνιος λέγων καὶ αὐτὸς τῷ Τιβερίῳ συνεπιβῆναι καὶ συμμεταοχεῖν τῆς ἀριστείας.* Dagegen schickte nach Polyb. XXXVIII 10, 1—11, 9 in demselben Frühjahr Q. Metellus aus Makedonien an die achaeische Bundesversammlung nach Korinth *πρεσβευτὰς Γναῖον Παπείριον καὶ τὸν νεώτερον Ποπίλιον Λαινᾶτον, σὺν δὲ τούτοις Αὖλον Γαβίνιον καὶ Γάιον Φάννιον*; da der Führer dieser Mission (vgl. ebd. 11, 4) und die beiden anderen Mitglieder unbekannte Leute sind, kann der an letzter Stelle genannte F. nicht der durch Rang, Alter und diplomatische Erfahrung hervorragende Consular Nr. 20 sein, sondern nur ein jüngerer im Makedonischen Kriege dienender Mann. Dieser ist aber von dem Historiker jedenfalls zu unterscheiden, und somit ist das letzte Wort in der ganzen Frage der zwei C. Fannii noch nicht gesprochen. Allerdings ist eine andere Schwierigkeit, die sich dabei erhob, jetzt als beseitigt anzusehen. Nach Cic. Brut. 100; ad Att. XVI 13c, 2 (s. o.) führte F. das Volkstribunat unter dem Einflusse des Scipio Aemilianus und unter dessen Censur, d. h. 612 = 142; nach Appian. Ib. 67 erwarb sich im Viriathischen Kriege unter Q. Fabius Maximus Servilianus großen Ruhm *Φάνιος ὁ Λαιλίου κηδεστής*. Solange man glaubte, daß Fabius in seinem Consulat 612 = 142 in Spanien gekämpft habe, mußte man, um beide Notizen über F. vereinigen zu können, sein Volkstribunat vermutungsweise in das zweite Jahr der Censur Scipios setzen (Mommsen a. O. Peter Hist. Rom. rell. I p. CCIV); seitdem aber die Liviusepitome aus Oxyrhynchus ergeben hat, daß Fabius erst als Proconsul 613 = 141 in der Provinz weilte (s. o. Fabius Nr. 115), lassen sich die beiden Angaben ungezwungener in der Weise verbinden, daß F. zuerst 612 = 142 in Rom das Volkstribunat bekleidete und darauf Anfang 613 = 141 mit dem neugebildeten Heere des Fabius (vgl. Appian) auf den spanischen Kriegsschauplatz abging. Wenn er damals bereits mit der jüngeren Tochter des C. Laelius verheiratet war, so sind die Beziehungen zwischen ihm und Scipio in dieser Zeit leicht verständlich. Die nächste Nachricht über sein Leben ist die bei Joseph. ant. Iud. XIII 260—266, daß * *Φάννιος Μάρκου υἱὸς στρατηγός* den Senat

berief und dessen Verhandlungen leitete, als eine von Hyrkanos I. nach Rom geschickte jüdische Gesandtschaft um ein Bündnis bat. Die verschiedenen Versuche, die Zeit dieser Senatsverhandlung zu bestimmen, haben sich, soweit sie nicht ganz andere Wege einschlagen, auf die J. 621 = 133 bis 623 = 131 geeinigt (vgl. Kornemann a. O. 27—29. 54—56); bedenkt man, daß der Praetor in der Regel nur in Abwesenheit beider Consuln den Senat berief, und daß unseres Wissens in dem ersten jener drei Jahre P. Mucius Scaevola und im letzten L. Valerius Flaccus die ganze Zeit über in Rom das Consulat führten, so erscheint das J. 622 = 132 als das geeignetste für die Ansetzung der Praetur des F. Im Widerspruch damit, wie mit seiner schon um zehn Jahre zurückliegenden Bekleidung des Tribunats steht es, wenn Cic. rep. I 18 (herausgegeben 703 = 51) im J. 625 = 129 zusammen mit Laelius auftreten läßt *C. Fannium et Q. Scaevolam, generos Laelii, doctos adulescentes, iam aetate quaestorios* (F. sonst nur noch angeredet frg. inc. 5 aus Serv. Aen. VI 877); bei der Abfassung von de rep. war Cicero noch weniger über F. unterrichtet als später bei der des ‚Brutus' und unterschied ja noch in dieser Schrift den Schwiegersohn des Laelius von dem Tribunen und Consul; seine Erfindung ist also wertlos. Der historische F. gelangte im J. 632 = 122 zum Consulat (Weihinschrift s. o. Cic. Brut. 99. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. = Liv. LXI frg. Obseq. 32. Plin. n. h. II 99), und zwar auf die Empfehlung des Tribunen C. Gracchus, der so für diesmal die Wahl des L. Opimius vereitelte und der selbst zum zweitenmal das Tribunat erhielt (Plut. C. Gracch. 8, 2, vgl. 11, 2). Dem Amtsgenossen des F., Cn. Domitius Ahenobarbus, wurde die Führung des Krieges in Südgallien übertragen (vgl. o. Bd. V S. 1322ff.), und so hatte F. allein die Geschäfte in Rom zu führen. Diese einfache Sachlage erklärt zur Genüge sein Hervortreten in der inneren Geschichte dieses Jahres, nicht etwa, wie Kornemann a. O. 23f. wollte, der Einfluß seiner Geschichtsdarstellung auf die Überlieferung. F. sah sich in ähnlicher Lage wie Marius in seinem sechsten Consulat dem Saturninus gegenüber: in beiden Fällen mußte der höchste Vertreter der gesetzlichen Ordnung wohl oder übel mit der Regierung und gegen seinen ehemaligen Genossen, der jene Ordnung bedrohte, gehen (Plut. 8, 3) und in beiden Fällen büßte er dafür durch ruhmloses Verschwinden von der politischen Bühne. Als C. Gracchus in diesem Jahre auf der Höhe seiner Macht die Bundesgenossenfrage in Angriff nahm, trat ihm F. auf Geheiß des Senates entgegen, indem er vor der Abstimmung über das betreffende Gesetz alle Italiker, die dazu nach Rom zusammengeströmt waren, aus der Stadt auswies (Plut. 12, 1f.) und dem Volke in einer bedeutsamen Rede die Annahme der Anträge widerriet. Über diese Rede *de sociis et nomine Latino*, die ihm seinen Platz in der Geschichte der römischen Beredsamkeit verschaffte (nach Cic. Vell. I 17, 3. II 9, 1), bemerkt Cic. Brut. 99f., daß sie nach einer Ansicht vielmehr von C. Persius abgefaßt worden, nach der andern durch die gemeinsame Arbeit vieler Vornehmen entstanden sei; er lehnt aber diese Gerüchte ab, weil die Rede einen ganz einheitlichen Charakter trage, weil C. Gracchus in seiner Erwiderung von ihnen keine Notiz nehme, und weil F. nicht ohne Beredsamkeit war. Als Grund für die Entstehung jener Ansichten erscheint ihm nur die besondere Vorzüglichkeit dieser Rede des sonst mäßig begabten F. (vgl. 118); vielleicht war ein weiterer Grund der, daß F. hier nicht seine eigenste Meinung und Überzeugung, sondern nur den Willen der Senatsmehrheit dem Volke kundgetan hat. Den Anfang der Rede führt Cic. de or. III 183 als Beispiel des rednerischen Rhythmus an; ein zweites Fragment (bei Iul. Vict. p. 224 Orelli = 402 Halm) zeigt Ähnliches (vgl. Norden Antike Kunstprosa I 172). Von dem späteren Leben des F. ist nichts mehr bekannt. In die frühere Zeit hinauf reichen wohl die beiden von Cic. Brut. 101 bezeugten Tatsachen, daß er bei der Bewerbung um eine Stelle im Augurencollegium seinem Schwager Q. Scaevola unterlag, der, jünger als er selbst, doch mit der älteren Laelia vermählt war, und daß er — gleich anderen Mitgliedern des Scipionenkreises — den Panaitios gehört hatte.

Cicero a. O. fährt fort: *eius omnis in dicendo facultas historia ipsius non ineleganter scripta perspici potest, quae neque nimis est infans neque perfecte diserta*, und de leg. I 6 zählt er F. unter den Historikern hinter Piso auf. Der Titel des Geschichtswerkes (Bruchstücke bei Peter Hist. Rom. rell. I 138—140; Hist. Rom. frg. 87—89) war nicht *Historia* (so noch Cic. Brut. 299), sondern *Annales* (so genauer Cic. de or. II 270; Brut. 81 und die Grammatiker = frg. 1. 2. 3. 5. 7), aber dennoch war der Inhalt vielleicht nur eine Geschichte der selbsterlebten Zeit. Sall. hist. I 4 Maur. spendet dem Cato das Lob der Kürze, dem F. das der Wahrheitsliebe, zwei Eigenschaften, die er selbst zu vereinigen strebte (Cat. 4, 3); er führt in dem Vorwort seiner ersten Monographie (Cat. 3, 3ff.) einen Gedanken weiter aus, der als einziges längeres Bruchstück aus dem des F. überliefert ist (frg. 1 aus Priscian). Zwei Grammatikerzitate führen B. VIII der Annalen des F. an (frg. 2. 3); nach dem einen war darin öfters Drepana erwähnt, das unseres Wissens nur im ersten Punischen Kriege eine Rolle spielte (vgl. o. Bd. V S. 1698), und deshalb vermutete Hirschfeld a. O. 127, daß dieser Krieg den Inhalt dieses Buches bildete; ansprechender ist vielleicht die von dem andern Bruchstück ausgehende Hypothese, daß sich beide auf den ersten sizilischen Sklavenkrieg beziehen (so Rathke De Romanorum bellis servilibus [Diss. Berlin 1904] 19f.). Denn alle inhaltlich klaren Bruchstücke, frg. 4 aus Plut. Ti. Gracch. 4, 2 (s. o.) und frg. 5–7 aus Cicero, gehen auf die Geschichte der selbsterlebten Zeit und zeigen, daß diese auf Grund der persönlichen Bekanntschaft des Verfassers mit den führenden Männern (Scipio Aemilianus und Ti. Gracchus) und auf Grund der Teilnahme an wichtigen Verhandlungen (Anhören von Reden des Metellus Macedonicus) ausführlich dargestellt und sehr wertvoll gewesen sein muß. Brutus machte sogar daraus einen Auszug (Cic. ad Att. XII 5, 3, s. o.) wie aus den Werken des Coelius Antipater (ebd. XIII 8) und des Polybios

(Plut. Brut. 4, 3), freilich wohl nur für sich und seine Freunde zum Privatgebrauch; wenn der Verfasser wirklich der Consul F. war und seine Einleitung so aufzufassen war, wie die Sallusts, so könnte er gleich diesem nach dem Scheitern seiner politischen Laufbahn sich mit Glück der Abfassung einer historischen Monographie gewidmet haben. Daß diese für die Späteren eine Quelle ersten Ranges für die gracchische Bewegung gewesen sein muß, ist anzunehmen, doch der Versuch Kornemanns (a. O. 20ff.), das im einzelnen für die uns vorliegende Tradition zu erweisen, konnte bei dem so spärlichen Material keine gesicherten Ergebnisse erzielen (vgl. ein Bedenken dagegen oben, andere bei F. Cauer Berl. philol. Wochenschr. 1905, 599ff., bes. 606. Liebenam Jahresber. f. Geschichtswissensch. XXVII 1, 122).

8) C. Fannius C. f., Senator 673 = 81 (SC. de Stratonic. Viereck Sermo Graecus 25 nr. XVI = Dittenberger Orient. Gr. inscr. 441 Z. 20f.), vielleicht Sohn von Nr. 7 und Vater von Nr. 9.

9) C. Fannius trat 693 = 61 in dem Prozesse des P. Clodius wegen Religionsfrevel als einer der Nebenkläger auf (Cic. ad Att. II 24, 3) und wurde 695 = 59 von L. Vettius als Teilnehmer an der angeblichen Verschwörung gegen Pompeius genannt (ebd.). Obgleich er bei dieser Gelegenheit nicht als Volkstribun bezeichnet wird, kann er doch seiner Parteistellung nach sehr wohl der gleichnamige junge Volkstribun desselben Jahres sein, der mit zweien seiner Amtsgenossen gegen die Gesetzesverletzungen des Consuls Caesar und seiner Anhänger standhaft, doch erfolglos kämpfte (Cic. Sest. 113; Vatin. 16. Schol. Bob. zu diesen Stellen p. 304. 317. 318 Or.). 697 = 57 war er Pontifex (Cic. har. resp. 12, vgl. u. die Münzaufschrift); 698 = 56 hatte er noch keine höheren curulischen Ämter erlangen können (Cic. Sest. 113; Vatin. 16), scheint aber 699 = 55 die Praetur bekleidet zu haben (vgl. Hölzl Fasti praetorii 62—65). Im Bürgerkriege stand F. auf seiten des Pompeius und besaß, da er noch keine Provinz verwaltet hatte, ein propraetorisches Imperium. Er sollte ursprünglich nach Sizilien gehen (Cic. ad Att. VII 15, 2. VIII 15, 3); doch die Insel wurde von den Pompeianern ebensowenig gehalten wie Italien, und so erhielt F. statt ihrer die Provinz Asia. Als *ἀρχιστράτηγος* bezeichnen ihn die Hss. bei Joseph. ant. Iud. XIV 230; er selbst nennt sich in einem Briefe an die Koer über die Befreiung der Juden vom Kriegsdienst (ebd. 233) *Γάιος Φάννιος Γαΐου υἱὸς στρατηγὸς ὕπατος* und auf Cistophoren von Ephesos, Tralles und Laodikeia aus dem J. 705 = 49 *C. Fan. pont. pr.* (Pinder Abh. Akad. Berl. 1855, 546. 569f. nr. 188—191 = CIL I 523. Brit. Mus. Cat. coins Lydia 334, 54. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I 264, 7). Eine ganz befriedigende Lösung der Schwierigkeiten, die diese verschiedenen Titel machen, scheint trotz vieler Versuche noch nicht geglückt (vgl. die Zusammenstellungen bei Hölzl a. O., auch Willems Le sénat de la rép. rom. I 481. Mommsen St.-R. II 650); jedenfalls hatte F. wie manche anderen Pompeianer die Neigung, sich als Inhaber hoher und gesetzmäßiger Würden hinzustellen. Nach Cic. ad Att. XI 6, 6 war er ein eifriger Gegner der Neutralen, was dieselben Leute öfter waren, und fand im J. 706 = 48 bei Pharsalos oder bald darauf seinen Untergang. Freilich könnte diese letztere Nachricht, da eine andere Interpretation kaum möglich ist, sich als eine falsche herausgestellt haben. Denn C. Fannius, der während des Mutinensischen Krieges Anfang 711 = 43 mit L. Aemilius Paullus (o. Bd. I S. 565) und Q. Minucius Thermus als Gesandter an Sex. Pompeius nach Massilia ging, kann kaum ein anderer sein; alle drei nennt nämlich Cic. Phil. XIII 13 *clarissimi viri* von erprobter und standhafter Gesinnung, und von den Mitgesandten des F. war Paullus Consular, Thermus ein älterer Praetorier, beide am Caesarischen Bürgerkrieg gar nicht beteiligt. Dann ist aber dieser F. auch derselbe, der Ende des J. 711 = 43 von den Triumvirn geächtet, nach Sizilien entkam und dem Sex. Pompeius zum Besitz der Insel verhalf (Appian. bell. civ. IV 84), bei ihm stets in hohem Ansehen stand und erst im J. 719 = 35 in Asien zusammen mit jenem Thermus und anderen alten Gefährten des Cn. Pompeius seine hoffnungslose Sache verließ und zu Antonius überging (ebd. V 139, beidemal ohne Praenomen). In den zahlreichen modernen Erörterungen über diesen C. Fannius ist oft und in verschiedener Weise zwischen zwei Männern desselben Namens und derselben Zeit unterschieden worden; die hier versuchte Beziehung fast aller Nachrichten (vgl. Nr. 1 und 16) auf eine einzige Persönlichkeit erhebt keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit, gibt aber das Bild eines Mannes, der seinen Parteistandpunkt durch Jahrzehnte festgehalten hat. [Münzer.]

10) C. Fannius, römischer Gerichtsredner und Geschichtschreiber, Freund des jüngeren Plinius, der ep. V 5 (nicht vor 106 n. Chr. geschrieben) seinen Nekrolog gibt. In der kargen Mußezeit, die ihm seine reiche Geschäftstätigkeit übrig ließ, schrieb er eine Geschichte der Verfolgungen unter Nero, doch konnte er nur drei Bücher davon vollenden. [Stein.]

11) Cn. Fannius, römischer Ritter, *frater germanus* des Q. Titinius, bezeugte, daß er dem C. Verres als Stadtpraetor im J. 680 = 74 Geld gegeben habe (Cic. Verr. I 128). Vielleicht war F. ein unehelicher Sohn der mit einem C. Titinius vorübergehend verheirateten Fannia Nr. 21.

12) L. Fannius und L. Magius hatten sich an den Verbrechen des C. Flavius Fimbria in solchem Maße beteiligt, daß sie es nach dessen Untergang Ende 669 = 85 vorzogen, zu Mithridates zu flüchten, anstatt zu Sulla überzugehen. Sie überredeten später Mithridates, eine Verbindung mit Q. Sertorius zu suchen, gingen im J. 675 = 79 von ihrem damaligen Wohnort Myndos in Karien zur See nach Dianium in Spanien, schlossen im Namen des pontischen Königs mit dem Führer der Demokraten in Spanien ein Bündnis und kehrten glücklich wieder an den Hof von Sinope zurück (Cic. Verr. I 87. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 183 Or. Oros. VI 2, 12. Appian. Mithr. 68, vgl. Sall. hist. II 78 Maurenbr. Plut. Sert. 23, 1ff.). Beide nahmen dann am Kriege gegen Rom auf seiten des Königs teil; F. erscheint unter dessen Feldherren im J. 681 = 73 (Oros. VI 2, 16. 18); doch nach dem Tode des Sertorius 682 = 72 küpften die vom Senat als Landesfeinde verfemten Männer (Cic. a. O. Ps.-Ascon. a. O.).

mit Lucullus Unterhandlungen an (Appian. Mithr. 72, der nur Magius nennt und die Zeit nicht ganz richtig bestimmt). Das Ergebnis war ihre Rückkehr unter die römischen Fahnen; F. nahm 686 = 68 als Legat des Lucullus an dem armenischen Feldzuge teil (Dio XXXVI 8, 3, vgl. Ps.-Ascon. a. O.).

13) M. Fannius, auf einem Wandgemälde vom Esquilin (Helbig Führer durch die öffent. Sammlungen Roms² I 420f. CIL VI 29827 = 36612) s. o. Fabius Nr. 29.

14) M. Fannius C. f., Münzmeister um 610 = 144 (Mommsen Münzw. 546 nr. 148 c. d; Trad. Blac. II 302f. nr. 108), wohl der Vater von Nr. 7 und selbst jüngerer Sohn von Nr. 6.

15) M. Fannius, plebeischer Aedil und Münzmeister mit L. Critonius (s. o. Bd. IV S. 1724, 53) im J. 672 = 82 oder kurz vorher (Mommsen Münzw. 592f. nr. 223), Praetor und Vorsitzender des Gerichtshofs für Mordprozesse 674 = 80 (Cic. Rosc. Am. 11f., vgl. 85 und Schol. Gronov. z. d. St. p. 427 Or.). [Münzer.]

16) Fannius Caepio (auch nur *Caepio* genannt Vell. II 93. Senec. de brev. vit. IV 5; de clem. I 9, 6. Macrob. I 11, 21) war nach Dio LIV 3 das Haupt der im J. 22 v. Chr. (732 d. St.) gegen das Leben des Augustus gerichteten Verschwörung, in die nebst anderen auch A. Terentius Varro Murena, der Schwager des Maecenas und Consul des J. 23 (Dio LIII 32), verwickelt war. Wenn Seneca de clem. a. a. O. das Komplott des F. von dem des Murena trennt und später setzt, so geschieht dies nur aus rhetorischen Gründen. Die Zeit des Anschlages ergibt sich aus Vell. II 93 (geschrieben 29 n. Chr.): *Ante triennium fere, quam Egnatianum* (Vell. II 91) *scelus erumperet, circa Murenae Caepionisque coniurationis tempus, abhinc annos quinquaginta ...* Durch die Anzeige des Castricius (Suet. Aug. 56) wurde die Verschwörung bekannt, Tiberius trat als Ankläger auf und setzte vor Gericht die Verurteilung der Verschworenen durch (Suet. Tib. 8). F. suchte sich der Hinrichtung durch die Flucht zu entziehen; ein treuer Sklave, der ihn in einer Kiste aus der Stadt getragen hatte, rettete ihn bis nach Neapel, doch ein zweiter verriet ihn (Macrob. Dio aa. OO.). Da Velleius II 91 sagt: *Murena sine hoc facinore potuit videri bonus, Caepio et ante hoc erat pessimus*, müssen wir annehmen, daß F. auch vorher als republikanisch gesinnt bekannt war. Man hat ihn daher (so auch Gardthausen Augustus und seine Zeit I 3, 1241) mit einem der sonst aus der Zeit des Bürgerkrieges bekannten Fannii identifiziert. In Betracht kommen der Legat des Cassius vor Rhodus 43 v. Chr. Nr. 1 (Appian. bell. civ. IV 72, vgl. Drumann-Groebe II 113) und der Anhänger des Sextus Pompeius Nr. 9 (Cic. Phil. XIII 13. Appian. bell. civ. IV 84. V 139; vgl. Willems Le Sénat I 481 nr. 149). Denn daß diese zwei nicht ein und dieselbe Person sind, wie Borghesi Oeuvr. I 287 glaubte, lehrt die Überlegung, daß derselbe Mann nicht in der zweiten Hälfte des J. 43 sowohl Legat des Cassius als auch als Proskribierter der Triumvirn bei Sextus Pompeius in Sizilien gewesen sein kann. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Verwertung der Appianstellen bei Gardthausen a. a. O. unrichtig (vgl. noch P. Ribbeck Senatores Romani qui fuerint Id. Mart. anni a. u. c. 710 s. v. und P. Viereck zu Appian. bell. civ. IV 72). Erwägt man nun, daß F., der Anhänger des Sextus Pompeius, bereits im J. 43 Mitglied des Senates (wohl Praetorier wegen Cic. Phil. XIII 13 und Appian. bell. civ. V 139; vgl. P. Ribbeck a. a. O.) gewesen sein muß, andererseits daß unser Fannius Caepio noch im J. 22 (vgl. Dio a. a. O.) den Vater am Leben hatte, so wird man ihn kaum mit jenem identifizieren können. Möglich wäre immerhin, daß er mit F., dem Legaten des Cassius, identisch ist. Durch eine falsche Konjektur (vgl. Kiessling Zu den august. Dichtern 55, 9) wurde er zum Bruder des C. Proculeius (Hor. od. II 2, 5) gemacht. Vgl. außer der bereits erwähnten Literatur Prosop. imp. II 55 nr. 86). [Kappelmacher.]

17) C. Fannius Chaerea (alle drei Namen Cic. Rosc. com. 3. 20, das Praenomen noch 2. 9, das Cognomen noch 1. 19. 45) besaß einen Sklaven Panurgos, den er dem berühmten Schauspieler Q. Roscius zur dramatischen Ausbildung übergab. Nachdem der Sklave auf der Bühne schon Hervorragendes geleistet hatte, wurde er von Q. Flavius aus Tarquinii erschlagen; F. und Roscius klagten gegen diesen auf Schadenersatz und erhielten auch einen solchen; aber infolge verschiedener Vereinbarungen, die sie teils untereinander und teils einzeln mit Flavius getroffen hatten, gerieten sie schließlich selbst darüber in Streit. F., vertreten durch P. Saturius, klagte den Roscius an, den Cicero in einer am Anfang und am Ende unvollständig erhaltenen Rede verteidigte. Die Zeit der Rede ist vielfach behandelt worden; trotz des Widerspruchs von A. Mayr (Wiener Studien XXII 115—119) dürfte die jetzt meist angenommene Ansetzung ins J. 678 = 76 festzuhalten sein. F. wird von Cicero (a. O. 20f.) sehr verächtlich geschildert und verspottet, was im Verein mit seinem Beinamen darauf führt, ihn für einen Freigelassenen zu halten. [Münzer.]

18) T. Fannius Sabinus, nach Mommsens Vermutung *vir clarissimus*, vgl. CIL X 4565 und danach Prosp. imp. Rom. II 55 nr. 87. [Kappelmacher.]

19) Fannius Saturninus, ein freigelassener Pädagog, verführte die Tochter eines römischen Ritters Pontius Aufidianus, worauf dieser beide tötete (Val. Max. VI 1, 3).

20) C. Fannius Strabo, C. f. C. n., Consul 593 = 161 mit M. Valerius Messalla (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. [beide mit Entstellung des Cognomens in *Carbo*]. Cassiod. Terent. Eun. und Phorm. didasc. Plin. n. h. X 139. Gell. II 24, 2. XV 11, 1 = Suet. gramm. 25). Seinen Namen trägt eines der frühesten und bekanntesten Gesetze gegen den Tafelluxus (Lucil. 1172 Marx aus Gell. II 24, 4. Plin. a. O. Macrob. Sat. III 13, 13. 16, 14. 17, 3ff. Athen. VI 274 c. d); außerdem wurden unter seinem Consulat die griechischen Philosophen und Rhetoren aus Rom ausgewiesen (Suet. gramm. 25 = Gell. XV 11, 1). 596 = 158 führte F. eine römische Gesandtschaft nach Illyrien (Polyb. XXXII 18, 3—5. 23, 1) und 600 = 154 gemeinsam mit seinem Nachfolger im Consulat L. Anicius Gallus eine solche nach Pergamon, um zwischen Attalos und Prusias Frieden zu stiften (ebd. XXXIII 9, 3). Sein Vater ist

Nr. 6, sein Bruder Nr. 14. Der Beiname des ‚Schielers' ist nur ihm eigen, nicht den Nachkommen des Bruders.

21) Fannia aus Minturnae wurde von C. Titinius trotz ihres schlechten Rufes wegen ihres Vermögens zur Frau genommen; als der Gatte sie dann wegen dieser Sittenlosigkeit verstoßen und ihre Mitgift behalten wollte, verurteilte ihn C. Marius im J. 654 = 100 zu deren Herausgabe. Aus Dankbarkeit nahm F. im J. 666 = 88 den geächteten und auf der Flucht gefangenen Marius, der nach Minturnae gebracht wurde, in ihrem Hause gastfreundlich auf (Val. Max. VIII 2, 3, vgl. I 5, 5. Plut. Mar. 38, 3—9, wo der Mann *Τίννιος* heißt, was leicht zu verbessern ist, vgl. Nr. 11). [Münzer.]

22) Fannia war die Tochter des P. Clodius Thrasea Paetus (o. Bd. IV S. 99 Nr. 58 = Prosop. imp. Rom. I 423 nr. 938), des bekannten Hauptes der stoisch-republikanischen Opposition gegen Nero (Plin. ep. VII 19, 3), und der Arria minor (Plin. ep. IX 13, 3; vgl. den Stammbaum o. Bd. II S. 1259); sie wurde die zweite Frau des Helvidius Priscus (Prosop. imp. Rom. II 129 nr. 37. Plin. ep. VII 19, 3); die Heirat erfolgte nach der Quaestur des Helvidius (Tac. hist. IV 5) und vor der Bekleidung des Volkstribunats im J. 56 n. Chr. (Tac. ann. XIII 28). Wie ihre Mutter (Plin. VII 13, 9) war sie der Stoa ergeben und durch ihre Gattentreue ausgezeichnet. Sie begleitete Helvidius, als dieser im J. 66 n. Chr. (Tac. ann. XVI 28. 33. 35; hist. IV 6) wegen seiner Parteinahme für Thrasea Paetus verbannt wurde und nach Apollonia (Schol. Iuven. V 36) ging. Unter Galba kehrte sie mit ihrem Gatten nach Rom zurück. Als dieser unter Vespasian neuerdings verbannt wurde, war sie wieder seine Begleiterin (Suet. Vesp. 15. Plin. ep. VII 19, 4). Sie veranlaßte ferner den Herennius Senecio (Prosop. imp. Rom. II 138 nr. 92), eine Biographie ihres unter Vespasian (Suet. a. a. O.) getöteten Gatten abzufassen (Tac. Agr. 2. Plin. ep. VII 19, 5. Dio LXVII 13). Deshalb wurde sie im J. 93 n. Chr. relegiert (Plin. ep. III 11, 3. VII 19, 5. 6), ihre Güter konfisziert. Nach Domitians Tod kehrte sie nach Rom zurück (Plin. ep. IX 13, 5). Im J. 107 (?, vgl. die Chronologie der Pliniusbriefe bei Schanz Röm. Lit.-Gesch. II² 273) verfiel sie durch die Pflege einer vestalischen Jungfrau in eine schwere Krankheit (Plin. ep. VII 19, 1. 2 *angit me Fanniae valetudo .... Insident febres, tussis increscit, summa macies, summa defectio*). Plinius der Jüngere, der mit ihr und ihrer Familie verkehrte, ist ein begeisterter Bewunderer ihrer Tugenden (vgl. besonders ep. VII 19). Vgl. außer der zitierten Literatur und der über Thrasea Paetus und Helvidius Priscus Prosop. imp. Rom. II 55 nr. 88. [Kappelmacher.]

Fanonios, angeblich cymrischer Göttername (?) auf der Inschrift von Fardel (bei Ivybridge, Devonshire), Hübner Inscr. Brit. christ. 24. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v., welcher den Namen *Fannucus* (Inscr. Brit. christ. 95) vergleicht. [Ihm.]

Fanum (von *fari*; bei Fest. ep. 88, 1. Fronto de diff. G. L. VII 523, 28 K. Interpolat. Serv. Georg. I 10 irrig mit *Faunus* zusammengebracht) bezeichnet ursprünglich den von den Pontifices konsekrierten Platz für ein Heiligtum (Varro de l. l. VI 54. Fest. ep. 88, 1. 93, 17), gleichviel ob darauf ein Gebäude errichtet ist oder nicht (Liv. X 37, 15). Auch die Plätze der *lecti* bei einem Lectisternium (s. d.) werden *fana* genannt, für ihre Auswahl, wie für die Auswahl der F. in einer neu zu gründenden Stadt ist der technische Ausdruck *fana sistere* (Fest. 351 a 4, vgl. dazu Wissowa Religion u. Kultus der Römer 356, 1). In erweiterter Bedeutung wird F. dann auch auf das auf dem konsekrierten Platze errichtete Heiligtum übertragen und als allgemeiner Ausdruck für Heiligtümer aller Art gebraucht, für *arae* (z. B. Cic. de nat. deor. III 63 *fanum Febris*, vgl. de leg. II 28 *ara Febris*), *sacella* (z. B. Serv. Aen. VIII 636 *fanum Veneris Verticordiae*, vgl. Varro de l. l. V 154 und Fest. 148 *sacellum Veneris*; vgl. auch Cic. ad Att. XII 35f., wo die Grabkapelle der Tullia *f.* genannt wird) und *aedes*. Im Tempelgesetz von Furfo wird derselbe Tempel als *aedes*, *templum* und *fanum* bezeichnet (CIL IX 3513). Cicero (Verr. III 9) nennt die von Mummius mit Beutestücken geschmückten römischen Tempel *fana*, Livius I 45, 2 gebraucht F. für den Tempel der Diana auf dem Aventin, Tac. ann. XV 41 für die *aedes Herculis in foro boario*. Vgl. Liv. V 49, 3 (*in conspectu habentis fana deum*, gleichbedeutend mit *stantibus templis deorum* V 53, 9). XXXVI 1, 2. XLII 30, 8. Vorwiegend aber werden *aedes* außerrömischer Gottheiten als *fana* bezeichnet, wie sich aus dem Sprachgebrauch der Schriftsteller und namentlich der Inschriften ergibt; unter den ziemlich zahlreichen Inschriften, in denen das Wort F. vorkommt (Zusammenstellung bei Ruggiero Diz. epigr. III 34), ist nur eine stadtrömische (CIL VI 844), und auch diese bezieht sich möglicherweise auf einen außerhalb der Stadt selbst gelegenen Tempel (Jordan Herm. XIV 578). Marquardt III 148ff. Wissowa a. a. O. 399f. Jordan a. a. O. 576ff. Bouché-Leclercq bei Daremberg-Saglio Dict. II 973ff. S. Art. Aedes, Delubrum, Sacellum, Templum, Fanaticus, Profanus. [Samter.]

Fanum Aptuchi s. *Ἀπτούχου ἱερόν*, Bd. II S. 287.

Fanum Carisii s. Bd. III S. 1592.

Fanum Cocidi s. Cocidius und Cocidifanum.

Fanum Feroniae s. Feroniae fanum.

Fanum Fortunae (*Φᾶνον Φορτούναι* Ptolem. III 1, 19; *τὸ ἱερὸν τῆς Τύχης* Strab. V 227; Einw. *Fanester*), selten einfach *Fanum* (Caes. bell. civ. I 11, 4. Sidon. Apollinar. ep. I 5. Geogr. Rav.; *Φανός* Procop. Agathias), Stadt in Umbrien, da wo die Via Flaminia das Meer erreicht, jetzt Fano. Zuerst wird sie genannt bei Caesar bell. civ. I 11, 4. Augustus führte eine Kolonie dorthin, weshalb sie seitdem *colonia Iulia Fanestris* heißt (CIL XI 6232, vgl. 6238). Sie gehörte zur Tribus Pollia. Später wird sie genannt von den Geographen (Strabon und Ptolemaios a. a. O. Mela II 64), den Itinerarien (Ant. 126. Hierosolym. 615. Tab. Peut. Becher von Vicarello CIL XI 3281—3284. Geogr. Rav. IV 31 p. 258. V 1 p. 326 P.) und Gromatikern (19, 10. 30, 2. 52, 22. 53, 1. 84, 19. 256, 13 L.); ferner gelegentlich bei Tac. ann. III 50, bei Aurel. Vict.

epit. 35, 2 und bei Claud. de sexto cons. Honorii 500. Zahlreich sind die Erwähnungen in den stadtrömischen Soldatenlisten (CIL VI 32519a I 13. 32520 I 7. V 32. VI 22. 32521a II 4. 32526 II 34. IV 10) und andern Soldateninschriften (CIL V 931. 564. VI 478. 3553. XIII 8651); ferner CIL VI 1700. XI 15. 6308. 6309. 6338. Ende des 4. Jhdts. heißt die Stadt *col. Flavia Fanestris* (Consult. vet. ICti 9, 4 bei Huschke Iurispr. ant.[5] 856); Ende des 5. Jhdts. werden *episcopi Fanestres* erwähnt in den Subskriptionen der römischen Konzilien von 499 (in Mommsens Cassiodor 400, 11. 406, 14) und 502 (ebd. 455, 64). In den Gotenkriegen des 6. Jhdts. litt die Stadt schwer; ihre von Augustus erbauten Mauern wurden von Vitiges zerstört (Procop. bell. Goth. III 11. 25. Agathias II 2. 3).

Unter den erhaltenen antiken Resten nimmt die erste Stelle ein der im J. 9/10 n. Chr. von Augustus errichtete, im 4. Jhdt. dem Constantin geweihte Ehrenbogen (Mancini L'arco di Augusto in Fano, Pesaro 1826 fol. Rossini Archi trionfali Taf. IX—XI; Inschrift CIL XI 6218. 6219). Für die Stadt erbaute Vitruv eine Basilika, die er ausführlich beschreibt (archit. V 1, 6ff.); man glaubt neuerdings Reste davon wiedergefunden zu haben (Not. d. scavi 1903, 176). Andere neue Ausgrabungen haben Reste eines Kultgebäudes (Augusteum?) mit zahlreichen Kaiserstatuen zu Tage gefördert (Brizio Not. d. scavi 1899, 251—259). Vgl. auch Not. d. scavi 1877, 108. 1879, 133. 1893, 235. Lateinische Inschriften aus Fano CIL XI 6218—6289 mit Bormanns Einleitung. Zur Literatur vgl. Mau Katalog der Institutsbibliothek I 134. [Hülsen.]

Fanum Fugitivi, in Umbrien, Station der Straße von Spoletium nach Interamna (Itin. Ant. 125; Hierosol. 613. Tab. Peut.), 5 mp. von ersterem, 13 mp. von letzterem entfernt, also auf der Paßhöhe beim Monte Somma. Nissen Ital. Landesk. II 404 vermutet, daß hier ein Asyl für flüchtige Sklaven gewesen sei. [Hülsen.]

Fanum Martis. 1) In Gallia Lugudunensis, auf der Tab. Peut. zwischen Reginca und Condate (Rennes) verzeichnet, nach ziemlich allgemeiner Annahme das heutige Corseul, die Stadt der Coriosoliten (dép. Côtes-du-Nord). Man hat auf diesen Ort die in der Not. dign. occ. XXXVII 19 erscheinenden *Martenses* bezogen (vgl. Aletum). Ein anderer Ort gleichen Namens scheint in der Normandie anzusetzen zu sein; wenigstens läßt sich die im Itin. Ant. 387 angegebene Lage (*Alauna–Cosediae–Fano Martis–ad Fines–Condate*) nicht gut mit der Tab. Peut. vereinigen. Desjardins Table de Peut. 28; Géogr. de la Gaule I 322ff. II 486f. O. Hirschfeld CIL XIII p. 490.

2) Die Not. dign. occ. XLII 39 verzeichnet den *praefectus laetorum Nerviorum Fanomantis* (so überliefert) in Belgica secunda. Wie man übereinstimmend annimmt, das heutige Famars bei Valenciennes, Böcking Notit. II 1105f. [Ihm.]

Fanum Minervae, Station in Gallica Belgica an der von Durocortorum (Reims) über Ariola, Nasium, Tullum nach Divodorum (Metz) führenden Straße, Itin. Ant. 364 (*Fano Minervae*, var. *Foro*). In der Tab. Peut. verschrieben *Tanomia*. Genaue Lage zweifelhaft. Desjardins Table de Peut. 21. [Ihm.]

Fanum Veneris s. Portus Veneris.

Far s. Spelt.

Fara s. Phara.

Faraticanus s. Farraticanus.

Faraxen, wird als Rebell genannt in der Grabschrift des Q. Gargilius Martialis, die am 25. März 260 n. Chr. gesetzt ist, CIL VIII 9047 = Dessau 2767. Er erhob sich in Mauretania Caesariensis und wurde von Q. Gargilius Martialis, der als *praep(ositus) coh(ortis) sing(ularium) et vex(illationis) [e]q(uitum) Mauror(um) in territorio [A]uxiensi praetendentium* gegen ihn geschickt worden war, gefangen genommen und hierauf hingerichtet. Die mit ihm verbündeten Bavares, die bald danach Gargilius Martialis überfielen und töteten, werden auch CIL VIII 2615 = Dessau 1194 nebst den *gentilibus F(a)raxinensibus, qui prouinciam Numidiam uastabant capto famosissimo duce eorum* (das ist eben F.) genannt als besiegt durch den Legaten von Numidien C. Macrinius Decianus. Da dieser als *leg(atus) Aug(ustorum)* bezeichnet wird, muß auch dieses Ereignis wohl noch vor 260, der Gefangennahme Kaiser Valerians, stattgefunden haben. In der Inschrift aus Altava in Mauretania Caesariensis, CIL VIII 21724, die mit dem 217. Jahr der Provinz, d. i. 257 n. Chr., datiert ist, ergänzt H. de Villefosse *r[e]rum prospere gestis* und bezieht dies auf den Krieg der Rebellen unter F. Ebenso scheint darauf angespielt zu sein in einer Inschrift aus der Zeit Diocletians (VIII 20836), wo die Wiederherstellung des *municipium Rapidense ante plurima tempora rebellium incursione captum ac diruttum* erwähnt ist. Ob auch der Vorgänger des Martialis, P. Aelius Primianus, der noch am 16. Februar 255 die *vex(illatio) eq(uitum) Mauror(um)* befehligte und als *defensor prov(inciae) suae* gerühmt wird (CIL VIII 9045) schon gegen F. zu kämpfen hatte, ist ungewiß; jedenfalls kann nur auf des Primianus Kämpfe bezogen werden der Altar der Siegesgenien (CIL VIII 20827), der am 4. August 254 n. Chr. gesetzt ist *ob barbaros cesos ac fusos*; vgl. Cichorius Leipz. Stud. X (1887) 323—327. [Stein.]

Farfarus (Ovid. met. XIV 330. Sil. Ital. IV 182. Serv. Aen. VII 715. Tab. Peut.; aus metrischen Gründen *Fabaris* Verg. Aen. VII 715, dem Sidonius Apoll. carm. I 5, 8 und Vibius Sequester p. 5 Burs. folgen, letzterer fügt hinzu: *is Faber corrupte dicitur*), kleiner linker Nebenfluß des Tibers, vom Sabinergebirg kommend, mündet nach einem Lauf von ca. 45 km gegenüber dem Soracte; jetzt Farfa, wie schon beim Geogr. Rav. IV 34 p. 280 P. (Guido 45 p. 484 P.). Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 478. [Hülsen.]

Farina s. Bäckerei und Mehl.

Farinus, unter den *di certi* Varros genannt, *ab effatu* (Tert. ad nat. II 11 p. 115, 9 Vindob.). [Wissowa.]

Farne, Insel an der Ostküste Englands, die heute ebenso heißt; von Beda hist. eccl. III 16 u. ö. genannt. Vgl. Alcuin. carm. 1, 656 (Poet. aevi Carol. I 184). Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Farnkräuter s. Frauenhaar und Πτερίς.

Farnobius, einer der Führer jener Gotenscharen, die im J. 376 über die Donau kamen,

fiel 377 im Kampf. Ammian. XXXI 4, 12. 9, 3. 4. [Seeck.]

Farnus s. Esche.

Farodini (*Φαροδεινοί*), Volk in Nordgermanien, von Ptolem. II 11, 7 östlich von den Saxones angesetzt: *ἀπὸ τοῦ Χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Σουήβου ποταμοῦ*. Nach Zeuss (Die Deutschen 154) identisch mit den Suardones des Tacitus. Vgl. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme § 137. [Ihm.]

Farrago, wofür sich im Mittelalter auch die wohl nur korrumpierte Form *ferrago* findet (Corp. gloss. lat. III 200, 6. IV 342, 20; vgl. Veget. mulom. II 28, 26), bezeichnete eine Art (Weide-oder) Grünfutter für Zugtiere, die bald nur aus einem Halmgetreide, bald aus einem Gemenge des letzteren mit Hülsenpflanzen bestand. Den Namen wollte Varro (r. r. I 31, 4) teils davon herleiten, daß das aus Gerste, Wicke und andern Hülsenpflanzen bestehende und zwischen dem 9. Mai und der Sommerwende gewonnene Grünfutter mit einem Eisen, *ferrum*, geschnitten werde, teils wohl richtiger davon, daß diese F. ursprünglich aus Spelt, *far*, bestanden habe. Dem Vergil (Georg. III 205) ist F. ein sehr kräftiges Pferdefutter, welches die Pferde leicht übermütig mache und welches sie erst im vierten Frühlinge ihres Lebens, nach der Zähmung, erhalten dürften. Man braucht auch hier wohl kaum an Körnerfutter deshalb, weil dieses eine kräftigere Nahrung abgibt, zu denken, da in ähnlichen Vorschriften Grünfutter gemeint ist. So sollte nach der Zähmung einem dreijährigen Pferde F. zur Reinigung (Varro r. r. II 7, 13; vgl. Geop. XVI 1, 11) und jedem Pferde zur Erhaltung der Gesundheit im Sommer wiederholt F., d. h. Bündel grüner Gerste, gegeben werden (Veget. mulom. II 28, 26). Von Festus (ep. p. 91, 14) wird F. als Mengefutter für Zugtiere erklärt. Nach Plinius ist sie eine zum Futter der Vierfüßler dienende Weizenart (XVIII 50), wird dazu Ausschußspelt, dem mitunter Wicke beigemischt ist, sehr dicht gesät, nur in Afrika Gerste (ebd. 142), und die F. bei der Saat nur durch Eggen untergebracht (ebd. 140). Columella empfiehlt die F. aus Gerste als ein gutes Futter für das Vieh (II 7, 2. 10, 24), speziell (als Grünfutter) für Rinder während der Monate November bis März (XI 2, 99ff.); man solle sie auf einem ungebrachten, aber schon vorher einmal gepflügten Acker mit dem Pfluge unterbringen; am zweckmäßigsten nehme man dazu sechszeilge Gerste, indem man davon zehn Modien (sonst nach II 9, 14 nur fünf), d. h. 87,3 l, auf das *iugerum* um das Herbstäquinoktium aussäe; im Winter schneide man sie am besten und verfüttere sie an Rinder und anderes Vieh, sie könne aber auch bis in den Mai abgeweidet werden; doch müsse, wenn man auch Körner davon haben wolle, das Vieh schon vom 1. März an ferngehalten werden (II 10, 31f.; ebenso Pall. X 8). Wiederum Vegetius erklärt zwar auch einmal F. als Grünfutter aus Gerste (mulom. II 28, 26), gibt aber einem im Frühjahr zur Ader gelassenen Pferde dieses nur, wenn keine F. aus Weizen vorhanden sei (ebd. I 22, 7; vgl. Nemesian. cyn. 283). Doch Isidorus (orig. XVII 3, 14) leitet zwar F. von *far* ab, versteht aber darunter noch grünes Gerstengras, dessen Körner sich noch nicht entwickelt hätten. Das Verfahren, welches Columella schildert, war nach L. Granata (Economia rustica II, Napoli 1830, 181) noch unlängst in den Gebirgsgegenden Süditaliens gebräuchlich und wurde dort dieses Gerstenfutter *farragine* genannt. Heute wird vielfach statt dessen ein Mengefutter unter dem Namen *ferrana* gebraucht. Dieser ist wie *farragine* aus F. hervorgegangen (G. Körting Lat.-roman. Wörterb. 1891, 316).

Während die Römer außer der F. noch verschiedene Leguminosen (s. Legumina) und den Hafer (Col. II 10, 32), auch das Laub von Bäumen zu Grünfutter benutzten, scheint bei den Griechen das Gerstenfutter, *χράστις*, das fast allein gebräuchliche Grünfutter gewesen zu sein. Zwar wird einmal F. mit *χιλή* (= *χιλός*) geglichen (Corp. gloss. lat. III 261, 35), doch bezeichnet *χιλός* wie lat. *pabulum* jedes Viehfutter. Gewöhnlich wird denn auch F. als gleichbedeutend mit *χράστις* (ebd. II 70, 35. 265, 6. III 261, 35. V 160) und als grünes Heu (ebd. II 265, 6) erklärt. Statt *χράστις* sagten die Attiker (nach Aelius Dionysius bei Eustath. Il. 1220, 46. Moiris s. *κράτις*. Hesych.) oder die älteren Schriftsteller (nach Eustath. Il. 633, 47; vgl. Suid.) *κράστις*, daher so Aristophanes und Deinarchos (bei Harpokration s. *κράστις*) sowie Aristoteles (hist. an. VIII 66). Das Wort *χράστις* ist von *χράω* = nage gebildet (Eustath. ebd. u. 852, 9. W. Prellwitz Etymol. Wörterb. d. griech. Spr. 1892, 63). Erklärt wird *χράστις* (Eustath. Il. 633, 47, vgl. 1220, 44) oder *κράστις* (Etym. M. 535. 23. Bekk. anecd. 273, 28) auch als ein aus halbtrockenem Heu bestehendes Tierfutter, jenes auch als ungetrocknete Gerste (Phrynichos bei Bekk. ebd. 87, 7). In erster Reihe auf Gerste, vielleicht aber auch auf Spelt oder Weizen sind die Worte des Aristoteles zu beziehen (hist. an. VIII 66), daß die *κράστις*, solange sie noch nicht geschoßt habe, die Haare der Pferde und Esel glatt mache, aber diesen unzuträglich sei, wenn sie harte Grannen habe. Als Grünfutter für die Pferde wurde später die *χράστις* von Weizen der von Gerste vorgezogen (hippiatr. p. 235). Heute dient die Gerste, deren Körner zugleich an Stelle des bei uns gebräuchlichen Hafers das gewöhnliche Pferdefutter sind, mit kaum entwickelten Ähren im April als Grünfutter unter dem Namen *χροϊδι*, und, in diesem Zustande getrocknet, ersetzt sie, *σανό* genannt, das Heu der nördlichen Länder (Th. v. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands 1862, 4; vgl. A. Philippson Der Peloponnes 1891/2, 540). [Olck.]

Farraticanus pagus. 1) Im Gebiet von Placentia, CIL XI 1147 (3, 48) *in Plac(entino) pag(o) Farraticano.* V 7356 *actum pago Faraticano* (diese Inschrift steht auf einem in Casteggio, dem alten Clastidium, gefundenen Ziegel; Clastidium war aber nach CIL V 7357 *vicus* der Placentiner; vgl. Mommsen zu nr. 7356).

2) Im Gebiet von Cremona, CIL V 4148 (Fundort Pedergnaga) *Iovi ... aras septe(m) posuerunt paganic(as?) pagi Farratic(anorum) ex scitu pagi paganorum Farraticanorum.* Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß auch hier derselbe *pagus* wie Nr. 1 gemeint ist. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

L. **Farsuleius** Mensor, Münzmeister zwischen 673 = 81 und 685 = 69 (Mommsen Münzw. 614 nr. 248). Die eigentümliche Darstellung auf seinen Denaren hat auch O. Rossbach (Neue Jahrb. f. das klass. Altertum VII 413f.) noch nicht befriedigend gedeutet. [Münzer.]

Fas, im Vergleich zu *ius*, dem menschlich weltlichen Recht, das göttlich heilige Recht, personifiziert, Liv. I 32, 6. VIII 5, 8 (*Ius Fasque*). Sen. Herc. f. 662. Val. Flacc. I 796; geradezu als Göttin bezeichnet und der Themis der Griechen gleichgesetzt, Auson. technop. (XXVII) 7 (*de dis*) 1f.: vgl. Lehrs Pop. Aufs.^{2} 93ff., besonders 98*. [Waser.]

Fasan (*φασιανός*, *phasianus*; *ταύρας* Pamphilos bei Athen. IX 387 e. Hes. s. v. und *τέταρος* Ptolemaios II. in seinen *ὑπομνήματα* Athen. IX 387 e. XIV 654 c sind medische Lehnworte, vgl. Hehn Kulturpfl. u. Haust.^{5} 355), unser Edel-F. (Phasianus colchicus), der ursprünglich in den Küstenländern des Kaspischen Meeres heimisch war und am Phasisflusse noch später in großen Scharen lebte (Agatharch. bei Athen. IX 387 c = FHG III 194). In der Zeit, als die Griechen ihren Handel bis an die Küstenstädte des Schwarzen Meeres ausdehnten, trat er zum erstenmal in ihren Gesichtskreis, und die spätere Sage, daß die Argonauten ihnen seine Bekanntschaft vermittelt hätten (Martial. XIII 72), ist ein deutlicher Rückschlag jener im Nordosten angeknüpften Handelsbeziehungen. Der erste griechische Schriftsteller, der ihn erwähnt, ist Aristophanes (Wolken 109; Vög. 68; Acharn. 726). Leogoras, der Vater des Andokides, hatte ihn in Athen eingeführt und sorgte durch seine F.-Zucht für das Luxusbedürfnis der vornehmen Athener. Die zoologischen Schriftsteller der Akademie und der Peripatetischen Schule (Speusippos, Aristoteles, Theophrast) kennen den Vogel; sie rechnen ihn zu den auf dem Boden lebenden Vögeln (Hühnervögeln), deren Flug schlecht ist und die sich im Staube baden (Athen. IX 387 b. Theophr. ebd.). Aristoteles berichtet weiter, daß er von Läusen arg heimgesucht werde (Arist. hist. an. V 140. Plin. n. h. XI 114) und daß er gefleckte Eier lege (Arist. hist. an. VI 5. Plin. n. h. X 144), eine Angabe, die der Wirklichkeit nicht entspricht (vgl. Brehms Tierleben, Vögel Bd. II 587), endlich, daß das Männchen sich von dem Weibchen durch seine Größe unterscheide (Athen. XIV 654 d). Richtig ist die Beobachtung des Plinius (n. h. XI 121. X 132), daß er anstatt einer Kopfhaube verlängerte Ohrfedern habe, die aufgerichtet zwei kleinen Hörnern gleichen. In Alexandreia war zur Zeit der ersten Ptolemaeer die Zahl der F. durch Zucht so sehr vermehrt worden, daß sie auf die Tafel kamen; allerdings galt ein F.-Braten damals noch für kostspielig (Ptolemaios II. bei Athen. a. a. O.). Bei der bekannten großen bakchischen Prozession wurden außer Papageien, Pfauen, Straußen, Perlhühnern auch F. in Vogelbauern einhergetragen (Kallixenos bei Athen. IX 387 d = FHG III 65). In der römischen Kaiserzeit gehört er zusammen mit dem Perlhuhn und dem Flamingo zu den Leckerbissen der reichen Römer (Col. VIII 8, 10. Petr. 93. Plin. n. h. XIX 52. Mart. XIII 45. III 77, 4. Luc. nav. 23 u. ö., vgl. Friedländer Sittengesch. III 33ff.). Bei der großen Beliebtheit, deren sich der Vogel zu erfreuen hatte, wurde die F.-Zucht bald ein Gegenstand landwirtschaftlicher Industrie (Martial. III 58, 16); auf vielen römischen Villen gab es F.-Parks mit eigenen Sklaven (*phasianarii* Dig. XXXII 1, 66), man verstand es, durch Mästen ihren Wert zu erhöhen. Die Prozedur beschreibt Palladius (de r. r. I 29. Geop. XIV 19, 1ff.) in folgender Weise: man sperrt den F. in einen Verschlag und gibt ihm 30 Tage lang kleine mit Öl angefeuchtete Nudeln aus Gersten- und Weizenmehl; um das Ersticken der Tiere zu verhüten, hat man darauf zu achten, daß die Nudeln nicht in die Luftröhre kommen. Was die Zucht anlangt, so empfiehlt Palladius, im Monat März bezw. April zwei Hennen mit einem Hahn zusammen einzusperren, die Eier von Haushühnern ausbrüten zu lassen und die Küchlein in den ersten 14 Tagen mit abgekochter, in Wein aufgeweichter Gerste zu füttern, hernach mit Weizen, Heuschrecken und Ameiseneiern. Im Edikte Diocletians wird der Preis eines gemästeten F.s (*fasianus pastus*) auf 250 Denare (ca. 6 1/4 Mark) festgesetzt, der einer gemästeten Henne auf ca. 5 Mark, während die nicht gemästete nur 2 1/2 Mark kostete (Mommsen Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1851, 12). Das Fleisch galt für nahrhaft und leicht verdaulich (Gal. VI 700. Orib. I 222. Sim. Seth s. v. 117 L.) und für schmackhafter als Hühnerfleisch; besonders wird das Bruststück gerühmt (Anthimus de observ. cib. 22), während vor den hinteren Partieen gewarnt wird. Außer dem Fleisch waren die Eier geschätzt; sie sollen den Hühnereiern an Güte nicht nachstehen (Gal. VI 706; anders Anthimus a. a. O. 38). Die Zahl der Eier, die eine Henne jährlich legt, steigt nach Palladius (a. a. O.) bis auf zwanzig. Auf der Tafel der römischen Kaiser spielte der F. eine wichtige Rolle. Die Lieblingsmahlzeit des Kaisers Hadrian, *tetrafarmacon* genannt (Hist. aug. Hadr. 21, vgl. Alex. Sever. 30; Ael. Ver. 5), bestand aus F., Saueuter, Schweineschinken und feinem Backwerk. Auf der Tafel des Alexander Severus erschien ein gebratener F. nur an hohen Festtagen (Hist. aug. Alex. Sever. 37), von Heliogabal (c. 32) heißt es, daß er F.-Braten gleichfalls geschätzt habe. Über bildliche Darstellungen vgl. Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenb. auf Gemm. u. Münzen Taf. XXI 23. Helbig Camp. Wandgemälde nr. 1693. Der Silber- und Gold-F. war den Alten unbekannt; er kam erst nach der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien nach Europa; vgl. Hehn a. a. O. 356, anders O. Keller Tiere des klass. Altert. 255. [M. Wellmann.]

Fasces, durch rote Bänder (Lyd. de mag. I 32) zusammengehaltene, von den Lictoren (s. d.) getragene Rutenbündel aus Ulmen- (Plaut. Asin. 575; Epid. 28) oder Birkenholz (Plin. n. h. XVI 75), aus denen ein Beil hervorragte (Plut. quaest. Rom. 82; Dionys. V 2 unterscheidet an den F. *ῥάβδοι* = Rute, *κορύναι* = Stöcke und Beile, auch Appian. bell. civ. I 15 verbindet *ῥάβδους καὶ ξύλα*). Die F. sind ein römisches, angeblich aus Etrurien entlehntes Symbol der Herrschergewalt (Flor. I 5, 6. Dionys. III 61. Macrob. Sat. I 6, 7. Strab. V 220. Diod. V 40. Sil. Ital. VIII 483. Liv. I 8, 2), zunächst Abzeichen der Könige, die zwölf F. führen (nach Dionys. und Liv. a.

a. O. hängt die Zwölfzahl mit der Zahl der etruskischen Gemeinden zusammen). Nach Dionys. und Flor. a. a. O. sind die F. erst seit Tarquinius Priscus, nach andern Angaben schon früher üblich (nach Plut. Rom. 26. Dionys. II 19. III 61. Liv. I 8, 2. Lyd. de mag. I 7. Aelian. hist. an. X 22 schon unter Romulus, nach Macrob. Sat. I 6, 7. Strab. V 220. Cic. de rep. II 17 von Tullus Hostilius eingeführt). Nach Vertreibung der Könige sind die zwölf F. Abzeichen der Consuln (s. d.), jedoch werden die Beile — durch Valerius Publicola (s. d. und Provocatio) — daraus entfernt (Plut. Publ. 10. Dionys. V 19, 3. Liv. II 7, 7. Val. Max. IV 1, 1. Cic. de rep. II 55), nur wenn die Consuln außerhalb Roms sind, werden die Beile in den F. befestigt (Dionys. V 19, 3. X 59). Über den Wechsel der F. zwischen den beiden Consuln vgl. Bd. IV S. 1118. Wie die Consuln führen auch die Decemvirn (s. d.) die zwölf F., und zwar mit den Beilen (Dionys. X 59), ursprünglich gleichfalls abwechselnd (Liv. III 33, 8. Dionys. X 57, 1), im zweiten Jahre aber gleichzeitig (Liv. III 36, 3). Die Tribuni militum (s. d.) haben die Abzeichen der Consuln (Liv. IV 7, 2), also wie diese die zwölf F. Der Dictator (s. d.) führt nach der Mehrzahl der Nachrichten 24 F. (Dionys. X 24. Appian. bell. civ. I 100. Plut. Fab. 4. Cass. Dio LIV 1. Polyb. III 87). Nach Liv. ep. 89 indes nimmt Sulla als Dictator zuerst 24 F. an, ebenso spricht Lyd. de mag. I 37 nur von zwölf Beilen des Dictators. Mommsen (St.-R. I 383) vereinigt die abweichenden Angaben durch die Annahme, daß nach älterem Recht der Dictator in der Stadt 12, außerhalb des Pomeriums 24 F., Sulla aber die letztere Zahl auch in der Stadt geführt hat. Madvig (Verfassung und Verwaltung des röm. Staates I 380. 492) nimmt an, daß der Dictator, abgesehen von Sulla, 24 Lictoren, aber nur 12 F. gehabt hat. Auch der vom Dictator ernannte Beamte (*magister equitum*, s. d.) führt die F. (Cass. Dio XLIII 48, 2. Lyd. de mag. I 37. II 19), daher auch die von Dictator Caesar ernannten Stadtpraefecten (Cass. Dio a. a. O.; 2 F.: Babelon Descr. des monnaies de la rép. Rom. II 144). Die Proconsuln (s. d.) haben gleich den Consuln 12 F. (Plut. Aem. Paul. 4. Cyprian. ep. 15, 2), doch scheint die Zahl später auf 6 beschränkt worden zu sein (Ulp. Dig. I 16, 14).

Der Praetor (s. d.) hat ursprünglich 2 F. (Plebiscit des Tribunen M. Plaetorius bei Censorin. de die n. 24. Plaut. Epid. 28. Cic. de leg. agr. II 93, doch bezieht sich hier die Zahl vielleicht nur auf die Duumviri von Capua), später scheint die Zahl auf 6 vermehrt worden zu sein (Val. Max. I 1, 9. Appian. bell. Syr. 15. Babelon a. a. O. II 144). Mommsen (St.-R. I 384) vermutet, daß der Stadtpraetor 2, der Praetor in der Provinz 6 F. geführt hat, und nimmt an, da nach Val. Max. a. a. O. der Praetor M. Furius Bibaculus bei der Salierprozession 6 F. führt, daß der in die Provinz bestimmte Praetor die 6 F. schon in Rom beim Amtsantritt erhielt. Diese Annahme erscheint deswegen weniger empfehlenswert, weil auch Polyb. XXXIII 1, 5 und Themist. or. 34, 8 vom Stadtpraetor den Ausdruck *στρατηγὸς ἐξαπέλεκυς* brauchen. Vgl. Herzog Röm. Staatsverfassung I 741, der annimmt, daß der Stadtpraetor bei den Handlungen der städtischen Jurisdiktion nur zwei Lictoren hatte, daß ihm aber bei anderen Amtshandlungen wohl auch sechs zugekommen seien. In der Kaiserzeit muß jedenfalls die Zahl der F. des Praetor urbanus auf 6 erhöht worden sein, da Cass. Dio LIII 13, 4 erwähnt, daß die praetorischen Statthalter ebenso viel F. führen, *ὅσοιςπερ καὶ ἐν τῷ ἄστει νενόμισται.* Vgl. Martial. XI 98, 15 und Friedländer z. d. St. Ebenfalls 6 F. kommen den Proconsuln der Kaiserzeit zu, die ihre Provinz nach Bekleidung der Praetur erhielten (Joseph. bell. Iud. II 365).

Die *legati pro praetore* (s. d.) haben dagegen nicht 6 F., sondern eine geringere Zahl (Cic. ad Att. X 49; vgl. Mommsen St.-R. I 385, 3). Seit Augustus führen die Statthalter der kaiserlichen Provinzen, denen der Kaiser propraetorischen Rang gewährte, 5 F., daher werden sie als *quinquefascales* bezeichnet (CIL VI 1546; vgl. Cass. Dio LIII 13, 8, wo Boissevain nach Mommsen St.-R. I 386, 1 *πέντε* liest). Denselben Titel, also 5 F., führen die kaiserlichen Legaten, die mit außerordentlichen Missionen in eine Provinz gesandt werden (CIL VIII 7044. 18270. XIII 3162; vgl. CIG II 4033f. Cass. Dio LVII 17, 7). Die Statthalter von Numidien führen seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. den Titel *sexfascalis*, bei ihnen scheint also die Zahl der F. von 5 auf 6 vermehrt worden zu sein (CIL VIII 2216 [= 17611]. 2242. 7015. 7034. 7975 [= 19852]. 8324. 10897 [= 20158]. 17686. 17686. 17896. 18229. 20156).

Den Censoren stehen die F., wie ausdrücklich bezeugt wird, nicht zu (Zonar. VII 19), in Bezug auf die Aedilen und Quaestoren fehlen ausdrückliche Angaben (vgl. Mommsen St.-R. I 386, 4), doch scheinen wenigstens die ersteren F. geführt zu haben (Mommsen a. a. O. Babelon I 527f.).

Den Curatores viarum (vgl. Bd. IV S. 1781) stehen 2 F. zu (Cass. Dio LIV 8, 4), ebenso den Curatores aquarum (vgl. Bd. IV S. 1784), wenn sie außerhalb Roms fungieren (Front. de aquaeduct. 100), und den *praefecti aerarii militaris* (s. d.), die sie aber später nicht mehr führen (Cass. Dio LV 25, 2f.). Auch den von Claudius bestellten *curatores tabularum publicarum* (vgl. Bd. IV S. 1795) wurde die Führung von F. gestattet (Cass. Dio LX 10, 4), den von Augustus eingesetzten Curatores frumenti (vgl. Bd. IV S. 1779) anscheinend erst, als das Amt mit Consularen besetzt wurde (Cass. Dio LV 31, 4). Über die F. der Priester und Spielgeber s. Lictores und Mommsen St.-R. I 389f.

Von den Kaisern führte Augustus bis zum J. 29, wie es scheint, 24 F. (Cass. Dio LIII 1, 1), seitdem in Rom bis zum J. 23 12 F. als Consul, außerhalb Roms, bis zum J. 19, ebensoviele als Proconsul. Im J. 19 wurde ihm gestattet, überall und dauernd 12 F. zu führen (Cass. Dio LIV 10, 5), Domitian nimmt 24 F. an (Cass. Dio LXVII 4, 3). Vgl. Mommsen a. a. O. I 387f.

Wie die stadtrömischen Beamten führen auch die Municipalbeamten F. (ohne Beile, vgl. Marquardt Röm. St.-V. I 176), so die *duumviri* (s. d., CIL II 5439 1 12. VIII 2662. 9019. Martial. VIII 72, 6), *IIIIviri* (CIL III 1083), die

magistri pagi (CIL X 1042) die *quinquennales* (Apul. met. X 18), *aediles* (Apul. met. I 24), die *seviri Augustales* (CIL V 4482. 5035. 5860. 7170. IX 816. 2682. XII 3188. 3199. 4416). Außerhalb der Heimat war diesen Beamten die Führung der F. verboten (Cod. Theod. XII 1, 174). Diese F. scheinen von denen der stadtrömischen Beamten verschieden gewesen zu sein, Cic. de leg. agr. II 93 bezeichnet sie im Gegensatz zu den F. des römischen Praetors als *bacilli*; vgl. Cic. ad Att. XI 62 (Mommsen St.-R. I 373, 3). Die Zahl der F. der Munizipalbeamten betrug, wie es nach den meisten Angaben scheint, 2; wenn in den Inschriften der *seviri Aug.* öfters 6 F. in Relief dargestellt sind (CIL V 3139. 3295. 3386. 3392. 7031. 7616; 3 F. XII 4416), so ist dies wohl nur als künstlerische Freiheit zu betrachten (Marquardt St.-V. I 176), und das gleiche gilt jedenfalls auch davon, daß öfters in den Reliefdarstellungen auf den Grabschriften der *seviri Aug.* Beile in den F. befestigt sind (CIL V 6786. 7031. 7670; ebenso Petron. 30, vgl. Friedländer z. d. St. und J. Schmidt De sevir. Aug. 79f.).

Die F. werden den Beamten vorangetragen (Liv. II 18, 8. XXIV 9, 2. 44, 10. Cic. Phil. II 58. Plin. panegyr. 23). Der Bund wird von dem Träger am Griff mit der linken Hand gefaßt und auf die linke Schulter genommen, Maffei Mus. Veron. 117, 1 (= Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien IV 506). 139, 5 (= Dütschke IV 498). Ann. d. Inst. 1862 t. R. Petersen Ara Pacis Aug. Taf. IV. VII. S. 100 Fig. 34. Vgl. Verg. Aen. VII 173 (*attollere f.*). Bei Begräbnissen werden sie umgekehrt vorangetragen (Tac. ann. III 2); *perversi f.* gelten daher als schlechte Vorzeichen (Obsequ. 70).

Der Beamte, der zum Volke spricht, läßt die F. senken (*summittere*), eine Sitte, die auf Valerius Publicola zurückgeführt wird (Liv. II 7, 7. Flor. I 3, 4. Val. Max. IV 1, 1. Quintil. inst. or. III 7, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 15. Cic. de rep. I 62. II 53 [*demittere*]. Plut. Publ. 10. Dionys. V 19), ebenso läßt der niedere Beamte, der einem höheren begegnet, die F. senken und die Beile herausnehmen (Dionys. VIII 44, vgl. Plin. n. h. VII 112. Cic. Brut. 22). Weilt der Beamte im Hause, so werden die F. an der Haustür aufgestellt (Aur. Vict. de vir. ill. 20. Claudian. paneg. in Prob. et Olybr. 233; paneg. de quarto consulatu Honorii 416). Will ein Beamter, dem die F. zukommen, ein Haus betreten, so läßt er sich durch Schläge an die Tür vom Lictor anmelden (Liv. VI 34, 6. Petron. 65. Stat. silv. I 2, 48).

Das Zerbrechen der F. gilt als Zeichen der Absetzung (Cass. Dio LIX 20, 3) und des Aufruhrs (Liv. II 55, 9. III 49, 4).

Siegreiche Feldherrn umwinden die F. mit Lorbeeren (*f. laureati*, Cic. pro Ligario 7; in Pison. 97; Phil. II 58; de divin. I 59. Caes. bell. civ. III 71). Da die *f. laureati* Abzeichen des zum *imperator* ausgerufenen Beamten sind, wird mit der lebenslänglichen Führung des Imperatortitels auch die dauernde Führung der *f. laureati* zuerst dem Dictator Caesar, dann den Kaisern eingeräumt (Cass. Dio XLIV 4, 3. Hist. aug. Max. 14, 4. Claudian. de IV consul. Honorii 14); bei Siegen wird den kaiserlichen F. ein neuer Lorbeer hinzugefügt (Tac. ann. XIII 9). Die dauernde Bekränzung wird auf die Kaiser beschränkt, der Lorbeer unterscheidet daher ihre F. von den übrigen (Herodian. VII 6, 2), doch führt bei dem nach dem Muster des Triumphs umgestalteten Aufzug des neuen Consuls auch der letztere in der Kaiserzeit die *f. laureati* (Martial. X 10, 1), ebenso wie auch die Beile (Cassiod. var. IX 23. Claud. in Prob. et Olybr. 232; vgl. Mommsen St.-R. I 414). Wenn auf den Grabsteinen der *seviri Augustales* häufig die F. mit Lorbeern geschmückt sind (CIL V 7678. IX 3443. Maffei Mus. Ver. 117, 3 [= Dütschke Ant. Bildw. in Oberital. IV 451. CIL V 3392]. 117, 2 [= Dütschke IV 512. CIL V 3386]. CIL V 3139 [= Dütschke V 50; abgeb. bei Schio Le antiche iscriz. scoperte in Vicenza XVII]), so ist dies wohl ebenso als künstlerische Freiheit aufzufassen wie die Hinzufügung der Beile und die Sechszahl der F. Vergoldung der F. in der Kaiserzeit: Claud. de VI cons. Honor. 646. Bildliche Darstellung von F. außer den schon erwähnten: Maffei Mus. Ver. 126, 5 (Dütschke IV 461). Dütschke IV 575. 590. V 850. 1025. Gall. Giust. II 101 (Matz-Duhn Antike Bildwerke in Rom II nr. 2824). Matz-Duhn 3867. 3869. 3871. Münzbilder: Babelon a. a. O. I 309. 528. II 143. 144. 259. 381. Vgl. Mommsen St.-R. I 373. Marquardt St.-V. I 175f. Lécrivain bei Daremberg-Saglio Dict. II 1239ff. Ruggiero Dizion. epigr. III 37ff. [Samter.]

Fasciae, Gurte und Binden verschiedener Art, und zwar insbesondere: 1. Die Gurten des Bettes, auf denen die Matratze liegt, s. Bett.

2. Die Windeln des Kindes, *σπάργανα*, oft erwähnt: Hom. hymn. in Merc. 301. 306. Hesiod. theog. 485. Aeschyl. Ag. 1606; Cho. 529. 755. 759. Eurip. Ion 32. 955. Plaut. Truc. 905. Hist. aug. Albin. 5, 9; Aurel. 4, 6 u. a. Das Wickeln der Kinder sollte Verkrümmungen der Glieder verhindern, Bekker Anecd. 304, 14. Bei den Spartanern war es nicht üblich, Plut. Lyc. 16, was auf Lykurg zurückgeführt wurde, während man es für vorlykurgische Zeit annahm; Plut. de fort. Alex. II 5. Platon verlangt (Leg. VII 789 e), daß die Kinder zwei Jahre lang gewickelt werden; ausführliche Vorschrift bei Soranus 29 Rose.

Für die F. waren bunte Farben üblich, in fürstlichen Familien Purpur: *κροκωτὸν σπάργανον* des Herakles, *πορφύρεα σπάργανα* des Iason, Pind. Nem. 1, 38; Pyth. 4, 118. Hist. aug. Albin. 5, 9: *russulae fasciolae* in der privaten Familie, die zufällig verwendete *purpurea fasceola* als Vorbedeutung der Kaiserwürde. Herodian. I 5, 5 (Commodus); vgl. V 1, 8. VII 1, 2. Auf den verschieden beschaffenen F. als Standesunterschied beruht auch der Ausdruck *non est nostrae fasciae*, Petron. 46.

Bildliche Darstellungen von Wickelkindern sind nicht selten, doch zeigen sie dieselben meist noch in ein Tuch gewickelt, so daß die F. nicht sichtbar sind. So Winckelmann Mon. ined. 71. Anc. Marbl. in the Brit. Mus. IX 11. Ann. d. Inst. 1829 Taf. G. 1830 Taf. G. Arch. Ztg. 1845 Taf. 34. Compte-rendu de St. Pétersb. 1859 Taf. 4 nr. 3. 1870—71 Taf. 5 nr. 9. Helbig

Wandgem. 1465 (= Mus. Borb. I 21). Pottier-Reinach Nécrop. de Myrina 560, 296. Die F. sind sichtbar Gerhard Akad. Abh. I Taf. 80, 2. Heydemann Humorist. Vasenb. nr. 2. Revue archéol. 1876 II Taf. 15. Mél. de l'éc. franç. 1887 Taf. 7, 2. Hier überall sind die Arme, wie es üblich war, mit eingewickelt. Abweichend eine Terrakotte aus Viterbo im Musée Ravestein in Brüssel (Catal. [1884] 150 nr. 486), abgeb. Dict. d. Ant. Fig. 2877: hier sind Unterleib und Beine mit breiten Binden umwickelt, die Arme aber freigelassen. Nicht abgebildet Martha Terres cuites d'Athènes nr. 415. 422. 782. Abbildung eines in Tücher eingehüllten, darüber mit Stricken netzartig eingeschnürten Kindes, Statuette in Dijon, Dict. d. Ant. Fig. 2878. Becker-Göll Charikles II 21. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 979f. (Lafaye).

3. *Fascia pectoralis*, Martial. XIV 134. Gloss., die Busenbinde der Frauen; *f.* schlechtweg Prop. V 9, 49. Ovid. ars am. III 274; rem. 338. Martial. XI 104, 7. Gloss., *mamillare* Martial. XIV 66, *taenia* Apul. met. X 21. Griechisch *μίτρα* Callim. ep. 38, 4. Apoll. Rhod. III 866. 1013. Anth. Pal. V 13, 4. 199, 5. Nonn. Dion. XLII 68; *στηθόδεσμος* Poll. VII 66. Gloss.; *στηθοδεσμίς* Phlegon mirab. 1. Septuag. Jerem. 2, 32; *ἀπόδεσμος* Aristoph. bei Poll. VII 66. Lukian. dial. mer. 12, 1; *περίδεσμος* Aristaen. I 25; *ταινία μαστῶν* Anacreontea 20, 13. Poll. VII 65; *ταινίδιον* Poll. a. O.; *μαστόδετον, μηλοῦχος* Anth. Pal. VI 201, 4. 211, 3. Dagegen gehört *στρόφιον, strophium* (Cic. de har. resp. 44) nicht hierher; es bezeichnet stets den über dem Gewande getragenen Gürtel, besonders deutlich Aristoph. Thesm. 139. 251. 255. 638; Lysistr. 931. So ist es auch bei Catull. 64, 65 zu verstehen: *non tereti strophio lactentes vincta papillas*, nicht nur wegen des konstanten Sprachgebrauches, sondern auch wegen *tereti*, das nicht für die Busenbinde, wohl aber für den Gürtel paßt; vgl. Etym. M. 730, 56. Hesych.: *στρόφιον ἢ στρογγύλη ζώνη*. Auch Turpil. bei Non. 538, 7 ist so zu erklären. Auch der *κεστὸς ἱμάς* der Aphrodite Hom. Il. XIV 214 ist keine *f. pectoralis* sondern ein Zauberriemen. Helbig Hom. Epos² 211. Bei Christod. Anth. Pal. II 99. 288 ist, wie es scheint, unter *κεστός* eine Art Halsband zu verstehen.

Diese F. ist eine umgewickelte Binde, die von den Frauen auf bloßer Haut getragen wurde. Hauptzweck war ohne Zweifel, den Busen aufrecht zu halten. Zugleich aber diente sie ihn zu verhüllen, Ovid. ars am. III 274; rem. 338. Martial. XI 104, 7. Demselben Zweck diente das *amictorium* (s. d.), von dem wohl nicht sicher zu sagen ist, ob es auch eine F. oder ein Kleidungsstück war. Endlich sollte die F., fest umgelegt, das Wachstum des Busens einschränken, Ter. Eun. 314. Martial. XIV 134. Hieron. ep. 117. 7.

Diese verschiedenen Bestimmungen zeigen sich auch in den nicht seltenen bildlichen Darstellungen. Das bloße Aufrechthalten des Busens zeigen namentlich die pompeianischen Hetärenbilder, auf denen die Binde unterhalb des Busens liegt und ihn ganz unbedeckt läßt. Roux und Barré Herculan. et Pomp. VIII 23; so auch die Seiltänzerin ebd. 20, und andere unedierte; ferner die Bronzefigur Rhein. Jahrb. VIII 1846 Taf. I 3 und der Nereidensarkophag Gerhard Ant. Bildw. 100, wo die F. sehr tief liegen, wie Gürtel. Dagegen erscheint in anderen Darstellungen die F. als eine breite Binde, die so umgewickelt wird, daß sie bis über die Brustwarze hinaufreicht. Den Akt des Umbindens zeigen die Statuetten Gall. di Firenze 4. Ser. I 21 (Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 980 Fig. 2879. Clarac 626, 1407). Caylus Recueil VI 74, 4. 5 (mit sehr breiter Binde). Ann. d. Inst. XIV 1842 Taf. F. Sonstige Darstellungen dieser deckenden Binde Bronzi di Ercolano II Taf. 17, 3. Gall. di Firenze 5. Ser. Taf. 8, 1 (Gemme). Campana Opere in plastica 48. Freilich aber war für diese Art der Umwickelung wohl nicht nur die Absicht der Verhüllung maßgebend, sondern auch das Bestreben, das sonst unvermeidliche Herabgleiten zu verhindern. Diesem letzteren Zweck dienen in der ganz vereinzelten Darstellung eines Vasenbildes (Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 22 = Panofka Bilder antiken Lebens 18, 7 = Daremberg-Saglio II 980 Fig. 2880) zwei von der F. aus über die Schultern gehende Bänder.

Farben der *f. pectoralis*: rot, Zahn Die schönsten Ornamente usw. I 54 (Bakchantin); Ariadne Röm. Mitt. XI 1896, 17, 33; grün, Helbig Wandgemälde 1452 (Hetäre). Ledernes *mamillare*, Martial. XIV 66. Becker-Göll Charikles III 226f.; Gallus III 251f. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 980f. (Lafaye).

F. crurales, Dig. XXXIV 2, 25, 4, Binden, um die Unterschenkel gegen Kälte zu schützen, auch *tibialia* genannt, wie *feminalia* (Suet. Aug. 82) Binden um die Oberschenkel. Noch zur Zeit Quintilians (XI 3, 144) galt der Gebrauch solcher F. als Zeichen von Weichlichkeit und nur kränklichen Personen ziemend. Über ihre Farbe erfahren wir, daß Pompeius weiße *f. crurales* trug. Cic. ad Att. II 3, 1. Val. Max. VI 2, 7. Ammian. Marc. XVII 11, 4. Man möchte glauben, daß dies bei der Togatracht Regel war, und daß Pompeius nur deshalb auffiel, weil teils diese F. damals noch wenig üblich, teils die seinigen besonders glänzend weiß geputzt waren (*f. cretatae* Cic., *f. candida* Val. Max.); vgl. Phaedr. V 7, 37. Dagegen trugen die Frauen sie buntfarbig: Clodius in weiblicher Kleidung hatte purpurfarbige F., Cic. de har. resp. 44; frg. in Clod. V 1. Diese F. wird man sich aus gewebten Stoffen — Leinen oder Wolle — zu denken haben. Dasselbe bezeugt Galen. XVIII 1, 774 K. für die Beinbinden der Jäger. Grat. Cyn. 338 *tegat imas fascia suras*. Petron. 40, wo der Diener als Jäger kostümiert ist; vgl. die Artemis Bull. Nap. VII 1859 Taf. XV mit Binden um Ober- und Unterschenkel. Preise leinener Binden Ed. Diocl. XXVIII 37–45. Auf christlichen Grabgemälden erscheinen Binden um die Unterschenkel als Hirtentracht in zahlreichen Darstellungen des guten Hirten. Garrucci Arte crist. Taf. 48. 51. 54. 65. 105. Wilpert Gemälde der Katakomben Taf. 63. 112. 117. 169. Auf anderen Bildern (Garrucci 55. 62. 67. Wilpert 23. 51. 66. 183. 222. 249. 266) ist eher eine strumpf- oder gamaschenartige, geflochtene oder gewebte, vielleicht auch aus Fellen bestehende Beinbekleidung zu erkennen;

so auch auf den Sarkophagen Garrucci 295. 303. 324. Es gab auch *f. pedules* (Dig. a. O.), die man um die Füße wickelte und über die man die Schuhe zog. Sie heißen auch *pedulia*, Fest. 230 b 17 M. Fronto de diff. voc. p. 276 Nieb. Gloss. *pedule ποδεῖον*. Doch haben die Glossen auch die von Fronto a. O. verworfene Form *pedale*; *ποδεῖα* auch Hesych. Diese sind gemeint Varro bei Non. 108, 30: *sine fasciis calceamenta*; dagegen ist Hist. aug. Alex. Sever. 40, 11 (*fasciis semper usus est*) wohl eher an F. zu denken, die Severus über den Hosen trug. Salmasius zu Hist. aug. Alex. Sever. 40. Becker-Göll Gallus III 225f. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 981f. (Lafaye).

F. heißen auch die chirurgischen Bandagen. Über sie handelt ausführlich Galen. *περὶ τῶν ἐπιδέσμων*, Bd. XVIII 1, 768—827 K. Sie waren aus Wolle oder Leinen, gewebt oder geflochten, auch aus Leder und Filz, a. O. 773–774. Bildliche Darstellungen der Anlegung von F., die gerollt sind, wie es noch jetzt üblich ist, Bull. com. II 1874 Taf. I 3; das Adonisbild in Pompeii, Helbig Wandgem. 340. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 982f. (Lafaye). [Mau.]

Fascianus pagus, im Gebiet von Beneventum, CIL IX 1455 III 24 (= *pagus Fasciae* ebd. III 30). Lage nicht näher zu bestimmen. [Hülsen.]

Fascinum. *Fascinare*, stammverwandt mit *βασκαίνειν* (Vaniček Etym. Wörterb.[2] II 117. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 74), bedeutet bezaubern, *fascinum* (oder *fascinus*) der Zauber. In dieser eigentlichen Bedeutung kommt das Wort aber selten vor (z. B. Symmach. ep. I 7: *nullo fascino felicitas publica mordeatur*), die gewöhnliche ist Schutzmittel gegen den Zauber, Amulett. Diese im ersten Augenblick befremdende Tatsache erklärt sich aus dem innersten Wesen des Zaubers; auch der Gegenzauber ist nicht nur gleichfalls Zauber, sondern nach überall verbreiteter Anschauung erfolgt die Aufhebung eines Zaubers durch eine gleiche oder verwandte Wirkung wie der Zauber selbst.

Nicht jede beliebige Art des Zaubers verstand man aber unter F., sondern speziell den kunstlosen, aber darum um so unheimlicheren durch den bösen Blick oder böse Worte, den jeder ausüben kann und dem man daher auf Schritt und Tritt ausgesetzt ist. O. Jahns grundlegende Abhandlung über den Aberglauben des bösen Blicks in den Ber. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1855, 28ff. ist noch heute nach keiner Richtung übertroffen; ich zitiere sie im folgenden kurz mit Jahn und verweise damit zugleich auf die dort angeführten und zum Teil ausgeschriebenen Zitate.

Der böse Blick des Neidischen wirkt verzehrend, das Glück, auf das er fällt, vernichtend. Wie sehr man ihn im Altertum fürchtete, zeigen uns die vielen Vorkehrungen dagegen, die uns literarisch überliefert und in Form von Amuletten in unglaublicher Fülle erhalten sind; und wie ernst man seine Wirkung nahm, lehrt sowohl Demokrits auf seine Lehre von den *εἴδωλα* gegründete Auffassung, wie die späteren Versuche, sie auf dem Wege der Emanation zu erklären (Plut. quaest. symp. V 7. Jahn 32ff.). Man kann auch ohne Absicht durch seinen Blick schaden, Eltern ihren eigenen Kindern; einzelne Menschen, ja ganze Geschlechter (Jahn 35. Riess o. Bd. I S. 83) galten als mit dem bösen Blick behaftet. Selbst bei ganz kleinen Kindern glaubte man ihn gelegentlich wahrzunehmen (Aug. conf. I 7), sogar bei Tieren (Jahn 36) — bei allen Wesen, in deren Blick oder Augenstellung etwas Eigentümliches lag, das im Beschauer den Eindruck häßlicher Gesinnung hervorrief (Wuttke Dtsch. Volksabergl.[3] § 220). Noch heute ist diese Anschauung überall im Volksglauben zu finden (Wuttke § 389. 396. Bieńkowski Eranos Vindob. 293, 3) und die Furcht vor diesem Zauber besonders im Süden eine große. Der faszinierende Blick ist, wenngleich in veränderter Bedeutung, ja auch uns nicht unbekannt.

Die Art, wie man sich gegen die Faszination schützte, ist einfach, einfach und ursprünglich, wie der Zauber selber. Sie besteht in Mitteln, die das Böse zurückschleudern oder abwenden. Diese können einmalige, nur im Moment wirksame, und dauernde sein; Geberden, die der Mensch im Augenblick, da er bösen Einfluß merkt oder vermutet, selbst ausführt, wie das Ausstrecken des Mittelfingers (des *digitus infamis*) und die Geberde der *fica* (s. u.), und Amulette, die nicht nur dauernde Wirkung haben, sondern auch verborgen den bösen Blick abzuwehren vermögen. Amulette besitzen entweder eine von Natur ihnen innewohnende apotropäische Kraft, oder sie sind Erzeugnisse menschlicher Kunst, deren Wirkung auf einer mit ihrer Darstellung verbundenen abergläubischen Vorstellung beruht. Zu den natürlichen Amuletten gehören Edelmetalle und Edelsteine (deren Heilkraft hierin ebenfalls ihre Erklärung findet), desgleichen die Koralle und der Bernstein (Jahn 43, 50. 51. Riess Bd. I S. 50ff.). Sie geben ihrem Träger das Gefühl der Sicherheit gegen jeden zauberischen Einfluß; der Schmuck diente ursprünglich nicht nur einer ästhetischen Befriedigung, sondern hatte eine viel ernstere Bedeutung. Auch bestimmte Pflanzen galten als zauberabwehrend; ihre Kraft hatte man durch Tiere gelernt, die sie, wie man annahm, zu solchem Zweck verwandten (Aelian. hist. an. I 35. Geop. XV 1. Jahn 36). Die *baccaris* nennt Vergil als Mittel gegen die Macht der *mala lingua*, Ecl. 7, 27.

Bei den künstlichen Amuletten können wir verschiedene Gruppen unterscheiden. Es ist eine primitive Anschauung, daß dieselbe Kraft, die eine Wirkung ausübt, sie auch wieder aufzuheben vermag; besonders im Zauber hat sich diese Anschauung lebendig erhalten, wie wir oben schon bei der Bedeutung von F. als Zauber und Gegenzauber gesehen haben. So tritt uns unter den Abwehrmitteln gegen den bösen Blick besonders oft die Darstellung eines Auges entgegen: Auge gegen Auge. Allgemein bekannt ist seine häufige Verwendung zum Schmuck von Trinkschalen, meist zusammen mit dem Gorgoneion; es soll den Genießenden gegen jeden bösen Einfluß schützen. In demselben Sinne ist es als Emblem bei Schiffen verwandt, am Bug des Fahrzeugs; desgleichen an Schilden, Geräten und Schmuckgegenständen (Jahn 63f.).

Einen offenen Angriff gegen die feindlichen Mächte bedeuten die schreckenerregenden Gesichtsmasken, vor allem die Fratze der Gorgo (Ro-

schers Myth. Lex. I 1697). Die verzerrten Gesichter lähmen durch ihren potenzierten Ausdruck den bösen Blick; in demselben kriegerischen Sinne finden wir oft ein Stierhaupt, die Verkörperung unbeugsamer Kraft, als Amulett verwandt (Jahn 57ff.). Überall brachte man diese unheilabwehrenden Embleme an, an Mauern, Toren und Gebäuden (Jahn 74), an Geräten (o. Bd. I S. 1987), an der Kleidung und am Schmuck (Stephani C. R. 1865, 70. 1870—1871, 204).

Aber nicht bloß abwehrende, sondern auch abwendende Mittel standen in hoher Geltung. Der Glaube an ihre Wirkung gründete sich auf die Anschauung, daß der böse Blick sich von seinem Opfer ablenken läßt durch seltsame (*ἄτοπα*) oder lächerliche (*γελοῖα*) Darstellungen, obszöne, von denen das Auge aus Scham ohne weiteres sich abwendet, oder Karrikaturen, die zum Lachen zwingen und dadurch die Kraft des Zaubers lähmen (Plut. quaest. symp. V 7, 3: *ἑλκομένης διὰ τὴν ἀτοπίαν τῆς ὄψεως, ὥστε ἧττον ἐπερείδειν τοῖς πάσχουσιν*. Jahn 66. 86ff.). Zum Lachen reizende Mißbildungen, als *βασκάνια* oder *προβασκάνια* bezeichnet, brachten die Handwerker vor ihren Werkstätten an, um ihre Arbeit vor bösem Einfluß zu bewahren (Phryn. bei Bekker Anecd. 30, 5. Pollux VII 108: *ἔθος ἦν, γελοιά τινα καταρτᾶν ἢ ἐπιπλάττειν ἐπὶ φθόνου ἀποτροπῇ*, vgl. Jahn Ber. Sächs. Gesellsch. 1854, 45ff.); die häufigen Darstellungen von Pygmäen und Zwergen haben wohl auch eine apotropäische Bedeutung gehabt. Die weiteste Verbreitung aber zur Abwendung des bösen Blickes hat der Phallus gefunden, der so häufig mit dieser Bestimmung verwandt wurde, daß man bei dem Wort F. vorwiegend an ihn denkt, damit sogar das *membrum virile* in Natur bezeichnen konnte (Horat. epod. 8, 18. Porphyrio dazu: *fascinum pro virili parte posuit, quoniam praefascinandis rebus haec membri difformitas apponi solet.*). Dies F. begegnet uns überall: an Häusern und Toren (Preller Röm. Myth. II^3 50, 1. 68, 1. 255), an öffentlichen Plätzen, oft in kolossaler Gestalt, an den Geräten des täglichen Lebens, wie Gefäßen und Lampen, an der Kleidung und besonders beim Schmuck, an Ringen, Spangen usw. (Jahn 68. 74); auch allein wurde es an einem Henkel getragen (Jahn 73). Gelegentlich erscheint der Phallus wie ein Tier gebildet, mit Flügeln und Krallen ausgestattet (Jahn 76); offenbar glaubte man seine Wirkung dadurch zu verstärken. Aus demselben Grunde finden wir an phallischen Amuletten Schellen angebracht, da der Klang des Metalls als wirksam gegen gespenstische Einflüsse galt. Unsere Kinderklappern sind ursprünglich nicht nur Spielzeug gewesen.

Besonders beliebt war der Phallus als Amulett für Kinder (Varro de l. l. VII 5. Plin. n. h. XXXVIII 39. Jahn 70), die ebenso ahnungslos wie wehrlos gegen die ihnen drohende Gefahr in besonderem Grade eines Schutzes dagegen bedurften. Die *bulla* legten die römischen Knaben erst mit dem Eintritt der Mannbarkeit ab (Jahn 44); Kirchenschriftsteller erwähnen eine eigene Göttin *Cunina, quae infantes in cunis tuetur ac fascinum submovet* (Jahn 40, 41. Roschers Myth. Lex. II 196). Auch das Vieh wurde als besonders der Faszination unterworfen betrachtet (Jahn 40, 40) und als das kostbarste Besitztum des Bauern ebenfalls durch Amulette geschützt. Aber auch der Mann auf der Höhe seiner Macht und des Glückes konnte dieses Schutzes nicht entraten; so wurde ein Phallus als F. (*medicus invidiae*) unter dem Wagen des Triumphators angebracht (Plin. XXVIII 39. Preller Röm. Myth. I^3 230), der auf der höchsten Stufe menschlicher Größe aller Blicken ausgesetzt den Neid geradezu herausforderte. Wenn Plinius an dieser Stelle vom *fascinus* hinzufügt: *qui deus inter sacra Romana Vestalibus colitur*, so ist hier natürlich nicht an das Amulett, sondern an einen Kult des Phallus als eines Dämons der Fruchtbarkeit zu denken (vgl. Preuner Hestia-Vesta 411, 5. Gilbert Stadt Rom II 211), an eine vielleicht dem Mutunus Tutunus verwandte Gottheit (Preller Röm. Myth. II^3 218. Wissowa Ges. Abh. 325). Obwohl F. den Phallus eigentlich nur im Sinne des gegen Zauber schützenden Amuletts bezeichnet, ist doch, wie wir schon oben sahen, bald eine völlige Gleichsetzung beider Worte erfolgt. Segen spenden und Unheil abwenden lassen sich ja in Wirklichkeit nicht von einander trennen; im Kultus des Liber wurde sowohl der aktiven wie der passiven Natur des F. Rechnung getragen (Preller R. Myth. II^3 49. Jahn 71, 162).

Sehr selten begegnet eine Abbildung der weiblichen Scham als Amulett, meist verwandte man damit gleichbedeutende Symbole wie die Muschel oder eine Darstellung der *fica*, einer Geberde, bei der der Daumen der Faust zwischen Zeige- und Mittelfinger herausgestreckt wird. Oft sehen wir den Phallus und eine Hand in dieser Geberde zu einem Amulett verbunden (Jahn 80ff. Riess o. Bd. I S. 85).

Alle diese Amulette finden sich in der verschiedensten Größe und aus dem verschiedensten Material gebildet; die zum Tragen bestimmten wurden sowohl an Schmucksachen angebracht, als auch allein getragen, einzeln oder zu ganzen Schnüren vereint, da der Abergläubische sich von einer Häufung seiner Schutzmittel eine um so intensivere Wirkung versprach. Ihrer Kraft tut es keinen Abbruch, wenn sie auch verborgen aufgestellt oder getragen wurden (Jahn 73); ihre zauberabwehrende Macht stand so außer Zweifel, daß ihr bloßes Vorhandensein als wirksam galt, obwohl des Neides Blicke gar nicht an ihnen abgleiten konnten.

Könnte noch ein Zweifel daran bestehen, ob die Bedeutung dieser Amulette richtig erkannt worden ist, so heben ihn vollständig eine Anzahl von Darstellungen, die uns in der Mitte ein Auge zeigen, das von allen Seiten in der verschiedensten Weise bedroht wird; Tiere gehen auf es los, ein Hund, Bär, Hirsch, Rabe, eine Schlange u. a., ein Retiarius greift es mit dem Dreizack, ein Gladiator mit dem Schwert an (hier und da erscheint es bereits von einer Lanze oder Dolchen durchbohrt), ein Blitzbündel schwebt über ihm, ein Phallus richtet sich ihm entgegen, ein Mann beweist ihm durch eine unmißverständliche Geberde seine höchste Verachtung (Jahn Taf. 3. Bieńkowski a. a. O. 285ff.). Ein ganzes Heer also zieht hier gegen das böse Auge zu Felde und deutet so mit großem Aufwand an, daß des

Neidischen Blick hier seine Macht verloren habe. Darstellungen dieses Inhalts finden sich sowohl auf kleinen zum Tragen bestimmten Amuletten, als auch in großen Dimensionen, auf Reliefs, die zur Einfügung in eine Mauer bestimmt waren, und als Mosaik auf dem Fußboden am Eingang eines Kybeleheiligtums (Bieńkowski 286).

Auch gegen das böse Wort oder das in seinen Wirkungen ihm gleichkommende zu große Lob mag man solche Amulette als wirksamen Schutz betrachtet haben: kleine Figürchen, die durch die Geberde des den Mund schließenden Fingers symbolisch zum *εὐφημεῖν* aufforderten (Jahn 47ff.), mögen auch hierher gehören. Näher lag es, eine unheilbedeutende Äußerung durch eine sofortige mündliche Gegenwehr zu entkräften. Lob suchte man abzuschwächen durch den Ausruf *ἀβασκάντως, infascinate = absit invidia verbo*, unverrufen; beliebt war die öfters bei Plautus und sonst vorkommende Form *praefiscine* oder *praefiscini. Pol tu ad laudem addito praefiscini, ne puella fascinetur* heißt es in der Setina des Titinius (Charis. p. 189); es ist offenbar ein volkstümlicher Ausdruck, der besonders in der Kinderstube zu Hause war. Einen bösen Wunsch gab man entweder zurück (*εἰς κεφαλὴν σοί*, Plat. Euthyd. 283 E. Cic. ad Att. VIII 5, 1. Jahn 61. Lafaye Dict. des ant. II 986), oder man wehrte sich dagegen durch das kräftige Mittel des Ausspeiens; Ausspeien ist die gewöhnlichste Art, seine Verachtung zu bezeigen. Was man anspeit, betrachtet man als tief unter sich stehend, und seiner Macht fühlt man sich nicht mehr unterworfen; hierauf gründet sich wohl die Vorstellung von der zauberbrechenden Macht des Speiens. Plin. XXVIII 35 *despuimus comitiales morbos, hoc est, contagia regerimus, simili modo et fascinationes repercutimus* (Jahn 85). Einem andern Vorstellungskreis gehört die Anschauung an, daß man durch Anspeien der eigenen Person (*εἰς κόλπον πτύειν*) einen Zauber brechen könne; hier liegt zu Grunde die Idee, daß die Selbsterniedrigung eine Sühne sei (Jahn 83) und der Neid dadurch gegenstandslos gemacht werde. Wahrscheinlich ist auch aus dieser Anschauung heraus zu erklären der Gebrauch, sich den Staub vom Boden auf die Stirn zu streichen (*ὀφθαλμὸν ἀποστρέφει καὶ βασκανίαν καὶ φθόνον*, Joh. Chrysost. in epist. I ad Corinth. 12, 7. Jahn 82). Das Kind, das von dem bösen Blick nichts ahnte, mußte sich solche Vorkehrungen dagegen von andern gefallen lassen: *lingua detersa fronte mulieres amputare se infantibus putant fascinum* (Acro zu Horat. epod. 8, 8). Auch bei Tieren glaubte man diese Vorsicht wahrzunehmen; von den Tauben erzählt Aelian. v. h. I 15: *τῶν νεοττῶν γενομένων, ὁ ἄρρην ἐμπτύει αὐτοῖς, ἀπελαύνων αὐτῶν τὸν φθόνον, ὡς φασίν, ἵνα μὴ βασκανθῶσι.*

Wer im Aberglauben nur die aus dem Gebiet lebendigen religiösen Bewußtseins herabgesunkene Vorstellung vom Übersinnlichen erkennt (Riess o. Bd. I S. 29), wird die eigentümliche Erscheinung nicht zu erklären vermögen, daß die Götter bei den eben behandelten abergläubischen Gebräuchen fast ganz zurücktreten. Jahn (46, 56) hat bereits hervorgehoben, daß die vorzugsweise als unheilabwendend verehrten Gottheiten sich hier nicht nachweisen lassen; aber die einheimischen Gottheiten fallen — wenn wir von der Dea Cunina absehen — hier überhaupt aus. Wollte man die apotropäischen Tiere als göttliche in Anspruch nehmen und im Blitz ein göttliches Attribut erkennen, so würde man dem ganz unwahrscheinlichen Schluß nicht entgehen können, daß die heiligen Tiere oder Attribute für wirksamer als die Gottheiten selbst gegolten hätten. Vgl. Dilthey Arch.-epigr. Mitt. II 47. 48. Die von Jahn (101ff.), Dilthey a. a. O. uud Blinkenberg Archäol. Studien 1904, 67ff. behandelten Votivhände, die neben apotropäischen Tieren und Symbolen Bilder von Gottheiten zeigen, dienten, wenn ihre Erklärung auch noch manche Schwierigkeit bietet, sicher nicht nur der Abwendung eines Zaubers; wo die Darstellungen deutlich reden, bedeuten sie einen Dank an die Gottheit für ihren Beistand zur Erreichung eines Zieles oder für Errettung aus der Not. Göttlicher Segen erscheint also hier wirksam neben der zauberabwehrenden Macht von Tieren und Symbolen: jeder Teil hat das Seine zu dem glücklichen Erfolg beigetragen.

Fremde Gottheiten begegnen in späterer Zeit öfters auf Amuletten, die bestimmt der Abwehr des bösen Blickes galten (Jahn 46ff.), außer Sarapis besonders Harpokrates, dieser freilich nur infolge der ihm eigentümlichen Geberde, die man als Warnung auslegte, ein unzeitiges oder böses Wort auszusprechen (vgl. o. S. 2013). Abgesehen aber davon, daß fremde Gottheiten im Zauber stets eine besondere Rolle gespielt haben (Jahn 46), können diese Ausnahmen nur bestätigen, daß die eigentliche Abwehr dieses Zaubers nicht auf religiösem Gebiet lag; auch der heutige Volksaberglaube operiert mit andern Mitteln dagegen, wenngleich er daneben gelegentlich auch vom Zeichen des Kreuzes Gebrauch macht.

Der Aberglaube ist keine überwundene Stufe des religiösen Bewußtseins, sondern begrifflich von der Religion bestimmt zu trennen. Er ist der Glaube an außergöttliche Naturkräfte, an geheimnisvolle, der göttlichen Macht nicht untergeordnete Gewalten, gegen die der Gott desselben Schutzes bedarf, wie der Mensch; ein Glaube, älter als alle Religion, der sich bis in unsere Tage kraftvoll genug erwiesen hat, um — wenn auch im verborgenen — aller religiösen und wissenschaftlichen Aufklärung Trotz zu bieten. Überall aber ist er naturgemäß in engste Berührung mit religiösen Vorstellungen getreten; auf dem hier behandelten Gebiet vor allem mit der Vorstellung vom Neid der Götter, die ein zu großes menschliches Glück nicht dulden (*βάσκανος δαίμων*, Jahn 37); der Glaube an die Wirkung der Selbsterniedrigung spielt ganz ins religiöse Gebiet hinüber. Bei seiner Neigung zur Personifikation hat sich der Hellene sogar einen Dämon *Φθόνος* geschaffen (Jahn 38); erscheint hier die Grenze von Religion und Aberglauben ganz verwischt, so ist um so charakteristischer die Bestimmtheit, mit der sie unbewußt bei der Wahl der Abwehrmittel gegen den Zauber eingehalten ist.

[Kuhnert.]

Faseolus s. Bohne.

Faß s. Dolium.

Fassulae, indisches Volk des Gangesgebietes. Plin. n. h. VI 67. [Kiessling.]

Fasti. I. Die Tage des römischen Jahres sind nach uralter Festsetzung, die die Überlieferung auf den König Numa Pompilius zurückführte (Liv. I 19, 7 *idem nefastos dies fastosque fecit, quia aliquando nihil cum populo agi utile futurum erat*; vgl. Macrob. Sat. I 16, 2), zwischen den Ansprüchen der Götterverehrung und denen des täglichen Lebens so geteilt, daß die Vornahme bürgerlicher und staatlicher Geschäfte an den einen nach göttlichem Rechte zulässig (*fas*), an den andern unzulässig (*nefas*) ist. Demgemäß war in den von den Pontifices aufbewahrten Listen der Rechtscharakter eines jeden Tages durch Beisetzung der Buchstaben F oder N bezeichnet, die als *f(as)* und *n(efas)*, nicht als *f(astus)* und *n(efastus dies)* aufzulösen sind, wie die bei Gell. X 24, 3 überlieferte Konzeptionsformel der Kompitalien *quando concepta fuerint, nefas* und die Analogie der Bezeichnungen Q(*uando*) R(*ex*) C(*omitiavit*) F(*as*) und Q(*uando*) ST(*ercus*) D(*elatum*) F(*as*) beweist (s. über diese Tage Mommsen CIL I² p. 289 und Art. Fissidies). Von *fas* und *nefas* ist *fastus* und *nefastus* ebenso gebildet wie *iustus* von *ius*, es sind *dies fasti* die Tage *quibus fas est* ...., wozu man als Objekt in erster Linie *lege agere* verstand, da die Möglichkeit der Vornahme von Rechtsgeschäften vor dem Praetor das wesentlichste Kennzeichen des Werktages ist (Gaius IV 29 *nefasto quoque die, id est quo non licebat lege agere*; vgl. Macrob. Sat. I 16, 27 *ad rem sane militarem nihil attinere notat Varro, utrum fastus vel nefastus dies sit, sed ad solas hoc actiones respicere privatas*); darauf gründet sich die sprachlich unmögliche, aber von allen alten Grammatikern übereinstimmend angenommene Herleitung des Wortes *f.* von *fari*, entweder in der Varronischen Fassung (de l. l. VI 29f. 53; ebenso Verrius Flaccus, Fast. Praen. z. 2. Jan. Paul. p. 93, vgl. Fest. p. 165. Ovid. fast. I 47f.), die am knappsten bei Macrob. Sat. I 16, 14 steht: *fasti sunt, quibus licet fari praetori tria verba sollemnia DO DICO ADDICO, his contrarii sunt nefasti*, oder in der Suetonischen (bei Priscian. VIII 20. Isid. de nat. rer. I 4; orig. VI 18, 1. Corp. gloss. lat. V 568, 56): *fasti dies sunt, quibus ius fatur id est dicitur, ut nefasti quibus non dicitur*. Jedoch ist tatsächlich der Begriff der *dies fasti* ein weiterer, den engeren Sinn von ‚Gerichtstagen' hat das Wort erst erhalten, als man einen Teil der *dies fasti* unter dem besonderen Namen der *dies comitiales* (mit der Sigle C bezeichnet) zunächst für das magistratische *ius cum populo agendi* reservierte und damit der praetorischen Rechtweisung nur die übrigen *dies fasti* und die *dies comitiales* nur in dem Fall überließ, daß sie für die Volksabstimmungen nicht verwendet wurden (s. o. Bd. IV S. 716; etwas anders Mommsen St.-R. III 372); eine *lex Clodia* vom J. 696 = 58 hat (vorübergehend) den Unterschied der *dies fasti* und *comitiales* aufgehoben, indem sie bestimmte, *ut omnibus fastis diebus legem ferri liceret* (Cic. pro Sest. 33; vgl. de prov. cons. 46). In gleicher Weise schied man innerhalb der dem menschlichen Geschäftsverkehr entzogenen *dies nefasti* als besondere Unterabteilung die *feriae publicae* (s. Art. Feriae) ab, für die eine besondere Bezeichnung N·F·P d. h. *n(efas), f(eriae) p(ublicae)* geschaffen wurde (dies steckt in dem arg zerstörten Artikel des Festus p. 165b 17), die in den erhaltenen Steinkalendern bald zu F·P. bald zu NF, ganz überwiegend aber zu NP verkürzt ist (Soltau Jahrb. f. Philol. CXXXVII 1888, 836. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 371f.). Über diejenigen Tage, die teilweise in das Gebiet des *fas*, teilweise in das des *nefas* fallen, s. die Art. Fissidies und Intercisi dies. Es deckt sich also die Scheidung der *dies nefasti* und *fasti* im ursprünglichen Sinne mit der von *dies festi* und *profesti* (s. Art. Festi dies) oder, wie es Tac. ann. XIII 41 ausdrückt, *sacri et negotiosi dies*. Da es dem Bürger vor allem darauf ankam, die *negotiosi dies* zu kennen, nannte man die offiziellen Listen, die alle Tage des Jahres mit Beifügung des ihren Rechtscharakter hervorhebenden Buchstabens verzeichneten, a potiori *fasti* (über die Nebenform *fastus* vom *u*-Stamme vgl. Neue-Wagener Lat. Formenlehre I 783f. IV 142, wo CIL X 6679 hinzuzufügen ist), Werktagsverzeichnisse, eine Benennung, die man nachher ganz allgemein auf jede Art von Kalender übertrug (z. B. Cic. Tusc. I 68 *lunam .. quasi fastorum notantem et significantem dies*. Lucan. X 187 *nec meus Eudoxi vincetur fastibus annus*. Colum. IX 14, 12 *sequor nunc Eudoxi et Metonis antiquorumque fastus astrologorum* u. a.). Wegen der gebräuchlichen Verbindung des Tagesverzeichnisses mit der Angabe der eponymen Beamten dient das Wort F. auch zur Bezeichnung der Eponymenlisten (*fasti consulum*), worüber unter II zu handeln ist, und da die letzteren wieder die Grundlage für die Chronikschreibung bilden (Cic. epist. V 12, 5 *ordo ipse annalium mediocriter nos retinet quasi enumeratione fastorum*), so geht *f.* im dichterischen Sprachgebrauch zuweilen geradezu in die Bedeutung ‚Geschichte' über (z. B. Hor. sat. I 3, 112 *tempora si fastosque velis evolvere mundi*. Val. Flacc. II 245 *durent Latiis modo saecula fastis* u. a.). Hier soll von F. nur im ursprünglichen Sinne als von Tagesverzeichnissen die Rede sein, während für alle Fragen der Anordnung und Einteilung des römischen Jahres auf den Art. Kalender verwiesen sei.

Die allgemeine Überlieferung schreibt die Veröffentlichung der Tagesliste dem curulischen Aedilen Cn. Flavius im J. 450 = 304 zu (Cic. pro Mur. 25 *posset agi lege necne pauci quondam sciebant, fastos enim vulgo non habebant ... inventus est scriba quidam Cn. Flavius, qui ... singulis diebus ediscendis fastos populo proposuerit*; ad Att. VI 1, 8. 18. Liv. IX 46, 5. Val. Max. II 5, 2. Plin. n. h. XXXIII 17. Macrob. Sat. I 15, 9), doch hat Mommsen (Röm. Chronol. 31, 35 a) mit Recht aus Cic. ad Att. VI 1, 8 geschlossen, daß schon die 12 Tafeln den Kalender mit den Gerichtstagen enthielten und zur allgemeinen Kenntnis brachten, und darum die dem Flavius nachgesagte Veröffentlichung vielmehr auf die erste buchmäßige Verbreitung bezogen (a. a. O. 210f.). Jedenfalls gab die Publikation des Cn. Flavius nichts weiter als das, was unsere erhaltenen Steinkalender (s. u.) in großer Schrift bieten, nämlich die Nundinalbuchstaben, die den Rechtscharakter des Tages feststellenden Noten und die Namen der Kalendae, Nonae und Idus,

sowie der 45 *feriae publicae* der ältesten Festordnung, die ja auch zur bürgerlichen Bezeichnung der betreffenden Tage dienten; das genügte für das praktische Bedürfnis der Terminkunde und der Datierung. Bald aber lockten diese Tafeln zur Kommentierung, insbesondere zur Erklärung der Monats- und Tagesnamen, sowie zur Erläuterung der ganzen Jahresordnung und besonders der Feste, und es wurden mit mehr oder minder ausführlichen Erklärungen versehene Exemplare der Tagesliste entweder inschriftlich an geeigneter Stelle öffentlich ausgestellt oder in Buchform herausgegeben. Ersterer Art waren einmal die F., welche M. Fulvius Nobilior. cos. 565 = 189, in dem von ihm erbauten Tempel des Hercules Musarum (Hülsen-Jordan Röm. Topogr. I 3, 544) auf dem Marsfeld aufstellte (Macrob. Sat. I 12, 16), und andererseits diejenigen, die in Augustus Zeit der berühmte Grammatiker M. Verrius Flaccus auf dem Forum von Praeneste in die Marmorwände eines Hemicyclium eingraben ließ (Suet. gramm. 17) und von denen uns noch bedeutende Bruchstücke erhalten sind (s. u.; über die Identität der inschriftlichen Fasti Praenestini mit denen des Verrius Flaccus s. Mommsen CIL I² p. 230. Vahlen Opusc. acad. I 44f.). Daß es von diesen F. des Verrius Flaccus auch eine Buchausgabe gab, ist zwar nirgends bezeugt, aber zu schließen aus der Tatsache, daß Ovid in seinen Fasti sich deutlich in weitem Umfange von Verius Flaccus abhängig zeigt (H. Winther De fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis, Diss. Berolini 1885. Th. Litt De Verrii Flacci et Cornelii Labeonis fastorum libris, Diss. Bonnae 1904; dagegen mit unzureichenden Gründen H. Willemsen De Varronianae doctrinae apud fastorum scriptores reliquiis, Diss. Bonnae 1906, 32ff.). Von sonstigen Verfassern von Schriften *de fastis* (Paul. p. 87 *fastorum libri appellantur, in quibus totius anni fit descriptio*; vgl. Ovid. fast. I 657 *ter quater evolvi signantes tempora fastos*) kennen wir aus gelegentlichen Erwähnungen M. Iunius Gracchanus (der Titel des Buches wird zwar nie genannt, läßt sich aber wohl daraus erschließen, daß Iunius Gracchanus wiederholt über Fragen der römischen Jahresordnung zusammen mit Fulvius zitiert wird, Varro de l. l. VI 33. Censor. 20, 2. 4. 22, 9. Macrob. Sat. I 13, 20f.), L. Cincius (s. o. Bd. III S. 2555), Labeo (Cornelius oder Antistius?, s. o. Bd. IV S. 1353f.), Nisus (Macrob. Sat. I 12, 30 *Nisus in commentariis fastorum*), Masurius Sabinus (Bremer Iurisprud. antehadrian. II 1, 363f.), *de feriis* handelte das 8. Buch von Varros Antiquitates rerum divinarum (Augustin. c. d. VI 3) und Spezialschriften des Iulius Modestus (Macrob. Sat. I 4, 7, vgl. I 10, 9. 16, 28) und eines Unbekannten, dessen Name in dem korrupten *Titus de feriis scribens* bei Macrob. Sat. I 16, 28 steckt. Von auf uns gekommenen Schriften dieser Art stellen die *Fastorum libri VI* des Ovid für die erste Jahreshälfte eine dichterische Bearbeitung des Fastenkommentars mit der besonderen Richtung auf die aetiologische Erklärung des Festkalenders dar, die Schrift des Ioannes Laurentius Lydus *περὶ μηνῶν* enthält im 4. Buche eine Erläuterung der Tagesliste des ganzen Jahres, in der manches auf gute alte Quellen zurückgeht, doch derart aus dritter und vierter Hand geschöpft und mit willkürlichen und törichten Ausführungen verschmolzen, daß bei der Verwendung der einzelnen Nachrichten größte Vorsicht geboten ist (vgl. F. Bluhme De Ioannis Laurentii Lydi libris *περὶ μηνῶν* observationum capita duo, Diss. Halis Sax. 1906, 84ff.). Erheblich wertvoller als unmittelbare Zeugen des wirklichen Lebens sind für uns die für den praktischen Gebrauch bestimmten Hemerologien, die uns zum Teil handschriftlich, vor allem aber in mehr oder weniger umfassenden Bruchstücken inschriftlich erhalten sind. Von den F. der ersten Art ist der Kalender des Furius Dionysius Philocalus, ein Bestandteil des sog. Chronographen vom J. 354 (s. o. Bd. III S. 2477ff.), eine für den Handel bestimmte Prachtausgabe des offiziellen Kalenders, während der *laterculus* des Polemius Silvius vom J. 448/9 (Mommsen Chron. min. I 511ff.) in seinem kalendarischen Teil eine durch Weglassung alles an das Heidentum Erinnernden und durch mancherlei Zusätze (namentlich Wetterprophezeiungen und Märtyrertage) umgestaltete Bearbeitung eines solchen Kalenders darstellt (beide nebeneinander abgedruckt bei Mommsen CIL I² p. 254ff.). Einige Kenntnis alter F.-Tradition schimmert auch noch in den Tageslisten durch, die sich in mittelalterlichen Handschriften von Ovids Fasten finden (Merkel Ausg. v. Ovids Fasti p. LIIIff. C. Pascal Archivio storico Italiano ser. 5 t. XL 1907, 3ff.), wenn sie auch in der Hauptsache auf Ovid fußen und sich daher auch durchweg auf die ersten sechs Monate des Jahres beschränken.

Von unschätzbarem Werte sind dagegen die auf uns gekommenen Bruchstücke inschriftlicher Fasten, die sämtlich, mit ausgezeichnetem Kommentar, von Mommsen im CIL I² p. 205ff. vereinigt sind. Manche der hier gegebenen Stücke fallen nicht unter den Begriff der F., da sie keine Tagesverzeichnisse sind, so das Verzeichnis der Festtage des Augustustempels von Cumae aus augusteischer Zeit (CIL I² p. 229 feriale Cumanum = X 8375; vgl. Mommsen Histor. Schriften I 259ff.) und das Bruchstück aus Guidizzolo bei Mantua (CIL I² p. 253), das nur die Tagesziffern ohne jede weitere Bezeichnung und getrennt davon eine knappe Auswahl spezifisch ländlicher Feste enthält, wodurch es in nähere Berührung mit den Bauernkalendern, den sog. Menologia rustica (CIL I² p. 280ff., vgl. Wissowa Apophoreton der Graeca Halensis [1903] 29ff.), tritt. Es bleiben als vollberechtigte Träger des Namens *f.* (ausdrücklich so bezeichnen sich die f. Maff. CIL I² p. 222 = VI 2297. 32484 . . *tabulis pictis et m[armorea tabul]a fast[orum A]pril(is) libert[i arb(itratu)] f(ecerunt) d(e)d(icaverunt)*; vgl. CIL X 6679 . . *et ostia et fastus de sua pecun(ia) fecer[unt]*) Bruchstücke von über 20 Hemerologien durchaus gleicher Anlage, aus Rom und den benachbarten Landschaften Italiens stammend, die ich hier in lokaler Anordnung verzeichne:

Rom:

f. Esquilini CIL I² p. 210f. nr. I = VI 2296. 2302 = 32489.

f. Arvalium CIL I² p. 214f. nr. III = VI 2295. 32482.

f. Pinciani CIL I² p. 219 nr. VI = VI 2294. 32481.
f. Maffeiani CIL I² p. 222ff. nr. IX = VI 2297. 32484.
f. Vallenses CIL I² p. 240f. nr. XII = VI 2298. 32485.
f. Paulini CIL I² p. 242 nr. XIII = VI 32492.
f. Vaticani CIL I² p. 242 nr. XIV = VI 2299.
f. Pighiani CIL I² p. 246 nr. XVI = VI 2300.
f. Farnesiani CIL I² p. 250 nr. XVIII = VI 2301.
f. Oppiani maiores CIL VI 32493.
f. Oppiani minores CIL VI 32494.
f. Suburani maiores CIL VI 32495 (von Mommsen zu den f. Esquil. gerechnet).
f. Suburani minores CIL VI 32496.
f. aedis Concordiae CIL I² p. 250 nr. XIX 1a.b = VI 2304. 32491.
f. viae Gratiosae CIL I² p. 251 nr. XIX 6 = VI 2302;
dazu kleinere Bruchstücke CIL VI 32497 (= I² p. 251 nr. XIX 4). 32498 (ebd. nr. XIX 5). 32499 (ebd. p. 252 nr. XIX 8). 32500 (ebd. nr. XIX 9). 32501 (ebd. nr. XIX 12). 32502.

Latium:
f. Tusculani CIL I² p. 216 nr. IV = XIV 2575.
f. Praenestini CIL I² p. 230ff. nr. XI (dazu neugefundene Bruchstücke Notiz. d. Scavi 1897, 421ff. 1904, 393ff.).
f. Antiates CIL I² p. 247 nr. XVII = X 6638.

Sabina:
f. Amiternini CIL I² p. 243ff. nr. XI = IX 4192.
f. Sabini CIL I² p. 220 nr. VII = IX 4769.
Bruchst. von Montebuoni CIL I² p. 252 nr. XIX 10 = IX 4770.

Etrurien:
f. Caeretani CIL I² p. 212f. nr. II = XI 3592.

Umbrien:
Bruchst. von Urbino CIL I² p. 252 nr. XIX 11 = XI 6050.

Picenum:
f. Cuprenses CIL I² p. 251 nr. XIX 2 = IX 5286.

Samnium:
f. Allifani CIL I² p. 217 nr. V = IX 2318.

Apulien:
f. Venusini CIL I² p. 220f. nr. VIII = IX 421.

Der Erhaltungszustand ist ein sehr verschiedener, vollständig auf uns gekommen ist nur ein Exemplar, die f. Maffeiani. Der Zeit nach gehören sie alle in die Zeit nach Caesars Kalenderreform (708=46), die datierbaren Exemplare reichen etwa vom Beginne der Herrschaft des Augustus (727 = 27; das älteste Exemplar scheinen die f. Venus. zu sein, die sicher bis über 738 = 16 hinaufragen, während die f. Esq., Caeret. und Vatic. sicher nach diesem Jahre abgefaßt sind, vgl. Wissowa Gesamm. Abhandl. 276) bis unter die Regierung des Claudius (die f. Ant. sind, wie das mit ihnen vereinigte Beamtenverzeichnis zeigt, im J. 51 n. Chr. in Stein gehauen, Mommsen CIL I² p. 207); die Aufstellung erfolgte, soweit sich darüber Klarheit gewinnen läßt, teilweise jedenfalls auf Anordnung von municipalen Behörden (das gilt namentlich von den mit Beamtenverzeichnissen und historischen Aufzeichnungen verbundenen f. Venus. und Cupr.), aber auch von Priesterschaften (f. Arval.) und privaten Kollegien (f. Ant. und Maff.). Die Einrichtung ist in der Grundlage durchweg die gleiche, die erste Kolumne bilden in stetiger Wiederholung die Buchstaben von A bis H zur Bezeichnung der Tage der achttägigen römischen Woche (in den f. Sab. gehen diesen die Buchstaben A bis G zur Bezeichnung der siebentägigen Planetenwoche voraus), es folgen die *dierum vocabula civilia* (Varro de l. l. VI 12), nämlich K· (*Kalendae*) NON· (*Nonae*) EID· (*Idus*) und die stets in der gleichen festen Abkürzungsform auftretenden Namen der 45 Festtage ältester Ordnung wie AGON(*ium*) CAR(*mentalia*) LVPER(*calia*) QVIR(*inalia*) usw., dahinter die Angabe des rechtlichen Tagescharakters vermittels der Noten F = *dies fasti* (an Zahl 43), C = *dies comitiales* (mit Einrechnung des unsicheren 15. September 192), EN = *dies endotercisi* (*intercisi*, an Zahl 8), N = *dies nefasti* (57, einschließlich des 6. April und 14. Juni, deren Zeichen nicht sicher steht) und NP (an Zahl 52; in den f. Pigh. NF) für die (ebenfalls nefasten) *feriae publicae* (in den f. Tusc. fehlt dies Zeichen, da hier neben den benannten Tagen die Note regelmäßig nicht gesetzt ist, in den f. Pinc. und Venus. werden die Zeichen N und NP nicht geschieden), dazu noch die besonderen Bezeichnungen der drei *fissi dies* (s. d.). Daß man in der Bewahrung des Tagescharakters sehr konservativ verfuhr, zeigt schon die Beibehaltung der unverständlich gewordenen Bezeichnungen der *dies fissi* und *intercisi* sowie auch das Festhalten an der Scheidung von *dies fasti* und *comitiales* zu einer Zeit, in der die Comitien gar keine Bedeutung mehr besaßen. In der Tat ist bis auf Caesars Kalenderreform der ursprüngliche Tagescharakter durchweg unverändert erhalten geblieben, und auch Caesar hat ihn nicht angetastet, nur die Zahl der F-Tage um die zehn von ihm neu hinzugefügten Tage vermehrt (Macr. Sat. I 14, 12 *adiectos omnes a se dies fastos notavit, ut maiorem daret actionibus libertatem*). Bald darauf aber wurde es Brauch, Gedenktage aus dem Leben der Machthaber, zunächst des Caesar, dann des Octavian, durch dauernde Aufnahme unter die *feriae publicae* zu feiern, und so wurde denn, soweit diese Gedenktage nicht zufällig auf ältere Festtage (N oder NP) fielen, eine größere Zahl von bisherigen *dies fasti* oder *comitiales* in *nefasti* (mit dem Zeichen NP) verwandelt: in der Zeitspanne, über welche uns die erhaltenen Steinkalender Auskunft geben, sind auf diese Weise nahezu 30 Tage des Jahres zu ständigen Feiertagen gemacht und dem Geschäftsverkehr entzogen worden, und dieser Brauch nahm in der Folgezeit derart zu, daß er zu einem ernsten Übelstande wurde (vgl. z. B. Tac. ann. XIII 41 nach der Eroberung von Artaxata im J. 58 n. Chr.: *ut inter festos referretur dies, quo patrata victoria, quo nuntiata, quo relatum de ea esset, aliaque in eandem formam decernuntur, adeo modum egressa, ut C. Cassius de ceteris honoribus adsensus, si pro benignitate fortunae dis gratiae agerentur, ne totum quidem annum supplicationibus sufficere disseruerit eoque oportere dividi sacros et negotiosos dies, quis divina colerent et humana non impedirent*) und man sich

von Zeit zu Zeit zu der radikalen Maßregel genötigt sah, die Kalendertafel zu revidieren und einen großen Teil der neugeschaffenen Festtage wieder in Werktage zu verwandeln: in diesem Sinne ist z. B. Claudius (Cass. Dio LX 17, 1 *πολλὰς μὲν θυσίας πολλὰς δὲ καὶ ἱερομηνίας ἔπαυσεν· τό τε γὰρ πλεῖστον τοῦ ἔτους ἐς αὐτὰς ἀνηλίσκετο καὶ τῷ δημοσίῳ ζημία οὐκ ἐλαχίστη ἐγίγνετο*) und nachher namentlich Vespasian mit großer Energie vorgegangen (Tac. hist. IV 40 *fastos adulatione temporum foedatos exonerarent modumque publicis impensis facerent*), ebenso Nerva (Cass. Dio LXVIII 2, 3), und in gleicher Weise ist es zu verstehen, wenn Marc Aurel die Zahl der Gerichtstage wieder auf 230 brachte (Hist. aug. M. Ant. philos. 10, 10 *fastis dies iudiciarios addidit, ita ut ducentos triginta dies annuos rebus agendis litibusque disceptandis constitueret*), d. h. etwa auf dieselbe Zahl, die sie im vorcaesarischen Kalender gehabt hatten (43 *fasti* + 192 *comitiales* = 235). Freilich traten mit den Geschäfts- und Gerichtstagen nicht nur die sakralen Festtage in Konkurrenz, sondern in sehr weitem Umfange auch die Spieltage, die zwar rechtlich den Charakter eines Tages als *fastus* oder *comitialis* nicht verändern, tatsächlich aber den Ausfall der Gerichtstermine herbeiführen (Cic. Verr. act. I 31; vgl. Ovid. fast. IV 187f. von den Megalesia: *scaena sonat ludique vocant, spectate, Quirites, et fora Marte suo litigiosa vacent*).

Die bisher erwähnten Bestandteile der Steinkalender, die sozusagen ihren obligatorischen Grundstock bilden, sind, abgesehen von kleinen, mehr zufälligen Abweichungen und Versehen, in allen in gleicher Weise und übereinstimmender Fassung erhalten und heben sich überall durch größere Dimensionen der Buchstaben von den sonstigen Eintragungen ab; dieselbe Größe der Schriftzüge zeigen noch die in den meisten F. (nicht in den f. Maff.) am Ende der einzelnen Monatstafeln gegebenen Gesamtzahlen der Tage jedes Monats und die in einigen Fällen (f. Tusc. Sab. Farn.) nach den Idus sich findenden Angaben der Gesamtzahl der Tage zwischen den Idus und den folgenden Kalenden; dagegen ist da, wo regelmäßig die Abstandsziffer des einzelnen Tages von den nächsten Kalendae, Nonae oder Idus beigesetzt ist, dafür meist eine kleinere Schrift gewählt. Diese nämliche kleinere Schrift zeigen auch sämtliche sonstigen Bestandteile der Hemerologien, deren Umfang und Auswahl in den verschiedenen Exemplaren sehr verschieden ist: von den mit nur sehr spärlichen Eintragungen versehenen f. Maff. und Tusc. bis zu den sehr reich ausgestatteten f. Amit. und gar den kommentierten f. Praen. können wir eine ganze Reihe von Zwischenstufen verfolgen. Bei der Bestimmung dieser F. für die Regelung des praktischen Geschäftslebens ist es verständlich, daß alle, auch die knappsten Ausfertigungen vollständige Eintragungen der Spieltage (nebst den zugehörigen *epula* und *merkatus*) geben, die ja für den Gerichtsverkehr ebenso ausscheiden wie die mit N oder NP bezeichneten *dies nefasti*. Die meisten Exemplare geben auch mit ziemlicher Vollständigkeit die Notizen über die seit Caesars Kalenderreform neu eingesetzten *feriae* (wobei sie freilich teilweise, z. B. die f. Caer. Esqu. Allif. Tusc. Pinc., es unterlassen, die alte Tagesnote in die neue NP umzuwandeln, Mommsen CIL I² p. 205f.). in der Regel in der Form *feriae ex s. c. quod eo die* ..., zuweilen (z. B. in den f. Maff. Ant.) nur durch Angabe des betreffenden Ereignisses. In letzterem Falle unterscheiden sich diese Notierungen nicht von denen bloßer Erinnerungstage, deren Aufzeichnung in den F. den rechtlichen Tagescharakter nicht beeinflußte; wenn z. B. die f. Ant. zum 2. August notieren *Divus Iulius Hisp(aniam) vicit*, zum 3. August *Ti. Aug(ustus) in [Il]lyrico vic(it)*, so ist trotz der gleichen Form der Eintragung die Rechtslage beider Tage eine ganz verschiedene, der erste trägt als *feriae* das Zeichen NP, der zweite ist ein *dies comitialis*. Von Eintragungen der letzteren Art kennen wir aus republikanischer Zeit als von Staats wegen erfolgt nur die Eintragung von *vitiosi dies* (s. d.), z. B. des *dies Alliensis* (18. Juli, vgl. Lucan. VII 409 *et damnata diu Romanis Allia fastis*. Flor. I 7, 7), die Neigung, Ereignisse aus dem Leben einzelner Personen den F. beischreiben zu lassen, tritt erst im Übergange zur Monarchie auf: M. Antonius läßt zum Feste der Lupercalia in den F. notieren, daß er als Consul auf Geheiß des Volkes dem Caesar die Königswürde angeboten und dieser sie abgelehnt habe (Cic. Phil. II 87), Cicero beantragt im J. 711 = 43, daß zur Erinnerung an die Befreiung des D. Iunius Brutus aus Mutina dessen Name in den F. zu dem Tage, der zugleich sein Geburtstag ist, eingetragen werden soll (Cic. epist. ad Brut. I 15, 8). Unter den Kaisern finden wir solche Eintragungen häufig, sie erstrecken sich auf Geburts-, Todes- und Gedenktage von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und sind wohl auf Anordnung des Senates in die offiziellen Exemplare der F. aufgenommen worden, aus denen dann die Verfertiger von Privatfasten nach Belieben ihre Auswahl trafen. Das letztere gilt auch von den Eintragungen der Hemerologien über die *natales templorum*, d. h. die Jahresopfer, die in den einzelnen Tempeln am Jahrestage ihrer Stiftung (bezw. ihrer Neueinweihung nach einer von Grund auf erfolgten Restauration) gefeiert wurden; auch hier müssen die offiziellen Fastenexemplare durch Streichungen der Tage von zerstörten, Zufügung der von neuerrichteten Tempeln, Umänderung des Datums bei Wiederherstellungsbauten vollständig und auf dem laufenden gehalten worden sein; von den erhaltenen Hemerologien lassen die f. Maff. und Tusc. diese Tempeltage fast ganz aus (die Maff. erwähnen nur den Tag der *Mens in Capitolio* am 8. Juni), andere scheinen annähernde Vollzähligkeit dieser Notizen anzustreben. Die offizielle Form dafür ist die Angabe des Gottes (gegebenenfalls unter Beifügung des Kultbeinamens) im Dativ mit Zufügung der Ortslage des Tempels nach sehr exakter, offenbar auf amtlicher Quelle beruhender Bezeichnungsart (s. darüber H. Jordan Ephem. epigr. III p. 63ff.): *Herculi Magno Custodi in circo Flaminio*. Nur vereinzelt fehlt die Ortsangabe (z. B. in den f. Caer. zum 31. März *Lunae* statt *Lunae in Aventino*, zum 23. April *Veneri* statt *Veneri Erucinae extra portam Collinam*), und dann können diese Notizen leicht verwechselt werden mit einer andern

Art von Angaben, die in vielen Hemerologien ziemlich regelmäßig wiederkehrt, nämlich einer Erklärung der alten *feriae publicae* durch Nennung des Inhabers in der Form *feriae Iovi* (als Beischrift zu EID = *Idus*) oder auch nur *Iovi*: in letzterer Fassung fällt diese Erklärung mit der Angabe des Tempeltages formell zusammen und man kann es z. B. der Notiz *Volcano* in den f. Pinc. zum 23. August nicht ansehen, ob es eine Erklärung des Festnamens VOLC(*analia*) sein soll (*feriae Volcano*) oder der Stiftungstag des Volcanustempels im Circus Flaminius (*Volcano in circo Flaminio*). Trotz solchen durch Lässigkeit und Willkür, namentlich aber auch durch Raumrücksichten hervorgerufenen Abweichungen im einzelnen zeigen doch auch diese fakultativen Eintragungen unter sich in Bestand und Fassung so durchgehende Übereinstimmung, daß an ihrer Herleitung aus einer gemeinsamen Quelle, d. h. einem offiziellen Fastenexemplar, ein Zweifel nicht bestehen kann. Fraglich ist es, ob dieses offizielle Exemplar auch die astronomischen Hauptdaten des Jahreslaufes enthielt; von den erhaltenen Steinkalendern geben nur die f. Venus. (vereinzelt die f. Ant.) derartiges, nämlich den Eintritt der Sonne in die Tierkreiszeichen (*Sol in Cancro*), die Jahrpunkte (*solstitium confec(tum)*) und Jahrzeitpunkte (*Vergili(ae) exori(untur)*). Jedenfalls außerhalb der offiziellen Fastentradition aber liegen die Zusätze der kommentierten Fastenexemplare, von denen uns in den bedeutenden Bruchstücken der praenestinischen Fasten ein sehr wertvolles Beispiel erhalten ist: der Grundstock sowohl der obligatorischen wie der fakultativen Bestandteile ist hier derselbe wie in den andern Steinkalendern, hinzu treten aber (außer einigen auf praenestinische Lokalfeste bezüglichen Notizen, CIL I² p. 339) erläuternde Anmerkungen, für die allein der Verfasser, in diesem Falle also Verrius Flaccus (s. o.), die Verantwortung trägt, Erklärungen der Monatsnamen, der Tagessiglen, der verschiedenen Rechtsgeltung der Tage, der Festnamen und Festbräuche usw.: die Grenze zwischen den sog. fakultativen Bestandteilen der F. und den kommentierenden Notizen des Redaktors streng im Auge zu behalten (die genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs ermöglicht eine sichere Scheidung, vgl. z. B. Wissowa Gesamm. Abhandl. 271f.), ist von großer Wichtigkeit, da es sich in dem einen Falle um amtlich festgestellte Tatsachen, im andern um subjektive Erklärungsversuche handelt.

Literatur: Mommsen Römische Chronologie², Berlin 1859; CIL I² p. 205ff. Marquardt Röm. Staatsverw. III² 281ff. C. Jullian bei Daremberg et Saglio Dictionn. II 1042ff. Wissowa Religion u. Kultus d. Römer 365ff. [Wissowa.]

II. *Fasti* bezeichnet allein oder mit den Zusätzen *consulares, consulum, magistratuum* synekdochisch die römische Eponymenliste, weil diese eine regelmäßige Beigabe zum römischen Kalender war, seit derselbe in Buchform erschien; vgl. Mommsen Röm. Chron.² 208: ‚Wo wie in der römischen Gemeinde das einzelne Jahr nicht durch eine Ziffer, sondern durch Beamtennamen bezeichnet ward, war es eine praktische Notwendigkeit, dem Juristen und dem Geschäftsmanne überhaupt neben dem Verzeichnis der Tage des Jahres auch ein Verzeichnis der Individualnamen des Jahres in die Hand zu geben'. Zur Zeit Ciceros gab es bereits ‚Taschenkalender mit Verzeichnissen der Consuln und zum Nachtragen leer gelassenem Raume', wie Mommsen a. a. O. aus Cic. ad Att. IV 8b, 2: *non minus longas iam in codicillorum fastis futurorum consulum paginulas habent quam factorum* schließt. Als Individualnamen des Jahres kamen seit der Veröffentlichung des Kalenders nur die Consuln in Betracht, in der Kaiserzeit in der Regel nur mehr die an jedem ersten Januar antretenden Consuln; vgl. Mommsen St.-R. I³ 601, 2. II³ 90ff. Es war daher natürlich, daß man in der Kaiserzeit die dem Kalender beigefügte Eponymenliste *f. consulares*, den Consulnkalender, nannte; vgl. Hist. aug. Hel. 5, 13: *nam ipsi sunt, qui primi duo Augusti appellati sunt, et quorum fastis consularibus sic nomina praescribuntur . . . . dignitas valuit, ut fasti consulares nonnulli ab his sumerent ordinem consulum.* Außerdem finden wir den gleichbedeutenden Zusatz *consulum* bezeugt in der Schrift de praenominibus c. 2: *animadverto enim in consulum fastis perplexum usum praenominum et cognominum fuisse. dictum Postumum Cominium Auruncum et Postumum Aebutium Heluam.* Der Schreiber dieser Zeilen muß eine sehr ausführliche Liste vor sich gehabt haben, die wir schwerlich als eine Beigabe zu einem Kalender annehmen können. Die Eponymenlisten in Kalendern dürften von Haus aus nicht umfangreicher gewesen sein als die Tabelle, welche dem Kalender des Chronographen vom J. 354 beigegeben war (vgl. o. Bd. III S. 2478f.); vgl. auch die *f. Hydatiani* (s. o. Bd. III S. 2454ff.). Höchst wahrscheinlich sind die in der Schrift de praenominibus zitierten Namen aus der capitolinischen oder einer ebenso reichhaltigen Liste geflossen, so daß auch bereits römische Schriftsteller Eponymenlisten, die vom Kalender losgelöst waren, mit dem Ausdruck *f.* bezeichnet haben dürften. Vielleicht sind auch solche selbständige Beamtenlisten mit zu verstehen bei Tac. ann. III 17. 18. Plin. n. h. XXXIV 137; vgl. Horat. od. IV 14, 4. In der republikanischen Zeit erscheint *f.* in der Bedeutung Eponymenliste zuerst bei Cicero. Zu der oben angeführten Stelle kommen noch pro Sestio 33 und ad fam. V 12, 5. Bei Cicero ist wohl durchweg an Eponymenlisten in Kalendern zu denken.

Zurückzuführen sind diese Eponymenlisten zweifelsohne auf die Aufzeichnungen der Pontifices, die selbstverständlich eine Eponymenliste angelegt haben müssen, welche neben den Namen der Consuln noch jene der Decemvirn und Consulartribunen, vielleicht auch jene der Dictatoren und *magistri equitum* enthielt. Ob noch weitere Beamte in derselben vorausgesetzt werden dürfen, soll hier unerörtert bleiben, doch glaube ich als sicher annehmen zu können, daß in ihr die eponymen Beamten mit dem Praenomen und Gentilnamen bezeichnet und im Nominativ gegeben waren; vgl. Schön Die Differenzen zwischen der capitol. Magistrats- und Triumphliste 35. Als Kalender in Buchform herausgegeben wurden — jedenfalls erst nach der Aedilität des Cn. Flavius im J. 450 = 304 —, bildete die Eponymenliste einen ebenso notwendigen Anhang zu denselben, wie früher zu dem Kalender der Pontifices. Zum Zwecke

der Datierung genügte die Angabe eines Namensbestandteiles der eponymen Beamten. Schon aus räumlichen Rücksichten wird man sich bereits in den republikanischen Kalendern auf die Wiedergabe einer möglichst einfachen Liste, wie sie uns im Chronographen vom J. 354 vorliegt, beschränkt haben. Allerdings werden die ältesten Exemplare gewöhnlich nur die Gentilnamen verzeichnet haben. Gleichnamigkeit erscheint auch in dem Falle selten; vgl. Mommsen St.-R. I^3 600. Daß die ältesten Beamtenlisten nur den Aufzeichnungen der Pontifices entnommen sein konnten, ergibt sich aus dem Stande der ältesten römischen Geschichtsforschung; vgl. Dionys. I 73: *παλαιὸς μὲν οὖν οὔτε συγγραφεὺς οὔτε λογογράφος ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς· ἐκ παλαιῶν μέντοι λόγων ἐν ἱεραῖς δέλτοις σωζομένων ἕκαστός τι παραλαβὼν ἀνέγραψεν.*

Aber nicht bloß in Kalendern ist die Eponymenliste der Pontifices veröffentlicht worden, sondern auch in eigenen Beamtenverzeichnissen, die unter dem Namen *libri magistratuum* bekannt sind. Wir haben dieselben in zwei Gruppen zu sondern. Die einen enthielten sämtliche hervorragende Beamten, die andern bloß die zur Datierung notwendigen. Zu jenen gehören die *libri lintei*, welche in dem Tempel der Moneta auf dem Capitol aufbewahrt wurden; vgl. Liv. IV 7, 12. Sie werden nur von Livius aus Licinius Macer angeführt, und zwar nur im IV. Buche (7, 12. 13, 7. 20, 8. 23, 3. 4), doch ist an ihrer Existenz nicht zu zweifeln; vgl. Teuffel-Schwabe^5 § 79 und Unger Jahrb. f. Philol. 1891, 650ff. Neben Consuln wird aus ihnen ein *praefectus annonae* (Liv. IV 13, 7) angeführt. Zu den ausführlichen Beamtenlisten gehören auch die *libri magistratuum*, welche Livius XXXIX 52, 4 erwähnt: *hic Naevius est tribunus plebis P. Claudio L. Porcio consulibus.* Unger vermutet a. a. O. 317, 25, daß an dieser Stelle ebenfalls die *libri lintei* zu verstehen seien. Ausdrücklich werden die *libri lintei libri magistratuum* genannt bei Liv. IV 20, 8: *quodque magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat*, wo unnötigerweise zwischen *libri* und *quos* ein *librique* vermutet worden ist; vgl. Schwegler Röm. Gesch. I 17, 2. Peter Hist. Rom. rell. I p. CCCXXXXIV. Unger a. a. O. 317, 26. Dagegen sind kürzer gefaßte Beamtenlisten gemeint bei Liv. IV 7, 10: *idque monumenti est consules eos illo anno fuisse, qui neque in annalibus priscis neque in libris magistratuum inveniuntur; credo quod tribuni militum initio anni fuerunt, eo, perinde ac si totum annum in imperio fuerint, suffectorum iis consulum praetermissa nomina.* Diese Argumentation, die Livius sicherlich aus Licinius Macer herübergenommen hat, läßt schließen, daß der sullanische Annalist bereits kürzer gefaßte selbständige Listen kannte, die sich auf jene Namen beschränkten, die unbedingt zur Datierung notwendig waren, mag es auch mit den Ersatzconsuln des Licinius Macer zum J. 310 wie immer bestellt gewesen sein; vgl. Seeck Die Kalendertafel der Pontifices 43f. Wie es scheint, waren in solchen Beamtenlisten sämtliche Consulartribunen aufgezählt, so daß also in ihnen die Beschränkung in der Aufzählung der eponymen Beamten nicht so weit ging wie beim Chronographen. Es ist ferner höchst wahrscheinlich, daß sämtliche *libri magistratuum* die Nominativform der Originalliste beibehielten und die Namen der Consuln in einer Zeile ohne Kopula gaben zur Bezeichnung der Einheit der obersten Leitung (vgl. dazu Mommsen St.-R. I^3 30). In dieser Hinsicht waren sie die Vorläufer der capitolinischen Magistratsliste, die inhaltlich von den kürzer gefaßten *libri magistratuum* allerdings dadurch abwich, daß sie sich nicht auf die Wiedergabe der zur Datierung notwendigen Beamten beschränkte (s. u.). Im großen und ganzen dürften sich die Eponymenlisten in den republikanischen Kalendern zu den *libri magistratuum* ebenso verhalten haben, wie der Chronograph zu der capitolinischen Liste. Diese weist durch die regelmäßige Aufnahme der Cognomina fast durchweg die *tria nomina* auf, während wir in den *libri magistratuum* die Cognomina in der älteren Zeit, wenn überhaupt, so gewiß nur in den seltensten Fällen voraussetzen dürfen; jüngeren Listen haben sie sicher auch nicht gefehlt, da dieselben zweifellos bereits von der annalistischen Literatur beeinflußt waren.

Es lag nahe, die Bezeichnung für die Eponymenliste im Kalender auch auf die kürzer gefaßten *libri magistratuum* zu übertragen. Bei römischen Schriftstellern lesen wir den entsprechenden Ausdruck *f. magistratuum* nur einmal und auch da erst infolge einer Konjektur Mommsens, deren Berechtigung nicht unangefochten geblieben ist. Livius schreibt IX 18, 12 nach der hsl. Überlieferung: *paginas in annalibus magistratuum fastisque percurrere licet consulum dictatorumque.* Mommsen schlug (Röm. Chron.^{2} 208) *in annalibus fastisque magistratuum* vor und hat fast allgemein Zustimmung gefunden. Er hält *annales magistratuum* für unverständlich, während *magistratuum* als Zusatz zu *f.* keine besonderen Schwierigkeiten mache. Livius würde also *in annalibus fastisque magistratuum* in der gleichen Bedeutung gebrauchen, wie *neque in annalibus priscis neque in libris magistratuum* (IV 7, 10). Unger hält a. a. O. 647 an dem hsl. *magistratuum fastisque* fest, indem er auf den *liber annalis* des Atticus hinweist, insbesondere auf die von Cornelius Nepos (Att. 18) gebrauchten Worte *magistratus ordinavit.* Darnach glaubt Unger die Schrift des Atticus einen *annalis magistratuum* nennen zu können, wohl mit Unrecht; denn *annalis* und *magistratuum* sind Zusätze zu *liber* und weisen auf verschiedene Abschnitte im römischen Kalender hin. Daß in einem *liber annalis* auch die eponymen Beamten mit angeführt waren, ist selbstverständlich, doch bildeten das Wesentliche eines Annalenwerkes die historischen Beigaben. Das ist auch bei dem *liber annalis* des Atticus der Fall, wie aus der Charakterisierung dieser Schrift durch Cicero klar hervorgeht; vgl. Brut. 14: (*libro*) *quo iste omnem rerum memoriam breviter et, ut mihi quidem visum est, perdiligenter amplexus est* und orat. 120 . . . *quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil cum illustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit.* Nicht viel ausführlicher als bei Atticus waren die Berichte in den *prisci annales* gegeben; vgl.

Peter a. a. O. p. XXVff. Für solche *annales* ist der Ausdruck *paginas percurrere licet consulum dictatorumque* keineswegs auffällig, wie Unger meint; vgl. Liv. IV 20, 9: *pestilentia inopiaque frugum circa A. Cornelium consulem fuit, adeo ut quidam annales velut funesti nihil praeter nomina consulum suggerant.*

Der Ausdruck *f. magistratuum* bei Livius würde nur eine Eponymenliste bezeichnen und gäbe uns keinen Beleg dafür, daß wir *f.* in der allgemeinen Bedeutung ‚Liste' bereits bei den alten Schriftstellern vorfinden. In unserer Zeit und schon lange vorher aber ist diese Bedeutung fast allgemein für *f.* gebräuchlich geworden. Wir nennen das Triumphverzeichnis auf der Regia gewöhnlich *f. triumphorum* oder *triumphales*. Wir sprechen von *f. praetorii*, *f. tribunicii* und *f. censorii*, obwohl in die eponymen Beamtenkalender die Praetoren, Tribunen und Censoren nicht aufgenommen worden waren. Auch in den vom Kalender losgelösten Eponymenlisten finden wir die Praetoren und Tribunen nicht verzeichnet. Wohl haben auch diese Magistrate und ebenso die Priestercollegien eigene Verzeichnisse geführt und denselben die eponymen Beamten beigefügt (vgl. Liv. XXXIX 52, 4), doch für dieselben wie in den Publikationen von De Boor, Wehrmann und Nicolini die Bezeichnung *f. censorii, praetorii* und *tribunicii* zu verwenden, ist ebensowenig antiker Sprachgebrauch wie *f. triumphorum* (*triumphales*).

Vgl. Mommsen Röm. Chron.^{2} 208ff.; St.-R. I^3 600ff. Becker Röm. Altert. I 17. Schwegler Röm. Gesch. I 17f. Unger Die Glaubwürdigkeit der capitolinischen Consulntafel, Jahrb. f. Philol. 1891, 647. Teuffel-Schwabe^5 § 75. Schanz Gesch. d. röm. Lit. I^2 24. Schön Die Differenzen zwischen der capitolinischen Magistrats- und Triumphliste 35.

A. Fasti Capitolini.

Die berühmteste römische Eponymenliste ist uns zum Teil in den sog. *f. Capitolini* erhalten. Wir verstehen darunter die Fragmente einer Magistratsliste bis zum J. 766 d. St., welche auf den Außenwänden der Regia zur Zeit des Augustus eingetragen wurde. Zu den capitolinischen Fasten rechnet man weiter die Bruchstücke eines Verzeichnisses der römischen Triumphatoren, das mit dem J. 735 d. St. schließt und gleichfalls auf der Regia eingegraben war. Die Benennung rührt von dem jetzigen Aufbewahrungsort der Bruchstücke im Konservatorenpalast auf dem Kapitole her. Von den bisher gefundenen Fragmenten gehören 49 der Magistratsliste an; davon sind 46 im CIL I^2 p. 16ff. veröffentlicht. Die 3 übrigen Fragmente kamen erst nach dieser Publikation (1893) zum Vorschein. Das eine derselben ist publiziert in den Notizie degli scavi 1899, 384, im Bull. com. 1899, 205ff. und im Arch. Anz. 1900, 6, eingehender besprochen ist es von Hülsen Beiträge z. alt. Geschichte II 248ff. Die beiden andern sind ediert in den Notizie degli scavi 1904, 8—10 und Röm. Mitt. XIX (1904) 117ff. Von der Triumphliste sind 38 Bruchstücke gefunden worden; davon sind 37 im CIL I^2 p. 43ff. publiziert, das letzte, erst kürzlich gefundene, in den Notizie degli scavi a. a. O. und in den Röm. Mitt. a. a. O. Über die früheren Publikationen der capitolinischen Fasten vgl. die Zusammenstellung im CIL I^2 p. 12—14 und dazu Schön Das capitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe, 1893. Der wichtigste Fund wurde im J. 1546 gemacht, 30 Bruchstücke der Magistratsliste und 26 der Triumphtafel. Sie kamen zuerst in das Haus des Kardinals Farnese, bald nachher in den Konservatorenpalast auf das Kapitol, wo sie kurze Zeit darauf nach den Anordnungen von Michel Angelo in die Rückwand der nach ihnen benannten Sala dei fasti eingemauert wurden.

a) Ort der Eintragung und räumliche Verteilung der Inschriften. Gefunden wurden die meisten Fragmente auf der Ostseite des Forums zwischen dem Faustinen- und dem Kastortempel. Daß die Inschriften die Wände eines öffentlichen Gebäudes schmückten, darüber herrschte von Anfang an kein Zweifel, doch schwankte man bis in die allerjüngste Zeit noch zwischen dem Heroon des Divus Iulius, der Regia und dem Kastortempel. Heute steht es wohl nach den von Henzen und Detlefsen im CIL I^1 p. 422 = I^2 p. 5 vorgebrachten Gründen zweifellos fest, daß auf den Außenwänden der Regia die Magistratsliste und die Triumphaltafel eingegraben waren; vgl. Hülsen Arch. Jahrb. 1889, 247. Unberechtigte Zweifel äußerten noch nach Henzen und Detlefsen Lanciani (Bull. d. Inst. 1871, 266; Not. d. scav. 1882, 219) und Jordan (Herm. VII 270; Topogr. I 2, 301). Die Regia hatte in der republikanischen Zeit mehrmals durch Brand gelitten und mußte daher wiederholt neu aufgebaut werden. Der berühmteste Neubau erfolgte durch Domitius Calvinus im J. 718 = 36. Diesem Neubau weisen Henzen und Detlefsen die Bruchstücke der capitolinischen Fasten zu. Daß wir deswegen eine Bauweise mit massiven Marmorblöcken bei der Regia annehmen müssen, hat Jordan Top. I 2, 301 mit Unrecht bedenklich gefunden; vgl. G. Schön Wien. Stud. XXIV 329. Domitius hat den Neubau auf Aufforderung des Augustus übernommen; daher ist es selbstverständlich, daß er ihn in dessen Sinne ausführen mußte.

Über die Gestalt der Regia ist in der letzten Zeit eine Reihe trefflicher Untersuchungen erschienen: Nichols La Regia, Röm. Mitt. 1886, 94—98; The Regia, the atrium Vestae and the fasti Capitolini, Archaeologia Lond. vol. L 1887, 227—250. Jordan Gli edifizi antichi fra il tempio di Faustina e l'atrio di Vesta, Röm. Mitt. 1886, 99—111; Top. I 2, 298—304. 423—429. Hülsen Die Regia, Arch. Jahrb. 1889, 228–253. Seitdem sind die Fundamente der Regia bloßgelegt worden. Diese zeigen, daß ‚die Regia ein Trapez bildete, an dessen kleinster, nach Osten liegender Seite der Eingang war, von dem wie von der Treppe noch deutliche Reste vorhanden sind'. Die Westseite war nur 2 m von der Hinterwand des Heroon des Divus Iulius entfernt. Die Nordmauer der Regia lag an der Via sacra; längs derselben liefen drei Stufen einher (Richter Top. 359). Hülsen hat a. a. O. 246 eine Rekonstruktion des Teiles der Regia, auf welchem die F. eingegraben waren, gegeben. Dieselbe ist auch dem CIL I^2 beigefügt und gibt uns ein recht anschauliches Bild über die Verteilung der Inschriften.

Aus den aufgefundenen Fragmenten ergibt sich, daß die Magistratsliste auf vier zweispaltigen Tafeln eingegraben war. Die zwei ersten Tafeln befanden sich auf einer Schmalwand, die dritte und vierte auf einer Längswand der Regia. Auf der letzteren waren auch sämtliche Triumphinschriften auf den Pilastern, durch welche die Wand gegliedert war, eingehauen. Die Verteilung der Inschriften auf zwei Wandflächen steht durch die Auffindung des Kopfstückes des ersten Triumphalparastaten im J. 1872 zweifellos fest. Da an demselben die Vorder- und linke Nebenseite bearbeitet, die rechte aber rauh ist, so muß er seinen Platz entweder an der Nordost- oder Südwestecke der Regia gehabt haben. Aus den erhaltenen Resten läßt sich nämlich weiter mit Sicherheit konstatieren, daß die dritte Magistratstafel zwischen dem ersten und zweiten Triumphalparastaten angebracht war, die vierte zwischen dem dritten und vierten. Der Raum zwischen dem zweiten und dritten Triumphalpfeiler war demnach unbeschrieben; über seine Ausfüllung läßt sich nichts Sicheres vermuten. Ferner zeigt die dritte besterhaltene Magistratstafel, daß ihre Inschriftfläche von einer Aedicula mit kanellierten korinthischen Pilastern umrahmt war. Die gleiche Umrahmung ist auch für die vierte Magistratstafel anzunehmen. Die Triumphinschriften waren auf den einzelnen Pilastern in folgender Weise verteilt: drei bis vier Zeilen standen auf dem Ansatze der Pilasterkapitelle. Hierauf folgten sechs beschriebene Marmorblöcke, von denen die obersten 2 je 0,44 m hoch waren, die folgenden 3 je 0,59 m und der letzte 0,64 m. Die Gesamthöhe der beschriebenen Fläche betrug demnach 3,29 m + 0,06 m (bezw. 0,07 m). Der erste Pfeiler enthielt die Triumphe von Romulus bis zum J. 452 d. St., der zweite von 453—532, der dritte von 533—625, der vierte von 628—735. Insgesamt waren auf den Pilastern ungefähr 660 Zeilen eingegraben; vgl. CIL I² p. 6ff. und Schön Das capitol. Verz. 66ff. Die Inschriften der beiden letzten Magistratstafeln begannen erst auf den dritten Marmorblöcken und waren auf die nächsten vier Schichten verteilt, so daß die Höhe ihrer beschriebenen Fläche 2,41 m betrug. Die erste Spalte der dritten Magistratstafel enthielt die Beamten von 462—532, die zweite jene von 533—600. Auf der vierten Tafel standen die Beamten von 601—704 und 705 bis ungefähr 745. Der Schluß der capitolinischen Magistratsliste (746—766) war auf dem Rande zwischen der vierten Magistratstafel und dem vierten Triumphalpfeiler eingetragen. Die Schrift begann in gleicher Höhe mit der eingerahmten Magistratstafel und füllte bis zum J. 766 die drei oberen Schichten aus. Der Eintrager stieß mit dem J. 766 auf die am Rande neben dem J. 737 eingegrabene Notiz über die fünften Säkularspiele. Diese Notiz wird entweder im J. 737 oder bald hernach eingehauen worden sein. Der unter derselben noch zur Verfügung stehende Raum wurde für die Weiterführung der Beamtenliste nicht mehr benützt, und es ist auch nicht das geringste Anzeichen vorhanden, daß die Beamtenliste an einer andern Stelle der Regia eine Fortsetzung gefunden hätte. Unter Domitian wurden anschließend an die Notiz über die fünften Säkularspiele die sechsten vom J. 841 verzeichnet. Zugleich mit den Säkularspielen des J. 737 wurden gewiß auch die vier vorausgehenden neben den J. 298, 408, 518, 628 eingetragen. Erhalten ist nur die Angabe für 518. Die erste und zweite Magistratstafel standen auf der schmäleren Ost- oder Westwand zwischen unbeschriebenen Pilastern. Für diese Tafeln wurde im CIL I² p. 9f. (vgl. Hülsen a. a. O. 250) eine geringere Schriftkolumnenhöhe angenommen als für die dritte und vierte. Daß diese Annahme unrichtig war, hat der im J. 1899 gemachte Fastenfund gezeigt; vgl. Hülsen Beitr. z. alt. Gesch. II 255ff. Hülsen hat auf Grund dieses Fundes eine neue Rekonstruktion der beiden ersten Tafeln versucht. Nach ihm seien die Inschriften auf fünf Schichten verteilt gewesen, die von oben nach unten folgende Höhenmaße gehabt hätten: 0,44 m + 0,65 m + 0,41 m + 0,55 m + 0,57 m = 2,62 m. Es würden demnach die Schriftkolumnen höher sein als bei der dritten und vierten Tafel. Die erste Tafel enthielt wahrscheinlich die Aufschrift in größeren Buchstaben und die Beamten von 1—318 und 319—364, die zweite jene von 365—409 und 410—461. Außer Beamtennamen enthielt die Magistratsliste noch vereinzelte historische Bemerkungen. Von 10 zu 10 Jahren waren die Jahre ab urbe condita angegeben. Mit Einschluß der Randbemerkungen umfaßt die Magistratstafel über 1300 Zeilen.

Nach Hülsen müßten wir für die erste und zweite Tafel noch eine weitere Verschiedenheit gegenüber der dritten und vierten annehmen. Henzen und Detlefsen hatten für die ersteren gleichfalls eine architektonische Umrahmung — Aedicula mit korinthischen Pilastern — angenommen (CIL I¹ p. 420). Dagegen nahm Hülsen Arch. Jahrb. 1889, 250f. Stellung. Die Gründe, welche er wegen der Disharmonie zwischen den Aediculae und den Pilastern vorbrachte, haben durch den Fund aus dem J. 1899 ihre Stichhaltigkeit verloren, doch findet Hülsen seine Ansicht bestätigt durch den rechts und links von der Schrift erhaltenen Rand dieses Bruchstückes (Beitr. z. alt. Gesch. II 254). Über den oberen Abschluß der F.-Mauer haben uns die Ausgrabungen gleichfalls Aufschluß gegeben. ‚Ein Fries mit Bukranien und Festons wurde gekrönt durch ein Konsolengesims', Hülsen Arch. Jahrb. 1889, 249; vgl. über diesen bei den Bauten des Augustus öfters angewendeten Fries Petersen Ara Pacis Augustae 38ff. und Tafel II. Über den Abschluß der Mauer unterhalb der beschriebenen Blöcke haben wir keine Anhaltspunkte.

Die ersten zwei Tafeln hat Hülsen der Westwand zugewiesen, die dritte und vierte sowie sämtliche Triumphinschriften der Südwand (a. a. O. 240ff.; Herm. XXIV 188f.; CIL I² p. 5). Ich habe mich in den Wiener Studien XXIV 332ff. gegen diese Zuteilung ausgesprochen. Naturgemäß gehörte die Magistratsliste auf jene Wand, auf welcher der Oberpontifex seine Kundmachungen für das Volk auf Tafeln, die durch eine Aedicula geschützt gewesen sein dürften, ausgehängt hatte. In der Umrahmung der Magistratstafeln schien mir eine Erinnerung an jene Aedicula vorzuliegen, weshalb ich (a. a. O. 333) die architektonische Umrahmung auch bei den ersten zwei Tafeln voraussetzen wollte. Wer die öffentliche Aus-

hängung der pontificalen Kundmachungen nicht anerkennen wollte, wird mir doch zugeben, daß man mit der Eintragung der Magistratsliste auf der Wand begonnen haben wird, an welcher sich der Eingang zum Amtslokal des Pontifex maximus befand. Nach den letzten Ausgrabungen haben wir denselben an der Ostseite zu suchen. An dieser Stelle würden wir ihn auch wegen der nahen Beziehungen des Oberpontifex zu dem Hause der Vestalinnen eher voraussetzen als an der Westseite. Für die Eintragung der F. ist die Ostwand der Westwand auch deswegen vorzuziehen, weil diese nur 2 m von der Hinterwand des Heroon des Divus Iulius entfernt war. Als die zweite Wand kann dann nach dem Kopfstück des ersten Triumphalpilasters nur die Nordwand in Betracht kommen. Zu dieser Wand führten von der Via sacra drei Stufen empor, so daß an dieser Stelle die Inschriften leicht zugänglich und bequem zu lesen waren. Auf der Sacra via bewegten sich ferner die Triumphzüge, und so war die angrenzende Wand jedenfalls die geeignetste zur Anbringung der Triumphinschriften. Erst von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die auffällige Tatsache, daß das Verzeichnis der Triumphe vor der dritten Magistratstafel beginnt, ihre einfachste und natürlichste Erklärung.

b) Abfassungszeit. Für die Zeit der Eintragung der capitolinischen F. erhalten wir durch den von Domitius Calvinus besorgten Neubau der Regia im J. 718 (Cass. Dio XLVIII 42) den Terminus post quem. Meines Erachtens war schon bei der Aufführung des Neubaus die Eintragung der Inschriften geplant. Jordan scheint mir (Top. I 2, 301) mit vollem Recht zu bemerken, ‚daß die architektonische Gliederung der erhaltenen Blöcke eigens für die Eintragung der F. geschaffen zu sein scheint'; vgl. O. Hirschfeld Herm. IX 98. Nach Dio Cassius könnte man die Einweihung der Regia auch dem J. 718 zuweisen, doch ist die Annahme nicht unbedingt notwendig, weil ja Dio die Nachricht über den Beginn des Baus und die Einweihung desselben, trotzdem beide Ereignisse zeitlich getrennt waren, zusammengefaßt haben kann. Wäre von Domitius die Eintragung veranlaßt worden, dann würden wir voraussetzen dürfen, daß die Liste zur Zeit der Einweihung bereits fertig gestellt war, so daß wir am Schluße der zweiten Spalte der vierten Magistratstafel für etwa 25 Jahre einen Nachtrag anzunehmen hätten. Dasselbe würde für den entsprechenden Teil der Triumphaltafel gelten. Aus den Buchstabenformen ist ein solcher Nachtrag nicht zu erkennen, da dieselben noch in dem Fragmente zum J. 742 keine wesentliche Verschiedenheit aufweisen. Dagegen ist die auf dem Rande eingetragene Liste, soweit sie erhalten ist, durch die Schrift auf den ersten Blick als ein Nachtrag erkenntlich. Es wäre also bereits durch die Schrift etwa das J. 745 als ein Terminus ante quem anzunehmen. Gewichtige Gründe veranlassen uns aber, die Eintragung des Hauptteils der Magistratsliste nicht lange nach 718 vorauszusetzen. Domitius hat zwar mit der Eintragung der F., wie ich in den Wiener Studien XXIV 325ff. näher ausgeführt habe, wenig oder gar nichts zu tun, da sicherlich Augustus, welcher dem Domitius den Neubau der Regia aufgetragen hatte, die Publikation veranlaßt hat (s. u.); aber es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Augustus seinen zugleich mit dem Neubau der Regia gefaßten Plan nicht allzulange nach demselben zur Ausführung bringen ließ. Für diesen Zeitpunkt der Eintragung spricht nämlich ein geradezu zwingender Grund, den uns die eingegrabene Liste selbst an die Hand gibt. Infolge desselben haben wir das J. 724 als den Terminus ante quem für die Eintragung anzunehmen. In der Magistratsliste ist nämlich der Name des Triumvirn M. Antonius in den J. 707 und 717 auf Rasur gesetzt, ebenso der Name seines Großvaters in den J. 655 und 657. Daß wir es mit einer beabsichtigten Erasion zu tun haben, ist klar. Nun war über M. Antonius im J. 724 die *damnatio memoriae* ausgesprochen worden (Dio LI 9). Daher hat Borghesi (Oeuvr. IX 1, 6) angenommen, daß die Magistratsliste zwischen den J. 718 und 724 eingegraben worden sei. Für die Triumphliste gilt das gleiche Argument nicht; denn in ihr ist sowohl der Name des Triumvirn M. Antonius im J. 714 als auch der seines Bruders im J. 713 unangetastet geblieben.

Eine von Borghesi abweichende Anschauung vertritt Hirschfeld im Hermes IX 93ff., vgl. ebd. XI 154ff. Er sucht nachzuweisen, daß die Eintragung sowohl der Magistratstafel als auch der Triumphliste erst zur Zeit der Übernahme des Oberpontificates durch Augustus oder bald nach derselben erfolgt sei, etwa zwischen 742 = 12 und 747 = 7. Gegen seine Ausführungen wendet sich Mommsen Herm. IX 267ff. (wiederholt Röm. Forsch. II 58ff., wo auch der zweite Artikel Hirschfelds berücksichtigt ist). Mommsen bespricht a. a. O. 76ff. ausführlich die Erasion des Antoniernamens und zeigt, daß dieselbe nur dann erklärlich ist, wenn der Hauptteil der Magistratsliste bereits im J. 724 eingetragen war. Vornehmlich an diesem epigraphischen Argumente scheiterte die sonst trefflich begründete Kombination Hirschfelds betreffs der Magistratsliste; einer späteren Eintragung der Triumphliste stimmte auch Mommsen bei. Er weist sie vor allem aus dem Grunde, weil in derselben keine Erasion des Antoniernamens vorkommt, der Zeit zwischen 735 und 742 zu. Einen kleinen Nachtrag über die Abfassungszeit der capitolinischen F. hat noch Hülsen Herm. XXIV 185ff. gegeben. Er führt aus, daß der Schluß der vierten Magistratstafel nicht das J. 742 sei, womit er die von Mommsen (Röm. Forsch. II 66ff.) gegen das von Hirschfeld angenommene Epochenjahr 742 vorgebrachten Bemerkungen ergänzt; vgl. CIL I^2 p. 7.

Gegen die Eintragung der Magistratsliste nach dem J. 742 dürften weiter auch die am Rande eingegrabenen Notizen über die Säkularspiele sprechen. Die Eintragung dieser chronologischen Notizen wird wahrscheinlich durch die im J. 737 gefeierten Säkularspiele veranlaßt worden sein, und es dürfte dieselbe auf den besonderen Wunsch des Augustus erfolgt sein. Wäre die Magistratsliste erst nach dem J. 737 eingegraben worden, dann wüßte ich keinen Grund, warum die wenigen Notizen nicht in die Tafel selbst aufgenommen worden wären; vgl. Mommsen a. a. O. II 60ff.

Die von Mommsen vertretene Anschauung,

daß die Magistratsliste vor dem J. 724 eingegraben wurde, daß der Schluß wahrscheinlich sukzessive nachgetragen worden sei und daß die Eintragung der Triumphliste zwischen 735 und 742 erfolgte, ist fast allgemein angenommen worden; vgl. CIL I² p. 10, 2. Sie dürfte auch, nach dem jetzt vorliegenden Material wenigstens, unanfechtbar sein. Die gleichen Schriftformen bis 742 erklären sich wohl dadurch, daß die Inschriften bis auf den kleinen Nachtrag von 746 ab unter fachmännischer Aufsicht von ein- und derselben Offizin eingetragen wurden. Wenn Hirschfeld beide Listen dem Augustus zuschreiben will, so behält er auch bei der von Mommsen vertretenen Anschauung vollkommen recht, wie im folgenden näher ausgeführt werden wird.

c) Redaktion. Seitdem der Zeitpunkt der Eintragung der capitolinischen F. Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden war, ist man auch der Frage nach der Schlußredaktion näher getreten. Schon früher hatte Petavius den berühmten Antiquar der augusteischen Zeit M. Verrius Flaccus als den Redaktor vermutet. Dagegen meinte Mommsen (Röm. Chron.² 111): ‚die der Chronologie zur Liebe hineingesetzten antiquarischen Undinge verraten keinen Gelehrten, sondern einen handwerksmäßigen Kalendermacher'; vgl. dazu Wachsmuth Einleitg. in das Studium der alten Geschichte 633. Verrius Flaccus lehnt Mommsen schon aus dem Grunde ab, weil er im praenestinischen Kalender die Jahre varronisch zählt. Hirschfeld greift auf Verrius Flaccus zurück (Herm. IX 102). Derselbe könnte, wie er meint, in verschiedenen Werken zwei verschiedene Aeren angewendet haben. Überhaupt sei es zweifelhaft, ob sich die Notiz Suetons de gramm. 17: *statuam habet Praeneste in inferiore fori parte circa hemicyclium, in quo fastos a se ordinatos et marmoreo parieti incisos publicarat* auf den Kalender beziehe. Ganz vorzüglich passe der Ausdruck *fastos ordinare* auf die Redaktion der Eponymenliste und man könne vermuten, daß ‚die Worte *et marmoreo parieti incisos* sich nicht auf das Hemicyclium in Praeneste, sondern auf die Marmorwand der Regia in Rom beziehen' (S. 104). Hirschfelds Vermutung fällt, wie Mommsen Röm. Forsch. II 80 hervorhebt, von selbst, wenn die Magistratsliste um das J. 720 eingegraben worden ist; vgl. Vahlen Opusc. acad. I 44f. und o. S. 2017. Seit die capitolinische Magistratstafel mit dem Neubau der Regia durch Domitius Calvinus örtlich in so enge Verbindung gebracht wurde, war für Vermutungen in der Redaktionsfrage eine neue Grundlage geschaffen. Es lag nahe, dem Erbauer der Regia bei der Redaktion eine Rolle zuzuweisen. So schreibt Mommsen a. a. O. 76: ‚dies zwingt ja nicht zu der Annahme, daß schon er (Domitius) auf die Fronte derselben die Magistratstafel hat einhauen lassen; aber nachdem erwiesen ist, daß diese Tafel vor 724 sich an dem Platze befand, ist die Kombination unabweislich'. Man könnte noch darauf hinweisen, daß Domitius dem Pontificalcollegium angehörte. Wer dem Domitius die Zusammenstellung der Liste besorgt haben könnte, darüber äußert sich Mommsen nicht. Daß er sie für eine bloße Kopie der im Archiv des Pontificalcollegiums aufliegenden Beamtenliste gehalten habe, wird man trotz der günstigen Urteile, welche er gelegentlich über die capitolinische Liste gefällt hat, nicht annehmen dürfen. Vielmehr bezeugen zwei spätere Aussprüche von ihm (Röm. Forsch. II 80; CIL I² p. 81), daß er seinen in der Röm. Chron.² 111 vertretenen Standpunkt aufrecht hielt. Eine wesentlich verschiedene Anschauung in der Redaktionsfrage vertritt Unger a. a. O. 289, 1. Er findet es ganz selbstverständlich, daß der verantwortliche Verfasser der auf der Regia zwischen 717 und 724 eingetragenen Magistratsliste nur der damalige Oberpontifex Lepidus (710—742) gewesen sein kann, ‚der wirkliche' sei ‚wohl einer seiner Schreiber, ein Pontifex minor' gewesen. Mommsen und Unger haben das eine gemeinsam, daß sie einen ‚verantwortlichen' und einen ‚wirklichen' Verfasser annehmen. Während Mommsen von der Voraussetzung ausging, daß der Erbauer eines öffentlichen Gebäudes auch den Schmuck desselben besorgen ließ, vertritt wieder Unger den Standpunkt, die Redaktion einer Magistratsliste, welche auf den Außenwänden der Amtswohnung des Pontifex maximus veröffentlicht werden sollte, könne nur ein Werk des jeweiligen Oberpontifex gewesen sein. Unter gewöhnlichen Verhältnissen könnte man beiden Anschauungen einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen. Allein Mommsen und Unger haben ganz außer acht gelassen, welche Rolle zu jener Zeit Augustus im Staat spielte und in welchem Verhältnisse gerade damals Domitius und Lepidus zu dem jungen Caesar standen. Selbst wenn die Publikation keinen andern Zweck verfolgt hätte, als den, ein Verzeichnis der obersten republikanischen Beamten recht übersichtlich und für jedermann leicht zugänglich zu geben, so wäre sie doch ein so hervorragendes Ereignis gewesen, daß man sich dieselbe schwer zu einer Zeit, in welcher sich bereits so ziemlich das ganze politische und literarische Leben Roms um die Person des jungen Caesar drehte, ohne seine Mitwirkung entstanden denken könnte. Schon Hirschfeld hat (Herm. XI 163) Augustus in den Mittelpunkt unserer F.-Publikation gestellt. Er wollte allerdings seine Vermutung als Argument für eine spätere Eintragung der Magistratsliste benützen, indem er mit Unrecht dem Augustus eine intensivere Beschäftigung mit antiquarischen Fragen vor 724 absprach. Als den Urheber der Magistratsliste nimmt auch Gardthausen (Augustus und seine Zeit I 2, 897) den jüngeren Caesar an. Den gleichen Standpunkt vertritt endlich Bormann in der Festschrift für Benndorf 286, bei voller Aufrechthaltung von Mommsens Zeitansätzen, und vor allem K. Wachsmuth a. a. O. 301.

In der Tat sprechen ganz gewichtige Gründe dafür, daß Augustus die Publikation der Magistratsliste auf der Regia veranlaßt hat; vgl. meine Ausführungen in den Wiener Studien a. a. O. Daß er sich bereits zur Zeit des Neubaus der Regia ganz eingehend mit antiquarischen Fragen beschäftigt habe, ist uns bei Cornelius Nepos (Att. 20) ausdrücklich überliefert: *quamquam vel ante hanc sponsalem non solum, cum ab urbe abesset, numquam ad suorum quemquam litteras misit, quin Attico non scriberet, quid*

ageret, in primis quid legeret quibusve in locis aut quamdiu esset moraturus, sed etiam, cum esset in urbe et propter infinitas suas occupationes minus saepe quam vellet Attico frueretur, nullus dies intercessit, quo non ad eum scriberet, cum modo aliquid de antiquitate ab eo requireret, modo aliquam quaestionem poeticam ei proponeret, interdum iocans eius verbosiores eliceret epistulas. Über die Zeit der Verlobung, von welcher Nepos spricht, vgl. Gardthausen a. a. O. I 2, 747: ‚das erste Mal spielte Antonius wahrscheinlich bei seinem Aufenthalte in Tarent 717 = 37 den Vermittler, indem er den reichen Pomponius Atticus bewog, seine ungefähr 14jährige Tochter dem siegreichen Feldherrn des Caesar (Agrippa) zu vermählen. Nicht lange danach wurde ihm seine erste Tochter geboren, die kaum ein Jahr alt war, als man sie dem späteren Kaiser Tiberius verlobte'. Ganz besonders sprechen für Augustus als verantwortlichen Verfasser der capitolinischen F. jene Gründe, welche Mommsen und Unger für Domitius einer- und Lepidus andererseits voraussetzen. Der Neubau der Regia war indirekt ein Werk des Augustus. Dieser hatte seinen Unterfeldherrn Domitius einen Triumph feiern lassen, der von Rechts wegen ihm zukam. Er hatte also auch das Verfügungsrecht über die Beutegelder, die Domitius zweifellos auf seine Initiative hin zum Neubau der Regia verwenden mußte. Besonders angenehm mochte der Auftrag dem Domitius nicht gewesen sein, wie ich a. a. O. 329 vermutet habe. Daß Augustus die Regia als seinen Bau betrachtete, wenn er auch, wie sonst öfters, seinen Namen nicht durch ihn verewigen ließ (vgl. Mommsen Res gestae Augusti p. 78. 83), beweist wohl auch der Umstand, daß er später Beutegegenstände aus seinen siegreich geführten Kriegen zur Ausschmückung der Regia hergab; vgl. Schön a. a. O. 330. Wenn also der Erbauer der Regia bei der verantwortlichen Redaktion in Betracht kommt, dann können wir für dieselbe Augustus gewiß mit gleichem Recht wie Domitius, wenn nicht mit größerem, in Vorschlag bringen, sollte aber die Publikation vom Pontificalcollegium ausgegangen sein, dann steht die Person des Augustus erst recht im Vordergrund. Lepidus, der von 710—742 Oberpontifex war, hatte sich dem Caesar im J. 718 in Sizilien ergeben müssen. Das Leben wurde ihm geschenkt, doch mußte er bis zu seinem Lebensende in Circei als Verbannter leben. Aller politischen Würden entkleidet, war er im Besitz des Oberpontificats geblieben, weil Caesar dasselbe aus religiösen Bedenken nicht annahm, obwohl ihm das Volk die Würde im J. 718 und später noch öfters angetragen hatte. Wenn nun um 718 ein Pontifex die Eintragung der Magistratsliste veranlaßt hat, dann werden wir zwischen dem Scheinoberpontifex Lepidus und dem allmächtigen Pontifex Caesar eine leichte Wahl zu treffen haben.

Durch die Rolle, welche Augustus bei der Eintragung spielte, gewinnen wir auch Anhaltspunkte zur Eruierung des wirklichen Verfassers. Denn das ist klar, daß wir dem Augustus noch weniger als einem Lepidus oder Domitius die Abfassung der Liste zuschreiben können. Unter den Persönlichkeiten, welche Augustus mit dieser Arbeit um das J. 718 betrauen konnte, war Atticus entschieden die geeignetste. Er war es, den Augustus nach der oben zitierten Stelle aus Nepos um jene Zeit besonders in antiquarischen Fragen fast täglich zu Rate zog. Vor allem galt Atticus als Autorität in genealogischen Untersuchungen. Obenan steht unter denselben sein *liber annalis*, welcher nebst kurz gefaßten historischen Angaben ein Magistrats- und Triumphverzeichnis enthielt. Nepos bemerkt über die Schrift a. a. O. c. 18: *et, quod difficillimum fuit, sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere.* Aus den Worten *quod difficillimum fuit* geht hervor, daß Atticus Angaben, wie sie in der capitolinischen Liste enthalten sind, noch nicht in ausgedehnterem Maß vorgefunden haben kann. Da ihm alle Quellen zu Gebote standen, welche der Redaktor der capitolinischen Liste einsehen konnte, vor allem auch die Annales maximi (vgl. Seeck a. a. O. 89ff.), so können die genealogischen Angaben dieser Liste nicht auf alte, zuverlässige Überlieferung zurückgehen. Zwischen der Publikation des *liber annalis* und der capitolinischen Liste liegt ein Zeitraum von etwas mehr als 10 Jahren. Auf der Regia haben wir wie im *liber annalis* des Atticus neben der Beamtenliste eine Triumphliste veröffentlicht. Beide Listen sind ganz auffällig mit genauen genealogischen Notizen ausgestattet. Was liegt da näher als die Vermutung, daß die genannte Schrift des Atticus die Quelle der capitolinischen F. gewesen sei. Diese Vermutung sprach zuerst Pighe Annal. Rom. I 18f. aus. Ihm schloß sich mit einigem Vorbehalt an Vossius De historicis lat. 50. In neuester Zeit vertrat die gleiche Ansicht Cichorius De fastis consularibus antiquissimis (Leipziger Studien IX 1886) 249; vgl. Wachsmuth a. a. O. 634.

Könnten wir schon aus dem Verhältnis, in welchem Atticus zu Augustus stand, erschließen, daß dieser sich bei einer so wichtigen Frage, wie es die Publikation der Magistratstafel war, an jenen gewendet habe, so dürften wir noch in einem andern Umstand eine Bestätigung dieser Annahme erhalten. Die genealogischen Studien des Atticus für den *liber annalis* hatten berühmte Zeitgenossen desselben zu einer Bitte veranlaßt. Cornelius Nepos fährt a. a. O. fort: *fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeravit, notans, qui a quo ortus, quos honores, quibus temporibus cepisset. pari modo Marcelli Claudii Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum.* Es scheint mir höchst wahrscheinlich, daß die genannten Männer dem Atticus für die Vorarbeiten zu seinem *liber annalis* ihre Familienarchive zur Verfügung gestellt hatten, so daß die genealogischen Monographien desselben zugleich eine Gegenleistung für diese Gefälligkeit waren. Zu den Hilfsmitteln des Atticus gehörten, wie schon betont, die Annales maximi, ein schwer zugängliches Werk, welches Atticus durch Vermittlung seines mächtigen Freundes und Gönners, des C. Iulius Caesar, benützen konnte und sicherlich auch benützt hat (O. Seeck a. a. O. 88ff.). Es war daher nur natürlich, daß der Adoptivsohn und Erbe des Iulius Caesar mit der Ausarbeitung der Liste, die eine ideale Ahnenreihe für den Begründer des

Kaiserreichs darstellte (vgl. Cass. Dio LVI 34 und Schön Die Elogien auf dem Augustusforum 14ff.), seinen Freund Atticus betraute, der durch die Verlobung seiner Enkelin mit Tiberius bald nach dem Neubau der Regia mit dem Kaiserhaus in ein enges verwandschaftliches Verhältnis getreten war. Augustus hat die berühmtesten seiner idealen Ahnen auf dem Augustusforum, dem Atrium des neu geordneten Staates, noch besonders geehrt, wie ich a. a. O. näher ausgeführt habe, die vollständige Liste seiner idealen Ahnen von Romulus bis auf seine Zeit stand auf den Marmorwänden der Regia verewigt. Doch ist die Anlegung einer idealen Ahnenliste nicht der einzige und auch nicht der Hauptzweck der Eintragung der Magistratsliste auf der Regia gewesen. Derselbe ergibt sich aus dem Inhalt der Liste. Durch ihn erhalten wir einen weiteren Beleg dafür, daß Augustus der Urheber der Liste und Atticus sein Mitarbeiter war.

Mommsen schreibt St.-R. I^3 602: ‚Der leitende Gedanke bei der Abfassung der Magistratsliste war der, sämtliche *magistratus maiores* zu verzeichnen'. Als eine Eponymenliste sei sie nicht zu betrachten, da insbesondere den Censoren die Eponymie nicht zugestanden haben dürfte und da es sehr zweifelhaft sei, ob ‚die Dictatoren und Reiterführer in der offiziellen selbständigen Datierung aufgeführt werden mußten'. Wir können daher nicht mit voller Berechtigung die capitolinische Magistratsliste eine Eponymenliste nennen, doch können wir die Bezeichnung *fasti* immerhin ruhig beibehalten, weil die eponymen Beamten den Hauptteil der Liste ausmachen. Wollten wir sie nach Mommsen eine Liste der *magistratus maiores* nennen, so wäre die Bezeichnung auch nicht ganz passend, da sie nicht sämtliche *magistratus maiores*, zu denen unter allen Umständen die Praetoren gehören, enthält. Welchen Zweck die Liste hatte, besagt sie selbst deutlich. In ihr haben alle jene Beamten einen Platz gefunden, welche für die Chronologie Roms zur Zeit des Augustus von Bedeutung waren: die Könige, die Consuln samt den Ersatzconsuln, die Decemvirn, Consulartribunen, Censoren und Dictatoren mit ihren Reiterobersten. Dazu kommen noch von 731 an die Kaiserdaten und hie und da einige Vermerke, die ganz augenscheinlich ‚der Chronologie dienen sollen' (Wachsmuth a. a. O. 632f.). Daß auch die Censoren in einer Liste, die aus chronologischen Gründen angelegt wurde, am Platz waren, geht schon aus der Angabe der Lustren allein hervor. Man vgl. übrigens Cic. ad Att. XVI 13: *mihi velim scribas, quibus censoribus C. Fannius M. f. tribunus plebis fuerit.* Unter den chronologischen Notizen sind hervorzuheben die durch die Feier der Säkularspiele im J. 737 veranlaßten Randbemerkungen über die vorhergehenden Säkularspiele. Am bemerkenswertesten aber ist entschieden die Angabe *hoc anno dictator et magister equitum sine coss. fuerunt* in den J. 421. 430. 445 und 453. Diese vier sog. Dictatorenjahre sind eine Erweiterung der Beamtenliste, welche ungefähr in der Mitte des letzten Jhdts. v. Chr. vorgenommen wurde; vgl. Matzat Röm. Chron. I 345f. und Wachsmuth a. a. O. 634. Nach den astronomischen Berechnungen in jener Zeit (Matzat a. a. O. 336ff.) fehlten gegenüber der offiziellen Ära der Pontificalchronik für 3 Jahre Beamte, wenn man das dritte Decemviraljahr strich, für 4 Jahre. Durch die Einfügung von 4 Dictatorenjahren wurde der chronologische Ausgleich hergestellt. Matzat schreibt (a. a. O. 345) diese Neuerung dem Atticus zu. Sicherlich hat dieser die 4 Dictatorenjahre in seinen *liber annalis* bereits aufgenommen. Mit ihm verlegten auch Cicero und Varro das Gründungsjahr Roms um 3 Jahre zurück unter Billigung des mit Atticus befreundeten Caesar, der nicht unwahrscheinlich fast zur selben Zeit die allerneuesten chronologischen Forschungen bei seiner Kalenderreform verwertet hat: vgl. Matzat a. a. O. 353. Die in den Annales maximi nicht verzeichneten Dictatorenjahre wurden in die capitolinische Liste aufgenommen, und somit müßten wir wenigstens für diese Angaben bei der Suche nach den Quellen der Magistratsliste aus der Regia herausgehen. Die nächstliegende Quelle ist wieder der *liber annalis* des Atticus.

Gardthausen schreibt a. a. O. 897: ‚Augustus folgte den alten Traditionen, wenn er eine neue Redaktion veranlaßte und die Liste . . . einhauen ließ'. Die Tradition, welcher Augustus gefolgt wäre, ist die Publikation der Annales maximi durch den Oberpontifex P. Mucius Scaevola. Dieser hatte die Eponymenliste ausschließlich der 4 Dictatorenjahre festgelegt (Matzat 335f.). Das Gründungsjahr fiel nach ihm in Ol. 7,2, den astronomischen Berechnungen des Tarutius zufolge (Matzat 345) aber in Ol. 6,3 = Mitte 754 bis Mitte 753 v. Chr. Da der Gründungstag Roms am 21. April gefeiert wurde, so war nach Tarutius das Gründungsjahr Roms das J. 753 v. Chr. Das ist die bekannte Varronische Ära. Von ihr weicht die capitolinische Ära um ein Jahr ab; eine unwesentliche Differenz, die wahrscheinlich auf einer abweichenden Berechnung des ersten Jahres beruhte (Matzat 337). Dieselbe vertreten zu haben, sieht Augustus nicht unähnlich (vgl. Liv. IV 20. Nepos Attic. 20), so daß Wachsmuth die capitolinische Ära nicht mit Unrecht die augustische nennen dürfte. Durchgedrungen ist sie bekanntlich nicht. Nur bei wenigen Schriftstellern der Kaiserzeit finden wir sie vertreten. Außer Solinus und Macrobius hat auch Tacitus anfangs nach ihr gerechnet; vgl. Holzapfel Röm. Chron. 181.

Wenn Iulius Caesar tatsächlich die astronomischen Forschungen des Tarutius bei seiner Kalenderreform verwertet hat, dann hätte man von ihm als Pontifex maximus auch die Richtigstellung der amtlichen Ära erwarten können. Vielleicht konnte er sein Reformwerk nicht ganz vollenden. Augustus hat bekanntlich noch eine kleine Korrektur an dem iulianischen Kalender vorgenommen. So mag denn auch die Sanktionierung der neuen Ära nur eine Ergänzung zu den Reformen des Iulius Caesar gewesen sein, bei der sich Augustus des Rates und der Hilfe des Atticus bediente, der ganz offenbar den Kalenderreformen des Iulius Caesar nicht ganz fern gestanden hat; vgl. Matzat a. a. O. 353, der, wie ich glaube, mit Recht auch aus chronologischen Gründen den *liber annalis* des Atticus als die Quelle der capitolinischen F. vermutet.

Außer den bereits besprochenen chronologischen

Notizen enthält die Magistratsliste noch eine Reihe anderer; so in welchen Jahren die wichtigsten Kriege begannen, wann die Plebeier zum Consulate zugelassen wurden usw. Solche Bemerkungen gehören nicht in eine Eponymenliste; sie geben der Magistratstafel einen annalistischen Anstrich und gestatten uns gleichfalls einen Rückschluß auf die Beschaffenheit ihrer Quelle. Ohne Grund sind sie aus derselben nicht herübergenommen worden. Zur Zeit des Cicero dürften bereits die wichtigsten Ereignisse nicht bloß nach den Consuln, sondern auch allgemeiner nach den Jahren ab u. c. datiert worden sein. Daher brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn in einer Beamtenliste, die vornehmlich dazu bestimmt war, der neuen offiziellen Ära gegenüber der früheren die Sanktion zu geben, die wichtigsten Ereignisse bei den Jahren ab u. c. vermerkt wurden, in welche sie nach der geänderten Datierung fielen.

Noch in die Zeit des Augustus fallen die Versuche, eine neue monarchische Datierung einzuführen. Seit dem J. 731 erscheint die Tribunicia potestas in der Magistratstafel, anfangs nach dem Consulat, später — vielleicht schon im J. 742 (vgl. Mommsen St.-R. II^3 795, 1) — vor demselben. Doch ist diese Datierung nicht durchgedrungen (Mommsen a. a. O. 796), obwohl der Versuch im J. 22 n. Chr. durch einen Antrag im Senat wiederholt worden war (Tac. ann. III 37). Wahrscheinlich wollte Augustus mit der republikanischen Datierung ebenso brechen wie mit der republikanischen Triumphalfeier. Für einen solchen Abschluß beider Listen hätte der auf der Regia für sie ausgesparte Raum hingereicht.

d) Glaubwürdigkeit. Unter allen Fragen, die sich an die capitolinischen F. knüpfen, nimmt die Quellenfrage den hervorragendsten Platz ein. Nach Mommsen (Röm. Forsch. II 58) ‚gehört die Datierung der capitolinischen F. zu den Fundamenten unserer Wissenschaft', daher muß die Beantwortung der Frage, welche Glaubwürdigkeit ihre Angaben besitzen, unsere vornehmste Aufgabe sein. Von einer definitiven Lösung dieser wichtigen Aufgabe kann nach den bisher vorliegenden Untersuchungen noch nicht die Rede sein, doch dürfte ein Urteil im allgemeinen meines Erachtens bereits mit ziemlicher Sicherheit ausgesprochen werden können.

Vor Mommsen wurde den capitolinischen F. die höchste Autorität zuerkannt, seit ihm sind aber sehr abweichende Urteile über ihre Glaubwürdigkeit gefällt worden. Schon in den Urteilen des berühmten Altertumsforschers selbst zeigt sich ein sehr merkliches Schwanken. In den Röm. Forsch. I 48 erklärt er, ‚daß die Tafel auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht, aber späterhin überarbeitet und ergänzt worden ist — sehr wahrscheinlich sind alle genealogischen Notizen sowie sämtliche Cognomina erst in der späteren republikanischen Zeit aus den Stammbäumen der einzelnen Geschlechter in die uralte Liste eingetragen worden'. Bei der Besprechung der eponymen Beamten des J. 320 kommt er (Röm. Forsch. II 224) zu der Behauptung, daß die Angaben der F.-Tafel aus den sullanischen Annalisten geflossen seien. Ähnliche Urteile finden wir noch öfter bei Mommsen. Mit ihnen steht im Widerspruche, wenn er (Röm. Forsch. I 295) schreibt: ‚Wenn in unsrer gesamten Überlieferung etwas gut und zuverlässig ist, so ist dies die Magistratstafel'; vgl. a. a. O. 313. Nach Mommsen wurde die Quellenfrage von Cichorius a. a. O. eingehender behandelt. Er betrachtet als die unmittelbare Quelle der capitolinischen F. den *liber annalis* des Atticus. Dieser habe seine Beamtenliste durch Verschmelzung zweier Listen gewonnen. Die eine sei die Beamtenliste des griechischen Chronographen Kastor gewesen, der dieselbe den Annales maximi entlehnt habe, in welchen die Angaben der Jahrestafeln der Oberpontifices durch unechte Zusätze erweitert worden seien Die gleiche Liste habe Diodor von 268—327 benützt. Die zweite Quelle des Atticus sei Licinius Macer gewesen, der erste Annalist, der für die Zeit vor 400 d. St. Cognomina angegeben habe. Aus Licinius Macer stamme auch die Liste des Hydatius (= Chron. Pasch.), während jene des Chronographen vom J. 354 ein Auszug des *liber annalis* des Atticus sei. Dadurch erkläre sich die Übereinstimmung zwischen dem Chronographen und der capitolinischen Liste. Bedeutend modifiziert hat Cichorius seine Anschauungen in dem Artikel Annales (s. o. Bd. I S. 2256): ‚so war der *liber annalis* des Atticus eine wohl aus der Buchausgabe der Annales maximi ausgezogene chronologisch-historische Tabelle'. Weit ungünstiger als das erste Urteil von Cichorius lautet jenes, das Matzat (Röm. Chron. I 353) kurz in folgende Worte zusammenfaßt: ‚Noch die untergehende Republik sah die ... römische Zeittafel am Forum in Marmor — scheinbar das schönste und sicherste Denkmal ihrer ruhmreichen Geschichte, tatsächlich das Endprodukt eines Verderbnisprozesses, wie ihn wohl kaum eines anderen Volkes Überlieferung durchgemacht hat, und ein Grabmonument der Wahrheit'. Sehr starke Zweifel an der Echtheit der Magistratsliste hat kürzlich Pais in seiner 1899 erschienenen Storia di Roma geäußert. Die ausführliche Begründung haben wir erst in einem weiteren Bande zu erwarten.

Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt Unger a. a. O. Er geht von den Voraussetzungen aus, daß die Publikation vom Oberpontifex Lepidus veranlaßt worden sei (289) und daß die Magistratsliste infolgedessen nur einen Auszug aus den Aufzeichnungen der Pontifices gebe (650). Daher sei in derselben alles echt bis auf die Angaben über die Königszeit. Beide Voraussetzungen sind, wie ich oben gezeigt habe, unrichtig. Unger sucht aber auch das früher zitierte günstige Urteil Mommsens an dem Inhalte der Liste selbst als berechtigt nachzuweisen, indem er sich bemüht, alle die Verdachtsgründe zu widerlegen, welche von Mommsen und Cichorius gegen die Glaubwürdigkeit der capitolinischen Magistratsliste vorgebracht wurden. Die bloße Aufzählung der Hauptpunkte seiner Untersuchung gibt uns einen Einblick in eine ganze Reihe von bisher angenommenen Verfälschungen und Erweiterungen der Consulntafel. Unger hält die Cognomina vor 400 d. St. nicht für erdichtet und wertlos (291—321. 465—483); er erblickt keine späteren Zusätze in den Vaters- und Großvatersnamen (483—486), in den Ersatzconsuln der ältesten Zeit (486); er findet nichts

Verdächtiges in den verschollenen Geschlechts- und griechischen Beinamen (486—488), auch sind die bei Diodor fehlenden Consulartribunen keine spätere Interpolation (488—494). Von S. 625 ab wendet sich Unger gegen die von Mommsen und Cichorius vertretenen Anschauungen über das Verhältnis des Chronographen zur capitolinischen Magistratsliste. Die Übereinstimmungen zwischen beiden Listen fänden ihre Erklärung darin, daß der Vorgänger des Chronographen (Libo?) die zeitgenössischen Stammrollen ausgezogen habe, die *libri lintei*, über deren Glaubwürdigkeit der Schluß der Ungerschen Untersuchung (650—655) handelt. Einen ausgesprochenen Beifall hat Unger bisher nirgends gefunden. Im einzelnen enthalten seine Ausführungen manches Beachtenswerte, doch der Hauptbeweis ist ihm keineswegs gelungen; er ist wohl ebenso abzulehnen, wie die beiden selbstverständlichen Voraussetzungen Ungers. Mehr als durch Unger ist die F.-Forschung beeinflußt worden durch Mommsens Vermutung, daß Domitius als Erbauer der Regia die Eintragung der Magistratsliste veranlaßt habe (s. o.). Wer diese ‚Kombination', die Mommsen (Röm. Forsch. II 76) für ‚unabweislich' hält, teilt, für den liegt es nahe, mit Hülsen (Arch. Jahrb. 1889, 247) in den Regiainschriften eine ‚Marmorkopie der Magistratsliste, des wichtigsten Dokumentes in der Amtswohnung des Pontifex maximus', zu erblicken und ihnen jene Autorität einzuräumen, welche sie in der letzten Zeit bei vielen Forschern genießen. Aber auch bei diesen ist nicht ganz der Argwohn geschwunden, der infolge der vielen abfälligen Urteile in Detailuntersuchungen hervorgerufen wurde; vgl. Holzapfel Jahresber. CXXIV 200f.

Wenn wir aber, was mir außer Zweifel zu stehen scheint, Augustus als den intellektuellen Urheber der Magistratstafel anzunehmen haben, dann verliert ihre Glaubwürdigkeit die wichtigsten Stützen. Auf dieser Anschauung fußt Wachsmuth, der a. a. O. 631 im großen und ganzen ein zutreffendes Urteil über den Wert der capitolinischen F. gefällt hat. Er erblickt in den Consular- und Triumphal-F. einen ‚verhältnismäßig recht zuverlässigen Teil der Überlieferung'. Nur der Grundstock sei aus den Pontificaltafeln entnommen, deren ältester Teil erst durch Rekonstruktion gewonnen worden sei; erst seit dem gallischen Brande seien dieselben aus gleichzeitigen Aufzeichnungen hervorgegangen. Ihre ursprüngliche Gestalt sei in keiner der uns erhaltenen Listen wiedergegeben. Unzweifelhaft seien die auf der Regia eingetragenen Consular-F. eine offizielle Publikation, doch habe ‚die offizielle Sanktion eine zur Zeit des Augustus bereits vorhandene und buchmäßig verbreitete Liste erhalten, die als die Arbeit eines antiquarischen Gelehrten gelten muß (633), wenn wir diesen auch nicht mit Sicherheit zu nennen vermögen'. Die größere Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß Atticus dieser ‚Gelehrte' gewesen sei. Nach meinen ergänzenden Ausführungen ist an der Urheberschaft des Atticus kaum zu zweifeln. Seine Beamtenliste konnte um so eher die offizielle Sanktion erhalten und zur Publikation auf der Regia bestimmt werden, als er sich bei ihrer Zusammenstellung der Annales maximi bediente. Hätte Atticus die Liste der pontificalen Publikation bloß erweitert, um dieselbe mit den Resultaten der astronomischen Berechnungen seiner Zeit in Einklang zu bringen, dann würden wir uns, abgesehen von den Dictatorenjahren, wenigstens seit dem gallischen Brande im wesentlichen auf die Angaben der Liste verlassen können. Daß die genealogischen Angaben und die vielen Cognomina nicht unverfälschte Überlieferung sind, darüber sollte bei dem heutigen Stande der römischen Geschichtsforschung kein Zweifel mehr obwalten. Allein der Verfasser der capitolinischen Magistratsliste hat die offizielle Liste der Pontifices nicht bloß erweitert, sondern auch umgestaltet, und zwar im engen Anschlusse an die sullanischen Annalisten. Ihm war es zu tun um eine vollständige, reich ausgestattete Liste, nicht um eine unverfälschte. Vor allem hat er, wie es scheint, die Vaters- und Großvatersnamen fast durchweg angeführt, um die Qualifikation der Beamten durch Ingenuität zu bezeichnen (Mommsen St.-R. I^3 488, 2). Als Hilfsmittel dienten ihm hierzu außer anderen die Cognomina, von denen er manche hie und da auch solchen Männern zuteilte, denen sie selbst der verfälschten Überlieferung nach noch nicht zukamen. Ich verweise nur auf das Cognomen *Ahala* bei den ältesten Serviliern. So kam es, daß die capitolinische Liste alle übrigen republikanischen Listen durch die Reichhaltigkeit der Cognomina übertraf.

Ich habe in meiner Abhandlung Die Differenzen zwischen der capitolinischen Magistrats- und Triumphliste (1905) an zwei klassischen Beispielen, die dem 5. Jhdt., also der Zeit nach dem gallischen Brande, angehören, gezeigt, daß gerade die Angaben des berüchtigtsten Annalisten, des Valerius Antias, in den capitolinischen Listen erscheinen, obwohl ihrem Verfasser ebenso wie Livius besser beglaubigte Nachrichten vorlagen. Aus den Angaben über M. Valerius Corvus (cos. 406 usw.) und L. Papirius Cursor (cos. 428 usw.) läßt sich mit Sicherheit erweisen, daß die capitolinischen Listen von den Verfälschungen der römischen Geschichte durch *plures consulatus* und *falsi triumphi*, über welche Cicero (Brutus 16) und Livius (VIII 40) Klage führen, nicht verschont geblieben sind. Wenn nicht alles täuscht, hat der Redaktor der capitolinischen Magistratsliste in den J. 435 und 453 bei der Verarbeitung seiner Quellen selbst ausgleichend mit eingegriffen. Daß er sich zur Annahme der verfälschten annalistischen Überlieferung entschloß, hat der Glaubwürdigkeit der capitolinischen F. gewaltigen Abbruch getan. Dadurch wurde die Konfusion in der römischen Beamtenliste noch vermehrt. Livius schließt seine Klage mit den Worten: *inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa.* Ich glaube (a. a. O. 74) mit Recht angenommen zu haben, daß Livius unter den *publica monumenta rerum* vor allem die Listen auf der Regia gemeint habe, an deren Angaben er aus leicht begreiflichen Gründen keine offene Kritik übte. Daß er achtlos an denselben vorüberging, obwohl er sie sicherlich recht genau kannte, ist bezeichnend genug. Eingehende Untersuchungen dürften uns noch weitere Aufschlüsse über die vorliegende Frage geben. Einstweilen haben wir

aber keine Ursache, die capitolinischen F. höher einzuschätzen als Livius seine *publica monumenta rerum*.

e) Fasti triumphorum (*triumphales*). So wird häufig, obwohl ohne Berechtigung, das Verzeichnis der römischen Triumphe auf den Pilastern der Regia genannt. Im CIL I² p. 43 wurde für die Liste die Bezeichnung *acta triumphorum* gewählt. Diesen Ausdruck finden wir bei Plin. n. h. XXXVII 13: *verba ex ipsis Pompei triumphorum actis subiciam*. Mit gleichem Rechte kann auch die oft vorkommende Bezeichnung *tabula triumphalis* (Triumphaltafel) angewendet werden. Atil. Fortunat. VI 625 Keil: *in tabulis antiquis, quas triumphaturi duces in Capitolio figebant* usw. Vgl. dazu Schön Die Elogien 4f.

Die Triumphliste weist dieselben Fehler und Vorzüge wie die danebenstehende Magistratsliste auf. Obwohl sie wahrscheinlich ungefähr 20 Jahre später eingetragen wurde als diese, erscheint in ihr auch nicht eine wesentliche Differenz gegenüber der Beamtenliste. Von den zwei einzigen im CIL I² angenommenen Differenzen, die beachtenswert wären, ist die eine (im J. 435) nach dem jüngsten F.-Funde, die andere (im J. 453) nach meinen Ausführungen (Die Differenzen 19ff.) als nicht vorhanden zu betrachten. Allem Anscheine nach war die Eintragung der Triumphinschriften auch bereits zur Zeit des Neubaus der Regia geplant gewesen. Warum sie nicht zu gleicher Zeit mit der Magistratsliste erfolgte, läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen. Vielleicht wurde durch den im J. 722 = 32 erfolgten Tod des Atticus die Arbeit unterbrochen. Wenn der Nachtrag erst um 740 erfolgte, dann werden wir aus guten Gründen in Verrius Flaccus jene Persönlichkeit vermuten können, die nach den Vorarbeiten des Atticus das begonnene Werk vollendete. Daß dieser Gelehrte in dem Nachtrage auf der Regia die Jahre nicht varronisch zählen konnte, wie in seinen F. zu Praeneste, ist selbstverständlich.

Zu den bemerkenswertesten Angaben der Triumphaltafel gehören die Tagdaten. Sie sind von ungemeiner Wichtigkeit für die römische Chronologie. In der letzten Zeit neigte man mehr der Anschauung zu, daß die Triumphinschriften ein verläßlicher Auszug aus den Annales maximi seien; vgl. Cichorius o. Bd. I S. 2255. Sicherlich hat der Verfasser der Triumphliste die Annales maximi benützt, aber er hat auch fast sämtliche Fälschungen, besonders jene der sullanischen Annalisten mit aufgenommen, da keiner von den zweifelhaften Triumphen, die uns vor allem aus der Zeit der Samniter- und Etruskerkriege überliefert werden, fehlt; vgl. Schön Das capitolinische Verzeichnis usw. 14ff. Die Erfinder hatten sicherlich auch den Triumphaltag bereits angegeben, dies schon deswegen, um ihre Fälschungen glaubwürdiger zu machen, wenn ihre *falsi triumphi* alle jene Details enthielten, welche bei den echten Triumphen in den offiziellen Aufzeichnungen der Pontifices und wohl auch in den Triumphalnachrichten im Tempel des Iuppiter Capitolinus angegeben waren. Die Erfindung machte Annalisten wie Valerius Antias gewiß keine besonderen Schwierigkeiten. Wie man einen Romulus am 1. März, einen Servius Tullius am Dedikationstage des Tempels der Fortuna Primigenia triumphieren ließ, so wird es auch in den einzelnen Gentes Erinnerungstage gegeben haben, für die man durch eine Triumphalfeier eine plausible Erklärung fand. Über den Umfang der Fälschungen in der Triumphaltafel läßt sich selbstverständlich kein bestimmtes Urteil abgeben. Ihre echten und unechten Triumphe können wir ebensowenig genau sondern, wie die echten und unechten Consulate in der Magistratstafel. Bei der Benützung ist jedenfalls große Vorsicht geboten, und man wird gut tun, in allen jenen Fällen, wo anderweitige Nachrichten gegen die Echtheit eines Triumphes sprechen, der Triumphaltafel nicht zu trauen. Ich habe zu diesem Zwecke a. a. O. die Nachrichten über römische Triumphe der republikanischen Zeit mit möglichster Vollständigkeit zusammengestellt. Zur Ergänzung der Lücken in den erhaltenen Fragmenten sowie der fehlenden Triumphe sind wir fast ausschließlich auf die Nachrichten bei römischen Geschichtschreibern angewiesen. Auf Grund derselben war es möglich, die ganze Liste, abgesehen von den Tagdaten, mit ziemlicher Sicherheit zu rekonstruieren. Eine solche Liste ist unter Mitbenützung meiner Vorarbeiten auch im CIL I² p. 168ff. wiedergegeben.

Für einige Jahre konnten auch inschriftliche Fragmente zweier weiterer Triumphlisten herangezogen werden. Das kleine Fragment der *tabula Tolentinas* (CIL IX 5564 = CIL I² p. 75) enthält kärgliche Reste von vier Triumphen aus den J. 559 und 560. Bedeutender sind die Reste der *tabula triumphorum Barberiniana* aus den J. 711—733. Vgl. CIL I² p. 76—78. Sie sind eingemauert vor dem Eingange in die Bibliotheca Barberiniana in Rom. Bemerkenswert ist in ihnen die Angabe *palmam dedit*. Vielleicht gestattet dieser Ausdruck eine Vermutung über den ursprünglichen Aufstellungsort dieser Inschriften. Vgl. CIL I² p. 78: *Sane cum palma laurusque triumphales poni solitae sint Iovi in templo Capitolino, eodem quoque loco memoriae traditum fuisse, qui duces triumpho acto quibusque diebus ea obtulerint verisimile est.*

Die Triumphtafel schließt mit dem J. 735. Der Triumph des Cornelius Balbus in diesem Jahre bildete den Abschluß der republikanischen Triumphalfeier. Bekanntlich hat Agrippa jeden Triumph abgelehnt und auch Augustus gestattete im J. 742 dem Tiberius den vom Senate bewilligten Triumph nicht. Von den wesentlich verschiedenen Triumphen der Kaiserzeit ist daher auf der Regia mit gutem Grunde keiner mehr verzeichnet worden.

Literatur: CIL I² p. 1ff. Mommsen Röm. Chron.² 111; Röm. Forsch. I 48. 295. 313. II 58ff. 222; R. St.-R. I³ 488, 2. 602. II³ 795ff. Borghesi Oeuvr. IX 1, 6. Hirschfeld Herm. IX 93ff. XI 154ff. Matzat Röm. Chron. 335ff. 345f. 353. Cichorius De fastis consularibus antiquissimis, Leipziger Studien IX 171—262; Art. Annales o. Bd. I S. 2248ff. Nichols Röm. Mitt. 1886, 94—98; Archaeologia Lond. vol. L 227—250. Jordan Röm. Mitt. 1886, 99—111; Top. I 2, 298—304. 423—429. Hülsen Arch. Jahrb. 1889, 228—253; Röm. Mitt. XIX (1904) 117ff.; Beitr. z. alten Gesch. II 248ff.; Herm. XXIV 185ff. Richter Topogr. 92f. 359f. Seeck

Die Kalendertafel der Pontifices 88ff. Unger Jahrb. f. Philol. 1891, 289—321. 465—496. 625—655. Wachsmuth Einl. in das Stud. der alt. Gesch. 301. 631ff. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 2, 897. G. Schön Das capitolinische Verzeichnis der röm. Triumphe, 1893; Die Elogien des Augustusforum, 1895; Der Anteil des Domitius Calvinus an der Regia und an den capitol. Fasten, Wiener Stud. XXIV 325ff.; Die Differenzen zwischen der capitol. Magistrats- und Triumphliste, 1905. Vgl. Pais Storia di Roma, 1899 und Holzapfel in Bursians Jahresber. CXXIV 200f.

B. Sonstige Consulnverzeichnisse der republikanischen Zeit.

Neben der capitolinischen Magistratstafel haben wir noch eine Reihe von inschriftlichen Fragmenten, auf denen eponyme Beamte der römischen Republik verzeichnet sind. Sie sind als *f. minores* (I—XVII) in CIL I² p. 55ff. veröffentlicht. Es sind teils Reste von Consular-F., welche die Namen der Consuln im Nominativ anführen, aber nicht so ausführlich wie auf der Regia, teils sind es Fragmente von Verzeichnissen von Priestercollegien, von niederen Beamten in Rom und von Munizipalbeamten, denen zur Datierung die eponymen römischen Beamten beigegeben sind. Diese Namen sind fast durchweg im Ablativ gegeben ebenso wie in den hieher gehörigen inschriftlichen Fragmenten über die Latinerfeier. Zur Rekonstruktion der Magistratsliste liefern sie nur einen geringen Beitrag. Die wichtigsten Behelfe hiefür sind die Liste des Chronographen vom J. 354, die F. des Hydatius (= Chronicon Paschale) und die Eponymenlisten, welche wir aus den römischen Geschichtschreibern gewinnen. Eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Behelfe hat Mommsen im CIL I² p. 98ff. gegeben. Öfters und ziemlich eingehend wurde von diesen Listen der republikanische Teil des Chronographen (vgl. o. Bd. III S. 2778) und der *fasti Hydatiani* (vgl. o. Bd. III S. 2459) besprochen, doch sind die bisherigen Resultate nicht ganz befriedigend. Sicherlich stammt der republikanische Teil des Chronographen aus der gleichen Liste wie die capitolinische Magistratstafel, ihr gegenseitiges Verhältnis ist aber noch nicht genügend aufgeklärt. Der republikanische Teil der F. des Hydatius soll nach Cichorius (De fast. ant. 159ff.) auf Licinius Macer zurückgehen, während Mommsen für sie die gleiche Quelle annahm wie bei der capitolinischen Magistratstafel und beim Chronographen. Er vertrat diese Anschauung neuerdings ausführlich gegenüber Cichorius im CIL I² p. 85ff. Ich kann ihm nicht beistimmen. Wie wir sahen, mußte der Verfasser der capitolinischen Magistratsliste, um die magere offizielle Liste auszugestalten, die Nachrichten bei den Annalisten heranziehen. Es war für ihn das einfachste, wenn er sich zu diesem Zwecke eine annalistische Eponymenliste anlegte. Eine derartige annalistische Liste dürfte meines Erachtens den *f. Hydatiani* zu Grunde liegen, doch glaube ich nicht, daß sie aus Licinius Macer geflossen sei. Vgl. Schön Die Differenzen 37. Vor allem mit Hilfe des Chronographen und der F. des Hydatius läßt sich der größte Teil der capitolinischen Magistratsliste, abgesehen von genealogischen Notizen und von den Consulartribunenjahren, rekonstruieren. Eine solche Liste mit Angabe der für die Quellenfrage notwendigen Stellen fehlt uns noch, doch haben wir eine treffliche und zur Orientierung sehr brauchbare Tabelle bei Fischer Römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus Tod, 1846. Für die J. 506—219 v. Chr. vgl. Matzat Römische Chronologie II 1884.

C. Eponymenverzeichnisse der Kaiserzeit.

Daß auch in der Kaiserzeit nach Consuln datiert wurde und zwar in der Regel nach den *consules ordinarii*, ist bereits betont worden, ebenso, daß der Versuch einer Kaiserdatierung nach der *tribunicia potestas* nicht durchgedrungen ist. Vgl. Mommsen St.-R. I³ 580. II³ 90f. 795f. Ein größeres inschriftliches Verzeichnis der eponymen Beamten der Kaiserzeit steht uns bisher nicht zur Verfügung, doch ist es sicher, daß nach dem Vorbilde auf der Regia in Rom auch in der Kaiserzeit Steinlisten angelegt wurden. Ein kleiner, aber, wie es scheint, bedeutsamer Fund dieser Art ist in den letzten Jahren bekannt geworden. Es ist dies ein F.-Fund aus Teanum, Angaben über das J. 46 n. Chr. enthaltend. Hülsen vermutet (Röm. Mitt. 1904, 322ff.), daß dieses Fragment zu demselben Denkmale gehöre wie ein in der Nähe von Teanum gefundenes Fragment (CIL X 4631), das jetzt verschollen ist. Dasselbe enthält Angaben aus dem J. 289 n. Chr. Ist diese Vermutung richtig, dann müßte diese Liste mindestens 244 Jahre umfassen. Mit Recht nimmt Hülsen in dem Falle an, daß dieses Denkmal die Wände eines öffentlichen Gebäudes geziert haben müsse. Ein größerer Fund eines derartigen Denkmals wäre für die Kaiserzeit von großer Wichtigkeit. Einstweilen sind für uns die wichtigsten Quellen Kalenderlisten, vor allem der Chronograph vom J. 354, dessen Liste bis zu diesem Jahre reicht, und die *f. Hydatiani*, die bis 468 n. Chr. reichen. Dazu kommen Nachrichten aus Schriftstellern und die unzählige Menge von Inschriften, die eponyme Beamte mit enthalten. Von modernen Zusammenstellungen vgl. vor allem Klein Fasti consulares a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani (44 v. Chr. bis 284 n. Chr.). Clinton Fasti Romani a. p. Chr. 15—578. Mommsen Chron. min. [Schön.]

Fastida, König der Gepiden, besiegte die Burgunden und andere germanische Völker, wurde aber von Ostrogotha, dem König der Goten, geschlagen. Iord. Get. 17, 97—100. [Seeck.]

Fastidiosus, africanischer Theolog um 523. Katholisch erzogen, Mönch, Presbyter, bricht er sein Mönchsgelübde und schließt sich dem Arianismus an, stirbt aber schon nach zwei Jahren. Wir kennen ihn aus dem *liber I* des Fulgentius Ruspensis *ad Victorem* (Migne lat. 65, 507—528), der *contra sermonem Fastidiosi Ariani* gerichtet ist, und aus nr. 9 unter des Fulgentius Briefen (a. a. O. 372—377), wo jener *sermo* von einem mit Fulgentius befreundeten Laien zur Widerlegung an diesen übersandt wird. Der Verfasser hat sich eine Art von monophysitischem Arianismus zurechtgemacht; bemerkenswert ist der Vorwurf des Fulgentius ad Vict. c. 10, daß F. die Hälfte jenes *sermo* wörtlich aus seinen

während des sardinischen Exils an Stephania gesandten Briefen abgeschrieben habe. Wegen der Geringfügigkeit der noch vorhandenen Literatur arianischen Ursprungs hat jener *sermo* immerhin ein Interesse; einzelnes, wie die Anreden *prudentissimi fratres, doctissimi Christiani*, erweckt allerdings Zweifel an der Zuverlässigkeit der Urkunde. [Jülicher.]

Fastidius, britischer Bischof — der älteste Cod. hat bloß *Britto* statt *Britannorum episcopus* de vir. ill. 57 — um 430, der nach Gennadius zwei Schriften mit rühmlicher Lehre geschrieben hat, *ad Fatalem quendam de vita christiana* und *de viduitate servanda*. Beide schienen verloren, bis L. Holste in einem alten Codex Casinensis einen bis dahin dem Augustinus zugeschriebenen Traktat *de vita Christiana* in Über- und Unterschrift als Werk des Bischofs F. verzeichnet fand und 1663 einen verbesserten Text mit dem Namen des wirklichen Autors veröffentlichte. Gegenüber den Bedenken von Pagi und Walch hat C. P. Caspari in umsichtigster Erörterung (Briefe, Abhandlungen und Predigten usw. Christiania 1890, 352—375) die Wahrscheinlichkeit der Annahme dargetan, daß F. der Verfasser jener pseudoaugustinischen Abhandlung ist. Allerdings ist es ein Irrtum, wenn Gennadius den Adressaten einen Mann namens Fatalis sein läßt, die Schrift richtet sich an eine Witwe; auch wird, was er als zweite Schrift hinstellt, nur das 15. (letzte) Kapitel von *de vita christiana* gewesen sein, das jetzt die Überschrift *viduarum triplex genus* trägt. Dann besitzen wir von F. noch ebensoviel wie Gennadius; ältere Briefe an die *vidua*, die F. gelegentlich erwähnt, sind wohl verloren. Das allerdings in echt populärem, warmem Ton gehaltene Schriftstück ist besonders dadurch interessant, daß sein Verfasser Pelagianer war. Durch eine seltsame Ironie des Schicksals hat man im Mittelalter sich nicht bloß an seinem Buch erbaut, sondern es dem Todfeinde des Pelagius, dem Augustin, zugeschrieben. F., der wohl nicht der Bretagne, sondern Großbritannien zugeschrieben werden muß, benützt Schriften des Pelagius und gebraucht die Bibelübersetzung des Hieronymus, s. Berger Histoire de la Vulgate 30. Text bei Migne lat. 50, 383—402 und 40, 1031—1046. [Jülicher.]

Fata scribunda s. Fatum.

Fatua, Fatuclus, Fatuus s. Faunus.

Fatum. Dieser Begriff gehört nur in sehr bedingter Weise in die römische Religionsgeschichte. Wenigstens erweisen sich die Versuche, aus den zahllosen Erwähnungen bei Schriftstellern und auf Inschriften altrömische religiöse Anschauungen herauszulesen, bei näherem Zusehen fast sämtlich als verkehrt. Einen sicheren Ausgangspunkt haben wir an dem Worte selbst: *f.* bedeutet den Spruch, Ausspruch. Aber wessen? Das ist die Frage. Die umfängliche, ihres reichen Materials wegen sehr dankenswerte Darstellung von R. Peter in Roschers Lexikon I 1446ff. bleibt bei der älteren, ja sehr alten Ansicht stehen, der römische Glaube habe das *f.* als Spruch der Götter (namentlich des Iuppiter), als deren in Worten festgesetzten Willen verstanden. Aber, abgesehen davon, daß es nicht leicht wäre, den Übergang zu dem fast immer absolut gebrauchten Begriff *f.* von hier aus sprachlich ganz zu begreifen, gibt uns die römische Überlieferung selbst nicht das mindeste Recht zu dieser Annahme. Sie stützt sich auf Stellen, in denen vom *f.* der Götter im allgemeinen oder einzelner insbesondere, namentlich des Iuppiter, die Rede ist, übersieht aber, daß diese sämtlich von Dichtern stammen (Vergil, Horaz), die unter dem Einfluß griechischer Anschauung und Ausdrucksweise stehen. Im altgriechischen Glauben steht die *Μοῖρα* bald über den Göttern, bald ist sie identisch mit ihrem Willen, ist sie dessen Vollstreckerin (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 990ff.), und das gilt ganz besonders von Zeus. Daher die bekannten Ausdrücke *μοῖρα θεοῦ*, *Διὸς αἶσα*. So lesen wir bei Verg. Aen. VII 50 *fato divom*, VII 239 *fata deum*. Analog der *Διὸς αἶσα* heißt es Verg. Aen. IV 614 *fata Iovis*; Stat. Theb. I 213 *vocem (Iovis) fata secuntur*. Auf Iuno übertragen Verg. Aen. VIII 292: Hercules wird zu seinen Arbeiten gezwungen *fatis Iunonis iniquae*. VII 293 ruft die Göttin aus: *heu stirpem invisam et fatis contraria nostris fato Phrygum*! Bei Horat. carm. III 3, 57ff. sagt die Göttin: *bellicosis fata quiritibus hac lege dico, ne* . . . In diesen Fällen sind allerdings Götterwille und *f.* identisch, wie ja so oft im Griechischen, und so sagt Serv. Aen. VII 50 (*fato divom*): *fato autem dicit voluntate, nam dii id fantur quod sentiunt*; derselbe Aen. IV 614 (*fata Iovis*): *id est Iovis voluntas*; zu VIII 292 (*fatis Iunonis iniquae*): *id est voluntate* (aber die erweiterte Fassung setzt hinzu: *vel certe responsis*); die X 628 an Iuppiter gerichteten Worte der Iuno *quae voce gravaris* erklärt er mit *quae negas fato. vox enim Iovis fatum est*; zu XII 808 *Iuno, sciens fatum esse quidquid Iuppiter dixerit*. Danach Isid. orig. VIII 11, 90 *fatum autem dicunt quidquid dii fantur, quidquid Iuppiter fatur*; vgl. noch Serv. Aen. I 299. VII 293. Non. p. 303. 455 *fatum, sicuti communiter intellegitur, significantiam decreti habet; e doctis tamen indagationibus invenimus positum esse pro voluntate*. Schol. Stat. Theb. I 213. Wenn aber auf diese Weise die betreffenden Dichterstellen eine richtige Erklärung finden (für Vergil vgl. Heinze Vergils epische Technik 287ff., dem ich aber nicht in allem bestimmen kann), so erfahren wir doch damit über den ursprünglichen Begriff *f.* absolut nichts. Wichtigere Erwähnungen aber führen auf den rechten Weg. *Fata* sind Orakel (vgl. Plaut. Bacch. 953ff.) bei Cic. de divin. I 100 (*ex fatis, quae Veientes scripta haberent*); Catil. III 9 (*ex fatis Sibyllinis haruspicumque responsis*). Liv. X 82 (*decemviros sacris faciundis carminum Sibyllae ac fatorum populi huius interpretes*), vgl. V 16, 8. F. ist also der Schicksalsspruch, die Äußerung über das, was sein wird, keine Willenserklärung der Götter. Liv. XXV 12, 6 sagt der *vates Marcius* am Schlusse seiner Prophezeiung: *nam mihi ita Iuppiter fatus est*. Die ‚Sprecher' sind allerdings zumeist göttliche Wesen (auch dem Anchises wird das *fari* verliehen, Enn. ann. I 19 Vahlen), aber eben solche, die weissagend die Zukunft künden (vgl. Enn. trag. frg. 43 Ribb.^{3}, wo Cassandra von sich sagt: *Apollo fatis fandis dementem invitam ciet*). Und das ist vor allen anderen der Gott, der aus dem Wald seine bedeutungsvolle Stimme erschallen läßt, von dem

Italae gentes omnisque Oenotria tellus in dubiis responsa petunt (Verg. Aen. VII 85): Faunus. Ihm kommt das *fari* zu (Varro de l. l. VII 36), woraus eine falsche Etymologie seinen Namen ableiten wollte. Seine die Zukunft enthüllenden Sprüche hatten das Maß des Saturniers. Von diesem *fari* oder *fata canere* heißt er auch *Fatuus* oder *Fatuclus*, und seine Genossin Fauna *Fatua* (darüber ausführlich Art. Faunus). Das Schicksal hat also die Bezeichnung *f.* deshalb bekommen, weil es als Spruch, Weissagung aus dem Munde göttlicher Seher verkündet wird (so urteilt auch Hild bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 1019; analog mit kymrischem *tyngu tynghed* erklärt J. Rhys International Folklore Congress 1891, 150f. den Begriff des *f.* aus einer alten Ausdrucksweise *fari fatum alicui* = einen durch einen Zauberspruch für die Zukunft binden; diese Hypothese, der Lindsay-Nohl Latein. Spr. 622 zustimmt, trifft, so geistreich sie auch ist, angesichts der Überlieferung schwerlich das Richtige). Ein solcher Begriff war natürlich nicht recht dazu angetan, eine göttliche Vorstellung aus sich zu entwickeln. Und doch scheint das Volk daran keinen Anstoß genommen und die *fata*, mit Beibehaltung des neutralen Namens, personifiziert zu haben. Wenigstens ist uns das in einem Falle bezeugt, für das Geburtsritual. Das Schicksal und seine Götter stehen ja in besonders innigem Zusammenhang mit der Geburt des Menschen (vgl. die *Μοῖραι* und die germanischen Nornen). So wird nach dem Zeugnis des Tertull. de anim. 39 *in partu Lucinae et Dianae eiulatur ... per totam hebdomadam Iunoni mensa proponitur ... ultima die Fata scribunda advocantur.* Daß es sich hier um göttliche Wesen handelt, darf nicht bezweifelt werden (der Erklärungsversuch von Weisweiler Jahrb. f. Philol. CXXXIX 1889, 39f., vgl. Stolz Arch. f. lat. Lex. X 159f., ist verkehrt; *scribunda* hat aktiven Sinn, wie *Adolenda* u. a.; entgegen den deutlichen Worten Tertullians behauptet Jordan bei Preller Röm. Myth.[3] II 194, 3 *Fata scribunda* sei weiblicher Singular). Vom Schreiben des Schicksals hören wir auch sonst (vgl. Pind. Nem. 6, 6ff. *καλεῖ ἐφαμερίαν οὐκ εἰδότες οὐδὲ μετὰ νύκτας ἄμμε πότμος οἷαν τιν' ἔγραψε δραμεῖν ποτὶ στάθμαν*). In einem Grabgedicht CIL VI 29426 (= Bücheler Carm. epigr. 1164, 5) heißt es: *quo matri multos scribsit* (Parca), *multos quoq(ue) patri ingratis annos?* Vgl. Ovid. met. XV 913f. Claudian. bell. Gildon. 202f. Serv. Aen. I 22. Ob diese *Fata scribunda* mit den schreibenden Schicksalsgottheiten italischer Kunstwerke etwas zu tun haben, ist mindestens zweifelhaft.

Das ist aber auch alles, was wir von einer Verehrung von Gottheiten des F.s im echtrömischen Glauben allenfalls wissen. Denn wenn Jordan bei Preller Röm. Mythol.[3] II 194, 4 und Peter a. a. O. 1452f. aus den bekannten Wendungen auf volkstümlichen Grabsteinen *hoc dedit fatus mihi* (CIL VI 4379 = Bücheler 81, 4, vgl. 145 Anm.), *hunc* (für *hanc*) *fatus suus pressit* (VI 10127), *o fatum infelicem, qui te⟨nobis abstulit⟩* (VI 22102 = Bücheler 92, 7), *fatus quod voluit meus* (VI 11592 = Bücheler 146, 2, vgl. 149, 8. 1537 B, 2. 1542, 6), *hoc fuit fatus meus* (X 5153 = Bücheler 148, 2), *voluit me tollere fatus* (Bücheler 646, 4), *utinam nos fatus texisset utrosque* (Bücheler 444, 2) einen männlichen Fatus des Volksglaubens erschließen wollten (vgl. aber VI 17196 und 8023 *hoc dedit fatum mihi*) und sich dafür auf *malus fatus, fatus meus* bei Petron. 42. 71. 77 beriefen, so haben sie, wie Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 214 treffend bemerkt, übersehen, daß *fatus* eben nur eine der für das Vulgärlatein charakteristischen Ersetzungen des Neutrums durch das Masculinum ist (s. auch Lindsay-Nohl Latein. Sprache 424). In diesem vulgären *fatus* will Jordan Hermes VII 197 gar einen *genius* erkennen, was schon deswegen unmöglich ist, weil *fatus* auch gebraucht wird, wo es sich um Frauen handelt (Bücheler 81. 146. 1537 B. Wissowa a. a. O.). Nun finden sich allerdings auf einigen Inschriften männliche und weibliche *Fati* und *Fatae* (CIL V 5005 *Fatis Fatabus.* 5002 *Fatis masculis.* 4209 *Fatabus*). Allein diese Inschriften stammen aus dem cisalpinischen Gallien, die Weihenden tragen überdies ausgesprochen barbarische Namen. Wir haben es also hier zweifelsohne mit barbarischen Gottheiten zu tun, denen ein römischer Name angepaßt ist (Wissowa a. a. O. 214; vgl. die oberitalischen und gallischen *Parcae*). Wie viele der in denselben Gegenden gefundenen Weihungen, in denen das Geschlecht der Casusform wegen (*Fatis, Fatorum*) nicht bestimmt werden kann, diese barbarischen Gottheiten angehen, läßt sich nicht feststellen. Zusammengestellt sind dieselben von Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 177ff. (vgl. 68. 98ff.). Interessant ist CIL V 4208 *Fatis Dervonibus*, womit man die *Matronae Dervonnae* (Ihm a. a. O. 16. 100) zu vergleichen hat. Aber die Inschrift CIL V 775 unterscheidet deutlich zwischen den römischen und den barbarischen Gottheiten: *Fatis divin(is) et barbaric(is)* (vgl. Wissowa a. a. O.). Hinter diesen römischen Gottheiten stecken aber in Wirklichkeit die griechischen Moiren (vgl. Wissowa a. a. O. 213f.). Eine griechisch-römische Inschrift aus Capua (CIL X 3812) gilt *Δεσποίνῃ Νεμέσει καὶ συννάοισι θεοῖσι*, in lateinischer Fassung: *Iustitiae, Nemesi, Fatis.* Gemeint sind also die Moiren neben Themis und Nemesis (Wissowa a. a. O. 213, 4). Bei den Inschriften CIL II 3727. III 4151. XII 1281. 3045 (*Fatis*). VI 145 (= 30701 *Fatis divinis*) sind die Abbildungen von drei Frauen, oder wenigstens Reste davon zu sehen; auf dem Grabgemälde der Vibia (vgl. Maass Orpheus 220f.) ist ein Mann zwischen zwei Frauen dargestellt, und beigeschrieben *Fata divina* (CIL VI 142; *Fatis* ebd. 2189, dargestellt aber nur eine weibliche, oben verstümmelte Gestalt, die einen Fuß auf ein Rad setzt. 31139 *Fatis*, unter lauter weiblichen Gottheiten). Diese drei Fata sind natürlich die Moiren. Sie finden sich außerdem noch, mit der Beischrift *Fatis victricibus*, auf Münzen des Diocletian und Maximian (Eckhel D. N. VIII 6; vgl. auch *victricia fata* bei Claudian. consul. Stilich. III 127f.). *Tria Fata* war die Bezeichnung einer Parzengruppe am Forum bei der Kirche S. Adriano (vgl. Procop. bell. Goth. I 25. Lib. pontif. ed. Mommsen p. 173 *ecclesiam beati Adriani in Tribus Fatis.* Jordan Topogr. II 482. I 2, 349. Hülsen Forma

urbis p. 93). In inschriftlichen Gedichten werden *tria Fata* (= Moiren) genannt, CIL V 3143 (= Bücheler 1120 *debita cum fatis venerit hora tribus*; zweideutig, weil es sich um drei Menschen handelt, die hier begraben werden sollen) und Ephem. epigr. VIII 128 (= Bücheler 1169, 1 *Fata deum tria*; gleich darauf, v. 7, wird Clotho genannt). Vgl. ferner Apul. de mundo 38. Auson. Griph. 19 (p. 201 Peiper). Mart. Cap. VII 733. Fulgent. myth. I 8. Neuerdings hat Usener Rh. Mus. LVIII 12 für die *tria Fata* wieder echtitalisches Heimatsrecht in Anspruch genommen. Es erscheint ihm unmöglich, die drei Schicksalsgöttinnen, die als *tres Fortunae, tria Fata, tres Parcae* oder *Fatae* einen so wesentlichen Bestandteil des Volksglaubens gebildet hätten, von den griechischen Moiren abzuleiten. Um diese Unwahrscheinlichkeit besonders deutlich zu machen, führt er einige Zaubersprüche an, in denen *tres sorores* oder *tres virgines* in der Rolle von Schicksalsgöttinnen auftreten. Allein die Volkstümlichkeit, die eine Vorstellung in späterer Zeit erlangt hat, kann doch schwerlich über ihre ursprüngliche Heimat entscheiden. Nach Gellius III 16, 9ff. hat Varro die drei Geburtsgottheiten Parca, Nona, Decima als *tria Fata* zusammengefaßt, während Caesellius Vindex Nona, Decima, Morta als *nomina Parcarum* verzeichnete. Ist nun so in den meisten Fällen für die griechischen Moiren trotz ihres weiblichen Geschlechts die neutrale Bezeichnung *Fata* beibehalten worden (vgl. noch CIL X 3336 aus Misenum: *deo magno et fato bono, θεῷ μεγίστῳ καὶ καλῇ μοίρᾳ.* VII 370 *fato bono*), so mag doch, wie bei den oben besprochenen barbarischen Gottheiten, in einzelnen Fällen auch der Vorstellung der griechischen das grammatische Geschlecht gefolgt sein, so daß in CIL II 89 *Maria Euprepia, quai* (= *cui*) *Fat(a)e concesserunt vivere an(n)is* ...., und vielleicht auch in der schon oben erwähnten Inschrift V 4209 *Fatabus ... v. s. l. m.* diese zu erkennen wären. Auf sie beziehen sich endlich noch die im Kalender des Philocalus zum 29. und 30. September verzeichneten *ludi fatales* (CIL I² p. 272). Die romanischen Sprachen haben bekanntlich *fata* als Femininum erhalten und fortgebildet: span. *hada*, provenc. *fadà*, franz. *fée* (vgl. Ihm a. a. O. 68).

Die weitere Verfolgung des F.-Begriffes gehört in die Geschichte der von den Griechen abhängigen Philosophie und Poesie, ist also auf römischem Boden allein unmöglich.

Literatur: Preller-Jordan Röm. Mythol. II 194f. R. Peter in Roschers Lex. I 1444ff. Hild Dict. des ant. II 1016ff. Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm. 213f. [Otto.]

Fauces heißt nach Vitruv. VI 3, 6 der Gang, der im römischen Hause von der Haustüre ins Atrium führt. Dies ergibt sich mit Sicherheit aus dem Vergleich der Vitruvstelle mit den pompeianischen Häusern; denn nur auf diesen Gang paßt die Vorschrift, daß er an kleineren Atrien $^2/_3$, an größeren die Hälfte der Breite des Tablinums haben soll. Ganz unhaltbar ist die ältere Erklärung, als sei F. der neben dem Tablinum aus dem Atrium in die hinteren Räume führende Gang. Denn dieser nicht immer vorhandene, bei seiner Lage in einer Ecke des Atriums wenig in die Augen fallende Gang ist stets und ohne Rücksicht auf die Größe des Atriums und Tablinums sehr schmal, etwa 1 m, und es ist undenkbar, daß Vitruv seine Breite in obiger Weise bestimmt, aber keine Vorschrift für den großen und hohen, dem Tablinum gegenüberliegenden Eingangsraum gegeben haben sollte. Die Unmöglichkeit dieser Erklärung ergibt sich aber auch aus folgender Rechnung. Das Tablinum und der Gang neben ihm, beide auf der Rückseite des Atriums liegend, können natürlich zusammengenommen nicht breiter sein als dieses. Nun soll nach Vitruv bei Atrien von 20—30 Fuß Breite das Tablinum $^2/_3$ der Breite des Atriums, die F. $^2/_3$ der Breite des Tablinums haben, zusammen also $^{10}/_9$ der Breite des Atriums, wozu noch die Zwischenwand kommt und wobei noch vorausgesetzt ist, was als Regel ganz unzulässig ist, daß das Tablinum nicht in der Mitte der Rückseite des Atriums, sondern an einer der Ecken liegt; bei der regelmäßigen Lage in der Mitte wächst die Breite der beiden Räume auf $^{14}/_9$ der Breite des Atriums. Sie können also nicht beide auf der Rückseite des Atriums liegen. Ist aber der Gang neben dem Tablinum ausgeschlossen, so bleibt für F. nur der Eingangsraum übrig.

Es ist selbstverständlich, daß nicht immer und überall nach der Vorschrift Vitruvs gebaut wurde. Sie ist in Pompeii nicht eingehalten worden; hier bleibt die Breite meist unter der Hälfte des Tablinums; bisweilen wird diese um ein weniges überschritten, ganz selten beträchtlich; so in dem Hause Mau Pompeii in Leben und Kunst 286, ferner in der Casa degli Scienziati, Reg. VI ins. 14 nr. 43, Grundriß in Pompei e la regione sotterrata, Napoli 1879 Taf. II. Für die Höhe gibt Vitruv keine Vorschrift. In Pompeii ist sie in den monumentalen Häusern der vorrömischen Zeit nur ein einzigesmal kenntlich (Mau a. a. O. 285f.); hier beträgt sie 5 m, $1^1/_2$ mal die Breite und bleibt nicht viel unter der des Tablinums. Auch sonst aber (z. B. Casa del Fauno, Mau a. O. 276) ist kenntlich, daß die F. in dieser Zeit beträchtlich hoch waren. Mit ihren als Pilaster ausgebildeten Ecken gegen das Atrium, über denen natürlich ein Gebälk anzunehmen ist, waren sie ein wesentlicher Bestandteil der monumentalen Atrien dieser Periode. In der römischen Zeit wird alles dies kleiner und niedriger, ohne daß sich eine Regel angeben ließe; auch werden die Ecken nicht mehr als Pilaster gebildet, so daß hier, wie am Tablinum (s. d.), der monumentale Charakter verloren geht.

Es ist in Pompeii Regel, daß die F. sich frei, ohne Verschluß, auf das Atrium öffnen. Nur in ganz vereinzelten Fällen haben sich Spuren einer Türe gefunden, die aber nicht die ganze Höhe der F. hatte und nach der Art der Spuren wohl als eine leichte Gittertüre zu denken ist; Overbeck-Mau Pompeii⁴ 255. Solche Türen sind in Pompeii nur aus späterer Zeit nachweisbar; vielleicht aber sind sie ein Nachklang einer griechischen Sitte. Bei Vitruv. VI 10 (7), 5 kann unter *prothyron*, da es von *vestibulum* unterschieden wird, nicht wohl etwas anderes verstanden werden, als die F. Nun hieß nach Vitruv. a. O. das Prothyron bei den Griechen *διάθυρον*, was am ehesten einen Raum zwischen zwei Türen bedeuten kann. Darnach hätte es also im griechischen Hause

einen Gang gegeben, der von außen in den Hauptinnenraum führte und an beiden Enden verschlossen war, wie die F. mit der Türe gegen das Atrium.

Von außen sind die F. entweder unmittelbar von der Straße zugänglich, oder es ist ihnen ein Vestibulum vorgelegt, d. h. die Türe liegt nicht gleich am Anfang des von der Straße ins Atrium führenden Ganges, sondern etwas weiter einwärts, so daß sie ihn in zwei Teile teilt, von denen der äußere, auf die Straße geöffnete *vestibulum*, der innere, auf das Atrium geöffnete F. heißt. Hierüber s. Vestibulum.

Verg. Aen. VI 273: *vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci* stimmt mit obiger Erklärung; *ante* bezeichnet die dem Hause zugewandte Seite des Vestibulum, wie in der Parallelstelle II 469: *vestibulum ante ipsum primoque in limine Pyrrhus exultat*, wo es garnicht anders verstanden werden kann, da Pyrrhus doch nicht außerhalb des Vestibulum stehend die innerhalb desselben befindliche Türe angreifen kann. Ivanoff Ann. d. Inst. XXXI 1859, 82ff. Mau Pompeii in Leben u. Kunst 231f. Greenough Harvard studies in class. phil. I 1890, 1—12. [Mau.]

M. **Faucius,** M. f. aus Arpinum, von seinem Landsmann Cicero 708 = 46 an Brutus empfohlen, als er in Angelegenheiten der Gemeinde das von diesem verwaltete Oberitalien aufsuchte (Cic. ad fam. XIII 11). [Münzer.]

Faventia. 1) *Faventia* (*Φαυεντία* Ptolem. III 1, 46; *Φαβεντία* Steph. Byz.; Einwohner *Faventinus*), Stadt in Oberitalien an der Via Aemilia, jetzt Faenza. Dem Namen nach, wie Fidentia und Pollentia, römische Gründung aus der Zeit der Okkupation des gallischen Gebiets und zur Tribus Pollia gehörig, wird sie zum erstenmal genannt im Bürgerkrieg von 82 v. Chr., wo Metellus die Marianer aufs Haupt schlug (Liv. epit. 88. Velleius II 28. Appian. bell. civ. I 91). Später wird sie erwähnt von den Geographen (Strab. V 217. Plin. III 116. Ptolem. a. a. O.) und Itinerarien (Ant. 99. 126. 287. Hierosolym. 616. Tab. Peut. Becher von Vicarello CIL XI 3281—3284. Geogr. Rav. IV 33 p. 272 P.). Das Gebiet von F. war berühmt durch seine Fruchtbarkeit: es produzierte Wein in Fülle (Varro r. r. I 2, 7. Col. III 3, 2. Appian. bell. civ. I 91) und Flachs, aus dem das durch seine Weiße berühmte Leinen hergestellt wurde (Plin. XIX 9); die Pinien von F. rühmt Silius Ital. VIII 595. Gelegentlich noch erwähnt Plin. VII 163 und Phlegon macrob. 1. 2. Hist. aug. Hadr. 7, 2; Helius 2, 8; Ver. 1, 9. Procop. bell. Goth. III 3. Ferner erscheint F. in den stadtrömischen Soldatenlisten CIL VI 32520 I 39. 52. II 56. III 15. 32522a II 6. 13. 17, sowie CIL III 2817. 6203. VI 1450 (der Geschichtschreiber Marius Maximus *curator reip. Faventinorum*). Brambach 1381. Lateinische Inschriften aus F. CIL XI 628—666; über neuere Ausgrabungen vgl. Not. d. scavi 1886, 447. 1887, 166. 1895, 88. 222. 1897, 385. 1904, 101. Zur Literatur vgl. Mau Katalog der Institutsbiblioth. I 133f. [Hülsen.]

2) s. Barcino.

Faventinus. 1) Irgend ein dunkler Ehrenmann, Martial. II 74, 7. [Stein.]

2) s. Cetius und Claudius (Nr. 148).

Faventius, Vicarius Italiae im J. 365, Cod. Theod. XI 1, 12. [Seeck.]

Favianenses, Favianis s. Fafiana.

Favisae Capitolinae heißen nach Varro bei Gell. II 10 (vgl. Paul. p. 88. Placid. Corp. gloss. lat. V 22, 1 = 68, 6 = 69, 2) die unterirdischen, in den Fels getriebenen Kammern und Schächte unterhalb der Area des capitolinischen Tempels, die als Aufbewahrungsraum für nicht ausgestellte Weihegaben und reponierte Götterbilder dienten; ihre Existenz machte bei der Wiederherstellung des Capitols durch Q. Lutatius Catulus die geplante Tieferlegung der ganzen Area unmöglich. Das Wort scheint ursprünglich die Zisterne zu bezeichnen (Gell. a. a. O. 3 *cellas quasdam et cisternas.* Paul. p. 88 *favisae: locum sic appellabant, in quo erat aqua inclusa circa templa. sunt autem qui putant, favisas esse in Capitolio* usw. nach Varro), und darum ist die Herleitung von *fovea* (Froehde Ztschr. f. vergl. Sprachf. XVIII 160. Solmsen ebd. XXXVII 4) sehr wahrscheinlich. Jordan (Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Sprache 84, vgl. Röm. Topogr. I 1, 274. I 2, 24, 22) spricht das Wort als etruskisch an. Die alte Etymologie (Gell. a. a. O. § 3, daraus Non. p. 112. Corp. gloss. lat. V 641, 58) leitet es davon ab, daß in diesen *thesauri* nicht *aes rude*, sondern *flata signataque pecunia* aufbewahrt wurde, und operiert mit einer angeblichen Urform *flavisae*, die es niemals gegeben hat. [Wissowa.]

Fauna s. Faunus.

Faunus tritt in der Überlieferung in doppelter Gestalt auf: als zweiter in der Reihe der alten Laurenterkönige und als Gott. Die letztere Form ist selbstverständlich die alte, ursprüngliche. Trotzdem müssen zunächst beide zusammen betrachtet werden, weil auch der Laurenterkönig echte Züge des alten Gottes an sich hat. In welchen Götter- und Kultkreis er hineingehört, ist die erste Frage. Darüber lassen uns die Zeugnisse der Alten nicht im unklaren.

F. ist in der Überlieferung so eng mit Picus verbunden, daß eine Verwandtschaft oder Zusammengehörigkeit beider angenommen werden muß. In der Liste der Laurenterkönige folgt er auf Picus als dessen Sohn (s. u.). Aus Valerius Antias (bei Arnob. V 1), ferner Plut. Numa 15. Ovid. fast. III 291ff. ist das Märchen allgemein bekannt, wonach Numa auf Anraten der Egeria Picus und F. mit List fängt, damit sie ihm das Geheimnis der Blitzsühnung offenbaren. Am interessantesten vielleicht ist die Mitteilung des Plin. n. h. XXV 29, daß man sich die gegen die Nachstellungen der Faune schützende Paeonie nur bei Nacht holen dürfe, weil der *picus Martius* dem, den er bei diesem Geschäft sehe, die Augen auszustoßen suche. Also gewissermaßen ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen F. und Picus. Mag nun die Liste der Laurenterkönige spätes Datums, der Inhalt der Erzählung von Numa dem odysseeischen Proteusabenteuer nachgebildet sein, (Wissowa Gesamm. Abhd. 137), die Brüderschaft oder Zusammengehörigkeit von Picus und F. bleibt unweigerlich bestehen. Picus aber ist *picus Martius*, Genosse, bezw. Erscheinungsform des Mars. F. heißt geradezu Sohn des Mars bei Dionys. ant. I 31 und Appian. basil. frg. 1. Bei Serv. Aen. VIII 343 wird gesagt: *sunt qui di-*

cant hunc Πᾶνα ἐνυάλιον, deum bellicosum, und Inuus (s. über ihn u.) ist bei Diom. GL I 475f. Sohn der *Bellona id est Ἐννώ*. Das Lupercal, die Kultstätte des F. (s. u.), nannte Fabius Pictor *spelunca Martis* (Serv. Aen. VIII 630). Also wird wohl F., wie Picus, zu Mars gehören. Das machen auch andere Erwägungen wahrscheinlich. Das Fest des F. sind die Lupercalia des 15. Februar (s. u.). Die dieses Fest und seine Örtlichkeit betreffenden Legenden beschäftigen sich mit dem Marssohne Romulus, der selbst nach seinem Tode zum Gotte Quirinus geworden sein sollte. Die Zwillinge werden nach Ennius und Fabius Pictor im Lupercal gesäugt, dort verschwindet die Wölfin vor den Blicken der Hirten. Der Lupercalienbrauch wird auf die Jugendgeschichte von Romulus und Remus zurückgeführt. Die Marswölfin und natürlich Mars selbst müssen also doch mit F. etwas zu tun gehabt haben. Romulus ist mit Quirinus identifiziert worden. Nun ist das alte Fest des Quirinus, die Quirinalia des 17. Februar, durch einen zwischenliegenden Tag von den Lupercalia des F. getrennt, eine zeitliche Verbindung, wie wir sie auch bei einigen anderen miteinander verwandten Festen kennen (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm. 370). Häufiger aber liegen zwischen zwei verwandten Festen drei Tage (Wissowa a. a. O.), und das ist genau der Zwischenraum, der die Quirinalia von dem Stiftungsfest des F.-Tempels (s. u.) trennt (anders darüber Wissowa Gesamm. Abhd. 148, 1). Auch dieses Zusammentreffen des F. mit Quirinus-Mars dürfte schwerlich zufällig sein. Am 27. Februar wird das Marsfest der Equirria gefeiert, mit dem vielleicht die Legende des Reiterzweikampfes zwischen Brutus und Arruns Tarquinius zusammenhängt, der am 28. Februar stattgefunden haben soll (Plut. Popl. 9). An demselben Tage soll F. durch seinen Ruf aus dem Walde den Sieg den Römern zugeteilt haben (s. u.). Möglicherweise darf auch folgender unscheinbare Sagenzug im Sinne der Verwandtschaft von F. mit Mars verstanden werden: Ovid. fast. III 259ff. schließt die Institution der Salier an die Berauschung des Picus und F. durch Numa an, und nach Valerius Antias (bei Arnob. V 1) hatte Numa die beiden Unholde durch *duodecim castissimi iuvenes* fesseln lassen, eine Truppe, deren Zahl an die Salier erinnert (Preller Röm. Myth.[3] I 388, 3 will darin die *luperci* erkennen). Viel wichtiger aber zur Erkenntnis des Zusammenhanges von F. und Mars sind die Lupercalien. Die *luperci*, die an diesem Feste ihren Umlauf halten, sind das Priestertum des F. (s. u.). Daß *lupercus* nichts weiter als ‚Wolf' bedeutet, kann heute nicht mehr zweifelhaft sein (s. u.). Es läge nun am nächsten, aus dieser Bezeichnung der Priester das Wesen, bezw. die Erscheinungsform ihres Gottes, als des Wolfes, herauszulesen. Wir kennen ja aus der griechischen Religion die *ἄρκτοι, βόες, ταῦροι* usw. und wissen, daß sie mit dem Wesen und der Erscheinung der von ihnen bedienten Gottheiten zusammenhängen (vgl. z. B. die Zusammenstellung bei O. Gruppe Griech. Mythol. u. Religionsgesch. 1158f. Anm.). Wissowa aber will diese Analogie für die *luperci* nicht gelten lassen (Relig. u. Kult. 172 und besonders 483, 6), und zwar deswegen, ‚weil die gleiche Bezeichnung, nur in der dialektischen Form *hirpi*, für die Priester des Gottes vom Berge Soracte vorkommt (Plin. n. h. VII 19 = Solin. 2, 26. Serv. Aen. XI 785), der seinem Wesen nach von F. sehr verschieden ist'. Nun ist es aber erstens nicht undenkbar, daß zwei dem Wesen nach verschiedene Gottheiten, die an verschiedenen Orten, in verschiedenen Sprachkreisen verehrt werden, in der Gestalt desselben Tieres, des *lupus*, erscheinend gedacht werden. Zweitens aber ist die Wesensverschiedenheit des Gottes vom Soracte von F. meines Erachtens noch nicht hinreichend erwiesen. Allerdings wissen wir, daß nach der besten Überlieferung der Gott vom Soracte ein Totengott gewesen ist (Wissowa a. a. O. 191). Daß aber auch dem F. das Reich der Toten nicht ferne lag, werden wir gleich sehen. Der Kult des F. an den Lupercalien besteht wesentlich aus Sühnezeremonien, Abwehr des Schädlichen und Zauber der Befruchtung. Der späteren Zeit galt die Abwehr von Krankheiten, namentlich Pestilenz, als Hauptzweck des Lupercalienumlaufes, und wahrscheinlich mit Recht (s. u.). Ebenso hat der Kult der *hirpi Sorani* deutlich lustralen Charakter; er soll, wie so viele ähnliche Begehungen, zur Abwehr einer Pestilenz eingesetzt sein. Eine Höhle, in der die unheimlichen Wölfe verschwinden, spielt auch am Soracte eine wichtige Rolle (Serv. Aen. XI 785). Somit dürften die *hirpi Sorani* schwerlich eine Instanz gegen die Auffassung bilden, daß die *luperci* des F. das Wesen bezw. die Erscheinungsform dieses Gottes wiederspiegeln. Und dies ist doch das Natürlichste. Andernfalls müßte man Lupercal und Lupercalia von *luperci* ableiten, wie Wissowa tut; aber das hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Die *luperci* bringen allerdings im Lupercal an den Lupercalien ein Opfer dar. Aber wir müßten doch irgend welche zwingenden Gründe zu der Annahme, daß Fest und Höhle von der Priesterschaft ihre Namen erhalten hätten und nicht von der Gottheit, durch die beide geheiligt werden, aufbringen können. Solche Gründe kann ich nirgends finden. Wenn ein *deus Lupercus* als Grundlage beider Bezeichnungen nicht irgend welche große Unwahrscheinlichkeit gegen sich hat, so wird man ihn doch, denke ich, zu ihrer Erklärung vorauszusetzen haben. Auf die Bemerkung des Iustin. XLIII 1, 7, daß *Euander templum Lycaco, quem graeci Pana, Romani Lupercum appellant, constituit*, soll kein Gewicht gelegt werden. Aber eine Göttin *Luperca* nennt uns doch sogar Varro (Arnob. IV 3; bei Lact. inst. I 20, 2 *Lupa*): es ist die vergöttlichte Wölfin, die die Zwillinge gesäugt. Wir werden also mit ihr gerade auf das Lupercal geführt. Also nennen wir F. als Gott des Lupercal *Lupercus*, Wolfsgott. Ist das richtig, so kann er schwerlich ein anderer Wolf gewesen sein, als *lupus Martius*, und es erklärt sich, wie es kam, daß die Säugung der Zwillinge durch die Wölfin gerade in seinem Heiligtum lokalisiert und mit seinem Feste Romuluslegenden verknüpft worden sind. Von der Kameradschaft des F. und Picus ist oben die Rede gewesen. Dieselbe Verwandtschaft verbindet *lupus Martius* (bezw. *lupa*) und *picus Martius*. Beide zusammen sorgen für die Ernährung der Zwillinge nach Plut. Rom. 4; quaest.

Rom. 21; fort. Rom. 8. Ovid. fast. III 37. Serv. Aen. I 273 (hier auch *parra*). Ps.-Aur. Vict. origo 20, 4. Ja Nigidius hat beobachtet, daß in waldigen Gegenden Wolf und Specht immer zusammen anzutreffen seien (Plut. quaest. Rom. 21). Halten wir das mit dem oben Dargelegten zusammen, so liegt es am nächsten, *lupus—picus* und F. —Picus für gleichwertige Paare zu nehmen. Die *lupa* ist dann natürlich Fauna (s. über diese u.). Daß F. zu Mars gehört, ist übrigens eine alte, jedoch früher nicht ganz genügend begründete Vorstellung (vgl. Schwegler Röm. Gesch. I 228ff. Reifferscheid Ann. d. Inst. 1866, 218f. und Index Schol. Vratisl. 1882/83, 7f. Preller Röm. Mythol.[3] I 333ff.). Wie gut das zu dem Aufenthalt des F. in Wäldern (*silvicola* Verg. Aen. X 551; vgl. VIII 314. Hor. carm. III 18, 14; ars 244. Plin. n. h. XII 3. Corp. gloss. V 198, 24) und Höhlen paßt, sowie auch zu seiner Verwandtschaft mit dem nach dem Walde benannten Silvanus, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

Zum weiteren Verständnis des Gottes führt der in diesem Falle glücklicherweise durchsichtige Name. F. ist eine adjektivische Ableitung vom Stamme *fav-* in *favere*, wie auch die Alten wußten (Serv. Georg. I 10 *quod frugibus faveat.* Macrob. Sat. I 12, 22 aus Labeo: *Faunam, quod omni usui animantium favet.* Vgl. Serv. Aen. VIII 314 *Faunum . . . quem nos propitium dicimus*; über eine andere, irrige Etymologie s. u.). Daß dieser Name nahezu identisch ist mit dem des Windes Favonius, des griechischen Zephyros, hat man längst bemerkt. An sich könnte die Verwandtschaft zwischen F. und Favonius sich sehr wohl auf die Namen und deren Wortsinn beschränken, und deshalb hat Wissowa ihr auch keinen weiteren Wert beigelegt, während W. Roscher Hermes der Windgott 119, 463 ohne genügende Begründung eine Verwandtschaft auch des Wesens beider für wahrscheinlich erklärt. Allein es darf doch nicht übersehen werden, daß das Fest des F. gerade in die Tage fällt, in denen der Favonius zu wehen beginnt (vgl. Varro r. r. I 28f. Cic. Verr. II 5, 27. Plin. n. h. II 122. XVIII 337. Hor. carm. I 4, 1 u. a.). Die Verwandtschaft dürfte also doch wohl eine wesentliche sein. Favonius ist der befruchtende Wind (Lucrez I 11 *genitabilis aura Favoni*; er zeugt, wie Zephyr; Favonius befruchtet Stuten, vgl. Gruppe Gr. Mythol. 442, 3). Ebenso sollen die Frauen durch die Schläge der *luperci* fruchtbar werden (s. u.). Der Favonius bringt den Frühling, und, wenn er zu wehen anfängt, verehrt und fürchtet man die Toten; sie kommen eben mit dem fruchtbaren Winde. Im Winde fahren ja bekanntlich nach einer über die ganze Welt verbreiteten Vorstellung die Seelen einher. Auch in Athen feierte man das Seelenfest um diese Zeit, im Monat Anthesterion. Favonius und Totenseelen gehören zusammen. Nun aber beginnen die *dies parentales* genau an dem Tage, der der Stiftungstag des F.-Tempels ist, am 13. Februar (dies wird anders aufgefaßt von Wissowa Gesamm. Abhd. 148, 1. 268ff.), und die Lupercalien, das Fest des F., am 15. Februar, sind eine Reinigung oder Sühnefeier, deren Bedeutung erst recht deutlich wird, wenn man bedenkt, daß sie in die Zeit der Totenfeiern fällt, in die Zeit, in der die Totenseelen Macht haben und zu fürchten sind (dies im Gegensatz zu Mommsen, der CIL I[2] p. 309f. den Zusammenhang in Abrede stellt). Der Doppelcharakter des Austreibens oder Reinigens und des Befruchtens, der dem Lupercalienfest eigen ist, entspricht sehr gut dem seelenführenden und befruchtenden Winde Favonius. Aus all dem dürfen wir schließen, daß F. und Favonius innerlich miteinander verwandt sind, daß dieselbe Macht, die als *lupus* (Lupercus) erschien, im Favonius verehrt und gefürchtet worden ist. Damit ist die oben angedeutete Beziehung des F. zum Totenreiche gegeben. F. bedeutet *qui favet* (vgl. *fons*, Genetiv *foner*, in der Gottesanrufung der Iguvinischen Tafeln, Bücheler Umbrica 208). Halten wir diesen Namen neben *Lupercus*, so müssen wir letzteres für die alte, konkrete Bezeichnung erklären, das adjektivische F. dagegen für einen Beinamen, eine Anrufungsform. Lupercus ist der noch selbständig gedachte Wolfsgott, der sich mit Mars unlöslich verbunden hat.

Mit seinem Aufenthalt im Walde und in Höhlen hängt es zusammen, daß F. der Gott der bedeutsamen Stimmen ist, die aus dem Dickicht und Dunkel erschallen (Varro de l. l. VII 36; vgl. auch Lucrez IV 579ff.; nach Dionys. ant. V 16 kommen von ihm auch die spukhaften Erscheinungen), der Gott der Weissagung (*μάντις* Plut. quaest. Rom. 20), wie sein Genosse Picus (s. über ihn Schwegler Röm. Gesch. I 233). Nach der Schlacht am Walde Arsia ertönte aus dem Walde in der Nacht die mächtige Stimme des F. und verkündete, daß die Römer gesiegt hätten (Dionys. ant. V 16; bei Liv. II 7 kommt die Stimme vom Silvanus. Val. Max. I 8, 5). Allgemein sagt Cic. de divin. I 101 *saepe in proeliis Fauni auditi*; de deor. nat. II 6 *saepe Faunorum voces exauditae*, vgl. III 15. Bei Verg. Aen. VII 81 heißt es von Latinus: *rex sollicitus monstris oracula Fauni, fatidici genitoris adit lucosque sub alta consulit Albunea, nemorum quae maxima sacro fonte sonat saevamque exhalat opaca mephitim.* Dort holen sich die Italiker in schwierigen Fragen Antwort, die man bei Nacht im Schlafe erhält. Vgl. Ovid. fast. IV 649ff. Von der Weisheit des F. und Picus hofft Numa Belehrung über die Blitzsühnung (s. o.); *facundus* wird F. genannt Calpurn. buc. 1, 91 (vgl. v. 33ff.); *Fauni vates* Nemes. ecl. 2, 73. Seine Orakel sollten die Form des Saturniers gehabt haben. So nennt schon Ennius die Verse der alten saturnischen Poesie eines Naevius *versus, quos olim Fauni vatesque canebant* (Cic. Brut. 71. 75; orator 171. Varro de l. l. VII 36). Vgl. Varro de l. l. VII 36 und Festus p. 325 *versus antiquissimi, quibus F. fata cecinisse hominibus videtur, Saturnii appellantur.* Hor. carm. II 17, 28 *Faunus Mercurialium custos virorum* (mit Beziehung auf sich selbst als Dichter). Daher Mar. Victorin. GL VI p. 139 *faunius versus.* Corp. gloss. V 22, 8 = 69, 3 *fauniorum modorum: antiquissimorum versuum, quibus Fa⟨u⟩num celebrabant.* Eine, abgesehen von diesem Sachverhalt, wertlose Etymologie leitete F. von *fari* ab (Varro de l. l. VII 36. Serv. Aen. VII 47. 81 *Faunus ἀπὸ τῆς φωνῆς dictus, quod voce, non signis, ostendit futura.* VIII 314; ecl. 6, 27. Isid. orig. VIII

11, 87. Corp. gloss. V 199, 15; hier mag schließlich noch der von einigen törichterweise statuierte Zusammenhang mit *fanum* erwähnt werden: Serv. Georg. I 10. Mart. Cap. II 167. GL VII 523, 28). Damit hängt ein namentlich für die spätere Zeit sehr wichtiger Beiname des F. und der Fauna zusammen: sie heißen *Fatuus* und *Fatua*. An den meisten Stellen kommt diese Bezeichnung der Fauna zu, ja bei Arnob. I 28 werden geradezu *Fauni* einerseits und *Fatuae* andererseits genannt. Die Göttin heißt in höchst merkwürdiger Weise *Fenta Fatua* (*Fauna*) (Arnob. I 36 *Fenta Fatua, Fauni uxor, Bona dea quae dicitur*. V 18. Lact. inst. I 22, 9 *Faunus ... sororem suam Fentam Faunam eandemque coniugem consecravit, quam Gavius Bassus Fatuam nominatam tradit, quod mulieribus fata canere consuevisset, ut Faunus viris*); bloß *Fatua* heißt sie bei Iustin. XLIII 1, 8: *Fauno uxor fuit nomine Fatua, quae assidue divino spiritu impleta veluti per furorem futura praemonebat*. Macrob. Sat. I 12, 21: Cornelius Labeo hat gelehrt, *hanc eandem Bonam deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari. ... Fatuam a fando* (die weitere Erklärung bezieht sich auf die vermeintliche Identität mit Maia und Terra). Serv. Aen. VII 47 *huius* (*Fatueli*) *uxor est Fatua. idem Faunus et eadem Fauna*. Der Name *Fenta* sieht aus wie ein alter Geschlechtsname, wie solche ja eine so große Rolle in den mythischen Traditionen der Römer spielen (vgl. Acca Larentia mit ihrem Gatten Tarutius u. a.). *Fatuus* findet sich bei Serv. Aen. VI 775: *idem Faunus, idem Fatuus, Fatuclus*. Serv. Aen. VIII 314 gibt diese Bezeichnung den *Fauni* in der Mehrzahl: *hos Faunos etiam Fatuos dicunt, quod per stuporem divina pronuntiarent*. Ebenso Donat. Ter. Eun. V 8, 49: *Fatui ... non stulti, sed multum fantes, id est loquentes*. Mart. Cap. II 167. Wie von *Fauni ficarii* (s. u.), so sprach das Volk auch von *Fatui ficarii*. Pelagon. 31 *frequenter equi per noctem Fatuo ficario vexantur* (ein zweites Beispiel, aus Hieronymus, wird unten angeführt werden). Die eben angeführte Bezeichnung *Fatuclus* kehrt wieder bei Serv. Aen. VII 47 *quidam deus est Fatuclus ... idem Faunus ... dicti autem sunt Faunus et Fauna a vaticinando, id est fando, unde et fatuos dicimus inconsiderate loquentes*. In einem Gedichte endlich bei Baehrens PLM III 29, 9 wird Pan angeredet als *fatucle*. Die sprachwissenschaftliche Literatur (z. B. Brugmann Grundriß II 110. Lindsay-Nohl Lat. Sprache 369. Walde Etym. Wörterb.) setzen *Fatuus* mit langem *a* an, was in der Literatur keine Begründung hat; im Gegenteil hat *Fatuclus* in dem eben angeführten prosodisch tadellosen Gedicht kurzes *a*. Man trennt den Namen vom Adjektiv *fatuus*, wofür ich keinen Grund aufzufinden vermag. Die oben angeführten Stellen zeigen, daß man unter *Fatuus* den im heiligen Wahnsinn Weissagenden verstand (vgl. noch Plin. n. h. XXVII 107: *hac*, nämlich die Wurzel der *natrix, in Piceno feminis abigunt, quos mira persuasione Fatuos vocant, ego species lymphantium hoc modo animorum esse crediderim, quae tali medicamento iuventur*. Iustin. XLIII 1, 8 *unde*, von der im Wahnsinn weissagenden Fatua, *adhuc, qui inspirari solent, fatuari dicuntur*; dazu noch Tert. ad nat. II 9 *si Faunus ... in ius agitabatur mente ictus, curari eum magis quam consecrari decebat*; *fatuari* im Sinn des albernen Redens braucht Seneca apocol. 7, 1; auch dies Wort müßte also, wenn jene Recht hätten, von dem gleichlautenden getrennt werden). Der Wahnsinn des Begeisterten und die Verrücktheit des Gestörten werden bekanntlich in der Sprache so oft durch dasselbe Wort bezeichnet, daß wir *Fatuus* und *fatuus* ganz unbedenklich für identisch erklären dürfen. *Fatuclus* ist eine offenkundig späte vulgäre Deminutivbildung zu *Fatuus*. Wie stark die Bezeichnung *Fatuus* im Volksmunde mit *Faunus* konkurrierte, können wir aus dem oben angeführten *Fatuus ficarius* sehen. Da ist es denn interessant, daß Ps.-Apul. de medicam. herb. 64 bemerkt, die *Itali* hätten die *paeonia* zum Teil *fatuina rosa* genannt. Man erinnere sich, daß die Paeonie als ein Schutzmittel gegen die Nachstellungen der Faune galt (ἐφιαλτία oder ἐφιάλτειον war die entsprechende Bezeichnung der Paeonie bei den Griechen, vgl. W. Roscher Ephialtes 27). Merkwürdig ist, daß, wie aus dem obigen Stellenmaterial zu ersehen, viel von *Fauni* (*Fatui*) in der Mehrzahl gesprochen wird. Darin eine Beeinflussung der römischen Vorstellung durch die griechische Mythologie mit ihren Panes und Paniskoi zu sehen, wie Wissowa Rel. u. Kult. 174 (auch in Roschers Lex. I 1454) tut, scheint mir nicht richtig. Denn einmal sprechen gerade Erwähnungen, die zu den ältesten gehören, von einer Mehrzahl, und dann läßt sich doch von den gerade im Volksglauben wurzelnden *Fauni* (vgl. Plin. n. h. VIII 151. XXV 19. XXVII 107. XXX 84. Prob. zu Verg. Georg. I 10) schwer glauben, daß sie durch griechische Beeinflussung entstanden seien. Allerdings enthalten viele spätere Erwähnungen der Fauni, namentlich bei Dichtern, deutlich griechische Anschauung (vgl. z. B. Ovid. met. I 193. VI 392; Ibis 79. Wissowa Gesamm. Abhd. 86f.), aber die Möglichkeit der Vervielfältigung muß doch wohl von Anfang an in dem Begriffe des Gottes gelegen haben, neben dem einen Waldgeist muß auch an eine Vielheit von Waldgeistern geglaubt worden sein (so vervielfältigt sich, um ein Beispiel zu gebrauchen, auch im japanischen Schintoismus der Gott der Bäume und des Waldes zu einer Reihe ihm ähnlicher Wesen, Revon Revue de l'hist. des religions L 1904, 320). Namentlich in dem furchtsamen Volksaberglauben spielt die Vielheit geisterhafter, koboldartiger Fauni eine große Rolle. Hunde, nach weitverbreitetem Glauben (vgl. z. B. Liebrecht Zur Volkskunde 23. O. Gruppe Griech. Mythol. 803f.) dämonische und geistersichtige Wesen, haben die Fähigkeit, sie zu sehen (eine erstgeborene Hündin nach Plin. n. h. VIII 151). Sie beunruhigen die Menschen in der Nacht (Plin. n. h. XXV 29 *paeonia medetur Faunorum in quiete ludibriis*. XXX 84 *qui a nocturnis diis Faunisque agitentur*), und werden dem *Incubus* oder *Incubo*, Alp, gleichgesetzt (Serv. Aen. VI 775. Isid. orig. VIII 11, 104); dabei wird an die aphrodisische Natur des Incubus gedacht (Serv. Aen. VI 775). So haben sie es namentlich auf die Frauen abgesehen (Plin. n. h. XXVII 107; ebenso dachte man über die

Silvani und Panes, Aug. c. d. XV 23). Mit der aphrodisischen Bedeutung der Feige (vgl. z. B. O. Gruppe a. a. O. 786; auch im Kulte der vielleicht mit F. verbundenen Befruchtungsgöttin Iuno scheint die *caprificus* eine Rolle gespielt zu haben) mag es auch zusammenhängen, daß man die Faune später im Volke *Fauni ficarii* nannte. Aus Vulgata Jerem. 50, 39 geht deutlich hervor, wie sich das Volk diese vorstellte. Hieronymus gebraucht die Bezeichnung zur Übersetzung von אִיִּים, der ‚heulenden' Schakale, die auch Jesai. 13, 22 und 34, 14 in der Gesellschaft der Bocksgeister, des Nachtgespenstes Lilith und anderer Geister und tierischer Unholde der Wildnis erwähnt werden; an der letzteren Stelle übersetzt Hieronymus *onocentauri*. Jesai. 13, 21 werden die Bocksgeister (שְׂעִירִים, vgl. Baudissin Stud. z. semit. Religionsgesch. I 136ff. und für den aphrodisischen Charakter solcher Bocksgeister des semitischen Glaubens W. Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 143f.) mit *pilosi* übersetzt, in seinem Kommentar zu dieser Stelle sagt aber Hieronymus: *quodque sequitur ‚pilosi saltabunt ibi', vel incubones vel satiros vel silvestres quosdam homines, quos nonnulli Fatuos ficarios vocant, aut daemonum genera intellegunt.* Auch sonst bedeuten in späterer Zeit *Fauni* und *pilosi* dasselbe (Isid. orig. VIII 11, 103). Den *Fatuus ficarius* kennen wir schon aus Pelagon. 31. Vgl. noch Isid. orig. VIII 11, 104. XI 3, 22. Corp. gloss. V 199, 14. 500, 33. 599, 21. Endlich noch Corp. gloss. V 500, 29 *Fauni dii Silvani illusores.* In diesen unheimlichen Gestalten des späteren Volksglaubens lebte der alte F. schließlich noch allein weiter. Über solche wilde Waldmenschen älteren und jüngeren Glaubens s. W. Mannhardt a. a. O. 113ff. Diese Fauni und den gesamten Vorstellungskreis, dem sie angehören, bespricht neuerdings, mit Heranziehung sehr reichhaltigen Materials, Roscher Ephialtes [Abhd. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XX], 1900.

Zu diesem aphrodisischen F. wird seit dem Altertum bis heute *Inuus* gestellt. Von ihm wissen wir gar nichts, als daß er ein altlatinischer Gott gewesen sein muß, weil nach ihm eine alte Ortschaft bei Ardea *Castrum Inui* hieß (Verg. Aen. VI 775; bei Ovid. met. XV 725 u. a. nur *Castrum*; vgl. Hülsen Art. Castrum o. Bd. III S. 1769), und daß ihn die Alten für identisch mit F. bezw. Pan gehalten haben (s. Wissowa Relig. u. Kult. 173f., 10). Diese Identifizierung findet sich bei Serv. Aen. VI 775 (*Castrum Inui, id est Panos, qui illic colitur. Inuus autem latine appellatur, graece Πάν: item Ἐφιάλτης graece, latine Incubo: idem Faunus, idem Fatuus, Fatuclus*). Prob. zu Verg. Georg. I 10. 16. Arnob. III 23 (*pecorum gregibus Pales praesunt Inuusque custodes*). Ps.-Aur. Vict. origo 4, 6. Cledon. GL V p. 35. Isid. orig. VIII 11, 103. Nach Diomedes p. 475 K. leiten die Itali den pyrrhichischen Versfuß von Inuus, dem Sohne des Mars (?) und der *Bellona id est Ἐννώ* ab, *quem caprino pede Inuum fingunt poetae* usw. Wenn Macrob. Sat. I 22, 2ff. für Pan geradezu Inuus nennt, so ist das freilich eine gesuchte Gelehrsamkeit, ebenso, wenn Arnob. a. a. O. statt F. Inuus sagt. Dagegen scheint mir aus Liv. I 5, 2 (*Euandrum ... instituisse, ut nudi iuvenes Lycaeum Pana venerantes per lusum atque lasciviam currerent, quem Romani deinde vocaverunt Inuum*) trotz Wissowa a. a. O. hervorzugehen, daß Inuus an den Lupercalien irgend welche Rolle gespielt haben muß, sei es als eigener Gott, sei es als Anrufungsform des F. Außer dem hier Angeführten wissen wir von Inuus absolut nichts. Was Unger Rh. Mus. XXXVI 71ff. über Inuus, den er für einen etruskischen Gott hält, vorbringt, ist nichts als Phantasie, und sein etymologischer Erklärungsversuch geradezu töricht. Serv. Aen. VI 775 allerdings erklärt *Inuus ab ineundo passim cum omnibus animalibus* (vgl. Isid. orig. VIII 11, 103; Neuere erinnern an die aphrodisische Bedeutung von *inire*: Paul. p. 110. Ovid. fast. II 441), und Rut. Nam. I 227ff., der das etruskische Castrum Novum mit Castrum Inui verwechselt und von einem dortigen gehörnten Pansbilde spricht, bemerkt in demselben Sinne: *dum renovat largo mortalia semina fetu, fingitur in venerem pronior esse deus.* Merkwürdigerweise ist diese kindliche Etymologie — und von ihr geht doch alles Weitere aus — noch fast von niemandem (außer Unger a. a. O. 74f. und Roscher Ephialtes 60, die beide die antike Etymologie durch eine noch verkehrtere ersetzen) angefochten worden, obgleich sie nicht einmal einer Widerlegung wert ist. Eine andere Etymologie dagegen scheint mir sowohl sprachlich einwandsfrei, wie der Bedeutung des F. angemessen zu sein. Das griechische Adj. *ἐνηής* gehört zu lat. *aveo* (vgl. Solmsen Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXVII 13 und Walde Etym. Wörterb. 53) und entspricht so der Form nach fast genau dem *Inuus*, wenn wir diesen Namen auf **In-avos* (vgl. *lavo-abluo* u. a.) zurückführen. Der Sinn wäre also ‚freundlich', ‚förderlich', mit anderen Worten genau gleich der Bedeutung von F., und, wenn meine Vermutung das Richtige treffen sollte, so dürften wir also in Inuus entweder einen ähnlich benannten Brudergott des F. oder einen gleichbedeutenden alten zweiten Namen desselben erblicken.

Mit ziemlicher Deutlichkeit endlich erkennen wir das Wesen des F. aus dem ihm gewidmeten Kulte. Sein altes Fest sind die Lupercalia des 15. Februar. Ihr Name und die Bezeichnung der *luperci* hat Veranlassung gegeben, den Gott, dem das Fest galt, mit *Πὰν Λυκαῖος* (so auch römisch *Lycaeum Pana* Liv. I 5, 2) gleichzusetzen (vgl. Varro bei Aug. c. d. XVIII 16. Ovid. fast. II 433 *quid vetat Arcadio dictos a monte lupercos? Faunus in Arcadia templa Lycaeus habet*; weiteres u.). Daß es F. war, lehrt ein Zitat aus C. Acilius bei Plut. Rom. 21, sowie Ovid. fast. II 268 und V 101. Da eine eingehende Darstellung der Lupercalien dem betreffenden Artikel vorbehalten bleiben muß, so soll hier nur erwähnt werden, was zum Verständnis des F. förderlich ist (die ausführliche Behandlung des Lupercalienfestes und der daran sich knüpfenden religionsgeschichtlichen Fragen von Unger Rh. Mus. XXXVI 50ff. darf nur mit der größten Vorsicht benützt werden; dagegen ist die Abhandlung von W. Mannhardt Mythol. Forsch. 72ff., so voreilig auch manche ihrer Schlüsse sind, doch in mehreren Punkten

lichtbringend; seine Identifikation der *luperci* mit den nordeuropäischen ‚Vegetationsböcken' begegnet, wie mir scheint, sehr schweren Bedenken). Das Fest ist uralt, denn sein wichtigster Bestandteil, der Umlauf der *luperci*, fand um die älteste Ansiedelung, den Palatin, statt. Die Einsetzung der Begehung wird von der Tradition teils auf Euander, teils auf Romulus zurückgeführt (vgl. Marquardt-Wissowa R. St.-V. III 439). Die *luperci* teilten sich in zwei Priesterschaften: *luperci Fabiani* und *Quinctiales* oder *Quintiliani*; die literarische Überlieferung (Paul. p. 87. Ovid. fast. II 378. Ps.-Aur. Vict. origo 22, 1; unsicher Fest. p. 257 b) nennt die letzteren *Quintiliani*, während eine Inschrift (CIL VI 1933 *lupercus Quinctial. vetus*) auf *Quinctiales* führt. Welche von beiden Formen die echte ist, können wir schwerlich entscheiden; möglicherweise waren sie ehemals überhaupt gleichwertig (vgl. ähnliche Beispiele bei W. Schulze Zur Geschichte latein. Eigennamen 580). Nach dem Vorgange von Mommsen Röm. Forsch. I 17 und Röm. Gesch.[8] I 52 Anm. erklärt man sich jetzt für die Form *Quinctiales* (vgl. Wissowa Relig. und Kult. 484, 1), wofür der Vorname Kaeso sprechen soll, der unter den alten Patriziergeschlechtern den Quinctii und Fabii allein eigen sei und offenkundig auf das *caedere*, das Riemenschlagen der *luperci* zurückgehe. Mir ist das sehr unwahrscheinlich. Denselben Vornamen führen auch plebeische Geschlechter (Acilii und Duilii); auf weitere Verbreitung läßt die gentilizische Ableitung *Caesonius* schließen, und *Caesulla*, das Femininum zu *Caeso* (vgl. W. Schulze a. a. O. 136, 4), das auch in Falerii vorkommt, steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit einem der beiden Patriziergeschlechter. Warum *Kaeso* von *Caesius* getrennt werden muß (so auch Schulze a. a. O. 137), verstehe ich nicht (gegen Mommsens Meinung auch Unger a. a. O. 52f. und Attilio De-Marchi Il culto privato di Roma antica II 11 Anm.). Die ausschließliche Beziehung beider Abteilungen der *luperci* auf die Lupercalia und den Palatin, sowie die Seltenheit einer Sonderbezeichnung (CIL VI 1933 *lupercus Quinctial. vetus* und XI 3205 *lupercus Fabianus*) machen die Vermutung Wissowas Relig. und Kult. 484 sehr wahrscheinlich, daß es sich um die Vereinigung ursprünglich selbständiger Priesterschaften handelt: die Fabier gehören als Geschlecht zur Ansiedelung des Quirinal und werden nach dem Synoikismos zu den Quinctiern als zweite Priesterschaft des Lupercal und Vertreter der Quirinalgemeinde hinzugefügt worden sein (Wissowa a. a. O.). Über die Teilnehmerzahl wissen wir nichts. Nach Ovid. fast. II 378 und Ps.-Aur. Vict. origo 22, 1 waren die Quintilii die Genossen des Romulus, die Fabii die des Remus. Man hat daraus auf eine bevorzugte Stellung der Quintilier geschlossen; andererseits weist gerade Ovid. fast. II 375ff. auf eine Bevorzugung der Fabii, und Prop. IV 1, 26 nennt nur diese. In historischer Zeit waren die beiden Priesterschaften Sodalitäten, deren Angehörige aus keinem der beiden Geschlechter zu stammen brauchten. Im J. 44 v. Chr. wurde zu Ehren Caesars eine dritte *sodalitas* eingesetzt, *luperci Iulii*, aber kurz darauf wieder aufgehoben. Über all dies und die Organisation der Priesterschaften s. Marquardt-Wissowa R. St.-V. III 440ff. und Wissowa Relig. u. Kult. 483f. Warum gerade die Quinctier und Fabier mit dem Dienste des F. am Lupercal betraut worden sind, wissen wir nicht außer daß sie zu den ältesten uns bekannten patrizischen Geschlechtern Roms gehören. Nach Unger a. a. O. 56 sollen die Quintilier ihres Namens wegen gewählt worden sein, weil *quinquare* ‚reinigen', ‚sühnen' bedeutet. Crusius Rh. Mus. XXXIX 164ff. schließt sich dem an und erklärt die Wahl der Fabii aus der angeblichen Verwandtschaft ihres Namens mit der im Kult, namentlich Totenkult, bedeutsamen *faba*. Diese Hypothesen sind allzu künstlich und haben, wie Wissowa bei Marquardt a. a. O. 440, 7 richtig bemerkt, keine Analogien im römischen Kultus für sich; die von Crusius findet außerdem im Lupercalienfeste selbst schwerlich einen Anhalt. Für eine bevorzugte Stellung der Fabii (s. o.) könnte noch der Umstand sprechen, daß sie in ihren Geschlechtstraditionen deutlich an den F.-Kult bezw. die Lupercalien anknüpfen. Ihr Name wird von *fovea* (Paul. p. 87) oder *fodere* (Plut. Fab. Max. 1) abgeleitet; ihr Ahnherr sollte zuerst gelehrt haben, Bären und Wölfe in Gruben zu fangen; oder ihre Ahnfrau sollte mit Hercules in einer *fovea* den ersten Fabius erzeugt haben (Paul. a. a. O.). Das sieht aus, als wäre die Ahnfrau der Fabier eine *lupa* (oder *luperca*) gewesen. Ja wir kennen sogar noch den Namen dieser Ahnfrau. Nach Plut. qu. Rom. 35 hieß Larentia, die Dirne des Hercules, *Fabula* mit Beinamen, und Verrius Flaccus (bei Lact. inst. I 20, 5) kannte neben der Larentia noch ein anderes *scortum Herculis* Namens *Fabula*. In diesen Namen, den Mommsen mit ‚Schwatzmaul' übersetzte, ist meines Erachtens unnötig viel hineingeheimnist worden (vgl. Crusius in Roschers Lex. I 1441f., wo die Literatur verzeichnet ist). Solche römische Sagen enthalten echte alte Eigennamen, wie Acca Larentia, Tarutius, und Fabula ist gewiß nichts anderes, als ein altes, zu Fabius gehöriges, weibliches Pränomen der Bildung, die W. Schulze a. a. O. 136, 4 besprochen hat. Also *Fabula Herculis scortum* ist identisch mit der Frau, die von Hercules in einer *fovea* den ersten Fabier empfangen hat. Dies alles gehört doch wohl zu den aus den Wolfsgebräuchen der Lupercalien erwachsenen Legenden, wie auch Acca Larentia, mit der man sogar die Fabula identifiziert hat, bald an Stelle der Wölfin Pflegemutter der Marskinder (Wolfskinder) ist, bald in ein intimes Verhältnis zu Hercules tritt (anders über Acca Larentia die seit Mommsen Röm. Forsch. II 1ff. geläufige Auffassung der mit ihr sich beschäftigenden Sagen, worauf hier nicht eingegangen werden kann; vgl. Art. Acca Larentia). Andererseits heißt diejenige, die mit Hercules den Ahnherrn der Fabier erzeugt, Tochter Euanders (Sil. Ital. VI 633), was ebenfalls in diese Kreise führt. Die beiden priesterlichen Sodalitäten nennen sich *luperci*. Das bedeutet nichts anderes als *lupi*, wie jetzt allgemein anerkannt ist (vgl. Mommsen R. G.[8] I 52; mit sprachlicher Begründung Jordan Krit. Beitr. 164. Marquardt-Wissowa a. a. O. 439, 4, wo die unhaltbaren früheren Deutungen aufgeführt sind.

Wissowa Relig. u. Kult. 483, 4). So versteht es Cicero, wenn er pro Cael. 26 von den *luperci* sagt: *fera quaedam sodalitas et plane pastoricia atque agrestis germanorum luporum, quorum coitio illa silvestris ante est instituta, quam humanitas atque leges*, und die vergöttlichte Wölfin heißt *Luperca* (s. o.). Sie fühlten sich als Wölfe, d. h. als Vertreter bezw. Diener des Wolfsgottes, worüber oben gesprochen worden ist. Ihr Fest, die Lupercalia des 15. Februar (das Material s. bei Marquardt-Wissowa a. a. O. 443ff. und Wissowa Relig. u. Kult. 172f. 484f.), ist ein Fest der Reinigung bezw. Sühnung (vgl. Plut. Numa 19 *τὴν τῶν Λουπερκαλίων ἑορτὴν εἰς τὰ πολλὰ καθαρμῷ προσεοικυῖαν*) und, was sich ebenso gewöhnlich wie naturgemäß damit verbindet, der Befruchtung. Die *luperci* opferten einen Hund (Plut. Rom. 21; qu. Rom. 68 vgl. 111). Ferner wird, wohl von denselben, ein *caper* geopfert (Serv. Aen. VIII 343, wonach dieses Opfer im Lupercal stattfand; vgl. Quintil. inst. I 5, 66. Ovid. fast. II 445; allgemein von einem Opfer der *luperci* im Lupercal spricht Varro de l. l. V 85. VI 13); statt des *caper* werden *αἶγες* genannt von Plut. Rom. 21, *capella* von Ovid. fast. II 361; unbestimmbar *caesis capris* bei Val. Max. II 2, 9. Das waren Reinigungs-, bezw. Sühneopfer, wie Plutarch richtig bemerkt und ausführlich begründet. Der Hund ist in Griechenland und Rom ein chthonisches Tier, das z. B. der Hekate geopfert wird und bei Sühnungen eine wichtige Rolle spielt (vgl. z. B. Gruppe Gr. Mythol. 804; Hundeopfer für Genita Mana ebenfalls chthonischen Charakters: Plut. qu. Rom. 52. Plin. n. h. XXIX 18); das gleiche gilt für die Ziege: beide Tiere darf der *flamen Dialis*, der Priester des lichten Gottes, nicht berühren, ja nicht einmal nennen (Gell. X 15, 12. Plut. qu. Rom. 111). Das führt wieder auf die chthonische Seite der Lupercalienfeier, die oben angedeutet worden ist. Die reinigende Abwehr der Unterirdischen geschieht durch Wesen, die mit ihnen verwandt sind (vgl. Plut. qu. Rom. 111 vom Hunde). Andererseits weisen diese Tiere, wie ja so häufig die dem chthonischen Kreise angehörigen Wesen, auf Fruchtbarkeit. Über Bock und Ziege s. u. Hunde galten, wie Schweine, als *ζῷα πολύγονα* (Aelian. hist. an. XII 16). Mit dem blutigen Opfermesser wurde die Stirne zweier Jünglinge berührt, dann das Blut eiligst mit in Milch getauchter Wolle abgewischt, worauf die Jünglinge lachen mußten (Plut. Rom. 21). Wenn man darin jetzt fast allgemein die Ablösung älterer Menschenopfer sieht (die ältere Literatur bei Marquardt-Wissowa a. a. O. 443, 11; neuerdings Diels Sibyll. Bl. 69, 2) so beruht dies lediglich auf einem Vorurteil, das überhaupt der sehr korrektionsbedürftigen Theorie vom Substitutionsopfer vielfach zu Grunde liegt. Wie die Schläge mit den Riemen aus dem Felle des Opfertiers das Böse hinaus- (und das Gute hinein-) schlagen sollten, so beruht auch die Blutzeremonie (der Elegiker Butas versuchte eine Erklärung aus der Romulussage, Plut. Rom. 21) auf dem Glauben an die Kraft des Opfertierblutes, und daß dieses gerade an die Stirne geschmiert wird, entspricht einem bei anderen Völkern nicht selten wiederkehrenden Brauch. Endlich die apotropäische Wirkung des den Geistern fremden Lachens ist bekannt genug (vgl. Mannhardt Mythol. Forsch. 99f. Rev. de l'hist. des relig. XLVI 337 und vieles andere). Auf ein Opfermahl weisen Ovid. fast. II 361ff. Val. Max. II 2, 9. Es folgt der Hauptakt der Lupercalien: nach dem Opfer im Lupercal (Dionys. ant. I 80; vgl. Plut. Rom. 21) schnitten die *luperci* das Fell des geopferten Bocks in Riemen und liefen nackt (Varro de l. l. VI 34. Verg. Aen. VIII 663. Liv. I 5. Ovid. fast. II 267ff. Dionys. ant. I 80. Plut. Rom. 21; Caes. 61; qu. Rom. 68. Paul. p. 57. Serv. Aen. VIII 343. 663) und gesalbt (Cic. Phil. III 12. Nic. Damasc. vit. Caes. 21. Plut. Anton. 2. Appian. civ. bell. II 109), nur mit einem Schamschurze (Plut. Rom. 21; quaest. Rom. 68. Val. Max. II 2, 9) aus Opfertierfell (Dionys. ant. I 80; vgl. Iustin. XLIII 1, 7) versehen vom Lupercal aus um den Palatin herum (das Nähere bei Wissowa Relig. u. Kult. 485), wobei sie die Begegnenden unter Scherz und Spott (Nicol. Damasc. vita Caes. 21; vgl. Liv. I 5. Val. Max. II 2, 9. Plut. Caes. 61; Anton. 12, und besonders Gelasius adv. Androm. 19f., s. u.) mit jenen Riemen schlugen. Dieses ihres Aufzuges wegen nannte sie das Volk mit vulgärem Ausdruck auch *creppi*, d. i. *capri* (vgl. Paul. p. 57 und dazu 48), und Varro de l. l. VI 34 bezeichnet in diesem Sinne die *luperci* als *greges humani*. Man verglich diese Handlung mit den arkadischen Lykaia (Plut. Caes. 61). Der Zweck war die Reinigung der ältesten Gemeinde (Dionys. ant. I 80 *καθαρμὸς τῶν κωμητῶν πάτριος*. Ovid. fast. II 31 *secta quia pelle luperci omne solum lustrant idque piamen habent*; vgl. Varro de l. l. VI 13 *Lupercalia februatio*. VI 34 *tum februabatur populus*; daher hieß der Tag *dies februatus*: Varro a. a. O. Paul. p. 85. Censorin. 22, 15 *dies Lupercalium proprie februatus vocitatur*), und namentlich der Frauen, die durch diese Reinigung leichte Entbindung bezw. Fruchtbarkeit zu erlangen hofften. Von der Reinigung, *februatio*, hatte auch der Monat, in den das Fest fiel, seinen Namen, und man redete später von einem *deus Februus*, dem er geweiht sei (Macrob. Sat. I 13, 3), hinter dem sich natürlich F. verbirgt. Nach einer Überlieferung bei Lydus de mens. IV 25 soll Februus ein etruskischer Unterweltgott sein, den die *luperci* verehrten; vgl. Serv. Georg. I 43. In dieser Tradition haben wir lediglich eine Beeinflussung durch die Erinnerung an die Totenfeiern des Februar zu sehen; vgl. noch Varro de l. l. VI 34 (selbst F. wird Unterweltgott genannt bei Porphyrio zu Hor. carm. III 18, 1. Serv. Aen. VII 91). *Februarius* heißt der Lupercaliengott bei Gelasius adv. Androm. 3. 11 (s. u.). Nun hat Unger Rh. Mus. XXXVI 56ff. den Nachweis zu erbringen gesucht, daß das Riemenschlagen ein späterer, dem 3. vorchristlichen Jhdt. angehöriger Zusatz zu der ältesten, aus dem bloßen Umlauf bestehenden Feier sei, ein Sachverhalt, der sich noch in den uns vorliegenden Berichten selbst leicht erkennen lasse, und der aus dem dem Gelasius adv. Androm. (Avellana collectio ed. Günther I p. 457) verdankten Liviuszitat aus dessen zweiter Dekade mit Notwendigkeit folge. Daß eine Erweiterung des ursprünglichen Festbrauches in jener Zeit

stattgefunden habe, hält auch Wissowa Relig. u. Kult. 173, 4 des Liviusfragmentes wegen für möglich. Was Unger von hier aus des weiteren behauptet, ist evident falsch. Nicht weniger aber auch seine erste Behauptung. Die Anführung des Gelasius aus dem verlorenen Livius bietet große Schwierigkeiten. Wenn Livius gesagt hat, die Lupercalien seien eingesetzt worden *propter sterilitatem mulierum, quae tunc* (3. Jhdt.) *acciderat*, so widersprach er damit dem, was er im ersten Buche erzählt hatte. Er hat, wie aus den Worten des Gelasius (*ut ei videtur*) ersichtlich, in der zweiten Dekade eine eigene Meinung über den Ursprung des Lupercalienfestes vorgebracht, daß es nämlich aus Anlaß einer *sterilitas* im 3. Jhdt. eingesetzt worden sei. Das ist an sich nicht glaublich. Was damals in Wirklichkeit vor sich gegangen ist, wissen wir nicht. Wollen wir aber eine Umgestaltung im Sinne Ungers annehmen, so steht dagegen die gesamte übrige Überlieferung, die den Brauch des Riemenschlagens zu der ältesten Festfeier als wesentlichen Bestandteil rechnet. Denn Unger irrt, wenn er aus Berichten, wie dem des C. Acilius bei Plut. Rom. 21 (vgl. aber Serv. Aen. VIII 343. Ovid. fast. II 361ff.), schließt, man habe noch gewußt, daß das Riemenschlagen zum ältesten Brauch nicht gehörte. Die zur Erklärung des Brauches bestimmten Legenden von Kampfesszenen des Romulus und Remus, sei es mit Räubern, die ihnen das Vieh wegtreiben, sei es mit den Leuten des Numitor (Dionys. ant. I 80. Ovid. fast. II 361ff. Serv. Aen. VIII 343; auch Liv. I 5), setzen doch ein kampfartiges Benehmen der Umlaufenden notwendig voraus. Und das führt auf die Hauptsache: das Riemenschlagen gilt überhaupt gar nicht allein den Frauen und der Fruchtbarkeit. Die Beschreibungen lassen keinen Zweifel darüber, daß alle Begegnenden, ob Männer, ob Frauen, geschlagen wurden (Nic. Damasc. vita Caes. 21 *τοὺς ὑπαντῶντας*. Plut. Rom. 21 *τοὺς ἐμποδών*; ebenso Plut. Caes. 21; qu. Rom. 68; Anton. 12. Val. Max. II 2, 9 *obvios* der cod. Vindob. Ps.-Aur. Vict. origo 22, 1), und die oben erwähnten Legenden verlangen das. Nur als ein besonderes Moment wird hervorgehoben, daß die Frauen sich selbst in den Weg gestellt hätten, weil sie durch die Schläge für sich leichte Entbindung und Fruchtbarkeit erhofften (Plut. Rom. 21; Caes. 61). Wenn einige Berichte nur von Frauen und Fruchtbarkeit reden (Ovid. fast. II 425. nach welchem Romulus die Feier zu diesem Zwecke eingesetzt haben sollte; ebenso Serv. Aen. VIII 343 *non nulli dicunt* ...; vgl. das oben über Livius Bemerkte; ferner Paul. p. 57 *obvias quasque feminas*. p. 85. Iuven. 2, 142 mit Schol.), so ist das den besseren Berichten gegenüber eine Einseitigkeit und mit den geläufigen Stiftungslegenden unvereinbar (ebenso einseitig Lyd. de mens. IV 25 *ὑπὲρ ἐπιδόσεως τῶν καρπῶν*). Aber, und das ist wichtig, auch in Bezug auf die Frauen ist der immer in den Vordergrund gestellte Erfolg der leichten Entbindung und Fruchtbarkeit nur ein sekundärer. Wie die Tätigkeit der *luperci* überhaupt zunächst den Zweck der Reinigung hatte (*februare*, reinigen, nannte man nach Plut. qu. Rom. 68 die Handlung des Riemenschlagens; vgl. Schol. Iuven. 2, 142 und Varro de l. l. VI 34), so heißt es auch von den Frauen bei Paul. p. 85: *februabantur a lupercis ... pelle caprina*, sie wurden gereinigt. Daß die an allen vorgenommene Austreibung des Bösen, d. h. Reinigung, speziell bei den Frauen jenen Erfolg haben mußte, ist für den Volksglauben selbstverständlich (dem hier Ausgeführten entsprechend faßt auch Mannhardt a. a. O. 81ff. den Brauch des Schlagens auf). Alles drängt darauf hin (namentlich auch die Kampfeslegenden, s. o.), das Riemenschlagen als eine Art Scheinkampf aufzufassen, der nach weitverbreitetem Glauben das Böse hinaustreiben und eben damit den Segen herbeiführen sollte (vgl. über solche Scheinkämpfe, namentlich im Römischen, Philologus LXIV 185ff.). Merkwürdig ist die Legende von einem Mädchen, das bei einer Pest in Falerii die Kranken dadurch heilte, daß es dieselben mit einem heiligen Hammer schlug; sie hieß bezeichnenderweise Valeria Luperca (Ps. Plut. parall. min. 35). An den Lupercalien wurden die Schläge mit den aus dem Felle des geopferten Bockes geschnittenen Riemen ausgeteilt (Ovid. fast. II 441ff. Nic. Damasc. vita Caes. 21. Plut. Rom. 21. Paul. p. 85. Serv. Aen. VIII 343; vgl. damit W. Mannhardt Wald- und Feldkulte I Kap. III § 10 ‚Schlag mit der Lebensrute' und S. 548ff., dazu Mythol. Forsch. 113ff.). Weil es reinigend wirkte, nannte man das Bocksfell *februum* (Serv. Aen. VIII 343; vgl. Varro de l. l. VI 13. Paul. p. 85. Ovid. fast. II 19ff. Lyd. de mens. IV 25); hinsichtlich der Frauen hieß es auch *amiculum Iunonis* (Paul. p. 85), denn Iuno ist die Göttin der Frauen und animalischen Fruchtbarkeit, und die Ziege ihr heiliges Tier; sie selbst wird mit dem Ziegenfelle bekleidet dargestellt. Nach Ovid. fast. II 435ff. sollte sie selbst, als Romulus über die Unfruchtbarkeit der Frauen in Verzweiflung war, durch die aus ihrem heiligen Haine tönende Stimme: *Italidas matres sacer hircus inito*, den Brauch des Riemenschlagens eingesetzt haben. Wie F. Februus hieß, so hatte auch Iuno ähnliche Beinamen (Wissowa Relig. u. Kult. 119). Das Stiftungsfest des Tempels der lanuvinischen, mit dem Ziegenfell bekleideten Iuno auf dem Forum holitorium war am 1. Februar. Daß Iuno aber selbst an den Lupercalien eine Rolle gespielt hätte, ist nicht bezeugt (bei Paul. p. 85 wird behauptet, daß *eius*, nämlich der Iuno, *feriae erant Lupercalia*). Für die Frauen ist überliefert, daß sie in die Hände geschlagen wurden (Plut. Caes. 61 und Iuven. 2, 142 mit Schol.; vgl. Prud. c. Symm. II 861; nach Ovid. fast. II 445 auf den Rücken; so auch Gelasius a. a. O. 16). Für die gegen Männer gerichteten Schläge ist das nicht bezeugt und auch nicht wahrscheinlich. Fassen wir zusammen, so ist der F. der Lupercalien der Wolfsgott, der zur Zeit der Totenfeiern das Volk vom Bösen reinigt (vgl. Macrob. Sat. I 13, 3 *lustrari autem eo* [scil. *Februario*] *mense civitatem necesse erat, quo* [Numa] *statuit, ut iusta dis manibus solverentur*; für die Verteidiger der Lupercalienfeier im 5. Jhdt. n. Chr. war der Festbrauch ein Heilmittel gegen Krankheiten, Pestilenz, Gelasius a. a. O. 3ff.; auch die mit derartigen Gebräuchen so oft verbundenen Spottreden, vielfach obszönen Inhalts, fehlen nicht, s. o.) und dadurch auch Fruchtbarkeit verleiht.

In der alten, schon von C. Acilius erzählten Ursprungslegende (Plut. Rom. 21) bereiten sich die *luperci* durch ein Gebet an F. auf die eilige Suche nach den verlorenen Herdentieren, d. h. auf den reinigenden Umlauf, vor. Darin berührt sich F. wieder sehr nahe mit Mars, wie denn überhaupt sein Wesen kaum einen Zug enthält, der nicht auch für Mars charakteristisch wäre. Wenn man aber meint, die Lupercalien seien ursprünglich ein Hirtenfest gewesen (so z. B. Wissowa Relig. u. Kult. 173), so muß dem widersprochen werden. Allerdings waren nach Plut. Caes. 61 viele dieser Ansicht (vgl. auch Serv. Aen. VIII 343; von Ackerbauern leitet Prop. IV 1, 25f. den Festbrauch ab), und Cicero pro Cael. 26 nennt die *luperci: fera quaedam sodalitas et plane pastoricia atque agrestis germanorum lupercorum* usw. Darin dürfen wir aber lediglich einen Schluß aus der mangelhaften Bekleidung der *luperci* erblicken, und zwar einen sehr bedenklichen; denn die Nacktheit hatte bei ihnen sicherlich ebenso eine rein rituelle Bedeutung, wie in so vielen anderen Fällen, wo sie uns in Griechenland und anderwärts bei Reinigungsgebräuchen (vgl. z. B. die Amphidromia), Totengebräuchen, beim Zaubern und überhaupt im Verkehr mit Geistern entgegentritt. So wird es klar, daß das Lupercalienfest seine nächste Analogie an dem in demselben Monat gefeierten Amburbium hat, dessen Zweck die Austreibung des Bösen, namentlich, wie die christliche Fortsetzung des Brauches lehrt, der gefürchteten Geister war (vgl. Usener Religionsgeschichtl. Untersuch. I 305ff. Wissowa Relig. u. Kult. 130). Im Lupercal stand in späterer Zeit ein Bild des Gottes *nudum caprina pelle amictum, sicut Romae Lupercalibus discurritur* (Iustin. XLIII 1, 7). Über erhaltene Darstellungen des Gottes s. Wissowa in Roschers Lex. I 1458ff.; Ges. Abhd. 92f. und Milchhöfer Bonn. Jahrb. XC 1891, 8ff.

Die für die Lupercalien zurückgewiesene ländliche Bedeutung des Gottes tritt anderwärts deutlich hervor. Er heißt *agrestis* (Ovid. fast. II 193. Verg. Georg. I 10 *vos, agrestum praesentia numina, Fauni*; dazu Servius *quod frugibus faveant*). Er schützt den auf seinem Landgut weilenden Horaz vor dem fallenden Baum (carm. I 17, 28). Nach Probus zu Verg. Georg. I 10 feierten ihm *in Italia quidam annuum sacrum, quidam menstruum*. Auf ein ländliches Fest am 5. Dezember geht Hor. carm. III 18 (v. 9 *ludit herboso pecus omne campo, cum tibi nonae veniunt Decembres; festus in pratis vacat otioso cum bove pagus*); der ganze *pagus* feiert. Dazu bemerkt Porphyrio: *nonis Decembribus Faunalia sunt h. e. dies festus Fauni, in cuius honorem pecudes lasciviunt* (vgl. Preller-Jordan Röm. Myth.[3] I 380, 1. Arnob. III 30 sagt: *armentorum et pecorum gregibus Pales praesunt Inuusque custodes*); Ps.-Acron erweitert die Worte des Porphyrio durch die Bemerkung: *et Faunorum culta dicebantur*. Ein Frühlingsfest erwähnt Hor. carm. I 4, 11 *nunc et in umbrosis Fauno decet immolare lucis, seu poscat agna, sive malit haedo* (Prop. IV 2, 34 Vogelfang? die Stelle ist verderbt). Allein aus diesen Stellen zu schließen, daß F. Gott der Fruchtbarkeit, der Felder, der Tiere der Herde gewesen, haben wir schwerlich ein Recht. Bemerkungen, wie die des Servius, daß der Gott so genannt worden sei, *quod frugibus faveat*, oder die des Cornelius Labeo bei Macrob. Sat. I 12, 22, der den Namen der von ihm mit der Maia und der Erde identifizierten Fauna erklärt: *quod omni usui animantium favet*, sind nicht entscheidend (wie hinfällig die aus dem Namen Inuus gezogenen Schlüsse sind, haben wir ja oben gesehen), ebensowenig wie allgemeine Bezeichnungen, wie *agrestis*, zumal wenn sie sich mit griechischer Anschauung (Ovid. fast. III 315 *di sumus agrestes et qui dominemur in altis montibus*, vgl. *Πὰν ὀρεῖος, ὀρεσιδρόμος* u. ä., Vergil a. a. O. ruft neben den *agrestum praesentia numina Fauni* die *Dryades puellae* an, und Hor. carm. III 18 vermischt seinen F. völlig mit Pan; überhaupt aber vergesse man nicht, wie geläufig diesen Schriftstellern der Pan als *νόμιος θεός* war) verbinden. Wir gehen gewiß am sichersten, wenn wir, von dem klar zu Tage liegenden Sinn des Lupercalienfestes ausgehend, auch in den eben genannten ländlichen Gottesdiensten in erster Linie Reinigungsfeiern erblicken, Reinigung und Abwehr des Bösen, was natürlich mittelbar zu Gesundheit und Fruchtbarkeit führen mußte. So schreibt Calpurn. buc. 5, 25ff. ein Frühlingsopfer für F. folgendermaßen vor: *tum caespite vivo pone focum geniumque loci Faunumque laresque salso farre voca; tepidos tunc hostia cultros imbuat: hac etiam dum vidit ovilia lustra.* Schwerlich aber darf die Sage von *Stercutus*, dem Sohn des F. (Plin. n. h. XVII 50), der auch *Stercutius, Sterculus, Sterces* genannt wird (Preller-Jordan Röm. Myth. II 11ff., 3) in diesem Zusammenhang verwertet werden; denn ob der Mistgott nicht bloß auf einer jener bedenklichen etymologischen Spielereien beruht, muß doch ernstlich gefragt werden (vgl. angesichts der merkwürdigen Verschiedenheiten der Namensform den Gentilnamen *Sterceius*, CIL XIV 256, 77).

Knüpft sich also der älteste Staatskult, die Lupercalien, an das Lupercal am Palatin, so erhielt im J. 194 v. Chr. der Gott noch einen Tempel in Rom auf der Tiberinsel, errichtet mit den Strafgeldern der *pecuarii* (Liv. XXXIII 42, 10. XXXIV 53, 3f.). Sein Stiftungstag, den die Fasti Esquilini (CIL I[2] p. 210) verzeichnen und auf den Ovid. fast. II 193f. Bezug nimmt (*Idibus agrestis fumant altaria Fauni, hic ubi discretas insula rumpit aquas*), fiel auf den 13. Februar, also zwei Tage vor die Lupercalien. Merkwürdig ist, daß nach Ovid. fast. II 195f. an eben diesem Tage die 306 Fabier gefallen sein sollen, was sonst in den Hochsommer verlegt wird; das erinnert an die enge Verbindung des Fabiergeschlechtes mit F. (s. o.). Den Tempel auf der Tiberinsel erwähnt auch Vitruv III 2, 3. Vgl. Jordan Commentationes Mommsen. 362.

Die gesamte Überlieferung deutet darauf hin, daß der Kult des F. durchaus auf Rom bezw. das alte Latium beschränkt gewesen ist (vgl. Prob. zu Verg. Georg. I 10 *rusticis persuasum est incolentibus eam partem Italiae, quae suburbana est, saepe eos* – scil. *Faunos* – *in agris conspici*). Daß es in Tibur einen heiligen Hain des F. gegeben habe, darf man dem Vergil Aen. VII 81ff.

sicherlich glauben (vgl. auch Ovid. fast. IV 649ff.; Prob. zu Verg. Georg. I 10 versetzt den Ort in das Gebiet von Laurentum); ebenso, daß hier F. als Orakelgott galt (s. o.). Bezüglich der Einzelheiten dieser als Traumorakel geschilderten Kultstätte müssen wir jedoch unser Urteil zurückhalten (vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol. I 382, 2). Unzweifelhaft ist, daß die Gebiete von Ardea und Laurentum alten F.-Kult besessen haben. Die Rutuler verehrten den Inuus, wie der alte, bei Ardea gelegene Ort Castrum Inui beweist (s. o.). Ob das ursprünglich ein eigener Gott gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen; jedenfalls muß er dem F. ähnlich gewesen sein, dem er im Altertum gleichgesetzt worden ist, wovon oben ausführlich die Rede war. Unter den Bundesgenossen des Turnus erscheint ein Tarquitus, *silvicolae Fauno Dryope quem nympha crearat* (Verg. Aen. X 551). Der *sacer Fauno oleaster foliis amaris* bei Laurentum, der in dem Zweikampf zwischen Aeneas und Turnus eine Rolle spielt (Verg. Aen. XII 766ff.), stammt schwerlich aus der dichterischen Phantasie. An ihm sollen die dem Meere glücklich Entronnenen zur Lösung ihres Gelübdes die Kleider aufgehängt haben, als Geschenk *Laurenti divo*, d. h. dem vergöttlichten Laurenterkönig, denn als solcher hatte F. eine feste Stelle in der Liste der dortigen Könige erhalten. Er folgte in der Herrschaft auf Picus, als dessen Sohn (Sohn des Mars nach Dionys. und Appian., s. o.; Picus gehört ja selbst als Picus Martius zu Mars) und Enkel des Saturnus (Verg. Aen. VII 48f. Iustin. XLIII 1, 6. Arnob. II 71. Lact. inst. I 22, 9. Aug. c. d. XVIII 15; *Aboriginum rex* Suet. Vitell. 1. Prob. zu Verg. Georg. I 10. Gell. V 21, 8 *ex Faunorum et Aboriginum saeculo.* XVI 10, 7; bei Donat. zu Verg. Aen. VII p. 14 Georgii heißt F. Sohn des Saturnus und Vater des Picus). Nach Vergil VII 47 erzeugt er mit der laurentischen Nymphe Marica den Latinus, seinen Nachfolger in der Königsherrschaft. Marica wurde vornehmlich bei Minturnae verehrt, aber auch in Pisaurum (Wissowa Relig. u. Kult. 44, 4); da die Weihinschriften in Pisaurum, zu denen die für Marica gehört, auf die Heimat der Kolonisten zurückweisen, so dürfen wir in der Versetzung der Marica nach Laurentum vielleicht etwas mehr als eine dichterische Lizenz sehen, deren Zweck jedenfalls dunkel bliebe. Weitere Zeugnisse für Latinus als Sohn des F.: Ovid. met. XIV 449. Dionys. ant. I 43. Aug. c. d. XVIII 16. Serv. Aen. X 76. Nach einer anderen Überlieferung ist Latinus Sohn des Hercules, der hier, ebenso wie in der oben besprochenen Fabierlegende, mit F. konkurriert. Die beiden Versionen sind so ausgeglichen worden, daß man zur Mutter die Frau des F. machte, oder die Geliebte des Hercules, die ihm den Latinus gebar, nachträglich dem F. in die Ehe gab, oder endlich den Latinus aus dem Umgang des Hercules mit einer Tochter des F. entspringen ließ (Paul. p. 220. Dionys. ant. I 43. 44. Iustin. XLIII 1, 9; weiteres bei Schwegler Röm. Gesch. I 215f., 21). Die Rutuli (d. h. überhaupt die Aborigines) werden *Faunigenae* genannt von Sil. Ital. VIII 356. Die Vitellier wollten aus einer Verbindung ihrer Gentilgöttin Vitellia mit dem Aboriginerkönig F. abstammen (Suet. Vitell. 1). Unter seiner Regierung sollte der arkadische Euander in Italien eingewandert sein und von ihm den Palatin zur Niederlassung erhalten haben (vgl. Schwegler a. a. O. 351. Rubino Beitr. zur Vorgesch. Italiens 62ff.). Wie Euander, so führt auch der König F. die rohen Urbewohner zu Sitte und geordneter Götterverehrung (Lucil. 484 Marx. Prob. zu Verg. Georg. I 10. Lact. inst. I 22, 9). Er war also ursprünglich ein Mensch (Serv. Aen. VII 558) und ist erst von hier aus zum Gott geworden (Serv. Aen. X 551. Aug. c. d. VIII 5. XVIII 15). Nach Aug. c. d. IV 23 hat Romulus ihn zum Gott erhoben, nach Serv. Georg. I 10 Euander. Daher stellte ihn die theologische Gelehrsamkeit auf eine Stufe mit Amphiaraus, Kastor, Hercules u. a. (Varro bei Serv. Aen. VIII 275). Euander ähnelt auch im Namen dem F. Die Hyperboreerin Palanto, die dem Hercules den Latinus gebiert und nachmals Frau des F. wird, gehört zu der Euandertochter Pallantia und anderen mythischen Figuren, die den Namen des Palatiums, der Siedelung des Euander, erklären sollten (Schwegler a. a. O. 215, 21 und 443). An Euander knüpft diejenige Sage an, die den Kult des F. aus Griechenland ableitet. Es ist der lykaiische Pan, dessen Gottesdienst Euander auf dem Palatin am Lupercal (*Λυκαῖον*) eingebürgert und zu dessen Ehren er die Lupercalien gestiftet haben sollte (Dionys. ant. I 32. 79. 80. Liv. I 5. Plut. Rom. 21. Verg. Aen. VIII 343f. und dazu Serv. Ovid. fast. II 279. V 99. Iustin. XLIII 1, 7. Prob. zu Verg. Georg. I 16). Wenn Dionys. ant. I 32 am Aventin, nicht weit von der Porta Trigemina entfernt, einen Altar des Euander gesehen haben will, so erinnert das merkwürdig an jenen Hain am Aventin, wo Numa Picus und F. überlistet haben soll (Ovid. fast. III 295ff. Plut. Num. 15. Arnob. V 1). So wird F. dem Pan völlig gleichgesetzt (so z. B. Hor. carm. I 17, 1 *velox amoenum saepe Lucretilem mutat Lycaeo Faunus.* Priap. 75, 7 *Faunus Maenalon Arcadumque silvas* scil. *tuetur.* Ovid. fast. II 424 *Faunus in Arcadia templa Lycaeus habet.* 384. IV 762 *Faunum medio cum premit arva die.* Calpurn. buc. 1, 9ff.; Faune, Satyrn, Dryaden usw. treten zusammen auf: Ovid. her. 4, 49; met. I 193. VI 392; Ibis 81; der altrömische F. heißt *Maenalius deus*: Ovid. fast. IV 650, und wird mit Hörnern und Beinen des Bockes ausgestattet: Ovid. fast. II 268. III 312. II 361. V 101). Dadurch wird es in vielen Fällen schwer oder sogar unmöglich, zu beurteilen, ob die dichterische Anschauung nur Griechisches enthält, oder ob sich unter dem griechischen Gewande Echtrömisches verbirgt.

Wenn F. wirklich etwas Ähnliches ist, wie der *lupus Martius*, so dürfen wir doch wohl, einer alten Ansicht (vgl. Schwegler a. a. O. 433, 7 und viele andere) folgend, Faustulus, den Hirten der königlichen Herden, der für die von der Wölfin gesäugten Zwillinge Pflegevater geworden ist, in seinen Kreis hineinziehen; ist doch sein Name nahezu identisch mit dem des F. (s. o., und vgl. Paul. p. 93 *faustulum porcillum, feturam porcorum*).

In den von Augustus (Suet. Aug. 31) wiederhergestellten Lupercalien dauerte der F.-Dienst

bis in die christliche Zeit hinein (vgl. Gelasius adv. Androm., Collectio Avellana ed. Günther p. 453ff.), und das Fest wird am Ende des 5. Jhdts. noch im Kalender des Polemius Silvius verzeichnet (CIL I² p. 258f.). Abgesehen davon scheint aber schon in der Kaiserzeit der alte F. nur noch in den dämonischen *Fauni* (*ficarii*), *Fatui* des Volksglaubens weitergelebt zu haben, von denen oben die Rede war. So erklärt es sich, daß keine der unzähligen auf uns gekommenen Weihinschriften ihn nennt (mit Ausnahme der Inschrift aus Thabraca in Africa: Bull. archéol. du comité des trav. hist. 1894, 241 nr. 24 = Dessau 3580 *Fauno Aug(usto) sacr.*, worin Wissowa Relig. u. Kult. 175, 2 gewiß mit Recht eine gesuchte Herbeiziehung des altrömischen Götternamens sieht). Der wilde F. muß von Anfang an eine stark dämonische Seite gehabt und eben dadurch den Volksglauben besonders viel beschäftigt haben. Nach Wissowa a. a. O. 175f. ist es der ihm in manchem ähnliche Silvanus gewesen, der ihn im Gottesdienst des täglichen Lebens in den Hintergrund gedrängt hat.

Die altrömische Religion kannte neben F. als weibliche Ergänzung eine *Fauna* (auch *Fatua* genannt, wie *Faunus Fatuus*, und, wie er, weissagend; s. o.), eine Paarung, die in Liber und Libera ihre Parallele findet. Sie werden nebeneinander genannt von Varro de l. l. VII 36 und Serv. Aen. VII 47. Um ihr Verhältnis näher zu bestimmen, haben die Mythologen die Fauna bald zur Schwester (Varro bei Macrob. Sat. I 12, 27. Gavius Bassus bei Lact. inst. I 22, 9), bald zur Tochter (Macrob. Sat. I 12, 21. Tert. ad nat. II 9. Serv. Aen. VIII 314), bald zur Gattin (Sex. Clodius bei Lact. inst. I 22, 11. Iustin. XLIII 1, 8. Arnob. I 36. V 18; vgl. Plut. Caes. 9; qu. Rom. 20) des F. gemacht. Als Tochter ist sie den Männern gegenüber spröde und widersteht dem Verlangen ihres eigenen Vaters (damit mischen sich Gedanken der Mysterien: Macrob. Sat. I 12, 24, vgl. Gruppe Griech. Mythol. 866, 1), als Gattin ist sie dem Weingenuß im Übermaß ergeben. Wenn *Λαῦνα* bei Dionys. ant. I 43 (I 32 gen. *Λύνας*, nach Polybios) eine Verschreibung für *Φαῦνα* sein sollte, so wäre diese auch zur Tochter des Euander gemacht worden, was zur Verwandtschaft zwischen F. und Euander gut passen würde. Diese Fauna ist allgemein unter dem Beinamen Bona dea (Lact. inst. I 22, 9. Macrob. Sat. I 12, 22. Arnob. I 36. Tert. ad nat. II 9) verehrt und als solche zur griechischen Göttin geworden (s. Art. Bona dea), der auch die oben erwähnten mythologischen Züge angehören. Interessant ist nur, daß der Tempel der griechischen Bona dea ebenfalls am Aventin lag (vgl. o. über F. und Euander).

Zusammenhängende Darstellungen: Schwegler Röm. Gesch. I 215. 225ff. Preller Röm. Myth.³ I 379ff. Hild bei Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines II 1021ff. Wissowa in Roschers Lexik. I 1454ff. und Relig. u. Kult. der Röm. 172ff. [Otto.]

Favonae (*Φανόναι*), Volk in Skandinavien, Ptolem. II 11, 16. Zeuss Die Deutschen 158. 159. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 10f. Anmerk. Bremer Ethnographie der german. Stämme § 104. Vgl. Fervir. [Ihm.]

Favonii portus, Seehafen an der Ostküste von Corsica, 30 mp. südlich von Aleria, Itin. Ant. 85; wahrscheinlich identisch mit dem *Φιλωνίου λιμήν* bei Ptolem. III 2, 5 p. 369 Müller. Noch jetzt Porto Favone. [Hülsen.]

Favonius. 1) M. Favonius, der einzige bekannte Träger eines Gentilnamens, der auch später wenig verbreitet ist, doch vielleicht einer der Nuceria genannten Gemeinden ihren Beinamen verschafft hat (*Nucerini Favonienses* in Umbrien, Plin. n. h. III 113; vgl. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 563). Die Errichtung einer Statue mit der Inschrift: *M. Favonio M. f. leg(ato) popul(us) Agrigent(inus)* in Tarracina (CIL X 6316 = Dessau 879; andere Favonii in Tarracina CIL X 6362) läßt vermuten, daß F. aus dieser Stadt gebürtig war. Er muß ums J. 664 = 90 geboren sein, war also nur um wenige Jahre jünger als Cato, aber nicht unbedeutend älter als Brutus (vgl. Plut. Brut. 34, 3), was bei der Beurteilung seines Verhältnisses zu ihnen und anderen Zeitgenossen nicht außer acht zu lassen ist. Seine Studien vollendete er in Rhodos, wo er in der Redekunst von Apollonios Molon (o. Bd. II S. 141ff.) unterwiesen wurde, jedoch mit so geringem Erfolge, daß nach seinem ersten Prozeß der Anwalt des Gegners spottete: *dixit ita, ut Rhodi videretur molis potius quam Moloni operam dedisse* (Cic. ad Att. II 1, 9). Eine Probe seiner Beredsamkeit liegt wahrscheinlich bei Gell. XV 8 in einem Ausfall gegen den Tafelluxus vor; daß dort der Name des F. statt des hsl. überlieferten *Favorinus* einzusetzen sei, wird allgemein angenommen; außerdem muß man aber auch einen Irrtum der Kapitelüberschrift bei Gellius darin sehen, daß die Rede eine *suasio legis Liciniae sumptuariae* von 657 = 97 gewesen sei; sie ist entweder gegen die Abschaffung dieses Gesetzes oder zur Empfehlung eines späteren (von 699 = 55 oder von 708 = 46) von F. gehalten worden und entspricht nach Form und Inhalt seiner ganzen Art. Zuerst trat F. 693 = 61 in der Volksversammlung auf, indem er mit Cato zusammen den Consul M. Pupius Piso heftig angriff, weil er den Religionsfrevler P. Clodius in Schutz nahm (Cic. ad Att. I 14, 5). 694 = 60 unterlag er bei den Wahlen zum Volkstribunat, klagte darauf einen seiner erfolgreichen Mitbewerber, Nasica, bekannter unter dem Namen Metellus Scipio, wegen *ambitus* an und bewarb sich für das folgende Jahr von neuem (Cic. ad Att. II 1, 9, s. o.). Seine Opposition richtete sich in dem nächsten Jahrzehnt vor allem gegen die Triumvirn; als Pompeius wegen eines Geschwüres eine weiße Binde ums Bein gewickelt trug, spottete F., es sei ja gleichgültig, an welchem Körperteil die Königsbinde getragen werde (Val. Max. VI 2, 7; ohne Namen des F. Ammian. XVII 11, 4; zur Zeitbestimmung vgl. Cic. ad Att. II 3, 1); als Caesar 695 = 59 die Beschwörung seines Ackergesetzes von dem Senat forderte, leistete F. als letzter der Senatoren den Eid, nachdem auch Cato sich dazu bequemt hatte (Plut. Cato min. 32, 3. Dio XXXVIII 7, 1f.). Gegen die Übertragung einer unumschränkten Gewalt an Pompeius in der Form der *cura anonae* 697 = 57 erhob F. im Senat seine Stimme (Cic. ad Att. IV 1, 7), und unerschrocken klagte er den König

Ptolemaios Auletes an, daß er in Rom die gegen ihn Beschwerde führenden alexandrinischen Gesandten ermordet und viele angesehene Männer bestochen habe (Dio XXXIX 14, 1). Den Schmähungen gegen Pompeius im Senate 698 = 56 stimmte er bei (Cic. ad Q. fr. II 3, 2), und mit Cato war er 699 = 55 einig in dem freilich vergeblichen Widerstande gegen die von den Triumvirn ausgehende neue Verteilung der Provinzen (Plut. Caes. 21, 3. Dio XXXIX 34, 1. 35, 5 von einander abweichend). 700 = 54 trat er im Senate für die Freiheit von Tenedos ein (Cic. ad Q. fr. II 9, 2); als damals die argen Wahlumtriebe der Bewerber um das Consulat des nächsten Jahres ans Licht kamen, erwartete man, da Cato krank war, fast nur von F. eine freie Äußerung seiner Meinung (Cic. ad Att. IV 17, 4). Seine eigene Wahl zum plebeischen Aedilen für 701 = 53 wäre durch Stimmenfälschung hintertrieben worden, wenn Cato nicht eingegriffen hätte; dafür überließ F. auch diesem die Führung aller seiner Amtsgeschäfte, namentlich die Ausrichtung und Leitung der Spiele, sodaß er in der Gunst des Publikums weit hinter seinem Amtsgenossen C. Curio zurückblieb (Plut. Cato min. 46, 1ff., wohl übertrieben). Ende des Jahres ließ ihn einer der soeben ins Amt getretenen Volkstribunen Q. Pompeius Rufus aus geringfügiger Ursache ins Gefängnis werfen, angeblich um sich an dem Senat für die gleiche Schande zu rächen (Dio XL 45, 4), vielleicht um F. vom Widerstand gegen die Übernahme des Consulats durch Pompeius ohne Kollegen abzuschrecken. In der Verteidigung Milos (26. 44 vgl. Ascon. Mil. 47f.) berief sich Cicero auf F., der im Anfang des J. 702 = 52 von Clodius die Drohung vernommen habe, daß Milo binnen drei Tagen nicht mehr am Leben sein werde; er rief nicht F. selbst als Zeugen auf, sondern Cato, der es von ihm gehört habe, weil F. gleichzeitig den Sodalicienprozeß gegen Milo einzuleiten hatte (Ascon. Mil. 48, vgl. Mommsen Staatsr. II 584, 2). Bei den Wahlen zur Praetur 703 = 51 fiel F. wieder durch (Cael. an Cic. ad fam. VIII 9, 5). Das war sein stetes Schicksal bei Ämterbewerbungen, weil seine Schroffheit auch die Freunde verletzte, so im Sommer 704 = 50 den Cicero, als er neben Cato fast allein gegen die für diesen beantragten Supplikationen stimmte (ebd. 11, 2. Cic. ad Att. VII 1, 7). Dennoch ist er zur Praetur gelangt, wahrscheinlich 705 = 49, in welchem Jahre die entschiedensten Anhänger des Pompeius und der Senatspartei die höchsten Ämter bekleideten. Denn wenn Vell. II 53, 1 den F. im J. 706 = 48 mit Recht als Praetorier bezeichnet, so bleibt kein anderes Jahr verfügbar. Dagegen erhobene Bedenken hat bereits Drumann (G. R.[2] III 35, 6) zurückgewiesen; wenn Willems (Le sénat de la rép. rom. I 514, vgl. 518) den weiteren Einwand erhebt, daß alle acht Praetoren von 705 = 49 bekannt seien, so beruht die Ansetzung des einen nur auf dem Text von Caes. bell. civ. I 12, 1: *Thermum praetorem*, und gerade hier ist ohnehin die leichte Änderung *praetorium* sachlich zu empfehlen (vgl. den Art. Q. Minucius Thermus), so daß der Platz für F. frei wird. Im Anfang des Bürgerkrieges 705 = 49 erinnerte er mit bitterm Hohne Pompeius an sein prahlerisches Versprechen, Armeen aus dem Boden zu stampfen (Plut. Pomp. 60, 3, vgl. 57, 4; Caes. 33, 2. Appian. bell. civ. II 37); trotzdem war er bei den Verhandlungen der Parteihäupter in Capua der einzige, der nichts von Verträgen mit Caesar wissen wollte (Cic. ad fam. VII 15, 2). Er scheint nicht mit Cato nach Sizilien, sondern gleich mit dem Oberfeldherrn nach Griechenland gegangen zu sein. Hier nahm er im Frühjahr 706 = 48 an den Operationen in Makedonien unter Metellus Scipio teil und wurde von diesem aus großer Bedrängnis befreit, als er am Haliakmon selbständig gegen Cn. Domitius Calvinus manövrieren wollte (Caes. bell. civ. III 34, 3—8). Auf seine Vorwürfe hin brach Metellus Scipio die bereits angeknüpften Verhandlungen mit einem Agenten Caesars damals wieder ab (Caes. bell. civ. III 57, 5). Im Lager von Pharsalos machte er die Herrschsucht des Pompeius für das Verzögern der Entscheidung verantwortlich (und verspottete dabei auch den Luxus seiner Parteigenossen, vgl. Plut. Pomp. 67, 4; Caes. 41, 2); doch nach der Niederlage begleitete er ihn mit Treue und Hingebung auf der Flucht (Vell. II 53, 1. Plut. Pomp. 73, 4f.). Wahrscheinlich bald nach dem Ende des Pompeius kehrte er nach Italien zurück; daß nicht alle Caesarianer mit der Begnadigung gerade dieses Gegners einverstanden waren, ist noch aus Ps.-Sall. ad Caes. de rep. II 9, 4 p. 140 Jord. zu entnehmen. Mit der Bemerkung, daß der Bürgerkrieg schlimmer sei als die gesetzwidrige Monarchie, lehnte er 710 = 44 die Aufforderung des Brutus, der Verschwörung gegen Caesar beizutreten, ab (Plut. Brut. 12, 2); war aber nach der Ermordung des Dictators einer der ersten, die sich zu den Verschworenen gesellten (Appian. bell. civ. II 119). Als deren Führer, Brutus und Cassius, Rom verlassen hatten und im Juni in Antium mit Cicero zusammentrafen, war auch er anwesend (Cic. ad Att. XV 11, 1). Damals war Cassius als Praetor beauftragt, in Sizilien Getreide aufzukaufen (vgl. o. Bd. III S. 1731, 44ff.); es wäre denkbar, daß F. ihn als Legat begleitete und wirklich kurze Zeit in Sizilien tätig war; dann könnte ihm damals die Statue von den Agrigentinern gesetzt worden sein, während sich sonst dieses inschriftliche Zeugnis für seine Legatenstelle den literarischen Nachrichten über sein Leben nirgends einfügen will. Anfang 712 = 42 war F. mit Brutus und Cassius in Sardes und drängte ihnen bei Zwistigkeiten seine Vermittlung in so lästiger Weise auf, daß er von Brutus auf das gröbste zurechtrechtgewiesen wurde (Plut. Brut. 34, 2—4). Bei Philippi wurde er gefangen und, da er bereits verurteilt und proscribiert worden war, ohne weiteres hingerichtet, nachdem er noch Schmähungen gegen Octavian ausgestoßen hatte (Suet. Aug. 13. Dio XLVII 49, 4). Ein Teil seines eingezogenen Vermögens kam an Maecenas, darunter auch der witzige Sklave Sarmentus (Schol. Iuven. 5, 3 richtiger als Porphyr. zu Hor. Sat. I 5, 51ff.); seine (unbekannte) Gattin war noch 717 = 37 am Leben (*Sarmenti domina exstat* Hor. a. O. 55); seine Tochter ist wohl *Favonia M. f. sacerdos Cereris publica p(opuli) R(omani) Q(uiritium)* (CIL I 1106 = VI 2182 = Dessau 3342). Wertvoll ist das Urteil des Tacitus

ann. XVI 22: *Tuberones et Favonii, veteri quoque rei publicae ingrata nomina.* Sonst bezeichnen die Alten, besonders Plutarch, den F. stets als Freund (*amicissimus* Val. Max. II 10, 8. Plut. Cato 32, 3. 46, 1), Verehrer (*ἐραστής* Plut. Brut. 12, 2. 34, 2) und Nacheiferer Catos (*aemulus* Suet. Aug. 13; *ζηλωτής* Plut. Caes. 21, 3. 41, 2; Pomp. 60, 3; Cato 46, 1. Dio XXXVIII 7, 1) und stellen ihn wie ein Zerrbild dieses echten Freiheitsmannes dar (vgl. besonders Plut. Cato 46, 1; Brut. 34, 2ff.), was auf Drumann (G. R.[2] III 32—37) und das von ihm abhängige Urteil der Neueren stark eingewirkt hat (vgl. z. B. ‚der Affe und Achselträger F.' Hirzel bei Gardthausen Augustus II 887; ‚Prinzipienarr und Phrasenheld' Pöhlmann S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 55). Vielleicht hat die übertriebene Bewunderung Catos den Späteren F. in ungünstigerem Lichte erscheinen lassen, als er in Wahrheit verdiente. [Münzer.]

2) *Favonii Eulogii oratoris almae Kartaginis disputatio de somnio Scipionis scripta Superio v. c. cs. provinciae Byzacenae* ist der Titel einer kleinen Erklärungsschrift zu Ciceros Somnium Scipionis, die zuerst Andreas Schott 1612 aus einer Hs. der belgischen Benediktinerabtei Gembloux veröffentlichte. Person und Zeit des in der Überschrift genannten Consularis der Byzacena lassen sich nicht näher bestimmen, den Verfasser der Schrift aber nennt uns Augustin als seinen Schüler, de cura pro mortuis gerenda 11, 13 (Corp. script. eccl. lat. Vindob. XLI 642, 12): *eodem ipso ferme tempore, quo id audivimus, item nobis apud Mediolanum constitutis Karthaginis rhetor Eulogius, qui meus in eadem arte discipulus fuit, sicut mihi ipse postea quam in Africam remeavimus* (im J. 388) *rettulit, cum rhetoricos Ciceronis libros discipulis suis traderet, recensens lectionem, quam postridie fuerat traditurus, quendam locum offendit obscurum, quo non intellecto vix potuit dormire sollicitus; qua nocte somnianti ego illi quod non intellegebat exposui; immo non ego, sed imago mea nesciente me et tam longe trans mare aliquid aliud sive agente sive somniante et nihil de illius curis omnino curante.* Die Schrift ist nicht ein fortlaufender Kommentar, sondern zerfällt in zwei ausdrücklich geschiedene Abhandlungen (p. 14, 20 *explicit pars prima, incipit secunda*), deren erste über die symbolische Bedeutung der Zahlen von 1 bis 9 handelt, während die zweite die Pythagoreische Lehre von der Sphärenharmonie des Weltalls zum Gegenstande hat. Die inhaltlichen Berührungen mit Macrobius, Chalcidius (F. Skutsch Philol. LXI 196ff.), Martianus Capella, auch Censorinus und Gellius (III 10) bedürfen noch genauerer Untersuchung, vgl. einstweilen C. Fries Rh. Mus. LVIII 115ff. Über die Beobachtung der Gesetze des rhythmischen Satzschlusses bei F. vgl. Skutsch a. a. O. 193ff. und P. v. Winterfeld ebd. 623ff. Der Text ist nach A. Schott wieder abgedruckt von Jo. Georg. Graevius (1688) und nach diesem in Orellis Cicero V 1 (1833) 397ff., neue Recensio auf Grund des wiederaufgefundenen Cod. Gemblacensis (jetzt Bruxellensis nr. 10080 saec. XI ex.) von A. Holder, Lipsiae 1901.

[Wissowa.]

3) Der lateinische Name des Westwindes, s. Zephyros.

Favor. 1) Ein Archimime, der bei der Leichenfeier Vespasians den verstorbenen Kaiser zu imitieren hatte uund dies auf witzige Weise tat, Suet. Vesp. 19. Der Name kehrt bei Schauspielern öfters wieder, z. B. CIL XIV 2408, vgl. Friedländer Sittengesch. II[6] 442. 626. [Stein.]

2) Bezeichnung einer göttlichen Macht, die dreimal in dem auf die etruskische Disziplin zurückgehenden Verzeichnisse der in den 16 Regionen des Himmelstemplums wohnenden Götter bei Martianus Capella I 41ff. vorkommt: in der ersten Region (§ 45) treten in der Mehrzahl *Favores opertanei* (so zu verbinden nach C. Thulin Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza [Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten herausg. von A. Dieterich und R. Wünsch III 1, 1906] 2, 4) auf, in der vierten (§ 48) einfach *Favor*, in der sechsten (§ 50) *Iovis filii Pales et Favor.* Jedenfalls liegt hier die gesuchte Umschreibung eines andern Götternamens vor; Selma Skutsch-Dorff (Archiv f. Religionswiss. VII 529ff.) dachte unter Heranziehung der von Notker gegebenen Übersetzung F. = *spelsekko* ‚Spruchsager' an den römischen Faunus als *fatidicus*, wahrscheinlicher ist die Deutung von Thulin (a. a. O. 39, 1. 64), der in F. die Übertragung des im astrologischen System der *XII loci* (Firm. Mat. math. II 19, 12) an entsprechender Stelle erscheinenden *Bonus daemon vel Bonus Genius* (= *ἀγαθὸς δαίμων*) erkennt und dementsprechend die *Favores opertanei* mit den etruskischen *di superiores et involuti* (Sen. nat. quaest. II 41, 2) identifiziert (a. a. O. 33). Völlig zu trennen davon ist die Gottheit Favor auf einer Kölner Inschrift CIL XIII 8189, deren früher angezweifelte Lesung jetzt durch das Zeugnis Zangemeisters sicher steht: *[H]onori Favori Saturn[i]nius Lupulus*: hier kann wohl nur eine Personifikation der Gunst höher Stehender gemeint sein, welcher der Weihende äußere Ehren dankt oder zu danken hofft: ganz ähnlich ruft Martial X 50 zur Klage um den gestorbenen Wagenlenker Scorpus Victoria, Favor, Honor und Gloria auf. [Wissowa.]

Favorinus, aus Arelate, Sophist und Halbphilosoph des 2. Jhdts. n. Chr. Die meisten Nachrichten über ihn finden sich bei Philostrat. vit. soph. I 8, Gellius und Suidas. Er war als Zwitter geboren (*ἀνδρόθηλυς* und *εὐνοῦχος* nennt ihn Philostrat, deutlicher Polemon in Försters Scriptores physiogn. I 160, 10f. *eunuchus, qui tamen non castratus est, sed sine testiculis natus*), was aber nicht hinderte, daß ihm späterhin ein ehebrecherisches Verhältnis zur Frau eines Consuls vorgeworfen wurde (Philostrat. vit. soph. 8, 31ff. Kayser; vgl. [Dio Chrys.] or. XXXVII 33f.). Seine erste Ausbildung und die Grundlage seiner Kenntnis der griechischen Sprache, auf die er als Gallier besonders stolz war (Philostrat. a. a. O. 9, 3. [Dio Chrys.] XXXVII 25), hat er vermutlich in Massalia erhalten. Daß er Schüler des Epiktet gewesen sei, ist aus Gell. XVII 19, 1. 5 nicht zu schließen; er hat nach Galen. de opt. doct. p. 41 K. eine Schrift *πρὸς Ἐπίκτητον* geschrieben, gegen die Galen eine Gegenschrift zur Verteidigung des Epiktet verfaßte (Galen. script.

min. ed. Marquart, Müller, Helmreich II 121, 10). Den Dio Chrysostomus (Philostrat. 9, 21. 11, 15), mit dem er freilich in philosophischer und stilistischer Richtung keinerlei Ähnlichkeit zeigt, mag er unter Traian in Rom gehört haben in den ersten Jahren des 2. Jhdts. (s. o. Bd. V S. 856, 62ff.). Ist diese Kombination richtig, so wäre das Geburtsjahr des F. spätestens Mitte der achtziger Jahre des 1. Jhdts. zu setzen; damit stimmt überein, daß er in unsern Berichten als Zeitgenosse des Polemon (besonders bei Euseb. chron. z. J. Abr. 2148 = 131 n. Chr. p. 166 Sch.), der nach Jüttner (Breslauer philol. Abh. VIII 1, 21f.) etwa 88 geboren ist, aufgeführt wird. Sonst wissen wir, daß er sich in Athen aufgehalten hat (Philostrat. 9, 27. Diog. Laert. II 40), wo ihm eine Porträtstatue gesetzt wurde; daß er dreimal in Korinth, wo ihm dieselbe Ehre widerfuhr, gewesen ist ([Dio Chrys.] XXXVII 1. 8; vgl. Philostrat. vit. Apoll. IV 25 init.), das drittemal zehn Jahre nach dem ersten Besuch; daß er in Ionien (mit besonderem Beifall in Ephesos, während in Smyrna Polemon das Feld behauptete und der Philosoph Timokrates gegen F. Partei nahm, Philostrat. 52, 13) aufgetreten und mit seinem Konkurrenten Polemon in einen häßlichen Streit geraten ist (Philostrat. 10, 13ff.), der, von beiden Seiten durch Schmähschriften und Schmähworte (s. Polemo physiogn. a. a. O.) geschürt, später in Rom noch heftiger entbrannte, als die beiden Sophisten sich um die Gunst des Kaisers Hadrian wetteifernd bemühten. F., der sie anfangs in hohem Grade genossen haben soll (Hist. aug. Hadr. 15, 12. 16, 10), verlor sie zeitweise (Philostrat. 9, 5ff. 15ff.), und als er, in seiner Vaterstadt Arelate zum Erzpriester gewählt, auf Grund des Gesetzes von der *ἀτέλεια* der Philosophen (E. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verfassung d. röm. Reichs I 85) vor Gericht seine Befreiung von diesem Amt durchsetzen wollte, hatte er den Kaiser gegen sich (Cass. Dio LXIX 3, 6); auch die Bestellung des Polemon zum Festredner bei der Einweihung des Olympieions in Athen im J. 131 (Kavvadias *Δελτίον* 1892, 113) dürfte mit dieser Parteinahme des Kaisers zusammenhängen. Der römischen Regierung scheint er sich ([Dio Chrys.] XXXVII 25) auf dieselbe Art wie sein Lehrer Dion nützlich und angenehm gemacht zu haben, als Vermittler zwischen Griechen und Römern (s. o. Bd. V S. 854, 48ff.). Als er beim Kaiser in Ungnade gefallen war, stürzten die Athener (Philostrat. 9, 27ff.) und die Korinthier ([Dio Chrys.] XXXVII 20) seine Porträtstatue um. In Athen wird er Lehrer des Herodes Atticus gewesen sein, der ihm seine Liebe und Bewunderung zeitlebens bewahrte (Philostrat. 10, 3ff. 71, 25. Suid. s. *Ἡρώδης*). Seinen dauernden Wohnsitz, eigenes Haus und Bibliothek (Philostrat. 10, 7ff.) hatte er schließlich, dem Ritterstande zugeteilt ([Dio Chrys.] XXXVII 25), in Rom. Einen lebendigen Eindruck von seiner großen Beliebtheit beim römischen Publikum (vgl. auch Philostrat. 11, 7ff.) und seinem Verkehr mit den vornehmsten und gebildetsten Kreisen dieser Stadt (z. B. mit Fronto, Gellius, dem Juristen Sex. Caecilius u. a.; s. Marres De Fav. Arelatens. vita 16) geben Gellius Noctes Atticae. Er wird hier geschildert als Mann von umfassendster Gelehrsamkeit, gleich bewandert in griechischer wie in römischer Literatur (*unus profecto in nostra memoria non Graecae modo, sed Romanae quoque rei peritissimus* XX 1, 20; das Griechische bezeichnet er als sein Hauptgebiet XIII 25, 4, scheint sich auch nach Polemo physiogn. 162, 8 Förster und Gell. XII 1, 24. XIV 1, 32, im Verkehr vorwiegend der griechischen Sprache bedient zu haben; vgl. [Dio Chrys.] XXXVII 25), von hervorragendem dialektischem Scharfsinn und seltener Anmut des Ausdrucks (s. bes. II 22, 27. XVI 3, 1), ein Feind aller Pedanterie und Geschmacklosigkeit (IV 1, 19 *sermones id genus communes a rebus parvis et frigidis abducebat ad ea, quae magis utile esset audire et discere*; vgl. I 10. 15, 17. IV 1. VIII 14), ein Mann der *χάρις* (die er I 3, 27 definiert als *ὕφεσις ἀκριβείας ἐν δέοντι*), der aber gleichwohl auch der Askese und dem sittlichen Ernst eines Sokrates und Epiktet das Wort redet (II 1, 2. XVII 19). Während der Mahlzeit liebte er es, Stücke aus griechischer oder römischer Literatur vorlesen zu lassen, woran sich dann *συμποσιακὰ ζητήματα* anschlossen (II 22. III 19). Sonst ergriff er gern die verschiedensten Anlässe des Alltagslebens, teils in Rom, teils in der Umgebung der Stadt (Antium XVII 10, 1; Ostia XVIII 1, 1), um ethische Gemeinplätze zu behandeln (Kindernährung XII 1; *de officio iudicis* XIV 2, 12ff.; gegen die Astrologen XIV 1, worüber s. Schmekel Philos. der mittleren Stoa 158ff.; anderes s. II 12, 5. XIX 3) oder dialektische (V 11, 8ff.), grammatische (I 21, 4. II 26. III 19. XVIII 7), stilistische (II 5. VIII 2. XIII 25. XX 1; interessant die Vergleichung zwischen Pindars und Vergils Ätnabeschreibung XVII 10), exegetische (II 26, 21. III 1. 16, 17), echtheitskritische (III 3, 6), juristische (XX 1), naturwissenschaftliche (II 22. XIV 1. XVI 3) Fragen zu besprechen; einmal wird er als Schiedsrichter bei einem Streit *de vita beata* zwischen einem Stoiker und einem Peripatetiker eingeführt, wobei er dem Stoiker recht gibt (XVIII 1). Sein philosophischer Standpunkt (Philostratus rechnet ihn zu den *φιλοσοφήσαντες ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι*; daß F. selbst nicht *σοφιστής* heißen wollte, geht aus Philostrat. 10, 24ff. hervor; vgl. auch Polemo physiogn. 162, 10 Förster) ist der akademisch-skeptische (Gell. XX 1, 9. 21 *inquirere potius quam decernere.* Plut. de primo frig. 955 C; vgl. Luc. Eunuch. 7, wo besonders die Verachtung der Kyniker und Stoiker gegen ihn bezeugt wird, in Übereinstimmung mit Luc. Demonax 12. 13 und Philostrat. vit. soph. 52, 13, vgl. 46, 30). Er konnte sich rühmen, zahlreiche Griechen und Barbaren für seine Philosophie gewonnen zu haben ([Dio Chrys.] XXXVII 26); wir kennen als seine Schüler Herodes Atticus (s. o.), Alexander Peloplaton (d. h. wohl *πήλινος Πλάτων* in dem Sinn, wie der Tropus [Dio Chrys.] XXXVII 30 gebraucht ist; s. o. Bd. I S. 1459, 27), den Consul Quadration (Philostrat. 82, 19; wohl der Consul von 142 L. Statius Quadratus, s. Marres a. a. O. 17. 19. Waddington Fastes p. 220f. Schmid Rh. Mus. XLVIII 79f.), den Demetrios von Alexandria (Marres a. a. O.). den A. Gellius (Noct. att. XIV 2, 11. XVI 3, 1). Als Gegner des F. sind uns namentlich Polemon und Timokrates bekannt (s. o.). Ein näheres Verhältnis des F. zu

Plutarch ergibt sich aus den Tatsachen, daß dieser ihn in den quaest. symp. p. 734 F einführt und ihm die Schrift *περὶ τοῦ πρώτου ψυχροῦ* gewidmet hat; s. auch Suid. s. *Φαβωρῖνος*; auch die von Galen zitierte Schrift des F. *Πλούταρχος ἢ περὶ τῆς Ἀκαδημαϊκῆς διαθέσεως* trägt ohne Zweifel den Namen des Chaeroneers. Das Verhältnis zu Plutarch bestand schon zur Zeit von Traians Dacierkriegen (Plut. de primo frig. p. 949 E). F. muß alt geworden sein (Philostrat. vit. soph. 8, 28); daß er vor 176 starb, ergibt sich aus Luc. Eunuch. 7; daß er nach Frontos Consulatsjahr (143) noch lebte, aus Gell. II 26, 1. Sein Haus in Rom, seine Bibliothek und einen indischen Sklaven Autolekythos hinterließ er dem Herodes Atticus (Philostrat. 10, 7). Eine sehr bösartige, eingehende Schilderung seines Äußern und seines Charakters gibt sein Feind Polemon physiogn. 160, 11ff. Förster (vgl. Anonym. in Försters Physiogn. II p. 57, 15ff.); s. auch Philostrat. vit. soph. 8, 27ff.

Der Vorwurf der Inkonsequenz, den Galenus in der Schrift *περὶ ἀρίστης διδασκαλίας* gegen die Philosophie des F. erhebt (I 40ff. 52 Kühn), weil er bei allem Skeptizismus doch ein *βεβαίως γνωστόν* annehme, trifft die ganze spätere Akademie; mit ihr teilt F. auch seine eklektische Haltung (Vorliebe für Aristoteles Plut. quaest. symp. VIII 10, 2, 734 F, wozu Gell. V 11, 8ff. stimmt; Hinneigen zur stoischen und kynischen Ethik Gell. XVIII 1, 12—14. XVII 19). Der Tadel des Galenus faßt sich zusammen in dem Satz (I 51) *γελοῖος οὖν ἐστιν ὁ Φαβωρῖνος ἐπιτρέπων κρίνειν* (d. h. zwischen zwei vom Lehrer vorgelegten widersprechenden Auffassungen eines Gegenstandes wählen) *τοῖς μαθηταῖς ἄνευ τοῦ συγχωρῆσαι τὴν πίστιν τοῖς κριτηρίοις*. F. scheint in sich die zwei Richtungen der Skepsis, die akademische und die pyrrhonische, zu vereinen, und ist vielleicht wegen dieses eigentümlichen Standpunkts bei Diog. Laert. IX 115f. nicht mit unter den Diadochen des Timon aufgeführt (so R. Hirzel Unters. zu Ciceros philos. Schriften III 132ff.). Über seine Philosophie im ganzen s. E. Zeller Philos. d. Griechen III⁴ 2, 76ff. A. Goedeckemeyer Gesch d. griech. Skeptizism. (1905) 248ff., über seine Feindschaft gegen den Kynismus insbesondere R. Hirzel Der Dialog II 119ff.

Die Schriften des F. sind wohl alle in griechischer Sprache geschrieben gewesen (für das Fragment bei Macrob. Sat. III 18, 13 kann schwerlich eine Ausnahme statuiert werden; s. Marres a. a. O. 73). Sie sind nach Marres, der S. 99—145 die Fragmente aller Schriften sammelt (die der historischen auch bei C. Müller FHG III 577—586), in folgende Klassen zu teilen:

1. Grammatisch-historische Schriften. a) *Ἀπομνημονεύματα* (einmal weniger genau als *ὑπομνήματα* zitiert bei Diog. Laert. VIII 53) in mindestens 5 Büchern, von Diogenes Laertios, der allein uns Reste des Werkes erhalten hat, mehrfach benützt. Das Werk, in dem F. nachweislich aus Demetrios *περὶ ὁμωνύμων*, Theopompos, Aristoteles *περὶ ποιητῶν* und Nikias von Nikaia *κατὰ Πλάτωνος* geschöpft hat (Maass in den Philolog. Untersuchungen III 48; sonst wird auch Hermippos als Gewährsmann des F. genannt, Diog. Laert. V 41), enthielt ohne chronologische Ordnung eine Sammlung meist anekdotischer Materialien über Philosophen des 6.—4. Jhdts.; b) *Παντοδαπὴ ἱστορία* in 24 Büchern (Phot. bibl. 103b und dazu v. Wilamowitz Philol. Unters. III 145) von buntestem Inhalt; die Bruchstücke, die wir haben, werden meist dem Diogenes Laertios und dem Stephanos von Byzanz verdankt. Der Gedanke, daß dieses Werk eine Hauptquelle des Diogenes gewesen sei, ist zuerst von Val. Rose angeregt, von Fr. Nietzsche weiterverfolgt (s. die Literaturangaben bei Maass a. a. O. 4ff.), dann von E. Maass einseitig übertrieben worden. Dieser Übertreibung folgte auf dem Fuß (Philolog. Untersuchungen III 142ff.) die Korrektur durch v. Wilamowitz, der nachgewiesen hat, daß die *Παντοδαπὴ ἱστορία* überhaupt kein philosophiegeschichtliches Werk, sondern ein nach Stichwörtern (nicht alphabetisch, wie Fabricius und Müller FHG III 577 meinten) gruppiertes Sammelwerk ähnlich der *Ποικίλη ἱστορία* des Aelian gewesen ist (in den erhaltenen Bruchstücken treten noch die Kapitel ‚Philosophen, die eine kulturgeschichtlich wichtige Erfindung gemacht haben,‘ ‚Ankläger von Philosophen,‘ ‚Gründe geographischer Namen‘ [vgl. H. Schrader Porphyrii quaest. Hom. ad Iliad. pert. 381] deutlicher hervor). Diogenes hat aus ihm mit ausdrücklicher Quellenangabe mehrere Zusätze zu seinen aus anderer Quelle geschöpften Philosophenbiographien geschöpft. Auch der Versuch von F. Rudolph (Leipz. Stud. VII 109ff.; Philol. Suppl. VI 111ff.), die *Παντοδαπὴ ἱστορία* als Hauptquelle für Aelians *Ποικίλη ἱστορία* und für Athenaios' *Δειπνοσοφισταί* zu erweisen, ist nicht gelungen (was Athenaios betrifft, s. Bapp Leipz. Stud. VIII 151ff.); die Übereinstimmungen der drei Autoren müssen in der Hauptsache aus Quellengemeinschaft (Lexikon des Pamphilos?) erklärt werden. c) *Ἐπιτομὴ τῆς Παμφίλης* (Auszug aus Pamphila's *ὑπομνήματα*, wie ein solcher später auch noch von Sopatros gemacht worden ist) in mindestens 4 Büchern, nur bei Steph. Byz. s. *Ῥοπεῖς* erwähnt (s. Meineke zu Steph. Byz. p. 547, 14).

2. Epideiktische Reden und Diatriben. Daß die 37. unter den dem Dio Chrysostomos zugeschriebenen Reden dem F. gehöre, ist zuerst von Emperius Opusc. philol. 18ff. behauptet worden und wird jetzt, nachdem Maass (a. a. O. 133—136) die schwachen Gegengründe von Marres (92—97) zurückgewiesen hat, allgemein angenommen (auch stilistische Gründe, die dafür sprechen, bringt F. Rudolph Philol. Suppl. VI 158f.). Die Rede sucht an Geziertheit von Gedanken- und Ausdrucksform, unzeitigem Auskramen von Gelehrsamkeit und erzwungener Witzelei ihresgleichen. Sie wendet sich an die Korinthier, welche die dem F. in der Bibliothek gesetzte Statue wieder beseitigt hatten. Die Einleitung schildert mit anekdotischem Aufputz die einzigartige Ehre, die dem F. erwiesen worden sei, und die entsprechend große Enttäuschung über deren Zurücknahme; in halb scherzender Weise wird nach den denkbaren Gründen gefragt und schließlich unter der Fiktion, es handle sich um eine *δίκη ἀνδριάντος*, eine förmliche Verteidigungsrede an die Korinthier als Richter (§ 22ff.) angehängt, doch so, daß man sieht, der Redner denke nicht daran, durch seine Rede eine Änderung der getroffenen Maßregel zu

bewirken. Es ist also ein *λόγος ἀναγνωστικός* mit einigen Anklängen an Dions *Ῥοδιακός*; die Klauseln sind meist asianisch (Norden Ant. Kunstprosa 919) wie der gesamte Stil (s. im einzelnen Norden 297. 422ff. Sonny Anal. ad Dion. Chrys. 211f.). Über den Wert der kunstgeschichtlichen Notizen in der Rede s. P. Hagen Quaest. Dioneae 77ff.; zum Sachinhalt Friedländer Sittengesch. III⁶ 213ff. Auch die Deklamation *περὶ τύχης* [Dio Chrys.] or. LXIV ist wahrscheinlich mit Geel dem F. zuzuschreiben (s. auch Sonny a. a. O. 219f. R. Hirzel Der Dialog II 120, 3. Norden a. a. O. 427, 1; zurückhaltender v. Arnim Dio v. Prusa 159f.; auf Maximus von Tyros als Verfasser rät Wegehaupt De Dione Chrys. Xenophontis sectatore 40, 1). Dazu kommen *παίγνια* über *ὑποθέσεις ἄδοξοι*: *laudes Thersitae, laudes febris quartanae* (Gell. XVII 12), Deklamationen *ἐπὶ τῷ λήρῳ* (so die besten Hss., Kayser zur Spezialausg. von Philostrat vit. soph. p. 190), *ὑπὲρ τῶν μονομάχων, ὑπὲρ τῶν βαλανείων* (Philostrat. p. 11, 1f.), *περὶ γήρως* (mehrfach bei Stobaios zitiert, Marres 130f.), *περὶ εὐχῆς* (Phrynich. p. 244 Lobeck), *περὶ τῆς δημώδους* (*Δημάδους* Lobeck), *σωφροσύνης* (ebd. 260); eine Deklamation *κατὰ Χαλδαίων* hat Gell. XIV 1 in lateinischer Übersetzung erhalten (s. o.), einen Vortrag über Kindererнährung ders. XII 1.

3. Philosophische und halbphilosophische Schriften. *Περὶ ἰδεῶν* (Phrynich. p. 218 L. zitiert daraus das Wort *σύμπτωμα*, das schwerlich in einer rhetorisch-technischen Schrift vorkam), *περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας* (Suid.; s. o. Bd. V S. 873, 40f.; in diesem Buch mögen, nach der abschweifenden Manier des F., auch einige *ζητήματα Ὁμηρικά* vorgekommen sein, die man früher [ohne Grund, H. Schrader Porphyr. quaest. Hom. ad Iliad. pert. 380f.] in der *παντοδαπὴ ἱστορία* gesucht hat), *περὶ Πλάτωνος* (Suid.), *περὶ Σωκράτους καὶ τῆς κατ' αὐτὸν ἐρωτικῆς τέχνης* (Suid.), *περὶ τῆς διαίτης τῶν φιλοσόφων* (Suid.), *Πλούταρχος ἢ περὶ τῆς Ἀκαδημαϊκῆς διαθέσεως* (Galen. de opt. doct. I 41 K.), *πρὸς Ἐπίκτητον* (Galen ebd., ein Dialog zwischen Plutarchs Sklaven Onesimos und Epiktet, geschrieben nach dem positiveren *Πλούταρχος*), *Ἀλκιβιάδης* (den Titel gewinnt Marres 134 durch eine Textänderung bei Galen a. a. O.), drei Schriften *περὶ τῆς καταληπτικῆς φαντασίας* (gegen die stoische Erkenntnistheorie) *πρὸς Ἀδριανόν, πρὸς Δρύσωνα* und *πρὸς Ἀρίσταρχον* (Galen. a. a. O.), dazu *ἓν ὅλον βιβλίον, ἐν ᾧ δείκνυσι μηδὲ τὸν ἥλιον εἶναι καταληπτόν* (Galen. a. a. O. 52). Als die beste seiner Schriften bezeichnet Philostratos (vit. soph. 11, 3f.) die 10 Bücher *Πυρρωνείων τρόπων* (Gell. XI 5, 5. Diog. Laert. IX 87), in denen er die 10 *τρόποι* in einer von der gewöhnlichen abweichenden Art anordnete.

4. Ob es eine eigene Gnomensammlung des F. gab, worauf der Titel *Γνωμολογικά* bei Suidas führen könnte, ist fraglich. Die aus F. zitierten Gnomen bei Stobaios können aus andern Schriften des F. exzerpiert sein (Marres 135ff.). Dasselbe gilt von den auf F.s Namen laufenden 22 Gnomen, die Freudenthal (Rh. Mus. XXXV 408ff.) aus Cod. Parisin. Gr. 1168 herausgegeben hat und von denen wenigstens die 11 ersten dem F. gehören. Wie früh Sentenzen des F. in Florilegien aufgenommen wurden, zeigt das von Reitzenstein (Herm. XXXV 608f.) veröffentlichte Straßburger Papyrusfragment etwa des 3. Jhdts. n. Chr., wo unter der Überschrift *Φαβορείνου* ein Ausspruch des Epameinondas mitgeteilt wird. Daß das Stück aus einem größeren Zusammenhang gerissen ist, schließt Reitzenstein mit Recht aus dem einleitenden *γάρ*. Aber sein Festhalten an der Existenz eines eigenen Werkes *Γνωμολογικά* von F., welches aber nicht eine Anthologie, sondern eine Sammlung philosophisch-rhetorischer Vorträge gewesen sein soll, kann in Anbetracht der vielen Anekdoten und Apophthegmen in den Reden und sonstigen Schriften des F. nicht für begründet gelten.

Einer dem F. unterschobenen Schrift *ἐξ Πρόξενον* gedenkt Philostrat. 10, 30.

Über seinen Stil fällen Gellius (II 22, 27. XII 1, 24. XIV 1, 32. XVI 3, 1) und Philostratos (10, 28 *ἀνειμένως μέν, σοφῶς δὲ καὶ ποτίμως*. 82, 10) sehr günstige Urteile, die wir durch den *Κορινθιακός* nicht bestätigt finden. Seiner Fertigkeit im Improvisieren gedenkt Philostratos 10, 29. Sein Vortrag wird von demselben (11, 10f.) überschwenglich gelobt, während Polemon (physiogn. 160, 19. 162, 4; vgl. Philostrat. 8, 29) den weibischen Ton seiner Stimme und Demonax (Lucian. Dem. 12) an den *μέλη* in F.s *ὁμιλίαι τὸ ἐπικεκλασμένον σφόδρα ὡς ἀγεννὲς καὶ γυναικεῖον καὶ φιλοσοφίᾳ ἥκιστα πρέπον* rügt. In der Sprache strebte er nach reinem Attizismus (Galen. de opt. doct. I 41 K.), beging aber nach Galen (a. a. O.) und Phrynichos (37. 69. 170. 192. 199. 215. 220. 237. 238. 244. 245. 248. 260. 347. 443. 447) zahlreiche Verstöße gegen die Sprachreinheit.

F. war zu seiner Zeit als einer der ersten Schriftsteller und Gelehrten angesehen (*πρῶτος τῶν Ἑλλήνων δόξας εἶναι* Phrynich. p. 260, womit vgl. [Dio Chrys.] XXXVII 25f.; *λόγου ἄξιος* Phrynich. 245. Gell. XX 1, 20), und seine Schriften sind noch im 3. (Iul. Valer. res gestae Alex. I 7 p. 13, 3 Kübler zitiert die *Omnigenae historiae*) und 4. (Liban. epist. 1313) Jhdt. gelesen worden. Gegen ihn schrieb Galenus außer der noch erhaltenen Schrift *περὶ ἀρίστης διδασκαλίας* die beiden verlorenen (*περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* in Galeni script. min. ed. Marquart, Müller, Helmreich II 120, 5f. 121, 10) *ὑπὲρ Ἐπικτήτου* und *κατὰ Σωκράτους*. Sopatros exzerpierte im 3. Buch seiner Eklogen die ganze *παντοδαπὴ ἱστορία* des F. außer B. XIX (Phot. bibl. 103 b Bekker).

Über die lexikalischen Kompilationen des Benediktiners *Βαρῖνος Φαβωρῖνος Κάμηρος* (d. h. Guarino aus Favere bei Camerino) aus dem 16. Jhdt. s. Krumbacher Byzant. Lit.² 577. Lehrs Pindarscholien 164ff.

Hauptschrift: J. L. Marres De Favorini Arelatensis vita studiis scriptis, Traject. ad Rhen. 1853, wo 10, 1 zwei ältere Arbeiten angeführt sind; s. auch Kayser in der Sonderausgabe von Philostrat. vit. soph. p. 181ff. Wenig Neues bietet Th. Colardeau De Favorini Arelatensis studiis et scriptis, Gratianopoli 1903. [W. Schmid.]

Fausta. 1) s. Cornelius Nr. 436.

2) Fausta, eine Frau niederen Standes aus Ostia, in der letzten Zeit des Kaisers Augustus. Plin. n. h. VII 33 (= Solin. 1, 51). [Stein.]

3) Flavia Maxima Fausta (Cohen Médailles impériales VII² 334 nr. 3), jüngere Tochter des

Kaisers Maximian (Lact. de mort. pers. 27, 1. 30, 2. Eutrop. X 3, 2. Hieron. chron. 2324. Zosim. II 10, 6. 39, 1. Zonar. XII 33. XIII 1 p. 644 C. 1 B. Iulian. or. I 9 C. II 51 C) von der Syrerin Eutropia, die ihm auch den Maxentius geboren hatte (Vict. epit. 40, 12. Iulian. or. I 9 C). Sie selbst war in Rom geboren (Iulian. or. I 5 C), also jedenfalls nicht vor dem J. 293, da sich ihr Vater vorher nie in Italien aufgehalten hatte, wahrscheinlich erst 298, wo er zum erstenmal Rom besuchte (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² 22). Ist dies richtig, so müßte sie freilich schon als Neunjährige ihre Hochzeit mit Constantin gefeiert haben. Zwar tritt nach den römischen Gesetzen die Möglichkeit einer rechtsgültigen Ehe bei Frauen erst mit zwölf Jahren ein; doch bei der Kaisertochter mag man eine Ausnahme gestattet haben, umsomehr als politische Gründe eine Beschleunigung der Heirat wünschenswert machten. Auch paßt es zu einem so jugendlichen Alter, daß sie erst nach zehnjähriger Ehe, im J. 317, ihren ersten Sohn gebar (Seeck Ztschr. f. Numism. XXI 33). Schon bei Lebzeiten seines Vaters (Iulian. or. I 7 D), als Constantin noch ein Knabe, F. ein ganz kleines Kind war, hatte man sie miteinander verlobt und von ihnen beiden gemeinsam ein Doppelbildnis fertigen lassen, das im Palast des Maximian zu Aquileia aufgestellt wurde (Eumen. paneg. VI 6. 7). Die Hochzeit fand Anfang 307 in Gallien, wahrscheinlich in Arelate, statt, um das Bündnis, das Constantin mit Maximian gegen Galerius schloß, auch durch diese Familienverbindung zu besiegeln (Lact. de mort. pers. 27, 1. Zosim. II 10, 6). Eumenius hielt dabei die Festrede (paneg. VI). Die Ränke, die ihr Vater gegen ihren Gemahl gesponnen hatte, soll sie im J. 310 aufgedeckt und so den Untergang Maximians veranlaßt haben (Lact. de mort. pers. 30, 2ff. Zosim. II 11. Eutrop. X 3, 3. Hieron. chron. 2324; vgl. Zonar. XII 33 p. 644 C). Doch ist dies wohl ebenso fabelhaft, wie daß sie Constantin zum Götzendienst angehalten habe (Zonar. XIII 1 p. 1 B). Als im J. 317 Crispus und Constantin II., die beide von Konkubinen geboren waren, zu Caesares ernannt wurden, kam ihr der Titel *noverca Caesarum* zu; und diesen hat man ihr in entfernteren Gegenden auch noch gelassen, als einer ihrer wirklichen Söhne in das Herrscherkollegium eingetreten war (Dessau 710 = CIL X 678). Dadurch mag der Irrtum des Zosimus (II 39, 1) veranlaßt sein, daß alle drei Nachfolger Constantins nicht ihre leiblichen Söhne gewesen seien. Doch von Constantius II. und Constans steht es fest, daß sie Enkel Maximians (Athan. ad mon. 44. 64; de synod. 18 = Migne Gr. 25, 744. 769. 26, 713. Iulian. or. II 51 C. CIL II 6209. 4844. III 5207 = Dessau 730. 723. 725) und folglich Söhne der F. waren (Iulian. or. I 9 B). Der erstere wurde am 7. August 317 in Illyricum, wahrscheinlich in Sirmium geboren (s. Bd. IV S. 1044); ihm scheint bald ein zweiter Sohn gefolgt zu sein, der schon in frühester Jugend starb (Seeck Ztschr. f. Numism. XXI 42); die Geburt des Constans muß etwa dem J. 323 angehören (s. Bd. IV S. 948). Bald darauf scheint sie sich in ein Verhältnis mit ihrem Stiefsohn Crispus eingelassen zu haben. Denn es steht fest, daß sie mit ihm zugleich oder sehr bald nach ihm im J. 326 auf Befehl ihres Gatten getötet wurde, und daß Untreue der Grund war. Doch werden die näheren Umstände sehr verschieden erzählt und waren dem Publikum, aus dem die erhaltenen Berichte stammen, wohl auch unzureichend bekannt. Vict. Caes. 41, 10; epit. 41, 11. 12. Zosim. II 29, 2. Sozom. I 5, 1. Joh. mon. vit. S. Artemii 45 = Migne G. 96, 1293. Philostorg. II 4. Zonar. XIII 2 p. 6 A. Eutrop. X 6, 3 (daraus Hieron. vir. ill. 80; chron. 2341. 2344). Ammian. XIV 11, 20. Apoll. Sidon. ep. V 8 (daraus Greg. Tur. I 36). Mommsen Chron. min. I 232. Joh. Chrys. in ep. ad Philipp. XV 5 = Migne Gr. 62, 295. Seeck Ztschr. f. wiss. Theologie XXXIII 63. V. Schultze Theolog. Literaturblatt 1890, 18. [Seeck.]

Faustianenses, Bewohner einer Ortschaft in Afrika Prov. Byzacena, die im J. 321 n. Chr. den Statthalter Valerius Proculus zum Patronus erwählte, CIL VI 1688. [Dessau.]

Faustianum municipium (CIL III 3974), in Pannonia superior (CIL VI 2494), von unbekannter Lage, wegen der Verbindung in CIL III 3974: *D. M. Pontio Lupo Aug(ustali) col. Sisc. scribae munic. Faust. Pontia Victorina soror* ... vermutlich im Süden der Provinz. Heimat eines Praetorianers (CIL VI 2494) und eines *eques singularis* (CIL III 3241), vgl. Mommsen Eph. epigr. V p. 181. 182. [Patsch.]

Faustilla s. Cornificius Nr. 19.

Faustina. 1) Beiname mehrerer Frauen aus dem kaiserlichen Hause: 1. Annia Cornificia Faustina, eine Schwester des Kaisers Marcus, s. Annius Nr. 109; 2. Ummidia Cornificia Faustina, deren Tochter, s. Ummidius; 3. Annia Galeria Faustina die Ältere, die Gemahlin des Kaisers Pius, s. Annius Nr. 120; 4. deren Tochter Annia Galeria Faustina die Jüngere, die Gemahlin des Kaisers Marcus, s. Annius Nr. 121; 5. und 6. deren zwei Töchter Annia Galeria Aurelia Faustina, s. Annius Nr. 119, und Domitia (Aurelia?) Faustina, s. Domitius Nr. 98; 7. Rupilia Faustina, die Großmutter des Kaisers Marcus, s. Rupilius; 8. Annia Fundania Faustina, die Tochter des M. Annius Libo, eines Oheims des Kaisers Marcus, s. Annius Nr. 118; 9. Annia Faustina, Gemahlin des Ti. Claudius Severus Proculus und wahrscheinlich Tochter der Ummidia Cornificia Faustina, vgl. Claudius Nr. 351; 10. Annia (Aurelia?) Faustina, vermutlich deren Tochter, Gemahlin des Kaisers Elagabal, s. Annius Nr. 115; 11. Maecia Faustina, die Tochter des älteren Gordian und Mutter Gordians III., s. Maecius; s. auch unter Vitrasius. [Stein.]

2) Letzte Gattin des Kaisers Constantius II., mit der er sich Anfang 361 nach dem Tode der Eusebia verheiratete (Ammian. XXI 6, 4). Sie gebar ihm nach seinem Tod eine Tochter Constantia (Ammian. XXI 15, 6). Im J. 365 bei der Erhebung des Procopius war sie in Constantinopel und wurde von dem Usurpator mißbraucht, um durch sie das Heer zu gewinnen, zu welchem Zweck sie in einer Sänfte sogar seinen Feldzug begleiten mußte. Ammian. XXVI 7, 10. 9, 3. [Seeck.]

Faustinianus. 1) s. Aemilius Nr. 89, Cerellius Nr. 2, Iulius, Marcius, Nummius, Pomponius, Sempronius.

2) Faustinianus, ein Sohn von Frontos Freund Statianus, der als *egregius vir* bezeichnet wird; doch ist damit durchaus nicht wie mit dem gleichlautenden technischen Ausdruck die Zugehörigkeit zum Ritterstande ausgedrückt. Fronto empfiehlt ihn dem Statthalter einer Provinz, Claudius Iulianus (s. Claudius Nr. 188), weil F. seinen Dienst (welcher Art derselbe war, läßt sich nicht erschließen) unter diesem antreten sollte, ad amic. I 5 p. 177 N. [Stein.]

3) Faustinianus, Consul ordinarius im J. 262 mit Kaiser Gallienus cos. V. Sein Name lautet *Faustinianus* Hist. aug. Gall. 5, 2, in den Fasti Hydatiani und Heracliani und im Chronicon Paschale, sonst finden sich die Formen *Faustinus* (Cod. Iust. III 8, 3. IV 19, 7. Frg. Vat. 25 und sonst) und *Faustianus* (Fasti Theonis, *Fausianus* im Chronogr. vom J. 354); in Prospers Consulfasten (Mommsen Chron. min. I 441) wird der Mitconsul des Gallienus *Victorinus* genannt — war dies ein zweites Cognomen des Mannes? Vgl. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1015. [Groag.]

Faustinilla s. Annius Nr. 117 (vgl. CIL XV 7414).

Faustinopolis s. Halala.

Faustinus. 1) Oberhirt im Dienste des Numitor, dessen Herden am Aventin weiden, während sein Bruder Faustulus auf dem Palatin über die des Amulius die Aufsicht führt; beide sind arkadischer Abkunft, Nachkömmlinge der Genossen des Euander. Auf des F. Zureden nimmt Faustulus die Zwillinge Romulus und Remus von Numitor zum Aufziehen an, Dion. Hal. ant. I 84, 3. Wenn es bei Plut. Rom. 10 nach der Erschlagung des Remus heißt *ἔπεσε δὲ καὶ Φαυστύλος ἐν τῇ μάχῃ καὶ Πλειστῖνος, ὃν ἀδελφὸν ὄντα Φαυστύλου συνεκθρέψαι τοὺς περὶ τὸν Ῥωμύλον ἱστοροῦσι*, so ist nicht daran zu zweifeln, daß derselbe Mann gemeint und *Φαυστῖνος* für *Πλειστῖνος* zu schreiben ist. Im übrigen vgl. den Art. Faustulus. [Wissowa.]

2) s. Acilius Nr. 30. 58, Caecilius Nr. 54, Fulvius, Iulius, Iunius, Minicius, Petronius, Pompeius, Pontius, Sabucius.

3) Faustinus, Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: a) A. Caecilius Faustinus, cos. suffectus 99 mit Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus. b) Cn. Minicius Faustinus, cos. suff. 116. c) Sex. Minicius Faustinus Cn. Iulius Severus, cos. suff. 127 mit L. Aemilius Iuncus. d) M.' Acilius Faustinus, cos. ord. 210 mit A. Triarius Rufinus. [Groag.]

4) Faustinus, ein Freund Martials, der ihn in seinen Gedichten oft nennt. Er war ein wohlhabender Mann, der mehrere Landgüter besaß, so in Baiae (Martial. III 58, vgl. 47. IV 57), in Tibur (IV 57. V 71. VII 80, 12), in Tarracina-Anxur (X 51, 8) und in Trebula (V 71; vgl. Cuntz Österr. Jahresh. II 90f.). Auch er versuchte sich in Dichtungen, die er aber bescheiden zurückhielt, so daß ihn Mart. I 25 zur Herausgabe seiner Werke ermahnt; VI 60 fingiert Martial ein Zwiegespräch mit ihm über literarische Fragen und ein anderes über ein gleichgültiges Thema VIII 41; ihm klagt er VII 12 über gefährliche Tücken, denen er von seiten seiner Feinde ausgesetzt sei. Ihm widmet er sein drittes (III 2) und viertes (IV 10) und einem gemeinsamen Freunde namens Marcellinus das siebente Buch (VII 80). Wiederholt redet er ihn auch sonst an, I 116. III 25. 39. V 32. 36. VI 7. 53. Vgl. auch Cartault Mélanges Boissier (Paris 1903) 104. 107.

5) Faustinus. An ihn richtet Apuleius de mundo prooem. (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit. III² 131) und das Buch de philosophia morali (de Platone II). Hier redet er ihn als *Faustine fili* an.

6) Aelius Faustinus, Epistrateg der Thebais, genannt auf einer Urkunde (ein amtliches Schreiben von ihm an den Strategen von Lykopolis) vom 29. April 159 n. Chr., Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905, 161. [Stein.]

7) Faustinus, wohl Senator; an ihn und Claudius Saturninus (s. o. Bd. III S. 2866) ist ein Reskript des Antoninus Pius gerichtet, Marcian. Dig. L 7, 5.

8) Faustinus, nach Verbesserung des hsl. *faustum*, das Hirschfeld und Klebs (Prosop. II 57 nr. 96) vorzuziehen scheinen, Praetor, der nach Ermordung Getas eine Rede Caracallas im Senate verlas, Hist. aug. Get. 6. [Goldfinger.]

9) Faustinus, wiegelte die Truppen des gallischen Gegenkaisers Tetricus auf, Vict. Caes. 35, 4. Bei Pol. Silv. laterc., Mommsen Chron. min. I 522, wird er unter den Usurpatoren genannt und Trier als der Ort seiner Erhebung angegeben. Da er bei Vict. a. a. O. als *praeses* bezeichnet wird, dürfte er Statthalter der Belgica gewesen sein. Vgl. über diese Vorgänge auch Hist. aug. tyr. trig. 24, 2; Aurel. 32, 3. Eutrop. IX 10. 13, 1. Oros. VII 22, 12. 23, 5. Joann. Ant. FHG IV 598f., 152, 1, die zum Teil von einander abhängig sind, sämtlich aber auf eine einzige Quelle, die verlorene Kaiserchronik, zurückgehen. Das berichtete Ereignis gehört dem J. 273 n. Chr. an, s. Esuvius Tetricus. [Stein.]

10) Pompeius Faustinus, Corrector Campaniae im J. 293 (CIL X 4785), Praefectus urbis Romae seit dem 1. März 300. Mommsen Chron. min. I 66.

11) Egnatius Faustinus, vir perfectissimus, praeses Baeticae wahrscheinlich im J. 319. CIL II 2205. Cod. Theod. XI 1, 4. 9, 2; vgl. Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X 224.

12) Rationalis summarum Aegypti, geht im J. 356 gegen die Anhänger des Athanasius vor. Athan. ad mon. 55. 56. 58. 59 = Migne Gr. 25, 760ff.

13) Chalkedonenser, Praefectus Aegypti in den J. 359—361, vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. Larsow Die Festbriefe des hl. Athanasius 37. 38.

14) Schwestersohn des Praefecten Viventius, Notarius am Hofe Valentinians I., wurde im J. 375 wegen Zauberei und Hochverrat hingerichtet. Ammian. XXX 5, 11. 12.

15) Praefectus praetorio Italiae im J. 410. Cod. Theod. XIII 5, 34; falsch datiert VI 26, 16; ohne Datum Cod. Iust. IV 40, 4. [Seeck.]

16) Presbyter um 380. Gennad. de vir. ill. 16 weiß von ihm, daß er *ad personam Flaccillae reginae* (Gemahlin von Theodosius I.) sieben Bücher gegen Arianer und Macedonianer unter Bevorzugung des Schriftbeweises geschrieben, außerdem an die Kaiser Valentinian, Theodosius und Arca-

dius zusammen mit einem Presbyter Marcellinus eine Rechtfertigungsschrift eingereicht habe. Die übrigen Mitteilungen entnimmt Gennadius diesen Schriften, die wir beide noch besitzen (Migne lat. 13, 37—107), wie außerdem ein kurzes Glaubensbekenntnis, in dem sich F. vor Theodosius gegen den Verdacht des Sabellianismus verteidigt. Die erste inhaltlich weniger interessante Schrift trägt in den Ausgaben den Titel *ad Gallam Placidiam de trinitate*; der Name der Adressatin beruht zweifellos auf einer Fälschung, die vielleicht mit der ganz unhaltbaren Hypothese zusammenhängt, Gregorius von Elvira sei der Verfasser. Das Buch, das der Autor in sieben *capita* (nicht *libri*) geteilt hat, ist etwa 385 geschrieben; aus der Vorrede an die Kaiserin Flaccilla ersieht man, daß diese durch ein eigenes Schreiben die Abfassung veranlaßt hatte. Auch die *Fides* scheint aus einer Zeit herzurühren, wo der Name des F. am Hof von Constantinopel einen guten Klang hatte; die Bittschrift *libellus precum* ist unter minder günstigen Voraussetzungen geschrieben, etwa 383. Obwohl der Presbyter Marcellinus sie an erster Stelle unterzeichnet, wird F. sie entworfen haben; für die Kirchengeschichte ist sie eine höchst wertvolle Quelle. Die Autoren sind Presbyter aus Rom, der luciferianischen Partei angehörig, die den Papst Damasus nicht als orthodoxen Bischof anerkannten. Sie leben im Exil zu Eleutheropolis in Palästina und werden samt ihren Anhängern von dem dortigen Bischof Turbo an der Ausübung ihres Gottesdienstes gehindert. Ein Reskript des Theodosius (Migne a. a. O. 107f.) beauftragt den Praefecten Cynegius, den Bittstellern und ihren Genossen volle Religionsfreiheit zu schaffen; offenbar hat der Nachweis ihrer Rechtgläubigkeit den Kaiser überzeugt. Der erste Herausgeber des *libellus precum*, J. Sirmond 1650 hat ihm eine *praefatio* vorgesetzt, von der man aus den sonstigen Hss. der Bittschrift nichts wußte. Sie paßt wenig zu dem Nachfolgenden, von Luciferianismus kommt in ihr nichts vor; die Mißhandlungen des Gegenpapstes Ursinus und seiner Getreuen durch Damasus werden darin verzeichnet. Der Schreiber ist ein Todfeind des Damasus, er kann nur unter dessen Zeitgenossen gesucht werden; da es F. selber schwerlich ist — obwohl die Ursinianer mit den Luciferianern in Rom natürlich sympathisierten — wird ein Anhänger des Ursinus bald nach der Veröffentlichung des *libellus precum* diese Einleitung geschrieben haben, um das ihm sehr willkommene Pamphlet durch solche Ergänzung für den Kampf gegen die Damasianer noch brauchbarer zu machen (Migne a. a. O. 81—83 und W. Meyer im Index schol. Gott. aest. 1888; in der Collectio Avellana I [ed. O. Guenther 1895] bilden beide Dokumente die Nummern 1 und 2; aber der cod. Vaticanus 3787 trennt sie noch deutlich durch die Note: *expl. libellus quorundam schismaticorum, incipit epistola catholicorum*). Die Hypothese von J. Langen (De commentariorum in epist. Pauli . . . scriptore Bonn. Progr. 1880), der sog. Ambrosiaster (s. Bd. I S. 1811) rühre von F. her, scheitert schon daran, daß Ambrosiaster den Damasus als jetzt regierenden Bischof von Rom bezeichnet, auch ist die literarische Bildung des Unbekannten eine höhere als die des F., der im Ernst von seinem *incomptus sermo* redet. S. Art. Lucifer. [Jülicher.]

17) Ein sehr vornehmer Ligurer, der irgendwie mit Ennodius verwandt war. Er schickte seinen Sohn zur weiteren Ausbildung nach Rom. Empfehlungsbriefe für diesen Ennodius Mon. Germ. Auct. ant. VII 424—426 = Epistulae 9, 2—4. [Benjamin.]

Faustitas, der günstige Zustand, die Glückseligkeit, die Fruchtbarkeit der Fluren, im Sinne von Felicitas als Personifikation neu gebildet von Horaz carm. IV 5, 18 (*nutrit rura Ceres almaque F.*). [Waser.]

Faustkampf s. *Πυγμή*.

Faustulus (*Faustus* Serv. Aen. I 273 = Ps.-Acr. zu Hor. sat. I 2, 126), in der Romuluslegende Nährvater der göttlichen Zwillinge Romulus und Remus (*quis Faustulum nescit pastorem fuisse nutricium, qui Romulum et Remum educavit* Varro de r. r. II 1, 9). Nach der Version (A) der Romulussage bei den älteren Annalisten (s. Mommsen Röm. Forsch. II 9f.) ist er ein angesehener Mann, Oberaufseher der Schweineherden des Königs Amulius von Alba, auf dem Palatin ansässig; als die Hirten die Zwillinge unter der Wölfin aufgefunden haben, kommt er gerade aus Alba zurück, wo er von der Niederkunft der Ilia und dem Befehl zur Aussetzung der Zwillinge gehört hat; er läßt sich die Zwillinge geben und überbringt sie seiner Frau, die eben ein totes Kind geboren hat (Dion. Hal. I 79, 9f., vgl. Plut. Rom. 6). Später klärt er Romulus über seine Herkunft auf (Dion. Hal. I 80, 3f., vgl. Liv. I 5, 5f. [Aurel. Vict.] origo 21, 4) und macht sich, die Wanne, in der die Zwillinge ausgesetzt worden waren, als Beweisstück mit sich führend, selbst nach der Stadt auf, wo er aber von den Wächtern des Amulius gefangen und vor den König geführt wird (Dion. Hal. I 82, 3—83, 2, vgl. Plut. Rom. 8). Die jüngere Annalistik (B), in erster Linie Licinius Macer (Mommsen a. a. O. 14), die alles Wunderbare aus der Erzählung zu beseitigen bestrebt war, ließ Numitor selbst die Zwillinge zu ihrer Rettung dem F., der hier Arkader und Nachkomme der Gefährten des Euander heißt, übergeben, der sie auf Bitten seines Bruders Faustinus, der die Oberaufsicht über die Herden des Numitor am Aventin führt, aufnimmt; ihre Amme wird seine Frau (Acca) Larentia, die von ihrer Vergangenheit als Lohndirne den Spitznamen *lupa* führt (Dion. Hal. I 84, 3f. Plut. Rom. 4. 6. [Aur. Vict.] origo 19, 7). Dieser Version gehört auch die Erzählung an, daß beim Streite des Romulus und Remus F. vermitteln will und erschlagen wird, sei es allein (Dion. Hal. I 87, 2. [Aur. Vict.] origo 23, 5, der als Gewährsmann ausdrücklich Licinius Macer nennt), sei es zusammen mit seinem Bruder (Plut. Rom. 10, wo für *Πλειστῖνος* zu schreiben ist *Φαυστῖνος*). Nach einigen Gewährsmännern des Dionys a. a. O. sollte der steinerne Löwe, *ὃς ἔκειτο τῆς ἀγορᾶς τῆς τῶν Ῥωμαίων ἐν τῷ κρατίστῳ χωρίῳ παρὰ τοῖς ἐμβόλοις*, das Grabdenkmal des F. darstellen; desselben Monuments gedenkt auch Festus p. 177a 32 (nach der Ergänzung von D. Detlefsen Annali d. Inst. 1860, 137; de arte Roman. antiquissima III 2): *niger lapis in comitio locum funestum significat, ut ali, Romuli morti destinatum, sed non usu ob-*

v[enisse, ut ibi sepeliretur, sed Fau]stulum nutri[cium eius, ut ali dicunt, Hos]tilium avum Tu[lli Hostilii Romanorum regis] usw.; beide Stellen haben neuerdings besondere Bedeutung gewonnen für die Erklärung des im J. 1899 freigelegten Denkmälerkomplexes am sog. Niger lapis, vgl. zur Orientierung Chr. Hülsen Röm. Mitteil. XVII 1902, 22ff. XX 1905, 29ff.; Das Forum Romanum[2] (1905) 96ff. 229. In einer dritten Form der Erzählung (C) wird F. selbst sei es von Amulius (Plut. Rom. 3. [Aur. Vict.] origo 21, 1 unter Berufung auf Valerius [Antias]), sei es von dessen Tochter (Cass. Dio frg. 3, 12 Melb.) mit der Ertränkung der Zwillinge beauftragt, übergibt sie aber (auf Bitten des Numitor, [Aur. Vict.] a. a. O.) seiner Frau Acca Larentia (deren Name aus Version B übernommen ist) zum Aufziehen. Die geläufigste Tradition hat die Versionen A und B in der Weise verschmolzen, daß sie F. selbst die Zwillinge unter der Wölfin finden und zusammen mit seiner Frau Acca Larentia (s. d. Art. Bd. I S. 131ff.) sie aufziehen läßt (Liv. I 4, 6f. Ovid. fast. III 56. IV 854. V 453. Paul. p. 119. Iustin. XLIII 2, 6. Flor. I 1, 3. Aur. Vict. v. ill. 1, 3; origo 20, 3f. Macrob. Sat. I 10, 17. Serv. Aen. I 273 = Ps.-Acr. zu Hor. sat. I 2, 126. August. c. d. XVIII 21 u. a. m.). F. neben der Wölfin mit den Zwillingen und dem ruminalischen Feigenbaum ist dargestellt auf dem Revers der gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. geprägten Denare des *SEX·PO(mpeius) FOSTLVS* (Babelon Monn. de la républ. Rom. II 336f.). Das auf dem Palatin am oberen Ende der *scalae Caci* gelegene *tugurium Faustuli* (Solin. 1, 18, vgl. Conon 48) ist mit der palatinischen *casa Romuli* identisch, s. Bd. III S. 1633f. und Hülsen-Jordan Röm. Topogr. I 3, 39. Der Name des F., gebildet wie *Romulus, Caeculus, Proculus* u. a. (Mommsen Histor. Schrift. I 8), hat mit dem Gotte *Faunus*, mit dem man ihn gern zusammenbringt, direkt nichts zu tun, und nichts weist darauf hin, daß F. nur eine Verkleidung dieses Gottes sei, wie Preller (Röm. Myth. II[3] 28) u. a. annehmen. Über die weiteren Zusammenhänge der Sage und die Denkmäler, auf denen F. erscheint, s. Art. Romulus. [Wissowa.]

Faustus. 1) s. Anicius Nr. 10—14. 22. 24 (vgl. Suppl.), Annius Nr. 41, Caecilius Nr. 31, Cocceius Nr. 1, Cornelius Nr. 377, Herennius, Papius, Plotius.

2) Faustus, Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: a) M..... Faustus, cos. suffectus 121 (s. Nr. 6); b) Q. Anicius Faustus, cos. suff. 198; c) Anicius Faustus, cos. II ordinarius 298 mit Virius Gallus. [Groag.]

3) Die *balnea Fausti* auf dem Marsfeld erwähnt Martial. II 14, 11. Ein anderer F. Martial. XI 64.

4) Faustus, dramatischer Dichter, Verfasser einer Thebais und einer Tragödie Tereus, von Iuvenal. VII 12 in verächtlicher Weise erwähnt. [Stein.]

5) Faustus, vielleicht Statthalter oder doch wenigstens Senator, Adressat eines Reskripts eines uns unbekannten Kaisers, frg. Vat. 38.

6) *M. ..... [F]austus* war zusammen mit Q. Pomponius Marcellus Consul suffectus im April des J. 121, Act. Arv. CIL VI 2080 Z. 56. [Goldfinger.]

7) Sex. Cocceius Anicius Faustus Paulinus s. Bd. I S. 2199, 14.

8) M. Cocceius Anicius Faustus Flavianus s. Bd. I S. 2199, 32.

9) Sex. Anicius Faustus Paulinianus s. Bd. I S. 2199, 37.

10) M. Iunius Caesonius Nicomachus Anicius Faustus Paulinus, Consul II im J. 298, s. Bd. I S. 2199, 24.

11) Valerius Faustus, vir perfectissimus, praeses Mauretaniae Caesariensis im J. 311 oder 312. Dessau 671 = CIL VIII 20989.

12) Comes sacrarum largitionum zwischen den J. 383 und 392. Cod. Iust. IV 40, 1.

13) Anicius Acilius Glabrio Faustus, Sohn des Acilius Glabrio Sibidius (Dessau 1281 = CIL VI 1678), vermählt mit der Tochter des Tarrutenius Maximilianus (Dessau 1282 = CIL VI 1767), Quaestor candidatus, Praetor tutelaris, Comes intra consistorium, dreimal Praefectus urbis Romae (Dessau 1283 = CIL XIV 2165), das erstemal vor dem Tode des Honorius, der 423 eintrat (CIL VI 1676), das zweitemal im J. 425 (Dessau 803 = CIL VI 1677. Cod. Theod. XVI 5, 62), das drittemal vor dem J. 438 (Gesta de Theodosiano publicando 1. 3. 4. 6. 7), Praefectus praetorio Italiae Africae et Illyrici 437—442 (Dessau 1283. Gesta a. O. Nov. Val. 1, 1. 2, 2), Consul 438. Während seines Consulats versammelte sich in seinem Hause ad Palmam der römische Senat, um aus seiner Hand den eben vollendeten Codex Theodosianus entgegenzunehmen (Gesta de Theod. publ.). Vielleicht erwähnt Merob. carm. 3; doch ist hier die Lesung zweifelhaft. De Rossi Bull. di arch. christ. s. IV a. 6, 121.

14) Venantius Severinus Faustus, Comes domesticorum, ex praefecto urbis Romae. Inschrift des Colosseums, unbekannter Zeit. CIL VI 32175. 32212.

15) Glabrio Venantius Faustus, ex praefecto urbis Romae. Inschrift des Colosseums, unbekannter Zeit. CIL VI 32212.

16) Flavius Furius Faustus, Tribunus, Patron von Surrentum. CIL X 681. [Seeck.]

17) Manichäischer Schriftsteller im 4. Jhdt. Er ist berühmt geblieben dadurch, daß Augustinus um 400 (vgl. für das Datum auch August. ep. 82, 17) eines seiner umfänglichsten Werke ihm gewidmet hat. Die *contra Faustum Manichaeum libri XXXIII* (ediert von Zycha Corp. script. eccles. lat. XXV 251—797) hat Augustin laut retract. II 7 (33) *grande opus* so angelegt, daß er die Blasphemien des F. wörtlich anführt und sie dann bisweilen ganz kurz, aber auch ungemein ausführlich widerlegt. Auf diese Weise ist ein großer Teil von dem Buche des Manichäers, der zur Zeit der Abfassung von Augustins Gegenschrift schon tot war, uns erhalten geblieben; es zeigt einen dialektisch gewandten, in die manichäische Weltanschauung völlig eingelebten Schriftsteller, der sich zu einem glänzenden Pathos erheben kann; auch Augustin erkennt ihm *eloquium suave, ingenium acutum* zu. Faustus war Africaner, geboren zu Mileve als Sohn ganz armer Leute. Augustin war in Karthago als manichäischer Auditor mit seiner Wißbegierde und seinen Zweifeln über 8 Jahre lang auf die Ankunft des Meisters F. vertröstet worden, der inzwischen vor

allem in Rom (c. Faust. V 7) gewirkt und die Manieren und Bedürfnisse eines vornehmen Weltmannes sich angeeignet hatte; als er endlich 382 oder 383 nach Karthago kam, hat er vielmehr die innere Loslösung Augustins vom Manichäismus (confess. V 3. 6. 7) zur Vollendung gebracht. Augustin ging bald nach Rom, F. blieb in Karthago, wurde aber nicht allzu lange danach den Behörden als Manichäer angezeigt und auf eine einsame Insel verbannt (c. Faust. V 9). Hier hat er das Buch geschrieben, das dem Augustin später von Katholiken mit der Bitte um gründliche Abfertigung überreicht wurde (c. Faust. I 1). Schwerlich ist es das einzige, das er geschrieben hat, aber Augustin hat seiner sonstigen Schriftstellerei nicht nachgeforscht. Augustin hat seine Gegenschrift später immer wieder zitiert, schon das sorgte für Erhaltung des Interesses an ihr; sie ist aber auch reich an exegetischen und philosophischen Detailuntersuchungen und durchaus nicht bloß für den Augenblick gearbeitet. Den Manichäismus haben aber aus Africa nicht Augustins *responsiones*, sondern die Gewaltmaßregeln des Staats, zuletzt noch der Vandalen ausgerottet, s. Brückner Faustus von Mileve 1901.

18) Faustus, Bischof von Reji (Riez) in der Provence. Er war in Britannien geboren — wohl vor 410 — nach dem Zeugnis des Avitus epist. ad Gandobadum und Apoll. Sidon. ep. IX 9, 6; daß Spätere, wie die Africaner Possessor und Facundus von Hermiane, ihn (*natione*) *Gallus* nennen, ist kein Gegenbeweis, da sie über seine Vorgeschichte nicht orientiert sein können. Früh muß er in das Kloster zu Lerinum eingetreten sein; 433 wurde er dort als Nachfolger des von ihm verehrten Maximus Abt; als solcher ist er schon von Hilarius von Arles (s. vita Hilarii c. IX, Migne lat. 50, 1230) mit hoher Auszeichnung behandelt worden. Wider den Bischof von Fréjus hat er die Sonderrechte von Lerinum energisch vertreten; eine Synode unter Ravennius von Arles um 455 hat sich zu seinen Gunsten entschieden, Mansi Coll. conc. VII 907ff. Etwa 460 dürfte er zum Bischof in Riez ordiniert worden sein und beginnt nun als Prediger wie theologischer Schriftsteller und kirchlicher Führer zu wirken, z. B. auf den Synoden von Arles und Lyon um 474. Vgl. Sidonius carm. XVI *eucharistion ad F. episcopum*. Auch eine politische Rolle spielt er als Legat des Kaisers an den Westgotenkönig Eurich (Apoll. Sidon. ep. VII 6, 4—10), nicht eben mit Glück. Denn 477 erobert Eurich den größten Teil von dem Rhonegebiet hinzu; dadurch wird sich auch das Exil des F. erklären, das seine Briefe 6 und 9 bezeugen. Brief 12 besagt, daß während der Verbannung Bischof Ruricius von Limoges sich seiner gütig angenommen hat und daß er wieder hat heimkehren dürfen. Gestorben mag er um 495 sein; Gennadius de vir. ill. 86 redet von ihm als von einem Lebenden. Über seine literarische Hinterlassenschaft sind wir noch nicht im klaren. Seine theologischen Interessen gipfeln 1) in der unentwegten Verteidigung chalcedonensischer Orthodoxie und 2) in semipelagianischer Behauptung menschlicher Freiheit neben der göttlichen Gnade — was zwar A. Engelbrecht S. XVIII der Prolegomena seiner Ausgabe von F.s Werken (Corpus script. eccl. lat. XXI 1891) noch einmal geleugnet hat. Aber je verdienstlicher die dort geführten Untersuchungen über F.s Leben und Schriften sind — auch alle frühere Literatur von Wert wird sorgfältig registriert und benützt —, um so unfasslicher für den Dogmenhistoriker ist jenes Urteil. Die seit 520 in Konstantinopel, Rom, Africa von Possessor, den skythischen Mönchen, Fulgentius von Ruspe gefällten Urteile dürften ausreichen; auch stehen nicht zufällig in dem berühmten Dekret des Gelasius (Thiel Epistolae roman. pontif. I 468) die *opuscula Fausti Regiensis Galliarum* als *apocrypha* hinter denen des Cassianus und Victorinus verzeichnet; *apocrypha* = häretisch, bezw. zur Lektüre für Christen ungeeignet. Engelbrechts Ausgabe umfaßt zwei Bücher *de gratia* (*Dei*), 2 *de spiritu sancto*, 12 *epistulae*, von denen mehrere bei Gennadius ebenso wie jene größeren Werke ausdrücklich bezeugt werden; von den 31 *sermones* haben gewiß ganz wenige unsern F. zum Verfasser. Über die etwaige Identifizierung andrer F.-Schriften mit anonym oder unter anderem Namen überlieferten Traktaten wird in den letzten Jahrzehnten lebhaft verhandelt, s. Bergmann Studien zu einer krit. Sichtung der südgall. Predigtliteratur 1898. Außerdem etwa Koch Der h. Faustus 1895.

19) *Faustus* (nach andrer Hs. *Faustinus*) Bischof von Apollonias (wohl in Bithynien?), Verfasser eines der um 480 gegen Petrus Fullo ob seiner Verfälschung des Trishagion geschriebenen Tadelsbriefe bei Mansi Coll. concil. VII 1127ff. S. Bd. I S. 2370 Art. Anthera und Collectio Avellana ed. O. Guenther (Corpus script. eccl. lat. XXXV 1) 194—199. [Jülicher.]

20) Anicius Acilius Aginatius Faustus Albus, Consul 483. Über den Namen vgl. den Art. Nr. 21. Er war nacheinander Praefectus annonae und Praefectus urbi (Mommsen Index zu Cassiodor). An ihn Ennodius Mon. Germ. Auct. ant. VII 301 = Epist. 6, 34.

21) Flavius Probus Faustus iunior Niger, Consul 490 (Mommsen N. Archiv XIV 247, wo wohl durch Schreibfehler 491 steht). Über den Wechsel der Namen Flavius und Probus vgl. De Rossi Inscr. Christ. I p. 414. Dieser — nicht der Consul des J. 483 — wird in den Quellen fast regelmäßig mit dem Beiwort *iunior* bezeichnet (Inscr. Christ. I p. 393). Da nun bei Ennodius (s. Index) häufig ein F. iunior vorkommt, der sich von dem ebendort genannten Faustus Albus deutlich unterscheidet, so folgt, daß der Faustus Niger des Anon. Vales. der Consul von 490 sein muß.

F. wurde im Jahre des Consulats zusammen mit Irenaeus von Theoderich und Papst Felix III. gemeinschaftlich als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, um für diesen die Verdammung des Akakios zu erlangen, für jenen die Verleihung der *vestis regia* von Kaiser Zeno zu erbitten. Er kam gerade noch rechtzeitig, um Zenos Tod zu erleben, und blieb dann bis 493, ohne bei Kaiser Anastasius in der einen oder andern Richtung irgend etwas durchzusetzen (Anon. Vales. 12, 53. 57, wo an der ersten Stelle freilich nicht durch Schuld des Schreibers, sondern des Schriftstellers *Festus caput senati* statt *Faustus* steht, was sich aus Vergleich mit 12, 57 und den Briefen des Gelasius 10. 12 Thiel = 622. 632 Jaffée ergibt). War F. damals Magister officiorum ge-

wesen, so bekleidete er später (506? Vogel Vorrede zu Ennodius 16) die Quaestur und von 507—511 das Amt des Praefectus praetorio, während welcher Verwaltung er freilich mehrfach hart mit Theoderich zusammengeriet (Mommsen Index zu Cassiodor). In den Papststreitigkeiten seit 498 hatte er auf seiten des Symmachus gegen Laurentius gestanden (Liber pontif. Vita Symmachi 5, 122 Momms., vgl. Mommsen Cassiodor 418).

22) Faustus, Sohn des Faustus Niger oder Albus, unter Hinweis auf die Verdienste des Vaters von Theoderich 507—509 in den Senat berufen (Cassiod. var. I 41). [Benjamin.]

23) Faustus von Byzanz, armenischer Historiker, Angehöriger der Familie der Saharunier, hat in griechischer Sprache eine Geschichte der Armenier, mindestens die J. 317—385 umfassend, geschrieben; vgl. H. Gelzer Die Anfänge der arm. Kirche, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1895, 111—121. In der griechischen Rezension verloren und nur durch größere Auszüge bei Procop. bell. Pers. I 5 erkennbar, hat sich das Werk in armenischer Übersetzung erhalten, Ausgaben Constantinopel (?) 1730 und Venedig 1832. Französische Übersetzung mit Kommentar und wertvoller Einleitung von V. Langlois Coll. des hist. anc. et mod. de l'Arménie I (1872) 210—310. Deutsche Übersetzung von Lauer Des F. v. B. Gesch. Armeniens, Köln 1879; Literatur bei P. Karekin Zarbanalean Bibliographie Arménienne, Venedig 1883, 117—118 und Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.^{2} (1897) 406. [Baumgartner.]

Feban s. Feletheus.

Febiana, Ort in Raetien, Not. dign. occ. XXXV 4 *Phebianis*. 15 *equites stablesiani iuniores Ponte Aoni* (lies *Aeni*), *nunc Febians*. Die Lage läßt sich nicht feststellen, Böcking II 762. 796. Mommsen CIL III p. 721. Davon verschieden *Piniana* occ. XXXV 29 (*Φαινιάνα* Ptolem.). [Ihm.]

Febianensis (*civitas*) in Byzacena, Not. episc. Byzac. nr. 69, in Halms Victor Vitensis p. 67. [Dessau.]

Febra *sive Electris*, Insel an der calabrischen Küste gegenüber von Tarent, nur bei Serv. Aen. XI 271 (den Namen haben nur einige Hss. und der Mythogr. Vatic I 143, s. Thilo z. d. St.) in der Diomedesfabel vorkommend. [Hülsen.]

Febris, göttliche Verkörperung des Malariafiebers (über dessen Bedeutung für das alte Italien s. Nissen Ital. Landesk. I 413ff.), die ebenso zur Abwehr der Krankheit verehrt wird (*Febrem autem ad minus nocendum templis colebant* Val. Max. II 5, 6) wie Volcanus zur Abwehr der Feuersbrünste und Robigus zur Abwehr der Rostkrankheit des Getreides und darum als verwerfliches Beispiel des an eine böse und feindliche Gewalt gerichteten Gottesdienstes (zusammen mit Robigus oder Pallor) häufig von den christlichen Apologeten angeführt wird (die Stellen bei Wissowa Religion und Kultus d. Römer 197, 9). Ihr Kult ist gewiß schon so alt, wie die älteste Niederlassung auf römischem Boden, denn ihr Hauptheiligtum (*fanum*) lag auf dem Palatin (Val. Max. a. a. O. Cic. de nat. deor. III 63; de leg. II 28. Plin. n. h. II 16. Aelian. v. h. XII 11; auch die Erwähnungen ohne Ortsangabe bei Seneca Apocol. 6. Augustin. c. d. III 25, vgl. IV 15. Theodor. Prisc. Phys. 3 p. 250 Rose gehen wahrscheinlich auf diese Kultstätte, vgl. Hülsen-Jordan Röm. Topogr. I 3 S. 45, 31), außerdem erwähnt Val. Max. a. a. O. deren noch zwei, das eine auf dem Quirinal *in summa parte vici Longi* (Hülsen-Jordan a. a. O. 418), das andere *in area Marianorum monumentorum* (Lage unbekannt, vielleicht auf dem Esquilin, vgl. O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 98, 3), und fügt hinzu, daß dahin (er nennt speziell das quirinalische *fanum*) *remedia, quae corporibus aegrorum adnexa fuerant, deferebantur*. Weihinschriften an F. fehlen, dafür haben wir Dedikationen an die von F. abgespaltenen Personifikationen der beiden Hauptarten des Wechselfiebers, der *febris tertiana* und *quartana* (Cels. de med. III 3), aus Habitancum in Britannien CIL VII 999 *deae Tertianae sacrum Ael(ia) Timothea* und aus Nemausus CIL XII 3129 *Quartanae votum reddet libens merito Byrria Severilla*; auch bei Iuvenal. 4, 57 *iam Quartanam sperantibus aegris* ist vielleicht an die Göttin zu denken, während man bei Theod. Prisc. a. a. O. *quod certanas Saturni filias affirmavit antiquitas* im Zweifel sein kann, ob *certanas* in *Quartanas* (so Neuenar) oder in *Tertianas* (so Rose) zu verbessern ist. [Wissowa.]

Februarius, der zweite Monat des julianischen Jahres, im Gemeinjahre 28, im Schaltjahre 29 Tage umfassend. In der mit dem 1. März beginnenden Monatszählung, von der die Monatsnamen Quinctilis bis December Zeugnis ablegen (bei Lyd. de mens. III 22. IV 102 der *ἐνιαυτὸς πολιτικός* im Gegensatz zu dem mit dem Januar beginnenden *ἐνιαυτὸς ἱερατικός*) bildet er den Jahresschluß (*extremo mense anni* Paul. p. 85. Macr. S. I 13, 14. Ovid. fast. II 49ff.), woraus sich die Vornahme der Intercalation im Februar (*inter mensem Februarium, qui tunc erat extremus, et inter calendas Martias, quae tunc erant primae*, Varro bei Serv. Georg. I 43) *inter Terminalia et Regifugium* (Censor. 20, 6. Varro de l. l. VI 13 *Terminalia quod is dies anni extremus constitutus; duodecimus enim mensis fuit Februarius et cum intercalatur inferiores quinque dies duodecimo demuntur mense*) erklärt. Die Alten nehmen an (Varro de l. l. VI 34. Censor. 22, 13. Macr. S. I 13, 2. Plut. Numa 19 u. a.), daß die Monate Januarius und Februarius erst von Numa zu dem zehnmonatlichen Jahre des Romulus hinzugefügt worden seien, und für ihren jüngeren Ursprung spricht in der Tat die jüngere Bildung der Namensformen (W. Schulze Zur Geschichte latein. Eigennamen 487) sowie der Umstand, daß diese beiden Namen (trotz Varro bei Censorin. a. a. O. *nominibus iam ex Latio sumptis*) außerhalb Roms nirgends nachweisbar sind. Der Name bezeichnet den F., abgeleitet von *februare* = *purgare, lustrare* (Paul. p. 85. Ovid. fast. II 19ff. Censorin. 22, 13. Lyd. de mens. IV 25. Polem. Silv. CIL^2 p. 259; nur Labeo bei Lyd. a. a. O. redet von einem angeblichen Stammwort *feber* = *πένθος*) als den Reinigungsmonat (*καθάρσιμος* Plut. Numa 19) mit Bezugnahme auf das Hauptfest des Monats, das Reinigungsfest (*dies februatus* Varro de l. l. VI 13. 34.

Paul. p. 85) der Lupercalia (vgl. o. S. 2066); Varro, der diese Ansicht vertritt, verwirft mit Recht eine andere (de l. l. VI 34), die bei der *februatio* vielmehr an das ebenfalls im Februar stattfindende Totenfest der Parentalia und Feralia dachte (beide Ansichten neben einander bei Ovid. fast. II 31ff. Plut. Numa 19 *καθαρμοῖς χρῶνται καὶ τοῖς φθιμένοις ἐναγίζουσιν*) und eine eigene Gottheit des Namens, den *Februus deus* (Macr. S. I 13, 3. Anth. lat. 117, 4 R.; *Φεβρούα θεά* Lyd. a. a. O; von *Iuno Februata* und *Februalis* oder *Februlis* redet Paul. p. 85) konstruierte, den man mit dem Unterweltsgotte gleichsetzte (*Φεβροῦον τὸν καταχθόνιον εἶναι τῇ Θούσκων φωνῇ* Anysios bei Lyd. a. a. O.; *Februus autem est Ditis pater* Serv. Georg. I 43. vgl. Anth. lat. 394, 2 R. *vota deo Diti Februa mensis habet*; *a Februo id est a Plutone* Placid. Corp. gloss. V 26, 17. Isid. orig. V 33, 4); darum gilt auch vielfach der ganze Monat als den Unterirdischen geweiht (Auson. VII 11, 3f. p. 98 Peip. *post superum cultus vicino Februa mense dat Numa cognatis manibus inferias.* Anth. lat. 665, 3f. *umbrarum est alter, quo mense putatur honore pervia terra dato manibus esse vagis*) und leitet man seine geringere Ausdehnung und die gerade Gesamtzahl seiner Tage davon her (Macr. S. I 13, 7, vgl. 14, 7. Solin. 1, 40. Lyd. de mens. IV 25. 64). Da der Monat teils in das Zodiakalzeichen des Wassermanns (16. Januar—14. Februar), teils in das der Fische (15. Februar—16. März) fällt, wird bald das eine bald das andere mit ihm verbunden (die Fische Anth. lat. 490a, 2 R. *Piscibus exultare solet Februarius altis.* 642, 1 R. *flumina verna cient obscuro lumine Pisces* und dazu Wissowa Apophoreton der Graeca Halensis 37; der Wassermann Auson. VII 17, 2 p. 102 Peiper = Anth. lat. 640, 2 R. *mense Numae in medio solidi stat sidus Aquari.* Anth. lat. 864, 10 R. *inducit Februo verubus Aquarius arvo*); als Schutzgottheit gehört zu den Fischen Poseidon-Neptun, zum Wassermann Hera-Iuno, doch geben die Bauernkalender (CIL I² p. 280f.) auf Grund einer Verschiebung (über die Wissowa a. a. O. 35ff. zu vergleichen ist) zum Februar *Sol Aquario, tutel(a) Neptuni.*

[Wissowa.]

Februus (*februa*) s. Faunus o. S. 2066ff. und Februarius.

Fecennius. Fecen(n)ia Hispala, freigelassene Hetäre, an der Entdeckung des Bakchanalienunfugs 568 = 186 beteiligt und deswegen auf Senatsbeschluß belohnt (Liv. XXXIX 9, 5—14, 2. 19, 3—7). [Münzer.]

Fectio. Auf der Tab. Peut. ist die Station *Fletione* im Bataverland verzeichnet an der von Lugdunum (Leiden) über Matillo, Albinianae usw. nach Noviomagus (Nymwegen) führenden Straße, zwischen *Lauri* und *Levefano.* Beim Geogr. Rav. IV 24 p. 228, 6 haben die Ausgaben ebenfalls *Fletione*, die Hss. aber *Fictione*, und diese Lesart scheint bestätigt zu werden durch die in Vechten (bei Utrecht) gefundene Inschrift, welche Leemans Bonn. Jahrb. 47/48, 162f. folgendermaßen ergänzt: *Deae [Vir]adecd[i] [civ]es Tungri [et] nautae [qu]i Fectione [c]onsistunt v. s. l. m.* Die Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt, dürfte F. der alte Name des Dorfes Vechten (im Mittelalter *Fehtna*), und *Fictio* und *Fletio* damit identisch sein. Früher brachte man *Fletio* gewöhnlich mit dem Dorfe Vleuten (unterhalb Utrecht) in Verbindung. Vgl. Leemans a. O. 163. Desjardins Table de Peut. 7. [Ihm.]

Fecunditas, Göttin der Fruchtbarkeit, erhielt in Rom einen Tempel auf Senatsbeschluß aus Anlaß der Niederkunft der Poppaea Sabina im J. 63, Tac. ann. XV 23 *additae supplicationes templumque Fecunditati et certamen ad exemplar Actiacae religionis decretum*; auch die aus dem gleichen Anlasse gefeierte Kulthandlung der Arvalbrüder (CIL VI 2043) hat vielleicht ein Opfer an die gleiche Göttin mit eingeschlossen (Henzen Acta fratr. Arval. p. LXXIX 3. 85). In der Münzprägung erscheint sie zuerst bei der älteren Faustina und dann häufig auf den Münzen der Kaiserinnen bis auf Salonina, als matronale Gestalt mit einem oder mehreren Kindern auf den Armen oder zur Seite, vereinzelt auch, mit Beziehung auf die Fruchtbarkeit des Landes (auch als *fecunditas temporum*), als gelagerte Erdgöttin; s. die Nachweise bei R. Peter in Roschers Mythol. Lexik. I 1471f. [Wissowa.]

Fecusses, Alpenvolk in Istrien, nur bei Plin. n. h. III 133 erwähnt: *incolae Alpium multi populi, sed inlustres a Pola ad Tergestis regionem Fecusses, Subocrini, Catali* usw. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Feder. Um die Schrift auf den Papyrus aufzutragen, hat sich das Altertum meist der Rohrfeder (*κάλαμος*) bedient. Vielleicht ist dies Werkzeug den Griechen zugleich mit der Charta (s. Bd. III S. 2185) von Ägypten aus bekannt geworden; wenigstens haben die Hebräer ihre Schreibkunst von den Ägyptern gelernt (Riehm-Bäthgen Handwörterbuch des biblischen Altertums II² 1435), und ihr Schreibzeug wird von den Septuaginta meist mit *κάλαμος* wiedergegeben (Ps. 45, 2 *κάλαμος γραμματέως ὀξυγράφου.* III Makk. 4, 20 *γραφικὸς κάλαμος*). Auch bezog man noch in der Kaiserzeit das Schreibrohr mit Vorliebe vom Nil (Mart. XIV 38 *dat chartis habiles calamos Memphitica tellus*), obgleich das Rohr von Knidos und das vom Anaïtischen See in Armenien (s. Bd. I S. 2030) geeigneter waren, Plin. n. h. XVI 157 *chartisque serviunt calami, Aegyptii maxime cognatione quadam papyri. probatiores tamen Cnidii et qui in Asia circa Anaeticum lacum nascuntur.* Im Edictum Diocletiani XVIII 12 werden als beste die *κάλαμοι Παφικοὶ Ἀλεξανδρεῖνοι μονογόνατοι* erwähnt, das heißt nach dem Sprachgebrauche des Monuments ‚Schreibfedern aus Paphos nach alexandrinischem Muster' (Blümner Maximaltarif des Diocletian 148). Auch diese Vorbildlichkeit erklärt sich vielleicht aus dem ägyptischen Ursprung des Schreibrohrs.

Neben Importrohr mag man in Griechenland auch einheimisches Schilfrohr verwendet haben, Dioskorides I 114 nennt den *κάλαμος συριγγίας πολύσαρκος πυκνογόνατος, εἰς βιβλιογραφίαν ἐπιτήδειος*, d. i. Arundo phragmites Lin. (H. O. Lenz Botanik der Griechen u. Römer 237); s. a. Joh. Beckmann Beiträge z. Geschichte der Erfindungen III 48. Ihrer Verwendung entsprechend heißen die Schreibrohre auch *κάλαμοι γραφεῖς* (Poll. X 61) oder *γραφικοὶ κάλαμοι* (Geop. X 75, 8. 77, 7); dichterisch werden auch die anderen

Worte für Schilfrohr, *δόναξ*, *δοναχεύς*, verwendet (Anth. Pal. VI 63—66), und in später Prosa erscheint einmal das Deminutivum *δοναχίσκος* (Nicet. Chon. 576, 17 Bekk.); *σχοῖνος* heißt es bei Jeremias 8, 8. Selten ist für F. die Bezeichnung *γραφίς* (Anth. Pal. VI 65. 67), die meist dem Griffel (s. d.) aufbewahrt wird. Sonst ist bis in späte Zeit nur *κάλαμος* gebräuchlich, so z. B. in dem Papyrus Mus. Brit. XLVI 312. 324 des 4. Jhdts. (C. Wessely Denkschr. Akad. Wien. XXXVI 38).

Durch Vermittlung der Griechen ist Wort und Sache nach Rom gekommen: lat. *calamus* für F. (Cic. ad Att. VI 8, 1; ad Qu. fr. II 14, 1. Hor. a. p. 447. Quint. inst. or. X 3, 31 u. ö.) ist griechisches Lehnwort (Lindsay-Nohl Die lat. Sprache 229), und das echt lateinische *harundo* ist für die Schreib-F. nur bei Dichtern anzutreffen (Pers. III 11 *nodosa harundo*. Mart. IX 13 *Acidalia* — d. i. der Venus gehörig, also knidisch oder paphisch — *harundine*. Auson. epist. VII 50 *Cnidiae sulcus harundinis* u. ö.). In Prosa sagt man genauer *calamus scriptorius* (Cels. V 28, 12 u. ö.); *chartarius calamus* bei Apuleius (Florida 9) scheint gewählter Ausdruck des höheren Stils zu sein. Im späteren Latein kommt für Rohr-F. noch die Bezeichnung *canna* auf (*theca cannarum* Edict. Diocl. X 17. Blümner 131), namentlich die Glossen (Corp. gloss. lat. II 337 *κάλαμος μεθ' οὗ γράφομεν canna* u. ö.) legen davon Zeugnis ab.

Die Rohr-F. werden mit einem Federmesser (*σμίλα* Anth. Pal. VI 62. 67. 295; *scalprum librarium* Suet. Vitell. 2; nur *scalprum* Tac. ann. V 8) zugeschnitten (*καλαμογλυφοῦνται* Etym. M. 485, 34; *calamo temperato* Cic. ad Qu. fr. II 14, 1) und mit einem Spalt in der Mitte versehen (*εὐσχιδεῖς κάλαμοι* Anth. Pal. VI 68); sind sie vom langen Schreiben stumpf geworden, so werden sie am Bimstein geschärft (Anth. Pal. VI 63ff. u. ö.). Mit Messer und Stein zusammen bildeten die Rohrfedern den Hauptinhalt der *calamaria* oder *graphiaria theca* (Suet. Claud. 35; *theca libraria* Mart. XIV 20; griech. *καλαμίς* Poll. X 59). Abbildungen von *calami* und ihrem Zubehör sind uns namentlich durch unteritalische Wandbilder erhalten (W. Helbig Die Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte nr. 1719—1727). Verschenkt wurden sie bündelweise (Mart. XIV 38), wie man sie kaufte; das Bündel enthielt meist (10 oder) 20 Stück (Ed. Diocl. XVIII 13).

Durch die Funde der Neuzeit hat man eine zweite Art von Schreibfedern kennen gelernt, die Bronzefeder. Sie besteht, abweichend von unsern Metallfedern, mit dem Halter aus einem Stück; der runde, gerollte Halter läuft unten in eine Spitze aus, die durch einen Schnitt zweigeteilt wird. Dergleichen Metallfedern sind eine ganze Reihe gefunden worden: in Rom (Bull. d. Inst. 1849, 169), Pompeii, Aosta (ebd. 1880, 68. 150), Frechen bei Köln a. Rh. (Bonner Jahrb. 72, 96 mit Abbildung); in den Museen von Mainz und Trier befinden sie sich (ebd. 97) wie in denen von Liège und Nîmes (Daremberg-Saglio Dict. des ant. I 812 Anm. 15); s. auch Arch. Anz. 1900, 113 nr. 31 und E. Maionica Antike Schreiberrequisiten aus Aquileia, Festschr. f. Hirschfeld 360—368. Wann die Bronzefedern aufgekommen sind, wissen wir nicht sicher; nach Hartwig in spätrömischer Zeit (Arch. Jahrb. XIV 1899, 147, 2). Man hat sie wohl mehr für das Bedürfnis des Tages verwendet, denn für die Buchschrift blieb, wie das Zeugnis des Ausonius beweist, die Rohr-F. im Gebrauch. Eine silberne F., wie sie Krinagoras als Geburtstagsgeschenk gibt (Anth. Pal. VI 227), ist eine Rarität; auch im Mittelalter wird einmal eine silberne Schreib-F. erwähnt (Wattenbach Schriftwesen[3] 222).

Ganz spät ist die Verwendung von Vogelfedern zum Schreiben. Das erste sichere Zeugnis gibt im 7. Jhdt. Isidorus (Orig. VI 14, 3): *instrumenta sunt scribendi calamus et penna .. calamus arboris est, penna avis.* Wenn Rich (Wörterbuch der röm. Altertümer 456) bereits den Victorien auf den Säulen Traians (C. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule Taf. 57 nr. 205) und Marc Aurels (E. Petersen Marcussäule Taf. 64) je eine *penna* in die Hand gibt, so ist das schon deswegen ein Irrtum, weil die Göttinnen auf eherne Schilde schreiben. Von den Unterschriften Theoderichs gebraucht der Anonymus Valesianus den Ausdruck *penna* (Ammian. Marc. ed. Gardthausen II 300 § 79): *ut posita lamina super chartam per eam pennam duceret*; darunter kann allenfalls auch ein Pinsel verstanden sein, wie man ihn bei Schablonen anzuwenden pflegt. Vielleicht darf man als erste Erwähnung der Gänsefedern auffassen die *καλαμίδες ἀπὸ πτερῶν χηνείων* bei Paulus Aegineta, gleichfalls im 7. Jhdt. (VI 97 p. 213, 27 der Baseler Ausgabe).

Das Mittelalter kennt zunächst noch die Rohr-F. (Wattenbach a. O. 223), dann trägt die Gänse-F. den Sieg davon, bis in der Neuzeit diese wiederum abgelöst wird von der Metall-F., die niemals ganz verschollen war; im 15. Jhdt. lebt Demetrios mit dem Beinamen Chalko(ko)ndylas, Erzfeder.

Literatur: Becker-Göll Gallus II 431. Marquardt Privatleb. d. Röm.[2] 823f. H. Blümner in Baumeisters Denkmälern des class. Altert. III 1583ff.; Technologie und Terminologie I 327. W. Wattenbach Schriftwesen des Mittelalters[3] 222ff. V. Gardthausen Griech. Palaeographie 66ff. Fr. Blass Palaeographie, Buchwesen und Handschriftenkunde (Iw. v. Müllers Handbuch I[2]) 344. Daremberg-Saglio Dict. des ant. I 812f. unter *Calamus*. [Wünsch.]

Feige, Ficus carica L. I. Vorbemerkung. Es werden zwei Stöcke unterschieden, nämlich der wilde Feigenbaum oder Caprificus, welcher in seinen Scheinfrüchten oder Urnen fast nur männliche und kurzgriffelige Blüten mit unvollkommenen Narben, die sog. Gallenblüten, und der zahme Feigenbaum, welcher in jenen fast nur langgriffelige weibliche Blüten trägt (A. Engler bei Engler u. Prantl D. natürl. Pflanzenfamilien III 1, 1889, 90). Genauere Angaben findet man von F. M. in der Naturwissenschaftl. Rundschau XV 1900, 56ff. nach W. T. Swingle Science N. S. X 1899, 507ff. Der Caprificus produziert danach jährlich je drei Generationen von Früchten: 1) eine Wintergeneration, nur mit Gallenblüten, die bei Neapel ungefähr im Oktober ansetzt und gewöhnlich im April reift; 2) eine Frühjahrsgeneration, die sog. *profichi*, mit Gallenblüten und zahlreichen, erst kurz vor der Fruchtreife den Pollen abgebenden männlichen Blüten, die dort beginnt, wann die erste Generation reift,

und selbst im Juni (oder Juli) zur Reife kommt; 3) eine Sommergeneration mit Gallenblüten und sehr wenigen männlichen Blüten, die dort ansetzt, wann die *profichi* reifen, und reift, wann die Wintergeneration ansetzt (a. a. O. 57). Auf den griechischen Inseln fallen nach Tournefort (Relation d'un voyage du Levant I, Amsterd. 1718, 130 bei Graf Solms-Laubach in seiner wichtigen Abhandlung über ‚Herkunft, Domestication und Verbreitung des gewöhnl. Feigenb.' in Abh. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Götting. XXVIII 1881, 6) die für die Frühjahrs- und Sommergeneration angegebenen Zeiten einen Monat später, und die Wintergeneration dauert von September bis Mai. Indessen vertrocknen die meisten Früchte des Caprificus schon frühzeitig und fallen ab. Wenn jedoch die *profichi* von dem unten zu erwähnenden Insekt angestochen werden, entwickeln sie sich normal (Solms 41), werden aber auch schwerlich genießbar. Von den zahmen F., welche gewöhnlich höchstens zwei Generationen hervorbringen, erscheinen bei Neapel in den untersten Blattachseln Ende Mai die *pedagnuoli* (ebd. 8) und reifen von Anfang August bis Ende Oktober; im Laufe des Sommers erscheinen in den oberen Blattachseln die *cimaruoli*, fallen gewöhnlich im Herbst unreif ab, werden jedoch teilweise um Weihnachten oder gar erst im Frühjahr genießbar (ebd.); im Februar erscheinen am vorjährigen Holz beim Wiederbeginn der Vegetation die *fiori* oder Früh-F. (ebd.) und reifen Ende Juni oder Juli. Die *fiori* kommen allen bei Neapel kultivierten F.-Varietäten zu, doch in wechselnder Menge und keineswegs regelmäßig alljährlich; auch pflegen sie bei den meisten derselben in frühester Jugend abzufallen (Solms ebd.). Doch werden in Italien auch Varietäten, welche nur *fiori* bringen, da die Spät-F. nicht mehr zur Reife gelangen, kultiviert, wie besonders der *fico gentile* oder *fico d'oro*, welcher jene im Juli oder August reift. Für Griechenland gibt Th. v. Heldreich (La faune de Grèce 1878, 45) als Reifezeit der F. Ende Juli und den August an. Von den attischen F. sagt er (bei A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 1875—1877, 583) nur, daß viele Varietäten kultiviert würden, die früher im Juli reiften, die an Zahl und Güte diese übertreffenden Spät-F. aber von August an bis Mitte Oktober. Da nach ihm der Baum in Attika Ende März neues Laub bekommt, müssen auch im März die Früh-F. hier zuerst erscheinen, die Spät-F. aber wohl im Mai. Freilich gibt v. Heldreich (a. a. O. 508) etwas unklar drei Blütezeiten in Attika für Ficus carica L. spont. et cult. an: Februar—März, Juni und September—Oktober. Auf Kephalonia reifen nach ihm die kultivierten F., deren es dort sehr viele Varietäten gibt, im Juni und August (Flore de l'île de Céphalonie 1882, 65), die von Aigina nach Athen kommenden im Juni (D. Nutzpflanzen Griechenlands 1862, 20). In Algier reifen die Früh-F. im Juni, die Spät-F. Ende August bis in den November (J. Lescure L'agriculture algér. 1892, 267). An Smyrna-F., welche nach Kalifornien importiert waren und hier ihre Früchte regelmäßig vor der Reife abgeworfen hatten, hat man seit 1890 die Erfahrung gemacht, daß sie vortreffliche Früchte reifen, wenn die weiblichen Blüten mit dem Profichi-Pollen durch Vermittlung einer auf dem Caprificus lebenden Wespe, Cynips psenes L. = Blastophaga grossorum Grav. befruchtet werden. Obwohl das Insekt auf allen drei Generationen des Caprificus lebt, ist doch nur das aus der gerade reifenden Gallenblüte der Profichi ausschlüpfende und sofort in die jungen Urnen des zahmen Baumes kriechende Weibchen imstande, männlichen Pollen zu übertragen, da dieser fast ausschließlich nur den Profichi eigen ist (F. M. a. a. O. 58; Näheres über das Insekt bei A. Kerner v. Marilaun Pflanzenleben[2] 1898 II 144f.). Daher verlangen alle Sorten von dem sog. Smyrnatypus, d. h. alle, welche die in getrocknetem Zustand in den Welthandel kommenden F. produzieren, durchaus diese Bestäubung, während die gewöhnlichen Sorten, deren F. frisch gegessen zu werden pflegen, ihrer nicht bedürfen, dafür aber ihre F., wenn nicht caprifiziert, des eigentümlichen nußartigen Wohlgeschmacks entbehren, welcher jenen durch das Vorhandensein fruchtbarer Samen, der eigentlichen Früchte, mitgeteilt wird (ebd. 57). Diese künstliche Bestäubung, die Caprifikation, wird heute allgemein betrieben in Syrien, Kleinasien, Griechenland und zwar besonders bei Kalamata in Messenien, und Kabylien, häufig auch in Sizilien, Süditalien und Spanien (ebd. 58; vgl. Solms 59ff.). Wenn sie freilich in ganz Griechenland allgemein üblich ist, so hat sie doch dort, die Gegend von Kalamata wohl ausgenommen, nach v. Heldreich (Nutzpfl. 20) keinen Zweck, was vielleicht ebenso für einige andere Gegenden zutreffen kann. Jedenfalls ist auch ein Erfolg nicht anzunehmen, wenn Urnen des Caprificus zu einer andern Zeit als der Reifezeit der *profichi* (Juni—Juli auch auf den Inseln des Aegaeischen Meeres nach Tournefort bei Niklas zu Geop. III 6, 4 und bei K. Sprengel Erläuterungen zu Theophrast 1822, 81) auf den zahmen Baum gebracht werden, d. h. wann kein Pollen vorhanden ist. So behauptet Reynier (D. Landwirtsch. d. alt. Völker, deutsche Übers. von Damance, 1833, 223), daß die Caprifikation in Italien, wo sie überhaupt weniger als in Griechenland in Gebrauch sei, nur für die frühesten F. angewendet werde (vgl. u. VI 3), während die *ogliazione*, das Verfahren, zur Beschleunigung der Reife die Mündung der Urne mit einer in Öl getauchten Eisenspitze anzustechen, zum Teil im Neapolitanischen bei der Herbsternte vorkomme. Auch ein arabischer Schriftsteller aus Sevilla (Le livre de l'agriculture d'Ibn-al-Awam, trad. par Clément-Mullet 1864 I 537) spricht von einer Caprifikation zu Anfang April und Anfang Juni. Freilich wird heute die Caprifikation in Süditalien wohl nur bei den Spät-F. angewandt und im übrigen Italien überhaupt nicht. Soviel zur Orientierung über das, was wir von den Alten über die Natur und Kultur der F. erfahren, während wir über manches davon unser Urteil zurückhalten müssen.

Wild findet sich der Baum durch das ganze westliche Asien vom nordöstlichen Indien ab, ferner in den Mittelmeerländern Europas, einschließlich der Krim, vielleicht auch in einigen Departements des westlichen Frankreichs (A. Engler bei V. Hehn Kulturpflanzen[6] 1894, 98). Kultiviert wird er in China, doch bei Peking mit Strohbedeckung im Winter, in Persien, wo seine Kul-

tur schon von dem im 10. Jhdt. n. Chr. lebenden Araber Alischthachri für die nach Südwesten gelegene Abdachung der iranischen Hochebene bezeugt ist, Arabien, Mesopotamien, doch mit Ausschluß des Tieflandes von Mesopotamien, in Syrien, Kleinasien usw.; ferner in allen Mittelmeerländern und ohne Schwierigkeit auch noch an der Westküste Frankreichs bis zur Halbinsel Cotentin (Solms 45ff.), doch bei Paris nur unter besondern Vorkehrungen zum Schutz gegen die Winterkälte. Über den Gang der Kultur im Altertum sagt Engler (bei Hehn 99): ‚Die Erfindung der Caprifikation ist sicher von den Semiten Syriens und Arabiens gemacht worden; durch sie wurde jedenfalls die Kultur des im Mittelmeergebiets heimischen F.-Baums in Griechenland, wahrscheinlich auch in Nordafrika, Südportugal, Südspanien, und Sizilien eingeführt, woselbst die Caprifikation noch heute zu Hause ist (vgl. Solms 78—83); in Italien dagegen wird die Caprifikation nicht ausgeführt; dies läßt nach den Ausführungen von Graf Solms (85—95) darauf schließen, daß die F. den Bewohnern Italiens wohl bekannt war, daß sie aber wahrscheinlich im Verkehr mit den östlichen Völkern die von diesen erzogenen besseren Rassen überkamen, deren Vermehrung durch Stecklinge erfolgte und bei welchen die Entwicklung fleischiger zuckerreicher Blütenstände auch ohne die Caprifikation eintritt'. Freilich, Graf Solms selbst hatte etwas abweichend angenommen, daß etwa im 8. Jhdt. v. Chr. die Mittelitaliker die Früchte von den Phoinikern erhalten und durch Aussaat der Kerne eine eigene Kultur ohne Caprifikation geschaffen hätten, während die Griechen vielleicht etwas später den Baum vom Mutterlande nach Unteritalien gebracht hätten. Er entscheidet sich dafür, besonders auch aus sprachlichen und historischen Gründen.

II. Hauptbezeichnungen. Die gewöhnlichen Bezeichnungen für den zahmen Baum waren *συκῆ* und *ficus*, für seine (Spät-)Frucht *σῦκον* und *ficus*. Mitunter wurde der wilde Baum *συκῆ ἀγρία* (z. B. Theophr. h. pl. II 2, 4; c. pl. II 9, 13. Diosc. I 184. Poll. I 142. Orib. coll. med. IX 50. Geop. X 49. Hesych. s. *ἐρινάσαι* und *ἐρινεός*), selten *ficus sterilis* (Iuven. 10, 145) genannt, seine Frucht *ἐρινεὸν σῦκον* (Aristot. hist. an. V 119) oder *σῦκον τῶν ἐρινεῶν* (Gal. XII 133. Orib. ebd. XV 1, 18, 60). Auch konnte bisweilen *σῦκον* (Aethlios bei Athen. XIV 653 f. Theophr. c. pl. II 9, 12) und *ficus bifera* (Col. X 403. Plin. XV 71) sowohl die zahme Früh-, als die Spätfrucht bezeichnen. Bei Homer finden sich. und zwar für den zahmen Baum und seine Frucht, nur in der Odyssee *συκέη* (VII 116. XI 590. XXIV 246. 341) und *σῦκον* (VII 120). Von Hesiod sind diese Wörter nicht gebraucht, da Plinius (XXI 108) nur aus Mißverständnis einer Stelle des Theophrast (h. pl. VII 13, 3) ihm *ficus*, bezw. *σῦκα* zuschreibt, doch ist es möglich, daß er den zahmen Baum *κοάδη* nennt (s. u. IV). Der wohl in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. v. Chr. lebende Dichter Archelaos (bei Athen. III 76 b) spricht von den *σῦκα* der Insel Paros mit einer gewissen Geringschätzung (Crusius o. Bd. II S. 492, 6ff. und u. V B 4, *αἰμώνιον*). Er sowohl wie der um 542 v. Chr. blühende Dichter Hipponax gebrauchten auch das Patronymikon *Συκοτραγίδης* = Feigenesserssohn (bei Eustath. Od. 1828, 11) wegen der Geringwertigkeit der F.-Nahrung (Eustath. ebd.). In Boiotien sagte man *τῦκον* statt *σῦκον* (Strattis bei Athen. XIV 622 a), und ein Stadtteil von Syrakus hieß *Συκῆ* (Thuc. VI 98, 2. Steph. Byz. s. *Συκαί*), woraus Spätere (Diod. XI 68. Steph. Byz. s. *Τύχη*. Cic. Verr. IV 119. Liv. XXIV 21, 7. XXV 25, 5f.) *Τύχη* gemacht zu haben scheinen, sofern die dorische Form dafür *Τυκῆ* gewesen sein muß. Aus der nicht eben großen Zahl von Städtenamen im eigentlichen Griechenland, die sich auf *συκῆ* zurückführen lassen, schließt Jos. Murr (D. geogr. u. mythol. Namen der altgriech. Welt in ihrer Verwertung für ant. Pflanzengeogr. I 1889, 8), daß die Kultur der F. ursprünglich bedeutend hinter der der Olive zurückstand und dies in der späteren Einführung derselben seinen Grund haben könne; ausgedehnter dagegen sei ursprünglich die Kultur in Kleinasien gewesen. Bei den Römern spielt die *ficus* schon eine Rolle in den auf die älteste Zeit sich beziehenden Sagen (s. u. XVIII). Doch wird dadurch kein fester chronologischer Halt gewonnen, auch können diese *ficus* vielleicht ursprünglich auch zum teil wilde Bäume gewesen sein. Wenn z. B. nach den Arvalacten des J. 183 n. Chr. (CIL VI 2099, 21ff.) davon die Rede ist, daß auf dem Dache des Tempels der Dea Dia eine *ficus* gewachsen war und beseitigt werden mußte, so kann diese nur wild gewesen sein (vgl. auch u. XVII). Ferner existierte zur Zeit des Ancus Marcius (Liv. I 33, 2) eine am Wege nach Ostia gelegene Stadt Ficana (Antistius Labeo in Fest. ep. p. 250, 33. Plin. VI 68), zur Zeit des Tarquinius Priscus (Liv. I 38. 4) die angeblich schon von den Aboriginern gegründete (Dionys. I 16) und zwischen Rom und Nomentum gelegene (Liv. III 52, 3), auch bis in die Kaiserzeit existierende (H. Dessau CIL XIV p. 447) Stadt Ficulea oder (Mart. VI 27, 2) Ficeliae. Da schließlich die *ficus* als zahmer Baum oder dessen Frucht seit Plautus (Merc. 943; Stich. 690; Rud. 764) in der ganzen Literatur erscheint, so muß die Kultur des Baumes in sehr frühe Zeit hinaufreichen. Weil die griechischen Benennungen jedenfalls nichts mit den semitischen zu tun haben, hält O. Schrader (bei Hehn a. a. O. 99f.) den einheimischen Ursprung derselben und des dazu gehörigen Wortes *σικύα* = Gurke für noch am wahrscheinlichsten. Er setzt mit Rücksicht auf altsl. *tyky* = Kürbis (Gurke?) ein vorhistorisches **tveqo-* und **tugo-* voraus, welches eine gurkenartige Frucht bedeutet haben möge; von diesen beiden Grundformen spiegeln sich die erstere in *σεκούα* (Hesych.) und *σικύα*, die letztere in *τῦκον* und mit Anlehnung des Anlauts an die erstere Formation in *σῦκον* ab. Er vermutet ferner, daß die Griechen diese Benennung, als sie bei ihrer Ankunft in Hellas auf den wilden F.-Baum gestoßen seien, nach einer oberflächlichen Ähnlichkeit zunächst auf dessen Früchte, dann, als man von Asien her die Früchte des zahmen Baumes kennen gelernt, auf diese übertragen hätten. Von lat. *ficus* nimmt, wie erwähnt, Graf Solms an, daß das Wort ebenso wie die Frucht selbst den Latinern von den Phoinikern überkommen sei, indem er (a. a. O. 81f.) es auf das alttestamentliche *paggah* (cant. 2, 13) zurückführen will, selbst wenn das letztere, wie Nöldeke ihm entgegen-

hält, eigentlich ‚halbreife Frucht' und speziell auch ‚halbreife F.' bedeuten sollte. Nach Fr. Buhl (Gesenius-Buhl Handwörterb. über das Alte Test.[12] 1895) kommt das semitische Wort auch im Syrischen in der Bedeutung ‚Feige' vor, und davon ist *Βηθ-φαγή* = Feigenhaus, der Name eines Orts auf dem Ölberg bei Jerusalem (Matth. 21, 1. Marc. 11, 1. Luc. 19, 29), gebildet. Der Solmsschen Ansicht will sich auch Schrader (a. a. O.) anschließen, weil er sie durch die Bezeichnung des Granatapfels als *malum punicum* gestützt glaubt (ebd. 240). Dagegen führt Bartholomae (Wochenschr. f. klass. Philol. 1895, 596) sowohl *σῦκον*, *τῦκον* (altsl. *tyky*), *σικύα* und *σεκούα* als *ficus* auf eine indogermanische Grundform *dhīkᵘ* zurück und nimmt an, daß die genannten Wörter verschiedene indogermanische Früchtenamen voraussetzen, die sich späterhin einander lautlich beeinflußt hätten. Dabei bleibt aber der sachliche Vorgang ganz im dunkeln, und überhaupt dürften die Akten über die Etymologie von *σῦκον* und *ficus* wohl noch nicht geschlossen sein und daher auch nicht über die Herkunft oder Entstehung der F.-Kultur in Mittelitalien.

III. Andere Namen für Baum und Frucht. 1. Griechische Namen. Die gewöhnlichste Bezeichnung für den wilden Baum war *ὁ ἐρινεός* oder *ἐρινός*. Das erstere Wort, mit *ἔριφος* = Bock zusammenhangend, bedeutet eigentlich Bocksbaum (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892). Es findet sich in dieser Bedeutung schon bei Homer, der einen *ἐρινεός* in der Nähe Troias (Il. VI 433. XI 167. XXII 145; vgl. Strab. XIII 598. Eustath. Il. 653, 43. 1204, 62; Od. 1698, 33) und auf der Klippe der Charybdis (Od. XII 103 und bei Athen. III 76e) erwähnt, auch von seinem Holz spricht (Il. XXI 37). Danach benannt war z. B. die jedenfalls sehr alte Stadt *Ἐρινεός* in Doris am Pindos (Her. VIII 43. Andron bei Strab. X 476; vgl. Tzetzes ad Lycophr. 980). Selten dient das Wort zur Bezeichnung der wilden Frucht (Sophokles bei Athen. III 76c. Arist. hist. an. V 146?; vgl. Eustath. Il. 653, 54). Dagegen findet sich auch *ἐρινάς* für den wilden Baum (Nic. ther. 854 u. Schol. Amerias bei Athen. III 76e; nach Hesych makedonisch). Das Neutrum *ἐρινεόν* oder *ἐρινόν* bezeichnet zwar öfters die wilde Frucht (z. B. Theophr. c. pl. II 9, 5. Poll. I 142. Athen. III 76c—e), aber wohl ebenso oft auch die zahme (Arist. hist. an. V 146. Lynkeus bei Athen. III 75e), und zwar wohl meist die unreife Früh-F. (Theophr. h. pl. III 3, 8. 7, 3; c. pl. II 9, 5ff.), die bei Eintritt kleiner Regenschauer um Mitte Mai abfällt (ebd. h. pl. IV 14, 5; c. pl. V 9, 12), aber doch von den etwas früher erscheinenden *πρόδρομοι* verschieden ist (ebd. c. pl. V 1, 9). Mehrfache Bedeutung konnte namentlich *ὁ ὄλυνθος* haben, nämlich zunächst die des wilden Baums (Her. I 193. Amerias bei Athen. III 76e. Hesych. s. *ἐρινάδες* und *ἐρινάσαι*; fast alle Erklärer des unten XIV zu erwähnenden Sprichworts *ἀνερίνασος εἴ ὀλύνθη* bei Paus. IV 20, 2), dann die seiner Frucht (Hesiodos bei Strab. XIV 642. Pausanias lexicogr. bei Eustath. Il. 653, 55. Basil. M. hom. V in hexaem. § 7 bei Migne P. Gr. XXIX 112B. Geop. III 6, 4. X 48, 2. XVII 18. Hesych. s. *ἐρινάσαι*. Schol. Nic. ther. 853; alex. 319. Schol. Lycophr. 427. 980. Eustath. Il. 1329, 31). Ein zahmer Baum, der sowohl Spät- als Früh-F. trägt und letztere eventuell auch reift, ist der *ὄλυνθος* des Theophrast (h. pl. I 14, 1). Häufiger aber werden eben diese Früh-F. *ὄλυνθοι* genannt. Von ihnen sagt Theophrast (c. pl. V 1, 6ff.), daß sie im Unterschied von den noch früher erscheinenden und fast nie recht reifenden, nur bei gewissen Sorten und auch bei diesen nicht immer vorkommenden *πρόδρομοι* bis zu einem gewissen Grad reiften, da die Jahreszeit schon dabei mithelfe, und immer zu derselben Zeit entständen wie die (erste) Frucht der sog. zweimal tragenden (und auch zweimal reifenden) *συκαῖ*; die *ὄλυνθοι* kämen hinter dem Blatt, die *σῦκα* in der Regel vor demselben, d. h. in der Achsel desselben, hervor (vgl. h. pl. II 3, 3; c. pl. V 1, 8. 2, 2); einige *συκαῖ* trügen nur *ὄλυνθοι*, wie die, welche die weißen eßbaren *ὄλυνθοι* trügen; andere trügen sowohl *σῦκα* als schwarze, sei es eßbare, sei es nicht eßbare, *ὄλυνθοι* und zwar hinter dem Blatt; andere endlich trügen keine *ὄλυνθοι*. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß in den schwarzen *ὄλυνθοι* Gallwespen, *ψῆνες* (vgl. u. VI 3), entstehen sollen (c. pl. V 1, 8). Dem entsprechend wird an einer angeblich dem zweiten Buche der hist. plant. des Theophrast entnommenen Stelle (Athen. III 77f, vgl. Plin. XVI 113) gesagt: ‚Es gibt auch eine Art *συκῆ* in Hellas, Kilikien und Kypros, welche den *ὄλυνθος* trägt, und zwar das *σῦκον* hinter dem Blatt, den *ὄλυνθος* vor demselben'; und wohl zum Teil als eigene Bemerkung hinzugefügt: ‚dieser aber kommt aus dem einjährigen Triebe, nicht dem neuen; er ist zeitiger als das *σῦκον*, wird reif und süß, während der unsrige (italische?) es nicht wird; er wird auch weit größer als die *σῦκα* und reift nicht lange, nachdem der Baum ausgeschlagen hat'. Der Baum *ὄλυνθος* bringt daher Früchte sowohl an den vorjährigen als neuen Trieben, nämlich aus den letzteren nur die *σῦκα* (Theophr. h. pl. I 14, 1), d. h. Spät-F. Zwar möchte nun Theophrast (ebd. III 7, 3) unter den *συκαῖ* diejenigen, welche die im voraus abfallenden *ἐρινά* tragen, und diejenigen, welche *ὄλυνθοι* hervorbringen, als besondere Sorten ansehen, obwohl nach ihm (h. pl. IV 14, 5; c. pl. V 9, 12) nicht nur die *ἐρινά*, sondern auch die *ὄλυνθοι* um Mitte Mai bei Eintritt kleinerer Regenschauer abfallen, doch unterscheidet er (c. pl. V 1, 9) rücksichtlich der Reifezeit und der Entwicklungsstelle nur *πρόδρομοι*, *ἐρινά* und *σῦκα*, so daß seine *ὄλυνθοι* von den *ἐρινά* sich höchstens durch ihre eventuelle Genießbarkeit zu unterscheiden scheinen, beide aber sowie die *πρόδρομοι* im Gegensatz zu den *σῦκα* zahme Früh-F. sind. Die *ὄλυνθοι* wurden in Attika von genügsamen Leuten gegessen (Alciphr. III 51, 2; vgl. Hesych. s. *φηληκόθριπτον*). Plinius (XVII 225) übersetzt *ἐρινά* und *ὄλυνθοι* (Theophr. h. pl. IV 14, 5) durch das allgemeine Wort *grossi*. Nach Lynkeus, einem Schüler des Theophrast, findet sich *ἐρινεόν* wohl nicht mehr in der Bedeutung der zahmen F. So unterscheidet Galenos (XII 133 = Orib. coll. med. XV 1, 18, 60 = eup. II 1, 17, 44) von den F. des wilden Baums nur die *ὄλυνθοι* des zahmen. Auch die *ὄλυνθοι* des Dioskurides (I 185) müssen, obwohl sie nach ihm von einigen *ἐρινοί* genannt worden sein sollen, doch zahme, wenngleich meist nicht

ganz gereifte, Früh-F. gewesen sein, da die von ihm denselben beigelegten medizinischen Eigenschaften zum Teil dieselben wie die der *ὄλυνθοι* des Galenos (XII 88) sind und sein Vergleich der Sykomore mit dem *ὄλυνθος* (I 181) sich mit dem des Theophrast (h. pl. IV 2, 1) deckt. Was Dioskurides von den *ὄλυνθοι*, sagt Plinius zum Teil von den Caprifici (XXIII 128f.), doch hauptsächlich von den unreifen *ficei* (ebd. 118f.). Mitunter waren nämlich die *ὄλυνθοι* auch wie die hernach zu besprechenden *grossi* noch rohe, aber später reifende *σῦκα* (Ps.-Eratosth. catast. 41 = Schol. Arat. 449. Philostr. im. I 30, 1. Geop. X 51, 4. 55. XVIII 2, 6). In später Zeit (Paul. Aeg. IV 33) werden sogar *ὄλυνθοι ἄγριοι* und *ἥμεροι* zusammen genannt. Die *ἰσχάδες* werden zuerst von Hipponax (bei Tzetz. chil. V 748) um die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. erwähnt, dann von Kratinos (bei Poll. VI 81), waren aber namentlich auch bei den alten Festen der Athener im Gebrauch (s. u. XIX). Sie werden auch in einer auf den Einfall des Xerxes bezüglichen Anekdote (s. u. XV) erwähnt, und angeblich nährten sich die Athener davon schon, bevor sie die Fleischnahrung kennen lernten (Etym. M. 479, 14). Sie galten für die größte Süßigkeit (Aristophanes bei Athen. XIV 652f. Lucian. vit. auct. 19. Iulian. ep. 23 [24], 2. Schol. Ar. Vesp. 303) und scheinen phrygischen Ursprungs gewesen zu sein (s. u. XVIII über ein Zitat des Alexis bei Athen.). Doch werden außer denen von Rhodos (Hermippos bei Athen. I 27f) und denen der Kykladeninsel Kimolos (Amphis ebd. 30b) schon früh besonders die attischen erwähnt (s. u. V B 4), später auch die karischen, welche in einem irdenen Gefäß, also wohl in getrocknetem Zustand, nach Griechenland kamen (Lucian. dial. mer. 14, 2), und die von Damaskos (Iulian. ep. 23 [24], 1ff.). Das Wort wird von *ἰσχνός* = dürr abgeleitet und als getrocknetes *σῦκον* erklärt (Prellwitz a. a. O. Schol. Ar. Ach. 802. Geop. X 54 tit. Corp. gloss. lat. III 256, 9. Eustath. Il. 554, 10; Od. 1863, 61. 1963, 53), oder, da die *ἰσχάς* spätherbstlich sei, sei sie davon benannt, daß sie den Abschluß der Vegetation bilde (*ἡ ἴσχειν ποιοῦσα τὴν αὔξησιν*, Etym. M. 479, 18ff.). Wenn nun auch die erstere Etymologie offenbar die richtige ist, so wurde *ἰσχάς* mitunter doch nur von Varietäten gebraucht, die sich besonders zum Trocknen eigneten, ohne daß die Frucht wirklich getrocknet zu sein brauchte. Dies setzen die Worte des Athenaios (XIV 653a; vgl. auch Schol. Ar. Ach. 802) voraus, welcher sich auf das Zeugnis des Komödiendichters Pherekrates, eines Zeitgenossen des Aristophanes, dafür beruft, daß man zu dessen Zeit auch geröstete *ἰσχάδες* gegessen habe. Daher konnte auch später von getrockneten *ἰσχάδες* (Diod. XVII 75. Diog. Laert. VIII 12. Geop. XIV 22, 8, 11. 15) gesprochen und (Poll. I 242) sowohl die frischen als die getrockneten oder konservierten gerühmt werden. Doch mögen die Ärzte darunter wohl immer getrocknete F., aber eben ganz späte (vgl. das hernach über *φήληξ* Gesagte) im Unterschied von den gewöhnlichen *ξηρὰ σῦκα* verstanden haben. Denn Galenos sagt sowohl von den letzteren (VI 785) als von den *ἰσχάδες* (XI 367, während des Winters VI 352 und de victu atten. § 79), daß sie aufbewahrt werden könnten, und vergleicht auch (XII 132 = Orib. coll. med. XV 1, 18, 59 = Aët. I s. *σῦκα*) beide bezüglich gewisser medizinischer Eigenschaften. Sicher sind z. B. auch die *ἰσχάδες* des Aelianus (hist. an. III 10), welche sich der Igel von der Horde holt, getrocknete F. Das seltenere Wort *φήληξ* wurde zunächst nach dem Zeugnis eines Grammatikers (Gramm. Darmstadiensis, Act. Monac. II 515) von Sophokles gebraucht und bedeutete ein noch nicht reifes, sondern nur den Schein der Reife gewährendes *σῦκον* (ebd. Phrynichos bei Bekk. Anecd. gr. I 71, 4. Eustath. Od. 1964, 5). Bei Aristophanes (Pax 1161ff.) sieht der Chor, während für die frühen Weintrauben von Lemnos schon die Reifezeit beginnt (wohl spätestens Mitte Juli), den *φήληξ* schon schwellend und will ihn, wann er reif geworden, mit Dank gegen die Horen essen. Sein Scholiast erklärt ihn zwar auch in der angegebenen Weise, identifiziert ihn aber wohl nicht ganz genau mit *ὄλυνθος* (ebenso Hesych.). Vielmehr werden als zeitlich aufeinanderfolgende Früchte der *συκῆ* (wenn auch nicht desselben Individuums) bezeichnet *ὄλυνθος, φήληξ, σῦκον, ἰσχάς* (Schol. Hom. Il. I 1. Etym. M. 479, 19). Die zu caprifizierende F. wird, ausgenommen von Aristoteles und Theophrast (s. u. VI 3), teils *φήληξ* (Zenob. II 23. Etym. M. 108, 18. Etym. Gud. 57, 40), teils *ὄλυνθος* (Suid. s. *ἀνερίναστος*) genannt. Statt att. *φήληξ* sagten die Lakonier *οἴδαξ* (Poll. VI 81), wohl die ‚schwellende'. Prellwitz (a. a. O.) führt *φήληξ* auf indog. $\sqrt{bhale}$ = ‚strotzen' zurück und erklärt *φίβαλις* als reduplizierte Form davon. Von dieser Sorte *φίβαλις* wird noch unten (V B 4) zu sprechen sein. Da Aristophanes (Ach. 802) *φιβάλεως ἰσχάδες* sagt, so erklärt der Scholiast die Früchte des Baumes *φίβαλις* für besonders geeignet zum Trocknen, wobei er freilich mit Unrecht annimmt, daß die *φίβαλις* nach einem Ort in Megaris oder Attika benannt sei. Den wilden Baum nannten die Messenier *τράγος* (Paus. IV 20, 1), was sonst den Ziegenbock bezeichnete. Davon ist vielleicht *Τράγιον*, der Name einer lakonischen Stadt, herzuleiten, welche von Teleklos (Strab. VIII 360), also etwa um 800 v. Chr. (s. o. Niese Bd. II S. 446, 26), gegründet sein sollte. Ein früh tragender Baum konnte *πρωτερική* heißen (Seleukos gramm. bei Athen. III 77d. Eustath. Il. 225, 44. Hesych.). Auf Naxos sagte man *μείλιχα*, d. h. die milden, für *σῦκα* (Athen. III 78c; vgl. u. VIII über den Beinamen des Dionysos), in Achaia für die Winter-F. *κνδωναῖα* (s. u. V B 4). Daß *γεραίριμος*, wie man annimmt, nicht nur eine wegen Überreife abfallende Olive, sondern auch eine solche F. bedeutet habe (nach Didymos bei Athen. II 56d; vgl. Eustath. Il. 664, 40; Od. 1726, 7), geht aus den betreffenden Stellen nicht hervor. Daß dagegen die Frucht nicht nur des zahmen, sondern auch bisweilen des wilden Baumes (Theophr. c. pl. II 10, 14. IV 4, 3) mit dem allgemeinen Namen *καρπός* bezeichnet werden konnte, bedarf kaum einer Erwähnung.

2. Lateinische Namen. Das den wilden Baum bezeichnende Wort *caprificus*, eigentlich = Bocksfeigenbaum, ist offenbar dem griechischen *ἐρινεός* nachgebildet, doch unter Zugrundelegung des einheimischen Wortes *ficus*. Das spricht für

die Annahme des Grafen Solms (a. a. O. 92), daß in Mittelitalien der wilde Baum später als der zahme Beachtung gefunden habe. Doch ist es möglich, daß, wie schon erwähnt (II), die *ficus* der ältesten Sagen ursprünglich ein wilder Baum gewesen ist. Bei den wahrscheinlich altrömischen Festen der Iuno Caprotina und der Poplifugia (vgl. u. XIX a. E.) figuriert ein wilder Baum, *caprificus* (Varro l. l. VI 18. Macrob. I 11, 36; ungenau Plut. Rom. 29; Cam. 33). In der erhaltenen Literatur finden wir das Wort *caprificus* erst bei Terentius (Ad. 577); doch liegt es in der Natur der Sache, daß der wilde Baum in der Literatur weniger Berücksichtigung als der zahme gefunden hat. Übrigens konnte *caprificus* auch für die wilde Frucht gebraucht werden (Plin. XV 79. XVI 114. XXIII 129). Jede F.-Frucht, seltener jedoch die wilde (Pall. IV 10, 28. Marc. Emp. 10, 82), konnte *pomum*, Obstfrucht, genannt werden, wenn auch die *ficus* eigentlich nicht *pomum* genannt werden sollte (Afranius und Cicero bei Macrob. III 20, 4. Cels. II 18 p. 65, 8 Dar.; vgl. Cato 40, 1 = Plin. XVIII 243); ebenso die zahme (Plin. XVI 95. Isid. XVII 7, 17) und die wilde (Plin. ebd.) *fructus*. Die *praecoces* sollten den athenischen *prodromi* entsprechen (Plin. XVI 113 nach Theophr. c. pl. V 1, 8), doch trifft dies genau nur auf den Namen, nicht den Gegenstand zu. Denn sowohl die *praecoces* (Col. V 10, 10 = arb. 21, 1) als die *maturae* (Pall. IV 10, 31) werden den *hibernae* (Col. ebd.) oder *serotinae* (Pall. ebd.) entgegengesetzt und reifen ihre Früchte in kalten Gegenden erst vor Beginn der Regenzeit (Col. a. a. O. Pall. a. a. O. 27). Sie bilden daher ebenso wie die den *δίφοροι* entsprechenden *biferae* eigentlich besondere Sorten zahmer F. (Androtion? bei Athen. III 75 d. Col. V 10, 11. Plin. XV 71. Cloatius bei Macrob. III 20, 1. Suet. Aug. 76; vgl. u. V B 4). Nur die *biferae* (Plin. XVI 114) tragen sowohl *praecoces* als *serotinae*, jene zur Zeit der Getreideernte, diese zur Zeit der Weinlese reifend (ebd. XV 71), d. h. jene in den dem Sommersolstitium folgenden 30 Tagen, diese von Mitte August bis Ende Oktober oder noch länger. Oder ihre erste Frucht, die *praecox ficus*, wird nach dem Frühaufgang des Hundssterns, also etwa in der zweiten Hälfte unseres Juli (Col. X 403), andere Sorten aber zur Zeit des Frühaufgangs des Arcturus (ebd. 413ff.), also 10—15 Tage vor der Herbstgleiche, gepflückt. Die *grossi* waren nach Macrobius (III 20, 5; vgl. Corp. gloss. lat. II 35, 40. 382, 40. 500, 28) den *ὄλυνθοι* entsprechend nicht zur Reife gelangende *fici*. Er beruft sich auf eine Stelle der kurz vor 169 v. Chr. von Postumius Albinus in griechischer Sprache geschriebenen Annalen, wonach L. Iunius Brutus, um blödsinnig zu scheinen, *grossuli* in Honig gegessen habe, und auf zwei Verse des dem 7. Jhdt. d. St. angehörenden Matius, in denen *grossi* erwähnt werden. Abgesehen von dem fraglichen Wert und Sinn seiner Zeugnisse findet sich auch eine richtigere Erklärung, als er angibt, bei Charisius (p. 96, 4 K.), welcher sagt, daß die *fici* vor ihrer Reife *grossi* genannt würden. Cassiodorius (in cant. 2, 13) übersetzt die im Frühjahr ansetzenden פגים mit *grossi* und bemerkt, man nenne *grossi* die ersten und unreifen F. (vgl. Col. V 10, 10. Plin. XVII 254. Pall. IV 10, 31), die nicht geeignet zum Essen seien und bei einem Windstoß leicht abfielen. In der Fabel vom Raben des Apollon (s. XVI) sind die *adhuc duris ficus densissima pomis* (Ovid. fast. II 253) und die *arbores ficorum immaturae* (Hyg. astr. II 40) = *arbores grossos ficos habentes* (Schol. Germanic. 426). Daß dabei nicht bloß an Früh-F., d. h. im Frühjahr ansetzende, zu denken ist, lehrt eine Stelle des Plinius (XV 73), welcher sagt, daß es in Moesien eine Art von kleinen Bäumen gebe, die bei Beginn des Winters *grossi* hervorbrächten und mit Mist bedeckt würden, so daß die *grossi* im folgenden Jahr als *praecoces* reiften, wann (in südlicheren Gegenden) die Bäume blühten. Andrerseits konnten auch kurz vor der Reife stehende oder reife Wild-F. so genannt werden (Plin. XVII 255. XXIII 127. 128. Pall. IV 10, 28). Der Schwerpunkt liegt also wie bei den *ἑρινά* und meist auch den *ὄλυνθοι* in der Ungenießbarkeit. Unter den *caricae* sind ursprünglich jedenfalls karische F., die in getrocknetem Zustand (vgl. o. III 1) und zwar aus der Stadt Kaunos (Athen. III 76a) exportiert wurden, zu verstehen. Wir finden sie zuerst in einem den M. Crassus betreffenden Bericht erwähnt (Cic. div. II 84. Plin. XV 83). Als dieser nämlich im J. 54 v. Chr. nach Brundisium gekommen war, rief ein Verkäufer von Kaunos gekommene *caricae* aus, sie *Cavneas* nennend (über die Aussprache des *u* wie *v* s. Th. Birt Rh. Mus. LII 1897, 137), was als *cav'* (= *cave*) *ne eas* verstanden und als ein böses Omen gedeutet wurde. Da Crassus bald nach Beginn des J. 54 dort gewesen sein muß, so müssen die F. getrocknet gewesen sein. Dies gilt auch von den *caricae*, welche man sich an den Saturnalien zum Geschenk machte (Ovid. fast. I 185, obwohl hier der Zusatz *rugosa* an sich nicht entscheidend ist, vgl. jedoch met. VIII 674. Stat. silv. IV 9, 26). Für die Identität der kaunischen F. mit den *caricae* spricht es, daß sonst zuerst auch jene (Cels. V 21, 1. Col. X 414) genannt werden, später aber (abgesehen von Athen. III 76a) nur und zwar sehr oft die *caricae*. Wenn letztere freilich auch schon und zwar wohl als bereits einheimisch gewordene Sorte dem Cloatius Verus (bei Macrob. III 20, 1) bekannt waren, so fällt die Zeit desselben vielleicht nach Plinius (s. Goetz o. Bd. IV S. 61, 65). Nach diesem (XV 83) wurde die Kultur der *caricae* erst gegen Ende der Regierung des Tiberius aus Syrien (vgl. ebd. XIII 51) im Gebiet von Alba eingeführt. Ob dabei die ursprüngliche Varietät erhalten blieb, könnte nach den Worten Varros (r. r. I 41, 6), welcher sagt, daß die Kultur aller überseeischen Sorten durch Kernsaat in Italien eingeführt werde, zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls muß es auffallen, daß Plinius (s. u. VII) unter den zum Trocknen geeigneten Sorten die *caricae* nicht nennt. Ja, er unterscheidet (XV 116) bei den *caricae* frische und getrocknete *fici*, bei beiden, besonders den getrockneten, werde die Haut (in Ägypten?) geschätzt. Dagegen nennen Gargilius Martialis (bei Pall. IV 10, 34) und Palladius (ebd.) die zum Trocknen geeigneten F. schlechthin *caricae*; letzterer fügt noch (ebd. 27) hinzu, daß sich von den *caricae* die weißen besser dazu eigneten. Die von diesem zur Mästung der Drosseln

(I 26, 2) und Gänse (ebd. 30, 4) gebrauchten zerstoßenen *caricae* sind gewiß schon getrocknete F., da sonst bei gleichem Gebrauch *arida ficus pinsita* (Col. VIII 10, 3) und *ἰσχάδες ξηραί* (Geop. XIV 22, 8. 11) gesagt ist. Ähnlich sagt Pelagonius bald *caricae siccae* (111 = Veget. mul. V 68, 1), bald *căricae Afrae pinsae* (262), am öftesten aber bloß *caricae*. Die fetten afrikanischen *caricae* des Marcellus Empiricus (16, 18), welche er gegen Husten gebrauchen wollte, sollten erst über Kohlen geröstet werden und entsprechen den *ficus* des Celsus (IV 10), können also, wenn nicht aus Afrika gekommen (vgl. u. V B 4), noch ungetrocknet gewesen sein, ebenso auch vielleicht die zum Schwarzfärben der Kopfhaare gebrauchten dunkeln *caricae* (7, 14). Im Corp. gloss. lat. sind die *caricae* nur einmal (III 256, 9) ebenso wie die *ἰσχάδες* als *ξηρὰ σῦκα* erklärt, öfters als *ἰσχάδες*, doch zum Teil sogar als *ἐρινά* (VI p. 182). Die lateinischen Übersetzungen des Oreibasios aus dem 5. oder 6. Jhdt. n. Chr. (Bussemaker et Daremberg Oeuvres d'Oribase, tome VII publié par Molinier) setzen *caricae* für *ἰσχάδες* (p. 15f. 25. 26. 30. 167 = syn. IV 14, 9. 23, 9. 24, 2. 28, 15. VII 28, 2), aber *fici sicci* für *σῦκα ξηρά* (p. 507 = eup. II 1, 17, 44). Demnach haben die *caricae* mit der Zeit mehr und mehr die Bedeutung einer gewissen zum Trocknen geeigneten F.-Sorte, gleichgültig, ob die F. noch frisch oder getrocknet waren, angenommen. Im Edikt des Diocletian vom J. 301 (vgl. u. VIII) sind neben den *ficus* (6, 78. 79) *ficus caricae* (ebd. 84), d. h. vielleicht ungetrocknete *caricae*, die übrigens den besten *ficus* im Preise gleichgestellt sind, ferner *caricae pressae* (ebd. 85), d. h. vielleicht getrocknete *caricae*, und *ficus duplices* (ebd. 88) genannt. Die letzteren waren zwar auch getrocknete, aber in zwei Teile aufgeschnittene und gespreizte F. (Col. XII 15, 5. Pall. IV 10, 35; vgl. auch u. VII) und entsprachen den *ἰσχάδες δίχα ἐσχισμέναι* (Ps.-Aristot. probl. XXII 9). Sie wurden von Landleuten gegessen (Hor. sat. II 2, 122), mit anderen Mitteln gegen Dysenterie gebraucht (Marc. Emp. 27, 54) und den Pferden mit anderen Mitteln im Getränk nach Überanstrengung (Veget. mul. II 10, 6), zur Erhaltung der Gesundheit (ebd. 28, 17) und bei verschiedenen Krankheiten (ebd. VI 8, 2) gegeben, (auch zerrieben mit Natron denselben beigebracht, ebd. V 20). Im Corp. gloss. lat. III 185, 15 heißen sie *diploides*.

IV. Namen einiger Teile. Die *κράδαι* wurden teils als Blätter oder Zweige der *συκῆ* (Poll. VI 40) teils als *συκαῖ* selbst (Hesych.) erklärt. In Wahrheit aber sind sie zwar öfters die Zweige oder Zweigspitzen der *συκῆ* (Theophr. h. pl. II 1, 2. 5, 4. IV 14, 4; c. pl. I 3, 1. 12, 9. III 3, 2. V 1, 3. 12, 6. Diosc. V 85; eup. I 99; wohl auch Hipponax bei Tzetz. chil. V 743. Ar. Av. 40. Nic. alex. 252, vgl. 319 und Schol. Hesych. s. *κραδίης νόμος*), einmal sogar deren Früchte (Ar. Pax 627), aber auch nicht selten die Zweige des wilden (Euripides bei Athen. III 76 c. Diosc. I 184. Gal. XII 133. Orib. coll. med. XV 1, 80, 62. IV 2, 13) oder die wilden Bäume selbst (Nic. ther. 853 u. Schol.; wohl auch Ps.-Hipp. I 478 K. Philostr. im. I 30, 3) oder ihre Früchte (Nic. al. 617). Daß das Wort ausnahmsweise sogar im Attischen (Ar. Av. 40) Zweige irgend welcher Bäume bezeichnet habe, ist kaum anzunehmen. Ein Schriftsteller wie Josephus (ant. III 245) konnte zwar sagen, daß das Tragen einer *κράδη* der Dattelpalme zum Zeremoniell beim jüdischen Laubhüttenfeste gehöre, doch wird dafür von Plutarchos (symp. IV 6, 2) *κραδηφορία τις* gesagt. Wenn besonders Hesiodos (op. 681) lehrt, daß das Meer befahren werden könne, sobald die Blätter an den Enden der *κράδη* die Größe der Krähenfüße erreicht hätten, so ist zu berücksichtigen, daß die gespaltenen Blätter der *συκῆ* als krähenfüßig bezeichnet werden (Theophr. h. pl. I 10, 5; vgl. Plut. de defectu orac. 3) und Schwindsüchtigen das Frühjahr zu der Zeit gefährlich ist, wann die Blätter der *συκῆ* den Füßen der Krähe an Größe gleichkommen (Ps.-Hipp. III 621 K.). Sonach muß die *κράδη* des Hesiodos einen F.-Baum und vielleicht sogar einen zahmen, bezw. dessen Zweig bedeuten. Nach der *κράδη* der *συκῆ* war übrigens auch eine Krankheit, das Schwarzwerden der Zweige des zahmen F.-Baumes, *κράδος* benannt, die sich beim *ἐρινεός* nicht fand (Theophr. h. pl. IV 14, 4); auch hieß *κράδη* eine Maschine, welche die Schauspieler in der Luft schwebend erhielt (s. Lexika). Häufig wurde ferner mit *θρῖον* das Blatt des zahmen Baumes bezeichnet (Ar. Eccl. 707; Vesp. 436. Theophr. h. pl. II 3, 3; c. pl. V 1, 8. 2, 2. 4, 1 und bei Athen. III 77 f. Plut. Ant. 85f.; symp. V 9; de defectu orac. 3. Schol. Ar. Ach. 1101; Eq. 954; Ran. 134; wohl auch Sotades bei Athen. VII 293 d und Hesych. s. *κραδίης νόμος*); freilich wurde das Wort auch für das Blatt anderer Pflanzen gebraucht (Nic. al. 55. 497 und Schol.). Der Same des zahmen F.-Baumes wurde von den Griechen gewöhnlich *κεγχραμίς* genannt (Ps.-Hipp. II 603 K. Arist. hist. an. V 82. Theophr. h. pl. I 11, 6. II 2, 4; c. pl. V 18, 4. Diosc. I 181. Soran. gyn. II 32. Gal. VI 556. Geop. X 45, 11; *κεγχραμιδῶδες* Theophr. h. pl. I 11, 3). Auch der Same der wilden Frucht konnte so heißen (Theophr. h. pl. II 8, 2; vgl. Plin. XVII 255). Das Wort ist offenbar von *κέγχρος* = Hirse gebildet und zwar wohl wegen der Kleinheit der Samen, welche nur die Größe der Mohnsamen haben. Selten findet sich dafür *σπέρμα* (Orib. coll. med. IX 34, 1 = syn. I 26, 3), während von den Römern *semen* und *granum*, auch *frumentum* (Plin. XV 82. XVII 256) und *papaver* (Tert. de praescr. haeret. 36) gesagt wurde.

V. Botanisches. A. Der wilde Baum. Er gehört zu den Berggewächsen, die in der Ebene nicht fortkommen (Theophr. h. pl. III 3, 1). Da er die *ficarii culices*, d. h. die F.-Gallwespen, erzeugt (Plin. XI 118. XVII 255), mittels deren die zahmen Bäume gleichsam befruchtet werden (vgl. u. VI 3), ist er diesen als den weiblichen gegenüber männlichen Geschlechts (Basil. M. homil. V in hexaem. § 7 in Migne Patrol. gr. XXIX 112; vgl. Hesych. s. *ἐρινάδες* und *ἐρινός*). Er bringt keine Blüten, sondern nur Früchte hervor (Plin. XVI 95) und zwar (angeblich) den Blättern gegenüber (ebd. 114). Er bringt Früchte früher im Jahre als andere Bäume (Nic. ther. 853), dreimal hintereinander während eines Jahres (oder nur einmal? Arist. hist. an. V 119, vgl. Geop. XV 5, 1 und Theophr. c. pl. II 9, 5) oder nach Theophrast (?) gewöhnlich nur zweimal, doch auf

Keos dreimal (Athen. III 77 e; vgl. Plin. XVI 114 und Eustath. Il. 1205, 4), daher auch im Winter (Plin. XXIII 129) und überhaupt zu jeder Jahreszeit (Schol. Nic. ebd.). Da diese wegen ihrer großen Feuchtigkeit nicht reif werden (Theophr. c. pl. I 18, 4. II 9, 13. Plin. XV 79), bleiben sie unvollkommen (Theophr. c. pl. I 18, 4. II 9, 14) und für den Menschen ungenießbar (ebd. IV 4, 3; vgl. Arist. gener. an. III 5, 57 p. 755 b 11. Iuven. X 145). Am meisten geschätzt sind die schwarzen, welche an felsigen Orten vorkommen, da sie viele kleine Kerne haben (Theophr. h. pl. II 8, 2 = Plin. XVII 256). Das Holz zeichnet sich durch Biegsamkeit aus und wird zur Herstellung verschiedenen Zierats gebraucht (Theophr. h. pl. V 6, 2; vgl. Plin. XVI 227); beim Verbrennen entwickelt es starken Rauch infolge seiner großen natürlichen Feuchtigkeit; wird es jedoch geschält, in Flußwasser gelegt und dann getrocknet, gibt es durchaus keinen Rauch, sondern eine sehr milde Flamme; scharf ist die Asche und Lauge davon (Theophr. ebd. 9, 5). Von dem Safte des Baumes wird die Milch zu Käse zusammengezogen (Diosc. I 183. Plin. XXIII 126), doch geschieht dies nur unvollkommen und besser durch den des zahmen Baumes (Theophr. c. pl. I 16, 7; vgl. u. XI). Der Baum leidet nicht an den Krankheiten des zahmen (Theophr. h. pl. IV 14, 4. Plin. XVII 225. Hesych. s. *κράδη*), auch wegen seines scharfen Saftes weniger als dieser durch Würmer (Theophr. c. pl. V 9, 4). Daher lebt er auch länger (ebd. h. pl. IV 13, 1). Ein Wunder ist es, wenn er auf spontane Weise zahm wird, ein schlimmes Omen, wenn das Umgekehrte eintritt (ebd. II 3, 1. Plin. XVII 242). Durch Kultur kann der wilde nicht zahm gemacht werden (Theophr. h. pl. II 2, 12), doch (angeblich) wenn man die Zweige beschneidet und mit Wein und Öl bestreicht und den Baum sieben Tage lang bewässert (Geop. X 49). Auf ihn kann jedes (?) Edelreis gepfropft werden (ebd. 76, 8; vgl. u. VI 1). Von der *cella vinaria* ist sowohl der zahme als der wilde Baum (Plin. XIV 134), besonders aber der wilde, damit der Geruch sich nicht dem Weine mitteilt, zu entfernen (Geop. VI 2. 9). Rindfleisch wird weich, wenn es zusammen mit Zweigen des wilden Baumes gekocht wird (Diosc. I 184. Plin. XXIII 127. Gal. XII 133 = Orib. coll. med. XV 1, 18, 62; vgl. Rufus bei Orib. ebd. IV 2. 13 und Michael Psellos de omnif. doctr. 157 in Fabricius Bibl. graec. V 1712 p. 184).

B. Der zahme Baum. 1. Beschreibung. Er hat viele (Theophr. h. pl. I 6, 3. Plin. XVI 127) und lange Wurzeln (Theophr. ebd.), vielleicht die längsten wegen ihres geraden (?) Wachstums und des dem Baum eigentümlichen lockeren Gewebes (ebd. 7, 2). Er wie der Ölbaum mußten nach einem Gesetze Solons (Plut. Sol. 23) wegen ihres ausgebreiteten und andern Bäumen schädlichen Wurzelwerkes bei der Anpflanzung neun Fuß statt wie andere Bäume fünf Fuß vom Nachbargrundstück entfernt bleiben. Trotz der Länge und Dicke der Wurzeln hat der Baum kein langes Leben (ebd. IV 13, 2; c. pl. II 11, 9; vgl. Plin. XVI 130. 241); doch wächst er schnell heran (Plin. XVII 95. 155). Freilich gehen die Wurzeln nicht tief (Theophr. c. pl. III 4 2). Sie sind gewunden (ebd. h. pl. I 6, 4). Auch der Baum wächst krumm, hat einen kurzen Stamm mit glatter Rinde (ebd. 5, 1f.) und wenig Knoten wie alle Bäume mit glatter Rinde und von lockerem Körper (ebd. 8, 1). Das Holz ist fleischig (ebd. 5, 3, vgl. 6, 1), d. h. nach allen Richtungen hin teilbar, ohne Fasern (ebd. 5, 3), locker (ebd. V 3, 3), im ganzen unbrauchbar (Hor. sat. I 8, 1 und Schol. Cruq.; vgl. auch u. XIV), doch zu Rührkellen verwendbar, da diese den Brei von Hülsenfrüchten wohlriechend (?) machen (Plat. Hipp. M. 290 e). Es entwickelt wie das des wilden Baumes infolge seiner Saftfülle starken und sehr beißenden Rauch (Theophr. h. pl. V 9, 5; de igne 72. Arist. Vesp. 145. Plut. symp. IV 2, 1. VI 10). Zum Anmachen des Feuers ist es wie das des Ölbaums am geeignetsten (Theophr. h. pl. V 9, 5f.); wohl aus diesem Grunde ließ sich auch Cato (agric. 37, 5) F.-Holz für seinen Kamin zum Winter aufschichten. Die aus der Asche bereitete Lauge ist wegen ihrer Schärfe zum Waschen vorzüglich brauchbar (Plut. ebd.); auch wurde die Asche in der Medizin als Ersatz des Hüttenrauches, des *ἀντίσποδον*, gebraucht (Diosc. V 86. Plin. XXXIV 133). Außer den Frühjahrstrieben vor der Frühlingsgleiche (Theophr. h. pl. III 4, 2) zeigen sich auch gegen Ende Juli und Mitte September deutlich neue Triebe, letztere besonders in Makedonien und Thessalien (Theophr. ebd. III 5, 4 = Plin. XVI 99). Die Blätter sind krähenfüßig (vgl. o. IV), rauh (Plut. symp. V 9) und sehr groß (Plin. XVI 113), ohne daß jedoch der Baum selbst großen Schatten wirft (ebd. XVII 89). Blüten trägt der Baum nicht (Ps.-Aristot. de plantis II 9 p. 828 b 41. Macrob. III 20, 5), sondern nur Früchte (Plin. XVI 95. Plut. symp. IV 5, 9; vgl. Theophr. h. pl. III 3, 8). Trotzdem spricht Plinius (XV 73) von seiner Blüte und setzt diese (XVI 104) unverständlicherweise nach der der Granatblüte. Die Früchte kommen teils aus dem vorjährigen Holz, teils (als *σῦκα* oder Spät-F.) aus den jungen Trieben, teils hinter teils vor dem Blatt (s. o. III 1 über *ὄλυνθος*), die *πρόδρομοι* (die frühesten F.) nicht nur neben dem Blatt, sondern auch weit tiefer und mitunter aus ganz dicken Teilen (Theophr. c. pl. V 1, 9). Die frühen F., d. h. die *πρόδρομοι* und *ἐρινά* oder *ὄλυνθοι*, fallen leicht unreif ab (vgl. o. III 1, auch Hor. epod. 16, 46 und Plin. XVI 95), teils infolge ihrer schwachen Befestigung, eigenen Schwere und lockeren Struktur (Theophr. c. pl. II 9, 4f.), teils infolge übermäßiger Feuchtigkeit (ebd. 3ff.), teils infolge von Krankheiten (ebd. 11). Spät-F. fallen ab, wenn es an den Volcanalien, 23. Aug. jul., donnert (Plin. XVII 260). Freilich behauptet merkwürdigerweise Theophrast (ebd. 8), daß die spät tragenden Bäume ihre Früchte nicht verlören. Man könnte zwar, obwohl auch in diesem Falle seine Behauptung kaum zutreffend wäre, glauben, daß er dabei nur ganz spät, etwa im Winter oder gar erst im Frühjahr ihre Früchte reifende Bäume im Auge gehabt habe, da er (h. pl. I 9, 7 = Plin. XVI 84) sagt, daß die spät tragenden ihr Laub abwürfen, ehe die Früchte reiften. Aber nach dem, was er über die Caprifikation (s. u. VI 3) sagt, ist dies nicht anzunehmen. Wenn er von früh, spät und inzwischen

tragenden Bäumen spricht (c. pl. II 9, 5), so meint er damit wohl die *πρόδρομοι*, *σῦκα* und *ἐρινά* = *ὄλυνθοι* tragenden. Von den verschiedenen Reifezeiten ist zum Teil schon oben (III 2) die Rede gewesen. Im Frühjahr waren F. (ungetrocknete) eine große Seltenheit (Philostr. epist. 49) ebenso wie Weintrauben und Oliven (Theopomp. bei Athen. III 77 e. Eustath. Od. 1964, 20). Zu dem Sternbilde des Löwen auf einem Speisebrett konnte passend eine afrikanische Feige gelegt werden (Petron. 35), wohl weil als Zeit der Reife die zwischen 20. Juli und 20. August gedacht war. Nach Platon (leg. VIII 844 d und bei Athen. XIV 653 c) sollten F. nicht vor dem Frühaufgang des Arkturos, ca. 10. September gregor., gepflückt werden. In warmen Gegenden kann dies schon im August geschehen (Geop. III 11, 6). Der Diebstahl an *σῦκα* in Attika, den Demosthenes (XVIII 262) dem Aischines vorwirft, kann im Oktober stattgefunden haben (A. Mommsen Feste der Stadt Athen 1898, 351, 8). Die *σῦκα* bilden mit den Trauben die *ὀπώρα* der Hellenen (Gal. VI 792). Bei Rom gab es die ersten F. anfangs September (Hor. ep. I 7, 5, vgl. Calpurn. ecl. 2, 81). Der Herbst (Frühherbst?) ist die Zeit, in welcher die frischen, ungetrockneten F. gegessen werden (Iulian. epist. 23 [24], 14). Im Winter sollte es zwar keine F. geben (Marc. Aurel. comm. XI 33), doch konnte es nach Theophrast (c. pl. V 1, 2f.; vgl. auch Eustath. Il. 955, 3) ausnahmsweise vorkommen, daß der Baum in milden Wintern beim Herannahen des Frühlings Früchte lieferte. Auch sonst (s. V B 4 *hiberna* und *χυδωναῖον*) werden Winter-F. erwähnt; doch identifizierte z. B. Columella, wie o. S. 2110 erwähnt ist, die *hibernae ficus* mit den *serotinae* oder Spät-F. überhaupt, während der Arzt Diphilos (bei Athen. III 80 c) die gegen den Winter reifenden gleichsam als verspätete F. ansah. Daher mögen die winterlichen *ὄλυνθοι* (Ps.-Hipp. II 564. 731. 733. 739 K.) unreife Spät-F. gewesen sein. Der *fico vernile* Süditaliens reift heute dort an warmen Stellen im November und Dezember. Überhaupt gab es dreimal im Jahre nach Philotimos (bei Athen. III 79 a) frische *σῦκα*. Diese verschiedenen Reifezeiten sind aber sicher nicht auf einzelne Individuen zu beziehen, so daß manche mehrmals in einem Jahre reife Früchte gezeitigt hätten, sondern es scheint als Regel angenommen zu sein, daß der Baum entweder nur Früh- oder Spät-F. hervorbrachte oder, wenn beide, doch jene nicht reifte. So sagt denn Theophrast, daß von den *συκαῖ* einige früh, andere spät (c. pl. I 18, 3. IV 11, 2) und einige bei passender Nahrung und günstigem Klima zweimal (ebd. II 10, 13) trügen. Zwar sagt er auch (ebd.), daß einige Bäume infolge reichlicher Nahrung dreimal trügen; denn wenn man die ersten Früchte wegnehme, so brächten sie leicht andere hervor und, wenn man diese wegnehme, wieder andere. Doch scheint damit nur dasselbe Verfahren gemeint zu sein, welches die Römer anwandten, um durch Wegnahme der noch wenig entwickelten Früh-F. Spät-F. zu erhalten (vgl. u. VI 2). Jedenfalls erscheint es bedenklicher, die Worte Theophrasts etwa auf den wilden Baum zu beziehen. Die *triferae* des Columella (V 10, 11) beruhen ebenso wie das folgende Wort *flosculi* vielleicht auf einer Fehlerhaftigkeit des Textes. Nur von den chalkidischen *fici* behauptet Plinius (XV 71), daß sie zum Teil dreimal Früchte trügen. Daß in dem Garten des Alkinoos (Hom. Od. VII 121) sich fortwährend die Früchte gefolgt seien (Iulian. ep. 23 [24], 8; vgl. auch Isid. XVII 7, 17), ist eine Anschauung, die auf poetischer Übertreibung beruht. Selbst die zweimal tragende *συκῆ* ist nicht gerade oft erwähnt (Arist. Eccl. 708 und bei Athen. III 77 d. Antiphanes ebd. Androtion ebd. 75 d. Theophr. c. pl. II 10, 13. V 1, 6; vielleicht auch für Samos Aethlios bei Athen. XIV 653 f; vgl. auch den *ὄλυνθος* des Theophrast o. III 1); über die *biferae* der Römer s. o. III 2. Trotz schnellen Wachstums (Theophr. c. pl. I 8, 4. Varr. I 41. 4) bringt der Baum viele Früchte hervor (Theophr. ebd. V 1, 3), weil er nicht in die Höhe wächst, die Zweige weit ausbreitet und daher einen großen Raum einnimmt (ebd. II 10, 3; vgl. I 20, 5); doch leben diejenigen Bäume, welche viele Früchte tragen, nicht so lange wie die, welche wenige bringen (ebd. II 11, 1); er trägt aber, je älter, desto mehr Früchte (Geop. X 45, 9), wenigstens eine gewisse Sorte von Bäumen (Plin. XVI 117). Die Früchte haben sehr verschiedene Farbe (Theophr. h. pl. II 6, 6. Plin. XIII 49; vgl. u. V B 4). Sehr oft ist zugleich von hellen und dunkeln (Theophr. c. pl. V 1, 8. 3, 1. Helladios in Phot. bibl. p. 534 a 5. Plin. XV 71. Pall. IV 10, 36. Geop. X 53, 1. Macrob. III 20, 1f.) oder nur hellen (Ps.-Hipp. III 32 K. Leonidas in Anth. Pal. IX 563) oder dunkeln (Hipponax bei Athen. III 78 c. Pherekrates ebd. XIV 653 a. Ps.-Hipp. I 480. Diosc. I 185; eup. I 99. Phanias in Anth. Pal. VI 299. Plin. XXIII 119. 135. Philostr. im. I 30, 1. Marc. Emp. 7, 14. Theod. Prisc. p. 67, 11 Rose usw.) die Rede. Die helle Farbe konnte sich spontan in eine dunkle und umgekehrt verwandeln (Theophr. c. pl. V 3, 1), was aber bei manchen für ein Mirakel galt (Theophr. h. pl. II 3, 1. Plin. XVII 242), oder auch infolge der Kernsaat beim Umschlagen in die wilde Art (Theophr. ebd. II 2, 4). Von der Farbe, besonders der roten, waren auch manche Sorten benannt (s. u. V B 4). Der Saft der Frucht ist zuerst milchig (Theophr. c. pl. VI 6, 5. Plin. XV 82; vgl. Ovid. fast. II 263), hernach honigartig (Theophr. h. pl. I 12, 1. Plin. ebd.), behält jedoch die milchige Farbe am Scheitel der Frucht (Plin. ebd. 109). Dieser milchige Saft findet sich auch in den übrigen Teilen des Baumes (Theophr. h. pl. I 12, 2. Col. V 11, 8. Plin. XVI 181; vgl. Ennius bei Charis. 128, 32 K. Plut. symp. VI 10. Macrob. III 20, 5) und wird wegen seiner Schärfe besonders zum Gerinnenmachen der Milch (s. u. XI) und in der Medizin angewandt. Die Früchte sind geruchlos (Plin. XV 110; anders Geop. VI 2, 7). Die Samen sind von einer gemeinschaftlichen (Theophr. h. pl. I 11, 4) fleischigen (ebd. 6) Hülle umschlossen, nußartig (ebd. 3) und auffallend klein (Varro r. r. I 41, 4. Cic. de sen. 52). Der Baum verträgt das Spalten des Stammes (Theophr. c. pl. V 16, 3 = Plin. XVII 238). Große Hitze macht seinen Saft schlechter, indem sie einen Teil verbrennt, einen andern roh läßt und einen weiteren in Fäulnis auflöst (Theophr. ebd. VI 17, 5). Kälte im Winter trocknet ihn

mehr oder minder aus (ebd. II 8, 2). Nach starken Regengüssen stellt sich Wurzelfäule, *λοπάς*, ein (ebd. h. pl. IV 14, 5; c. pl. V 9, 9; vgl. Plin. XVII 225). Besonders leidet der Baum an *σφακελισμός* und *κράδος* (Brandkrankheiten), von denen jener die Wurzeln, diese die Zweige schwarz macht (Theophr. h. pl. IV 14, 4). An windstillen Orten wird er leicht dürr und trocken, was einige *καυθμός* = Brand nennen (ebd. 11f.). Besonders junge Bäume gehen durch Sonnenbrand, *ἀστροβολία* (ebd. 10 2) = *sideratio* beim Frühaufgang des Hundssterns, in der zweiten Hälfte des Juli, zu Grunde (Plin. XVII 222). Die Räude befällt die Bäume infolge zu reichlicher Nahrung (Theophr. c. pl. V 9, 10) oder wenn bei Beginn des Sommers ein wenig Regen fällt, während starker Regen sie abspült (Theophr. h. pl. IV 14, 5; vgl. Plin. ebd. 225); doch an manchen Orten, wie bei Aineia, kommt sie gar nicht vor (Theophr. ebd. 3).

2. Schädliche Tiere. Unter diesen sind 20 es vor allem gewisse Würmer, *σκώληκες* = *culices*, welche dem Baume schaden (Theophr. h. pl. IV 14, 2ff. = Plin. XVII 221) und zwar im Sommer (Theophr. c. pl. V 9, 4); sie befallen auch die Früchte (ebd. 10, 1. Plin. ebd. 231). Mit ihnen identisch sind wohl die den jungen Pflanzen schädlichen *tineae* (Col. V 10, 9 = arb. 20, 3. Plin. XVII 256) und *vermes* (Pall. IV 10, 29). Gemeint ist die F.-Schildlaus, Lecanium (Chermes) caricae. Davon verschieden ist der 30 *κεράστης*, welcher sich auch auf dem Ölbaum finden soll (Theophr. c. pl. V 10, 5), in den sich alle andern Würmer verwandeln (!) und der ein zischendes Geräusch hervorbringt (Theophr. ebd. und h. pl. IV 14, 5 = Plin. XVII 221), vielleicht der gemeine Maikäfer, Melolontha vulgaris, oder der Hirschkäfer, Lucanus cervus, und ihre Larven. Aus den an den F.- und andern Bäumen befindlichen Raupen entstehen die *κανθαρίδες* (Arist. hist. an. V 104 = Plin. XI 118 und bei Aelian. 40 hist. an. IX 39). Dabei ist wohl an die spanische Fliege, Lytta (Cantharis) vesicatoria, oder auch nahestehende Arten zu denken. Die *κνῖπες*, welche die Bäume anfressen und von Drosseln weggefressen werden (Ar. Av. 590) oder die F.-Gallwespen auffressen (Theophr. h. pl. II 8, 3), sind vielleicht verschiedene Käferlarven oder Holzmaden. Daß die *ψῆνες*, von denen Aristophanes (ebd.) dasselbe wie von den *κνῖπες* sagt, wie sonst F.-Gallwespen sein sollen, ist wohl nicht zu be- 50 zweifeln, obwohl ihre Schädlichkeit vielleicht nur eine eingebildete ist. Auch Ameisen werden als Schädlinge bezeichnet (Pall. IV 10, 29). Über die Mittel, die Insekten zu vertreiben, s. u. VI 2. Ferner werden genannt die *κοχλίαι* (Theophr. h. pl. IV 14, 3), wohl Weinbergschnecken (vgl. Aubert und Wimmer Aristoteles Tierkunde, 1868, 177f.), Seepolypen, welche sich an die in der Nähe des Meeres wachsenden Bäume heften und die Früchte fressen (Klearchos Sol. bei Athen. 60 VII 317 c), und Sperlinge (Philostr. im. I 30, 1). Von *σῦκον* und *ficus* sind *συκαλίς* und *ficedula* gebildet, die Namen für gewisse Grasmückenarten. So sagt Martialis (XIII 49), daß sich die *ficedula* von F. und Trauben nähre, doch nicht nach den letzteren (sondern den ersteren) benannt sei. Wohl fälschlich wurde *συκαλίς* für eine Meisen-(Parus-)Art gehalten (Arist. hist. an. VIII 41), und zwar für identisch mit dem *μελαγκόρυφος* (Alexandros Mynd. bei Athen. II 65 b), d. h. wahrscheinlich mit der Sumpfmeise, Parus palustris. Der Vogel sollte *συκαλίς* genannt werden, wann die F. reiften (ebd.), im Herbst, d. h. etwa Ende Juli bis 12. September, von da ab bis etwa 11. November *μελαγκόρυφος* (Ps.-Arist. hist. an. IX 256f. = Plin. X 86. Geop. XV 1, 23). Nach d'Arcy W. Thompson (A glossary of greek birds 1895, 163) ist die *συκαλίς* wahrscheinlich die Mönchsgrasmücke, Sylvia atricapilla. Sie stellt sich in Griechenland Ende Juli und im August, wann die F. reif werden, in Menge auf den F.-Bäumen ein; bei Athen sieht man sie noch im Winter zahlreich auf den Pfefferbäumen (Krüper in A. Mommsens Griech. Jahreszeiten 1875, 241f.). Doch auch die Gartengrasmücke, Sylvia hortensis, ist sehr häufig im August auf den F.- und Terpentinbäumen dort zu finden (ebd. 243). Eben diese wird auch, wo sie sich in Mittelitalien als Sommervogel besonders Ende August und im September in Menge zeigt, vorwiegend *beccafico* = F.-Picker genannt (G. H. Giglioli Avifauna italica 1889, 217ff.), während die Mönchsgrasmücke gewöhnlich *capinera* heißt und dort vielfach Standvogel ist (ebd. 215ff.). Oft werden die *συκαλίδες* mit den *ficedulae* im Corp. gloss. lat. (VI p. 449) identifiziert. Jene wurden zur Zeit der F. gefangen (Athen. II 56 b. Eustath. Od. 1964, 23) und gern gegessen (Epicharmos bei Athen. ebd. und IX 398. Poll. VI 77; vgl. Aelian. hist. an. XIII 25). Noch beliebter waren die *ficedulae* bei den Römern (vgl. Favorinus bei Gell. XV 8 und H. Blümner Der Maximaltarif des Diocletian 1893, 78). Für zehn Stück dieser Vögel bestimmte Diocletian in seinem Edikt vom J. 301 als Maximalpreis 40 Denare = 73 Pf. (ebd. c. 4, 36. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 153f.), während z. B. zehn Drosseln 60 Denare kosten sollten (ebd. c. 4, 27).

3. Lokales. Die F. können in kalten Gegenden nicht gedeihen (Varro r. r. I 41, 1); in gebirgigen und kalten Gegenden können sie, da sie weniger Saft enthalten, es nicht bis zur Trockenreife, d. h. einem schon etwas welken Zustande, bringen und müssen frühe, d. h. in vollem Saft stehend, gegessen werden; die in Ebenen und heißen Gegenden sind fetter und infolge ihrer Trockenheit haltbar (Pall. IV 10, 26). Nach Herodotos (I 193, auch bei Iulian. ep. 23 [24], 2 und Eustath. Od. 1964, 17) sollte es in Babylonien keine geben. Diese Nachricht wird vielleicht mit Unrecht von Ch. Joret (Les plantes dans l'antiquité et moyen âge I 1897, 374f.) bezweifelt, weil auf einem babylonischen Zylinder außer einem Dattelbaum noch zwei andere Fruchtbäume, von denen der eine einem F.-Baum ähnele, dargestellt seien (vgl. o. I). Freilich ist nach ihm (382) der F.-Baum öfters auf assyrischen Basreliefs zu sehen. Unwahrscheinlich ist es dagegen, daß der Baum den Persern unbekannt gewesen sei (s. u. XV), da seine dortige Kultur für das 10. Jhdt. n. Chr. bezeugt ist und er auch heute dort kultiviert wird (s. o. I). In Hyrkania im Südosten des Kaspischen Meeres tragen einige Bäume 10 Medimnen = 5,89 hl trockener *ἰσχάδες* (Diod. XVII 75), nach dem für unglaubwürdig bekannten Onesikritos (bei Plin. XV 68) 270

Modien = 23,58 hl und nach Strabon (XI 508) sogar 60 Medimnen F., während heute in Italien 100 kg als gewöhnliches Maximum gelten, welche 30 kg (oder etwa 35—40 l) getrockneter entsprechen. Freilich soll der Baum im westlichen Asien das üppigste Wachstum erreichen. In Medien bedeckt man die Spitzen der jungen Pflanzen, um sie vor Kälte zu schützen (Theophr. c. pl. V 12, 6). Auch in Armenien gibt es F. (Aelian. hist. an. XVII 31). Andererseits hatte ein nach Rom gekommener Einwohner der im nördlichen Phrygien gelegenen Stadt Dorylaeum bis dahin nie einen F.-Baum gesehen (Cic. p. Flacc. 41), was bei der 900 m betragenden Meereshöhe von Dorylaion begreiflich ist, zumal der Baum auch an der Westhälfte der pontischen Küste heute fehlt. Bei Pantikapaion (auf der Krim) wachsen viele sehr große Bäume, welche im Winter bedeckt werden (Theophr. h. pl. IV 5, 3; vgl. c. pl. V 12, 6) und vortreffliche Früchte tragen (Plin. XVI 137). In manchen Gegenden verliert der Baum nie seine Blätter (Theophr. c. pl. I 11, 6), so auf der Insel Tylos im Arabischen Meerbusen (ebd. h. pl. IV 7, 8) und um Elephantine (ebd. I 3, 5) in Ägypten. Doch sind die ägyptischen F. trotz oder vielmehr wegen der heißen Luft klein und nicht gut (ebd. c. pl. II 3, 8). Bei Takape (an der kleinen Syrte) gedeiht der Baum zusammen mit andern im Ackerfelde (Plin. XVIII 188). Etwas nördlicher davon, bei Agar, fand Caesar einen großen Vorrat von F. (b. Afric. 67). Die F. der dorischen Stadt *Ἐρινεόν* am Pindos sind schlecht (Tzetz. ad Lycophr. 980). Die Ostküste Spaniens ist reich an F.-Bäumen (Strab. III 163). In Gallia Narbonensis gedeiht der Baum bis an die Sevennen (ebd. IV 178). In Lutetia Parisiorum (Paris) haben einige bei der dortigen milden Witterung F.-Bäume künstlich gezogen, indem sie dieselben mit Stroh und dgl. im Winter bedeckten (Iulian. misop. 341 a). Auch heute werden hier in nach Süden gelegenen Gärten unter dem Schutz einer Mauer oder eines Hügels und unter Beobachtung gewisser Maßregeln Bäume gezogen, welche jedes Jahr Früchte bringen. Auf irgendwelche Gegend Galliens geht die Bemerkung, daß unfruchtbare Bäume dort durch Düngung und den segensreichen Einfluß des heiligen Martinus fruchtbar geworden sein sollen (Venant. Fortun. carm. V 2, 33). Über Moesien s. o. III 2.

4. Sorten. Aufzählungen von Sorten findet man bei Athen. III c. 6—10. XIV c. 67. Pollux VI 81. Cato de agric. 8, 1. Varro r. r. I 41, 6. Colum. V 10, 11. X 403. 413—418. Plin. XV 69ff. und nach Cloatius bei Macrob. Sat. III 20, 1. Überhaupt erwähnt sind folgende: Die afrikanische (Petron. 35. Marc. Emp. 8, 57. 17, 20. 32, 17. 34, 2 usw.) ist von den Römern über See durch Kernsaat eingeführt (Varro I 41, 6; vgl. Herodotos Lyk. bei Athen. III 75 f), erst neuerdings (!) nach Afrika, so daß die Ansichten über ihren Wert noch sehr auseinandergehen (Plin. XV 69); ist zur Anpflanzung zu empfehlen (Cato 8, 1 = Plin. XV 72. Col. V 10, 11); von der libyschen verschieden (Col. ebd.) und kann eine *carica* sein (Marc. Emp. 16, 18). Genannt werden als Untersorten eine *albula* (helle), *harundinacea* (vielleicht dieselbe, welche nach Plin. XV 70 bunt wie das Blatt von Arundo colorata, einer weißgestreiften Abart von Arundo donax L., ist und sich zum Trocknen eignet), *asinastra* (grau wie der Esel?), *atra* (glanzlos schwarz) und *palusca* (Sumpf-F. Cloat. a. a. O.); vielleicht aber sollen diese eigene Sorten sein. Vgl. auch die von Ruspina und u. XV. Die ägyptische, eigentlich keine besondere Sorte (vgl. o. V B 3). Zudem verstand man unter der ägyptischen F. auch den Johannisbrotbaum, Ceratonia siliqua L. (Theophr. h. pl. I 11, 2. 14, 2. IV 2, 4 = Plin. XIII 59. Theophr. de odor. 5. Hesych.) und mitunter die Sykomore, Ficus sycomorus L. (Plin. XIII 56. XV 68; vgl. auch die *alexandrina*). Die *αἰγιλίς* des attischen Demos Aigilia ist die schönste *ἰσχάς* (Philemon Athen. bei Athen. XIV 652 e). Die *albicerata* (Plin. XV 70) von wachsgelber Farbe, welche ca. 8. September reift (Col. X 417). Die *alexandrina* (Hist. aug. Alex. Sever. 60) gehört zu den dunkeln, hat weiße Streifen und wird von den Römern *delicata* genannt (Plin. XV 70). Fälschlich identifiziert Plinius (ebd. 68) sie mit der idäischen des Theophrast, jedenfalls durch eine Stelle desselben (h. pl. III 17, 4f.) irregeführt. Die *ἀμφαρίστεως* ist eine zum Nachtisch gehörende *ἰσχάς* (Poll. VI 81). Die *aratia* (Theophrastos? bei Athen. III 77 a) ist hell, sehr breit und hat einen sehr kurzen Stengel (Plin. XV 70). Die des syrischen Askalon (Athen. ebd.). Die attischen *σῦκα* (Antiphanes bei Athen. III 74 e. Etym. M. 733, 42) und *ἰσχάδες* (Phoinikides bei Athen. XIV 652 d. Lynkeus ebd.) sind die besten der Welt; letztere bilden das Wahrzeichen Athens (Alexis ebd. c; vgl. Eustath. Il. 955, 8). Den Baum sollte zuerst Attika hervorgebracht haben (Aelian. v. h. III 38; vgl. u. XVIII). In den ältesten Zeiten nährten sich die Athener von *σῦκα* (Aelian. ebd. 39) oder *ἰσχάδες*, bevor sie die Fleischnahrung kennen lernten (Etym. M. 479, 14). Zu den letzteren gehörten auch die *αἰγιλίδες*, *χελιδόνιοι* und *τιθράσιαι*. An die attischen F. knüpften sich Anekdoten, Sagen, religiöse Vorstellungen und Gebräuche (s. u.). Besonders aber spielte im sozialen Leben der Athener das Sykophanten- oder Denunziantenwesen seit Perikles oder dem Rat der Vierhundert des J. 411 eine große Rolle (Ar. Ach. 519. 904ff.; Av. 1410ff.; Vesp. 1096. Xen. mem. II 9, 5; oec. 11, 21. Plat. rep. I 341. Aristot. pol. V 4, 1; sehr oft bei Lysias usw.). Ein berüchtigter Sykophant war noch der Redner Aristogeiton aus der Zeit Philipps von Makedonien (s. Thalheim o. Bd. II S. 931, 53ff.). Der Name sollte nach einigen (Alexis bei Athen. III 74 f. Plut. de curios. 16. Schol. Arist. Plut. 31. 873. Bekk. Anecd. gr. I 304, 30) daher rühren, daß es in Athen in alter Zeit verboten gewesen sei, F. auszuführen, und die, welche die Übertreter des Verbotes anzeigten, *συκοφάνται* genannt worden seien. Als Grund des Ausfuhrverbots wird angegeben, daß den Einheimischen allein die Möglichkeit, sie zu essen, habe verbleiben sollen (Istros bei Athen. III 74 e) oder die F. zuerst von den Athenern aufgefunden seien (Schol. Plat. rep. I 340 d. Phot. lex. Suid. s. *συκοφαντεῖν*) oder die attischen die schönsten gewesen seien (Etym. M. 733, 39). Dieses Ausfuhrverbot bezweifelte schon Plutarchos (Sol. 24). Nach Philomnestes (bei Athen. III 74 f) sollten die an den Staat, der seine Ausgaben davon bestritten habe, zu liefernden Abgaben und Strafen

in F., Wein und Öl bestanden haben und *συκοφάνται* diejenigen genannt worden sein, welche dem Staat Anzeige machten, wenn jemand jener Verpflichtung nicht nachkam. Nach einer dritten Ansicht handelte es sich dabei um von Knaben in fremden Gärten verübte Diebstähle an F. (Fest. ep. p. 302, 30ff.). Daß der Name infolge solchen Diebstahls an heiligen oder andern F. entstanden sei, hält A. Boeckh (Staatshaushaltung d. Athener³ I 54ff.) für das wahrscheinlichste. Bemerkenswert ist, daß die attischen F. mit Ausnahme der *chelidoniae* in römischer Zeit keine Beachtung mehr fanden. Die *Augusta* (Cloat. a. a. O.). Die *βαγινδάριοι* (oder *βρυγινδάριοι*) *ἰσχάδες* von Rhodos eignen sich für den Nachtisch (Poll. VI 81) und stehen den attischen nicht nach (Lynkeus bei Athen. XIV 652 d). Über diese s. auch Hiller v. Gaertringen o. Bd. III S. 921, 51ff. Die *βασίλεως* (königlichen) *ἰσχάδες* gehörten zum Nachtisch (Poll. ebd.) und waren getrocknete F., sonst aber wohl identisch mit den *βασίλεια σῦκα* (Athen. III 78 a). Vgl. auch *ὀπωροβασιλίς* und *συκοβασίλειον*. Noch heute gibt es in Griechenland eine *βασιλικόν* genannte Sorte (v. Heldreich Nutzpflanzen 20). Über die *biferae* s. o. III 2 und V B 1. Es muß dann wiederum mehrere Untersorten gegeben haben, da Columella (V 10, 11) *omnes biferae* anzupflanzen rät. Die *callistruthia* ist wegen ihres Namens (*καλλιστρούθιον*, der aus *καλός* = schön und *στροῦθος* = Sperling oder kleiner Vogel, gebildet ist) griechischer Herkunft. Ihr Name erklärt sich vielleicht daraus, daß sie gern von *στροῦθοι* gegessen wurde (vgl. Philostr. im. I 30, 1). Sie wird zum Anbau empfohlen (Col. V 10, 11), hat ein rosiges Aussehen und reift ca. 8. September (ebd. X 416); sie ist zu den Römern importiert, gehört zum Teil zu den bessern Sorten, ist aber unter allen die kälteste (Plin. XV 69); die in Rom *καλλιστρούθια* genannten F. übertreffen die der ganzen Welt (Athen. III 75 e). S. auch *passeraria*. Von der *Calpurnia* gibt es eine helle und dunkle (Cloat. a. a. O.). Über die *carica* oder die von Kaunos s. hernach ‚Karische F.' Die *chalcidica* ist (von Chalkis auf Euboia) nach Italien gekommen und durch Kernsaat einheimisch gemacht (Varro I 41, 6; vgl. Herodotos Lyk. bei Athen. III 75 f), so daß es hier mehrere Sorten davon gibt (Plin. XV 69), von denen einige dreimal im Jahre tragen (ebd. 71). Sie ist zur Anpflanzung zu empfehlen (Col. V 10, 11). Vielleicht ist sie identisch mit der *caldica*, von welcher es eine helle und eine dunkle gibt (Cloat. a. a. O.). Die *χελιδόνιαι ἰσχάδες* (Lynkeus bei Athen. XIV 652 d. Machon ebd. XIII 582 f) können hart sein (Epigenes ebd. III 75 d), sind dunkelrot (Philemon Athen. ebd. XIV 652 f) oder dunkel und werden auch *φοινικαί* genannt (Diosc. V 41) oder purpurn und reifen ca. 8. September (Col. X 415), doch nach Plinius (XV 71) am spätesten von allen; sie gehören in Attika zum Nachtisch (Poll. VI 81). Der Baum ist nur in der Ebene anzupflanzen (Androtion? bei Athen. III 75 d). Der Name stammt wohl von der Farbe der Schwalbe, *χελιδών*, her, obwohl die Oberseite der Rauch- und Hausschwalbe blauschwarz ist und nur bei jener Stirn und Kehle rostrot. Die *chia* hat, wie die meisten F., keinen sehr guten Saft (Diphilos Siphn. bei Athen. III 80 c). Sie ist (von Chios) nach Italien gekommen und durch Kernsaat eingebürgert (Varro I 41, 6; vgl. Herodotos Lyk. bei Athen. III 75 f), so daß es davon mehrere Sorten gibt (Plin. XV 69), eine helle und dunkle (Cloat. a. a. O.). Sie hat eine glänzende Haut und reift im heißen Sommer (Calpurn. ecl. 2, 81), wetteifert mit der von Kaunos und reift ca. 8. Sept. (Col. X 414), hat einen angenehm stechenden Geschmack (Mart. VII 25, 8), da sie Wein und Salz selbst in sich trägt (ebd. XIII 23), und ist besser als die *marsica* (ebd. XII 96, 9). Das *cottanum* wird als eine Art kleiner F. (Mart. VII 53, 7. XIII 28. Hesych. s. *κόττανα*) oder kleiner syrischer *caricae* (Plin. XIII 51. Corp. gloss. lat. V 654, 4; fälschlich = *marisca* ebd. II 523, 24) erklärt. Sie kommt über See nach Rom (Iuven. III 83) und ist in der letzten Zeit des Tiberius im Albanischen eingeführt worden (Plin. XV 83). Man beschenkt sich damit an den Saturnalien (Stat. silv. IV 9, 28. Mart. VII 53, 7). Auch in Tyros wurden *κόττανα* gegessen (Athen. IX 385 a, vgl. III 119 b). Das Wort geht auf קָטֹן = klein zurück; die spätlateinische Form *coctanum*, welche sich z. B. in den Iuvenalscholien findet (s. Schopen Uned. Scholien zu Iuven. sat. III p. 8, 3), ist unter Anlehnung an *coctus* gebildet (O. Keller Lat. Volksetymol. 1891, 65). Die *cucurbitiva* (Cloat. a. a. O.) ist offenbar von *cucurbita* = Flaschenkürbis vielleicht wegen säuerlichen Geschmacks oder wegen flaschenförmiger Gestalt benannt. Die von Damaskos ist die beste der Welt, hat lange Stengel, wird sehr sorgfältig getrocknet und überallhin exportiert, während der Baum selbst nicht nach andern Orten verpflanzt werden kann (Iulian. ep. 23 [24], 1 und 10ff.). Die *delicata* ist *alexandrina*. Das *δρακόντιον* (Athen. III 78 a) mag vielleicht wegen bunter Färbung seinen Namen haben. Die *duricoria* (Cloat. a. a. O.) hatte ihren Namen von der harten Haut. Alle(?) Spät-F. aber sollten nach Plinius (XV 71) *duricoriae* genannt werden. Die der Insel Ebusa, des heutigen Iviza, ist (bis zum Aufkommen der *carica*?) die beste und größte unter den getrockneten F. (Plin. XV 82) und wird an den Saturnalien zum Geschenk gemacht (Stat. silv. I 6, 15). Über das *ἑρινεόν* s. o. III 1. Der (zahme?) Baum *ἐρινεώς* ist nur in der Ebene anzupflanzen (Androtion? bei Athen. III 75 d). Das *αἱμώνιον* (blutrot) wird so auf Paros wegen seiner roten Farbe genannt, wo es vorzüglich gedeiht, obwohl es mit der lydischen F. identisch ist (Athen. III 76 b; vgl. Eustath. Od. 1964, 6). Es wird schon von Archilochos erwähnt (Athen. ebd.; vgl. o. II in.). Das *ἁμάδεον* ist kretisch (Hermonax bei Athen. ebd. e); vgl. *νικύλεον*. Die *herculanea*, zur Anpflanzung empfohlen (Cato 8, 1 = Plin. XV 72, vgl. 70) ist dunkel (Cloat. a. a. O.). Die *hiberna* wird zur Anpflanzung empfohlen (Cato 8, 1 = Plin. XV 72. Col. V 10, 11). Von den Winter-F. ist o. V B 1 gesprochen; vgl. auch *κνδωναῖον*. Das *ὑλάδιον* ist an einer unsichern Stelle (Athen. III 78 a) erwähnt. Die *συκῆ* der troischen Ida (Theophr. h. pl. III 17, 4f. und bei Athen. III 77 b; vgl. Plin. XV 68) ist keine Ficus carica L., sondern vielleicht die Schneebirne, Pirus nivalis Jacqu., eine Varietät

von Pirus communis L. Die indische *συκῆ* (Onesikritos und Aristobulos, beide Gefährten Alexanders d. Gr., bei Strab. XV 694. Theophr. h. pl. I 7, 3. IV 4, 4; c. pl. II 10, 2 und bei Athen. III 77 f. Plin. VII 21. XII 22) ist der Banyan, Ficus bengalensis L. Die F. von *Κάνα* in der kleinasiatischen Aiolis lobte Parmenion Byz. (bei Athen. III 75 f). Der Name des *καπύριον* (*λαπύριον*?) soll aus *καίειν* und *πυροῦν* gebildet sein (Eustath. Il. 437, 1. 1087, 63). Über die F. Kariens und die von Kaunos s. o. III 2; vgl. auch unten über die von Tralles u. Abschn. XX. Die *ἰσχάδες κιμώλιαι*, d. h. die getrockneten F. der Kykladeninsel Kimolos, werden von Amphis (bei Athen. I 30 b) gelobt. Der Name der *κιρρόκοιλάδια σῦκα* (Athen. III 78 a) bedeutet eigentlich ‚gelbbauchig'. Die *κόλουροι συκαῖ* sind anzupflanzen, wo Wasser ist (Androtion? bei Athen. III 75 d). Das *κοράκεων* (rabenschwarz) wird von Hermippos (bei Athen. III 77 a) gelobt. Die *κορώνεως* (krähenfarbige) eignet sich zum Nachtisch (Poll. VI 81; vgl. Schol. Arist. Ach. 802). Das *κρήνειον* (Athen. III 78 a) ist von *κρήνη* = Quelle benannt. Die *κυπρία συκῆ* Kretas (Theophr. h. pl. IV 2, 3 und bei Plin. XIII 58 und Athen. III 77 b; vgl. Diosc. I 182 und Plin. XV 68) ist wohl nur eine Varietät der Sykomore. Mit *κυδωναῖον* (einer Quitte ähnlich?) bezeichneten die Achaier die Winter-F. (Aristophanes Byz. und Pamphilos gramm. bei Athen. III 77 a; vgl. Eustath. Od. 1964, 11 und Hesych. s. *κοδώνεα*, auch oben *hiberna*). Die lakonische *συκῆ* bringt sowohl die (sehr frühen und fast immer abfallenden, s. o. III 1) *πρόδρομοι* (Theophr. c. pl. V 1, 8. Plin. XVI 113) als die nicht abfallenden Spät-F. (Theophr. h. pl. II 8, 1) hervor. Sie liebt die Feuchtigkeit (ebd. II 7, 1; c. pl. III 6, 6. Androtion? bei Athen. III 75 d). Die Früchte gehören zu den besten in Attika gezogenen Sorten (Athen. III 75 e); sie (oder die Bäume?) waren aber klein (Aristophanes bei Athen. ebd. a); s. auch unten über die F. von Rhodos und Abschnitt XIII. Statt *λαπύριον* (bei Athen. III 78 a) ist wohl *καπύριον* zu lesen. Der Name der *leptoludia* (bei Cloat. a. a. O.) ist dunkel (vgl. jedoch *lydia*). Zu den *λευκερινεὼ ἰσχάδες* des Hermippos (bei Athen. III 76 c; vgl. Hesych.) wird bemerkt, daß die *λευκερινὸς συκῆ* vielleicht diejenige sei, welche weiße Früchte trage (Athen. ebd. Eustath. Il. 1205, 4). Der Baum ist in der Ebene anzupflanzen (Androtion? bei Athen. III 75 d). Der Name des *λευκόφαιον* (Athen. III 78 a) deutet auf eine aschgraue Farbe hin. Die *libyca* wird zur Anpflanzung empfohlen (Col. V 10, 11), und ihre F. werden an den Saturnalien zum Geschenk gemacht (Mart. VII 53, 8). Die F. wird *scissa* genannt (Col. X 418), weil sie bei der ca. 8. Sept. eintretenden Reife (ebd.) aufspringt (vgl. Philostr. im. I 30, 1 und Hesych. s. *κεχανότα σῦκα*). S. auch *africana*. Die *Livia* oder *Liviana* (Herodotos Lyk. bei Athen. III 75 f. Cloat. a. a. O.), zur Anpflanzung empfohlen (Col. V 10, 11) und ca. 8. Sept. reifend (ebd. X 414), ist nach ihrem Züchter benannt (Plin. XV 70). Die *lydia* (*ludia* bei Cloat. a. a. O.) ist über See gekommen (Varro I 41, 6; vgl. Plin. XV 69) und durch Kernsaat eingebürgert (Varro ebd.), wird zur Anpflanzung empfohlen (Col. V 10, 11) und reift ca. 8. Sept. (ebd. X 418); ihre Haut wird teils als purpurn (Plin. ebd.) teils als bunt (Col. ebd.) bezeichnet. S. auch *αἰμώνιον*. Die *mamillana* (mit Brüsten versehen oder strotzend) hat Ähnlichkeit mit der *lydia* (Plin. XV 69). Die *marisca* ist groß (Sen. suas. II 17), fett (Col. X 415), aber fade (Mart. VII 25, 7) und reift ca. 8. Sept. (Col. ebd.). Der Baum ist anzupflanzen (Cato 8, 1 = Plin. XV 72) und in den unteren Gebirgsgegenden fruchtbarer als in den oberen (Varro I 6, 4, falsch wiedergegeben von Plin. XVI 116). Vielleicht ist die *marsica* (Cloat. a. a. O.) dieselbe F. Die der Marrucini in Latium ist nächst der von Ebusa die zum Trocknen geeignetste Sorte (Plin. XV 82). Die von Megara ist anzupflanzen, wo Wasser ist (Androtion? bei Athen. III 75 d). Das *μελανόφαιον* (Athen. III 78 a) ist nach der dunkeln Farbe benannt. Das *μυλαικόν* (ebd.) ist vielleicht nach dem unteren, kegelförmigen Mühlsteine benannt. Das *νικύλεον* ist eine Sorte Kretas (Hermonax bei Athen. III 76 e); vgl. *ἀμάδεον*. Die *numidica* ist dunkel (Cloat. a. a. O.). Über den Baum *ὄλυνθος* des Theophrast s. o. III 1. Die *ona* Tarents ist sehr süß (Plin. XV 72). Das *ὀξάλειον* (Apollodoros Karyst., Herakleon Ephes. und Nikandros Thyater. bei Athen. III 76 a) ist, wie der Name besagt, säuerlich; es gehört getrocknet zum Nachtisch (Poll. VI 81). Der Baum *ὀπωροβασιλίς* ist in der Ebene anzupflanzen (Androtion? bei Athen. III 75 d); der Name ist zusammengesetzt aus *ὀπώρα* = Frühherbst und *βασιλίς*, dem Namen einer vorher erwähnten Sorte. Der Name *passerina* (Hist. aug. Clod. Albin. 11) ist offenbar nur der lateinische für *callistruthia*. Die *φιβαλίς*, über deren Name bereits oben (III 1) gesprochen ist, ist in der Ebene anzupflanzen (Androtion? bei Athen. III 75 d). Ihre *σῦκα* werden gern (Telekleides ebd. c. Hermippos ebd. 77 a) im Sommer (Pherekrates ebd. 75 b) gegessen. Ihre *ἰσχάδες* gehören zum Nachtisch (Poll. VI 81; vgl. Hesych. s. *φιβάλεως*) und werden gelegentlich gern von Schweinen gefressen (Ar. Ach. 802). Die *φοινικαὶ ἰσχάδες* werden auch *χελιδόνιαι* genannt (Diosc. V 41). Die *φορμύνιος* ist anzupflanzen, wo Wasser ist (Androtion? bei Athen. III 75 d). Das *πικρίδιον* (Athen. III 78 a) hat, nach dem Namen zu schließen, bitteren Geschmack. Die *Pompeiana*, nach ihrem Züchter benannt, eignet sich gut zum Trocknen (Plin. XV 70) und ist eine Früh-F. (Cloat. a. a. O.). Die *popularis*, die Volks-F., ist so benannt, weil sie zu den kleinsten und schlechtesten gehört (Plin. ebd. 71). Die *porphyritis* hat einen sehr langen Stengel und ist die früheste im Jahre (ebd.). Die *προκνίς* ist eine *ἰσχάς* (Pamphilos gramm. bei Athen. XIV 653 b), die sich zum Nachtisch eignet (*προοκρίς* bei Poll. VI 81). Die Insel Rhodos liefert *ἰσχάδες*, welche süßen Schlaf bewirken (Hermippos bei Athen. I 27 f); ihre *σῦκα* haben guten Saft (Diphilos Siphn. ebd. III 80 c); ihre *ἐρινεά* (Früh-F.?) sind den lakonischen der Athener vorzuziehen (Lynkeus ebd. 75 e). Der Baum empfiehlt sich zur Anpflanzung (Col. V 10, 11). Die Frucht ist dunkel (Plin. XV 70). Vgl. *βαγινδάριοι* und u. XX. In der afrikanischen Stadt Ruspina trocknet man die F. und bewahrt sie in Kränzen auf (Plin. XV 82). Die *sabina* muß

möglichst bald gegessen werden, da sie leicht schimmelig wird (Varro I 67). Die F. von Saguntum (Plaut. merc. 943) ist anzupflanzen (Cato 8, 1 = Plin. XV 72). Das *σαρκελάφειον* (Athen. III 78 a) ist wohl davon benannt, daß das Fruchtfleisch dem Hirschfleisch irgendwie ähnelte. Der Name der *sulca*, deren Anpflanzung zu empfehlen ist (Col. V 10, 11), kann mit *sulcus* = Furche zusammenhängen. Das *συκοβασίλειον* (Athen. III 78 a) ist wohl identisch mit dem erwähnten *βασίλειον*. Die *tellana* ist glanzlos schwarz, hat einen langen Stengel und ist anzupflanzen (Cat. 8, 1 und bei Plin. XV 72; vgl. Cloat. a. a. O.). Vielleicht hängt ihr Name mit dem der alten Latinerstadt Tellana zusammen. Die *tiburtina* ist eine dunkle Früh-F. (Plin. XV 70). Die von Theopompos com. (bei Athen. XIV 652 f) gelobten *τιθράσιαι ἰσχάδες* hatten ihren Namen jedenfalls von dem attischen Demos Teithrasioi. Die *topia* ist anzupflanzen (Col. V 10, 11). Die F. von Tralles (in Karien) hat guten Saft (Diphilos Siphn. bei Athen. III 80 c). Die *trifera* ist nicht genügend bezeugt (vgl. o. V B 1). Die von Tusculum ist die nahrhafteste (Varro bei Macrob. III 16, 12).

Bei dieser Sortierung ist nun zunächst im Auge zu behalten, daß die von auswärts in Italien angesiedelten Sorten, wenn sie wie die von Varro erwähnten durch Kernsaat eingeführt waren, nicht mehr dieselben wie in ihrer Heimat waren. Jedenfalls aber hatte sich die Zahl der Sorten in Italien seit Cato, welcher deren sechs nennt, später bedeutend vermehrt (Plin. XV 72. Pall. IV 10, 27). Plinius (I argum. XV 19) zählte 29 Sorten. Man hat auch versucht, einige Sorten der Alten mit den heutigen zu identifizieren (s. J. G. Schneider in seinem Kommentar zu Col. X 415ff.), doch wendet sich Graf Solms (a. a. O. 15) im allgemeinen wohl mit Recht gegen derartige Versuche. So gibt es z. B. im Neapolitanischen einen *fico rondinino*, dessen Früchte *fichi calastruzzi* genannt werden, klein, rund, weiß, sehr süß und frühzeitig sind, weißliches Fruchtfleisch und einen langen Stengel haben, sich sehr gut zum Trocknen eignen und gewöhnlich auf Binsen aufgezogen werden (V. Molinari Trattato completo di agricoltura, Nap. 1880 II 92). Ganz anders aber sind die *chelidoniae* und *callistruthiae* beschrieben. Nur der *dottato* oder *attate* Italiens scheint mit der hellen *carica* identisch zu sein.

VI. Kultur. 1. Anpflanzung. Am geeignetsten zur Bepflanzung soll das ebene Feld sein (Theophr. h. pl. II 5, 7). Der Baum liebt einen trockenen Standort, da nur einige Sorten, wie die lakonische, bewässert werden wollen (Theophr. c. pl. III 6, 6; vgl. Androtion? bei Athen. III 75 d), oder toniges Erdreich, weil er trockener und fester Nahrung bedarf (Theophr. ebd. 8). Er liebt sonnige, steinige, kiesige, bisweilen sogar felsige Stellen (Col. V 10, 9 = arb. 21, 1). Man muß ihm eine warme Lage und fetten Boden geben, ohne ihn zu bewässern (Geop. X 54, 4). Obwohl es auf den Boden wenig ankommt (Pall. IV 10, 26), macht doch ein harter, magerer und trockener die Früchte schmackhaft (ebd. 25), ein feuchter fade (ebd. 28). Die *marisca* erfordert einen tonigen und freigelegenen, andere einen fetten oder gedüngten (Cato 8, 1 und bei Plin. XV 72) und feuchten Boden (Cato 40, 1 und bei Plin. XVIII 243). Der Baum darf nicht mit der Rebe zusammen angepflanzt werden (Theophr. c. pl. III 10, 6. Geop. IV 1, 13; anders Cato 50, 2. Plin. XVII 89. 200), weil sie beide feuchter Natur sind und starken Sonnenscheines bedürfen (Theophr. ebd. II 7, 4); dagegen gedeiht die Raute unter ihm gut (Ps.-Arist. probl. XX 18. Plin. XIX 156. Plut. symp. V 9. Pall. IV 9, 14; vgl. Mich. Psell. de omnif. doctr. 152 in Fabricius Bibl. gr. V 181). Da der Same durch Vögel verschleppt wird, kann es vorkommen, daß eine *συκῆ* auf einem Ölbaum wächst (Theophrast? bei Aelian. hist. an. IX 37; vgl. jedoch Sen. ep. 87, 25). Der Baum schlägt sehr leicht Wurzel und läßt sich auf jede Weise vermehren (Theophr. h. pl. II 5, 6; vgl. Plin. XVII 123), nur nicht durch Teilung des Stammes und Holzes (Theophr. ebd. II 1, 2) oder alte Zweige (ebd. c. pl. I 3, 1). Die Anpflanzung muß in großen Abständen geschehen (Theophr. h. pl. II 5, 6), in mehr als neun Fuß Entfernung (Plin. XVII 88; vgl. Pall. IV 10, 25). Trotz der großen Zahl der Sorten ist doch die Art der Anpflanzung bei allen dieselbe; doch in kalten Gegenden und solchen mit nassem Herbst wählt man dazu Früh-, in warmen Spätsorten (Col. V 10, 10 = arb. 21, 1. Pall. IV 10, 27). Aus Kernen (Cic. de sen. 52) zieht man den Baum nicht, doch ist dies möglich (Theophr. c. pl. I 1, 2) und zwar mit Erfolg (Geop. X 45, 11). Es empfiehlt sich dabei, die F. in Wasser zu erweichen, sie auf einen Faden zu ziehen, dann in die Erde zu legen, zu begießen und, wenn die Pflänzchen hervorgekommen sind, diese zu versetzen (ebd. 5). Doch (meist) wird der Baum dabei schlechter (Theophr. c. pl. I 9, 1) und artet in den Wildling aus (ebd. h. pl. II 2, 4. Tert. de praescr. haeret. 36), wobei oft die helle Farbe in die dunkle übergeht und umgekehrt (Theophr. ebd.). Da der Erfolg sehr unsicher ist, wendet man die Kernsaat nur bei Einführung überseeischer Sorten an, indem man reife *fici* auf einen Faden zieht, sie getrocknet verschickt und in die Pflanzschule bringt (Varro I 41, 4f.). Man vermehrt demnach den Baum durch Wurzeln (Theophr. c. pl. I 3, 1), Wurzel- oder Stammausschlag (ebd. Plin. XVII 67. Geop. X 3, 7), junge Zweige (Theophr. h. pl. II 1, 2; c. pl. I 3, 1f. 12, 9. III 3, 2. 5, 3. Cic. de or. II 278. Pall. IV 10, 32. Geop. X 3, 7. 45, 7) und Zweigspitzen (Pall. ebd. 35). Man setzte die Zweige auch umgekehrt ein (Xen. oec. 19, 12), damit der Baum möglichst niedrig blieb (Theophr. h. pl. II 6, 12. Plin. XVII 84. Geop. X 45, 10) und die Früchte nicht verlor (Theophr. Plin. ebd.). Man kann auch einen dicken zugespitzten Zweig mit dem Hammer in die Erde treiben, bis er ein wenig daraus hervorragt, worauf man ihn mit Sand bedeckt (Theophr. h. pl. II 5, 4 = Plin. XVII 123). Oder man nimmt Zweigstücke (Geop. X 3, 7), die Plinius (ebd.) wohl aus Mißverständnis (vgl. Theophr. h. pl. II 1, 2; c. pl. I 3, 1) für unbrauchbar hält. Vielfach erzog man die Pflänzlinge zuerst in der Baumschule (Varro I 41, 5. 47. Pall. IV 10, 25), um hernach die so gewonnenen Würzlinge an den Standort zu versetzen (Geop. X 45, 6), ein Verfahren, welches auch Cato (27 u. 28, vgl. 46,

2) zum Teil beobachtet zu haben scheint. Die unbewurzelten Setzlinge steckte man vielfach in eine Meerzwiebel (Pall. IV 10, 25) zur Beförderung des Wachstums (Theophr. h. pl. II 5, 5 u. bei Athen. III 77 e = Plin. XVII 87) und zum Schutz gegen Würmer (ebd. Geop. X 46). Bei Anwendung von Würzlingen legte man eine solche in die Grube (Geop. X 45, 6). Um Früchte von doppelter, heller und dunkler, Farbe zu erhalten, vereinigte man Zweige von Bäumen mit Früchten verschiedener Farbe miteinander in der Pflanzgrube (Pall. IV 10, 36. Geop. X 53, 1ff.). Endlich bediente man sich auch der durch Absenkung am Baume (Theophr. h. pl. II 5, 3; vgl. Cato 52, 5. 133, 3) oder in die Erde (Cato 51. 133, 2 und bei Plin. XVII 96) gewonnenen Würzlinge. Die Anpflanzung kann sowohl im Frühling als im Herbst erfolgen (Geop. X 45, 1), doch empfiehlt sich das letztere weniger, da die Pflänzlinge im folgenden Winter leiden können (Theophr. c. pl. III 3, 2. Geop. ebd. 2). Sie ist eher im Juli (Geop. ebd. 3) als im Oktober (ebd. III 13, 4) möglich und bei Kälte zu unterlassen (Col. V 10, 9 = arb. 21, 1). Die beste Zeit dazu ist der Frühling (Cato 40, 1 und bei Plin. XVII 112. XVIII 243. Cato 41, 2), ehe die Bäume ausschlagen (Col. V 10, 9) oder wann sie einige wenige Blätter in Form eines *acetabulum* treiben (Plin. XVIII 245; vgl. auch Geop. III 5, 6), oder in gemäßigten Gegenden im Februar (Pall. III 25, 53). Im dritten Jahre (Plin. XVII 155) während des Aprils können die dann bewurzelten Pflänzlinge versetzt werden, auch wenn sie schon ausgeschlagen haben (Geop. III 4, 6). An warmen Orten, sagt Palladius (IV 10), setzt man die Würzlinge im November, in gemäßigten im Februar, in kalten besser im März oder April; das Stück oder die Spitze eines Zweiges Ende April, wann frischerer Saft aufsteigt; in kalter Gegend müssen Zweigspitzen vor der Kälte durch einen Halbzylinder von Rohr geschützt werden (§ 23; vgl. Theophr. c. pl. V 12, 6. Col. V 10, 21); wenn man Zweigspitzen setzen will, schneide man von der Südseite des Baumes einen dreifach verzweigten zwei- oder dreijährigen Zweig ab und bringe ihn so unter die Erde, daß die einzelnen Spitzen wie selbständige Stecklinge in einiger Entfernung voneinander zu stehen kommen; ein Zweigstück spaltet man am unteren Ende und steckt einen Stein in den Spalt; ich habe Ende Februar oder im März in Italien große (bewurzelte?) Pflänzlinge in rigolten Boden gebracht und schon in demselben Jahre Früchte erzielt (§ 24); auszuwählen sind Pflänzlinge mit zahlreichen Knoten; für steril werden die gehalten, welche eine glänzende Rinde und lange Internodien haben; die Setzgruben müssen tief sein usw. (§ 25, oder umfangreich nach Col. V 10, 9 und arb. 21, 1); im März, wann sie anschwellen, setzt man passend Zweigspitzen, um Würzlinge zu erhalten, wenn nicht genug davon vorhanden sind (§ 35). Wenn die Pflänzlinge zu weit aus der Erde hervorragen, vertrocknen sie (Theophr. c. pl. III 5, 4). Gepfropft wurde gewöhnlich im Frühjahr (Cato 41, 1. Varro I 18, 8. 41, 1. Plin. XVII 113. Geop. X 52), im April (Pall. IV 10, 31. V 5, 2), später von einigen auch im Juni (Pall. IV 10, 32. VII 5, 2) zur Zeit der Sommerwende (Varro I 39, 2. 41, 1; vgl. I 18, 8) oder noch später (Geop. III 6, 5), im Oktober (Geop. III 13, 4; vgl. X 52). Es muß bei Neumond nachmittags und nicht bei Südwind geschehen (Cato 40, 1 und bei Plin. XVII 112. XVIII 243). Wie man beim Pfropfen zwischen Bast und Splint zu verfahren habe, gibt Cato (40) genau an (vgl. auch Geop. X 75, 2ff.). Wenn zur Unterlage junge Bäume genommen werden, wird in den Spalt gepfropft, wobei es gut ist, jene dicht an der Erde abzusägen (Pall. IV 10, 31f.; vgl. V 5, 2). Zur Unterlage nahm man wohl wie mitunter auch heute gewöhnlich den F.-Baum selbst (Cato 40), aber auch den Wildling (Pall. ebd. 32), den schwarzen Maulbeerbaum und die Platane (ebd.; de insit. 119. 123. Geop. X 52. 76, 1). Das Edelreis muß ein Jahr alt sein (Pall. ebd.), von einem oberen Teile genommen werden (Plin. XVII 103) und Augen haben (Varro I 41, 3). Man muß sich beim Einsetzen des Edelreises beeilen, weil der Baum von Natur trocken ist (Theophr. c. pl. I 6, 8. Varro ebd. Plin. XVII 113). Daß es bei jeder Vermehrung durch Pfropfreiser nicht einmal darauf ankommt, ob Edelreis und Unterlage wenigstens eine ähnliche Rinde haben, beweist der Umstand, daß man mit Erfolg Olivenzweige in den Spalt eines jungen F.-Baumes setzen und sie nach vier Jahren von diesem trennen kann (Col. V 11, 13ff. = arb. 27 und bei Plin. XVII 137f.; vgl. Plin. ebd. 121 und Iulian. ep. 23 [24], 7). Nach einem Geoponiker (X 76, 8) kann auf Quitte und wilden F.- Baum jedes Edelreis gepfropft werden. Das Äugeln ist bei den F. schon seit lange im Gebrauch (Plin. XVII 100. 119; unrichtig Col. V 11, 8) und eignet sich besonders für Bäume mit einer saftigen und starken Rinde, wie sie z. B. der F.-Baum hat (Col. ebd. und arb. 26, 7. Plin. XVII 118. Pall. VII 5, 2; anders Geop. X 75, 2). Da Regengüsse das eingesetzte Edelauge leicht beschädigen, okuliert man am sichersten zur Zeit des Hundssterns (Theophr. c. pl. I 6, 6; vgl. Varro I 41, 1f. und Col. V 11, 2), also Ende Juli, aber auch im Frühling (Cato 42, vgl. 41, 2), im April (Geop. III 4, 4) oder an trockenen Orten besser Mitte Juli als im April, an warmen im Oktober (Pall. IV 10, 32; vgl. V 5, 2. VII 5, 2), vor der Sommerwende oder bei heiterem Wetter um die Frühlingsgleiche, wann die Bäume ausschlagen (Geop. X 77, 1). Das Edelauge wurde wohl zum Teil in den zahmen Baum eingesetzt (Cato 42), doch auch in den Zweig des wilden (Col. V 11, 8; vgl. Pall. IV 10, 32), in den schwarzen Maulbeerbaum und die Platane (Pall. ebd.). Das angegebene Verfahren entsprach dem heutigen, nur daß die Rinde an der Unterlage samt einem Auge (Plin. XVII 100. Pall. VII 5, 3f.) oder ohne ein solches (Cato 42 und bei Plin. ebd. 119. Col. V 11, 8ff.; arb. 26, 7ff. Plin. ebd. 118) ganz entfernt wurde, wo das Schildchen mit dem Edelauge eingesetzt wurde, doch so, daß dieses die Lücke an jener vollständig ausfüllte. Wenn man etwas auf das einzusetzende Auge schreibt, so wird auch der daraus entstehende Trieb (!) die Schrift zeigen (Geop. X 47).

2. Pflege. Beschnitten wird der Baum bei Beginn des Frühlings (Cato 50 und bei Plin. XVIII 243), bevor er ausschlägt (Theophr. c. pl. III 7, 10). Doch genügt es, wann der Baum zu

grünen beginnt, die obersten Wipfel abzuschneiden (Col. V 10, 10; arb. 21, 2. Plin. XVII 254; vgl. Pall. IV 10, 30). Alles Faule und schlecht Gewachsene ist wegzuschneiden (Pall. ebd. 27). Stehen Bäume im Weingarten, sind ihre unteren Äste zu beseitigen, damit die Reben nicht daran emporklimmen (Cato 50). Man beschneidet den Bäumen, damit sie besser tragen, die Wurzeln, bestreut diese mit Asche und verwundet den Stamm durch einen Einschnitt (Theophr. h. pl. II 7, 6; vgl. Plin. XVII 254). Wenn die Früchte an feuchten Stellen einen faden Geschmack annehmen, werden die Wurzeln beschnitten und ein wenig Asche darauf gestreut (Pall. IV 10, 28). Wenn der Baum schädliche Säfte enthält, werden diese durch Aufritzen des Stammes entfernt (Theophr. c. pl. II 14, 1. 4; vgl. Pall. ebd.). Um ihn vor Kälte zu schützen, geben einige ihm Strauchform und beschäufeln ihn im Winter mit etwas Erde (Theophr. ebd. V 12, 5). Einige bestäuben ihn durch Aufwühlen des Bodens, um das Wachstum zu befördern (ebd. h. pl. II 7, 5). Er treibt besser, wenn er bewässert wird, bekommt aber schlechtere Früchte (ebd. 1 = Plin. XVII 247; vgl. Geop. X 45, 4). Eigentliche Düngung (s. o. Düngung Bd. V S. 1769) wird selten erwähnt. Der Räude hilft man durch Beschneiden des Baumes ab, wann er auszuschlagen beginnt, damit das Übermaß an Blättern nicht durch den Schatten den Saft verdicke (Theophr. c. pl. V 9, 11). Man beugt ihr dadurch vor, daß man an den Fuß des Baumes Ölabgang und Erde schüttet (Cato 94 und bei Plin. XVII 263; vgl. ebd. 259 und Pall. IV 10, 29). Man vertreibt sie, wenn man eine Meerzwiebel an die Wurzel pflanzt oder den Stamm mit in Wasser aufgelöstem Rötel bestreicht (Geop. X 50). Holzasche vertreibt den Rost (ebd. V 33, 3), Raupen (ebd. XII 8, 2) und Mäuse (ebd. 39, 8), namentlich aber auch Würmer (Theophr. c. pl. III 17, 1 = Plin. XVII 261, vgl. 254). Gegen letztere wird ferner das Streuen von Kalk empfohlen (Pall. IV 10, 29. Geop. X 46). Andere Mittel gegen sie und gegen Ameisen gibt Palladius (ebd.) an. Speziell gegen die *tineae* (vgl. o. V B 2) wird empfohlen, zusammen mit den Pflänzlingen ein umgekehrtes Zweigstück des Mastix, Pistacia lentiscus L., in die Pflanzgrube zu setzen (Col. V 10, 9 = arb. 20, 3. Pall. ebd.). Endlich wird noch eine Anweisung dafür gegeben, wie man Früh- zu Spät-F. machen könne; man solle nämlich jene, wenn sie noch klein (Col. V 10, 10 = arb. 21, 1) oder so groß wie eine Saubohne seien (Plin. XVII 254. Pall. IV 10, 31), abschütteln, dann würden andere nachwachsen, welche später (nach Col. ebd. im Winter) reiften.

3. Mittel gegen das Abfallen der Früchte vor der Reife. Dabei handelt es sich vor allem um die Caprifikation, *ἐρινασμός* und *caprificatio*. Schon Herodotos (I 193 und bei Athen. XIV 651 c; vgl. Theophr. c. pl. III 18, 1) spricht davon, daß man in Assyrien die weiblichen Dattelpalmen ähnlich wie (anderswo) die F.-Bäume behandle, indem man die Blütenrispe der männlichen Stämme an die weiblichen Bäume binde, damit die Gallwespe, *ψήν*, von jener auf diese übergehe und die Früchte zur Reife bringe. Dabei schreibt er nicht nur den wilden F., den *ὄλυνθοι*, die Gallwespen zu, sondern irrtümlich, worauf es hier aber nicht ankommt, auch den männlichen Dattelpalmen. Eine genauere Beschreibung gibt Aristoteles (hist. an. V 146): ‚Die Früchte (*ἐρινεοί*? vgl. Eustath. Il. 653, 54) der wilden F.-Bäume enthalten die sog. *ψῆνες*; dieses Tier ist zuerst ein kleines Würmchen, alsdann fliegt (schlüpft) der *ψήν* aus der geborstenen Haut (der Mündung der Urne) hinaus und dringt (läuft) in die *ἐρινᾶ* (d. h. wohl unreife Früh-F.) der zahmen Bäume und, indem er sie durchbohrt, bewirkt er, daß die *ἐρινᾶ* nicht abfallen; deshalb befestigen die Landleute die wilden F., *ἐρινᾶ*, an den zahmen Bäumen und pflanzen wilde in die Nähe der zahmen‘. An einer andern Stelle (gener. I 1, 2 p. 715 b 25; vgl. Plin. XV 79) sagt er, daß der wilde Baum selbst keine (eßbaren) Früchte hervorbringe, aber zur Garkochung derer des zahmen beitrage. Noch ausführlicher spricht Theophrast (h. pl. II 8) über die Caprifikation: ‚Da die *συκῆ* zu den Bäumen gehört, welche ihre Früchte vor der Reife abzuwerfen pflegen (vgl. c. pl. II 9, 3. Plin. XVI 109), so hilft man dem außer durch andere Mittel durch die Caprifikation ab; man hängt nämlich an den Baum wilde F., *ἐρινά*; aus diesen kommen die *ψῆνες* hervor, fressen die zahmen F. an und durchbohren sie an der Spitze; doch verhalten sich die zahmen Bäume verschieden in den einzelnen Ländern; man sagt, daß sie in Italien die Früchte nicht abwürfen, weshalb man dort auch nicht caprifiziere; dies treffe auch für nördliche (wo es keine Blastophaga grossorum gibt) und magere Gegenden wie bei Phalykos im Megarischen und einige des korinthischen Gebietes zu; bei Nordwinden werfen die Bäume eher als bei Südwinden ab, besonders wenn jene kalt und häufig sind; doch kommt es auch auf die Bäume selbst an; die frühen nämlich werfen ab, die späten aber nicht (vgl. Suid. s. *σῦκον*), wie die lakonischen und andern, die man deshalb auch nicht caprifiziere‘ (§ 1). ‚Die *ψῆνες*, welche von den wilden Früchten kommen, entstehen aus den Kernen (!); als Beweis führt man an, daß, wenn sie hervorkommen, keine Kerne darin vorhanden sind; die meisten (wobei es sich nur um die beflügelten Weibchen handelt) lassen dabei einen Fuß oder Flügel zurück (oder verlieren diese vielmehr bisweilen beim Einschlüpfen); es gibt aber noch eine andere Art *ψῆνες* (Schmarotzer- oder Schlupfwespen?), welche *κέντρωναι* genannt werden, untätig wie die Bienendrohnen sind, die andern *ψῆνες* töten, wenn sie in die F. einschlüpfen, selbst aber darin sterben‘ (§ 2; vgl. Plin. XVII 255). ‚Man erkennt die caprifizierte F. daran, daß sie rot, bunt und kräftig ist, während die nichtcaprifizierte weiß und schwach ist; man bringt die wilden F. zu den der Caprifikation bedürftigen, wann es geregnet hat; wo der meiste Staub ist, wachsen die meisten und kräftigsten *ἐρινά*‘ (d. h. wilde F.; § 3). ‚Wenn *κνῖπες* (vielleicht eine Käferart) auf den zahmen Bäumen entstehen (vgl. h. pl. IV 14, 10), fressen sie die *ψῆνες* auf; um dem abzuhelfen, bindet man Krebse an, da diese von den *κνῖπες* befallen werden‘ (§ 3). Von den *ψῆνες* sagt er noch an einer anderen Stelle (c. pl. II 9, 5f. = Plin. XV 80), sie entständen auf den wilden Bäumen

weil diese ihre Früchte nicht zur Vollendung bringen könnten und die Natur wie bei andern faulenden Dingen auch diese Tiere hervorbringe; da sie aber keine Nahrung vorfänden, suchten sie diese bei dem, was ähnlich sei, nämlich den *ἐρινά*, d. h. den zahmen F. In diesem Kapitel (c. pl. II 9; vgl. Plin. XV 81) bespricht er auch ausführlich die physiologische Wirkung der Caprifikation, wobei freilich höchstens die Tatsachen, auf welche er sich zur Erklärung derselben beruft, von Interesse sind: Es gebe zwei Ansichten; die eine sehe die Ursache für das Nichtreifen, bezw. Abfallen der zahmen F. in dem Übermaß sowohl von äußerer als innerer Feuchtigkeit nebst der in dieser eingeschlossenen Luft; die *ψῆνες* öffneten die F., so daß die innere Feuchtigkeit nebst der Luft entweichen könne und überhaupt die übermäßige Feuchtigkeit von den *ψῆνες* verzehrt werde; die Spät-F. fielen nicht ab und bedürften auch nicht der Caprifikation, weil sie infolge der warmen Jahreszeit keine Luft (von außen) aufnähmen, an sich etwas trockener seien und sich erst spät mit Feuchtigkeit anfüllten, so daß die Bäume sogar Bewässerung verlangten. Nach der anderen Ansicht bewirke nur ein Übermaß an äußerer Feuchtigkeit das Abfallen der Früchte; diese schlössen sich, wenn die *ψῆνες* eingedrungen seien, so daß weder Tau noch Staubregen sie verderben könnten; auch bestreue man, wenn man keine wilden F. habe, die zahmen mit Sand und bestäube sie, damit sie sich schlössen; die Spät-F., welche der Caprifikation nicht benötigten, seien zuerst geschlossen und öffneten sich erst später, wann sie schon gegen Witterungseinflüsse gekräftigt seien. Doch bleibe bei der zweiten Ansicht, daß nämlich die F. nach dem Eindringen der *ψῆνες* sich schlössen, unerklärt, wie das sicherlich vorhandene Übermaß an innerer Feuchtigkeit entfernt werde und bei Nordwind, der die Früchte schließe, diese gerade abfielen, wenn sie nicht etwa, durch diesen Wind getrocknet, aufplatzten. Natürlich brauchten die Bäume auf magerem Boden und in nördlichen Gegenden nicht caprifiziert zu werden, weil dort die Früchte wegen der geringen Nahrung von Natur trocken seien, ebensowenig da, wo die Vegetationsbedingungen eine so glückliche Mischung zeigten, daß der Baum eine geeignete Nahrung finde, auch da nicht, wo viel Staub sei, da auch dieser trockne. Übrigens mache die Caprifikation die *σῦκα* schlechter, da diese, von den *ψῆνες* entleert, erst recht Saft an sich zögen, weshalb einige lieber die Caprifikation unterließen und die Verkäufer sogar dem Geschmack der Käufer entsprechend die ihrigen als nicht caprifiziert anpriesen. Andererseits aber caprifiziere man auch die wilden F., damit sie nicht abfielen. Höchlichst befremden muß, daß nach dem obigen sowohl Theophrast als auch jedenfalls Aristoteles nur die Früh-, nicht die Spät-F. caprifiziert werden lassen (vgl. auch o. III 1 das über *φήληξ* Gesagte). Zwar bemerkt jener (c. pl. II 9, 5) auch, daß, wenn man wilde an zahme Bäume pflanze, man die frühen an die frühen, die späten an die späten und die mittleren an die mittleren setze, damit jede Art zu der ihr passenden Zeit caprifiziert werde, doch ist auch hier wenigstens die Erwähnung der frühen auffallend. Wir finden dann auch bei römischen Schriftstellern, obwohl die Römer die Caprifikation erst verhältnismäßig spät und selten angewandt haben, und späteren griechischen andere Angaben über die Zeit, in welcher sie vorzunehmen sei. So gibt Columella (XI 2, 56) die zweite Hälfte Juli dafür an und bemerkt, einige glaubten, daß caprifiziert werden müsse, damit die Frucht nicht abfalle und schneller reife. Palladius (VII 5, 2) gibt den Juni an und bemerkt (IV 10, 28): ‚Einige pflanzen zwischen den zahmen Bäumen einen wilden, damit sie nicht an die einzelnen Bäume Wild-F. anzuhängen brauchen; um die Sonnenwende sind die zahmen Bäume zu caprifizieren, nämlich *grossi* der *caprificus* daran zu hängen, welche wie eine Guirlande auf einem linnenen Faden aufgezogen sind'. Den 15. Juni finden wir bei Ps.-Demokritos (de symp. et antip. in Fabricius Bibl. gr. IV 336), den Juni bei einem Geoponiker (III 6, 4). Erwähnt wird dieses Verfahren noch öfters (Sophokles s. u. XIV. Plin. XVI 118. XVII 254. XXIII 120. Plut. symp. VII 2, 2. Poll. I 242. Pausanias lexicogr. bei Eustath Il. 653, 55. Geop. X 5. 48, 2. Hesych. s. *ἀνηρίνασται* und *ἐρινάσαι*. Phot. s. *ἐρινάζειν*. Eustath. Od. 1964, 2; bes. Basil. Magn. homil. V in hexaem. § 7 bei Migne Patr. gr. XXIX 112. Etym. M. 108, 11ff. Etym. Gud. 57, 35ff.). Man pfropfte dabei mitunter je einen wilden Zweig auf die zahmen Bäume, um die wilden Früchte gleich zur Hand zu haben (Geop. X 48, 3). Die Caprifikation durch Bestreuen mit Sand und durch Aufwirbeln von Staub zu ersetzen, hielt Theophrast (c. pl. II 9, 10) für möglich, sofern dadurch die F. getrocknet würden (vgl. o.). Nach ihm (h. pl. II 8, 3) wurde auch behauptet, daß man auch mit Polei, Teucrium polium L., mit *αἰγίπυρος*, d. h. wohl mit Ononis antiquorum L., und den auf der Ulme wachsenden Hohlkörpern caprifizieren könne, da auch auf diesen gewisse Tierchen lebten. Noch heute kommt es in Griechenland vor, daß man, wenn keine wilden F. zur Hand sind, die durch Aphiden (Blattläuse) hervorgebrachten blasigen Auswüchse der Ulmen und Pappeln braucht, da diese in der Einbildung der Landleute denselben Dienst tun (Th. v. Heldreich Nutzpfl. usw. 21). Auf den Ulmenblättern bildet nämlich die Schizonera lanuginosa bis faustgroße blasige Gallen, welche sich in Italien im Mai öffnen, die Tetraneura ulmi saubohnengroße Ausstülpungen, welche sich dort im Juli öffnen, um die neue Generation hinauszulassen. Nach Fraas (bei H. O. Lenz Bot. der alten Griechen und Römer 1859, 934) sollen auf Teucrium polium und Ononis antiquorum eine Menge Gallwespen gefunden werden (?). Die Gallen der Ulmen werden auch von Palladius (IV 10, 28) zum Ersatz empfohlen, außerdem noch Zweige des Eberreises, Artemisia abrotanum L., aufzuhängen oder Widderhörner an den Wurzeln zu vergraben oder die Stämme aufzuritzen, daß der Saft ausfließe. Manche glaubten den beabsichtigten Zweck auch dadurch zu erreichen, daß sie die Stecklinge verkehrt einsetzten oder den jungen Pflänzlingen nach dem Ausschlagen die Spitze wegnahmen (Theophr. h. pl. II 6, 12; vgl. I 3, 3. Plin. XVII 84). Das bei den Römern zuerst übliche Verfahren, mit dem man das Abfallen der *grossi* zu verhüten suchte,

finden wir bei Cato (93f. und bei Plin. XVII 263; vgl. 256 und Pall. IV 10, 30), welcher rät, die Erde rings um den Stamm aufzugraben, Stroh um ihn zu legen und Ölabgang mit Wasser darauf zu gießen; auch solle man, wenn der Frühling herannahe, den unteren Teil des Stammes tüchtig mit Erde behäufeln. Bei Varro findet sich nichts über diesen Gegenstand. Später bestrich man den Stamm auch mit Rötel (Pall. IV 10, 30. Geop. X 48, 2. Ps.-Demokritos de symp. et antip. in Fabricius Bibl. gr. IV 336) oder Maulbeeren (Geop. ebd. 1), streute an die Wurzeln Salz und Seetang (ebd. 2, vgl. X 55), hing letzteren (Pall. Ps.-Democr. ebd.) oder einen Seekrebs mit Raute an die Zweige usw. (Pall. ebd.). Der heutigen *ogliazione* (vgl. o. I) entsprechend bestrich man die F., um sie schnell zur Reife zu bringen, wenn sie anfingen, sich zu röten, mit einem Gemenge von Öl, Pfeffer und Zwiebelsaft (Pall. ebd. 31) oder Taubenmist (Geop. X 51, 4, vgl. 2).

VII. Konservierung. Kleine beblätterte Zweige werden zu Bündeln zusammengebunden, in Ölabgang gelegt und von der Luft abgeschlossen; doch muß das, was man hineinlegt, etwas herbe sein (Cato 101). Dabei kann es sich wegen des Wortlautes (*ramulos cum foliis*) kaum wie bei den Myrten, obwohl mit diesen ebenso verfahren wird (Cato ebd.), um die Erhaltung der Früchte handeln (vgl. Geop. XI 8; über Granaten Varro I 59, 3), vielleicht aber um die der Zweige, da sie wohl als Setz- oder Pfropfreiser verwandt werden konnten. F. halten sich frisch in eingekochtem Most (Cato 143, 3), oder wenn sie reihenweise, ohne daß sie sich berühren, in Honig gelegt werden (Pall. IV 10, 33. Geop. X 56, 5); oder man macht in die Rinde eines Flaschenkürbis Löcher, steckt in jedes Loch eine F., bedeckt dieses mit dem herausgenommenen Rindenstück und hängt den Kürbis da auf, wo kein Feuer und kein Rauch ist (Pall. ebd. Geop. ebd. 3). Die in Blätter einer Verbascumart gehüllten *ficus* sollen nie faulen (Plin. XXV 121). Einige legen noch nicht ganz reife F. mit ihren Stengeln in ein neues irdenes Gefäß und lassen es in einem mit Wein gefüllten Fasse schwimmen (Pall. ebd.). Andere bedecken die F. mit einem gläsernen Pokal und streichen um diesen Wachs, so daß die Luft keinen Zutritt hat (Geop. ebd. 6). Als die Zeit, in welcher man die F. trocknet, wird die zweite Hälfte des Augusts angegeben (Col. XI 2, 62). Ebenso wie die Griechen nicht nur eine Sorte (s. o. III 1 und V B 4), scheinen auch die Römer selbst in späterer Zeit, als sie schon die *caricae* eingeführt hatten, nicht allein diese, sondern auch andere F. getrocknet zu haben, sofern außer den *caricae* auch *fici siccae* oder *aridae* genannt werden (z. B. Pelagon. 131. 227. Marc. Emp. 18, 13. Cael. Aurel. chron. III 113). Plinius (XV 82) sagt, man trockne (nur) die guten Sorten und bewahre sie in Kapseln auf, besonders auf Ebusus und dann bei den Marrucini; in Asien, welches sehr reich an F. sei, würden Töpfe damit angefüllt, in Ruspina Krüge; ferner (ebd. 70), daß zum Trocknen an der Sonne, so daß sie ein Jahr lang brauchbar blieben, die F. des Pompeius, die *mariscae* und die, welche bunt wie das Blatt des Rohrs sei, d. h. vielleicht die *africana harundinacea*, am geeignetsten seien. Man bedient sich dabei eines geflochtenen Schutzdaches, *ficariae crates* (Cato 48, 2; vgl. Col. XII 15, 1). Wenn die *fici aridae* sich halten sollen, so muß das Gefäß, in welchem sie aufbewahrt werden, mit Ölabgang imprägniert sein (Cato 99 und bei Plin. XV 34). Die im Backofen gedörrten σῦκα müssen nicht auch in diesem, sondern an der Luft abgekühlt werden, damit sie nicht hart werden (Ps.-Aristot. probl. XXII 10). Die verschiedenen Methoden, welche man beim Trocknen befolgte, gibt Columella (XII 15) an, dessen Worte in Kürze folgende sind: ‚Die reifen *fici* werden auf einer Unterlage von Rohr, die sich zwei Fuß über den Erdboden erhebt, an der Sonne getrocknet; in der Nacht werden sie durch ein aus zwei Hürden bestehendes Dach, *crates pastorales*, vor Tau und Regen geschützt (§ 1); wenn sie getrocknet sind, werden sie über eine Schicht von getrocknetem Fenchel in ausgepichte Töpfe gestampft, und, nachdem sie auch oben mit getrocknetem Fenchel bedeckt sind, werden die Töpfe luftdicht verschlossen' (§ 2). ‚Einige lassen die *fici* ohne Stengel ein wenig an der Sonne trocknen, zerstampfen sie mit den Füßen zusammen mit gedörrtem Sesam, ägyptischem Anis, Fenchel und Kümmelsamen zu einer Art von Mehl, wickeln davon kleine Portionen in Feigenblätter, lassen sie auf Hürden trocknen und bewahren sie in gepichten Gefäßen auf; oder sie füllen das Mehl auf Töpfe, stellen diese in den Backofen und bringen sie, wenn das Mehl trocken geworden, auf den Boden' (§ 3f.). ‚Andere suchen die dicksten, noch grünen, *fici* aus und spreizen sie in zwei Hälften auseinander (vgl. o. III 2 *duplices*); wenn sie an der Sonne getrocknet sind, formen sie diese, wie es die Afrikaner und Hispaner zu tun pflegen, zu Sternen und Blümchen, oder man gibt ihnen die Gestalt von Broten; darauf werden die F. nochmals an der Sonne getrocknet und dann in Gefäßen aufbewahrt' (§ 5). Von den vielen Methoden, welche (Gargilius) Martialis für die Konservierung der *caricae* angibt, will Palladius (IV 10) nur die in ganz Campanien übliche anführen: ‚Die *fici* werden auf Flechtwerk bis zum Mittag ausgebreitet gelassen und noch weich in einen Korb geschüttet; dieser wird in einen erhitzten Backofen gestellt, aber drei Steine untergelegt, damit er nicht anbrennt, und der Backofen geschlossen; wenn die *fici* gebacken sind, werden sie, so heiß wie sie sind, zwischen F.-Blätter in ein anderes gut gepichtes Gefäß gelegt, dicht gepreßt und sorgfältig mit einem Deckel geschlossen' (§ 34). ‚Bei Regen wird das Flechtwerk mit den F. unter Dach gebracht, diese durch untergestreute Asche getrocknet, in zwei Teile gespalten und in Kästchen aufbewahrt; andere breiten mäßig reife und vorher auseinandergespreizte *ficus* auf Flechtwerk aus, um sie an der Sonne trocknen zu lassen, und bringen sie nachts unter Dach, (§ 35). Noch andere Verfahren sind Iulian. ep. 23 [24], 16f. und Geop. X 54 angegeben. Bei den Römern war es auch an Feiertagen gestattet, F. zum Trocknen auszubreiten (Col. II 21, 3).

VIII. Preise. Einen Marktpreis von 2 Chalkus (zusammen noch nicht 4 Pfennig) für die Choinix = 1, 1 l ἰσχάδες in Athen zur Zeit des Kynikers Diogenes sah Teles (bei Stob. V 67),

welcher gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. schrieb, für gering an. Im J. 250 v. Chr., wohl einem sehr billigen Jahre, bezahlte man in Rom für 1 Congius = 3,27 l Wein oder 30 Pfd. = 9,82 kg trockener *fici* 1 (Triental-)As = ca. 9 Pfennig (Varro bei Plin. XVIII 17). Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. kostete in Lusitanien, wo alles sehr billig war, 1 Talent = ca. 26,2 kg *σῦκα* 3 Obolen = ca. 45 Pfennig (Polyb. XXXIV 8, 9). Der Höker ließ sich die ersten *fici* teuer bezahlen (Lucil. bei Non. 154, 24). Im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (6, 78ff.) ist der gleiche Preis von je 4 Denaren = 7,3 Pfennig angesetzt für 25 Stück bester *ficus* oder 40 zweiter Sorte, 25 Stück *ficus caricae* (frische *caricae*?) oder 1 Sextar = 0,547 l *caricae pressae* (getrocknet *caricae*?) und für ein in den Steininschriften nicht erhaltenes Quantum *ficus duplices*.

IX. Wirtschaftliches in Inschriften. Unter den Bedingungen für die Verpachtung der dem Zeus Temenites auf Amorgos gehörigen Ländereien wohl aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (bei Dittenberger Syll.^{2} 531) findet sich die Verpflichtung, während des Pachtjahres die Erde um die dort auch vorhandenen F.-Bäume unter Androhung einer Buße von 1 Obol für jeden Baum umzugraben (Z. 11f.) und zehn neue anzupflanzen (Z. 31) oder im Unterlassungsfalle 1 Drachme pro Pflänzling zu zahlen (Z. 35). Laut eines Katasters von Mytilene aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. befanden sich mehr als 70 F.-Bäume im Besitze eines Privatmannes (bei Ch. Michel Recueil nr. 593). In einem andern Kataster von Lesbos (col. VIII) ist eine mit F.-Bäumen bestandene Bodenfläche angegeben (C. Cichorius Athen. Mitt. XIII 1888, 45. 48). In einer tunesischen Inschrift von Henchir Mettich aus der Zeit Traians, der sog. *lex Manciana*, welche die Pachtbedingungen für eine kaiserliche Domäne jener Gegend enthält, finden sich auch Bestimmungen für die F.-Pflanzungen (II 13ff. IV 2ff.; s. bes. O. Seeck im Neuen Jahrb. f. Philol. I 1898, 631f. 633).

X. Nahrung. Die F. waren eine beliebte Speise der Armen (Ar. Vesp. 303. Alexis bei Athen. II 55 a. Archestratos ebd. III 101 d) und gewöhnlicher Bürger beim Nachtisch (Plat. rep. II 372 c). Dies gilt besonders für Attika (s. o. V B 4). Von Platon wird erzählt, daß er ein Liebhaber von F. gewesen sei (Athen. VIII 276 f). Der Kaiser Augustus, der die einfache Kost liebte, aß gern frische *biferae* (Suet. Aug. 76), d. h. wohl Früh-F. Die Athleten nährten sich von trockenen F., bevor Pythagoras sie an die Fleischkost gewöhnte (Plin. XXIII 121 = Gargil. Mart. 49. Rufus Ephes. bei Orib. coll. med. I 40. Diog. Laert. VIII 12. Porphyr. de abst. I 26. Isid. XVII 7, 17). Jüngst, sagt Plinius (XV 82), hat man gefunden, daß beim Genuß von Käse frische F. das Salz ersetzen können (vgl. o. V B 4 *chia*). Getrocknete ersetzen zugleich Brot und Zukost (ebd.). Wohl etwas ungenau sagt Iulianus (ep. 23 [24], 14), daß frische F. nur in der *ὀπώρα*, d. h. zur Zeit der Reife der Baumfrüchte (Frühherbst?), gegessen würden, während an der Sonne getrocknete nach ihm (ebd. 8) bis zur nächsten Ernte vorhalten sollten (vgl. Plin. XV 70). Wenn die Arbeiten des Umgrabens im Weingarten beendet waren, also jedenfalls wohl nach der Sommerwende, aßen die gefesselten Sklaven F. und sollten von da ab und den Winter hindurch vier statt fünf Pfund Brot erhalten (Cato 56 und bei Plin. XV 82). Die getrockneten dienten während des Winters den Landleuten zum Unterhalt (Col. XII 14). Die *παλάθη* (Poll. I 242. Long. III 20. Hesych.), das *παλάσιον* (Ar. Pax 574. Poll. VI 81) oder *παλάθιον* (Polemon perieg. bei Athen. XI 478 d. Alciphr. III 20, 1) war eine Art Kuchen (Her. IV 23. Theophr. h. pl. IV 2, 10), der (meist) aus getrockneten F., *ἰσχάδες* (Kratinos bei Poll. ebd. Lucian. piscat. 41. Hesych. s. *ἡγητηρία*) oder *caricae* (Corp. gloss. lat. IV 266, 29. 373, 16. V 380, 20. 472, 7), gepreßt (Schol. Ar. Pax 574) war. Man bereitete ihn in Syrien (Amyntas bei Athen. XI 500 d), in Attika (Lucian. ebd.; vgl. u. XIX über Plynterien), wo er aber keinen sonderlichen Geschmack hatte (Alciphr. 51, 2), und am besten in Karien (Lucian. vit. auct. 19).

Für hebr. דְּבֵלָה = F.-Kuchen (1 Sam. 25, 18. 30, 12. 2 Reg. 20, 7. 1 Chron. 12, 40) wird in den Septuaginta *παλάθη* gesetzt. Möglicherweise ist auch das griechische Wort aus dem Semitischen entlehnt (so H. Lewy Die semitischen Lehnwörter im Griech. 1895, 77). Wohl nur ein anderer Name dafür war *ἰσχὰς κοπτή* (Poll. I 242). Die Gestalt, die wohl nach Columellas (XII 15, 5) Angaben über das Trocknen der F. sehr verschieden gewesen sein wird, soll bei den Griechen die eines Ziegelsteins gewesen sein (Hieron. comm. in Os. 1 et Ezech. 6 fin.). Der heutige griechische F.-Kuchen, welcher aus halbgetrockneten und zerschnittenen F. und feingepulvertem Thymian oder Saturei und mitunter auch Nüssen oder dgl. im Ofen gebacken wird, soll sich übrigens Jahre lang halten (vgl. H. Hirzel D. Hauslexikon II 1859, 729).

Was die Ernährung der Tiere mit F. betrifft, so setzen die Rinder davon Fett an (Arist. hist. an. VIII 64); die unreif abgefallenen F., *ὄλυνθοι τῶν συκῶν*, sind eine gute Nahrung für Schafe (Geop. XVIII 2, 6). Schweine fressen F. gern (Ar. Ach. 802) und werden damit gemästet (Arist. hist. an. VIII 62. 141. Palladas in Anth. Pal. IX 487). Um ihre Leber schmackhafter zu machen (Gal. VI 679 = Orib. coll. med. II 39 = Aët. II 127. Gal. VI 704; vgl. Poll. VI 49), mästet man sie nach einer Erfindung des M. Apicius mit getrockneten F. und tötet sie dann plötzlich, nachdem man sie hat Weinmet saufen lassen (Plin. VIII 209). Schon früher sah man die Leber einer mit F. gefütterten Gans als Delikatesse an (Hor. sat. II 8, 88; vgl. Plin. ebd.). Ihre Leber wird sehr zart (Pall. I 30, 4 = Geop. XIV 22, 8; vgl. 15) oder groß (Geop. ebd. 11), wenn sie Klöße von zerstoßenen *caricae* 20 Tage lang zu fressen bekommen. Die Leber aller Tiere kann durch den Genuß trockener F. schmackhafter gemacht werden und wird dann *συκωτόν* genannt, doch trifft dies besonders für die der Schweine zu (Gal. Orib. Aët. ebd.). Bei späten lateinischen Schriftstellern findet sich das entsprechende Wort *ficatum*. Dieses wird auch mit *συκωτόν* (Corp. gloss. lat. II 441, 19. III 218, 37. 233, 38. 576, 17. 653, 11. V 200, 13. 599, 49; vgl. III 218, 37) oder

iecur (ebd. V 200, 14) geglichen. Nur einmal (Vesp. iud. coci et pist. 84. 85 bei Baehrens Poet. lat. min. IV 329) wird *ficatum* gleich hinter *sycotum* genannt, so daß dieses die Gänse-, jenes die Sauleber bezeichnen kann. Das *ficatum optimum* im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (4, 6) hält H. Blümner (D. Maximalt. d. Diocl. 1893, 74) wohl schon wegen des Zusammenhanges und auch wegen der erwähnten Notiz des Galenos mit Recht für eine Schweinsleber; der Preis des Pfundes = 0,327 kg ist auf 16 Denare = 29 Pfennig angesetzt. Das *ficatum*, welches nach Apicius (263f.) in einer Weinbrühe, für welche er das Rezept angibt, genossen werden sollte, hält Schuch (in s. Ausg. vom J. 1874) dagegen für eine Gänseleber. Das geröstete *ficatum porcinum* erklärt Anthimus (21) für eine weder den Kranken noch Gesunden zuträgliche Speise und gibt die Zurichtung für Gesunde an. Die von den alten stammenden modernen Namen ngr. *συκῶτι*, it. *fegato*, frz. *foie*, span. *higado* bezeichnen die Leber schlechthin, it. *fegatello* ein Stückchen gebackener Leber, meist vom Schwein, welches in das Netz des Tieres gehüllt wird. So findet sich denn schon im Ausgang des Altertums *ficatum lupi* (Marc. Emp. 22, 34) und *ficatum bubulum* (Ps.-Theod. Priscian. p. 332, 6 Rose) zur Bezeichnung der Wolfs-, bezw. Rindsleber. Die Drosseln sollten mit F. und Spelt (Varro III 5, 4) oder trockenen F. und Staubmehl (Col. VIII 10, 3. Pall. I 26, 2) gefüttert werden. Auch Wein oder Essig bereitete man aus F. und zwar auf verschiedene Weise. In Gegenden, wo Mangel an Wein und daher auch an Essig ist, sammelt man bei Beginn der Regenzeit abgefallene möglichst reife F. und läßt sie in einem Fasse gären, bis sie sauer werden und aus ihnen ein scharfer Essig ausfließt, oder läßt sie in Wasser gären und kocht die gewonnene Flüssigkeit, bis sie alle Unreinlichkeit mit dem Schaume ausgeschieden hat (Col. XII 17; vgl. Geop. VIII 41, 3). Auf Kypros wird der *κατοχίτης* oder *συκίτης* (scil. *οἶνος*) aus getrockneten F. bereitet, indem man sie zuerst in Wasser legt und dann zu der gewonnenen Flüssigkeit ebensoviel ungegorenen Tresterwein gießt; der so gewonnene Essig hat medizinische Eigenschaften (Diosc. V 41). Durch Auspressen der F. in Wasser wird der *sycites* gewonnen, welchen einige *pharnuprium* oder *trochis* nennen, oder wenn er nicht süß sein soll, nimmt man statt des Wassers Weintrester; auch aus der *Cypria ficus* (Ficus carica oder Ficus sycomorus?) wird Essig bereitet, der besser ist als der alexandrinische (Plin. XIV 102). Das F.-Getränk, *σύκινον πόμα*, macht wie der Wein trunken (Plut. amator. 5 fin.). Einige machen aus (noch) grünen F. Wein, indem sie ein Gefäß halb mit diesen halb mit Wasser füllen und die weinartig gewordene Flüssigkeit durchseihen (Geop. VII 35, 3). Das Laub wird an Rinder (Cat. 54, 4 und bei Plin. XVI 92) und Schafe (Varro II 2, 19), an letztere in getrocknetem Zustande (Geop. XVIII 2, 6) verfüttert.

XI. Anderer Nutzen. Vom Holze ist schon oben die Rede gewesen (V B 1). Bei der Käsebereitung diente der Saft des Baumes (vgl. o. V A) wie das Laub dazu, die Milch gerinnen zu machen (s. Art. Käse. Diosc. I 183. Plin. XVI 181. XXIII 117. Plut. symp. VI 10. Athen. XIV 658c. Pall. VI 9, 1. Geop. XVIII 19, 2. Schol. Il. V 902), auch der Zweige (Varro II 11, 4. Col. VII 8, 2. Diosc. II 77. Geop. ebd. Hesych. s. *κράδη*) und der Blätter (Geop. ebd. und 19, 2. Eustath. Il. 619, 42). Wenn der Saft aus dem Stamm hervortropft, wird er in Wolle aufgefangen, diese in etwas Milch abgespült und letztere der zum Gerinnen zu bringenden Milch zugesetzt (Aristot. hist. an. III 104). Dieser Saft, sei es des wilden sei es des zahmen Baumes, was im Einzelfalle fraglich erscheinen kann, wurde auch einfach *ὀπός*, Saft, genannt (Hom. Il. V 902, vgl. Schol. Empedokles bei Plut. de am. mult. 5. Ps.-Hipp. II 362K. Aristot. gener. I 88. II 38. IV 72. 76; meteor. IV 7, 11. Varro r. r. II 11, 4). Der Saft der zahmen Früchte wird durch Aufguß von Wasser gewonnen (Theophr. c. pl. VI 11, 2); aus den Zweigen des wilden Baumes wird, wenn sie noch nicht getrieben haben, der Saft ausgepreßt und in den Schatten gestellt (Diosc. I 184; vgl. Plin. XXIII 117). Molke, in diesem Fall *σχιστὸν γάλα* genannt, wird gewonnen, wenn Milch beim Kochen mit einem eben abgeschnittenen F.-Zweig umgerührt und ihr ein Sechstel Sauerhonig zugesetzt wird (Diosc. II 77; vgl. Plin. XXVIII 126). Die *maltha*, eine Art Kitt, kann aus den zahmen Früchten und andern Substanzen hergestellt werden (Plin. XXXVI 181. Pall. I 40 [41], 1). In einer Umhüllung von F.-Blättern wurden verschiedene Speisen gebacken (Ar. Ach. 1101; Equ. 954, wo die Scholien Näheres bringen. Istades bei Athen. III 77d. Archestratos ebd. VII 278c. Aristarch Schol. Ar. Ran. 134) und verschiedene Früchte aufbewahrt (Col. XII 16, 3. 47, 1. Plin. XV 60. 66; vgl. Philostr. im. I 30).

XII. Medizinisches. Was die von den Ärzten gebrauchte Terminologie betrifft (vgl. o. II und III), so scheint sie bei allen dieselbe zu sein; namentlich bedeuten *σῦκον* und *ficus* die reife Spät-F., *ὄλυνθος* die nicht ausgereifte zahme Früh- oder die noch unreife Spät-F., *ἰσχάς* und *carica* im allgemeinen die getrocknete F., *grossus* die wilde und die unreife zahme F. Das (noch) grüne *σῦκον* führt ab und erwärmt wegen seines süßen Saftes; die frühesten *σῦκα* sind die schlechtesten, weil am saftigsten; die besten sind die spätesten *σῦκα*; die getrockneten *σῦκα* verursachen Hitze und führen ab (Ps.-Hipp. I 690 K.). Das *ἐρινεόν*, die wilde F., ist hart (ebd. II 576). Besonders zur Reinigung der Gebärmutter wurden, meist in Gemeinschaft mit andern Mitteln, von den Hippokratikern angewandt: *σῦκα* (ebd. II 562. 593. 737. 740. 743. 802), gewöhnliche (539) und winterliche *ὄλυνθοι*, d. h. wohl unreife Spät-F. (564. 731. 733. 739), *ἰσχάδες* (603; vgl. I 479) und die abgeschabte Rinde eines Zweiges (I 478). Im Mutterzäpfchen das *σῦκον* mit anderem bei Gebärmuttervorfall (I 480) und mit Soda bei Verschluß und Verhärtung des Muttermundes (III 32), eine getrocknete und zerriebene *ὄλυνθος* bei Gebärmutterausfluß (II 766). Wenn sich die Gebärmutter umgelegt hat und kein Monatsfluß eintritt, wird sie mit dem Dampf der in Wein gelegten *ἐρινεά* gebäht (ebd. II 151). Wenn sich die zu ihr führenden Blutgefäße mit Schleim angefüllt haben, spült man mit dem Abwasser (ebd. 546) oder dem Dekokt von *ὄλυνθοι* (679). Ein mit dem Saft des

Baumes getränktes Mutterzäpfchen dient zur Öffnung des Muttermundes (ebd. II 748), und um eine Frau schwanger zu machen (594). Zur Reinigung von Wunden werden die Blätter des zahmen Baumes aufgelegt (ebd. II 410. III 314) oder der Saft desselben (III 322) und des wilden (317) gebraucht. In hohle, bereits gereinigte Wunden bringt man das Innere der *ἰσχάδες* (ebd. III 319f.) oder den Saft des zahmen (ebd. 320) und wilden Baumes (321). Wenn der hintere Teil der Zunge entzündet ist (ebd. II 240) oder eine Geschwulst an der untern Zungenfläche sich bildet (242), wird mit einem Dekokt von *σῦκα* gegurgelt. Den Leib befreien von Kot *ἰσχάδες*, auf die je sieben Tropfen Euphorbiensaft geträufelt sind (ebd. I 100); ein Dekokt von weißen *ἰσχάδες* wird bei Gelbsucht getrunken (II 492), und bei Verschleimung werden *σῦκα* gegessen, um zu erkennen, ob ein künstlich herbeigeführtes Erbrechen vollständig ist, da jene zuletzt ausgebrochen werden (463f.). Nasenbluten wird durch den Saft des zahmen Baumes gestillt (ebd. II 97; vgl. Gal. XV 914). Ein Umschlag mit *σῦκα* verleiht dem Gesicht Glanz (Ps.-Hipp. II 854). Für wirksam gegen alle Gifte hielt die *σῦκα* Aristoteles (bei Iulian. ep. 23 [24], 5; vgl. Suid. s. *σῦκον*). Philotimos (bei Athen. III 79 a–e) lobte unter den *σῦκα* die feuchten, welche eine klebrige, süße und etwas laugensalzige Eigenschaft hätten, als sehr leicht verdaulich; der salzige Geschmack werde noch durch Zusatz von Salz und der scharfe (vgl. Gal. VI 572f.) durch Essig und Thymian gesteigert. Diphilos Siphnios (bei Athen. III 80 b–c) sagt, daß frische *σῦκα* wenig nährten und schlechten Saft hätten, aber leichter als getrocknete verdaut würden; die gegen den Winter mit Gewalt reifenden seien schlechter als die zur rechten Zeit reifenden; diejenigen, welche vielen Saft besäßen und wenig Regen erhalten hätten, seien für den Magen zuträglicher, aber schwerer zu verdauen. Schon Diokles Karystios (bei Orib. tom. III p. 176, 10ff. Bussem. et Daremb.) hatte geraten, bevor man die *σῦκα* esse, sie zu enthäuten, ihnen durch Spülen den Saft zu entziehen und in kaltes Wasser zu tauchen; diejenigen, welche kein kaltes Wasser oder kein Verlangen nach ihnen hätten, sollten sie nach der Mahlzeit, die andern vor dieser genießen. Nach Mnesitheos Athen. (bei Athen. III 80 c) sollte man rohes Obst, auch *σῦκα*, nur dann essen, wenn ihr Saft weder unverdaulich, noch faulig, noch zu sehr durch die Witterung ausgetrocknet sei. Nach dem Genuß der *σῦκα* muß man entweder reinen Wein oder Wasser trinken (Ps.-Aristot. probl. XXII 8; vgl. Athen. III 79 e). Die Frage jedoch, ob in diesem Falle das Wasser warm oder kalt sein müsse, wurde in beiderlei Sinn beantwortet (Herakleides Tarent. bei Athen. ebd.). Mehrere Dichter der älteren und mittleren Komödie (bei Athen. III 80 a–b) erklärten es für schädlich, *σῦκα* um die Mittagszeit zu essen. Nach Pherekrates (ebd. 78 d) sind die Augen der Kinder mit frischen *σῦκα* zu reinigen, nach dem Historiker Demetrios Skepsios (ebd. 80 d; vgl. Plin. XXIII 120) schadet der Genuß der menschlichen Stimme, nach Herodotos Lykios (bei Athen. III 78 d) eignet sich ihr Saft sehr zur Ernährung der Kinder. Die getrockneten *σῦκα* sind fest und nahrhaft, aber mit Maß zu genießen (Plut. de tuend. sanit. 16). Nach Celsus gehört der milchige Saft der Caprificus zu den Mitteln, welche eine Abnahme des Körpers bewirken (V 7); erwärmt die getrocknete *ficus* (II 27), reinigt (V 5), verteilt (V 11), öffnet sie, leitet sie in gekochtem Zustand nach außen ebenso wie gekochte *grossi* (V 12), erweicht (V 15), löst und bläht sie den Leib, aber weniger als die frische (II 26. 29); sind bei Krankheiten des Genicks Umschläge mit *ficus* und zerstoßenem Pfeffer zu machen (IV 6 p. 128, 22 Dar.); bei Husten nach dem Gebrauch anderer Mittel geröstete *ficus* zu essen (IV 10; vgl. Diosc. I 183. Plin. XXIII 122 = Plin. Iun. p. 37, 4 Rose. Marc. Emp. 16, 18. Cass. Fel. p. 70, 11 Rose). Von Scribonius Largus wird namentlich empfohlen, auf die von dem Biß eines tollen Hundes herrührenden Wunden die zerriebene Rinde der *caprificus* zu legen (74; vgl. Diosc. I 185. Plin. XXIII 119) und gegen Geschwüre im Schlunde mit einem Dekokt von trockenen *fici* zu gurgeln (66 = Marc. Emp. 14, 3. 41). Einen sehr umfangreichen Gebrauch machte Dioskurides von den *σῦκα* (I 183), den *ὄλυνθοι* (185), dem Saft des zahmen (183) und wilden (ebd. und 184) Baumes und der aus der Asche verbrannter Zweige derselben gewonnenen Lauge (186). Davon kann hier nur hervorgehoben werden, daß frische *σῦκα* den Magen angreifen und leichten Durchfall bewirken, die getrockneten aber nahrhaft, erwärmend, noch mehr als jene Durst erregend und dem Unterleib wohltuend sein sollen (183; vgl. Plin. XXIII 120f.). Noch ausführlicher, aber vielfach in Übereinstimmung mit Dioskurides spricht Plinius (ebd. 117ff.) über die Sache. Besonders bemerkt er, daß die spätesten *fici* gesünder als die ersten seien, die caprifizierten aber nie gesund (120) und die *caprificus* medizinisch viel wirksamer als die *ficus* sei (126). In einem Fragment des Rufus Ephes. (471 p. 546 Daremb.) heißt es, daß die F. den Leib lösen, die Verdauung beschleunigen und ohne Anstrengung nähren, auch die trockenen Lob verdienen, da sie schnell verdaut werden, genügend nähren und wärmen und trockener als die frischen sind. An einer andern Stelle (bei Orib. coll. med. I 40) sagt derselbe, die *σῦκα* seien besser als andere Herbstfrüchte, aber auch sie hätten einige Nachteile; die *ἰσχάδες* ernährten den Körper genügend. Was Galenos sagt, ist verhältnismäßig nicht viel, aber vielfach für die späteren griechischen Ärzte maßgebend. Der Saft des wilden Baumes ist in allem wirksamer als der des zahmen (Galen. XII 133. Orib. coll. med. XV 1, 18, 62. Paul. Aeg. VII 3 s. *συκῆ*). Letzterer beißt nicht nur und reinigt stark, sondern treibt auch Geschwüre aus, öffnet die Mündungen der Gefäße und hebt flache Warzen aus, kann auch abführen (Galen. Paul. Aeg. ebd.). Die wilden F. haben eine scharfe und verteilende Eigenschaft, ebenso die zahmen *ὄλυνθοι* (Galen. ebd. Orib. ebd. 60 = eup. II 1, 17, 44. Paul. Aeg. ebd. s. *σῦκα*). Letztere verteilen daher gekocht Geschwülste, in rohem Zustande heben sie Warzen aus (Gal. XII 88; vgl. Scrib. Larg. 228 = Marc. Emp. 34, 76. Diosc. I 185. Plin. XXIII 118. 125. Orib. coll. med. XV 1, 15, 4 = syn. IV 28, 15). Die *σῦκα* haben wie alle Sommer- und Herbstfrüchte die Eigenschaft, schlechte Säfte zu erzeugen, doch weniger

als die ersteren, schnell und leicht durch den Verdauungskanal zu gehen, und eine beträchtlich reinigende Kraft, so daß nach ihrem Genuß die Nierenkranken viele Steine ausscheiden; sie nähren weniger als andere Herbstfrüchte, machen kein kompaktes und festes Fleisch, sondern ein etwas schwammiges; sie blähen auch, aber wegen ihres schnellen Durchgangs durch den Verdauungskanal nicht auf lange; das vollkommen reife *σῦκον* schadet fast gar nichts und nähert sich den *ἰσχάδες*; diese haben viel Nützliches, aber bei zu reichlichem Genuß schaden sie doch; denn sie erzeugen kein gutes Blut und daher viele Würmer; sie besitzen eine verdünnende und schneidende Eigenschaft, weshalb sie auch den Leib zur Ausscheidung reizen und die Nieren reinigen; sie schaden der Leber und der Milz, wenn sie entzündet sind, ebenso wie die *σῦκα*; wenn die genannten Organe aber verhärtet sind, bringen sie in Gemeinschaft mit einschneidenden und reinigenden Medikamenten keinen geringen Nutzen (Gal. VI 570ff. = Orib. coll. med. I 39, 1; vgl. Gargil. Mart. 49. Orib. coll. med. III 23, 5 = syn. IV 22, 5; coll. med. III 24, 8 = syn. IV 24, 2. Aët. I s. *σῦκα*. Sim. Seth *περὶ σύκων*. Anonym. de aliment. 48. 49 bei Ideler Phys. et med. gr. min. II p. 273). Die vollkommen reifen *σῦκα* sind fast unschädlich: bei den *ἰσχάδες* kommt es darauf an, ob sie schnell durch den Verdauungskanal gehen oder nicht; im letzteren Falle erzeugen sie schlechte Säfte und Würmer; mit Nüssen und Mandeln bilden sie eine sehr gute Nahrung (Gal. VI 792f. = Orib. coll. med. III 15, 19f., vgl. syn. IV 14, 19. Aët. II 252); einige halten es für ein Schutzmittel gegen Vergiftungen, vorher *ἰσχάδες* mit Nüssen und Raute zu essen (Gal. ebd. 793). Frische *σῦκα* sind wegen ihrer Feuchtigkeit weniger wirksam, entleeren jedoch den Leib (Gal. XII 133; vgl. Orib. coll. med. III 29, 12 = syn. IV 28, 15). Die getrockneten haben eine mäßig erwärmende Kraft und feine Teile; sie vermögen verhärtete Geschwülste zu erweichen und verteilen dieselben sofort; wenn sie aber mehr erweichen sollen, muß man Weizenmehl hinzufügen, wenn mehr verteilen, Gerstenmehl; das Brot hält die Mitte zwischen beiden; die fetteren *ἰσχάδες* erweichen mehr; die von schärferem Geschmack reinigen und verteilen mehr; die von ihnen gewonnene Flüssigkeit ähnelt, wenn sie lange in Wasser gekocht sind, dem Honig, auch in Bezug auf die Wirksamkeit (Gal. ebd. 132. Orib. coll. med. XV 1, 18, 59; eup. II 1, 17, 44. Aët. I s. *σῦκα*; vgl. Gal. de victu atten. § 89. Orib. coll. med. XLIV 4; syn. VII 28, 2). An Obstruktionen leidende alte Leute müssen reife *σῦκα* anderem Obst vorziehen, im Winter aber *ἰσχάδες* mit Brot genießen (Gal. VI 352). Von Oreibasios (coll. med. IX 34, 1ff. = syn. I 26, 3ff.; vgl. syn. III 80, 1ff.) wird namentlich noch eine Salbe aus *σῦκα* und einem wenig Irisöl gegen Sehnenverhärtungen und Gliederverrenkungen, auch Verhärtung der Milz und der Leber usw. empfohlen. Nur von den *σῦκα* und zwar fast nur mit Bezug auf die für die Kranken geeignete Diät spricht Alexandros Trall. (I 369. 585. 601. II 27. 193. 473. 597 Puschm.). Von den späteren römischen Ärzten machten wohl nur Gargilius Martialis (49), welcher wesentlich dem Plinius (XXIII 122) folgt, und Marcellus Emp. häufiger Gebrauch von dem F.-Medikament, letzterer sowohl von Teilen der *caprificus* (10, 82. 12, 28. 14, 21. 34, 76 usw.) als ungetrockneten (8, 87. 10, 64. 32, 17. 34, 2 usw.) und getrockneten F. (7, 14. 16, 49. 18, 13. 27, 102 usw.) als jungen Trieben des zahmen Baumes (z. B. 19, 3). Nach Anthimus (87) sind die *ficus*, wenn sie ganz reif sind, eine gute Nahrung. Über den Gebrauch der F. seitens der Tierärzte ist schon oben (III 2 fin.) einiges gesagt; sie wurden zusammen mit anderen Mitteln in den verschiedensten Fällen angewandt (vgl. Ihms Index zu Pelagonius *caprificus*, *carica* und *ficus*).

XIII. Vergleich und Symbolik. Über die Sykophantie s. o. S. 2120f., über die kathartische Bedeutung der F. s. u. XIX. Das Treiben einer Hetäre gleicht einem F.-Baum (*συκῆ*), welcher vielen naschenden Krähen Aufenthalt gewährt (Archilochos bei Athen. XIII 594d). Ein attischer Landmann pflanzt keine lakonischen F.-bäume, weil diese F. tyrannisch und wegen ihrer Volksfreundlichkeit klein ist (Aristophanes bei Athen. III 75a). Das Treiben eines Sykophanten wird Geknister der F.-Zweige genannt (Arist. Vesp. 436). Die Gehirnlappen werden *ὑρῖα* genannt (Arist. Ran. 134), wohl weil allerhand Speisen in F.-Blättern gebacken wurden (s. o. XI fin.). Wer sich im spätern Alter noch Kinder wünscht, ist ebenso töricht wie der, welcher im Winter ein *σῦκον* sucht (M. Aurel. comm. XI 33). Einen Menschen von bäuerischen Manieren nannte man *κραδοφάγος* (Poll. VI 40. Hesych. Eustath. Od. 1409, 63), d. h. Esser von F.-Zweigen, auch *συκοφάγος* und *ἰσχαδοφάγος* (Hesych. s. *κραδοφάγος*). Ein Komödiendichter befahl, einen Stutzer auf männlichen Gliedern von F.-Holz zu verbrennen (Dion. Chrys. or. XXXIII p. 412, 36), der Lügenprophet Alexandros verbrannte ein Werk des Epikuros mit F.-Holz (Lucian. Al. 47) und der Kyniker Proteus sich selbst auf einem Scheiterhaufen von frischen F.-Kloben, durch deren Rauch er erstickte (Lucian. de Peregr. morte 24). Vielleicht ist dabei der Rauch (vgl. o. V B 1) ein Symbol der Nichtigkeit. Magere Menschen werden *φιβάλεις* nach den getrockneten F. gleichen Namens (s. o. V B 4) genannt (Schol. Arist. Ach. 802). Durch schlechten Umgang verdorben wird jemand aus einer *ficus* eine (unfruchtbare) *caprificus* (Mart. IV 52).

XIV. Sentenzen und sprichwörtliche Redensarten. Wenn jemand in seinem Hause viel Gold, aber wenige F. und zwei oder drei Menschen eingeschlossen hat, wird er merken, wie viel besser die F. als das Gold sind (Ananios bei Athen. III 78f). Sophokles (ebd. 76c) läßt jemand an einen andern die Worte richten *πέπων*(?) *ἐρινὸς ἀχρεῖος ὢν ἐς βρῶσιν ἄλλους ἐξερινάζεις* (Du, eine trotz ihrer Reife? ungenießbare Wild-F., caprificierst andere); von Eustathios (Il. 1205, 3) wird ihnen der Sinn beigelegt: Wie willst Du Ignorant andere belehren? Die vorwurfsvolle Frage *σὺ δὲ σῦκά μ' αἰτεῖς* richtet an seinen Sohn, der sich F. wünscht, der Chorführer, welcher für seine Familie notwendigere Dinge von seinem Tagelohn kaufen muß (bei Arist. Vesp. 303, vgl. Schol.). Später jedoch hatten die Worte *σῦκον αἰτεῖς* die Bedeutung des Schmeichelns, da die

Athener den Landleuten schmeichelten, wenn sie von ihnen die zuerst gereiften F. erhalten wollten (Ps.-Plut. prov. I 87. Zenob. V 91. Ps.-Diogenian. VIII 9. Hesych. Phot. Suid. Apostol. XV 69). Das Sprichwort *ἀνερίναστος εἶ* ‚Du bist nicht caprificiert' hatte Hermippos gebraucht (Zenob. II 23). Das Wort *ἀνερίναστος* oder *ἀνηρίναστος* wurde nämlich von dem gebraucht, der wie eine nicht caprificierte F. sein Vorhaben nicht ausführen kann (Zenob. ebd. Hesych. Suid. Etym. M. 108, 11ff. Etym. Gud. 57, 35. Zonar. 172). Das Adjektiv *σύκινος* wurde in mehreren Verbindungen in der Bedeutung ‚schwach' wegen dieser Eigenschaft des Holzes gebraucht, nämlich mit *ἄνδρες, βακτηρία, βοήθεια, γνώμη, ἐπικουρία, μάχαιρα, νοῦς, σοφιστής* (s. Leutsch-Schneidewin Paroemiogr. gr., ad Zenob. III 44 und Macar. VII 82f.) und *σύζυγος* (Arist. Plut. 946 u. Schol.). Mitunter wird es auch mit der Sykophantie in Verbindung gebracht (Hesych. Phot. Schol. Arist. Plut. 946). Das Sprichwort *ἐγένετο καὶ Μάνδρωνι συκίνη ναῦς* wird von denen gebraucht, die ohne Verdienst Glück haben und damit prahlen; denn Mandron wurde von den Athenern zum Nauarchen gewählt, obwohl er dessen unwürdig war; man sagt auch *συκίνης ἄρχειν νηός* mit Bezug auf die Shclechtigkeit des F.-Holzes (Zenob. III 44. Suid. Macar. III 45. Apostol. VI 45). Man sagt, daß nie ein *σῦκον* einem andern ganz gleich sei (Plut. adv. Stoic. 36); doch lautete ein Sprichwort *ὁμοιότερος σύκου* von denen, die sich von Angesicht ganz ähnlich sind (Eustath. Od. 1963, 63). Das Sprichwort *σῦκα φίλ' ὀρνίθεσσι, φυτεύειν δ' οὐκ ἐθέλουσιν* (Athen. III 80e. Apostol. XV 70a) verspottet bäuerische Unbilligkeit (Eustath. Od. 1964, 19), das Sprichwort *σῦκον μετ' ἰχθύν, ὄσπριον μετὰ κρέα* (Athen. ebd. Apostol. ebd. b) setzt das *σῦκον* herab (Eustath. ebd.). Mit *σῦκον ἐφ' Ἑρμῇ* bezeichnete man einen glücklichen Fund; die Erstlings-F. wurden nämlich dem Hermes dargebracht und von den Findern mitgenommen (Zenob. V 92. Hesych. Phot. Suid. s. *σῦκον αἰτεῖς*. Eustath. Od. 1572, 57; vgl. Phanias in Anth. Pal. VI 299, 3). Ein lateinisches Sprichwort lautete *non nascitur ficus ex olea* (Sen. ep. 87, 25; vgl. o. VI 1 in.). Ein Aedil wird verächtlich *aedilis trium cauniarum* genannt (Petron. 44, 13). Die Redensart *abistis dulces caricae* (ebd. 64, 3) hat den Sinn ‚dahin sind all' die netten Sachen'.

XV. Anekdotenhaftes. Ein Lydier riet dem Kroisos ab, gegen die Perser zu Felde zu ziehen, da sie in ihrem Lande nichts Gutes und auch keine F. hätten, während die Perser in dem Falle, daß sie siegten, wenn sie erst Lydien kennen gelernt hätten, nicht mehr daraus zu vertreiben sein würden (Her. I 71 und bei Athen. III 78e; vgl. o. V B 3). Dareios hatte den wunderlichen Vorsatz gefaßt, daß die attischen F. förderhin nicht auf freiem, sondern ihm unterworfenen Boden wachsen sollten (Aelianus bei Suid. s. *Ἱππίας* b). Dem Xerxes trug unter dem übrigen Nachtisch ein Eunuch getrocknete F. aus Attika auf; als aber der König erfuhr, woher sie seien, verbot er, davon für seine Küche zu kaufen; er wolle dafür sorgen, daß er sie nehmen könne, wann er wolle und ohne sie zu kaufen; der Eunuch aber hatte nur den König an den Feldzug gegen Athen erinnern wollen (Deinon bei Athen. XIV 652b; vgl. Plut. reg. apophth. Xerx. 3 p. 173c). Artaxerxes Mnemon aß auf der Flucht mit großem Genuß getrocknete F. (Plut. Art. Mnem. 2 p. 174a). Als Antigonos Gonatas von einem Feldherrn des Ptolemaios I. eine Sendung großer Fische und frischer F. erhielt, erklärte er seinen Freunden den Sinn der Sendung dahin, daß nach Ansicht des ägyptischen Feldherrn die Makedoner entweder das Meer beherrschen oder F. essen müßten (Phylarchos bei Athen. VIII 334a); dabei scheint das F.-Essen wohl auf ein friedliches oder untätiges Leben hinzudeuten. Die getrockneten F., *ἰσχάδες*, waren so berühmt, daß selbst der indische König Amitrochates den Antiochos Soter bat, ihm solche zu senden (Hegesandros Delph. bei Athen. XIV 652f). König Philippos V. schenkte den Magneten, welche seine Soldaten, weil kein Getreide vorhanden war, mit F. versorgt hatten, die Stadt Myus (Polyb. XVI 24, 9). Über eine den L. Iunius Brutus betreffende Anekdote s. o. III 2. Um seine Mahnung, Karthago zu zerstören, zu unterstützen, brachte Cato an einem Tage (wohl gegen Ende Juni) des J. 150 v. Chr. eine Früh-F. aus jener Provinz in die Curie, und als alle Anwesenden auf seine Frage, wann sie vom Baume gepflückt sei, meinten, daß sie frisch sei, erklärte er ihnen, daß sie vor zwei Tagen gepflückt und der Feind Rom so nahe sei (Plin. XV 74, vgl. Plut. Cato 27 und Tert. ad nat. II 16). Über das den M. Crassus betreffende Omen s. o. III 2. Als ein Siculer einem andern klagte, daß sich seine Frau an einem F.-Baum erhängt habe, wünschte der letztere von dem ersteren ein Setzreis jenes Baumes zu erhalten (Cic. de or. II 278, auch bei Quintil. VI 3, 88 und Charis. 95, 27 K.). Der Kaiser Clodius Albinus war so gefräßig, daß er nüchtern 500 *ficus passerariae* oder 100 *ficedulae*, d. h. Gartengrasmücken, usw. aß (Hist. aug. Clod. Alb. 11).

XVI. Fabeln. Ein Ölbaum brüstete sich einem F.-Baum gegenüber, daß er stets grüne; als aber Schnee kam, schadete er dem entblätterten F.-Baum nicht, während er jenen zu Grunde richtete; so bringt Schönheit Dummen nur Schmach (Aesop. 124). Der dem Apollon dienende Rabe wurde von ihm ausgesandt, um in einem Krater zu einem Trankopfer Wasser aus einer Quelle zu holen; als der Rabe an dieser einen F.-Baum mit noch nicht reifen Früchten sah, wartete er so lange, bis diese reif waren, aß davon, brachte dann erst das Wasser dem Gotte nebst einer Wasserschlange, welche er in der Quelle gefunden hatte, und entschuldigte sich damit, daß die Wasserschlange täglich das Wasser der Quelle verschluckt habe; da Apollon aber den wahren Grund merkte, verhängte er, wie Aristoteles sagt, über den Raben die Strafe, auf Erden während der Zeit der F.-Reife zu dürsten; das Bild der Wasserschlange, des Kraters und des Raben, wie er weder trinken noch zu dem Krater gelangen kann, versetzte er aber unter die Sterne (Ps.-Eratosth. cataster. 41. Schol. Arat. 449. Ovid. fast. II 243ff. Hyg. astron. II 40. Schol. Germanic. 426).

XVII. Aberglaube. In Rom wuchs im J. 154 v. Chr. auf dem Altar des capitolinischen Iuppiter ein F.-Baum, *ficus*, hervor, und seit dieser Zeit entschwand, wie Piso berichtet, jedes Scham-

gefühl (Plin. XVII 244; vgl. Fest. ep. p. 285 b 25). Zu den Wundern gehörte es, daß vor der Belagerung von Kyzikos durch Mithridates eine *ficus* auf einem Lorbeerbaum wuchs (Plin. ebd.). Im J. 58 n. Chr. war die Ficus Ruminalis des Comitium nahe daran, abzusterben, was als ein bedrohliches Zeichen angesehen wurde, doch erholte sie sich wieder (Tac. ann. XIII 58). Drei F.-Bäume stürzten vor dem Zelt des Alexander Severus plötzlich um, was als ein Zeichen seines nahen Todes angesehen wurde (Hist. aug. Alex. Sev. 60). Der wildeste Stier verhält sich ruhig, wenn man um seinen Hals den Zweig eines wilden F.-Baums (Plin. XXIII 130) oder den Stier an einen solchen Baum bindet (Plut. symp. II 7, 1. VI 10. Isid. orig. XVII 7, 17. Mich. Psellos de omnif. doctr. 157 in Fabricius Bibl. gr. V 184). Wie man sagt (Plut. symp. V 9), wird der Baum nicht vom Blitze getroffen (ebd. IV 2, 1. Geop. XI 2, 7. Theophan. Nonn. c. 260. Joh. Lyd. de mens. III 52. IV 4). Über anderes s. Riess o. Bd. I S. 55, 57ff. (wo jedoch die Stelle Geop. X 48, 2 auf die Caprifikation zu beziehen ist) und 67, 61ff.

XVIII. Sagen. Den Sykeus, einen der Titanen, welchen Zeus verfolgte, nahm seine Mutter Ge auf und ließ zur Ergötzlichkeit (an den Früchten) für den Knaben den F.-Baum entstehen, weshalb auch eine Stadt in Kilikien *Συκέα* hieß (Dorion bei Athen. III 78a; vgl. Steph. Byz. und Eustath. Od. 1964, 13). Nach einer andern Sage zeugte Oxylos, Sohn des Orcios, mit seiner Schwester Hamadryas außer der Rebe und andern Bäumen auch den F.-Baum (Pherenikos bei Athen. ebd. b; vgl. Eustath. ebd. 15), weshalb Hipponax (ebd.) den schwarzen F.-Baum Schwester der Rebe genannt hat. In dem attischen Demos Lakiadai an der eleusinischen Straße soll Phytalos (d. h. Pflanzer) von der Demeter zum Dank für ihre Aufnahme den heiligen F.-Baum, die *ἱερὰ συκῆ*, geschenkt erhalten haben, wovon noch die Aufschrift auf dem Grab des Phytalos Zeugnis ablegt (Paus. I 37, 2; vgl. Plut. symp. VII 4, 4). Der F.-Baum wurde den Menschen bewilligt als Wegweiser für ein reines Leben, denn die Athener nennen den Ort, wo der Baum zuerst gefunden wurde, *Ἱερὰ συκῆ*, seine Frucht aber *ἡγητορία* (vgl. unten S. 2149), weil damit der Beginn eines reineren oder zivilisierteren Lebens gefunden war (Athen. III 74d und bei Eustath. Od. 1964, 11). Die Festzüge von Eleusis nach Athen machen in der Vorstadt *Ἱερὰ συκῆ* halt (Philostr. vit. soph. II 20, 3). Mehr über diese wohl aus ferner Vorzeit stammende Tradition bei A. Mommsen Feste der Stadt Athen im Altert. 1898, 201. 226. Karl Böttticher (Deutsch. Revue 1898, 185) erblickt in ihr sogar ein Zeugnis dafür, daß die F.-Kultur Attikas von dem Orte Hierasyke ausgegangen sei. Meist aber wurde der F.-Baum dem Dionysos als heilig zugesprochen, dessen Wesen er durch das Weichliche aller seiner Teile zum Ausdruck bringt (Jos. Murr D. Pflanzenwelt i. d. griech. Mythologie 1890, 32). Der Lakonier Sosibios zeigt, daß der Baum eine Erfindung des Dionysos sei und die Lakedaimonier deshalb den *συκίτης Διόνυσος* verehren; Andriskos und Aglaosthenes erzählen, daß Dionysos *μειλίχιος* (eigentlich besänftigend) heiße wegen der Gabe der F.-Frucht, weshalb eine Gesichtsmaske des *μειλίχιος Διόνυσος* bei den Naxiern aus F.-Holz sei; denn die *σῦκα* würden (von den Naxiern) *μείλιχα* genannt (Athen. III 78c; vgl. Eustath. Od. 1964, 15f.). Der Beiname lautete auch *συκάτης* (Hesych.). Dem Prosymnos versprach Dionysos, wenn er ihm den Weg zur Unterwelt zeige, ihn, sobald er zurückgekehrt sei, geschlechtlich zu reizen; doch fand er nach seiner Rückkehr jenen nicht mehr am Leben, weshalb er wenigstens an seinem Grabe sich auf einen abgeschnittenen F.-Zweig setzte; zum Andenken daran werden dem Gotte *φαλλοί* aufgestellt (Clem. Alex. protr. 2, 34). Diese laszive Bedeutung des Baumes scheint uralt und erinnert an die Sage der Genesis (3, 7), daß das erste Menschenpaar, als es sich gegenseitig erkannt hatte, seine Scham mit einem F.-Blatte verhüllt (C. Bötticher D. Baumkultus der Hellenen 1856, 439). Der Gebrauch der getrockneten F. wird als von Kybele den Menschen vermittelt bezeichnet, wobei eine phrygische Heroine Syke als Überbringerin der göttlichen Gabe erscheint (so erklärt Murr a. a. O. 33, 5 die Stelle aus Alexis bei Athen. II 55a = III 75b: *τὸ θειοφανὲς Μητρῷον ἐμοὶ μελέδημ' ἰσχάς, Φρυγίας εὑρήματα Συκῆς*). Zusammen mit andern Obstbäumen bereitet der F.-Baum im Tartaros dem Tantalos Qualen (Hom. Od. XI 590). Herakles aß zum Fleisch frische F. (Plut. symp. IV 4, 2 = Athen. VIII 276f). Auch der wilde Baum begegnet uns in einigen Sagen der Hellenen. Nach ihm benannt war der Ort *Ἐρινεός* bei Eleusis, an welchen sich nach Pausanias (I 38, 5) die Sage knüpfte, daß Hades die Persephone in die Unterwelt entführt habe. A. Kuhn (Ztschr. f. vergleichende Sprachforschg. I 1851, 467f.; vgl. Murr a. a. O. 35) nimmt an, daß diese die Persephone oder ursprünglich die Erinys betreffende Sage mit der des ihr verwandten indischen Blitzgottes Agnis, welcher sich auf der Flucht in einem den Indern heiligen F.-Baum (Ficus religiosa L.) verborgen habe, und mit den Gebräuchen an dem Tage der Poplifugia, sofern an diesem Tage Romulus zu den Göttern aufgenommen sein soll, in Beziehung stehe. Unter einem mächtigen wilden Baum schlürft die Charybdis das dunkle Gewässer der Meerflut ein (Hom. Od. XII 103f. und bei Athen. III 76e). Nach Olynthos, einem Sohn des Herakles (Hegesandros bei Athen. VIII 334e–f), war die makedonische Stadt Olynthos benannt (Steph. Byz.), und jener oder wohl vielmehr diese nach dem wilden F.-Baum. Der Seher Kalchas starb vor Gram darüber, daß ihn Mopsos in seiner Kunst übertraf; dieser gab nämlich richtig die Zahl der *ὄλυνθοι* an einem kleinen *ἐρινεός* auf 10000 an und als Raummaß für alle bis auf einen, der übrig bleiben werde, einen Medimnos = 78,6 l (Hesiodor bei Strab. XIV 642; vgl. Schol. Lycophr. 427. 980). Den Messeniern gab die Pythia das Orakel, daß ihr Reich untergehen werde, wenn ein *τράγος* (gewöhnlich = Ziegenbock) das Wasser der Neda trinke; da aber die Messenier auch den wilden F.-Baum *τράγος* nennen und ihr Seher Theoklos bemerkte, daß ein solcher Baum mit seinen Zweigspitzen das Wasser der Neda berührte, meldete er dies dem Aristomenes und erklärte, daß ihre Existenz ein Ende habe (Paus. IV 20, 1ff.).

Bei den Römern wurde *ficus ruminalis* ge-

nannt sowohl der Baum, an welchem die Wanne mit den in den Tiber ausgesetzten Kindern Romulus und Remus unterhalb des Palatin aufs Trockene geraten war (Varro l. l. V 54, vgl. r. r. II 11, 5, anders bei Fest. ep. p. 270, 21ff. Ovid. fast. II 412. Serv. Aen. VIII 90. Ps.-Aurel. Vict. orig. gent. rom. 20, 3f.), als auch derjenige, welcher sich vor der Curie auf dem Comitium mindestens bis zum J. 58 n. Chr. erhalten hatte (vgl. u. XX über das *puteal Libonis*) und von welchem teilweise dasselbe wie von dem ersteren berichtet wird (Varro? bei Fest. ep. p. 270, 21ff. Tac. ann. XIII 58), oder durch dessen Fortdauer doch die Unabhängigkeit des Staats bedingt sein sollte (Fest. ep. p. 169, 13ff.). Den ersteren läßt Livius (I 4, 5) sonderbarerweise bis in seine Zeit bestehen. Ungewiß ist, wo er (X 23, 12) sich die *ficus ruminalis* befindlich gedacht hat, an welcher die Aedilen des Stadtjahres 458 = 296 v. Chr. die Bildnisse der von der Wölfin gesäugten Kinder Romulus und Remus stifteten. Der zweite Baum wird auch ἱερὰ συκῆ (Dion. Hal. III 72), *rumina ficus* (Ovid. ebd.) und *ficus Navia* (Fest. ep. p. 169, 26) genannt, weil an ihm Tarquinius Priscus dem Augur Attus Navius eine eherne Statue errichtet haben sollte (Dion. Hal. ebd. Liv. I 36, 5. Fest. ebd.). Über die beiden Bäume sagt Plinius (XV 77): ‚Auf dem Comitium wird eine *ficus* gepflegt, welche dadurch geheiligt ist, daß an ihrer Stelle Blitze geborgen waren, mehr aber noch zum Andenken an denjenigen Baum, welcher am Lupercal (am Tiber unterhalb des Palatin) die Kindheit des Romulus und Remus beschützt hat und *ruminalis* genannt wird, da unter ihm die Wölfin die Kinder gesäugt hat; eine dieses Wunder darstellende Gruppe aus Bronze ist neben dem Baum auf dem Comitium (nach Dion. Hal. I 79 jedoch neben dem am Palatin) unter dem Augurium des Attus Navius geweiht, gleichsam als wenn der Baum von selbst nach dem Comitium umgesiedelt wäre; nicht ohne Vorbedeutung ist es, wenn er verdorrt, und er wird dann durch die Priester wieder angepflanzt' (vgl. Fest. ep. p. 169, 6ff.). Da nun aber nach Fabius Pictor (bei Dion. Hal. ebd.) die Wanne nicht an einen Baum, sondern an einen Stein stieß, so hält man es heute für möglich oder wahrscheinlich, daß erst der Dichter Ennius (ann. 38ff. Baehrens) oder ein Fabulist nach Fabius, um zwischen dem alten heiligen Baum auf dem Comitium und der säugenden Wölfin eine passende Verbindung herzustellen, an die Stelle des ursprünglichen Steins einen F.-Baum gesetzt habe (vgl. bes. Th. Mommsen Röm. Forsch. II 1879, 12ff.). Freilich wird der erstere Baum, der am Tiber, auch ἐρινεὸς ῥωμινάλιος genannt (Plut. Rom. 4), und zwar vielleicht von Diokles Peparethios, von dem selbst Fabius Pictor in der Erzählung von der Kindheit des Romulus und Remus meist abhängig war (ebd. 3. 8), und ein wilder F.-Baum paßt jedenfalls in die Situation am Tiber und könnte der ersteren Sage ein größeres Gewicht verleihen, aber in einem lateinischen Zitat des Diokles (Fest. ep. p. 269, 4) wird der Baum *ficus* genannt, und Konon (bei Phot. bibl.), ein Zeitgenosse Caesars, nennt nicht nur den ersteren Baum ἐρινεός (141 a 40), sondern auch den zweiten ἐρινεὸς ἱερά (ebd. b 22). Immerhin bleibt es fraglich, ob der schon früh existierende Baum auf dem Comitium von Anbeginn den auffälligen Namen *ruminalis* oder *rumina* gehabt habe, und ob nicht etwa ursprünglich dieser nur einem andern Baum, welcher in der Gründungssage eine Rolle gespielt hatte oder aus anderem Grunde verehrt worden war, zugekommen sei. Der Baum auf dem Comitium kann ursprünglich wie der noch zu erwähnende am *lacus Curtius* (vgl. auch u. XX über das *puteal Libonis*) den Charakter eines heiligen nur davon gehabt haben, daß er an eine Blitzstelle gepflanzt war (Plin. XV 77) und durch ein ehernes Gitter (Konon a. a. O. b 23; vgl. Cic. div. I 33), ein *puteal* (φρέαρ bei Dion. Hal. III 72), umfriedigt war (vgl. C. Bötticher D. Baumkultus der Hellenen 1856, 129. 198. 248). Das Beiwort *ruminalis* leitete man aber hauptsächlich von *rumis* oder *ruma* = *mamma* = Mutterbrust ab, teils weil der Saft der *ficus* bei der Käsebereitung statt des Labs gebraucht (Varro r. r. II 11, 5) und der Göttin Rumina oder Rumilia, welche für die volle Brust der Mutter oder Amme sorgt (Augustin. de civ. dei IV 34), Milch statt Wein geopfert wurde (Varro ebd. Plut. quaest. rom. 57; Rom. 4), teils weil die Wölfin den ausgesetzten Kindern die Brust gegeben hatte (Varro bei Fest. ep. p. 270, 24. Plin. XV 77. Fest. ep. p. 271, 4. Plut. quaest. rom. 57; vgl. Serv. Aen. VIII 90), oder von Romulus (Liv. I 4, 5. Plut. Rom. 4. Serv. ebd.; vgl. Ovid. fast. II 412; umgekehrt Fest. ep. p. 266, 10), oder von *ruminare* = wiederkäuen, weil das Vieh um Mittag im Schatten des Baumes wiederzukäuen gepflegt hatte (Fest. ep. p. 270, 26. Plut. ebd. Ps.-Aurel. Vict. orig. gent. rom. 20, 4), oder endlich von Rumon, einem alten Namen des Tiber (Serv. Aen. VIII 63. 90). Wie Plinius (XV 77) weiter berichtet, wurde in einem bestimmten Jahre (wohl noch in altrömischer Zeit) eine *ficus* vor dem Tempel des Saturnus unter sühnenden Gebräuchen der Vestalinnen entfernt, da sie eine (hölzerne?) Statue des Silvanus umzustürzen drohte. Ein ebensolcher Baum stand zur Zeit des Plinius (ebd.), angeblich dort zufällig entstanden, mitten auf dem Forum, wo M. Curtius (im Stadtjahre 392) sich für das Vaterland geopfert habe; doch war die betreffende Stelle auf dem Forum, der sog. *lacus Curtius*, nach einem anderen Bericht ein Blitzgrab und im Stadtjahre 309 mit einem *puteal* umgeben worden (Varro l. l. V 150).

XIX. Sakrales. Schon im vorigen Abschnitt sind heilige F.-Bäume erwähnt und auch gezeigt, daß der Baum besonders dem Dionysos geweiht war. Da mit diesem Gotte der stark sinnliche Priapos in engster Verbindung steht, erfahren wir, daß des letzteren Bildnis aus F.-Holz gemacht wurde (Theocr. epigr. 4. Hor. sat. I 8, 1). Auch συκάσιος Ζεύς, ὁ καθάρσιος wurde von den Alten gesagt, weil der Baum bei Sühnungen gebräuchlich war (Eustath. Od. 1572, 57). Von Hermes ist oben (S. 2143) die Rede gewesen. Den Horen gebührt Dank für die reifenden F. (Ar. Pax 1168). Die Pythagoreer opferten getrocknete F., ἰσχάδες (Alexis bei Athen. IV 161 d). Ja allen Göttern wurden σῦκα geopfert (Iulian. ep. 23 [24], 6). In einer Inschrift von Ostia (CIL XIV 309) wird ein Mars Ficanus erwähnt, dessen Beinamen man heute teils von der oben

(S. 2104) erwähnten Stadt Ficana teils von einem wahrscheinlich in alter Zeit dort verehrten Baume herleitet (Ett. di Ruggiero Dizion. epigr. III 79). Was die erwähnte sühnende oder reinigende Wirkung betrifft, so ist davon auch schon oben (XVIII) gesprochen und kommt bei den noch zu besprechenden Festgebräuchen der Athener in Betracht. Die römischen Pontifices rechneten die *ficus alba* zu den Glücks-, die *nigra* zu den Unglücksbäumen, die unter dem Schutz der Unterirdischen standen (Macrob. III 20, 2f.). Eine düstere Auffassung möchte Murr (a. a. O. 34f.) auch bei den Griechen in den erwähnten Sagen (XVIII) von der Charybdis und der Entführung der Persephone finden. Sie spricht sich jedenfalls auch in der Vorstellung der Römer aus, daß der wilde Baum auf Gräbern wachse (Hor. epod. 5, 17. Propert. IV 7, 6) und Denkmäler sprenge (Mart. X 2, 9. Iuven. 10, 145. Clem. Alex. strom. I 7; vgl. Pers. 1, 25). Namentlich gehörte ferner die F. zu dem Zeremoniell verschiedener, zunächst athenischer Feste. Am 7. Pyanopsion (Oktober), einem Festtage des Apollon, wurde eine Eiresione, ein mit allerlei Gaben, darunter auch F., behangener Olivenzweig, von einem Knaben an der Tempelpforte aufgehängt; ihn begleiteten andere, auch solche Ereisionen tragend, die sie an den Türen ihrer Häuser befestigten (P. Stengel D. griech. Kultusaltert. 1898, 201). An den ländlichen Dionysien (im Dezember) trug ein Mann einen Korb mit getrockneten F., *ἰσχάδες* (Plut. cupid. divit. 8). Wenn am 6. Thargelion (Mai), einem Artemistage, zwei Menschen als Sündenböcke, *φαρμακοί*, Schnüre mit dunkeln *ἰσχάδες* um den Hals trugen (Helladios in Phot. bibl. 534 a ff.) und mit F.-Ruten gepeitscht wurden (Hipponax bei Tzetz. chil. V 743f. Hesych. s. *κραδίης νόμος*), so hat hier die F. kathartische oder sühnende Bedeutung (vgl. Stengel a. a. O. 213). An den Plynterien des 25. Thargelion wurde bei der dem Bilde der Athena Polias geltenden Prozession die lustrale (kathartische) *παλάθη*, ein F.-Kuchen (s. o. X), einhergetragen (vgl. Stengel a. a. O. 214f. und Dümmler o. Bd. II S. 1962, 18ff.). Ein den Helios und die Horen feiernder Festzug, bei welchem allerlei Erträgnisse des Landes einhergetragen wurden, darunter auch eine *παλάθη ἡγητηρία* (Porphyr. de abst. II 7), d. h. ein ein reineres Leben symbolisierender F.-Kuchen (s. o. S. 2145), ist den Pyanopsien oder Thargelien zuzuweisen (vgl. Stengel a. a. O. 213). Wahrscheinlich auch in Athen selbst dienten an den Brauronien, deren Datum sich nicht ermitteln läßt, junge Mädchen, mit Schnüren von *ἰσχάδες* behangen, der Artemis (Wernicke o. Bd. II S. 1170, 50. 1171, 27. Kern o. Bd. III S. 825, 54ff.). Über den wilden F.-Baum bei den Gebräuchen an den römischen Festen der Nonae Caprotinae und der Poplifugia s. Wissowa o. Bd. III S. 1551, 37ff. Eine Art *κραδηφορία*, d. h. Tragen von F.-Zweigen, feiern die Juden (Plut. symp. IV 6, 2), womit offenbar eine Zeremonie beim Laubhüttenfeste gemeint ist (vgl. Joseph. ant. Iud. III 245. XIII 372).

XX. Antiquitäten. Unter den Opferresten, welche sich in einer Grube des Isistempels zu Pompeii gefunden haben, hat man auch verbrannte F. unterschieden (Overbeck-Mau Pompeji[4] 1884, 108f.). Auf den campanischen Wandgemälden sind von allem Obst am häufigsten F. dargestellt. Sie finden sich nach W. Helbig (Wandgem. usw., 1868) vor allem zusammen mit Darstellungen von Vögeln (nr. 1620. 1629. 1646. 1648) und aus Küche und Vorratskammer (nr. 1661. 1662. 1672—1682. 1697. 1699. 1700. 1703), auch zusammen mit der eines Kaninchens (nr. 1603), auf einem andern ist es wahrscheinlich eine Priesterin, welche eine heilige Schlange mit Eiern und F. füttert (nr. 1819); ferner sieht man vor einem Dionysosbilde auf einem Felsaltar einen Napf mit F. liegen (nr. 580), und vermutlich ist es auch Dionysos, vor dem ein Mädchen ein Brett mit F. hält (nr. 409); endlich steht ein F.-Baum hinter Priapos (nr. 505). Die beiden erhaltenen Balustradenreliefs der römischen Rostra, zwei Regierungsakte Traians darstellend, zeigen jedes an derselben Stelle, nämlich an dem den Rostra gegenüberliegenden Ende des Marktes, den Marsyas unter einem F.-Baum und davor einen altarähnlichen Gegenstand (Abb. bei Guhl und Koner Leben d. Griech. u. Röm.[6] 1893, Fig. 854. 855); der letztere kann nur das *puteal Libonis* (des Praetors vom J. 205 v. Chr.?) sein, welches sich auf dem Forum befand (Hor. ep. I 19, 8. Schol. Cruq. Hor. sat. II 6, 35; vgl. Fest. ep. p. 333, 24ff.), und der Baum nicht etwa die *ficus Navia* (vgl. oben S. 2147), welche auf dem Comitium stand (O. Richter bei Baumeister Denkm. d. klass. Altert. III 1888. 1468. G. Loeschcke Arch. Anz. 1891, 14f.). Das Relief eines Kasseler Sarkophags mit Dionysos und den vier Jahreszeiten läßt den Jüngling, welcher den Herbst repräsentiert, einen Korb mit F.-Schnüren halten und in der Rechten noch eine F.-Schnur (Baumeister a. a. O. I 703 mit Fig. 760). Ein Grabrelief von Verona bringt einen F.-Händler C. Ficarius, welcher in einer Wagschale offenbar F. abwägt (O. Jahn Ber. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1861, 368 mit Taf. X 3). Auf dem Bilde eines geschnittenen Steines, welches am meisten der Erzählung des Diokles Peparethios (vgl. oben S. 2147) entspricht, sieht man die *ficus ruminalis*, auf ihr den Marsspecht neben dem behelmten Haupte des Mars und unter ihr die Wölfin mit den saugenden Kindern (C. Bötticher Baumkultus 541 mit Fig. 37). Der Revers zweier Drachmen von Idyma in Karien trägt ein F.-Blatt (F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen d. klass. Altert. 1889 Taf. IX 13. 14). Dieses Blatt war auch das Münzbild von Kameiros auf Rhodos (ebd. S. 55). Ein Denar der Gens Pompeia, wohl aus dem J. 113 v. Chr., zeigt auf dem Revers die säugende Wölfin mit den Kindern, daneben die *ficus ruminalis* mit zwei Vögeln, von welchen der eine wohl sicher ein Marsspecht ist (Baumeister a. a. O. III 1536 mit Fig. 1601). Wesentlich dieselbe Darstellung findet sich auf einem römischen *opus sectile*, einer Art Mosaik; von den beiden Vögeln, welche hier auf der *ficus ruminalis* sitzen, ist der eine ein Marsspecht, der andere, wie deutlich erkennbar, ein Kiebitz (Tomassetti Arch. Ztg. XLIII 1885, 297).

Anhang. Außer der Ficus carica L. wurde auch eine jedenfalls zu der Reihe der Rhodo-

phyceen (Florideen) gehörige Alge *συκῆ* genannt. Diese gehörte zu den in den griechischen Meeren an einigen Stellen vorkommenden und am meisten auffallenden Algen, wird als blattlos, nicht groß und von roter Rinde geschildert (Theophr. h. pl. IV 6, 2. 9; vgl. Plin. XIII 138). Die Fackelmacher auf der (wohl troischen) Ida nannten einen (harzigen) Auswuchs *συκῆ*, welcher sich besonders an der männlichen Kiefer (wohl Pinus halepensis Mill.) zeigte, rötlicher als Kien, aber übelriechend, ohne den Geruch des Kiens, war, auch nicht brannte, sondern aus dem Feuer sprang (Theophr. ebd. III 9, 3; vgl. Hesych. s. *συκῆ*). Ferner nannten die Griechen die Feigwarze am inneren Augenlide (Ar. Ran. 1247. Gal. XIV 770 u. ö. Suid. s. *σῦκον*. Eustath. Od. 1964, 4), doch auch andere Auswüchse, besonders am Kinn (Orib. syn. VII 40; vgl. Gal. XII 823), *σῦκον*, mitunter auch die Römer jene *ficus* statt *condyloma*. Ein Edelstein hieß wegen seiner Farbe *sycites* (Plin. XXXVII 191). [Olck.]

Feldzeichen. I. F. sind dem griechischen Heerwesen fremd. Das einzige Beispiel dafür, daß eine griechische Truppe ein Feldzeichen führt, ist das *σημεῖον ἐξ Ἡφαιστίωνος πεποιημένον*, das die Hetärenreiterei Alexanders d. Gr. in den letzten Zeiten des Königs führt (Arrian. VII 14, 10). Hier liegt wahrscheinlich Übernahme eines persischen Gebrauches vor. [Droysen.]

II. Bei den Römern läßt die Tradition F. bereits von Romulus für das älteste Heer eingeführt werden, Origo gentis Rom. 22, 3: *quod postquam Romulus comperisset, coacta pastorum manu eaque in centenos homines distributa, perticas manipulis foeni varie formatis in summo iunctas dedisse, quo facilius eo signo suum quisque ducem sequeretur. unde institutum, ut postea milites qui eiusdem signi essent, manipulares dicerentur*, vgl. Plut. Rom. 8. Ovid. fast. III 115. Serv. Aen. XI 870. Isid. orig. IX 3, 50. XVIII 3, 5, Stellen, die wie v. Domaszewski Fahnen 13 bemerkt, auf Varro zurückgehen und wesentlich nur den Zweck haben, die bekannte Etymologie von *manipulus* zu rechtfertigen, dessen ursprüngliche Identität mit *centuria* Marquardt 345, 1 richtig behauptete. Renel 236ff.

Bezeugt ist, daß die 30 Manipeln Fußvolk der Legion je ein *signum* hatten, Liv. XXV 14, 7. XXVI 5, 15. 6, 1. XXVII 14, 8. 13, 7, wie denn bei Livius *signum* sowohl Fahne wie Manipel (Fähnlein) bezeichnet, *milites unius signi* heißen Soldaten desselben Manipels, Liv. XXV 23, 16. XXXIII 1, 2, vgl. Varro l. l. V 88 (s. u.); andere Nachweise bei v. Domaszewski 14, 1 (zu Polyb. VI 24, 5: *καὶ τὸ μὲν μέρος ἕκαστον ἐκάλεσαν καὶ τάγμα καὶ σπεῖραν καὶ σημαίαν* Mommsen Arch.-epigr. Mitt. X 8, 6), der weiter auch das Verhältnis zu den Manipeln zu klären sucht.

Wann die Legion (s. d.) in Cohorten gegliedert wurde, ist hier nicht genauer zu untersuchen. Mommsen a. a. O. 7ff. schließt aus Polyb. XI 33, 1, vgl. Liv. XXVIII 33, 12, daß legionare Cohorten schon zur Zeit des Hannibalischen Kriegs als außerordentliche Formation vorkommen. Ebenso sind wohl die bei Sallust. bell. Iug. 51, 3 erwähnten *cohortes legionariae* zu fassen. Marius jedenfalls führt die Cohorte als ordentliche Formation ein. Die Legion ist gegliedert, wie Cincius bei Gellius XVI 4, 6 angibt: *in legione sunt centuriae sexaginta, manipuli triginta, cohortes decem.* Serv. Aen. XI 463. v. Domaszewski 20ff. legt dar, daß obwohl im 1. Jhdt. der Kaiserzeit, wie zahlreiche Stellen des Tacitus (s. u.) zeigen, der Manipel noch vorhanden war, schon bei Caesar als eigentliche Unterabteilung der Cohorte nicht der Manipel, sondern die Centurie erscheint (bell. civ. I 64, 5. 76, 3), in der Kaiserzeit ferner die Soldatenlisten nach Cohorten und Centurien geführt werden, die Grabschriften nur diese Abteilungen nennen, und möchte den Unterschied von Manipel und Centurie so fassen, daß die letztere die administrative Einheit bildete, der Manipel nur als taktische Formation, in der zwei Centurien unter einem *signum* vereinigt waren, in Geltung blieb. Mommsen Röm. St.-R. III 265, 5 tritt für das Bestehen von F. der Centurien ein. Manipel und F. werden bei Caesar bell. gall. II 25, 2. VI 34, 6. 40, 1 und Tacitus hist. III 21. 22. IV 77. 78 zusammen genannt; die 60 *signa*, die Antonius' bei Forum Gallorum geschlagenes Heer von 22 Cohorten einbüßt (Cic. ad fam. X 30, 1. 30, 5), sind Manipelfahnen; vgl. Caes. bell. civ. II 67, 3. 71, 2. Serv. Aen. XI 463. Varro de l. l. V 88: *manipulos exercitus minimas manus, quae unum secuntur signum.* Lucan. I 296: *convocat armatos extemplo ad signa maniplos.* Nicht richtig wird die Stelle Cass. Dio XLVIII 42, 2 herangezogen. Weiteren Beleg bilden zwei Münzen vom J. 83 v. Chr. und 49 v. Chr. (Cohen Méd. cons. 321 nr. 11. 227 nr. 1. Mommsen-Blacas II 449. 375), auf denen zwei *signa* auf dem *vexillum* die Buchstaben H (*hastati*) und P (*principes*) tragen (s. u.). Wann der Manipel in der Heeresformation beseitigt ist, läßt sich nicht feststellen; erwähnt wird er oft bei Tacitus ann. I 20. 30. 34. 65. 69. II 78. 80. IV 25. XII 38. XV 16. 28; hist. I 46. 57. III 20. 22. 81 ö. und noch bei Ammian XXVII 10, 10. XXIX 5, 39. XXXI 7, 10, der allerdings auch Abteilungen im persischen Heere ebenso nennt, A. Müller Philol. N. F. XVIII (1905) 575. Nach Vegetius II 13 *cohortes in centurias diviserunt et singulis centuriis singula vexilla constituerunt* hat später jede Centurie ein F.

Daß es außer den Manipelfahnen noch F. für die Cohorten gegeben hat, wie Marquardt 439 namentlich wegen Caes. bell. Gall. II 25, 1 *quartae cohortis omnibus centurionibus occisis signiferoque interfecto signo amisso* annahm, hat außer Lange Hist. mut. 23 besonders v. Domaszewski 23; Westdeutsch. Ztschr. XIV 103, vgl. Mommsen a. a. O. 2 widerlegt, namentlich durch den Hinweis, daß weder Inschriften (Cauer Ephem. epigr. IV p. 356ff.), noch die Bildwerke zwei Arten von *signiferi* unterscheiden, ebensowenig die Schriftsteller zwischen F. der Manipeln und Cohorten, Caes. bell. civ. III 99, 4. Bell. Hisp. 7, 5. 31, 16.

Seit Marius führte jede Legion statt der bisherigen fünf F. in Tierform, worüber weiterhin zu sprechen ist, als gemeinsames F. nur den Adler (o. Bd. II S. 317), Plin. n. h. X 16 *Romanis eam (aquilam) legionibus Gaius Marius in consulatu suo proprie dicavit*, aus Silber, Cic. Catil. I 24. Sallust. Catil. 54. Appian. bell. civ. IV IV 101, in der Kaiserzeit auch aus Gold, Hero-

dian. IV 7, 7), der unter dem Schutze des *primipilus* steht und von dem *aquilifer* in der *prima acies* auf einer Stange getragen wird (s. u.). Marquardt 438.

Bei der Reiterei hatte wohl jede Turma ein F., Polyb. XV 4, 4.

In den bundesgenössischen Truppenkörpern bildete die Cohorte die Einheit (v. Domaszewski 16ff. Marquardt 398) und hatte in der Zeit der Punischen Kriege ein F., Liv. XXV 14, 4. XXVII 12, 17. 13, 7. XXXIX 20, 7. XLII 66, 10 u. ö., ‚allerdings nach strengem Sprachgebrauch' (Mommsen a. a. O. 3, 9) ‚nicht ein *signum*, sondern ein *vexillum*'; indes werden diese terminologischen Unterschiede der F. von den Schriftstellern auch sonst nicht überall beachtet (s. u.). Ebenso führte jede Turme ein F., Liv. XXVII 12, 14. 17. In der Kaiserzeit sind F. der Auxiliarcohorten nicht ausdrücklich erwähnt, aber wie Mommsen gegenüber v. Domaszewskis 71 Schluß aus Tac. hist. II 89. IV 16 hervorhebt, anzunehmen, oder es würden *imaginiferi* dafür eintreten; F. der Alen sind bekannt, Tac. hist. II 89.

Jede Heeresabteilung also unter eigenem Führer hat ein entsprechendes F. Deshalb führen auch zeitweise aus ein oder mehreren Legionen zusammengestellte Detachements (*vexillatio*, s. d.) und zwar die aus jeder Legion für die Zeit ein eigenes *vexillum* (s. d.). Daher definiert Mommsen Ephem. epigr. IV p. 370 ‚*proprie autem signum et vexillum ita differunt, ut illud legitimum sit et stabile, hoc extra ordinem et pro tempore plerumque usurpetur*'. Da die Reiterei namentlich häufig als detachierte Truppe verwendet wird (Mommsen Arch.-epigr. Mitt. X 2, 1), ist das *vexillum* recht eigentlich die Reiterfahne gewesen, bei den *equites legionis*, den *equites* der *cohortes equitatae* und wohl auch bei den *equites* der *cohortes praetoriae*. Ich muß hinsichtlich der Nachweise auf v. Domaszewski 24ff. verweisen, der weiter auch über die *signiferi* und *vexillarii* bei den *alae* und den *equites singulares imperatoris* Vermutungen äußert. Erwähnt sei noch die Verwendung des *vexillum* bei den Transporten der Verwundeten, Caes. bell. Gall. VI 36, 3. 40, 4, der Rekruten, Tac. ann. II 78, und den Vexillationen der Veteranen, Mommsen Ephem. epigr. IV p. 370. Tac. ann. I 39.

Die Praetorianercohorten zerfallen in Manipeln, Tac. ann. XII 56. XV 33. 58, haben also wohl Manipelsigna. Seit diese Ordnung aus der Legion verschwand, werden auch diese Abteilungen im Praetorianerkorps abgeschafft sein, vielleicht seit Hadrian. Die Inschrift CIL II 2610 nennt einen *signifer in* (*centuria*). Mommsen Arch.-epigr. Mitt. X 3 will erweisen, daß die Praetorianer auch Cohortenstandarten hatten.

Die militärische Bedeutung der F. ist vor allem eine taktische, sie sollen, wie v. Domaszewski 1ff. ausführt, während des mit dem Schwerte geführten Kampfes und Handgemenges (Polyb. XV 15, 7. 8. XVIII 30, 5—8) die Stützpunkte der Unterabteilungen sein, um die sich die Kämpfer ordnen. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I 244 bezweifelt dies zwar, ‚weil der Soldat, der schon im Handgemenge begriffen ist, so gut wie nicht mehr geführt werden kann, höchstens durch ein Signal', und geht darin zu weit, daß er den praktischen Gebrauch der Manipelfahnen auf den Exerzierplatz beschränkt. Im Ernstfall seien die F. nur beim Aufmarsch zum Ausrichten gebraucht und dann in die Mitte der Legion gebracht worden; ‚erst nach Einführung der Cohortentaktik waren für diese einzeln agierenden kleinen taktischen Körper die Fahnen von viel größerer, namentlich moralischer Bedeutung'. Die Wichtigkeit der F. bei der Ordnung und Leitung der Truppe hebt Vegetius II 13 hervor: *sed antiqui quia sciebant in acie commisso bello celeriter ordines aciesque turbari atque confundi, ne hoc posset accidere, cohortes in centurias diviserunt et singulis centuriis singula vexilla constituerunt, ita ut, ex qua cohorte vel quota esset centuria, in ipso vexillo litteris esset adscriptum, quod intuentes vel legentes milites in quantovis tumultu a contubernalibus suis aberrare non possent.* III 5 *quocumque haec (signa) ferri iusserit ductor eo necesse est signum suum comitantes milites pergant.* Enger Anschluß der Abteilungen an ihre F. ist daher Vorschrift (Caes. bell. Gall. VI 34, 6 *si continere ad signa manipulos vellet, ut instituta ratio et consuetudo exercitus Romani postulabat.* V 16, 1; bell. civ. I 44, 4) und geübt wird das *signa sequi*, Liv. XXIII 35, 6. XXX 35, 6; vgl. Tac. ann. II 45. Die taktische Bedeutung der F. wird ferner durch Ausdrücke, wie *signa tollere, movere, ferre, efferre, proferre, constituere, inferre, conferre, convertere, referre, transferre, promovere, retro recipere, ad laevam ferre, obicere, signa armaque expedire* (Belege bei v. Domaszewski 5. Fröhlich Festschrift der 39. Philol.-Vers. Zürich 1887, 29–32) bezeugt, die aus der Kommandosprache stammen, Liv. V 55, 1. VI 8, 1. Val. Max. I 5, 1. Auf dem Marsche (Liv. XXXIV 46, 11) und beim Angriff in geschlossener Kolonne (Liv. IX 13, 2. X 36, 10. XXXIV 15, 3. XXXIX 31, 9 u. ö.) gehen die F. ihrer Abteilung voraus; Joseph. bell. Iud. III 123 *ἔπειτα αἱ σημαῖαι περιέχουσαι τὸν ἀετόν ... τοῖς δὲ ἱεροῖς ἠκολούθουν οἱ σαλπιγκταί.* Über die Stellung derselben aber während der Schlacht sind wir im unklaren. Nach Marquardt 355 stehen sie hinter der Front, also hinter dem letzten Gliede des Manipels, v. Domaszewski 3ff. sucht zu begründen, daß sie allen sichtbar im ersten Gliede gestanden haben, Bell. Afr. 15, 1 (andere Erklärung von Mommsen a. a. O. 5), bei Formationsänderung ihre Stellung wechselten und in die neue Frontlinie einrückten, wie der Bericht über die Schlacht bei Ruspina Bell. Afr. 17, 1 zeige. Mommsen hat demgegenüber Marquardts Ansicht wieder vertreten, v. Domaszewski (o. Bd. II S. 317) jedoch seine Auffassung festgehalten; Stoffel Hist. de Jules César II 329 nimmt Stellung im zweiten Gliede an und Delbrück 244 möchte ihm beistimmen. Unsere Nachrichten über die Aufstellung des Heeres im einzelnen sind zu wenig durchsichtig und vielfach so unbestimmt, daß ein sicheres Urteil nicht möglich ist, vor allem auch nicht hinsichtlich der im Laufe der Zeit wahrscheinlich eingetretenen Veränderungen. Nicht annehmbar ist die Vermutung v. Domaszewskis 12, daß die *signa* mit Tierbildern (s. u.) noch etwa im zweiten Puni-

schen Kriege in der Schlacht verwendet wurden, von den Manipelsigna aber zu trennen seien. In der Nähe des F.s befanden sich die Hornbläser, die wie v. Domaszewski 6ff. zutreffend auseinandergesetzt hat, durch ihre Signale die Bewegungen der *signa* zu leiten hatten, besonders in der Schlacht, wo das Kommandowort nicht hörbar sein konnte. Veget. II 22 *cum autem moventur signa aut iam mota figenda sunt, cornicines canunt.* Joseph. bell. Iud. V 48 *μετὰ δὲ τούτους περὶ τὸν ἀετὸν αἱ σημαῖαι, καὶ ἔμπροσθεν οἱ σαλπιγκταὶ τῶν σημαιῶν.* Bell. Afr. 82, 3. Auf der Traianssäule sind mehrfach neben den *signiferi* Spielleute dargestellt. Vgl. die Art. Bucinatores, Cornicines, Tubicines. Auch dem Adler kann nicht, wie v. Domaszewski 24 und o. Bd II S. 317 meint, eine lediglich symbolische Bedeutung zugemessen werden. Mommsen 1 macht geltend, daß es doch taktisch von Wert war, wenn durch den Adler der Standort des Befehlshabers und des Stabes der Legion bezeichnet ward.

Im Frieden wurden die F. — nicht die der Bundesgenossen — im *aerarium populi Romani* von den Quaestoren aufbewahrt, Liv. III 69, 8. IV 22, 1. VII 23, 3. Symbolische Bedeutung hatte das F., wie heute, als äußeres Merkmal der Einheit des betreffenden Truppenkörpers und als kostbares Wahrzeichen der militärischen Ehre desselben. Der Verlust des F.s galt als besonders schimpflich, die Sicherung vor Feindeshand als höchste Soldatenpflicht, so Liv. III 70, 10ff. IV 29, 3. XXV 14, 7. XXVI 5, 6. XXXIV 46, 12. XLIV 40 u. o. Caes. bell. Gall. IV 25, 3; bell. civ. III 64, 3. 99, 4. Legionen, deren Adler erobert ist, wurden für immer beseitigt, so die in der Varusschlacht vernichteten XVII—XIX, v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 189ff.

Als Zeichen des Sieges wurde das F. auf der Mauer der eroberten Stadt aufgepflanzt, Joseph. bell. Iud. VI 403, und mit der *corona muralis* (s. u.) geschmückt. Renel 260. Bei feierlichen Akten durften die F. nicht fehlen, so beim Einzug und Ausmarsch des Kaisers (Cohen Méd. imp. II 502 nr. 361. 505 nr. 376. III 362 nr. 6 u. o. Tac. hist. II 89. III 2. Hist. aug. Gall. 8), bei der *allocutio* (Traianssäule Taf. XI Cichorius Textbd. II 55. Taf. XXI ebd. 135. Taf. XXXIII ebd. 209. Taf. XXXIX ebd. 253. Taf. LII/III ebd. 343. Taf. LVI ebd. 367 u. ö. Marc Aurelsäule Taf. XVI Petersen-v. Domaszewski-Calderini. Cohen I 228ff. II 18. 514); bei dem Empfang von Gesandten der Feinde (Traianssäule Taf. XLII Textbd. II 275, persönlicher Ergebung, Cohen II 34. Suet. Cal. 14; Nero 13. Tac. ann. XV 29), bei der *lustratio exercitus* (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XVI 19ff. Traianssäule Taf. IX/X Textbd. II 46ff. Taf. XXXVIII/IX ebd. 248ff. Taf. LIII/LV ebd. 352. Taf. LXXVI ebd. III 166 u. ö. Renel 302ff.) und andern Opfern, dem Festmahl zum Geburtstag des Kaisers (Acta martyrum ed. Ruinart 312). Bei festlichen Tagen wurden sie gesalbt, Plin. n. h. XIII 4: *aquilae et signa pulverulenta illa et cuspidibus horrida unguuntur festis diebus.*

Den F. als *numina* ward religiöse Verehrung zuteil (Dionys. VI 45. Joseph. bell. Iud. III 123. VI 316. Tertull. apol. 16 *religio Romanorum tota castrensis signa veneratur, signa iurat, signa omnibus deis praeponit,* Renel 23. 281ff.), namentlich dem Adler, *sacratae aquilae,* Val. Max. VI 1, 11, vgl. Tac. ann. I 39. II 17. XV 24; hist. III 10. CIL III 7591: *Dis militaribus, Genio, Virtuti aquilae sanct(ae) signisque leg. I Ital.* VII 1030. 1031: *Genio et signis coh. I F(idae).* Über den *genius* (s. d.) *signorum* Renel 308ff. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 93. 12, der ebd. 4ff. über die an den F. getragenen Gottheiten handelt. Der Schwur wird vor den F. geleistet, Liv. XXVI 48, 12. Tac. ann. XV 16. Tertull. apol. 16. Der Adler hat Asylrecht, Tac. ann. I 39, sein Geburtstag wird als der der Legion gefeiert, CIL II 6183; vgl. 2552. 2553. Den F. wird bei der *lustratio* (s. o.) vor Auszug ins Feld geopfert, v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XVI 19; sie gaben Vorzeichen, wie man meinte, für Gelingen und Scheitern der Unternehmung, Liv. IV 47. XXII 3. Dio XL 18. XLIII 35. Serv. Aen. XI 19. Suet. Claud. 13.

Der Adler steht im Lager in einer *aedicula,* Dio XL 18 *ἔστι δὲ νεὼς μικρὸς καὶ ἐν αὐτῷ χρυσοῦς ἀετὸς ἵδρυται,* Herodian. IV 4, 5, vgl. die Darstellung auf dem sog. Schwerte des Tiberius bei Lindenschmit Taf. XI 1. Baumeister Denkm. III 2073, die Reliefs von Viminacium und Condercum, v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 11 und ebd. S. 1ff. 9ff. 17ff. über das Fahnenheiligtum im Praetorium, N. Heidelb. Jahrb. X 145 im Lager von Maṣada; vgl die Beschreibung des im Lager von Novaesium aufgedeckten, Bonn. Jahrb. Bd. CXI/II S. 165—173. 90. 319. Hier wurden auch *ad signa* die Gelder der Soldaten deponiert, Tac. ann. I 37. Suet. Dom. 7. Veget. II 20, und von dem *aquilifer* sowie den *signiferi* der Manipeln verwaltet (s. o. Bd. VI S. 1674), v. Domaszewski a. a. O. 15.

Ehe Marius den Adler zum F. der Legion machte, führte sie außerdem Wolf, Minotaur, Pferd, Eber, Plin. n. h. X 16 *erat et antea (aquila) prima cum quatuor aliis: lupi, minotauri, equi aprique singulos ordines anteibant. paucis ante annis sola in aciem portari coepta erat, reliqua in castris relinquebantur. Marius in totum ea abdicavit.* Fest. epit. p. 148. Fest. p. 234 a. Vielleicht hatte der Adler von jeher die Legion repräsentiert; ob diese also in fünf (oder vier) Haufen zerfiel, läßt sich nicht sagen, jedenfalls würde diese, wohl schon im Hannibalischen Kriege nicht mehr vorhandene Organisation zu Polybios Beschreibung der Legion nicht stimmen. Mommsen Arch.-epigr. Mitt. X 4ff. Auf Renels 39ff. 73ff. 91ff. vergleichend-ethnographische Auseinandersetzungen über den totemischen Ursprung dieser F. und die Rolle, die diese Tiere im Volksglauben spielen, ist hier nicht einzugehen, ebensowenig auf die Anregungen Beckers Arch. f. Religionswiss. VII (1904) 286.

In der Kaiserzeit zeigen die Legionsmünzen Tierbilder, die, wie Eckhel Doctr. num. VIII 494 bereits erklärte, den F. der betreffenden Legionen entnommen sind. v. Domaszewski war früher, wie Müller Philol. XXXIII (1874) 678ff. u. a., geneigt, diesen Tieren eine lediglich apotropäische Bedeutung zuzumessen, zeigte dann aber Arch.-epigr. Mitt. XV 182ff. daß sie zumeist Zodiakalzeichen sind, die Nativitätsgestirne der Legionen,

Ovid. fast. III 109ff. (Bedenken dagegen äußert E. Maass Die Tagesgötter [Berlin 1902] 26, der die astrologische Verwendung von Stier, Widder, Eber hier für sekundär halten möchte, nicht näher). Ein Verzeichnis gibt Renel 212ff.; Nachweise für die einzelnen Legionen s. Art. Legio. Dieselbe Legion hat auch verschiedene Tierbilder, eine einheitliche Erklärung dieser Symbole ist nicht möglich. Der Stier findet sich bei den Legionen fast ohne Ausnahme, die zu den ältesten in dem von Augustus neugeordneten Heere gehörten, der Legio IV Macedonica, V Macedonica, VII Claudia, VIII Augusta, X Fretensis, X Gemina; v. Domaszewski a. a. O. wies nach, daß Augustus diesen Legionen die Ziffern ließ, die sie im Caesarischen Heere gehabt, ebenso denen, die er aus Antonius Heer herübernahm. Vgl. dazu die Ausführungen Renels 211ff. Der Stier ist das Zodiakalzeichen des Monats, in dem Venus Genetrix, die Göttin des Iulischen Geschlechts, herrscht. Er kommt ferner vor bei der Legio VI Victrix, I Italica, III Gallica. Den von Augustus neugegründeten Legionen gab er sein eigenes Nativitätsgestirn, den Steinbock, der bei der Legio II Augusta, XIV Gemina (s. den Mainzer Grabstein, wo die Vorderbeine des Tiers wohl die Weltkugel umspannen, und Ritterling Mitt. f. Nass. Altertumsk. 1905/6, 18), XXII Primigenia (Limeskastell Butzbach, Taf. III 30), XX Valeria Victrix, XXI Rapax, IV Macedonica (mit dem Stier an dem auf dem Schlachtfeld von Cremona gefundenen Kasten, Notizie degli scavi 1887 Taf. 4. v. Domazewski a. a. O. 184ff.), I Adiutrix, II Italica, XXX Ulpia, vorkommt, Renel 217. Dasselbe Tier findet sich auf Münzen von Nicaea auf der Spitze des F.s, v. Domaszewski 54, und der im Rhein gefundene auf langer Röhre aufsitzende Steinbock, dessen Hörner mit Efeu geschmückt sind (Habel Ann. der Ver. für Nassauische Alt II 98ff.) rührt wohl von einem F. her. Den Eber führen die Legio I Italica und XX Valeria Victrix, v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 119; Arch.-epigr. Mitt. XV 192, II Adiutrix, X Fretensis (Rev. biblique 1899, 101ff.), ob als Sternbild, steht dahin, ebenso wie hinsichtlich des Pegasus auf den Münzen der Legio I und II Adiutrix, II Augusta. Der Löwe findet sich auf einer in Afrika geprägten Münze der Legio XVI, Cohen I 89 nr. 186. 187, die wohl aus der Zeit vor der Schlacht bei Actium stammt, so daß es sich nach v. Domaszewskis Vermutung a. a. O. um das Zodiakalzeichen handeln könnte, das Lepidus seinen Truppen gab; ebenfalls den Löwen führen die Legio XIII Gemina, IV Flavia, VII Claudia, IX Augusta, XXI Gemina. Renel 218 will mithrischen Ursprung erweisen. Bei den prätorischen Cohorten findet sich außer dem Löwen der Skorpion, der wohl auf Mars hindeutet, bei der von Domitian errichteten Legio I Minervia der Widder, in dem der Minerva geweihten Monat steht die Sonne in diesem Zeichen. Ebenso dürften die Zwillinge der Legio II Italica und der Schütze der Legio II Parthica zu erklären sein. Die Legio V Alaudae, die bei Thapsus gegen Jubas Elefanten sich tapfer gehalten, erhielt dies Tier als Fahnenzeichen, Appian. bell. civ. II 96. Eine Zusammenstellung der auf den späteren Legionsmünzen des Gallienus, Victorinus und Carausius vorkommenden Tierbilder hat v. Domaszewski 54 gegeben; dieselben sind in der späteren Kaiserzeit an der Spitze der F. befestigt, vgl. das Denkmal von Viminacium, Arch.-epigr. Mitt. XV 192.

v. Domaszewski 28ff. hat ein reiches Material von Darstellungen der F. auf Grabsteinen, Siegessäulen, Siegesbogen, Münzen, das in dem von ihm vorbereiteten Corpus der Militärgrabsteine vervollständigt werden soll, gesammelt, verarbeitet und mit 100 Abbildungen veranschaulicht. Eine zusammenfassende Besprechung der auf der Traianssäule vorhandenen F. ist von Cichorius für den ersten Textband seines Kommentars in Aussicht gestellt. Einzelheiten und unwesentliche Verschiedenheiten in den Darstellungen hervorzuheben, ist hier ausgeschlossen; es mag genügen, die wichtigeren Formen kurz zusammenzustellen. Vgl. den Art. Signa. Die mit Silber beschlagene (Dexipp. 24, FHG III 682) Fahnenstange ist eine Lanze, daher öfter auch mit solcher Spitze versehen (Traianssäule Taf. XI Cichorius Textbd. II 56ff. Taf. XXI ebd. 135), hat zum Einstoßen (Tac. ann. I 65) einen herz- oder kegelförmigen (vgl. das Relief in der Brera in Mailand bei Hofmann Militärgrabsteine 23) eisernen Schuh (*cuspes* Plin. n. h. XIII 23. Suet. Caes. 62. Appian. bell. civ. II 62), darüber eine kurze Querstange, um das Feststampfen zu erleichtern (Hofmann 20) oder wahrscheinlicher um das zu tiefe Einsinken zu verhindern, da die F. oft viel Metallschmuck trugen, Suet. Aug. 10; Cal. 43. Herodian. IV 7, 7. Unter der Quaste erleichtert eine (hakenförmige) Handhabe das Herausziehen. Unter der Spitze befindet sich ein Querholz, an den Enden in Ringen purpurne Bänder, die mit silbernen Efeublättern verziert sind. Auf dem vielleicht ältesten bekannten Grabstein mit Darstellung eines *signum*, CIL V 4365 (Brixia), und dem ähnlichen V 5586 (bei Mediolanium), abgebildet bei v. Domaszewski Fig. 15. 16. Hofmann 20ff., bildet die Querstange mit gabelförmig emporragenden Spitzen das Ende des Schafts. Dem entsprechen, wie letzterer bemerkt, auch die erhaltenen Originale, Weckerling Paulus-Mus. Worms I 115; Taf. IV 5. Lindenschmit Centralmus. Taf. XXVIII 22. Jacobi Saalburg Taf. XXXVIII 25 S. 490ff.

Öfters findet sich auch unter der Lanzenspitze ein kleines, von einem Kranze umgebenes Ovalschildchen auf einem *rexillum* befestigt, so Traianssäule Taf. XI Cichorius Textbd. II 56. 57. Taf. XX ebd. 132. Taf. XXI ebd. 135. Taf. XXXIX ebd. 253 u. ö. (von einem Halbmond umgeben Taf. XLII ebd. 278), vgl. den Grabstein aus Deutsch-Altenburg CIL III 13482a. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVIII 221. Hofmann 18ff. Andere haben oben einen Adler in einem Kranze, z. B. Traianssäule Taf. VIII Cichorius Textbd. II 36. Taf. IX ebd. 46. Taf. XXXVII ebd. 241. Taf. XLIV ebd. 290.

Mehrfach endet die Fahnenstange in eine geöffnete emporgestreckte rechte Hand, die öfters von einem Kranz umschlossen ist, Traianssäule Taf. II Cichorius Textbd. II 29. Taf. VIII ebd. 34. Taf. XXXV ebd. 227. Taf. LVI ebd. 368. Taf. XCIV ebd. III 281. 283, ohne Kranz Taf. XVII/XIX ebd. II 118. Die Hand hat v. Domaszewski 53, vgl. 77, 1, auf den Bei-

namen mehrerer Legionen *pia fidelis* bezogen und Cichorius stimmt zu (falsche Deutung bei Renel 257).

Auch die Bezeichnung des Truppenteils war am F. angegeben, Nummer und Beiname der Legion, Nummer der Cohorte; zur Angabe des Manipels vgl. die oben genannten Münzen vom J. 83 und 49 v. Chr. Über die Aufschrift der Centurienfahne äußert v. Domaszewski 51 eine Vermutung. Die Befestigung wird deutlich gemacht dadurch, daß auf der Traianssäule das obere Querholz einigemal eine vertiefte umrahmte Fläche zeigt, in die eine Platte passen würde, wie das Bruchstück einer solchen aus Silber im Kastell bei Niederbieber gefunden worden ist (Abb. bei v. Domaszewski ebd.).

Der Adler (o. Bd. II S. 317), oft stark stilisiert, wird auf einer Stange getragen, die ebenfalls wie das *signum* unten einen metallenen Schuh zum Einstoßen, über demselben die Querstange und in der Mitte einen Griff zum Herausziehen hat; er steht auf einer verschieden geformten Platte oder kapitellartigen, auch mit Streben gestützten Postament (auf Münzen auf runder Stange), hat im Schnabel eine Eichel und schlägt mit den Krallen in ein Blitzbündel, wie solches auch auf Schilden und Schleuderbleien öfters dargestellt ist. Die Flügel sind gewöhnlich ausgebreitet und zum Anflug emporgehoben, zum Zeichen, daß der Adler glückverheißend der Legion zum Sieg vorausfliegen soll, Caes. bell. Gall. IV 25, 3. 4. V 27; bell. civ. III 64, vgl. Tac. ann. II 17; hist. I 62. Renel 172. So z. B. auf dem Mainzer Grabstein aus der Zeit des Claudius, Lindenschmit Altert. aus heidn. Vorzeit I 4, 6, 1. v. Domaszewski Fig. 3, dem Grabrelief aus Tusculum CIL XIV 2523, ebd. Fig. 5. Hofmann 24 und des öftern auf der Traianssäule, z. B. Taf. XXI Cichorius Textbd. II 135. Taf. XXXV ebd. 223. Taf. LXXVII/III ebd. III 170ff.; gesenkt sind die Flügel hier (sonst auf Münzen v. Domaszewski 49, 3) nur dargestellt Taf. VII/VIII ebd. 34. Taf. XLII ebd. 278. Taf. LXXX ebd. III 190. 193. Der Adler trägt mehrfach einen Ring um den Hals, Taf. VII/VIII ebd. 29. Taf. XXXV ebd. 227. Taf. XLIV ebd. 290ff. Taf. LVI ebd. 367. Taf. LXXVII/VIII ebd. III 170ff. Über weiteren Schmuck s. u.

Das F. der Praetorianer hat, wie aus von v. Domaszewski 56ff. vgl. 67 gesammelten Darstellungen hervorgeht, nicht immer die gleiche Form gehabt. Auf dem Bogen des Claudius, Fig. 79a. b, ist das Querholz das Ende, davor eine Hand, der Adler fehlt wohl. In der Zeit Traians (ob seit Vespasian?) ist die Stange eine Lanze mit Querholz, von dessen Enden Bänder mit Efeublättern herabhängen, über der der Adler sitzt. Beispiele von der Traianssäule Fig. 58—70, z. B. Taf. VIII Cichorius Textbd. II 39. Taf. XXV ebd. 159. Taf. XXXVII ebd. 242. Renel 266ff. Außer den *coronae* (s. u.) sind namentlich an den F. dieser Truppe, die in der nächsten Umgebung des Kaisers sich befindet (Beispiele davon auf der Traianssäule bei v. Domaszewski 58, 3) die *imagines* der Herrscher, Tac. hist. I 41. Herodian II 6, 11. VIII 5, 9.

Die F. der *auxilia* gleichen im wesentlichen denen der Manipeln, v. Domaszewski 73, auf einem Bonner Grabstein Fig. 86 hat das Querholz an den Enden Eicheln, und die Lanze im oberen Teil auf einem Blitzbündel einen Adler, dessen Bedeutung nicht klar ist. Auf Taf. XXXV der Traianssäule, Cichorius Textbd. II 226ff. ist eine Stange mit darauf befestigtem, nach unten sich verjüngendem Aufsatz dargestellt, auf dem ein Widder (?) steht. Es handelt sich um das F. einer bundesgenössischen Truppe, ebenso wie bei dem F. auf dem Relief im Museum zu Chester Fig. 90, Renel 199: die Stange hat unten einen Dreizack zum Einstoßen, oben eine Platte mit daraufstehendem Stier. Das F. der Turma einer Ala ist nur durch ein Relief bekannt, Fig. 88.

Zu den F. der *speculatores* auf Münzen des Antonius, Galba, Vespasian vgl. v. Domaszewski 75ff.; Westd. Ztschr. XIV 3. 10.

Weiter ist kurz die Form des *vexillum* (s. d.), der Zeugfahne, zu erwähnen. Es war das älteste F. der Römer und wurde auch später noch beim Beginn der Schlacht auf dem Feldherrnzelt aufgezogen (*vexillum proponere* Caes. bell. Gall. II 20, 1. Bell. Hisp. 28, 2; vgl. bell. civ. III. Plut. Fab. 15: *χιτὼν* 89, 5. Bell. Alex. 45, 3. *κόκκινος ὑπὲρ τῆς στρατηγικῆς σκηνῆς διατεινόμενος*, zu Dio XL 18 vgl. v. Domaszewski 79, 1) und während der Centuriatcomitien auf der Burg (Liv. XXXIX 15, 11. Fest. ep. 103. Macrob. Sat. I 16, 15). Marquardt 357, 1. Beim Ausbruch von *tumultus* haben *equites* und *pedites* unter je ein *vexillum* zu treten, Serv. Aen VIII 1: *proferens duo vexilla, unum russeum, quod pedites evocabat, et unum caeruleum, quod erat equitum.* Bemerkenswert ist die Darstellung auf einem Relief im Britischen Museum (v. Domaszewski 76 Fig. 94): ein Lanzenschaft mit Schuh in Form eines Dreizackes; von dem Querholz, über dem eine Hand sich befindet, hängt ein quadratisches, unten mit Fransen versehenes Stück herab, mit der Aufschrift *leg. II*, aus der diese *vexillatio* hervorgegangen war. Auf der Traianssäule finden sich solche F. z. B. Taf. VII/VIII Cichorius Textbd. II 35. Taf. IX ebd. 45. Taf. XXXVII ebd. S. 241.

Über das im 3. Jhdt. eingeführte F. in Gestalt eines Drachen ist o. Bd. V S. 1633ff. gehandelt worden, vgl. A. Müller Philol. N. F. XVIII (1905) 609ff.; über das *labarum* s. d. Art.

An den römischen F. war meist verschiedenartiger Schmuck angebracht, sie machten daher einen glänzenden Eindruck, Plin. n. h. XXXIII 58. Herodian. IV 7, 7. Bell. Afr. 75, 5. Militärische Orden (s. den Art. Dona militaria Bd. V S. 1528ff., Corona Bd. IV S. 1640ff., Torques) wurden auch an die Truppenabteilungen verliehen, Zonar. VII 21: *οὐ κατ' ἄνδρα μόνον ἀριστεύσαντα ταῦτα ἐδίδοτο ἀλλὰ καὶ λόχοις καὶ στρατοπέδοις ὅλοις παρείχετο.*

Besonders häufig sind bei den Fußtruppen (an Reiterabteilungen scheint nur die *torques* verliehen worden zu sein) die über einem Halbmond in verschiedener Zahl befestigten Scheiben (*phalerae*, s. d.) aus Silber (vgl. die Lauersforter Funde 1858, Marquardt 575) mit Buckel in der Mitte und aufgetriebenem Rand, v. Domaszewski 51ff. Wie die Befestigung geschah, zeigt die im Kastell Niederbieber gefundene Scheibe, vgl. Benndorf Wien. Vorlegebl. Ser. B Taf. VI nr. 3, mit breitem Ring auf der Rückseite, jedenfalls um

den Schmuck abnehmen zu können zum Zeichen der Trauer, Tac. ann. III 2, *praecedebant incompta signa, versi fasces.*

An einem *signum* der Traianssäule findet sich die *corona navalis*, Taf. VIII Cichorius Textbd. II 36, an den F. der Praetorianer mehrfach die *corona muralis, classica, vallaris*, Beispiele bei v. Domaszewski 60ff., und hier besonders die *imagines* der Kaiser, s. den Art. Imagines, Imaginiferi. Renel 263ff. Über die Reihenfolge dieser Auszeichnungen v. Domaszewski 67 und Traianssäule Taf. VIII Cichorius Textbd. 36. Taf. XVII/XIX ebd. 112. Taf. XXI ebd. 135. Taf. XXXV ebd. 223. Taf. XXXV ebd. 227. Taf. XLII ebd. 275. Taf. XLIV ebd. 290. Taf. LXIII ebd. III 61. Taf. LXXI/II ebd. 131. Taf. LXXIV/V ebd. 161. Die F. mit Scheiben kommen auf Münzen und auf der Traianssäule meist mit dem Legionsadler vor, Beispiele bei v. Domaszewski 40. Traianssäule Taf. IX Cichorius Textbd. II 46. XVII ebd. 105. XXI ebd. 135. XXV ebd. 223. Taf. LIII/LV ebd. 352 u. a. m.

Literatur. A. v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere, Abh. des arch.-epigr. Seminars der Univers. Wien, Heft V 1885 (nur mit Autornamen zitiert); Die Tierbilder der Signa, Arch.-epigr. Mitt. XV (1891) 182ff.; Die Religion des röm. Heeres, Westd. Ztschr. XIV (1895) 1ff. Habel Über die F. des röm. Heeres, Annal. für Nassau. Altertumsk. II 3, 98ff. Braun Der Wüstenroder Leopard, ein röm. Kohortenzeichen, Bonner Winckelmann-Progr. 1857, dazu A. Müller Philol. XXXIII (1874) 678ff. Benndorf Wien. Vorlegebl. Ser. B Taf. V. VI. Bernd Wappenwesen der Griechen und Römer, Bonn 1841, 88ff. Mommsen Arch.-epigr. Mitt. X (1886) 1ff. (zu der erstgen. Abh.). Marquardt Staatsverw. II 345. 353. 357 (ebd. ältere Lit.). 398. 438. 545. Franz Fröhlich Das Kriegswesen Caesars, Zürich 1889. 1890, 82ff. A. Müller in Baumeister Denkmäler III 2063ff. Charles Renel Les enseignes (Annales de l'Université de Lyon, Nouv. série II. Droit, Lettres fasc. 12), Lyon-Paris 1903. Harald Hofmann Röm. Militärgrabsteine der Donauländer (Sonderschriften d. österr. archäol. Instituts in Wien Bd. V), Wien 1905.

[Liebenam.]

Feletheus, mit häufig gebrauchtem anderem Namen auch *Feva, Fevva, Feban, Foeba* genannt (Eugipp. v. S. Sever. 8, 1 *Feletheus, qui et Feva*), König der Rugier und Sohn des Flaccitheus. Während seine Gattin Giso als eine heftige Feindin der Römer und Katholiken geschildert wird, lebte er selbst in leidlichem Verhältnis zum hl. Severinus, an dessen Totenbett (im J. 482) er auch zugegen war; ja er scheint sich gegenüber den letzten Römern, die sich in die Donaustädte Noricums zurückgezogen hatten, als föderierter Fürst und Schutzherr gegen Alamannen und Thüringer gefühlt zu haben (Eugipp. 31, 1—5). 487 traf sein Reich der Angriff Odoakers, der nach Eugippius durch Familienstreitigkeiten im Rugischen Königshaus hervorgerufen war (Eugipp. 44, 4), während es sich wohl eher dabei für Odoaker um einen Versuch handelte, Noricum ripense und die Donaugrenze für das Reich zu halten; nach Johannes Antioch. 214, 7 (FHG IV 621) hätte dabei auch Kaiser Zeno seine Hand im Spiel gehabt, um dem Odoaker Schwierigkeiten zu bereiten. F. unterlag in einer Schlacht an der Donau am 16. November oder 18. Dezember 487 (Chron. min. I 312. 313. II 159 Momms.) und wurde samt seiner Gattin gefangen nach Ravenna geschleppt. Eine dunkle Stelle bei Ennodius (243, 25 = Opusc. 1) scheint dahin gedeutet werden zu können, daß Odoaker den F. später töten ließ (Dahn Könige II 32—33 und Anm. 5. Köpke Anfänge des Königtums 165. L. M. Hartmann Königreich Italien I 60).

[Benjamin.]

C. **Felginas** (nicht *Fleginas*, vgl. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 529, 11), römischer Ritter aus Placentia, auf Caesars Seite im Bürgerkriege 706 = 48 gefallen (Caes. bell. civ. III 71, 1).

[Münzer.]

Felicia (*Φηλικία*), Stadt in Germania Magna, nur von Ptolem. II 11, 15 (*παρὰ τὸν Δανούβιον*) erwähnt.

[Ihm.]

Felicianus. 1) s. Attius Nr. 8.

2) Flavius Felicianus, Consul im J. 337. Da sein Name CIL X 476 radiert ist, muß sein Andenken gebrandmarkt und er wahrscheinlich hingerichtet sein. Man kann vermuten, daß er zu denjenigen gehörte, denen die Thronrevolution des J. 337 das Leben kostete; s. o. Bd. IV S. 1046.

[Seeck.]

Felicio. 1) Sohn des Philositus und gleich seinem Vater Hausverwalter des Philosophen Seneca, ep. I 12. 3.

2) Felicio wird ein Sklave des Trimalchio genannt, Petron. sat. 60.

3) Felicio. Epiktet wählt diesen Namen, um den Typus des verächtlichen, aber einflußreichen Sklaven zu zeichnen, diss. I 19, 17—23. IV 1, 150; vgl. Friedländer Sittengesch. I⁶ 126.

4) Felicio, wird als Befehlshaber von Praetorianercohorten genannt in einem gefälschten Brief des Kaisers Gordian an seinen Schwiegervater, den Praefectus praetorio C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus, Hist. aug. Gord. 25, 2. Darnach wäre auch F. Praefectus praetorio gewesen. Die Annahme, daß damals wieder zwei Gardekommandanten im Amte waren, erfährt eine Stärkung durch die aus dem 15. Jhdt. stammende Kopie einer stadtrömischen Inschrift, CIL VI 1611, vgl. Mommsen Röm. Mitt. V 91.

[Stein.]

Felicissimus. 1) Vorsteher des Fiskus unter Kaiser Aurelian (*cui procurationem fisci mandaveram*, Hist. aug. Aurel. 38, 3; an den anderen Stellen *rationalis*; vgl. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten² 34f.). Sein Amt (daß er es mindestens schon seit Claudius innehatte, schließt Markl Numism. Ztschr. XVI 406, 11 aus der Gleichartigkeit der Münzprägung) mißbrauchte er dazu, die Münzarbeiter zu Verfälschungen der Münze heranzuziehen. Als der Unterschleif entdeckt wurde, organisierte er den Aufstand der Münzer, den der Kaiser nur mit großer Mühe bewältigen konnte. Es kam auf dem Coelius, wo sich die kaiserliche Münzstätte befand, zu einer förmlichen Schlacht, wobei 7000 Mann fielen (soviel allein angeblich auf Seite der kaiserlichen Truppen); aber schließlich wurde die Bewegung mit furchtbarer Grausamkeit unterdrückt und auch F. getötet, Hist. aug. Aurel. 38, 2—4. Vict. Caes. 35, 6. Epit. de Caes. 35, 4 (hier ist sein Name

nicht genannt). Eutrop. IX 14. Suidas s. *Μονιτάριοι* (die alle auf eine einzige Quelle, wahrscheinlich die verlorene Kaiserchronik, zurückgehen; die Version bei Suidas, daß F. von den Münzarbeitern getötet wurde, ist durch Mißverständnis der bis zur Zweideutigkeit knappen Eutropstelle entstanden). Die Bedeutung dieses Aufstandes zeigt sich auch darin, daß Pol. Silv. laterc., Mommsen Chron. min. I 521f. F. unter den Usurpatoren aufzählt. Der Aufstand war entweder, wie Groag Bd. V S. 1373 (vgl. auch Homo Essai sur le règne de l'empereur Aurélien 158—165) annimmt, im J. 271 oder, wie man aus der Anordnung bei Vict. Caes. schließen könnte, nach der Besiegung des Tetricus und vor der Einweihung des Soltempels, also vielleicht im Zusammenhang mit der Münzreform im J. 274; so auch z. B. Lécrivain Études sur l'histoire Aug. (1904) 362. Darauf bezieht auch Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt II 223f. und Num. Ztschr. XXVIII 183f. dieses Ereignis, das er aber als einen allgemeinen Aufstand gegen die Ungerechtigkeiten von Aurelians Münzreform auffaßt. Malal. XII p. 301 Bonn. erzählt diese Geschichte ohne den Namen des Anführers zu nennen, verlegt sie jedoch nach Antiochia. Von ihm verschieden ist *Aurelius Felicissimus, e(gregius) v(ir), proc(urator)*, CIL IX 4894, in der Zeit Gordians, s. Aurelius Nr. 128. [Stein.]

2) Dux Aegypti im J. 350. Athan. ap. ad Const. 10; ad mon. 51 = Migne Gr. 25, 608. 756. [Seeck.]

Felicitas. 1) Sabinia Felicitas s. Sabinius.

2) Felicitas hatte in Rom keine Verehrungsstätte, ehe ihr L. Licinius Lucullus nach seinen glücklichen Kämpfen in Spanien einen Tempel im Velabrum weihte. Dies geschah bald nach 146 v. Chr. Das ist die *aedes Felicitatis*, bei der nach Cic. Verr. IV 4 die von Mummius aus Thespiae mitgebrachten Bilder der Thespiaden standen (vgl. IV 126). Das Nähere erfahren wir durch die Erzählung, daß Mummius dem Lucullus griechische Kunstwerke für die Weihung seines aus der spanischen Beute errichteten Tempels der F. überlassen habe (Cass. Dio frg. 76, 2 Boiss., wo der Tempel *τὸ Τυχαῖον* heißt; ebenso XLIII 21, 1 die Achse von Caesars Triumphwagen brach *παρ' αὐτῷ τῷ Τυχαίῳ τῷ ὑπὸ τοῦ Λουκούλλου οἰκοδομηθέντι*; vgl. Suet. Caes. 37 *Velabrum praetercehens*; Strab. VIII 381, der ebenfalls die Geschichte von der Großherzigkeit des Mummius erzählt, nennt das Heiligtum *τὸ τῆς Εὐτυχίας ἱερόν*; vgl. Plin. n. h. XXXVI 39 *sitae fuerunt et Thespiades ad aedem Felicitatis*. XXXIV 69 *signa quae ante Felicitatis aedem fuere Veneremque quae ipsa aedis incendio cremata est Claudii principatu*). Der Enkel jenes Lucullus bestellte eine Statue der F. bei Arcesilaus, deren Vollendung durch den Tod des Auftraggebers und des Künstlers verhindert worden ist (Plin. n. h. XXXV 156). Eine zweite Stätte der Verehrung der F. schuf Pompeius. Er errichtete der Venus Victrix auf der Höhe seines Theaters einen Tempel, als dessen Treppenstufen die Sitzreihen des Theaters gelten sollten. Zusammen aber mit der Venus Victrix wurde dort auch die F. verehrt, wie wir durch die Kalender erfahren: Fast. Amit. zum 12. August (CIL I² p. 244) *Veneri Victrici, Hon(ori) Virt(uti), Felicitati in theatro marmoreo*; und Fast. Allif. zu demselben Tage (CIL I² p. 217) *V(eneri) V(ictrici), H(onori) V(irtuti), V(. .), Felicita⟨ti⟩ in theatro Pompei* (vgl. Mommsen CIL I² p. 324). Mit derselben Venus Victrix vereint finden wir die *(fausta) F.* wiederum auf dem Kapitol, Fast. Amit. zum 9. Oktober (CIL I² p. 245, und ähnlich Fast. Arval. p. 214) *Genio public(o), faustae Felicitati, Vener(i) Victr(ici) in Capitol(io)*; vgl. dazu Fast. Ant. zum 1. Juli (CIL I² p. 247) *Felicit(ati) in Cap⟨it⟩ol(io)*. Über die Lage dieses Heiligtums auf dem Capitol vgl. Jordan Topogr. I 2, 46 gegen Mommsen CIL I² p. 331. Anschließend sei hier noch auf das Fastenfragment CIL I² p. 252, 11 aufmerksam gemacht, in dem zu einem unbekannten Tag ein Opfer *Feli⟨c⟩itati in cam(po) Mart(io)* verzeichnet ist (vgl. Mommsen CIL I² p. 339).

Ferner hat Caesar die Göttin F. verehrt. In der Schlacht bei Thapsus gab er ihren Namen als Parole aus (bell. Afr. 83). Auf seine Veranlassung wurde die von Faustus Sulla neugebaute Curie eingerissen und von M. Aemilius Lepidus auf ihrem Boden ein Tempel der F. errichtet (Cass. Dio XLIV 5, 2 *ναὸν Εὐτυχίας*). Auch den Nachfolgern des Dictators lag ihr Kult am Herzen. An dem Tage, an welchem Augustus zum erstenmal *imperator* genannt worden war, wurde in Cumae alljährlich eine *supplicatio Felicitati imperii* gefeiert, Feriale Cuman. zum 16. April (CIL I² p. 229, vgl. Mommsen p. 315 und Hermes XVII 635f.) *⟨eo die Caesar primum imperator app⟩ellátus est. supplicátio Félicitati imperí.* In Rom brachte man der F. ein jährliches Opfer an dem Tage dar, an welchem Tiberius dem *numen Augusti* einen Altar geweiht hatte, Fast. Praen. zum 17. Januar (CIL I² p. 231, vgl. Mommsen p. 308) *pontifices, au⟨gures, XVviri s. f.; VII⟩vir(i) epulonum victumas inm⟨ol⟩ant n⟨umini Augusti ad aram q⟩uam dedicavit Ti. Caesar. Fe⟨licitati⟩ q⟨uod T. Caesar aram⟩ Aug(usto) patri dedicavit.* Eine Statue der F. wurde zu Ehren des Tiberius auf Senatsbeschluß in dessen Geburtsort Fundi aufgestellt (Suet. Tib. 5; vgl. *Felicitas Tiberi* auf dem Schilde der Kaiserstatue des sog. Tiberiusschwertes CIL XIII 6796). Wie eng der Kult der F. gerade mit der Person des Kaisers verbunden war, zeigen die Arvalakten seit Claudius deutlich, nach deren Bericht *ob diem imperii Augustorum, ob appellationem patris patriae, pro salute et reditu imperatoris, ob supplicationes a senatu decretas* nach Iuppiter Iuno Minerva (Iuppiter Victor und Salus) der F. (*in Capitolio*) geopfert worden ist (vgl. Henzen Act. Arv. p. 71—74. 84. 85. 121. 168; im J. 58 *Felicitati publicae*; im J. 214 *⟨Fe⟩licit(ati) Aug(ustae)*. Wissowa Gesamm. Abh. 301). Ebenso mit Salus verbunden erscheint die F. auf den Inschriften der Equites singulares in Rom (CIL VI 31138ff.), und daß F. und Salus nicht etwa den *auxilia* eigentümlich sind, an Stelle der von den Bürgertruppen verehrten Honos und Virtus (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 43), und daß sich hinter ihren römischen Namen keine germanischen Gottheiten verbergen (Zangemeister Neue Heidelberger Jahrb. V 51), hat Wissowa a. a. O. 299ff. mit Hinweis auf die Arvalakten über allen Zweifel erhoben. Hier ist

auch noch die Inschrift CIL XI 1331 zu nennen, die eine Weihung für Iuppiter, Iuno, Minerva, F., Roma, divus Augustus enthält, in Erfüllung eines Gelübdes *pro salute imp. Neronis*, und 4371, aus der wir erfahren, daß es in Ameria einen *flamen Victoriae et Felic(itatis) Caesar(um)* gab. *Felicitas Augusta* noch inschriftlich in Afrika, CIL VIII 964 (vgl. 12446). Wissowa a. a. O. hat weiterhin gezeigt, daß die durch den Zusatz *imperatoris, Caesarum, Augusta* charakterisierte F. dieselbe ist, wie *Felicitas publica*, und zu verstehen als die so häufig genannte *felicitas temporum* oder *saeculi*, deren Schöpfung und Erhaltung dem Kaiser verdankt wird (vgl. Tac. Agr. 3 *quamquam primo statim beatissimi saeculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem, augeatque cotidie felicitatem temporum Nerva Traianus . . .*; mehr bei Wissowa a. a. O. 302, der auch sehr treffend zur Beleuchtung der Opfer für F. am Jahrestag des Regierungsantritts und der Benennung *pater patriae* auf die Worte des Messalla bei Suet. Aug. 58 aufmerksam macht: *quod bonum faustumque sit tibi domuique tuae, Caesar Auguste! sic enim nos perpetuam felicitatem rei publicae et laeta huic urbi precari existimamus: senatus te consentiens cum populo Romano consalutat patriae patrem*; der Tag des Regierungsantrittes ist *annus novus, initium saeculi felicissimi*, Sen. apocol. 1, 1). Horaz carm. IV 5, 18 nennt die Göttin *alma Faustitas* (vgl. o. *fausta Felicitas*).

Der Kult der F. ist also sehr jung. Aug. civ. d. IV 23 hebt ausdrücklich hervor, daß sie vor Lucullus keinen Tempel gehabt habe (vgl. VII 3). Der eigentliche Aufschwung ihrer Verehrung hebt aber erst in den Zeiten des Sulla Felix an (Wissowa Relig. u. Kult. der Römer 215). Er hat die Venus, seine Schutzpatronin, *Venus felix* genannt (Wissowa a. a. O. 237). Es ist also, wie Wissowa a. a. O. 214, 10 richtig erkannt hat, eine verkehrte Auffassung, wenn Preller Mythol. II 255 und andere mit ihm in der F. eine Göttin der Fruchtbarkeit sehen, aus keinem anderen Grunde, als weil der Begriff der Fruchtbarkeit dem Worte *felix* ursprünglich zu Grunde liegt.

Abgesehen von den schon angeführten Zeugnissen wird F. auf Inschriften selten erwähnt. Aus republikanischer Zeit stammt CIL XIV 3538, eine Weihung der Aedilen von Tibur. Zwischen Tibur und dem Mons Albanus ist gefunden XIV 2568: *s(anctae) d(eae) Fort(unae) Felicit(ati) d(ona)*. In Aeclanum stiftete eine Priesterin der Kaiserin eine silberne Statue der F., IX 1154. CIL III 8170 (aus Moesia superior) liest Mommsen *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) ⟨et⟩ Felicit(a)ti stati⟨onis H⟩ercula⟨nae⟩*. In Pompei schrieb ein Bäcker über seinen Ofen: *hic habitat Felicitas* (dazwischen ein Phallus, IV 1454).

Der Münzmeister Lollius Palikanus im 1. Jhdt. v. Chr. hat auf seinen Münzen die Köpfe von Honos, Libertas und auch *Felicitatis* (weiblicher Kopf mit Diadem, Babelon Monn. de la républ. II 149). Auf Münzen der Kaiserzeit (vgl. die Zusammenstellung der Typen und Legenden bei Stevenson Dictionary of Roman coins 379ff. 708. 782f. und Steuding in Roschers Lex. I 1474f.) sehen wir die Göttin sitzend oder stehend, gewöhnlich mit Caduceus (vgl. dazu die Stellung, die sie in den Inschriften der Equites singulares hinter Mercurius einnimmt) und Füllhorn. Die Aufschriften sind: *F. publica, F. Augusta* (auch *Augustorum nostrorum*), *F. imperii* (*imperatorum*), *F. saeculi, F. temporum, F. perpetua, F. Romanorum* (*populi Romani*), *F. Italica, F. perpetua, F. deorum*. Die Darstellungen symbolischer Art sind beredt, namentlich die der vier Jahreszeiten auf den Münzen mit *F. temporum*.

Literatur: Preller-Jordan Röm. Mythol. II 255f. Steuding in Roschers Lex. I 1473ff. Blanchet Dict. des ant. II 1031f. Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm. 214f. [Otto.]

Felicius. 1) Avidius oder Didius Felicius, Consularis Byzacenae im 4. oder 5. Jhdt., CIL VIII 11932. [Seeck.]

2) Römischer Töpfer, Ihm Bonn. Jahrb. CII 110. 118. [C. Robert.]

Feliginates, Einwohner einer untergegangenen Stadt in Umbrien, Plin. n. h. III 114. [Hülsen.]

Felix. 1) s. Antonius Nr. 53—55, Aquilius Nr. 18, Attius Nr. 15, Aurelius Nr. 129 (und u. Nr. 5), Caecilius Nr. 54a (Suppl. I S. 267), Caelius Nr. 23, Claudius Nr. 149 und 375a (Suppl. I S. 321), Cornelius Nr. 151. 152. 390—393 (s. auch u. Nr. 2), Cossinius Nr. 5 (vgl. Suppl. I S. 33), Fabius Nr. 76, Marcius, Minucius, Mummius, Munatius, Octavius, Ofillius, Plautius, Pollius, Sextilius, Tarronius, Tuscenius.

2) L. Cornelius Felix Plotianus (Arch. Ertesitö 1904, 201 = Rev. arch. VI 1905, 472) s. Suppl. II.

3) Felix, Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: a) L. Cornelius Sulla Felix, cos. ord. 33 n. Chr. mit Ser. Sulpicius Galba. b) Faustus Cornelius Sulla Felix, cos. ord. 52 mit L. Salvius Otho Titianus (vgl. o. Bd. IV S. 1522). c) L. Mummius Felix Cornelianus, cos. ord. 237 mit Marius Perpetuus. [Groag.]

4) Felix, ein Wagenlenker; Plin. n. h. VII 186 erwähnt einen Vorgang bei der Verbrennung seiner Leiche. Über den Namen vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 625f. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 933—936 setzt seinen Tod mit guten Gründen in die Zeit des Tiberius.

5) .... *elius Felix, v(ir) e(gregius), proc(urator) Aug(usti) n(ostri)* unter Gordian III. (238—244 n. Chr.), auf Inschriften aus der Sitifensis, CIL VIII 20487 (vielleicht ist er auch 20602 genannt). Rev. arch. I (1902) 336 = Cagnat Mélanges Perrot (1903) 37. Cagnat hält ihn für einen *procurator tractus*, doch ist er mit mehr Wahrscheinlichkeit als *procurator rationis privatae* der Provinz Mauretania Caesariensis anzusehen, vgl. Hirschfeld Beitr. z. alt. Gesch. II 289. Vielleicht ist er mit Aurelius Felix (IG XIV 1480 = IGR I 227; vgl. Aurelius Nr. 129) identisch; dieser wird zwar hier als *δουκηναρίαν καὶ καθ' ὅλου λόγους ἐπ[ιτροπεύσας]* bezeichnet, d. i. *rationalis ducenarius*, korrekter *procurator summarum rationum*, also Beamter des Fiskus (s. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten² 35), wohl aber könnte die Procuratur unseres F. mit der in der griechischen Inschrift erwähnten

κεντηναρία gemeint sein. Ein Aelius Felix CIL VIII 11338.

6) Felix, Beiname des italischen Räuberhauptmannes Bulla (s. Bullas), Dio ep. LXXVI 10, danach Zonar. XII 10 p. 104f. Dind. III; vgl. auch Suid. s. μεγαλοδωρία. Zwei Jahre lang machte er Italien unsicher; die Zeit bestimmt sich durch die Erwähnung des Gardepraefecten (Aemilius) Papinianus und durch den hierauf unternommenen Zug des Kaisers Septimius Severus nach Britannien zwischen 205 und 208 n. Chr. Vielleicht ist auch CIL VI 234 (*extinguendis saeuissimis latronibus*) mit Beziehung auf dieses Ereignis gesetzt, Friedländer Sittengesch. II⁶ 52. [Stein.]

7) Furius Felix (Cod. Theod. II 11, 1), Praeses Corsicae in den J. 318—320 (Cod. Theod. I 16, 3. II 6, 2. 11, 1. XV 1, 4; über die Datierung s. Seeck Ztschr. d. Savignystiftg. Roman. Abt. X 221), Praefectus praetorio Italiae in den J. 333—335 (Cod. Theod. I 32, 1. III 30, 5. VII 4, 1. XII 1, 21. XIII 4, 1. 5, 6. XVI 8, 5. 9, 1. Sirm. 4. Cod. Iust. IX 62, 4. Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt II 504).

8) Notarius, wurde nach der Erhebung des Iulian zum Augustus zu dessen Magister officiorum durch Constantius ernannt (Ammian. XX 9, 5). Doch Iulian erkannte dies nicht an und ernannte ihn selbst zum Comes sacrarum largitionum (Philostorg. VII 10. Theodor. hist. eccl. III 12, 2. Amm. XXIII 1, 5). In diesem Amte wird er am 19. und 23. März 362 erwähnt (Cod. Theod. IX 42, 5. XI 39, 5). Er war Christ gewesen, ließ sich aber durch Iulian zum Heidentum bekehren (Philostorg. a. O. Theodor. hist. eccl. III 12, 3. 4. Liban. or. XIV 36 p. 436. XVIII 125 p. 564). Er starb Ende 362 oder Anfang 363 an einem Blutsturz, Ammian. a. O. Philostorg. a. O. Theodor. hist. eccl. III 13, 4. Sozom. V 8, 4. Ioh. Chrys. de laud. Pauli IV; de Bab. 17. 22; exp. in Psalm. CX 4; hom. in Matth. IV 1 = Migne G. 50, 489. 559. 567. 55, 285. 57, 41.

9) Consularis Macedoniae, erwähnt am 19. Juli 365 (Consult. 9, 7), Vicarius Macedoniae am 1. Dezember 365 (Cod. Theod. II 1, 5), Comes sacrarum largitionum am 9. März 370 und 12. April 371 (Cod. Theod. X 17, 2. Cod. Iust. VI 1, 7). Diese Ämter können nach ihrer Reihenfolge von derselben Person bekleidet sein, doch ist es auch möglich, daß sie sich auf verschiedene Homonymen verteilen.

10) Comes Orientis, erwähnt am 8. Juli 380 (Cod. Theod. VII 22, 10). Wahrscheinlich an ihn gerichtet Liban. epist. 924.

11) Stadtrömer (Symmach. ep. V 54, 2), scheint im J. 393 ein hohes Amt am Hofe des Usurpators Eugenius bekleidet zu haben (Symm. ep. V 49). In den J. 395—397 war er Quaestor sacri palatii am Hofe des Honorius (Symm. ep. V 54, 1. 2. VII 58; vgl. Seeck Symmachus CLIV), im J. 398 Praefectus urbis Romae (Cod. Theod. VI 2, 21. XVI 5, 53. Symm. ep IV 61, 2). Der Name Rufius Postumius Felix, den ich ihm Symmachus CLXXXVI beigelegt hatte, beruhte auf falscher Ergänzung einer Inschrift, die jetzt CIL VI 32202 richtig ergänzt ist. An ihn gerichtet Symm. ep. V 47—54; vgl. VII 58.

12) Flavius Felix, Consul im J. 428 (Mommsen Chron. min. III 529), vermählt mit Padusia, mit der gemeinsam er das Mosaik in der Apsis der Lateranischen Basilica stiftete (Dessau 1293. Mommsen I 473). Er wurde nach der Besiegung des Usurpators Iohannes von Valentinian III. im J. 425 zum Magister utriusque militiae ernannt (Mommsen II 21; vgl. Dessau 1293. 1298). Im J. 426 ließ er den Bischof von Arelate, Patroclus, und den römischen Diaconen Titus ermorden (Mommsen I 471). Im J. 427 stiftete er den Kaiser zum Kriege mit Bonifatius an (a. O.). Im J. 428 wurde er zum Consuln, im J. 429 zum Patricius erhoben (Mommsen I 472; vgl. 301. II 21. 22. Dessau a. O.). Im Mai 430 stiftete Aëtius, der durch die Kaiserin Placidia vor seinen Nachstellungen gewarnt war, einen Soldatenaufstand an, bei dem F. mit seiner Gattin und dem Diaconen Grunitus an der Tür der Ecclesia Ursiana in Ravenna erschlagen wurde (Mommsen I 301. 473. II 22. 77. Ioh. Ant. frg. 201, 3 = FHG IV 615).

13) *Procurator domus filii regis* in Africa unter Geiserich, Vict. Vit. I 45. 46.

14) Fabius Felix Pasifilus Paulinus s. Pasiphilus.

15) Maecius Felix, *vir perfectissimus, praeses Samnii* CIL X 4863.

16) Flavius Felix, *praefectus annonae Africae* (CIL XI 323), vielleicht derselbe, der vorher in Africa als *princeps officii* erscheint (CIL VIII 8344). [Seeck.]

17) Hervorragender Wagenlenker der roten Partei, Plin. n. h. VII 186. Gladiatoren dieses Namens Gruter 334, 3. CIL VI 631. Friedländer Sittengesch. II⁵ 625f. [Pollack.]

18) Felix I., römischer Bischof 269—274. Er wird mit Domnus, dem Gegenbischof des Paulus von Samosata in Antiochia (Euseb. hist. eccl. VII 30, 19), und mit Bischof Maximus von Alexandrien in Briefwechsel gestanden haben. Erhalten ist aber nichts von ihm; denn ein in syrischer Übersetzung vorhandener Brief von ihm — bezw. sein Glaubensbekenntnis —, auf den man sich schon 431 auf der Synode von Ephesus (und infolgedessen verschiedene Spätere) berief, ist bereits von Lequien als unecht erkannt worden und offenbar das Werk eines apollinaristischen Fälschers, Caspari Alte und neue Quellen z. Gesch. des Taufsymbols 1879, 112ff. Harnack Altchristl. Literaturgesch. I 1893, 659f. Lietzmann Apollinaris von Laodicea 1904, 162f. 318f. Drei Briefe in lateinischer Sprache bei Migne lat. 5, 145—156 sind nicht bloß *dubiae*, sondern späte Machwerke.

19) Felix II., Bischof von Rom 355—358. Als Liberius, Bischof von Rom, 355 von Constantius in die Verbannung geschickt worden war, ließ sich der Archidiakon F., obwohl auch er wie der gesamte römische Klerus geschworen hatte, nie einen andern Bischof als den Liberius annehmen zu wollen, an seiner Statt wählen. Den Klerus hatte er bald ganz auf seiner Seite, zumal der Kaiser mit Gunstbeweisen nicht sparsam war; die Sympathien des Volkes blieben dem Liberius, und stürmisch verlangte man bei einem Besuche des Constantius in Rom 357 seine Wiedereinsetzung. Der Vorschlag, Liberius und F. nebeneinander regieren zu lassen, wurde mit Hohn aufgenommen; 358 kehrte Liberius zurück, F. wurde

vom Senat und Volk aus der Stadt verjagt; ein Versuch, sich in einer transtiberinischen Kirche festzusetzen, mißglückte ihm, und 365 starb er, seine Kleriker nahm Liberius wieder an. Die Orthodoxen hatten den charakterlosen Mann, obwohl er gewiß dem Arianismus nicht näher stand als Liberius, natürlich nie anerkannt; daß er im Liber Pontificalis (ed. Duchesne I 211 vgl. CXXIIIff.) sogar zu den großen Heiligen gezählt wird, verdankt er dem Umstande, daß sein Bild sich mit dem eines hochverehrten Märtyrers F. vermischte. Die ihm beigelegten Briefe (Migne lat. 13, 11—28) sind unecht. Hauptquelle: Praefatio zu Faustinus libellus precum (Collectio Avellana I ed. Guenther 1—5). Vgl. J. Langen Gesch. d. röm. Kirche I c. XXVIII.

20) Felix III., römischer Bischof von Anfang März 483 bis Februar 492. Er hat die größte Energie entwickelt in Bekämpfung der monophysitenfreundlichen Politik des Kaisers Zeno; fast alle noch erhaltenen Briefe von seiner Hand (Thiel Epistolae roman. pontif. genuinae I 222—277) und viele verlorene dienen diesen Tendenzen. Nur epist. 13 übermittelt die Beschlüsse einer römischen Synode vom März 487 nach Africa, betreffend Behandlung der in der Vandalenverfolgung zu den Arianern übergelaufenen Katholiken. Mit Odoaker stand er freundlich, und im Orient wie im Occident galt er als Hort der reinen Orthodoxie. Er, der Sohn eines römischen Presbyters, hatte auch Frau und Kinder gehabt. Langen Gesch. d. röm. Kirche II 140ff.

21) Felix IV., römischer Bischof 526—530, nachdem Johannes I. in Ravenna gestorben war, durch Theoderich aufgedrängt. Von ihm sind nur ein zweifellos echter Brief an Caesarius von Arles erhalten, Migne lat. 65, 11ff. und das ganz eigenartige Aktenstück, durch das er seinen Nachfolger auf dem Sterbebett ernennt, s. G Amelli S. Leone magno e l'Oriente² 1890. Th. Mommsen Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsch. Gesch. XI 1886, 367f.; mehreres ihm Zugeschriebene ist zweifellos unecht. Nach (Ps.-)Gennadius de vir. ill. 87 soll *etiam papa F.* das Werk des Caesarius über Gnade und freien Willen durch seinen Brief bestätigt und weithin verbreitet haben; in der Tat ist, auch wenn hier eine Personenverwechslung vorliegen sollte, seit 530 Roms Standpunkt in der semipelagianischen Kontroverse festgelegt. Cassiodor. var. VIII 15. 24. Langen Gesch. d. röm. Kirche II 300ff.

22) Felix, um 400 in Africa einer der Führer des Manichäismus, wie Possidius Vita s. August. c. XVI sagt, einer ihrer *electi*, nach Aug. retract. II 8 (bei Knöll c. 34) einer ihrer *doctores*, gewandt, wenn auch ohne ‚liberale' Bildung. Ein Vergleich der erwähnten Stelle in den Retractationes mit Augustins epist. 79 scheint es außer Zweifel zu stellen, daß jener ohne Überschrift und auch sonst nicht lückenlos überlieferte Brief an F. gerichtet worden ist als Antwort des katholischen Bischofs von Hippo regius auf ein Schreiben des F., dessen Voraussetzung wiederum eine wohl mit deutlichem Hinweis auf die Staatsgesetze gegen die Manichäer (das damals jüngste von 399) versehene Aufforderung Augustins ist, F. solle entweder Hippo verlassen oder sich zur Disputation einfinden. Das Protokoll der Disputation, die am 7. und 12. Dezember 404 in der Kirche stattgefunden hat, ist unter Augustins Schriften mit dem Titel: *contra Felicem Manichaeum libri II* erhalten (rec. J. Zycha in Corp. script. eccl. lat. XXV 1892). F. erklärt sich zuletzt überwunden und unterschreibt das Anathem über die Manichäer; aber wie wenig frei er war, ergibt sich daraus, daß ihm seine heiligen Bücher zwischen dem 7. und 12. Dezember nicht einmal zur Information ausgeliefert wurden. Von wo F. nach Hippo gekommen ist, sagt Augustin nicht; P. Knöll scheint ihn für den in den Confessiones V 6, 11 geschilderten, aber nicht mit Namen genannten karthagischen Manichäer, dem sich Augustin als Jüngling anschloß, zu halten, schwerlich mit Recht. Dagegen ist es vielleicht dieser F., der als *conversus ex Manichaeis* die ihm bekannten manichäischen Personen vollzählig anzugeben beschwört in der von Baronius aus einem Augustincodex veröffentlichten Subskription, s. Migne lat. 42, 517. [Jülicher.]

23) Consul 511, von Theoderich ernannt, der seine Ernennung dem Kaiser Anastasius anzeigte (Cassiod. var. II 1. III 39. Mommsen N. Arch. XIV 241). [Benjamin.]

24) Gemmenschneider der ersten römischen Kaiserzeit, welcher wie seine sich mit römischen Vornamen nennenden Kollegen Aulus, Gnaeus, Gaius, Lucius, Quintus (s. d.) wohl ein griechischer Freigelassener war. Er ist nur bekannt durch einen dunkelbraunen Sarder der Sammlung Arthur J. Evans (früher lange in der Sammlung Marlborough und schon seit 1646 bekannt, s. S. Reinach Pierres gravées 170), welcher auch den Namen des Besitzers *Καλπουρνίου Σευήρου* und eine bis in alle Einzelheiten sorgfältig ausgeführte Darstellung des Raubes des Palladion durch Diomedes und Odysseus trägt (abgeb. Furtwängler Ant. Gemm. Taf. XLIX 4. L 11; Jahrb. d. archäol. Inst. III Taf. X 7). Damit hatte F. einen Vorwurf gewählt, den, wahrscheinlich nach einem beliebten toreutischen Vorbilde (nach Plin. n. h. XXXIII 156 hatte Pytheas gearbeitet: *Ulixes et Diomedes — in phialae emblemate Palladium subripientes*, und auf der Silberkanne von Barnay bei Babelon Cabinet des antiques à la Biblioth. Nation. Taf. XLI findet sich dieselbe Darstellung in kleinen Reliefs am Halse angebracht), die bedeutendsten Lithoglyphen der ersten Kaiserzeit auf ihren Gemmen wetteifernd darstellten. Dioskurides (Furtwängler a. a. O. Fig. 1), Solon (ebd. 3) und Gnaeus (ebd. 2), auch ungenannte Meister (ebd. Taf. XLIII 19 u. ö.) hatten aus der Komposition die Hauptgestalt des mit dem Palladion in der linken Hand und dem Schwert in der Rechten über einen Altar vorsichtig hinübersteigenden Diomedes, welche fast statuarisch aufgefaßt ist (vgl. Catalogue of the coins in the Brit. Mus., Peloponnesus Taf. XXVII 12. 13. XXVIII 12), allein herausgegriffen, F. hat noch den auf einen getöteten Wächter hinweisenden Odysseus und die Mauern von Troia hinzugefügt. Trotz aller Sorgfalt in den Einzelheiten und der Feinheit der Ausführung hat er aber nicht die anmutige Zartheit des ganz flach schneidenden Dioskurides erreicht. Andere Steine mit dem Namen des F. sind modern. Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Kstlr. II 503ff. Furtwängler

Ant. Gemm. III 344ff. 355; Jahrb. d. archäol. Inst. III 221. Conze ebd. IV 87ff. Taf. II 7. C. Robert Sarkophagreliefs II 150ff.; Archäol. Anzeiger IV 152. Robert hat übrigens nachgewiesen, daß F. der bei Konon 34 überlieferten Sagengestalt folgt, nach welcher Diomedes, der auf den Schultern des Odysseus die Stadtmauer erklommen hat, diesen nicht nachzieht. [O. Rossbach.]

25) Römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 143. 144. 146. Ihm ebd. CII 108. 115. [C. Robert.]

Felix Arabia s. *Εὐδαίμων Ἀραβία.*

Felsina, der etruskische Name (s. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen 568) des späteren Bologna. Die Sage nannte als Gründer den Ocnus oder Aucnus von Perusia (Serv. Aen. X 198. Sil. Ital. VIII 599, s. Müller Etrusker II² 287); sie nahm unter den etruskischen Niederlassungen nördlich vom Apennin eine führende Stellung ein (*princeps Etruriae*, Plin. III 119). In unbestimmbarer Zeit, doch vor dem Ende des 5. Jhdts., fiel die Stadt dann in die Hände der Boier, welchen sie augenscheinlich den Namen *Bononia* verdankt (über die von dem keltischen Stamm *bona-* Wohnort, Haus abhängenden Ortsnamen s. Holder Altkelt. Sprachsch. I 477ff.). Diesen wurde es im J. 196 v. Chr. von den Römern abgenommen (bei dieser Gelegenheit kommt zum letzten Mal der Name F. vor, Liv. XXXIII 37, 4); über die weitere Geschichte s. Bd. III S. 701.

So unbedeutend die literarischen Erwähnungen der vorrömischen Stadt sind, so reich und wichtig sind die monumentalen Funde, welche von der Blüte und Macht derselben Zeugnis ablegen. Schon in der Terremareperiode waren hier menschliche Niederlassungen, wie einige Funde (außerhalb der modernen Stadtmauer) beweisen. Ihnen folgt in der voretruskischen (umbrischen?) Periode eine Stadt von ca. 80 ha Flächeninhalt, innerhalb deren über 600 Fundamente von Hütten (meist rund oder oval, von 3—5 m Durchmesser, Zannoni Arcaiche abitazioni di Bologna, Bologna 1892. Montelius La civilisation primitive en Italie I tav. 87. 88), aufgedeckt sind. Unter den Einzelfunden innerhalb der ältesten Stadt ist der bedeutendste die Bronzegießerei, wo in einem großen tönernen Dolium über 10 000 fertige und halbfertige Bronzegeräte (Äxte, Lanzenspitzen, Messer usw.) erhalten waren (Zannoni La fonderia di Bologna, Bologna 1888 fol. Montelius a. a. O. Taf. 66—72). Die im Fondo Villanova 8 km östlich von Bologna aufgedeckten Nekropolen (Gozzadini Di un sepolcreto etrusco scoperto presso Bologna, Bologna 1854; Intorno ad altre settantuna tombe del sepolcreto etrusco, Bologna 1856. Montelius a. a. O. I Taf. 89—93) haben reiche Funde von Metall (Bronze und wenig Eisen) und keramischen Gegenständen geliefert, welche die ganze Kulturperiode mit dem Namen Villanova verknüpft haben. Derselben Periode gehören die bedeutenden Nekropolen im Fondo Benacci und Arnoaldi an (Montelius a. a. O. I Taf. 73—86). Die etruskische Stadt hat (nach Zannoni Arcaiche abitazioni Taf. I) annähernd denselben Umfang gehabt wie die vorige; zu ihr gehört die reiche Nekropole der Certosa, in der außer zahlreichen Produkten einheimischer Kunstindustrie auch viele griechische Vasen des 5. Jhdts. gefunden worden sind (vgl. Zannoni Gli scavi della Certosa di Bologna, Roma 1876 fol. und Atlas fol. max. Montelius a. a. O. Taf. 100—106). Gegenüber diesen so reich vertretenen Perioden tritt die keltische zurück: erwähnenswert ist die Gruppe von Gräbern im Fondo Benacci, westlich der Stadt, wo zwischen einer unteren Villanova- und einer oberen römischen Schicht eine gallische konstatiert ist (Zannoni Notizie degli scavi 1876, 81f. 98 u. a. Montelius a. a. O. I Taf. 111). Über die Ausgrabungen des vorrömischen Bologna vgl. namentlich die zahlreichen Publikationen von G. Gozzadini und A. Zannoni, aufgezählt bei Mau Katalog der röm. Institutsbibl. I 107. 108; ferner Montelius La civilisation primitive en Italie I 357—373 mit reichem Literaturverzeichnis). Eine übersichtliche kurze Darstellung fehlt (unzureichend Burton Etruscan Bologna, London 1876). Neuere Ausgrabungen: Notizie degli scavi 1893. 177. 181. 1894, 270. Bull. di paletnol. ital. 1893. 33. Grenier Compte rendu de l'Acad. des Inscriptions 1906, 315ff. [Hülsen.]

Feltria (daneben *Feltriae* in den stadtrömischen Soldateninschriften CIL VI 2864. 32 515a 1 33; Einwohner *Feltrini*), Stadt in Venetien, jetzt Feltre, an der Straße von Opitergium (Oderzo) nach Tridentum (Itin. Ant. 280. Geogr. Rav. IV 30 p. 254 P. *Filtrio.* Guido 18 p. 459 *Filaria*), zur Tribus Menenia gehörig (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 111); erwähnt nur bei Plin. III 130 (*Fertini* überliefert). Cassiod. var. V 9. Paul. Diac. hist. Langob. III 26. Lateinische Inschriften aus F. CIL V 2066—2085. Vgl. noch *figulina Feltrina* CIL IX 6078, 19. [Hülsen.]

Felvennis, Beiname des Iuppiter auf der in Mazane (unweit Verona) gefundenen Inschrift, CIL V 3904. Vgl. Mommsen CIL V p. 390. Steuding Roschers Lex. I 1475; s. auch den Art. Arusnatium pagus. [Ihm.]

Feminae s. Fruges.

Fenchel, Foeniculum vulgare Mill., im Mittelmeergebiet und darüber hinaus bis Persien und Ungarn indigen. Der altgriechische Name dafür war *μάραθον* und noch häufiger (besonders bei den Ärzten) *μάραθρον*; er bedeutet nach W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. griech. Sprache 1892) ‚hochgewachsen' und hat zur Grundform idg. *maradho.* Lat. *feniculum*, offenbar Deminutiv von *fenum* = Heu, ist, wie man meist annimmt, wegen der schmalen Blattabschnitte gesagt. Aus den alten Namen sind hervorgegangen ngr. *μάραθρον*, auf Thera *μάραθο*, auf Kephallenia *μάραθος* und *φινόχιο*, ital. *finocchio*, span. *hinojo*, frz. *fenouil*, nhd. Fenchel usw.

Über die botanischen Eigenschaften des F.s finden sich bei Theophrast nur wenige Bemerkungen. Der Stengel ist faserig (h. pl. VI 2, 9. 1, 4 = Plin. XXI 54); in den Blättern ähnelt ihm der haarblättrige Tang (ebd. IV 6, 3 = Plin. XIII 136); er ist wie andere Umbelliferen nacktsamig (ebd. I 11, 2. VII 3, 2 = Plin. XIX 119), etwa sofern die von ihm und meist auch den anderen Autoren *σπέρματα* (nur bisweilen richtiger *καρποί*) genannten Früchte oder Teilfrüchtchen, um welche es sich hiebei eigentlich handelt, nicht wie die Samen des Mohns in einer Kapsel eingeschlossen sind; sein Saft ist scharf und wohl-

riechend (ebd. I 12, 2 = Plin. XIX 186; vgl. Gargil. Mart. 25), sein Geschmack angenehm (c. pl. V 19, 3). Theophrasts Zeitgenosse Phanias von Eresos (bei Athen. IX 371 d) scheint die schirmförmige Anordnung der Samen (bezw. Blüten) beim F. und anderen Umbelliferen hervorzuheben. Er wuchs bisweilen wild, wurde aber auch in den Gärten gesät (Gal. VI 641). Auf ihn hat man die Namen einer ziemlichen Anzahl altgriechischer Örtlichkeiten zurückgeführt (Jos. Murr im Progr. des Obergymnasiums zu Hall für 1888/9, Innsbruck 1889, 39), aber H. Lewy (D. semit. Fremdwörter im Griech. 1895, 143f.) meint, daß, weil es sich dabei vielfach um jedenfalls phoinikische Siedelungen handle, diese Namen mit hebr. מַעֲרֶה = ‚nackter Platz, Platz ohne Waldung' zusammenhingen. Doch brachten wenigstens den Namen des attischen Marathon schon die Athener des 5. Jhdts. v. Chr. mit dem F. in Verbindung (vgl. Hermippos bei Athen. II 56 c). Dort wurde auch ein Ortsheros Marathos (Plut. Thes. 32) oder Marathon (Paus. I 15, 3. 32, 4. Suid.) verehrt, und so hieß auch ein Sohn des Epopeus, eines mythischen Königs von Sikyon (ebd. II 1, 1. 6, 5). Eine Ebene Hispaniens, durch welche eine Straße nach Tarraco ging, hatte den lateinischen Namen *Fenicularius campus* (Cic. ad Att. XII 8. Strab. III 160). Aus dem östlichen Hispanien kam auch der beste F.-Saft in getrocknetem Zustande, der aus dem Stengel gepreßt war (Plin. XX 254; vgl. Diosc. III 74 und Ps.- Apul. 124). In Italien säte man den Samen im Februar an sonnigen und mäßig steinigen Stellen (Pall. III 24, 9), obwohl er dort heute auch zu Beginn des Herbstes gesät wird. Berühmt war der F. aus der Stadt Horta in Etrurien (Cass. Fel. p. 58, 1 R.). Auf einem Hügel zusammen mit Kerbel wachsend (Leonidas Anth. Pal. IX 318) konnte er nur angepflanzt sein, da letzterer im südlichen Europa nicht heimisch ist.

Das Kraut diente zwar auch als Nahrungsmittel (Gal. VI 641. XI 772; vgl. Epicharmos bei Athen. II 70 f. 71 a), doch nur, wenn der Hunger dazu nötigte (Gal. VI 622; vgl. Python Katanaios bei Athen. XIII 596 a), und wurde meist als Gewürz gebraucht (Alexis bei Athen. IV 170 a und bei Poll. VI 66. Plaut. Pseud. 814. Plin. XX 256. Gal. VI 641); z. B. konnte auch die Rinde des Brotes damit bestreut werden (Plin. ebd.). Namentlich würzte man damit eingesalzene Oliven (Hermippos bei Athen. II 56 c. Cato agric. 117, vgl. 119), indem man jene damit bedeckte (Col. XII 50, 2. Geop. IX 32, 2f.), was auch bei anders zu konservierenden Oliven geschah (Geop. IX 29). Grüner F. gehörte zu den Gewürzen für gebratene Meerbarben (Apic. 456), für das Mörsergericht *moretum* (ebd. 36) und für eine Art *ptisana* (ebd. 209). Zu diesem Zwecke erhielt man den F. auch ein Jahr lang durch Einlegen in Essig (Gal. VI 641). Der Same diente zusammen mit Asche von Reisig dazu, den Wein haltbarer zu machen (Geop. VII 12, 11); mit ihm wurden eingesalzene Oliven gewürzt (ebd. IX 28, 2) und zusammen mit anderem der Wein, um den Menschen lange gesund zu erhalten (ebd. VII 36). In Most eingekocht wurde er zur Bereitung des F.-Weines, *marathrites* (Col. XII 35), welcher gewisse medizinische Eigenschaften hatte (Diosc. V 75. Geop. VIII 9), benutzt. Ferner diente der Same mit andern Gewürzen zur Anrichtung der Erbsen und Saubohnen (Apic. 201), eines Breis aus Grütze, Gehirn des Huhns, Fleisch usw. (ebd. 185) und zweier Ptisanen (ebd. 180. 209) und mit Myrrhensaft und andern kosmetischen Mitteln zur Verschönerung des Teints (Ovid. med. fac. 91). Die Wurzel setzten einige der Mäuseasche zu, mit welcher die Zähne eingerieben wurden, um den Geruch des Mundes angenehm zu machen (Plin. XXX 27).

In den Adonisgärten der Griechen gezogen (Hesych. u. Suid. s. *Ἀδώνιδος κῆπος*) war der F. ein Sinnbild des kurzlebigen Adonis und der Vergänglichkeit (vgl. Dümmler o. Bd. I S. 385, 62ff. 388, 57). Mit Kränzen von F. und Weißpappel waren zur Zeit des Redners Aischines die Teilnehmer an einer Art von bakchischen Mysterien geschmückt (Demosth. XVIII 260).

Ohne gerade zu den wichtigeren Medikamenten zu zählen, wurde der F. doch von einzelnen Ärzten in den verschiedensten Fällen angewandt. Im allgemeinen hat er schlechten Saft (Cels. II 21) und eine ziemlich stark erwärmende, aber mäßig trocknende Wirkung (Gal. XII 67 = Gargil. Mart. 25. Orib. coll. med. XV 1, 12, 7; eup. II 1, 12, 4. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3. Sim. Seth *περὶ μαράθρου*); der Same treibt Krankheiten zurück und kühlt (Cels. II 33 p. 73, 12 Daremb.). Zunächst die Hippokratiker mischten bei Krankheiten der Gebärmutter unter einen Arzneitrank auch den Samen des F.s (Ps.-Hipp. II 559 K.); bei Verschiebungen derselben räucherten sie mit dem Kraut des F.s und Wermut (ebd. 536. 812) oder mit der Wurzel des F.s (ebd. 799); bei ihrer Verhärtung und Unempfänglichkeit mit der Wurzel und dem Samen des F.s und Rosensalbe in Wein und Wasser (ebd. 600, vgl. 803); gegen Schmerzen in derselben mischten sie einem Getränk die Rinde, wohl der Wurzel, bei (ebd. 559), und bei Ausfluß sollte das zu genießende Fleisch gut in Dill und F. gekocht sein (ebd. 696); die Lochien entleerten sie durch ein Getränk, dem die Samen beigemengt waren (ebd. 555), und die Nachgeburt trieben sie durch ein Getränk ab, in welchem auch die Wurzel des F.s abgekocht war (ebd. 725); ein Dekokt derselben bildete einen Bestandteil eines Klystiers für die Gebärmutter (ebd. 598); die Rinde den eines Getränks gegen ein Rückenleiden (ebd. 272) und eines solchen gegen Gelbsucht (ebd. 492; vgl. Diosc. eup. II 56 und Ruf. Ephes. p. 386 Dar.). Um die Milch in der Mutterbrust zu vermehren, wurde die Wurzel oder der Same mit andern Heilmitteln im Getränk eingenommen (ebd. 593. 670; vgl. Diosc. III 74. Plin. XX 256. Gargil. Mart. 25) oder das frische Kraut genossen (Diosc. ebd., vgl. eup. I 138f. Gal. XI 772. XII 67 = Orib. eup. II 1, 12, 4. Ps.-Apul. 124. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3. Sim. Seth *περὶ μαράθρου*; vgl. Alex. Trall. I p. 539 Puschm.); dasselbe bewirkt der Genuß des Fisches *σμαρίς* (Spicara smaris L.) nebst dem feinen Haar (den Blattabschnitten) des F.s (Plin. XXXII 129. Markellos Sid. bei Ideler Physici et med. gr. min. I 137). Kraut oder Same regen den Geschlechtstrieb an (Plin. XX 257. Diosc. eup. II 96. Gargil. Mart. 25. Marc. Emp. 33, 50), und der Genuß des ersteren bewirkt, daß männliche

Kinder geboren werden (Marc. Emp. ebd.). Ein Dekokt des Krautes befördert die Menstruation (Diosc. III 74. Gal. XII 68 = Aët. I und Sim. Seth ebd.). Sein Saft ist harntreibend (Ps.-Hipp. I 688 K. Cels. II 31. Diosc. Gal. Aët. ebd. Diosc. eup. II 109. Ruf. Ephes. p. 8, 29. 58 Dar. Aret. p. 202 K. Ps.-Apul. 124 Alex. Trall. I p. 345 P.), letzteres auch sein Same (Plin. XX 256. Gal. XI 747. Garg. Mart. 25. Theod. Prisc. log. 83, vgl. 74) und seine zerstoßene Wurzel mit Granatblüten in altem Wein (Cato agric. 127, 1) oder ein Dekokt dieser und anderer Wurzeln (Theod. Prisc. log. 110; vgl. Anthim. 54) oder der Rinde der Wurzel des F.s (Cass. Fel. p. 111, 14 R.). Der Genuß der jungen Sprossen (!) im Frühjahr bewirkt bei den Schlangen, daß sich ihre alte Haut ablöst (Plin. VIII 99. XX 254. Isid. orig. XVII 11, 4; vgl. Garg. Mart. 25) und die trübe gewordenen Augen wieder scharfsichtig werden (Nic. ther. 33, vgl. Schol. 391. Plin. XIX 173. XX 254. Plut. de soll. an. 20; vgl. Plin. VIII 99. Aelian. hist. an. IX 16). Dies führte die Menschen darauf, ihre eigenen Augen, wenn trübe, so zu heilen (Plin. XX 254; vgl. Garg. Mart. und Isid. ebd.). Zu diesem Zwecke setzte man andern Medikamenten den in der Sonne getrockneten Saft des Krautes zu (Diosc. III 74. Ps.-Apul. 124; vgl. Diosc. eup. I 38. Marc. Emp. 8, 65. 88. 106. 127. Theod. Prisc. faen. 38. Cass. Fel. p. 58, 1 R. Alex. Trall. II p. 47 P.) oder strich den Saft des Krautes mit Honig auf (Plin. XX 254. Ser. Samm. 203. Garg. Mart. 25); ebenso wirkte die Wurzel, wann die Pflanze zu treiben begann (Diosc. Plin. ebd. Diosc. eup. I 41, vgl. 42. Marc. Emp. 8, 92f. Ps.-Apul. 124. Isid. XVII 11, 4). Bei unterlaufenen Augen wurde meist der Saft des Krautes, sei es allein (Aët. I. Paul. Aeg. VII 3. Sim. Seth *περὶ μαρ.*) oder mit andern Medikamenten (Scrib. Larg. 38 = Marc. Emp. 8, 17. Ruf. Ephes. p. 442 Dar.), auch ein Wachspflaster mit dem Samen des F.s (Diosc. eup. I 56) gebraucht. Noch wirksamer bei Augenleiden ist der gummiartige Saft, welchen die Iberer dadurch gewinnen, daß sie den Stengel während der Blüte in der Mitte abschneiden und über Feuer halten, so daß er infolge der Hitze das Gummi absondert (Diosc. III 74; vgl. Plin. XX 254 und Ps.-Apul. 124). Bei Verletzungen durch giftige Tiere wurden die verschiedenen Teile des F.s in mannigfacher Form innerlich angewandt (Nic. ther. 893. Diosc. ebd.; ther. 19 p. 78 K.; eup. II 115. Plin. XX 256. 264 = Garg. Mart. p. 176, 14 R. Plin. Iun. p. 111, 20 R. Plin. XX 110. Garg. Mart. 25. Marc. Emp. 20, 19); gegen Skorpionstiche Umschläge von warmem Essig und F. (Seren. Samm. 875); gegen den Biß des tollen Hundes wurde innerlich der Same (Scrib. Larg. 176f. Plin. XX 257) und äußerlich die Wurzel (Diosc. III 74. Plin. ebd.) oder der Same (Garg. Mart. 25) gebraucht, gegen allerhand Vergiftungen innerlich der Same in Wassermet (Scrib. L. ebd.) oder als Präservativ mit andern Medikamenten (Damokrates bei Gal. XIV 97. 116. 123. 125). Man nahm die verschiedenen Teile bei Magenleiden (Diosc. III 74; vgl. Marc. Emp. 20, 19. Theod. Prisc. log. 94. Cass. Fel. p. 101, 16 R. Alex. Trall. II p. 281. 315) und Verdauungsbeschwerden (Cato agric. 127, 1. Ser. Samm. 312. Alex. Trall. II p. 271), gegen Blähungen (Cels. II 26. Alex. Trall. II p. 347, vgl. 455), losen Leib (Plin. XX 256. Diosc. eup. II 47f. Garg. Mart. 25. Sim. Seth *περὶ μαρ.*), Erbrechen (Plin. ebd. Diosc. eup. II 9. Garg. Mart. ebd.), Übelkeit bei Fieber (Diosc. III 74) und Quartanfieber (Tlepolemos bei Plin. XX 194. Ser. Samm. 905. Plin. Iun. p. 89, 10 R. Sim. Seth ebd. Synes. de febr. 8 p. 264 Bern.). Im Getränk nahm man den Saft des Krauts oder der Wurzel gegen Wassersucht (Plin. XX 43. 257. Garg. Mart. 25. Cass. Fel. p. 182, 15 R. Antid. Brux. 37; vgl. Alex. Trall. II p. 455), Nierenleiden (Diosc. III 74. Plin. XX 257. Garg. Mart. ebd. Plin. Iun. p. 58, 18f. R; vgl. Ruf. Ephes. p. 7. 15 Daremb. Alex. Trall. II p. 355. 469) und Husten (Plin. XX 242. Marc. Emp. 16, 21; vgl. Ps.-Apul. 124; anders Diosc. eup. II 33). Der Same wurde noch innerlich bei Leberleiden (Plin. XX 256. Diosc. eup. II 58; vgl. Antid. Brux. 120) und in Pflastern äußerlich bei Podagra (Scrib. Larg. 159f. Marc. Emp. 36, 43; anders Alex. Trall. II p. 577) gebraucht usw. Eine summarische, wenn auch nicht vollständige, Übersicht über den medizinischen Gebrauch des F.s gibt auch der französische Arzt Odo Mugdulensis in dem Poem, als dessen Verfasser Macer Floridus galt (v. 678ff.).

Von den Veterinärärzten wurde der Same in Mischungen mit andern Mitteln zum innerlichen Gebrauch empfohlen gegen gewisse letale Erkrankungen der Zugtiere (Col. VI 5, 2 und bei Pelag. 21. Veget. mulom. I 17, 14) und gegen Kolik derselben (Pelag. 288 = Veget. mulom. V 51, 2. VI 28, 27), wohl auch der Same zu einer Salbe bei Verletzungen ihrer Augen (Pelag. 421f.).

Anhang. Dem (angeblich nur) kultivierten *μάραθρον* wurde ein wildes *μάραθρον* (*feniculus agrestis* im Corp. gloss. lat. III 566, 35) entgegengesetzt, welches groß war (Diosc. III 75) oder größere Blätter als der F. hatte (Plin. XX 255) und wegen seiner Größe *ἱππομάραθρον* genannt wurde (Gal. XII 68 = Orib. c. m. XV 1, 12, 8. Sim. Seth *περὶ μαρ.*). Seine Wurzel ist wohlriechend (Diosc. ebd.) und weiß (Plin. ebd.); der Stengel ist faserig (Theophr. h. pl. VI 1, 4) und dick wie ein Stab, das Kraut höher und von schärferem Geschmack als das des F.s (Plin. ebd.), der Same dem der *λιβανωτίς* (Cachrys libanotis L. = Hippomarathrum libanotis Koch) ähnlich (Diosc. III 75, vgl. 79. Gal. XII 68. Paul. Aeg. VII 3 s. *ἱππομάραθρον*); es wächst an warmen und steinigen Stellen (Plin. ebd.). In Mauretanien wird der Stengel 5,3 m hoch und 29,6 cm dick (Strab. XVI 826). Seine medizinische Wirkung ist in jeder Hinsicht stärker als die des F.s, mehr die des Samens als der Wurzel (Plin. ebd. 258). Diese beiden haben eine mehr trocknende Wirkung als die des F.s (Gal. XII 68 = Orib. c. m. XV 1, 12, 8. Sim. Seth ebd.). Im übrigen wird das *ἱππομάραθρον* ähnlich wie der F. gebraucht (Ps.-Hipp. II 559. 593. 670 K. Nic. ther. 596 und bei Plin. XX 258. Diosc. III 75. Plin. ebd. Ruf. Ephes. p. 49 Dar. Gal. XI 890. XII 68 = Orib. c. m. XV 12, 1, 8 u. Sim. Seth *περὶ μαρ.*; vgl. Paul. Aeg. VII 3 s. *ἱππομάραθρον*). Es scheint Hippomarathrum cristatum Boiss., von Strabon (a. a. O.) vielleicht Cachrys peucedanoides

Desf. gemeint zu sein. Ein anderes ἱπποµάραθρον hat längliche, schmale (Diokles Karyst. bei Plin. XX 255. Diosc. III 75) und kleine (Diosc. ebd.) Blätter, d. h. Blattabschnitte. Sein Same (καρπός bei Diosc. ebd.) ähnelt dem des Koriander (Diokles. Diosc. ebd. Gal. XII 68; vgl. Paul. Aeg. VII 3 s. ἱπποµάραθρον) und ist wie dieser rund (Diosc. ebd.; vgl. Gal. ebd. Orib. c. m. XV 1, 12, 8), ferner scharf (Diosc. Orib. ebd.) und wohlriechend (Diosc. ebd.); an medizinischer Wirksamkeit ist dieses ἱπποµάραθρον (Diosc. ebd.) oder sein Same (Gal. Orib. Paul. Aeg. ebd.) etwas schwächer als das erstere. Dabei ist vielleicht am ehesten an Bifora testiculata (L.) D. C. zu denken. Der Meer-F., Crithmum maritimum L., hieß κρῆθµον und κρίθµον, der Wasser-F., Oenanthe phellandrium Lam., *phellandrium* (nur bei Plin. XXVII 126). [Olck.]

Fenchi (Tab. Peut.), Stadt in Mittelägypten, auf dem westlichen Nilufer, zwischen Memphis und Lyconpolis, oberhalb von Heracleopolis gelegen. Der Name ist vielleicht verschrieben und läßt sich nicht identifizieren. Die frühere Gleichstellung mit dem arabischen Ort *el-Faschn* ist möglich, aber durch nichts zu beweisen. [Steindorff.]

Fenectani campi, als Ort eines Sieges der Römer über die Latiner im J. 339 v. Chr. genannt bei Livius VIII 12, 5; ungewisser Lage. [Hülsen.]

Fenestella (zum Namen vgl. W. Schulze Zur Geschichte latein. Eigennamen 356. 418), historisch-antiquarischer Schriftsteller der ersten Kaiserzeit, von dessen Leben und Persönlichkeit so gut wie nichts bekannt ist. Über die Zeit seines Todes liegen zwei um etwa anderthalb Jahrzehnte divergierende Angaben vor: Hieron. chron. z. J. Abr. 2035 = 19 n. Chr. *Fenestella historiarum scribtor et carminum septuagenarius moritur sepeliturque Cumis* und Plin. n. h. XXXIII 146 *Fenestella, qui obiit novissimo Tiberii Caesaris principatu.* Daß Fenestella eine Frau, die als junges Mädchen im J. 669 = 85 v. Chr. dem L. Crassus in Spanien Dienste geleistet hatte, in ihren hohen Jahren noch persönlich kennen lernte (Plut. Crass. 5) und daß die Zeit des Sulla bei ihm als *memoria avorum* bezeichnet war (Plin. n. h. XXXIII 21), läßt sich mit beiden Ansätzen vereinigen, die Angabe des Lyd. de mag. III 74 p. 167, 11 W., es habe Varro in den Antiq. rer. hum. Sisenna und Fenestella zitiert, beruht unter allen Umständen auf Konfusion; zugunsten der späteren Datierung und Abfassung zum mindesten einer Schrift erst unter der Regierung des Tiberius spricht der Umstand, daß F. von den *divi Augusti novissima tempora* sprach (Plin. n. h. VII 195), und F. Münzer (Beitr. z. Quellenkritik der Naturgesch. d. Plinius 345, 2) hat die Abweichung der Angaben über das Todesjahr sehr ansprechend durch die Annahme erklärt, daß F. im Consulatsjahre des Sex. Pompeius 719 = 35 v. Chr. geboren und dieses dann von Hieronymus mit dem des Cn. Pompeius 702 = 52 v. Chr. verwechselt worden sei, wodurch bei gegebener 70jähriger Lebensdauer das Todesjahr von 789 = 35 n. Chr. auf 772 = 19 n. Chr. verschoben wurde.

Von den bei Hieron. a. a. O. erwähnten *carmina* ist nichts bekannt, als *historiarum scribtor* tritt er uns durch seine *annales* entgegen, die mit Titel und Buchzahl nur von Nonius (vgl. aber auch Tertull. adv. Valent. 34 p. 209, 21 Vindob. *annalium commentator Fenestella*, bezieht sich auf das J. 611 = 142 v. Chr., vgl. Obseq. 22 [81]) an drei Stellen angeführt werden, an deren einer (p. 221, 36) die Buchzahl ausgefallen ist, während die anderen beiden sich auf B. II (p. 154, 17) und XXII (p. 385, 7) beziehen; nur die letztgenannte Stelle läßt das Jahr, von dem sie handelt, erkennen, sie berührt Ereignisse aus dem Dezember des J. 697 = 57. Die übrigen Bruchstücke, die wir ihrem Charakter nach mit Wahrscheinlichkeit für die Annalen in Anspruch nehmen können, beziehen sich auf die letzten beiden Jahrhunderte der Republik (Biographisches für Terenz, Suet. v. Terent. p. 26, 8. 27, 5 Reiff.; Erbauung der Aqua Marcia 610 = 144 v. Chr., Frontin. de aq. I 7; Hermaphroditenprodigium in Lunae, Tertull. a. a. O., s. o.; Vestalinnenprozeß vom J. 640 = 114 v. Chr., Macr. Sat. I 10, 5; Kämpfe zwischen Marius und Sulla, Plut. Crass. 5; Sulla 28; Wiederherstellung der sibyllinischen Bücher 678 = 76 v. Chr., Lact. de ira dei 22, 5f.; inst. div. I 6, 14, von E. Maass De Sibyllarum indicibus [1879] 39f. zu weitgehenden Schlüssen gemißbraucht), und daß er dafür eine besonders angesehene Quelle (*diligentissimus scriptor* Lact. inst. I 6, 14) darstellte, beweist die Tatsache, daß Asconius (p. 59, 3) mit besonderer Betonung hervorhebt, daß *neque apud Sallustium neque apud Livium neque apud Fenestellam ullius alterius latae ab eo* (C. Aurelius Cotta) *legis est mentio.* Da ein solches Argumentum ex silentio sich doch nicht wohl auf eine Spezialschrift über Cicero, sondern nur auf eine Darstellung der Gesamtgeschichte, auf die auch die Zusammenstellung mit Sallust und Livius hinweist, gründen kann und es weiterhin nicht angeht, anzunehmen, daß Asconius zwei verschiedene Werke des Fenestella ohne Hervorhebung der Verschiedenheit mit dem bloßen Namen des Verfassers zitiert habe, wird man auch alle übrigen bei Asconius stehenden F.-Bruchstücke (vgl. C. Lichtenfeldt De Asconii Pediani fontibus ac fide [Bresl. philol. Abhandl. II 4] 55ff.) den Annalen zuzuweisen haben (anders R. Reitzenstein Festschr. f. Joh. Vahlen [1900] 421ff.): daß F. Chronologie und Vorbedingungen der ciceronischen Reden verhältnismäßig ausführlich darstellte (E. Schwartz Herm. XXXII 602f. wollte in ihm eine wichtige Quelle des Plutarch im Leben Ciceros für die catilinarische Verschwörung sehen), kann nicht Wunder nehmen angesichts der Tatsache, daß bei ihm auch über die Lebensumstände des Terenz eingehend gehandelt war. Auch die chronologischen und verfassungsgeschichtlichen Angaben der Bruchstücke (über das zwölfmonatliche Jahr, Censorin. 20, 2; über den Namen der Quaestoren, Ulpian. Dig. I 13, 1, 1 = Lyd. de mag. I 24 p. 27, 16 W.) können sehr wohl ihren Platz in den Annalen finden, sobald man annimmt, daß F. ein Annalist von mehr antiquarischen Interessen, etwa von der Art des Cassius Hemina, war (vgl. dazu H. Peter Geschichtl. Literatur über die röm.

Kaiserzeit I 113f.): dafür, daß dies der Fall war, spricht das Zeugnis des Seneca, der ihn unter die *philologi* einreiht (epist. 108, 31). Gerade unter der Voraussetzung, daß die Annalen des F. neben der historischen Erzählung reich an detailliertem Beiwerk literaturgeschichtlicher und antiquarischer Natur waren, wird es leicht verständlich, daß es von ihnen auch eine verkürzte Ausgabe gab; denn daß die *Epitomae*, aus deren 2. Buche Diomedes p. 365, 7 K. ein paar auf Caesars Gefangennahme durch die Seeräuber bezügliche Worte zitiert, ein Auszug der Annalen waren, kann bei der Häufigkeit der Epitomierung gerade historischer Werke (Jordan Herm. III 403) nicht zweifelhaft sein (W. Soltau Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buch II [Gymn. Progr. v. Zabern 1896] 15 hält diese *Epitomae* gegen den festen Sprachgebrauch für von F. aus den Schriften anderer angefertigte Auszüge, eine Art ‚historisches Lesebuch'). Eine größere Anzahl nicht in die Annalen gehöriger Bruchstücke des F. liegen bei Plinius vor, der ihn in den Quellenregistern zum 8. 9. 14. 15. 33. 35. Buche der Naturgeschichte als Gewährsmann nennt. R. Reitzenstein (Festschr. f. Vahlen 411ff.) hat den Nachweis geführt, daß es sich um ein umfassendes Werk über die Zunahme des Luxus (in Form einer Tafelunterhaltung?) handelt, das einerseits Plinius ausgiebig benützt hat (F. Münzer a. a. O. 343ff. nahm nur Heranziehung einzelner Lesefrüchte aus F. an) und auf das andererseits viele Angaben der aus Macr. Sat. III 13—17 bekannten *rerum reconditarum libri* des älteren Serenus Sammonicus (Wissowa Herm. XVI 502ff.) zurückgehen. Sollten auch Gell. II 20. VI 11. 12 (Reitzenstein a. a. O. 424) aus diesem Werke stammen, so könnte das nur mittelbar der Fall sein, da Gellius selbst den F. nicht gelesen hat (die einzige Erwähnung XV 28, 4 stammt aus Asconius, vgl. Kiessling-Schoell Ascon. p. XV).

Der Vollständigkeit halber seien auch die beiden Schwindelzitate aus Fenestella bei Fulgentius erwähnt, mythol. III 2 p. 62, 2 Helm *Fenestella in archaicis* (über Perdix-Perdiccas) und serm. antiqu. 59 p. 126, 4 H. *sicut Fenestella ait ‚penes quem vadatus amicitiae nodolo tenebatur'*.

Fragmente bei H. Peter Historic. Roman. fragm. (1883) 272—278; Histor. Roman. relliqu. II 79—87; vgl. L. Mercklin De Fenestella historico et poeta, Dorpat 1844; Philol. III (1848) 151f. J. Poeth De Fenestella historiarum scriptore et carminum, Bonnae 1849. H. Peter Histor. Rom. relliqu. II p. CIX—CXIII.

Die kleine Schrift des Florentiner Domherrn und apostolischen Sekretars Andrea Fiocchi († 1452) *de Romanorum magistratibus* ist ohne Schuld des Verfassers, der durchaus keine Täuschung beabsichtigt und ohne Arg auch die *episcopi* und *archiepiscopi* der katholischen Kirche zu Vergleichen heranzieht, in einem Teile der Hss. und Drucke mit dem Autornamen *Lucii Fenestellae* versehen worden; vgl. Voigt Wiederbeleb. d. klass. Altert. II² 39. P. de Nolhac La bibliothèque de Fulvio Orsini (Paris 1887) 210. R. Sabbadini Le scoperte dei codici latini e greci (Firenze 1905) 177. [Wissowa.]

Fenestella porta, Torbogen (nicht Stadttor) in Rom, nahe einem Fortunaheiligtum am Palatin (wie es scheint an der *summa sacra via*). Ovid. fast. VI 578. Plut. quaest. Rom. 36. [Hülsen.]

Fenestra, *θυρίς*, Fenster. Man hat das lateinische Wort von einem supponierten griechischen *φανίστρα* oder dgl. ableiten wollen. Doch ist dies wenig wahrscheinlich: ein solches griechisches Wort kommt nicht vor und müßte von einem ebenfalls nicht vorkommenden Verbum (*φανίζω*?) abgeleitet sein. Auch deutet der lateinische Sprachgebrauch darauf, daß F. ursprünglich in allgemeinerem Sinne Öffnung, nicht gerade Lichtöffnung bedeutete.

In den Palästen der mykenischen Zeit sind keine F. der Wohnräume kenntlich, nur ein sich nach außen verengendes F. in dem Korridor der südlichen Befestigungsmauer von Tiryns. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 273f. Wie das Megaron Licht erhielt, ist nicht bekannt. Dörpfeld (bei Schliemann Tiryns 247ff. Taf. III) zieht zwei Möglichkeiten in Betracht. Erstens, daß in den oberen Teilen der Wände, oberhalb der Dächer der Nebenräume, F.-Öffnungen waren, vielleicht zwischen den Balken der Decke. Zweitens, daß die vier Säulen des Megaron eine Überhöhung des Raumes trugen, eine Art Laterne, mit F. in ihren Wänden. Jene erstere Art der Erleuchtung wird auch erschlossen aus den auf einen Holzbau zurückgehenden Motiven des dorischen Gebälkes, in dem die Triglyphen aus den Balkenköpfen der Decke, die Metopen aus ihren offen bleibenden und als Lichtöffnungen dienenden Zwischenräumen entstanden sind. Solche Öffnungen zwischen den Triglyphen kennt noch Euripides Iph. Taur. 113. Doch ist diese Auffassung nicht unbestritten und nicht an dieser Stelle zu erörtern; vgl. Noack Arch. Jahrb. XI 1896, 225ff.

In den Homerischen Gedichten ist die einzige Erwähnung einer Lichtöffnung im Megaron (Od. I 320: *ὄρνις δ' ὣς ἀνόπαια διέπτατο*) ganz unsicherer Erklärung (Woerner in G. Curtius' Studien z. Gramm. VI 1873, 349ff.); sicher ist nur, daß Athene in Vogelgestalt durch eine hochgelegene Öffnung hinausfliegt; vgl. die *καπνοδόκη* als Lichtöffnung im Königshaus zu Lebaia in Makedonien, Herod. VIII 137.

Später werden F. erwähnt bei Aristoph. Thesm. 797, wo die Frauen aus den F. schauen, Vesp. 379, wo sich Philokleon an einem Seil aus einem F. des Oberstockes herabläßt. So finden sich denn auch in Vasenbildern Darstellungen von F., auch mit herausblickenden Frauenköpfen, D'Hancarville Antiqu. Hamilton II 25. Tischbein Vases Hamilton IV 36. Panofka Cab. Pourtalès 10 (Phlyakenvase: einer steigt auf einer Leiter zu einem F. des Oberstockes hinauf). Millingen Peint. d. v., div. coll. 30: hier ist das breite F. durch eine Stütze geteilt, also ein Doppel-F.; aus der einen Öffnung schaut eine Frau heraus. Ein solches Doppel-F. zeigen auch die bekannten Ikariosreliefs (Clarac 133, 111). Ein F. mit zwei Holzklappen zum Verschließen auf der Vase Arch. Ztg. 1848 Taf. 15; ähnlich Bull. Nap. N. S. V Taf. 9. Auch die aus Pompeii bekannten schmalen, nach innen erweiterten Schlitz-F. kommen auf Vasen vor, Tischbein Vas. Ham. IV 29.

Millin Peint. de vases II 16. 64. Doch ist auf Vasen nie das Verhältnis des F. zum Hause kenntlich.

Unsere Kenntnis erhaltener griechischer Häuser mit F. beginnt in hellenistischer Zeit. In Priene sind keine F. kenntlich, weil die Häuser nicht hoch genug erhalten sind. Dagegen sind auf Delos (zerstört 84 v. Chr.) durch die französischen Ausgrabungen mehrere Häuser mit F. freigelegt worden, L. Couve Bull. hell. XIX 1895, 460ff. In den delischen Häusern sind die Wohnräume um einen inneren Hof angeordnet, der als Lichtquelle dient. In der Regel haben sie im Erdgeschoß (der Oberstock ist nie erhalten) keine F. auf die Straße, sondern erhalten ihr Licht vom Hofe aus, und zwar durch die Türen (Bull. hell. XIX 1895, 464. XXX 1906, 496). Nur zwei der bisher ausgegrabenen Häuser haben F. auf die Straße. In einem (*maison de la colline*, Bull. hell. XIV 1895, 492ff.) hat jedes Zimmer ein großes F., durchschnittlich 3 m vom Boden, so daß man nicht hineinsehen konnte, breit durchschnittlich 1 m, nach innen sich erweiternd auf 1,40 (die Höhe ist nicht kenntlich), aber auch ganz schmale, nach innen erweiterte Schlitz-F. Außerdem haben in eben diesem Hause zwei große Zimmer noch neben ihrer Tür je zwei große F. auf den Hof, 1,15—1,20 m vom Boden, breit 0,80 und 0,75 m. In einem andern Hause (a. O. XIX 497ff., *maison du trident*) hat ein Zimmer (vielleicht das des Türhüters) ein F. nach außen, nur 1,50 über der Straße, breit 1,50, und mit einem Eisengitter versehen, sonst keine Straßen-F., obgleich die Mauern bis über 3 m erhalten sind. Auf den Hof hat das Hauptzimmer neben der 2 m breiten Tür zwei 1 m breite F., ein anderes ein 0,90 m breites F., auch der Treppenabsatz ein F. Es ist wahrscheinlich, daß in den delischen Häusern der Oberstock, der durchweg vorhanden war, F. hatte, auch auf die Straße. Hausfassaden mit F. werden auch bezeugt durch das, was Vitruv V 6, 8 von der komischen Bühne sagt (*prospectusque fenestris dispositos*).

In der durch die Hüttenurnen bezeugten ältesten Form des italischen Hauses dient im allgemeinen außer der großen Tür eine Dachöffnung als Lichtquelle und Rauchabzug, doch findet sich in einem vereinzelten Beispiel (Not. d. scav. 1882 Taf. XIII 14) auch ein F. in der Wand.

Über F. in etruskischen Häusern geben die ihnen nachgebildeten Grabbauten einigen Aufschluß. Mehrfach finden sich kleine F. neben der Tür, die aus dem vorderen Grabraum in einen weiter rückwärts liegenden führt, Canina Etruria marit. Taf. LXV 7. LXXI 3. Dennis Etruria I² 208. 238. Besonders deutlich ist diese Anordnung in einem apulischen Grabe bei Canosa, Mon. d. Inst. I 43; es sind hier nur Schein-F., in Grün, Rot und Gelb gemalt und, wie es scheint, so gedacht, daß die Öffnung von einem Holzrahmen eingefaßt, durch einen Holzständer geteilt und von innen durch Klappen geschlossen ist. Augenscheinlich sind solche Wände kleinen Hausfassaden nachgebildet.

In den ältesten pompeianischen Häusern (Kalksteinatrien) und auch in denen der folgenden hellenistischen (‚Tuff'-)Periode — beide durchweg ohne Obergeschoß — erhielten die vor und neben dem Atrium liegenden Zimmer ihr Licht hauptsächlich durch die Tür, außerdem aber, wenn sie an die Straße oder sonst an einen offenen Raum stoßen, durch kleine, hochgelegene F., mit Vorliebe Schlitz-F., etwa 0,50 m hoch und 0,06 m breit, nach innen sich erweiternd, oft zwei neben einander (Abbildungen Overbeck-Mau Pompeji⁴ 299. Mau Pompeji in Leben und Kunst 245), aber auch etwas größere, annähernd quadratische F. Dagegen haben schon in den Kalksteinhäusern die auf der Rückseite des Atriums liegenden Speisezimmer größere F. auf den dem Garten vorliegenden Porticus, so niedrig, daß man auch sitzend oder auf dem Lectus liegend hinaussehen konnte.

Es wird mit Wahrscheinlichkeit vermutet, daß in dem durch diese Häuser vertretenen altitalischen Atriumhause die Alae (s. d.) ursprünglich, als das Haus isoliert stand und noch ohne Impluvium war, den Zweck hatten, dem Atrium Licht zuzuführen, und sich daher in ihrer Rückwand ein F. befand. Vielleicht in Erinnerung hieran findet sich vereinzelt, noch offen oder später zugemauert, ein solches F. in Häusern, deren Alae an einen Garten stoßen; s. Mau Pompeji in Leben u. Kunst 242. 292. Michaelis Röm. Mitt. XIV 1899, 210ff.

Die Garten-F. der Speisezimmer finden sich in Pompeii in größerem Maßstabe in der hellenistischen Zeit (Tuffperiode) um das jetzt dem altitalischen Hause angefügte Peristyl; hier kommen F. von 7 m Breite vor (Casa del Fauno). Vitruv VI 5, 10 nennt als solche Speisezimmer die *Oeci Cyziceni*, die auf jeder Seite des Eingangs ein solches großes F. hatten; hiervon ist in Pompeii kein Beispiel.

Die pompeianischen Häuser der römischen Zeit (seit 80 v. Chr.) hatten nicht selten den den älteren Perioden fehlenden Oberstock. In einem Falle, wo er ausnahmsweise erhalten ist (Casa del balcone pensile, Overbeck-Mau Pompeji⁴ 267), hat er ziemlich große (1,25 × 0,80) F. auf die Straße, die, in einer Reihe liegend, an moderne F.-Fassaden erinnern. Ähnlich Bull. d. Inst. 1878, 200. 1882, 84. Auch die Straßen-F. des Erdgeschosses wurden in der letzten Zeit Pompeiis etwas größer gemacht; so wurden z. B. die zwei kleinen F. in dem Zimmer Mau Pomp. in Leben u. Kunst 245 damals in ein größeres verwandelt. F. im Oberstock, so groß, daß man Blumentöpfe in ihnen aufstellte, erwähnen Martial. XI 18, 2. Plin. n. h. XIX 59; auf größere F., zum Hinausblicken, deuten auch Stellen wie Liv. I 41, 4. Dionys. IV 5. Propert. IV 7, 15—18 (Hinaussteigen an einem Strick). Martial. X 6, 4. XI 61, 3. Iuven. VI 31; vgl. auch Ovid. met. XIV 752. Dig. XIX 2, 25, 2: *lumina cenaculi*, wo vorausgesetzt ist, daß die F. hauptsächlich im Oberstock (*cenaculum*) sind. Pompeianische Hausfassaden mit Fenstern Mau Pompeji in Leben u. Kunst 229 (Kalksteinatrium). 299 (Haus des Epidius Rufus, Tuffperiode). 310 (Haus der Vettier, in römischer Zeit umgebaut und mit Oberstock versehen).

Natürlich waren F. nicht nur in Wohnhäusern, sondern auch sonst in Gebäuden der verschiedensten Art. So in den Bädern. Wir wissen aus Seneca ep. 86, 8, daß die F. der Baderäume in

älterer Zeit — noch zur Zeit des älteren Scipio (starb 183 v. Chr.) — klein waren (*rimae magis quam fenestrae*) und ungenügendes Licht gaben, daß man aber zu seiner eigenen Zeit große F. und helles Licht verlangte. Dies wird bestätigt durch die Badeanstalten in Pompeii, von denen die älteren (Stabianer Thermen, Bad beim Forum) wenige, kleine (zwar nicht so klein, wie sie Seneca beschreibt) und hochgelegene F. hatten, keines zum Hinausblicken, dagegen die zur Zeit der Verschüttung noch unfertigen sog. Zentralthermen in Apodyterium, Tepidarium und Caldarium je drei große F. auf die Palaestra, das Caldarium außerdem noch fünf etwas kleinere F. auf einen kleinen Garten, alle so dicht am Boden, daß man hinausblicken konnte, Mau Pomp. in Leben u. Kunst 177. 190—194. In den großen römischen Thermenanlagen waren große F., namentlich in den oberen, aber auch in den unteren Teilen der Wände, Blouet Thermes de Caracalla Taf. VII —XI. Paulin Thermes de Dioclétien Taf. XIII —XVII. XXII—XXIII. Durm Baukunst der Etr. u. Römer[2] 708—712.

Eine wichtige Rolle spielen die F. in den Basiliken. Es scheint, daß es in älterer Zeit (Vitruv, Pompeii) üblich war, das Licht durch eine offene Säulenstellung in der Überhöhung des Mittelraumes oder im oberen Teil der Umfassungsmauer (Pompeii) eintreten zu lassen (von Vitruv VI 3, 9, wo von dem basilikal gestalteten ägyptischen Oecus die Rede ist, als *fenestrae* bezeichnet). Doch sind in der Basilika von Pompeii außerdem mit großer Wahrscheinlichkeit wirkliche F. angenommen worden; sicher waren sie dort im Oberstock des Tribunals, Mau Pompeii in Leben u. Kunst 67—69; Röm. Mitt. III 1888, 29. 31f. 34ff. In späterer Zeit hatte die Constantinsbasilika große gewölbte F.-Öffnungen in dem überhöhten mittleren Teil, Durm Bauk. d. Etr. u. Römer[2] 316. 621. Daß in späterer Zeit eigentliche F. in dem überhöhten Mittelraum üblich waren, darf angenommen werden auf Grund eines Rückschlusses aus den christlichen Basiliken.

In Theatern und Amphitheatern, soweit sie nicht an Hügel angelehnt oder in die Erde eingegraben waren, erhielten die der Zirkulation dienenden Gänge ihr Licht vorwiegend durch offene Bogenstellungen; doch kommen hier auch eigentliche F. vor: Colosseum, Amphitheater in Pola, Theater in Aosta u. a., Durm a. O. 666ff. F. waren auch in Crypten und Cryptoportiken (s. d.). Ein bekanntes Beispiel ist die Crypta im Gebäude der Eumachia in Pompeii, die ihr Licht durch große F. aus dem ihr parallelen Porticus erhält.

Tempel haben in der Regel keine F.; doch ist diese Regel nicht ohne Ausnahme. F. hat das Erechtheion auf der Rückseite (Stuart und Revett Ant. of Athens II chap. II pl. 2); ferner zwei Rundtempel: der sog. Sibyllentempel in Tivoli und der auf dem Forum Boarium in Rom, Isabelle Edif. circul. Taf. 7. 7[bis]. 19—21. Über Deckenöffnungen s. Hypaethraltempel.

Der Verschluß der F. wurde auf sehr verschiedene Weise bewirkt. Kleine F., so namentlich die schießschartenartig nach Innen erweiterten Schlitz-F. waren ohne Verschluß; ihre Form ist darauf berechnet, möglichst viel Licht bei möglichst geringem Luftzutritt einzulassen; in Pompeii hat man sie ausnahmsweise später durch eine festgemauerte Glasscheibe geschlossen. Overbeck-Mau Pompeii[4] 298. Größere F. waren durch Holzklappen verschließbar; so die Vasenbilder Arch. Ztg. 1848 Taf. 15. Élite céramogr. IV 66. Bull. Nap. N. S. V Taf. 9. Dies sind die *lumina fenestrarum valvata* Vitruv. VI 3, 10, *bifores fenestrae* Ovid. Pont. III 3, 5; vgl. Ovid. am. I 5, 3; de arte am. III 807. Hor. od. I 25, 1 (*iunctas fenestras*). Sen. cons. ad Marc. 22, 6. Plin. ep. IX 36, 1. Iuven. IX 104. Apul. met. II 23. In Pompeii sind von den F.-Flügeln meistens keine Spuren geblieben, weil der Rahmen von Holz war; deutlich sind sie auf den Marmorschwellen der großen F. der Crypta im Gebäude der Eumachia, Overbeck-Mau Pompeii[4] 134.

Kleinere F. waren häufig durch Eisengitter geschützt; Reste derselben sind in Pompeii nicht selten. Dies sind die *fenestrae clatratae* Plaut. mil. 379. Denselben Ausdruck (*ut . . . . clatris muniantur*) braucht Columella VIII 3, 4 von dem Verschluß der F. des Hühnerstalles; nach der Parallelstelle Varro de r. r. III 9, 6 soll dieser aus Weidengeflecht bestehen, so dicht, daß es zwar Licht einläßt, aber Raubtiere abwehrt. Etwas Ähnliches sind wohl auch die *fenestrae reticulatae* Varro de r. r. III 7, 3.

Durch mehrfache Funde bezeugt ist der Gebrauch, die F. durch durchlöcherte Platten verschiedenen Materials zu schließen, die den Zutritt von Licht und Luft nicht ausschlossen, aber verminderten. Das bekannteste Beispiel ist die durchlöcherte Tonplatte eines inneren F. in einem pompeianischen Hause (casa del Laberinto), Overbeck-Mau Pompeji[4] 344. Eine ganz ähnliche Platte aus Priene bei Wiegand und Schrader Priene 204. Beispiele solcher durchbrochenen Platten ebd. und bei Durm Bauk. d. Etr. u. Römer[2] 349. Vermutlich waren mit solchen Platten die F. des Erechtheion geschlossen; die F.-Bank hat einen Falz zur Einsetzung derselben, Durm Bauk. d. Griechen[2] 241. Es ist wahrscheinlich, daß der jetzt in Süditalien für ärmliche Wohnungen vielfach übliche F.-Verschluß durch ein starkes Gitter aus sich kreuzenden Hölzern schon dem Altertum bekannt war, doch fehlt es an einem Zeugnis.

F.-Verschluß durch Marienglas (*διαφανές, lapis specularis* ‚Spiegelstein') ist nach Seneca ep. 90, 25 nicht lange vor seiner Zeit (*nostra demum memoria*) aufgekommen. S. über dies Mineral Plin. n. h. XXXV 160ff.; nach ihm galt das spanische für das beste. Seine Benützung zu F.-Scheiben ist mehrfach bezeugt. Philo leg. ad Gaium 45. Alex. Aphrod. ad Arist. de an. II 154 r 9. Lactant. de opif. dei 8, 11. Auch ist die Benennung der F.-Scheiben als *specularia* hierfür beweisend. Doch wird man nicht alle Stellen, in denen dies Wort vorkommt, als Zeugnisse für den Gebrauch des Marienglases in Anspruch nehmen dürfen, Seneca a. O.; de provid. 4, 9; n. q. IV 13, 7. Plin. ep. II 17, 4. 21. Paul. sent. III 6, 56. Dig. XXXIII 7, 12, 16. 25. Plin. n. h. XIX 64 (wo von Treibhäusern die Rede ist, wie auch Colum. XI 3, 52. Martial. VIII 14, 3). Iuven. 4, 21 (Sänfte). Pallad. I 20 (Ölkeller). Vielmehr scheint es, daß dies Wort die allge-

meinere Bedeutung F.-Scheiben, ohne Rücksicht auf das Material, angenommen hatte. Der wichtigste Fund von F.-Scheiben aus Marienglas ist der in der Villa des Voconius Pollio bei Marino, Bull. com. XII 1884, 159: man fand hier sehr zahlreiche Reste solcher Scheiben; sie waren befestigt durch ebenfalls gefundene gebogene Metallstreifen, die so auf den Holzrahmen aufgenagelt waren, daß sie auf die Scheiben übergriffen. In Pompeii wird kein Marienglas gefunden.

Den Gebrauch von Glasscheiben bezeugen Alexander Aphrod. und Lactanz a. O., Symphosius aen. 68 bei Baehrens PLM IV 378 und Funde in Pompeii. Im Tepidarium des kleinen Bades der sog. Villa des Diomedes fand man das F. geschlossen durch vier in einen beweglichen Holzrahmen gefaßte Scheiben von je 0,27 im Quadrat. Overbeck-Mau Pompeii[4] 373. Das F. war außerdem von außen durch einen Holzladen geschlossen, Fiorelli Pomp. ant. hist. I 268. Das F. im Apodyterium der Thermen beim Forum hatte vier 0,013 m dicke Glasscheiben in einem bronzenen Rahmen, das Ganze 1,72 × 1,19 groß, oben und unten durch je einen Zapfen so befestigt, daß durch Drehen das F. geöffnet und geschlossen werden konnte. Die Scheiben waren in einen Falz gelegt und durch drehbare Knöpfe festgehalten, Fiorelli Pomp. ant. hist. III 114f. Mazois Ruines de Pompéi III 77 Taf. L. Durm Bauk. d. Etr. u. Röm.[2] 348. In einem Peristyl (Reg. VI ins. occid. 25) glaubte Mazois (a. O. II 59) die Spuren eines Glasverschlusses zwischen den Säulen zu erkennen; doch sind die Spuren nicht sicher genug: es sind viereckige Vertiefungen in den Marmorplatten auf dem die Säulen verbindenden Podium, in denen nach seiner Meinung die Seitenrahmen dieser F. gestanden haben sollen. Daß aber solcher Verschluß der Portiken üblich war, bezeugt Plin. ep. II 17, 4.

Die architektonische Gestaltung der F. kann entweder so sein, daß ein Rahmen rings herumgeht (Rundtempel in Tivoli innen) oder unten eine Schwelle liegt, über der sich das F. wie eine Tür erhebt (Tivoli außen, Erechtheum). Zu oberst pflegt über dem Rahmen noch eine Schutzplatte zu liegen, zuweilen (altes Gebäude in Palestrina, sog. Tempel des Deus Rediculus bei Rom. Abb. bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 1037 Fig. 2938. 2939) aber nicht immer (Tivoli) von zwei Konsolen gestützt. Am Colosseum ist der Rahmen ein einfacher vertiefter Streif; an dem kleinen Tempel am Forum Boarium in Rom ist der eingesetzte Marmorrahmen verschwunden, so daß die F. jetzt nur als eine Unterbrechung der Quaderdekoration der Wand erscheinen. In Privathäusern findet sich eine architektonische Einrahmung nach außen nie, nach innen ausnahmsweise, Overbeck-Mau Pompeji[4] 299.

Becker-Göll Charikles II 149; Gallus II 312ff. Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 247, 6. 757. Chipiez bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 1032ff. [Mau.]

Fenicularius campus, das Fenchelfeld, eine mit Fenchel bewachsene Ebene im nordöstlichen Hispanien, durch welche die große Heerstraße von dem Tropaeum des Pompeius auf dem *summus Pyrenaeus* nach Tarraco zog (Poseidonios bei Strab. III 160 *διὰ τοῦ . . . Μαραθῶνος καλουμένου πεδίου τῇ λατίνῃ γλώττῃ, φύοντος πολὺ τὸ μάραθον*). Daher schreibt Cicero dem Atticus im J. 709 d. St. = 45 v. Chr., als Caesar gegen die Söhne des Pompeius zog, *scribe, quaeso, quid referat Celer egisse Caesarem cum candidatis, utrum ipse in fenicularium an in Martium campum cogitet* (XII 8). [Hübner.]

Fenni (*Finni*). Im Schlußkapitel der Germania (46) spricht Tacitus über Peucini, Venedi und F., bei denen er schwankt, ob er sie zu den Germanen oder Sarmaten rechnen soll. Daß in dem Namen F. die heutigen Finnen nicht zu verkennen sind, bedarf keiner Bemerkung, die Anwohner des Nordmeeres bis zum Uralgebirge. Ihre Lebensweise schildert Tacitus als ganz verschieden von der der Germanen: sie sind ein wildes, armes Jägervolk (*Fennis mira feritas, foeda paupertas: non arma, non equi, non penates; victui herba, vestitui pelles, cubile humus; solae in sagittis opes, quas inopia ferri ossibus asperant. idemque venatus viros pariter ac feminas alit; passim enim comitantur partemque praedae petunt. nec aliud infantibus ferarum imbriumque suffugium quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur. huc redeunt iuvenes, hoc senum receptaculum. sed beatius arbitrantur quam ingemere agris, inlaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare: securi adversus homines, securi adversus deos rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset*). Über ihre Sprache weiß er nichts zu berichten. Bei Ptolem. III 5, 8 erscheinen *Φίννοι* als ein kleines Volk (neben *Γύθωνες, Σούλωνες*) *ὑπὸ τοὺς Οὐενέδας* (Wenden) auf der Ostseite der unteren Weichsel; Zeuss (Die Deutschen 156) vermutet, daß *Σκῖροι* statt *Φίννοι* zu lesen sei (vgl. 272ff.). Tacitus und Ptolemaios sind die beiden einzigen älteren Schriftsteller, welche den Namen der F. bieten. Bei Iordanes Get. III 22 wird ein Volk gleichen Namens in Skandinavien genannt (*Finni mitissimi, Scandzae cultoribus omnibus mitiores*; hierzu die Bemerkung Müllenhoffs im Index der Mommsenschen Ausgabe p. 159 und Deutsche Altertumskunde II 64). C. Müller will auch bei Ptolem. II 11, 16 den Namen *Φίννοι* herstellen (die Worte *ἀρκτικὰ Φίννοι, τὰ δὲ* stehen nur im cod. Vatic. 191, in den übrigen von Müller herangezogenen Hss. fehlen sie). Über die skandinavischen Finnen vgl. Zeuss Die Deutschen 684ff. Der Name F. wird gewöhnlich von gotisch *fani* (Sumpf) abgeleitet: ‚Finni ist also deutsche Bezeichnung des großen Nordstammes nach seinen Sitzen an zahlreichen Sümpfen und Seen' (Zeuss a. O. 272), eine Deutung, die dem Sinne nach vortrefflich paßt. Vgl. dagegen Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 53f., der II 39ff. 67ff. ausführlich über die F. handelt (s. auch III 15. 91. 169). [Ihm.]

Fensernia, oskischer Name einer Stadt in Kampanien, nur durch Münzen bekannt, Garrucci Monete dell' Italia II 93 und Taf. LXXXIX. Beschreibung der antiken Münzen des K. Museums zu Berlin III 1 p. 102. Imhoof-Blumer Wiener numism. Ztschr. XVIII (1886) 206—221 hält sie für identisch mit Hyria am nordöstlichen Abhang des Vesuvs, das bei den Römern Veseris (s. d.) geheißen habe. [Hülsen.]

Fenum graecum s. Bockshornklee.

Fenus (*fēnus*, vom Stamme *FE-o*) bezeichnet im ursprünglichen Sinne das, was erzeugt, gewonnen wird, den Ertrag (wie τόκος von τίκτειν); so den Ertrag des Feldes (Cic. de senect. 51) als *naturalis terrae fetus* (Paul. Fest. 86), den Gewinn aus Produkten, insbesondere auch den Gewinn von ausgeliehenen Kapitalien, und zwar in letzterem Sinne die Zinsen selbst, den Wucher in guter und übler Bedeutung, als auch das gegen Zinsen ausgeliehene Kapital, Varro b. Gell. XVI 12. Non. Marc. p. 53. 439 M. Etymologisch richtig wird es wie *fetus* und *fecundus* mit *e*, nicht mit *oe* oder *ae* geschrieben. Von dem Synonym *usura* grenzt sich *f.* insofern ab, als ersteres mehr die Abgaben des Schuldners für die Nutzung des geliehenen Kapitals, letzteres den Gewinn des Gläubigers bezeichnet, Cic. Verr. III 168; ad Att. XII 25. VI 1 bes. § 3. Caes. bell. civ. III 20. Bemerkenswert ist, daß bei Plautus der Zins ausschließlich mit *f.*, nie mit *usura* bezeichnet wird, Most. 561. 592f. 600f. 612. 631. 1160; es ist wohl auch anzunehmen, daß die vorplautinischen Gesetze über den Zinswucher den Ausdruck *f.* gebrauchten, Gai. IV 23. *F.* ist der ältere, mehr konkret bildliche, *usura* der auf ökonomisch-juristischer Abstraktion beruhende Ausdruck; Demelius Ztschr. f. Rechtsgesch. II 220. Huschke Darl. 11f. Voigt Rechtsgesch. I 151. *F.* bedeutet aber weiter ebenso häufig das Zinsgeschäft und steht dann in scharfem Gegensatz zu *mutuum*. Letzteres erscheint als ein Gefälligkeits- und Gelegenheitsvorgang unter Freunden, als ein unverzinsliches, aus dem *ius gentium* stammendes Freundesdarlehen, Plaut. Asin. 248; Curc. 68; Pseud. 295; Trin. 758f. 1050. 1054; Pers. 256. Das *f.* dagegen, eingegangen *per aes et libram* als *nexum*, ist das verzinsliche Darlehen des *ius civile* und als solches vornehmlich Sache der Geldwechsler (*danistae*; *argentarii* oder *nummularii* Mitteis Ztschr. d. Sav.-Stiftg. R. A. XIX 198f.) auf dem Forum, Plaut. Asin. 429; Curc. 480. 508; Pseud. 285f.; Most. 592f. 1140; Epid. 51. 115. 252. Nonius 439. Demelius a. a. O. 217f. Karlowa Rechtsgesch. II 1, 553. 591. So behielt auch nach dem Abkommen des alten solennen *f. per aes et libram* das an seine Stelle tretende *mutuum* den Charakter einer *pecunia gratuita*, welcher die Beifügung einer Zinsberedung unmöglich machte und eine solche nur in der Form einer besonderen Zinsstipulation zuließ, Seneca de consol. ad Polyb. 10, 5. Dig. XX 2, 8. XLVI 3, 102, 3. Pernice Lab. II 263.

Eine dritte Möglichkeit für den Abschluß eines zinsbaren Darlehens war gegeben durch die *expensilatio* (s. d.), durch die Eintragung einer Geldschuld in den *codex accepti et expensi* des Gläubigers.

Die Geschichte des Zinswesens, insbesondere die wechselnde Höhe des Zinsfußes in den einzelnen Perioden hängt eng zusammen mit der allgemeinen Staatsgeschichte der Römer und hat eine erhebliche Rolle in den heftigen, den Staat in seinen Grundfesten erschütternden Klassenkämpfen gespielt. Die Regelung des Zinswesens ist ein Problem, mit dessen Lösung die römische Gesetzgebung und Verwaltung Jahrhunderte lang sich abmühte, ohne ihr Ziel recht zu erreichen, Jhering Geist II 1, 152. Nach einer volkswirtschaftlichen Betrachtung ergeben sich für die Geschichte des Zinsfußes im Altertum überhaupt und so auch bei den Römern zwei große Perioden: eine Periode hohen Zinsfußes bis zum 3. Jhdt. v. Chr. und eine Periode niedrigen Zinsfußes, die sich im 2. Jhdt. v. Chr. vorbereitete und nach einer Unterbrechung durch die Kriege und Bürgerkriege der J. 90—30 v. Chr. durch die ganze Kaiserzeit andauerte, vielleicht mit einem Rückschlag während der Wirren des 3. Jhdts., Beloch Gesch. des Zinsf. im klass. Altert., Handb. der Staatswissensch. II. Suppl.-Bd. 1002—1067.

Für eine historische Betrachtung kann man geeigneterweise drei Perioden unterscheiden: der Zinsfuß bis gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr., in der Kaiserzeit vor Iustinian und in der Zeit Iustinians, Billeter Gesch. des Zinsf. 1898.

I. Periode. In älteren Zeiten bewirken einerseits die geringe Entwicklung von Handel und Gewerbe, andererseits die mißlichen Verhältnisse der Rechtspflege und die geringe Stetigkeit aller politischen Zustände einen hohen Stand des Zinsfußes. Was die tatsächliche oder gesetzliche Höhe des Zinsfußes für die ältere Zeit Roms, die Zeit der Könige, anbelangt, so sind wir ohne sicher zu verwertende Grundlagen. Daß schon ‚Servius Tullius' ein Zinsmaximum aufgestellt habe, ist eine durch nichts gerechtfertigte Vermutung; und wenn auch die Bestrebungen dieses Königs zu Gunsten des schuldbedrückten Volkes auf einen hohen Zinsfuß zu deuten scheinen, so fehlt doch jede brauchbare Mitteilung über die wirkliche Höhe, Liv. II 23, 5. V 10, 9. VI 11, 9. 14, 7. VII 19, 5. Dion. Hal. VI 26. 58. Ebensowenig wissen wir etwas darüber, ob die erste *secessio plebis in montem sacrum* ein Zinsgesetz veranlaßt hat.

Als erstes Zinsgesetz ist vielmehr nach dem Berichte des Tac. ann. VI 16 ein Zwölftafelgesetz zu betrachten, welches die Bestimmung enthalten haben soll, *ne quis unciario fenore amplius exerceret*; vgl. auch Cato de agricult. praef. Bruns Fontes tab. VIII 18b. Nicht in notwendigem Widerspruch zu diesem Berichte des Tacitus steht derjenige des Livius VII 16, 1 von einer Lex Duilia Menenia, die erst im J. 357 v. Chr. das *unciarium fenus* festgesetzt haben soll. Letztere Lex ist vielmehr als eine Erneuerung jenes Zwölftafelgesetzes aufzufassen, Billeter 119. Fraglich ist nur, ob in der Zwischenzeit dieser Lex ein weiteres Zinsgesetz vorangegangen ist, welches infolge des gallischen Brandes eine bloße Aufhebung (Niebuhr Röm. Gesch. II 383, 673f. III 62. Karlowa R.-Gesch. II 1, 557) oder eine Erhöhung des alten Maximums (Cuq Instit. I 379. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 40) verordnete, oder ob die Erneuerung einfach eine Einschärfung des allmählich ganz ignorierten und obsolet gewordenen Zwölftafelgesetzes war (s. Streuber 79f. Mommsen R. G. I 301. Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverf. I 245. Billeter 123f.). In jedem Falle aber ist es notwendig, die Bedeutung des Ausdrucks *f. unciarium* festzustellen; auch hierüber gehen die Ansichten in erheblicher Weise auseinander. Nach dem ursprünglichen römischen Duodezimal-

system zerfällt die Einheit *as* in 12 *unciae*; so bedeutet *uncia* den 12. Teil eines *as*, dann irgend einer Sache (z. B. *heres ex asse* Universalerbe, *heres ex uncia* Erbe zu $^1/_{12}$). *Unciarium f.* muß also zunächst ein Zins sein in Höhe von einer *uncia*, $^1/_{12}$ *as*. Soviel steht fest; fraglich ist nur, für welche Zeit und von welcher Summe dieser Zins berechnet wurde.

1. *F. unciarium* = 1% jährlich. Diese Erklärung beruht auf der Vergleichung dieses Ausdrucks mit den Ausdrücken *usurae quincunces*, *usurae semisses*, *usurae quadrantes* und *fenus trientarium* (= *usurae trientes*), welche unstreitig 5, 6, 3 und 4% jährlich bedeuten. Es wird ohne weiteres die Auffassung zu Grunde gelegt, daß bei den Römern überhaupt die Zinsen einmal monatlich, ferner je nach Hunderten des Kapitals nach der *centesima* (sc. *pars sortis*) berechnet und bezahlt wurden. Auf diese Weise kann dann allerdings dem strengen Wortsinne nach *unciarium f.* = *usurae unciae* monatlich eine *uncia* von 100 *asses* d. h. jährlich 12 *unciae* oder ein *as* von 100 *asses* bezeichnen. Es wurde also nach dieser Erklärung im streng kaufmännischen Sinne vom Pfunde Silber, weil im auswärtigen Handel nach Silberwert gerechnet wurde (oder, was denselben Wert hatte, von der *centussis*, d. h. dem hundertpfündigen Barrenerze, durch das Siglum *C* als Kapitaleinheit ausgedrückt), ein Pfund Erz oder ein *as*, mithin monatlich $^1/_{12}$ *as* oder eine Unze als Zins angenommen. Diese Erklärung des *f. unciarium* hat besonders J. Fr. Gronov in seinen Schriften (De sestertiis 1656; Antexegesis de centes. usur. et fen. unc. 1661; Antexegesis secunda 1664) verteidigt. Unter den älteren Gelehrten, die ebenfalls diese Erklärung aufstellten, und zum Teil schon vor Gronov lebten, sind noch folgende zu nennen: Salmasius (De mod. usur. 289; De usur. 609). Hermol. Barbarus (in Castigat. poster. ad Plin. XV). Leonh. Portius (De re pecun. ant. II). Barth. Socinus (ad leg. Falc. bei Gronov. Antex. sec. 4). Carol. Molinaeus (Gronov a. a. O.). Aegid. Desinus (Lib. de asse). Balduinus (ad leg. XII tab.). Ant. Augustinus (Emend. II 10). Crispinus (ad leg. XII tab.). Franciscus Hotomannus (De usur. 7, Gronov a. a. O. 6). Budaeus (De asse 80). Muretus (ad Tac. ann. VI 16). Sigonius (De ant. iure Rom. II 11). Marc. Donatus (Dilucid. ad Iul. Capit. 868f.). Brissonius (De verb. sign. s. v. *usura* und etwas unbestimmt Select. ex iure civ. ant. III 1, 64f.). Alciatus (Parerg. II 23; Disput. III 1). Gravina (Op. 209f.). Noodt (De fen. et usur. II 2. 4). Funccius (ad leg. XII tab. 162f.). Strauch (Diss. de centes., Opusc. 449f.). Gessner (Thes. lat. s. v. *usura*). Heineccius (Antiqu. Rom. III 15. 29). Auch Montesquieu (Espr. des lois XXII 22) und Beaufort (La républ. rom. VI 548f.) stimmen damit überein, und unter den späteren deutschen Schriftstellern Wurm (De pond. et mens. 10f.). Schultz (Staatswiss. d. Röm. 372f.). Schlosser (Universalhist. Übers. II 2, 128). Nipperdey zu Tac. ann. VI 16.

Diese Erklärung scheitert von vornherein an ihrer sachlichen Unmöglichkeit. Um sich die bei den römischen Geschichtschreibern so häufig vorkommenden Klagen über den drückenden Wucher, über die Anhäufung und Vervielfachung des Kapitals durch die Zinsen bei einem so niedrigen Zinsfuße zu erklären, mußte man in gekünstelter Weise seine Zuflucht nehmen zur Annahme einer Ungenauigkeit historischer Deklamationen, sowie zu einer allgemeinen, von den patrizischen Gläubigern ersichtlich zugelassenen Zahlungsnachläßigkeit der Schuldner durch dreißig und noch mehr Jahre, schließlich zu der Voraussetzung eines ganz heruntergekommenen Nahrungs- und Vermögensstandes der Plebs. Ferner ist es nicht leicht begreiflich, wie man von der späteren gesetzlichen Proklamierung des *f. semiunciarium*, also $^1/_2$ *as* Prozent jährlich für 100 *asses*, eine große oder auch nur eine erhebliche Erleichterung für die Schuldner hätte erwarten können. So findet diese Erklärung in neuester Zeit keine Verteidiger mehr.

2. *F. unciarium* = 100% jährlich. Die Schwierigkeiten, welche die eben behandelte Erklärung des *f. unciarium* sachlich unmöglich machen, haben ein Extrem nach der anderen Seite veranlaßt. Man faßt die *usura uncia* oder das *f. unciarium* als monatlichen Zinfuß zu $8^1/_3$ *as* von 100 *asses* oder zu einer *uncia* von 1 *as* auf, so daß also der ganze Jahreszins 100 *asses* von 100 *asses* d. i. 100% beträgt. Auch diese Auffassung ist schon sehr alt und namentlich von Accursius (vgl. Marc. Donatus Dilucid. 868. Gravina Op. 210. Gronov Antex. prim. 61) und von Jac. Gothofredus (vgl. Gronov Antex. sec. 135; Sestert. III 13, 495) verteidigt worden. Ihr folgen von den Neueren besonders Hüllmann (Röm. Grundverf. 172f.); zum Teil hinneigend Hugo (Röm. R.-Gesch.[11] 297, doch im Civilist. Mag. VI 509f.), und neuestens auch O. E. Hartmann (Röm. Kalend. [1882] 29, 57). Vgl. dagegen Niebuhr R. G. III 63f. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 554. Voigt XII Taf. II 582 Anm 6. Gegen diese Auffassung ist zu bemerken, daß ein solcher Zinsfuß, besonders da noch Zinzeszins hinzukam, die Schuldner in kürzester Frist zu Grunde gerichtet haben würde; auch ist dann unerklärlich, wie nach Liv. VII 16 das *f. unciarium* als eine Erleichterung betrachtet werden konnte. Wenn Hartmann a. a. O. die ökonomische Auffälligkeit der vertretenen Anschauung durch die Behauptung zu mildern sucht, daß es sich hauptsächlich um Getreidedarlehen gehandelt habe, so spricht hiergegen die immer wiederkehrende Verwendung des Ausdrucks *aes alienum*, sowie die Tatsache, daß durch das *nexum aes* geliehen wird, nicht Getreide, Billeter 158, 2. Festus. s. *nexum*. Varro de l. l. VII 105. Puntschart Privatr. [1893] 43. Mitteis Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXII 100f.

3. Zu einem weniger unwahrscheinlichen, sachlich wohl möglichen Ergebnisse gelangt eine dritte Auffassung; man zahlte für 100 *asses* Kapital jeden Monat 1 *as* Prozent, dies war *usura menstrua*, welche, für 12 Jahresmonate zwölfmal genommen, einen Jahreszins von 12 *asses* Prozent macht und sich zu diesem ganzen Jahreszins à 12 *asses* so verhält, wie die *uncia* zum *as*, Gronov Antex. pr. 33. 41. In hundert Monaten oder 8 Jahren und 4 Monaten kam also die Summe aller Zinsen dem Kapital gleich, und man nannte diesen Zins im Hinblick auf den Betrag jedes

Monats *usuras asses*, wohl auch *f. assarium*, Gronov a. a. O. 31. 57; Antex. sec. 111—114. Verfechter dieser Ansicht sind folgende: J. Scaliger (vgl. Gronov Antex. sec. 12). Adrian. Iunius (vgl. Gronov Sest. III 13, 492; Antex. sec. 12). Math. Hostus (De re numar. vet. II, vgl. Gronov a. a. O.). P. Manutius (ad Cic. fam. V 6; vgl. Gronov Sest. III 13, 493; Antex. pr. 68. 70; sec. 9f.). Curtius Pichena (ad Tac. ann. VI 16; vgl. Gronov Antex. pr. 63; sec. 12). Rittershusius (vgl. Gravina Op. 210). M. Schoock (Exerc. sacr. XIX, vgl. Strauch Opusc. 442—447). Fabricius (Bibl. antiqu. 806). Zachariae (Sulla I 106). Indessen scheitert auch diese dritte Auffassung an folgenden Gründen, die übrigens in gleicher Weise gegen die zu 1. und 2. erwähnten Ansichten sprechen. Als gegebene Kapitaleinheit, von welcher die Zinsen berechnet wurden, kann man nur 1 *as* ansehen, und von diesem *as* wurde 1 *uncia* als Zins gezahlt. Ferner ist die Voraussetzung einer monatlichen Zinszahlung, bezw. Zinsberechnung, auf welche alle drei Ansichten gegründet sind, tatsächlich unmöglich. Man muß doch nicht außer acht lassen, daß es sich zur Zeit der XII Tafeln um Bauern handelt, die Geld aufnahmen; eine ackerbautreibende Bevölkerung hat aber nur einmal im Jahre, zur Zeit der Ernte, ihre Haupteinnahme, und es ist daher schon volkswirtschaftlich gegeben, daß auch die Zinszahlung nur einmal im Jahre erfolgt. Eine monatliche Zinszahlung und Zinsberechnung findet nur statt in Zeiten und Gegenden mit vorwiegendem Handelsverkehr, und wenn in Rom ungefähr seit Sulla diese monatliche Berechnung aufkam, so ist das nur eine Folge des stärker entwickelten Geschäftslebens. Niebuhr R. G. III 61ff. Marquardt Röm. Staatsverw. II 58. Karlowa a. a. O. 553f. Billeter 159f.

4. Die einzig mögliche Erklärung des *f. unciarium* — man kann sie als die herrschende Ansicht bezeichnen — ist nun die: es wurde 1 *uncia* Zins jährlich gezahlt auf 1 *as*, also jedenfalls $^1/_{12}$ des Kapitals. Diese Ansicht ist zwar von Niebuhr I 646. III 61—69 nicht zuerst aufgestellt, aber von ihm zuerst ausreichend begründet worden. Als Vorgänger kommen in Betracht: Nic. Abramius (Comment. ad Cic. pro Coel. 42, 469 bff.). Sethus Calvisius (Op. chronol. ad a. a. Chr. 352). Stroth (ad Liv. VII 16 ed. Doer. II 149). Auch G. H. Walther (zu Tac. ann. VI 16) hat eine jährliche Zinsberechnung angenommen, aber mit der eigentümlichen Ausführung, daß die Zehnheit (nicht die Hundertheit) die Normalzahl bei den Kapitalien gebildet, daß man auf 10 *asses* (oder einen Denarius) monatlich eine *uncia* Zins, also jährlich 1 *as*, und somit für 100 *asses* jährlich 10 *asses*, also 10% gezahlt habe. Nun ist aber auf der Grundlage der herrschenden Ansicht noch nicht entschieden, ob *f. unciarium* $8^1/_3$% oder 10% bedeutet. Nach Niebuhr soll das *f. unciarium* ursprünglich für ein altes zyklisches Jahr von 10 Monaten gegolten haben, so daß es $8^1/_3$% für dieses, für das spätere bürgerliche Jahr aber 10% betragen habe. Ebenso Savigny Abh. Akad. Berl. 1818/9, 179—188. Schrader Civilist. Mag. V 180f. Glück Pand. XXI 84. Mühlenbruch zu Heineccius Synt. 553. Rein Privatr. 630f. Danz R. R.-Gesch. II 125. Puchta Inst. III 27. Huschke Nexum 98f. Clason R. G. 192f. Voigt XII Taf. II 582. Herzog a. a. O. I 183; vor allem Mommsen R. G. I^8 151. 282, der auch das zehnmonatliche Geschäftsjahr genauer untersuchte und es bis auf Caesars Kalenderreform als in Anwendung stehend behauptet (Röm. Chronol 51f.; vgl. dagegen Soltau Proleg. z. röm. Chronol. 144f.; Röm. Chronol. 72f. Holzapfel Philologus XLVI 177f.). Dagegen lehnen andere ausdrücklich die Beziehung auf das zehnmonatliche Jahr ab, so Streuber 52f. Madvig Verf. u. Verw. d. röm. St. I 189. Walter R. R.-Gesch. II 220. Billeter 160f. Beloch 1005 u. a. Wie nun zur Zeit der XII Tafeln das Verhältnis dieses gesetzlichen Zinsfußes, das *f. unciarium* — mag man es als $8^1/_3$% oder 10% auffassen —, zu dem tatsächlich üblichen Zinsfuße gewesen ist, ob letzterer höher oder niedriger war, darüber fehlen sichere Mitteilungen. Daß er niedriger gewesen sei, ist wohl nicht anzunehmen, wenn man die allgemeine Richtung der Bewegung, die auch zur Zwölftafelgesetzgebung führte, beachtet: Schutz des wirtschaftlich schwächeren und politisch zurückgesetzten Teiles der Bevölkerung, so daß auch die gesetzliche Festlegung eines Zinsmaximums auf ein Bedürfnis hindeutet, gegen allzu hohe sonst übliche Zinsen rechtlich gesichert zu sein. Für diese Annahme spricht auch die alsbald einsetzende Bewegung zu Gunsten einer weiteren Herabdrückung des gesetzlichen Zinsfußes.

Für das J. 347 v. Chr. berichtet nämlich Livius VII 27, 3 — inhaltlich übereinstimmend mit Tac. ann. VI 16 —, daß der gesetzliche Zinsfuß auf *f. semunciarium* ($4^1/_6$ bezw. 5%) herabgesetzt worden sei. Hier können wir schon mit größerer Sicherheit behaupten, daß diese *lex semunciaria* zu dem tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Zustande, den sie offenbar reformieren wollte, in erheblichen Gegensatz trat, daß also der damals übliche und normale Zinsfuß bedeutend höher war; denn der normale Maßstab von 4—6% wird erst einige Jahrhunderte später, nämlich gegen Ende der Republik, bei weit mehr entwickelten Wirtschaftsverhältnissen erreicht. Jedenfalls trägt dieses Gesetz schon den Stempel einer politischen Parteibewegung an sich, die tief in das Wirtschaftsleben eingreifende Gesetzesmaßnahmen zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen forderte und erreichte, um schließlich bei dem Extrem jeder Zinsgesetzgebung zu enden: bei dem allgemeinen Zinsverbot.

Über dieses Zinsverbot liegen folgende Berichte vor: Livius VII 42, 1 erzählt unter dem J. 342 von der Rogation eines Gesetzes durch den Volkstribunen L. Genucius, *ne fenerare liceret*; Tacitus ann. VI 16 schließt seinen Bericht von den vorhergehenden Zinsgesetzen kurz mit *postremo vetita versura*; Appian bell. civ. I 54 tut eines *νόμου τινὸς παλαιοῦ* mit dem Inhalte eines Zinsverbotes und der Festsetzung einer *ζημία* gegen Zuwiderhandelnde Erwähnung; Gaius IV 23 nennt schließlich eine *lex Marcia adversus feneratores, ut si usuras exegissent, de his reddendis per manus iniectionem cum eis ageretur*. Man hat allgemeine und besondere Gründe in großer Zahl geltend gemacht, um diese ‚unnatürliche', ‚undenk-

bare', ‚alberne' Gesetzesvorschrift nicht als gegeben anerkennen zu müssen (vgl. die bei Billeter 135f. Zitierten), ohne doch zu bedenken, daß sie durchaus im Sinne der damals mächtigen Plebeieropposition lag als ‚ein sehr einseitiger und bornierter Ausdruck des Verlangens einer bäuerlichen Bevölkerung, den Druck des Kapitals mit einem Schlag los zu werden', Nitzsch Gesch. d. röm. Rep. I 94. — Herzog a. a. O. 250f., bestimmter Karlowa R. R.-Gesch. II 1, 558 und Zivilpr. 196, und Schwegler R. G. II 215 beziehen den Taciteischen Ausdruck *versura* nur auf Zinseszins, Schulin Lehrb. d. Gesch. d. r. R. (1889) 399 das Zinsverbot nur auf das besondere verzinsliche Darlehen, neben welchem das sächliche *nexum*, die Antichrese, unberührt geblieben sei. Diese willkürlichen Annahmen können die in der Hauptsache übereinstimmenden Berichte der angeführten Schriftsteller über den Erlaß eines allgemeinen Zinsverbotes nicht erschüttern, Billeter 135f. Fraglich ist nur, ob sich alle vier Berichte auf die Lex Genucia vom J. 342 beziehen, was ja nach dem äußeren Wortlaute der Stellen durchaus möglich wäre. So wird allgemein angenommen, daß sich nicht bloß die Mitteilung des Livius und Tacitus (was unbestritten), sondern auch diejenige Appians von der ‚alten' Lex auf die Lex Genucia beziehe. Nun hat aber Billeter 144ff. auf die Unvereinbarkeit des Appianischen Berichts mit den beiden andern hingewiesen, da gegen die *feneratores* auf Grund der Lex Genucia im Wege des aedilicischen Multverfahrens — angeblich eingeführt durch Lex Duilia Menenia (vgl. dagegen Voigt R.-Gesch. I 40f., der die *lex semunciaria* dafür angibt) — vorgegangen worden sei, der Bericht Appians dagegen unbestreitbar von der Eintreibung einer Privatstrafe im Wege des Zivilprozesses handle, Huschke a. a. O. 120ff. Jhering Geist II 1, 152f. III 1, 111f. Mommsen R. G. II^8 249f. Voigt a. a. O. 714 und Berichte Verh. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1890, I 253f. Da sich nun beide Verfahrensarten ausschlössen, müsse das zivilprozessuale Verfahren durch eine spätere Lex eingeführt worden sein. und zwar in der Zeit von 192—89 v. Chr. (Liv. XXXV 41, 9), da wir bis zum J. 192 die aedilicische Multierung fänden, an eine oftmalige Änderung des Verfahrens nicht zu denken sei und der Bericht Appians aus dem J. 89 datiere. Diese spätere Lex sei aber die Lex Marcia, von der Gaius berichtet, und die ebenfalls die Eintreibung einer Privatstrafe im Wege der *legis actio per manus iniectionem* zuließ. Billeter 151 möchte daher diese Lex Marcia am liebsten einem der beiden Volkstribunen des J. 172 v. Chr., Qu. Marcius Sermo und Qu. Marcius Scylla (Liv. XLII 21, 4) zuschreiben. Diese Folgerungen wären an sich schlüssig, wenn an einen so ausschließlichen Gegensatz zwischen dem aedilicischen Multverfahren und der zivilen Strafklage gedacht werden könnte. Diese beiden Arten der poenalen Behandlung des Zinswuchers können aber vielmehr nebeneinander gedacht werden, so daß die Multierung vermutlich nur in besonders gemeingefährlichen Fällen eingetreten ist, Mommsen Strafr. 849f. Jhering II 1, 153 A. 170. III 1, 118. Plaut. Truc. 759ff., wo die Androhung der *multae inrogatio* und *manus iniectio* nebeneinander stehen. Auf diese Weise sind wir nicht genötigt, die Lex Marcia von den anderen Zinsgesetzen der J. 357 und 347 zeitlich so weit zu trennen, wie es Billeter (und auch Voigt a. a. O. 714) tut; denn auch sie erscheint als ein Produkt der um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. extrem einsetzenden Plebeieropposition, sei es daß sie vor die Lex Genucia etwa für das J. 352 (vgl. Anführungen bei Streuber 83 und Huschke 122) oder gleichzeitig mit dieser (Herzog 250) oder alsbald nachher als ein Ergänzungs- und Ausführungsgesetz anzusetzen ist (Clason R. G. V 191). Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse um 192—172 v. Chr. sind auch nicht dazu angetan gewesen, daß nochmals eine so extreme und verzweifelte Maßregel wie das Zinsverbot durch eine neue Lex (die Marcia) gesetzlich festgelegt werden konnte. Beginnt doch um diese Zeit auf plutokratischer Grundlage die neue Parteibildung der Nobilität, welche der wirtschaftlichen, insbesondere pekuniären Abhängigkeit der anderen Volksklassen zur Sicherung des streng oligarchischen Familienregiments bedurfte, und setzt doch auch gleichzeitig ein bedeutender Aufschwung sowohl des überseeischen Handels, als auch des inneren römischen Geschäftsverkehrs ein, Mommsen R. G. I^8 783f. 843f. Auch hätte sich Appian in seinem Berichte vom J. 89 v. Chr. nicht mit einer so großen, nur in eine ferne Vergangenheit deutenden Unbestimmtheit (*νόμου τινὸς παλαιοῦ*) ausgedrückt, wenn diese ‚alte' Lex (in dem für Billeter günstigsten Falle) kaum 100 Jahre vorher erlassen worden wäre. So können wir die Lex Marcia unbedenklich der Lex Genucia zeitlich nahe stellen, zu der sie auch ihrem Charakter nach gehört.

In der Folgezeit erwiesen sich die Zinsverbote praktisch als das, was alle derartigen gegen wirtschaftliche Notwendigkeiten ankämpfenden Gesetze im letzten Grunde sind, als eine Überspannung der Macht des Gesetzgebers. Infolge der Unmöglichkeit ihrer Durchführung und ihres unwirtschaftlichen Grundgedankens — ist doch ein unverzinsliches Darlehen eine verschenkte Kapitalnutzung — wurden auch weiterhin Zinsen gefordert und gegeben, da ein Zuwiderhandeln gegen die Zinsgesetze als *leges minus quam perfectae* das Geschäft nicht nichtig machte, sondern die Parteien nur den erwähnten Strafen aussetzte. Bemerkenswert ist es nun, daß wir in der Folgezeit vielfach von aedilicischen Multprozessen gegen die *feneratores* hören (Liv. X 23, 11. 12. XXXV 41, 9. Voigt R.-Gesch. I 41, 25), dagegen von der zivilprozessualen Eintreibung der Wucherstrafe nur in einem bei Appian a. a. O. angegebenen charakteristischen Falle aus dem J. 89 v. Chr.: die bedrängten Schuldner klagen auf Grund jenes außer Gebrauch gekommenen alten Gesetzes gegen die Gläubiger auf die *ζημία* (offenbar die von Gaius erwähnte *legis actio per manus iniectionem*), der Praetor Asellio läßt die Eröffnung des zivilprozessualen Verfahrens *in iure* zu, worauf ihn die erzürnten Gläubiger öffentlich erschlagen, *ὅτι τὸν νόμον παλαιὸν ὄντα ἀνεκαίνιζε*, Liv. epit. LXXIV. Valer. Max. IX 7, 4. Streuber 94. Billeter 144f. Dieser Vorfall bringt ausreichende Erklärung dafür, warum die Fest-

setzung einer Privatstrafe die tatsächliche Nichtbeachtung des Zinsverbotes nicht zu verhindern vermochte, und warum die Schuldner ihr Recht im Wege des Zivilprozesses, den die Nobilität mittels der Praetur beherrschte, nicht oft gesucht haben, Mommsen R. G. III 535. In diesen schwankenden und unbefriedigenden Rechtszustand soll erst Sulla durch ein späterhin bald als *unciaria lex* allgemein bezeichnetes Gesetz aus dem J. 88 eingegriffen haben, durch welches — wie mit bedeutender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann — das *f. unciarium* der XII Tafeln als Zinsmaximum wieder eingeführt wurde. Vgl. die verstümmelte Stelle bei Festus p. 375 M. Niebuhr III 68. Mommsen II 258. Voigt R.-Gesch. I 716. Streuber 97f. Unbestimmt und eher dagegen Billeter 155f. Nun tritt auch etwa seit der Zeit Sullas eine Änderung in der Bedeutung von *f. unciarium* bezw. *usurae unciae* ein. Es gelangte nämlich, besonders infolge der erweiterten Handelsverbindungen mit Griechenland und Asien, die bei den Griechen übliche Sitte der monatlichen Zinszahlung und Zinsberechnung auch in Rom zur allgemeinen Geltung (Niebuhr III 64. Boeckh Staatsh. d. Ath. I 173ff. Huschke Röm. Stud. I 111ff. Marquardt II 58f.); zu Grunde gelegt wurde bei dieser Berechnung die *centesima pars sortis*, nämlich von 100 *asses* Kapital 1 *as* Zins monatlich, ergibt jährlich 12%, $^1/_{12}$ der *centesima* sind *usurae unciae* = 1% jährlich. Es werden also durch Anwendung der Bruchteile des *as* die verschiedenen Zinssätze folgendermaßen bezeichnet:

1% d. h.	$^1/_{12}$	der *centesima*, *usurae unciae*
2% „ „	$^2/_{12}$	„ „ *usurae sextantes* (*sextans* = 2 Unzen, $^1/_6$ *as*)
3% „ „	$^3/_{12}$	der *centesima*, *usurae quadrantes* (*quadrans* = 3 Unzen, $^1/_4$ *as*)
4% „ „	$^4/_{12}$	der *centesima*, *usurae trientes* (*triens* = 4 Unzen, $^1/_3$ *as*)
5% „ „	$^5/_{12}$	der *centesima*, *usurae quincunces* (*quincunx* = 5 Unzen, $^5/_{12}$ *as*)
6% „ „	$^6/_{12}$	der *centesima*, *usurae semisses* (*semis* = 6 Unzen, $^1/_2$ *as*)
7% „ „	$^7/_{12}$	der *centesima*, *usurae septunces* (*septunx* = 7 Unzen, $^7/_{12}$ *as*)
8% „ „	$^8/_{12}$	der *centesima*, *usurae besses* (*bes* = 8 Unzen, $^8/_{12}$ *as*)
9% „ „	$^9/_{12}$	der *centesima*, *usurae dodrantes* (*dodrans* = 9 Unzen, $^9/_{12}$ *as*)
10% „ „	$^{10}/_{12}$	der *centesima*, *usurae dextantes* (*dextans* = 10 Unzen, $^{10}/_{12}$ *as*)
11% „ „	$^{11}/_{12}$	der *centesima*, *usurae deunces* (*deunx* = 11 Unzen, $^{11}/_{12}$ *as*)
12% „ „	das Ganze	der *cent.*, *usurae centesimae*
demnach 24%	—	— *binae centesimae*
36%	—	— *ternae centesimae*
48%	—	— *quaternae centesimae*
60%	—	— *quinae centesimae*.

Von der Zeit Ciceros an werden wir über den tatsächlichen Stand des Zinsfußes genauer unterrichtet. In den 60er und 50er Jahren beträgt er für guten Kredit (*nomen bonum*) 4—6%; 12% kommen unter besonderen Umständen vor, erscheinen aber als die höchste noch anständige Grenze, Cic. ad fam. V 6, 2 (J. 62); ad Att. I 12, 1 (J. 61). Für das J. 54 berichtet Cicero (ad Quint. fr. II 14, 4; ad Att. IV 15, 7) ein Steigen auf 8%, und zwar infolge des *inanis ambitus*, der unter einer so bedeutenden Inanspruchnahme des Geldmarktes zur Vorbereitung der nächstjährigen Consulwahlen einsetzte; vgl. noch ad Quint. fr. III 1, 16; ad Att. IV 17, 2. Der Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 49 steigerte infolge des größeren Geldbedürfnisses naturgemäß den Zinsfuß, wir erfahren bis auf 12%; aber schon für das J. 29 wird, nachdem der Frieden und damit Ruhe und Sicherheit im wirtschaftlichen Leben eingekehrt waren, der ehemalige Stand von 4% berichtet, Cass. Dio LI 21. Suet. Aug. 41. Oros. IV 19. Natürlich übersprang der Zins bei Wuchergeschäften alle hier angegebenen Grenzen. In Sizilien erpreßte Verres 24% aus Staatsgeldern zu seinem Privatvorteil (Cic. Verr. III 163f.); in Cypern brachte der bekannte M. Iunius Brutus seine Gelder zu 48% unter (Cic. ad Att. V 21f. VI 2); der Wucherer Fufidius ließ sich von liederlichen Haussöhnen 60% zahlen (Hor. sat. I 2, 12f. Iuven. sat. IX 6).

In den Provinzen mag diese Ausbeutung besonders schamlos betrieben worden sein. So finden wir auch gerade in diesen Gebieten die ersten Versuche, diesem Treiben auf gesetzgeberischem Wege — zwar weniger extrem, aber desto erfolgreicher — entgegenzutreten. Lucullus setzte als Statthalter von Asia und Cilicia etwa in den J. 72—70 ein Zinsmaximum von 12% fest (Plut. Luc. 20. Appian. Mithrid. 62. 63. 83), welche Grenze Cicero später für Cilicia beibehielt (Cic. ad Att. V 21, 11. VI 1, 6. 16). Diese Zinsgesetze galten natürlich nur für die betreffende Provinz, waren aber auch für die Verhältnisse anderer Provinzen maßgebend und übten ihre Rückwirkung selbst auf die Stadt Rom aus. Denn schon für das J. 51 v. Chr. berichtet Cicero ad Att. V 21, 13 von einem Senatusconsult, *ut centesimae perpetuo fenore ducerentur*, das nicht als Verbot des Zinseszinses aufzufassen ist (so Huschke 125. Mommsen St.-R. III 1237), sondern als Festsetzung eines Zinsmaximum von 12% (Zit. bei Billeter 172). Es ist anzunehmen, daß dieses SC. mit Gesetzeskraft für alle Provinzen versehen worden ist, Mommsen R. G. III^8 538. Ob schließlich Caesar noch gesetzgeberisch in das Zinswesen eingegriffen hat, ist nicht sicher überliefert; die von Tacitus ann. VI 16 erwähnte *lex dictatoris Caesaris de modo credendi possidendique intra Italiam* regelte wohl nur das Verhältnis der zinsbar ausgeliehenen Gelder zu dem italischen Grundbesitz eines jeden Kapitalisten, Mommsen a. a. O. Ob in einer anderen Verordnung Caesar ein Zinsmaximum erlassen hat, kann vermutet, aber nicht erwiesen werden (Caes. bell. civ. III 1. Suet. Caes. 42. Cass. Dio XLI 37f. Beloch a. a. O. 1006).

II. Periode. Was den tatsächlichen Stand des Zinsfußes in der Kaiserzeit vor Iustinian anbelangt, so steht uns ein reiches Quellenmaterial aus dem 2. und 3. Jhdt. zur Verfügung, ferner eine Reihe von Inschriften, die besonders auf lokale Verhältnisse hinweisen. Daß der *mos regionis* eine Verschiedenheit des Zinsfußes bedingt, wird verschiedentlich erwähnt, Dig. XIII 4. 3. XXXIII 1, 21 pr. XXII 1, 1 pr. XXII 1, 37. XVII 1, 10, 3. XXVI 7, 7, 10. XXVII 4, 3, 1. XXX

39, 1. Abgesehen von diesen örtlichen Unterschieden läßt sich als allgemeines Ergebnis nach den gründlichen Untersuchungen Billeters 179f. feststellen: der Zinsfuß für sichere Anlagen schwankt zwischen 3—15%, wobei 3% und 15% vereinzelt, 4—6% als eigentlicher Typus erscheinen. Wir finden:

3% in Dig. XXXI 1, 21, 4;

4% in Hist. Aug. Ant. Pius 2, 8; Alex. Sev. 21, 2. 26, 2. Dig. XXII 1, 17. 8. XXXVI 2, 26, 1. XXVI 7, 7, 10. XXVII 4, 3, 1. Cod. Iust. V 9, 6, 6. CIL XI 1236;

5% bei Persius sat. V 149f. Tab. Baebianor. (CIL IX 1455); tab. Veleias (CIL XI 1147). CIL II 4511. VIII 1641. Dig. XXXIV 1, 15 pr. u. 16, 2. Cod. Iust. IV 32, 5. Dig. XXVI 7, 7, 10. CIL XIV 353;

6% bei Colum. de re rust. III 3, 9. Plin. n. h. XIV 56. Plin. epist. I 8. VII 18. CIL XII 4393. Dig. XVII 1, 34 pr. XIX 5, 24. L 10, 5 pr. CIL X 114. Dig. XXII 1, 17 pr. CIL II 4514. XIV 367. Dig. XXXIV 4, 30 pr. XXII 1, 13 pr. XLVI 3, 102, 3. BGU 362. Dig. XLV 1, 134, 2. XXII 1, 17, 6. XV 4, 3. L 12, 10. CIL X 5853. 107. VIII Suppl. 12421. VIII 9052. XII 1587. 1588;

10% in BGU 68;

12% in CIL VI 10297. BGU 301. CIL XIV 326. IG XIV 956. CIL VI 9254. VIII 1845;

15% in CIL V 5134.

Der Zinsfuß bei weniger gutem und auch kurzfristigem Kredit ist naturgemäß höher, der überwiegende Typus ist hier 12%. Wir finden ihn in den griechischen Pap. Erzh. Rainer, Hartel 68, 32. BGU 272. 578. CIL III 1321. Corp. Pap. Rain. I 1, 44. 1, 15. CIL III 930. 931. 933. Monum. Germ. hist. auct. antiquiss. VIII 1887, 74—76. 18% in BGU 189. Der Wucher steigt über 36%, vgl. Iuven. sat. V 6—8.

Über die tatsächlichen Zinsverhältnisse bei dem eine Sonderstellung einnehmenden Seedarlehen (*f. nauticum*, darüber im Zusammenhange unten) liegen keine Berichte vor; doch sind wohl die beiden Tatsachen, daß dieses Geschäft bis Iustinian von jeder gesetzlichen Zinsbeschränkung frei blieb, und daß es mit einem bedeutenden Risiko für den Gläubiger verbunden war, für die Annahme zu verwerten, daß der allgemeine Typus der Seezinsen jedenfalls höher stand, als derjenige der gewöhnlichen Zinsen und Sätze über 12%, über die gesetzliche Höhe des SC. vom J. 51, oft vorgekommen sind. Die Grenze nach oben läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht einmal annähernd angeben.

Ebenso finden wir den Typus eines höheren Zinssatzes bei Verzugszinsen, und zwar nicht bloß aus Darlehen, sondern auch aus anderen Geschäften (Kauf, Mandat usw.), sei es daß diese Verzugszinsen in der Form der eigentlichen Zinsen oder einer Konventionalstrafe erscheinen. Der Satz unter 12% ist nur vereinzelt anzutreffen: Dig. XXII 1, 17 pr. XLV 1, 126, 2. Häufiger sind die Fälle zu 12%: Dig. XII 1, 40. XLV 1, 90. XX 1, 1, 3. Cod. Iust. IV 32, 8. Bruns Fontes[6] 153. CIG 354. Plin. ep. IX 28, 5. Über 12%: Dig. XXII 1, 44 und 9 pr. Cod. Iust. IV 32, 15. 16. IV 35, 19. Dig. XIX 1, 13, 26.

Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über das Zinswesen blieb das am Ende der I. Periode erwähnte SC. vom J. 51 v. Chr. auch für diese Periode im allgemeinen maßgebend. In den hierher gehörigen Quellenstellen wird der Zinssatz von 12% immer wieder als *usurae legitimae, fenus licitum, modus* (*status*) *legitimus* oder *licitus* bezeichnet. Wir besitzen mehrere übereinstimmende Andeutungen, aus denen sich mit aller Wahrscheinlichkeit ergibt, daß schon zu Anfang der Kaiserzeit neue Konstitutionen über das Zinswesen ergangen sind, jedenfalls aber inhaltlich mit dem alten gesetzlichen Maximum von 12%, vielleicht unter Erlaß näherer Ausführungsbestimmungen (Cod. Iust. IV 32, 20, 15. Dig. XIX 1, 13, 26). Was die Durchführung dieser Maximalbestimmungen anbelangt, so scheint diese praktisch nicht besonders wirkungsvoll gewesen zu sein; das Schwanken der Gesetzgebung verrät die Schwierigkeit dieser Aufgabe. Jedenfalls steht bis zur Zeit Diocletians soviel fest, daß die Verabredung von Zinsen über das Maximum keinen Nichtigkeitsgrund für die Stipulation überhaupt abgab, sondern daß nur diese *usurae supra legitimum modum* nicht eingeklagt, und, wenn gezahlt, auf das Kapital angerechnet, eventuell zurückgefordert werden konnten (Dig. XIII 7, 11, 3. XXII 1, 29 u. 20 u. 9 pr. XIX 1, 13, 26. XII 6, 26 pr. Paul. sent. II 14, 2 u. 4). Im J. 290 bestimmte Diocletian (Cod. Iust. II 11, 20), daß die *improbum fenus exercentes* der Makel der *infamia* treffen solle; freilich ist von dieser Strafe in einer drei Jahre nachher ergangenen *constitutio* (Cod. Iust. IV 2, 8) nicht mehr die Rede. Noch nicht 100 Jahre später, im J. 386, wird von Theodosius d. Gr. ein anderer legislativer Weg eingeschlagen; die alte Strafe des *quadruplum* vom zuviel geforderten Zins wird für die Zukunft wieder eingeführt (Cod. Theod. II 33, 2). Da 426 die Sententiae des Paulus, der weder die Strafe der *infamia* noch das *quadrupulum* kennt, mit Gesetzeskraft versehen worden sind, so muß von da an wieder der vordiokletianische Zustand gegolten haben. Zu beachten ist übrigens, daß etwa gegen Ende der ersten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. die Bedeutung der *centesima* eine Erhöhung auf $12\frac{1}{2}$% annimmt, da von dieser Zeit an eine neue Zinsberechnung üblich wurde; man zahlte und berechnete als gesetzlichen Zins für den *solidus* (= 24 *siliquae*) 3 *siliquae* jährlich, d. h. $\frac{1}{8}$ des Kapitals, also $12\frac{1}{2}$%, Marquardt II 61. Mommsen Gesch. d. röm. Münzw. 791. Billeter 269, 1.

So die allgemeinen für alle Kreise der Bevölkerung geltenden gesetzlichen Bestimmungen in dieser Periode. Die jetzt allmählich einsetzende ständisch-korporative Gliederung im Staate bedingt aber auch den Erlaß von Verordnungen für einzelne Kreise. So stellte zunächst der Kaiser Alexander Severus die Senatoren unter das Zinsverbot, gestattete ihnen aber gleichzeitig für das Darlehen die Annahme von *munera* (‚Douceurs'). Doch wurde diese auf eine Umgehung des Gesetzes direkt hinweisende Veränderung bald durch eine andere ersetzt, nach welcher den Senatoren 6% gestattet wurden, Hist. aug. Alex. Sev. 26, 3. Strengere Anschauungen gelangten wieder im J. 397 zur Geltung, wo den Senatoren das Zinsnehmen völlig verboten wurde, ohne daß der

praktische Erfolg dieser extremen Bestimmung nennenswert gewesen wäre; sie wird dadurch tatsächlich illusorisch gemacht, daß die Senatoren — und zwar in gesetzlich zulässiger Weise — auf den Namen ihrer minderjährigen Söhne Geld ausleihen, Cod. Theod. II 33, 3. Arcadius kehrt im J. 405 wieder zu dem Mittelwege von 6% zurück, Cod. Theod. II 33, 4.

Schließlich wurden in dieser Periode auch gegen einen zweiten Stand, gegen denjenigen der Kleriker, ausnahmslose Zinsverbote erlassen auf Grund der aus dem Alten, mißverständlicherweise auch aus dem Neuen Testament entnommenen patristischen Lehre von der Sündhaftigkeit des Zinsennehmens (Exod. XXII 25. Levit. XXV 35f. Deuter. XV 7f. Luk. VI 34f. XIV 12ff.; dagegen Matth. XXV 27). Die abendländische Synode von Arles 214 und die oekumenische von Nikaea 325 sprachen dieses Zinsverbot aus, die Synode von Laodicea erneuerte es und bezog es ausdrücklich sowohl auf Geld- wie auf Fruchtzinsen. Im allgemeinen bleibt die Anwendbarkeit dieser Synodalbeschlüsse auf Kleriker beschränkt, obwohl schon die nur für Spanien geltende Synode von Elvira 306 auch Laien wegen Zinsennehmens mit der Exkommunikation bedroht hatte; dieser Beschluß wurde aber von den nachfolgenden allgemeinen Synoden nicht bestätigt. Schon die vorkonstantinischen Kirchenväter hatten sich allgemein gegen das Zinsennehmen ausgesprochen, so besonders Apollonius, Tertullian, Cyprian und Lactanz, Funk Gesch. d. kirchl. Zinsverb. (1876) 7ff. Für den besonderen Fall des Fruchtdarlehns, für welches bis dahin offenbar Zinsfreiheit bestanden hatte, setzte Constantin im J. 325 den Zins der Früchte noch auf die Hälfte des Dargeliehenen fest, so daß z. B. von 2 *modii* Getreide 1 *modius*, also 50% Zins genommen werden konnte, Cod. Theod. II 32, 1.

III. Periode. Für diese Periode, die uns in die Zeit Iustinians führt, sind wir zunächst im Besitze von Angaben über Kapitalisierungsraten. So werden Renten zu folgenden Sätzen kapitalisiert: zu 6,7% (Faktor 15) in Cod. Iust. VIII 53, 35; zu 5% (Faktor 20) in Nov. VII 3; zu 2,85% (Faktor 35) in Nov. CXXXI 12, 2; zu 2% (Faktor 50) und zu 7,9% (Faktor 12, 7) in Nov. XL 1 (Billeter 306f.). Die auffallend hohen Faktoren 30 und 50 (bezw. auffällig niedrigen Raten zu 2 und 2,85%) erklären sich aus besonderen Verhältnissen (starker Nachfrage usw.); als eigentliche Mittellage werden 5—6% anzusetzen sein. Aus diesen Kapitalisierungsraten kann auf einen tatsächlich üblichen Zinsfuß für sichere Anlagen zu demselben Satze geschlossen werden. Andeutungen — freilich ohne Begrenzung nach unten — gibt die Bemerkung Iustinians, daß infolge seiner Zinsgesetzgebung der Zinsfuß bei Kontrakten meist unter 12% gesunken sei (Cod. Iust. VII 54, 3, 1); doch gibt wenigstens einen Anhalt für die Begrenzung nach unten, daß Iustinian für gewöhnliche Leute als Zinsmaximum 6%, d. h. den tatsächlich allgemeinen Stand gewählt hat. Der Zinsfuß bei kaufmännischem Kredit mag höher, etwa 8% gewesen sein, worauf ebenfalls das gesetzliche Zinsmaximum für Kaufleute (8%), ferner die Erwähnung dieses Zinssatzes bei den Forderungen der *argentarii* (ἀργυροπράται) hinweist, Nov. 136 Edict. Iust. IX 6. Für kurzfristigen und unsicheren Kredit wird in einigen Stellen der Satz von 12% angegeben: in einem Pap. Erzh. Rain. bei Wessely Wiener Stud. IX 257 und in einer allerdings schon vom J. 593 datierenden Urkunde bei Wessely a. a. O. 251. Billeter 231f. 351. Für das Seedarlehen (*f. nauticum*, genauer s. unten) ergibt sich aus Nov. 106, daß es alte Usance (ἀρχαῖον ἔθος) war, 12½% (τὴν ὀγδόην μοῖραν) als Normalzins zu nehmen.

In diesen tatsächlich bestehenden Zustand hat Iustinian mit seinen Maßnahmen nicht extrem eingegriffen, wenn er auch wie seine Vorgänger bestrebt war, den Zinsfuß herabzudrücken; im allgemeinen aber kam er dem bestehenden Zustand entgegen. Er stellte nicht ein einziges Zinsmaximum auf, sondern mehrere, je nach der Verschiedenheit des Erwerbsgebietes oder der sozialen Klassen, zu denen die beteiligten Personen gehören; es wirkt bereits ein die ständisch-korporative Gliederung der Bevölkerung. So soll den *personae illustres* nur 4% erlaubt sein, den Handelsleuten 8%, beim Seedarlehn 12%, in allen übrigen Fällen 6%. Zinsversprechen, welche diese Grenzen überschreiten, sind insoweit nicht einklagbar; darüber hinaus gezahlte Zinsen sind von der Kapitalschuld abzurechnen, Cod. Iust. IV 32, 26, 1—5. Daneben wurden noch folgende spezielle Bestimmungen gegeben: der Fiskus soll keine Ausnahmestellung einnehmen, sondern auch nur die gewöhnlichen 6% fordern dürfen (Cod. X 8, 3); für Fruchtdarlehen können 12% (nicht 8½%, wie Beloch a. a. O. 1006 meint), für Darlehen an Bauern nur 4% gefordert werden (Nov. 32), für solche an Kirchen oder milde Stiftungen nur 3% (Nov. 120). Die Verschiedenheit der gesetzlichen Zinsgrenze in Rücksicht auf einzelne Klassen der Bevölkerung ist nur erklärlich durch das die damalige Gesellschaft bereits zersetzende Kastenwesen; ein derartiges gesetzliches Vorgehen verletzt den für die Höhe des Zinsfußes allein maßgebenden regulativen Grundsatz, als welcher nur die Sicherheit des Kredits in Frage kommen kann.

Fenus nauticum im besonderen bezeichnet das Seedarlehen des Römischen Rechts. In der Anwendung dieser Bezeichnung sind jedoch die römischen Quellen nicht konsequent; gewöhnlich heißt das dargeliehene Kapital *pecunia traiecticia*, die Zinsen *usurae maritimae* oder *fenus*, und nur an einer Stelle das ganze Geschäft *f. nauticum* (Cod. Iust. IV 33, 4 [3]). Gleichwohl ist in der Rechtswissenschaft gerade dieser Sprachgebrauch zum technischen geworden.

Das Rechtsinstitut ist nicht auf römischem Boden erwachsen; sicheres Material für seine geschichtliche Entwicklung enthalten erst die griechischen Quellen aus der Blütezeit des athenischen Seehandels, besonders die Reden des Demosthenes, auch die Schriften des Lysias und Xenophon (s. Art. *Ναυτικὸς τόκος*; ferner L. Goldschmidt Unters. 6f.). Durch die Berührung mit der griechischen Kultur und infolge der Bedürfnisse des sehr entwickelten Handelsverkehrs wurden auch die Römer im Wege der gewohnheitsmäßigen Übung dieses Rechtsinstituts teilhaftig. Wann seine Rezeption im Römischen Recht voll-

endet ist, läßt sich nicht annähernd bestimmen, beachtenswert aber ist, daß schon der ältere Cato († 149 v. Chr.), in seinen Schriften vor den sittlich und wirtschaftlich gefährlichen Zinsgeschäften warnend, praktisch gleichwohl das ‚tadelnswerteste der Darlehen', die Schiffszinsen mit großem Erfolge betrieb (Plut. Cat. mai. 21), und daß zur Zeit Ciceros das griechische Seerecht überhaupt als ein Bestandteil des *ius gentium* rezipiert ist (Dig. XIV 2, 2 pr. u. 3. XXII 2, 8). Jedenfalls operiert die klassische Jurisprudenz mit diesem Rechtsinstitut als mit einem längst bekannten Begriffe. Doch ist seine Stellung im System nicht zweifelsfrei.

Die Quellen handeln von dem *f. nauticum* nicht bei der allgemeinen Lehre vom *mutuum*, sondern seiner geschäftlichen Hauptbedeutung gemäß in der Lehre von den Zinsen unter den besonderen Materien des allgemeinen Abschnitts *de rebus creditis*, Dig. XXII 2. Cod. IV 32; mehrfach wird aber das Geschäft als *mutuum* bezeichnet (Dig. XXII 2, 6. XLV 1, 122, 1. Cod. IV 33, 5). Indessen wird in Rücksicht auf die erheblichen Abweichungen (Cujacius Op. VII 862. X 462) die Darlehnsnatur des *f. n.* bestritten, und es den Innominatkontrakten zugezählt (Savigny System VI 131. J. G. Goldschmidt De nautico fenore 29f. 71f. Kleinschmidt Fenus nauticum 38f. Sieveking Seedarl. 32. Büchel 46f.). Doch die entscheidenden Begriffsmerkmale des *mutuum* — Hingabe von Fungibilien mit der Verpflichtung zur Rückgabe von Sachen derselben Quantität und Qualität — finden wir auch beim *f. n.* wieder, wenn es auch infolge seiner Herübernahme aus dem griechischen Peregrinenrecht nicht allen strengen Regeln des nationalrömischen *mutuum* untersteht (Huschke Darl. 221f. L. Goldschmidt Unters. 61f. Matthias Fen. naut. 7. Spitta Gesch. Entw. d. fen. naut. 5f.). Als Besonderheiten des Seedarlehns gegenüber dem gewöhnlichen Darlehen kommen in Betracht:

1. Das Geld wird nur zu einer Seeunternehmung gegeben, Dig. XXII 2, 1. Cod. IV 33, 3. Es ist nicht richtig, dem Begriffe des *f. n.* unter Beziehung auf Dig. XXII 2, 5 pr. (*lex damnata*) dogmatisch ein *f. quasi nauticum* anzugliedern, d. h. einen Typus von Geschäften überhaupt, bei welchen der Gläubiger ein Rückforderungsrecht des Hingegebenen und eines Plus als *periculi pretium* dann nicht haben soll, wenn allgemein eine gewisse Bedingung, sie stehe in der Macht des Schuldners oder nicht, eintritt oder nicht eintritt (Glück XXI 153f.). Die Einfügung der erwähnten Lex unter den Titel *de nautico fenore* darf nicht dazu verleiten, auch auf diese Geschäfte die Grundsätze des *f. n.* anzuwenden (so Matthias 22f.); vielmehr lag dem Juristen (Scaevola) nur daran, in vergleichender Beziehung auf das *f. n.* eine Erklärung dafür zu geben, daß auch bei diesen im Landverkehr vorkommenden Geschäften die Rückgabe eines Plus, eines *periculi pretium*, für die besondere Gefahrübernahme formlos (*ex pacto*) versprochen werden konnte (Huschke Darl. 225f. Kleinschmidt 34f. Büchel 12f. Spitta 9f., besonders die Basilikenstelle in Cujacius Observ. lib. IX 28).

2. Das Geld oder die damit angeschafften Waren müssen der Seegefahr ausgesetzt werden; daher *pecunia traiecticia*, *quae trans mare vehitur*, Dig. XXII 2, 1. Basil. LIII 5, 3. Der Grundfall des *f. n.* hat gewiß nur die *pecunia numerata*, die sich als *certi nummi* auf dem Schiffe befanden, zum Gegenstande gehabt; das Bedürfnis des Handelsverkehrs verlangte zu den Zwecken des Ausfuhrhandels eine Erweiterung auf Waren, die der Darlehnsempfänger von dem geliehenen Gelde angeschafft hatte. So Modestinus Dig. a. a. O. Ob die Entwicklung des Rechtsinstituts noch weiter gegangen ist, ob z. B. die Verwendung des Geldes zur Reparatur des Schiffes oder Löhnung der Mannschaft zulässig war (Hudtwalcker De fen. naut. 15. 27. Matthias 18f. Jhering Jahrb. XIX 6. Endemann Ztschr. f. H.-R. IX 290f.), ist zweifelhaft. Dafür würde sprechen die Analogie des griechischen Seedarlehens (*δάνεισμα ναυτικόν*; vgl. Boeckh Staatshaush. d. Athen. I 184ff.), bei dem es gleichgültig war, wie der Schuldner mit dem empfangenen Gelde verfuhr. Dagegen spricht die Unerweisbarkeit der Erweiterung aus den römischen Quellen und die an den Anfang des Titels gestellte enge Definition Modestins, Dig. XXII 2, 1 (Kleinschmidt 10f. 21f. Sieveking 34f. Büchel 40f. Spitta 11f.).

Diese *pecunia traiecticia*, sei es in der ursprünglichen Form von Geld oder nach der Konversion in Waren, mußte der Seegefahr ausgesetzt werden; das bildete ein wesentliches Tatbestandsmerkmal des *f. n.* Anders die Ansichten, nach denen es auf die Anwesenheit der *pecunia traiecticia* im Schiffe überhaupt nicht mehr angekommen sei, der Schiffer vielmehr das entliehene Geld im Heimatshafen habe zurücklassen können, um es im Falle des Unglücks als Entschädigungssumme bereit zu haben (Schröder in Endemanns Handb. d. H.-R. IV 236. Matthias 20f. Endemann Ztschr. f. H.-R. IX 291. Jhering Jahrb. XIX 6f.). Hier wird das Geschäft als ein solches mit Versicherungszweck aufgefaßt im Gegensatz zu dem *trans mare vehi* der Quellen; doch ist den Römern die Versicherung als besonderes Institut völlig fremd und die Seeassekuranz kein Bedürfnis gewesen (Elsner im Arch. f. Vers.-Wes. I 1—44). Wenn auch durch die abnorme Gefahrübernahme seitens des Gläubigers die Stellung des Schuldners, den der Seeunfall traf, gegen eine Rückforderungsklage gesichert wurde, so lag in diesem tatsächlichen Versicherungserfolg nur eine Nebenerscheinung und nicht der wesentliche Zweck des Geschäfts (Kleinschmidt 15f. Büchel 40f. Spitta 15f.).

3. Der Gläubiger trägt die Seegefahr. Hierin liegt der besonders hervorspringende Unterschied zum gewöhnlichen Darlehen; trotzdem das Eigentum des Dargeliehenen an den Schuldner übergeht, übernimmt der Gläubiger noch in Rücksicht auf dasselbe eine besondere Gefahr. Als solche Gefahr kam nicht bloß die am ehesten zu besorgende des *naufragium* in Betracht (Cod. IV 33, 4. 5), sondern auch Seeraub und Schiffswurf (Cod. IV 33, 3: *incertum periculum, quod ex navigatione maris metui solet*). Für andere Unfälle, die mit Seeschiffahrt keinen Zusammenhang haben, z. B. Feuersbrünste, Verderb der Waren usw., sowie für solche, die durch die *culpa* des Schuldners herbeigeführt wurden, haftete der

Gläubiger nicht (Cod. IV 33, 4. Dig. XIII 4, 2, 8). Diese abnorme Stellung des Gläubigers pflegten die Parteien — wie sich aus dem Schiffsdarlehen des Callimachus Dig. XLV 1, 122, 1 ergibt (L. Goldschmidt Unters. 7ff.) — noch zeitlich besonders zu präzisieren; mit dem Ablaufe der Zeit hörte die Haftung für den Kapitalverlust von selbst auf. Die Verabredungen über die Zeit wurden entweder für eine bestimmte Reihe von Tagen oder für eine Seereise oder für mehrere Reisen getroffen (Dig. a. a. O. XXII 2, 4 u. 6 u. 3. Cod. IV 33, 4. Dig. L 16, 59. Matthias 41).

Als Folge dieser weitgehenden Gefahrstellung des Gläubigers tritt im Römischen Recht die Zinsfrage beim *f. n.* sehr in den Vordergrund. In Anlehnung an das Griechische Recht wurde dem Gläubiger die billig erscheinende Berechtigung zuerkannt, sich für das besondere Risiko seiner Gefahrübernahme eine besondere Vergütung vom Schuldner versprechen zu lassen. Für das voriustinianische Recht steht fest, daß auf die *usurae maritimae*, d. h. auf die für die Zeit der Seefahrt berechneten Zinsen, die sonst bestehenden Zinsbeschränkungen keine Anwendung fanden (Paul. sent. II 14, 3. Dig. XXII 2, 4 pr. Cod. IV 33, 2. 3. IV 32. 26, 2).

Für den durch Iustinian hergestellten Rechtszustand ist zunächst die Bestimmung der generellen *lex* 26 Cod. IV 32 in § 2 maßgebend, nach welcher die Zinsen bei den *contractus traiecticii* die *centesimae*, also $12\frac{1}{2}\%$ jährlich, nicht überschreiten dürfen, *licet veteribus legibus hoc erat concessum*. Nicht immer ist diese einfache Interpretation der Stelle anerkannt worden. Schon Vegesack (De periculi pretio usw. 1678) hat hierzu eine Unterscheidung zwischen den *usurae maritimae* und dem *pretium periculi* angenommen; auf erstere allein beziehe sich die gesetzliche Zinsbeschränkung von $12\frac{1}{2}\%$, daneben laufe aber das letztere in gesetzlich unbeschränkter Höhe selbständig einher (Büchel 3, 2 und 21f.). Neuere Schriftsteller, an ihrer Spitze Jhering (Jahrb. f. Dogm. XIX 1—23), ihm folgend Matthias 29f. und Schröder a. a. O. 238, nehmen das Auffällige, das in der Festsetzung eines verhältnismäßig geringen Zinsfußes für das Risiko des Überseehandels liegt, zum Anlaß, um zu erklären, daß sich die Bestimmung Iustinians nur auf die Landzinsen beziehe, die beim *f. n.* neben den Seezinsen und getrennt von diesen vorkommen, nämlich für die Zeit vor der Abfahrt, besonders aber für die Zeit nach Ankunft des Schiffes bis zur Zahlung, daß also für die eigentlichen Seezinsen der frühere Grundsatz von der Unbeschränktheit auch durch Iustinian nicht aufgehoben worden sei.

Diese Beziehung auf die Landzinsen hat nicht nur keinen Anhalt an der hier sehr einfachen Ausdrucksweise Iustinians, sondern widerstreitet ihr sogar; der Hinweis auf die *veteres leges*, welche angeblich völlige Zinsfreiheit für die Landzinsen gestatteten, würde in unlösbarem Widerspruch stehen zu Dig. XXII 2, 4 pr. und 1, wo ausdrücklich in Bezug auf Landzinsen von *legitima usura* (= 12%, Papinian) die Rede ist. Andererseits besteht bei dieser Auffassung — anders Jhering — gar kein Gegensatz zu der Konstitution Diocletians Cod. IV 33, 1, durch die nicht die allgemeine Zinsfreiheit beim *f. n.* eingeschärft, sondern nur die feste zeitliche Begrenzung für den Lauf der höheren Seezinsen und für das Einsetzen der *usurae communes* (d. h. 6%; *tamdiu quamdiu navis ad portum appulerit*) festgestellt werden sollte (Büchel 7f.). Die entsprechenden Basilikenstellen (XXIII 3, 74. LIII 5, 15), schließlich die authentische Interpretation des Ausdrucks *contractus traiecticii* in der praef. zu Nov. 106 (= *τὰ τοῖς θαλαττίοις ταῦτα δανείσματα*, unterschieden von *ὁ τῶν ἐγγείων τρόπος*, Billeter 336f.) lassen keinen Zweifel mehr daran, daß Iustinian dem Maximum von 12% die wirklichen Seezinsen unterwerfen wollte. Ist diese Bestimmung im Hinblick auf die frühere völlige Unbeschränktheit dieser Zinsen und die Bedürfnisse des Seehandels allerdings befremdend, so folgt sie doch der allgemeinen Tendenz der iustinianischen Gesetzgebung: Gewährung einer oft weitgehenden Milde gegenüber dem Schuldner (Jhering Kampf ums Recht 87).

Im J. 540 erließ Iustinian auf das Ansuchen zweier byzantinischer Kaufleute die Nov. 106, nach der den Gläubigern gestattet sein sollte, entweder $12(\frac{1}{2})\%$ Zinsen in bar zu nehmen, oder nur 10%, aber mit der Berechtigung, für jeden Solidus des Darlehns 1 *modius* Weizen zollfrei auf dem Schiffe zu verladen; und zwar sollte die Berechnung dieser Zinssätze nicht — wie sonst — nach bestimmten Zeitabschnitten erfolgen, sondern auf die Seereise schlechthin ohne Rücksicht auf deren Dauer. Schon in dem nächsten Jahre (541) hebt Iustinian diese *novella* durch Nov. 110 kurzerhand auf, so daß die allgemeine *lex* 26 Cod. IV 32 wieder galt. Ob der Grund der Aufhebung in der Möglichkeit zu suchen ist, daß nach Nov. 106 bei kurzfristigen Reisen entgegen den übrigen gesetzlichen Begrenzungen die höchsten Zinssätze gefordert werden konnten (Kleinschmidt 29f. Büchel 28f. Spitta 36), oder in dem Übelstande, daß durch Nov. 106 partikulares byzantinisches Gewohnheitsrecht unzweckmäßigerweise zum allgemeinen Reichsgesetz erhoben wurde (Matthias 31. Billeter 338), läßt sich bei dem Mangel jeglicher Begründung in Nov. 110 nicht entscheiden.

Nicht zum notwendigen Tatbestande, aber zur regelmäßigen Ausführung des *f. n.* gehörte die Mitsendung eines Sklaven, der den An- und Verkauf der Waren, den Schiffer während der Fahrt zu überwachen und das Kapital am Bestimmungsorte in Empfang zu nehmen hatte (Jhering Jahrb. XIX 10; der Sklave Eros beim Schiffsdarlehn des Callimachus in Dig. XLV 1, 122, 1, L. Goldschmidt Unters. 30ff.). Geschah letzteres nicht zu der festgesetzten Zeit, so wurden die Dienste des kontrollierenden Sklaven dem *dominus* und Gläubiger entzogen, und dieser stellte daher eine Spesenrechnung für den *servus* als Entschädigungsforderung auf. Es ist begreiflich und ergibt sich aus den dieser Gesetzesumgehung entgegentretenden Quellenstellen (Dig. XXII 2, 4 pr. und 1. XLIV 7, 23), daß diese Spesenrechnung zum Gegenstande enormer, über die gesetzlichen Zinsbeschränkungen hinausgehender Forderungen gemacht wurde. Nach der erstgenannten Stelle (von Papinian) soll aber nur *ad finem cen-*

tesimae, non ultra duplum gefordert werden dürfen, eine Ausdrucksweise, die zuerst Loyson (De foen. naut. 1700), und mit besonderer Unterscheidung Jhering a. a. O. 8f., ihm folgend Matthias 29f. 51, dahin interpretiert haben, daß nicht über das *duplum* der *centesima* (also 24%) — nämlich 12% Landzinsen und 12% Warenzinsen als Zuschlags-*centesima* — gefordert werden konnten. Dagegen besonders Büchel 30f., der das *duplum* (sc. des Kapitals) auf das Verbot des Zinsenlaufs *non ultra alterum tantum* des Kapitals bezieht. Das kommt aber hier nicht in Frage. *Duplum* verweist auf eine Kombination von Sklavenspesen und Konventionalstrafe (Landzinsen), und es wird nur gesagt, daß die ersteren nur bis 12% (*ad finem centesimae*) eingeklagt werden können, nicht darüber hinaus (*ultra* als Adverb) noch ein *duplum* (nämlich noch 12% als Konventionalstrafe). Eine kumulative Verbindung zwischen den Landzinsen als Verzugszinsen und den Sklavenspesen wird also nicht zugelassen, vielmehr ist nur eine Alternative möglich: entweder offene Verzugszinsen oder solche in der Form von Sklavenspesen, beide aber nicht über 12%; waren aber bei den stipulierten Verzugszinsen 12% nicht erreicht, so konnten sie durch Spesenforderung bis zu dieser Höhe ergänzt werden (Dig. XXII 2, 4, 1).

Schließlich kann man noch als eine häufige Begleiterscheinung beim *f. n.* die Bestellung eines Pfandrechts an dem Schiffe oder den Waren als Sicherheit für den Gläubiger wegen seiner Ansprüche beobachten, ohne daß jedoch von dem Entstehen eines gesetzlichen Pfandrechts oder einem *essentiale negotii* (J. G. Goldschmidt 51) gesprochen werden könnte. Dieses Pfandrecht wird durch Vertrag begründet, so auch in Dig. XLV 1, 122, 1. XXII 2, 6. Im übrigen galten die gewöhnlichen Vorschriften über das Pfand bei einer bedingten Forderung (Dig. XX 1, 13, 5. Kleinschmidt 30f. Matthias 41f. Spitta 41f.).

Literatur über *f.* im allgemeinen vollständig bei Billeter Gesch. d. Zinsfußes im Altertum Einl. IX—XII. Klingmüller Ztschr. der Sav.-Stiftg. R. A. XXIII 68ff. Über *f. nauticum* im besonderen: Salmasius De usuris lib., 1638; De modo usur., 1639; De f. trapezit., 1640. J. Fr. Gronov De sestertiis, 1691. Noodt De f. et usur. libri III, 1698. Hudtwalcker De f. naut. rom., 1810. L. Goldschmidt Unters. z. l. 122 § 11 D. de V. O. 45, 1. 1855. Franck De bodmeria, 1862. J. G. Goldschmidt De fenore nautico, 1866. Endemann in Ztschr. f. Hand.-R. IX. Kleinschmidt Das fen. naut. 1878. Jhering in Jahrb. f. Dogm. XIX. Matthias Das fen. naut. 1881. Büchel Gesetzl. Zinsmax. bei fen. naut., 1883. Schröder in Endemanns Handb. des Hand.-R. IV. Goldschmidt Universalgesch. d. H.-R. 1893. Sieveking Seedarl. d. Altert., 1893. Spitta Gesch. Entw. d. fen. naut., 1896.

[Klingmüller.]

Feradi, *Feraditanum* (*oppidum*), Name zweier Ortschaften in Afrika, die als (*oppidum*) *Feraditanum maius* und *minus* unterschieden wurden, jedenfalls das erstere, wahrscheinlich beide zur Provincia Byzacena gehörig; Bischöfe erwähnt im J. 411 (Coll. Carth. I 126. 133, bei Migne XI 1286. 1308), bloß von jenem (*Feradi maiensis*) im J. 484 (Not. episc. Byzac. nr. 39 in Halms Victor Vitensis p. 67).

[Dessau.]

Feralia, römisches Totenfest (bei Ovid. fast. II 569 mit kurzem *e* gebraucht, während das zugehörige Adjektivum *feralis* überall, auch bei Ovid, z. B. fast. II 34. V 486, ein langes *e* hat), von Varro mit *ferre* zusammengebracht (de l. l. VI 13. Macrob. Sat. I 4, 14; dieselbe Erklärung Ovid. fast. II 569. Paul. p. 85, bei letzterem außerdem die Erklärung *a feriendis pecudibus*), letzter Tag (Ovid. fast. II 570) der *parentalia* (s. d.), am 21. Februar gefeiert: Kal. Caer. (CIL I² p. 212), Maff. (ebd. p. 223), Farnes. (ebd. p. 250), Philoc. (ebd. p. 258), vgl. CIL I² p. 309. 310. Cic. ad Att. VIII 14, 1, vgl. IX 1, 1. Ovid. fast. II 567 verlegt die F. irrtümlich auf den 18. Februar (vgl. Nick Philologus XLI 445. 538); *ferales dies* braucht er gleichbedeutend mit den *parentales dies* (vgl. fast. II 34. 548). Im Gegensatz zu den Parentalien, die nur private Totenfeiern sind (vgl. Parentalia), gehören die F. zu den öffentlichen Festen (s. Feriae publicae), weshalb sie in den Kalendarien aufgeführt werden (s. o.). An den Gräbern wurden an den F., wie auch an den Parentalien, von den einzelnen Familien Opfergaben dargebracht (Ovid. fast. II 533ff. Varro Macrob. Paul. a. a. O.), wie die F. vom Staate begangen wurden, ist nicht überliefert (vielleicht ist aus der oben angeführten Etymologie *a feriendis pecudibus* ein Schlachtopfer zu folgern). Wissowa Religion und Kultus der Römer 187. Marquardt Staats-Verw. III² 310. Preller Römische Mythologie II 98. De Marchi Il culto privato I 199ff. Hild bei Daremberg-Saglio Dict. II 1040.

[Samter.]

Feratenses. Name einer afrikanischen Völkerschaft, Iul. Honor. cosmographia p. 54 Riese; s. Ferratus mons.

[Dessau]

Ferculum, eine Vorrichtung, um etwas zu tragen, und zwar im besonderen: **1)** die Gerüste, auf denen in Triumph- und sonstigen Fest-, auch Leichenzügen verschiedene Dinge getragen wurden. In Triumphzügen Beutestücke und Darstellungen oder Andeutungen der kriegerischen Taten (Liv. I 10, 5. Suet. Caes. 37. Seneca de vita beata 25, 4. Plin. Paneg. 17, 2. Val. Flacc. III 539), in der Pompa Circensis die Bilder der Götter und seit der Kaiserzeit der Personen, denen dies vom Senat zuerkannt war (Suet. Caes. 76. Macrob. I 23, 13), in Leichenzügen das, was bestimmt war, mit dem Toten verbrannt oder begraben zu werden, Stat. Theb. VI 126.

Livius I 10, 5 bezeichnet als F. die einfache Vorrichtung (nach Plut. Rom. 16 war es eine junge Eiche), an der Romulus die Spolien des Acron auf das Capitol trug: also ein getragenes Tropaion. Bildliche Darstellungen desselben Helbig Wandgem. 902—905 (als Attribut der Victoria). 940 (wahrscheinlich Claudius). Sogliano Pitt. mur. 95 (Kentaurin). 260 (Eros). 437—440 (Victoria). 617 (Krieger). Sonst aber ist es nach den bildlichen Darstellungen ein an Stangen entweder auf den Schultern (ὤμοις Dion. Hal. VII 13) oder (seltener) in den gesenkten Händen getragener Bretterboden. F. des Triumphs namentlich am Titusbogen, Philippi Röm. Triumphalreliefs (Abhdl. Ges. d. Wiss. Leipz. VI) Taf. III.

Rossini Archi trionfali, Arco di Tito Taf. IV. Außerdem Mus. Pio Cl. V 31a. Barbault Rec. de div. mon. 92. Zoega Bassir. 76. Pompa circensis: Sarkophag Ann. d. Inst. 1839 Taf. O. Terracottarelief im Louvre, abgeb. Dict. d. Ant. II 1141 Fig. 2950. Gladiatorenpompa: Grabrelief Bull. Nap. IV Taf. I. Festzug einer Tempelgründung: Helbig Wandgem. 1479, abgeb. Giorn. d. scavi di Pompei N. S. I 1868 Taf. VI. Festzug von Handwerkern: Helbig Wandgem. 1480.

2) Die Platte, auf der die Speisen beim Mahl aufgetragen wurden. Das Wort bezeichnet meistens (Cato bei Serv. Aen. I 637. Prop. IV 4, 76. Petron. 35. 36. 39. Sen. de tranqu. an. 7, 2; nat. qu. IV 13, 6; ep. 90, 15. 95, 18. 27. Plin. n. h. XXXIII 136. Iuven. 1, 94. 7, 184. 11, 64. Suet. Aug. 74. Hist. aug. Heliog. 25, 9. 30, 3) nicht die Platte, sondern das auf ihr Aufgetragene, den Gang (*missus* Hist. aug. Pert. 12, 3; Heliog. 27, 4. 30, 4. 6. 32, 4; *παράθεσις* Polyb. XXXI 4, 5); doch ist es bei Seneca nat. quaest. III 18, 2 (*piscis*) *in ipso ferculo expiret* die Platte oder das Gerüst. Dies ist für ältere Zeit als einfache Platte zu denken; es war, wie der konstante Sprachgebrauch zeigt, auch in einfachen Verhältnissen üblich, nicht die Speisen allein, sondern die Tischplatte samt den Speisen ab- und aufzutragen. Später hatte man hierfür kunstvollere Vorrichtungen (*repositorium*, s. d.). Über die F. (Gänge) der Mahlzeit s. Cena. P. Paris bei Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 1040f. [Mau.]

Ferderuchus, Bruder des Rugierkönigs Feletheus, der ihm die Stadt Favianis (Mauer) als eine Art Lehen übergeben hatte. Er wurde von Feletheus' Sohn Fredericus vor 487 ermordet (Eugippius, Vita S. Severini 42. 44, 3). [Benjamin.]

Ferentarii. Varro de l. l. VII 57 und Fest. ep. 85 zufolge ist F. von *ferre* abzuleiten und bezeichnet Wurfschützen, die, weil sie leichte Schleuderwaffen führten (Fest. ep. 14. 85. Veget. III 14), zur *levis armatura* gehörten (Fest. ep. 93. Nonius 554, 23ff. Veget. I 20. II 2. 15. 17). Nach Festus ep. 14 wurden die F. vielfach mit den *accensi* (s. Bd. I S. 135) identifiziert. Ihre Hauptaufgabe im Kriege bestand darin, durch Plänkeln den Angriff einzuleiten. Darum standen sie auch an den Flanken. Hatte der Kampf begonnen, so zogen sie sich auf die Legionare zurück (Sall. Cat. 60, 2. Veget. I 20. II 17). Im übrigen unterstützten sie Cato (ed. Jordan p. 81 frg. 6) zufolge die Reiterei beim Beutemachen, mit der sie auch sonst (vgl. Veget. III 20) gemeinsam operierten. Nach Veget. I 20 kämpften die F. zu Fuß, doch hat es, wie Varro de l. l. VII 57 bezeugt, auch berittene F. gegeben. Vegetius Angaben (I 20. III 14) lassen vermuten, daß die F. eine ausschließlich den Heeren der Republik eigene Truppe waren. Tacitus gebraucht F. wohl nur als altertümlichen Ausdruck für leichte Truppen, vgl. ann. XII 35 mit Nipperdeys Anmerkung. Literatur: Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. II 1041f. [Fiebiger.]

Ferentina aqua, heiliger Quell und Bach am Fuße des Albanergebirges, wo die unabhängigen Latiner ihre Versammlungen abhielten, Liv. I 50. 51. 52. II 38. VII 25. Fest. 241 s. *praetor*; dabei wird genannt ein heiliger Hain (*lucus Ferentinae*) und eine Ortschaft Ferentinum (*Φερεντῖνον* Dion. Hal. III 34. 51. IV 45. V 61); letzteres vielleicht irrig. Gegen die seit Cluver übliche Ansetzung in dem tief eingeschnittenen Tal, aus der die Marrana del Pantano fließt (Nibby Dintorni di Roma II 319. Gell Topography of Rome 90ff.), wendet Nissen Ital. Landesk. II 2, 558 mit Recht ein, daß der Ort nicht auf römischem Grund und Boden gelegen haben könne, sondern nach Livius und Dionys der Straße ins Volskerland, d. h. der späteren Via Appia, benachbart gewesen sein müsse. Er ist geneigt, unter der Quelle den Abfluß des Nemisees zu verstehen, der in dem Tal von Aricia zu Tage tritt und nach Ardea zu läuft. [Hülsen.]

Ferentinum (*Φερέντινον*, Einw. *Ferentinas*; des Metrums wegen *Ferentinus* bei Sil. Ital. VIII 393; ob der *Ferentinus ager* bei Obsequ. 27 sich auf dies F. bezieht, ist nicht ganz sicher), Stadt der Herniker in Latium adiectum, jetzt Ferentino. Es erscheint zum erstenmal in der Geschichte im J. 413 v. Chr., wo es den Volskern, die es besetzt hatten, von den Römern wieder abgenommen wird (Liv. IV 51. 56). Im J. 361 nahm F. an der Erhebung gegen Rom teil und wurde mit Sturm genommen (Liv. VII 9); dagegen blieb es im J. 306 den Römern treu und wurde dafür mit Belassung seiner eigenen Gesetze belohnt (Liv. IX 42. 43). Das römische Bürgerrecht erhielt F. wohl nach 195 v. Chr., da es in diesem Jahre noch unter den Städten *iuris Latini* erscheint (Liv. XXXIV 42, 5). Gegen Ende der Republik und in der Kaiserzeit erscheint es als Municipium, dessen höchste Magistrate manchmal den Titel *censores* führen (CIL X 5837—5840); zweifelhafter Autorität ist die Anführung im Liber coloniarum p. 234. Die Stadt wird genannt als Station der Via Latina (Strab. V 237. Itin. Ant. 305. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P.); ferner bei den Geographen Plin. III 64. Ptolem. III 1, 63; gelegentlich bei Gellius N. A. X 3, 3, bei Titinius (Censorinus de die nat. 20, 1, Ribbeck frg. com. 85) und Hor. ep. I 17, 8. Ihre Tribus war die Poblilia Kubitschek Imp. Romanum tributim discr. 19. 22). In der Kaiserzeit scheint die Stadt durch Zuführung neuer Bürger verstärkt worden zu sein; daher die *Ferentinates novani* in den Weihungen an Septimius Severus CIL X 5825 und Cornelia Salonina ebd. 5828 (und noch in der Subskription der römischen Synode von 499 in Cassiod. Var. ed. Mommsen p. 406: *episcopus Ferentini novi*). Die Stadt war fest und diente deshalb zur Internierung von Geiseln (Liv. XXXII 2, 4); bedeutend sind die Reste der Stadtmauern und der Akropolis (letztere nach den Inschriften CIL X 5837—5840 von den Censoren A. Hirtius und M. Lollius in Sullanischer Zeit wiederhergestellt; s. de Tuccis eingehenden und sachkundigen Kommentar CIL X a. a. O., demgegenüber R. Delbrück Röm. Mitt. 1903, 143 mit Unrecht wieder auf Garruccis Verkehrtheiten Bull. Napol. N. S. II 36 zurückkommt). Beste Aufnahmen der Ruinen bei Marianna Candidi Dionigi Viaggi in alcune città del Lazio (Roma 1809 fol.) tav. 5—20. Lateinische Inschriften s. CIL X 5820–5902. Ephem. epigr. VIII 622. 890. 891. Zur Literatur vgl. Mau Katalog der Bibliothek des römischen Instituts I 134f. [Hülsen.]

Ferentis (so, wie es scheint, indeklinabel: *circa municipium Ferentis* Vitruv. II 7, 4; CIL VI 2778 [1.—2. Jhdt.] *P. Lollio P. f. Stat. Pietati Ferentis*; ebenso in ganz später Zeit: *episcopus civitatis Ferentis* in der Subskription des römischen Konzils von 595 in Gregor. Magn. reg. V 57a [I p. 366 ed. Ewald]; *civitas quae Ferentis dicitur* bei Gregor. Magn. dial. I 9, und ebd. später *Ferentis* im Akk.; *territurio Ferentis* Lib. pontif. XXXIIII vita Silvestri c. 33) oder *Ferentium* (Genetiv *Ferenti* Suet. Vesp. 3, Abl. *oppido Ferentio* Suet. Otho 1, *municipio Ferentio* Tacit. hist. II 50, wo überall *Ferentis* leicht herzustellen wäre; durch Verwechslung mit der bekannteren latinischen Stadt *Ferentinum* bei Plin. III 52 u. ö.; *Φερεντῖνον* Strab. V 276; *Φερεντία* Ptolem. III 1, 43; Ethnikon *Ferentiensis* CIL XI 2710a. 3003. 3007 vgl. 2699, *Ferenticensis* Lib. colon. 216), Stadt in Südetrurien, 7 km nordöstlich von Viterbo. In der Geschichte wird sie genannt als Vaterstadt des Kaisers Otho (Tac. Suet. a. a. O. Aur. Victor epitome 7) und des Vaters der Kaiserin Flavia Domitilla (Suet. Vesp. 3); der Steinbrüche in ihrem Gebiet gedenkt Vitruv. Nach demselben Autor und den Inschriften war die Stadt Municipium; vereinzelt steht die Angabe im Liber coloniarum 216: *colonia Ferenticensis* (var. *Ferentiniensis*) *lege Sempronia est adsignata*. Eine Weihinschrift an Constantin ist veröffentlicht im Bulletino storico-archeologico Viterbese I (1908) 49. Die Stadt hatte noch bis zum 7. Jhdt. eigene Bischöfe (Ughelli Italia sacra X 93ff.); dann wurde sie, wie es scheint, allmählich verlassen, doch hat die Trümmerstätte noch heute den Namen *Ferento* bewahrt. Erhalten ist außer Stücken der Ringmauer besonders ein Theater aus römischer Zeit, welches schon von den Architekten der Renaissance oft studiert worden ist (Ferri Indice dei disegni degli Uffizi 41); Beschreibung der Ruinen mit Abbildung nach Photographien gibt L. Rossi Danieli Bullett. storico-archeol. Viterbese I (1908) 3—10. Auf dem 5 km nordöstlich vom römischen Ferentium gelegenen Poggio del Talone ist eine etruskische Nekropole entdeckt worden; s. Not. d. scavi 1900, 401ff. 1902, 84ff. 1905, 31. Vgl. Canina Ann. d. Inst. 1837, 62ff. Dennis Cities and cemeteries I^2 156—163. Bormann CIL XI p. 454. [Hülsen.]

Feresne, Station an der von Noviomagus (Nymwegen) nach Atuaca (Tongres) führenden Straße, zwischen Catualium und Atuaca (Tab. Peut.). Das heutige Vucht (in der belgischen Provinz Limburg)? Desjardins Table de Peut. p. 12. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Fereter s. Mons Fereter.

Feretrius, uralter römischer Kultbeiname des Iuppiter, abzuleiten von *ferire* (vgl. dazu A. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 120), nicht sowohl weil Iuppiter die Feinde schlägt (Prop. IV 10, 46 *omine quod certo dux ferit ense ducem*. Plut. Rom. 16 *τὸ γὰρ πλῆξαι φερῖρε Ῥωμαῖοι καλοῦσιν· εὔξατο δὲ πλῆξαι τὸν ἄνδρα καὶ καταβαλεῖν*), sondern weil er mit seinem Blitze den Schuldigen, insbesondere den Eidbrüchigen trifft (Plut. Marc. 8 *ὡς δ' ἔτεροι, Διός ἐστιν ἡ προσωνυμία κεραυνοβολοῦντος· τὸ γὰρ τύπτειν φερῖρε οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν*); denn aus dem Heiligtume des Iuppiter F. holen die Fetialen den heiligen *silex* (Paul. p. 92: *Feretrius Iuppiter ... ex cuius templo sumebant sceptrum, per quod iurarent, et lapidem silicem, quo foedus ferirent*), mit dem der Pater patratus beim Bundesopfer das Opfertier erschlägt unter Aussprache der Formel: *si prior defexit* (nämlich *populus Romanus*) *publico consilio dolo malo, tum illo die, Iuppiter, populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hodie feriam, tantoque magis ferito, quanto magis potes pollesque* (Liv. I 24, 8). Außer bei diesem Ritus der Fetialen wird Iuppiter F. noch regelmäßig erwähnt als der Gott, dem die *spolia opima* (s. d.), d. h. die vom römischen Feldherrn dem feindlichen Führer im Einzelkampfe abgenommenen Beutestücke, geweiht werden (Fest. p. 189. Serv. Aen. VI 859. Cass. Dio XLIV 4, 3 und die Zeugnisse für die *spolia opima* des Romulus, s. u.; vgl. auch das Dichterfragment bei Terent. Maur. v. 2632f. *opima adposui senex Amori arma Feretrio*), weshalb man den Namen auch von *feretrum*, dem Gestell, auf dem diese Waffen einhergetragen wurden (Plut. Marc. 8 *ἀπὸ τοῦ φερετρευομένου τροπαίου*; daher wird der Name F. im Mon. Anc. graec. 10, 9 mit *τροπαιοφόρος*, bei Dion. Hal. II 34, 4 mit *τροπαιοῦχος* oder *σκυλοφόρος* [daneben noch mit *ὑπερφερέτης*] wiedergegeben), oder von *ferre* ableitete (Prop. IV 10, 47 *seu quia victa suis umeris haec arma ferebant*; vgl. Paul. p. 92 *dictus a ferendo, quod pacem ferre putaretur*). Sein Heiligtum auf dem Capitol (Jordan Topogr. I 2, 47f.) galt als der älteste Tempel Roms (Liv. I 10, 6) und als eine Gründung des Romulus aus Anlaß der dem Könige Acron von Caenina abgenommenen *spolia opima* (Liv. I 10, 4ff. Dion. Hal. II 34. Plut. Rom. 16. CIL X 809 und mehr bei E. Aust in Roschers Mythol. Lexik. II 671); Augustus hat das unscheinbare (Dion. Hal. II 34, 4) und verfallene Gebäude wiederhergestellt (Mon. Anc. 4, 5. Corn. Nep. Att. 20, 3. Liv. IV 20, 7). Im lebendigen Kulte der historischen Zeit spielt diese Sonderform des Gottes keine Rolle; die Inschrift von Nursia CIL IX 4538 .... *d Iovi Feret .... et Faustinae* ist von unsicherer Lesung und Ergänzung. Verfehlt sind die Kombinationen von C. Pascal Studi di antichità e mitologia (1896) 156ff., der *Fēretrius* und *Fēronia* als angebliche Unterweltsgottheiten mit *fēralis* und seiner Sippe zusammenbringt. [Wissowa.]

Feretrum, Bahre, auf der die Leiche beim Begräbnis getragen wird (Varro de l. l. V 166, vgl. Verg. Aen. VI 222. Ovid. met. III 508. XIV 747. Val. Flacc. V 11). Daneben wird F. auch gleichbedeutend mit *ferculum* (s. d.) gebraucht, zur Bezeichnung einer Bahre, auf der beim Begräbnis die Bilder der Ahnen (Sil. Ital. X 566, vgl. Bestattung und Imago), beim Triumph die *spolia opima* (Sil. Ital. V 167), bisweilen auch vornehme Gefangene (Sil. Ital. XVII 629) getragen werden. Nach Gratt. cyneg. 488 werden auch Opfergaben auf den F. getragen. Daremberg-Saglio Dict. II 1042. [Samter.]

Feretus heißt zweimal im Cod. Frising. des Hyg. fab. 25 (*Pheretum* Cod. Frising. fab. 239) und bei Dracont. X (Medea) 532 der sonst Pheres genannte (carm. Naupact. frg. 10 Kink.) Sohn des Iason und der Medeia, Bruder des Mermeros. Die

gemeinsame Quelle des Hygin und Dracontius war das Textbuch eines Pantomimus (Dracont. X 16ff.). Dilthey Arch. Ztg. 1875, 66ff. Bethe Genethliacon Gottingense (Halle 1888) 39ff. [Knaack.]

Feriae (in älterer Form *fesiae*, Paul. p. 86. 264. Vel. Long. p. 73, 9 K., daher unmöglich die antike Etymologie *a feriendis victimis*, Paul. p. 85) bezeichnet ebenso *tempora dis sacrata* (*feriae operae deorum creditae sunt* Serv. Georg. I 268), wie das etymologisch damit zusammenhängende *fanum* den *locus dis sacratus*, das Wesentliche ist also, daß an den F. auf die Verwendung der Zeit zu menschlichem Tagewerk und Nutzen verzichtet wird (Cic. de leg. II 29 *feriarum festorumque dierum ratio in liberis requietem habet litium et iurgiorum, in servis operum et laborum*; daher definiert Varro bei Gell. I 25, 2 *indutiae* mit *belli feriae* und geben die Griechen das Wort mit *ἀργίαι* Corp. gloss. lat. II 71, 24 u. o. oder *ἄπραικτοι ἡμέραι* III 448, 42 wieder), erst in zweiter Linie tritt die Vollziehung gewisser sakraler Gebräuche, Opfer, Festmahlzeiten, Spiele hinzu (*feriati dies in quibus res divina fit et abstinere homines a litibus oportet* Isid. de nat. rer. 1, 4 = Suet. frg. p. 154, 2 Reiff.; nur im Sinne der Arbeitsruhe ist das Wort verstanden, wenn Macrob. Sat. I 16, 3 *feriae* neben *sacrificia epulae ludi* als Teil der *dies festi* anführt); man konnte also ganz zutreffend die *nundinae* (s. d.) als *feriae sine die festo* bezeichnen (Paul. p. 86), während im allgemeinen, der Etymologie entsprechend, *f.* und *festi dies* (s. d.) miteinander identisch sind. Das *ferias observare* (Macrob. Sat. I 16, 8) ist eine Leistung an die Gottheit, die sowohl außerordentlicherweise wie regelmäßig in ständiger Wiederkehr, sowohl vom einzelnen wie von der Gemeinde als solcher geboten werden kann. Nach letzterem Gesichtspunkte stehen den *f. privatae* (Fest. p. 242, vgl. Tertull. de idol. 16), zu denen sowohl die *f. singulorum* (Macrob. Sat. I 16, 7) als die *f. familiarum* (Cato de agric. 140. Macrob. a. a. O.) und die Ferien jeder Art natürlicher oder künstlicher Gruppierung von Menschen gehören, die *f. publicae* (Macrob. Sat. I 16, 5. Cato a. a. O. Fest. p. 242. Cic. de leg. II 55) gegenüber, diejenigen Tage und Zeiten, an denen der Staat nicht nur die Tätigkeit seiner eigenen Organe, namentlich auf militärischem und comitialem Gebiete sowie in der Rechtspflege, suspendiert (Varro bei Macrob. Sat. I 16, 19 *viros vocare feriis non oportet*, vgl. Fest. p. 226. Varro de l. l. VI 29 u. a.), sondern auch allen seinen Bürgern die Störung der Feiertagsruhe (*ferias polluere* Gell. II 28, 3. Macrob. Sat. I 16, 9. Serv. Georg. I 268) durch Werktagsarbeit (*opus facere*), soweit sie nicht absolut unerläßlich und unaufschiebbar ist, untersagt (Macrob. Sat. I 16, 9f., vgl. I 15, 21. III 3, 11. Fest. p. 249. 253. Paul. p. 224. Plut. quaest. Rom. 25. Cato de agric. 2, 4. Verg. Georg. I 268ff. und Serv. zu v. 268. 270. Colum. II 22. XI 1, 20): demgemäß fallen sämtliche *f. publicae* unter den Begriff der *dies nefasti* (s. o. S. 2015). Nach der Art der Festsetzung unterscheidet man nach Macrob. Sat. I 16, 5 (vgl. Varro de l. l. VI 25f.) *f. stativae* (Varro *statutae*), *conceptivae* (Varro *annales nec die statutae*) und *imperativae* (Varro *conceptivae quae non sunt annales*), die beiden ersten ordentliche (*sollemnes*) Jahresfeste mit dem Unterschiede, daß die *f. stativae* ein für allemal an feste Kalenderdaten gebunden sind, während die *f. conceptivae* alljährlich von neuem durch die Magistrate angesetzt wurden (die Formel für die Konzeption der Compitalia durch den Praetor bei Gell. X 24, 3), wobei für die Wahl des Tages bald ein größerer, bald ein geringerer Spielraum gelassen war (*in dies vel certos vel etiam incertos* Macrob. Sat. I 16, 6); die dritte Gattung umfaßt diejenigen *f.*, die in derselben Form wie die *conceptivae*, aber außerordentlicherweise zur Sühnung von Prodigien oder aus andern Anlässen anberaumt werden (dafür *ferias imperare* Cic. de div. I 102. Gell. II 28, 2 u. a., *indicere* Serv. Aen. III 264 u. o.). Unsere Kenntnis der *f. conceptivae* ist unvollständig, da manche von ihnen, weil sie in den Fasti nicht verzeichnet waren, verschollen sind; außer den Feriae Latinae (s. d.) sind bezeugt die Compitalia (o. Bd. IV S. 791f.), Sementivae, Fornacalia, Paganalia, Ambarvalia (o. Bd. I S. 1796), zu denen noch Augurium canarium (Bd. II S. 2329), Amburbium (Bd. I S. 1816f., wo der aus dem Fehlen des Namens im Kalender sich ergebende Charakter als Wandelfest verkannt ist) und Florifertum hinzutreten. Ein Beispiel von *f. imperativae* s. unter Novemdiales feriae. Die *f. publicae stativae* sind, soweit sie Feste der Gesamtgemeinde, nicht nur eines sie im Namen des Staates begehenden Teiles sind (vgl. darüber Art. Septimontium), in den Fasten verzeichnet und unterscheiden sich mit wenigen Ausnahmen (Regifugium 24. Februar, Lemuria 9., 11., 13. Mai, Carnaria 1. Juni, Vestalia 9. Juni, Nonae Caprotinae 7. Juli, Tigillum Sororium 1. Oktober) von den gewöhnlichen *dies nefasti* (mit N bezeichnet) durch die nur ihnen zukommende Note NP (vereinzelt auch NF oder F.P), ursprünglich N.F.P, d. h. *nefas, feriae publicae* (s. o. S. 2015f.). Es sind dies die Iden aller Monate, die Kalenden des Februar, März, Juni, Juli, Oktober und Dezember, die Nonen des Februar, April, Juni und Juli und folgende mit eigenen, in den Kalendern immer in gleicher Abkürzungsform erscheinenden Namen versehene Tage (mit geringen Abweichungen auch von Varro de l. l. VI 12—24 aufgezählt und erläutert): Agonium (9. Januar, [17. März], 21. Mai, 11. Dezember, s. Bd. I S. 869f.), Carmentalia (11. und 15. Januar, s. Bd. III S. 1594), Lupercalia (15. Februar), Quirinalia (17. Februar), Feralia (21. Februar, s. S. 2206), Terminalia (23. Februar), Regifugium (24. Februar), Equirria (27. Februar und 14. März, s. S. 271), Liberalia (17. März), Quinquatrus (19. März), Tubilustrium (23. März und 23. Mai), Fordicidia (15. April), Cerialia (19. April, s. Bd. III S. 1980f.), Parilia (21. April), Vinalia (23. April und 19. August), Robigalia (25. April), Lemuria (9., 11. und 13. Mai), Vestalia (9. Juni), Matralia (11. Juni), Poplifugia (5. Juli), Lucaria (19. und 21. Juli), Neptunalia (23. Juli), Furrinalia (25. Juli), Portunalia (17. August), Consualia (21. August und 15. Dezember, s. Bd. IV S. 1111f.), Volcanalia (23. August), Opiconsivia (25. August), Volturnalia (27. August), Meditrinalia (11. Oktober), Fontinalia (13. Oktober), Armilustrium (19. Oktober), Saturnalia (17. Dezember), Opalia (19. Dezember), Divalia (21. De-

zember, s. Bd. V S. 1232), Larentalia (25. Dezember); dazu kommen noch einige *f. publicae*, deren Namen der Kalender deshalb nicht ausdrücklich nennt, weil sie auf die Kalendae, Nonae oder Idus oder mit anderen Festen zusammenfallen, so das Fest der Anna Perenna (15. März, s. Bd. I S. 2223), das Agonium Martiale (17. März, s. Bd. I S. 870), die Carnaria (1. Juni, s. Bd. III S. 1598), das Tigillum Sororium (1. Oktober) und das Opfer des Oktoberrosses (15. Oktober). Manche dieser Feste haben eine Vorfeier (s. Praecidaneae feriae), die auch den vorausgehenden Tag ganz oder teilweise (s Intercisi dies) zum *nefastus* macht, die beiden als Tubilustrium (s. d.) bezeichneten Feste greifen außerdem auch noch auf den folgenden Tag hinüber (s. Fissi dies). Alle diese *f. publicae* gehören der ältesten Religionsordnung an und haben bis zum J. 710 = 44 keine Vermehrung erfahren. Dann aber sind durch Senatsbeschluß (die Formel lautet seit dem J. 723 = 31 regelmäßig *feriae ex s(enatus) c(onsulto) quod eo die* usw.) die wichtigeren Gedenktage aus dem Leben und den Kämpfen des Caesar und Augustus unter die Staatsfeiertage aufgenommen und entsprechend (mit dem Zeichen ℕ) im Kalender verzeichnet worden (Übersicht bei Mommsen CIL I² p. 299); das gleiche ist auch weiterhin unter den Kaisern geschehen, namentlich sind die Geburtstage der zu *divi* erhobenen Kaiser (vgl. Mommsen a. a. O. p. 301f.) als *f. publicae* gefeiert worden. Über die Einzelheiten s. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 365—381 und die einzelnen Artikel. [Wissowa.]

Feriae Latinae, häufig auch bloß als *Latinae* (z. B. Liv. VIII 11, 15. XXV 12, 1f. Dionys. IV 49. Suet. Caes. 79; Claud. 4), sowie als *Latiar* (jedenfalls der älteste Namen, der auch im engern Sinne für das eigentliche Opfer am letzten Tage des Festes gebraucht wird, Macrob. Sat. I 16, 16. Cic. ad Quint. fratr. II 4, 2. Cass. Dio XLVII 40, 6) bezeichnet, auf dem Albanerberg (s. o. Bd. I S. 1309) gefeiertes, dem Iuppiter Latiaris (s. d.) geweihtes Bundesfest der latinischen Städte (Varro de l. l. VI 25. Dionys. IV 49). Ursprünglich hatte Alba Longa (vgl. o. Bd. I S. 1301) als Haupt des Latinischen Bundes die Leitung des Festes, nach der Zerstörung von Alba übernahm Rom die Leitung (Dionys. IV 49), daher wird von den römischen Schriftstellern irrig Tarquinius Priscus (Schol. Bob. Cic. pro Planc. 23. Aur. Vict. de vir. ill. 8, 2) oder Tarquinius Superbus (Dionys. IV 49) als Stifter des Festes bezeichnet (richtiger Schol. Bob. a. a. O.: *a priscis Latinis*). Die Wiederaufnahme des Festes unter Roms Leitung ist vermutlich der Erbauung des Tempels des Iuppiter Latiaris auf dem Albanerberg und des capitolinischen Iuppitertempels gleichzeitig gewesen (Wissowa Religion der Römer 35).

Während des Festes herrschte Waffenruhe in Latium (Dionys. IV 49. Macrob. I 16, 16), daher wird das Fest griechisch auch mit dem Ausdruck *ἀνοχαί* bezeichnet (z. B. Cass. Dio XXXIX 30, 4. XLVII 40, 6). Die *f. L.* gehören zu den *feriae conceptivae* (s. o. S. 2211f.), d. h. sie werden nicht an einem bestimmten Datum gefeiert, sondern jährlich von den Consuln angesagt (*edicere* Liv. XLI 16, 1; wie Liv. XLI 16, 5 und XLV 3, 2 zeigen, genügte auch die Ansage durch einen Consul). Die Ansage muß gleich nach Antritt des Consulats erfolgen (Liv. XLI 16, 5. Cic. ad fam. VIII 6, 3), erst nach der Feier dürfen die Consuln in die Provinzen abgehen (Liv. XXI 63, 5. XXII 1, 6. XXIII 12, 1f. XLII 35, 3. XLIV 19, 4 u. ö.; den Consuln Hirtius und Pansa wird es zum Vorwurf gemacht, daß sie vor dem Fest die Stadt verlassen, Cass. Dio XLVI 33, 4). Da somit der Termin des Festes vom Amtsantritt der Consuln (s. o. Bd. IV S. 1115) abhängt, ist er in den verschiedenen Zeiten verschieden. Im J. 449, in dem die Consuln ihr Amt an den Iden des Dezember antraten (s. Mommsen Röm. Forsch. II 104), finden die *f. Latinae a. d. IV id. Ian.* statt (CIL I² p. 56a = XIV 2236, vgl. Mommsen a. a. O.). In der älteren Zeit wird sonst das Fest gewöhnlich im April oder Mai oder Anfang Juni gefeiert (CIL I² p. 57c = XIV 2238. Liv. XLI 16, 1. XLII 35, 3. 22, 16. XXV 12, 1). Seit 154 treten die Consuln ihr Amt am 1. Januar an, daher werden auch die *f. L.* schon früher begangen (März: Cic. ad Quint. fratr. II 4, 2; Januar: Suet. Caes. 79. Cass. Dio XLIV 4, 3; Anfang des Jahrs: Cic. ad fam. VIII 6, 3; abweichend Mommsen Röm. Forsch. II 105, der annimmt, daß auch nach 154 die alte Ansetzung [nicht vor Anfang April] festgehalten worden sei). In der Kaiserzeit werden die *f. L.* regelmäßig erst später (Mai/August) gefeiert (CIL I² p. 58f. = XIV 2240ff.). Werner De feriis Latinis (Diss. Lips. 1888) 36ff. 57ff. Das Fest dauert mehrere Tage (Cass. Dio LIII 33, 3. Suet. Claud. 4. Tac. ann. IV 36), zuletzt drei oder vier Tage (vier Tage nach Plut. Cam. 42; bei Dionys. VI 95, 3 liegt wohl eine Verwechslung mit den *ludi plebei* vor, wie Werner a. a. O. 17, 2 hervorhebt, der S. 23 auch in der Angabe bei Plutarch a. a. O. eine solche Verwechslung sieht und auf Grund von Livius XLV 3, 2 eine dreitägige Dauer annimmt). Bei Festsetzung der *f. L.* durch den Consul wird nur ein Tag genannt, und zwar der letzte (*Latiar*), an dem das Hauptopfer stattfindet (Liv. XXV 12, 1. XLIV 22, 16). Die beiden Tage nach den *f. L.* gelten als *religiosi* (Cic. ad Quint. fratr. II 4, 2).

Sämtliche römischen Beamte müssen an der Feier auf dem Albanerberg teilnehmen (Strab. V 229; Teilnahme der Decemvirn CIL I² p. 56a = XIV 2236, der Praetoren Liv. XXV 12, 1. XLIV 21, 3. 22, 16; Amtsgebäude der Consuln auf dem Albanerberg Cass. Dio XLVII 40, 6), auch die Volkstribunen, die nur an diesem Tag die Stadt verlassen dürfen (Dionys. VIII 87, 6); der Senat darf dagegen in Rom bleiben (Gell. XIV 8). Die Abwesenheit des einen Consuls aus triftigem Grund hindert indes die Feier nicht (Liv. XLV 3, 2; Augustus war als Consul, durch Krankheit oder Aufenthalt in Spanien verhindert, viermal hintereinander nicht auf dem Albanerberg, CIL I² p. 58e = XIV 2240). War keiner der beiden Consuln anwesend, so wurde ein *dictator feriarum Latinarum causa* ernannt (CIL I² p. 24 zum J. 497, vgl. Liv. VII 28, 7). Da in alter Zeit in jedem Fall, wo die Beamten Rom für mehr als einen Tag verlassen, ein *praefectus urbi* ernannt werden muß (Mommsen St.-R. I 663), so geschieht es auch bei den *f. L.* Während aber im übrigen die Ernennung des Praefecten seit Einführung der Praetur unterbleibt (s. Praefec-

tus urbi), bleibt das Amt des *praefectus fer. Latinarum causa* bestehen (Werner a. a. O. 41ff.).

An der Feier nehmen Vertreter aller latinischen Gemeinden teil (Lucan. Phars. III 87. Liv. XLI 16, 1; Liste der Gemeinden bei Plin. III 69, vgl. Dionys. IV 49. V 61; s. Nissen Ital. Landesk. II 2, 555 und Art. Latium), auch solche, die jede politische Existenz verloren hatten, wurden durch Priester vertreten, s. Art. Cabenses. Als gemeinsames Opfer wird — am letzten Tag, s. o. — ein Stier geschlachtet (Dionys. IV 49), ursprünglich von weißer Farbe (Arnob. II 68), später werden mit Zustimmung des Senats rote Stiere geopfert (Arnob. a. a. O.). Das Opferfleisch wird an die einzelnen Gemeinden verteilt (Varro de l. l. VI 25. Serv. Aen. I 211 [*visceratio*]. Dionys. IV 49. Cic. pro Planc. 23 und Schol. Bob. zu d. St. Liv. XXXII 1, 9. XXXVII 3, 4). Außer diesem gemeinsamen Opfer bringen auch die einzelnen Gemeinden Opfergaben dar (darauf bezieht sich jedenfalls auch Liv. XLI 16, 1, wo von mehreren *hostiae* gesprochen wird, während beim gemeinsamen Opfer [s. o.] nur ein Stier geschlachtet wurde), Schafe, Käse, Kuchen (Dionys. IV 49), Milch (Dionys. a. a. O. Cic. de div. I 18. Schol. Bob. zu Cic. pro Planc 23. Fest. p. 194b; vgl. Helbig Italiker in der Poebene 71). Auch das *piscatorium aes* (Fest. p. 210b 1), das statt der Fische auf dem Albanerberg dargebracht wurde, ist jedenfalls an den *f. L.* geopfert worden (vgl. de Rossi Ann. d. Inst. 1876, 323 über den Fund einer großen Menge von *aes rude* auf dem Albanerberge). Die Opfertiere wurden von den latinischen Frauen auf den Albanerberg geführt (Cic. ad Att. I 3, 1). Bei der Darbringung der *hostiae* mußten die Beamten der einzelnen Gemeinden ein Gebet für das römische Volk sprechen (Liv. XLI 16, 1). An das Opfer schloß sich ein gemeinsamer Schmaus (Dionys. IV 49), außerdem gehörte Schaukeln (*oscillare*) zu den Zeremonien des Festes, (vgl. Art. Oscillatio). Zum Schluß des Festes wurde ein großes Feuer angezündet (Lucan. I 550. V 400). Auch Sklaven war die Teilnahme an den *f. L.* gestattet (Fest. p. 194b 18).

Gleichzeitig mit der Feier auf dem Albanerberg fand auch in Rom eine Feier der *f. L.* statt. Während dieser herrschte Arbeitsruhe in der Stadt (Cic. de rep. I 14), und es wurden Spiele veranstaltet (Liv. V 19, 1); auf dem Capitol wurde ein Rennen von Viergespannen abgehalten, der Sieger wurde mit Absinth bewirtet (Plin. n. h. XXVII 45). Dem Iuppiter wurde bei dieser Feier in Rom ein Menschenopfer dargebracht, ein *bestiarius* (jedenfalls ein zum Tod verurteilter Verbrecher) wurde ihm geschlachtet, eine Nachricht, die Wissowa (Religion u. Kult. d. Röm. 109, 3), wie mir scheint, ohne genügenden Grund als ‚gewiß apokryph' bezeichnet (Tertull. apolog. 9; scorp. 7. Minuc. Felix 30, 4. Paul. Nol. 32, 109. Prudent. in Symm. I 396. Iul. Firm. Maternus de err. prof. rel. 26. Lactant. div. inst. I 21, 3. Tatian. contra Graec. 29. Theophil. ad Autolyc. III 8. Iustin. apol. II 12. Porphyr. de abst. II 56). Vgl. Roeper Quaest. pontif. 38.

War der Ritus der Feier auf dem Albanerberg nicht genau innegehalten, so mußte eine Wiederholung (*instauratio*, s. d.) stattfinden (Liv. V 17, 2. Cass. Dio XXXIX 30, 4), z. B. weil der Magistrat einer Stadt nicht das vorgeschriebene Gebet für das römische Volk verrichtet hat (Liv. XLI 16, 1), oder weil die Abgesandten einer Gemeinde ihren Anteil am Opferfleisch nicht erhalten haben (Liv. XXXII 1, 9. XXXVII 3, 4), oder weil die Feier durch einen Sturm gestört ist (Liv. XL 45, 1). Über eine solche *instauratio* entscheidet das Kollegium der Pontifices (Liv. XXXIII 1, 9. XLI 16, 1). Die Gemeinde, deren Vertreter das Versehen verschuldet haben, muß die Opfertiere für die neue Feier liefern (Liv. XLI 16, 1). Außerdem findet auch bei besondern Gelegenheiten, namentlich als Dankfest, eine Wiederholung der *f. L.* statt (Liv. XLV 3, 2. Cass. Dio LV 2, 5); z. B. wird im J. 23 das Fest zweimal begangen (CIL I² p. 58e = XIV 2240), Mommsen (Römische Forsch. II 108) denkt dabei an ein außerordentliches Dankfest wegen Übernahme der tribunicischen Gewalt durch Augustus. Über die dreifache Feier im J. 449 (CIL I² p. 56a = XIV 2236) vgl. Mommsen a. a. O. 105 und Werner a. a. O. 40.

Seit der Zeit der Decemvirn wurden die Feiern der *f. L.* mit Angabe der leitenden Beamten aufgezeichnet, auf Grund dieser Aufzeichnung wurden in der Zeit des Augustus die Fasti der *f. L.* in Stein gehauen und dann weiter fortgeführt. Bruchstücke dieser Fasti sind in den Ruinen des Iupitertempels auf dem Albanerberg gefunden worden (CIL I² p. 55ff. = VI 2011ff. 3879f. = XIV 2227ff.). Vgl. Werner a. a. O. 6ff. Mommsen Römische Forsch. II 97. De Rossi Ann. d. Inst. 1872, 162ff.; Ephem. epigr. II p. 93ff.

Daß noch im 4. Jhdt. n. Chr. das Fest gefeiert worden ist, beweisen die Erwähnungen bei den Schriftstellern der Zeit (Macrob. Sat. I 16, 6. Prudent. in Symm. I 396. Firm. Mat. de err. prof. rel. 26, 2). Die letzte Feier ist vielleicht die von Virius Nicomachus Flavianus (s. d.) veranstaltete, der 394 von Theodosius besiegt wurde. Vgl. die Anspielung in dem Gedicht Anthol. lat. I 4, 122 Riese und dazu de Rossi Ephem. epigr. II p. 101. Mommsen Herm. IV 350.

Das gesamte Material über die *f. L.* ist zusammengestellt in der angeführten Dissertation von Werner. Außerdem vgl. Wissowa Religion u. Kult. d. Römer 35. 109f. Marquardt Staatsverw. III 295ff. Preller-Jordan Röm. Mythologie I 211ff. Aust in Roschers Lex. II 686. Ruggiero Diz. epigr. III 53ff. Jullien bei Daremberg-Saglio Dict. II 1066. [Samter.]

Fericius, Praefectus gentis in Africa, auf Befehl des Magister militum Theodosius um das J. 373 als Anhänger des Usurpators Firmus hingerichtet. Ammian. XXIX 5, 21. 24. [Seeck.]

M. **Feridius,** römischer Ritter, machte 703 = 51 als junger Mann eine Geschäftsreise nach dem Osten und erhielt von M. Caelius Rufus eine Empfehlung an den kilikischen Statthalter Cicero (ad fam. VIII 9, 4); wahrscheinlich derselbe war Kriegstribun der XI. Legion im Perusinischen Kriege 713 = 41 (Schleuderblei Ephem. epigr. VI 76 = CIL XI 6721, 25). Bei der Seltenheit des Namens könnten andere M. Feridii CIL VI 17887—17889. XIV 3766 mit ihm zusammenhängen. [Münzer.]

Ferinus sinus s. *Θηριώδης κόλπος.*

Feritrum, Stadt in Samnium, ungewisser Lage, nur erwähnt (zusammen mit dem gleichfalls sonst unbekannten Milionia) von Liv. X 34 (im J. 294 v. Chr.). [Hülsen.]

Fernovineae, topischer Beiname der rheinischen Matronen auf einer Inschrift aus Meckenheim, Klinkenberg Bonn. Jahrb. 87, 215. Siebourg Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1889, 228. Klinkenberg denkt an das nordöstlich von Meckenheim gelegene Dorf Wershoven, das im J. 1197 Verlishovem hieß; daraus könne sich ein älteres Vernishovem ergeben. Diese Vermutung ist ebenso gewagt, wie die von Siebs (Ztschr. f. deutsche Phil. 1892, 443), die F. könnten als ‚Spenderinnen des Firneweins' gedacht werden. [Ihm.]

Feronia. 1) *Φηρωνία πόλις*, Stadt an der Ostküste von Sardinien, nur genannt von Ptolem. III 3, 4 p. 379 M.; nach De la Marmora identisch mit Portus Luguidonis. [Hülsen.]

2) *Feronia* (*Fērōnia* Verg. Hor. Sil. Ital., *Φηρωνία* Ptolem. III 1, 43. 3, 4; aber *Φερωνία* oder *-νεία* Strab. Dion. Hal.; *Feronea* CIL I 1307 = IX 4875), italische Göttin wahrscheinlich etruskischen Ursprunges (W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 165), deren Dienst bei Etruskern, Umbrern, Picentern, Sabinern, Vestinern und Volskern nachweisbar ist; auch der Ortsname F. in Sardinien (Nr. 1) geht vielleicht auf etruskischen Einfluß zurück. Der Hauptsitz ihres Kultes scheint der heilige Hain der Göttin bei Capena am Soracte im südlichen Etrurien (*lucus Capenatis* Cato frg. 30 Peter; *lucosque Capenos* Verg. Aen. VII 697), später als eigener Ort Lucus Feroniae (s. d.) genannt (Bormann CIL XI p. 570f.), gewesen zu sein. Leider wissen wir von den Formen und Einzelheiten des dortigen Gottesdienstes nichts, da die Angabe des Strabon V 226, daß die Geweihten der Göttin mit nackten Füßen unbeschädigt über glühende Kohlen gewandelt seien, offenbar auf Verwechslung mit dem benachbarten Kulte des (gemeinhin als Apollo bezeichneten) Gottes vom Soracte (s. d.) beruht; wir erfahren nur, daß das Heiligtum in hohem Ansehen stand (Prodigien Liv. XXVII 4, 14f. XXXIII 26, 7) und große Reichtümer besaß (Liv. XXVI 11, 8f. *templum ea tempestate inclutum divitiis. Capenates aliique qui accolae eius erant, primitias frugum eo donaque alia pro copia portantes multo auro argentoque id exornatum habebant*; Plünderung durch Hannibal im J. 543 = 211, Liv. a. a. O. Sil. Ital. XIII 83ff.), sowie daß mit dem Jahresfeste ein großer Markt für die benachbarten Volksstämme verbunden war (Liv. I 30, 5. Dion. Hal. III 32, 1. Strab. a. a. O.). Aus der Nähe stammt die Weihinschrift eines *Hermeros Ti. Claudii Caisaris Aug. Germanici ser(vus) Thiamidianus* an F. aus Nepet, CIL XI 3199, während in dem stark mit etruskischen Einflüssen durchsetzten Praeneste Verehrung der F. sich nicht nachweisen läßt (denn die Inschrift Orelli 1756 = CIL XIV 284* ist gefälscht); aber in der von Vergil Aen. VIII 561ff. nach Varro wiedergegebenen Erzählung von Herulus, dem mit dreifachem Leben ausgestatteten Sohne der F., steckt nach W. Schulze a. a. O. vielleicht ein Stück lokaler Tradition. In der unmittelbaren Nachbarschaft des capenatischen Heiligtums, im alten Sabinergau (darum rechnet Varro de l. l. V 74 F. zu den Gottheiten sabinischer Herkunft und prägte P. Petronius Turpilianus, dessen Geschlecht von Sabinern abzustammen behauptete, den Kopf der F. auf seine Münzen, s. u.), lag die aus mehreren archaischen Inschriften (CIL I 1307—1309 = IX 4873—4875) bekannte Kultstätte von Trebula Mutuesca (zu ihr gehört vielleicht der rätselhafte *picus Feronius* bei Fest. p. 197, der dann mit dem *picus Martius* von Tiora Matiene bei Dion. Hal. I 14, 5 zusammenzustellen wäre), während vereinzelte Zeugnisse über den ganzen nordöstlichen Teil des mittleren Italien verstreut sind: so kennen wir ein *delubrum Feroniai* bei Amiternum (CIL I 1291 = IX 4321; vgl. IX 4180), eine *flam(inica) Feron(iae) municipi Septemp(edani)* in Septempeda (CIL XI 5711f.), Weihinschriften aus Aveia (CIL IX 3602), Tuficum (CIL XI 5686a), Pisaurum (CIL I 169 = XI 6299). Abgesondert weiter südlich liegt das Heiligtum bei Tarracina (*F.* dort als Ortsname bei Tac. hist. III 76. Geogr. Rav. IV 34 p. 277, 6; nach Dion. Hal. II 49, 5 Gründung überseeischer Einwanderer aus Sparta, welche den Ort *ἀπὸ τῆς πελαγίου φορήσεως* zunächst *Φερωνία* nennen, woraus dann *Φερωνία* wird), mit einem heiligen Hain (Verg. Aen. VII 800 *viridi gaudens Feronia luco* und dazu Serv.; durch Verwechslung von *lucus* und *lacus* ist bei Vib. Seq. p. 153, 10 Riese *Feronia Terracinae* unter die *lacus* geraten), einer Quelle (Hor. sat. I 5, 24 und dazu Porph. *hodieque autem paulum citra Tarracinam fons Feroniae est*) und einem Tempel (Plin. n. h. II 146 *inter Tarracinam et aedem Feroniae.* Ps. Acr. zu Hor. sat. I 5, 24: *fanum Feroniae est in tertio miliario a Tarracina*); in diesem stand ein Sessel mit der Inschrift *bene meriti servi sedeant, surgant liberi* (vgl. Buecheler Rh. Mus. XLI 1f.), auf dem die Freigelassenen mit geschorenem Haupte das Zeichen der Freiheit, den *pilleus*, zu empfangen pflegten (Serv. Aen. VIII 564). Diese Beziehung der Freigelassenen zu F. besteht auch im stadtrömischen Gottesdienste: denn als im J. 537 = 217 auf Grund schwerer Prodigien unter andern Sühnungen beschlossen wurde, daß die römischen Matronen aus freiwilligen Beiträgen der Iuno Regina vom Aventin ein Weihgeschenk darbringen sollten, wurde hinzugefügt, daß die *libertinae* in gleicher Weise unter sich eine Geldsammlung veranstalten sollten, *unde Feroniae donum daretur* (Liv. XXII 1, 18; auch die einzige erhaltene stadtrömische Weihung an F. CIL VI 147 rührt von einer *ancilla* her). Der Tempel, den diese Anordnung voraussetzt, lag auf dem Marsfeld (Fast. Arval. z. 13. November: *Feroniae in [ca]mp(o)*, vgl. Mommsen CIL I² 335. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 483) und war ebenfalls mit einem heiligen Haine verbunden (Grabschrift eines *Epigonus Volusianus operi(s) exactor ab luco Feroniae* Notiz. d. Scavi 1905, 15). Außerhalb der Grenzen Mittelitaliens begegnet uns F. nur an einer Stelle, in Aquileia (denn die Altäre von Montona CIL V 412 *Iunoni, Feron[iae]* und von Teurnia in Noricum CIL III Suppl. 13519 *Feroniae, Iano* können als von Aquileia beeinflußt angesehen werden), wo nicht

nur mehrfach Weihinschriften erhalten sind (CIL V 776. 8218), sondern namentlich auch das Collegium der *Feronienses aquatores* (CIL V 8307f.) uns entgegentritt: vergleichen wir damit die stadtrömische Verehrung der Iuturna (s. d.) durch diejenigen Handwerker, *qui artificium aqua exercent* (Serv. Aen. XII 139), so läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß F. hier als Quellgöttin gefaßt wurde, wozu ihre Verehrung in Hainen und an Quellen sehr wohl passen würde; damit käme also die Erklärung des Serv. Aen. VIII 564 *Feronia mater nympha Campaniae* zu Ehren. Jedenfalls widersprechen einer solchen Deutung weder das ganz uncharakteristische Bild (Kopf mit Zackenkrone und Halsband) der Göttin auf den von P. Petronius Turpilianus um 734 = 20 geschlagenen Gold- und Silbermünzen (Babelon Monn. de la républ. II 395ff.) noch die Erklärungsversuche der Alten selbst, die deutlich nur auf Hypothesen beruhen: so hat für Varros Deutung auf Libertas (Serv. Aen. VIII 564 *Varro Libertatem deam dicit, Feroniam quasi Fidoniam*) offenbar die Beziehung der Göttin zu den Freigelassenen die Grundlage gebildet, für die Erklärung als *Iuno Virgo* die Nachbarschaft mit dem jugendlichen Iuppiter Anxur von Tarracina (Serv. Aen. VII 799 *circa hunc tractum Campaniae colebatur puer Iuppiter, qui Anxyrus dicebatur, quasi ἄνευ ξυροῦ, id est sine novacula, quia barbam numquam rasisset, et Iuno Virgo, quae Feronia dicebatur*), während die Übertragungen des Namens ins Griechische als *Ἀνθοφόρος, Φιλοστέφανος* (*πολυστέφανος* Corp. gloss. lat. II 71, 30. III 9, 27. 290, 72) oder *Φερεσφόνη* (Dion. Hal. III 32, 1; vgl. auch Corp. gloss. lat. V 456, 23. 500, 47 *dea agrorum sive inferorum*; IV 238, 25. 342, 18. V 599, 27 *dea agrorum*) den Stempel willkürlicher Erfindung an sich tragen. Entsprechend dem Fehlen ausreichenden Beweismateriales gehen deshalb auch die Deutungsversuche der Neueren weit auseinander; vgl. A. Kuhn Herabkunft des Feuers 30ff. Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 327ff. W. Deecke Falisker 97ff. Steuding in Roschers Mythol. Lexik. I 1477ff. C. Pascal Studi di antichità e mitologia 156. D. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. III 56f. Wissowa Religion und Kultus d. Römer 131ff. [Wissowa.]

Feroniae fanum, s. Art. Feronia Nr. 2 oben S. 2218, 21ff. und Lucus Feroniae. Die angebliche antike Ortsbezeichnung *Fanum Feroniae* für Pietrasanta im Gebiete von Luna (Repetti Dizionario storico-geografico della Toscana IV 216ff.) beruht nur auf dem Zeugnisse des gefälschten Edictum Desiderii, Monum. Germ. Leges IV 206. [Wissowa.]

Feroniae lucus s. Lucus Feroniae.

Ferox s. Iulius (Ti. Iulius Ferox, Consul suffectus anscheinend 99 n. Chr.), Pompeius (Cn. Pompeius Ferox Licinianus, cos. suff. mit C. Pomponius Rufus unter Domitian) und Urseius. [Groag.]

Ferrandus (der Vorname *Fulgentius* wohl irrtümlich entstanden, s. Ficker Ztschr. f. Kirchengesch. XXI 1902, 11f. Anm. 8) ist zwischen 520 und 547 Diakon der karthagischen Kirche gewesen. Victor von Tunnuna setzt seine Blütezeit zum J. 547 etwas zu spät an; denn als Facundus Herm. pro defensione trium capit. IV 3 schreibt — spätestens 547 — ist er tot. Seinen ersten erhaltenen Brief an Fulgentius von Ruspe (ep. Fulg. XI) dürfte er vor 523 geschrieben haben, aber schon als *Ferrandus diaconus*; denn wenn Karthago damals, was seit Ende Mai 523 der Fall war, einen Bischof gehabt hätte, wäre die Befragung des Fulgentius in solch einer Angelegenheit und die Beantwortung durch Fulgentius ohne jede Rücksichtnahme auf den Ortsbischof taktlos gewesen. Am berühmtesten ist F. geworden durch seine *breviatio canonum*, eine Sammlung der wichtigsten Synodalbeschlüsse in systematischer Ordnung, möglichst abgekürzt, aber mit genauer Angabe der Quelle; benützt sind darin eine Sammlung griechischer und eine africanischer Konzilien, das späteste wohl das zu Iunca 523 (Maaßen Gesch. d. Quellen u. d. Literatur d. canonischen Rechts I 799—802). Die Akten der karthagischen Synode von 525 zeigen uns, wie begehrt damals eine solche authentische Sammlung in Africa war; die reichliche Heranziehung byzacenischer Provinzialsynoden läßt aber vermuten, daß F. das Werk erst unter Bischof Reparatus von Karthago, etwa 535, abgeschlossen hat; dessen Vorgänger Bonifacius war den Byzacenern übel gesonnen. Außer der *breviatio* besitzen wir von F. noch eine Anzahl Briefe, zum Teil theologische Abhandlungen, besonders zur theopaschitischen und Dreikapitelfrage, bei Migne lat. 67, 887—962, doch ist ep. IV an Eugippius in weit vollständigerem Text bei Mai Script. vet. nova collectio III 2, 169—184 zu finden, und fünf kleinere Briefe des F. hat im Index schol. Vratisl. hiem. 1871/72 p. 5—7 A. Reifferscheid publiziert. Die zwei Briefe an Fulgentius von Ruspe sind nebst den Antworten unter dessen Werken bei Migne lat. 65 zu suchen. Isidorus Hisp. de vir. ill. 12 (bezw. sein unbekannter Interpolator) scheint von F. nur Briefe zu kennen und weist auch durch das Lob: *multum in sacris scripturis floruisse asseritur* nicht auf exegetische Arbeiten des Mannes; er war eben nächst Fulgentius einer der angesehensten Autoritäten des katholischen Abendlandes, wofür bezeichnend außer dem Brief des *comes Reginus* und der römischen Kleriker an ihn namentlich auch das ist, daß Abt Eugippius laut Ferr. ep. IV (bei Mai) als selbstverständlich annahm, F. müsse Nachfolger des Bischofs Fulgentius in Ruspe werden. Es ist zwar nur eine alte Hypothese, daß die anonym überlieferte Vita des Fulgentius (Migne lat. 65, 117—150) den F. zum Verfasser habe, aber eine durch den Wortlaut seines ersten Briefs an Eugippius (bei Mai) fast zweifellos gewordene. Diese ist zu Anfang 533 fertig gewesen; ihr Verfasser, was gerade auf F. paßt, ein dem Fulgentius ganz nahe stehender Mann, wenn nicht geborener Karthager, so auch wie jener Byzacener, und in seinem sardinischen Kloster um 515 von ihm theologisch gebildet (§ 1: *Fulgentii pontificis . . a quo simul nutriti sumus*). In Weltanschauung, Theologie, Haltung in den Kontroversen bis auf den Stil der Briefe ist er dem Fulgentius verwandt; die Biographie ist von einer für das 6. Jhdt. bewunderungswürdigen Wahrhaftigkeit und sein Brief an den *dux Reginus* über das Ideal eines christlichen Staatsbeamten

erweist ihn als einen Mann von Bildung und Gedanken; die africanische Kirche steht damals obenan unter den Provinzialkirchen, was Charakter und Wissen, Takt und Urteil betrifft. [Jülicher.]

Ferraria. 1) Das am weitesten östlich vorgestreckte Vorgebirge an der Ostküste Hispaniens, nur bei Mela nach Varro (und Poseidonios) genannt, II 91 nach der Hiberusmündung: *inde se in terras pelagus insinuat et primum magno impetu admissum mox in duos sinus promunturio, quod Ferrariam vocant, finditur* und II 125 *Ebusos e regione promunturii quod in Sucronensi sinu Ferrariam vocant* — die sonst ungewöhnliche feminine Form wegen des griechischen *ἄκρα σιδηρᾶ*; in der Parallelstelle bei Plin. III 21 wird das Vorgebirge nicht genannt. Die beiden Busen können nur die des Sucro und Tader sein; also ist das Kap de la Nao gemeint, zwischen Lucentum (s. d.) und Dianium (s. d.), in dessen Nähe Poseidonios das Vorhandensein von Eisengruben angemerkt hatte (Strab. III 159 *Διάνιον . . . ἔχον σιδηρεῖα εὐφυῆ*). Ob das zuerst bei Steph. Byz. s. v. (*Τενέβριον ἀκρωτήριον καὶ κώμη Τενεβρία*) genannte und danach von Ptolemaios an die Küste der Ilercavonen gesetzte *Τενέβριον ἄκρον* und der dazu gehörige *Τενέβριος λιμήν* (II 6, 16) hierhergehören, auf die bei Ptolemaios sogleich die Hiberusmündung folgt, ist sehr zweifelhaft; der Hafen und das Vorgebirge der Dunkelheit — andere ganz haltlose Erklärungen des Namens von Movers bis Karl Müller in dessen Anmerkung zu der Stelle — beruhen vielleicht nur auf Mißverständnis eines Dichterwortes über die finstern Nebel des Westens. [Hübner.]

2) Eine von Iustinian befestigte Ortschaft im Bezirke von Remesiana (Bela Palanka) in Moesia superior, Procop. de aedif. 284, 33 *Φερραρία*. Über die Minen dieses Gebietes vgl. C. Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 80; Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 15. [Patsch.]

3) Ort im Südosten von Sardinien, XX mp. von Sarcapos, XIII mp. von Carales, also in der Gegend des heutigen S. Isidoro nördlich von Flumini, Itin. Ant. 80. [Hülsen.]

Ferratus mons, Berg in Mauretania, in dessen Nähe Tubusuptus (heute Tiklat) lag, Ammian. Marc. XXIX 5, 11. Tab. Peut.; es ist die Dscherdschera- (Djurdjura-) Kette im Lande der Kabylen, an der Grenze der Provinzen Algier und Constantine. S. Cat La Maurétanie Césarienne 22. Unsicher, ob hierher gehörig *Fer(r)atenses gens*, s. Feratenses. [Dessau.]

Ferreolus. Tonantius Ferreolus, Gallier (Apoll. Sid. ep. I 7, 4), Tochtersohn des Afranius Syagrius, der im J 381 Consul gewesen war (Apoll. Sid. ep. I 7, 4. VII 12, 1; carm. 24, 36; vgl. Seeck Symmachus CIX), vermählt mit Papianilla (Apoll. Sid. carm. 24, 37) und durch sie verschwägert mit Apollinaris Sidonius (Apoll. Sid. ep. VII 12, 1), dessen Frau denselben Namen führte (Apoll. Sid. ep. V 16), also wahrscheinlich mit ihr verwandt war. Sein einer Sohn hieß Tonantius (Apoll. Sid. carm. 24, 34; vgl. ep. II 9, 7. IX 13. 15, 1), doch werden von diesem auch Brüder erwähnt (Apoll. Sid. ep. II 9, 7); er war also nicht der einzige F. war Praefectus praetorio Galliarum (Apoll. Sid. carm. 24, 35; ep. VII 12, 3; vgl. I 7, 4. 9. II 9, 3) zu der Zeit, wo Attila in Gallien einfiel, d. h. im J. 451, und vermochte es, Arelate durch Überredung und freundliche Bewirtung des Gotenkönigs gegen dessen Ansprüche zu schützen (Apoll. Sid. ep. VII 12, 3). Im J. 469 wurde er als Gesandter der gallischen Provinzen nach Rom geschickt, um den Arvandus anzuklagen (Apoll Sid. ep. I 7, 4. 9; vgl. Bd. II S. 1486). Um das J. 475 scheint er in den geistlichen Stand eingetreten zu sein (Apoll. Sid. ep. VII 12, 4). Als Besitzungen von ihm werden genannt Prusianum bei Nemausus (Apoll. Sid. ep. II 9, 1. 7) und Trevidos zwischen Augustonemetum und Narbo (Apoll. Sid. carm. 24, 32). An ihn gerichtet Apoll. Sid. ep. VII 12. [Seeck.]

Fertinates (Plin. n. h. III 139) s. Fulfinium.

Fertini (Plin. n. h. III 130 statt *Feltrini*) s. Feltria.

Fertor, Küstenflüßchen in Ligurien, östlich von Genua, jetzt Bisagno, Plin. III 48. [Hülsen.]

Fertor Resius (CIL I² p. 202 el. XLI. Auct. de praen. 1. Auct. de vir. ill. 5, 4) s. o. Bd. I S. 597. 60ff. und Mommsen zur Inschr.; Herm. XVI 17 = Histor. Schriften I 15. [Münzer.]

Fertur, Küstenfluß in Apulien, mündet nach einem Laufe von 98 km westlich vom Garganus, jetzt Fortore. Nur erwähnt bei Plin. III 103, wo die Vulgata *Frento* hat (*Fertur* cod. Paris., *Fer* . . . Leid.). Nissen Ital. Landesk. II 778. [Hülsen.]

Fervir, Volk in Skandinavien, Iordan. Get. III 22 (vgl. die Bemerkung Müllenhoffs im Index der Mommsenschen Ausgabe p. 159). Zeuss Die Deutschen 159. 503. 505. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 63. Bremer Ethnographie der german. Stämme § 104. Nach Zeuss leicht verschrieben für *Favir* oder *Favii* (?); er vermutet Identität mit den *Φαυόναι* des Ptolemaios (s. Favonae). [Ihm.]

Fescennia, willkürlich angenommener Name, Martial. I 88. [Stein.]

Fescennini versus, altitalische Hochzeitsgesänge (*nuptiales Fescennini* Sen. contr. VII 6 [21], 12. Plin. n. h. XV 86. Corp. gloss. lat. IV 76, 1. 518, 49 *fescennina canticum nuptiale.* V 201, 1 *fiscennia carmina nuptialia*), die ihren Namen von der faliskischen Stadt Fescennium im südlichen Etrurien führten (Serv. Aen. VII 695 *Fescenninum oppidum est, ubi nuptialia inventa sunt carmina.* Paul. p. 85 *Fescennini versus, qui canebantur in nuptiis, ex urbe Fescennina dicuntur allati, sive ideo dicti, quia fascinum putabantur arcere.* Porph. zu Hor. epist. II 1, 145 *dicta autem fescennina ab oppido Fescennino, unde primum processerunt*); vgl. A. Rossbach Röm. Ehe (1853) 340ff. W. Deecke Die Falisker (1888) 111ff. Wo das Wort im lebendigen Sprachgebrauche vorkommt, was bis zum Ausgange des Altertums geschieht (noch Claudian dichtet *fescennina de nuptiis Honorii Augusti*, in Birts Ausgabe p. 119ff.), bezeichnet es die Hochzeitsgesänge (Catull. 61, 122. Sen. Med. 107ff. Calp. Flacc. 46. Arnob. IV 20. Auson. cento nupt. p. 215, 3 Peip. Symm. or. pro patre 13 p. 335, 12 Seeck. Mart. Cap. IX 904. 914. Apoll. Sidon. epist. I 5, 10. Dracont. carm. 6, 71. 8, 644. 10, 288, vgl. auch *fescenninicola Dione* Sid. Apoll. carm. 12, 2). Da

jedoch an diesen regelmäßig die Ausgelassenheit (*licentia* Sen. Med. 109. Mart. Cap. IX 904, vgl. Claudian. fesc. 4, 31; *petulantia* Auson. a. a. O.) und Frechheit des Scherzes (*procax* Catull. 61, 122; *dicax* Sen. Med. 113) hervorgehoben wird, hat man *fescennini* (*versus*) vereinzelt auch zur Bezeichnung kecker Spottgedichte gebraucht, wie sie der Kaiser Augustus (Macr. Sat. II 4, 21) und der aus Falerii stammende Dichter Annianus in Hadrians Zeit (Auson. cento nupt. p. 218, 15 Peip., s. Bd. I S. 2258) verfaßten (vgl. auch *fescennina materia* bei Sidon. Apoll. epist. VIII 11, 6), und der alte Cato hatte sogar das Wort *Fescenninus* direkt im Sinne von ‚Frechling' angewendet (Macrob. Sat. III 14, 9. Fest. p. 344b 3). Was aber Livius VII 2, 7 und Horaz epist. II 1, 145ff. von F. zu erzählen wissen, die bei ländlichen Festen *alternis versibus* vorgetragen worden seien und eine Vorstufe dramatischer Poesie gebildet hätten, ist freie Konstruktion eines Gelehrten, der die Aristotelische Darstellung der Anfänge des griechischen Dramas auf Italien übertrug und wie zu den die Tragödie vorbereitenden *σάτυροι* in der *satura* (s. d.), so zu den *φαλλικά*, aus denen die Komödie hervorgegangen sein sollte, in den F. das Gegenstück fand, indem er das Wort von *fascinum* ableitete (Paul. p. 85, vgl. 86 *fescemnoe vocabantur, qui depellere fascinum credebantur*); vgl. darüber F. Leo Herm. XXIV 1889, 67ff. G. L. Hendrickson Americ. Journ. of Philol. XV 1894, 1ff. XIX 1898, 285ff., die Quellenfrage ist auch nach der erneuten Behandlung der Frage durch F. Leo Herm. XXXIX 1904, 63ff. noch nicht völlig geklärt. An der sprachlich mehr als bedenklichen Herleitung von *fascinum* hält außer E. Hoffmann (Rh. Mus. LI 1896, 324), dessen völlig konfuse und haltlose Kombinationen weder Anführung noch Widerlegung verdienen, auch M. Schanz Gesch. d. röm. Litter. I³ 21 fest. Die Angabe des Diomedes p. 479, 13 K., nach welcher *Fescenninus* ein Synonymon von *amphimacrus, amphimeres* oder *creticus* gewesen wäre, ist unverständlich. [Wissowa.]

Fescennium (*Φασκέννιον* Dion. Hal. I 21), Stadt der Falisker in Südetrurien, früh untergegangen (doch von Plin. III 52, der *Fescennia* schreibt, unter den noch existierenden Ortschaften aufgeführt), ungewisser Lage. Meist (so bei Paulus p. 85. Serv. Aen. VII 695) erwähnt wegen der dort erfundenen *Fescennini versus* (s. d.). Vgl. Dennis Cities and cemeteries of Etrurie I² 115—123 (der die Ruinen zwischen Borghetto und Corchiano F. zuteilen möchte). Deecke Die Falisker 46f. [Hülsen.]

Fesseitanum (*oppidum*), in Numidien, unbekannter Lage. Bischofssitz im 5. Jhdt., Not. episc. Num. nr. 12 in Halms Victor Vitensis p. 64. [Dessau.]

Festi (*Φῆστοι*), nach Strab. V 230 Name eines Ortes zwischen dem 5. und 6. Meilenstein von Rom, an dem die Ambarvalia gefeiert wurden, weil hier die Grenze des alten Stadtgebiets gewesen sei; von den Neueren meist mit dem Hain der Arvalen an der Via Portuensis identifiziert. S. Henzen Acta fratr. Arval. 46f. Jordan Topogr. I 1, 289f. II 236. Nissen Ital. Landesk. II 498. Wissowa Relig. d. Röm. 486. [Hülsen.]

Festi dies. Da *festus* (Gegensatz *profestus*, vgl. *profanus*) etymologisch zu *feriae* (ursprünglich *fesiae*) gehört, sind *f. d.* dasselbe wie *feriae* (Cato bei Plin. n. h. XVIII 40 *qui profestis diebus ageret, quod feriatis deberet.* Varro de r. r. I 16, 4 *profestis diebus ambulet feriata.* Serv. Georg. I 268 *sunt enim aliqua, quae si festis diebus fiant, ferias polluant.* Fest. p. 253 *diem profestum diem sine feriis esse*), sie sind also dem Dienste der Götter geweiht (Macrob. Sat. I 16, 2 *festi dis dicati sunt, profesti hominibus ob administrandam rem privatam publicamque concessi.* Isid. de nat. rer. 1, 4 = Suet. frg. p. 155, 1 Reiff. *profesti dies festis contrarii id est sine religione, festi tantundem otii et religionis sunt.* Cic. Pison. 51 *dies . . quasi deorum immortalium festi atque sollemnes*) und als *nefasti* dem menschlichen Gebrauche entzogen (Fest. p. 253. Serv. Georg. I 268). Doch hat der gewöhnliche Sprachgebrauch bei Anwendung des Ausdruckes *dies festus* weniger den sakralrechtlichen Begriff der *feriae* als den weltlichen Teil fröhlicher Festfeier im Auge gehabt, und so erklären sich Zeugnisse wie Serv. Georg. I 268 *feriae deorum causa instituuntur, festi dies hominum quoque.* Paul. p. 86 *aliae* (*feriae*) *sunt sine die festo, ut nundinae, aliae cum festo, ut Saturnalia, quibus adiungebantur epulationes ex proventu fetus pecorum frugumque* (vgl. Macrob. Sat. I 14, 11 *si cui fere tertius ab Idibus dies festus aut feriatus fuerit*). Non. p. 434 *profesti sunt a festivitate vacui.* Wenn nach Gell. II 24, 14 die *lex Iulia sumptuaria* für die Tafel *Kalendis Idibus Nonis et aliis quibusdam festis* einen größeren Aufwand gestattete als *diebus profestis*, so erstreckt sich hier der Begriff der *dies festi*, da die Kalendae und Nonae nur teilweise zu den *feriae publicae* gehörten, weiter als der der *feriae*, während er Corp. gloss. lat. IV 75, 27 *feriae cessationes ab operibus aut dies festi* im Gegensatz zur Arbeitsruhe die (sakrale und weltliche) Festfeier bezeichnet. [Wissowa.]

Festinus s. Festus Nr 10.

Festivus s. Aurelius Nr. 130.

Festuca. **1)** = *vindicta*; s. d.

2) Eine Ramme (davon *festucare, festucatio*) zum Feststampfen des Erdbodens (Cato de agri cult. 18. Vitruv. III 3, 1. VII 1, 1. 4, 5. X 2, 3. Plin. n. h. XVII 87. XXXVI 188) und der Fußböden (Cato a. O. 28. Plin. n. h. XXXVI 185) und zum Einrammen von Pfählen (Caes. bell. Gall. IV 17, 4). Über die Form ist nichts bekannt, und es werden wohl Geräte verschiedener Art mit diesem Namen bezeichnet: zum Feststampfen von Erde und Fußböden diente wohl eine Handramme; für das Einrammen von Pfählen ist es unvermeidlich, an ein mit einem Seil über eine Rolle aufgezogenes Gewicht zu denken. [Mau.]

3) s. Gräser.

Festungskrieg. I. In der älteren griechischen Kriegsgeschichte spielen Belagerungen eine untergeordnete Rolle. Nur selten entschloß man sich, den Gegner in seiner Stadt aufzusuchen, ihm diesen letzten militärischen wie politischen Stützpunkt zu entreißen und ihn so zu vernichten. Ein solches Unternehmen war stets langwierig. War es nicht gelungen, sich der Stadt gleich durch Überrumpelung zu bemächtigen, so mußte

man daran gehen, sie einzuschließen, entweder von allen Seiten oder doch auf der Landseite, wobei dann der Flotte die Absperrung von der Seeseite zufiel. Bei längerer Dauer war man gezwungen, die provisorischen Einschließungswerke, Blockzäune und Verhaue, durch feste Mauern aus Stein oder Lehmziegeln mit Gräben innen und außen zu ersetzen und die Einschließung so lange energisch aufrecht zu erhalten, bis Hunger oder Verrat die Stadttore öffnete. Es konnte recht lange dauern, bis es zur Kapitulation kam; Thasos und Potidaia ergaben sich im dritten Jahre, Samos fiel schon im neunten Monate. Zu der Langwierigkeit und dem keineswegs immer sicheren Erfolge einer Einschließung kam als weiteres bedenkliches Moment die Kostspieligkeit; abgesehen von allen anderen materiellen Verlusten hatte die Blockade von Samos (440/39) 1200 Talente gekostet, die von Potidaia (432—429) 2000 Talente, d. h. nach Xen. anab. VII 1, 27 die regelmäßigen Einnahmen des Staatsschatzes von zwei Jahren. Erst bei den Belagerungen aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges hat man, soweit wir sehen können, versucht, nach vorhergegangener provisorischer Einschließung sich den Eingang in die Stadt dadurch zu erzwingen, daß man durch Anwendung eines Sturmbockes ein Stück der Stadtmauer erschütterte und zu Falle brachte [wenn Ephoros schon bei der Belagerung von Samos durch Perikles oder gar der von Paros durch Miltiades Sturmböcke und Maschinen angewendet sein läßt (Diod. XII 28. Plut. Pericl. 27. Steph. Byz. s. *Πάρος*), so widerspricht dies der besseren Überlieferung und ist eine seiner beliebten ‚Modernisierungen' (Endemann Beitr. z. Kritik des Ephoros, Marburg 1881, 12)]. Aber die Anwendung derartiger mechanischer Hilfsmittel (*μηχαναί*) stieß auf mannigfache Schwierigkeiten; bei hochgelegenen Städten mußte man erst einen Damm aufschütten, um überhaupt an die Stadtmauer heranzukommen. Bei anderen, wie Mantinea im J. 385, machte ein nasser Graben eine Annäherung überhaupt unmöglich. Daher zog man noch in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. in Griechenland dem unsicheren Mittel eines Angriffes das langsamere einer regelrechten Blockade vor, wie die Belagerung von Mantinea und die um 350 geschriebene Schrift des Aeneas deutlich erkennen lassen.

Ein lehrreiches Beispiel einer Belagerung dieser älteren Zeit ist die von Plataiai 429 (Thuc. II 71ff. III 20ff. 52ff. Müller-Strübing Jahrb. f. Philol. 1885, 287ff. Wagner Progr. von Doberan, 1892 u. 1893). Anfang 429 war das peloponnesische Heer vor der Stadt erschienen. Zunächst wurde ein Blockzaun, zu welchem die Bäume der Umgebung das Material lieferten, rings um die Stadt errichtet, dann gegen einen Teil der auf einem Felsrand aufsitzenden Mauer ein Damm aufgeworfen, zu welchem das Holz vom Kithairon heruntergeschafft werden mußte; seine Herstellung erforderte 70 Tage Arbeit. Den Versuch, von diesem Damm aus wie an anderen Stellen mit Sturmböcken gegen die Stadtmauer vorzugehen, vereitelten die Gegenmaßregeln der Plataeer; ebenso mißglückte ein Versuch, die Stadt in Brand zu stecken. Es blieb also nichts übrig als eine regelrechte Blockade der Stadt, welche etwa 500 m Umfang hatte. Zwei zinnenbewehrte Mauern aus Lehmziegeln in etwa $3\frac{1}{2}$ m Abstand, mit Türmen, welche in bestimmten Zwischenräumen quer auf der Mauer aufsaßen, wurden rings um die Stadt aufgeführt in einer Länge von etwa 2000–2500 Metern; das Rohmaterial zu dem Bau, welches dann gleich an Ort und Stelle geformt und getrocknet wurde, lieferten zwei Gräben, welche innerhalb wie außerhalb der Einschließungsmauer ausgehoben wurden. Nach Fertigstellung dieser Mauer, nach Thukydides Mitte September 429, blieb nur ein Beobachtungskorps vor der Stadt; der zum regelmäßigen Wachtdienst auf der Einschließungslinie bestimmte Teil wurde in dem Raum zwischen den beiden Mauern untergebracht, ein Pikett von 300 Mann lag außerhalb in Alarmquartier. Nachdem von den etwa 500 Verteidigern, welche seit Beginn der Belagerung allein in der Stadt geblieben waren, es der einen Hälfte im Winter gelungen war, sich durchzuschlagen, kapitulierte der Rest im Sommer 428 aus Mangel an Lebensmitteln.

Die entscheidende Wendung in der Geschichte des griechischen Belagerungskrieges erfolgte damit, daß an die Stelle der Einschließung der ganzen Stadt der förmliche Angriff auf einen Abschnitt der Stadtmauer trat. Den Anstoß hierzu gab der furchtbare, unwiderstehliche Angriff der Karthager auf die Griechenstädte Siziliens 409—407. Diese neue Angriffsweise zerfiel nach vorläufiger Einschließung der Stadt gleichsam in drei Abschnitte, in denen sie gewaltige, mechanische Hilfsmittel verwendete: Vorbereitung des Angriffs, Heranführen der zum Breschelegen nötigen Maschinen, Herstellung der Bresche. Gewaltige Holztürme, welche die Stadtmauer überhöhten, wurden soweit herangeschoben, daß von ihren obersten Stockwerken aus Bogenschützen und Schleuderer die Verteidiger der Stadtmauer unter wirksames Feuer nehmen, sie vertreiben konnten; unter ihrem Schutze wurden sodann Schutzdächer vorgetrieben, das Gelände für die nachfolgenden großen Maschinen einzuebnen, den Stadtgraben zuzuschütten. War man so bis an den Fuß der Stadtmauer herangekommen, so begannen die Arbeiten zur Herstellung einer Bresche: entweder untergrub man unter Schutzdächern eine Strecke der Stadtmauer, stützte das Untergrabene mit Balken und brachte dann durch Anzünden dieser Stützen die Mauer zu Fall, oder durch die Stöße gewaltiger, eisenbeschlagener Sturmböcke, welche unter Schutzdächern hingen, erschütterte man das Gefüge der Mauer, bis sie nachgab (vgl. das einzelne unter *Χελώνη, Ἑλέπολις, Κριός, Σαμβύκη, Στοαί, Τρύπανα*). Den mit aller Energie gegen die Bresche hin ausgeführten Sturm unterstützte man dadurch, daß man die Türme bis an die Stadtmauer heranschob und von ihnen aus mittelst Fallbrücken den Zugang zur Mauer zu gewinnen suchte.

Der erste, welcher diese neue Angriffsweise aufnahm, war Dionys von Syrakus; zu den Angriffsmitteln, welche er den Karthagern entlehnte, fügte er die damals in Syrakus erfundenen Geschütze, welche ihm die Möglichkeit gaben, den Kampf gegen die Verteidiger der Stadtmauer schon aus größerer Entfernung und mit größerem Nachdruck zu eröffnen. Seine Belagerung von Motye 397 bezeichnet den Beginn der zweiten

Periode des griechischen Belagerungskrieges. Nachdem es dem Dionys gelungen war, die karthagische Flotte durch geschickte Manöver von Motye zu entfernen, gewann er durch Aufschüttung eines breiten Dammes Zugang zu der auf einer Insel, etwa 1000 m vom Festland, gelegenen Stadt; auf diesem ließ er sechsstöckige Türme gegen die Stadtmauer heranschieben. Während von den Türmen Bogenschützen, von ebener Erde aus Geschütze in Tätigkeit traten, wurden unter Schutzdächern Sturmböcke an den Fuß der Stadtmauer gebracht. Trotzdem daß ein Stück der Mauer niedergelegt worden war, mißlang der Sturm; um gegen die hinter der Bresche liegenden hohen Häuser, welche fortifikatorisch hergerichtet waren, gegen die Barrikaden in den einmündenden Straßen mit Maschinen vorgehen zu können, mußte zuvor die Bresche eingeebnet, durch sie die Türme hineingeschafft werden. Nach einem mißlungenen Versuche, von den Türmen aus mittelst Fallbrücken auf die nächsten Häuser zu gelangen, brachte erst die zur Nachtzeit ausgeführte Ersteigung einiger Häuser mittelst Leitern die entscheidende Wendung, indem jetzt die Barrikaden im Rücken gefaßt werden konnten (Diod. XIV 48ff. Schubring Philologus XXIV 49ff. Holm Gesch. Siziliens II 111ff. Meltzer Gesch. d. Karthager I 286ff. 512).

In Griechenland war der erste, bei welchem diese neue Angriffsweise Würdigung und Nachahmung fand, König Philipp von Makedonien; seine Belagerungen von Perinth 340 und Byzanz 339 zeigten, obwohl sie nicht eben gewünschten Erfolg hatten, den Griechen zum erstenmale ihre ganze Furchtbarkeit. Aber gleich die erste Anwendung enthielt einen bedeutsamen Fortschritt: auf den obersten Stockwerken der Türme wurden leichte Geschütze aufgestellt, und es war nur eine folgerichtige Weiterführung dieses Gedankens, wenn Alexander d. Gr. bei seiner ersten großen Belagerung, der von Halikarnassos 334, in die unteren Geschosse der Türme schweres Geschütz einstellte; damit war den Türmen ihre neue Verwendung als bewegliche Batterien zugewiesen. Von den zahlreichen Belagerungen Alexanders, von der Blockade Thebens an bis zur Erstürmung der Bergfesten im skythischen und indischen Feldzuge, ist die siebenmonatliche Belagerung von Tyrus 332 ein lehrreiches Beispiel von gleichzeitiger Verwendung von Landheer und Flotte zu einem mit höchster Energie durchgeführten Angriff (Arrian. II 18ff. Droysen Alexander I² 282ff. Prutz Aus Phönizien 198ff. mit Plänen).

In der nachalexandrischen Zeit war eine Steigerung nicht mehr in der Art der Belagerungsmaschinen und Geschütze, sondern nur noch nach ihrer Größe möglich; was etwa Demetrios der ‚Städtebelagerer' 306 vor dem kyprischen Salamis, 305 und 304 vor Rhodos verwendet hat, bezeichnet wohl den Höhepunkt des antiken Festungskrieges überhaupt (vgl. unten über die Belagerung von Rhodos).

Mit der steigenden Bedeutung der Maschinen wurden die *ἀρχιτέκτονες* oder *μηχανοποιοί* von immer größerer Wichtigkeit; sie entwarfen nicht nur die Maschinen, leiteten deren Bau, sondern sie wurden auch um Rat gefragt, ob und von wo der Angriff anzusetzen sei (Diod. XIV 48. Arrian. II 26). Der erste Techniker, welcher uns genannt wird, ist der Thessaler Polyeidos, wie es scheint, im Stabe König Philipps; seine Schüler Charias und Diades, der Erfinder der zerlegbaren Türme, begleiteten Alexander auf seinen Zügen; ein anderer Techniker Alexanders war der Makedone Poseidonios, der einen eigenartigen Belagerungsturm, eine Verbindung von Schutzdach und Turm, erbaut hatte. Der berühmteste war der Athener Epimachos, der Erbauer der gewaltigen Helepolis vor Rhodos.

Nach der Art und Weise des Angriffes richtete sich naturgemäß die Verteidigung, und so lassen sich in der Geschichte der Verteidigung der Städte dieselben Perioden unterscheiden wie bei deren Angriff. Beide Perioden haben in der erhaltenen Literatur ihre charakteristischen Vertreter, die ältere in der um 350 geschriebenen Schrift des Aeneas (vgl. o. S. B. I S. 1019ff.), die andere in dem fünften Buche des Philon aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., herausgegeben von R. Schoene Berlin 1893; in französischer Übersetzung mit Anmerkungen von Rochas d'Aiglun, in Mémoires de la société d'émulation du Doubs IV ème série 6 ème Vol., Besançon 1872, 245ff. Das Anziehende ist, daß die ältere Schrift durchaus mit den gegebenen beschränkten Verhältnissen und Mitteln einer griechischen Landstadt rechnet, während die jüngere das Ideal einer mit den reichsten Mitteln arbeitenden Verteidigung hinstellt. Die erhaltenen Berichte der Historiker bereichern oder modifizieren diese beiden Schriften in ergiebiger und lehrreicher Weise.

Die Schilderung, welche Aeneas von den zur Verteidigung angeordneten Maßregeln gibt (vgl. Rüstow und Köchly Griech. Kriegsschriftst. T. 4) und welche der Wirklichkeit in den meisten Fällen entsprochen haben wird, erweckt durchaus den Eindruck, als sei die Stadt vom Anmarsche des Feindes völlig überrascht worden; erst im letzten Augenblick geschieht das Nötigste, Vorräte werden beschafft, Waffen hergestellt, die Zahl der waffenfähigen Bürger wird festgestellt, nötigenfalls Sklaven und angesessene Fremde zum Waffendienst herangezogen, ein paar Lochen Söldner geworben; die im Laufe vielleicht vieler Friedensjahre in Verfall geratene Stadtmauer wird ausgeflickt, um die Stadt, vor den Toren Gräben ausgehoben; zugleich strömt das flüchtige Landvolk mit seinen Habseligkeiten herein, ‚verwandelt die Stadt in einen Schafstall und vermehrt die Zahl der unnützen Mäuler'; denn vor dem Anmarsch der Feinde Weiber, Kinder, alle Kampfunfähigen irgendwo anders hin in Sicherheit zu bringen, wie 429 die Plataeer es gemacht hatten, wird sich selten genug Zeit und Gelegenheit geboten haben. Weiterhin wird das Bürgeraufgebot zur Verteidigung organisiert, die Jüngeren erhalten ihre Posten auf der Stadtmauer, andere besetzen die freien Plätze und größeren Gebäude; den Einwohnern des Stadtquartieres wird ein Abschnitt der Mauer für den Notfall zugewiesen, die ‚Kriegserfahrenen und Verständigsten' bleiben zur unmittelbaren Verfügung der militärischen Behörden als Reserve usw. Alarmquartiere werden bezeichnet, der ständige Aufenthalt des Höchstkommandierenden bekannt gemacht. Melden dann Späher oder Fanale den Anmarsch des Feindes, so werden die Stadttore bis auf eins, das auch

nur tagüber offen bleibt, geschlossen und unter strengste Aufsicht gestellt; der Belagerungszustand wird verkündigt, denn man hat nicht nur den äußeren Feind, sondern auch die ‚Verräter' unter den Bürgern zu fürchten; die Hauptstraßen werden verbarrikadiert, die Häuser, besonders an der Wallgasse, zur Verteidigung hergerichtet, der Wachdienst auf der Mauer geordnet und besonders nachts scharf kontrolliert, teils durch die ablösenden Mannschaften selbst, teils durch größere Patrouillen, die vom Hauptquartier die Stadt durchziehen, auf oder an der Mauer ihren Weg nehmen. Auffallend ist, daß so gut wie gar nichts davon berichtet wird, daß man sich dem Anmarsche des Feindes, seinem Festsetzen vor der Stadt, dem Beginne seiner Einschließungsarbeiten mit Gewalt entgegengestellt habe; ganz vereinzelt ist das Ausrücken der Syrakusier mit ihrer ganzen Macht zur Schlacht gegen die Athener, die sich eben erst im Süden der Stadt festgesetzt haben, wie späterhin die Aufführung einer Mauer, senkrecht in die Verlängerung der im Bau befindlichen attischen Einschließungsmauer, um deren Weiterführung zu hindern. Hat sich der Feind vor der Stadt festgesetzt, sie eingeschlossen und schickt er sich an, Sturmböcke heranzubringen, so wirft man möglichst große ungefüge Steine vor die Stadtmauer, deren Wegschaffung große Schwierigkeiten macht; hat er einen Damm aufgeschüttet und mit ihm die Mauer erreicht, so untergräbt man ihn, indem man durch ein in die Stadtmauer geschlagenes Loch oder einen Stollen die Erde lastenweise wegschafft; bleibt dies ohne Erfolg, so muß man die Stadtmauer erhöhen durch Holz- oder Mauerwerk unter dem Schutz von aufgestelltem Flechtwerk oder aufgehängten Häuten; beginnen die Sturmböcke gegen die Mauer zu arbeiten, so sucht man sie mittelst Schlingen abzufangen oder im Augenblick des Zustoßens durch das schnelle Herablassen von Balken, welche wagrecht hängend an zwei über die Mauer herausragenden Masten angebracht sind, zu zerschmettern;*) ist trotzdem Gefahr, daß die Mauer nachgibt, so wird hinter dem gefährdeten Stück aus jedem zur Hand befindlichen Material eine halbmondförmige neue Mauer aufgeführt, um dem Gegner so ein neues Hindernis entgegenstellen zu können.

Aus den verhältnismäßig zahlreichen Schilderungen von Belagerungen von König Philipps Zeit an gewinnt man vor allem den Eindruck, daß jetzt auch die Verteidigung mit aller Energie durchgeführt wird. Auch bei der Verteidigung spielen die Geschütze eine wesentliche Rolle. In ganz anderer Weise als früher beherrscht der Verteidiger der Stadtmauer mit seinen leichten Geschützen das Vorterrain, zwingt damit den Angreifer, den Herstellungsort seiner Belagerungsmaschinen weiter nach rückwärts zu verlegen, was wieder deren Heranführung verlangsamt, und erschwert jede in ihrem Schußbereich vorgenommene Arbeit, mit dem schweren Geschütz vermag er den feindlichen Türmen und Schutzdächern, noch ehe sie an die Stadtmauer herangekommen sind, in bedenklicher Weise zuzusetzen. Auf das intensivste kommt das Geschütz zur Verwendung, wenn es gilt, einen feindlichen Angriff abzuwehren oder einen eigenen Vorstoß vorzubereiten und zu unterstützen, sei es, daß man einen Durchbruchsversuch, besonders zur See, macht, oder seinen Angriff auf die feindlichen Maschinen richtet. Das wirksamste Hilfsmittel des Verteidigers ist das Feuer, und eine in dunkler Nacht mit aller Energie unternommene Beschießung der feindlichen Türme usw. mit Brandpfeilen und glühenden Kugeln vernichtet im günstigsten Falle in wenigen Stunden das Werk von Wochen oder gar Monaten und zwingt den Gegner, die Herstellung neuer Maschinen mit weit hergeholtem Material von vorne anzufangen. Gegen den Stoß der Sturmböcke, den Anprall der schweren Geschosse sichert man die Mauern durch Aufhängen von weichen nachgiebigen Gegenständen, Säcken mit Spreu, Wollenballen, aufgeblasenen und gefüllten Häuten u. dgl. Vermutet der Verteidiger aus den hinter den Schutzdächern und Laufhallen des Angreifers aufgehäuften, täglich wachsenden Erdmassen, daß ein unterirdischer Angriff im Werke sei, so zieht man innerhalb der Stadtmauer einen Graben, auf den die Minengänge des Angreifers einmünden müssen, oder man geht mit Gegenminen vor; Richtung und Lage der Minen des Angreifers erkennt man aus dem stärkeren oder schwächeren Widerhall, welchen Schilde oder Metallbecken, mit der hohlen Seite an die feindwärts gekehrte Seite des Grabens gelehnt, infolge des Getöses in den feindlichen Minen geben (besonders anschaulich geschildert Pol. XXI 28). Gegen einen Angriff von der Seeseite aus deckte man sich je nach der Art des Ufers; war dies steil, so genügte es, durch Taucher die Ankertaue der Lastschiffe, welche die gegen die Stadtmauer arbeitenden Maschinen trugen, kappen zu lassen (wie bei Tyrus); ist das Ufer flach, werden große Steine hineingeworfen, Pfähle eingerammt, Fußangeln, umgekehrte Eggen hingelegt. Den Hafeneingang sperrt man durch Ketten oder unterseeisches Pfahlwerk, das durch versenkte Steine festgehalten wird, dahinter liegt eine zusammenhängende Reihe von Schiffen, einer Mauer vergleichbar; hinter diesen Brander, zum Auslaufen bereit. Die Belagerung von Rhodos durch Demetrios 305 und 304 zeichnet sich vor den anderen Belagerungen dieser späteren Zeit dadurch aus, daß hier einem mit grandiosen Hilfsmitteln und zäher Energie unternommenen Angriff eine ebenso umsichtige wie tatkräftige Verteidigung entgegengetreten ist.

Nach seiner Landung schlug Demetrios vor der Stadt außerhalb Schußweite sein Lager auf, befestigte es mit einem dreifachen Wall mit Palisaden, zu dessen Herstellung die Bäume und Häuser der Vorstädte herhalten mußten; das Gelände bis zur Stadt ließ er durch Flottenmannschaften einebnen und gleichmachen, für seine Flotte richtete er in einer nahen Bucht einen Hafen ein. Überzeugt von der Ergebnislosigkeit weiterer Verhandlungen richteten die Rhodier sich jetzt auf die Verteidigung ein; eine Zählung der Bürgerschaft

*) Es mag hier noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Verwendung der Sturmböcke in dieser älteren Periode etwas durchaus Nebensächliches ist. Aeneas berichtet über ihre Bekämpfung nicht aus eigener Kenntnis, sondern hat dazu den Bericht des Thukydides über die Belagerung von Plataiai ausgeschrieben.

ergab 6000 Waffenfähige, dazu meldeten sich 1000 angesessene Fremde (deren Rest wurde ausgewiesen), auch Sklaven wurden zur Teilnahme am Kampfe aufgerufen; allerort begann die Herstellung von Waffen und Geschütz aller Art, die Stadtmauer wurde wieder instand gesetzt, Steine an verschiedenen Stellen der Stadtmauer aufgehäuft. Demetrios erkannte als seine erste Aufgabe, die rhodische Flotte in dem inneren Hafen festzuhalten, denn so lange die Rhodier noch Herren der See waren, konnten sie mit ihren Schiffen besonders seiner Proviantzufuhr lästig werden, konnten aber auch Truppen- und andere Sendungen der ihnen befreundeten Könige einlaufen; er beschloß, mit einem Vorstoß seiner Flotte einen Angriff auf die niedrige Hafenmauer zu verbinden. Bis die großen Maschinen für diesen Angriff fertiggestellt waren, gingen Boote, mit dem am weitest tragenden leichten Geschütz und kretischen Bogenschützen besetzt, bis dicht an die Hafenmauer heran und suchten die Gegner, welche dabei waren, diese zu erhöhen und wohl auch zu verstärken, möglichst zu belästigen. Die Rhodier erkannten deutlich, gegen den Hafen und die Hafenmauer werde sich der erste Angriff richten; dagegen stellten sie auf den Hafendamm zwei Maschinen, drei legten sie auf Lastschiffe quer vor den Eingang des inneren Hafens, alle reichlich mit leichtem und schwerem Geschütz besetzt; Lastschiffe im inneren Hafen wurden zur Aufnahme weiterer Geschütze eingerichtet, an der Hafenmauer wurde eifrig weiter gearbeitet. Einen ersten Angriff des Demetrios verhinderte zu heftiger Seegang; dafür gelang es ihm, sich bei Nacht der Spitze des Hafendammes zu bemächtigen; sofort wurde hier, etwa 150 m von der Stadtmauer, eine Verschanzung angelegt, mit 400 Mann und Geschützen besonders schweren Kalibers besetzt. Am andern Morgen eröffnete diese neue Batterie mit ihren Geschossen von 26 Kilo Gewicht den Angriff; unterdessen wurden die Maschinen gegen den inneren Hafen heranbugsiert: voran eine schwimmende, eisenbeschlagene Palisade, dann zwei Schutzdächer, eins gegen leichtes, das andere gegen schweres Geschütz, schließlich zwei vierstöckige Türme, höher als die Hafenmauer; alle vier Maschinen ruhten auf je zwei zusammengekoppelten Lastschiffen. Während von hier das Feuer sich auf die Hafenmauer richtete, gelang es der Batterie in der Schanze, die besonders niedrige und baufällige Mauer quer über den Hafendamm zu beschädigen; am Abend zog Demetrios die Maschinen außer Schußweite zurück; einen Versuch der Rhodier, sich ihnen mit Brandern zu nähern, hinderte die Palisade und das starke Geschützfeuer. Acht Tage lang wiederholte sich dieser Angriff; schließlich war es gelungen, vor der Quermauer eine Kurtine mit zwei Türmen niederzulegen, die Hafenmauer an verschiedenen Stellen mit Leitern zu ersteigen, aber in hartem Kampfe behaupteten die Rhodier die Mauer, worauf Demetrios seine Maschinen und Schiffe zur Ausbesserung in seinen Hafen zurücknahm. Nach sieben Tagen erneuerte er den Angriff; durch Brandpfeile wurden die im inneren Hafen liegenden Schiffe in Flammen gesetzt, das grobe Geschütz arbeitete gegen die Mauern, das leichte nahm aufs Korn, was sich von Verteidigern auf der Hafenmauer blicken ließ. Eine Feuersbrunst im inneren Hafen hätte leicht für Demetrios eine günstige Gelegenheit zum entscheidenden Stoß geben können; es kam darauf an, durch einen Gegenstoß Luft zu gewinnen; während der Brand auf den Schiffen gelöscht wurde, liefen drei der besten Schiffe mit auserlesenen Freiwilligen an Bord aus dem inneren Hafen aus, trotz heftigen Geschützfeuers gelang es ihnen, die Palisade zu durchbrechen, an die Maschinen heranzukommen, zwei von ihnen durch geschickte Rammstöße zum Sinken zu bringen; bei der Verfolgung der dritten, die Demetrios zurückschleppen ließ, wurden sie umzingelt, stark beschädigt, so daß eines in des Gegners Hände fiel. Demetrios gab den Angriff gegen den Hafen noch nicht auf; ein dreimal höherer Turm wurde zum nächsten Angriff erbaut, aber als er fertig war, erhob sich plötzlich ein Sturm, der den Turm ins Meer warf und unter den vor Anker liegenden Schiffen arge Verwüstungen anrichtete. Diesen günstigen Augenblick, in dem ein tätiges Eingreifen der feindlichen Flotte ausgeschlossen war, benutzten die Rhodier zu einem Ausfall gegen die Schanze; nach hartem Kampfe zwangen sie die Besatzung zur Ergebung, und damit hatten sie wieder freie Ein- und Ausfahrt; nicht lange, so liefen ein paar Hundert Mann Unterstützung bei ihnen ein. Nach diesen Mißerfolgen gab Demetrios den Angriff an der Seeseite endgültig auf, aber nur um ihn im nächsten Frühjahr von der Landseite mit um so größerem Nachdruck aufzunehmen; den Winter verwandte er zur Herstellung von Belagerungsmaschinen von noch nie gesehener Größe, wobei 30 000 Menschen, Techniker und Arbeiter, beschäftigt waren.

Als im Frühjahr 304 sich die Maschinen ihrer Vollendung näherten, erkannten die Rhodier wenigstens ungefähr, welcher Abschnitt der Stadtmauer das Angriffsobjekt bilden würde; sie führten daher hinter ihm eine zweite gleichlaufende Mauer auf. Die Steine dazu wurden von vier Theatern, den nächsten Häusern, auch einigen Tempeln genommen. Von einem Überläufer erfuhr man, Demetrios sei dabei, einen Teil der Mauer zu untergraben, erfuhr man auch ungefähr die Stellen dieser Arbeiten; sofort wurde längs und hinter der Mauerstrecke, die man gefährdet glaubte, ein tiefer Graben ausgehoben, man trieb von da Stollen vorwärts, die auf die Minen des Gegners stießen, und hinderte so deren Weiterführung; ein Versuch, durch Bestechung den Kommandierenden bei diesen Arbeiten zum Verrat zu veranlassen, scheiterte an dessen Ehrenhaftigkeit. Endlich waren die Maschinen fertig, das Gelände bis zur Stadtmauer für sie gangbar gemacht. Gegen ein Stück der Mauer, sieben Türme mit ihren Kurtinen umfassend, etwa 700 m in der Länge, wurden die Maschinen vorgeschoben; in der Mitte die neunstöckige ‚Helepolis' von etwa 42 m Höhe, in allen Geschossen mit Geschützen kolossalen Kalibers besetzt und von 3400 Mann bedient, rechts und links davon je vier Schutzdächer, von deren jedem eine Laufhalle nach hinten führte, um den Verkehr der ablösenden und abgelösten Mannschaften zu decken; auf den äußersten Flügeln je ein Sturmbock unter einem Schutzdach, dessen eisenbeschlagener 53 m langer Stoßbalken von etwa tausend Mann in Bewegung gesetzt

wurde (vgl. die ähnliche Aufstellung der Maschinen von Echinus 210 Pol. IX 41). Zur gleichen Zeit begann der Angriff auf den Hafen und die übrigen Teile der Stadtmauer durch die Flotte und Teile des Landheeres, das Geschützfeuer von der Helepolis, die Arbeit der Sturmböcke. Der Eindruck dieses allgemeinen Angriffes, der Wirkung vor allem der Maschinen auf die Stadtmauer war bei den Rhodiern ein solcher, daß sie die Vermittlung knidischer Gesandten zur Anknüpfung von Verhandlungen annahmen. Demetrios ging nicht darauf ein, setzte den Angriff fort; es gelang, den stärksten Turm und eine Kurtine niederzulegen. Man schien unmittelbar vor der letzten Entscheidung zu stehen, der die Rhodier nicht ohne Bangen entgegensahen; daß Getreideflotten von den Königen glücklich in ihren Hafen gelangten, zeigte ihnen die Möglichkeit auswärtiger Hilfe und erneuerte ihren Mut. Sie beschlossen, ihrerseits wenigstens mit einem artilleristischen Angriff auf die Helepolis, den Mittel- und Stützpunkt der feindlichen Angriffslinie, vorzugehen. Das leichte und schwere Geschütz wurde auf einer Stelle der Stadtmauer vereinigt; in einer dunklen Nacht begann die Beschießung der Helepolis mit Brandpfeilen, welche an schadhaften Stellen hängen bleibend dieselbe hie und da anzündeten; die zum Löschen herbeieilenden Mannschaften wurden mit einem Hagel von Geschossen aus dem leichten Geschütz überschüttet; mehr als 800 Brandpfeile verschiedenster Größe, über 1500 kleinere Geschosse wurden verschossen. Die Gefahr lag nahe, daß die Helepolis in Flammen aufging, das Feuer sich den anderen Maschinen mitteilte; daher ließ Demetrios, ehe es zum äußersten kam, die Helepolis, an der es gelungen war die Brände zu löschen, dann die übrigen Maschinen zurückschleppen. Er bedurfte längere Zeit, um die stark beschädigten Maschinen, besonders die Helepolis, wieder instand zu setzen; rhodischerseits erkannte man, der nächste Angriff würde einer andern Stelle gelten. Man benutzte die Ruhe, die der Feind notgedrungen gewähren mußte, um hier eine zweite Mauer mit davor gelegtem tiefen Graben herzurichten. Demetrios machte einen zweiten Angriff, zwei Kurtinen sanken von den Stößen der Sturmböcke, aber den dazwischenliegenden Turm behaupteten die Rhodier. Neue Unterhandlungen mit Demetrios, durch Abgesandte griechischer Städte geführt, scheiterten; das Eintreffen von 1500 Mann ägyptischer Hilfstruppen war den Rhodiern eine sehr willkommene Verstärkung ihrer gewiß arg mitgenommenen Streitmacht. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, den Turm den Rhodiern zu entreißen, beschloß Demetrios, durch einen nächtlichen Handstreich sich der Bresche zu bemächtigen: eine auserlesene Schar Krieger sollte sie besetzen, Arbeiter sie unter ihrem Schutz gangbar machen; kam dann am nächsten Morgen die Meldung, der Weg durch die Bresche sei passierbar, so sollte der letzte Sturm unternommen werden, unterstützt durch gleichzeitige Angriffe gegen den Hafen und die übrige Stadtmauer. Der Plan schien gelingen zu sollen; es gelang, die Bresche zu besetzen, den Graben nach Niedermetzelung der Posten zu durchschreiten, in die Stadt einzudringen, sich in der Gegend des Theaters festzusetzen. Aber da erfuhren die rhodischen Prytanen das Eindringen der Feinde; während die Mannschaften auf dem Walle gemessenen Befehl bekamen, auf keinen Fall ihren Posten zu verlassen, sich zur Verteidigung bereit zu halten, machten sie sich mit ihrer Reserve, den 1500 Epilektoi und den ägyptischen Hilfstruppen gegen die Eingedrungenen auf und hielten sie durch ein hartnäckiges Gefecht fest. Am andern Morgen ließ Demetrios, noch ohne Kenntnis von dem Schicksal der vorausgeschickten Abteilung, rings um die Stadt zum Angriff vorgehen, überall fanden die Angreifer tapfere und erfolgreiche Gegenwehr; ein paar Leute, die sich von der eingedrungenen Schar gerettet hatten, meldeten deren völlige Vernichtung. Bei den Vorbereitungen zu einem neuen Sturm traf ein Befehl des Antigonos ein, in Verhandlungen mit den Rhodiern zu treten; dies gab Demetrios die äußere Rechtfertigung, die Belagerung nach einjähriger Dauer aufzugeben.

Ein wesentlich anderes Bild bietet die Verteidigung besonders in ihren Vorbereitungen nach den Anforderungen, welche Philon stellt. Seine Stadt, eine ‚moderne' Festung, befindet sich in fortgesetzter Kriegsbereitschaft: Vorräte an Getreide und Hülsenfrüchten, mindestens für ein Jahr reichend, werden beschafft, durch Requisition oder Ankauf, in Silos oder eigens erbauten Magazinen sorgfältig aufbewahrt, nach Ablauf eines Jahres erneuert; auch für Vorräte von gepökeltem und getrocknetem Fleisch wird gesorgt: Küchen- und Zwiebelgewächse müssen angepflanzt werden, damit Material zur Hand ist, im Notfall allerlei Belagerungskost herzustellen, wozu die Rezepte angegeben werden. Nicht minder müssen die Zeughäuser wohl geordnet sein: Geschütz, Waffen, Schanzzeug aller Art, Schanzkörbe, Schanzpfähle, Holz verschiedener Art, roh oder bearbeitet, Steine, Häute, Taue, Gifte, Öl, Essig usw.; alles von Zeit zu Zeit nachgesehen und ergänzt, damit nicht am Tage, wenn man diese Dinge gebrauchen soll, man lauter Verdorbenes und Unbrauchbares findet. Die ‚moderne' Befestigung der Stadt mit ihren drei Gräben und dem Proteichisma (vgl. Art. Befestigung Bd. III S. 191) schiebt die erste Verteidigungslinie etwa 150 m vor die Stadtmauer nach vorne; während der Angreifer sich abmüht, die ihm entgegenstehenden Hindernisse, besonders das Proteichisma, welches gestürmt werden muß, zu überwinden, gewinnt der Verteidiger Zeit, seine Maßregeln zu treffen. Die Mauern werden durch Aufhängen von Planken oder elastischen Gegenständen gegen die Geschosse der Steingeschütze gesichert, das eigene Geschütz wird auf die Mauer gebracht und nach der Aufstellung der feindlichen Geschütze verteilt, so daß jeder Steinwerfer des Angreifers von zwei entsprechenden mit Geschossen von etwa $2\frac{1}{2}$ kg Gewicht beschossen werden kann; unter den aufgestellten Geschützen müssen möglichst viel Steinwerfer mit Geschossen von 13 kg sein, denn diese sind für alle Maschinen des Angreifers von äußerst gefährlicher Wirkung. Hinter dem Proteichisma wird ein Graben bis auf dessen Fundamente heruntergehend ausgehoben, um feindliche Minengänge abzufangen. Nähert sich der Angreifer mit seinen Schutzdächern und Hallen der Stadtmauer, so werden durch eigene Maschinen oder

Krahne mit Geschütz oder durch die Schießscharten große und kleine Blöcke auf sie heruntergeschleudert oder heruntergerollt, man sucht sie in Brand zu stecken, oder wenn sie ‚eingegraben' sind, also eine Art Laufgraben, durch hineingeleitetes Wasser zu ersäufen. Gelingt es nicht, die Heranführung der feindlichen Türme durch große in ihren Weg geschleuderte Blöcke zu verhindern, so wird an der zum Angriff ausersehenen Stelle ein zweites oberes Stockwerk auf die Stadtmauer aufgesetzt. Versucht der Angreifer von seinen Türmen mittelst Fallbrücken auf die so erhöhte Mauer zu kommen oder das neuaufgeführte Stück durch Sturmböcke oder Mauerbohrer zu erschüttern, so steckt der Verteidiger von der alten Stadtmauer, nun dem unteren Stock, seine Fallbrücken in Brand oder er bearbeitet den Turm des Gegners in seinen unteren Teilen durch Sturmböcke, welche durch Schießscharten oder frisch in die Mauer gebrochene Löcher durchgeschoben, innen über nebeneinander gelegte Rundhölzer laufen. Ist die Erhöhung der Mauer unmöglich oder nicht ratsam, so wird hinter dem angegriffenen Stück der Stadtmauer eine winkelförmige Mauer aufgeführt, mit möglichst vielen Schießscharten, um den sich auf der Bresche festsetzenden Feind von allen Seiten beschießen zu können. Wenn irgend möglich, muß man versuchen, die feindlichen Maschinen, sobald sie den Mauerfuß berühren, in Brand zu stecken. Hat sich der Angreifer mittelst Leitern oder sonst eines Turmes oder einer Kurtine bemächtigt, so muß man suchen, den Wallgang durch Abdecken möglichst weit ungangbar zu machen, die auf den Wallgang führenden Türen der nächsten Türme rechts und links zu verbarrikadieren. Ist Gefahr, daß dem Angreifer gelingen wird, eine Bresche herzustellen, so muß aus Schanzkörben, die mit Erde gefüllt sind, eine notdürftige erste Verteidigungslinie hergerichtet werden, die zweite wird gewonnen, indem die Fronten der an der Gasse hinter der Stadtmauer liegenden Häuser zur Verteidigung hergerichtet, die Gassen, wohin auch die Wallstraßen einmünden, verbarrikadiert werden; in die Häuser in der Nähe der Barrikaden werden Schießscharten, Zugänge teils nach der Gasse, teils in die nächsten Häuser gebrochen; die Plätze werden gesperrt, größere an ihnen gelegene Häuser oder Häuserkomplexe zu kleinen Festungen umgewandelt, die Gassen durch Gräben, die womöglich leicht zugedeckt werden, durchschnitten. Jedes Haus muß nach der Einschätzung (*τίμησις*) seines Besitzers eine bestimmte Anzahl an Waffenstücken und faustgroßen Steinen liegen haben; wer ohne Waffen ist, erhält sie geliefert; von Gemeindewegen bekommt jedes Quartier (*ἄμφοδον*) ein Steingeschütz und zwei Pfeilgeschütze, alles vom kleinsten Kaliber. Wachdienst und Ronden werden eingerichtet, Losung und Gegenlosung, oft wechselnd, wird an die Patrouillenführer und Quartiermeister mitgeteilt. Die Tore zwischen den einzelnen Quartieren werden nachts geschlossen gehalten. Kommt es dann zum letzten entscheidenden Kampf in den Gassen der Stadt, so haben sich Weiber, Kinder, Greise, alles, was nicht mit den Waffen kämpft, von den Dächern der Häuser mit allem, was sich ihnen bietet, am Kampfe zu beteiligen. [Droysen.]

II. Die Römer sind in der Belagerungskunst und besonders im Geschützwesen Schüler der Griechen gewesen (Athen. V 273e *παρὰ γοῦν τῶν Ἑλλήνων μηχανὰς καὶ ὄργανα πολιορκητικὰ μαθόντες τούτοις αὐτῶν περιεγένοντο*) und haben auf diesem Felde keine wesentlichen Fortschritte in der technischen Vervollkommung erreicht. In der römischen Kriegsgeschichte sind nicht wenige Belagerungen überliefert, die Berichte aber zeigen eine gewisse Einförmigkeit. Hier kann nur ein allgemeiner Überblick der wichtigeren Vorgänge gegeben werden und diese Darstellung somit nicht eine Betrachtung einzelner Belagerungen, durch Terrainskizzen veranschaulicht, ersetzen. Es ist begreiflich, daß auf Caesars Feldzüge besonders oft Bezug genommen ist; des großen Feldherrn klare Schilderung seiner welthistorischen Kämpfe hat die Forschung über den F. der Römer seither belebt und am meisten gefördert.

Wie in der ältesten Zeit sich in Italien Berennung und Eroberung fester Plätze vollzogen hat, bleibt unbekannt; die Erzählungen sind unhistorisch ausgeschmückt, denn z. B. die Verwendung vervollkommneter Belagerungsmaschinen im 5. Jhdt. ist ausgeschlossen. Dennoch erwähnt Dionys. V 49. VI 92. X 21 bei den Bestürmungen von Cameria 251 = 503 v. Chr., Corioli 261 = 493 v. Chr., Antium 295 = 459 v. Chr. bereits den Widder, läßt Livius V 5, 6 vor Veii 351 = 403 v. Chr. schon *turres vineae testudines* in Wirkung treten; letztere waren damals in Italien noch nicht bekannt, und den Widder hat zuerst Perikles vor Samos 440 v. Chr. in Anwendung gebracht, Diod. XII 28. Ebensowenig zutreffend ist, daß bei der Verteidigung des Capitols 364 = 390 v. Chr. Geschütze tätig waren, zu deren Bespannung die Frauen ihren Haarschmuck geopfert, wie zur Deutung des Standbilds der Venus Calva erfunden wurde, Lactant. inst. I 20. Hist. aug. Max. iun. 7, 2. Veget. IV 9.

Man kann beim F. drei Formen unterscheiden: a) die Einschließung, Blockade (*obsidio, obsessio*), b) den gewaltsamen Angriff (*repentina oppugnatio*), c) den förmlichen Angriff mit Belagerungswerkzeugen und Blockade (*longinqua oppugnatio*). Rüstow 137. Fröhlich 243. Der Feldherr entscheidet nach Prüfung der strategischen Lage des Terrains, der Wehrhaftigkeit der zu erobernden Festung, welche Methode die zweckmäßigste ist. So wird im Bell. Hisp. 8 hervorgehoben, daß bei den auf Bergen gelegenen, von Natur festen Städten im jenseitigen Spanien die *oppugnatio* sehr schwierig ist.

a) Die Einschließung erforderte lange Zeit, wurde daher nur gewählt, wenn die andern beiden Formen nicht durchführbar schienen und die Beschaffenheit des Terrains zweckmäßig war, Veith 54. Es galt, die Stadt von der Umgebung völlig abzusperren, um Zufuhr zu hindern und heimlichen Abzug der Belagerten zu vereiteln, und zwar durch Lager an den Zugangsstraßen und durch eine einfache oder doppelte Umwallung (*circumvallatio*) mit Graben und Palisaden, ferner durch Anlage von Schanzen (*castella*, Redouten), die unter sich durch Zwischenwälle (*brachiae*, Liv. XXXVIII 5. Bell. Hisp. 6, 3. Bell. Afr. 49, 1. 51, 2. 56, 1 u. ö., *munitiones*) verbunden wurden, Jähns 285. Polyb. I 28. 42. Appian. Hann.

37. Liv. IV 9, 14. 22, 2. V 12, 6. XXIII 17. XXV 23. XXVIII 3. XXXVIII 4. Die Hauptarmee befindet sich in den Lagern, kleinere Abteilungen, denen der Vorpostendienst obliegt, in den Schanzen; sie haben bei einem Ausfall der Belagerten den Angriff auszuhalten, bis die Hauptmacht heraneilt. Gegen eine etwaige Entsatzarmee wurde nötigenfalls außer der Circumvallationslinie um die Stadt eine Contravallationslinie (Appian. Lib. 119. Caes. bell. Gall. VII 74. Appian. bell. civ. V 33) um die Lager angelegt. Wenig ergiebig ist, was Livius V 2, 1ff. von Veiis Blockade erzählt (*cum spes maior imperatoribus Romanis in obsidione quam in oppugnatione esset, hibernacula etiam, res nova militi Romano, aedificari coepta*). Näheres erfahren wir zuerst durch die Berichte über Scipio Aemilianus Maßnahmen vor Karthago und Numantia bei Appian. Lib. 117ff.; Ib. 90ff. Die Einschließung der ersteren Stadt läßt sich nur an der Hand von Kartenskizzen und durch eine eingehendere Darlegung der Topographie Karthagos (Meltzer Gesch. der Karthager II 173—190. 520. 538ff., namentlich der Hafenfrage, vgl. zuletzt R. Öhler im Arch. Anz. 1904. 173—184, von dessen Ansicht Schulten ebd. 1905, 73ff. wesentlich abweicht) deutlich machen. Numantia umgab Scipio nach Errichtung zweier Lager und Bau von sieben Kastellen mit einem 150 m vom Feinde entfernten Graben sowie der Circumvallation mit Wall, Brustwehr, Türmen und Graben, der 10 Fuß breit und 20 Fuß tief war; die über 8 km langen Linien wurden von dem Fluß Durius durchschnitten, auf dem die Belagerten Lebensmittel heranholten; ihn sperrte er, da eine Brücke zu bauen nicht möglich war, durch Kastelle und mit Schwertern und eisernen Spitzen versehene Balken, die mit Tauen von zwei an den Ufern errichteten Schanzen aus festgehalten wurden. Vgl. die Untersuchung Schultens Abh. d. Göttg. Ges. d. Wiss. N. F. VIII 1905, besonders 62ff., der 72 die Annahme einer Contravallation bestreitet.

Ein strategisches Meisterstück war Caesars Blockade von Alesia, deren Schilderung Caes. bell. Gall. VII 69—74. 77—89 des öftern untersucht worden ist. Lipsius Poliorc. lib. 2. Napoléon Hist. de Jules César II 316—318 Taf. 25. 27. Göler I 304—332. Fröhlich 239. Veith 190ff. Die feste Lage der Stadt ließ keine andere Angriffsweise zu, Caes. bell. Gall. VII 69, 1: *ipsum erat oppidum Alesia in colle summo admodum edito loco, ut nisi obsidione expugnari non posse videretur.* Caesar umfaßte die auf einer steil abfallenden Höhe gelegene und durch zwei Flüsse geschützte Stadt mit einer Verschanzung von 16 km Länge, errichtete 23 Kastelle und 8 Lager, ferner gegen ein heranrückendes gallisches Entsatzheer eine zweite 21 km lange Zernierungslinie. Ein fast 20 Fuß breiter und tiefer Graben mit senkrechten Seitenwänden sperrte die Ebene, 400 Fuß rückwärts waren zwei weitere Gräben, 15 Fuß breit, 8—9 Fuß tief, der innere mit Wasser gefüllt; der 12 Fuß hohe Wall hinter dem äußeren war mit Brustwehr, Zinnen, Palisaden versehen, um ein Hinaufsteigen der Feinde zu erschweren. Auf der Contravallationslinie befanden sich Türme im Abstande von 80 Fuß. Überdies waren starke Annäherungshindernisse (s. u.) angelegt. Caesars System hatte vollen Erfolg; der Versuch des Vercingetorix, die römischen Linien zu durchbrechen, scheiterte, die aus der hungernden Stadt gewiesenen Kampfunfähigen wurden zurückgetrieben, das gewaltige Entsatzheer geschlagen. Weniger Glück hatte Caesar bei dem ebenfalls auf hohem Plateau gelegenen, von Natur geschützten Gergovia, Caes. bell. Gall. VII 36. Göler I 269ff.; ein Sturmangriff schien, wie sich auch zeigte, aussichtslos, eine Belagerung der von Vercingetorix mit Vorräten reichlich versehenen Stadt langwierig, die Blockade nicht vollständig durchzuführen. Dagegen gelang die von den Legaten Caninius und Fabius durch geschickte Errichtung von drei Lagern und einer völlig geschlossenen Zernierungslinie sorgsam vorbereitete Einschließung von Uxellodunum, als Caesar der gut verproviantierten Stadt das Wasser abschnitt; er beherrschte die Quelle durch seine Geschütze, besonders von einem zehn Stockwerke hohen Turm aus, der auf dem 9 Fuß hohen Wall errichtet war, und fing, als diese Werke vernichtet wurden, das Wasser durch einen Stollen ab, bell. Gall. VIII 33—43. Napoléon II 343—347 Taf. 31. Göler I 364ff. Veith 210. Bei Dyrrhachium scheiterte Caesars, wie er selbst bell. civ. III 47, 1 vgl. 63 hervorhebt, einzigartige Blockade, weil Pompeius nicht vom Meere abgeschnitten werden konnte und seine Befestigung, 24 Kastelle auf einer Länge von etwa 22 km, durch Caesars 25—26 km lange, aber nur mit der Hälfte Soldaten besetzte Linie (vgl. die Darstellung Gölers II 96ff. 124ff.) nicht überall zu beherrschen war, trotz der Ausnützung der überaus günstigen Terrainverhältnisse. Caes. bell. civ. III 42ff. Göler II 95ff. Stoffel I 358. Fröhlich 241. Veith 316—328.

Besser gelang die Einschließung von Corfinium durch 8 km langen Graben und Wall im Osten und Süden, denn Caesar beherrschte den Norden, im Westen aber machten der Aternusfluß und die Berge einen Durchbruch des Domitius unmöglich. Caes. bell. civ. I 16—23. Stoffel I 242. Fröhlich 242. Veith 240. Perusia wollte Octavian nicht stürmen, sondern durch Hunger bezwingen. In einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ km von der Stadt wurden Gräben und Schanzen in einer Ausdehnung von über 10 km angelegt, mit doppelter Front gegen Ausfälle und ein Entsatzheer, die Gräben dann mit Spitzpfählen versehen, bis auf 30 Fuß vertieft und verbreitert, die Schanzen mit 1500 Türmen, 60 Fuß voneinander, bewehrt, Appian. bell. civ. V 33ff. Jerusalem schloß Titus durch einen gewaltigen steinernen Ringwall völlig ab, Joseph. bell. Iud. V 491—526.

Aus der früheren Kriegsgeschichte ist die Blockade von Capua 543 = 211 v. Chr. bekannt, Liv. XXV 21. XXVI 4, 1. Um die Stadt auszuhungern und gegen einen Entsatzversuch Hannibals gedeckt zu sein, wurden ein doppelter Wall und Graben hergestellt. Hannibals Einschließung von Tarent war nicht vollständig, Liv. XXV 11, die Sullas von Athen (s. u.) aber erfolgreich.

Wie Caesar auch eine Feldarmee, die nicht in einer Festung Rückhalt hatte, einzuschließen verstand, zeigt sein Verfahren gegen Afranius und Petreius zwischen Ilerda und Octogesa in Spanien, die er, um seine Veteranen zu schonen, ohne

Schlacht durch völlige Umzingelung mit Graben und Wall derartig abschnitt, daß sie am vierten Tage aus Mangel an Lebensmitteln sich ergeben mußten. Caes. bell. civ. I 72—87. Göler II 34ff. Fröhlich 243. Veith 267ff.

Über Caesars einzige größere Feldbefestigung, *murus fossaque* (Caes. bell. Gall. I 8, 1. 2), gegen die Helvetier, zwischen Genf und dem Fort de l'Ecluse errichtet, nicht gedeckt durch ein Lager, sondern nur durch einige *castella*, vgl. Napoléon II 48ff. Heller Philol. XXVI 656. Göler I 7 (namentlich über die Bezeichnung *murus*). Fröhlich 238.

Die kunstvollen Lagerbefestigungen mit Graben und Wall z. B. Caes. bell. Gall. II 5 (dazu Göler I 65). VIII 9 sind hier nicht zu besprechen, vgl. Polyb. XVIII 1. Liv. XXXIII 5, 5—12. Hygin. 49. Fröhlich 230ff.

b) Sturmangriffe ohne längere Vorbereitung, z. B. dem auf dem Marsche befindlichen Heere befohlen (*ex itinere oppugnare*), um den Feind zu überrumpeln, sind nicht häufig gewesen, Fröhlich 244 zählt aus Caesars Feldzügen nur sieben Fälle auf. Der Handstreich auf das nur von wenigen verteidigte Noviodunum mißlang, da der Ort durch einen breiten Graben und eine hohe Mauer geschützt war, Caes. bell. Gall. II 12; ebenso ging es Crassus vor der Stadt der Sontiaten, III 21, 2, Caesar vor Gergovia, VII 47. 48. In Britannien dagegen konnte Caesar einen von Natur und durch Werke stark befestigten Ort sofort nehmen, V 9, 7: *testudine facta et aggere ad munitiones adiecto* (s. u.), und ebenso gelang der Sturm auf den Pharos von Alexandria, bell. Alex. 18, 1. Sorgfältiger vorbereitet waren, wie Fröhlich 245 hervorhebt, die Angriffe auf Genabum, Caes. bell. Gall. VII 11, 5—8, und Gomphi, bell. civ. III 80, 5—7; beidemal war ein Lager aufgeschlagen, dort die Bestürmung für den nächsten Tag vorbereitet; als aber die Einwohner nachts fliehen wollen, läßt Caesar die Tore in Brand stecken und besetzt den Ort. Bei Gomphi werden Sturmleitern, Breschhütten und Faschinen angefertigt; die stark bewehrte, mit Lebensmitteln reich versehene Festung konnte Caesar noch am gleichen Tage, an dem er davor angekommen, erobern.

c) Meist mußte bei stark befestigten Plätzen zum belagerungsmäßigen Angriff geschritten werden, Rüstow 138ff., eine Taktik, die von den Römern, seit sie die Belagerungswerkzeuge der Griechen kennen gelernt, in großem Maßstabe angewandt wurde. Ist durch eine Rekognoszierung des Terrains die Angriffsfront bestimmt (Jähns 296. Veith 55), werden ein oder mehrere Lager geschlagen und, wenn möglich, auch eine ganze oder teilweise Einschließung bewerkstelligt. Als der erste Sturm auf Meliboea scheiterte, *obsidio paratur et opera ad oppugnationem fieri coepta*, Liv. XLIV 13, 4, vgl. XXV 38, 15: *obsessi atque oppugnati*. Vor Sagunt ruht einige Tage der Kampf, weil Hannibal verwundet ist: *obsidio per paucos dies magis quam oppugnatio fuit*, Liv. XXI 8, 1. 11, 12. Caesar hat beide Formen auch verbunden bei der Belagerung der Stadt der Aduatuker, Caes. bell. Gall. II 30, 2 (Göler I 90ff.), von Vellaunodunum, VII 11, 1, Salonae, bell. civ. III 9, 4, und Massilia, hier erwähnt Lucanus Phars. V 386 die Abschließung der Stadt nach der Landseite durch Graben und Wall. Fröhlich 246. Vgl. was Josephus von Pompeius Einnahme Jerusalems berichtet, ant. Iud. XIV 4, und von Vespasians Kampf um Iotapata, bell. Iud. III 148: *Ῥωμαῖοι ... διπλῇ τῇ φάλαγγι κυκλοῦνται τὴν πόλιν καὶ τρίτην ἔξωθεν περιστᾶσιν τὴν ἵππον, πάσας ἀποφράσσοντες αὐτοῖς τὰς ἐξόδους*, wie er dann, als die Belagerung nicht zur Einnahme der Bergfestung führt, sie aushungert, aber doch wieder zum Kampfe und schließlich zum Sturme schreiten muß, III 178. 188. 253ff., vgl. Tac. hist. V 11ff. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I 512ff.; ferner den Bericht über Silvas Blockade und Belagerung von Masada, VII 304ff., dazu v. Domaszewski N. Heidelberg Jahrb. IX 141ff. und über Reste großer römischer Umfassungsmauern die bei Schürer 528. 536 verzeichnete Literatur.

Dann wird das Belagerungsmaterial herbeigeschafft (Liv. XXIV 33. XXIV 34, 7: *machinamenta*. XXV 11, 10: *machinationum omni genere et operibus*. XXVII 15, 5: *machinationes apparatusque moenium oppugnandorum*. XXXII 16, 10, vgl. XXXIII 17, 3: *cum omni genere tormentorum machinarumque quibus expugnantur urbes ad muros accessit*. XXXIV 29, 5. 6. XXXVI 22, 9. XXXVIII 28, 10. Caes. bell. Gall. II 12, 3: *quaeque ad oppugnandum usui erant, comparat*), entweder durch die Soldaten selbst, Caes. bell. Gall. VII 73, 1, oder durch aus der Umgebung herangeholte Personen und Lasttiere, bell. civ. II 1, 4, und sonstige Requisitionen. Caesar errichtete vor Ruspina Schmieden, ließ Pfeile und Wurfgeschosse herstellen und befahl, was in Afrika fehlte, aus Sizilien zu schicken: Faschinenwerk und Holz für die Mauerbrecher, ferner Eisen und Blei, Bell. Afr. 20, 3. In wenigen Tagen konnten vor Heraclea Türme, Mauerbrecher und was sonst erforderlich, beschafft werden, weil in der Umgegend hohe Bäume waren und die von den Aitolern verlassenen Gebäude vor der Stadt reichlich Material an Balken, Ziegeln, Steinen boten, Liv. XXXVI 22, 10. 11.

Die Römer hauen zum Wallbau vor Iotapata Wälder um und schleppen Steine herbei, Joseph. bell. Iud. III 162, ebenso haben sie bei Jerusalem die Bäume in den Vorstädten gefällt, V 262ff., so daß, als später wieder Holz zu Belagerungsbauten nötig ward, es 90 Stadien weit hergeholt werden mußte, V 496. 523. VI 5f. *ἦν δ' ἐλεεινὴ καὶ τῆς γῆς ἡ θεά· τὰ γὰρ πάλαι δένδρεσι καὶ παραδείσοις κεκοσμημένα τότε πανταχόθεν ἠρήμωτο καὶ περιέκοπτο τὴν ὕλην*. 151. 375.

Nur wenn es ausgeschlossen war, das nötige Material an Ort und Stelle oder in der Nähe zu finden, mußte man es vorher besorgen und herstellen. Ehe Antonius gegen die Parther aufbrach, ließ er in Atropatene die zu Belagerungen nötigen Maschinen anfertigen, die auf 300 Wagen nachgefahren wurden, weil das Holz, das er vorfinden werde, nicht lang und fest genug war. Plut. Ant. 38. Caesar mußte in Afrika sich Holz für Sturmböcke und Metall aus Sizilien besorgen, Fröhlich 76. Auch die Belagerungstürme wurden, in einzelne Teile zerlegt, möglichst auf Schiffen mitgenommen, Appian. bell. civ. IV 72. V 36. Cass. Dio LXXVII 18.

Die Vorbereitungen zur Belagerung sind oft recht vielfältige gewesen. Einige allgemeinere

Beispiele. Livius XXI 7ff. beschreibt Hannibals Vorgehen gegen Sagunt ganz in römischer Weise. Scipio umgab Oringis mit Graben und doppeltem Wall, teilte sein Heer in drei Teile, damit immer der eine angreife, die andern beiden ruhten, Liv. XXVIII 3, 5. Vor dem stark befestigten Ambracia werden die zwei römischen Lager durch Wall und Graben so verbunden, daß niemand die Festung verlassen kann, es aber auch unmöglich ist, Truppen hineinzuwerfen, Liv. XXXVIII 4, 6. 10 Sulla ließ, um Athen bestürmen zu können, in Eleusis und Megara Belagerungswerkzeuge anfertigen, aus Theben Handwerker, Wurfmaschinen, Eisen und was sonst nötig, beziehen, den Hain der Akademie niederhauen, um Holz für den Maschinenbau zu beschaffen, die langen Mauern niederreißen und das Material zum Wallbau verwenden, Appian. Mithr. 30.

Als Caesar (bell. civ. II 12, 2. 5) Noviodunum nicht rasch zu nehmen vermag (s. o.), muß er 20 zur Belagerung sich entschließen (*castris munitis vineas agere quaeque ad oppugnandum usui erant comparare coepta ... aggere acto turribus constitutis*); die mit solchen Veranstaltungen unbekannten Gallier ergeben sich sogleich. Über die Vorbereitungen vor Avaricum Caes. bell. Gall. VII 17 (Göler I 242ff. 251ff.), vor Massilia bell. civ. I 36. Die in Placentia belagerten Vitellianer rücken *pluteos cratesque et vineas subfodiendis muris protegendisque oppugnatoribus* vor, Tac. 30 hist. II 21. 22.

Jedem Truppenteil wurden bestimmte Strecken zur Beobachtung, Vorbereitung des Angriffs und Bekämpfung angewiesen, z. B. Appian. Ib. 90. 92. Caes. bell. Gall. VIII 33. Tac. hist. III 27; ann. XIII 39 (Corbulos Sturm auf Volandum): *tum quadripertito exercitu, hos in testudinem conglobatos subruendo vallo inducit, alios scalas moenibus admovere, multos tormentis faces et hastas incutere iubet: libritoribus funditoribusque attributus locus, unde eminus glandes torquerent, ne qua pars subsidium laborantibus ferret pari undique motu.* Joseph. bell. Iud. III 164. V 263 (Titus vor Jerusalem): *τριχῇ διατάξας τὴν στρατιὰν πρὸς τὰ ἔργα μέσους ἵστησι τῶν χωμάτων τούς τε ἀκοντιστὰς καὶ τοξότας καὶ πρὸ τούτων τοὺς ὀξυβελεῖς καὶ καταπέλτας καὶ τὰς λιθοβόλους μηχανάς, ὡς τάς τε ἐκδρομὰς εἴργοι τῶν πολεμίων ἐπὶ τὰ ἔργα καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ τείχους κωλύειν πειρωμένους*, und die Schilderung V 502ff. 50 Vgl. Ammian. XXIV 4, 12f.: *divisis operibus officia quisque distributa capessit ocissime. hinc enim ardui suggestus erigebantur, inde fossarum altitudines alii complanabant, terrarum latibula concava oblongis ramitibus alibi struebantur, locabant etiam artifices tormenta muralia in funestos sonitus proruptura.*

Besonders lehrreich für die Technik des F.s ist der sehr ausführliche Bericht des Josephus über Titus Blockade und Belagerung von Jerusalem, den ich wenigstens in den Hauptpunkten zur Erläuterung herangezogen habe, Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 523ff. Zu verweisen ist auch auf Schilderungen wie Ammian. XXI 12, 4ff. XXIV 4, 10ff. Auf der Traianssäule ist mehrfach die Errichtung von Befestigungswerken dargestellt, so Taf. XI, Cichorius Textband II 58ff., Taf. XLII, T. II 272ff., Taf. XLV, T. II 297ff., Taf. XCV. XCVI, T. III 287ff. Vgl. die Reliefs mit Sturmszenen auf Festungen, z. B. Taf. LXIX T. III 113ff., Taf. LXXXVII, T. III 239ff., Taf. XCVIII. XCIX T. III 309ff. Im einzelnen: es war der Boden für die Bewegung der Maschinen zu ebnen, vor allem der Damm (*agger*) zu bauen, das wichtigste Stück der römischen Belagerungstechnik, Rüstow 142. 146ff. Er wurde in größerer Entfernung von den Mauern angefangen (so vor Massilia angesichts der weittragenden Geschütze der Belagerten, Caes. bell. civ. II 2) und an sie herangeführt unter schichtenweiser Erhöhung, bis seine obere Fläche mit der Mauerkrone wenigstens in gleicher Höhe liegt, Jähns 296. Müller 543. Liv. XLIII 19, 9: *Perseus circumvallato oppido aggerem a parte superiore ducere instituit, cuius altitudine muros superaret.* Caes. bell. Gall. VII 24. Joseph. bell. Iud. III 171. Zosim. II 25. Fröhlich 247 bestreitet die Auffassung, daß der *agger* gegen die Mauerhöhe geführt wurde, damit die Sturmkolonne darauf vordringe, und meint, daß er gegen den unteren Mauerrand gerichtet war, um dort den Sturmbock wirken zu lassen; denn die mehrfach erwähnte Höhe desselben von 80 Fuß (Caes. bell. Gall. VII 24, 1; vgl. bell. civ. II 1, 4) sei nicht durch die Höhe der Mauern veranlaßt, sondern durch die Vertiefungen des Bodens vor denselben. Das lasse sich bei Massilia zeigen, wo die noch nachweisbare Bodensenkung von 25 m genau der Dammhöhe von 80 Fuß entspreche, Stoffel I 291. Zum Bau werden die Soldaten verwendet (Caes. bell. Gall. VII 24; vgl. bell. civ. II 8. 15), deren Abteilungen sich ablösen (*partitis temporibus*); vor Avaricum stellten sie in 25 Tagen einen *agger* von 330 Fuß Breite und 80 Fuß Höhe her. Verwendet zum Bau werden Baumstämme, die, kreuzweise übereinandergelegt, die Seiten bilden und dem Werke Halt geben, Erde, Steine, Faschinen, Strauchwerk. Die Holzkonstruktion ist erklärlich, weil Holzwerk leichter als Erde zu bewegen ist und der Holzdamm keine so breite Böschung braucht wie der Erddamm; Berechnungen bei Rüstow 150 (*agger* heißt übrigens auch das Material dazu, Curtius VIII 10, 27. 30). Vgl. auch die Darstellung auf der Traianssäule Cichorius Taf. LXXXVIII, Textband III 245. Es ist daher oft versucht worden, den *agger* in Brand zu stecken, Caes. bell. Gall. VII 24; bell. civ. II 14. 15, 1. Joseph. bell. Iud. III 173ff. V 279ff. u. ö.; sein Gefüge war wohl, wie Rüstow 147 bemerkt, nicht vollkommen dicht, sondern hatte Höhlungen, die einen Luftzug zuließen, vielleicht auch förmliche gedeckte Galerien. Rüstow Taf. II. Fig. 24. Taf. III Fig. 22. Vor Massilia wurde der Damm mit Steinmauern versehen, Caes. bell. civ. II 15, 2. Die Breite betrug hier 60 Fuß, II 2, 4, so breit war die vorangehende *testudo*, Fröhlich 248. Rüstow 143. Um den Boden für den *agger* zu ebnen, werden Schüttschildkröten (*testudo quae ad congestionem fossarum paratur*, Vitruv. X 20. Diod. II 27, 1. Onosander strat. 42, 3) aus starkem Holze gefertigt und gegen Feuer wie Geschosse geschützt (Caes. bell. civ. II 2, 4), vorangeschoben; die bei Massilia verwendete war 60 Fuß hoch. Die von Vitruv. X 20 (14), 1 beschriebene ist je 25 Fuß lang und breit und wurde auf Rädern bis zur Mauer vorgeschoben.

Als die Massalioten bei einem Ausfall Caesars Damm verbrannt und viel Material an Feldschirmen, Schildkröten, Türmen, Geschütz vernichtet hatten, rings aber, da die Bäume niedergehauen waren, Holz zum Neubau fehlte, erbaute Caesar weiter nach dem noch zu erwähnenden Ziegelturme zu einen Damm aus Ziegeln (*aggerem novi generis atque inauditum*), ungefähr 60 Fuß breit, 9—10 Fuß hoch, zwei Ziegelmauern von je 6 Fuß Dicke, oben durch Gebälk verbunden, mit Flechtwerk und Lehm bedeckt und mit Ausfallspforten (*sub tecto miles dextra ac sinistra muro tectus adversus plutei obiectu, operi quaecumque sunt usui, sine periculo subportat*), Caes. bell. civ. II 15. Fröhlich 253. Vor Masada errichteten die Römer einen völlig mit Eisen geschützten Turm, von dem aus sie durch ihre Geschosse die Mauern beherrschten und deren Verteidiger vertrieben, Joseph. bell. Iud. VII 309.

Um die am Damme Arbeitenden gegen Angriffe der Belagerten (s. u.) zu schützen, wurden in der Front und auf den Seiten Feldschirme (*plutei*) aus Weidengeflecht, mit Fellen behangen, aufgestellt, die sich auf drei Rollen bewegten, Veget. IV 15: *plutei dicuntur qui ad similitudinem absidis contexuntur e vimine et cilicüis vel coriis proteguntur, ternisque rotulis, quarum una in medio, duae in capitibus apponuntur, in quacumque parte volueris, admoventur more carpenti.* Fest. ep. p. 231 M. *plutei crates corio crudo intentae, quae solebant opponi militibus opus facientibus.* Ammian. XXI 12, 6. Isid. orig. XVIII 11, 3. Solche werden auch zum Schutze von Wällen und Mauern (Caes. bell. Gall. VII 41, 4), Türmen (VII 25, 1) und Schiffen (bell. civ. III 24, 1) erwähnt. Ähnlich sind die von Josephus bell. Iud. III 163 genannten Weidengeflechte (*πρὸς ἀλεωρὰν τῶν ὕπερθεν ἀφιεμένων βελῶν γέρρα διατείναντες ὑπὲρ χαρακωμάτων*) zum Schutz der Soldaten beim Dammbau. V 262ff.

Dem gleichen Zweck dienten die Lauben (*vineae*), leichte Holzgerüste, 8 Fuß hoch, 7 Fuß breit, 16 Fuß lang (Vegetius), mit flachem Dache aus Brettern oder Weidengeflecht, gegen Feuer mit Fellen oder nassen Kissen (*centones*, o. Bd. III S. 1932) geschützt (Marquardt 530), durch die hinter dem Damme Laufhallen gebildet werden konnten, um das Material aus den Niederlagen in Sicherheit herbeizuschaffen. Veget. IV 15. Vitruv. X 20. Göler II 259 Taf. XVII. Müller 541. Abbildungen bei Wescher 156 Fig. 56. 228 Fig. 90. Gegenüber dem schweren Geschütz der Massalioten konnten die Schutzdächer aus Flechtwerk nicht standhalten, deshalb wurden dieselben mit fußdicken Holzstücken bedeckt, Caes. bell. civ. II 2. 1. 3: *itaque pedalibus lignis coniunctis inter se porticus integebantur, atque hac agger inter manus proferebatur.* Um den Rückzug zu decken, stellt Caesar Faschinen (*crates*) auf und läßt dahinter einen nicht zu breiten Graben ziehen, Caes. bell. civ. III 46, 1. 3. Parallel der Linie der feindlichen Mauern werden nach Rüstows Ausführungen 144 die Arbeiter gedeckt und beschützt durch Aufstellungen von Schützen und Schleuderern hinter den genannten Frontschirmen und durch Türme, so daß diese Linien der Türme und mit Schützen besetzten Schirme unseren Parallelen gleichzustellen seien.

Links und rechts vom Damm wurden in einer von feindlichen Geschossen nicht erreichbaren Entfernung (Caes. bell. Gall. II 30, 3. VII 17, 1. 24, 5. Sen. de beata vita 26, 3) Wandeltürme (*turres ambulatoriae*, Vitruv. X 19, 4. Veget. IV 17; *turres mobiles* Liv. XXI 11, 7), wie bei den Griechen (Jähns 158), errichtet. Seltener stehen sie auf dem Wall selbst, so vor Aduatuca. Caes. bell. Gall. II 30. 31, bei Uxellodunum ist der Wall nur Fundament für den Turm, VIII 41. Rüstow 145. Ihre Konstruktion (Apollod. p. 164. 167 W., vgl. Müller 541) hat Rüstow Gesch. d. griech. Kriegsw. 331f. (vgl. Marquardt 532) zu klären gesucht. Die Basis bilden zwei Paar Langschwellen, dazwischen befinden sich die Räder, Liv. XXXII 17, 10. Bell. Alex. II 5. Curtius IV 6, 9. Procop. bell. Goth. I 21; sie bestehen gewöhnlich aus Holz, sind verschieden hoch; 50 Fuß, Joseph. bell. Iud. III 284; 90—180 Fuß in 6 und 10 Stockwerken, Caes. bell. civ. II 9, 9; bell. Gall. VIII 41, 5. Sil. It. XIV 301. Leo Tact. XV 30. Über die von Caesar in einer Nacht errichteten 120 solcher Türme zum Schutz des Winterlagers Caes. bell. Gall. V 40 vgl. Göler I 187. Um sie gegen Feuer und Geschosse zu schützen, behing man sie mit frischen Tierhäuten (Caes. bell. Gall. VII 22, 3) und nassen Decken; am besten bewährten sich von letzteren bei Massilia die aus Ankertauen geflochtenen, Caes. bell. civ. II 9, 5. Wie die Türme in Bewegung gesetzt wurden, wissen wir nicht deutlich genug; vermutlich auf Rädern, Bell. Alex. 2, 5 (von Lasttieren gezogen vgl. Procop. bell. Goth. I 21). Veget. IV 17, oder auf Walzen, Caes. bell. civ. II 10, 7.

Die oberen Stockwerke waren mit Geschützen armiert, manche Türme von großen Dimensionen mit Soldaten besetzt, Liv. XXXII 17, 16. Joseph. bell. Iud. V 296: *ἀπὸ τῶν πύργων ἐβάλλοντο καὶ τοῖς ἀκοντισταῖς καὶ τοξόταις καὶ λιθοβόλοις.* Hatte sich der Turm der Stadt genug genähert, konnten auch Fallbrücken (*sambucae*) auf die Mauer hinuntergelassen werden, Polyb. VIII 6, 2. Fest. p. 325 M. Veget. IV 21. Beschreibung von Bito *Κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων* (Wescher Poliorcétique 57). Müller 542. Bei Appian. Mithr. 26. 27 ist *sambuca* eine große Belagerungsmaschine.

Interessant ist die Beschreibung des gemauerten Belagerungsturmes vor Massilia. Eine Schanze von 30 Fuß Seitenlänge mit 5 Fuß dicken Backsteinmauern wurde überdacht und mit Ziegeln, Lehm, Matratzen gegen feindliches Feuer geschützt, das Dach dann mit Zimmermannsschrauben, deren Gewinde in große, in den Gesimsbalken angebrachte Muttern eingriffen, emporgehoben. Unter den Deckungen geborgen, führte man Wände aus Backsteinen auf, wand dann das Dach weiter hinauf, setzte Balken in die Mauerwände ein und hob wieder das Dach. So wurde der Turm 6 Stockwerke hoch, Caes. bell. civ. II 9. Heller Philol. Suppl. V 371. Jähns 298 nach Viollet-le-Duc Essai sur l'architecture militaire 1854, 19. Fröhlich 252.

Um Bresche in Mauern und Türme zu legen, wurde in erster Linie der Widder (*aries*) benützt.

dessen große Wirkung oft hervorgehoben ist. Liv. XXI 8, 2. XXXI 46, 15. XXXII 24. XXXIV 29. XXXVIII 7, 4. Appian. Mithr. 36. 40. Joseph. bell. Iud. IV 20. V 277—298. Ammian. XX 6, 5. XXIV 4, 19. XXIX 5, 25. Der Widder ist im untersten Stock eines Turmes (Veget. IV 14) oder unter einer Breschschildkröte angebracht. Rüstows Ansicht, daß Caesar denselben nicht verwendet habe, widerlegt Fröhlich 250 unter Hinweis auf Caes. bell. Gall. II 32, 1. VII 23, 5. Vitruv. X 16. Bell. Afr. 20, 3. Bell. Alex. 1, 2.

Der *aries*, eine karthagische, von den Griechen verbesserte Erfindung (s. den Art. *Κριός*. Müller 538), ist ein 60—180 Fuß langer, oft aus mehreren Stücken zusammengesetzter (Ammian. XX 11) Balken mit eisenbeschlagener, gewöhnlich in Form eines Widderkopfes gebildeter Spitze, der an einem wagrechten, nötigenfalls durch Streben gestützten Balken hing und mit Tauen in Bewegung gesetzt wurde, Vitruv. X 19, 2. Joseph. bell. Iud. III 215: *καταιωρεῖται δὲ κάλοις μέσος, ὥσπερ ἀπὸ πλάστιγγος ἑτέρας δοκοῦ, σταυροῖς ἑκατέρωθεν ἑδραίοις ὑπεστηριγμένης.* Nach Ammian. XXIII 4, 8 ist der *aries* zwischen zwei eisenbeschlagenen Querbalken in der Schwebe so anzubringen, daß er von dem einen Balken wie im Gleichgewicht gehalten wird; die Mannschaften sollen ihn zurückziehen, dann wieder vorschieben, nach Art eines zum Stoße ansetzenden Widders, Lucan. III 490: *aries suspenso fortior ictu.* Ob die von Hübner Herm. II 450ff. III 316 beschriebenen, im 16. Jhdt. in Murviedro vorhandenen, aus Zeichnungen bekannten Belagerungswerkzeuge Widder gewesen, ist nicht ausgemacht, ihre Maße sind wesentlich geringere. Der Stamm des größten war 17 Fuß lang, daran befand sich der über 3 Fuß breite Kopf; die Länge der drei übrigen Fragmente wird auf 5 kastilische Palmen $6^1/_2$ Zoll, auf 6 Palmen $8^2/_{12}$ Zoll, auf 8 Palmen $9^1/_{12}$ Zoll angegeben. Ein Widder war vermutlich der im 16. Jhdt. in Heilbronn befindliche vierseitige, $79^1/_2$ Fuß lange, in eine eiserne Spitze auslaufende Pfahl mit Ringen zum Aufhängen. Hübner Herm. VIII 234. Müller 538ff. Abbildungen finden sich auf dem Severusbogen und auf einer Lampe, Passeri Lucerne II 29. Eine besondere Art war der vom Karthager Geras erfundene *aries subrotatus* auf einer mit Rädern versehenen Basis, Vitruv. X 19, 4; Abbildung bei Müller a. a. O. Die Breschhütte für den Widder hat die Form eines Hauses mit einem Satteldach in möglichst spitzem Winkel, Veget. IV 13ff. Vitruv. X 19, 2: *testudo arietaria.* Procop. bell. Goth. I 21 beschreibt eine solche aus vier aufrechtstehenden, oben und unten durch vier Balken verbundenen Pfeilern hergerichtet, mit Wänden aus Leder, auf vier Rädern, von 50 Männern, die innerhalb stehen, fortgeschoben, Marquardt 527, 6. 63 Fuß lang war die vom Byzantiner Hegetor gebaute, von Vitruvius X 21, 2 beschriebene Schildkröte, deren von 100 Mann bedienter Widder 104 Fuß maß. Vgl. noch C. de la Berge bei Daremberg-Saglio Dict. I 423.

Die Mauern der gallischen Städte, deren Konstruktion Caesar bell. Gall. VII 23 beschreibt, konnten dem Widder gut widerstehen, weil sie aus Steinen und Balken in regelmäßiger Abwechslung bestanden und die letzteren nach innen festgeklammert waren mit Querbalken von 40 Fuß Länge. Näheres bei Göler I 252ff. mit Taf. IX Fig. 3.

Zu vergleichen ist damit der 60 Fuß lange, 4 Fuß breite *musculus*, dessen Bau Caesar bell. civ. II 10, 2–6. 11, 3 genau auseinandersetzt. Fröhlich 251. Vgl. Göler II 259 Taf. XVII. Marquardt 531, 4. Er wurde auf Walzen bis an die Mauer von Massilia vorgeschoben, um unter seinem Schutze die Fundamente der Mauer zu zerstören (vgl. Bell. Alex. 1, 2: *omnes oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, testudinibus ac musculis tentantur*). Gegen Feuer war diese Hütte mit Ziegeln und Lehm gedeckt, die Ziegel ferner mit Häuten, um zu verhüten, daß sie durch in Röhren daraufgeleitetes Wasser losgespült werden könnten, und die Häute mit Matratzen geschützt. Die Erwähnungen dieser Angriffe sind häufig, z. B. Liv. XXXIV 29, 5. 6: *testudinibus admotis murus subruebatur, iam arietibus quatiebatur, itaque una crebris ictibus eversa turris.*

Weiter werden zum Angriff gebraucht (vgl. Marquardt 528): Mauersicheln, *falces murales* (*asseres falcati*), ebenfalls wie der Widder an natürlich kleineren Balken hängend, um Steine aus der Mauer zu reißen, Veget. IV 14. Caes. bell. Gall. III 14, 5. VII 22, 2. 86, 5. Scipio ließ mit Sicheln von den Mauern Uticas die Tierhäute und was sonst zur Deckung diente herabreißen, Appian. Lib. 16, vgl. Hann. 33. Ein kleineres Exemplar ist 1862 in der gallischen Mauer von Vesontio gefunden worden; Abbildung bei Castan Bull. monum. 1863, 557. S. Reinach in Daremberg-Saglio Dict. II 970. Sodann Mauerbohrer, *terebrae*, Vitruv. X 19, 7. 22, 5, ein Widder mit scharfer Spitze (Athen. p. 14 W. Apollod. p. 148. 150 W.), um einzelne Löcher zu bohren, auf Rollen vor- und zurückzuschieben, Müller 539. Ferner werden erwähnt Brechstangen, *vectes*, Caes. bell. civ. II 11, 3; Maueräxte, *dolabrae* (o. Bd. V S. 1274), vgl. Liv. XXI 11, 8. XXVIII 3, 13. Tac. hist. III 27 (*ligones, dolabrae, falces*), und sehr oft Sturmleitern, *scalae*, die an die einzelnen Manipeln verteilt waren, vgl. Liv. IV 47, 5. VI 8, 10. XXV 24, 1. XXVI 44, 6. XXVII 15, 6. XXVIII 19, 9. XXXIII 17, 13. XXXVI 24, 4. XXXVII 21, 8. 32, 4. XLII 63, 5. XLIII 19, 11. Appian. Ib. 20. 22; Mithr. 30. 34. 36. 37. Caes. bell. Gall. V 43, 3; bell. civ. I 28, 4. III 40, 1. 63, 6. 80, 5. Tac. hist. III 27. Man stellte sie in einer Länge von bloß 12 Fuß aus Eschenholz her und setzte mehrere aneinander; Polybios IX 19 gibt nähere Beschreibung, vgl. Apollodor. p. 161. 175. Anon. Byz. p. 232 W. Abbildungen bei Wescher p. 192 Fig. 79. p. 236 Fig. 92. p. 258 Fig. 98. p. 262 Fig. 101. p. 273 Fig. 107. Geschickte Ersteigung der Mauern von Gergovia ohne solche, Caes. bell. Gall. VII 47, 7, vgl. Joseph. bell. Iud. VI 54ff. über den tapfern Syrer Sabinus, der auf die Mauer Jerusalems stürmt. Bemerkenswert ist auch, wie nach Liv. XXVIII 20 die afrikanischen Überläufer die Bergfelsen von Iliturgis zu erklettern verstehen, indem sie Nägel einschlagen und die Nachsteigenden mit der Hand emporziehen. Römische Jünglinge ersteigen die Mauer von Heracleum, indem sie ein Spiel, wie es im Circus ausgeführt wird, anwenden, das Livius XLIV 9, 4ff. beschreibt: je 60 oder mehr machen Waffenübungen, bilden dann

ein Rechteck, schieben die Schilde über den Köpfen dicht zusammen, lassen die vordersten aufrecht stehen, die zweiten wenig, die dritten und vierten mehr sich bücken, die letzten auf die Knie sich stützen. So entsteht ein Schilddach, schrägaufsteigend wie ein Hausdach, auf dem einzelne Bewaffnete zum Angriff vorrücken können.

Ziemlich häufig wurden zur Untergrabung der Mauern Minen (*cuniculi. specus*, De la Blanchère in Daremberg-Saglio Dict. I 1589) angelegt und die Arbeit durch Aufstellung eines *musculus* gedeckt, Marquardt 531. Sie werden erwähnt bei der Belagerung von Veii, Liv. V 21, des umbrischen Nequinum, X 10, 3, des aetolischen Ambracia, XXXVIII 7, 6ff — da die Römer die Mine unter Schutzhütten (*vineae*) verbergen, merken die Feinde eine Zeitlang nicht das Graben und Herausschaffen der Erde, bauen dann aber eine Gegenmine —, bei Sullas Einnahme von Athen, Appian. Mithr. 36, wobei, als die Mauer nur noch auf Balken gestützt ist, der entstandene Raum mit Schwefel, Werg und Pech angefüllt wird, die alsbald in Brand gesteckt werden, so daß die Mauer stürzt und die daraufstehenden begräbt; bei der Eroberung von Themiscyra, ebd. 78, bei Caesars Bestürmungen von Avaricum, Caes. bell. Gall. VII 22, 5, von Uxellodunum, als er den Belagerten das Trinkwasser durch Minen abschneidet, VIII 41, 4. 43, 4, und vor Massilia, wo Vitruv. X 22, 11 von über 30 Minen spricht. Vgl. Ammian. XXIV 4, 21 (Iulian vor Maozamalcha). Oreos greifen die Römer und König Attalus von verschiedenen Punkten an: *et ut loca diversa, sic dispari modo etiam oppugnabant: Romanus testudinibus et vineis et ariete admovendo muris, regii ballistis catapultisque et alio omni genere tormentorum tela ingerentes. et pondere ingenti saxa iaciebant et cuniculos et quidquid aliud priore oppugnatione expertum fuerat*, Liv. XXXI 46, 10 (vgl. Weißenborns Anm.).

Ein wesentliches Ziel war, die Belagerten von Mauern und Türmen zu vertreiben, Liv. XXI 11, 7. Caes. bell. civ. II 11, 3: *non datur libera muri defendendi facultas*, vgl. bell. Gall. II 6, 2. Bell. Afr. 56, 1. Appian. Mithr. 40. Tac. ann. XIII 39; hist. III 30. Joseph. bell. Iud. III 219ff. u. o. Schließlich wird zum Sturm übergegangen; ein deutliches Bild gibt z. B. Livius XXXVIII 5 vom Angriff auf Ambracia, Tacitus hist. III 27ff. vom Sturm des Antonius auf Cremona. Des öftern wird hierbei erwähnt, wie die Soldaten durch engen Anschluß aneinander mit den Schilden zu Häupten eine Art Dach (*testudo*) bilden, Liv. XXXI 40. XXXII 17, 10 (die Makedonen). XXXIV 39, 5. XLIV 9, 6: *scutis super capita densatis*. Tac. hist. III 27ff. 31ff. Joseph. bell. Iud. II 537: *οἵ τε ἐξῆς τὴν καλουμένην ... χελώνην ἐφράξαντο, καθ' ἧς τὰ βέλη φερόμενα περιωπλίσθανεν ἄπρακτα.* III 270; vgl. auch die Schilderung Ammians XXVI 8, 9, wie vor Cyzicus die Soldaten auf drei zusammengebundenen Fahrzeugen sich aufstellen: *densatis cohaerentes supra capita scutis primi transtris instabant armati, alii post hos semet curvantes humilius, tertiis gradatim inclinatis summisse, ita ut novissimi suffraginibus insidentes formam aedificii fornicati monstrarent.* Das Relief der Traianssäule, Cichorius Taf. L. LI, Textband II 330ff. bringt eine Darstellung der *testudo* von Legionaren in fünf Reihen von je fünf Mann; ‚die linken Flügelmänner halten das *scutum* seitwärts, die übrigen halten es über dem Kopfe in der Weise aufwärts, daß jedesmal der vordere Rand des Schildes auf dem Schilde des Vordermannes aufliegt.'

Tore und Verrammlungen werden mit Äxten zerschlagen oder angesteckt, Liv. XXVIII 3, 13. Caes. bell. Gall. II 6, 2. Tac. hist. III 29. 30. Ammian. XXIV 2, 14ff.

Über die von den Belagerern geschaffenen Annäherungshindernisse werden wir von Caesar gut unterrichtet, als er solche Maßnahmen bei der Einschließung von Alesia schildert, bell. Gall. VII 73. Es wurden Baumstämme abgehauen, am Ende scharf gespitzt, in 5 Fuß tiefe Gräben eingesetzt und unten aneinander befestigt, so daß sie fünf ineinander verschlungene Palisadenreihen bildeten und, wer hineingeriet, sich aufspießte. Man nannte die Pfähle ‚Spitzsäulen' (*cippi*). Davor ließ er ferner sog. ‚Wolfsgruben' anlegen, in schachbrettartiger Ordnung, 3 Fuß tief, nach unten sich verengend, dahinein dicke, oben spitze und angebrannte Pfähle stecken, so daß sie nur 4 Finger hoch hervorragten; der untere Teil der Grube wurde mit Erde ausgefüllt, diese festgestampft, der obere mit Reisig zugedeckt. Je 8 solcher 3 Fuß von einander angelegten schiefen Reihen bildeten ein Ganzes und wurden ‚Lilienbect' (*lilia*) genannt. Bei den Ausgrabungen sind 86 solcher Gruben noch gefunden worden, Napoléon II 322 Taf. 27. Vor diesen, gegen Alesia hin, wurden 1 Fuß lange Spitzpfähle mit eingelassenen angelartigen Eisen versehen, eingegraben; von diesen ‚Ochsenstacheln' (*stimuli*) sind fünf wiedergefunden, Napoléon II 304 Taf. 27. Fröhlich 240. Demselben Zweck dienen die ‚Fußangeln' (*stili caeci*), Bell. Afr. 31, 5; vgl. Ammian. XV 10, 5: *eminentes lignei stili*. Hierher gehören auch die von Vegetius III 24 genannten *tribuli*, aus vier Hölzern bestehend, die, gleichviel wie sie geworfen werden, auf drei Beinen stehen und das vierte in die Luft strecken; ferner die ‚spanischen Reiter' (*ericii*), Caes. bell. civ. III 67. Sallust. hist. III frg. 23 (Non. p. 555). Bei den Feldbefestigungen werden, um den Gegner abzuhalten, Mauern und Gräben mit Verpfählungen errichtet, Appian. bell. civ. IV 107.

Besondere Schwierigkeiten brachte die Belagerung der am Meere gelegenen Städte, vgl. z. B. die Schilderungen der Belagerung von Syrakus und die von Livius XXIV 34ff. mit Bewunderung erzählte Verteidigung durch Archimedes; von Scipios Angriffen auf Neukarthago, Appian. Ib. 20ff., auf Utica, Appian. Lib. 16; von Mithradates Belagerung des festen und tapfern Cyzicus, Appian. Mithr. 73.

Die festen Plätze der Veneter, auf schmalen Landzungen und Vorgebirgen gelegen, waren auf der Landseite bei Eintritt der Flut, die die Angriffsarbeiten oft wegschwemmte, nicht anzugreifen, bei Ebbe von der Seeseite ebensowenig; Caesar mußte Wälle und Dämme so hoch wie die Mauern einer Festung bauen, Caes. bell. Gall. III 12. Göler I 105. Bekannt ist, wie Caesar den Hafen von Brundisium sperrte, soweit dieser seicht, mit Schuttmassen, weiterhin an tiefen Stellen mit 30 □Fuß großen Doppelflößen, die an den vier

Ecken verankert waren, ferner durch Flöße, mit Erde und Astwerk bedeckt; auf jedem vierten Floß befanden sich Türme von zwei Stockwerken. Pompeius ließ dagegen große Lastschiffe, mit Türmen in drei Stockwerken und mit schwerem Geschütz bewehrt, treiben, verrammelte dann vor der Abfahrt nach Griechenland die Tore der Stadt, verbarrikadierte Straßen und Gassen, zog über die Wege Gräben, darin Pfähle und gespitzte Baumäste, mit Erde bedeckt, und sperrte die Zugänge von außerhalb der Mauer zum Hafen durch große, vorn spitze, in die Erde versenkte Balken, Caes. bell. civ. I 25—28. Göler II 20ff.

Über Verteidigungsmaßregeln, die von den Belagerten ergriffen wurden, läßt sich das Folgende zusammenstellen (Marquardt 533. Jähns 300. Müller 543. Fröhlich 254); vgl. Anon. Byz. strat. 13, 1ff. 7ff. Man suchte die Umgebung der Festung in einen für den Angreifer schwierigen Zustand zu versetzen, etwa durch Verwüstung, Überschwemmung, Vitruv. X 22, 7. Pompeius ließ in der Umgebung von Urso, das sehr fest war und Brunnen hatte, während ringsum Wasser fehlte, noch alle Bäume umhauen und in die Stadt bringen, so daß Caesars Heer Holz zum Damme und zu den Türmen von Munda herbeischaffen mußte, Bell. Hisp. 41. Die Stadt wurde stark befestigt und verproviantiert (vgl. Tac. hist. II 19: *solidati muri, propugnacula addita, auctae turres*, von Placentia). Gegentürme errichtet, vgl. Appian. Mithr. 31. 34. Joseph. bell. Iud. IV 580; die in Avaricum Belagerten deckten sie mit Lederhäuten, erhöhten die Türme ihres Walles um soviel, als die Höhe der Belagerungstürme sich mehrte, Caes. bell. Gall. VII 22. Göler I 251. Als der von den Römern vor Iotapata gebaute fast so hoch wie die Mauerzinnen ist, werden auf Josephus' Geheiß die Mauer unter großen Schwierigkeiten erhöht und mit Türmen bewehrt (Joseph. bell. Jud. III 174), Wurfmaschinen aufgestellt, Geschoße beschafft, die Tore mit Kies und Steinen verrammelt, vgl. Ammian. XXXI 15, 6. Vor allem mußte versucht werden, sich der Belagerer durch häufige Ausfälle zu erwehren. Die Ambrakioten hatten in der Mauer gewölbte, verschließbare, dazu geeignete Ausgänge (*forfices*), Liv. XXXVI 23, 3, vgl. XLIV 11, 8. Ich erinnere nur an einige solcher Verteidigungen. Die von Rom ihrer Streitmittel beraubten Karthager erhoben sich zum letzten großen Kampfe, fertigten mit grenzenloser Opferwilligkeit gewaltige Massen von neuen Waffen und ihre letzte Flotte, mit der sie den Römern noch einmal in verzweifeltem Ringen entgegentraten, Appian. Lib. 93ff. Archelaos, aus Athen ausbrechend, lieferte unter den Mauern des Piraeus den Römern eine Feldschlacht, Appian. Mithr. 31ff. Vercingetorix großer Versuch, das Entsatzheer zu erreichen, scheiterte, Caes. bell. Gall. VII 86ff. Massilia wehrte sich lange glücklich, Caes. bell. civ. II 4ff. Pompeius durchbrach bei Dyrrhachium Caesars Linien, Caes. bell. civ. III 62ff. Göler II 123ff. Der in Alexandrien schwer bedrängte Caesar ergriff kühn die Offensive, Bell. Alex. 1ff. Die aus Ategua herausstürmten, hatten Faschinen, um die Gräben auszufüllen (vgl. Caes. bell. civ. III 63, 6), Hacken, um die Strohhütten der Caesarianer zu zerstören und in Brand zu stecken, außerdem Silber und Gewänder mit sich genommen, um den Feind durch solche Beute zu zerstreuen, Bell. Hisp. 16. Verzweifelt waren die Ausfälle aus dem hungernden Perusia, Appian. bell. civ. V 34. Vgl. sonst noch Appian. Ib. 21ff. Caes. bell. civ. II 2, 6. III 62. Bell. Afr. 6 und Josephus Bericht, bell. Iud. VI 248f., über die vielfachen Durchbruchversuche der Juden aus Jerusalem (vgl. Dio LXVI 4. Schürer a. a. O. I 525ff.) sowie über die Verteidigung von Iotapata III 150ff.

Eine große Rolle spielte wie beim Angriff so auch bei der Verteidigung das Feuer. Als das Capitol 69 n. Chr. in Flammen aufging, konnte man nicht feststellen, ob Belagerer oder Belagerte die Schuld trugen, Tac. hist. III 71; ähnlich war es beim Brande des Theaters von Placentia, II 21. Ein Hauptaugenmerk richteten die Belagerten darauf, den Damm durch Feuer zu zerstören (Appian. Lib. 124. Liv. V 7. XXXVI 23, 2. Caes. bell. Gall. VII 22, 4. 24, 2—4; bell. civ. II 2, 6. 14, 1—2. Joseph. bell. Iud. III 169), oder durch Minen, Caes. bell. Gall. III 21, 3. VII 22, 2. Dio LXVI 4. Appian. Mithr. 36; ebenso die Türme (Veget. IV 20. Caes. bell. civ. II 2, 6), Schutzdächer, Widder und andere Belagerungsmaschinen, Appian. Mithr. 31; Lib. 16. Tac. hist. IV 23. Caes. bell. civ. II 14. Joseph. bell. Iud. III 205. 226ff. 234. 240. V 475ff.; auf *testudines* wird geschmolzenes Blei geschüttet. Polyaen. VI 3. Anon. Byz. 13, 16. 25. Man warf von den Mauern herab Fackeln, Pech und andere brennende Stoffe, Caes. bell. Gall. V 43 *ferventes fusili ex argilla glandes* (vgl. dazu Göler I 191). VII 25, 8, schleuderte Brandpfeile (*malleoli*) mit nicht zu straffem Bogen, damit ihr Feuer nicht erlösche, Bell. Alex. 14. Veget. IV 18. Ihre Konstruktion beschreibt Ammian. XXIII 4, 14: zwischen dem Rohrschaft und der Spitze befand sich eine Verkleidung von durchbrochenem Eisen, einem Spinnrocken ähnlich, die mit vielen feinen Öffnungen versehen ist, Feuer mit etwas Brennstoff enthält, das nicht durch Wasser, sondern nur durch Erde zu löschen ist. Non. p. 556 M.: *malleoli manipuli spartei pice contacti, qui incensi aut in muros aut in testudines iaciuntur.* Fest. p. 135 M. Die in Iotapata belagerten Juden gossen auf die einstürmenden Römer siedendes Öl herab, Joseph. bell. Iud. III 271ff.; Bretter, auf denen Feinde anrücken, werden mit gekochtem Heu (τῆλις, *faenum graecum*) beschüttet und ungangbar gemacht, III 277. Noch wirksamer waren die aus Geschützen geworfenen *falaricae*, Appian. Illyr. 11. Veget. IV 18. Serv. Aen. IX 705. Paul. p. 88: *falarica genus teli missile quo utuntur ex falis i. e. ex locis extructis dimicantes.* Die Liv. XXXIV 14, 11 erwähnten hält Weissenborn für schwere *pili* (vgl. Polyb. VI 23, 5. Tac. hist. IV 29) und unterscheidet davon das brennende Wurfgeschoß, die *phalarica*, der Saguntiner, Liv. XXI 8, 10. Gegen feurige Geschosse wehrten sich die Kyzikener *ὕδατι καὶ ὄξει*, wohl durch wasser- und essiggetränkte Decken; die Kraft anderer wurde durch vorgehaltene Kleidungsstücke und schlaff aufgehängte Tücher geschwächt, *προβολαῖς ἱματίων καὶ ὀθόναις κεχαλασμέναις τῆς φορᾶς ἀνέλυον*, Appian. Mithr. 74, vgl. Caes. bell. civ. II 9, 3. Joseph. bell. Iud. III 173: *δρυφάκτους πήξασθαι κελεύσας (ὁ Ἰώσηπος) ἐμπετάσαι*

τε βύρσας νεοδόρους βοῶν, ὡς ἀναδέχοιντο μὲν τοὺς ἀπὸ τῶν πετροβόλων λίθους κολπούμεναι, περιολισθάνοι δὲ ἀπ' αὐτῶν καὶ τὰ λοιπὰ βέλη καὶ τὸ πῦρ ὑπὸ τῆς ἰκμάδος εἴργοιτο, προανίστησιν τῶν τεκτόνων. Nach Ammian. XXIV 2, 10 spannten die in Pirisabora Belagerten überall auf den Mauern schlaffe Haarteppiche aus, damit die Pfeile sich darin fangen sollten. Vgl. die Vorschriften des Anon. Byz. strat. 13, 18. 19. 26. An die Mauer angesetzte Leitern wurden mit zweizackigen Gabeln (*furcae*) zurückgestoßen (Liv. XXVIII 3, 7. Suid. I p. 1366 B.: *δίκρανα ὥστε ἀπωθεῖσθαι τὴν τῶν λεγομένων σκαλῶν προσαγωγήν*), hinaufsteigende Feinde mit Zangen (*forfices*, *lupi*) gepackt und heraufgezogen, Veget. IV 23: *plures in modum forficis dentatum funibus illigant ferrum, quem lupum vocant.* Liv. XXVIII 3, 7. Procop. bell. Goth. I 21. IV 23. Tacitus hist. IV 30 erwähnt einen Krahn, der plötzlich herabgelassen einen oder mehrere der Feinde in die Höhe riß und durch eine Verlegung des Schwerpunktes in das Lager schleuderte; es ist die sonst *tolleno* genannte, auch als Schleudermaschine gebrauchte Vorrichtung, die Archimedes schon in Syrakus in Bewegung setzte; vgl. Liv. XXIV 34, 10. XXXVIII 5, 4. Veget. IV 21.

Eine andere Methode bestand darin, daß die Belagerten schwere Gegenstände, Baumstämme, runde Steine, belastete Wagen, Tonnen mit Steinen und Erde herabrollen (Apollodor. p. 139 W.). Sallust. hist. III frg. 22 D. berichtet bei der Belagerung von Cyzicus, daß Räder herabgerollt werden; ein Relief der Traianssäule Taf. LXXXV zeigt nach Fröhner die Verwendung von Fässern zu dem gleichen Zwecke; aber Tittel bei Cichorius (Textbd. III 228ff.) sieht darin eine sinnreiche Maschine, drei- oder vierrädrige Karren mit sichelförmigen Haken ununterbrochen zur Abwehr der stürmenden Feinde loszulassen; vgl. dazu, was Cass. Dio LVI 14 von der Verteidigung der Dalmater erzählt: *λίθους πολλοὺς τοὺς μὲν σφενδόναις ἐπ' αὐτοὺς ἔβαλλον, τοὺς δὲ καὶ κατεκυλίνδουν. ἄλλοι τρόχους ἄλλοι ἁμάξας ὅλας πλήρεις πετρῶν, ἄλλοι κιβωτοὺς περιφερεῖς ἐπιχωρίοις πως πεποιημένας καὶ λίθων γεμούσας, ἠφίησαν.*

Auf die *testudines* wälzten die Massalioten große Felsblöcke mit Hebebäumen (Caes. bell. civ. II 11, 1) und rollten, als diese den festgefügten Maschinen keinen Schaden taten, mit Kien und Pech angefüllte Tonnen von der Mauer herab. Erfolg hatten mit dem gleichen Manöver die Verteidiger von Uxellodunum, Caes. bell. Gall. VIII 42, 1. 2: *cupas sevo pice scandulis complent; eas ardentes in opera provolvunt eodemque tempore acerrime proeliantur ... magna repente in ipsis operibus flamma extitit. quaecumque enim per locum praecipitem missa erant, ea vineis et aggere suppressa conprehendebant id ipsum, quod morabatur.* Joseph. bell. Iud. III 165. Die Wirkung dieser Gegenstände rät Anonym. Byz. p. 211 W. durch *τρίβολοι*, hölzerne, dreifach in der Erde befestigte Pfähle, zu hindern. Bei Massilia wurden die genannten Feuertonnen mit langen Stangen und Gabeln (*longuriis furcisque*, Caes. bell. civ. II 11, 2) abgewehrt. Die Othonianer in Placentia verteidigten sich durch *sudes et immensas lapidum ac plumbi aerisque moles perfringendis obruendisque hostibus*, Tac. hist. II 21, vgl. Caes. bell. Gall. I 25. Liv. XXXIV 38. 39; die Vitellianer werfen selbst die Ballisten auf die Angreifer herab, Tac. hist. III 27, und auf eine von denselben gebildete *testudo* schwere Steine, vgl. II 22 (*molares*), IV 29 (*ferratas sudes, gravia saxa*). Ammian. XX 11, 10.

Wie auf Widder und Mauerbohrer Steinblöcke hinabgeworfen werden, zeigen die Berichte bei Appian. Mithr. 74. Polyaen. strat. VI 3. Veget. IV 23. Joseph. bell. Iud. III 229ff. Oder man versuchte die Sturmböcke mit Stricken heraufzuziehen, Liv. XXXVI 23, 2, vgl. Aen. Tact. Poliorc. 32, 2: *ὅταν ἢ πύλην ἢ ἄλλο τι τοῦ τείχους διακόπτῃ, χρὴ βρόχῳ τὸ προῦχον ἀναλαμβάνεσθαι, ἵνα μὴ δύνηται προσπίπτειν τὸ μηχάνημα.* Caes. bell. Gall. VII 22, 2 *laqueis falces avertebant.* Cass. Dio LXVI 4. Die Verteidiger von Ambracia verstanden es, durch Wippen Massen von Blei, Steine und eichene Blöcke auf die Sturmwerkzeuge herabzustürzen und die Mauersicheln, die die Zinnen abrissen, mit eisernen Ankern zu fangen und zu erobern, Liv. XXXVIII 5, vgl. Polyb. XXII 10. Die in Haliartus Belagerten ließen auf die angelegten Widder große Steine und schwere bleierne Gewichte herab, um sie zur Erde zu drücken, Liv. XLII 63, 4, vgl. Aen. Tact. Poliorc. 32, 3; die Uticenser Balken, Appian. Lib. 16; über Zerstörung eines Turmes durch ausgestreckte Latten und darauf gestoßene Balken Tac. hist. IV 30, vgl. Cass. Dio LXVI 4. Die in Iotapata belagerten Juden suchten die Stöße des Widders durch Säcke mit Spreu gefüllt zu hemmen, die Römer aber schnitten sie mit Sicheln ab, Joseph. bell. Iud. III 223. 225. Mehr Erfolg hatten sie in Masada mit einer geschickt aus Balken und Erde konstruierten Mauer, die Josephus VII 311—314 beschreibt. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 536. Stellen der Mauer, die durch den Sturmbock und andere Maschinen erschüttert, niedergeworfen oder durch Brand beschädigt waren, wurden ausgebessert (Liv. XXI 11, 10. XXXIII 17, 9. 10. XXXVIII 7, 5. 29, 2. XXXIX 4, 9. XLII 63, 4. Appian. Ib. 54; Mithr. 37. Joseph. bell. Iud. I 350. Ammian. XXXI 15, 6) oder durch Kissen und Matratzen geschützt. Caesar rühmt die Kunst der Gallier, vom Feinde zu lernen und treffliche Gegenmaßregeln zu ergreifen. Bei Avaricum untergruben sie den Wall der Römer durch Minen, in deren Anlage sie durch den Betrieb ihrer Eisenbergwerke besonders bewandert waren, Caes. bell. Gall. VII 22, 2, sperrten die römischen Minen durch angebrannte, zugespitzte Holzklötze, siedendes Pech und ungeheure Steine, 24, 5. Ebenso trieben die belagerten Sotiaten Minen gegen den Damm der Römer, III 21. Die Massalioten wußten die Minen der Römer durch Tieferlegung ihres Grabens matt zu setzen und durch Gruben, die mit Wasser gefüllt wurden, den Bau zu unterwühlen und die Arbeiter zu vernichten, wie Vitruv. X 22, 1 des näheren beschreibt. Geschickt hatten die Verteidiger von Ambracia die glücklich ausgespürte Minierarbeit der Römer vereitelt, besonders auch dadurch, daß sie Fässer mit Federn füllten, auf diese glühende Kohlen legten, mit dem Blasebalg anbliesen und so stinkenden Qualm hervorriefen, Liv. XXXVIII 7, 10ff., vgl. Polyb. XXII 11. Joseph. bell. Iud. I 348. 350 hebt hervor, wie geschickt die von Herodes

und Sossius in Jerusalem belagerten Juden in der Anlage von Minen (*μεταλλεῖαι*) waren; auch bei der späteren Belagerung durch Titus bemerkt dies Dio LXVI 4. Johannes brachte hierbei römische Schanzwerke dadurch zu Fall, daß er einen Gang darunter mit Pfählen stützte, mit Holz, das in Pech und Asphalt getaucht war, füllte, dieses anzündete, so daß die Stützen verbrannten, der Gang einstürzte und die Verschanzungen zusammenbrachen, Joseph. bell. Iud. V 469ff. vgl. VI 28. Das von Natur feste Gamala wurde von Josephus durch unterirdische Gänge und Gräben gesichert, Joseph. bell. Iud. IV 9.

Das gerade beim F. so wichtige technische Personal im Heere, die *fabri* unter dem *praefectus fabrum*, ist im Art. Fabri besprochen. Vgl. Bloch Musée Belge IX 352ff. Nissen Bonn. Jahrb. Heft 111/2, 53 und die Art. Armamentarium, Fabricenses.

Über die schweren Festungsgeschütze zu Angriff und Belagerung soll namentlich auch in technischer Hinsicht im Art. Geschützwesen näher gehandelt werden. Erst seit den Punischen Kriegen werden Geschütze bei den Römern öfters erwähnt, die sie von den Griechen, zuerst in Unteritalien, kennen gelernt hatten. Köchly-Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller I 189. Die allgemeine Bezeichnung ist *tormenta* wegen der Verwendung der Torsionselastizität (bedeutet aber auch Geschosse, Caes. bell. civ. II 9, 5. 9, 9, wie *catapulta* ebenfalls Pfeil, Non. p. 552 M.). Marquardt 520. Fröhlich 78. Deutlicher tritt uns die Verwendung von Geschützen in den Feldzügen Caesars entgegen, der eine gute Artillerie sich zu schaffen suchte (vgl. die Abhandlung von Schambach); wie die Maschinen der Griechen überlegen waren, zeigte sich bei Massilia, Caes. bell. civ. II 2, 5, und beweisen seine Requisitionen im Osten, Bell. Alex. 1, 1. Bei Caesar werden einigemale den Legionen zugeteilte Geschütze erwähnt, Bell. Alex. 9, 3; Afr. 77, 2; in der Kaiserzeit hat jede Legion ihre Geschütze, Tac. hist. III 23. Joseph. bell. Iud. V 269. Cass. Dio LXV 14, 2, auch die praetorianischen Cohorten, CIL VI 2454, später jede Centurie ein Horizontalgeschütz *carroballista* (s. d.), mit Maultieren bespannt und von elf Mann bedient, und jede Cohorte ein Wurfgeschütz, Veget. II 25.

In Betracht kommen besonders die Ballisten und Katapulten. Eine kritische Beurteilung der früheren Untersuchungen gibt Marquardt 518f. mit ausführlichen Literaturvermerken, der 522 auch bemerkt, daß die Bezeichnungen sehr schwankend sind und leicht irreführen. Die griechischen Namen *ballistae*, *catapultae* vermeidet Caesar, außer in der Schilderung der Belagerung von Massilia. Die *ballistae* schleudern Steine (Vitruv. X 16, 1. 17, 3. Liv. XXXI 46, 10. Caes. bell. civ. II 9. Tac. hist. III 23. IV 23. Joseph. bell. Iud. III 167) und Balken (Caes. bell. civ. II 2, 2) unter einem Winkel von 45°. Die Massalioten schleuderten mit denselben 12 Fuß lange, vorn mit einer Spitze versehene Balken, die durch Schichten Flechtwerk der Angriffslaufhallen durchschlugen und noch tief in den Boden eindrangen. Ein Schuß aus einer *ballista* warf bei Ategua einen Turm um, Bell. Hisp. 13, 7. Sie hatten größeres Kaliber als die unter geringerem Erhöhungswinkel Pfeile (Caes. bell. Gall. VII 25, 2. Vitruv. X 16, 2) abschießenden *catapultae* oder *scorpiones* (die Bezeichnung ist aber auch allgemein, daher Caes. bell. civ. II 9, 4 *saxa ex catapultis*, Fröhlich 79). Sullas Katapulten vor Athen schossen gleichzeitig bis zwanzig bleierne große Kugeln, Appian. Mithr. 34. In der Schlacht am Angrivarierwall werden lanzenschleudernde *tormenta* verwendet, Tac. ann. II 20. Von der Wirkung der Geschütze gibt Joseph. bell. Iud. III 243ff. eine Schilderung: *ἡ τῶν ὀξυβελῶν καὶ καταπελτῶν βία πολλοὺς ἅμα διήλαννεν καὶ τῶν ὑπὸ τῆς μηχανῆς ἀφιεμένων πετρῶν ὁ ῥοῖζος ἐπάλξεις τε ἀπέσυρεν καὶ γωνίας ἀπέθρυπτε πύργων κτλ.*, vgl. V 269—272. 276. 277 u. ö.

Scipio eroberte in Neukarthago über 120 große und 281 kleine Katapulten, 23 große, 52 kleine Ballisten und viele *scorpiones*, Liv. XXIII 47, 5. Die Juden hatten zur Verteidigung Jerusalems 300 Katapulten und 40 Ballisten, Joseph. bell. Iud. V 359. Daß das schwere Geschütz sowohl im Belagerungskriege wie im Felde gebraucht worden ist, zeigen die bei Jähns 211 genannten Stellen. Die Verwendung von Frauenhaar zur Herstellung der elastischen Sehnen wird öfters erwähnt, Caes. bell. civ. III 9, 3. Vitruv. X 16, 2. Veget. IV 9, und war den Griechen bekannt, Polyb. IV 56, 3.

Zu den Beschreibungen beider Instrumente in den griechischen Kriegsschriftstellern und bei Ammian. XXIII 4 vgl. Marquardt 521ff. Müller 545ff. Jähns 207—211. Fröhlich 80ff. Seine neuen Rekonstruktionen beschreibt Schramm Jahrb. d. Ges. für lothr. Gesch. u. Alt. XXVI (1904) 142—160; vgl. R. Schneider ebd. XVII 284—302, dessen Notiz Röm. Mitt. 1904, 255 und Aufsatz ebd. 1905, 166—184, sowie Berl. Philol. Woch. 1905, 589.

Nach Constantin werden Katapulten nicht mehr erwähnt, nur die *ballista* und der vermutlich von den Römern erfundene *onager* (*scorpio*), eine einarmige Katapulte, Ammian. XIX 2, 7. 5. 6ff. 7, 6. XXIII 4, 4. XXIV 4, 16. Marquardt 523.

Literatur: Marquardt St.-V. II² 515—534. Jähns Handbuch d. Geschichte d. Kriegswesens, 1880, 294—302 (mit Atlas). Wescher Poliorcétique des Grecs, Paris 1867. Alb. Müller Festungskrieg u. Geschützwesen in Baumeisters Denkm. des klass. Altertums I 535ff. A. de Rochas Art. Oppugnatio bei Daremberg-Saglio Dictionaire. Saglio Art. Agger ebd. Lagrange Essai historique sur les mines militaires anciennes et modernes, Bruxelles 1866. G. Hue L'artillerie dans l'antiquité et au moyen âge, Paris 1881. A. de Rochas d'Aiglun Principes de la fortification antique 1881. Schambach Einige Bemerkungen über die Geschützverwendung bei den Römern, besonders zur Zeit Caesars, 1883. W. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung C. Iulius Caesars², 1862, 137ff. (mit Tafeln). Napoléon III Hist. de Jules César I. II, Paris 1865/6. v. Göler Caesars gall. Krieg I. II², Tübing. 1880. Heuzey Les opérations militaires de Jules César, Paris 1886. Stoffel Hist. de Jules César: Guerre civile I. II, Paris 1888. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars, Zürich 1889. 1890, 76—82. 238—254. G. Veith Geschichte der Feldzüge G. Iulius Caesars, 1906

mit 46 Beilagen). Rouby Le siège de Marseille par Jules César, 1874. Raim. Oehler Bilderatlas zu Caesars Bell. Gall., Leipz. 1890. R. C. Clephan Notes on Roman and medieval military engines, Arch. Aeliana XXIV (1902/3) 69—114. Schuh Röm. Kriegswesen nach des Flavius Josephus bellum Iudaicum, Progr. Mährisch Weißkirchen 1902. Alb. Müller Militaria aus Ammianus Marcellinus, Philol. N. F. XVIII (1905) 573ff. 605ff. [Liebenam.]

Festus. **1)** s. Calpetanus Nr. 2, Cassius Nr. 45, Coelius Nr. 18, Geminius, Iulius, Marcius, Marius, Pescennius, Pompeius, Porcius, Postumius, Praecellius, Ranius, Rufius, Valerius.

2) Festus (Mart. I 78) s. o. Bd. III S. 1364. [Groag.]

3) Festus, Befehlshaber einer Cohorte in Mauretanien, wird als Anhänger des Lucceius Albinus auf Befehl des Cluvius Rufus, eines eifrigen Vitellianers, im J. 69 n. Chr. getötet, Tac. hist. II 59.

4) Festus, Freigelassener, der angeblich zugleich mit dem späteren Kaiser Macrinus die Freiheit erhielt und diesem später den Ritterrang verschaffte, Hist. aug. Macrin. 4, 4. Diese Nachricht beruht auf übler Nachrede, die sich nach dem Sturze Macrins verbreitete; wäre sie richtig, dann müßte F. vollständig (M. Opellius) F. geheißen haben und könnte nicht, wie Hirschfeld bei Friedländer Sittengesch. I⁶ 191 glaubt, identisch sein mit (Marcius?) Festus Nr. 6.

5) Festus, Kämmerer (*πρόκοιτος*) des Kaisers Caracalla (Dio ep. LXXVIII 32, 4), unter dessen Freigelassenen er eine bevorzugte Stellung einnahm; er war daher auch mit dem Vertrauensamt *a memoria* bekleidet (*τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προεστώς*), Herodian. IV 8, 4. Als er den Kaiser auf seiner Reise in den Orient begleitete, starb er zu Ilium (angeblich vom Kaiser vergiftet) und erhielt eine prunkvolle Bestattung, (Herodian. a. a. O. 4. 5). Er ist vielleicht mit Marcius Festus, *[a cubiculo] et a memoria*, CIL XIV 3638 (Tibur), identisch; dann wäre er nicht vom Kaiser selbst freigelassen, sondern in das kaiserliche Gesinde übernommen worden, vgl. Dessau Prosopogr. II 59 nr. 113f. Der in dem Liber pontificalis 34, 14 p. 174 ed. Duchesne genannte F. *praepositus sacri cubiculi*, der ein Grundstück in dem Gebiet von Praeneste besaß, ist, wie Hirschfeld Beiträge z. alt. Gesch. II 70, 2, vermutet, vielleicht auch mit unserem F. identisch, obwohl er hier in die Zeit Konstantins versetzt wird; vgl. dazu Duchesne I p. 192, 47. Über die Ämter, die F. zu gleicher Zeit bekleidete, s. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten² 335, 1; vgl. auch Nr. 5.

6) Festus, Kämmerer des Kaisers Elagabal, der bei der Erhebung dieses Kaisers und der Unterdrückung der Anhänger Macrins vor Emesa im J. 218 n. Chr. mitwirkte; sein ursprünglicher (uns nicht bekannter) Name wurde nach dem Kämmerer Caracallas (s. Nr. 6) umgeändert, Dio ep. LXXVIII 32, 4; die Stelle läßt, obwohl lückenhaft überliefert, keine andere Auslegung zu. [Stein.]

7) Geminius Festus, *rationalis summarum urbis Romae* um 284—286, CIL VI 31380. 31384.

8) Praeses Sardiniae im J. 319. Cod. Theod. IX 40, 3.

9) Iulius Festus Hymetius (Dessau 1256 = CIL VI 1736; *Iulius Festus* Dessau 763. 768 = CIL VIII 5336 12527. 14752; vgl. 16320; *Festus* Cod Theod. IX 19, 3. Cod. Iust. III 16; *Hymetius* Cod. Theod. XI 30, 29. Ammian. XXVIII 1, 17. 19. 20. 22. Hieron. epist. 107, 5 = Migne L. 22, 872), väterlicher Oheim der Iulia Eustochium (Hieron a. O.), also Bruder des Iulius Toxotius, der seinen Stammbaum von den alten Iuliern und durch sie von Aeneas ableitete (Hieron. epist. 108, 4 = Migne L. 22, 880). Heide (Ammian. XXVIII 1, 19), vermählt mit der Christin Praetextata (Hieron. epist. 107, 5). Er bekleidete die Ämter des Corrector Tusciae et Umbriae, des Praetor urbanus, des Consularis Campaniae, wobei ihm ausnahmsweise auch die Provinz Samnium zugeteilt war, des Vicarius urbis (Dessau 1256), dieses im J. 362 (Cod. Theod. XI 30, 29), endlich des Proconsul Africae in den J. 366 und 367 (Cod. Theod. IX 19, 3. Cod. Iust. III 16. Ammian. XXVIII 1, 17. CIL VI 1736. VIII 5336. 10609. 12527. 14752. 16320). Er linderte eine Hungersnot in Karthago durch das für Rom bestimmte Korn und kam dabei in Verdacht, diese Gelegenheit zu Unterschleifen benutzt zu haben. Da ihm auch die Befragung eines Haruspex durch einen von ihm geschriebenen Brief nachgewiesen wurde, der Schmähungen gegen den Kaiser Valentinian enthielt, wurde er im J. 371 oder 372 in Ocriculum vor das Gericht des Praefectus urbi Ampelius und des Vicarius urbis Maximinus gestellt (Ammian. XXVIII 1, 17—22; über die Zeit s. Seeck Herm. XLI 521). Auf seine Appellation verwies Valentinian den Prozeß vor den Senat, der den F. zur Verbannung nach Boae in Dalmatien verurteilte (Ammian. XXVIII 1, 23). Doch scheint er schon gleich nach dem Tode Valentinians (375) begnadigt worden zu sein. Denn schon 376 beschloß das Concilium der Provinz Africa, ihm eine Statue in Karthago und eine zweite in Rom zu errichten, deren Inschrift erhalten ist (Dessau 1256 = CIL VI 1736). Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 69.

10) Tridentiner von niedriger Geburt (Ammian. XXIX 2, 22, wo nach der zweiten Hand des Vaticanus *Festus*, nicht *Festinus*, zu lesen ist) und geringer Bildung, da er des Griechischen unkundig war (Liban. or I 156 p. 103), weshalb Libanius ihn spöttisch *τὸν Ῥωμαῖον* nennt (or. XXVII 29). Als Advocat war er an demselben Forum mit Maximinus tätig und schloß mit ihm Freundschaft (Ammian. XXIX 2, 22). Er wurde Consularis Syriae (Ammian. a. O. Liban. or. I 156—159. 163). In diesem Amt erwähnt am 2. Oktober eines Consulats, das sich auf die J. 365, 368 und 370 beziehen läßt (Cod. Theod. VIII 4, 11). Doch die spätere Laufbahn des Festus läßt das J. 368 als das wahrscheinlichste erscheinen. Denn er bekleidete später das Magisterium memoriae (Ammian. a. O; vgl. Suid. s. *Φῆστος*: *τὴν δὲ βασιλικὴν γλῶσσαν ἐπεπίστευτο*), wohl als Nachfolger des Historikers Eutrop, der dies Amt im J. 369 oder 370 niederlegte (Seeck Die Briefe des Libanius 152), und löste ihn dann ebenso im Proconsulat von Asien ab. Denn daß

er dieses im J. 372 bekleidete, steht fest, da er während desselben in den Prozeß des Theodorus und seiner Genossen eingriff (Seeck Herm. XLI 523). Er ließ, kaum in der Provinz eingetroffen, den Philosophen Maximus in Ephesus enthaupten, nachdem dieser als Mitwisser des Theodorus nach Antiochia vorgeladen, aber als unschuldig in seine Heimat entlassen worden war (Eunap. vit. soph. 480. Liban or. I 158. Suid. a. O. Ammian. XXIX 1, 42 Socrat. III 1, 16. Zosim. IV 15, 1). Auch den ägyptischen Philosophen Koiranos ließ er hinrichten (Ammian. XXIX 2, 25. Suid. a. O.) und verfolgte als eifriger Christ alle, die heidnischer Zauberei verdächtig waren, mit größter Härte (Ammian. XXIX 2, 23—28. Suid. a. O. Zosim. IV 15, 2). Nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, blieb er in Asien, wo er eine vornehme und reiche Frau heiratete. Als Theodosius im J. 379 den Thron bestieg, ging er an den Hof, um sich von gegen ihn erhobenen Anklagen zu reinigen. Nach seiner Rückkehr starb er am 30. Dezember 379 durch einen Fall (Eunap. vit. soph. 481).

11) Rufius Festus (IG III 635. CIL XI 2997. Dessau 2944 = CIL VI 537. Überschr. und Unterschr. seines Breviarium im Cod Escor.), Vulsinienser, doch in Rom wohnend, Heide (Dessau a. O.), Nachkomme des Philosophen C. Musonius Rufus, Sohn des Dichters Rufius Festus Avienus. Denn er nennt sich in seiner Inschrift bei Dessau a. O. *Festus, Musoni suboles prolesque Avieni, unde tui latices traxerunt, Caesia, nomen.* Dies kann wohl nur bedeuten, daß sein Vater durch irgend ein Gedicht, in dem er seinen heimatlichen Quell Caesia pries, diesen berühmt gemacht hatte, obgleich Marx es anders interpretiert (s. Bd. II S. 2387). Da ein Stein den Rufii Festus, Marcellinus und Proculus gemeinsam gesetzt wird, scheinen die beiden letzteren seine Brüder gewesen zu sein (CIL XI 2997). Seine Frau hieß Placida und hatte ihm mehrere Kinder geboren, von denen ein Sohn nach ihr den Namen Placidus führte (Dessau a. O.). Seine Ämterlaufbahn scheint er als Corrector Lucaniae et Brittiorum begonnen zu haben; denn in diesem Amt wird CIL X 212 ein *Rullus Festus* genannt, was für *Rufius Festus* verlesen sein dürfte. Die Überschrift seines Breviarium nennt ihn im Cod. Bamb. *magister memoriae.* In dieser Stellung könnte er im J. 372 der Nachfolger des vorhergehenden F. geworden sein, was gut zu der Abfassungszeit des Schriftchens passen würde Denn am Schlusse wünscht er dem Kaiser Valens, dem es gewidmet ist, er möge mit den Persern zu einem ebenso ruhmvollen Frieden gelangen, wie vorher mit den Goten (*ut ad hanc ingentem de Gothis etiam Babyloniae tibi palma pacis accedat*). Und 372 stand der Perserkrieg auf seiner Höhe, nachdem 369 der Gotenkrieg beendet war. Denn daß das Büchlein nicht von dem christlichen Tridentiner, sondern von dem heidnischen Vulsinienser geschrieben ist, ergibt sich aus dem Schlusse, wo angedeutet wird, daß der Verfasser einen andern Glauben hatte als der Kaiser (*maneat modo concessa dei nutu et ab amico, cui credis et creditus es, numine indulta felicitas*). Später bekleidete er noch zwei Proconsulate (Dessau a. O.), das eine in Achaia (CIA III 635), das andere wahrscheinlich in Asien, da seine amtliche Wirksamkeit wenigstens in ihrem späteren und höheren Teil durchaus dem Reichsteil des Valens angehört, dem er auch sein Buch widmete. Dieses ist eine kurze Geschichte Roms nach Provinzen geordnet. Sie ist geschöpft aus einem Auszuge des Livius, einer kurzen Kaisergeschichte, die auch Eutrop benutzt hat, und Florus (R. Jacobi De Festi breviarii fontibus, Bonn 1894. A. Eussner Philol. XXXVII 154. C. Wagener Philol. Anz. VII 51. Eutropius ed. Droysen, Berlin 1899 p. XXV); ihn selbst hat Ammianus Marcellinus in seinen geographischen Exkursen benutzt (Mommsen Herm. XVI 605). Kritische Ausgaben von W. Förster, Wien 1894 und C. Wagener, Prag 1886. Außerdem hat er zahlreiche Gedichte verfaßt, von denen nur das Epigramm auf die Nortia inschriftlich erhalten ist (Dessau 2944). Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 144. Teuffel Gesch. d. röm. Lit. II^5 1050.

12) Rullus Festus, *corrector Lucaniae et Brittiorum* CIL X 212, wahrscheinlich identisch mit dem Vorhergehenden.

13) Rufius Postumius Festus, Consul im Occident im J. 439. Mommsen Chron. min. III 530.

14) Flavius Festus, Consul im Occident im J. 472. Mommsen Chron. min. III 536.

15) Rufius Aggerius Festus *vir clarissimus et inlustris* im 5. Jhdt. CIL VI 32201.

16) Pomponius Festus, Inschrift des Colosseums aus dem 4. oder 5. Jhdt., CIL VI 32193. [Seeck.]

17) Consul 472, Patricius und *caput senatus* (Mommsen N. Archiv. XIV 489). Im J. 497 ging er im Auftrag Theoderichs, vielleicht gemeinsam mit den Bischöfen Germanus und Cresconius, die ein päpstliches Schreiben überbrachten (Jaffée nr. 744), nach Konstantinopel, um den definitiven Frieden mit dem Kaiser zustande zu bringen, den Faustus Niger einige Jahre vorher vergeblich zu erlangen versucht hatte; er erreichte sein Ziel und kehrte mit den *ornamenta palatii* für Theoderich zurück (Exc. Val. 12, 64 — über Exc. Val. 12, 53 vgl. den Art. Faustus Nr. 21). Bei den Streitigkeiten um den päpstlichen Stuhl seit 498 trat er an der Spitze des Senats von Anfang bis zu Ende gegen Symmachus und für Laurentius ein, so daß dieser nach seiner schließlichen Abdankung die letzten Lebensjahre auf einem der Güter des F. verlebte (Liber Pont. 121, 3 Momms. Laurentius 46 Duchesne). [Benjamin.]

18) Rhetor der Augusteischen Zeit, von dem der ältere Seneca contr. VII 4, 8f. drei *sententiae* anführt. Die erste wird als eine *Publiliana* (d. h. eine in der Weise des Publilius Syrus, auf den man die Entstehung des *vitium, quod ex captione unius verbi plura significantis nascitur*, zurückführte; vgl. Sen. contr. VII 3, 8ff. Publilii Syri sent. rec. W. Meyer 1880, 1f.) bezeichnet: *captus est, inquit, pater* (der Piraten in die Hände gefallen ist), *si te capti movent, et haec* (die vor Tränen erblindete Mutter) *capta est. et quasi non intellexissemus, ait: nescitis dici ‚captos luminibus'?* Die dritte Sentenz, auf die aber auch viele andere verfallen seien, nennt Seneca eine *falsissima*; sie lautet: *propter hoc ipsum, inquit, magis flebilis est, quod non potest flere. et iterum: lacrimae, inquit, matri desunt, causae*

supersunt; tamquam caeci flere non soleant. Seneca erwähnt nur noch die *statura pusilla* des F., derentwegen der Grieche Euktemon ihn verspottete: *antequam te viderem, nesciebam rhetoras victoriatos* (so Bursian und Kiessling mit AB, Useners Konjektur *auctoratos*, die Müller aufgenommen hat, unverständlich) *esse*, wo die Leibesbeschaffenheit scherzhaft mit einem Viktoriaten, einer kleinen Silbermünze vom halben Werte des Denars, verglichen wird (s. Buschmann Progr. Parchim 1878, 15). [Münscher.]

19) Mehrere römische Töpfer dieses Namens, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109. 147. [C. Robert.]

Fetiales, römisches Priesterkollegium. Die Herleitung des Namens ist unsicher. Die römischen Grammatiker bringen es mit *foedus* (Serv. Aen. I 62. IV 242. X 14) oder *fides* (Varro de l. l. V 86) oder *ferire* (Paul. p. 91) zusammen, Lange Röm. Altert. I^3 323 leitet es von einem veralteten Substantiv *fētis* ab, das mit *fateri, fari, fas*, oskisch *fatium* zusammenhänge, A. Weiss (Le droit fétial 5; Daremberg-Saglio Dict. II 1095) vermutet, daß der Name (*fetiales, feriales*) mit Iuppiter *Feretrius* zusammenhänge. Auch außerhalb Roms gab es in Italien F., so bei den Latinern (Liv. I 32, 11), in Ardea (Dionys. II 72. Serv. Aen. X 14), bei den Aequiculern (Dionys. a. a. O.), bei den Albanern (Liv. I 24, 4), den Laurentern (CIL X 797, wo in einer zur Zeit des Claudius abgefaßten Inschrift ein Römer, der u. a. *praef. iur. dicundo* in Lavinium gewesen ist, als *pater patratus* [s. u.] *populi Laurentis foederis ex libris Sibyll. percutiendi cum pop. Rom.* bezeichnet wird, vgl. Dessau CIL XIV p. 187 und Art. Laurentes Lavinates), bei den Samniten (Liv. VIII 39, 14).

Der Überlieferung nach sind die römischen F. von Numa (Dionys. II 72. Plut. Numa 12) oder Tullus Hostilius (Cic. de rep. II 31) oder Ancus Marcius (Serv. Aen. X 14. Liv. I 32, 5. Aurel. Vict. de vir. ill. 5, 4) eingesetzt und aus Ardea (Dionys. a. a. O.) oder von den Faliskern (Serv. Aen. VII 695) oder von den Aequiculern (Serv. Dionys. Liv. Aurel. Vict. a. a. O.) entlehnt, deren König Fertor Resius als Erfinder des *ius fetiale* bezeichnet wird (CIL I^2 p. 202 el. XLI = VI 1302. Auct. de praen. 1, im Val. Max. ed. Kaempf p. 588. Aurel. Vict. a. a. O.). Nachrichten, die natürlich keinerlei historischen Wert haben. Jedenfalls gehören die F. zu den ältesten römischen Priesterkollegien, wie auch schon die Verwendung des Steines (*silex*, s. weiter u.) bei der Tötung des Opfertiers im Fetialritus zeigt. Im Range stehen sie den großen Kollegien der *pontifices, augures, XVviri s. f., septemviri epulones* am nächsten: Cic. de leg. II 21 erwähnt außer den drei zuerst genannten Kollegien nur die F.; im J. 22 n. Chr. wird der vergebliche Versuch gemacht, sie den vier erwähnten Kollegien und den *Augustales* gleichzustellen (Tac. ann. III 64). Das Kollegium (Liv. XXXVI 3, 7) der F. besteht aus 20 Mitgliedern (Varro bei Non. p. 529, 21), die — wie alle Priester durch Kooptation (Wissowa Religion der Römer 417) — auf Lebenszeit gewählt werden (Dionys. II 72). Sie mußten ursprünglich Patrizier sein (Dionys. a. a. O.; daß die Fetialwürde auch später — nach der Lex Ogulnia — nur Patriziern zugänglich gewesen sei, nimmt A. Weiss bei Daremberg-Saglio II 1096 ohne zureichenden Grund an) und nahmen stets eine hohe Stelle ein: der bei Liv. IX 10, 8 (im J. 320 v. Chr.) erwähnte F. z. B. ist zwei Jahre vorher Dictator gewesen; auch in der Kaiserzeit werden hochgestellte Männer F. (vgl. z. B. CIL VI 913. 1497. VIII 6987. IX 2845. Marquardt Staatsverw. III 418, 1). Zusammenstellung der inschriftlich bezeugten F. bei Ruggiero Diz. epigr. III 67ff. und Fusinato Memorie della R. Accad. d. Lincei XIII 588. Auch Augustus ist F. gewesen (Mon. Ancyr. gr. 4, 7), ebenso die späteren Kaiser (Suet. Claud. 25. Cass. Dio LXXI 33, 3; vgl. v. Domaszewski Österr. Jahresh. II 188, 89).

Die Aufgabe der F. ist die Wahrung des *ius fetiale* (Cic. de off. I 36. Liv. IX 9, 3. Arnob. II 67. CIL I^2 p. 202 el. XLI), d. h. der im völkerrechtlichen Verkehr in Betracht kommenden sakralen Formen. Aus dieser Aufgabe gehen verschiedene Arten ihrer Wirksamkeit hervor (Dionys. II 73. Cic. de leg. II 21). Auf Befragen des Senats oder des Magistrats hat das Kollegium der F. Gutachten über die zu beobachtenden völkerrechtlichen Formen zu erteilen, so über die Form der Kriegserklärung (Liv. XXXI 8, 3. XXXVI 3, 7) oder die Auslieferung eines Schuldigen (nach Varro bei Non. p. 529, 21 könnte es scheinen, als ob den F. selbst eine Art Gerichtsbarkeit, ein Strafrecht über diejenigen, die Gesandte verletzt haben, zustände, nach Plut. Numa 12; Camill. 18 erteilen die F. nur dem Senat den Rat, den Schuldigen [Fabius Ambustus, der für die Clusiner gegen die Gallier gekämpft hat] auszuliefern, vgl. auch Val. Max. VI 6, 3). In allen übrigen Fällen tritt nicht das gesamte Kollegium in Funktion (Varro de l. l. V 86 *ex his mittebantur*), sondern es werden zwei bis vier Mitglieder bestimmt, die als Gesandte abgeschickt werden. Sicher bezeugt ist die Zweizahl für den Abschluß eines Bündnisses (Liv. I 24, 6. IX 5, 3), dagegen gibt Varro bei Nonius p. 529, 27 an, daß vier F., die auch *oratores* genannt werden, *res repetitum*, d. h. um Genugtuung zu fordern (s. u.), abgesandt werden. Möglicherweise war die Zahl beim Bündnisse geringer als bei anderen Fällen (vgl. aber Liv. I 24, 5, wo auch bei Bündnissen von *comites* die Rede ist). Wissowa (Relig d. Römer 476, 8) vermutet, daß später die Zahl der diensttuenden F. verdoppelt wurde in der Weise, daß zwei *verbenarii* und zwei *patres patrati* (über diese Bezeichnungen vgl. weiter unten) auszogen, wofür die Angabe bei Livius XXX 43, 9 spreche *ut privos* (= *singulos*) *lapides silices* (s. u.) *privasque verbenas secum ferrent* (d. h. jeder *verbenarius* und jeder *pater patratus* sollte seine eigene Ausrüstung erhalten). Da indes der *pater patratus* der Wortführer ist (s. u.), so ist es kaum anzunehmen, daß zwei solche gleichzeitig fungieren konnten. Der *verbenarius* (Plin. n. h. XXII 5. Varro bei Non. p. 528, 18) trägt die heiligen, auf der Burg gepflückten Kräuter (*herba pura, verbenae, sagmina*, Liv. I 24, 5. XXX 43, 9. Plin. XXII 5. Fest. p. 321a, 21, wo Wissowa [Religion der Römer 472, 2] für das überlieferte *ex loco sancto arcebantur* wohl mit Recht *ex loco sancto arcis carpebantur* liest;

ungenau Serv. Aen. XII 120 *de loco sacro Capitolii*. Plin. XXV 105), die das Abzeichen der Sendung der F. sind und sie im fremden Lande als unverletzlich kennzeichnen (Marcian. Dig. I 8, 8, 1). Der eigentliche Bevollmächtigte und Wortführer ist der *pater patratus*, der aber nicht der Vorsitzende des Kollegiums ist, sondern für den einzelnen Fall bestimmt wird. Über die Zeremonie seiner Weihung s. u. Die Bedeutung des Titels ist nicht klar (Plut. quaest. R. 62 verwechselt *pater patratus* und *pater patrimus*, Fest. p. 234), Wissowa (Religion der Römer 477, 3) meint, wohl mit Recht, die Gegenüberstellung von *pater patratus dedidit* und *pater suus populusve vendidit* bei Cic. pro Caec. 98 und de orat. I 181 spreche dafür, im *pater patratus* eine künstlich geschaffene Analogie zum *pater familias* zu sehen, also *patrare* als zum Vater machen aufzufassen. Der *pater* trägt Priestergewand (Dionys. II 72, 6), seine Kleider, wie überhaupt die der fungierenden F., dürfen nicht von Linnen sein (Serv. Aen. XII 120); wie der Flamen hat er seinen Kopf mit einem Wollfaden umwunden (Liv. I 32, 6, vgl. Art. Flamines und Samter Familienfeste der Griechen u. Römer 44). Während der *verbenarius* die heiligen Kräuter trägt, führt er das Szepter, bei dem der Eid (s. u.) geleistet wird (Serv. Aen. XII 206), und den zum Töten des Opfertiers verwendeten Feuerstein (*lapis silex*), die beide im Tempel des Iuppiter Feretrius aufbewahrt werden (Paul. p. 92, 1. 115, 4. Augustin. de civ. Dei II 29); s. Iuppiter *Feretrius* (o. S. 2209f.) und *Lapis*.

Soll eine Deputation der F. ihr Amt ausüben, so erbittet der als *verbenarius* fungierende F. — wie dieser bestimmt wird, ist nicht überliefert — zunächst vom Magistrate den Auftrag zur Vornahme der erforderlichen Handlung, z. B. eines Bündnisabschlusses mit den Worten: *iubesne me cum patre patrato populi Albani foedus facere?* (Liv. I 24, 4ff.), dann fordert er die Erlaubnis zur Übernahme der *sagmina* (*sagmina te posco*, vgl. XXX 43, 9). Der Magistrat erteilt diese mit der Formel *puram tollito*. Nachdem der F. darauf das Kraut von der Burg geholt, erbittet er die Ernennung zum Gesandten mit den Worten: *facisne me tu nuntium populi Romani Quiritium vasa comitesque meos?* (in den *vasa* wurden jedenfalls die *sagmina* und der *silex* aufbewahrt). Nachdem der Magistrat diese Bitte mit den Worten: *quod sine fraude mea populique Romani Quiritium fiat, facio* erfüllt hat, macht der F. einen anderen F. (Dionys. II 72, 6 ὃν οἱ λοιποὶ προχειρίσαιντο) zum *pater patratus*, indem er mit den *sagmina* seinen Kopf und seine Haare berührt. Livius schildert a. a. O. diese Einsetzung der F.-Deputation bei Gelegenheit des Abschlusses eines Bündnisses, vermutlich fand sie aber auch in anderen Fällen in der gleichen oder doch in einer ähnlichen Form statt.

Ein *foedus* (s. d.) wird in Anwesenheit der Feldherren und Heere durch die *patres patrati* beider Völker abgeschlossen. Nachdem die Bestimmungen des Vertrags vorgelesen sind, beschwört der *pater patratus*, in der Hand das Szepter tragend (Serv. Aen. XII 206. Paul. p. 92, 1), das Bündnis (Liv. I 24, 6) und ruft in feierlicher, feststehender Formel (*carmen* Liv. I 24, 6; *vetus praefatio fetialium* Suet. Claud. 25; *precatio* Liv. IX 5, 3) die Anwesenden und vor allem Iuppiter, Mars, Quirinus (Polyb. III 25) zu Zeugen dafür an, daß sein Volk den Vertrag halten werde (Liv. I 24, 7 *audi, Iuppiter, audi, pater patrate populi Albani, audi, tu populus Albanus: ut illa palam prima postrema ex illis tabulis cerave recitata sunt sine dolo malo, utique ea hic hodie rectissime intellecta sunt, illis legibus populus Romanus prior non deficiet*). Darauf tötet er ein Ferkel mit dem heiligen *silex* (Varro de r. r. II 4, 9. Fest. p. 234a 31. Interpol. Serv. Aen. VIII 641. Suet. Claud. 25; vgl. auch Liv. XXI 45, 8, wo römischer Ritus auf Karthago übertragen ist), indem er die Götter beschwört, im Falle des Bruchs des Vertrags durch das römische Volk dieses zu treffen, wie er selbst das Ferkel treffe (Liv. I 24, 8 *si prior defexit publico consilio dolo malo, tum tu, ille Diespiter, populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam, tantoque magis ferito, quanto magis potes pollesque*; vgl. Liv. IX 5, 3). Nach dieser Tötung des Ferkels (*ferire* Liv. a. a. O. oder *percutere* Liv. II 4, 8) wird der Abschluß des Bündnisses als *foedus ferire* (z. B. Paul. p. 92) oder *percutere* (CIL X 797) bezeichnet. Nachdem das Opfer vollzogen ist, wirft der *pater patratus* den Stein fort, indem er die Formel spricht: *si sciens fallo, tum me Diespiter salva urbe arceque bonis eiciat, ut ego hunc lapidem* (Paul. p. 115, 4, vgl. Polyb. III 25). Die gleiche Zeremonie wird von dem *pater patratus* des andern Volks vollzogen (Liv. I 24, 9). Darauf wird von den beiden F. die Urkunde des Vertrags unterschrieben (Liv. IX 5, 4). Daß die Tötung des Opfertiers vermittels des *silex* spezifisch römisch oder wenigstens latinisch sei, schließt Wissowa (Religion der Römer 477, 7) daraus, daß auf oskischen Münzen mit der Darstellung des Bündnisschwures (Friedländer Die oskischen Münzen 81ff. nr. 9—12; 86f. nr. 18f.; 11 nr. 9; 16 nr. 2) 2 Krieger mit gezücktem Schwerte über dem von einem Knaben gehaltenen Ferkel schwören. Dieser Schluß ist jedoch deswegen nicht zutreffend, weil genau entsprechende Darstellungen sich auch auf römischen Münzen finden (Babelon Monnaies de la républ. Rom. II 535): die Münzbilder, oskische wie römische, stellen also entweder überhaupt nicht das Fetialenopfer dar oder sie geben den Vorgang ungenau wieder. Die Verwendung des *silex* statt des Opfermessers ist als ein Überrest aus der Steinzeit zu betrachten, wie sich ja im römischen Ritual verschiedentlich Reste aus weit zurückliegenden Entwicklungsperioden erhalten haben (Wissowa Religion der Römer 30). Helbig (Italiker in der Poebene 92) bestreitet diese Auffassung des *silex* mit der Begründung, daß, wenn sich ein derartiger Rest in F.-Ritus erhalten hätte, die Schriftsteller gewiß darauf hinweisen würden, — ein *argumentum ex silentio*, das nicht als beweiskräftig gelten darf. Helbig a. a. O. 93 betrachtet den *lapis silex* als ein Symbol des Blitze schleudernden Donnergottes, ebenso Aust in Roschers Lexikon II 675. Vgl. dagegen Hesselmeyer *Sacrum silex* und Verwandtes auf dem Gebiet der Sakralaltertümer (Korr.-Bl. f. die höheren Schulen Württembergs XIV 1907, 260ff. 295ff.), der S. 300 richtig her-

vorhebt, daß gegen diese Auffassung das Wegwerfen des Steines durch den F. spreche; vgl. Art. Iuppiter *Lapis*. Das Wegwerfen des Steines erinnert an das Wegwerfen des Beiles bei dem attischen Feste der Buphonia (s. o. Bd. III S. 1055), möglicherweise hat der F.-Ritus ursprünglich dieselbe Bedeutung gehabt, so daß die dabei ausgesprochene Verfluchung nur als nachträgliche Umdeutung aufzufassen wäre.

Ist den Römern von einer auswärtigen Gemeinde ein Unrecht zugefügt worden, so werden zunächst auf Senatsbeschluß (Liv. VII 6, 7. 32, 1. X 45, 7) die F. abgesandt, um Genugtuung zu fordern (*res repetere* Liv. a. a. O. Varro de l. l. V 86; *clarigatio*, s. d.).

Der *pater patratus* geht an die Grenze des feindlichen Volkes und spricht dort die Formel (*carmen* Liv. I 32, 8): *Audi Iuppiter, audite fines* — hier wird der Name des Volkes genannt — *audiat fas! ego sum publicus nuntius populi Romani, iuste pieque legatus venio verbisque meis fides sit* (Liv. I 32, 6). Dann bringt er seine Forderungen vor, beschwört, daß sie gerecht seien (Dionys. II 72, 6. Liv. IV 30, 14 *cum more patrum iurati repeterent res*; vgl. Liv. I 32, 8 *ius iurandum*), ruft Iuppiter (Liv. I 32, 7) und die andern Götter (Dionys. II 72, 6) zu Zeugen an und beschwört Unheil über sich und Rom (Dionys. a. a. O.), wenn er nicht die Wahrheit spreche: Liv. a. a. O. § 7 *si ego iniuste impieque illos homines illasque res dedier mihi exposco, tum patriae compotem me nunquam siris esse.* Diese Formel wiederholt er nach Überschreitung der Grenze mit geringen Veränderungen gegenüber dem ersten, der ihm begegnet, dann am Stadttore und auf dem Markte (Liv. a. a. O. § 8. Dionys. II 72). Werden die Schuldigen ausgeliefert, so entfernt er sich mit ihnen als Freund (Dionys. II 72). Verlangen die Gegner Zeit zur Beratung, so gewährt er eine Frist von 30 Tagen mit Wiederholung der Forderung nach je zehn Tagen (Dionys. a. a. O. § 8; vgl. Liv. I 22, 5), nach deren Ablauf ruft er, wenn keine Genugtuung gewährt ist, die Götter zu Zeugen des begangenen Rechtsbruchs an mit der Formel: *audi Iuppiter et tu Iane Quirine diique omnes caelestes vosque terrestres vosque inferni audite! ego vos testor populum illum iniustum esse neque ius persolvere. sed de istis rebus in patria maiores natu consulemus, quo pacto ius nostrum adipiscamur*, (Liv. a. a. O. § 10). Nach Liv. a. a. O. § 9 und Serv. Aen. IX 52 erfolgt diese *testatio* erst am 33. Tage. Wie diese Differenz der Angaben zu erklären, ist nicht sicher. Fusinato a. a. O. 502f. nimmt an, daß nach 30 Tagen die *testatio* und nach weiteren drei Tagen die eigentliche Kriegserklärung folgte, also eine ungenaue Angabe bei Livius und Servius vorliegt. Nach der *testatio* kehrt der F. nach Rom zurück, auf seinen Bericht wird im Senat über die Kriegserklärung beraten, wobei die Verhandlung mit folgender Formel eingeleitet wird (Liv. I 32, 11): *quarum rerum litium causa* (so Madvig, Hss.: *causarum*) *condixit* (s. o. Bd. IV S. 847) *pater patratus populi Romani Quiritium patri patrato Priscorum Latinorum hominibusque Priscis Latinis, quas res nec dederunt nec solverunt nec fecerunt, quas res dari fieri solvi oportuit* (die Formel zeigt, daß, wie beim *foedus* auch bei der *rerum repetitio* die Verhandlung von *pater patratus* zu *pater patratus* stattfindet). Ist der Krieg im Senate beschlossen, so begibt sich der F. zur Grenze des feindlichen Gebietes und wirft in Gegenwart von mindestens drei Erwachsenen eine in Blut getauchte Lanze in das Feindesland (Serv. Aen. X 14. Gell. XVI 4, 1. Cass. Dio LXXI 33, 3. Ammian. Marc. XIX 2, 6), indem er dabei die Kriegserklärung ausspricht: *quod populi Priscorum Latinorum hominesque Prisci Latini adversus populum Romanum Quiritium fecerunt deliquerunt, quod populus Romanus Quiritium bellum cum Priscis Latinis iussit esse senatusque populi Romani Quiritium censuit consensit conscivit, ut bellum cum Priscis Latinis fieret, ob eam rem ego populusque Romanus populis Priscorum Latinorum hominibusque Priscis Latinis bellum indico facioque* (Liv. I 32, 13; ähnlich Cincius bei Gell. XVI 4, 1). Nur ein in diesen Formen erklärter Krieg gilt als *bellum pium* (Liv. I 32, 12. Varro bei Non. p. 529, 25; vgl. Liv. III 25, 3. IX 8, 6. Cic. de rep. II 31).

Wie die F. von einem fremden Volke die Auslieferung derer fordern, die sich gegen ihr Volk vergangen haben, so liegt es ihnen auch ob, die Schuldigen aus dem eigenen Volke an das fremde auszuliefern (Liv. VIII 39, 14. Cic. pro Caec. 98; Auslieferung des Consuls, der ohne Zuziehung der F. einen Vertrag schließt, der nicht ratifiziert wird, Cic. de or. I 181. II 137. Liv. IX 10, 2ff. 8, 6; bei der Auslieferung gesprochene Formel Liv. IX 10, 9).

Von den verschiedenen Aufgaben der F. ist am frühesten die Sühneverhandlung vor der Kriegserklärung abgekommen, die auf *legati* (s. d.) überging (vgl. Mommsen St.-R. II^3 689), während der Abschluß des Bündnisses durch die F. fortbestand, vgl. Varro de l. l. V 86, der von der ersten Tätigkeit im Imperfektum, von der letzteren im Praesens berichtet. Noch Claudius schloß als *pater patratus* Bündnisse mit auswärtigen Königen in Rom auf dem Forum nach dem alten Fetialritus (Suet. Claud. 25). Auch die Kriegserklärung lag den F. noch in später Zeit ob (Polyb. XIII 3, 7); Octavian erklärt im J. 32 nach Fetialritus den Krieg gegen Kleopatra (Cass. Dio L 4, 5), Marc Aurel ebenso 178 den Markomannenkrieg (Cass. Dio LXXI 33, 3), doch war der Akt zu einer symbolischen Handlung geworden, die nicht an der feindlichen Grenze, sondern in Rom vollzogen wurde. Zur Zeit des Tarentinerkriegs muß ein gefangener Soldat des Pyrrhus ein Stück Land beim Circus Flaminius kaufen, das ein für allemal als Feindesland betrachtet wird. In dieses wirft der *pater patratus* von einer hier — beim Tempel der Bellona — errichteten Grenzsäule (*columna bellica*) aus die Lanze (Ovid. fast. VI 205ff. Paul. p. 33. Serv. Aen. IX 52. Placid. p. 14, 2). Zuletzt erwähnt wird der F.-Ritus bei Ammian. Marc. XIX 2, 6. Vgl. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 104. 325. 475ff. Marquardt St.-V. III 415ff. Preller-Jordan Röm. Mythol. I 245ff. Aust in Roschers Lex. II 674ff. 700ff. Mommsen St.-R. I^3 250f. III^3 1173. Lange Röm. Altertümer I^3 322ff. André Weiss Le droit fétial

(extrait de la France judiciaire) 1883; Daremberg-Saglio Dict. II 1095ff. Chauveau Le droit des gens dans les rapports de Rome avec les peuples de l'antiquité, Nouvelle Revue Historique 1891, 393ff. Fusinato Dei feziali e del diritto feziale, Atti della Acad. dei Lincei ser. III, memorie della classe di sc. morali stor. e filolog. XIII 451ff. Ruggiero Dizion. epigr. III 66ff. Zusammenstellung der älteren Literatur bei Fusinato a. a. O. 451f. [Samter.]

Fetialis. 1) *Fetialis* galt bisher (vgl. Prosopogr. imp. Rom. II 59 nr. 116) auf Grund der Pfünzer Inschrift CIL III 11933 als Legatus Augusti pro praetore der Provinz Raetien in den J. 183 oder 184, doch neuerliche Vergleichung des Steines (vgl. CIL III Suppl. 2328^{52}. 2328^{201}) ergibt mit größter Wahrscheinlichkeit die Lesung *Cerialis* und macht so die Identität des Mannes mit dem CIL III 14370^{2} genannten raetischen Statthalter vom J. 181 Spicius Cerialis zweifellos; s. unter Spicius Cerialis.

2) s. Annius Nr. 43. [Goldfinger.]

Feva s. Feletheus.

Feugarum (*Φεύγαρον*), Stadt in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 13. Man denkt u. a. an das heutige Paderborn. [Ihm.]

Fibrenus, Flüßchen im Volskergebiet, nach einem Lauf von 15 km zwischen Sora und Arpinum in den Liris mündend. Jetzt Fiume della Posta oder Fibreno. Cic. de leg. II 1. 6. Sil. Ital. VIII 399. Nissen Ital. Landesk. I 329. II 670. [Hülsen.]

Ficana, alter Ort in Latium, nach Fest. p. 250 am 11. Meilenstein der Via Ostiensis, also bei der heutigen Tenuta di Dragoncello. Nur erwähnt wegen der Zerstörung durch Ancus Marcius Liv. I 33. Dionys. III 38 (wo überliefert *Φιδηναίων*): unter den latinischen Ortschaften *qui carnem in monte Albano accipiebant* aufgezählt bei Plin. III 68. Daß sich das Andenken durch den Kult des Mars Ficanus, der in einer Inschrift aus Ostia (CIL XIV 309; 1. oder 2. Jhdt.) genannt wird, erhalten habe, vermutet wohl mit Recht Henzen Ann. d. Inst. 1851, 164f. Vgl. Nibby Dintorni di Roma II 40. Bormann Altlatinische Chorographie 112. [Hülsen.]

Ficaria, Insel an der sardinischen Küste im Busen von Cagliari, Plin. III 84. Ptolem. III 3, 8. Geogr. Rav. V 23 p. 407. [Hülsen.]

Ficariensis. Eine bei Almazarron in der Gegend von Murcia (Hisp. Tarrac.) gefundene Statuette stellt einen mit der Toga bekleideten Jüngling (*genius loci*) dar; auf der Marmorbasis die Inschrift: *Genio loci Ficariensi sacrum Albanus dispens(ator)*, CIL II 3525 (vgl. 3526 *Genio S. M. F. sacrum Albanus disp.*, Deutung der Siglen *S. M. F.* unsicher). Der *Genius F.* wird der Schutzgeist einer bestimmten Örtlichkeit sein. Schwerlich ist mit De-Vit Onom. s. v. an einen Zusammenhang mit der sardinischen Insel *Ficaria* (Plin. n. h. III 84) zu denken, Steuding Roschers Lex. I 1481. [Ihm.]

Ficatum s. Feige o. S. 2137.

Ficedula s. o. S. 2117f. und Art. Meise.

Fichte oder Rottanne, Picea excelsa Link = Pinus abies L. Daß sie von den griechischen Schriftstellern nicht erwähnt wird, ist längst von Sachkundigen erwiesen. Ihr Verbreitungsgebiet reicht südwärts nur bis zum Pindos. Mit Unrecht sprechen daher die Vertreter der klassischen Altertumskunde noch vielfach von der F. der Griechen, mag man auch in West- und Ostpreußen und Kurland fälschlich die Gemeine Kiefer, Pinus silvestris L., F. nennen. Schon K. Sprengel (Erläuterungen zu Theophrasts Naturgesch. 1822, 31, vgl. 26) hat angenommen, daß die *πεύκη* des Theophrast (h. pl. I 6, 3) mit ihrer tiefgehenden Hauptwurzel Pinus maritima Mill. (= P. laricio Poir.), d. h. die Schwarzkiefer sein müsse, doch in seiner Übersetzung sagt er F. für *πεύκη* nicht nur, wo von ihr gesagt ist, daß sie zusammen mit der Kastanie sowohl in nördlichen Gegenden als in Griechenland vorkomme (ebd. IV 5, 1), sondern überall.

Fast ausnahmslos wird dagegen die römische *picea* (deren Name offenbar von *pix* = Pech gebildet ist; vgl. Isid. orig. XVII 7, 31) für die F. gehalten. So glaubte H. O. Lenz (Bot. d. alten Gr. u. R. 1859 Anm. 830), daß *picea* in der Regel die Rottanne, zuweilen überhaupt einen Nadelbaum, einmal, wo eine *picea sativa* genannt wird (Plin. XV 36), wohl die Pinie bedeute. Aber die F. findet sich wild nur bis zu den euganeischen Hügeln im Südwesten von Padua, während die römischen Schriftsteller die *picea* offenbar als einen durchaus italischen oder doch mediterranen Baum schildern, so daß dabei wohl an die Schwarzkiefer, Pinus laricio Poir. nebst einigen Varietäten, einen wichtigen Gebirgsbaum Italiens, zu denken ist.

Das meiste über die *picea* erfahren wir von Plinius. Doch können hier die Stellen nicht in Betracht kommen, wo er, mehr oder minder deutlich griechischen Quellen folgend, die *picea* mit griechischen Nadelbäumen identifiziert, obwohl der Sprachgebrauch der Griechen in Bezug auf diese bekanntlich sehr schwankte (vgl. auch Bd. V S. 2047). Dabei identifiziert er *picea* teils mit *πεύκη* (XVI 30. 57. 91. 95. 106. 138. XVII 236. XXIV 32; vgl. Theophr. h. pl. III 5, 5. IX 2, 7. I 10, 6. III 3, 8. 4, 5. IV 5, 3. 16, 1. IX 2, 2), teils mit *πίτυς* (XXIV 31. 33. XXVII 115; vgl. Diosc. IV 163. I 92. IV 5). Durch eine solche Stelle (XVI 49) könnte man leicht zu der Annahme verleitet werden, daß *picea* die Aleppokiefer, Pinus halepensis Mill., gewesen sei. Die hier gemachte Angabe nämlich, daß die Zapfen der *picea* kleiner und schmäler als die der *abies*, der Edeltanne, seien, führt, da man von der Lärche absehen muß, auf Pinus laricio oder Pinus halepensis; daß die Samen dabei als dunkel oder schwarz bezeichnet werden, schließt aber die erstere mit ihren weißen oder aschgrauen Samen aus und mag mit der willkürlichen Behauptung des Plinius (ebd.) zusammenhangen, daß die Griechen die *picea* wegen der genannten Eigenschaften der Kerne *phthiropoios* (eigentlich die ‚Läusetragende') nannten. Die also genannte *πίτυς* (Theophr. h. pl. II 2, 6. Hesych. s. *φθείρ*) wird nämlich die Pinus halepensis sein, welche ebenso wie die nicht in Griechenland vorkommende Strandkiefer, Pinus pinaster Soland., schwarze Samen hat, jedoch nicht ein die Kälte liebender Gebirgsbaum ist, wofür wenigstens Plinius (XVI 40) die *picea* ausgibt (vgl. u.). An einer andern Stelle empfiehlt er (XXIV 28) die zerriebenen Blätter

der *picea* und der *larix* gegen Zahnschmerz, während dies Dioskurides (I 86) mit denen der πίτυς und πεύκη tut. Sollte hier die *larix* nicht auf einem Textfehler oder einem Versehen des Plinius beruhen, so wäre es nicht wunderbar, wenn neben den Blättern der Lärche die der F. empfohlen würden, sofern die Lärche ebenfalls kein italischer Baum ist. Aber man sieht nicht, wie Blätter fremder Bäume zu solchem Zwecke hätten empfohlen sein können. Man wird also die *larix* hier wohl streichen und *picea* auf einen einheimischen Baum beziehen müssen. Gegen Leberleiden will Plinius an dieser Stelle auch nur die Blätter der *picea*, Dioskurides sowohl die der πίτυς als πεύκη anwenden. Daß Plinius aber *picea* und *larix*, besonders letztere mindestens in der Regel, als wildwachsend angesehen hat (XIV 127. XVI 40. 43; vgl. Vitruv. II 9, 14), ist wohl anzunehmen. Wenn nach ihm (XVI 40) die *picea* die Berge und die Kälte liebt, so sagt er dies wohl nur im Gegensatz zu den vorher genannten *pinus*, d. h. Pinie, und *pinaster*, d. h. wohl besonders Pinus pinaster Soland. oder auch Pinus halepensis Mill., auf welche jenes viel weniger oder durchaus nicht zutrifft. Von der die Küste und die Hügelzone bewohnenden Pinie zu schweigen, findet sich z. B. in der Peloponnes die Pinus laricio in einer Höhe von 700—1700, die Pinus halepensis von 0—1000 m und in Italien Pinus pinaster und Pinus halepensis nicht in höheren Regionen als die Pinie, Pinus laricio aber nur in solchen bis zu 1300 m Höhe. Auch im Gegensatze zu den beiden genannten Bäumen mögen der *picea* schon fast von der Wurzel beginnende und mäßig lange Äste zugeschrieben sein (ebd. 41), und besonders hinsichtlich der Gestaltung der Krone kommt es doch sehr auf das Alter der Bäume und den Standort an, ob dieser frei ist oder nicht. Kurze Äste sind aber besonders für Pinus laricio charakteristisch, während die Äste der F. oft sehr lang sind. Wenigstens nicht auf die F. anwendbar sind die Bemerkungen, daß die *picea* weniger hoch als die Lärche sei (XVI 45), ihre Blätter weniger zahlreich und trockener seien als die der Lärche (ebd. 46) und wie bei der Edeltanne, Abies pectinata DC = Pinus picea L., kammförmig eingeschnitten (wobei der Zweig als Blatt angesehen ist) seien (ebd. 90; vgl. Theophr. h. pl. I 10, 5); belanglos die, daß ihre Blätter feiner und steifer als die der Lärche, sie selbst rauher und mit Harz durchtränkt, ihr Holz dem der Edeltanne ähnlicher sei (ebd. 46), auf ihr die *pityocampi* genannten Raupen lebten (XXIX 95), ihr Schatten für alles Angepflanzte ein Gift sei (XVII 91), ihr Stamm zu Wasserleitungsröhren ausgehöhlt werde (XVI 224) und das in Asien von ihr gewonnene Harz sehr weiß sei und *psagdas* genannt werde (XIV 123). Nur auf einen einheimischen Baum hingegen kann es bezogen werden, daß die *picea* ein Totenbaum sei, zum Zeichen der Trauer vor die Haustüre gestellt und grün zu Scheiterhaufen gebraucht werde, man sie sogar neuerdings, weil sie sich leicht schneideln lasse, in die Hausgärten aufgenommen habe (XVI 40); das Holz nicht so schön wie das der Edeltanne sei, aber von den Landleuten zu gespaltenen Schindeln und verschiedenen Böttcherwaren (ebd. 42) und die Rinde von ihnen zu Körben und noch größeren Gefäßen für die Einsammlung des Getreides und der Trauben, auch zur Bedeckung der Hütten gebraucht werde (ebd. 35). Die Wahl zwischen F., Pinus pinaster und Pinus laricio hat man, wenn es heißt, daß die Äste wie Arme am Stamme säßen (ebd. 41) und wie die der Edeltanne eine regelmäßige Anordnung zeigten (ebd. 122), d. h. wirtelständig seien und eine pyramidale Krone bilden. Ferner gibt die *picea* nach Plinius (ebd. 40) sehr viel oder das meiste Harz, in welchem mitunter ein weißes Kügelchen, *gemma*, vorkommt, das dem Weihrauch so ähnlich ist, daß es, mit diesem vermischt, kaum davon unterschieden werden kann, woher der Ausdruck *fraus Seplasiae* stammt (d. h. Betrug der Straße Seplasia in Capua, in welcher sehr viele Salbenbereiter wohnten). Der harzreichste aller europäischen Bäume ist nun zwar wohl Pinus laricio, aber ob ihr Harz am geeignetsten sei, den Weihrauch zu ersetzen, dürfte schwer zu ermitteln sein. Nur in den russischen Kirchen dient es häufig diesem Zwecke, in Frankreich aber, wo vielleicht Pinus laricio nicht wild wächst, das der westfranzösischen Strandkiefer, Pinus pinaster, das sog. Galipot, und in den Provinzen Roma und Grosseto, wo in den Wäldern der Küsten- und Hügelzone von der Gattung Pinus außer Pinus pinaster nur noch die Pinie sich findet, das Harz schlechterer Pinienzapfen. Außerdem aber wurde das berühmte bruttische Pech (Scrib. Larg. 207. 208. 210. Col. XII 18, 7. 22, 2. Gal. XIII 629. XIX 726. 740. Pelagon. 323. Alex. Trall. II p. 453 Puschm. usw.) im Silagebirge des heutigen Calabrien (Cic. Brut. 85. Dion. Hal. XX 15, 5) nach Plinius (XIV 127) aus dem Harz der *picea*, nämlich (XVI 53) dadurch gewonnen, daß man dieses Harz in Trögen von starkem Eichenholz durch glühende Steine oder, wenn keine Tröge vorhanden waren, in Meilern ausschwelte. Nun ist aber für die kälteren Gebirgsregionen Süditaliens die Pinus brutia Ten., eine Varietät der Pinus laricio, charakteristisch und findet sich in reichlicher Menge besonders dort auf der Sila, wo man in erster Linie von ihr Pech gewinnt.

Von andern Schriftstellern wird die *picea* fast ausnahmslos als ein Baum solcher Gegenden erwähnt, in denen die F. nicht vorkommt, so des Vorgebirges Misenum in Campanien (Verg. Aen. VI 180), der Spitze der troischen Ida (ebd. IX 87), eines Gebirges bei Nemea (Stat. Theb. VI 100), der Umgegend des boiotischen Theben (ebd. IV 426) und des Landes Kolchis (Ovid. her. XII 67). Nur einmal (Ovid. met. X 101) ist von Thrakien die Rede. Dagegen gilt wieder die Lehre Vergils (Georg. II 257), daß die *picea* ein Anzeichen kalten Bodens sei, zunächst für Italien.

Schließlich behauptet Plinius (XV 36, vgl. XVI 61) noch, daß die *sappinus*, deren Nüsse eine so weiche Schale hätten, daß sie mitgegessen werde, nur eine kultivierte *picea* sei. Diese Behauptung will Lenz, wie anfangs erwähnt, damit erklären, daß Plinius hier ausnahmsweise mit *picea* die Pinie gemeint habe. Daß die so beschriebenen Nüsse die einer Pinienspielart mit weichschaligen Nüssen sein müssen, ist wohl unbestreitbar, nur scheint Plinius irrtümlich angenommen zu haben, daß sie einer aus der *picea* hervorgegangenen Spielart angehörten. Sofern er

(XVI 61) sagt, daß die untersten Teile der *sappinus* Fackelholz, *taedae*, genannt würden, so bezieht sich dies jedenfalls auf eine sehr verbreitete Sitte (vgl. Corp. gloss. VII 1 p. 329) und daher auf einen gewöhnlichen Baum Latiums, also entweder auf die Pinie oder Pinus pinaster. Wenn Servius (Georg. II 68) die *sappinus* für eine Art der *abies*, d. h. der Edeltanne, erklärt, so bezeichnet man heute in Frankreich sowohl die Edeltanne als die F. mit *sapin* unter Beifügung differenzierender Beiwörter, doch in Italien nicht nur die F. mit *zampino*, sondern in Süditalien auch die Aleppokiefer mit *zappino* oder *pioca*. Im Corp. gloss. lat. VII 1 p. 231 wird *sappinus* nicht unrichtig mit πίνυς und πεύκη geglichen. Der Irrtum des Servius mag sich dadurch erklären, daß man auch den unteren, astlosen Teil der *abies* nach Entfernung des Splintes *sappinea materies* nannte (Vitruv. II 9, 7. 17. Plin. XVI 61. 196). Sonst erfahren wir von der *sappinus* nur, daß sie wie die *abies* im Gebirge wegen der größeren Kälte höher wachse und festeres Holz habe (Varro r. r. I 6, 4), daß sie ebenso wie die *abies* nicht überall vorkomme (Vitruv. I 2, 8) und aus kahmigem Wein dadurch Essig bereitet werde, daß man zuerst glühendes Eisen und dann brennende Zapfen der Pinie oder der *sapinus* hineinwerfe (Col. XII 5, 2). Daß Cato (agric. 31, 2) zu dem Preßbaum, durch den Oliven und Weintrester ausgepreßt wurden, das Holz der *sappinus* angewandt habe, ist eine irrige Angabe des Plinius (XVI 193), da jener vielmehr die *carpinus* (Weißbuche) nennt. [Olck.]

Ficolea, als Municipium in Samnium genannt bei Plin. n. h. III 107; Dublette des latinischen Ortes (s. Ficulea), wie auch Fidenae und Nomentum; s. Dessau CIL XIV p. 447. [Hülsen.]

Ficolensis via, nach Liv. III 52, 3 ursprünglicher Name der Via Nomentana. [Hülsen.]

Fictio. 1) s. Fectio.

2) *Fictio* ist eine Tätigkeit der Phantasie, durch welche sich jemand eine nicht wirkliche Sachlage als wirklich vorstellt. Dieser Begriff reicht weit über das Gebiet des Rechtes hinaus, findet sich aber auch in diesem weiten Sinne sehr häufig in den Rechtsquellen. So namentlich als Beispielsfiktion, zu der die juristischen Schriftsteller anregen, z. B. Dig. V 1, 18, 1 (*finge senatorem esse*). VI 1, 38. XIII 7, 8 pr. XX 4, 20 und sonst (*f.* ist hier das Setzen eines Falles). Auch die betrügerische Simulation heißt *f.*, weil sie zu einer falschen Vorstellung anregt, XL 12, 16 pr. *qui finxit se servum et sic veniit.*

Im eigentlich technischen Sinne bedeutet jedoch *f.* die Anregung zu der Annahme einer Sachlage, die der Wirklichkeit nicht entspricht, ohne Täuschungsabsicht mit dem Zwecke, in der erdichteten Sachlage ein Vorbild für den Inhalt eines Rechtsbefehls zu schaffen. So wenn ein Gesetzgeber, eine Obrigkeit oder eine Rechtsregel befahl, in einem bestimmten Falle ebenso zu verfahren, als ob ein anderer Fall vorläge, als er in Wirklichkeit vorlag. Hierher gehörten namentlich die *actiones ficticiae*, ‚eines der wichtigsten Vehikel des subsidiären Reichsrechts' (Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 1891, 129), Gai. IV 32—34. So namentlich, wenn der Praetor im Formularverfahren dem *iudex* befahl, so zu urteilen, als ob eine bestimmte *legis actio* angestellt wäre, oder zu gunsten des Ersitzungsbesitzers so zu entscheiden, als ob er die Ersitzung vollendet hätte und dadurch Eigentümer geworden wäre, Gai. IV 36 (*actio Publicana*). Oder, wenn das Gesetz (Lex Iunia Norbana) gebot, gewisse Freigelassene so zu behandeln, als ob sie *Latini coloniarii* wären, und das Recht ihrer Patrone so, als ob das Gesetz nicht ergangen wäre, Gai. III 56. Ferner, wenn bei der *f. legis Corneliae* der in die Gefangenschaft geratene und in ihr gestorbene Testator so angesehen werden sollte, als wäre die Gefangennahme nicht eingetreten, Paul. III 4a. 8. Dig. XLIX 15, 22. Inst. II 12, 5; vgl. auch Gai. III 84 (Beseitigung der Folgen einer *capitis deminutio* durch *f.*). Ebenso bei der Rückkehr des Kriegsgefangenen, Inst. I 12, 5 *postliminium fingit eum qui captus est semper in civitate fuisse.* In allen solchen Fällen, bei denen die *f.* einem praktischen Zwecke dient, d. h. den Inhalt eines rechtlich gültigen Befehls feststellt, kann man sie mit Dirksen Manuale unter *f.* eine *accomodatio rei ad exemplum alterius* nennen.

Aber auch ohne dies zu sein, bediente man sich der F.-Form zu rein theoretischen Zwecken, um die Gleichstellung zweier Fälle zu veranschaulichen, z. B. *confessus pro iudicato est*, Dig. XLII 2, 6 pr. Nur in diesem Sinne rechtfertigt sich auch die sehr umstrittene Anwendung der *f.* zu dem Zwecke, die Gleichstellung der juristischen Personen mit den physischen zu erläutern (Literatur s. bei Windscheid-Kipp Pand. I⁸ § 49 Anm. 7. 8).

Völlig fremd ist dagegen den Römern die Anschauung, daß die Einkleidung irgend einer Rechtsregel in die Form einer *f.* zur Begründung ihres legislativen Wertes diene, oder daß die *f.* eine Schöpfung des Gesetzgebers sei, bei der nicht wirklichen Dingen ein wirkliches Dasein gegeben werden kann, z. B. juristische Personen neben physischen hervorgerufen werden. Allerdings kamen auf dem Gebiete des Sakralrechts Fiktionen zum Zwecke eines ‚frommen Betruges' vor (*in sacris simulata pro veris accipiuntur*), Demelius Die Rechtsfiction 39, vgl. aber auch 49. 60. Einen Zusammenhang dieser Erscheinung mit der Denk- und Redeweise der Juristen hat man jedoch mit gutem Grunde abgelehnt, v. Jhering Geist d. röm. Rechts II³ 514. III³ 280. Arndts Krit. Viertelj.-Schr. I 102. Die juristische Ausdrucksweise hält sich auch bei der Verwendung der *f.* in den Grenzen eines klaren und nüchternen Sprachgebrauchs.

Literatur: v. Savigny Vom Berufe unserer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1814, 12; System des heutigen römischen Rechts II 278. v. Jhering Geist des römischen Rechts III³ 280. 301 § 58 n. 425. Demelius Die Rechtsfiction, Weimar 1858; Über fingierte Persönlichkeit, v. Jherings Dogm. Jahrbücher IV 413ff. v. Bülow Civilprocessual. Fictionen und Wahrheiten, Archiv f. civ. Praxis LXII 1ff. R. Leonhard Inwieweit gibt es nach den Vorschriften der Deutschen Zivilprozeßordnung Fictionen? Berlin 1880. Bethmann-Hollweg Civilprozeß II 303ff. § 96. Kipp Kieler Festgaben für Jhering 1892, 31ff. Keller-Wach Röm. Zivilprozeß⁵

137ff. § 31. Pokrowsky Ztschr. d. Savigny-St. XVI 69ff. Bechmann Das ius postliminii und die fictio legis Corneliae, Erlangen 1872 (woselbst der Zusammenhang zwischen F. und Rückziehung besonders klar entwickelt ist). Weitere Literatur s. bei Windscheid-Kipp Pandekten I⁸ 264 § 67 Anm. 5. [R. Leonhard.]

Fictores. Zu dem Unterpersonal der Pontifices, das bei den Opferhandlungen tätig war, gehörten die sog. *fictores*, die ‚Opferkuchenbäcker' oder ‚Former der Opferkuchen' (*liba*, Varro de l. l. VII 44 *fictores dicti a fingendis libis*). Ihre Stellung läßt sich bei der geringen Anzahl von Zeugnissen nicht näher präzisieren (Marquardt St.-V. III² 249). Den Alten galten sie als Einrichtung des Numa, Ennius ann. 121 Vahl.² (bei Varro a. O.) *libaque fictores Argeos et tutulatos*. Außer dieser Stelle und einer beiläufigen Erwähnung bei Cic. de dom. 139 (*sine fictore*, vom Pontifex Pinarius Natta) haben wir nur inschriftliche Zeugnisse der Kaiserzeit. CIL VI 786 (Dessau 3314) ⟨*Ve*⟩*stae donum pro salute Iuliae Aug. matris M. Antonini Aug. n. p(ontificis) m(aximi) Eutyches fictor cum filiis voto suscepto*. 1074 (Dessau 456, aus den J. 202–204) *Statilio Dionysio discipulo fictorum pontificum c(larissimorum) v(irorum)*. 10247 (J. 252) *monumentum quot . . . est in agro Aureli Primiani fictoris pontificum cc. vv.* V 3352 (Dessau 4943, Verona) *L. Appius Sabini lib(ertus) Cinnamus* ⟨*fic*⟩*tor ponti*⟨*ficu*⟩*m Romae,* ⟨*sexv*⟩*ir Aug.* Besonders bemerkenswert CIL XIV 2413 (Bovillae) = VI 2125 (Dessau 4942) *L. Manlio L. f. Pal. Severo regi sacrorum, fictori pontificum p. R., IIIIviro Bovillensium*, wo mit Henzen wohl an einen *rex sacrorum* von Bovillae zu denken ist (Marquardt St.-V. III² 249. 321). Außerdem begegnen *fictores v(irginum) V(estalium)*, ebenfalls nur auf Inschriften späterer Zeit (3. Jhdt.). CIL VI 2134 (J. 247) *Q. Veturius Memphius v(ir) e(gregius) fictor v. V.* (ebd. VI 32419). 2136 (J. 286) *curante Fl. Marciano v. e. fictore v. V.* 32413 (Dessau 4926) *Cn. Statilius Menander fictor v. V.* (ebd. 32423) *Cn. Statili Cerdonis fictoris v. V. alumnus*. Ein *fictor v. V. loci secundi* CIL VI 32418 (Dessau 4933). Vgl. Wissowa Religion u. Kultus d. Römer 446. [Ihm.]

Fictoria, C. f., Mutter des M. Cusinius (Nr. 2), CIL XIV 2604. [Stein.]

Ficuclae, Ort in der Nähe von Ravenna, jetzt Cervia. Als Bischofsitz genannt bei Gregor. Magn. reg. V 21 Ewald (*episcopus Ficuclinus*) und in der Subskription des römischen Konzils von 501 (in Mommsens Cassiod. p. 433) nr. 9; s. auch Liber Pontif. LXXV vita Theodori und Duchesne z. d. St. [Hülsen.]

Ficulea (*Ficeliae* des Verses wegen bei Martial VI 27, 2; *Φικολνέα* Dionys. I 16; Ethnikon *Ficulensis* Cic. ad Att. XII 34. CIL XIV 4012, 60 *Ficolensis* CIL XIV 4003 u. 5., *Ficulensis* ebd. 4012, *Ficiliensis* Liber colon. 256, *Ficuleas* Varro de l. l. VI 18), Ort in Latium, angeblich von den Aboriginern begründet (Dionys. I 16, daher *vetus* bei Liv. I 38, 4 und Mart. a. a. O.), von Tarquinius Priscus erobert. Sonst wird nur erwähnt, daß die Einwohner im J. 390 nach dem Abzug der Gallier sich mit den Fidenaten gegen Rom verschworen hätten (Varro a. a. O.). Atticus (Cic. ad Att. XII 34) und Martial hatten hier Landgüter. Der Ort hatte in der Kaiserzeit Stadtrecht und wird erwähnt bei Plin. n. h. III 64 (irrtümlich wiederholt III 107, s. o. Ficolea) und im Liber colon. p. 256. Die Lage im Fondo Capobianco am 5. Meilenstein der Via Nomentana ist gesichert durch die Ausgrabungen von 1824, über die vgl. Nibby Dintorni di Roma II 43. Die damals gefundene Inschrift CIL XIV 4012 lehrt uns einen *pagus Ulmanus* (s. Ulmus) und *Transulmanus Pelecianus*, sowie ein Marsheiligtum kennen. Lateinische Inschriften aus F. s. CIL XIV 4001—4055. Vgl. auch Bormann Altlatin. Chorographie 251ff. [Hülsen.]

ad Ficum, Name zweier afrikanischen Ortschaften oder Mansionen, die eine an der großen Syrte zwischen Leptis magna und Macomades maiores, 60 Millien von diesem gelegen, Tab. Peut., vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 228. 230, die andere in Mauretanien, 33 Millien von Igilgilis (Djidjelli an der algerischen Küste), Itin. Ant. p. 40. Tab. Peut.; die letztere war im 5. Jhdt. Sitz eines Bischofs, *episcopus Ficensis*, Not. episc. Sitif. nr. 22, in Halms Victor Vitensis p. 70, vgl. Coll. Carthag. I 215 (bei Migne XI 1350). [Dessau.]

Ficus s. Feige.

Fideicommissum ist eine Art von Vermächtnissen, die zunächst im Gegensatze zu den *legata* standen (s. Legatum) und erst durch Iustinian mit diesen zu einem einheitlichen Vermächtnisbegriffe verschmolzen worden sind, Cod. VI 43, 2. Inst. II 20, 3. Diese Verschmelzung wurde jedoch von Iustinian nur als allgemeiner Grundsatz ausgesprochen, nicht aber durch eine Verarbeitung der in seine Sammlungen aufgenommenen Texte über *f.* und *legata* im einzelnen durchgeführt, vielmehr blieb dem Leser der Texte diese Durchführung überlassen, so daß der für das geltende Recht beseitigte Unterschied in den römischen Rechtsbüchern noch in voller Schärfe vor uns liegt.

Die Bedeutung dieses Unterschieds hat sich im Laufe der Zeiten durchaus verändert. Zur Zeit der Verschmelzung durch Iustinian sah man ihn (Cod. VI 43, 2 pr.) nur noch in der stilistischen Form des Vermächtnisses. Das *legatum* wurde *directis verbis* (*iubeo* u. dgl.) angeordnet, das *f.* dagegen *verbis precativis* (*peto, rogo, volo dari, mando, fidei committo*), eine Unterscheidung, die mit der spätrömischen stilistischen Formfreiheit der letztwilligen Verfügungen als Überbleibsel älterer Zustände im Widerspruche stand und daher zur völligen Vernichtung reif war. Ursprünglich aber griff der Gegensatz viel tiefer, wie auch der Name *f.* beweist (Plut. Cic. 41 *ἐν πίστει κληρονόμος*). Während nämlich erst später beide Vermächtnisarten auf zwingender Anordnung (*legare*) beruhten, man aber auch von beiden sagen konnte, daß sie der Gewissenhaftigkeit (*fidei*) des Belasteten anvertraut wurden, waren ursprünglich nur die F. Verpflichtungen, die der Erblasser nicht unter Rechtszwang stellte, sondern lediglich dem Gewissen des Belasteten anvertraute (*tantum fidei commissa, non iuris necessitati*); vgl. Inst. II 23, 1 *nullo vinculo iuris, sed tantum pudore eorum qui rogabantur continebantur*;

auch Cic. de fin. III 64 *commendationes morientium*. Einen Anlaß zu solchen rechtsungültigen Bestimmungen, wie sie sogar noch heutzutage vorkommen, gab jedoch nicht bloß das Bestreben der Erblasser, die von ihnen Belasteten gegen rücksichtslose Beitreibungen der letztwilligen Gabe zu sichern, oder auch die Absicht, den beim Tode Begünstigten nach außen hin zu verbergen (Quintil. decl. 325), sondern noch weit mehr das Bedürfnis, mit derartigen Vergabungen die unbequemen Grenzen zu überschreiten, die das alte *ius civile* durch Formvorschriften und Inhaltsbeschränkungen den Vermächtnissen strenger Observanz zog. Zum Teil umging man diese Schranken durch ein *f.* im Hinblick auf die neueren Verkehrsbedürfnisse, die das alte Recht nicht beachtet hatte. So z. B., wenn die für ein Testament erforderliche Zahl römischer Bürger in der Provinz fehlte (Inst. II 25 pr.), oder wenn jemand sich der griechischen Sprache bei seinen Anordnungen bediente. Zum Teil freilich wählte man diese rechtsungültige Form letztwilliger Verfügungen geradezu in der Absicht, gesetzlichen Verboten auszuweichen (*f. tacitum in fraudem legis*), Dig. XXXIV 9, 18 pr., z. B. um den *peregrini*, den Proskribierten (in Verr. II 1, 123ff.), den *Latini Iuniani*, den *caelibes* und *orbi*, oder auch den Frauen über das in der Lex Voconia (s. d.) gesetzte Maß hinaus Zuwendungen zu machen; vgl. Cic. de fin. II 55. Quintil. inst. or. IX 2, 73ff.

Solche *fideicommissa in fraudem legis* ‚machten der Gesetzgebung viel zu schaffen' (Jhering Geist des römisch. Rechts III³ 264) und zogen später für den, der sie übernahm (*tacite promittebat se restituturum*), die Strafe der Indignität nach sich, Dig. XXXIV 9, 2 pr. 10. 11 (*tacitam fidem contra leges accomodare*). 23 (*tacite rogatus*), wobei *tacite* nicht, wie sonst, ‚stillschweigend' (d. h. ohne Worte), sondern ‚heimlich' oder ‚unter der Hand' bedeutet; vgl. auch noch Dig. XXII 2, 17, 2. XLIX 14, 3, 4. Auch wurden ganze Gruppen derartiger gesetzwidriger Bestimmungen späterhin durch Senatsschlüsse verworfen, nachdem die F. klagbar geworden waren. Aber schon vorher mochte man in vielen Fällen an der verbindlichen Kraft bloßer Gewissenspflichten zweifeln, daher es üblich war, darüber sich bei seinen Freunden einen (allerdings rechtlich unverbindlichen) Rat zu erbitten, Cic. de fin. II 55 (ein Fall der Umgehung der Lex Voconia). Val. Max. IV 2, 7. Mommsen Röm. St.-R. II² 97, 1. Auch Augustus scheint in gleichem Sinne Rechtsgelehrte um Rat gefragt zu haben, ob er Fideicommisse auszahlen sollte, Inst. II 25 pr. Schließlich befahl er aus verschiedenen Gründen (Inst. II 23, 1) den Consuln eine *interpositio auctoritatis*, d. h. die Gewährung einer Rechtshilfe *extra ordinem*, zum Schutze der *f.* Quintil. inst. or. III 6, 70. In dieser außerordentlichen Natur des Rechtsschutzes lag zugleich die Möglichkeit, je nach Lage des Falles die magistratische Hilfe zu gewähren oder zu verweigern.

Auf eine Vermehrung der dem Zivilrechte nicht entsprechenden Vermächtnisse ist die Einsetzung eines besonderen *praetor fideicommissarius* durch Claudius zurückzuführen, CIL VI 1383. Mommsen Röm. St.-R. II² 97. Ulp. XXV 12.

Hierauf erfolgten einschränkende Senatsschlüsse, um dem Mißbrauche der klagbar gewordenen Verfügungsform zu steuern. Das S. C. Pegasianum unter Vespasian stellte die F. an *caelibes* und *orbi* hinsichtlich ihrer Unwirksamkeit den *legata* gleich, Gai. II 286. Ein S. C. unter Hadrian gab dem Fiskus ein Recht, die einem Peregrinen zugewandten F. einzuziehen, Gai. II 284. Ebenso wurden *auctore Hadriano* die F. an *personae incertae* für ungültig erklärt, Gai. II 287, vgl. auch II 289. Auf die fideikommissarischen Freilassungen, bei denen im Gegensatze zu den zivilrechtlichen nicht der Verstorbene als Freilasser galt, sondern der Belastete (Inst. II 24, 2), bezogen sich mehrere Senatsschlüsse, namentlich das Dasumianum; das Rubrianum und das Articuleianum, Dig. XL 5, 26, 7ff. frg. 36 pr. 51, 4ff. 51, 7. XXVI 4, 3, 3. Das S. C. Apronianum gab allen *civitates sub imperio populi Romani* das Recht auf *hereditates fideicommissae*, Dig. XXXVI 1, 27 (26).

Da die F. gänzlich außerhalb der Rechtsvorschriften standen, so bestand für sie ursprünglich auch nicht das Gebot einer Form, üblich aber war bei ihnen die Briefform, also eine einfache Schrifturkunde, die sog. *codicilli* (s. Codicillus), vgl. Cic. ad Qu. fratr. II 11. Später wurde die Errichtung von F. an eine Form geknüpft, die es ermöglichte, in sprachwidriger Weise von mündlichen *codicilli* zu reden (s. Codicillus).

Iustinian führte dann wieder eine Formfreiheit für das F. ein, jedoch nur bedingungsweise, Cod. VI 42, 32. Inst. II 22, 12. Das formlos errichtete Codicill sollte nur dann vor Gericht gelten, wenn der Berechtigte als Beweismittel sich lediglich einer Eideszuschiebung bediente, eine Einschränkung, die gegen die betrügerische Geltendmachung angeblicher F. mit gefälschten Urkunden oder bestochenen Zeugen einen Schutz gewährte (vgl. Cod. VI 42, 32, 1). Man nennt dies formlose F. Oralfideicomiss auf dem Boden der irrigen Ansicht, daß es Mündlichkeit verlange (vgl. v. Vangerow Pandekten II⁷ 452 § 528), und sieht in ihm weniger die Anerkennung des allgemeinen Grundsatzes der Formfreiheit als eine eigentümliche Sonderart des F., wogegen der klare Wortlaut der Iustinianischen Bestimmung spricht, in der er erklärt, den Augustus in der Begünstigung der F. überbieten zu wollen.

Von größter Bedeutung war die *hereditas fideicommissaria* oder *fideicommissa* (Inst. II 23), auch Universalfideicommiss oder Gesamtvermächtnis genannt, Inst. II 23. Mit ihm legte man den Erben die Herausgabe der gesamten Erbschaft oder eines Teiles auf. Nach altem Zivilrecht war es unmöglich, die Gesamtmasse der Erbschaft hintereinander zwei verschiedenen Berechtigten zuzuwenden (*semel heres semper heres*), was mit der Haftung des Erben für die Schulden sicherlich zusammenhing. Die entwickelten Verkehrsverhältnisse ließen es aber erwünscht erscheinen, derartige auf eine weitere Zukunft hinblickende Bestimmungen zuzulassen. So z. B. wenn der erste Erwerber der Erbschaftsmasse aus ihr keinen Vorteil erlangen, sondern nur den Nachlaß erwerben und ordnen sollte, um ihn einem andern, dem wahrhaft Begünstigten, herauszugeben (vgl. Quint. declam. 324 *necesse est infirmam personam cui restitui oportet ... quae possit esse*

sub tutela tua). In solchen Fällen bot die Belastung des *heres fiduciarius* einen Ersatz für den dem römischen Rechte fehlenden Testamentsvollstrecker. Sehr viel häufiger aber waren die Fälle, in denen der Erblasser den Genuß des Nachlasses hintereinander mehreren Personen zuwenden wollte, z. B. zunächst der Witwe und nach ihrem Tode dem Sohn. Auch die oben erwähnte Absicht der Gesetzesumgehung spielte bei diesen *hereditates fideicommissae* eine besonders große Rolle (vgl. die oben angeführten Beispiele).

Zunächst fehlte dem *f. hereditatis*, auch nachdem es klagbar geworden war, jede gesetzliche Regelung, und sein Inhalt war daher nur auf einem Umwege erreichbar, indem der erste Erwerber der Masse diese (oder einen Teil von ihr) dem zweiten in der Gestalt der einzelnen Vermögensstücke (oder eines Teils) durch *venditio hereditatis uno nummo* (d. h. durch Scheinverkauf) übertrug. Dafür versprach dieser ihm die Schulden ganz (oder zum Teile) abzunehmen, wogegen der Veräußerer auch noch alle späteren Eingänge zur Masse nachzuliefern sich verpflichtete. Die Häufigkeit dieser Rechtsform, die vermutlich mit der ursprünglichen Klaglosigkeit der F. Hand in Hand ging, führte zu einer Vereinfachung ihrer rechtlichen Behandlung. Nach dem S. C. Trebellianum unter Nero konnte der erste Erwerber (*heres fiduciarius*) durch einfache Restitutionserklärung an den Universalfideikommissar ohne weitere Umschweife diesen in die Lage eines Erben bringen, so daß alle Ansprüche der Erbschaft nur ihm zustanden, aber auch alle Schulden nur gegen ihn eingeklagt werden sollten. Das S. C. Pegasianum unter Vespasian änderte dies freilich und stellte das *ius antiquum* wieder her für den Fall, daß dem Fiduziar nicht die *quarta* freigelassen worden war (s. Lex Falcidia), auf die er nunmehr ein Anrecht erhielt. Vorausgesetzt war dabei, daß der Fiduziar ohne Zwang eintrat, indem zugleich ein Antretungszwang eingeführt wurde. Iustinian griff aber auf das Trebellianum zurück und behielt von dem Pegasianum nur das Recht des Quartabzugs und den Zwang des *heres fiduciarius* zur Erbschaftsantretung bei. Seitdem ist der Universalfideikommissar stets von der Restitution ab *heredis loco*, also ähnlich einem Nacherben, den das römische Recht grundsätzlich nicht zuließ; vgl. Gai. II 246—289. Ulp. XXV. Paul. IV 2. 3. Inst. II 23—25 und Theophil. hierzu. Dig. V 6. XXX—XXXII. XXXVI 1. XL 5. Cod. VI 42. 49. VII 4.

Literatur. Arndts in Glücks Pandektenkomm. B. 46/47. 48. Fein ebd. B. 44/45. Salkowski ebd. B. 49. Ferrini Teoria generale dei legati e dei fidecommessi 1889. v. Vangerow Pandekt. II[7] 399. Voigt Röm. Rechtsgeschichte II 821ff. Windscheid-Kipp Pandekten III[8] 545 § 623 Anm. 6; vgl. auch Dernburg Pandekten III[7] 1. 6ff. Girard Manuel élémentaire[3] 1901, 903ff. Puchta-Krüger Institut.[10] 477ff. Sohm Institut.[11] 109. 168. 559ff. v. Czyhlarz Institut.[5. 6] 375ff. R. Leonhard Institut. 91. 358ff. 365ff. Jörs in Birkmeyers Encykl.[1] 188ff. F. Leonhard ebd.[2] 182ff. (daselbst genauere Literaturangaben). [R. Leonhard.]

Fideiussio ist eine neuere Form der Bürgschaft (s. Intercessio) in Stipulationsform, die sich durch ihre Fassung und ihre rechtliche Behandlung von den beiden älteren Formen der *sponsio* und der *fidepromissio* (s. d.) unterschied, Gai. III 115ff. Namentlich war bei ihr die akzessorische Natur der Bürgschaft, d. h. ihre Abhängigkeit vom Dasein der Hauptschuld, strenger durchgeführt als bei den beiden älteren Formen, andererseits aber ein weiteres Anwendungsgebiet gewährt, da sie nicht bloß zu Verbalschulden, sondern zu allen *obligationes civiles* und *naturales* hinzuzutreten vermochte (Dig. XLVI 1, 16, 3) und auch die Erben des Bürgen verpflichtete, Gai. III 118—120. Auch durch den Übergang der Haftung auf die Erben des Bürgen wich die F. von der *sponsio* und *fidepromissio* ab und paßte sich dadurch in höherem Maße den höher entwickelten Verkehrsverhältnissen an. Gai. III 120. Ihre Form war: *Idem fide tua esse iubes? Iubeo*, Gai. III 116 (griechische Formen überliefert Ulp. Dig. XLVI 1, 8 pr.). In dem Worte *fides* sieht man hier wie bei der *fidepromissio* vielfach einen Hinweis auf eine religiöse oder bloß moralische Verpflichtung (s. unter Fidepromissio), während die Erwähnung der *fides* wahrscheinlich nur auf den akzessorischen Zweck der Bürgschaft hindeutete. In dem *iubeo* lag eine Aufforderung (eine ähnliche Auffassung vertritt sogar die *fidepromissio*, Cuq Les institutions juridiques. Paris 1891, 650, doch läßt sie sich hier nicht erweisen). Der unbestimmte Ausdruck *idem esse* läßt ungewiß, ob die Aufforderung (*iussio*) vom Bürgen an den Schuldner gerichtet war (*debitorem iubeo idem dare facere quod oportet*) oder an den Gläubiger (*creditorem iubeo debitori idem credere, quod eum dare facere oportet*). Für die letztere Deutung (*esse = credi*) spricht das Parallelinstitut des *mandatum credendi* (sog. Kreditmandat oder *mandatum qualificatum*), das formlos war und den Inhalt hatte: *Periculo meo crede, bene credis*, Dig. XVII 1, 12, 13, vgl. Dig. XLVI 1. Cod. VIII 40 *de fideiussoribus et mandatoribus*. Durch die Abschwächung der Stipulationsform (s. Stipulatio und R. Leonhard Institutionen 399 § 130 III) sowie den Grundsatz (Dig. XLV 1, 30. Inst. III 20, 8), daß die Schriftlichkeit der F. als Form genügte, war der Unterschied der F. vom Kreditmandate abgeschwächt, doch konnte sie noch im Iustinianischen Rechte nicht so, wie das *mandatum, inter absentes* durch Boten abgeschlossen werden.

Neben den beiden Bürgschaftsformen der F. und des Kreditmandats, von denen die älteren Formen verdrängt worden waren, findet sich auch noch das *constitutum debiti alieni*, das ebensowohl als Solidarschuld wie zum Bürgschaftszwecke möglich war (s. Constituere. Girtanner Die Bürgschaft nach gem. Civilrechte, Jena 1850, 47ff.), ein formloses Leistungsversprechen des Inhalts einer fremden Schuld, das sich jedoch auf diesen genau angegebenen Inhalt beschränkte, wie er bei der Abgabe des Versprechens vorlag. Dagegen umfaßte die Haftung des Bürgen bei der F. wenigstens dann, wenn sie in *omnem causam* eingegangen war (Dig. XIX 2, 54), auch den späteren Schuldzuwachs (s. Causa Bd. III S. 1809), namentlich Zinsen, Früchte u. dgl.

Von den Korrealschuldnern (*plures rei debendi*) unterscheiden sich die *fideiussores* ebenso

wie alle andern Bürgen dadurch, daß ihre Schuld akzessorisch, d. h. vom Dasein der Schuld des Hauptschuldners abhängig ist (s. Conreus). Trotzdem stand die F. in voriustinianischem Rechte wenigstens in einem Punkte der Korrealschuld gleich, nämlich darin, daß die Klageanstellung gegen einen der nebeneinander Haftenden die andern befreite, was Iustinian beseitigte. Cod. VIII 40, 28.

Der Schutz mehrerer *fidepromissores* und *sponsores* gegen die Gefahr, allein den Schaden aus der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu tragen, beruhte auf besonderen Gesetzen, die sich auf die *fideiussores* nicht bezogen (s. Fidepromissio). Doch gab auch ihnen eine *epistula D. Hadriani* das Recht, vom Gläubiger zu verlangen, daß er von jedem zahlungsfähigen F. nur einen Teil einfordere, Gai. III 121 (sog. *beneficium divisionis*). Auch mußte der Gläubiger auf den Wunsch des die Schuld erfüllenden *fideiussor* diesem *ceterorum nomina vendere*, Dig. XLVI 1, 17 (sog. *beneficium cedendarum actionum*). Eine weitere Wohltat (das sog. *beneficium excussionis*) gab Iustinians Nov. 4, derzufolge der Bürge seine Haftung in der Regel ablehnen kann, wenn nicht der Gläubiger zunächst durch Klage gegen den Hauptschuldner zu seiner Befriedigung zu kommen versucht hat (Rechtswohltat der Vorausklage). Einer solchen Wohltat bedurfte der F. dann nicht, wenn er sich überhaupt nur in zweiter Linie verpflichtet hatte, d. h. auf das, was vom Hauptschuldner nicht zu erlangen sein würde (*quanto minus a Titio consequi possim*, Dig. XII 1, 41 pr.). Diesen Bürgen nennt man *fideiussor indemnitatis* (Schadlosbürgen). Ihm gegenüber mußte der Kläger auch ohne die Geltendmachung eines *beneficium* von seiten des *fideiussor* von vornherein aufklären, ob er vom Hauptschuldner etwas beizutreiben vermochte und wie viel.

Zu einer Verallgemeinerung des Bürgschaftsbegriffes führte das S. C. Velleianum (s. d. und Art. Intercedere).

Literatur s. bei Windscheid-Kipp Pandekten[8] II § 476 Anmerkungen (auch ausländische Literatur). Hervorzuheben sind Girtanner Die Bürgschaft nach gem. Civilrecht, Jena 1850. Pernice Ztschr. d. Savignystiftung XIX 126ff. 179ff. Sokolowski Die Mandatsbürgschaft nach röm. u. gem. Recht, Halle 1891. Sohm Institutionen[11] 380. Czyhlarz Institutionen[5. 6] 180. R. Leonhard Inst. 413ff. Jörs in Birkmeyers Encyklop.[1] 134 § 71. F. Leonhard ebd.[2] 86. Cuq Les institutions juridiques, Paris 1891, 652, 4. 682, 3. 700. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[3] 743ff. [R. Leonhard.]

Fidelia, Name eines Gefäßes (griechischen Ursprungs, Deminutiv von *πίθος*? Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1906, 163), das aus verschiedenem Material sein konnte, aus Ton, Non. 543, 25 (*Samium vas*). Pers. 3, 21. Colum. XII 38, 1; aber auch aus Glas, Colum. XII 58, 1. Es diente verschiedenem Gebrauch: zum Einmachen von Kräutern und Früchten, Colum. XII 58, 1. 2; für Wein, Plaut. Aulul. 622 (*mulsi congialem fidelium*); für Kalk zum Weißen einer Mauer, Curio bei Cic. ad fam. VII 29, 2 (*duo parietes de eadem fidelia dealbare*). Diese Gebrauchsarten deuten auf ein annähernd zylinderförmiges, weit offenes Gefäß. [Mau.]

Fidelis. 1) s. Aurelius Nr. 131.

2) Mitbürger des Festus (Nr. 10), d. h. Tridentiner, bekleidete im J. 366 ein Finanzamt in Syrien, vielleicht das des Rationalis summarum Orientis. Er veranlaßte eine Klage gegen Libanios, weil dieser angeblich einen Panegyricus auf den Usurpator Procopius verfaßt hatte, Liban. or. I 163. 165 p. 107ff. [Seeck.]

3) *Φιδέλιος*, Quaestor des Athalarich, stammte aus einer angesehenen Mailänder Familie. Wie sein Vater dort die forensische Praxis ausgeübt hatte, so tat er es zu Rom, bis er von Athalarich zum Quaestor ernannt wurde (Cassiod. var. VIII 18 vom J. 527/8. VIII 19, vgl. Jaffée 885). Nach Athalarichs Tod anscheinend in den Hintergrund getreten, wurde er, als Belisar Spätherbst 536 von Neapel gegen Rom heranzuziehen drohte, von den zur Übergabe der Stadt geneigten Bürgern und Papst Silverius als Gesandter an den Feldherrn geschickt. Dessen Dank blieb, nachdem Rom von den Goten befreit worden war, auch nicht aus, und wir finden F. seitdem als Praefectus praetorio und treuesten Anhänger Ostroms. Im Frühling 538 wurde er als Diplomat, dem besonders die Verhältnisse seiner Vaterstadt Mailand sehr gut bekannt waren, der von Genua ausgehenden Expedition des Mundilas beigegeben. Unmittelbar nach der Schlacht bei Ticinum geriet er, ohne daß er sich eigentlich am Kampf beteiligt hätte, durch einen unglücklichen Zufall in die Hände der Goten und wurde von diesen, die den Quaestor des Athalarich als einen Verräter ansahen, erschlagen (Procop. bell. Goth. I 14 p. 74. 20 p. 101. II 12 p. 194 — erwähnt auch bei Ennodius 362 = Epist. VII 29). [Benjamin.]

4) Mehrere römische Töpfer dieses Namens, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109. [C. Robert.]

Fidenae (*Φιδῆναι* die Griechen meist, *Φιδήνη* Dionys. und Plut. Romul. 17. 23. 25; Popl. 22; *Fidena* Verg. Aen. VI 773. Sil. Ital. XV 95. Tac. ann. IV 62. Plin. n. h. XVI 11; *Φιδήνη* und *Φιδήνα* Steph. Byz.; Einw. *Fidenas*, *Φιδηνᾶτος*), Stadt in Latium, angeblich von den albanischen Königen gegründet (Verg. a. a. O. Dionys. II 53. Solin. II 16), und zu den Orten gehörig, die am latinischen Fest auf dem Mons Albanus teilnahmen, Plin. III 69. Die Erzählungen über Kriege aus der Königszeit (Liv. I 14. 27. Dionys. II 53. III 6. 23. 39. 40. 57. 58. Plut. Rom. 17. 23) sind erfunden, basieren aber auf der Vorstellung, daß F., was bei seiner geographischen Lage — als Brückenkopf für Veii auf dem linken Tiberufer — natürlich ist, auf Seite der Etrusker gegen Rom zu stehen pflegte, weshalb ihm auch manchmal etruskischer Ursprung zugeschrieben wird (Strab. V 226. Liv. I 15, 1). Auch an den Versuchen zur Herstellung der Tarquinischen Dynastie sollen die Fidenaten teilgenommen haben (Liv. II 19. Dionys. V 40. 43. 52. 60). Dann schweigt die römische Überlieferung fast ein Jahrhundert über F., bis aus dem letzten Jahrzehnt des 5. Jhdts. v. Chr. wiederholte und heftige Kämpfe zwischen Rom und F. gemeldet werden (Liv. IV 17—20. 22. 30. 31. 33. Diodor. XII 80. Flor. I 6, 4. Eutrop. I 19. Fasti Praenestini z. 15. Jan.): die Eroberung der Stadt bildet ein Vorspiel zur Ein-

nahme von Veii (O. Richter Herm. XVII 433ff.). Nach der Eroberung Roms durch die Gallier sollen die F. einen Aufstand gegen Rom versucht haben (Varro de l. l. VI 18. Macrob. Sat. I 11, 37), der zur Zerstörung der Stadt geführt habe (Flor. Eutrop. Macrob. a. a. O.). Doch bestand F. noch in der Kaiserzeit, wenn auch nur als unbedeutender Flecken (Cic. de leg. agr. II 96. Strab. V 320. Horat. ep. I 11, 7. Iuven. VI 57. X 100. Plin. n. h. III 68). Noch unter Traian (CIL XIV 4057) und unter Gallienus (CIL XIV 4058) wird der Stadtrat erwähnt, der sich mit dem Titel *senatus Fidenatium* schmückt. Erwähnt wird F. als erste Station der Via Salaria (Tac. hist. III 76. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 280, 11); ferner wegen des Einsturzes eines hölzernen Amphitheaters, bei dem 20000 oder gar 50000 Menschen umgekommen sein sollen (Suet. Tib. 40. Tac. ann. IV 62; Zahl unglaublich). Die Reste, welche in der Tenuta la Serpentara bei Castel Giubileo zerstreut liegen, sind unbedeutend. Vgl. Nibby Dintorni di Roma II 51ff. Bormann Altlatin. Chorographie 239ff. Lateinische Inschriften aus F. CIL XIV 4056—4073. [Hülsen.]

Fidentia (*Φιδεντία*, Ethn. *Fidentinus*). **1)** Ort in Oberitalien, an der Via Aemilia, dem Namen nach, der analog zu Placentia Pollentia Florentia usw. geschaffen ist, ohne Zweifel eine römische Gründung nach der Okkupation des cisalpinischen Galliens, in der Geschichte nur genannt wegen der Belagerung, welche der Sullaner M. Lucullus hier von den Truppen des Carbo aushielt (Plut. Sulla 27. Vell. II 28. Liv. epit. 88). In der Kaiserzeit wird es erwähnt von den Geographen (Plin. III 116. Ptolem. III 1, 46) und Itinerarien (Ant. 99. 127. 288. Hierocl. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 23 p. 272, 1) und gelegentlich bei Phlegon macrob. c. 1. In späterer Kaiserzeit hatte es sein Stadtrecht verloren, daher *vicus Fidentiola* im Itin. Ant. 99. 127, *mansio Fidentia* Itin. Hierosol. 616. Jetzt Borgo S. Donnino. Lateinische Inschriften von dort CIL XI 1136—1139. [Hülsen.]

2) s. Ulia.

Fidentinus. Diesen Namen wählt Martial. I 29. 38. 53. 72 zur Bezeichnung eines Plagiators seiner Gedichte. [Stein.]

Fidentiores s. Arretium Bd. II S. 1227, 57.

Fidepromissio ist eine ältere zivilrechtliche Form der Bürgschaft, in die Worte gekleidet: *idem fide tua promittis?* Sie war nur bei einer *verborum obligatio* anzuwenden, ebenso wie die *sponsio*, mit der sie wichtige Rechtsgrundsätze gemeinsam hatte, die sie von der späteren *fideiussio* (s. d.) unterschieden, die nicht bloß bei *verborum obligationes* anwendbar war und schließlich die älteren Formen verdrängte; vgl. hierzu die mehr tiefsinnigen als anschaulichen Ausführungen von Huschke Verfassung des Servius Tullius (Heidelberg 1838) 603, 36 u. 37. Beide ältere Bürgschaftsformen waren nicht so unbedingt akzessorisch, d. h. von dem Vorhandensein einer gültigen Hauptschuld abhängig, wie die spätere *fideiussio*, Gai. III 93. 115ff. Es erklärt sich dies vielleicht als ein Überrest eines älteren Rechtszustandes, in dem die Formel *idem spondes? spondeo* keine Bürgschaftsschuld, d. h. keine von der Hauptschuld abhängige Nebenschuld begründete, sondern eine Korrealschuld (s. Conreus), bei der neben dem bisherigen Schuldner ein anderer auf dieselbe Leistung als unabhängiger Hauptschuldner auftrat. Das geschah, *si post omnium interrogationem promissor respondeat, spondeo*, Inst. III 16 pr., während bei der *sponsio*, die zum Zwecke der Bürgschaft erklärt wurde, nicht beide Teile zuerst gefragt wurden, um hierauf zu antworten, sondern zuerst der Hauptschuldner auf die Frage *dari spondes?* seine Antwort gab, worauf dann an den Bürgen die Frage erging: *idem dari spondes?* mit der Antwort: *spondeo*, Gai. III 116. Dieser subtile Unterschied in der Reihenfolge der Fragen und Antworten, der übrigens nicht einmal nach Gai. III 116 völlig zweifellos ist, ist wahrscheinlich erst von der Formularjurisprudenz entwickelt worden, um den Unterschied zwischen Korrealschulden und Bürgschaften festzustellen. Wir dürfen aber vermuten, daß diese Unterscheidung in älterer Zeit noch nicht entwickelt war (vgl. Girtanner Die Bürgschaft nach gemeinem Civilrechte, Jena 1850, I 6) und daher die der Korrealschuld fremde Abhängigkeit der Haftung des einen Schuldners von der Haftung des andern auch bei der Bürgschaft durch *sponsio* zunächst fehlte und ebenso bei derjenigen durch F., die ihr ähnlich war, Gai. II 118. Fraglich bleibt aber, weshalb diese zweite ähnliche Form der F. neben der Bürgschaftssponsion aufkam. Man hat dies auf den Umstand zurückgeführt (vgl. z. B. Sohm Institutionen[11] 380, 3. Cuq Institut. jurid. 682), daß die *sponsio* ursprünglich nur unter römischen Bürgern möglich war (Gai. II 93. Huschke a. a. O. 603, 36), was vielfach auf religiöse Eigentümlichkeiten dieser Form zurückgeführt wird, vgl. Festus s. v. *spondere*. Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 1191. Hieraus würde die Frage unbeantwortet bleiben, warum man sich bei der Peregrinenbürgschaft nicht mit den ebenfalls bei Gai. II 116 erwähnten Formen: *idem dabis? idem promittis? idem facies?* begnügte und statt dessen das Wort *fide* in die Formel eingefügt hat. Dieses letztere deutet aber, wie bei der *fideiussio*, darauf hin, daß der Bürge nicht in eigener Angelegenheit ein Versprechen abgibt, sondern, *ut diligentius cautum sit* (Gai. III 117), d. h. zur Unterstützung fremden Kredits einen Vertrauensakt vornimmt; vgl. über die religiöse Bedeutung der *fides* Danz Gesch. d. röm. Rechts II 2, 36 § 148, 3. 150 Ic. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[3] 481, 3. Es liegt also nahe, anzunehmen, daß die Formel *idem fide promittis?* aufkam, um die Bürgschaft in noch klarerer Weise von der Korrealschuld zu unterscheiden, als dies bei der Formel *idem spondes* geschah, die sich trotzdem durch ihre altertümliche Ehrwürdigkeit namentlich für *cives* erhielt (nach Puchta-Krüger Institutionen II 322 § 264 Nota p bestand der Unterschied zwischen *sponsio* und F. darin, daß nur bei der ersteren auch für die Hauptstipulation die Formel *spondesne? spondeo* verlangt wurde). Die den *sponsores* und *fidepromissores* bestimmten Gesetze sind nach Gaius III 121ff. die Lex Furia, die Lex Appuleia und die Lex Cicereia. Sie beruhen auf dem Gedanken, daß bei der großen Menge gegenseitiger Bürgschaften es hart erschien, den einen von mehreren Bürgen allein den vollen

Schaden aus der Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners tragen zu lassen. Darum sollte sich bei Bürgschaften, die *in Italia* durch *sponsio* oder F. übernommen wurden, die Haftung mehrerer Bürgen spalten. Für andere Bürgschaften gab die Lex Appuleia dem zahlenden Mitbürgen gegen die andern Mitbürgen einen Rückgriff (*quandam societatem introduxit*, Gai. III 122). Dabei lag die Gefahr vor, daß ein Gläubiger einem Bürgen, der zu andern Bürgen hinzukam, die erwähnten Vorteile entzog, indem er ihm vorspiegelte, daß andere Mitbürgen nicht vorhanden wären. Dem beugte die Lex Cicereia vor, Gai. III 123.

Die bei Gaius III 124 erwähnte Lex Cornelia, die den Bürgschaften die Schranke eines bestimmten Höchstbetrages setzte, damit nicht die Bereitwilligkeit der Bürgen von den Hauptschuldnern mißbraucht werde, bezog sich auch auf *fideiussores* (s. Fideiussio).

Literatur: Schröter Specimen de sponsoribus fidepromissoribus et fideiussoribus, Jena 1822. Girtanner Die Bürgschaft nach gemeinem Civilrechte, Jena 1850; vgl. daselbst S. 7, 8 über eine eigentümliche Ansicht von Bachofen Das Nexum 98. 99. Cuq Les institutions juridiques (Paris 1891) 650, welcher meint, daß man in der F. weniger eine Bürgschaft als eine Vollmacht gesehen habe, die (682) zu einer andern Klageformel berechtigte, vgl. ebd. 695 über die Unvererblichkeit. 703. 710. Girard Manuel élémentaire du droit Romain 481, 3. 482, 3 (über die Frage, ob die F. bloß religiösen Ursprungs, oder ein wirklicher Eid war). v. Jhering Geist des römischen Rechts III[3] 115, 146. Puchta-Krüger Inst.[10] II 322 § 26 Note. v. Czyhlarz Institutionen[5. 6] 179. Sohm Institut.[11] 380, 3. R. Leonhard Institutionen 412. Jörs in Birkmeyers Encyklop.[1] 134. F. Leonhard ebd.[2] 160. Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 1191.

[R. Leonhard.]

Fides. Den Römern der klassischen Zeit galt die Treue in öffentlichen und privaten Angelegenheiten als eine echt altrömische Tugend, die, wie ihre Geschichtsbücher erzählten, von fremden Völkern oft bewundert worden ist.

Der Kult der Göttin F. ist in Rom zweifellos uralt. Dafür spricht sowohl sein Zeremoniell, wie auch einzelne antike Nachrichten, die allerdings für uns unkontrollierbar sind. Nach Agathokles περὶ Κυζίκου (bei Fest. p. 269) hat zuerst Rhome, die Enkelin des Aeneas, die mit diesem nach Italien gekommen war, der F. einen Tempel geweiht, und zwar auf dem Palatin. Bei Dionys. ant. II 75 ist es Numa, der, in richtiger Erkenntnis des Wertes treuer Gesinnung im Volke, der *Fides publica* ein Heiligtum baute und einen öffentlichen Kultus einrichtete (vgl. V 68). Liv. I 21, 4 nennt ein von Numa gestiftetes *sacrarium*. Flor. epit. I 2, 3. Auf denselben König führt Plut. Num. 16 unsern Gottesdienst und sein erstes Heiligtum zurück. Dementsprechend nennt Varro de l. l. V 74 die F. unter den sabinischen Gottheiten. So heißt sie bei Verg. Aen. I 292 *cana* (vgl. auch Sil. Ital. II 484ff.). Mit dieser uralten Kultstätte ist jedenfalls ein dem späteren capitolinischen Tempel an derselben Stelle vorhergehendes *sacellum* gemeint. Durch A. Atilius Calatinus erhielt die Göttin im J. 254 oder 250 v. Chr. einen Tempel; derselbe wurde im J. 115 v. Chr. von M. Aemilius Scaurus wiederhergestellt (Cic. nat. deor. II 61; vgl. Aust De aedib. sacris p. 16). Dieser Tempel befand sich auf dem Capitol bei dem Iuppitertempel (Cic. off. III 104 *Fidem . . . quam in Capitolio vicinam Iovis optimi maximi, ut in Catonis oratione est, maiores nostri esse voluerunt.* Plin. n. h. XXXV 10 *in aede Fidei in Capitolio*; vgl. Jordan Topogr. I 2, 42f. Hülsen in der Festschrift für Kiepert 1898, 210ff.). Der Geburtstag des Tempels war der 1. Oktober (Fast. Arv. CIL I[2] p. 214 *Fidi.* Fast. Amit. und Paul. ebd. p. 215 und 242 *Fidei in Capitolio*). Aus dem Kulte der F. wird uns ein altes und sehr merkwürdiges Zeremoniell überliefert, durch das auch auf ihre eigene Bedeutung Licht fällt. Die drei großen *flamines* fuhren auf einem zweispännigen, überdeckten Wagen zu ihrem Heiligtum, und beim Opfer war ihre rechte Hand bis an die Fingerspitzen in ein weißes Tuch eingehüllt (Liv. I 21, 4, der dies auf Numa zurückführt. Serv. Aen. I 292. VIII 636). So war die Göttin selbst dargestellt nach Hor. carm. I 35, 21 *albo rara Fides velata panno* (Reifferscheid Ind. lect. Vratisl. 1878/9 4f; vgl. auch Val. Max. VI 6 pr. *venerabile Fidei numen dexteram suam, certissimum salutis humanae pignus, ostentat*). Die Alten erklärten diese Verhüllung daraus, daß die Treue gewahrt, geschützt, verborgen gehalten werden müsse (Liv. und Serv. a. a. O. Mythogr. Vat. I 191). Das ist natürlich unbefriedigend. Aber Livius a. a. O. hat ganz recht, wenn er fortfährt: *sedemque eius (fidei) etiam in dexteris sacratam esse.* Das Symbol der F. ist der Handschlag mit der Rechten, durch den ihr Bund geschlossen, geheiligt wird. Die rechte Hand ist darum der F. heilig bzw. durch die *fides* in sich selbst heilig (vgl. Serv. Aen. III 607 *physici dicunt esse consecratas numinibus singulas corporis partes, ut . . . dexteram Fidei.* Plin. n. h. XI 251 *inest et in aliis partibus quaedam religio, sicut in dextera: . . . in fide porrigitur*; interessant Liv. XXIII 9, 3 *dextrae dextras iungentes fidem obstrinximus* und dann: *sacratas fide manus*). Das Richtige scheint mir Sal. Reinach Cultes Mythes et Religions I 308 zu treffen mit den Worten: *F. est comme la personnification de la main droite.* Dieser Heiligkeit der Rechten entspricht ihre Verhüllung, nach der bekannten Gewohnheit, das Heilige, Geweihte mit Binden zu umhüllen (vgl. z. B. Wolters Arch. f. Religionswiss. VIII Beiheft 22). Anschließend sei bemerkt, daß die Vorschrift der Iguvin. Taf. VI b 4 *mandraclo difue destre habitu* für verwandt mit dem besprochenen Ritual des F.-Kultus gehalten wird, Bücheler Umbrica 65. Marquardt Röm. Staatsverw. III 189. Mir scheint das sehr zweifelhaft. Bücheler a. a. O. zieht hierher auch die Münzen von Tuder, die eine mit Bändern umwickelte rechte Hand zeigen; vgl. Mommsen Münzw. 275 ‚gegürtete Hand', dagegen Head HN 19 *hand in cestus.* Conway The Italic. dial. 631. Daß *fides* und *dextera* zusammengehören, zeigt auch der sprachliche Ausdruck an unzähligen Stellen (vgl. z. B. Cic. post red. in sen. 24 *fidem dextramque porrexit.* Liv. I 1, 8 *dextra data fidem futurae amicitiae sanxisse.*

I 58, 7 *date dexteras fidemque.* XXIX 24, 3 *neu fas, fidem, dexteras, deos testis atque arbitros conventorum fallat*; wie bei der *fides*, so beschwört man auch bei der *dextera*, Cic. pro reg. Deiot. 8 *per fidem . . . per dexteram istam te oro, quam regi Deiotaro hospes hospiti porrexisti, istam, inquam, dexteram non tam in bellis neque in proeliis, quam in promissis et fide firmiorem.* Ter. And. 289 *quod ego per hanc te dextram oro et genium tuom, per tuam fidem . . . te obtestor.* Hor. epist. I 7, 94. Sall. Iug. 10, 3). Beim capitolinischen Tempel nun handelt es sich um die Treue des römischen Volkes und Staates, nämlich in der Einhaltung von Verträgen und Zusicherungen gegenüber einzelnen wie ganzen Völkern. Es ist die *Fides publica* von der Val. Max. VI 6 erzählt. Ihr Tempel hieß deswegen *aedes Fidei publicae* (Val. Max. III 2, 17) oder *aedes Fidei populi Romani* (Diplom. mil. CIL III nr. I. XI. XIII. XIV [= XIII. XVIII. XIX des Suppl.]. CI). Er wurde häufig zu Senatssitzungen verwendet (z. B. Val. Max. III 2, 17). An seinen Wänden wurden internationale Urkunden und Militärdiplome befestigt (Mommsen Ann. d. Inst. 1858, 202ff.; CIL III p. 902. 916; dazu Suppl. p. 1034. Hülsen Festschrift für Kiepert 211; vgl. auch Obsequ. 68 *tabulae ex aede Fidei turbine evulsae*). Direkt bei dem Tempel gelangte man durch die *porta Pandana* zur *rupes Tarpeia*, dem Richtplatz der Staatsverbrecher (Hülsen a. a. O. 215). Von der *fides publica*, deren Heilighaltung im völkerrechtlichen Verkehre Pflicht der Fetialen war, leitet Varro de l. l. V 86 den Namen der letzteren ab.

Daß mit dem Dienste der F. und speziell mit der eigenartigen Verhüllung der rechten Hand die Geschichte des Mucius Scaevola irgendwie zusammenhängen müsse, haben manche Gelehrte bemerkt. E. Pais Storia di Roma I 1, 482ff. erinnert unter anderem daran, daß der Tempel des mit F. sicherlich wesensverwandten (s. u.) Gottes *Dius Fidius* auf dem durch den Namen auf die *gens Mucia* weisenden *collis Mucialis* gelegen habe, und meint schließlich, der Mythus der Handverbrennung sei wohl als eine Art Gottesurteil aufgefaßt worden (eine Art Feuerprobe, zu einer Kraftprobe des Willens geläutert, die den, der sie bestanden, von der Strafe befreit, liegt nach Hirzel Der Eid 199, 1 der Geschichte zu Grunde). Nach S. Reinach Cultes Mythes et Religions I 308 soll das Verhüllen der Rechten die Darbringung derselben an die Göttin F. symbolisieren, und hätten wir in der Scaevolasage noch eine faktische Opferung der Hand zu erkennen. Die letztere Deutung halte ich für ganz unglaublich. Aber ich kann mich doch nicht entschließen, zu glauben, daß die Sage des die rechte Hand verbrennenden Mucius gar nichts mit der Verhüllung derselben im Dienste der F. zu tun haben sollte. Und so wenig ich auch imstande bin, die Entstehung der Legende zu erklären, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die mit der Scaevolageschichte verbundene Sage von Cloelia und den übrigen Geiseln als glänzender Beweis für die *fides publica populi Romani* erzählt wird (vgl. auch Serv. Aen. XI 134), und daß das Abkommen mit Porsenna der erste und für die spätere Zeit typische Fall eines Freundschaftsvertrags mit einem auswärtigen Könige ist (Mommsen St.-R. III 592).

Interessant ist das Verhältnis der F. zum Dius Fidius. Auch er ist Gott der Treue Roms, und sein Tempel Aufbewahrungsort internationaler Urkunden (s. Art. Dius Fidius). Man hat den ersten Teil seines Namens für identisch mit dem des Iuppiter erklärt (Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 48. 103, vgl. 120). Allein *dius* ist Adjectivum und gehört zu *dium* (*sub dio*). *Dea dia, Diana* (vgl. Solmsen Stud. zur lat. Lautgesch. 110ff. Walde Etymolog. Wörterb. 180; daß *Fidius* mit dem umbrischen *Fisos* nicht verwandt sein kann, zeigt W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 475); es bedeutet also ‚himmlisch' bzw. ‚göttlich', und *dius Fidius* heißt ‚der himmlische Walter der Treue', ist mit dem die Treue schützenden Iuppiter nicht geradezu identisch, und nicht erst später von ihm abgetrennt worden, so nahe er sich auch mit ihm berühren mag. Er ist ein himmlischer Treugott; in seinem Ritual spielt der offene Himmel eine große Rolle. F. dagegen ist die Personifikation der Treue selbst, gedacht als heilige rechte Hand, die Heiligkeit des Handschlages, wie oben gezeigt worden.

Die bisher besprochene, auf dem Capitol verehrte F. ist die *Fides publica populi Romani.* Dem Iuppiter optimus maximus und der F. gilt die in Pannonia inferior gefundene Inschrift CIL III 14342 [1]. *Fidei signum* lesen wir CIL VI 148 (= XIV 5). Auf Denaren des A. Licinius aus dem Ende der republikanischen Zeit sehen wir einen lorbeerbekränzten Kopf mit der Beischrift *Fides* (Babelon Monn. de la républ. II 136f.). Die F. der epizephyrischen Lokrer sehen wir auf einem Stater dieser Stadt, wo die sitzende *Ῥώμα* von der vor ihr stehenden *Πίστις* bekränzt wird (Head HN 88; dazu Nissen Ital. Landesk. II 954). In Barcino in Spanien macht ein Mann *ob honorem seviratus* der *Fides publica* eine Dedikation (CIL II 4497). Ähnlich die Inschrift aus Falerio CIL IX 5422 *Fidei Aug(ustae) sac(rum) C. Servilius Aper (octo)vir Aug(ustalis) pro honore d(e) s(ua) p(ecunia) fec(it).* In Auximum hinterläßt einer eine bestimmte Summe, aus deren Zinsen unter anderem jährlich der *F. Augusta* ein Opfertier geschlachtet werden soll (CIL IX 5845). Aus derselben Stadt vielleicht eine Priesterin der *F. Augusta* (CIL IX 5848). In Capua nennt eine Inschrift aus dem J. 110 v. Chr. *magistri Spei. Fidei, Fortunae* (CIL X 3775).

Auf Münzen der Kaiserzeit finden wir F. sehr häufig. Eine Zusammenstellung und Besprechung der Typen und Legenden gibt Stevenson Dictionary of Roman coins 385f. (vgl. auch H. Graefe De Concordiae et Fidei imaginibus [Petropoli 1858] 26ff. R. Engelhard De personificationibus quae in poesie atque arte Romanorum inveniuntur [Gotting. 1881] 52. Wissowa in Roschers Lex. I 1482f.). Sie heißt dort *Fides, F. Augusta, F. Augustorum* (*F. mutua Augustorum*) und trägt in den Händen ein Füllhorn, einen Korb mit Früchten, Kornähren. Als *F. publica* und *F. exercituum* wird sie symbolisiert durch zwei verschlungene rechte Hände, zwischen denen zuweilen ein Caduceus und zwei Kornähren oder ein Feldzeichen zu sehen ist. Oder wir lesen *F. exercitus* und sehen den Kaiser einem Soldaten

die Hand reichen. Auf Münzen mit der Legende *F. militum* (*Augustorum nostrorum*) hält die Göttin zwei Feldzeichen in den Händen. Dazu *F. legionum* (die weibliche Figur hält in der Rechten eine kleine Victoria, in der Linken ein Feldzeichen), *F. equitum*, *F. praetorianorum*, endlich *F. maxima* (weibliche Figur, in der Linken ein Steuerruder, mit der Rechten eine Erdkugel dem Kaiser darbietend — also eine Fortuna).

Im Privatverkehre spielte natürlich die F. ebenfalls eine bedeutende Rolle; vgl. Catull. 30, 11 *si tu oblitus es* (meiner und der mir zugesicherten Freundschaft), *at dii meminerunt, meminit Fides, quae te ut paeniteat postmodo facti faciet tui.* Einen Kaufmann hat die *fides* seiner Gläubiger mehrfach aus schwerer Bedrängnis errettet; deshalb ruft er sie auf seinem Grabstein als Göttin an (Carm. epigr. 1533, 8ff., aus Brundisium): *alma Fides, tibi ago grates, sanctissuma diva, fortuna infracta ter me fessum recreasti, tu digna es quam mortales optent sibi cuncti.* Apul. met. III 26 *pro Iuppiter hospitalis et Fidei secreta numina!* Sie waltet mit Iuppiter über die Eidestreue. Cic. off. III 104 *praeclare Ennius: ‚o Fides alma apta pinnis et ius iurandum Iovis!‘ qui ius igitur iurandum violat, is Fidem violat.* Nach Dionys. ant. II 75 und Plut. Num. 16 hat Numa zugleich mit der Einrichtung des Kultes auch den heiligsten aller Eide eingesetzt, den ein jeder bei seiner eigenen Treue schwor (vgl. Hirzel Der Eid 135f.; wenn Hirzel und andere die Formel *per fidem* hierher ziehen, so beruht das auf einem Mißverständnis; in den mir bekannten Stellen [vgl. Gudemann zu Tac. dial. 35] beschwört der Sprechende den wirklichen oder gedachten Zuhörer bei dessen *fides*, er schwört nicht bei seiner eigenen; vgl. Plin. n. h. XXIX 24. Petron. 100, 5. Tac. dial. 35; das ist also gleichbedeutend, wie z. B. Apul. met. II 24 *obtestata fide praesentium*). Ihre eigene F. verehren Mann und Frau, CIL X 5903 (aus Anagnia) *Fidei suae sacrum. Aspania Q. f. Polla, Q. Petronius Irenaeus sacraverunt* (vgl. Sen. Agam. 80 *coniugii sacrata fides*). Endlich steht auf einem Ring aus Britannien, der das bekannte Symbol der verschlungenen Hände zeigt, *F.* und *Concordia* (Ephem. epigr. IV 715).

Als Göttin wird F. von Prosaschriftstellern selten genannt, dagegen häufig bei Dichtern. Sie wird zusammengenannt mit Concordia, Clementia, Virtus, Honos, Pax, Pudicitia, Pietas, Iustitia u. a. Wie die entsprechende menschliche Tugend, so gehört sie recht eigentlich der guten alten Zeit an und heißt *ante Iovem generata* (Sil. Ital. II 484), *priscis numen populis, at nomine solo in terris iam nota* (ebd. I 329), *cana* (Verg. Aen. I 292). Aber in einem neuen, glücklichen Zeitalter wird sie wieder heimisch unter den Menschen: *cana F. et Vesta, Remo cum fratre Quirinus iura dabunt* (Verg. Aen. I 292); *iam F. et Pax et Honor Pudorque priscus et neglecta redire Virtus audet* (Hor. carm. saec. 57); *en aurea nascitur aetas, en proles antiqua redit. Concordia, Virtus cumque Fide Pietas alta cervice vagantur* (Claudian. carm. III 53). Sie heißt *sancta* (Octavia 398. Sil. Ital. II 480), *sacra* (Sil. Ital. XIII 282), *casta* (Colum. X 279. Sil. Ital. II 525 u. a.), *incorrupta* (Hor. carm. I 24, 7), *arcanis dea laeta* (Sil. Ital. II 481; vgl. Apul. met. III 26 *Fidei secreta numina*), *virgo* (Sil. Ital. II 493. 513), *alma* (Ennius s. o. Sil. Ital. VI 132. Stat. Theb. XI 98. Carm. epigr. 1533, 8). Außer den schon angeführten Stellen nenne ich schließlich noch folgende: Cic. leg. II 19. 28; deor. nat. II 79. III 47. Plin. n. h. II 14. Iuven. I 115. Tertull. apol. 24. Aug. civ. dei IV 20. Hor. carm. I 35, 21. Sil. Ital. I 598. II 484ff. Petron. 124 v. 252. Claudian. carm. XVII 171. XXII 30. Prudent. psychom. 799ff. (vgl. auch 21ff.). Mart. Cap. II 147.

Literatur: Hartung Religion der Römer II 264ff. Preller-Jordan Röm. Mythol. I 250ff. Wissowa in Roschers Lex. I 1481ff.; Relig. u. Kult. d. Röm. 123f. Hild Dict. des ant. II 1115ff. Carter Epitheta deorum 38. [Otto.]

Fidicines. Wie die *tibicines* (s. d.), so spielten auch die *fidicines* ‚Saitenspieler‘ (*κιθαρισταί*; vgl. Gloss.: *fidicen κιθαριστής, κιθαρῳδός, λυριστής*; *qui cum cithara canit, a fidibus dictum*) nach griechischem Vorbild im römischen Kult eine Rolle. Sie werden aber in der Literatur und auf den Inschriften viel seltener erwähnt und erscheinen dann meist in Verbindung mit jenen (vgl. z. B. Cic. nat. deor. III 23; zu Val. Max. III 6, 4 s. den Art. Duilius Nr. 3, Bd. V S. 1781). Über ihre Beteiligung am Mahle Quintil. inst. or. I 10, 20 *veterum quoque Romanorum epulis fides ac tibias adhibere moris fuit* (Macrob. Sat. II 4, 28 nennt *symphoniaci*. Marquardt-Mau Priv. 337), bei Prozessionen und Triumphen Dion. Hal. VII 72, 5 (*κιθαρισταὶ λύρας ἑπταχόρδους ἐλεφαντίνας καὶ τὰ καλούμενα βάρβιτα κρέκοντες*). Appian. Pun. 66 (*χορὸς κιθαριστῶν τε καὶ τιτυριστῶν*). Speziell den Lectisternien scheinen die *f.* eigentümlich gewesen zu sein (Cic. Tusc. IV 4 *et deorum pulvinaribus et epulis magistratuum fides praecinunt*, vgl. aber de orat. III 197, wo bei den *epulae sollemnes* wieder *tibiae* und *fides* zusammen genannt werden; Marquardt St.-V. III² 187. 226. Wissowa Relig. u. Kultus 357). Während in Rom das *collegium tibicinum* ziemlich oft bezeugt ist (Wissowa a. O. 204. 427, vgl. ferner CIL IX 3609. X 5393. 6101), erscheint die Korporation der *f.* gesondert bisher nur auf einem Denkmal, der Grabschrift des achtjährigen *T. Aur. T. f. Pomt. Clito dec(urialis) coll(egii) fid(icinum) R(omanorum)*, CIL VI 2192 (Dessau 4967); das *collegium tibicinum et fidicinum Romanorum qui s(acris) p(ublicis) p(raesto) s(unt)* ebenfalls nur einmal, CIL VI 2191 (Dessau 4965, im J. 102). Man hat damit das *collegium symphoniacorum qui sacris publicis praestu* (!) *sunt* CIL VI 2193 = 4416 (Dessau 4966) identifizieren wollen, aber schwerlich mit Recht (s. Bd. IV S. 401). [Ihm.]

Fidicula. **1)** s. Pomponius.

2) *Fidicula*, immer im Pluralis (*fidiculae*) verwendet, ein Folterinstrument, häufig mit dem *eculeus* (s. d.) zusammengestellt und vielleicht zu diesem gehörend. Schon durch die Bezeichnung, die auf die Saiten der Leier verweist, wird wahrscheinlich gemacht, daß es sich um Schnüre oder Drähte handelt; diese werden angezogen (*tendere* bei Quintilian) und am Schluß der Prozedur losgelassen (*laxare* bei Valerius Maximus); unsicher

ist, ob dadurch die Glieder des Opfers gepreßt und zusammengeschnürt oder gezerrt und gestreckt werden sollen; für ersteres würde das *deligare* bei Suet. Tib. 62 sprechen, für das letztere die häufige Zusammenstellung mit dem *eculeus*. Vereinzelt steht die Ansicht des Isidor: er bringt die *fidiculae* mit *fides* in Zusammenhang (Folter zur Ermittlung der Wahrheit) und identifiziert sie mit den besonders in den Martyrien oft erwähnten *ungulae* (*ungulis radere*). Quellenstellen: Val. Max. III 3, 5. Seneca de ira III 3, 6. 19, 1; ad Marc. de consol. 20, 3. Suet. Tib. 62; Calig. 33. Ammian. Marc. XXIX 1, 23. Hieronym. ep. ad Innoc. 49. Prudentius Peristeph. X 481ff. 550ff. Valent. Val. Grat. Cod. Iust. IX 8, 4. 41, 16. Isid. orig. V 27. Literatur: Invernizzi De publ. et crim. judic. (1846) 128. Lafaye Art. Fidiculae bei Daremberg et Saglio Diction. des antiq. grecq. et rom. [Hitzig.]

C. **Fidiculanius** Falcula, Senator und Richter im Prozeß des Statius Albius Oppianicus 680 = 74, dann wegen Bestechung angeklagt und verurteilt, später Zeuge im Prozeß des A. Caecina 685 = 69 (Cic. Cluent. 103f., vgl. 108. 112—114; Caec. 28—30. Ps.-Ascon. Verr. act. I 39 p. 146 Or. vgl. Schol. Gronov. p. 396 Or.). [Münzer.]

C. **Fidius,** klagte 702 = 52 Milos Genossen M. Saufeius an (Ascon. Mil. 49). [Münzer.]

Fidolomense (*oppidum*), in Mauretania Caesariensis, Bischofssitz im 5. Jhdt., Not. episc. Maur. Caes. nr. 17, in Halms Victor Vitensis p. 68. [Dessau.]

Fiducia (vgl. *fido*, *fides*). Die gewöhnliche Bedeutung dieses Wortes (= Vertrauen, Zuversicht, Zuverlässigkeit, Sicherheit) spiegelt sich auch in der juristisch-technischen Bedeutung wieder. Hier ist F. vornehmlich das einem anderen auf Zeit anvertraute Eigentum bezw. das hierzu dienende Rechtsgeschäft: *fiducia* als *res fiduciaria* und als *negotium* (*sub pacto fiduciae*).

I. Die direkten Quellen, die von der F. handeln, sind nicht zahlreich, da das Rechtsinstitut allmählich seine praktische Bedeutung einbüßte. Das alte Institut wird noch erwähnt und behandelt bei Gai. I 114. 115. 140. 166. 172. 195a. Hier heißt es regelmäßig *ea lege rem mancipio dare, ut remancipetur.* II 59. 60. 220. III 201. IV 33. 62. 182. Paul. sent. I 9, 8. II 4 (Titel). 13, 1ff. 6ff. 17, 15. III 6, 16 u. 69. V 1, 1. 26, 4. Frg. Vat. 18. 37. 94. 252a. 334. Von nichtjuristischen Schriftstellern erwähnt die F. öfters Cicero und zwar besonders de off. III 61. 65. 70. Boeth. ad Cic. Top. 10, 41 p. 340 Or.: *fiduciam accepit, cuicunque res aliqua mancipatur, ut eam mancipanti remancipet; velut si quis tempus dubium timens amico potentiori fundum mancipet, ut ei, cum tempus quod suspectum est praeterierit, reddat. Haec mancipatio fiduciaria nominatur idcirco, quod restituendi fides interponitur.* Bei Livius II 24. XXXII 38, Curtius Ruf. V 9. Hirtius bell. Alex. 23. Caes. bell. civ. II 17, 2 wird *fiduciarius* in untechnischem Sinne gebraucht (= anvertraut). In diesem Sinne auch Dig. I 2, 2. 47. 49 (*fiduciam doctrinae*, *f. studiorum*). XL 12, 41, 1. 43 (*f. libertatis*). III 5, 30, 6 (*f. pietatis*). XXII 3, 14 (*f. ingenuitatis*). Technisch noch bei Isid. orig. V 25, 23 (Bruns Font. II[6] 85).

Von großer Bedeutung für die Erforschung der F. sind die pompeianische und die baetische Urkunde (Bruns Font. nr. 109. 110), Gradenwitz in Grünhuts Ztschr. XVIII 349. Eck Savigny-Ztschr. IX 60ff. Soweit die erstere erhalten ist, spricht sie zwar nicht von der F., kann aber nur auf sie bezogen werden. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 573, 3 widerspricht der Begründung Ecks zu Unrecht. Gegen jenen auch Gradenwitz Savigny-Ztschr. XIV 126ff. Vgl. auch Oertmann Die Fiducia 1890, 17ff. Manigk Geschichte der römischen Hypothek I (1904) 51, 3.

Im Corp. iur. Iust. kommt F. vor: Inst. I 19. III 2, 8. Dig. XXXVI 1, 48. 49 pr. XII 1, 9, 1. Sonstige Reste sind durch Interpolation getilgt. Lenel Sav.-Ztschr. III 104ff. geht bei seinen Interpolationsforschungen davon aus, daß Ulp. ad ed. lib. 30, Paul. ad ed. lib. 31 und Iulian dig. lib. 13 außer dem *depositum* ursprünglich von der F. gehandelt hätten. Siehe die Zusammenstellung interpolierter Stellen bei Oertmann a. O. 21ff. 31ff. und ergänzend Heyrovski in Grünhuts Ztschr. XVIII 354f. Heck Savigny-Ztschr. X 102ff. In den Digesten ist der Ausdruck F. durch die Termini derjenigen Rechtsinstitute ersetzt, durch die die F. allmählich ersetzt und verdrängt worden ist: *pignus* (*pigneraticius*), *hypotheca*, aber auch *depositum*, *mandatum*, XLVI 2, 12. XVII 1, 13, 30. 14 pr. 30. In die ursprünglich von der F. handelnden Stellen der Digesten konnten, ohne daß regelmäßig im übrigen eine Änderung des Textes erforderlich war, die neuen Termini eingesetzt werden, oder aber das Wort F. wurde bei Aufzählungen einfach gestrichen. Die Verbindung *pignus fiduciave*, die in nicht verdorbenen Quellen öfters zu treffen ist, fehlt daher in den Digesten. Vgl. über einen solchen Fall Gradenwitz in Grünhuts Ztschr. XVIII 347f. zu Dig. XL 2, 16, 1. wo vor *vel donationis causa* zu ergänzen sei: *aut fiduciae*. Über die Interpolation *actio mandati* s. Pernice Labeo III 128f. Vgl. im übrigen auch Gradenwitz Interpolationen 120. 196 Anm.

Bei der Annahme von Interpolationen kann man aber auch hier nicht vorsichtig genug sein. So wird z. B. die Wendung *pignoris causa tradere* (*accipere*) Dig. XIII 7, 8 pr. XXIII 50, 1. XLIV 7, 16 und XLI 2, 36 stets für interpoliert angesehen, statt *fiduciae causa mancipio dare* (Gradenwitz Savigny-Ztschr. VII 46ff.; s. auch Lenel ebd. III 104ff. 119). Man wird gewiß eine Fortentwicklung der Terminologie entsprechend der dogmatischen Entwicklung der F. annehmen müssen, ein Standpunkt, der auch unten vertreten wird; und doch wäre bei der Interpolationsfrage zu beachten, daß die Wendung *pignoris causa tradere* als schleppend und ungewöhnlich und daher verdächtig nicht angesehen werden kann, denn in Digesten und Codex finden sich nicht weniger wie sechzig verschiedene Ausdrücke für den Akt der Pfandbestellung, die auch in den späteren Jahrhunderten zum Teil an Schwülstigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, auch nur ganz vereinzelt vorkommen und ähnlich lauten, Manigk a. O. 17, 2. Gaius scheint nach Dig. X 2, 28, die sicher von der F. handelte (vgl. hiermit den Text von Gai. II 220), auch

schon die dativische Verbindung *fiduciae dare* zu gebrauchen. Auch im übrigen besteht nicht die von Gradenwitz angezogene Konsequenz der Terminologie, s. Manigk a. O. 120, 1. Die pfandrechtliche F. wird auch in einer Verordnung von Arcadius und Honorius (395 n. Chr.) erwähnt mit den Worten: *pignoris atque fiduciae obligatio perseveret* Cod. Theod. XV 14, 9; vgl. auch ebd. III 5, 1. Die Erwähnungen der F. in longobardischen und fränkischen Gesetzen des Mittelalters zeigen das Institut in völlig verblaßter Gestalt. Bei Spangenberg Iuris Rom. Tab. Neg. 13 ist auf einer Urkunde aus dem 5. Jhdt. noch von einem *fundus, quem fiduciae nexu obligaverat* die Rede. Hier kann die F. nur technisch gemeint sein. So mit Recht Oertmann 72 gegen Voigt Ius naturale II 941. Vgl. hierzu ferner Conradi Scripta minora II 250. Voigt XII Tafeln II 169. Dernburg Pfandrecht I 94. Oertmann 4.

II. Geschichte der Fiducia. Das älteste römische Zivilrecht mußte, um den Verkehrsbedürfnissen nachzugeben, die Institute, die der Zeit vor den XII Tafeln bekannt waren, für dieselben zurecht machen. Nach ältestem Recht konnte jemand sein Kapital oder sonstiges Vermögen nur im Wege der streng formellen Geschäfte der *mancipatio* oder des *nexum* fremden Interessen dienstbar machen. Daß letztere beiden ein einziges Geschäft gebildet hätten, ist unerwiesen, Kübler Sav.-Ztschr. XXV 267ff. Wollte man einem anderen ein Recht an der Sache gewähren, so mußte man ihm die Sache zu eigen geben. Nur die Übertragung des quiritarischen Volleigentums war möglich. Die Folge der *mancipatio* war der endgültige Übergang des Eigentums an der mancipierten Sache an den Empfänger, und der dadurch bewirkte Verlust desselben beim Geber. Begreiflicherweise verlangte das Verkehrsbedürfnis auch in Rom sehr bald nach der rechtlichen Möglichkeit, die eigene Sache einem anderen so übertragen zu können, daß nicht alles Recht an ihr für alle Zeit verloren ging, daß die Sache vielmehr nur zu einem vorübergehenden Zweck auf den Gegner übertragen wurde und dann, wenn dieser Zweck erreicht war, ins Vermögen des Gebers irgendwie zurückgelangte. Das *nexum* war von vornherein auf diesen Endzweck abgestellt, und es war für seine Durchführung durch eine energisch wirkende Haftung des Schuldners gesorgt. Die Idee, dies auch bei der Mancipatio zu ermöglichen, war also keineswegs unerhört. Schwierig aber war die Verwirklichung im Rahmen des formellen und engherzigen Manzipationskaufes. Wollte man die Sache einem anderen nur in Verwahrung, zur Erledigung eines Auftrags, zur Leihe oder zum Pfande geben und sie also seiner Zeit zurückerhalten, so hätte ein formloses *pactum* nach Zivilrecht nicht genügt. Der Empfänger hätte nur die faktische Innehabung der Sache gehabt, ohne irgend eine klagbare Verpflichtung hinsichtlich derselben zu übernehmen, und auch der Geber hätte sie jederzeit mit der Eigentumsklage zurückverlangen können, bevor etwa weder der Leihzweck erfüllt war noch die Pfandsicherung ihre Schuldigkeit getan hatte. Das *nexum* verfolgte den ganz speziellen, nicht weiter dehnbaren Zweck des Darlehns. Eine Anknüpfung war also nur bei der *mancipatio* möglich, die in ihrer *nuncupatio* die Möglichkeit zur Hineinziehung einer Klausel bot. Die *nuncupatio* konnte schon nach den XII Tafeln Nebenabreden obligatorischer Natur aufnehmen. Tab. VI 2 (Cic. de off. III 65) setzt solche besonders übernommenen Verpflichtungen voraus, s. auch Schulin Röm. Rechtsgesch. 366. Auch der vorhergehende Grundsatz derselben Tafel (VI 1) *cum nexum faciet mancipiumque, uti lingua nuncupassit, ita ius esto* deutet offenbar die Möglichkeit solcher Nebenabreden an. Wäre der Inhalt dieser Geschäfte starr und unzugänglich für eine Modifizierung nach dem konkreten Parteizweck, so wäre das generalisierende *uti — ita* nicht verständlich. Vgl. auch Frg. Vat. 50 fin., wo die nach XII-Tafelrecht gegebene Zulässigkeit einer gewissen Nebenabrede bei *mancipatio* und *in iure cessio* festgestellt wird.

Sicher ist die fiduziarische Abrede den Licinischen Gesetzen (366 v. Chr.) bekannt, da diese von der *emancipatio* sprechen, die ursprünglich mit einem *pactum fiduciae* verbunden war. Umsomehr ist anzunehmen, daß Plautus Trin. 117. 142 mit *fide et fiduciae* an die juristische Formel der F. denkt; vgl. auch Plaut. Bacch. 413.

Die baetische wie die pompeianische Urkunde lehren, daß die F. an eine *mancipatio nummo uno* angeschlossen wurde, d. h. an eine Eigentumsübertragung, bei der der Kaufpreis vom Empfänger förmlich nicht gezahlt wurde. Dies war sicher auch schon die ursprüngliche Struktur der F.; denn die Eigentumsübertragung auf den Fiduziar ist nur provisorisch. Ein wirklich kaufweiser Erwerb hätte den Zweck des Geschäfts völlig aufgehoben, denn eventuell sollte das Eigentum dem *creditor fiduciarius* für die zu sichernde, vom Fiduzianten nicht erfüllte Forderung als Entgelt definitiv zufallen. Die Gegenleistung an den Fiduzianten war hier also ökonomisch bereits erfolgt.

Die F. konnte der *mancipatio* also erst in der Epoche angeschlossen werden, in der diese den strengen Charakter eines wahren Kaufs schon abgestreift hatte und zu einer *venditio imaginaria* geworden war. Dies war aber auch zur Zeit der XII Tafelgesetzgebung schon der Fall, Karlowa a. O. II 366ff.

Bei dem Bestreben, die Entstehung der F. später zu datieren, wird auch vergessen, daß die Schöpfung der F. den Römern in der Zeit der XII Tafeln nicht schwerer gefallen sein kann, als all den viel älteren und weniger bedeutenden Rechten, die auch das Eigentumspfand kennen Die Rechtsvergleichung zeigt, daß es sich hier nicht um eine so unerhörte Tat römischer Rechtsschöpfung handelt, wie es bisweilen hingestellt wird. Umsomehr ist dieselbe schon dem alten Zivilrecht zuzutrauen.

Die F. konnte wie mit der *mancipatio* auch mit der *in iure cessio* verbunden werden, Gai. II 59. III 201. Isid. orig. V 25, 23. Dies geschah jedoch seltener. Meist wurde die *mancipatio* verwendet, Gai. II 25.

Es ist streitig, in welcher Weise die fiduziarische Nebenabrede mit dem formellen Hauptakt verbunden wurde, Stas De contractu fiduciae, Leodii 1824, 16. Mommsen Sav.-Ztschr. VI 274.

Geib Savigny-Ztschr. VIII 113. Oertmann a. O. 72ff.

Die baetische Urkunde bezeichnet die fiduziarische Abrede, die sich dort an das Mancipationsgeschäft anschließt, als *pactum conventum*. Danach dürfte diese Abrede formlos gewesen sein. Sie war also auch nicht Bestandteil der *mancipatio* selbst, was bei deren solennen Charakter auch nicht möglich war. Dieselbe Urkunde zeigt aber andererseits, daß der fiduziarische Zweck der *mancipatio* in deren Wortlaut durch den Zusatz *fidi fiduciae causa* zum Ausdruck gelangte. Die *causa mancipationis* wurde ja auch sonst in deren formellem Wortlaut nicht unterdrückt. Vgl. hierzu die Texte der *negotia* bei Bruns Font. 287ff. *emit mancipioque accepit, donationis causa mancipio accepit, donationis mancipationisque causa mancipio dedit.* Die weiteren Abreden, die sich auf diese *causa* bezogen, hatten im Formalgeschäft keinen Raum; ihren Inhalt machte sich das letztere nur durch die kurze eingefügte Phrase *donationis causa, fidi fiduciae causa* zu eigen und verlieh dadurch auch der Nebenabrede Klagbarkeit. Auch in dem pompeianischen Diptychon schloß sich höchst wahrscheinlich an den zunächst gegebenen Bericht der Formel (*emit ob sestertios .... mancipio accepit*) die weitere Konkretisierung des Übertragungszweckes (vgl. die Ergänzungen der Textlücken bei Eck Sav.-Ztschr. IX 96f.). Dem *fidi fiduciae causa* beim *negotium* entspricht das von Cicero öfters zitierte *ut inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione*, das in der Formel der *actio fiduciae* gebraucht wurde, Cic. de off. III 61. 70; top. 66. Das *negotium* war seinem Inhalt und seiner Wirkung nach auf die *bona fides* des Empfängers abgestellt. Diese Geschäftstreue sollte ihn an der konsequenten Ausübung des formell übertragenen Eigentums hindern und dem übertragenen Recht das durch die *causa* gegebene Maß und Ziel setzen. Die *causa mancipationis* war also in der *nuncupatio* hier nicht nur wie in den oben angeführten Fällen eine Enthüllung des Motivs, sondern der Zusatz *fidi fiduciae causa* enthielt eine inhaltliche Beschränkung des übertragenen *dominium ex iure Quiritium*, die durch den konkreten Verwahrungs-, Mandats- oder Pfandzweck geboten war, und zu deren Einhaltung sich der Empfänger mit seiner *fides* verpflichtete. So liegt die Quelle der *negotia* und *actiones bonae fidei* gerade in diesem *negotium strictum ius*, um im gegebenen Fall den strikten Charakter der *mancipatio* grade zu brechen. Die Verpflichtung des Fiduziars, die Sache an den Geber zurückzuübertragen, konnte dieser mit der persönlichen *actio fiduciae* geltend machen.

Es liegt kein Grund vor zu der Annahme, daß das *pactum fiduciae* sich der solennen *mancipatio* stets erst anschloß. War es unmöglich, die konkrete Nebenabrede in die *nuncupatio* hineinzunehmen, so war es auch unnötig, das *pactum* noch *uno actu* dem Manzipationsakt anzuschließen. Die baetische und pompeianische Urkunde, die Oertmann 111f. für die entgegengesetzte Meinung anzieht, sprechen nicht gegen diese Annahme, da jene keine Formalurkunden sind, sondern lediglich über das Geschäft berichten. Geschäft und Abreden sind bereits vollzogen. Ebenso wie der formlose, gegen Münzgeld abgeschlossene Kauf, der in seinen zivilen Wirkungen durch die *mancipatio nummo uno* gedeckt werden sollte, regelmäßig mit allen Abreden bereits vorher abgeschlossen wurde, so wurde auch der konkrete Zweck der *mancipatio* sicherlich schon vorher festgelegt. Dies brauchte nicht einmal ausdrücklich zu geschehen; sondern in einfachen Fällen genügte wohl der Vollzug des Kausalgeschäfts, z. B. des Darlehens, um dessen Sicherung es sich handelte. Wie in solchem Fall *inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione*, das ergab sich für den Fiduziar von selbst, auch ohne ausdrückliches *pactum f.* Auch der Richter wird im *iudicium fiduciae* hierüber nicht im Zweifel gewesen sein. Die Spruchformel bemächtigte sich der form- und klaglosen Abrede mit ihrem *fidi fiduciae causa*. Jene Geschäftsurkunden bringen den Inhalt speziellerer Nebenabreden mit besonderer Ausführlichkeit, was nicht auffallend ist; das Nichtformelmäßige, das aus dem Kausalgeschäfte nicht ohne weiteres folgt, konnte am leichtesten zum Rechtsstreit führen. Jene Nebenabreden haben dort noch einen weiteren Inhalt. Bemerkenswert ist in der baetischen Urkunde der Zusatz: *fiduciae essent donec ea omnis pecunia fidesve persoluta L. Titi soluta liberataque esset.* Der Zusatz einer solchen Resolutivbedingung ist formelmäßig, ebenso das Hineinziehen der Bürgschaft, Cato de agr. cult. 146, 2. 149, 2. 150, 2. Dig. XX 4, 9 pr. Vgl. hierüber Manigk a. a. O. 29f. Dennoch darf deswegen nicht angenommen werden, daß es sich hier um Essentialia handelt, und daß das *pactum fiduciae* diesen Zusatz stets enthalten mußte. Der Annahme, daß in ganz einfachen Fällen das *pactum fiduciae* formlos und privatim zu stande kam, steht der Umstand, daß in den Schrifturkunden im *pactum fiduciae* gewisse formelmäßige Abreden vorkamen, offenbar nicht entgegen. So lösen sich auch gewisse Bedenken, die Oertmann a. a. O. 93 erörtert. Nimmt man an, daß die römische Praxis diesen Weg geschritten, so verbietet sich die Frage, was dann geschah, wenn nach vollzogener *mancipatio* der Fiduziar sich weigerte, das noch erforderliche *pactum fiduciae* einzugehen, von selbst. Oertmann läßt den Beklagten ja auch ohne dies noch ausstehende *pactum adiectum* bloß auf Grund des Zusatzes *fidi fiduciae causa* zur Herausgabe der Sache verurteilt werden, weil der Zweck in dem vorangegangenen *pactum* bereits konkretisiert und eine Wiederholung desselben im Anschluß an die *mancipatio* jedenfalls entbehrlich war. Vgl. auch dagegen Karlowa a. a. O. II 564. Czyhlarz Inst. § 68 II A.

Bei der *in iure cessio*, die den XII Tafeln auch bereits bekannt ist, konnte, entsprechend der vorangegangenen privaten Abrede ein fiduziarischer Zusatz jedenfalls in die Klagebehauptung des Erwerbers hineingezogen werden: *hanc ego rem ex iure Quiritium fidi fiduciae causa meam esse aio.* Würde der Zusatz fortbleiben, so würde das Eigentum unwiederbringlich auf den Empfänger übergehen. Die Ausführungen Jherings (Geist III) und Karlowas a. a. O. II 383 liefern keinen Gegenbeweis. Die mit der *in iure cessio* verknüpfte F. teilte natürlich deren Eigenarten gegenüber der bequemeren *mancipatio*.

Die mit der *in iure cessio* verknüpfte, dadurch aber noch unbequemere F. war auch bei *res nec mancipi* möglich (Ulp. reg. 19, 3. 9). Es können nicht nur *res*, sondern auch *servitutes* fiduziert werden. Die *in iure cessio* wurde von der *traditio* des *ius gentium* völlig verdrängt, während die *mancipatio* erst von Iustinian 531 n. Chr. aufgehoben wird (Cod. VII 31, 5. VII 25). In letzterer Aufhebung sowie der Ausmerzung des Terminus F. liegt auch erst die eigentliche Außerkraftsetzung der F. In den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit ist die F. noch durchaus praktisches Institut des Verkehrs. Die baetische Tafel weist noch ein Formular der F. auf, das also für zukünftige Fälle dienen soll. Auch ins *edictum perpetuum* ist die F. eingereiht, Lenel Ed. perp. 232ff. Nach Aufdeckung der Interpolationen in den Digesten zeigt sich, daß die F. von allen klassischen Juristen behandelt wurde, auch noch von Modestinus. Daß die F. schon mit Constantins Verbot der *lex commissoria* formell aufgehoben sei, wie Cuiacius Op. omnia I 389f. (ad Pauli rec. sent. II 13) ausführt, ist unrichtig. S. o. S. 2289 die noch späteren Erwähnungen der F. als praktisches Institut.

Auch im späteren Recht konnte die F. niemals mit der formlosen *traditio* verknüpft werden. Hierzu Bechmann Kauf I 292ff. Lenel Sav.-Ztschr. III 114ff., der jenes auch aus Dig. XLI 1, 31 pr. folgert, wogegen Oertmann a. O. 77ff., der hier zu dieser Frage ausführlich Stellung nimmt.

Daß die F. im *ius gentium* keinerlei Entwicklung erfahren hätte, daß sie dasselbe altehrwürdige Institut bis zu ihrer Aufhebung geblieben sei, ist nicht zutreffend. Wenn auch angenommen werden muß, daß die F. neben dem ausgebildeten *pignus* und der *hypotheca* in der nachklassischen Zeit faktisch in Vergessenheit geriet, und daß ihre Altehrwürdigkeit wie bei manchem anderen Institut schließlich der einzige Grund war, weshalb sie bis auf Iustinian noch theoretisch fortlebte, auch wohl hie und da noch erwähnt wurde, so hat sich doch besonders an der entwicklungsfähigen Pfand-F. eine Reihe von so wichtigen Veränderungen vollzogen, daß auf deren Grund die F. sich bis in die klassische Zeit gegenüber dem vollentwickelten *pignus* und der *hypotheca* sehr wohl behaupten konnte. Hierin liegt gerade der Grund, weshalb wir die F. noch in der späteren Zeit des klassischen Rechts als ein Institut voll Leben und praktischer Bedeutung antreffen. Mit Rücksicht auf die *res mancipi*, insbesondere *praedia* und *servi*, war auch Veranlassung vorhanden, die Pfand-F. auf die Höhe des anderweit entwickelten Pfandrechts zu erheben. Vgl. im übrigen hierzu Geib Sav.-Ztschr. VIII 126ff. 147ff. Bei dieser Auffassung ergibt sich, im Gegensatz zu der herrschenden Meinung, daß die F. die Entwicklung des Pfandrechts weniger anregt oder anbahnt, als vielmehr widerspiegelt. Wichtige Bestandteile des entwickelten Pfandrechts, insbesondere das spätere *ius distrahendi*, sind nicht an der F., sondern am *pignus* entwickelt und von dieser auf jene übertragen worden. Die herrschende Meinung hat sich daran gewöhnt, die Geschichte des römischen Pfandrechts durch drei aufeinander folgende Epochen zu bezeichnen: *fiducia*, *pignus*, *hypotheca*; sie verfällt daher auch, ohne quellenmäßigen Grund, auf die Ansicht, daß die innere Fortentwicklung des Pfandrechts in der Hauptsache vom ältesten Institut ihren Ausgang genommen habe, so Dernburg Pfandrecht I 21 A. 41. So hat sich offenbar auch die Meinung herausgebildet, das *pactum vendendi* sei zunächst bei der F. entstanden, zumal es hier schon von selbst gegeben war. Gegen diesen Grundirrtum im allgemeinen schon Bachofen Röm. Pfandrecht I (1847) 628f., s. auch Geib a. O. 112ff. Unbegründet Oertmann a. O. 190 mit Scheurl und Dernburg.

Zunächst sei auf Paul. sent. II 13, 3 hingewiesen. Wie soll man sich hier das *debitor creditori vendere fiduciam non potest* erklären? Betrachtet man diesen Satz für sich allein, so sagt er das allzu Selbstverständliche, daß derjenige, der bereits fiduziert hat, dieselbe Sache nicht noch einmal, am allerwenigsten an denselben Empfänger, verkaufen kann! Wozu erst diese Lehre? Sie erhält allein dadurch Sinn, daß sie die Lehre vom *pignus* widerspiegelt, die bei letzterem Institut allein ihren Ursprung haben konnte, Manigk a. a. O. 85, 1. Papinian bewirkte nämlich nach Dig. XX 5, 12 pr. ein kaiserliches Reskript des Inhalts: *creditorem a debitore pignus emere posse, quia in dominio manet debitoris* (vgl. denselben Rechtssatz Frg. Vat. 9 [Papin.]). Es war demgegenüber gerechtfertigt, wenn Paulus sent. II 13, 3 (*quia in dominio non manet debitoris*) für die F. die Unmöglichkeit des Verkaufes an den Pfandgläubiger feststellte. Aus diesem Grunde ist es übrigens trotz des *eam* unrichtig, Dig. XIII 7, 34 auf die F. zu beziehen. Denn hier verkauft der Verpfänder an den Pfandgläubiger, es kann also nur *pignus* vorliegen, s. u. Ebenso ist es mit der Fortsetzung der Stelle von Paulus: *Sed alii si velit vendere potest, ita ut ex pretio eiusdem pecuniam offerat creditori, atque ita remancipatam sibi rem emptori praestet.* Von Hause aus wäre eine *secunda emptio* hinsichtlich der Sache, die bereits manzipiert worden war, undenkbar und jener Rechtssatz ein krasser Bruch mit den bereits eingetretenen Wirkungen der Manzipation gewesen. Erklärlich wird er nur, wenn man ihn als vom *pignus* her lediglich rezipiert anspricht. Die in dieser Zeit voll entwickelten Institute des *pignus* und der *hypotheca* lassen dem Pfandschuldner die Proprietät und übertragen nur ein *ius in re aliena* auf den Gläubiger. Wenn auch diese Konstruktion juristisch auf die F. niemals formell übertragen werden konnte, so brach man doch, um die Härten der alten F. gegenüber dem anderweit entwickelten Pfandrecht zu mildern, mit der Auffassung, daß der Fiduziant auch materiell alles Eigentum fortgegeben hätte. Gai. III 201: *item debitor rem, quam fiduciae causa creditori mancipaverit aut in iure cesserit, ... sine furto possidere ... potest.* Diese Entwicklung der F. spiegelt sich übrigens auch in der Terminologie wieder. An Stelle des ursprünglichen *fiduciae causa mancipio dare* und *accipere* oder *mancipare*, das sich noch bei Gaius in der eben zitierten Stelle wie II 59 und II 220 findet (oder I 140 und 172 wie Boethius a. O.),

heißt es bei Paulus *fiduciae dare* (sent. II 13, 6. III 6, 69. V 1, 1). Vgl. frg. Vat. 18. 252a. Tertull. de idol. 23 gebraucht *fiduciare*. Der Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung tritt in den Hintergrund und die spezifisch pfandrechtliche Terminologie (*pignori dare*) ist für die F. vorbildlich. Der Pfandzweck ist jetzt die Hauptsache, das Mittel der *mancipatio* wird vergessen; vgl. Geib Sav.-Ztschr. VIII 126. Erst bei Paulus (sent. I 9, 8) findet sich auch die vom Pfandrecht entlehnte Phrase *fiduciam obligare*, Ulp. Dig. XIII 7, 24 pr. (Lenel Sav.-Ztschr. III 104ff.), *obligatio fiduciae* (statt *pignoris*). Ebenso Cod. Theod. XV 14, 9 (v. J. 395). Schon Gaius II 60 *f. contrahitur cum creditore pignoris iure*.

Die Idee, daß der Fiduziar nur beschränktes Eigentum zu beschränkten Zwecken erhielt, mußte angesichts des *pignus* und der *hypotheca* zu dem Korrelat führen, daß gewisse Proprietätsrechte, die dem Interesse des Fiduziars nicht widersprechen, trotz formeller *mancipatio* beim Fiduzianten zurückblieben. Konnte der Fiduziar erst bei Verzug des Schuldners zur Verwertung der Sache schreiten, so mußte dem Schuldner bis dahin und unbeschadet des ersteren die Verwertung der Sache dann offen bleiben, wenn sie den bei Paul. II 13, 3 angegebenen Zweck der Befriedigung des Gläubigers selbst verfolgte. Die Reform ist nur als Spiegelbild vom *pignus* erklärlich. Hier wurde das Verkaufsrecht als Verwertungsrecht im Interesse des Gläubigers neu geschaffen. Die Übertragung der Idee auf die F. ist verständlich; der Bruch mit der formalen Grundidee der Mancipatio wäre ohne dies aber unerklärlich. Das *ius distractionis* kann überhaupt aus einem einfachen Grunde bei der F. gar nicht entstanden, sondern muß vom *pignus* auf sie übertragen worden sein. Fiduziarisch war nämlich der *creditor* nur dazu verpflichtet, die Sache lediglich dann zu remanzipieren, wenn ihn der Schuldner rechtzeitig befriedigte, Gai. II 220. Leistete dieser hingegen bei Fälligkeit nicht, so lag nun die Verkaufsbefugnis des Gläubigers wie alle anderen Proprietätsrechte *ipso iure* in seinem quiritarischen Eigentum, und er handelte nicht mehr *contra fidem fiduciamve*, wenn er verkaufte. Er brauchte dies aber gar nicht. Von Hause aus erfüllte also die F. gerade für den allein wesentlichen Fall, daß der Gläubiger vom Schuldner nicht persönlich befriedigt wurde, ihren Zweck für den Gläubiger vollständig. Das *pactum fiduciae* sollte den Fiduziar nur für die Zeit des Schwebens der Forderung binden. Zur Entbindung von der fiduziarischen Beschränkung brauchten die Römer also das *pactum vendendi* bei der F. niemals einzuführen. Da das *pactum vendendi* überhaupt immer nur im Interesse des Gläubigers entstand, ist es auch nicht denkbar, daß es etwa einer gerechteren Verteilung des Erlöses wegen in Betracht einer *hyperocha* im Interesse des Schuldners gerade bei der F. eingeführt worden ist; denn dazu hätte sich, ehe das *ius distractionis* nicht beim *pignus* usuell geworden, kein fiduziarischer Pfandgläubiger verstanden. Das *ius vendendi* kann, da es seiner Natur nach in der Person des Gläubigers eine wichtige Befugnis (keine Beschränkung) hinsichtlich des Pfands erzeugen sollte, offenbar nur dort entstanden sein, wo es sonst als Befugnis gefehlt hätte, also beim *pignus*. Das *pactum vendendi* sollte dem Gläubiger ursprünglich Befugnisse verleihen, nicht nehmen. Das letztere war erst ein sekundärer Effekt der Rezeption des *pactum vendendi* auf die F. Mit dem Moment, wo infolge Ausbildung des Pfandrechts, wie oben ausgeführt worden, auch der Pfandgedanke bei der F. in den Vordergrund trat, und wo das auf den Fiduziar übergegangene Recht nach Vorbild des *pignus* materiell mehr als ein Recht an einer fremden Sache erschien, mußte die Verkaufsbefugnis mit einem dieser Auffassung entsprechenden, moderneren Titel versehen werden. Und deswegen übertrug man das bei dem *pignus* übliche *pactum vendendi* auch auf die F. Hier ist das *ius pignoris*, das Gaius II 60 dann auch zur Definition der F. terminologisch verwerten konnte, auf das Recht der F. übertragen worden. Diesen Zustand spiegelt auch bereits die baetische Tafel wider, die ein ausdrückliches *pactum de vendendo* enthält, dabei aber besonders das *ubi* und *quo die* des Verkaufs regelt.

Der alte Rechtszustand, nach dem das Recht des Fiduziars die Verkaufsbefugnis in sich trug, wirkt übrigens noch im späteren Recht nach, gemäß dem der Fiduziar vor der Vornahme des gesetzlich gewährten Verkaufs der *res fiduciaria* eine Denunziation an den Schuldner, im Gegensatz zum *pignus*, nicht vorzunehmen brauchte, Arg. Paul. II 5, 1. Vgl. Keller Ztschr. f. gesch. R.-Wiss. XII 400ff. Bachofen a. O. 178. 629f. Der Widerspruch Oertmanns a. O. 197f. ermangelt des Grundes. Geib a. O. 145ff. führt die Loslösung der F. von der *mancipatio* sehr kühn materiell wie prozessual konsequent durch und gibt die F. auch für Peregrine und Provinzialgrundstücke frei. Dagegen Oertmann a. O. 115. Karlowa a. O. II 575, letzterer mit nichtigem Grunde. Geib ist insofern Recht zu geben, als die obligatorischen Wirkungen der F. allmählich von der Voraussetzung der dinglichen Wirksamkeit der *mancipatio* losgelöst wurden. Das war eine Wirkung des Hervortretens der pfandrechtlichen Idee. Aber es kann nicht quellenmäßig belegt werden, daß das *pactum f.* von der *datio rei* gänzlich losgelöst und zu einem *contractus* umgestaltet wurde. Wie beim *pignus* die verpflichtenden Wirkungen des Realkontrakts auch dann eintreten, wenn ein dingliches Pfandrecht aus irgend einem Grunde gar nicht entstanden war, so wurde es später auch mit der F. gehalten. Das reale Moment war aber auch bei der F. stets die Voraussetzung.

Ebenso muß betont werden, daß die F. ursprünglich ein Verfallpfand war; also genau so wie das ursprüngliche Pfand in anderen Rechten, insbesondere im germanischen Recht, wo die Pfandsatzung juristisch eine Wette war. Der Einsatz verfiel. Jene Ansicht darf nur nicht wie bei Cuiacius (s. o.) zu dem Schluß führen, daß die F. zusammen mit der *lex commissoria* schon von Constantin aufgehoben sei. Von da ab verlor die F. nur die ihr bis dahin anhaftende Eigentümlichkeit, im Fall des Verzuges zum Verfall des Eigentums zu führen.

Zunächst war es aber nicht erforderlich, bei

Gelegenheit des *pactum fiduciae* eine ausdrückliche *lex commissoria* vorzunehmen. Daher trifft die Bemerkung von Pernice Labeo III 139, 3 nicht zu, daß es sonderbar wäre, wenn die Römer im *pactum fiduciae* jemals den Fall der Nichtzahlung ungeregelt gelassen hätten. Auch die Ausführungen ebd. 138, 1 sind nicht zutreffend. Nach der oben dargelegten Auffassung war eine *lex commissoria* bei der F. ursprünglich ebenso überflüssig, wie ein *pactum vendendi*. Beide Rechte steckten in dem übertragenen Eigentum, und überflüssige Nebenabreden wurden bei den Formalakten des alten Zivilrechts nicht getroffen. Die entgegengesetzte Meinung geht von der irrigen Auffassung aus, daß die Römer von vornherein in der F. ein spezifisches Pfandinstitut vor sich hatten und es danach behandelten. Der Oberbegriff des *ius pignoris*, dem sich nachher die F. wie *pignus* und *hypotheca* unterordneten, wurde erst später geschaffen. Die F. war ursprünglich nichts als eine sehr verschiedenen besonderen Zwecken dienende Eigentumsübertragung. Noch Cicero stellt in keiner der zahlreichen einschlägigen Stellen, wo er *negotia* aufzählt, die F. mit dem *pignus*, wohl aber mit allen möglichen anderen Geschäften zusammen. Die Verbindung *pignus fiduciave* oder Ähnliches entsteht erst dann, als man die F. als wahrhaft pfandrechtliches Institut in Anspruch nahm und als man sie entsprechend dem *pignus* modernisierte und ins Pfandrecht rezipiert hatte, Paul. sent. II 13, 1. Ferner V 1, 1. V 26, 4. Consultatio VI 8 (Paul. sent. II). Sidon. Apoll. epist. IV 24. Wir dürfen diese Tatsache historisch nicht mit rückwirkender Kraft versehen, sondern haben uns die F. zunächst abseits stehend zu denken, auch schon, weil sie als sog. *f. cum amico* noch den verschiedensten anderen Zwecken eines *depositum, mandatum, commodatum* usw. diente.

Ehe sich das *ius distractionis* beim *pignus* herausgebildet hatte und auf die F. übertragen war, war die letztere ein Verfallpfand. Man dachte zunächst, wie auch beim *pignus*, noch nicht an eine Verwertung des Pfandes durch Verkauf. Sicher war der Schuldner dementsprechend bei der Fiduzierung regelmäßig auf die Gefahr des Verfalls bedacht und wählte in dieser Epoche keine erheblich wertvollere Sache. Beim ältesten noch klaglosen *pignus* bedeutete dessen Retentionsbefugnis der Sache nach eventuell auch Verfall.

Wir haben uns die Geschichte des Pfandrechts von einem rein faktischen Faustpfand ausgehend zu denken: keine Befriedigung des Gläubigers, nur Sicherung durch Retention. Zunächst wurde die Klaglosigkeit dieses Verhältnisses durch Einführung der F. gehoben. Das früher faktische Faustpfand wird damit auf rechtliche Basis gestellt. An ein besonderes Verwertungsrecht des Gläubigers dachte man aber zunächst auch bei der F. nicht. Auch für die F. gilt zunächst noch der Satz Herzens Origine de l'hypothèque romaine (Paris 1899) 69: ‚Le débiteur a commencé par obliger sa volonté en donnant un gage au créancier; le gage répondait pour le débiteur ... et devenait la propriété du créancier non payé'. Herzen betont p. 72 mit Recht, daß das Bedürfnis zur Einführung des fiduziarischen Pfandes mit dem Moment entstand, wo die *rei vindicatio* eingeführt und die Lage des bloßen Besitzpfandgläubigers dadurch umso schlechter gestaltet wurde.

Von diesem Standpunkt aus wäre es erklärlich, wenn Paul. sent. Titel II 13 in Wahrheit *de lege commissoria* überschrieben war (vgl. Collectio ed. Krüger, Mommsen, Studemund II p. 65f.), denn die F. hatte von Hause aus kommissorische Natur, die zu demjenigen Ergebnis führte, welches später nur durch eine ausdrückliche *lex commissoria* vermittelt werden konnte.

Beim *pignus* mußte hingegen, wenn dem Gläubiger bei Nichtbefriedigung das Eigentum des Pfandes zufallen sollte, eine besondere Abrede dahin getroffen werden, die man als *lex commissoria* bezeichnete. In der ältesten Urkunde einer Hypothek bei Cato de agricultura 146, 5 (Bruns Font. II 51) findet sich auffallenderweise auch gerade ein Verfallpfand: *Quae in fundo inlata erunt, pigneri sunto .... si quid deportaverit domini esto.* Auch das übrige Pfandrecht tritt uns also zunächst in dieser Gestalt entgegen. Das *pignus* konnte in allerfrühester Zeit seinen Druck auf den Schuldner und dadurch Sicherheit für den Gläubiger lediglich dadurch bewirken, daß dem letzteren eine Sache in Besitz gegeben wurde und von diesem bis zur Zahlung auch nur zurückgehalten werden konnte. Der älteste Modus der Befriedigung war hingegen, wie Cato lehrt, die *lex commissoria*; erklärlich genug, denn zur rechtlichen Zulassung des *ius distractionis* mußte man erst mit dem fundamentalen Satz: *Nemo plus iuris transferre potest, quam ipse habet* brechen. Auch Pernice Sav.-Ztschr. V 134 neigt dieser Auffassung zu. Bechmann Kauf I 289. Bachofen Pfandrecht 3. 629. Oertmann a. O. 202ff. beweist nichts dagegen und zieht Puchta zu Unrecht für seine Meinung an. Dieser spricht Cursus II 247 von der klassischen Zeit und beruft sich auch nur auf Stellen aus dieser. Die Ausführungen von Dernburg Pfandrecht I 19 ebenso wie S. 87 über das *ius distractionis* treffen nicht das Richtige. Westphal Pfandrecht § 260 und Glück Pand. XIV 88 Anm. gegen Cuiacius und A. Faber De error. pragm. decad. XXI err. 1—5.

Das leitende Prinzip, das Herzen a. a. O. 61 seiner Darstellung der F. voranschickt (‚La fiducie est restée étrangère à la formation de l'hypothèque et du droit de gage'), erweist sich nach obigen Ausführungen ebenfalls als unrichtig, s. auch unten. Es zeigt sich vielmehr eine starke gegenseitige Beeinflussung dieser Institute.

Die ursprüngliche Verpflichtung des Fiduziars darf also nicht willkürlich ausgedehnt werden. Dernburg a. O. 87 meint, auch bei der F. muß von jeher ein ausdrücklicher Verkaufsvertrag zugefügt werden, ‚nicht um dem Gläubigereigentümer die Eigentumsübertragung zu ermöglichen, sondern um die Verantwortlichkeit im *iudicium fiduciae* abzuwehren'. Dabei wird übersehen, daß die *fides* ursprünglich sich lediglich auf die im Falle der Befriedigung erforderliche Remanzipation bezog und auf nichts anderes. Keine der älteren Quellen spricht von anderen Verpflichtungen als dieser; Boethius sagt zu Cic. a. O.: *Haec mancipatio fiduciaria nominabatur idcirco, quod restituendi fides interponitur*

— und nichts weiter. Wenn der Schuldner die Obligation nicht erfüllte, so hatte er damit die einzige Bedingung, von der die Gegenpflicht des Gläubigers zur *fides* abhing, hinfällig gemacht. Letzterer war auf Grund des *pactum f.* nun zu nichts mehr verpflichtet. Diese Konsequenz, diese Einfachheit des Rechtsinstituts stand dem Zivilrecht wohl an. Für die Unbilligkeit, die der gänzliche Verlust der wertvolleren Sache dem Schuldner eventuell bereitete, hatte man zunächst keinen Sinn. Er hatte zu erfüllen oder die mißlichen Folgen, die er sich selbst bereitet, zu tragen. Das zeigt auch die Beliebtheit der Verfallklausel in der Catonischen Formel beim *pignus*. Das Verkaufsrecht zeigt sich auch beim *pignus* erst später. Umsomehr ist dies von der F. anzunehmen. Falls der Schuldner nicht leistete, haben die Römer dem Gläubiger nicht zugemutet, daß er das Pfandeigentum ruhig in den Händen hielt und so lange wartete, bis dem Schuldner einfiel zu zahlen. Das würde den Grundsätzen des primitivsten Verkehrsrechts widersprechen. Zu diesem Resultat würde aber die herrschende Meinung führen. Die *fiducia commissa* findet sich bei Cic. pro Flacc. 51. Hierzu Herzen Origine de l'hypothèque romaine, Paris 1899, 165. Hierüber unten. So unrecht Cuiacius also hatte, wenn er mit dem Verbot Constantins die ganze F. verschwinden ließ, so richtig war seine Erklärung a. a. O.: *Est autem fiducia pignus, quod creditori mancipatur aut in iure ceditur, ea lege, ut soluta ad diem pecunia remancipetur, non soluta creditori pleno iure committatur, id est lege commissoria.* Seit Constantin blieb für die F. nur das Verkaufsrecht, das sich aber inzwischen bei *pignus* und *hypotheca* schon zu einem gesetzlichen Bestandteil erhoben hatte und als solcher auch schon bei F. betrachtet wurde. Über die Entwicklung des Verkaufsrechts zum gesetzlichen Recht des Pfandgläubigers vgl. Manigk Gesch. d. röm. Hypothek I 77. Gradenwitz (Grünhuts Ztschr. XVIII 349ff.) geht bei seinen Darlegungen über die *lex commissoria* bei der F. von nicht begründeten Voraussetzungen aus. Er meint, die ‚älteste Pfand-*commissoria*' (S. 353) hätte nicht zum Verfall des Eigentums an den Gläubiger geführt, sondern zum Rückfall desselben an den Schuldner, falls dieser nämlich gezahlt hatte. Der Zusatz hätte also gelautet: *Si pecunia (ob quam emisti) ad diem soluta erit, ut fundus inemptus sit.* Wozu diese Identifizierung der pfandrechtlichen *lex commissoria* mit der bei der *emptio* üblichen, nur weil in der pompeianischen Urkunde der Ausdruck *emptio* auch von dem Pfandgeschäft gebraucht ist? Jener Autor sagt selbst mit Recht, daß man unter *lex commissoria* in beiden Fällen etwas ganz Verschiedenes zu verstehen habe. Hinzuzufügen wäre noch, daß auch aus Ulp. Dig. XVIII 3, 3 nicht etwa zu folgern wäre, daß die *lex commissoria* in beiden Fällen analog ist. Im 30. Buch ad ed. spricht Ulpian von der F., er zieht in jenem Fragment eine Parallele, aber offenbar gerade des Gegensatzes wegen. Die Verwertung der *lex commissoria* beim Kauf hängt vom Willen des Verkäufers ab, während es bei der F. umgekehrt ist. Die *lex commissoria* ist uns aus der späteren Anwendung beim *pignus* als Vertrag bekannt, auf Grund dessen das Eigentum bei Nichtbefriedigung an den Gläubiger fallen sollte. Gradenwitz sagt (S. 353), bei der F. hätte es daher einer *lex commissoria* nicht bedurft, weil der Gläubiger das Eigentum schon hätte. Darauf ist zu sagen, daß die alte F. einer ausdrücklichen *lex commissoria* auch nicht bedurfte, und daß die *lex commissoria* ebenso wie das *pactum vendendi* erst in einer späteren Epoche vom *pignus* her mit demselben, wenn auch auf die F. formell nicht passenden Inhalt rezipiert wurde (Cic. pro Flacc. 51). Sinn lag in dieser Rezeption insofern, als die F. auch mit einem *pactum vendendi* verbunden werden konnte und das Verkaufsrecht schließlich auch hier gesetzlich wurde. Die *lex commissoria* setzte dann eine vertragsmäßige Ausnahme von dieser Regel. Und schließlich erscheint auch die *lex commissoria* von Gradenwitz' Stil etwas Unnötiges zu bewirken. Denn schon nach dem *pactum fiduciae* war der Gläubiger nach Befriedigung zur Remanzipation verpflichtet. Gibt der Gläubiger trotz *solutio* nicht freiwillig zurück, so setzt Gradenwitz an die Stelle der *actio fiduciae* lediglich die Eigentumsklage, wodurch nichts gewonnen, im Gegenteil die großen Vorzüge der *actio fiduciae* eingebüßt würden. Gestehen wir hiegegen auch in diesem Falle die *actio fiduciae* zu, so bleibt immer das Haupthindernis, daß nach altem Zivilrecht das manzipierte *dominium ex iure Quiritium* auf Grund eines *pactum* nicht an den Autor zurückfallen konnte. Die F. basiert stets auf der *remancipatio*, und das *pactum fiduciae* hatte nicht die geringste dingliche Wirkung. Die *lex commissoria* können wir uns aber nur als Bestandteil des *pactum fiduciae* denken. Daß die F. sich nie von der *mancipatio* und *in iure cessio* losgelöst habe und daher mit beiden untergegangen sei, betont auch Pernice Labeo III 142.

III. Anwendungsfälle. Die Verpflichtung des Fiduziars zur *remancipatio* war weder abstrakt, noch an eine ganz bestimmte *causa* gebunden. Letztere konnte verschiedener Art sein, je nach dem Zweck der Hingabe. So waren eine Reihe von Anwendungsfälle der F. ermöglicht. Man darf den Kreis derselben aber nicht über Gebühr ausdehnen. Jedes beliebige Abkommen konnte nicht durch F. geschlossen werden. Einige Fälle gehören trotz gewisser Ähnlichkeit mit der F. nicht hierher. So lag in dem *testamentum per aes et libram* (Gai. II 102) keine F. An keiner Stelle wird hier der Ausdruck F. gebraucht, wenn der Erblasser mit dem *familiae emptor* auch eine *mancipatio* vollzog und ihn verpflichtete, den Nachlaß an einen Dritten herauszugeben. Die *nuncupatio* hatte hier nach Gai. II 104 nicht den Zusatz *fidi fiduciae causa*, sondern lautete anders. Eine *actio fiduciae* kann zu Gunsten des Dritten nicht konstruiert werden, denn dieser hatte keinen Vertrag mit dem Erblasser abgeschlossen; dieser selbst lebte aber nicht mehr.

Eine *f.* enthielt auch nicht das Universalfideikommiß, obgleich das Rechtsverhältnis auch hier ähnlich liegt, und obgleich Dig. XXXVI 1, 46. 49 pr., auch Dig. XII 1, 9, 1 hier von *heres fiduciarius* und *hereditas fiduciaria* sprechen. Hier findet eine *mancipatio* an den Fiduziar nicht statt, und eine *actio fiduciae* bleibt auch aus.

Ebenso unbegründet ist es, sich die ursprüngliche *praediatura* als *mancipatio fiduciae causa* zu denken (wie Savigny und Stinzing, auch noch Schulin Röm. Rechtsgesch. 1889, 428). Dazu darf auch nicht der Umstand verleiten, daß der Käufer fiskalischer Grundstücke, der ein Pfand zu stellen hatte, hie und da *manceps* genannt wird (Lex Thoria, vgl. Festus s. v.). Eine *mancipatio* fand hier überhaupt nicht statt. Daß sich bei Gai. II 61 die Erörterung der *praediatura* an die der *f.* anschließt, beweist nichts. Der einheitliche obere Gesichtspunkt für den ganzen Abschnitt Gai. II 40—65 ist die Ersitzung in den verschiedenen Rechtsverhältnissen, u. a. als *usureceptio* bei der *f.* und der *praediatura*.

Aus Gai. II 60 folgt die Existenz der *f. cum amico contracta: Sed fiducia contrahitur aut cum creditore pignoris iure, aut cum amico, quo tutius nostrae res apud eum sint.* Auch wenn man hier im letzten Satz die andere Lesart: *quod ... essent* wählt, zeigt sich eine scharfe Gegenüberstellung der pfandrechtlichen F. und der Freundschafts-F. Unrichtig Heck a. a. O. 84ff., insofern er in allen Fällen der F. den Pfandzweck erblickt. Auch die *f. cum amico* bezwecke Pfandsicherung, nur daß hier eine gemeinsame Vertrauensperson, ein Salmann, zum Eigentümer des Pfandes gemacht werde. Hierzu Karlowa Gesch. d. röm. Rechts II 567. Oertmann a. a. O. 146ff. Pernice Labeo III 135, 2. Gradenwitz Grünhuts Ztschr. XVIII 349, 24. Niemeyer Sav.-Ztschr. XII 297ff. Göppert ebd. XIII 317ff. Wenn man auch annimmt, daß Boethius in der oben S. 2287 zitierten Stelle die Äußerung des Gaius vor Augen hatte, so liefert sie doch weiteren Beweis. Von diesem Standpunkt aus sind die interpolierten Digestenstellen zu beurteilen. So auch Pernice a. a. O. Nach Gaius und Boethius diente die *f.* also unter anderem (*velut* bei Boethius) dem Zweck der Verwahrung; sie war insofern der Vorläufer des *depositum*. Die XII Tafeln kennen weder eine *actio depositi* noch ein *depositum*. Die von den Gegnern geltend gemachte Stelle Collatio X 7, 11 (Paul. sent.) beweist nur, daß die XII Tafeln im Sinne von Paulus eine *causa depositi*, d. h. den Zweck und Titel der Verwahrung, kannten und daß bei diesem Verhältnis dem Verwahrer eine *actio in duplum* gegeben wurde. Letztere ist aber offenbar eine Strafklage *ex furto* gewesen, zumal dieser Satz auf tab. VIII stand. Daß eine *actio depositi* damals *in duplum* ging, während sie später nur *in simplum* gerichtet war, ist undenkbar. So schon Jhering Schuldmoment im röm. Privatr. 32. Vgl. ferner Eisele Exceptionen 141. Ubbelohde Gesch. d. ben. Realkontr. 61ff. Oertmann 141ff.; s. auch Niemeyer a. a. O. Daß das *depositum* oder gar die *actio depositi* den XII Tafeln bekannt gewesen, kann daraus nicht geschlossen werden. Deponiert wurde zur Zeit der XII Tafeln entweder durch *f. cum amico*, oder wo eine *mancipatio* wegen einer Notlage oder sonst unausführbar war, formlos im Wege der Besitzübertragung. An letzteren Fall des später sog. *depositum miserabile*, wo eine Kontraktsklage also fehlte, scheint Paulus oben gemäß Collatio gerade zu denken. Sogar Cicero scheint die *actio depositi* noch nicht zu kennen; denn de off. III 70, wo er sich auf Q. Mucius Scaevola beruft, wird unter den *actiones bonae fidei* diese Klage nicht erwähnt; ebenso muß man hier die *actio commodati* vermissen; und doch wird offenbar vollzählig aufgezählt (*omnibus iis arbitriis, in quibus adderetur ‚ex fide bona'*; vgl. auch Cic. de nat. deor. III 74; pro Rosc. com. 16; pro Caec. 7). Dementsprechend fehlt das *depositum* und *commodatum* auch im Fragm. Atestinum und in der Lex Iulia munic. 112 (Bruns Font. 110). Regelmäßig erscheinen hier *f.*, *societas*, *mandatum* und *tutela*, während doch Verwahrung und Leihe in dieser Zeit sicher ebenso praktisch waren. So ist die Annahme gerechtfertigt, daß die *f.* das spätere *depositum* und *commodatum* vorbereitet hat. Die *actio fiduciae* war hier auch die Rückforderungsklage nach Ablauf der Zeit, anderer Meinung Niemeyer a. O. Konnte also die *f. cum creditore* auch in später Zeit nicht mit einer formlosen *traditio* verknüpft werden, weshalb die F. sich auch nicht weiter entwicklungsfähig erwies, so war dies bei der *f. cum amico* möglich, sobald sie die Gestalt des *depositum* annahm.

Die *f. post mortem* dokumentieren Dig. XXXV 2, 84. XVII 1, 27, 1. XXI 2, 7 Lenel Ed. perp. 232, 6. Ein Sklave wird *fiduciae causa* manzipiert, mit der Verpflichtung des Empfängers, ihn nach dem Tode des Gebers freizulassen. Die *actio fiduciae* wurde in diesen Fällen, wo die Verpflichtung des Fiduziars *post mortem mancipio dantis* fällig wurde, offenbar seitens des Erben des letzteren geltend gemacht. Vgl. Pernice Labeo III 128f.

Ein prozessual besonders behandelter Fall war die *f. cum servo contracta*. Die Formel der *actio fiduciae* erhielt hier einen Zusatz Dig. XV 1. 36: *‚et si quid dolo malo domini captus fraudatusque actor est'*. Lenel Ed. perp. 234 erklärt auch die von Cic. de off. III 70 erwähnte Klausel: *‚uti ne propter te fidemve tuam captus fraudatusve sim'* durch die Beziehung zu diesem Fall. Es sollte auf diese Weise derjenige, der eine Sache einem Sklaven *fiduciae causa* manzipiert und also dessen *dominus* zum Eigentümer gemacht hatte, gegen jeden *dolus* des letzteren geschützt sein, da die adjektizischen Klagen diesen Schutz erst später gewährten. Vgl. hierzu jedoch Rudorff Ztschr. f. R.-Gesch. XI 61. 86 und Geib Sav.-Ztschr. VIII 128, 2.

In Dig. XXXIX 6, 42 pr. schließt sich das *pactum fiduciae* an eine *donationis causa* vorgenommene *mancipatio* an: *convenit, ut, si Titius ante ipsam vita decessisset, proprietas ad eam rediret.* Am Anfange ist statt *traditionibus* zu lesen *mancipationibus*, und im dritten Satz statt *bonae fidei autem iudicio*: *fiduciae autem iudicio.* Für diese Interpolation schon Keller Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XII 400ff. Bachofen a. a. O. 1, 1. Lenel Paling. I 939. Oertmann 145.

Von größerer Bedeutung ist die F. in ihrer Anwendung im Familienrecht. Dafür, daß die familienrechtliche *f.* die ältere ist (Karlowa), haben wir keinen Anhalt. Eher ist das Gegenteil anzunehmen. So auch Pernice Labeo III 127f. Die familienrechtlichen Verhältnisse vertrugen bei den Römern offenbar ursprünglich viel

weniger derartige Komplikationen als die verkehrsrechtlichen. Hier ist daher eher der Ursprung zu suchen. Die *coemptio fiduciae causa* nach Gai. I 114: *Potest autem coemptionem facere mulier non solum cum marito suo, sed etiam cum extraneo; scilicet aut matrimonii causa facta coemptio dicitur aut fiduciae ... quae vero alterius rei causa facit coemptionem aut cum viro suo aut cum extraneo, veluti tutelae evitandae causa, dicitur fiduciae causa fecisse coemptionem.* Vgl. Cic. pro Mur. 27. Hiernach kann eine Frau von ihrem *tutor legitimus* einem anderen Manne scheinbar durch *coemptio* manzipiert werden, um von diesem, der nicht ihr *maritus* wurde, an jenen remanzipiert und dadurch nach weiterer Manumissio von der Agnatentutel frei zu werden. Vgl. auch Gai. I 115 b. Die Remanzipation konnte hier auch an einen Dritten erfolgen, der ihr *tutor fiduciarius* wird (Gai. I 115). Diese *coemptio mulierum* war nach Gai. I 115 a auch dann nötig, wenn die Frau die *testamenti factio* erwerben sollte. Mit der Aufhebung der Agnatentutel durch Hadrian verloren diese Hilfsmittel ihre Bedeutung, was Gaius auch hervorhebt. Vgl. über den *tutor fiduciarius* auch Gai. I 195 a.

Bei Gai. I 140 ist von einer F. eines Hauskindes seitens des *paterfamilias* die Rede, ohne daß hier ein weiterer Zweck der provisorischen Eigentumsübertragung hervorgehoben ist: *quem pater ea lege mancipio dedit, ut sibi remancipetur.* Während dieses Stadiums war die *manumissio censu* ausgeschlossen.

Pernice Labeo III 127 erblickt in Dig. I 7, 34 einen Beweis dafür, daß die F. auch bei der Adoption eines Haussohnes in der Weise vorkam, daß derselbe nach einer gewissen Zeit zurückadoptiert werden mußte.

Eine wichtige Anwendung erfuhr die F. bei der *emancipatio* Gai. I 132: (*tertia*) *mancipatione desinit in potestate patris esse, etiamsi nondum manumissus sit sed adhuc in causa mancipii.* Bei der letzten *mancipatio* diente ein *pactum fiduciae* dazu, damit der Scheinkäufer das Kind nun seinerseits freiließ oder es an den Vater remanzipierte, damit dieser die Manumissio vornahm. Auch hier findet der Ausdruck *tutor fiduciarius* auf den *manumissor extraneus* Anwendung. Gai. I 166 a. 172. 194. Ulp. frg. 11, 5. Der *parens manumissor* heißt nach Gai. I 175 hiergegen *tutor legitimus.* Von den Kindern desselben heißt es dort: *huius liberi fiduciarii tutoris loco numerantur.* Die *tutela fiduciaria* wird auch von Ulp. Dig. XXXVIII 17, 1, 15 behandelt. Diese Terminologie zeigt sich in der späteren Kaiserzeit nicht mehr. Der westgotische Gaius (I 175) nennt den *extraneus*: *pater fiduciarius.* Der Cod. Theod. V 1, 3 bezeichnet auch die *tutela legitima* als fiduziarisch. Iustinian bezeichnet Inst. I 18 die Söhne des verstorbenen *parens manumissor* als *tutores fiduciarii*, hält im Satz 1 aber an der Terminologie von Gai. I 175 fest. S. auch Inst. III 2, 8. 9, 4.

Die F. wurde schließlich auch bei der *noxae deditio* eines Sklaven und Hauskindes verwertet. Der Gewalthaber sicherte sich *per pactum fiduciae* die Wiedererlangung der letzteren, sobald der Schaden abgearbeitet war. Wir haben aus der klassischen Zeit eine Quelle, die diesen Rechtszustand im Sinne der Aufbesserung der Position der Hauskinder schon korrigiert widerspiegelt, aber auch einen sicheren Rückschluß auf das frühere Recht gestattet, Collat. II 3, 1 (Papin.): *Per hominem liberum noxae deditum si tantum adquisitum sit, quantum damni dedit, manumittere cogendus est a praetore qui noxae deditum accepit: sed fiduciae iudicio non tenetur.* Wenn eine F. bei der *noxae datio* gar nicht vorgelegen hätte (so Heyrovsky in Grünhuts Zeitschrift XVIII 361), so wäre der Schlußsatz sinnlos. Man muß daher annehmen, daß nach wie vor auch Hauskinder zur F. gegeben werden konnten (Gai. I 140); aber der *parens* verlor, wenn er diesen Weg des Schadensersatzes wählte, den Vorteil der *actio fiduciae*, der ihm danach bei Sklaven offenbar blieb. Er verlor, wenn er sich dazu entschlossen hatte, sein Kind *noxae causa* fortzugeben, das Kind also definitiv (hierzu die kriminelle Folge der Deportation, Paul. sent. V 1, 1); das letztere erwirbt die Freiheit, und zwar durch Hilfe des Praetors. Ganz ebenso zu Gunsten der Sklaven später Inst. IV 8, 3: *auxilio praetoris invito domino manumittetur.* Jene Regelung wurde also von Iustinian auch auf die Sklaven ausgedehnt. Daß in diesem Anwendungsfall der F. eine Ausdehnung des Pfandbegriffs auf die *noxae deditio* liege (Bachofen a. a. O. 433f. 630. 9; auch Heck a. a. O. 106), läßt sich nicht rechtfertigen. Der Schuldner verliert ja in diesen Fällen auch die *hyperocha*, wenn man so sagen darf. Es handelt sich um etwas anderes.

Vgl. zu den Interpolationen für *f. cum amico* Lenel Savigny-Ztschr. III 177ff. Heck a. a. O. 115ff. Gradenwitz Savigny-Ztschr. IX 402. Die von Heck a. a. O. unter Billigung von Gradenwitz (Grünhuts Ztschr. XVIII 349, 24, hier l. 35 wohl verdruckt statt 34) auf die *f. cum amico* bezogene Stelle Dig. XIII 7, 34 handelt überhaupt nicht von der F. Lenel Paling. I 634 nimmt wegen des *eam* auch eine F. an. Ebenso Oertmann 148f. Der Inhalt der Stelle, wie sie überliefert ist, ist frei von innerem Widerspruch. Von ‚offenbarem Widersinn' kann nichts entdeckt werden. Auch die Emendation Mommsens (*ab eo debitor* für *a creditore*) ist unbegründet. Der Verpfänder eines *pignus* macht nämlich, wozu er gemäß Dig. XX 5, 12 pr. berechtigt ist, dem Pfandgläubiger, der zum Verkaufe schreiten will, den Vorschlag (*petit a creditore*), weil dieser nicht hierzu verpflichtet ist), ihm, dem Schuldner, die Pfandsache gegen einen zu bestimmenden Preis abzukaufen (das bloße *iure empti dominium retinere* war als *lex commissoria* untersagt, Fragm. Vat. 9 [Papin.]). Der Vorschlag kann aus verschiedenen Gründen im Interesse des Schuldners liegen. Mit dem *certum pretium* konnte der letztere hier etwa so viel erhalten, als ihm bei normalem Pfandverkauf (seitens des Gläubigers an einen Dritten) als *hyperocha* restituiert werden müßte. Nach Paul. sent. II 13, 3 konnte ein solcher Verkauf aber bei der F. gar nicht abgeschlossen werden, denn die Sache war ja bereits verkauft. Die Stelle kann daher nicht von F., am allerwenigsten von der *f. cum amico* handeln. Das *eam*, das auch

Dig. XIII 7, 8, 3 zu finden ist, ist hier kein Zeichen der Nachlässigkeit der Compilatoren. Wir werden uns mit Haloanders Ergänzung von *rem* zufrieden geben müssen, so verlockend es wäre, das *eam* auf eine ursprüngliche *f.* zu beziehen. Auch hier wird man dem Sinn der Stelle so, wie sie überliefert ist, zunächst gerecht werden müssen. Vgl. auch die Basiliken.

IV. Dogmatisches. Ebensowenig wie die *mancipatio* zum Besitzerwerb zu führen brauchte, war es erforderlich, daß der Fiduziar den Besitz der Sache erhielt. Gai. II 59. 60. III 201. Iul. Dig. XLIV 7, 16. XLIII 26, 18. Lenel Savigny-Ztschr. III 119. Es war hiernach möglich, daß nach vollzogener *mancipatio fiduciae causa* dem Schuldner der Besitz als *precarium* oder auf Grund einer *locatio conductio* belassen wurde. Auf diese Weise wurde der Effekt der späteren Hypothek erreicht: der Schuldner brauchte Haus, Hof und Inventar nicht aus Nutzung und Gewahrsam fortzugeben (Isid. orig. V 25, 17).

Vom besitzrechtlichen Standpunkt ist es bei der F. höchst eigentümlich, daß nach Gai. III 201 der Fiduziant die Sache dem Gläubiger auch vor der Schuldtilgung (II 60 *nondum soluta*) eigenmächtig fortnehmen darf, ohne damit ein *furtum* zu begehen; vielmehr eröffnet sich dem Schuldner dann sogar die Möglichkeit einer Rückersitzung (Gai. II 59 *quae species usucapionis dicitur usureceptio, quia id quod aliquando habuimus, recepimus per usucapionem*) der Sache: *item debitor rem, quam fiduciae causa creditori mancipaverit aut in iure cesserit, secundum ea, quae in superiore commentario rettulimus, sine furto possidere et usucapere potest.* Freilich ist an diese Lehre sofort die Bemerkung aus Gai. II 60 anzuknüpfen: *siquidem cum amico contracta sit fiducia, sane omni modo competit usureceptio; si vero cum creditore, soluta quidem pecunia omni modo competit, nondum vero soluta ita demum competit, si neque conduxerit eam rem a creditore debitor neque precario rogaverit, ut eam rem possidere liceret; quo casu lucrativa usucapio competit.* Diese *usucapio lucrativa* des Schuldners, die die fiduziarische Befugnis des Gläubigers aufhebt, findet also begreiflicherweise dann nicht statt, wenn der Besitz des Schuldners auf *precarium* oder *locatio* beruht, es müßte denn die Schuld bereits getilgt sein. Schwebt die Forderung noch, so findet die *usureceptio* in allen anderen Fällen, die dem Schuldner den Besitz der *res fiduciaria* verschafft haben, hingegen ungehindert statt. Die Furtivität liegt nach III 201 nicht vor. Nach der *bona fides* scheint man hier nicht gefragt zu haben. Und auch für Grundstücke war die Ersitzungszeit nach II 59 nur ein Jahr. Der Fiduziant nimmt hiernach eine privilegierte Stellung ein, die er wohl erst später erhielt, als man überhaupt bestrebt war, über dem Inhalt und Zweck des Geschäfts die formale Wirkung der *mancipatio* zu vergessen. Für diese oben schon bezeichnete F. der späteren Zeit wäre es verständlich, wenn der Fiduziant im Wiedergewinn seiner Sache möglichst geschützt wurde, wenn er sie, ohne ein *furtum* zu begehen, sogar eigenmächtig an sich nehmen durfte, so, als ob er in Wahrheit Eigentümer geblieben wäre, der Fiduziar hingegen nur ein Recht an fremder Sache hätte, eine Vorstellung, durch die die entwickelte F., wie sich zeigte, gerade charakterisiert wird. Ähnlich Pernice Labeo III 140. Bei diesem Stande der Quellen kann auch Cuiacius (Op. IV 1467) mit seinem ihm von Oertmann a. O. 173 verdachten *etiam dominium* nur gemeint haben, daß bei der F. im Gegensatz zum *pignus* auch das Eigentum übergegangen sei. Der Widerspruch Geibs (Savigny-Ztschr. VIII 116, 7) gegen die hier vertretene herrschende Ansicht ist unbegründet. Auch wenn Dig. XIII 7, 22 pr. ursprünglich von der F. handelte, ist sie mit Gai. III 201 sehr wohl vereinbar, denn nach letzterer Stelle sollen die Grundsätze für die Beurteilung der Furtivität dieselben sein wie für die *usureceptio*. Diese Grundsätze, auf die Gaius hier ausdrücklich Bezug nimmt, sind aus II 59. 60 zu ergänzen. Wo die *usureceptio* hiernach nicht eintritt, würden auch die Diebstahlsklagen gegen den eigenmächtigen Fiduzianten gegeben sein. Dies setzt jene l. 22 voraus. Lenel Savigny-Ztschr. III 108, 9. Anderer Meinung Oertmann a. O. 252 und Heyrovski Grünhuts Ztschr. XVIII 365.

Die *usureceptio* sollte ferner offenbar entsprechend der *usucapio* ein privilegierter neuer Titel zum Rückerwerb des Fiduzianten dort sein, wo man die umständliche *remancipatio* vermieden und eine quiritarische Wirkung zunächst nicht erreicht hatte.

Vgl. über die Besitzverhältnisse entsprechend beim *pignus* Dig. XLI 2, 36.

Trotzdem der Verpfänder den Besitz durch die Fiduzierung einer Sache nicht zu verlieren brauchte, war es doch niemals möglich, dieselbe Sache nochmals hintereinander zur F. zu geben. Sie konnte *uno actu* wohl mehreren Fiduziaren zugleich übereignet werden, aber eine Rangordnung war nicht denkbar, auch in der späteren Zeit; denn einmal hatte der Fiduziant formell das Eigentum aufgegeben, konnte es also einem *secundus creditor* nicht mehr fiduzieren, und dann erfaßte auch das Recht des Fiduziars die Sache von vornherein ganz, und ein *condominium plurium in solidum* war unmöglich. Darin lag ein Mangel, aber gerade später auch ein Vorzug der F.; denn *pignus* und *hypotheca* litten praktisch unter den mit der Mehrheit von Pfandrechten für die nachstehenden Gläubiger verbundenen Gefahren außerordentlich. Der Gläubiger war bei der F. hiergegen gesichert. Auch hierdurch erklärt sich der spätere nicht seltene Gebrauch der F. zu Pfandzwecken.

Es war hingegen möglich, daß an derselben Sache eine F. und ein *pignus* bestellt wurden. Hiervon geht aus Paul. sent. II 13, 8, eine Stelle, die an diesem Ort auf die F. bezogen werden könnte.

Der Fiduziar, der nicht den Besitz der Sache hat, genießt nach Paul. sent. V 26, 4 noch besonderen außergerichtlichen Schutz: *fiduciam ... persequi et sine auctoritate iudicis vindicare non prohibetur.* Lenel meint Sav.-Ztschr. III 110, daß auch die *dominii impetratio* nach Dig. XIII 7, 24 pr. vom *pignus* auf die F. übertragen worden sei. Hiergegen Karlowa a. O. II 563ff. Aus jener Stelle allein dürfen wir jedenfalls keinen sichern Schluß ziehen, da wir von einer solchen Übertragung sonst keine Spur finden; hiezu s. u.

Die Pfand-F. konnte niemals die volle akzessorische Natur des entwickelten *pignus* annehmen. Auch wenn der Fiduziar persönlich befriedigt war, erlosch seine Berechtigung an der Sache nicht von selbst. Eine solche resolutive *condicio* vertrug die *mancipatio* als *actus legitimus* (Dig. L 17, 77) bis in die letzte Zeit nicht. Es war also stets *remancipatio* erforderlich.

Es ist sicher, daß die obligatorische Wirkung der F. ursprünglich von der Wirksamkeit des Hauptgeschäfts abhing; denn das *pactum fiduciae* beruhte auf der *nuncupatio*. Wo das Eigentum gar nicht übergegangen war, konnte auch keine fiduziarische Verpflichtung zur Rückübertragung entstehen. Ein *nudum pactum* erzeugte überdies keinen Anspruch.

Die spätere Zeit zeigt uns die F. auch hier durch den Einfluß des *pignus* verändert. Nach Dig. XIII 7, 22, 2 (vgl. Lenel Sav.-Ztschr. III 109, auch Pernice Labeo III 125 bei Anm. 5) kann auch eine *res aliena* mit giltiger obligatorischer Wirkung fiduziert werden. Diese Lehre kann ihrer heterogenen Natur wegen nur vom *pignus* her (Dig. XIII 7, 9 pr. u. § 4 u. l. 32) übernommen sein. In diesem Satz tritt die vom *pignus* entliehene realkontraktliche Natur der F. hervor. Aus dieser entsprangen auch die *actio fiduciae contraria*, die Grundsätze über die Gefahrtragung, über die Haftung des Fiduziars. Letzterer haftet für *dolus* und *culpa*, Dig. XIII 7, 24, 3. Coll. X 2, 2. Die Gefahr des Zufalls trägt gemäß Dig. XIII 7, 22 pr. (Lenel a. a. O.) regelmäßig nicht der *dominus*, sondern der Verpfänder.

Daß der Erlös bezw. die *hyperocha* als Surrogat der Pfandsache behandelt werden, ist auch rezipiertes Recht, Paul. sent. II 13, 1. Dig. XIII 7, 6, 1. Ebensolches ist von der Eviktionspflicht des verkaufenden Fiduziars zu sagen. Wenn er sie nicht ausdrücklich übernommen hat, trifft sie ihn nicht, Dig. XIII 7, 22, 4 (Lenel a. a. O. 110). Auch Aufwendungen und Verbesserungen kann der Fiduziar wie der Pfandgläubiger mit der *actio fiduciae contraria*, entsprechend der *pigneraticia contraria*, ersetzt verlangen, Dig. XIII 7, 8 pr. L 17, 25. Paul. sent. II 13, 7.

Nicht in allen Punkten konnte die F. die Sätze des *pignus* in sich aufnehmen, soweit überhaupt eine Rezeption sich mit der F. vertrug. Paul. sent. II 13, 5 lehrt, daß auch bei der F. ein *pactum de non vendendo* rezipiert wurde. Dieses ist wie beim *pignus*, so auch bei der F. nur als Ausnahme von der bereits gesetzlich gewordenen Verkaufsbefugnis denkbar. Es wirkte bei der F. aber schwächer wie beim *pignus*. Bei letzterem mußte der Gläubiger nach Paul. sent. II 5, 1 und Dig. XIII 7, 4 dreimalige Denunziation vor dem dennoch gesetzlich zulässigen Verkauf vornehmen, bei der F. genügte die einmalige. Damit war die *actio fiduciae* des Schuldners aufgehoben. Es zeigt sich hier entschieden eine Nachwirkung des älteren Rechts, gemäß dem der Fiduziar das Verkaufsrecht *ipso iure* hatte. Er sollte sich daher schon durch einseitige einmalige Denunziation von der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung entbinden können, da diese dem fiduziarischen Grundrecht zuwider lief.

Der Verkauf erfolgt bei der F. nach der bätischen Urkunde (*pecunia praesenti*) gegen bar. Es ist dies im *pactum de vendendo* verabredet. Gesetzlich wurde die Barzahlung, wie sie auch der heutige Pfandverkauf kennt, nicht essentiell, weder bei der F., noch beim *pignus*.

Die geschilderte Entwicklung, die die F. nahm, ermöglichte den Kompilatoren umso mehr eine leichte Interpolation durch einfache Vertauschung der Worte; war doch die F., die bei Iustinian ihrer formellen Mängel wegen verschwinden sollte, materiell ganz zum Pfandrechtsinstitut gleich dem *pignus* herangereift. Wenn Iustinian F. überall gegen *pignus* u. a. vertauschen ließ, so darf deswegen aber nicht gesagt werden, daß die F. für das *pignus* überhaupt vorbildlich gewesen wäre, und daß dies die Sätze jener aufgenommen hätte. Das wäre ein Schluß aus einer bloßen Äußerlichkeit der Interpolationstechnik.

V. Prozessuales. Wann die F. klagbar geworden ist, ist mangels direkter Quellenzeugnisse streitig. Lenel Sav.-Ztschr. III 111f. wendet sich gegen die Annahme, daß die *actio fiduciae* in die Zwölftafelzeit hinaufreiche. Hingegen spricht er später in Ed. perp. 234 von einer *legis actio fiduciae*, scheint also jene Meinung aufgegeben zu haben. Herzen a. O. 64: ‚L'actio f. était étrangère à l'ancien droit. Elle ne peut pas en effet être antérieure à la loi Aebutia; cela parce qu'elle avait une formule in factum à côté de la formule in ius comme l'a démontré Lenel.' Er verlegt S. 87 die Entstehung der *actio fiduciae* in die erste Hälfte des 7. Jhdts. d. St. Geib Sav.-Ztschr. VIII 126ff. kommt nach ausführlicher Begründung zu dem Schluß, daß eine alte zivile *in ius* konzipierte *actio f.* existierte (131), zu der sich dann eine solche *in factum* gesellte. Oertmann 214ff. 225. 229 teilt diese Auffassung im Resultat. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 561ff. 570ff. nimmt nur eine altzivile *actio in ius* an. Vgl. bei Oertmann 222ff. über weitere Ansichten.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß eine *actio in ius* schon im alten Zivilrecht existierte (Pernice Labeo III 124), und entsprechend der ganzen inneren Fortentwicklung der F. in der späteren Zeit noch eine solche *in factum* sich zugesellte. Die Meinung, daß die *actio fiduciae* nur oder doch anfänglich *in factum* konzipiert gewesen sei, beruht auf nichts anderem als auf der Beobachtung, daß der Klageschutz regelmäßig zunächst mangels zivilen Titels faktisch einsetzt, ehe das *ius* nachhinkt. Diese Regel findet aber auch bei der F. keine Anwendung. Die gegnerische Meinung erblickt auch darin, daß die F. gerade auf die *fides* des Empfängers abgestellt war, einen Anhaltepunkt dafür, daß ihr zunächst die Klagbarkeit fehle. Hier wird ein Verhältnis von *fides* und *ius* vorausgesetzt, das umso unrichtiger erscheint, als gerade dieser Charakter der F. ihr bis in die letzte Zeit erhalten blieb. Das Ciceronische *ut inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione* ist nicht jenen prähistorischen Zuständen an die Seite zu stellen, die durch den Zwang der Sitte, durch Treue und Gewissenspflicht des Volkes den Mangel der Rechtsbasis ergänzen müssen; vgl. Karlowa a. O. II 571. Geben wir außerdem zu, daß jenes *inter bonos bene agier* für die ganze Kategorie

der späteren *negotia bonae fidei* des *ius gentium* gerade vorbildlich gewesen ist, so dürfen wir umso weniger annehmen, daß der Grundcharakter der F. in einer Zeit wurzele, die die Klagbarkeit des Hauptanspruchs noch nicht kannte. Die F. ist ferner aus einem dringenden Verkehrsbedürfnis herausgeschaffen, und es ist nicht anzunehmen, daß ihr bis in die Zeit des *ius gentium* der wesentliche Faktor der Klagbarkeit gefehlt hätte. Die rechtliche Verfolgbarkeit der Ansprüche sollte ja gerade der Fortschritt gegenüber dem uralten faktischen *pignus* sein. Hierzu kommen noch spezielle Gründe. Die *nuncupatio* der *mancipatio fiduciae causa* enthielt die Worte *fidi fiduciae causa* (baetische Urkunde). Nahmen letztere also an der Solennität des Formalakts teil, so kann nicht gesagt werden, daß die Rückgabepflicht des Fiduziars nur auf einem form- und daher klaglosen *pactum* beruhte. Cicero berichtet uns ferner den Wortlaut der Klageformel immer wieder in so altertümlicher Fassung (*bene agier*: de off. III 61. 70; top. 66; ad fam. VII 12), daß der Schluß geradezu zwingend ist, daß jene von ihm sog. *illa aurea* Worte der alten *legis actio* waren. Warum Lenel nur jenes andere Formelstück bei Cic. de off. III 70 *uti ne propter te fidemve tuam captus fraudatusve siem* auf eine *legis actio fiduciae* bezieht, und nicht auch das sofort angeschlossene, oben zitierte, ist nicht einzusehen. Durch die Bezeichnung als *illa aurea* scheinen letztere noch mehr Anspruch auf das Alterspräditat zu haben. Ebenso Pernice Labeo III 122 bei Anm. 2, der sich jene Sätze nur als Bestandteil einer *legis actio* denken kann, s. auch S. 124 bei Anm. 3. A. a. O. berichtet Cicero über eine Äußerung des Pontifex maximus Q. Mucius Scaevola über die *iudicia bonae fidei*, insbesondere die F. Gai. IV 33 verrät uns offenbar sogar die Art des Legisaktionenprozesses für die *actio fiduciae*; es war hiernach höchstwahrscheinlich die *legis actio per condictionem*, s. a. Geib a. O. 131, 7. Diese Stelle zählt die *actio fiduciae* zu den *actiones, quae sua vi ac potestate valent.* Das deutet auf eine *formula in ius*, da die *in factum* konzipierte *ex praetoris iurisdictione* oder *auxilio* entspringt. Wir erfahren aus dieser Stelle auch, daß die *actio fiduciae* zu den Klagen gerechnet wurde, *quibus pecuniam aut rem aliquam* (*certam*) *dare oportere intendimus.* Dieses *oportere* war aber nicht nur faktisch, sondern durchs *ius* dahin bestimmt: *ut inter bonos bene agier oportet*, wenn es auch nach Cic. de off. III 70 *magna quaestio* war, *quid sit bene agi.* Letzteres war für den konkreten Fall nach dem besonderen Inhalt des *pactum fiduciae* allein Tatfrage. Ferner Gai. IV 45: *sed eas quidem formulas, in quibus de iure quaeritur, in ius conceptas vocamus, quales sunt, quibus intendimus: Nostrum esse aliquid ex iure Quiritium aut nobis dari oportere . . ., in quibus iuris civilis intentio est*; s. a. Lenel Ed. perp. 31.

Die Verpflichtung des Fiduziars hatte ihren Ursprung im *ius civile*, sie hatte eine *certa res* zum Gegenstand, und die *actio* richtete sich nach Gai. IV 33 auf *dare oportere*, war daher *in ius* formuliert. S. a. Oertmann a. O. 217ff., der auch auf das *sua vi ac potestate valere* der Stelle bei Gaius den Ton legt, und hervorhebt, daß wenn die *actio fiduciae* vom Praetor eingeführt worden wäre, sie auf die konkreten Abmachungen der Parteien, nicht auf allgemein abstrakte Gesichtspunkte abgestellt gewesen wäre. Letzteres ist nach Gai. IV 45. 46 in der Tat entscheidend. Auffallend ist auch, daß Cicero die *actio fiduciae* immer unter den *iudicia bonae fidei* aufführt, was für eine *formula in ius* spricht. So weist auch Bekker Aktionen I 73 diese Klage dem Legisaktionenprozeß zu. Daß dieser Prozeß aber *formulae in factum* kannte (ebd. II 130ff.), läßt sich nicht rechtfertigen; s. auch ebd. 144. 145. 154 zu Gai. IV 33. Daß gewisse Klagen ausnahmsweise sowohl *in factum* wie *in ius* konzipiert werden können, lehrt Gai. IV 47. Er nennt als Klagen dieser Art hier beispielsweise die *actio depositi* und *commodati.* Daß auch die *actio fiduciae* hierher gehörte, ist nach den Darlegungen Lenels Ed. perp. 201f. sehr wahrscheinlich (s. auch Geib a. O. 154); denn auch die *actio fiduciae* hatte eine *contraria*, woraus aber übrigens nicht geschlossen werden kann, daß sie erst nach der Lex Aebutia entstanden sei (Herzen a. O.). Jenen beiden Klagen stand die *actio fiduciae* sehr nahe. Im Edikt war ihr Platz hinter der *actio depositi.* Und auch bei der *actio depositi* und *commodati* zeigte sich die Möglichkeit, daß die Rechtsgedanken, die zu einer *actio in factum* führten, aus dem *ius civile* stammen konnten (Keller Civ.-Pr. 160).

Lenel erblickt Dig. XIII 7, 24, 1 in den die Kondemnationsbedingung enthaltenden Worten *quasi soluta pecunia* einen deutlichen Hinweis darauf, daß die *actio fiduciae* eine oder doch auch eine *formula in factum concepta* gehabt habe (Sav.-Ztschr. III 111f.). Dies zugegeben, folgt daraus aber noch nicht, daß die XII Tafelzeit eine *actio fiduciae* noch nicht gekannt hätte, denn über die Zeit der Geltung sagt obige Stelle nichts, und jene *actio in factum* kann ja die moderne sein, ohne daß daraus folgt, daß es keine zivile gegeben. Lenel Ed. perp. 234 widerspricht auch seiner eigenen Auffassung. Gegen Lenel auch Pernice Labeo III 124, 4. Dann ist es aber gewagt, jedes *pignus* des 30. Buchs Ulp. ad ed. in F. umzuwandeln. Es kann an einer oder der anderen Stelle hier auch ursprünglich einmal vom *pignus* die Rede gewesen sein, zum Vergleich oder zur Gegenüberstellung. Finden wir es z. B. bei Paul. sent. II 13, wo in der Hauptsache die F. behandelt wird, nicht auch so? Wohin würde es z. B. hier führen, wenn wir uns diese Stelle in den Digesten interpoliert stehend denken und nun einfach jedes *pignus* gegen F. vertauschen! Die Paragraphen, die von der F. und vom *pignus* handeln, wechseln hier in demselben Titel unvermittelt ab. Diese erheblichen Bedenken stehen allen nur auf diese Fragmente gegründeten Folgerungen Lenels für die *actio fiduciae* entgegen; vgl. Karlowa a. O. II 562f. und Herzen a. O. 73.

Es ist anzunehmen, daß der Praetor die *formula in factum* in der Zeit schuf, in der sich der innere Charakter der materiellen F., wie oben geschildert, veränderte; denn die *in ius* konzipierte *formula* erwies sich den vom Pfandrecht her rezipierten neuen Grundsätzen der F. gegenüber als untauglich. Vgl. Geib a. a. O., der sich

bei der Durchführung des gleichen Gedankens aber von der quellenmäßigen F. zu weit entfernt. Lenel Ed. p. 233 konzipiert folgende *formula in factum*: *S. p. A. A. N. N. fundum q. d. a. ob pecuniam debitam fiduciae causa mancipio dedisse [eamque pecuniam solutam eove nomine satisfactum esse aut per N. N. stetisse quominus solveretur] eumque fundum redditum non esse negotiumve ita actum non esse, ut inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione, quanti ea res erit, tantam pecuniam . . .* Bei der *f. cum creditore* blieben die eingeklammerten Worte fort. Bedenken könnte man nur gegen die Aufnahme des Ciceronischen Zusatzes in die *formula in factum* haben. Daneben läßt auch Lenel mit Rücksicht auf die *actio contraria* für beide Arten der F. noch eine zweite *formula in ius* nach dem gewöhnlichen Schema der *actiones bonae fidei* zu: *Quod A. A. N. N. . . . mancipio dedit, quidquid . . .*

Die *actio fiduciae* war eine *actio bonae fidei*, Gai. IV 62. Cic. de off. III 70; de nat. deor. III 74; pro Roscio com. 16. Die *actio directa* war *famosa*, Gai. IV 182. Cic. top. 42; pro Caecina 7. Lex Iulia mun. 111ff. Die *actio directa* war vererblich, Arg. Gai. II 220; vgl. hierzu Pernice Labeo III 121f. Das Vorhandensein einer *actio contraria* ist bezeugt durch Paul. sent. II 13, 7. Dig. XIII 7, 8 pr. (Ersatz von Aufwendungen und Auslagen). XIII 7, 22, 3 Herausgabe der vom Schuldner bitt- oder mietweise besessenen Sache, nachdem sie der Gläubiger verkauft. Wenn der Fiduziar die Sache einem andern vermacht, so haften alle Erben auf Schadensersatz, Paul. II 13, 6. Der Fiduziar zieht als Eigentümer zwar die Früchte, als *creditor* muß er sich deren Wert aber auf seine Forderung anrechnen, Paul. II 13, 2 (vgl. *pignus* Cod. IV 24, 1ff.), als *amicus* muß er sie herausgeben.

VI. Die Frage griechischen Einflusses. Die geschichtliche Tatsache der Beeinflussung des römischen Rechts durch das griechische erspart im konkreten Fall und ganz besonders bei einem Institut des römischen Zivilrechts nicht die Prüfung, ob es sich um ein autochthones oder ein rezipiertes Produkt handelt. Die römische F. wird, ähnlich wie *hypotheca*, gern mit griechischen Instituten in Parallele gestellt, oder sogar als dem griechischen Recht entnommen angesehen. Noch neuerdings soll wieder ein Quellenzeugnis für die Richtigkeit dieser Auffassung entdeckt sein (Gerhard und Gradenwitz Philologus LXIII 498ff. zum Heidelberger Papyrus nr. 1278). Demgegenüber ist zu betonen, daß wir bis jetzt allen Grund haben, die F. als römisch-national anzusehen. Die Tatsache, daß in vielen ursprünglichen Rechten ein Eigentumspfand bekannt war, ohne daß an eine gegenseitige Beeinflussung dieser Rechte zu denken ist, muß in erster Linie betont werden. Es ist natürlich, daß jedes Volk das Institut des Eigentums, ehe andere Rechte geschaffen sind, zu allen möglichen Zwecken benützt. Das altgermanische Recht kennt — ganz entsprechend dem Ur-*pignus* Roms — ein Pfand, durch dessen Hingabe der Schuldner lediglich seinen Willen band, ohne dem Gläubiger ein Befriedigungsrecht, insbesondere Verkaufsrecht, zu gewähren. Die Säumigkeit des Schuldners führte hingegen zum Verfall dieses ‚Wetteinsatzes' (vgl. Schröder Deutsche Rechtsgesch.[1] 1889, 54. Meibom Deutsches Pfandrecht 256). Im fränkischen Recht zeigt das Immobiliarpfand ganz die Struktur der römischen F. Die mit der Bestellung der Satzung verbundene Auflassung führte zu einer provisorischen Eigentumsübertragung (bedingte Investitur), die nur zu treuer Hand erfolgte, Schröder a. O. 674f. Brunner Grundzüge der deutsch. R.-Gesch. 1903, 196f. Heusler Institutionen d. deutsch. Privatrechts II 134ff. Die Rechtsmacht des germanischen Treuhänders ist aber im Gegensatz zu der des römischen Fiduziars stets auf das für den gesetzten Zweck nötige Maß herabgesetzt. Der Salmann hat auflösend bedingtes Eigentum, Schultze Treuhänder im gelt. bürg. Recht 1901, 9ff. Auch im islamitischen Recht, das dem römischen Recht manches entnommen hat, war das Pfand nur Besitz- und Aufbewahrungspfand ohne Verkaufsbefugnis des Gläubigers. Letztere kann aber besonders gestattet werden. Während die Hypothek dem Islam überhaupt fremd ist, ist dem schiitischen Recht ein Pfand durch Verkauf der Sache an den Gläubiger mit Einlösungsrecht des Schuldners bekannt, Kohler Ztschr. f. vergleich. Rechtswiss. VI 208. 226ff. Auch schon im vorislamitischen Recht der Araber kannte man ein ähnliches Institut, Kohler a. O. VIII 261. Vgl. auch Kohler und Peiser Aus dem babyl. Rechtsleben 24ff.

Aus dem griechischen Recht ist uns als analoges Institut nur die *πρᾶσις (ὠνὴ) ἐπὶ λύσει*, der Kauf auf Lösung, bekannt. Der Zusatz *ἐπὶ λύσει* findet sich konsequent auf den bei Dareste, Haussoulier, Reinach Recueil des inscriptions juridiques grecques I (1895) p. 112ff. gesammelten *ὅροι* nr. 25ff., größtenteils aus IG II 1103ff. Man würde jedoch irren, wenn man dieses Institut als Vorbild der römischen F. ansprechen würde, denn die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* ist juristisch nichts anderes als ein Kauf auf Wiederkauf. Eine persönliche Forderung, die (wie beim echten Pfandrecht) nebenher gesichert werden soll, fehlt. Daher fehlt auf den *ὅροι*, die eine *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* bekunden, regelmäßig auch jede Angabe einer Forderung. Der Geldsuchende verkauft lediglich eine Sache, erhält dafür vom Gegner das gewünschte Geld als Kaufpreis, und hat das Recht, für denselben Preis seine Sache wieder einzulösen. Die römische F. dient hingegen der Sicherung einer aus anderem Rechtsgrunde entstandenen Forderung; nur sie ist insofern ein Pfand, während die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* diese Bezeichnung juristisch nicht verdient, so wenig wir all diese und noch andere ähnliche Rechtsinstitute, die im modernen Recht nebeneinander bestehen, verwechseln dürfen. Der römische Fiduziar ist *creditor* im juristischen Sinne (Gai. II 60. Paul. II 13). Jene Natur des griechischen Kaufs auf Lösung folgt z. B. aus Demosthenes XXXVII 4. 5. 31. Meyer-Schömann-Lipsius Der attische Prozeß 693f. Hitzig Griechisches Pfandrecht 2. S. auch das Verkaufsregister von Tenos § 46 (Dareste a. O. p. 86): *Φῶκος . . παρ' Ἀθηνάδου . . ἐπρίατο τὴν οἰκίαν καὶ τὸ χωρίον . . δραχμῶν ἀργυρίου χιλίων τετρακοσίων ἃ ἀπέδωκε Φῶκος Ἀθηνάδει δανειζόμενος παρ' Ἀθηνάδου χιλίας καὶ τετρακοσίας δραχμὰς . . .* Hier

hatte Athenades dem Phokos 1400 Drachmen in der Weise verschafft, daß dieser ihm ein Grundstück um diesen Preis *ἐπὶ λύσει* verkaufte (*ἀπέδωκε δανειζόμενος*). Die Urkunde registriert nur den Wiederkauf desselben Grundstücks durch Phokos für denselben Betrag (*ἐπρίατο*). Der Geldgeber hat, da er lediglich Käufer ist, bei der *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* keine Forderung gegen den Empfänger. Letzterer hat hingegen nur das Recht, die verkaufte Sache wiederzukaufen. Die Griechen vergaßen über dieser rechtlichen Gestaltung nicht den wirtschaftlichen Zweck der Kreditgewährung und bezeichnen den Verkäufer daher als Schuldner, *δανεισάμενος*. Sie sehen also den verkauften Gegenstand als Nebensache an und haben nur den Weg, den die Geldsumme nimmt, im Auge (vgl. Register von Tenos §§ 30. 46).

Was oben für die ursprüngliche F. in Anspruch genommen wurde, findet sich auch bei der *πρᾶσις ἐπὶ λύσει*. Auch diese ist ein Verfallpfand. Bisweilen ist eine Lösungsfrist ausdrücklich festgesetzt. So bei Demosth. XXXVII 5. Verstreicht diese, so verliert der frühere Eigentümer sein Wiederverkaufsrecht, Dareste Nouv. Rev. hist. 1877, 171ff. Hitzig a. O. 77f. Hier schweigen die Quellen auch ganz über die Frage, was der Gläubiger bei Nichtbefriedigung mit dem Pfand tun darf; genau so wie in Rom bei der alten F.: keine ausdrücklich verabredete *lex commissoria*, kein *pactum vendendi*. Das Pfand ist auch im germanischen Recht zunächst Verfallspfand. Hierdurch wird dieselbe Annahme, die oben vertreten wurde, für das römische Recht nahe gelegt, ohne daß wir deswegen sofort an eine positive Rezeption aus Griechenland zu glauben hätten. Die Einlösung konnte natürlich in allen Rechten auch zeitlich unbeschränkt gestattet sein. Eine solche Regelung liegt dort, wo der Geldgeber Kapital dauernd anlegen will, nahe. Der Schuldner konnte sich die verkaufte Sache auch im griechischen Recht pachtweise zurückübertragen lassen. So findet in dem Fall bei Demosthenes XXXVII eine *μίσθωσις* an den Verpfänder statt. Der Pachtzins scheint in solchen Fällen zugleich als Darlehnszins angesehen worden zu sein, da die Ausdrücke *μίσθωσις* und *τόκος* wechseln, Demosth. XXXVII 5. 7. 29. Hitzig a. O. 74 nimmt auch eine Überlassung *precario* an. Die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* konnte ebenfalls gleichzeitig zu Gunsten mehrerer Gläubiger vorgenommen werden; so bei Demosth. a. a. O. 4. 5. Wie F. nächst Hypothek bestellt werden konnte oder umgekehrt, so auch entsprechend im griechischen Recht, *ὅρος* 50 bei Dareste a. O. p. 114 und dortiger Text p. 131. Die Ähnlichkeiten beider Institute liegen danach auf der Hand. Sie hatten vor allem eine ähnliche wirtschaftliche Aufgabe, und doch war ihr juristischer Kern grundverschieden. Hiernach ist es schon aus diesem Grunde sehr bedenklich, wenn einige Autoren annehmen, Cicero pro Flacco 51 handele von der griechischen *πρᾶσις ἐπὶ λύσει*, und Cicero habe hier nur den römischen Ausdruck F. substituiert, um die Angelegenheit den Richtern näher zu bringen. So Oertmann a. O. 117. Herzen a. O. 165. Pernice Labeo III 144. S. auch Pernice Sav.-Ztschr. V 134 bei Anm. 4. Dagegen mit Recht Dernburg a. O. I 19 bei Anm. 35. Geib a. O. 149ff. In jenem Fall hatte der Römer Decianus dem Griechen Lysanias ein wahres Darlehn gegeben, wogegen dieser ihm seinen väterlichen Grundbesitz fiduzierte. Juristisch kann es sich also um *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* nicht handeln.

Es wäre nun eine höchst auffallende Entdeckung, wenn der von Gerhard-Gradenwitz a. a. O. publizierte Heidelberger Papyrus als *ὠνὴ ἐν πίστει* ein mit der römischen F. identisches Institut behandelte. Als solches nimmt es Gradenwitz 577ff. in Anspruch. Der Papyrus lautet in den hier interessierenden Hauptworten: *Ἐπελύσατο Πανοβχοῦνις ὠνὴν ψιλοῦ τόπου ὃν ὑπέθετο Πατοῦτι καὶ Βοκενούπει κατὰ συνγραφὴν ὠνῆς ἐν πίστει κξ χαλκοῦ ταλάντου ᾱ δραχμῶν ὃς καὶ παρὼν Πατοῦς καὶ Βοκενούπις ἀνωμολογήσατο ἀπέχειν καὶ μὴ ἐπικαλεῖν περὶ τῶν διὰ τῆς ὠνῆς γεγραμμένων πάντων τρόπῳ μηδενί* — verso: *ἐπίλυσις Πανοβχούνιος*. Gradenwitz sagt, daß die Worte *ἐν πίστει* diesen Papyrus zu einem rechtshistorisch wichtigen Bindegliede zwischen Kauf und Pfand, ja zwischen griechischem und römischem Rechte machten. Es liege hier wie bei der römischen F. ein Kauf zu treuer Hand vor, aus dem sich das römische Pfand entwickelt habe; *ἐν πίστει* bedeute dasselbe wie bei der *mancipatio* die Worte: *fidi fiduciae causa*. Dieser bestechenden Annahme steht aber zunächst gerade die Tatsache hinderlich gegenüber, die für sie angeführt wird, daß nämlich in der Urkunde *ὠνὴ ἐν πίστει* und *ὑπέθηκεν* auf dasselbe Rechtsgeschäft bezogen werden. Die Griechen gebrauchen gerade die Termini *ὠνή* (*πρᾶσις*) und *ὑποθήκη* niemals promiscue. Unzutreffend die Bemerkung von Thalheim Griechische Rechtsaltertümer 147 Anm. Das *ὑποτιθέναι* und *ὑποτίθεσθαι* (*ὑποκεῖσθαι*) wird nur von der Hypothek gebraucht. Daher kann die *ὠνή* hier nicht eine andere Pfandart bedeuten. Es liegt vielmehr eine Hypothek vor. Überhaupt würde das Auftauchen eines zweiten Eigentumspfandes neben der auch über die Grenzen des attischen Rechts hinaus verbreiteten *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* sehr fremdartig sein. Letztere zeigt wohl die Konturen der römischen F., entbehrt aber formell wie inhaltlich ganz des gerade charakteristischen Treuverhältnisses. Und was müssen wir alles für das griechische Recht voraussetzen, wenn wir das Wort *πίστις* dort schon in derselben großen Bedeutung ansprechen wollen, die die Römer der *fides* verliehen und die sich auch schon in der *mancipatio fiduciae causa* ankündigte! Ehe wir nicht noch anderen Anhalt gewinnen, scheint diese Annahme durchaus unbegründet. Hierzu kommen spezielle Bedenken. Die von Gerhard 575 angeführten Parallelstellen zum Terminus *πίστις* sprechen lediglich gegen die Annahme dieser Autoren; denn durch keine Stelle wird die in Anspruch genommene Identität der Terminologie *ὠνὴ ἐν πίστει* = *ὑποκεῖσθαι* bewiesen; es handelt sich auch im Pap. Oxyrh. III 486, 7, auf den auch Gradenwitz 578 Bezug nimmt, um zweierlei Geschäfte. Und überall bedeutet hier *πίστις* wie *πιστεύω* soviel wie ‚anvertrauen', mag dies bei Gelegenheit einer Verwahrung (Pap. Tebt. 14, 8—10 bei Gerhard), eines Darlehns (Pap. Oxyrh. III 508) oder eines

Kaufs geschehen. Siehe auch vom Depositum Plat. defin. 415: *παρακαταθήκη δόμα μετὰ πίστεως*. In dem Heidelberger Papyrus ist *ὠνὴ ἐν πίστει* also ein Kreditkauf, bei dem der Kaufpreis dem Käufer gestundet wird; diese Kaufpreisschuld wurde schon im griechischen Recht ebenso pfandrechtlich gesichert, wie heute, vgl. § 34 des Verkaufsregisters von Tenos. Auch IG VII 3376, die von Hitzig a. O. 37 richtig gedeutet wird, hat der Verkäufer eines Hauses, dem der Preis nicht bar gezahlt wird, eine Forderung auf dem Hause: *δάνειον ἐπὶ τῇ οἰκίᾳ*. An dieser Stelle findet sich auch gerade der Terminus *πιστεύειν* von der Preiskreditierung. Zu letzterem vgl. auch Demosth. L 17, besonders klar bei der Kaufpreiskreditierung am Ende des Fragments des Theophrast (etwa bei Hofmann a. O. 79, 59; s. auch Hermann Griech. Privataltertümer § 65). In dem Papyrus ist von einem Darlehn, das Gradenwitz als Hauptgeschäft annimmt, nicht die Rede. Die ersten Worte *ἐπελύσατο ὠνήν* deuten vielmehr von vornherein auf eine Kaufgelderschuld des Panobchunis. Schon nach den von Gerhard selbst 564f. angezogenen Stellen erhellt, daß *ἐπιλύεσθαι* der stehende Ausdruck auf Quittungen von Obligationen ist, z. B. die Darlehnsquittung *ἐπελύσατο δάνειον* (113 Pap. Grenf. I 26 und 102 Pap. Grenf. II 30). Im Sinne von Gradenwitz müßten die Worte hingegen bedeuten: er hob den Kauf durch Wiederkauf auf. Diese dingliche Bedeutung ist unbekannt. Es heißt hier also: Panobchunis erfüllte seine Kaufverpflichtung durch Preiszahlung. Wir erfahren aus dem folgenden ferner, daß Käufer diese Schuld bis dahin dem Verkäufer (Patus) durch Hypothek auf dem gekauften Grundstück gesichert hatte, und zwar gemäß der *συγγραφὴ ὠνῆς ἐν πίστει*, d. h. dem den Kreditkauf beurkundenden Schuldschein. Fremdartig wäre es auch, wenn die *συγγραφή* nach dem nebensächlichen Pfandgeschäft betitelt wäre. Vor allem wurde die Hauptschuld beurkundet und nach dieser die Urkunde auch benannt, z. B. *κατὰ συγγραφὴν δανείου χαλκοῦ τάλ* . . . (Pap. 8 des Louvre). Vgl. ferner die Urkunden bei Mitteis, der sich Reichsrecht und Volksrecht 459ff. ausführlich und zutreffend über die juristische Bedeutung der *συγγραφή* äußert. Nach den weiteren Worten des Textes erklärt sich Verkäufer für völlig befriedigt. Es muß auch auffallen, daß die vorliegende Schuld nicht weniger wie dreimal als *ὠνή*, und niemals als *δάνειον*, *δάνεισμα* oder ähnlich bezeichnet wird, was sie nach Gradenwitz sein soll. Die Urkunde ist nach Z. 11 aufgesetzt *διὰ τῆς ὠνῆς*, d. h. wegen der Kaufschuld. Nach Gradenwitz würde aus dem Nebengeschäft, welches die fiduziarische Sicherung im Verhältnis zu dem angenommenen Darlehn nur wäre, das Hauptgeschäft, von dem die ganze Urkunde allein spricht. Auch die Saldierungsklausel am Schluß erweist sich mit keinem Wort als Darlehnsquittung, sondern als Quittung über das Kaufgeld.

Wir kennen also als Parallelinstitut des griechischen Rechts nur die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει*. Siehe hierzu auch die Urkunden bei Dareste a. a. O. II p. 256. 304f.

VII. Auch das heutige Recht kennt fiduziarische Geschäfte. Bei diesen überträgt jemand einem andern nach außen hin eine Rechtsstellung (z. B. Eigentum oder ein Forderungsrecht), die er nach innen hin nicht hat, weil er hier etwa lediglich Beauftragter des *dominus negotii* ist. Der Zweck liegt darin, daß der Fiduziar oder Treuhänder umso selbständiger und wirksamer das betreffende Recht Dritten gegenüber geltend machen kann. So wird z. B. vom Wechselgläubiger statt eines Prokura-Indossaments ein Voll-Indossament erteilt, oder es wird nach wie vor zu Pfandzwecken Eigentum übertragen, Dreyer in Gruchots Ztschr. XL 233ff. 449ff. Schultze a. a. O. Riedel Das B.G.B. § 79 mit Literaturangaben. Eck-Leonhard Vorträge I 136f.

Literatur (außer der schon Angeführten). Stas De contractu fiduciae (Leodii 1824). F. C. Conradi Scripta minora ed. Lud. Pernice vol. I. Musschenbroeck De lege commiss. in pign., Lugd. 1752 und in Oelrichs Thesaur. nov. diss., Brem. 1771 I 677ff. H. A. Zachariae De fiducia, Gott. 1830. Büchel De Fiducia, 1828. v. Bassewitz Commentatio de fiducia, 1858. Bechmann Kauf I 285ff. R. Leonhard Institutionen 272. 296. 393, 1. M. des Chesnez Réalisation du gage hypothécaire 11ff. Herzen Origine de l'hypothèque romaine, 1899, 61ff. Ascoli Origini I. Girard Manuel 506. 742. Jacquelin Fiducie 18. Duchêne Origines de l'hypothèque, 1893, 26f. Bekker Aktionen I 124f. Ubbelohde Zur Gesch. d. benannten Realkontrakte. Vgl. auch die Literatur bei Heck Sav.-Ztschr. X 83. Puchta Institutionen II 246ff. Ausführlich auch Bertolini Appunti didattici di diritto romano 1905. [Manigk.]

Fidulius, Helfershelfer des P. Clodius (Cic. de domo 79—81), vielleicht identisch mit dem des Vatinius, C. Fibulus (? Cic. Vatin. 31). [Münzer.]

Fidus. 1) s. Annaeus Nr. 7, Cornelius Nr. 153, Julius, Memmius, Saturninus, Velius, Voconius.

2) L. Calpurnius Fidus Aemilianus (Bull. arch. du com. d. trav. hist. 1904 XVI) s. Suppl. II.

3) *Fidus . . . . Gallus Pacc . . . .*, bekannt durch die Inschrift CIL XIII 1803: . . . . . *Gal(eria) Fido A . . . . . Gallo Pacc[iano?, trib(uno) mil(itum) . . . . , quaestori] provinc(iae) Macedoniae, [aedili . . ., praet(ori), curato]ri viae Tiburtin(ae) Valer(iae)* (der Name einer dritten Straße ist vielleicht ausgefallen), *leg(ato) leg(ionis) [. . . . . , proco(n)s(uli)] provinc(iarum) Cretae et Cyrenarum, leg(ato) [Aug(usti* oder *ustorum) pro praet(ore) provinc(iae)] Aquitanic(ae), VII viro epulon(um), sodali H[adrianali, praesidi et patrono?] civitas Lemovic(um) [p(ublice)]*. Er mag der Zeit der Antonine angehören. [Goldfinger.]

4) Fidus Optatus, namhafter römischer Grammatiker, Gell. II 3, 5. [Stein.]

Fidustius. 1) Ein Senator, der von Sulla 673 = 81 proskribiert und entkommen war und von Antonius nur deshalb 711 = 43 wieder proskribiert wurde, heißt bei Plin. n. h. VII 134 *M. Fidustius*, bei Dio XLVII 11, 4 *Λούκιος Φιλούσκιος*; offenbar ist derselbe gemeint, und der Name bei Dio zu verbessern. Zahlreiche Freigelassene eines L. Fidustius CIL VI 35254f., vgl. auch ebd. I 1054 = VI 17926 (*L. Fidustius M. f. Voltinia*). XI 3205 (*Fidustia L. f.*). [Münzer.]

2) Nachdem F. Praeses gewesen war, befragte er in Antiochia ein Orakel über den Nachfolger des Valens und rief dadurch den Prozeß des Theodorus hervor, bei dem er selbst im J. 372 hingerichtet wurde. Ammian. XXIX 1, 6. 7. 9. 37. 38; vgl. Seeck Herm. XLI 523. [Seeck.]

Fifeltares, rätselhafter Ausdruck, in der Lex fani Furfensis, CIL IX 3513, wo Z. 15 *veicus Furf(ensis) m[a]i(or) pars Fifeltares* vorkommt. Die Erklärung = *Peltuinates* (Nissen Ital. Landesk. II 442) ist problematisch, nicht einmal sicher, ob Stammesbezeichnung. [Hülsen.]

Fifenses, sardinischer Stamm oder Gemeinde, nur genannt als Heimat eines Flottensoldaten in dem unweit Sulci an der Ostküste der Insel gefundenen Militärdiplom nr. XXXV vom J. 134 (= CIL X 7855). [Hülsen.]

Fificulanus pagus, im Gebiet der Sabiner, nur bekannt durch den von den *iuvenes F. Herculis cultores* gesetzten Stein, CIL IX 3578. Jetzt Paganica, 7 km östlich von Aquila. Lateinische Inschriften daher CIL IX 3561—3601. [Hülsen.]

Figlinae. 1) *Figlina*, beim Geogr. Rav. 408, 14 eine dalmatinische Insel. [Patsch.]

2) *Figlinae*, Station in Gallia Narbonensis zwischen Vienna und Tegna, Tab. Peut. (*Figlinis*) *Ficlinis* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239, 9 (*in Burgundia*). Desjardins Table de Peut. 47. Nach d'Anville u. a. Saint-Rambert. [Ihm.]

3) *ad Figlinas*, Station der Straße an der ligurischen Küste zwischen Genua und Hasta, 7 mp. von ersterem, 20 mp. von letzterem Ort, also in der Gegend des heutigen Voltri. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32 p. 270. V 2 p. 337 P. (wo *Falinis*). [Hülsen.]

Filac- (Ethnicum *Filacensis*), Örtlichkeit in Afrika, Provincia Byzacena, mit eigenem Bischof im 5. Jhdt., Not. episc. Byzac. nr. 79, in Halms Victor Vitensis p. 67. [Dessau.]

Filadelfia, nach der Tab. Peut. Stadt in Media Atropatene (Aderbeigān), an einer Hauptstraße von Agbatana nach Artaxata; s. Philadelpheia. [Kiessling.]

Filena (?, *Filema* nach Desjardins), Station an der Straße Andematunnum (Langres)—Lugudunum (Lyon), zwischen Andematunnum und Vidubia. Nach d'Anville u. a. Til-Châtel. Desjardins Table de Peut. 30. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Tilena*. CIL XIII 2 p. 101. [Ihm.]

Filius. *L. Fil(l?)ius L. f. Sabatina (tribu)*, Senator um 650 = 104 (SC. de Adramytt. Viereck Sermo Graecus 23 nr. XV Z. 25f.). Der Name kommt auf späteren Inschriften öfters vor. [Münzer.]

Filix s. *Πτερίς*.

Filomusiacum (*Filo Musiaco* Tab. Peut.), erste Station an der von Vesontio (Besançon) südwärts nach Eburodunum (Yverdun) führenden Straße; 15 Leugen von Vesontio, 14 von Ariolica (Pontarlier). Desjardins Table de Peut. 34. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Filter (und Filtrieren). Abgesehen von gelegentlich gebrauchten Ausdrücken, die auch weitere Bedeutung haben konnten, wie *ὑλίζειν, ἰτοῦν, ἐκπιέζειν, liquare, exprimere, transmittere* usw. wurde das Durchseihen von Flüssigkeiten besonders durch *διηθεῖν, colare, saccare,* auch *ἀπηθεῖν, διυλίζειν, σακκίζειν,* selten durch *ἠθεῖν, σακκεῖν, σινιάζειν* (bei Alex. Trall. II 163 Puschm.), *percolare* bezeichnet (vgl. über diese und die folgenden Ausdrücke den Exkurs bei Bussemaker et Daremberg Oeuvres d'Oribase I p. 633ff.). Den F. bezeichneten die Griechen besonders mit *ὑλιστήρ* (*ὁ σάκκινος* Schol. Ar. Plut. 1087. Suid.; also von Zeug, hauptsächlich wohl von Linnen), *τρύγοιπος* (angeblich ein besserer Ausdruck als *ὑλιστήρ* nach Phryn. epit. p. 303 Lobeck) und *σάκκος* (*σπάρτινος* bei Poll. X 146, d. h. von den Bastfasern der Binsenpfrieme, Spartium junceum L., oder von Spartgras, Stipa tenacissima L.); die Römer mit *colum* und *saccus*, obwohl *σάκκος* und *saccus* auch andere Bedeutungen haben konnten. Mit *ὑλιστήρ* wird ferner *ἠθμός* identifiziert (Suid.), und dieses Gefäß ebenfalls zum Filtrieren gebraucht (Menekrates im Etym. M. 422, 34), besonders, wie wir sehen werden, zu dem des Weins. Es war vielfach durchbohrt (Philippos in Anth. Pal. VI 101. Athen. I 24e) und daher durchlässig (Theophr. c. pl. VI 19, 3; vgl. Aristot. hist. an. IV 91), konnte von Bronze (Euripides bei Poll. X 108), sogar von Silber sein (Epigenes bei Athen. XI 469c), in der Küche (Poll. ebd.) und bei der Bierbereitung (s. o. Bd. III S. 459, 61) gebraucht werden. Doch unterscheidet z. B. Dioskurides (II 123) bei der Bereitung des Kraftmehls den *ἠθμός*, welcher ihm zur Entfernung der Kleie diente (s. o. Bd. I S. 2001, 52), von dem eigentlichen F., *ὑλιστήρ* (= *linteum* bei Cato agric. 87; vgl. Plin. XVIII 77). Der *ἠθμός* scheint also, wie bei der Weinbereitung nach dem Folgenden mitunter auch das *colum*, eher eine Art Sieb, durch welches aber auch Flüssigkeiten geseiht wurden, gewesen zu sein. Die *σταχτά*, mit welchen man in Alexandreia Wasser filtrierte (Orib. coll. med. V 5, 1), werden teils für eine poröse Steinart, teils für tönerne F. gehalten. Ein tönerner F. in Form eines Weinblattes befindet sich im etruskischen Museum des Vatikans (E. Saglio im Dict. des ant. I 1332, 14). Wohl ebenso vereinzelt wie *σταχτόν* finden sich für den F. die Ausdrücke *ἱμάτιον* (Her. IV 23; vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 719, 42), *κόφινος* (Geop. XX 46, 2) und *sporta* (Pall. III 27; vgl. Plin. XVIII 77).

Über die Beschaffenheit und Anwendung der F. ist folgendes zu sagen. Die Güte des Wassers zeigt sich darin, daß es beim Filtrieren keine erdigen Bestandteile zurückläßt (Plin. XXXI 36). Das Wasser kann durch Asche filtriert werden (Ps.-Plut. plac. philos. III 16). Vermittels Durchsickerung durch die Betonschichten von zwei oder drei Zisternen wird besseres Trinkwasser gewonnen (Vitruv. VIII 6, 15. Athenaios med. bei Orib. coll. med. V 5, 3). Zu diesem Zwecke ließ man auch Wasser durch einen bis drei *ὑλιστῆρες* und das des Meeres und der Landseen durch das Erdreich in Gräben, die in der Nähe angelegt waren, sickern (Athenaios med. ebd. 1f.). Die römischen Sitten hatten sich mit der Zeit so verfeinert, daß man selbst das Waschwasser filtrierte (Sen. ep. 86, 11). Zur Klärung des Weins wurde trotz der vielen andern Klärungsmittel, welche die Alten anwandten, doch auch der F. gebraucht (Col. II 2, 20), so der *τρύγοιπος* (Ar. Plut. 1087. Poll. I 245), *ἠθμός* (Pherekrates bei Athen. XI 480b) und

ὑλιστήρ (Geop. VII 37, 1), und der filtrierte Wein von Eupolis (bei Poll. VI 18) σακκίας und σακτός genannt. Mit Keltergeräten zusammen werden der σάκκος (Hipponax bei Poll. X 75) und das *colum* (Verg. Georg. II 241) erwähnt. Die *cola* gehörten zur Bereitung des Weins während der *vindemia* (Col. XI 2, 71), sofern durch sie (offenbar während der Gärung auf den Fässern) der ausgeworfene Schaum und Unrat entfernt wurde (Cato agric. 11, 1). Den gleichen Zweck kann wohl auch nur der zum Klären des Weins gebrauchte, aus dünnen Weidenruten geflochtene *saccus* mit weiten Maschen und in Gestalt eines umgekehrten Kegels gehabt haben (Col. IX 15, 12). Man filtrierte im Fasse sauer(?) gewordenen Wein durch Sand, um ihn rein und geruchlos zu machen (Geop. VI 2, 6; vgl. VII 15, 15), und bei der Bereitung des eingekochten Mostes, des *defrutum*, wurden die Unreinlichkeiten durch *cola iuncea* oder *spartea*, d. h. von Binsen oder den Bastfasern der Binsenpfrieme (Spartium junceum L.), bezw. von Spartgras (Lygeum spartum L. und Stipa tenacissima L.), doch von ungeklopftem *spartum*, entfernt (Col. XII 19, 4). Doch auch kurz vor dem Gebrauch oder beim Mahle selbst wurde oft der Wein filtriert (Hor. carm. I 11, 6. Mart. II 40, 5. Plut. symp. VI 7, 1. Apul. met. IX 22) durch ein *linum* (Mart. VIII 45, 3) oder einen *saccus* (ebd. XII 60 b, 5). Dazu konnte auch ein ἠθμός (Epigenes bei Athen. XI 469 c) oder ein *colum vinarium* (Pompon. Dig. XXXIV 2, 21 pr.) von Silber dienen. Dieser ἠθμός wurde beim Mahle auf die Trinkschale (Pherekrates bei Athen. XI 480 b) oder auf den Krater (Euripides bei Poll. X 108) gelegt. Seihgefäße in den Händen der Diener, welche den Tischgenossen Wein einschenken, sieht man abgebildet auf griechischen Vasen (Saglio a. a. O. Fig. 1729), sowie auf etruskischen Vasen und Basreliefs (ebd. Anm. 18). Aber da durch das Filtrieren die Hefe entfernt wird, wird der Wein schwächer und verdirbt schneller (Theophr. c. pl. VI 16, 6. Plut. symp. VI 7, 1), behält nur seine Milde (Plut. ebd.) und kann in größerer Menge genossen werden (ebd. Plin. XIV 138); er verliert durch das *linum* seinen Geschmack und wird besser durch andere Mittel geklärt (Hor. sat. II 4, 54); durch den *saccus* (*sacculus*) wird er geschwächt (Lucilius bei Cic. fin. II 83. Plin. XIV 138. XXIII 45) oder kastriert (Plin. XIX 53. Plut. ebd.). Wenn hingegen der *saccus* mit Myrtenöl eingerieben wird, so läßt die in diesem Öl enthaltene Hefe nur die klare Flüssigkeit durch und verleiht dieser auch einen angenehmen Geschmack (Plin. XV 124; vgl. Theophr. c. pl. VI 7, 4). Wenn man in den *saccus* Anis und bittere Mandeln tut, wird der Wein angenehmer gemacht (Plin. XX 185; vgl. Geop. VII 37, 1), durch Hinzutun eines Weizenbrotes übler Geruch beseitigt (Plin. XXII 139), durch Polenta im *saccus vinarius* der Wein gemildert (ebd. XXIV 3). Endlich kühlte man geringeren Wein durch Schnee, welcher in Leinwand gelegt war, besseren durch solchen in einem *colum nivarium* oder einem *saccus nivarius* (Mart. XIV 103f.). Unter den kleineren siebartigen Geräten von Bronze, welche sich im Museum zu Neapel befinden (Abbild. im Mus. Borb. III 31), wird besonders eines für einen Wein-F. gehalten (Overbeck-Mau Pompeji 4 1884 Fig. 242, 6 a. b). Es ist von einer soliden Kelle, in welcher sich der geklärte Wein sammeln konnte, umgeben und kann aus dieser an seinem Stiel herausgehoben werden. Fast genau gleicht diesem ein zu Seeb in der Schweiz gefundenes Gefäß (Saglio a. a. O. m. Fig. 1731). Ferner befindet sich in Neapel ein Sieb von Bronze, welches größer und mit zwei Henkeln versehen ist (Abbild. im Mus. Borb. II 60 und bei Baumeister Denkmäler Fig. 2334), und ein flacheres silbernes Gefäß mit konisch vertieftem und durchlöchertem Boden (Abbild. im Mus. Borb. VIII 14). Dem letzteren gleicht ein bronzener Durchschlag des Museums zu Nîmes (Saglio a. a. O. mit Fig. 1732). Diese letzteren drei Geräte sind vielleicht gleichfalls *cola vinaria*, bezw. *nivaria*. Bei mehreren etruskischen Oinochoen ist die Mündung selbst sieb- oder filterartig geformt (ebd. mit Fig. 1734). Durch Auspressen der Beeren gewonnener Myrtenwein wurde sofort durch ein *colum iunceum* (Col. XII 38, 7), d. h. einen Binsen-F., oder eine *palmea sporta* (Pall. III 27), d. h. einen Korb aus Palmblättern, geseiht, Feigenessig durch *iunceae fiscellae*, d. h. Körbchen aus Binsen, oder *spartei sacci*, d. h. F. von Binsenpfrieme oder Spartgras (Col. XII 17, 2). Zu den Beschäftigungen in der Küche gehörte natürlich auch das διηθεῖν (Poll. VI 91; vgl. X 108). So wurde zur Herstellung des γάρον, einer Fischbrühe, die dazu gebrauchte Salzlake durch einen ὑλιστήρ (Geop. XX 46, 5), Spargelbrei durch ein *colum* filtriert (Apic. 125). Bei der Zubereitung wohlriechender Salben bediente man sich eines ὑλιστήριον aus dünnen Binsen (Schol. Nic. al. 493), bei der einer Heilsalbe wurde das Öl durch ein *linteum* oder *colum* (Scrib. Larg. 156) oder die Bestandteile der Salbe durch ein *linteum* oder *colum* aus Binsen (ebd. 271) getrieben und überhaupt wohl Öl mitunter filtriert (Poll. I 245), besonders zu medizinischen Zwecken (Alex. Trall. II 347. 539 Puschm.). Der Herstellung von Parfümen scheint ein auf der Krim gefundener und nach der Petersburger Ermitage gekommener kleiner Durchlaß in Gestalt eines Laubblattes von Silber gedient zu haben (Saglio a. a. O. mit Fig. 1733), aber nach S. Reinach (Antiquités du Bosphore Cimm. 1892 p. 82f. mit Taf. XXXI 12) war er vielleicht eine Art durchlöcherter Schaufel, dazu dienend, eine gewisse Quantität körnigen oder staubigen Parfüms abzuheben, welche dann mit warmem Wasser übergossen wurde, um das Aroma zu entwickeln Die Ärzte benützten bei der Filtration ihrer Mixturen u. dgl. besonders ein linnenes Tuch, ὀθόνη, ὀθόνιον, *linteum* (Ps.-Hipp. II 521. 717. 731. 757 K. Nic. al. 323. 546. Diosc. II 95. III 7. V 82. Plin. XXI 122. XXXIV 172. Marc. Emp. p. 81, 13 Helmr.; c. 9, 115f. Alex. Trall. II 317. 347 Puschm.); ein linnener Fetzen ist wohl auch das gleichgebrauchte ῥάκος (Ps.-Hipp. II 729, vgl. 872 K.) gewesen; bisweilen ist als Ersatz dafür Flechtwerk aus Binsen eingetreten (Nic. al. 546. Scrib. Larg. 271). [Ölck.]

Fimbria, Cognomen der Gens Flavia (zuletzt L. Flavius Fimbria, Consul suffectus anscheinend 71 n. Chr. mit C. Atilius Barbarus), s. Flavius. [Groag.]

Fimbriae, Fransen (nach Varro de l. l. V 79 und Festus ep. 90, 3 von einem alten Wort *fiber*,

Rand), *θύσανοι*, *κροσσοί*, ursprünglich so entstanden, daß man am Rande des Stoffes die Fäden stehen ließ; einfach herabhängend oder zusammengeknotet oder in dicken Büscheln gekräuselt, dienten sie als Zierde; sie wurden auch als Besatz an die Kleider angenäht.

Gefranste Gewänder waren sehr üblich in chaldäischer und assyrischer Tracht; zahlreiche Beispiele bei Perrot und Chipiez Hist. de l'art II; einige auch bei Wörmann Gesch. d. Kunst I 160—179. Auch die Ägypter trugen solche Gewänder, wenngleich ihre Monumente es nicht zeigen, Herodot. II 81. Und so erscheinen sie denn auch an Darstellungen der Isis und ägyptischer Priester und Priesterinnen, Clarac Taf. 308. 987. 988. 992. 993. Helbig Wandgem. 1097. 1099. 1112; vgl. Apul. met. XI 3. So sind auch die libyschen *Ἡρῷσσαι* Anth. Pal. VI 225, 2 *στρεπτοῖς ζωσάμεναι θυσάνοις*; vgl. Herodot. IV 189. Als orientalische Tracht sind auch die gefransten Kleider der Zenobia, Hist. aug. XXX tyr. 30, 14, zu betrachten.

Dem entsprechend erscheinen in bildlichen Darstellungen F. an orientalischer Kleidung (Amazonen, Paris, Orpheus), Millingen Peint. de vases 37. Dumont und Chaplain Céram. de la Grèce propre I 10. 14. 17; auf kyrenäischen Vasen Arch. Ztg. 1881 Taf. 12, 3. 13, 5. Auch die Briseis des bekannten pompeianischen Bildes, Helbig Wandgem. 1309, soll wohl durch das gefranste Gewand als Orientalin bezeichnet werden. Statue eines Mannes in orientalischer Tracht (Diener eines orientalischen Kultes?) Clarac 936 C, 2511 A = Michaelis Anc. marbles in Gr.-Brit. 614, 56.

Im übrigen erscheinen in den Bildwerken mit wenigen Ausnahmen solche Kleider nur in bestimmten Kreisen. Mit Vorliebe im bakchischen Kreise, dessen fremdländischer Ursprung stets bewußt geblieben zu sein scheint. So Dionysos selbst, Inghirami Mus. Chius. 50. Mon. Inst. III 31. Panofka Mus. Blacas 13. Gerhard Ant. Bildw. 41, 4; die schlafende Ariadne des Vatikan, Baumeister Denkm. d. Alt. Fig. 130. Hermaphrodit Clarac 667, 1549 A. Vereinzelt Demeter und Kore, C. R. St. Petersb. 1862 II. Ferner an Aphroditestatuen das Gewand, das die ins Bad steigende Göttin auf ein Gefäß legt. Clarac Taf. 343. 344. 608. 614. 617. 621. 624. 626 A. Musen Clarac 508, 1624. Helbig Wandgem. 878. 885 b.

Im wirklichen Leben waren, nach den Bildwerken zu urteilen, F. wenig üblich. Doch waren sie der griechischen Tracht nicht ganz fremd. Die, welche bei Araros, Poll. VII 65, *κροσωτούς* lasen, betrachteten das gefranste Kleid als Kennzeichen der Jungfrauen. Und nach Poll. IV 120 trug in der Komödie die Erbtochter (*ἐπίκληρος*) ein weißes gefranstes Gewand. Statue eines Schauspielers in weiblicher Tracht mit einem solchen Clarac 874 D, 2221 G. Aber auch komische Schauspieler in männlicher Tracht mit solchen Gewändern kommen vor: Clarac 874, 2221 B. 2224. 874 B, 2221 E. Baumeister Denkm. Fig. 911—912. Vermutlich ist dies so zu erklären, daß in der Komödie mehr die Tracht des gewöhnlichen Lebens zur Geltung kam, während in der gewähltern Tracht der besseren Stände, wie die Plastik sie wiedergibt, die F. vermieden wurden. Zu bemerken sind mehrere weibliche Gewandstatuen des Typus der sog. Pudicitia, Clarac 331, 1885. 765, 1884. Heydemann Pariser Antiken 27. Römische weibliche Porträtstatuen Clarac 310, 2344. 888, 2274 E. 889, 2274 A. G. 979, 2519. Weibliche Bronzestatuette mit unten gefranster kurzer Obertunica, abgeb. bei Smith Dict. of antiqu. s. v.

Bei den Römern sind F. der Kriegstracht eigen. Nach Varro de l. l. V 79 hatte sie der Soldatenmantel, *sagum*, ein ursprünglich unrömisches, wahrscheinlich gallisches Kleidungsstück: *in sagis extrema fimbriae*. Ein solches gefranstes Sagum, *κροσωτὴν ἐφεστρίδα*, trug Lucullus in der Schlacht bei Tigranokerta, Plut. Luc. 28, und es erscheint oft in den Reliefs der Traianssäule, seltener in denen der Marcussäule, getragen vom Kaiser und seinem Gefolge, von Legionaren und Auxiliartruppen. Der unten gefranste Schurz der Opferdiener auf eben diesen Säulen (und so auch in dem Relief des Louvre Clarac 218, 310) ist vielleicht als das um den Leib gegürtete Sagum zu verstehen. Auch die barbarischen Gegner tragen gefranste Mäntel, so wie auch Tuniken (vgl. die Statuen Clarac 848 B, 2161 K. 852, 2161 E).

Ferner hatte die unter dem Panzer getragene Tunica F. unten am Rande und an den Armeln; bestes Beispiel die Augustusstatue von Primaporta, Mon. Inst. VI—VII 84. Baumeister Denkm. Fig. 183. Am unteren Rande eben dieser Tunica haben sie auch die Auxiliartruppen auf den beiden Säulen; vermutlich beruht auch dies auf fremdländischem Einfluß. Schon auf mykenischen Vasenfragmenten (Schliemann Mykene 153. 161 = Furtwängler und Loeschcke Myk. Vas. 42) sind Krieger dargestellt mit einer ähnlichen Tunica, die unten etwas wie F. hat.

An Tüchern und Decken verschiedenen Gebrauchs waren F. bei Griechen, Etruskern und Römern üblich. So an Bettdecken: Cels. II 6. Plin. n. h. VII 171; an einem Polster auf dem etruskischen Sarkophag Mon. Inst. XI 1; an dem Tuch, das bei Petron. 32 Trimalchio um den Hals trägt; an dem Mantele als Opfergerät: Relief am Altar des Vespasiantempels in Pompeii, Overbeck-Mau Pompeji⁴ 119; ferner Clarac 218, 310. Lasinio Sarcof. di Pisa CII. Alabastermodell einer Art Gürtel Schliemann Mykene 279. Gefranste Pferdedecken häufig an der Traians- und Marcussäule; ebd. sind auch die Vexilla gefranst.

Smith Dict. of antiqu. s. v. Sehr vollständig P. Paris bei Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 1136—1140. [Mau.]

Fimmilena, friesische Göttin, eine der beiden Alaisiagae (s. Bd. I S. 1275; Suppl. I S. 48, wo weitere Literatur angeführt ist). Ihre Genossin ist Beda (s. d.). [Ihm.]

Fines, ad Fines. Diesen Namen führt eine Anzahl von Ortschaften, die an den Grenzen entweder der Provinzen oder einzelner Völkerschaften und Gemeinden gelegen waren. Sie kommen gewöhnlich nur in den Itinerarien vor.

1) *ad Fines*, Itin. Ant. 398, 5 (*Fines*) und in den vier Itinerarien von Vicarello, CIL XI 3281—3284, Station der Straße von Tarraco nach Bar-

cino, an der Küste von Hispania Tarraconensis, in der Nähe der römischen Brücke von Martorell (Guerra Discurso á Saavedra, Madrid 1862, 93). Die *mansio* bezeichnete vielleicht die Grenze zwischen den Gebieten der beiden großen Städte.

2) *Fines*, Itin. Ant. 427, 1, Station der Straße zwischen Pax Iulia und Ebora in Lusitanien. Guerra (Discurso á Saavedra, Madrid 1862, 93) setzt sie nach Paimogo; nicht näher zu bestimmen, da die Angaben des Itinerars heillos verwirrt sind. Vielleicht ist damit die Grenze zwischen den Gebieten der beiden genannten Städte bezeichnet. [Hübner.]

3) *Fines*, in Aquitanien zwischen Ussubium und Aginnum (Agen), 15 Leugen von letzterem (Itin. Ant. 461. Tab. Peut.). Ob La Marque, Aiguillon oder ein anderer Ort, ist unsicher. Desjardins Table de Peut. 46.

4) *Fines*, in Aquitanien, zwischen Augustonemetum (Clermont-Ferrand) und Acitodunum (Ahun), 20 Leugen von letzterem entfernt (Tab. Peut.). Ob das heutige Saint-Avit d'Auvergne? Desjardins Table de Peut. 43.

5) *Fines*, in Aquitanien, an der von Burdigala nach Augustodunum führenden Straße, zwischen Limonum (Poitiers) und Argantomagus (Argenton), von beiden Städten ziemlich gleich weit entfernt (Itin. Ant. 460. Tab. Peut.). Grenze der Pictavi und Bituriges Cubi? Wahrscheinlich beim heutigen Ingrandes anzusetzen. Desjardins Table de Peut. 40.

6) *Fines*, in Aquitanien, zwischen Vesunna (Périgueux) und Augustoritum (Limoges), Grenze der Petrocorii und Lemovices (Itin. Ant. 462. Tab. Peut.). Nach Walckenaer das heutige Thiviers, nach andern anders. Desjardins Table de Peut. 39.

7) *Fines*, an der Straße von Bibona (Cahors) —Tolosa, 28 Leugen von Tolosa, 17 von Cosa (Cos) entfernt (Tab. Peut.). Auf der Grenze von Aquitania und Narbonensis. Nach d'Anville Montauban, nach andern anders. Desjardins Table de Peut. 54.

8) *ad Fines* (CIL XI 3282. 3283. Tab. Peut.; *Fines* Itin. Ant. 343), in Gallia Narbonensis, zwischen Apta Iulia (Apt) und Cabellio (Cavaillon), Grenze der Territorien der Vulgientes und Cavari. Beim heutigen Goult (dép. Vaucluse)? Herzog Gallia Narb. 142. Desjardins Table de Peut. 59; Géogr. de la Gaule IV 15.

9) *Fines*, in Gallia Narbonensis, an der von Tolosa nach Narbo führenden Straße, zwischen Eburomagus (Bram) und Bad[era] (Baziège). Tab. Peut. Herzog Gallia Narb. 127. Desjardins Table de Peut. 52. O. Hirschfeld CIL XII p. 626.

10) *ad Fines* (*mutatio ad Fine* Itin. Hier. 555), in Gallia Narbonensis bei den Vocontiern, zwischen der *mutatio Davianum* (Veynes?) und der *mansio Vapincum* (Gap), 11 Millien von letzterer. Herzog Gallia Narb. 145.

11) *Fines*, in Gallia Narbonensis, vom Geogr. Rav. IV 27 p. 241, 4 angeführt zwischen Cularo (Grenoble) und Cantourisa (= Catorissium, s. d.). Herzog Gallia Narb. 146 (Grenze zwischen Vocontiern und Allobrogen an der Romanche?). Desjardins Géogr. de la Gaule IV 209 bezweifelt die vom Geogr. Rav. angegebene Lage.

12) *Fines*, in Gallia Lugudunensis, zwischen Subdinum (Le Mans) und Caesarodunum (Tours), Tab. Peut. Ob das heutige Vaas oder ein anderer Ort, bleibt unsicher. Desjardins Table de Peut. 28.

13) *ad Fines*, in Gallia Lugudunensis an der von Alauna (Alleaume) über Cosedia und Fanum Martis nach Condate (Rennes) führenden Straße, zwischen den beiden letzten Orten (Itin. Ant. 387, die Zahlen in den Hss. schwanken). Vielleicht Grenze der Abrincatui und Redones.

14) *Fines*, in Gallia Lugudunensis an der Straße Autessiodurum (Auxerre)—Cenabum (Orléans), 15 Leugen nach Cenabum, 22 von Aquae Segestae entfernt (Tab. Peut.). Desjardins Table de Peut. 26.

15) *ad Fines*, in Gallia Belgica zwischen Durocortorum (Reims) und Augusta Suessionum (Soissons), heute Fismes, wie es scheint. Auf dem in Tongern gefundenen Meilenstein (Dessau Inscr. sel. 5839. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 31 pl. VI) und im Itin. Ant. 379 (*Fines*) verzeichnet (die Entfernungen stimmen ziemlich genau überein). In der Tab. Peut. ist der Name nicht eingetragen.

16) *ad Fines*, in Gallia Belgica an der von Divodorum (Metz) über Scarponna südwärts führenden Straße, 5 Leugen von Tullum (Toul), 14 von Nasium (Naix) entfernt (Tab. Peut.). Nach d'Anville das heutige Feins, nach andern anders. Desjardins Table de Peut. 20.

17) *Fines*, in Gallia Belgica, an der von Durocortorum (Reims) nach Divodurum (Metz) führenden Straße, zwischen Virodunum (Verdun) und Ibliodurum, 14 Millien von Divodurum (Itin. Ant. 364). Man sucht es bei Marcheville, Mars-la-Tour und sonst.

18) *Fines*, anzusetzen an der Mündung des Vinxtbaches, Pfingst, Grenze von Germania superior und inferior. Vgl. die am Vinxtbach gefundene *Finibus et Genio loci* geweihte Inschrift, Brambach CIRh. 649. Bergk Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande 126ff. Zangemeister Westd. Ztschr. III 315. 326. E. Herzog Bonn. Jahrb. 102, 83. 85f.

19) *ad Fines* (Itin. Ant. 232. 238. Tab. Peut.; *Finibus* Itin. Ant. 251), an der Grenze von Germania superior und Raetia, zwischen Vitudurum (Ober-Winterthur) und Arbor Felix (Arbon am Bodensee); das heutige Pfyn (franz. Finge). Mommsen CIL III p. 707. 708. 737; Herm. XVI 490. Bergk Zur Gesch. und Topogr. d. Rheinl. 130. Zangemeister Westd. Ztschr. III 316. Suchier Gröbers Grundriß d. rom. Spr. I 569. [Ihm.]

20) *ad Finem*, Station der Straße von Vicetia nach Patavium, XI mp. von ersterer, X mp. von letzterer Stadt (Itin. Hieros. 559), die Grenze des Gebietes beider bezeichnend. Vgl. auch Itin. Ant. 128. Tab. Peut. Mommsen CIL V p. 268.

21) *ad Fines*, Station der Via Aurelia, etwa 29 km südlich von Pisa. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32 p. 268. V 2 p. 336 P. Den Namen, der an die einstige Nordgrenze Italiens erinnert, hat das Flüßchen Fine und die alte Kirche S. Maria ad Finem erhalten. Nissen Ital. Landesk. I 71. II 300.

22) *ad Fines sive Casas Caesarianas*, Station der Via Clodia (Cassia) in Etrurien, etwa bei

Figline oder S. Giovanni Valdarno; s. Bd. III S. 1632. Der Name erinnert an die alte Nordgrenze Italiens. Vgl. Nissen Ital. Landesk. I 71.

23) *ad Fines Quadragesimae* (nämlich *Galliarum*; so auf dem vierten Becher von Vicarello, CIL XI 3284) oder *Fines Cotti* (so CIL V 7213. Strab. V 217; vgl. Iulianus ad Athen. p. 286), Zollstation auf der Grenze der *regio Transpadana* und dem *regnum Cottii*. In den anderen Itinerarien *Fines* (Itin. Ant. 342. Geogr. Rav. IV 30), *ad Fines* (Itin. Ant. 356), *mansio ad Fines* (Itin. Hier. 556, hier zwischen *ad Duodecimum* und *ad Octavum*) und *Finibus* (Tab. Peut.) genannt. Jetzt la Chiusa bei Avigliana im Tale der Dora Riparia. Mommsen CIL V p. 811. [Hülsen.]

24) *ad Fines*, Station der Straße Siscia-Emona (Itin. Ant. 259. 274. Tab. Peut. Geogr. Rav. 220, 14. Mommsen CIL III p. 496, vgl. Index p. 2669. v. Premerstein-Rutar Röm. Straßen und Befestigungen in Krain 17ff.) an der oberpannonisch-italischen Grenze. Vgl. R. Kiepert Formae orbis antiqui XXIII Beibl. S. 11 und CIL III p. 2709.

25) *ad Fines*, Station der Straße Servitium-Salona (Tab. Peut. Geogr. Rav. 217, 16), an der Grenze von Pannonien und Dalmatien (Mommsen CIL III p. 422), von H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII und R. Kiepert CIL III Suppl. tab. VI in Laktaši, nördlich von Banjaluka, angesetzt. Über die noch unsichere Grenzlinie zwischen den beiden Provinzen s. C. Patsch Wissenschaftl. Mitt. 1897, 229f.

26) *ad Fines*, Station der Straße Naissus–Ulpiana in Moesia superior (Tab. Peut.), nach A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 151 und H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl S. 4 Anm. 46 an der Grenze von Dardanien, nach v. Premerstein Österr. Jahreshefte 1900 Beibl. 128 und 1901 Beibl. 139 hingegen an der Grenze der Territorien von Naissus und Ulpiana gelegen. F. Kanitz Römische Studien in Serbien 117 identifiziert den Ort mit Kuršumlija (vgl. T. Gjorgjević Österr. Jahresh. 1901 Beibl. 168). W. Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel 412. [Patsch.]

27) *Mutatio Finis* (Itin. Hieros. 574, 3), auf der Strecke Konstantinopel–Nikomedia, zwischen Dablai (s. d.) und Dadastana (s. d.). Genauere Lage unbekannt. [Ruge.]

Fingerkraut s. Potentilla.

Finis ist die Grundstücksgrenze, zu deren Regelung die *actio finium regundorum* diente (Dig. X 1. Cod. III 39), und zwar bei unbebauten Grundstücken (*praedia rustica*) Dig. X 1, 4, 10. Man zählt diese neben der Erbteilungs- und der Miteigentumsklage zu den Teilungsklagen, die *iudicia mixta i. e. tam in rem quam in personam* waren, weil sie ein dingliches Recht (das Eigentum am Boden bis zur Grenzlinie) schützte und daneben persönliche Ansprüche (*personales praestationes*) verfolgte, vgl. Paul. Dig. X 1, 1 *finium regundorum actio in personam est, licet pro vindicatione est.* Solche Ansprüche betrafen Entschädigungen bei der ungleichen Zuteilung des Grenzlandes, Dig. X 1, 2, 1. X 1, 3, oder Ersatz von Auslagen, Dig. X 1, 4, 1, oder auch Früchte, X 1, 4, 2. Daher zählt sie F. Leonhard in Birkmeyers Encykl.[2] 129 zu den persönlichen Klagen; vgl. dagegen Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 464. Daneben waren aber diese drei Teilungsklagen auch *duplicia*, d. h. sie ermöglichten beiden Teilen die Klägerrolle, gaben also jedem das Recht, eine Verurteilung des andern zu beantragen und zu erzielen, Dig. X 1, 10. Endlich war ihnen als *pars formulae* die *adiudicatio* eigentümlich (Gai. IV 42), eine Ermächtigung des *iudex* von seiten des Praetors, durch den Urteilsspruch Eigentum zu verleihen. Bei der *actio finium regundorum* war dies namentlich für das ungewisse Grenzland wichtig, bei dem nicht zu ermitteln war, wem es gehörte. Hier mußte eine Verteilung nach billigem Ermessen Platz greifen. Dabei konnte der Teilungsrichter sogar den sicheren Besitzstand der einen Partei antasten, um zu einer angemessenen Grenze zu kommen, Dig. X 1, 2. 3.

Es handelte sich bei dieser Klage also nicht bloß um widerrechtlich oder durch Naturgewalt (X 1, 8 pr.) verschobene Grenzen, die zu berichtigen waren, sondern daneben auch um gänzlich fehlende Grenzen, die der Richter feststellen mußte. Darauf beruht wohl der mehrfach erwähnte Gegensatz der *controversia de fine* und der *controversia de loco*. Frontin. de contr. agr. I 9, 2. 37, 19 Lachm. Cic. de leg. I 55; vgl. auch Dig. X 1, 4 pr. X 1, 7 und dazu Rudorff Ztschr. f. gesch. R.-W. X 370, 16. Hygin. de gen. contr. I 126 Lachm.

Man wird darin einen Unterschied des Prozesses *de loco* (*ab alio possesso vindicando*) und des Streits *de fine* (*non existente constituendo*) sehen dürfen, da *locus* ein unabgegrenztes Stück eines *fundus* ist (Dig. L 16, 60 pr. § 2), d. i. hier das Land an der Grenze, auf dessen Abgrenzung nach der andern Seite hin es bei dem Grenzstreit nicht ankommt (vgl. Frontin. p. 44 Lachm.). Nur auf ein solches Grenzland, das dem Kläger gehört, aber durch Grenzverschiebung entzogen ist, paßt, Dig. X 1, 1 *actio finium regundorum pro vindicatione est*, vgl. X 1, 4 pr. Dagegen paßt dies nicht, wenn der Umfang des Grenzlandes ungewiß ist, die Grenzlinie (*finis*) fehlt und vom Richter hergestellt werden soll. Hier kämpft der Kläger um eine neue Grenze (*finis* oder *confinium*).

Fraglich ist, ob die also begehrte Grenze in einer Linie bestand oder in einem Streifen von fünf Fuß Breite (s. Confinium). Aus landwirtschaftlichen Gründen ist zu bezweifeln, daß man einen so breiten Streifen der Bebauung entzogen und zur Pflugwende einer Mitbenutzung vorbehalten hat; s. auch dagegen Frontin. p. 41, 15 Lachm.: *Extremitas finitima linea est*, vgl. auch Hygin. p. 126, 9ff. Doch kann das Gegenteil als herrschende Meinung bezeichnet werden, vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. 458ff. Dernburg Pand. I[7] 468. v. Czyhlarz Inst.[5. 6] 128. Jörs in Birkmeyers Encykl.[1] 145. Allein Festus p. 5. 16 und Dig. VIII 2, 14 sprechen nur von Gebäuden und gehören nicht hierher. Auf einen Grenzstreifen deuten freilich einige Stellen hin, z. B. Hygin. p. 126, 4 Lachm.: *de fine si ageretur, quae res intra pedum quinque aut sex latitudinem quaestionem habet*, vgl. auch Frontin. p. 39, 24 Lachm., wonach eine Lex Mamilia *fini latitudinem* vorschrieb. Darum sieht man in der *controversia de fine* ein Verfahren,

das diesen breiten Grenzstreifen herstellen sollte, und nimmt an, daß die wahre *controversia de fine* dann nicht möglich war, wenn das streitige Land die Breite von fünf Fuß überstieg. Dann soll nur die *controversia de loco* möglich gewesen sein, vgl. z. B. v. Czyhlarz Institutionen[5. 6] 128. Jörs a. a. O. 145, 3. Dagegen ist zu behaupten, daß das Merkmal, welches die *controversia de fine* bei der *actio finium regundorum* von der gewöhnlichen *vindicatio* unterschied, nicht wohl in der Breite des streitigen Grenzlandes gelegen haben kann, sondern nur in seiner Ungewißheit. Dabei müssen wir aber annehmen, daß die *actio finium regundorum* gegebenen Falles statt der *vindicatio* vom Kläger gewählt werden durfte, um eine *controversia de loco* durchzufechten, sonst wäre sie nicht *pro vindicatione* gewesen, Dig. X 1, 1, und daß sie dann insoweit wegen der Früchte und dergleichen dem Rechte der *rei vindicatio* unterlag. Es erklärt sich dies auch sehr leicht, wenn man erwägt, daß die Grenze zwischen ungewissem und gewissem Grundeigentum oft verschwimmt und es sehr unpraktisch gewesen wäre, wenn man dem Eigentümer, der wegen Grenzverschiebung klagen und zugleich bei ungewissem Lande eine neue Grenze erbitten wollte, neben der *actio finium regundorum* noch eine besondere *rei vindicatio* zugemutet hätte (auf die Gefahr einer *plus petitio* weist insbesondere Puchta-Krüger Instit. II[10] 177 hin). Allerdings wird vielfach behauptet, daß die *controversia de loco* stets eine *rei vindicatio* war (Karlowa Beiträge zur Gesch. des röm. Civilprocesses 142ff. gegen Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtswissenschaft X 343ff.); Girard Manuel élémentaire du droit Romain[3] 628, 4 führt hiefür Frontin p. 43. 22 Lachm. an, aus dem freilich hervorgeht, daß nicht jeder Streit um eine Bodenfläche mit der *actio finium regundorum* verfolgt werden konnte, sondern nur ein solcher, in dem eine Grenzregelung in Frage kam; weil sonst *plus quam de fini regundo agebatur*. Man konnte also die *vindicatio* einer Bodenfläche ohne die *controversia de fine* nicht in die *actio finium regundorum* einkleiden, nämlich dann nicht, wenn es sich nicht bloß um Grenzland (*locus*), sondern um einen vollständigen *fundus* handelte, der dem Kläger vorenthalten war. Dagegen konnte die *vindicatio* des Grenzlands allerdings mit der *controversia de fine* verbunden werden. Dafür spricht nicht nur Dig. X 1, 4 pr. (wo nach Girard a. a. O. das Wort *locus* nicht in technischem Sinne gebraucht sein soll), sondern namentlich Dig. X 1, 1. Die Beseitigung des Unterschieds der beiden *controversiae* durch Iustinian (Girard 628, 3) braucht hienach nicht angenommen zu werden, zumal die rätselhafte *finis latitudo quinque pedum* nicht wörtlich zu verstehen und nicht auf einen Grenzrain zu beziehen ist, der der Bebauung durch die Nachbarn entzogen war, sondern auf die Breite des Grenzlandes, in das der Richter bei Grenzverwirrungen ohne Rücksicht auf den Besitzstand der Parteien hinübergreifen durfte, um eine angemessene Grenzlinie herzustellen, Dig. X 1, 6. Frontin. 79. Isid. orig. V 25. Ein derartiges Grenzland war somit das Gebiet der richterlichen Abgrenzung und somit der *controversia de fine*, wobei *finis* im besondern Sinne zu verstehen war.

Das Recht, so weit zu gehen, hatte der Richter eben aus Rücksicht auf landwirtschaftliche Bedürfnisse, die eine derartige Vollmacht zu erheischen schienen und durch *arbitri* festzustellen waren; Pflugwende und Zugänglichkeit, von denen Hygin. p. 126, 5 redet, sind nur Beispiele dieser Bedürfnisse. So ist auch zu deuten Cod. Theod. II 26, 3.

Um den Richter in dieser Tätigkeit nicht zu lähmen, mußte man ihn gegen den Einwand der Verjährung schützen. So ist zu verstehen Cic. de leg. I 55 *usucapionem duodecim tabulae intra quinque pedes esse noluerunt* (vgl. hierzu und über den ähnlichen Inhalt der Lex Mamilia Rudorff Ztschr. f. gesch. R.-W. X 347ff.). Die Ausdehnung dieses Verbots auf die *longi temporis praescriptio* der Provinzen mag zweifelhaft gewesen sein, drang aber im J. 330 durch, Cod. III 39, 5: *quinque pedum praescriptione submota* (eine Verkürzung von Cod. Theod II 26, 4, einer Vorschrift, die weniger weit ging). Iustinian gab aber der Constitution Cod. Theod. II 25, 3 in Cod. III 39, 6 eine Form, durch die er auch für die fünf Fuß die dreißigjährige Ersitzung als wirksam anerkannte, so daß dieser gegenüber der Teilungsrichter keine Grenzfestsetzungen mehr vorzunehmen befugt war.

Bei der Grenzregulierung mußte für gewisse, dem Nachbar lästige Anlagen ein Abstand gelassen werden, Dig. X 1, 13.

Über die Gewährung der *actio finium regundorum* an andere Berechtigte neben dem Grundeigentümer vgl. Brinz Pandekt. I[2] 712 § 177 a. E.

Zweifelhaft ist, ob, wie Rudorff a. a. O. annimmt, in gewissen Fällen die Agrimensores allein entschieden, oder ob sie bei allen Grenzregulierungsstreiten nur als Sachverständige zugezogen werden mußten; vgl. Cic. de leg. I 55 und die bei Puchta-Krüger Institut. II[10] 177 Anm. n Angeführten. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[3] 627, 3 (über die Lex Mamilia). Im spätrömischen Rechte schwankte die Gesetzgebung über diesen Punkt; vgl. Cod. Theod. II 26, 3. 4. 5. Iustinian nahm die älteren Gesetze in einer Form auf, aus der hervorgeht, daß er den Feldmesser nur als Sachverständigen neben dem Richter zuließ; vgl. Puchta-Krüger Institut. II[10] § 234 r—v und hiezu auch über das Wiederaufleben veralteter Rechtszustände im späteren byzantinischen Rechte, Bekker Die Aktionen des röm. Privatrechts I 236, 26, dem Girard a. a. O. 628, 3 zustimmt.

Den Ursprung der *actio finium regundorum* sieht Voigt (Bericht. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1873, 71) in dem Gebiete der *agri limitati*. Zustimmend Cuq Les institutions juridiques des Romains 278, 1.

Literatur. Rudorff Ztschr. f. gesch. R.-W. X 343ff. und Gromatische Institutionen, Schriften der röm. Feldmesser II 433ff. Dagegen Karlowa Beiträge zur Geschichte des römischen Civilprocesses 141ff.; Röm. Rechtsgeschichte II 518. 458ff. Bekker Die Aktionen d. röm. Privatrechts I 229ff. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[3] (Paris 1901) 625ff. Cuq Les institutions juridiques des Romains (Paris 1891) 278, 1. 357. Voigt Über die agrimensorischen genera controversiarum und die actio finium regundorum,

Ber. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1873, 71. Puchta-Krüger Institution. II[10] 175ff. § 234. v. Czyhlarz Institut.[5.6] 128. R. Leonhard Institut. 313, 3. 432. 474 § 157 II c. Jörs in Birkmeyers Encykl.[1] 145. F. Leonhard ebd.[2] 129. Arndts Pandekten § 321. Dernburg Pandekten[7] I 468 § 200. Windscheid-Kipp Pandekten II[8] 884 § 450. [R. Leonhard.]

Finitimus, Beiname des Mercurius auf einem bei Chorges (Alpis Cottia) gefundenen Marmoraltärchen. CIL XII 75 *Deo Mercurio Finitimo Sex. At. Nepotianus v. s. l. m.* Der Fundort liegt nahe an der Grenze der Vocontier. [Ihm.]

Finitor, von *finire*: der, welcher die *finitio* (so oft bei den Feldmessern), die Feststellung der Grenze, vornimmt, also etwa gleichbedeutend mit *agrimensor*; s. Cic. de leg. agrar. II 34: *quaestori permittant, finitorem mittant; ratum sit, quod finitor uni illi, a quo missus erit, renuntiaverit*; ebd. § 32 erwähnt Cicero unter den von Rullus beantragten Gehilfen der Ansiedlungskommission (*IIIviri a. d. a.*): *finitores ex equestri loco ducentos.* Plaut. Poen. prol. 48: *argumenti regiones limites confinia determinabo: eius rei ego sum factus finitor.* [Schulten.]

Finnaithae, Volk in Skandinavien (‚Finnveden'), Iordan. Get. III 22 (hierzu die Bemerkung Müllenhoffs im Index der Mommensenschen Ausgabe p. 159). Zeuss Die Deutschen 159. 503ff. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 50f. 63. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme § 104. Nach Zeuss sollen die F. in den *Φιραῖοι* des Ptolemaios verborgen liegen (?). [Ihm.]

Finni s. Fenni.

Finsternisse (Sonnen- und Mondfinsternisse). Es wird zweckmäßig sein, der folgenden Untersuchung in knappster Form die wesentlichsten astronomischen Tatsachen voranzustellen, mit gelegentlichem Hinweis auf einzelne antike Belege. Die Sonnen-F. ist in Wahrheit nur eine Bedeckung der Sonne durch den Mond, die schon von den Alten (Seneca de benef. V 6) wie noch heute mit dem Vortreten einer Wolke vor die Sonne verglichen wurde und für die Bewohner verschiedener Gegenden in verschiedener Art und zu verschiedenen Zeiten, für die westlicher wohnenden früher, eintritt (vgl. z. B. Kleomedes 178, 13ff. Z. Olympiod. meteor. 210, 28ff.) oder auch gar nicht, wie die Wolke ihren Schatten nur auf einen Strich wirft und dem außerhalb Stehenden die Sonne nicht verdeckt. Die Sonnen-F. ist also eine lokale Erscheinung. Die Sonnen-F. kann nur bei Konjunktion von Sonne und Mond, also Neumond, stattfinden. Da die Mondbahn nicht mit der Ekliptik in derselben Ebene liegt, sondern in einem Winkel von über 5° zu ihr steht, und die scheinbaren Durchmesser von Sonne und Mond nur je etwa einen halben Grad betragen, so geht der Mond meist nördlich oder südlich an der Sonne vorbei, ohne eine F. zu verursachen; nur wenn der Mond bei der Konjunktion in der Nähe seiner Knoten (*σύνδεσμοι*) oder Schnittpunkte mit der Ekliptik steht, ist eine F. möglich. Wenn die Spitze des Kernschattens des Mondes nicht bis zur Erde reicht, so erscheint die Mondscheibe vor der Sonnenscheibe kleiner als diese, und es tritt eine ringförmige Sonnen-F. ein. Eine partielle Sonnen-F. ist möglich, wenn die Sonne weniger als 18° 21′ vom Knoten entfernt ist, eine totale oder ringförmige, wenn weniger als 12°. Die totalen Sonnen-F. sind für einen gegebenen Ort selten: ‚Athen hat im 4. Jhdt. v. Chr. nur eine totale Sonnen-F., jene vom 15. August 310, gesehen' (Ginzel Handb. d. Chronol. I 41). Erst wenn die Phase wenigstens 9 Zoll ($^9/_{12}$ des Sonnendurchmessers, griech. *δάκτυλοι*) erreicht, wird eine nicht vorausgesagte F. allgemein auffällig; nur bei sehr niedrigem Stand der Sonne am Horizont können auch kleinere Verdunkelungen leicht bemerkt werden (ebd.): auch das trägt dazu bei, die Auffindung einer Periode für die Sonnen-F. zu erschweren. Die Mond-F. entstehen dadurch, daß der Mond in den kegelförmigen Schatten tritt, den die Erde nach der der Sonne entgegengesetzten Seite wirft, können also nur bei Opposition des Mondes zur Sonne, also Vollmond, geschehen, und zwar nur dann, wenn die Sonne sich zu dieser Zeit in der Nähe eines Mondknotens befindet; eine partielle Mond-F. kann eintreten, wenn die Sonne vom Knoten nicht mehr als 12° 4′, eine totale muß eintreten, wenn sie nicht mehr als 4° 10′ vom Knoten entfernt ist. Die Mond-F. erblickt man überall, wo der Mond über dem Horizont ist (ungenau ausgedrückt Manil. I 227ff.), in gleicher Größe und zu gleicher Zeit; aus der Verschiedenheit der Ortszeiten kann man also die geographische Länge der verschiedenen Beobachtungsorte bestimmen (antike Beispiele bei Plin. n. h. II 180. Ptolem. Geogr. I 4). Da der den Schattenkegel der Erde abschneidende Kreis größer ist als der Mond und man letzteren in 12 Zolle zu teilen pflegt, so kann eine Mond-F., vom Mittelpunkt der Mondscheibe bis zum Rand des Schattenkegels, auch mehr als 12 Zoll, bis zu 20 (nach Ptolemaios Synt. VI 8 u. ö. über 21) haben. Die größte Dauer der Totalität für eine Mond-F. beträgt $1^3/_4$ Stunde, für eine Mond-F. überhaupt nahezu 4 Stunden; die der Totalität für eine Sonnen-F. gewöhnlich nur 3—5, höchstens 7 Minuten, die der ringförmigen bis 12′, die der Partialität für eine zentrale Sonnen-F. (d. h. eine, bei der die Mittelpunkte von Sonne und Mond zusammenfallen) etwa 2 Stunden. Für alles weitere muß auf die Handbücher der Chronologie (bes. Wislicenus und neuestens Ginzel) und populären Astronomie verwiesen werden.

1. Terminologie. Das im Griechischen gewöhnliche Wort für Sonnen- und Mond-F., *ἔκλειψις* (latein. *defectus* oder *defectio*), das auch in moderne Sprachen übergegangen ist, hat seine feste technische Bedeutung erst in der Zeit zwischen Herodot und Thukydides erhalten; während Herodot an einer Stelle (VII 37) noch ein sehr bezeichnendes Objekt damit verbindet — *ὁ ἥλιος ἐκλιπὼν τὴν ἐν οὐρανῷ ἕδρην*; ganz ähnlich Aristophanes Wolken v. 584 *ἡ σελήνη δ'ἐξέλειπε τὰς ὁδούς* —, ist das Wort bei Thukydides zweimal schon ganz als Terminus technicus behandelt (I 23, 3 *ἡλίου τε ἐκλείψεις*. II 28 *ὁ ἥλιος ἐξέλιπε* ohne Objekt). Vielleicht war für die Prägung eines festen Sprachgebrauchs der Einfluß des Anaxagoras von Bedeutung, der *πρῶτος σαφέστατόν τε πάντων καὶ θαρραλεώτατον περὶ σελήνης καταυγασμῶν καὶ σκιᾶς λόγον εἰς γραφὴν καταθέμενος* (Plut. Nic. 23) hier mehr als andere aufklärend gewirkt zu haben scheint: daß er das Wort *ἔκλειψις* gebraucht habe, läßt sich

aus den Berichten (Diels Vorsokr. p. 320 nr. 77) nicht sicher erweisen, ist aber nach Hippolytos (ebd. p. 314 Z. 4 *ἐκλείπειν δὲ τὴν σελήνην γῆς ἀντιφραττούσης*) doch recht wahrscheinlich. Weniger nahe liegt es mit dem Scholiasten zu Apoll. Rhod. III 533 und Letronne Journ. des sav. 1838, 429 an Demokrits Einfluß zu denken. Bei Älteren wie Anaximander und Xenophanes hat *ἐκλείπειν* und *ἔκλειψις* vielleicht den bloßen täglichen Untergang von Sonne und Mond bezeichnet, vielleicht auch atmosphärische und astronomische Verfinsterungen (Diels Doxogr. 354, 11, vgl. 582, 26; Doxographen sind dafür freilich schlechte Zeugen). Sicherlich wechselt noch bei Theophrast *π. σημ.* I 5 *ἀπόλειψις (ἡλίου)* mit *ἔκλειψις (σελήνης)* im Sinne von Herbst- und Winterzeit für die Sonne, der zweiten Monatshälfte für den Mond; *ἀπολείπειν* übrigens auch im gewöhnlichen Sinn von *ἐκλείπειν* bei Aristoteles 90 a 18. Das Wort *ἔκλειψις* wurde später als für die Sonnen-F., die ja nur eine Bedeckung oder ein Davortreten des Mondes (*ἐπιπρόσθησις*) ist, ungeeignet getadelt (*διόπερ οὐδὲ ῥητέον αὐτὰς κυρίως ἐκλείψεις, ἀλλ' ἐπιπροσθήσεις, τοῦ μὲν γὰρ ἡλίου οὐδὲ ἓν μέρος οὐδέποτε ἐκλείψει* Gemin. c. 10; ähnlich Achill. p. 47, 4 M.). Die übrigen älteren Bezeichnungen statt des später allgemein üblich werdenden *ἔκλειψις* siehe in Abschn. 2. Selten ist *ἐπισκότησις* oder *ἐπισκοτισμός*, auch *ἐπισκιάζειν* u. ä. Die auf die einzelnen Vorgänge bei den F. bezüglichen Termini technici sind größerenteils rein wissenschaftliche Prägungen. Der Eintritt des Monds in den Erdschatten und damit der Beginn der Mond-F. heißt gewöhnlich *ἔμπτωσις* (so Gemin. a. a. O. *τὴν εἰς τὸ σκίασμα τῆς γῆς ἔμπτωσιν τῆς σελήνης*. Nechepso-Petosiris in Catal. cod. astr. graec. VII 131, 11 usw.) oder auch *περίπτωσις* (Kleomedes p. 212, 27 Z.); *ἔμπτωσις* (und *σύμπτωσις* Theon *Προχ. καν.* I 23) wird dann auch auf die Sonnen-F. übertragen (so Ptolem. Synt. VI 10 p. 531, 20 Heib. Theon in Ptolem. Synt. p. 332). Das Ende der F. wird mit *ἐκφαίνεσθαι* (so Kleomedes), gewöhnlich aber mit *ἀποκαθαίρεσθαι* (z. B. Plut. Aem. Paull. 17; Nic. 23. Nechepso a. a. O. p. 138, 5 usw.), *ἀποκάθαρσις, ἀνακάθαρσις* oder *κάθαρσις* bezeichnet, worin wohl noch ein Rudiment älterer Anschauungen zu sehen ist.

2. Populäre und mythische Auffassungen des Vorgangs. Die in Indien und bei den Germanen, aber auch sonst auf dem ganzen Erdkreis weitverbreitete Vorstellung (J. Grimm Deutsche Mythol. II 668ff. O. Schrader Reallex. d. indogerm. Altertumskunde 827 s. v. Sterne. Tylor Anfänge der Cultur I 323ff. Lasch Die Finsternisse in der Mythologie und im religiösen Brauch der Völker, Arch. f. Relig.-Wiss. III 97ff.), daß den beiden Gestirnen durch irgend eine fremde Macht, ein Ungeheuer Gewalt geschehe, ist in Griechenland und den andern Ländern der antiken Kultur keineswegs ganz zu vermissen, wenn sie auch mehr nur an gewissen Anzeichen hervortritt, die besonders Letronne in seinem Aufsatz ‚Opinions populaires et scientifiques des anciens sur les éclipses' Journ. des sav. 1838, 424ff. gesammelt hat. Von den vier Homerstellen (Il. XVI 567. XVII 268. 367; Od. XX 356f.), die sich etwa als Sonnen-F. auffassen lassen, sind wenigstens die beiden letzteren im Altertum zum Teil so gedeutet worden, vgl. Schol. T zu Il. XVII 366; Schol. B und V zu Od. XX 356. Eustath. p. 1859, 16; besonders Plut. de fac. in orb. lun. 931 F in einer sehr gelehrten Erörterung, die (so auch v. Wilamowitz Textgesch. d. Lyriker 40, 1) auf alte Quelle — am ehesten wohl auf Eudemos *ἀστρολογ. ἱστ.* — zurückgeht. In den zwei letztgenannten Homerstellen, für die freilich wie für alle die Deutung auf bloß meteorologische Verfinsterung durchaus offen bleiben muß, begegnen bezeichnende Ausdrücke (*οὐδὲ ἠέλιον σῶν ἔμμεναι οὔτε σελήνην* und *ἠέλιος δὲ οὐρανοῦ ἐξαπόλωλε*). Der erstere erinnert an das später von der *ἔκλειψις* begegnende *laborare* des Gestirnes: *ἥλιος ἀμαυρώθη* Herodot. IX 10 (vgl. denselben Ausdruck auch Catal. cod. astr. IV 111, 15. 112, 11. 24). Verg. Georg. II 478 *defectus solis varios lunaeque labores*; *Luna vim passa* noch bei Maximus Taur. de def. lun. I, Migne lat. 57, 483; *πάθημα* oder *πάθος* bei Aristot. 982 b 16. Arrian. anab. III 7, 6. Philostrat. Her. 10, 2; noch bei Kleomed. 192, 16 Z. *τοῦ θεοῦ πάθος* in astronomischer Erörterung; bei Plinius n. h. II 54 nach der von Detlefsen mit Unrecht verworfenen Lesart der Hss. *hominum mente in defectibus scelera aut mortem aliquam siderum pavente*; weiteres bei Roscher Selene S. 89, 348. Gruppe Gr. Mythol. 900, 2. *Mon Dieu, q'elle est souffrante* hört noch ein Beobachter bei einer Mond-F. französische Bauern des 18. Jhdts. klagen, Migne Dict. des superstitions, Art. Eclipse (sonst wertlos). Das *ἐξαπόλωλε* aber hat seine Parallele in dem Pindarischen Hyporchem (frg. 107 Schr.), das die verfinsterte Sonne als *ἐν ἀμέρᾳ κλεπτόμενον* anruft: darnach wird man an die Vorstellung denken müssen, daß irgend ein Gott oder Dämon das Gestirn ‚gestohlen' hat, wie etwa die Aloaden den Ares binden und ihn dann Hermes *ἐξέκλεψεν*. Von einer solchen Sage scheint sich aus früher griechischer Zeit nichts gerettet zu haben; was in einem späten Weltschöpfungsmythus und anderen späten Texten und bildlichen Darstellungen in Hss. (das Material gesammelt Catal. cod. astr. gr. V 2, 130ff. VII 123, 1) von einem gewaltigen Drachen überliefert wird, der, ein Abbild der Mondbahn, die Sonnen- und Mond-F. verursacht, ist als ‚chaldäische' Weisheit ausdrücklich bezeichnet und aus der späteren Astrologie in die frühe Zeit nicht zurückzuversetzen (vgl. zu diesem Drachen, nach dem noch heute der ‚drakonitische' Monat benannt ist, auch Tannery Rech. sur l'hist. de l'astr. anc. 182, der jene Texte noch nicht kennt). Allein die Annahme, daß man das ‚leidende' Gestirn durch Dämonen bedroht geglaubt habe, wird völlig auch für die frühere Zeit gesichert durch die im ganzen Altertum verbreitete und sicher uralte Sitte, dem Gestirn durch Erzklang und lautes Geschrei gegen den bösen Dämon zu Hilfe zu kommen, wie Alexander Aphrod. probl. 2, 46 ausdrücklich sagt: *κινοῦσι χαλκὸν καὶ σίδηρον ἄνθρωποι πάντες ὡς τοὺς δαίμονας ἀπελαύνοντες*, ebenso Plutarch a. a. O. 944 B *κροτεῖν ἐν ταῖς ἐκλείψεσιν εἰώθασιν οἱ πλεῖστοι χαλκώματα καὶ ψόφον ποιεῖν καὶ πάταγον ἐπὶ τὰς ψυχάς*. Die Zeugnisse sind gesammelt von Letronne a. a. O. 430. Rohde Psyche[1] 319, 2. 365, 2; besonders bezeichnend ist die Schilderung bei Tacitus ann. I 28, auch bei Maxi-

mus von Turin in der genannten Predigt; dazu noch Manilius I 221ff. Auch dieser Brauch hat eine ungemein weite Verbreitung auf der Erde; im heutigen Griechenland hat ihn L. Ross noch 1844 erlebt (Politis bei Roscher Selene 187).

Wie die Dämonen, so können auch die Künste irdischer Zauberer den Mond peinigen und ihn vom Himmel herabholen. Diese Vorstellung ist schon bei Aristophanes Wolken v. 749ff., bei Hippokrates *π. ἱρῆς νούσου* 1 (v. Wilamowitz Griech. Leseb. 272), im Gorgias des Platon p. 513 A, dann bei Horaz epod. 5, 45 u. s. sehr oft zu finden; vgl. die Stellen bei Martin Rev. Archéol. N. S. IX 179. Roscher a. O. 85ff.; auch Gundel De stellarum appellat. et relig. Romana 124ff. Schon bei Aristophanes und Platon sind es die thessalischen Weiber, die diese Zauberkraft besitzen, aber freilich auch teuer büßen müssen (durch den Verlust ihres Augenlichtes, offenbar nach dem Satz *ὅμοιον ὁμοίῳ*, denn Luna ist das Auge der Nacht, *νυκτὸς ὄμμα* oder *ὀφθαλμός* schon dem Aischylos Pers. 428; Sept. 390, vgl. weiteres bei Gruppe a. O. 380, 3) Dieses Märchen ‚für alte Weiblein', wie es Kleomedes nennt (p. 208, 4), hat sich sogar an einen speziellen Namen, den der Aglaonike oder Aganike geheftet, vgl. die Stellen o. Bd. I S. 824. Menander hat den alten Glauben in seiner Komödie *Θετταλή* dargestellt (Plin. n. h. XXX 7). Noch bei Claudian de bello Pollent. 235f. glaubt Stilichos Heer nicht an die natürliche Erklärung der Mond-F., sondern an die Wirksamkeit thessalischer Zauberinnen, die das Gotenheer begleiten; *magorum carmina*, durch die nach dem Volksglauben der Mond *de caelo deducitur*, erwähnt Maximus von Turin in der zweiten seiner Predigten de def. lunae. Ein rf. Vasenbild mit zwei Zauberinnen, die den Mond herabziehen, bei Tischbein Engrav. III 44. Roscher a. a. O. Taf. III 3. Reinach Rép. d. vas. II 319, 2. Diese zauberische Tätigkeit des Herabnehmens des Mondes, die bei Aristophanes, Platon u. a. als *καθαιρεῖν* bezeichnet wird, seltener als *κατάγειν* u. ä., lat. *deducere, detrahere* u. dgl., erklärt den älteren Namen für *ἔκλειψις*, den Demokrit (frg. 161 Diels = Schol. Apoll. Rhod. III 533, vgl. auch IV 59) mitteilt: *τὸ παλαιὸν ᾤοντο αἱ φαρμακίδες τὴν σελήνην καὶ τὸν ἥλιον καθαιρεῖν· διὸ καὶ μέχρι τῶν Δημοκρίτου χρόνων πολλοὶ τὰς ἐκλείψεις καθαιρέσεις ἐκάλουν.* Die moderne Deutung des Kirkemärchens — die Zauberin Kirke als Mondgöttin, Odysseus als Sonnengott von ihr zurückbehalten (ein Jahr lang nach Homer!) — als Sonnen-F. setzt eine sehr spät gewonnene Erkenntnis des Wesens dieses Phänomens für mythenbildende Zeiten voraus und ist schon darum unmöglich (die Literatur mitgeteilt bei Roscher Myth. Lex. II 1196).

Einen Fortschritt im astronomischen Verständnis setzt (trotz Lasch a. a. O. 150f.) die Erklärung der F. als Kampf von Sonne und Mond voraus; so ist des Aristipp scherzhafte Prophezeiung in Plutarch. Dio 19 (nach Helikons Voraussagung einer Sonnen-F.) und (ebenfalls von einer Sonnen-F.) der Ausdruck des Livius XXII 1, 9 *pugnantemque cum luna solem* zu verstehen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß von den sämtlichen Auffassungsweisen der F., die Lasch a. a. O., vgl. 143ff., bei den verschiedensten Völkern nachgewiesen hat, kaum eine im Volksglauben der Antike fehlt, selbst der dritte von seinen fünf Gesichtspunkten nicht, Verfinsterungen des Gestirnes aus Trauer oder Schrecken: *sole lugente* für die Sonnen-F. bei Christi Tod sagt Maximus von Turin, hom. XXVIII 86, und alle die später anzuführenden Fälle von Verfinsterungen beim Tod eines bedeutenden Mannes gehören hierher. Aus Entsetzen verläßt die Sonne ihren Pfad in Versionen der Atreussage, woraus zuletzt eine Sonnen-F. (Athen. VI 231 C) oder (Hyg. fab. 258) gar die Prophezeiung einer Sonnen-F. durch Atreus wird (Heiberg Nord. Tidskr. f. filol. VII 12, 101); ferner beim Tod des Caesar nach M. Antonius bei Joseph. ant. XIV 309.

3. Religiöse Abwehrmaßregeln. Wie Geschrei und Erzklang den bösen Zauber zu brechen suchten, so hören wir gelegentlich auch von Beschäftigung der griechischen und römischen Priesterschaft mit dem als gefahrdrohend empfundenen Phänomen. Bemerkenswert sind dafür besonders die Angaben des Plutarch im Nikias 23 (vgl. Diodor. XIII 12, 6 und dazu Busolt Gr. Gesch. III 2, 1378, 2): die Seher werden zusammenberufen, um Rat wegen der vor dem beabsichtigten Abzug eingetretenen Mond-F. zu geben; da Stilbides kurz vorher gestorben ist, fehlt es an sachkundigem Ratschlag, wie der Exeget Philochoros bemerkt; daher sei das Zeichen falsch gedeutet worden. Nach des *ἐξηγητής* Autokleides (Bd. II S. 2597) Vorschriften hätte der rituelle Brauch eine Beobachtung *τῶν περὶ ἥλιον καὶ σελήνην ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας* gefordert; der übelberatene Nikias verlangt das Abwarten einer ganzen Monatsperiode, ‚als ob der Mond nicht sogleich' nach Verlassen des Schattens ‚rein geworden sei' (*ἀποκαθαρθεῖσαν*, s. o. S. 2331). Die Kollegien der *ἐξηγηταί* haben sich also mit diesem wie mit andern Himmelszeichen (Stengel Kultusaltertümer[2] 67) beschäftigt, und zwar, wie Philochoros beweist, trotz lange gefundener natürlicher Aufklärung des Vorgangs. Auch in Theben werden vor Pelopidas letztem Auszug (Diod. XV 80. Plut. Pelop. 31) die Seher bei der Sonnen-F. zu Rat gezogen. Pindars Hyporchem ist offenbar für eine religiöse Feier aus Anlaß der Sonnen-F. bestimmt gewesen. In Rom gehören die F. zu den *prodigia* (z. B. Liv. XXII 1, 8 usw.); ihrer und eines Steinregens wegen ist die Stadt 346 v. Chr. nach Liv. VII 28, 7 *plena religione*, so daß P. Valerius Publicola zum *dictator feriarum constituendarum causa* eingesetzt wird. Einiges über diese *prodigia* zuletzt bei Lembert Progr. Augsburg 1905, 22ff. Diese Beispiele mögen genügen; interessanter ist die Einwirkung wissenschaftlicher Aufklärung in dem Opfer, das nach Arrian. III 7, 6 Alexander bei der Mond-F. vor der Schlacht von Gaugamela, auf Aristandros Rat, darbringen läßt: *ἔθυε τῇ τε σελήνῃ καὶ τῷ ἡλίῳ καὶ τῇ γῇ, ὅτων τὸ ἔργον τοῦτο λόγος εἶναι κατέχει*, also ein auf richtiger Kenntnis des Naturvorgangs basierendes Opfer (bei Plut. Alex. 31 etwas anders, *ἀπόρρητοί τινες ἱερουργίαι* und Opfer an Phobos).

4. Beziehung des Vorgangs auf die Menschenwelt. Der Schrecken, den Sonnen- und Mond-F. erregten, ist für alle Völker des Altertums, Griechen, Römer, Perser, Gallier (Polyb.

V 78, 1), Makedonen (König Archelaos nach Seneca de benef. V 6) usw. so vielfach bezeugt, daß es unnötig ist, dafür Belege zu sammeln. Am lehrreichsten ist vielleicht Plutarch Nikias 23, der an das Phänomen der Mond-F. — sie war schwerer zu begreifen und auch darum länger gefürchtet als die Sonnen-F. — einen Überblick der Geschichte der griechischen Aufklärung knüpft von Anaxagoras bis Platon (vgl. dessen Timaeus 40 CD). Es ist aber nicht bloß der abnorme Vorgang selbst, das Erlöschen des lieben Lichtes, das den Naturmenschen wie das Tier in Angst versetzt (vgl. die analoge Furcht des Naturmenschen beim täglichen Sonnenuntergang, Manilius I 66. Plut. de lat. viv. 1130B, im Gegensatz zu Lucrez V 972); vielmehr knüpft sich überall, auch in Griechenland, daran die Vorstellung eines üblen Vorzeichens und des Götterzornes (Demokrit bei Sextus adv. math. IX 24). Wir hören sehr zeitig von solchen unmittelbar an das Ereignis geknüpften Befürchtungen. Archilochos heller Verstand behandelt die Sache offenbar am wenigsten ängstlich (frg. 74 Bgk.) wie später Aristophanes Wolken 584ff.; er verlernt nur das Wundern über irgend etwas Überraschendes, wenn am hellen Tag Zeus Nacht werden läßt. Die übrigen Lyriker, die Plut. de fac. 19 und nach der gleichen gelehrten Quelle (s. o. S. 2332) Plinius n. h. II 54 nennt (Mimnermos, Stesichoros, Kydias), sind verloren; aber Pindar bietet in seinem Hyporchem gleich überraschend vollständig die ganze Reihe fast aller möglichen und auch später üblichen Deutungen des *πάγκοινον τέρας*, das ihn allerdings die ernste Fassung nicht verlieren läßt. Meteorologische Vorgänge wie Mißwachs, Frost, Schnee, nassen Sommer, Überschwemmung, Sintflut, aber auch Krieg und *στάσιν οὐλομέναν* — all das kann dieses *σᾶμα* bedeuten. Die spätere Auffassung, wie sie gelegentlich auch bei Historikern sich kundgibt, befürchtet die gleichen Dinge (beispielshalber noch bei Philostorgios XII 8 als Folge einer Sonnen-F. Dürre und großes Sterben, und vieles bei Astrologen). Das gemeinsame Schlagwort, das diese *συμπάθεια* zwischen Erde und Himmel (Diog. Laert. IV 64) bezeichnet, ist eben *ἔκλειψις*: das Versagen des gewohnten himmlischen Lichtes läßt ein Versagen der im Irdischen wirkenden Kräfte erwarten, sodaß dann Feindliches überhand nehmen kann. Die gegen Tiberius meuternden römischen Soldaten bei Tac. ann. I 28 ziehen ganz unmittelbar die Parallele: *miles rationis ignarus omen praesentium accepit, suis laboribus defectionem sideris adsimulans*; und wie beim Thyestesmahl sich die Sonne abkehrt (z. B. Lucan. I 540ff.), so fürchten diese Meuterer *sua facinora aversari deos*. Wenn zwei Heere sich in Schlachtordnung gegenüberstehen, so muß die etwa eintretende Sonnen- oder Mond-F. dem einen oder andern Unglück bringen, *συμφορῶν τινων μεγάλων ἐκ θεοῦ γενόμενον σημεῖον* (Plut. Nik. 23); hier kommt dann von orientalischer Seite her die astrologische Geographie zu Hilfe, die in Keilschriften frühe bezeugt ist (Anz Ursprung des Gnosticismus 66f. Winckler Preuß. Jahrb. CIV 234. 251f. Gunkel Schöpfung und Chaos 9). So wird von den *μάγοι*, die Xerxes vor dem Zug gegen Griechenland befragt, nach Herod. VII 37 die Sonne ganz technisch als *προδέκτωρ* (d. h. *ἑρμηνεύς*, Diodor. II 30, 3) der Hellenen, der Mond als der der Perser bezeichnet, und diesen daher der Sieg, den Hellenen die *ἔκλειψις* verkündet, weil eine Sonnen-F. eingetreten war; den gleichen Schluß ziehen für die Mond-F. vor der Schlacht von Gaugamela die ägyptischen Wahrsager zu Gunsten Alexanders nach Curtius IV 10, 6f. (umgekehrt Nechepso-Petos. 342, 49 R., desgleichen Lydus de ost. p. 18, 14 W.² Bouché-Leclercq L'astrol. gr. 339, 1). Daß Schlacht und Sieg nach Aristandros Deutung im gleichen Monat eintreten mußten (Arrian. III 15, 7), ist bei der Mond-F. verständlich und läßt nebenbei auch des Nikias Erwägung (s. o. S. 2334) begreiflich werden; freilich war auch die andere von Philochoros gegebene günstige Deutung, für *φεύγοντες* sei gerade die *ἐπίκρυψις* ein gutes Zeichen (Plut. Nic. 23), in diesem Fall möglich.

Die nächstliegende Deutung jeder F. aber war immer die auf Tod oder Sturz eines großen Mannes, vor allem eines Herrschers. Usener (Rh. Mus. LV 286f.) hat diese Vorstellung schon bei Homer Il. XVI 567 und XVII 268 (Tod des Sarpedon und Kampf um Patroklos Leiche) entdeckt; die gleiche Ideenverbindung bringt den Tod des Karneades mit einer Mond-F., den des Romulus und des Caesar mit einer Sonnen-F., den des Nerva mit einer historisch nicht nachweisbaren Sonnen-F. in Zusammenhang, Proklos Tod geht ein Jahr vorher (Marinus vita Procli c. 37) eine totale Sonnen-F. voraus; die Parallele zwischen Christi Tod und der wunderbaren Sonnen-F. ruht auf eben dieser Anschauung. Dion beruhigt mit der gleichen Vorstellung seine durch eine Mond-F. beim Auszug gegen Dionys geängstigten Mannschaften (*σημαίνειν γὰρ τὸ δαιμόνιον ἔκλειψίν τινος τῶν ἐπιφανῶν*, und der ‚Glänzendste' ist eben Dionys, Plut. Dio 24); Pelopidas wird vor dem Auszug gegen Iason gewarnt wegen der Sonnen-F., die offenbar ein himmlisches Zeichen *πρὸς ἄνδρα λαμπρόν* sei (Plut. Pelop. 31); und wenn Kaiser Claudius die Sonnen-F. an seinem Geburtstag 45 n. Chr. öffentlich voraussagen läßt, nebst der astronomischen Begründung (Cass. Dio LX 26, 1), so soll damit natürlich der Deutung auf *βασιλέως ἔκλειψις* die Spitze abgebrochen werden. Vgl. noch für Perseus von Makedonien Plut. Paull. 17, für Gordian III. Hist. aug. Gord. III 23, 2, für Licinius Aurel. Vict. Caes. 41, 7 (wenn Tarutius und Dionys. Hal. II 56 auch die Empfängnis des Romulus mit einer Sonnen-F. in Beziehung bringen, so ist das nur chronologische Künstelei). Die christliche Lehre hat natürlich mit diesen Anschauungen nicht sofort zu brechen vermocht und auch ihrerseits in diesen Vorgängen *signa imminentis irae dei* (Tertullian. ad Scap. c. 3, wie bei Tacitus *caelestis irae*) oder *venturum iudicem* (Hieron. ad Pammach. c. 42) gefürchtet; Entsetzen über unschuldig vergossenes Blut als Ursache der Sonnen-F. bei Gregor. Tur. II 3. Noch im 14. Jhdt. entsteht wegen einer Sonnen-F. Aufruhr gegen den Herrscher von Trapezunt bis zur Gefahr der Steinigung für ihn, Catal. cod. astr. VII 152; und wahrscheinlich ließen sich die Belege auch aus dem Mittelalter und der Renaissance häufen.

5. Spezifisch astrologische Deutung. Die Beziehung des Vorgangs am Himmel auf das

eigene Schicksal ist nur ein Einzelfall eines unendlich weit verbreiteten, weil in der menschlichen Natur gegründeten symbolisierenden Bedürfnisses; sie bedarf eben darum keines Systems als Grundlage, was zum Schaden historischer Erkenntnis neuerdings vielfach verkannt wird. Wohl aber hat die Astrologie hier, bei dem Vorgang der Sonnen- und Mond-F., unmittelbarer an das allgemeine Bewußtsein sich halten können, als sie es sonst in ihrer unerfreulichen Gelehrsamkeit tun konnte. So sind ihre an die F. geknüpften Prophezeiungen denen wenigstens zum Teil ganz ähnlich, die etwa die Soldaten des Dion oder die Meuterer gegen Tiberius durchaus kunstlos sich zurecht gemacht haben; auffallend nahe stehen ihr die bei Pindar. Es handelt sich zumeist um Tod des Herrschers oder sonst eines großen oder ‚glänzenden' Mannes, um Mißwachs, Hungersnot, Pest, Krieg, Aufruhr und Städtezerstörung; ein Hof um den Mond bei Gelegenheit der F. deutet auf Belagerung usw. Solche Auslegungen der Sonnen- und Mond-F. für jeden Monat des Jahrs hat das Grundwerk der griechischen Astrologie, das des Nechepso-Petosiris (um 150 v. Chr.) gegeben (das betreffende Kapitel jetzt nach Hephaistions [I 21] und eines Anonymus Auszügen am vollständigsten Catal. cod. astr. VII 129ff.; der von Hertlein Herm. VIII 173ff. herausgegebene Text — angeblich von dem Byzantiner Leo dem Weisen — ist in Wirklichkeit direkt aus dieser Quelle geflossen; indirekt wohl auch der Anonymus in Ludwichs Max. p. 122). Weiteres z. B. Catal. III 49f. V 1, 55 (f. 209 v); Ptolemaios hat Tetrab. II 10 darüber gehandelt, darnach und nach andern Quellen Lyd. de ost. c. 9. Vgl. Bouché-Leclercq a. O. 348ff. Frappierend ist die genaue Analogie, die die babylonischen Verfinsterungstafeln (Sayce Transact. of the Society of Bibl. Archeol. III 145ff. Bouché-Leclercq a. O. 45ff. Virolleaud Ztschr. f. Assyriol. XVI 201ff.) zu den griechischen Donnerbüchern wie denen des Nigidius bei Lydus de ost. c. 27 bieten; das erklärt sich jetzt durch F. X. Kuglers Entdeckung, daß auch diese babylonischen Tafeln von atmosphärischen, nicht von astronomischen Vorgängen handeln (ZDMG LVI 60ff.). — Zur Literatur für 2—5 füge ich noch A. G. Walch De superstitione veterum circa defectum Lunae 1775, mir unzugänglich.

6. Die astronomische Beschäftigung mit den Finsternissen bei den Babyloniern und Ägyptern. In der Frage, ob die Babylonier eine wirkliche Erkenntnis des Wesens der Sonnen- und Mond-F. gehabt haben, ist zur Zeit bei der Unsicherheit vieler Grundlagen noch Zurückhaltung geboten. Die Auffindung gewisser wichtiger Perioden für die Wiederkehr der F. durch die babylonischen Astronomen ist unzweifelhaft (s. darüber S. 2339); aber trotz der genauen und jahrhundertelangen Beobachtungen, die das voraussetzt, hat einer der besten Kenner der Geschichte der Astronomie, P. Tannery, es durchaus für möglich gehalten, daß sie die wahre Natur der Eklipsen nicht erkannt haben (Recherch. 182), so wenig er das Gegenteil ausschließen wollte. In Bezug auf die Sonnen-F. ist ein hauptsächlicher Anstoß neuerdings weggeschafft, die von Virolleaud (s. oben) edierten und übersetzten Texte und andere der gleichen Art; sie geben astrologische Deutungen für die Sonnen-F. an verschiedenen Tagen der einzelnen Monate, in der Regel für den 1., 9., 11., 13.—16., 18., 20., 21., 28.—30. Wäre von einem Mondjahr und von wirklichen Sonnen-F. die Rede, so müßte mit Bouché-Leclercq a. O. 47f. hier ein ungeheuerliches Armutszeugnis für die babylonischen Astrologen gefunden werden, denn die Sonnen-F. kann sich ja nur bei Neumond ereignen. Allein hier kann es sich, wie Kugler a. O. gezeigt hat, nur um atmosphärische Verfinsterungen durch die in Mesopotamien sehr gefürchteten Gewitterstürme handeln (ganz- und sogar zweitägige Verfinsterung auch bei dem Anonymus in Ludwichs Max. p. 123, 3 beachtet). Ein positives Zeugnis dafür, daß die Babylonier die Ursache der Sonnen-F. kannten, scheint nicht vorzuliegen; wenn indes die Angabe des Herodot VII 37 über die Deutung der Sonnen-F. durch die persischen Magier (s. o. S. 2335) als historisch gelten dürfte, so würde die Frage beantwortet sein, ob man im Orient zur Zeit der Perserkriege über die Ursache der Sonnen-F. klar war; denn die Deutung ist nur dann naheliegend, wenn bei der Sonnen-F. sozusagen der Mond als der Sieger gilt. Für die Mond-F. haben wir zwei sich widersprechende Traditionen bei griechischen Schriftstellern. Nach Diodor. II 31, 6 haben die ‚Chaldaeer' gewußt, daß der Mond fremdes Licht hat und daß er die Eklipsen durch den Erdschatten erfährt, also darüber ‚Ähnliches wie die Griechen' gelehrt. Dabei aber haben sie die Erde für *σκαφοειδῆ καὶ κοίλην* erklärt, so daß ihnen jeder Schluß aus der Gestalt des Erdschattens ferne gelegen haben muß; sie haben weiter nach der seltsamen Angabe Diodors II 30, 5 die Sonnen- und Mond-F. aus den Bewegungen der fünf Planeten vorhergesagt, was auf eine rein astrologische Voraussage oder aber auf eine schlechte Wiedergabe durch Diodor schließen läßt. Anderes hat dagegen der Priester des Bel, Berossos, gelehrt (Aet. Plac. II 25. 29. Vitruv. IX 2, besonders Kleomedes II 4 Anf.). Darnach ist der Mond halb feurig (*ἡμίπυρος*), halb dunkel, hat eine Drehung um seine Achse und wendet abwechselnd immer andere Teile der Sonne zu, beleuchtete oder unbeleuchtete. Gegen diese Erklärung der Mondphasen hat Kleomedes, d. h. wohl Poseidonios, ausdrücklich bemerkt, daß Berossos dabei nicht in der Lage gewesen sei, zu zeigen, wie die Mond-F. geschehe; denn ein Mond mit eigenem Licht müsse natürlich im Schatten der Erde gerade noch leuchtender statt verdunkelt werden. Wir lernen daraus, daß auch nach Berossos die Mond-F. durch den Erdschatten verursacht wurde; wie weit wir aber hier Beeinflussung durch die griechische Philosophie ausschließen können, bleibt ungewiß.

Es muß fraglich heißen, wie weit wir überhaupt derartige theoretische Betrachtungen bei den Babyloniern in früherer Zeit suchen dürfen; ihre Stärke lag offenbar, wie Ginzel neuerdings mit Recht betont hat, in der ausgedehnten Empirie, zu der sie durch das astrologische Bedürfnis gezwungen wurden. Der Vorzug, den diese empirische Himmelsbetrachtung mit sich brachte, ist die Sammlung von sicherlich jahrhundertelangen Beobachtungen, die die Entdeckung ge-

wisser Perioden ermöglichten, durch welche sich die F. vorhersagen ließen. Diese Perioden sind zunächst der Saros (über den Namen, eigentlich nur = Periode, vgl. Suidas s. v. Ginzel Handb. d. Chronol. I 129), eine Periode von 223 synodischen Monaten = 6585 1/3 Tagen = 18 Jahren 10 1/3 Tagen, innerhalb dessen sich die F. ungefähr wiederholen (Genaueres über den Grad von Wahrscheinlichkeit, den man mit dieser Periode für die Voraussagung von Mond- und Sonnen-F. erreichen kann, bei Newcomb-Engelmann Popul. Astronomie² 27f.). Für ein einzelnes Land oder einen bestimmten Ort lassen sich die Sonnen-F. mit weit mehr Aussicht auf Erfolg auf Grund der dreifachen Sarosperiode = 54 Jahre 31 Tage vorhersagen, die Ptolemaios und Geminos ἐξελιγμός = ganze Schwenkung nennen; Ptolemaios verweist Synt. IV 2 darauf, daß die ἔτι παλαιότεροι unter den alten Mathematikern diese Periode angewendet haben, um mit ganzen Tagen zu rechnen. Daß diese Periode ‚seit alten Zeiten' durch Beobachtung gefunden war, bemerkt auch Geminos (isag. c. 18 p. 202, 6 M.) und schreibt sie (p. 204, 16) den Chaldäern zu. Zu erklären bleibt freilich, daß Diodor. II 31, 6 erklärt, daß sie über die Sonnen-F. ἀσθενεστάτας ἀποδείξεις φέροντες οὐ τολμῶσι προλέγειν οὐδ' ἀκριβῶς ὑπὲρ ταύτης περιγράφειν τοὺς χρόνους. Die Bestimmtheit von Diodors Ausdruck sieht nicht nach Erfindung aus, kann auch nicht als bloße ‚Meinung' abgetan werden; sie läßt sich ganz wohl verstehen, selbst wenn man sie nicht auf eine Zeit zurückführt, wo der für die Vorhersagung von Sonnen-F. ungemein brauchbare ἐξελιγμός noch nicht bekannt war (er ergibt zwar für 128 Sonnen-F. in Kleinasien von 900—1 v. Chr. nicht weniger als 95 Treffer, Ginzel Handb. d. Chronol. I 43; aber ein volles und sicheres Gelingen der Voraussage war doch nicht erreicht). Seit wann sie aber den ἐξελιγμός kannten, ist wohl kaum ermittelt; das οἱ ἔτι παλαιότεροι des Ptolemaios weist jedenfalls auf eine Zeit vor Eudoxos zurück. Ein direktes Zeugnis von Nichteintreten einer vorausberechneten Sonnen-F. liefert ein keilschriftlicher von Smith entdeckter Bericht eines Hofastronomen aus dem 8. Jhdt., in welchem gleichzeitig das Eintreten einer vorausberechneten Mond-F. gemeldet wird, nebst den daran sich knüpfenden Vorzeichen für die benachbarten Länder (mitgeteilt in Übersetzung in Abhandlungen z. Gesch. d. Mathem. I [1877] 120. Tannery Pour l'hist. de la science hell. 57). Solche Erfahrungen konnten wohl vorsichtig machen; und auch die Beobachtungsverhältnisse sind bei den Sonnen-F. für den antiken Beobachter weit ungünstiger. Ginzel (Spez. Kanon der Sonnen- und Mond-F. 265. 270) ist geneigt, auch die Kenntnis der Kallippischen Periode, die ebenfalls für die F.-Vorausbestimmung sehr günstig ist, bei den Babyloniern anzunehmen. Die genauen keilschriftlichen Tafeln des Mondlaufs aus dem 2. Jhdt. v. Chr., die F. X. Kugler Die babylon. Mondrechnung (Freib. 1900) verständlich gemacht hat, ergeben für die Mond-F. eine systematische Vorausbestimmung auch der Größe, für die Sonnen-F. dagegen nur wenig (S. 157). Wenn in dieser Zeit die babylonische Astronomie sich anscheinend von der Astrologie emanzipiert und große wissenschaftliche Fortschritte gemacht hat, so muß — entgegen der früher auch von mir gebilligten Abweisung eines Einflusses der Griechen auf die späte babylonische Astronomie (Kugler 52ff., vgl. Boll Sphaera 198 Anm.) — der von Bidez (Bérosse et la grande année, Mélanges P. Frédericq 1904, 18, vgl. auch schon Bouché-Leclercq a. O. 37, 2) gegebene Hinweis gewürdigt werden, daß im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. auch auf diesem Boden die griechische Wissenschaft und Philosophie einzog, der Stoiker Archedemos im 2. Jhdt. in Babylonien eine Schule gründete und schon frühe im 3. Jhdt. Antiochos I. Soter den Kultus des Nebo, des babylonischen Hermes, förderte, des Gottes von Borsippa, wo die Astronomie von den Priestern gepflegt wurde (Strab. XVI 739); Seleukos von Seleukeia, der nämliche, der des Aristarch von Samos kühne heliozentrische Hypothese aufnahm, ist nach Strabons Zeugnis (ebd.) ein ‚Chaldäer' gewesen; der Einfluß der griechischen Wissenschaft auf die Einheimischen ist also ebenso gut bezeugt, wie der der babylonischen auf Hipparch durch die von ihm benützten babylonischen Aufzeichnungen über F., von denen wir jetzt eine bereits griechisch und keilschriftlich besitzen (Ptolem. Synt. V 14 und Oppert Ztschr. f. Assyriol. VI 104. Ginzel Spez. Kanon 258). Im übrigen vgl. über die babylonische F.-Berechnung und Beobachtung noch Ginzel in Lehmanns Beitr. z. alt. Gesch. I 193ff. 375ff. Die aus Keilschriften bekannten historischen F., die ich unten in Abschnitt 12 nicht anführe, hat C. F. Lehmann in Ginzels Spez. Kanon 235ff. bearbeitet; mit wesentlichen Zusätzen sind sie aufgeführt in Ginzels Handbuch d. Chronol. (1907) I 134ff. Sie beginnen mit dem 8. Jhdt. v. Chr.; die älteste ist eine totale Sonnen-F. vom 15. Juni 763. Die älteren lassen alle den Schrecken erkennen, den die Erscheinung verursachte; am merkwürdigsten ist die Erwähnung der ‚vielen Zauberinnen' dicht neben der Meldung einer Sonnen-F. (nur atmosphärisch?), die an oben Gesagtes über griechischen Aberglauben erinnert.

Auf ägyptischem Boden ist bis jetzt von F.-Aufzeichnungen nichts gefunden worden (über eine nicht eingetroffene Voraussagung einer Mond-F. Ginzel Spez. Kanon 260), und bei Ptolemaios findet sich ebenfalls keine Spur, daß er oder einer seiner Vorgänger irgend welche benützt hat (Ginzel Chronol. I 153). Unter den heiligen Büchern, die der ὡροσκόπος bei Clem. Alex. Strom. VI 35, 4 in Händen hat, ist keines über Sonnen- und Mond-F. Diodor versichert (I 50) allerdings, daß die Priester von Theben die Sonnen- und Mond-F. genau erforscht zu haben glaubten und κατὰ μέρος, also wohl auch örtlich, darüber Voraussagungen machten; aber der Gewährsmann, ziemlich sicher Hekataios von Teos, ist sehr fragwürdig. Noch viel übler steht es natürlich um die 373 Sonnen-F. und 832 Mond-F., die, offenbar nach Aufzeichnungen ägyptischer Priester, in den 48863 Jahren von Hephaistos, Neilos Sohn, bis Alexander d. Gr. sich ereigneten (Diog. Laert. prooem. 2). Hoffentlich sind nicht eben jene Sonnen-F. von dem durch die Coma Berenices berühmten Hofastronomen und Freund des Archimedes Konon gesammelt worden, der nach Seneca

nat. quaest. VII 3 *diligens et ipse inquisitor defectiones solis servatas ab Aegyptiis collegit.* Das tiefe Schweigen der ganzen alexandrinischen Wissenschaft über die Sammlung und irgendwelche sonstige ägyptische F.-Beobachtung bleibt, trotz Lepsius Einleit. 58f., recht sehr verdächtig. Daß der ägyptische Himmel für Beobachtungen ungünstig ist, bezeugen moderne französische Astronomen, s. Schaubach Arch. f. Philol. VIII 82f. Ägyptische *πεσσευτήρια*, Spielbretter zur Veranschaulichung der Bewegungen und Verfinsterungen von Sonne und Mond bezeugt Eustath. Od. p. 1397, vgl. Oxyrh. Pap. III 141. Wenn der ägyptische Mythus von Horos, dem Set in Gestalt eines Ebers ein Stück seiner Augen ausreißt, worauf der Mondgott Thoth hinzukommend ‚das Horosauge füllt', auf die Sonnen-F. zu deuten ist (so Ed. Meyer in Roschers Lexik. d. Myth. I 2745; ganz ähnliches schon bei Plut. de Is. c. 44), so würde er in merkwürdiger Weise ein Stück Beschreibung des Phänomens (Konjunktion von Sonne und Mond) mit gänzlicher Verständnislosigkeit für die wahre Ursache verbinden.

7. Die Erkenntnis der natürlichen Ursachen der Finsternisse bei den Griechen. Zwei Gesichtspunkte sind es, die notwendig gewonnen sein müssen, ehe Sonnen- und Mond-F. erklärt werden können: erstlich die Erhellung des Mondes durch die Sonne und ferner der Gedanke an die Möglichkeit der Bedeckung oder Beschattung eines Gestirns durch ein anderes, also eine gewisse Kenntnis der relativen Entfernungen dieser Gestirne. Sobald diese beiden Voraussetzungen gegeben sind, wird der nicht mehr religiös befangene Geist rasch die Erklärung der F. gewinnen können. Wem nun freilich die Ehre zukommt, diese Erklärung zuerst gegeben zu haben, ist bei der Art unserer Überlieferung schwer mit Sicherheit zu sagen. Schwerlich schon Thales, obgleich dies neuerdings Sartorius Entwicklung der Astronomie bei den Griechen (Diss. 1883) 22 und Hultsch (o. Bd. II S. 1832) angenommen haben, der für Thales zum Teil äußerst freigebigen doxographischen Tradition folgend (Zusammenstellung bei Zeller I 1^5 183, 2). Nach einem Zeugen von entscheidender Bedeutung, Eudemos (frg. 94 Speng.), gebührt ihm der Ruhm, daß er *εὗρε πρῶτος ἡλίου ἔκλειψιν* (*ἔλλειψιν* codd.). Jenes *εὗρε* wird, wie sich aus zwei andern Zitaten der gleichen Eudemosstelle ergibt, nur die bekannte Voraussagung der Sonnen-F. von 585 bezeichnen sollen; er hatte nach Herodot. I 74 *τὴν μεταλλαγὴν ταύτην τῆς ἡμέρης* den Ioniern insoweit vorausgesagt, daß er als Grenze eben jenes Jahr bezeichnete, in dem sich die Sonnen-F. dann wirklich ereignete (für das *προειπεῖν* bewunderte ihn auch Xenophanes, frg. 19 D.). Er muß also eine F.-Periode gekannt haben, und zwar, da griechische Beobachtungen vor ihm nicht vorlagen, notwendig aus orientalischen Traditionen (Tannery Science hell. 57ff. Ginzel Spez. Kanon 171); sein Vertrauen förderte wohl, daß er die einen Saros früher liegende Sonnen-F. von 603 in Ägypten selber gesehen und vielleicht von älterem Eintreffen der Voraussagung nach dem Saros gehört hatte. Ob er aber den Mond schon von der Sonne beleuchten ließ und die Sonnen-F. durch das Vortreten der erdartigen Mondscheibe zu erklären wußte (Aet. Plac. II 24. 28), bleibt höchst zweifelhaft; direkt in Widerspruch zu Eudemos steht die ebd. 29 überlieferte (aber nur bei Stobaios erhaltene) Hereinziehung seines Namens in die richtige Erklärung der Mond-F., die Eudemos erst durch einen Späteren gefunden sein läßt (s. u.). Das unsichere Tasten der Nachfolger des Thales würde schwer verständlich, wenn man diese (darum von Diels in den Vorsokratikern mit Recht nicht aufgenommene) Überlieferung anerkennen wollte. Völlig vom Wahren ab führt Anaximanders Erklärung (Verstopfung der Öffnungen seiner Feuerräder); wenn Simplicius de caelo p. 471, 8 H. sich vorstellt, er werde seine Messungen von Größe und Abstand der Himmelskörper wie Spätere an die Beobachtung von Sonnen- und Mond-F. angelehnt haben, so ist das handgreiflich falscher Analogieschluß. Xenophanes hat vermutlich die F. wie die tägliche *ἔκλειψις* für ein zeitweiliges Erlöschen der brennenden Dünste gehalten, die er in den Gestirnen sah, und vielleicht, wie Tannery (a. O. 132) vermutet, den Beweis für die Tatsache des Erlöschens gerade in den F. gefunden (anders freilich H. Berger Ber. Sächs. Ges. 1894, 44ff., aber vgl. Diels Doxogr. p. 141). Heraklits primitive Erklärung, wonach Sonne und Mond durch Zuwendung der dunklen Seite des nachenartigen Gestirns sich verdunkeln (ähnlich Alkmaion, Hekataios, dann der Sophist Antiphon und nach dem zweifelhaften Bericht Doxogr. 582, 26 auch Metrodor von Chios), hat einige Ähnlichkeit mit der von Berossos als babylonisch vorgetragenen.

Nur bei einem sonst um die Astronomie wenig verdienten Vertreter der älteren Naturphilosophie ist ein wesentlicher Fortschritt zu finden: bei Anaximenes. Nach ihm kreisen *γεώδεις φύσεις* mit den Sternen um (Hippolyt. 5); sie können doch wohl nur den Zweck gehabt haben, die F. durch Bedeckung zu erklären, also im Prinzip richtig (Gomperz Gr. Denker I 49). So läßt sich vielleicht auch Eudemos gewichtiges, uns aber leider nur aus dritter Hand (Theo Smyrn. 198, 14 H.) bekanntes Zeugnis verstehen, daß *Ἀναξιμένης* (*εὗρε πρῶτος*) *ὅτι ἡ σελήνη ἐκ τοῦ ἡλίου ἔχει τὸ φῶς καὶ τίνα τρόπον ἐκλείπει.* Denn eine Erklärung der Mond-F. durch den Erdschatten ist bei des Anaximenes Vorstellung von der Erde als breiter Platte und von der nur seitlichen Bewegung der Gestirne kaum denkbar. Andererseits empfiehlt es sich durch den Zusammenhang nicht, mit Tannery 153 *Ἀναξαγόρας* statt *Ἀναξιμένης* einzusetzen (die Theonstelle zeigt übrigens auch betreffs Anaximandros die deutliche Spur leichtfertigen Exzerpierens; ist vielleicht für Eudemos *τίνα τρόπον ἐκλείπει ⟨ὁ ἥλιος⟩* anzunehmen, so daß Sonnen- und Mond-F. in gleicher Weise als Bedeckung, die eine durch den Mond, die andere durch lichtlose Körper erklärt würde?). Die Kenntnis der Beleuchtung des Mondes durch die Sonne steht absolut sicher (trotz Tannery 210) für Parmenides (frg. 14. 15, wohlerhaltene Verse, zu denen Diels Parmenides 110ff. zu vgl.); aber ihm möchte man am wenigsten diese grundlegende Entdeckung zutrauen. Ob er sie aber von Anaximenes oder von Pythagoreern hat, können wir nicht entscheiden. Von Sonnen- und Mond-F. ist in unseren Resten nicht die Rede. Schlimm

ist es für unsere Erkenntnis auch hier, daß wir die Pythagoreischen Lehren kaum zu datieren vermögen. Wir hören, daß Pythagoras oder ‚die Pythagoreer' die Beleuchtung des Mondes (*κατοπτροειδὲς σῶμα* Aet. II 25) durch die Sonne (II 28), die Erklärung der Sonnen-F. als Bedeckung durch den Mond (II 24), die der Mond-F. durch den Erdschatten gelehrt haben (II 29 unter Berufung auf Aristoteles und Philippos von Opus. Aristot. de caelo II 13, 293 b 21). Nach Aet. II 29 erklären sie die Mond-F. aber auch *ἀντιφράξει τῆς ἀντίχθονος*, nach Aristoteles dagegen ‚einige' durch die *ἐπιπρόσθησις* mehrerer von der Erde bedeckter und daher uns unsichtbarer Körper: damit wollten sie nach Aristoteles Bericht die größere Zahl der Mond-F. gegenüber den Sonnen-F. erklären, ließen also die Sonnen-F. offenbar nur durch Vortreten des Mondes entstehen (die Annahme eines Einflusses des Anaxagoras auf diese Pythagoreer — so Zeller⁵ 425 — ist angesichts des Anaximenes unnötig). Leider wissen wir auch nicht, wer zuerst den Schluß von der Rundung des Erdschattens bei den Mond-F. auf die Kugelgestalt der Erde (Aristot. 297 b 24) zog, so gerne man das auf Pythagoras zurückführen möchte (vgl. Berger Gesch. der Erdk. II 3f. Gomperz I 91). So bleibt hier gerade am entscheidenden Punkt eine dunkle Stelle. Von Parmenides empfing Empedokles dann seine Kenntnis der Beleuchtung des Mondes durch die Sonne (frg. 45 wörtlich an Parmenides frg. 14 angelehnt); woher er aber das auffallend klare Verständnis der Sonnen-F. frg. 42 hat, wenn nicht eben von den Pythagoreern, wissen wir nicht. Ob in den bei Plutarch leider verlorenen Versen (de fac. 925 B) die richtige Erklärung der Mond-F. stand, scheint mir keineswegs unzweifelhaft.

So bleibt nun für Anaxagoras nicht ohne starken Vorbehalt die ‚unsterbliche Ehre', die wahre Erklärung der Mondphasen und F. zuerst gegeben zu haben, die ihm freilich schon das Altertum teilweise zusprach (Hippol. I 8, 10 *οὗτος ἀφώρισε πρῶτος τὰ περὶ τὰς ἐκλείψεις καὶ τοὺς φωτισμούς*; Plutarch. Nic. 23, s. o. S. 2330, ist vielleicht richtiger). Es ist nach unserer Überlieferung jedenfalls die Möglichkeit zuzugeben, daß er zuerst als die Ursache der Mond-F. den Erdschatten erkannte; sicherlich hat er diese Fragen eingehender und darum eindrucksvoller behandelt als die Früheren und außerdem, was nicht zu vergessen ist, unmittelbar auf die attische Aufklärung eingewirkt. Er hat gelehrt, daß der Mond von der Sonne sein Licht empfängt (frg. 18) und daß der Erdschatten ihn verdunkelt; aber nicht bloß dieser, vielmehr auch andere dunkle Gestirne, die unter dem Monde kreisen und manchmal vor ihn treten (Theophr. bei Aet. II 29). Vielleicht erlaubt ein näheres Zusehen, dieses seltsame Festhalten an einer für ihn anscheinend unnötigen Hypothese des Anaximenes zu erklären, ohne sich zu der wenig überzeugenden Pythagoreischen Auffassung bei Aristoteles (s. oben) zu entschließen, die schwerlich die Entstehung dieser Ansicht begreiflich macht. Er hat nämlich (wie Anaximenes) gemeint, der Mond sei zwar von der Sonne beleuchtet, aber doch ein *διάπυρον στερέωμα* (Aet. II 25), das also ein eigenes Licht hat; diese Annahme hat er, wie sich ganz klar aus Olympiodor meteor. 67, 36 ergibt, durch den Augenschein bei Mond-F. bewiesen geglaubt, wo die oft glühend rote Farbe des Mondes stets besonders auffiel (s. u. S. 2350) und den Mond als glühende Kohle erscheinen ließ (*τὸ γὰρ ἴδιον αὐτῆς φῶς ἀνθρακῶδές ἐστιν ὡς δηλοῖ ἡμῖν ἡ ἔκλειψις* [*ἔλλειψις* codd.] *αὐτῆς* Olympiodor; auch *ὧν τὸ πάθος ὑποφαίνει τὸ σκιερόν* Aet. II 30 so zu verstehen: ‚deren Zustand der durch die Erde beschattete Mondteil kenntlich macht'; *σκιερὸς τόπος* im gleichen Sinn z. B. Plut. Nic. 23; *τὸ σκιερόν* Kleomed. p. 198, 2. 8; zu *ἀνθρακῶδες* vgl. Xenophanes Aet. II 13 *ἄστρα ἀναζωπυρεῖν νύκτωρ καθάπερ τοὺς ἄνθρακας* und besonders Plutarch de fac. 933 F: die F. zeigt *καὶ μάλιστα τὴν σελήνην ἄστρον ἢ πῦρ οὖσαν· οὐ γὰρ ἔστι παντελῶς ἄδηλος ἐν ταῖς ἐκλείψεσιν, ἀλλὰ διαφαίνει τινὰ χρόαν ἀνθρακώδη καὶ βλοσυράν, ἥτις ἴδιός ἐστιν αὐτῆς*). Andererseits gibt es aber Mond-F., bei denen tatsächlich der Mond völlig verschwindet (Beispiele von 1601, 1642, 1816 — damals selbst für Fernrohre unauffindbar — Humboldt Kosmos III 499): sollte die alte Anaximenische Hypothese (Bedeckung des Mondes durch andere dunkle Körper) deshalb von Anaxagoras beibehalten worden sein? Von Leukipps *δόξαι* über die Sonnen-F. ist infolge der Verwirrung bei Diog. Laert. IX 33 nur die Notiz brauchbar, er habe die größere Häufigkeit der Mond-F. aus den ‚ungleichen Kreisen' des Mondes erklärt; also wohl der freilich unhaltbare Versuch einer Erklärung aus einer Veränderlichkeit der Mondbahn, die dann jedesmal für die Opposition, nicht für die Konjunktion eintreten müßte. Demokrit, der sicher über Mond-F. gesprochen hat (frg. 161), hat des Anaxagoras Meinung über den Mond als *διάπυρον σῶμα* geteilt (Aet. II 25. 30. Olympiod. a. a. O.) und die gleiche Konsequenz gezogen, was auch die richtige Erklärung der Mond-F. durch den Erdschatten voraussetzt. Diogenes von Apollonia endlich hat das Problem der F. getreu seinem Prinzip aus dem Gegensatz von warmer und kalter Luft erklärt (Aet. II 23, 4), so daß die Abweichung von Anaximenes und Anaxagoras sich vollständig begreift. — Vgl. zu dem vorstehenden Abschnitt noch Letronne (a. O. 433ff., mehrfach irrig). Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 541ff. (unkritische Notizen).

8. Fortschreiten der Aufklärung. Die von Anaxagoras ausgehende Aufklärung über das Wesen des gefürchteten Vorgangs, deren Schlacken allmählich abfielen, hat auf die höchststehenden Zeitgenossen rasch gewirkt, wie außer Perikles (s. u.) Thukydides II 28 (trotz des wenig zu pressenden *δοκεῖ*) zeigt. Den vollen Sieg der wissenschaftlichen Auffassung hat nach Plut. Nic. 23 erst Platon und seine Schule gesichert. Die Auswahl zwischen verschiedenen alten Hypothesen, wie sie nach seiner Art Epikur zuläßt (ad Pyth. 96. Lucrez V 751ff.), ist natürlich keine Instanz dagegen, daß wenigstens in den Kreisen höherer Bildung die Erkenntnis durchdrang; die Masse war freilich nicht leicht zu belehren (Cic. de rep. I 23), außer etwa durch eine so drastische Demonstration wie sie Plutarch von Perikles (c. 36) erzählt; namentlich die Mond-F. war ihr schwer verständlich zu machen (Plut. Nic. a. O.). Aber keine andere Philosophenschule außer Epikurs

Garten hat nach dem 5. Jhdt. das Phänomen noch anders erklären wollen (für Platon und Aristoteles z. B. Tim. p. 40 CD [dazu die charakteristische Umkehrung des Sinnes bei Proklos in Tim. III 150 D.]. Aet. II 29. Bonitz Ind. Aristot. s. *ἔκλειψις*; für die Stoa die Stellen bei Zeller III 1³ 190, 1); selbst bei Lucrez V 762 hat man in dem Wort *conus* mit Recht die Spur besseren Wissens des Dichters gefunden. Immerhin bleibt die befreiende Erklärung dieses Vorgangs aus seiner natürlichen Ursache für antike Schriftsteller einer der Ruhmestitel des menschlichen Erkennens, den sie gerne hervorheben, am schwungvollsten Plinius n. h. II 54 (*viri ingentes supraque mortalium naturam tantorum numinum lege deprehensa . . . macti ingenio este*), verwandt Seneca de ben. V 6 (Sokrates als Vertreter der Aufklärung gegenüber Archelaos fingiert), auch Cic. de rep. I 23. 25, ihm folgend Val. Max. VIII 11, wo als römisches Gegenbild zu Perikles Sulpicius Gallus figuriert; daß dieser letztere übrigens die Mond-F. prophezeit, wie ein Teil der Quellen meldet, statt nur erklärt, ist spätere Ausschmückung, vgl. Weissenborn zu Liv. XLIII 37 und ausführlich Martin Rev. archéol. N. S. IX 194ff. Seltsamer klingt für moderne Ohren der Stolz auf die Errungenschaften der Astronomie und die Verachtung der blöden Angst der Menge bei einem Astrologen wie Firmicus I 4, 10. Polybios bringt (XXIX 6 = Suidas s. *πολλὰ κενὰ τοῦ πολέμου*) die Mond-F. vor der Schlacht von Pydna und ihre entmutigende Wirkung auf die Makedonier als Bestätigung für jenes Sprichwort. Spätere Historiker lieben es, mit der Aufklärung über diese Dinge ihre Leser zu unterhalten, so Cass. Dio LX 26 (recht klar, mit bemerkenswertem Protest gegen die angebliche Breite der Ekliptik, s. o. Bd. V S. 2212, also wohl nachhipparchsches Handbuch). Ammian. Marc. XX 3 (mit dekorativem Zitat aus Ptolemaios und deutlichem Hinweis auf Doxographen — *variae opiniones* —, wohl posidonianisch beeinflußte Quelle, wie sich u. S. 2351 herausstellen wird; zum bösen Ende ein gröbster Schnitzer: Mond-F. bei Neumond!); auch Curtius IV 10 (mit ebenso grobem Fehler § 5: Mond-F., *cum aut terram subiret* [*luna*] *aut sole premeretur*!). Anderer (religiöser) Wurzel entspringt die Überlegenheit des Bischofs Maximus von Turin über die Furcht des Volkes (vgl. die oben zitierten zwei Homilien: *equidem risi*, wie es in einer heißt).

9. Die astronomische Forschung hat sich schon zu Platons Zeiten, wo die Astronomie mehr und mehr Einzelwissenschaft zu werden beginnt, mit den F. abgegeben, deren Beobachtung so fundamentale Bedeutung für die wesentlichsten Probleme, Bestimmung von Größe und Abstand der Gestirne (dazu s. auch Martian. Capella VIII 859) und geographische Längenbestimmung besaß (Hipparch bei Strab. I 7 = frg. II Berger und o. S. 2330). Über Eudoxos sind wir hier nur durch den schlechten Papyrus (col. 19f.) unterrichtet, über den Hultsch in Art. Eudoxos o. S. 949f. zu vergleichen ist. Die Leugnung jeder totalen Sonnen-F., die übrigens noch bis zu Anfang des 17. Jhdts. vorkommt (Schiaparelli Abh. Gesch. d. Math. I 194), ist in dieser Zeit vielleicht eher noch ein Ergebnis vermeintlicher Beobachtung als Berechnung: die Corona und die Protuberanzen – vgl. u. S. 2350 – konnten leicht verwirren. Bei Kleomedes p. 190, 17ff. Z. wird jene Ansicht ausdrücklich den *παλαιότεροι* zugeschrieben und widerlegt; vielleicht steckt auch in dem Exzerpt des Achilles p. 47, 17 M. noch, entgegen dem Anschein, die alte Meinung hinter den Worten, so daß er hier eine andere Quelle als Kleomedes und Geminos hätte. Wenn ferner im Eudoxospapyrus nach der Größe drei Formen der F. unterschieden werden (*μηνοειδεῖς, ἀψιδοειδεῖς, ᾠοειδεῖς*), aber keine ringförmige, so bleibt das auch später meistens so; bei Kleomedes werden p. 222, 8 nur *τέλειαι* und *ἀπὸ μέρους* unterschieden, und späterhin mußte Ptolemaios die ringförmigen notwendig ausschließen, weil er den (scheinbaren) mittleren Durchmesser der Sonne zu klein annahm (Delambre Hist. de l'astr. anc. II 234. Tannery Rech. 233). Dagegen hatte Sosigenes in seinen von Simplicius de cael. 505, 7 H. und Proklos hypotyp. 111 Halma bewahrten gelehrten Darlegungen die Existenz ringförmiger Sonnen-F. behauptet und erklärt, wogegen sich Proklos aus dem Ptolemaeischen System wendet. Vgl. auch den Ausdruck *ὡς κάτοπτρον* bei dem Anonymus in Ludwichs Max. 122, 24 und die Polemik des Kleomedes 190, 19, gegen *παλαιότεροι*; dazu Hultsch Abh. Götting. Ges. I (1897) N. F. I 5, 3. Schiaparelli a. O. 195f.

Ein anderer Genosse des Platon, Helikon aus Kyzikos, Eudoxos Schüler, ist uns durch die vom Erfolg begünstigte Voraussagung einer Sonnen-F. an Dionys II. Hof bekannt (Plut. Dio 19). Philippos von Opus hat eine eigene Schrift *περὶ ἐκλείψεως σελήνης* geschrieben (Suid. s. *φιλόσοφος*); auch die gleich nachher genannte Schrift *περὶ μεγέθους ἡλίου καὶ σελήνης καὶ γῆς* wird sich mit dem Problem beschäftigt haben, da, wie bemerkt, auch die Messung der Größe der Gestirne durch Beobachtung der F. versucht wurde (anschaulich zeigt das Verfahren Kleomedes II 3, unter Benützung einer Sonnen-F., die sich auf eine Beobachtung Hipparchs zurückführen läßt, s. u. S. 2358). Weitere Spezialschriften (?) über die Sonnen-F. *κατὰ τὰ ἑπτὰ κλίματα* schreibt Achill. p. 47, 13 M. den Astronomen Orion, Apollinarios, auch Hipparch und Ptolemaios zu.

Eine sichere Voraussagung der Sonnen- und Mond-F. ist nur erreichbar durch die Kenntnis der Parallaxen. Die *παράλλαξις* ist (auch noch in moderner Terminologie, s. Newcomb-Engelmann 202ff.) *ἡ διαφορὰ τῶν ὡς πρὸς τὸ κέντρον τῆς γῆς καὶ ὡς πρὸς τὴν ἐπιφάνειαν εὑρισκομένων ἐποχῶν*, d. h. der Unterschied zwischen der Richtung nach dem Gestirn von dem Beobachter im Erdmittelpunkt und dem an der Erdoberfläche, oder, anders ausgedrückt, der Unterschied zwischen dem wahren und dem scheinbaren Ort des Gestirns (diese beiden Definitionen bei Proklos hypotyp. p. 103 Halma, in einer klaren und auch historisch reichhaltigen Darlegung, die durch eine Figur gut veranschaulicht wird; die zweite Definition auch bei Theon in Ptolem. canon. I 67 Halma, vgl. Ptolem. Synt. V 11: die Bemerkung von Hultsch Ber. Sächs. Ges. 1900, 192, 2, wonach *παράλλαξις* scheinbarer Durchmesser des Mondes und der Sonne heißt [dies ist vielmehr meist *ἡ φαινομένη διάμετρος*, doch vgl. Sosigenes bei Simplicius de cael. 505, 18],

ist also einseitig; über den allerdings vorhandenen engen Zusammenhang zwischen diesem Begriff und dem obigen ist Auskunft bei Newcomb-Engelmann a. O. 206 zu finden; übrigens wird παραλλάσσειν und παράλλαξις auch vom einfachen Vorübergehen des Mondes gebraucht, z. B. bei Geminos p. 126, 13 M. Martian. Capella VIII 871; von der Sonnenwende vielleicht bei Cass. Dio LXXVI 13). Die Tatsache der Parallaxe beruht darauf, daß die Erde in Bezug auf die Kreisbahnen, in denen sich Sonne und Mond bewegen, nicht — wie (nach antiker Meinung) in Bezug auf die Fixsternsphäre — lediglich als ein Punkt erscheint (σημεῖον λόγον ἔχει), vielmehr eine in jenem Winkel, der Parallaxe, zum Ausdruck kommende Größe hat. Diese Erkenntnis beginnt erst bei Hipparch, wie es scheint, wenigstens für die Parallaxe der Sonne, wie schon Proklos a. a. O. 103 bemerkt und neuerdings, anscheinend ohne ihn zu kennen, Tannery 221 vermutet hat. Der größte Vorgänger des Hipparch im 3. Jhdt., Aristarch von Samos, der selbstverständlich sein heliozentrisches System auch in der Auffassung der Eklipsen durchführte (Aet. II 24), hat die Parallaxe des Mondes ebenfalls noch geleugnet, vgl. Proklos p. 103 und die Proposition 2 seiner erhaltenen Schrift: τὴν γῆν σημείου λόγον ἔχειν πρὸς τὴν σεληνιακὴν σφαῖραν. Er hat weiterhin die Breite des Schattenkegels der Erde auf zwei Mondbreiten, den Mond aber viel zu hoch mit 2° scheinbarem Durchmesser angesetzt (Pappus coll. p. 554, 17. Manitius in der Ausgabe des Geminos S. 272: in Wirklichkeit ist der Schattenkegel im Maximum $2^2/_3$ Mondbreiten). Erst Hipparch hat die Sonnen- und Mondtheorie zu der Höhe gebracht, die den Alten überhaupt erreichbar war. Seine von Plinius II 53 vielleicht etwas übertreibend gepriesenen F.-Tafeln auf 600 Jahre haben erst eine einigermaßen sichere Vorhersagung der Sonnen-F. für einen bestimmten Ort ermöglicht. Die Mond-F. ließen sich nach Hipparch selbst (in Arat. p. 90, 8 M.) mit einem Fehler von höchstens zwei Zoll vorhersagen; auch die Sonnen-F. müssen doch immerhin nach dem ὁπότε und ἐφ' ὁπόσον, für einen bestimmten Strich und Zeit, mit befriedigender Genauigkeit vorher erkennbar gewesen sein, s. Cass. Dio LX 26, 1. Ob Hipparchs Tafeln wirklich nur seiner Geographie angehörten, ist doch sehr fraglich; sicher ist, daß er in seiner Geographie F. für Längenbestimmungen benützte und vor allem weitere F.-Beobachtungen in diesem Sinn für nötig fand (Berger Geogr. Fragmente des Hipparch 32ff.). Hipparch hat ferner mindestens zwei Bücher παραλλακτικῶν geschrieben (Zitat bei Ptolem. Synt. V 19 ἐν τῷ πρώτῳ τῶν παραλλακτικῶν); er hat darin die mittlere Größe der Parallaxe für den Mond mit etwa 57′ ziemlich genau richtig gefunden (Delambre a. O. II 207), während er für die Horizontal-Parallaxe der Sonne lediglich ein Minimum (0) und ein Maximum (nach Tannerys Berechnung a. O. 228f. 1′ 40″, das letztere viel zu hoch) zu versuchen wagte. Den Monddurchmesser und den Durchmesser des Schattenkreises gab er weit richtiger als Aristarch (vgl. Pappus coll. p. 556 Hultsch und Manitius a. O.): den Schatten $2^1/_2$ Mondbreiten, den Monddurchmesser bei mittlerer Entfernung zu 33′ 23″, nach Ptolem. Synt. IV 9 (p. 326, 23 Heib.); allerdings auch noch den Monddurchmesser etwas zu hoch ansetzend. Plutarchs Angabe de fac. 923 B (nahezu 3 Mondbreiten) stammt wohl durch Abrundung aus dieser Hipparchischen Angabe. Den scheinbaren Sonnendurchmesser scheint Hipparch dem Monddurchmesser bei mittlerer Entfernung des Mondes gleichgesetzt zu haben (Ptolem. Synt. V 14, vgl. Tannery 226). Hipparch hat die F.-Periode der Chaldäer, den dreifachen Saros oder ἐξελιγμός (s. o. S. 2339) ungenügend befunden und durch eine größere von $126\,007^1/_{24}$ Tagen = 4267 Monaten, also etwa den 19fachen Saros ersetzt (Ptolem. Synt. IV 2 p. 270 H.), seine *principale gloire* nach Tannery, die ihm neuestens von Chaldäern des gleichen 2. vorchristlichen Jhdts. ernstlich streitig gemacht wird (Kugler Babyl. Mondrechnung 50ff.); doch ist dabei einstweilen das o. S. 2340 Bemerkte zu berücksichtigen.

Poseidonios Anschauungen (vgl. Diog. Laert. VII 145f., zum Teil falsch) repräsentieren außer Plutarch de fac. 932 C (das Zitat verdorben, aber weiter reichend als Bernardakis meint) im allgemeinen Kleomedes II 3 u. 4, ähnlich Geminos c. 10 u. 11, teilweise Achilles c. 19 u. 21; doch vgl. o. S. 2346. Kleomedes nimmt für den Schattenkreis der Erde zwei Mondbreiten an (p. 146, 18 Z.) wie Aristarch, obgleich er weiß, daß diese letztere Größe sich mit der Mondentfernung ändert (Manitius a. O.). Im übrigen werden bei Kleomedes in lehrreicher Weise die verschiedenen Ansichten über Sonnen-F. (II 4) und Mond-F. (II 6) untersucht, mit interessanten (auch gegensätzlichen) noch zu untersuchenden Berührungen mit Plutarch de fac. 19ff.; die Erklärung der Mond-F. ist ohne mathematische Genauigkeit, aber das Ganze eine hübsche Probe antiker ‚populärer Astronomie'. Mangelhaft ist Geminos (vgl. Manitius ebd.), noch dürftiger Achilleus; ähnlich etwa Martian. Cap. VIII 869ff. Die nicht unwichtige Stelle Plinius n. h. II 49—57 wird wohl größtenteils auch aus Poseidonios stammen: § 50 = Cleom. p. 138. 140; § 51 = ebd. p. 170; § 52 = 152, 27. 156, 24; § 53 etwa aus Cicero oder eher Valerius Maximus (vgl. o. S. 2345; nach Münzer Beitr. 162 aus Varro); über § 54 s. o. S. 2335 (Eudemos?, der für Plinius [und wohl auch Plutarch] gewiß durch Mittelquelle gegangen ist; § 55 weist die εἱμαρμένη-Lehre auf stoische Quelle; § 56 triviale Weisheit, vgl. etwa Geminos c. 10; der Schluß des Paragraphen ist mißverständliche Anwendung des Kleom. p. 220, 1ff. den παλαιότεροι zugeschriebenen Arguments; § 57 bemerkenswerteres Zitat aus Hipparch, beglaubigt durch Ptolemaios Synt. V 16 περὶ τῆς διαστάσεως τῶν ἐκλειπτικῶν μηνῶν; endlich zum vorletzten Satz des § 57 s. u. S. 2351). Auf Poseidonios als Quelle riet schon Schröder im Pindar 428.

Ptolemaios hat im 6. Buch der Syntaxis die Sonnen- und Mond-F. und im 5. Buch die Parallaxen ausführlich behandelt und Tafeln zur Vorausberechnung der F. gegeben, die freilich nach Tannerys Urteil ziemlich grob berechnet sind. Für die Mond-F. hat Ptolemaios als obere Grenze der Entfernung des Mondes vom Knoten 15° 12′ (Synt. p. 421, 5), für die Sonnen-F. 20° 41′ bei nördlicher und 11° 22′ bei südlicher

Breite des Mondes gefunden (Tannery 233). Den Monddurchmesser findet er in der größten Distanz 31′ 20″, in der kleinsten 35′ 20″ (Synt. V 14 p. 421, 3 Heib. Pappus p. 556, 17 Hu.); den Durchmesser des Schattenkreises nahm er bei der größten Distanz = $2^3/_5$ Mondbreiten (Tannery 224), was ziemlich genau ist. Die scharfe Analyse des 5. und 6. Buches durch Tannery (219ff.) kommt (wie früher Delambre) zu dem Schluß, daß dieses eines von denen ist, in denen er am getreuesten dem Hipparch gefolgt sei; übrigens immer bona fide ihn zitierend, wie Delambre hervorhebt. Beachtenswert ist noch, daß das letzte Kapitel über die *πρόσνευσις* (zur Erklärung Delambre II 597f.) nach Tannerys Bemerkung astrologischem Interesse seinen Ursprung verdankt; vgl. auch Tetrab. II 10 (p. 90, 10). Die von Ptolemaios in der Syntaxis erwähnten F. hat früher Zech (1853), neuerdings Ginzel Spez. Kanon 228ff. nachgerechnet. Die Ptolemäischen F.-Tafeln sind mit Benutzungsanweisungen von Ptolemaios und Theon in den *Πρόχειροι κανόνες* I 18ff. 88ff. II 90ff. III 34 wiedergegeben. Die Methoden des Ptolemaios haben dann bis auf Kepler ohne merkbare Änderung sich gehalten (Delambre Biogr. Univ. XXXIV 389).

10. Beobachtungsweise der Sonnen-Finsternisse. Während die Mond-F. wegen der geringeren Leuchtkraft des Mondes verhältnismäßig leicht zu beobachten ist, bot die Sonnen-F. umso größere Schwierigkeiten für die Alten, die mit bloßen Augen beobachten mußten und dabei ihre Sehkraft riskierten, Plat. Phaed. 99 D. Spiegelnde Flächen werden daher zeitig zu Hilfe genommen worden sein: nach Diog. Laert. VII 146 eine Schale mit Wasser, ebenso *ἐν ὕδατι ἤ τινι τοιούτῳ* Platon a. a. O.; Seneca n. qu. I 12, 1 bezeichnet als den Apparat, den man sich zur Beobachtung der Sonnen-F. herrichtet, *pelves quas aut oleo aut pice implemus* (vgl. auch Diels Doxogr. 53). Vielleicht darf man auch auf Beobachtung auf dem Wasserspiegel eines Brunnens (des beliebten Observatoriums alter Astronomen) aus Kleomedes p. 124, 1 Z. schließen. Andere Hilfsmittel von ebenso primitiver Art, ein Sieb oder ein breites Baumblatt oder die verschränkten Hände werden bei Aristoteles Problem. XV 11 bei Gelegenheit der Sonnen-F. angewendet. Seltsam wäre es doch, wenn man wirklich auch in der späten Alexandriner- und Kaiserzeit nicht auf den Gedanken gekommen wäre, farbige Gläser zu benützen; aber ein Zeugnis kann ich nicht nachweisen. Die Dauer wurde bei der Sonnen-F. schon in früher Zeit wohl mittels der Sonnenuhr, bei der Mond-F. durch jenen von mehreren Autoren erwähnten Wasseruhrapparat gemessen (Ginzel Spez. Kanon 289). Merkwürdig bleibt es immer, daß uns keine genauere Beschreibung der Beobachtungsmethode durch irgend einen Astronomen erhalten scheint (Delambre a. O. II 595. Junghans Über Methode u. Genauigkeit astronom. Beobachtungen bei den Alten, Progr. Stettin 1870 war mir unzugänglich).

11. Beobachtungsergebnisse astroskopischer und meteorologischer Art. Während die Gestalt des verdeckten oder verdunkelten Himmelskörpers selten genauer geschildert wird (auch dann mehr schematisch als aus Beobachtung, so z. B. Ammianus Marcell. XX 3, 1, wo eine ringförmige Sonnen-F. nach dem Vorbild einer totalen beschrieben ist), hören wir sehr oft von gewissen andern Erscheinungen, die Sonnen- und Mond-F. begleiten. Bei der Mond-F. fiel ein Phänomen besonders auf: das Hervortreten von verschiedenen Farben am verdunkelten Himmelskörper. Das wird häufig erwähnt, am eingehendsten bei Plutarch de fac. 933 F ff.: die Annahme, daß der Mond bei den F. nie ganz verschwindet (er tut das wirklich recht selten, s. o. S. 2344) sondern wie glühende Kohlen aussieht (*ἀνθρακῶδες καὶ διαχαὲς χρῶμα*), wird anerkannt, aber gegen daraus gezogene Folgerungen für die Natur des Mondes (s. o. S. 2344) geltend gemacht, daß auch andere Farben, schwarz, purpurn, bläulich dabei vorkommen, was ja der Wirklichkeit entspricht. Die von Humboldt mit Recht als seltsam bezeichnete Theorie von anderer Farbe je nach der Stunde des Eintritts der Verfinsterung wird von Plutarch den *μαθηματικοί* d. h. Astrologen zugeschrieben. Die von Plutarch gegebene Erklärung des (durch die Strahlenbrechung bedingten) Vorgangs will diese Farben von dem Licht der Sterne herleiten. Es ist naheliegend und auch mehrfach ausgesprochen worden, daß gerade diese wechselnden Farben, besonders die rote, die des Blutes, die Angst der abergläubischen Menge erregten (Selene errötet bei Seneca Phaedr. 788; *sanguinis colore suffuso* Curt. IV 10, 2. Plut. Paull. 17; besond. Cass. Dio LXV 11 *χρώματα φοβερά*). Daher hat auch die Astrologie auf die Farben besonders geachtet, auch dies schon in babylonischen Texten, Bouché-Leclercq 46f.; Nechepso-Petosiris (frg. 6 Riess = Catal. cod. astr. VII 131, 6) hat auch dafür besondere Deutungen, andere Ptolem. Tetrab. II 10 (darnach Lyd. de ost. c. 9 a).

Von den Erscheinungen bei der Sonnen-F. ist am eindrucksvollsten das fast nur bei der totalen Sonnen-F. mögliche Sichtbarwerden einzelner Sterne (besonders Planeten) am Himmel; das wird seit Thukydides II 28 bei zahlreichen Autoren erwähnt. Am meisten werden natürlich Kometen und ihnen ähnliche Erscheinungen beachtet (darnach Nechepso 341, 31, von Riess mißdeutet, aufzufassen; vgl. den Lichtkegel bei Philostorg. XII 8. Ptolem. Tetr. II 10). Das relative Dunkel, das dieses Sichtbarwerden der Sterne voraussetzt, wird vom *λυκαυγές* (Plut. de fac. 931 E aus eigener Anschauung) bis zu völliger Nacht gesteigert (am stärksten Hist. aug. Gord. III 23, 2 *ut nox crederetur neque sine luminibus accensis quicquam agi posset*). Bemerkenswerter ist der unverkennbare Hinweis, den Plutarch de fac. 932 B auf Corona und Protuberanzen (vgl. die Abbildung z. B. in Kleins Katech. der Astron.[8] 243) bei der totalen Sonnen-F. gibt, vgl. o. S. 2346.

Auch andere mit den F. gleichzeitige Erscheinungen werden beachtet und in die populäre und astrologische Deutung einbezogen: Erdbeben (schon von Aristoteles beachtet meteor. 367 b 19ff.; Probl. 26, 18; dazu Alex. Aphrod. und Olympiodor zu Arist. met.; das Astrologische bei Nechepso p. 342); Winde (gleichfalls bei Aristoteles ebd. Nech. 335, 9. Theophyl. Simoc. V 16: es fällt ein Licht darauf durch die Angabe von Lasch a. O., daß die Urbewohner Babyloniens in den Winden

die Dämonen erblickten, welche mit dem Mondgott während der Eklipse kämpften); Wolken und Regen (Tac. ann. I 28. Nech. 335, 30: *θάνατον σημαίνει*); Sternschnuppen und Höfe um den Mond (Nech. 335, 23ff.). Die merkwürdige Geschichte bei Philostrat. vit. Apoll. IV 43 (Donner bei einer Sonnen-F., von Apollonios geheimnisvoll auf Nero gedeutet) empfängt einiges Licht durch Nechepso (danach bedeutet Donner bei Mond-F. *καθαίρεσιν τυράννου*, von Sonnen-F. ist nicht die Rede). Hier noch ein Wort über die *signa ecliptica* (Manil. IV 818—865) nach der Lehre der Astrologen, wonach durch eine Mond-F. auch die Sternbilder des Tierkreises an Kraft verlieren, sowohl das, in dem er verfinstert wird, wie das gegenüberliegende; das spiegelt neben der wahren Bedingung der Mond-F. (Opposition zur Sonne) noch einmal die uralte Anschauung wieder, daß der Mond bei der F. *languescit*, schwach wird, wie auch Lucrez V 758 und Tac. a. O. sich ausdrücken. Die Schwächung der ihn scheinbar begleitenden Gestirne ist danach, mag sie nun durch dämonische oder durch physische Ursachen (Niederbrennen des Feuers durch den Einfluß kalter Luft oder dgl.) erklärt worden sein, ganz verständlich.

Zum Schluß eine atmosphärische Erscheinung, die bei Kleomedes II 6 (218, 8ff.) sehr ausführlich besprochen wird und in der Tat dazu angetan war, die richtige Auffassung der Mond-F. immer wieder zu verwirren: der ‚paradoxe' Fall, daß die Sonne noch über dem Horizont zu stehen scheint, während im Osten der verfinsterte Mond aufgeht. Kleomedes oder sein Gewährsmann, ziemlich sicher Poseidonios, bekämpft die Behauptung als ein naturwissenschaftliches *πλάσμα*: kein Chaldäer, kein Ägypter, kein sonstiger Mathematiker oder Philosoph habe je eine solche F. in seinen Listen verzeichnet. Allein wir bedürfen des Zeugnisses des Plinius n. h. II 57, das ja dieselbe Quelle hat, nicht, um anzuerkennen, daß einmal eine solche F. sich ereignet habe; und nach Kleomedes selbst haben die *παλαιότεροι τῶν μαθηματικῶν* sich eingehend mit der Tatsache beschäftigt. Schade, daß wir trotz der primitiven Erklärung, die sie geben, diese *παλαιότεροι* nicht zu datieren vermögen: vielleicht hätten wir sonst, wie Letronne a. O. 426 und Schäfer Progr. v. Flensburg 1873, 19 vermutet haben, noch einen der Gründe (vgl. o. S. 2344) für die Hartnäckigkeit, mit der sich die Annahme der Bedeckung des Mondes auch noch durch andere Weltkörper, nicht bloß den Erdschatten, erhielt. Übrigens gibt Kleomedes (und desgleichen Lydus) dennoch die richtige Erklärung des Phänomens aus der atmosphärischen Refraktion; es handelt sich also um eine Gegensonne (*ἀνθήλιος* oder *ἀντιδίσκωσις*; so Lydus de ost. p. 9, 16. 25, 6, letztere Stelle wohl aus Nechepso = frg. 8 Riess). Damit erklärt es sich nun, wie Ammian dazu kommt, mitten in der Erörterung der F. von *sol geminus* zu reden (XX 3, 6), und es fällt zugleich ein Licht auf seine letzte Quelle. Zu beachten ist noch, daß bei Kleomedes p. 224, 7 offenbar Anaxagoras nachwirkt (= Aet. III 5, 11); die Erklärung selbst wird man ihm jedoch nicht geben können, denn dann würden eben für ihn die den Mond bedeckenden ‚andern' dunklen Weltkörper entbehrlich, die er doch angenommen hat.

12. Verzeichnis der von den antiken Schriftstellern erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse. Die uns überlieferten F. werden nur zum geringsten Teil aus astronomischem Interesse erwähnt; zum weitaus größeren ist es die abergläubische Furcht gewesen, die diese Tatsachen bemerken ließ und uns damit für die antike Chronologie den allerwesentlichsten Stützpunkt geliefert hat. Es ist teils aus astronomischem, teils aus historischem Interesse frühe mit der Berechnung der antiken F. begonnen worden; Kepler, Petavius, in neuerer Zeit besonders Zech und Oppolzer, auch G. Hofmann (Progr. von Triest 1884) und viele andere wären zu nennen. Wir besitzen jetzt die hochverdienstliche Arbeit von F. K. Ginzel Spezieller Kanon der Sonnen- und Mond-F. für das Ländergebiet der klass. Altertumswiss., Berlin 1899, ein Werk, das für jede Sonnen- und Mond-F. von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr. die genauesten Berechnungen auf Grund der von Ginzel gefundenen empirischen Korrektionen, mit Angabe der Sichtbarkeit der F. für Rom, Athen, Memphis und Babylon enthält; dazu eine vollständige Mitteilung der betreffenden Stellen antiker Autoren nebst der modernen Literatur darüber. Das folgende Verzeichnis ist, von einigen Zusätzen abgesehen, im Sachlichen ein Auszug aus Ginzels Werk, auf das jede Untersuchung rekurrieren muß; ich habe mich, der Kürze wegen und vor allem, um nicht Ginzels Arbeit über Gebühr auszubeuten, meist mit der Mitteilung des Tages der betreffenden F. begnügt: die Angaben über Größe und Dauer der F. sind also bei Ginzel zu suchen. Die von den Astronomen erwähnten, nicht zahlreichen Sonnen- und Mond-F., die zuerst Ideler Untersuchungen über die astronom. Beobachtungen der Alten 11ff. gesammelt hat, sind in das nachstehende Verzeichnis mit aufgenommen. Direkt gewarnt muß werden vor den ganz haltlosen Arbeiten von Seyffarth Arch. f. Philol. u. Pädag. XIV (1848) 587ff. und Transactions of the St. Louis-Academy of Sciences III (1878) 401ff.: vgl. Ginzel S. 6. Populärwissenschaftliche Behandlung einiger historischer Eklipsen in dem Heftchen von Will. Thynne Lynn Remarkable Eclipses[8], Lond. 1906.

Vor Christus.

*[1])? **772**, 24. Juni: angebliche Sonnen-F. am Tag der Empfängnis des Romulus. Nach der auf astrologischem Grunde aufgebauten Berechnung des Tarutius fand diese statt am 23. Choiak Olymp. 2,1 (Plut. Romul. 12), und zwar sei an diesem Tag eine

[1]) Die oben mit einem * versehenen Finsternisse sind in Ginzels Kanon nicht oder nicht genau besprochen; eine, weil sie erst nach dessen Publikation bekannt wurde (die vom 20. Nov. 129 v. Chr.), die übrigen meist, weil sie an ein mythisches Ereignis angeknüpft sind oder sonst ihm zu zweifelhaft schienen. Es schien mir zweckmäßig, auch sie hier einzureihen und desgleichen die von Ptolemaios in der Syntaxis erwähnten, die Ginzel in einem besondern Verzeichnis (Kanon 228ff.) aufgeführt hat. Die übrigen F. sind von Ginzel ebd. 167—228 einzeln besprochen, worauf hier ein für allemal verwiesen sei.

totale Sonnen-F. gewesen. Es kann sich natürlich wie auch bei den zwei folgenden Sonnen-F. nur um eine Zurückrechnung auf Grund irgend einer Finsternisperiode handeln, so daß auch in Rom unsichtbare F. akzeptabel sind. Über die Begründung der Vermutung 24. Juni 772 und des ebenfalls geäußerten 19. Dez. 772 Ginzel S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1122f.

*? **754/3**: Sonnen-F. am Erbauungstage Roms, nach Plutarch ebd. auch von dem Epiker Antimachos von Teos erwähnt. Nach der später allgemein üblichen Annahme ist der Tag der 21. April (Palilien), wo aber keine Sonnen-F. in jenem Jahr stattfand. Nach Soltau die Sonnen-F. vielmehr auf den 24. April 750 zu beziehen. Näheres bei Ginzel ebd. 1123.

721, 19. März: Totale Mond-F., in Babylon beobachtet im 1. Jahre des Mardokempados. Ptolem. Synt. IV 5 p. 302, 12 Heib.

720, 8. März: Partielle Mond-F., in Babylon beobachtet im 2. Jahr des Mardokempados. Ebd. IV 5 p. 303, 7.

720, 1. Sept.: Partielle Mond-F., in Babylon beobachtet. Ebd. IV 5 p. 303, 16.

*? **708,** 7. Juli: Sonnen-F. an den Nonen des Quinctilis bei Romulus Tod, Cic. de rep. I 25. Dionys. ant. II 56. Plut. Rom. 27. Näheres Ginzel a. a. O. 1123.

648, 6. April: Totale Sonnen-F. Die des Archilochos frg. 74 Bgk. In Betracht kommen noch einige andere, aber weniger wahrscheinliche Möglichkeiten (689, 662, 661, diese drei ringförmig, 657 total). Das J. 648 neuerdings fast allgemein akzeptiert, da auch Apollodors Ansatz dazu zu passen scheint (Jacoby Apollod. Chronik 150).

621, 22. April: Partielle Mond-F., in Babylon beobachtet im 5. Jahr des Nabopolassar. Ptolem. Synt. V 14 p. 418, 8.

585, 28. Mai: Totale Sonnen-F. Die berühmte von Thales vorhergesagte Sonnen-F. am Tag der Schlacht am Halysflusse zwischen Alyattes und den Medern. Herodot. I 74. Plin. n. h. II 53 (von diesem auf Olymp. 48,4 [= 585/4] = a. u. c. 170 gesetzt, doch variieren die Hss. in der Olympiadenziffer); die übrigen Stellen bei Diels Vorsokr. p. 9, dazu Lydus de ost. p. 18, 6 Wachsm. (Olymp. 49): diese antiken Zahlenangaben schwanken von 585—580/577. Die modernen Hypothesen, die den Spielraum von 626—581 umfassen, bei Ginzel im Sp. Kanon S. 169; der Ansatz auf 610, 30. Sept. noch bei Tannery Science hell. 55 wiederholt; Schlachter Progr. Bern 1898 (mir nicht zugänglich) trennt die F. des Thales (585) von der bei der Schlacht am Halysflusse (610). Zweifel gegen 585 auch bei Newcomb Researches on the motion of the Moon I 1878, der gleichfalls an die Möglichkeit von zwei F. denkt. Das Datum für die F. des Thales (585, 28. Mai) scheint dadurch gesichert, daß nach einer Vermutung von Diels zu Diog. Laert. I 37 auch die *ἀκμή* des Thales durch Apollodor auf 585 angesetzt worden ist (Jacoby Apollodors-Chronik 179ff.). Die chronologischen Bedenken wegen der Schlacht am Halysflusse stützen sich besonders auf Herodot selbst, der die Schlacht noch unter Kyaxares stattfinden läßt, während dieser nach ihm (I 106. 130) schon 593 stirbt; allein vgl. o. Bd. II S. 1865 (E. Meyer).

? **557,** 19. Mai: Totale Sonnen-F. bei der Belagerung von Larissa (Nimrûd) am Tigris durch Kyros. Der Text bei Xenoph. anab. III 4, 8 (*ἥλιον δὲ νεφέλη ἀποκαλύψασα ἠφάνισε*) läßt starke Zweifel, ob überhaupt an eine Sonnen-F. zu denken ist (vgl. wegen des Ausdrucks z. B. Herodot VII 37 *ὁ ἥλιος ἀφανὴς ἦν, οὗτοι ἐπινεφέλων ὄντων αἰθρίης τε τὰ μάλιστα*); daß auch eine rein atmosphärische Verfinsterung bei den klimatischen Verhältnissen Mesopotamiens einen solchen Eindruck, wie er hier geschildert wurde, machen konnte, namentlich bei plötzlichem Hereinbrechen eines Gewittersturms, lehrt jetzt Kugler ZDMG LVI (1902) 63. Chronologische Einwendungen gegen Ginzels von ihm ebenfalls mit ? versehenen Ansatz von Lehmann Zeitschr. f. Assyr. XV 122f.

523, 16. Juli: Partielle Mond-F., beobachtet in Babylon, im 7. Jahr des Kambyses. Ptolem. Synt. V 14 p. 419, 13. Jetzt auch keilschriftlich (aber nach Lehmanns Übersetzung als total) bestätigt, s. o. S. 2340.

502, 19. Nov.: Partielle Mond-F., beobachtet in Babylon, im 20. Jahr des Dareios, ‚der nach Kambyses herrschte' (I.). Hipparch bei Ptolem. Synt. IV 8 p. 332, 14.

491, 25. April: Partielle Mond-F., beobachtet in Babylon, im 31. Jahr des Dareios I. Ptolem. Synt. IV 8 p. 329, 6.

480, 2. Okt.: Ringförmige Sonnen-F. Bei Kleombrotos Opfer auf dem Isthmos, Herodot. IX 10. Der Ausdruck *ἀμαυρώθη* darf nicht mit Zech gegen eine Sonnen-F. ins Feld geführt werden (*ἐὰν ἀμαυρωθεὶς γένηται ὡς κάτοπτρον* steht gerade für eine ringförmige Sonnen-F. bei dem Anonymus in Ludwichs Max. p. 122, 22), aber die allein in Betracht kommende F. ist für den Isthmos bedenklich klein (Maximum 7″, 32 kurz nach Mittag, also schwer wahrzunehmen).

478, 17. Febr.: Ringförmige Sonnen-F. Sie ist die historische Tatsache, die der Erzählung von einer Sonnen-F. bei Xerxes Aufbruch von Sardes nach Abydos (Frühjahr 480) zu Grunde liegt. Herodot. VII 37. Schol. Aristid. III 581. Die Angabe macht große historische Schwierigkeiten, da die früher vielfach vertretene Beziehung auf die Sonnen-F. von 481, 19. April durch Ginzel astronomisch widerlegt ist (S. 176) und eine Verlegung der Ereignisse von 480 auf 478 undenkbar ist. Es handelt sich also um eine sagenhafte Rückübertragung der Sonnen-F. von 478 auf 480, infolge des Bestrebens ‚außerordentliche Naturerscheinungen mit den Kriegsereignissen

zu verbinden' (Busolt Gr. Gesch.² II 662, 2, wo die Literatur). Die Auffassung als Mond-F. ist unmöglich.

* **463,** 30. April: Totale Sonnen-F. Doch wohl die von Pindar in dem Hyporchem (frg. 107 Schr.) erwähnte, s. Schroeders Ausg. 429f. u. o. S. 2335. 2334. Die von 478, 17. Febr. weniger wahrscheinlich. Vielleicht bezieht sich auf die F. von 463 auch die Angabe über die ἀκμή des Anaxagoras, s. Diels Vorsokr. 309 nr. 18.

431, 3. August: Ringförmige Sonnen-F. Im 1. Jahr des Peloponnesischen Kriegs, Thukyd. II 28 (μετὰ μεσημβρίαν: Maximum 10″, 03 nachmittags 5ʰ 22′); bei Plutarch Perikl. 35 falsche Zeitangabe. Vgl. Busolt Gr. Gesch. III 2, 934, 4. Die Sterne, die während der Finsternis nach Thukydides sichtbar wurden, sind die Planeten Venus und Mars, und vielleicht einige helle Fixsterne.

425, 9. Okt.: Totale Mond-F. Die von Aristophanes Wolken v. 584 herangezogene (vgl. o. S. 2335) nach dem Scholiasten unter dem Archon Stratokles im Boedromion.

424, 21. März: Ringförmige Sonnen-F. Die von Thukydides IV 52 (ἐκλιπές τι) und wohl auch Aristophanes Wolken v. 584 gemeinte Sonnen-F., auf die nach Thukydides in der 1. Dekade des gleichen Monats (Elaphebolion) ein Erdbeben folgte.

413, 27. Aug.: Totale Mond-F. Die verhängnisvolle F., die die schleunige Abfahrt des Nikias von Sizilien verhinderte, Thukyd. VII 50; am Anfang des Herbstes nach Plutarch Nic. 22, nach c. 28 vor dem 26. *Καρνεῖος ὃν Ἀθηναῖοι Μεταγειτνιῶνα ὀνομάζουσιν.* Vgl. Diodor. XIII 12, 6. Polyb. IX 19.

406, 15. April: Totale Mond-F. Bei Xenophon hell. I 6, 1 für das gleiche Jahr (Archon Kallias) festgelegt, in welchem Kallikratidas an Stelle des Lysander als Nauarch das Kommando über die lakedaimonische Flotte übernahm. Im Widerspruch damit die Angabe (ebd.), es sei das 24. Jahr des Kriegs, also 408, gewesen.

404, 3. Sept.: Ringförmige Sonnen-F. Nach Xenophon hell. II 3, 4 gleichzeitig mit der Schlacht, in der Lykophron von Pherai die Larisaeer und die übrigen seiner Herrschaft widerstrebenden Thessalier besiegte. Von Hofmann und Ginzel mit der von Seneca de benef. V 6 erwähnten Sonnen-F., die Archelaos von Makedonien erschreckte, identifiziert: jedoch kommt nach Ginzel auch die vom 18. Jan. 402 dafür in Betracht.

? **400,** 21. Juni: Totale Sonnen-F. Darauf wird zumeist die vielumstrittene Ennius-F. bezogen, annal. IV frg. IV (163) Vahlen², aus Cic. de rep. I 25: *id autem postea ne nostrum quidem Ennium fugit, qui*

CCC

ut scribit anno quinquagesimo fere post Romam conditam ‚non[is] Iunis soli luna obstitit et nox'; atque in hac re tanta inest ratio atque sollertia, ut ex hoc die, quem aput Ennium et in maximis annalibus consignatum videmus, superiores solis defectiones reputatae sint usque ad illam quae nonis Quinctilibus fuit regnante Romulo. Die große Unsicherheit in der Datierung dieser so wichtigen F. beruht 1) auf der Überlieferung des Cicero (*CCC* im Palimpsest übergeschrieben und daher von Soltau u. a. verdächtigt); 2) auf dem Zusatz *fere*, der die Zahl 350 als runde Zahl erscheinen läßt (doch vgl. Mommsen Röm. Chronologie¹ 196 Anm.); 3) auf dem Ausdruck *et nox* am Schluß des Hexameters, der unter allen Umständen noch ein *facta est* oder etwas Ähnliches im nächsten Vers voraussetzt, dann aber keineswegs auf eine F. bei Sonnenuntergang weisen muß, wie man früher meist irrig annahm (vgl. z. B. *ἐκ μεσημβρίης ἔθηκε νύκτα* bei Archilochos und viel Ähnliches, s. o. S. 2350). So herrscht über den 21. Juni 400 als Datum dieser F. durchaus nicht mehr jenes ‚allseitige Einverständnis', das 1883 Matzat Röm. Chronol. I 1 Anm. konstatiert hat; Holzapfel dachte an 391, 12. Juni, Soltau (und Unger), unter Änderung der Zahl bei Cicero in *CCCCCL*, an 203, 6. Mai (irrig, s. Holzapfel Röm. Chronol. 300, 4); B. Sepp an 249, 4. Mai; neuestens Skutsch (o. Bd. V S. 2606, 33) an eine F. zwischen 550—520 v. Chr., mit Rücksicht auf das Gründungsdatum Roms nach Ennius (wenig wahrscheinlich, da erstens die Zurückrechnung von einer so alten F. nicht anzunehmen, ferner die Übereinstimmung mit den alten Annalen in der Jahreszahl dann mehr als auffällig, und die Zahl 350 wohl überhaupt nicht auf Ennius zurückzuführen ist). Über die Literatur Näheres bei Ginzel a. a. O. 180ff.; vgl. auch Schanz Gesch. d. röm. Literatur I³ 1, 37.

394, 14. August: Ringförmige Sonnen-F. Beim Einrücken des Agesilaos in Boiotien. Xenoph. hell. IV 3, 10. Plut. Ages. 17.

383, 23. Dez.: Partielle Mond-F. In Babylon (?) beobachtet, nach Hipparch bei Ptolem. IV 10 p. 340, 1 unter dem athenischen Archon Phanostratos im Monat Poseideon, in der Nacht vom 26./27. Thoth.

382, 18. Juni: Partielle Mond-F. Wie die vorige; unter Archon Phanostratos im Skirophorion, vom 24. auf 25. Phamenoth. Ptolem. ebd. p. 341, 10.

382, 12. Dez.: Totale Mond-F. Wie die zwei vorigen; unter Archon Euandros im Monat Poseideon I (also Schaltjahr, die Übersetzung bei Ginzel ‚am 1. Poseideon' irrig, vgl. Ideler Handb. d. Chronol. I 275), vom 16. auf den 17. Thoth. Ptolem. ebd. p. 343, 20.

364, 13. Juli: Totale Sonnen-F. Vor dem Auszug des Pelopidas gegen Alexander von Pherai. Diodor. XV 80. Plut. Pelop. 31.

361, 12. Mai: Ringförmige Sonnen-F. Die von dem Platonschüler Helikon von Kyzikos an Dionys II. Hof während Platons drittem Aufenthalt in Sizilien vorausverkündete

Sonnen-F. (bei Gomperz Gr. Denker I 588 irrig 12. Mai 360). Plut. Dion 19. Die früher versuchte Datierung 29. Febr. 357 unmöglich, da diese F. für Syrakus zu klein wird.

357, 9. August: Partielle Mond-F. Vor Dions Abfahrt von Zakynthos gegen Dionys II. Plut. Dion 24 (*ἦν θέρους ἀρχὴ καὶ κατεῖχον ἐτησίαι τὸ πέλαγος*); Nic. 23. Quintil. I 10, 48.

?340, 15. Sept.: Ringförmige Sonnen-F. Darauf in der Regel das Prodigium bei Livius VII 28, 7 bezogen (*nox interdiu visa intendi*): unter dem 3. Consulat des C. Marcius Rutilus, dem 2. des T. Manlius Torquatus.

331, 20. Septbr.: Totale Mond-F. Vor der Schlacht bei Gaugamela. Plut. Alex. 31 (*τοῦ Βοηδρομιῶνος περὶ τὴν τῶν μυστηρίων τῶν Ἀθήνησιν ἀρχήν* die Mond-F., 11 Tage später die Schlacht). Arrian III 7, 6. 15, 7. Curt. IV 10, 1. Plin. n. h. II 180 (*noctis secunda hora*). Ptolem. Geogr. I 4, 2 (*ἐν Ἀρβήλοις πέμπτης ὥρας φανεῖσαν, ἐν δὲ Καρχηδόνι δευτέρας*, nach Zech wahrscheinlich um eine Stunde fehlerhaft). Auch Cic. de div. I 121 früher darauf bezogen, aber fälschlich (*paulo ante solis ortum* und Mond im Zeichen des Löwen: es muß eine andere F. gemeint sein, vermutlich die vom 13. Febr. 338).

310, 15. August: Totale Sonnen-F. Bei Agathokles Fahrt gegen Karthago. Diodor. XX 5, 5. Iustin. XXII 6, 1. Frontin. strat. I 12, 9; die Parische Marmorchronik zum J. 312/1 falsch, vgl. Ginzel p. VIII. Jacoby in der Ausg. 199.

[**296,** 7. Nov. und **294**, 24. März: Livius X 23 grundlos auf diese zwei Sonnen-F. gedeutet].

219, 20. März: Totale Mond-F. Bei Attalos I. Feldzug gegen die Griechenstädte und Achaios, bevor am Megistosflusse die Aigosagen unter Berufung auf jene Mond-F. rebellisch werden. Polyb. V 78, 1. Das Datum ist aus astronomischen Gründen das geeignetste, weil von den drei F. 219, 20. März, 218, 9. März und 218, 1. Sept. die erstere am besten wahrnehmbar ist; jedoch ist auch von der letztgenannten das Ende der Totalität und Partialität sichtbar (Ginzel). Wilcken (oben Bd. II S. 2162) erklärt sich für 218, unter Berufung auf Polyb. V 72, 1, ebenso G. Hirschfeld o. Bd. I S. 977.

217, 11. Febr.: Totale Sonnen-F. Nach dem Amtsantritt des Cn. Servilius (a. u. c. 536). Liv. XXII 1, 8f.; die Sonnen-F. doppelt, unter andern Prodigien, verzeichnet; der zuerst gebrauchte Ausdruck *solis orbem minui visum* von Ginzel aus dem Eindruck der Sichelform der Sonne erklärt.

203, 6. Mai: Ringförmig-totale Sonnen-F. Liv. XXX 38, 8 für Cumae angegeben. [Liv. XXX 2, 12 ist keine Sonnen-F. beschrieben.]

?202, 19. Okt.: Totale Sonnen-F. Die nur nach dem wohl auf Cassius Dio zurückgehenden Bericht des Zonaras IX 14 kurz (Tags?) vor der Schlacht von Zama vorgefallene Sonnen-F., die aber in Nordafrika kaum bemerkt werden konnte (dagegen bei Zonaras sogar *σύμπας ἐξέλιπε*). Vielleicht nur eine meteorologische Verfinsterung gemeint; aus Kuglers Ausführungen ZDMG LVI 1902 ergibt sich, daß auch solche von übler Vorbedeutung sein konnten.

201, 22. Sept.: Partielle Mond-F. Nach Hipparchs Bericht in Alexandria beobachtet. Ptolem. IV 10 p. 344, 11: im 54. Jahre der zweiten Kallippischen Periode.

200, 19. März: Totale Mond-F. Desgl. ebd. p. 345, 12. Im 55. Jahre der gleichen Periode.

200, 12. Septbr.: Totale Mond-F. Desgl. ebd. p. 346, 13. Im selben Jahr.

190, 14. März: Totale Sonnen-F. Bei dem Abmarsch des Consuls L. Cornelius Scipio Asiaticus nach Brundisium zum Krieg gegen Antiochos. Liv. XXXVII 4, 4 *ludis Apollinaribus a. d. V Idus Quinctil., cum luna sub orbem solis subisset*: ‚und zwar war der nördliche Teil der Sonne verfinstert, so daß am untern Rand eine Sichel blieb' (Ginzel). Dies ist in dem Nebensatz bei Livius kaum zu suchen, vgl. z. B. Seneca de benef. V 6 *cum luna humiliore currens via infra ipsum solem orbem suum posuit*, ohne solchen speziellen Bezug.

188, 17. Juli: Totale Sonnen-F. Dreitägige Supplicatio wegen der *tenebrae obortae* zwischen der 3. und 4. Tagesstunde, vor dem Abgang der neuen Consuln M. Valerius Messala und C. Livius Salinator, Liv. XXXVIII 36, 4. Die Deutung auf die Sonnen-F. durch die Stundenangabe gesichert (so Ginzel, anders Weissenborn z. d. St. und Holzapfel Chronol. 311).

174, 30. April: Partielle Mond-F. Im 7. Jahre des Philometor in Alexandria beobachtet, am 27. Phamenoth. Ptolem. VI 5 p. 477, 3.

168, 21. Juni: Totale Mond-F.; der Mond geht verfinstert auf. Die berühmte und vielerwähnte Mond-F. vor der Schlacht bei Pydna, die Sulpicius Gallus den römischen Soldaten erklärte (s. o. S. 2345). Polyb. XXIX 6. Plut. Paull. 17 (zum Teil wörtlich ähnlich Liv. XLIV 37 usw.). Über die Sicherheit der Datierung Ginzel 192.

141, 27. Januar: Partielle Mond-F. Im 37. Jahr der dritten Kallippischen Periode auf Rhodos beobachtet. Ptolem. VI 5 p. 477, 25.

***129,** 20. Nov.: Totale Sonnen-F. Von Hipparch beobachtet und für seine Messung des Sonnendurchmessers benützt. Pappus, herausgeg. von Hultsch Ber. Sächs. Ges. 1900, 186f.; dort Berechnung von Ginzel 197ff. Erwähnt auch bei Kleomedes p. 172, 20 und 178, 13; von Ziegler mißdeutet.

129, 5. Nov. und **128,** 2. Mai: Mond-F. ‚Erstere partiell, aber dem ganzen Verlauf nach in Athen sichtbar, letztere total, aber in Athen nur bei Anfang sichtbar' (Ginzel 192 Anm.). Eine von den beiden jedenfalls die Mond-F., die mit Karneades Tod († nach Apollodor 129/8, Jacoby Apol-

lodors Chronik 381f.) in Beziehung gebracht wurde. Diog. Laert. IV 64. Suid. s. *Καρνεάδης* (hier allerdings auch noch *τὸν ἥλιον ἀμυδρὸν γενέσθαι*).

104, 19. Juli: Ringförmig-totale Sonnen-F. Im Consulatsjahr des C. Marius und C. Flavius nach Vereinigung der Cimbern und Teutonen. Iul. Obsequens 43.

?94, 29. Juni: Ringförmige Sonnen-F. Vielleicht bei Iul. Obsequens 51 gemeint: *C. Caelio L. Domitio coss. Vulsiniis ⟨sol⟩ nova luna defecit et non nisi postero die hora tertia comparuit.* Die notwendige Ergänzung *⟨sol⟩* bei Ginzel; aber der zweite Teil des Satzes weist eher auf meteorologische Verfinsterung.

63, 3. Mai: Totale Mond-F. Die von Cicero de consul. II v. 18f. (= de div. I 18) erwähnte Mond-F. in seinem Consulatsjahr 63 v. Chr.

[60, 16. März und 9. Sept.: beide in Italien unsichtbar, also nicht auf Iul. Obsequens 62 zu beziehen, wo übrigens auch von meteorologischer Verfinsterung die Rede sein kann.]

51, 7. März: Ringförmige Sonnen-F. Die von Cass. Dio XLI 14 (*ὅτε ἥλιος σύμπας* [!] *ἐξέλιπε*) kurz vor Pompeius Abreise nach Dyrrhachium erwähnte Sonnen-F. Über die Schwierigkeiten, die von Lucan I 540ff. erwähnte Sonnen-F. (nach dem Übergang über den Rubiko) irgendwie zu identifizieren, vgl. Ginzel 193f.; vielleicht nur rhetorisches Kunstmittel des Dichters.

[44: angebliche Sonnen-F. bei Caesars Tod. Verg. Georg. I 463ff. Servius dazu (nach diesem *pridie Iduum Maiarum solis fuisse defectum ab hora sexta usque ad noctem*) = Schol. ad Lucan. I 541. Tibull. II 5, 75. Ovid. met. XV 785ff. Aurel. Victor 78, 10. Plut. Caes. 69. Plin. n. h. II 98. M. Antonius bei Joseph. ant. Iud. XIV 309. Die Stellen bei Plutarch und Plinius weisen deutlich auf eine längere (nach Plutarch das ganze Jahr dauernde) atmosphärische Verfinsterung, und auch Virgil, Tibull und Ovid lassen sich so verstehen. Eine solche Verdunkelung der Sonne den größeren Teil des Winters hindurch wird z. B. auch in einem Kalender des ‚Eudoxios' (Ps.-Eudoxos) im Cat. cod. astr. gr. VII 185 zum Jahr des Löwen bemerkt: *ὁ ἥλιος ζοφώδης ἔσται τὸ πλέον τοῦ χειμῶνος.* Vgl. auch Humboldt Kosmos III 413.]

36, 19. Mai und **31,** 20. August: zwei im Chron. Pasch. p. 360. 361 erwähnte Sonnen-F., ‚beide namentlich in Spanien auffällig' (Ginzel).

4, 13. März: Partielle Mond-F. Bei der Verbrennung des aufständischen Schriftgelehrten Matthias durch Herodes, kurz vor seinem Tod, wichtig zur Bestimmung der Geburt Christi. Joseph. ant. XVII 167. Ginzels Berechnung ergibt, daß außer der vom J. 4 die Mond-F. 1 v. Chr., 9./10. Januar in Judaea sichtbar war und astronomisch beide befriedigen würden; ebenso auch die vom 5. Sept. 5 v. Chr. Ideler (Chronol. II 393) hat sich wohl richtig für die erstgenannte entschieden.

Nach Christus.

5, 28. März: Ringförmig-totale Sonnen-F. Unter dem Consulat des Cornelius Cinna und Valerius Messala. Cass. Dio LV 22, 3 (*τὰ ἐκλιπές*), wo auch andere Prodigien.

14, 27. Sept.: Totale Mond-F. Bei der Meuterei der pannonischen Legionen bei Laibach kurz nach Tiberius Regierungsantritt. Tac. ann. I 28. Cass. Dio LVII 4, 4.

29, 24. Nov.: Totale Sonnen-F. Auf die angebliche Sonnen-F. bei Christi Tod wird fälschlich von Eusebios (ed. Schöne II 148) die von Phlegon im 13. Buch der Olympiaden für Bithynien verzeichnete totale Sonnen-F. für Olymp. 202,4 bezogen; Iul. Africanus bei Synkell. p. 610, 3 beruft sich auch auf Phlegon, aber mit dem Zusatz, die Sonnen-F. sei bei Vollmond (!) eingetreten. Es kann mit Olymp. 202,4 bei Phlegon nicht das J. 32 gemeint sein, vgl. über Phlegons Olympiadenrechnung Ideler Chronol. II 465ff. Mit der F. bei Christi Tod kann diese im November vorgekommene Sonnen-F. nichts zu tun haben. Ob Math. 27, 45 *ἀπὸ δὲ ἕκτης ὥρας σκότος ἐγένετο ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν ἕως ὥρας ἐνάτης* (fast genau so Marc. 15, 33; Lucas 23, 44 mit dem Zusatz *καὶ ἐσκοτίσθη ὁ ἥλιος*) überhaupt eine Sonnen-F. meint (die kurz vor Ostern, also um die Vollmondzeit, unmöglich ist), kann gefragt werden; eine atmosphärische F. ist allerdings wegen des *ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν* auch nicht leicht anzunehmen.

33, 3. April: Partielle Mond-F. Würde mit dem kirchlichen Datum der Kreuzigung übereinstimmen und fällt auf Freitag Nachmittag: es wäre dann *σκότος* bei den drei Synoptikern als Mond-F. zu verstehen: aber bei Lukas steht freilich ausdrücklich *καὶ ἐσκοτίσθη ὁ ἥλιος.* Vgl. auch Humboldt Kosmos III 414.

45, 1. Aug.: Totale Sonnen-F. Am Geburtstag des Kaisers Claudius. Cass. Dio LX 26, 1.

47, 1. Jan.: Totale Mond-F. In der Nacht, wo eine kleine vulkanische Insel im Aegaeischen Meer bei Thera auftaucht im 6. Jahr des Claudius = 800 a. u. c. (Hiller v. Gärtringen Thera I 63). Aurel. Vict. Caes. 4, 14, vgl. Cass. Dio LX 29. Seneca qu. n. II 26, 6.

59, 30. April: Totale Sonnen-F. Unter dem Consulat des Vipstanus und Fonteius in Rom, Campanien, Armenien beobachtet. Plin. n. h. II 180. Tac. ann. XIV 12 (dagegen XIII 41 nur atmosphärische Verfinsterung, wie schon Nipperdey z. St. richtig erklärt; *miraculum* von dem natürlichen Vorgang z. B. auch Plin. n. h. II 57). Cass. Dio LXI 16, 4.

67, 31. Mai: Ringförmige Sonnen-F. Zweifelhaft, ob auf sie die in Philostrats Apolloniusroman (vit. Apoll. IV 43) erwähnte Sonnen-F. zu beziehen ist.

69, 18. Oktober: Partielle Mond-F. Bei der Schlacht von Cremona nach Cass. Dio

LXV 11 (der hier doch recht deutlich von astronomischer Mond-F. spricht: *ἐκλιποῦσα*). Von G. Hofmann als reell behandelt, von Ginzel sehr skeptisch (202 Anm.). Allerdings ist der Farbenwechsel des Mondes, den Cassius Dio besonders hervorhebt, für partielle Mond-F. ausgeschlossen: also vielleicht nur traditionelle Züge der Eklipsenschilderung aufgenommen (vgl. o. S. 2350)? Jedoch bei Tac. hist. III 23 statt dieser F. eine andere Wirkung des (offenbar vollen) Mondes auf den Verlauf der Schlacht erzählt. Bleibt also fraglich (vgl. auch Nissen Rh. Mus. XXVI 539f.), wenngleich die Zeit (vgl. Tac. hist. III 37) doch recht auffallend gut paßt.

71, 4. März: Partielle Mond-F., s. die folgende.

71, 20. März: Ringförmig-totale Sonnen-F. Die von Plutarch in Chaironeia beobachtete und de fac. in orbe lunae c. 19 beschriebene Sonnen-F., die ‚gleich nach Mittag begann' und sehr bedeutend war. Ginzels auf sicheren astronomischen Grundlagen beruhende Ermittlung dieser Sonnen-F. (202ff.) ist wichtig für die Datierung der Plutarchischen Schrift und widerlegt zum Teil Hirzels Annahmen (Der Dialog II 182, 1). Die Sonnen-F. ist wohl identisch mit der von Plinius n. h. II 57 erwähnten, der vierzehn Tage vorher eine Mond-F. vorausging, also 4. März.

[Die Stelle Philostrat. vit. Apoll. VIII 23 beschreibt keine Sonnen-F.; die von Ps.-Victor. epit. XII 12 für den Todestag Nervas behauptete Sonnen-F. ist nicht nachweisbar.]

125, 5. April: Partielle Mond-F. Im 9. Jahre Hadrians am 17./18. Pachon in Alexandria beobachtet. Ptolem. Synt. IV 8 p. 329, 11.

133, 6. Mai: Totale Mond-F. Im 17. Jahre Hadrians am 20./21. Payni von Ptolemaios selbst *ἐπιμελέστατα* in Alexandria beobachtet. Ptolem. Synt. IV 6 p. 314, 16.

134, 20. Okt.: Partielle Mond-F. Im 19. Jahre Hadrians am 2./3. Choiak von Ptolemaios beobachtet, ebd. p. 314, 24.

136, 6. März: Partielle Mond-F. Im 20. Jahre Hadrians am 19./20. Pharmouthi von Ptolemaios beobachtet, ebd. p. 315, 6.

186, 28. Dez.: Ringförmige Sonnen-F. Unter Commodus wohl in Rom beobachtet. Hist. aug. Commod. 16, 2.

212, 14. Aug.: Totale Sonnen-F. Von Tertullian ad Scap. 3 erwähnt. Der Ausdruck *sol positus in suo hypsomate et domicilio* hat mehrfache Deutungen veranlaßt, außer der vorstehenden auf den 3. Juni 197 und auf den 2. März 211 (vgl. die Literatur bei Ginzel 206). Auszugehen ist, da *ὕψωμα* mehrdeutig ist, von dem eindeutigen *domicilium* (*οἶκος*): das Haus der Sonne ist astrologisch der Löwe, und in ihm befand sich die Sonne am 14. August 212. Neben *domicilium* müßte auch *ὕψωμα* zunächst in astrologischem Sinne genommen werden, also auf das Verweilen der Sonne im Widder und zwar in seinem 19. Grad gehen (vgl. Bouché-Leclercq L'astrol. gr. 193ff. über die astronomischen und astrologischen Bedeutungen von *ὕψος* und *ὕψωμα*). Da nun aber die Sonne auch am 2. März noch nicht im Widder und am 3. Juni natürlich nicht mehr darin ist, so schließen sich die beiden andern Daten von selbst aus. Astrologisch ist also *ὕψωμα* in keinem Fall annehmbar. Es bleibt also nur die Möglichkeit astronomischer Auffassung, wobei *ὕψωμα* = nördliche Deklination der Sonne ist; das paßt auf den Löwen immerhin einigermaßen, wenn auch nicht genau (genauer auf das vorhergehende Tierkreiszeichen, den Krebs). Somit wird (mit Joh. Schmidt Rh. Mus. XLVI 86ff.) das Datum 212, 14. Aug. zu bevorzugen sein, da es auch geschichtlich sehr gut paßt (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Literat. III 308; Kellners Behandlung der Stelle ist astrologisch ganz verfehlt; ganz korrekt ist allerdings auch Schmidt in dieser Beziehung nicht).

218, 7. Okt.: Ringförmige Sonnen-F. Nach Macrinus Sturz (dieser am 8. Juni 218). Cass. Dio LXXVIII 30, 1 (hier jedoch irrig vor das Ereignis gesetzt, offenbar in Wirkung der oben S. 2336 besprochenen Neigung, den Tod von Herrschern usw. direkt mit F. in Verbindung zu bringen).

?240, 5. Aug.: Totale Sonnen-F. Während Gordians III. Regierung. Hist. aug. Gord. III 23, 2. Der Zeitansatz bleibt unsicher, vgl. Seeck Rh. Mus. XLI 161ff.; nach Hofmann 29. Jan. 241.

292, 4. Mai: Totale Sonnen-F. Nach den Consul. Constantinopol. (Hydatius ed. Mommsen Chron. min. I 230) unter dem Consulat des Tiberianus und Dio (291): aber die Sonnen-F. vom 15. Mai 291 verläuft zu südlich. Vgl. Seeck Jahrb. f. Philol. 1889, 631.

?304, 31. Aug.: Totale Mond-F., bei der Passion des hl. Felix (AA. SS. Oct. X 628). Datierung höchst zweifelhaft.

316, 6. Juli: Ringförmige Sonnen-F. Mit einiger Wahrscheinlichkeit bei Aurel. Vict. Caes. 41, 5 gemeint (dort als üble Vorbedeutung für die Ernennung der zwei Söhne des Constantin und des Sohnes des Licinius zu Caesaren).

319, 6. Mai: Totale Sonnen-F. Consular. Constantinop. a. O. 232, dort für das J. 318.

324, 6. Aug.: Ringförmige Sonnen-F. Vielleicht die in Georgios Hamartolos Chronic. IV c. 180 und darnach bei Kedrenos I p. 499 Bekker gemeinte, zum 20. Jahr des Constantius und Licinius (325/6).

334, 17. Juli: Ringförmige Sonnen-F. Unter dem Consulat des Optatus und Paulinus (334) von Iul. Firmicus Maternus dem Astrologen und späteren Apologeten erlebt und nach seiner Angabe (Mathes. I 4, 10) von den *mathematici* vorausgesagt.

346, 6. Juni: Totale Sonnen-F. Erwähnt von Hieronymus ad a. Abr. 2362 (= 348 n. Chr.), Theophanes Chronogr. ed. de Boor I p. 38 (dritte Tagesstunde am 6. Daisios

338 [sic!]). Cassiod. ed. Mommsen Chron. min. II 151 (zu 348).

348, 9. Okt.: Totale Sonnen-F. Bei Theoph. ebd. p. 39 als auf den Sonntag fallend angegeben, was das Datum sichert.

360, 28. Aug.: Ringförmige Sonnen-F. Während des Perserkrieges unter Constantius. Ammian. Marc. XX 3, 1. Über die mancherlei Übertreibungen bei Ammianus s. o. S. 2350; auch Zech Astronom. Untersuch. über die wichtig. Finstern. 54. 56.

364, 16. Juni: Totale Sonnen-F. Beobachtet von Theon von Alexandreia, dem Commentator des Ptolemaios. Theonis Comment. in Ptolem. synt. p. 332 ed. Basil. Dazu die bei Ginzel nicht beachtete ausführlichere zweite Stelle in Theonis comment. in Ptolem. tab. exped. ed. Halma I 77ff., vgl. ebd. p. 161.

393, 20. Novbr.: Totale Sonnen-F. Unter dem Consulat Theodosios III. und Abundantius. Consul. Ital., Mommsen Chron. min. I 299, und Marcellinus Com. ebd. II 63.

400, 8. Juli: Totale Sonnen-F. Hieronymus contra Joann. ad Pammach. c. 42 (*circa dies Pentecostes*, was freilich der 20. Mai wäre). Sonst könnten nur die Sonnen-F. von 393 oder 418 für Bethlehem in Betracht kommen, aber die Schrift kann nicht viel vor oder nach 399 entstanden sein (die Zeugnisse jetzt bei Schanz Röm. Lit. IV 1, 133).

400—402: Fünf in Oberitalien sichtbare Mond-F. (400, 17. Dez.; 401, 12. Juni; 401, 6. Dez.; 402, 1. Juni; 402, 25. Nov.). Während des von Claudian besungenen Krieges Stilichos gegen Alarich. Claud. de bell. Pollent. s. Gothico v. 233ff. (daraus ergibt sich die Datierung beider Schlachten von Verona auf 402). Von einer Sonnen-F. finde ich in den Versen keine Spur.

402, 11. Nov.: Totale Sonnen-F. Unter dem 5. Consulat des Arcadius und Honorius. Hydat. chron. Mommsen Chron. min. II 16 u. a.

418, 19. Juli: Totale Sonnen-F. In Theodosios Jünglingszeit, mit genauem Datum berichtet von Philostorgios hist. eccl. XII 8 u. a.

447, 23. Dez.: Totale Sonnen-F. Hydatius Chron. min. II 25 zum 23. Jahr des Valentinianus III.

451, 26. Sept.: Partielle Sonnen-F. Derselbe ebd. zum 28. Jahr des Valentinianus III.

Zwischen **383** und **465** die Mond-F., die den Anlaß zu den zwei oben mehrfach erwähnten Predigten des Bischofs Maximus von Turin gegeben hat. Über die vielen hier vorhandenen Möglichkeiten vgl. Ginzel 219ff.; es wird sich wohl eher um die spätere als um die frühere Zeit handeln (vgl. den Art. in Herzogs R.-E.³ XII 471).

458, 28. Mai: Totale Sonnen-F. Im 1. Jahr des Maiorianus und Leo. Hydatii chronic. ad Olymp. 309, 3, Chron. min. II 30. Beobachtet in Chiaves (Aquae Flaviae).

462, 2. März: Totale Mond-F. Im 1. Jahr des Severus (= Olymp. 310,3 = 463) 2. März von Hydatius ebd. II 32 erwähnt. Ebendaselbst beobachtet. Auch der Wochentag (Freitag) stimmt.

464, 20. Juli: Ringförmige Sonnen-F. Im 7. Jahr des Leo, 2. des Severus ebd. II 33; ebendaselbst beobachtet.

484, 14. Jan.: Totale Sonnen-F. Die Sonnen-F., die sich im Jahre vor des Neuplatonikers Proklos' Tod ereignete. Marin. vit. Procl. 37.

485, 29. Mai: Totale Sonnen-F. Der Verfolgung der katholischen Christen durch den arianischen Vandalenkönig Honoricus (Hunerich) zugeschrieben von Gregor von Tours hist. Francor. II 3 p. 66 ed. Arndt.

497, 18. April: Ringförmige Sonnen-F. Zum Consulat des Anastasius Aug. II bei Marcellinus Com., Chron. min. II 94 u. a.

512, 29. Juni: Totale Sonnen-F. Im 5. Consulat des Paulus und Muscianus, ebd. II 98 u. a.

538, 15. Febr.: Totale Sonnen-F. Von Beda in der Hist. eccles. V 24 für den 16. Febr. 538 bemerkt.

540, 20. Juni: Totale Sonnen-F. Ebd. mit genauem Datum. Die Mitteilung, daß die Sterne am Himmel sichtbar wurden, paßt nicht für England, sondern für Italien. Dazu andere Quellenbelege (mit falscher Wochentagangabe) bei Ginzel.

547, 6. Febr.: Totale Sonnen-F., und 17. Aug.: Partielle Mond-F. Von Stephanus, Presbyter von Antiocheia, damals in Alexandreia, vorausgesagte F., nach Kosmas Indikopleustes Topogr. christ. p. 321 Migne.

563, 3. Okt.: Ringförmige Sonnen-F. Gregor Turon. hist. Franc. IV 31 (irrig die Note in Arndts Ausg.), unter vielen andern Prodigien.

567, 31. Dez.: Totale Mond-F. In den Excerpta Sangallensia bei Mommsen Chron. min. I 335 zu 567 notiert, unter Iustin II.

577, 11. Dez.: Partielle Mond-F. Zum J. 577 bei Gregor Turon. V 23.

581, 5. April: Partielle Mond-F. Zum J. 580 ebd. V 41.

582, 18. Sept.: Totale Mond-F. Zum J. 582 ebd. VI 21.

590, 4. Okt.: Ringförmige Sonnen-F. Bei Kaiser Maurikios Auszug gegen die Avaren in Thrakien, Theophyl. Simocatta hist. V 16, auch bei Theophanes und Zonaras; die gleiche Sonnen-F. zum J. 590 von Gregor Turon. X 23 berichtet.

590, 18. Okt.: Partielle Mond-F. Beginn des Krieges zwischen Franken und Britten; zum 30. Jahr des Gunthramnus in Fredegars Chronik IV 11 notiert.

592, 19. März: Totale Sonnen-F. Zum 32. Jahr des Gunthramnus, ebd. IV 13.

[Boll.]

Fioisinus (?), römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 131. [C. Robert.]

Fir..... Philopappus, war nach Ausweis der Münzen von Marcianopolis, die das Bild des Severus Alexander teils allein (Pick Die antiken Münzen von Dacien und Moesien I 1 S. 291f.

nr. 1040—1044), teils in Verbindung mit dem der Maesa (Pick a. O. S. 297 nr. 1067) oder der Mamaea (Pick a. O. S. 300 nr. 1082—1085) zeigen, Legatus Augusti pro praetore von Moesia inferior unter Severus Alexander zur Zeit des Todes der Maesa (ca. 223). [Goldfinger.]

Firaesi (*Φιραῖσοι*), Volk in Skandinavien, Ptolem. II 11, 16. Zeuss Die Deutschen 158. 159. C. Müller zu Ptolem. a. O. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 10f. Anmerk. Bremer Ethnographie der german. Stämme § 104. C. Müller (zu Ptolem. II 11, 7) und andere denken an skandinavische ‚Friesen'. Vgl. Finnaithae. [Ihm.]

Fircellius Pavo aus Reate, anwesend bei dem ins J. 700 = 54 verlegten Gespräch Varro r. r. III 2, 2. 6, 1. [Münzer.]

Firma s. Astigi.

Firmanus, Römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 152. [C. Robert.]

Firmicus. Iulius Firmicus Maternus, der Verfasser von zwei für die Kulturgeschichte des sinkenden Altertums sehr wichtigen Werken, ist uns nur aus diesen bekannt; jede literarhistorische Notiz fehlt. Er sagt uns math. I pr. 4, daß er aus Sizilien stamme und dort wohne (gute Kenntnis Siziliens auch in de err. 7, 1f.); Syrakusaner war er nach Skutschs (Hermes XXXI 646) sehr wahrscheinlicher Herstellung einer Stelle im Horoskop des Archimedes p. LXXVII b col. 2 der princeps. Er war Senator (*Iulii Firmici Materni iunioris V. C.* in den Subskriptionen der Hss. von math. und de err.; *viri consularis*, wie der Urbinas am Ende von math. IV und die Aldina haben, ist Mißdeutung von *V. C.*). Aus math. I pr. ergibt sich, daß er geraume Zeit vor 335 Lollianus Mavortius (s. u.), den damaligen Statthalter von Campanien, kennen lernte, von der Erschöpfung durch eine Winterreise bei ihm sich erholte und dem Freunde, der in den Gesprächen mit ihm von Sizilien und Archimedes auf astronomische und geographische Fragen gekommen war, damals das Versprechen gab, ein großes astrologisches Werk zu schreiben. Als er dieses verfaßte, hatte er bereits die Anwaltstätigkeit aufgegeben, auf deren Gefahren und Stürme er IV pr. 1f. zurückschaut. Daß er Heide war, als er sein astrologisches Buch schrieb, ist keine Frage. Der Annahme, er habe an Mysterienkulten teilgenommen (Friedrich In Iul. Firmici de err. prof. relig. lib. quaest., Diss. Giss. 1905, 55), widerspricht die scharfe Warnung an den Astrologen II 30, 10 (*nunquam nocturnis sacrificiis intersis, sive illa publica sive privata dicantur*); jedenfalls hat er sie, wie sich aus de err. ergibt, sehr genau gekannt (selbst dies scheint von Cumont Relig. orient. 19, jedoch kaum mit Recht, in Zweifel gezogen zu werden). Vor der etwa 345—347 erfolgten Abfassung seines christlich-polemischen Werkes, wohl nicht lange zuvor, ist er Christ geworden (de err. 8, 4 *sacrarum lectionum institutione formatus*). Wann er gestorben ist, wissen wir so wenig wie das Jahr seiner Geburt.

1. Die acht Bücher der Mathesis, des astrologischen Werkes, sind vom Verfasser wohl selbst als acht bezeichnet, aber der *primus liber* nur als verteidigendes Vorwort gedacht, dem sich dann die übrigen sieben nach der ‚Ordnung und Zahl' der Planeten, anschließen (s. das Schlußkapitel des Ganzen: das einführende Buch II würde danach dem Sol als *dux omnium et princeps* [I 10, 14] entsprechen, Buch III der Luna, die vielleicht nur deshalb noch am Schluß behandelt wird; weiter läßt sich das Spiel dieser ‚Ordnung' kaum verfolgen). Die Abfassungszeit ergibt sich ziemlich genau aus verschiedenen Anspielungen. Die Sonnenfinsternis des 17. Juli 334 (o. S. 2362) ist I 4, 10 als neues Ereignis erwähnt; Constantin I. regiert noch (I 10, 13 lies *Constantii filius*; vgl. ferner I prooem. 7); die *Caesares* kommen neben Constantin I 10, 14 vor. Buch I ist also nach dem 17. Juli 334, vor dem 22. Mai 337 geschrieben. Das Horoskop II 29, 10ff. hat Mommsen (Hermes XXIX 470ff.) als das des Ceionius Rufius Albinus, Stadtpraefecten vom 30. Dezember 335 bis 10. März 337 erkannt. Danach ist Buch II zwischen dem 30. Dezember 335 und dem 22. Mai 337 geschrieben. Gewidmet ist das Werk dem Freunde, auf dessen Aufforderung und wiederholte Mahnung es begonnen und vollendet wurde, dem Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus mit dem Beinamen Mavortius, dessen Ämterlaufbahn durch Inschriften und Schriftsteller, am besten jetzt durch die von Seeck (Röm. Mitt. XX 283ff.) glücklich zusammengefügte Inschrift CIL VI 1723 + 1757 bekannt ist. Ihm, *proconsuli provinciae Africae et ordinario consuli designato*, erfüllt F. sein Versprechen, das er dem *consularis Campaniae* gegeben und dem *comes Orientis* noch nicht gehalten hatte (I pr. 8). Die Designation zum Consul — die übrigens nicht auch VIII 15 p. CVIa 2 der princ. bezeugt ist, denn dort steht nicht *Lollianus*, sondern *Tullianus* in der Princeps und in allen Hss.; gemeint ist, wie mir Seeck schreibt, der Consul von 330, der bald Symmachus bald Tullianus genannt wird, De Rossi Inscript. Christ. Urbis Romae I 37. Mommsen Chron. min. III 520. Seeck Herm. XLI 533; Symmachus p. XLI —, macht Schwierigkeiten, denn Lollianus war erst 355 ordentlicher Consul. Da schon wegen der christlichen Schrift die Mathesis nicht erst 354 vollendet sein kann und ebensowenig die Sätze über den lebenden Constantin I. dicht neben dem Datum 354 stehen könnten, so ist entweder an die bloß adulatorische Bezeichnung eines Versprechens des Consulates durch Constantin I. als Designation zu denken (so Mommsen) oder aber mit Friedrich (a. O. 53) eine wirkliche Designation durch Constantin anzunehmen, der zunächst kein Amtsantritt unter Constantius folgte. Für Buch I und II bleibt also die Entstehung vor Juni 337 unzweifelhaft; die späteren Bücher werden wohl ebenfalls vor Constantins Tode vollendet sein, da sonst der Bezug auf Constantin beim Abschluß getilgt worden wäre.

Die Überlieferungsgeschichte der Mathesis kann vor dem Erscheinen der zweiten Hälfte von Krolls und Skutschs Ausgabe nicht unternommen werden; es muß genügen, in Kürze auf das einstweilen vorliegende Material hinzuweisen, das erst durch die zu erwartende Praefatio der neuen Ausgabe sicher verwertbar werden wird. Die älteren Hss. — keine älter als saec. XI — reichen alle nur bis höchstens p. 269, 19 Kr.-Sk., gehen also nicht über IV 22 hinaus. Vgl. über

sie die Vorbemerkung von Kroll-Skutsch, dann über die Hs. in Montpellier saec. XI. Bonnet Rev. de philol. N. S. VIII (1884) 187ff.; über den interpolierten, aber nicht durchaus wertlosen Monac. 560 saec. XI vgl. Keller Zu J. F. M., dem Astrologen, Progr. Erlangen 1881. Sittl Praef. seiner Ausgabe p. X. Mommsen Hermes XXIX 618f. Für die vollen acht Bücher gibt es nur jüngere Hss. aus humanistischer Zeit, von denen eine Anzahl bei Kroll-Skutsch p. VI verzeichnet ist; sie werden von den Herausgebern in eine deutsche und eine italienische Gruppe geteilt. Von einer Anzahl nicht mehr nachweisbarer Hss. haben wir Kenntnis, so von einer aus Monte Cassino, die auch den Frontin enthielt und von Poggio 1429 für diesen benützt wurde; vielleicht hängt der Monacensis 560 mit ihr zusammen oder ist ein Teil davon. Hartmann Schedel kannte einen Codex mit stichometrischen Angaben, für Buch II 1825 Zeilen (Sittl Arch. f. Lexik. IV 611. v. Winterfeld DLZ 1896, 69f.). Über weitere verschollene Hss. s. Lessing Werke XII 271ff. L.-M. Sittl Praef. p. XIIff. v. Winterfeld a. O. 70. Vgl. im allgemeinen noch Montfaucon Bibl. Bibl. I 88 C u. ö. Heilbronner Hist. Math. Univ. in den beigegebenen Auszügen aus Montfaucon Index unter F. Von den alten Ausgaben ist die princeps (Venet. 1497 per Symonem Bivilaqua) ein im ganzen treues Bild der Überlieferung, jedoch mit Lücken namentlich im sechsten und siebten Buch (vgl. auch Lessings Ergänzungen a. O.). Stilistisch sehr stark dem klassischen Latein näher gebracht ist die Aldina (1499), die Pescennius Franciscus Niger nach einem *ad extremam Scytharum faecem* verschlagenen und von ihm heimgebrachten Codex herausgab, vgl. die Beispiele von Textänderung, die Sittl Arch. f. Lexik. IV 608 beibringt; das Verhältnis zur hsl. Überlieferung ist erst noch aufzuhellen. Auf der Aldina beruhen die beiden Ausgaben des Astrologen und Arztes Pruckner (Bas. 1533 und 1551). Erst 1894 ist durch C. Sittl die erste Hälfte einer kritischen Ausgabe erschienen, deren völlige Unzulänglichkeit (vgl. Kroll und Skutsch Hermes XXIX 517ff.) eine neue Bearbeitung durch die zwei Genannten herbeiführte (fasc. prior., Lips. 1897).

2. Die Mathesis ist eine Einführung in die Astrologie von ihren Anfangsgründen bis zu den Geheimnissen der Sphaera barbarica. Sie ist das umfangreichste Handbuch der Astrologie, das wir aus dem Altertum haben, obgleich große Gebiete, besonders die *κατοχαί*, darin fehlen. Da die Arbeiten der letzten zwei Jahrzehnte die Erkenntnis der Arbeitsweise und der Quellen des F. bedeutend gefördert haben, eine Übersicht über die Ergebnisse aber noch nicht vorliegt, so soll sie im folgenden in Kürze versucht und einige neue Hinweise hinzugefügt werden. Das erste Buch ist lediglich der Verteidigung der Astrologie bestimmt. Gegen wen sich die Verteidigung richtet, ist aus den Wendungen *contradicendi studia sollicitant ut certis ac definitis rebus . . . argumentatione pugnacis licentiae resistatur* deutlich zu erkennen (I 1, 1 vgl. auch 2, 12): es sind die Neuakademiker, deren Haupt Karneades die einschneidendsten Argumente gegen die Astrologie formuliert hatte (Schmekel Philos. der mittl. Stoa 155ff. Wendland Philo über die Vorsehung 24ff. Boll Studien über Ptol. 133ff. 181ff.). Die Berufung auf die Kontroversen über das Wesen der Götter I 1, 3—4 (mit stellenweise wörtlicher Benützung von Cic. de nat. deor. I 2—4), über die Unsterblichkeit und über das Gute und Böse dienen dazu, die Argumentation der Gegner von vornherein zu verdächtigen. Dann werden die Karneadeischen Argumente von den Völkersitten, von der Aufhebung alles ethischen Urteils, aller Strafen, auch allen Gebetes zu den Göttern (vgl. jetzt Valens IX 8, Catal. cod. astr. V 2, 123, 23) zunächst nur ohne Widerlegung angeführt. Weiter wird dann ganz wie bei Philo und Sextus (Wendland a. O. 26) der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich aus der unermeßlich raschen Bewegung der Gestirne ergeben, gedacht. Die Antwort des F. (von 3, 3 an) legt die Irrtümer in der Voraussagung dem Ausübenden, nicht der Kunst zur Last (wie in Cic. de div. I 124 und bei Ptolem. Tetrab. p. 6, beide nach Poseidonios, Boll a. O. 138; mit Cicero 118 berührt sich F. in dem Wort *inscientia* p. 11, 7). Die großen Schwierigkeiten astrologischer Voraussagung werden zugegeben, wie von Ptolemaios (Boll a. O. 139), aber, anders als dort, in platonisierender Weise, auf die Schwäche der in die Bande des Körpers verstrickten Menschennatur geschoben, sogleich aber die Erhabenheit des seines göttlichen Ursprungs sich bewußten Menschengeistes und seiner Erkenntnisse — *non didicit sed agnovit*, also *ἀνάμνησις* — gepriesen, teilweise ähnlich wie Manilius II prooem., aber schwerlich daraus entnommen; letzte Quelle ist, wie sich aus den Berührungen von 4, 1f. mit Cic. de div. I 129 ergibt, der dort zitierte Poseidonios; das *non didicit sed agnovit* wie die *recordatio* stammt aus Cic. Tuscul. I 57f.; ähnlich übrigens auch Hermes Trismeg. p. 115, 16 *οὐ διδάσκεται, ἀλλ' ἀναμιμνήσκεται*, Kroll De orac. Chaldaicis 59. Die Art der Beispiele, die mehr ein Hymnus auf die Astronomie als auf die Astrologie sind (Verherrlichung der Vorhersagung von Sonnen- und Mondfinsternissen 4, 10; s. o.), hat F.s Vorlage vielleicht auch aus Poseidonios. Mit der wissenschaftlichen Astronomie sind die *principia* der Astrologie, die nur ein Teil von ihr sein soll, gegeben. Dann wird c. 5 der Einwurf *de coloribus et moribus*, von den ethnographischen Eigentümlichkeiten, ohne Eingehen auf die astrologische Geographie, vielmehr zunächst mit Hinweis auf das Argument des Chrysipp von der notwendigen Verschiedenheit aller Individuen abgetan (Boll a. O. 183 Anm.), dann aber auf die Seele und den *νοῦς* der Gestirne und die Verwandtschaft des Menschengeistes mit diesem göttlichen Geiste hingewiesen, ähnlich wie bei Cic. somn. Scip. 3, 7 (zum Teil wörtlich danach 5, 11) oder de nat. deor. II 39ff.; Tusc. I 62ff.; poseidonianisch (Rohde Psyche 609, 1) ist auch der Glaube an *descensus* und *ascensus* der Seelen 5, 9, wo übrigens ein neuplatonischer Einschlag nicht auszuschließen ist (vgl. z. B. Porphyr. de antro nymph. 29). Sodann wird der Einwand wegen des Determinismus behandelt (c. 6); F. erklärt, die Sterne verursachen, *quae patimur*, dagegen der göttliche Ursprung unseres Geistes, *quod repugnamus*, was auch auf stoischem, nicht nur auf neuplatonischem

Standpunkt denkbar ist, vgl. Poseidonios bei Seneca ep. 113, 28 und Schmekel 244f. Es wird dann in c. 7 an zahlreichen Beispielen auseinandergesetzt, wie das Fatum oder die Fortuna (das wird nicht unterschieden) die Geschichte seltsam gestaltet; die ersten Beispiele § 2—7 verraten offenbar die überreizte Atmosphäre der Rhetorenschule und das Studium der Deklamationen mit ihren romanhaften Themen, die auch 10, 10 und in Buch VIII ihren Einfluß nicht verleugnen (viel einfacher über das gleiche Manil. IV 69ff.). Aber auch die folgenden zahlreichen historischen Beispiele aus der griechischen und römischen Geschichte sind die in den Rhetorenschulen für das Tychethema üblichen, so daß die Verwandtschaft mit Manil. IV 23ff., auch mit Varros Marius de fortuna u. a. wenig zu pressen ist (vgl. Edwin Müller Philol. LXII 82ff.); daß Cornelius Nepos die Quelle für F.s griechische Beispiele war, ist von Moore Julius Firmicus Maternus, der Heide und der Christ, Münch. Diss. 1897, 38f. durchaus nicht bewiesen. Eingelegt ist die sehr interessante Stelle über Plotin (7, 14–22), die nicht aus Porphyr. vit. Plot. c. 2 stammen kann, da sie ausführlicher über die Krankheit spricht (Boll a. O. 234, 1) und den Aufenthalt in Campanien etwas anders motiviert. Die lange Ausführung über Sulla (§ 25—38), die Usener in Maurenbrechers Sallust ediert hat, scheint mehr noch von einer Epitome des Livius beeinflußt (analysiert bei Moore 38ff.); Manilius IV 43ff. hat hier kaum merklich den Ausdruck gefärbt. In c. 8 widerlegt F. die vermittelnde Meinung, daß zwar Lebensbeginn und Tod dem Schicksal unterliege, unser Leben aber ἐφ' ἡμῖν sei, mit der Erwiderung, daß auch das Leben doch dem Zufall (*mortis repentino casu* steht p. 32, 23) — er meint aber dem Schicksal — unterliege; eine begrifflich sehr wenig scharfe Beweisführung, deren stoische Herkunft aus Serv. Aen. VIII 334 (v. Arnim Stoic. vet. frg. II 281) klar wird. Fortuna und εἱμαρμένη erscheinen auch hier immer identisch. Das 9. Kapitel ist wesentlich Zusammenfassung. Kap. 10 behandelt die Frage nach dem Grund der Völkertypen (*colores et mores gentium*), die den Einfluß der Sterne zu widerlegen scheinen, nicht vom Gesichtspunkt der astrologischen Geographie aus, sondern vielmehr aus der Lehre von den fünf Zonen, von denen aber nur die zwei gemäßigten bewohnt erscheinen (die Parmenideische und altstoische Zonenlehre, vgl. Berger Geschichte d. Erdk. II 37. 69. III 123), sowie aus den großen körperlichen und seelischen Verschiedenheiten unter den Angehörigen der gleichen Nation. 10, 12 a. E. ist wohl polemische Anspielung auf Manil. IV 773ff. Für den Kaiser Constantin I., dessen Geburt in Naissos die These beweisen muß, daß *ab Italis frequenter dominationis imperia translata sunt*, und für die Caesares wird an alle sieben Planeten, mit Sol beginnend, ein Gebet gerichtet, das das erste Buch schließt (vgl. für solche Planetengebete einstweilen Reitzenstein Poimandres 75, 4. Catal. cod. astrol. VII 4); dieses ganze Gebet des F. ist übrigens vollständig aus Cic. somn. Scip. 4, 9 zusammengeflickt.

Kürzer lassen sich die folgenden Bücher besprechen. Das zweite Buch ist das eigentliche Lehrbuch der Elementarbegriffe der Astrologie, die *primae institutiones*, wie sie ähnlich die griechischen Εἰσαγωγαί in die Astrologie geben; eine große Lücke entstellt gerade das zehnte Kapitel, aus dem man am ehesten die hier übrigens minder wichtige Quellenfrage entscheiden könnte (II 10 näher mit Rhetorios, Catal. cod. astrol. VII 194, als mit Valens und Hephaestio verwandt). Genannt werden, wie auch vielfach sonst im Werke, die *Graeci*, auch die *Babylonii* und *Aegyptii* (auf Nechepso-Petosiris geht wohl auch hier manches, aber sicher nicht alles zurück); nur im Vorbeigehen, in der Praefatio, ein uns unbekannter Fronto und Hipparch als dessen Quelle, die Verse des Iulius Caesar (Germanicus) und Cicero (beide auch zitiert VIII 5 neben Arat), dann, mit Zustimmung, Ptolemaios und ein unbekannter Navigius (?), was kaum in Nigidius zu ändern ist. Für die *antiscia*-Lehre c. 19 werden außer Ptolemaios auch noch der Dichter Antiochos von Athen (s. o. Bd. I S. 2494 und Suppl. I S. 92) und besonders rühmend der Dichter Dorotheos von Sidon (s. Kroll Catal. cod. astr. VI 89ff.) genannt. Am Schluß dieses vorletzten Kapitels ist das Horoskop des Albinus (s. o.) eingelegt, ähnlich wie etwa Antigonos von Nikaia das Horoskop des Hadrian oder Palchos das des Leontios als Beispiel bringt. Besonders anziehend erscheint das Schlußkapitel *qualis vita et quale institutum esse debeat mathematicis*, über das u. S. 2373. Der Kaiser wird als Gott hier selbst von der Möglichkeit, über sein Leben zu forschen, ausgenommen. Das dritte Buch behandelt die Wirkungen jedes einzelnen der sieben Planeten an den zwölf Örtern (starke wörtliche Berührungen mit dem Dichter Antiochos von Athen, Catal. cod. astr. I 108ff.; Parallelen zu Manetho sind Berl. Phil. Woch. 1898, 203f. notiert); sodann die Verbindungen des Merkur mit anderen Planeten. Zitiert sind hier nur gelegentlich die Babylonier und Ptolemaios (13, 14). Dem Prooemium liegt für die Darstellung der Lehre vom Makrokosmos und Mikrokosmos wohl Manil. IV 888ff. direkt zu Grunde. Das *Thema mundi* III 1 ist nach F.s Angaben aus Petosiris-Nechepso genommen, die sich auf Aeskulap und Anubis berufen, denen Mercurius die Geheimnisse dieses Wissens anvertraut habe (vgl. Manetho V 1ff.); diese *genitura mundi* wird mit Kataklysmos und Ekpyrosis zusammengebracht, die auch Berossos (Sen. qu. n. III 29, 1) behandelt hatte; die fünf Weltalter werden nach den Planeten geordnet (vgl. Bouché-Leclercq L'astrol. gr. 498ff. Catal. cod. astr. IV 114. 183). Das vierte Buch bespricht namentlich den Mond in Verbindung mit andern Planeten, nach einer noch nicht zu benennenden Mittelquelle: genannt werden am Anfang (pr. 5) außer *Aesculapius Mercurius et Chnubis* (so Reitzenstein Poimandres 125f.) Petosiris-Nechepso, Abraham, Orpheus und Kritodemos; über die orphischen Astrologica s. jetzt Heeg Die angeblichen orphischen Ἔργα καὶ ἡμέραι, Würzb. Diss. 1907; Kritodemos und der öfters zitierte Abraham sind auch von Valens (2. Jhdt.) gekannt und benützt. Von den übrigen Kapiteln zeigt das 19. über den οἰκοδεσπότης oder *dominus geniturae* Berührungen mit Stellen in Ptolemaios Tetrabiblon (Berl. Phil. Woch. 1898, 205), das 21. ebenso mit Ptolem. IV 4, beidemal ohne daß direkte Benützung des Ptolemaios

vorläge. Für c. 18 ist Abraham, für c. 22, über die Dekane, Nechepso und Petosiris als Quelle genannt. Die Quellen des fünften Buches, das die vier *cardines* des Himmels (Aufgang, Untergang, Kulmination, Gegenkulmination) und die Wirkung der Planeten in den Zodiakalzeichen, Häusern, Dekanen, ὅρια bespricht, sind noch wenig bekannt; das Prooemium gibt wieder einen deutlichen Hinweis auf die Ägypter, d. h. Nechepso-Petosiris (*ut quidquid divini veteres ex Aegyptiis adytis protulerunt ad Tarpeiae rupis templa perferret*). Das sechste Buch ist, abgesehen von c. 1 über die hellen Fixsterne (vgl. VIII 31. Boll Sphaera 410 und Artikel Fixsterne), vierteilig. Auf den ersten Teil, über die Planeten im Gedritt-, Geviertschein usw. (p. LXVII b–LXXVI der princ.) ist ein helles Licht gefallen durch den Anonymus de planetis, den Kroll Catal. cod. astr. II 159ff. herausgegeben hat. Mit ihm berührt sich F. vielfach wörtlich, man sieht, wie er arbeitet: was er dazu gibt, sind schwungvolle Worte, Rhetorik. Die gemeinsame Quelle des Anonymus wie des F. ist der von ihm wohl in einer Prosaparaphrase gebrauchte Dichter Anubion, der die Astrologie in elegischen Versen besang; genannt hat ihn F. nicht, denn mit *Hanubius*, d. h. dem Gotte Anubis (III 1, 1), kann der Elegiker mit dem häufig vorkommenden Personennamen Anubion nicht wohl identisch sein. Übrigens wird die letzte Quelle des Anubion wie des Valens für diesen Abschnitt Nechepso-Petosiris sein (Kroll Catal. V 2, 62). Der zweite Teil des sechsten Buches beginnt dann mit den *specialia apotelesmata*, d. h. den Horoskopen einzelner Typen von Menschen, wobei auch für mythische und historische Persönlichkeiten (Oedipus, Paris, Demosthenes, Homer, Plato, Pindar, Archilochos, Archimedes, Thersites) Horoskope (natürlich alle *ratione composita*) gegeben werden. Der dritte Teil des Buches gibt eine Korrektur für nur *platice* ausgearbeitete Definitionen des zweiten Buches, die die τόποι *patris, matris* usw. bezeichneten; ein Hinweis auf bewährte Anschauungen von *alii* p. LXXXIIII verschweigt die Quellen. Der vierte Abschnitt p. LXXXVff. handelt über den Chronokrator (Bouché-Leclercq a. O. 492. Valens VI 6 im Catal. V 2, 118); es ist abermals eine feinere Durchführung eines schon II 26 behandelten Themas; er hatte also wohl für das Buch der εἰσαγωγή (II) andere Quellen als hier. Das siebente Buch, über dessen Vorrede u. S 2373, fährt in den *figurae caelestes* oder speziellen Horoskopen einzelner Menschentypen und Lebensschicksale fort; mit dem Abschnitt *de servili genitura* (c. 3) berührt sich stellenweise genauer Valens II 34, mit c. 6 *de ferinis et quadrupedibus genituris et etiam monstruosis* Ptolem. III 9. Das achte und letzte Buch enthält nun als Krone des Ganzen, wie mehrfache Ankündigungen vorher erkennen lassen, die Sphaera barbarica; für die Analyse dieses Buches (auch für die ältere Literatur) s. Boll Sphaera 394ff.; für die Vorrede Boll Studien über Ptolem. 146ff. Es sind wieder Quellen zum Teil genannt: für Kapitel 1 Petosiris (freilich mit einem Vorwurf, den dem F. seine eigene Unklarheit eingibt, vgl. Bouché-Leclercq 414, 1); für Kapitel 2 Abraham, für Kapitel 3 Nechepso, den hier auch Teukros imitiert hat. Auf das kleine vierte Kapitel unbekannter Quelle, das wieder das platonisierende *non didicit, sed agnovit animus* aus I 4, 5 aufnimmt, folgt das besonders feierlich eingeleitete Hauptstück, die *Apotelesmata Sphaerae barbaricae*, die nach der Vorbemerkung nicht einmal die *divini viri* Petosiris und Nechepso gefunden haben sollen (vgl. dagegen Boll Sphaera 374ff.). Daß er diese Doktrin *multis Graecis et omnibus Romanis incognitum* nennt, ist ein starkes Stück, denn ihr erster Teil, über die (griechischen und einige ‚barbarische') Sternbilder außerhalb des Tierkreises, ist zwar wohl *Chaldaei operis disciplina*, wie er am Schluß (c. 17) sagt, ihm aber, wie schon Scaliger, Bechert u. a. gesehen hatten, durch den Dichter Manilius vermittelt, den er lediglich durch ein *fabulosi poetae* einmal c. 6 versteckt andeutet. Er selbst hat für die Aufgänge wenig hinzugetan, aber die Untergänge der gleichen Sterne aus Eigenem gedeutet, im Verfolg der alten Parallele δύσις = Tod und mit Verwertung der aus den rhetorischen Deklamationen ihm geläufigen Schauerszenen; das mag ihm das Selbstbewußtsein gegeben haben, hier schöpferisch zu sein. Der zweite Abschnitt der Sphaera barbarica stammt dann vermutlich aus dem öfter genannten Abraham, der dritte aus Achilleus; beide sind IV 17, 2 als Quellen für die Sphaera barbarica genannt.

3. Die Zahl astrologischer Schriftsteller, die F. nennt, ist nicht gering, außer Babyloniern oder Chaldaeern, von denen mit Namen nur Abraham vorkommt, und den Ägyptern Anubis, Chnubis, Nechepso, Petosiris die Halbägypter Hermes und Asklepios und die Griechen Kritodemos, Hipparch, Ptolemaios, Achilleus, die Dichter Orpheus, Dorotheos, Antiochos, von Römern die unbekannten Navigius (?) und Fronto. Aber merkwürdiger ist es, daß er gerade die, deren Benutzung wir ihm sicher nachweisen können, verschweigt: die Dichter Anubion und Manilius; im letzteren Fall ist die *mala fides* kaum abzuweisen. Auch den Antiochos hat er gerade da, wo er ihn benützt (vielleicht nur in einer Prosaparaphrase) nicht genannt. Wie weit er die von ihm genannten Quellen direkt benützt hat, ist danach doppelt die Frage: für Nechepso und Petosiris, die dunklen *divini veteres*, deren Bücher er gewiß selbst besessen haben mag, wird er meist Mittelquellen gehabt haben, sogut wie etwa für das, was im ersten Buch und sonst in den Prooemien an Poseidonios erinnert. Ob wir diese Mittelquellen wieder finden, ist fraglich, immer mehr wird aber deutlich, daß ein weit ausgedehnter Grundstock an vielen Stellen dem F. mit Manetho, Ptolemaios, Valens gemeinsam ist (Köchly in der Praef. zur Didotausgabe des Manetho p. LXVIIIff. Boll Berl. Phil. Woch. 1898, 205f. und besonders Krolls reiche Zusammenstellung Catal. cod. astr. V 2, 143ff.): es liegt am nächsten, das von allen fortgesetzt gepriesene Buch des Petosiris-Nechepso als diese letzte Quelle zu vermuten. Aus dieser Benützung einer und in anderen Partien auch noch anderer, babylonisch beeinflußter Vorlagen hellenistischer Zeit (V 2 bezeichnet er sich selbst als Übersetzer) folgt eine Mahnung zur Vorsicht in der Benutzung des F. als kultur- und sittengeschichtlicher Quelle für die Kaiserzeit; vieles ist bei ihm angepaßt, aber der Grundstock aus

der Ptolemaeer- und Seleukidenzeit ist geblieben, gerade wie etwa die stoisch-kynische Diatribe traditionelles Gut von Jahrhundert zu Jahrhundert weitergibt. Schon durch seine bloße Existenz ist freilich dieses Buch eines Senators des 4. Jhdts. ein eindrucksvolles Zeugnis für den ungeheuren Einfluß der Astrologie in dieser Zeit; und all das ausgesuchte Unheil, das nach ihm die Menschheit fortgesetzt bedroht, läßt den furchtbaren Druck empfinden, mit dem diese Sternenfurcht die Gemüter belastete.

Es ist auch sonst nötig, nicht zu viel Individuelles und Persönliches in dem Buch des F. zu suchen. Wenn er zur Geheimhaltung des Werks vor Uneingeweihten und Ungebildeten mahnt, den Mavortius dafür mit einem Eide bindet und dazu den Weltenschöpfer und Lenker anruft (VII pr.), so findet sich all das genau so auch bei Valens (VII pr. = Catal. V 2, 41f.), nur daß dort die Sterngötter angerufen werden, zu denen auch F. I 10, 14 betet. Vgl. auch schon Seldenius Synt. de diis Syr. prolegg. c. 3 und besonders das von Kroll bei Boll Sphaera 396, 1 Bemerkte; mit dem Eid ließe sich außer dem von F. selbst angeführten auch der Ärzteeid der Hippokrateer vergleichen. Daß er trotzdem an Leser auch außer Lollianus denkt, verrät z. B. in Buch V p. LIX b, 1. col. der Schlußsatz. Großen Eindruck macht auf neuere Leser das Schlußkapitel von Buch II, das dem Astrologen, *qui cotidie de deis vel cum deis loquitur*, schöne Ermahnungen gibt, aber durch die über ihm liegende religiöse und ethische Weihe, wenn man sie dem F. persönlich statt der ganzen Literaturgattung zuschrieb, zu Vorurteilen über seinen menschlichen Wert führen mußte; der derbe und sehr zur Polemik geneigte Valens spricht (z. B. V 6 a. O. 31, 3ff. und besonders IX 8 a. O. 122, 34ff.) nicht viel anders, als F. hier und in der Vorrede zu VIII. Doch tritt der Priester der Sternenreligion, *antistes Solis et Lunae et ceterorum deorum per quos terrena omnia gubernantur*, kaum irgendwo so würdevoll vor uns wie in dem Buch des vornehmen Sizilianers, der auch im Prooemium des V. Buches das *divinum praesidium* herbeiruft mit einem höchst merkwürdigen Gebet an den einen Weltengott, den Lenker von Himmel und Erde und Meer, der allem Vater und Mutter und sich selber Vater und Sohn ist (vgl. Dieterich Mithraslit. 155f.).

Was wir über die Bildung des F. aus der Mathesis und de err., das ich gleich heranziehe, entnehmen können, ist zunächst Kenntnis der nationalen Schriftsteller: aus Vergil, Terenz, Horaz, Ovid sind gerne Stellen zu poetischer Färbung des Ausdrucks verwertet (Wieck Sphaera Empedoclis, Greifsw. Diss. 1897, 8. Moore a. O. 49f. Skutsch Rh. Mus. LX 265. Ziegler ebd. 278. Zucker Philol. LXIV 471). Ciceros Aratea und Germanicus nennt er neben Arat. Von Sallust und Livius hat er manche Wendung entlehnt. Cicero de nat. deor. und somn. Scip. schreibt er gelegentlich aus; auch de divinat., die Tusculanen und wohl noch manches andere von Cicero (auch Catil. I 3, vgl. Skutsch zu de err. 6, 9 Ziegler) hat er gelesen. Seine rhetorische Schulung ist in ihrem starken Einfluß auf seine Darstellung schon oben betont worden: er lebt in der Romanwelt der Deklamationen, die ps.-Quintilianischen schreibt er direkt aus (Weyman Rev. de l'hist. et de litt. relig. III 383f. Becker Philol. LXI 476ff.), und rhetorische Figuren, wie Oxymora, Parechesen, Anaphern sind ihm geläufig. Daß man sich hüten muß, seine literarische Bildung zu überschätzen, lehrt von den Schriftstellerhoroskopen in Buch VI besonders das des Archilochos, den er unter denselben Sternen geboren sein läßt wie den Pindar und nur als Lyriker und religiösen Dichter für seine *dulcissimi carminis modos* preist. Das für Demosthenes ebd. gebrauchte Bild *in modum fulminum* ist das gleiche, wie bei Cic. orat. 234 und *π. ὕψους* 12, 4. Daß er irgend tiefere philosophische Studien gemacht habe, ist wenig wahrscheinlich; wenn er den Porphyrius *noster* nennt (math. VII pr.) und sein Buch *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* kennt (de err. 13, 4), so beweist das sowenig ein näheres Verhältnis zum Neuplatonismus wie seine achtungsvolle Polemik gegen Plotin I 7, 14, über dessen Leben er gut unterrichtet ist. Näher führt an neuplatonische Regionen das von Sympathie und Ehrfurcht für den Mystiker und Theologen erfüllte Horoskop Platons (in Buch VI), das zugleich in fühlbarem Gegensatz gegen die neuakademische *pugnax licentia* (I 1, 1) die *vera disputationum licentia* preist, mit der Plato *ad omnia secreta divinitatis accedat*. Stoisch und zwar zumeist, aber nicht immer, poseidonianisch ist die Verteidigung der Astrologie in I; die Stoa wird VIII 15 mit Achtung genannt, aber ohne daß F. als ihr Anhänger erschiene.

Auch auf dem Gebiet der Astronomie und Astrologie waren seine Kenntnisse nichts weniger als fachmännisch; schon Pico della Mirandola hat ihm grobe Fehler nachgewiesen (vgl. Heilbronner a. O.): er gibt eine Deutung für Merkurs Kulmination in nächtlicher *genitura*, obgleich sich ja der Planet nur höchstens 28° von der Sonne entfernt, und läßt ebenso die Venus um 90 und mehr Grad von der Sonne sich entfernen (p. 130, 12). Über die plumpen Mißverständnisse in II 11 vgl. Kroll Neue Jahrb. VII 568, 2. Auch die Widersprüche zwischen einzelnen Stellen wie VI 1 und VII 31 beweisen, wie wenig er sogar in der eigentlichen Astrologie zu Hause war. Dennoch hat er sich mit dem einen astrologischen Werk nicht begnügt; er zitiert IV 20, 2 einen *singularis liber quem de domino geniturae et chronocratore ad Murinum nostrum scripsimus*; VII 6 ein Buch *de fine vitae* ebenfalls als vorliegend. Beabsichtigt hat er (VIII 3) auch eine Übertragung der iatromathematischen Schrift des Nechepso und eine Myriogenesis in 12 Büchern nach Asklepios, dem sie ‚der verehrungswürdige Stern des Merkur' mitgeteilt hatte (erwähnt als beabsichtigt V 2 p. LVIII 1 col. VI 1. VIII pr.).

Die Sprache des F. ist in ihren Gewohnheiten so feststehend, daß man sich wundern muß, daß die Identität des Verfassers der math. und von de err. verkannt werden konnte; bei der Emendation der beiden Werke leistet diese Konstanz des Sprachgebrauches die wesentlichsten Dienste. Schon Dressel (Lexikal. Bemerkungen zu F. M., Progr. Zwickau 1882), Kelber (Anfang eines Wörterbuches zu den libri matheseos

des I. F. M., Progr. Erlangen 1883) und Moore in der genannten Dissertation haben, leider zum Teil ohne genauere Kenntnis der Überlieferung, viel Material gesammelt; dann vgl. bes. Kroll, Skutsch und Ziegler in verschiedenen vorher genannten Aufsätzen und für die Gleichheit des Sprachgebrauches in beiden Werken auch die Noten in Zieglers Neuausgabe von de errore; auf ein besonders charakteristisches Beispiel dieser ewigen Wiederkehr der gleichen Ausdrücke hat er praef. p. XLIII aufmerksam gemacht. Eine ausreichende Bearbeitung der Sprache des F. wird erst in den Indices der beiden Neuausgaben zu erwarten sein. Hier kann nur auf ein paar Eigentümlichkeiten hingewiesen werden, die zugleich die Identität des Verfassers von math. und de err. bekräftigen. Am hervorstechendsten ist die geradezu ungeheure Vorliebe des F. für den sog. Genitiv der Inhaerenz. Dafür gibt es in den beiden Schriften Tausende von Beispielen; auch wenn F. den Cicero ausschreibt, sagt er (I 1, 4) statt *omni curatione et administratione vacent* (de nat. deor. I 2) *ab omni administrationis cura vacuos esse.* Das bei F. sehr entwickelte Bedürfnis nach Abundanz des Ausdrucks führt in beiden Schriften zu Verbindungen wie *immortalem aeternae perpetuitatis ordinem* u. dgl. Die Konstanz des Ausdrucks äußert sich ebenso in gewöhnlichsten Worten wie *constituere*, das in der math., zum Teil aus sachlichen Gründen, ca. 400 Mal, in de err. aber ohne solchen Zwang ebenfalls ein dutzendmal vorkommt (Ziegler a. O. 283), wie auch in der Wiederkehr besonders erlesener Floskeln: das aus Quintil. declam. X 4 p. 216, 3 Burm. entnommene *in mortem stringere venam* (vgl. Becker Philol. LXI 478) kommt sowohl math. I 9, 1 wie de err. 18, 2 vor. Für Nichtbeachtung der Consecutio temporum vgl. Kelber 18; für Verschwinden von *quisquam*, Gebrauch von *iste* = *hic* Moore 14f.; Verbindung *hic idem* Kroll Rh. Mus. LII 586; *quatenus* = *quomodo* Moore 17. Bemerkenswert ist der Ersatz des Ablativus comparationis durch *a* schon in der heidnischen Schrift (Kroll ebd. 588, der wegen dieses Hebraismus frägt, ob F. schon vor Abfassung der Astrologie christliche Bücher gelesen habe; vielleicht ist auch der seltsame Ausdruck *animo pauperes* p. 98, 19, der sprachlich durch Plat. Soph. 251 C nicht genügend erklärt wäre, schon eine eigentümliche Umbiegung des biblischen Ausdrucks *pauperes spiritu* Matth. 5, 3). Kurz sei noch auf die von F. streng beobachteten Satzschlußgesetze hingewiesen, die besonders Skutsch und Ziegler bei ihm nachgewiesen haben; wiederum stimmen durchweg, auch in der Zulassung der selteneren Klausel $-\breve{\smile}-\smile-$, die heidnische und die christliche Schrift völlig überein. Vgl. jetzt Genaueres in Zieglers Praefatio zu seiner Ausgabe von de errore p. XXIIff.

4. Die Schrift *de errore profanarum religionum* ist nur in einem einzigen Codex erhalten, dem jetzigen Palatinus Vaticanus 165, mit der Subscriptio *Iulii Firmici Materni V C de errore profanarum religionum explicit.* Die Hs. ist nach Traubes Urteil (Rh. Mus. LX 265, 1) wahrscheinlich noch in Karolingischer Zeit in Deutschland geschrieben. Später sind vom 1. Quaternio die zwei äußeren Bogen verloren gegangen. Die Hs., die zweimal, vor und nach der Ed. princ., korrigiert wurde (Ziegler Rh. Mus. LX 422), ist von Matth. Flacius Illyricus für diese benützt worden (Argentor. 1562): die neuestens durch Theod. Friedrich a. O. verfochtene Annahme, daß Flacius eine von P unabhängige Hs. benützt habe, ist durch K. Ziegler Rh. Mus. LX 417ff. widerlegt worden. Die Hs., die in Minden lag, kam vielleicht durch Flacius selbst nach Heidelberg und von da nach Rom, wo sie Bursian wiederfand und für seine Ausgabe (Lips. 1856) benützte. Die von Bursian und später für Halm (Corp. script. eccl. lat. II) gemachten Kollationen der zum Teil sehr schwer lesbaren Hs. sind als unzureichend zuerst aus Anlaß einer von Weyman (a. O.) gemachten Beobachtung über die Benützung einer ps.-Quintilianischen Deklamation erkannt worden; Skutsch und sein Schüler Ziegler haben darauf die Hs. genauer geprüft: das überraschende Ergebnis s. Rh. Mus. LX 263—296. Die darnach erforderliche Neuausgabe, durch Ziegler besorgt, ist bereits im Druck. Die Identität des Verfassers der Mathesis und der Schrift de errore wurde von Labbé, Fabricius, Bernhardy u. a. vertreten, auch von J. M. Hertz De I. F. M., Havniae 1817 und war früher die überwiegende Ansicht; die große Ähnlichkeit der Sprache — besser die völlige Übereinstimmung — ist unbegreiflicherweise von Münter, der die Schrift de err. 1826 mit Anmerkungen herausgab (wiederholt in Mignes Patrol. lat. XII 971ff.) verkannt worden. Bursian hat diesen Irrtum nicht mitgemacht (p. VII); allein da er wegen der Designation des Lollianus die Vollendung der Mathesis erst auf 354 setzte, gleichwohl Verschiedenheit der Verfasser (wie früher Baronius, Lipsius u. a.) für sicher erklärt; er hielt sie, um die Übereinstimmung der Sprache zu erklären, für Verwandte, die die gleiche Schule erhalten hatten. Diese von Halm gebilligte Ansicht Bursians ist die herrschende geblieben, bis die Neubearbeitung der Mathesis durch Kroll und Skutsch die völlige Übereinstimmung der Sprache in einem Umfang aufdeckte, dem durch Bursians Erklärung nicht mehr genügt werden konnte. Moore hat dann in seiner Münchener Dissertation von 1897 die Identität des Verfassers beider Schriften weiter belegt; und seitdem haben sich die Beweise nur immer mehr gehäuft. Der Weg ‚von dem milden weihevollen Ernste des Astrologen zu den fanatischen Ergießungen des ‚christlichen' Pamphlets' (Weyman Wochenschr. f. kl. Philol. 1894, 602) muß viel weniger weit erscheinen, seitdem das weniger Persönliche als vielmehr Generelle dieser Haltung des Astrologen sich erkennen läßt (von dem Worte *divinationem* 1, 1, auf das Ebert Allg. Gesch. d. Lit. des MA. I^2 130, 3 eine unwahrscheinliche Vermutung stützte, ist nach Zieglers Kollation a. O. 274 von erster Hand nur *natione* [so!] zu lesen, *divinationem* also unkontrollierbare Vermutung des ersten Korrektors). Verfaßt ist die Schrift de errore zwischen 343 und 350, da sie sich an die Kaiser Constantius und Constans († 350) wendet, die c. 20, 7 mit Namen angeredet sind, und der britanischen Expedition des letzteren (343) Erwähnung tut (28, 6); die 29, 3 auf den Beistand des christlichen Gottes zurückgeführte Demüti-

gung der Perser kann auf das J. 346 (vergebliche Belagerung von Nisibis durch Sapor, s. Seeck o. Bd. IV S. 1060) oder 348 (Flucht des Sapor), aber auch schon auf den Erfolg des J. 343 (s. ebd. 1057) gehen: doch scheint der Ausdruck *Persica vota conlapsa sunt* am besten auf das Ereignis von 346 zu passen. Die 3, 5 erwähnten Erdbeben sind wohl die der J. 344 und besonders 345 (s. ebd. 1059); das Buch wird also kaum vor 345 und kann nicht lange nach 348 geschrieben sein, vermutlich 346.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die heidnischen Naturreligionen und Mysterienkulte bekämpft, der andere (von c. 18 ab) speziell die *signa* oder *σύμβολα*, die Losungsworte, an denen die Teilnehmer an den Geheimkulten sich erkennen, verdammt, als durch teuflischen Trug aus Bibelworten entstellt (21, 1), ebenso wie die heiligen Handlungen jener Mysterien, deren Ähnlichkeit mit christlichen Kultgebräuchen (Eucharistie c. 18) dem Verfasser nicht entgehen konnte, diese nur nachäffen sollen (22, 1); im ersten Teil überträgt er selbst das *ξύρήκαμεν συγχαίρομεν* des Isiskultes auf die *vera via salutis* (2, 9). Die Symbola, die von F. bekämpft werden, sind die der Kulte des Attis, des Iakchos, des Mithras, des Dionysos, des Osiris oder Adonis. Die hohe religionsgeschichtliche Bedeutung dieses zweiten Teiles ist namentlich von Dieterich in seiner Mithrasliturgie beleuchtet worden (vgl. für die Seitenzahlen den Anhang ‚Reste antiker Liturgien' 213ff.). Speziell erläutert sind diese Symbole in der öfters genannten Gießener Dissertation von Friedrich 42ff. Wichtig, ja ‚einzig dastehend' (Dieterich 174) ist der auf einen bestimmten Kult leider nicht sicher zu beziehende Bericht des F. c. 22 über kultische Begehung von Tod und Auferstehung eines Gottes, etwa des Osiris oder auch des Attis, vgl. Hepding Attis 167 und Cumont Relig. orient. 73. Der erste Teil der Schrift bekämpft nach dem verlorenen Eingang zunächst die Anbetung eines der vier Elemente Wasser, Erde, Luft, Feuer (vgl. Cumont a. O. 248), d. h. die von Osiris und Isis, Magna Mater und Attis, Caelestis oder Iuno (Venus) Virgo, Mithras; dann nach der Lücke (in c. 5) die Kulte und Mythen des kretischen und thebanischen Dionysos, der eleusinischen Demeter, des Adonis, der kyprischen Aphrodite, des Sabazios, der Korybanten, des makedonischen Kabir, des mit dem ägyptischen Joseph als *Σάρρας παῖς* identifizierten Serapis, auch der Penaten, der Vesta, des Palladiums und der fünf Minervae. Überall soll die Unsittlichkeit und Menschenvergötterung der heidnischen Religionen gezeigt werden; das Hauptmittel liefert der Euhemerismus. Bemerkenswert ist die Scheltrede, die Sol 8, 1ff. an seine ihn mit sterbenden Göttern gleichsetzenden Anbeter halten muß; eine Ethopöie, wie F. selbst sagt, aber verständlicher bei einem, der einst den Glauben an den lebendigen Sonnengott geteilt und zu ihm gebetet hatte. Der Ton ist gegenüber den Geheimkulten weit erbitterter als gegenüber den verhältnismäßig wenig beachteten Gottheiten der überwundenen griechisch-römischen Religion; das liegt vor allem an der noch nicht besiegten Lebenskraft, also Gefährlichkeit der Mysterien, aber auch das eigentümliche Verhältnis der Kaiser zur römischen Staatsreligion mochte mitwirken (vgl. Wissowa Religion d. Römer 84ff.). Doch mag immerhin auf den Hohn gegenüber dem Vestakult (14, 3) hingewiesen werden. Die Tendenz der Schrift ist nicht Belehrung oder Apologie des Christentums, sondern unverhüllt wird die Absicht ausgesprochen, die Kaiser zur Vernichtung der alten Religionen aufzurufen. Der Fanatismus, womit hier so wenige Jahrzehnte nach der Tolerierung des Christentums die Ausrottung des Heidentums, die Bestrafung seiner Anhänger, die Zerstörung der Tempel, die Einschmelzung und Konfiszierung der Weihgeschenke als Gott wohlgefälliges und seines Lohnes sicheres Werk verherrlicht wird (so bes. 28, 6 und 29, 2, wo wirklich Lieb' und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft wird, unter Berufung auf Deut. 13, 13ff.), fühlt sich allerdings im Einklang mit der Politik der Kaiser Constantius und Constans, wie sie schon in der Verordnung von 341 (Cod. Theod. XVI 10, 2. Wissowa a. O. 85) hervortrat und später sich noch verschärfte. Die Polemik gegen die Penaten c. 14 ist im Hinblick auf Theodosius Verordnung von 392 (Cod. Theod. XVI 10, 12) von Interesse. Wir besitzen in dem mit leidenschaftlichem Hasse geschriebenen Buch des F. wohl das knappste und reichste Bild des antiken Heidentums kurz vor seinem Zusammenbruch.

Die Frage nach den Quellen ist bis jetzt mehr gelegentlich berührt als im ganzen genauer untersucht worden; vieles von dem, was bisher bekannt ist, findet sich schon in Wowers und Münters Ausgaben. Zitiert hat F. außer Homer nur den Porphyrius, der ihm einst *noster Porphyrius* hieß (s. o. S. 2374), jetzt als *defensor sacrorum* (d. h. der Mysterien: so die Hs.), *hostis Dei, veritatis inimicus, sceleratarum artium magister* beschimpft und nach des F. Gewohnheit persönlich apostrophiert wird; der Astrolog vermochte von einem bedeutenden Gegner noch mit Achtung zu sprechen, der Apologet hatte es verlernt. Von nicht zitierten Autoren ist hier wie in der math. unzweifelhaft Cicero de nat. deor. benützt: 17, 1—4 (stoische Etymologien der Götternamen) stammt aus de nat. deor. II 66—70 (Münter z. St. Skutsch Rh. Mus. LX 266); am Anfang und Schluß ist damit eine wörtliche Entlehnung aus der ps.-Quintilianischen Deklamation IV 13f. (mit dem Titel *Mathematicus* d. h. der Astrolog, also Reminiszenz an frühere Lieblingsinteressen) verbunden (Weyman und Becker a. O.). Auch die Etymologien 4, 1 und 14, 2 gehen auf die gleiche Cicerostelle zurück (II 66. 68). Für den polemischen Gemeinplatz 8, 4, der auf Xenophanes oder Heraklit zurückgeführt wird (Diels Vorsokr.[1] p. 40, 13 und Heraklit frg. 127), hat Münter die Parallelen bei Clem. Alex. protr. II 24 und Minucius 22, 2 bereits notiert; Kenntnis von Plutarch de Is. 379 BC (oder anderer Plutarchstellen) kann also nicht mit Hauck (Herzogs R.-E. Art. Maternus) daraus gefolgert werden. Die Zurückweisung der physikalischen Auslegung des Osirismythus 2, 6ff. stammt wohl aus der gleichen Quelle wie Athenagoras c. 22 (Geffcken Zwei griech. Apologeten 210, 6). Die Parallelen mit Municius Felix (Moore 30) und Tertullian (Hauck a. O.) beweisen nur, daß diese Argumente zum eisernen Bestand der Apologetik ge-

hören, vgl. beispielshalber mit 12, 8 (Belege für die Schwäche der Götter bei Homer) die Zusammenstellung bei Geffcken 203ff. Ziemlich sicher (trotz Moore 31) ist dagegen die direkte Entlehnung von de err. c. 10 aus Clemens Alex. protr. II 13, 4 und 16, 2 (s. Stählin zu diesen Stellen); ferner vgl. 12, 2 mit Clem. II 33; 12, 3 mit Clem. II 32; 12, 4 mit Clem. II 34, 3; 12, 7 mit IV 58. Die Stelle über die fünf Minervae c. 16 berührt sich näher mit Clemens II 28 als mit Cicero de nat. deor. III 59 und stammt wohl aus ersterem (vgl. auch Michaelis De orig. indicis deor. cogn., Berl. Diss. 1898, 16. 33f. und die Zusammenstellung 74ff.). Über Berührung mit Arnobius s. Ziegler zu p. 14, 10 seiner Ausgabe. Daß Euhemeros direkt, in Ennius' Übersetzung, benützt sei, hat Moore a. O., der sich auf Nemethy Euhemeri reliquiae stützt, angenommen; dagegen s. Jacoby im Art. Euemeros oben S. 955 und Zucker Philol. LXIV 470ff. Ganz sicher ist die Benützung des Cyprian (Dombart Ztschr. f. wiss. Theol. XXII 375ff.); von sämtlichen 70 Bibelzitaten, die F. bringt, fehlen nach Dombart nur etwa 12 bei Cyprian, dessen Testimonia und ad Fortunatum F. als Repertorium biblischer Aussprüche benützt hat; das schlagendste ist, daß die Bibelzitate bei ihm vielfach in der gleichen Reihenfolge wie bei Cyprian vorkommen. Manche Bibelworte hat er aus dem Gedächtnis zitiert. Nach Maass Tagesgötter 23 Anm. soll Commodian die Schrift de err. benützt haben, aber die Belege sind nicht beweiskräftig. Vgl. für die übrige Literatur zu F. noch Teuffel-Schwabe[5] § 406. Schanz Gesch. d. röm. Lit. IV 1, 119ff. [Boll.]

Firmidius, einer der Genossen des P. Clodius (Cic. Sest. 112). [Münzer.]

Firmillianus. 1) *Φιρμι(λ)λιανός*, um 250 Bischof von Caesarea in Kappadokien. Euseb erwähnt ihn häufig in der Kirchengeschichte VI 26. 27. 46, 3. VII 5, 1. 4. 14. 28, 1. 30, 3—5. In der Chronik scheint er ihm keinen Platz eingeräumt zu haben, Hieronymus ignoriert ihn auch in de script. eccl. Aber Basilius, sein Nachfolger in Caesarea, beruft sich um 370 de spir. sanct. 29, 74 auf F.s *λόγοι*, und auch ep. 188 dürfte er an solch einen *λόγος* des ‚*Φ. ὁ ἡμέτερος*' denken. Uns ist nur ein, allerdings recht langer Brief des F. an Cyprian vom J. 256 erhalten, der ins Lateinische übersetzt, als nr. 75 Aufnahme in Cyprians Briefsammlung gefunden hat. Dort stellt sich F. in dem Ketzertaufstreit zwischen Stephanus von Rom und den Afrikanern entschieden und mit recht bitteren Bemerkungen über Roms Anmaßung auf die Seite Cyprians. Die Gründe hat er bis in Einzelheiten des Ausdrucks offenbar von Cyprian übernommen, dessen Anschreiben an F. nicht erhalten ist; den Verdacht, als habe der Brief bei der Übertragung erhebliche Interpolationen erlitten, hat J. Ernst Ztschr. f. kath. Theol. XVIII 209—259 geschickt entkräftet. Gestorben ist F. zu Tarsus 264 auf der Reise zu einer antiochenischen Synode in Sachen des Paulus von Samosata. Sein Ansehen war in der Kirche seiner Zeit so groß, daß man ihn zu jeder wichtigen Synode einlud, falls die Einberufung nicht von ihm ausgegangen war; schon 232 gehört er zu den Autoritäten des Ostens; ein treuer Verehrer des Origenes hat er auch mit dem Alexandriner Dionysios freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Wertlos ist die Notiz des Moses von Chorene (hist. Armen. I 72), wonach F. eine Geschichte der Christenverfolgungen geschrieben hätte; was daraus zitiert wird, gehört in eine Zeit, wo F. längst gestorben war. [Jülicher.]

2) Praeses Palaestinae im J. 308; eines der härtesten Werkzeuge der Christenverfolgung des Maximinus Daja, wurde nach dem Ende derselben enthauptet, Euseb. mart. Palaest. 8, 1. 9, 5. 11, 8. 24. 26. 29. 31. [Seeck.]

Firminia, vornehme Dame, die Ennodius mehrfach erwähnt; wahrscheinlich war sie seine Tante oder Großmutter (Vogel Praef. z. Ennodius IV). An sie ein Schreiben des Papstes Gelasius (Jaffée 685). [Benjamin.]

Firminianus. C. Aurelius Firminianus, *vir perfectissimus, dux limitis Scythiae* um das J. 293, CIL III 764. 14450. [Seeck.]

Firminius, mehrfach bei Ennodius erwähnt; nach einer sehr wahrscheinlichen Vermutung Vogels der Vater des Ennodius (Praef. z. Ennod. IV). [Benjamin.]

Firminus. 1) Consularis Palaestinae im J. 356; an ihn gerichtet Liban. ep. 446.

2) Kappadokier (Liban. ep. 968. 1581); von dem Bischof Basileios von Caesarea dem Libanios empfohlen, wurde er in Antiochia dessen Schüler, trat dann in ein Officium ein und ließ sich endlich als Lehrer der Rhetorik in Kappadokien nieder (Liban. ep. 1581. 968). Im J. 392 übernahm er eine Gesandtschaft seiner Vaterstadt (Liban. ep. 981). Im J. 404 lebte er noch (Ioh. Chrysost. ep. 80 = Migne G. 52, 651). An ihn gerichtet Liban. ep. 968. 986. Ioh. Chrysost. ep. 80.

3) Comes rerum privatarum im Occident 398—399. Cod. Theod. I 11, 2. X 2, 2. 10, 22. XI 19, 4. XII 6, 25. Die Überschriften dieser Gesetze geben ihm zwar teilweise den Titel *com. s. l.*, doch zeigt ihr Inhalt, daß dies nicht richtig ist. Er ist wohl identisch mit dem F., den Augustin. confess. VII 6, 8. 9 als vornehmen Mann und seinen Freund erwähnt.

4) Praefectus praetorio Italiae 449—452, seit 451 auch Patricius. Nov. Valent. 27. 31. 32. 34. 35. 36.

5) Valonius Firminus, Inschrift des Colosseums unbekannter Zeit, CIL VI 32211. [Seeck.]

6) s. Caunius (Bd. III S. 1806), Hostilius, Laelius.

Firmius. 1) M. Firmius Amyntianus, *subpr(aefectus) vig(ilum)*, bezeugt für 210—212 n. Chr., CIL VI 1058. 1059 (7. Juli 210). Ephem. epigr. VII 1207 (4. April 211). CIL VI 1063 (3. April 212). [Stein.]

2) Firmius Catus, stürzte im J. 16 seinen Freund Drusus Libo durch mannigfache Ränke, die schließlich mit einer Majestätsklage endeten, ins Verderben, wofür er die Praetur *extra ordinem* erhielt, Tac. ann. II 27—32; vgl. IV 31. Als er im J. 24 gegen seine Schwester fälschlich eine Anklage gleicher Art ins Werk setzte, aus dem Senate gestoßen, entging er auf Fürsprache des Tiberius der Verbannung, Tac. ann. IV 31. [Goldfinger.]

Firmum. 1) *Firmum* (*Φίρμον*; Einw. *Firmanus*), gewöhnlich *Firmum Picenum*, Stadt an der

adriatischen Küste, noch jetzt Fermo. Nach Überwindung der Picenter führten die Römer im J. 264 eine Kolonie latinischen Rechts hierher (Vell. I 14), die in ihrer ersten Zeit auch das Münzrecht ausübte (Garrucci Mon. dell' Italia tav. LX 3—5 u. S. 32). Im zweiten Punischen Kriege blieb F. der römischen Sache treu (Liv. XXVII 10) und war im Bundesgenossenkriege ein Stützpunkt Roms gegen die Italiker (Appian. bell. civ. I 14). Im zweiten Bürgerkriege ergriffen die Firmaner Partei gegen Antonius (Cic. Phil. VII 23) und wurden dafür gestraft durch Deduktion einer neuen Kolonie von Soldaten der vierten Legion Caesars (Dekret des Domitian CIL IX 5420. Liber colon. p. 226, 2 Lachm.). In der Kaiserzeit wird F. erwähnt von den Geographen (Strab. V 241. Mela II 4. Ptolem. III 1, 52) und Itinerarien (Ant. p. 307. 316. Tab. Peut.), häufig in stadtrömischen Soldatenlisten (Bohn Ephem. epigr. V p. 254), gelegentlich auch bei Cic. ad Att. IV 8b, 3. VIII 12b, 1. Neuere Ausgrabungen im F. s. Notizie d. scavi 1877. 90. 1878, 314. 1887, 156. 1891, 187. Vgl. Giov. Napoletani Fermo nel Piceno (Rom 1907).

2) s. Sexi. [Hülsen.]

Firmus. 1) s. Antonius Nr. 56, Avilius Nr. 2c (Suppl. I S. 228), Baebius Nr. 47a (Suppl. I S. 237), Castricius Nr. 8, Claudius Nr. 150. 150a (Suppl. I S. 319), Cornelius Nr. 154, Cossutianus Nr. 2, Laelius, Pasidienus, Plotius, Romatius, Rufius, Saturius, Servilius Septidianus, Tullius (C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus, Consul suffectus 84 n. Chr. mit C. Cornelius Gallicanus).

2) ..... *T]i.* oder *Cn. f(ilio) Pom(ptina) Firmo, [IIIIvir(o) v(iarum)] c(urandarum)* — nach Brassloffs Aufstellungen (Österr. Jahresh. VIII 1905, 65ff.) müßte man eher *[Xv(iro) stl(itibus) iudi]c(andis)* ergänzen —, *tr(ibuno) mil(itum) leg(ionis) IIII [Scyth(icae)]* — der Name der IV Macedonica kann hier nicht gestanden haben, da diese wegen ihres schimpflichen Verhaltens im Bataverkriege von Vespasian kassiert wurde —, *[v]ic(e) leg(ati) Aug(usti) Vesp(asiani)* — dies dürfte nach einer Bemerkung Bormanns die richtige Ergänzung sein —, *q(uaestori) Aug(usti), orn(amentis) [p]raetoricis a senatu auctorib(us) [I]mperatorib(us) Vesp(asiano) et Tito adlect(o), [ab eisd(em) I]mperator(ibus) d(onis) d(onato) coron(is) III, aur(ea), [mur(ali)* oder *vall(ari), classic]a, hast(is) pur(is) III, praetor(i), [d(ecreto)] d(ecurionum).* Inschrift aus Arretium, CIL XI 1834 (vgl. Bormanns Anm.) = Dessau 1000. Firmus scheint als Militärtribun der IV Scythica, die in Syrien garnisonierte, von Vespasian außerordentlicherweise an die Spitze dieser Legion gestellt worden zu sein (vgl. Mommsen St.-R. II^3 701, 4). In dieser Stellung wird er dem Flavischen Kaiserhause hervorragende Dienste, vielleicht nicht allein militärischer Art, geleistet haben; wir wissen nicht, ob zur Zeit der Erhebung Vespasians (vgl. Tac. hist. II 82. III 52) oder im Verlaufe seiner Regierung, etwa bei dem Konflikt, der 76/77 mit den Parthern ausbrach, aber bald beigelegt wurde (vgl. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 513). Weder Tacitus in den Historien noch Josephus in den entsprechenden Abschnitten des Jüdischen Kriegs gedenken seiner oder der von ihm geführten Legion. Jedenfalls unmittelbar nach seinem Kommando fungierte er als *quaestor Augusti* und erhielt nun auf Antrag des Vespasian und Titus — letzterer war im August 70 zum Imperator ausgerufen worden — vom Senate die *ornamenta praetoria* sowie gleichzeitig von den Herrschern die seinem jetzigen Rang (Quaestorier mit praetorischen Insignien) entsprechenden militärischen Auszeichnungen (fällt sein Militärtribunat mit Vespasians Regierungsantritt zusammen, so war er vermutlich im J. 70 Quaestor und bekam die *dona militaria* im J. 71 beim Triumph der Imperatoren). Schließlich wurde F. Praetor; die tribunicisch-aedilicische Rangstufe hatte er übersprungen; seine *ornamenta praetoria* dürften ihm das Recht dazu gegeben haben.

Von senatorischen Zeitgenossen des F., die dasselbe Cognomen führen, kennen wir C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus, cos. 84 (s. Prosop. imp. Rom. III 338 nr. 271) und P. Avilius Firmus, Legaten von Lykien unter Vespasian oder Titus (IGR III 521). Für eine Identifizierung mit dem Letzteren könnte sprechen, daß sich in Arretium — nach dem Fundort der Inschrift und der Tribus des F. ohne Zweifel seiner Heimatstadt (vgl. Dessau Prosopogr. II 60 nr. 123) — die Grabschrift eines P. Avillius Phileros fand (CIL XI 1852; ebd. 1853 ein L. Avillius Proculus). [Groag.]

3) Firmus, Autor des Plinius, schrieb über Gartenbau (*κηπουρικά*), n. h. ind. XIX.

4) Firmus, ein Verwandter (*γαμβρός*) Plutarchs, quaest. conv. II c. 1–3 (ed. Bernard. IV p. 68–71).

5) Claudius Valerius Firmus, Praefect von Ägypten im J. 246 und 247 n. Chr., Amherst Pap. II 72 (16. Juni 246, vgl. gegen Wilcken Arch. f. Pap. II 127 die Herausgeber P. Oxyrh. IV p. 197). 81 (26. März 247). P. Oxyrh. IV 196, 720 (5. Januar 247). In den beiden ersten Urkunden führt er das dem Praefecten von Ägypten seit der Mitte des 2. Jhdts. zukommende Prädikat *λαμπρότατος*. Er ist wohl verwandt, aber, wie wir jetzt sehen, nicht identisch mit Baebius Valerius Firmus, Suppl. I S. 237 Nr. 47a, und mit C. Claudius Firmus, ebd. S. 319 Nr. 150a. Auch könnte der Corrector der Augustamnika Claudius Firmus (Claudius Nr. 150) sein Nachkomme sein.

6) Firmus, ein Empörer unter Kaiser Aurelian. Der geschichtliche Kern in der Erzählung über ihn ist am zuverlässigsten aus Hist. aug. Aurel. 32, 2 und Zosim. I 61, 3 (obwohl hier sein Name nicht genannt ist) zu erkennen. Was die Vita in der Historia Augusta bietet (vgl. Prob. 24, 7), hat keinen Wert; nur die Nachricht wird richtig sein, daß F. ein reicher Handelsherr war, der durch seine weitverzweigten Handelsverbindungen, namentlich mit den Nachbarvölkern, zu großer Macht gelangte, die er zu einer Rebellion der Ägypter mißbrauchte, c. 3. Daß man ihn infolgedessen als Beherrscher Ägyptens ansah und bezeichnete, ist leicht verständlich und daher die Unterscheidung des Praefectus Aegypti F. von dem Rebellen F. kaum richtig. Seine Erhebung hatte vor allem den Zweck, den zweiten Abfall der Palmyrener im J. 273 n. Chr. zu unterstützen. Aber ebenso leicht wie den Feld-

zug gegen Palmyra beendigte Aurelian, der rasch aus Europa herbeigeeilt war, auch den gegen F., der besiegt und getötet wurde, Zosim. a. a. O. Hist. aug. Aurel. a. a. O.; Firm. 5. Die Ägypter erschienen dann auch im Triumphzug Aurelians, Hist. aug. Aur. 33, 5. Als Gegenkaiser ist F. nicht zu betrachten, da er, wie Hist. aug. Aurel. 32, 2 ausdrücklich berichtet wird (in Firm. 2 polemisiert der Biograph gegen sich selbst in wenig vertrauenswürdiger Weise), nicht die Abzeichen der Herrschaft annahm; die angeblichen Münzen von ihm haben sich auch als Fälschungen erwiesen, vgl. von Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 11f. Mit Claudius Firmus (Dittenberger Orient. Gr. inscr. sel. II 711; s. o. Bd. III S. 2720 Nr. 150 und Suppl. I S. 319 Nr. 150a) hat er nichts zu tun, vgl. P. M. Meyer DLZ 1904, 2201 gegen Homo Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (1904), 85, 2. 112—115. Groag o. Bd. V S. 1391.

7) Firmus, zur Zeit Aurelians Proconsul von Africa (*dux limitis Africani idemque proconsule*), Hist. aug. Firm. 3, 1. Er wird hier wohl mit Recht von Nr. 6 unterschieden. [Stein.]

8) Eines der zahlreichen Kinder des mauretanischen Kleinkönigs Nubel, der dem Stamme der Iubalener angehörte (Ammian. XXIX 5, 2. 44). Als seine Brüder werden genannt Zammac (Ammian. XXIX 5, 2), Gildo (Ammian. XXIX 5, 6. Claud. de bello Gild. 330–347), Mascizel (Ammian. XXIX 5, 11. Claud. de bello Gild. 389. Oros. VII 36, 4), Dius (Ammian. XXIX 5, 11), Salmaces (Ammian. XXIX 5, 13) und Mazuca (Ammian. XXIX 5, 40. 41), als Schwester Kyria (Ammian. XXIX 5, 28). Er war unter Valentinian I. Dux Mauretaniae (Zosim. IV 16, 3). Da er angeklagt wurde, seinen Bruder Zammac ermordet zu haben, und seine Verurteilung voraussah (Ammian. XXIX 5, 2. 3), ließ er sich durch die *equites quarti sagittarii* und die Constantiani zum Kaiser ausrufen (Ammian. XXIX 5, 3. 20; vgl. Oros. VII 33, 5. Zosim. IV 16, 3. Vict. ep. 45, 7), wahrscheinlich im J. 372. Daß er den Augustustitel annahm, steht fest durch CIL VIII 5338 (der Name radiert) *perpetui victoris semper Aug(usti) ordo Kalamensis splendidus cum Basil(io) Cirreniano Restituto sacerdotali p(rovinciae) A(fricae) cur(atore) reip(ublicae) dedicavit.* Denn derselbe Curator von Calama erscheint auch auf einer Inschrift, die Symmachus als Proconsul Africae nennt (CIL VIII 5347). Da dieser im J. 373 dieses Amt bekleidete (Seeck Symmachus p. XLVII), kann der Usurpator, dessen Name auf der erstgenannten Inschrift getilgt ist, kein anderer gewesen sein als F. Außerdem sagt Augustinus (c. epist. Parm. I 11, 17 = Migne L. 43, 46), daß die Donatisten den F. unter die legitimen Kaiser rechneten. Auch scheint der Ps.-Vopiscus, der zu Anfang des 5. Jhdts. schrieb, noch Münzen mit dem Augustustitel von ihm gesehen zu haben (Hist. aug. Firm. 2, 1; vgl. Seeck Rh. Mus. XLIX 224); doch ist gegenwärtig keine mehr erhalten. Die maurischen Stämme fielen ihm zu (Oros. VII 33, 5. Claud. de bell. Gild. 330. 338. 344. Ammian. XXIX 5, 28. XXX 7, 10); namentlich werden als seine Anhänger genannt die Mazices, Musones, Baiurae, Cantauriani Avastomates, Cafaves, Davares, Caprarienses, Abanni, Isaflenses, Iesalenses, Iubaleni (Ammian. XXIX 5, 17. 21. 25. 27. 33. 37. 40. 44. 46). Durch List bemächtigte er sich Caesareas, ließ es plündern und verbrennen (Oros. VII 33, 5. Symmach. ep. I 64. Ammian. XXIX 5, 18. 42); die Beamten der Stadt und der Provinz, die sich hier als in ihrer Hauptstadt befanden, mußten flüchten und sich versteckt halten (Symm. ep. I 64, 2. Ammian. XXIX 5, 19). Dann drang er in Mauretania Sitifensis und Numidien ein. In Rusicade öffnete ihm der Bischof der Donatisten die Tore, nachdem ihm vorher Sicherheit für seine Glaubensgenossen versprochen war, und überlieferte die Anhänger der Staatskirche der Plünderung (August. ep. 87, 10 = Migne L. 33, 301). Auch in dem benachbarten Calama, das schon in der Provincia Proconsularis lag, muß er anerkannt worden sein, da sich hier seine einzige erhaltene Inschrift CIL VIII 5338 gefunden hat. Die Donatisten verfochten seine Sache mit solchem Eifer, daß man ihnen später den Schimpfnamen Firmiani gab, und er erwies sich ihnen dankbar, indem er gegen ihre Gegner Ketzergerichte anordnete (August. epist. 87, 10; c. ep. Parm. I 10, 16. 11, 17; c. litt. Petil. 83, 184 = Migne L. 33, 301. 43, 46. 316). Da sandte im Sommer 373 Valentinian den Magister militum Theodosius nach Africa, wo dieser mindestens bis 374, vielleicht auch noch 375 mit der Niederwerfung des Aufstandes zu tun hatte (Seeck Herm. XLI 524). Nach harten Kämpfen, die Ammian (XXIX 5) ausführlich dargestellt hat, trieb er den F. zum Selbstmord. Oros. VII 33, 6. Ammian. XXVIII 6, 26. Claud. de bell. Gild. 330ff. Zosim. IV 16, 3. Vict. ep. 45, 7. Symm. ep. X 1, 2; rel. 9, 4. 43, 2; or. 6, 4.

9) Legat des Proconsuls von Africa Felix Ennodius zwischen den J. 408 und 423, CIL VIII 1358. [Seeck.]

10) Bischof von Caesarea, Metropolit von Cappadocia prima um 431. Zur ökumenischen Synode in Ephesus 431 war er als Anhänger der antiochenischen Partei (s. Theodoret ep. 112) erschienen, aber bald, vielleicht unter römischem Einfluß, zu der Majorität übergetreten, daher den früheren Freunden besonders verhaßt. Die Absetzung, die sie zu Tarsus 432 über ihn aussprachen, blieb unwirksam, 439 (Socrates hist. eccl. VII 48) ist er gestorben. Die Akten des ephesinischen Konzils und des sog. Synodicon (s. Art. Eutherios) enthalten nahezu alles, was wir von seinem Leben wissen. Eine kleine Sammlung seiner Briefe, die zuerst Muratori publiziert hat — 45 Nummern — (Migne gr. 77, 1481—1513), läßt den Verfasser nicht als streitbaren Kirchenfürsten, sondern mehr als liebenswürdigen Plauderer erscheinen. [Jülicher.]

11) Mehrere römische Töpfer dieses Namens, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109. 152. [C. Robert.]

Firronanus, *saltus* im Gebiet von Mailand, CIL V 5503 (gef. in Brebbia) *curatori salt(us) Firronani item templi Minervae* (die Inschrift ist verschollen). [Ihm.]

Fiscellus mons, Gebirgsstock im mittleren Apennin, nach Plin. n. h. III 109 Ursprungsort des Avens (Velino), nach Sil. Ital. VIII 519 im Gebiet der Vestini gelegen, wohl der ganze Ge-

birgszug zwischen Tronto und Aterno, dessen Kulminationspunkt der Gran Sasso d'Italia bildet. Erwähnt auch bei Varro r. r. II 1, 5. Vgl. Nissen Ital. Landesk. I 237. [Hülsen.]

Fisciana, Ortschaft in Afrika, von der ein (donatistischer) Bischof im J. 393 erwähnt wird (Augustin. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20 = Mansi Act. concil. III 847); ein anderer (doch wird *Fissanensis* überliefert) im J. 411 (Coll. Carth. I 202, bei Migne Patr. Lat. XI 1341). [Dessau.]

Fiscus. 1. Begriff. Man gebrauchte in der republikanischen und der ersten Kaiserzeit das Wort F. zur Bezeichnung eines Korbes, in welchem größere Summen Geldes eingepackt wurden, und zwar vorübergehend, nicht zu längerer Aufbewahrung. In mehreren *fisci* nimmt der Kaufmann das Geld mit (Sen. ep. 119, 5), in ihnen hält man das zur Verteilung bestimmte Geld (Suet. Claud. 18. Cic. Verr. act. I 22. 24) und wird auch das deponierte Geld aufbewahrt (Lex rep. 67—68. Senec. dial. V 33, 2—3, vgl. Cic. ad Q. fr. III 4, 5). In Körben halten auch die Provinzialmagistrate das zu ihrer Disposition stehende Geld (Tac. ann. I 37. Cic. Verr. III 197); die von Augustus parat gehaltenen Gelder nennt Suetonius (Aug. 101) *summa confiscata* (Näheres darüber s. bei Longpérier Rev. arch. 1868, 160ff. Brinz S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 471ff. Mommsen St.-R. II^3 998, 1. Hirschfeld Verwaltungsbeamte^2 2, 3).

Daher nennt auch Augustus in seinem *breviarium totius imperii* die Kassen der zu seiner Disposition stehenden Gelder *fisci*, hauptsächlich wohl die Kassen der von ihm verwalteten Provinzen (Suet. Aug. 101: *quantum pecuniae in aerario et fiscis et vectigaliorum residuis*), und F. heißt unter Tiberius die Kasse der Provinz Gallia, einer der wichtigsten unter den kaiserlichen Provinzen (*f. Gallicus* CIL VI 5197). Später gegründete Kassen der von den Kaisern verwalteten Staatseinkünfte bekommen denselben Namen, wie der seit Claudius bezeugte *f. libertatis et peculiorum* (vgl. auch den gleichzeitigen *f. castrensis*) und die späteren wohl erst von den Flaviern gegründeten *fisci — Alexandrinus, Asiaticus, Iudaicus* (vgl. auch den gleichzeitigen *f. frumentarius*). Noch unter Severus heißt die Kasse des kaiserlichen Patrimoniums in der Senatsprovinz Baetica und in der Tarraconensis *f. rationis patrimonii provinciae Baeticae* (s. Dressel CIL XV 560ff.). Die Gesamtheit der kaiserlichen Kassen wird daher vom Senat noch unter Hadrian als *fisci* bezeichnet (CIL VI 967. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 2, 4).

Alle diese Kassen zusammenfassend redet man aber schon in ziemlich früher Zeit von einem kaiserlichen F., worunter man die kaiserliche Kasse überhaupt versteht. Für die Zeit vor Claudius haben wir allerdings keine authentischen und gleichzeitigen Zeugnisse, denn Tacitus und Suetonius reden wohl vom Standpunkte ihrer Zeit, wo sie in der Zeit des Augustus oder des Tiberius vom F. als der kaiserlichen Kasse sprechen (s. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 2, 4; Suet. Aug. 40 kann auch der *f. Gallicus* gemeint sein). Seit Claudius aber wird der Ausdruck gang und gäbe. Zwar ist es mir zweifelhaft, ob Seneca in der bekannten Stelle (de benef. VII 6, 3: *Caesar omnia habet, fiscus eius privata tantum ac sua, et universa in imperio eius sunt, in patrimonio propria*, vgl. Plin. n. h. XVIII 114) unter F. ‚die sämtlichen der kaiserlichen Verfügung unterstehenden Gelder' versteht (Hirschfeld Verwaltungsbeamte^2 4, 1) — mir scheint Seneca von der privaten Kasse des Kaisers zu reden, indem er diesen privatrechtlichen Begriff der Allmacht des Kaisers im politischen Sinne gegenüberstellt —, aber Plinius der Ältere z. B. redet schon eine ganz unzweideutige Sprache, n. h. XII 113: *seritque nunc eum* (*balsamum*) *fiscus*, oder VI 84: *Annius Plocamus ... maris Ruberi vectigal a fisco redemit.* Ob aber dieser Ausdruck schon in dieser Zeit offiziell ist, bleibt mir sehr zweifelhaft. Merkwürdigerweise begegnen wir ihm in der kaiserlichen Finanzverwaltung, d. h. in der Titulatur der kaiserlichen Finanzbeamten, in dieser Zeit gar nicht, was doch die Vermutung nahe legt, daß in dieser Zeit der Begriff F. als Bezeichnung für die kaiserliche Hauptkasse und die kaiserliche Finanzverwaltung sich erst bildete. Offiziell anerkannt wurde der Terminus erst von Hadrian in dem bekannten Titel der kaiserlichen *advocati fisci*; der Sprachgebrauch des Plinius d. J., des Tacitus und des Suetonius zeigt, daß in der Umgangssprache der Begriff schon in der späteren Flavischen Zeit feste Wurzeln geschlagen hat, und zwar als Gegenbegriff zu dem alten Begriffe *aerarium*, der alten Kasse der Republik und des Senats (s. Plin. paneg. 36. Tac. ann. II 47. VI 8. 17 u. ö. Mommsen St.-R. II^3 998, 1).

Einmal offiziell anerkannt, wird der Begriff F. immer weiter und hat die Tendenz, dem Begriffe staatlich endgültig substituiert zu werden, was mit der Entwicklung der kaiserlichen Macht zu einer offenen Despotie Hand in Hand geht; *fiscalis* unterscheidet sich kaum vom *publicus*, F. ist die alleinige Staatskasse und Inbegriff der staatlichen Finanzverwaltung, was in dem juristischen Sprachgebrauche besonders klar zu Tage tritt (s. Brinz S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 475ff. Mommsen Strafrecht 1028, 1. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 17, 2); auch die Inschriften bestätigen es auf Schritt und Tritt (s. Ruggiero Dizion. epigr. III 97).

Soweit der Sprachgebrauch, welcher natürlich nur die reale geschichtliche Entwickelung widerspiegelt; demgemäß wird die Geschichte des F. zur Geschichte der kaiserlichen Finanzverwaltung überhaupt, welche hier natürlich nur skizziert werden kann; nähere Behandlung erfährt jede Abteilung unter den verschiedenen Stichwörtern.

II. Geschichte des Fiscus. a) Augustus bis Claudius. Heer und Geld ausschließlich zu besitzen und ohne jede Einmischung des Senates zu verwalten, war das Prinzip Caesars. Demgemäß wollte er die ausschließliche Verfügung über das Aerar haben (Dio XLIII 45, 2) und die einträglichsten Einkünfte des Staates sowie die Münze durch seine persönlichen Agenten verwalten (Suet. Caes. 76). Logisch gedacht war diese Politik die allein konsequente, und nach zwei Jahrhunderten kam die römische Weltmonarchie zu dieser einfachen Lösung hauptsächlich durch Hadrian und Severus, für welche Claudius und die Flavier die Wege geebnet hatten, aber für die Zeit Caesars und Augustus war sie verfrüht. In

richtiger Erkenntnis dieser Tatsache handelte Augustus bei der Schöpfung seiner Dyarchie; das Heer behielt er ausschließlich, die Gelder, wenigstens zum größten Teile, beließ er dem Senat und den senatorischen Magistraten. Scharf scheidet er in seinem Rechenschaftsberichte zwischen seinen Privatgeldern (*patrimonium, pecunia mea*), die er besitzt, den *manubiae*, worüber er freie Verfügung hat, und den Staatsgeldern, über deren Verwendung er dem Volke zur Rechnungsablegung verpflichtet ist (s. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 7 gegen Mommsen St.-R. II[3] 1000f.), und zwar wohl nicht nur über die Gelder, die ihm aus den Senatsprovinzen zukamen. Selbstverständlich aber steht ihm als oberstem Kriegsherren und dem Manne, der die städtische Verpflegung besorgt (s. unter Frumentum), die Aufsicht über die gesammten Mittel des Reiches — die Gelder des *aerarium*, die Naturalabgaben und die Rückstände der Vectigalienpächter (Suet. Aug. 101) — zu, und diese Aufsicht führt er in Rom persönlich, in den Senatsprovinzen durch die Verwalter seines Privatvermögens, seine Procuratoren. In die Verwaltung der Staatseinkünfte greift er aber nicht ein; das System der Verpachtung und der indirekten Wirtschaft bleibt bestehen. Nur da, wo er kraft seiner proconsularischen Gewalt frei schaltet, ändert er an den althergebrachten Traditionen; wahrscheinlich übt er das System der Verpachtung in seinen Provinzen nicht mehr aus und zieht die Abgaben der Untertanen durch seine Procuratoren ein. In Ägypten, wo er Nachfolger der absoluten Herrscher ist, wo er jeden Schatten des Senatseinflusses sorgfältig fern gehalten hat, beläßt er mit wenigen Modifikationen das Ptolemaeische Finanzsystem, welches seitdem mit einigen Änderungen die ganze Kaiserzeit hindurch bestehen bleibt. Inwieweit er in seinen Provinzen in der Politik der ausschließlichen Verwaltung der Einkünfte gegangen ist, ist allerdings nicht ganz klar; ob auch die *vectigalia* der Provinzen in den Provinzial-F. flossen oder durch die Pächter in die Senatskasse abgeführt worden sind, muß beim vollständigen Mangel an Nachrichten unentschieden bleiben. Nur in zwei Fällen hat Augustus sich erlaubt, in den Bereich der Tätigkeit des Senates einzugreifen: die Schaffung der neuen *vectigalia* der *XX hereditatium* und der *C rerum venalium* (s. d., vgl. Rostowzew Staatspacht 498 und Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 98f.) und die Abführung dieser neuen Einkünfte in eine neue Kasse, das *aerarium militare* (s. d.), die bestimmt war, zur Versorgung der Veteranen als Zentralkasse zu dienen, muß als direkter Eingriff in die Rechte des Senats bezeichnet werden. Hier war die *ultima ratio* — die Befriedigung des Heeres — stärker als die konstitutionellen Bedenken des Kaisers. Die lang vermiedene Schaffung der *praefectura annonae* (s. d.) ist als zweiter starker Eingriff zu bezeichnen; die Rücksicht auf die politisch noch nicht ganz bedeutungslose *plebs frumentaria* und die ganze Bevölkerung Roms war hier das Maßgebende.

An die Schaffung einer kaiserlichen Zentralkasse hat Augustus wahrscheinlich gar nicht gedacht. Wo er seine Gelder aufbewahrt hielt, ist nicht bezeugt; vielleicht in dem von ihm gegründeten Tempel des Mars Ultor (s. Iuven. 14, 259ff. und dazu Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 5 Anm.), wahrscheinlich aber nicht ausschließlich da. Als Gehilfen des Kaisers in seiner Finanztätigkeit funktionieren seine Freigelassenen und Sklaven (Suet. Aug. 101: *adiecit et libertorum servorumque nomina a quibus ratio exigi posset*). Ob schon in dieser Zeit einer derselben den Titel *a rationibus* führte, ist nicht bekannt (die früheste Erwähnung unter Tiberius, CIL VI 8409. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 29).

Tiberius blieb in den Bahnen des Augustus. Seinen Procuratoren, besonders in den Senatsprovinzen, gegenüber vertrat er den Augusteischen Standpunkt; *non se ius nisi in servitia et pecunias familiares dedisse* sagt er bei Tac. ann. IV 15 (ähnlich Dio LVII 23 [J. 22 n. Chr.]: *οὐ γὰρ ἐξῆν τότε τοῖς τὰ αὐτοκρατορικὰ χρήματα διοικοῦσι πλέον οὐδὲν ποιεῖν ἢ τὰς νενομισμένας προσόδους ἐκλέγειν*) bei der Verurteilung des Procurators von Asien, Lucilius Capito. Trotzdem bringt ihn wohl der immer steigende Bedarf an Mitteln zu manchen Ausschreitungen gegenüber dem Aerar, die sich Augustus nicht erlaubt hat; inbetreff der *bona damnatorum*, die rechtlich dem Aerar zustanden, fängt er an, sich dem Staate zu substituieren, wohl unter verschiedenen Vorwänden; so zieht er die Güter Seians an sich, statt sie an das Aerar zu überweisen (Tac. ann. VI 2, wo F. natürlich entweder antizipierend gesagt ist oder die kaiserliche Privatkasse bezeichnet); so hören wir von der Einziehung der Besitzungen des Sex. Marius in Spanien für die kaiserlichen Güter (Tac. ann. VI 19). Damit steht seine Politik den *metalla* (s. d.) gegenüber in Verbindung: *plurimis etiam civitatibus et privatis veteres immunitates et ius metallorum ac vectigalium adempta* sagt Sueton (Tib. 49), und diese Angabe bestätigen manche Inschriften (s. CIL XIII 1550. XI 1356. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 148. 157. 176). Daß es sich um Einführung eines staatlichen bezw. kaiserlichen Bergregals handelt, wie Neuburg meint (Ztschr. f. ges. Staatsw. 1900, 55), ist natürlich ausgeschlossen (dagegen Hirschfeld a. a. O. 148, 2. 3). Vielmehr sehe ich darin das Streben, im Wege der Vermehrung des Patrimoniums seine Einkünfte zu steigern, ohne sich in die Führung der Finanzgeschäfte des Senates einzumischen, wie es später Claudius vorgezogen hat. Daß unter Tiberius auch in den Senatsprovinzen die direkte Erhebung der direkten Steuern eingeführt worden wäre, ist eine wenig wahrscheinliche Vermutung Mommsens (s. St.-R. II[3] 1017, 1; Tacitus ann. IV 6 spricht eher dagegen, vgl. Rostowzew Staatspacht 379. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 69). Keinen Übergriff bildet natürlich auch die Herabsetzung der *C rerum venalium* auf die Hälfte (s. Tac. ann. II 42. Dio LVIII 16, 2).

Wenig Neues bietet die kurze Regierung Caligulas. Die Abschaffung derselben *C rerum venalium* in Verbindung mit der Herabsetzung der *praemia militiae* (Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 93) zeugt zwar von gesunden Anläufen, aber die Einführung der gehässigen stadtrömischen Steuern, welche dazu noch nach kurzer Tätigkeit der Publicanen von Prätorianern erhoben wurden, kann keinesfalls mit Willrich zu einer eingreifenden Reform des Finanzsystems gestempelt werden (s.

Willrich Beitr. z. alt. Gesch. III 425. Kubitschek Österr. Jahresh. III 72ff. Suet. Cal. 40f. Joseph. ant. XIX 28). Monarchische Laune nach hellenistischen Mustern kann man diese Neuerungen nennen, und zwar mehr schikanös als wirklich heilbringend für die zerrütteten Finanzen. Neu war das System der Besteuerung der Bürger nach der Einführung der schon erwähnten Steuern des Augustus natürlich keineswegs. Die Erhebung durch Prätorianer ruft die Zeiten der Militärdespotie des Severus ins Gedächtnis.

b) Claudius bis Hadrian. Epochemachend in der Geschichte des F. ist die Zeit der Regierung der Claudischen Freigelassenen. Es hat sich wohl zu dieser Zeit klar herausgestellt, was schon Caesar richtig gefühlt hatte, daß eine Teilung der Finanzmacht nur unheilvoll wirken könne. Wenn irgendwo, so muß in jeder geordneten Finanzverwaltung Einheit und Ordnung herrschen, was bei dem Augusteischen System kaum möglich war. Die kaiserlichen Privatmittel, inklusive Ägypten, waren zu groß und zu mannigfaltig, um nach rein privaten Mustern regiert zu werden, die kaiserlichen Obliegenheiten schon in dieser Zeit zu groß, um so zersplittert zu bleiben, wie sie unter Augustus und seinen Nachfolgern gewesen sind. Ordnung und womöglich Einheitlichkeit sind demgemäß die Parole der Claudischen Reform. Wir besitzen leider nur ganz dürftiges Material, um diese Reform zu skizzieren, einige abgerissene Texte und zwar viele, aber inhaltsarme Inschriften erlauben öfters nur Vermutungen da, wo man nach modernen Anschauungen Gewißheit auf Grund reichen statistischen Materials fordert. Ein Bild läßt sich aber trotzdem entwerfen.

Die wichtigste der Claudischen Reformen ist die Schaffung eines Zentraldirigenten der kaiserlichen Finanzverwaltung in der Person des *a rationibus*, welcher seit Claudius als direkter Gehilfe des Kaisers die *rationes imperii* (Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 30, 2) verwaltet, d. h. die verschiedenen einzelnen *rationes* der kaiserlichen Verwaltung kontrolliert und leitet. Mit dem Prinzip der Rechnungsablegung an das Volk wird definitiv gebrochen; Pallas, der allmächtige *a rationibus* des Claudius, weigert sich gleich am Anfange seiner Tätigkeit, solch eine Rechnungsablegung bei seinem künftigen Abtritte zu vollziehen (Tac. ann. XIII 14 *sane pepigerat Pallas ne cuius facti in praeteritum interrogaretur paresque rationes cum republica haberet*). Die bekannte Schilderung des Statius (Silv. III 3, 86ff.), welche ein Bild des Amtes am Ende des 1. Jhdts. gibt, wird natürlich auch für die Claudische Zeit als geltend angesehen werden dürfen. Danach ist es klar, daß die Hauptobliegenheit des *a rationibus* — eines Freigelassenen des Kaisers — die oberste Verwaltung der kaiserlichen Güter bildete; daß es aber nicht die ausschließliche Aufgabe war, zeigt die Tatsache, daß gerade für diesen Zweig der kaiserlichen Verwaltung besondere Beamte, wahrscheinlich gerade unter Claudius, eingesetzt worden sind; für die Verwaltung des kaiserlichen Privatgutes der *a patrimonio* (s. d.) und für die Verwaltung der *rationes* der Hofverwaltung der *procurator castrensis* (s. d.), bezw. *rationis* oder *fisci castrensis*.

Die zweite Hauptaufgabe des *a rationibus* neben der Verwaltung der kaiserlichen Privatmittel, neben dem *sanctarum digestus opum partaeque per omnes divitiae populos* bildeten natürlich die von Statius gleich in der Folge erwähnten *magnique impendia mundi*. Er ist der oberste Vorsteher aller der kaiserlichen Procuratoren, die in der ganzen Welt fungieren, durch ihn verkehren sie wohl mit dem Kaiser, die Procuratoren aber unter Claudius bekommen das hochwichtige Recht der Iurisdiktion (Tac. ann. XII 60. Suet. Claud. 12. Mommsen St.-R. II[3] 1022, 2. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 474), natürlich in den Sachen, welche mit der kaiserlichen Finanzverwaltung im Konnex stehen, und gelangen deshalb zu einer ganz anderen Bedeutung als die privaten Agenten der früheren Kaiser. Wenn man dabei bedenkt, daß wohl seit Claudius (s. Cardinali Diz. epigr. III 246. Rostowzew Römische Bleitesserae 15ff. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 236f.) die Last der Frumentationen vollständig auf den Kaiser fällt, womit vielleicht die durch besondere Beamten vollzogene strengere Aufsicht und vielleicht sogar Leitung der Erhebung der Naturalabgaben vom *ager publicus* (*frumentum mancipale*) in Verbindung steht (s. Rostowzew Geschichte der Staatspacht 431), daß die hochwichtigen *vectigalia* der *XX hereditatium* und der *XX libertatis* jetzt unter der Kontrolle der kaiserlichen Beamten stehen, daß sogar für die Einkünfte der letzteren eine besondere kaiserliche Kasse, der *f. libertatis et peculiorum*, gegründet wird (s. weiter unten und Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 99, 2), so bekommen wir eine vielleicht oder sogar sicher unvollständige, aber sogar in dieser Unvollständigkeit bezeichnende Vorstellung von den Dimensionen, welche jetzt die kaiserliche Finanzverwaltung bekommen hat. Die Einnahmen wie die Ausgaben haben sich ungemein und zwar auf Kosten des Aerars vermehrt, und seit Claudius tritt die in der Umgangssprache als F. bezeichnete Verwaltung und die ebenso genannten kaiserlichen Kassen als ebenbürtiger und sogar überlegener Nebenbuhler neben dem Aerar hervor. Ich sage die kaiserlichen Kassen, denn von einer Kasse im materiellen Sinne des Wortes besitzen wir keine Spur. Die Verwaltung des *a rationibus* hat keine *arcarii* und *dispensatores* (Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 30), so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß die in den einzelnen *rationes* nicht verbrauchten Gelder sich in den Händen des Kaisers selbst konzentrierten, von ihm in verschiedenen Deposita gehalten (über die Beamten *a loricata* und den Castortempel s. Hirschfeld a. a. O. 4, 4) und von seinen Privatsklaven verwaltet wurden. In diesem Sinne hat eine kaiserliche Zentralkasse auch vor Claudius existiert, und wir wissen nicht, daß er etwas daran geändert hätte. Der Ausdehnung und Kompliziertheit der Geschäfte der kaiserlichen Finanzverwaltung gemäß vermehrt sich auch das niedere Verwaltungspersonal der Zentralverwaltung *a rationibus* sowie der verschiedenen Zweigverwaltungen in Rom, Italien und den Provinzen. Es gestaltet sich, vielleicht erst in dieser Zeit, definitiv der aus älteren Einrichtungen übernommene Typus einer vollständigen *ratio* mit einem *tabularium* (s. d.) und *commentarium* (s. d.) als regelrechten Bestand-

teilen, zuweilen, besonders in den Provinzen, auch mit einer eigenen *area* und öfters mehreren lokalen *mensae* (s. d., eingerichtet nach dem Vorbild der ägyptisch-hellenistischen *θησαυροί*); die *area* wurde von den *dispensatores* (s. d.) und *arcarii* (s. d.) verwaltet (s. darüber meinen Art. Fiscus in Ruggieros Dizion. epigr. III 97ff. Hirschfeld a. a. O. 58ff. und 457ff., bes. 461, 2—3). Trotz seiner Großartigkeit und Kompliziertheit behält die ganze Claudische Verwaltung aber den Stempel einer großartigen Haushaltung, die *a rationibus* sind und bleiben persönliche Gehilfen des Kaisers und ihre Bedeutung fußt auf ihren persönlichen Beziehungen zum regierenden Kaiser.

Gegen die von Claudius und seinen Freigelassenen konsequent durchgeführten Prinzipien erklärte sich, und zwar sowohl prinzipiell wie in praxi, sein Nachfolger Nero. Er erklärte sich gleich am Anfange seiner Regierung für das Prinzip der beiden ersten Kaiser: *discretam domum et rempublicam* (Tac. ann. XIII 4) und rüttelte demgemäß an dem Hauptprinzip des Claudius, der Gleichsetzung der Procuratoren und der senatorischen Beamten in Bezug auf die Iurisdiktion. Zuerst hatte er sogar an die Abschaffung der *vectigalia* gedacht, was natürlich eine kindische Utopie war, reduzierte aber bald diese weitgehende Illusion auf einige Beschränkungen der *publicani* und auf die Wiedergabe der Iurisdiktion an die senatorischen Beamten (Tac. ann. XIII 50f., vgl. Hirschfeld a. a. O. 81, 3. 89, 3). Seine massenhaften Konfiskationen und die ungemein starke Vermehrung seines Privatbesitzes ist vielleicht auch ein Anzeichen dafür, daß er in der Vermehrung seiner Einkünfte den Weg des Tiberius dem des Claudius vorgezogen hat (Plin. n. h. XVIII 35. Suet. Nero 32, vgl. CIL VI 10233). Auch die Einsetzung von drei Consularen an die Spitze der Verwaltung der *vectigalia* (wohl der Einkünfte vom *ager publicus*, es handelt sich in der ganzen Stelle des Tacitus ann. XV 18 um das *frumentum*, vgl. XIII 51: *temperata apud transmarinas provincias frumenti subvectio*; das *se annuum sescenties reipublicae largiri* der erstgenannten Stelle geht eher gegen Claudius als gegen Caligula; damit bezeichnet der Kaiser, daß er die Kosten der Frumentationen aus seinen, nicht aus usurpierten Staatsmitteln deckt) ist eine Rückkehr zum Augusteischen System der Verwaltung durch senatorische Beamte, im scharfen Gegensatze zur procuratorischen Politik des Claudius in Bezug auf die Frumentationen. Diese Maßregeln erwiesen sich aber für die römischen Finanzen bei der bekannten Inkonsequenz und der kolossalen Verschwendungssucht des Kaisers nicht gerade als heilvoll, und es ist bezeichnend für die Politik des Kaisers, daß er allein unter den früheren Kaisern sich eine betrügerische Verschlechterung der Münze erlaubt (s. Mommsen-Blacas Hist. de la monn. III 23f. 29f.).

Die drei Flavier und hauptsächlich der erste und beste von ihnen, Vespasian, treten entschieden in die von Nero zeitweise verlassene Bahn des Claudius zurück. Die Kompetenz der Procuratoren in Bezug auf die Vectigalien wird verstärkt und wohl zuerst auf die *portoria* (s. d.) erweitert, was jedenfalls eine kolossale Vermehrung der kaiserlichen Einkünfte bedeutet, denn kaiserliche Kontrolle ist doch mit der Abführung der Gelder in das Aerar kaum vereinbar (s. Rostowzew Geschichte der Staatspacht 500 und Hirschfeld a. a. O. 83); die jurisdiktionelle Tätigkeit wird den Procuratoren, und zwar wohl nicht nur den Provinzialprocuratoren, wahrscheinlich (strikte Beweise gibt es dafür allerdings nicht) wenigstens teilweise zurückgegeben und verbleibt ihnen bis in die späteste Zeit (CIL VIII 11813 Ende des 2. Jhdts.), konkurrierend mit der Jurisdiktion der Provinzialverwalter und städtischen Magistrate (s. Dig. XLIX 14, 3, 9. II 15, 8, 19. Cod. Iust. II 36 [37], 2 [J. 226 n. Chr.], auch Cod. Theod. X 15, 2. 4). Auch betreffs der Kornpolitik sehen wir dieselbe Rückkehr zu den Claudischen Prinzipien: die Gründung des *fiscus frumentarius* (s. Frumentum), wahrscheinlich als Zentralkasse für die ganze Kornverwaltung (Hirschfeld a. a. O. 489 z. S. 371), und die in der Flavischen Zeit sicher bezeugte Administration der staatlichen Kornrevenuen in den Senatsprovinzen durch kaiserliche Beamte (CIL III 14195$^{4-13}$; vgl. damit die Äußerung des Statius über das afrikanische Korn: *quod messibus Afris verritur*, Stat. Silv. III 3, 90, auch Hirschfeld Philol. 1869, 81) legen dafür ein nicht zu verachtendes Zeugnis ab.

Auch für die Organisation des kaiserlichen Patrimoniums, das jetzt nach dem Ende der Iulisch-Claudischen Dynastie zuerst als richtiges Krongut auftritt, werden die Flavier notwendigerweise gesorgt haben, und vielleicht haben sie die Grundzüge der später vollendeten und durchgeführten bureaukratischen Organisation der einzelnen Domänenkomplexe gelegt. Dafür zeugt vielleicht die Tatsache, daß die Bergwerkprocuratoren uns zuerst in der Flavischen Zeit begegnen (Hirschfeld a. a. O. 174: vielleicht gehört auch die *lex metalli Vipascensis* in dieselbe Zeit).

Als weitere Ausbildung der Fiskalverwaltung mag auch die wahrscheinlich in dieser Zeit erfolgte Gründung der drei stadtrömischen Kassen, der *fisci Alexandrinus, Asiaticus* und *Iudaicus*, über welche weiter unten zu handeln ist, gelten. So entwickelt sich je weiter, desto mehr die kaiserliche Fiskalverwaltung, und der F. wird immer reicher und mächtiger.

C. Hadrian bis Diocletian. Der nächste große Reformator der römischen Fiskalverwaltung wie auch des ganzen römischen Staates war Kaiser Hadrian. Nach einigen Schwankungen unter Nerva (z. B. die Schaffung eines eigenen Praetors für die Streitigkeiten zwischen dem F. und den Privaten, Dig. I 2, 2, 32, vgl. auch Plin. paneg. 47) und unter Traian (z. B. die Wiedereinsetzung der *praefecti frumenti dandi*, s. Rostowzew Röm. Bleitesserae 18) tritt in seiner Person ein entschiedener Fortsetzer und Weiterbildner der Politik des Claudius und der Flavier auf. Die weitgehendste seiner Reformen ist die definitive Teilung des Haus- und Staatswesens, jede Spur des Hauswesens wird aus dem F. vertrieben, und er erscheint seit Hadrian als großartige Staatsinstitution, als Inbegriff der staatlichen Finanzverwaltung. Diese Transformation wird erzielt durch die vollständige Ausschließung der kaiserlichen Freigelassenen aus dem Reichsfinanzwesen und die Ersetzung derselben durch Ritter (s. darüber die meisterhafte Skizze bei Hirschfeld Verwal-

tungsb.[2] 476ff.). An der Spitze der Verwaltung erscheint jetzt ein hochgestellter Ritter als Reichsfinanzminister mit dem Titel *procurator a rationibus* (s. d.), Ritter treten auch an die Spitze der verschiedenen Abteilungen des F., eine Schar ritterlicher *advocati fisci* (s. d., jetzt noch Hirschfeld a. a. O. 48ff.) vertritt die Interessen des F. in den einzelnen Abteilungen der Finanzverwaltung und den einzelnen Provinzen, den Procuratoren eher koordiniert als subordiniert. Das kaiserliche Patrimonium (s. d.) als definitiv anerkanntes Krongut verliert seinen früheren Oberleiter, erhält aber hochgestellte ritterliche Vorsteher für die einzelnen Provinzen und Italien, wird demnach dezentralisiert und den anderen Zweigen der Finanzverwaltung gleichgestellt; auch in der inneren Organisation der einzelnen Domänenkomplexe und *saltus* (s. d.) und der Regelung der Beziehungen zwischen kaiserlichen Beamten, Pächtern und Kolonen wird außerordentlich viel geleistet. In Verbindung damit steht auch die Reorganisation der Verwaltung der Erbschaften: seit Hadrian, wie es Hirschfeld höchst wahrscheinlich gemacht hat (Verwaltungsb.[2] 62. 113ff.), gewinnt die Verwaltung besondere Wichtigkeit dadurch, daß jetzt nicht nur die kaiserlichen Legate, sondern auch die dem F. zufallenden *caduca* und *vacantia* von der Erbschaftsverwaltung eingezogen werden; ein neues Zeugnis für die Gleichstellung des Kaisergutes mit dem Staatsgute zugunsten des letzteren.

Mit manchen Überbleibseln der alten Senatseinrichtungen, wie mit der Vectigalienpacht, wird definitiv gebrochen: die *XX hereditatium* (s. d.) wird seit Hadrian von kaiserlichen Beamten mit einem hochgestellten Ritter an der Spitze eingetrieben; bei der Verwaltung der Portoria werden nur halbbeamtliche Pächter, die durch eine Tantième entschädigt werden, geduldet, und nur dieser Ausläufer der Pacht in den neu organisierten Donauländern eingeführt (s. Rostowzew Staatspacht 501. 505). Die vorbereitende Arbeit des Census wird selbst in den Senatsprovinzen durch besondere *legati ad census accipiendos*, in den kaiserlichen durch einfache Ritter vollzogen (Hirschfeld a. a. O. 55ff.); damit verliert der Akt jede Feierlichkeit und wird zur gewöhnlichen Arbeit einer geordneten Finanzverwaltung mit vollständiger Ausschließung jeder Einmischung seitens des Senats.

In den Händen Hadrians bekommt also der F. ein ganz anderes Aussehen. Aus einer mit dem Aerar konkurrierenden kaiserlichen Finanzverwaltung und Kasse wird er zur fast alleinigen Staatskasse und zum Staatsfinanzministerium, nicht zum Konkurrenten, sondern zum beinahe alleinigen Herrscher, ganz wie der Kaiser selbst.

In der nächsten Folgezeit sehen wir keine namhaften Abweichungen von den Neuerungen Hadrians. M. Aurel bildet die neue Verwaltung aus, indem er einen Gehilfen für den *procurator a rationibus*, den *procurator summarum rationum* (s. Hirschfeld a. a. O. 32f.), einsetzt; einen Gehilfen bekommt wohl in derselben Zeit auch der *praefectus annonae* (Hirschfeld a. a. O. 245f.). Die Verstaatlichung der Vectigalia schreitet fort: das System des Conductorates bei den *portoria* wird in manchen Gegenden der direkten Erhebung geopfert, was dann von Commodus zu Ende geführt wird. Nur in einem Punkte sehen wir eine schwache Rückkehr zum Alten: die Freigelassenen kommen wieder zu Ehren; auch dies aber wird keineswegs konsequent durchgeführt.

Von einem Finanzsystem des Commodus kann man nicht ernstlich reden. Seine Launen und Vexationen sind meistens von Pertinax abgeschafft worden, und von seiner übertriebenen Bevorzugung seiner Person dem Staate gegenüber gelten die bekannten Worte desselben Pertinax, Herodian II 4, 7: *τοῖς τε βασιλικοῖς κτήμασιν ἐκώλυσεν αὑτοῦ τοὔνομα ἐπιγράφεσθαι εἶπών αὐτὰ οὐκ ἴδια τοῦ βασιλεύοντος εἶναι ἀλλὰ κοινὰ καὶ δημόσια τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς εἶναι*, welche sicherlich den Grundanschauungen Hadrians keinesfalls widersprochen haben (vgl. Hist. aug. Pert. 14. 6; Hadr. 8, 3).

Die Reform Hadrians setzte Septimius Severus fort. Die Verwalter des F. werden unter ihm mit der Verleihung des Titels *rationalis* (s. d.) über die Procuratoren erhoben, noch schärfer wird die Eigenschaft des Patrimoniums als Krongut durch die Schaffung der *res privata* (s. d.) betont, womit auch die Reform der Erbschaftsverwaltung in Verbindung steht (s. Hereditates), dem Senate und dem Aerar werden die meisten ihnen noch verbliebenen Einkünfte entzogen: so bilden jetzt die *bona damnatorum* (s. d.) einen stehenden Posten in den Einkünften des F., so wird unter Severus der *ager publicus* in den Senatsprovinzen mit dem Patrimonium vereinigt und mit ihm zusammen verwaltet; ob auch alle Einkünfte der senatorischen Provinzen zum F. geschlagen worden sind (Hirschfeld a. a. O. 480ff.), läßt sich leider nicht mit Sicherheit beweisen. Damit reduziert sich die Geltung des Aerars auf die Rolle einer beinahe munizipalen Kasse der Stadt Rom. Im Sinne seines Vaters handelte auch Caracalla. Daß er bei Verleihung des Bürgerrechts an alle Einwohner des Reichs auch die fiskalischen Interessen im Auge hatte, kann nicht bezweifelt werden: die Verdoppelung der *XX hereditatium* (s. d.) ist dafür ein schwerwiegendes Zeugnis. Eine letzte Reaktion gegen die Politik des Severus ging bekanntlich von dem weichen Kaiser Severus Alexander aus. Bestand aber hatte seine Tendenz, die Autorität des Senats auch in der Finanzverwaltung wiederherzustellen (Hist. aug. Alex. 16 *leges de iure populi et fisci moderatas et infinitas sanxit*), kaum. Nach Hadrian und Severus gab es keine Rückkehr zum Alten mehr. Der F. blieb, was er geworden — die alleinige Reichskasse und Reichsfinanzverwaltung. Neue Züge in seine Organisation brachte erst die Diocletianisch-Constantinische Reform.

3. Verwaltung des Fiscus.

a) Die zentrale Verwaltung s. *a rationibus*.

b) Abteilungen in den Provinzen s. *Procurator* und die o. S. 2390f. angeführten Stichwörter, sowie die Artikel über die einzelnen Provinzen.

c) Ägypten. Ganz eigenartig und vereinzelt steht die Finanzorganisation der römischen Provinz Ägypten da. Die eigenartige Verwaltung des Landes, welche mit wenigen Modifikationen aus den früheren Zeiten übernommen worden ist, die Stellung des Landes zu den Kaisern als Nach-

folgern der einheimischen und späteren makedonischen Könige, die absichtlich offen gelassene Frage über die Qualifizierung des Landes — ob Provinz des römischen Volkes oder Privateigentum des Princeps als solchen, scheiden Ägypten aus der Reihe der übrigen Provinzen aus und erfordern eine separate Behandlung. Leider läßt sich die schwierige Frage über die Finanzverwaltung Ägyptens bei der Menge der schwebenden und langer Ausführungen bedürftigen Fragen hier kaum lösen, die Aufgabe muß für die Zukunft aufgespart werden; einiges muß aber auch in dem Rahmen dieses Artikels wenigstens angedeutet werden.

Daß Ägypten vom Anfange an keineswegs als Privateigentum des Kaisers angesehen worden ist, beweisen hauptsächlich zwei Tatsachen: erstens wird das Land nicht von einem persönlichen Agenten des Kaisers, einem Procurator aus dem Freigelassenenstande, sondern von einem ritterlichen Stellvertreter des Kaisers, einem Praefectus verwaltet; zweitens bilden die Einkünfte Ägyptens wohl keineswegs die privaten Mittel des Kaisers, sondern werden als den Einkünften der andern Provinzen analog angesehen und verwaltet: wäre Ägypten Privatgut des Kaisers gewesen, so wäre kein Grund vorhanden, in diesem Lande das wirkliche Privateigentum der Kaiser sich vermehren zu lassen in Form von mit der Zeit stets zahlreicher werdenden *οὐσίαι*, welche teilweise wenigstens als diesem oder jenem Kaiser persönlich gehörend bezeichnet werden (die vielen Beispiele s. Rostowzew Philol. 1898, 571ff. Wilcken Ostraka I 392f. 643. Hirschfeld Beitr. z. alt. Gesch. 1902, 292ff.; besonders stark wirkt die Tendenz, vgl. o. S. 2391, unter Nero); andere daneben werden ausdrücklich als dem F. (*ἱερὸν ταμιεῖον*) gehörend bezeichnet. Es wäre auch kein Grund gewesen, die Finanzverwaltung in zwei große Ressorts zu teilen und bei der Benennung des zweiten den alten Terminus *ἴδιος λόγος* beizubehalten. So scharf aber wie in Rom hat man in Ägypten zwischen Privatgut der Kaiser und Staatsgut, Privat- und Staatsverwaltung nicht geschieden, und deshalb darf Ägypten nicht als richtige Provinz des römischen Reichs aufgefaßt werden. Es existieren zwar private kaiserliche *οὐσίαι* einerseits und *οὐσίαι* des *ἱερὸν ταμιεῖον* andrerseits, aber trotzdem bilden beide einen Bestandteil des *λόγος οὐσιακός*. Maßgebend ist hier nicht das Eigentumsrecht des F. oder des Kaisers, sondern die eximierte Stellung des Gutes und die eigenartige Verwaltung desselben (s. *Οὐσία*, vgl. Mommsen bei Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 354, 2). Die Verwaltung des Beamten, welcher den Namen *ἴδιος λόγος* (s. d.) führt, erstreckt sich zwar hauptsächlich auf die *vacantia* und die dem Kaiser zufallenden Güter (s. Strab. XVII 797), was auch dem Namen der Behörde entspricht, ist aber tatsächlich viel breiter und schließt auch manche dem Scheine nach zum Ressort der *διοικήσεις* gehörenden Zweige der Finanzverwaltung ein, wie einerseits manches, wenn nicht alles im Ressort der *γῆ δημοσία* überhaupt (s. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 352ff.), andrerseits mehreres, wenn nicht alles im Ressort der Tempelverwaltung, soweit dieselbe mit dem Staate verbunden ist (s. W. Otto Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten, Leipz. 1905 I 70f.). Nicht die Frage des Eigentums, sondern Verwaltungsrücksichten und politische Bedenken waren dabei maßgebend. Ganz analog verläuft auch in den andern Provinzen die Geschichte der kaiserlichen Finanzverwaltung: die in Ägypten von Anfang an bemerkbare Vermengung der Staats- und Privatdomänen des Kaisers illustriert die Geschichte des Ager publicus in seinem Verhältnis zu den Patrimonialgütern, die ganze Stellung des Princeps den Staatsmitteln gegenüber gewinnt im Laufe des 2. Jhdts. dasselbe Aussehen, wie es in Ägypten von Anfang an zu bemerken ist.

Die oben charakterisierte Unbestimmtheit, welche vielleicht nicht ganz unbewußt eingetreten ist, spiegelt sich zuerst in der Wiedergabe des Begriffes *f.* selbst wider. Besonders charakteristisch dafür ist das bekannte Edikt des Ti. Iul. Alexander (Dittenberger Or. gr. 669). Hier stehen in Z. 21f. zuerst *φίσκος* (vgl. Z. 25), etwas weiter *δημόσιος λόγος*, und ein richtiger Unterschied ist kaum festzustellen; daneben haben wir in Z. 18 *κυριακὸς λόγος* (vgl. BGU 1 und Pap. Cattaoui VI 17. Arch. f. Pap. III 61), Z. 30 *Καίσαρος λόγος*, ähnlich ist auch der Ausdruck in Z. 13 *κυριακαὶ ψῆφοι*; in allen Fällen könnte man wohl *φίσκος* oder, wie es später gebräuchlich wird, *ἱερὸν ταμιεῖον* sagen (vgl. Wilcken Ostraka 300f. 642ff. P. Meyer Hirschfeld-Festschrift 139. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 350, 2). Bemerkenswert ist dabei, daß der Ausdruck *βασιλικόν* für Königskasse verschwindet (Wilcken a. a. O. P. Meyer a. a. O.) und daß *βασιλικός* als Epitheton öfters durch *δημόσιος* ersetzt wird; *δημόσιος* ist aber gleich *publicus* und bezeichnet die Angehörigkeit zum Staate überhaupt, vielleicht in einem gewissen Gegensatze, ebenso zu *ἴδιος*, privat, als auch zu *ἴδιος λόγος*. Der letztere Gegensatz tritt aber nicht scharf hervor. Diese Tatsachen, erstens die Vermengung des Begriffes *δημόσιον* mit dem des kaiserlichen Eigentums einerseits und des F. andererseits, zweitens die Verbreitung des Ausdruckes *δημόσιος-publicus* für die Bezeichnung der fiskalen früher königlichen Sachen bezeugen die wohl bewußte Unklarheit und Unbestimmtheit, welche in der römischen Zeit in Ägypten in diesen Dingen herrschte. Hier sehen wir den Boden, auf welchem sich die Vermengung von *publicus* und *fiscalis* vorbereitet, hier auch, wie man die Grenze zwischen Privateigentum des Kaisers und Staatseigentum zu ziehen absichtlich unterläßt und doch die Idee des Privateigentums nicht scharf hervortreten läßt.

Deswegen ist es auch schwierig, die Organisation der Fiskalverwaltung im Lande festzustellen und die Funktionen der verschiedenen Beamten abzugrenzen, ebenso bei der zentralen Verwaltung in Alexandrien wie in den Steuer- und Verwaltungsbezirken des Landes, den Nomen und Metropolen, Toparchien und Komen. Wir müssen uns hier mit den allgemeinsten Zügen begnügen. Die Frage über die alexandrinische Zentralkasse ist wegen Mangel an Nachrichten sehr schwierig. Daß der *f. Alexandrinus* als solche zu gelten hat (s. Wilcken Ostraka 641), ist selbstverständlich ausgeschlossen, da der Sitz dieser Kasse in Rom, keineswegs in Alexandrien war. Daneben sind die Ausdrücke *φίσκος*, *ἱερώτατον ταμιεῖον* doch eher auf die Reichshauptkasse und Reichsfinanz-

verwaltung, als auf die alexandrinische Kasse zu beziehen. So bleibt die Frage über die Zentralkasse in Alexandrien vollständig unentschieden. Am wahrscheinlichsten wäre es, vorauszusetzen, daß alle Geldgeschäfte der Provinz ebenso wie die Geschäfte der einzelnen Teile derselben in einer Bank, einer *τράπεζα* (s. d.), konzentriert wurden. Dabei bezweifle ich sehr, daß für das Ressort des *ἴδιος λόγος* oder *λόγος οὐσιακός* eine eigene Kasse existiert hat. Wie in den Landtrapezen und Landthesauren alle kaiserlichen bezw. Staatseinkünfte konzentriert waren, sicherlich auch vom Domaniallande, so wird es wohl auch in Alexandria gewesen sein. Ein *λόγος-ratio* setzt keineswegs eine Kasse voraus, eine Verwaltung und Verrechnung ist auch ohne Kasse gut denkbar. Die Überschüsse der zentralen alexandrinischen Kasse bezw. Bank wurden, wie Hirschfeld (Verwaltungsb.[2] 6, 3) trefflich hervorgehoben hat, nach Rom abgeführt (s. die bekannte Äußerung des Kaisers Tiberius Dio LVII 10: *Αἰμιλίῳ γοῦν Ῥήκτῳ χρήματά ποτε αὐτῷ πλείω παρὰ τὸ τεταγμένον ἐκ τῆς Αἰγύπτου, ἧς ἦρχε, πέμψαντι ἀντιπέστειλεν ὅτι κείρεσθαί μου τὰ πρόβατα ἀλλ' οὐκ ἀποξύρεσθαι βούλομαι*).

Danach und nach anderen Zeugnissen steht die Disposition über die gesamten Geldmittel dem Praefectus Aegypti ausschließlich zu; er ist der Vertreter des Kaisers und er allein verkehrt mit dem Kaiser direkt, wie es das bekannte Edikt des Ti. Iulius Alexander und auch andere Zeugnisse (Hauptstelle Philo in Flaccum § 16; s. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 349) zur Genüge bezeugen. Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß der *ἴδιος λόγος* direkt mit Rom verkehrt hätte oder daß die Einnahmen aus den kaiserlichen Gütern auf einem anderen Wege als die übrigen Einnahmen Ägyptens nach Rom gelangten, wenigstens haben wir darüber keine Zeugnisse. Wie die Einkünfte des Landes aus den Landesbanken nach Alexandrien strömten, so flossen auch die Einkünfte Alexandriens in dieselbe Staatskasse mit der einzigen Ausnahme vielleicht, daß sie daselbst ganz oder zum Teile separat gebucht wurden und nach Rom in die spezielle Kasse, den *f. Alexandrinus* (s. u.), abgeführt wurden; dahin kamen auch Sendungen aus anderen Teilen des römischen Kaiserreiches, Sendungen, welche die Zahlungen der alexandrinischen Bürger als solche enthielten (s. u. *f. Alexandrinus*). Die Verwaltung der alexandrinischen Revenuen lag in den Händen eines *procurator*; zwei solche Procuratoren sind aus der Flavischen Zeit bezeugt: ein *proc(urator) divi Titi Alexandriae* (CIL II 4136) und ein *proc(urator) Alexandr(iae)* (CIL XIV 2932). Zu derselben Verwaltung gehörte jedenfalls der *procurator Alexandriae ad rationes patrimonii* (CIL XIV 2504 *P. Aelius Hilarus Aug(ustorum) lib(ertus)*) und der wohl höher stehende und vielleicht mit den zwei erstgenannten identische *ἐπίτροπος προσόδων Ἀλεξαν[δρείας]*, Arch. f. Pap. II 571 nr. 151 aus der Zeit des Pius (s. Philol. 1898, 576 und Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 361f.). Es ist vielleicht kein Zufall, daß die beiden Procuratoren Alexandriens mit den meisten Inschriften der Beamten des *f. Alexandrinus* gleichzeitig sind und daß weder die alexandrinische noch die römische Verwaltung vor der Flavischen Zeit bezeugt sind. Vespasians Belastung Alexandriens wird noch unten zur Sprache kommen (s. u. *f. Alexandrinus*).

Wie oben hervorgehoben ist, gingen die ägyptischen Revenuen, soweit sie nicht im Lande verbraucht wurden, durch den Praefecten nach Rom in die kaiserliche Kasse, jedenfalls ohne jede Verpflichtung für den Kaiser, darüber jemandem Rechenschaft abzulegen. Sie bildeten mit dem ägyptischen Korn zusammen den mächtigsten Hebel der kaiserlichen Politik und blieben bis in die späteste Zeit der Kern, um den sich die anderweitigen Einkünfte der Kaiser sammelten. Deshalb ist auch die ganze Finanzverwaltung in Ägypten in so musterhafter Weise zum Zwecke der Ausbeutung der Kontribuenten organisiert. In das ptolemäisch-römische System der Finanzverwaltung wurden die finanziellen Kräfte des ganzen Landes von unten bis nach oben verwickelt. Die Staatspacht einerseits zog in ihr großes und stark differenziertes Netz die meisten wohlhabenden Einwohner des Landes, als Vertreter der Bevölkerung wurden andererseits zu der Sammlung der direkten und hauptsächlich der Naturalabgaben die wohlhabenderen Einwohner der *κῶμαι* und *πόλεις*, die sog. *πρεσβύτεροι* (s. d.), hinzugezogen, und neben diesen zwei Hauptträgern der Last des Sammelns der Einkünfte, zu welchen vielleicht noch die ägyptischen Priester zu rechnen sind, erscheint eine dichte Schar mit ihrem Vermögen haftender Lokalbehörden, mit den *κωμογραμματεῖς* und vielleicht *κωμάρχαι* anfangend durch die Reihe der Beamten der *τόποι* hindurch bis zu den *βασιλικοὶ γραμματεῖς* und den Strategen samt den Nomarchen einerseits und den vielen Erhebern der Geld- und Naturalsteuer, den Praktoren (s. d.) und Sitologen (s. d.) andererseits. Dazu treten noch die Behörden, welche die Pächter beobachten, die verschiedenen Epitereten, welche auch zu den Tempeln in Beziehungen stehen, und die zahlreichen Beamten der *λογιστήρια* (s. d.), der Rechnungs- und Kontrollebureaus des Landes. Pächter und Beamte teilen mit den Kolonen oder ihren Vertretern die Verantwortlichkeit für die Revenuen der Domänen. Seit der Einführung der städtischen Verfassung treten in die Last des Steuersammelns die städtischen Behörden als Hauptfaktor ein. Alle diese Fäden laufen in den Händen der alexandrinischen Zentralbehörden, teilweise durch Vermittlung der Epistrategen (s. d.), zusammen; die komplizierte Aufgabe der Finanzverwaltung erleichtern dem Praefecten teilweise der schon erwähnte *ἴδιος λόγος*, teilweise vielleicht der Nachfolger des ptolemäischen *διοικητής*, der seit dem 2. Jhdt. n. Chr. bezeugte *procurator ad dioecesin Alexandriae* (CIL III 431. 7116 vgl. 13674), falls er wirklich der Vorgänger des nachdiocletianischen *rationalis Aegypti* ist (die Zeugnisse s. bei Wilcken Ostraka I 498. P. Meyer Hirschfeld-Festschrift 145ff. und Arch. f. Pap. III 104. Hirschfeld Verwaltungsb [2] 359f.).

4. Einnahmen und Ausgaben des Fiscus. Wie oben schon hervorgehoben worden ist, bilden den Grundstock der Einnahmen des F., die Tribut- und Naturalsteuer der kaiserlichen Provinzen, sowie die Einkünfte von dem *ager publicus* in denselben und alle Einnahmen Ägyptens. Die Vectigalien sowohl der kaiserlichen wie der sena-

torischen Provinzen kommen hinzu, seitdem über ihre Erhebung eine feste Kontrolle seitens kaiserlicher Procuratoren organisiert worden ist, was für verschiedene Vectigalien und verschiedene Bezirke eines und desselben Vectigals zu verschiedenen Zeiten geschieht; so fließt die *XX hereditatium* und *C rerum venalium* von Anfang an in die kaiserliche Kasse, das Aerarium militare seit Claudius fließt die *XX libertatis* in einen kaiserlichen *f. libertatis et peculiorum*; bei den Portoria beginnt der Übergang schon seit Claudius (Plin. n. h. VI 84), scheint aber erst durch Vespasian fast überall vollzogen worden zu sein (s. o. S. 2391).

Allmählich gehen auch die Einkünfte von den Bergwerken teilweise in den F., teilweise in das Patrimonium über. Am Ende des 1. Jhdts. gibt es wohl kaum größere private Bergwerke.

Größere Einnahmen gab wohl das Prägungsrecht der Kaiser (Gold und Silber). Von den städtischen Einnahmen werden manche gleich nach der Einführung für die Rechnung des F. erhoben (Suet. Cal. 40. 41. Joseph. ant. XIX 28), andere, wie das *vectigal fori cularium et ansarium* sind im 2. Jhdt. n. Chr. sicherlich fiskal (CIL VI 1016. 31227). Vielleicht vom Anfange an steht dem F. das *vectigal gladiatorium* zu (CIL II 6278).

In den Senatsprovinzen partizipiert der Kaiser wohl vom Anfange an an den Naturalrevenuen, welche größtenteils zu den unter kaiserlicher Leitung stehenden Frumentationen verwendet werden; deshalb erscheinen schon sehr früh kaiserliche Kornagenten in den Senatsprovinzen. Seit Claudius wird die kaiserliche Kontrolle stärker, der F. zieht wohl alle Naturalrevenuen an sich, da er allein jetzt für die Frumentationen verantwortlich ist; fortgesetzt wird dieser Prozeß unter den Flaviern, wo in den Senatsprovinzen kaiserliche Agenten zur Erhebung der Naturalabgaben vom *ager publicus* erscheinen; abgeschlossen wird er unter Severus (s. Frumentum). Auch zu manchen anderen Zahlungen sind die Senatsprovinzen den Kaisern und dem F. von Anfang an verpflichtet; näher lassen sich aber diese Zahlungen nicht definieren (s. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 71, vgl. unten über den *f. Asiaticus*). In welcher Zeit alle Einkünfte der Senatsprovinzen in den F. übergingen, ist leider unmöglich festzustellen; definitiv wohl erst nach Severus Alexander, welcher sicherlich solch eine Usurpation der Senatsrechte nicht geduldet hätte.

Steuerpflichtig sind dem F. auch manche Nationalitäten, abgesehen von ihrem festen Wohnungsorte, wie die Juden, deren Abgaben in den *f. Iudaicus* in Rom fließen; dasselbe ist vielleicht für die Alexandriner anzunehmen (s. weiter unten).

Einen Teil der *bona damnatorum* (s. d.) bekommt auch der F., obwohl die Hauptmasse von Anfang an das Patrimonium speist. Die *caduca* (s. d.) und *vacantia* (s. d.) sowie die Strafgelder (s. Multa) gehen, seitdem das Aerar dieselben verloren hat, direkt in den F.

Das Patrimonium, welches auch einen Teil der fiskalen Ausgaben zu tragen hat, wird hauptsächlich durch Erbschaften und Konfiskationen gespeist; seine Einkünfte kommen hauptsächlich vom Grund und Boden, vom verschiedentlich verwerteten Bodeneigentum. Sie werden gebildet durch die Zahlungen in Geld und in natura der Pächter, auch durch den Verkauf der Produkte der Güter. Auch die Kapitalien in Geld haben die Kaiser wohl zu verwerten gewußt.

Vielleicht noch in größerem Maße wie die Einnahmen wachsen die Ausgaben des F., welche sicherlich auch die Privatmittel des Kaisers in Anspruch nahmen.

Von Anfang an lasten auf dem F. die Kosten der Unterhaltung und Besoldung des Heeres und der Flotte. Größere Zuschüsse, wohl aus dem kaiserlichen Patrimonium, fordern die Frumentationen; seit Claudius werden sie vom F. besorgt; noch Nero aber ist genötigt, starke Zuschüsse aus seinen Privatmitteln zu geben (s. o.), was wohl nie aufgehört hat; Ägypten und die kaiserlichen Korngüter haben sicherlich immer einen, wenn nicht den größten, Teil der Frumentationenlast getragen.

Auf dem F. ausschließlich lasteten die Spesen für die Besoldung der kaiserlichen Beamten der verschiedenen *rationes* und Provinzen. Die Spesen der kaiserlichen Münze trug natürlich der F.

Seit Vespasian (Suet. Vesp. 18) besoldet der F. die staatlichen lateinischen und griechischen Rhetoren.

Seit Traian kommen die Spesen der Alimentationen (s. d.) dazu, seit Severus die der kaiserlichen Post (s. Cursus publicus).

Die großen Wegebauten (s. Viae), hauptsächlich in den Provinzen, sind wohl auch, insofern sie nicht den Provinzialen als *munus* aufgelegt worden sind, vom F. bezahlt worden.

Schwer zu scheiden sind die Ausgaben des Patrimoniums und des F. bei den Spesen der Kaiser in der Stadt Rom. Sicherlich lasteten die *opera publica* auf dem Patrimonium (CIL XI 3860. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 269). Das Patrimonium hat wohl auch die Spesen für die kaiserlichen Spiele getragen.

Dagegen lasteten die Wasserleitungen auf dem F. (wenigstens zum Teile, s. Frontin. de aq. 105, vgl. II 118). Schwieriger ist die Frage bei den Spesen der Wegepflasterung (Hirschfeld a. a. O. 260f.) und der Tiberregulierung (Hirschfeld 263). Die Spesen für die Bibliotheken tragen ausschließlich die Kaiser (Hirschfeld a. a. O. 298ff.).

5. Die rechtliche Natur des Fiscus. Seitdem Mommsen in seinem Staatsrecht (II[3] 1025) den F. als Privateigentum des Kaisers bezeichnet hat, ist es eine vielbesprochene Frage geworden, welche rechtliche Natur dem F. überhaupt zuzuweisen ist und in welchem Verhältnis der F. zur Person des Kaisers stand. Gegen Mommsen hat sich sofort Hirschfeld erklärt (Verwaltungsg.[1] 8ff.), indem er nachgewiesen hat, daß die Theorie vom Privateigentum des Kaisers an den fiskalen Sachen und dem F. sich erst in den Zeiten der Militärdespotie gebildet hat und daß selbst in dieser Zeit die fiskalen Sachen nur als *quasi propriae et privatae* (Ulp. Dig. XLIII 8, 2, 4) bezeichnet werden. Diese Auffassung hält Hirschfeld, auch nach den Entgegnungen von Mommsen in der zweiten und dritten Auflage seines Staatsrechts (II[3] 1000ff.), in der zweiten Auflage seiner Verwaltungsbeamten aufrecht (8ff.). Als Rechtssubjekt dem F. gegenüber gilt für ihn auch jetzt (s. Mommsen a. a. O. 999, 1) eher der Staat als die Person des Princeps. Bei den

Juristen hat die Theorie Mommsens ebensowenig Anklang gefunden. Karlowa (R. Rechtsgesch. I 505) hat den F. für Magistratsgut erklärt, Brinz (S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 470ff.) als Zweckvermögen des Princeps als solchen, beide also traten weder für die eine noch für die andere der beiden Mommsenschen Alternativen (entweder ist das Rechtssubjekt der Staat oder die Person des Princeps) ein (vgl. Kniep Soc. publ., 202f.). Die Antwort auf die oben gestellte Frage gibt die oben skizzierte Geschichte des F. Von den Kaisern des 1. Jhdts. hätte sicherlich keiner sich der Mommsenschen Theorie angeschlossen. Alle haben scharf zwischen dem Patrimonium und den öffentlichen Einnahmen geschieden (charakteristisch dafür ist besonders die Beibehaltung der beiden Ressorts in Ägypten, dem streng monarchischen Lande, wo der Kaiser an die Stelle der Könige getreten ist, sich aber trotzdem nicht als Eigentümer des ganzen Landes gefühlt hat), und selbst das Patrimonium wird je weiter desto mehr zum Krongut des Kaisers als solchen, welche Auffassung sich auch in der Verwendung der Patrimonialeinkünfte für staatliche Zwecke äußert. Auch die seitens einzelner Kaiser stark hervortretende Tendenz zur Vermehrung des Patrimoniums spricht für diese Auffassung. Die unabweislichen Forderungen der Zeit und des Staatswohls haben die Kaiser gezwungen, sich in die Verwaltung des Staatsgutes einzumischen, aber noch in den Zeiten des Severus Alexander ist *publicus* keineswegs dem *fiscalis* synonym, die *res fiscales* gar nicht den patrimonialen gleich, was in der Schaffung der *res privata* unter Septimius Severus klar zu Tage tritt. Die bekannte Äußerung des Kaisers Pertinax (Herod. II 4, 7) ist sicher von den besseren Kaisern geteilt worden. Die Ansichten oder Launen eines Commodus kommen aber gar nicht in Betracht. Wo die Kaiser ernst reden, reden sie wie der große Reformator des ganzen Finanzwesens, Hadrian (Hist. aug. Hadr. 8, 3): *ita se rem publicam gesturum, ut sciret populi rem esse non propriam*, was Kornemann (Kaiser Hadrian 89) so trefflich mit der analogen Äußerung des Severus Alexander (Hist. aug. Alex. 15, 3) *populi vilicus* vergleicht und als von den Ideen dieser Zeit beeinflußt erklärt, was aber gar nicht gegen die Authentizität des Ausspruches angeführt werden darf, zum mindesten aber die noch im 3. Jhdt. herrschende Vorstellung wiedergibt. Faktisch aber waren alle Mittel des Staates zur Disposition des Kaisers, und es existierte für ihn nach der Reform des Claudius keine Verpflichtung, über die Verwendung derselben Rechnung abzulegen. Dies machte in den Augen der Untertanen den F. zum Eigentum des Kaisers, und diese sich immer stärker, besonders in den Provinzen vom monarchischen Osten aus verbreitende Ansicht findet auch bei den Juristen, welche sich hauptsächlich mit dem Privatrechte befassen und die Normen desselben überall anzuwenden bestrebt sind, Anklang, indem sie die faktische Allmacht des Kaisers dem Privateigentum gleichstellen. Es war die einfachste aber auf keinen Fall richtige Erklärung, die der Eigenart des Staatslebens keine Rechnung trug. Niemand wird in unseren Zeiten behaupten wollen, alle die Mittel des russischen Staates seien Privateigentum des russischen Kaisers, weil wir hier mit einer fortschreitenden Entwicklung zum Rechtsstaate zu tun haben; in Rom war es anders: der Rechtsstaat verwandelte sich in eine rechtlose Despotie, es war aber deshalb der Begriff des Staates keineswegs tot, und die vollständige Identifizierung des Staates mit dem Kaiser hat sich jetzt noch — vielleicht auch überhaupt — nicht vollzogen.

Demgemäß stelle ich mich auch auf die Seite des Kaisers Pertinax und erkläre für das Rechtssubjekt den Staat, welcher, was zuzugeben ist, die Tendenz hat, sich in die Person des Princeps aufzulösen.

Für die Zeiten der Dyarchie wird man aber der Theorie Karlowas beipflichten müssen: der Kaiser schaltet frei über die Staatsgelder in seiner Eigenschaft als Magistrat des römischen Volkes, in seiner Eigenschaft als *imperator* und *princeps*; er ist aber verpflichtet, die Gelder nur für Staatszwecke zu verwenden und dem Volke darüber Rechenschaft abzulegen.

6. Die einzelnen *fisci*. *F. Alexandrinus*. Über die Geschichte und Bedeutung dieser Kasse haben wir nur ganz dürftige Nachrichten. Ein Procurator desselben in der Flavischen Zeit ist in der Inschrift Dessau 1518 bezeugt; der Procurator ist ein Freigelassener und bekleidet außer dieser Charge noch die *procuratio thesaurorum* und *hereditatium*, alles städtische Ämter. Daneben ist seit dem 1. Jhdt. (CIL VI 5744) und bis in die Zeit Traians (Not. d. Scavi 1901, 20, gefunden in Puteoli) ein *tabularium f. Alexandrini* bezeugt (vgl. CIL VI 8573). Endlich haben wir zwei Bleistempel mit den Aufschriften *fisc(i) Alex(andrini)* und *fisc(i) Ale(xandrini)*, der erstere mit dem Kopfe des Kaisers Pius (CIL XV 7974. 7974 a), beide wohl römischer Provenienz. Spätere Nachrichten besitzen wir nicht.

Danach ist es klar, daß die Kasse ihren Sitz in Rom hatte, daß ihre Agenten sich (ob ständig?) in Puteoli befanden, daß sie aus andern Gegenden (wohl hauptsächlich aus Alexandria) Geldsendungen bekam (zu denselben gehören die beiden Bleistempel). Wann sie gegründet worden ist, ist nicht bekannt, sicherlich nicht vor der Flavischen Zeit, vielleicht in dieser, wie die Konzentration der Urkunden auf das Ende des 1. bis Mitte des 2. Jhdts. zeigt. Bei dieser Dürftigkeit der Nachrichten ist es nicht zu verwundern, daß die Ansichten der Gelehrten über die Bedeutung des *f.* stark auseinandergehen. Seiner Erklärung des *f. Iudaicus* und *Asiaticus* gemäß hält Mommsen (Hirschfeld Verwaltungsg. 14, 2) die Kasse für die Kasse der Kopfsteuer, welche von den Ägyptern, die Alexandriner ausgeschlossen, bezahlt worden ist — eine Erklärung, bei der die Benennung *f. Alexandrinus* ganz merkwürdig bleibt. Froehner (Ann. de num. 1890, 236f.) und Wilcken (Ostraka I 641) halten die Kasse für die Hauptkasse der Einkünfte Ägyptens; eine Annahme, die keine einzige Analogie hat (der *f. Gallicus* ist keine römische Kasse; er residiert in Gallien) und bei der die Benennung ebenfalls stutzig macht. Mehr Rechnung trägt der Benennung und der Zeit Ruggiero (Bull. d. Inst. di dir. Rom. 1888, 1ff.), indem er die Kasse für diejenige, in welche die von Vespasian eingeführte

Kopfsteuer der Alexandriner floß, erklärt; diese Erklärung habe auch ich angenommen mit der Modifikation, daß alle kaiserlichen Einnahmen aus Alexandrien in diese Kasse abgeführt wurden (Diz. ep. III 125f.). Eine neue Hypothese hat Hirschfeld in der zweiten Auflage seiner Verwaltungsbeamten ausgesprochen (S. 370f.). Er glaubt (S. 371), ‚daß die wesentliche Bestimmung des *f. Alexandrinus* der Verrechnung mit der stadtrömischen Getreideverwaltung gegolten hat.' Dabei ist es für ihn maßgebend, daß eine Inschrift der Verwaltung sich in Puteoli, dem Haupthafen für Alexandrien, gefunden hat, daß die Kasse mit dem *f. frumentarius* gleichzeitig gegründet worden ist, und daß die Benennung *Alexandrinus* keineswegs eine Beschränkung auf Alexandrien bedeutet. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die *reliqua* der Inschrift CIL VI 8573 und die Bleiplomben auf Geldabgaben, welche nach Rom expediert und dort verrechnet wurden, schließen lassen, was bei der von Hirschfeld vertretenen Erklärung unverständlich ist. Die Gleichzeitigkeit mit dem *f. frumentarius* kann leider kaum als Beweis dienen. Meine Vermutung über die Bedeutung der Kasse s. u. unter *f. Iudaicus*.

F. Asiaticus. Ebensowenig wie vom *f. Alexandrinus* wissen wir von dem *f. Asiaticus*. Die Inschriften, welche uns von dieser Kasse Kunde geben, gehören derselben Zeit und derselben Art an, wie die Inschriften über den *f. Alexandrinus*. Zwei Procuratoren (einer aus der Zeit Domitians CIL VI 8570, der andere viel später CIL XIII 1800, aber wohl noch aus dem 2. Jhdt.), beide Freigelassene, stehen an der Spitze der Kasse. Ein *tabularium* (CIL VI 8577, unter Hadrian, und VI 8571) und ein *commentarium* (CIL VI 8572) der Kasse stehen unter denselben. Der Sitz der Verwaltung ist Rom, nachweisen läßt sich die Existenz derselben erst in Flavischer Zeit. Der Erklärung Mommsens (bei Hirschfeld Verwaltungsg.[1] 14, 2), die Kasse wäre für die Kopfsteuer der Asiaten da, haben alle späteren Forscher zugestimmt (s. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 71f. Chapot La province rom. proconsulaire d'Asie, Paris 1904, 336). Sie stützt sich auf den sicheren Nachweis, daß die Asiaten eine Kopfsteuer bezahlt haben (s. Cic. ad fam. III 8, 5; ad Att. V 16), und auf die Tatsache, daß die Kaiser, auch abgesehen von ihren Domänen, Einkommen aus der Provinz Asien gehabt haben (s. die Stellen bei Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 71, 1).

F. castrensis s. Ratio castrensis.

F. frumentarius s. Frumentum.

F. Gallicus provinciae Lugdunensis ist in einer einzigen Inschrift (CIL VI 5197) aus der Zeit des Tiberius bezeugt. Ein *dispensator* desselben kommt mit seinem Gefolge nach Rom und stirbt daselbst. Demnach ist es klar, daß wir mit einer Abteilung der Provinzialkasse der Provinz Gallia zu tun haben. Der *dispensator* kommt nach Rom wohl zur Abrechnung, ob mit dem Procurator zusammen oder allein, läßt sich nicht entscheiden (s. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 76).

F. Iudaicus. Über diesen *f.* haben wir ausnahmsweise reichliche Nachrichten. Josephus bell. Iud. VII 218 sagt uns ganz ausdrücklich: *φόρον δὲ τοῖς ὁπουδηποτοῦν οὖσιν Ἰουδαίοις ἐπέβαλεν* (Vespasian) *δύο δραχμὰς ἕκαστον κελεύσας ἀνὰ πᾶν ἔτος εἰς τὸ Καπετώλιον φέρειν ὥσπερ πρότερον εἰς τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις νεὼν συνετέλεον*, vgl. Dio LXVI 7, 2 und Suet. Dom. 12: *Iudaicus fiscus acerbissime actus est; ad quem deferebantur qui vel improfessi Iudaicam viverent vitam vel dissimulata origine imposita genti tributa non pependissent. Interfuisse me adulescentulum memini cum a procuratore frequentissimoque consilio inspiceretur nonagenarius senex an circumsectus esset.* Aus der Zeit Vespasians (5. Jahr seiner Regierung) besitzen wir sogar eine offizielle Urkunde über die Einziehung der jüdischen Steuer, des *τέλεσμα Ἰουδαϊκόν*, das *ἀπαιτήσιμον* des Amphodarchen, Wessely Stud. z. Palaergr. u. Papyrusk. IV (1905) 71 Kol. XI Z. 154 (433) und bes. 171 (451), vgl. ebd. I 9ff. Nerva hat den Ausschreitungen der Beamten ein Ende gesetzt, s. Eckhel D. N. VI 404, 327. Cohen II 6 nr. 54—57 mit der Aufschrift *fisci Iudaici calumnia sublata*. Ein Beamter aus Flavischer Zeit führt den Titel *procurator ad capitularia Iudaeorum* (CIL VI 8604).

Danach wird es verständlich, weshalb sich der F. gerade in Rom befunden hat. Alle Juden der ganzen Welt waren verpflichtet, die Zahlung zu leisten. Natürlich befand sich die Hauptkasse und Verwaltung in Rom, wo, wie bekannt, viele Juden residierten. Deshalb fungierte hier für die Einziehung der Steuer in Rom selbst ein besonderer Beamter, welcher wohl kaum Vorsteher der ganzen Verwaltung war. In den Provinzen wird die Abgabe von der Administration des Landes eingezogen; besondere Beamte werden dafür kaum angestellt worden sein. Sicher wissen wir das von Ägypten, s. Wessely a. a. O.

Nun ist es aber auffallend, daß die Kasse für die Juden in derselben Zeit wie die beiden *f. Alexandrinus* und *Asiaticus* gegründet und in derselben Art benannt worden ist. Die Analogie der Benennung fiel schon Mommsen auf und ergab seine Erklärung des *f. Asiaticus*. Dazu kommt noch die Analogie der Zeit der Entstehung. Weiter ist zu bemerken, daß auch die *cives Alexandrini*, wie die Juden, eine ganz separat stehende Klasse der Bevölkerung des römischen Reiches bildeten (s. Marquardt St.-V. I 444 und Lumbroso L'Egitto 274ff.), und daß die Alexandriner ebenso wie die Juden in der ganzen Welt zerstreut und dabei besonders stark in italischen Häfen hauptsächlich in Puteoli und Rom vertreten waren. Eine stark zerstreute Nationalität — sie bezeichnen sich selbst als *ἔθνος* (ganz wie die Alexandriner, s. IGR III 409, vgl. Österr. Jahresh. Beibl. 1901, 46), obwohl unter ihnen natürlich die verschiedensten Nationen vertreten waren, s. Dittenberger Or. gr. 504, 9 — waren auch die Asianer, die Kaufleute der großen kleinasiatischen Städte, welche wohl in der ganzen Welt residierten. Wenn wir dabei bedenken, daß die Juden und Alexandriner erst von Vespasian (s. über die Alexandriner Dio LXVI 8, 5, vgl. Ruggiero Bull. d. Inst. di dir. R. 1888, 16 und Wilcken Ostraka I 241, 1; gegen den letzteren sei bemerkt, daß die Fürsprache des Titus sich auf die beabsichtigte *τιμωρία* Vespasians bezieht, nicht auf alle Vexationen des Kaisers) mit einer allgemeinen Reichskopfsteuer belastet worden sind, daß diese

Belastung nicht von Iudaea und Alexandrien aus wegen der Zerstreuung der Belasteten verwaltet werden konnte, was den Begründer der Steuer — Vespasian — naturgemäß dazu führen mußte, die Verwaltung der Steuer in Rom zu konzentrieren, besonders da die Judensteuer, natürlich als Hohn, für den Tempel des Iuppiter Capitolinus bestimmt wurde, daß auch die Asiaten, welche ebenso zerstreut waren, wie die Juden und Alexandriner, kopfsteuerpflichtig waren, so haben wir wohl das Recht, anzunehmen, daß es Vespasian gewesen ist, welcher auch für die asiatische Kopfsteuer einen Zentral-F. in Rom gründete. Wie weit die Grenzen der asiatischen Steuer gezogen waren, ist kaum zu bestimmen; möglich ist es, daß ganz Asien oder Kleinasien darunter begriffen war (s. Varro de l. l. V 16. Strab. XII 534), obwohl es verständlicher scheint, den Begriff auf die Senatsprovinz Asien zu beschränken.

Die eben ausgeführte Erklärung hebt manche Schwierigkeiten auf. Wir haben demnach eine Geldsteuer, welche aus allen Gegenden der Welt nach Rom abgeführt wird; damit erklären sich die *reliqua* und Bleiplomben der alexandrinischen Steuer und ein Beamter derselben in Puteoli; damit wird auch die analoge Benennung und die Gleichzeitigkeit aller drei Kassen verständlich. Bei dem Mangel an Nachrichten aber muß es natürlich zugegeben werden, daß auch die vorgeführte Hypothese nur als solche gelten darf, und eine sichere Entscheidung der schwierigen Frage bis jetzt nicht möglich ist. Gegen die vorgetragene Deutung des *f. Alexandrinus* scheint z. B. die Erwähnung der Alexandriner als nicht kopfsteuerpflichtig (?) in den oben angeführten, von Wessely zusammengestellten Verzeichnissen des Amphodarchen (s. Wessely a. a. O. S. 69 Kol. IV Z. 59ff. Kol. V Z. 72ff.; S. 75 Kol. IV Z. 60. Kol. V Z. 74; S. 76 Kol. VIII Z. 111 und 119ff.) zu sprechen.

F. libertatis et peculiorum s. Vigesima libertatis und Peculia. [Rostowzew.]

Fisida vicus, in Afrika, Itin. Ant. p. 61, s. Pisinda. [Dessau.]

C. **Fisius** Po...., im J. 59 n. Chr. in eine unbekannte Körperschaft höheren Ranges aufgenommen (CIL VI 2002 s. o. Fabius Nr. 118). Der Gentilname *Fisius* ist oskisch-umbrischen Ursprungs (vgl. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 475), inschriftlich meist bei geringen Leuten belegt; nur in Capua und Nola finden sich munizipale Würdenträger dieses Namens (CIL XII 3778 [aus dem J. 106 v. Chr.]. 3782 Capua. 1269. 1275. 1299 Nola). [Groag.]

Fisos und *Fisovios*, beides mit dem Epitheton *Sancios* verbunden, Namen, wie es scheint, eines und desselben Gottes auf den umbrischen Tafeln von Iguvium, wiederkehrend auch in der adjektivischen Ableitung *Fisius* in den oskischen Inschriften von Capua Conway Ital. Dial. nr. 101. 115. 116; hier zeigt die Schreibung *Fiisiais*, daß das *i* lang, also Zusammenhang mit *fīdes*, (Dius) *Fīdius* ausgeschlossen ist. W. Schulze Zur Geschichte lat. Eigennamen [Abhdl. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. V 5] 473. 475. [Wissowa.]

Fissi dies, nach Serv. Aen. VI 37 Bezeichnung solcher Tage, die nur mit ihrem ersten oder letzten Teile (*prima vel postrema parte*, der Serv. Dan. fügt *vel media* hinzu, wonach auch die *intercisi dies* [s. d.] eine Unterabteilung der *fissi dies* sein würden) den Göttern gehören, sonst Werktage (s. Fasti o. S. 2015) sind. Es fallen unter diesen Begriff drei Tage des römischen Kalenders, die erst nach Abschluß bestimmter sakraler Akte dem profanen Geschäftsverkehr freigegeben sind, der 24. März und 24. Mai, in den Fasten mit Q(*uando*) R(*ex*) C(*omitiavit*) F(*as*) bezeichnet, und der 15. Juni mit der Note Q(*uando*) ST(*ercus*) D(*elatum*) F(*as*). Die Bedeutung des letztgenannten Tages steht fest: es ist der Schlußtag der Festperiode der Vestalia, an dem der nach der Reinigung des Tempels gesammelte Kehricht nach einem Raume am *clivus Capitolinus* gebracht wurde (Varro de l. l. VI 32. Fest. p. 344, vgl. 258a 25), von wo er dann — wir wissen nicht wie oft — in den Tiber geschafft wurde (Ovid. fast. VI 713f.; vgl. H. Jordan Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen 70). Erst nachher setzt an diesem Tage das *fas* ein, wie an den andern beiden Tagen nach Beendigung der Handlung, die die Formel mit *rex comitiavit* bezeichnet: was darunter zu verstehen ist, ist bereits unsern alten Gewährsmännern (Varro de l. l. VI 32. Fest. p. 258. 278, ganz verstümmelt und von unsicherer Ergänzung, vgl. Mommsen CIL I² p. 289. Fast. Praen. z. 24. März) nicht mehr bekannt gewesen. Wenn Ovid. fast. V 727 sagt *quattuor inde notis locus est, quibus ordine lectis vel mos sacrorum vel fuga regis inest,* so sind damit die beiden Hauptrichtungen der Erklärungsversuche angedeutet: der *mos sacrorum* ist eine vom Opferkönig auf dem Comitium vorzunehmende sakrale Handlung (*quod eo die rex sacrificulus litat ad comitium*, Varro a. a. O., verbessert von O. Hirschfeld Herm. VIII 469ff., *sacrificio ius dicat* Hs.), die *fuga regis* weist auf das Fest des Regifugium (24. Februar), mit dem andere, gegen die Verrius Flaccus (Fast. Praen. a. a. O.) polemisiert, die Tagesbezeichnung zusammenbrachten (wohl mit der Auflösung Q(*uod*) R(*ex*) C(*omitio*) F(*ugerit*)). Eine Beziehung zwischen dem letztgenannten Feste und den beiden mit Q·R·C·F bezeichneten Tagen wird nicht nur durch die gemeinsame Hervorhebung des *rex* und des *comitium* (das Plut. quaest. Rom. 63 ausdrücklich auch beim Regifugium nennt), sondern auch durch die Ansetzung aller drei Tage auf den 24. des Monats (Februar, März, Mai) in hohem Maße wahrscheinlich, zumal diese, als auf einen geraden Monatstag treffend, bei dem zu den *feriae publicae* gehörigen Regifugium sehr auffallend ist (s. Wissowa Religion und Kultus der Römer 370). Da nun die beiden Q·R·C·F-Tage unmittelbar hinter den beiden Tubilustria (s. d.) des 23. März und 23. Mai folgen und an ihnen, wie Fest. p. 278a 10 zeigt, die Salier beteiligt waren, wie auch am Tubilustrium (Lyd. de mens. IV 60), so werden sie wohl ebenso als Nachtage zu den Tubilustrien gehören, wie wahrscheinlich der Tag des Regifugium (s. d.) zu den Terminalia. [Wissowa.]

Fisternae, im Sabinerlande, Station der Straße von Interocrium nach Amiternum, in der Nähe des heutigen Vigliano. Tab. Peut. Nissen Ital. Landesk. II 469. [Hülsen.]

Fistula s. Casia, Syrinx und Wasserleitungen.

Fitani, verdorbener Name einer Völkerschaft in nordöstlichen Teil des diesseitigen Hispaniens, nur bei Plinius (nach Varro und Poseidonios) in der Liste der Völker jener Gegenden, die sonst alle bekannt sind, genannt (III 22 *intus recedentes radice Pyrenaei Ausetani Fitani Lacetani perque Pyrenaeum Cerretani, dein Vascones*). Vielleicht *Eitani*, da die drei ersten Namen in alphabetischer Folge zu stehen scheinen, *F.* aber schon deshalb nicht richtig sein kann, weil dem iberischen Idiom das *f* unbekannt ist (Mon. ling. Iber. p. XLVI. LXXI). [Hübner.]

Fixsterne. 1. Terminologie. Die uns geläufige Benennung ‚Fixsterne' entspricht nicht ganz dem bei den Griechen gebräuchlichen Ausdruck *ἀπλανεῖς ἀστέρες, ἀπλανεῖς*, ungenau auch *ἀπλανῆ ἄστρα*, lateinisch *inerrantes* (z. B. Cic. de nat. deor. II 54f. 80) oder *inerrabiles* (Ambros. epist. I 44, 3, vgl. *orbis qui inerrabilis dicitur* Apul. de mund. 2). Das Wort bringt also das Fehlen einer Ortsveränderung der F., im Gegensatz zu dem ‚Irren' der Wandelsterne, zum Ausdruck; vgl. auch Ptolem. synt. II 2, 12 Heiberg. Die deutsche und allgemein moderne Terminologie F. (*étoiles fixes, fixed stars*) knüpft dagegen an eine antike Bezeichnung an, in der jene Unwandelbarkeit durch Befestigung der F. an einer Sphäre motiviert war. Im Griechischen hat das nicht zu einem eigentlichen Terminus geführt, obgleich Aristoteles (de cael. 290 a 19 mit Simplicius 453, 12 Heib. und meteor. 346 a 2, doch vgl. dagegen de cael. 292 a 14) *ἀστέρες ἐνδεδεμένοι* oder *ἄστρα ἐνδεδεμένα* in direktem Gegensatz zu *πλάνητες* und *πλανώμενα* gebraucht (weiteres in Bonitz Ind. Aristot.). Ähnlich ist der in der Aratliteratur begegnende Ausdruck *ἀστέρες ἐμπεπηγότες τῷ οὐρανῷ* (Achill. p. 39, 14 M. und weiteres in Maass Index zu seinen Comm. in Arat. rell. s. *ἐμπηγνύναι*), der mit dem für Anaximenes' Anschauung gebrauchten Wort *κατα-πεπηγέναι τὰ ἄστρα τῷ κρυσταλλοειδεῖ* übereinstimmt; ähnlich *ὥσπερ προσπεφυκότες (τῇ σφαίρᾳ)* bei Ptolem. synt. VII 1; *adhaerere caelo* Plin. n. h. XVIII 219. Vgl. auch *συνδεδέσθαι* für Empedokles bei Aet. Plac. II 13, 11; *ἐνδεδεμένα* auch bei den Pythagoreern nach Berichten Späterer, vgl. Zeller Ph. d. Gr. I^5 1, 415, 1. Einmal gebraucht Aristoteles auch *οἱ μένοντες* (de cael. 290 a 21). Im Lateinischen ist der Ausdruck *sidera infixa caelo* schon bei Cic. de nat. deor. I 34 (vgl. auch *infixi* Somn. Scip. 9) auf die F. beschränkt (in einer Ausführung nach Xenokrates), desgleichen *astra fixa* bei Manil. II 35, *adfixa sidera mundo* Plin. n. h. II 28, *eas quas putamus adfixas* II 95; Seneca nat. quaest. VII 24, 3 nennt den F.-Himmel *fixum et immobilem populum*, in Verbindung von *ἐνδεδεμένος* und *ἀπλανής*. Vgl. über diesen Wandel der Terminologie Humboldt Kosmos III 37. 53. 163. Im Grunde ist dabei ein Erklärungsversuch altertümlicher Art über die richtigere einfache Bezeichnung der Tatsachen wieder Herr geworden.

2. Die *δόξαι* über das Wesen der F., die namentlich in der älteren Zeit stärker als die empirische Forschung hervortreten, liegen gesammelt vor bei Aet. Plac. II 13—17, wozu ergänzend Achill. is. c. 11 und Seneca nat. quaest. VII 1, 5f. kommen. Einen Begriff von dem, was die byzantinischen Gelehrten des Mittelalters von Wesen, Gestalt, Bewegung und Eigenlicht der Fixsterne wußten, gibt die kleine Schrift des Psellos (11. Jhdt.) *Ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων* c. 21—24 (das Bemerkenswerteste ist Aufnahme der richtigeren Präzessionsbestimmung der Araber). Für die weiteren Belege muß im allgemeinen auf Zeller Phil. der Gr. und Diels Vorsokratiker verwiesen werden; nicht einwandfrei die Darstellung bei Gilbert Die meteorolog. Theorien des griech. Altertums (Lpz. 1907) 676ff.; einiges auch bei Gundel De stellarum appellatione et relig. Rom., Religionsgesch. Versuche III 2, 227ff. Hier kann nur eine möglichst knappe Zusammenfassung gegeben werden. Die Vorstellung bei Xenophanes (Aet. II 13, 14), wonach die Sterne sich jeden Tag neu aus Wolken sammeln und entzünden (analog die Vorstellung des Heraklit von der Sonne), zeigt noch deutlich den Zusammenhang mit primitiven Anschauungen (über diese Usener Götternamen 288f.; Sintflutsagen 130ff.); auch Epikur hat diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen (Cleom. II 1, 158f. Ziegl.). Unter den wissenschaftlichen Anschauungen lassen sich zwei Gruppen bilden: die Sterne als feurig oder als der Erde wesensgleich; die erstere Auffassung ist wieder zweigeteilt, je nachdem das himmlische Feuer als verwandt mit dem irdischen und durch irdische Dünste genährt oder als ein besonderer Stoff gefaßt wird. Der nächstliegende Gedanke ist der, daß die Substanz der die Nacht erleuchtenden Gestirne Feuer sei, *quod et visus noster confirmat* (Seneca nat. quaest. VII 1, 5); das liegt bei den Feuerrädern des Anaximander und seinen kosmologischen Vorstellungen zu Grund und wird von Empedokles wie von Parmenides (frg. 8, 56. 11) wiederholt. Für Anaximander handelt es sich, wie für Xenophanes, bei diesen Feuerkörpern um *πιλήματα ἀέρος πυρὸς ἔμπλεα* oder *νέφη πεπυρωμένα* (schwerlich richtig zieht hier Gilbert 685 die spätere astronomische Terminologie *νεφελοειδὴς συστροφή*, d. h. Sternnebel [oder genauer meist kleiner Sternschwarm, Humboldt Kosmos III 99. 179], wie z. B. der auch *Φάτνη* genannte im Krebs, heran; übrigens tragen die gleiche Bezeichnung *νεφελοειδής* auch Sternnebel im Schwan, Orion, Schützen und Perseus, ferner *ἀμόρφωτοι* beim Skorpion und die Coma Berenices im F.-Verzeichnis des Ptolemaios). Parmenides 12, 3 hebt bereits das eigentümliche Wesen des himmlischen Feuers (*ἄχρηστον*) hervor; bestimmt entgegengetreten ist dann der Vorstellung, daß die Gestirne aus irdischem Feuer bestehen, Aristoteles meteor. I 3 Schl., der auf das strengste das himmlische Feuer als *πέμπτη οὐσία* oder Äther, aus dem die Sterne bestehen (*τὸ τῶν ἄστρων στοιχεῖον* gen. anim. 736 b 37), von dem irdischen scheidet. Bei weitem weniger streng trennt die stoische Annahme, die sie aus *πῦρ τεχνικόν* oder Äther bestehen läßt; sie unterscheidet sich folgerichtig auch darin von der Aristotelischen, daß sie ähnlich wie schon Ältere (Anaximenes und Heraklit) dieses ätherische Feuer der Gestirne durch Ausdünstungen (*ἀναθυμιάσεις*) der Erde und des Meeres genährt werden läßt. Es scheint, daß diese Annahme dem den Griechen natür-

lichen und von den Stoikern nach Platons und Aristoteles' Vorbild verkündigten Glauben an die Göttlichkeit der Gestirne unbedenklich erschien. Desto mehr aber empörte sich das religiöse Gefühl der Griechen dagegen, totes Gestein in den göttlichen Gestirnen anzunehmen. Anaximenes hatte der Sonne und den übrigen Gestirnen bereits einen erdartigen Kern zugeschrieben; aber erst in der Darstellung dieser Lehre durch Anaxagoras, der hier wie auch in der Annahme von dunklen Körpern in der Gestirnregion (behufs Erklärung der Mondfinsternisse, s. o. S. 2342; übrigens als ‚Trabantenhypothese' noch heute zur Erklärung des Lichtwechsels der veränderlichen F. in Anwendung) sich an Anaximenes anschließt, gewinnt die Vorstellung größere Verbreitung und wirkt aufregend. Anaxagoras' Meinung (Diels Vorsokr. A 71ff. Zeller 1003f.) war die, daß von der Erde durch den Umschwung bei der Weltentstehung Felsklumpen weggerissen und im Äther glühend und zu Gestirnen geworden seien; eine Vorstellung, in der ihn offenbar vor allem der Fall des großen Meteoriten von Aigospotamoi bestärkte. Er hat auch noch ein zweites Problem aufgeworfen und zu lösen versucht, die Anhäufung der Sterne in der Milchstraße, die noch heute die Forschung beschäftigt (Näheres bei Gomperz Gr. Denker I 179; über die modernen Annahmen Plassmann Die Fixsterne [Kempten 1906] 149ff.). An Anaxagoras lehnen sich offenbar an Diogenes von Apollonia, dem die Sterne aus den Löchern des bimssteinartigen Himmels hervorbrechende Feuer sind, und Archelaos, der auch den Ausdruck *μύδροι* für die Gestirne von Anaxagoras übernommen zu haben scheint (Diels Vorsokr. A 15). Auch für Demokrit sind die Gestirne Gesteinsmassen oder Felsen, die sich durch die Schnelligkeit des Umschwungs entzünden. Über die Motivierung dieser Ansicht ohne Bezug auf einen einzelnen Philosophen kurz Seneca a. a. O. Sehr viel anders gemeint als bei Anaxagoras ist jedenfalls bei den Pythagoreern (wohl vor allen Philolaos, vgl. Aet. Plac. II 30, 1) und Orphikern, die Aet. II 13 neben Herakleides vom Pontos erwähnt, das Postulat, daß jedes Gestirn ein *κόσμος* sei, der Erde, Luft und Äther umfasse: den religiösen Untergrund dieser Annahme, die zugleich in den Gestirnen den Sitz der unsterblichen Seelen sieht und darum sie ähnlich wie die Erde, aber mit weit großartigeren Tieren und Pflanzen ausstattet, hat Zeller I^5 1, 426 richtig hervorgehoben. Platons Auffassung im Timaios p. 40 A (vgl. 32 C; Phileb. 29 A ff. und Achill. is. 11), wonach die Gestirne zwar aus allen vier Elementen zusammengesetzt sind, aber größtenteils aus Feuer bestehen, *ὅπως ὅτι λαμπρότατον ἰδεῖν τε κάλλιστον εἴη*, ist weit mehr von pythagoreischen Gedanken als von denen des Anaxagoras beeinflußt, von dem ihn seine Verehrung der Gestirne als *θεοὶ ὁρατοὶ καὶ γεννητοί* und ihre Beseelung trennt; in der doxographischen Überlieferung tritt diese religiöse Grundauffassung bei Platon zu wenig hervor. Ähnlich wie die Timaiosstelle, aber in deutlicherer Form und mit Ausscheidung des Äthers als fünften Elements der Verfasser der Epinomis p. 931 D f. und modifiziert Xenokrates (bei Plut. de fac. 943 F, vgl. Heinze Xenokrates 124). Über Entstehung und Wesen der Milchstraße vgl. den besonderen Artikel; über den Glauben an die Göttlichkeit, Beseeltheit und Vernunft der Gestirne und ihre Verbindung mit dem Unsterblichkeitsglauben vgl. den Art. Sternglauben.

3. Die Gestalt, in der die F. erscheinen, ist die eines leuchtenden und flimmernden Punktes; daran knüpft die Vorstellung des Anaximenes an (Diels A 14), wonach *ἥλων δίκην καταπεπηγέναι τὰ ἄστρα τῷ κρυσταλλοειδεῖ*; sie kehrt wieder in der seltsamen astronomischen Homerauslegung (Nestorbecher Hom. Il. XI 633) des Asklepiades von Myrlea (Athen. XI 488 C). Da für Anaximenes die Bezeichnung der Sonne als *πέταλον* sicher ist, so wird er wohl auch unter den *ἔνιοι*, die nach der Überlieferung bei Ps.-Plut. II 14, 4 (unmittelbar vorher) die Sterne als *πέταλα πύρινα ὥσπερ ζωγραφήματα* bezeichnen, gemeint sein; *ζωγραφήματα* weist auf die zu Bildern verbundenen F. ziemlich unverkennbar hin. Aus der Sternkunde der Pythagoreer, durch die Analogie mit der Kugelgestalt des Himmels, der Erde, des Mondes und der Sonne und durch den Glauben an die Vollkommenheit der Kugelgestalt drang die Auffassung der Gestirne als Kugeln, die Platon, Aristoteles und die Stoa vertraten, allgemeiner durch. Poseidonios (Stob. ecl. p. 518 = Areios Did. ed. Diels p. 466) definiert ein Gestirn als einen göttlichen, aus Äther bestehenden, leuchtenden und feurigen Körper, der nie ruht, sondern stets im Kreise sich bewegt; er ist kugelförmig (Diog. Laert. VII 145). Eine wunderliche Ausnahme bildet die Meinung des Kleanthes, die F. seien *κωνοειδεῖς* (so Aet. Plac. II 14, 3. Achill. c. 12), die mit seiner Lehre, das Feuer sei kegelförmig, zusammenstimmt und vielleicht (Gilbert a. O. 691, 1) von der Erscheinung des Feuers in der aufwärtsbrennenden Flamme genommen ist; dann müßte die weitere, vielleicht auf Kleanthes zurückgehende Behauptung, die Gestalt des *κόσμος* sei kegelförmig, sekundär sein. Noch wunderlicher ist die analoge Annahme bei einem christlichen Anonymus (Catal. cod. astr. gr. VII 15, 1), die Gestalt der Erde sei kegelförmig. Auf wen die Behauptung zurückgeht, die Gestirne seien pyramidenförmig (Achill. c. 12), ist mir unbekannt; sie steht der soeben genannten sehr nahe.

4. Wirkliche Größe der Fixsterne. Die Erkenntnis, daß die Sterne mit Sonne und Mond wesensgleich seien, ist schon bei den älteren Philosophen in nuce vorhanden; Xenokrates (Plut. de fac. 943 F) macht sogar im Anschluß an Platonische Gedanken den allerdings rein spekulativen Versuch, die feinere Zusammensetzung der Sonne und des Mondes von der der Sterne zu unterscheiden. Völlig auf gleiche Stufe stellt die F. und die Sonne die heliozentrische Hypothese des Aristarch von Samos (Archimed. Aren. 5). Je mehr also ein richtiger Begriff von der Größe der Sonne gewonnen wurde, desto besser mußte auch die Größe der so viel weiter entfernten F. einleuchten. Die oben (o. S. 2409) berührte Pythagoreische Lehre, wonach jeder Stern eine eigene Welt mit Erde, Luft und Äther sei, also eine gesteigerte Erde, setzt bereits einen solchen Begriff von der Größe der Sterne voraus. Für Aristoteles ist es schon eine kindliche (freilich zu Kleomedes' Empörung von Epikur und den Seinen

wieder hervorgesuchte) Meinung, daß die Gestirne, weil sie uns klein erscheinen, auch wirklich klein seien; er spricht (meteor. 339 b 8) als Ergebnis der astronomischen Beobachtung aus, daß *ὁ τῆς γῆς ὄγκος πολὺ καὶ τῶν ἄστρων ἑνίων ἐλάττων ἐστί*. Eine wichtige Stelle enthält dann Plutarch de anim. procreat. in Tim. 1028 D, wo unter teilweise, wie ich anderwärts zeigen werde, Hipparchischen Bestimmungen als Durchmesser des kleinsten sichtbaren F.s nicht unter ein Drittel des Erddurchmessers angenommen wird. Kleomedes II 3, 176 Ziegl. kommt zu dem Schluß, daß alle F. größer als die Erde und viele gleich groß oder größer seien als die Sonne; für Poseidonios, der auch sonst in seinen Schätzungen der Größe und Entfernungen der Gestirne von Hipparch aus und weit über ihn hinaus ging (Hultsch Ber. Sächs. Ges. 1900, 199f.), würde das gut passen; vgl. auch Manilius I 408f., wo der Sirius als *vix Sole minor, nisi quod procul haerens frigida caeruleo contorquet lumina vultu* bezeichnet wird. Daß einzelne Sterne noch größer sind als der am größten unter den Fixsternen erscheinende Sirius, behandelt Geminos p. 192, 27 Man. als Tatsache: er könnte dabei freilich auch an die Planeten, besonders Venus und Juppiter, denken. Noch in einem Gedicht des Christophoros von Mytilene im 11. Jhdt. (nr. 92, 13 ed. Ed. Kurtz, Leipzig 1903) begegnet der Ausdruck ‚kleine Sonnen' für die F. (*βλέπεις γε πολλοὺς ἡλίων μικροὺς κύκλους, τοὺς χρυσομόρφους καὶ φαεινοὺς ἀστέρας*) als ein Nachhall jener vom Altertum gewonnenen Erkenntnis.

5. Licht und Wärme. Daß die F. Eigenlicht haben (zur Begründung Plassmann a. O. 20), ist erst allmählich selbstverständlich geworden, seitdem man einsah, daß sie zum Teil größer als die Sonne sind. Dagegen haben von den Älteren die Pythagoreer möglicherweise die F. ähnlich wie die Sonne vom Feuer des Umkreises erleuchtet werden lassen, das sie (Boeckh Philolaus 99. Zeller I^5 1, 435) wahrscheinlich in der Milchstraße fanden. Anaxagoras hat den F. wie dem Monde zwar eigenes Licht gegeben, aber sie daneben von der Sonne erleuchtet werden lassen, außer den Sternen der Milchstraße, die wir nur in ihrem eigenen Licht sehen; Demokrit stimmt darin mit ihm überein (Aristot. meteor. 345 a 25), und von den Demokriteern lehren Metrodor von Chios und Diotimos von Tyros die Erhellung der F. durch die Sonne. Selbst noch von dem atomistisch beeinflußten großen Physiker der Aristotelischen Schule Straton wird uns das gleiche berichtet (Aet. plac. II 17, vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 118), wie er auch den Himmel aus Feuer statt nach Aristotelischer Lehre aus Äther bestehen ließ. Beobachtung wechselnder Helle bei F. als Wetterzeichen bei Arat. v. 1012ff., ebenso bei Theophrast *π. σημ.* 43 mit Voss' Verbesserung *ἄστρα* statt *ἀστραπή* und Plin. n. h. XVIII 352. Ähnlich gemeint ist wohl Achill. c. 22 (zu überschreiben *περὶ σελήνης καὶ ἀστέρων*), wo die Sternschnuppen erklärt werden sollen (p. 50, 32 M.); das geschieht durch den Vergleich der Sterne mit Kohlen, die beim Anfachen oder Bewegen heller werden und Funken entsenden: *τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ οἱ ἀστέρες ποτὲ μὲν ἀμυδροὶ ποτὲ δὲ φαιδροὶ γίνονται, ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ φῶς ἐξ αὑτῶν ἐκπέμπουσιν*. Nach Vergleich mit Aet. Plac. III 2, 9. Hippol. I 8, 10 möchte man an Anaxagoras als Quelle denken (hier wie dort auch die gleichen Ausdrücke *σπινθῆρες* und *καταφερόμενοι*). Von großen Lichtwechselperioden, nämlich von Dauer einer *φαντασία* von $420\frac{1}{2}$ d und 485 d 7 h, scheint das neue Münchner astrologische Fragment (Arch. f. Pap.-Forsch. I 497) zu sprechen; aber diese langen Perioden schließen wohl wirkliche astronomische Beobachtung aus und legen rein astrologische Deutung, wie dort dargelegt, näher als den Gedanken an ‚veränderliche' Sterne. Vgl. über letztere mit Bezug auf Arat auch Humboldt Kosmos III 259. Das Phänomen des Funkelns der F. oder die Scintillation (*στίλβειν*) ist berührt von Aristot. de caelo 290 a 18, wo auf den Gegensatz zwischen Planeten und F. in diesem Punkte hingewiesen wird (von Simplicius de cael. 454, 15 H. eingeschränkt durch Hinweis auf den *Στίλβων* [Merkur] und die Venus, bei denen das Phänomen ebenfalls beobachtet werde); Aristoteles erklärt es als eine optische Täuschung wegen der großen Entfernung der F. (unrichtig, vgl. Plassmann a. O. 113). Eratosthenes catast. c. 33 (p. 170, 14 Rob.) erwähnt bei Nennung des Sirius, daß *τοὺς τοιούτους ἀστέρας οἱ ἀστρολόγοι Σειρίους καλοῦσι διὰ τὴν τῆς φλογὸς κίνησιν*; man hat also wohl bemerkt, daß die Stärke der Scintillation keineswegs bei allen F. gleich ist (vgl. zur Sache Humboldt a. O. III 86). Anaxagoras (Hippol. I 8, 7) hat auch die Frage sich vorgelegt, weshalb wir die Wärme der Sterne nicht empfinden, und beantwortet sie teils mit dem Hinweis auf ihre weite Entfernung von der Erde, teils damit, daß sie nicht so warm seien wie die Sonne, weil sie einen kälteren Platz im Weltall einnehmen. Kaum verständlich in seiner durch das Exzerpieren verschuldeten Kürze ist der Erklärungsversuch bei Achill. p. 50, 28; bemerkenswert ist, daß auch hier wie bei Anaxagoras die Sterne durch die Sonne beleuchtet werden.

6. Fixsternsphäre und Entfernung der Fixsterne. Die antike Theorie hat im allgemeinen eine Sphäre für die sämtlichen F. angenommen, die nach der älteren Vorstellung an ihr angeheftet sind (s. o. S. 2407), und da für die Alten jede Möglichkeit ausgeschlossen war, die wirkliche Entfernung der F. zu ermitteln, so hatte das praktisch seine volle Berechtigung, wie ja auch noch heute die Himmelsgloben und die Darstellungen der Astronomie diese Voraussetzung notwendig festhalten. Die Vorstellung, daß die Sterne am ehernen oder kristallenen Himmel angeheftet seien, schien, wie Newcomb-Engelmann bemerkt (Pop. Astron. 3, s. Gomperz a. O. II 493), zunächst beinahe notwendig: ‚wenn zwischen ihnen keine feste Verbindung stattfand, so schien es unmöglich, daß tausende solcher Körper ihre weite Bahn so lange Zeit hindurch zurücklegen konnten, ohne daß auch nur einer unter ihnen seinen Abstand vom andern änderte'. Die Hypothese von der Kugelgestalt des Himmels ist zwar nicht die einzige gewesen, aber sie ist, ohne daß sie besonders sorgfältig begründet gewesen wäre, doch herrschend geblieben, weil keine andere ihr gegenüber sich behaupten konnte (Tannery Rech. sur l'astron. anc. 93ff.). Bemerkenswert ist aber, daß theoretisch die Möglichkeit, daß die F. nicht

auf einer Sphäre liegen, keineswegs ganz vernachlässigt wurde, wie vielleicht aus Hultsch o. Bd. II S. 1844 (vgl. aber S. 1849, 30) entnommen werden könnte. Denn bei Geminos I 23 (p. 12, 3 Manitius) wird ausdrücklich gesagt, es sei nicht anzunehmen, daß alle Sterne auf einer einzigen Kugeloberfläche liegen, vielmehr seien einige höher, andere weniger hoch; Manilius I 393f. erklärt die geringe Lichtstärke der Sterne, die das Gesicht des Orion bezeichnen, aus ihrer weiteren Entfernung. Manitius (Ausg. des Geminos 254) hat auch bereits auf die stoische Quelle hingewiesen; das Zeugnis Aet. II 15, 2 ist allerdings nicht unzweideutig, auch hat Chrysipp nach Stob. I 448 die gewöhnliche Meinung (*τετάχθαι τὰ ἀπλανῆ ἐπὶ μιᾶς ἐπιφανείας ὡς καὶ ὁρᾶσθαι*) vertreten. Bei Plin. n. h. II 110 ist der Zusatz *discreta altitudine* doch wohl als Abbreviatur jener richtigeren Anschauung anzusehen. Daß die F.-Sphäre weiter entfernt als die der Planeten, also die äußerste sei, konnte bei längerer Beobachtung des Himmels nicht verborgen bleiben (auf Beobachtungen der Ägypter und Babylonier über Bedeckungen auch von F. weist vielleicht Aristot. de cael. 292 a 8 und sicher meteor. 343 b 28, wo er neben ägyptischen Beobachtungen auch eine eigene — zweimalige Bedeckung eines Sternes in den Zwillingen durch den Planeten Juppiter — erwähnt). Von vorneherein ist bei den Griechen die Ordnung keineswegs feststehend gewesen; Anaximander hat zu oberst die Sonne, dann den Mond, zu unterst F. und Planeten gestellt (Aet. II 15, 6); ob Leukipp (Diog. Laert. IX 33) nicht nur die Planeten, sondern auch die F. zwischen Sonne und Mond gestellt hat, geht aus dem Zeugnis nicht deutlich genug hervor. Dem Metrodor von Chios und merkwürdigerweise noch dem Krates wird bei Aet. ebd. die gleiche Ordnung wie dem Anaximander zugeschrieben. Danach möchte auch die Behauptung des Diodor. II 30, 6, wonach ‚die Chaldäer' die F.-Sphäre unter die der Planeten gestellt haben, nicht ohne weiteres wegzukorrigieren sein, wie ich es Sphaera 336, 2 getan habe; allerdings beginnt die Autorität des Diodor in diesen Kapiteln zu wanken (s. u. S. 2419). Die richtige Anschauung über die F.-Sphäre als die äußerste hat wohl schon Anaximenes gehegt (Zeller I 1, 247), dann besonders die Pythagoreer (vgl. Philolaos bei Aet. II 7, 7, auch Eudemos frg. 95); ferner Parmenides (Zeller I 1, 575; die Angabe über ihn Aet. II 15, 7 muß Mißverständnis sein; anders Patin Jahrb. Philol. Suppl. XXV 623f.) und Empedokles (aus Aet. II 13, 11 zu schließen). Die Entfernung von der Erde zum Tierkreis hat ‚Pythagoras' nach Censorin. c. 13 (vgl. Plin. n. h. II 83f.) auf sechs Ganztöne = 756 000 Stadien geschätzt. Einen gewaltigen Fortschritt in der Erkenntnis der Größe des Weltalls zeigt die Schätzung des Aristarch (s. Hultsch o. Bd. II S. 875), wonach die Kugel, von der die Erdbahn um die Sonne ein größter Kreis ist, sich zum Abstand der F.-Sphäre so verhält wie das Zentrum der Sphäre zur Peripherie, d. h. also wie ein bloßer Punkt zum Kreis. Archimedes hat den höchsten zulässigen Betrag für den Durchmesser der F.-Kugel kleiner als 100 Billionen Stadien oder $2^1/_2$ Billionen geographische Meilen angenommen: ‚das ist noch nicht das Doppelte jenes großen Entfernungsmaßstabes, welchen die heutige Astronomie als 1 Jahr Lichtweg bezeichnet' (Hultsch o. Bd. II S. 517).

7. Unveränderliche Position und Eigenbewegung der Fixsterne. Die Frage, ob die F. wirklich, wie der Augenschein zu lehren scheint, an ihrem Ort verharren oder ebenfalls eine Bewegung außer der täglichen gemeinsamen von Ost nach West haben, ist im Altertum ausdrücklich gestellt worden. Hipparch ist nach Plin. n. h. II 95 durch das Auftauchen eines neuen Sternes (134 v. Chr., nach chinesischen Berichten wohl im Sternbild des Skorpions, s. Manitius Ausg. des Hipparch. in Arat. 284 und Näheres bei Humboldt Kosmos III 221f.) zu der Frage geführt worden, ob dies öfter geschehe und auch die sogenannten F. sich bewegen, und hat daher seinen F.-Katalog als Grundlage für künftige Beobachtungen über Neuauftauchen und Eigenbewegungen einzelner F. geschaffen. Die Mittel, die er zur Beobachtung dabei benützte, waren Meridiankreis (*μεσημβρινός*) und Astrolab, nach Proklos hypotyp. p. 78—83. 136—142 Halma eingehend beschrieben von Manitius in der Zeitschrift Das Weltall V (1905) 399ff. Um künftigen Beobachtern die Vergleichung zu erleichtern, hat Hipparch eine große Anzahl von Alignements angegeben, von denen Ptolemaios eine Auswahl mitgeteilt hat (synt. VII 1); die Nachprüfung durch Manitius (a. O. V 16ff.) hat ergeben, daß 18 von den 22 Alignements noch heute gelten, während beim Rest Bedenken bleiben: Ptolemaios hat die Angaben des Hipparch für seine Zeit völlig zutreffend gefunden, auch die von Hipparch zuerst erwogene Möglichkeit, daß etwa nur die Sterne im Tierkreis eine Präzession (s. darüber den besonderen Artikel und einstweilen die gründliche Arbeit von H. Martin Mémoires prés. p. div. sav. à l'Acad. des Inscr. I. Série t. 8) haben, ausgeschlossen gefunden und nach eigenen Beobachtungen ähnliche Alignements hinzugefügt, die nach Manitius' Nachprüfung (ebd. 26) ‚hinter den Hipparchischen an Genauigkeit weit zurückstehen'. Wenn somit eine Eigenbewegung im Sinne von relativer Positionsveränderung einzelner F. im Altertum durch die Tatsachen als ausgeschlossen galt, so ist dagegen eine Bewegung der F. um ihre eigene Achse (*δίνησις* im Gegensatz zu *κύλισις* Simplic. de cael. 452, 18 Heib.) ‚wie ein Bohrer' von den Pythagoreern gelehrt worden (Achill. 39, 28. 45, 31 M.); Platon im Timaios (40 AB) ist ihnen auch hierin gefolgt (‚wie die an feste Sphären gehefteten F. einzeln rotierend gedacht werden sollen, ist schwer zu begreifen' sagt Humboldt Kosmos III 202 mit Recht: man wird wohl daraus folgern müssen, daß für jene Pythagoreer und Platon es sich um immaterielle, nicht um stoffliche Ringe oder Sphären gehandelt hat; Schiaparelli behält also gegen Gomperz' Widerspruch Griech. Denker II 608 Recht). Der Grund für diese Annahme einer Eigenbewegung ist von Zeller (II 1, 812f.) kaum völlig zutreffend nicht in der Tatsache der Scintillation, sondern nur in dem spekulativen Bedürfnis des Platon oder besser zunächst der Pythagoreer gesucht worden, deren Beweise und nähere Ausführungen uns jedoch unbekannt sind; das Bild

vom Bohrer scheint vielmehr darauf hinzuweisen, daß an ein Zurücktreten ins Himmelsgewölbe dabei gedacht wurde, daß also auch die beobachtete wechselnde Helle (s. o. S. 2412) damit erklärt werden sollte. Aristoteles leugnet die Eigenbewegung der F. (de cael. I 8) und erklärt dabei das Phänomen des Funkelns nur für ‚Augentäuschung', hat also doch die Frage gerade in diesem Zusammenhang betrachtet (o. S. 2412). Die Schwierigkeiten von Aristoteles' Erklärung für das Flimmern haben die Kommentatoren bemerkt, vgl. Alexander bei Simplic. de cael. 453, 20ff.; letzterer versucht dann eine verunglückte Konkordanz zwischen Platon und Aristoteles herzustellen. Wichtig ist dabei die zum Schluß gemachte Mitteilung aus dem im Original verlorenen zweiten Buch der Hypotheseis des Ptolemaios (= Opp. ed. Heiberg II 110. 131, 9; eine Anspielung darauf auch bei Johannes Philoponos in Arist. meteor. p. 109, 31 Hayduck), wonach dieser die Annahme einer Bewegung jedes F.s, also einer solchen Achsendrehung, *εὐλογώτερον* gefunden hat; das entspricht übrigens auch der modernen Theorie, da wir ‚die Achsendrehung, mechanischen Gesetzen zufolge, jedem F. zuschreiben müssen, und sich daher die wechselnde Lichtintensität eben aus der Zuwendung dunkler Teile der Oberfläche des Sternes gegen die Erde erklären kann' (Plassmann Die veränderlichen Sterne 28).

8. Über die Farbe einzelner F. bemerken unsere antiken Quellen nicht viel. In den Sternverzeichnissen der Epitome der Eratosthenischen Katasterismen und in den verwandten Autoren wird nur dem hellen Stern in der Leier (der Wega) das Beiwort *λευκός* gegeben (Eratosth. Catast. ed. Robert 142, 7), in Übereinstimmung mit dem heutigen Augenschein. In dem der Epitome als letztes Kapitel angehörenden Verzeichnis der Planeten wird mit dem (jetzt gelben) hellen Stern des Adlers (Atair) die rötliche Farbe des Planeten Mars verglichen; daß statt dieser auffallenden Angabe *ὅμοιος τῷ ἐν τῷ Ἀετῷ* nicht zu lesen ist *τῷ Ἀντάρει* oder dgl., ergibt sich daraus, daß auch bei Ptolem. tetrab. I 9 die Sterne des Adlers mit dem Planeten Mars (und daneben dem Juppiter) zusammengestellt werden. Ptolemaios gibt in der Syntaxis nur sechs Sternen, von denen vier erster, zwei zweiter Größe sind, das Beiwort *ὑπόκιρρος* (= rötlich; vgl. über den Sinn des Wortes die Zusammenstellungen von Humboldt Kosmos III 204); diese sind der Arkturos, *α* Tauri (der helle in den Hyaden = Aldebaran), *β* Geminorum (der helle Stern am Kopf des nachfolgenden Zwillings = Pollux nach der jetzt gangbaren Bezeichnung), der Antares (der Stern mitten auf dem Körper des Skorpions), *α* Orionis (der an der rechten Schulter des Orion = Beteigeuze) und der Sirius (Canicula). In der Tetrabiblos des Ptolemaios I 9 sind nur drei Sterne (Aldebaran, Antares, Arkturos) als *ὑπόκιρροι* bezeichnet. Direkte Farbenangaben sind in diesen Sternverzeichnissen des Ptolemaios außer den genannten nicht vorhanden. Bei Kleomedes (I 11 p. 106, 29 Ziegl.) wird die Ähnlichkeit der sich diametral gegenüberliegenden Sterne Aldebaran und Antares, die *τῷ Ἄρει τὴν χροιὰν ὁμοιοι* seien, also rötlich, hervorgehoben. Die Ähnlichkeit der Farbe des Arkturos mit der des Planeten Mars wird auch in den von Wessely publizierten Bruchstücken einer antiken Schrift über Wetterzeichen frg. 1, 7 hervorgehoben (S.-Ber. Akad. Wien. CXLII 2). Besonders häufig und, was gegenüber modernen Zweifeln bemerkt sei, völlig sicher bezeugt ist die rote Farbe des heute weißen Sirius: außer Ptolemaios vgl. Cic. Arat. v. 348 *rutilo cum lumine.* Hor. sat. II 5, 39 *rubra Canicula.* Seneca nat. quaest. I 1, 6 *acrior Caniculae rubor, Martis remissior.* Avien. II 727 *multus rubor.* 749 *rutilus*; bei Manilius I 409 und Avien. II 1376 heißt er dagegen *caeruleus.* Für Erklärung jener mit der heutigen Erscheinung des Sternes nicht übereinstimmenden Farbenangabe *rutilus* hat Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel I 243 auf die unzweifelhaft vorhandenen Belege dafür verwiesen, ‚daß die rote Farbe von F. im Lauf der Zeit entweder ganz verschwunden ist oder doch abgenommen hat'; wahrscheinlicher ist jedoch (wegen des zweiten Beiwortes *caeruleus*) die mir auch durch eigene Wahrnehmung plausible Erklärung bei Plassmann Die Fixsterne 115 Anm.: ‚bei diesem hellen Stern sind die roten Blitze so deutlich zu sehen, daß möglicherweise die Angabe aus dem Altertum, es sei ein roter Stern, hierdurch erklärt werden kann'. Eine wirkliche Farbenänderung beim Sirius erklärt auch Newcomb-Engelmann 488 für äußerst unwahrscheinlich (anders z. B. Humboldt Kosmos III 169ff.). Dagegen spricht auch, daß der Sirius in Ptolem. tetrab. a. O. *τῷ τοῦ Διὸς καὶ ἡρέμα τῷ τοῦ Ἄρεος* verglichen wird, was Plassmanns Erklärung sehr empfiehlt, weil in der Tetrabiblosstelle nicht ausschließlich, ja nicht einmal an erster Stelle Mars, also die rote Farbe, betont ist, vielmehr Juppiter, also Weiß. Bei Antares, Arkturos, Aldebaran, Pollux, Beteigeuze ist die rötliche Färbung auch heute noch besonders auffällig, doch soll Beteigeuze merklichen Farbenänderungen unterliegen (Newcomb-Engelmann 488).

9. Zahl der Fixsterne. Doppelsterne. ‚Dem normalen Auge mögen bei guter Luft am Himmel etwa 5500 Sterne einzeln sichtbar sein, in unseren Breiten, wo etwa $^3/_4$ sämtlicher Sterne nach und nach über den Horizont treten, ungefähr 4500. Die Zahl der bei den weiter südlich gelegenen Orten sichtbaren Sterne ist entsprechend größer' (E. Wiedemann Beitr. z. Gesch. d. Naturwiss. III, S.-Ber. Erlang. Phys.-Mediz. Societ. XXXVII 241, 1). ‚Argelander, der ein Auge mittlerer Schärfe besaß, führt bis zum 35. Grad südlicher Deklination nur 3256 Sterne auf' (Newcomb-Engelmann 481). Es ist immerhin merkwürdig, daß von einer so großen Zahl die antiken Beobachter in und außerhalb der Sternkataloge uns niemals bestimmt sprechen. Parmenides (Comment. in Arat. 318, 15 Maass, vgl. Diels Herm. XXXV 200f.) erklärt die F. für *ἀνώνυμα καὶ ἄπειρα: τῷ πλήθει ἄπειρα* auch Gemin. 192, 27 Man. Auch dem Aristoteles (de cael. 292 a 12) scheinen sie unzählbar; ähnlich Chrysipp bei Stob. I 446 (*ἀκατάληπτον τὸ πλῆθος*) und Kleomedes (p. 30, 16). Die höchste Zahl, die wir erfahren, ist die bei Plin. n. h. II 110 nach einigen, *quidam* (leider nicht genannten) verzeichnete von 1600 Sternen. Da die

gleichzeitig genannte Zahl von 72 Sternbildern (= 36 Dekane im Tierkreis + 36 Sternbilder nördlich und südlich, wie im Art. Stella in der 1. Auflage dieser R.-E. wohl richtig erklärt wurde) vermutlich ägyptischen Ursprungs ist (teils wegen der mutmaßlichen Hereinziehung der Dekane, teils wegen der von Reitzenstein Poimandres 265, 3. 300, 1. 366 beigebrachten ägyptischen Analogien zur Zahl 72), so mag die Schätzung der Zahl der Sterne — *insignes scilicet effectu visuve* — auf 1600 wohl auch ägyptisch sein; das *effectu* würde auf eine astrologische Quelle hindeuten (vgl. die bei Ptolemaios tetrab. I 9 nach den *παλαιότεροι* gegebene Charakteristik der *δυνάμεις* einer großen Anzahl von F. nach ihrer Ähnlichkeit mit Planeten). Einen antiken Sternkatalog von solchem Umfang hat es nicht gegeben (Tannery Rech. 275f.); aber zur Erklärung der Zahl 1600 ist wesentlich, daß Bayer in der Uranometria nach Abzug der Sternbilder um den Südpol gerade etwa 1600 Sterne verzeichnet (Boll Bibl. Math. III. F., II 194, 2). Daß Arat *ἕως ἕκτου μεγέθους* (diese von Diels a. O. festgestellte richtige Lesung wird bestätigt durch Porphyrios isag. in Ptolem. tetrab. 200, 27) 1000 Sterne erwähnt habe, ist nur eine Schätzung des Anonymus Comm. in Arat. 318, 18 M. Hipparch hat nach dem Anonymus Comm. in Arat. 128, 13 eine Zahl von 1080 Sternen angegeben, und zwar nach dem Wortlaut nur für die in den Sternbildern zusammengefaßten, also wohl mit Ausschluß der *ἀμόρφωτοι*; die auffallend hohe Zahl 1080 muß entweder verdorben oder bloße Schätzung sein (s. Boll a. O.); wenig wahrscheinlich ist die Vermutung Idelers (Sternnamen XLI), daß Hipparch noch mehr Sterne (1600) in seinen Katalog aufgenommen und Ptolemaios einige Hundert kleinere wieder gestrichen habe. Aus dem erhaltenen Hipparchischen Sternverzeichnis (s. u. S. 2421) würde sich eine wesentlich geringere Zahl von Sternen ergeben, ca. 760—850 (Boll a. O. 193f.); doch sind die Einwände von Windisch (De Perseo, Lips. 1902, 42f.) zu beachten, wonach möglicherweise die Zahlen in dem Hipparchischen Katalogrest nicht die Grundlage der Zahlen in den Eratosthenischen Katasterismen bilden, sondern umgekehrt danach abkorrigiert sind (was freilich nicht eben wahrscheinlich ist und jedenfalls weiterer Untersuchung bedarf). Ptolemaios hat in seinem Sternkatalog im ganzen 1022 Sterne beschrieben.

Anhangsweise sind hier auch die Doppelsterne zu erwähnen, die Ptolemaios in der Syntaxis in seinem Sternkatalog nennt: *ὁ ἐπὶ τοῦ ὀφθαλμοῦ τοῦ Τοξότου νεφελοειδὴς καὶ διπλοῦς* (= Sagitt. 1*ν*), ebenso im Orion *τοῦ ἐν τῷ δεξιῷ ἀκροχείρῳ τετραπλεύρου τῆς νοτίου πλευρᾶς ὁ ἑπόμενος καὶ διπλοῦς* (= Orionis *ξ*). Über das Wesen dieser Doppelsterne s. Plassmann Fixsterne 8f. und 70f.; über die Nebelflecke s. o. S. 2408 und zur sachlichen Erklärung Plassmann 144ff.

10. Über neuaufleuchtende Sterne scheint aus dem Altertum nur eine sichere Nachricht überliefert, nämlich die über den von Hipparch beobachteten neuen Stern, dessen Ort sich nur aus chinesischen Berichten im Skorpion vermuten läßt, da die einzige Nachricht bei Plinius II 95 (s. o. S. 2414) darüber nichts sagt und ebensowenig Ptolemaios; den Bericht deswegen mit Delambre Hist. de l'astr. anc. I 290 für eine Fabel zu halten, liegt kein Grund vor. Eine zweite, die Humboldt (Kosmos III 222. 258) dem sog. Chronicon Cuspiniani (= Fasti Ravenn. oder Consularia Italica, vgl. Mommsen Chron. min. I 251) zuschrieb, steht, wie sich aus Joh. Cuspinianus De consul. Roman., Francof. 1601, p. 426 B ergibt, in Wirklichkeit im Chronicon Marcellini (ed. Mommsen ebd. II 62) zum Jahr der Consuln Timasius und Promotus = 389 n. Chr.: *Stella a septentrione gallicinio surgens et in modum Luciferi ardens potius quam splendens apparuit, vicensimo sexto die esse desiit* (andere bei Späteren wiederholte Irrtümer Humboldts übergehe ich stillschweigend). Da dieser Nachricht in jenen Consularia Italica (Fasti Vindob. ed. Mommsen ebd. I 298) die Notiz zum Jahre 390 *signum apparuit in caelo quasi columna pendens per dies XXX* parallel geht, so sind mindestens Zweifel geboten, ob hier nicht beidemal von einem Kometen die Rede ist (ähnlich schon Cassini Elém. d'astron. I 59). Wie es mit der von Humboldt a. O. 222 behaupteten Bestätigung durch eine chinesische Quelle (Matuan-lin) steht, aus der dann wohl auch die Ortsangabe ‚nahe bei *α* des Adlers' stammen müßte, ist mir unbekannt.

11. Namen von Fixsternen. Über die Zusammenfassung der F. zu Sternbildern s. die Art. Sternbilder und Zodiacus; hier können nur Einzelsterne, die besondere Bezeichnungen erhielten, zusammengestellt werden. Solche sind vor allem der hellste unter allen F., der *Σείριος κατ' ἐξοχήν* (s. o. S. 2412, wozu noch hinzuzufügen ist, daß nach der uns nicht mehr nachkontrollierbaren Auffassung der alten Erklärer bei Archilochos frg. 61 die Sonne selbst als *Σείριος* bezeichnet wurde), meist *Κύων*, *Canicula* (s. diesen Artikel und neuerdings noch Gundel a. O. 125ff.) genannt; der *Ἀντάρης*, nach der dem Planeten Mars ähnlichen Farbe benannt, im Skorpion; der *Βασιλίσκος*, von den Neueren mit Regulus wiedergegeben, der Stern in der *Καρδία Λέοντος*: *ὑπὸ δέ τινων Βασιλίσκος καλεῖται ὅτι δοκοῦσιν οἱ περὶ τὸν τόπον τοῦτον γεννώμενοι βασιλικὸν ἔχειν τὸ γενέθλιον* Gemin. 36, 23 Man., vgl. auch den Löwen von Nemrud-Dagh mit dem Horoskop des Königs Antiochos, Abbildung bei Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien Taf. XL, und s. u. S. 2422; als Herrscher *τῶν οὐρανίων* auch bei Schol. Arat. v. 147 nach den *Χαλδαῖοι*. Ferner die *Φάτνη* (*Praesepe*), ein Sternnebel (*νεφέλιον*) im Krebs, und die beiden ihr zu Seiten stehenden *Ὄνοι* (*Aselli*); die *Spica* (*Στάχυς*) an der rechten Hand der Jungfrau; der *Προτρυγητήρ* (*Vindemiator* oder *Provindemiator*) beim rechten Flügel der Jungfrau, benannt weil er *πρὸ τῆς τοῦ τρυγήτου ὥρας ὀλίγον προανατέλλει* (Schol. Arat. v. 137); der Arkturos (s. den besonderen Artikel und über das Vorkommen bei römischen Dichtern Gundel a. O. 140ff.); das *Γοργόνιον*, der am Ende der linken Hand des Perseus stehende Stern, jetzt zumeist Algol benannt, worüber Dyroff bei Boll Sphaera 497, 6; *Αἴξ* (*Capella*) an der linken Schulter des Fuhrmanns, und die *Ἔριφοι* (*Haedi*) am Ende seiner linken Hand; der Prokyon, süd-

licher Einzelstern, künstlich dann zu einem Sternbild ausgestaltet, lateinisch auch *Antecanis*; der Kanopos, der helle Stern am Steuerruder der Argo, auch Ptolemaios genannt (Mart. Cap. VIII 838. Ideler Sternnamen 260f.); die Elektra, als Name eines der Sterne der Pleiaden (die hier nicht mit ihren übrigen Namen aufgezählt werden), aber auch als Bezeichnung des bei uns sogenannten ‚Reiters' über dem mittleren Stern der Wagendeichsel, nach der Sternsage aus den Pleiaden entwichen (Boll a. O. 406f.), auch *Ἀλώπηξ* genannt (ebd.); der *Λαμπαδίας* = Aldebaran, der helle Stern der Hyaden im Stier (Ptolem. tetrab. I 9. Boll a. O. 219); *Ἐρωτύλος* (Anth. Pal. IX 614. Boll a. O. 81, 2), vielleicht = Elektra am Wagen. Es sind hier nur jene Einzelsterne genannt, die sicher oder höchst wahrscheinlich ohne Bezug auf ein Sternbild ihre Benennung gefunden oder erst den Anlaß zu dessen Benennung gegeben haben; daher fehlen Namen wie Propus u. ä. Damit ist nicht gesagt, daß die Benennung von Einzelsternen notwendig und auch nur in der Mehrzahl der Fälle der Gruppenbildung vorausgehen mußte; beides geht nebeneinander her.

12. Merksterne. Eine Anzahl von auffallenden F. hat offenbar schon frühe die orientalische Astrologie zu astronomischen Ortsbestimmungen und zu kalendarischen Zwecken ausgewählt. Solche Sterne sind die 33 ‚Normalsterne' der Babylonier, wie sie Epping bezeichnet hat, jetzt aufgezählt und identifiziert bei Kugler a. O. I 29, worunter sich z. B. Aldebaran, Regulus, Spica, Antares befinden; alle außer *η* Pleiadum und *ϑ* Ophiuchi gehören den Sternbildern des Tierkreises an. Verschieden davon sind die 24 *δικασταὶ τῶν ὅλων*, von denen 12 nördlich, 12 südlich vom Tierkreis liegen und deren Hälfte jedesmal den Lebenden, die andere den Toten zugeteilt (d. h. untergegangen) ist; diese bei Diodor. II 31, 4 genannten 24 ‚Richter'götter sind nach Hehn Siebenzahl und Sabbat, Leipz. Semit. Stud. II 5, 50 in den Keilschriften noch nicht gefunden, ‚so daß Diodor auch hier spätbabylonische oder durch fremde Einflüsse modifizierte Anschauungen mitzuteilen scheint'. Besonders wichtig sind auf griechischem Boden die *τριάκοντα λαμπροὶ ἀστέρες*. Der Ausdruck findet sich bei Porphyr. isag. in Ptolem. tetrab. 200; danach sind 30 Sterne 1. und 2. Größe, die teils im Tierkreis, teils nördlich und südlich von ihm liegen, ausgewählt und ihnen für die Genethlialogie eine gewisse Bedeutung zugeschrieben. Genauer ist das ausgeführt in dem zum Teil auf den *συγγραφεύς*, d. h. hier wohl Ptolemaios, zurückzuführenden Kapitel des Anonymus von 379, abgedruckt Catal. cod. astr. gr. V 1, 212ff. (hier heißen sie auch *λαμπροὶ καὶ ἐπίσημοι ἀστέρες*, vgl. *τῶν ἐπισημοτέρων λαμπρῶν ἀστέρων* Ptolem. Phaseis 4, 24 Heib.); die Zahl ist hier und bei andern Astrologen bis zu 35 angewachsen. Diese Sterne 1. und 2. Größe, je 15, hat auch Ptolemaios in den Phaseis zu meteorologischen Zwecken zu Grunde gelegt. Es bedarf noch weiterer Untersuchung, ob die 30 hellen Sterne identisch sind mit den 30 Sternen, die nach Diodor II 30, 6 die Babylonier *θεοὺς βουλαίους* nannten (s. o. Suppl. I S. 261, 19ff.) und von denen alle 10 (12?) Tage je einer als Bote in die Unterwelt hinab und zur Oberwelt heraufgesandt wurde (Boll Sphaera 336, 2. Gundel a. O. 216). Eine Anzahl von hellen Sternen führt Firmicus VI 1 und VIII 31 auf, worüber Boll ebd. 410f. und besonders Humboldt Kosmos III 173: an der ersteren Stelle sind besonders vier von den *regales stellae* bemerkenswert: Aldebaran, Regulus, Antares, Fomalhaut (*α* Piscis austral.), die ungefähr um je ein Viertel des Himmels auseinanderliegen und somit den vier Weltgegenden entsprechen, so daß Aldebaran und Antares, ebenso Regulus und Fomalhaut als Gegensterne behandelt werden (vgl. über die ersteren auch oben S. 2415). Erwähnt sei endlich noch als ein einzelner Merkstern die jetzt gewöhnlich so genannte Beteigeuze (wohl verdorben aus dem arabischen Ibt-el-dschauzâ, Ideler a. O. 223), der Stern *α* Orionis, weil dieser bei den Babyloniern als Leit- und Orientierungsgestirn galt und daran ein Schaltzyklus von 27 Jahren sich knüpfte (Kugler a. O. I 257f.). Über den Begriff der Paranatellonten (F., die mit bestimmten Teilen des Tierkreises aufsteigen) s. Boll Sphaera Cap. VI.

13. Fixsternkataloge und Einteilungen nach der scheinbaren Größe (Helligkeitsgrade). Das erste wissenschaftliche F.-Verzeichnis mit Angabe der Positionen und Größenverhältnisse der Sterne rührt erst von Hipparch her. Der Anlaß ist o. S. 2414 mitgeteilt. Es genügt im übrigen, auf die eingehende Behandlung durch Hultsch o. Bd. II S. 1849f. zu verweisen. Für seine Positionsangaben (Längen- und Breitengrade bis zu Brüchen von $^1/_6$) konnte Hipparch fast nur die spärlichen Notizen des Timocharis und Aristyllos benützen: *πάνυ ὀλίγαις πρὸ ἑαυτοῦ περιτετυχηκέναι τῶν ἀπλανῶν τηρήσεσι σχεδόν τε μόναις ταῖς ὑπὸ Ἀριστύλλου καὶ Τιμοχάριδος ἀναγεγραμμέναις καὶ ταύταις οὔτε ἀδιστάκτοις οὔτ' ἐπεξειργασμέναις* berichtet von Hipparch Ptolem. synt. VII 1 (II 3, 1 Heib.); was es mit Höpkens Einfall (Über die Entstehung der Phaenomena des Eudoxos-Aratos, Progr. Emden 1906) auf sich hat, schon Eudoxos habe genaueste babylonische Sternkarten aus grauer Vorzeit benützt und gedankenlos ineinandergearbeitet, ergibt sich daraus von selbst. Scheinbare Größen scheint Hipparch nur drei unterschieden zu haben (s. Hultsch a. a. O.); *λαμπρότατος* und *ἐκφανής* oder *ἐκφανέστατος* diente zu weiterer Kennzeichnung innerhalb Klasse 1—3 und 4—5 des Ptolemaios, dessen Sternkatalog sich an Hipparch anschließt. Bloße Verzeichnisse von Sternen ohne Positionsbezeichnungen gab es jedoch schon vor Hipparch. Wir besitzen Reste von folgenden Sternkatalogen, die ich an anderer Stelle einer genaueren Untersuchung zu unterziehen gedenke:

1. Vom Sternverzeichnis des Eudoxos außer dem, was aus Arat und den Kommentatoren, besonders aus Hipparchs Jugendwerk darüber zu entnehmen ist, vielleicht auch bisher ungewürdigte Reste bei Vettius Valens 6, 8 Kroll.

2. Das in dem Buch des Eratosthenes *περὶ τῆς τῶν ἀστέρων διακοσμήσεως καὶ τῆς τῶν φαινομένων ἐτυμολογίας* enthaltene Verzeichnis, über dessen Reste (Katasterismenepitome usw.) ausführlich Knaack o. S. 377ff. handelt. Bemerkt sei hier nur, daß einzelne Sterne als *λαμπροί* (*μεγάλοι*) oder *ἀμαυροί* hervorgehoben werden.

3. Das Exzerpt, das unter der Überschrift *Ἐκ τῶν Ἱππάρχου* oder ähnlich in verschiedenen Hss. vorkommt (Angelic. gr. 29, Paris. gr. 2506, nach Mitteilung von Heiberg auch Paris. suppl. gr. 387, olim Mutinens., f. 162r, übrigens ohne wesentlichen Gewinn). Erhalten sind in diesen Hss. nur die Namen der Sternbilder mit Angaben der Sternsummen für die einzelnen; herausgegeben und besprochen von Rehm Herm. XXXIV 251ff. Boll Bibl. Math. III. F., II 185ff.; gegen beide Windisch a. O. 42f. Über die Aufnahme von Hipparchs Angaben durch Ptolemaios u. a. s. o. S. 2417 und unten.

4. Das aus Hipparchs erhaltenem Jugendwerk (*τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων ἐξήγησις*) zu entnehmende Sternverzeichnis, hergestellt von Manitius am Schluß seiner Ausgabe S. 364ff., vgl. auch ebd. 292ff.

5. Das wichtigste der uns erhaltenen Verzeichnisse, das des Ptolemaios in Buch VII und VIII der Syntaxis. Dieser größte Sternkatalog des Altertums ist eingeteilt nach Sternbildern des Nordens, des Tierkreises und des Südens; für jedes Sternbild werden mit Angabe der Lage und Funktion innerhalb des Bildes die Sterne aufgezählt, danach die etwaigen in der Nähe liegenden *ἀμόρφωτοι*, d. h. nicht in das Bild einbezogenen Sterne. Für jeden der Sterne ist Länge und Breite bis auf $^1/_6$ Grad genau angegeben. Die Helligkeitsgrade gehen von 1—6; innerhalb der Größenklassen werden bis zur 5. durch (*μεγέθους*) *μ(ίγιστον)*, bis zur 4. durch (*μεγέθους*) *ἐ(λαχ)ισ(τον)* noch Unterschiede gemacht. Im Verzeichnis begegnen außerdem noch Beiworte wie *λαμπρός* (bei einzelnen bis zur 4. Größe), *λαμπρότερος* (für einen Stern 4. Größe), *λαμπρότατος* (für den Sirius), *ἀμαυρός*, *ἀμαυρότερος*, *μικρός* — außerdem nur die oben schon besprochenen Beiworte *διπλοῦς*, *νεφελοειδής*, *ὑπόκιρρος*. Über die großen Unterschiede auch noch innerhalb der ersten Ptolemaeischen Größenklasse vgl. die Zusammenstellung bei Newcomb-Engelmann 486. Im ganzen zählt Ptolemaios nach seiner eigenen Summierung 1022 Sterne auf, davon 1. Größe 15, 2. Größe 45, 3. Größe 208, 4. Größe 474, 5. Größe 217, 6. Größe 49, *ἀμαυροί* 9, *νεφελοειδεῖς* 5 und die Coma Berenices. Eine scharfe Kritik dieses Sternkataloges, der gleichwohl geschichtlich und für die Entwicklung der Astronomie von größter Bedeutung ist, hat nach Delambre (Hist. de l'astron. anc. II 240ff.) und Tannery (Recherch. 264ff.) besonders Björnbo (Bibl. Math. III. F. II 196ff.) gegeben. Er hat gezeigt, daß Ptolemaios außer Hipparchs Katalog auch Beobachtungen des Agrippa und Menelaos verwertet hat; die Prüfung beweist, ‚daß Ptolemaios' F.-Katalog als eine Kompilation der Arbeiten mehrerer zu verschiedenen Zeiten lebender Vorgänger, deren Längenbestimmungen wegen der falschen Präzessionsannahme (1 Grad für 100 statt für 72 Jahre) um verschiedene und auf verschiedene Weise fehlerhafte Differenzen vermehrt werden, und außerdem eine Kompilation, die um einen größeren oder kleineren Zusatz eigener Bestimmungen vermehrt worden ist, nie ein einheitlicher Sternkatalog werden konnte, so daß er tatsächlich für keine bestimmte Zeit gültig ist. Deswegen stand Ptolemaios' Katalog ohne Zweifel weit hinter dem des Hipparch zurück, wenn er auch ca. 200 Sterne mehr als letzterer enthielt (s. o. S. 2417); und der Ruhm, eine Anzahl kleinerer Sterne in den schon fertigen Apparat hineingefügt zu haben, tilgt nicht die Schuld, die Arbeiten der Vorgänger unkritisch in einander verwickelt zu haben.' Die große Mehrzahl der Sternlängen trifft, wegen des bemerkten Fehlers in der Präzessionsberechnung, auf das J. 63 n. Chr. zu; auf dieses Jahr hat auch J. E. Bode in seinem Buch ‚Ptolemaeus' Beobachtung und Beschreibung der Gestirne' (Berlin 1795) die Prüfung aller Längenangaben des Ptolemaios vorgenommen, die nach dem von Björnbo Bemerkten ein einheitliches Ergebnis allerdings nicht haben konnte. Die modernen Bezeichnungen (z. B. *α* Orionis usw.) der von Ptolemaios genannten Sterne sind bei Bode und bei Delambre a. O. II 265ff. der Übersetzung von Ptolemaios' Katalog beigefügt. Ein die Breiten- und Größenangaben weglassendes anonymes Exzerpt aus dem Katalog des Ptolemaios hat P. Victorius in seiner Ausgabe des Hipparchus in Aratum, Florentiae 1567, S. 55—80 aus einer Hs. der Mediceerbibliothek (Laurent. XXVIII 39 s. XI, vgl. die Beschreibung dieses Codex bei Manitius Hipparchausg. p. X und Maass Aratea 63) herausgegeben.

6. Der kleine Katalog der helleren F. in der Tetrabiblos des Ptolemaios I 9, wörtlich wiederholt bei Hephaestio Theban. I 4. 5 ed. Engelbrecht. Über die Anordnung und den Zweck dieses Verzeichnisses s. Boll Sphaera 76, 4 und o. S. 2417.

7. Das Verzeichnis des Theon in den *Πρόχειροι κανόνες* (ed. Halma, Paris 1825 p. 44ff.; zur hsl. Überlieferung vgl. Usener bei Mommsen Chron. min. III 363ff. Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 112ff.). Dieses Verzeichnis, das nur die Sterne des Tierkreises enthält, verdient Beachtung wegen der mehrfachen direkten und in Ptolemaios' Syntaxis nicht enthaltenen Hinweise auf die von Hipparch gebrauchten Sternbezeichnungen. Das Verzeichnis beginnt bemerkenswerterweise mit dem Regulus (s. o. S. 2418), wozu auch die Inschrift des Ptolemaios im Kanobos (Opp. ed. Heiberg II 152, 3) und Ptolem. hypoth. (ebd. II 80, 25) zu vergleichen sind.

14. Jährliche Auf- und Untergänge der Fixsterne (*φάσεις τῶν ἀπλανῶν*). Die Beobachtung der jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne hat für Kalenderwesen und Meteorologie im Altertum eine besondere Bedeutung; an sie knüpft sich der Jahreskalender und damit der von Aischylos Prometh. 454ff. in berühmten Versen gepriesene Kulturfortschritt (*ἦν δ' οὐδὲν αὐτοῖς οὔτε χείματος τέκμαρ οὔτ' ἀνθεμώδους ἦρος οὔτε καρπίμου θέρους βέβαιον, ἀλλ' ἄτερ γνώμης τὸ πᾶν ἔπρασσον, ἔστε δή σφιν ἀντολὰς ἐγὼ ἄστρων ἔδειξα τάς τε δυσκρίτους δύσεις*). Die Hauptstellen über die Theorie der *φάσεις* sind Autolykos de ort. et occas. libri II (ed. Hultsch 48ff.); Geminos c. 13 (mit großen Mängeln, vgl. Manitius in seiner Ausgabe 274. 279); Ptolemaios *φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν* (ed. Heiberg II 1ff.); desselben Syntaxis VIII 4—6 (mit einer von Kauffmann o. Bd. I S. 2684f. kurz erwähnten, offenbar mehr von astrologischem als astronomischem Interesse einge-

gebenen Hereinziehung von *μεσουράνημα* und *ἀντιμεσουράνημα*, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht). Von Neueren vgl. Ideler Handb. d. Chronol. I 49ff. G. Hofmann Über die bei griechischen und römischen Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge Progr., Triest 1879 (sehr nützlich, jedoch sinnstörender Fehler S. 10, 22—24). Wislicenus Astron. Chronologie 35ff. Ginzel Handb. d. Chronol. I 23ff.

Da, geozentrisch gesprochen, die Sonne ihre Stellung zu den F. bekanntlich fortgesetzt verändert und im Laufe des Jahres durch die ganze Ekliptik läuft, also eine Eigenbewegung von West nach Ost, entgegen der täglichen Umdrehung des Sternhimmels von Ost nach West, ausführt, so kann sie nicht täglich mit den gleichen Sternen auf- und untergehen. Jeder Stern wird sich nur einmal im Jahre genau in dem Moment im Ost- oder Westhorizont befinden, also auf- oder untergehen, wo die Sonne auf- oder untergeht. Das sind die vier wahren jährlichen Auf- und Untergänge der Sterne. Diese vier Vorgänge können natürlich nicht mit freiem Auge beobachtet, sondern nur am Globus abgelesen oder berechnet werden, da der Glanz der Sonne, wenn sie am gleichen oder gegenüberliegenden Horizont steht wie der Stern, diesen verdunkelt. Diese nicht zu beobachtenden wahren Auf- und Untergänge haben also für den Bauernkalender, wie wir ihn in Anfängen bei Hesiod finden, keine Bedeutung, während freilich später, hauptsächlich unter dem Einfluß der Astrologie, auch sie verzeichnet wurden und daher z. B. Caesar ‚unter die scheinbaren Auf- und Untergänge seines Kalenders sehr viele aus ägyptischen und griechischen Parapegmen entlehnte wahre eingemischt hat' (Ideler Abh. Akad. Berl. 1822/3, 139). Sehen wird man den Stern erst können, wenn er etwas vor Sonnenaufgang oder etwas nach Sonnenuntergang aufgeht oder untergeht. Dadurch entstehen, im Gegensatz zu den *ἀληθινοὶ σχηματισμοί* der Sterne die *φαινόμενοι*, d. h. die sichtbaren Auf- oder Untergänge oder, nach schlechterer leider vielfach durchgedrungener Übersetzung von *φαινόμενοι*, die scheinbaren; vgl. die bündige Erklärung des Ptolemaios Phas. p. 6, 6: *ἀληθινοὶ μέν εἰσιν, ὅσοι μὴ τὸν ἀστέρα μόνον, ἀλλὰ καὶ τὸν ἥλιον ἔχουσι κατ' αὐτὸν ἀκριβῶς τὸν ὁρίζοντα, φαινόμενοι δέ, ὅσοι τὸν μὲν ἀστέρα κατ' αὐτὸν τὸν ὁρίζοντα, τὸν δὲ ἥλιον ὑπὸ γῆν, οὐ μὴν οὕτως ἁπλῶς, ἀλλ' ἤτοι πρὸ τῆς ἀνατολῆς αὐτῆς ἢ μετ' αὐτὴν τὴν δύσιν.* Wenn beispielshalber heute ein Stern genau mit der Sonne zusammen aufging (wahrer Frühaufgang = wahrer Aufgang in der Frühe), so wird er, da sich diese in östlicher Richtung (*εἰς τὰ ἑπόμενα*) von ihm entfernt, der Sonne am nächsten Tag etwas voraufgehen und so täglich etwas früher in der Morgendämmerung aufgehen, bis er endlich weit genug von ihr steht, um von ihr nicht mehr überstrahlt, also in der Morgendämmerung zum erstenmal im Osthorizont sichtbar zu werden (sichtbarer Frühaufgang). Immer weiter wird sich nun die Sonne von ihm entfernen, also immer später nach seinem Aufgang der Tag anbrechen; sein Aufgang wird also immer weiter in die Nacht zurückfallen, bis er endlich in der Abenddämmerung stattfindet. Wenn er da zum letztenmal im Osthorizont, also aufgehend sichtbar wird, ehe er von der zu nahe unter dem Westhorizont stehenden Sonne verdunkelt wird, so heißt dieser Aufgang der sichtbare Spätaufgang (= Aufgang am Abend, daher ‚spät'; diese Ausdrücke: Frühaufgang, Spätaufgang usw. sind eine geschickte Nachbildung der griechischen Termini, die auf Ideler und Voss [Kommentar zur Georgicaübersetzung] zurückgeht). Einige Zeit darauf folgt dann der wahre Spätaufgang. Und so kann man sich leicht auch die weiteren *φάσεις* und ihre Aufeinanderfolge vergegenwärtigen. Bei den in der Ekliptik stehenden ist die Reihenfolge die nachstehende (vgl. Hofmann 11; die moderne lateinische Terminologie nach Wislicenus 40f. Ginzel 23ff., von der Hofmann nach Delambres Gebrauch abweicht; über die Verschiedenheit der Terminologie schon seit Kepler vgl. Boeckh Vierjähr. Sonnenkreise 92f.):

1. Sichtbarer Spätuntergang (*occasus heliacus* nach dem in neuerer Zeit üblichen lateinischen Terminus, der jedoch — gleich *cosmicus* — schon bei Serv. Georg. I 218 sich findet, jedoch ohne genauere Erklärung) = *ἑσπερία δύσις φαινομένη*, bei Ptolemaios Phas. 8, 14 auch *ἁπλῶς κρύψις*: *ὅταν μετὰ τὸ τὸν ἥλιον δῦναι ἄστρον τι ἐσχάτως φανῇ δῦνον* (Autolykos). Die Kalender, die übrigens, wie schon bemerkt, zum Teil unter die sichtbaren Auf- und Untergänge auch wahre einmengen, haben für den (sichtbaren) Spätuntergang den Ausdruck *ἑσπέριος δύνει* (*δύεται*) oder *ἀκρόνυχος δύνει* (so Eudoxos z. B. bei Gemin. 186, 12; der Terminus *ἀκρόνυχος* = bei anbrechender Nacht auch bei Arist. met. 367b 26, jedoch nicht von Sternen). Auch *ἀκρόνυχος κρύπτεται* oder *κρύπτεται ἐν ἑσπέρᾳ* oder nur *κρύπτεται* kommt für diese Phase vor, ungenau auch bloß *δύεται*; lateinisch *vesperi occidit, vespertinus occasus, vesperi celatur*, auch bloß *occidit* (die von Plin. XVIII 219 für Auf- und Untergang vorgeschlagenen Termini technici *emersus* und *occultatio* statt *exortus* und *occasus* haben sich nicht durchgesetzt).

2. Wahrer Spätuntergang (*occasus acronychus verus*) = *δύσις ἑσπερία ἀληθινή* (auch *ἀληθὴς* kommt in diesen Verbindungen vor): *ὅταν ἅμα τῷ ἡλίῳ δύνοντι ἄστρον τι συνδύνῃ.*

3. Wahrer Frühaufgang (*ortus cosmicus verus*) = *ἐπιτολὴ ἑῴα ἀληθινή* (so Autolykos und Geminos): *ὅταν ἅμα τῷ ἡλίῳ ἀνατέλλοντι ἄστρον τι συνανατέλλῃ.* Ptolemaios gebraucht Phas. 6, 12 und im Kalender statt *ἐπιτολή ἀνατολή* (*ἀνατέλλει*), da er (synt. pars II 186, 11 Heib. und Phas. 8, 12) den Ausdruck *ἐπιτολή* (und *κρύψις*) nur bei Sternen in der Nähe der Sonnenbahn und am südlichen Himmel anwendet, die eine Zeit lang ganz in den Strahlen der Sonne verborgen bleiben (Ideler Abh. Akad. Berl. 1816/17, 165). Dagegen will Geminos p. 146, 10ff. *ἀνατολή* nur für den täglichen Aufgang der Gestirne, dagegen für den jährlichen allgemein *ἐπιτολή* angewendet wissen. In Kalendern heißt die Phase *ἅμα ἡλίου ἀνατολῇ ἐπιτέλλει* (*ἀνατέλλει*) oder *μετὰ τοῦ ἡλίου ἀνίσχει*; aber *ἐπιτέλλει ἅμα ἡλίῳ* einer der Älteren, nämlich Demokrit bei Geminos p. 188, 12, unzweifelhaft vom sichtbaren Frühaufgang.

4. Sichtbarer Frühaufgang (*ortus heliacus*) = *ἐπιτολὴ ἑῴα φαινομένη* (*ἀνατολή* Ptolem. Phas.

p. 6, 19): *ὅταν πρὶν τὸν ἥλιον ἀνατεῖλαι ἄστρον τι πρώτως φανῆ ἀνατέλλον.* In den Kalendern *ἑῷος* (*ἕωθεν*) *ἐπιτέλλει, περὶ ἀμφιλύκην ἀνίσχει,* auch bloß *ἐπιτέλλει* oder *ἀνίσχει, ἐκφανής* (Euktemon, Dositheos). Lateinisch *matutino oritur* (*emergit*) oder bloß *exoritur.*

5. Sichtbarer Spätaufgang (*ortus acronychus apparens*) = *ἐπιτολὴ ἑσπερία φαινομένη* (*ἀνατολή* Ptolem. Phas. 6, 21): *ὅταν μετὰ τὸ τὸν ἥλιον δῦναι ἄστρον τι ἑσχάτως φανῆ ἀνατέλλον.* In den Kalendern *ἑσπέριος ἐπιτέλλει* oder *ἀκρόνυχος ἐπιτέλλει* (so Eudoxos; Ps.-Theophrast *π. σημ.* § 2; das milesische Parapegma öfter), auch wohl bloß *ἀνίσχει*, latein. *prima nocte oritur* (*apparet*), *exortus vespertinus.*

6. Wahrer Spätaufgang (*ortus acronychus verus*) = *ἀνατολὴ ἑσπερία ἀληθινή* (*ἐπιτολή* auch hierfür bei Geminos): *ὅταν ἅμα τῷ ἡλίῳ δύνοντι ἄστρον τι ἀνατέλλῃ.*

7. Wahrer Frühuntergang (*occasus cosmicus verus*) = *δύσις ἑῴα ἀληθινή*: *ὅταν ἅμα τῷ ἡλίῳ ἀνατέλλοντι ἄστρον τι δύνῃ.*

8. Sichtbarer Frühuntergang (*occasus cosmicus apparens*) = *δύσις ἑῴα φαινομένη*: *ὅταν πρὶν τὸν ἥλιον ἀνατεῖλαι ἄστρον τι πρώτως φανῆ δῦνον.* In den Kalendern *δύεται ὄρθρου, ἑῷος δύνει, ἕωθεν δύνει, δύνουσιν ἅμα ἠοῖ* (Demokrit von den Pleiaden), auch nur *δύεται.* Lateinisch *occidit mane* oder *matutino*, *occasus matutinus*, auch bloß *occidit.*

Über die Aufeinanderfolge der Phasen hat Autolykos de ort. et occ. sid. I eine Reihe von Sätzen aufgestellt und bewiesen, von denen hier nur der erste wiedergegeben werden kann: bei jedem F. sind die sichtbaren Früh-Auf- und Untergänge später als die wahren, dagegen die sichtbaren Spät-Auf- und Untergänge früher als die wahren.

Der Zeitunterschied zwischen den wahren und sichtbaren beträgt im allgemeinen 15—20 Tage. Der Zwischenraum, der zwischen den wahren und den sichtbaren Auf- und Untergängen liegt, ist abhängig von dem sog. Sehungsbogen (*arcus visionis*), d. h. der Größe, um die die Sonne senkrecht unter dem Horizont sich befinden muß, damit der Stern beim Auf- oder Untergehen zuerst oder zuletzt wahrgenommen werden kann. Der Sehungsbogen ist verschieden je nach dem Helligkeitsgrad (Größe) des Sternes, seiner Stellung am gleichen oder entgegengesetzten Horizont mit der Sonne, ferner auch nach den Augen des Beobachters und der jedesmaligen Beschaffenheit der Atmosphäre. Ideler hat durch Rechnung gefunden, daß Ptolemaios in den Phaseis den Sehungsbogen ‚bei Sternen erster Größe zu 11 und 7, bei denen der zweiten zu 14 und $8\frac{1}{2}$ Grad angenommen hat; die Zahlen 11 und 14 gelten für den Fall, daß der Stern mit der Sonne an derselben Seite des Horizonts, die Zahlen 7 und $8\frac{1}{2}$ für den Fall, daß er ihr gegenüber auf- oder untergeht. Sie stimmen ganz gut mit den mir bekannten Wahrnehmungen der Neueren überein' (Handbuch d. Chronol. I 56; zur letzteren Bemerkung bestätigend noch Ginzel a. O. I 25). Es ist aber noch zu betonen, daß ‚die Beobachtungen der heliakischen Auf- oder Untergänge ungemein variieren je nach den Standpunkten der Beobachter und der Klarheit des Horizontes; nicht selten gehen die Wahrnehmungen geübter Astronomen um mehrere Tage auseinander; F. Hartwig bemerkt, daß er trotz Übung in solchen Beobachtungen und trotz guter Augen über die Zeit des heliakischen Untergangs der Sterne (der leichter als der heliakische Aufgang zu beobachten ist) zuweilen volle vier Tage in Ungewißheit geblieben sei' (Ginzel a. O. I 26). Daraus wie aus den andern genannten Umständen und ferner aus der verschiedenen geographischen Breite des Beobachtungsortes erklären sich — abgesehen von Überlieferungs- und sonstigen Fehlern — die oft sehr stark variierenden Angaben unserer Kalender. Ptolemaios hat daher in den Phaseis (p. 12, 18 Heib.) ausdrücklich darauf verzichtet, nach dem Vorbild der Älteren auch kleinere Sterne wie Pfeil, Pleiaden, Böckchen, Vindemiator, Delphin heranzuziehen, da deren Aufgänge *δυσδιάκριτοι καὶ δυσκατανόητοι* seien (vgl. das Beiwort *δύσκριτοι* für alle Auf- und Untergänge schon bei Aischylos in der oben zitierten Stelle, natürlich auch auf *ἀντολάς* zu beziehen) und mehr erraten als beobachtet würden, und sich daher auf Sterne erster oder zweiter Größe beschränkt, obgleich namentlich die Pleiaden im Kalender eine sehr bedeutende Rolle gespielt hatten.

Die kalendarische Bedeutung der Auf- und Untergänge der F. ist besser dem Art. Kalender zu überlassen; als Hauptarbeit sei hier wenigstens Boeckhs Werk Über die vierjähr. Sonnenkreise der Alten (Berlin 1863) genannt. Die Kalender mit Stern-Auf- und Untergängen, die wir bisher besaßen, hat C. Wachsmuth in seiner Ausgabe des Lydus de ostentis^2 gesammelt (1897); darunter sind die wichtigsten das dem Geminos angehängte Kalendarium, in einigen Hss. unter Johannes Philoponos' Namen überliefert, worin eine Reihe von älteren Autoritäten, Euktemon, Demokrit, Eudoxos usw. benützt sind; sodann das des Ptolemaios in den Phaseis II, jetzt neu ediert von Heiberg Ptolem. opp. II 1ff. Wachsmuths Sammelausgabe bleibt durch ihre Einleitung und besonders durch die Indices unentbehrlich, die für sämtliche in diesen Kalendern erwähnten Sterne die Auf- und Untergangsdaten bequem zusammenstellen. Als wichtigstes neues Material sind jetzt die milesischen Parapegmenfragmente herausg. von Diels und Rehm S.-Ber. Akad. Berlin 1904, 92ff. 752ff. hinzugekommen. Aus astrologischen Hss. hoffe ich bald weiteres hinzuzufügen. Auch außerhalb dieser Kalender finden sich namentlich bei antiken Dichtern, schon seit Hesiod, in großer Zahl solche Auf- und Untergänge erwähnt. Die bei Hesiod, sowie bei Virgil, Horaz und Ovid vorkommenden hat Hofmann a. O. besprochen und zum Teil nachgerechnet. Am wichtigsten aber sind L. Idelers zwei Arbeiten ‚Über den Kalender des Ptolemaeus', Abh. Akad. Berlin 1816/17, 163—214 und ‚Über den astronomischen Teil der Fasti des Ovid', ebd. 1822/3, 137—165, worin alle Daten genau nachgerechnet sind. Berechnungen der wahren und scheinbaren Auf- und Untergänge für einen gegebenen Ort in bestimmtem Jahr und verwandte Aufgaben sind jetzt leicht zu lösen mit Hilfe von Schrams' und Wislicenus' Hilfstafeln und der vorzüglichen Anweisung, die Wislicenus in seiner Astron. Chronol. 132ff. für ihren Gebrauch gibt.

Es wird manchem Benützer erwünscht sein, wenn ich untenstehend die zwei Tabellen der scheinbaren Auf- und Untergänge von neunzehn wichtigeren Sternen für 430 und 45 v. Chr. aus dem genannten Programm von G. Hofmann (S. 23 und 25) wiederhole; die dazu gehörigen Berechnungen der Sonnenlängen sind nach Bedürfnis bei Hofmann selbst nachzusehen. Es sei noch bemerkt, daß ‚die Tage der jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne auf mehrere Menschenalter als unveränderlich gelten können' (Ideler Chronol. I 54), diese Tabellen also für die gleichen geographischen Breiten nicht speziell nur für die genannten Jahre brauchbar sind, sondern z. B. die Angaben für die Zeit von Caesars Tod auch noch für die Regierungszeit des Augustus stimmen. Wo keine griechischen oder römischen Namen für die Einzelsterne vorhanden sind, wurden die arabischen, soweit sie genügend geläufig sind, in Klammern in den Tabellen hinzugesetzt; die Bezeichnung mit griechischen Buchstaben α Arietis usw. ist die in der modernen Astronomie seit Bayers Uranometria (1603) übliche. Die Helligkeitsgrade habe ich aus Ptolemaios' Syntaxis eingesetzt.

Einige spezielle Termini finden sich hauptsächlich in Ptolem. Phas. prooem. c. 5f. und sind dort so genau erläutert, daß sie hier nur kurz notiert zu werden brauchen: *κολοβοδιέξοδοι* (‚mit verstümmeltem Durchgang'), d. h. Sterne in oder nahe bei der Ekliptik und nördliche, wenn sie in der Zeit zwischen Spätaufgang und Frühuntergang zwar am Nachthimmel gesehen werden, aber weder im Aufgang noch im Untergang; *νυκτιδιέξοδοι* (‚Nachtpassanten' nach Manitius' Übertragung), südliche Sterne, wenn sie zwischen Früh-

I. Sichtbare Auf- und Untergänge von 19 Sternen für das J. 430 v. Chr. und die nördliche Breite von Athen (+ 38°) nach G. Hofmanns Berechnungen.

Nummer	Name des Sternes	Größe des Sterns	Monatstag für den sichtbaren				Der Stern war unsichtbar
			Früh-aufgang	Spät-aufgang	Spät-untergang	Früh-untergang	
1	α Arietis	3	14. April	17. August	19. März	20. Oktober	Vom 20. März bis 14. April
2	η Pleiadum (Vergiliarum)	5	19. Mai	19. Septbr.	7. April	8. Novemb.	Vom 8. April bis 19. Mai
3	α Tauri (Hyaden, Suculae)	1	5. Juni	29. Oktober	19. April	11. Novbr.	Vom 20. April bis 5. Juni
4	α Aurigae (Capella)	1	14. Mai	5. Septbr.	17. April	10. Novbr.	Vom 18. April bis 14. Mai
5	β Orionis (Rigel)	1	10. Juli	8. Dezemb.	16. April	8. Novbr.	Vom 17. April bis 10. Juli
6	α Orionis (Beteigeuze)	1	1. Juli	29. Novbr.	3. Mai	25. Novbr.	Vom 4. Mai bis 1. Juli
7	α Canis maioris (Canicula)	1	28. Juli	31. Dezbr.	4. Mai	26. Novbr.	Vom 5. Mai bis 28. Juli
8	β Geminorum (Pollux)	2	27. Juni	25. Novbr.	8. Juni	11. Januar	Vom 9. bis 27. Juni
9	α Canis minoris (Prokyon)	1	20. Juli	21. Dezbr.	25. Mai	18. Dezbr.	Vom 26. Mai bis 20. Juli
10	α Leonis (*Βασιλίσκος*, stella regia)	1	8. August	10. Januar	7. Juli	26. Januar	Vom 8. Juli bis 8. August
11	ε Virginis (Vindemiator)	3	10. Oktbr.	8. März	9. Novbr.	19. Juni	Das ganze Jahr sichtbar
12	α Virginis (Spica)	1	30. Septbr.	6. März	22. August	1. April	Vom 23. Aug. bis 30. Sept.
13	α Bootis (Arkturos)	1	20. Septbr.	25. Februar	30. Oktbr.	5. Juni	Das ganze Jahr sichtbar
14	α Coronae (Gemma)	2	4. Oktbr.	9. März	3. Dezbr.	6. Juli	„ „ „ „
15	α Scorpii (Antares)	2	16. Novbr.	25. April	6. Oktbr.	16. Mai	Vom 7. Okt. bis 16. Nov.
16	α Lyrae (Fidicula)	1	10. Novbr.	19. April	23. Januar	30. August	Das ganze Jahr sichtbar
17	α Aquilae (Atair)	2	17. Dezbr.	25. Mai	2. Januar	30. Juli	„ „ „ „
18	α Delphini	3	30. Dezbr.	28. Mai	20. Januar	25. August	„ „ „ „
19	α Piscis australis (Fomalhaut)	1	3. April	24. August	28. Dezbr.	24. Juli	Vom 29. Dezember bis 3. April.

II. Sichtbare Auf- und Untergänge von 19 Sternen für das J. 45 v. Chr. und die nördliche Breite von Rom (+ 42°) nach G. Hofmanns Berechnungen.

Nummer	Name des Sternes	Größe des Sterns	Monatstag für den sichtbaren Früh-aufgang	Spät-aufgang	Spät-untergang	Früh-untergang	Der Stern war unsichtbar
1	α Arietis	3	19. April	22. August	21. März	23. Oktbr.	Vom 22. März bis 19. April
2	η Pleiadum (Vergiliarum)	5	27. Mai	19. Septbr.	11. April	13. Novbr.	Vom 12. April bis 27. Mai
3	α Tauri (Hyades, Suculae)	1	11. Juni	31. Oktbr.	15. April	10. Novbr.	Vom 16. April bis 11. Juni
4	α Aurigae (Capella)	1	17. Mai	30. Septbr.	13. Mai	7. Dezbr.	Vom 14. bis 17. Mai
5	β Orionis (Rigel)	1	13. Juli	11. Dezbr.	22. April	8. Novbr.	Vom 23. April bis 13. Juli
6	α Orionis (Beteigeuze)	1	17. Juni	16. Novbr.	13. Mai	6. Dezbr.	Vom 14. Mai bis 17. Juni
7	α Canis maioris (Canicula)	1	3. August	6. Januar	2. Mai	23. Novbr.	Vom 3. Mai bis 3. August
8	β Geminorum (Pollux)	2	1. Juli	27. Novbr.	11. Juni	9. Januar	Vom 12. Juni bis 1. Juli
9	α Canis minoris (Prokyon)	1	25. Juli	25. Dezbr.	25. Mai	10. Dezbr.	Vom 26. Mai bis 25. Juli
10	α Leonis (*Βασιλίσκος*, stella regia)	1	12. August	14. Januar	8. Juli	12. Februar	Vom 9. Juli bis 12. August
11	ε Virginis (Vindemiator)	3	6. Oktbr.	4. März	22. Novbr.	18. Juni	Das ganze Jahr sichtbar
12	α Virginis (Spica)	1	5. Oktbr.	11. März	22. August	8. April	Vom 23. August bis 5. Okt.
13	α Bootis (Arkturos)	1	12. Septbr.	25. Februar	9. Novbr.	16. Juni	Das ganze Jahr sichtbar
14	α Coronae (Gemma)	2	14. Oktbr.	6. März	29. Novbr.	3. Juli	„ „ „ „
15	α Scorpii (Antares)	2	21. Novbr.	28. April	1. Oktbr.	25. Mai	Vom 2. Okt. bis 21. Nov.
16	α Lyrae (Fidicula)	1	6. Novbr.	13. April	31. Januar	28. August	Das ganze Jahr sichtbar
17	α Aquilae (Atair)	2	18. Dezbr.	23. Mai	7. Januar	5. August	„ „ „ „
18	α Delphini	3	29. Dezbr.	23. Mai	16. Januar	13. August	„ „ „ „
19	α Piscis australis (Fomalhaut)	1	17. April	31. August	27. Dezbr.	19. Juli	Vom 28. Dezember bis 17. April.

untergang und Spätaufgang auf ihrem ganzen Wege in der sichtbaren Hemisphäre, also auch im Aufgang und Untergang, zu sehen sind (falsche Verwendung des Terminus bei Geminos p. 160, 13, vgl. dazu Manitius 274f.); *ἐνιαντοφανεῖς* (das ganze Jahr sichtbar, vgl. die Tabellen) oder *ἀμφιφανεῖς* (der Terminus auch bei Achill. is. 74, 6 Maass, vgl. ebd. den Anonymus p. 128, 10. Schol. Arat. v. 617; bei Arat v. 616ff. die Sache, ohne den Terminus, ebenfalls berührt), nördliche Sterne, die in derselben Nacht nach Sonnenuntergang aufgehen und vor Sonnenaufgang untergehen und in beiden Phasen sichtbar sind.

15. Astrometeorologie. Der antike Kalender war durch die F. bestimmt. In allen unsern antiken Kalendern finden sich aber auch Witterungsanzeichen (*ἐπισημασίαι*) mit den Stern-Auf- und Untergängen verbunden. Geminos hat in seinem bemerkenswert klaren Kapitel 17 die Meinung wiedergegeben, erst durch die Verwendung der F. für Datierung und anderseits Eintragung der an gewissen Tagen beobachteten Wetterumschläge seien F. und Wetterumschläge in den Kalendern zusammengekommen und daher erst der Glaube an eine tatsächliche Einwirkung der F.-Auf- und Untergänge auf meteorologische Vorgänge entstanden; Geminos leugnet nachdrücklich jede *συμπάθεια* zwischen dem, was auf der Erde geschieht, und den so weit entfernten F., gegen die die Erde nur ein Punkt sei. Diese sachlich natürlich ganz zutreffende Anschauung des Geminos ist in ihrem historischen Teil nicht haltbar; vielmehr sind die Vorstellungen über den Einfluß der Pleiaden, der Capella, des Hundssternes auf die Witterung, Hitze usw. sicherlich uralt, wie für den Sirius schon Homer- und Hesiod-

stellen (s. unter Canis o. Bd. III S. 1481) und ganz besonders Kultgebräuche auf Keos (Cic. de div. I 130, weiteres bei Preller-Robert Gr. Myth. I 458), in Ägypten und bei den Römern (Gundel De stellar. appell. et relig. Rom. 41ff.) unzweideutig beweisen. Andrerseits ist zu beachten, daß trotz der verständigen Darlegung des Geminos und entgegen seiner Behauptung p. 180, 2 nicht nur Laien, sondern auch Astronomen an einen wirklichen Einfluß der F.-Auf- und Untergänge auf die Witterung geglaubt haben; zwar schwerlich Platon und Eudoxos, wie Aet. Plac. II 19 will (vgl. Arat. v. 10ff., wo von *σήματα*, nicht von *ἀποτελέσματα* die Rede ist), wohl aber Ptolemaios Phas. p. 7, 17ff. (im Einklang mit Tetrab. I 9), so sehr er auch betont, daß nicht alle Ursachen der Witterungserscheinungen bei den F. zu suchen sind, sondern auch der Jahreslauf der Sonne, sowie der Mond und die fünf Planeten von größter Bedeutung seien (Geminos leugnet das p. 194, 27 auch von den Planeten). Im Grunde spiegelt sich in der Differenz zwischen Ptolemaios und Geminos das Problem, ob *τὰ ἄστρα σημαίνει ἢ ποιεῖ*, für das das Material (Boll Stud. über Ptolem. 116. 221, 1 und vieles andere) noch der Bearbeitung harrt. Das oben genannte Buch von Gilbert (Die meteorologischen Theorien des Altertums) hat das Kapitel der Astrometeorologie nirgendwo behandelt, kaum gestreift. Zur Ergänzung der in vorstehendem Artikel zitierten modernen Litteratur kann noch allgemein auf Houzeau-Lancaster Bibliogr. génér. de l'astron. t. II (1882) 1491—1536 verwiesen werden. [Boll.]

Fixtinnum. Die Stadt der Meldi in Gallia Lugudunensis heißt bei Ptolem. II 8, 11 *Ἰάτινον*, auf der Tab. Peut. *Fixtinnum*. Die richtige Namensform der späteren *civitas Meldorum* (Not. Gall. IV 9), des heutigen Meaux (dép. Seine-et-Marne), steht nicht fest. Desjardins Table de Peut. 21; Géogr. II 473. O. Hirschfeld CIL XIII p. 463. Vgl. Meldi. [Ihm.]

Flabellum s. Fächer.

Flacciana, Ort in Afrika, an einer von Mustis (an der großen Straße Karthago—Theveste) nach Numidien führenden Straße, Tab. Peut. Nach Tissot Géographie de l'Afrique II 414 Ruinen von Henschir Djebûn bei El Kef (Sicca Veneria). [Dessau.]

Flaccianus. **1)** Mitglied einer Gesandtschaft, die im J. 364 zu Valentinian I. geschickt wurde, um im Namen der Stadt Tripolis dem Kaiser zur Feier seiner Thronbesteigung Geschenke zu überbringen und den Comes Africae Romanus anzuklagen (Ammian. XXVIII 6, 7. 16). Er rettete sich später vor dem Zorne desselben nach Rom, wo er starb, Ammian. XXVIII 6, 23. 24.

2) Christ von reicher Bildung, Proconsul Africae im J. 393, Cod. Theod. I 12, 4. August. de civ. dei XVIII 23, 1. [Seeck.]

Flaccilla. **1)** Die Mutter Martials, Gemahlin des (Valerius) Fronto, Mart. V 34, 1 (geschrieben etwa 89 n. Chr.; damals war sie schon verstorben).

2) s. Artorius Nr. 11, Calvisius Nr. 20, Domitius Nr. 99, Flavius. [Stein.]

3) Aelia Flaccilla Augusta (Cohen Médailles impériales VIII² 164), von den Griechen meist *Πλακίλλα* genannt, Spanierin (Claud. laus Ser. 69), Gattin des Kaisers Theodosius I., mit dem sie schon vor seiner Thronbesteigung (379) vermählt gewesen sein muß, da ihr ältester Sohn Arcadius um 377 geboren war (s. Bd. II S. 1137). Auch ihre einzige Tochter Pulcheria (Greg. Nyss. or. fun. Flacc., Migne G. 46, 892 B. Ambros. de ob. Theod. 40 = Migne L. 16, 1399) muß vor 379 geboren sein; denn Theodosius besaß, als er Kaiser wurde, schon mehr als ein Kind (Claud. laus Ser. 112). Später am 9. September 384 gebar sie noch den Honorius (Mommsen Chron. min. I 244. Socr. IV 31. Chron. pasch. a. 385. Paul. Diac. h. Rom. XII 7. Greg. Nyss. a. O., Migne G. 46, 892 B. Liban. or. XX 10. XXII 8 p. 657. 5. Claud. epith. Hon. 43; in IV cons. Hon. 139). Pulcheria starb noch bei ihren Lebzeiten (Greg. Nyss. or. fun. Pulch., Migne G. 46, 865 D), kurze Zeit vor ihrem eigenen Tode (Greg. Nyss. or. fun. Flacc. Migne G. 46, 884 D. 892 B), also wahrscheinlich im J. 386. Der Kaiser erbaute für sie in Constantinopel das Palatium Flaccillianum (Chron. Pasch. a. 385. Not. urb. Const. XII 8) und ließ eine Statue von ihr im Sitzungssaal des Senats von Constantinopel (Themist. or. XIX 228 b), eine andere in Antiochia aufstellen (Theod. h. e. V 20, 1. Liban. or. XX 4. 10. XXII 8 p. 655. 657. 5). Sie zeichnete sich durch Frömmigkeit und Mildtätigkeit aus (Theodor. h. e. V 19. Greg. Nyss., Migne G. 46, 881 C. 884 B. 889 D. Ambros. a. O.), war eine entschiedene Feindin des Arianismus (Greg. Nyss., Migne G. 46, 892 C) und veranlaßte ihren Gatten, daß er dem Eunomius ein Religionsgespräch verweigerte (Sozom. VII 6). An sie richtete daher der Presbyter Faustinus seine Schrift *adversum Arianos et Macedonianos* (Gennad. de vir. ill. 16). Sie erlebte noch das erste Consulat ihres jüngeren Sohnes, das dieser am 1. Januar 386 antrat (Claud. de IV cons. Hon. 158), starb aber bald darauf im thrakischen Badeort Skotumis (Greg. Nyss., Migne G. 46, 884 B), von wo ihre Leiche nach Constantinopel gebracht wurde (Greg. Nyss., Migne G. 46, 885 A). Gregor von Nyssa hielt ihr die noch erhaltene Leichenrede. Als im Winter 386/7 ihre Statue in Antiochia umgestürzt wurde, war sie schon tot (Theodor. h. e. V 19, 6. 20, 1), und im J. 387 heiratete Theodosius als Witwer die junge Galla (Zosim. IV 44, 3. Philostorg. X 7. Paul. Diac. h. Rom. XII 7). Diese Hochzeit wird von Marcellinus (Mommsen Chron. min. II 62) zwar schon in das J. 386 gesetzt, doch kann dies nicht richtig sein; die Notiz wird sich, wie das in jener Chronik oft vorkommt, um ein Jahr verschoben haben. Denn Liban. or. XX 4 p. 655 schreibt Anfang 387 an Theodosius, wo er die Schändung der kaiserlichen Statuen durch das Volk von Antiochia schildert: *δραμόντες ἐπὶ σέ τε καὶ τὴν γυναῖκα τὴν σὴν καὶ τέκνα.* Daß die Gattin des Kaisers, von deren Bildsäule hier die Rede ist, Flaccilla, nicht Galla war, steht fest (Theodor. h. e. V 20, 1. Liban. or. XX 10. XXII 8). Jene aber hätte er nicht schlechtweg als ‚deine Frau' bezeichnen können, wenn Theodosius damals schon mit einer anderen verheiratet gewesen wäre, sondern er hätte sagen müssen ‚deine verstorbene Frau' oder ‚deine erste Frau'. Sie wird noch erwähnt Themist. or. XVIII 225 b. XIX 231 a. Claud. de III

cons. Hon. 155; de IV cons. Hon. 166. 189; laus Ser. 137. Zosim. IV 44, 3. Philostorg. X 7.

4) Älteste Tochter des Kaisers Arcadius und der Aelia Eudoxia, geboren am 17. Juni 397 (Mommsen Chron. min. II 65). Sie starb jedenfalls vor ihrem Vater, d. h. vor 408, wahrscheinlich im Herbst 403, s. Bd. VI S. 922.

5) Tochter des Kaisers Theodosius II. und der Aelia Eudokia, starb als Kind im J. 431 (Mommsen Chron. min. II 78). [Seeck.]

Flaccinus. 1) Praefect in den letzten Jahren Diocletians, Christenverfolger, Lact. de mort. pers. 16, 4. [Seeck.]

2) s. Valerius.

Flacci taberna, Örtlichkeit in Afrika, 16 Milien von Oea, dem heutigen Tripolis (Tab. Peut.). Vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 216. [Dessau.]

Flaccitheus, König der Rugier, die damals am Nordufer der Donau gegenüber dem römischen Noricum ripense saßen. Er war ein Zeitgenosse des hl. Severinus, dessen Rat er gern einholte. Interessant ist seine Besorgnis vor den in Pannonia inferior sitzenden Goten, die ihm den Durchzug nach Italien verweigerten und ihn dadurch zwangen, in den alten Sitzen zu bleiben. Seine übrigens friedliche Regierung dürfte bis etwa 460 gedauert haben (Eugippius Vit. S. Severini 5. Dahn Könige II 29—30). [Benjamin.]

T. **Flacconius,** Verteidiger des Sex. Clodius 702 = 52 (Ascon. Milon. 49). [Münzer.]

Flaccus. 1) s. Ammius (Nr. 1), Avillius (Nr. 3 und Suppl. I S. 228. 229), Aurelius (Nr. 132. 133), Bellicius (Nr. 7), Calpurnius (Nr. 35—41), Cornelius (Nr. 155. 156), Fulvius, Herennius, Horatius, Hordeonius, Iulius, Laecanius, Munatius, Norbanus, Persius, Pompeius, Pomponius, Septimius, Suellius, Thorius, Toranius, Valerius, Verrius, Vescularius und Volusius.

2) Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit:

a) C. Norbanus Flaccus, cos. ordinarius 716 = 38 v. Chr. mit Appius Claudius Pulcher.

b) C. Norbanus Flaccus, cos. ord. 730 = 24 v. Chr. mit Augustus cos. X.

c) C. Norbanus Flaccus, cos. ord. 15 n. Chr. mit Drusus Caesar.

d) L. Pomponius Flaccus, cos. ord. 17 n. Chr. mit C. Caelius Rufus.

e) Q. Volusius Flaccus Cornelianus, cos. ord. 174 mit L. Aurelius Gallus. [Groag.]

3) *Flaccus, Claudi* scil. *servus*, nach den Didaskalien Komponist und Flötenspieler bei sämtlichen Komödien des Terenz. Skutsch (bei Dziatzko-Hauler Ausg. des Phormio[3] 44, 5) vermutet, daß der Herr des F. der Komiker Quintipor Clodius (Varro bei Non. 117, 4. 448, 12) gewesen sei. [Münzer.]

4) Flaccus, Freund Ovids (ex P. I 10; vgl. IV 9, 69 u. 75), s. L. Pomponius Flaccus (Prosopogr. imp. Rom. III 76 nr. 538). [Skutsch.]

5) Flaccus nennt sich der Verfasser eines nicht ungewandten Epigramms Anth. Pal. V 5, das einen von Asklepiades bis Philodem oft behandelten Stoff rhetorisch umbildet. Demselben Dichter gehören die mit *Φλάκκου* bezeichneten Epigramme XII 12 und VII 542 (leonidaeisch, nachgeahmt von Philippos von Thessalonike IX 56). Dagegen ist der Name VII 650 aus *Φαλαίκου* verschrieben, zweifelhaft und nur des Metrums halber von Stadtmüller verdächtigt VI 193. Da die Aufschrift in V 5 den Geschlechtsnamen *Στατύλλιος* nennt, werden demselben Dichter gehören: VI 196. VII 290. IX 98. 117. XVI 211 (Gegenstück zu Alpheios, mit Benützung von Theokrit ep. 3), sowie wahrscheinlich IX 37 (*τυλλίου φλάκκου* C, *σταυλλίου φλάκκου* Pl.). Zweifelhaft ist das Verhältnis zu Platon (dem Jüngeren) IX 44. 45 (vgl. Stadtmüller zu der Stelle) sowie zu Tullius Laurea, dem Freigelassenen Ciceros XII 24—27 (da die Namen *σταυλλίου* und *τυλλίου* verwechselt wurden, wäre denkbar, daß alle vier Epigramme demselben Verfasser gehören). Der Dichter gehört nach Geschmack und Art dem Kranz des Philippos an (vgl. über ihn auch Stadtmüller Anthol. II 1 p. XXVII). [Reitzenstein.]

6) Flaccus, ein Freund Martials und selbst Dichter. Er stammte aus Patavium geradeso wie L. Arruntius Stella, der demselben Freundeskreis angehörte, Martial. I 61, 4. 76, 1f.; sicher derselbe ist IX 55 und X 48 genannt, wie die Verbindung mit Stella zeigt. Seine dichterische Tätigkeit erwähnt Martial. I 76; er nennt ihn mit andern Dichtern an den angegebenen Stellen (I 61. X 48) und spricht zu ihm über literarische Fragen (IV 49. VIII 56). Wiederholt gibt er dem Gefühl der Freundschaft für F. zärtlichen Ausdruck, so besonders VIII 45. IX 90. I 76, 1; vgl. IX 55. X 48, und unterhält sich mit ihm in intimer Weise über sein Ideal in der Liebe (I 57. IV 42. XI 27. 100. 101). Im J. 93, vielleicht auch 94 nach Chr., war F. in Cypern, VIII 45. IX 90. Von seinen Freunden wird insbesondere (Iulius) Martialis genannt, XI 80. Auch in andern Gedichten redet der Dichter ihn an, I 59. VII 82. 87. XII 74, wahrscheinlich denselben auch I 98. IX 33. XI 95. 98. Vgl. über ihn Cartault Mélanges Boissier (Paris 1903) 106f. [Stein.]

7) Flaccus. Eine griechische Ehreninschrift aus dem cyprischen Salamis (CIG 2638 = IGR III 991) ist einem Senator gesetzt, von dessen Namen nur *Κυρεινᾶ Φλάκκος* erhalten ist. Der Inschrift zufolge bekleidete dieser folgende Ämter: IIIIvir viarum curandarum (auf dem Steine δ' *ἀνδρῶν ὁδῶν ἐπιμελητή[ν]*), Tribun einer unbekannten Legion, Quaestor, Volkstribun, Praetor (in der Inschrift nicht erhalten), Curator viarum Aureliae et [Corneliae oder Triumphalis], Legat einer Legion mit dem Beinamen Augusta — entweder der zweiten in Britannien oder der achten in Germania superior; die dritte, deren Kommandant gleichzeitig Statthalter von Numidien war, kommt nicht in Betracht —, Legat des Kaisers Hadrian in Lusitanien. Zu Beginn der Inschrift ist vielleicht *[ὕπατον, ἀνθύπατον Κύπρου]* zu ergänzen; war F. nicht Proconsul von Cypern, so läßt sich der Grund seiner Ehrung in Salamis nicht erkennen. Borghesi (Oeuvr. III 386) identifiziert F. mit dessen Zeitgenossen C. Calpurnius Flaccus (o. Bd. III S. 1371 Nr. 38); doch ist das Cognomen zu häufig, als daß diese Annahme mehr als nur möglich wäre (vgl. Klebs Prosopogr. I 277 nr. 209). [Groag.]

8) Flaccus, wurde unter Caracalla von Manilius denunziert, aber im J. 217 an Stelle desselben Curator frumenti, Cass. Dio LXXVIII 22. [Goldfinger.]

9) Q. Corvius(?), Q. f., Flaccus (das Gentile ist in der Form *KOPOYI|IOC* überliefert) weiht am 8. Januar 750 = 4 v. Chr. in Pelusium (vgl. P. M. Meyer Berl. phil. Wochenschr. 1907, 463) einen Thron und einen Altar für Augustus und für die Mitglieder des Kaiserhauses, sowie für den Praefecten von Ägypten. Damals war er Iuridicus von Ägypten (*δικαιοδοτῶν*); zu dieser Stellung ist er von der Epistrategie der Thebais befördert worden, denn er nennt sich auf der Inschrift gewesener Epistrateg (*ἐπιστρατηγήσας*), Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905, 608 = Rev. arch. VIII (1906) 211, 51. [Stein.]

10) Flaccus Tibullus, von Fulgentius p. 118, 14 Helm erfundener Komiker. Die Namen sind offenbar dem Horaz und Albius abgeborgt; die Erkenntnis dieses einfachen Sachverhalts war, ehe Helm die maßgebende Überlieferung vorlegte, durch die Schreibung *Tibulus* erschwert, aber auf Persius statt auf Horaz zu raten, wie Lersch (Fulgentius, Bonn 1844, 50) tat, bestand nie ein Grund. Das Zitat aus dem angeblichen F. Tibullus ist in der bekannten Weise des Schwindlers (vgl. Leo De Plauti Vidularia, Göttinger Index lect. 1894/5, 15ff.) aus Plautusreminiszenzen zusammengesetzt. Die Nachweise dafür hat bereits Lersch durchaus zutreffend gegeben; nur möchte für die Form des Ganzen (*tune amare audes, edentule et capularis senex?*) noch an Bacch. 1163 zu erinnern sein: *tun, homo putide, amator istac fieri aetate audes?* Den Titel der angeblichen Komödie (*in Melene*) hat Fulgentius, wie Lersch auf Grund paralleler Fälle überzeugend vermutet, nach dem in der Cistellaria vorkommenden Rollennamen *Melaenis* gebildet. [Skutsch.]

Flachs oder Lein, Linum usitatissimum L., ist (wahrscheinlich) in den zwischen dem Persischen Golf, dem Kaspisee und dem Schwarzen Meere gelegenen Ländern wildwachsend (A. de Candolle D. Ursprung der Kulturpfl., übers. von Goeze 1884, 151. 161. K. Reiche bei Engler und Prantl D. natürl. Pflanzenfamilien III 4, 1896, 32). Der neugriechischen Vulgärsprache gehören an *τὸ λινάρι* = F. (Th. v. Heldreich D. Nutzpfl. Griechenlands 1862, 63) und *τὸ πανί* = Leinwand (A. Jannarakis Deutsch-neugr. Handwörterb. 1883); in der Schriftsprache wird für die Pflanze *ἡ λινοκαλαμίς* und *ἡ λινοκαλάμη* gesagt, ein Wort, welches sich aus dem späteren Altertum erhalten zu haben scheint (vgl. u. S. 2445) und von C. Fraas (Synopsis plant. flor. class. 1845, 81) auch als Vulgärname bezeichnet wird. Der türkische Name für F. ist *ketén* (K. Kannenberg Kleinasiens Naturschätze 1897, 150), der arab. *kittân*, der ital. *lino* (auch für Leinwand neben *pannolino*), der span. *lino* usw. Der F. wird heute selten in Griechenland gebaut, im großen nur in der Provinz Elis (wie im Altertum; vgl. u. S. 2470), außerdem noch in Akarnanien und Aitolien, auch auf Kreta (v. Heldreich ebd.). So kamen in Griechenland, wo der F. auch zur Gewinnung des Leinöls verwertet wird, im J. 1875 auf eine Einwohnerzahl von ca. $1^1/_2$ Millionen nur 381 damit bepflanzte Hektare (A. G. Tombasis La Grèce agricole 1878, 32). Wenig günstiger war damals das Verhältnis in Ägypten, wo der F. im Altertum eine so große Bedeutung gehabt hat, aber jetzt größtenteils durch die Baumwolle verdrängt ist. In Italien dagegen waren in den J. 1870—1874 bei einer Einwohnerzahl von fast 30 Millionen immerhin durchschnittlich 81116 ha für diese Kultur bestimmt und lieferten durchschnittlich 233337 Doppelzentner an F. und Werg. Im J. 1894 stand die Lombardei obenan mit 18038 ha, dann folgte Sizilien mit 14886, während im alten Latium nur 560 ha dieser Kultur geweiht waren. Der Ertrag kam auch fast ganz dem Konsum gleich, da zu diesem nur ein geringer Import hinzukam.

I. Vorhomerische Zeit. In den schweizerischen und österreichischen Pfahlbauten und dann von Lagozza in der Gemeinde Besnate der Provinz Mailand sind meist noch aus neolithischer Zeit (d. h. aus der Zeit vor 1500 v. Chr. nach Jak. Heierli Urgesch. d. Schweiz 1901, 314) Reste einer F.-Art und mannigfaltiger Produkte, welche von derselben gewonnen wurden, gefunden (O. Heer Über den Flachsbau u. d. Flachskultur im Altert. 1872, 11ff. Heierli a. a. O. 126). Es handelt sich dabei aber nicht um L. usitatissimum L., sondern um die sehr nahe verwandte, meist perennierende und im Mittelmeergebiet heimische, aber jetzt wohl nirgends mehr angebaute Art L. angustifolium Huds. (Heer ebd. Heierli a. a. O. 161). Schon früh konnte der Mensch auf die Nutzbarkeit dieser Pflanze aufmerksam werden. Ihre Stengel sterben im Herbst ab und werden durch den Winter ausgebleicht; die Fasern, welche durch die Verwitterung sich lostrennen, sind ausgezeichnet durch ihre Zartheit, Zähigkeit und Elastizität, daher sie sich leicht zu Fäden oder Schnüren verbinden lassen (Heer 1). Da in den Pfahlbauten die Stengel nur ausnahmsweise mit Wurzeln gefunden sind, so läßt sich annehmen, daß die angebaute Pflanze ihrer perennierenden Natur entsprechend nicht gerauft, sondern geschnitten wurde (ebd. 16). Im Fertigen von Geweben hatten die (keltischen?) Pfahlbauern schon in der neolithischen Zeit keine geringe Fertigkeit erworben, wie die zahlreichen Leinwandreste von Robenhausen und andere beweisen (ebd. Heierli 174ff.). Zwar sind mit einer einzigen Ausnahme von Köper nur taffetartige Stoffe vorgefunden (G. Buschan Verhandlungen der Berl. Gesellsch. f. Anthropologie 1889, 234. Heierli a. a. O. 176), doch wird der Köper auch heute bei Linnen gewöhnlich nicht hergestellt. Ihre kunstvollen Webereien können aber die Pfahlbauern auch auf einem primitiven senkrechten Webstuhl hergestellt haben (Buschan ebd. 231. Heierli a. a. O. 179; vgl. W. Helbig D. Italiker in der Poebene 1879, 22). Die Samen wurden dem Hirsebrei beigemischt und geröstet, wahrscheinlich vielfach als Nahrung verwendet (Heer a. a. O. 11). Beweisen nun diese Funde mit Sicherheit, daß in Mitteleuropa schon zur Urzeit F.-Bau getrieben wurde, so ist es fraglich, ob die in der primitiven Kulturschicht auf dem Esquilin gefundenen hörnernen Utensilien, welche nach der Annahme der Paläoethnologen zum Auskämmen des F. dienten, nicht auf fremde Einflüsse späterer Zeit hindeuten (Helbig a. a. O. 67f.). Jeden-

falls hält O. Schrader (Reallex. d. idg. Altertumsk. 1901 u. ‚Flachs') es auch aus sprachlichen Gründen für wahrscheinlich, daß die Indogermanen Europas mit der Kenntnis des Leinbaus und einer primitiven Linnenindustrie schon in vorgeschichtlichen Zeiten ausgerüstet waren. Er beruft sich dabei namentlich auf die den europäischen Indogermanen gemeinsame Bezeichnung des F.: gr. *λίνον* (schon bei Homer = Angelschnur, Spinnfaden, Netz, Bettlaken, daneben bei ihm *λι-ν-ί* und *λῖ-ν-α* = linnene Decke; vgl. jedoch u. S. 2439f.), lat. *linum* = Lein neben *lin-t-eum* = Leinwand, ahd. *lin* und *lina*, altn. *lîna*, angels. *lîne* = Lein und einige keltische Namen für ‚Lein' und ‚Leinen'. Zugleich nimmt er an, daß es sich dabei um L. angustifolium gehandelt habe, während L. usitatissimum zuerst in altägyptischen Gräbern nachweisbar sei. ‚Wenn somit die Griechen und Römer', fährt er fort, ‚mit uralter Kenntnis und Benutzung des F. ausgerüstet in ihre historische Heimat einzogen, so steht es doch andererseits nicht minder fest, daß sie, und vor allem die Bewohner des für den F.-Bau wenig geeigneten Hellas, wie auf andern Gebieten so auf diesem unter den Einfluß semitischer Länder wie auch Ägyptens gerieten, in denen F.-Bau und Linnenindustrie seit ältester Zeit blühten, und welche Fabrikate hervorbrachten, mit denen sich die Gewebe der Urzeit nicht messen konnten'. Speziell in bezug auf die Kleidung der europäischen Indogermanen meint er (S. 939), daß abgesehen von der uralten Felltracht unter den Webestoffen im Süden (in der Schweiz) der F., im Norden die Wolle vorgeherrscht habe. Auch Fr. Studniczka (Beiträge z. Geschichte d. altgr. Tracht 1886) möchte den Urgriechen eine ähnliche Leinenindustrie zuschreiben, wie sie die Pfahldörfer betrieben, jedoch hätten die Männer ursprünglich unter einem wollenen Mantel einen hosenartigen (wollenen) Schurz (31. 76. 82), die Frauen (11. 13. 29) dorische Kleidung, d. h. nur ein einziges großes viereckiges und durch Heftnadeln zusammengehaltenes Wollenzeugstück (6. 82; vgl. 119) getragen (vgl. Amelung o. Bd. III S. 2326, 49ff.). Ähnlich möchte W. Helbig (D. Homer. Epos[2] 1887, 161f. 164. 171f. 184; vgl. Guhl u. Koner Leben d. Gr. u. R.[6], herausg. v. R. Engelmann 1893, 284f.) den Griechen der Urzeit nur das letztere, wollene, Zeugstück nebst einem hosenartigen Schurz für die Männer zuschreiben; freilich sei schon in vorhomerischer Zeit an die Stelle dieses (wollenen) Schurzes bei den Männern infolge semitischen Einflusses der linnene Chiton, ein genähtes, unmittelbar auf dem Leibe getragenes Untergewand (vgl. Amelung o. Bd. III S. 2309, 60ff.) getreten, da das Substantiv *χιτών* in der epischen Sprache allgemein gebräuchlich sei. Wie dem auch sei (s. u. S. 2445), so müssen doch die Hellenen, als sie in Griechenland seßhaft geworden waren, und die Italiker bereits in frühester Zeit wohl nur das auch im Orient kultivierte L. usitatissimum, nicht L. angustifolium, zur Herstellung ihrer Gewebe, vielleicht auch zum Anbau verwendet haben. Von Mesopotamien nämlich, dessen Bewohner nach dem Ausweis uralter Denkmäler schon in sehr früher Zeit mit der Herrichtung kreppartiger Leinwand vertraut waren (Helbig Epos 185), wurde der F. jedenfalls schon vor 2500 in Ägypten eingeführt (G. Schweinfurth Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthropolog. 1891, 664. 669; vgl. Fr. Wönig D. Pflanzen im alten Ägypten 1886, 182). Ein Zusammenhang zwischen Ägypten und den semitischen Ländern auf diesem Gebiete ergibt sich auch aus den beiden gemeinsamen Benennungen des F.: ägypt. *pešt*, hebr. *pêšet*, pun. *φοισι* in *ξεραφοῖσ[τ]* bei Diosc. II 125 (Schrader a. a. O. 249). Daß aber der ägyptische F., obwohl L. angustifolium in der benachbarten Kyrenaika wild wächst, das einjährige L. usitatissimum gewesen sein muß, geht schon aus den erhaltenen Malereien hervor, in denen bei der Ernte die Stengel ausgerissen wurden (A. de Candolle a. a. O. 158. Wönig a. a. O. 184). Überdies lassen die reichen Samenfunde aus einem der 12. Dynastie (1996/93—1783/80) angehörigen und anderen Gräbern keinen Zweifel darüber, daß der im alten Ägypten gebaute F. zu L. usitatissimum gehört hat (Wönig a. a. O. A. Engler bei V. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[6] 1894, 183), wie denn auch heute dort nur eine Abart desselben, L. humile Mill., gebaut wird. Aus den biblischen Schriften erfahren wir nichts Bestimmtes darüber, welche F.-Art in Palästina kultiviert wurde. Vielleicht erst aus dem 2. Jhdt. n. Chr. erfahren wir, daß die Juden den F. nach dem Abblühen rauften (P. Rieger Versuch einer Technol. u. Terminol. der Handwerke in der Mischna I, 1894, 8), also das einjährige L. usitatissimum kultivierten. Dasselbe Verfahren wird auch für Italien im 1. Jhdt. n. Chr. bezeugt (Plin. XIX 7. 28), ferner für den Anfang des 14. Jhdts. (Petrus de Crescentiis XII 8), ebenso z. B. auch für das arabische Südspanien in der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. (Le livre de l'agriculture d'Ibn-al-Awam, trad. par Clément Mullet II 1866. 110, wo auch nach einer orientalischen Quelle spätestens des 10. Jhdts. gesagt ist, daß der F. koptischen Ursprungs sei) und um 1551 (Al-Scharki bei Dureau de la Malle Climatologie comparée de l'Italie et de l'Andalousie 1849, 86).

Wie früh im östlichen Mittelmeergebiet linnene Manufakte im Gebrauch waren, zeigen einige vorhistorische Funde. Einer der ältesten Nekropolen auf Kypern gehört ein fast aus reinem Kupfer gearbeiteter Dolch an, an dem sich ein Stückchen Gewebe erhalten hat, welches bei mikroskopischer Untersuchung deutliche Linnenfasern erkennen ließ (F. Dümmler Athen. Mitt. XI 1886. 218 mit Beilage I 14). Es besteht teils aus Resten von feinem Gewebe, welches Fr. Studniczka (ebd. XII 1887, 23) für einen Überzug hält, teils aus einem Stückchen groben Linnens, welches er für das Überbleibsel eines linnenen Panzers ansieht. Auf dem Hügel von Hissarlik ist das Bruchstück einer prähistorischen Schale ausgegraben worden, in dessen Loch die Reste eines zum Aufhängen des Gefäßes dienenden Strickes staken, welche ebenfalls durch mikroskopische Untersuchung als aus F. hergestellt erwiesen sind (H. Schliemann Ilios 249). An einigen Schwertern aus einem Grabe der Akropolis von Mykenai fand Schliemann (Mykenae 1878, 326) Spuren ausgezeichnet gewebter Leinwand, wovon hie und da ganz kleine Läppchen an den Schwertklingen klebten. Ein solches Fundstück bespricht Studniczka (Athen. Mitt. XII 21 mit Fig. 4) aus-

führlich. An dem Rest eines Schwertes klebt ein ringsum abgebröckelter, etwa 8 cm langer Linnenlappen, welcher fast durchgängig aus etwa 14, zusammen fast 1 cm dicken Schichten ziemlich groben Zeuges besteht. Die wahrscheinlichste Erklärung dünkt ihn die zu sein, daß hier auf griechischem Boden zum erstenmal der Rest eines Linnenpanzers vorliege, doch glaubt er, daß auch dieses Stück einen Beitrag zu dem orientalischen Gesamtbilde der mykenischen Kultur liefern könne. Ferner zeigen mykenische Kriegervasen unter dem Panzer den eng anliegenden Chiton (Furtwängler und Löschcke Myken. Vasen 1886 Taf. 42. Engelmann a. a. O. 37 mit Fig. 37). Was nämlich die Kleidung betrifft, so glaubt Studniczka (Beiträge 38) weder einen tiefgehenden Gegensatz noch eine sichere Übereinstimmung mit der griechischen Tracht, welcher wir in den Homerischen Gedichten begegnen, erkennen zu können, so daß es also zweifelhaft bleibt, ob und wie weit sich die Träger der mykenischen Kultur wollener oder linnener Kleidung bedient haben. Daß Helbig den Männern vorhomerischer Zeit den linnenen Chiton zuschreibt, ist schon erwähnt. Doch scheint Amelung (o. Bd. III S. 2326, 49ff.) geneigt, anzunehmen, daß auch die mykenischen Frauen den linnenen Chiton, nicht den später bei den Frauen gebräuchlichen wollenen Peplos getragen hätten, da sich Fibeln, mit denen der Peplos meist genestelt wurde, nirgends in mykenischen Gräbern gefunden hätten, während dies in anderen vordorischen Gräbern (d. h. in solchen vor dem 10. Jhdt.) der Fall sei. Nun sind Fibeln zwar weder in Hissarlik noch in Tiryns (Helbig Epos 17. H. v. Rohden bei Baumeister Denkm. d. klass. Altert. III 1888, 1908), wohl aber einige jüngerer Zeit in Mykenai (Helbig ebd. 83, 9. K. Schuchhardt Schliemanns Ausgrabungen 1890, 332) ausgegraben. Freilich können diese von Männern zur Befestigung eines wollenen Mantels, der über dem Chiton getragen sein mochte, benützt worden sein. Immerhin mag aber die linnene Kleidung bei den Mykenern infolge orientalischen Einflusses überwogen haben.

II. Homerische und Hesiodeische Zeit. Vorauszuschicken ist, daß der Sprachgebrauch der ps.-Homerischen Hymnen und der Hesiodeischen Dichtungen, von denen besonders die letzteren größtenteils im Mutterlande, die ersteren zum Teil im Mutterlande entstanden sind, nichts bietet, was eine geringere Stufe der Entwicklung hinsichtlich der Tracht als die Homerischen Epen verriete (Studniczka Beiträge 133). Obwohl nun der Stoff der betreffenden Manufakte meist nicht direkt als linnen bezeichnet wird, sondern nur die ihnen gegebenen Epitheta und andere Umstände auf diesen schließen lassen, handelt es sich doch nach Studniczkas (Beitr.) und Helbigs (Epos 161ff. 165ff. 171ff. 215ff. 294) Untersuchungen um folgende Gegenstände: 1) Die Aisa oder Moira spinnt das *λίνον*, den Schicksalsfaden (Il. XX 127. XXIV 209; Od. VII 197), d. h. einen Faden von F. Auch die Angelschnur (Il. XVI 408) und das Fischnetz (ebd. V 487) werden *λίνον* genannt, ebenso ein Betttuch (Od. XIII 73. 117), und ein solches als fein bezeichnet (Il. IX 661). 2) Während nach Schrader, wie vorher (S. 2437) erwähnt, *λῖτα* und *λιτί* idg. Herkunft sind, will V. Bérard (Rev. arch. 1901, 399) diese nur bei Homer vorkommenden Wörter mit hebr. *luth* = Schleier (Jes. 25, 7 = *tela* i. d. Vulg.) und arab. *luthu* oder *lithu* = Mantel zusammenstellen und als semitisches Lehnwort ansehen. Man breitet *λῖτα*, d. h. linnene Decken, der Schonung halber über die in der Remise befindlichen Wagen (Il. VIII 441) und über die Stühle (Od. I 130. X 353); man umhüllt *ἑαυῷ λιτί*, d. h. einem schmiegsamen Linnentuche, die Leiche des Patroklos (Il. XVIII 352) und das seine Asche enthaltende Gefäß (ebd. XXIII 254). Von Leinwand können auch die gleichen Zwecken dienenden *πέπλοι* (Il. V 194. XXIV 796; Od. VII 96) gewesen sein, zumal sie ‚fein' heißen (Od. ebd. 97), ebenso die ‚glänzenden' Decken *ῥήγεα* (Od. VI 38. XI 189. XIII 118. XIX 318. 337. XXIII 180). 3) Der Lokrer Aias und der Mysier Amphios erhalten das Epitheton *λινοθώρηξ* (Il. II 529. 830; vgl. Plin. XIX 25) = mit einem linnenen Panzer gewappnet. Wenn der Panzer des ersteren auf einer rhodischen Schale gegen den sonst üblichen Gebrauch weiß gemalt ist (Journ. Hell. Stud. V 1884, 235 Taf. XL), so fragt es sich, ob nicht der Maler den linnenen Panzer, der jenem im Schiffskatalog zugeschrieben wird, darstellen wollte (Helbig Epos 294). 4) Der oft erwähnte, genähte und geschlossene, hemdartige *χιτών* war das Hauskleid des Mannes. Beim Ausgehen legte er darüber meist einen Mantel, gewöhnlich die wollene *χλαῖνα*, bezw. den Panzer an. Vor dem Schlafengehen wurde er abgelegt (Od. I 437). Dabei handelt es sich gewöhnlich um einen kurzen *χιτών* (vgl. Amelung o. Bd. III S. 2330, 47. 2332, 32ff.), der schon in Homers Zeiten in der Männerkleidung durchaus herrschend geworden war (ebd. 2330, 18). Hierher gehört auch der wohlgezwirnte, *στρεπτός, χιτών* (ebd. 2334, 46). Der lange, bis an die Füße reichende Chiton wird an einer Stelle (Il. XIII 685) den Ioniern, für die er in späterer Zeit bezeichnend ist, zugeschrieben, wobei unter jenen die Athener gemeint sind. Außerdem wird er als Festtracht der Ionier bei einem Feste auf Delos geschildert (Hymn. I 147). Das Wort *χιτών*, in ionischer Prosa *κιθών*, hängt zusammen mit aram. *kitana*, vulgärarabisch *kittân* und aethiop. *ketan* = F., linnenes Zeug, assyr. *kitinnû* = Leinwand (freilich arab. *kutn* = Baumwolle) und vor allem mit hebr. *ketonet*, womit im Alten Testament ein auf bloßem Leibe getragenes, gewöhnlich linnenes Kleid bezeichnet wird (Gesenius-Buhl Handwörterb. über d. Alte Test.[12] 1895; vgl. Bérard a. a. O. 397). Schon aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß *χιτών* ursprünglich als semitisches (phoinikisches) Lehnwort einen Linnenrock bedeutet habe (Amelung o. Bd. III S. 2310, 21ff.). Dazu kommt, daß er die Epitheta *σιγαλόεις* = glänzend (Od. XV 60. XIX 232; *νηγάτεος* = fettglänzend, Il. II 43, ist sehr zweifelhaft) und ‚weich wie die Schale einer trockenen Zwiebel und leuchtend wie die Sonne' (Od. XIX 232) erhält. Er hat einen schwachen Ölglanz (Il. XVIII 595), den ihm die beim Weben angewendete Appretur mit Öl verliehen hat. Noch heute bedienen sich nämlich die ländlichen Leinweber bei uns, um die Fäden (der Kette?) glatt und geschmeidig zu machen, nach dem Gebrauch der Schlichte auch

des Öls (W. Hertzberg Philol. XXIII 1874, 8; vgl. Blümner Technol. und Terminol. I 1875, 184, 10), während eine derartige Anwendung des Öls in der Wollenweberei ohne Analogie ist (Helbig Epos 169). Daß *ζῶμα* für *χιτών* gesagt sein (Od. XIV 482, vgl. 489) oder den untern Rand des Panzers bezeichnet haben könne (Il. IV 187. 216), möchte Amelung (a. a. O. 2329, 56ff.) bestreiten und annehmen, daß darunter eine *ἐξωμίς* von starker Wolle oder starkem Linnen zu verstehen sei (vgl. u. S. 2453f.). Nur bildlich wird der eherne Panzer des Alkathoos *χιτών* genannt (Il. XIII 439) und den Kriegern häufig das Beiwort *χαλκοχίτωνες* gegeben (Studniczka 62. Helbig 288). 5) Das Wort *φᾶρος* möchten einige (z. B. W. Prellwitz Etymol. Wörterb. d. griech. Sprache 1892) mit lett. *burwes*, *buras* = kleine Segel zusammenstellen, bezw. auf idg. $\sqrt{bhera}$ = schneiden (ebd. u. *φᾶρος* u. *φάρω*) oder = sich bewegen (D. Laurent et G. Hartmann Vocabul. étymolog. de la langue gr. et de la l. lat. 1900, 108. 443) zurückführen, andere teils als ägyptisches Lehnwort unter Hinweis auf die Insel Pharos (Studniczka 88ff.), teils als semitisches Lehnwort ansehen, letztere, indem sie es mit hebr. *ēfer* = Kopfbedeckung (auch assyr. *apâru* = anziehen, sich bekleiden) (Helbig 194f.) oder mit hebr. *pe'êr* = Kopfputz, Turban als Tracht der Priester, des Bräutigams und der vornehmen Jerusalemerinnen (H. Lewy D. semit. Fremdw. 1895, 82ff. Bérard a. a. O. 399) vergleichen. Es begegnet uns zunächst als das Obergewand des Dionysos (Hymn. VII 5) und der Volkskönige, wobei ihm das Epitheton ‚groß' gegeben wird (Il. II 43. VIII 221; Od. VIII 84. XV 61), so daß es sich von der wollenen *χλαῖνα*, dem gewöhnlichen Mantel der Männer, schon durch seine Größe unterschieden haben muß (Helbig 193). Es scheint weder wie der *χιτών* genäht noch wie öfters die *χλαῖνα* genestelt gewesen zu sein, da wenigstens Hefte nadeln nicht erwähnt werden (Helbig 199. 206). Es war ein Luxusgewand (vgl. Il. XXIV 231; Od. XXIV 277) und wurde wahrscheinlich nur im Sommer getragen (Studniczka 92). Es wird zwar an einigen Stellen (Il. VIII 221; Od. VIII 84; Hymn. VII 6; vgl. Od. XIII 108) purpurn genannt, doch wird auch sonst im Altertum Purpurleinwand erwähnt (Studniczka 87; vgl. Amelung o. Bd. III S. 2324, 7ff. 2331, 14ff., auch u. S. 2450 über Eurip. Orest. 1431 und S. 2452 über Plin. XIX 22 und S. 2462). Außerdem ist es möglich, daß *πορφύρεος* ursprünglich die Bedeutung von ‚heftig erregt, schimmernd' gehabt hat (s. besonders Alex. Dedekind Ein Beitrag zur Purpurkunde 1898, 90ff.). Das *φᾶρος* der Frauen, ein oblonges Zeugstück (Helbig 206), wurde gegürtet (Studniczka 86. Helbig 206) und wie der meist wollene Peplos, das gewöhnliche und alleinige Gewand der Frauen, gebraucht, d. h. um den bloßen Körper gelegt (Hes. op. 198), wird aber wie das der Männer auch als groß bezeichnet (Od. V 230. X 543). Als linnen wird es charakterisiert durch die Beiwörter *λευκόν* weiß (Hes. ebd.), *ἀργύφεον* weißglänzend und *λεπτόν* dünn oder fein (Od. ebd.). Außerdem heißt das *φᾶρος*, welches Penelope als Leichentuch für Laertes webt, *λεπτόν* (Od. II 95. XIX 140. XXIV 130) und erglänzt, nachdem es vom Webstuhl abgenommen und gewaschen ist, wie die Sonne und der Mond (ebd. XXIV 147). Daß nicht einmal diesem kunstvollen Gewande buntgewebte Ornamentik wie der Chlaina und dem Peplos zugeschrieben wird, spricht ebenfalls für einen linnenen Stoff (Studniczka 87), wie derselbe Umstand beim Chiton. Geradezu *λευκόν* genannt ist das über die Leiche des Patroklos gebreitete *φᾶρος* (Il. XVIII 353). Überhaupt scheint es, daß die Toten damals ausschließlich in linnene Stoffe gehüllt wurden (Studniczka 88. Helbig 167). Dieser Stoff kann auch das Fehlen (oder vielmehr seltene Vorkommen) der Heftnadeln in den ältesten (mykenischen) Gräbern Griechenlands erklären (Studniczka 88), da er durch wiederholtes Durchstechen von Heftnadeln leiden muß und diese daher bei ihm überhaupt nicht in Anwendung gekommen sein mögen (ebd. u. 13f.). Ferner wickelte man den neugeborenen Apollon in ein weißes und feines *φᾶρος*, d. h. Windeltuch, ein (Hymn. I 121f.). Aus *φάρεα* endlich, welche er von der Kalypso erhielt, bereitete Odysseus die Segel für sein Floß (Od. V 258), und aus Leinwand werden wohl schon damals hauptsächlich wie später Segel bereitet worden sein (E. Buchholz Homer. Realien II 1, 1881, 260. Hehn 165), da der Hanf erst verhältnismäßig spät den Griechen und Römern bekannt wurde und überhaupt nie von ihnen zur Bereitung der Segel benutzt worden ist (vgl. E. Assmann bei Baumeister Denkmäler III 1888, 1620). 6) Selbst die *εἵματα λεπτά*, die feinen Gewänder Hektors (Il. XII 510), scheinen linnene gewesen zu sein; ebenso die *ἀργυφα εἵματα*, die weißglänzenden Gewänder der Maia (Hymn. III 250); ob aber auch die *εἵματα σιγαλόεντα* anderer Frauen (Il. XXII 154; Od. VI 26), ist zweifelhaft, da zu diesen auch ein anscheinend hochroter, *φαινότερος πυρὸς αὐγῆς*, Peplos gerechnet wurde (Hymn. IV 85f.), und obwohl Studniczka (50; vgl. Amelung o. Bd. III S. 2311, 13ff.) annimmt, daß *σιγαλόεις* mit der Bedeutung ‚fettglänzend' (?) niemals wollenen Kleidern beigelegt werde. Dagegen entspricht das fein gearbeitete und auf der Haut glänzende Kleid, *ἑσθός*, des Helios (Hymn. XXXI 13) einem Chiton (Od. XIX 232; vgl. das Schleiertuch Il. XIV 185), und auch das weißglänzende Kleid, die *ἀργυφέη ἐσθής*, der Pandora (Hes. theog. 574) wird von Leinwand gewesen sein. 7) Das Wort *ὀθόνη* ist wohl mit Sicherheit als semitisch in Anspruch zu nehmen (O. Schrader Linguist.-histor. Forschungen zur Handelsgesch. u. Warenkunde I 1886, 192. Gesenius-Buhl a. a. O. unter אֵטוּן. Bérard a. a. O. 398; anders Prellwitz a. a. O. und Laurent et Hartmann a. a. O. 75 und 480 zu idg. $\sqrt{vadh}$ = binden), wenn auch das einmal im Alten Testament (Prov. 7, 16) vorkommende *ethûn*, woraus buntgewirkte Stoffe hergestellt wurden, ägyptisch genannt wird und für seinen Namen kein passender semitischer Stamm gefunden ist (H. Lewy a. a. O. 124f.). Nicht zufällig werden später die feinen und weichen Kleider (die *vestes Melitenses* der Römer, vgl. u. S. 2464), durch deren Herstellung die einst von Phoinikern besiedelte Insel Malta berühmt war, *ὀθόναι* genannt (Diod. V 12. Hesych. s. *Μελι-*

ταῖα), d. h. linnene Gewebe. Wenn Silius Italicus (XIV 251) Malta stolz auf seine *tela lanigera* nennt, so könnte er höchstens baumwollenes Gewebe gemeint haben, befände sich dann aber im Widerspruch mit den andern Gewährsmännern, so daß vielleicht *linigera* zu lesen ist. Wenigstens sind *ὀθόνια*, wenn kein Beiwort dabei steht, höchstens bei dem ägyptischen Verfasser des Periplus mar. Erythr. nicht linnene, sondern baumwollene Stoffe (s. u. S. 2476), Diodor würde für diese *βύσσινα* gesagt haben (Diod. I 85 = Plut. Is. et Os. 39). Ob die arabische (Diosc. II 213) oder syrische (Plin. XXVII 109) Pflanze *ὀθόννα*, die sehr unverständlich beschrieben wird, hieher gehört, ist nicht zu entscheiden. Nun tragen die auf dem Schilde des Achilleus dargestellten tanzenden Mädchen feine *ὀθόναι*, die Jünglinge dagegen Chitone (Il. XVIII 595), so daß jene wie diese unmittelbar auf dem Leibe zu sitzen und die Stelle der Peploi zu vertreten scheinen (Studniczka 119). Übrigens ist dabei zu erinnern, daß von einem eigentlichen Mantel der Frauen nie die Rede ist (ebd. 124). Da ferner die *ὀθόναι*, welche die phaiakischen Mägde weben, von Öl triefen (Od. VII 105 und bei Plut. de Pyth. or. 4 p. 396 b), so müssen sie, worüber schon beim Chiton die Rede war, von Linnen gewesen sein (so auch Schrader Reallex. 248). Was das hier den *ὀθόναι* beigelegte Adjektiv *καιρόϋσσαι* betrifft, so besagt es, daß sie mit einem *καῖρος*, d. h. einem Gefüge von Fäden, mittels deren die beiden Fädenreihen des Aufzugs auseinander gehalten wurden, um dem Einschlag den Durchgang zu verschaffen, versehen sind (Blümner Technol. I 126, 5. Helbig 168), und *καῖρος* wird von Lewy (a. a. O. 125) mit hebr. *qûr* = dünner Faden verglichen. Besonderes Gewicht legen Studniczka (49, vgl. 87) und Helbig (169) noch auf den Umstand, daß die Mägde hier sitzend arbeiten, während an andern Stellen (Il. I 31; Od. V 62. X 222. 226. 254 *ἑστὸν ἐποιχομένη*) dies im Stehen geschehe, indem sie meinen, daß der älteste (der aufrechte nach Studniczka) Webeapparat nur ausnahmsweise die Arbeit im Sitzen gestatte und zur Herstellung leinwandartiger Stoffe ungeeignet sei, und sich für die letztere Behauptung auf Karabaček (bei Benndorf und Niemann Reisen in Lykien und Karien 1884, 19) berufen. Doch stellt Karabaček seine Behauptung nur für den höchst primitiven Webstuhl der Jurukenweiber Kleinasiens auf, an dem sie in verschiedenster Haltung, auch sitzend, den farbigen Wollfaden mit den Fingern durch die Kette ziehend, ihre gobelinartigen Stoffe mehr sticken als weben. Auch scheint ihm diese Technik nicht durch die Einteilung berührt zu werden, welche H. L. Ahrens (Philol. XXXV 1876, 395) mit Beziehung auf beide Arten aufrechtstehender Webstühle des klassischen Altertums treffe. Ahrens nämlich unterscheidet einen aufrechten Webstuhl als älteren, an dem man stehend, und einen ebenfalls aufrechten jüngeren, an dem man sitzend wob, und vermutet, wie andere (s. o. S. 2436), daß die Bewohner der schweizerischen Pfahlbauten ihre Stoffe am älteren Webstuhl stehend von unten nach oben gewebt hätten. Überhaupt spricht er (388) den älteren Griechen und Römern den wagrechten Webstuhl ab. Besonders bezeugt Servius (Aen. VII 14, nach Blümner Technol. I 122, 5 und 184 allerdings unzuverlässig), daß noch gegen 400 n. Chr. die römischen Leinweber stehend gearbeitet hätten. So bedarf es denn auch keiner weiteren Erklärung, daß Penelope das erwähnte kunstvolle *φᾶρος* stehend webt (vgl. auch H. Blümner über den aufrechten Webstuhl der Penelope in einem Vasenbilde bei Baumeister Denkm. Fig. 2332 = Mon. d. Inst. IX 42, und Heierli a. a. O. 178). Also zugegeben, daß der aufrechte Webstuhl bei Homer vorherrscht, so braucht man daraus noch nicht mit Studniczka (50) auf ein Vorherrschen der Wolle bei ihm in der einheimischen Produktion zu schließen oder sich zu scheuen, die Bekanntschaft mit der Leinweberei allzuweit zurückzudatieren, zumal er selbst einen leisen Zweifel darüber nicht unterdrücken kann, ob ein aufrechter Webstuhl zur Anfertigung feiner Leinenzeuge wirklich nicht geeignet gewesen sei. Daß aber *ὀθόνη* Linnen bedeutet habe, bezeugt auch der spätere Sprachgebrauch (Helbig 169). Dagegen waren auch die *ἀργεννὰι ὀθόναι*, das weiße Schleiertuch, mit dem Helena ihr Gesicht verhüllte (Il. III 141), von diesem Stoffe, nicht, wie Pollux (VII 54) erklärt, von Wolle. 8) Zur weiblichen Tracht gehörte auch ein Schleiertuch, *κρήδεμνον*, *καλύπτρη*, *κάλυμμα*, welches die Frau, wenn sie sich zum Ausgehen anschickte, in der Regel über den Hinterkopf zog und über Schultern und Rücken hinabwarf, das Gesicht freilassend (Helbig 215f.). Dieses *κρήδεμνον* wird öfters (Il. XVIII 382; Od. I 334. XVI 416. XVIII 210. XXI 65; hymn. V 25. 438. 450), ebenso die *καλύπτρη* (Il. XXII 406) fettglänzend, *λιπαρόν*, *-ή*, genannt, nämlich glänzend von dem bei der Appretur angewandten Öl (Helbig 170); das *κρήδεμνον* der Here erglänzt wie die Sonne (Il. XIV 185). Dies führt auf einen linnenen Stoff, zumal, wie erwähnt, der Gegenstand auch einmal (Il. III 141) *ὀθόνη* heißt. Wenn *κάλυμμα* zweimal (Il. XXIV 94; hymn. V 40) das Epitheton *κυάνεον*, d. h. tiefschwarz, erhält, so handelt es sich um ein Trauergewand, das auch von Linnen sein konnte, da das Schleiertuch niemals buntgewirkt war (Studniczka 127). Daß das *κρήδεμνον*, einmal ein Hochzeitsgeschenk der Aphrodite an Andromache (Il. XXII 470), immer ein besonders feiner und kostbarer Gegenstand gewesen sei und durchaus nur von den Orientalen den Griechen zugeführt sein könne, wie Studniczka (127f.) glaubt, ist doch schon deshalb zweifelhaft, weil auch die Mägde der Nausikaa (Od. VI 100) *κρήδεμνα* und gewöhnliche Frauen sogar schöne *κρήδεμνα* (ebd. IV 623) trugen (vgl. Studniczka 124). Wie das *κάλυμμα* einmal durch *ἕσθος*, d. h. ein Wort von allgemeiner Bedeutung, vertreten wird (Il. XXIV 94), so wird auch einmal das Schleiertuch *ἑανός*, was sonst für *πέπλος* steht (Studniczka 127), genannt und als weißglänzend bezeichnet (ebd. III 419). 9) Daß die *ὀήγεα* genannten Decken, weil sie das Epitheton ‚glänzend' *σιγαλόεντα* erhalten (Od. VI 38. XI 189. XIX 318. 337. XXIII 180), von Linnen gewesen seien, dürfte nicht ganz sicher sein, da z. B. zu den *εἵματα σιγαλόεντα* der Aphrodite, wie erwähnt, ein hochroter *πέπλος* gehört (Hymn. IV 85f.), falls man nicht auch diesen für einen linnenen ansehen will.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so ist klar, daß die Griechen die feinen linnenen Stoffe zunächst durch den phoinikischen Handel erhalten haben, aber schon zur Homerischen Zeit solche in den ionischen Städten gearbeitet wurden (Helbig 170f.). Man braucht also auch nicht mit Studniczka (46. 57, 5) anzunehmen, daß nur die gröberen Linnenzeuge, wie ein solches z. B. bei dem Chiton des als Bettler verkleideten Odysseus (Od. XIII 434) vorauszusetzen ist, heimisches Erzeugnis gewesen seien. Daß dagegen die altertümliche Vorstellung von der das *λίνον*, den Schicksalsfaden, spinnenden Göttin als Beweis dafür gelten kann, daß der F. an Ort und Stelle gewonnen worden sei (so Helbig 171f. Schrader Reallex. 247), wird zum Teil bestritten (Hehn 166. Studniczka 57, 1). Diese Vorstellung konnte schon Jahrhunderte bestanden haben, wenn bereits, was nicht undenkbar, die Mykenaier F. gesponnen haben sollten. Auch der Zusammenhang mit der F.-Kultur der Pfahlbauern ist nicht sicher, da der Übergang von dem Linum angustifolium, das nach Ausweis der Pfahlbautenfunde und den Experimenten Heers (a. a. O. 16) doch auch eine gute, wenn auch nicht ebenso lange Faser liefert, zum Linum usitatissimum schwer begreiflich wäre. Daher ist es wohl möglich, daß die Hellenen erst nach ihrer Trennung von den übrigen europäischen Indogermanen überhaupt den F. und zwar in der Form des Linum usitatissimum durch die Phoiniker kennen gelernt haben. Das Wort *λίνον* mag ja immerhin indogermanischer Herkunft sein, kann aber ursprünglich jeden Faden bezeichnet haben und erst später die Bedeutung F.-Faden usw. angenommen haben, zumal *λιτί* und *λῖτα* semitisches Lehngut sein können. Dann müßten freilich die übrigen hierher gehörigen europäischen Bezeichnungen teils direkt, teils indirekt aus dem Griechischen entlehnt sein (Hehn 174. 570), eine Annahme, die selbst nach Schrader (Reallex. 246f.) fast nur bei *λιτί* (*λῖτα*) und *linteum* auf wesentliche lautgeschichtliche Schwierigkeiten stoßen soll. Das lange *i* in lat. *līnum* wenigstens kann hierbei weniger in Betracht kommen, da es sich auch einmal in *λιν-οπτάομαι* (Ar. Pax 1178) findet. Daß dagegen die Griechen schon in Homerischer Zeit den F. und zwar Linum usitatissimum angebaut haben, ist wohl möglich.

III. Griechenland und andere Länder, soweit sie mit ihm in Berührung kommen, in den letzten sieben Jahrhunderten v. Chr.

a) Über die hierher gehörigen feinen amorginischen Stoffe, meist Frauengewänder, ist bereits oben von Mau (Bd. I S. 1875, 13ff.) und Amelung (Bd. III S. 2323, 13ff.) gesprochen. Da ihr Gebrauch nur für das 5. und 4. Jhdt. bezeugt ist, so können die viel späteren Zeiten angehörigen Erklärungen nicht als zuverlässig angesehen werden. Der Stoff wird aber meist für *λίνον* (Poll. VII 74) oder *λινοκαλάμη* (Paus. lex. bei Eustath. ad Dionys. perieg. 525. Suid. Schol. Plat. epist. 13, 363 a. Schol. Aischin. I 97; vgl. Hesych. und Etym. M. 86, 14) ausgegeben. Da nämlich der F.-Stengel *λίνου καλάμη* (Ps.-Hipp. II 584. 876 K.) oder *λινοκαλάμη* (Kleopatra bei Gal. XII 433) genannt wurde, so wurde auch für *λίνον* von manchen *λινοκαλάμη* (Ps.-Diosc. II 125; vgl. פִּשְׁתֵּי הָעֵץ Jos. 2, 6 = *λινοκαλάμη* Sept. = *stipula lini* Vulg. = *λίνου ἀγκαλίδες* Joseph. ant. V 9), dichterisch sogar einfach *καλάμη* (Kallimachos beim Schol. Pind. Pyth. 4, 376) gesagt. Nach andern soll es sich um Baumwolle (Schol. Aisch. ebd.) oder gar um das haarige Blütenbüschel des Rohrs (ebd. Bekk. anecd. gr. 210, 29) gehandelt haben. Über die zweifelhafte Färbung mit der Orseille der am Strande von Amorgos und anderer Inseln des Aegaeischen Meeres vorkommenden Flechten Roccella tinctoria Ach. und phycopsis Ach. spricht neuerdings A. Philippson (Petermanns Mitt., Ergänzungsh. 134, 1901, 103f.). Über die *βύσσος*, die zeitweilig, namentlich zur Zeit Herodots, Linnen gewesen sein muß, s. o. Bd. III S. 1108ff.

Das Wort *σινδών*, welches man früher besonders mit dem Namen des Flusses Indos identifizierte (so auch noch Prellwitz a. a. O. und Laurent et Hartmann a. a. O. 94), ist wohl weder aus dem Indischen noch aus dem Ägyptischen herzuleiten, sondern hängt wahrscheinlich mit dem alttestamentlichen סָדִין zusammen (Lewy a. a. O. 84; anders freilich Gesenius-Buhl), womit ein linnenes Unterkleid bezeichnet wird. Bei den Griechen bedeutet *σινδών* eigentlich ein Stück Zeug oder Tuch von beliebigem Stoffe (J. Marquardt D. Privatleben der Römer[2] 1886, 489, 9), allerdings, soweit sich dies feststellen läßt, zunächst von Leinwand. So hüllen die Ägypter ihre Toten in Streifen *σινδόνος βυσσίνης* (Her. II 86), und gegen Mückenstiche bietet ihnen ein *σινδών* keinen Schutz (ebd. 95). Die Perser verbinden ihre Verwundeten mit Streifen *σινδόνος βυσσίνης* (ebd. VII 181), die Babylonier seihen in der *σινδών* zerstoßene Fische (ebd. I 200). Mit einem *σινδών* (Vorhang?) schloß Pythagoras seine Schüler von der Außenwelt ab (Iambl. vit. Pyth. 72. 89). Mit einer Schlinge *σινδόνος* erhängt sich Antigone (Soph. Ant. 1222), *σινδών* dient den Aethiopiern als Segel (Eurip. frg. Phaeth. 36 Dind.), und die an der Pest im J. 430 erkrankten Athener ertrugen wegen der Fieberhitze nicht einmal die Bedeckung mit ganz dünnen Decken und *σινδόνες* (Thuc. II 49, 5). Ein Kleiderinventar der Hera von Samos vom J. 346/5 führt eine *σινδὼν λίς* auf, welche am Bilde der Göttin ausgebreitet wurde (Ch. Michel Recueil nr. 832, 19; vgl. *σινδονίσκος* ebd. Z. 24). Seit dem Zuge Alexanders nach Indien wird das Wort am häufigsten auf baumwollene Kleider angewandt (Schrader Forschungen 200. 206. 212. Wagler o. Bd. III S. 169, 57). Doch wird z. B. noch der *σινδονίτας* der Knaben und Sklaven in der Inschrift von Andania v. J. 91 v. Chr. (bei Michel a. a. O. nr. 694, 17f. und Dittenberger Syll.[2] 653; vgl. Kern o. Bd. I S. 1217, 50ff.) für ein linnenes Kleidungsstück gehalten (H. Sauppe Ausgewählte Schriften 1896, 271), und im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 n. Chr. (28, 16—36) sind *σινδόνες κοιτάριαι*, Betttücher von Linnen, angeführt. Die Leinwand, in welche die Leiche Jesu gehüllt wurde, wird teils *σινδών* (Matth. 27, 59. Marc. 15, 46. Luc. 23, 53) teils *ὀθόνια* (Luc. 24, 12. Joann. 19, 40. 20, 5 = *linteamina* im Cod. Vercell. ed. Belsheim und in d. Vulg., wo auch *lintea*) genannt. Von Linnen werden

wohl auch die Fahne des makedonischen Königs in der Schlacht bei Sellasia 221 v. Chr. (Polyb. II 66, 10), die in nachchristlicher Zeit erwähnten Segel (Lukianos in Anth. Pal. XI 404, 4 und Alciphr. I 12, 2), der wohl zum Verbinden von Wunden gebrauchte τελαμὼν σινδονίτης (Poll. IV 181), eine beim Barbieren gebrauchte mantelartige Serviette (Alciphr. III 66, 2. Diog. Laert. VI 90; vgl. Gal. I 26 u. Etym. M. 804, 23) und ein zum Frottieren des Kopfes gebrauchter σινδών (Alex. Trall. I 493 Puschm.) gewesen sein. In späterer Zeit wird die σινδών auch als ein spezifisch ägyptisches Kleidungsstück bezeichnet (Lucian. deor. conc. 10. Poll. VII 72), auch mit *tunica lintea* geglichen (Corp. gloss. lat. II 431, 42). Über die auch bei den Griechen im Isisdienst gebräuchlichen linnenen σινδόνες s. Dittenberger a. a. O. nr. 754. Von zweifelhaftem Wert mag die Erklärung von σινδονίτης χιτών als linnen sein (Phot.). Über die Bedeutung ‚Linnen' vgl. auch u. S. 2460.

Das Wort φώσσων ist aus koptisch φωκ = *pallium* gebildet (s. o. Bd. III S. 1111, 18ff.) und sollte einen ägyptischen Chiton aus grobem Linnen bedeuten (Poll. VII 71). In Wirklichkeit bezeichnet es sowohl das Kleidungsstück eines Mannes (Kratinos bei Poll. VI 18) als auch ein Segel (Lycophr. 26), das von Linnen war (Hesych. Etym. M. 804, 23). Von grobem Linnen wird das Badetuch, φωσσώνιον (Lucian. Lexiph. 2) und von weniger grobem das seinem Zweck nach unbestimmte ἡμιφωσσώνιον (Aristophanes bei Poll. VI 161, vgl. VII 71) gewesen sein. Auch ἡμιτύβιον sollte ein ägyptisches Wort sein. Das saubere ἡμιτύβιον, womit bei Aristophanes (Plut. 729) einem Blinden die Wimpern von einem Heilkünstler abgewischt werden, wird als linnen bezeichnet und mit einem Handtuch verglichen (Schol. Ar. Poll. ebd.; vgl. Erotian. p. 10 Klein. Hesych.), auch als doppeltes, d. h. dickes, σινδόνιον erklärt (Erotian. ebd. Hesych.; vgl. Phot.). Schon von der Sappho (beim Schol. Ar. ebd.) war ἡμιτύβιον σταλάσσον, d. h. triefendes Schweißtuch, gesagt. Um Plattnasen in die richtige Form zu bringen, wird Charpie von ἡμιτύβιον in gewöhnliche Leinwand gehüllt und in die Nasenlöcher gesteckt (Hipp. III 181 K.). In dem erwähnten Kleiderinventar von Samos (bei Michel a. a. O. Z. 23) sind Kopfkissen aus ἡμιτύβιον erwähnt. Angefeuchtete Lappen von ἡμιτύβιον sollen einem Kranken auf Brust und Rücken gelegt werden (Ps.-Hipp. II 269 K.). Ferner war die καλάσιρις ursprünglich ein ägyptisches Unterkleid von Linnen, welches bis zu den Schenkeln reichte und unten gefranst war (Herod. II 81; vgl. Poll. VII 71 und Helbig Epos 185. 207). Nach ihm waren wohl die *Καλασίρεις*, eine Kriegerkaste in Ägypten (Herod. II 164ff. Steph. Byz. s. Ἑρμοτυμβιεῖς), benannt. Weil man den Spartaner Lykurgos irgendwie mit Ägypten in Verbindung brachte, gab Kratinos auch diesem einen solchen Chiton mit breitem Saum; das Wort selbst war ägyptisch (Schol. Ar. Av. 1294; vgl. Hesych. Phot. Suid. und Etym. M. 209, 23). Mit τρυφοκαλάσιρις bezeichnete Aristophanes (bei Poll. VII 96 und Clem. Alex. paed. II 12; vgl. Hesych.) ein weiches und kostbares weibliches Kleid. Eine Komödie des Alexis war *Καλάσιρις* betitelt (Poll. X 18). In der erwähnten Inschrift von Andania in Messenien sind Z. 17—21 καλασήρεις als festliche Unterkleider von Mädchen, Sklavinnen und Hierai, an deren Stelle zum Teil auch σινδονῖται treten können, angeführt; sie waren nach Sauppe (a. a. O.) wohl auch von Linnen. Die schönsten καλασίρεις waren die persischen, aber selbst in Korinth wurden solche und zwar von verschiedener dunkler Farbe hergestellt (Demokritos Ephes. bei Athen. XII 525 d). Bei den letzteren soll nach B. Büchsenschütz (D. Hauptstätten des Gewerbefleißes im klass. Altertum 1869, 72, 3) wegen dieser Farben an Wolle gedacht werden müssen. In einem Verzeichnis der Schenkungen an die Artemis von Brauron ungefähr aus dem J. 330 v. Chr. findet sich ein linnener froschgrüner κάνδυς zur Ausschmückung des Bildes (bei Michel a. a. O. nr. 820, 44. IG II 758 B col. II). Dieser mit Ärmeln versehene κάνδυς ist sonst vornehmlich ein Mantel der vornehmen Perser und Meder (s. Amelung o. Bd. III S. 2207, 18ff.). Für ein lydisches Lehnwort möchte Studniczka (Beiträge 21) κύπασσις ansehen. Die κυπάττιδες, welche Alkaios (bei Athen. XIV 627 b) zusammen mit seinen Waffen nennt, möchte derselbe in den kurzen Chitonen archaischer Panzerfiguren wiedererkennen, zumal Ion von Chios (bei Poll. VII 60) den κύπασσις linnen nennt und wegen seiner Kürze nur bis zur Mitte des Oberschenkels reichen läßt. Derselbe ist von Hipponax (bei Tzetz. Lyk. 855) als ein Untergewand charakterisiert und wird von Hekataios (bei Harpokration) auch den Persern und Kissiern zugeschrieben. Das Wort war auch von Aristophanes und Lysias (ebd.) gebraucht. Später wird es aber für der Artemis von Wöchnerinnen dargebrachte Frauenkleider gebraucht (Anth. Pal. VI 202. 272, vgl. 358), d. h. nach Studniczka (ebd. A. 62) für das kurze Unterhemd, welches die Frauen in späterer Zeit getragen zu haben scheinen. Die Lexikographen geben daher eine ungenaue Erklärung (Hesych. Harpocr. Suid.). Doch wird noch etwa zur Zeit Hadrians κυπάσσιον ἀμφιβάλλεσθαι für ‚Krieg beginnen' gebraucht (Orac. Sibyll. V 187). Über andere Chitone oder Unterkleider fremder Völker, die aber zum Teil aus Wolle bestanden haben können, und ihre Namen s. Amelung o. Bd. III S. 2333, 32. 58ff. Im folgenden wird es sich nur um die schon früher gebrauchten Ausdrücke für F. und die daraus gefertigten Produkte, λίνον und ὀθόνη, handeln, wozu noch der Ausdruck στύπη, στυπεῖον für Werg u. dgl. hinzukommt.

b) 1. *Λίνον.* Die Pflanze wird von Theophrast nur selten erwähnt. Sie liebe einen guten Boden, weshalb es dem Übermaß der Nahrung zugeschrieben werden könne, daß sie sich mitunter in den ganz anders gearteten Lolch, Lolium temulentum L., verwandle (c. pl. IV 5, 4; vgl. II 16, 2 und h. pl. VIII 7, 1), der Same habe etwas Klebriges und Fettes (h. pl. III 18, 3). Auch erwähnt er (ebd. IX 18, 6) ein λίνον πύρινον, d. h. unter dem Weizen wachsendes λίνον, statt dessen Dioskurides (III 129; vgl. Plin. XXVII 62) μελάμπυρον hat, so daß vielleicht die Kornrade, Githago segetum Desf. gemeint sein kann (vgl. Fraas a. a. O. 105. 229). Nach einem wohl etwas älteren Schriftsteller (Ps.-Xen. de re publ.

Athen. 2, 12) wird der F. in ebenen und holzarmen Gegenden gebaut. Schon gegen Ende des 7. Jhdts. würzte man in Sparta die Brote mit Mohn, Leinsamen (*λίνον*) und Sesam (Alkman bei Athen. III 111 a). Den im J. 425 auf der Insel Sphakteria blockierten Lakedaimoniern wurden von ihren Landsleuten auf verschiedene Art Lebensmittel zugebracht, wobei einige Taucher auch zerstoßene Leinsamen in Schläuchen mit sich führten (Thuk. IV 26, 8). Mehrfach wurde der Same von den Ärzten angewandt, die ihn wie Alkman (a. a. O.) bisweilen einfach nur mit *λίνον* bezeichnen (Ps.-Hipp. II 431 K. III 39. 314. 573). Er ist nahrhaft und verstopft, hat aber auch etwas Abkühlendes an sich (ebd. I 678). In Wein zerrieben dient er zur Reinigung der Gebärmutter (II 557). Wenn Wind in der Gebärmutter ist, wird er in Wolle auf den Muttermund gelegt (ebd. 849). Bei Brennfieber dient er, so lange in Wasser gekocht, bis der Saft fettig erscheint, und getrunken, zur Kühlung (321). Bei Spannung der Bauchgegend reibt man diese damit ein (76; vgl. Gal. XV 816). Bei Schmerzen in den Seiten macht man damit einen Umschlag auf die Oberbauchgegend (84). In Wein und Öl zerrieben wird er auf eine Geschwulst am Halse gelegt (III 573. 679). Mit andern Mitteln wird er innerlich gebraucht bei Fieber, das mit Leibschneiden verbunden ist (II 94; vgl. Gal. XV 897), als urintreibendes Mittel (ebd. 569), zur Anregung des Appetits (431), bei Gebärmutteranschwellung und Husten der Kinder (656) und bei Schmerzen der Frau im Unterleibe (III 39); äußerlich zur Spülung der Gebärmutter (II 564), zur Reinigung von Wunden (III 314f.), bei Entzündung des Mastdarms (ebd. 335) u.s.w. Wer zufällig eine spanische Fliege verschluckt hat, nimmt Lammeshirn mit Leinsamen (Nic. al. 134). Selbst die Wurzel wurde, nebst den Beeren des phoinikischen Wacholders, Iuniperus phoenicea L., abgekocht, bei Schmerzen am After nach der Entbindung getrunken (Ps.-Hipp. II 736 K.); die Blätter entweder allein eingenommen oder mit andern Mitteln zerrieben eingelegt, wenn Wind in der Gebärmutter ist (849), und zerschnittene Stengel ausgelaugt, mit der Lauge Wolle angefeuchtet und diese an die Gebärmutter gelegt, wenn die Frau nicht schwanger wird (584).

Demnach kann der F.-Bau in Griechenland nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Andererseits ist kaum anzunehmen, daß, von Amorgos abgesehen, das Produkt von sonderlicher Güte gewesen sei, da es dem Lande an der erforderlichen Feuchtigkeit im Boden und in der Luft abgeht. Muß man daher einen nicht unbedeutenden Import annehmen, so bleibt es doch im einzelnen unklar, ob es sich dabei um die rohe oder schon zu Garn versponnene Faser oder gar um Gewebe gehandelt habe, weil mit *λίνον* alle diese drei Begriffe wiedergegeben wurden, wenn auch für das fertige Gewebe das Wort *ὀθόνη*, wie wir sehen werden, bei weitem bevorzugt wurde. Ägyptisch nennt ein Vogelfänger sein linnenes Netz, *λινοῦλκὸς χλαῖνα* (Ion bei Athen. X 451 e; vgl. Poll. V 26). Ein ägyptisches *λίνον*, ein Faden, diente zum Ausziehen eines Nasenpolypen (Ps.-Hipp. II 243f.). Die Ägypter werden als *λινοποιοί* bezeichnet (Schol. Ar. Thesm. 935). Eine alte Wohnstätte der Leinweber war die Stadt Panopolis in der Thebais (Strab. XVII 813). Die Ptolemaier verschafften sich eine wichtige Einnahmequelle durch Monopolisierung der Linnenfabrikation (M. Rostowzew Wochenschr. f. klass. Philol. 1900, 115). Die Steuer, womit sie die *ὀθόνια*, d. h. sowohl das rohe Linnen als auch die verarbeiteten Leinwandstücke, belasteten, wird im Revenue-Papyrus aus den J. 283—247 v. Chr. und in einem griechischen Ostrakon des 2. Jhdts. v. Chr. *ὀθονιηρά* genannt (U. Wilcken Griech. Ostraka I 1899, 266ff.). Diese Steuer wurde vielleicht auch in der römischen Kaiserzeit weiter erhoben (ebd. 269. Rostowzew a. a O.). Zu allen Arten von Jagdnetzen diente phasianisches, d. h. kolchisches, oder karthagisches feines *λίνον* (Xen. cyn. 2, 4; vgl. Poll. V 26 und o. Bd. III S. 1676, 40ff.). Die Kolcher verarbeiteten das *λίνον* (= F.?) auf dieselbe Weise wie die Ägypter; das ihrige wird von den Hellenen sardonisches, das aus Ägypten kommende ägyptisches genannt (Her. II 105; vgl. Poll. V 26. Schol. Pind. Pyth. 4, 376). Das Wort *Σαρδωνικόν* hat verschiedene Deutungen erfahren, z. B. durch Identifizierung mit *σινδών* (vgl. H Wiskemann Die antike Landwirtsch. 1859, 25f.). Hehn (a. a. O. 567) möchte es mit iranisch *sardis* = Jahr in Zusammenhang bringen, da die Fäden des betreffenden Gewebes vielleicht aus 360 noch feineren Fäden, dem aus 360 Tagen bestehenden ältesten Jahre entsprechend, bestanden haben könnten (vgl. hernach Her. III 47). Doch ist es vielleicht aus hebr. שָׂרַד = Wirkerei, aram. סְרָדָא = Flechtwerk, hervorgegangen, so daß also hier wieder phoinikische Vermittlung vorliegen kann. Übrigens erzeugte auch später Kolchis viel *λίνον*, Hanf, Wachs und Pech; seine Leinweberei war berühmt, und ein Export fand statt (Strab. XI 498; vgl. auch Kallimachos beim Schol. Pind. Pyth. 4, 376). Sizilische Chitone von Linnen schenkte Platon (epist. 13 p. 363 a) den Töchtern des Kebes, da sie billiger waren als die kostspieligen amorginischen. Keinen Absatz nach Griechenland werden wohl die Linnenfabrikate des babylonischen Borsippa (Strab. VI 739), die des Grenzgebiets von Persien und Afghanistan (Dionys. orb. descr. 1096) oder gar die des östlichen Indien (ebd. 1116) gehabt haben. Vom Hecheln des F. und zwar des amorginischen, der *ἀμοργίς*, als einer häuslichen Frauenarbeit in Athen, ist ausdrücklich nur einmal die Rede (Ar. Lys. 735ff.; vgl. jedoch das u. S. 2457 über *ὠμόλινον* und *σύπη* Gesagte), ebenso von der Herstellung amorginischer Leinwand durch eine athenische Sklavin (Aischin. I 97). Das schon von Homer gebrauchte Bild von der den Schicksalsfaden, *λίνον*, spinnenden Moira wird wiederholt (Lycophr. 716. Theocr. 1, 139. Callim. lav. Pall. 104). Bei Euripides (Orest. 1431; vgl. das Zitat bei Poll. VII 31) dreht Helena das *λίνον* an der Spindel, in der Absicht, linnene Purpurgewänder auf das Grabmal der Klytaimnestra zu legen; bei Aristophanes (Ran. 1347) spinnt eine Athenerin das *λίνον* zu einem Faden. Als Dareios in Sardes war, zeigte sich ein paionisches, d. h. thrakisches, Weib in der Öffentlichkeit, ein *λίνον* spinnend (Her. V 12). Vom Spinnen eines *λίνον* scheint auch Pherekrates (bei

Poll. VII 73; über den hier genannten *γέρων*, vielleicht = Spinnrocken, s. H. Blümner Techn. I 182f.) zu sprechen. Von dem Verweben zu Kleidungsstücken spricht Sophokles (bei Poll. ebd. 45); Platon (Polit. 280 c) erwähnt das Verarbeiten des *λίνον*, derselbe (Cratyl. 389 b) das dazu gebrauchte Weberschiffchen, und Alexis (bei Poll. VII 72) nennt eine Weberin *γυνὴ λινουργός*. Von dieser Tätigkeit hergeleitet ist offenbar das von Strattis, Platon, Aristoteles (s. darüber v. Leutsch und Schneidewin Paroemiogr. gr., zu Zenob. IV 96) gebrauchte Sprichwort *οὐ λίνον λίνῳ συνάπτεις* ‚du verknüpfst nicht Linnenfaden mit Linnenfaden', d. h. ‚du verknüpfst fremdartige Begriffe miteinander'.

Was die fertigen Gebrauchsgegenstände betrifft, so wird zunächst der linnene Faden einfach *λίνον* genannt. Um eine innere Eiteransammlung zu entfernen, wird in den gemachten Einstich Charpie mit einem darangebundenen *λίνον* gelegt (Ps.-Hipp. II 259 K.). Bei Unempfänglichkeit der Frau werden gewisse Medikamente mit Wolle aufgetupft, diese mit einem *λίνον* in Leinwand, *ὀθόνιον*, gebunden und eingeschoben (ebd. 716). Eine ähnliche Verwendung findet es beim Austreiben einer abgestorbenen Leibesfrucht (ebd. 752). Lose gewordene Zähne werden damit verbunden (ebd. III 174). Der Komiker Platon (bei Hesych. s. *ἀσπαλιεύς*) nennt die Angelschnur *λίνον*. In einer delphischen Inschrift (Th. Homolle Bull. hell. VI 1882, 120) werden zusammen mit Metallkränzen *λίνα* angeführt, mit denen entweder die Blätter an den Zweig gebunden oder an denen die Kränze aufgehängt waren. Ein mit linnenen Fäden zusammengenähter Schlauch, das Schiff der Danaiden, wird *λινορραφὲς δόρυ* genannt (Aischyl. Suppl. 135), ein am Fuß mit einem Faden angebundener und fliegen gelassener Käfer *λινόδετος μηλολόνθη* (Ar. Nub. 763). Als Xerxes eine Schiffbrücke über den Hellespont schlug, hatten die Phoiniker die dazu nötigen Seile aus *λευκόλινον* zu liefern (Her. VII 25. 34. 36). Darunter versteht Hehn (a. a. O. 163) Spartgras, Stipa tenacissima L., weil dieses von Hieron II. zu den Tauen seines Prachtschiffes aus Spanien bezogen war und *λευκέα* genannt wird (Moschion bei Athen. V 206 f). Doch sagt Aischylos (Pers. 68) von derselben Brücke, daß sie *λινόδεσμος*, d. h. mit linnenen Stricken zusammengebunden gewesen sei. Auch wird später gesagt, daß gewisse große Tiere im Indos durch Taue von *λευκόλινον* gefangen würden (Aelian. hist. an. V 3). Ankertaue heißen *χαλινοὶ λινόδετοι* (Eur. Iphig. Taur. 1043). Für spartanische Schiffe waren die *λίνα* bestimmt, die im J. 405 aus Athen geschmuggelt wurden (Ar. Ran. 362, vgl. Schol.). Mit Stricken von gesponnenem F., *κλωστοῦ λίνοιο*, läßt Euripides (Troad. 538) die Troer das verhängnisvolle Pferd nach dem Tempel der Athena ziehen, wie man es mit Schiffen tue. Oft ist *λίνον* ein Fangnetz der Perser (Strab. XV 734) und Griechen für Landtiere (Theocr. 8, 58. 27, 16. Archias in Anth. Pal. VI 179, 6; *λινοστασία*, d. h. Aufstellen des Netzes, bei Archias ebd. 16, 2. 179, 2), Fische (Aisch. Choeph. 508. Theokritos bei Athen. VII 284 b. Archias Anth. Pal. VI 16, 4. 179, 6; *λινοπλήξ* Numenios bei Athen. VI 321 b und *λινορρέτης* Lycophr. 237 = im Netz gefangen; *λινοστασία* Archias a. a. O. 179, 2) und Vögel (Archias in Anth. Pal. VI 179, 6; *λινοπτάομαι* = achte, ob sich etwas im Netze fängt, Ar. Pax 1178; *λινοστασία* Antipatros Sidon. in Anth. Pal IX 76, 6 und Archias ebd. VI 179, 2; *λίνον* = Netz von Rohr im nördlichen Ägypten, Diod. I 60).

In der Bedeutung Segel finden wir *λίνον* nur bei Dichtern (Apoll. Rhod. I 565. 1278. II 902), *λινόπτερος* = ‚mit Segeln beflügelt' als Attribut von Schiffen (Aisch. Prom. 468) und *λινοπόροι αὖραι* = durch die Segel streichende Winde (Eur. Iphig. Taur. 410), wozu *λινόκροκον φᾶρος* = von F. gewebtes Segel (Eur. Hec. 1081) kommt. An Segeln soll auch nach dem zweifelhaften Zeugnis des Plinius (XIX 22) der Versuch, Linnen zu färben, gemacht sein, nämlich an denen der Schiffe Alexanders d. Gr. auf dem Indos. Mit einem purpurnen Segel kam nach ihm (ebd.) Kleopatra mit Antonius nach Actium. Aus Leinwand zusammengenähte Pfühle oder Unterbetten sind die *λινορραφῆ τυλεῖα* (Sophokles bei Poll. X 39). Der König Amasis schenkte den Lakedaimoniern einen linnenen Panzer, *θώρηξ λίνεος*, von solcher Feinheit, daß 360 Fäden wieder einen Faden bildeten und doch alle sichtbar waren (Herod. III 47). Hiezu bemerkt Hehn (a. a. O. 567), daß die Zahl 360 der Zahl der Tage des ältesten Jahres entsprochen habe. Einen andern Panzer der Art weihte Amasis der Athena von Lindos auf Rhodos (Herod. ebd.); bei diesem soll jeder Faden aus 365 einzelnen Fäden bestanden haben (Plin. XIX 12). Linnene Panzer, *θώρακες λινοῖ*, trugen die Assyrier im Kriegszuge des Xerxes gegen Hellas (Herod. VII 63), ebenso die Phoiniker und palaestinensischen Syrer, welche zur Bemannung der Schiffe des Xerxes gehörten (ebd. 89). Landesüblich waren sie ferner bei den Susern (Xen. an. VI 4, 2); bei den Chalybern, den nördlichen Nachbarn der Armenier, fand Xenophon (ebd. IV 7, 15) dieselbe Art Kriegsbekleidung. Nach Ion, Deinias und Mnaseas waren in einem alten Orakel, das an die Megarenser oder die Bewohner von Aigion ergangen war, die Argeier *λινοθώρηκες* genannt worden (s. darüber C. Müller FHG II 51 und Fr. Dübner zu Anth. Pal. XIV 73). Der Dichter Alkaios (bei Athen XIV 627 b) zählt unter seinen Waffen auch Panzer von *λίνον* auf. In einem Schatzhause zu Olympia lagen drei linnene Panzer, welche Gelon und die Syrakusaner nach ihrem Siege über die Karthager geweiht hatten (Paus. VI 19, 7). Den athenischen Kriegern gab Iphikrates statt der Ketten- und Erzpanzer linnene, um sie beweglicher zu machen (Corn. Nep. Iphicr. 1, 4); letztere scheinen bald darauf bei den Griechen überhaupt nicht ungewöhnlich gewesen zu sein (Aen. Tact. 29, 2). Die Sage gab sogar der indischen Stadt Gazos linnene Schutzmauern (Dionysios Samios oder Dionys. perieg. bei Steph. Byz. s. *Γάζος*; vgl. Nonn. Dionys. XXVI 55ff.).

Als usuelle Männertracht finden wir den linnenen *χιτών*, wie wir ihn in der Homerischen Zeit kennen gelernt haben, zunächst nur in Ionien und Attika bei den wohlhabenden Klassen wieder (Helbig Epos 164. Amelung o. Bd. III S. 2330, 22ff.). Auch bei den Thessalern (Studniczka Beiträge 23) und den dorischen Stämmen,

nicht nur des Heimatlandes (Studniczka 18. 29. Helbig 164. 181), sondern auch Siziliens und bei den Sybariten (Studniczka 23f.) fand er Eingang, aber z. B. bei den Krotoniaten noch nicht um die zweite Hälfte des 6. Jhdts. (ebd. 23). Auch den in der Kultur zurückgebliebenen Völkern blieb er bis auf die Zeit des Thukydides fremd: den Epeiroten, Akarnanen, Aitolern und Lokrern (Studniczka 18. Helbig 163), ebenso den Makedonern und Thrakern (Studniczka 76, vgl. 83). Da der Linnenrock an sich (Herod. I 155) oder wenigstens der lange Linnenrock (Thuc. I 6, 3; vgl. Plut. reg. et imp. apophthegm. Xerx. 2 p. 173 c) als verweichlichend angesehen wurde, so wurde er fast ganz (Studniczka 26. 29f. Helbig 164. 227) oder doch, wenn die Worte des Thukydides (ebd.) nur auf den langen *χιτών* zu beziehen sind, zum Teil (Helbig 181. Amelung a. a. O. 2310, 41. 2333, 7ff.) in Lakedaimon schon früher, in Athen ungefähr seit der Mitte des 5. Jhdts. durch den wollenen Chiton verdrängt. Jedenfalls blieb selbst der lange linnene Chiton, der früher bei Männern vorgerückten Alters und vornehmen Standes und außerdem als Pracht- und Festgewand typisch gewesen war (Amelung 2332, 32ff.), auch nach der Zeit des Thukydides im Gebrauch für Priester, Kitharöden oder Flötenspieler und Wagenlenker (ebd. 2333, 21ff., vgl. 2320, 65ff.) und wohl auch bei dem Kostüm der tragischen Bühne für eine Reihe von Rollen bis in die Zeit Strabons (XI 530. Helbig 182f.). Über gefärbte und ornamentierte kurze Chitone s. Amelung 2331, 14ff. Die Pythagoreer, Orphiker und Anhänger des Bakchos ließen sich ebensowenig wie die Ägypter in wollenen Gewändern begraben (Herod. II 81), also wohl nur in linnenen. Denn die Ägypter trugen nur linnene Unterkleider (ebd. u. 37), ihre Priester überhaupt nur linnene Kleidung (ebd. 37; vgl. Orac. Sibyll. V 492), und nach den Satzungen des Orpheus und Pythagoras galt die Wollkleidung, weil von dem trägen Schafe herrührend, für profan, und die ägyptischen Priester gebrauchten die Linnenkleidung wegen ihrer Reinlichkeit (Apul. de mag. 56). Aus diesen beiden Gründen trugen auch die Isispriester nur Linnenkleidung (Plut. Is. et Os. 3f.; vgl. auch Dittenberger Syll.^{2} zu nr. 754, 4 und o. Bd. III S. 1110, 52ff. und unten S. 2476). Übrigens verblieb der Name *χιτών* auch den wollenen und andern Chitonen, d. h. an beiden Seiten geschlossenen Kleidungsstücken (Studniczka 26. Helbig 164. Amelung 2332, 13ff.). So trugen über einem bis an die Füße reichenden linnenen *κιθών* einen wollenen *κιθών* die Assyrier (Herod. I 195. Strab. XVI 746), eine Tracht, wie sie wohl schon bei dem Könige Assurnazirpal (884—860) und einer anderen männlichen Figur auf einem Relief erscheint (Helbig Fig. 60. Amelung 2333, 35). Zwei Chitone der Griechen übereinander finden sich an einer Statue und in drei Vasenbildern (Amelung ebd. 26. 54ff.). Die Hirten und Jäger nähten sich ihren *χιτών* aus Fellen (ebd. 2332, 18). Ein selten in Schriften und monumentaler Überlieferung vorkommendes kurzes Kleidungsstück der Männer war die *ἐξωμίς*, sei es von starker Wolle oder starkem Linnen, welche nur an einer Seite genäht war und gewöhnlich die eine Schulter frei ließ; sie war das Kleid, bezw. das Unterkleid, der Unfreien, der Armen und der Spartaner und wurde auch oft im 6. Jhdt. von Kriegern unter dem Panzer getragen (ebd. 2328, 19ff.). Hirten machten sich dieselbe aus Fellen (ebd. 2330, 10). Die Frauen behielten zuerst den althergebrachten, jetzt dorisch genannten Peplos als wollenes und wenigstens ursprünglich an den beiden Längsseiten nicht durch Nähte geschlossenes, sondern mit Fibeln zusammengehaltenes Unterkleid bei (Amelung 2311, 13). Doch schon etwa zu Beginn des 7. Jhdts. konnte in Lydien Gyges zu dem Könige Kandaules sagen, daß die Weiber zugleich mit dem (linnenen) *χιτών* ihre Schamhaftigkeit auszögen (Herod. I 8 und bei Plut. coniug. praec. 10 = de rect. rat. viv. 1). In Athen wurde der Peplos wohl in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. durch den eventuell unter einem Mantel, *ἱμάτιον*, oder bisweilen unter einem Peplos getragenen an den beiden Längsseiten bis unter die Arme und über jeder Schulter zusammengenähten Chiton (falsch Aelian. v. h. I 18), der schon vorher bei den ionischen Frauen aufgekommen war, verdrängt (Herod. V 87. Duris beim Schol. Eur. Hec. 934 = FHG II 481, 50. Amelung 2310, 25ff. 2317, 42ff. 2327, 36ff.), oder dieser wurde wenigstens die übliche Tracht vornehmer Frauen (Studniczka 136). Nur in selteneren Fällen war dieser Rock kurz (Amelung 2322. 23ff.). Was die Namen *πέπλος* und *χιτών* betrifft, so haben die Schriftsteller nach Herodot dieselben promiscue angewandt, so daß man, wo das betreffende Epitheton fehlt, nicht weiß, ob ein wollenes oder linnenes Kleid gemeint sei (ebd. 2310, 59ff.). Bei Aischylos z. B. finden sich linnene *πέπλοι* (Choeph. 27) und solche von *βύσσος* (Pers. 125); die linnenen Gewänder der von Ägypten entflohenen Danaiden werden von ihm bald mit *λίνον* (Suppl. 121. 132) bald mit *πέπλος* (ebd. 235. 432. 457) bald mit *χιτών* (ebd. 901), die Gewänder der Eumeniden mit *πέπλος* (Eum. 352) und *χιτών* (Choeph. 1049) bezeichnet. In der Kaiserzeit sprach man von einem *μαλλωτός*, d. h. wollenen (Poll. VII 57) oder von einem baumwollenen *χιτών* (Achill. Tat. III 7), nannte die Isis *λινόπεπλος* (Anth. Pal. VI 231, 1) und gebrauchte *πέπλος* für Schleier (Achill. Tat. I 1). Besonders bei Plutarch ist es unklar, ob er an einen bestimmten Stoff gedacht hat, wenn er *χιτῶνες* teils den Griechen (Lycurg. 16; comp. Lyc. c. Numa 3 nebst einem Zitat aus Sophokles; Laconic. 5; Dion 57; Cleom. 37; Philopoem. 9; *χιτώνια* de soll. anim. 18 und Ps.-Plut. de VII sap. conv. 14 p. 157 a), dem makedonischen König Philippos (reg. et imp. apophth. Phil. 19), den Thrakern in der Schlacht bei Pydna (Aemil. Paull. 18), den Babyloniern (reg. et imp. apophth. Xerx. 2 p. 173 c), den Medern und Skythen im Heere des Mithridates (Sull. 16), den karthagischen Kriegern des J. 342 v. Chr. (Timol. 28) zuschreibt und die Tunica der Römer aller Zeiten so nennt (Rom. 26; Coriolan. 14; Tib. Gracch. 19; Lucull. 15; Cic. 14; Anton. 4). Daß er übrigens auch bei der griechischen Kleidung stets an ein hemdartiges Untergewand gedacht hat, geht namentlich aus solchen Stellen hervor, die sich mehr auf seine Zeit beziehen (Gryll. 6; coniugal. praec.

10 = de rect. rat. viv. 1; coni. praec. 12; symp. VI 6, 2 p. 691 e); nur das des Odysseus scheint er sich wegen seiner Feinheit als linnen gedacht zu haben (Gryll. ebd.). Jedoch schließt Studniczka (24. 29) aus dem Beinamen der Artemis *Χιτώνη* in Syrakus (s. o. Bd. II S. 1402, 6), daß der ionische Chiton auch von den dorischen Frauen vorübergehend angenommen worden sei. Nach Kalkmann (Arch. Jahrb. XI 1896, 41) bezeugen namentlich zahlreiche Terrakotten aus dorischem Kunstkreise das Überwuchern von Ionismen, wogegen aber schon um 480 eine Reaktion eingetreten sei. Allgemein kam der wollene Peplos um die Mitte des 5. Jhdts. wieder auf und blieb neben und mit dem Chiton bis zur hellenistischen Zeit in Gebrauch (Amelung 2328, 11ff.). In dieser wurden beide durch einen linnenen Chiton verdrängt, welcher nur eine der beiden Schultern bedeckte und nie Ärmelansätze, wie sie sich bei andern Chitonen öfters finden, hatte (ebd. 2328, 16. 2321, 11ff.). Über die mannigfaltige bunte Färbung des weiblichen Chitons und Streifen an demselben s. Amelung 2324, 7ff. Eher aufgestickt als in die Leinwand eingewebt, glaubt er (2326, 15), wurden die häufig vorkommenden Ornamente. Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß auch der Peplos bisweilen von Linnen war (ebd. 2316, 23ff.).

Öfters finden sich seit Aristophanes die Deminutiva *χιτώνιον* und *χιτωνίσκος*. Das *χιτώνιον* wird deutlich als ein Untergewand der Frauen charakterisiert (vgl. Ar. Lys. 48. 150; Ran. 411. Plut. de soll. an. 18. Athen. XIII 590 f. Eustath. Il. 1166, 52). Eine Frau syrakusanischer Herkunft und geringeren Standes empfing ihre Freundin im *χιτώνιον* und legte dann, um einem unter Ptolemaios II. in Alexandreia veranstalteten Adonisfeste beizuwohnen, ein Spangenkleid und einen Überwurf über (Theocr. 15, 31ff.). Wie es vom *χιτών* sich unterschied, dürfte schwer festzustellen sein. Ein nachchristlicher Schriftsteller nennt dasselbe Gewand eines Landmädchens *χιτών* (Dion. Chrys. or. VII p. 110, 37) und *χιτώνιον* (p. 111, 13ff.). In einem Briefe an den jüngeren Dionysios teilt Platon (ep. 13 p. 363 a) diesem mit, daß er den Töchtern des Kebes drei linnene sizilische *χιτώνια* von je 7 Ellen = 3, 11 m Länge geschenkt habe, die billiger seien als die teuern amorginischen. Diese Länge erklärt sich wohl dadurch, daß zu einem solchen Kleide ebenso wie mitunter zu einem Chiton (vgl. Amelung 2319, 53ff. 2323, 43) ein *ἀπόπτυγμα*, d. h. ein Überwurf über Brust und Rücken, gehörte. Kostbare sizilische *χιτώνια* schickte der ältere Dionysios dem Lysandros für seine Töchter (*χιτώνια* Plut. Lys. 2 p. 434 c = *ἱμάτια* Plut. coniugal. praec. 26). Der Annahme, daß das *χιτώνιον* gewöhnlich von Leinwand war, steht der Umstand nicht entgegen, daß das Wort in nachchristlicher Zeit auch eine römische Tunica bezeichnen konnte (Lucian. de merc. cond. 37), zumal in dieser Zeit den Bewerbern ums Consulat im alten Rom selbst als übliche Tracht ein Mantel ohne *χιτών* zugeschrieben wird (Plut. Coriol. 14). Zu den Gewändern, welche in Athen der Artemis Brauronia von Frauen nach der Entbindung dargebracht wurden, gehörten nach den Inventarverzeichnissen aus der Zeit zwischen 350 und 323 (IG II 751ff.) sowohl verschiedene *χιτῶνες* als *χιτώνια* teils von amorginischem Linnen, teils von grober Leinwand, *στύππη* (s. Io. Boehlau Quaestiones de re vestiaria Graecorum, Weimar 1884, 20ff.). Die hier ebenfalls angeführten *χιτωνίσκοι*, dreißig an der Zahl, hält Boehlau (22; anders Amelung 2335, 4) für kurze Wollkleider. Doch wird hier an einer allerdings verstümmelten Stelle (751 B I 10) ein *χι]τωνίσκος στύππ[ινος* gefunden. Freilich ist achtmal derselbe als *κτενωτός* (754, 8. 30. 42. 43. 45. 51. 758 B II 37. 763 I 13. Ch. Michel Recueil nr. 819f.) bezeichnet, ein Wort, welchem nach Blümner (Techn. I 166, 1) das von aufgekratzten (gerauhten) wolligen, zumal von neuen im Gegensatz zu abgetragenen Stoffen gebrauchte Wort *pexus* entspricht. Andererseits ist ein linnener *κιθωνίσκος* in dem Kleiderinventar der Hera von Samos aus dem J. 346/5 aufgeführt (Michel 832, 16). Die Massynoiken, ein Volk westlich von Trapezunt, trugen *χιτωνίσκοι* bis über die Kniee von der Dicke linnener Bettsäcke (Xen. an. V 4, 13). In der Schlacht bei Cannae waren die Iberer mit *χιτωνίσκοι* bekleidet (Polyb. III 114, 4 = *linteae tunicae* bei Liv. XXII 46, 6). Von keiner Bedeutung ist es, daß Plutarchos die Wollkleider der Römer so nennt, wie die Priestergewänder der Salier (Plut. Num. 13), das Kleid des Caecilius Metellus Macedonicus (reg. et imper. apophth. p. 202 a) und die blutgetränkten Kleider des ermordeten Iulius Caesar (Anton. 14), da er dies auch in Fällen tut, wo eher an Linnen zu denken sein wird, wie bei Alkibiades (Alc. 39), einem Bürger von Engyion (Marc. 20), Iugurtha (Mar. 12) und kleinasiatischen Königen, welche dem Lucullus als Trabanten folgten (Luc. 21). Die Annahme Boehlaus (a. a. O.; vgl. Amelung 2320, 56. 2322, 63), daß so ein kurzer über einen langen gezogener Chiton genannt sei, wird wenigstens durch die Schriftstellen nicht bestätigt, da er in diesen meist zusammen mit dem Mantel erwähnt und durchaus als ein unmittelbar auf dem Leibe sitzendes Gewand charakterisiert wird (Plat. leg. XII 954 a; Hipp. Min. 368 c. Lys. X 10; *μαλακός* = weichlich bei Aischin. I 131. Demosth. XXI 216. Antiphanes bei Athen. XII 545 a; von der Phryne Athen. XIII 590 e, wo hernach *χιτώνιον*; vgl. auch Xen. mem. II 7, 5 und Schol. Ar. Nub. 497). Dabei wurde der *χιτωνίσκος* in Athen sowohl von Männern als Frauen getragen, auch von Sklaven (Ar. Av. 946. 955). Der lange linnene *χιτωνίσκος* der Frauen konnte unten in Falten aufstoßen (Poll. VII 74). Spartanische Frauen und Jungfrauen trugen den *χιτωνίσκος* im J. 272 unter dem *ἱμάτιον*, wenn sie nicht allein mit einem *χιτών* bekleidet, *μονοχίτωνες*, waren (Plut. Pyrrh. 27). Möglich ist es, daß das Wort auch ein wollenes Untergewand bezeichnet hat, zumal da wenigstens für den wollenen Peplos der Frauen, welcher, wie erwähnt (S. 2454), neben dem linnenen Chiton gerade in der klassischen Zeit üblich war, das Wort *πέπλος* seit dem 5. Jhdt. fast gar nicht mehr gebraucht wurde (Studniczka 133ff. Amelung 2310, 56ff. 2311, 47ff.). In dem erwähnten Inventar der Artemis Brauronia sind noch verzeichnet ein *χιτωνίσκος ἀνδρεῖος* (IG II 758 B col. II 26 = Michel nr. 820), ein *χιτωνίσκιον*

παιδεῖον (IG II 754, 28 = Michel 819). Vereinzelt findet sich χιτωνάριον, das durchscheinende Gewand einer Hetäre (Menandros bei Eustath. Il. 1166, 53). Zum Schmuck der Hera von Samos gehörte ferner ein περίβλημα λίνου ῥάκινον (Michel nr. 832, 18), zwei σφενδόναι λιναῖ (ebd. 21), ein σπληνίσκος λινοῦς (ebd. 25) und ein πρόσλημμα λινοῦν (ebd. 26), also eine Einhüllung, zwei Kopfbinden, eine Binde und wohl eine Art Umwurf von Linnen. Überhaupt ist vielleicht infolge orientalischen Einflusses die ganze Garderobe der Göttin von diesem Stoffe. Im Corp. gloss. lat. III 272, 61 ist χιτωνίσκος mit *camisia* geglichen. Von Hippokrates (III 93 K.) wurde der gebrochene Unterschenkel auf ein linnenes Kissen, προσκεφάλειον λινέον, gelagert. Zur Reinigung der Gebärmutter legte man die Medikamente in einem linnenen Säckchen, ῥάκος, ein (Ps.-Hipp. ebd. 16). Weiche linnene Laken konnten wie wollene Decken gebraucht werden (ebd. II 831). Überhaupt wird der Gebrauch der Leinwand viel ausgedehnter gewesen sein, als sich gerade durch direkte Zeugnisse nachweisen läßt.

2. Das Werg, bezw. der grobe F., und das daraus Hergestellte wurde sowohl mit ὠμόλινον, bezw. ὠμὸν λίνον, als στύπη, bezw. στυπεῖον, und den davon abgeleiteten Adjektivis ὠμόλινος und στύπινος bezeichnet. Daß beide Ausdrücke nicht verschiedene Dinge bezeichnen, geht schon daraus hervor, daß in den Hippokratischen Schriften sich oft ὠμόλινον, aber nicht στύπη findet. Man gebrauchte jenes als Charpie (Ps.-Hipp. II 259. 276. 278. 319. 443. 470 K.). Man legte z. B. bei Verhärtung der Gebärmutter eine solche in den Muttermund und gebrauchte sie ganz gewöhnlich bei inneren Eiterungen (ebd. 830). Zur Heilung von Fisteln am After wurde mit einer Sonde ein möglichst feiner Faden von Werg, ὠμόλινον ὡς λεπτότατον, eingeführt (ebd. III 331f.; vgl. *linum crudum* bei Cels. VII 4, 4). Das ἐπικτένιον ὠμοῦ λίνου, Werg von rohem F., bildete einen Bestandteil von Mutterzäpfchen (ebd. II 707. 742). Das ἐπικτένιον war nämlich das, was beim Hecheln des F. (Gal. XIX 99) oder wohl auch bei dem des Hanfes in der Hechel zurückblieb. Zugleich läßt dieser Ausdruck aber annehmen, daß das zu groben Gespinsten oder Geweben verarbeitete Material nicht gerade wirkliches Werg, sondern auch grober F. war, sei es, daß dieser von Natur eine grobe Faser hatte oder schlecht geröstet oder ungenügend gehechelt war. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die allerdings an sich zu weit gehende Behauptung des Aristoteles (gener. an. V 46 p. 783a), daß die von dem F. abgeschabten Teile, also das Werg, ebenso wie Hasenhaare zu kurz seien, um zu Garn gesponnen werden zu können. Mit ὠμόλινον ist bei Hüftweh die schmerzende Stelle (Ps.-Hipp. II 406), bei Podagra sind damit die Adern der großen Zehe (ebd. 407) zu brennen (oder durch Reiben zu reizen?). Zu einem Mutterzäpfchen wurden die Ingredienzien auf ὀθόνιον ὠμόλινον, ein Stück groben Linnens, gestrichen (ebd. 563. 606). Lange Stricke ὠμολίνου, wohl zu Fackeln gebraucht, werden von Aischylos (bei Poll. X 64) genannt. Zu den Geräten in den Gymnasien gehörte ein ὠμόλινον (ebd.), wohl auch ein Seil. Der Dichter Kratinos (bei Athen. IX 410d; vgl. Poll. ebd.) spricht von unehrbaren Mädchen, die von ὠμόλινα, grober Linnenkleidung, strotzen. Ein Barbier hing dem makedonischen Könige Archelaos (413—399) ein ὠμόλινον, d. h. Vortuch, um (Plut. de garrul. 13). Damit wurde ferner ein Handtuch bezeichnet (Athen. IX 410b. Eustath. Od. 1887, 50). Der arme Mann hüllte sich bei den Juden in ein ὠμόλινον (Sept. Sir. 40, 4) genanntes Kleidungsstück.

Die Wörter στύπη, στυπεῖον usw. sind auf idg. $\sqrt{stū}$ = stopfen, dicht machen, zurückzuführen (Prellwitz a. a. O.) oder mit Laurent und Hartmann (a. a. O. 100) von στύφω = ziehe zusammen abzuleiten. Ihnen wird von späteren Erklärern (Hesych. Etym. M. 731, 52. 57) die Bedeutung eines Produkts teils von F., welches von weißer Farbe und nicht so stark wie Linnen sei (Phrynichos bei Bekker anecd. 33, 12), und woraus man linnene χιτῶνες verfertige (Bekker ebd. 302, 16), teils aus Hanf (Poll. VII 72) oder aus beiden (Schol. Ar. Eq. 129. Etym. M. 731, 54) beigelegt. Wenn es sich dabei nur um ungesponnenes Werg handelte, mag dieses daher mitunter auch von Hanf gewonnen worden sein, während es sich bei der Verarbeitung zu Gespinsten meist, bei der zu Geweben immer um Werg von F., bezw. um groben F. gehandelt haben wird. Das unverarbeitete Werg benützte man besonders zu Brandkörpern. Die Perser, welche den Areopagos Athens belagerten, schossen mit Werg umwickelte und dann in Brand gesetzte Pfeile gegen den schützenden Verhau (Herod. VIII 52). Ähnlich verfuhren Kyros bei der Belagerung Babylons (Xen. Cyr. VII 5, 23), die Karthager im J. 250 bei Lilybaion gegen die römischen Belagerungswerke (Polyb. I 45, 12), die Tarentiner bei ihrer Verteidigung gegen Hannibal im J. 210 (Appian. Hann. 33) und der Consul Figulus im J. 154 bei der Belagerung der illyrischen Stadt Delminion (ebd. Illyr. 11), und so geschah es überhaupt im Kriege (Philon Byz. 90, 11. 94, 10; vgl. auch Plut. Cic. 18. Suid. s. σκυταλίδες und Lucian. asin. 31). Auch der von Aristophanes στυππειοπώλης (Eq. 129 m. d. Schol.) und στύπαξ (Schol. Arist. ebd. u. 254. Etym. M. 731, 55 Eustath. Od. 1650, 60; vgl. Poll. VII 72 und Hesych. s. στύππακα) genannte Athener Eukrates mag von ihm, wenn auch nur zum Spott, als Werghändler bezeichnet sein. Nicht näher bestimmbar ist das στυππεῖον des Menandros (bei Cosm. Indicopl. topogr. christ. V p. 97). Das hebräische פְּתִיל פִּשְׁתָּה = Schnur von Werg (Jud. 16, 9) wird in den Septuaginta mit στρέμμα στυππίου, in der Vulgata mit *filum de stupae tortum putamine*, פִּשְׁתָּה (Isai. 1, 31) mit καλάμη στυππίου und *favilla stuppae*, בֶּגֶד פִּשְׁתִּים = linnenes Kleid (Levit. 13, 47) mit ἱμάτιον στυππύινον und *vestis linea* und פִּשְׁתִּים = linnene Fäden (Jud. 15, 14) mit στυππίον und *lina* übersetzt. Die στυππεῖα, an welchen zur Zeit des Demosthenes (XLVII 20) ebenso wie an ὀθόνια, d. h. linnenen Segeln, und σχοινία, d. h. Schiffseilen, im Peiraieus Mangel war, können Schiffsgeräte von Werg gewesen sein. Die dreitausend Talente στυππίου, welche Ptolemaios III. um 225 den Rhodiern schenkte (Polyb V 89, 2), scheinen zu Tauen für

die Schiffe bestimmt gewesen zu sein. Die *στύππιναι κλίμακες* (Philon Byz. 102, 15), welche man zur Ersteigung feindlicher Mauern brauchte, waren aus Werg geflochtene Leitern. Die Ägypter knüpften an ein getötetes Nilpferd, um es heranzuziehen, das Ende eines daraus bereiteten Seiles, *ἀρχαὶ στύππιναι* (Diod. I 35). Die *ὅπλα*, d. h. Stricke, mittelst deren bei Hippokrates (III 193 K.) eine Leiter mit einem Menschen in die Höhe gezogen wurde, werden von Bakcheios (bei Erotian. p. 103, 4 Klein) als *στύππινα σχοινία*, von Galenos (XIX 126) als *κάλοι* (Schiffstaue) *ἀπὸ στύπου ἢ λίνου ἢ καννάβεως* erklärt. Dieselben *ὅπλα* (Hipp. III 262) werden von Erotianos (ebd.) und Galenos (XVIII 1, 767) auch einfach als Schiffstaue erklärt. Im J. 1876 ist in einem Grabe Südrußlands, welches bis in die erste Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. zurückreicht, eine bronzene Lampe gefunden, an welcher sich ein noch nicht benützter, aus einem Stück groben weißen Linnens bestehender und wie neu erhaltener Docht befand (L. Stephani Compte rendu de la comm. arch. de Pétersb. pour 1877, 23 mit Taf. II 8 und pour 1878 et 1879, 123, 3; vgl. Plin. XIX 17 und u. S. 2474). Demnach kann man sich eine Vorstellung machen von der Beschaffenheit der im Kleiderinventar der samischen Hera vom J. 346/5 (bei Michel nr. 832) angeführten *μίτρη* (Kopfbinde?) *λιτὴ στυππείου* (Z. 17), des *κιθὼν στύππινος* (20) und der zwei *μίτραι στύππιναι* (36), sowie des vorher (S. 2456) erwähnten *χι]τωνίσκος στύππ[ινος* unter dem Inventar der Artemis Brauronia. Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß Herodas in den Mimiamben (bei Stob. LXXVIII 6) von einem *κέσκιον* spricht, welches vom Spinnrocken genommen und woran ein Käfer angebunden wird. Dieses wird von Hesychios als ein *στυππεῖον* erklärt, das vom F. abgekämmt ist. Das Wort wird von Prellwitz (a. a. O.) mit *κεάζω* = spalte und idg. *V ҫeso* = spalte, schneide in Verbindung gebracht.

3. Die Bedeutung von *ὀθόνη*, statt dessen jetzt meist das Deminutiv *ὀθόνιον* sich findet, hat sich seit der Homerischen Zeit gar nicht oder ganz unwesentlich geändert, nämlich als eines aus F. bereiteten Gewebes. Das letztere konnte übrigens auch von grobem Linnen sein (vgl. *ὀθόνιον ὠμόλινον* bei Ps.-Hipp. II 563. 606 K. und die jedenfalls zu Segeln gebrauchten *ὀθόνια* bei Dem. XLVIII 20). Während Hesychios unter *ὀθόνια* linnene Gewänder, *λινᾶ ἱμάτια*, versteht, erklärt er *ὀθόνη* durch *σινδών*, *ζώνη* und *τελαμών*, also etwa Tuch, Gürtel und Binde, fügt aber hinzu, daß das *ὀθόνιον* der Frauen dünn sei und alles Dünne so genannt werde, auch wenn es nicht von Linnen sei (s. auch unter *ὀθόναι*). So finden wir ein *ὀθόνιον βύσσινον* als Einlage bei Frauenleiden (Ps.-Hipp. III 19; vgl. o. Bd. III S. 1110, 20) und ein solches als eine bei der Behandlung von Fisteln angewandte Wicke (ebd. 330); hundert Stück *βυσσίνης ὀθόνης* schenkte Ptolemaios II. dem jüdischen Hohenpriester (Joseph. ant. XII 117). In diesen drei Fällen handelt es sich möglicherweise um Baumwolle. Über die *ὀθόνια βύσσινα* der Inschrift von Rosette aus dem J. 197 v. Chr. s. o. Bd. III S. 1111, 11, über die in nachchristlicher Zeit bei dem indischen Barygaza aus *κάρπασος* gefertigten *ὀθόνια* ebd. 1113, 3. Die hebräischen סְדִינִים = linnene Unterkleider (Jud. 14, 12f.) sind in den Septuaginta teils mit *σινδόνες* teils mit *ὀθόνια*, in der Vulgata mit *sindones*. פֶּשֶׁת (Oseae 2, 7. 11) in jenen (2, 5. 9) mit *ὀθόνια*, in dieser mit *linum* übersetzt. Vielleicht nur einmal in dieser Zeit ist das Adjektiv *ὀθόνιος* gebraucht, wenn anders *ὀθόνιον*, nicht *ὀθόνιον πρόσωπον*, wie eine Maske von Linnen genannt wird (Platon com. bei Poll. X 167), zu lesen ist. Doch wird *ὀθόνιος μοτός* für Charpie aus Linnen gesagt (Ps.-Hipp. II 320 K.). Daß die Insel Malta durch Export von *ὀθόνια* genannten feinen Geweben berühmt war, ist schon (S. 2442) erwähnt. Die dreitausend *ἱστοὶ ὀθονίων*, welche Ptolemaios III. um 225 den Rhodiern wohl zu Segeln für sechzehn Schiffe schickte (Polyb. V 89, 2), müssen Leinwandstücke von der Größe, wie sie vom Webstuhl kamen (vgl. vorher Joseph. ant. XII 117), gewesen sein. Das Wort wird auch indirekt (Dem. XLVII 20) oder direkt (Thyillos in Anth. Pal. X 5, 2. Meleagros ebd. XII 53, 8) für Segel gebraucht, ferner für einen Vorhang am Schenktisch (Aristophanes bei Athen. XI 460 d) und für ein Schleiertuch (Apoll. Rhod. IV 465). In den Pariser Papyri der J. 163 und 162 v. Chr., welche Rechnungen aus dem Serapeum in Memphis enthalten (Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale XVIII 2, 1865 S. 261ff.), sind wiederholt *ὀθόνια* angeführt (nr. 52, 5. 53, 42. 44. 54, 38ff.; vgl. 32, 13. 24), darunter auch ein *ὀθόνιον ἐγκοίμητρον* = Bettlaken (nr. 53, 8). Übrigens sind hier auch verschiedene *κιθῶνες* (nr. 52, 6. 54, 16. 44. 47. 64. 70. 80; *κιθώνιον* nr. 53, 45), wovon einer ausdrücklich als linnener bezeichnet ist (nr. 54, 13), *σινδόνες* (nr. 53, 4. 7. 43. 54, 4. 7. 16) und *ἐκμαγῆα* = Handtücher (nr. 52, 7. 53, 43. 54, 10. 60, 73. 77. 80. 83), jedenfalls alle von Linnen, erwähnt. Häufig wurde *ὀθόνιον* als Bandage bei Verwundungen, Knochenbrüchen, Verrenkungen u. dgl. angewandt (Ar. Ach. 1176. Hipp. III 142 K. 157. 159ff. Ps.-Hipp. III 52. 55. 57. 63), ferner zur Bedeckung von eiternden Wunden und Geschwülsten (Ps.-Hipp. I 64f. II 259. 277. 320. III 315; vgl. II 244), bei der Reinigung kranker Augen (ebd. I 58), bei Brustfellentzündung zu feuchten Umschlägen (ebd. II 319), als Bestandteil eines Mutterzäpfchens (ebd. II 563. 606), am häufigsten wohl bei Frauenkrankheiten zur Einlage von allerhand Medikamenten, die darin gehüllt wurden, in die Geschlechtsteile (ebd. II 560. 585ff. 641. 714ff. 748. 849. 879. III 15) oder zur Einhüllung oder Aufnahme von Bähmitteln (ebd. II 598ff. 857f.) und zu Umschlägen (ebd. II 550). Dabei konnte das *ὀθόνιον* grob, *ὠμόλινον* (ebd. II 563. 606), dünn oder fein, *λεπτόν* (ebd. 849. III 15), weich (ebd. II 728) und weiß (ebd. 560) sein. Die weiße Farbe erhielt es durch den *στρουθός* (Theophr. h. pl. IX 12, 5; vgl. Plin. XIX 21. XX 207) oder das *στρουθίον*, d. h. den Saft des Seifenkrautes, Saponaria officinalis L., der nach anderen (s. Blümner Technol. I 101f.) freilich dazu diente, Wolle zu waschen. Nach C. Fraas (a. a. O. 107) ist der Gebrauch der zerstoßenen Wurzel des Seifenkrauts zum Waschen (wohl auch der Leinwand) auch heute bei den Griechen allgemein verbreitet. Auf den schweizerischen Alpen, sagt

Joh. Beckmann (Beitr. zur Gesch. d. Erfindungen IV 1799, 22), werden die Schafe vor der Schur mit dem Absud des Krauts und der Wurzel gewaschen, und mit etwas Asche dient sie dort auch zur Reinigung der Leinwand. In späterer Zeit wird, wie wir unten (S. 2472) sehen werden, dem Speckstein die gleiche Wirkung wie von Theophrast dem *στρουθός* zugeschrieben. Daß aber die Alten auch die Rasenbleiche gekannt haben werden, ist bei der Einfachheit dieses Verfahrens wohl anzunehmen (Blümner ebd. 185). Von den Ärzten wurde das *ὀθόνιον* noch zum Filtrieren von Flüssigkeiten gebraucht (s. o. S. 2320). Lauch und Eppich hüllte man bei der Aussaat darein, um größere Exemplare zu erzielen (Theophr. h. pl. VII 3, 4 = c. pl. V 6, 9; vgl. *rara linteola* Col. XI 3, 32 und *λαπίον λινοῦν* Geop. XII 29, 5). Verglichen wurde mit einem langen Streifen desselben die an der Eichenart *αἰγίλωψ* wachsende, vier Ellen lange graue Flechte (Theophr. h. pl. III 8, 6; vgl. Bd. V S. 2037).

IV. Die Italiker und die mit ihnen in Berührung kommenden Völker während der Zeit der römischen Republik. Oben (S. 2437. 2445) ist die Möglichkeit, lat. *līnum* (Adjekt. *linteus*) als griechisches Lehnwort anzusehen, hervorgehoben (s. z. B. Hehn a. a. O. 169. Laurent et Hartmann a. a. O. 161, auch schon Isid. XIX 27, 1). Dasselbe läßt sich von *stuppa* (zuerst bei Lucret. VI 880) = Werg sagen. Zwar will Prellwitz es wie *στύπη* (a. a. O. 306) der indogermanischen Urzeit zuschreiben, doch entscheidet sich O. Weise (D. gr. Wörter im Latein 1882, 26. 33. 85), gestützt auf die Nachricht, daß das Wort von dorischen Griechen stamme (Fest. ep. p. 317, 31: *stuppam linum impolitum appellant Graeci Dorii*), für frühe Entlehnung aus dem Griechischen. Auch Laurent und Hartmann a. a. O. 199 sehen es für ein griechisches Lehnwort an. An und für sich konnten die Italiker jedenfalls die Linnenkultur ebensogut von den Griechen Süditaliens und Siziliens (vgl. das über den *χιτών* vorher S. 2453 Gesagte) als von den Phoinikern, besonders denen auf Malta (vgl. S. 2442 über *ὀθόνη*) überkommen haben. Von den in der primitiven Kulturschicht des Esquilins gefundenen und wohl fremdem Einfluß zuzuschreibenden Hecheln ist schon (S. 2436) die Rede gewesen. Überhaupt muß der in historischer Zeit kultivierte F., Linum usitatissimum L., schon früh, vielleicht schon vor Anfang der römischen Republik, zu den Italikern gelangt sein. Dieser Möglichkeit widerspricht es natürlich nicht, wenn gleichzeitig oder später auch ein Import von fertigen Linnenwaren stattfand. Von einem aus Leinwand und Bronzeblech gefertigten Panzer, dessen Fragmente in einem sehr alten Grabe bei Tarquinii entdeckt wurden (Mon. d. Inst. X Taf. 10 b, 3), glaubt Helbig (Italiker 68; Epos 294, 2), daß er wegen seiner vollendeten Technik voraussichtlich aus einer ausländischen und zwar phoinikischen oder karthagischen Fabrik stamme, da die Bewaffnung mit linnenen Panzern für das karthagische Heer zur Zeit des sizilischen Tyrannen Gelon ausdrücklich bezeugt sei (Paus. VI 19, 7) und das Grab kein unzweifelhaftes hellenisches Fabrikat, wohl aber Gegenstände enthalten habe, die deutlich auf phoinikischen Verkehr hinwiesen. Aus ähnlichen Gründen neigt er zu der gleichen Annahme hinsichtlich der wunderbar feinen linnenen Gewebe, welche bisweilen in Chiusiner Gräbern über den die Aschenurnen tragenden Sessel gebreitet oder um die Urnen herumgelegt sind; was von ihnen deutlich als etruskische Manufaktur kenntlich sei, bekunde eine zugleich tiefere Stufe der Technik als die importierten Artikel, die zum Teil auf Karthago, zum Teil auf die chalkidischen Kolonien hinwiesen. Ebenso hält er auch die karthagische Herkunft des im Stadtjahr 317 dem Veienterkönige Tolumnius abgenommenen linnenen Panzers, der sich samt seiner Aufschrift bis in die Zeit des Augustus erhielt (Liv. IV 21, 7), für möglich. Doch ist dabei zu bedenken, daß schon im J. 218 v. Chr. die Nationaltracht der den Tuskern benachbarten Falisker von Leinwand war (*gentilia lina* bei Sil. Ital. IV 223), und die Bewohner von Tarquinii im J. 205 v. Chr. für die römische Flotte ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend Leinwand zu Segeln lieferten (*pro suis facultatibus ... lintea in vela* bei Liv. XXVIII 45, 14f.). Ja der Sage nach hatte schon der Schild des Etruskers Mezentius eine Schicht von Linnen (Verg. Aen. X 784). Die Krieger der Samniten hatten im J. 444 d. St. teils mit Gold, teils mit Silber belegte Schilde; jene waren mit bunten, diese mit weißen linnenen *tunicae* bekleidet (Liv. IX 40, 4). Die bunten möchte Hehn (a. a. O. 170) als aus gefärbter Leinwand bestehend ansehen, wie ja auch der Besitz kostbarer Metalle auf Tauschverkehr mit dem Auslande hinweise. Im Stadtjahr 461 bildeten die Samniten eine Kerntruppe, die *legio linteata*, welche ihren Namen davon erhielt, daß der Raum, in welchem sich der Adel durch einen feierlichen Akt nach Vorschrift eines alten *liber linteus* zum Kriegsdienst verpflichtet hatte, mit linnenen Tüchern, *lintea*, überdeckt war (Liv. X 38, 5ff.; vgl. Fest. ep. p. 115, 7). Nach Hehn (a. a. O. 171) soll dieser zeremonielle Gebrauch der Leinwand vielleicht mit religiösen Vorstellungen der Pythagoreer in Zusammenhang stehen. Dagegen glaubt Helbig (a. a. O. 70), übrigens ohne den angeführten *liber linteus* zu erwähnen, sich berechtigt, den Gebrauch der Leinwand seitens der Samniten in dieser Zeit auf eine ununterbrochene Überlieferung aus der Urzeit zurückzuführen; aber dieser Gebrauch kann doch auch ohne einen solchen Zusammenhang mit der Urzeit damals schon althergebracht gewesen sein. *Libri lintei*, welche Magistratsverzeichnisse enthielten, scheint es auch in Rom schon früh gegeben zu haben. Wenigstens sollen in diesen schon Beamte der Stadtjahre 310, 315, 317 und 320 verzeichnet gewesen sein (Liv. IV 7, 12. 13, 7. 20, 8. 23, 2). Zwar vermutet Hehn (a. a. O. 169), daß diese Bücher auf Bast geschrieben gewesen seien, doch abgesehen von dem erwähnten *liber linteus* der Samniten bezeugt Varro (bei Plin. XIII 69) wenigstens, daß zu Privaturkunden *lintea* gebraucht worden seien, und der Kaiser Marc Aurelius sah in Anagnia, einer latinischen Stadt, viele sakralen Zwecken dienende *libri lintei* (Front. ep. ad Caes. et invic. IV 4). Der Kaiser Aurelianus ließ seine eigenen Erlebnisse auf *libri lintei* schreiben (Hist. aug. Aurel. 1, 7), und Constantin verordnete im J. 315, daß eine seiner Verfügungen durch *linteae mappae* in Italien publiziert wer-

den dürfe (Cod. Theod. XI 27, 1). Über diese Verwendung der Leinwand vgl. auch Iuven. VIII 168 und für das Mittelalter Marquardt a. a. O. 800, 3. Im J. 218 trug ein Boierfürst einen Harnisch, dessen Leder von vielfacher Linnenschicht überzogen war (Sil. Ital. IV 291), und im J. 216 ein Italiker einen linnenen Harnisch (ebd. IX 587). Bei Plautus finden wir *linum* für eine linnene Schnur, mit der man einen Brief verschloß (Bacch. 715. 748; Pseud. 42; vgl. Cic. in Cat. III 10), ein *linteum* = Handtuch (Most. 267), als eben bei Frauen üblich geworden ein *linteolum caesicium* (Epid. 230), d. h. vielleicht ein dicht gewebtes Tüchlein (vgl. Blümner Technol. I 148, 8; anders freilich 185, 1; vgl. auch *καιρουῦσα ὀθόνη* Hom. Od. VII 107) und sogar einen *linarius* = Leinweber zur Herstellung der Gebrauchsartikel der Frauen (Aul. 508) und einen *propola linteo* = Leinwandhändler zu deren Lieferung (ebd. 512), die beiden letzteren aber vielleicht nicht als Römer, sondern Athener gedacht. Sein *amiculum* (Cist. 115), der Mantel eines Freudenmädchens, soll von Linnen gewesen und überhaupt von Freudenmädchen getragen worden sein (Isid. XIX 25, 5). Seinen *supparus*, ein von Frauen beim Ausgehen angelegtes Oberkleid (vgl. Marquardt a. a. O. 485), rechnet er (Epid. 232) zu den neumodischen Frauengewändern mit neuen Namen, deutet aber den Stoff nicht an. Der wenige Jahre vor ihm dichtende Naevius (bei Fest. ep. p. 310, 15) nannte *supparus* ein *puniceum vestimentum*, sei es ein punisches, sei es ein purpurnes Gewand. Ohne Angabe des Stoffes erwähnt den *supparus* ferner Afranius (ebd. 22 und Non. 540, 15). Der um 90 dichtende Novius (bei Non. 540, 11, wo nach O. Ribbeck Comic. rom. fragm.[3] 1898 p. 321 *Melitensem*, nicht *Veliensem* zu lesen ist), spricht aber von einem *supparus purus Melitensis linteus*, also von einem Linnenfabrikat der phoinikischen Insel Malta (vgl. o. S. 2442). Mit *ostrinus supparus* bezeichnet Varro (bei Non. 549, 12) das purpurne oder rosige Gewand der Morgenröte, welches er dem Serapis zuzuschreiben scheint. Da der *supparus* auch von späteren Grammatikern (Fest. ep. p. 311, 4. Non. 540, 8. Comm. Bern. Lucan. II 364 p. 72 U.) als ein *vestimentum lineum* erklärt wird, dürfte es wohl immer von Linnen gewesen sein. In der Kaiserzeit wird das Wort nur selten von einem Frauengewande gebraucht (vgl. Priscian. V 8, 42. Corp. gloss. lat. IV 180, 1), so wenn Achill die weibischen *suppara* verschmäht (Verba Achillis 23 bei Baehrens PLM IV 323) und Marcia, die Braut Catos, sich nicht damit schmücken mag (Lucan. II 364), vielmehr bezeichnet es häufiger das dreieckige Toppsegel (Guhl und Koner a. a. O. 420. Fest. ep. p. 310, 19. 340, 20. Lucan. V 429. Stat. silv. III 2, 27. Tert. pall. 4. Isid. XIX 3, 2. 4; *siparum* bei Sen. ep. 77, 1f.; Med. 328; Herc. Oet. 703; *sipharum* bei Front. ep. ad Anton. imp. I 2 p. 97, 10 N.) und in der Form *sipharum* ein an einem Querbalken, der in Kreuzform an einem aufrechten Balken befestigt ist, ausgespanntes Banner (Tert. apol. 16; ad nat. I 12). Das davon gebildete Deminutiv *siparium* bezeichnete einen Zwischenvorhang zwischen dem vorderen und hinteren Teil der Bühne (Guhl und Koner a. a. O. 828) und wird schon von Cicero (de prov. consul. 14), dann auch von Schriftstellern der Kaiserzeit (Fest. ep. p. 340, 17. 341, 4. Apul. met. I 8. X 29 extr.) erwähnt und konnte dann metonymisch für Komödie gebraucht werden (Sen. dial. IX 11, 8. Iuven. VIII 186, wozu Friedländer zu vergleichen). Über eine andere Anwendung des *siparium* s. u. S. 2484. Das Wort *supparus* wurde von Varro (l. l. V 131) für ein oskisches gehalten. Wohl richtiger sieht Studniczka (Beiträge 90f.) es wie *subsericus* = halbseiden als ein Kompositum mit *sub* an und schreibt dem *parus* wie dem Homerischen *φᾶρος* (vgl. o. S. 2441) orientalische Herkunft zu. Jedenfalls weist er mit Recht die Annahme zurück, daß das erst bei Arrianos (Epict. diss. III 2, 18 = Segel) und in einer Inschrift aus der Zeit zwischen Hadrian und Caracalla (Wood Discoveries at Ephesus, app. V nr. 3 p. 46) vorkommende *σιφάριον* das Urbild des lateinischen Wortes sei, da hier umgekehrt eine Entlehnung der jüngeren, erst in der Kaiserzeit gebräuchlichen Form vorliege. Demnach kann man auch nicht mit Laurent und Hartmann (a. a. O. 200. 443, anders 94. 332) die Wörter *σίπαρος* oder *σίφαρος* und *supparus* zusammen mit *φᾶρος* auf idg. *V sphar* = sich bewegen zurückführen wollen. Das von Plautus (Most. 1070) für die Angelschnur gebrauchte Wort *linea* ist vielleicht von *linum* gebildet (s. Laurent et Hartmann a. a. O. 161), zumal da auch Varro (r. r. I 23, 6) zu sagen scheint, daß man *lineae* aus *linum* flechte, so daß andere Bedeutungen von *linea* wie Strich, Linie u. dgl. erst aus der Bedeutung ‚Linnenfaden', ‚Linnenschnur' hervorgegangen sind. Der ältere Cato erwähnt in seiner Schrift de agricultura (48, 2 = 151, 3) den F. allerdings nur gelegentlich, indem er sagt, man solle den Cypressensamen ebenso dicht säen wie den Leinsamen, doch setzen diese Worte offenbar voraus, daß die Kultur des F. bei seinen Landsleuten ganz gewöhnlich war. Übrigens handelt es sich bei seiner Vorschrift augenscheinlich um die Gewinnung der Faser, nicht des Samens, da man nur zu ersterem Zwecke dicht sät. Außerdem bediente er sich eines Seihetuches, *linteum*, bei der Bereitung von Stärkemehl (ebd. 87; vgl. o. Bd. I S. 2001, 49ff.) und um den Saft aus Kohlstengeln auszupressen (ebd. 156, 3). In seinen Origines (bei Fest. ep. p. 265) tadelt er es, daß Frauen der alten einfachen Sitte zuwider *galbei lineī* trügen, d. h. eine Art linnener Armbänder (vgl. H. Jordan M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant 1860 LIX. 28f.). Als Verres Statthalter von Sizilien war (73—71 v. Chr.), erpreßte er von Leuten, die nach Sizilien kamen, außer andern orientalischen Luxuswaren auch *vestis linea* (Cic. in Verr. V 146). Auch die *vestes Melitenses*, welche er aus Syrakus ohne Verzollung ausführte (ebd. II 176. 183), waren jedenfalls von Linnen (vgl. o. S. 2442 und die S. 2463 erwähnte Stelle des Novius), für Frauen bestimmt (Cic. ebd. IV 103), und vielleicht *tunicae* (Isid. XIX 22, 21, wo *Melitensis* statt *Velenensis* gelesen wird). Wenige Jahre später scheint auch Lucretius (IV 1122 [1129]) die *Melitensia* verliebter und verschwenderischer Personen zu erwähnen, obwohl die Hss. *alidensia* haben. Eine *mitra Melitensis*, d. h. ein haubenartig um den Kopf geknüpftes Tuch

(Guhl und Koner a. a. O. 739; vgl. Serv. Aen. IV 216. IX 616), nennt Varro (bei Non. 539, 30). Im J. 69 v. Chr. entstand die Sitte, die Theaterbesucher durch ausgespannte Linnen vor den Sonnenstrahlen zu schützen, und der Diktator Caesar überspannte damit zur allgemeinen Verwunderung das Forum Romanum und einen Teil der Sacra via (Plin. XIX 23; vgl. o. Bd. III S. 1573, 60ff.). Mit *linteum* bezeichnete Catullus ein Segel (4, 5. 64, 225) und Segeltuch (64, 243). Von Linnen waren auch die Schweißtücher, *sudaria*, des Catull aus Saetabis im tarraconensischen Hispanien (12, 14. 25, 7), da er selbst (12, 3. 11) sie auch *lintea* nennt und diese Stadt sich durch ihr *linum* auch später auszeichnete, indem dieses nicht nur den ersten Rang unter allem europäischen einnahm (Plin. XIX 9), sondern auch das arabische Gespinst übertraf und dem pelusinischen gleichkam (Sil. Ital. III 374), wenngleich es zu Fangnetzen untauglich war (Grat. cyneg. 41). Auch Vatinius benützte im J. 54 ein weißes, also wohl linnenes, *sudarium* (Quintil. inst. VI 3, 60). Im J. 59 lehrte Cn. Tremellius Scrofa, bezw. Varro (r. r. I 23, 2; vgl. 6), daß man das *linum* in nahrhaften Boden säen müsse; derselbe (bei Col. II 13, 3) meinte auch, daß es wegen seiner hitzigen Natur dem Boden schädlich sei. Nach dem Gesagten darf man wohl annehmen, daß in der Umgebung Roms in vorchristlicher Zeit nur wenig F. gebaut worden ist, die Römer gröbere Gewebe, z. B. Segel- und Zelttuche u. dgl., meist von anderen Völkern Italiens, wie Etruskern, Faliskern und Samniten, bezogen haben mögen und feinere, namentlich auch Kleidungsstoffe für Frauen, vielleicht schon seit dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. (vgl. Carbasus) von den Griechen und etwas später von den Phoinikern Maltas, zuletzt auch aus Saetabis und vielleicht auch aus Ägypten (Cic. Rab. Post. 40) bezogen haben. Die purpurnen *χιτῶνες*, welche den Römern in den J. 216, 208, 48 und 42 als Schlachtzeichen dienten (Plut. Fab. 15; Marc. 26; Pomp. 68; Brut. 40), kommen hier vielleicht nicht in Betracht, da *χιτών* längst die Bedeutung eines linnenen Unterkleides, bezw. Gewebes überhaupt verloren hatte (s. o. S. 2454). Ein Symptom dafür, wie wenig die Römer Gespinste von F. selbst hergestellt haben mögen, ist es wohl, daß Catull (64, 312. 317; vgl. auch Hor. carm. II 3, 16. Ovid. trist. IV 1, 64. V 13, 24; Ibis 244) den Schicksalsfaden der Parze, der früher (s. o. S. 2439 und 2450) und später (Anth. Pal. VII 12, 4. Quint. Smyrn. XIII 494. Nonn. II 679. Procl. hymn. in Apoll. 16; vgl. *ὑπὲρ τοῦ λίνου* = gegen das Geschick, Lucian. Iupp. conf. 2) von den Griechen *λίνον* genannt wurde, als einen wollenen, *lana*, bezeichnet. Von dem priesterlichen Ritus war noch zur Zeit des Grammatikers Servius (Aen. XII 120), also bis etwa 400 n. Chr., linnene Kleidung gänzlich ausgeschlossen, weshalb, als die Gattin eines Flamen Dialis eine mit einem linnenen Faden zusammengenähte wollene Tunica trug, dies durch ein Opfer gesühnt werden mußte. Nur linnene Tücher scheinen den Vestalinnen gestattet gewesen zu sein (vgl. o. Bd. III S. 1573, 43ff.). Das Wort *vestis* will Varro (l. l. V 130) von *vellus* = Schafwolle herleiten. Auch muß es auffallen, daß an den Stellen aus dieser und der ersten Kaiserzeit, an welchen das Werg erwähnt ist, dieses wohl stets ein fremdes Produkt ist. Die Troianer ziehen das ihnen verhängnisvolle hölzerne Pferd an Stricken von Werg in ihre Stadt (Verg. Aen. II 236). Die Schiffe des Aeneas waren damit kalfatert (ebd. V 682) und mit daraus gefertigten Seilen am Lande befestigt (Ovid. met. XIV 547). Die Griechen pflegten ihre (ledernen?) Fahrzeuge mit Hanf, Werg u. dgl. zusammenzunähen (Varro bei Gell. XVII 3, 4; vgl. Plin. XXIV 65). Durch Zünder von Werg verteidigten sich die Saguntiner im J. 218 (Liv. XXI 8, 10). Bei Messana gelang es Cassius im J. 49, durch Transportschiffe, welche mit Zündstoffen und Werg angefüllt waren, einen Teil der Flotte Caesars in Brand zu stecken (Caes. bell. civ. III 101, 2). Auf dem Schilde des Aeneas hatte der vorausschauende Vulcanus die Schlacht bei Actium dargestellt, wie in ihr brennendes Werg geschleudert wird (Verg. Aen. VIII 694). Der Landmann jagt das Wild, die Wergschnur balearischer Schleuder drehend (Verg. Georg. I 309). Noch in der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. machte man in Rom ein ebenso einträgliches Geschäft mit dem Import von Werg wie mit dem von andern überseeischen Produkten (Pers. V 135). Nur das Werg, welches die Catilinarier in Bereitschaft hielten, um Rom in Brand zu setzen (Plut. Cic. 18), könnte vielleicht kein fremdes Produkt gewesen sein (vgl. über das Werg auch S. 2457ff.). Von fremden Ländern war den Römern besonders Hispanien als flachsbauendes Land bekannt. Schon in der Schlacht bei Cannae trugen die Iberer nach Landessitte purpurverbrämte linnene Kittel (Polyb. III 114, 4 = Liv. XXII 46, 6). Iberische *carbasus* (s. d.) eignete sich zu Segeln (Catull. 64, 227). Von Saetabis ist vorher (S. 2465) gesprochen. Krieger dieser Stadt trugen im J. 218 v. Chr. linnene Harnische (Sil. Ital. III 272). Zu Strabons Zeit wurde in Emporium, einer Hafenstadt nordöstlich von Tarraco, Linnen fabriziert (Strab. III 160), und trugen die Lusitaner linnene Harnische (ebd. 154). In Gallien trieben damals die Cadurci an der mittleren Garonne Linnenindustrie (ebd. IV 191), und sogar bei den Kimbern trugen die Priesterinnen linnene Oberkleider (*καρπάσιναι ἐφαπτίδες*, ebd. VII 294). Die Nubier im Heere des Hannibal schützten Schläfen und Flanken mit Leinwand (Sil. Ital. III 271f.).

V. Kaiserzeit bis Diocletian. 1. Über die botanischen Eigenschaften des F. erfahren wir nur, daß er weder zu den Feldfrüchten (anders Col. II 7, 1), noch zu den Gartenpflanzen gerechnet werden könne (Plin. XIX 2), sein Same klein und sein Stengel schwach und niedrig sei (ebd. 5), er schneller als alle anderen Pflanzen wachse (ebd. 7) und eine himmelblaue Blüte habe (Plut. Is. et Os. 4). Über seinen Anbau, der sich über die ganze Erde verbreitet hat (Plin. XIX 2), sagt Columella (II 10, 17; fast ebenso Pall. XI 2): F. ist nur in einer Gegend zu säen, die großen Ertrag verspricht, und bei gutem Marktpreise; denn er ist dem Boden besonders schädlich (wegen seiner hitzigen Natur, ebd. II 13, 3. Verg. Georg. I 77, bei Col. a. a. O. und Plin. XVII 56; oder weil er gerauft wird, Plin. XIX 7); daher verlangt er einen sehr fetten (ebenso Plin. XVIII 165, anders XIX 7) und mäßig feuchten (besser

bewässerten als durch Regen durchfeuchteten, angeblich Plinius bei Serv. Aen. VIII 33; einen schwammigen, Geop. II 40, 31) Boden; man sät vom 1. Oktober bis 7. Dezember (von der Herbstgleiche bis 4. Januar, Geop. ebd.) auf das *iugerum* 8 *modii* (d. h. pro ha ca. 2,8 hl); einige säen lieber in mageren Boden und möglichst dicht, damit die Faser feiner wird; wenn er im Februar in guten Boden gesät wird, sollen auf das *iugerum* 10 *modii* erforderlich sein (ebenso Pall. III 22). Die transpadanischen Gallier verzögern die Frühjahrssaat bis zum 19. März (Plin. XVIII 205). Im Frühjahr gesät, wird der F. im Sommer gerauft (ebd. XIX 7). Die Reife erkennt man an der Anschwellung des Samens und an dem Gelbwerden (ebd. 16). Die Ernte erfolgt (beim Winterlein) vom 9. Mai ab (Grat. cyn. 57; vgl. *liniger Maius* im Carm. de mensibus bei Baehrens PLM I 207).

2. Aus den Samen bereiteten ehedem die Landleute in Gallia transpadana eine süße Speise, die aber zur Zeit des Plinius (XIX 16) nur noch bei Opfern gebraucht wurde und nach Hehns (a. a. O. 161) Vermutung wohl ein altkeltisches oder altligurisches Gericht war. Besonders die *polenta* der Griechen wurde aus 20 Pfund (= 6,55 kg) Gerste, 3 Pfund Leinsamen, $^1/_2$ Pfund Koriander und 1 *acetabulum* (0,07 l) Salz bereitet (Plin. XVIII 73. Plin. Iun. p. 8, 15ff. Rose), zu welcher Mischung man bei den Römern noch Hirse hinzutat (Plin. ebd. 74). Auch benützten einige den gerösteten Samen mit Fischsauce zur Anregung des Appetits; andere vermischten ihn mit Honig oder streuten ihn aufs Brot; oft machten die Landleute von ihm Gebrauch, indem sie ihn rösteten, zerstießen und mit Honig mischten (Gal. VI 549). Doch weit häufiger wurde er in der Medizin angewandt, so daß Artemidoros (Onirocr. I 68) behaupten konnte, daß Träume, in denen der Same vorkomme, anderen Leuten als Ärzten allerhand Unannehmlichkeiten brächten. Im allgemeinen hat er eine zerteilende (Cels. V 11), eröffnende und nach außen treibende (ebd. 12) und Wunden zusammenziehende Kraft (ebd. 2). Er zerteilt und erweicht jede äußere und innere Entzündung, wenn er in Honig, Öl und etwas Wasser gekocht oder aus gekochtem Honig herausgenommen wird (Diosc. II 125; vgl. Gal. XV 816 und Orib. coll. med. IX 29). Er ist schwer verdaulich, dem Magen schädlich und wenig nahrhaft, führt wenig ab, wirkt aber geröstet etwas auf den Urin (Gal. VI 549. Orib. ebd. I 30. Aët. I), stopft dann aber auch mehr (Gal. ebd.). Gegessen bläht er, auch wenn er geröstet ist, erwärmt schwach und hält die Mitte zwischen Feuchtem und Trocknem (Gal. XII 62. Orib. coll. med. XV 1, 11, 22 = eup. II 1, 11, 18. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3). Er kann sowohl trocknen als kühlen (Gal. XV 897). Er befördert die Samenbildung beim Menschen (ebd. XI 777). Seine Wirkung ist dieselbe wie die des Bockshornklees (Diosc. II 125); auch kann er durch den Saft der Saubohne ersetzt werden (Gal. XIX 735), und andrerseits statt des Salböls und des Sesams gebraucht werden (ebd. 739. 742). Ein daraus bereiteter Umschlag erweicht (Cels. II 33 p. 73, 32 Daremb.), ein aus dem Mehl des Samens bereiteter erwärmt (ebd. 33 p. 73, 25). Überhaupt wurde der Same, meist in Wasser oder Wassermet gekocht, zu Umschlägen gebraucht: mit Rosinenwein bei verhärteten Abszessen (ebd. V 28, 11 p. 213, 5) und mit Aschenlauge bei andern Verhärtungen (Diosc. II 125. Plin. XX 250. Plin. Iun. p. 34, 20 R. Marc. Emp. 18, 12), bei Geschwüren, um den Eiter auszuziehen (Cels. V 28, 13; vgl. Plin. ebd. 251. Plin. Iun, 76, 9. 11. Priscian. I 71), bei Feigwarzen (Cels. VI 3), Blutgeschwüren an den äußeren Teilen der Augenlider (ebd. VI 6, 10), Ohrenschmerz (ebd. VI 7, 1 p. 239, 25), bei geschwollenen Ohrendrüsen mit Aschenlauge (Diosc. ebd.) oder Honig oder Fett oder Wachs (Plin. XX 249. Plin. Iun. 20, 9) oder Gerstenmehl (Alex. Trall. II p. 107 Puschm.), bei entzündeten oder verhärteten Hoden (Cels. VI 18, 6; vgl. Plin. XX 251. Plin. Iun. 63, 18), bei Darmbrüchen (Cels. VII 20 p. 301, 10), mit Natron und Feigen bei Sommersprossen, Finnen, Hautgeschwüren und Grind (Diosc. ebd.; vgl. Plin. ebd. 249), mit Kresse (Lepidium sativum L.) und Honig zur Entfernung rauher Nägel (Diosc. ebd. Plin. ebd. 251), mit Anis bei Halsentzündung (Plin. ebd. 249. Plin. Iun. 31, 7, vgl. 30, 14. Marc. Emp. 15, 31. Alex. Trall. II 145), bei Unterleibsentzündung (Gal. XI 563. Orib. coll. med. IX 29; vgl. Plin. XX 251 und Ruf. Ephes. p. 544, 11 Daremb.), bei Spannungen im Unterleibe mit anderen Mitteln (Aret. p. 195, 4 K. Cael. Aurel. chron. III 25), bei angeschwollenen Brüsten der Frauen mit Weizen (Soran. I 76; vgl. Priscian. III 3), bei Zusammenziehung der Gebärmutter (Soran. II 10), bei Rose (Priscian. I 72), bei falschem Brennfieber (Alex. Trall. I 323), bei Fieber (ebd. 521, vgl. 413), mit Gerstenmehl bei Nierenentzündung (ebd. II 479) und Gelenkrheumatismus (ebd. 550) usw. In Klystieren wurde der Same gebraucht zur Entleerung des Unterleibes (Diosc. II 125), bei schmerzhaften Entzündungen im Innern des Körpers (Ruf. Ephes. bei Orib. coll. med. VIII 24, 10; syn. I 19), der Eingeweide (Diosc. ebd. Rufus bei Orib. coll. med. VIII 24, 12), der Gebärmutter (Diosc. ebd.), aller weiblichen Geschlechtsteile, der Blase und der Nieren (Rufus ebd.), mit Öl oder Honig bei Eingeweide- und Brustschäden (Plin. XX 251), sein Saft mit Rosenöl bei Fieber (Priscian. II 5), und das Wasser, worin er gekocht, bei Ruhr (Cels. IV 22 p. 148, 16. Philumen. p. 58, 24 Puschm.) und Hartleibigkeit (Ruf. Ephes. p. 5, 5 Daremb.). Ein Dekokt davon diente zu Sitzbädern bei Gebärmutterentzündung (Diosc. II 125) und Entzündung der Blase (Ruf. Ephes. p. 39, 10), bei Zusammenziehung der Gebärmutter (Soran. II 11) und zur Erschlaffung der weiblichen Geschlechtsteile (ebd. I 56. II 13): auch wurde damit die Gebärmutter zwecks Reinigung gebäht (ebd. II 13). Mit seinem Saft sollten bei Wahnsinn (Cael. Aurel. chron. I 156. Priscian. II 11) die Gliedmaßen, bei Nasenbluten (Priscian. I 44) der Kopf eingerieben werden. Wohl seltener, wenn ohne andere Zutaten, wurde er als inneres Medikament gebraucht. So zerrieben in süßem Wein bei Rachengeschwüren (Cels. IV 9), in Wassermet, wenn man einen Salamander, und in Rosinenwein, wenn man eine spanische Fliege verschluckt hat (Scrib. Larg. 187. 189). Mit Honig geschlürft, reinigt er die Brust (Diosc. II 125; vgl. Plin.

XX 251) und lindert den Husten, mit Honig und Pfeffer reizt er zum Geschlechtsgenuß (Dioscor. ebd.). Mehr über die medizinischen Eigenschaften des Samens findet man namentlich bei Plin. XX 249—251. Von den Tierärzten wurde der Same zusammen mit dem des Bockshornklees gekocht und mit diesem Dekokt der Schweif des Pferdes gewaschen, wenn seine Haare ausfielen (Pelagon. 293); auch bildete er den Bestandteil eines Pflasters bei Gelenkgallen, Beulen an den Ohren und Steifheit der Beine (Claud. Herm. mulom. 48. 62. 390 = Veget. III 49, 2. 14, 2. 54, 3); innerlich wurde er abgekocht mit Honig bei Schlafsucht und Fieber eingegeben (Claud. Herm. 379 = Veget. V 47, 5), ferner mit andern Medikamenten bei Fieber (Pelagon. 35), Husten (ebd. 84f. = Veget. V 65, 1f. Pelagon. 87. 90 = Veget. ebd. 6. Pelagon. 96. 392), Siechtum infolge Überanstrengung (Claud. Herm. 157 = Veget. II 10, 6) usw. Mit den Blättern des *ὀθόνιον* sollte bei Haarschwund die Haut gereizt werden (Soranos bei Gal. XII 415).

3. a) Nicht wenig erfahren wir über die Güte der Faser verschiedener Gegenden. In seiner Anweisung zur Anfertigung der Fangnetze, welche bei einer Höhe von 10 Maschen 40 Schritt lang sein sollten, äußert sich über den dazu verwendbaren F. Grattius (34ff.): der beste ist der von den Sümpfen des Flusses Cynips an den afrikanischen Syrten, gut der vom campanischen Cumae und vom untern Tiber, zu schwach der von Falerii in Etrurien; der von Saetabis in Hispanien dient anderen Zwecken; der von Canopus an der westlichen Nilmündung dient den dortigen Priestern zu einer sehr feinen Kleidung, die ihren Körper kaum verhüllt; auch würde der weiße Glanz dieses F. bei den Tieren Verdacht erregen und sie verscheuchen. Von Plinius (XIX 7ff.) erfahren wir, daß in Europa der F. von Saetabis (vgl. o. S. 2465) den ersten Rang einnahm, der von Retovium (bei dem heutigen Voghera zwischen Genua und Mailand) und Faventia (Faenza) den zweiten, der der *regio Aliana* zwischen Po und Tessin den dritten; hinsichtlich der Weiße (des Gewebes) der faventinische dem alianischen, der immer roh, *crudum*, sei, vorgezogen werde, das retovinische Gewebe am feinsten und dichtesten, ebenso weiß wie das faventinische, aber nicht wollig sei und daher nicht bei allen Beifall finde, sein Faden eine gleichmäßigere Stärke habe, fast wie ein Spinngewebe, und einen Klang von sich gebe, wenn man ihn mit den Zähnen probiere, weshalb sein Preis auch doppelt so hoch als der der übrigen sei; auch der cumanische F. Campaniens sei wegen seiner Anwendung zu allerhand Netzen, mit denen man sogar wilde Schweine fange, berühmt; bisweilen bestehe nämlich der einzelne Faden aus 150 anderen. In Italien sei noch das paelignische Gewebe geschätzt, weil kein anderes weißer oder der Wolle ähnlicher sei, doch sei es nur bei den Walkern im Gebrauch(?). Der ägyptische F. besitze die geringste Festigkeit, bringe aber den meisten Gewinn; davon gebe es vier Sorten, nämlich von Tanis, Pelusium (vgl. Sil. Ital. III 24. 252. 374), Butos und Tentyris. Das Linnen von Tarraco im diesseitigen Hispanien erhalte durch Waschen in dem vorbeifließenden Flusse einen ausgezeichneten Glanz, und hier seien zuerst die feinen *carbasa* (vgl. jedoch o. Bd. III S. 1573, 26) erfunden worden. Erst unlängst sei aus der Stadt Zoela (im Nordwesten Portugals) ein zu Jagdnetzen sehr geeigneter F. gekommen. Der cadurcische F. (vgl. o. S. 2466) Galliens werde vornehmlich zu Polstern verwandt, doch webten diese, sowie die Caleti, Ruteni, Bituriges und die fernen Morini (in der nördlichen Picardie) und überhaupt alle Gallier schon aus F. ihre Segel, während z. B. im J. 56 v. Chr. nach Caes. bell. Gall. III 13, 4 die Segel der Veneti (nördlich von der Mündung der Loire), vielleicht weil sie, was Caesar nicht für unmöglich hält, den F. nicht kannten, noch aus Fellen und Alaunleder bestanden hatten. Indem Plinius zugleich auf die weite Verbreitung des F. hinweist, hebt er noch hervor, daß selbst die Germanen solche Segel webten und ihre Frauen keinen schöneren Stoff als F. zu Kleidern kennten. Ob aber der rohe F. im Lande selbst produziert und nicht etwa aus Gallien eingeführt wurde, hält Hehn (a. a. O. 175) für unentschieden. Diese Angaben über die Verbreitung, bezw. Kultur des F. finden noch anderweitige Ergänzung. In Spanien gab es zu Beginn unserer Zeitrechnung eine sehr große Menge F. (Trogus Pomp. bei Iustin. XLIV 1, 6), und dieser gedieh dort selbst in wasserarmen Gegenden (Pompon. Mel. II 86). Über seine Kultur in Elis zur Zeit des Periegeten Pausanias s. o. Bd. III S. 1112, 12ff. In Gades trugen die Priester im Tempel des (phoinikischen) Herakles Kleider und Kopfbinden von pelusischem Linnen (Sil. Ital. III 24. 252). Während Plinius an einer Stelle (XXXVII 202 im Widerspruch mit XIX 9) den italischen F. für den besten erklärt, werden in der Mischna der pelusische und der indische gegenüber dem groben römischen gerühmt (P. Rieger Versuch einer Technol. u. Terminol. der Handwerke in der Mišnah 1894, 7). Im J. 10 v. Chr. brachte ein Schiff von Alexandria nach Rom einen Obelisken nebst verschiedenen Waren, unter welchen sich auch *ὀθόναι* befanden (Georg. Kedren. chron. I p. 302). Von Linnen müßten auch die Kleider, *εἵματα*, gewesen sein, welche nach einer schwerlich vor den arianischen Streitigkeiten verfaßten Schrift (St. Prochori de Johanne Ev. historia in Monumenta S. Patrum Orthodoxogr., Basil. 1569 I p. 86) zur Zeit des Apostels Johannes ein von Ägypten gekommenes und zur Weiterfahrt nach dem Westen (Ephesos?) bestimmtes Schiff in Joppe ausgeladen haben soll. Vielleicht nur auf Ägypten ist es zu beziehen, wenn Clemens Alex. (paedag. II 10 extr.) es tadelt, daß Frauen und weibische Männer palästinensische und kilikische *ὀθόναι* den ägyptischen vorzögen. Zur Zeit Hadrians war ein nicht geringer Teil der alexandrinischen Handwerker *linifiones* (Hist. aug. Saturnin. 8, 6). In der Zeit zwischen 254 und 268 konnte Rom des ägyptischen *linum* nur schwer entbehren (ebd. Gallieni duo 6, 4), doch kann hier auch von der schon von den Ptolemaeern auf das Linnen gelegten Steuer die Rede sein (vgl. o. S. 2450). Wenige Jahre später erstreckte Aurelian die Lieferungen Ägyptens nach Rom auch auf *linum* und *stuppa* (ebd. Aurel. 45, 1), wenn hier nicht wieder nur an eine Erneuerung der alten ägyptischen Steuer zu denken ist. Von dem ägyptischen Linnen wird noch öfters im folgenden die Rede sein (vgl. auch H. Blüm-

ner D. gewerbl. Tätigheit d. Völker d. Alterts. 1869, 6ff.).

b) Über die Bereitung der Gespinstfaser handelt ausführlich Plinius (XIX 16ff.): der geraufte F., in Handbüschel zusammengebunden, wird an der Sonne getrocknet, indem man ihn am ersten Tag mit den Wurzeln nach oben aufhängt, an den folgenden fünf Tagen aber sie dachförmig mit den Spitzen gegeneinander stehen läßt, damit der Same in der Mitte hinabfallen kann; darauf werden nach der Weizenernte die Stengel in Wasser, welches von der Sonne erwärmt ist, gebracht und mit Gewichten untergetaucht erhalten, da sie außerordentlich leicht sind; ein Zeichen dafür, daß sie genügend gewässert sind, ist es, wenn sich die Bastschicht, *membrana*, leichter (vom Holzkörper) loslösen läßt; darauf werden sie wieder wie vorher mit den Wurzeln nach oben in der Sonne getrocknet und bald danach auf Steinen gedörrt und mit dem Botthammer, *stuparius malleus*, geschlagen; was sich der Rinde zunächst befunden hat (?), wird Werg, *stuppa*, genannt, ist ein minderwertiger F. und meist zu Lampendochten geeigneter (vgl. den Docht, *linamentum*, bei Cels. IV 27, 1 p. 153, 13 Daremb. und *linteolum* bei Prudent. cath. 5, 18); jedoch wird auch dieses (ebenso wie der bessere F.) mit eisernen Stacheln (Hecheln) gekämmt, bis jede Faser, *membrana*, entrindet ist (vielmehr die einzelnen Faserbündel von einander getrennt und gespalten und von den anhängenden Holz- und Rindenteilchen befreit sind); die herausgeschüttelten Rindenteile (vielmehr hauptsächlich Holzteilchen oder Schäben) werden beim Backen als Brennmaterial gebraucht; die inneren Teile sind hinsichtlich der Weiße und Weichheit ziemlich verschieden (?); F. zu spinnen geziemt auch den Männern; das Kämmen und Sondern ist eine Kunst; bei regelrechtem Hecheln gewinnt man von 50 Pfund Bündel (d. h. trockener Stengel) 15 Pfund F. (heute rechnet man nur auf ca. 7,5 Prozent gehechelten F. und etwa ebensoviel Werg); zu Garn versponnen, wird er wiederum geglättet, *politur*, indem man ihn wiederholt mit harten Steinen schlägt, und verwebt nochmals mit Schlägeln geklopft (?), wodurch er immer besser wird. Dabei ist vor allem offenbar, daß Plinius die wirkliche Lage der Faserbündel im Weichbast zwischen Cambium und Rindenparenchym nicht kennt und sich daher auch über die Natur des Wergs nicht klar ist. Die Stelle ist übrigens auch von Blümner (Technol. I 180ff.) näher besprochen. Für die Tätigkeit des Spinnens findet sich der Ausdruck *περιστροφὴ τοῦ λίνου* (Poll. VII 31), und sofern sie am Spinnrocken vor sich ging, die Worte *colo nentur lintea stamina* (Ammian. Marc. XXIII 4, 14), wobei ausnahmsweise der Faden mit *stamen* (eigentlich Kettenfaden) statt *filum* und *linum* bezeichnet ist. Gewebt wurde, wie schon oben (S. 2443f.) erwähnt ist, am aufrechten Webstuhl (Serv. Aen. VII 14). Über die verschiedenen griechischen und lateinischen Ausdrücke für die Tätigkeit des Webens, die Fabrik, den Leinweber und Leinhändler s. die Zusammenstellung bei Blümner (Technol. I 183f.) und die Lexica, über die Gleichungen von *linteamen* und *linteum* mit *ὀθόνη* und *ὀθόνιον* Corp. gloss. lat. VI 649. In attischen Inschriften aus den J. 171—246 n. Chr. (IG III 1133, 174. 1160, 4, 71. 1176, 3, 28. 1197, 1, 28. 1199, 1, 40) findet sich *λεντιάριος* für einen Beamten bei gymnischen Spielen, der seinen Namen von dem *linteum* oder *περίζωμα* zu haben scheint, welches die Kämpfer anlegten, da *λέντιον* von Hesychios durch *περίζωμα ἱερατικόν* erklärt wird (Boeckh zu CIG I 275, 71 p. 383). Die *λεντιάριοι* einer in der Provinz Treviso gefundenen Inschrift scheinen die Aufgabe gehabt zu haben, die Amphitheater mit Leinwand zu überspannen (G. Kaibel Epigrammata gr. p. XX nr. 942a). In der lydischen Stadt Thyatira befand sich eine Zunft der Leinweber, *λινουργοί* (CIG 3504). *Lintiones*, Leinweber, sind in bei Aquileia (CIL V 1041) und bei Verona (ebd. 3217) gefundenen, ein *linarius*, ebenfalls Leinweber, in einer Mailänder Inschrift (ebd. 5923), ein Handwerker der *ars lintiaria* in einer Inschrift von Lyon (CIL XIII 1995) genannt; in einer andern der letzteren Stadt wird sogar ein Gallier als *lintiarius* bezeichnet (ebd. 1998). Leinwandhändler treffen wir an in Inschriften der Stadt Rom (*lintearius* oder *lintiarius*, CIL VI 7468. 9526. 9670), Mailands (ebd. V 5932) und Raetiens (*negotiator[es artis] vestiariae et lintiariae*, ebd. III 5800), eine Leinwandhändlerin in einer solchen von Hispania Tarraconensis (*lintearia*, II 4318a).

Um den Kleidern eine weiße Farbe zu geben, bedienten sich die Leinweber, *ὀθονοτοιοί*, des in Ägypten vorkommenden weichen und leicht löslichen Steines *μόροχθος*, welchen einige auch *γαλαξία* oder *λευκογραφίς* nannten (Diosc. V 151). Man möchte dabei an den Speckstein oder Steatit denken (Sprengel zu Diosc. V 151. H. O. Lenz Mineralogie der alten Gr. u. R. 1861 Anm. 288). Denselben Stein nennt Galen (XII 198) auch *μόροξος* und sagt von ihm, daß man ihn gebrauche, um die *ὀθόναι* glänzend zu machen (vgl. o. S. 2460f.). Gewaschen wurden die *ὀθόνια* mit Lauge und dem Natron vom See Chalastra in Makedonien (Plut. de tuend. sanit. 20 p. 134e).

c) Linnene Manufakte außer der eigentlichen Kleidung. Ein dicker Zwirn, *crassum atque recens linum*, konnte einem Unbemittelten dazu dienen, einen zerrissenen Lederschuh damit zusammenzuflicken (Iuven. III 151). Mit einem linnenen Faden wurde nach Celsus (VII) zur Entfernung eines Steins aus der Harnröhre die Haut des männlichen Gliedes angespannt (26. 1 p. 307, 17 Daremb.), bei Verletzungen des Bauches und der Gedärme die Stelle zusammengenäht (16 p. 293, 30), ein das Auge trübendes Fellchen abgelöst (7, 4 p. 274, 14), ein zerrissenes Häutchen aus dem Auge exstirpiert (7, 11; vgl. Aët. VII 35 und Paul. Aeg. VI 19), Adern zur Verhinderung des Blutzuflusses (19 p. 298, 25. 299, 2. 35. 22 p. 303, 19 und 304, 11) und zum Absterben zu bringende Körperteile (14 p. 291, 12 und 23. 17, 1 p. 294, 22. 21, 1 p. 302, 16. 30, 3 p. 319, 36 und 320, 10) unterbunden, und ein roher Faden, *linum crudum*, wurde in die Afterfistel geführt, um ihre Haut zu zerreiben (4, 4 p. 268, 10; vgl. o. S. 2457. Ps.-Hipp. III 331f. K.). Mit einem rötlichen *linum* sollte ein Säckchen, in dem sich das Medikament befand, an den Körper eines Fieberkranken gebunden werden (Plin. XXX 98). Ein *linum*, mit Weinsteinsäure eingerieben,

diente zum Zusammenschnüren der Gelenkgallen bei Pferden (Pelagon. 260), auch zum Anbinden einer Art Schiene bei Halsverrenkung (Claud. Herm. mulom. 567; vgl. Veget. mulom. III 41, 3). Auch bei gewissen andern Operationen wurde ein *linum* von den Tierärzten angewandt (Claud. Herm. 81, 22f. = Veget. I 26, 2). Das Wort *linea* konnte wohl ebenfalls einen linnenen Faden oder eine daraus gedrehte Schnur bezeichnen (Col. VIII 11, 15. Plin. IX 59. XI 82. Mart. III 58, 27. VIII 78, 7. Scaevola Dig. XXXV 2, 26), da sie aus *linum* gemacht werden konnte (Verg. Aen. V 510. Nemesian. cyn. 303. 308; vgl. o. S. 2464). Das *linamentum* diente bei der Behandlung von Wunden und Geschwüren als Charpie, um flüssige oder zerriebene Arzneistoffe auf die kranken Stellen zu bringen (Cels. V 26, 27 p. 194, 30. 26, 29. 26, 30 p. 195, 38. 26, 36 p. 199, 35. 28, 3 p. 208, 16. 28, 12 p. 216, 11. VI 8, 1 p. 245, 10. VI 13 p. 250, 21. VI 15 p. 252, 12. 18, 7 p. 258, 11. VII 4, 2. 7, 4 p. 274, 28. 32. 7, 5. VII 28 p. 316, 19. VIII 10, 1 p. 349, 32. Col. VI 11. 12, 2 = Veget. mulom. IV 8. 9, 4), sie zu heilen oder vernarben zu machen (Cels. V 26, 30 p. 196, 10. 14. 27, 13 p. 205, 15. 28, 11 p. 212, 30. 33 und p. 313, 2. VII 2 p. 265, 28. 30. 7, 9. VII 9 p. 285, 23. VII 13 p. 289, 34. VII 14 p. 291, 5. 6. 25, 1 p. 305, 16. 25, 2 p. 306, 8. 26, 5 p. 313, 29. VIII 25 p. 362, 27), sie zu bedecken (ebd. VII 19 p. 299, 7 u. 300, 11. 23. 30, 1 p. 319, 13. 30, 3 p. 320, 14. 21. VII 33 p. 322, 15. VIII 4 p. 335, 1), Blutungen zu stillen (ebd. V 26, 21 p. 190, 16. 19. 26, 23 p. 191, 31. VII 10), Eiter aufzunehmen (VII 13 p. 290, 7. VIII 9, 1 p. 344, 12), Wundränder auseinanderzuhalten (ebd. VII 4, 4 p. 268, 36. 7, 15 p. 282, 20) und Höhlungen auszufüllen (ebd. VII 12, 1 p. 287, 18. VIII 5 p. 338, 10). Brennende Charpie wurde in einen Schröpfkopf gebracht, damit er anhafte (ebd. II 11 p. 55, 19), in Delphinfett getaucht, und angezündet sollte sie durch Gebärmutterkrampf ohnmächtig gewordene Frauen ermuntern (Plin. XXXII 129), oder der daraus bereitete Lampendocht wurde noch glimmend zu diesem Zweck unter die Nase gehalten (Cels. IV 27, 1 p. 153, 14). Die Angelschnur wurde *linum* genannt (Ovid. met. XIII 923), sofern sie aus *λίνον* zusammengedreht war (Oppian. hal. III 76. IV 79). Eine Schnur, *linum*, diente zur Umschnürung von Urkunden (Suet. Ner. 17), besonders Testamenten (Lucian. Tim. 22. Scaevola Dig. XXXIV 3, 28, 1. Ulpian. ebd. XXIX 5, 3, 23. XXXVII 11, 10f. Iust. Inst. II 16, 3; vgl. auch o. S. 2465); mit Stricken. *linum*, wurden Segel herabgelassen (Ovid. fast. III 587). Oft wird mit *λίνον*, *linum*, oder daraus gebildeten Wörtern ein Fisch- (Verg. Georg. I 142. Ovid. fast. VI 239; met. III 586. XIII 931. Anth. Pal. VI 5. 27, 1. 28. 29, 4. 33, 3. Iuven. IV 45. V 102. Anon. peripl. m. Erythr. 15. Oppian. hal. III 444. Nonn. Dion. XXIII 131. Sedul. pasch. IV 119. V 393) oder Jagdnetz (Ovid. met. III 153. VII 768. 807. Plut. symp. II 8. Artemid. II 11. IV 5. Athen. V 219 d. Ps.-Oppian. cyn. IV 64. 67. 120. 413. 416. Anth. Pal. VI 5. 12. 1. 25, 4. 107, 3) bezeichnet, da sie aus F.-Garn geflochten wurden (Grat. cyn. 34ff. Plin. XIX 11. Artemid. II 14. III 59. Nemesian. cyn. 302) und wie das *linum* von der Arachne erfunden waren (Plin. VII 196). Auch *linea* konnte ein Netz bedeuten (Sen. de clem. I 12, 5. Plin. IX 145). Der aus Leinwand gemachte Lampendocht wird teils *linamentum* (Cels. IV 27, 1 p. 153, 15), teils *linum* (Tert. adv. Marc. IV 23; adv. Iud. 9. Vulg. Iesai. 42, 3; vgl. auch o. S. 2459 und 2471) genannt. Über einen Lampendocht von *λίνον καρπασίον*, d. h. von Berg-F., s. Nies o. Bd. I S. 1830, 18. Aus Leinwand (Gal. XIX 115; *λινοῦν σινδόνιον* bei Poll. VI 74), d. h. Beteltuch (*ὀθόνιον ἀραιόν* = weitmaschige Leinwand bei Photios s. *κρήσερα*; vgl. Erotian. p. 90, 1 Klein und Nauck zu Aristoph. Byz. p. 187), bestand bei den Griechen der Boden des Mehlsiebes; die Römer schrieben die Erfindung solcher linnenen Beutel- und Staubsiebe den Spaniern zu (Plin. XVIII 108). Über linnene Filter s. o. S. 2320. Zur Bereitung des Myrtenweins wurden zerriebene Myrtenbeeren in einem linnenen Säckchen ausgepreßt (Col. XII 38, 7), zu ähnlichem Zweck die Blätter von Rosenblüten darin in Most gehängt (Plin. XIV 106), zur Bereitung eines Medikaments ein mit Safran gefülltes *ὀθόνιον* in Wasser getaucht, in welchem Mohnkörner gekocht wurden (Gal. XIII 39), und ein solches, mit Pfeffer gefüllt, in Essig gehängt, um gepfefferten Essig zu erhalten (Geop. VIII 39). Ein *saccus lineus*, mit Salz gefüllt und auf das kranke Glied gelegt, diente zum Bähen (Cels. II 17 p. 63, 32). Trockene Medikamente konnten zerrieben durch ein weitmaschiges *linteolum* auf kranke Stellen gestreut werden (Cael. Aurel. acut. II 198). Bei Schenkelbruch wurden die Enden der Gelenke mit linnenen Binden, *linteae fasciae*, nach verschiedenen Richtungen gezogen (Cels. VIII 10, 1 p. 345, 22. 23). Zerbrochene Glieder wurden mit linnenen Lappen, *panni lintei*, die in Wein und Öl getaucht waren, umwickelt (ebd. Z. 28f.). Wo es sich um festes Binden handelte, gebrauchte man *ἐπίδεσμοι λινοῖ* (Gal. XVIII A 773), bei zerbrochenen Gliedmaßen Binden aus alten *ὀθόνια* (ebd. XIV 793). Bei Kopfgrind (Archigenes bei Gal. XII 406. 409. Gal. ebd. 401. 404) und Kahlköpfigkeit (Soranos ebd. 420f. Alex. Trall. I 442 Puschm.) rieb man den Kopf mit einem *ὀθόνιον* ab, doch mußte diese *ὀθόνη* weder sehr rauh, noch weich sein (Gal. ebd. 396; vgl. u. S. 2479). Überhaupt wurde sehr oft von den Ärzten mit *ὀθόνη*, *ὀθόνιον*, *linteolum*, selten *linteum*, ein linnenes Gewebe bezeichnet, welches sie zu äußerlicher Behandlung gebrauchten. Bei Blutausfluß aus den Nüstern der Pferde und Rinder wird in diese die Asche eines verbrannten *linteolum* geblasen (Pelag. 305). Zerzupft diente es als Charpie (Scrib. Larg. 205. 237. Plin. XXXI 100. XXXII 127), und diese wurde auch *lanugo linteorum* (Plin. XXXVI 153) genannt und, da sie hauptsächlich aus den Segeln der Seeschiffe hergestellt wurde, hatte ihre Asche dieselbe Wirkung wie Metallasche (ebd. XIX 21). Mitunter wird denn auch das Segel oder seine Leinwand *ὀθόνη* (Leonidas Anth. Pal. X 1, 6. Lucian. Hermot. 47; Charon 3; tyr. 1; hist. ver. I 6. II 2. 37f.; Iupp. trag. 46. Ps.-Lucian. am. 6. Poll. I 106. 107. Achill. Tat. III 2. V 16), *λίνον* (Ps.-Lucian. am. 6. Ps.-Oppian. cyn. I 121. IV 61), *linum* (Sen. Med. 321) oder *linteum* (Verg. Aen. III 686. Hor. carm.

I 14, 9. IV 12, 2; epod. 16, 27. Ovid. am. II 41. Nemesian. cyn. 58. Ammian. Marc. XV 9, 1) genannt. Übrigens weiß Plinius (XIX 2ff.) nicht genug Worte der Bewunderung für den Nutzen zu finden, den der F. durch seine Verarbeitung zu Segeln gewährt. Mit Leinwand überspannte im J. 23 v. Chr. der Aedil Marcellus das Forum, damit die streitenden Parteien im Schatten ständen, und kurz vor 77 n. Chr. überspannte man das Amphitheater Neros mit himmelblauer und gesternter Leinwand, während solche von roter Farbe das Moos im Peristyl der Privathäuser vor den Sonnenstrahlen schützte (ebd. 24). Ein elendes (Stroh-) Lager konnte mit altem *linteum* überzogen sein (Sen. dial. VII 25, 2); auf ein *linteum* lagerte sich Plinius, als er beim Ausbruch des Vesuvs zu Tode ermattet war (Plin. ep. VI 16, 18). Ein solches diente als Vorhang (Plut. Num. 10 p. 67 a) vor einem Gemälde (Plin. XXXV 65), an einem Tragsessel (Mart. II 57, 6) und mit aufgeschriebenen Geschäftsanzeigen vor Tabernen (Iuven. VIII 168), als auf einer Seite gefilztes Tisch- (*villosum* Mart. XIV 138) und Handtuch (Sidon. Apoll. ep. V 17, 8; vgl. *ὀθόνη* bei Plut. de soll. anim. 23 p. 976 b), als Badetuch zum Abreiben (Sen. ep. 95, 47. Petron. 91. Plin. XXVIII 55. Mart. XIV 51, 2. XII 70, 1. 82, 7. Iuven. III 263, vgl. XIV 22) und als Schurz der Diener beim Mahle (Suet. Calig. 26; *ὀθόνη* bei Lucian. conv. 36), auch zum Einhüllen von Testamenten (Dig. XXVIII 1, 22, 7) und Bedecken der Wagen (ebd. XXXIII 10, 5, 1). Für einen Schurz wurde auch das Lehnwort *λέντιον* (Ev. Johann. 13, 4. 5. Anon. peripl. mar. Erythr. 6) oder *λίντιον* (Nonn. metaphr. ev. Ioann. 13, 22. Hesych.) gebraucht. *Linum* wird das Brusttuch eines Mädchens genannt (Mart. XIV 149), *linteamen* die Windeln des in Afrika geborenen späteren Kaisers Clodius Albinus (Hist. aug. Albin. 4, 6) und ein großes Umschlagetuch der Jüdinnen (Vulg. Isai. 3, 22), *linteolum* ein Kopftuch der Frauen (Tert. de virg. vel. 17; *λίνον* das eines Landarbeiters bei dem späten Eumathios IV 8). Linnene Panzer, die wir bei verschiedenen Völkern in vorchristlicher Zeit vielfach angetroffen haben, erklärt Pausanias (I 21, 7) für einen ungenügenden Schutz in der Schlacht, aber für brauchbar bei der Jagd auf Löwen und Panther, da die Zähne dieser Tiere sich daran abstumpfen; übrigens könne man solche noch in einigen Heiligtümern sehen, besonders in dem des Apollon zu Gryneion in Aiolis. Der Kaiser Galba legte einen solchen zum Schutze gegen die Verschworenen an, obwohl er einsah, daß dieser ihm gegen die große Zahl der Dolche wenig nützen werde (Suet. Galb. 19). Die Soldaten in der makedonischen Phalanx des Caracalla trugen einen Panzer von Linnendrillich (Cass. Dio LXXVII 7).

d) Was nun die eigentliche Kleidung aus Linnen betrifft, so sagt von den Indern Curtius (VIII 9, 15), daß die Kleider der meisten aus *linum*, woran das Land ergiebig sei, bestänben. Doch sprechen andere von baumwollener Kleidung (Her. III 106; *σινδόνες* aus Baumwolle erwähnt Nearchos bei Strab. XV 693; *σινδόνες* und *κάρπασοι* Strab. ebd. 719; *ἐσθὴς λινέη* Nearchos bei Arrian. Ind. 16, 1 = *λίνον τὸ ἀπὸ τῶν δενδρέων* nach Arrian. ebd.; *βύσσος* Poll. VII 75; vgl. auch Achill. Tat. III 7). Auch gibt Curtius (IX 7, 12. 8, 1) Gesandten aus dem Pandschab *lineae vestes*. Doch an einer andern Stelle (VIII 9, 21) sagt er, daß die Inder sich bis zu den Füßen in *carbasus*, d. h. Baumwolle (s. o. Bd. III S. 1572, 65ff.) hüllten und nur um den Kopf ein *linteum* trügen. Daher dürfte es schwer zu entscheiden sein, ob oder wie weit Curtius nur durch den Sprachgebrauch seiner Quellen verführt (vgl. o. Bd. III S. 1108, 49ff.) den Indern *linum* im Sinne von F. und Linnen zuschreibe. Immerhin mag die baumwollene Kleidung mehr bei den vornehmeren Indern üblich gewesen sein (s. o. Bd. III S. 1112, 54ff.). Die von dem zwischen 80 und 89 schreibenden Verfasser des Periplus mar. Erythr. (6. 14. 24. 31. 32. 41. 48. 49) für die indischen Stoffe, welche von der Westküste Indiens nach dem Süden Arabiens und dem Nordosten Afrikas gelangten, gebrauchten Ausdrücke *ὀθόνη* und *ὀθόνιον* bezieht O. Schrader (Linguist. Forschungen I 207f. und 236) mit Recht teils auf rohe, teils auf verarbeitete Baumwolle, da besonders die gewöhnlichen *ὀθόνια* nach jenem aus *κάρπασος* hergestellt wurden (41) und auch die chinesische Seide mit jenen Ausdrücken bezeichnet wird (39. 49. 56. 64). Die von demselben (8) erwähnten *χιτῶνες*, welche in größerer Menge nach der Somaliküste gelangten, dürften wohl ägyptischer Herkunft gewesen sein wie die nach dem Süden des Arabischen Busens von Arsinoe in Ägypten exportierten *λέντια* (6; vgl. das *λίνον* bei Philostr. vit. Apollon. VI 2). In Ägypten kann der F. nur zum Teil durch die Baumwolle verdrängt worden sein (vgl. o. Bd. III S. 1112, 33ff.), wenn auch direkte Zeugnisse klassischer Schriftsteller darüber keinen genügenden Aufschluß geben. Doch spricht manches dafür, daß im profanen Leben die Linnenkleidung die gewöhnliche war (*ὀθόνη* bei Lucian. navig. 2. Clem. Alex. paed. II 10 extr.), namentlich auch, was unten über den Bezug solcher Kleidung durch die Römer noch zu sagen ist. Freilich, der Ausdruck *χιτών* (z. B. öfters bei Clem. Alex. paed. II 10) läßt nicht ohne weiteres auf einen linnenen Stoff schließen (vgl. o. S. 2454 und Achill. Tat. III 7). Aber die Behauptung des Plinius (XIX 14), daß bei den ägyptischen Priestern die baumwollene Kleidung sehr beliebt sei, bedarf doch wohl der Einschränkung, da andere (Apul. de mag. 56. Hieronym. in Ezech. 44 = Migne Patrol. lat. XXV p. 437 c; s. auch o. S. 2453) ihnen linnene zuschreiben, wie denen der Bubastis (Grat. cyn. 42ff.) und besonders den Priestern und Anhängern der Isis (Ovid. met. I 747; ars am. I 77; ep. ex Pont. I 1, 51. Sen. dial. VII 26, 8. Petron. 91. Suet. Otho 12. Mart. XII 29, 19. Iuven. VI 533; *λινοστολία* und *λινῆ ἐσθῆς* bei Plut. Is. et Os. 3. 4; *ὀθόνιον* bei Lucian. philops. 34. Apul. met. II 28. XI 10. Tert. de test. anim. 2. Claudian. de IV cons. Hon. 573). In einem Inventar des Tempels des Gottes Soknopaios im Faijûm aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. finden sich drei Posten zu je 100 Drachmen für den Ankauf von *ὀθόνια βύσσινα* zur Bekleidung der drei dort befindlichen Gottheiten (Wilcken Griech. Ostraka I 269). Diese *ὀθόνια βύσσινα* werden zwar von Ad. Erman

und Fr. Krebs (Aus den Papyrus d. Kgl. Museen zu Berlin 1899, 179) für linnene Gewänder erklärt, können aber wohl eher baumwollene gewesen sein. Die Kleidung der Griechen wird wesentlich dieselbe wie in der letzten vorchristlichen Zeit (s. o. S. 2455) gewesen sein. Ein Schriftsteller des 2. Jhdts., Artemidoros von Ephesos (II 3 p. 86, 1ff. Hercher), hielt es im allgemeinen für zweckmäßig und usuell, daß Männer im Sommer *ὀθόνια* und abgetragene *ἱμάτια*, im Winter wollene und neue *ἱμάτια* trügen. Bei Lucian tragen Hetären *ὀθόναι* (dial. meretr. 5, 4. 7, 1). Nach ihm (de Peregr. morte 36) verbrannte sich in Olympia der Kyniker Peregrinos selbst, nachdem er seinen Mantel abgeworfen, nur mit einer schmutzigen *ὀθόνη* bekleidet. Zu seiner Zeit bedeckte man übrigens auch die Toten mit einem Linnentuche, *ὀθόνη* (Tim. 21; de luctu 19). Der Stoff seiner *χιτώνια* bei einem Seemann und einer Hetäre (dial. meretr. 14, 2. 3) ist nicht zu bestimmen, da er auch eine römische Tunica so nennt (de merc. cond. 37), ebensowenig der des *χιτωνίσκος* einer Hetäre (dial. meretr. 7, 1; vgl. o. S. 2456). Wurde doch sogar das Wort *χιτών* auch für einen Rock aus Schweinsleder gebraucht, wie ihn auf Euboia und in Phokis noch zur Zeit des Pausanias (VIII 1, 5; vgl. Poll. VII 70) die ärmeren Leute trugen (vgl. o. S. 2453f.). In einen langen linnenen *χιτών* soll sich der sagenhafte Aristaios gehüllt haben, um sich gegen die Stiche der Bienen zu schützen (Nonn. Dion. V 247). Nicht nur, wie erwähnt, im Kult der Isis war linnene Kleidung rituell, sondern auch in dem des boiotischen Trophonios (*ὀθόναι* Lucian. dial. mort. 3, 2; *χιτὼν λινοῦς* Paus. IX 39, 8). Das Erzbild des Korybas, eines Priesters der Kybele, in Elis wurde mit wollenem, linnenem (*ἀπὸ λίνου*) und baumwollenem Gewande bekleidet (Paus. VI 25, 5).

Ob und wie weit die Linnenkleidung, wenigstens in den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit, auch bei den Römern, bezw. den Italikern, Eingang gefunden hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die nur in früherer Zeit erwähnten *vestes Melitenses* (s. o. S. 2464) brauchen nicht notwendig Tuniken gewesen zu sein, da *vestis* auch eine andere Bedeutung als Kleid haben kann, von Oberkleidern ganz zu schweigen. Plinius (XIX 8) spricht sich über diese Frage sehr undeutlich aus. Von den Frauen der Germanen weiß er zwar zu berichten, daß sie keinen schöneren Stoff zu Kleidern kennten als Lein, wie denn auch Tacitus (Germ. 17) von diesen sagt, daß sie sich wie die Männer (d. h. in Wolle und Felle), doch häufiger in linnene Gewänder, die mit einem roten Saum verziert seien, kleideten. Hinsichtlich der römischen Kleidung dagegen bringt er nur, als wenn er nichts darüber aus eigener Erfahrung wüßte, ein Zitat aus Varro, nach welchem es eine Familienüberlieferung der Serrani sei, daß ihre Frauen keiner *lintea vestis* sich bedienten. Die *lintea*, welche ein Römer in Karthago kurz vor dem J. 158 seiner unkeuschen Gattin testamentarisch zum Schimpf vermachte (Apul. de mag. 97), können Decken für ein Lager gewesen sein. Im ersten Drittel des 3. Jhdts. sagt Ulpianus (Dig. XXXII 70, 11): wenn *linum* vermacht ist, so wird darunter sowohl verarbeitetes als nicht verarbeitetes (d. h. F.) begriffen, auch das, welches gesponnen und welches auf dem Webstuhl sich befindet, jedoch nicht das gewebte (da dies von ihm *linteum* genannt wird) ...; auch wenn *linum* gefärbt sein sollte, so glaube ich, wird es unter *linum* begriffen sein. Er erwähnt eine Leinwandhandlung, *negotiatio lintearia* (ebd. XIV 4, 5, 15), und Leinwandhändler, welche *vestes* verkaufen (ebd. 3, 5, 4), ferner wollene und linnene *vestimenta*, auch solche von chinesischer oder kleinasiatischer Seide (ebd. XXXIV 2, 23, 1). Doch schreibt er, nachdem er an letzterer Stelle die verschiedensten *vestimenta* (= *vestes*) für Männer, Frauen und Kinder, darunter z. B. auch Tuniken, Teppiche, Gürtel, Vorhänge usw. aufgezählt hat, nur dem Gesinde neben andern Kleidungsstücken auch *tunicae*, *lintea vestimenta* zu (ebd. § 2). Wenn Tertullian (de pallio 3), ein etwas älterer Zeitgenosse des Ulpian, bemerkt, daß der Mensch *arbusta*, d. h. Baumwollensträucher, pflanze und *linum* säe, um *tunicae* für sich herzustellen, so denkt er bei den *arbusta* sicher nicht an Italien, daher auch kaum bei dem *linum*. Demnach muß linnene Kleidung damals und vielleicht schon seit Beginn der Kaiserzeit bei freien Römern und Römerinnen meist ungebräuchlich gewesen sein. Um einen alten ägyptischen Priester zu bezeichnen, genügten die Worte *linteatus senex* (Senec. dial. VII 26, 8). Als eine Absonderlichkeit wird hervorgehoben, daß der Kaiser Otho sich öfters an den Festen der Isis vor aller Augen in einer *lintea religiosa vestis* beteiligt habe (Suet. Oth. 12). Von Heliogabal wird berichtet, daß er zuerst von den Römern die teure ganzseidene Kleidung gebraucht und gewaschenes *linteamen* nie angerührt, sondern diejenigen für Bettler erklärt habe, welche gewaschene *lintea* benutzten (Hist. aug. Hel. 26, 1). Hier handelt es sich offenbar schon um linnene Kleidung, da es von dem nachfolgenden Kaiser Alexander Severus heißt, daß er ein Liebhaber von gutem, nicht mit Purpur gefärbten noch mit Goldfäden durchwirkten *linteamen* sei (ebd. Alex. Sever. 40, 10). Daß derselbe Kaiser die Leinweber, *linteones*, mit einer Steuer belegt (ebd. 24, 5), mag vielleicht seinen Grund darin gehabt haben, daß linnene Kleidung in Italien gebräuchlicher geworden und eine Steuer auf die Leinweberei hinreichend einträglich war. Valerianus wies zum Zwecke der circensischen Spiele einmal zehn feingewebte *tunicae* für Männer (von Wolle) und zwanzig ägyptische von Linnen an (ebd. Aurel. 12, 1). Dem römischen Volke schenkte Aurelian (ebd. 48, 5) weiße *tunicae* mit Ärmeln und ungefärbte linnene aus Afrika und Ägypten. Bei den halbseidenen Kleidern, die seit Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. sowohl bei den Frauen als bei üppigen Männern mehr und mehr Eingang fanden (Marquardt Privatleben 497ff.), war die Kette von Linnen, der Einschlag von Seide (Isid. XIX 22, 14 über *tramoserica*).

e) Über das Werg, *ὠμόλινον* oder *στύπη* = *stuppa*, ist zunächst das oben (S. 2457ff. 2461. 2466. 2471) Gesagte zu vergleichen. Es soll teils nur von F. (Plin. XIX 7), teils nur von Hanf (Corp. gloss. lat. II 189, 49. 338, 29f.), teils von beidem (Isid. XIX 27, 1) gewonnen worden sein. Die Gleichung von *stuppa* mit *ἄγγαθα*

(Corp. gloss. lat. II 189, 49), doch wohl unsere ‚Agen' oder ‚Annen' oder ‚Schäben', d. h. den bei der Bearbeitung der F.-Stengel durch Botthammer und Hechel entfernten Holz- und Rindenteilchen, ist unzutreffend. Man verwandte das Werg zu Polstern (Apul. de mag. 4), zum Kalfatern der Schiffe (Isid. XIX 27, 1), zum Verkitten von Rissen in Badehäusern (Pallad. I 40 [41], 1) und zu Zündern im Kriege (Veget. epit. rei mil. IV 18. 44); in der Tierarzneikunst bei Operationen zum Verschluß der Wunden (Claud. Herm. mulom. 584. Veget. mul. IV 8, 1. 9, 4). Wenn man *στυπίον* in gekochtes Pech taucht, muß der Rauch dick sein, wenn das Pech gut sein soll (Geop. VI 5, 2). Verarbeitet wurde es zu Tauen am Schiffsmast (Stat. silv. III 2, 26), zu Frottierlaken bei Behandlung von Kranken (*ὠμόλινον*: Archigenes bei Aët. X 19. Soran. II 32. 44. Antyllos bei Orib. coll. med. VI 6, 4. Gal. XI 113. XII 423), Laken für gebadete Kinder und zu Umschlägen auf die kranke Gebärmutter (*ῥάκη ὠμόλινα*: Soran. I 100f. II 10) gebraucht. *Stuppatores*, Tapezierer oder Kalfaterer, sind in einer Inschrift der Stadt Rom (CIL VI 1649) und einer aus Portus CIL XIV 44 erwähnt.

VI. Im Edictum Diocletiani (D. Maximaltarif des Diocletian ed. Th. Mommsen, und erläutert von H. Blümner 1893) vom J. 301 n. Chr. (1, 22) ist der Maximalpreis für den Doppelmodius (17,5 l) Leinsamen auf 150 Denare à 1,827 Pfennig, d. h. für 100 kg auf ca. 23 Mark angesetzt, während auf dem heutigen Königsberger Markt für feine russische Steppensaat bis 285 Mark und wohl auch mehr pro 1000 kg gezahlt werden. Der für das römische Pfund = 0,327 kg *λίνου τοῦ καλουμένου στυπίου*, des ungesponnenen F. oder Wergs, angesetzte Maximalpreis beträgt je nach Qualität 16, 20 und 24 Denare (26, 1 a—3) oder 89 Pfennig bis 1,39 Mark pro 1 kg. In Königsberg war zu Anfang des J. 1902 ein guter Preis für 50 kg Werg 5—29 und für 50 kg Rigaer Slanetz (Tau-F.) 30—35 Mark zollfrei; doch zahlte man hier vor ca. 50 Jahren für 50 kg ostpreußischen F. gewöhnlich etwas über 50 Mark. In Italien rechnete man im J. 1871 pro 100 kg 115—120 Lire für einheimischen F., während der belgische 200 Lire kostete. Die für das Garn, *λίνον*, im Edikt (26, 4—12) angesetzten Preise 75(72?) bis 1200 Denare pro römisches Pfund oder 4,18 bis 66,9 Mark pro kg erscheinen den heutigen gegenüber etwas hoch. Dabei fällt weniger der höchste als der niedrigste Preis auf, da heute für hochfeines, mit der Hand gesponnenes, belgisches Garn Nr. 1600 pro kg 4000 Francs bezahlt werden, während in Königsberg das kg ostpreußischen, mit der Hand gesponnenen Klunkergarns schon für 80 Pfennig erhältlich ist und Bielefelder Garn Nr. 30 ca. 3 Mark kostet. Es folgen nun im Edikt (26, 13—28, 36) verschiedene Gewebe, zunächst Kleidungsstücke. Von den letzteren sagt Th. Mommsen (Herm. XXV 1890, 22): ‚Die alte Sitte, nach welcher das eigentliche Kleidungsstück die wollene Toga (bei Frauen die *palla*) war und unter dieser das Hemd, die Tunica (bezw. bei Frauen auch noch die *stola*), ebenfalls von Wolle getragen wurde, war längst beseitigt, die Toga (und *palla*) verschwunden, die Tunica das ständige Kleidungsstück auch bei öffentlichem Erscheinen geworden, und diese und die aus ihr hervorgegangenen Kleider wie die Dalmatica (und das *colobium* worunter noch die *σαίχη* = *strictoria* getragen wurde), waren jetzt nicht ausschließlich, aber überwiegend von Leinen. Die Wollstoffe dienten hauptsächlich jetzt für Mäntel ... Also ist es in der Ordnung, daß die *vestis lintea* hier weitaus überwiegt'. Allerdings werden im Edikt z. B. auch Stichen (19, 2. 3. 10. 11. 14 i; 20, 1 a. 2; 22, 2. 3. 9. 14 usw.) und Dalmatiken (19, 8. 9. 12ff.; 22, 5ff. usw.) von Wolle, Seide und Halbseide angeführt. Unter den genannten linnenen Geweben (26, 13—28, 36) preisen am höchsten die von Skytopolis in Syrien, darnach die von Tarsos in Kilikien, Byblos und Laodikeia in Syrien und als fünfte Gattung wiederum tarsisches, aber vermutlich nach Art der alexandrinischen Webereien hergestelltes Fabrikat (s. Blümner Maximaltarif 169, 5). In einer kaiserlichen Verordnung vom J. 374 werden teils unfreie Arbeiter einer kaiserlichen Leinwandfabrik, *linteones*, teils private Leinweber, *linyfi*, von Skytopolis, die eine Abgabe an den Staat entrichteten (Cod. Theod. X 20, 8) und von deren Erzeugnisen auch im Tarif des Diocletian die Rede ist (Th. Mommsen Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1851, 61), erwähnt. In der lateinischen Übersetzung eines um 350 n. Chr. geschriebenen griechischen Originals (Expos. tot. mundi 31) lesen wir, daß *Scytopolis, Laodicia, Byblus, Tyrus* und *Berytus* ihr *linteamen* über den ganzen Erdkreis versendeten. Clemens Alexandrinus (paed. II 10 extr.) tadelte es an Frauen und weibischen Männern, daß sie den ägyptischen *ὀθόναι* palaestinensische und kilikische vorzögen. Als einen Handwerksgenossen der Zeltmacher in Tarsos lernen wir schon den Apostel Paulus kennen (Act. apost. 18, 3). Dem römischen Mönche Iovinianus machte Hieronymus (adv. Iovin. II 21 = Migne Patrol. lat. XXIII 315 c) es zum Vorwurf, daß er sich mit linnenen und seidenen Kleidern und den Gewändern der Atrebaten und Laodikeias schmücke. Freilich konnte die berühmte *vestis Laodicina* (Expos. tot. mundi 42) auch von Wolle sein (Ed. Diocl. 19, 28f.). Bei den genannten Geweben ist der Preis im Edikt stets für den *ἱστός*, d. h. für das Stück Leinwand, wie es vom Webstuhl kam, angegeben. Es fragt sich nur, ob dieses Stück gerade die Größe hatte, wie sie für den angegebenen Gebrauchsgegenstand erforderlich war, oder ob aus ihm mehrere solche geschnitten wurden. Für die letztere Ansicht entscheidet sich wohl mit Recht Blümner (Maximaltarif 169f. 174). Denn auch sonst hat *ἱστός* offenbar diese Bedeutung (Polyb. V 29, 2. Wilcken Griech. Ostraka I 266 über Ps.-Aristeas p. 69, 16 ed. M. Schmidt = Joseph. ant. Iud. XII 117, wo Ptolemaios Philadelphos dem jüdischen Oberpriester Eleazar *βυσσίνων ὀθονίων* oder *βυσσίνης ὀθόνης ἱστοὺς ἑκατόν* schenkt). Auch würden im andern Falle die tarifierten Preise, wenigstens bei den geringern Sorten, zu hoch erscheinen. Nur mag die Breite des *ἱστός* bei den einzelnen Stücken, wie Blümner (a. a. O. 170) vermutet, sofern sie für verschiedene Gebrauchsgegenstände bestimmt waren, verschieden gewesen sein, die Länge aber bei allen *ἱστοί* dieselbe. Zunächst

ist der Preis für die ungestreifte (nicht farbige) *στίχη* (26, 13—33) angegeben, eine Art Hemde (*strictoria*), das unter der *dalmatica* oder dem *colobium* getragen wurde (Mau o. Bd. IV S. 483, 28ff.). Bei den Fabriken der erwähnten Orte geht er von 7000 bis 2000 Denare à 1,827 Pfennig herunter (26, 13—27), bei den für Soldaten bestimmten von 1500 bis 1000 Denare (26, 28—30), bei den von grobem Linnen für Bauern oder Sklaven ist als niedrigster Preis der von 500 Denaren erhalten (26, 31—33). Für eine ungestreifte *στίχη* von Wolle beträgt der Maximalpreis 1250 Denare (19, 3). Dann folgen die Preise des *ἱστός* aus den genannten Fabriken teils für ungestreifte Frauen-, teils für ungestreifte Männerdalmatiken (26, 34—63), von denen jene mit Ärmeln versehen, diese, da sie den *κολόβια* gleich bewertet sind, ärmellos gewesen zu sein scheinen (Mau o. Bd. IV S. 483, 7ff.). Bei diesen Frauendalmatiken geht der Preis von 11000 bis 3000, bei den Männerdalmatiken, bezw. *colobia*, von 10000 bis 2000 Denare hinab. Speziell ein *ἱστός* von Laodikeia für die Frauendalmatica kommt dabei auf 8000 bis 4000, für die Männerdalmatica auf 7500 bis 3000 Denare zu stehen, während eine ungestreifte Dalmatica derselben Fabrik aus Wolldrillich 2000 Denare kosten soll (19, 28). Die Preise für den *ἱστός* der Dalmatiken, bezw. *colobia*, ungestreifter *ὀθόνη*, d. h. gewöhnlicher Leinwand, welche nicht in den genannten Fabriken hergestellt war, sind 2500 bis 1250, speziell die des groben *λίνον* für Bauern oder Sklaven 1000 bis 500 Denare (26, 64–77). Die *ἀναβολεῖς*, leichte und kurze Mäntel, der genannten Fabriken sind pro *ἱστός* mit 7500 bis 2500, gewöhnliche mit 2250 bis 1250 und die für Bauern oder Sklaven von grobem *λίνον* mit 800 bis 500 Denaren tarifiert (26, 78—98). Es folgen die ungestreiften *φακιόλια* (lat. *facialia*), Schweißtücher, etwa so groß wie unsere Handtücher, pro *ἱστός* und zwar die der genannten Fabriken im Preise von 3250 bis 1250, geringere von 1000 bis 500, die für Bauern oder Sklaven aus grobem *λίνον* von 250 bis 200 Denaren (26, 99—119). Für den *ἱστός* der *καραχάλλαι* (lat. *caracallae*), kurze mit einer Kapuze versehene Überwürfe, genannter Fabriken finden sich 3500 bis 1250, geringerer, doch nicht der geringsten, 1000 bis 600 Denare (26, 120–137). Gleichen Preis haben die *κοξάλια* (lat. *coxalia*) oder *περιζώματα*, Lendentücher, doch ist hier auch der für die der Bauern oder Sklaven von grobem *λίνον* in Höhe von 400 bis 200 Denaren erhalten (27, 1—7). Taschentücher, *ὠράρια* (lat. *oraria*), der genannten Fabriken kosten pro *ἱστός* 1300 bis 300, geringere 250 bis 150 und die der Bauern oder Sklaven von grobem Linnen 120 bis 80 Denare (27, 8–29). Bei den folgenden Linnenfabrikaten (27, 29 a—28, 6) ist der Name nicht erhalten. Es folgen Kopftücher, *κεφαλοδέσμια*, der genannten Fabriken, geringere und für Bauern oder Sklaven bestimmte aus grobem Linnen, für welche die Preise pro *ἱστός* 1500 bis 800, 450(?) bis 300 und 250 bis 150 Denare betragen (28, 7–15). Bei den Betttüchern, *σινδόνες κοιτάριαι*, ist für die der genannten Fabriken der Preis des *ἱστός* nur der zweitbilligsten Sorte, der von Laodikeia, im Betrag von 5250 Denaren erhalten (28, 29), während er bei billigeren Sorten 3000 bis 1750, bei denen der Bauern oder Sklaven aus grobem Linnen 1750 bis 800 Denare beträgt (28, 31a—36). Bei den Binden, *φασκίνια* oder *φάσκιαι* (lat. *fasciae*), ist der Preis nicht nach dem *ἱστός*, sondern der *φασκία* festgesetzt (28, 37—45), worunter nach Blümner (Maximaltarif 172) vermutlich ein schmales Stück Leinwand, aus dem man mehrere *fasciae* schneiden konnte, zu verstehen ist, was die Preise im Vergleich zu denen der *ἱστοί* zeigen. Der Preis für die *φασκία* jeder der genannten Fabriken beträgt nämlich 1700, für geringere *φασκίαι* 1500 bis 400 und für die der Bauern und Sklaven aus grobem Linnen 300 bis 150 Denare. Den höchsten Preis unter den Bezügen für Matratze nebst Kopfkissen, *τύλη μετὰ προσκεφαλαίου*, hat der von Tralles in Karien und der von Antinoupolis in Ägypten, da er sich auf 2750 Denare beläuft (28, 46). Weniger kosten die von Damaskos in Syrien und von Kypern, 1750 bis 800 Denare (28, 47—49), noch weniger solche unbestimmter Herkunft, 600 bis 400 Denare (28, 50—52) und am wenigsten die für Bauern oder Sklaven von grobem Linnen, 350 bis 250 Denare (28, 53—55). Daran schließt sich ein *πουλβεῖνος* (lat. *pulvinar*), d. h. Bettbezug, für Bauern im Wert von 100 Denaren (28, 56). Den Schluß des Kapitels 28 bildet die Tarifierung der *σάβανα*, d. h. Leintücher vornehmlich für Bäder (*σάβανον* schon bei Clem. Alex. paed. II 3 med. = *λέντιον* Ev. Ioann. 13, 5; *σάβανον* = *lentium* Corp. gloss. lat. II 429, 22 = *linteum* ebd. III 193, 29. 272, 69), doch ist derselbe unvollständig erhalten und zum Teil auch unverständlich. Nur von den drei teuersten, den gallischen Sorten, ist der mittlere Preis von 2500 Denaren, wiederum für den *ἱστός*, ganz sicher (29, 58). Wie Blümner (a. a. O. 172) bemerkt, scheint in Gallien namentlich die gröbere Leinwand, wie sie zu dem gedachten Zwecke ja auch besonders geeignet ist, fabriziert worden zu sein. Das 29. Kapitel, in welchem es sich um die Leinwand mit Purpurstreifen handelt, ist zum Teil nur fragmentarisch erhalten, zum Teil bietet es der Erklärung große Schwierigkeiten. Am klarsten sind noch die Zeilen 38—43, wo die Preise für *φακιόλια*, Schweißtücher, welche mit Streifen von sechs Unzen verschiedenartiger Purpurwolle durchwebt sind, nach dem *ἱστός* auf 31000(?) bis 2500 Denare angesetzt sind, wobei zu berücksichtigen, daß z. B. bei der teuersten Sorte 25000 Denare allein auf die sechs Unzen Purpurwolle kommen. Endlich ist noch im Edikt (21, 5f.) bestimmt, daß der Leinweber, *λίνυφος*, außer der Beköstigung als Maximaltageslohn 40 Denare für feines und 20 Denare für grobes Linnen erhalten solle.

VII. Die Zeit nach Diocletian. In dieser hat der Gebrauch des Linnens hinsichtlich der Art seiner Verwendung und seines Umfangs sich nicht geändert. Nach der im J. 410 verfaßten Notitia dignitatum (ed. Seeck) hatten die Kaiser eigene Webereien, *linyfia*, sowohl im Orient (Or. 13, 20, vgl. 14) als in Vienna (Gallien) und Ravenna (Occ. 11, 62f.), in denen für Rechnung und für den Gebrauch des kaiserlichen Hauses (*in usum erogationum nostrarum* nach einer Verordnung vom J. 372, Cod. Theod. X 20, 6) von kaiserlichen Sklaven (Euseb. vit. Const. II 34) gearbeitet ward. Im J. 426 wurde eine Verord-

nung über die Freilassung von Leinwebern, *lintearii sive linyfarii*, der kaiserlichen Fabriken und deren Ersatz durch andere (Cod. Theod. X 20, 16 = Cod. Iust. XI 8, 13) und eine solche über die Befähigung zur Anstellung als kaiserlicher *linteae vestis magister* (Cod. Iust. ebd. 14) erlassen. Im ersten Drittel des 4. Jhdts. galt Linnenkleidung aus Ägypten für Männer als luxuriös (Hist. aug. Carin. 20, 5), und die später gerühmten Kleidungsstücke der ägyptischen Stadt Kasion (Steph. Byz. s. v.) können linnen gewesen sein. Charakteristisch für seine Zeit sind die Worte des heiligen Augustinus (serm. 37, 6), daß man über linnenen *vestimenta* wollene trage. Übrigens verblieben für das hemdartige Unterkleid vielfach die früher üblichen Bezeichnungen *tunica* (z. B. *ex lino tunica*, *linea tunica* Hieron. ep. 64, 10ff., vgl. 29, 4, während dieses Wort im Edikt des Diocletian nur einmal 7, 54 gebraucht ist: *tunica muliebris* = *εἱμάτιον γυναικεῖον*), *χιτών* (im Edikt des Diocletian gar nicht erwähnt) usw. Die früher gebräuchliche, unter der *tunica* getragene *subucula* (Marquardt Privatleben 552) von Wolle (ebd. 485) wird erklärt als *ὑποδύτης ὁ χιτών*, *tunica linea*, *supparis* und *camisia* (Corp. gloss. lat. VII p. 310). Doch wurde die *tunica linea* schon gewöhnlich *camisia* genannt (ebd. 374). Überhaupt wird das ursprünglich germanische, in den heutigen romanischen Sprachen und auch im Nhd. erhaltene Wort für das linnene Hemd die lateinischen Benennungen allmählich seit dem 4. Jhdt. verdrängt haben (vgl. Camisia). Das seltene *anaboladium* (*ἀναβολάδιον*) sollte ein linnenes *amictorium* für Frauen (?), einen Umwurf um die Schulter, bezeichnen, wofür Griechen und Römer sonst *sindon* sagten (Isid. XIX 25, 7). Über *amictorium* s. d. Betreffs der Kleidung fremder Völker ist hier zu bemerken, daß die der Hunnen kurz nach ihrem Einbruch in Europa im J. 375 aus Leinwand (*indumenta linteа*) oder zusammengenähten Fellen von Waldmäusen bestand (Ammian. Marc. XXXI 2, 5) und, als im J. 376 vor jenen die Goten über die Donau flüchteten, die linnenen Gewänder, *λινᾶ ὑφάσματα*, der letzteren die Habgier der Soldaten des Kaisers Valens erregten (Eunap. frg. 42, FHG IV 32). Um die Mitte des 5. Jhdts. trugen die Ältesten der Westgoten schmutzige *lintea* und kurze Pelze (Apollin. Sidon. carm. 7, 455). Mehr über den Gebrauch des Linnens bei nordischen Völkern des Mittelalters bringt Hehn 175ff.

VIII. Rückblick. Es könnte auffallen, daß die Alten so viele andere Öle (vgl. Plin. XV 24), aber nie das Leinöl erwähnen. Wegen dieser Unbekanntschaft mit demselben konnten sie sich auch nicht bei der Malerei, was ja von höchster Bedeutung für dieselbe war, die trocknende Eigenschaft des Leinöls zu nutze machen (O. Donner bei W. Helbig Wandgemälde p. XXVIII; vgl. H Blümner Technol. IV 440f.). Auch war Leinwand, auf welche wir heute malen, im Altertum für diesen Zweck fast ganz ungebräuchlich. Daß Nero sich in Riesengröße auf einer fast 120 Fuß hohen Leinwand, *linteum*, malen ließ (Plin. XXXV 51), erklärt Blümner (a. a. O. 438) dadurch, daß Holz zu einem so großen Bilde ungeeignet gewesen wäre. Eine Stelle des Boethius (de arithm. praef.), wo hinsichtlich farbiger Darstellungen gesagt ist, daß sorgfältig gewebte *lintea* dazu gebraucht würden, glaubt Blümner (ebd. Anm. 3) auch auf Stickereien deuten zu können. So wird auch das in einer Inschrift von Pergamon erwähnte auf einer *σινδών*, d. h. auf Leinwand, dargestellte Bild der Isis und ihrer Umgebung von Dittenberger (Syll.² nr. 754 Anm. 6) für ein gesticktes gehalten. Dagegen sind im ägyptischen Faijûm auf Leinwand gemalte Porträts (aus dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr.?) entdeckt und befinden sich in Dresden, Berlin und Prag (U. Wilcken D. hellenist. Porträts aus El-Faijûm S. 1—6, zitiert im Arch. Anz. 1889, 2, 1). Wenn Quintilian davon spricht, daß zu seiner Zeit (inst. VI 1, 32) und wohl schon zu Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. (ebd. 3, 72) mancher Ankläger ein auf Holz oder auf einem *siparium* dargestelltes Karikaturbild des Angeklagten, um bei den Richtern Abneigung gegen diesen hervorzurufen, aufgestellt habe, so dürfte unter *siparium* wohl Leinwand zu verstehen sein (s. o. S. 2463), doch mögen diese Bilder nur Zeichnungen gewesen sein und mit demselben einfarbigen Material hergestellt worden sein, wie die geschriebenen Geschäftsanzeigen auf den Leinwandvorhängen oder Marquisen der Tabernen (vgl. L. Friedländer zu Iuven. VIII 168) oder die Skripturen der oben (S. 2462) erwähnten *libri lintei*. Über das dem Altertum fremde Linnenpapier s. Wünsch o. Bd. III S. 2192, 32ff. [Olck.]

Flamines, römische Priester, die im Dienste eines einzelnen Gottes stehen (Cic. de leg. II 20), nach dem sie bezeichnet werden (Varro de l. l. V 84) und dem sie Opfer darzubringen haben (*f. sacrorum* Plin. n. h. XXVIII 140. Liv. I 33; vgl. CIL II 2105. VIII 14692). Der Ursprung des Namens, den die Römer irrig von *filum*, dem von den F. getragenen Wollfaden (s. u.) ableiteten (Varro de l. l. V 84. Paul. p. 87, 15. Dionys. II 64. Plut. Num. 7. Serv. Aen. VIII 664. X 270), ist unsicher, Marquardt (Staatsverw. III² 336) leitet ihn von *flare* (Anblasen des Opferfeuers) ab, Curtius (Griech. Etym.⁵ 188) bringt den Namen mit *flagrare*, *flamma* zusammen, ebenso Corssen (Aussprache, Vocalismus, Betonung der lat. Sprache I² 639) und Usener (Jahrb. f. Philol. CXVII [1878] 53; Mommsen R. G. I⁸ 166 *f.* = Zünder). Leo Meyer (Vgl. Gramm. der gr. u. lat. Spr. II¹ 275. I² 76. 520) bringt *f.* mit skt. *brahmán*, Priester, zusammen, eine Erklärung, der sich Kretschmer (Einleitung in die Geschichte der gr. Spr. 127), Schrader u. a. (vgl. Osthoff in Bezzenbergers Beitr. zur Kunde der indogerm. Spr. XXIV 141) angeschlossen haben. O. Schrader Sprachvergl. und Urgeschichte² 601 nimmt an, daß *f.* seiner Bildung nach ursprünglich ein neutraler Begriff gewesen sei und zunächst dem skt. *brâhman*, Verehrung, entsprochen habe. Durch die Bedeutung ‚Verehrerschaft' sei es dann zu dem Sinne von Priester gekommen. In seinem Reallexikon der indogerm. Altertumskde. 638 gibt Schrader dem Neutrum *f.* (= skt. *brâhman*) die Grundbedeutung ‚Zauberspruch', die sich durch eine Zwischenstufe wie ‚Gemeinschaft von Kennern der Zaubersprüche' hindurch auf lateinischem Boden zu der historischen Bedeutung von ‚Priester' (einzelner Kenner der Zaubersprüche) entwickelt habe. Gegen den Zusammenhang mit skt. *brahman*

Schweizer-Sidler in der Ztschr. f. vgl. Spr. XIV 155. Bugge (Bezzenbergers Beitr. III 98) bringt *f.* mit germ. *blôtan* ‚durch Opfer verehren' zusammen, gibt aber die Möglichkeit des Zusammenhangs mit *flagrare, flamma* zu. Vgl. Osthoff a. a. O. 142, der Bugges Etymologie zustimmt und weitere zustimmende Literatur anführt.

Das Amt der F. heißt *flamonium* (z. B. CIL VIII 262. XII 521) oder — in jedenfalls späterer Form — *flaminatus* (z. B. CIL II 1935. 3711), vgl. Mommsen Ephem. ep. I p. 221. Zusammenstellungen der in den Inschriften vorkommenden Formen bei Ruggiero Diz. epigr. III 150.

Die F. gehören zu den ältesten römischen Priestern, ihre Einsetzung wird Numa zugeschrieben (Ennius bei Varro de l. l. VII 45. Cic. de rep. II 26; Liv. I 20, 2 führt nur die drei großen F. auf Numa zurück). Die wichtigsten unter den F. sind die zum Collegium der Pontifices gehörigen (Cic. de domo 135) 15 F. (Fest. p. 154b 26), die sich aus den 3 *maiores* und 12 *minores* zusammensetzen. Die 3 *f. maiores* sind der *f. Dialis* (s. unter Iuppiter), der *f. Martialis* und der *f. Quirinalis* (Liv. I 20, 2. Gai. I 112), die stets in dieser Reihenfolge genannt und auch einfach als F. ohne Zusatz bezeichnet werden, während bei den *minores* der Zusatz niemals fehlt. Die *f. maiores* stehen im Range über dem Pontifex maximus (s. d.), ihnen voran geht nur der *rex* (s. d.). Trotzdem sind sie zum Gehorsam gegen den Pontifex maximus verpflichtet, dieser kann ihnen eine Buße auferlegen, wenn sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllen (Liv. XXXVII 51. Val. Max. I 1, 2. Cic. Phil. XI 18). Von den *f. minores* scheint am Ende der Republik nur noch ein Teil existiert zu haben; Augustin. de c. D. II 15 kennt überhaupt nur 3 F. Nur von 10 der 12 *f. minores* sind die Namen überliefert (die letzten 6 der Reihe nennt Ennius bei Varro de l. l. VII 45; daß es die letzten sind, zeigt Fest. p. 154b 28, nach dem der bei Ennius zuletzt genannte *f. Pomonalis* die letzte Stelle in der Rangordnung der F. einnahm: 1) *f. Carmentalis* (Cic. Brut. 56. CIL VI 3720; s. Bd. III S. 1594); 2) *f. Portunalis* (Fest. p. 217a 13); auffallenderweise ist der *f. Portunalis* nach dieser Stelle im Dienste des Quirinus tätig, s. Portunus; 3) *f. Volcanalis* (Varro de l. l. V 84. CIL VI 1628. Macr. I 12, 18, nach dem er an den Kalenden des Mai der Maia opfert), s. Volcanus und Maia; 4) *f. Cerialis* (CIL XI 5028); vermutlich ist der *f. Cerialis* auch unter dem F. zu verstehen, der nach Fabius Pictor bei Serv. Georg. I 21 der Ceres und Tellus opfert, s. Ceres; 5) *f. Volturnalis* (Varro de l. l. VII 45. Paul. p. 379, 2), s. Volturnus; 6) *f. Palatualis* (Varro de l. l. VII 45. Fest. p. 245a 12; *pontifex Palatualis* CIL VIII 10500. XI 5031), s. Palatua; 8) *f. Furrinalis* (Varro de l. l. V 84. VI 19. VII 45), s. Furrina; 9) *f. Floralis* (Varro de l. l. VII 45; vgl. den *f. Floralis* in Lavinium CIL IX 705), s. Flora; 10) *f. Pomonalis* (Fest. p. 154b 28. CIL III Suppl. 2, 12732), s. Pomona. Jullian (Daremberg-Saglio Dict. II 1165) vermutet, daß der CIL X 1493 (Neapel) genannte *f. Virbialis* und der in der Inschrift aus Lavinium bei Henzen 6747 erwähnte *f. Lucularis* auch in Rom existierten und in diesen die beiden F. zu sehen seien, deren Namen nicht überliefert sind. Weiter vermutet er a. a. O. 1160, daß die 3 großen F. den 3 Tribus des römischen Volkes entsprechen, was sich aber nicht erweisen läßt. Wenig wahrscheinlich ist Jullians Vermutung (a. a. O. 1160), daß die kleinen F. mit geographischen Unterabteilungen, den *pagi*, in Zusammenhang stehen.

Die 3 *f. maiores* sind immer patricisch geblieben (Cic. de domo 38. Paul. p. 151, 3. Tac. ann. IV 16). Die *minores* waren ursprünglich wohl auch patricisch, später aber sämtlich plebeisch (Paul. a. a. O., vgl. Mommsen Röm. Forschgen. I 78, der annimmt, daß die Patricier von vornherein davon ausgeschlossen waren); in der Kaiserzeit sind sie, wie es scheint, dem Ritterstand entnommen worden (CIL VI 3720. III Suppl. 2, 12732).

Während über die *f. minores* nur die wenigen vorher angeführten Notizen vorliegen, sind wir über die großen F. und namentlich über den *f. Dialis* genau unterrichtet. In der Königszeit wurde der F. wohl vom Könige ernannt (Mommsen St.-R. II^3 12), in der Zeit der Republik ernennt ihn der Pontifex maximus (*capit flaminem* Gell. I 12, 15. Liv. XXVII 8, 5), er wählt ihn (*legit*) aus drei von dem Collegium der Pontifices vorgeschlagenen Kandidaten (Tac. ann. IV 16). Der vom Pontifex ernannte wird darauf vom Augur (s. Bd. II S. 326) in *comitia calata* (s. Bd. III S. 1330) inauguriert (Gell. XV 27, 1). Der inaugurierte F. scheidet aus der *patria potestas* (s. d.) — ohne *capitis deminutio* — aus (Gai. I 130. III 114. Ulp. frg. X 5).

Der *f. Dialis* genießt große Ehrenrechte: er hat Anspruch auf die *toga praetexta* (s. d.), die *sella curulis* (s. d.) und auf den Sitz im Senat (Liv. I 20, 2. XXVII 8, 8. Plut. quaest. Rom. 113; vgl. die den römischen Verhältnissen nachgebildete Bestimmung aus Narbo CIL XII 6038, 4); er besitzt einen Lictor (Paul. p. 93, 9. Ovid. fast. II 23. Plut. quaest. Rom. 113, vgl. CIL XII 6038 Z. 2), zu bestimmten Opfern darf er, wie auch die beiden andern großen F., in der Stadt auf einem Wagen fahren (Liv. I 21, 4. CIL I 206 Z. 62f.). Wer seine Knie umfaßt, darf an dem Tage nicht geschlagen werden (Gell. X 15, 10. Serv. Aen. III 607. Plut. quaest. Rom. 111). Diesen Rechten aber stehen drückende Pflichten gegenüber, die genaue Beobachtung eines sein ganzes Leben sehr einschränkenden Rituals, an dem für den *f. Dialis* auch noch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, während es für den *f. Martialis* und *Quirinalis*, wie es scheint, schon ziemlich früh wesentlich gemildert wurde (Interpol. Serv. Aen. VIII 552).

Der F. muß aus einer confarreierten Ehe stammen und selbst in einer solchen Ehe leben (Interpol. Serv. Aen. IV 103. 374. Gai. I 112. Tac. ann. IV 16; nach letzterer Stelle gab Tiberius das Gesetz, daß die Gattin des *f. Dialis*, die *flaminica* [s. weiter unten] nur in Bezug auf die *sacra* in der Gewalt ihres Gatten sein, sonst aber, wie die in nicht confarreierter Ehe lebenden Frauen, ihre persönlichen Rechte behalten solle; s. Manus und Confarreatio). Die Ehe kann durch Scheidung nicht getrennt werden (Gell. X

15, 23. Paul. p. 87, 13. Plut. quaest. Rom. 50, nach dessen Angaben Domitian eine Scheidung erlaubte). Der sonst für Lebenszeit ernannte F., dem die Frau stirbt, muß sein Priesteramt niederlegen (Gell. X 15, 22. Priscian. V 12 p. 149, 5 Hertz. Plut. quaest. Rom. 50. Hieron. adv. Iovin. I 49). Auch seine Gattin, die *flaminica*, darf nur einen Mann haben (Ovid. fast. VI 232. Hieron. ep. 123, 8. Tertull. de exhort. cast. 13; de monogam. 17), eine Vorschrift, die damit zusammenhängt, daß die *flaminica* großen Anteil am Priesteramt ihres Gatten hat, s. weiter u. Die Angabe des Interpol. Serv. Aen. IV 29, daß der F. nach dem Tode der Gattin eine zweite heiraten darf, beruht, wie die vorher angeführten Zeugnisse beweisen, auf einem Irrtum.

Der *f. Dialis* ist *cotidie feriatus* (Gell. X 15, 16), deshalb muß er die priesterliche Tracht, die *praetexta*, ständig tragen, während der *f. Martialis* und *Quirinalis* sie außerhalb des Dienstes ablegen dürfen (Interpol. Serv. Aen. VIII 552). Marquardt Staatsverw. III^2 330 identifiziert die *praetexta* mit der vom *f. Dialis* getragenen wollenen *laena*, die seine Frau weben muß (Cic. Brut. 56. Interpol. Serv. Aen. IV 262. Suet. frg. 167 Reiffersch.), doch ist dies zweifelhaft und die *laena* vielleicht als ein über der Praetexta getragener Mantel aufzufassen, s. Laena. Vereinzelt steht die Angabe bei Serv. Aen. VII 190, daß der *f. Dialis vel Martialis* die *trabea* (s. d.) getragen habe, vgl. Samter Philolog. N. F. X 394ff. und dagegen Wissowa Relig. d. Röm. 428, 5. Auf dem Kopfe trägt der F. den *pileus* (andere Namen *galerus*, *albogalerus*, *tutulus* Fest. p. 355 a 32), eine hohe, kegelförmig zugespitzte Mütze, an deren Spitze ein Ölzweig mit einem Wollfaden befestigt ist (*apex*, Paul. p. 10, 12. Interp. Serv. Aen. X 270; der Name *apex* ist dann auf den ganzen *pileus* übertragen worden, Interpol. Serv. II 683. Gell. X 15, 17. CIL I 33). Bei großer Hitze konnte ein Umwinden des Kopfes mit diesem Wollfaden (oder Wollbinde) das Tragen des *pileus* ersetzen, was aber an Festtagen nicht gestattet war (Serv. Aen. VIII 664), s. Bd. I S. 2699, wo aber, ebenso wie Bd. I S. 1329, irrig im Anschluß an Helbig (s. weiter unten) der *apex* als ein aus Ölbaumholz geschnitzter Stab bezeichnet wird; vgl. dagegen Samter Familienfeste der Griechen und Römer 38. Später scheint allerdings der *pileus* eine helmartige Form mit einem Stabe an der Spitze bekommen zu haben; vgl. das Relief aus der Zeit Marc Aurels bei Brunn-Bruckmann Taf. 269. Petersen Ara Pacis Augustae Taf. VI (Text S. 310). Daremberg-Saglio Dict. II Fig. 3095ff. Babelon Monn. de la rép. rom. I 484. II 377. Die Porträts bei Arndt-Brunn S. 461ff. können vielleicht auch einen andern Priester darstellen, ebenso zwei nur auf Grund des Gewandes für F. erklärte Darstellungen: Amelung Skulpt. des vatik. Mus. S. 843 nr. 79. Wüsche-Bechi Bull. com. di Roma 1897, 301f.

Wie W. Helbig (S.-Ber. Akad. München 1887, 487ff.) gezeigt hat, ist der *pileus* der römischen Priester — außer den F. tragen ihn auch die Pontifices und Salier (s. d.) — eine einst allgemein in Italien verbreitete, aus dem Orient über Hellas oder Karthago zu den Italikern gekommene Kopfbedeckung. Helbig hat jedoch nicht erkannt, daß bei den Priestern das Aufsetzen des *pileus* gleichzeitig ein lustraler Ritus ist: der *pileus* muß aus dem Felle eines Opfertiers gefertigt (Suet. b. Interpol. Serv. Aen. II 683. Paul. p. 10, 12. Gell. X 15, 32. Fronto ep. ad M. Caes. 4, 4), der den *apex* an der Mütze befestigende Wollfaden der Wolle eines Opfertiers entnommen sein (Isid. orig. XIX 30, 5), sein Aufsetzen hat daher dieselbe Bedeutung wie die Bekleidung mit dem Felle eines Opfertiers oder die Verhüllung des Hauptes (Varro de l. l. V 84), d. h. es bezeichnet eine Weihung; vgl. Samter a. a. O. 34ff., über die Bedeutung des Ölzweigs auf dem *pileus* des F. vgl. ebenda 38. In bloßem Kopfe zu gehen ist dem *f. Dialis* verboten (Serv. Aen. VIII 664. Varro de l. l. V 84), während die übrigen F. den *pileus* (ebenso wie die *praetexta*) nur beim Opfer zu tragen brauchen (Interpol. Serv. Aen. VIII 552. Appian. bell. civ. I 65); erst im 1. Jhdt. n. Chr. wird es auch dem *f. Dialis* vom Pontifex gestattet, wenigstens im Hause den *pileus* abzulegen (Masurius Sab. bei Gell. X 15, 18). Auch die Tunica darf der F. Dialis unter freiem Himmel nicht ablegen (Gell. X 15, 20).

Da der F. als *cotidie feriatus* (s. o.) keine Arbeit sehen darf, gehen ihm die *praeciae* (Paul. p. 224, 1; vgl. *praeciamitatores* Fest. p. 244 a 20) voran, um den Handwerkern zu befehlen, mit ihrer Arbeit aufzuhören (Paul. Fest. a. a. O. Macr. I 16, 9). Über die *calatores flaminum* vgl. Bd. III S. 1336. Vgl. auch Commetaculum (Bd. IV S. 769).

Aus dem Hause des F. Dialis, der *aedes* oder *domus flaminia* oder bloß *flaminia* (Paul. p. 89, 10. Interpol. Serv. Aen. VIII 363; nach Cass. Dio LIV 24, 4 scheint sie nicht weit vom Vestatempel gelegen zu haben) darf Feuer nur zum Opfer herausgetragen werden (Gell. X 15, 7. Paul. p. 106, 4). Neben seinem Bette, in dem kein anderer schlafen darf (Gell. X 15, 14) und dessen Füße mit einer dünnen Lehmschicht bestrichen sind (Gell. a. a. O.), steht stets ein Gefäß mit Opfergaben (*strues atque fertum*, Gell. a. a. O.).

Der F. Dialis darf nicht schwören (Gell. X 15, 5. 31. Liv. XXXI 50, 7. Paul. p. 104, 11. Plut. quaest. Rom. 44), kein Heer sehen (Fest. p. 249 b 22. Gell. X 15, 4), kein Pferd besteigen (Plin. XXVIII 146. Paul. p. 81, 17. Plut. quaest. Rom. 40), was dem F. Martialis und Quirinalis erlaubt war (Interpol. Serv. Aen. VIII 552). Er darf keinen Toten berühren, keinen Ort, an dem ein Grab ist, betreten (Gell. X 15, 24), überhaupt nichts berühren oder auch nur nennen, was zu den Unterirdischen in Beziehung steht, keine Bohnen (Gell. X 15, 12. Plin. XVIII 119; vgl. über die Beziehung der Bohnen zum Totenkulte Samter Neue Jahrb. f. Philol. XV [1905] 42f.), keine Ziege (Gell. X 15, 12. Plut. quaest. Rom. 111), die als Tier der Unterirdischen gilt (Wissowa Relig. der Röm. 191), keinen Hund (ebd.; vgl. d. Hundeopfer an die Genita Mana, Plut. quaest. Rom. 52. Plin. XXIX 58 und über Hundsopfer auch Plut. quaest. Rom. 111), keinen Efeu (Paul. p. 82, 18. Gell. X 15, 12. Plut. quaest. Rom. 112; vgl. die häufige Verwendung des Efeus

auf Grabsteinen; *area hederacia* im lateranischen Museum CIL VI 13756). Auch rohes Fleisch (Gell. X 15, 12. Plut. quaest. Rom. 109) und gesäuerten Brotteig (Plut. a. a. O. Gell. X 15, 19. Serv. Aen. I 179) zu berühren ist ihm verboten. Er darf nichts an sich tragen oder sehen, was bindet, deshalb darf sein Kleid und seine Mütze keinen Knoten haben (Gell. X 15, 9. Paul. p. 82, 19), sondern es müssen Spangen zur Befestigung verwendet werden (Paul. p. 113, 15. Serv. Aen. IV 262), sein Ring muß durchbrochen sein (Paul. p. 82, 19. Gell. X 15, 6). Er darf keine Weinlaube mit langen *propagines* betreten (Gell. X 15, 13. Plut. quaest. Rom. 112). Wer gefesselt sein Haus betritt, muß sofort losgebunden werden, die Fesseln werden über das Dach auf die Straße geworfen (Gell. X 15, 8. Serv. Aen. II 57). Sein Haar darf nur ein freier Mann abschneiden (Gell. X 15, 11). Die Abfälle seiner Haare und Nägel müssen unter einem glücklichen Baume vergraben werden (Gell. X 15, 15); sein Bart darf nur mit einem kupfernen Messer geschoren werden (Serv. Aen. I 448, vgl. Macr. V 19, 13. Lyd. de mens. I 31), als Überbleibsel der Bronzezeit ein Beweis für das hohe Alter dieses Rituals. Über sein Opfermesser vgl. Secespitum.

In alter Zeit durfte er keine Nacht außerhalb Roms bleiben (Liv. V 52, 13); später wurde ihm eine Abwesenheit von zwei (Tac. ann. III 71), noch später von drei Nächten erlaubt (Gell. X 15, 14. Plut. quaest. Rom. 40). Für den Fall einer Erkrankung gestattete Augustus (als Pontifex maximus) eine längere Abwesenheit unter der Bedingung, daß sie nicht in die Tage des *publicum sacrificium* falle und nicht öfter als zweimal in einem Jahre vorkomme (Tac. a. a. O.). Vertreten wird der F. Dialis bei einer Erkrankung (oder Verhinderung durch ein *munus publicum*) durch den Pontifex maximus (Tac. ann. III 58). Ließ sich der F. eine Nachlässigkeit beim Opferdienst zu Schulden kommen oder fiel ihm der Hut vom Kopfe, so mußte er seine Würde niederlegen (Val. Max. I 1, 4. Liv. XXVI 23, 8. Plut. Marc. 5).

Ob der F. Dialis kein anderes Priesteramt bekleiden durfte, wie Ambrosch (Quaest. pont. III 5, 23) annahm, ist zweifelhaft (Mommsen CIL I p. 19). Mit dem Pontifikat konnte das *flamonium* aber wohl kaum verbunden werden, da der F. selbst zum Collegium des Pontifices gehörte (Bardt Die Priester der vier großen Collegien 38). Der zum F. gewählte Salier mußte aus dem Collegium der Salier ausscheiden (CIL VI 1978. 1980. 1982f).

Ein politisches Amt durfte der F. Dialis ursprünglich nicht bekleiden (Liv. IV 54, 7. Plut. quaest. Rom. 113). Ob dies in alter Zeit auch dem F. Martialis und Quirinalis verboten war, ist nicht sicher (vgl. Mommsen St.-R. I 491). Dem F. Dialis wird im J. 200 v. Chr. zum erstenmale gestattet, ein städtisches Amt zu bekleiden (curulische Aedilität; Liv. XXXI 50, 7: da der F. nicht schwören darf, wird es gestattet, daß sein Bruder für ihn den Eid leistet), 183 wird ein F. Dialis Praetor (Liv. XXXIX 39. 45), 87 Consul (Vell. II 22. Tac. ann. III 58). Dagegen ist, entsprechend dem Verbote, länger als zwei oder drei Nächte von Rom abwesend zu sein, dauernd daran festgehalten worden, daß der F. Dialis nicht in die Provinz abgehen darf (Tac. ann. III 71). Die beiden andern großen F. haben in der Kaiserzeit Provinzen gehabt (Tac. ann. III 58; vgl. Interpol. Serv. Aen. VIII 552), früher aber sind auch sie oft durch den Einspruch des Pontifex Maximus verhindert worden, sich von den *sacra* zu entfernen, d. h. als Beamte in die Provinz zu gehen (Cic. Phil. XI 18. Valer. Max. I 1, 2. Liv. ep. XIX. XXIV 8, 10. XXXVII 51, 1).

Da der F. Dialis an die mannigfachsten Beschränkungen gebunden war, ist es begreiflich, daß keine große Neigung zu dieser Würde vorhanden war: so erklärt es sich, daß vom J. 87 v. Chr. an das *flamonium Diale* 75 Jahre unbesetzt blieb, bis Augustus es im J. 11 v. Chr. erneuerte (Cass. Dio LIV 46. Suet. Aug. 31. Tac. ann. III 58).

Als Helferin zur Seite steht dem F. Dialis seine Gattin, die *flaminica* (nach Plut. quaest. Rom. 86 Priesterin der Iuno; daß diese Angabe unzutreffend ist, nimmt Otto Philolog. LXIV [1905] 215f. wohl mit Recht an). Daß in historischer Zeit nur die Gattin des F. Dialis, nicht die der andern F., priesterliche Funktionen ausübt, beweist der Umstand, daß *flaminica* ohne Zusatz stets die Gattin des F. Dialis bezeichnet. Entsprechend dem *pileus* ihres Gatten, trug sie den *tutulus*, ursprünglich eine Haube (daß dies die ursprüngliche Bedeutung von *tutulus*, betont Helbig a. a. O. 516 mit Recht), an deren Stelle später eine hohe Frisur trat, in die eine purpurne wollene Binde eingeflochten war (Fest. p. 355a 29. Paul. p. 354, 7). Die Flaminica verhüllt ihr Haupt mit dem roten Schleier, *flammeum* (Paul. p. 89, 13, s. d.) und einem purpurnen Kopftuch, der *rica* (Paul. p. 288, 10), die von *virgines ingenuae patrimae matrimaeque* gefertigt (Paul. p. 288, 11) und, wie aus Fest. p. 277a 6 hervorgeht, später durch ein bloßes Band ersetzt wurde (vgl. Samter Familienfeste 41). Wie am *pileus* des F. ein Ölzweig befestigt war, so gehörte zur *rica* der Flaminica ein Zweig von einer *arbor felix* (Gell. X 15, 28; Granatzweig Interpol. Serv. Aen. IV 137). Diese *virga* trägt bei gewissen Opfern auch die *regina sacrorum*, die Flaminica aber bei jedem Opfer (Interpol. Serv. a. a. O.), s. Rica. Wie die *rica*, das *flammeum* und die Haarbinde, so ist auch der Mantel der Flaminica, das *venenatum*, purpurfarben (Interpol. Serv. Aen. IV 137. XII 602. Gell. X 15, 27; Helbig a. a. O. 517 erklärt das *venenatum* wohl mit Unrecht für eine Kopfbedeckung; vgl. Samter a. a. O. 40f.); vgl. auch CIL XII 6038, 6. Über die lustrale Bedeutung der roten Farbe in der Tracht der Flaminica vgl. Diels Sibyll. Blätter 70. Die Tunica der Flaminica ist aus Wolle und auch mit Wolle genäht (Interpol. Serv. Aen. XII 120). Wie man aus der Inschrift von Narbo CIL XII 6038, 7 auch für stadtrömischen Brauch schließen darf, ist es ihr, wie ihrem Gatten, verboten, eine Leiche zu berühren. Ihre Schuhe und Sohlen dürfen nur aus der Haut eines geopferten oder sonst getöteten, nicht eines gestorbenen Tieres gefertigt werden (Fest. p. 161a 3. Interpol. Serv. Aen. IV 518). Sie braucht nicht zu schwören (*neve invita iurato* CIL XII 6038, 7). Sie darf keine Treppe von mehr als drei Stufen steigen, damit

nicht ihr Bein entblößt wird, ausgenommen sind Treppen, die von Wänden umgeben sind, durch die sie den Blicken entzogen wird (Gell. X 15, 29. Serv. Aen. IV 646). Ebenso darf sie ihr Kleid nicht über das Knie aufschürzen (Interpol. Serv. Aen. IV 518). Am Feste der Argeer (Gell. X 15, 30, s. Bd. II S. 689ff.), dem der *ancilia* (Ovid. fast. III 397, s. Bd. I S. 2112) und während der Reinigung des *penus Vestae* (s. d.) darf sie ihre Haare nicht kämmen und ihre Nägel nicht schneiden (Ovid. fast. VI 229f.). An diesen Tagen darf sie mit ihrem Mann keinen geschlechtlichen Verkehr haben (Ovid. fast. VI 231).

Wie bei andern Priestern fungieren auch beim F. seine Kinder als Gehilfen (Dionys. II 22). Hat er keine Kinder, so sind Knaben und Mädchen, denen beide Eltern leben, seine Gehilfen (Paul. p. 93, 2. Serv. Aen. XI 543. Macr. III 8, 7), die *camilli* und *camillae*; s. Bd. III S. 1431.

An allen Idus opfert der F. Dialis dem Iuppiter ein Schaf (Ovid. fast. I 487. Macrob. I 15, 16); s. Idulis ovis. An den *nundinae* (s. d.) schlachtet die Flaminica in der Regia dem Iuppiter einen Widder (Macrob. I 16, 30). Gegen Wissowas Annahme (Rel. der Röm. 444, 4), daß es sich hierbei um ein gemeinschaftliches Opfer des F. und der Flaminica an Iuppiter und Iuno handle, vgl. Otto Philol. LXIV [1905] 216. Im Februar teilt der F. Dialis zusammen mit dem Rex die *februa* (s. d.) aus (Ovid. fast. II 21ff., vgl. 27f. *ipse ego flaminicam poscentem februa vidi*). Über die Beteiligung des F. Dialis bei den Lupercalien s. Ovid. fast. II 282; vgl. den Art. Lupercalia. Wissowa Religion d. Röm. 484, 7. Bei Beginn der Weinlese opfert der F. Dialis dem Iuppiter eine *agna* (Varro de l. l. VI 16), s. Vinalia. Über die Mitwirkung des F. Dialis bei der *confarreatio* (Interpol. Serv. Georg. I 31) s. d.

Der F. Martialis opfert am 15. Oktober dem Mars das beim Wettrennen siegreiche Pferd (Cass. Dio XLIII 24, vgl. Wissowa Relig. der Römer 131 und Art. October equus und Mars).

Der F. Quirinalis opfert alljährlich am 23. Dezember zusammen mit dem Pontifex am Grabe der Acca Larentia (Gell. VII 7, 7. Macrob. I 10, 15; vgl. Acca Larentia und Larentalia). Am 25. April opfert er dem Robigus (Ovid. fast. IV 910), s. d., am 21. August zusammen mit den Vestalinnen am Altar des Consus (Tertull. de spect. 5), s. d. Der F. Quirinalis scheint in irgend welchen näheren Beziehungen zum Heiligtum der Vesta zu stehen: er geleitet im J. 390 die Vestalinnen nach Caere (Val. Max. I 1, 10), bei seinem Hause werden die Heiligtümer vergraben (Liv. V 40).

Alle 3 F. opfern der *Fides publica* auf dem Capitol (Liv. I 91, 4), s. Fides. Wie andere Priester, sind auch die F. beteiligt bei der zur Zeit der Gefahr stattfindenden *lustratio urbis* (s. d.), Lucan. I 604.

Dem Collegium der Pontifices angegliedert waren anscheinend auch die *f. Divorum* (Wissowa Religion der Römer 449), deren Organisation der der drei großen F. nachgebildet ist (Cass. Dio XLIV 6, 4. Cic. Phil. II 110): wie die letzteren mußten sie Patricier sein (Dessau Ephem. ep. III p. 223ff.), ebenso wurden sie wie jene für Lebenszeit — jedenfalls vom Kaiser als Pontifex maximus — ernannt (Tac. ann. II 83) und inauguriert (Cic. Phil. II 110); wie bei den alten F. der Name des Gottes, wird auch bei ihnen der Name des Divus (im Gegensatz zu den provinzialen und municipalen Kaiserpriestern) im Adjektiv hinzugefügt (eine Ausnahme bildet erst der *f. divi Severi*, s. weiter u.). Im Gegensatz zu den großen F. durften sie aber anscheinend gleichzeitig das Pontificat bekleiden (CIL V 3223. 7783; auch XIV 4242 bezieht sich jedenfalls auf den F. eines Divus; *rex sacrorum* und *flamen* CIL IX 2847), dagegen anscheinend nicht die Würde des Saliers (Dessau a. a. O. 226). Bis ins 3. Jhdt. erhielt jeder Divus einen eigenen F. (Wissowa Religion der Römer 288). Bezeugt sind F. für Caesar (Cass. Cio XLIV 6, 4. Suet. Caes. 76. Cic. Phil. II 110. XIII 41. 47; *f. Iulianus* CIL V 1812), Augustus (Tac. ann. II 83; *f. Augustalis* z. B. CIL II 1517. V 3223. VI 909. 913. 921), Claudius (*f. Claudialis* CIL IX 1123. X 6566), Nerva (Plin. Panegyr. 11), Traian (*f. Ulpialis* CIL VI 1383), Hadrian (Hist. aug. Hadr. 27, 3), Antoninus Pius (ebd. Anton. Pius 13, 4; M. Aurel. 7, 11), L. Verus (ebd. M. Aurel. 15, 4), Marc Aurel (ebd. 18, 8), Commodus (ebd. Comm. 17, 11; *f. Commodianus* CIL VI 1577), Pertinax (Hist. aug. Pert. 15, 4; Sever. 7, 8), Septimius Severus (*f. divi Severi* CIL V 778). Einzelne verstorbene kaiserliche Frauen erhielten *flaminicae*, so die ältere Faustina (Hist. aug. Anton. Pius 6, 7), Claudia, die Tochter Neros (Tac. ann. XV 23).

Über die dem Pontificalcollegium unterstellten F. einiger teils untergegangener, teils dem römischen Staat einverleibter altlatinischer Gemeinden vgl. Art. Sacerdotes Laurentes Lavinates, Sacerdotes Lanuvini. Mommsen St.-R. III 579f. Wissowa Religion der Römer 447. Wilmanns De sacerdot. p. p. R. quodam genere, Berlin 1868. Über die F. in den Municipien und in den Provinzen, wo der Titel zum Teil vermutlich an die Stelle einheimischer Priestertümer getreten ist, vor allem aber den Vertreter des Kaiserkults (besonders auch des Kults des regierenden Kaisers) bezeichnet, vgl. Sacerdotes municipales und Kaiserkult.

Über die *f.* und *proflamines* der Arvalen s. Bd. II S. 1470, über die *f.* der Curien Bd. IV S. 1816. 1836 (vgl. 1820; *f. montanorum montis Oppi* Bull. com. XV 156. Mommsen St.-R. III 1 p. VIII 1).

Vgl. Wissowa Religion d. Röm. 432ff. u. ö. Marquardt Staatsverwalt. III² 326ff. Preller Röm. Mythol.³, bes. I 201ff. u. ö. Ruggiero Diz. epigr. III 139ff. Roscher Lex. II 697ff. Daremberg-Saglio Dict. II 1156ff. Peter Quaest. pontifical. spec. (Straßb. Diss. 1886, Zusammenstellung der Zeugnisse) 42ff. G. May Le flamen Dialis et la virgo Vestalis, Revue des études anciennes 1905, 3ff. Frazer The golden bough I² 242ff. [Samter.]

Flaminia (Verwaltungsdistrikt). Die Augusteische VI. Region Umbrien wurde aus zwei ethnographisch gesonderten Gebieten gebildet, dem eigentlichen Umbrien und dem Senonengebiet, dem *ager Gallicus*, der vom Aesis nordwärts gegen Ariminum reichend die Ostabdachung des Appennin umfaßte (vgl. Mommsen Die ital. Regionen, Festschrift f. H. Kiepert 104. Nissen

Ital. Landesk. II 377). Diese geschichtlich und völkerkundlich begründete Zweiteilung kommt neuerdings bei der im 2. Jhdt. erfolgten Sprengelbildung für die kaiserlichen *iuridici* (über diese Mommsen a. a. O. 105; St.-R. II³ 1084) zum Vorschein, indem *iuridici per Flaminiam et Umbriam* (CIL VI 1509. III 6154. XI 377 usw.; ein *iuridicus Aemiliae et Flaminiae* CIL VIII 5354 der älteste bekannte *iuridicus* aus der ersten Zeit des Marcus) bestellt wurden, die gewöhnlich auch in Picenum zur gleichen Zeit tätig waren (*iuridicus per Flaminiam Umbriam Picenum* CIL II 2674. XI 376). Die kaiserliche Domänenverwaltung hat diese Distriktseinteilung übernommen (*procurator per Flaminiam Umbriam Picenum* CIL VIII 822; vgl. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten² 127f.). Der Sprengel heißt nach der großen Straße, die ihn durchzieht, F. (die Sprengelbildung der kaiserlichen Güter- und Alimentarverwaltung knüpft häufig an die Hauptstraßen an; vgl. CIL VIII 822 *proc. priv. per Salariam Tiburtinam Valeriam*). Bei der Provinzialisierung Italiens wurde nun Umbrien mit Tuscien vereinigt, während der Distrikt F., wahrscheinlich vom Po (Ravenna eingeschlossen) bis zum Aesis reichend, mit Picenum zu einer Provinz *Flaminia et Picenum* zusammengelegt ward (Laterc. Veron. X 3. 4; dazu vgl. Cantarelli Il vicariato di Roma, Bull. com. XXI 1893, 31. Mommsen Feldmesser II 208), an deren Spitze ein *corrector Flaminiae et Piceni* stand (CIL VI 1717. XI 5381 usw.; vgl. Bull. com. a. a. O.). In der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. erfolgte eine Teilung dieser großen Provinz zunächst in zwei: *Flaminia et Picenum annonarium* (kurzweg auch F. genannt) und *Picenum suburbicarium* (Pol. Silv. I 7. 8. Not. dign. Occ. I 56. 58). Die Hauptstadt der unter einem Consularis stehenden, zum Italischen Vicariat gehörigen Provinz *Flaminia et Picenum annonarium* war fast immer Ravenna, Zosim. V 27 *ἐν τῇ Ῥαβέννῃ (μητρόπολις δὲ Φλαμινίας)*. Geogr. Rav. IV 29 *provincia Flaminia Ravennatis*. Guido 66. Paul. Diac. II 19 *dehinc undecima provinciarum est Flaminia quae inter Appenninas Alpes et mare Hadriaticum posita. In qua nobilissima urbium Ravenna.* Für kurze Zeit ist die Stadt mit ihrem Gebiet am Ende des 4. Jhdts. aus der F. ausgeschieden und mit der Aemilia vereinigt worden. CIL VI 1715 (vom J. 399): *Cronio Eusebio v. c. consulari Aemiliae addita praedictae provinciae contuitu vigilantiae et iustitiae eius etiam Ravennatium civitate quae antea Piceni caput provinciae videbatur.* Vgl. neben der angeführten Literatur auch Marquardt Röm. St.-V. I² 224—239. [Weiss.]

Flaminia via. Durch das Ausgreifen der römischen Macht in der Poebene (224. 223 v. Chr. Anlage der Kolonien Mutina, Placentia, Cremona) ergab sich die Notwendigkeit des Baues einer Heerstraße von Rom nach dem Schlüsselpunkt des cisalpinen Galliens Ariminum. Sie baute der in den Kämpfen gegen die Gallier (als Consul 223) siegreiche C. Flaminius während seiner Censur im J. 220. Cassiod. chron. a. u. 534 aus Livius XX. Liv. per. XX. Fest. p. 89 M.; vgl. Plut. quaest. Rom. 66; Strabon V 217 schreibt den Bau dem gleichnamigen Sohn des Flaminius zu, was irrig ist. Von den beiden Consuln des J. 187 v. Chr. baute Aemilius Lepidus die Via Aemilia von Ariminum nach Placentia (Strab. a. a. O. auch ungenau. Liv. XXXIX 2, 10) und C. Flaminius die von Bononia nach Arretium (Liv. XXXIX 2, 6). Merkwürdigerweise schließt sich Niese Röm. Gesch.³ 126 Strabon an. Die Angabe des Livius XXII 11, Fabius sei im J. 217 auf der Flaminia nach Ocriculum marschiert, ist nicht als Beweis für den Bau im J. 220 heranzuziehen, da ein Anachronismus vorliegen könnte.

Die Straße verließ das ältere Rom bei der Porta Fontinalis (Jordan-Hülsen Topographie I 3, 484) zwischen Capitol und Quirinal und lief in nordnordwestlicher Richtung durch das Marsfeld, welches, mit der Zeit dicht besiedelt, von der Mauer des Aurelian mit eingeschlossen wurde. Das Tor in dieser hieß Porta Flaminia bis ins Mittelalter hinein (Procop. bell. Goth. I 23. Einsiedler Itinerar I 2. Richter Topographie 393), später und heute Porta del Popolo am Ende des der Via Flaminia (innerhalb der Stadt *via lata*) entsprechenden Corso Umberto I (vgl. Tomasetti Archivio d. soc. Rom. di storia patr. VI 1883, 173f.; über die Grabungen an der Via lata die entsprechenden Blätter der Forma urbis Romae von Lanciani).

Auf dem Pons Mulvius (Ponte Molle, im J. 109 v. Chr. vom Censor M. Scaurus neugebaut, Vict. vir. ill. 72, 8. Ammian. Marc. XXVII 3, 9; unter Augustus nicht reparaturbedürftig, Mon. Anc. IV 19; die Tab. Peut. hat *Roma via Flaminia III ad pontem Iulii*) führte die Straße über den Tiber (hier geht die Via Clodia nach links ab, Ovid. ex Ponto I 8, 43), an diesem 6 Millien bis Rubrae (Saxa Rubra), verläßt ihn dann und zieht an der Westseite des Sorakte durch Etrurien wieder an den Tiber, den sie vor Ocriculum (bereits umbrisch) überschreitet. 12 Millien weiter passierte sie bei Narnia (Narni) den Nar (Nera), 34 Millien von hier bei Mevania (Bevagna) die Tinia (Topino, Strab. V 227) und trat in das Tal dieses Flüßchens. Bei Fulginii traf eine erst in späterer Zeit gebaute und besonders frequentierte Abzweigung von Narnia her über Spoletium (Spoleto) auf die, wie E. Bormann im Index lectionum Marburg. 1883 nachgewiesen, ursprüngliche Route (Beweise: Straßenbauinschrift Hadrians auf der Strecke zwischen Vicus Martis = Sa. Maria in Pantano und Bevania CIL XI 6619; Strabon V 227 bezeichnet Mevania als an der Flaminia, Interamna und Spoletium als von dieser abseits gelegen; die Becher von Vicarello CIL XI 3281–3284 weisen die Route über Mevania; Vitellius meidet nach Tac. hist. II 64 die Flaminia und geht über Interamna). Die Wasserscheide überschreitet die Straße zwischen M. Nerone und Catria auf dem Sattel von Scheggia (591 m), folgt dem T. Burano und dem mit diesem vereinigten (bei Pitinum) Candigliano am linken Ufer. Die große Steigung der Straße infolge des steilen Abfalls der Felsen zum Flusse beseitigte Vespasian durch die Anlage eines 37 m langen Tunnels (CIL XI 6106. Vict. Caes. 9; epit. 18). Die Station dabei hieß Intercisa (saxa), im späten Altertum Petrapertusa; die Stelle jetzt Furlo (Procop. bell. Goth. II 11, vgl. Nissen Ital. Landesk. II 1, 338). Unterhalb dieser erreicht die Straße den Metaurus (Metauro) und führt an seinem

linken Ufer abwärts an die Küste nach Fanum Fortunae (Fano) und an ihr entlang nach dem 32 Millien weiter gelegenen Ariminum (Rimini), dem Endpunkt. Die in dem Itin. Ant., der Tab. Peut., dem Itin. Hieros. und den Bechern von Vicarello angegebenen Stationen und Längen der Teilstrecken sind aufs beste zusammengestellt von Bormann CIL XI 2 p. 995ff.

Die Straße, welche eine der drei wichtigsten von Rom nach dem Norden war (Cicero Philipp. XII 9), wurde immer in gutem Stand gehalten. C. Gracchus wird seine Straßenbautätigkeit (Plut. C. Gr. 7) auch auf die Via Flaminia ausgedehnt haben (Forum Sempronii am Metauro deutet wohl darauf; vgl. Nissen a. a. O. 383). 109 v. Chr. baute der Censor M. Scaurus die Mulvische Brücke, s. o., im J. 64 ist nach Cicero ad Att. I 1, 2 ein Thermus Curator der Straße, der sicher wohl der Gens Minucia angehörte. Dann würde sich der Bau des Pons Minucius (Mon. Anc. IV 19) auf diesen beziehen. Die größte Restauration der Straße hat Augustus vornehmen lassen (Mon. Anc. IV 19. CIL XI 365. Suet. Aug. 30. Dio LIII 22. Cohen² Augustus 229—235. 541. 542; vgl. Bormann Index lect. p. VII. Gardthausen Augustus und seine Zeit 988ff.; daselbst sind die monumentalen Reste der Straße, die heute noch vorhanden sind, aufgezählt). Zum Dank für den Bau ließ der Senat am Anfang und Ende der Straße bei der Mulvischen Brücke und in Ariminum einen Triumphbogen errichten (s. die oben angeführte Literatur). Eine wesentliche Verbesserung erfolgte durch den Tunnelbau Vespasians (s. o.), eine neuerliche Instandsetzung unter Hadrian (CIL XI 6619, s. o.). Endlich wissen wir von großen Renovierungsmaßregeln seitens der gotischen Regierung (Cassiod. var. XII 18; 536 n. Chr.?), die an der vollkommenen Benützbarkeit der Straße, welche die Hauptverbindung zwischen Rom und Ravenna war (daher im Mittelalter vereinzelt *via Ravennana* genannt, vgl. Tomasetti Archivio VI 175), lebhaftes Interesse haben mußte (ein anderer Erlaß Cassiod. var. XI 12 betrifft Maßregeln zur Förderung der Reisenden). Die Straße war sehr belebt (Tac. hist. II 64. Iuven. 1, 61) und wird als wichtige Marschlinie gegen Rom oft in der Kriegsgeschichte genannt (Tac. ann. III 9; hist. II 64. III 79. 82. Hegesipp. I 22. Iord. Get. XXX 155. Procop. bell. Goth. II 11. IV 28 u. a.). Mängel der Straße erwähnen Mart. IX 57 (*salebrae*) und Claud. epist. ad Olybrium 8 (*pulverulenta*).

Zu beiden Seiten der Straße zogen sich von Rom her auf eine Strecke von einigen Millien Grabstätten mit monumentalem Schmuck, ähnlich wie an der Appischen Straße oder der Via Latina usw. (CIL VI 2120 v. 16ff. *cum ante hos dies coiugem et filium amiserim et pressus necessitate corpora eorum fictili sarcofago commendaverim, donique is locus, quem emeram, aedificaretur via Flaminia inter miliar(ia) II et III cuntibus ab urbe parte laeva.* Iuven. 1, 171. Mart. VI 28, 4. XI 13. Stat. silv. II 1, 175). Am ersten Meilenstein wurden an den Iden des März die *feriae Annae Perennae* gefeiert (Fasti Vatic. CIL I² 242 XIV), beim neunten stand eine kaiserliche Villa (Plin. n. h. XV 137). Wegen ihrer Bedeutung wurde für die Flaminia ein besonderer Verwaltungsbeamter der kaiserlichen Post bestellt (CIL X 7585. VI 33714; vgl. O. Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsb.² 196). Über die *curatores* der Straße vgl. o. Bd. IV S. 1783. Bull. com. 1891, 108ff. Ruggiero Dizionario epigrafico III 150f.

Literatur: N. Bergier De publicis et militaribus imperii Romani viis in Graevius Thesaurus antiquitatum Romanarum X. G. Tomasetti Della campagna Romana nel medio evo, Archivio della società Rom. di storia patria VI. VII. J. Partsch Der hundertste Meilenstein, in der Festschrift für H. Kiepert. E. Bormann in CIL XI 2 p. 995ff.; Variae observationes de antiquitate Romana im Index lectionum Marburg. 1883 (Sommersemester). Nissen Ital. Landesk. an vielen Stellen. Jordan-Hülsen Topographie der Stadt Rom I 3, 484. [Weiss.]

Flamininus s. Quinctius und Vitrasius.

Flaminius, Name eines plebeischen Geschlechts, von Auct. de vir. ill. 51, 1, dann von Abschreibern und älteren Gelehrten bisweilen mit dem Beinamen *Flamininus* verwechselt, der von einem Zweige der patricischen Quinctier geführt wurde. Wenn er wirklich an der Gegend, in welcher F. Nr. 2 den Circus Flaminius erbaute, schon früher haftete (*campus Flaminius* oder *prata Flaminia* Varro de l. l. V 154. Liv. III 54, 15. 63, 7. Plut. quaest. Rom. 66, vgl. Hülsen o. Bd. III S. 2580, 54ff.), so müßte man annehmen, daß der Erbauer der Circus ein seiner Gens gehöriges Grundstück benützte (vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 484).

1) Flaminius, 600 = 154 mit zwei anderen Gesandten in das südliche Gallien geschickt (Polyb. XXXIII 10, 1ff.), vielleicht ein Sohn von Nr. 3.

2) C. Flaminius. Seit Ap. Claudius Caecus und bis auf die Gracchen, in den Zeiten der vollendeten Herrschaft des Senats ist kaum ein begabterer demokratischer Führer gegen diese Herrschaft in die Schranken getreten, als F. Die trümmerhafte Überlieferung läßt noch erkennen, welchen heftigen Widerstand ihm die herrschende Nobilität entgegensetzte, an deren Spitze damals Q. Fabius Maximus stand; ihr kam es zugute, daß F. dem furchtbarsten auswärtigen Feinde Roms erlag, und daß bald darauf aus ihrer Mitte der erste römische Historiker erstand. Seitdem hat der Senat Jahrhunderte lang die geschichtliche Überlieferung beherrscht und seine Widersacher mit düsteren Farben gemalt dem Urteil der Nachwelt preisgegeben. Vielleicht war F. der erste einer langen Reihe, der von diesem Schicksal betroffen wurde; die Grundzüge der Darstellung des Demagogen, der nur Unheil zu stiften vermag, gehen auf Fabius Pictor zurück; die spätere Annalistik hat die Schatten noch verstärkt.

F. war nicht in dem Maße ein Homo novus wie Cato; denn die Fasti Cap. (und Acta triumph.), die dessen Großvater nicht kennen, nennen den seinigen (*Lucius*), und daß sein Vater C. Flaminius an dem politischen Leben teilnahm, ist die Voraussetzung einer von ihm erzählten Anekdote (s. u.). Als Volkstribun setzte F. ein folgenreiches Ackergesetz durch und begründete dadurch sein Ansehen beim Volke: der *ager Picenus et Gallicus*, der nach der Vernichtung der Senonen verödet war, sollte unter römische Ansiedler auf-

geteilt werden. Von den erhaltenen Berichten verurteilt Polyb. II 21, 7f. dieses Verfahren mit großer Schärfe als den Beginn des Niedergangs echten Römertums und als den unmittelbaren Anlaß des großen Keltenkrieges; Cicero (de inv. II 52; acad. pr. II 13; Brut. 57 vgl. 77; Cato 11 [die drei letzteren Stellen aus derselben Quelle, Atticus]) und Livius XXII 63, 2 berichten von dem Kampf des beredten Tribunen gegen den widerstrebenden Senat; in Ciceros Jugend (de inv. II 52) wurde die Überlieferung, daß auch der Vater des F. zu den Gegnern des Antrags gehörte, zu der rhetorischen Controversia verwendet, ob die *patria potestas* der *tribunicia potestas* überlegen sei oder nicht, und von den Rhetoren haben die Annalisten die ausgeschmückte Erzählung übernommen, wie der Vater den Sohn in einer Versammlung der Plebs am Reden gehindert habe (Val. Max. V 4, 5 jedenfalls aus Liv.; Dionys. II 26, 5 ohne Namen des F.). Der Antrag des F. (auch erwähnt bei Cato orig. frg. II 10 Jordan aus Varro r. r. I 2, 7 u. a.) wurde nach Polyb. a. O. im J. 522 = 232 eingebracht; nach Cicero (Cato 11, vgl. acad. pr. II 13) fällt dagegen das Tribunat ins J. 526 = 228; man kann zugeben, daß sich die ganze Ackerverteilung bis zu dem letzteren Jahre hingezogen haben mag (so zuletzt Nissen Ital. Landesk. II 377, 1), und man kann auch an dem Widerstande des Fabius gegen das Gesetz festhalten (Cic. a. O.), aber für das Volkstribunat des F. ist dennoch das erstere Jahr als das besser bezeugte festzuhalten (Mommsen R. Forsch. II 401, 23, vgl. Herm. XL 86f.). Im J. 527 = 227 wurden zum erstenmal vier Praetoren statt der bisherigen zwei gewählt, und zwar die beiden neuen für die Verwaltung der überseeischen Provinzen Sizilien und Sardinien; einer der neugewählten Praetoren dieses Jahres war F., und er erhielt durchs Los Sizilien, so daß er die Liste der Statthalter der Insel eröffnet (Solin. 5, 1 p. 48, 2 Momms.^{2}, vgl. Liv. ep. XX. XXXIII 42, 8. Digest. I 2, 2, 32; die richtige Verbindung dieser Zeugnisse zuerst bei Pighius vgl. Mommsen St.-R. II 198, 2 u. a.). Als Consul I im J. 531 = 223 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.) hatte F. mit seinem Amtsgenossen P. Furius Philus den Krieg gegen die Kelten in Oberitalien zu führen, worüber in der Hauptsache zwei Berichte vorliegen, die sich gegenseitig ergänzen und beide dem F. abgeneigt sind, so daß sie in letzter Linie auf einen einzigen, den des Zeitgenossen Fabius Pictor, zurückgehen dürften. Polybios, der die Keltenkriege dieser Zeit nach Fabius erzählt, berücksichtigt nur das Militärische (II 32, 1—33, 9): die Römer überschritten den Po und fielen in das Gebiet der Insubrer ein, gerieten aber hier sofort in solche Bedrängnis, daß sie nur durch Abschluß eines Vertrags freien Abzug erlangen konnten. F. führte sie zunächst in das Gebiet der Cenomanen, bot diese zur Teilnahme an dem Kriege auf und rückte von neuem ins Land der Insubrer ein. Aber jetzt boten diese ihre ganze gewaltige Macht auf, und die keltischen Bundesgenossen der Römer erschienen so unzuverlässig, daß man sich lieber wieder von ihnen trennte; in geradezu verzweifelter Lage, mit dem Rücken gegen einen Fluß aufgestellt, vermutlich den Ollius (so Mommsen R. G. I 556, vgl. Neumann Zeitalter der pun. Kriege 232), sah sich F. zum Kampf gezwungen; doch die zweckmäßigen Anordnungen der ihm untergebenen Kriegstribune und die heldenmütige Tapferkeit der Soldaten, die nur Sieg oder Untergang vor Augen hatten, machte alle Fehler seiner Führung wett, und mit der einen großen Feldschlacht war der ganze Krieg entschieden. Livius, in Anspielungen der erhaltenen Bücher und in späteren Auszügen und Bearbeitungen, hat seinerseits fast nur das Politische beachtet: infolge von Prodigien wurde die Wahl der Consuln nachträglich geprüft und angefochten; die Consuln wurden zur Rückkehr nach Rom und zur Niederlegung des Amtes aufgefordert; aber F. ließ das Schreiben des Senats uneröffnet bis nach der Schlacht, erklärte dann durch seinen Sieg sich für legitimiert und die Bedenken für widerlegt und führte den Feldzug zu Ende (Liv. XXI 63, 2. 7. 12. XXII 3, 4. 13. 6, 3. XXIII 14, 4. Flor. I 20, 4. Oros. IV 13, 14. Plut. Marc. 4, 2—5, vgl. 6, 1; Fab. 2, 3. Zonar. VIII 20; s. noch Sil. Ital. IV 704—706. V 107—113. 649f., vgl. Mommsen St.-R. I 629, 3. III 365). Gegen den Willen des Senats, der ihn für seinen Ungehorsam zur Rechenschaft ziehen wollte, und mit Zustimmung des Volkes feierte er einen Triumph (Acta triumph. Liv. Plut. Zonar. Sil. Ital. V 653f.). Zur Rekonstruktion des Livianischen Berichts sind verschiedene, nicht immer gleichmäßig überlieferte Einzelheiten zu verwerten: die große Zahl der gefallenen Feinde, die Menge der gemachten Beute, deren Verteilung an die Soldaten und Verwendung zu Weihgeschenken, die Verwüstung des feindlichen Gebiets, die Anwendung von mancherlei Listen im Kampf, das Übergewicht des F. über seinen Kollegen und dessen Zug gegen die Ligurer. Wahrscheinlich 533 = 221 wurde F. Magister equitum seines politischen Gegners, des Dictators Q. Fabius Maximus, aber wieder führten kleinliche religiöse Bedenken zu einer Verwerfung dieser Wahl (Val. Max. I 5, 5; vgl. Plin. n. h. VIII 223. Plut. Marc. 5, 5; o. S. 1816). Dafür gelangte er im folgenden J. 534 = 220 zur Censur (Liv. ep. XX und frg. bei Cassiod. XXIII 22, 3. 23, 3. 5. XXIV 11, 7. Plin. n. h. XXXV 197) gemeinsam mit einem Gliede des der Plebs geneigtesten Patriciergeschlechts der Aemilier (o. Bd. I S. 575f.). Leider gibt die hier besonders lückenhafte Tradition kein klares Bild von der großen Bedeutung dieser Censur, die sich vielleicht der des Ap. Claudius Caecus zur Seite stellen ließ. Denn trotz der Bedenken Küblers (o. Bd. III S. 1956) erscheint es noch immer sehr möglich, daß F. eine Reform der ganzen Centurienverfassung vorgenommen (vgl. Mommsen St.-R. III 270f. 281. 436) und dabei auch die Frage des Stimmrechts der Freigelassenen neu geregelt hat (Liv. ep. XX). Daß er in der innern Politik keineswegs nur die agrarischen Interessen vertrat (so Nitzsch R. G. I 153ff.), sondern auch die der Gewerbetreibenden beachtete, zeigt sein Eintreten für eine *lex Metilia de fullonibus* während der Censur (Plin. n. h. XXXV 197). Wie Appius brachte auch er durch zwei berühmte Bauten seinen Namen auf die Nachwelt (Liv. a. O. Cassiod. Fest. ep. 89), die nach Ariminum führende Via Flaminia (S. 2493ff.), das

Gegenstück zur Appia, und den mit der Aqua Appia vergleichbaren Circus Flaminius (o. Bd. III S. 2580); sogar die Anlage eines an der Straße gelegenen Ortes Forum Flamini (Fest. ep. 84, s. d.) hat ihr Vorbild an der Gründung von Forum Appii (ungenaue Angaben über den Erbauer jener Werke bei Strab. V 217 [vgl. Nr. 3] und Plut. quaest. Rom. 66). Aus den folgenden Jahren ist nur eine Nachricht über F. überliefert, die jedoch sehr charakteristisch ist, daß er allein von allen Senatoren die bekannte und folgenreiche Lex Claudia unterstützte, die den Senatoren jede Beteiligung am Seehandel untersagte (Liv. XXI 63, 3f.). Es ist gewiß richtig, daß dadurch der Haß der Nobilität gegen F. ebenso gesteigert wurde, wie seine Beliebtheit beim Volke, und daß dieses darum nach den ersten von Hannibal erlittenen Niederlagen am Ticinus und an der Trebia ihm seine Blicke und Hoffnungen zuwandte (Liv. a. O.), so daß er für 537 = 217 zum zweitenmal mit Cn. Servilius zum Consul gewählt wurde (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. acad. pr. II 13. Liv. XXI 15, 6. 57, 4. XXIV 44, 2. XXVII 6, 7. 33, 8. Cassiod. u. a.; über ein Gesetz des F. aus diesem Jahr bei Fest. 347 s. o. S. 1819). Aus der Fülle des Stoffes, der für die kurze Zeit seines zweiten Consulats vorliegt, und der Untersuchungen, die sich namentlich mit den quellenkritischen und den militärischen und topographischen Fragen befassen, kann hier nur weniges herausgehoben werden, was die Persönlichkeit des F. angeht. Über die Ereignisse bis zu dem Zusammentreffen des F. mit Hannibal nach dessen berühmten Übergang über den Appennin (vgl. dazu Jung Wien. Stud. XXIV 152ff. 313ff.) scheinen zwei ganz verschiedene Berichte existiert zu haben: der eine liegt namentlich bei Polybios vor (III 75, 5—8. 77, 1f. 80, 1f.): beide Consuln ordnen gemeinsam umfassende Rüstungen an, bestimmen als Sammelplätze für ihre Armeen Arretium und Ariminum und nehmen im Beginn des Frühjahrs hier ihre Stellung, F. an dem ersten und Servilius an dem zweiten Punkt, so daß sich der in Etrurien einbrechende Feind zuerst dem F. gegenüber sieht. Hier sind wieder nur die militärischen Verhältnisse berücksichtigt, während bei Livius die politischen und religiösen im Vordergrunde stehen. Nach ihm (XXI 63, 1—15, vgl. XXII 1, 5—7) entbietet nämlich F. die ihm bestimmten Truppen, besonders die an der Trebia geschlagenen und noch bei Placentia stehenden, nach Ariminum und auf den Tag seines Amtsantritts, die Iden des März, denn er fürchtet, unter religiösen Vorwänden in Rom festgehalten zu werden, will deshalb das Consulat in der Provinz antreten und reist vor dem Termin heimlich dorthin ab; in Rom herrscht darüber große Empörung, der Senat schickt Boten, um F. zurückzuholen, aber dieser beharrt bei seinem Vorhaben, übernimmt das Imperium in Ariminum und führt sein Heer erst von dort nach Arretium. In Zusammenhang mit dieser Erzählung stehen die schlimmen, warnenden Vorzeichen, die dem F. nach Livius zu teil werden: in Ariminum beim ersten Opfer am Tage des Amtsantritts entspringt das schon verwundete Opfertier (XXI 63, 13f.); in Arretium beim Aufbruch zum Kampf bricht das Pferd, das F. besteigen will, unter ihm zusammen, und steckt das Feldzeichen, das der Fahnenträger erheben will, so fest im Boden, daß es herausgegraben werden muß (XXII 3, 11—13). Das zweite dieser drei Prodigien erzählt Plut. Fab. 3, 1, indem er offenbar Rom als Schauplatz ansieht; das zweite und dritte (nebst zwei anderen, von denen das *augurium pullarium* nur hier) erzählt Cicero de div. I 77f. (vgl. II 21. 67. 71; nat. deor. II 8) nach Coelius Antipater (frg. 20, vgl. 19 Peter) mit der Orts- und Zeitangabe: *cum Arretium versus castra movisset.* In Verbindung mit der Livianischen Darstellung ist aber auch die des Zonar. VIII 25 zu setzen: beide Consuln gemeinsam wollen Hannibal in Oberitalien angreifen; er täuscht sie aber und zieht eilig und heimlich mit seiner Hauptmacht über den Appennin nach Arretium, worauf sie sich trennen, F. den Hannibal verfolgt, Servilius dessen Bundesgenossen, die abgefallenen Kelten, beschäftigen will. In eingehender Darlegung hat Hesselbarth (Histor.-krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Liv. 284ff.) aus diesen verschiedenen Berichten den des Coelius rekonstruiert, den Livius abgeändert hat, weil er ihn mit dem Polybianischen ausgleichen wollte, und Plutarch, weil es ihm auf dramatische Gestaltung ankam. Nach Coelius hätte F. sein Amt in Ariminum angetreten; dort wäre Servilius zu ihm gestoßen, und von dort gingen beide zusammen nordwärts vor; auf die Kunde, daß Hannibal bereits den Appennin überschritten habe, hätten sie sich getrennt und F. wäre unter ungünstigen Vorzeichen von Ariminum nach Arretium aufgebrochen. Demnach haben Polybios und Coelius den ganzen Kriegsplan der Römer und den Beginn seiner Ausführung so völlig verschieden dargestellt, daß ihre Berichte unvereinbar sind, und die Anerkennung des einen die Verwerfung des andern bedingt; natürlich wird man den Polybianischen annehmen und den Coelianischen verwerfen, wobei auch eine solche Einzelheit wie der Amtsantritt des F. in Ariminum fällt. Es ist sehr möglich, daß Coelius, der bei der Beschränkung seines Werkes auf den Hannibalischen Krieg das erste Consulat des F. nicht zu behandeln hatte, sich diesen dankbaren Gegenstand nicht ganz entgehen lassen wollte und deshalb den Konflikt zwischen Consul und Senat im wesentlichen aus dem ersten Consulat in das zweite übertrug. Etwas anders steht es mit den Prodigien, denn nicht ohne Grund ist das J. 537 = 217 ein Epochenjahr in der Geschichte der römischen Religion (vgl. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 54; o. S. 1819). Für diese Seite der Sache hatte Polybios durchaus keinen Sinn (vgl. XXXVII 9, 4 u. a.); darum ließ er solche Dinge weg, auch wenn er sie in den Quellen fand, und das ist hier der Fall. F. und Fabius Maximus nahmen den entgegengesetzten Standpunkt auch der Staatsreligion gegenüber ein, schon darum, weil sie für Fabius eingegebene Waffe war, um F. zu bekämpfen. Die Hervorhebung dieses Gegensatzes ist ein alter und echter Zug in der Tradition (besonders bei Liv. XXII 9, 7, vgl. auch 39, 6. 42, 9), der gewiß schon von Fabius Pictor verewigt wurde; darum hat sich der Nachwelt diese von Polybios absichtlich nicht beachtete Auffassung so fest eingeprägt, daß F. der Verächter der Götter und ihrer Zeichen

von ihnen gestraft worden sei, und mit ihm das römische Volk (vgl. außer den angeführten Belegen noch Ovid. fast. VI 763—768. Val. Max. I 6, 6. Flor. I 22, 14. Minuc. Fel. 7, 4, vgl. 26, 2. Sil. Ital. IV 707. V 59ff.; über die Prodigien, die vorhergegangen waren, Liv. XXI 62, 1—11. XXII 1, 8—20. Val. Max. I 6, 5 b. Oros. IV 15, 1. Plut. Fab. 2, 2. Dio frg. 56, 8, vgl. Zonar. VIII 22 E.; über das Erdbeben während der Schlacht am Trasimenus Coelius bei Cic. div. I 78. Liv. XXII 5. 8. Plin. n. h. II 200. 241. Oros. IV 15, 6. Plut. Fab. 8, 2. Zonar. VIII 25. Sil. Ital. V 611—626). Nachdem Hannibal und F. bei Arretium einander nahe gekommen waren, vollzog sich die weitere Entwicklung sehr schnell. Hannibal war über die Persönlichkeit und Parteistellung des Gegners gut unterrichtet und konnte damit rechnen; das wird von Polybios III 80, 3ff. sehr gründlich erörtert, nicht ohne Einseitigkeit in der Beurteilung des F., die eben von seinen aristokratischen Gegnern herrührt (vgl. Liv. XXII 3, 2ff. u. a.). Die Berechnungen des Gegners erwiesen sich als richtig; die Verheerung römischen Gebietes ruhig mitanzusehen, ertrug F. nicht, sondern beschloß, ihr durch eine Schlacht ein Ende zu machen, ohne seinen Kollegen zu erwarten (Polyb. III 82, 1ff. Liv. XXII 3, 6ff. Oros. IV 15, 4. Appian. Hann. 9). Auch hier sind übrigens F. und Fabius von den römischen Historikern als Gegenstücke gezeichnet worden, denn die Situation des Feldherrn, vor dessen Augen die Punier sengen und rauben, kehrt bei beiden wieder (vgl. Liv. XXII 14, 3ff. u. a.); die Unbesonnenheit, mit der sich F. von Hannibal in die Falle locken ließ, hat natürlich überhaupt ihr Gegenbild an der Bedachtsamkeit seines Nachfolgers Fabius (vgl. Liv. XXII 12, 5. 18, 9. 25, 12. 39, 6. 44, 5). Nach Ovid. fast. VI 767f. war der Tag der Katastrophe des F. der 23. Juni (etwa Mitte April) und galt seitdem als ein *dies ater*, wovon die Steinkalender aber nichts wissen. In wenigen frühen Morgenstunden wurde das ganze Heer des F. am Nordufer des Trasimenischen Sees zwischen den vom Feinde heimlich besetzten Höhen und Engpässen eingeschlossen, angegriffen und vernichtet. ‚Das Verständnis der Schlacht bietet keine Schwierigkeit' (Nissen Ital. Landesk. II 320); von den zahlreichen modernen Arbeiten seien nur die grundlegende Nissens (Rh. Mus. XXII 580ff.) und die neuesten von Fuchs (Wien. Stud. XXVI 118ff.) und Reuss (Klio VI 226ff.) erwähnt; über das Verhältnis der Hauptberichte (Polyb. III 82, 7—84, 15, vgl. XV 11, 8. Liv. XXII 3, 7—7, 5) zueinander vgl. z. B. die von Sanders (Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius [Berl. 1898] 121ff.). Wie die Seinigen, so kämpfte auch F. persönlich mit verzweifelter Tapferkeit und fiel von der Hand eines Kelten, der ihn erkannte (Polyb. III 84, 6, vgl. 106, 2. Liv. XXII 6, 1—4, vgl. XXIII 45, 8. XXVI 2, 14. XXVII 6, 7. Fasti Cap. Coel. bei Cic. nat. deor. II 8; div. I 77; Brut. 57. Nep. Hann. 4, 3. Fest. ep. 89. Frontin. strat. II 5, 24. Flor. I 22, 13. Eutrop. III 9, 2f. Oros. IV 15, 2—6. Auct. de vir. ill. 42, 4. 51, 1. Ampel. 28, 4. 46, 5. Ovid. a. O. Sil. Ital. V 376ff. 517ff. 644ff. Plut. Fab. 3, 3f. Appian. Hann. 8—10. Zonar. VIII 25). Hannibal wollte seinen Heldenmut ehren und ließ die Leiche suchen, um sie zu bestatten, doch wurde sie nicht gefunden (Liv. XXII 7, 5. Val. Max. I 6, 6. Plut.); auch dies gehört zu der Überlieferung, die den Verächter der Götter seine verdiente Strafe finden läßt. Als Demagog hat F. einen Platz in der Geschichte der römischen Beredsamkeit bei Cic. Brut. 57. 77 erhalten, ohne daß den Späteren etwas von seinen Reden bekannt war (vgl. Quintil. inst. or. II 16, 5).

3) C. Flaminius, Sohn von Nr. 2 (*C. f. C. nepos* Fasti Cap.), war 544 = 210 Quaestor des P. Scipio in Spanien (Liv. XXVI 47, 8. 49, 10), aber erst 558 = 196 curulischer Aedil und gab als solcher eine große Getreidesendung zu billigem Preise an das Volk ab, die aus Sizilien ihm und seinem Vater, dem ersten Statthalter der Insel, zu Ehren geliefert worden war (Liv. XXXIII 42, 8). 561 = 193 erhielt er als Praetor Hispania citerior und veranstaltete bedeutende Rüstungen, um die von seinem Vorgänger Sex. Digitius erlittenen Verluste auszugleichen (Liv. XXXIV 54, 2. 55, 6. 56, 8. XXXV 2, 1—8 mit Übertreibungen des Valerius Antias). Er nahm eine Stadt der Oretaner ein und lieferte auch im Winter eine Anzahl von Gefechten mit wechselndem Erfolg (Liv. XXXV 7, 7. Oros. IV 20, 19); das Kommando wurde ihm in den drei nächsten Jahren regelmäßig prorogiert, und er errang auch weiterhin einige Erfolge (Liv. XXXV 20, 11. 22, 5. XXXVI 2, 9. XXXVII 2, 11). Als Consul im J. 567 = 187 (Fasti Cap. Idat. Liv. XXXVIII 42, 2. Cassiod. Zonar. IX 21; falsch *Flaminino* Chronogr. Chron. Pasch.; *L. Flaminius* Val. Max. VI 6, 3) verteidigte er den Aetolersieger M. Fulvius Nobilior, mit dem er Aedilität und Praetur gemeinsam verwaltet hatte, gegen die Angriffe seines jetzigen Amtsgenossen M. Aemilius Lepidus (Liv. XXXVIII 43, 8ff.). Beide Consuln hatten gegen ihren Willen Ligurien zur Provinz erhalten (ebd. 42, 8—12); wegen Krankheit ging F. spät zum Heere ab, unterwarf die Friniaten(?) im südlichen Ligurien, überstieg den Appennin und bezwang auch die an dessen Westseite wohnenden Apuaner, kehrte zu den Wahlen nach Rom zurück und übergab im Anfang des folgenden Jahres sein Heer seinem Nachfolger (Liv. XXXVIII 44, 3. 8. XXXIX 2, 1—6. 6, 1. 20, 2). Die Angabe Strabons V 217, daß F. die Via Flaminia erbaute und sein Amtsgenosse die Via Aemilia, hat wohl die richtige Grundlage, daß F. das Werk seines Vaters wiederherstellte, als Aemilius seine Weiterführung in Angriff nahm; es mag damit auch noch zusammenhängen, daß F. als einer der Triumvirn die Gründung der wichtigen Kolonie Aquileia in den J. 571 = 183 bis 573 = 181 leitete (Liv. XXXIX 55, 6. XL 34, 3).

4) C. Flaminius und M. Plaetorius verwalteten 687 = 67 die curulische Aedilität und leiteten im folgenden Jahr 688 = 66 einzelne Abteilungen der *quaestio inter sicarios* (Cic. Cluent. 126. 147, vgl. Mommsen St.-R. II 588, 2; Strafr. 206. 648, 3; s. auch Hölzl Fasti praetorii 30f.). Vielleicht derselbe C. Flaminius nahm Ende 691 = 63 den aus Rom geflüchteten Catilina für wenige Tage *in agro Arretino* auf (Sall. Cat. 36, 1).

5) T. Flaminius. Poseidonios bei Strab. VI 277 berichtet über vulkanische Erscheinungen auf

den Liparischen Inseln, die *κατὰ τὴν ἑαυτοῦ μνήμην* vorgekommen waren, u. a.: *τὸν δὲ τῆς Σικελίας στρατηγὸν Τίτον Φλαμίνιον δηλῶσαι τῇ συγκλήτῳ κτλ.* Die Eruption wird gewöhnlich für die des J. 628 = 126 (Plin. n. h. II 203. Obseq. 29) und der Praetor für den Consul von 631 = 123 T. Quinctius Flamininus gehalten (vgl. Klein Verwaltungsbeamte 53. Nissen Ital. Landesk. I 250f.). Holm Gesch. Siciliens III 521 hält dagegen den Ausbruch für den ums J. 664 = 90 erfolgten (*sociali bello* Plin. n. h. II 238) und den Statthalter für einen unbekannten Mann. Indes seine Auffassung der Zeitangabe bei Poseidonios ist zu eng, und das Praenomen *T.* paßt besser für einen Quinctier, so daß jene Ansicht trotz der dabei geforderten leichten Textänderung *Φλαμινῖνον* den Vorzug verdient.

6) *L. Flamini(us) Cilo*, als Münzmeister um 644 = 110 (Mommsen Münzw. 542f. nr. 142), wohl der Großvater von Nr. 7.

7) L. Flaminius Chilo, Mitglied des ersten Collegiums von Quattuorviri monetales im J. 709 = 45, anscheinend nach kurzer Zeit durch einen andern ersetzt (Mommsen Münzw. 652, vgl. 658. v. Sallet Comment. Mommsenianae 85—88, vgl. auch M. v. Voigt Philol. LXIV 343, 12). Wahrscheinlich derselbe F. bewarb sich im Sommer 710 = 44 um eine durch Todesfall freigewordene Stelle im Collegium der Volkstribunen mit Octavians Unterstützung (Appian. bell. civ. I 120), doch blieb die Stelle unbesetzt. Unsicher ist es, ob der mit Cicero und Toranius befreundete *Cilo* (ad fam. VI 20, 1 vom J. 709 = 45) und der bei den Proskriptionen von 711 = 43 getötete Senator *Κίλλων* (Appian. bell. civ. IV 117) mit F. identisch sind; das letztere ist kaum anzunehmen.

8) Flaminius Flamma (beide Namen Cic. ad Att. XII 52, 1. XIV 16, 4), in Briefen Ciceros an Atticus (a. O. und XIV 17, 6. XV 2, 4) und an Tiro (fam. XVI 24, 1) aus den J. 709 = 45 und 710 = 44 als Schuldner Ciceros genannt. Vielleicht der Flamma, der nach der Niederlage des C. Curio in Afrika im August 705 = 49 mit den von ihm geführten Schiffen eiligst geflohen war (Appian. bell. civ. II 187, nicht erwähnt bei Caes. bell. civ. II 43, 1ff.).

9) Cuspidius Flaminius Severus s. o. Bd. IV S. 1894f.

10) Flaminia, Gemahlin des P. Valerius Triarius, der im Mithridatischen Krieg gekämpft hatte, und Mutter des gleichnamigen Anklägers des M. Scaurus, im J. 700 = 54 noch am Leben (Ascon. Scaur. p. 17).

11) Flaminia, Tochter eines Lucius und Gemahlin eines M. Caecilius M. f. Cornutus in spätrepublikanischer oder Augusteischer Zeit (Not. d. scavi 1907, 7). Der Vater könnte einer der L. Chilones (Nr. 7 oder dessen Vater) und der Gatte einer der o. Bd. III S. 1200 genannten Männer (Nr. 45. 46) sein. [Münzer.]

Flamma s. Antonius Nr. 57, Flaminius Nr. 8, Occius und Porcius.

Flamonienses. Plinius n. h. III 130 (vgl. Detlefsens Ausgabe der geographischen Bücher, Quellen und Forschungen, herausgeg. v. Sieglin IX) zählt in der 10. italischen Region (*Venetia et Histria*) *Flamonienses Vanienses et ali cognomine Carici* auf. Clüver Italia 167 hat Flamonia in dem heutigen Flagogna unfern des Tagliamento zu erkennen geglaubt; danach auch Kiepert Formae orbis antiqui XXIII. Viel ansprechender Detlefsen Herm. XXI 544f., der Ptolem. III 1, 28 heranzieht; dieser weist den Belunern vier Orte zu, Vaunia oder Vannia, Carraca, Bretina und Anaunium. Vannia, Carraca entsprächen den *Vanienses, Carici*, welche somit im rechtsseitigen Etschgebiet zu suchen wären. Vgl. aber auch Flanona. [Weiss.]

Flanaticus sinus s. Flanona.

Flania vicus, im Gebiet von Veleia, CIL XI 1147 II 56. [Weiss.]

Flanona, wie der Name (Mommsen CIL III p. 389. H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 361, 4. P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 268), die epichorischen Kulte (*Ica* [CIL III 3031] und *Iria* [CIL III 3032. 3033]) und Personennamen (CIL III 3038 [vgl. n. 10062]. 3040 [p. 2171]. 3042 [n. 10063]) erweisen, eine bereits vorrömische Ansiedlung auf isolierter Höhe an einer Einbuchtung des nach ihr benannten *sinus Flanaticus* (Plin. n. h. III 139 *Flanates a quibus sinus nominatur.* 129 *nonnulli in Flanaticum sinum Iapudiam promovere.* Tab. Peut. *Port. Planaticus* [daraus Geogr. Rav. 393, 7 *Phanas*?]. Artemidor. bei Steph. Byz. s. *Φλάνων*: *μετὰ δὲ τὴν Ἄλωον λιμήν ἐστι Φλάνων καὶ πόλις Φλάνων, καὶ πᾶς ὁ κόλπος οὗτος Φλανωνικὸς καλεῖται*), der seit dem 9. Jhdt. *Quarnarii culfus* (C. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 65), jetzt Quarnero heißt. Gegenwärtig das istrische Städtchen Fianona, slaw. Plomin. Ursprünglich vielleicht Vorort eines Gaues, den die Stämme der *Flamonienses Vanienses et ali cognomine Carici* (Plin. III 130. C. Patsch Die Lika in röm. Zeit 26. C. G. Brandis o. Bd. IV S. 2121; anders D. Detlefsen Hermes XXI 545) bildeten, erhielt das *oppidum F.* gleich zu Beginn der Kaiserzeit des *ius Italicum* (Plin. III 139. 140) und gehörte zu dem dalmatinischen *conventus Scardonitanus* (Plin. III 139, vgl. Ptolem. II 16, 2). Eine Rolle spielte F. bei der hier erfolgten Enthauptung des Caesars Constantius Gallus gegen Ende des J. 354 (vgl. die Stellen bei Seeck o. Bd. IV S. 1099). Von den Würdenträgern der Stadt sind nur ein *decurio* (CIL III 1940) und ein *curator reipublicae* (CIL V 60) bekannt. Unter den Bürgern treten die *Aquillii* hervor (CIL III 1940. 3032. 3036—3038 [vgl. n. 10062]). Die Stadt unterhielt Verbindungen mit Pola (CIL V 60) und Salona (CIL III 1940). Sie stellte im 2. Jhdt. Praetorianer (CIL VI 209 = Dessau 2097, vgl. O. Bohn Über die Heimat der Praetorianer 21; wahrscheinlich ist auch CIL III 1940 *coh. V [pr.]* zu ergänzen). Über Architekturreste in F. vgl. Nowotny-Sticotti Arch.-epigr. Mitt. XIX 177f.; über Skulpturfragmente R. Weißhäupl Mitt. der Zentralkommission 1896, 48; über Ziegelfunde außer CIL III Instrumentum Patsch Wissensch. Mitt. IX 291ff. [Patsch.]

Flatausis oder *Flautasis*, beim Geogr. Rav. 204, 19 dakischer Nebenfluß der Donau, vgl. Iord. Get. 62, 12 *Flutausis.* Nach Mommsens adn. zu letzterer Stelle und C. G. Brandis o. Bd. IV S. 1969 aus *fl(umen) Aluta* verderbt; C. Schuch-

hardt Arch.-epigr. Mitt. IX 225, 45 nimmt hingegen eine Verschreibung aus *Hierasus* an. [Patsch.]

Flavia, Beiname von Gemeinden, welche von den Flaviern Vespasian, Titus und Domitian und Flavius Valerius Constantinus konstituiert oder im Rang erhöht worden sind. Zusammenstellung der Gemeinden bei J. Assmann De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina vel cognomina imposita sunt, Jenenser Dissert. 1905. In der späteren Kaiserzeit erscheint ferner *Flavia* als sogenannte ‚Militärtribus' an Stelle einer der 35 eigentlichen Tribus, die mit der Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben und zur bloßen Formsache erstarrt sind, z. B. CIL VI 3884. 32523 usw., s. o. unter Aelia. [Weiss.]

Flavia Augusta, Stadt des diesseitigen Hispaniens, nur genannt in der Inschrift von Tarraco eines *L. Aufidius Masculi f(ilius) Celer Masculinus Quir(ina) Flaviaugustanus*, designierten Flamen der diesseitigen Provinz (CIL II 4196). Von Aquae Flaviae, Flaviobriga, Flaviolambris, Flavionavia, sämtlich Städten derselben Provinz, die ihren Namen und wahrscheinlich das latinische Recht dem Vespasian verdankten (worauf auch die Tribus Quirina führt), ist es nicht bekannt, daß sie den Namen Augusta geführt haben. Sie ist also für verschieden von ihnen zu halten; ihre Lage ist ganz unbekannt. [Hübner.]

Flaviacum, als zweifelhafter Ortsname angeführt im Index von Brambachs CIRh. p. 384. Gegen einen solchen kelto-römischen Ortsnamen wäre an sich nichts einzuwenden (vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Flaviacus*), aber die Lesart der betreffenden Inschrift (Brambach 1918, jetzt im Museum zu Colmar) ist an der fraglichen Stelle ganz unsicher. Denn die Inschrift ist, wie die Untersuchung durch Zangemeister CIL XIII 5330 ergeben hat, in moderner Zeit (vielleicht schon im 16. Jhdt.) durch Nachhauen restauriert worden, so daß der jetzt dastehende Text nur den Wert einer modernen Kopie hat. Zeile 6 und 7 der Inschrift der rechten Seitenfläche könnte nach Zangemeister allenfalls gelautet haben *usque v[il]l[a]m Flaviac[a]m* (weniger wahrscheinlich *Flaviacum*), aber diese Konjektur bleibt unsicher. Statt *Flaviacam* könnte auch *Flavi A . . .* (Cognomen, z. B. *Alcimi*?) vermutet werden. [Ihm.]

Flaviae, ein Kloster dicht bei Amaseia, Acta Sanct. 6. April, p. 561. [Ruge.]

Flaviae arae s. Ara, Arae Nr. 10.

Flaviales s. Sodales Flaviales.

Flavia Marci s. Falavi Marci.

Flaviana. 1) Kastell an der Donau in Moesia superior, Not. dign. or. XLI 3 = 13 *cuneus equitum promotorum, Flaviana.*

2) Kastell an der Donau in Scythia (Dobrudscha) bei Axiupolis (Hinok, Mommsen CIL III p. 1351. 2328 [91]), Not. dign. or. XXXIX 3 = 20 *milites nauclarii, Flaviana.* [Patsch.]

Flavianae, Kloster bei Mutalaske in Kappadokien, Vita Sabae ed. Cotelier Eccles. Graec. Monumenta III 223. [Ruge.]

Flavianensia castra s. Constantia Nr. 7 und vgl. v. Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. 1901 Beibl. 134. [Patsch.]

Flavianus. 1) s. Afranius (Nr. 10), Annius (Nr. 44), Caelius (Nr. 24), Claudius (Nr. 152—154. 268), Flavius (Nr. 91), Iulius, Iunius, Postumius und Tampius.

2) Praefectus praetorio unter Severus Alexander zugleich mit (Geminius) Chrestus (vgl. Hist. aug. Alex. 19, 1), und zwar, da zugleich mit Elagabal auch die Praefecten getötet wurden (Dio ep. LXXIX 21, 1), gleich zu Beginn von Alexanders Alleinherrschaft, im J. 222 n. Chr. Sie fielen beide den Umtrieben der Kaiserin-Mutter Iulia Mamaea zum Opfer, die die Einsetzung des berühmten Juristen Domitius Ulpianus als übergeordneten Mitpraefecten veranlaßte. Eine Soldatenverschwörung, die sich gegen diesen unbeliebten Befehlshaber richtete, wurde zum Anlaß genommen, F. und seinen Kollegen als deren Urheber hinzurichten, Zosim. I 11, 2; hingegen bezeichnet Dio ep. LXXX 2, 2 (= Zonar. XII 15 p. 120 Dind. III) Ulpian als denjenigen, der die beiden Praefecten töten ließ, um ihre Stelle einzunehmen; spätestens im J. 223 n. Chr., da wir dann schon L. Domitius Honoratus als Gardepraefecten kennen, s. Domitius Nr. 62. [Stein.]

3) s. Charisios Nr. 8.

4) M. Cocceius Anicius Faustus Flavianus s. Bd. I S. 2199, 32.

5) Flavius Flavianus, *vir perfectissimus, praeses provinciae Numidiae ex cornicularo praefectorum praetorio* im J. 285, CIL VIII 4325.

6) Praeses Palaestinae im J. 303, eröffnete dort die Diocletianische Christenverfolgung (Euseb. mart. Palaest. prooem. 1. Bedjan I 206). Er könnte mit dem Folgenden identisch sein.

7) Iunius Flavianus, Praefectus urbis Romae unter Maxentius vom 28. Oktober 311 bis zum 8. Februar 312, Mommsen Chron. min. I 67.

8) Beamter in Africa im J. 313, Cod. Theod. XV 1, 1; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. Roman. Abt. X 208.

9) Septimius Flavianus, *vir perfectissimus, praeses Mauretaniae Sitifensis* im J. 315, Dessau 695 = CIL VIII 8477. 8476. 8713.

10) Ulpius Flavianus, Consularis Aemiliae et Liguriae im J. 323, Cod. Theod. XI 16, 2.

11) Proconsul Africae im J. 361, Cod. Theod. XI 36, 14, wonach Cod. Theod. VIII 5, 10 zu korrigieren ist. An ihn scheint gerichtet Himer. ecl. 36; vgl. Phot. cod. 165 p. 108 a 34. 40.

12) Illyrier, Praefectus Aegypti in den J. 364—366, Larsow Die Festbriefe des heil. Athanasius 41—43. E. Schwartz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 352.

13) L. Aemilius Metopius Flavianus, Consularis sexfascalis Numidiae zwischen den J. 379 und 383, CIL VIII 18328.

14) *Virius Nicomachus Flavianus* (Dessau 2947 = CIL VI 1782), *Nicomachus Flavianus* (Dessau 2948 = CIL VI 1783. De Rossi Inscr. christ. urb. Romae 419—421. 1145), *Nicomachus senior* (Apoll. Sid. VIII 3, 1; vgl. Macrob. Sat. I 24, 24), sonst nur *Flavianus* genannt, Sohn des Canusiners Volusius Venustus (Macrob. Sat. I 5, 13; vgl. CIL IX 329. Symm. ep. IV 71, 1. Ammian. XXIII 1, 4. XXVIII 1, 24), von dem er seinen Grundbesitz in Apulien geerbt haben wird (Symm. ep. II 34, 1). Da Symmachus ihn immer mit *frater* anredet, muß er mit ihm verwandt oder verschwägert gewesen sein (vgl. Seeck Herm. XLI 533). Zwei Söhne von

ihm werden erwähnt (Symm. ep. II 17. VI 12, 3. 20); der eine war Flavianus Nr. 15, der zweite hieß vielleicht nach dem Großvater und war jener Venustus, an den Symm. ep. IX 17 gerichtet ist. F. starb 394 ungefähr als 60jähriger (Carm. Paris. 67), war also um 334 geboren. Nachdem er vorher die senatorischen Munera der Quaestur und der Praetur abgeleistet hatte und in das Collegium der Pontifices aufgenommen war, wurde er zum Consularis Siciliae ernannt (Dessau a. O.) zu derselben Zeit, wo der ältere Symmachus Praefectus urbi war (Symm. ep. II 44), d. h. im J. 364 oder 365. Wahrscheinlich trug sein Heidentum die Schuld, daß er zu seinem zweiten Amte, dem Vicariat von Africa (Dessau a. O.; vgl. Symm. ep. II 63), erst 376 befördert wurde (Ammian. XXVIII 6, 28). Wie es die regelmäßige Politik der damaligen Heiden war, die Spaltungen in der christlichen Kirche nach Möglichkeit zu befördern, so unterstützte auch er die Donatisten mit solchem Eifer, daß ihn später Augustinus (ep. 87, 8 = Migne L. 33, 300) für einen der Ihrigen halten konnte. Die Folge war, daß Kaiser Gratian am 17. Oktober 377 ein Gesetz an ihn richtete, durch das ihm in sehr entschiedenem Tone die Befolgung der Verfügungen eingeschärft wurde, welche die früheren Kaiser gegen die Donatisten erlassen hatten (Cod. Theod. XVI 6, 2). Denn dies Gesetz nach der schlechteren Überlieferung des Cod. Iust. I 6, 1: *ad Florianum vic. Asiae* mit Mommsen auf Asien zu beziehen, ist deshalb unmöglich, weil es das Wiedertaufen verbietet, das gerade für die afrikanischen Donatisten charakteristisch war, während es in Asien eine Sekte, welche diesen Mißbrauch betrieb, zu jener Zeit gar nicht gab. Der Ort des Datums (*Constantinopoli*), auf den Mommsen sich ausschließlich stützt, kann in diesem Falle nicht dafür entscheidend sein, in welchem Reichsteil das Gesetz erlassen ist, weil er unter allen Umständen falsch sein muß. Denn zu jener Zeit hielt Valens sich ebensowenig in Constantinopel auf, wie Gratian. Vielleicht ist das hsl. *Constpli* durch eine naheliegende Interpolation aus *Conf(uentibus)* entstanden. Denn Gratian ist kurz vorher in Mainz (Cod. Theod. I 16, 13 vom 28. Juli 377) und Trier (Cod. Theod. XI 2, 3 vom 17. September 377) nachweisbar und kann von dort zum 17. Oktober leicht die Mosel hinunter nach Coblenz gefahren sein, um die Alamannen, die eben damals einen Einfall vorbereiteten, aus größerer Nähe zu beobachten. Jedenfalls ist die Lesung des Cod. Theod.: *ad Flavianum vic. Afric.* unanfechtbar, nicht nur weil sie an sich für die besser beglaubigte gelten muß, sondern auch weil das afrikanische Vicariat des F. für eben diese Zeit auch durch Ammian überliefert ist. Ein Gesetz vom 22. April 378 (Cod. Theod. XVI 5, 4), das zweifellos von Gratian herrührt, tadelt denn auch die Bosheit der heidnischen Beamten (*iudicum profanorum improbitas*), welche die Gottesdienste der Ketzer nicht gehindert hätten.

F. war also in Ungnade gefallen und ist durch Gratian zu keinem neuen Amte befördert worden, wohl aber durch Theodosius. Was ihm auch bei diesem sehr christlichen Kaiser Beförderung erwirkte, war seine hoch gerühmte Gelehrsamkeit (Rufin. h. e. XI 33. Macrob. Sat. I 5, 13. III 10, 1) und der literarische Ruf, den er sich in den Jahren seiner Muße erworben hatte. Vor allem galt er als Autorität in der Auguraldisziplin (Macrob. Sat. I 24, 17) und jeder anderen Art der Weissagekunst (Rufin. h. e. XI 33. Sozom. VII 22). Macrobius, der ihm unter den Rednern seiner Saturnalien einen hervorragenden Platz anweist (I 5, 13. 6, 4. 24, 17. 21. 24. 25. II 2, 4. 8, 2. VII 6, 1), läßt ihn daher die theologische Weisheit des Vergil ausdeuten. Denn er ist es, dessen Rede das dritte, am Anfang verstümmelte Buch eröffnet (Seeck Symmachus p. CXVIII Anm. 589). Dieses echt heidnische Wissen hätte ihm zwar eher gefährlich werden können, als daß es ihn dem Kaiser empfahl; doch war er auch auf vielen andern Gebieten literarisch tätig gewesen. Genau befreundet mit dem Philosophen Eustathius (Macrob. Sat. I 6, 4; vgl. o. Bd. VI S. 1451), hatte auch er sich mit Philosophie beschäftigt (Symm. ep. II 61) und selbst ein Buch *de dogmatibus philosophorum* herausgegeben. Ferner ein grammatisches Werk *de consensu nominum et verborum* (Reifferscheid Rh. Mus. XVI 22. 23) und eine Übersetzung von des Philostratos Leben des Apollonios von Tyana (Apoll. Sid. ep. VIII 3, 1). Den meisten Ruhm aber brachte ihm ein großes Geschichtswerk ein, weshalb er auch in einer seiner Inschriften (Dessau 2947) *historicus dissertissimus* genannt wird. Es wurde zwar nicht vor dem J. 383 abgeschlossen, da er es erst als Praefect dem Kaiser Theodosius widmete, wird aber gewiß schon früher begonnen und wohl auch zum Teil veröffentlicht worden sein. Es hieß *Annales* (Dessau 2948), ordnete aber den Stoff nicht nach Consulatsjahren, sondern, dem Beispiel des Thukydides folgend, nach Sommern und Wintern (Seeck Herm. XLI 494) und reichte bis auf den Tod des Usurpators Procopius, d. h. bis auf das J. 366 herab. Bis zu diesem Zeitpunkt hat es dem Ammianus Marcellinus als Hauptquelle gedient (Seeck Herm. XLI 532; vgl. H. Usener Anecdoton Holderi 4. 29). Da nun die Kaiser jener Zeit hohen Wert darauf legten, daß ihre Erlasse schön stilisiert waren, und deshalb mit Vorliebe literarische Berühmtheiten zu Leitern ihrer Kanzleien ernannten, wurde F. an den Hof des Theodosius berufen und dort zum Quaestor sacri palatii gemacht (Dessau a. O. Symm. ep. II 8, 2. III 58. 90). Dies scheint durch den Einfluß, den Rufinus schon damals am Hofe besaß, bewirkt worden zu sein (Symm. ep. III 81. 86, 2. 90); doch wenn ich früher hieraus schloß, dieser müsse zu jener Zeit Magister officiorum gewesen sein und danach die Quaestur des F. chronologisch zu bestimmen versuchte (Symm. p. CXVI), so hat sich dies mir jetzt als irrtümlich erwiesen (Seeck Die Briefe des Libanius 256). Die Zeit des Amtes steht also nur soweit fest, als es nach der Thronbesteigung des Theodosius (379) und vor der Praefectur des F. (383) bekleidet sein muß; aber da diese recht bald auf die Quaestur gefolgt zu sein scheint (Symm. ep. III 90; vgl. II 22, 1), wird man den Beginn des früheren Amtes doch mit einiger Wahrscheinlichkeit in das J. 382 setzen dürfen.

Im persönlichen Verkehr mit dem Kaiser errang sich F. schnell die Gunst desselben (Symm. II 17, 2. 22. 23), erwirkte seinem älteren Sohne

das Proconsulat von Asien, dem jüngeren wahrscheinlich die Verwaltung einer italischen Provinz (Seeck Symm. p. CXVI) und wurde selber bald zum *praefectus praetorio Italiae Illyrici et Africae* befördert (Dessau a. O. Symm. ep. III 90), in welchem Amt er am 27. Februar 383 erwähnt wird (Cod. Theod. VII 18, 8. IX 29, 2). Doch schon im Herbst desselben Jahres befindet er sich wieder in seinen campanischen Villen (Symm. ep. II 4—7). Ob die Sehnsucht nach Ruhe, der er in seinen Briefen an Symmachus wiederholt Ausdruck gegeben hatte (Symm. ep. II 17, 2. 19. 23), ihn zur freiwilligen Rückkehr in das Privatleben veranlaßte, ob die Unbesonnenheit seines Sohnes, wie diesem selbst (s. u.), so auch dem Vater sein Amt kostete, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls war sein Einfluß so tief gesunken, daß seine Stimme auch im römischen Senat nur geringes Gewicht besaß (Symm. ep. II 7, 2).

Als Theodosius nach der Besiegung des Usurpators Maximus seine Residenz nach Italien verlegte, erscheint F. im J. 389 wieder an seinem Hofe (Symm. II 30, 4. 32, 1). Der Brief, in dem Symmachus das Gesetz vom 23. Januar 389 (Cod. Theod. IV 4, 2) preist (II 13), ist daher an F. gerichtet, offenbar damit dieser ihn dem Kaiser vorlesen soll. Doch scheint er zunächst noch keine amtliche Stellung eingenommen zu haben. Denn in der Praefectur von Italien, Illyricum und Africa, die er bald darauf zum zweitenmal bekleidete (Dessau a. O.), erscheint 388 und 389 noch Trifolius (Cod. Theod. XV 14, 6. 7. XVI 5, 15. XIV 1, 3), 390 Polemios (Cod. Theod. XV 1, 26. 28 vom 16. Januar und 4. April). Dieser wird zuletzt am 23. Dezember 390 erwähnt (Cod. Iust. I 40, 9); doch ist dies Datum nur durch Haloander überliefert und daher sehr zweifelhaft. Ihm widerspricht, daß zu der Zeit, wo sein Verwandter Symmachus zum Consuln für das J. 391 designiert wurde, F. jedenfalls schon im Amte war, da einer seiner Officialen die Nachricht davon nach Rom brachte (Symm. ep. II 62). Auch wird dies Consulat selbst seinem Einfluß zu danken gewesen sein, den er freilich auch schon als Privatmann ausüben konnte. Das erste Gesetz, das an ihn als Praefectus gerichtet ist (Cod. Theod. IX 40, 13), trägt zwar ein falsches Datum; doch steht es fest, daß es durch das Blutbad von Thessalonike hervorgerufen wurde (Rufin. h. e. XI 18. Theodor. h. e. V 18, 16. Sozom. VII 25), das im J. 390 stattfand (G. Rauschen Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. 317), und daß es sehr bald nach der Weihnachtsfeier (Theod. h. e. V 18, 5), also wohl im Januar 391 gegeben ist. Ferner nennen ihn Gesetze vom 11. Mai 391 (Cod. Theod. XI 39, 11. XVI 7, 4. 5) und vom 27. Mai 391 (Cod. Theod. I 1, 2. III 1, 6). Ein viertes Gesetz an ihn muß in den ersten Monaten 392 gegeben sein, denn am 8. April 392 wurde es öffentlich ausgestellt (Cod. Theod. X 10, 20); doch war damals F. nicht mehr im Amte, da sein Nachfolger Apodemius schon am 15. Februar 392 erwähnt wird (Cod. Theod. XIII 5, 21; vgl. Bd. I S. 2819). Das Consulat, das man schon im J. 390 für ihn als bevorstehend ansah (Symm. ep. II 62, 2), sollte er nicht mehr durch Theodosius, sondern durch einen Usurpator erhalten, weshalb es auch später als ungültig galt und daher nur in der Inschrift, die ihm von einem Verwandten in dessen Hause gesetzt wurde (Dessau 2947), nicht in derjenigen, die öffentlich auf dem Forum Traianum stand (Dessau 2948), erwähnt ist.

Von seiner dritten Praefectur schweigen beide, weil es auch seiner Familie nicht als Ehre erscheinen konnte, daß er einer der einflußreichsten Helfer des ‚Tyrannen' Eugenius gewesen war; doch ist sie durch andere Quellen überliefert (Paulin. vit. S. Ambros. 26. 31. Rufin. h. e. XI 33. Sozom. VII 22. Carm. Paris. 25). Wann er sie antrat, läßt sich nicht mehr bestimmen; doch darf man wohl voraussetzen, daß er das Amt schon bekleidete, als er Ende 393 zum Consuln für 394 ernannt wurde (Dessau 2947. De Rossi Inscr. christ. urb. Romae 419—421. 1145. 1146. Carm. Paris. 112), eine Würde, die von Theodosius natürlich nicht anerkannt wurde und daher in die späteren offiziellen Fasten auch nicht aufgenommen ist (Mommsen Chron. min. III 525). Die Feier des Consulatsantritts beging er nicht in Rom, sondern am Hofe, wahrscheinlich in Mailand (Symm. ep. II 83. 84. V 53. IX 119). Im J. 384 hatte Symmachus als Stadtpraefect im Namen des römischen Senats eine Petition an Kaiser Valentinian II. gerichtet, daß der Altar der Victoria, den Gratian aus dem Sitzungssaal hatte entfernen lassen, wieder aufgestellt und die Kosten des heidnischen Kultus auf die Staatskasse übernommen würden; doch war er auf Betreiben des Bischofs Ambrosius von Mailand damit abgewiesen worden (Seeck Symmachus p. LV). Jetzt wußte es F. im Verein mit Arbogast (s. o. Bd. II S. 417) durchzusetzen, obgleich Eugenius Christ war (Paulin. vit. Ambros. 26. Rufin. h. e. XI 33. Ambros. ep. 57, 6 = Migne L. 16, 1176). Wie unter Kaiser Iulian, mußten diejenigen, denen der Grund und Boden von Tempeln zugewiesen war, sie wieder herausgeben, und die darauf errichteten Gebäude wurden niedergerissen (Carm. Paris. 38: *non ipse est cultum* [*vinum* die Hs.] *patriae qui prodidit olim antiquasque domus, turres ac tecta priorum subvertens, urbi vellet cum inferre ruinam*). Wen F. zum Mahle lud, der mußte sich dabei heidnischen Bräuchen unterwerfen (Carm. Paris. 41), und um durch ihn zu Ämtern zu gelangen, fielen manche vom Christentum ab (Carm. Paris. 78). Seine Weissagekunst verkündigte ihm, daß Eugenius über Theodosius Sieger bleiben und die christliche Religion untergehen werde (Rufin. h. e. XI 33. Sozom. VII 22. Carm. Paris. 8. 89. 110). Bei ihrem Auszuge aus Mailand erklärten F. und Arbogast, sie würden nach ihrer siegreichen Rückkehr die dortige Kirche zum Stall machen und den Klerus unter die Soldaten stecken (Paulin. vit. Ambr. 31). Als der Kampf begann, scheint er sich bei der Abteilung befunden zu haben, welche auf der Höhe des Alpenpasses im Hinterhalte lag, um Theodosius den Rückzug abzuschneiden. Daß sie ohne Schwertstreich zum Feinde überging, veranlaßte ihn wahrscheinlich zum Selbstmorde (Rufin. h. e. XI 33; vgl. Sozom. VII 24. Mommsen Herm. IV 362). Seine literarische Berühmtheit war der Grund, daß der siegreiche Kaiser selbst im Senat sein Bedauern über seinen Tod aussprach (Dessau

2948; vgl. Rufin. a. O. August. de civ. dei V 26, 1. Ambros. de ob. Theod. 4 = Migne L. 16, 1387), sein Andenken nicht, wie er es durch seine Unterstützung der Usurpation verdient hatte, damniert wurde (Symm. ep. VI 1, 3) und sein Vermögen seinen Erben blieb (Symm. ep. IV 19, 2; vgl. 4, 2. 6, 2. 51, 1. August. a. O.). Seine Frau (Carm. Paris. 116) und seine beiden Söhne überlebten ihn. Ein Teil seiner Erbschaft scheint an Symmachus gekommen zu sein, mit der Bestimmung, daß er den Tempel der Flora herstelle oder ausschmücke (Carm. Paris. 112). Gegen ihn ist ein christliches Schmähgedicht geschrieben, das sich in einem Codex Parisinus 8084 erhalten hat und von Mommsen Herm. IV 350. A. Riese Anthologia latina I 13. Baehrens Poetae latini minores III 286 und sonst herausgegeben ist. An ihn gerichtet Symm. ep. II 1—91; erwähnt III 66. 69. IV 19, 1. 51. V 36. VI 36, 1. 74. VII 16, 3. De Rossi Ann. d. inst. XXI 1849, 283; Bull. di arch. christ. 1868, 49. Mommsen Herm. IV 350. Seeck Symmachus p. CXII.

15) Nicomachus Flavianus (Dessau 2948. Not. degli scavi 1893, 521. Subskriptionen der ersten Dekade des Livius, O. Jahn S.-Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1851, 335). Die Briefe des Symmachus an ihn und seine Familie (Buch VI) sind mit *Nicomachis filiis* überschrieben (vgl. Symm. ep. VIII 23, 3), und auf dem Diptychon, das eine seiner Verschwägerungen mit dem Hause des Symmachus feiert, stehen die Namen *Nicomachorum* und *Symmachorum* (W. Meyer Zwei antike Elfenbeintafeln der Kgl. Staatsbibliothek in München. München 1879, 61. 80); sonst wird er regelmäßig F. genannt. Sohn des Vorhergehenden (Dessau a. O. u. sonst), wahrscheinlich Bruder des Venustus (s. o. S. 2507). In erster Ehe scheint er mit einer Tochter oder Enkelin des Appius Claudius Tarronius Dexter (Dessau 4196 = CIL X 1479) verheiratet gewesen zu sein, da sein Sohn Appius Nicomachus Dexter hieß (s. o. Bd. V S. 297); aus derselben Ehe stammte wohl auch seine Tochter Galla (Symm. ep. VI 32), die wahrscheinlich Q. Fabius Memmius Symmachus, den Sohn des Epistolographen Q. Aurelius Symmachus, heiratete. Denn jener nennt den Vater des F. *prosocer* (Dessau 2947), und eine seiner Urenkelinnen führt ihren Namen (Seeck Symmachus p. XL). Seine erste Ehe hatte F. schon vor dem J. 383 geschlossen (Symm. ep. II 22, 2), doch muß die Frau früh gestorben sein oder sich von ihm getrennt haben; denn er verheiratete sich, wahrscheinlich innerhalb der J. 392—394 (Seeck Symmachus p. LII), mit der Tochter seines Verwandten Q. Aurelius Symmachus (Symm. ep. VI 4. 8. 15. 20. 29. 32. 40, 2. 41. 48. 55. 58. 59. 60. 64. 65, 2. 67. 79. 80). Sein erstes Amt bekleidete er als Consularis Campaniae (Dessau 2948. Not. d. scavi 1893, 521). Als dann sein Vater 383 zum Praefectus praetorio ernannt wurde, berief man auch ihn zu weiterer Beförderung an den Hof (Symm. ep. III 89. IV 2. II 17); doch gelangte er nicht nach Constantinopel, sondern blieb, nachdem er seine Ernennung zum Proconsul Asiae erhalten hatte (Symm. III 69, 2. Dessau a. O. Not. d. scavi a. O.), unterwegs bei seinem Vater (Symm. ep. II 19. 22, 2. V 36), von dem er am 28. Februar 383 nach Rom zurückgekehrt war, um von dort in seine Provinz zu reisen (Symm. ep. II 24). Als er unterwegs Athen besuchte (Himer. ecl. 13, 12), hielt ihm Himerius eine Rede (Phot. cod. 165 p. 108 a 15), von der Fragmente erhalten sind (ecl. 13). Am 10. Mai 383 wurde an ihn als Proconsul Asiae das Gesetz Cod. Theod. XII 6, 18 gerichtet. Weil er einen Decurionen hatte peitschen lassen, wurde er seines Amtes entsetzt und entzog sich weiterer Bestrafung, indem er zu Schiffe aus dem Reichsteil des Theodosius entfloh (Liban. or. XXVIII 5 p. 136). Als unter dem Usurpator Eugenius (392—394) sein Vater zur höchsten Macht gelangte, wurde er Praefectus urbis Romae, eine Würde, die nach dem Siege des Theodosius natürlich für ungültig galt. Als sie ihm unter Honorius noch zweimal erneuert worden war (Symm. ep. VII 104; vgl. 93. IV 4), nannte er sich daher nur in den Subskriptionen des Livius, die nicht in die Öffentlichkeit drangen, *III praefectus urbis*; in seiner Neapolitanischen Inschrift heißt er *praefectus urbi iterum*; sie zählt also nur die von legitimen Kaisern verliehenen Praefecturen (Not. degli scavi 1893, 521); die römische des Forum Traianum vermeidet die Zahl durch die sonst niemals vorkommende Formel *praef. urbi saepius* (Dessau 2948).

Während seiner ersten Stadtpraefectur gelang es ihm, Rom vor Mangel zu bewahren. Trotzdem scheint, durch die Christen aufgehetzt, das Volk sich gegen ihn erhoben zu haben (Symm. ep. VI 1). Als dann sein Vater durch Selbstmord gefallen und der Usurpator Eugenius getötet war, suchte er ein Asyl in einer Kirche und erkaufte sich von Kaiser Theodosius Begnadigung, indem er zum Christentum übertrat (August. de civ. dei V 26, 1). Auch seine väterliche Erbschaft wurde nicht, wie es Rechtens gewesen wäre, konfisziert (Aug. a. O. Symm. IV 19, 2. 4, 2. 6, 2. 51, 1. IX 47), sondern nur das Gehalt, das er und sein Vater von dem Usurpator empfangen hatten, für die Staatskasse zurückgefordert, und vielleicht wurde ihm auch dieses erlassen (Symm. ep. IV 19, 1. 51, 1. V 47).

Das erste Zeichen der wiederhergestellten kaiserlichen Gunst erhielt er, als er auf Veranlassung des Stilicho (Symm. ep. IV 6, 2. VI 10. 36, 2) durch einen Brief des Kaisers (Symm. ep. VI 30. 36. VII 95) zum Consulatsantritt des Flavius Mallius Theodorus (Symm. ep. V 6), d. h. zum 1. Januar 399, an den Hof nach Mailand eingeladen wurde (Symm. ep. VI 35, 1. IX 47). Mit zahlreichen Empfehlungsbriefen des Symmachus (ep. IV 6. 39. V 6. VII 47. 95. 102. IX 47) ausgestattet, reiste er dorthin. Als Stadtpraefect kehrte er nach Rom zurück, und die Würde, welche ihm der Usurpator verliehen hatte, war so auch durch den legitimen Kaiser erneuert (Symm. ep. IV 4. VII 93. 96, 3. 104. VIII 29). Das Amt bekleidete er länger, als es sonst üblich war (Symm. ep. VII 50: *domini et filii mei Flaviani prolixus in iudicando labor*); er ist darin nachweisbar vom 6. Juni 399 (Cod. Theod. XIV 10, 3) bis zum 8. November 400 (Cod. Theod. XV 2, 9; vgl. III 31. XI 30, 61. XIII 5, 29). Als der *natalis urbis* des J. 401 gefeiert wurde, d. h. am 21. April, hatte er es kürzlich niedergelegt und nahm die Lobeserhebungen, die ihm

über die gute Führung desselben zugingen, auf einem seiner campanischen Landsitze entgegen (Symm. ep. VI 40: vgl. 42), vielleicht dem Gauranum, das Symm. ep. VIII 23, 3 genannt wird.

Seine dritte Stadtpraefectur läßt sich zeitlich nicht bestimmen; doch wird er sie jedenfalls nach dem Tode des Symmachus (402) bekleidet haben, da sie in dessen Briefen nicht erwähnt wird. In welcher dieser Praefecturen er das Secretarium Senatus erbaute, das später abbrannte und im J. 412 wiederhergestellt wurde (CIL VI 1718), läßt sich nicht mehr bestimmen. Nachdem die Usurpation des Heraclianus in Afrika gescheitert war, wurde er 414 gemeinsam mit Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173) als außerordentlicher Commissar dorthin gesandt, um die Verhältnisse der Diözese zu ordnen (Cod. Theod. VII 4, 33). Nach seiner dritten Stadtpraefectur hielt er sich in der sizilischen Stadt Henna auf (seinen Grundbesitz in Sizilien erwähnt Symm. IV 71, 1) und beschäftigte sich dort mit der Emendation der ersten Dekade des Livius, wie deren Subskriptionen bezeugen (O. Jahn S.-Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1851, 335). In hohem Alter bekleidete er dann noch die Praefectura praetorio Italiae Illyrici et Africae (Dessau 2948), in der er vom 29. April 431 (Cod. Theod. XI 1, 36; vgl. Cod. Iust. II 15, 1. IV 61, 13) bis zum 24. März 432 nachweisbar ist (Cod. Theod. VI 23, 3). Während derselben wurde ihm zu Ehren seinem Vater eine Statue auf dem Traiansforum errichtet (Dessau 2948). An ihn gerichtet Symm. ep. VI 1—81; erwähnt Symm. ep. II 88. IV 2. 71. VII 3. 16, 3. 35, 2. 100. 110. VIII 23. CIL VI 32189.

16) Corrector Apuliae et Calabriae im 4. oder 5. Jhdt., CIL IX 282. [Seeck.]

17) Flavianus, um 400 Bischof von Antiochien. Geboren, wohl um 320, in Antiochien von reichen Eltern, hat er sich in den dogmatischen Kämpfen stets zur nicaenischen Partei gehalten und dem Mönchtum Wohlwollen bewiesen. Seit es eine vermittelnde, sog. jungnicaenische Partei in Antiochien gab, gehört F., nunmehr um 360 Presbyter, mit Diodor, dem späteren Bischof von Tarsus, zu deren Häuptern. Er geleitet den Bischof Meletius 381 zur Synode nach Constantinopel und wird nach dessen plötzlichem Tode sein Nachfolger. Obwohl schon ein Greis, hat er den Episkopat 23 Jahre lang, bis 404 (nach der zweiten Verbannung des von ihm hochgeschätzten Johannes Chrysostomus) verwaltet und im Kampf gegen Arianer und Messalianer die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt, nach der ‚Statuen'-Zertrümmerung 387 auch persönlich den rebellischen Antiochenern die Nachsicht des Kaisers erworben. Zahlreiche Notizen über ihn s. in den Indices zu den Kirchengeschichten von Theodoret, Philostorgius, Sokrates und Sozomenos; mit Vorliebe feiert ihn Chrysostomus. Photios bibl. 52, der ihn ‚den großen F.' nennt, hat zwei Briefe von ihm gelesen, an die Osroener und an einen armenischen Bischof, beide im Interesse der Vernichtung des Messalianismus geschrieben. Fragmente seiner Predigten sind erhalten in Theodorets Eranistes und bei Leontius von Byzanz, Migne gr. 83. 87. Daß Theodor von Mopsuestia als sein *amantissimus discipulus* galt (so Facund. Hermian. pro defens. II 2. VIII 3), beweist schon, daß F. zu den Meistern der antiochenischen Schule gerechnet werden muß.

18) Flavianus, Bischof von Constantinopel 446—449. Am berühmtesten ist er geworden als Empfänger des Briefs von Papst Leo I. 13. Juni 449 *adversus Eutychen* — so bei Gennad. de vir. ill. 71 — und überhaupt durch seine Beteiligung an den eutychianischen Streitigkeiten. Ein Antiochener, wenn nicht der Geburt, so doch der theologischen Richtung nach, präsidierte er der *σύνοδος ἐνδημοῦσα*, die im November 448 den Archimandriten Eutyches wegen ketzerischer Äußerungen, die aber in Alexandrien wohlgelitten waren, absetzte; die von dem Alexandriner Dioscur regierte ‚Räubersynode' zu Ephesus verhängte dafür im August 449 über F. die Absetzung, wenige Tage später ist F. zu Hypaipa in Lydien — ob auf dem Wege in die Verbannung, wie Prosper zum J. 448 will? — plötzlich gestorben. Wir besitzen von ihm ein Bekenntnis, eingereicht an Kaiser Theodosius, Mansi Coll. Conc. VII 540f. und die von G. Amelli 1882 entdeckte (San Leone magno e l'Oriente² 1890) Appellation des Verurteilten an Leo von Rom; bester Text bei Mommsen Neues Archiv XI 362ff. Eine machtvolle Persönlichkeit ist er nicht gewesen. Vgl. Martin Le pseudo-synode sous le nom de brigandage d'Éphèse, Paris 1875.

19) *Flavianus* (nach andern Hss. *Flaccinus*, auch *Flaccianus* und *Faustinus*). Bischof der Rhodope (doch wohl in der Metropole Traianopolis) um 480, Verfasser eines der Tadelsbriefe gegen Petrus Fullo, Mansi Coll. Concil. VII 112ff. Coll. Avellana nr. 77 (ed. O. Guenther I 206—212). S. Bd. I S. 2370 Art. Antheon. [Jülicher.]

20) Römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 150. [C. Robert.]

Flavias, Stadt im östlichen Kilikien, 18 Milien von Anazarbos, Itin. Ant. 212, 3. Hierokles 706, 1. Not. episc. I 823. Es wird gewöhnlich mit dem kilikischen Flaviopolis (s. d.) gleichgesetzt, aber wohl mit Unrecht, sicher noch ohne zwingenden Grund. Lage unbekannt, Bent (Journ. Hell. Stud. XI 1890, 233) setzt es in Kars Bazar an, weil es dort antike Reste gibt; andere, z. B. Ramsay Asia min. 281. 385. 451, in Sis. Vgl. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV, VI 32. [Ruge.]

Flavia via, unter Vespasian im J. 78/79 n. Chr. von Tergeste (Triest) nach Pola gebaute Straße von 78 Millien Länge (Tab. Peut. *Tergeste XLVIII Parentium XXX Pola.* Itin. Ant. 270 *Tergeste XXVIII Ningum XVIII Parentium XXXI Pola*). Bauzeit und Name sind uns durch den Meilenstein CIL V 7987 (vgl. 7988) bekannt; über Reste der Straße in Pola Österr. Jahresh. IV Beibl. 183. [Weiss.]

Flavidius. *P. Flavidius, L. f., Septuminus, praef(ectus) classi,* weiht der Vacuna (= Victoria, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 44, 3) einen Tempel, Not. d. scavi 1906, 466, bei Posta an der Via Salaria, wo seit alters ein Heiligtum dieser Göttin war, deren Name wohl auch in dem heutigen Bacugno erhalten ist, vgl. Mommsen zu CIL IX 4636 = Dessau 3484. [Stein.]

Flavina s. Aelius (Suppl.).

Flavinium, Ort im südlichen Etrurien zwischen Soracte und Tiber, nicht weit vom Capenas (s. d.,

heute Grammiccia), der nach Sil. Ital. XIII 85 die *Flavinia rura* bespült. Sonst noch von Verg. Aen. VII 696 (vgl. Servius z. St.) und Sil. Ital. VIII 490 zugleich mit anderen Örtlichkeiten derselben Gegend genannt. [Weiss.]

Flaviobriga, Stadt an der Nordküste Hispaniens, von Plinius nach der Küstenbeschreibung Varros nach Onarso (s. d.) unter den Städten der Varduller genannt: *Amanum portus* — das Volk der Amaner ist sonst unbekannt —, *ubi nunc Flaviobrica colonia* (IV 110), die letzte unter den zwölf Kolonien der Citerior (CIL II p. XCI), wie der Name lehrt, von Vespasian gegründet. In dem entsprechenden Abschnitt bei Mela (III 15) fehlt sie. Bei Ptolemaios wird *Φλαονιόβριγα* zu den Autrigonen und an die *Νερούα ποταμοῦ ἐκβολαί* gesetzt (II 6, 7). Damit ist sicher derselbe Ort gemeint; zwei Städte gleichen Namens nahe bei einander, in Castro Urdiales und eine andere in Asturien anzunehmen (Holder Altkelt. Sprachschatz I 1497), ist ganz unmöglich. Der Fluß Nerva ist unzweifelhaft der noch heute Nervion genannte, der bei Bilbao mündet. Die Bai von Bilbao, die einen außerordentlich günstigen Hafen bietet und das ganze Mittelalter hindurch von großer Bedeutung geblieben ist als Ausgangspunkt der Nordlandfahrer und Walfischfänger, war also der Hafen der Amaner, und dort wird Vespasian die Stadt angelegt oder zum römischen Municipium gemacht haben. Spuren und Überreste fehlen bis jetzt; in einem kleinen Ort bei den *Astures transmontani* kommt, wie es scheint, ein *domo Flaviobrigensis* vor (CIL II 5752). [Hübner.]

Flaviobrigantium s. Brigantium.

Flaviolambris, Stadt an der Küste des nordwestlichen Hispanien. In der Küstenbeschreibung, die auf Varro und Poseidonios zurückgeht, heißt es nach dem Limia und Minius, deren Namen noch heute dieselben sind (Lima und Minho), *flexus ipse Lambriacam urbem amplexus recipit fluvios Laeron* — die griechische Form aus Poseidonios — *et Ullam* (Mela III 10; in dem entsprechenden Abschnitt bei Plinius IV 111, der mit den Listen des Agrippa kontaminiert ist, fehlen diese Namen). Die Flüsse Lerez und Ulla haben ihre alten Namen bewahrt; sie führen auf die Küste zwischen Pontevedra und Santiago. Ein kleiner Fluß Lambro ist Nebenfluß des viel nördlicheren Mandeo, der bei Betangos mündet. Ptolemaios setzt die Stadt *Φλαονία Λαμβρίς* zu den Baedyern (II 6, 26), deren Namen man mit dem von Betangos zusammenbringt (s. Baedyi). Allein die Identität der *πόλις Λαμβριακή* der griechischen Quelle und des späteren Municipiums F. mit von Vespasian verliehenem latinischem Recht ist wahrscheinlich; die Lage bleibt unsicher, da diese Küsten niemals genauer erforscht worden sind. [Hübner.]

Flavionavia, Stadt der Asturer an der Nordküste Hispaniens. Der Fluß Navia (s. d.), der seinen alten Namen bewahrt hat, bildete nach Varros Küstenbeschreibung bei Plinius die Grenze zwischen Kallaekien und Asturien (IV 111 *regio Asturum . . ., in paeninsula Paesici, et deinde conventus Lucensis* — der zu Kallaekien gehört — *a flumine Navia*; der entsprechende Abschnitt bei Mela III 13 übergeht ihn). Daher setzt Ptolemaios die *Ναβίον ποταμοῦ ἐκβολαί* zu den kallaekischen Lucensern (II 6, 4) und läßt unmittelbar darauf folgen *Παισικῶν Φλαονιοναουία* (II 6, 5) und dann die *Ναΐλον ποταμοῦ ἐκβολαί*, den heutigen Nalón. Also ist die von Vespasian mit dem latinischen Recht beschenkte Stadt an der Mündung der Navia zu suchen, wo ein kleiner Ort desselben Namens liegt (K. Müller denkt an den modernen Ort Labio und will deshalb zu der Stelle des Ptolemaios verkehrterweise *Flavionavia* in *Labionavia* ändern). [Hübner.]

Flaviopolis. 1) In Bithynien, s. Krateia.

2) In Phrygien = Themenothyrai, s. d.

3) Im westlichen Kilikien, in der Landschaft Charakene (s. d.), Ptolem. V 7, 6. Münzen mit *ΦΛΑΟΥΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ*, deren Jahreszahlen eine 74 n. Chr. beginnende Ära ergeben; vgl. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 445. Head HN 602. Es ist höchst wahrscheinlich eine andere Stadt als Flavias (s. d.), in unbekannter Lage. [Ruge.]

4) In Maeonien, = Daldis, s. Bd. IV S. 2021.

Flavium amphitheatrum (Colosseum; ital. *coliseo* und *colosseo*; *colisaeus* zum erstenmal bei Beda Vener. Collect., Migne Patrol. lat. 94, 543). Über die Ableitung der Bezeichnung *Colosseum* — wohl von den Dimensionen des Gebäudes (Maffei Degli anfiteatri² 31) und nicht von der Erzbildsäule Neros, die neben dem Amphitheatrum stand (s. Colossus), — Friedländer S.-G. II⁶ 552; vgl. Kleinpaul Rom in Wort u. Bild I 59ff. Zu den Namensformen Babucke Geschichte des Kolosseums 17.

Baugeschichte. An der Südostseite des Forums in der Talsenke zwischen Caelius, Velia und Oppius (R. Lanciani FUR Bl. 29. 30a) an der Stelle des zum goldenen Hause gehörigen *stagnum maris instar* (Suet. Nero 31. Martial. de spect. 2, 5f.) von Vespasian begonnen (Suet. Vesp. 9 *fecit . . . amphitheatrum urbe media, ut destinasse compererat Augustum.* Cass. Dio LXVI 25. Aur. Vict. Caes. IX 7; vgl. epit. IX 8), bis zum *maenianum secundum* geführt und dediziert (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 146 *hic . . tribus gradibus amphitheatrum dedicavit*; vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 283), wird es von Titus ausgebaut, der das dritte und vierte äußere Stockwerk hinzufügte (Suet. Tit. 7. Chronogr. a. 354 a. a. O. *amphitheatro a tribus gradibus patris sui duos adiecit*), und 80 n. Chr. mit hunderttägigen Spielen eingeweiht (Cass. Dio LXVI 25. Martial. de spect. 1 und 2. Hieron. chron. ad a. Abr. 2095 *et* [Titus] *in dedicatione eius V milia ferarum occidit*). Zur Verteilung der Sitze an die Arvalen Mitte 80 (CIL VI 2059) Hülsen Bull. com. 1894, 312 und Lanciani The ruins and excavations of ancient Rome 372, 2. Zwar zeigen die Münzen des Titus (s. u.) die Außenseite des Amphitheaters bereits vollendet. Doch müssen die Außenbauten, wie auch die Konstruktion ergibt (Reber Ruinen 416), den Innenbauten immer vorangeschritten sein. Denn noch Domitian (Chronogr. a. 354 a. a. O. *amphitheatrum usque ad clipea* d. h. bis zur obersten Kranzleiste, unter der wahrscheinlich Bronzeschilde angebracht waren; vgl. Cohen I² 461 nr. 399 Titus! V² 37 nr. 165) und vielleicht auch noch Nerva (CIL VI 32 254f. Babucke 22) bauen am

Amphitheater weiter. Die Notiz des Pausanias (V 12, 6), der unter den Bauten Traians ein *θέατρον μέγα κυκλοτερές* aufzählt, kann sich nicht auf das Amphitheater beziehen (Hitzig-Blümner Paus. II 1, 354). Der Vorschlag Apollodors an Hadrian, die Substruktionen des von diesem geplanten Tempels der Venus und Roma mit denen des Amphitheaters durch einen unterirdischen Gang zu verbinden (Cass. Dio LXIX 4), kam nicht zur Ausführung (Brunn Gesch. d. griech. K. II 340).

Restaurationen des Amphitheaters sind bezeugt unter Antoninus Pius (Hist. aug. Pius 8 *instauratum amphitheatrum*) und, als unter Macrinus 23. August 217 ein Blitzschlag den oberen, wahrscheinlich aus Holz konstruierten Teil zerstört hatte (Cass. Dio LXXVIII 25; vgl. Chronogr. a. 354 p. 147 Momms. und Hieron. ad a. Abr. 2234), unter Elagabalus (Hist. aug. Elagab. 17) und Alexander Severus (Hist. aug. Alex. 24), der den Ertrag des *vectigal lenonum et meretricum* zur Fortsetzung der Restaurierung verwendete, sodaß es 223 wieder benützt werden konnte (Lanciani The ruins 373). Zu der Hist. aug. Max. et Balb. 1, 4 erwähnten *exaedificatio amphitheatri* vgl. Gilbert Topogr. III 36f. Jedenfalls scheint erst Gordian III. diese Arbeiten beendet zu haben (Babucke 23). Zu dem auf das Haterierrelief gestützten Versuch, die verschiedenen Bauperioden am Amphitheater nachzuweisen (Dreger Das flav. Amphitheater in seiner ersten Gestalt, Allg. Bauztg. 1896, 56ff.), Durm Baustile II² 669ff. und Jordan-Hülsen 283.

Von einer Feuersbrunst unter Decius berichtet Hieron. ad a. Abr. 2268. Zur Widmung einer Ehrenstatue des Kaisers Carinus im Amphitheater (CIL VI 1115) Babucke 23f. Unter Constantin d. Gr. wird das Amphitheater vom Blitze (321), unter Theodosius II. und Valentinian III. durch das große Erdbeben (442; Paul. Diac. hist. Rom. XIII 16. Fasti Vindob. poster. p. 301 Momms.; vgl. Hülsen CIL VI p. 3201) beschädigt. Als Restaurator wird der Stadtpraefect *Flavius Pa[ul]us* genannt (Babucke 24ff. Hülsen CIL VI 32086. 32087). Weitere Restaurationen sind für etwa 444 durch den Stadtpraefecten *Ruf[ius] Caecina Felix Lampadius v. c.* (CIL VI 1763 = 32089) nachgewiesen, der *ha[re]nam amphiteatri a novo una cum po[dio et portis post]icis sed et reparatis spectaculi gradibus [restituit].* Vielleicht übernahm der Kaiser selbst einen Teil des Baues und weihte ihn an seinen Vicennalien 445 (vgl. CIL VI 32088). Unter Leo I. und Anthemius stellt 470 *Messius Phoe[bus Severus] vir patricius co[s. ord. hare]nam amphitheatri longi tem[poris] ... extinctum* (sic!) wieder her (CIL VI 32091. 32092; vgl. 32188. 32189), und unter Theodorich baut *Decius Marius Venantius Basilius v. c. et inl. praef. urbi patricius* (wohl cos. 508) *arenam et podium quae abominandi terrae motus ruina prostravit, sumptu proprio* wieder auf CIL VI 32094. Schließlich hat Eutharich (cos. 519) eine Restauration am Amphitheater vorgenommen (Babucke 26f. Lanciani The ruins 375).

Bauliche Einrichtung. Die Grundform des Amphitheaters ist elliptisch (größere Achse des Gebäudes 187,770, kleinere 155,638 m; größere Achse der Arena 85,756, kleinere 53,624 m nach Nissens Messungen Rh. Mus. XLIX 1894, 297; Gesamthöhe ca. 48,50, äußerer Umfang ca. 524 m). Die größere Achse liegt annähernd in der Ostwestrichtung (über Nissens Vermutung zur Orientierung des Gebäudes a. a. O. 298 s. Jordan-Hülsen 290, 22).

Der äußere Aufbau besteht aus vier Stockwerken, die auch in der Fassade zum Ausdruck kommen; das Erdgeschoß zeigt eine Reihe von 80 Arkadenöffnungen, deren Pfeilern dorische Halbsäulen vorgelagert sind (Pfeiler 2,40 m breit, 2,70 m tief; Bogenweite 4,20, Bogenhöhe 7,05 m). Über den Bogen, die als Eingänge dienten, standen Nummern (CIL VI 1796 = 32263); diese fehlten an den vier für das Publikum nicht bestimmten Haupteingängen an den Endpunkten der Achsen. Das zweite und dritte Stockwerk zeigt Arkaden gleicher Art mit ionischen Halbsäulen im zweiten, mit korinthischen im dritten (Bogenhöhe 6,45 bezw. 6,40 m). Diese Halbsäulen tragen ein vollständiges Gebälk, Architrav, Fries und Gesims; die Arkaden des zweiten und dritten Stockwerks waren mit etwa meterhoher Brüstung versehen. Das vierte Stockwerk besteht aus einer durch flache Pilaster korinthischer Ordnung gegliederten, mit einem Kranzgesimse gekrönten und von 80 Fenstern durchbrochenen Mauer; die Fenster sind abwechselnd in der Attika zur Erhellung des Korridors und in der oberen Wand angebracht. Die Säulenarchitektur selbst ruht, abgesehen vom Erdgeschoß, auf postamentartigem Unterbau, der mit Basis, Deckgesims und pfeilerartigen Stützen für die Säulen versehen ist. Über die Kragsteine oberhalb der oberen Fensterreihe s. u. Figurenschmuck der Arkaden durch Münzbilder bezeugt; vgl. Cohen I² 461 nr. 399. Zur äußeren architektonischen Gestaltung vgl. Schnitt und Fassadensystem nach Guadet Etude bei Durm II² fig. 742.

Das System der vielfach zusammengesetzten Gewölbe von Hallen und Treppen, auf dem die allmählich ansteigenden Sitzreihen ruhen, der Zusammenhang der Arkaden des Erdgeschosses mit den Treppen und dieser mit den Vomitorien der *maeniana* ist zum Teil noch unklar (Durm 668. 679; zu den Treppenanlagen 681ff. und Dreger a. a. O.).

Unter dem Podium und unter jedem Gürtelgange liefen elliptisch parallel Umgänge um die Arena und schieden die zum Tragen der *maeniana* verbundenen Stützenringe. Die äußersten Pfeiler stehen frei (Petersen Vom alten Rom² 63). Zwischen diesen Umgängen nun liegen die in der Achse des Gebäudes aufsteigenden, durch Gewölbe überdeckten Treppen, die von den 76 für das Publikum bestimmten Eingängen des Erdgeschosses aus durch die beiden äußeren das Amphitheater umlaufenden Korridore zugänglich waren. Von den vier übrigen etwas breiteren und reicher geschmückten Eingängen führte der am nördlichen Ende der Querachse gegen den Esquilin hin gelegene, außen mit einem Portal versehene, innen durch freistehende Pfeiler zu einer großen, mit Stuckwerk verzierten Halle erweiterte Eingang auf einer besonderen Treppe zu der das Podium unterbrechenden Kaiserloge (*pulvinar*; vgl. Suet. Nero 12); ähnlich war die Einrichtung am anderen Ende dieser Achse gegen den Caelius hin. Die beiden

Eingänge am Ende der Längsachse führten direkt in die Arena. Auf den Münzbildern stehen über dem Haupttor Viergespanne (Cohen I² a. a. O.; vgl. Donaldson Archit. numism. 294ff. und nr. 79). Die Eingänge an der kleineren Achse erscheinen mit portalähnlichem, von geriefelten Säulen getragenem Vorbau verziert (Bunsen u. a. Beschreibung Roms 324).

Die Stützen ordnen sich nach den den Bau beherrschenden Richtungen zu 80 Strahlen und zwölf elliptischen Ringen; von diesen stellt sich die innerste Stützenreihe als geschlossener Ring dar, die nächsten erscheinen zu dreien und vieren strahlenartig vereint (Petersen 62).

Der Zuschauerraum selbst war durch Gürtelgänge (*praecinctiones*) in mehrere Ränge (*maeniana*) geschieden (Jordan-Hülsen 292; die Arvalurkunde 80 n. Chr. CIL VI 2059 nennt ein *primum maenianum*, ein *secundum maenianum*, das in ein *inferius* und *superius* geschieden war, und ein *summum maenianum in ligneis*; vgl. Hülsen Bull. com. 1894, 312ff.; über die Unsicherheit der Rekonstruktion Röm. Mitt. 1897, 334). Zu unterst, ca. 3,5 m über der Arena, lag das mit Marmorboden belegte, vorn mit vortretendem Kranzgesims endigende *podium*, eine auf einem ringsum verlaufenden Gewölbe liegende Terrasse. Mit beweglichen Sitzen ausgestattet (Lanciani The ruins 382), war es der Platz der vornehmsten Zuschauer (Inschriften von Platzinhabern CIL VI 32099—32151; vgl. p. 3222 und Jordan-Hülsen 292, 25) und nach vorn mit einem Gitter aus Marmor und Metall zum Schutze des Publikums versehen (Sparrenköpfe aus Travertin als Träger der Balken für die Gitterwand Babucke 57; goldene Netze mit vergoldeten zahnförmigen Spitzen von der Größe einer Pflugschar [vgl. Plin. n. h. XXXVII 37] und mit Elfenbein überzogene Walzen zum Schutz gegen die Tiere Calpurn. Ecl. 7, 48ff.; vgl. Hirt Baukunst bei den Alten III 163f.). Zum Podium gelangte man von der Straße aus durch den innersten der unter den Sitzreihen verlaufenden Korridore auf 16 kleineren Treppen, die im *balteus* (Calpurn. Ecl. 7, 47. Tertull. spect. 3) hinter dem Podium mündeten (Durm 681). In der Vorderwand des Podiums, die jetzt gegen die Arena abgestürzt ist, befanden sich die *portae posticae* (Hist. aug. Prob. 19).

An das Podium schlossen sich, durch die Gurtmauer getrennt, bis zur Höhe des dritten äußeren Stockwerks die 18 Marmorstufen (Durm Fig. 745; 21 nach Petersen 62) des ersten Ranges wohl für die Ritterschaft und die 15 Stufen des zweiten Ranges für die Bürger, beide wieder durch *balteus* und *praecinctio* getrennt (zu den Inschriften auf den Stufen Jordan-Hülsen 292, 26; Taylor und Cresy nahmen übrigens für beide *maeniana* 49, Canina 38 *gradus* an).

Zum *maenianum primum* gelangte man vom innersten hochgeführten Korridore aus auf 16 einarmigen Treppen, die zwischen den Sitzreihen, etwa in der Mitte derselben mündeten (vgl. Daremberg-Saglio Dictionn. I Fig. 274), oder von der unteren Doppelhalle aus auf einer zweiarmigen Treppe mit drei Podesten, die im zweiten Korridor des ersten Stockwerks endete. Hierher führte noch eine dritte Treppenanlage, die, im innersten hochgeführten (Oberlicht-)Korridore des Erdgeschosses ansetzend, auf 16 einarmigen Podesttreppen das erste Stockwerk erreichte. Von den äußeren Korridoren gelangte man dann unter den Sitzen des *maenianum secundum* auf kleinen einarmigen Treppen durch die Türen im *balteus* auf die *praecinctio* oberhalb des ersten Ranges (vgl. Durm 681ff.). Den Verkehr von der *praecinctio* und von den innerhalb der Sitzstufen mündenden *vomitoria* nach den einzelnen Sitzen vermittelten offen zwischen den Sitzplätzen auf- und absteigende Verbindungstreppen, die das *maenianum* wieder in 16 *cunei* zerlegten (Richter Topogr. Abb. 16).

Ähnlich war die Einrichtung des zweiten Ranges. Zugänglich war dieser durch eine Treppenanlage, die von den äußeren Korridoren des ersten Stockwerks auf einarmigen Läufen zu den *vomitoria* mitten in den Sitzstufen des *maenianum secundum* führte; ein zweites Treppensystem führte vom innersten Korridor unter dem zweiten Rang mit einem Podeste nach dem äußersten Korridor des dritten Stockwerkes. Von hier gelangte man durch den Innenkorridor auf die *praecinctio* hinter dem zweiten Rang. Der *balteus* dieser *praecinctio* war eine hohe, mit Türen, Fenstern und Nischen versehene Backsteinmauer, auf der sich (Hülsen Bull. com. 1894, 312ff. und Röm. Mitt. 1897, 334 der Ansicht Uggeris und Knapps folgend, nicht erst am nächsten Mauerring, wie Lucangeli, Canina, Reber u. a. wollten; vgl. Baumeister Denkm. I Abb. 71 und Durm 671ff. mit Fig. 745) eine Säulenhalle erhob, unter der Holzbänke Sitze trugen (*maenianum summum in ligneis*). Über die Treppenanlage, die hierher führte, Durm 683f. Dies war der Platz der Frauen. Daß sie unter den Leuten aus dem niedrigen Volke saßen (Calpurn. Ecl. 7, 26f.), ist nicht wahrscheinlich.

Auf das Dach dieser Porticus führten Treppen; hier oben waren die Stehplätze der *pullati* (vgl. Suet. Oct. 44). Oberhalb dieses Zuschauerplatzes sieht man die Kragsteine, die auf Schwibbögen einen ca. 2 m breiten Umgang trugen (Jordan-Hülsen 296), von dem aus die Matrosen das *velarium* (s. u.) dirigierten.

Rekonstruktionsversuch nach den Aufnahmen von Desgodetz (1682) Durm Fig. 743, nach Knapp und Hülsen ebd. Fig. 745. Technische Details Durm 206f. 227f. 236ff. u. ö. Zur Ausschmückung des *balteus* mit Mosaik (Calpurn. Ecl. 7, 47) Hirt Baukunst b. d. Alten III 165.

Die Arena, die mit dem Erdgeschoß des Außenbaues in gleichem Niveau liegt, ruhte auf Substruktionen, die jetzt zum Teile aufgedeckt sind (Grundriß bei Richter Topogr. Abb. 15; vgl. Petersen Abb. 44 und Lanciani The ruins fig. 141). Sie bestehen der Hauptsache nach aus drei dem elliptischen Grundriß der Arena folgenden Korridoren, die wieder durch lange, der größeren Achse parallele Mauern verbunden, ein System von unterirdischen Gängen und Kammern ergeben. Die Substruktionen stehen auf einem Ziegelfußboden auf (Reste des hölzernen Fußbodens im geraden Mittelgange Lanciani The ruins fig. 145), der im Zentrum mehr als 5,50 m, bei der Vordermauer des Podiums 6,08 m unter dem Niveau der Arena liegt, also zeltdachähnlich die Gewässer vom Mittelpunkt nach den Seiten in einen Kanal

ableiten konnte, der (60 × 48 cm l. Weite) an der Peripherie verlaufend (Babucke 25) seinen Inhalt an den beiden Endpunkten der großen Achse an zwei größere Sammelkanäle abgab, die sich zwischen Amphitheater und Constantinsbogen zu einem Gange vereinigen; dieser zog sich an der Südostecke des Palatin vorüber durch das Tal des Circus maximus in der Nähe der Mündung der Cloaca maxima in den Tiber (Kiepert-Hülsen FUR Taf. III). Über die Anlage der Abzugskanäle Lanciani Not. degli scavi 1879, 13. 36. Bull. com. 1880, 228.

Der Zweck der Substruktionen ist zum Teil noch unklar, doch dienten sie wohl für die zu den Spielen nötigen Maschinerien. Über die zahlreichen zum Heben der Käfige bestimmten Öffnungen Jordan-Hülsen 29 und Babucke 57f. Abwechselnd eingewölbt und offen bildeten sie, mit Balken und Bretterboden abgedeckt, den Boden des Spielplatzes. Fea hielt diese Untermauerungen wegen ihrer minderwertigen Bauart für mittelalterlich, und auch Babucke 58f. (vgl. Reber Ruinen 413. Jordan Forma Urbis p. 17) hält sie für nachdomitianisch, da er eine Unterwassersetzung einer Arena mit Brettern für unmöglich hält. Dagegen hält Jordan-Hülsen 291, 24 eine Unterwassersetzung der Arena des Amphitheaters überhaupt für ausgeschlossen (vgl. dagegen Marquardt St.-V. III 536f. Friedländer S.-G.[6] II 410ff. Daremberg-Saglio Dictionn. I 242). Sicher gehören die aufgedeckten Partien der Substruktionen einer späteren Zeit an; vielleicht wurden sie aber an Stelle solideren, vom Erdbeben zerstörten Mauerwerks gesetzt.

Über die unterirdischen Gänge, die vom Amphitheater ausgehen, Babucke 59f. und Jordan-Hülsen 291. Ein Gang, unter dem nach Norden hin gelegenen Kaiserbalkon beginnend und mit diesem in Verbindung stehend, stellte wohl die direkte Verbindung der Arena mit dem *ludus magnus* am Esquilin her. Ein zweiter mit Stuckreliefs verzierter Gang, dessen Bau gewöhnlich dem Commodus zugeschrieben wird (Reber Ruinen 418), wird für eine Verbindung mit der *domus Vectiliana* gehalten (vgl. Babucke 59). Über einen dritten Gang, der am westlichen Ende der Längsachse ansetzte, Jordan-Hülsen a. a. O.

Zum Schutze gegen die Sonne konnten einzelne Teile des Gebäudes mit einem Zeltdach (*velarium*) überspannt werden (Hist. aug. Commod. 15). In der Höhe des obersten Drittels des 4. Stockwerks sind über jeder Arkade drei Kragsteine angebracht, denen in den Gesimsplatten viereckige Löcher entsprechen. Diese Vorrichtung diente hölzernen Masten als Stütze, an denen das *velarium* selbst befestigt war (vgl. Froehner Médaillons 188f.). Sicher handelte es sich um keine vollständige Abdeckung des Innenraumes, wie z. B. Tocco Del velario e delle vele 15f. wollte (Laspeyres bei Friedländer S.-G.[6] II 548f.), sondern nur um teilweise Abblendung. Vgl. Mau Pompeji[2] 204, wo die *vela* in einzelnen Streifen über einzelne der Sonne besonders ausgesetzte Partien gezogen erscheinen (Jordan-Hülsen 296f. Durm 687ff.).

Zu den *sparsiones* vgl. Seneca quaest. nat. II 9, 2 und Martial. spect. 3, 8 (Forbiger Hellas u. Rom I 440 Anm. 135).

Der ganze Bau erhebt sich 23 m über dem Meer auf einem geebneten, elliptischen, mit Travertinplatten gepflasterten Platze (Längsachse 206, Querachse 174 m; über das Verhältnis des elliptischen Platzes zum elliptischen Bau Not. degli scavi 1899, 299). Im Umkreis stand eine Anzahl großer *cippi* aus Travertin (fünf an der Ostseite erhalten; vgl. Not. degli scavi 1895, 101. 227. Lanciani The ruins fig. 143), welche, nach den Löchern an ihrer Rückseite zu urteilen, nicht untereinander (Richter Topogr. 170 u. a.), sondern mit dem Gebäude selbst durch Schranken derart verbunden waren, daß der Platz um das Amphitheater herum in radiale Abteilungen geschieden wurde (Jordan-Hülsen 289), um die Zuschauermassen zu teilen. Mit den Eingängen korrespondieren sie nicht.

Die Notiz der Regionsbeschreibung (*amphitheatrum quod capit loca LXXXVII*) ist sicher unrichtig. Hülsen hat Bull. com. 1894, 318ff. die lineare Ausdehnung sämtlicher Sitzplätze mit 68750 röm. Fuß berechnet, wonach höchstens 40000—45000 Personen auf den Sitzen Platz fanden. Dazu kommen allerdings noch die auf der Porticus des obersten Stockwerks stehenden Zuschauer (vgl. Lanciani The ruins 381). Über die Assignation an Kollegien u. a., die nicht nach Personenzahl, sondern auf eine bestimmte Anzahl von Fußen stattfand, Hülsen Bull. com. 1894, 312ff.

Das zum Bau des Amphitheaters verwendete Material ist nach seinem inneren und äußeren Werte verschieden. Die Fundamente, eine tiefe Schicht von *opus incertum*, gehen bis 9 m unter das Niveau der Arena (Narducci Fognatura di Roma 69f.). Für die Pfeiler, die äußere Fassade und die am meisten belasteten Partien der Innenkonstruktion ist Travertin, für die übrigen Teile Gußwerk und Tuff verwendet; was Marmorverkleidung hatte, ist Ziegelmauerwerk. Die Substruktionen sind aus Travertin, Tuff und schlechtem Mauerwerk hergestellt. Der ganze Zuschauerraum war mit Ausnahme der Holzsitze im obersten gedeckten Maenianum mit Marmor bedeckt. Zu den Ziegelstempeln Jordan-Hülsen 290. Über die Kosten des Mauerwerkes (auf ca. 38 Millionen Francs veranschlagt) Friedländer S.-G.[6] II 297.

Jetziger Zustand. Als Wohnung (schon unter Theodorich, Cassiod. var. IV 42. Friedländer 346) und Speicher (Marangoni Delle memorie sagre e profane dell' anfiteatro Flavio 46f. Müntz Revue archéol. N. S. XXXII 2, 171f.; Palazzo Venezia, die Cancelleria, Pal. Farnese und der Hafen an der Ripetta sind aus Quadern des Amphitheaters gebaut; vgl. Bull. com. 1902, 304ff.), als Hospital und Kalkgrube (Marangoni 55f.) benützt, hat das Amphitheater zwei Pfeilerreihen an der Südseite und allen Marmorschmuck verloren. Von den 80 äußeren Bogen stehen noch 33, im Innern finden sich nur noch Reste der Stützmauern für die *gradus* (zur Wiederherstellung eines *cuneus* Lanciani The ruins 383).

Geschichte des Amphitheaters im Mittelalter und Neuzeit. Über die Abschaffung der Fechterspiele Friedländer S.-G.[6] II 420ff. Die letzte Tierhetze veranstaltete Anicius Maximus 523 zur Feier seines Consulatsantrittes (Cassiod. var. IV 42). Beda Venerabilis (8. Jhdt.) sah es noch unversehrt (s. o.). Stark litt das Amphitheater wohl von den Scharen Guis-

cards (Marangoni 46. Reumont Gesch. d. St. Rom II 377ff.). Im 12. Jhdt. wurde es die Burg der Frangipani (Gregorovius Gesch. d. St. Rom im Mittelalt. IV 382f.), 1244 wurde es zuerst zum Teile, später ganz Besitz der Annibaldi (Cerasoli Bull. com. 1902, 300f.), nachdem 1231 infolge eines Erdbebens ein Teil eingestürzt war (Gregorovius V 633). Im Anfang des 14. Jhdts. kommt es in die Botmäßigkeit des Senats von Rom, der 1381 einen Teil des Amphitheaters der Brüderschaft der Kapelle Sancta Sanctorum abtrat. Ende des 15. Jhdts. hören wir von Passionsspielen im Amphitheater (Adinolfi Roma nell' età di mezzo 376ff.; vgl. Gregorovius IV 690f.), die auf einem hölzernen Gerüste über dem Dache der in die Arkaden eingebauten Kapelle Sa. Maria della pietà stattfanden (Bull. com. 1892, 304. Reumont II 999f.) und erst von Paul III. (1534–1549) verboten wurden. Sixtus V. (1585–1590) will in den unteren Bogenreihen eine Wollspinnerei anlegen; 1594 soll im Amphitheater eine Leimsiederei errichtet werden (Babucke 34). Eine Konzession für Stiergefechte (1671) bleibt unbenützt (Marangoni 64. 72), 1675 wurden die Eingangstüren durch Mauerwerk geschlossen (a. a. O. 64). Clemens XI. (1700—1721) verwendet die unteren Bogenreihen zur Salpetergewinnung und erbaut 1703 aus den durch das Erdbeben gelösten Trümmern den Tiberhafen an der Ripetta (Marangoni 66). Über die Bemühungen Fontanas, die Außenmauer nach Südost hin zu stützen, Babucke 51. 1744 weiht Benedict XIV. (1740—1758) die Arena dem Andenken der Märtyrer (Marangoni 70f.) und errichtet die 1874 wieder entfernten Kreuzwegstationen (Bull. com. 1902, 311), 1805—1807 läßt Pius VII. auf Feas Rat die südöstliche Außenmauer durch Lezzani, Palazzi, Camporesi und R. Stern mit einem riesigen Backsteinpfeiler stützen. Weitere Stützungen nehmen Pius VII. und Leo XII. vor, die die Bogen 55, 56 und 57 in Ziegelmauerwerk erneuern (vollendet 1828). Auch Gregor XVI. restauriert 1845 den dritten inneren Arkadengang gegen den Konstantinsbogen hin und stellt sieben Bogen wieder her (Babucke 54). 1849 bis 1852 sichert Canina die Nordseite und führt auf der Grundfläche des zweiten Arkadenstockwerks ein Stück des dritten und vierten Stockwerks im Innern bis zur Höhe des Kranzgesimses auf, stellt die Treppenaufgänge her und führt neue Treppenaufgänge an der Palatinseite auf (Babucke 54ff.; Selbstberichte Caninas Ann. d. Inst. 1852, 251ff.; vgl. Arch. Anz. 1850, 15).

Ausgrabungen. Schon 1602 legen Finocchi und Guriano Stücke des antiken Pflasters um das Amphitheater frei. 1603 veranstaltet Kardinal del Monte am Boden der inneren westlichen Hallengänge Ausgrabungen (vgl. Babucke 48; Plan bei Lanciani The ruins fig. 140); 1639 erhält Bramante Bassi Erlaubnis zu Grabungen im Umkreis des Amphitheaters. 1714 gräbt Bianchini im Zentrum der Arena und erreicht das antike Pflaster der Substruktionen; sie selbst scheint er nicht freigelegt zu haben. 1743 deckt Ficoroni bei S. Giovanni e Paolo ein Stück des Hauptkanales auf, 1773 legt Noccoli weitere Stücke des Umfassungspflasters bloß. Seit 1790 gräbt Lucangeli im Amphitheater und findet den Beginn des unterirdischen Ganges nach dem Caelius hin (Babucke 52). 1802 beginnt Feas Arbeit im Amphitheater, der (von 1809 an von Valadier unterstützt) 1813 innen unter den Arkaden und außen an der Nordseite das antike Niveau erreichte (Reumont III 2, 779ff.), nachdem er bereits das Podium, die beiden Kaiserbalkons und die Stiege bloßgelegt hatte, die mit dem Gange nach dem Caelius (s. o.) in Verbindung stand (Babucke 53). Die Substruktionen, die er zum Teile aufdeckte, mußten 1814 wegen emporquellenden Grundwassers verschüttet werden. Die Erschließung der Substruktionen führen 1874 P. Rosa und R. Lanciani weiter, sie legen die elliptischen Korridore bis auf den Ziegelfußboden frei, verfolgen die unterirdischen Gänge von der Arena aus, ermitteln das System der Abzugskanäle und legen 1878 durch Verbindung dieser Kanalanlagen mit dem Hauptkanal (s. o.) die Substruktionen der Arena trocken (Lanciani Bull. com. 1880, 211ff.; vgl. Babucke 57ff.). 1881—1889 legt man Stücke des antiken Pflasters um das Amphitheater bloß und findet 1895 die Travertincippi, die das 17,5 m breite Trottoir gegen den freien Platz hin abgrenzten (Bull. com. 1895, 117f. Not. degli scavi 1895, 101. 226). In der letzten Zeit wurden die Substruktionen an der Nord- und Westseite aufs neue durchforscht (Babucke 62). Die Arbeiten dauern fort (Deangelis Relazione dell' uffizio tecnico di Roma 1903, 8—14).

Zu den auf das Amphitheater bezüglichen Fragmenten der Forma Urbis (Jordan XIII 65. 69. XVII 113a–g) Jordan-Hülsen 294ff.

Münzen auf das Amphitheater bezüglich: Cohen I² 461 nr. 399. 400 (Titus). IV² 447 nr. 468. 469 (Alexander Severus). V² 37 nr. 165. 166 (Froehner Médaillons 188f. Gordian III.). Vgl. Eckhel VI 357ff. 375. VII 270f. 315. Donaldson Archit. numism. 294ff. und nr. 79.

Inschriften: Hübner Ann. d. Inst. 1856, 68—71 (tab. XII). Lanciani Bull. com. 1880, 211—282 (tav. XXI—XXIII). Huelsen Inscriptiones in amphitheatro Flavio repertae CIL VI 32085—32263.

Zusammenstellung der alten Veduten des Amphitheaters bei Hülsen Bull. com. 1892, 38f. Babucke 48ff. Jordan-Hülsen 286.

Literatur: S. Serlio Architettura, libro III (1551) 64ff. J. Lipsius De amphitheatro in Graevii thes. IX 1270ff. Panvinius De ludis circensibus (1642). A. Desgodetz Les édifices antiques de Rome (1682) 245ff. C. Fontana L'anfiteatro Flavio descritto e delineato (1725). L. Re Osservazioni sull' arena e sul podio dell' a. Fl. (1812). C. Fea Osservazioni sull' arena e sul podio dell' a. Fl. (1813); Notizie degli scavi nell' a. Fl. (1813); Ammonizioni critico-antiquarie (1813); Nuove osservazioni intorno all' arena dell' a. Fl. (1814). A. Uggeri Journées pittoresques des édifices de Rome ancienne XXIII Taf. 5—11. Taylor und Cresy The architectural antiquities of Rome Taf. 114—129. A. Nibby Del foro Rom., della via sacra, dell' a. Fl. (1819). A. Hirt Gesch. d. Baukunst b. d. Alten III (1827) 151ff. Platner, Bunsen u. a. Beschr. d. Stadt Rom III 1 (1837) 319ff. (Knapp im Bilderheft 2 Taf. 5. 6). G. Valadier Supplemento all' opera ...

dell' archit. A. Desgodetz (1843) Taf. 55—60. W. Becker Topographie (1844) 681ff. Canina Gli edifizj di Roma antica (1848—1856) III 23ff. IV Taf. 164—177. H. Parker The Flavian Amphitheater (1876). Thierry in Daremberg-Saglio Dictionn. I (1877) 241ff. F. Guadet Étude sur la construction e la disposition du Colisée (1878). F. Reber Die Ruinen Roms[2] (1879) 407ff. Julius in Baumeister Denkm. I 70ff. R. Lanciani The ruins and excavations of ancient Rome (1897) 371ff. E. Petersen Vom alten Rom[2] (1900) 60ff. O. Richter Topographie[2] (1901) 167ff. Borrmann-Neuwirth Gesch. d. Baukunst I (1904) 238ff. J. Durm Baustile II[2] 2 (1905) 668ff. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom im Alterthum I 3 (1907) 282ff.

Zur Geschichte des Amphitheaters: Marangoni Delle memorie sagre e profane dell' anfiteatro Flavio (1746). A. v. Reumont Gesch. d. Stadt Rom (1867—1870). F. Gori Le memorie storiche, i giuochi e gli scavi dell' anf. Flavio (1874). F. Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter[4]. L. Friedländer Sittengeschichte II[6] 433ff. H. Babucke Geschichte des Kolosseums (Progr. Königsberg) 1899.

Zu dem von C. Lucangeli (1747—1812) hergestellten Modell des Amphitheaters (1 : 60) Modèle qui offre la restauration du Colisée ... commencé par Ch. Lucangeli, et terminé par P. Dalbono (Rome 1815) und Modèle fait par Ch. Lucangeli (Rome 1827). [Gall.]

Flavius, plebeischer Gentilname, schon in der republikanischen Zeit in Italien ziemlich verbreitet, weit mehr in der Kaiserzeit seit dem Emporkommen der Flavischen Dynastie.

1) Flavius bei Plut. Marcell. 26, 4 s. C. Decimius Flavus (o. Bd. IV S. 2274 Nr. 8) und bei Appian. Hann. 35 s. Flavus Nr. 1.

2) Flavius, Schullehrer in Venusia um 700 = 54 (Hor. sat. I 6, 72).

3) Flavius, Genosse Catulls, der c. 6 an ihn richtete. [Münzer.]

4) Flavius (?), Joseph. ant. XVI 169, s. Fabius Nr. 7.

5) Flavius (CIL VI 1412 = 1547 = 31647) s. Flavius Phaedrus Nr. 144.

6) (Flavius), Sohn des Kaisers Domitian und der Domitia Longina, s. Domitius Nr. 103, Bd. V S. 1513f.

7) *Φλάβιος σοφιστής*, Inschrift aus dem ägyptischen Theben aus der Kaiserzeit, CIG 4820. [W. Schmid.]

8) Mosaikarbeiter, von dem 1823 sich ein Mosaik mit einem Apollonkopfe an der Via Appia fand mit der Inschrift *T. FLAVIVS [faciebat.* Er arbeitete mit einem Aristo zusammen (s. d. Nr. 65), dessen Mosaik an der gleichen Stelle entdeckt ist. P. E. Visconti Atti dell. accad. pontif. di archeol. II 670. Brunn Gesch. d. griech. Kstlr. II 312. [O. Rossbach.]

9) Flavius ...., wahrscheinlich Oberpriester von Ägypten, P. Tebt. II 294, 418 aus dem 3. Jhdt. [Stein.]

10) *C. Flavius L. f.*, Duovir quinquennalis in Praeneste etwa 674 = 80 (CIL I 1140 = XIV 2980 = Dessau 6248), könnte der Vater von Nr. 11 und 16 oder mit dem ersteren identisch sein. Ein anderer *C. Flavio(s) L. f.* auf einer alten Grabschrift in Praeneste (CIL XIV 3136, weitere Flavii republikanischer Zeit ebd. 3137. 2984f. 3339).

11) C. Flavius, Bruder von Nr. 16, römischer Ritter, Freund des 697 = 57 gestorbenen Schwiegersohnes Ciceros C. Piso (o. Bd. III S. 1391 Nr. 93) und 708 = 46 an den sizilischen Statthalter M. Acilius empfohlen (fam. XIII 31). Wohl ohne Not wird von ihm ein gleichnamiger Anhänger des M. Brutus unterschieden: 710 = 44 tauchte der Gedanke auf, daß die Ritter aus freiwilligen Beiträgen eine Kriegskasse für die Caesarmörder zusammenbringen sollten, und an Atticus erging von C. Flavius die Aufforderung, die Sache in die Hand zu nehmen, aber an seiner Weigerung scheiterte der Plan (Nep. Att. 8, 3). 711 = 43 schrieb Brutus an Atticus (Cic. ad Brut. I 17, 3): *nec mehercule te, Attice, reprehendo, aetas enim, mores, liberi segnem efficiunt, quod quidem etiam in Flavio nostro perspexi.* Es liegt an beiden Stellen gewiß nahe, an einen Mann zu denken, der wie Atticus Ritter und Geschäftsmann und bereits in reiferen Jahren war. Dazu paßt, daß Brutus in derselben Zeit an Cicero wegen eines Streits schreibt, den F. mit der Stadt Dyrrhachion hatte und den Cicero schlichten sollte (ebd. I 6, 4); denn auch hier handelt es sich offenbar um Geldgeschäfte großen Stils. Bei Philippi 712 = 42 ist F. als Praefectus fabrum des Brutus gefallen und von dem Feldherrn vor dessen eigenem Tod beklagt worden (Plut. Brut. 51, 1); jene Stellung paßt auch wieder für den wohlhabenden Ritter und die Klage für den älteren Mann. Münzen aus den J. 710 = 44 bis 712 = 42 zeigen auf der einen Seite die Inschrift *Q. Caep(io) Brutus imp(erator)*, auf der andern die *C. Flav(ius) Hemic(illus?) leg(atus) pro pr(aetore)* (Mommsen Münzw. 653. Babelon Monn. de la rép. rom. I 497f.); sollten sie von F. herrühren, was allerdings das Wahrscheinlichste ist, so hat er sich den hier geführten Titel ebenso angemaßt, wie z. B. ein anderer Anhänger des Brutus, P. Lentulus Spinther, den eines Proquaestor pro praetore (o. Bd. IV S. 1399).

12) C. Flavius, römischer Ritter aus Hasta in Spanien, ging 709 = 45 aus dem Lager der Söhne des Pompeius zu Caesar über (Bell. Hisp. 26, 2). Ob derselbe bei Val. Max. VIII 4, 2 gemeint ist, bleibt unsicher (vgl. Nr. 158).

13) C. Flavius, 714 = 40 nach der Einnahme Perusias auf Verlangen des Heeres Octavians hingerichtet (Appian. bell. civ. V 207). Die von Gardthausen (Augustus II 98, 21) angenommene Identität mit Nr. 11 setzt voraus, daß die Nachricht vom Tode des F. bei Philippi falsch ist. [Münzer.]

14) C. Flavius, Legat des Vibius Crispus (s. d.), als dieser Proconsul der Provinz Africa war, Plin. n. h. XIX 4, also wahrscheinlich 71/2 n. Chr. (vgl. Borghesi Oeuvr. IV S. 534f. Pallu de Lessert Fast. des prov. afr. I 143ff.). [Goldfinger.]

15) Cn. Flavius heißt *Anni f.* bei Piso frg. 27 Peter (aus Gell. VII 9, 1ff.). Cic. ad Att. VI 1, 8. Plin. n. h. XXXIII 17; die Angabe *Cn. f.* bei Liv. IX 46, 1 ist nicht sicher bezeugt und keinesfalls glaubwürdiger. Daß sein Vater ein Freigelassener war, bezeugen Piso, Livius (daraus Val. Max. II 5, 2, vgl. IX 3, 3), Plinius, Pom-

pon. Dig. I 2, 2, 7, Diod. XX 36, 6; es ist möglich, daß nicht Annius selbst, sondern nur sein Vater Sklave gewesen war (vgl. Mommsen R. Forsch. I 97, 66; abgeschwächt St.-R. III 422f., 3). F. war *scriba* (Piso. Cic. ad Att. VI 1, 8; Mur. 25. Liv. Val. Max. Macrob. Sat. I 15, 9), und zwar des Ap. Claudius Caecus (Plin. Pompon.), zur Zeit der Aedilenwahlen für 450 = 304 aber der curulischen Aedilen (Piso. Liv. IX 46, 2); Licinius Macer frg. 18 Peter (bei Liv. IX 46, 3) behauptete allerdings, er habe schon vorher sein Gewerbe aufgegeben und sei Volkstribun, *triumvir nocturnus* und *triumvir coloniae deducendae* gewesen, aber das zweite dieser Ämter ist erst später eingerichtet worden, so daß diese ganze Angabe als Fälschung Macers zu verwerfen ist (vgl. Mommsen St.-R. II 594, 4). Bei jenen Comitien wurde F. zum curulischen Aedilen für 450 = 304 gewählt (Piso. Cic. ad Att. VI 1, 8. Liv. Val. Max. Plin. Pompon. Diod.); nur aus Flüchtigkeit nennt Val. Max. IX 3, 3 statt dieses Amtes die Praetur. Nach Plin. n. h. XXXIII 18 vereinigte F. mit der Aedilität das Volkstribunat, vielleicht auch nach Pomponius (vgl. dessen Worte: *ut tribunus plebis fieret et senator et aedilis curulis*); Macer nahm offenbar an dieser Ämterkumulierung Anstoß und änderte sie ab (ähnlich wie in der Geschichte des L. Minucius? vgl. Liv. IV 13, 7. 16, 3f.), doch war sie in einer älteren Tradition gegeben. Welches Ärgernis die Wahl des F. zum curulischen Aedil der Nobilität, d. h. in erster Linie dem Patriciat, gab, wird durch zwei Anekdoten belegt: erstens legten ihre Mitglieder zum Zeichen der Trauer die Standesinsignien ab (Liv. IX 46, 12. Val. Max. IX 3, 3. Plin. XXXIII 18 aus *antiquissimi annales*, wahrscheinlich denen Pisos, vgl. Münzer Quellenkritik des Plinius 225ff.); zweitens verweigerten ihm vornehme junge Leute bei einem Besuch, den er seinem erkrankten Kollegen machte, die schuldige Ehrerbietung, worauf er sie zwang, ihn in seiner Würde zu sehen (Piso bei Gell. VII 9, 4ff. Liv. IX 46, 9. Val. Max. II 5, 2). Ebenfalls zur höchsten Verstimmung der Nobilität erbaute und weihte F. als Dank für die Versöhnung der Stände, deren Zwist unter der Censur des Appius ausgebrochen und damals unter der des Fabius Rullianus beigelegt worden war, eine Kapelle der Concordia nahe deren Haupttempel und brachte seinen Namen auf der Weihinschrift an (Liv. IX 46, 6f. Plin. n. h. XXXIII 19). Die große Gunst des Volkes und den großen Haß des Adels hatte sich F. durch eine hochbedeutsame literarische Tätigkeit zugezogen, die in engem Zusammenhang mit den politischen Reformen des Ap. Claudius Caecus stand, durch die Veröffentlichung der Fasti und der Legis actiones. Die Zeugnisse dafür sind Cic. Mur. 25; de or. I 186; ad Att. VI 1, 8, vgl. 18. Liv. IX 46, 5. Val. Max. II 5, 2. Plin. n. h. XXXIII 17. Macrob. I 15, 9. Pompon. Dig. I 2, 2, 7; die Angabe des Livius, daß F. erst als Aedil diese Tätigkeit entfaltete, scheint ungenau gegenüber der des Plinius und der freilich in anderer Weise entstellten des Pomponius, daß gerade dadurch F. populär geworden sei. Bruchstücke des *Ius civile Flavianum* (Pompon.) sind nicht erhalten, weil sein ganzer Inhalt in die ähnlichen jüngeren Publikationen, von der des Sex. Aelius Paetus Catus angefangen, überging. Die Bedeutung des F. für die Geschichte des römischen Rechtes ist in neuester Zeit von einer Seite ebenso mit Unrecht geleugnet, wie von der andern mit Unrecht weit übertrieben worden.

Gegenwärtig ist man besonders eifrig und erfolgreich bemüht, den Nachweis zu führen, daß auf F. die älteste Redaktion der Consularfasten unter Einfügung einer Reihe von Fälschungen zurückgeht (vgl. zuletzt Sigwart Klio VI 278ff. mit Angabe der Literatur, wobei noch Neumann Histor. Ztschr. XCVI 1906, 44f., 4 hinzugefügt werden kann, s. u. den Art. Genucius u. a.).

16) L. Flavius, römischer Ritter, im J. 681 = 73 in Handelsgeschäften in Sizilien tätig und Belastungszeuge im Prozeß des C. Verres 684 = 70 (Cic. Verr. I 14. V 15. 155f.), wegen der Beziehungen zu dem Ankläger Cicero und der klagenden Provinz gewiß auch der im J. 708 = 46 erwähnte L. Flavius, Bruder von Nr. 11 (Cic. ad fam. XIII 31, 1) und vermutlich auch der F., der im J. 709 = 45 sich einer von Cicero im J. 684 = 70 geleisteten Bürgschaft noch erinnerte (Cic. ad Att. XII 17, vgl. zur Sache 14, 2. 19, 2 o. Bd. IV S. 1626, 26, wo nur eine Belegstelle).

17) L. Flavius, Volkstribun 694 = 60, beantragte ein Ackergesetz, das nach dem Wunsche des Pompeius dessen Veteranen belohnen sollte (Cic. ad Att. I 18, 6. 19, 4. vgl. II 1, 6. Dio XXXVII 50, 1—4). Durch die Gunst des Pompeius und auch des Caesar wurde er schon im folgenden Jahre zum Praetor designiert; als einen Günstling der Machthaber empfahl ihn Cicero damals aufs angelegentlichste seinem Bruder Quintus, der als Statthalter von Asien in einer Erbschaftssache dem F. Schwierigkeiten bereitet hatte (ad Q. fr. I 2, 10f.). Als Praetor 696 = 58 kam er in Streit mit dem Tribunen P. Clodius, weil dieser den jungen armenischen Prinzen Tigranes, den Pompeius schon zwei Jahre vorher dem F. zur Bewachung übergeben hatte, entführte und den Versuch des F., den Fliehenden wieder zu fangen, mit Gewalt vereitelte (Ascon. Mil. 41f. Dio XXXVIII 30, 1f., vgl. Cic. ad Att. III 8, 3). Vielleicht ist F. der Flavius, dem Caesar im Beginn des Bürgerkrieges Sizilien 705 = 49 und eine Legion zugedacht hat (Cic. ad Att. X 1, 2), und der Senator *Φλάνιος Λευκίου Λεμωνία* in einem Senatsconsult über die Juden vom April 710 = 44 (Joseph. ant. Iud. XIV 220).

18) L. Flavius Consul suffectus seit 1. Mai 721 = 33 (Fasti Venus. CIL I^2 p. 66).

19) M. Flavius teilte 426 = 328 dem Volke bei dem Leichenbegängnis seiner Mutter Fleisch aus (*visceratio*, wohl die erste in den Annalen verzeichnete; spätere zu Ehren sehr bedeutender Männer, Auct. de vir. ill. 32, 4. Liv. XXXIX 46, 2); auf diese Weise dankte er ihm für die Freisprechung von einer Anklage, die wegen Unzucht durch die Aedilen erhoben worden war, und erwarb sich seine Gunst, so daß er bei den nächsten Tribunenwahlen abwesend gewählt wurde (Liv. VIII 22, 2—4). Diese Freisprechung ist wahrscheinlich die von Val. Max. VIII 1 abs. 7 ausführlicher erzählte, obgleich hier der Grund

der Anklage nicht angegeben und der Angeklagte nicht *M.*, sondern *Q. Flavius* genannt wird; da nach dieser Erzählung die den F. freisprechende Majorität der Tribus fünfzehn betragen zu haben scheint, muß sie nach der Errichtung der 29. Tribus 422 = 332 angesetzt werden (Mommsen St.-R. III 172, 2), und da der anklagende Aedil nach ihr C. Valerius, also ein Patrizier ist, in ein nach Varronischer Aera ungerades Jahr, am besten in das dem Tode der Mutter des F. vorhergehende 425 = 329, so daß C. Valerius, wenn er der Consul von 423 = 331 wäre, die Aedilität nach dem Consulat verwaltet hätte. In seinem zweiten Volkstribunat 431 = 323 beantragte F. beim Volke die strenge Bestrafung von Tusculum, weil es mit Velitrae und Privernum gegen Rom gemeinsame Sache gemacht hatte; doch sprachen sämtliche Tribus außer der Pollia die angeklagte Gemeinde frei (Liv. VIII 37, 8—12. Val. Max. IX 10, 1, vgl. Mommsen Strafr. 74, 4).

20) M. Flavius, *scriba* und Gehilfe Caesars bei seiner Kalenderreform 708 = 46 (Macrob. Sat. I 14, 2, vgl. Mommsen R. G. III 567 Anm.).

21) Q. Flavius bei Val. Max. VIII 1 abs. 7, vgl. M. Flavius Nr. 19.

22) Q. Flavius aus Tarquinii (Cic. Rosc. com. 32. 39) erschlug in Sullanischer Zeit Panurgos, den von Q. Roscius zu einem tüchtigen Schauspieler ausgebildeten Sklaven des C. Fannius Chaerea (s. d.) und mußte Roscius und Fannius dafür entschädigen. Zur Zeit, als diese über die Entschädigung miteinander prozessierten, wahrscheinlich 678 = 76, war er schon tot (ebd. 42), doch noch keine drei Jahre (vgl. ebd. 37 u. ö.). Der Gentilname F. ist in Tarquinii nur noch CIL XI 3436 nachweisbar. [Münzer.]

23) *T. Fl(avius) T. f. . . . . ., sodalis [Aurelianus (?) Antoninianus] Verianus, ... proco(n)s(ul) [prov(inciae) . . . ., leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)?] provin(ciae) . . . .* CIL VI 31712 (nach Hülsens Anm. vielleicht aus Bovillae; vgl. die Ehreninschrift eines *[T.] Flavius . . . . F[e]li[x?]* aus dieser Stadt, CIL XIV 2411). [Groag.]

24) T. Flavius . . . enius, Procurator (ἐπίτροπος) des Kaisers Domitian, IG XII 1, 59 (Rhodus).

25) T. Flavius Abascantus, ein Freigelassener Domitians. Vorname und Gentile, die er seinem kaiserlichen Patron verdankt, ersehen wir aus CIL VI 8713 und aus der Inschrift eines seiner Freigelassenen, CIL VI 2214; Stat. silv. V praef. nennt ihn bloß *Abascantus*. Er gehörte zu den reichsten und angesehensten Günstlingen Domitians, bei dem er das einflußreiche Amt *ab epistulis* bekleidete (bekannte Schilderung seiner vielseitigen Tätigkeit bei Stat. silv. V 1, 83ff.; vgl. Friedländer Sittengesch. I⁶ 110f.); als *Aug(usti) lib(ertus) ab epistulis* wird er genannt CIL VI 8598f. Als seine Gattin Priscilla (sie war älter als er und schon verwitwet, als sie ihn heiratete; der Name *Antistia L. f.* beruht nur auf der wohl gefälschten Inschrift CIL VI 5, *3060) starb, richtete Statius an ihn das Trostgedicht V 1 (um 95 n. Chr.; vgl. Friedländer Sittengesch. III⁶ 475). Er ließ der Verstorbenen ein überaus prunkvolles Leichenbegängnis veranstalten (Stat. v. 209—221) und sie in einem prachtvollen Grabmal an der Via Appia beisetzen (v. 222ff.). Mit dem Kult dieses Heiligtums beauftragte *aeditui*, Freigelassene des F., werden genannt CIL VI 2214. 8713. Seinen großen Reichtum zeigte auch ein goldenes Bild des Kaisers auf dem Kapitol, das er angeblich auf Wunsch seiner sterbenden Gattin errichtete (Stat. v. 189—191). So dürften von ihm auch die *balnea Abascanti* erbaut worden sein, die sich nach Not. region. urbis, bei Jordan Topogr. II 542, in der Regio I, Porta Capena (südöstlicher Stadtteil Roms), befanden. Kaiserliche Freigelassene des gleichen Namens, aber von ihm verschieden, begegnen öfters auf Inschriften, so z. B. CIL VI 8628. 14895. 17975. 18073. 18140. XIV 2191. Bull. com. 1886, 289, 1291. Vgl. Prosopogr. imp. Rom. II 62f. nr. 136. Friedländer Sittengesch. I⁶ 98. [Stein.]

26) Cn. (?) Flavius Aelianus. Im J. 228 n. Chr. war Fl. Aelianus *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Pannonia inferior (CIL III 3524 Aquincum, datiert vom 1. Okt. d. Js.). Wie Mommsen (CIL III 3258 und p. 1041) mit Recht bemerkt, sah Friedr. Wilh. v. Taube (Beschreibung d. Kgr. Slavonien, Lpzg. 1777 Bd. III 71) beim Kloster Kruschedol in Slavonien eine Inschrift desselben Legaten; er hielt sie für die Grabschrift, die dem ‚Praefectus praetorio (so ergänzte er *pr. pr.*) Cnejus Flavius Aelianus, Landpfleger von Illyrien' seine ‚fünf Söhne' gesetzt hätten. F. ist vielleicht auch auf dem Meilenstein CIL III 3747 genannt. Er war Consular (vgl. Jünemann De leg. Rom. I Adiutr. 78f.). [Groag.]

27) *M. Fl(avius) Agrippa, pontif(ex) (diium)-viral(is)* in der *col(onia) (prima) Fl(avia) Aug(usta) Caesarea* sowie *orator* seiner Vaterstadt (d. h. Führer einer Gesandtschaft wohl an den Kaiser, wie Zangemeister z. St. erklärt), wird von der Stadtvertretung durch eine Statue geehrt, Ztschr. d. deutsch. Pal. Ver. XIII 25 = CIL III 12082 (Mommsen z. St. verweist für die Erklärung des Wortes *orator* auf Tac. dial. 1). Er könnte identisch sein mit dem jüngsten Sohn des Geschichtschreibers Flavius Josephus aus dessen dritter Ehe, der im neunten Jahre Vespasians (77/8 n. Chr.) geboren ist und die Namen Simonides Agrippa führte, Joseph. vita 5. 427. [Stein.]

28) M. Flavius Alpinus, Frater Arvalis, in den Protokollen der J. 213, 218 und 220 genannt, im ersteren Jahre als Magister (CIL VI 2086. 2104. 2105). [Groag.]

29) T. Flavius Anterotianus, *s(ub)pr(aefectus vigilum)* im J. 156 n. Chr., CIL VI 222. [Stein.]

30) Flavius Antiochianus, war Consul suffectus in einem uns unbekannten Jahr, Consul ordinarius II im J. 270 n. Chr. zusammen mit Virius Orfitus (CIL III 8117. 12341. 12648. XI 4589. Hist. aug. Claud. 11, 3 [wo er fälschlich *Atticianus* genannt wird]. Cod. Iust. I 23, 2. Fast.) und Praefectus urbi in den J. 269, 270 und 272 (Chronogr. vom J. 354 [durch den wir das Gentile *Flavius* erfahren]). Durch eine phrygische Inschrift (Sterrett Epigr. journ. nr. 59 = Ramsay Cit. of Phryg. I 288), in der auch Flavius Antiochianus als *λαμπρό(τα)τος ὑπατικός* erscheint, lernen wir seine Gattin Pomponia Ummidia kennen; über sie und ihre phrygischen Besitzungen vgl. Ramsay (a. a. O. 288f.) und d. Art. [Goldfinger.]

31) Flavius Antoninus, *ὑπατικός* (Suffectconsul in unbekanntem Jahre), *ἀνθύπατος Ἀφρικῆς*, wird neben seinen Brüdern, den Consularen Fl. Damianus (Nr. 73) und Fl. Phaedrus (Nr. 144) in einer fragmentierten genealogischen Inschrift aus Tralles genannt (Athen. Mitt. XXI 1896, 112f. = Dessau 8836). Wie in den Jahresheften des österr. arch. Inst. X 1907, 282ff. ausgeführt ist, war er allem Anschein nach der Sohn des reichen Sophisten Fl. Damianus aus Ephesus (Nr. 72) und der Vedia Phaedrina, die der vornehmen ephesischen Familie der Vedii Antonini entstammte; außer den drei Consularen gingen noch Fl. Papianus und die Schwestern Fl. Lepida (Nr. 235) und Fl. Phaedrina (Nr. 239) aus derselben Ehe hervor. Söhne des Fl. Antoninus waren vermutlich die Senatoren Fl. Damianus (Nr. 74), Fl. Antoninus (Nr. 32) und ein Unbekannter (Fl. Phaedrus?), dessen Genealogie eine unvollständige Inschrift aus Ephesus enthält (Benndorf Forschungen in Eph. I 211). F. gehört nicht, wie Pallu de Lessert annahm (Fast. d. prov. Afr. II 136ff.), in das Ende, sondern in das erste Drittel des 3. Jhdts. n. Chr. (vgl. Jahreshefte a. a. O.). Entweder er selbst oder sein gleichnamiger Sohn ist der *Fl. Vedius Antoninus c(larissimus) v(ir)*, der nach dem Zeugnis von Wasserleitungsinschriften ein Haus in der Nähe der Diocletianthermen besaß (CIL XV 7456).

32) (Flavius) Antoninus, *συγκλητικός* (Benndorf Forschung. in Eph. I 211), wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, s. d.

33) Flavius Aper (in den Hss. auch *Fabius Aper*, doch ist nur jener Name bei einer senatorischen Familie bezeugt; derselbe Irrtum IGR III 81, s. Nr. 35), trat in einer Senatsverhandlung im J. 105 n. Chr. (spätestens im April, vgl. Mommsen Hist. Schr. I 379) mit großer Hartnäckigkeit für die Bestrafung des angeklagten Rechtsanwaltes Tuscilius Nominatus ein (Plin. ep. V 13, 5. 6). Da die späteren Flavii Apri meist das Praenomen Marcus führen, könnte man nicht ohne Grund vermuten, daß der bekannte Redner M. Aper aus Gallien, eine der Hauptpersonen des Taciteischen Dialogs (s. o. Bd. I S. 2696), demselben Hause angehörte und etwa der Vater unseres Aper war (für identisch mit diesem hält ihn irrig Borghesi Oeuvr. III 102). [Groag.]

34) *L. Flavius Aper, v(ir) p(erfectissimus), praeses* (von Unterpannonien), CIL III 15156 (Aquincum). Aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. Möglicherweise identisch mit dem Gardepraefecten Aper, der von Diocletian getötet wurde, Bd. I S. 2697 Nr. 4. [Stein.]

35) M. Flavius Aper, Consul ordinarius im J. 130 n. Chr. mit Q. Fabius Catullinus (der vollständige Name CIL VI 208. 219. 10299. XV 1436; *M. Φαβίου Ἄπερος* Cagnat IGR III 81; in den Fasten des Hydat. und im Chron. Pasch. ist Libo als Mitconsul des Catullinus genannt, vgl. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1000f. und oben Fabius Nr. 61). Er wird der Adressat des Dig. XXXVIII 2, 22 zitierten Reskripts Hadrians an *Flavius Aper* sein; nach dessen Inhalt scheint er damals eine Militärprovinz verwaltet zu haben. Der eine Generation vorher begegnende Senator Fl. Aper (Nr. 33) ist wohl sein Vater, der gleichnamige Consul II des J. 176 sein Sohn gewesen (vgl. Nr. 36).

36) M. Flavius Aper, Consul II ordinarius im J. 176 n. Chr. mit T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio, der gleichfalls zum zweitenmal Consul war (der ganze Name CIL X 1843. XV 1436; *L. Apro* — wohl irrtümlich — VI 2382b; sonst vgl. Hist. aug. Comm. 2, 4. 12, 5. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1062). Er ist vermutlich der in einer Inschrift aus Kyaneai (Cagnat IGR III 706) erwähnte Legat (*ἡγεμών*) von Lycia-Pamphylia Flavius Aper, dessen Statthalterschaft in die Zeit bald nach 152 n. Chr. gehört (vgl. Cagnat z. Inschr.). Da Lykien praetorische Provinz war, hatte er damals den ersten Consulat noch nicht bekleidet. Viele Ziegel, meist stadtrömischer Provenienz, tragen den Stempel *ex pr(aedis) Flavi Apri* (und ähnlich), zuweilen auch das Bild eines Ebers (CIL XV 209. 210. 422. 653. 1144—1148). Da die datierten unter ihnen aus den J. 151 und 157 n. Chr. stammen (CIL XV 1144. 209), wird dieser reiche Gutsherr und Ziegeleienbesitzer eher der Consul II 176 sein als der Consul des J. 130, vermutlich der Vater des ersteren. Allerdings entscheidet sich Dressel (CIL XV p. 66) für den Vater, weil Übereinstimmungen zwischen Ziegelstempeln des Aper und solchen der Flavia Seia Isaurica auf enge Beziehungen zu dieser Dame schließen lassen und Isaurica in den J. 123 bis 141 auf Ziegeln genannt ist; aber die Verbindung mit Isaurica erklärt sich ebensogut, wenn man Aper für ihren Erben ansieht (vgl. Nr. 245).

37) T. Flavius Aper Commodianus, vielleicht Sohn des Vorhergehenden und unter der Regierung des Commodus (176—192) geboren, war in den J. 222 und 223 Legatus Augusti pro praetore von Germania inferior (Weihinschriften aus den Standlagern der Legio I Minervia und XXX Ulpia Victrix, Bonn und Xanten CIL XIII 2. 8035. 8607 = Dessau 2350, vgl. Rhein. Jahrb. LIII/LIV 1873, 233f. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 37. 63). Vorher muß er Consul gewesen sein, ist aber nicht identisch mit dem Consul des J. 207, Aper (s. o. Bd. I S. 2697). [Groag.]

38) Flavius Arabianus, Praefectus Annonae unter Aurelian, Hist. aug. Aur. 47. [Stein.]

39) T. Flavius Archelaus, Frater Arvalis, in den Protokollen der J. 218, 219, 220 und 224 n. Chr. genannt; im J. 218 war er Flamen, 220 zum zweitenmal Magister des Collegiums (CIL VI 2104a. b. 2067. 2105. 2107; offenbar irrtümlich lautet sein Name 2067, 6. 11 *Flavius Archesilaus*, 2107, 19 *T. Fl. Arcresilaus*). Auf Inschriften von Olympia begegnet in den J. 245 bis 265 ein T. Flavius Archelaus, Sohn eines Archelaus, *ὁ κράτιστος*, der die Würden eines Helladarchen, Alytarchen, viermal die eines Theokolen bekleidete (Dittenberger-Purgold nr. 121 122. 483—485. 515(?); die Inschrift 485 setzte er selbst seiner Gattin ...τ]ιλαα oder ...γ]ιλαα, die Priesterin der Demeter Chamyne war); er ist mit dem Arvalen Flavius nicht identisch, vielleicht jedoch (wenn überhaupt mit ihm verwandt) sein Sohn. Vgl. noch Nr. 40.

40) T. Flavius Archelaus Claudianus, *leg(atus) Aug(usti)* mutmaßlich der consularischen

Provinz Hispania Tarraconensis (CIL II 2408). Offenbar dieselbe Persönlichkeit ist *Φλ. Ἀρχέλαος Κλανδιανός, ὑπ[ατ]ικός*, dem sein Großvater (?) Glykon, Bularch im lydischen Philadelphia, eine Statue setzte (Le Bas-Waddington III 644, unvollständig CIG II 3430; *πάπ[π]ον* las Le Bas; vgl. Ti. Cl. Glyco ebd. 652). Seine Namen lassen auf Verwandtschaft mit dem Vorausgehenden schließen, für dessen Sohn ihn Borghesi (Oeuvr. VIII 596) hält; ob er mit T. Flavius Claudianus (Nr. 60) zusammenhängt, ist recht fraglich. [Groag.]

41) Flavius Archippus aus Prusias in Bithynien, war unter Domitian durch den Proconsul Velius Paullus wegen einer Fälschung zu Bergwerksarbeit verurteilt worden, hatte aber seine Ketten gesprengt und wurde dann vom Kaiser, an den er ein Gesuch gerichtet hatte, begnadigt, ja sogar mit einem Grundstück beschenkt und als *bonus vir* dem Wohlwollen des neuen Statthalters empfohlen. Überdies wurde durch ein Dekret seiner Vaterstadt die Aufstellung seiner Statue beschlossen und seine Ehre somit vollständig wieder hergestellt. Unter Traian aber wurde während der Statthalterschaft des Plinius etwa 111—113) die Erinnerung an seine Verurteilung wieder aufgefrischt, als F. verlangte, als *philosophus* von der Pflicht der Teilnahme an den Gerichtssitzungen des Conventus befreit zu werden. Vielleicht hatte er durch seine feindselige Haltung gegen den bekannten Redner Dio Cocceianus in Prusa Erbitterung hervorgerufen. Gegen diesen hatte nämlich F. durch seinen Rechtsfreund Claudius Eumolpus, der seinerseits von Dio Rechenschaftslegung verlangte, eine gehässige Anklage wegen Majestätsbeleidigung eingereicht, die vom Kaiser Traian niedergeschlagen wurde. Nun wurde gegen F. eine neue Anklage der Furia Prima erhoben und von Plinius an den Kaiser weiter geleitet. Wie diese Angelegenheit ausging, erfahren wir nicht mehr. Plin. ep. ad Trai. 58. 59. 60. 81. 82. Vgl. über ihn v. Arnim Leben u. Werke des Dio von Prusa (Berlin 1898) 324. 349. 368ff. 507—514, der vermutet (509f.), daß gegen F. Dios 43. Rede gerichtet sei. [Stein.]

42) *Fl(avius) Aristus, v(ir) c(larissimus)*, erscheint auf dem Grabstein CIL X 3859, den er einem C. Numitorius Callistratus errichtete.

43) *T. Fl(avius) Aristus Ulpianus, c(larissimus) p(uer), lectus in patricias familias*, Sohn des T. Flavius Secundus Philippianus CIL XIII 1673, vgl. Nr. 175. [Goldfinger.]

44) Flavius Arrianus s. Arrianus Nr. 9.

45) M. Fl. Arrius Oscius Honoratus (CIL VI 1478) s. Oscius.

46) T. Flavius Artemidorus, ein berühmter Athlet in der Zeit Domitians. Die ausführliche in Neapel gefundene griechische Inschrift IG XIV 746 = IGR I 445 enthält ein langes Verzeichnis seiner Erfolge als Pankratiast. Er stammte aus Adana, war aber auch in Antiochia am Orontes heimatberechtigt; wohl erst von Domitian für seine Athletensiege erhielt er das römische Bürgerrecht, wie sein Name und die Zugehörigkeit zur Tribus Quirina zeigen. Er war der Sohn eines Artemidoros (vgl. Friedländer S.-G. II^6 626) und stammte vielleicht aus einer Athletenfamilie; schon in sehr jugendlichem Alter beteiligte er sich an den Wettkämpfen; bei einigen Spielen kämpfte er unter den *παῖδες*, bei andern unter den *ἀγένειοι*, wieder bei andern unter den *ἄνδρες*. Da unter den Agonen, in welchen er Preise erwarb, auch der capitolinische genannt ist, und zwar der erste, der von Kaiser Domitian im J. 86 n. Chr. gestiftet wurde, so ist F. wahrscheinlich derselbe Artemidorus, den Martial. VI 77, 3 als Typus des kräftigen Athleten anführt. Doch scheint der Wortlaut dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß er auch eine Niederlage in einem dieser Wettkämpfe erlitt, und zwar, wie Friedländer z. St. vermutet, in dem zweiten capitolinischen Agon im J. 90, da um diese Zeit das Gedicht verfaßt ist; vgl. auch S.-G. II^6 633.

47) Fl(avius) Athenagoras, *ἐπίτροπος Σεβαστοῦ* (= *procurator Augusti*, wohl von Asien), Vater der *Fl(avia) App⟨h⟩ia*; seine Nachkommen gehörten dem Senatorenstand an, CIG II 2782 (Aphrodisias). Durch seine Tochter wurde er mit der aus Attuda in Phrygien stammenden Familie der Carminii verwandt, die später gleichfalls senatorischen Rang erhielten. Er lebte etwa in der Zeit des Kaisers Pius (138—161 n. Chr.), vgl. Klebs Prosop. Imp. Rom. I 305.

48) Flavius Athenagoras. Sein Vermögen wurde unter Kaiser Septimius Severus (193—211 n. Chr.) konfisziert, seine Tochter erhielt aber die Zinsen des Vermögens als Aussteuer, Papinian. Dig. XXII 1, 6. [Stein.]

49) Q. Flavius Balbus, weihte als *trib(unus) lat(iclavius) mil(itum) leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis)* dem *genius tribunicial(is)* einen Altar im Lager von Lambaesis (Besnier Mél. d'arch. et d'hist. XVII 1897, 450 = Rev. arch. XXXII 1898, 318 nr. 12; der Stein wurde später zu einer Dedikation für Kaiser Carus verwendet). Da die Legion die Beinamen Pia Vindex seit 194 oder 195 führt (Cagnat bei Daremberg-Saglio III 1079), andererseits der seit Caracalla übliche Kaisername (Antoniniana usw., vgl. Cagnat a. a. O. 1074) noch fehlt, überdies der Name der Legion nicht (wie seit Gordian III., vgl. Cagnat 1079) eradiert ist, dürfte Balbus den Tribunat unter Septimius Severus bekleidet haben. Als Praetorier wurde er *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Arabia (Ehreninschrift, dem Statthalter von den *optiones centurionum* der *legio III Cyrenaica* in Bostra gesetzt CIL III 95, ungenau Ztschr. d. d. Paläst. Ver. 1897, 149 = Rev. arch. XXXII 1898, 471). Als Consul (suffectus) oder Consular stiftete er ein Kultbild in den Tempel der Castores in Tusculum (CIL XIV 2576, mangelhaft überliefert).

50) T. Flavius Bassus, Consul suffectus mit *L. Arr(un)tius* (?) am 22. November eines unbekannten Jahrs (CIL X 6785 Pandateria). [Groag.]

51) Flavius Boethus. Quellen: Die Nachrichten bei Galen, nur nach Band- und Seitenzahlen der Kühnschen Ausgabe zitiert. Name: Neben Flavius Boethus oft auch nur *Βοηθός* (gewöhnlich dann *ὁ Βοηθός* als der schon genannte), einmal (XIV 612) auch *Φλάβιος*.

Leben: Flavius Boethus stammte aus der Stadt Ptolemais (II 215) in Syria Palaestina (XIX 13). Zur Zeit, als ihn Galen bei seinem ersten römischen Aufenthalt (II 215) kennen lernte, war er bereits Consular (II 215 *Φλάβιος Βοηθὸς ἀνὴρ*

ὕπατος und sonst, wobei zu bemerken ist, daß Galen ἀνὴρ ὕπατος auch sonst als Bezeichnung für den gewesenen Consul verwendet). Da nun Galen im Sommer 162 n. Chr. (vgl. XIX 16 und Ilberg N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XV 277, 1) zum erstenmal nach Rom kam, so muß Flavius Boethus unter Antoninus Pius zum Consul (und zwar Consul suffectus) befördert worden sein. Als Consular erhielt er die Provinz Iudaea zur Verwaltung. Da er Rom vor Galen verließ (XIX 16 Βοηθὸς ἐξῆλθε τῆς πόλεως ἐμοῦ πρότερος, ἄρξων τότε τῆς Παλαιστίνης Συρίας . .), dieser aber nach vierjährigem Aufenthalt (XIX 13 ἔτεσι δὲ τρισὶν ἄλλοις [das erste Jahr ist bereits erwähnt] ἐν Ῥώμῃ διατρίψας ἀρξαμένου τοῦ μεγάλου λοιμοῦ παραχρῆμα τῆς πόλεως ἐξῆλθον) wegen der drohenden Pestgefahr aus Rom floh, so muß er vor 166 seine Statthalterschaft angetreten haben, er scheint während dieser gestorben zu sein (ἄρξων τότε τῆς Παλαιστίνης Συρίας, ἐν ᾗ καὶ ἀπέθανεν, XIX 16).

Seine Beziehung zur Literatur: Flavius Boethus hatte Sinn für die Wissenschaft, über ihn sagt Galen ὅπως μὲν ἦν φιλοκαλός τε καὶ φιλομαθής, οἶσθα καὶ σύ (XIV 5). Sein Lehrer war der Peripatetiker Alexander von Damaskus, der später Lehrer der Peripatetischen Philosophie an der Hochschule in Athen war (II 215f. und o. Bd. I S. 1452), doch hatte Flavius Boethus sich auch mit der Platonischen Philosophie beschäftigt, ohne jedoch für diese besondere Vorliebe zu gewinnen (γιγνώσκοντι μὲν καὶ τὰ τοῦ Πλάτωνος, ἀλλὰ τοῖς Ἀριστοτέλους προσκειμένῳ μᾶλλον, XIV 625). Am Krankenlager des Peripatetikers Eudemus hatte er Galen kennen gelernt (XIV 612) und sich fortan an dessen anatomischen Kursen beteiligt (a. a. O. und II 215f. XIV 627); besonders fesselten ihn jene anatomischen Untersuchungen, durch die Vorgänge beim Sprechen und Atmen aufgezeigt werden sollten, er selbst beschaffte hierfür die Versuchstiere (XIV 267) und ließ die dabei von Galen gehaltenen Vorträge durch Tachygraphen niederschreiben (XIV 630).

Galen hat für ihn auf seinen besonderen Wunsch (II 215) eine Reihe von Schriften verfaßt, und zwar ehe F. in seine Provinz abging, oder sie ihm nachgeschickt. Es sind im ganzen neun Werke in 27 Büchern (vgl. Ilberg Rh. Mus. XLVII 512): 1. Περὶ ἀναπνοῆς αἰτίων $\bar{\alpha}$, $\bar{\beta}$; 2. Περὶ φωνῆς $\bar{\alpha}$—$\bar{\delta}$; 3. Περὶ τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς $\bar{\alpha}$—$\bar{\varsigma}$; 4. Περὶ τῆς Ἐρασιστράτου ἀνατομῆς $\bar{\alpha}$—$\bar{\gamma}$; 5. Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν ζώντων ἀνατομῆς α, β; 6. Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν τεθνεώτων ἀνατομῆς; 7. Ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων $\bar{\alpha}$, $\bar{\beta}$ 1. Bearbeitung; 8. Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων $\bar{\alpha}$—$\bar{\varsigma}$; 9. Περὶ χρείας μορίων $\bar{\alpha}$. Die zwei letzten Werke sind erhalten.

Familie: Wir erfahren durch Galen auch von der Frau und dem Sohne des Flavius Boethus. Die Gattin des Flavius Boethus behandelte Galen, als sie an ὑστερικῇ γυναικείᾳ litt (XIV 635f.). Ihre Heilung scheint auch erwähnt zu werden Περὶ τῆς τῶν καθαιρόντων φαρμάκων δυνάμεως XI 341 (vgl. Ilberg Rh. Mus LI 182). Den Sohn Kyrillus (Nr. 71) behandelte Galen, als er fieberkrank war (XIV 635f.). [Kappelmacher.]

52) *L. Iunius Victorinus [F]l. Caelianus* s. Iunius.

53) Flavius Calvisius, s. Calvisius Nr. 17. Vielleicht ist er auch genannt in BGU III 847: *ὑπὸ Καλου[ισίου Στατιανοῦ ἡγεμονε]ύσαντος.* [Stein.]

54) Flavius Caper s. Caper.

55) (Flavius) Capitolinus, *ὁ κράτιστος*, Sohn des T. Flavius Stasicles Metrophanes (Nr. 182), s. d. [Groag.]

56) L. Fl(avius) Capitolinus, ein Sohn des Sophisten Flavius Philostratus und der Aurelia Melitina, aus senatorischer Familie, wird durch ein öffentliches Denkmal in Erythrai geehrt, Bull. hell. IV 154. [Stein.]

57) M. Flavius Carminius Athenagoras Livianus s. o. Bd. III S. 1596 Nr. 2.

58) Flavius Celsus, Adressat eines Reskripts der Kaiser M. Aurelius und Verus, Ulpian. Dig. L 12, 8; welche Stellung er bekleidet hat, muß unentschieden bleiben. [Goldfinger.]

59) Flavius Citatus, *proc(urator) Aug(ustorum trium)* von Obermoesien im J. 202 n. Chr., Jahresh. d. österr. arch. Inst. VI Beibl. 15, 17 (Inschrift aus Viminacium). [Stein.]

60) T. Fl(avius) Claudianus, *trib(unus) militu(m) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) p(iae) f(idelis), ex Syr(ia) Antio(chia)*, stiftete der Epona in Mainz einen Altar (Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXV 1906, 170). Wie v. Domaszewski ebd. bemerkt, ist er wahrscheinlich der Consul (suffectus) und Augur T. Fl. Quirina Claudianus, dem sein Sohn Flavius Pius in Rom eine Inschrift setzte (CIL VI 1413). Auf einer Statue, die die Stadt Anchialos dem Kaiser Caracalla zwischen 211 und 213 n. Chr. (unter den Beinamen Caracallas fehlt noch Germanicus, vgl. o. Bd. II S. 2437) errichtete, ist vielleicht *[ἡγε]μ(ονεύοντος)] Φλ. Κλαυδιανοῦ* zu ergänzen (Cagnat IGR I 771, wo *διὰ* oder *ἐπὶ Φλ. Κλ.* vorgeschlagen wird); F. wäre danach Legat von Thrakien gewesen. Daß sein Militärtribunat jedenfalls vor Caracalla fällt, zeigt das Fehlen des Beinamens Antoniniana (vgl. Cagnat bei Daremberg-Saglio III 2, 1074).

Wasserleitungsröhren aus Ardea mit der Inschrift *T. Flavi Claudiani, c(larissimi) v(iri)* beweisen, daß F. in dieser Stadt begütert war (CIL X 6767 = XV 7785). Ob der auf stadtrömischen Leitungsröhren (CIL XV 7450) genannte T. Fl. Claudius Claudianus Senator und ein Verwandter unseres F. gewesen ist, erscheint zweifelhaft. Vgl. noch Nr. 40.

61) T. Flavius Claudius Gorgus. *T. Φλ. Ὑψικλέα T. Φλ. Κλ. Γόργος, ὁ κράτιστος, τὸν γλυκύτατον πατέρα*, ungedruckte Inschrift aus Ephesos. Ein Student T. Fl. Hypsikles aus Rhodos wird in einer anderen ephesischen Inschrift genannt (Hicks Greek inscr. in the Brit. Mus. III 2, 548). Gorgus selbst ist wahrscheinlich der von Septimius Severus verurteilte Senator Cl. Gorgus (o. Bd. III S. 2724 Nr. 168). [Groag.]

62) Flavius Clemens, Consul im J. 95 n. Chr., ein Verwandter des Flavischen Kaiserhauses, s. Stammtafel S. 2537. Sein Vorname wird wohl *T.* gewesen sein, wenigstens ist dies der Vorname aller Mitglieder der Flavischen Dynastie, deren voller Name uns bekannt ist. Sein Verwandtschaftsverhältnis zur Kaiserfamilie wird durch Suet. Dom. 15 genau bezeichnet; er ist ein *patruelis Domitiani* (bei Dio ep. LXVII 14, 1 *ἀνεψιός* Domitians), also ein Sohn von Vespasians Bruder, und

Stammtafel der Flavischen Dynastie.

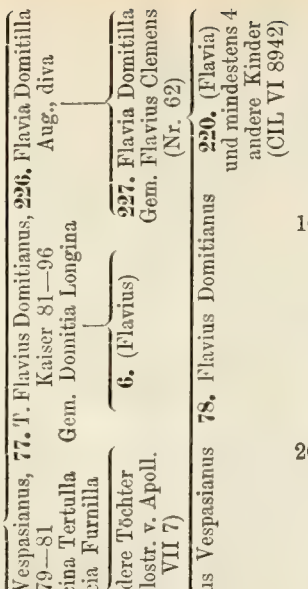

da nach Suet. Vesp. 1 Vespasian nur einen Bruder hatte, nämlich Flavius Sabinus (Nr. 166), den Stadtpraefecten, so ist Clemens dessen Sohn und daher der Bruder des T. Flavius Sabinus (Nr. 169), des Consuls im J. 82, der nach Dio ep. LXV 17, 4 der Sohn des Stadtpraefecten war und den Suet. Dom. 10 *alterum e patruelibus* Domitians nennt. Nach Tac. hist. III 69 hatte der Stadtpraefect *liberi*, die er nebst seinem Neffen, dem späteren Kaiser Domitian, mit sich nahm, als er vom 18.—19. Dezember 69 auf dem Kapitol von den germanischen Gardesoldaten des Vitellius eingeschlossen wurde. Ausdrücklich nennt Dio a. a. O. bei dieser Gelegenheit Sabinus als den einen dieser Söhne; nur von diesem und Domitian wird hier berichtet (17, 2 ist von Domitian und seinen *συγγενεῖς* die Rede), daß sie sich beim Brande des Capitols in der allgemeinen Verwirrung durch die Flucht retten konnten. Tac. hist. III 74 erzählt nur von der Flucht Domitians, ebenso Joseph. bell. Iud. IV 649. Suet. Dom. 1; vgl. Sil. Ital. III 609f. Offenbar war auch F. damals bei seinem Vater und wurde so wie sein Bruder, sein Vetter und andere (*ceteri per varios casus elapsi* sagt Tac. hist. III 73) gerettet, während sein Vater mit den übrigen Anhängern der Flavischen Partei den Tod fand.

Über F.s öffentliche Tätigkeit erfahren wir weiter nichts, als daß er im J. 95 Consul ordinarius mit Domitian wurde, der diese Würde zum siebzehntenmal bekleidete (nur in den Consularfasten sind beide Consuln angegeben, wo sonst dieses Jahr bezeichnet ist, finden wir bloß die Angabe von Domitians 17. Consulat). Noch in diesem Jahre ereilte ihn das Verhängnis, er wurde auf Befehl des Kaisers getötet. Diese Hinrichtung wird mit der vermuteten Christenverfolgung Domitians in Zusammenhang gebracht.

Einen direkten Beleg dafür, daß F. Christ gewesen sei, finden wir nur bei Synkell. I 650, 19, nach welchem Clemens für Christus sein Leben ließ. Da Synkellos aber sonst ganz von Eusebios abhängig ist und bei diesem nichts davon steht, so werden wir anzunehmen haben, daß Synkellos diesen Zusatz auf eigene Verantwortung gemacht hat. Wohl aber sagt Dio epit. LXVII 14, 2, daß gegen F. und seine Gemahlin Flavia Domitilla die Anklage wegen *ἀθεότης* erhoben worden sei, und er bezeichnet diese näher als Annahme des jüdischen Glaubens. Daß damit nicht wirklich Judentum, sondern vielmehr die christliche Religion gemeint ist, scheint fast sicher (vgl. Allard Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles, Paris 1885, 104f.), wenngleich man nicht gut annehmen kann, daß auch Dio die beiden nicht habe unterscheiden können. Aber entweder wollte er absichtlich vermeiden, vom Christentum zu sprechen (Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien, Paris 1894, 310, 4. E. G. Hardy Studies in Roman history, London 1906, 67), oder er fand diese Angabe bei einem zeitgenössischen Geschichtschreiber, dem eine solche Verwechslung eher unterkommen konnte. Noch wahrscheinlicher wird die Annahme, daß F. Christ gewesen sei, durch die Ergebnisse von Ausgrabungen, die darauf hinweisen, daß zumindest Flavia Domitilla Christin war (s. Nr. 227). Endlich wird auch die Charak-

terisierung des F. bei Sueton. Dom. 15 (*contemptissimae inertiae*) von manchen Forschern als Anspielung auf seinen christlichen Glauben gedeutet, da Trägheit und Gleichgültigkeit gegen alle öffentlichen Angelegenheiten den Christen von den heidnischen Schriftstellern immer wieder vorgeworfen wird. Allerdings gibt Sueton den Gegenstand der Anklage nicht an, sondern sagt nur, daß Domitian den F. auf einen ganz leichten Verdacht hin habe töten lassen; er erwähnt dabei gar nicht wie Dio eine gleichzeitige Anklage gegen seine Gemahlin, die (nach Dio) nach Pandataria (vielleicht richtiger Pontia) verbannt wurde. Daß sie als christliche Märtyrerin zugleich mit vielen anderen ihres Glaubens verurteilt worden sei, berichtet Euseb. hist. eccl. III 18, und die frühchristlichen Autoren zählen Nero und Domitian zu den ersten Christenverfolgern auf dem Kaiserthron, vgl. Hardy 66f. 73—75. Gsell 303ff. Allard 112—121. Renan Les évangiles (1879) 228—238. 295ff.

Domitilla war selbst auch mit dem Kaiserhause verwandt, Dio ep. LXVII 14, 1. Philostr. v. Apoll. VIII 25; s. Nr. 227. Aus der Ehe mit ihr stammten mindestens sieben Kinder, wie wir aus dem von ihrer Amme gesetzten Grabdenkmal erfahren, CIL VI 8942; vgl. dazu die Anmerkung Mommsens, der den Ausführungen de Rossis (Bull. di arch. crist. 1875, 67ff.) im Gegensatz zu seinen eigenen früheren Aufstellungen beistimmt. Von diesen Kindern ist eine Tochter CIL VI 948 (vgl. 31212) erwähnt, ihr Name aber nicht erhalten. Außerdem erfahren wir von zwei Söhnen, die beim Tode ihres Vaters noch ganz jung waren; der Kaiser hatte sie adoptiert und zur Thronfolge ausersehen; dabei erhielten sie die Namen Vespasianus und Domitianus (s. Nr. 78 und 205), Suet. Dom. 15. Mit ihrer Erziehung wurde Quintilian beauftragt (inst. or. IV pr. 2), wofür ihm F. die *ornamenta consularia* verschaffte, Auson. gratiar. actio (VIII) 7, 31.

Clemens wurde nach Ablauf seines Consulates, aber noch im J. 95 getötet; das sagt Suet. a. a. O. mit den Worten *tantum non in ipso consulatu occisus* und so ist auch die nicht ganz genaue Angabe Dios (ep. LXVII 14, 1), daß ihn Domitian noch während seines Consulates (*ὑπατεύοντα*; gemeint ist im Jahre seines Consulates) hinrichten ließ, zu verstehen; ähnlich Philostr. a. a. O. *ἔπατον* (anstatt genauer *ὑπατικόν*). Unter Domitian hatten die Consulate in der Regel viermonatliche Dauer (vgl. Gsell 303. 59, 2), so daß F. bis 30. April im Amte gewesen sein dürfte (Suet. Dom. 13 sagt, daß der Kaiser keines seiner Consulate über den 1. Mai hinaus bekleidet hat; CIL III 37 nennt ihn als *cos. XVII* noch am 14. März 95) und in einem der folgenden Monate des J. 95 getötet wurde.

Seine Hinrichtung ist summarisch erwähnt bei Eutrop. VII 23, 3 (Domitian) *consobrinos suos interfecit* und bei Plin. paneg. 48 (*illa immanissima belua*, d. i. Domitian, ... *cum ... propinquorum sanguinem lamberet*).

63) *P. Fl(avius) Clemens, proc(urator)* des Kaisers Severus Alexander (222—235 n. Chr.) von Mauretania Caesariensis, CIL VIII 10470. Vielleicht ist er identisch mit dem *Flavius Clemens trib(unus)*, dessen Gattin Octavia Athenais an dem Säkularfest des J. 204 n. Chr. teilnahm, CIL VI 32329; vgl. Groag Wien. Stud. XXII 147.

64) T. Flavius Clemens aus Alexandria, Kirchenschriftsteller, s. Clemens Nr. 9. [Stein.]

65) (Flavius) Clitosthenes, *ὁ κράτιστος*, Sohn des T. Fl. Stasikles Metrophanes (Nr. 182), s. bei diesem.

66) T. Flavius Clitosthenes, *ὑπατικός* (Suffectconsul in unbekanntem Jahre), Sohn des T. Flavius Clitosthenes Iulianus, der zweimal Asiarch, Prytane und Eirenarch in Ephesus und lebenslänglicher Priester des Zeus Larasios in Tralles war (Inschriften aus Tralles, Athen. Mitt. VIII 1883, 330ff. = Pappakonstantinu *Αἱ Τράλλεις* nr. 25. Bull. hell. V 1881, 340, und aus Thera IG XII 3, 525. 528), Gemahl der Ti. Claudia Frontoniana (s. Nr. 182), Vater des Senators T. Fl. Stasicles Metrophanes und eines Unbekannten (Athen. Mitt. XXVI 1901, 239 Tralles, vgl. Nr. 182). Er stammte aus der reichsten Familie der Insel Thera (IG XII 3, 325. 326. 339. 520. 521. 524—528. 618. 717, vgl. Hiller v. Gaertringen Thera I 226f. 232f. III 129). Seine Lebenszeit fällt in das erste Drittel des 3. Jhdts. n. Chr. (die Begründung ist in den Jahresheften des österr. arch. Inst. X 1907, 282ff. gegeben). [Groag.]

67) *T. Fl(avius) Constans, proc(urator) Aug(usti)* von Dacia inferior im J. 138 n. Chr., CIL III 12601. 12602 (verbessert 13793. 13794). 13795. Da unter seinem Befehle die *Suri sag(ittari)* und der *n(umerus) burg(ariorum) et veredario(rum) Daciae inf(erioris)* steht, muß er Praesidialprocurator von Unterdacien gewesen sein, geradeso wie im J. 140 n. Chr. (Iulius) Aquila Fidus (CIL III 13796) und 129 n. Chr. Plautius Caesianus (CIL III p. 1977 dipl. XLVI). Die Annahme, daß er unter dem praetorischen Legaten stand, der ganz Dacien befehligte (v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 1893, 243f.; ihm schließt sich Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten² 377 an), ist nicht begründet, vgl. auch Brandis Bd. IV S. 1970f.

68) C. (Flavius) Consus, der Vater der Flavia, der Gemahlin des P. Paquius Scaeva, der unter Augustus die senatorische Ämterstaffel erklomm, CIL IX 2845. 2846 (Histonium). VI 1484; der Vorname ist aus der stadtrömischen Inschrift zu ersehen, der Gentilname aus dem seiner Tochter in allen drei Inschriften. Die Verwandtschaftsverhältnisse, wie sie sich aus den ersten zwei Inschriften ergaben, haben Mommsen z. St. und v. Rohden Pros. imp. Rom. III 12 nr. 93 durch ein, wie mir scheint, unrichtiges Stemma zu veranschaulichen versucht; denn danach könnte Scaeva streng genommen nicht *consobrinus* der Flavia genannt werden, und es wäre überdies auffallend, daß der Name Consus in beiden Familien vorkommt, sowie daß die Mutter des Scaeva, die auch Flavia heißt, zu seinem Schwiegervater F. in keiner verwandtschaftlichen Beziehung stünde. Es dürfte sich daher die folgende Stammtafel eher empfehlen:

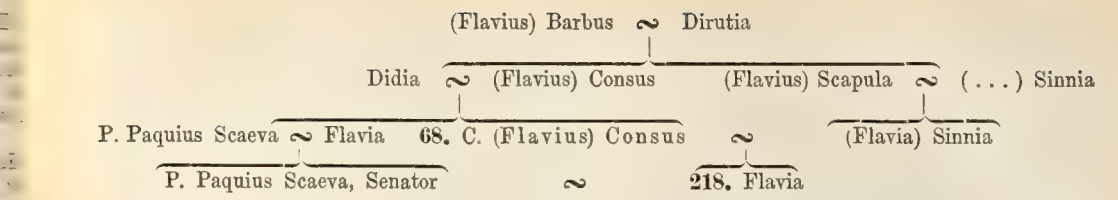

Ob Scapula auch der Familie der Flavier angehörte, ist zwar nicht sicher, wohl aber wahrscheinlich dadurch, daß wir einen T. Flavius Scapula (Nr. 172), wenn auch aus viel späterer Zeit, kennen.

69) Fl. Cornelius Marcellinus, CIL IX 1579 (Benevent), s. Marcellinus.

70) Flavius [C]risp[inus] (?), Praefect von Ägypten im J. 181 n. Chr. oder kurz vorher, BGU I 12. Er dürfte als Nachfolger des T. Pactumeius Magnus (also nach dem März 177, BGU III 970) und vielleicht auch des .....us Sanctus (P. Oxyrh. III 286f. nr. 635) Ägypten verwaltet haben. Für den 4. Juli 181 ist schon Veturius Macrinus bezeugt (Dittenberger Orient. Gr. inscr. sel. II 708); daher ist BGU I 12, der aus dem J. 181/2 stammt (vgl. Z. 2 *τὸ ἐνεστὸς κβ*\), anstatt *Φλαονίου [Π]ρείσ[κου τοῦ κρ(ατίστου)] ἡγεμ[όνος]* zu ergänzen: *[Κ]ρεισ[πίνου (?) τοῦ] ἡγεμ[ονεύσαντος]*. Ihn mit dem Flottenpraefecten Priscus (oder Crispus) gleichzusetzen (P. Meyer Herm. XXXII 228f.; vgl. Klio I 477), muß daher als recht gewagt bezeichnet werden. [Stein.]

71) Flavius Cyrillus, der Sohn des Consularen Flavius Boethus Nr. 51; er wird von Galen geheilt, seine Krankheit und Heilung erzählt Galen ausführlich *Περὶ τοῦ προγιγνώσκειν* c. 7 (XIV 536f.). [Kappelmacher.]

72) Flavius Damianus, der Sophist aus Ephesus, wahrscheinlich Gatte der Vedia Phaedrina und Vater der Consulare Fl. Antoninus (Nr. 31), Fl. Damianus (Nr. 73) und Fl. Phaedrus (Nr. 144), sowie des Fl. Papianus, der Fl. Lepida (Nr. 235) und der Fl. Phaedrina (Nr. 239); vgl. Schmid o. Bd. IV S. 2054 und zu Nr. 31.

73) Flavius Damianus, *ὑπατικός*, Bruder des Fl. Antoninus (Nr. 31), s. d.

74) (Flavius) Damianus, *συγκλητικός* (Benndorf Forsch. in Ephesos I 211), wohl Sohn des Fl. Antoninus (Nr. 31), s. bei diesem.

75) T. Flavius Decimus, Proconsul von Africa im J. 208 oder 209 n. Chr. (CIL VIII 14395, Inschrift aus Vaga, *per T. Flavium Decimum procos. c(larissimum) v(irum) colonia deducta*; vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 248f.). Vermutlich Vorfahr des Fl. Decimus, Consuls im J. 289 (o. Bd. IV S. 2275 Nr. 3). Ein Fl. Decimus noch CIL III 3440, vgl. p. 1691, Aquincum. [Groag.]

76) Fl(avius) Diadumenus, mit Männern consularischen Ranges verwandt (*ὑπ[α]τικῶν συγγεν[ής]*), Rev. des études Gr. 1901, 303f. (Inschrift aus Tralles). [Stein.]

77) T. Flavius Domitianus = Imperator Caesar Domitianus Augustus, römischer Kaiser vom 14. September 81 bis 18. September 96.

I. Quellen.

a) Domitian schrieb, wie es scheint, selbst *Capitolini caelestia carmina belli* (Martial. V 5, 7), d. h. den von ihm erlebten Kampf um das Capitol im Dezember 69, ferner ein Gedicht über die Eroberung Jerusalems (Val. Flacc. Argon. I 12; vgl. Plin. n. h. praef. 5. Quintil. instit. X 1, 91. Stat. Achill. I 15. Sil. Ital. III 618ff.). Die Gedichte sind spurlos verschwunden. Zwei Briefe Domitians an Terentius Maximus bei Plin. ep. ad Traian. 58, ein zu Delphi gefundenes Fragment eines Briefes Bull. hell. VI 1882, 451.

b) Eine zeitgenössische Geschichtschreibung über Domitian liegt nicht vor; nach seinem Tode ist die Geschichtschreibung reaktionär und gehässig. Wichtig, aber verdächtig sind die gelegentlichen schmeichelhaften Zeugnisse der gleichzeitigen Schriftsteller Statius (Silvae, herausgegeben und erklärt von Friedrich Vollmer, Leipzig 1898) und Martialis (mit erkl. Anmerkungen von L. Friedlaender, Leipzig 1886). Objektiver sind die Domitian betreffenden Stellen in den Strategemata des Genieoffiziers Frontinus. In entgegengesetzter Richtung als bei Statius und Martial sind verdächtig die absprechenden und verdächtigenden Urteile nach dem Tode Domitians, bei Iuvenal (IV. Satire), bei Plinius im Panegyricus (für Traian und Senat) und in seinen Briefen, auch bei Martial selbst, ebenso die Urteile des in seinem Schwiegervater Agricola persönlich gekränkten Tacitus in dessen Biographie. Die Domitians Regierungszeit behandelnden Bücher seiner Historien (hist. I 1; ann. XI 11), nach dem Tode des Princeps geschrieben (Gsell Domitien 341), sind verloren. Bei dem Ansehen des Tacitus hat sein herbes Urteil eingewirkt auf den erhaltenen Bericht des Cassius Dio: sein Urteil wurde noch verschärft durch die Zugehörigkeit zu der Domitian feindlichen Senatspartei und vielleicht die Verwandtschaft mit Cocceius Dio, einem Opfer Domitians. Dio liegt auch hier nur im Auszug des Xiphilinos vor (das LXVII. Buch, das für Domitian in Betracht kommt, ist im folgenden als ‚Dio' zitiert) und in den Annalen des Zonares (XI 19). Er stimmt oft mit Sueton überein (Zusammenstellung Gsell 346f.), ohne daß er ihn benützt haben muß. Sueton, der seine Jugend unter Domitian verlebt hat (Nero 57; Domit. 12), gibt ein verhältnismäßig vollständiges und (als Mitglied des Ritterstandes) ein unbefangenes Bild; aus ihm ist am ehesten die psychologische Entwicklung Domitians und der Zusammenhang zwischen seinen Taten erkennbar. Eutrop und Aurelius Victor haben neben Sueton nur ganz vereinzelt Besonderes.

c) Die Inschriften hat die *damnatio memoriae* nach Domitians Tode dezimiert; darum findet sich keine stadtrömische Inschrift außer CIL VI 932; in den Provinzen sind aber vielfach Inschriften erhalten (z. B. Dessau nr. 267—270; die Konstitutionen CIL III p. 855ff. 1960ff. = Dessau 1995ff.). Die Inschriften bis zur Thronbesteigung

auch bei H. C. Newton The epigraphical evidence for the reigns of Vespasian and Titus, Ithaka, New-York 1901.

d) Münzen: Eckhel VI 367—398. Cohen I² 468—538 (hier nach Nummern zitiert). Die alexandrinischen Mionnet VI 87—104 nr. 372—525; Suppl. X 37—39 nr. 74—89. A. v. Sallet Daten d. alex. Kaisermünzen, Berlin 1870, 27; ferner die Münzkataloge vom British Museum und der Hunterian-Collection in Glasgow (s. u. S. 2626).

e) Neuere Darstellungen: T(illemont) Histoire des empereurs II, Paris 1691, 65–124. Ch. Merivale History of the Romans under the empire VII, London 1865, 315—416. V. Duruy Gesch. d. röm. Kaiserreichs, übers. v. G. Hertzberg II, Leipzig 1886, 157—205. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I, Gotha 1883, 520–538. G. Goyeau Chronologie de l'empire Romain, Paris 1891, 160—172. B. Niese Grundriß der röm. Gesch.³, München 1906, 203. H. Dessau Prosop. imp. Rom. II 67 nr. 176. L. v. Ranke Weltgesch. III 1, 256—260. E. Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverfassg. II 1, Leipz. 1887, 301ff. J. Asbach Röm. Kaisertum und Verfassung, Köln 1896, 86—118; vgl. noch die allgemeinen Arbeiten über die Flavier unten S. 2626. A. Imhof T. Flavius Domitianus, Halle 1857. F. Pichlmayr T. Flavius Domitianus, Programm Amberg 1889. J. Ev. Kraus Zur Charakteristik des Kaisers Domitian, Programm Landshut 1876. Die ausführlichste Darstellung, auf die für alle Spezialfragen verwiesen sei: Stéphane Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien, Paris 1894. (Halberstadt Disputatio historicocritica de imp. Domitiani moribus et rebus, Amsterdam 1877 blieb mir unbekannt; nach Gsell 1 *un panégyrique outré*).

II. Leben vor der Thronbesteigung.

a) Name. Das Praenomen Domitians ist nicht ausdrücklich überliefert, war aber sicher Titus, denn *T. Flavius* nannte sich, wer von ihm das Bürgerrecht bekam (so T. Flavius Abascantus und T. Flavius Artemidorus, vgl. Dessau Prosop. II 62 nr. 136. 65 nr. 156. 67 nr. 176. Gsell 3, 1). Das Cognomen ist offenbar nach dem Namen seiner Mutter Domitilla gebildet (wie das Vespasians nach seiner Mutter Vespasia Polla).

b) Jugend (bis Ende 69). Domitian, der Sohn des T. Flavius Vespasianus und der Flavia Domitilla, wurde geboren am 24. Oktober (Suet. 1; vgl. *IX K. Novembr. natal. Domitiani Aug. n.* CIL X 444 = Dessau 3546) des Jahres 51 (denn er wurde am 18. September 96 im 45. Lebensjahre ermordet, Suet. 17. Dio 18), fast 12 Jahre nach seinem Bruder Titus (s. u. S. 2628), in dem Monat, bevor Vespasian sein erstes Consulat antrat (Suet. 1, s. u. S. 2628). Sein Geburtshaus, in der sechsten Region der Stadt, *ad malum Punicum*, ließ Domitian später in das Templum gentis Flaviae umwandeln. Seine Jugend fiel in eine Zeit, wo sein Vater, nach dem Proconsulat in Africa (um das J. 60, s. u. S. 2628f.), in zerrütteten Vermögensverhältnissen war (Suet. 1). Aus seiner Jugendgeschichte wird noch die böse Nachrede überliefert, daß ein gewisser Claudius Pollio zuweilen ein Billet Domitians aus jener Zeit vorgezeigt habe, worin jener ihm eine Nacht versprach; ebenso habe er mit dem späteren Kaiser Nerva in intimem Verkehr gestanden (Suet. 1). Das kann wahr sein und mag dann mit einer vernachlässigten Erziehung zusammenhängen: die Mutter (und seine einzige Schwester, Domitilla) verlor er früh (sicher vor 69, Suet. Vesp. 3; vgl. Stat. silv. I 1, 89. Quintil. inst. IV pr. 2), und als der Vater und der Bruder sich im J. 66 dem Jüdischen Krieg widmeten, war Domitian kaum 15 Jahre alt.

c) Domitian als Caesar. Als Vespasian am 1. Juli 69 zum Imperator ausgerufen war, wurden seine Söhne Caesares und Principes iuventutis genannt, von ihm (vgl. Eckhel VI 320. 367. Cohen Vespasien 52. 538—546) wie von seinen Anhängern (noch vor dem 22. September feiert man zu Apollonia am Rhyndakos *[Δομιτιανὸ]ν Καίσαρα τὸν τοῦ Σεβαστοῦ υἱόν*, s. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIII 91). Als die Flavische Armee in Italien eindrang, bei Cremona siegte und auf die Hauptstadt losmarschierte (s. u. S. 2638), verweilte Domitian dort. Die Flucht soll ihm und seinem Oheim Sabinus freigestanden haben. Antonius Primus ließ Vorbereitungen treffen, und Domitian hatte auch die Absicht, zu fliehen. Doch unterließ er es, weil er der ihm von Vitellius gegebenen Wache, die ihm helfen wollte, nicht traute. Zudem zeigte Vitellius keine schlimmen Absichten (Tac. hist. III 59). Dieser verlor alle Hoffnung und Energie, als ihm der Abfall seiner Legionen und Cohorten berichtet wurde: am 18. Dezember legte er im Tempel der Concordia die *insignia imperii* nieder (a. a. O. III 67). Die Anhänger des Vespasian sammelten sich jetzt um seinen Bruder, Flavius Sabinus: doch die Vitellianer, die die Abdankung rückgängig zu machen suchten, griffen ihn an. Er zog sich mit seinem Anhang auf das Capitol zurück und wurde dort umzingelt, aber so nachlässig, daß Sabinus in der Nacht vom 18./19. Dezember seine eigenen Kinder und seinen Neffen Domitian auf das Capitol rufen und den Flavischen Heerführern, die nahe bei Rom standen, von der Bedrängnis Nachricht geben konnte (a. a. O. III 69. Suet. 1, 2. Dio LXV 17. Joseph. bell. IV 646). Am Tage stürmten die Vitellianer das Capitol, das in Flammen aufging (Tac. hist. III 71). Während der zur Organisierung einer geordneten Verteidigung unfähige Sabinus durchs Schwert fiel, hatte sich Domitian schon bei Beginn des Ansturms beim Tempelverwalter verborgen. Ein Freigelassener hatte den klugen Einfall, ihn im Leinenkleid der Isispriester unter die Schar der *sacricolae* zu stecken. So gelang es Domitian am Morgen, unerkannt zu entkommen und sich so zu verstecken, daß seine Verfolger seine Spur verloren (mit einem Begleiter bei der Mutter eines Mitschülers, jenseits des Tibers: Suet. 1 2; bei Cornelius Primus, einem Klienten Vespasians, in der Nähe des Velabrum: Tac. hist. III 74; vgl. Dio LXV 17. Sil. Ital. III 609. Joseph. bell. IV 646; Domitians ‚Waffentat' feiern Stat. silv. I 1, 79; Theb. I 21. Martial. IX 101, 13; er schrieb selbst *Capitolini caelestia carmina belli* Martial. V 5, 7; über die Ehrung seines Verstecks s. u. S. 2590). Der noch von Sabinus herbeigerufene Antonius Primus erschien mit seinen Truppen in Rom (wahrscheinlich am 21. Dezember, s. u. S. 2640) und nahm die Stadt; Vitellius wurde niedergemacht. Nach dem Sieg kam Do-

mitian zum Vorschein und begab sich zu den siegreichen Heerführern; er wurde als Caesar begrüßt und von einer großen Schar Soldaten in die väterliche Wohnung geleitet (Tac. hist. III 86. Suet. 1, 3); doch nahm er dann sogleich die Wohnung auf dem Palatin ein. Am folgenden Tage erkannte der Senat Vespasian als Princeps an (s. u. S. 2641) und designierte ihn und seinen Sohn Titus für das Consulat, Domitian für die Praetur mit dem *imperium consulare* (Tac. hist. IV 3. Suet. 1, 3. Dio 1). Möglicherweise noch an demselben Tage (s. u. S. 2641) rückte Mucian in Rom ein; er führte Domitian dem Volke vor als Herrscher bis zu Vespasians Ankunft (Joseph. bell. IV 654) und ließ ihn auch vor den Soldaten eine Rede halten (Dio LXV 22).

In der Senatssitzung vom 1. Januar 70 trat Domitian sein Amt als Praetor urbanus an. Er hielt *decorus habitu* und unter häufigem Erröten, das man für ein Zeichen von Bescheidenheit auslegte, eine kurze, maßvolle Rede, in der er von der Abwesenheit seines Vaters und Bruders und seinem eigenen jugendlichen Alter sprach. Dann beantragte er, die Ehrungen Galbas wiederherzustellen. Das Ansinnen, die *commentarii principales* dem Senat zu eröffnen, um die Angeber unter den früheren Principes festzustellen, lehnte er ab; darüber müsse Vespasian entscheiden (Tac. hist. IV 40). Auf Beruhigung der Gemüter und Vergessen des alten Haders drang er in der nächsten Senatssitzung (a. a. O. IV 44). Einige Tage später hielt er eine Ansprache an die von Vitellius entlassenen und für Vespasian geworbenen Praetorianer, die sich nicht mit Land abfinden lassen, sondern wieder ihren Dienst tun wollten (a. a. O. IV 46). Ferner wurden im Senat auf seinen Antrag die von Vitellius schon für 10 Jahre festgelegten Consulate umgestoßen (a. a. O. IV 47; vgl. III 55. Suet. Vitell. 11, 2). Bei all diesen Handlungen erscheint Domitian wie von Mucian vorgeschoben. In der Tat hatte dieser die Regierungsgewalt in den Händen. Zwar wurde Domitians Name vor die Edikte und Epistulae gesetzt; doch führte er seine Praetur nur dem Titel nach (vgl. die Münzen Cohen I 423f. nr. 3—6. 12; dazu Pick Ztschr. f. Numism. XIV 363f.); die Jurisdiktion überließ er seinem nächsten Amtsgenossen; seit Vitellius' Sturz hatte er sich nicht um die Regierung gekümmert (Tac. hist. IV 2). Er lebte in einem Rausch des Machtgefühls. Aus sich selbst und auf Anraten von Freunden nahm er sich vieles heraus. Er tobte sich *stupris et adulteriis* aus (Tac. hist. IV 2. Dio 1, 3): so entführte er dem L. Lamia Aemilianus die Domitia Longina und lebte zuerst unvermählt mit ihr, heiratete sie aber schließlich (Suet. 1, 3. Dio LXVI 3). Seine neue Prinzenstellung kostete er auch aus, indem er mit Ämtern und Ehren um sich warf. An einem Tag soll er mehr als zwanzig Officia vergeben haben, was Vespasianus zu der Bemerkung veranlaßte, er wundere sich, daß er nicht auch ihm einen Nachfolger schicke (Suet. 1, 3. Tac. hist. IV 39; vgl. Agr. 7. Dio LXVI 2. Zonar. XI 17). Es waren nämlich Nachrichten über Domitians Mißbrauch der Gewalt und sein Gernegroßtun (er war *a iuventa cum verbis tum rebus immodicus* Suet. 12, 3; vgl. *indomitae libidines* Tac. hist. IV 68) bis zu Vespasian gedrungen. Er ließ sich zwar von Titus milde gegen den jüngeren Sohn stimmen, beschleunigte aber seine Rückkehr nach Italien (Tac. hist. IV 51f.). Vorher trieb noch der Ehrgeiz und die Eifersucht auf die Macht und das Ansehen des Titus den Domitian, gegen den Rat von Freunden seines Vaters in den gallisch-germanischen Krieg (s. u. S. 2645) einzugreifen (Suet. 2, 1). Mucian hielt es zwar in einem kritischen Augenblick für erforderlich, selbst zum Kriegsschauplatz zu gehen; doch wollte er Domitian nicht in der Hauptstadt als Herrscher oder vielmehr unter dem Einfluß von seinen Gegnern und Domitians Günstlingen, Antonius Primus und Arrius Varus, zurücklassen: diesem hatte er schon die Stellung eines Praefectus praetorio zu Gunsten des ungefährlichen, Domitian verwandten und befreundeten Arretinus Clemens genommen; den Antonius Primus ließ er nicht einmal im Gefolge Domitians mitziehen (Tac. hist. IV 68. 80). Während Domitian sich mit feurigem Ungestüm zum Feldzug rüstete, traf Mucian die Vorbereitungen absichtlich bedächtig, weil er befürchtete, der junge Caesar könne, überschäumend und schlecht beraten, beim Heere Unheil stiften (Tac. hist. IV 68). Vor dem 21. Juni verließen Domitian und Mucian Rom (sie fehlen bei der Weihung des Bauplatzes des capitolinischen Tempels, Tac. hist. IV 53). Als sie schon in der Nähe der Alpen waren, bekamen sie Nachricht von den Erfolgen des Petilius Cerealis im Trevererlande; auch der gefangene Feldherr Valentinus wurde ihnen vorgeführt. Mucian ergriff die Gelegenheit, um dem Caesar vorzureden, es sei seiner unwürdig, jetzt noch, wo der Ruhm schon von Cerealis eingeheimst sei, am Rhein zu erscheinen. Obwohl Domitian Mucians Absichten durchschaute, willigte er ein, daß er zu Lugudunum *vim fortunamque principatus e proximo ostentaret* (Tac. hist. IV 85). Es scheint immerhin, daß sich einige Volksstämme auf die Nachricht von seinem Anrücken unterwarfen; von den Lingonen ist dies bezeugt (Frontin. strat. IV 3, 14; vgl. Sil. Ital. III 607. Martial. II 2, 4. VII 7, 3 und den Panegyricus Joseph. bell. VII 85ff.). Daß er, von Mucian nicht für voll angesehen, sich heimlich an Cerealis wandte mit der Frage, ob er ihm, wenn er zum Rhein komme, Heer und Imperium übergeben wolle, ist glaubhaft. Ob dieser Plan gegen das Imperium Vespasians gerichtet war oder nur ein Gleichgewicht gegenüber dem bevorzugten Bruder schaffen sollte, war schon für Tacitus dunkel. Jedenfalls nahm Cerealis ähnlich wie Mucian *salubri temperamento* den Plan nicht ernst. Verstimmt zog sich Domitian nun ganz von den Reichsgeschäften zurück (Tac. hist. IV 85f.). Er lebte jetzt wie später meist auf seiner albanischen Villa (Dio XVI 3, 9). Er erschien nach dem Feldzug anspruchslos und gemäßigt und legte Eifer für Wissenschaft und Dichtkunst an den Tag (Suet. 2, 2; vgl. Quintil. inst. X 1, 91f.): nach Tacitus nur eine Maske, um der Mißgunst des (mißverstandenen) Bruders zu entgehen (hist. IV 86). Ein anderer Bericht läßt ihn sogar Verrücktheit simulieren, um bei Vespasian der Verantwortung für seine Sprünge überhoben zu sein (Dio LXVI 9). Als Vespasian Sommer 70 (s. u. S. 2647f.) nach Italien kam, merkte man die Spannung zwischen Vater und Sohn daran, daß Mucian und

andere Vornehme jenem bis Brundisium, Domitian aber nur bis Benevent entgegenkamen. Vespasian demütigte ihn (Dio LXVI 9. 10) und tadelte ihn wegen des Zuges nach Gallien; er sollte von jetzt an bei ihm wohnen, damit sein Betragen sich seinem Stand und Alter anpasse (Suet. 2, 1).

Immerhin wurden Domitian unter Vespasians Regierung eine Reihe von außerordentlichen Ehrungen zuteil, offenbar mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß er einmal Princeps würde (vgl. Suet. Vesp. 25). Er wird oft als drittes Glied des Herrscherhauses neben Vater und Bruder genannt (auf Münzen: Cohen I Vespasien 46ff. u. 6.; bes. 423ff.; auf Inschriften: z. B. CIL 932 = Dessau 246 = Newton 28. CIL III 11194ff. = Newton 106. CIL III 6052 = Newton 29. CIL VIII 10116 = Newton 140). Aber von Regierungsgeschäften wurde er im allgemeinen ferngehalten. Nur von Vespasians Botschaften an den Senat wird berichtet, daß sie auch von Domitian dort vorgetragen wurden (Dio LXVI 9). Die andern Ehrungen, die er empfing, gehen offenbar nicht über das hinaus, was man als unumgänglich für den Sohn des Vespasian und den Bruder des Titus betrachtete.

Domitian hat wie den Titel *Caesar*, so auch den Titel *princeps iuventutis* schon auf Gold- und Silbermünzen Vespasians, die wahrscheinlich noch aus dem J. 69 stammen (Cohen Vespasien 538—546), dann auf Kupfermünzen vom J. 70 (Cohen Vesp. 534f.; zu 394f. vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 359); endlich auf eigenen Münzen (die frühesten Cohen 374 vom J. 75 [Gold], 375 vom J. 75 [Silber], 400 vom J. 73 [Bronze]); ebenso auf Inschriften (CIL VI 932 = Dessau 246 = Newton 28, zweite Hälfte des J. 72. CIL IX 4955 = Dessau 267 = Newton 221 [vom J. 73?]. CIL III 318 = Dessau 263 = Newton 146, aus der zweiten Jahreshälfte 80 oder der ersten von 81, ferner CIL XI 1172 = Newton 222). Wie Titus wurde er *sacerdos collegiorum omnium* (CIL IX 4955 = Dessau 267 = Newton 221; nicht vor 72 gesetzt); deshalb erscheint er im Arvalcollegium (CIL VI 3054 [vom J. 75]. 2057 = Newton 153—157) und ist *pontifex* (CIL VIII 10116 = Newton 140) und *aug(ur)* (auf den ephesischen Münzen Cohen 38. 336). Er bekam, wie Titus, das Münzrecht; die frühesten Bronzemünzen sind vom J. 72 (Cohen 404. 476. 533. 616. 635f.), die frühesten Silber- und Goldmünzen aus Domitians zweitem Consulat im J. 73/74 (Cohen 44 ist verdächtig, s. Anm. bei Cohen und Pick Ztschr. f. Numism. XIV 371), und zwar wahrscheinlich aus dem J. 74, da 73 Titus das Recht, wie es scheint, noch nicht hat (s. u. S. 2714) und Domitian es gewiß kaum früher als er bekam (vgl. Chambalu De mag. Flav. 12. Gsell 16, 2. 3). Ferner durfte er den Lorbeerkranz tragen (vgl. die Münzbeschreibungen bei Cohen. Pick Ztschr. f. Numism. XIII 356ff.).

Vor seiner Thronbesteigung bekleidete er sechs Consulate (Suet. 2, 1; vgl. Chambalu De magistratibus Flaviorum 10ff.; Philol. XLIV 106ff. und dazu Schiller Jahresber. XLVIII [1886] 272ff. Pick Zeitschr. f. Numism. XIII 356ff. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 110ff. 131ff. Gsell 17ff., (ferner u. S. 2649ff. bei den einzelnen Jahren Vespasians). Als designiert erscheint Domitian zuerst auf einer allerdings unsicheren Münze, die auch Vespasian *cos. II d(esign.) III* nennt (Cohen Vesp. Tite Dom. 13; vgl. Sallet Ztschr. f. Numism. V 248. Pick ebd. XIV 364). So wurde Domitian im J. 71, erst 19 Jahre alt, zum erstenmal Consul und zwar, nachdem die *ordinarii*, Vespasian und M. Cocceius Nerva, abgetreten waren, *suffectus*, vom 1. März bis 30. Juni; sein Kollege war zwei Monate lang Cn. Pedius Cascus, dann C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus (s. u. S. 2649) und CIL VI 2016 = Newton 169. IG XIV 750 = CIG III 5838 = Newton 291). Als Consul ritt Domitian bei dem großen Triumph über die Juden auf einem Schimmel neben Vespasian und Titus einher (Suet. 2, 1. Joseph. bell. VII 152. Zonar. XI 17). Sonst erschienen Vespasian und Titus öffentlich in einer *sella*, während Domitian in einer *lectica* folgte (Suet. a. a. O.). Im Jahre 71 und zwar auf Münzen, die wahrscheinlich zwischen 1. März und 30. Juni geschlagen sind, also seit den Frühjahrscomitien, erscheint Domitian auch als *consul designatus iterum* (Cohen Vesp. 46–51. 204. 536; s. u. S. 2649). Da nun Vespasian sicher im Frühjahr und Titus spätestens im Herbst zu Ordinarii des folgenden Jahres designiert waren (s. u. S. 2649 und 2713), so kann es sich nur um ein suffiziertes Consulat handeln. Domitian trat aber in der Tat ein ordentliches Consulat an, jedoch erst am 1. Januar 73, 21 Jahre alt (s. u. S. 2655). Von dem einen ordentlichen Consulat des Caesar Domitian sagt nun Sueton ausdrücklich, er habe es geführt *cedente et suffragante fratre* (2, 1). Das gibt wirklich die einzig mögliche Erklärung der Designation seit 71. Der Verzicht des Titus, dessen Gründe dunkel sind, kann nur zur Zeit der Frühjahrscomitien 72, ehe noch Domitian Consul suffectus war, stattgefunden haben; hierauf verzichtete Domitian auf das ursprünglich ihm zugedachte Consulat von 72 und war noch in diesem ganzen Jahre Consul designatus (Cohen Vesp. 537; Titus 26 [vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 365]. 27—29. CIL VI 932 = Dessau 246 = Newton 28 [aus der zweiten Jahreshälfte]; anders Chambalu Philol. XLIV 106ff. F. J. Hoffmann Quomodo quando Titus imperator factus sit 45f. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 131; dagegen Pick Ztschr. f. Numism. XIII 360ff. Gsell 19. Schiller Jahresber. XLVIII 1886, 272ff. LII 1887, 25ff.). Genannt wird Domitian in diesem Jahre neben Vespasian und Titus auf der Bauinschrift des Carnunter Lagers (CIL III 11194ff. = Newton 106).

Dann war Domitian wieder Consul (III) suffectus im J. 75 (im J. 74 war er noch *cos. II*; vgl. Chambalu De mag. Flav. 11ff.) und wurde wahrscheinlich in den Frühjahrscomitien zu einem weiteren Consulate designiert; denn auf einer Inschrift aus der Nähe von Tiflis heißt er in der zweiten Jahreshälfte *ὕπατος τὸ [γ'], ἀποδεδειγμένος τὸ δ'* (CIL III 6052 = Newton 29 = Dessau 8795; vgl. Chambalu Philol. XLVIII 766). Also war er Consul suffectus im J. 76: *cos. IIII* nennen ihn zwei afrikanische Inschriften aus dem ersten Halbjahr zusammen mit Vespasian und Titus; da diese nicht als designierte Consuln bezeichnet werden, sind die Inschriften und das Consulat des Domi-

tian wahrscheinlich vor den Frühjahrscomitien anzusetzen (CIL VIII 10116. 10119 = Newton 140. 139; vgl. Chambalu De mag. Flav. 13).

In einem dieser Jahre (s. u. S. 2666) bemühte er sich vergebens, seine erzwungene Muße durch kriegerische Tätigkeit zu unterbrechen: als der Partherkönig Vologesos Vespasian um Hilfstruppen gegen die Alanen unter dem Kommando eines Prinzen bat, wollte Domitian dieser Prinz sein. Als Vespasian das Gesuch des Vologesos wie des Sohnes ablehnte, bemühte sich dieser, andere Fürsten des Ostens durch Versprechen und Geschenke zu ähnlichen Gesuchen an den Princeps zu bestimmen (Suet. 2, 1. Dio LXVI 15).

Consul V war Domitian im J. 77: Ordinarii waren Vespasian und Titus. Domitian trat bald, wahrscheinlich an den Iden des Januar, an die Stelle des Titus, denn er war noch neben Vespasian Consul und wird geradezu neben diesem wie der zweite Consul ordinarius genannt (vom Chronogr. v. 354 [Chron. min. ed. Mommsen] und auf den griechischen Marmorblöcken, Ann. d. Inst. 1870, 106ff.: vgl. u. S. 2669. Chambalu De mag. Flav. 11; Philol. XLIV 109ff. und Gsell 21, 3; vgl. Chambalu De mag. Flav. 11f.). 78 war niemand aus der Herrscherfamilie Consul. Auf einer Inschrift aus der ersten Jahreshälfte ist Domitian noch *cos. V* und zugleich *desig[natus] VI* (CIL III 6993 = Dessau 253 = Newton 145). Da er schwerlich das sechste Consulat noch im Laufe von 78, nachdem Private als Ordinarii fungiert hatten, ausübte, so war er also im J. 79, als Vespasian und Titus, die Consules ordinarii, zurückgetreten waren, *consul* (suffectus) *VI*, und höchst wahrscheinlich noch vor Vespasians Tod (23. Juni) *cos. des. VII* (Inschr. von Gordium bei Perrot Explor. arch. de la Galatie 209, vgl. Pick Ztschr. f. Num. XIII 360, 1. 365, 4. Gsell 22, 2).

Beim Tode Vespasians erwartete Domitian offenbar, *particeps imperii* zu werden. Er soll auch den Gedanken gehabt haben, die Soldaten durch doppeltes *donativum* zu gewinnen. Das *imperium* bekam er aber nicht; doch erklärte Titus ihn vom ersten Tag seiner Regierung an als *consors* und *successor* (Suet. 2, 3; Titus 9, 3. Aur. Vict. epit. 10). Domitian soll den Bruder öfters der Unterschlagung des Testaments, das ihn zum Mitregenten bestimmt habe, beschuldigt und heimlich und offen gegen ihn gearbeitet haben: er habe, heißt es, mit den Heeren konspiriert und sei schon zur Flucht bereit gewesen (Suet. 2, 3; Tit. 9, 3. Dio LXVI 26). Domitian war gegen Titus argwöhnisch (daher Iulius Bassus *Titum timuit ut Domitiani amicus* Plin. ep. IV 9, 2, vgl. Dessau Prosop. II 171 nr. 134). Doch gab sich Titus nachsichtig und weich gegen ihn (Suet. Tit. 9, 3). Er war sogar bereit, ihm seine Tochter Iulia zur Frau zu geben; Domitian schlug sie der Domitia wegen aus, doch verführte er sie noch zu Titus' Lebzeiten, obschon sie inzwischen seinen Vetter T. Flavius Sabinus geheiratet hatte (Suet. 22; vgl. Philostrat. vit. Apoll. VII 7. Dessau Prosopogr. II 82 nr. 281; 74 nr. 234). Man erzählte sich auch, daß Titus mit Domitians Gemahlin verkehrt habe; doch diese leugnete das unter Eid (Suet. Tit. 10, 2). Die Ehren des Domitian verringerte Titus nicht: Domitian erscheint als *Divi filius*, als *consul* und *princeps iuventutis* (CIL III 318 = Newton 146). Consul wurde er zum achten Male am 1. Januar 80 an der Seite des Bruders, der sein siebentes Consulat antrat (s. u. S. 2719). Die Vota der Arvalbrüder wurden am 3. Januar 81 auch für ihn ausgesprochen (CIL VI 2059 = Dessau 5033 = Newton 159). Im J. 81 war das Consulat Privaten überlassen (s. u. S. 2721). Von einer Designation des Domitian für das J. 82 ist nichts bekannt (vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIII 383). Den Tod des Titus durch Gift veranlaßt oder doch den Tod seines schwerkranken Bruders absichtlich beschleunigt zu haben, gab man ihm Schuld: doch starb Titus in der Tat am Fieber (s. u. S. 2722). Domitian verließ den sterbenden Bruder (13. September 81, s. u. S. 2722), um nach Rom ins Praetorianerlager zu reiten und sich dort als Imperator begrüßen zu lassen; den Truppen gab er ein gleiches Donativum wie sie von Titus bekommen hatten (Dio LXVI 26).

III. Regierung.

a) Name und Titel. Der volle Name lautet z. B. auf der *lex* vom 19. September 82: *Imp(erator) Caesar divi Vespasiani f(ilius) Domitianus, Augustus, pontifex maximus, tribunic(ia) potestat(e) II, imp(erator) II, p(ater) p(atriae), co(n)sul VIII, designat(us) VIIII*; dazu tritt später (z. B. CIL II 4721 = Dessau 269) *Germanicus* hinter *Augustus*, *censoria potestate* und *censor perpetuus* hinter das Consulat. Die gebräuchliche Reihenfolge der Namen ist: *Imperator Caesar Domitianus Augustus*. Daneben kommt häufig *Imp. Dom. Caes. Aug.* vor. Die Auslassung von *Caesar* oder gar *Domitianus* (CIL VI 541) ist selten (s. CIL Indices, Cohen, Mionnet und die englischen Münzkataloge. Frontin. strat. I 1, 8. 3, 10. II 3, 23. 11, 7. Martial. VIII prooem. Titelzusammenstellung bei Gsell 44, 3). Dazu tritt der Beiname *Germanicus* vor September 84, vielleicht schon Ende 83 (s. S. 2559; daher einfach *Germanicus Caesar* genannt CIL VI 8500 = XI 1753 = Dessau 1490, nach O. Hirschfeld; über die Beinamen *Dacicus* s. S. 2572, *Sarmaticus* s. S. 2576).

Die Imperatorakklamationen beginnen mit dem *dies imperii* und steigen bis auf 22 (Chambalu De mag. Flav. 25ff.; s. bei den einzelnen Jahren); drei (oder vier) Akklamationen waren mit einem Triumph verbunden (s. z. J. 83/84 δ, 85/87 β, 89 ϑ).

Domitian war als Princeps Consul VIII–XVII, nämlich im J. 82—88, 90, 92, 95, eine Zahl, wie sie kein früherer Kaiser erreichte (Suet. 13, 3). Im J. 84 ließ er sich zum Consul auf zehn Jahre machen, ohne dies aber durchzuführen (s. z. J. 84 δ; 89 δ). Deshalb werden Designationen nur bis zum J. 83 einschließlich erwähnt (Mommsen St.-R. II 1043, 3). Die Tendenz dieser häufigen Eponymie (oft wird er auf Inschriften nur Consul genannt, s. Gsell 43) ist offenbar monarchisch: in der Tat waren diese kurzfristigen Consulate dem Princeps nicht mehr als eine Dekoration (*omnes autem paene titulo tenus gessit nec quemquam ultra Kal. Mai., plerosque ad Idus usque Ianuarias* Suet. 13, 3; vgl. Plin. pan. 65. Auson. gratiar. act. 6, 27).

Domitian bekam, wahrscheinlich zugleich mit

der zehnjährigen Designation zum Consul (Herzog Staatsverf. II 301) die Censorengewalt, die er bald darauf ständig und ohne Kollegen ausüben sollte (s. z. J. 85 ε). Die Benennung (erst *censoria potestate*, dann *censor perpetuus*) steht meist hinter, seltener vor dem Consulat (über die Bezeichnungen *dominus, rex, deus* usw. s. u. S. 2582).

Als Imperator begrüßten ihn die Praetorianercohorten am Todestag des Titus (13. September 81), das *imperium*, den Augustustitel und die *tribunicia potestas* gab ihm der Senat offenbar am 14. September 81, der also wohl als *dies imperii* zu betrachten ist; die *Comitia tribunicia* fanden am 30. September statt (s. b. J. 81 α). Den Oberpontificat und den Titel *pater patriae* bekam er etwas später, jedenfalls noch im Spätherbst 81 (s. d.). Dieser Titel steht nur auf einigen Inschriften und Münzen aus der ersten Regierungszeit vor dem Consulat, sonst am Ende der Titelreihe (vgl. Gsell 44, 3).

b) Die einzelnen Regierungsjahre.

81: *pontifex maximus tribunicia potestate imperator I—II p(ater) p(atriae) cos. VII design. VIII.*

α) Nachdem Titus am 13. September 81 gestorben und Domitian noch an demselben Tage von den Praetorianern als *imperator* begrüßt war, begann Domitians Regierung am 14. September (denn er starb am 18. September 96 [Suet. 17, 3] nach einer Regierung von 15 Jahren 5 Tagen [Dio 18]): denn an diesem Tage (vgl. Chambalu De mag. Flav. 10) trat der Senat *priusquam edicto convocaretur, obseratis adhuc foribus* zu einem Trauerakte für Titus zusammen (Suet. Tit. 11) und übertrug Domitian das *imperium* und den Titel *Augustus* (das Collegium der Arvalbrüder opferte *XV[III Kal. Octobr.] in Capitolio ob imperium Caes[ari]s divi f. Domitiani Aug.*: CIL VI 2060. Henzen S. 64) sowie die *tribunicia potestas* (am 19. September 82 ist Domitian schon *tribunic[ia] potestat[e] II*: CIL III p. 1960 = Dessau 1995); diese fand am 30. September die Bestätigung durch die Comitien (die Arvalbrüder feierten *K. Oct. in Capitoli[o ob co]mitia tribunicia Caesaris Divi f. Dom[itia]ni Aug.*, wie sie auch am 1. Oktober *vota* darbrachten *pro salute et incolumitate* des Domitian: CIL VI 2060, vgl. Mommsen St.-R. II 815).

β) Die Designation zum Consul VIII geschah erst nach Antritt seiner Regierung (Cohen 54—63. 370—372. 555—579; vgl. 33. 172. 344. 409. 551—554; wahrscheinlich an Stelle eines schon früher Designierten, Plin. pan. 57. Chambalu De mag. Flav. 18, 2). Pontifex maximus wurde Domitian jedenfalls noch 81, doch nicht sofort nach dem Regierungsantritt; denn einige Münzen nennen ihn noch nach der Designation zum Consul VIII einfach *pontifex* (Cohen 56—59. 370—372. 565); einige nennen allerdings selbst den Pontificat nicht (Cohen 172, noch ohne *Aug. cos. des. VIII p. p.*; 551—554. 631 ohne *cos. des. VIII p. p.*; 579 mit *cos. VII des. VIII p. p.*), wogegen weniger in Betracht kommt, daß *p. m.* ohne die achte Consulatsdesignation vorkommt (Cohen 33. 344. 409; vgl. auch Chambalu De mag. Flav. 21). Auch der Titel *pater patriae* fehlt noch auf ein paar Münzen des Jahres (Cohen 54f. mit *p. m. cos. VII des. VIII*, 56 mit *pont. cos. VII des. VIII*, 172 ohne *Aug. p. m. cos. des. VIII*, 551—554 ohne *p. m. cos. des. VIII*, 631 ohne *imp. p. m. cos. des. VIII*), doch kann Domitian ihn schon am *dies imperii* bekommen haben (vgl. die Anspielung Plin. pan. 21).

Domitians Gemahlin Domitia führt den Titel *Augusta* in den Arvalakten seit 1. Oktober 81 (CIL VI 2060); sie hat ihn also gleich beim Regierungsantritt bekommen (Euseb. chron. p. 160f. Schoene z. J. Abr. 2097; vgl. die verstümmelte Stelle Suet. 3, 1).

γ) In einem Edikt bestätigte Domitian die von Vespasian und Titus und den früheren Kaisern verliehenen Privilegien (Dio 2; vgl. aber Herzog I 301, 3). Die Konsekration des Titus nahm er bald vor (Dio 2. Suet. 2, 3; wahrscheinlich noch im September, vgl. Euseb. chron. a. a. O.; allerdings findet sich die Benennung *Divus* nicht in den Arvalakten vom 1. Oktober CIL VI 2060); ferner hielt er eine Trauerrede auf ihn, bei der er sich unter Tränen in Lob erging (Dio 2). Die Erbauung des berühmten Titusbogens auf der Velia, an dem der Triumph des Titus über die Juden und seine Apotheose dargestellt ist, den der *senatus populusque Romanus Divo Tito* weihte (s. u. S. 2706), wurde wahrscheinlich gleichzeitig beschlossen. Von diesen konventionellen Handlungen abgesehen (die Apotheose des Titus schrieb man in Senatskreisen sogar der Überhebung und Selbstsucht des Kaisers zu, Plin. pan. 11), trat (wie es scheint, sogleich, doch fehlen sichere Zeitpunkte) eine Reaktion gegen Vespasians und Titus' Regierung ein. Die Freunde seines Vaters und Bruders behandelte er geringschätzig und hart. Sein Wort, daß ein Fürst, der nicht viel strafe, kein guter, sondern nur ein glücklicher Regent sei, zeigt einen absichtlichen Gegensatz gegen Titus' passives Verhalten und den Willen zu tätiger Regierung und entschiedener Haltung gegenüber den Senatoren: der Senat suchte mehrfach, zuerst wohl beim Regierungsantritt, vergebens den Gesetzantrag durchzubringen, wonach der Princeps keinen aus dem Senatorenstande mit dem Tod bestrafen dürfe (Mommsen St.-R. II^3 961): mit der Ablehnung dieses Antrags brach Domitian grundsätzlich mit der unter Titus herrschenden Gewöhnung (Dio 2). Daß Domitian sogar Gehässigkeit gegen das Andenken von Vespasian und Titus zeigte (*saepe etiam carpsit* [sc. *Titum*] *obliquis orationibus et edictis* Suet. 2, 3; die Lobrede des Domitian auf seinen Bruder wird für Heuchelei gehalten: Dio 2), ist bei den schon früher hervorgetretenen Differenzen glaublich, obwohl nicht entschieden werden kann, was in diesen Zügen von senatorischer Seite etwa aufgebauscht oder mißdeutet oder auch erdichtet wurde. Auch daß Domitian die circensischen Spiele, die man an Titus' Geburtstage zu feiern pflegte, aufhob, deutete man als Mißachtung des vorigen Princeps, ebenso das Verbot der Entmannung als eine Verhöhnung des toten Titus, da dieser für die Eunuchen Neigung besaß (Dio 2; der Zusammenhang bei Dio macht wahrscheinlich, daß dies Verbot ganz in den Anfang der Regierung Domitians zu setzen ist und Euseb. chron. es richtig ins J. Abr. 2098 = 1. Okt. 81 bis 30. Sept. 82 verlegt; zum Verbot, das die *castratio* und die *θλῖψις* umfaßte

und den Preis der bei den Händlern noch vorhandenen Eunuchen herabsetzte, vgl. Suet. 7, 1. Stat. silv. III 4, 65ff. IV 3, 13, dazu Vollmer 426. 453. Martial. II 60. VI 2. Ammian. Marc. XVIII 4, 5. Philostr. vit. Apoll. VI 42; Gsell 84, 3). Vom Anfang seiner Regierung weiß eine ihm wenig freundliche Nachrede zu erzählen, daß er täglich eine Stunde lang Fliegen aufspießte (Suet. 3, 1), eine Geschichte, die auch von ihm als untätigem Reichsverweser erzählt wurde (Dio LXVI 9; vgl. u. S. 2594). Sicher ging er mit Eifer an die Verwaltung, *mixtura aequabili vitiorum atque virtutum, donec virtutes quoque in vitia deflexit* (wie Suetons Urteil 3, 2 lautet; vgl. Aurel. Vict. Caes. 11, 3; Epit. 11. Eutrop. 23). Diese in der ersten Zeit also noch nicht vorherrschenden *vitia* sind *cupiditas* und *saevitia* (vgl. Suet. Vesp. 1); doch gerade Sueton deutet an, daß diese *vitia* durch die Schwierigkeiten der inneren Regierung hervorgerufen waren, durch die Finanznot und den Kampf mit der senatorischen Opposition (*quantum coniectare licet, super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus* Suet. 2, 2).

Bezüglich der äußeren Angelegenheiten weist die noch in das Jahr fallende zweite Imperatorenakklamation (Cohen I² 520, 1 [?]) am ehesten auf Agricolas Tätigkeit in Britannien; dieser sicherte, wie es scheint, in diesem Jahre das Land bis zur Landenge zwischen Clyde und Forth durch Kastelle (Tac. Agr. 23).

82: *pont. max. trib. pot.* (vom 14. Sept. an *II*) *imp. II* (*III*?) *p. p. cos. VIII desig. VIIII.*

α) Erstes Consulpaar des Jahres: Domitianus VIII und T. Flavius Sabinus (CIL VI 3828 = Dessau 6105. CIL VI 20; weiteres bei Asbach, der wohl mit Recht zweimonatliche Dauer der Consulate vermutet, Bonn. Jahrb. LXXI 117. 134). Das Consulat und die Designation zum folgenden ist noch bezeugt auf Münzen (Cohen 581ff. 607ff.) und Inschriften (CIL II 862. III 4176. 4177 und p. 1960. IX 5420). Von einzelnen Ereignissen, mit verschiedener Wahrscheinlichkeit diesem Jahre zuzuweisen, sind folgende bekannt.

β) Für das J. 82 bezeugt eine in Asien geschlagene Münze mit der Aufschrift: *Capit(olium) restit(utum)* (Cohen 23) die Vollendung des 80 wieder abgebrannten Tempels des Iuppiter auf dem Capitol, dessen vierten Wiederaufbau Titus begonnen hatte (s. u. S. 2719), vgl. Dio 24. Suet. 8. Martial. IX 1, 5. 3, 7. XIII 74, 2. Stat. silv. I 6, 102. III 4, 105. IV 1, 20. 3, 16. 160. Sil. Ital. III 623. [Lactant.] de mort. persecut. 3). Der ursprüngliche Tempelgrundriß erlitt keine Veränderung; es war wieder, wie der im J. 70 errichtete (s. u. S. 2648f.), ein korinthischer Hexastylos, doch war der von Domitian verwandte Tempelschmuck außerordentlich (Plutarch. Public. 15). Über Nachbildungen (auf Münzen Domitians: Cohen 23, 85—90; vgl. Abb. bei E. Rodocanachi Le Capitole Romain, Paris 1904 XXXIV; auf drei Basreliefs: eins in Rom, Konservatorenpalast Mon. d. Inst. V 36; eins im Louvre Clarac Musée de Sculpt. II Taf. 101, 300; eins in Zeichnungen erhalten; vgl. Schultze Arch. Ztg. 1872, 57) und Reste s. Gsell 92f. Jordan Topogr. I 2, 29. 88f. 96f. Richter Topogr.² 126, 2. Rodocanachi a. a. O.

γ) Domitian entschied einen Streitfall, der die Subseciva betraf (vgl. S. 2686). Das Urteil, auf einer zu Fallerone (Falerio in Picenum) gefundenen Bronzetafel bewahrt, ist datiert vom 19. Juli des J. 82. Ein Teil der von Augustus nach der Schlacht bei Actium zur Koloniegründung nach Falerio gewiesenen Veteranen wurde im nahen Firmium angesiedelt; die Firmianer bekamen *subseciva*, die später in die Hände von Erben jener Kolonisten kamen. Als nun die Firmianer die Stücke wieder für sich beanspruchten, stellte Domitian fest, daß Augustus ihnen den Verkauf der Stücke angeraten und diese zu Recht in die Hände ihrer jetzigen Besitzer gekommen seien (CIL IX 5420 und p. 519. Gsell 133).

δ) Aus den Provinzen ist bekannt zunächst eine für die Zeit zwischen den Frühjahrscomitien und dem 14. September des Jahres bezeugte bedeutende Herstellung von Straßen: *per A. Caesennium Gallum leg. pr. pr. vias provinciarum Galatiae Cappadociae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Lycaoniae Armeniae Minoris stravit* (aus Ancyra, CIL III 312 vgl. p. 975 = Dessau 268). Eine Konstitution vom 19. September (CIL III p. 1960 = Dessau 1995) bezeugt die Verleihung der Civität an Veteranen von Alen und Cohorten des moesischen Heeres und ihre Entlassung. In Britannien unternahm Agricola den fünften Feldzug, über den von Tacitus nur mit wenigen unbestimmten Wendungen berichtet wird: *nave prima* (?) *transgressus* habe er bis dahin unbekannte Stämme unterworfen und die Irland gegenüberliegende Küste mit Truppen belegt; aus dem weiteren Bericht läßt sich schließen, daß dies die Vorbereitung der Eroberung Irlands sein sollte (Tac. Agr. 24). Ein Beispiel der Fixierung des Verfassungszustandes der spanischen Gemeinden, denen Vespasian das *ius Latii* verliehen hatte (vgl. S. 2659), sind die auf mehreren 1851 gefundenen Bronzetafeln zum Teil erhaltenen Stadtrechte der *municipia Flavium Malacitanum* (Malaga) und *Flavium Salpensanum* (Salpensa); erlassen ist die Konstitution frühestens 82 (denn vorhergehende Erlasse Domitians werden erwähnt im Gesetz von Malaga 22f.) und vor September 84 (denn Domitian nennt sich noch nicht Germanicus, s. beim J. 84 *δ*). Die *lex* sieht die Selbstregierung und -kontrolle der Gemeinden ohne Eingreifen auch nur der Provinzbehörden vor. Der Text bei Mommsen Abh. Sächs. Ges. d. Wissensch. II 398ff. CIL II 1963f. = Dessau 6088f. Bruns Fontes iur. Rom.⁵ 136ff.; vgl. Gsell 143f. Liebenam Städteverwaltung 209. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit. d. Röm. Rechts 229. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 625. H. Dessau Wiener Studien XXIV 1902, 240ff.

83: *p. m. trib. pot. II* (vom 14. September an *III*) *imp. III—V p. p. cos. VIIII design. X.*

84: *p. m. trib. pot. III* (vom 14. September an *IIII*) *imp. V—VII p. p. cos. X* (*censoria potestate* am Ende des Jahres?).

α) Am 1. Januar 83 trat Domitian sein 9. Consulat an mit Q. Petillius Rufus, der so zum zweitenmal Consul wurde (CIG II 3173 B. Bruzza Ann. d. Inst. 1870, 184 nr. 193. Phleg. mirab. 24). Abgelöst wurde er am 1. März von Vibius Crispus cos. II und A. Fabricius Veiento cos. III (s. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 118. 135.

Mommsen Westd. Korresp. XII 1893, 64. Gsell 58, 7). Am 1. Januar 84 wurde Domitian cos. X mit C. Oppius Sabinus (Bruzza a. a. O. nr. 194; Fasti s. Asbach a. a. O. 119). Während Domitian noch im J. 83 als *cos. des. X* erscheint (am 9. Juni, CIL III p. 1962. VI 449 = Dessau 3617. Cohen 601ff.), wird danach keine Designation mehr erwähnt; das hängt zusammen mit der Annahme des Consulats auf zehn Jahre (s. unter *δ*). Es ist möglich, daß Domitian schon Ende 84 die *censoria potestas* annahm (s. darüber beim J. 85 *α*).

β) Einige Äußerungen von Domitians strengem Regiment werden durch Eusebius in das J. Abr. 2099 = Oktober 82 bis September 83 gelegt, womit übereinstimmt, daß Dio (3) sie vor dem Chattenkrieg erwähnt. Die gleich beim Regierungsantritt dem Senat gegenüber angenommene überlegene Haltung scheint bald zu Konflikten geführt zu haben (vgl. z. J. 81 *γ* und u. S. 2584). Viele Senatoren verbannte er, oder er ließ sie töten, oder er zwang sie zum Selbstmord (Dio 3). Herb war auch im Gegensatz zu der Auffassung des Vespasian und Titus das Verhalten des Kaisers gegen Vestalinnen, die mit Männern verkehrt haben sollten: das erstemal milderte er die Todesart der für schuldig befundenen drei Vestalinnen, der *sorores Oculatae* und der Varonilla; sie durften sich, statt lebendig begraben zu werden, ihre Todesart selbst wählen. Die Art der Untersuchung war streng und grausam. Viele wurden als Verführer angeklagt und mit Verbannung oder Tod bestraft. Der Pontifex Helvius Agrippa soll unter dem Eindruck des harten Vorgehens im Senat tot umgesunken sein (Dio 3. Suet. 8, 4). Schon vorher hatte Domitian seine eigene Gemahlin Domitia wegen Ehebruchs hinrichten lassen wollen; auf die Fürsprache eines gewissen Ursus (Dessau Prosop. III 491 nr. 688) ließ er sich nur von ihr scheiden, aber den Schauspieler Paris, ihren Liebhaber, ließ er mitten auf der Straße niederhauen; ebenso mußten die sterben, die diese Stelle mit Blumen und Salböl verehrten. Nach der Scheidung verkehrte Domitian ungenierter mit seiner Nichte Iulia, auch dann noch, als er nach kurzer Zeit, angeblich auf Bitten des Volks, die Domitia wieder aufgenommen hatte (Dio 3. Zonar. XI 19. Suet. 3, 1. Schol. Iuven. 6, 87). Sie hatte Domitian im J. 73 einen Sohn geboren (Suet. 3, 1); es ist wohl derselbe, der in einem der beiden ersten Regierungsjahre Domitians starb (Münzen der Domitia *Aug. Imp. Caes. Divi f. Domitiani Aug.* [noch ohne den Namen *Germanicus*, also wohl vor Ende 83, s. *δ*], *Divi Caes. mater S. c.* Cohen p. 535 nr. 5—11).

γ) Durch die epigraphische und archäologische Forschung der letzten Jahrzehnte ist ein Kriegszug des Domitian und eine Erweiterung des Reiches, die von den Domitian wenig geneigten Schriftstellern bis auf Frontin verdunkelt wurde, in helleres Licht gerückt worden: der Chattenkrieg, die Erwerbung rechtsrheinischen Landes im Gebiet von Taunus und Wetterau und sein Schutz durch Limesanlagen (vgl. zum folgenden besonders Zwanziger Der Chattenkrieg des Kaisers Domitian, 1885. Asbach Westd. Ztschr. III 1884, 5ff.; Bonn. Jahrb. LXXXI 1886, 27ff.; Röm. Kaisertum 89ff. Mommsen R. G. V 200ff. Chambalu Philol. XLVII 1888, 571f. A. Riese Ber. d. Fr. deutsch. Hochstiftes Frankfurt a. M. XII 1896, 67ff. G. Wolff Archiv f. Frankfurter Gesch. u. Kunst III 1893, 212ff.; Westd. Ztschr. XVI 1897, 1ff.; Nassauer Annal. XXXII 1901, 1ff. Gsell 176ff. Statius silv. erkl. von Vollmer 1898, 44ff. Herzog Bonn. Jahrb. 1900, 67 Vieze Domitians Chattenkrieg im Lichte der Limesforschung, Beilage z. Jahresb. d. 8. Städt. Realschule Berlin 1902. Fabricius Westd. Ztschr. XX 1901, 177ff.; Besitznahme Badens 47ff. Cohausen D. röm. Grenzwall in Deutschl. 1884. 1886 [veraltet]. Limesblatt, Trier 1892ff. Liebenam Jahresber. CXVIII 1903, 75ff. O. v. Sarwey und F. Hettner [von Heft XVIII an E. Fabricius] Der Obergermanisch-Raetische Limes 1894ff., bis 1907 29 Lieferungen der Abteil. B: Hauptkastelle).

Am 9. Juni 83 ist Domitian noch *imperator III* (CIL III p. 1962), am 3. September 84 ist er *imp. VII* mit dem Beinamen *Germanicus* (CIL III p. 1963), ein Name, der sich schon auf vor dem 28. August 84 geprägten alexandrinischen Münzen (Mionnet VI 392f.) und auf allen römischen Münzen vom J. 84 findet (auch auf einer vom J. 83 [Cohen 602] und einem Papyrus *δευτέρου ἔτους*, also vor 28. August 83, doch kann hier Übertragung späterer Titulatur vorliegen: Corp. Pap. Raineri II, Pap. I 1, 17). Also lagen allein vom Sommer 83 bis Herbst 84 vier Ereignisse vor, die eine *acclamatio* veranlaßten (und zwar fällt *imp. V* vielleicht noch ins J. 83, s. u. *ζ*). Der neue Beiname *Germanicus* weist an die Rheingrenze, und zwar bekam Domitian den Namen durch einen Krieg *victis hostibus* (Frontin. strat. II 11, 7) nach einem Triumph (Suet. 13, 3) und mit andern Ehren (s. u.; von diesen fällt die Annahme von zehn Consulaten ebenfalls vor den 3. September 84, vgl. *δ*). Auch lehrt eine Inschrift aus Tlos in Lykien, daß ein P. Baebius Italicus, 85 Statthalter dort, vorher als Legat der Legio XIV Gemina Martia Victrix in *[κατὰ Γερ]μανίαν πολέμῳ* von Domitian eine Auszeichnung erhielt (Ritterling Westd. Ztschr. XVI 1907 Korr. 60ff.). Nun war in Moesien noch am 19. September 82 eine Veteranenentlassung vorgenommen worden (CIL III p. 1960 = Dessau 1995); also war damals ein Krieg schwerlich in Aussicht. Der Krieg wird also kaum vor Frühling 83 begonnen haben. Daß die Chatten unter Waffen standen, wurde in Rom bekannt (*in armis erant* sc. *Germani* = *Chatti*, Frontin. strat. I 1, 8, vgl. II 3, 23), und Domitian beschloß gegen sie einen Feldzug. Vielleicht wurde er beraten und sodann begleitet von Frontin, den Consuln A. Didius Gallus, Fabricius Veiento (vgl. die Votivtafel CIL XIII 7253 = Dessau 1010), Vibius Crispus und einem M'. Acilius Glabrio (vgl. Schol. z. Iuv. IV 94. Bücheler Rh. Mus. XXXIX 283. Asbach Westd. Ztschr. V 370. Mommsen Westd. Ztschr. Korr. XII 54). Es handelte sich wohl bei jener gerüsteten Haltung der Chatten nur um ihre ständige kriegerische Haltung gegen die römischen Nachbarn (vgl. die Charakterisierung *immanium ferocia nationum* Frontin. strat. I 1, 8, sowie unter Claudius zum J. 41, 50, Vespasian zum J. 70 *β*); denn ihre Rüstungen waren noch nicht auf einen großen Krieg gerichtet: Domitian erwartete, daß sie auf

die Nachricht von seinem Auszug größere Anstrengungen machen würden (*maiore bellum molitione inituros* braucht keine Schmeichelei zu sein, wie Vollmer 44 meint). Um sie irre zu führen, begab sich Domitian nach Gallien, indem er tat, als ob er dort einen Census vornehmen wolle. Die Täuschung gelang: von dort aus überfiel er die Chatten plötzlich *inopinato bello* (Frontin. strat. I 1, 8, deshalb *expeditionem sponte in Chattos fecit* Suet. 6, 1). Er hatte eine oder mehrere Praetorianercohorten bei sich (CIL V 3356) und vier obergermanische Legionen (I Adiutrix und XIV Martia Gemina Victrix aus Mainz, VIII Augusta aus Straßburg, XI Claudia aus Vindonissa) zusammengezogen und die XXI Rapax aus Germania inferior hinzugefügt (s. u.); auch wurde aus Britannien mindestens eine Vexillation der IX Hispana (vgl. unter ε), kaum als einzige, wahrscheinlich zu diesem Kriege herbeigerufen (CIL XIV 3612); ferner nahmen viele Cohorten und Alen an dem Zug teil (vgl. die Konstitutionen vom J. 74, 82 und 90 [CIL III p. 852. 1960. 1965 = Dessau 1992. 1995] und etwa Vieze Domitians Chattenkrieg 9ff.). Es gelang ihm, die Chatten zu schlagen (*contusa immanium ferocia nationum* Frontin. a. a. O., *victis hostibus* ebd. II 11, 7 vgl. II 3, 23; vgl. *varia post proelia* Suet. 6, 1, *barbari, quos fugiebat* Plin. Paneg. 20), allerdings zunächst wohl nur den zufällig angetroffenen Teil (worauf *Dacis et Chattorum manu devictis* Aurel. Vict. Caes. 11, 4 gehen kann). Denn nun mußten einerseits die römischen Reiter erst an Waldgefechte gewöhnt werden (Domitian errang Erfolge, indem er die Reiter an der Waldgrenze absitzen und zu Fuß auf die zurückgewichenen Chatten eindringen ließ, Frontin. strat. II 3, 23), andererseits hatten die Chatten Rückhalt im Kampfe *saltibus et obscuris latebris* und den weiten Wäldern. Einen Umschwung im *status belli* konnte Domitian erst herbeiführen, als er *limites* in einer Länge von 120 Meilen hatte ausführen lassen, eine Arbeit und eine Kriegsführung, die auf jeden Fall ausgedehnte Zeit beanspruchte (a. a. O. I 3, 10; über den Begriff des Limes vgl. Oxé Bonn. Jahrb. CXIV/V 1906, 101ff.; S. 109 ändert er aber *limitibus per centum viginti milia passuum actis* etwas kühn in *limitibus ped. CXX actis* und versteht darunter Vortreibung von 120 Fuß breiten Angriffsstraßen).

Die Nachricht von der Anlegung der Limites ist bestätigt und geklärt worden durch die Forschungen der Reichslimeskommission. Es hat sich durch vergleichende Beobachtung der Anlagen und der Einzelfunde, besonders an Ziegeln und an Gefäßscherben, herausgestellt, daß ein Teil des obergermanischen Limes, und zwar der fundamentale, in die Zeit Domitians fällt. Bewiesen wird dies vor allem durch Anlagen solcher Legionen, die nach Domitians Zeit nicht mehr in Obergermanien standen. Daß sie alle zugleich der oberrheinischen Armee angehörten, beweist das Vorkommen ihrer Ziegel bei den Anlagen am unteren Main, verglichen mit Ziegeln, die zu Mirebeau bei Dijon gefunden worden sind und *vexil(la) legionum I. VIII. XI. XIIII. XXI* (Mommsen Herm. XIX 439. Dessau 2285 mit Anmerkung) zugleich tätig zeigen. Von ihnen war die XXI erst zum Chattenkrieg aus Untergermanien gerufen worden (gegenüber Bergks Vermutung [Rh. Mus. LVIII 1876, 144], Sosius Senecio, Frontins Schwiegersohn, habe als Militärtribun der Legion den Feldzug mitgemacht, vgl. Dessau Prosopogr. III 255 nr. 560), während die I schon 86 aus der Provinz schied, die XIV und XXI nur bis etwa 89 dort standen (Plin. paneg. 14. Ritterling Westd. Ztschr. XII 108ff.; De leg. X Gem. 12ff.). Während Mainz den Hauptstützpunkt der militärischen Macht bildete und von Legionstruppen besetzt war, wurde von damals an schrittweise eine Reihe von affiliierten Kastellen — Wiesbaden nordwestlich, Hofheim, Heddernheim, Okarben, Friedberg nordöstlich, (Frankfurt?), Kesselstadt östlich — angelegt und mit Cohorten und Alen belegt. Von diesen Ausgangs- und Rückhaltspunkten aus liefen Wege zu einer Reihe kleinerer Erdkastelle und Blockhäuschen, die wiederum unter sich durch eine Grenzstraße (*limes*) verbunden waren; diese umzog vom Einfluß der Kinzig in den Main bis (wahrscheinlich noch unter Domitian) zum Einfluß des Vinxtbaches, der Grenze der obergermanischen Provinz gegen die untergermanische, das Gebiet des unteren Mains, der Wetterau, der nördlichen Taunusabhänge, der unteren Lahn und des Neuwieder Beckens.

So konnte Domitian die Refugia der Chatten entblößen und die Feinde unterwerfen (*subiecit dicioni suae hostes* a. a. O. I 3, 10). Daher *Germania capta* oder entsprechende Darstellungen auf Münzen seit dem J. 85 (Cohen 135f. 176ff. 469. 472. 483. 488. 491. 496. 503). Es kam offenbar zu einem Friedensvertrag, und zwar waren die Bedingungen für die Unterwerfung nicht hart (*victis parcentia foedera Chattis* a. a. O. III 3, 108). So befreite er die römischen Provinzen von dem Druck (*provinciis consuluit* a. a. O. I 1, 8). Diesen Ergebnissen gegenüber ist die Nachricht *μηδ' ἑωρακώς που πόλεμον ἐπανῆκεν* (Dio 4), die ohnehin nach Hohn aussieht, von keinem Wert. Wie einerseits Statius den Krieg in einem Epos verherrlichte (Stat. silv. IV 2, 66. Iuven. 4, 94 m. Schol., vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXIX 283. Vollmer 13f.), so setzte andererseits eine einschränkende Kritik über Domitians Erfolge schon sogleich in Rom ein; ein (Flavius?) Ursus, der ihr freimütig Ausdruck zu geben sich erlaubte, hätte beinahe das Leben eingebüßt, hatte aber in Iulia, der Tochter des Titus, eine einflußreiche Fürbitterin; sie erbat ihm sogar das Consulat (für 84?). Diese negierende Auffassung stützte sich wahrscheinlich darauf, daß in dem Kriege, der durch ein Netzsystem den Feinden beikam, seiner Natur nach die großen entscheidenden Schlachten fehlten (vgl. Lord Kitcheners Vorgehen im Burenkrieg), und daß Domitian naturgemäß (wie im Dakerkrieg, s. J. 85 β) in einem Hauptquartier hinter der Okkupationslinie zurückblieb (Herzog Röm. Staatsverfassung II 314, 2). Das *λεηλατήσας τινὰ τῶν πέραν Ῥήνου τῶν ἐναπόνδων* (Zonar. XI 19, vgl. Plin. paneg. 20) ist noch nicht hinreichend geklärt; möglich ist, daß damit der Druck gemeint ist, der infolge der großen Truppenansammlung auf den Stämmen im rechtsrheinischen Vorterrain von Mainz lastete. Den Cubiern zahlte Domitian für Ackergebiet, das sie zur Errichtung von Kastellen

abtraten, Entschädigung (Frontin. strat. II 11, 7; sie wohnten in der Gegend von Obernburg am Main nach der Vermutung v. Domaszewskis Westd. Ztschr. XXI 1902, 204; vgl. Fabricius Besitznahme Badens 52).

δ) Da so der Erfolg der Domitianischen Expedition trotz der absprechenden Zeugnisse bestätigt erscheint, so wird man auch das Urteil des Tacitus und Plinius über den bloß fingierten Triumph für hinfällig halten müssen. Diese Urteile gehen von einer abschwächenden Wertung des Erfolgs (*triumphati magis quam victi sunt* Tac. Germ. 37) bis zur Behauptung, aufgekaufte Germanen seien als Gefangene maskiert worden (Tac. Agr. 39. Plin. paneg. 16), eine Wiederholung einer über Caligula erzählten Geschichte (Suet. Calig. 47). Gegenüber dem Triumph über Judäa war dieser gewiß kümmerlich (die Tatsache des Triumphs ist auch durch Dio 4. Martial. I 4, 3. II 2, 3, vgl. VI 42. Stat. silv. III 3, 117 bezeugt; Suet. 6, 1 wird durch 13, 3 ergänzt). Zur Feier des gewonnenen Sieges veranstaltete Domitian große Festspiele (Dio 4. Martial. I 5, 6, 11. 26 u. ö.).

Dem Senat gab Domitian über die ihm zuerkannten Ehrenbezeugungen seine Befriedigung zu erkennen (Dio 4). Unter den Ehren war die Verleihung des Beinamens *Germanicus* (Frontin. strat. II 11, 7. Martial. II 2, 3. XIV 170; und oben γ). Er ließ sich aber auch noch zum Consul auf zehn Jahre hintereinander ernennen (Dio 4; ebenfalls vor September 84, da *trib. pot. IIII* nicht mit einer Designation zusammen genannt wird). Ferner ließ er sich die *censoria potestas*, bald sogar auf Lebenszeit, zuerkennen (vgl. darüber beim J. 85 α). Der Senat gewährte ihm eine Begleitung von 24 Lictoren und dekretierte, daß er in der Triumphaltoga in der Curie erscheinen könne (Dio 4; vgl. Mommsen St.-R. I 417). Nach diesem Krieg erhöhte Domitian den Sold der Soldaten von 75 Denaren auf 100 (Zonar. XI 19. Suet. 7, 3. 12, 1; vgl. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. X 218. 226. v. Premerstein Klio III 1903, 6, 10). Es läßt sich nicht feststellen, welche von diesen Ereignissen, die Dio mit der Erzählung des Chattenkriegs verbindet, auch wirklich unmittelbar auf diesen folgten (vgl. Vollmer 46), ja nicht einmal, ob auch nur der eigentliche Krieg wirklich im J. 83 zu Ende ging. Die Münzen des J. 85 mit der Aufschrift *Germania capta*, zahlreich und doch nur von diesem Jahre erhalten (vgl. beim J. 85 δ) sprechen für einen Abschluß erst im J. 85. Sicher datiert die Bezeichnung *Germanicus* und die Consulatsdesignation auf zehn Jahre noch aus dem J. 84 (s. o.). Vielleicht hat er auch die Censur schon Ende 84 (auf Lebenszeit sicher Ende 85, s. beim J. 85 α) übernommen. Die doch sicher mit dem germanischen Erfolge zusammenhängende Umnennung des September in Germanicus ist nach Eusebius (Hieronymus) gar erst im J. Abr. 2103, d. h. Oktober 86—September 87, vollzogen und demnach 87 zum erstenmal angewandt worden.

ε) In Britannien eroberte Agricola im sechsten Kriegsjahre, 83, ein Gebiet jenseits Bodotria, wobei er die Flotte mitwirken ließ. Die Kaledonier griffen darauf ein Drittel des römischen Heeres, nämlich die neunte Legion *ut maxime invalidam* (sie hatte Truppen für den Chattenkrieg abgeben müssen, s. o. γ) an. Agricola konnte mit dem übrigen Heere noch zur rechten Zeit anrücken, um zu siegen, ohne allerdings die Feinde zu vernichten (Tac. Agr. 25—27). In diesem Heere rebellierte eine in Germanien ausgehobene *cohors Usiporum* und desertierte unter abenteuerlichen Umständen (a. a. O. 28; vgl. Dio LXVI 20). Im folgenden Jahre, 84, griff Agricola die durch verbündete Stämme verstärkten Kaledonier am Berge Graupius an und schlug sie unter völliger Schonung seiner Legionen, *exacta iam aestate* (Tac. Agr. 38). Den sachgemäßen Bericht des Agricola nahm Domitian mindestens äußerlich freundlich auf; er ließ ihm im Senat die *ornamenta triumphalia*, die Ehrensäule und die sonstigen Ehren an Triumphes Statt mit ehrenden Worten zuerkennen. Indessen soll nach Tacitus' Behauptung Domitian innerlich beklommen gewesen sein durch den Vergleich mit dem letzthin gefeierten gefälschten Triumph über Germanien, und auch eifersüchtig. Er rief Agricola nach einiger Zeit ab, und dieser verließ Britannien als ein beruhigtes und gesichertes Land. Nachts eingetroffen und in den Palast befohlen, wurde er, der auf die erledigte Statthalterschaft Syriens Hoffnung hegte, durch Domitians kühlen Empfang bitter enttäuscht (Tac. Agr. 39f.). — Straßenbau in Sardinien vom J. 83: Dessau 5350; Aquaedukt zu Lilybaeum vom J. 84: CIL X 7227 = Dessau 5753.

ζ) Von Imperatorakklamationen sind für die J. 83 und 84 fünf bezeugt: die dritte fällt zwischen 19. September 82 (CIL III p. 1960 = Dessau 1995) und 9. Juni 83 (CIL III p. 1962); die vierte und fünfte zwischen 9. Juni und Ende 83 (Cohen 590 mit *imp. V* zwischen 14. September und Jahresende geprägt, aber nicht aufs beste bezeugt; *imp. V* noch im J. 84 Cohen 355ff.). Die dritte und vierte Akklamation waren wohl bald überholt, denn sie sind auf keiner Münze genannt. Die sechste und siebente Begrüßung fand 84 statt (die sechste: Cohen 351 ff.; für den 3. September ist die siebente bezeugt CIL III p. 1963). *Imp. VIII* ist erst auf Münzen von 85 bezeugt (Cohen 360f.), könnte aber noch zwischen 3. September und Jahresende 84 fallen. Also fallen mindestens vier Akklamationen in die J. 84/85. Daß eine mit dem Triumph über die Chatten, eine zweite mit der Auszeichnung des Agricola Ende 84 zusammenhängt, kann nicht bezweifelt werden. Auch der Sieg des Agricola von 83 mag eine herbeigeführt haben.

85: *p. m. trib. pot. IIII* (vom 14. Sept. an *V*) *imp. VIII—XI cos. XI censoria potestate* (Jahresende: *censor perpetuus*) *p. p.*

86: *p. m. trib. pot. V* (seit 14. Sept. *VI*) *imp. XI—XIIII cens. perp. cos. XII p. p.*

87: *p. m. trib. pot. VI* (seit 14. Sept. *VII*) *imp. XIIII cens. perp. cos. XIII p. p.*

α) Sein 11. Consulat trat Domitian zusammen mit T. Aurelius Fulvus am 1. Januar 85 an (Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 119f.), sein 12. am 1. Januar 86, mit Ser. Cornelius Dolabella Petronianus (CIL VI 398. Hist. aug. Ant. Pius 1. Censorin. 18, 15 und Asbach a. a. O. 120); Domitian führte es schon nicht mehr am 22. Januar, während Dolabella das Amt mit C. Secius Campanus weiter bekleidete (Acta Arv. CIL VI 2064).

Über die Zeit der Aufnahme der Censur ergeben die Konstitutionen folgende Anhaltspunkte: am 3. September 84 (CIL III p. 1963 = Dessau 1997): keine Erwähnung; am 5. September 85 (CIL III p. 855): *censoria potestate*; am 22. Januar 86 (CIL VI 2064): *censor perpetuus*. Die Münzen Cohen 360—368 mit *tr. pot. IIII imp. VIII cos. XI* (zwischen 1. Jan. und 5. Sept. 85, an welchem Tage Domitian *imp. VIIII* ist, geprägt) erwähnen die Censur nicht; nur Cohen 176 mit denselben Bezeichnungen zeigt *cens(oria) potes(tate)*, ebenso Cohen 178—183 (vgl. 24. 28) mit *trib. pot. IIII imp. IX cos. XI*. Noch im J. 85 tritt auch schon die Lesung *censor perpetuus* auf; mehrere Münzen mit *trib. pot. V* und *cos. XI*, also von 14. September bis 31. Dezember geschlagen, weisen auch noch *cens. pot.* auf (Cohen 177. 184—188. 189f. haben *cens. p.*); aber mehrere sicher noch 85 geschlagene Münzen nennen den Princeps schon *censor perpetuus* (Cohen 13. 18. 119. 308. 419. 431. 470. 509. 642). Also war Domitian *censor perpetuus* seit Ende 85 und hatte die *censoria potestas* sicher vor dem 5. September. Wenn nun Chambalu (De mag. Flav. 19; ähnlich Gsell 54, 6) nach der Zahl der Münztypen von 85 ohne und mit *cens. pot.* vermutet, daß Domitian im April 85 die *censoria potestas* annahm, so ist dabei die Münze Eckhel VI 379 vom J. 84 wohl zu Unrecht beiseite geschoben, deren Legende *imp. VII cos. X cens. pot. p. p.* durch die richtige Zusammenstellung von *imp. VII* und *cos. X* gesichert erscheint. Domitian hat die *censoria potestas* also wahrscheinlich schon Ende 84 (mit der Designation auf zehn Consulate, vgl. Dio 4) übernommen und wurde ein Jahr später *censor perpetuus*.

β) Domitian unternahm persönlich nach Suetons Zeugnis zwei Feldzüge gegen die Daker, den ersten, als die Feinde den Consular Oppius Sabinus, und den zweiten, als sie den Cornelius Fuscus überwältigt hatten (Suet. 6; vgl. CIL VIII 1026. Martial. IX 101, 17, wo an dritter Stelle der suebisch-sarmatische Krieg von 92 gemeint sein wird). Die Zeit des ersten Zugs fällt, da Oppius Sabinus als *consularis* bezeichnet wird, später als sein Consulat (in den ersten Monaten von 84); ferner, da ein *bellum Dacicum* vor einem *bellum Germanicum* (womit nicht der Chattenkrieg von 83, sondern der Saturninuskrieg von 88/89 gemeint ist) mehrfach auf Inschriften mit *dona* ausgezeichneter Soldaten genannt wird (CIL III 7397. VIII 1026), vor 88/89 (bestätigt durch Martial. I 22 verglichen mit IV 11), endlich, da von Ende des J. 86 bis zu Beginn des J. 88 keine Imperatorbegrüßung und 88 bis 14. September nur eine stattfand, dazu Domitian Sommer 88 wahrscheinlich in Rom war (s. z. J. 88) und da auch die vollständig erhaltenen Arvalakten von 87 nicht auf einen Krieg Domitians hinweisen (CIL VI 2065), mit größter Wahrscheinlichkeit vor Ende 86. Daß aber das J. 86 zahlreiche kriegerische Ereignisse brachte, zeigt auch die große Anzahl der Akklamationen (zwischen 5. September 85 und 13. September 86 fünf neue, *X—XIIII*). Endlich fällt nach Euseb. chron. die Besiegung der Daker ins J. Abr. 2102 = Oktober 85 bis September 86. Der Beginn des sich offenbar länger hinziehenden Krieges fällt also wahrscheinlich noch ins J. 85, aber nicht vor September. Denn bei der Truppenentlassung im pannonischen Heere vom 3. September 84 (CIL III p. 1963), während die Veteranen von 25 Dienstjahren nicht die Entlassung bekamen, also wohl Gefahr bestand, wurden am 5. September 85 Veteranen entlassen (CIL III p. 855, vgl. Gsell 209ff.); also schien keine Gefahr nahe. Der Krieg wurde offenbar von den Dakern gerüstet und eingeleitet (Dio 6). Als Kriegsgrund wird angegeben: *eius* (sc. *Domitiani*) *avaritiam metuentes foedus quod dudum cum aliis principibus pepigerant Gothi solventes* (Iordan. Get. XIII 76): das weist auf Widerstand gegen die Ausdehnung des römischen Interessengebietes hin (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 240f.). Die Daker, zunächst geführt vom König Diurpaneus (Oros. VII 10, 3; *Dorpaneus* Iordan. a. a. O. = *Duras* bei Dio 6; vgl. Brandis o. Bd. IV S. 2248) gingen über die Donau (wahrscheinlich im Winter, vgl. Plin. paneg. 12. 82) und fielen in Mösien ein; Oppius Sabinus, der Legat von Mösien, trat ihnen entgegen, wurde aber geschlagen und getötet. Darauf plünderten und raubten die Sieger auf dem rechten Donauufer und zerstörten Siedelungen und Kastelle (Suet. 6. Eutrop. VII 23, 4. Iordan. a. a. O.). Auf die Nachricht von dem Unglück der römischen Waffen zog Domitian selbst ins Feld (Suet. 6, 1. Dio 6; etwa Ende Januar 86, denn Anfang Januar ist er noch in Rom, s. Acta Arv. CIL VI 2064), begleitet vom Praefectus Praetorio Cornelius Fuscus, mit großer Truppenzahl (*cum totius paene reipublicae militibus* Iordan. a. a. O.). Man kann annehmen, daß die Praetorianer mit Domitian und ihrem Praefectus zu Feld zogen; von Legionen waren wahrscheinlich beteiligt: I Italica, V Alauda, V Macedonica, VII Claudia, wohl erst später die IV Flavia, und die I(?) und II Adiutrix (vgl. Gsell 212, 6. Ritterling Österr. Jahrh. VII 1904 Beibl. 36. Filow Klio I Ergänzungsbd. 6. Beih. 1906, 39). Wahrscheinlich war das Anrücken Domitians der Grund dafür, daß Duras seinen Befehl niederlegte und ihn dem Dakerkönig Dekebalos überließ (Dio 6, vgl. Brandis a. a. O.). Von dem ganzen Kriege sind nur kümmerliche Züge überliefert, am ausführlichsten bei Dio, doch ist bei diesen nicht zu unterscheiden, auf welche Jahre des langwierigen Kriegs sie genauen Bezug haben; was die Römer oder Domitian insbesondere dabei an Mißerfolgen oder Minderbewertbarem eingeheimst, wird ausdrücklich erzählt, was Domitian wirklich geleistet, läßt sich nur zwischen den Zeilen lesen. Der Krieg scheint sich zunächst etwa so abgespielt zu haben: Domitian war nicht bei den einzelnen Kämpfen anwesend, wenn er auch selbst Anordnungen traf; er blieb dabei in einer Stadt in Moesien und unterhielt dort ein kaiserliches Hoflager (nach Dio lebte er dort in Ausschweifungen). Dekebalos war lange ein gefährlicher Gegner der Römer: er verstand es, sie in Fallen zu locken, er scheint sie wenigstens einmal in einer förmlichen Schlacht besiegt und diesen Sieg benutzt zu haben; er machte auch Gefangene. Doch er wurde geschlagen, wenn er auch die Folgen der Niederlage hat abschwächen können (vgl. Dio 6, auch Dio LXVIII 8ff. und s. Bd. IV S. 2247ff.).

Auf römischer Seite gab es Schlappen, deren Schuld Domitian, wie es heißt, den Befehlshabern beimaß, auch wenn sie nur seine Weisungen ausgeführt hatten. Das Verdienst der Siege nahm er für sich in Anspruch: nur die Siege, nicht die Niederlagen wurden *ex auctoritate Augusti* ausgeführt. Jedenfalls wurden zunächst die Daker besiegt und aus Moesien über die Donau zurückgedrängt (Iordan. a. a. O.; vgl. Euseb. zum J. Abr. 2102 *Daci . . victi*). In diese Zeit wird der erste von Domitian abgelehnte Friedensvorschlag des Dekebalos fallen, der einen Erfolg des Domitian voraussetzt. Er übertrug jetzt den Krieg völlig dem Fuscus (Petrus Patricius, FHG IV 185, vgl. Dio 7. Suet. 6, 1). Nun ist es wahrscheinlich, daß Moesien gerade im J. 86 zur besseren Grenzverteidigung in zwei consularische Provinzen geteilt wurde (CIL III 4013 = Dessau 1005 wird L. Funisulanus Vettonianus genannt *leg. pro pr. provinc. Dalmatiae item provinc. Pannoniae* [in den J. 84. 85, CIL III p. 855. 1963] *item Moesiae superioris* [also nach 85], *donato [ab imp. Domitiano Aug. Germanico] bello Dacico coronis IIII* cet.; vgl. Gsell 136, 6. Filow Klio Ergänzungsbd. I Beih. 6, 3. 46). Domitian wird diese Neueinrichtung noch bei seinem Aufenthalt an der Donau vorgenommen haben (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 32f.). Dann kehrte er nach Rom zurück; dort feierte er einen Triumph über die Daker (Stat. silv. III 3, 118. 169) und große Festspiele. Damals, im Sommer 86, veranstaltete er zum erstenmal die capitolinischen Spiele zu Ehren des Iuppiter Capitolinus (Censor. de die nat. XVIII 15. Friedlaender Sittengesch.^{6} II 481. 630. III 356).

Indessen wurde der Krieg fortgesetzt von Cornelius Fuscus, einem Mann, der bei anderer Gelegenheit als militärischer Draufgänger und Doktrinär geschildert wird (Tac. hist. II 86, vgl. Agr. 41 *exercitus . . . temeritate . . . ducum amissi.* Iuven. 4, 112). Mit großer Truppenmacht ging er auf einer Schiffbrücke über die Donau, wahrscheinlich bei Drobeta, und zog dann an der Aluta hinauf (vgl. Brandis o. Bd. IV S. 1966. v. Domaszewski Rh. Mus. XLIII 1893, 240f. Patsch Österr. Jahresh. VII 1904, 70f.) in das dakische Gebiet hinein (Petr. Patr. a. a. O. Iordan. Get. XIII 77). Irgendeinmal machte Dekebalos nochmals einen Friedensvorschlag (daß die Römer ihm nach ihrer Kopfzahl je zwei Obolen im Jahre zahlen sollten), wird als seine Bedingung von Petr. Patr. a a. O. genannt). Fuscus erlitt im Verlaufe des Krieges eine große Niederlage (*primo conflictu* nach Iordan. a. a. O.; von mehreren *proelia* und *clades* spricht Oros. VII 10, 4) und fiel selbst (Iordan. a. a. O. 78. Suet. 6, 1. Martial. VI 76. Iuven. 4, 111 und Schol.). Die Schlacht war sehr verlustreich (Tac. Agr. 41. Oros. VII 10 nach Tac. hist. Eutrop. VII 15). Der Ort der Schlacht war Adamklissi (Cichorius Die röm. Denkmäler der Dobrudscha, Berlin 1904 bringt mit Recht den Grabaltar mit der Niederlage in Verbindung. Brandis o. Bd. IV S. 1966 vermutet, die Katastrophe sei eingetreten beim Versuch, den Rotenturmpaß zu gewinnen; vgl. noch Gsell 214. v. Domaszewski Rh. Mus. LX 1905, 158f. Filow Klio I Beih. 6, 1906, 38). Das römische Lager wurde geplündert (Iordan. a. a. O.), die Kriegsmaschinen und *τὸ σημεῖον* (= ein Legionsadler, vgl. Filow a. a. O. 38, 7) fielen den Siegern in die Hände (Dio LXVIII, 9). Ob dieser Verlust eines Legionsadlers mit der Aufreibung einer Legion (vgl. [*Sabinus et Fuscus*] *cum magnis exercitibus occisi sunt* Eutrop. VII 15) zusammenhängt oder doch die Auflösung der Legion nach sich zog, ist nicht mit voller Sicherheit zu sagen, ist aber wahrscheinlich, und zwar wird dies Schicksal die V Alauda getroffen haben (vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 233f. Schilling De leg. Rom. I Min. et XXX Ulp. Diss. 1894, 20ff. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIV 1892, 189. Trommsdorff Quaestion. duae ad hist. leg. Rom. spectantes, Diss. Leipz. 1896, 72ff. Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 823f. Filow a. a. O. 36f. bes. 46). Die Zeit der einzelnen kriegerischen Ereignisse genauer festzustellen, ist vorläufig nicht möglich. Doch läßt das Fehlen jeder Imperatorbegrüßung im J. 87, nachdem 85/86 mindestens sechs Akklamationen, die IX—XIV (s. unter *ζ*), davon die XIV zwischen 14. September und Ende 86, erfolgten, vermuten, daß frühestens um die Jahreswende 86/87 ein Stillstand oder Rückschlag eintrat, der durch die große Niederlage des Fuscus am ehesten zu erklären ist.

γ) Von anderen kriegerischen Ereignissen in den J. 85—87 gibt es nur einzelne Spuren. Die Nasamonen an der afrikanischen Küste rebellierten (nach Euseb. im J. Abr. 2102 = 1. Okt. 85—30. Sept 86) wegen des schwer auf ihnen lastenden Tributs. Sie erschlugen die Steuerbeamten, besiegten den gegen sie anrückenden Statthalter von Numidien, Flaccus (ein C. Calpurnius Flaccus, der nach diesem Siege Anfang 87 Consul wurde?, so Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 121; *Cn. Suellius Fl(accus)* nach Dessau zu CIL VIII 16499. Gsell 258), plünderten dann das römische Lager, berauschten sich aber am erbeuteten Wein; den günstigen Augenblick benützte Flaccus zu einem Überfall und ließ alles, auch die Kampfunfähigen, niederhauen. Dem Senat teilte Domitian mit: *Νασαμῶνας ἐκώλυσα εἶναι* (Zonar. XI 19; *conciси sunt* Euseb. a. a. O., s. auch Dionys. perieg. 208, Geogr. gr. min. II 112. Stat. silv. IV 8, 12, dazu Vollmer 488; vgl. Pallu de Lessert Fastes des prov. Afric. I, Paris 1896, 335. Gsell 234f. Cagnat L'armée Rom. d'Afrique 35). Einen Krieg *ad nationes, quae sunt in Mauretania, comprimendas* aus den ersten Jahren Domitians nennt eine Inschrift aus Baalbek (S.-Ber. Akad. Berlin 1903, 817ff.; dazu v. Domaszewski Philol. LXVI 1907, 168).

δ) Aus dem J. 85 stammen Münzen mit der Aufschrift *Germania capta* oder *de Ger(manis)* und entsprechendem Bilde (Cohen 135. 469f. vgl. 503f.). Ob dadurch das Ende des 83 begonnenen Chattenkriegs oder der Abschluß neuerer Kämpfe angedeutet wird, läßt sich nicht feststellen; ebensowenig, ob ein anderes Münzbild (Cohen 496f., vgl. Gsell 197) auf den Abschluß eines Vertrags und gerade mit den Chatten geprägt ist. Daß die Chatten nicht oder nicht in ihrer ganzen Ausdehnung von den Römern abhängig waren, zeigt die Nachricht, daß sie den Cheruskerkönig Chariomer wegen seiner Römerfreundschaft aus seinem Lande vertrieben (Dio 5). Jene römer-

freundliche Haltung der Cherusker (*cum quis aeternum discordant* sc. *Chatti*, Tac. ann. XII 28) mag durch Domitians Erfolge gegen die Chatten veranlaßt gewesen sein. Chariomer sammelte Truppen, kehrte zurück, siegte, wurde aber von seinen Leuten verlassen und sandte dann an Domitian Geiseln mit dringender Bitte um Hilfe. Daß Domitian darauf ihm statt Mannschaft Geld sandte, wird seinen Grund darin haben, daß damals zuviel Truppen anderswo, also wohl an der Donau, nötig waren. Den Einfluß Roms bis tief in Germanien hinein zeigt auch die Reise des Marsyos, König der Sennonen, und der Ganna, der weissagenden Nachfolgerin der Velleda (s. u. S. 2671) zu Domitian (nach Mainz während des Chattenkriegs oder an die Donau?). Domitian empfing und entließ beide mit Ehren (Dio 5).

ε) Noch weniger als über die Kriege ist von der inneren Regierung Domitians für diese Jahre überliefert, aber das wenige ist charakteristisch. Das gesteigerte Selbstherrschergefühl des Domitian erkennt man aus der Annahme des Titels *censor perpetuus* und der Nachricht, daß er sich jetzt *dominus* und *deus* nennen ließ (Euseb. [Hieron.] zum J. Abr. 2102 = Okt. 85—Sept. 86, vgl. unten S. 2582). Sodann änderte er den Namen des Monats September, weil er in ihm seine Regierung angetreten hatte, in *Germanicus* und des Oktober, seines Geburtsmonats, in *Domitianus* (nach zwei Triumphen, also nach dem über die Daker Suet. 13, 2; im J. Abr. 2103 = Okt. 86—Sept. 87 Euseb.-Hieron.; zu Dio 4, der nur die Oktoberumnennung und zwar anscheinend gleich nach dem Chattenkrieg berichtet, vgl. Vollmer Stat. silv. 46. Plut. Numa 19. Macrob. Sat. I 12, 36. Plin. paneg. 54. Martial. IX 1. Stat. silv. IV 1, 42. Gsell 45, 4). Sein Streben nach Autokratie brachte ihn zum antimonarchischen Teile der Senatoren in Gegensatz. Wohl beschloß der Senat Ehren für den vom Chattenkrieg heimkehrenden Imperator (s. o. z. J. 84 δ) und in konventioneller Weise Vota der Fratres Arvales (im J. 86 war Domitian übrigens Magister des Collegiums) für Domitian und das Reich (Acta vom 22. Jan. 86 CIL VI 2064, vgl. Plin. paneg. 67); doch der Kampf gegen einzelne, der schon in den ersten Jahren seiner Regierung begonnen hatte, wurde nach dem Chattenkrieg fortgesetzt. Viele ließ er hinrichten, nachdem er sie hatte vor den Senat stellen oder in ihrer Abwesenheit anklagen lassen; man sagte ihm nach, er tue es, um den durch die Siegesfeierlichkeiten geschwächten Finanzen aufzuhelfen; es wurde auch erzählt, daß er manche heimlich vergiften ließ (Dio 4). Wie ernst bereits der Konflikt war, zeigt die Begründung des Opfers der Arvalbrüder vom 22. September 87 *ob detecta scelera nefariorum* (CIL VI 2065). Also eine Verschwörung gegen den Kaiser war aufgedeckt worden; denn mit ähnlichen Worten werden auch bei den J. 39 und 66 Dankopfer für die Entdeckung von Verschwörungen berichtet (CIL VI 2029. 2044). Gewiß ging Domitian jetzt ebenso scharf vor wie etwa ein Jahr vorher nach dem Waffenunglück an der Donau (vgl. *senatum laniat* Oros. VII 10; auch der eben erwähnte Bericht bei Dio 4 kann dieses Ereignis betreffen). Zu den in ihrer Abwesenheit Angeklagten und dann Umgebrachten wird C. Vettulenus Civica Cerialis, der Proconsul von Asien, zu rechnen sein (Tac. Agr. 42; *quasi molitores rerum novarum* Suet. 10, 2, vgl. Waddington Fastes Asiat. nr. 104. Dessau Prosop. III 416 nr. 352; Vermutung über den Zusammenhang der Verschwörung mit dem erneuten Auftreten des falschen Nero bei Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 138; vgl. u. J. 88/89 ϰ).

ζ) Akklamationen: *imp. VII* war Domitian am 3. September 84 (CIL III p. 1963 = Dessau 1997). *Imp. VIII* erscheint nicht auf Münzen von 84, sondern erst 85 (Cohen 176. 360ff.). *Imp. VIIII* ist Domitian am 5. September 85 (CIL III p. 855; vgl. Cohen 178ff.) und noch eine Zeitlang nach dem 14. September 85 (Cohen 184ff.); doch ist er schon auf zwei Münzen von 85 *imp. XI* (Cohen 189f.). So nennen ihn auch noch eine Urkunde vom 17. Februar 86 (CIL III p. 855) und Münzen dieses Jahres (Cohen 191ff.). Am 13. Mai 86 ist Domitian *imp. XII* (CIL III p. 857, vgl. Cohen 200ff.) und schon vor Ablauf des fünften Regierungsjahres, vor dem 14. September 86 *imp. XIII* (Cohen 207), ebenso noch einige Zeit nach dem 14. September (Cohen 209f.). Die 14. Akklamation ist noch im J. 86 nachweisbar (Cohen 208. 211), ist bezeugt für das J. 87 (Cohen 212ff.) und noch im J. 88 (CIL III p. 1964). Über die Anlässe der Akklamationen läßt sich nicht mehr sagen, als daß eine nach der Niederwerfung der Nasamonen, mehrere nach Erfolgen an der Donau, möglicherweise auch eine im J. 85 nach Abschluß der germanischen Kämpfe erfolgt sein können.

88: *pont. max. trib. pot. VII* (vom 14. Sept. an *VIII*) *imp. XIIII. XV*(—*XVIII*?) *cos. XIIII cens. perp. p. p.*

89: *pont. max. trib. pot. VIII* (vom 14. Sept. an *IX*) *imp.* (*XVI—XVIII*?) *XIX—XXI cos. XIIII cens. perp. p. p.*

α) Sein 14. Consulat trat Domitian am 1. Januar an mit L. Minicius Rufus (CIL VI 541. Censorin. XVII 11); doch trat Domitian, dem Brauch nach wahrscheinlich schon am 13. Januar, zurück. Darauf amtierte L. Plotius Gryphus mit Rufus weiter (CIL VI 2065 II 65; vgl. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 121f. Dessau Prosop. II 380 nr. 443). Im J. 89 war Domitian trotz der im J. 83 angenommenen Consulatsdesignation auf zehn Jahre nicht Consul (Ordinarii waren Atratinus und Aurelius Fulvus, Fasti bei Asbach a. a. O. 122, vgl. Klebs Prosop. I 205f. nr. 1254f.). Über den wahrscheinlichen Grund s. u. S. 2569.

β) Aus der Gegend von Tibur ist für das J. 88 eine von Domitian veranlaßte Herstellung eines Aquädukts bezeugt, durch eine Inschrift vom 3. Juli, in der ein *redemptor operum Caesar(is) et publicorum* der Bona Dea dankt, daß er unter ihrem Schutze einen Ergänzungsbau (*rivus*) der Aqua Claudia vollendet habe (CIL XIV 3530 = Dessau 3512; vgl. Hirschfeld Die Kaiserl. Verwaltungsbeamten 266).

γ) *Ludi saeculares* (*nova saecula* Stat. silv. I 4, 17) feierte Domitian im J. 88 (Censorin. XVII 11. Fasti Capitolini CIL I p. 423. 442). Die zahlreichen Münzen, die sich auf die Spiele beziehen, zeigen alle *cos. XIIII* (bis auf die irrige Cohen 73 mit *cos. XIII*) und meist *trib. pot. VIII*, sind also vom 14. September an geprägt

(Cohen 71ff.); nur zwei mit *trib. pot. VII* sind davor geprägt (Cohen 69. 70?, vgl. Gsell 77, 3). Demnach fanden die Spiele wahrscheinlich kurz vor Mitte September statt (im Sommer nach Zosim. II 5). Domitian folgte nicht der Rechnung des Claudius (der sie im J. 47 feiern ließ, s. Bd. III S. 2802), sondern der des Augustus vom J. 17 v. Chr. (Suet. 4, 2). Dabei ist aber unklar, warum er die Spiele nicht erst nach 110 Jahren, sondern sechs Jahre vorher feiern ließ (die Gründe hatte Tacitus, der den Spielen *sacerdotio quindecimvirali praeditus ac tunc praetor* beiwohnte, in den Historien dargelegt: ann. XI 11). Eine Reihe von Festhandlungen haben die Münzen im Bilde bewahrt (einige bei Cohen p. 476ff. abgebildet). Am Tage der Cirkusspiele ließ Domitian die Rennstrecke der Wagen um zwei Siebentel verkürzen, um es bis auf 100 Rennen bringen zu können (Suet. 4, 2; vgl. Dressel Eph. epigr. VIII p. 310ff. Gsell 77ff. Vollmer 285; über O. Basiner Ludi saecularis s. Jahresb. f. Geschichtsw. XXV 1902, 143).

δ) Im J. 88 ist Domitian zunächst noch *imperator XIIII* (CIL III p. 1964), dann vor dem 14. September *imp. XV* (Cohen 242); jetzt steigern sich die Akklamationen so, daß er ein Jahr später *imperator XIX* (Cohen 250ff.) und noch vor Ende 89 *imperator XXI* ist (Cohen 255f.); also sieben Akklamationen in zwei Jahren, von Mitte September 88 bis Ende 89 allein sechs. Das weist auf eine Häufung kriegerischer Ereignisse hin. Nun fällt ein Triumph des Domitian über die Germanen und Daker wahrscheinlich Ende 89 (s. u. ε). An diesen zwei Kriegen vor Ende 89 nahm Domitian persönlich teil (Stat. silv. I 1, 6); der eine war der Krieg gegen L. Antonius Saturninus, Ende 88 und Anfang 89, der andere ein zweiter Zug Domitians an die Donau.

L. Antonius Saturninus (Klebs Prosop. I 104 nr. 694) suchte als Statthalter von Germania superior (Suet. 6, 2. Aur. Vict. Epit. 11) Domitian zu stürzen (*res novas moliens* Suet. 7, 3). Antonius' Tat war ein Gegenschlag gegen die grausame Behandlung des Senatorenstandes durch Domitian, aber auch veranlaßt durch eine schwere Beleidigung, die ihm persönlich von Domitian zugefügt war (Aur. Vict. a. a. O.). Er hatte mit den Unzufriedenen in Rom Verbindungen (Dio 11) und ging daran, seinen Plan zu verwirklichen, als das Donauheer durch die Dakerkämpfe festgehalten war, nämlich im Winter (*hiberna* Suet. 7, 3), vor dem 12., vielleicht auch schon vor dem 1. Januar 89 (s. u.; bei der üblichen Eidesleistung am 1. Januar, wie Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 226, der Tac. hist. I 55, Vitelliusaufstand des J. 69, vergleichend heranzieht, vermutet, doch s. u. S. 2569). Der Aufstand brach aus im Winterlager zweier Legionen, womit nur die Provinzhauptstadt Mainz und ihre Garnison, die XIV Gemina Martia Victrix und die XXI Rapax, gemeint sein kann (vgl. Bergk Zur Gesch. und Topogr. d. Rheinl. 72ff. Ritterling a. a. O. 218f.; anders noch Vollmer 46 mit Mommsen Herm. III 119: Vindonissa). Die Legionskassen, in die die Soldaten jener beiden Legionen ihre Spargelder deponiert hatten, mußten die nötigen Mittel zur Verfügung stellen (Suet. 7, 3). Antonius wurde als Imperator proklamiert (Aur. Vict. Ep. a. a. O. Hist. aug. Pescenn. Nig. 9, 2; Alex. Sev. 1, 7; Firm. 1, 1. Pol. Silv. in Chron. min. I 520 Mommsen). Ob die beiden anderen obergermanischen Legionen, die VIII Augusta (Straßburg) und die XI Claudia (Vindonissa) sich anschlossen, ist unsicher. Als Bundesgenossen warb Antonius die Germanen auf dem rechten Rheinufer (Suet. 6, 2), nämlich die Chatten (s. u. ε). Die Nachricht vom Aufstande rief in Rom Aufregung hervor, man erwartete einen großen Krieg (Plutarch. Aemil. Paull. 25; vgl. Dio 11). Von drei Seiten sollten Truppen gegen das rebellische Heer ziehen. Die Schriftsteller berichten, daß L. Appius Maximus Norbanus dem Kaiser treu blieb und den Antonius besiegte, gerade als plötzlich auf dem Rhein Eisgang eintrat und den Übergang der *copiae barbarorum*, die zu Antonius stoßen wollten, verhinderte (Martial. IX 84, 1f. Dio 11. Aur. Vict. epit. 11. Suet. 6, 2). Dieser Sieg wurde verhältnismäßig bald nach dem Beginn der Empörung erfochten, denn der auf die Nachricht von dem Aufstand schnell aus Rom aufgebrochene Domitian bekam schon unterwegs die Botschaft (s. u.), und der aus Spanien herbeigerufene Legatus Traian kam trotz eines Gewaltmarsches über die Pyrenäen und Alpen (d. h. über Vindonissa, um sich mit Domitian zu vereinigen oder, wenn nötig, Antonius den Weg nach Rom zu verlegen?) zu spät an (Plin. paneg. 14; mit zwei Legionen, die eine sicher VII Gemina, die zweite unsicher; s. Mommsen Herm. III 119f. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 6. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 227; den Marsch Traians will nicht auf diesen Krieg beziehen Pichlmayr T. Flavius Domitianus 92). Damit hatte er den Krieg beendet (*confector belli Germanici* CIL VI 1347 = Dessau 1006, vgl. CIL VIII 1026 = Dessau 2127). Von den Ansichten über die Stellung und Provinz des Appius und über das Heer, das er zum Siege führte (vgl. Gsell 245. 249ff. Vollmer 47. v. Rohden o. Bd. II S. 244), können wohl nur mehr in Betracht kommen entweder, daß er als *legatus Aug. pr. pr. Pannoniae* von Rätien aus anrückte, oder daß er als Legat der VIII Augusta diese von Straßburg nach Vindonissa führte und mit der XI Claudia vereinigte (so vermutet v. Rohden a. a. O.); einen dieser Schlüsse muß man ziehen, wenn man, was nicht unbedingt nötig ist, *me tibi Vindelicis Raetus narrabat in oris* Martial. IX 84, 5 auf diese Tat des Norbanus bezieht (so Mommsen Herm. III 119; R. G. V 137, 1. Vollmer 47); oder drittens daß er Statthalter von Germania inferior war. Es ist nun von vornherein nicht wahrscheinlich, daß Domitian damals die Donaugrenze von Truppen entblößte (wenn auch Vexillationen von dort kamen: ein *centurio* der XV Apollinaris, *bis donis donatus bello Dacic[o] et bello Germanico* CIL III 7397, vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XI 1892 Korr. 73, dagegen auf den suebisch-sarmatischen Krieg vom J. 92 bezogen von Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 821, 7). Ferner ist kaum denkbar, daß Antonius den Kollegen und das starke Heer in der rheinischen Nachbarprovinz ignorieren konnte; blieb jener treu, so mußte es bald und zwar am Rhein zum Kampfe kommen. Daß Appius Norbanus als Statthalter von Germania inferior siegte (Roulez Mém. de l'acad. de Belg. XLI 2, 1876,

28), wird sehr wahrscheinlich gemacht durch die einwandfreie Beobachtung, daß die damals in Untergermanien stehenden Truppen den Beinamen *p(ia) f(idelis)* erhielten (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 202ff.). Domitian selbst hatte Rom mit den Praetorianern verlassen (CIL VIII 1026 = Dessau 2127 ein *centurio coh. XIII urb.* von Domitian *ob bellum Germanicum* ausgezeichnet; CIL V 3536 = Dessau 2710 ein *praef. coh. II pr[aetoriae]* im germanischen Krieg dekoriert), offenbar bald nach der Nachricht von der Empörung (Plut. Aemil. 25): sie traf in Rom wahrscheinlich Ende 88 ein (nach dem 24. Oktober Martial. IV 1, vgl. IV 88, auch IV 2. 3. 46. Friedländer 56. 61); da er seine zehnjährige Consulatsreihe gerade 89 unterbrach, so ist es wahrscheinlich, daß er am 1. Januar 89 Rom schon verlassen hatte; wenn aber Domitian noch am Tage des Siegs des Norbanus in Rom gewesen sein soll (Plut. Aemil. 25), so würde der Sieg vor den 1. Januar fallen, was nicht mit den Angaben der Arvalakten in Einklang zu bringen ist. Denn außerordentliche Gelübde und Opfer der Arvalbrüder im Januar 89 spiegeln die Ereignisse des Kriegs; es werden Vota abgelegt am 12. Januar, *in Capitolio ex s(enatus) c(onsulto) pro salute et vict[oria et reditu] imp. Domitiani*; dort kam man am 17. zusammen *ob vota adsuscipienda e[x ed]icto cos. et ex s(enatus) c(onsulto) pro salute et redit[u e]t victoria imp.*; dann wurden am 22. die gewöhnlichen Gelübde erneuert: *ex s(enatus) c(onsulto) [pro salute] imp.*; am 24. Januar *senatus turae et vino sup[plicavit]*; am 25. opferten die Fratres *ob laetitiam publicam*; am 29. kamen sie wieder zusammen *ad vota solvenda et nuncupanda pro salute et re[ditu] imp.* und legten den Göttern Gelübde ab, darunter *Victoriae reduci* (CIL VI 2066; zuerst auf diesen Krieg bezogen von Bergk Z. Gesch. u. Topogr. d. Rheinlande 61ff.). Daraus geht hervor, daß Domitian am 12. Januar von Rom fortgezogen war, daß am 17. der Sieg noch nicht in der Hauptstadt bekannt war; die Siegesnachricht veranlaßte wohl das feierliche Dankfest des Senats am 24. und die *laetitia publica*; am 29. wird nicht mehr um Sieg, sondern um Rückkehr des Kaisers gebetet.

Daß Domitian, als er auf seinem Marsche die Nachricht vom schnell erfochtenen Siege bekam (Plutarch. Aemil. 25), doch weiter bis zum Rhein zog, ist wahrscheinlich (Stat. silv. I 1, 6). Ferner legt es auch die Erzählung Dio 11 von der Umkehr des alten Senators nach der Siegesmeldung nahe, daß Norbanus noch gegen die mit Antonius verbündeten Chatten kämpfte (*belli Germanici confector* CIL VI 1347 = Dessau 1006; vgl. Stat. silv. I 1, 6. 51. Martial. VII 7, 3; darauf wahrscheinlich neue Verträge mit den Chatten geschlossen, s. Stat. silv. I 1, 27. III 3, 168). Die Briefschaften des in der Schlacht gefallenen Antonius hatte Norbanus verbrannt, damit sie nicht zu Anklagen benützt würden. Aber auch ohne diesen Anhalt traf Domitian vielleicht schon in Mainz, sicher nach seiner Rückkehr in Rom die Verdächtigen und Schuldigen; sie wurden grausam gepeinigt und hingerichtet, in großer Zahl, doch gab Domitian diese dem Senat nicht bekannt (Dio 11. Suet. 10, 5; vgl. Euseb.-Hieron. zum J. Abr. 2105 = Okt. 88—Sept. 89: *Domitianus plurimos nobilium in exilium mittit atque occidit*). Daß damals Domitian eine Legion kassierte (die XXI Rapax, so Bergk Z. Gesch. u. Topogr. d. röm. Rheinlande 67ff. Asbach Westd. Ztschr. III 1884, 10. Vollmer 48), ist nicht beweisbar (vgl. Gsell 259ff. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 232). Doch sollten, um eine Empörung zu erschweren, künftig nicht mehr zwei Legionen zusammen ein Winterquartier beziehen und die Soldaten Gelder nur bis zu 1000 Sesterzen in den Fahnensparkassen hinterlegen, damit kein abtrünniger Führer daran einen finanziellen Rückhalt haben konnte (Suet. 7). Daher wurde Mainz nur mehr mit der XXII Primigenia belegt, die XIV und XXI verlegt (Näheres Ritterling a. a. O. 230ff.). Möglich ist, daß erst damals die beiden germanischen Militärbezirke in Provinzen umgewandelt wurden (Asbach Westd. Ztschr. III 1884, 11), was jedenfalls vor 90 geschah (CIL III 9960 und p. 1965), doch wird die Trennung eher mit der Gebietserweiterung um das J. 83 zusammenhängen (vgl. Gsell 139f.).

ε) Mit der Überleitung *κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον* erzählt Dio den Aufstand des Saturninus nach neuen Kämpfen gegen die Daker (10); hier berichtet er, und zwar, wie es scheint, außerhalb der chronologischen Reihenfolge nachholend, daß (Tettius? s. Gsell 218f.) Iulianus von Domitian mit der Führung des Kriegs an der Donau betraut war. Iulianus schuf treffliche Einrichtungen, suchte die Disziplin der Soldaten zu heben, kämpfte mit den Dakern bei Tapae und rieb sie fast ganz auf. Dekebalos war sogar in Besorgnis, daß die Römer gegen seine Residenz (Sarmizegethusa) vorgingen. Das geschah allerdings nicht, vielleicht weil Dekebalos die Römer über die Stärke seiner Truppen zu täuschen wußte. Dekebalos bat wohl auch jetzt Domitian um Frieden (Dio 7). Bei diesen Ereignissen war aber Domitian offenbar nicht anwesend. Nun fand aber seine zweite Expedition gegen die Daker nach Sueton (6, 1) nach der Niederlage des Fuscus statt; auf diesen zweiten Aufenthalt Domitians, den er auch zum Kampf gegen die Quaden und Markomannen benützte, bezieht sich ohne Zweifel ein anderer Bericht Dios (7). Zwischen der Niederlage des Fuscus und dem Kampf mit den Quaden und Markomannen liegt aber, wie aus dem Zusammenhang klar wird, eine Niederwerfung der Daker. Denn Domitian wendet sich gegen die Quaden und Markomannen, um sie zu bestrafen, weil sie keine Hilfstruppen gegen die Daker gestellt hatten, und Dekebalos war in die Enge getrieben (*δεινῶς γὰρ ἐτεταλαιπώρητο* Dio a. a. O.), und nahm deshalb den von Domitian angebotenen Frieden an. Dies alles führt dazu, den Feldzug des Iulian vor dem zweiten Eintreffen Domitians an der Donau anzusetzen. Daß die kriegerischen Operationen von Iulian nicht vor 88 aufgenommen wurden, wird durch dies Fehlen neuer Imperatorakklamationen bis ins J. 88 hinein bezeugt. Doch im J. 88 kann der Feldzug des Iulian stattgefunden haben (die Aufzählung *bellum Dacicum ... Germanicum ... Dacicum* CIL VIII 1026, vgl. III 7397 würde dann die Kriege nach Domitians Anwesenheit auf den Kriegschauplätzen richtig gruppieren).

Jene zweite Anwesenheit Domitians fällt aber in das J. 89. Denn Mitte des J. 90 betrachtet man die Rache für Fuscus als vollzogen (Martial. VI 76, vgl. Friedländer 58); die letzte Akklamation vorher (XXI) wurde aber von Domitian schon Ende 89 angenommen (s. oben δ). Die sieben Akklamationen der J. 88 und 89 müssen mit den Triumphen über Daker und Germanen zusammenhängen; diese fallen nach Eusebius ins J. Abr. 2106 = Oktober 89—September 90, also, wenn man die Akklamationen und die Nichterwähnung in den von Anfang Januar bis Ende April 90 vollständig erhaltenen Arvalakten in Betracht zieht, Ende 89 (noch genauere Datierung versuchen Gsell 200 [November] und Vollmer 51, 2 [nach 5. Dezember 89]). Die zeitliche Abfolge (Aufstand des Saturnin — Domitian an der Donau — Triumph) wird festgelegt durch die Anspielungen des Martial (Saturninaufstand: IV 11; Sendung des Diegis: V 3; Triumphe: V 19, 3. VI 4, 2. 10, 8) und des Statius (*qualem modo frena tenentem Rhenus et attoniti vidit domus ardua Daci* silv. I 1, 6; *das Chattis Dacisque fidem* ebd. 27; *tu bella Iovis* [im J. 69], *tu proelia Rheni* [im J. 83], *tu civile nefas* [Saturninusaufstand], *tu tardum in foedera montem* [= *Dacos*, vgl. I 1, 7. III 3, 169] *longo Marte domas* ebd. 79ff.; vgl. CIL VIII 1026).

ζ) Es ist nicht klar, ob Domitian vom Zug gegen Antonius erst nach Rom zurückkehrte oder sofort an die Donau ging (Gsell 218 vermutet dies nach den erwähnten Versen Stat. silv. I 1, 6; ebenso Vollmer 50). Dort zog er durch das Gebiet der Daker gegen die Quaden, Markomannen und Sarmaten, die Verbündeten der Daker (vgl. Inschr. des Velius Rufus, S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 817, dazu v. Domaszewski Philol. LXVI 107, 169). Ihr Verhalten zeigt, daß die Niederlage des Fuscus schon durch Iulian (und Domitian?) ausgeglichen war: sie schickten zweimal Gesandte mit der Bitte um Frieden; die zweite Gesandtschaft ließ Domitian töten. Doch die Markomannen besiegten den Domitian und warfen ihn in die Flucht (Dio 7; vgl. Plin. paneg. 11). Jetzt sah sich der Kaiser doch genötigt, eiligst den von Dekebalos längst angebotenen Frieden anzunehmen. Dekebalos erschien zwar nicht persönlich zur Friedensverhandlung, schickte aber den Diegis (Dio a. a. O.; Bruder des Dekebalos? vgl. Martial. V 3) mit Gefolge. Es scheint ein für beide Teile ehrenvoller Friede geschlossen worden zu sein (Dio 7; vgl. Stat. silv. III 3, 169): Domitian wurde als Sieger anerkannt, indem nicht nur die Gesandtschaft zu ihm kam, sondern auch gefangene Römer und erbeutete römische Waffen ausgeliefert wurden, und indem er den Diegis mit einem Diadem krönte, wodurch das Abhängigkeitsverhältnis ausgedrückt war (Dio 7; vgl. Martial. VI 10, 7. 76, 5); an Dekebalos schickte Domitian große Summen und tüchtige römische Hilfskräfte zur Neugestaltung des dakischen Landes in Bezug auf Krieg und Frieden, Heer und Verwaltung (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 1893, 241, 3); er verhieß ihm auch Geschenke von Geräten aus seinem Palaste (Dio a. a. O. Plin. paneg. 11f.). Es scheint durchaus, daß Domitian das Gebiet der Daker in vasallstaatliche Abhängigkeit von Rom brachte und durch kluge Politik einen weiteren Schritt zur Romanisierung des Gebiets tat (vgl. Brandis o. Bd. IV Art. Dacia bes. S. 1965ff.; über die Anlage eines Grenzwalls durch Domitian und die Errichtung eines Grabmals für Cornelius Fuscus vgl. Martial. VI 76 und o. S. 2563; s. Cichorius Die röm. Denkmäler in der Dobrudscha, Berlin 1904).

η) Domitian belohnte seine Soldaten für den Erfolg gegen die Daker mit Dienstauszeichnungen und Geldgeschenken (Dio a. a. O.; *dona* wegen des Dakischen Krieges s. bei Steiner Bonn. Jahrb. CXIV/V 1906, 53ff. nr. 49. 62ff.). Nach Rom schickte er Gesandte des Dekebalos und einen Brief von ihm, dessen Echtheit von Dio (7) wohl unnötigerweise bezweifelt wird.

ϑ) In Rom triumphierte Domitian Ende 89 (s. o. ε) über die Daker und gleichzeitig über die Chatten. Im Zug wurde viel Prunkgerät getragen, das allerdings nicht mit Sicherheit als Beute bezeichnet werden kann (Dio 7; vgl. Gsell 223, 3). Den Beinamen *Dacicus* nahm Domitian nicht offiziell an (er findet sich nur als Adresse bei Martial. VIII praef.). Doch wurden ihm (nach Dio 8) soviel Ehrenbezeugungen zuerkannt, daß das ganze Reich voll war von ‚goldenen und silbernen' Bildsäulen des Kaisers. Der Senat beschloß, eine Kolossalstatue des Kaisers in Bronze mitten auf dem Forum zu errichten (s. beim J. 91 β). Prachtvolle Triumphalspiele mit außerordentlichen Darbietungen wurden gefeiert (vgl. Martial. IV 19, 3); erwähnt werden: Wettlauf von Mädchen, Kämpfe von Berittenen und Unberittenen, Kämpfe von Zwergen mit Weibern; nächtliche Wettkämpfe, Naumachien in einem dazu neuangelegten Becken, nahe am Tiber; bei diesem Fest hielt Domitian in strömendem Regen aus; als viele erkrankten und starben, gab er, wie es heißt, zum Trost ein nächtliches Festmahl (Dio 8; vgl. Suet. 4). Die Spitzen des Senatorenstandes und der Ritterschaft lud er zu einer mysteriösen Trauerfeier — man sagte wohl, für die in Dacien Gefallenen und die in Rom Hingerichteten; wie Dio (9) die Sache erzählt, sieht sie aus wie ein grausames Vexierspiel.

ι) Als diesen Festen gleichzeitig wird wieder die Hinrichtung von Vornehmen erwähnt. Das Vermögen eines Mannes wurde eingezogen, weil er einen von ihnen, der auf seinem Landgute starb, hatte begraben lassen (Dio 9). Das ist die zweite Nachricht von Hinrichtungen in diesem Jahre; sie zeigen, wie die Verschwörungen und der Aufstand des Antonius auf Domitian wirkten: *aliquanto post civilis belli victoriam saevior* (Suet. 10, 5; vgl. *metu saevus* 3, 2. Aur. Vict. Epit. 11). Auch eine erste Verfolgung der Mathematiker und Philosophen ist aus dieser Zeit bekannt (Euseb. zum J. Abr. 2105 = Okt. 88—Sept. 89); sie gehörten wohl zu der Oppositionspartei der republikanisch gesinnten Stoiker (vgl. u. S. 2677. Gsell 275ff. und beim J. 93 δ). Er ließ sogar seinen Vetter T. Flavius Sabinus (der seinen autokratischen Sinn schon vor der Thronbesteigung verletzt hatte, da er seine Diener weiß gekleidet gehen ließ, Suet. 12, 3) hinrichten, weil ihn allerdings recht sonderbarer Weise der Herold statt zum Consul zum Imperator ausge-

rufen hatte (Suet. 10, 4). Es geschah dies einige Zeit vor dem Tod der Gattin des Sabinus und heißgeliebten Nichte des Domitian, der Iulia (Suet. 22. Philostr. Apoll. VII 7. Schol. zu Iuven. 2, 29). Da diese, den Folgen eines Abortus, zu dem Domitian sie genötigt hatte, erlegen, im fünfzehnten Consulat Domitians (90/1) als *diva* auf Münzen erscheint (Cohen 1. 9f. 19) und bei den *vota* der Arvalbrüder zwar am 3. Januar 87, aber nicht am 3. Januar 90 erwähnt wird (CIL VI 2065. 2067), so erfolgte ihr Tod zwischen diesen Daten, aber eher im J. 88 als 89, das Domitian zu großem Teil fern von Rom verbrachte (vgl. Gsell 240, 3. Vollmer 50): die Hinrichtung des Sabinus also wird vor 90 oder gar 89 stattgefunden haben.

κ) Zwanzig Jahre nach Neros Tode (9. Juni 68) soll ein falscher Nero aufgetreten sein und bei den Parthern solche Unterstützung gefunden haben, daß man ihn kaum ausliefern wollte (Suet. Nero 57, 2). Man erwartete Kämpfe im Osten, wenn die Stelle *mota probe etiam arma falsi Neronis ludibrio* (Tac. hist. I 2; Gsell 233, 3 denkt auch an Stat. silv. IV 3, 110. V 1, 89) darauf anspielt und nicht auf das Auftreten eines falschen Nero unter Titus (s. u. S. 2721). Da gewiß nach dem J. 69 mehr als ein Pseudo-Nero auftrat (vgl. *ceterorum casus conatusque in contextu operis dicemus* Tac. hist. II 8), so ist kaum daran zu denken, daß jener Prätendent aus der Regierungszeit des Titus jetzt wieder auftauchte (Mommsen R. G. V 396f. Gsell 153f. 233). Über die Imperatorenakklamationen s. o. *δ*.

90: *pont. max. trib. pot. VIIII* (vom 14. Sept. an *X*) *imp. XXI cos. XV cens. perp. p. p.*

Am 1. Januar wurde Domitian Consul XV zusammen mit M. Cocceius Nerva, der sein zweites Consulat antrat (CIL VI 621 = Dessau 3532. CIL VI 2067, vgl. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 123); wie lange er das Consulat führte, ist ungewiß, da danach erst die im Oktober fungierenden Consuln bezeugt sind (CIL III p. 1965 = Dessau 1998). Domitians 21. Begrüßung als Imperator wird am 27. Oktober erwähnt (a. a. O.); sie datiert noch von Ende 89 und ist noch am 14. Juni 92 bezeugt. Also waren die Kriege an Donau und Rhein mit Ende 89 abgeschlossen. Erhalten ist eine Konstitution, durch die eine Truppenentlassung in Germania superior (unter dem Statthalter L. Iavolenus Priscus) bezeugt wird: es ist das erste Diplom, das als Anschlagstelle des Originals nicht das Capitol, sondern die Mauer *post templum divi Aug. ad Minervam* (a. a. O.; vgl. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 3, 81) hat. Eine Inschrift bezeugt Arbeiten in der Provinz Baetica an der Via Augusta *ab arcu, unde incipit Baetica* (CIL II 4721 = Dessau 269). Über innere Ereignisse fehlen datierbare Nachrichten (vgl. beim J. 89 *ι*). Domitians Gemahlin Domitia ging in diesem Jahre mit einem Kinde schwanger (dessen nur an einer Stelle gedacht wird: Martial VI 3).

91: *pont. max. trib. pot. X* (vom 14. Sept. an *XI*) *imp. XXI cos. XV cens. perp. p. p.*

α) Domitian unterbrach (wie im J. 89) auch in diesem Jahre die Reihe seiner Consulate; der Grund ist unbekannt. Ordinarii des Jahres waren M'. Acilius Glabrio und M. Ulpius Traianus (CIL VI 2067, 63, vgl. 1988. Dio 12. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 123f.).

β) Einige Ereignisse werden durch Eusebius (Hieronymus) dem J. Abr. 2107, der Zeit von Oktober 90 bis September 91, zugewiesen. Die oberste Vestalin, Cornelia, die schon einmal freigesprochen worden war, wurde angeklagt und, trotzdem sie ihre Unschuld beteuerte, von Domitian, der das Gericht auf die Albanervilla berief, zu der harten Strafe verurteilt, lebendig begraben zu werden. Der mitschuldige Ritter Celer wurde trotz seiner Unschuldsbeteuerungen auf dem Comitium totgepeitscht, der frühere Praetor Valerius Licinianus, der eine offenbar beteiligte Freigelassene versteckt hatte, wurde nach einem Geständnis verbannt (Suet. 8. Plin. ep. IV 11). Anspielungen u. a. auf das *civile nefas* des Antonius (v. 80) und auf einen Vestalinnenprozeß enthält ein Gedicht des Statius (silv. I 1; doch kann sich die Anspielung *atque exploratas iam laudet Vesta ministras* Stat. silv. I 1, 33ff. auch auf den Tod der drei Vestalinnen im J. 83 beziehen; vgl. Gsell 81; anders Vollmer 222). Der Verfasser überreichte das Gedicht dem Kaiser auf seinen Wunsch am Tage nach der Weihung eines großen Reiterstandbildes, das auf dem Forum seit dem Doppeltriumph von 89 erbaut worden war und zwar mit großer Schnelligkeit (v. 61ff.), so daß es kaum später als 91 geweiht wurde (Vollmer 4. 215; wenige Wochen nach November 89 geweiht: Gsell 104; vgl. noch Jordan Topogr. I 2, 178ff. Hülsen Forum Romanum 119). In dem Gedicht heißt Domitian auch *genitor deorum* (v. 74), was wohl auf das Martial. VI 3 erwähnte Kind zu beziehen ist (s. beim J. 90). Daß sich Domitian auf dem Capitol ‚goldene und silberne' Statuen setzen ließ, wird in diese Zeit gesetzt von Eusebius (Hieron.) z. J. Abr. 2107 = Oktober 90—September 91.

92: *pont. max. trib. pot. XI* (vom 14. Sept. an *XII*) *imp. XXI* (*XXII*?) *cos. XVI cens. perp. p. p.*

α) Im J. 92 nahm Domitian wieder das Consulat an; sein Kollege war Q. Volusius Saturninus (vgl. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 124. CIL VI 525. XIV 245 = Dessau 6126). Seit den Iden des Januar amtierte dieser mit L. Venuleius Apronianus. Die 21. Imperatorbegrüßung ist für dieses Jahr noch durch eine Konstitution vom 14. Juni bezeugt, in der altgedienten und ehrenvoll entlassenen Soldaten der *classis Flavia Moesica* Bürger- und Eherecht gegeben wird (CIL III p. 858). Die erst für den 13. Juli 93 bezeugte 22. Akklamation stammt wahrscheinlich schon aus diesem Jahre (s. J. 93 *α*).

β) Eine eigenartige Verwaltungsmaßregel wird aus der Zeit vom Oktober 91 bis September 92 berichtet (Euseb. zum J. Abr. 2108). Ein Jahr mit sehr schlechter Getreide- und guter Weinernte brachte Domitian zu der Anschauung, daß der Ackerbau zu sehr wegen des Weinbaues vernachlässigt werde. Er verordnete deshalb, es sollten in Italien keine neuen Weinberge angelegt und die Weinstöcke der Provinzen auf die Hälfte reduziert werden. Die Maßregel ließ er aber nicht strenge durchführen, wie es scheint, weil aus der Provinz Klagen kamen (Suet. 7, 2; vgl. 14, 2.

Stat. silv. IV 3, 11. Philostr. v. Apoll. VI 42; vita soph. I 6 p. 221 Kayser. Mommsen R. G. V 98f. Gsell 152f. Vollmer 452. P. Weise Röm. Weinbau in Gallien u. a. d. Mosel, Progr. Hamburg 1901).

γ) Eine äußerst dürftig überlieferte Expedition Domitians an die Donau gegen die Sarmaten fällt in das Jahr 92. Die Inschriften nennen 1. ein *bellum Marcomannorum* und ein *bellum Quadorum Sarmatarum*, gegen die eine Expedition durch das Gebiet des Dekebalos zog (S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 817); 2. ein *bellum Germa(nicum) et Sarmatic(um)* (CIL XI 5992); ferner wurde 3. ein Tribunus militum ausgezeichnet *bello Suebico i[tem Sar]matico* (CIL X 135 = Dessau 2719); 4. eine *expeditio Suebic(a) et Sarm(atica)* (CIL III 291 = 6818 = Dessau 1017; gehört aber nach v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 1893, 244 in die Zeit Traians). Die Schriftsteller erwähnen 1. einen Krieg gegen die Quaden und Markomannen, in dem Domitian geschlagen wurde (Dio 7); 2. Kämpfe (*horrida bella*) gegen die Markomannen und Sarmaten, über die zu triumphieren Domitian verzichtet habe, nach dem Chatten- und dem Dakerkrieg (Stat. silv. III 3, 167ff.); 3. einen Pannonischen Krieg, offenbar identisch mit einem Krieg gegen die Sarmaten; nachher für Domitian Lorbeerkranz und Ovation (Martial. VII 2, 1. 6. 30. VIII 11. 15. 26. IX 101); 4. eine Expedition des Domitian gegen die Sarmaten, die Domitian *necessario . . legione cum legato simul caesa* unternahm und nach der er dem Iuppiter Capitolinus einen Lorbeerkranz darbrachte (Suet. 6, 1); 5. *coortae in nos Sarmatarum ac Sueborum gentes* (Tac hist. I 2) gehört wahrscheinlich auch hierhin.

Von diesen Kriegen ist der in der Inschrift 1 und bei Dio genannte Krieg sicher der von 89, in dem Domitian durch das Gebiet der Daker zog, von den Markomannen besiegt wurde und mit den Dakern den endgültigen Frieden schloß. Die übrigen Nachrichten gehören zusammen und fügen sich etwa so zu einem Ganzen: eine Legion wurde samt ihrem Legaten von den Sarmaten niedergehauen, Domitian zog nach Pannonien, kämpfte gegen die Sarmaten und ihre Verbündeten, die Markomannen und Sueben, und brachte nach der Rückkehr dem Iuppiter einen Lorbeerkranz als Siegeszeichen dar. Dieser Zug bildet eine neue Stufe der Kämpfe, die im J. 89 gegen die Markomannen, Quaden und Sarmaten mit wenig Glück begonnen wurden; er war also veranlaßt *legione cum legato simul caesa*, was ungezwungen bedeutet, daß eine Legion vernichtet wurde (so berichtet es auch Eutrop. VII 23, was Filow ohne Grund als bloße Auslegung faßt; ältere Literatur bei Gsell 225, 6ff., neuere bei Filow Klio I Ergänz. I 6, 36f.); welche, ist nicht sicher (am ehesten ist an die V Alauda und XXI Rapax zu denken, s. o. S. 2564; vgl. Ritterling Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 32ff.). Wie diese Niederlage vor sich ging, ist nicht überliefert (an einen Verrat der Barbaren denkt Vollmer 51, 5 nach Stat. Theb. III 351). Auch von Domitians Feldzug ist nichts Wesentliches bekannt. Er ließ sich einen mit Eberklauen verzierten Brustharnisch nachschicken (Martial. VII 1, 2; die Stimmung in Rom VII 6ff.). Die Zeit des Zuges des Domitian ist bestimmt einerseits dadurch, daß er die 22. Akklamation, seine letzte, vor dem 13. Juli 92 annahm (CIL III p. 859), andrerseits durch die Nachricht, daß er nach achtmonatlichem Feldzug im Januar nach Rom zurückkehrte (Martial. VIII 8. IX 31, vgl. Friedländer S. 58). Also zog Domitian im Mai 92 von Rom fort. Daß der Krieg für Domitian nicht ungünstig endete, macht die 22. Akklamation, die Weihung des Lorbeerkranzes (s. J. 93 β), die Auszeichnung von Teilnehmern (vgl. die erwähnten Inschriften) und die Äußerungen von Schriftstellern (Martial. VII 80, vgl. dazu Friedländer. Stat. silv. III 3, 167ff. IV 3, 153. *refugis amaram Sarmatis legem dederit* IV 7, 49), wenn sie nicht stark übertrieben sind, wahrscheinlich.

93: *pont. max. trib. pot. XII* (vom 14. Sept. an *XIII*) *imp. XXII cos. XVI cens. perp. p. p.*

α) Für dieses Jahr verzichtete Domitian wieder auf das Consulat (wegen der Abwesenheit am 1. Januar?); Eponyme wurden Pompeius Collega und Priscus oder Priscinus (s. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 125). Da die 22. Imperatorakklamation höchstwahrscheinlich vom Sarmatenkrieg herrührt, so kann sie noch vom Ende des J. 92 sein; sie ist die letzte bei Domitian bezeugte (zuerst auf dem Diplom vom 13. Juli 93, dann während des 13. Tribunats: Dessau 8798, zuletzt auf einer Münze nach dem 14. September 96, Cohen 297; vgl. Chambalu De mag. Flav. 27).

β) Als Domitian am 1. oder 2. Januar nach Rom zurückkehrte (Martial. VII 8. VIII 2. 4. 8. Friedländer S. 60) legte er, anstatt einen Triumph zu feiern, wie man wohl erwartet hatte (Martial. VII 2, 7. 6, 7. 8, 7), nur einen Lorbeerkranz im Tempel des capitolinischen Iuppiter nieder (Suet. 6; vgl. Gsell 228, 5). Doch wurde seine Ankunft gefeiert mit Festen (Martial. VIII 11. 15. 26. 30. 50. 54f.), Opfern (Mart. VIII 4. 15) und der Errichtung eines Triumphbogens (Mart. VIII 65; vgl. Gsell 113). Der Name *Sarmaticus* war, falls er ihn führte (Martial. IX 93, 7. 101, 19; vgl. Gsell 229, 2) so wenig offiziell wie *Dacicus* (s. J. 89 ϑ). Dem Volke gab Domitian das dritte Congiarium (Martial. VIII 15; vgl. Suet. 4, 5. Chronograph von 354 in Chron. min. I 146 Mommsen).

γ) Während nach dem Sarmatenkrieg kein äußeres Ereignis den Frieden mehr stört (vgl. Stat. silv. IV 1, 12. Sil. Ital. XIV 686. Martial. IX 101, 21), gärt im Innern der Unfriede weiter, verschärft seit dem Saturninusaufstand (Suet. 10; vgl. o. J. 88/89 ι). Der Bericht *multos nobilium perdidit, quosdam et in exilium mittit* (Eusebius zum J. Abr. 2109 = Oktober 92 bis September 93) wird durch einzelne Angaben ergänzt. Charaktere wie der vorsichtige Agricola ließen es nicht zu einem offenen Gegensatze kommen; Domitians Anteilnahme an dessen Krankheit und Tod (am 23. August 93) wird indessen von Tacitus verdächtigt; er sagt auch nicht, daß das Gerücht, Domitian habe dem Agricola Gift geben lassen, falsch sei (Tac. Agr. 42f.). Doch erst nach dem Tode des Agricola begann die Zeit einer dauernden Schreckensherrschaft, *postremum illud tempus, quo Domitianus non iam per intervalla ac spiramenta temporum, sed continuo et velut uno ictu rem publicam exhausit* (a. a. O. 44),

so daß Tacitus sich *opportunitate mortis* des Agricola erfreut zeigt (a. a. O. 45). Dazu stimmt, daß Plinius, der wohl 93 Praetor wurde (vgl. v. Rohden Prosop. III 49), mit dieser seiner Beförderung diese Periode beginnen läßt (Plin. paneg. 95; vgl. ep. III 11, 2f.). Eine Kette von Ereignissen tritt zunächst deutlicher hervor: Baebius Massa, ein Günstling des Domitian und bekannter Angeber (Tac. hist. IV 50. Schol. Iuven. I 35. Gsell 142) hatte sich als Proconsul von Baetica Erpressungen zu Schulden kommen lassen. Domitian ließ dem Prozesse gegen ihn, in dem Plinius und Herennius Senecio (Dessau Prosop. II 138 nr. 92) vom Senate als Sachwalter der Spanier bestellt wurden, freien Lauf (Mitte 93, Tac. Agr. 45). Baebius wurde verurteilt, sein Vermögen konfisziert (Plin. ep. III 4, 4ff. VI 29, 8. VII 33). Doch Senecio, der selbst aus Baetica war und vor allem wohl in dem verhaßten Angeber den Kaiser zu treffen gedachte, wollte sich damit nicht zufrieden geben. Da erklärte Baebius in offener Senatssitzung sein Vorgehen für persönlich gehässig und beschuldigte ihn des Majestätsverbrechens. Diese Anschuldigung stützte sich auf die von Senecio verfaßte Biographie des älteren, unter Vespasian hingerichteten Helvidius Priscus, ferner darauf, daß jener nach der Quaestur sich um kein weiteres Amt beworben, worin man eine Verachtung des Domitian sah (Plin. ep. VII 19, 5. Dio 13; vgl. Tac. Agr. 2. 45). Die Anklage wurde bald darauf von Metius Carus erhoben und das Buch öffentlich verbrannt, Senecio selbst hingerichtet (a. a. O.). Fannia, die Gattin des Helvidius und Tochter des Thrasea Paetus, und ihre Mutter Arria wurden, da jene die Biographie veranlaßt und das Material geliefert hatte, verhaftet und verbannt (Plin. VII 19, 4ff. III 11, 3). Helvidius, der Sohn jenes Helvidius Priscus, ein im allgemeinen vorsichtiger, zurückhaltender Mann, hatte nur einmal über Domitian einen unvorsichtigen Vergleich angestellt: er wurde jetzt angeklagt und zum Tode verurteilt (Suet. 10, 4. Plin. ep. III 11, 3. IX 13, 2f. Tac. Agr. 45; vgl. Dessau Prosop. II 130 nr. 38). Aus dem Freundeskreise des Stoikers wurde dann Iunius Arulenus Rusticus (Dessau Prosop. II 233 nr. 471) belangt, weil er eine verehrungsvolle Biographie des Thrasea geschrieben hatte; auch sein Buch wurde verbrannt, er hingerichtet (Plin. III 11, 3. V 1, 8. I 5, 2. 14. Tac. Agr. 2. Dio 13. Suet. 10, 3), obwohl er zu dem Kaiser in näherer Beziehung gestanden zu haben scheint (Plut. de curios. 15 p. 522 D). Wahrscheinlich wurde Gratilla, seine Gattin, zugleich verbannt (Plin. III 11, 3. V 1, 8). Verbannung traf auch den Iunius Mauricus, den Bruder des Rusticus (Plin. ep. III 11, 3. I 5, 10. Tac. Agr. 45; vgl. Dessau Prosop. II 240 nr. 504). Von den Vorgängen bei diesen Prozessen ist ganz allgemein überliefert: die Curie wurde belagert, der Senat von Bewaffneten eingeschlossen; in einem Gemetzel wurden mehrere Consulare getötet; viele vornehme Frauen wurden verbannt oder flohen. Domitian war zum Schrecken seiner Gegner in den Senatssitzungen selbst anwesend (Tac. Agr. 45; vgl. Plin. paneg. 76; ausführliche Darlegungen s. Imhof 108ff. Gsell 275ff.).

δ) Bei dieser Gelegenheit, wo oppositionelle Stoiker wegen Majestätsverbrechen verurteilt wurden, ließ Domitian viele Philosophen töten (Dio 13), ferner alle Philosophen aus Rom und (einige Zeit darauf?) aus Italien vertreiben (Suet. 10, 3 beweist den Zusammenhang. Dio 13. Tac. Agr. 2; vgl. Gell. XV 11, 5; demnach setzt die armenische Übersetzung des Eusebius [p. 160 Schöne] die Vertreibung richtig ins J. Abr. 2109 = Okt. 92 bis Sept. 93, Hieronymus zwei Jahre zu spät; vgl. Plin. ep. III 11, 3, wo Plinius als Praetor den aus Rom entwichenen Schwiegersohn des Musonius Rufus, Artemidor, aufsucht). Ebenso wurden die Mathematiker (Astrologen) damals vertrieben (Euseb. a. a. O.).

94: *pont. max. trib. pot. XIII* (vom 14. Sept. an *XIIII*) *imp. XXII cos. XVI censor perp. p. p.*

95: *pont. max. trib. pot. XIIII* (vom 14. Sept. an *XV*) *imp. XXII cos. XVII cens. perp. p. p.*

α) Auch im J. 94 übernahm Domitian nicht das Consulat (Ordinarii waren L. Nonius Torquatus Asprenas und T. Sextius Magius Lateranus, CIL VI 1988. 25527. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 125). Im J. 95 war Domitian *cos. XVII* zusammen mit T. Flavius Clemens (CIL III 37. Dio 14; vgl. Asbach a. a. O. 126). Zum Antritt des Consulats verfaßte Statius das Gedicht IV 1, aus dem hervorgeht, daß sich Domitian vom Senat um Übernahme des Consulats bitten ließ (v. 9).

β) Auf das J. Abr. 2110 = Okt. 93 bis Sept. 94 (Hieronymus; die armenische Übersetzung nennt J. 2109) bezieht sich die Notiz des Eusebius (p. 160 Schöne): *Secundus post Neronem Domitianus Christianos persequitur et sub eo apostolus Iohannes in Pathmum insulam relegatus Apocalypsin vidit.* Mit dieser Nachricht hat man außer einer Reihe später Notizen den Bericht des Dio (14) in Zusammenhang gebracht, daß im J. 95 Domitian unter vielen anderen auch seinen Vetter, den Consul Flavius Clemens (Nr. 62) hinrichten ließ, wie auch dessen mit Domitian verwandte Gemahlin Domitilla (Nr. 227); beide wurden der *ἀθεότης* beschuldigt, deretwegen auch andere zu den jüdischen Sitten neigende mit dem Tode oder Güterkonfiskation bestraft wurden: Domitilla wurde nach Pandateria verbannt. Ergänzt wird diese Nachricht von Sueton (15, 1): Flavius Clemens sei ein Mann gewesen *contemptissimae inertiae* (dessen Kinder habe Domitian schon damals unter den Namen Vespasian und Domitian als seine Nachfolger bezeichnet); Domitian habe ihn töten lassen *repente ex tenuissima suspicione tantum non in ipso eius consulatu.* Diese Nachrichten enthalten keine Andeutung irgend einer allgemeinen Verfolgung von Juden oder gar Christen; sie lassen zwar die Möglichkeit offen, daß auch des Flavius Clemens und seiner Gemahlin *ἀθεότης* verknüpft war mit Hinneigung zum Judentum, und daß darunter wieder das Christentum als jüdische Sekte zu verstehen sei. Die *ἀθεότης* braucht indessen nichts weiter zu sein als *impietas*, das Majestätsverbrechen gegen den Gottkaiser (vgl. Suet. 12, 1). Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sich unter diesen von Domitian wegen Majestätsverbrechen Verfolgten Christen befanden. Auch wenn die Juden sich den ihnen auferlegten harten, besonders scharf eingetriebenen Abgaben durch Unterlassung der

Steuererklärung oder Verschleierung ihrer Abstammung zu entziehen suchten und nun durch Angeber aufgestöbert wurden (Suet. 12, 2), wird dies Schicksal auch Christen getroffen haben. Nach einer späten Nachricht ließ sich Domitian sogar zwei Nachkommen Davids vorführen und entließ sie wieder, als sie ihn von ihrer Dürftigkeit und harten Bauernarbeit überzeugt hatten (Hegesipp bei Euseb. hist. eccl. III 19f.). Nach Eusebius (Hieronym. zum J. Abr. 2112 = Okt. 95 bis Sept. 96) hatte Domitian den Tod der Nachkommen Davids befohlen. Die Nachrichten von Verfolgungen gerade der Christen (wie die des Bruttius bei Euseb. a. a. O.: viele Christen hätten unter Domitian das Martyrium erduldet; von ihnen sei die Nichte des Consuls Flavius Clemens, Flavia Domitilla, nach Pontiana verbannt worden — offenbar eine Verwechslung mit der Gemahlin des Clemens) kommen erst spät zum Vorschein und haben geringen Wert. Am weitesten geht Orosius VII 10, der von *datis ubique crudelissimis edictis* spricht (die Frage der Verfolgung, die hier nicht näher behandelt werden kann, ist am gründlichsten mit allem Material und ausgedehnten Literaturangaben kritisch untersucht von Gsell 287—316; kürzer V. Schultze in Herzogs Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche IV 787f.; vgl. noch K. J. Neumann D. röm. Staat u. d. allg. Kirche I 7ff. P. Schmidt Ztschr. f. wissensch. Theol. L 1907, 29ff.). Auch der Consul von 91, Acilius Glabrio, mußte als *molitor rerum novarum* in die Verbannung gehen (Dio 14. Suet. 10, 2; über ihn vgl. Gsell 294ff.).

Alle diese Gewalttaten weckten nur immer mehr das Mißtrauen der Senatspartei und der Umgebung am Hofe gegen Domitian und umgekehrt. Er glaubte sich nicht mehr auf seine Freigelassenen und die Praefecti praetorio verlassen zu können: beide zog er vor Gericht, noch ehe ihr Amt abgelaufen war. Bezeichnend ist auch, daß er an Neros Freigelassenem Epaphroditus ein Exempel statuierte, weil er seinem Herrn nicht beigestanden habe (Dio 14). Er zeigte offenbar Verfolgungswahn (*pavidus semper et anxius, minimis etiam suspicionibus praeter modum commovebatur* Suet. 14; vgl. Dio 14). Die Senatskreise verloren nun schon jahrelang *levissima de causa* ein Mitglied nach dem andern (Suet. 10. Dio 15; vgl. Tac. Agr. 1; hist. I 1f. Plin. paneg. 48; ep. V 1, 8 u. ö.; die Liste der Opfer s. u. S. 2584f.; vgl. Gsell 317f.); doch die Hinrichtung des Flavius Clemens rüttelte die Gefährdeten auf und beschleunigte Domitians Untergang (Suet. 15, 1).

γ) In das Jahr, in dem Flavius Clemens getötet wurde, fällt vor Sommer die Vollendung der Via Domitiana zwischen Sinuessa und Puteoli, die dem Bedürfnis des schnelleren Verkehrs von Rom nach dem Golf von Neapel diente (Dio 13; vgl. die Beschreibung Stat. silv. IV 3 und dazu Vollmer 455).

96: *pont. max. trib. pot. XV* (vom 14.—18. Sept. *XVI) imp. XXII cos. XVII cens. perp. p. p.*

α) Domitian verzichtete wieder auf das Consulat. Eponyme Consuln waren C. Antistius Vetus und T. Manlius Valens (CIL VI 17707; vgl. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 126).

β) Überall ein Mann des Schreckens und des Hasses, fiel Domitian in diesem Jahre durch die Verschwörung seiner eigenen Freunde, seiner vertrauten Freigelassenen und seiner Gattin (Suet. 14, 1. Dio 15). Nach einem Thronfolger wurde vorher Ausschau gehalten, bis sich Nerva bereit fand (Dio 15; vgl. Stein o. Bd. IV S. 135f.). Die Verschworenen (genannt werden: Parthenius und Sigerius, *a cubiculo*; Entellus, *a libellis*; Stephanus, ein *procurator* der Domitilla u. a.; sie wurden unterstützt von Norbanus und Petronius Secundus, Praefecti praetorio) überlegten die Todesart. Stephanus, der gerade unter der Anklage der Unterschlagung von Geldern stand, übernahm die Ausführung. Er heuchelte eine Verwundung des linken Armes, um an ihm einen Dolch verstecken zu können, ließ sich am 18. September zu fünfter Stunde, in der Domitian nach einer im Verfolgungswahn schlecht verbrachten Nacht und selbstquälerischem Tag gerade wieder innere Ruhe gewonnen hatte, durch den verbündeten Parthenius, *a cubiculo* Domitians, der des Princeps Waffe unter dessen Kopfkissen entfernt hatte, melden, überreichte dem Kaiser eine Schrift, und als er las, stieß er ihm den Dolch in den Unterleib. Domitian warf sich auf Stephanus, stürzte mit ihm zu Boden, suchte ihm den Dolch zu entreißen und ihm mit blutigen Fingern die Augen auszustechen. Als er sich noch wehrte, fielen mitverschworene Hofbeamte über ihn her und töteten ihn mit sieben Wunden (Suet. 16f. Dio 15ff. Philostr. vit. Apoll. VIII 25. Suidas; vgl. Gsell 326ff. Stein o. Bd. IV S. 135f.).

So wurde Domitian am 18. September 96 ermordet. Seine Leiche wurde auf einer gewöhnlichen Bahre, so wie es bei den Gladiatoren geschah, von Totengräbern fortgeschafft; seine Amme Phyllis verbrannte die Leiche auf seiner Villa an der Via Latina und setzte seine Asche, vermischt mit der Iulias, der Tochter des Titus, heimlich im Templum gentis Flaviae bei (Suet. 17, 3; vgl. Dio 18f. Aur. Vict. Caes. 11, 8. Eutrop. VII 15).

γ) Bei Domitians Tode blieb das Volk gleichgültig, aber die Soldaten gerieten in Erregung und wollten ihn sogleich konsekriert wissen; auch wollten sie den Tod des Kaisers rächen, und bald nachher mußten auf ihr Drängen die Mörder bestraft werden. Doch die Aristokratie atmete erleichtert auf und ließ ihren Haß walten: die Senatsversammlung stieß Schmähreden gegen den Ermordeten aus und ließ Leitern bringen, um von den Wänden und Postamenten zu reißen, was an ihn erinnerte; schließlich faßte man den Beschluß *eradendos ubique titulos abolendamque omnem memoriam* (Suet. 23. Aur. Vict. Caes. 11, 9; vgl. Gsell 330ff. Zedler De memoriae damnatione, Darmstadt 1886, 29. Mowat Revue Numism. 4. série I. 443ff.). Daher fehlt die seiner Regierungszeit entsprechende Zahl von Inschriften (s. o. S. 2542), und wenn man auch nicht überall die Weisung des Senats befolgte (vgl. CIL Indices), so wurde doch meist der Name Domitianus ausgemeißelt (z. B. CIL II 2349. 2477. 4838 = Dessau 5973. 254. 5833. CIL III 312 = Dessau 268. CIL VI 20. 398. 621. 932 = Dessau 2092. 3673. 3532. 246. CIL X 7227 = Dessau 5753. CIL XIV 3612 = Dessau 1025. IG XII 1, 59, 2 [Rhodos]).

IV. Übersicht über die Verwaltung.

a) Allgemeines. Die Regierung Domitians ist nicht einheitlich verlaufen. Sie begann, wie es scheint, mit einer Reaktion, die ihren Grund zum Teil in dem persönlichen Gegensatz zu Vespasian haben mag (er bestand seit der Praetur und Reichsverwesung Domitians im J. 70, in der sich dieser nach Vespasians Meinung zu viel herausnahm, worauf er von dem Vater gedemütigt und zurückgesetzt wurde oder sich doch so fühlte, s. o. S. 2547), und auch in der Spannung mit Titus, auf den er neidisch war (Suet. 2, 1), an dessen Eifersucht er glaubte (Tac. hist. IV 86), und den er der Testamentsunterschlagung zieh (s. o. S. 2549). Während Vespasian ihn als Caesar auf Bauwerken als Miturheber genannt hatte (s. o. S. 2547; vgl. Mommsen St.-R. II 774), erwähnte Domitian auf Restitutionen frühere Bauherren überhaupt nicht (Suet. 5), trotzdem er gerade die Bautätigkeit des Vespasian und Titus fortführte (Aur. Vict. Caes. 11, 4). Er betrachtete das Imperium als ein ihm von Vespasian und Titus zurückerstattetes Gut (Suet. 13, 1). Aus Reden und Edikten Domitians fühlte man Spitzen gegen Titus heraus (Suet. 2. 3). Man fand ihn dem Nero, Caligula und Tiberius (in dessen Commentarii und Acta er eifrig studierte, Suet. 20) ähnlicher als seinem Vater und Bruder (Eutrop. VII 15). Doch darf man den Gegensatz gegen die bisherige Regierung nicht ausschließlich in Persönlichem suchen. Es ist bezeichnend, daß dieser Gegensatz am deutlichsten in seiner von Anfang an entschiedenen Stellung über oder gegenüber der andern höchsten Gewalt, dem Senat (s. u. S. 2584ff.), hervortrat: die Entstehung eines Konflikts und seine Entwicklung zu den gewaltsamsten Formen ist der Grundzug der Regierung Domitians. Das letzte Stadium bestimmte dann meist das Gesamturteil über seine Regierungshandlungen. Doch wurde zuweilen auch die Entwicklung berücksichtigt: die *administratio imperii*, heißt es, verriet zuerst eine Mischung der *vitia* und *virtutes* des Princeps und zeigte Mäßigung (Suet. 3, 2. 9, 1. Vict. Caes. 11, 3. Eutrop. VII I 5). Doch allmählich brachten zwei große Probleme seiner Regierung, die Stellung des Princeps zum Senat und die Beschaffung der Deckungsmittel, einen Wandel in seine Maßregeln. Domitian kam (übrigens gegen seine Natur, Suet. 3, 2) allmählich dazu, die Lösungen zu verquicken: die Besorgnis um sein Imperium, namentlich nach den Verschwörungen und dem Aufstand des Antonius Saturninus, Ende der achtziger Jahre, brachte ihn zu grausamen Maßregeln, wobei die Güterkonfiskation nebenher ging, doch sie und ähnliche Manipulationen wurden, wie es scheint, schließlich Zweck, um wieder Mittel zur Balancierung der Finanzen zu sein (Suet. 11, 1. 10, 1). Diese Seite der Regierungstätigkeit Domitians ist so hervorstechend, daß man im Altertum beim Gesamturteil andere hervorragende Züge, wie die energische Beaufsichtigung der Verwaltungsbehörden, die Strenge in der Rechtspflege, zu Unrecht außer acht ließ.

b) Die beiden höchsten Gewalten. *α*) Der Kaiser mit seiner Umgebung. Domitians Regierung war ein Versuch, in dem von Augustus begründeten Reich monarchisch zu regieren. Daß er einen ähnlichen Vertrag mit dem Senat schloß, wie die *lex de imperio* Vespasians ihn darstellt, ist nicht überliefert, aber doch anzunehmen (s. J. 81 *α*). Jedenfalls war Domitian von großem Selbstbewußtsein als Herrscher erfüllt. Schon als er mit 19 Jahren Praetor war, setzte er seinen Namen an den Kopf der Episteln und Edikte (Tac. hist. IV 39), und aus dem damaligen Mißbrauch der Gewalt zog man den Schluß für die Zukunft (Suet. 1, 3). Zum Absolutistischen drängten ihn Charakterzüge, die hier zusammengefaßt sein mögen: persönlicher Ehrgeiz trieb schon den Caesar zum Zug nach Gallien und Germanien, ließ ihn ein Kommando bei den Parthern erbitten, gab ihm später den Gedanken ein, die Soldaten bei Vespasians Tode durch ein reiches Donativum zu gewinnen (s. o. II c); doch wurde Domitian durch Vespasians Verhalten zur *modestia* gebracht und pflegte nun die Dichtkunst als Surrogat (Suet. 2, 2). Zum Selbstherrscher bestimmte ihn ferner selbstbewußtes Pathos: die *consecratio* des Titus machte ihn zum Bruder des Vergötterten (s. o. beim J. 81 *γ*); er ließ sich selbst gern *dominus* und *deus* nennen (Suet. 13, 1. Martial. V 8, vgl. X 72 und Index bei Friedländer. Plin. paneg. 2, vgl. 45. 55. Vict. Caes. 11, 2; Epit. 11. Bull. hell. XI 1887, 163; vgl. Mommsen St.-R. II² 738. Gsell 49ff. Vollmer 6); er stiftete das Collegium der Sodales Flaviales (Suet. 4, 4), verwandelte sein Geburtshaus in einen Flavischen Familientempel (Suet. 1, 1): bei allem half ihm die Schmeichelei (vgl. Gsell 47). Der selbstherrliche Zug wurde unterstützt durch die Lust am Dekorativen: daher ließ er Spiele *assidue magnifica et sumptuosa* (Suet. 4, 1) geben, triumphierte viermal (s. o. J. 83 *δ*. 85 *β*. 89 *ϑ*), zog mit großer Prachtentfaltung im capitolinischen Agon auf (Suet. 4, 4), steigerte die Herrscherinsignien nach dem Chattenkriege (s. J. 83 *δ*), ließ die Monate seiner Geburt und seines Regierungsantrittes, September und Oktober, in *Germanicus* und *Domitianus* umnennen (s. J. 85 *ε*), ließ sich Bögen und Statuen, diese auf dem Capitol nur in Gold und Silber, errichten (vgl. S. 2591 und Gsell 88). Zum Absolutistischen drängte ihn aber gewiß auch Energie (*neque adeo iners domi bellique* Vict. Caes. 11, 3) und das Gefühl der Überlegenheit.

Domitian suchte seine Macht als Princeps zu erweitern. Wird auch in der bis dahin unerhörten Häufung der Consulate mehr die Absicht, die Eponymie mit seinem Namen zu verknüpfen (vgl. Plin. paneg. 58. Auson. gratiar. act. 6, 27), als die Absicht, sich als Consul zu betätigen, liegen (denn die Consulate führte er nur *titulo tenus*, nie über den 1. Mai hinaus, oft nur bis zum 13. Januar, Suet. 13, 3, vgl. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 117ff., bes. 136ff. und oben am Anfange der einzelnen Jahre; dabei verdrängte er im J. 82 wahrscheinlich einen designierten Consul, s. d.), so zeigt die Übernahme der Censur auf Lebenszeit deutlich den Willen, den Staat monarchisch zu gestalten. Dadurch ging die Censur in der kaiserlichen Kompetenz auf (Mommsen St.-R. II 1098 III 466); nach dem diskretionären Ermessen des Princeps konnte nun ungefähr alles gestaltet werden, vor allem der Senat und seine Betätigung. Diese Gestaltung nach seinem Willen nahm Domitian mit großer Energie auf. Doch ist auch eine Reihe censorischer Maßnahmen,

die insbesondere die Sittenverbesserung bezweckten, bekannt (vgl. Martial. VI 4. Plin. paneg. 45. Quintil. inst. or. IV prooem.). Einen gewesenen Quaestor stieß er wegen seiner Leidenschaft für Tanz und Pantomimik aus dem Senat; Pamphlete gegen vornehme Männer und Frauen unterdrückte er und brandmarkte den Verfasser; Frauen mit anstößigem Lebenswandel nahm er das Recht, eine Sänfte zu benützen, und erklärte sie für erbunfähig; er strich einen Ritter aus dem Richteramte, weil er seine wegen Ehebruchs geschiedene Frau wieder aufgenommen hatte; die Lex Scantinia wurde gegen beide Stände angewandt (Suet. 8, 3); die Kastration verbot er (s. o. J. 81 *γ*); die gefallenen Vestalinnen bestrafte er wieder (s. o. J. 83 *β*. 91 *β*) und war überhaupt besorgt, *ne qua religio impune contaminaretur* (Suet. 8, 5). Auch die Theaterordnung schärfte er wieder ein: es durfte kein Unberechtigter zwischen den Rittern sitzen (Suet. 8, 3); die Pantomimen mußten von den öffentlichen Bühnen verschwinden (s. u. S. 2592f.).

Die Schattenseite seiner monarchischen Energie zeigen die Maßregeln, die er wegen Majestätsverletzung ergriff. Im Kampfe gegen die *molitores rerum novarum* von dem republikanischen Flügel der Senatspartei verschärfte sich die Empfindlichkeit des Princeps so, daß alle, die nach dem Thron zu schielen schienen, brutal beseitigt wurden (s. S. 2584). Der Name eines Privaten durfte den des Kaisers nicht überstrahlen (Tac. Agr. 39, doch wendet es Tacitus vielleicht zu Unrecht auf Domitians Verhältnis zu Agricola an). Iunius Rusticus starb schon, weil er die antikaiserlichen Senatoren Thrasea Paetus und Helvidius Priscus *sanctissimos viros* genannt hatte (Suet. 10, 3; s. o. J. 93 *γ*), Hermogenes von Tarsos starb *propter quasdam in historia figuras*, die Schreiber des Buches wurden gekreuzigt (Suet. 10, 3); im Circus wurde ein Anhänger der von Domitian nicht begünstigten thrakischen Fechter vor die Hunde geworfen (Suet. 10, 1. Plin. pan. 33, 3).

Als Gehilfe stand Domitian zunächst der Staatsrat zur Seite (ein Zerrbild bei Iuven. 4; die beiden Praefecti praetorio und acht Senatoren nehmen teil [vgl. CIL IX 5420]; einer dieser Freunde war Vibius Crispus, s. Dessau Prosop. III 420 nr. 379; einen andern, *Arretinum Clementem, unum e familiaribus et emissariis*, ließ Domitian hinrichten [Suet. 11, 1, vgl. *consobrinos suos interfecit* Eutrop. VII 15]; ein Bronzetäfelchen mit der Aufschrift *ex comitatu imp. Domitiani Aug. Germanici, ab aquis Statiellis* CIL V 7506 = Dessau 270). Delatoren wies er zu Anfang seiner Regierung von sich: für falsche Anklagen beim Fiskus bestrafte er sie, denn der Princeps, der die Angeber nicht bestrafe, sporne sie an (Suet. 9, 3). Später brauchte er sie doch, wenn er auch den als *delator* mit ihm vertrauten Palfurnius Sura, den Vespasian aus dem Senat gestoßen hatte, trotz der Bitten des Volks nicht in die Curie zurückkehren ließ (Suet. 13, 1).

Was dem Senat an Einfluß genommen wurde, gewann das kaiserliche Kabinett. Ritter und Freigelassene erhielten unter Domitian *quaedam ex maximis officiis* (Suet. 7, 2) und hatten auch Einfluß auf die Regierung (Plin. paneg. 42. 49. 88, vgl. Tac. hist. I 76; Agr. 41. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 476); doch diktierte Domitian selbst Briefe für die Procuratoren (Suet. 13, 2). Zu den Hofbeamten, von denen aber keiner entfernt den Einfluß eines Seian gewonnen hat, gehörten Claudius Etruscus, *a rationibus*, in den Ritterstand erhoben (Stat. silv. III 3, 143ff.; über diese Seite der Verwaltung unter Domitian belehrt das ganze Gedicht, vgl. Hirschfeld a. a. O. 30, 4. Friedländer Sitteng. I[6] 153ff.), Entellus, *a libellis*, Sextus, *a studiis*, Euphemus, Sigerius, Parthenius, *cubiculo praepositus* (Suet. 16, 2. CIL VI 8761 = Dessau 1736; über diese vgl. Friedländer Martial Index. Gsell 60), ein Syracusius (als *Δομετιανοῦ νοῦς καὶ γλῶττα* bezeichnet bei Philostr. v. Apoll. VII 35), Clodianus, *cornicularius* (Suet. 17, 2) u. a. (z. B. CIL VI 8831. 8628. 8921. 8895 = Dessau 1657. 1679. 1804. 1842). Mit einem Zwerg unterhielt sich Domitian über ernste Dinge (Suet. 4, 2); ein *mimus Latinus* wird als Tafelgast erwähnt (Suet. 15, 3).

β) Der Senat. Bei den monarchischen Tendenzen Domitians mußte seine Zeit den dem Senat freundlichen Schriftstellern als eine Zeit der Knechtschaft erscheinen (Tac. Agr. 2f. Plin. ep. VIII 14, 2; pan. 2. 55. 66. 68. 72). Doch zeigte sich Domitian auch freundlich (oder herablassend) gegen den Senat (Suet. 4, 5). Wie die *adlectio* des Domitian als Censor im Senat wirkte, ist nicht festzustellen (s. Gsell 72). Indem er den Caecilius Rufus aus unpolitischem Grunde ausstieß, Schmähschriften gegen *primores viri et feminae* ahndete und gegen Senatoren die Lex Scantinia anwandte (Suet. 8. 3), trat er für die Würde des Senats ein, auch indem er nicht das Legat des Rusticus Caepio gestattete, wonach dessen Erbe jedes Jahr jedem in die Curie eintretenden Senator eine Summe zahlen sollte (Suet. 9, 2). Gegen die absolutistischen Bestrebungen Domitians (vgl. *plus quam superbe utens patribus* Vict. Caes. 11, 2) gab es bald eine Opposition im Senat, die von Domitian jedesmal, wenn sie auftrat, herb bekämpft wurde (s. J. 81 *δ*. 83 *β*. 85 *ε*. 88/89 *δ*. *ι*. 93 *γ*. *δ*. 94 *β*). Er wurde *metu saevus* (Suet. 3, 2) und *post civilis belli victoriam saevior* (Suet. 10, 5). Aus der Liste der Opfer sind, abgesehen von Antonius Saturninus und Flavius Sabinus (J. 88/89 *ι*) drei bekannt, die *quasi molitores rerum novarum* starben, 1) C. Vettulenus Civica Cerealis *in ipso Asiae proconsulatu* (Suet. 10, 2. Tac. Agr. 42, vgl. Dessau Prosop. III 416 nr. 352); 2) Salvidienus Orfitus (a. a. O. III 163 nr. 88); 3) M'. Acilius Glabrio ⟨*in*⟩ *exilio* (Suet. 10, 2. Dio 14. Klebs Prosop. I 7 Nr. 54, o. Bd. I S. 257). Die andern ließ Domitian angeblich *levissima quemque de causa* töten (Suet. 10, 2); sie waren Domitian wohl meist anderweitig verdächtig; es werden genannt: 4) L. Aelius Plautius Lamia Aelianus, der erste Gemahl der Domitia, wegen längst bekannter und verhältnismäßig harmloser Scherze über seinen ‚Verzicht' auf Domitia (Suet. 10, 2, vgl. Iuven. 4, 154, s. o. Bd. I S. 522f.); 5) L. Salvius Otho Cocceianus hatte den Geburtstag seines Oheims, des Imperator Otho, gefeiert (Suet. 10, 3. Dessau Prosop. III 169 nr. 110); 6) Mettius Pompusianus; ihm war seine Geburtskonstellation in den Kopf gestiegen; er träumte sich als Herrscher, hatte eine Erdkarte in seinem Schlafzimmer und schleppte

gern die Königs- und Feldherrnreden aus Livius umher; er wurde um 91 nach Corsica verbannt und getötet (Suet. 10, 3. Dio 12. v. Rohden Prosop. III 82 nr. 586); 7) Sallustius Lucullus, Statthalter von Britannien (also nach Agricola = nach 85), hatte gestattet, daß eine neue Lanzenform nach ihm benannt wurde (Suet. 10, 3) und ließ den Princeps wohl einen neuen Militäraufstand fürchten; 8) Iunius Rusticus; 9) der jüngere Helvidius (s. beim J. 93 γ); 10) Arrecinus Clemens (Suet. 11); 11) sein Oheim Flavius Clemens (s. beim J. 94/95 β). Das Schreckensregiment des Domitian im Senat schildert Tac. Agr. 45. Der Senat duckte sich (Suet. 11, 2); doch als der Verhaßte ermordet war, rächte er sich durch Schmähungen und den Beschluß, den Ermordeten nach Gladiatorenart zu begraben und sein Andenken zu vertilgen (Suet. 23. Vict. Caes. 11, 9, s. beim J. 96 γ).

c) Die andern Stände. α) Ritter bekamen *quaedam ex maximis officiis* (Suet. 7, 9) und wurden von Domitian in den Staatsrat gezogen (CIL IX 5420). Gegen sie benahm sich Domitian freundlich bei den *epula* des Septimontium (Suet. 4, 5); auch durfte auf ihren Plätzen im Theater kein Unbefugter mehr Platz nehmen (Suet. 8, 3). Einen Ritter strich Domitian von der Richterliste (s. S. 2583), die Lex Scantinia wurde auch gegen Ritter angewandt (Suet. 8, 3). Claudius Etruscus, *a rationibus*, wurde in den Ritterstand erhoben (Stat. silv. VII 3, 143ff.). Ein ritterlicher Procurator provinciae Asiae fungierte im Auftrag Domitians als Vertreter des verstorbenen Proconsuls (Civica Cerealis?) (s. u. S. 2587).

β) Dem Volk tat Domitian allerlei zuliebe: außer den Spielen gab er Epula und drei Congiarien (s. u. S. 2592), doch blieb er dem Volke gleichgültig (Suet. 23, 1).

d) Beamte. Die städtischen und provinzialen Verwaltungsbeamten beaufsichtigte Domitian streng (Suet. 8, 2. Stat. silv. V 1, 79) und erreichte bei ihnen (gegen ihre Natur, wie sich nach seinem Tode zeigte) einen unerhörten Grad von Maßhaltung und Gerechtigkeit. So ließ er einen schmutzigen Aedil wegen Erpressung verklagen (Suet. 8, 2); die *scribae quaestorii*, die gegen die Lex Clodia Geschäfte trieben, ließ er wegen des Vergangenen straffrei (Suet. 9, 3), schärfte aber offenbar die Lex neu ein. In sein Regierungssystem paßte keine Vermehrung der senatorischen Beamten; die Bildung und weitere Verwendung eines geschulten kaiserlichen Beamtenstandes machte gerade unter diesem monarchisch veranlagten Kaiser Fortschritte; *quaedam ex maximis officiis* verteilte er an Freigelassene (s. S. 2583): so machte er einen Praefectus praetorio zum Heereskommandanten (s. beim J. 85 β). Ein Ritter Cn. Octavius Titinius Capito war unter Domitian *proc(urator) ab epistulis et a patrimonio* (CIL VI 798; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 479). Ritterliche Procuratoren und weitere Beamte setzte Domitian mindestens für den neueingerichteten *ludus magnus* und *matutinus* ein (Nachweise bei Hirschfeld Verwaltungsbeamte 289, 4). Ein Domitius Lemnus erscheint als *procur(ator) patrimoni et heredita(tium) Germanici Caesaris = Domitiani* (CIL VI 8499f. vgl. Hirschfeld a. a. O. 40).

e) Das Reich. α) Rom. Die größte Fürsorge im Reich erfuhr von Domitian die Hauptstadt. Er bemühte sich, das Bild der zum Teil noch infolge des Brandes von 80 verwüsteten Hauptstadt durch eine ausgedehnte Bautätigkeit zu verschönern (Suet. 5; vgl. u. S. 2590f.). Außerdem kennzeichneten zahlreiche Bildsäulen des Kaisers (auf dem Capitol nur in Gold und Silber, Suet. 13, 2), ferner Iani und Bögen, in großer Zahl *per regiones urbis* errichtet, das Rom des Domitian.

Die in Rom von Domitian gefeierten, zum Teil neu eingesetzten Spiele waren ebenfalls zahlreich (s. u. S. 2592). Er richtete auch vier Gladiatorenschulen ein (ebd.), wobei die privaten wahrscheinlich aufgehoben wurden (Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 290, 1). Domitian gab dreimal Congiarien (Suet. 4, 5. Martial. VIII 15, 4, vgl. J. 93 β) und speiste das Volk mehrfach reichlich (beim Septimontium, Suet. 4, 5; bei Siegesfeiern Dio 4. 8. Martial. I 11. 26. V 49, 8. VIII 50. Stat. silv. I 6; vgl. Gsell 126f.). Er setzte auch Alimentarstiftungen ein, wenigstens in Rom (Asbach Kaisertum und Verf. 188ff., gestützt auf Plin. ep. I 8 und pan. 26ff.; eingeschränkt von Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 212, vgl. o. Bd. I Art. Alimentatio). Die städtischen Verwaltungsbeamten beaufsichtigte Domitian scharf (Suet. 8, 2). Die Philosophen, d. h. die antikaiserlichen Stoiker, vertrieb er aus Rom (s. beim J. 88/89 ι. 95 δ).

β) Italien. Auch in Italien beaufsichtigte Domitian die Behörden gut. Das Edikt über die Philosophenvertreibung wurde auch auf Italien ausgedehnt. Domitian verbot die Anlage neuer Weinberge, bestand aber nicht auf strenger Durchführung des Edikts (Suet. 7, 2. 14, 2). Die *subseciva* von Militärkolonien wurden den bisherigen Besitzern als ersessen gelassen (Suet. 9, 3. Hygin. de gener. controv. p. 133, vgl. Siculus Flaccus de condic. agr. p. 163; vielleicht infolge eines Prozesses vom J. 82; s. dort γ). Dadurch zerstreute er manche Beunruhigung (Frontin. de contr. agr. p. 54). Große Lasten scheinen der italischen Bevölkerung unter Domitian aus der *vehiculatio*, der Reichspost, entstanden zu sein; Nerva befreite sie davon (Eckhel VI 408. Plin. pan. 20, 3. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 191). Durch die Via Domitiana schuf er eine bessere Verbindung der Hauptstadt mit Italien (s. J. 95 γ). Die Via Latina stellte er wieder her, gegen Ende seiner Regierung (Stat. silv. IV 4, 60). Eine Wasserleitungs- oder Bachregulierung wurde in seinem Auftrag in Rimini ausgeführt (CIL XI 368, vgl. 428).

γ) Provinzen. Domitian sorgte für tüchtige, maßvolle und gerechte Verwaltung der Provinzen (Suet. 8); fing er selbst doch seine Regierung mit *abstinentia* an und wollte nichts *sordide* getan wissen (Suet. 9). Das Edikt über die *subseciva* galt auch für die Provinzen; durch das Weinbauedikt wurde die Zahl der Weinstöcke in den Provinzen auf die Hälfte beschränkt, doch bestand Domitian nicht auf strenge Durchführung (Suet. 7, 2. 14, 2, vgl. Gsell 136ff.). Über die Verwaltung der Provinzen ist sonst nur weniges Sichere bekannt; die Namen *Flavii* bei Gemeinwesen wie bei Personen können auf Vespasian und Titus zurückgehen; von Domitian verliehene

wurden möglicherweise bei der *damnatio memoriae* wieder abgelegt. Von Änderungen und anderen wichtigen Vorgängen sind folgende bekannt.

Moesien wurde in zwei Provinzen geteilt, *superior* und *inferior*, und beide unter Consulare gestellt (Marquardt St.-V. I² 303, s. beim J. 86 *β*). Zur Teilung zwangen wohl die Dakerkämpfe und die Notwendigkeit eines besseren Grenzschutzes für die vorschreitende römische Besiedelung (vgl. Brandis o. Bd. IV S. 1948ff.). Pannonien und Dalmatien wurden unter Domitian ausnahmsweise gleichzeitig von einem Finanzprocurator verwaltet (Inschr. von Baalbeck S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 817, vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.² 379). Die Athener ehrte Domitian durch Annahme der Würde eines *ἄρχων ἐπώνυμος* (IG III 461a. 654. 1091; nicht vor 85, da der Princeps schon *Γερμ(ανικός)* heißt). Ein zu Delphi gefundenes Fragment eines Briefes des Domitian betrifft die Feier der Pythischen Spiele den Amphiktionengesetzen entsprechend (Bull. hell. VI 1882, 451). Der Proconsul von Asien, Civica Cerealis, wurde während seiner Amtszeit getötet; vielleicht trat an seine Stelle ein ritterlicher *procurator provinciae Asiae* (s. o. J. 85/87 *ε*. CIL V 875, vgl. Gsell 57). Galatien und Kappadokien wurden vereint von einem consularischen Statthalter verwaltet, doch wurden die beiden kappadokischen Legionen von einem jenem unterstehenden, zugleich sein Gebiet verwaltenden *legatus Aug. provinciae Cappadociae* befehligt (gegenüber den älteren Ansichten, z. B. Marquardt St.-V.I² 361f. Gsell 137f., diese einfachste Lösung der Schwierigkeiten bei v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 1893, 244ff.; dagegen Gsell 370). Das Königreich Chalkis wurde mit der Provinz Syrien vereint; seine Aera datiert von 92 (Marquardt St.-V. 1² 401, s. o. Bd. III S. 2091f.). Wahrscheinlich wurden auch die kleinen Reiche Arethusa und Emesa angegliedert (Marquardt St.-V. I² 404; o. Bd. V S. 2496f.).

Ob Domitian in Gallien die für den Chattenkrieg von 83 vorgeschützte Schätzung ausgeführt hat (s. beim J. 83 *γ*), ist nicht überliefert. Die Militärbezirke Germanien wurden in Provinzen verwandelt; dies hängt wohl mit den Eroberungen auf der linken Rheinseite und der Erweiterung der militärischen Aufgaben durch Anlage des Limes zusammen (s. o. beim J. 83 *γ*. 85 *δ*; vgl. A. Riese Westd. Ztschr. XIV 1895 Korr. 65. Gsell 139f.).

In Britannien wurde bis 84 gekämpft (s. beim J. 84 *ε*); Agricola verließ das Land, wie es heißt, beruhigt und gesichert (Tac. Agr. 40). Einer seiner Nachfolger, Sallustius Lucullus, fiel als Opfer Domitians (s. o. S. 2585). Hier wurde, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Abzug der Legio II Adiutrix unter Domitian, die Stelle eines *iuridicus provinciae Britanniae* geschaffen (CIL III 9960. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 1891, 599ff., vgl. Dessau Prosop. II 428 nr. 40; Gsell 140f. setzt die Neuerung unter Vespasian oder Titus). Auch das Amt eines *iuridicus per Asturiam et Callaeciam* stammt nach einer Vermutung v. Domaszewskis (Rh. Mus. XLV 1890, 10) aus Domitians Zeit, seit dem Abzug einer der beiden spanischen Legionen (zum Aufstand des Saturninus s. beim J. 89 *δ*). Den Baebius Massa, früher Statthalter von Baetica, ließ Domitian wegen Erpressungen anklagen (s. beim J. 93 *γ*). Den Flavischen Municipien Malaga und Salpensa verlieh Domitian Konstitutionen (s. beim J. 82 *δ*).

In Afrika wurden die Nasamonen bekämpft und besiegt (s. beim J. 85 *γ*; vgl. Cagnat L'armée Rom. d'Afrique 35).

Als auswärtige Unternehmungen kann man die Kämpfe um Erweiterung der Reichsgrenze in Britannien, am unteren Main und an der mittleren Donau betrachten. Auf die weitere Eroberung Britanniens wird Domitian wohl aus anderen Gründen als denen der Eifersucht auf Agricola verzichtet haben. Die Eroberung war weniger lohnend als die Gewinnung weiteren Gebiets am Rhein und vor allem an der Donau. Die Kämpfe an den Grenzen waren im einzelnen nicht immer glücklich (Tac. Agr. 41. Suet. 6), was Veränderungen im Einfluß Roms brachte (so im Bosporus nach dem Dakerkrieg, vgl. Rostowzew Klio II 1902, 80ff.). Die Verminderung der römischen Truppen (aus Geldnot) erwies sich als Fehlgriff (Suet. 12, 1).

f) Rechtswesen. Die Rechtspflege Domitians wird besonders gelobt (Suet. 8). Er richtete selbst gern im Appellationsverfahren auf eigene Wahrnehmung (Suet. 8, 1, vgl. 14, 4). Parteiische Urteile der in Erbschaftssachen zuständigen Centumviri hob er auf; die Recuperatoren ermahnte er wiederholt, sich nicht auf verwirrende Freisprechungen einzulassen. Bestochenen Richtern samt ihrem Richtercollegium erteilte er die censorische Rüge (8, 1). Er veranlaßte, daß ein Volkstribun einen käuflichen (*sordidus*) Aedilen wegen Erpressung anklagte und vom Senat Richter gegen ihn forderte (8, 2). Fälle strenger Rechtspflege werden häufig berichtet: Totpeitschen der *stupratores* einer Vestalin (Suet. 8, 4); Wahl der Todesart den Vestalinnen freigestellt (a. a. O.); Tod oder Verbannung wegen Majestätsverletzung verurteilter Senatoren (11, 2); Kreuzigungen (Suet. 10, 1. 11, 1). Die Folterung achtete er erst gering (Suet. 8, 4), später wurde sie grausam angewandt (10, 5). Willkürliche Justiz beweist die Tötung eines dem Tänzer Paris ähnlichen Knaben (Suet. 10, 1) und die Hinrichtungen angeblich *levissima de causa* (Suet. 10, 2); einer wurde wegen angeblicher Majestätsbeleidigung den Hunden vorgeworfen (Suet. 10, 1). Mit den Prozessen des Aerarium räumte er energisch auf (9, 2), falsche Anklagen beim Fiskus wurden streng bestraft; denn wer die Angeber nicht bestrafe, sporne sie an (Suet. 9, 3). Zu Anfang der Regierung nahm Domitian keine Erbschaft an, wenn noch Kinder vorhanden waren; ähnlich erklärte er ein Legat für neueintretende Senatoren für ungültig (9, 2). Später allerdings, mit der Finanznot, kamen die Erbschaftserpressungen; die einseitigste Bezeugung einer Erbschaftserklärung für Domitian genügte zur Einziehung, die geringste Beschuldigung eines Majestätsverbrechens genügte zur Konfiskation (Suet. 12, 1. 2. Plin. paneg. 43, vgl. Hirschfeld Verwaltungsb. 111f.). Dadurch wurde die Rechtslage in den letzten Jahren seiner Regierung unsicher.

Von Domitian sind eine Reihe von *leges datae*, Edikten und Reskripten bezeugt (vgl. Haenel Corpus legum, bei den einzelnen Jahren). Von

Gesetzen Domitians sind die *leges municipales* von Salpensa und Malaga (s. beim J. 82 δ) und die Militärkonstitutionen (CIL III p. 855ff. 1960ff. Dessau 1995ff.) bekannt, die Lex Scantinia (gegen die Knabenschändung, Suet. 8, 3) und die Lex Clodia (die *scribae quaestorii* dürfen keine Geschäfte treiben, Suet. 9, 3) frischte er auf. Diese Erneuerungen werden mit der Censur zusammenhängen, die eine Reihe von Vorschriften zur Hebung der Sittlichkeit brachten (s. o. S. 2583), so z. B. daß liederliche Frauen erbunfähig wurden (Suet. 8, 3), daß die θλῖψις nicht vorgenommen werden durfte (vgl. J. 81 γ). Ein Edikt erließ er über den Weinbau (vgl. J. 92 β). Ein Edikt zeigt Strenge gegen die Sklaven (Dig. XLVIII 3, 2, 1. 16, 16; vgl. auch Dig. XL 16, 1). Eine Epistula über die Stellung der θρεπτοί wird Plin. ad Trai. 65. 66. 72 erwähnt. Von Reskripten ist bekannt das an die Falerienses (s. beim J. 82 γ).

g) Finanzen. Zu Anfang der Regierung scheint noch keine Finanznot bestanden zu haben, denn es zeigt sich bei Domitian noch keine Spur von *cupiditas* und *avaritia*, oft aber Züge von *abstinentia* und *liberalitas* (Suet. 9, 1). Er selbst, großartig veranlagt (vgl. o. S. 2582), verschwendete in der ersten Zeit. Erbschaften nahm er anfangs nicht an, wenn der Erblasser Kinder hatte. Die vor mehr als fünf Jahren anhängig gemachten Prozesse wegen Schulden an das Aerar hob er auf (Suet. 9, 2). Dann trat Erschöpfung ein: die Gründe waren die Kostspieligkeit der Bauten, der Spiele und des Heeres, dem der Sold erhöht worden war (vgl. J. 88/89 η und S. 2590). Darauf suchte Domitian zuerst am Heer zu sparen durch Verminderung der Kopfzahl, doch das Heer wurde nur geschwächt, die Finanzen nicht gebessert: jetzt schritt er zu Güterkonfiskationen wegen geringfügigen Majestätsbeleidigungen und zur Einziehung von angeblichen Erbschaften (Suet. 12. Plin. pan. 43. 50. Tac. Agr. 43; vgl. Hirschfeld Klio II 1902, 52; Verwaltungsb.^{2} 111, 3). Über die Gelder des Aerars hat Domitian frei verfügt (Frontin. de aquis II 118. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 14; vgl. 275f.).

h) Heerwesen. Domitian besaß kriegerischen Ehrgeiz (Vict. Caes. 11, 3): wie er als junger Praetor durchaus nach Gallien und Germanien und nach einigen Jahren den Parthern zu Hilfe ziehen wollte, so führte er als Princeps so viel Kriege, daß er vier Triumphe und 22 Imperatorakklamationen zu feiern sich veranlaßt fühlte. Auch als Kaiser unternahm er einen Feldzug gegen die Chatten ohne äußere Nötigung (J. 83 γ). Wenn auch die Feldzüge Domitians an die Donau, wenn man ihren nächsten Anlaß ins Auge faßt, von ihm *necessario* (Suet. 6, 1), zur Herstellung der römischen Waffenehre, unternommen wurden, so war doch gewiß nur das kriegerische Vordringen der Römer die Veranlassung der Gegenschläge. Dabei ging eine Legion sicher, eine zweite wahrscheinlich unter; es kann sich nur um die V Alauda und die XXI Rapax handeln (s. o. J. 85/7 β). Wenn nun Domitian eine neue Legion, die I Flavia Minervia (Dio LV 24) des niedergermanischen Heeres (vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 203ff. Gsell 158), errichtete, so wird man als Veranlassung entweder Ersatz für den Untergang einer andern oder das größere militärische Bedürfnis annehmen müssen. In ersterem Falle kann man das J. 87 als Gründungsjahr für annehmbar halten (vgl. Schilling De leg. Rom. I Min., Diss. Leipzig 1893), im anderen mit größerer Wahrscheinlichkeit 83, das Jahr des Beginns des Krieges am Rhein, in dem die XXI Rapax zum obergermanischen Heere abging (s. beim J. 83) und im niedergermanischen Heere einer neuen Legion Platz ließ.

Domitian hatte stets zwei Praefecti praetorio (Dio 15). An der im J. 88/89 ausgebrochenen Militärrevolte des Antonius Saturninus waren auch Offiziere beteiligt (Suet. 10, 5). Sie war die Veranlassung von Auszeichnungen der treugebliebenen niedergermanischen Truppenteile (sie bekamen den Beinamen *P(ia) F(idelis)*, auch wohl *D(omitiana)*, vgl. beim J. 89 δ), ferner von Prohibitivmaßregeln: zwei Legionen durften nicht mehr zusammen garnisonieren und die Soldaten nur noch eine gewisse Summe bei der Fahnenkasse deponieren (vgl. v. Premerstein Klio III 1903, 12f. und beim J. 89). Die Soldaten suchte Domitian (nach diesem Aufstand?) zu gewinnen, indem er den Sold um drei Aurei erhöhte (Suet. 7. Zonar. XI 19; vgl. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. 1901, 218ff.). Die Maßregel führte zu finanzieller Erschöpfung, der Domitian durch Verminderung der Truppenzahl abzuhelfen suchte; doch wurden dadurch die Schwierigkeiten mit den Barbaren gesteigert (Suet. 12, 1). Er hatte sich aber durch die Solderhöhung beim Heere beliebt gemacht, was sich bei seinem Tode zeigte (s. beim J. 96 γ; vgl. Vict. Caes. 11, 9. 11). Die Militärkonstitutionen (CIL III p. 855ff. 1960ff. Dessau 1995ff.) tragen seit 90 nicht mehr die Subskription *in Capitolio*, sondern *post templum divi Aug. ad Minervam* (vgl. Dessau 1998, 6. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 81).

i) Bauten. Domitians ausgedehnte Bautätigkeit war veranlaßt durch den großen Brand vom J. 80: *plurima et amplissima opera restituit*; er setzte aber nur seine Inschrift auf sie ohne Erwähnung der früheren Bauherren (Suet. 5; vgl. Vict. Caes. 11, 4. Eutrop. VII 15, vgl. o. S. 2581). Die Aufzählung (vgl. überhaupt Suet. 5. Chronogr. v. 354, Chron. min. I 146 Mommsen) und Zusammenstellung der Nachrichten über Domitians Bauten und Nachweise der Literatur über die Überreste am ausführlichsten bei Gsell 90–119; die Tempel auch bei Aust Die stadtrömischen Tempelgründungen der Kaiserzeit, Progr. d. Kaiser-Friedrich-Gymnasiums Frankfurt a. M. 1898; vgl. auch die Topographien der Stadt Rom von Jordan (I^3 von Hülsen bearbeitet) und Richter. Unter den wichtigsten Restitutionen ist wiederum die des Tempels des capitolinischen Iuppiter, im J. 82 vollendet (s. beim J. 82 β). An der Stelle, wo im J. 69 das Haus des Tempelhüters ihn geschützt hatte, hatte Domitian schon als Caesar ein kleines Heiligtum zu Ehren des Iuppiter Conservator erbauen lassen, das er als Princeps durch einen großen, dem Iuppiter Custos geweihten Tempel ersetzte (Tac. hist. III 74. Martial. VI 10, 3. Münzen vom J. 84: *Iovi Conservatori*, vom J. 86: *Iuppiter Custos* bei Cohen, vgl. Gsell 94. Aust nr. 16. Jordan I 2, 50). Einen großen Palast auf dem Palatin ließ er sich von dem Baumeister Rabirius erbauen; vollendet wurde

er um 92 (Stat. silv. I 1, 33f. Martial. VII 56, vgl. Gsell 95. Jordan-Hülsen I 3, 87ff.; Rekonstruktion in Ztschr. f. Gesch. d. Architektur I, Heidelberg 1907, 116). Der palatinische Palast des Augustus wurde, wie es scheint, einbezogen. Von andern durch den Brand vom J. 80 zerstörten Bauten wurden das *templum Divi Augusti* und die Bibliothek restauriert und ein Minervaheiligtum angebaut (Plin. n. h. XII 94. Martial. IV 53, 1. XII 3, 7. Gsell 102—130. Aust nr. 18. Hülsen Forum 136ff. Jordan-Hülsen I 3, 81f.). Auch von dem gegen Ende der Regierung erbauten sog. Stadium sind Ruinen erhalten (Gsell 99). Am Forum baute er den Tempel des Castor wieder auf (Martial. IX 3, 11. Chronogr. v. 354 a. a. O. Gsell 101). Seit dem J. 87 wird dort der Tempel des Vespasian und Titus erwähnt, derselbe, von dem noch drei Säulen stehen (Chronogr. v. 354 a. a. O. Acta Arval. vom J. 87 [CIL VI 2165]. Gsell 102. Aust nr. 15. Jordan I 2, 192. 271. 366. 411. Hülsen Forum 77). Ferner ließ er die Curie erneuern (*senatum* Chronogr. v. 354 a. a. O. Gsell 103, 4. Jordan I 1, 258f.) und wahrscheinlich auch das daneben gelegene Chalcidicum oder Atrium Minervae (Gsell 103; vgl. Hülsen Forum Rom. 99). Auf dem Forum ließ der Senat eine große Bronzestatue errichten (s. beim J. 91 β). Erst unter Nerva wurde das von Domitian (schon 86 oder früher) begonnene, nach jenem benannte Forum geweiht, gleichzeitig mit dem von Domitian dort begonnenen Tempel der Minerva (Suet. 5. Martial. I 2, 8. Stat. silv. IV 1, 14. 3, 9f. 9, 15. Eutrop. VII 23, 5. Gsell 105. Aust nr. 24. Jordan I 2, 449ff.). Der Titusbogen entstand unter Domitian (s. J. 81 γ und u. S. 2722f.), das Flavische Amphitheater, schon 80 geweiht, fand erst unter ihm seine Vollendung (Chronogr. v. 354 a. a. O. Gsell 108. Jordan-Hülsen I 3, 283). Daneben wurden Gladiatorenschulen und wahrscheinlich das *summum choragium* erbaut (Chronogr. v. 354 a. a. O.; vgl. S. 2592. Gsell 108, 6. 109, 1). Die Vollendung oder Wiederherstellung der *meta sudans*, einer Wasserkunst, rührt auch von ihm her (Chronogr. a. a. O., vgl. Cohen Tite 400. Gsell 109. Jordan-Hülsen I 3, 24f.), ebenso die Vollendung der Titusthermen (Chronogr. a. a. O. Gsell 109. Jordan-Hülsen I 3, 307ff.).

Groß war die Bautätigkeit Domitians auf dem Marsfelde: es entstand oder wurde vollendet der Isis- und Serapistempel (Chronogr. a. a. O. [ebenso zum folgenden]. Eutrop. VII 23. Hieron. zum J. 2105. Gsell 110. Jordan-Hülsen I 3, 568), der Tempel der Minerva Chalcidica (Chronogr. und Hieron. a. a. O. Gsell 111. Aust nr. 26. Jordan-Hülsen I 3, 573), ein Divorum porticus (Gsell 112. Aust nr. 25. Jordan-Hülsen 564. Kornemann Klio I 117), ein Odeum und ein Stadium (Gsell 112. Jordan-Hülsen I 3, 594. 592), sodann nach der Rückkehr von einem Feldzug ein Tempel der Fortuna Redux (Gsell 113. Aust nr. 20. Jordan-Hülsen I 3, 501). Auch das Pantheon wurde wiederhergestellt (Gsell 111. Jordan-Hülsen I 3, 581ff.). Aus anderen Gegenden der Stadt seien genannt das *templum gentis Flaviae* (Suet. 1. Martial. IX 1, 8. 3, 12. 20. 34. Stat. silv. IV 3, 18f. V 1, 240. Vollmer 449. Gsell 114. Aust nr. 22. Jordan-Hülsen I 3, 425f.) und die sog. Trophäen des Marius (Gsell 115. E. Maass Tagesgötter in Rom u. d. Provinz. 64f. Durm Baukunst 475. Helbig Führer I^2 259f. Jordan-Hülsen I 3, 348ff.).

k) Sakralwesen und Spiele. Domitian war, wie es scheint, religiös; wenigstens empfahl er sich zu Jahresanfang stets der Fortuna von Praeneste (Suet. 15, 2); er sah auch auf Innehaltung der religiösen Bräuche und bestrafte Übertretungen streng (Vestalinnenprozeß s. beim J. 83 β. 91 β); ein Grabmal, das einer seiner Freigelassenen für seinen Sohn aus Steinen, die für den Tempel des capitolinischen Iuppiter bestimmt waren, errichtet hatte, ließ er von Soldaten zerstören und die beigesetzten Gebeine ins Meer werfen (Suet. 8, 5). Sodann errichtete Domitian eine Menge Tempel (s. o. S. 2590f.) und stiftete mehrere Collegien und Spiele. Er richtete zu Ehren des Iuppiter Capitolinus ein alle fünf Jahre wiederkehrendes Fest ein, *quinquennale certamen* (Suet. 4, 4); er selbst präsidierte. Das Fest hatte drei Teile: 1. Musische Wettkämpfe, nämlich *prosa oratione* (vgl. Suet. 13, 1) *graece et latine*, ferner Auftreten von *citharoedi* (sich selbst begleitenden Sängern), *chorocitharistae* (Chöre mit Zitherbegleitung) und *psilocitharistae* (Spieler ohne Gesang); 2. Wettrennen zu Pferde; 3. Leibesübungen (im Stadium liefen auch Jungfrauen). Dem Iuppiter weihte Domitian auch einen Lorbeerkranz nach dem Sarmatenkrieg (s. beim J. 92); das Bild des Iuppiter, der Iuno und Minerva trug er auf seinem Diadem (Suet. 4, 4); er baute einen Tempel für Iuppiter Custos auf dem Capitol (vgl. unter i). Ferner stiftete er die *Quinquatria Minervae, quam superstitiose colebat* (Suet. 15, 3). Zu diesem Zwecke gründete er ein Collegium, dessen durchs Los gewählter Magister die Spiele zu veranstalten hatte. Sie umfaßten Jagdfeste, Schauspiele und Wettkämpfe von Dichtern und Rednern. Zum Kultus seiner Familie baute er das *templum gentis Flaviae* an seiner Geburtsstätte und ließ die Priester, die Sodales Flaviales, ein Diadem mit Bildern des Iuppiter, der Iuno, der Minerva und seiner selbst tragen (Suet. 1, 1. 4. 5; über den im Kaiserkult hervortretenden Einfluß des Orients vgl. Kornemann Klio I 115). Er ließ auch die *ludi saeculares* begehen (s. beim J. 88 γ).

Domitian feierte *spectacula assidue magnifica et sumptuosa* im Amphitheater, im Circus und fast der Wirklichkeit gleichkommende Naumachien auf einem von ihm angelegten See am Tiber; er selbst hielt bei dem größten Regen aus (Suet. 4, 2). Die *munera* legte er wieder den designierten Quaestoren auf (vgl. Vollmer Stat. silv. S. 253. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 286). Im Circus nahm er Partei für die Myrmillonen (Suet. 10, 1. Plin. pan. 33, 3). Außer dem Stadium, dem Odeum und einer Naumachie erbaute er vier Gladiatorenschulen, vielleicht auch das *summum choragium* (s. S. 2591). Für die Circusspiele fügte er zu den vier älteren Parteifarben zwei neue hinzu, die goldene und die purpurne (Suet. 7), die aber Domitian nicht überdauert zu haben scheinen (Marquardt St.-V. III 518, 4). Beim *septimontiale sacrum* ließ er alle Festteilnehmer bewirten (Suet. 4, 5). Die Anordnung der Plätze wurde von ihm neu eingeschärft (Suet. 8, 3. Martial. V 8. 14. 25. 27). Die Pantomimen ver-

bannte er von den öffentlichen Bühnen (Suet. 7, 1; wegen Theatertumulten? vgl. Friedländer II⁶ 476f.).

V. Persönliches.

a) Äußeres. Domitians Gestalt war hoch, seine Augen groß, aber kurzsichtig, sein Gesicht war immer wie von der Röte der Schüchternheit bedeckt, auf die er eitel war (Suet. 19. Tac. hist. IV 40; Agr. 45; übertrieben Stat. silv. IV 2, 40ff.); nur einmal wird, einer vielleicht nur rhetorischen Ausschmückung zuliebe, ihm Blässe nachgesagt (Plin. pan. 88). In seiner Jugend war er gut in der Haltung und schön bis auf die zu kurzen Füße. Später hatte er eine Glatze (was ihm sehr empfindlich war, wenn er sich auch philosophisch darüber in einer Schrift zu trösten suchte: Suet. 18; daher *Nero calvus* Iuven. 4, 38. 137. Auson. Caes. 17; die Glatze sieht man auch auf den Münzen), zu dicken Bauch und infolge einer Krankheit abgemagerte Schenkel (Suet. 18).

Denkmäler von ihm waren unter seiner Regierung häufig (Dio 8. Suet. 13, vgl. auch 4), verfielen aber wohl meist der *damnatio memoriae* (s. beim J. 96). Nur eine Statue soll noch zur Zeit des Prokop (hist. arcan. 8 p. 55 Dind.) in Rom gestanden haben. Die Münzen zeigen ihn dem Vater und Bruder sehr ähnlich, doch ist sein Gesicht weniger fleischig, daher ausgeprägter als das des Titus; einen eigenartigen stolzen Zug gibt ihm die aufgeworfene Oberlippe (vgl. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 52ff.; Münztafel II 9f. Hunterian Collection pl. LXXXVI 6; einige Münzen auch bei Cohen abgebildet). Die erhaltenen, wahrscheinlich Domitian darstellenden Denkmäler s. bei Bernoulli a. a. O. 55ff. Am bekanntesten ist die Panzerstatue im Vatikan (Helbig Führer I² 35. Bernoulli Taf. XIX), die völlig dem Flavischen Familientypus und dem aus den Schriftstellern gewonnenen Bilde entspricht. Ein gut gearbeiteter Porträtkopf aus Rom Bernoulli Taf. XVIII. Brunn-Arndt Porträts 735.

b) Sitten. Domitian war bequem; er brauchte selbst im Felde meist eine Sänfte. Er war ein hervorragender Pfeilschütze; ausschließlich pflegte er diese Übung und zwar in der mit Vorliebe von ihm bewohnten albanischen Villa (Suet. 19; über die andern Villen Domitians vgl. Hirschfeld Klio II 1902, 66f.). Er spielte morgens gern, badete gegen Mittag, aß dann viel; abends genoß er aber nur einen Apfel und etwas Wein. Oft gab er große und reichliche Tafel, entfernte sich aber gegen Abend, wohnte keinem Trinkgelage bei, sondern ging einsam spazieren. So war also seine Lebensweise im ganzen mäßig (Suet. 21. Plin. pan. 49. Martial. IV 8, 10). Er war aber von heißer Leidenschaft gegen das weibliche Geschlecht erfüllt und in diesem Punkte ausschweifend (Suet. 22; *libidines* Vict. Caes. 11, 2. Eutrop. VII 15; über sein Verhältnis zu Domitia und Iulia s. S. 2549 und z. J. 83/84 *β*. 88/89 *ϑ*).

c) Geistige Interessen. Als Caesar hatte er offenbar passive und aktive Freude an der Dichtkunst, wenn man sein Verhalten auch als Verstellung bezeichnete. Neigung zur griechischen Bildung zeigen seine Homerzitate (Suet. 9. 12. 18), auch daß er Archon von Athen wurde (o. S. 2587). Seine Verehrung für Minerva und die Einrichtung musischer Agone sind mit dieser Neigung verknüpft. Nach seinem Regierungsantritt scheint die Freude am Studium ganz zurückgetreten zu sein; bezeichnend ist, daß die Tagebücher und die Geschichte des Tiberius seine einzige Lektüre waren (Suet. 20). Er ließ aber die im J. 80 verbrannten Bibliotheken mit großen Kosten und Mühen ergänzen; selbst nach Alexandria schickte er Leute zum Abschreiben von Büchern. Doch warfen ihm seine Gegner vor, er habe *studia fori et civilium artium decus* zum Schweigen gebracht (Tac. Agr. 39). Briefe, Edikte und Reden ließ er sich von seinen Gehilfen aufsetzen. Er konnte gut sprechen (Suet. 20; vgl. Tac. hist. IV 40) und mit Witz plaudern, und zwar, wie es scheint, etwas ironisch. Die Fürsten erklärte er für die unglücklichsten, denen man die Entdeckung von Verschwörungen erst nach ihrer Ermordung glaube (Suet. 20).

d) Charaktereigenschaften. Die Nachrichten über Domitian lassen die Entwicklung seines Charakters ahnen, doch sind sie zu dürftig, um den Schleier von seiner Persönlichkeit gänzlich zu heben.

Domitian scheint in Verwahrlosung aufgewachsen zu sein, wenigstens in sittlicher (Suet. 1), was wohl mit dem Vermögensverfall Vespasians und seiner und des Titus langer Abwesenheit in Zusammenhang gebracht werden darf. Als er plötzlich mit 19 Jahren Caesar und Stellvertreter des Princeps wurde, mißbrauchte er seine Stellung: er verführte Frauen und entführte die Domitia, er benahm sich ganz wie ein *αὐτοκράτωρ*, vergab leichtsinnig Ämter, zwanzig an einem Tag (Mucian war wohl ein guter Lehrmeister), unternahm einen unnötigen Feldzug und hatte hochstrebende Pläne, wobei er mißgünstig auf des Titus Ruhm schielte (Suet. 1f. Dio LXVI 2. Tac. hist. IV 2. 39. 51; Agr. 7). Dieser Leidenschaft und diesem Ehrgeiz folgte die Demütigung von seiten Vespasians (auch Cerialis hält ihn für *vana pueriliter cupientem* Tac. hist. IV 86); diese führte zu der Verbitterung gegen Titus (der bei Vespasians Tod das Testament unterschlagen haben sollte; Vespasian und Titus hätten ihm bei seinem Regierungsantritt das *imperium* nur zurückgegeben: Suet. 13. Martial. IX 101, 15. Quint. X 1, 91) und zu einer scheinbaren Mäßigung (Tac. hist. IV 86 *simplicitas* und *modestia*): er trieb in der Zurückgezogenheit der Albaner Villa faute de mieux Dichtkunst, aber auch sonderbare Dinge. Er vergnügte sich damit, Fliegen aufzuspießen: die Geschichte tritt in den Einzelheiten zu bestimmt auf (am ausführlichsten Suet. 3. Vict. Caes. 11, 5), um als Anekdote beiseite geschoben zu werden; sie ist aber gerade für den grausamen Zug seines Wesens charakteristisch (Aur. Vict. a. a. O. deutet sie wohl richtig als sadistisch). Und doch hatte er auch selbst gegenüber dem Schlachten der Tiere sentimentale Anwandlungen (Suet. 9, 1). Der wieder erwachende Ehrgeiz wurde von Vespasian zurückgedämmt, als Domitian zu den Parthern reisen wollte, erschien wieder bei Vespasians Tod in dem Gedanken, die Soldaten für sich zu gewinnen. Der verbitterte Haß gegen Titus zeigt sich in dessen Sterbestunde und in Domitians Reden und Edikten nach dessen Tod (Suet. 2. Dio LXVI 2. 3. 9. 10. 26).

Die hervorstechenden Züge des Selbstbewußtseins, des Ehrgeizes, des Mißtrauens (Dio 1. Plin. paneg. 49) und der Zurückhaltung, auch noch eine Zeitlang das Unausgeglichene des Charakters (Suet. 3, 2) behält Domitian als Princeps. An erster Stelle ist für Domitian wohl sein leidenschaftlicher Ehrgeiz und sein souveränes Selbstgefühl (*immodicus*, *confidens* Suet. 12, 3) bezeichnend, durch das er sich zum Monarchen bestimmt fühlte und durch das er den Konflikt mit der republikanischen Seite des Senats herbeiführte (s. darüber oben S. 2581ff.). Domitian war aber auch empfindlich (daher auch eifersüchtig auf große Begabungen, Tac. Agr. 41; vgl. Plin. pan. 14. 18; ep. VIII 14, 7); er hatte ein lebhaftes Gefühl der Ungewißheit seiner Stellung, das er immer mehr in brutalem Niederschlagen der Gegner wegschaffen wollte (*quantum coniectare licet, super ingenii naturam . . metu saevus* Suet. 3, 2; vgl. Vict. Caes. 11, 7). Wenn auch die Anlässe zu den Hinrichtungen im allgemeinen als geringfügig hingestellt werden, so sagt Sueton bei den drei *molitores rerum novarum* andrerseits auch nicht, daß die Ansicht Domitians unrichtig war: gewiß lag für den um seine Herrscherstellung kämpfenden Domitian oft, wenn nicht gar immer, das Gefühl vor, in Notwehr zu handeln (vgl. seinen Ausspruch über Verschwörungen [o. S. 2594]; die *detecta scelera nefariorium*, vor allem die Militärrevolte des Saturnin waren ernst genug). Die Reizbarkeit Domitians steigerte sich abnorm in den letzten Regierungsjahren; er scheint geradezu von Verfolgungswahn befallen gewesen zu sein (s. J. 94/95 β; schon Titus gegenüber? Suet 2, 3). Dabei kann auch sein ausschweifendes Liebesleben zerrüttend eingewirkt haben (s. o. S. 2593). Im Anfange seiner Regierung wurde diese Reizbarkeit im Gleichgewicht gehalten durch das Bestreben, das Beste zu leisten (Suet. 9, 1); er hatte Gefühl für Ordnung in der Verwaltung des Staats, in der Rechtspflege und in den Sitten der Bürger (s. o. S. 2582ff.). Mit diesem Gerechtigkeitssinn (auf der Folter erpreßte Aussage war ihm gleichgültig, Suet. 8, 4; er nahm anfangs keine Erbschaften an, wenn Kinder da waren, 9, 2; den im Agon siegenden Palfurnius Sura ließ er trotz aller Bitten des Volks nicht wieder in den Senat, 13, 1) verband er ursprünglich Milde (*primo clementiam simulans* Vict. Caes. 11, 2); doch später ist damit eine kühle und manchmal erbarmungslose Durchführung des für richtig Erachteten verknüpft (vgl. Vestalinnen- und Senatorenprozesse; Gebeine, die in einem Grabmal aus entwendeten Tempelsteinen geborgen sind, werden ins Meer geworfen, Suet. 8, 5). Grausamkeit beweist wie die Fliegenspießerei z. B. die Hinrichtung eines dem Paris, dem Verführer der Domitia, ähnlichen Knaben (Suet. 10, 1), ferner die Folterungen nach dem Bürgerkriege (10, 5). Domitian war offenbar zielbewußt und ließ sich nicht leicht auf Kompromisse ein. Er handelte temperamentvoll (*praeceps in iram* Tac. Agr. 42. Dio 1), doch konnte er auch kühlen Erwägungen Raum geben und den Moment, der ihm für eine Handlung passend schien, abwarten (*callidae inopinataeque saevitiae* Suet. 11, 1; vgl. Dio 1. Tac. Agr. 39; *paratus simulatione* 42). Seine Opfer quälte er geradezu; er lud den zur Tafel, der am andern Tag hingerichtet werden sollte (Suet. 11, 1; vor dem Todesurteil eine *praefatio clementiae*: 11, 2; vgl. die ‚Totenfeier' Dio 9). Die Verhältnisse konnten ihn bezwingen; ursprünglich war er auch freigebig veranlagt (Suet. 9f.), doch die Finanznot zwang ihn zur *cupiditas*; damit hatte er zugleich eine Waffe gegen die fanatischen Republikaner (vgl. Suet. 3, 2. 10, 1. 12. Plin. pan. 50).

Feldherrntüchtigkeit wird Domitian wohl nicht mit Recht abgesprochen (Tac. Agr. 39). Als Herrscher war Domitian ein Mann von Tatkraft (*neque adeo iners domi bellique* Vict. Caes. 11, 3): seine Initiative zeigen die Neuerungen (Suet. 7), die Kriege (6), die Rechtsprechung (7), ferner die Übernahme der Censur, in der er sich als *corrector morum* betätigt (s. o. S. 2582f.). Seine Macht über die Menschen zeigt der Zwang, den er mit Erfolg auf die Verwaltungsbeamten ausübte, sodaß sie auch gegen ihre Anlage mäßig und gerecht sein mußten (Suet. 8, 2); aber auch der Senat als solcher wagte nicht, sich gegen ihn aufzulehnen (Suet. 11, 2). Seine Art hat unleugbar etwas Großzügiges, selbst wenn es egoistische Herrschsucht war, die ihn zu dem scharfen Regiment brachte, und nicht etwa die Erkenntnis von der Notwendigkeit, den Kompromiß des Augustus, die Dyarchie des Princeps und Senats, durch einheitliche Staatsleitung abzulösen (*οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη* zitierte er schon als Caesar, Suet. 12, 3).

Die naturgemäß von Domitians letzter Zeit beeinflußte Bilanz seiner Regierung lautet in der Überlieferung ungünstig (auch bei Suet. 23, 3; vgl. Vesp. 1, 1; die Bitterkeit der letzten Zeit bei Tac. Agr. 1—3; *malus princeps* 42; *velut uno ictu rempublicam exhausit* 44; *immanissima belua* Plin. paneg. 48; Haß zog er sich zu, *ut merita et patris et fratris abolerent* Eutrop. VII 15). Aber dies Urteil ist eben von der Gegenpartei diktiert, die unter ihm um ihr Dasein rang. Domitian hat den Haß ebensowenig verdient wie Tiberius (mit dem wie mit Nero und Caligula ihn Eutrop. VII 15 vergleicht). Er wollte das Beste; seine Anlagen und sein Temperament brachten ihn zum Kampf für die Monarchie gegen die aristokratische Republik. Sein Unglück war, daß die Zeit für die endgültige Entscheidung noch lange nicht reif war. [Weynand.]

78) (T. Flavius) Domitianus, ein Sohn des Consuls Flavius Clemens (Suet. Dom. 15) und der Flavia Domitilla, der Tochter von Domitians Schwester (sie wird zwar nicht als seine Mutter genannt, doch nennt ihn Quintilian inst. or. IV pr. 2 den Enkel von Domitians Schwester und nach Dio ep. LXVII 14, 1 hieß die Gemahlin des Clemens Flavia Domitilla; vgl. auch Nr. 62 und 227). Seinen früheren Namen kennen wir nicht; den Namen Domitianus erhielt er erst, als er gleich seinem Bruder von Domitian zum Thronfolger bestimmt wurde (wahrscheinlich durch Adoption, vgl. Mommsen St.-R. II^3 1137f.); dies geschah noch vor dem Consulat ihres Vaters (95 n. Chr.); doch waren beide Knaben auch in diesem Jahre noch unmündig, Suet. a. a. O. Auf diesen Akt sind wahrscheinlich des Statius Worte (silv. IV 3, 18f.) gemünzt: *qui* (sc. Domitianus) *genti patriae futura semper sancit lumina*, vgl. Ziehen Jahrb. f. klass. Phil. CLIII (1896) 131f.

Mit dem Unterricht dieser Prinzen wurde Quintilian betraut, Quintil. a. a. O.; vgl. Auson. gratiar. act. (VIII) 7, 31. Durch die nach der Ermordung Domitians erfolgte Reszission aller seiner Akte wurde natürlich auch die Thronfolge dieser Flavischen Knaben, wenn sie noch am Leben waren, hinfällig.

79) *M. Fl(avius), (tribu) Quir(ina), Drusianus, v(ir) em(inentissimus)*, daher entweder Praefectus praetorio oder Praefectus vigilum (vgl. Hirschfeld Kaiserliche Verwaltungsbeamten[2] 455f.), wenn nicht etwa *v(ir) e(gregiae) m(emoriae)* aufzulösen ist; er ist der Vater der Aelia Flavia Drusiana, CIL VI 1414. Vermutlich ist er auch der Flavius Drusianus, der Gatte der Virbiana, die im J. 204 n. Chr. an den Festlichkeiten der Säkularspiele teilnahm, CIL VI 32329, und die unter den Frauen von Rittern als erste genannt ist; Groag Wien. Stud. XXII 147. [Stein.]

80) Fla(vius) Dryantianus, *ὁ κράτιστος συνκλητικός*, attischer Ephebe zwischen 212 und 221/2 n. Chr. (IG III 1177, vgl. Dittenbergers Anm.), anscheinend identisch mit dem gleichzeitigen Epheben *Δρυαντιανὸς Καλλαίσχρου Μαραθώνιος* (ebd. 757). Er dürfte mit den Claudii Dryantiani aus Patara (vgl. o. Bd. III S. 2672f. Suppl. I S. 319 Nr. 141) verwandt gewesen sein. [Groag.]

81) (T.) Flavius Earinus (der Gentilname bloß im Titel von Statius silv. III 4), Freigelassener Domitians (Stat. silv. III pr.) und bei diesem sehr beliebt (Dio ep. LXVII 2, 3), so daß sich Statius und Martial um seine Gunst bemühten. Er stammte aus Pergamum (Stat. a. a. O. v. 12f. 23. 67. Mart. IX 17, 4), war Eunuch (Dio a. a. O.) und wurde von Domitian als Mundschenk verwendet (Stat. a. a. O. v. 60f. Mart. IX 36, 12). Als er dem Asklepiosheiligtum seiner Vaterstadt sein Haar in kostbarem Gefäße und einen wertvollen Spiegel als Opfer schickte, beauftragte er Statius, dies poetisch zu verherrlichen. Dieses Auftrages entledigt sich Statius in III 4 (um das J. 93 n. Chr., vgl. Friedländer Sittengesch. III[6] 477). Dasselbe tut Martial in verschiedenen Gedichten (IX 16. 17. 36); seinen Namen nennt und besingt er (*ε⟨ἰ⟩αρινός* = der Frühlingsgleiche) IX 11; in 12 und 13 sowie in den andern Gedichten umschreibt er ihn. Das Gedicht des Statius erwähnt Apoll. Sid. carm. XXII ep. 6.

82) Flavius Eudaemon, *ὁ κράτιστος ἐπίτροπος* (= *egregius procurator*), erteilt dem Strategen des oxyrhynchitischen Gaues einen Auftrag, Pap. Fior. I 83. Aus dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr.

83) Fl(avius) Eugenetor, Procurator der Provinz Thracia, IGR I 822 (Coela). Da die Zeit nicht angegeben ist, läßt sich auch nicht bestimmt sagen, ob er Praesidialprocurator oder nur Finanzverwalter war. [Stein.]

84) Flavius Felix *vir clarissimus* ist Verfasser einer *postulatio honoris aput Victorinianum virum inlustrem et primiscriniarium* in 20 Distichen, die in der Anthologie des Cod. Salmasianus erhalten ist (Riese I[2] 209ff. Baehrens PLM IV 356). Er ist gewiß identisch mit *Felix v. cl.*, dem Verfasser von fünf Gedichten auf die von dem Vandalenkönig Thrasamund (496—523) erbauten Thermen von Alianas (Riese 179ff. Baehrens 334ff.; der Ortsname, belegt bei Florentinus, Riese 289. Baehrens 427 v. 20, ist erstarrter Akkusativ, vgl. W. Schulze Lat. Eigennamen 4, 3. Konjetzny Arch. f. Lexikogr. XV 328f.; im Titel hat F. den Genetiv *Alianarum*). Andere Identifizierungsversuche sind mißlungen: wenn bei Burmann Anthol. I 481 an den *magister Felix orator urbis Romae* der Horazsubskriptionen gedacht ist, so ist dieser doch wohl vielmehr mit dem *Securus Memor Felix rhetor urbis Romae* der Subskription im Martianus Capella zu vereinigen (O. Jahn Ber. Leipz. Ges. d. W. 1851, 351); den Identifizierungsversuch des Adressaten mit dem *Victorianus* der Liviussubskriptionen schließt schon die richtige Lesung des Namens aus. Das Ziel der *postulatio* ist (v. 40) *clericus ut fiam* (vgl. v. 30 *ecclēsiae spectans dona venire mea*); auch hier sind Spekulationen wie die bei Burmann vorgetragenen, die Arianer hätten dem F. ein Kirchenamt vorenthalten wollen, das ihm nun Victorinianus verschaffen solle, ohne jeden Anhalt. Formell sind die Gedichte im ganzen nicht übel; prosodische Fehler finden sich nur in der *postulatio* (*ecclēsia*, s. o.; *stōlidus* v. 4, *maĕroris* v. 17). Die fünf Gedichte auf die Thermen (drei in Distichen, zwei in Hexametern) haben je 12 Verse; im letzten haben die Verse je 37 Buchstaben und ergeben als Akro-, Meso- und Telestichon *Thrasamundus cunta innovat vota serenans*. Sämtliche Pentameter schließen mit einer Ausnahme auf zweisilbige Worte. Anklänge an ältere Poesie fehlen nicht (postul. 29 ~ Verg. Aen. VI 266). Die Übereinstimmung von postul. 31ff. mit Ovid. trist. II 159ff. kann beim Mangel an wörtlichen Entsprechungen auf die Rhetorenschule zurückgeführt werden; dagegen sind v. 36f. fast identisch mit v. 4 und 3 eines andern Gedichts derselben Anthologie (Riese S. 183. Bährens S. 338), ohne daß über den Verfasser dieses Gedichts oder die Priorität etwas auszumachen wäre. Die Anlage des ganzen (‚Als man noch . . ., da handelte man so und so; jetzt geschieht wenigstens Ähnliches') erinnert einigermaßen an manche Einleitungsgedichte Claudians. [Skutsch.]

85) C. Flavius Figulus, Quaestor von Cypern im J. 29 n. Chr. (Inschrift aus Lapethos, datiert vom 16. Nov. d. J., Lebas-Waddington III 2773 = Cagnat IGR III 933 = Dittenberger Or. gr. II 583: *ἐπὶ . . . Γαΐου Φλαβίου Φίγλου ταμία*; Cesnola Cyprus 1877, 419 las *Φήλου*). [Groag.]

86) Flavius Fimbria, Bruder von Nr. 88, Legat des C. Norbanus im Sullanischen Bürgerkriege, 672 = 82 von P. Albinovanus bei einem Gastmahl verräterisch ermordet (Appian. bell. civ. I 421).

87) C. Flavius Fimbria brachte es als Homo novus trotz starken Widerstandes, u. a. trotz vergeblicher Bewerbung um die Aedilität, nach der Bekleidung des Volkstribunats zu der höchsten Würde im Staate (Cic. Verr. V 181; Planc. 12. 52), indem er 650 = 104 das Consulat mit C. Marius zusammen führte (*[C. Fl]avio C. f.* CIL I 568 = X 3780 = Dessau 3341. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obseq. 43 [falsch *C. Flacco* Ed. princ.]. Cassiod. Ascon. Cornel. p. 69, 18. 72, 8). Wohl nach dem Consulat und nach Ver-

waltung einer Provinz wurde er wegen Erpressungen von M. Gratidius angeklagt und trotz des belastenden Zeugnisses des M. Aemilius Scaurus freigesprochen (Cic. Font. 24, vgl. 26; Brut. 168. Val. Max. VIII 5, 2). Beim Aufstande des Saturninus 654 = 100 gehörte er zu den Consularen, die sich bewaffnet zum Kampf gegen die Empörung stellten (Cic. Rab. perd. 21). Einen weisen Ausspruch, mit dem F. die Entscheidung in einem Prozesse als Richter nach seinem Consulat ablehnte, will Cicero als Knabe von seinem Vater erfahren haben (off. III 77; daraus Val. Max. VII 2, 4 mit falschem Praenomen *L. Fimbria*), wie er auch damals die Reden des F. gelesen hat, die später kaum mehr aufzufinden waren (Brut. 129). Im J. 663 = 91 war F. schon tot (Cic. de or. II 91). Er war ein Mann von tüchtiger Gesinnung (*animi satis magni et consilii* Cic. Planc. 12; *diligentia et virtute animi atque vita bonus auctor in senatu* Brut. 129), als Redner mehr auf Leidenschaftlichkeit als auf Formvollendung bedacht (Cic. de or. II 91; Brut. 129), im bürgerlichen Recht nicht unbewandert (Cic. Brut. 129). Die Ergänzung seines Namens *Γαΐ[ος Φλάου]ιος Γαΐου υἱὸς Μ[ά]ρκια* in dem Senatsconsult von Adramytteion als zweiter Urkundszeuge (Willems Le sénat de la rép. rom. I 700, vgl. Viereck Sermo Graecus 23 nr. XV Z. 10) ist nicht ganz sicher.

88) C. Flavius Fimbria, wahrscheinlich Sohn von Nr. 87, stand im Marianischen Bürgerkriege auf seiten des Marius und Cinna (*Marianorum scelerum satelles* Oros. VI 2, 9; *saevissimus, quippe Cinnae satelles* Auct. de vir. ill. 70, 1) und schloß in Cinnas Namen 667 = 87 das Bündnis mit den Samniten unter den vom Senat abgelehnten Bedingungen ab (Licinian. 27 Bonn. = 21 Flemisch). Bei der Einnahme Roms durch die Marianer ist F. in nicht näher bestimmbarer Weise feindlich zusammengetroffen mit P. Licinius Crassus Dives und seinen Söhnen, wobei der Vater und der eine Sohn ihren Untergang fanden, während sich M. Crassus, der spätere Triumvir, retten konnte (Liv. ep. LXXX; abweichend und nicht sicher zu ergänzen Licinian. 29 Bonn. = 23f. Flemisch; vgl. die Bezeichnung des F. als *aequalis et inimicus* des M. Crassus Cic. Brut. 233). Auch die Brüder C. und L. Caesar wurden nach dem Einzug der Demokraten in die Stadt in ihren Wohnungen durch F. ermordet (Flor. II 9, 14. Augustin. civ. dei III 27; bei beiden der Text verderbt); gegen den Oberpontifex Q. Scaevola unternahm er bei dem Leichenbegängnis des Marius Ende Januar 668 = 86 einen Mordversuch und drohte nach dessen Mißlingen mit furchtbarem Hohne, den Scaevola anklagen zu wollen, weil er nicht still gehalten habe (Cic. Rosc. Am. 33, vgl. 34. Val. Max. IX 11, 2). Als der Nachfolger des Marius im Consulat L. Valerius Flaccus von Cinna zum Kriege gegen Mithridates nach dem Osten gesandt wurde, begleitete ihn F. als Legat (so Liv. ep. LXXXII. Oros. VI 2, 9. Auct. de vir. ill. 70, 1. Dio frg. 101, 1; dagegen *praefectus equitum* Vell. II 24, 1 und ταμίας Strab. XIII 594). Schon während des Marsches bis zum Bosporus kam es vielfach zu Ausschreitungen der Soldaten, zu Unzufriedenheit mit der Härte, durch die der Consul ihnen entgegentrat, mit seiner Habsucht, mit seiner militärischen Unfähigkeit, ferner zu Konflikten zwischen dem Consul und dem Legaten, der ihn an Beliebtheit beim Heere weit übertraf; in Byzanz und Chalkedon brach aus kleinem Anlaß der Zwist von neuem und heftiger aus; F., von seinem Vorgesetzten entlassen, brachte die Soldaten auf seine Seite, stellte sich an ihre Spitze und verfolgte Flaccus bis Nikomedia, wo er im Anfang 669 = 85 erschlagen wurde; an seiner Stelle übernahm F. den Oberbefehl. Die Berichte über diese Vorgänge und ihre Ursachen (bei Liv. ep. LXXXII. Oros. VI 2, 9. Vell. II 24, 1. Auct. de vir. ill. 70, 1f. Strab. XIII 594. Diod. XXXVIII 8, 1. Plut. Sulla 23, 6. Memnon 34, 1f., vgl. 40, 1 [FHG III 543, vgl. 546]. Appian. Mithr. 51f. Dio frg. 101, 1—5) sind teilweise sehr ausführlich und nicht in allen Einzelheiten gleichlautend (vgl. Reinach Mithradates Eupator [deutsche Ausg.] 185—187); daß politische Gegensätze mitspielten, ist möglich, aber die Vermutungen Bernhardts (Chronol. d. Mithrid. Kriege [Diss. Marburg = Progr. Dortmund 1896] 15f.), wonach Flaccus sich mit Sulla geeinigt und F. zu seinem Sturze nur durch das Interesse der demokratischen Partei geführt worden wäre, sind doch nicht genügend begründet. F. bewies sich als ein tüchtiger Feldherr; er unterwarf in den nächsten Monaten ganz Bithynien, brachte dem gleichnamigen Sohne Mithridats eine schwere Niederlage bei und hätte den König selbst in Pergamon gefangen genommen, wenn nicht der zur aristokratischen Partei gehörige Flottenführer L. Lucullus ihm seine Mitwirkung versagt hätte (Liv. ep. LXXXIII. Oros. VI 2, 10. Vell. II 24, 1. Frontin. strat. III 17, 5. Auct. de vir. ill. 70, 2. Plut. Sulla 23, 6; Lucull. 3, 5—8. Memnon 34, 2f. Griech. Bilderchronik CIG IV 6855 d = IG XIV 1297 Z. 15ff.). Die Überlieferung, die hauptsächlich auf Poseidonios zurückgeht, ist sowohl dem Demokraten, wie dem Griechenfeinde abgeneigt und hat deshalb von den bedeutenden Erfolgen des F. weniger gesprochen als von seiner grausamen Bestrafung der von Rom abgefallenen Kleinasiaten; außer anderen Zügen (Diod. XXXVIII 8, 2—4. Dio frg. 101, 6) hat namentlich die verräterische Einnahme und barbarische Zerstörung von Ilion seinen Namen bei der Nachwelt berüchtigt gemacht (Liv. ep. LXXXIII und frg. 20 aus Augustin. civ. dei III 7. Obseq. 56. Oros. VI 2, 11. Auct. de vir. ill. 70, 3. Strab. XIII 594. Appian. Mithr. 53. Dio frg. 101, 7. Griech. Bilderchronik a. O.). Es ist aber nicht zu leugnen, daß einerseits Mithridates, anderseits aber auch Sulla sich durch die Fortschritte des F. gefährdet sahen und sich deshalb im Sommer 669 = 85 schneller, als es sonst geschehen wäre, zu dem Abschluß des Friedens von Dardanos einigten (vgl. u. a. Licinian. 33 Bonn. = 26 Flemisch. Plut. Sulla 23, 6. 24, 5). Das kurze Nachspiel dieser Beendigung des Krieges war das Ende Fimbrias noch im Laufe desselben Jahres: F. wurde von dem in Asien eingetroffenen Sulla angegriffen und bei Thyatira eingeschlossen; sein Heer verließ ihn, wie es den Flaccus auf seine Lockung hin verlassen hatte; nach vergeblichen Versuchen seine Soldaten festzuhalten und den Gegner zu beseitigen, mußte sich F. im Asklepiostempel zu

Pergamon mit Hilfe eines Sklaven selbst den Tod geben (Liv. ep. LXXXIII. Oros. VI 2, 11. Vell. II 24, 1. Auct. de vir. ill. 70, 4. Diod. XXXVIII 8, 4. Strab. XIII 594. Plut. Sulla 25, 1—3; Luc. 7, 6. Appian. Mithr. 59f., vgl. bell. civ. I 421. Griech. Bilderchronik a. O., vgl. Reinach a. O. 202, 1). Die ruchlose Verwegenheit (*ultimae audaciae homo* Liv. ep. LXXXIII, vgl. Oros. VI 2, 9. Dio frg. 101, 1), die sich bis zur Tollheit steigerte (*longe audacissimus . . . et insanissimus* Cic. Rosc. Am. 33), äußerte sich bei F. nicht nur in seinen Taten, sondern auch in seinen Reden (*insanus inter disertos* Cic. Brut. 233). [Münzer.]

89) L. Flavius Fimbria, Consul suffectus mit Atilius Barbarus (CIG III 5838 = IG XIV 760 = Cagnat IGR I 453 Neapel) am 20. Juli (CIL I 773). Da die Beiden, wie der Neapolitaner Inschrift zu entnehmen ist, wahrscheinlich die unmittelbaren Nachfolger des Domitian und Valerius Festus (s. o. Bd. III S. 1363) waren, wird ihr Consulat in den Juli (und wohl noch August) des J. 71 n. Chr. gehören (vgl. Borghesi Oeuvr. III 343. Kaibel zu IG XIV 760). F. leitete seine Abstammung wohl von der einzigen Flavischen Familie her, die in der Republik eine größere Rolle gespielt hatte (vgl. Nr. 85ff.); vielleicht ist es kein Zufall, daß ihn der Emporkömmling Vespasian, der denselben Gentilnamen führte, zum Consulat befördert hat. Das Cognomen Fimbria begegnet auch bei nichtsenatorischen Flaviern der Kaiserzeit, CIL X 4649 (Cales). 5922 (Anagnia). [Groag.]

90) Flavius Flaccus. *Φλάβιος Φλάκκος ἀπὸ βουλῆς ἀνήρ*, der bei Plut. Ti. Gracchus 18, 2 dem Ti. Gracchus 621 = 133 die Nachricht von den Anschlägen und dem Anrücken seiner Feinde bringt, ist wahrscheinlich durch Textverderbnis aus *Φούλβιος Φλάκκος* entstanden (vgl. M. Fulvius Flaccus). [Münzer.]

91) *Flavius Flavianus, c(larissimus) p(uer)*, Sohn der Rania Flavia Iuliana Optata (s. Nr. 238) und möglicherweise des Flavius Pollio Flavianus (s. Nr. 149), CIL VIII 12545. [Goldfinger.]

92) *M. Flavius Florianus, v(ir) e(gregius) a ducena(riis)*; war vorher *princeps leg(ionis)* gewesen, Rev. arch. XXVII (1895), 131, 38 (Triest).

93) *T. Flavius, T. fil., (tribu) Quir(ina), Gallicus, proc(urator) Aug(usti) prov(inciae) Afric(ae) tractus Kart(haginiensis), [pra]ef[ectus] classis F[laviae Moesiacae?]*, CIL VIII 1269 = 14763 (Thisiduo). Wie es scheint, aus der Zeit nach Hadrian. [Stein.]

94) Flavius Gallus, Kriegstribun unter Antonius in dem unglücklichen Partherkrieg von 718 = 36, griff auf dem Rückzug den Feind unbesonnen an, zog dadurch dem Heer starke Verluste zu und fand selbst den Tod (Plut. Ant. 42, 2—43, 1). [Münzer.]

95) *T. Flavius Genialis, tribunus* (wahrscheinlich einer Praetorianercohorte), CIL VI 214 (1. Dezember 185 n. Chr.). Es ist dies wohl kein anderer als der Flavius Genialis, den Kaiser Didius Iulianus gleich nach seiner Erhebung (am 28. März 193 n. Chr.) zum Praefectus praetorio machte, Hist. aug. Did. 3, 1. Er blieb dem Kaiser treu, als dieser nach wenigen Monaten von allen anderen verlassen wurde, Did. 8, 6. Die Grabschrift eines seiner Freigelassenen CIL VI 35284.

96) *T. Flavius Germanus, T. f.*, trat nach Bekleidung mehrerer Munizipalämter in Praeneste die ritterliche Laufbahn an und bekleidete der Reihe nach folgende Stellungen (in der Inschrift sind die Ämter in absteigender Folge gegeben): *proc(urator) ad alimenta [Lucan(iae)] Brutt(iorum) Calabr(iae) et Apuliae; [proc.] (vicesimae) her(editatium) Umbriae Tusciae Piceni [regio]n[is Campaniae* (vgl. Hirschfeld Die Kaiserl. Verwaltungsbeamten[2] 101, 4); *proc. reg(ionum) urbi(s), [a]diuncto sibi officio viarum [ster]nendarum urbis partibus duabus* (vgl. Hirschfeld a. a. O. 261; Verw.-Gesch. I[1] 151); *proc. ludi matutini; proc. ludi magni; proc. patrimoni; proc. (vicesimae) her.* (in der Zentralstelle in Rom); *curator triumphi felicissimi Germanici secundi* (es folgt der eradierte Name des Kaisers Commodus; dessen zweiter Triumph wurde im Oktober 180 n. Chr. gefeiert, Hist. aug. Comm. 3, 6; vgl. v. Rohden Bd. II S. 2471f.). Er erhielt dann von Commodus die Würde eines *pontif(ex) minor*; er war auch Patron seiner Vaterstadt. Seine drei Söhne heißen Flavius Maximinus, Germanus und Rufinus, CIL XIV 2922 = Dessau 1420 (Praeneste). Seine Tochter Flavia Procilla heiratete den L. Mantennius Sabinus, den späteren Praefecten von Ägypten; ein aus dieser Ehe stammender Enkel ist L. Mantennius Severus (CIL XIV 2955; gleichfalls aus Praeneste) und vielleicht auch L. Mantennius Sabinus, der im J. 214 *magister* der Sodales Augustales Claudiales war (CIL XIV 2391). [Stein.]

97) Flavius Glaucus s. Glaukos.

98) Flavius Gratillianus, Epistrateg (wahrscheinlich der Heptanomis) in den J. 164 und 165 n. Chr., BGU IV 1046 (Einsetzung von Steuerbeamten durch ihn am 28. Mai 164 und 1. Dezember 165; die von dem Herausgeber angegebenen Datierungen sind unrichtig; am 10. Mai 166 finden wir nach CIG III 4701 in diesem Amt schon Lucceius Ofellianus, der auch hier zum 23. August 166 genannt ist). [Stein.]

99) Flavius Heracleo, General des Kaisers Severus Alexander, der um das J. 229 n. Chr. in Mesopotamien von der Hand seiner eigenen Soldaten den Tod fand, Dio LXXX 4; vgl. oben Bd. II S. 2535. [Goldfinger.]

100) (Flavius) Hyrcanus, der älteste Sohn des Geschichtschreibers Flavius Josephus aus dessen zweiter Ehe, geboren im vierten Jahre Vespasians (72/3 n. Chr.), Jos. vita 5. 426. [Stein.]

101) Flavius Iosephus s. Iosephos.

102) Flavius Iulianus, Legat von Arabia unter Elagabal im J. 219 n. Chr. (CIL III 14149[47]. 14150[1]. 14149[6. 53] [= Dessau 5843]. 14176[8]. Rev. arch. IV 1904, 297 = Brünnow-Domaszewski Arabia II 313, 12b Meilensteine aus Arabia; auf den beiden erstzitierten führt Elagabal den Titel *co(n)s(ul) II*, auf den übrigen wird er nur *cos.* genannt, ohne daß sie deshalb in das J. 218 gehören müßten).

103) *L. Fl. L. f. Quir(ina) Iulianus*, im Senatus consultum de Cyzicenis, vermutlich als Quaestor (urbanus), genannt (CIL III 7060 = Dessau 7190; vgl. Mommsen im CIL und Ephem. epigr. II p. 283). Der Senatsbeschluß gehört in die Regierung des Antoninus Pius (138—161).

104) T. Flavius Iulianus Quadratianus (die genaueste Abschrift des Inschrifttextes bietet die Form *Iulianius*, doch ist *Iulianus* wahrscheinlicher, vgl. u.), *v(ir) c(larissimus), pr(aetor) urb(anus), XV vir s(acris) f(aciundis)*, brachte dem Hercules Invictus an der Ara maxima die für den Stadtpraetor obligate Opfergabe dar (CIL VI 314 a). Die Basis trägt noch die Votivinschriften drei anderer Praetoren, von denen Pompeius Appius Faustinus Stadtpraefect im J. 300 wurde (Chronogr. a. 354) und Iulius Festus in einer neugefundenen Liste von Senatoren erscheint, die sich auf den Übergang vom 3. zum 4. Jhdt. n. Chr. bestimmen läßt (Not. d. scavi 1906, 430 = Bull. com. XXXV 1907, 115ff., vgl. Vaglieris und Gattis Bemerkungen). In dieselbe Zeit gehört F. Die Namen *L. Naevius Quadratianus* und *L. Naevius Flavius Iulianus Tertullus Aquilinus* könnten dafür sprechen, daß F. mit der Familie der Naevii verwandt war.

105) M. Aemilius Flavius Iulianus Latinianus s. o. Bd. I S. 549 Nr. 45.

106) L. Naevius Flavius Iulianus Tertullus Aquilinus s. Naevius.

107) Flavius Iulius Fronto, Legat von Arabia im J. 181 n. Chr., s. Iulius. [Groag.]

108) Flavius Iuncinus, tritt als Richter in einem Zivilprozeß in der Zeit Hadrians auf, Pap. Tebt. II 46, 286. Seine Stellung läßt sich nicht bestimmen. [Stein.]

109) (Flavius) Iustus, ein Sohn des Geschichtschreibers Flavius Josephus aus seiner dritten Ehe, geboren im siebenten Jahre Vespasians (75/6 n. Chr.), Joseph. vita 5. 427.

110) Flavius Iuvenalis, Praefectus praetorio im J. 193 n. Chr.; er wurde vom Kaiser Didius Iulianus ernannt und nach dessen Sturz von Septimius Severus im Amte belassen, geradeso wie Veturius Macrinus, Hist. aug. Sev. 6, 5. Als Praefectus praetorio unter Septimius Severus ist er erwähnt Geta 2, 7. 4, 4; danach würde er noch gleichzeitig mit (C. Fulvius) Plautianus, also bis mindestens 197 (vgl. CIL VI 224) im Amte gewesen sein und gleich diesem aus Habgier zu den Proskriptionen, die der Kaiser vornahm, gedrängt haben. Er dürfte mit den Truppen, die Severus zu Anfang seiner Regierung nach Afrika schickte, dorthin gekommen sein, da wir in der Grabschrift eines Soldaten in Lambaesis (CIL VIII 2755) lesen, daß er *in officina Iuvenalis praef. praetori* gestorben sei. Er ist vielleicht auch identisch mit dem Flavius Iuvenalis, der im J. 162 n. Chr. als Centurio in der Legio III Augusta in Lambaesis diente, CIL VIII 18065. Vgl. Borghesi Oeuvres X 78f. und Héron de Villefosse z. St. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 230, 57. v. Wotawa Bd. V S. 423. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 97. [Stein.]

111) T. Fl. Lar . . . . ., *συνκλητ[ικός]*, in einem Inschriftfragment aus Phrygien genannt (CIG III 3858 m. Add. p. 1093). Das Cognomen könnte zu Lar[gus] ergänzt werden. [Groag.]

112) T. Flavius Latinianus, Praefectus vigilum in Lugdunum, CIL XIII 1745; vgl. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsb.^{2} 255, 1. [Stein.]

113) Fl. Latronianus, *ὑπατικός* (Consul suffectus in unbestimmtem Jahre), *ποντίφηξ, ἔπαρχος Ῥώμης*, wird in der Genealogie seiner Enkelin (Pollenia) Honorata genannt, der Tochter des Ti. Pollenius Armenius Peregrinus, Consuls im J. 244 n. Chr., der demnach F.s Schwiegersohn gewesen sein muß (Stein Arch.-epigr. Mitt. XIX 147 = Cagnat IGR III 618 = Dessau 8841 Xanthos). F. dürfte die Stadtpraefectur unter Severus Alexander oder bald nachher bekleidet haben. Ganz unklar ist, ob er mit dem . . . *mellus Latronianus, c(larissimus) p(uer)* einer Inschrift aus Caesarea in Mauretanien (Dessau 6871) etwas zu tun hat. [Groag.]

114) Flavius Leontius s. Leontios.

115) Flavius Liberalis, der Vater der Flavia Domitilla (Nr. 225), der Gemahlin Kaiser Vespasians; er stammte aus Ferentum in Etruria, gehörte daher zur Tribus Stellatina (Nissen Ital. Landesk. II 341. Kubitschek Imperium Romanum 84. Bormann CIL XI add. p. 1305) und war *scriba quaestorius*. In dem Freiheitsprozeß seiner Tochter fungierte er als *adsertor in libertatem*, Suet. Vesp. 3. [Stein.]

116) M. Annius Flavius Libo, s. o. Bd. I S. 2265 Nr. 45.

117) Fl. Lollianus (CIL VI 30895. IX 6078, 87) s. Lollianus.

118) T. Flavius Longinus Q. Marcius Turbo (so CIL III 7542. 13735; *T(itos) Φλ(αούιος) Παλατεῖν[α Λογγῖ]νος Κ(οίντος) Μάρκιος Τούρβω[ν]* Arch.-epigr. Mitt. VIII 20 nr. 60 = Cagnat IGR I 622; *Flavius Longinus* CIL X 1814 und Dig. III 5. 5, 14; . . . . *Longinus* CIL III 7449). Seine Ämterlaufbahn erfahren wir durch die Inschrift Arch.-epigr. Mitt. VIII 20 nr. 60 (mit Kommentar von O. Hirschfeld 21f.; vgl. S. 249) = Cagnat IGR I 622 [aus Tomi], die durch CIL III 7449. 7542. 13735, sowie durch CIL X 1814 und Dig. III 5, 5, 14 (vgl. u.) eine Ergänzung erfährt. Er war, wie Hirschfeld (a. a. O. 21) mit einiger Wahrscheinlichkeit vermutet, ein Sohn des durch die Inschrift CIL III 1100 [aus Apulum in Dakien] bekannten Veteranen und Decurio T. Fl(avius) Longinus und wurde nach Annahme Mommsens (Ephem. epigr. IV p. 529) von Q. Marcius Turbo, dem Praefectus praetorio Hadrians, der zu Anfang von dessen Regierung ein außerordentliches Kommando in Dakien hatte, adoptiert. Er war zunächst Praefect der *cohors I Germanorum* (vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 294) und *sevir turmae tertiae equitum Romanorum* und ging damit in die senatorische Laufbahn über, indem er Quaestor des L. Caesar (136 oder 137 n. Chr.), Aedil und Praetor wurde, das Kommando der Legio I Adiutrix führte, Gallia Lugudunensis verwaltete und die Stellung eines *curator locorum operumque publicorum* bekleidete. Nachdem er Consul suffectus gewesen (das Jahr ist uns nicht bekannt), erhielt er die Legation von Moesia inferior, wo wir ihn (nach Inschrift CIL III 7449) im J. 155 n. Chr. finden. In dieser Stellung errichtete ihm die Stadt Heraclea im Chersones, deren Curator er gewesen zu sein scheint (vgl. Hirschfeld a. a. O. 22), die in den Arch.-epigr. Mitt. a. a. O. publizierte Ehreninschrift in Tomi als ihrem *πάτρων κ[αὶ εὐ]εργέτης*. — Dieselbe Persönlichkeit haben wir zweifellos auch in dem *Flavius Longinus, cl(arissimus) v(ir), cur(ator) r(ei)p(ublicae)* der oben erwähnten Puteolaner Inschrift CIL X 1814 aus

dem J. 161 n. Chr. zu erblicken, und da sowohl unser Longinus als auch Puteoli der Tribus Palatina angehören, so können wir wohl mit Recht annehmen, daß er aus dieser Stadt stammte. Aber auch jener Flavius Longinus, an den ein Reskript des Antoninus Pius gerichtet ist (Ulp. Dig. III 5, 5, 14), wird von unserem nicht verschieden sein. [Goldfinger.]

119) L. Flavius Lucilianus, wird 223 n. Chr. im Album von Canusium unter den senatorischen Patronen der Stadt genannt (CIL IX 338). Wohl derselbe ist Fl. Lucilianus, Legat von Moesia inferior unter Maximinus (zwischen 235 und 238), CIL III 7605. 14462. [Groag.]

120) *Flavius Lupus, subpraef(ectus) vig(ilum)* im J. 217 n. Chr., Ephem. epigr. VII 1209 (Ostia).

121) *T. Flavius, T. f., (tribu) Quir(ina), Macer,* bekleidete zuerst in Ammaedara, das auf Grund der Tribusangabe als seine Vaterstadt angenommen werden kann, Munizipalämter und begann hierauf die Ritterkarriere. Er wurde *praef(ectus) gentis Musulamiorum* (vgl. Stappers Musée Belge 1903, 204), *curator frumenti comparandi in annona(m) urbis* unter Traian, *proc(urator) Aug(usti) praediorum saltu(u)m [Hip]poniensis et Thevestini, proc. Aug. provinciae Siciliae* nach Traian (weil dieser in der Inschrift *divus* genannt wird), CIL VIII 5351 = Dessau 1435 (Calama). [Stein.]

122) Flavius Magnus s. Magnus.

123) *T. Flavius, T. f., (tribu) Pom(ptina), Magnus, praef(ectus) vi[gilum]* im J. 199 und 200 n. Chr., CIL VI 220. 3761 = 31320. [Stein.]

124) Flavius Mallius Theodorus s. Theodoros.

125) Flav(ius) Marc . . . . Scribonianus, *ὁ λαμ(πρότατος)*, aus Paros, Vater des früh verstorbenen Claudius Val(erius) Menander, IG XII 5, 1, 328 Paros. Wohl 4. Jhdt. [Groag.]

126) *Fla(vius) Marcellus, v(ir) p(erfectissimus),* Not. d. scavi 1902, 397.

127) Flavius Marcianus, wurde mit Marius Priscus, dem Proconsul von Africa, der Bestechung angeklagt. Seine Verteidigung führte Claudius Marcellinus. Er wurde im Januar 100 n. Chr. vom Senat zu einer Geldstrafe und zur Verbannung aus Italien und Africa verurteilt. Er scheint Gemeinderat von Leptis gewesen zu sein, Plin. ep. II 11, 8ff. Wohl verschieden von ihm ist *T. Fl. Marcianus prae(fectus) eq(uitum) al(a)e Atect(origianae),* der seiner Gattin *Cornel(ia) Alexandr(a)* das Grabmal setzt, CIL III 12452 (Rjahova in Moesia inferior). [Stein.]

128) Fl(avius) Marcianus, Legat von Pannonia inferior unter der Regierung des Severus Alexander, genannt in der Bauinschrift eines Bades zu Aquincum CIL III 10489.

129) Flavius Maternianus (Cass. Dio LXXVIII 4, sonst einfach *Maternianus* genannt), vereinigte vor Caracallas Tode nach Angabe Dios (a. a. O.) das Kommando der hauptstädtischen Truppen (*cohortes praetoriae* und *urbanae*) in seiner Hand und zwar, wie v. Domaszewski (Rh. Mus. LVIII 223) ausführt, in Stellvertretung, ohne also selbst Praefectus praetorio oder Praefectus urbi zu sein. In dieser Stellung, in der ihm die Verwaltung der Geschäfte in Rom oblag (Herodian. IV 12, 4), warnte er, nachdem er auf Befehl Caracallas Magier berufen und eine Totenbeschwörung veranstaltet hatte, den Kaiser durch ein Schreiben vor Macrinus (Herodian. IV 12, 4ff. Dio a. a. O., vgl. auch LXXVIII 7). Dieser Brief fiel Macrinus in die Hände, bestärkte ihn in seinen Plänen gegen das Leben Caracallas (Herodian. a. a. O.) und wurde, nachdem er Kaiser geworden war, für Maternianus Ursache seines Untergangs (Dio LXXVIII 15). [Goldfinger.]

130) Fl. Mo.... Maximi[anus] oder Maximi[nus], als Consul oder als Proconsul von Asia in einer Inschrift aus Ephesus genannt (*Φλ. Μο.... Μαξιμι...., τὸν λαμπρό[τατον] ὕπατον* oder *λαμπρό[τ. ἀνθ]ύπατον ἐν π[ρο]γονικοῖς ἔρ[γοις] Ῥουπίλλιος Ἀλέξ[ανδρος] ὁ καὶ Μοσχιανό[ς,] Ἀσιάρχης τὸν ἑαυτο[ῦ] συνγενῆ καὶ ἀπὸ προγόν[ων] εὐεργέτην τῆς πόλεω[ς], Μουσ. κ. βιβλ. σχολ. εὐαγγ.* Smyrna III 1879/80, 179). Mit Rücksicht auf die letzten Worte der Inschrift könnte man F. für einen Nachkommen des *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* T. Fl. Montanus (Österr. Jahresh. Beibl. III 1900, 86) halten und dieses Cognomen ergänzen. Ein Maximillianus ist als Proconsul von Asia bezeugt (Buresch Lydien 92), doch reicht der Raum kaum für diesen Namen aus. [Groag.]

131) *Flavius Maximinus, equo publ(ico) ornatus,* Sohn des T. Flavius Germanus (Nr. 96), CIL XIV 2922 = Dessau 1420 (Praeneste).

132) *T. Flavius Maximus, proc(urator) Aug(usti),* CIL IX 5529 (Urbs Salvia).

133) T. Flavius Maximus, *φιλόσοφος* aus Gortyn, im Alter von 48 Jahren in Karthago gestorben und von seiner Gattin Flavia Hermione dort beigesetzt, CIL VIII 12924 (griechische Grabschrift in Karthago).

134) Flavius Melas, *ὁ κράτιστος ἀρχιερεύς* (Oberpriester) von Ägypten zwischen 148 und 150 n. Chr, Straßb. Pap. bei Wilcken Archiv f. Pap. II 5f. Pap. Rainer 104 bei Wessely Karanis u. Soknopaiu Nesos (Denkschr. Akad. Wien XLVII [1902]) 66; vgl. P. Meyer Hirschfeld-Festschr. (1903) 158. Genau datiert ist Pap. Tebt. II 57, 291 col. I 34f.: 20. April 150; damals war F. sicher noch im Amt; als *γενόμενος ἀρχιερεύς* wird er hier deshalb bezeichnet, weil die Papyrusurkunde in viel späterer Zeit abgefaßt ist. Dadurch läßt sich nun auch der Straßburger Papyrus richtig datieren, wo von der Jahresangabe nur *β* erhalten ist; es muß daher anstatt *[κ]β* vielmehr *[ι]β* ergänzt werden, das 12. Jahr des Kaisers Pius, d. i. 148/9. Auch finden wir im J. 153/4 schon Claudius Agathocles im Amte des Oberpriesters (Wessely a. a. O.). Darnach ist die Bemerkung der Herausgeber von Pap. Tebt. z. St. zu berichtigen, Das zweite Jahr des Pius ist ausgeschlossen, weil, wie ich einer freundlichen Mitteilung Wilckens verdanke, in col. I 16 auf den Census des 9. Jahres des Pius hingewiesen ist. Im Papyrus Rainer ist bloß das Cognomen erhalten. [Stein.]

135) *P. Flavius Menander Africanus, c(larissimus) i(uvenis), IIIIvir viarum curandarum,* nach Ausweis des ihm von seiner Mutter *[G]avia Procula* gesetzten Grabsteines CIL X 3855; er würde dem 3. nachchristlichen Jhdt. angehören, wenn er, was an sich möglich ist, mit dem Adressaten eines aus dem J, 229 n. Chr. stammenden

Reskripts des Severus Alexander, *Flavius Menander*, den wir aus Fragm. Vat. 266a kennen, identisch wäre. [Goldfinger.]

136) (Flavius) Milichus (Soter), Freigelassener des Flavius Scaevinus, eines Teilnehmers an der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. Milichus, der einigen Einblick in die Sache gewonnen hatte, verriet, von seiner Frau dazu angetrieben, seinen Herrn beim Kaiser Nero und gab dadurch Anstoß zur Entdeckung der ganzen Verschwörung. Er wurde dafür reich beschenkt und durfte sich den Beinamen ‚Retter' in der griechischen Form (Soter) beilegen, Tac. ann. XV 54. 55. 59. 71. Martial. II 63 nennt einen Milichus als Verschwender. [Stein.]

137) *T. Flavius, T. f. Minianus, c(larissimus) i(uvenis)*, erscheint auf einem seinem Sklaven Florus von dessen Gattin Fortunata gesetzten Grabstein, CIL VIII 2296.

138) *Flavius Moschylus* (*Moscylus* CIL XIV 352b), *v(ir) c(larissimus)*, Isispriester zu Ostia, CIL XIV 352a. b. [Goldfinger.]

139) Flavius Nepos, Tribun einer Praetorianercohorte, wird, da er der Teilnahme an der Pisonischen Verschwörung (65 n. Chr.) verdächtig ist, nebst drei anderen Praetorianertribunen seines Kommandos enthoben, Tac. ann. XV 71. [Stein.]

140) Fl(avius) Optimus; ihm errichtete die Stadt Meros (*ἡ Μειρηνῶν πόλις*) als *εὐεργέτης* und *σωτὴρ τῆς ἐπαρχίου* eine Ehreninschrift, in der er *διασημ(ότατος) ἡγεμών* genannt wird (Journ. Hell. Stud. XVII 424; vgl. XVIII 341f.). Im Gegensatz zum ersten Herausgeber der Inschrift, der unsern *Fl(avius) Optimus* zunächst ins 3. Jhdt. setzen wollte und an den in den Act. mart. mehrfach genannten, in die Regierungszeit des Decius fallenden Proconsul Asiens Optimus (vgl. Prosop. imp. Rom. II 437 nr. 84) dachte, werden wir mit Ramsay (Journ. Hell. Stud. XVIII 342) die Inschrift dem 4. oder 5. Jhdt. n. Chr. zuweisen und in *Fl(avius) Optimus* den Praeses von Phrygia salutaris — zu dieser Provinz gehörte Meros in späterer Zeit — sehen, da eine Bezeichnung des *proconsul Asiae* als *διασημότατος ἡγεμών* singulär wäre. [Goldfinger.]

141) T. Fl. Paelignianus (CIL VI 34111) s. Sallustius Paelignianus.

142) Flavius Pannonius, *ὁ κράτιστος*, wird durch eine Statue geehrt nach dem Beschluß der *β(ουλή)* und des *δ(ῆμος)* einer Stadt (vielleicht Istros), IGR I 597. [Stein.]

143) T. Flavius Petro aus Reate, nach einem Gerücht Sohn eines Unternehmers, der Feldarbeiter aus Oberitalien nach Mittelitalien zu bringen pflegte und sich hier niederließ, diente im Caesarischen Bürgerkrieg als Centurio oder Evocatus unter Pompeius, entkam glücklich aus der Schlacht von Pharsalos 706 = 48 und erwarb sich dann in seiner Heimat als Auktionator seinen Unterhalt (Suet. Vesp. 1); aus seiner Ehe mit Tertulla (ebd. 2) ging Flavius Sabinus (Nr. 165) hervor; als dessen Sohn, der spätere Kaiser Vespasian, geboren wurde, 9 n. Chr., war Petro kaum mehr am Leben. [Münzer.]

144) Flavius Phaedrus, *ὑπατικός*, Bruder des Fl. Antoninus (Nr. 31), Fl. Damianus (Nr. 73) und Fl. Papianus, der Fl. Lepida (Nr. 235) und Fl. Phaedrina (Nr. 239), in genealogischen Inschriften aus Ephesus (Benndorf Forsch. in Eph. I 211) und Tralles (Dessau 8836) erwähnt. Seine Lebenszeit fällt mit der Regierung der Severischen Dynastie zusammen (s. Nr. 31). Es wäre denkbar, daß er in einer nur handschriftlich überlieferten Inschrift aus Rom genannt war, in der die Abschreiber teils *Flavio P. f. ....*, teils *Marco Phaedro* lesen wollten (CIL VI 1412 = 1547 = 31647, vgl. Österr. Jahresh. X 1907, 282ff.). Die Persönlichkeit, der diese dediziert ist, erlangte den Patriciat (*patricio* heißt es im Text), wurde unter die Praetorier aufgenommen, war Legat einer Legion oder einer Provinz und gelangte schließlich in unbekanntem Jahre zum Consulat.

145) T. Flavius Philinus entstammte einer angesehenen Familie aus Thespiae, die durch Inschriften aus Thespiae und Theben bekannt ist (IG VII 1829. 1830. 1866—1868. 2520. 2521; zu nr. 1830 gibt Dittenberger den Stammbaum der Familie); auch der zum Freundeskreise Plutarchs gehörige Philinus (quaest. conv. I 6, 1 und sonst) wird derselben Familie angehört haben (vgl. Dittenberger zu IG VII 3422). Die Eltern des F. waren anscheinend T. Fl. Philinus und Flavia Democlia (vgl. Dittenberger zu 1830). Er selbst hat, wie eine von seiner Vaterstadt dem *εὐεργέτης* gesetzte Statueninschrift (ebd. 1866) lehrt, die senatorische Laufbahn eingeschlagen, wurde Quaestor von Asia, Volkstribun. Praetor, Legat des Proconsuls von Cypern und Proconsul von Lycia-Pamphylia. Das letztgenannte Amt muß er nach dem J. 178 n. Chr. bekleidet haben, in dem noch ein Legatus Augusti pro praetore dieser Provinz nachweisbar ist (vgl. CIL III Suppl. p. 1993).

146) Flavius Philostratus s. Philostratos.

147) *T. Fl. [P]al(atina?) Phoebianus, c(larissimus) [i(uvenis)]*, von den Bewohnern der Stadt Fundi durch eine Statue geehrt (mangelhaft überlieferte Inschrift CIL X 6224).

148) Flavius Pius, Sohn des T. Flavius Claudianus (Nr. 60), s. bei diesem. *Fl. Pius Maximus, v(ir) sp(ectabilis)*, CIL X 4859 (Venafrum), mag ein Nachkomme des F. gewesen sein. [Groag.]

149) *Fl(avius) Pollio Flavianus, c(larissimus) v(ir), cur[at(or)] r[e]i[p(ublicae) Ammaedarens(ium)]* (?), Vater der Iulia Flavia Herennia Caecilia Honoratiana Optata, CIL VIII 11536, und wahrscheinlich des Flavius Flavianus (s. Nr. 91) und der Flavia Flavianilla (s. Nr. 229), Gemahl der Rania Flavia Iuliana Optata (vgl. Nr. 238).

150) T. Flavius Postumius Varus s. Postumius.

151) *M. Flavius T. fil. Postumus, c(larissimus) v(ir)*; seinen Cursus honorum gibt die von Mommsen (Ephem. epigr. I p. 128f.) eingehend behandelte Inschrift CIL VIII 7044 (aus Cirta), der CIL X 6008 (aus Minturnae) ergänzend an die Seite tritt. Er war Quaestor, Curator der Colonie Ardea, wurde von Antoninus Pius in die Rangklasse der Tribunicier aufgenommen, bekleidete die Praetur, führte das Kommando der Legio VI Ferrata, ging als Legatus Augusti in außerordentlicher Mission nach Gallien (*ordinatus in Gallia at quinque fasces* heißt es in der Inschrift aus Cirta; vgl. Mommsen a. a. O.) und war Praefect des *aerarium militare*; außer-

dem war er Patron der vier *coloniae Cirtenses* (d. i. Cirta, Rusicade, Milev und Chullu) und von Minturnae. Da er (nach CIL VIII 7044) der Tribus Quirina angehörte, stammte er höchstwahrscheinlich aus Cirta. [Goldfinger.]

152) Flavius Priamus, *δικαιοδό[της]* (= *iuridicus*, sc. *Alexandreae*), Pap. Oxy. III 280, 578 (die Urkunde wird nur inhaltlich mitgeteilt und dem 2. Jhdt. n. Chr. zugewiesen). Vielleicht derselbe ist *T. Flavius Priamus, tr(ibunus)* der Vigiles im J. 111 n. Chr., CIL VI 222.

153) Flavius Priscus s. Flavius Crispinus (Nr. 70).

154) Flavius Priscus, römischer Jurist in der voraugusteischen Zeit, Schüler des Ser. Sulpicius, Dig. I 2, 2, 44.

155) Flavius Proculus, ein römischer Ritter, klagte beim Kaiser Claudius, als dieser Censor war (47—48 n. Chr.), 400 Männer an, die sich unbefugt als Angehörige des Ritterstandes ausgaben, Plin. n. h. XXXIII 33; vgl. Suet. Claud. 16. [Stein.]

156) Flavius Proculus, Adressat eines Reskripts des Kaisers Hadrian, Callistrat. Dig. XLIX 14, 3, 9; welches Amt er bekleidet hat, läßt sich nicht bestimmen. [Goldfinger.]

157) *P. Flavius Pudens Pomponianus signo Vocontius.* I. Quellen: a) Die Inschriften 1) CIL VIII 2391 = 17910 = Ephem. epigr. VII 339 = Dessau 2937; 2) Revue arch. 1895, 388 nr. 111 = Bull. de la société des Antiquaires 1895, 88; 3) CIL VIII 17912. b) Charisius p. 145, 29 K.

II. Name: Voller Name CIL VIII 17910 und Rev. arch. 1895, 388 nr. 111, der Rufname (Herm. XXXVII 1892, 443ff.) Vocontius in CIL VIII 17910. 17912.

III. Leben: Flavius Pudens war in Thamugadi in Numidien (CIL VIII 17910 *patriae suae d. d.*) gebürtig. Über seinen Cursus honorum belehrt die Inschrift Rev. arch. a. a. O. Darnach war er Quaestor der Provinz Sizilien, hierauf Tribunus plebis und dann Praetor. Als Praetorier war er *curator Albensium Fucensium* (vgl. CIL IX p. 370), dann *praefectus frumenti dandi* (vgl. die Liste bei Ruggiero Diz. epigr. III 251). Als Praetorier bekleidete er noch die Statthalterschaft in der kaiserlichen Provinz Aquitanien (vgl. die Liste bei Ruggiero III 388 s. Gallia) und in der senatorischen Provinz Creta Cyrenae. Besondere Verdienste erwarb er sich um seine Vaterstadt Thamugadi (CIL VIII 17910 *erga cives patriamque prolixe cultori militaribus exercitiis effecto, multifariam loquentes litteras amplianti*), er wurde daher durch das Patronat ausgezeichnet (a. a. O.). Auch scheint er in dieser Gemeinde einen Bau zu Gunsten derselben aufgeführt zu haben (Rev. arch. a. a. O. *patriae suae d. d.*). In der Inschrift CIL VIII 17910 nennt sich der Senat von Thamugadi *ordo incola fontis* und den F. *noster alter fons.* Da nun im J. 214 n. Chr. die Bewohner von Thamugadi die Quelle ihrer Stadt ausschmückten (CIL VIII 2369. 2370 . . . *ambitum fontis cancellis aereis concludendum curavit . . . res publica Tham. d. d. . . .*), hat Bücheler Rh. Mus. XLII 473 vermutet, daß auch die Inschrift VIII 17910 aus dieser Zeit stammt. Diese Annahme erhält dadurch eine Stütze, daß die Inschrift Rev. arch. a. a. O. eine entsprechende zeitliche Fixierung gewährt, indem in ihr Flavius Pudens als *clarissimus vir* und *tribunus plebis* bezeichnet wird; denn darnach lebte er in der zweiten Hälfte des 2. und ersten des 3. Jhdts.

IV. Beziehungen zur Literatur: CIL VIII 17910 gedenkt der rednerischen Tätigkeit (*multifariam loquentes litteras amplianti, Atticam facundiam adaequanti Romano nitori*). Spuren wohl grammatischer Schriftstellerei sind noch zu erweisen; Iulius Romanus zitiert bei Charisius 149, 29 K.: *Tores Servilius, ut etiam Flavius Pomponianus notat, aureus tores pro torques*, wo natürlich, wie Bücheler a. a. O. bemerkt, *torces* zu lesen ist. [Kappelmacher.]

158) C. Flavius Pusio, römischer Ritter, widersetzte sich mit anderen Standesgenossen der Lex iudiciaria des Volkstribuns M. Livius Drusus im J. 663 = 91, die den Anteil der Ritter an der Bildung der Gerichte beschränken und die vorgekommenen Bestechungen bestrafen wollte (Cic. Cluent. 153, vgl. Rab. Post. 16). Vielleicht identisch ist der römische Ritter C. Flavius, der von einem Sklaven ermordet wurde (Val. Max. VIII 4, 2). [Münzer.]

159) *[Fl]avius Quadratus Laet[us], [pr]aefectus cohortis I . . . ., [?procurator pro]vinciae Ting[itanae]*, CIL VIII 11176. [Stein.]

160) Flavius Respectus, richtete als Praetor eine Anfrage an den Juristen Iuventius Celsus, der zur Zeit Traians und Hadrians lebte (Ulpian. Dig. IV 4, 3, 1). [Groag.]

161) Flavius Rufinus, *equo publ(ico) ornatus*, Sohn des T. Flavius Germanus (Nr. 96), CIL XIV 2922 = Dessau 1420 (Praeneste).

162) *Flavius Rufus, proc(urator) Aug(usti) (aquarum*; vgl. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsb.[2] 280f.) unter Hadrian (117–138 n. Chr.), CIL XV 7308 (Bleiröhre unbekannter Herkunft).

163) Flavius Rufus, *ὁ κρά[τιστ]ος δικαιοδό[της]* (= *iuridicus*) von Ägypten im 3. Jhdt. n. Chr., Pap. Fiorent. I 174 nr. 89. [Stein.]

164) *M. Flavius M. f. Sabarrus Vet[tius] Severus, c(larissimus) [v(ir), pr]oco(n)s(ul) prov[inc(iae)] Africae*, CIL VIII 1639 (Statueninschrift aus Sicca), 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

165) Flavius Sabinus, der Vater des Kaisers Vespasian (69—79 n. Chr.), ein Sohn des T. Flavius Petro und der Tertulla (Suet. Vesp. 2), war Zollpächter in Asia (*publicum quadragesimae in Asia egit* sagt Sueton; der technische Ausdruck dafür lautet *conductor publici quadragesimae portuum Asiae*), wo er sich den Dank der Städte verdiente, mit denen er dienstlich zu verkehren hatte; hierauf nahm er eine ähnliche Stellung in Gallien ein (*faenus apud Helvetios exercuit*, vielleicht als einer der *conductores* oder *mancipes quadragesimae Galliarum*); hier starb er, Suet. Vesp. 1. Daß von ihm in Plinius Geschichtswerk (*a fine Aufidii Bassi*) die Rede war, sagt dieser ausdrücklich n. h. praef. 20. Seine Gattin Vespasia Polla gebar ihm drei Kinder: eine Tochter, die frühzeitig starb (Nr. 219), einen mit dem Vater gleichnamigen Sohn (Nr. 166) und einen jüngeren, den im J. 9 n. Chr. (Suet. Vesp. 2. Dio ep. LXVI 17, 3) geborenen späteren Kaiser (Nr. 206), Suet. Vesp. 1. 5. [Stein.]

166) Flavius Sabinus, der Bruder Vespasians (auf ihn wird mit größter Wahrscheinlichkeit wegen der zweifellosen Ergänzung *(Vesp)asiano fratre* bezogen die akephale Inschrift CIL VI 31293 = Bull. com. 1883, 224 = Not. d. scavi 1882, 411), war der ältere Sohn des Flavius Sabinus Nr. 165, der als Steuerpächter es zu ansehnlichem Vermögen gebracht hatte; sein jüngerer Bruder war der nachmalige Kaiser Vespasianus (Suet. Vesp. 1). Da dieser (Suet. Vesp. 2) 9 n. Chr. geboren wurde, so haben wir des Flavius Sabinus Geburt früher anzusetzen. Da Tacitus bei Erwähnung seines Todes im J. 69 (hist. III 75) sagt *quinque et triginta stipendia in re publica fecerat*, so ist es wahrscheinlich, daß er im J. 34 n. Chr. seine Ämterlaufbahn begonnen hat; demnach hat er damals den *latus clavus* erhalten und da hierfür das 25. Lebensjahr erforderlich war, so ist er 8 n. Chr. geboren. Im J. 53 (Dio XL 20) kämpfte er als ὑποστρατηγός unter seinem Bruder Vespasian in Britannien und zwar schon als Praetorier; denn noch unter Claudius war er wohl auf Veranlassung des Narcissus, dessen Gunst sich die Brüder erfreuten, als Legatus Aug. pro praetore nach Moesien geschickt worden, wo er sieben Jahre verblieb (Tac. hist. III 75). Im J. 56 (Plin. n. h. VII 62. Tac. ann. XIII 30) wurde er Praefectus urbi. Doch muß er nach der Inschrift CIL VI 31293 *(leg. divi Cla)udi pro praetore provinc(iae Moesiae, cur. census) Gallici, praef. urbi (iterum)* noch vorher *curator census Gallici* gewesen sein; die Abhaltung eines Census in Gallien und Britannien unter Claudius ist auch sonst bezeugt; vgl. Hirschfeld Röm. Verw.-Gesch. 56. Danach ergibt sich: 34—43 Ämter bis auf die Praetur, 43 in Britannien, nach 43 sieben Jahre lang Statthalterschaft in Moesien, vor 56 noch Curator census Gallici und erstes Consulat, 56—69 Praefectura urbi, daher ist die Datierung seiner Statthalterschaft in Moesien bei Liebenam Verw.-Beamten 268 falsch. Nach Tac. hist. III 75 war er zwölf Jahre Praefectus urbi, und zwar erhielt er diese Stelle nach dem Tode des L. Volusius (Plin. und Tac. a. a. O.) im J. 56 (Prosop. imp. Rom III 483 nr. 661). Nun wird aber Tac. ann. XIV 42 erzählt, daß im J. 61 Pedanius Secundus (Prosop. III 20 nr. 146) während seiner Praefectura urbis durch den Racheakt eines Sklaven getötet wurde; um diese zwei einander widersprechenden Nachrichten in Einklang zu bringen, nahm Borghesi Oeuvres III 327 an, es sei bei Tac. a. a. O. entweder *XII* in *VII* oder in *totidem* zu ändern, während wohl mit Mommsen St.-R. 1062, 3 daran zu denken ist, daß er dieses Amt eben nicht in einer Folge, sondern in zwei Intervallen bekleidete. Galba entkleidete ihn (Plut. Otho 5) dieses Amtes, offenbar weil er in ihm einen Parteigänger des Vespasianus erblickte; doch am 15. Januar 69 erhielt er nach dem Straßenkampfe, in dem Galba gefallen war und das Volk sich für Otho entschied, sein Amt wieder, ohne daß es vielen entging, daß sie hierin Vespasian dienten, Tac. hist. I 46. Von Otho wurde ihm auch das Consulat für den 1. Juli 69 zugeteilt. Tac. hist. I 27. Als Otho bei Bedriacum gefallen war, hielt er die Ordnung in der Stadt aufrecht, indem er die Truppen sofort für den siegreichen Vitellius vereidigte (Tac. hist. II 55), wie dies auch im Orient Vespasian tat, Tac. hist. II 74. Auch gegen Cornelius Dolabella (Prosop. I 444 nr. 1090), der nach Othos Tod, wohl als Prätendent, in Rom erschien, schritt er im Sinne der Ordnung ein, Tac. hist. II 63. Als Vespasianus am 3. Juli 69 zum Imperator im Orient ausgerufen war und auf das Gerücht von seiner Erhebung Caecina an der Spitze der germanischen Legionen gegen die Flavianer geschickt wurde, hatte Fl. Sabinus ihn bereits für die Flavische Sache gewonnen, Tac. hist. II 99 (*credidere plerique Flavii Sabini consiliis concussam Caecinae mentem*), vgl. III 9. Obwohl er beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Vespasian und Vitellius Gelegenheit gehabt hätte, sich aus Rom zu entfernen — Antonius Primus bot ihm und dem gleichfalls in Rom verweilenden Sohn des Vespasian Domitianus die Mittel hierzu — hielt er treu auf seinem Posten als Anwalt der Flavischen Sache aus (Tac. hist. III 59), vielleicht auch, weil er dem Antonius nicht recht traute; deshalb sagt Tacitus *Sabinus inhabilem labori et audaciae valetudinem causabatur.* Als die 4 Flavischen Legionen Ober- und Mittelitalien bereits besetzt hielten und die Soldaten des Vitellius sich bei Narnia zum großen Teile ergeben hatten, wandte sich (Tac. hist. III 64) die städtische Nobilität an Flavius Sabinus mit der Aufforderung, er solle offen gegen Vitellius auftreten; F. zögerte, sein Zögern wurde mannigfach gedeutet, auch als Eifersucht gegen den Bruder (Tac. hist. III 65); doch wohl mit Unrecht; es scheint vielmehr, daß F. Wert darauf legte, dem Vespasian einen unblutigen Einzug in Rom zu sichern. So betrat er den Weg der Verhandlungen, der auch im Sinne des Vespasian lag, denn schon Mucianus und Antonius hatten ihn betreten (Tac. hist. III 63). Es kam nach wiederholten Verhandlungen eine Vereinbarung im Apollotempel zu Rom zustande, Zeugen waren Cluvius Rufus und Silius Italicus, Tac. hist. III 65. Nach Sueton (Vesp. 15. Vict. Caes. 8) hatte sich Vitellius nebst freiem Geleite 100 Millionen Sesterzen ausbedungen. So schien das Ziel des Flavius Sabinus erreicht, vgl. Tac. a. a. O. 66 *quod si tam facile suorum mentes flexisset Vitellius quam ipse cesserat, incruentam urbem Vespasiani exercitus intrasset.* Als aber Vitellius am 18. Dezember seine Soldaten berief, um offiziell die Regierung niederzulegen, sah er sich durch ihr und des Volkes Drängen genötigt, in das Palatium zurückzukehren. Um Flavius Sabinus, der, wohl Unruhen befürchtend, Truppen konsigniert hatte (Tac. a. a. O. 69 *scripseratque Flavius Sabinus cohortium tribunis, ut militem cohiberent*), hatte sich mittlerweile ein großer Teil der Senatoren, Ritter und Soldaten versammelt. Auf das Gerücht von der Bewegung des Volkes für Vitellius stürmte die bewaffnete Macht gegen die germanischen Cohorten des Vitellius und es kam zum Straßenkampf. Sabinus setzte sich mit seinem Anhang (so Tac. a. a. O. 69, nach Joseph. bell. Iud. IV 645 erst abends) auf dem Capitol fest, wo er belagert wurde.

In der Nacht brachte er noch seine Kinder und seinen Neffen Domitianus aufs Capitol (so Tac. a. a. O., etwas anders Joseph. a. a. O. 646).

Am nächsten Tage suchte er zu verhandeln, doch ohne Erfolg, es kam zum Sturm aufs Capitol, das in Brand aufging. Flavius Sabinus wurde gefesselt vor Vitellius gebracht und dem Drängen des Volkes, das seinen Tod heischte, geopfert. Er wurde gelyncht, das Haupt vom Rumpf getrennt, der Leichnam zur gemonischen Treppe geschleift. Das geschah (Joseph. a. a. O. 647ff.) am 20. Dezember (vgl. Tac. hist. III 69—74. 85. Suet. Vit. 15; Dom. 1. Dio LXV 17. Vict. Caes. 8. Eutrop. VII 15. Oros. VII 8. Syncell. 645, 9).

Als der Senat offiziell Vespasianus als Regenten anerkannt hatte, wurde ihm auf Domitians Antrag (Tac. hist. IV 47) ein Ehrenbegräbnis zuerkannt (nach der Inschrift CIL VI 31293 war der Antragsteller Vespasian selbst). auch wurde die Aufstellung seiner Statue auf dem Forum beschlossen.

Politische Bedeutuug: Der Bericht des Tacitus ist nicht einheitlich (bezw. seine Quellen), er hat die Bedeutung des Flavius Sabinus für die Aufrichtung der Herrschaft der Flavier nicht erkannt, indem er ihm auch egoistische Motive zuschreibt, hist. III 65 *erant qui occultis suspicionibus incesserent, tamquam invidia et aemulatione fortunam fratris moraretur.* Joseph. IV 598 sah ein, daß Flavius Sabinus mit Domitianus die Stütze des Vespasian in Rom war.

Charakter: Tac. hist. III 75 charakterisiert ihn mit den Worten: *domi militiaeque clarus, innocentiam iustitiamque eius non argueres. sermonis nimius erat. id unum .. calumniatus est rumor. in fine vitae alii segnem, multi moderatum et civium sanguinis parcum credidere.* Infolge seines Reichtums galt er, wie Tac. a. a. O. erzählt, vor der Erhebung des Vespasian als das eigentliche Haupt der Familie, er hatte auch Vespasian materiell unterstützt (Tac. hist. III 65). [Kappelmacher.]

167) Flavius Sabinus, *operum publicorum curator*, CIL VI 814; vgl. Mommsen St.-R. II^3 1051, 3. Auf dem von ihm angewiesenen Platz errichten die *negotiatores frumentari* einen Tempel unter Kaiser Titus; F. hat somit unter Vespasian und vielleicht auch noch unter Titus das genannte Amt bekleidet. Ob er in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Folgenden oder zum Flavischen Kaiserhaus steht, läßt sich nicht feststellen, ebensowenig Borghesis Vermutung (Oeuvres IV 155), daß er identisch sei mit dem Consul im J. 82 (Nr. 169).

168) T. Flavius Sabinus, Consul im J. 69 und 72 n. Chr. Seine frühere Laufbahn kennen wir nicht; im J. 69 war er Suffectconsul, die genauere Zeit seines Consulates ergibt sich aus Tacitus und aus den Datierungen in den Arvalakten. Tacitus gibt (hist. I 77) an, daß das Consulnpaar (Cn. Arulenus) Caelius Sabinus und F., sowie die folgenden Consuln, die teils schon von Nero, teils von Galba designiert worden waren, von Otho (der am 15. Januar 69 zur Regierung kam) beibehalten wurden (vgl. auch Plut. Otho 1) und daß auch Vitellius dann nichts daran änderte; vorerst aber habe Otho selbst mit seinem Bruder Titianus den Consulat bis Ende Februar geführt und den nächsten für (L.) Verginius (Rufus II) und (L.) Pompeius Vopiscus bestimmt, das wäre also, da wir in diesem Jahre sechs Consulnpaare kennen, bis Ende April, während vom 1. Mai an F. den Consulat antreten sollte, der, wie Tacitus ausdrücklich sagt, mit dem 1. Juli begrenzt wurde. In den Arvalakten erscheinen aber er und sein Kollege als Consuln schon am 30. April (CIL VI 2051, 81 = Dessau 241); außerdem am 29. Mai (ebd. II 6). Es dürfte also die Consulatsfrist des Verginius Rufus und Pompeius Vopiscus etwas verkürzt sein und F. sein Amt einige Tage vor der dazu bestimmten Zeit angetreten haben. Zur Zeit der Kämpfe vor Betriacum (Mitte April 69) bezeichnet ihn Tacitus (hist. II 36) noch als Consul designatus. In diesen Kämpfen war er von Otho, der sich in Brixellum befand, an die Spitze der 2000 Gladiatoren gestellt worden, die bis dahin (Martius) Macer befehligt hatte (Tac. hist. II 36; vgl. 11. 23), und trat nach Othos Sturz mit seinen Truppen zum siegreichen Vitellianischen Heer über (II 51). Schon aus diesem Grund wird man ihn trotz seines Namens kaum für einen Verwandten des Flavischen Kaiserhauses ansehen. Wahrscheinlich hatte Verginius Rufus, der Otho in den Krieg begleitet hatte und nach dessen Tode auch durch die Drohungen der Truppen nicht zur Übernahme des Imperiums bewogen werden konnte, auch den Consulat niedergelegt, so daß F. nun als Anhänger des Vitellius früher zum Oberamt gelangen konnte. Im J. 72 war er zum zweitenmal Consul, und zwar ordinarius mit C. Licinius Mucianus III (fasti feriar. Latin., CIL I^2 p. 59 = VI 2016 = XIV 2242, und Arvalakten, CIL VI 2053, außerdem CIL XIV 2242). Über die Verteilung der Consulate im J. 69 hat ausführlich Mommsen Ephem. epigr. I p. 190f. gehandelt.

169) T. Flavius Sabinus, Consul ordinarius im J. 82 n. Chr. Sein voller Name findet sich in den Consulatsangaben (CIL VI 20. 3828 = 31692. 31693 = Dessau 6105. CIL XIV 2011). Er war der Sohn des Stadtpraefecten Flavius Sabinus (Nr. 166), Dio ep. LXV 17, 4, und wird daher Suet. Dom. 10 *alter e patruelibus* Domitians (der andere ist Flavius Clemens, Nr. 62) genannt. Als der Stadtpraefect im J. 69 auf dem Kapitol eingeschlossen und von den Vitellianern hart bedrängt wurde, da befanden sich auch seine Söhne (Tac. hist. III 69) und sein Neffe, der spätere Kaiser Domitian, bei ihm. Während er selbst bei der Einnahme des Kapitols gefangen und gleich darauf getötet wurde, konnte F. geradeso wie sein Bruder und sein Vetter in der allgemeinen Verwirrung entkommen, Dio a. a. O.; vgl. Tac. a. a. O. 73 (*ceteri per varios casus elapsi*). 74. Suet. Dom. 1. Joseph. bell. Iud. IV 646.

Im J. 82 wurde er Consul ordinarius mit dem Kaiser Domitian, der den Consulat zum achtenmal bekleidete (s. o.). Suet. Dom. 10 erzählt, daß der Herold ihn bei der Renuntiation der Consuln infolge eines Lapsus linguae als Imperator statt als Consul ausgerufen habe, und daß Domitian deshalb den F. habe töten lassen (Philostr. v. Apoll. VII 7 erwähnt nur, daß er von Domitian getötet wurde). Doch dürfte, da F. in den Consularfasten des Jahres genannt ist, das Amt also wohl auch wirklich angetreten hat, die Hinrichtung erheblich später stattgefunden haben oder, was wahrscheinlicher ist (dies nehmen auch

Gsell Domitien 248, 6 und Dessau Herm. XXXIV 83 an), der hier berichtete Vorfall fand in einem der nächsten Jahre bei der Verkündigung zum zweiten Consulat statt, den F. nicht mehr antreten konnte (vgl. o. S. 2573).

Er war vermählt mit Iulia, der Tochter des Titus (Philostr. v. Apoll. VII 7), die von Domitian zuerst verschmäht, nach ihrer Verheiratung aber, und zwar noch unter der Regierung ihres Vaters, zu ehebrecherischem Umgang mißbraucht und nach dem Tode des F. wieder als Konkubine angenommen wurde, Suet. Dom. 22. Dio ep. LXV 18, 1 (= Zonar. XI 19 p. 58 Dind. III); den Inzest Domitians mit seiner Nichte Iulia erwähnt auch (ohne Namensnennung) Plin. ep. IV 11, 6; vgl. paneg. 52. 63. Iuven. II 29—33 (der Scholiast [Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 396f.] bezieht diese Stelle irrtümlich auf Kaiser Claudius, s. Gsell a. a. O. 84f.). Auch bei Suet. Dom. 12 kann nur er unter dem *gener fratris* verstanden werden. Neuerdings hat v. Arnim (Leben u. Werke des Dio von Prusa, 228—231 und Herm. XXXIV 363ff. XXXV 130 [gegen Dessau ebd. 81; nur in der Datierung dürfte Dessaus Annahme das Richtige treffen, s. o.]) dargetan (vgl. auch W. Schmid o. Bd. V S. 852), daß Dio Chrysost. or. 13, 1 den F. meint, wenn er als Grund seiner eigenen Verbannung angibt die Freundschaft mit einem Manne, der damals hingerichtet worden sei *διὰ τὴν ἐκείνων* (sc. *τῶν δὲ τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων*; darunter ist mit v. Arnim der Kaiser Domitian zu verstehen) *οἰκειότητα καὶ ξυγγένειαν* (Mommsen Herm. III 84, 4 hatte an Iunius Arulenus Rusticus gedacht). Daß Domitian den F. übrigens nicht nur aus dem erwähnten nichtigen Grunde hinrichten ließ, deutet schon Suet. Dom. 12 an, wonach F. (nur dieser ist, wie gesagt, hier zu verstehen) bei Domitian schon vor dessen Thronbesteigung Anstoß erregte, ja, daß er ihn schon damals gewissermaßen als Rivalen in der Herrschaft ansah. Dies läßt sich auch daraus ersehen, daß Dio Chrysost. a. a. O. sagt, sein mächtiger Freund sei eben wegen seiner Verwandtschaft mit dem Herrscher getötet worden. Wahrscheinlich hat auch das Verlangen Domitians, sich dem Verkehr mit Iulia ungehindert hingeben zu können, den Tod des F. schneller herbeigeführt.

Wenn die Annahme richtig ist, daß F. seinen ersten Consulat zu Ende führte, dann ergibt sich als äußerster Zeitpunkt seines Todes das J. 89; denn spätestens zu Beginn des J. 90 ist Iulia getötet worden und Suetons Worte (Dom. 22) *conceptum a se abigere* setzen einen mindestens mehrmonatlichen Zwischenraum zwischen des F. und Iulias Tod voraus.

Auf ihn hat Borghesi (Oeuvres IV 155) auch CIL VI 814 bezogen; ob mit Recht, bleibt zweifelhaft. [Stein.]

170) T. Flavius Sallustius Paelignianus, Consul des J. 231 v. Chr., s. Sallustius.

171) Flavius Scaevinus, Senator von ausschweifendem Lebenswandel, Freund des Petron, stiftete im J. 65 n. Chr. die Verschwörung gegen Nero an und beanspruchte für sich die Hauptrolle beim Angriff auf den Kaiser. Als er jedoch am Vorabend des Ausbruchs der Verschwörung verschiedene verdächtige Vorbereitungen traf, wurde die ganze Sache durch seinen Freigelassenen Milichus verraten; trotzdem leugnete er zunächst mit großer Hartnäckigkeit, verriet aber schließlich das ganze Komplott. Er selbst mußte mit dem Tode büßen, seine Gattin Caedicia wurde aus Italien verwiesen, Tac. ann. XV 49. 53—56. 59. 66. 70. 71. 74. XVI 18. [Goldfinger.]

172) T. Flavius Scapula, errichtet dem C. Rutilius Gallicus während seines zweiten Consulates (88 oder 89 n. Chr.) eine Statue, CIL V 6988 (Turin).

173) Flavius Scorpus, s. Scorpus.

174) *Fl(avius) Secundus, (procurator aquarum*; vgl. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten[2] 280f.) unter Kaiser Marcus (zwischen 169 und 176 n. Chr., weil nicht mehr Verus, wohl aber Commodus, und zwar als Caesar, genannt ist), CIL XV 7320 (Bleiröhre aus Rom). [Stein.]

175) *T. Flavius Secundus Philippianus. v(ir) c(larissimus)*, bekannt durch die Inschrift CIL XIII 1673; er war Tribun der Legio VII gemina, wurde aufgenommen in die Rangklassen der Quaestorier, Tribunicier und Praetorier, kommandierte die Legionen I Minervia und XIIII Gemina und erhielt dann die Statthalterschaft der Lugudunensis; in dieser Stellung errichtete er, wie es in der Inschrift heißt, *[Io]vi De[pulsori], Bonae Menti ac R[e]duci Fortunae redhibita et suscepta provincia* einen Altar. Wie Boissieu (Inscr. de Lyon p. 65 nr. 48), Mommsen (der früher anderer Ansicht war; vgl. Ann. d. Inst. 1853, 59) und andere Gelehrte erkannt haben, sind unter den drei Augusti, als deren Legat sich der Dedikant bezeichnet, Septimius Severus und seine Söhne Caracalla und Geta zu verstehen, und wurde der Altar nach der Besiegung des Clodius Albinus höchstwahrscheinlich im J. 198, jedenfalls nicht vor diesem Jahre, in welchem Caracalla Augustus, Geta Caesar wurde, errichtet. Man wird mit Hirschfeld (Anm. zur Inschrift) annehmen, daß Philippianus, der Legat von Gallia Lugudunensis war, nach der Besetzung von Lugudunum durch die Anhänger des Albinus die Provinz verließ, und als er sie nach der Niederlage des Albinus wiedergewann, den Altar errichtete. In der Weihinschrift nennt Philippianus auch seine Gattin Iulia Nepotilla (s. d.) sowie seine Söhne T. Fl(avius) Victorinus Philippianus (s. Nr. 209) und T. Fl(avius) Aristus Ulpianus (s. Nr. 43). [Goldfinger.]

176) *Fl(avius) Seneca, v(ir) e(gregius)*, setzt einen Weihaltar, CIL III 12763 (Zenica in Dalmatia). [Stein.]

177) *L. Flav(ius) L(?). f. Septimius Aper Octavianus, c(larissimus) v(ir), X vir stlitib(us) iudicand(is), sevir turm(ae) II equit(um) Rom(anorum), q(uaestor) provinc(iae) Cypri, sod(alis) Hadria[n(alis)], trib(unus) pleb(is)*, CIL VI 1415 (vgl. 31648), handschriftlich überlieferte Inschrift aus Rom, den F. von seiner Tochter *Fl. Neratia Septim[ia] Octavilla, c(larissima) [p(uella)]*, gesetzt. Fraglich ist, ob F. mit dem Oheim des Kaisers Septimius Severus, P. Septimius Aper, verwandt war; mit den Flavii Apri hat er wohl nichts zu tun. [Groag.]

178) *T. Fla[v]ius Serenus, [v. p.?]*, Procurator von Mauretania Caesarienses, vielleicht auch von Tingitana, unter Elagabal (218—222 n. Chr.);

von dieser Stellung ist er, geradeso wie P. Aelius Peregrinus (Rogatus), CIL VIII 9360, zum Amt *[a co]gnitionib[us Aug.]* avanciert, CIL VIII 9002. 21662. Vgl. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines I (1896) 508—512. 542, 1. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten[2] 331, 1. [Stein.]

179) Flavius Severianus, vielleicht Magistrat, an den ein Reskript des Severus gerichtet ist, Fragm. Vat. 201.

180) P. F(lavius?) Silva, Propraetor von Sizilien nach Ausweis von Münzen (Berl. Mus. Imhoof Monn. gr. 37; vgl. auch Borghesi Bull. nap. N. S. VI 32 und Klein Röm. Verw. I 90); er gehört höchstwahrscheinlich den ersten Regierungsjahren des Augustus (vor der Reorganisation der Provinzialverwaltung im J. 27 v. Chr.) an (vgl. Mommsen Röm. Münzw. S. 374f. Anm. 27 Klein a. a. O. 91f. Holm Gesch. Sicil. III 525) und könnte vielleicht mit Klein (a. a. O. 91) für einen Vorfahren des L. Flavius Silva Nonius Bassus (Nr. 181) angesehen werden.

181) L. Flavius Silva Nonius Bassus (so Act. Arval. CIL VI 2059; *[L. Flavius Sil]va* CIL I[2] p. 74 [Fasti scrib. quaest.]; *L. Flavius Silvanus* CIL VI 10243; *Φλάουιος Σίλβας* Joseph. bell. Iud. VII 252; *Φλάουιος* Dio LXVI 26; *Silva* Chron.; *Galva* Fast. Hyd.; *Silvanus* Cassiod. Prosp.; *Γάλβας* Chron. Pasch.), wurde als Nachfolger des Lucilius Bassus Legat von Iudaea im J. 73 n. Chr. und eroberte am 15. Xanthikos d. J. die Festung Masada am Toten Meere, Joseph. bell. Iud. VII 252. 275—279. 304—407; vgl. v. Rohden De Palaestina et Arabia prov. Rom. 37. Im J. 81 n. Chr. war er Consul ordinarius zusammen mit Asinius Pollio Verrucosus (Fast.). Über die Möglichkeit seiner Verwandtschaft mit P. F(lavius?) Silva vgl. Nr. 180, mit C. Salvius Liberalis Nonius Bassus und L. Nonius Bassus s. d. und Borghesi Oeuvr. III 180f. 379. [Goldfinger.]

182) T. Flavius Stasicles Metrophanes, Sohn des Consulars T. Fl. Clitosthenes (Nr. 66, s. d.) und der Ti. (Claudia) Frontoniana (Inschrift aus Ephesus, Österr. Jahresh. X 1907), Senator (*συγκλητικός* ebd., vgl. Athen. Mitt. VIII 1883, 330 = Pappakonstantinu *Αἱ Τράλλεις* nr. 25), in Tralles wie sein Großvater (vgl. Nr. 66) lebenslänglicher Priester des Zeus Larasios und Agonothet (Athen. Mitt. XXVI 1901, 239; vgl. noch Bull. hell. V 1881, 343). Seine Gattin, die wahrscheinlich Claudia Capitolina hieß und aus einer senatorischen Familie stammte (s. o. Bd. III S. 2679 Nr. 83), gebar ihm die Söhne (Flavius) Clitosthenes und (Flavius) Capitolinus (Athen. Mitt. XXI 1896, 113f. Tralles). Er gehört in die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. Genaueres über ihn und sein Haus in den Österr. Jahresh. X 1907, 282ff. [Groag.]

183) Flavius St[rabo, Idiolog?] von Ägypten im J. 203 n. Chr., nach meiner Pap. Arch. IV 165—167 näher begründeten Vermutung, genannt in der zu Florenz befindlichen Militärurkunde Mélanges Nicole S. 57ff. [Stein.]

184) *Cn. Fla[vi]us Strab(o)*, Praetor urbanus im J. 31 n. Chr. (CIL I[2] p. 71 Fasti Arv.). [Groag.]

185) T. Flavius Sulpicianus (der Vorname nur in den Arvalakten, das Gentile auch bei Dio ep. LXXIII 7, 1 und Hist. aug. Pert. 13, 7, sowie CIL XIV 2838 = XV 7889), der Schwiegervater des Kaisers Pertinax (Dio a. a. O. und LXXV 8, 4. Herodian. II 6, 8. Hist. aug. Pert. 13, 7; Iul. 2, 6), indem seine Tochter Flavia Titiana (s. Nr. 248) mit diesem Kaiser vermählt war. Er gehörte dem Senatorenstand an (vielleicht verwandt mit der kretensischen Familie der Flavii Sulpiciani) und war lange Jahre Mitglied der Arvalbruderschaft. Als solches finden wir ihn zuerst schon vor dem J. 177 n. Chr. (CIL VI 32383b; das Fragment ist hier unrichtig zwischen 166 und 169 anstatt zwischen Anfang 169 und Ende 176 datiert, vgl. Bd. III S. 1838) in dem Colleg anwesend, dann im J. 183 (CIL VI 2099 p. 560), im J. 186 (vgl. Henzen Acta Arv. p. CXC) ist er *promagister* des Collegiums (CIL VI 2100 p. 562) und auch im J. 193 wird er in den Protokollen der Arvalbrüder unter den Anwesenden genannt (CIL VI 2102 p. 564). Nach der Thronbesteigung seines Schwiegersohnes (am 1. Januar 193 n. Chr.) legte dieser die Stadtpraefectur, die er bis dahin bekleidet hatte, nieder und ernannte zu seinem Nachfolger F. (Dio [der damals im römischen Senat war] ep. LXXIII 7, 1. 11, 5. Herodian. a. a. O. Hist. aug. a. a. O.). Selbstverständlich muß F. vorher Consul gewesen sein (bei Herodian wird er daher als *ἀνὴρ τῶν ὑπατευκότων* bezeichnet). Als sich schon nach wenigen Monaten die Praetorianer gegen Pertinax erhoben, schickte dieser den F. ins Praetorianerlager, um den Aufstand beizulegen. Mittlerweile wurde Pertinax ermordet (am 28. März 193, Hist. aug. Pert. 15, 6; vgl. Dio a. a. O. 10, 3), aber F. blieb im Lager und forderte die Truppen auf, ihn selbst zum Kaiser auszurufen. Doch kam auch Didius Iulianus zum Lager, und nun spielte sich der bekannte schändliche Vorgang ab, wie der Kaiserthron von Pertinax' Mördern an die beiden Männer förmlich lizitiert wurde (vgl. Ammian. Marcell. XXVI 6, 14 *praetoriani quondam post Pertinacis necem licitantem imperii praemia Iulianum susceperant*), die einander in Versprechungen an die Soldaten zu überbieten suchten. Schließlich wurde Iulianus erhoben, weil er ein größeres Angebot machte, den Praetorianern auch versprach, die Begünstigungen, die sie unter Commodus genossen hatten, wiederherzustellen, und bei ihnen das Bedenken zu erregen wußte, Sulpicianus könnte als Kaiser den Tod seines Schwiegersohnes rächen. Doch empfahlen ihm die Soldaten, den F., dem sie wohl damit den Dank für seine Anerbietungen abstatten wollten, zu schonen, Dio LXXIII 11 (= Zonar. XII 7 p. 95 D.). Herodian. II 6, 4—10. Hist. aug. Iul. 2, 4—7. 3, 1. 2; vgl. Vict. Caes. 19, 1. Tatsächlich ließ Iulianus den F. am Leben, enthob ihn aber seines Amtes als Stadtpraefect, indem er ihm seinen Schwiegersohn Cornelius Repentinus als Nachfolger gab, Hist. aug. Did. Iul. 3, 6. Erst Kaiser Septimius Severus ließ nach der Besiegung des Clodius Albinus im J. 197 den F. nebst vielen anderen vornehmen Männern hinrichten; Dio LXXV 8, 4 führt von den 29 Senatoren, die damals der Rache des Kaisers zum Opfer fielen, nur Sulpicianus namentlich an, den er ausdrücklich als den Schwiegervater des Kaisers Pertinax bezeichnet. Der Biograph (Hist. aug. Sever. 13), der die

Namen aller mitteilt (41 im ganzen, weil er wohl auch andere von Severus getötete Senatoren, vermutlich Anhänger des Didius Iulianus und Pescennius Niger, mitrechnet), nennt nur einen Claudius Sulpicianus (13, 4). Nun kennen wir aus dieser Zeit einen Claudius Sulpicianus, der gleichfalls in den Arvalakten des J. 183 (am 17. Mai, CIL VI 2099 II 18) genannt ist, und zwar als einer von den *pueris patrimis et matrimis senatorum filis*; es liegt somit beim Biographen entweder eine Verwechslung mit diesem vor, oder sein voller Name war, wie schon Marini Atti Arv. II 391 vermutet hatte, Flavius Claudius Sulpicianus, und dann könnte der hier erwähnte Knabe sein Sohn sein, vgl. Groag o. Bd. III S. 2871 Nr. 359. Ein Zeugnis für seinen Besitz im Gebiete von Praeneste bildet CIL XIV 2838 = XV 7889, wo auf einer Bleiröhre der Name eines Sklaven des Fl. Sulpiciani eingeprägt ist. Über seinen Charakter äußert sich Dio LXXIII 7, 1 kurz, indem er sagt, F. sei würdig gewesen, die Stadtpraefectur zu bekleiden. Vgl. Borghesi Oeuvres IX 327f. Dessau Prosopogr. II 75f. nr. 245.

186) T. Fl(avius) Sulpicianus Dorio, *ἀρχιερεύς* von Kreta im J. 129 n. Chr., IGR I 964 (Gortyn). Wahrscheinlich der Vater des Folgenden.

187) L. Flavius Sulpicianus Dorio, wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, errichtet den Kaisern Marcus und Verus (161—169 n. Chr.) Statuen in Hierapytna in Kreta, CIG II 2581. 2582 = IGR I 1015. 1016. Er ist der Vater des Folgenden, IGR I 1017. 1018 (beide Inschriften gleichfalls aus Hieraptyna).

188) L. Flavius Sulpicianus Dorio Polymnis, Sohn des Vorhergehenden, römischer Senator, *ταμίας καὶ ἀντιο[τ]ράτ[η]γ[ος]* (*quaestor pro praetore*) von Bithynien, *καταλεγεὶς εἰς τοὺς δημαρχικοὺς* (*adlectus inter tribunicios*), *στρατηγὸς ἀπο-[δ]ε[ι]χθείς* (*praetor designatus*), IGR I 1017. 1018 (beide Inschriften aus Hierapytna). Diese kretensische Familie verdankt vielleicht irgendwelchen Beziehungen zu C. Flavius Sulpicius Similis Nr. 189 die Aufnahme in das römische Bürgerrecht in der Zeit Traians oder Hadrians. Vielleicht ist F. auch mit T. Flavius Sulpicianus (Nr. 185) verwandt.

189) C. Flavius Sulpicius Similis, Praefect von Ägypten, P. Oxy. II 237; vgl. IV p. 262. Wohl identisch mit Sulpicius Similis (s. Österr. Jahresh. III Beibl. 209), s. d. [Stein.]

190) Q. Flavius Tertullus, Consul suffectus im Juli 133 n. Chr. mit Q. Iunius Rusticus (CIL VI 858 vgl. Add. p. 3007 [1. Juli]. III p. 1978 dipl. n. XLVII [2. Juli]). Vielleicht trägt das unter Hadrian (vgl. Iust. Inst. III 3, 2) ergangene Senatusconsultum Tertullianum von ihm den Namen. [Groag.]

191) M. Ulpius Flavius Tisamenus s. Ulpius.

192) *Flav[ius Tit]ian[us]*, Statthalter von Germania inferior unter Severus Alexander, erscheint auf der Inschrift eines im J. 231 n. Chr. von der Legio I Minervia errichteten Altars, CIL XIII 8017 (aus Beuel bei Bonn), der, wie Nissen (Bonn. Jahrb. CIII 113f.) wohl mit Recht bemerkt, zur Erinnerung an einen über die Germanen errungenen Sieg gestiftet wurde. Mit Rücksicht auf die Ausführungen unter Nr. 199 wäre es wohl nicht unwahrscheinlich, in Flavius Titianus den Vater oder doch wenigstens einen nahen Verwandten von Nr. 191 zu erblicken. [Goldfinger.]

193) Flavius Titianus, *ἐπιτροπεύων . . . ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ*, beleidigte Theokritos, den Günstling Caracallas, so schwer, daß er auf dessen Befehl getötet wurde, Dio ep. (Xiphilin.) LXXVII 21, 3. 4. Über die Stellung des F. haben sich verschiedene Meinungen gebildet. *Ἐπίτροπος* heißt allerdings sonst *procurator*, doch wird dieser Ausdruck bisweilen für den Epistrategen, in ungenauer Anwendung auch für den Praefecten von Ägypten gebraucht, da dessen wichtigstes Ressort doch die Finanzverwaltung bildet, s. Arch. f. Pap. IV 151, 4. Daher hat Franz (CIG III p. 313) angenommen, daß F. Praefect von Ägypten war. Dessau bezweifelt dies (Prosop. II 76 nr. 251) und ihm folgt P. M. Meyer (Klio VII 129, 2), der seine frühere Ansicht (Herm. XXXII 231, 1) widerruft. Daß aber F. wirklich Praefect war, wird dadurch wahrscheinlicher gemacht, daß wir jetzt für das J. 215/6 n. Chr. einen Vizepraefecten kennen, der also wohl an Stelle des getöteten F. interimistisch mit der Führung der Geschäfte des Praefecten betraut wurde (näher ausgeführt und begründet von A. Stein Arch. f. Pap. IV 148ff.). Denn aus der Erzählung bei Dio, die uns hier freilich nur in abgerissenen Exzerpten erhalten ist, läßt sich schließen, daß die Tötung des F. bei Gelegenheit der Anwesenheit Caracallas in Ägypten, das ist im Herbst und Winter 215/6, erfolgte. Meyers Einwand dagegen (Klio VII 144) ist unbegründet; selbst wenn wir annehmen, daß Septimius Heraclitus noch Ende August 215 im Amte war, bleibt für die Praefectur des F. noch immer der Herbst und Winter dieses Jahres; daß er schon vor der Ankunft Caracallas getötet worden sei, läßt sich nicht beweisen. Überdies ist nur bei der Annahme, daß F. Praefect war, das Vorhandensein des Vizepraefecten Aurelius Antinous für uns erklärlich, während wir von einem gewaltsamen Ende des Septimius Heraclitus nichts wissen. Auch Cantarellis Vermutung (La serie dei prefetti di Egitto, Memorie della r. acc. dei Lincei 1906, 67), daß er mit dem gleichnamigen Procurator der Lyoner Inschrift (CIL XIII 1804, s. Nr. 194) identisch sei, beruht auf allzu kühner Kombination. Eher könnte man an ihn denken bei dem Titianus, von dessen konfiszierten Gütern die Rede ist in einem Reskript Caracallas (*Imperator Antoninus*; Kaiser Markus wird weiter unten als *divus Antoninus* bezeichnet und die bloße Bezeichnung *Antoninus* kann daher kaum auf einen andern als Caracalla abzielen), das Modestinus in dem *liber singularis de manumissionibus* (Dig. XL 5, 12) mitteilt.

194) *[F]l(avius) Titianus, T. fil., (tribu) Q[uir(ina)], proc(urator) pro[v . . . .], proc. pro[v. Ga]lat(iae) [et Pon]t(i), proc. [pa]trimoni, [pr]oc. Aug(usti) provinciar(um) [Lu]g(dunensis) et Aquitanicae*, CIL XIII 1804 (Lugudunum). Vgl. Nr. 193 und 195.

195) *Flavius Titianus, pro(curator) Aug(usti)* von Noricum, CIL III 5164. 5172 (Cilli).

196) *Flavius Titianus v(ir) p(erfectissimus)*, CIL VIII 7045 (Cirta).

197) T. Flavius Titianus, Praefect von Ägypten 126—131 n. Chr. Er wird genannt CIL III

41 *T. Fl. Titianus, praef(ectus) Aeg(ypti)* und hörte am 20. März 126 das Klingen der Memnonsstatue. Mit vollem Namen ist er auch genannt P. Oxy. I 72 nr. 34 III 1, als *ἔπαρχος Αἰγύπτου* (vgl. IV 3 *ὁ κράτιστος*) am 20. August 127, und P. Oxy. III 180, 486, als *κράτιστος ἡγεμών* am 9. Oktober 131, dem spätesten bisher bekannten Datum seiner Statthalterschaft. P. Tebt. II 312, 489 ist die Rede von einem Prozeß, der *ἐξ ἀναπομπῆς Φλαυίου Τιτιανοῦ τοῦ κρατίστου ἡγεμόνος*, am 14. Januar 127 stattfindet. P. Oxy. II nr. 237 VII 37 *ὁ κράτιστος Τιτιανός* am 2. Juni 128; ebd. Z. 20 und 34 *ὁ ἡγεμονεύσας* (= gewesener Statthalter). III 281, 584 (nur inhaltlich mitgeteilt; aus etwa dem J. 129). Er ordnete die *κατ' οἰκίαν ἀπογραφή* (= Volkszählung) für das J. 130/1 an, BGU II 420. 459 (datiert vom 2. August 131). Der in Fayûm Towns 143 nr. 32 am 1. August 131 erwähnte *κράτιστος ἡγεμών* kann nur F. sein. Auch auf einem unpublizierten Papyrus aus dem Louvre (nr. 10361), den Ricci Proceedings of the soc. of bibl. arch. 1902, 63, 44 zitiert, wird er genannt. Der Flavius Titianus, der auf dem Recto des P. Oxy. I 33 (p. 62 nur dem Inhalt nach mitgeteilt) erscheint (das Verso stammt aus dem Ende des 2. Jhdts.), könnte ebensogut dieser Praefect wie der gleichnamige in den J. 164—166 (Nr. 198) sein. Derselbe Zweifel gilt bezüglich des *ἔπαρχος Αἰγύπτου Τιτιανός* auf einer Inschrift von Ephesus (Wood Discoveries at Ephesos; inscriptions from the great theatre, p. 56 nr. 10).

198) T. Flavius Titianus, Praefect von Ägypten 164—166 n. Chr. Er wird mit vollem Namen und dem Titel *ἔπαρχος Αἰγύπτου* genannt CIG III 4831 b, add. p. 1215, im August 164; *ἡγε[μονε]ύοντος Φλ. Τιτιανοῦ* CIG III 4701, am 10. Mai 166; und endlich auch mit vollem Namen und dem Rangtitel *λαμπρότατος ἡγεμών* P. Fior. I 108 nr. 57 II 73f., am 7. Juli 166. Die Gleichstellung des F. mit dem bei Lukian. *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* c. 21 erwähnten Feldherrn im Partherkrieg des Verus, Titianus, den ein hellenisierender Autor Titanios genannt habe (Napp De rebus imperante M. Aurelio in Oriente gestis 74), ist sehr zweifelhaft. Vielleicht ist er auch in BGU II 648 genannt, datiert vom 13. Thoth des fünften Jahres eines Kaisers, und zwar auf Grund des Schriftcharakters nach Wilcken nur entweder Marcus oder Septimius Severus, also der 10. September 164 oder 196; wenn das erste Datum richtig ist, dann könnte man die Adresse in der ersten Zeile ergänzen: *Τί]τωι Φ[λαουίωι Τιτιαν]ῶι*. Vgl. auch Nr. 197. [Stein.]

199) T. Flavius Titianus. Unter dem Namen *T. Fl(avius) Titianus* bezw. *Flavius Titianus* allein kennen wir drei Männer senatorischen Standes, deren Identität im folgenden wahrscheinlich gemacht werden soll, nämlich 1. einen *clarissimus vir*, genannt auf stadtrömischen Stempeln CIL XV 526. 527, die Dressel (Anm. zu 526) nach der Form und nach der Gestalt der Buchstaben in die Zeit an der Wende des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. setzen zu können glaubt (De Rossi Bull. crist. 1875, 68 möchte aus dem auf einem Teil dieser Ziegel angebrachten Ornament auf christliches Bekenntnis des Genannten schließen); 2. ebenfalls einen *v(ir) c(larissimus)*, der Curator von Clusium war, CIL XI 2101; 3. gleichfalls einen *c(larissimus) v(ir)*, der nach Ausweis der Inschriften CIL II 4076 und 4118 die Statthalterschaft der Tarraconensis bekleidete und dann Proconsul von Africa wurde — auf der ersterwähnten Inschrift ist auch die Gattin des Mannes genannt, deren nur schwer lesbaren Namen Hübner (Anm. zur Inschrift) als *Postum(ia)* oder *Aem(ilia) Iustina* deuten möchte. An die Identität von 1 und 3 hat Dressel (a. a. O.), von 2 und 3 Bormann (a. a. O.) gedacht und wir werden in der Tat durch nichts — auch nicht durch die Zeit, der die Inschriften angehören — gehindert, in 1—3 dieselbe Persönlichkeit zu sehen. Schwierig ist es allerdings, die Zeit des Mannes näher zu bestimmen. Ein wichtiger Anhaltspunkt dafür ist der Umstand, daß er auf beiden spanischen Inschriften als Legat zweier Augusti bezeichnet ist, was allerdings der Datierung wieder ziemlichen Spielraum gewährt; doch ist immerhin die Annahme Pallu de Lesserts (Fast. des prov. afr. I 302) ansprechend, der unter den beiden Augusti Philippus Vater und Sohn verstehen und den Consul ordinarius des J. 245 n. Chr., Titianus (vgl. Pros. imp. Rom. III 326 nr. 186), mit dem Statthalter der Tarraconensis und Africas (und nach unserer Annahme auch mit 1 und 2) identifizieren will. Er möchte in ihm einen Vorfahren des dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. angehörenden Proconsuls von Africa T. Flavius Postumius Titianus (vgl. Pallu de Lesserts a. a. O. II 10f.) sehen mit Rücksicht auf Postumia, den allerdings fraglichen Namen der Gattin von 3. Schließlich sei bemerkt, daß bei dem nur hypothetischen Wert der vorstehenden Ausführungen es vom chronologischen Standpunkte aus ebenso gut möglich wäre, die Zeugnisse unter 1 und 2 von denen unter 3 zu trennen und auf den Statthalter von Germania inferior Flavius Titianus (s. d.) zu beziehen, dessen Verhältnis zu unserem T. Flavius Titianus unter Nr. 192 besprochen ist. [Goldfinger.]

200) Flavius Valens, *v(ir) c(larissimus)*, stiftete dem *I(uppiter) o(ptimus) m(aximus) co(nservator?) ex premissa fulguris potestate* ein Ex Voto bei Mailand (CIL V 5670 = Dessau 3050). Frühestens zweite Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr.

201) T. Flavius Valerianus, *c(larissimus) i(uvenis)*, auf einer Wasserleitungsröhre aus Rom genannt, auf welcher außer seinem Namen noch die der Carminia Liviana Diotima (s. o. Bd. III S. 1597 Nr. 8) und des P. Attius Pudens (Bd. II S. 2255 Nr. 26) zu lesen sind (CIL XV 7424).

202) F(l.) Val(erius) Theopompus Romanus (CIL VI 6993 = 31990) s. Theopompos.

203) Flavius Vedius Antoninus s. Flavius Antoninus Nr. 31. [Groag.]

204) *T. Flavius Vergilianus, praef(ectus) castr(orum)* der *leg(io) II Tr(aiana) f(ortis)* zu der Zeit, als C. Avidius Heliodorus Praefect von Ägypten war (zwischen 138 und 140 n. Chr.), CIL III 6025. Ohne Zweifel identisch mit ihm ist der *στρατοπεδάρχης* Vergillianus, P. Lond. II nr. 196 p. 152ff. col. I 4, wo (der Juridicus Claudius) Neocydes *ὁ κράτιστος* genannt ist, der auch ungefähr dieser oder einer wenig späteren Zeit angehört (vgl. P. M. Meyer Pap. Arch. III 102. 104). F. scheint der unmittelbare Nachfolger des M. Oscius Drusus (CIL III 14147, 3) gewesen zu sein.

205) (T. Flavius) Vespasianus, ein Sohn des Consuls Flavius Clemens (Nr. 62). Er wurde nebst seinem Bruder noch vor dem J. 95 n. Chr. von Domitian zum Thronfolger bestimmt, obwohl beide noch unmündig waren. Erst bei dieser Gelegenheit erhielt er den Namen Vespasianus (Suet. Dom. 15; vgl. Stat. silv. IV 3, 18f.); seinen früheren Namen kennen wir nicht. Ihr Lehrer war Quintilian, inst. or. IV prooem.; vgl. Auson. gratiar. act. (VIII) 7, 31. Es liegt nahe, die Bronzemünzen aus Smyrna mit dem Bildnis eines jungen Mannes und der Umschrift *Οὐεσπασιανὸς νεώτερος* (Eckhel VI 402. Cohen I² 539) ihm zuzuweisen, wie dies z. B. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 2, 66f. tut. Allerdings hat schon Eckhel dagegen Zweifel geäußert, weil F. als Prinz noch nicht so alt gewesen sein könne wie der hier dargestellte Jüngling, und Mowat Bull. épigr. V 236f. sowie Dieudonné Rev. numism. 1898, 676 haben diese Münzen auf den uns dem Namen nach nicht bekannten Sohn Domitians bezogen, s. Bd. V S. 1513f. (Domitius Nr. 103) und Flavius Nr. 6. Aber diese Deutung ist, da wir eben nicht den Namen von Domitians Sohn kennen, jedenfalls noch unsicherer. Daß wir nicht Münzen von F.s Bruder Domitianus (Nr. 78) kennen, erklärt sich aus der kurzen Zeit ihrer Stellung als Thronfolger. [Stein.]

206) T. Flavius Vespasianus = Imperator Caesar Vespasianus Augustus, römischer Kaiser vom 1. Juli 69 bis 24. Juni 79 n. Chr.

I. Quellen. a) Vespasianus schrieb selbst *ὑπομνήματα* über den Jüdischen Krieg (Joseph. vit. 342. 358; c. Apion. I 10, vgl. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I⁴ 57), und zwar in den letzten Jahren seines Lebens, denn Josephus liegen sie bei der Abfassung seiner nicht vor 75 (vgl. u. S. 2624) geschriebenen Kriegsgeschichte offenbar nicht vor (bell. I 1. 2, vgl. c. Apion I 9f.); er hätte sie gewiß von dem abfälligen Urteil über die Geschichtschreiber des Krieges ausgenommen. Zwei Epistulae Vespasians sind als Gesetzesurkunden inschriftlich erhalten, eine an die Saborenser in Baetica (CIL II 1423), eine an die Vanaciner auf Corsica (CIL X 8038). Worte aus einer Rede Vespasians im Senat bei Ehrung des T. Plautius Silvanus CIL XIV 3608; dem Vespasian werden Reden in den Mund gelegt bei Tac. hist. II 74f. Joseph. bell. Iud. III 208f. IV 368ff. Philostr. vit. Apoll. V 29f.

b) Die Geschichte des Vespasian liegt uns in folgenden Berichten vor: 1. Von Tacitus' Darstellung in den Historien besitzen wir nur noch die Bücher I–IV ganz und vom V. Buch, nach dem Umfang der erhaltenen Bücher gemessen, weniger als ein Drittel; geschildert werden die Ereignisse von Anfang 69 bis Herbst 70 (V 23 *flexu autumni et crebris per aequinoctium imbribus*); für sie ist Tacitus Hauptquelle; er allein stellt die Motive der Erhebung Vespasians ausreichend dar. Tacitus ist zur Zeit der von ihm geschilderten Ereignisse erst 15 Jahre alt, hat sich also auf mündliche und literarische Quellen gestützt (vgl. u. S. 2625).

2. Für die erste Zeit kommt noch besonders in Betracht Flavius Josephus in der Geschichte des Jüdischen Krieges III—VI (für die folgenden Regierungsjahre ist noch einiges aus dem VII. Buche wichtig; zitiert als ‚bell.' nach der Ausgabe von J. A. Destinon und B. Niese, Berlin 1894). Das Werk ist von größter Wichtigkeit, wenn auch die von Josephus selbst nicht verhüllte Unzuverlässigkeit seines Charakters (s. besonders bell. III 350ff.) Bedenken gegen seine Aufrichtigkeit erregt. Bei ihm ist auch stets zu bedenken, daß er bei der Thronbesteigung Vespasians nach klugen Prophezeiungen Freiheit und Bürgerrecht bekam (bell. III 351. 405–408. VII 448–450; vit. 422–430) und im Gefolge des Vespasian in Alexandrien und des Titus vor Jerusalem war. Er ist sichtlich bestrebt, seinen hohen Wohltätern Angenehmes zu sagen. Auch insofern ist er tendenziös, daß er eine den judenfeindlichen Schriften entgegengesetzte Darstellung geben will (bell. I 2). Josephus, bei der Thronbesteigung Vespasians etwa 32 Jahre alt (vgl. Dessau Prosopogr. II 68 nr. 189), ist immerhin Augenzeuge von dem Berichteten und besaß eigene Aufzeichnungen (c. Apion I 9, vgl. Vita 361). Sein Buch übergab er (nach 75, da der damals geweihte Tempel der Pax VII 158—161 erwähnt ist) dem Kaiser persönlich (vit. 361; c. Apion I 50), also zwischen 75 und 79 (vgl. Wachsmuth Einleitung in das Studium d. alt. Geschichte 438. 446ff. E. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I⁴ 74ff. B. Niese Hist. Ztschr. LXXVI 193—237. H. Graetz Gesch. d. Juden III⁵ 483ff.).

Die wichtigen Datierungen des Josephus bereiten besondere Schwierigkeiten, was hier nur angedeutet werden kann. Daß sich die von ihm angewandten makedonischen Monatsnamen auf das vom julianischen nur in der Monatsbenennung verschiedene syromakedonische Sonnenjahr beziehen, ist die Ansicht von Scaliger, Baron, Usher, wiederaufgenommen von O. A. Hoffmann (De imperatoris Titi temporibus recte definiendis, Diss. Marburg 1883, 4ff.), nach dem die Diskrepanzen in Josephus Angaben durch die Verschiedenheit seiner Quellen bedingt sind (modifiziert angenommen von Schürer I⁴ 757, wo 756ff. über die ganze Frage berichtet wird; vgl. Unger Zeitrechnung d. Griech. u. Röm. in J. v. Müllers Handbuch I², München 1892, 770). Einen verbesserten syromakedonischen, den tyrischen Kalender, glaubt B. Niese (Herm. XXVIII [1893] 194ff.; Hist. Ztschr. LXXVI 210, durchgeführt in seiner Ausgabe) angewandt; ihm folgt E. Schwartz Abh. d. Ges. d. Wissensch. z. Göttingen N. F. VIII 6, 1905, 142ff. Diese Ansicht geht davon aus, daß der Todestag des Vitellius, bei Joseph. bell. Iud. IV 654 = 3. Apellaios, gerade im tyrischen Sonnenjahrkalender auf den aus Tac. hist. III 79—85 herausgelesenen 20. Dezember fällt. Doch bezeichnet Josephus an vielen Stellen ganz zweifellos jüdische Monate mit den makedonischen Namen (Schürer 756. 759. Chambalu Philol. XLIV 1885, 508; Philol. Anz. XVI 552ff.). Die Schwierigkeit ist am besten gelöst von G. F. Unger (S.-Ber. Akad. München 1893 II 413ff.), der aus Tacitus den 21. Dezember als Todestag des Vitellius nachweist, womit das Datum des Josephus durch annehmbare Textänderung in Einklang gebracht werden kann (s. u. J. 69*β*). Danach scheint es richtig, den tyrischen Kalender auszuschalten und die Data durchgängig als jüdische Kalenderdata mit makedonischen Monatsnamen anzusehen.

Das Werk des Hegesippus über den Jüdischen

Krieg ist nur eine Übersetzung des Josephus (Hegesippus = Josippus oder Josephus; vgl. Niese-Destinon Praef. p. XIXff. LVIff. Schürer I 73f.).

3. Die ganze Regierungszeit gibt in wohlwollender Darstellung Cassius Dio im LXVI. Buch seiner römischen Geschichte, im Auszug des Xiphilinos vorliegend (im folgenden als ‚Dio' ohne Buchangabe zitiert); einiges auch bei Zonaras.

4. Die Vita des Sueton berücksichtigt auch die Jugendgeschichte des Vespasian, und versucht, ein lebendiges Gesamtbild zu geben; er bietet auch hier eine Reihe interessanter Einzelheiten, die uns die Persönlichkeit näher rücken.

5. Verloren ist die vom älteren Plinius verfaßte Geschichte Vespasians (n. h. praef. 19 [an Titus]: *vos quidem omnes, patrem te fratremque, diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidi Bassi*; nach Plin. ep. III 5, 6 in 31 Büchern). Die strittige Frage, ob Tacitus, Dio und Sueton dieses Werk oder einen anderen der Tac. hist. II 101 erwähnten *scriptores temporum, qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt* benutzt haben, kann hier unerörtert bleiben, zumal da man damit über Namen nicht hinauskommt (vgl. Mommsen Herm. IV 295ff. Nissen Rh. Mus. XXVI 479, zusammenfassend Ph. Fabia Les sources de Tacite, Paris 1893; vgl. oben Bd. III S. 1714ff.).

6) Einzelnes bei Späteren ist meist ohne besondere Bedeutung, z. B. bei Philostratus vit. Apoll. V 27—41 (ed. C. L. Kaiser, Turici 1844 p. 95—104); Eutrop (viele Übereinstimmungen mit Sueton; vgl. die Ausgabe der Mon. Germ. Hist. rec. H. Droysen, Berlin 1878). Wertvoll ist Sex. Aurelius Victor (de Caesaribus liber ed. F. Pichlmayr, Progr. München Ludwigs-Gymn. 1892).

c) Die Inschriften sind von H. C. Newton The epigraphical evidence for the reigns of Vespasian and Titus (= Cornell studies in classical philology XVI, Ithaka N. Y. 1901) zusammengestellt und mit einigen Erläuterungen versehen (vgl. allerdings v. Domaszewski Wochenschr. f. klass. Philol. 1902, 97f.); die wichtigsten auch bei Dessau Inscr. lat. sel. nr. 244—255. Besonders erwähnenswert sind außer den beiden oben (S. 2623) genannten Briefen (Newton 84. 85)

1. der Schluß der sog. *lex de imperio Vespasiani* CIL VI 930 = Dessau 244 = Newton 2 (Literatur s. u. J. 69γ); auf einer Bronzetafel, die Cola di Rienzi in die Wand der Kirche von St. Giovanni in Laterano einfügen und Gregor XIII. 1576 aufs Capitol bringen ließ; jetzt im capitolinischen Museum;

2. auf das Pomerium bezügliche Inschriften CIL VI 1232 = Newton 3 = Dessau 248 und VI 31538 = Newton 4;

3. die Acta fratrum Arvalium CIL 2052—2057 = Henzen XCVII—CIV = Newton 151—158;

4. insbesondere die stadtrömischen Inschriften CIL VI 930—939 und die Konstitutionen CIL III p. 849-853. 1959; eine weitere: Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V Taf. 33 und S. 181ff. (v. Domaszewski), vgl. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1906, 20ff. (Ritterling).

d) Die Papyri ergeben für Vespasian nur wenig (vgl. S. 2635).

e) Die Münzen Vespasians bei Eckhel VI 319—344. H. Cohen Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain, Paris I^2 1880, 368—425 (im folgenden nur nach den Nummern zitiert); vgl. B. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 353ff. A. Chambalu Philol. XLV 100ff. Für die alexandrinischen Münzen müssen neben Mionnet VI 79—84 nr. 297—349; Suppl. IX 34—36 nr. 55-70 verglichen werden von Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen, Berlin 1870, 22. 23. B. Pick a. a. O. 294ff. und die Münzkataloge der großen Museen, besonders R. St. Poole Catalogue of the Greek coins in the British Museum, Alexandria, London 1892 und G. Macdonald Cat. of Greek coins in the Hunterian-Collection, vol. III, Glasgow 1905.

f) Neuere Darstellungen: T(illemont) Histoire des empereurs, Paris 1690 I 584—658. II 1—46. Ch. Merivale History of the Romans under the empire VII, London 1865, 112—291. L. v. Ranke Weltgeschichte (Leipzig 1883) III 1, 209—256. H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I (Gotha 1883) 390—400. 499—518. v. Duruy Gesch. d. röm. Kaiserzeit, übers. von G. Hertzberg II, Leipzig 1886, 55-128. B. Niese Grundriss d. röm. Geschichte nebst Quellenkunde^3, München 1906, 291ff. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1 (Leipzig 1887), 285—298. J. Asbach Kaisertum u. Verfassung, Köln 1896, 52—80. G. Goyau Chronologie de l'empire romain, Paris 1891, 134—158. H. Dessau Prosop. imp. rom. II 77 nr. 263. Insbesondere haben Vespasian (und seine Söhne) zum Gegenstand die Schriften von A. Chambalu De magistratibus Flaviorum, Diss. Bonn 1882; Flaviana I—V im Philol. XLIV 106ff. 502ff. XLV 100ff. XLVIII 569ff. 765ff. LI 720ff. J. Asbach Die Consularfasten der Jahre 68—96, Bonn. Jahrb. LXXIX 105ff. B. Pick Zur Titulatur der Flavier, Ztschr. f. Numism. XIII 1ff. 356ff. XIV 294ff. E. Maynial Les salutations impériales de Vespasien, Mélanges d'Archéologie et d'Histoire, Paris 1902, 347—359.

II. Leben vor der Thronbesteigung.

a) Abstammung (s. die Stammtafel o. S. 2537). Vespasian stammte aus einer unberühmten Familie (*gens Flavia obscura illa quidem, ac sine ullis maiorum imaginibus* Suet. 1). Sein Großvater T. Flavius Petro war ein Bürger des Municipium Reate im Sabinischen und diente gegen Caesar als Centurio auf seiten des Pompeius, kehrte nach der Teilnahme an der Schlacht bei Pharsalus (48 v. Chr.) in die Heimat zurück, erhielt Begnadigung und Abschied und trieb dann gewerbsmäßig die Gelder von Versteigerungen ein. Seine Frau Tertulla (Suet. 2) beschäftigte sich später auf ihren Gütern zu Cosa in Etrurien mit der Erziehung Vespasians. Von Flavius Sabinus, dem Vater des Kaisers, hören wir als sicher nur, daß er in Kleinasien Zollbeamter der Quadragesima (vgl. Marquardt R. St.-V. II^2 274. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.^{2} 80) war und von den Gemeinden wegen seiner trefflichen Amtsführung geehrt wurde; später zog er nach der Schweiz, wo er Geld auf Zinsen auslieh; dort starb er auch. Seine Ge-

mahlin Vespasia Polla war aus einer besseren Familie als ihr Mann, denn ihr Vater, Vespasius Pollio, ein Bürger aus Nursia im Sabinischen, war dreimal Kriegstribun und Lagerpraefect, und sein Bruder Senator in der Rangklasse der Praetoren. Das Ansehen und das Alter der Gens bezeugte nach Sueton der Name Vespasia für einen Ort zwischen Nursia und Spoletium und die Nennung der Vespasii auf mehreren Monumenten an diesem Orte. Von Vespasians Geschwistern starb seine erstgeborene Schwester, ehe sie ein Jahr alt war (Suet. 5); sein älterer Bruder Flavius Sabinus (über ihn siehe Dessau Prosopogr. II 73 nr. 231 und o. Nr. 166) fiel in den Kämpfen bei der Erhebung seines Bruders.

b) Name. *T. Flavius Vespasianus*: Auf der vor der Thronbesteigung gesetzten Inschrift CIL VI 1268 = Newton 1 wird er so ohne Nennung des Vaters oder der Tribus, doch mit Praenomen genannt. Dieses findet sich noch auf wahrscheinlich Vespasian nennenden alexandrinischen Münzen aus den ersten beiden Monaten von Vespasians Imperium, Juli und August 69 (Coins in the Brit. Mus. nr. 221 pl. XXXII: *AVT TIT ΦΑΑVIO VΕΣΠΙΑ[N ΚΑΙΣ]*, R A; ähnlich 229—231 [pl. VII]. 234. 235. 240 [pl. XXIII]. 242. 246. 261 [pl. XVI]. 269; vgl. p. XIIIff. und Hunterian-Collection 421 nr. 149—152. Eckhel IV 414. VI 341ff.). Das Gentilicium warf er, wie es meist geschah (Mommsen St.-R. II² 740), als Princeps ab (nur ausnahmsweise genannt in einem Brief des Vologaesus Dio 11, auf einer griechischen Inschrift zu Patara in Lykien [Le Bas 1265 = Newton 104] und auf den eben erwähnten alexandrinischen Münzen). Das Cognomen führt er vom Gentilicium seiner Mutter Vespasia her; dagegen behält sein älterer Bruder den Beinamen des Vaters, Sabinus (vgl. o. Bd. IV S. 228. Cagnat Cours d'épigraphie lat.² 67). Er gehörte zur Tribus Quirina (vgl. beim J. 74 δ).

c) Leben bis zum Kommando im Jüdischen Krieg. Vespasian wurde geboren am Abend des 17. November 9 n. Chr. (Suet. 2. Dio 17. Philocalus CIL I² 255; vgl. CIL VI 200 = Newton 175) zu Falacrine, einem Flecken bei Reate im Sabinerland (Suet. 2. Vict. Caes. 8, 4. Sil. Ital. III 594ff. Mommsen CIL IX p. 434). Mit seiner Erziehung beschäftigte sich Tertulla, seine Großmutter väterlicherseits, in ihrem Landhaus zu Cosa in Etrurien (Suet. 2). Sein Bruder hatte schon die Senatorentoga angelegt, als Vespasian sich noch lange sträubte, in den öffentlichen Dienst zu treten, bis ihn seine Mutter, mehr durch Vorwürfe als durch Bitten, zur Bewerbung um die für den Senat qualifizierenden Ämter drängte. Vermutlich war ihr senatorischer Bruder (s. oben a) bei der Erlangung des senatorischen Standesrechts behilflich. Als Quaestor erloste Vespasianus Kreta und Kyrene. Seine Bewerbung um die Aedilität mißlang fast, indem er nicht gleich bei der ersten Bewerbung gewählt wurde und auch später nur an sechster, d. h. wohl letzter Stelle; er bekleidete das Amt unter Caligula, anscheinend im J. 38 (Suet. 2; vgl. u. S. 2628). In diesem Amt soll er einmal den Zorn dieses Kaisers erregt haben, weil er für die Straßenreinigung nicht hinreichend gesorgt hatte, und die Soldaten sollen auf kaiserlichen Befehl in den Bausch seiner Toga Straßenkot geworfen haben (Suet. 5. Dio LIX 12). Die Praetur, um die er sich alsbald bewarb, erhielt er gleich bei der ersten Bewerbung, und zwar unter den ersten. Bei dem damals herrschenden Gegensatz zwischen Senat und Caligula stellte er sich auf die Seite des Princeps und suchte ihn sich auf jede Weise zu verbinden: er verlangte außerordentliche Spiele für einen germanischen Sieg; die Strafe für die Teilnahme an der am 27. Oktober 39 entdeckten Verschwörung (Suet. Claud. 9; Galb. 6. Dio LIX 22. Henzen Act. Arv. XLIX. 77) wollte er verschärft wissen durch Versagung des Begräbnisses; vor versammeltem Senat sprach er dem Kaiser seinen Dank dafür aus, daß er ihn mit einer Einladung zur Tafel beehrt hatte. Vermutlich hat seine Mutter Vespasia Polla ihren Dank gegen den Kaiser für die erwiesene Gunst ausgedrückt, indem sie sein Bildnis mit Inschrift in ihrem Hause anbrachte (CIL XI 4778 und Arch.-epigr. Mitt. Öst. XV 1892, 33ff.; vgl. Suet. 1). Wenn man die Aedilität ins J. 38 und die Praetur in das J. 39 setzt, so stimmt dazu, daß er *inter haec* (Suet. 2; doch kann der Ausdruck auch allgemeiner aufgefaßt werden) die Flavia Domitilla (über diese s. Dessau Prosopogr. II 81 nr. 277 und u. Nr. 225) heiratete; am 30. Dezember 39 gebar sie ihm seinen ältesten Sohn Titus *prope septizonium sordidis aedibus cubiculo vero perparvo et obscuro* (Suet. Tit. 2). Unter Claudius wurde Vespasian auf Verwenden des Narcissus im J. 41/42 nach Germanien geschickt als Legatus der Legio II Augusta, die damals in Argentoratum (Straßburg) lag (Bonn. Jahrb. LXVI 71ff.), wobei er, wie es scheint, gegen die Germanen kämpfte (Joseph. bell. III 4). Zur Expedition nach Britannien im J. 43 (vgl. Bd. III S. 2796f.) ging er mit dieser Legion hinüber (Suet. 4. Tac. hist. III 44; Agr. 13. Joseph. bell. III 4. Dio LX 20. Val. Flacc. Argon. I 7. Sil. Ital. III 597). Dreißigmal kämpfte er mit dem Feinde; unter der Führung des consularischen Legatus Aug. pro pr. A. Plautius (vgl. Dessau Prosop. III 44 nr. 344) und des Kaisers Claudius selbst unterwarf er zwei starke Völkerschaften, über zwanzig Städte und namentlich die Insel Vectis (Wight). So half er zum Triumphe im J. 44 (Joseph. bell. III 5); deshalb erhielt er die *ornamenta triumphalia* und in kurzer Zwischenzeit eine doppelte Priesterwürde (Pontificat und Augurat nach der Vermutung Eckhels VI 331; vgl. Cohen 41—45). Unbekannt ist, was Vespasian dem Vater des Princeps Vitellius zu verdanken hat, als dessen *cliens* er bezeichnet wird, während dieser (47 als Consul oder 47 und 48 als Censor) Amtsgenosse des Claudius war (Tac. hist. III 66; vgl. Dessau Prosop. III 451 nr. 500). Im J. 51 am 24. Oktober, als Vespasian bereits Consul designatus war, wurde ihm sein zweiter Sohn Domitianus geboren; Vespasian wohnte damals in der 6. Region der Stadt *ad malum Punicum*, wo Domitian später den Tempel der Gens Flavia errichtete (Suet. Dom. 1. CIL X 444). Consul suffectus war er im November und Dezember 51 (Suet. Vesp. 4; Dom. 1. 17; vgl. Tac. hist. II 78). Die Zeit bis zu seinem Proconsulat verbrachte er in Muße und Zurückgezogenheit; sein Gönner Narcissus starb Ende 54 (vgl. Dessau Prosopogr. II 397 nr. 18); Agrippina, die an-

fangs einflußreiche Mutter des Nero, fürchtete er, da sie die Freunde des Narcissus auch noch nach seinem Tode haßte (Suet. 4). Demnach war Agrippina schon gestürzt (Suet. Nero 34. Tac. ann. XIII 12. 18. Dio LXI 7; ermordet im J. 59), als er Proconsul von Afrika wurde (vor 62 nach Borghesi Oeuvr. IV 536; vgl. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines I 140f.). Seine Führung des Proconsulats war nach einer Nachricht (Tac. hist. II 97) berüchtigt und verhaßt, während Sueton (4) zwar eine Beschimpfung bei einem Aufstand zu Hadrumet erwähnt, aber sagt, sein Amt habe er untadelig und in Ehren verwaltet. Doch erwähnt auch Sueton, daß man ihm vorgeworfen habe, 200 000 Sesterzen einem Jüngling für Verschaffung des *latus clavus* abgenommen zu haben. Für andere Amtsführung spricht dagegen, daß er in so zerrütteter Finanzlage zurückkam, daß er bei seinem Bruder eine Hypothek auf seine sämtlichen Güter aufnehmen mußte (vgl. Suet a. a. O. Tac. hist. III 65), ja er soll, um sich mit Anstand halten zu können, den Sklavenhandel zu seiner Erwerbsquelle gemacht haben; das trug ihm den Schimpfnamen ‚der Maultiertreiber' (*mulio*) ein (Suet. a. a. O.). Unbestimmt wann führte er als Schiedsrichter eine Grenzregulierung aus, deren Örtlichkeit und Art, ob privat oder behördlich, nicht feststeht; aufgefordert war er von L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus und Licinius Crassus Scribonianus, den Söhnen des Consuls des J. 27 M. Licinius Crassus (CIL VI 1268 = Newton 1; vgl. Dessau Prosop. II 277 nr. 131. 132). Ebenso ist die Zeit seines freundschaftlichen Verkehrs mit den Stoikern Thrasea, Soranus und Sentius (Tac. hist. IV 7), ferner mit Cerealis (Hist. V 26) nicht zu bestimmen. Seine Gattin und seine einzige Tochter, Domitilla (Nr. 226), starben vor seiner Thronbesteigung (Suet. 3).

Im J. 66 reiste Vespasian im Gefolge Neros nach Achaia (Dio LXIII 8), zog sich aber den Zorn Neros zu, da er, während jener sang, öfters fortging oder gar einschlief; so wurde er nicht nur vom Hoflager verwiesen, sondern es wurde ihm auch die Teilnahme am Empfang versagt (Suet. 4; ähnliches erzählt Tac. ann. XVI 5, aber mit Rom als Schauplatz; da Vespasian schwerlich zweimal denselben Fehler gemacht hat, liegt wohl dasselbe Vorkommnis zugrunde; daß er in Achaia in Ungnade fiel, sagt Sueton ausdrücklich; auch Joseph. bell. III 7 deutet auf eine vorhergehende Spannung hin; über Neros Empfindlichkeit vgl. Philostrat. vit. Apoll. V 7 p. 88 Kayser). Er begab sich *in parvam atque deviam civitatem* und beobachtete Zurückhaltung (Suet. a. a. O.).

d) Vespasian im Jüdischen Krieg. Seitdem Judäa von den Römern erobert war, herrschten dort Unruhen, hervorgerufen durch Unverträglichkeit der Juden mit den Syrern und durch Aufstände, die einerseits durch messianische Erwartungen (bell. VI 312ff. Suet. 4. Tac. V 13. Euseb. hist. eccl. III 8), andrerseits durch die Wirtschaft der römischen Procuratoren veranlaßt waren. Noch schlimmer wurde die Lage unter und durch Gessius Florus (vgl. Dessau Prosop. II 117 nr. 103), der im J. 64 Procurator wurde (Joseph. ant. XX 111; bell. II 277ff.; vgl. hierzu und zum Folgenden Schürer Gesch. d. jüd. Volks I² 489ff.). Reibereien zwischen Juden und Syrern in Caesarea wurden von Nero zugunsten dieser entschieden (bell. II 284). Die Erbitterung darüber äußerte sich 66 in einem Aufruhr (bell. II 285—292) und pflanzte sich nach Jerusalem fort, wo Florus die Juden noch mehr reizte durch einen Eingriff in den Tempelschatz (bell. II 239) und Plünderungen (bell. II 305ff.), wobei etwa 3600 Juden den Tod fanden (bell. II 315; 29. und 30. Mai 66, Unger S. 482). Er versuchte sogar die Burg zu besetzen, um den heiligen Schatz in die Hände zu bekommen (bell. II 331). Masada wurde von aufrührerischen Juden genommen, die Römer dort umgebracht; in Jerusalem wurde des Kaisers Opfer verboten, die Burg Antonia von Aufständischen erstürmt, die Besatzung umgebracht, die geflüchteten Römer trotz beschworenen freien Abzugs niedergemacht (bell. II 408—456). Jetzt brachen überall Unruhen aus. Cestius Gallus, der Statthalter von Syrien (Klebs Prosop. I 340 nr. 572; s. o. Bd. III S. 2005 Nr. 9) zog zwar gegen Jerusalem, nahm am 30. Hyperberetaios = 7. (8.) November 66 (bell. II 528. Unger 476) die Neustadt ein und ließ fünf Tage lang die Mauern um den Tempel bestürmen, trat aber am 5. Dios = 12. November (Unger a. a. O. 486) unerwartet den Rückzug an, der durch den Druck der verfolgenden Juden nach ein paar Tagen zur Flucht wurde (bell. II 499—555). Ein ernster Krieg war jetzt nicht zu vermeiden. Wie sich die Juden zu ihm rüsteten (bell. II 562—584), so sah sich Nero nach einem Feldherrn um, der der Aufgabe gewachsen war, die Juden zu bestrafen und Aufstände der umwohnenden Völkerschaften zu verhindern (bell. III 3). Er zog den Vespasian wieder an sich heran, indem er seine Ungnade gegen den Mann, den er jetzt nötig hatte, durch gesteigerte Huld wieder gut zu machen suchte (bell. III 7). Zu diesem Entschluß wird viel beigetragen haben, daß Nero von der Ergebenheit des Mannes von niedriger Herkunft überzeugt war (Suet. 4. Joseph. bell. III 6). Seine Stellung war höchst wahrscheinlich die eines *legatus pro praetore* (vgl. Tac. hist. II 4f.; ungenau Joseph. bell. III 7 *ληψόμενον τὴν ἡγεμονίαν τῶν ἐπὶ Συρίας στρατευμάτων*; anders Pick Ztschr. f. Num. XIII 8ff.). Licinius Mucianus (vgl. Dessau Prosop. II 280 nr. 147) dagegen, ein fähiger, aber durch seinen Ehrgeiz auch gefährlicher Mann, wurde Statthalter von Syrien (Tac. hist. I 10).

Während Vespasian seinen Sohn Titus noch im Winter anfangs 67 (vgl. Joseph. bell. III 64) nach Alexandria (in Ägypten; anders Mommsen R. G. V 533, 1) sandte, um dort (als Legat, Suet. 4) die Legio XV Apollinaris (bell. III 8, vgl. 65. Tac. hist. V 1. Schürer 511, 31) mobil zu machen, ging er vom Hoflager des Nero zu Achaia aus über den Hellespont zu Land nach Syrien und sammelte dort die Streitkräfte der Römer, deren Kern die Legionen V Macedonica und X Fretensis bildeten, und zog Hilfstruppen von den benachbarten Königen heran (bell. III 8. 65. Tac. hist. I 10; vgl. II 4. Suet. 4). Von Antiochia marschierte er nach Ptolemais (bell. III 29); ein Detachement von 7000 Mann unter dem Tribunen Placidus legte er auf Bitten der Einwohner nach Sepphoris (bell. III 59). Titus

traf mit der XV. Legion in Ptolemais ein, so daß Vespasian jetzt 3 Legionen, 23 Cohorten, 6 Schwadronen und noch so viele asiatische Hilfstruppen zur Verfügung standen, daß seine Streitkräfte 60 000 Mann betrugen (bell. III 64—69).

Im Frühjahr 67 zog Vespasian zur Unterwerfung Galiläas aus, zögernd, wie um den Juden noch die Möglichkeit friedlicher Unterwerfung zu gewähren, aber zugleich sich auf einen Belagerungskrieg vorbereitend (bell. III 127). Einnahme und Bestrafung traf zunächst die Stadt Gabara (III 132–134; *τῇ πόλει τῶν Γαδάρων* codd., doch s. O. A. Hofmann De Titi temporibus recte definiendis, Dissert. Marburg 1883, 29, 2). Dann rückte er, da die Juden sich in das Bergland zurückgezogen hatten, gegen ihren Stützpunkt Jotapata vor (am 23. Artemisios = etwa 26. Mai; bell. III 142—145; vgl. Unger 488), wo inzwischen Josephus, der Befehlshaber der jüdischen Streitkräfte in Galiläa, eingetroffen war (bell. III 145ff.), und umzingelte sie. Am anderen Tag ließ Vespasian stürmen, doch die Römer wurden zurückgeschlagen. Dies wiederholte sich bis zum fünften Tage (bell. III 157). Jetzt wurde ein Damm aufgeworfen und mit 100 Wurfmaschinen besetzt. Doch die Juden richteten durch Ausfälle an den Belagerungswerkzeugen Schaden an, und als Vespasian die Maschinen aneinander rücken ließ und der Damm wuchs, ließ Josephus die Stadtmauer erhöhen (bell. III 161—175). Jetzt beschloß Vespasian, die Stadt durch Aushungern zu bezwingen (bell. III 176—189). Dann griff er aber wieder zu den Waffen, zog die zur Abwehr der Ausfälle nicht geeigneten Schwerbewaffneten aus dem Kampfe zurück und ließ den Sturmbock in Tätigkeit treten; doch erfinderisch wußten sich die Juden mit immer neuen Mitteln zu wehren (bell. III 203—228). Dabei wurde Vespasian durch ein feindliches Geschoß am Fuße verwundet, jedoch nicht schwer (bell. III 236ff.). Die Erbitterung, die sich deshalb des Heeres und des Titus bemächtigte, konnte sich entladen in einem großen Sturm auf die Stadt am 20. Daisios, etwa 21. Juni 67, doch gegen Abend mußte Vespasian die Truppen nach großen Verlusten zurückrufen (bell. III 253–282). Nun ließ Vespasian auf den erhöhten Dämmen drei eisenbeschlagene Türme zur Beschießung der Stadt errichten (bell. III 283–288). Nachdem inzwischen durch Truppendetachements die rebellierende Stadt Japha am 25. Daisios, etwa 26. Juni, genommen war (bell. III 289—306) und zwei Tage später die Samariter am Berge Garizim besiegt worden waren (bell. III 307—315), drangen endlich in der Frühe des 1. Panemos, etwa 2. Juli, am 37. Tage der Belagerung (Josephus sagt 47, doch hat er sich wahrscheinlich um 10 geirrt, s. Chambalu Philol. Anz. XVI 557. Unger 487) die Römer ohne Mühe in die von den Ermüdeten schlecht bewachte Stadt ein (bell. III 323ff.), wobei auch Josephus in Vespasians Hände fiel. Josephus erinnerte sich rechtzeitig der Träume, die ihm die Zukunft der römischen Imperatoren enthüllt hatten, und erreichte damit eine freundliche Behandlung (bell. III 351—354. 392—408).

Am 4. Panemos = 5. Juli brach Vespasian wieder nach Ptolemais auf und kam von dort nach Caesarea am Meer, wo er die V. und X. Legion ins Winterquartier legte, während die XV. nach Skytopolis ging (bell. III 409—413). Eine Abteilung Truppen schickte er zur Eroberung von Joppe aus, das der Stützpunkt jüdischer Seeräuber geworden war (bell. III 414—431). Vespasian selbst begab sich nach Caesarea Philippi zu Herodes Agrippa (über ihn vgl. Dessau Prosop. II 163 nr. 89. Schürer I 490—502), der ihn mit Truppen unterstützt hatte, blieb dort zwanzig Tage und zog von dort gegen die vom König abgefallenen Städte Tarichea und Tiberias am See Genezareth (bell. III 443—445). Titus brachte das Heer von Caesarea und traf den Vater zu Skytopolis (bell. III 446). Die römerfreundliche Partei lieferte Tiberias dem Vespasian aus. Einen Teil der Mauer ließ er einreißen, angeblich weil die Soldaten nur mit Gedränge durch die engen Tore kamen (bell. III 447—461). Nach Tarichea kam Vespasian, nachdem der vorausgeschickte Titus die Stadt erobert hatte; dann ließ er Flöße bauen und die Kahnflotte der geflüchteten Juden verfolgen und vernichten (bell. III 462—451). Um auf diesen Sieg die Münzen mit der Aufschrift *Victoria navalis* (vgl. Eckhel VI 330. Cohen V 632–639; Titus 386–390; Dom. 636–638) und die Aufführung von Schiffen im Triumphzug bell. VII 146 zu beziehen, scheint er etwas zu geringfügig, doch ist es noch bedenklicher, ihn (mit Dumersan und Madden, s. Schiller I 391, 3) auf die Vernichtung der Seeräuberei vor Joppe zu beziehen, wo überhaupt kein Seesieg vorliegt (bell. III 414—427). Über Aufrührer, soweit sie nicht Taricheer waren, hielt er ein strenges Gericht. Er ließ sie mit der Hoffnung auf Begnadigung nach Tiberias in die Rennbahn führen; 1200 Greise und Schwache ließ er da niederhauen, 6000 junge Leute schickte er Nero, die übrigen wurden verkauft (8. Gorpiaios = etwa 6. September 67; bell. III 532—542). Weiter zog er nach Gamala: den Römern gelang es einzudringen, sie wurden aber wieder hinausgedrängt. Vespasian hatte sich zu weit vorgewagt und geriet mit seinen Begleitern in Lebensgefahr; doch gelang es ihm, kämpfend die Stadt zu verlassen. Die Belagerung wurde fortgesetzt, und am 23. Hyperberetaios (etwa 20. Oktober) wurde die Stadt erobert (bell. IV 1—83). Nachdem auch Gischala Titus die Tore geöffnet hatte (bell. IV 2), war ganz Galilaea unterworfen (bell. IV 84—120).

Vespasian schaffte die X. Legion nach Skytopolis, mit der V. und XV. marschierte er wieder nach Caesarea am Meer (bell. IV 87. 88). Dadurch, daß er jetzt an der Küste von Judaea noch Jamnia und Azotus eroberte, war Ende des J. 67 die Hauptstadt der Juden auch vom Meere abgeschnitten (bell. IV 130). Im Winter 67/68 ordnete Vespasian einerseits die Verwaltung des eroberten Gebietes (bell. IV 442), anderseits übte er das Heer zum Krieg gegen die Hauptstadt (bell. IV 88—91). Dort war unterdessen der Bürgerkrieg ausgebrochen; die römischen Offiziere rieten deshalb zu raschem Angriff, und die vor den Zeloten aus Jerusalem entflohenen Juden baten auch um Hilfe. Doch Vespasian wollte die Eroberung Jerusalems bis zuletzt aufsparen und erst, um nicht behindert zu sein, das übrige

Land unterwerfen. So nahm er Gadara, die Hauptstadt von Peraea am 4. Dystros (etwa 27. Februar 68; bell. IV 413) und ließ von Placidus das übrige Peraea bis zum Toten Meer erobern (bell. IV 419—439). Dann rückte er, zur Eile angetrieben durch Nachrichten vom Aufstand des Vindex in Gallien (bell. IV 440—441), von Caesarea über Antipatris, Thamna, Lydda, Jamnia nach Ammaus, wo er die V. Legion in ein festes Lager legte (bell. IV 443—445). Er machte dann einen Vorstoß nach Idumaea, ließ dort Truppen zurück und zog über Ammaus durch Samaria hindurch nach Jericho, wo er am 3. Daisios (etwa 24. Juni 68) anlangte; die fast leere Stadt fiel in seine Hände (bell. IV 446—452). Von dort aus besuchte Vespasian auch das Tote Meer (bell. IV 447). Er errichtete noch einige Truppenlager in Judaea, um Jerusalem von allen Seiten einzuschließen (bell. IV 486—490). So war das Ergebnis: *fortuna famaque et egregiis ministris intra duas aestates cuncta camporum omnesque praeter Hierosolyma urbes victore exercitu tenebat* (Tac. hist. V 10. Zonar. VI 18). Als Vespasian, nach Caesarea zurückgekehrt, gerade alle Truppen auf Jerusalem vorrücken lassen wollte, wurde ihm die Ermordung Neros gemeldet (bell. IV 491; Nero † 9. Juni 68). Daraufhin verschob Vespasian in Erwartung der Ereignisse im Reich den Zug nach Jerusalem (bell. IV 497; *proximus annus civili bello intentus quantum ad Iudaeos per otium transiit* Tac. hist. V 10). Als die Nachricht von der Erhebung Galbas eintraf, ließ er, Galba weder zu- noch abgeneigt (Tac. hist. I 10), das Heer ihm huldigen (a. a. O. II 6) und wartete Aufträge Galbas zur weiteren Kriegführung ab. Um sie in Empfang zu nehmen, schickte er Herodes Agrippa und Titus nach Rom (bell. IV 498. Hegesipp. IV 21. Tac. hist II 1. Suet. Tit. 5), diesen ausdrücklich *ad venerationem cultumque eius* (Tac. hist. I 10), aber auch zur Bewerbung um Ehrenämter, wahrscheinlich auch, damit Titus sich zur Adoption empfehle (Tac. hist. II 1). Damals schon wird wohl Mucian der weitausschauende Lenker der Ereignisse gewesen sein (s. u. S. 2634).

In der ersten Hälfte des Januar 69 erfolgte die Abreise des Titus (vgl. O. A. Hoffmann De imperatoris Titi temporibus 19). In Korinth bekam er Kunde von der Ermordung Galbas (15. Januar 69; Tac. hist. II 1. Joseph. bell. IV 499), von der Rüstung des Vitellius und von der Erhebung Othos (Tac. hist. II 1). Während Agrippa weiterfuhr, kehrte Titus nach Caesarea zu Vespasian zurück (bell. IV 501). Mucian und Vespasian hatten schon ihre Heere zu Otho schwören lassen (Tac. hist. I 76. II 6). Der Krieg ruhte indessen; nur einen Zug in die Gegend von Jerusalem unternahm Vespasian am 5. Daisios 69 (= etwa 14. Juni, bell. IV 550ff.; Niese in seiner Ausgabe setzt ihn ins J. 68; vgl. auch Graetz Gesch. d. Juden III 519, 5), wohl durch die gesteigerten Unruhen in Judaea veranlaßt (bell. IV 503—544). Nach Caesarea zurückgekehrt, hörte er, daß Vitellius Imperator geworden (bell. IV 588) oder vielmehr nach dem Sieg bei Bedriacum (Tac. hist. II 40—45) und dem Tod des Otho vom Senat am 19. April (Dio LXV 1. Tac. hist. II 55. Henzen Act. Arv. p. XCIV und 64) als Imperator anerkannt worden war (über den Jüdischen Krieg vgl. noch Mommsen R. G. V 532ff. Graetz a. a. O. III 426ff.; bes. 494ff. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I² 502ff.).

e) Die Vorbereitungen zu Vespasians Erhebung. Da Vespasian gegen Vitellius eine persönliche Abneigung und auch Verachtung hegte, wie Vitellius gegen ihn Mißtrauen (Tac. hist. II 73), versetzte ihn dessen Erhebung in Aufregung (bell. IV 589. 590). Doch scheint die durch die weite Entfernung von Italien gelähmte Handlungsfähigkeit, ferner der ungewisse Ausgang und ein Zagen vor der Größe der Aufgabe bei ihm den Gedanken an eine Auflehnung zunächst zurückgedrängt zu haben (bell. IV 591; vgl. Tac. hist. II 24. 75). Aber unter den Offizieren und Soldaten seines Heeres gärte es; sie waren eifersüchtig und erbittert darüber, daß die germanischen Legionen den neuen Princeps geschaffen hatten (Tac. hist. II 6. Joseph. bell. IV 592—600): als ihnen Vespasian den Huldigungseid für Vitellius vorsprach, hörten sie ihn stillschweigend an (Tac. hist. II 74); denn sie wünschten ihren Feldherrn geradezu mit Gewalt (bell. IV 603) zum Imperator zu machen. Ob diese Erregung und dieser Wunsch ein ganz spontaner war oder ob er von Mucian beeinflußt wurde, lassen die Berichte unklar: jedenfalls hat Mucian den Vespasian zur Annahme des Imperiums bestimmt. Zuerst waren sie als benachbarte Provinzstatthalter verfeindet: beim Tode Neros aber war eine Annäherung zwischen ihnen *communi utilitate* zustande gekommen, wozu besonders der bei Mucian beliebte Titus mitwirkte (s. u. S. 2699; bell. IV 32. Tac. hist. II 5; vgl. II 77). Beim Ausbruch des Kampfes zwischen Otho und Vitellius hatten sie sich nur zu einer abwartenden Stellung entschlossen trotz der Unternehmungslust des Heeres (Tac. hist. II 7. Joseph. bell. IV 502). Als nun Vitellius die Oberhand gewonnen hatte, drängte Mucian bei einer Zusammenkunft am Berge Karmel den unentschlossenen Vespasian, von den höheren Offizieren und den Freunden des Vespasian unterstützt, zum festen Entschlusse (*ego te Vespasiane ad imperium voco* Tac. hist. II 76. Joseph. bell. IV 605). Daß Mucian nicht selbst nach dem Principat strebte, war vielleicht begründet durch die Bedenken, die er wegen seines eigenen Vorlebens und Rufs (Tac. hist. I 10) und wegen seiner Kinderlosigkeit und der daraus erwachsenden Schwierigkeiten in der Thronfolge haben mußte (Tac. hist. II 77; vgl. hist. I 10: *cui* [Mucian] *expeditius fuerit tradere imperium quam obtinere*). Gewiß erwartete er, bei Vespasian der allmächtige Mann zu werden (Dio LXV 8), was ihm auch zuerst gelang (s. u. beim J. 69 γ, 70 α). Auf die Entschließung Vespasians scheint auch sein Glaube an Vorzeichen und Prophezeiungen eingewirkt zu haben (Ausführliches Tac. hist. II 78. Suet. Vesp. 4. 5. Appian. bei Zonar. XI 16. Dio LXV 9. LXVI 1. Joseph. bell. III 399ff. IV 622ff.; vgl. Schürer I 514,41. B. Niese Historische Ztschr. LXXVI 197). Schon vorher hatte sich Vespasian, der Bedeutung Ägyptens entsprechend, des Praefecten von Ägypten, Ti. Iulius Alexander (vgl. Dessau Prosopogr. II 164 nr. 92) versichert: jetzt teilte ihm Vespasian mit, daß er sich zur Übernahme des Imperiums entschlossen habe und auf seine

Hilfe baue (Tac. hist. II 74. Joseph. bell. IV 616). Über die Proklamation schwebten, wie es scheint, noch Verhandlungen zwischen Vespasian und Mucian durch Vermittlung des Titus (Tac. hist. II 79. 80), da tat schon Ti. Alexander auf Vespasians Nachricht hin eilig den ersten Schritt: in Alexandria, am 1. Juli 69, proklamierte er Vespasian als *imperator* und nahm den ägyptischen Legionen (III Cyrenaica und XXII Deiotariana) auf Vespasian den Eid ab (Tac. hist. II 79. Suet. 6. Joseph. bell. IV 617; über die Reihenfolge der Ereignisse vgl. O. A. Hoffmann De Titi temporibus recte definiendis, Marburg 1883, 32ff.).

III. Regierungszeit.

a) Namen und Titel. Das Praenomen und Gentilicium ließ Vespasian dem Herkommen gemäß ausfallen (vgl. Mommsen St.-R. II 741f.) und nahm das Praenomen *imperator* an, natürlich am *dies imperii*, 1. Juli 69 (diesmal Tac. hist. II 79 *primus principatus dies*; Suet. 6 *principatus dies* genannt); ebenso die Bezeichnung *Caesar* (vgl. Bd. III S. 1287), die er zwischen Imperatornamen und zuweilen vor (so Lex de imperio CIL VI 930) oder meist nach dem Cognomen führte (vgl. CIL Indices. Henzen Act. Arv. 173). Auch das letzte der Cognomina, den *Augustus*namen, hat Vespasian wohl ausdrücklich vom Senat erst am 22. Dezember 69 erhalten (Tac. hist. IV 3, vgl. I 47. 62. Henzen Acta Arv. 173), doch wird er in seinen ersten Proklamationen schwerlich darauf verzichtet haben (vgl. Tac. hist. II 80 und die unten genannten Münzen). *Σεβαστός* findet sich schon im ersten ägyptischen Jahr des Vespasian, d. h. vom 1. Juli bis 29. August, auf alexandrinischen Münzen (Poole Brit. Mus. Alexandria V 247. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIII 91f.), auf Papyri am 16. und 20. September (BGU II 644, 1. Kenyon Greek papyri II 194) und auf einer kleinasiatischen Inschrift vor dem 22. September (Arch.-epigr. Mitt. XIII 89). *Aug.* ist auffälligerweise dem Namen Vespasian vorgesetzt Cohen 185. 533 v. J. 70; 201. 270. 271. 296. 333. 533 ohne Jahresbezeichnung, aber offenbar früh.

Vespasian rechnete seine tribunizischen Jahre vom *dies imperii* an (Borghesi Oeuvr. VI 1–36). Als der Senat ihm am 22. Dezember *cuncta principibus solita* zuerkannte (s. J. 69 *γ*) war die *tribunicia potestas* darunter (Tac. hist. IV 3, vgl. I 47. II 55). Wenn die verdorbene Stelle Suet. 12 sagt, daß Vespasian die *tribunicia potestas* erst spät annahm, so kann man an eine auffällige Ausdehnung des Zwischenraums zwischen Senatsbeschluß und Comitien denken (Mommsen St.-R. II 838; von den vier uns bekannten Fällen beträgt der längste Zwischenraum 53, der kürzeste 12 Tage); doch dann ist Tacitus' Schweigen auffallend. Es läßt sich nur konstatieren, daß das Diplom vom 7. März 70 (CIL III p. 849 = Newton 30 = Dessau 1989) die *trib. pot.* nennt (Chambalu mag. Flav. 8f. will auf Grund dieses Diploms, wo nur die *trib. pot.* und *cos. II* erwähnt ist, schließen, daß Vespasian die übrigen vom Senat zugedachten Befugnisse und Ehren abgelehnt habe; darauf stützt er die Berechnung der Zeit, in der das Anerbieten von Rom aus und die Ablehnung zu Alexandria vollzogen sein konnte: so läßt er die Comitien vor dem 1. Februar stattfinden. Doch ist die Berechnung etwas zu genau; zudem wird das Diplom von Vespasians Reichsverwesung ausgestellt sein (vgl. Dio 2). Goldmünzen mit *tr. p.* und Bezeichnung von Titus und Domitian als Caesares und Principes iuventutis können schon 69 geprägt worden sein (Cohen 539). Die Jahresziffer der *trib. pot.* ist auf Münzen sehr selten zu finden (Cohen 139 Gold. 140 Silber. 284 G. 547 S. 564. 566 S. 565 G., aber nicht auf Senatsmünzen).

Der Beiname *pater patriae* war gewiß unter den am 22. Dezember angebotenen *honores* (Vespasian lehnte ihn zunächst ab, nach derselben verdorbenen Stelle bei Suet. 12; die Konstitution vom 6. März nennt ihn noch nicht, CIL III p. 849 = Newton 30 = Dessau 1989).

Auch der Oberpontificat muß Vespasian durch denselben Senatsbeschluß zuerkannt worden sein. Die Annahme des Titels *pontifex maximus* wie die Designation zum *cos. III* ist wahrscheinlich bereits in die Zeit der Frühjahrscomitien zu setzen (CIL III p. 849, Diplom vom 6. März, nennt Vespasian noch einfach *trib. pot. cos. II*, doch der Meilenstein CIL X 8005 = Newton 125 nennt ihn *pont. max. tr[ib. po]t. cos. II i[mp...] desig. III, p. p.*, gehört also, da auf Inschriften die Zahlen der *trib. pot.* selten fehlen, wahrscheinlich vor den 1. Juli 70, wie auch CIL XI 1171 = Newton 184 mit *[pont.] max. trib. pot. [cos.] II*; allerdings hat unter den im J. 70 geprägten Münzen mit der Aufschrift *Fortunae reduci* [Cohen 81—85. 171. 185. 186; vgl. 86—94] nur eine [186] *p. m.* und *[cos.] des. III*; von Chambalu mag. Flav. 17 wird die Annahme des Titels *p. m.* wie die Consuldesignation deshalb in den November gelegt).

Von anderen Priestertümern ließ Vespasian nur den Augurtitel auf Münzen setzen, die wohl zur Feier der Kooptation des Kaisers in das Collegium geschlagen sind (Cohen 41—43 wahrscheinlich aus dem J. 70, 44 vom J. 71, 45 von 72 oder 73; vgl. Mommsen St.-R. II 787, 8).

Consul und zwar Ordinarius war Vespasian als Princeps achtmal (Suet. 8). Zum Consul II wurde Vespasian am 22. Dezember 69 zusammen mit Titus designiert (Tac. hist. IV 3. 38. Dio 1); daher wurde er Januar 70 *cos. II* mit Titus; dann war er im J. 71 *cos. III* mit M. Cocceius Nerva, 72 *cos. IIII*, 74 *cos. V*, 75 *cos. VI*, 76 *cos. VII*, 77 *cos. VIII*, 79 *cos. VIIII*, von *IIII* bis *VIIII* stets mit Titus zusammen; nur dreimal finden sich private Eponyme (s. bei den Jahren). Die Comitien waren höchstens im J. 70 im Herbst (s. o.), sonst im Frühjahr, und zwar im März (Chambalu mag. Flav. 15f.; Philol. XLVII 765f. LI 720f.): auf den Diplomen vom 5. April 71 (CIL III p. 850. 1959 = Dessau 1990. 1991 = Newton 31. 32) ist Vespasian bereits *cos. desig. IIII*.

Censor designatus ist Vespasian mit Titus wohl schon 71, die Censur treten sie dann im Frühjahr 73 an (s. beim J. 73 *β*).

Die Imperatorakklamationen des Vespasian gehen nach den Inschriften und Münzen bis XX. Die Verteilung auf bestimmte Jahre ist meist möglich, die Beziehung auf bestimmte Ereignisse bei der lückenhaften Überlieferung äußerst problematisch (s. bei den einzelnen Jahren am Schluß).

Die Reihenfolge der Titel Vespasians ist im allgemeinen *pont. max.*, *trib. pot.*, *imp.*, *censor* (nur auf dem ersten der drei diesen Titel enthaltenden Diplome, CIL III p. 852, steht er ganz am Ende), *pater patriae*, *consul*. Münzen, auf denen das Consulat an der Spitze steht (Cohen 30. 32—42. 114. 130. 289. 347. 470), sind vielleicht beim Amtsantritt geschlagene Gelegenheitsmünzen (nach Mommsen St.-R. II 758). Über die Titulatur vgl. Eckhel VI 342ff. Mommsen St.-R. II 740ff. Chambalu De magistratibus Flaviorum, Bonn 1883.

b) Regierung.

69: *trib. pot. cos. des. II* (vom 22. Dezember an), *imp.*

a) Die Vorgänge im Orient. Die Nachricht von der Proklamation Vespasians zu Alexandria bewog, als sie zu den Legionen in Caesarea kam, die aufgeregten Soldaten, am 3. Juli, *non parata contione, non coniunctis legionibus* die *salutatio imperatoria* zu improvisieren, ohne den von Mucian mit der endgültigen Absprache zurückkehrenden Titus abzuwarten (*V. Nonas Iulias* Tac. II 79; *V. Idus Iulias* Suet. 6, wogegen hist. II 81 spricht; Jos. bell. IV 601—617 setzt die Proklamation in Judaea vor die in Ägypten, vielleicht um Judaea diese Ehre zu sichern; doch Tacitus und Sueton und die Bezeichnung des 1. Juli als *dies imperii* widerlegen ihn). So erhielt Mucian die Nachricht von der *salutatio* im Hauptquartier Vespasians schneller als er bei der Abreise des Titus vermutet hatte: anders als Ti. Alexander hatte er aber auf sie gewartet und ließ jetzt seine Truppen zu Vespasian schwören; die Nachricht, Vitellius beabsichtige den Garnisonwechsel zwischen den syrischen und germanischen Legionen, hatte ihn wohl ebensosehr aufgeregt und zu Vespasian gedrängt wie damals seine Soldaten (Tac. hist. II 80). Noch vor dem 15. Juli war ganz Syrien vereidigt und somit schon 9 Legionen (2 in Ägypten, 3 in Judaea, 4 in Syrien) für Vespasian; auch Soemus von Emesa, Antiochus von Kommagene, Herodes Agrippa, der, insgeheim benachrichtigt, von Rom kam, traten auf Vespasians Seite (Tac. hist. II 81). Festlich wurde Vespasian vom ganzen Osten gehuldigt; auch seinen Söhnen, die er zu Caesares und Principes iuventutis ernannte (vgl. o. S. 2636; schon vor dem 22. September 69 feiert der Demos von Apollonia am Rhyndakos *[Δομιτιανὸ]ν Καίσαρα τὸν τοῦ Σεβαστοῦ υἱὸν*, vgl. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIII 91). Er und Mucian begaben sich nach Berytus, um Kriegsrat zu halten (Tac. hist. II 81. Jos. bell. IV 620) für den Fall, daß Vitellius Widerstand leistete, und um für die Finanzen zu sorgen: die *nervos belli civilis* verschaffte Mucian in skrupelloser Weise, allerdings auch aus eigener Tasche (hist. II 84). Als erste Maßregeln wurden beschlossen: Aushebung von Truppen und Einberufung der Veteranen, Anlage von Waffenfabriken und Prägung von Gold und Silbermünzen zu Antiochia (Tac. hist. II 82). Die Bestimmung dort geprägter Münzen (Eckhel VI 320, vgl. Cohen 538—546) ist recht unsicher, da hier, abgesehen von der Bezeichnung der Söhne als Caesares und Principes iuventutis, nur aus dem Fehlen von Bezeichnungen geschlossen werden kann; die nachlässige Schreibung (Eckhel a. a. O.) ist kein triftiger Grund, sie in Antiochia geprägt sein zu lassen (an der Lesung Cohen 546 *Princ[eps] iun[iorum]* nimmt Mommsen Numism. Ztschr. III Wien 1871, 460, 1 keinen Anstoß); allerdings spricht auch nicht (wie Chambalu Philol. XLV 101 will) die Anführung der *tr(ibunicia) pot(estas)* dagegen, denn Vespasian mag ihre Verleihung antizipiert haben; er rechnet sie ja auch später vom 1. Juli 69 an. Chambalu a. a. O. zieht hierhin Cohen 261 IMP. CAESAR. VEISPASIALI IMP. ℞ LIB[ERTAS] RESTITVIA; *‚fabrique barbare, mais d'argent pur'.* 571 *sans légende. Tête radiée du Soleil de face.* ℞ *Vespasianus* (*Vespasianus debout à gauche, en habit militaire* usw.) (Cohen 617 *Victoria Augusti* ℞ *aequitas Aug.* trägt weder Name noch Kopf Vespasians, vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 362). Nach Antiochia zog Vespasian selbst und griff ein (Tac. hist. II 82. bell. IV 630). Dann deckte er sich zum bevorstehenden Krieg mit Vitellius den Rücken durch Unterhandlungen mit den Parthern und Armeniern; ferner ging er mit Titus nach Alexandria (Wende 69/70; bell. IV 656. Tac. hist. II 82. Suet. Vesp. 6; Tit. 5 nicht dagegen), um Ägypten zu besetzen, von wo aus er zugleich Italien durch die Sperrung der Getreideausfuhr in der Hand und durch die Einkünfte dieser reichsten Provinz wie durch ihre Lage einen sichern Rückhalt hatte (bell. IV 605ff. Tac. hist. III 48). Botschaften fertigte er an alle Feldherren und Heere ab; die von Vitellius entlassenen Praetorianer wollte er wieder einstellen und so gewinnen. Mucian dagegen nahm die Niederwerfung des Vitellius auf sich (Tac. hist. II 82. 98. III 3. bell. IV 631). Als Mucian schon unterwegs war, benützte Anicetus, ein Freigelassener des letzten unter Nero abgesetzten pontischen Königs Polemo, die unsichere Lage des römischen Reichs, um angeblich für Vitellius die Völker zur Erhebung zu bringen. Vespasian schickte den Virdius Geminus mit Legionsvexillaren zur Unterdrückung hin, dem es gelang, auf improvisierter Flotte die Feinde zu verfolgen und den Tod des Anicetus herbeizuführen. Vespasian, schon über diesen Sieg erfreut, erhielt noch dazu in Ägypten die Nachricht von der Entscheidungsschlacht bei Cremona (Tac. III 47. 48), also gegen Ende November. Ebenso die Unruhen im Reich ausnützend, hatten die Daker nach Abzug des moesischen Heeres sich an den Ufern der Donau ausgebreitet und drohten bereits die Legionslager zu zerstören; doch Mucian, gerade nahe (s. S. 3639), stellte ihnen die VI. Legion entgegen (Anfang November; vgl. Beuchel De leg. Rom. I Italica, Diss. Leipzig 1903, 122f.). Der Proconsul Asiens, Fonteius Agrippa (Dessau Prosopogr. II 85 nr. 309), wurde nach Moesien versetzt; man gab ihm zum Grenzschutz von Vitellius übergetretene Truppen (s. S. 2639), um sie so mit auswärtigem Krieg zu beschäftigen (hist. III 46). Vespasian hielt inzwischen *claustra Aegypti* besetzt (hist. II 82. Suet. 7), um so auch noch das auf Kornzufuhr angewiesene Rom und zwar durch Hunger zu bezwingen. Auch die afrikanische Küste sollte zur Sperrung der Getreidezufuhr gezwungen werden (hist. III 48).

β) Die Gewinnung der Donauländer, die Er-

oberung Italiens und Roms. Das Heer des Mucian bestand aus der Legio VI Ferrata und 13000 Mann *vexillarii* (Tac. hist. II 83. bell. IV 632, vgl. V 43. 44, wonach zur Ergänzung von vier damals verminderten Legionen 5000 Mann verwandt wurden). Zur Verfügung stand ihm auch die pontische Flotte, die er nach Byzanz gerufen hatte (hist. II 83. III 47). Doch führte er wegen der Herbststürme das Heer auf dem Landweg durch Kappadokien und Phrygien (bell. IV 632).

Inzwischen hatte das illyrische Heer für Vespasian Partei ergriffen; der Abfall ging aus von der Legio III Gallica, die früher unter Mucians Oberbefehl in Syrien gestanden hatte und zur Zeit von Neros Tod nach Moesien verlegt war, und ergriff dann die dem Vitellius feindseligen Legionen VII Claudia und VIII Augusta (Tac. hist. II 74. 85. Suet. 6. bell. IV 619. Vict. Caes. 8, 2ff. Ph. Fabia Rev. des études anc. V 329 [nach Jahresb. f. Geschw. XXVI 1, 1387]), und sie unterhandelten, auch zum Zwange bereit, mit den pannonischen Legionen (VII und XIII Gemina); auch diese, gegen Vitellius erbittert, traten auf Vespasians Seite unter dem Einfluß des Legaten der VII., des Antonius Primus, eines Mannes mit dunkler Vergangenheit, aber von großer Tatkraft, die er jetzt Vespasian zuwandte (vgl. Klebs Prosopogr. I 103 nr. 688 und v. Rohden o. Bd. I S. 2635ff.). Schließlich folgte auch die dalmatische Legion, die XI Claudia (Tac. hist. III 85. 86). Antonius Primus und Cornelius Fuscus, der eifrig für Vespasian eintretende Procurator Pannoniens (vgl. Klebs Prosopogr. I 447 nr. 1107), ließen überallhin Sendschreiben gehen (hist. II 86. 98). Sie wandten sich auch an die dem Vitellius feindlichen Legionen XIV Gemina Marcia Victrix, von Vitellius nach kurzem Aufenthalt in Dalmatien nach Britannien geschickt, und an die vor kurzem nach Spanien verlegte I Adiutrix (vgl. Pfitzner Kaiserlegionen 218. 257. Jünemann De leg. Rom. I Adiutrice, Dissert. Leipzig 1894), die aber eine abwartende Stellung einnahmen, wie auch die beiden andern spanischen Legionen, die VI Victrix und X Gemina; auch Hordeonius Flaccus in Germanien, Bolanus in Britannien, Valerius Festus in Africa, dessen Legion, die III Augusta gegen Vespasian war (Tac. hist. IV 48ff.), warteten den Erfolg ab (hist. II 96. 97, vgl. III 13. 15). Der Verkehr mit Rom war für die Heere im Norden und Westen durch Posten des moesischen Heeres behindert; denn dem gut verhüllten Vorgehen Vespasians gegenüber war Vitellius zu Gegenzügen unfähig, während Vespasian über Italien gut unterrichtet war (hist. II 98).

Antonius Primus sollte auf Befehl des Vespasian in Aquileia stehen bleiben, um einerseits sich mit Mucian und seinem Heer zu vereinigen, andererseits die Besetzung Ägyptens durch Vespasian abzuwarten, da dieser durch eine solche Truppenmacht und durch die Getreidesperre von Ägypten aus einen unblutigen Sieg zu erringen gedachte (hist. III 8. 48); doch drang er auf eigene Faust über Aquileia, Altinum, Padua, Vicentia in Italien ein (hist. III 6. 7). Der Führer der in Rom bereits degenerierten Truppen des Vitellius, Caecina, war durch Vespasians Bruder geschickt bearbeitet (II 99) und fiel von Vitellius ab (III 13); der Kommandeur der Flotten von Ravenna und Misenum, Lucilius Bassus, trat zu Vespasian über (II 100), ebenso die Flotte von Ravenna (III 12). Das Heer des Caecina blieb Vitellius treu (III 14), aber in der großen Nachtschlacht bei Cremona (III 15—25), am 29. Okt. (Nissen Bonn. Jahrb. CXI/XII 70; vgl. noch Mommsen Herm. V 169ff. Dio LXV 10—14. Joseph. bell. IV 641—644. Vict. Caes. 8), wurde es von Antonius Primus gänzlich geschlagen (was wahrscheinlich den Anlaß zur zweiten *acclamatio imperatoria* Vespasians gab). Es folgte die Erstürmung und die von Vespasian offenbar nicht gebilligte (III 53) Plünderung und Einäscherung von Cremona (III 26—33. Dio LXV 15). Der von Rom her zu langsam anrückende Valens wollte in Gallien und Germanien neuen Widerstand gegen Vespasian ins Werk setzen, doch bei Monaco fand er die Gegend schon Vespasian ergeben (III 40—43). Die drei spanischen Legionen traten nun auch auf Vespasians Seite, ebenso die Legio II in Britannien unter Unruhe der übrigen Legionen (III 44). Jetzt schloß sich auch die Flotte von Misenum der Sache Vespasians an (III 57). Antonius Primus war inzwischen auf Rom losgerückt (III 50) und gelangte über Carsulae (III 60) und Narnia nach Ocriculum, wo er das Heer *festos Saturni dies* (III 78), 17.—23. Dezember, feiern ließ. Dort bekam er die Nachricht von den Vorgängen in Rom: Vespasians Bruder, der Stadtpraefect Flavius Sabinus, zur Besitzergreifung der Stadt von den *primores civitatis* angetrieben, hatte mit Vitellius über die Abdankung vergeblich unterhandelt, da dieser zum Bleiben gezwungen wurde (III 64ff. Dio LXV 17. Joseph. bell. IV 645ff.): die Vitellianer drängten die Anhänger des Sabinus (darunter die Ersten des Senats, viele Ritter, die Stadtbesatzung), sich aufs Kapitol zurückzuziehen (*concubia nocte*, Tac. hist. III 69, am 18. Dezember), wohin Sabinus den Domitian bringen ließ, und von wo aus er, belagert, in der Nacht die Flavischen Heerführer zu Hilfe rief. *Luce prima* (Tac. hist. III 70) des 19. Dezembers wurde das Kapitol gestürmt, wobei es in Flammen aufging (vgl. Gercke Seneca-Studien 249f. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 28. 121. 130). Sabinus wurde gefangen und getötet, während Domitian entkam. Auf die Nachricht von der Belagerung zog Antonius auf der Flaminischen Straße nach Saxa rubra (III 78), wo er *multo iam noctis* des 20./21. Dezember eintraf und die Nachricht vom Tod des Sabinus und dem Kapitolbrand erhielt. Am andern Tag (III 79), also am 21. Dezember, kam er nach Rom, eroberte es (III 82ff.), und Vitellius fand den Tod (Tac. hist. III 85. Dio LXV 21. Zonar. XI 16. Oros. VII 8, 7. Eutrop. VII 18, 4ff. Suet. Vit. 15ff. Joseph. bell. IV 654, wo wahrscheinlich statt τρίτῃ = 3. vielmehr τῇ ιη = 18. μηνὸς Ἀπελλαίου zu lesen ist; vgl. darüber wie über die Datierungen der vorhergehenden Tage G. F. Unger a. a. O. 456—465. 491ff. Tillemont I 706. Chambalu De mag. Flav. VII 1; anders v. Rohden o. Bd. I S. 2635ff. nach B. Niese Herm. XXVIII [1893] 203).

γ) Die Ereignisse in Rom von Vitellius Tod bis zur Jahreswende. Domitian, der sich zu den siegreichen Heerführern begab, wurde als Caesar begrüßt (Tac. hist. III 86. IV 2). Antonius Pri-

mus hatte die Macht in der Hand; einer seiner Feldherren, Arrius Varus, wurde Praefectus praetorio (II 2). Am folgenden Tag, 22. Dezember (vgl. Tac. hist. III 86), *senatus cuncta principibus solita* (s. u.) *Vespasiano decernit laetus* und in der Hoffnung, das Ende des Bürgerkriegs, des Weltkriegs sei erreicht. Die zuversichtliche Stimmung wurde erhöht durch ein Schreiben des Vespasian, das verlesen wurde, in dem er *ut princeps loquebatur, civilia de se, egregia de republica.* Zur Huldigung designierte der Senat Vespasian und Titus zu Consuln, Domitian erhielt die Praetur und das *consulare imperium* (Tac. hist. IV 3. Dio 1). Ein Schreiben des schon nahen Mucian verdroß den Senat, doch erkannte man ihm zu die *triumphalia de bello civium*; sagte man: wegen seiner Verdienste im ‚Sarmatenkrieg' (womit wohl seine Abwehr der Daker [s. o. S. 2638], *multo cum honore verborum* gesteigert, gemeint war); auch die andern Flavischen Heerführer erhielten Ehrungen (Tac. hist. IV 4). Ferner wurde eine Huldigungsgesandtschaft an Vespasian beschlossen (a. a. O. IV 6—8). Mit der Regelung der verfahrenen Finanzwirtschaft sollte bis zu Vespasians Rückkehr gewartet werden. In diesen Punkten trat bereits die Opposition der stoischen Partei gegen den Princeps hervor, auch in der Frage, mit welchen Mitteln das Capitol wiederhergestellt werden sollte: daß nicht der Princeps, sondern der Senat den Bau vornehmen solle, sah man als Majestätsbeleidigung an (Tac. hist. IV 4. 9; vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 265). Als Mucian (wohl richtig Joseph. IV 654: noch am 22.; anders Schiller I 499, 5, doch Tac. hist. IV 4 *paucos post dies* rechnet von der Abfassungszeit seines Briefs) in die Stadt einzog, war des Antonius Regiment bald zu Ende: jener spielte den Princeps (Tac. hist. IV 11; Agr. 7. Dio 2).

Was unter den dem Vespasian gewährten *cuncta principibus solita* zu verstehen ist, zeigt Tac. hist. I 47: *decernitur Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honores*, vgl. II 55 *cuncta longis aliorum principatibus composita* (*Vitellio*) *statim decernuntur.* Es war, abgesehen von der Anerkennung des Imperiums und des Namens Augustus, eine Zuerkennung der Tribunicia potestas, aber auch noch besonderer Rechte, die erst in der Entwicklung des römischen Principats den zu Tage getretenen Bedürfnissen entsprechend diesem zu teil wurden (Lex de imp. Vesp. CIL VI 930, 5 *ita uti licuit Divo Aug. Ti. Iulio Caesari Aug. Ti. Claudio Caesari Augusto Germanico* u. ö.) und nun zusammen möglicherweise in demselben Gesetz wie die Tribunicia potestas (Mommsen) verliehen wurden. Von diesem deutlich in einigen Punkten (Z. 2–7) an die tribunicische Grundgewalt anknüpfenden Gesetz ist der letzte Teil erhalten, die sog. *lex de imperio Vespasiani* (s. o. S. 2625), der Form nach Senatsbeschluß (Madvig I 546), doch s. Z. 30 *utique quae ante hanc legem rogatam acta gesta decreta imperata ab imperatore Caesare Vespasiano Aug. iussu[ve] mandatuve eius a quoque sunt, ea perinde iusta rataque sint ac si populi plebisve iussu acta essent*; vgl. die *sanctio* (Mommsen St.-R. II 841. Herzog II 617); dem Inhalt nach zusammenfassende Bestallungsurkunde für die im Anschluß an die Zuerkennung der Tribunicia potestas zu verleihenden Befugnisse. Auf die Behandlung und Erläuterung der einzelnen Punkte muß hier mit einem Hinweis auf die betreffende staatsrechtliche Literatur verzichtet werden; sie lassen sich nur im Zusammenhang mit der staatsrechtlichen Stellung des römischen Principats behandeln. Wenn das Gesetz auch für Vespasian gegeben ist, so enthält es, abgesehen vom letzten Punkt, doch nichts Neues auf ihn insbesondere Zugeschnittenes (das hätte Tacitus auch erwähnt), sondern es ist ein Teil der bei jedem Regierungsantritt vorgenommenen Fixierung aus dem Geiste der Tradition, die das fehlende Staatsgrundgesetz durch ein Gewohnheitsrecht ersetzt. Die einzelnen Punkte des Fragments beziehen sich auf 1) die auswärtige Politik (Recht der Bündnisschließung), 2) und 3) das Verhältnis zum Senat (Recht der Berufung auch zu außerordentlichen Sitzungen, der Einbringung von Anträgen), 4) die Empfehlung der Magistraturkandidaten (*commendatio* oder *suffragatio*), 5) die Vorschiebung des Pomeriums, 6) die Verwaltungsmaßregeln, 7) die Dispensationen und Privilegien, 8) die Ratifizierung der Regierungshandlungen Vespasians seit seiner Annahme des Imperiums am 1. Juli 69. Literatur: Mommsen St.-R. II 839f. (‚Kompetenzgesetz Vespasians', ‚überträgt dem Princeps die durch Spezialklauseln normierte und erweiterte tribunicische Gewalt'). F. B. R. Hellems Lex de imperio Vespasiani, Dissert. Chicago 1902; dazu Chambalu Neue Philol. Rundschau 1903, 30f. Herzog II 617ff. 681ff. 689ff. (für diejenigen Bestandteile des Principats, welche nicht im *imperium proconsulare* und der *tribunicia potestas* enthalten sind, ein besonderer Akt von Übertragung, ein Gesetz über die allgemein politische bürgerliche Aushilfsgewalt). Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte[2], Berlin 1905, 475 (‚die Summe der dem Kaiser verfassungsmäßig zustehenden Rechte', ‚durch ein Senatusconsult mit Gesetzeskraft'; ‚um die Rückkehr neronischer Zeiten für immer zu verhüten'). J. N. Madvig Verfassung und Verwaltung des röm. Staates I 546ff. O. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 494ff. 625 (die Feldherrnrechte der kaiserlichen Gewalt standen zu Anfang der Lex). A. Nissen Beiträge z. röm. Staatsrecht, Straßburg 1885, 227ff. H. Schiller Röm. Staatsalterthümer[2], München 1893, 99. Cantarelli Bull. com. XVIII (1890) 242ff. Weitere Literatur bei Herzog a. a. O. Karlowa a. a. O. Hellems 6, 1f.

δ) Welche Ereignisse in dem J. 69 Anlaß zu einer *acclamatio imperatoria* boten, ist, abgesehen von der mit der Erhebung am 1. Juli verbundenen ersten Akklamation (s. o. S. 2637), schwer zu sagen, da die erste bezeugte, die fünfte, erst dem Ende des J. 70 zuzuweisen ist (s. bei J. 70 η). Am ehesten ist an den Sieg von Cremona wegen seiner Bedeutung für Vespasians Imperium zu denken, dann an die Besiegung der Vitellianer und den Tod des vorigen Princeps am 21. Dezember (als Domitian als Caesar begrüßt wurde, Tac. hist. III 86). Ferner bietet sich Mucians Kampf mit den Dakern dar (s. o. S. 2638. 2641), der als *in Sarmatas expeditio* vom Senat zum Vorwand gebraucht wurde, um diesem nach kriegerischen Ehren

geizenden Manne (vgl. a. a. O. III 8) die Triumphalzeichen *de bello civium* zu geben (a. a. O. IV 4). Allenfalls läßt sich noch in Erwägung ziehen die Niederwerfung des Pontischen Aufstandes unter Anicetus (Tac. hist. III 48 *laetum ea victoria Vespasianum*). Diesen Annahmen steht allerdings entgegen, daß Vespasian auf dem Diplom vom 6. März 70 einfach *imperator* heißt (vgl. noch Maynial 352f. CIL III p. 849 = Newton 30 = Dessau 1989).

70: *pontifex maximus tribunicia potestate* (*II* vom 1. Juli an) *imperator II — VI pater patriae consul II designatus III.*

a) Die Reichsverwesung zu Rom. In Rom beantragte der Caesar Domitian am 1. Januar, dem ersten Tag seiner Praetur, im Senat, auf den sein Auftreten einen guten Eindruck machte, die Wiederherstellung der *memoria Galbae* und lehnte andrerseits den Einblick des Senats in die Listen der Ankläger der letzten Jahre ab, da der Princeps das entscheiden müsse (Tac. hist. IV 40). Am nächsten Tag mahnte er zur Versöhnung; Mucian stellte sich schützend vor die Ankläger und nahm des Friedens wegen zwei unbedeutende Verbannungen vor. Die Macht in Händen hatte eigentlich nur Mucian, denn Domitian führte ein recht ungebundenes Leben als Fürstensohn (a. a. O. IV 2. Dio 2), kümmerte sich wenig um Regierungssorgen, wenn er nicht gerade etwas Besonderes durchsetzen wollte; seinen Namen trugen die *epistulae* und *edicta* (a. a. O. IV 39). Indessen hatte Mucian, der ‚Bruder' Vespasians, die Vollmacht, im Namen des Princeps zu verfügen, dessen Siegelring er auch trug; er und Domitian besetzten nach eigenem Gutdünken Ämter, so daß Vespasian seinem Sohn ironisch dankte, daß er ihn noch nicht abgesetzt habe (Dio 2). In Mucians Augen war das Imperium sein Geschenk an Vespasian (Tac. hist. IV 4. Dio 2), das er noch nicht abzuliefern brauchte, und er fühlte sich deshalb vorläufig im ganzen Auftreten selbst als Princeps, und die Bürger umwarben ihn. Er leistete Vespasian gewiß gute Dienste, besonders als tüchtiger Finanzmann, der das Geld als Nerv der Regierung ansah und eifrig und wenig bedenklich im Aufsuchen der Geldquellen war (Dio a. a. O.). Seine rücksichtslose Art zeigte er auch den Leuten gegenüber, die dem neuen Imperium gefährlich sein konnten, besonders Vitellianern; was ihm von solchen in die Hände fiel, wurde getötet (Tac. hist. IV 11). An seine Feinde im eigenen Lager, Antonius Primus und Arrius Varus, wagte er sich nur mit Freundlichkeiten heran, doch schaffte er die ihnen besonders ergebenen Legionen, die VII Galbiana und die III Gallica, nach Pannonien und Syrien und schickte einen Teil des Heeres nach Germanien, von wo aus gerade besonders ungünstige Nachrichten eingetroffen waren. So wußte Mucian, während noch offiziell am 1. Januar in dem noch vom Praetor urbanus Iulius Frontinus einberufenen Senat den Heeren und ihren Führern sowie den verbündeten asiatischen Königen gedankt wurde, die Flavischen Heerführer allmählich auf die Seite zu schieben und alles in Ordnung zu bringen (Tac. hist. IV 11f. 39ff.).

β) Die Unruhen in Germanien und Gallien. Die allgemeine Unsicherheit der Zustände im J. 69, die auch in Germanien in Erscheinung trat durch die Erhebung des Vitellius (Tac. hist. I 55—57), den Marsch und Kampf seiner Truppen in Italien (a. a. O. 59—70. II 11—45), hatte Iulius Civilis (vgl. Dessau Prosop. II 187 nr. 179), ein Mann aus batavischem Fürstengeschlecht, der schon unter Nero und Vitellius in Lebensgefahr geraten war, unter dem Deckmantel der Parteinahme für Vespasian im Sommer 69 zu einer Empörung benützt, zu der er die Bataver, Canninefaten, Friesen und nördlichen Gallier und nach einem Waffenerfolg auch noch Germanenstämme auf dem rechten Rheinufer fortriß (Tac. hist. IV 13—18, vgl. Joseph. bell. VII 75ff.). Acht Batavercohorten verstärkten seine Streitkräfte; sie waren von Otho nach Italien berufen, von Vitellius nach der Schlacht bei Bedriacum nach Germanien zurückgesandt (Tac. hist. II 69) und dann wieder von ihm wegen der Kriegsgefahr zurückgerufen worden (a. a. O. 97); doch auf dem Marsch nach Italien kehrten sie nun um und schlugen sich zu Civilis durch (a. a. O. IV 19. 20). Dieser ließ jetzt alle Truppen zu Vespasian schwören und forderte noch die von ihm zurückgeworfenen Legionen, die V Alauda und XV Primigenia, dazu auf, doch ohne Erfolg. Die dem belagerten Vetera unter Führung des Dellius Vocula zum Entsatz nahenden, in Neuss durch die XVI. Legion verstärkten obergermanischen Truppendetachements der IV Macedonica und XXII Primigenia machten in Gelduba (Gellep) Halt (a. a. O. 22—26). Auf die Nachricht von der Schlacht bei Cremona schwuren die römischen Truppen, wenn auch widerwillig, zu Vespasian. Jetzt erklärte Civilis, für die Freiheit kämpfen zu wollen (a. a. O. 31f.). Während er seine stets wachsende Anhängerschaft unter den Germanen stammweise zu Einfällen vorschickte, mißlang ihm die Eroberung Geldubas (a. a. O. 28. 33). Vocula zog kämpfend nach Vetera, doch als sich die rückwärtige Verbindung als unsicher erwies, führte er das Heer, noch vergrößert durch Truppen aus Vetera, nach Neuss. Dort bekamen die Legionen von Vitellius geschicktes Geld auf ihr Verlangen vom Statthalter Hordeonius, und zwar im Namen Vespasians, ausgezahlt: darauf vertranken sie das Geld, schlugen Hordeonius als Verräter tot und erklärten sich aufs neue für Vitellius, von dessen Tod sie noch nichts wußten (a. a. O. 35. 36). Doch die I., IV. und XXII. Legion, voll Reue und bald wieder für Vespasian in Eid genommen, folgten dem Vocula zu dem von Chatten, Usipiern und Mattiakern bedrohten Mainz (a. a. O. 37).

Mit Beginn des J. 70 erhielt der Aufstand neue Nahrung durch die von Civilis und den Druiden geschickt ausgedeutete Nachricht vom Untergang des Capitols und dehnte sich auf die Treverer, die von Iulius Classicus und Iulius Tutor beeinflußt waren, und die Lingonen unter der Führung des Iulius Sabinus aus: ein gallisches Reich sollte begründet werden (a. a. O. IV 54f.). Den Vocula lockten Classicus und Tutor zum Entsatz von Vetera von Mainz weg, doch bei Neuss trennten sie ihre Truppen ab und brachten die römischen Soldaten dazu, Vocula zu erschlagen und auf das gallische Reich zu schwören (a. a. O. IV 56—59). Die ausgehungerte Besatzung von Vetera ergab sich dem Civilis und schwur denselben Eid, doch

beim Abzug wurde sie von den Germanen niedergemacht (Tac. hist. IV 60). Jetzt wurden die römischen Lager bis auf Mainz und Vindonissa (Windisch) geschleift und verbrannt (a. a. O. IV 61). Die XVI. Legion mußte von Neuss, die I. von Bonn nach Trier ziehen (a. a. O. IV 62). Die noch nicht mit den Siegern verbündeten Stämme schloßen sich gezwungen an, bis der Sieg der römertreuen Sequaner über den Lingonen Iulius Sabinus den Fortschritt der Bewegung in Gallien hemmte (a. a. O. IV 63—67), was in friedfertiger Art durch einen von den Römern berufenen gallischen Völkertag zum Ausdruck kam (a. a. O. IV 69).

Inzwischen hatte Mucian den Gegenschlag vorbereitet: offenbar vor dem 21. Juni (denn er und Domitian fehlen bei der Grundsteinlegung des Capitols, Tac. hist. IV 53) zog er selbst mit Domitian, den er unter den Augen behalten wollte, zum Krieg aus; er kam aber, trotz oder wegen Domitians Ungeduld, mit ihm nur bis Lugudunum (a. a. O. IV 68. 85f.; panegyrisch Joseph. bell. VII 85ff.); die VIII Augusta, XI Claudia, XXI Rapax, II Adiutrix rückten von Süden auf den Kriegsschauplatz; die XIV Gemina wurde von Britannien, die VI Victrix und I Adiutrix, später auch die X Gemina (Ritterling Westd. Ztschr. XII 108ff.), wurden aus Spanien herbeigerufen; das Heer sollten befehligen Annius Gallus (o. Bd. I S. 2268 Nr. 49) und Petilius Cerealis (v. Rohden Prosopogr. III 25 nr. 191. Tac. hist. IV 68; verworren ist Joseph. bell. VII 82ff.). Schon dadurch, daß der Anmarsch der römischen Vortruppen bis Mainz ungehindert vor sich ging, zeigte sich die Planlosigkeit der gallisch-germanischen Heerführung; dazu entwichen ihr die beiden Legionen bei Trier, jetzt wieder für Vespasian, zu den Mediomatrikern. Bei Bingen wurde Tutor zurückgeworfen (Tac. hist. IV 70); Cerealis drang in dreitägigem Marsch von Mainz zur Mosel vor, schlug die Treverer bei Rigodulum (Riol; a. a. O. IV 71) und besetzte Trier (a. a. O. IV 72—74). Dort versuchte das gesamte Heer der Feinde in einer Nachtschlacht die Römer zu überfallen (a. a. O. IV 76. 77; vgl. J. Asbach Westd. Ztschr. XVI 193ff.); doch Cerealis siegte und nahm das feindliche Lager, etwa Juni 70 (a. a. O. IV 78). Wenn jetzt auch Civilis zum Rückzug nach Norden gezwungen war und die Ubier wieder zu den Römern traten, so hatten diese doch am Niederrhein zunächst noch keine Erfolge (a. a. O. IV 79). Civilis zog Verstärkungen aus Germanien heran; aber als auch Cerealis Heer durch das zum Teil erst jetzt anrückende Aufgebot verstärkt war, gelang ihm bei Vetera ein zweiter großer Sieg über Civilis (a. a. O. V 14—18). Doch war in dem von Wasserläufen durchschnittenen niederrheinischen Lande so der Widerstand noch nicht gebrochen, zumal da die römische Flotte zunächst versagte: das Kriegsglück schwankte in kleineren Kämpfen noch bis zum Herbst (a. a. O. V 23) hin und her und gewährte Cerealis nur langsame Forschritte. Schließlich machte er Friedensvorschläge; auf diese scheint Civilis, gedrängt von der Stimmung im eigenen Volk, eingegangen zu sein, indem er mit Geschick an sein Verhältnis zu Vespasian (*erga Vespasianum vetus mihi observantia, et cum privatus esset, amici vocabamur*) erinnerte und den Beginn des Kampfes mit der Aufforderung des Antonius Primus, für Vespasian sich zu erheben, verknüpfte (a. a. O. V 19—26). Der Frieden war für die Bataver offenbar ehrenvoll (vgl. Tac. Germ. 29); doch war die Gefahr des gallischen Reiches beseitigt, die römische Herrschaft hergestellt, und Vespasian konnte seine Aufmerksamkeit mehr der inneren Festigung des neuen Imperiums zuwenden.

Über den Krieg vgl. bes. Mommsen R. G. V 117—131. Schiller I 500—506. J. Asbach Kaisertum und Verfassung 65ff. E. Ritterling De legione X Gemina, Diss. Leipzig 1885, 37ff.; Westd. Ztschr. XII 105ff. Manches ist im Anschluß an die Ergebnisse der Ausgrabung des Neusser Lagers in helleres Licht gerückt von H. Nissen Bonn. Jahrb. CXI/XII 60—80.

γ) In der ersten Jahreshälfte hatten auch in Afrika Unruhen begonnen: der Proconsul L. Calpurnius Piso (Klebs Prosop. I 284 nr. 238; o. Bd. III S. 1385 Nr. 79) war von dem Legaten des afrikanischen Heeres Valerius Festus (Prosopogr. I 272 nr. 184), einem Verwandten des Vitellius, zu einem Aufruhr oder doch zur Teilnahme an den Kämpfen für Vitellius bearbeitet worden; doch waren die Bemühungen bei dem vorsichtigen und ängstlichen Mann vergeblich. Aber durch einen Streich des Mucian als Thronprätendent verdächtigt, wurde er auf Veranlassung des Festus *per summum facinus* (Plin. ep. III 7, 12) ermordet (vor 21. Juni, Tac. IV 48 vgl. 53). Dieser gab sich darauf durch willkürliche Bestrafungen und Belohnungen von Soldaten bei Vespasian das Ansehen, als habe er einen Krieg unterdrückt. Dann wandte er sich gegen die Garamanten, die von der mit Leptis in Zank geratenen Stadt Oea aufgewiegelt worden waren, und schlug sie (Tac. hist. IV 48—50. Plin. n. h. V 38). Offenbar wegen dieses Ereignisses wurde er *[hastis] puris IIII vexillis IIII cor[onis IIII v]allari murali classica a[urea]* ausgezeichnet und machte weiter Karriere (CIL V 531 = Dessau 989 = Newton 27).

δ) Die Sarmaten waren in Mösien eingedrungen (vgl. beim J. 69 *α*) und machten römische Truppen und den von Vespasian 69 nach Mösien geschickten Statthalter C. Fonteius Agrippa (Prosop. II 85 nr. 309) nieder. Vespasian sandte darauf den Rubrius Gallus (Dessau Prosop. III 137 nr. 94) dorthin, der den Kampf schnell entschied: er schlug die Sarmaten, drängte sie in ihre Heimat zurück und belegte die Provinz mit zahlreicheren und größeren Besatzungen (Joseph. bell. VII 89—95; vgl. beim J. 73 *δ. ε*; Mommsen R. G. V 200).

ε) Vespasian in Alexandria und Rom. Vespasian erhielt Anfang Januar (vgl. Chambalu mag. Flav. 9) die Nachricht von den entscheidenden Ereignissen in Rom sowohl durch private Nachrichten von Römern *cuiusque ordinis* (Tac. hist. IV 51. Joseph. bell. IV 656), die ihn aufsuchten, als auch natürlich durch die Gesandten des Senats (Tac. hist. IV 6). In Alexandria verweilend, trat er sein zweites Consulat an (a. a. O. IV 38). Hier fanden sich Gesandte von überallher ein (bell. IV 656), auch eine Gesandtschaft des Partherkönigs Vologeses, dessen Anerbieten, 40000 par-

thische Reiter als Hilfe zu senden, mit Dank abgelehnt wurde (Tac. hist. IV 51). Die Alexandriner erwarteten Belohnungen für ihre schnelle Ergebenheit, doch Vespasian brauchte selbst Geld: das Volk mußte erhöhte, erneute und neue Steuern bezahlen; ebenso in den andern Provinzen, in Italien, und in Rom selbst. In Alexandria griff er auch in die Tempelkassen und verkaufte den größten Teil des königlichen Palastes. Die Begeisterung der Alexandriner wurde zu Verdruß und Hohn: man nannte ihn κυβιοσάκτης, Salzfischhändler (Suet. 19), und wegen einer Kopfsteuer ‚Sechsobolenbettler' (Dio 8 verdreht hier wohl Ursache und Wirkung) und sang Spottlieder auf ihn; das alles trotz des wunderbaren Ereignisses, daß sich ein Blinder und ein Lahmer zur Heilung meldeten und Vespasian auf Drängen seiner Umgebung das Wagnis mit Erfolg unternahm (Dio 8. Zonar. XI 17. Suet. 7). Wenn Vespasian sich auch über das respektlose Benehmen der Alexandriner aufregte, so ließ er sie doch auf Bitte des Titus unbestraft (Dio 8).

Da in Rom infolge der Kornsperre während des Kriegs eine große Not dicht bevorstand, so ließ er *saevo adhuc mari* Schnellsegler abgehen, die zehn Tage vor dem Ausgehen der Vorräte in den Kornspeichern das ersehnte Getreide nach Rom brachten (Tac. hist. IV 52). Von Alexandria aus gab er auch den Auftrag zur Wiederaufbauung des Capitols (Tac. hist. IV 53). Ferner ließ er durch Botschaft nach Rom die Ätimie der von Nero und seinen Nachfolgern wegen Majestätsbeleidigungen Verurteilten aufheben und untersagte derartige Anklagen. Dagegen verwies er die (wohl oppositionellen) Astrologen aus Rom (Dio 9).

Für die Rückfahrt nach Rom erwartete er monatelang *statos aestivis flatibus dies et certa maris* (IV 81), d. h. die Zeit zwischen Ende Mai und Anfang September, und zwar hatte er anfangs die Absicht, die Eroberung Jerusalems durch Titus abzuwarten und mit ihm nach Rom zurückzukehren, doch führte er die Absicht nicht aus (Zonar. XI 17; vgl. Chambalu Philol. XLIV 503ff.), wohl aus Sorge um Domitians Verhalten (vgl. Tac. hist. IV 51. 52. Suet. Dom. 1), das ihn wohl schon, bevor die erste Südwindperiode (10. Mai—10. Juli) aufhörte, nach Rom trieb (vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIII 378, 2; anders Chambalu a. a. O. 504f.: 19. August bis 6. September, weil Vespasian bei der außergewöhnlichen Anschwellung des Nils [Dio 8], die nicht vor 20. Juli wahrscheinlich ist [Plin. n. h. XVIII 269], noch in Ägypten war). Vespasian fuhr auf einem Kauffahrteischiff nach Rhodos, von hier auf Trieren unter häufiger Landung in den am Wege liegenden Städten, wo er sich huldigen ließ, nach Griechenland über, das er offenbar durchquerte, um von Kerkyra nach Calabrien überzusetzen (bell. VII 18f. Zonar. XI 17). Weiter begab er sich, nachdem er in Brundisium von Mucian empfangen worden und in Benevent mit Domitian zusammengetroffen war (Dio 10), zu Lande nach Rom, wo er im Spätsommer oder Herbst ankam: denn bei der Grundsteinlegung des Capitols, am 22. Juni, war er noch nicht in Rom (nach Tac. hist. IV 53; Dio 10. Suet. 8 haben vielleicht eine andere Handlung im Auge; vgl. dazu Tillemont II 523); und außerdem erfuhr Titus die Ankunft am 17. November zu Berytus (bell. VII 21f. 39. 63; vgl. die genauere, aber nicht zwingende Ausrechnung Chambalus a. a. O. 506: nach ihm kam Vespasian etwa in der ersten Oktoberhälfte nach Rom; siehe dazu Beuchel De leg. Rom. I. It., Lipsiae 1903, 117ff.).

Die Ankunft Vespasians wurde in Italien und Rom glänzend und auch freudig gefeiert (Joseph. bell. VII 63—74); die Fratres Arvales opferten *Fortunae Reduci* (Henzen p. XCVII). Wahrscheinlich in diesem Jahre, am 13. Oktober, setzte die *Tribus Sucusana corp(orum) foeder(atorum)* eine Inschrift, die *Fortunae reduci Domus Augus(ae) sacrum* beginnt (CIL VI 196 = Newton 171 = Dessau 6051, vgl. CIL VI 198 = Newton 173 = Dessau 6052: *Victoriae Imp. Caesaris Vespasiani Augusti sacrum. Trib(us) Suc(usana) corp(oris) Iuliani* und dazu Mommsen St.-R. III 277). *Fortunae reduci* erscheint auch auf Münzen des Jahres (Cohen 81. 82—85. 171. 185. 186; dazu 184. 191 ohne Jahresbezeichnung; 96—100. 179. 187—190. 402 vom J. 71; 192—196 vom J. 72; 180. 197 vom J. 76; 180—183. 198. 199. 401 vom J. 78/79; vgl. *Reducis Felicitas* 402 vom J. 71 und *Nep(tuno) Red(uci)* auf 273. 274 vom J. 72/73).

Von Vespasians Tätigkeit unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Rom lassen sich, da der annalistische Geschichtsbericht des Tacitus und damit die einigermaßen genaue Kenntnis der Zusammenhänge mit Mitte 70 aufhört, nur wenige Züge feststellen. Dem selbstherrlichen Treiben des Domitian machte er ein Ende; er selbst ließ die errungene hohe Stellung niemanden fühlen (Dio 10). Er beeilte sich durchaus nicht, seinen Helfern Belohnungen auszuzahlen (Suet. 8). Wenn nicht schon im März, so wurde Vespasian an den Herbstcomitien zum *cos. III* designiert. Um dieselbe Zeit wurde auch Titus, auf die Nachricht, daß Jerusalem erobert und der siegreiche Titus von seinen Soldaten als *imperator* begrüßt worden sei (8. Loos = 10. Sept. 70, s. S. 2704), zum *imperator* designiert (Philostr. v. Apoll. VI 30. Cohen 46—51. 204; vgl. Mommsen St.-R. II 2. 1100. Chambalu De mag. Flav. 10. 17). Auch Domitian ging nicht leer aus: er wurde zum Consul designiert (Chambalu a. a. O.).

Die Herstellung der zerstörten Stadt war in den ersten Regierungsjahren Vespasians Sorge, der Wiederaufbau des Iupitertempels auf dem Capitol (vgl. J. 69γ) seine erste. Den Auftrag, das Capitol wiederaufzubauen, hatte er dem Ritter Vestinus übertragen, was übrigens ein Bruch mit der Tradition war (Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 266). Ein feierlicher Akt hatte schon am 21. Juni, in Vespasians Abwesenheit, stattgefunden, nämlich die Weihung des Bauplatzes durch den Praetor Helvidius Priscus und die Grundsteinlegung (Tac. IV 53). Vespasian trug später selbst etwas von dem Schutt weg zur Ermunterung fürs Volk, ein gleiches zu tun (Dio 10. Suet 8. Aur. Vict. Caes. 9, 7; ep. 9, 8. Plut. Publicola 15. Hieron. chron. zum J. 2089, vgl. Tillemont II 523. o. Bd. III S. 1532. Richter Topogr. d. Stadt Rom[2] 126). Der Tempel, ein korinthischer Hexastylos, wurde wahrscheinlich schon 71 vollendet, denn von da an erscheint er auf Münzen (Cohen

486—493 [und Titus 242—245] mit Abb.; bessere Wiedergabe bei E. Rodocanachi Le Capitole Romain., Paris 1904 p. XXXIV vgl. Jordan Topogr. I 2, 29, 28. 88, 86). Auch das Reichsarchiv mit den Staatsverträgen und Beschlüssen des römischen Volkes seit uralter Zeit war mit dreitausend ehernen Tafeln im J. 69 verbrannt: Vespasian ließ durch eine Senatskommission nach den Abschriften forschen und erneute die Tafeln (Tac. hist. IV 40. Suet. 8; vgl. Jordan a. a. O. 55). Auch die Ordnung der Finanzen war bis zu Vespasians Rückkehr aufgespart worden (Tac. hist. IV 9, vgl. u. S. 2685ff.). Über die Veränderungen im Heer s. beim J. 71 ϑ.

ζ) Von Bauten in den Provinzen wird ein Straßenbau auf Sardinien in diesem Jahre ausgeführt (CIL X 8005 = Newton 125). Eine Änderung in der Verwaltung erfuhr in diesem Jahr Kappadokien. An die Stelle des bisherigen Procurators wurde ein consularischer Legat hingeschickt, und ihm wurden wegen der häufigen Barbareneinfälle Legionen gegeben (Suet. 8, vgl. Tac. hist. II 81; Verlegung der XII Fulminata nach Melitene: Joseph. bell. VII 18, vgl. Marquardt St.-V. I² 367. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 1895, 244 ff.).

η) *Imp. V* ist Vespasian auf der Münze Cohen 209, wo er zugleich *cos. II desig. III* ist; sie ist Ende 70 geprägt (vgl. Chambalu mag. Flav. 21). Anlaß zu Akklamationen mag neben der Eroberung Jerusalems (auf die sich vielleicht die fünfte Akklamation bezieht, F. J. Hoffmann Quomodo quando Titus imperator factus sit, Bonn 1883, 39), der Erfolg des Cerealis (Riol, etwa Juni 70, Trier und Vetera) geboten haben. Ferner kann man (mit Maynial 353) noch an die Siege über die Garamanten und Sarmaten, allenfalls auch an die Besiegung des Iulius Sabinus durch die Rom treu gebliebenen Sequaner (Tac. hist. IV 67) denken.

71 n. Chr.: *pontifex maximus trib. pot. II* (*III* vom 1. Juli an) *imp. VI—VIII cos. III design. IIII pater patriae censor designatus.*

a) Am 1. Januar trat Vespasian sein drittes Consulat zusammen mit M. Cocceius Nerva (dieser zum erstenmal) an (CIL VI 1984. X 4734. 5405 = Dessau 5025. 3868. 6125 = Newton 161. 242. 168; weiteres Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 111); am 1. Februar sind sie noch im Amt (nach der Gladiatorentessera Ztschr. f. Numism. XIII 382, 1 [Pick]); am 5. April ist Domitian mit Cn. Pedius Cascus Consul (Diplom vom 5. April CIL III p. 850. 851. 1959 = Newton 31—33 = Dessau 1990. 1991, vgl. Asbach a. a. O.), und zwar wird Domitian seinen Vater am 1. März abgelöst haben (in CIL IV 2555 = Newton 312 *Vespasiano III et filio cos.* und Plin. n. h. II 57 *impp. Vespasianis patre III et filio iterum cos.* ist gewiß Titus gemeint; die Zahlen sind irrig; vgl. Garrucci, Mommsen, Henzen zu der Inschrift, ferner Pick a. a. O. 380ff. Chambalu De mag. Flav. 10f.). Zum *cos. IIII* wurde Vespasian in den Märzcomitien (zum erstenmal? Chambalu De mag. Flav. 17) designiert; vgl. die Diplome und CIL VI 1257. XIV 4191 = Newton 110. 178 (vor 1. Juli). Über die Designation zur Censur s. J. 73 β.

β) Im Sommer, wahrscheinlich Mitte Juni, traf Titus in Rom ein (vgl. u. S. 2706). Nach Suet. 5 trafen Vespasian und Titus in Rom zusammen, ohne daß Vespasian auf seines Sohnes Ankunft vorbereitet war, nach Josephus (bell. VII 199) hatte Vespasian einen glänzenden Empfang vorbereitet und zog ihm entgegen. Nach einigen Tagen wurden jedem vom Senat ein besonderer Triumph und Triumphbögen (Dio 7) zuerkannt, doch beschlossen sie, gemeinsam einen Triumph zu feiern. Der Zug ist ausführlich geschildert von Joseph. VII 121ff. (vgl. Suet. 12. Marquardt-v. Domaszewski R. St.-V. II² 582ff.). Hinter der Beute aus dem Tempel zu Jerusalem ritten Vespasian und Titus. Domitian, der das Consulat bekleidete, ritt ihnen zur Seite. Während des Zuges wurde der feindliche Heerführer Simon, Sohn des Gioras, hingerichtet. Die Zeit des Triumphzuges wird zusammenfallen mit der Erhebung des Titus zum Mitregenten (*particeps* und *tutor imperii*, Suet. Tit. 6) und der Übertragung der *tribunicia potestas* an Titus: diese datiert aber von dem 1. Juli 71 an. Ausführliches darüber und über die Stellung Vespasians zu Titus s. u. S. 2706.

Im Triumphzug wurden Bildsäulen der Siegesgöttin getragen. Vom Sieg erzählen in diesem Jahr auch besonders viele Münzen: Cohen 142 ℞ *devicta Iudaea S.C.*: die Siegesgöttin setzt ihren Fuß auf einen Helm und hängt einen Schild (mit *S. P. Q. R.*) an eine Palme, an der die weinende Iudaea sitzt, vgl. 241—243 (ohne Jahresbezeichnung); 233 *Iudaea capta S.C.* mit gefesseltem Juden und weinender Jüdin; ähnlich 234—239 und 244—247; vom J. 77/78: 240; ohne Jahr: 224; vgl. vom J. 72/73: 139—141 *de Iudaeis* (mit Trophäe). 644. 645 (Vespasian als Sieger vor der Weinenden); ähnlich, nach Vespasians Tod geprägt, 143. 144; *Iudaea* 225—231 (ohne Jahr). Victoriadarstellung 463. 464. 469. 470—472. *Roma victrix* (mit Darstellung der gerüsteten Roma) 428. 429. 430 vom J. 72/73, vgl. *Roma* (mit ähnlicher Darstellung) 404—405. 407. 411. 412. 415. 417—419. *Mars Victor* 265—269; vgl. (ohne Jahr) *Mars Conserv.* 264 und *Mars Ultor* 270. 271 (vgl. Chambalu Philol. LI 730ff.). *Victoria Augusti* (vom J. 70: 627) 585. 589. 590 (mit Jude). 592 (*ob civ[es] ser[vatos]*). 607. 608. 620—626. 628. 629 und einigemal in den nächsten Jahren. *Victoria imp. Vespasiani* (ohne Jahr) 630. 631; über *Victoria navalis* s. o. S. 2632. Die noch nicht hinreichend erklärte Legende *ob cives servatos* haben auch 524. 526. 528. 529. 531; vom J. 70 523; 72/73 527; 77/78 530; ohne Jahr: 275. 525. *Signis receptis* (Darstellung der Victoria) 511. 512 (vgl. u. S. 2703).

γ) 71 wurde als das Jahr der Wiederherstellung des Friedens angesehen. Zur feierlichen Feststellung des Friedens wurde der Ianustempel geschlossen (Oros. VII 9). Ferner begann Vespasian nach dem Triumph und der gänzlichen Beruhigung des Reichs das Templum Pacis (Joseph. bell. VII 158ff., vgl. Preller Röm. Mythol. II 251 und beim J. 75 β). Die Münzen mit auf den Frieden hindeutenden Inschriften sind in diesem Jahre am häufigsten: Münzen mit *Paci orb(is) terr(arum) Aug(usti)*: J. 70, Cohen 289 (zu

Ephesus geprägt), J. 71: 290. 293 (beide wahrscheinlich aus Ephesus). 294; ebenso sind ohne Jahresbezeichnung 291. 292 (Ephesus). *Pax p(opuli) Romani* steht nur auf 338 vom J. 71; *pacis event(ui)* auf 295 (ohne Jahresbezeichnung). *Paci Augustae* vom J. 70 nur Cohen 278, vom J. 71: 275. 279. 281 (diese beiden zu Ephesus geprägt). 283; aus dem J. 72 nur 284; J. 74: 277 (Ephesus). 282; ohne Jahresbezeichnung sind 280 (Ephesus) und 285—288. *Pax Aug.* (oder *Augusta* oder *Augusti*) steht auf 324. 333. 334 vom J. 70. 300. 302—304. 313. 325—330. 335—336. 339 vom J. 71, aber auch noch in den J. 72/73 häufig; Münzen mit Darstellung der Pax 565. 566 vom J. 71.

δ) Die Herstellung von Wasserleitungen und Straßen in der Hauptstadt waren Werke des neuen Friedens. Die *aquae Curtia* und *Caerulea*, von Caligula im J. 38 begonnene, von Claudius im J. 52 vollendete Wasserleitungen (Front. aq. 13f.; vgl. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 1, 357f. 474. O. Richter Topogr. d. Stadt Rom[2] 319), die seit neun Jahren in Verfall waren, ließ Vespasian auf seine Kosten ausbessern (CIL VI 1257 = Newton 110, aus dem zweiten Vierteljahre). Die Straßen der Stadt waren besonders infolge der Brände unter Nero und der Stadteroberung Ende 69 in vernachläßigtem Zustande (*deformis urbs veteribus incendiis et ruinis erat* Suet. 8; *vias urbis neglegentia superiorum temporum corruptas* CIL VI 931 = Dessau 245 = Newton 113). Zu den ersten Friedenswerken Vespasians gehört ihre Herstellung auf seine Kosten, wofür ihm auf einer auf Senatsbeschluß gesetzten Inschrift (a. a. O.) schon in der zweiten Jahreshälfte 71 gedankt wurde.

ε) Noch in demselben Jahre war Lucilius Bassus, wohl derselbe, der noch am 5. April d. J. auf zwei Diplomen (III p. 850 und S. 1959 = Dessau 1990. 1991 = Newton 31. 32) Befehlshaber der Flotten von Ravenna und Misenum ist (Prosop. II 302 nr. 283), als Legat nach Judaea geschickt worden, hatte ein Heer von Vettulenus Cerealis (Dessau Prosop. III 415 nr. 351) übernommen und die Festung Herodium (über die Lage vgl. Schürer I[2] 321, 65) mit der Besatzung zur Übergabe gezwungen. Dann hatte er die ganze Streitmacht, vor allem die X. Legion, an sich gezogen und belagerte das besonders starke Machaerus, das den zum Abfall neigenden Juden immer wieder einen Rückhalt bieten konnte (Joseph. VII 6ff.; über Machaerus vgl. Schürer I 535, 131; die Bedeutung der Festung zeigt Plin. n. h. V 72: *secunda quondam arx Iudaeae ab Hierosolymis*). Es gelang ihm, die Festung gegen Gewährung freien Abzugs in seine Gewalt zu bringen. Ferner nahm er eine Waldschlucht Jardes, wobei die dorthin von der Belagerung Jerusalems geflüchteten 3000 Juden niedergemacht wurden. Da Vespasian auf die Ereignisse dieses von ihm begonnenen Kriegs besonderen Wert legte, so ist anzunehmen, daß eine Begrüßung als Imperator mit diesem Erfolg in Judäa zusammenhängt (Maynial 354f.).

η) Nach diesen Taten des Lucilius Bassus sah Vespasian Palaestina als unterworfen an. Ihm und dem Procurator von Judaea, L. Laberius Maximus (Prosop. II 257 nr. 3), gab er den schriftlichen Befehl, das Land *ἀποδόσθαι*, worunter hier nicht ‚verkaufen', sondern (mit Schürer I 537) ‚verpachten' zu verstehen sein wird, da Vespasian sich das Land als Privateigentum, als kaiserliche Domäne, vorbehielt. Nur 800 Veteranen siedelte er, 30 Stadien von Jerusalem entfernt, bei Ammaus an (Joseph. bell. VII 217, vgl. Mommsen R. G. V 539. Schürer I 537, 138 und Benzinger o. Bd. I S. 1843). Ferner wurde den Juden auferlegt, die bisher an den Tempel bezahlte Kopfsteuer von jährlich zwei Drachmen an den capitolinischen Jupitertempel zu zahlen (Joseph. a. a. O.).

ϑ) Bedeutende Veränderungen im Heer fallen in die ersten Regierungsjahre Vespasians. Bei dem Mangel an Nachrichten und erst recht an genauen zeitlichen Angaben ist man auf Schlüsse angewiesen. Gewiß begann die nötige Reform des durch Krieg und Aufruhr zerrütteten Heeres schon 70: ein Beweis ist das Diplom vom 6. März (CIL III p. 849 = Newton 30 = Dessau 1989 Entlassung *honesta missione* der Veteranen der *legio II Adiutrix*, vgl. Tac. hist. IV 68). Die Erfahrungen und die Beendigung des Bürgerkriegs wie Ende 70 des jüdischen und namentlich des germanischen Kriegs gaben den Anlaß zu großen Umgestaltungen im Heere, die unmittelbar aufgenommen sein werden. Von den 30 Legionen, die Vespasian mit dem Imperium übernahm (zur Verteilung s. Marquardt St.-V. II[2] 449, 5) ließ er 3 eingehen: die I, die IV Macedonica, die XVI, wahrscheinlich auch die XV Primigenia, aber nicht die V Alauda (Marquardt 449, 6. Pfitzner Röm. Kaiserleg. 68ff., vgl. die Anmerkungen bei Dessau 2245. 2248. 2283f. 2265. 2275. E. Ritterling De leg. X Gem. 66. 81ff.; Westd. Ztschr. XII 1893, 234. 81. Filow Klio I Ergänz. Heft 6, 33; vgl. o. S. 2564): sie hatten sich in Germanien schmählich pflichtvergessen gezeigt (s. zum J. 70 *β*). Es wurden von Vespasian an ihrer Stelle neu errichtet: die II Adiutrix, IV Flavia, XVI Flavia Firma (Dio LV 24), davon die erstere aus den Flottensoldaten rekrutiert (s. u. S. 2685), die beiden letzten offenbar Ersatz der gleichnumerierten gestrichenen Legionen (vgl. CIL VII 48. 185. Ephem. epigr. VII 885. 892. 908. Marquardt II[2] 450, 1. E. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 106). Weiteres über das Heer s. u. 2687f.

Der ersten Zeit nach Beendigung der Kriege, aber wohl erst seit Vespasians Rückkehr, gehörte naturgemäß die Versorgung der Veteranen in Kolonien an. Von Vespasians Geburtsort ist die Ansiedlung von Veteranen in fünf Inschriften bezeugt, von zwei früheren Praetorianern (CIL IX 4682. 4683 = Newton 38. 39), einem Veteranen der VIII Augusta (IX 4684 = Newton 40 = Dessau 2460) und zwei Veteranen der IX. Legion (CIL IX 4685. 4689 = Newton 41. 42). Die Veteranen der misenischen und ravennatischen Flotte mit 26 oder mehr Dienstjahren erhielten in den Diplomen vom 5. April das Bürgerrecht (in dem verstümmelten Diplom vom 14./30. April, CIL III p. 851 [mit Anmerk. Mommsens] = Newton 33 auch die von der [ravennatischen?] Flotte, die *ante emerita stipen[dia eo, quo]d se in expeditione belli fortiter industrieque gesserant, exauctorati sunt*). An-

gesiedelt wurden in Paestum die früheren Soldaten der Flotte von Misenum (CIL III p. 1959 = X 867 = Dessau 1990 = Newton 31. Mommsen CIL X p. 52f.) und in Pannonien die der in Ravenna stationierten Flotte (CIL III p. 850 = Dessau 1991 = Newton 32).

ι) Von einer Erneuerung der Kämpfe in Britannien haben wir sehr dürftige Nachrichten. Der von Vitellius im J. 69 dorthin als *legatus pro pr.* gesandte Vettius Bolanus (Dessau Prosop. III 411 nr. 423) verfuhr *placidius quam feroci provincia dignum est* (Tac. Agr. 8) und ohne Energie gegen Feinde und Soldaten, aber von diesen geliebt; er brachte Britannien (*numquam satis quieta* Tac. hist. II 97) nicht in Ordnung. Er blieb, solange die Bürgerkriege tobten (a. a. O. 16), d. h. wohl bis der Krieg am Rhein zu Ende war; denn ihn ersetzte der Legat des untergermanischen Heeres, Petilius Cerialis (a. a. O. 8. 17 wahrscheinlich Anfang 71; nach Joseph. VII 82 war er schon 70 von Vespasian hingeschickt und durch den germanischen Krieg am Rhein zurückgehalten worden; vgl. Urlichs De vita et honor. Agr., Würzburg 1868, 19. Hübner Rh. Mus. XII 50ff.). Petilius ging sofort nach Erneuerung des Heeres energisch vor gegen den größten Volksstamm der Provinz, die Briganten (Northumberland): *multa proelia, et aliquando non incruenta, magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est aut bello* (Tac. Agr. 17). Dieser Bericht scheint die Kämpfe von 71 bis Ende 73 zu schildern, denn im Frühjahr 74 ist Petilius *consul suffectus* (Diplom vom 21. Mai CIL III p. 852 = Newton 34 = Dessau 1992).

κ) Der afrikanische Kaiserkult ist von Vespasian in den J. 70—72 gegründet worden. Der Kaiserpriester führt den Titel *sacerdos provinciae Africae* (Kornemann Beitr. z. alt. Gesch. I 113. 115; Cagnat Nouvelles explorations en Tunisie 17 [nach Goyeau Chronologie] legt die Einsetzung des Kults ins J. 71).

λ) Vespasianus ist *imp. VI* am 5. April (CIL III p. 850. 1959 = Newton 31f. = Dessau 1990f.), vielleicht schon früher (CIL VI 1257. XIV 4191 = Newton 110. 178 zwischen den Märzcomitien und 1. Juli); *imp. VII* auf der interpolierten Inschrift CIL VI 939 = Newton 95; *imp. VIII* CIL VI 931 = Newton 113 = Dessau 245, zweite Hälfte des J. 71 (CIL XIII 5084 = Newton 189 = Orelli 380, die bei Chambalu mag. Flav. 21 zweimal [aus Hagen und Gruter] herangezogen wird, ist stark interpoliert). Welche Ereignisse diese Akklamationen veranlaßt haben, läßt sich nur vermuten: der Erfolg des Lucilius Bassus in Judaea (s. o. S. 2651), des Petilius Cerealis gegen die Briganten (s. o.); es ist nicht ausgeschlossen, daß auch beim Triumphzug eine Begrüßung dargebracht wurde (vgl. Maynial 354. F. J. Hoffmann Quomodo quando Titus imperator factus sit 34ff. und u. S. 2708ff.).

72 n. Chr.: *p. m. trib. pot. III* (*IIII* vom 1. Juli an) *imp. VIIII* (*X*) *cos. IIII p. p. censor designatus.*

α) Am 1. Januar übernahm Vespasian sein viertes Consulat zusammen mit Titus, der sein zweites antrat (Acta Arv. CIL VI 2053 = Newton 152. CIL VI 932 = Newton 28 = Dessau 246. Asbach a. a. O. 111). Er führte es offenbar vier Monate, denn am 29. Mai waren Consuln C. Licinius Mucianus III und T. Flavius Sabinus II (Henzen Acta Arv. p. XCVIII). Über die Designation zum Censor s. J. 73 *β*.

β) Vespasian übersandte am 12. Oktober der Stadt der Vanacini im Norden von Corsica eine *epistula* (CIL X 8038 = Newton 85), durch die er eine Grenzstreitigkeit mit der benachbarten Stadt Mariana ordnete, indem er seinem Procurator die Entscheidung übertrug und einen *mensor* schickte; ferner bestätigte er die *beneficia*, die ihr von Augustus nach seinem siebenten Consulat 27 v. Chr. verliehen worden und deren sie sich bis zu Galbas Zeit erfreut hatte (als Bestätigung dieser *beneficia* paßt der Brief am besten in die ersten Regierungsjahre des Vespasian, wahrscheinlich 72, vgl. Klebs Prosop. I 145 nr. 934. III 72 nr. 501. Henzen Acta Arv. S. 195). Dieser Brief beweist durch Nennung dreier aufeinanderfolgender Procuratoren, daß Sardinien und Corsica, die 70 noch eine Senatsprovinz bildeten (CIL X 8005 = Newton 125; vgl. Paus. VII 17, 3), damals kaiserliche Provinz geworden war. Die (von Mommsen Herm. II 173 in die erste Zeit Vespasians gesetzte) Sestinische Inschrift (CIL XI 6009) nennt uns den C. Caesius Aper als *legatus pro pr.* der Provinz; im J. 74 ist Sex. Subrius Dexter *procurator et praefectus Sardiniae* (CIL X 8023. 8024 = Newton 126. 127; vgl. beim J. 74 *ι* und S. 2681).

γ) Im vierten Regierungsjahr des Vespasian (Joseph. bell. VII 219), also nicht vor Juli 72 (wenn Josephus nicht meint: im vierten Kalenderjahr, also nach 1. Januar 72), meldete Caesennius Paetus, seit Ende 70 Legatus in Syrien, den angeblich beabsichtigten Abfall des Königs von Commagene, Antiochus (IV.) (über ihn s. Klebs Prosop. I 83 nr. 579 und o. Bd. I S. 2490 Nr. 40) und dessen Bündnis mit dem Partherkönig Vologeses (Dessau Prosop. III 475 nr. 629) und riet zur Aufnahme kriegerischer Maßregeln. Obgleich Vespasian dem Antiochus wegen seiner schnellen Erklärung für ihn in den ersten vierzehn Tagen seines Imperiums (Tac. hist. II 81) zu Dank verpflichtet war, erteilte er auf die Anzeige hin dem Paetus Vollmacht. Dieser rückte mit der VI Ferrata und Hilfstruppen, die vom Könige Aristobulus von Chalkidike und Soaemus von Emesa gestellt wurden, vor (eine in diesem *bellum Commagenicum* erworbene Auszeichnung CIL III 14387 i). Als Antiochus floh, ließ Paetus Samosata besetzen und kämpfte ohne Erfolg gegen die Söhne des Antiochus, Epiphanes und Kallinikos, während Antiochus auf der Flucht zu Tarsos ergriffen und von Paetus zu Vespasian geschickt wurde. Vespasian, von dem angeblich geplanten Abfall nicht überzeugt, wies ihm Lakedaimon als Aufenthaltsort an und sorgte für angemessenen Unterhalt. Seine Söhne, nach der Flucht des Vaters von den Truppen verlassen, entwichen zu den Parthern, wurden aber ausgeliefert und erhielten, nachdem Vologeses bei Vespasian Fürsprache eingelegt hatte, von diesem Straflosigkeit zugesichert. Sie begaben sich nach Rom (vgl. die Baalbeker Inschrift des C. Velius Rufus: *Epiphanen et Callinicum regis Antiochi filios ad imp. Vespasianum cum ampla manu tributariorum reduxit*, Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 817ff.),

wohin auch Antiochus kommen durfte, und erhielten das römische Bürgerrecht (Joseph. bell. VII 219ff. Mommsen Athen. Mitt. I 37). Commagene kam jetzt in römische Verwaltung (Suet. Vesp. 8), und zwar wurde es zu Syrien geschlagen (Marquardt St.-V. I² 399). Samosata wurde Flavia zubenannt, und eine neue Aera von der Entthronung des Antiochus an datiert (s. Bd. I S. 646). Daß Antiochus entthront wurde, seine Söhne nach Rom kamen und Commagene in römische Verwaltung kam, gab vielleicht den Anlaß zur neunten *acclamatio imperatoria* des Vespasian (Maynial a. a. O. 355. CIL VI 932 = Newton 28 = Dessau 246, zweite Jahreshälfte); auch die 10. fällt wahrscheinlich noch in dieses Jahr (= 4. des Titus, XII 2602 = Newton 243. 168. 285. Wilmanns 2771i = Newton 327, s. u. S. 2713).

73 n. Chr.: *pontifex maximus tribunicia potestate IIII* (vom 1. Juli ab *V*) *imperator X pater patriae cos. IIII des. V. censor.*

α) Consuln Domitian und L. Valerius Catullus Messalinus (CIL V 7239. X 5405. Asbach a. a. O. 112), abgelöst (1. Mai?) wahrscheinlich von M. Arrecinus Clemens (und Sex. Julius Frontinus? nach Waddington Fastes nr. 103. Asbach a. a. O.). Dies war das einzige ordentliche Consulat, das Domitian von Vespasian gewährt wurde; Titus war zurückgetreten zu Gunsten seines Bruders und stimmte für ihn (Suet. Dom. 2), worauf auch Vespasian abstand (vgl. S. 2548).

β) Vespasian sah in der Censur das Mittel, das ihm die Befugnisse gab, die er zur Reorganisation des Reiches brauchte. Zusammenhängendes über Vespasians Censorentätigkeit bietet uns Suet. 8—11, dürftig genug; vgl. noch Plin. n. h. III 9. VII 162. Aur. Vict. Caes. 9, 9. Die Inschriften unterrichten über die Chronologie und lassen inhaltlich Schlüsse zu, die Sueton ergänzen.

Die Absicht, die Censur anzunehmen, bestand mindestens seit des Titus Rückkehr nach Rom: Dessau 258 = Newton 48, zweite Hälfte des J. 71, nennt Titus bereits *censor designatus*; so heißt Vespasian auf den Inschriften CIL XI 3605 = Dessau 247 = Newton 183 (*imp. X cos. IIII*). CIL II 5217 = Newton 45 (*trib. pot. IIII imp. X con[sul] IIII dic. V. . . ann. IIII imp. eius*). Aber eben Frühjahr **73**, zwischen März und Ende Juni, werden Vespasian und Titus auch schon Censoren genannt (CIL V 4312 = Newton 43. CIG I 3418 = Newton 46. Dessau 260 = Newton 44 und die beiden Tibercippi, s. u. S. 2656). Eine Zwischenstufe zeigen die Inschriften CIL III 11194—11196 = Newton 106 und CIL V 26 = Newton 187 (*cos. IIII. desig. V*, Titus *cos. II desig. III*), wo weder die Censur noch die Designation dazu erwähnt ist. Demnach nahm Vespasian die Censur im J. 73 nach der Designation zum *cos. V* (etwa Anfang März, s. Chambalu Philol. LI 721) und noch vor dem 1. Juli an: wenn die alte Regel befolgt wurde, im April (vgl. Mommsen St.-R. II 340, 3; Wiener Numism. Ztschr. III [1871] 461, 1. Chambalu De mag. Flav. 19).

γ) Ein Werk der Censoren Vespasian und Titus ist die Umgestaltung oder Neugründung der Stadt (vgl. beim J. 71 *δ*). Ein ausführlicher Bericht darüber liegt bei Plin. n. h. III 65—67 vor, worin die neue Stadtvermessung dargestellt ist. Mit der Vermessung war die Anlegung einer neuen Zollgrenze verbunden (vgl. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 10f. 59f. und besonders die eindringende Darlegung von Nissen Rh. Mus. XLIX [1894] 275ff., wo vermutet wird, daß das Datum der Stadtherstellung durch Camillus dasselbe ist wie das der Herstellung durch Vespasian = 13. Februar 856 = 73 [S. 281]; vgl. ferner Hülsen Röm. Mitt. 1897, 150ff.). Zu der censorischen Tätigkeit des Vespasian gehört auch die Regulierung der Tiberufer zum Schutze der Stadt bei Hochwasser (vgl. Richter Topogr.² 55). Von diesen Herstellungsarbeiten geben Zeugnis vier *cippi*, davon zwei aus dem J. 73: nach CIL VI 1238 = 31546 = Dessau 5927 = Newton 86 (nach der Designation Vespasians zum *cos. V*, vor Ablauf des vierten Tribunats, also Frühjahr 73) nahm *ex auctoritate imperatoris* C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus als *curator riparum et alvei Tiberis* die Regulierung vor; nach CIL VI 31547 = Dessau 5928 = Newton 87 (ungenau) regulierte C. Dillius Aponianus in der zweiten Jahreshälfte die *ripa Veientana* rechts des Tiber (vgl. Richter Topogr.² 270).

δ) Vespasian hielt eine zum Teil inschriftlich überlieferte Rede zur Ehrung des verdienten Ti. Plautius Silvanus Aelianus (v. Rohden Prosop. III 47 nr. 363). Noch unter Nero hatte er als Legatus pro pr. von Moesien bedeutende kriegerische Erfolge errungen und als erster aus jener Provinz Getreide nach Rom importieren lassen. Am 21. Juni 70 wirkte er als Pontifex bei der Feier des Kapitolaufbaus (Tac. hist. IV 53); dann war er Legat in Hispania, darauf ehrte ihn Vespasian mit der Praefectura urbis: damals verschaffte er ihm auch die Ehre der *ornamenta triumphalia* wegen seiner Tätigkeit in Moesien (*Moesiae ita praefuit, ut non debuerit in me differri honor* sagt Vespasian mit Seitenhieb auf Nero). Während dieser Praefectur machte Vespasian ihn auch zum Consul iterum (CIL XIV 3608 = Newton 260 = Dessau 986, vgl. die Anmerkungen bei Dessau. Vollmer Rh. Mus. LIII 636. Brandis o. Bd. IV S. 1964f. Rostowzew Klio II 1892, 81f.). Da Plautius Aelianus als Consul II zusammen mit Titus am 13. Januar 74 genannt wird (Gladiatorentessera CIL I 774 = Newton 311 = Dessau 5161i), so ist der Beginn der Praefectur und die Rede Vespasians ins J. 73 zu setzen (vgl. Mommsen St.-R. II² 1015).

ε) Vespasian vergrößerte die Lager von Vindobona und Carnuntum. Eine aus Fragmenten wiederhergestellte Bauinschrift ist offenbar die von der Porta decumana des Lagers von Carnuntum stammende CIL III 11194—11196 = Newton 106 (Vespasian und Titus sind zwar *cos. IV desig. V* bezw. *II desig. III*, aber noch nicht *censores*, allerdings auch nicht *censores designati* genannt: das macht es immerhin wahrscheinlich, daß die Inschrift nach der Consuldesignation in den Frühjahrscomitien, aber noch vor der Annahme der Censur gesetzt ist). Die in der Inschrift genannte XV Apollinaris lag schon bis 63 in Carnunt, war damals zuerst gegen die Parther (Tac. ann. XV 25), dann gegen

die Juden verwandt worden; sie wurde dann von Titus im J. 71 nach Pannonien zurückgeschickt (Joseph. bell. VII 117) und zunächst beschäftigt mit Umbau oder Neubau oder Erweiterung ihres früheren Lagers, das inzwischen von 63 bis Herbst 68 die X Gemina, dann bis Mitte 69 die VII Galbiana, dann anscheinend Vexilla des orientalischen Heeres, von Mucian hingeführt (s. beim J. 69 α), endlich seit Ende 69 die XXII Primigenia innegehabt hatte. Aus der Fassung dieser Inschrift läßt sich nun schließen, daß im J. 73 dieser Umbau des Carnunter Lagers beendet war (vgl. Arch.-epigr. Mitt. V 1881, 208ff., bes. 212 [O. Hirschfeld]. Röm. Limes in Österreich, Wien 1901ff., bes. I 11ff. 60. 141. II 15—84. III 31–116. IV 53–122. E. Ritterling Rh. Mus. LIX 55ff.).

Der Grund dieses Lagerbaues war die dauernde Unruhe der Völker an der Donaugrenze. Ti. Plautius Silvanus Aelianus hatte zwar unter Nero Frieden erzwungen (s. o. S. 2656); aber die Donauländer wurden durch die Bürgerkriege von Truppen entblößt: Einfälle und Kämpfe waren die Folge; der Statthalter von Moesien (Tac. hist. III 46), C. Fonteius Agrippa, fiel im Kampf gegen die Sarmaten, sein Nachfolger Rubrius Gallus konnte ihn rächen (s. beim J. 70 δ). Die Donaulinie wurde jetzt verstärkt; das neubegründete Lager von Carnuntum (und das von Vindobona mit der XIII Gemina, vgl. CIL III 4557) deckte die an der Straße nach Aquileia gelegenen Städte Scarbantia und Savaria (vgl. Mommsen CIL III p. 482. 510. 565. 1770; R. G. V 187. 199. Brandis o. Bd. IV S. 1948ff.); vgl. auch von Premerstein Österr. Jahresh. I 1898 Beibl. 145ff.

ζ) Nero hatte bei den isthmischen Spielen des J. 67 der Provinz Achaia die Freiheit verkündigt (Suet. Nero 24. Dio LXIII 11. Plut. Flamin. 12); doch schon Vespasian hob sie wieder auf (*Achaiam . . libertate adempta . . in provinciarum formam redegit* Suet. 8); er erklärte, daß die Griechen die Freiheit verlernt hätten. Zugleich hob er die von Nero gewährte Abgabenfreiheit auf (Paus. VII 12, 12). Diese Maßregel, die Vespasian besonders auf Unruhen zurückführte (*στάσεις προβαλλόμενος*), erbitterte die Griechen sehr (Philostr. v. Apoll. V 41 p. 103 Kayser). Die Provinz bekam der Senat: sie wurde von jetzt an von einem Propraetor mit dem Titel Proconsul, dem ein Legat und ein Quaestor zugewiesen waren, verwaltet. Die Provinz wurde wahrscheinlich durch Vespasian verkleinert, indem Thessalien zu Makedonien kam und Epirus mit Akarnanien eine eigene procuratorische Provinz wurde (s. Marquardt Staatsverw. I² 249, 1. 331f. Liebenam Verwaltungsgesch. I 1; vgl. Mommsen R. G. V 239f.). Die Umwandlung geschah nach Hieron. chron. im J. Abr. 2090 = 1. Oktober 73 bis 30. September 74; im J. 70 nach Philostr. a. a. O. (falls zu *ἀφικόμενος* hier: nach Griechenland, und nicht etwa: zur Herrschaft, als Nachfolger Neros hinzuzudenken ist, wodurch die Zeitangabe dehnbar würde). Eckhel VI 332 denkt an Herbst 74.

η) Ein Aufstand der Juden wurde endgültig niedergeschlagen; Flavius Silva, der Procurator von Judaea (Prosop. II 75 nr. 243), rückte vor Masada, wo sich die Sikarier zum letzten Widerstand gesammelt hatten; eingeschlossen, gaben sie sich selbst den Tod, am 15. Xanthikos (Joseph. bell. VII 252—406), Mitte April, und zwar wahrscheinlich 73, denn a. a. O. VII 219 wird schon das vierte Jahr Vespasians (also 1. Juli 72/73) genannt (vgl. Schürer I 536f.; die Belagerungsarbeiten der Römer sind noch zu erkennen; vgl. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. IX [1899] 141ff.).

ϑ) Kurz nach der Eroberung Masadas stifteten nach Alexandrien entflohene Juden (Sikarier) Unruhen an, indem sie die dortigen Juden zu einer Erhebung gegen die Römer aufzureizen suchten. Die Ratsmitglieder konnten die Judenschaft dazu bringen, 600 Sikarier festzunehmen und auszuliefern; geflohene wurden später eingefangen. Aber auch durch Folterung ließen sie sich nicht zwingen, Vespasian als ihren Gebieter anzuerkennen. Auf den Bericht des Praefecten von Ägypten, Ti. Iulius Lupus (Dessau Prosop. II 199 nr. 263), suchte Vespasian, besorgt, daß dieser Aufstand sich ausbreiten und die Juden immer wieder Unruhen anstiften würden, sie durch einen neuen harten Schlag gegen eine jüdische Kultstätte zu treffen: er befahl dem Lupus, den bei Heliopolis gelegenen burgartigen Tempel, den der Hohepriester Onias (etwa 170 v. Chr.) als Stützpunkt des Kampfs gegen den Schänder des Jerusalemer Tempels, Antiochus IV. Epiphanes von Syrien (175–163 v. Chr.), gegründet hatte (s. o. Bd. I S. 2474f.), zu zerstören. Lupus schloß auf diesen Bescheid den Tempel; als er bald darauf starb, vollendete sein Nachfolger (Valerius?) Paulinus (Dessau Prosop. III 373 nr. 105) die Zerstörung des Kults (Joseph. bell. VII 407ff.; vgl. Euseb.-Hieron. z. J. Abr. 2089 = Okt. 72—Sept. 73; über den Tempel Graetz Gesch. d. Juden III 31ff.; Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. 1851, 273ff. 1872, 150ff.).

ι) Die Sikarierbewegung griff unter der Führung eines Jonathas auch auf Kyrene über. Auf die Anzeige vornehmer Juden in Kyrene sandte Catullus, *τῆς Πενταπόλεως Λιβύης ἡγεμών*, Truppen gegen die Unruhigen. Der gefangene Jonathas stellte die vornehmen Juden als die Anstifter hin; Catullus soll (nach Josephus, der aber selbst zu leiden hatte und kaum unparteiisch berichtet) aus Eitelkeit, um als Unterdrücker eines jüdischen Kriegs zu gelten, die Sache aufgebauscht und entstellt haben: 3000 Juden auf einmal ließ er umbringen und ihr Vermögen für Vespasian einziehen; auch Juden in Alexandria und Rom, darunter Josephus, ließ er aufrührerischer Bestrebungen beschuldigen. Doch Vespasian untersuchte den Tatbestand genau und sprach die Juden auf Titus' Betreiben frei, ließ Jonathas geißeln und lebendig verbrennen und gab Catullus einen Verweis (Joseph. bell. VII 437ff.).

κ) *Imperator X* ist Vespasian im J. 73 (wahrscheinlich *X* schon 72, s. o. S. 2655) nach Ausweis der Inschriften und zwar schon zur Zeit des Antritts des Censoramts, der vermutlich im Frühjahr stattfand (vgl. o. J. 73 β). Die Inschrift CIL XI 3605 = Newton 183 (doch kann diese noch aus dem J. 72 stammen) und CIL II 5217 = Newton 45 nennen Vespasian *imp. X* und auch *censor designatus*. Ferner ist Vespasian *imp. X* genannt CIL V 4312 = Newton 43. CIL VI 1238 = Newton 86 = Dessau 5927. CIL VI 31 547 = Newton 87 = Dessau

5928. CIG. I 3418 = Newton 46 alle aus der ersten Jahreshälfte. Maynial 355 denkt an den Sieg des Cerealis über die Briganten — kaum richtig, da nach Tacitus' Worten der Erfolg *statim* nach dem Eintreffen des Cerealis errungen wurde (s. o. beim J. 71 *ι*). Noch vor dem 1. Juli 73 erfolgte die 11. Akklamation, die der 5. des Titus entspricht (CIL VI 941 = Newton 225; vgl. u. S. 2714).

74 n. Chr.: *pontifex maximus tribunicia potestate V* (vom 1. Juli an *VI*) *imperator XI—XIII pater patriae cos. V design. VI censor.*

α) Vespasian trat am 1. Januar sein 5. Consulat an, Titus wurde *cos. III* (CIL X 5405 = Newton 168 = Dessau 6125. CIL VII 1204 = Newton 320. Ephem. epigr. VII 112 = Newton 321. Frontin. aq. 102. Censorin. de die nat. c. 18, 14; vgl. Asbach 112). Am 13. Januar sind bereits Titus und T. Plautius Silvanus Aelianus Consuln (CIL I 774 = Newton 311 = Dessau 5961 i. CIL XIV 3608 = Newton 260 = Dessau 986; vgl. z. J. 73 *δ*). Am 21. Mai ist Vespasian *cos. des. VI* (CIL III p. 852 = Newton 34 = Dessau 1992).

β) Von den mit der Censur verknüpften Werken wurde die Tiberregulierung fortgesetzt (vgl. zum J. 73 *γ*): *ex auctoritate Vespasiani* führte sie C. Caecina Paetus als *curator riparum et alvei Tiberis* aus, und zwar nach einem Cippus an der *ripa Veientana* in der ersten Jahreshälfte; auf einem andern Steine, aus der zweiten Hälfte des Jahres, ist der Ufername verstümmelt (CIL VI 31548 a b c = Dessau 5929 [ungenau bei Newton 88]).

γ) Die Censur wurde nach Censorin. de die nat. 18, 14 in diesem Jahre beendet. Die Inschriften weisen dagegen trotz des *lustrum conditum* auch noch häufig in den folgenden Jahren bei Vespasian wie Titus den Censortitel als Ehrenbezeugung auf. Über den Bürgercensus ist nichts bekannt als Angaben des älteren Plinius (n. h. VII 162ff.) und des Phlegon von Tralles (FHG III 608f.) über besonders hohes Lebensalter, nach italischen Regionen zusammengestellt (vgl. Levison Bonn. Jahrb. CII 1898, 7).

δ) Die spanischen Provinzen hatten sich beim Bürgerkrieg auf Vespasians Seite gestellt (Tac. hist. III 53. 70). Deshalb, vielleicht auch zugleich, um den Anschluß der neuen Regierung an die Galbas zu bekunden (vgl. Tac. hist. IV 40 und die wahrscheinlich ins J. 70 gehörende Goldmünze Cohen 291: *Imp. Caesar Aug. Vespasianus*, ℞ *Hispania*, die eine Restitution Galbas ist [Cohen Galba 79ff.; Mitteilung Chambalus, vgl. Philol. XLVII 569]), wurde bei Gelegenheit der Reichsschätzung ganz Spanien das *ius Latii* verliehen (Plin. n. h. III 30; vgl. Joseph. c. Ap. II 4), und zwar das *Latium minus* (Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1870, 1092). Für die nicht städtisch organisierten Gemeinden wurde die Verfassung vielleicht modifiziert (Mommsen R. G. V 66, 1). Mit der Einführung der latinischen Gemeindeordnung ist aber nicht etwa eine besondere Ausdehnung der Verleihung des Bürgerrechts erfolgt (Mommsen a. a. O. 62). Die Verleihung erfolgte bei der Schätzung, also noch 74. Eine aus dem J. 74 (März bis Juni) stammende Ehreninschrift für den Censor Vespasian und seine Söhne, gesetzt von den *pagani pagi Carbulensis* in Baetica, scheint schon darauf hinzudeuten (CIL II 2322 = Newton 56). Im J. 75 nennen sich die *municipes Igabrenses* (Igabrum in Baetica) *beneficio Imp. Caesaris Aug. Vespasiani c(ivitatem) R(omanam) c(onsecuti) cum suis [per honore]m* (CIL II 1610, vgl. p. 703 = Newton 49 = Dessau 1981; vgl. CIL II 1631 = Newton 50 ebendorther); aus demselben Jahr die Inschrift eines *Valerius L. f. Quir(ina,* die Tribus Vespasians*) Rufus*, der das Bürgerrecht erhalten hat (CIL II 2096 = Newton 55, Cisimbrium in Baetica). Auf die Verleihung bezieht sich wohl auch die zu Ehren des Titus gesetzte Inschrift aus der ersten Hälfte des J. 76 (CIL II 3250 = Newton 54) aus Baesucci, einem *municipium Flavium* (CIL II 3251f.), ferner aus dem ersten Halbjahr des J. 77 die Vespasian gewidmete Inschrift eines Duumvir zu Anticaria (CIL 2041 = Newton 51), endlich je eine dem Vespasian und dem Titus, von deren Titeln nur *censor* genannt wird, nach ihrem Tode gewidmete Inschrift des Flavischen Municipium Munigua in Baetica (CIL II 1049. 1050 = Newton 52. 53 = Dessau 256). Im allgemeinen deutet die Nennung der Tribus Quirina bei spanischen Municipien darauf hin, daß sie an der Rechtsverleihung Vespasians teil hatten (vgl. das Verzeichnis bei J. W. Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum, Wien 1889, 169f.).

ε) Die Censur (vgl. J. 73 *β*) brachte eine *recensio* von Senat und Ritterschaft mit sich; dabei nahm Vespasian eine Reinigung der Stände vor, indem er die unwürdigen Mitglieder ausstieß. Aber die beiden Stände waren auch zusammengeschmolzen (*exhaustos caede varia* Suet. 9); der Patrizierfamilien waren kaum 200, *exstinctis saevitia tyrannorum plerisque*, Aur. Vict. Caes. 9, 10. Er brachte die Zahl dieser Familien auf 1000, indem er ehrenwerte Italiker und Provincialen hinzuberief (Suet. Aur. Vict. a. a. O.). Von den 73 oder 74 Ernannten (falls Vespasian nicht auch in den folgenden Jahren Ernennungen vornahm, vgl. Mommsen St.-R. II³ 1101, 4) sind z. B. *inter patricios* gekommen: Cn. Iulius Agricola (Tac. Agr. 9) im J. 73 (vgl. Urlichs De vita et honoribus Agricolae, Würzb. 1868), M. Annius Verus, Großvater des Kaisers Marc Aurel (Hist. aug. Marc. 1, 2), Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Lucanus (CIL XI 5210 = Newton 25 = Dessau 990; vgl. Prosopogr. II 17 nr. 107), Cn. Domitius Curvius Tullus, der Bruder des vorigen, vorher schon zu den *praetorii* berufen (CIL XI 5211 = Newton 26 = Dessau 991; o. Bd. V S. 1433ff.); zwei, deren Namen nicht erhalten, sind durch Inschriften bekannt: CIL VI 1548 = Newton 58 = Dessau 1019 aus Rom; CIL IX 2456 = Newton 57 = Dessau 1038 aus Saepinum in Samnium. *Inter praetorios*: Minicius Macrinus (Plin. ep. I 14, 5), C. Iulius Hor[. . . .] Cornutus Tertullus (CIL XIV 2925 = Newton 59 = Dessau 1024), L. Baebius Avitus (CIL VI 1359 = Newton 60 = Dessau 1378), C. Salvius Liberalis Nonius Bassus, vorher schon *adlectus inter tribunicios* (CIL IX 5533 = Newton 61 = Dessau 1011f.), C. Fulvius Lupus Servilianus (CIL XII 3166 = Newton 62, Ne-

mausus), [. . .] Firmus, ein *praetorius a senatu auctoribus imperatoribus Vesp. et Tito adlectus* (vgl. Mommsen St.-R. I³ 457, 1. 467, 1. CIL XI 1834 = Newton 63 = Dessau 1000), Q. Aur. [. . .] Pactum[eius] Clemens (CIL VIII 7057 = Newton 64, Cirta in Numidien, vgl. CIL VIII 7058 = Newton 65 = Dessau 1001. Prosopogr. III 5 nr. 24). [. .] Itilius Lo[. . .]us (CIL III 335 = Newton 66, Apamea in Bithynien). *Inter tribunicios*: CIL II 4130 = Newton 67 = Dessau 1399, Tarraco.

ζ) Durch die Anordnung des Berichtes bei Dio 12f. (vor Erwähnung des J. 75) wird wahrscheinlich gemacht, daß Vespasian eine Philosophenvertreibung spätestens 74 ins Werk setzte. Die Stoiker und Kyniker machten dauernd Opposition gegen die Monarchie, und das in krasser Form. Helvidius Priscus kopierte und übertrieb das Beispiel seines Schwiegervaters Thrasea Paetus, des Gegners Neros. Er ignorierte einfach, auch als er zu Rom Praetor war, in Vespasian den Princeps, trat auch gegen ihn auf und reizte den nachsichtigen Vespasian so, daß dieser, für die Thronfolge seines Hauses fürchtend, ihn in nachher selbstempfundener Übereilung hinrichten ließ. Auf Mucians Betreiben wurden die Stoiker und Kyniker bis auf einen, Musonius, verbannt (Dio 12 f. Suet. 15; vgl. Schanz Römische Literatur II 2² 24. Zeller Gesch. d. griech. Philos. III 1, 683).

η) Von einem gegen die Bewohner des Dreiecks zwischen oberem Rhein und oberer Donau gerichteten Krieg, der Ordnung dieses Gebiets und der Einrichtung der römischen Verwaltung dort berichtet kein Schriftsteller (wenn nicht Fredegar chron. II 36, im 7. Jhdt., diesen Krieg erwähnt, s. u. S. 2663); doch geben einige Inschriften eine Reihe wichtiger Erkenntnisse (von Zangemeister Westd. Ztschr. III [1884] 247ff. erschlossen). Einer verstümmelten Inschrift aus Hispellum in Umbrien läßt sich entnehmen, daß der Legatus pro pr. Cn. Pinarius Cornelius Clemens mit den *ornamenta triumphalia* geehrt wurde *[ob res] in Germ[ania prospere gestas]* (CIL XI 5271 = Dessau 997 = Newton 24). Dieser war im J. 74 *legatus pro pr. exercitus Germanici superioris* (CIL XII 113 = Newton 79; März bis Juni 74), dessen Kern damals aus 4 Legionen bestand, der I Adiutrix und der XIV Gemina zu Mainz, der VIII Augusta zu Straßburg, der XI Claudia zu Windisch. Das Diplom CIL III p. 852 = Dessau 1992 = Newton 34 berichtet, daß dort am 21. Mai 74 die ausgedienten Leute von sechs Alen und zwölf Cohorten zwar das Bürgerrecht bekamen, aber nicht entlassen wurden; sie waren also damals noch unentbehrlich, offenbar weil der Feldzug noch nicht abgeschlossen war. Zwei Brüder, Cn. Domitii, von Vespasian *inter patricios*, also 73 oder spätestens 74, ernannt, waren (danach also nicht vor Sommer 73) nacheinander (der eine wurde während des Kriegs zu dem in Afrika stehenden Heere abkommandiert) *praefecti auxiliorum omnium adversus Germanos*, eine Ausdrucksweise, die es wahrscheinlich macht, daß auch noch anderswoher Auxilien herangezogen waren (vgl. CIL III 5211 = Dessau 1362. Zangemeister a. a. O.). Wohin der Feldzug sich richtete, kann geschlossen werden aus einem Offenburger Meilenstein (ergänzt von Zangemeister Westd. Ztschr. III 247ff.; Neue Heidelb. Jahrb. III 1ff.): [Name des Vespasian und Titus] *Caesar[e Aug. f. Domitia]no cos [. .] Cn. Cor[nelio Clemen]te leg. [Aug. pro pr.] iter de[rectum ab Arge]ntorate in R[aetiam per m. p. . . .] in r[ipam Danuvii]* (Brambach CIRh. 1955 = Newton 129 = Dessau 5832, vgl. Fabricius Besitzn. Badens durch die Römer 41). Diese Straße führte also von Straßburg über Offenburg nach Raetien, d. h. durch den Schwarzwald das Kinzigtal hinauf nach Arae Flaviae und weiter zur Donau (über das Neckarbergland und Cannstatt nach Ritterlings Meinung, Westd. Ztschr. XII [1893] 225, 49). Die vom Legaten auf Vespasians Geheiß vorgenommene Anlage der Straße setzt voraus, daß damals, im J. 74, bereits die badische Rheinebene und das Neckargebiet in gesichertem Besitz des römischen Reichs war durch den zu Anfang des J. 74, aber wohl auch schon 73 geführten Krieg, dessen Veranlassung und Verlauf nicht genannt wird. Vespasian mag selbst bei seinem germanischen Kommando unter Claudius erkannt haben, daß die Linie Mainz—Windisch nicht genug geschützt war und das Ansehen des Reichs nicht genug gewahrt wurde, und es ist möglich, daß er ein Vorterrain aus strategischen Rücksichten schaffen wollte (Ritterling Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XVI [1897] 16). Da die Straße noch im Kriegsjahr gebaut wurde, ist allerdings die Absicht wahrscheinlicher, eine bessere Verbindung mit den Donauprovinzen zu schaffen (Fabricius 41. Herzog Bonn. Jahrb. CII [1898] 91). Er hatte den Feldzug offenbar lange vorbereitet; denn während von 43—70 das Straßburger Legionslager geräumt war, wurde im J. 70, obwohl das oberrheinische Gebiet 69/70 ziemlich ruhig war, das obergermanische Heer durch eine vierte Legion, die VIII Augusta, verstärkt, und zwar bezog sie das Straßburger Lager. Der Krieg hat sich wahrscheinlich gegen die in dem Winkel zwischen Rhein und Donau wohnenden germanischen oder dort noch verbliebenen keltischen Stämme gerichtet. Daß im Felde gekämpft wurde, beweisen die dem Feldherrn verliehenen Triumphzeichen, die den Domitii nach den genannten Inschriften gegebenen Ehrenabzeichen und die Häufung der Imperatorakklamationen (s. u.). Nach der Besitzergreifung wird die von Tacitus erwähnte Besiedelung durch Gallier erfolgt sein. Das okkupierte Gebiet wurde darauf durch eine mit Truppen belegte Grenzlinie am Neckar gesichert. Wenn Tac. Germ. 29 berichtet: *mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur*, so ist es allerdings nicht sicher, ob der hier erwähnte Limes schon von Vespasian angelegt wurde (vgl. Hübner Röm. Herrsch. in Westeuropa, Berlin 1890, 90ff. Gsell Domitien 181. 190f. Zangemeister CIL XIII 2 p. 215). Doch wurden um 74 gewiß *praesidia* vorgeschoben: die neue Straße führte über Waldmössingen, das als Erdkastell um diese Zeit erbaut wurde (vgl. Der Obergerm.-Raetische Limes, Lief. 6. Fabricius 40). Ferner wurde im Anschluß an die Besetzung Arae Flaviae gegründet (oder ein keltischer Hauptort so umgenannt, Fabricius 16) und befestigt, wie die aus der frühen Flavierzeit stammenden

Funde von Rottweil bezeugen (Fabricius 38). Der Name weist schon auf eine feierliche Besitzergreifung des Gebietes hin (vgl. Herzog Staatsverw. II 315). Der Ort hatte besondere Bedeutung als Knotenpunkt von Straßen (vgl. Zangemeister CIL XIII 2 p. 212), von denen die Straße Windisch—Rottweil ebenfalls um 74 angelegt sein muß (Fabricius 38). Vielleicht wurde dort für das neue Gebiet ein ähnlicher Mittelpunkt geschaffen wie durch die Ara Ubiorum (Mommsen R. G. V 139). Zum Krieg und zur Okkupation vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. III [1884] 247ff. Mommsen R. G. V 138ff.; Neue Heidelb. Jahrb. III 1ff. Asbach Bonn. Jahrb. LXXXV (1888) 271ff. Herzog Bonn. Jahrb. CII (1898) 83ff. Fabricius Die Besitznahme Badens durch die Römer, Heidelberg 1905, 32ff.

ϑ) Daß der Krieg in der ersten Hälfte des J. 74 zu Ende ging, wird nahegelegt durch eine andere Betätigung des Legaten Cn. Pinarius: er regelte *ex auctoritate Vespasiani* die Grenze zwischen den Viennern und den Ceutronen, und zwar März bis 1. Juli (CIL XII 113; vgl. p. 805 = Newton 79 = Dessau 5957; vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. III 249; o. Bd. III S. 2015). Vielleicht hängt auch ein Vorgang bei den Helvetiern mit dem Germanischen Krieg zusammen: Vespasian gestaltete die helvetische Volksgemeinde um. Aventicum wird auf zwei Inschriften (CIL XIII 5089. 5093; vgl. Zangemeisters Bemerkungen dazu p. 5) genannt: *colonia pia Flavia constans emerita Helvetiorum* (*foederata* noch dazu auf 5089). Von den Namen weist *Flavia* auf Vespasian, Titus oder Domitian (ebenso die Tribus Quirina bei solchen, die Bürgerrecht hatten, CIL XIII 5092. 5100. 5102—5104), und insbesondere auf Vespasian eine Nachricht aus dem 7. Jhdt., die allerdings vielleicht erst spät aus den erwähnten Inschriften fabriziert wurde: *Germanos rebellantes superat et Aventicum civitatem aedificare praecipit: a Tito filio suo postea expletur* usw. (Fredegar chron. II 36). Die Besiegung der Germanen könnte sich auf den Feldzug des Cn. Pinarius beziehen. *Pia* und *Constans* kann durch die treue Haltung der Helvetier gegenüber den Vitellianern veranlaßt sein (Tac. hist. I 67ff.), *Emerita* auf den Zuzug von Veteranen gehen: daß dies solche solche waren, die am Germanischen Kriege teilgenommen hatten und für ihr längeres Aushalten belohnt werden sollten, ist eine ansprechende Vermutung (von Fabricius Die Besitznahme Badens 37). Aventicum wurde nicht eigentlich Kolonie; es war eine *civitas foederata*, die Bürger hatten, auch nachdem Vespasian sie zu einer Kolonie gemacht, latinisches Recht. Die Helvetier waren auch nach Vespasian eine Gemeinde *formae barbarae* (CIL XIII 2 p. 6. 18. Mommsen Herm. XVI 474ff.).

ι) Denkmäler der Wiederherstellung einer Straße in Sardinien (*refecit et restituit Sex. Subio Dextro, proc.. et praef. Sardiniae*) sind einige in den Monaten März bis Juni 74 gesetzte Meilensteine, der eine *m. p. LV*, der andere *[L] VI a Turre* (CIL X 8023. 8024 = Newton 126. 127); sie standen an der Straße von Turris nach Carales. Der älteste dort gefundene Stein ist aus der Zeit Neros (CIL X 8014).

ϰ) Die *acclamationes imperatoriae* sind in diesem Jahre zahlreich. Auf der *lex de civitate* vom 21. Mai ist Vespasian *imp. XIII* (CIL III p. 850 = Newton 32 = Dessau 1991), ebenso auf den Meilensteinen CIL X 8023. 8024 = Newton 126. 127 und dem Tibercippus CIL VI 31548b = Dessau 5929a, alle noch aus dem ersten Halbjahr, ferner auf den kleinasiatischen Inschriften CIL III 470 = Newton 142. CIL III 7203 = Newton 143 von März bis Juni 75. Die vorhergehende zwölfte Annahme des Titels ist nicht bezeugt, die elfte dagegen noch auf der spanischen Inschrift CIL II 2322 = Newton 56, die Vespasian *cos. V* gesetzt ist, also nach 1. Januar, und da *des. VI* zu ergänzen ist, wahrscheinlich nicht vor März. Die Akklamationen XII und XIII müssen also schnell hintereinander in der Zeit von März bis 21. Mai erfolgt sein. Eine bezieht sich gewiß auf den Germanischen Krieg, vielleicht auch mehrere: denn ein Tibercippus aus dem zweiten Halbjahr hat bereits *imp. XIV* (CIL VI 31548a = Newton 88 = Dessau 5939 8). Neben diesem stadtrömischen Stein erscheint die Angabe der beiden kleinasiatischen Steine, die *imp. XIII* noch im ersten Halbjahr 75 aufweisen, irrig. Was außer dem Germanenkrieg Anlaß gab zu Akklamationen, kann nur leere Vermutung bleiben (Maynial denkt an einen Erfolg des Iulius Frontinus in Britannien, der wohl später zu setzen ist; ferner an die Vergrößerung des Reichs dadurch, daß Achaia usw. die Freiheit verloren, was doch nur eine Änderung der Verwaltung war, endlich an die Grenzregulierung bei den Ceutronen, wo wir von keinem Kampf hören).

75 n. Chr.: *pontifex maximus trib. pot. VI* (seit 1. Juli *VII*) *imperator XIIII* (*XV*?) *pater patriae cons. VI design. VII* (*censor*).

α) Vespasian trat am 1. Januar sein 6. Consulat an, zusammen mit Titus *cos. IIII* (Acta Arv. CIL VI 2054 = Newton 153 vom 3. Januar; nach der Consulatsdesignation Vespasians für 76: CIL VI 1232 = Newton 3 = Dessau 243. Bull. com. 1899, 272 = Newton 4, die griechische Inschrift aus Iberien CIL III zu 6052 = Newton 29; vielleicht auch ohne genauere Angabe des Jahresabschnitts CIL II 2096 = Newton 55. CIL VI 235 = Newton 74 = Dessau 3663. Wilmanns 2767. 2772b = Newton 337. 329). Wie lange Vespasian im Amte blieb, ist unbekannt (vgl. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 113). Auf der iberischen Inschrift aus der zweiten Jahreshälfte wird Domitian *ὕπατος τὸ [γ'], ἀποδεδειγμένος τὸ δ'* genannt, doch führte er das Consulat wahrscheinlich in der ersten Zeit des Jahres (vgl. Chambalu mag. Flav. 11. Gsell Domitien 20, 3). Consul *desig. VII* ist Vespasian auf den Inschriften: CIL VI 1232 = Newton 3 = Dessau 243. CIL VI 933 = Newton 75 = Dessau 249. CIL III 470 = Newton 142. CIL III 7203 = Newton 143. CIL IX 2564 = Newton 182. Bull. com. 1899, 272 und CIL III zu 6052 = Newton 29.

β) Das von Vespasian im J. 71 gegründete *templum Pacis* (später auch *forum Pacis* genannt: Ammian. Marc. XVI 16, 14. Chron. min. II 69. Procop. bell. Goth. IV 21; *forum Vespasiani* [Pseudo-]Symmach. ep. X 78) wurde 75

geweiht (Joseph. bell. VII 158. Dio 15. Suet. 9. Aur. Vict. Caes. 9. Mart. I 2, 8. Procop. bell. Goth. IV 21; Statius silv. IV 3, 17 läßt vermuten, daß noch Domitian daran gebaut hat). Vespasian benutzte das durch den Brand im J. 64 frei gewordene Terrain in der Nähe des Forums, südöstlich vom Augustusforum, von diesem durch das Argiletum getrennt. Den Tempel umgab ein freier Platz mit Hallen. Von der Anlage sind fast keine Spuren erhalten. Für den Bau wurden große Mittel aufgewandt und ein Werk *πάσης ἀνθρωπίνης κρεῖττον ἐπινοίας* geschaffen (Joseph. a. a. O. Plin. XXXVI 102. Herodian. I 14, 2). Vespasian ließ die Prachtstücke aus dem Jerusalemer Tempel dorthin bringen. Daß er den Tempel auch mit älteren Werken der griechischen Malerei und Plastik ausschmückte, machte diesen besonders berühmt (Joseph. Herod. a. a. O.; von einzelnen dort aufgestellten Werken spricht Plin. n. h. XII 94. XXXIV 84. XXXV 102. 109. XXXVI 27. 58. Iuven. 9, 23. Paus. VI 9, 3. Procop. bell. Goth. IV 21. Photios 149, 32 Bekker). An den Tempel war eine Bibliothek angeschlossen (s. o. Bd. III S. 419; vgl. O. Richter Topogr. der Stadt Rom² 113. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 135, 3. Aust Die stadtröm. Tempelgründungen der Kaiserzeit, Progr. Frankfurt a. M. 1898 p. IX. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 1, 491. 2, 435. 3, 2ff.).

γ) In demselben Jahre wurde der Koloß des Sonnengottes an der Via sacra aufgestellt (*ἱδρύθη* Dio 15. Hieron. z. J. 2091); d. h. die Kolossalstatue des Nero, die in dem Vestibulum der Domus aurea stand, ein Werk des Zenodoros (Suet. Nero 31; 120 Fuß hoch nach Plin. XXXIV 45, 100 nach Suet. und Dio a. a. O.), ließ er in eine Statue des Sol (Apollo), des Schutzgeistes der Flavischen Stadt (Nissen Rh. Mus. XLIX [1896] 297) umwandeln (*Colossi refectorem insigni congiario magnaque mercede donavit* Suet. 18; vgl. Mart. Spect. 2, 1. I 70, 6. XII 60, 2). Hadrian ließ ihn versetzen (Basis erhalten), um den Tempel der Venus und Roma dort bauen zu können (Hist. aug. Hadr. 19; o. Bd. I S. 504). Richter Topogr. d. Stadt Rom² 154. 166; o. Bd. IV S. 589. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 320f.

δ) Wenn der Census auch im J. 74 offiziell zu Ende war, so sind doch eine Reihe Handlungen Vespasians ganz wie vor 73 noch in dem Sinne der Censur gehalten. So nimmt die Herstellung geordneter Zustände im Besitz von öffentlichen Grundstücken, die Private okkupiert hatten, ihren Fortgang: *locum viniae publicae occupatum a privatis per collegium pontificum restituit* (CIL VI 933 = Newton 75 = Dessau 249; vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 198f.; März bis Jahresmitte). Diese Herstellung des öffentlichen Besitzrechts ging auch in Italien und in den Provinzen vor sich, ohne daß die Zeit genau bekannt ist: solche okkupierte Stücke wies T. Suedius Clemens *ex auctoritate Vespasiani* der pompeianischen Gemeinde wieder zu *causis cognitis et mensuris factis* (CIL X 1018 = Newton 76 = Dessau 5942). Ähnliche Inschriften gab es in Kyrene (Hygin. de cond. agr. p. 122 Lachm.).

ε) Auch die Hinausschiebung des Pomeriums ist erst nach dem *lustrum conditum* der Censur (s. beim J. 74 *γ*) bezeugt. Daß sie schon von Anfang der Regierung beabsichtigt war, zeigt die Bewilligung in der *lex de imp.* (s. o. J. 69 *γ*). Im J. 75 zwischen März und Ende Juni wurde sie vorgenommen (CIL VI 1232 = Newton 3 = Dessau 248, vor der Porta Pinciana gefunden, ähnlich der an der Porta S. Paoli gefundene Cippus, Bull. com. 1899, 272; vgl. Jordan Topogr. I 1, 324ff. Richter Topogr.² 65. Hülsen Herm. XXII 624; CIL VI fasc. 4, 2 p. 3106). *Auctis p. R. finibus* kann sich sehr gut auf die Besetzung des oberen Neckarlandes beziehen (Mommsen St.-R. III 735, 3 glaubt, es könne unter anderem auf die Annexion von Kommagene bezogen werden; Newton p. 5 denkt an die Herstellung der Provinz Judaea und an Britannien).

ζ) Rutilius Gallicus wurde damals etwa nach der durch Stat. silv. I 4 wahrscheinlichen Chronologie seines Lebens (vgl. Prosopogr. III 148 nr. 167) nach Afrika geschickt, um Steuern einzutreiben, die, wahrscheinlich von Otho herabgesetzt (Tac. hist. I 78), von Vespasian dort wie auch in den anderen Provinzen wiederhergestellt und vermehrt, vielleicht auch dort gar verdoppelt worden waren (Suet. 16. Dio 8). Aus irgend einem Grunde war das Eintreiben in Afrika besonders schwierig (*Libyci quid mira tributi obsequia et missum media de pace triumphum laudem et opes?* Stat. silv. I 4, 83; vgl. dazu Vollmer in seiner Ausgabe [Leipzig 1898] S. 211; unter Triumph sind die eingebrachten Schätze zu verstehen). Zeitlich wird damit verknüpft sein, daß *ex auctoritate Vespasiani* von Rutilius Gallicus als *legatus consularis* und Sex. Sentius Caecilianus (s. Dessau Prosopogr. III 199 nr. 291) als *legatus praetorius* die Grenzlinie zwischen der alten und der neuen Provinz reguliert wurde (d. h. zwischen Africa proconsularis und dem von Caligula im J. 37 abgetrennten Numidien (vgl. Marquardt St.-V. I² 467f.; die Inschrift Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1894, 46 und Revue arch. XXIV [1894] 415 = Newton 80). Unter Sentius Caecilianus als *legatus Aug. pro pr.* (und Befehlshaber der Legio III Augusta; vgl. Prosopogr. a. a. O.) wurde auch an einer Straße von Theveste nach Thamugadi gebaut (CIL VIII 10165 = Newton 81).

η) Auch über die Bewegungen im Osten des Reichs haben wir nur einige Andeutungen. Der Partherkönig Vologaesos, der sich Vespasian Anfang 70 zur Sendung von Truppen angeboten (s. beim J. 70 *ε*) und auf seine Aufforderung das Bündnis mit Rom erneuert hatte (Tac. hist. IV 51. Suet. Nero 57), erbat im J. 75 (frühestens; denn es ist bei Dio 15 nach der Weihung des Paxtempels erwähnt), als die Alanen ins Partherreich einfielen, Hilfe von Vespasian unter Führung eines der kaiserlichen Prinzen. Domitian bemühte sich um das Kommando, Vespasian verweigerte aber die Hilfe, weil er sich nicht in fremde Händel mischen wolle (Suet. Dom. 2. Dio 15; ein Alaneneinfall in Medien und Armenien Joseph. bell. VII 244 geschah in einem früheren Jahre, um 71, vgl. Hegesipp. V 51, 2. Mommsen R. G. V 394, 1). Es scheint aber, daß Vespasian doch etwas gegen die Alanen unternahm, denn wir finden in diesem Jahre römische Truppen damit beschäftigt, für den befreundeten König von Ibe-

rien (*φιλοκαίσαρι καὶ φιλορωμαίῳ*), Mithridates, Mauern zu bauen (Inschr. CIL III zu 6052 = Journ. asiat. 1869, 96 = Newton 29) und zwar zu Mtzchetha, der alten Hauptstadt Harmozica bei Tiflis. Dort ist aber gerade die Einfallstraße der Alanen (vgl. Joseph. bell. VII 245 und Mommsen R. G. V 394, 1). Auf ähnliche Befestigungen in Kappadokien wird CIG 4015 und add. III p. 103 bezogen (von Schiller II 512, 7). Durch Cn. Pompeius Collega, den Legaten von Galatien, wurde in Kleinarmenien eine Straße gebaut (CIL III 306; vgl. add. p. 975 = Newton 147; gefunden zu Arauraca; aus dem J. 75, nach Mommsens Ergänzung). In dieses Jahr, in die Monate März bis Juni, fallen auch die Zeugnisse von der Wiederherstellung von Straßenbauten in der Provinz Asia; zwei Steine sind bei Smyrna gefunden (CIL III 7203. 7204 = Newton 143. 144), einer bei Thyateira (CIL III 470 = Newton 142).

ϑ) Imperatorische Akklamationen. *Imp. XIII* heißt Vespasian noch auf den kleinasiatischen Inschriften (CIL III 470 = Newton 142 und CIL III 7203 = Newton 143, wohl irrig; s. beim J. 74 *κ*); *imp. XIV* nennen Vespasian die Inschriften CIL VI 1252 = Newton 3 = Dessau 243 und Bull. com. 1899, 272 = Newton 4. CIL VI 933 = Newton 75 = Dessau 249, frühestens im März, spätestens 30. Juni, ebenso die Inschrift aus Iberien aus dem zweiten Halbjahr und CIL IX 2564 = Newton 182 (zwischen März und Jahresende). Diese Akklamation datiert aber höchstwahrscheinlich noch aus der zweiten Hälfte des J. 74 (nach CIL VI 31548 a = Newton 88 = Dessau 5929 b).

ι) Über die Verleihung des *ius Latii* an Spanien s. J. 74 *δ*.

76 n. Chr.: *pontifex maximus tribunicia potestate VII* (*VIII* vom 1. Juli an) *imperator* (*XV*?) *XVI—XVIII pater patriae* (*censor*) *consul VII designatus VIII.*

α) Am 1. Januar trat Vespasian sein 7. Consulat an zusammen mit Titus, der zum fünftenmal Consul wurde (CIL VIII 10116 = Newton 140, vgl. CIL VIII 10119 = Newton 139. CIL VII 1205 = Newton 322. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 113). Die beiden ersten Inschriften nennen Domitian *cos. IIII*; er trat das Consulat an (nach Asbach a. a. O.) am 13. Januar, jedenfalls vor der 8. Consuldesignation Vespasians, die auf den beiden Steinen noch nicht genannt ist (Chambalu mag. Flav. 13). Das 7. Consulat und die 8. Designation findet sich ferner CIL X 1406 = Newton 100 = Dessau 250. CIL X 1629 = Newton 180. CIL X 6812 = Newton 114 = Dessau 5819. CIL X 6817 = Newton 115 aus dem ersten Halbjahr und auf der Konstitution vom 2. Dezember CIL III p. 853 = Newton 35 = Dessau 1993.

β) Als Hersteller der Tempel erscheint Vespasian in Herculanum: *templum Matris deum terrae motu conlapsum restituit* (CIL X 1406 = Newton 100 = Dessau 250). Die Bauinschrift ist in den Monaten März bis Juni gesetzt. Von dem Erdbeben am 9. Februar 62 berichtet Seneca (nat. quaest. VI 1, 2; vgl. Tac. ann. XV 22).

γ) In denselben Monaten wurde die Via Appia hergestellt, wovon zwei Meilensteine, die jetzt auf dem Capitol stehen, der I. und der VII., zeugen (CIL X 6812. 6817 = Newton 114. 115 = Dessau 5819; vgl. Dessau Bull. d. Inst. 1882, 127. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 45, 1. 341).

δ) Aus der ersten Hälfte des Jahres stammen zwei Bauinschriften, die von der Ausführung wichtiger Straßenanlagen in den afrikanischen Provinzen Kunde geben: eine Inschrift von der Straße Theveste—Hippo Regius (CIL VIII 10119 = Newton 139) und eine Inschrift, die sich auf die Erbauung einer Brücke an der Straße von Karthago nach Hippo Regius bezieht (CIL VIII 10116 = Newton 140). Die Arbeiten wurden von Soldaten der Legio III Augusta unter dem Legatus Aug. pro pr. Q. Egnatius Catus ausgeführt. Es sind Verbindungsstraßen des Hauptquartiers Theveste mit den größeren Küstenstädten (vgl. Mommsen R. G. V 654).

ε) Es ist wahrscheinlich, daß Vologaesos wegen der Weigerung Vespasians, ihm gegen die Alanen zu helfen, jetzt eine feindliche Stellung gegen jenen einnahm; durch einen Krieg wurde er aber zum Frieden gezwungen (so Aur. Vict. Caes. 9, 10, dagegen nach Epit. 9, 12 durch bloße Furcht; doch jenes stimmt eher zu Plin. paneg. 14, 1, wonach *ferocia superbiaque Parthorum magno terrore* gebändigt wurde). Dies geschah, als Traian der Vater Legat von Syrien war (76/7, s. Dessau Prosopogr. III 463 nr. 574). Auf größere Kämpfe weist auch der Umstand hin, daß Traian mit den Triumphalornamenten geehrt wurde (Plin. paneg. 9. 16. 58. Schiller II 513).

ζ) Ein anderer Kriegsschauplatz bestand fortwährend in Britannien. Sex. Iulius Frontinus wurde um 76 Legat von Britannien. Er errang in diesem Amt einen Erfolg über die Siluren: *validam et pugnacem gentem armis subegit, super virtutem hostium locorum quoque difficultates eluctatus* (Tac. Agr. 17; vgl. Dessau Prosopogr. II 192 nr. 216). Im J. 78 spätestens löste ihn Agricola ab. Da nun im J. 76 die Akklamationen sich häuften (s. u. *ϑ*), im J. 77 aber überhaupt keine Akklamation stattfand, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit dieser Sieg in das J. 76 zu setzen.

η) Durch die *lex* vom 2. Dezember 76 (CIL III p. 853 = Newton 35 = Dessau 1993) erteilt Vespasian an Speculatores des Praetoriums und Soldaten der 9 Praetorianer- und der 4 städtischen Cohorten das *ius conubii*. Die Inschrift lehrt, daß Vespasian die von Vitellius auf 16 erhöhte Zahl des Cohortes praetoriae auf 8 herabgesetzt hatte (Tac. hist. II 93; vgl. Marquardt-Domaszewski St.-V. II² 477, 1).

ϑ) Auf Inschriften wird die 17. Akklamation in den Monaten März bis Ende Juni erwähnt (CIL X 1406 = Newton 100 = Dessau 250. CIL X 1629 = Newton 180. CIL X 6812 = Newton 114 = Dessau 5819. CIL 6817 = Newton 115; irrig ist *imp. XVII* auf CIL VI 934 = Newton 91 = Dessau 252; vgl. beim J. 78 *ζ*). Die 18. Begrüßung steht schon auf der *lex de civitate* vom 2. Dezember (CIL III p. 853 = Newton 35 = Dessau 1993) und sechsmal auf Inschriften vom J. 77. Da Titus in dem ersten Halbjahr *imp. X* ist (CIL VIII 10119 = Newton 139: *Domitiano cos. IIII*;

vgl. CIL VIII 10116 = Newton 140), so war Vespasian damals *imp. XVI.* Die 15. Akklamation ist nicht bezeugt; die 14. fiel in das zweite Halbjahr 74 (s. S. 2664), und noch in der zweiten Hälfte von 75 trägt eine Inschrift dieselbe Zahl; also wurde Vespasian nach Mitte 75 bis 1. Juli 76 dreimal, bis zum 2. Dezember 76 viermal als *imperator* begrüßt. Diese Häufung weist auf lebhafte Kriegstätigkeit hin. Eine Zahl ist sicher durch den Krieg des Traian veranlaßt, da dieser sogar die Triumphalzeichen bekam; eine andere wohl durch den Sieg des Iulius Frontinus über die Siluren (abweichend Maynial 356f.).

77 n. Chr.: *pontifex maximus tribunicia potestate VIII* (vom 1. Juli an *VIIII*) *imperator XVIII pater patriae cos. VIII* (*censor*).

α) Vespasian wurde am 1. Januar *cos. VIII* zusammen mit Titus, der sein 6. Consulat antrat (Acta Arv. CIL VI 2055 [vgl. Henzen p. C] = Newton 154. CIL X 8067, 3 = Newton 336). Dann wurde an Titus Stelle Domitianus *cos. V* (Ann. d. Inst. 1870, 181, vgl. Chronogr. von 354. Fasti; anders Chambalu Philol. XLIV 112ff.; dagegen Pick Ztschr. f. Numism. XIII 366ff. Gsell Domitien 21). Später wurde Agricola Consul suffectus (Tac. Agr. 9, vgl. Urlichs De vita et honoribus Agr. 25ff. Asbach Westd. Ztschr. III 18). Consul designatus ist Vespasian in diesem Jahre nicht.

β) Da keine Andeutung irgend ein bei den Schriftstellern verzeichnetes Ereignis gerade in dieses Jahr verlegt und zudem das Fehlen einer neuen *acclamatio imperatoria* auf ein friedliches Jahr hindeutet, können nur einzelne inschriftlich überlieferte Tatsachen genannt werden.

In diesem Jahr oder spätestens im ersten Vierteljahr vom J. 78 (da Vespasian noch *imp. XVIII* ist) wurde von Vespasian ein Monumentalbau errichtet (CIL VI 935 = Newton 92). Es ist wahrscheinlich das *templum sacrae urbis* gemeint. Die Benennung stammt aus dem 16. Jhdt., kann aber auf alten Quellen beruhen. Das Gebäude (Katasterarchiv? Bibliothek?) lag südlich vom Templum Pacis, dicht an dessen Bezirk (nach der Inschrift); der Quaderbau des 1. Jhdts. ist noch erhalten. Er wurde von Severus zwischen 198 und 211 wiederhergestellt (CIL und Newton a. a. O.); jetzt SS. Cosma e Damiano. (Literatur bei Aust Die stadtröm. Tempelgründungen der Kaiserzeit p. X; vgl. Richter Topogr.[2] 3. 313. Jordan-Hülsen I 3, 5ff.). Das Fragment einer Inschrift, die nach der Überlieferung *in marmore magno ac veluti parte frontispicii aedis alicuius* war, enthielt die Worte: *[c]ensor cos. VIII refecit* und weist damit auf eine Erneuerung eines Monuments durch Vespasian im J. 77 oder 78 (oder höchstens des Titus aus dem J. 80) hin (CIL VI 936 mit Anm. = Newton 94); wahrscheinlich ist es identisch mit der oben erwähnten Inschrift.

γ) Als Wiederhersteller des heiligen Bezirks der Diana Tifatina zu Capua erscheint Vespasian mit der Bezeichnung *cos. VIII* (wonach die Bauinschrift auch ins folgende Jahr fallen kann): *fines agrorum* (die zweite Inschrift hat *locor[um]*) *dicatorum Dianae Tifat[inae] a Cornelio Sulla ex forma divi Aug(usti) restituit* (CIL X 3828 = Newton 77 = Dessau 271. Not. d. scavi 1893, 165 = Newton 78 = Dessau 3420; vgl. Roscher Lex. d. Mythol. I 1003f. Wissowa o. Bd. II S. 326ff.).

δ) Aus Latium stammen drei Meilensteine, an der Via Latina gefunden, die für eine Erneuerung dieser Straße im ersten Halbjahr 77 sprechen: der 75., aus der Nähe von Aquinum, der 96., gefunden bei ad Flexum, und ein fragmentarischer (wahrscheinlich der 70.) aus der Gegend von Fregellae (CIL X 6894. 6896. 6901 = Newton 124. 122. 123). Die Arbeit an einer Straße von Bracara nach Asturica fällt ebenfalls in das zweite Halbjahr 77 oder in das erste Vierteljahr von 78 (weil am 15. April 78 Vespasian *imp. XIX* ist, dagegen erst *XVIII* auf dem Meilenstein dieser Straße CIL II 4814 = Newton 135; doch ist die Inschrift vielleicht interpoliert und gehört in die Zeit des Titus, s. dort J. 80 *ζ*). Die Vollendung einer Brücke zu Seleukia am Kalykadnos s. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς*, Smyrna 1875 S. 100 (nach Chambalu Philol. XLIV 113).

ε) Eine Wiederherstellung eines von Claudius errichteten Bauwerks durch Vespasian ist für dieses Jahr (oder höchstens bis 15. April 78, wegen *imp. XVIII*) durch eine Inschrift zu Viterbo in Etrurien bezeugt (CIL XI 2999 = Newton 117). Der Stein ist gefunden an der Via Cassia (vgl. o. Bd. III S. 1669f.) in der Nähe einer Brücke. Er bezieht sich demgemäß wahrscheinlich auf die Herstellung einer Brücke.

ζ) Am 29. Juli 77 richtete Vespasian an die *IIIIviri* und Decurionen von Sabora in Baetica eine *epistula* als Antwort auf Bitten, die ihm eine Gesandtschaft von dort am 25. Juli übermittelt hatte. Er gestattete darin den Saborensern, ihre Stadt, die mit den andern spanischen Städten das *ius Latii* erhalten hatte, *sub nomine meo* d. h. als *oppidum Flavium* zu benennen und neu in der Ebene aufzubauen (während sie bis dahin auf einem Berge lag). Die der Stadt von Augustus zugewiesenen Steuereinkünfte ließ er ihr; wegen neuer sollten sie sich an den Proconsul wenden (CIL II 1423 = Bruns Fontes[4] p. 193 = Newton 84 = Dessau 6092 mit Anm.; die Inschrift, die die Duoviri C. Cornelius Severus und M. Septimius Severus auf Gemeindekosten in Erz graben ließen, wurde im 16. Jhdt. aufgefunden).

η) Ein Duovir aus einer anderen Stadt in Baetica, Anticaria, hat in der ersten Jahreshälfte Vespasian eine Dedikationsinschrift auf eigene Kosten gesetzt (CIL II 2041 = Newton 51), vielleicht zum Andenken an die Verleihung des *ius Latii* an Anticaria oder des Bürgerrechts an den Stifter (so Hübner im CIL a. a. O.).

ϑ) Von Imperatorakklamationen wird in diesem Jahre auf den Inschriften nur die 18. erwähnt: in dem ersten Halbjahr CIL VI 935 = Newton 92. CIL X 6896 = Newton 122. CIL X 6901 = Newton 123. CIL II 1631 = Newton 51; in dem zweiten Halbjahr CIL II 1423 = Newton 84 = Dessau 6092 vom 29. Juli; möglicherweise auch CIL XI 2999 = Newton 117 und CIL II 4814 = Newton 135, doch können diese beiden Inschriften auch 78 bis April, dem ersten festen Datum der 19. Begrüßung, gesetzt sein (s. J. 78 *ζ*).

78 n. Chr.: *pontifex maximus tribunicia potestate VIIII* (vom 1. Juli an *X*) *imperator XVIII. XIX* (*XX*?) *pater patriae cos. VIII des. VIIII* (*censor*).

α) In diesem Jahr (wie vorher nur im J. 73) übernahm Vespasian nicht das Consulat, vielmehr sind L. Ceionius Commodus und D. Novius Priscus die *ordinarii* des Jahres (Acta Arv. CIL VI 2056 = Newton 155 = Dessau 5027, vom 3. Januar) und noch Mitte April im Amt (*lex de civitate* vom 15. April, s. u. *δ*). Mitte April ist aber Vespasian *cos. design. VIIII* (a. a. O.; ebenso auf CIL VI 934 = Newton 91 = Dessau 252 und CIL III 6993 = Newton 145 = Dessau 253, vor 1. Juli gesetzt).

β) In Rom setzten die Sodales Titii, zwischen März und Ende Juni, dem Kaiser eine Inschrift, die knapp die Verdienste Vespasians um das Sakralwesen rühmt: *conservatori caerimoniarium publicarum et restitutori aedium sacrarum* (CIL VI 934 = Newton 91 = Dessau 252).

γ) Von irgend einer Stiftung Vespasians *Λακεδαιμονί[ω]ν τῇ πό[λει]* erzählt die Inschrift CIG 1305 = Newton 197. Von Wegbauten wird an zwei Stellen berichtet: nach einem Stein (CIL V 7987 = Newton 119 = Dessau 5831) aus der zweiten Jahreshälfte baute Vespasian damals an der Via Flavia (von Tergeste nach Pola), an der 79 weitergebaut wurde (s. unter Titus J. 79 *ε*). Zu Prusa in Bithynien heißt es auf einer Inschrift aus dem Frühjahr, daß Vespasian, Titus, Domitianus *vias a novo munierunt per L. Antonium Nasonem, procuratorem eorum* (CIL III Suppl. 6993 = Newton 145 = Dessau 253; vgl. Prosopogr. I 102 nr. 681, o. Bd. I S. 2634, 80. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsb. 374).

δ) Daß die Gefangennahme der Velleda durch Rutilius Gallus mit einem schweren Krieg gegen ihren Stamm, die Brukterer, zusammenhing (Stat. silv. I 4, 89ff. Tac. Germ. 8), und daß dieser Krieg Anfang 78 geführt oder beendet wurde, ist jetzt in helleres Licht gerückt durch eine bei Mainz gefundene *lex de civitate et conubio*, am 15. April 78 von Vespasian an ausgediente Leute von sechs Alen und einer Cohorte im niederrheinischen Heere verliehen (Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V, Mainz 1905, Taf. 33 und dazu v. Domaszewski 181ff. Ritterling Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XXV 1906, 20ff.). Der Erfolg war so bedeutend, daß Vespasian als *imperator XIX* begrüßt wurde, denn diese Akklamation wird hier zuerst genannt und kann erst ganz kurze Zeit vorher von Vespasian angenommen sein (s. u. *ζ*). Vielleicht war das Heer des Rutilius Gallus durch die VII Gemina verstärkt worden (so v. Domaszewski; Ritterling möchte ihren Aufenthalt in Germanien auf den Krieg von 74 beziehen). Mit diesem Erfolg gegen die Brukterer wird es ursächlich und zeitlich verknüpft sein, daß Vestricius Spurinna als Legat von Untergermanien *Bructerum regem vi et armis induxit in regnum ostentatoque bello ferocissimam gentem .. terrore perdomuit* (Plin. ep. II 7, 2; vgl. Tac. Germ. 33. Dessau Prosop. III 409 nr. 308. v. Domaszewski a. a. O.).

ε) Agricola ging wahrscheinlich in diesem Jahre als Legat nach Britannia; denn 77 war er Cos. suffectus, was er nach der Regel der Zeit kaum vor 1. Mai wurde, und verheiratete darauf noch seine Tochter mit Tacitus; deshalb wird *media iam aestate transgressus* eher auf 78 zu beziehen sein (Prosop. II 161 nr. 84; nach Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 133 und Gsell Domitien 165, 2 ging er noch 77, nachdem er Cos. suffectus gewesen, hinüber). Dann suchte er *quamquam transvecta aestas* die Ordoviker auf, die kurz vorher eine Ala aufgerieben hatten, hieb fast den ganzen Stamm nieder und unterwarf dann die von Suetonius Paulinus aufgegebene Insel Mona wieder. Trotz der bescheidenen Berichte Agricolas wurde sein Erfolg anerkannt und er gefeiert (Tac. Agr. 18. Hübner Herm. XVI 543). Wegen des Siegs und der Eroberung kann man eine neue Akklamation vermuten: da das J. 77 keine neue aufweist, die 19. aber gewiß durch den Bruktererkrieg veranlaßt ist, so würde nur die im ersten Halbjahr 79 erwähnte 20. Begrüßung, Ende 78 oder Anfang 79, in Betracht kommen. Auch deshalb ist als erstes Kriegsjahr des Agricola in Britannien das J. 78 anzusetzen.

ζ) Auf den Inschriften dieses Jahres findet sich die 19. *acclamatio imperatoria* in der *lex de civitate* vom 15. April (s. o. *δ*), die 18. auf der Wegebauinschrift zu Bithynien CIL III 6993 = Newton 145, die wegen der 9. Consuldesignation nicht vor dem Frühjahr anzusetzen ist. Doch muß man bei der Datierung in Betracht ziehen, daß man in Bithynien von einer neuen Akklamation erst nach ein paar Wochen hören konnte. Jedenfalls scheint die 19. Akklamation nicht früher als Frühjahr 78 zu fallen. Über die 20. Begrüßung, die vielleicht noch Ende 78 stattfand, s. beim J. 79 *ε*. *Imp. XVII* hat nur die im Original nicht erhaltene Inschrift CIL VI 934 = Newton 91 = Dessau 252, was nicht zu der weiteren Angabe *cos. VIII des. VIIII* paßt, denn in der *epistula* vom 29. Juli 77 (s. d. *ζ*) nennt sich Vespasian *imp. XVIII*, aber noch nicht *cos. design. XVIIII*. Wenn in jene Inschrift *imp. XVIII* eingesetzt wird, so würde sie in die kurze Zeit zwischen Consuldesignation, also wahrscheinlich März, und 14. April 78 fallen müssen. Die Wahrscheinlichkeit ist immerhin größer, daß *imp. XVIIII* gemeint ist.

79 n. Chr. (bis 24. Juni): *pontifex maximus tribunicia potestate X imperator XX pater patriae cos. VIIII design. X.*

α) Am 1. Januar trat Vespasian sein 9. Consulat an, zugleich Titus sein 7.; am 13. Januar wird Domitian für Titus eingetreten sein (CIL X 7 = Newton 164 vom 9. April. CIL II 2477 = Newton 138. Inschr. aus Chester [Deva] Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XVIII 1899, 103. CIL III 6993 = Newton 145 = Dessau 253 [Domitian Frühling 78 *cos. desig. VI*]. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 115. Chambalu mag. Flav. 13. Gsell Domitien 22, 2). Die Designation zum 10. Consulate ist bezeugt durch eine Inschrift zu Gordium (Perrot Exploration arch. de la Galatie I 209; vgl. Chambalu mag. Flav. 13, 7. Pick Ztschr. f. Numism. XIII 360). Irrig steht *Vespas. X cos.* auf der Inschrift CIL XII 2602 = Newton 2602.

β) Einen weitgehenden Straßenbau ließ Vespasian in Baetica vornehmen: *viam Aug(ustam) ab Iano ad Oceanum refecit, pontes fecit, veteres*

restituit (CIL II 4697 = Newton 130 = Dessau 5867, gefunden in der Sierra Morena). Es handelt sich um die Hauptstraße der Provinz, von Caesar gebaut, den julisch-claudischen Kaisern ausgebaut (CIL II 4701 = Dessau 102. CIL II 4712. 4715. 4716 = Dessau 193). Ein großes Werk (wahrscheinlich eine Brücke) wurde in Gallaecia unter dem Legaten C. Calpetanus Rantius, dem Legaten D. Cornelius Maecianus und dem Procurator Augusti (von Asturia und Gallaecia) L. Arruntius Maximus ausgeführt; an der Anlage war die seit kurzem (vgl. beim J. 78 δ) in Spanien garnisonierende Legio VII Gemina Felix, deren Befehlshaber offenbar Cornelius Maecianus war, beteiligt: die Erbauer sind aber zehn Gemeinden, an der Spitze die Aquiflavienses (CIL II 2477 und Suppl. p. 902 = Newton 138 = Dessau 254; vgl. CIL II 2478). Daß Vespasian im Jahre seines Todes Kolonien anlegen ließ, berichtet Hieron. chron. zum Jahr Abrahams 2094.

γ) Der Lingone Iulius Sabinus, der, im J. 70 von Rom abgefallen, besiegt worden war (s. J. 70 β), hatte sich neun Jahre lang verborgen gehalten, wurde aber im J. 79 entdeckt und nach Rom gebracht. Vespasian ließ ihn mit seiner getreuen Gattin Epponina trotz ihrer rührenden Bitte hinrichten (Tac. hist. IV 67. Dio 16. Plut. Erotikos p. 770; vgl. o. S. 260).

δ) Eine Verschwörung gegen Vespasian ging von zwei Männern aus, die er als Freunde angesehen und geehrt hatte: A. Caecina Alienus, der 69 von Vitellius zu Vespasian übergegangen war, hatte einen Teil der Soldaten für sich gewonnen und war dadurch bloßgestellt, daß eine schriftliche Vorbereitung dieses Anschlags in Titus' Hände fiel. So wurde Alienus, als er vor der zur Ausführung des Verrats bestimmten Nacht, von Titus eingeladen, vom Tische aufstand, auf dessen Befehl niedergestoßen, ohne daß Vespasianus von Titus befragt worden war (Dio 16. Suet. Tit. 6. Zonar. XI 17, vgl. o. Bd. III S. 1238ff.). Der andere, T. Clodius Eprius Marcellus, verübte, vom Senat verurteilt, Selbstmord (Dio a. a. O.; vgl. Wissowa o. S. 261ff.).

ε) Auf Inschriften des J. 79 ist eine neue *acclamatio imperatoria* verzeichnet, die 20. (CIL II 4697 = Newton 130 = Dessau 5867. CIL II 2477 = Newton 138 = Dessau 254. CIL III 5201 = Newton 198). Die Inschriften mit *imp. XIX* stammen alle aus dem ersten Halbjahr 78 (s. d.), doch wird man auch CIL X 3829 = Newton 181 *imp. [XVII]II* ergänzen müssen. Die 20. Begrüßung kann immerhin noch aus dem J. 78 datieren (s. dort ζ).

ζ) Bei einem Aufenthalt in Campanien hatte Vespasian einen leichten Fieberanfall. Er kehrte nach Rom zurück und ging dann zum gewohnten Sommeraufenthalt nach Aquae Cutiliae (vgl. Hülsen o. Bd. II S. 300). Er badete zu oft in dem kalten Wasser und zog sich dadurch eine Darmkrankheit zu. Vespasian verlor weder seinen trockenen Humor (Suet. 23f. Dio 17) noch seine Schaffensfreudigkeit; er besorgte die Regierungsgeschäfte weiter und fertigte liegend die Gesandten ab. *Alvo repente usque ad defectionem soluta* (so Suet. 24, ebenso *profluvio ventris* Hieron. chron., wozu *πυρετοῖς* Dio 17 stimmt, d. h. an den Folgen eines Fiebers; dieser erwähnt auch das leere Gerede einiger, zu denen der Kaiser Hadrian gehört, daß Titus seinem Vater Gift gegeben habe; vgl. u. S. 2716) fühlte er den Tod kommen; mit den Worten: ‚Ein Kaiser muß stehend sterben' suchte er sich aufzurichten und brach in den Armen der ihn Stützenden tot zusammen. Er starb am 24. Juni 79, im 69. Lebensjahr, nach fast zehnjähriger Regierung (Suet. 24; vgl. Dio 17. Zonar. XI 17. Eutrop. VII 20. Aur. Vict. epit. 9, 17). Daß er im Mausoleum des Augustus beigesetzt wurde, ist wahrscheinlich; später wurde er in das Templum gentis Flaviae gebracht (s. o. S. 2582).

η) Daß er konsekriert wurde, bezeugen viele Inschriften (so noch aus dem J. 79 CIL X 6812 = Newton 112. CIL III 6732 = Newton 148; vgl. CIG 3935 = Newton 107; anders Chambalu Philol. XLVIII 571; eine Dedikationsinschrift bei Barium in Apulien *[D]ivo Vespasiano [patri] Domitiani Aug.* Ephem. epigr. VIII 15 nr. 73 = Newton 211; ein *templum Divi Vespasiani* zu Cumae im J. 289 erwähnt: CIL X 3698 = Newton 210) und Münzen (so Cohen 205—208 vom J. 80) mit der Bezeichnung *Divus* und *θεός*; auf Restitutionsmünzen (nach Cohen p. 419 Gallienus zuzuschreiben) findet sich *Divo Vespasiano* R/ *Consecratio* (Cohen 651f.). Eine Wiederherstellung seines Andenkens durch Traian zeigen die Münzen Cohen 647—650. Die Ehrung durch die *aedes Divi Vespasiani* (CIL VI 938 = Newton 209 = Dessau 255), des Templum gentis Flaviae und die *Sodales Flaviales* s. o. S. 2582 und 2591.

IV. Übersicht über die Verwaltungsmaßregeln. a) Allgemeines. Aufgaben der Regierung. Wenn auch die Regierung Vespasians nur sehr lückenhaft vorliegt und sich namentlich die Entwicklung der Verwaltung unter ihm kaum feststellen läßt, so sind doch die Grundlinien, vor allem durch Sueton und Aurelius Victor (Caes. 9) erkennbar, und manches literarische und monumentale Material füllt einzelne Stellen des Bildes aus. Mit dem julisch-claudischen Hause war ein altes Aristokratengeschlecht von Herrschern ins Grab gesunken. Die Zeitläufe hoben einen Mann von plebeischer Herkunft (vgl. Mommsen St.-R. II 746), ohne Traditionen, aus ländlichen Verhältnissen, auf den Thron, einen nüchternen praktischen Mann, ohne Schwärmerei, mit Klugheit und hausbackenem Verstand. Das bewahrte seine Regierung vor jeder Überspannung in Zielen und Mitteln. Er war sich auch dessen gewiß bewußt, daß gegen ihn als Emporkömmling und Soldatenkaiser in den Kreisen der aristokratischen Familien eine latente Abneigung vorhanden war. Er suchte jedoch auch diese Kräfte nutzbar zu machen; so zeigte er möglichste Milde gegen die Vitellianer und suchte sie lieber zu biegen als zu brechen (Aur. Vict. Caes. 9, 2; Epit. 9, 5. Zonar. XI 17 — anders als Mucian, vgl. Tac. hist. IV 80). So brachte seine Regierung einen Ausgleich der Spannung, die Neros Autokratie erzeugt hatte.

Ein praktischer, kluger, die Spannung lösender, pflichttreuer Mann war damals gut zu brauchen. Rom war durch die Wirren und den Brand vom J. 69 ohne Ordnung. Die Hauptstadt mußte aus Trümmern auferstehen. Das Reich war ebenfalls desorga-

nisiert: Italien war 69 mehrfach Kriegsschauplatz gewesen, im Osten war der Krieg mit einem zähen Volke noch zu beendigen, im Norden hatte der Abfall der Germanen und Gallier sogar einen Teil der Legionen angefressen, von kleineren Unruhen anderswo zu schweigen. Die Heeresteile waren meist aus ihren alten Provinzen losgelöst und umhergeschickt worden, hatten gekämpft um die Herrschaft und mußten fast des Glaubens sein, der Krieger gelte alles. Ebenso mußten die dezimierten oder degenerierten Kreise, aus denen die hohen Beamten hervorgingen, erneuert werden. Auch die Grundlagen und die Ausübung der Verwaltung, besonders des Finanzwesens, mußten bei den wechselnden Verhältnissen erschüttert sein.

Demnach galt es überall aufzubauen. Der Staat mußte dafür aber zuerst den Unterbau einer gefestigten Finanzwirtschaft erlangen: Aufgaben genug für die neue Regierung. Im ganzen ist aus aller Überlieferung zu erkennen, daß Vespasian die Aufgaben energisch, praktisch, mit Mäßigung und Ausdauer angriff und sich ihnen gewachsen zeigte. Der äußere Friede wurde zunächst hergestellt; sodann wurde der innere Friede und die Regierungsgewalt neu gefestigt (darauf gehen auch wohl die Münzen mit der Legende *Aeternitas*, Cohen 21ff. 24 [*Augusti*, J. 77/78]. 25 *P. R.* [J. 70]; *securitas* [*Augusti* Cohen 506ff.; *P. R.* 509]), die Monarchie weiter ausgearbeitet, Senat und Ritterschaft erneut, das Heer reformiert und in Zucht genommen; Rom blühte empor, in Italien und den Provinzen wurden neue Straßen angelegt, Kolonien gegründet, Bürgerrecht wurde verliehen, kurz das Reich gefestigt und ausgebaut. Die Regierung Vespasians bedeutet eine Fortführung der des Claudius (vgl. o. Bd. III S. 2817); diesen Kaiser hatte sich Vespasian ebenso zum Vorbild genommen (vgl. Asbach Kaisertum u. Verfassung 73) wie den Augustus (vgl. Nissen Rh. Mus. XLIX 279f.). Seine Regierung wurde als tüchtig, glücklich und als Reichsfestigung anerkannt (Tac. hist. II 97. Joseph. bell. Iud. VII 157; *per totum imperium nihil habuit antiquius quam prope afflictam nutantemque rempublicam stabilire primo, deinde et ornare* Suet. 8; *incertum et quasi vagum imperium firmavit gens Flavia* ebd. 1; *exsanguem diu fessumque terrarum orbem brevi refecit* Aur. Vict. Caes. 9, 1).

b) Die beiden höchsten Gewalten. *α*) Der Kaiser und seine Umgebung. Vespasians Imperium war der Entstehung nach ein Soldatenkaisertum. Auf verschiedene Weise suchte er ihm größere Festigkeit zu geben. Die Annahme der Namen *Caesar* und *Augustus*, mit denen er auch das Erbe ihres Patrimoniums antrat (vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 19), und die Anknüpfung an Galba (Tac. hist. IV 40, vgl. III 7) und Claudius (Suet. 9, 1; vgl. Kornemann Klio I 115) zeigt dieses Bestreben ebenso wie der dynastische Zug seiner Regierung. Mucian hatte das Imperium mit der Begründung abgelehnt, er sei kinderlos, Vespasian habe zwei Söhne, von denen der eine bereits der Regierung gewachsen sei. Bei Vespasians Erhebung wurden die Söhne Caesares (s. S. 2544. 2636. 2707). Vespasian betraute zunächst Domitian mit der Reichsverwaltung; als jener versagte und Titus zurückgekehrt war, machte er diesen zum Mitregenten (*particeps* und *tutor imperii*; vgl. u. S. 2708) zum Kollegen in der Censur, im Tribunat und in sieben Consulaten, ferner zum Praefectus praetorio (Suet. Tit. 6) und gewährte ihm das kaiserliche Vorrecht des Tragsessels (Mommsen St.-R. II 775). Auch Domitian zog er noch einigemale heran, zu sechs Consulaten, worunter ein ordentliches war (Suet. Dom. 2), und hob auch ihn durch Verleihung des Titels *princeps iuventutis* (auf der Münze mit Darstellung der Spes, Cohen 393; vgl. 394f. 538ff. vom J. 69, 534f. vom J. 70, vgl. S. 2544). Ferner verlieh er beiden Söhnen das Münzrecht (vgl. S. 2547. 2714). Die dynastische Einheit von Vespasian, Titus und Domitian erscheint auf Münzen, die Bilder des Vespasian und seiner Söhne aufweisen (Cohen 533ff.), ferner auf Inschriften, wo Domitian nach Vespasian und Titus genannt wird, z. B. CIL VI 932 = Newton 28 = Dessau 246. CIL III 11194ff. = Newton 106. CIL VIII 10116. 10119 = Newton 140. 139. CIL III 6993 = Newton 145 = Dessau 253. CIL VI 200 = Newton 175 = Dessau 6049. So arbeitete Vespasian, ermutigt durch die Sterne, an die er glaubte (s. o. S. 2634), auf eine Flavische Dynastie hin, und einmal erklärte er im Senat nach einem heftigen Angriffe des Führers der Opposition, Helvidius Priscus, nur seine Söhne würden ihm in der Regierung folgen (Suet. 25. Dio 12; eine andere Auffassung s. u. S. 2677).

Wie weit der persönliche Anteil Vespasians an den Verwaltungsmaßregeln ging, wie weit sie namentlich in der ersten Zeit und noch nach Vespasians Ankunft in Rom Mucians und dann des Titus Werk sind, ist nicht sicher zu entscheiden, vgl. Suet. 13: doch kann man bei der Arbeitskraft Vespasians, der noch in der Todesschwäche Gesandtschaften abfertigte (s. J. 79 *ζ*), annehmen, daß die Maßregeln im ganzen von ihm veranlaßt waren. Als Stütze der Dynastie erscheint Mucian noch einmal durch seine Scharfmacherei gegen die antimonarchische Opposition (s. beim J. 74 *ζ*).

β) Der Kaiser und der Senat. Vespasian suchte das Imperium ferner durch gute Beziehung zum Senat zu stützen, die er sofort anbahnte (vgl. Vespasians Mahnung an Vologaeses, Tac. hist. IV 51, die Schreiben an den Senat, IV 3) und die, da Vespasian faktisch die Macht besaß, vom Senat angenommen, durch die *lex de imperio* sanktioniert (Tac. hist. IV 3f.; vgl. beim J. 69 *γ*) und durch eine Huldigungsgesandtschaft an Vespasian erwidert wurden (ebd. IV 6; Marcellus sagt bezeichnend: *ulteriora* [die frühere Verfassung] *mirari, praesentia sequi, bonos imperatores voto expetere, qualescumque tolerare*). Der Senat hatte also nicht die Kraft, den Emporkömmling, dessen Vater noch nicht die senatorische Laufbahn betreten hatte, zurückzustoßen, und vertrug sich mit ihm. Das dokumentierte sich bald: der Senat konnte zwar noch die Delatoren aus seiner Mitte ausstoßen, doch Vespasian gestattete nicht die traditionelle Rache gegen die Ankläger (Tac. hist. IV 40—44; vgl. *elanguimus, patres* Tac. hist. IV 43; *patres coeptatam libertatem, postquam obviam itum, omisere* 44; vgl. Aur. Vict. Epit. 9, 5; Caes. 9, 2f.). Immerhin wird Vespasian vom Senat als *adsertor*

libertatis publicae gefeiert (Cohen 518f. von den J. 70—74; vgl. Schiller Herm. XV 1880, 620. Mommsen Herm. XVI 1881, 147; zum Ausdruck vgl. o. Bd. I S. 422; *libertas restituta* Cohen 261 [J. 69?]. 262 [J. 71]. 263 [J. 72/73]; *libertas publica* 252ff.; *libertas Augusti* 251; vgl. noch *Aequitas Augusti* Cohen 1ff., *Concordia Senatui* Cohen 76 vom J. 71), gegenüber der Tyrannis des Nero (vgl. Tac. hist. IV 3. 8. Aur. Vict. Caes. 9, 2; beachtenswert ist das Schweigen über Nero in der Lex de imperio, Vespasians versteckter Tadel gegen ihn in der Rede über Plautius Silvanus, s. beim J. 73 δ), so wenig auch sein Regiment der *libertas* des Freistaats entsprochen hat: nicht alle täuschten sich darüber (*imperatoribus ... quamvis egregiis modum libertatis placere* Tac. hist. IV 8).

Eine Partei aber zeigte Opposition: der doktrinäre Stoiker Helvidius Priscus nahm sie sofort auf (Tac. hist. IV 4. 8; vgl. J. 74 ζ; die Worte Vespasians Suet. 25: *aut filios sibi successuros aut neminem* enthalten nach Ranke den Glauben, daß doch noch die Republik wieder kommen könne; es wird eher eine emphatische Behauptung sein, daß nur seine Söhne ihn ablösen würden). Von den angeblich zahlreichen Verschwörungen gegen Vespasian (Suet. 25) ist nur die des Marcellus und Alienus näher bekannt (s. J. 79 δ). Doch hatte Vespasian in der Censur (s. J. 73 β, 74 ε) ein Mittel, die Reihen der ihm ergebenen Senatoren zu vermehren. Schon zu Beginn der Regierung hatte er Parteigänger, um sie zu belohnen, zu Senatoren gemacht (Tac. hist. II 82. III 52). Er steigerte als Censor das Ansehen, aber auch die Abhängigkeit des Senats, indem er ihn einerseits reinigte, andererseits ihm frische Kräfte zuführte durch *adlectio* verdienter Männer aus Italien und den Provinzen, ein Verfahren, das ihm durch sein eigenes Emporkommen nahe lag und von dem er mit Recht eine sittliche Regeneration erwartete (vgl. Tac. ann. III 55). Manche erhob er auch ins Patriciat (s. J. 74 ε. Suet. 9. Plin. n. h. V 12. Aur. Vict. Caes. 9, 9; vgl. Herzog II 297. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 415, 2; eine Zurückweisung der Ehre Plin. ep. I 14, 5). Eine Stärkung des Imperiums gegenüber dem Senat bedeutete auch die häufige Annahme des eponymen Consulats, der höchsten Magistratur; dazu wurde fast immer ein Sohn als Kollege hinzugezogen, während zugleich die Bedeutung der übrigen Consulate durch die Verkürzung der Dauer auf anscheinend vier Monate herabgemindert wurde. So lag die Leitung des Senats in seiner Hand (vgl. Herzog II 288ff. 827ff. Asbach Kaisertum und Verfassung 64; Bonn. Jahrb. LXXIX 129ff.). Schroff hat sich Vespasian gegen den Senat nicht gezeigt. Er empfing Senatoren, erschien immer im Senat und zog ihn in allem zu Rate (Dio 10; vgl. *S. P. Q. R. adsertori libertatis publicae* Cohen 518f.). Dürftigen Senatoren gab er, was ihnen am Census fehlte (Suet. 17). Doch nicht überall setzte der Senat seine Wünsche durch: Vespasian gestattete nicht die Abrechnung des Senats mit den Delatoren aus Neros Zeit (s. o.); er vermehrte in der Verwaltung die Stellen der Ritter und Freigelassenen (s. u. S. 2679). Doch war der Gardepraefect unter Vespasian senatorisch (Tac. hist. IV 68; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 476, 1). In der Verwaltung des Ärars wagte der Senat nicht, Maßregeln zu treffen ohne Vespasian (Tac. hist. IV 9). Dem Senatorenstand gebührte nach Vespasians Denkweise kein Vorrecht gegenüber dem Ritterstande (Suet. 9). Die *ornamenta triumphalia* verlieh der Senat spontan an Mucian (s. J. 69 γ, Tac. hist. IV 4), an Pinarius Clemens (J. 74 η, CIL XI 5271 = Newton 24 = Dessau 997), ohne daß Vespasian genannt wird, an Plautius Silvanus dagegen *auctore Vespasiano* (CIL XIV 3608 = Newton 260 = Dessau 986; vgl. J. 73 δ. Mommsen St.-R. II 799).

c) Die andern Stände. α) Auch den Ritterstand musterte Vespasian als Censor (Suet. 9. Aur. Vict. Caes. 9, 9; Vespasian hat den ‚Ritterstand nach seinen Bestandteilen übersehen und nach seiner Brauchbarkeit für die Verwaltung geprüft' Herzog II 295) und gab ihm frisches Blut; so wurde der Vater des Claudius Etruscus unter die Ritter aufgenommen (Stat. silv. III 3, 145; vgl. o. Bd. III S. 2671); einem Freigelassenen des Vespasian, Hormus, wurde Anfang 70 die Ritterwürde gegeben (Tac. hist. IV 39; vgl. III 12; vgl. auch C. Caesius Aper o. Bd. III 1312 Nr. 15). Auch den Rittern gestattete Vespasian den Zutritt zum Hofe, indem er ihnen das Tragen des goldenen Ringes mit Kaiserbildnis, des bis dahin üblichen Kontrollzeichens, gestattete (vgl. o. Bd. III S. 2819. Mommsen St.-R. II 781f.).

β) Auch auf die Bürger erstreckte sich die Censur; es wurden Listen im ganzen Reich aufgestellt, um eine Übersicht wegen der beabsichtigten Ausdehnung des Bürgerrechts zu haben (ein mit dem Bürgerrecht Beschenkter zu Isaura CIL III 6785 = Newton 71 = Dessau 1979; vgl. noch die Militärdiplome CIL III p. 849ff. 1959 = Newton 30ff. = Dessau 1989ff.; unten IV e γ). Spanien erhielt das *ius Latii* (s. o. beim J. 74 δ. 77 η und S. 2681). Auch anderswo wurde vielfach die Latinität als Vorstufe des Bürgerrechts verliehen (vgl. J. 74 ϑ. Mommsen Herm. XVI 467ff.).

d) Die Beamten. α) Senatorische. Etwas Außerordentliches stellt ein Consulwechsel am 13. Januar dar, im J. 74, offenbar eine besondere Ehrung des Plautius Silvanus, wobei der eine der Consules ordinarii, Vespasian, zurücktrat, der andere, Titus, weiter amtierte; die Absicht der Ehrung erhellt daraus, daß allem Anschein nach derselbe frühe Wechsel im Interesse Domitians, aber nur bei ihm, eintrat: er war Suffectus im J. 75, 76 und 79, als Vespasian dem zweiten Sohne, 77, als ihm Titus Platz machte. Zweimonatliche Consulate sind nur im J. 71 nachweisbar, wo statt Vespasian und Nerva am 5. April Domitian und Cn. Pedius Cascus amtierte; jener hatte am 25. Juni Calpetanus Rantius zum Kollegen; am 20. Juli waren beide wieder ersetzt. Ob im J. 74 die im Mai bezeugten Consuln am 1. Juli abgelöst wurden, erscheint sehr fraglich (vgl. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 131f. Mommsen St.-R. II 78). Vier Monate dauerte sicher das ordentliche Consulat von 78 (vgl. die beim J. 78 δ zitierte Konstitution vom 15. April); bis zu vier Monaten können alle übrigen Consulate der Regierungszeit Vespasians dauern; aber länger waren die ordentlichen der J. 70, 72, 73, 75 nicht (vgl. Mommsen St.-R. II 78f.

Herzog II 289. 827. Asbach a. a. O. bes. 129ff., o. Bd. IV S. 1128).

Die *praetores aerarii* hatten, wie von Augustus bis Claudius (o. Bd. III S. 2823), wenigstens zu Anfang der Regierung wieder die Verwaltung des Aerars (Tac. hist. IV 9; vgl. Herzog II 837; o. Bd. I S. 671).

β) Kaiserliche. Das kaiserliche Beamtentum der Ritter und Freigelassenen gewinnt auch unter Vespasian größere Ausdehnung (vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 475f.). Bald nach seiner Erhebung verteilte er Praefecten- und Procuratorenstellungen an seine Anhänger (Tac. hist. II 82). Die Übertragung der Erneuerung des Capitols an den Ritter L. Vestinus bedeutete eine Neuerung, da bisher Senatoren zu solchen Aufgaben herangezogen wurden (Tac. hist. IV 53; vgl. Hirschfeld a. a. O. 266). Etwas Ungewöhnliches war auch die Verleihung der Abzeichen der Praetur an den Praefectus praetorio Arrius Varus (Tac. hist. IV 4. Hirschfeld a. a. O. 450, 4). Diese Stelle gab er auch einem Senator, ja sogar Titus, (s. o. S. 2676). Vespasian ernannte nur einen Praefectus praetorio, während sonst die Kollegialität gebräuchlich war (vgl. Mommsen St.-R. II 808; o. Bd. III S. 2823). Einem Procurator scheint Vespasian die Verwaltung des zur Tarraconensis gehörigen Asturia und Gallaecia gegeben zu haben (CIL II 2477 = Newton 138, s. beim J. 79 *β*; vgl. Hirschfeld 377; v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 10 hält ihn für einen Finanzprocurator). Vielleicht richtete Vespasian den Hellespont als procuratorische Provinz ein (vgl. Hirschfeld 372), ebenso Sardinien (s. beim J. 72 *β*, vgl. Hirschfeld 373).

Es wurde auch für den neuen Fiscus Iudaicus (s. u. S. 2686) ein *procurator ad capitularia Iudaeorum* wahrscheinlich schon von Vespasian eingesetzt (CIL VI 8604 = Newton 22 = Dessau 1519. Hirschfeld 73). Bei den Zöllen übte der Fiskus sein Aufsichtsrecht und wohl auch die Abrechnung, sicher seit dem trefflichen Finanzmann Vespasian, dem Sohne eines Zollpächters, durch kaiserliche Freigelassene und Sklaven aus, die in den Zentralbureaus und auch neben den Angestellten der Pächter auf den Zollstationen tätig gewesen sind. Vgl. Hirschfeld 83, der weiter hinweist auf *[T. Fl]avius [Aug.] l. Alypus [tabul(arius)] XI Gal(l)i(cae)* (CIL V 7209) und einen *Aug. scr(vum) IIII p(ublici sc. portorii) A(fricae)* aus Flavischer Zeit (CIL VIII 12656).

Die Stelle eines Procurators, der bis dahin an der Spitze eines Zentralbureaus für diese Zölle stand, ging wahrscheinlich damals mit dem Bureau ein (Hirschfeld 91). Vielleicht wurden auch damals (abgesehen von Ägypten) Procuratoren zur Kontrolle der Bergwerke angestellt (Hirschfeld 175). *T. Flavius Aug. lib. Delphicus, procurator fisci Alexandrini* (Dessau 1518) hat (nach Ruggieros Ansicht) den von Vespasian begründeten Fiscus Alexandrinus in Ägypten vertreten (s. darüber Hirschfeld 370ff. und u. S. 2686).

Die unter Claudius allmächtigen Hofämter sind unter Vespasian zu keiner Bedeutung gelangt (ein *T. Flavius Aug. lib. Euschemon, qui fuit ab epistulis*, wird erwähnt CIL VI 8604 = Newton 22 = Dessau 1519. XIV 2840; vgl. Hirschfeld 320). Titus diktierte die Briefe und faßte die Edikte ab (Suet. Tit. 6). Bei der Besetzung der Stellen wurde auch bei Vespasian durch käufliche Empfehlung, so von seiten der Caenis, Mißbrauch getrieben (Dio 14, vgl. Suet. 23. Hirschfeld 443, 5).

e) Das Reich. *α*) Rom. Die Fürsorge für die Hauptstadt, die, noch nicht erholt vom Neronischen Brande, die Dezembertage 69 über sich hatte ergehen lassen (die Stadt *deformis veteribus incendiis ac ruinis* Suet. 8), mußte sich zunächst in einer Art Neugründung äußern. Auch das Anwachsen der Stadt, das seit Augustus Zeit gewiß bedeutend war, erforderte eine Neuordnung. Das war einer der ersten und wichtigsten Punkte des Verwaltungsprogramms, wie auch Münzen aus den ersten Jahren mit der Aufschrift *Roma resurge(n)s* andeuten (Cohen 424—427: Vespasian reicht der knieenden Roma die Hand, aus den Jahren 70—73). Die Censur brachte mit der Stadtvermessung die Durchführung der neuen Gestaltung (vgl. Plin. n. h. III 65—67 und Vespasian *conservator caerimoniarum publicarum et restitutor aedium sacrarum* CIL VI 944 = Newton 10 = Dessau 264, s. beim J. 73 *γ*) und die Erweiterung des Pomeriums (s. J. 75 *ε*; vgl. besonders Nissen Rh. Mus. XLIX 1894, 275ff.; über Vespasians Bautätigkeit vgl. unten S. 2688f.). Die Sorge für Rom zeigte sich auch in der Getreideversorgung: die Kornzufuhr aus Ägypten wurde geregelt (Tac. hist. IV 52, vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 230ff.; Münzen mit *Annona Aug.* Cohen 27ff.; der Empfang des Getreides durch die *plebs urbana* vielleicht unter Vespasian bezeugt durch CIL VI 3747 = Newton 72 [die Schreibung *plebs* hindert nicht die Datierung in Vespasians Zeit, vgl. CIL VI 943 = Newton 73 = Dessau 6045]; ein Congiarium gab er [Chron. v. 354 = Chron. min. I 146 Mommsen]; zwei *horrearii*, die *genio horreorum* im J. 75 ein Weihgeschenk machen CIL VI 235 = Newton 74 = Dessau 3663; *horrea Vespasiani* erwähnt der Chronograph vom J. 354 a. a. O. unter Domitian).

β) Italien. Vespasian, der selbst aus einer italischen Landschaft stammte, hinterließ auch außerhalb Roms Spuren seiner Fürsorge; so die Bauinschriften von Straßen und einem durch Erdbeben zerstörten Tempel zu Herculanum (s. Bauten u. S. 2690). Der Gemeinde von Puteoli, die 69/70 treu zu ihm gehalten hatte, dankte er, indem er ihr den südlichen Teil der kampanischen Gemarkung gab (Beloch Campanien 92. Liebenam Städteverwaltung 10). Die Gemeinde von Pompei bekam auf seine Veranlassung *loca publica a privatis possessa* wieder zugewiesen (CIL X 1018 = Newton 76 = Dessau 5942). Ebenso stellte er den Besitz des Tempels der Diana Tifatina zu Capua wieder her (s. beim J. 77 *γ*). Verdienstvolle Männer aus Italien berief er als Censor in den Senat (s. J. 74 *ε*). Die Censuslisten des J. 74 waren für Italien nach Regionen und innerhalb der Regionen nach Gemeinden geordnet (Plin. n. h. VII 162—164, vgl. J. 74 *γ*). Senat und Volk von Aricia in Latium setzten Vespasian im J. 71 eine Ehreninschrift (CIL XIV 4191 = Newton 178), von Caere im J. 72 oder 73 (CIL XI 3605 = Newton 183 = Dessau 247). Nach seiner Geburtsstadt

Reate wurden Veteranen aus Praetorianercohorten und aus den Legionen VIII Augusta und IX geschickt (s. J. 71 ϑ). Veteranen aus der Flotte von Misenum kamen nach Paestum (CIL III p. 1959 = Dessau 1990 = Newton 31). Andere Deduktionen von Kolonien zur Versorgung von Veteranen aus jener Zeit: Sinuessa heißt *colonia Flavia* (CIL X 4735, vgl. Mommsen ebd. p. 463f.); nach Bovianum Undecimanorum fand eine zweite Deduktion statt (die erste wahrscheinlich unter dem zweiten Triumvirat; vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 524. 538).

γ) Provinzen. Vespasian hatte viele Provinzen persönlich kennen gelernt: Germanien, Britannien, Africa, Achaia, Iudaea, Ägypten. Dies wird seine organisatorische Tätigkeit als Kaiser gestützt und gefördert haben (seine Verdienste um Bau von Städten und Straßen s. u. S. 2690).

Sardinien war im J. 67 von Nero an den Senat abgegeben worden, der dem Kaiser dafür Achaia abtrat. Als Vespasian Achaia und Makedonien dem Senat zurückgab, wurde Sardinien wieder procuratorische Provinz. Im J. 70 ist es noch proconsularisch (die Ansicht Mommsens [CIL X p. 777], es sei von 67 bis Commodus dem Senat verblieben, wird berichtigt durch die Inschriften; s. beim J. 72 β, 74 ι: es wird 74 ein *proc. et praef. Sardiniae* erwähnt, ebenso noch bei Dessau 5350 vom J. 83; vgl. Marquardt Staatsverw. I^2 249. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 373, 4). Die Nennung der Tribus Quirina auf sardinischen Inschriften (ebenso auf den Balearen und Malta) weist auf Verleihung des Bürgerrechts durch Vespasian (Mommsen Ephem. epigr. III p. 233).

Spanien hatte sich der besonderen Fürsorge Vespasians zu erfreuen, wahrscheinlich wegen des schnellen Anschlusses bei seiner Erhebung. Im Zusammenhang mit seinem Censorenamt (vgl. *Divo Caesari Aug. Vespasiano censori municipium Muniguense d. d.* CIL II 1049 = Newton 52; *Divo T. divi f. Caesari Aug. censori municipium Muniguense d. d.* CIL II 1050 = Newton 53) gewährte er dem Lande wahrscheinlich im J. 74 das *ius Latii* und einzelnen das Bürgerrecht (s. beim J. 74 δ und 77 η), wobei er sie in seine Tribus, die Quirina, aufnahm. Kolonie wurde unter den Flaviern Amanum Portus = Flaviobriga (s. Kornemann o. Bd. IV S. 542 und 77 η; Verzeichnis der *municipia Flavia* s. CIL II Indices. Kubitschek Imp. Rom. tributim discript. 169; vgl. Mommsen Ephem. epigr. III p. 233. Schiller 514). Die Verleihung von Stadtrechten wird Vespasian begonnen haben, aber erst Domitian führte sie durch (s. o. S. 2554). Ein Teil der Tarraconensis, Asturia und Gallaecia, war anscheinend unter Vespasian procuratorisch verwaltet (s. S. 2679).

Die Gemeinde der Helvetier erhielt wahrscheinlich von Vespasian die Ehre, daß Aventicum als Vorort Titularkolonie wurde (o. Bd. IV S. 543f.; vielleicht im J. 74, s. dort ϑ), ebenso Forum Segusiavorum (CIL XIII 1 p. 221) und *colonia Flavia Nemetum* (CIL XIII 2 p. 161). Daß Vespasian dem nicht von Claudius, sondern von Vitellius zur Titularkolonie erhobenen Trier wieder die Freiheit nahm, vermutet Kornemann (Westd. Ztschr. XXII 1903, 183). Zwischen den Alpes Poeninae und dem Gebiet von Vienne wurde die Grenze von Pinarius Clemens geregelt (s. beim J. 74 ϑ). Das obere Neckargebiet wurde erobert (J. 74 η). Die Bataver behielten ihre Ausnahmestellung (Tac. Germ. 29, vgl. J. 70 β).

Britannien kannte Vespasian von seiner Tätigkeit im Feldzug des Claudius (s. o. S. 2628). Es hat den Anschein, daß er, durch diese Sachkenntnis veranlaßt, die Sicherung und Ausdehnung des römischen Gebiets eifrig betrieb. In Cerealis, Frontinus und Agricola sandte er tüchtige Leute hin, die Erfolge errangen, wobei die Eroberung der von Suetonius Paulinus aufgegebenen Insel Mona wichtig war (s. beim J. 71 ι, 76 ζ, 78 ε).

In Pannonien gehen Städteanlagen, die Ausgangspunkte für die Romanisierung wurden, auf Vespasian (oder seine Söhne) zurück: in Pannonia inferior Colonia Flavia Sirmium (Mitrovic; vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 546); in Pannonia superior wurde das von Augustus eroberte Siscia (Sziszek) Kolonie (Mommsen CIL III p. 501. Kornemann o. Bd. IV S. 546 vgl. 529). Veteranen der ravennatischen Flotte wurden in Pannonien angesiedelt (CIL III p. 850 = Dessau 1991 = Newton 32). Zu Carnuntum wurde das Lager neu erbaut oder erweitert (s. zum J. 73 γ); die Lager an der Drau scheint Vespasian aufgehoben und nach Carnuntum und Vindobonna verlegt zu haben (Mommsen R. G. V 188. 200). Über Dacien und das Municipium Flavium Drobeta (CIL III 8017) vgl. Brandis o. Bd. IV S. 1964f.

Auch in der Provinz Dalmatien führen mehrere Municipien den Beinamen *Flavium*, weisen also auf Vespasian oder seine Söhne hin, darunter Scardona, die Hauptstadt von Liburnien (CIL III 1802. Marquardt St.-V. I^2 301, 3). Die Legionen nahm Vespasian aus Dalmatien weg nach Moesien (vgl. Mommsen R. G. V 185. 200). Auf die Flavier, vielleicht auf Vespasian, geht in Moesien die Veteranenkolonie Scupi zurück (s. Kornemann o. Bd. IV S. 547); vgl. noch v. Premerstein Österr. Jahresh. I 1898 Beibl. 165ff.

Die Stelle bei Suet. 8 (Eutrop. VII 19. Hieron. Euseb. chron. p. 159. Aur. Vict. epit. 9) läßt die Provinz Thracien von Vespasian gegründet werden: doch ist die Provinz älter, die Lesart falsch (s. Marquardt St.-V. I^2 313, 8; über die späte und irrige Nachricht, daß Vespasian Thracien zu Asien gezogen haben soll, ebd. 314, 1). Doch gründete Vespasian dort neue Städte: die Kolonien Develtus und Flaviopolis (Plin. n. h. IV 47) und wahrscheinlich noch Oleicitos (Marquardt St.-V. I^2 315. Kornemann o. Bd. IV S. 550).

Das von Nero mit der ‚Freiheit' beschenkte Achaia wurde unter Vespasian wieder senatorische Provinz. Vielleicht wurde bei derselben Gelegenheit Thessalien zu Makedonien geschlagen und Epirus eine procuratorische Provinz (s. zum J. 73 ε).

Ähnlich wurde den Inselstädten Rhodos und Samos ihr Freiheitsverhältnis, das für Rhodos erst von Nero konstituiert war, genommen (Suet. 8. Eutrop. VII 19. Euseb. chron. p. 159 zum J. Abr. 2090; vgl. Marquardt St.-V. I^2 348f.). Das gab Veranlassung zu der späteren Nachricht, daß die unter Diocletian bestehende *insularum provincia* unter Vespasian geschaffen sei (Sex.

Rufus brev. 10), während diese Inseln von Vespasian wahrscheinlich zur Provinz Asia geschlagen wurden (vgl. Marquardt a. a. O.).

Der Hellespont wurde anscheinend unter den Flaviern vorübergehend als procuratorische Provinz verwaltet; vielleicht geht die Einrichtung auf Vespasian zurück (Hirschfeld Verw.^{2} 372).

Den Osten des Reiches kannte Vespasian selbst. Hier hat er besonders viele Veränderungen in Bezug auf Verwaltungsbezirke und Garnisonen getroffen. Kappadokien bekam unter Vespasian anstatt eines Procurators einen consularischen Legaten und Legionen zur Abwehr der andauernden Einfälle der Nachbarvölker (Suet. 8; vgl. Tac. hist. II 81. Oros VII 9, 10. Eutrop. VII 19, 4. Mommsen CIL III p. 46), d. h. es wurde mit Galatien unter einem consularischen Legaten vereinigt und ihm wurde ein *legatus Aug. provinciae Cappadociae* unterstellt, der auch die Legionen befehligte (v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 1893, 245 ff. Marquardt St.-V. I^2 362, 4, berichtigt durch CIL III p. 6818; vgl. noch Dessau Prosop. III 65 nr. 458. II 144 nr. 129). Armenia minor erscheint im J. 75 als Teil dieses Provinzkomplexes (CIL III 306 add. p. 975 = Newton 147; vgl. Mommsen R. G. V 299, 1). Daß sich der römische Einfluß unter Vespasian bis nach Iberien erstreckte, zeigt der Bau einer Festung für den König Mithridates im J. 75 (s. d. η, vgl. Rostowzew Klio II 1902, 817; dort ist 87, 1 auch eine pontische Inschrift zitiert, die Vespasian *κύριος τοῦ παντὸς Βοσπόρου* nennt).

Auch die Begründung der Provinz Lykien-Pamphylien geht auf Vespasian zurück (Suet. 8. Eutrop. VII 19. Euseb. chron. p. 159 Schoene zum J. Abr. 2090 = Oktober 73—September 74. Marquardt I^2 376). Über Bauten Vespasians in Lykien vgl. Liebenam Städteverwaltung 172.

Cilicia trachea (so bei Suet. 8 statt *Thraciam Galliciam* zu lesen; Marquardt St.-V. I^2 313, 8) wurde dem seit Caligula bezw. Claudius dort herrschenden Antiochos IV. von Kommagene entzogen und zur Provinz Syrien hinzugefügt (s. beim J. 72 γ); ebenso ein Gebirgsbezirk mit der Stadt Flaviopolis, die ihren Namen von Vespasian hat und ihre Aera seit 73/4 zählt (Marquardt St.-V. I^2 386; o. Bd. I S. 646). Kommagene wurde im J. 72 dem König Antiochos IV. gewaltsam abgenommen und zur Provinz Syrien gezogen (s. beim J. 72 γ), bei welcher Gelegenheit die Hauptstadt Samosata Flavia zubenannt wurde und eine neue Aera begann (o. Bd. I S. 646f.). Diese Eroberung gab vielleicht den Anlaß zu einer Feindschaft gegen die Parther, an die sich Antiochos anscheinend anschließen wollte (Joseph. bell. VII 219ff.); diese Spannung entlud sich in einem für Vespasian siegreichen Krieg im J. 76 (s. d. ε). Nach der Inschrift CIL III 170 = Newton 275 ehrte Vespasian Berytus in Syrien durch Übernahme eines municipalen Ehrenamtes, für das er dem Brauch gemäß einen Praefecten ernannte (Liebenam Städteverwaltung 261f.). Auch Emesa wurde, wie es scheint, damals mit Syrien vereint (Marquardt I^2 404).

Als Besatzung wurde die Legio XII fulminata schon im J. 70 von Syrien nach Melitene gelegt (Joseph. bell. VII 18. Marquardt St.-V. I^2 369f.); von einer zweiten damals dorthin verlegten Legion ist nichts bekannt: es ist möglich, daß die von Vespasian neu gebildete XVI Flavia Firma dorthin kam (Pfitzner Kaiserlegionen 184; vgl. Mommsen CIL III p. 550). Die XV Apollinaris von Pannonien kam erst unter Traian dorthin (vgl. o. Bd. III S. 1603. Marquardt St.-V. I^2 370).

Judaea, das in Vespasian im J. 66 einen eigenen kaiserlichen Legaten erhalten hatte, blieb auch nach Beendigung des Krieges von Syrien getrennt, verwaltet von einem kaiserlichen Legaten, dem eine Legion, die X Fretensis, unterstellt war; ein Procurator war ihm untergeben (Marquardt I^2 419. Schürer I 539f.). Das Land wurde für die Staatskasse verpachtet; die Juden mußten die zwei Drachmen betragende Tempel-Kopfsteuer von jetzt an an den capitolinischen Iuppiter zahlen (s. beim J. 71 η). In Emmaus (Nikopolis?) siedelte Vespasian 800 Veteranen an (J. 71 η); Caesarea wurde Kolonie: *colonia Prima Flavia Augusta Caesarea*, und bekam Befreiung vom Tributum capitis (vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 552. 579). Der König Agrippa erhielt nach dem jüdischen Kriege eine Vermehrung seines Gebietes (Phot. bibl. cod. 33 aus Iustus von Tiberias; vgl. Prosop. II 163 nr. 89. Schürer I 498, 34).

Die Kornzufuhr von Ägypten nach Rom wurde neu geregelt (Tac. hist. IV 52; vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 230ff. u. o. S. 2680). Über Alexandriens Behandlung vgl. o. J. 70 ε. Ob der Fiscus Alexandrinus von Vespasian begründet wurde und die Kopfsteuer einnahm oder für die Getreidelieferung diente, ist nicht sicher (vgl. Hirschfeld a. a. O. 369f.).

Im proconsularischen Africa geht die *colonia Flavia Augusta Emerita Ammaedara* auf die Flavier zurück (s. Kornemann o. Bd. IV S. 554). Während die beiden Mauretanien unter Galba von einem Procurator verwaltet wurden (Tac. hist. II 58), stand ihnen unter Vespasian ein Legatus pro praetore vor (CIL IX 4194 = Newton 251; vgl. Dessau Prosop. III 199 nr. 291. Hirschfeld a. a. O. 391, 1).

f) Rechtswesen. Unter Vespasian war der Proculeianer Pegasus Praefectus urbi (Dig. I 2, 2, 53. Iuv. IV 77 u. Schol.) und Consul suffectus (Inst. II 23, 5. Gai. I 31. II 254; vgl. Prosop. III 21 nr. 164); der Sabinianer Cn. Arulenus Caelius Sabinus (Klebs Prosop. I 156 nr. 982, s. o. Bd. II S. 1490) soll großen Einfluß gehabt haben (Dig. I 2, 2, 53).

In der Rechtspflege suchte Vespasian zunächst geordnete Zustände zu schaffen: so ließ er die beim Capitolbrand zerstörten öffentlichen auf Bronze aufgezeichneten Urkunden, an 3000, nach Abschriften erneuern (Tac. hist. IV 40. Suet. 8). Er sorgte für die Aufarbeitung der rückständigen Prozesse, die sich infolge der Unruhen durch den mehrfachen Stillstand der Justiz und der Vermehrung durch neue Klagen angehäuft hatten. Es waren Eigentumsklagen, die er durch eine außerordentliche Richterkommission entscheiden ließ (Suet. 10). Er ließ den Privaten widerrechtlich okkupierte Plätze abnehmen (s. S. 2688; über die Einziehung der widerrechtlich okkupierten *subseciva* s. S. 2686) und gab umgekehrt herrenlose Bauplätze zum Bebauen frei (Aur. Vict. Epit. 9, 8). Hierbei sei erwähnt sein

Verbot *negotiandi causa aedificia demoliri et marmora detrahere* (Cod. Iust. VIII 10, 2): es ist die Einschärfung eines früheren SC und seine Ausdehnung auf Bauornamente (so Karlowa I 648). Er sprach selbst öfters auf dem Forum Recht (Dio 10). Die Majestätsprozesse stellte er ab (Dio 9). Seine Gesetze werden als weise und gerecht gerühmt (Aur. Vict. Caes. 9, 5; epit. 9, 6). Abgesehen von dem SC *de imperio* (s. o. J. 69 γ und S. 2676) und der Begründung von Kolonien, der Konstitution von Provinzen, der Verleihung von latinischem und Vollbürgerrecht an Gemeinden wie an einzelne Personen (s. o. S. 2681ff. und die Zusammenstellung bei Haenel Corpus legum), den Constitutiones *de civitate et conubio* an Soldaten und Veteranen (CIL III 849ff. 1959ff.) und den beiden Reskripten, an die Vanaciner auf Korsika zur Schlichtung eines Grenzstreits und zur Bestätigung von Privilegien (s. zum J. 72 β) und an die Saborenser in Spanien über den Neubau ihrer Stadt und neue Gemeindesteuern (s. zum J. 77 ζ), sind folgende Gesetze aus seiner Regierungszeit bekannt, die privatrechtliche Neuerungen, meist zur Hebung der Sitten, enthalten: Das Senatusconsultum Macedonianum gegen Darlehen an *filii familias*: ihnen von Wucherern vorgeschossenes Geld darf nicht, auch nicht nach der Väter Tod, eingefordert werden (Dig. XIV 6, 1. Suet. 11. Bruns Fontes[5] p. 183 nr. 20; vgl. P. Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. d. Röm. Rechts 85. Karlowa Römische Rechtsgeschichte I 997ff.). Das Senatusconsultum Pegasianum und Plancianum über Fideikommisse und Erbschaften, wodurch die Gefahr vermindert wurde, daß der fiduciarische Erbe das Erbschaftsfideikommiß ausschlug (Gai. II 258f. Paul IV 3. 4. Schiller 516); vgl. Dig. XLVIII 2, 2, 1: *de patris testatamento pupillis agere Divus Vespasianus permisit*; vielleicht auch noch zwei andere ebenso benannte über *causae probatio* (Gai. I 31. Ulp. III 4) und gegen die Unterschiebung und Vernachlässigung des neugeborenen Kindes bei der Schwangerschaft Geschiedener (Dig. XXV 3, 1, 1ff.). In Bezug auf die Ehegesetzgebung ließ Vespasian vom Senat beschließen, daß jede, die einen fremden Sklaven heirate, selbst als Sklavin anzusehen sei (Suet. 11). Über die Stellung der freigeborenen, ausgesetzten, von Bürgern aufgenommenen und als Sklaven erzogenen Kinder hat Vespasian vielleicht eine Epistula an die Lakedaimonier erlassen (Plin. ad Trai. 65, 3, vgl. 66). Spätestens seit Vespasian haben die Kaiser das *ius trium liberorum* unter Ausschluß des Senats in Anspruch genommen (vgl. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit. d. Röm. Rechts 101).

g) Finanzwesen. Vespasian fand beim Regierungsantritt Aerar und Fiscus leer vor (Tac. hist. IV 9. Suet. 16. Aur. Vict. Caes. 9, 6; epit. 9, 7). Diese Verarmung des Staates war durch die verschwenderischen Ausgaben und unproduktiven Anlagen seitens seiner Vorgänger und durch die mit den Thronstreitigkeiten naturgemäß einreißende Unordnung herbeigeführt worden. Aber die Ansprüche an die Staatskasse wuchsen sogar, und gerade die notwendige Neuordnung der Reichsverwaltung erforderte schleunige und durchgreifende Beseitigung des Notstandes (*aerarii fisciique inopia* Suet. 16). Vespasian schätzte zu Anfang der Regierung den Bedarf des Reiches auf 40 Milliarden Sesterzien, also über 8 Milliarden Mark (Suet. 16; vgl. darüber Herzog II 296, 2). Bei der Erschließung neuer Einnahmequellen konnte Vespasian das Finanztalent seiner Familie entfalten; dabei wirkte noch Mucian als eifriger und skrupelloser Meister vorbildlich (Dio 2. Tac. hist. II 84). Die außerordentliche Lage erforderte ein entsprechendes Mittel; statt zur Gesetzgebung und Verordnung griff Vespasian zur Censur. Census und Bürgerzählung sollten wahrscheinlich die Grundlage für die finanzielle Neuordnung bieten (vgl. o. J. 73 β, 74 γ. Marquardt-v. Domaszewski St.-V. II[2] 218).

Ohne daß im einzelnen der Verlauf seiner Operationen bekannt ist, stellt der Erfolg seine Tätigkeit in glänzendes Licht: die außerordentliche Steigerung der Staatseinnahmen wurde erreicht (Suet. Aur. Vict. a. a O. Dio 2. 8. Zonar. XI 17). Die von Galba abgeschafften Steuern wurden wieder eingeführt und gesteigert; die Abgaben einiger Provinzen sollen sogar verdoppelt worden sein (Suet. 16, vgl. J. 70 ε). Er zog viel Geld aus dem Verkauf von Landschnitzeln (*subseciva*), die bei der Anlage von Kolonien von nicht Berechtigten okkupiert worden waren (Frontin. Röm. Feldmesser I p. 54. Hygin. ebd. I p. 133). Die von den Juden bisher an den Jerusalemer Tempel gezahlte Kopfsteuer von zwei Drachmen wandte er dem capitolinischen Iuppiter zu (vgl. J. 71 η und Mommsen bei Hirschfeld Verwalt.[2] 73. Wessely Studien zu Paläogr. u. Papyruskunde I 1901). Erweckte schon seine Steuer und das nicht näher bekannte *vectigal urinae* (Suet. 23. Dio 14, vgl. Marquardt-v. Domaszewski Staatsverw. II[2] 282) den Widerstand des Titus und den Spott der Menschen, sowie seine Spekulationen und sein Zwischenhandel Entrüstung (Suet. 16), so brachten ihm andere weniger lautere Finanzoperationen, mit denen er sich zu helfen suchte, den Ruf der Habsucht (vgl. zum folgenden S. 2693) und Schwäche für das Geld ein (*infirmus, uti quidam prave putant, adversum pecuniam* Aur. Vict. Caes. 9, 6). Man warf ihm vor, daß er Handel mit Stellen und freisprechenden Urteilen unter Vermittlung seiner Maitresse Caenis treibe (Dio 14; vgl. Tac. hist. II 84), daß er die Statthalter als Schwämme benütze, die er in den Provinzen sich vollsaugen lasse, um sie in Rom auszudrücken (Suet. 16). Er wählte aber lieber schmutzige als grausame Mittel: deshalb erlaubte er nicht Vermögenseinziehungen von Feinden (Zonar. XI 17). Er hat auch für Kontrolle bei der Erhebung der *vectigalia* gesorgt (Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 83) und vielleicht den Fiscus Alexandrinus begründet (vgl. Dio 8), über den bei der Dürftigkeit der inschriftlichen Zeugnisse nichts Sicheres ausgemacht werden kann: wahrscheinlich war es eine Getreideverrechnungskammer (vgl. Hirschfeld a. a. O. 369ff.). Die Einsichtigen entschuldigten sein Gebaren, indem sie auf die Notlage der Staatsfinanzen hinwiesen (Aur. Vict. a. a. O. Suet. 16). Was er mit Aufopferung seiner persönlichen und seiner Fürstenehre aufgebracht hatte, kam dem Staate zu gute. Für sich selbst verwandte er nur das Nötige, die Hofausgaben schränkte er ein (Dio 10. Zonar. XI 17, vgl. u. S. 2691. 2693), überhaupt *male partis optime usus est* (Suet. 16).

Er befleißigte sich im einzelnen der Sparsamkeit, so dem Heere gegenüber (Suet. 8; vgl. Tac. hist. II 82). Er mußte aber gewiß viel für die Herstellung des Heeres wie der militärischen Anlagen z. B. in Germanien, ferner für Straßenbauten ausgeben (Hirschfeld Verw.^{2} 261, 1; vgl. S. 2689f.). Auch die Getreideverwaltung kostete viel (vgl. Hirschfeld a. a. O. 236ff.), ebenso die Spiele (Dio 10). Bei Unglücksfällen war er freigebig (Suet. 17) und unterstützte die kleineren Leute (*plebeculam pascere* Suet. 18f.) und ebenso Künste und Wissenschaften; so zahlte er Lehrern staatliche Gehälter (Suet. 18. Tac. dial. 9. Zonar. XI 7; vgl. Philostr. v. Ap. V 31 p. 102 Kayser. Herzog II 298); er befreite die *magistri* von den *munera civilia*, Redner, Ärzte und Philosophen von der Pflicht, Fremde zu beherbergen (Dig. L 4, 18, 30. Liebenam Städteverw. 76). Den Senatoren gab er, was ihnen an standesgemäßem Vermögen fehlte, heruntergekommene Consulare bekamen jährliche Pensionen (Suet. 17); Schauspieler und Sänger beschenkte er (Suet. 19).

h) Heerwesen. In Vespasians Regierung nimmt das Heerwesen eine hervorragende Stellung ein; dies liegt begründet in den Umständen der Erhebung zum Princeps, die ihren Abschluß in dem militärischen Schauspiele des großen Triumphs über die Juden fand, ferner in der Notwendigkeit von Heeresreformen. Diese mußten zunächst innerer Art sein. Die Bedeutung der Soldaten, die ein paar Jahre alles gegolten, mußte aufs rechte Maß eingeschränkt, der Übermut der Sieger wie die Erbitterung der Besiegten gedämpft werden (Suet. 8). Einen Teil der Vitellianer dankte er ab, andrerseits stellte er klug die von Vitellius abgedankten nnd deshalb ergrimmten Praetorianer wieder ein (vgl. Tac. hist. IV 46. CIL VI 2725 = Dessau 2034 mit Anm.). Die Soldaten hielt Vespasian knapp: Mucian hatte ihnen in Syrien nur etwas von mäßigem Donativum angedeutet; doch Vespasian gab 25 Denare (Dio LXV 22) im Krieg, nicht mehr als andere im Frieden, *egregie firmus adversus militarem largitionem eoque exercitu melior* (Tac. hist. II 82). Als die zwischen Puteoli bezw. Ostia und Rom als Kuriere verkehrenden *classiarii* (s. Hirschfeld Verw. 228, 3) um Gewährung eines Schuhgeldes (*calciarium*) einkamen, verordnete er als Antwort, sie sollten künftig barfuß laufen (Suet. 8).

Die Reformen in der Organisation sind unter ihm zahlreich. Die Praetorianercohorten, die von Vitellius auf 16 erhöht worden waren (Tac. hist. II 93, vgl. Marquardt-v. Domaszewski Staatsverw. II^2 477, 1), schränkte er wieder auf 9 ein (diese Zahl ist genannt in der Konstitution vom 2. Dezember 76, CIL III p. 853 = Dessau 1993 = Newton 35, vgl. Mommsen Herm. XIV 35. XVI 647; o. Bd. IV S. 700), wahrscheinlich weil ihm diese Truppenmasse in der Hauptstadt zu kostspielig (vgl. Tac. hist. IV 46) und ihr Aufenthalt dort auch politisch zu bedenklich erschien. Daß, wie unter Vitellius, so noch zu Anfang des J. 71 das Kommando der Flotten von Misenum und Ravenna in einer Hand lag (des Lucilius Bassus, Tac. hist. II 100, vgl. Dessau Prosop. II 302 nr. 283), ist eine Ausnahme (Hirschfeld Verwaltungsb. 226).

Aus der Zahl der 30 Legionen wurden, zweifellos in der ersten Regierungszeit, die I, IV Macedonica, XVI (auch XV Primigenia?) gestrichen und die II Adiutrix, IV Flavia, XVI Flavia Firma neu errichtet (s. zum J. 71 *ϑ*); die VII Galbiana bekam den Namen VII Gemina (Pfitzner Kaiserlegionen 245. Marquardt-v. Domaszewski Staatsverw. II^2 449, 4). Die II Adiutrix war eigentlich von Vitellius begründet worden, doch konstituierte er sie von neuem (vgl. Mommsen CIL III p. 907). Die in die beiden ‚Hilfslegionen' aufgenommenen Flottensoldaten erhielten eine fiktive Origo (s. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 1891, 612, 83. XLVIII 1893, 347). Anscheinend wurden aus dem Legionsdienste seit Vespasian die Italiker, wenn nicht ausdrücklich, so doch in der Praxis, ferngehalten (Mommsen Herm. XIX 1884, 18f.). Auch Auxilia wurden aufgelöst, andere neu errichtet (Westd. Ztschr. III 1884 Korr. 96 [Hettner]. XII 235ff. [Ritterling]; vgl. Cichorius o. Bd. I Art. Ala und Bd. IV Art. Cohors). Sie sollten seit den Erfahrungen des Bataverkriegs nicht mehr aus einer landschaftlichen Einheit rekrutiert werden und in gefährlich großer Anzahl in der Nähe ihrer Heimat bleiben, sondern verschickt werden (Mommsen a. a. O. 42. 214. Schiller 512. Nissen Bonn. Jahrb. CXI/XII 81).

An der Donau wurde die Grenzwehr, besonders gegen die Daker, gestärkt (s. zum J. 73 *γ*); dort wurde auch die Donauflotte, jetzt *Flavia* genannt, neu gebildet (CIL III 4025. 4029).

Im Orient wurden die vier Legionen um drei vermehrt (Mommsen R. G. V 395: vgl. zum J. 75 *δ*). Die spanischen wurden dagegen von drei auf zwei vermindert (Mommsen R. G. V 60).

Wie in Carnuntum, so mußten auch anderswo Legionslager neu gebaut werden: nach der Beruhigung des Rheingebiets stellte er, wie viele Bausteine der I Adiutrix und der XIV Gemina beweisen, das Mainzer Lager wieder her oder baute ein neues; das Straßburger Legionslager, das seit Claudius nicht mehr benützt war, belegte er wieder (vor 74, wie der *[ab Arge]ntorate* zählende Meilenstein Westd. Ztschr. III 247f. beweist, vgl. J. 74 *η*); ebenso wurden am untern Rhein die zerstörten Lager von Bonn, Neuss, Nimwegen und Vetera (Tac. hist. IV 61) wahrscheinlich noch 70 wieder erbaut (vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 114f. Nissen Bonn. Jahrb. CXI/CXII 82f.).

i) Bauten. Die Flavier haben sich hervorragend als Bauherren betätigt. Für Bauten verwandte Vespasian viel Geld (Aur. Vict. Caes. 9, 6ff.; epit. 9, 6f.); daß er es verwenden konnte, war eine Folge seiner guten Finanzwirtschaft. Besonders bemühte er sich um die Erneuerung und Verschönerung Roms. Er griff zu dem Zwecke zunächst mit baupolizeilichen Anordnungen ein, so wenn er widerrechtlich okkupierte öffentliche Gemeindegrundstücke (doch wohl für Bauten) wieder einzog und die Bebauung der Plätze saumseliger Bauherren freigab und so die Baulust förderte, oder indem er die alte Verordnung auffrischte, daß Häuser nicht zu Spekulationszwecken verstümmelt werden durften (o. S. 2685). Mit der Herstellung der hauptstädtischen Straßen und der *aquae Curtia* und *Caerulea* begann er schon vor der Censur (vgl. J. 71 *δ*), ebenso mit der Herstellung des Kapitols und des Reichsarchivs

(vgl. J. 70 ε). Die Censur, die eine neue Vermessung der Stadt brachte (vgl. J. 73 δ), wird auch die Bautätigkeit beeinflußt haben; es ist möglich, daß die eben erwähnten Bauordnungen daher datieren (Herzog II 295, 3). Der Marmorverbrauch stieg (s. Hirschfeld Verw.^{2} 177, 1); einer Menge Menschen konnte der Princeps Verdienst verschaffen (vgl. Suet. 18): das war wohl auch der Sinn der Bauten, bei denen ein fester Plan und die Rücksicht aufs Zweckmäßige nicht überall hervortritt. Unter Vespasian wurden erbaut der Iuppitertempel auf dem Capitol (J. 70 ε), das Templum und Forum Pacis (J. 71 γ, 75 β) mit seinem Nebengebäude, dem *templum sacrae urbis* (J. 77 β), alles wahrscheinlich Teile eines geplanten Forums (vgl. Aur. Vict. Caes. 9. Jordan Topogr. I 2, 448); ferner der von Agrippina schon begonnene, von Nero wieder niedergerissene Tempel des Divus Claudius (Suet. 9, vgl. *Claudii monumenta* Aur. Vict. Caes. 9, 7. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 332). Daß auch der Vestatempel, der ein Opfer des Neronischen Brandes geworden war (Tac. ann. XV 41), wiedererbaut wurde, zeigen Münzen (Cohen 577. 582 vom J. 72/73; 578—581 ohne Jahr; vgl. Dressel Ztschr. f. Numism. 1899, 20ff.). Ebenso stellte er den Tempel des Honos und der Virtus unweit der Porta Capena wieder her und ließ ihn durch Cornelius Pinus und Attius Priscus mit Gemälden schmücken (Plin. n. h. XXXV 120; vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 202f.; Münzen mit Honos und Virtus in Darstellung und Aufschrift Cohen 202f. vom J. 71). Einen Tempelbau des J. 71 scheint die stark interpolierte Inschrift CIL VI 939 = Newton 95 zu bezeugen.

Vespasian stellte ferner vernachlässigte Straßen (s. J. 71 δ), Tempel und öffentliche Bauten wieder her, und die in Trümmern lagen, vollendete er, ließ sie aber nicht mit seinem, sondern dem Namen der Begründer versehen (Zonar. XI 17). Als *restitutor aedium sacrarum*, wie ihn die Sodales Titi ehrend nennen (J. 78 β), erscheint Vespasian noch zweimal auf Inschriften (vgl. J. 77 β und Bull. com. 1881, 9 = Newton 97, nach J. 73 gesetzt). Er stellte auch die Scaena des Theatrum Marcelli wieder her (Suet. 19. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 516). Den Bau eines Altars (?) zu Ehren Iuppiters, anscheinend aus der Nähe der Titusthermen, *per collegium pontificum*, bezeugt eine Inschrift (CIL VI 369 = Newton 96 = Dessau 2995). Der Koloß des Sonnengotts wurde 75 aufgestellt (s. J. 75 γ). An der Stelle, wo Nero nach dem großen Brande einen See als Teil der Domus aurea hatte anlegen lassen (Suet. Nero 31. Martial. de spect. 2, 5), ließ Vespasian, wie es Augustus schon beabsichtigt haben sollte, das Amphitheatrum Flavium (s. S. 2516ff.) errichten (Suet. 9. Aur. Vict. Caes. 9, 7), das im Mittelalter den Namen Colosseum bekam. Der Bau wurde von Vespasian *tribus gradibus* aufgeführt und von Titus später erhöht (Chronogr. a. 354 p. 146 Mommsen; vgl. unten S. 2720 und H. Babucke Geschichte des Kolosseums, Progr. d. Altstädt. Gymn. Königsberg 1899. Richter Topogr.^{2} 167ff. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 282ff.). Von Nutzbauten ist außer den schon erwähnten Straßen- und Wasserleitungsbauten (über aufgefundene Wasserröhren aus Vespasians Zeit s. Hirschfeld Verwaltungsb.^{2} 281, 1) noch die Regulierung der Tiberufer bekannt (J. 73 γ, 74 β); ferner werden *horrea Vespasiani* erwähnt (s. o. S. 2680).

Aber auch außerhalb Roms, *qua ius Romanum est, renovatae urbes cultu egregio viaeque operibus maximis munitae, et cavati montes per Flaminiam, prono transgressu* (Aur. Vict. Caes. 9, 8). Nach einer Inschrift aus dem Sabinischen *aedem Victoriae vetustate dilapsam sua impensa restituit* (CIL XIV 3485 = Newton 99 = Dessau 3813). Eine andere Tempelwiederherstellung wird aus Herculaneum berichtet (J. 76 β, vgl. auch 77 γ). In Patara in Lykien ließ Vespasian eine Badeanstalt *[ἐκ]θεμελ[ί]ων σὺν τοῖς ἐν αὐτῷ προσκοσμήμασιν* erbauen (Le Bas 1265 = Newton 104). Straßenbauten sind vielfach durch Inschriften bezeugt: in Sardinien (J. 70 ζ. 74 ι), Italien an der Via Appia (J. 76 γ), Via Latina (77 δ), Via Cassia in Etrurien (77 ε; Brückenbau?), Via Flavia von Tergeste nach Pola (78 γ), ferner von Obergermanien nach Raetien (74 η), in Spanien (77 δ, 79 β), Afrika (76 δ), in Asia (75 η), Bithynien (78 γ) und Kleinasien (75 η).

k. Sakralwesen und Spiele. Daß Vespasian auch ins Sakralwesen eingegriffen hat, ist trotz der äußerst dürftigen Nachrichten sicher. Wenn nicht schon die Neubauten und Herstellungen von Tempeln es wahrscheinlich machten, würden die Ehreninschrift der Sodales Titi aus dem J. 78, Vespasian als *conservatori caerimoniarum publicarum et restitutori aedium sacrarum* gewidmet, es beweisen (CIL VI 934 = Newton 91 = Dessau 252). So stellte er das Tempelgebiet der Diana Tifatina zu Capua wieder her (s. J. 77 γ). Vespasians Verehrung gilt nach den Münzen meist Personifikationen abstrakter Begriffe (vgl. Wissowa Religion und Kultus der Römer 75), wie Pax (s. J. 71 γ), Victoria (71 β), Fortuna (70 ε), Aequitas, Aeternitas, Annona, Concordia, Fides, Felicitas, Honos et Virtus, Libertas, Providentia, Salus, Securitas, Spes, Tutela (vgl. die Münzen); selten erscheinen daneben konkretere Gestalten wie Ceres, Iovis custos, Mars Conservator Victor Ultor, Neptunus als Redux, Roma, Vesta. Vielleicht hat er Fortuna als Gottheit ins Heer eingeführt (v. Domaszewski Religion des röm. Heeres 40). Von ihm wurde auch der afrikanische Kaiserkult eingerichtet (s. J. 71 κ). Dagegen unterblieben seit Beginn seiner Regierung die Opfer der Arvalbrüder an den Geburtstagen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, wahrscheinlich eine Folge der Tätigkeit einer Senatskommission, die gewählt war, *fastos adulatione temporum foedatos exonerare* (Tac. hist. IV 40), d. h. von den vielen Festen zu Ehren der Mitglieder der früheren Kaiserfamilie (vgl. Wissowa a. a. O. 74. 287). Vespasian scheint dem Augurat eine größere Wichtigkeit beigelegt zu haben, als es gewöhnlich war, wie einige Münzen mit der Aufschrift *Augur* dartun (Cohen 44 vom J. 71, 45 vom J. 72 oder 73, 41—43 ohne Jahr, alle mit Darstellung vom Augurstab usw.; 355 vom J. 71 hat nur die Darstellung). Er führte die alten Akroamata (s. o. Bd. I S. 1197) wieder ein. Künstler unterstützte er freigebig. Den szenischen Aufführungen schenkte Vespasian ebenfalls Interesse; er ließ auch die Scaena des Mar-

cellustheaters wiederherstellen (Suet. 19). Wenn er auch selbst kein Freund von lärmvollen Schauspielen, am wenigsten von Gladiatorenkämpfen war (Dio 15), so enthielt er sie doch dem Volke nicht vor: er ließ die öffentlichen Spiele mit großem Aufwand feiern (Dio 10) und das Colosseum anlegen (s. S. 2689).

V. Äußeres und Charakter. a) Äußeres. Vespasian war mittlerer Gestalt (*statura quadrata*), hatte gedrungene und feste Glieder und ein Gesicht wie einer, der sich beim Stuhlgang anstrengt (*vultu velut nitentis*); einer, der auf Vespasians Aufforderung einen Witz machen sollte, antwortete: Erst dann, wenn du fertig bist (*cum ventrem exonerare desieris*, Suet. 20). Nach einem Witz, den er kurz vor seinem Tode machte, war er damals kahlköpfig (Dio 17). Wenn er auch in seinen alten Tagen an Podagra litt (Dio 17), so hatte er doch sonst eine dauerhafte Gesundheit (Suet. 20).

Nach den Münzen (vgl. Bernoulli Römische Ikonographie II 2 Taf. I 14–18; auch Hunterian-Collection pl. LXXXVI 3 und Cohen) ist das Charakteristische an Vespasian: runder Schädel, lange Nase mit stark zurücktretender Wurzel, fettes, etwas nach oben vortretendes Kinn, dicker, kurzer Hals, Wangen und Stirn sind tiefgefurcht, die Brauenmuskeln herabgezogen. Das Haar ist meist kurz, zuweilen auch gelockt. Der Kopf hat etwas Massives, aber auch Kluges an sich. Zu den Münzen passen eine Reihe erhaltener Denkmäler (Statuen, Büsten, Reliefs, geschnittene Steinen) vgl. Bernoulli 22–28; die wichtigsten sind: eine Büste im capitolinischen Museum (Abb. z. B. O. Jäger Weltgesch. I 481), eine Panzerbüste in der Villa Albani (Bernoulli Taf. IX), ein Kolossalkopf in Neapel (Bernoulli Taf. VII), eine Büste in den Uffizien, an der die kleinen, faltenumgebenen und eng zusammengerückten Augen auffallen (Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserreichs II 57), eine Bronzebüste im Louvre, übermäßig fett, wie eine Karrikatur wirkend (Bernoulli Fig. 3) und eine Togastatue im Louvre (Duruy-Hertzberg 65). Vgl. noch Arch.-epigr. Mitt. I (1877) 16. IX (1885) 79. Helbig Führer I 356 nr. 21. II 9.

b) Lebensweise. Seine Lebensweise war einfach (*antiquo ipse cultu victuque* Tac. ann. III 55, vgl. hist. II 5). Tätig war er von früh, ja vor Tagesanbruch (*ante lucem ibat* [Plinius d. Ä.] *ad Vespasianum imperatorem, nam ille quoque noctibus utebatur* Plin. ep. III 5, 9), bis spät (Dio 17. Suet. 24; so sollte auch das Volk sein, Dio 10. Suet. 8). Doch wußte er auch zu ruhen und zu genießen (Suet. 21, vgl. Aur. Vict. ep. 9, 15). Jeden Monat fastete er einen Tag (Suet. 20). Den Sommer pflegte er in seiner Heimat, zu Reate und Aquae Cutiliae, zu verbringen (Suet. 24, vgl. o. Bd. II S. 300). Er residierte lieber in den Sallustgärten als auf dem Palatium (Dio 10). Vermählt war er mit der Freigelassenen Flavia Domitilla (s. Nr. 225), die ihm drei Kinder schenkte: Titus, Domitianus und Domitilla (Nr. 226); seine Frau und Tochter starben, ehe er Kaiser war (Suet. 3). Vor wie nach seiner Ehe mit Flavia Domitilla lebte er mit Caenis (s. o. Bd. I S. 2641 Nr. 117), die er als Kaiser bis zu ihrem Tode (vor 75; Dio 14) wie seine Gemahlin behandelte; nach ihr hielt er sich mehrere Konkubinen (Suet. 21).

c) Geistige Anlagen und Charakter. Seiner Lebensweise entsprach seine ganze geistige Art: es ist die Einfachheit und Bescheidenheit des aus ländlichen Verhältnissen gekommenen Mannes. Für seine Herkunft zeigte er schlichte Pietät: er suchte jene nicht zu verdecken, sondern sprach oft davon und machte sich lustig über Leute, die seine Ahnen in mythologische Höhe hinaufschrauben wollten (Suet. 12). Sympathisch berührt, daß er als Kaiser öfters seinen Geburtsort besuchte, aus Liebe zum Altgewohnten an dem Landhaus, wo er die Jugend verbracht hatte, nichts ändern ließ und für seine Großmutter Tertulla, die ihn erzogen hatte, eine ihn und sie ehrende Zuneigung bewahrte (Suet. 2).

Die einfache Art bewahrte er auch als Kaiser. ja er konnte mit seiner Würde humorvoll spielen und sich mit einer gewissen Absichtlichkeit ihrer gelegentlich entäußern (*mediocritatem pristinam neque dissimulavit unquam ac frequenter prae se tulit* Suet. 12); die einfache Art zeigt sich in seiner Freundlichkeit und Umgänglichkeit, die für feierliches Herrschertum keinen Platz läßt (*in ipso nihil tumidum, adrogans aut in rebus novis novum fuit* Tac. hist. II 80; *ab initio principatus usque ad exitum civilis et clemens* Suet. 11; Josephus nennt τὸ μειλίχιον αὐτοῦ τῆς ὄψεως bell. VII 71; τὴν ἡμερότητα τῆς ἐντεύξεως τὴν πρὸς ἕκάστους ebd. 70; τὸ φιλάνθρωπον VI 340). Deshalb schloß er sich nicht mit Etikette ab: er war jederzeit für jeden zu sprechen (Plin. n. h. XXXIII 12); in den Sallustischen Gärten, wo er meist wohnte, wie auf der Straße war er zugänglich auch für Leute aus dem Volke, die er wie seinesgleichen empfing (Dio 10); der Palast war offen, ohne Wache; die Besucher wurden nicht mehr vorher untersucht; er lud täglich Leute aus dem Senat wie aus dem Volke ein und speiste auch bei Freunden (Suet. 19. 21). Er war kein Romantiker, sondern nüchtern in seiner Anschauung und gesund in seinem Urteil, in keiner Weise von Illusionen beirrt. Deshalb war er auch gegen äußere Ehren; so setzte er seinen Namen nicht auf Gebäude, die er nur beendet hatte (Zonar. XI 17); so nannte er sich nicht *Iudaicus* (Dio 7); sein Triumph langweilte vielleicht allein ihn selbst, und er konnte es nachher selbst nicht begreifen, daß er sich mit solchen Dingen abgebe (Suet. 12). Er scherzte nicht nur selbst gern (s. u.), noch auf dem Totenbette (etwas pathetisch klingt dem gegenüber: der Kaiser muß stehend sterben, Dio 17. Suet. 24. Zonar. XI 17. Aur. Vict. ep. 9, 17), er ließ auch über sich scherzen; die Freunde durften freimütig sein (Suet. 13; *patientissimus veri* Tac. or. 8). Auf Pasquille antwortete er ohne Gereiztheit zu zeigen mit gleichem (Dio 8. 11; vgl. Suet. 13); doch beim Hohn und den Gassenliedern der Alexandriner lief ihm die Galle über (Dio 8). Sonst war er *offensarum inimicitiarumque minime memor executorve* (Suet. 14. Dio 11) und übte Nachsicht, so gegen Vestalinnen, wohl wegen der Härte der Strafe (Suet. Dom. 8). Die Majestätsbeleidigungsprozesse schaffte er ab (Dio 9). Im Gegenteil gewann er Menschen mit optimistischer Praxis: *bonos laude, segnes*

exemplo incitare saepius quam coercere, vitia magis amicorum quam virtutes dissimulans (Tac. hist. II 82). Gutmütigkeit, ja Gemüt zeigt auch, daß er von seiner Ehre gern den Söhnen mitteilte (Dio 10), daß er sozial empfand, indem er für Verdienst der Menge besorgt war (Suet. 18. 19); daß er an Zirkuskämpfen zwischen Menschen keine Freude hatte (Dio 15); selbst wo es die Gerechtigkeit forderte, vergoß er nur mit innerer Bewegung Blut (Suet. 15). Deshalb wurden auch die Verschwörer, die unter seiner Regierung zahlreich waren (*assiduae coniurationes* Suet. 25), nicht leicht gepackt und bestraft (Aur. Vict. Caes. 9, 3). Allerdings konnte er auch strenge, ja hart sein aus Staatsraison: so ging er gegen Helvidius Priscus vor, dessen Tötung er allerdings widerrufen wollte (Dio 12. Suet. 15); die antimonarchischen Kyniker Demetrios und Hostilius verbannte er (Dio 13); den Heras ließ er hinrichten (Dio 15). Härte zeigte er gegen die Tarichäer im Jüdischen Krieg (Joseph. bell. III 539) und gegen den Gallier Sabinus und seine Gattin Epponina, die ihn mit ihren Kindern um Gnade bat (J. 79*γ*).

Mit seiner Einfachheit hängt seine Sparsamkeit zusammen, die meist (im Vergleich zu Neros Art) als Geiz angesehen wurde, ohne immer dieses Prädikat zu verdienen; die einen glaubten ihn zwar *natura cupidissimum*, die andern aber *compulsum summa aerarii fiscique inopia* (Suet. 16. Aur. Vict. Caes. 9, 6). Jedenfalls war Sparsinn und der Sinn für Finanz bei ihm Anlage, wohl vom Vater *καλῶς τελωνήσαντι*, der später *fenus exercuit* (Suet. 1). Mucian rühmte Vespasians *vigilantia parsimonia sapientia* (Tac. hist. II 77). Charaktervoll ist seine Abneigung gegen Kriegsgeschenke (*egregie firmus adversus militarem largitionem eoque exercitu meliore* Tac. hist. II 82, vgl. Suet. 8). Es ist menschlich, daß Berenike sich bei ihm durch die Pracht ihrer Geschenke beliebt machen konnte (Tac. hist. II 81). Aber daß Geld herbeigeschafft werden mußte (Suet. 16), war dem Volke unangenehm (Dio 6 [Hohn der Alexandriner], vgl. 10. LXV 9). Als er während des Bürgerkriegs, von Mucian belehrt, notgedrungen durch Konfiskationen auf Grund von Angebereien sich Geld verschafft hatte, behielt er das erfolgreiche System auch später bei (Tac. hist. II 84); ja seine Maitresse Caenis verkaufte für ihn sogar Stellen und günstige *responsa* (Dio 14; vgl. Suet. 16), wie er selbst vor seiner Thronbesteigung einem jungen Manne für Beschaffung des *latus clavus* Geld erpreßt haben soll (Suet. 4). Über diese Habsucht liefen lose Witze um (Dio 14. Suet. 16. 19. 23), und Tacitus urteilt über ihn: *prorsus, si avaritia abesset, antiquis ducibus par* (hist. II 5). Aber jedenfalls *et male partis optime usus est* (Suet. 16), ja er war freigebig in hohem Grade (Suet. 17ff.).

Mit dem anscheinend gering entwickelten Ehrgeiz dieser einfachen Natur hing Schwerfälligkeit und Vorsicht in Entschlüssen zusammen, Eigenschaften, die bei ihm oft mit Klugheit und gerechtem Abwägen (*τό τε ἐπιεικὲς καὶ φρόνιμον αὐτοῦ* Dio LXV 8), ja mit Schlauheit verbunden erscheinen: seine Mutter drängte ihn, nach dem *latus clavus* zu streben (Suet. 2), das *imperium* wurde ihm fast aufgedrängt, er wollte sich nicht gern in so verwickelte Händel mischen (s. o. S. 2634); das Regieren fürchtete er als eine Last (Aur. Vict. Caes. 9, 3; vgl. Joseph. bell. IV 602—605); er exponierte sich nicht, sondern stellte sich in Ägypten sicher. Klug sandte er Titus zu Galba; wenig schön erscheint sein Werben um die Gunst des Caligula (s. o. S. 2628). Aber umgänglich, wie er war, stand er doch auch Einflüssen offen: dem seiner Mutter zu Beginn seiner Laufbahn, des Mucian beim Beginn seiner Regierung, seiner Umgebung (vgl. Joseph. bell. III 536); später hatte ihn Caenis in den Händen (Dio 14).

d) Militärische Seite. Wie es mit Vespasians Feldherrntüchtigkeit stand, ist schwer zu sagen, denn im Jüdischen Krieg stand ihm kein entsprechender Gegner gegenüber. Seine Sendung nach Germanien und infolgedessen nach Britannien geschah auf Empfehlung des Narcissus (Suet. 4); die Erfolge und Belohnungen waren allerdings groß (s. o. S. 2628). Bei der Wahl zum Oberfeldherrn im Jüdischen Krieg war für Nero neben seiner *industria experta* seine Ungefährlichkeit maßgebend (Suet. 4). Josephus hat in seiner Selbstgefälligkeit die Vespasian entgegentretenden Schwierigkeiten gewiß nicht verkleinert. Jedenfalls erscheint Vespasians Kriegführung auch schleppend, allzu bedächtig schwerfällig (*ἐγκράτεια καὶ σύνεσις* als das *στρατηγικὸν τῆς γνώμης* Vespasians bei Joseph. bell. IV 377; vgl. Vespasians Rede a. a. O. IV 368—376). Sein großer Vorzug war die solide soldatische Tüchtigkeit, die sich in der Herstellung der Zucht (bei der Ankunft *correcta statim castrorum disciplina* Suet. 4, vgl. 8; das machte ihn auch zum Heeresreformator geeignet) und in jener *industria* äußerte, und die persönliche Tapferkeit, die ihn als Haudegen sogar selbst in den Kampf eingreifen ließ (*acer militiae anteire agmen, locum castris capere, noctu diuque consilio ac, si res posceret, manu hostibus obniti, cibo fortuito, veste habituque vix a gregario milite discrepans* Tac. hist. II 5; vgl. Joseph. bell. IV 31f. 39—48). Bei einer Belagerung wurde er verwundet; er fing Pfeile mit seinem Schild auf, (Suet. 4. Joseph. bell. III 236); seine *ἰσχύς* zog die Soldaten von Vitellius *ἀσθένεια* ab (Dio LXV 10).

e) Geistige Interessen. Vespasians geistige Bildung charakterisiert Tac. hist. II 80: *satis decorus etiam Graeca facundia, omniumque quae disceret atque ageret arte quadam ostentator.* Aur. Vict. Caes. 9, 1 *facundiae haud egens promendis, quae senserat.* Die Klugheit und Schlagfertigkeit beweisen seine Witze, die zwar häufig zotig waren (Dio 11. 13. 14. 17. Suet. 22ff.), aber oft auch von feinem Verstand und Takt zeugen, so wenn er dem Vologaeses, als dieser in orientalischem Bombast einen Brief an ihn begonnen hatte: *βασιλεὺς βασιλέων Ἀρσάκης Φλαουίῳ Οὐεσπασιανῷ χαίρειν*, antwortete, ohne seinem Namen einen seiner kaiserlichen Titel zuzusetzen (Dio 11). Gut hat Suet. 23 bemerkt, daß Vespasian seinen Witz namentlich bei Äußerungen seiner *avaritia* anwandte, *in deformibus lucris*, um sich und andere darüber wegzuheben. Seine Witze machten nicht vor seiner Würde halt; mit Selbstironie spottet er über seinen Kahlkopf und

noch auf seinem Totenbette über seine Apotheose (Dio 17. Suet. 23f.). Vespasian brachte sehr geschickt griechische Verse an (Suet. 23). Er zeigte ein tätiges Interesse für Wissenschaften und Künste und ihre Vertreter, so für die Redner Eprius Marcellus und Vibius Crispus (*ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur* Tac. or. 8. 13). Vespasians Freundschaft mit Thrasea Paetus erwähnt Tac. hist. IV 7; des Tacitus *dignitas a Vespasiano inchoata* hist. I 1. Vespasian führte eine jährliche Besoldung für Rhetoren der griechischen und lateinischen Sprache ein, gab Dichtern und Künstlern Geld; die Sterndeuter und Philosophen vertrieb er allerdings aus politischen Gründen (Dio 9). Bei den Einweihungsspielen des wiederhergestellten Theaters des Marcellus führte er auch die alten *acroamata* wieder ein (Suet. 18. 19). Über seine Schriften s. o. S. 2623, seine Bautätigkeit o. S. 2688ff. Vespasian war *divinis deditus quorum vera plerisque negotiis compererat* (Aur. Vict. Caes. 9, 4; vgl. Suet. 5. 7. Dio 8. LXVI 9, o. S. 2634). Vor ihrer Vertreibung zog er die Sterndeuter zu Rat (Dio 9), was nicht zu seinem sonst so nüchternen Urteil paßt. Seine innere Stellung zu den ‚Heilungen' (Tac. IV 81. Dio 8. Suet. 7, s. J. 70 ε) erscheint dagegen skeptisch.

f) Bei Vespasian als Herrscher treten die genannten Eigenschaften vereint auf: Einfachheit, Sparsamkeit, ruhiges, kluges Urteil, eine gesunde und kräftige Art, Gründlichkeit und Pflichtgefühl, und sie äußern sich in einer für die Neubegründung des Reiches heilsamen Wirksamkeit. So kommt Tacitus zu dem allgemeinen Urteil: *praecipuus adstricti moris auctor* (ann. III 55); *solus omnium ante se principum in melius mutatus* (hist. I 50); *venerabilis senex* (dial. de or. 8).

207) Imperator T. Flavius Vespasianus Augustus = Titus, Sohn des Vespasian, römischer Kaiser vom 24. Juni 79 bis 13. September 81.

I. Quellen. Es kommen dieselben Schriftsteller in Betracht wie bei Vespasianus dem Vater (vgl. o. S. 2623ff.).

a) Alte Schriftsteller. Die Überlieferung ist von seiner Rückkehr nach Rom an äußerst dürftig. Nur Sueton entwirft ein geschlossenes Bild vom Leben und der Persönlichkeit des Titus; Dio in dem Auszug des Xiphilinos gibt in Buch LXV und LXVI Einzelheiten, im letzten Drittel von Buch LXVI eine knappe Skizze der Ereignisse unter seiner Regierung, Josephus im bellum Iudaicum schlägt bei der Beschreibung der Taten des Titus einen panegyrischen Ton an. Die Vorliebe, die Tacitus für Titus hegt, zeigt sich, wenn auch nicht aufdringlich, in den Historien (vgl. Herzog Gesch. u. System d. röm. St.-V. II 291, 2). Diese gehen in der Darstellung des Jüdischen Krieges vielleicht auf Antonius Iulianus zurück (Minuc. Fel. Oct. 33, 4, vgl. J. Bernays Ges. Abh. II 173).

b) Inschriften. Auf den meisten ist er zusammen mit seinem Vater, auf mehreren auch mit seinem Bruder genannt, d. h. sie fallen vor die Thronbesteigung. Vgl. dazu die Indices im CIL. Sie sind mit den Vespasian betreffenden vereinigt bei H. C. Newton The epigraphical evidence for the reigns of Vespasian and Titus (= Cornell studies in Classical philology XVI, Ithaka, New-York 1901). Die wichtigsten stehen auch bei Dessau 258–266, darunter die Ehreninschrift des römischen Volkes wegen der Unterwerfung der Juden CIL VI 944 = Newton 10 = Dessau 264 (die nach Titus' Tod auf den Titusbogen gesetzte Inschrift: CIL VI 945 = Newton 9 = Dessau 265).

c) Die Münzen finden sich bei Eckhel D. N. VI 350—364. Cohen Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain I² (Paris 1880) p. 428—464 (im folgenden werden nur die Nummern genannt); nach anderen Gesichtspunkten sind die Legenden geordnet bei A. Chambalu Philol. XLV 107ff. Die alexandrinischen Münzen bei Mionnet Description des médailles antiques VI 85ff.; Suppl. IX 36f.; vgl. R. St. Poole Greek coins in the British Museum, Alexandria (London 1892) und G. Macdonald Greek coins in the Hunterian collection III (Glasgow 1895). v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen, Berlin 1870; Numism. Ztschr. III, Wien 1871, 458ff. (Mommsen); Ztschr. für Numismatik XIII (1885) 190ff. (Pick) und XIV (1887) 31ff. (Mommsen).

d) Neuere Werke: Innerhalb allgemeinerer Darstellungen ist des Titus Regierungszeit behandelt bei T(illemont) Histoire des empereurs II (Paris 1691) 47—64. Chr. Merivale History of the Romans under the empire VII, London 1865, 291—314. Duruy Geschichte des römischen Kaiserreichs, übers. von G. Hertzberg II (Leipzig 1886) 129—156. J. Asbach Kaisertum u. Verfassung (Köln 1896) 80—86. B. Niese Grundriß d. röm. Gesch.³ (München 1906) 201. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I (Gotha 1883) 518ff. Vgl. noch H. Dessau Prosop. imp. Rom. III 79 nr. 264. Goyeau Chronologie de l'empire Romain, Paris 1891, 158–160. Die Consularfasten bei J. Asbach Bonner Jahrbücher LXXIX 116ff. Von besonderen Schriften: A. Steinwenter Titus Flavius Vespasianus Augustus mit besonderer Berücksichtigung der Zerstörung Jerusalems, Progr. Graz 1876. O. A. Hoffmann De imperatoris Titi temporibus recte definiendis, Dissert. Marburg 1883; vgl. dazu A. Chambalu Philol. Anz. XVI 551ff. F. J. Hoffmann Quomodo quando Titus imperator factus sit, Dissert. Bonn 1883. M. Beulé Titus und seine Dynastie, deutsch bearbeitet von E. Doehler, Halle 1875. L. Double L'empereur Titus, Paris 1877 (feuilletonistisch und ohne ausreichende Quellenangaben). B. Wolff-Beckh Der Kaiser Titus und der jüdische Krieg mit einem Nachwort von P. J. Möbius N. Jahrb. f. d. klass. Altertum XI 1903, 449—479 (vgl. J. Asbach Wochenschrift für kl. Phil. 1905, 1119f.).

II. Leben vor dem Principat.

a) Bis zur Mitregentschaft. α) Name. *T. Flavius Vespasianus*: das Gentilicium nur CIL XIV 3902 genannt; zuweilen einfach *cognomine paterno* (Suet. 1. Aur. Vict. Ep. 10. 1) *Vespasianus* benannt: Diplom vom 6. März 70 CIL III p. 849 = Newton 30 = Dessau 1989. CIL III 3213. V 8110. VI 346 = Newton 324f. 299, dann aber stets mit dem Cognomen *Caesar* (aber auch der Vater *Caesare Vespasiano VI Tito Caesare Imp. IIII cos.* CIL VI 235 = Newton 74 = Dessau 3663); einfach *Titus* genannt bei

den Schriftstellern (bei Tacitus *Titus Vespasianus* nur hist. II 1), ferner CIL X 5405 = Newton 168 = Dessau 6125 und oft auf den Münzen; neben Vespasianus einfach als *filius* bezeichnet CIL IV 2555 = Newton 312 und Plin. n. h. II 57 (wenn nicht hier wie dort Domitian gemeint ist, vgl. CIL Anmerkungen). Einmal wird Titus *Germanicus* genannt (s. u.).

β) Leben bis zum Jüdischen Krieg. Titus wurde als Sohn des T. Flavius Vespasianus und der Domitilla (Suet. Vesp. 3. Aur. Vict. ep. 10, 1; s. o. S. 2628) zu Rom geboren (in der Nähe des Septizoniums *sordidis aedibus, cubiculo vero perparvo et obscuro*; die Stätte seiner Geburt war noch zu Suetons Zeiten zu sehen, Suet. 2) am 30. Dezember (Suet. 2. Philocalus CIL I p. 356) *insigni anno Gaiana nece* = 41 nach Suet. 1 (daraus Aur. Vict. Caes. 10, 5), eine Angabe, die vielleicht auf einer Verwechslung des Titus mit seinem 41 geborenen Jugendgenossen Britannicus beruht; denn in der Tat ist 39 das Geburtsjahr des Titus; darauf weist Sueton selbst hin (11; daraus Aur. Vict. Ep. 10, 15. Eutrop. VII 22), wonach er 2 Jahre 2 Monate 20 Tage nach der Thronbesteigung (24. Juni 79) im 42. Lebensjahre starb, verglichen mit Dio 18 (daraus Zonar. XI 18), wonach er 39 Jahre 5 Monate 25 Tage alt auf den Thron kam (O. A. Hoffmann De temp. Titi 1—4; vgl. Chambalu Philol. Anz. XVI 551). Die Worte des Titus *ἐγὼ δὲ ἔτη τριάκοντα ταυτὶ γέγονα* bei Philostr. v. Apoll. VI 30 beweisen an sich nichts für 39, da Titus wahrscheinlich erst Anfang 71 dort war (vgl. u. S. 2705 und Chambalu a. a. O.) und vor allem, weil hier nur in abgerundeten Zahlen der (ungefähr) dreißigjährige Sohn dem (ungefähr) sechzigjährigen Vater gegenübergestellt wird.

Titus wuchs, mit Britannicus (vgl. Klebs Prosop. I 361 nr. 666 und o. Bd. III S. 2688) erzogen und von denselben Lehrern, also auch von Sosibius, (Tac. ann. XI 1. 4) unterrichtet, am Hofe des Claudius auf, wahrscheinlich unter des Narcissus Protektion (vgl. Suet. Vesp. 4). Als Nero jenen Jugendfreund des Titus im J. 55 vergiften ließ, trank Titus von dem für jenen bestimmten Gift, zum Schaden für seine Gesundheit (Suet. 2). Die reichen Anlagen seines Körpers und Geistes zeigten sich schon früh (Suet. 3. Eutrop. VII 21. Vict. Ep. 10): körperliche Kraft und Schönheit entwickelten sich an ihm; Fechten, Reiten, sowie Reden, Musizieren und Versemachen eignete er sich in glänzendem Maße an (s. darüber u. S. 2726). Er brachte in Germanien und Britannien seine ersten Kriegsjahre als Tribunus militum zu (also kaum vor dem zwanzigsten Jahre, d. h. kaum vor dem J. 59, vgl. Marquardt-v. Domaszewski R. St.-V. II^2 366), und zwar diente er mit Hingebung, Anspruchslosigkeit und Auszeichnung (Suet. 4. Tac. hist. II 77 *primis militiae annis apud Germanicos quoque exercitus clarior*; vgl. V 1). Deshalb wurde er ehrend *Germanicus* genannt (doch nur Tac. hist. III 66). Die als Beweis erwähnte Ehrung *statuarum et imaginum eius multitudine ac titulis per utramque provinciam* stammt natürlich erst aus der Zeit der Regierung der Flavier. In Germanien könnte er auch mit Plinius dem Älteren *in castrensi contubernio* zusammen gewesen sein (Plin. n. h. praef. 3), doch kann das auch auf den Jüdischen Krieg bezogen werden (vgl. v. Rohden-Dessau Prosop. III 51 nr. 373). Ganz unverständlich ist die Nachricht, daß er im J. 47 (!) in Britannien seinen von Feinden umzingelten Vater glänzend herausgehauen habe (Dio LX 30). Nach dem Kriegsdienste *foro operam dedit, honestam magis quam assiduam* (Suet. 4). Damals heiratete er die Arrecina Tertulla, die Tochter des Ritters M. Arrecinus Clemens, der unter Caligula Praefect der Prätorianercohorten gewesen war (Suet. 4; vgl. Tac. hist. IV 68. Klebs Prosop. I 137 nr. 880 und 882, oben Bd. II S. 1226). Als sie, ungewiß wann, gestorben war, heiratete er die Marcia Furnilla, *splendidi generis* (Suet. 4. Dessau Prosop. II 341 nr. 194, vgl. 336 nr. 161). Nachdem sie ihm eine Tochter, Iulia (vgl. Dessau Prosop. II 82 nr. 281) geboren hatte, trennte er sich wieder von ihr. Dann wurde Titus Quaestor (Suet. 4; um das J. 65, da er Anfang 67 bereits als *legatus* und *legioni praepositus* erscheint).

γ) Titus unter Vespasian im Jüdischen Kriege (Anfang 67 bis Mitte 68). Als Vespasian von Nero im Winter 66/67 mit der Führung des Jüdischen Krieges betraut worden war (vgl. hierzu und zu folgendem o. S. 2629ff.), sandte er von Achaia aus den bei ihm weilenden Titus nach Alexandria (in Ägypten; vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes im Zeitalter J. Chr. I 511, 31, gegen Mommsen R. G. V 533, 1), um von dort die XV Apollinaris als *legatus* (Suet. Vesp. 4, vgl. Tit. 4: *legioni praepositus*. Joseph. bell. III 65. Tac. hist. V 1. Schürer a. a. O.) nach Judaea zu führen. Titus führte die Legion schneller, als bei der Winterszeit erwartet wurde, nach Ptolemais, wo er Vespasian mit seinen Truppen antraf (bell. III 64f.). Titus zog mit vor Jotapata (vgl. o. S. 2631), wo er bei der Verwundung seines Vaters große Besorgnis zeigte (bell. III 238). Als der große Sturm auf die Festung abgeschlagen war, bat der zur Unterwerfung der rebellierenden Nachbarstadt Japha ausgesandte Traianus (Dessau Prosop. III 463 nr. 574), den Titus zur Vollendung der Eroberung zu senden: Titus erschien mit 500 Reitern und 1000 Fußsoldaten und eroberte die Stadt in tapferem Kampfe am 25. Daisios (ungefähr 26. Juni 67, bell. III 289—306; über die Daten vgl. o. S. 2624). Ebenso hatte Titus bald darauf an der Eroberung von Jotapata tätigen Anteil: er bestieg mit wenigen Soldaten zuerst die Mauer (1. Panemos, etwa 2. Juli). Für den gefangenen feindlichen Führer, Josephus, der aus von der Gottheit zweideutig (*ἀμφιβόλως*) gelassenen Träumen die Zukunft der Flavier weissagte, verwandte er sich besonders (VII 350ff.; insbesondere 396ff. 408).

Am 4. Panemos (ungefähr 5. Juli) rückte Vespasian mit Titus nach Ptolemais, dann nach Caesarea am Meer. Seinen Vater begleitete er dann nach Caesarea Philippi zum König Agrippa. Auf die Nachricht von Unruhen in Tiberias und Tarichea brachte er die V. und X. Legion von Caesarea am Meer nach Skytopolis, von wo aus er mit Vespasian nach Tiberias zog, das diesem ausgeliefert wurde (bell. III 409—470). Bei der Eroberung Taricheas kämpfte Titus mit persönlicher Tapferkeit an der Spitze der dazu kom-

mandierten Truppen (bell. III 462—504. Suet. 4). Kurz darauf wurde Titus mit einer Botschaft an Mucian, den Statthalter von Syrien, betraut (bell. IV 32). Zurückgekehrt fand er Vespasian bei der Eroberung von Gamala zurückgeschlagen; Titus drang, durch diesen Schlag erbittert, in der Frühe des 23. Hyperberetaios (etwa 20. Oktober 67) auch hier an der Spitze ausgewählter Truppen in die Stadt ein, worauf Vespasian das gesamte Heer zur Unterstützung seines Sohnes heranrücken ließ: so wurde die Stadt, während ein Unwetter tobte, erobert (bell. IV 70—83. Suet. 4). Dann bekam er den Auftrag, Gischala zu erobern, was er durch Unterhandlung erreichen wollte; dabei entfloh ihm aber der feindliche Führer Johannes; Titus ließ die Mauer zum Teil niederreißen und legte eine Besatzung in die Stadt. Mit diesen Kämpfen, in denen Titus immer Eifer und Mut zeigte (vgl. Suet. 4, wonach er in einem Kampfe einen Feind niederschlug und dessen Pferd bestieg, da sein eigenes unter ihm getötet war), war die Eroberung Galilaeas vollendet (bell. III 84—120), und Titus konnte nach Caesarea marschieren (bell. IV 130).

In Jerusalem herrschte jetzt Bürgerkrieg und die Schreckensherrschaft, die Vespasian wirken lassen wollte; er ordnete inzwischen das eroberte Gebiet (Winter 67/68). Die Nachricht vom Aufstand des Vindex, Frühjahr 68, bewirkte eine Beschleunigung des Kriegs, in dem in schneller Folge Gadara, Peraea, das westliche Judaea, Idumaea und die Gegend von Jericho von den Römern besetzt wurden; darauf kehrte Vespasian nach Caesarea zurück, um den Schlag gegen Jerusalem vorzubereiten (vgl. o. S. 2633). Welchen Anteil Titus an diesen Unternehmungen hatte, ist unbekannt.

δ) Titus bei Vespasians Erhebung (Mitte 68 bis Ende 69). Eine wichtige Rolle übernahm Titus, als die Kunde von Neros Selbstmord (9. Juni 68) kam: jetzt verständigten sich Mucian und Vespasian, vorher aufeinander eifersüchtig und Feinde, durch Freunde: einer von diesen Freunden, der die Versöhnung vorbereitet hatte (bell. IV 32), war, worauf Tac. hist. II 7 anzuspielen scheint (*ceteri* [wohl auch Titus] *olim mixtis consiliis*), eben Titus; er war *natura et arte* ganz der Mann, Mucians Gefallen zu erregen, und galt den früheren Gegnern als *praecipua concordiae fides* (Tac. hist. II 5. 74. 77. 79). Titus wurde auf die Nachricht von Galbas Erhebung zu diesem geschickt *ad venerationem cultumque* (Tac. hist. I 10; vgl. Suet. 5), zugleich um Aufträge in Bezug auf den Jüdischen Krieg in Empfang zu nehmen: als tieferen Grund nannte man des Titus *maturam petendis honoribus iuventam*: diese *honores* würden, meinte man, mit der Adoption durch den greisen kinderlosen König gekrönt (Tac. hist. II 1—14. Suet. 5). Zur Huldigung fuhr auch der König Agrippa mit (Hegesipp. IV 21). Als sie im Winter 68/69 an Achaia vorbeifuhren, überraschte sie die Nachricht von der Ermordung des Galba (15. Januar 69) und der Rüstung des Vitellius (Tac. hist. II 1. Jos. bell. IV 491—499). *Anxius animi* zögerte Titus, zur Huldigung des Nachfolgers, wie Agrippa es tat, weiter zu reisen; die Hoffnung, daß eine für Vespasian günstige Gelegenheit gekommen, bewog ihn *κατὰ δαιμόνιον ὁρμήν* zur Umkehr, die übrigens die Sehnsucht nach der jüdischen Prinzessin Berenike leicht gemacht, man sagte auch, veranlaßt hatte (Tac. hist. II 2. Joseph. bell. IV 500f. Zonar. XI 16. Suet. 5). An Achaia und Kleinasien vorbei über Rhodos und Cypern, dann geradewegs (*audentioribus spatiis*, nicht mehr an der Küste entlang) nach Syrien. Im Aphroditentempel zu Paphos weissagte ihm das Orakel, als er es über seine Seefahrt befragte, eine solche Zukunft (*imperii spe confirmatus est* Suet. 5), daß er *magna fiducia rerum*, mit gehobenem Mut abfuhr, während Vespasian und Mucian, noch nicht entschlossen, das judaeische und syrische Heer zu Otho hatten schwören lassen (Tac. hist. II 2—6). Auf die Nachricht von Vitellius' Erfolg gegen Otho drängten die Soldaten den Vespasian, das Imperium zu übernehmen, wobei auch die Beliebtheit des Titus mitwirkte (vgl. bell. IV 517). Vespasianus war schon vom ägyptischen und judaeischen Heer als *imperator* proklamiert, als Titus von Mucian als Vermittler der Abmachungen zurückkehrte (Tac. hist. II 79; vgl. O. A. Hoffmann De T. temporibus 32ff.). Für Josephus, dessen Weissagungen sich bewährt hatten, trat Titus warm ein (bell. IV 628f.). Ende des Jahres begleitete Titus Vespasian nach Alexandrien (Suet. 5 *ad perdomandam Iudaeam relictus* bezieht sich auf 70), wo er ihn in der Einrichtung des neuen Imperiums unterstützte (bell. I 25. IV 656. 658. V 2; vgl. o. S. 2638).

ε) Titus als Oberfeldherr im Jüdischen Krieg (im J. 70). Anfang 70 trat Titus sein erstes Consulat an zusammen mit Vespasianus (Tac. hist. IV 3. 38; vgl. Chambalu mag. Flav. 9). Als das *imperium* gesichert erschien, wandte Vespasian seine Aufmerksamkeit wieder dem Jüdischen Krieg zu — der Herd des Kriegs, Jerusalem, mußte noch erobert werden (Tac. hist. II 4. 82. IV 51. V 1. Joseph. bell. IV 657f. Suet. 5) — und schickte Titus Ende des Winters 69/70, um ihn zu beendigen. Zugleich sollte auf diese Weise ein Reserveheer unter Titus bereit stehen für den Fall, daß Vespasians Stellung im Abendland sich ungünstig gestalten würde (Tac. hist. V 10). Titus rückte mit 2000 Mann aus dem Heer zu Alexandria (der III. und XII. Legion, Tac. hist. V 1) und 3000 aus dem Euphratheer nach Caesarea (bell. IV 657—663. V 44), begleitet von dem bisherigen Statthalter von Ägypten, Tiberius Alexander, der als der erfahrene Berater des Titus und eigentliche Leiter des Kriegs, etwa als Generalstabschef, erscheint (*τῶν στρατευμάτων ἄρχων . . σύμβουλός γε μὴν ταῖς τοῦ πολέμου χρείαις* bell. V 46; *τοῦ πάντων τῶν στρατευμάτων ἐπάρχοντος* VI 237; *[ἐπ]άρχου [τ]οῦ Ἰουδαι[κοῦ στρατοῦ]* Inschrift von Aradus CIG III 4536 = Newton 269; vgl. Mommsen Herm. XIX 1884, 644. Dessau Prosop. II 164 nr. 92. F. J. Hofmann Quomodo Tit. imp. fact. 9. Schürer I³ 568, 9. 624, 85). Als in Caesarea zur Streitmacht des Titus die Hilfstruppen der Könige Agrippa, Soemus, Antiochus und andere Bundesgenossen gestoßen waren, trafen ihn die schon früher unter Vespasian beschäftigten drei Legionen, V, X, XV, und die aus Syrien herbefohlene XII vor Jeru-

salem (bell. IV 40—42), wo die drohende Gefahr dem gesteigerten Aufruhr und Parteizwist ein Ende machte (bell. V 2—39. 71. Tac. hist. V 1). Titus zog über Gophna und Gabath Saul (30 Stadien von Jerusalem), machte mit 600 Reitern einen Erkundungsritt bis an die Mauern, wobei er selbst in Gefahr geriet und sich durchschlagen mußte (bell. V 47—66), und rückte dann mit der XII. und XV. Legion bis zum Skopos, einer Bergfläche, 7 Stadien vor Jerusalem, vor; die von Jericho eintreffende X. Legion ließ er nordöstlich von der Stadt auf dem Ölberg lagern (Joseph. bell. V 67—70) und wehrte dort die anfangs erfolgreichen Ausfälle der Juden unter persönlichem tapferen Eingreifen ab (bell. V 74—97). Dieser Anfang der Belagerung fällt wenige Tage vor das Fest der ungesäuerten Brote, 14. Xanthikos = Nisan (bell. V 99 = 15./16. April: Unger 480). In Jerusalem erneuerten sich die Parteikämpfe, doch die Parteien wetteiferten in zähem Widerstand und unermüdlichen Angriffen gegen die Römer. Als die Juden die durch Josephus überbrachte Aufforderung zur Übergabe ablehnten, setzte Titus den Angriff ins Werk. Zunächst rückte er mit der V., XIII. und XV. Legion bis auf zwei Stadien an den Psephinusturm, die nordwestliche Mauerecke, heran und lagerte dort; ein Teil der Truppen bezog in der Nähe des Hippikosturms, der westlichen Mauerfront gegenüber, ein Lager (bell. V 106—135). Titus selbst umritt die Stadt mit einer Reiterabteilung, um sich über die beste Angriffsstelle zu orientieren (bell. V 258—261). Darauf wurden Wälle errichtet und mit Sturmböcken bestellt; bei einem der Ausfälle, in dem die Juden die Werke zu verbrennen suchten, kam Titus selbst mit Reiterei den bedrängten alexandrinischen Mannschaften zu Hilfe, rettete die Werke und tötete selbst 12 Feinde (bell. V 262—288; vgl. Suet. 5, nach dem er einmal sieben Kämpfer mit Pfeilen erschossen hat). Bei einem der Kämpfe wurde Titus durch einen Stein an die linke Schulter getroffen, wovon ihm eine Schwäche in der Hand zeitlebens blieb (Dio 5). Die Beschießung und Berennung der ersten (äußeren) Mauer veranlaßte die Juden, diese am 15. Tag der Belagerung, dem 7. Artemisios (etwa 6./7. Mai), den Römern etwas unerwartet zu überlassen; ein Teil der Mauer wie der nördliche Teil der Stadt wurde niedergerissen (Joseph. bell. V 296—302. Dio 4. 5). Titus verlegte darauf das Hauptquartier auf das eroberte Stadtgebiet und ließ die Soldaten alsbald gegen die zweite Mauer vorgehen, überall anfeuernd und zur Vorsicht mahnend; er leitete selbst die Herbeischaffung des Sturmbocks. Die zweite Mauer gewann er fünf Tage nach der ersten (Joseph. bell. V 303—331). Doch als er die Vorstadt nur besetzte und ihre Bewohner schonte, wurde er überfallen und wieder hinausgedrängt, wobei er selbst kämpfend den Rückzug deckte. Erst vier Tage darauf kam er wieder in den Besitz der Mauer, deren nördlichen Teil er jetzt schleifen ließ (bell. V 332—347). Zur Eroberung der dritten Mauer ließ Titus von der V. und XII. Legion zwei Wälle gegenüber der Burg Antonia, von der X. und XV. zwei Wälle am westlichen Teil der Nordmauer aufwerfen, die 17 Tage Arbeit (12. bis 29. Artemisios, etwa 12.—29. Mai) erforderten. Während der Arbeiten machte Titus abermals den vergeblichen Versuch, die Stadt zu freiwilliger Unterwerfung zu bringen. Doch die Parteien wollten von Ergebung nichts hören trotz der Hungersnot; der Terrorismus steigerte sich nur in der Stadt (bell. V 356—359. 446. 457. 466—468; vgl. Dio 5). Titus ließ Juden, die beim Suchen nach Nahrung gefangen wurden, vor der Mauer zu Hunderten kreuzigen, um die Stadt mürbe zu machen und die Übergabe zu erzwingen (bell. V 425ff. 446ff.). Doch der in der Antonia belagerte Johannes von Gischala ließ Gänge bis unter die Dämme graben und dann die Stützhölzer der Gänge anzünden, so daß die römischen Werke zusammenbrachen; ebenso ging es bei den andern Wällen: der die Oberstadt verteidigende Simon Bar Giora verbrannte bei einem Ausfall die Werke der Römer und trieb diese bis in ihr Lager; er wurde zwar von dem herbeieilenden Titus zurückgeworfen, doch die Römer waren entmutigt (bell. V 469—490, vgl. Dio 5).

Da Titus sich in einem Kriegsrat dem Versuch einer Erstürmung abgeneigt zeigte (vgl. bell. V 460—465), so wurde der Bau eines Steindammes um die ganze Stadt, 39 Stadien lang, mit 13 Wachttürmen, begonnen (a. a. O. V 491—502). Dann wurde Bauholz notgedrungen aus weiterer Umgebung (bis zu 90 Stadien) herbeigeschafft und vier Dämme der Antonia gegenüber aufgeworfen; bei den Arbeitern an Ringmauer und Dämmen besichtigte und drängte Titus persönlich (a. a. O. V 502—524). Während in der Stadt der innere Krieg und das Morden wütete und die Not stieg (a. a. O. V 527ff.), vollendeten die Römer die Mauer in 3 (a. a. O. V 509) und die Wälle in 21 Tagen (a. a. O. VI 2). Nachdem die Juden vergeblich die Belagerungswerke nochmals in Brand zu setzen versucht hatten (a. a. O. VI 15—22, am Neumond = 1. Panemos = 26./27. Juni), ließ Titus alsbald die Sturmböcke gegen die Antonia wirken: doch als eine Stelle der Mauer zum Sturz gebracht war, erschien eine neu aufgeführte dahinter (a. a. O. VI 23—32). Titus ermutigte die Soldaten zum Sturm: am 5. Panemos drangen etwa 20 Mann durch die Bresche, Titus mit den Offizieren und erlesenen Truppen nach; es gelang zwar nicht, die Tore des Tempels zu erobern, aber doch die der Antonia (a. a. O. VI 33—80), deren Mauern zerstört wurden. Es war am 17. Panemos = 12. oder 13. Juli 70 (a. a. O. VI 93f. Unger 483), dem Tag, an dem im Tempel das tägliche Morgen- und Abendopfer aufhörte (vgl. H. Graetz Gesch. der Juden 537, 2. Schürer I 529).

Zunächst wartete Titus die Wirkung seines Erfolges ab: aber wenn auch viele Überläufer kamen, die Besatzung blieb hartnäckig, obgleich Titus ihr durch Josephus Begnadigung anbieten ließ, um den Tempel zu schonen (a. a. O. VI 94—129). Ein Versuch, den Tempelplatz mit auserlesenen Soldaten, deren Eifer die Gegenwart des Titus steigerte, zu erobern, mißlang (a. a. O. VI 130—148). Als darauf die Grundmauern der Antonia in sieben Tagen zerstört und ein breiter Aufgang zum Tempel hergestellt war, leitete Titus die Anlage von vier Dämmen (a. a. O. VI 149—151). Währenddessen

äscherten zum Teil die Juden selbst, zum Teil die Römer alles, was noch an Hallen zwischen dem Tempel und der Antonia stand, ein (a. a. O. VI 164—168. 177—192). Als am 8. Ab = Loos (etwa 4. August) die Wälle fertig waren, traten auf ihnen die Sturmböcke gegen die Mauern des Tempels in Wirksamkeit (a. a. O. VI 220f.), was aber ebensowenig Erfolg hatte wie die Untergrabung des nördlichen Tores und ein Sturmangriff, wobei die Juden sogar Feldzeichen eroberten (daher *signis receptis* auf Münzen? s. Vespasian J. 71 β). Trotz der fürchterlichen Hungersnot in der Stadt — Josephus erzählt zum Beweis, daß eine Mutter ihren eigenen Sohn schlachtete — dauerte der zäheste Widerstand fort (a. a. O. VI 222—227). Jetzt entschloß sich Titus, an die Tore Feuer legen zu lassen: den ganzen Tag und eine Nacht brannten sie und die Hallen (a. a. O. VI 228. 232—235). Am folgenden Tag (9. Ab = Loos = 5. August) ließ Titus löschen und bei den Toren einen Weg bahnen (a. a. O. VI 236). Dann hielt er nach Josephus einen Kriegsrat, in dem einige der Meinung waren, der Tempel müsse als Herd der jüdischen Empörungen nach Kriegsrecht zerstört werden, während Titus für Schonung des Tempels als Schmuck des Reichs gewesen sei, und seiner Meinung sei auch Tib. Alexander gewesen (a. a. O. VI 237—243, vgl. 120. 128. I 10. 27f.). Diesem ausführlichen und genauen Bericht steht Sulpicius Severus entgegen, nach welchem den Juden von Titus *nulla neque pacis neque deditionis copia dabatur* (Chron. II 30, 3) und im Kriegsrat dem Vorschlag einiger Teilnehmer entgegen *alii et Titus ipse evertendum in primis templum censebant* (a. a. O. II 30, 7). Wenn auch Sulpicius vieles aus dem verlorenen Teil von Tac. hist. enthält (vgl. J. Bernays Ges. Abh. 159ff., der als Gewährsmann des Tacitus den Antonius Iulianus [Minuc. Fel. Oct. 33, 7] vermutet und ihn mit M. Antonius Iulianus, Procurator von Judaea und Teilnehmer am Kriegsrat [bell. VI 238] identifiziert), so ist dies für diese Stelle höchst zweifelhaft durch die unmittelbar folgende, dem Titus in den Mund gelegte Begründung: *quo plenius Iudaeorum et Christianorum religio tolleretur: quippe has religiones, licet contrarias sibi, isdem tamen ab auctoribus profectas; Christianos ex Iudaeis extitisse: radice sublata stirpe facile perituram. ita Dei nutu accensis omnium animis templum dirutum* (a. a. O. II 30, 7f.). Dieser Bericht kann nicht durch allgemeine Erörterungen von der politischen Notwendigkeit der Zerstörung gestützt werden (selbst wenn sie beweisbar wäre, braucht sie nicht in den Augen des Titus bestanden zu haben), und Sulpicius Severus verdient mit seiner offenkundigen christlichen Tendenz (*nulla neque pacis neque deditionis copia* ebenso wie *Dei nutu ... templum dirutum* soll das unerbittliche Strafgericht Gottes über Jerusalem dartun) durchaus nicht den Vorzug vor dem Bericht des in Titus' Hauptquartier verweilenden Josephus, der doch auch sonst trotz der Betonung von Titus *προαίτης* (so IV 117. V 128f. 332ff. 519ff. 553ff. 383—396) strenge und erbarmungslose Handlungen von ihm berichtet (V 449ff. VI 155. 322; anders urteilt Bernays a. a. O.; weitere Litteratur Schürer I^2 631, 115).

Am Tage nach dem Kriegsrat drängte Titus, der den Hauptkampf erst am nächsten Tage unternehmen wollte, die ausfallenden Juden dreimal zurück; als die Juden zum drittenmal auf die Römer, die das Feuer in den Hallen des innern Vorhofs zu löschen beschäftigt waren, eindrangen und wieder zurückgedrängt wurden, warf ein Römer ohne Geheiß brennendes Material ins Innere (bell. VI 244—252). Titus, herbeigerufen, vermochte in dem Tumult seinem Befehle, zu löschen, bei den die Juden hinschlachtenden Soldaten keine Geltung zu verschaffen (a. a. O. VI 254—259). Er betrat darauf selbst das Allerheiligste, das vom Feuer noch nicht ergriffen war; doch obgleich er den Brand zu löschen befahl, legte ein Soldat auch dort Feuer an, so daß der Tempel verbrannte (a. a. O. VI 260—266; vgl. Dio 6), am 10. Ab = Loos 70 (a. a. O. VI 250; *ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ* Dio 7; wahrscheinlich = 6. August; der Talmud [Mishna Taanith IV 6] nennt den 9. Ab, an dem der äußere Tempelring abbrannte; vgl. Unger 483f.; nach B. Niese 29. August; vgl. Schürer I^4 631). Noch an demselben Tage, als der Tempel und alle Hallen noch brannten und die Juden, die nicht niedergehauen waren, in die Oberstadt geflüchtet waren, brachten die römischen Soldaten ihre Feldzeichen in den Vorhof, opferten ihnen und riefen *gaudio et favore* den Titus bei der Beglückwünschung zum *imperator* aus (bell. VI 316. Suet. 5 [gerade am Geburtstage seiner Tochter]. Dio 7. Oros VII 9, 6). Den auf die Tempelmauer geflüchteten Priestern gewährte Titus keine Schonung (bell. VI 317—322), bot dagegen den in die Stadt geflüchteten Zeloten Gnade an, wenn sie die Waffen streckten (a. a. O. VI 323—350). Über die Weigerung der Juden, die freien Abzug wollten, empört, ließ Titus alles bis zur Oberstadt schrittweise plündern und verbrennen (a. a. O. VI 351—363). Um die obere Stadt, die letzte Zuflucht der Juden, zu bewältigen, sah sich Titus wieder zur Anlage von Dämmen gezwungen: im Nordosten, am Xystos, und im Westen, am Palast des Herodes, wurden sie in 18 Tagen, bis zum 7. Gorpiaios = 2. September, erbaut; währenddessen flohen bis zu 40000 Juden zu Titus und wurden begnadigt (bell. VI 374—396). Als die Maschinen in die Mauer eine Bresche schlugen, verließen die Führer der Zeloten die drei stärksten, noch ungeschwächten Türme Hippikos, Phasael und Mariamne ohne Kampf. Bei Sonnenaufgang am 8. Gorpiaios (3. September 70) stand ganz Jerusalem in Flammen, und Mord und Plünderung herrschten (bell. VI 393—408). Titus zog in die obere Stadt ein; die Mauern ließ er schleifen bis auf die drei Türme der westlichen Strecke; sie sollten ein Denkmal der *τύχη* des Titus sein (bell. VI 409—413. VII 1—4; einer der Türme ist als ‚Davidsturm' erhalten, s. Schürer I^4 634, 122). Auf seinen Befehl wurden die Bewaffneten und sich Wehrenden getötet; die Soldaten machten es mit den Alten und Schwachen ebenso; die Schönsten und Größten blieben für den Triumphzug aufgespart; von den übrigen wurden die unter 17 Jahren verkauft, die älteren aber von Titus in die ägyptischen Bergwerke oder zu Schauspielen in die Provinz geschickt (bell. VI 417 bis 419). Die Zahl der (im ganzen Kriege) ge-

fangenen Juden gibt Josephus auf 97000 an, die Zahl der während der Belagerung durch Seuchen, Hunger und Schwert Umgekommenen auf 1100000 (VI 420); Tac. hist. V 13 spricht dagegen nur von 600000 Belagerten, ebenso Hieron. in Euseb. chron. zum J. Abr. 2086.

Dem Heer sprach Titus in feierlicher Art seine Anerkennung aus; er ließ die Verdienten an sich vorbeiziehen, redete sie mit Namen an und zeichnete sie aus (a. a. O. VII 5—15; die im Jüdischen Krieg erworbenen Auszeichnungen werden auf Inschriften oft erwähnt: CIL III 2917 = Dessau 2647 = Newton 13. XI 1602 [nach Mommsens Ergänzung] = Newton 20. XI 390. 391 = Newton 14. X 6659 = Dessau 987 = Newton 11. VIII 12536 [ergänzt] = Dessau 988 = Newton 12 und die Baalbeker Inschr. S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 817; andere von Vespasian und Titus verliehene Auszeichnungen, bei denen die Veranlassung nicht erwähnt ist, werden teilweise hier erworben sein, vgl. die Zusammenstellung Newton 11—20 und Steiner Bonn. Jahrb. CXIII [1905] 52ff.). Titus feierte ein dreitägiges Fest und Siegesopfer. Seine und des Heeres Aufgabe in Judaea war erfüllt. Doch ihn wollten die Soldaten nicht fortgehen lassen: mit Bitten und Drohungen wollten sie ihn dahin bringen, zu bleiben oder sie alle mitzunehmen (Suet. 5). Er entließ jedoch die fremden Truppen und schickte die XII. Legion nach Melitene an den Euphrat, während die X. in Jerusalem blieb (bell. VII 16—18; über Inschriften und Münzen der X. Legion zu Jerusalem s. Schürer I⁴ 634, 123); die V. und XV. nahm er mit nach Caesarea am Meer. An der sofortigen Überfahrt nach Italien durch den Winter (70/71) gehindert, begab er sich auf längere Zeit nach Caesarea Philippi, wo er Kriegsgefangene in Spielen sterben ließ (bell. VII 19—24). Wieder in Caesarea am Meer, feierte er den Geburtstag seines Bruders Domitian (24. Oktober, Suet. Dom. 1. CIL X 444) mit neuen Spielen. Dort wurde ihm auch der jüdische Führer Simon, Sohn des Gioras, der sich unter den Trümmern Jerusalems versteckt hatte, gefangen vorgeführt: ihn bewahrte Titus für den Triumph auf (bell. VII 23–37). Sodann nahm Titus längeren Aufenthalt in Berytos; am 17. November (Suet. Vesp. 2. CIL I p. 356) feierte er dort den Geburtstag seines Vaters durch glänzende Spiele (a. a. O. VII 39f.); dort erhielt er die Nachricht von dem begeisterten Empfang, den Vespasian in Italien gefunden (a. a. O. VII 63). Dann suchte er die Städte Syriens auf und erfreute sie durch dieselbe Art Spiele (a. a. O. VII 96ff.). Über Antiochien reiste er auf dem kürzesten Weg nach Zeugma am Euphrat, wo er eine Gesandtschaft des Partherkönigs Vologaeses empfing, der ihm wegen des Siegs über Judaea einen goldenen Kranz überreichen ließ (a. a. O. VII 100—105). Es ist durchaus glaublich, daß Titus nach der Eroberung von Jerusalem den Apollonios von Tyana, der zu Tarsos weilte, wohl auf dem Rückweg von Zeugma nach Antiochien traf (Philostr. v. Apoll. VI 29f. Chambalu Philol. XLIV 512) und eine längere Unterredung mit ihm hatte. In Antiochia lehnte Titus die wiederholten Bitten des Volks, die Juden zu verweisen oder ihnen doch ihre Rechte zu nehmen, ab (bell. VII 106—111). Über Jerusalem zog er möglichst schnell nach Alexandrien (wo er frühestens am 6. Mai 71 anlangte nach den Untersuchungen Chambalus zu den erwähnten Märschen, Philol. XLIV [1885] 507ff.). Ehe er von dort nach Rom abfuhr, entließ er die beiden Legionen, die ihn begleitet hatten, in ihre früheren Garnisonen, die V. nach Moesien, die XV. nach Pannonien. Die jüdischen Anführer Simon und Johannes und 700 auserlesene Kriegsgefangene ließ er für den Triumph nach Italien schaffen (a. a. O. VII 112—119). Er selbst begab sich auf einem Transportschiff über Regium nach Puteoli und von dort nach Rom (Suet. 5; Mitte Juni 71 nach Chambalu a. a. O; vgl. Beuchel De leg. Rom. I Italica, Diss. Leipzig 1903, 117ff.). Nach Suet. 5 überraschte er den Vater mit seiner Ankunft, nach Josephus (VII 119) war sein Empfang von dem freudig ihn erwartenden Vespasian vorbereitet, und dieser zog ihm zum Empfang entgegen. Der Senat bewilligte ihm wie dem Princeps einen besonderen Triumph; doch beschlossen Vespasian und Titus, ihren Triumph gemeinsam abzuhalten; das war wenige Tage nach Titus Ankunft, wahrscheinlich noch im Juni (bell. VII 121). In dem Triumphzuge, den Josephus ausführlich schildert, wurden als Beute aus dem Tempel der goldene Tisch und der siebenarmige Leuchter, die purpurnen Vorhänge des Allerheiligsten und *ὁ νόμος ὁ τῶν Ἰουδαίων* getragen; ehe die Opfer auf dem Capitol begannen, wurde Simon, Sohn des Gioras, hingerichtet (bell. VII 122—157. Dio 7; vgl. Schürer I² 636ff.) Der heute noch stehende Triumphbogen des Titus wurde erst *divo Tito* von Domitian errichtet (s. u. J. 81 *γ*). Ein anderer dreitoriger Triumphbogen wurde Titus zur Zeit seiner Regierung im J. 81 an der südlichen Schmalseite des Circus Maximus errichtet und blieb vermutlich bis ins 13. Jahrhundert erhalten (Richter Topogr.² 177). Nach der Abschrift der Inschrift im Codex Einsiedlensis hat Volk und Senat dem Princeps den Bogen errichtet, *quod praeceptis patr[is] consiliisq. et auspiciis gentem Iudaeorum domuit et urbem Hierusolymam, omnibus ante se ducibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intem[p]tatam, delevit* (CIL VI 944 = Newton 10 = Dessau 264; Literatur s. bei Schürer I² 636, 128). Münzen des Titus (wie des Vespasian und Domitian) verherrlichen die Bezwingung Judaeas: *Iudaea capta*, von dem J. 72 an, *Iudaea devicta*, *Ἰουδαίας ἁλωκυίας* mit entsprechenden Darstellungen: unter einem Palmbaum steht ein gefesselter Jude oder sitzt eine klagende Jüdin, und Ähnliches (Abb. Cohen I 438 nr. 107—119, vgl. 225. 291. Madden Coins of the Jews 207ff. Schürer I² 636, 128. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 328ff.). Auf die Rückkehr bezieht sich die Münze mit *Fortunae reduci* 93 (J. 72/73). 94 (J. 76) und *Nep(tuno) red(ucі)* 120ff. An den Triumph des Titus erinnert Cohen 226—233 aus dem J. 72 (Abb. Cohen I 448) und 393ff.

b) Das Verhalten des Titus gegen Vespasian. Die Mitregentschaft. *α*) Vor der Erhebung Vespasians hatten die Soldaten der Legionen in Judaea selbst überlegt, ob Vespasian oder Titus *imperator* werden sollte (wie Titus auch von

Mucian für *capax imperii* gehalten wurde, Tac. hist. II 77), aber sich offenbar sogleich für Vespasian entschieden mit der Annahme, daß Titus nach ihm regieren solle (bell. IV 593—597. 601). An Titus hingen sie (Tac. hist. V 1), und der von ihnen unter seiner Führung errungene Erfolg, die Eroberung des Tempels, versetzte sie in höchste Begeisterung (*tanto militum gaudio ac favore* Suet. 5; *μετὰ μεγίστων εὐφημιῶν* bell. VI 316). Die Folge ihrer Begeisterung war, daß sie ihn als *imperator* begrüßten und sich von ihm, als er Judaea verließ, nicht trennen wollten: sie baten und drohten, er solle dableiben oder sie alle mitnehmen (Suet. a. a. O.). Dies Vorgehen der Soldaten konnte als Rebellion gegen Vespasian aufgefaßt werden; in analogen Fällen findet sich eine solche Auffassung (vgl. F. J. Hoffmann 1—4). Darum braucht aber damals das Gefühl einer Rebellion nicht in der Gesinnung der Soldaten bestanden zu haben, und noch weniger brauchte der Akt von Titus so aufgefaßt zu werden. Zwischen diesem und Vespasian war bis dahin nicht im geringsten ein gespanntes Verhältnis zu Tage getreten; im Gegenteil *concordia* (vgl. Tac. hist. IV 52): Vespasian konnte dem Titus dankbar sein für die Verhandlungen mit Mucian (bell. IV 32. Tac. hist. II 5) und die Vermittlung des Imperiums, wobei die Thronfolge des Titus eine besondere Stütze für Vespasians Erfolg war (bell. IV 596. Tac. hist. II 77 vgl. IV 52; vgl. o. S. 2634). Titus wurde auch schon 69 in Alexandria von Vespasian dazu herangezogen, das Imperium mit einzurichten (*αὐτοῦ . . συγκαθισταμένου τῷ πατρὶ τὴν ἡγεμονίαν νέον αὐτοῖς ἐγκεχειρισμένην ὑπὸ τοῦ θεοῦ* bell. V 2). Ferner wurde Titus *perdomandae Iudaeae delectus a patre* (Tac. hist. V 1); damit war ihm die Reservearmee anvertraut (*manere apud exercitus Titum ad omnes principatus novi eventus casusve utile videbatur* Tac. hist. V 10). So war er in der Tat Reichsverweser im Osten wie Domitian in Rom. Beide Söhne waren schon 69 von Vespasian zu Caesares und Principes iuventutis ernannt worden (vgl. die Gold- und Silbermünzen Cohen Vesp. 52 ℞ *Caesares Vesp. Aug. fili* mit den Figuren der beiden; ähnlich 570 [vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 361]; ferner 248 *liberi imp. Aug. Vesp.* mit ähnlicher Darstellung, ebenso 249 a. J. 70, 250, in Ephesus geprägt, a. J. 71, vgl. Cohen Vesp. T. Dom. 10; sodann Cohen Vesp. 538—546 ℞ *Titus et Domitianus Caesares Principes iuventutis* mit Darstellung der sitzenden oder reitenden Söhne, ebenso die Senatsmünzen a. J. 70 [Cohen Vesp. 533—535]).

Das alles bezeichnet ein einzigartiges Verhältnis von Vater und Sohn (vgl. *concessa filio* mit Bezug auf Domitian Tac. hist. IV 52), Princeps und Thronfolger, eine Teilnahme dieses an der Macht jenes, wenn auch ohne staatsrechtliche Fixierung: einen Niederschlag bilden Ausdrücke wie (*imperii*) *brevi compos*, von Titus vor dem Krieg von 70 gesagt (Suet. 5), oder, was Josephus ihn von Vespasian und sich mit Bezug auf die Erhebung im J. 69 sagen läßt: *αὐτοκράτορας γεγενημένους* (bell. VI 341). Wenn man nun bedenkt, daß Titus als Thronfolger und Gehilfe des Vaters gelten mußte und zugleich im J. 70 Consul ordinarius war, und Führer des Heeres in Judaea, damals de facto Vertreter Vespasians im Orient, lassen sich seine Handlungen ungezwungen als völlig loyal erklären. Der Bericht des Sueton, der unterstützt wird von Philostratus (v. Apoll. VI 30 p. 125 Kayser *παρεσκευασμένον σε ὁρῶν ἕπεσθαι τῷ πατρί*), stellt ausdrücklich fest, daß er nicht auf die Wünsche seiner Soldaten einging, und daß das Gerücht von einem beabsichtigten Abfall des Titus grundlos war und durch Klatsch genährt wurde (Suet. 5). Man sieht dies auch aus seinem Verhalten: er entläßt seine Soldaten, feiert die Geburtstage von Vater und Bruder festlich, eilt ohne Macht nach Italien (*quare festinans* Suet. 5), wie um die Grundlosigkeit der Gerüchte zu beweisen, wirft sich seinem Vater in die Arme mit den Worten: *veni, pater, veni* (Suet. 5). Nichts berechtigt dazu, dies für theatralische Affektation zu erklären. Und vor allem: *neque ex eo destitit participem atque etiam tutorem imperii agere* (Suet. 6; vgl. *ἰσομοιρήσων τῆς ἀρχῆς τῷ πατρί* Philostr. a. a. O.): diese Worte lassen nicht nur auf des Titus volle Loyalität gegen Vespasian schließen, sondern zeigen auch eine auf ein Vertrauensverhältnis basierte Teilnahme und Hingabe an die Regierung. Diesem klaren Zeugnis gegenüber, dessen Eindruck durch das Schweigen der Berichte von einem Zwist verstärkt wird, kommen Schwankungen und Sonderbarkeiten in der Führung des Titels *imperator* durch Titus, die auch anders erklärbar sind, nicht als Beweis eines inneren Konfliktes oder ‚Verfassungsstreits' in Betracht.

β) Dennoch hat man gemeint, daß ein ‚Verfassungsstreit' zwischen Titus und Vespasian in der Art des Gebrauchs des Imperatortitels bei der Benennung des Titus seinen Ausdruck gefunden habe. Später als Princeps führte Titus das Praenomen *imperator* so wie es Sitte war: *Imp. T. Caes. Vespasianus Aug.* entsprechend dem, wie sich sein Vater *Imp. Caes. Vespasianus Aug.* nannte; dann steht unter den Titeln nach *pontifex maximus* und *trib. pot.* *imperator* mit der Iterationsziffer (vgl. CIL Indices und Cohen). Doch vor der Thronbesteigung zeigt sich ein Schwanken in der Bezeichnung des Titus als *imperator*. Davon geben die Münzen und Inschriften folgendes Bild:

1) *Imp(erator) des(ignatus)*: aus dem J. 71 stammen sechs Münzen des Vespasian aus Bronze (also vom Senat geprägt) mit der Aufschrift: *Imp. Caes. Vespasianus Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III* (um den Kopf des Vespasian); ℞ *Caes(ar) Aug(usti) f(ilius) des(ignatus) imp(erator) Aug(usti) f(ilius) cos(ul) des(ignatus) it(erum) S. C.* (um Vollbilder des Titus und Domitian); Cohen Vespasian 46 (47—51 ebenso mit geringen Abweichungen). Also in Vespasians drittem Consulat (= J. 71), als sein zweiter Sohn schon *cos. des(ignatus) it(erum)* ist, d. h. nach den Märzcomitien 71 (s. S. 2649), wird Titus *imp(erator) des(ignatus)* genannt. Anders liest Pick Ztschr. f. Numism. XIII 191f. XIV 355: *imp(erator) Aug(usti) f(ilius) cos(ul) des(ignatus) it(erum). Caes(ar) Aug(usti) f(ilius) des(ignatus)*, wobei vor dem zweiten *des.* das Wort *cos.* ausgefallen sein soll; Schiller in

Bursians Jahresb. LII (1887) 17: *Caes(ares), Aug(usti) f(ilius), des(ignatus) imp(erator); Aug(usti) f(ilius), co(n)s(ules) des(ignati) it(erum); Caes(ares)* liest auch Mommsen Ztschr. f. Numism. XIV 31.

2) *T(itus) imp(erator).* Zwei oder drei Senatsmünzen des Vespasian (Cohen Vespasian 536; ebenso 537, wo *T.* vor *imp.* wohl nur durch Druckfehler fortgeblieben ist, und 204 nach Pick Ztschr. f. Numism. XIV 361. 357, vgl. Sallet Daten 26) sind in Aufschrift und Darstellung ähnlich, doch die Aufschrift der Rückseite ist: *T. imp. Caesar. cos. des. II. Caesar Domit(ianus) cos. des. II. S. C.* also auch aus dem J. 71. Diese Reihenfolge findet sich in griechischer Aufschrift auf einer Kupfermünze aus Smyrna und einer Silbermünze aus Caesarea (Pick a. a. O. 30). Ähnlich ist *T. imp. Caes. A[u]g. f. imp. IV cos. II desig. III* (CIL III 11 194—11 196 = Newton 106; vgl. Hirschfeld Arch. epigr. Mitt. V 1881, 208 Bauinschrift des Carnunter Lagers s. S. 2656) und *T. imp. Aug. f. VI cos.* (CIL X 8067, 3 = Newton 336; aus dem J. 77; vgl. noch *T. imp. III (V) cos.* CIL VII 1204. 1205. Ephem. epigr. VII 112 = Newton 320—322 aus den J. 74 und 76); *T. imp.* (CIL II 4251 = Newton 68 = Dessau 2711). Ebenso haben die Arvalakten des J. 78 *T. Imp. Vespasianus Caesar Aug. f.* — und wenige Zeilen vorher einfach *T. Caes. Aug. f. Vespa sianus cos. IV* (CIL VI 2056 = Newton 155).

3) *Imp(erator)* an der Spitze der Namenreihe zeigen keine Senatsmünzen (Cohen 107. 114f. 378 gehören in Titus Principat; Vesp. Tit. Dom. 13 vom J. 70 ist retouchiert, vgl. Cohen a. a. O. und Pick Ztschr. f. Numism. XIII 228, 1. 380. XIV 364); von den Gold- und Silbermünzen neun zu Ephesus wahrscheinlich im J. 71 geprägte Münzen (Cohen 22. 23. 37—39. 124—127; vgl. Chambalu Philol. XLV 103ff. Pick Ztschr. f. Numism. XIII 228f.) und 119 aus Caesarea in Kappadokien, ferner 9 aus den J. 72—74 (Cohen 21 [zu Ephesus geprägt]. 123; Vespasien et Titus 1—5, vgl. 6; Vespasien, Tite et Domitien 8 = 9, vgl. Pick a. a. O.). Auf Inschriften vom J. 72—79 findet man *Imp(erator)* achtmal an der Spitze der Namenreihe: CIL X 1420 = Newton 47. CIL VIII 875 = Newton 204 (J. 72). CIL XI 6000 = Newton 44 = Dessau 260 (J. 73). CIL III 306 add. p. 975 = Newton 147. CIL III 6052 = Newton 29 (J. 75). CIL VIII 10116. 10119 = Newton 139f. (J. 76). CIL III 6993 = Newton 145 = Dessau 253 (J. 78); unter den Titeln findet sich meist noch *imp.* mit der Akklamationsziffer.

4) *T. Caesar Imp. Vespasianus*, so daß also *Imperator* wie ein Cognomen gebraucht wird, haben Münzen kaiserlicher Prägung seit 74, und zwar fast immer (Cohen 47. 159 vom J. 74, 48f. 101f. [℞: *Imp. VIII*]. 162ff. vom J. 75, 51—63. 164, vom J. 76, 64—68. 153f. 330 vom J. 77/78, 69. 331—337 vom J. 79; ferner 13. 44. 87. 91. 106. 120—122. 131—135. 157ff. 165—170. 338. 347—350. 354f. 373ff. 391—396, vgl. 44 ohne J.), von Senatsmünzen s. 339; vgl. 407f.

5) *T. Caesar Vespasianus* oder einfach *T. Caesar* mit folgender Titelreihe, die mit *Imperator* beginnt und fast stets mit *Pontifex, tribunicia potestate cos.* weitergeht, weisen die Senatsmünzen seit 72/73 auf: daß hier nur der Titel gemeint ist, zeigt die Iterationsziffer zu *Imp.* auf mehreren Münzen gerade aus den J. 72/73 (Cohen 28f. 40. 193. 201. 229—231. 234f. 237f. 380. 383); sonst steht *imp.* ohne Zahl. Ebenso haben die von Titus im J. 78 geprägten Silbermünzen Cohen 103f. *T. Caesar Vespasianus* ℞ *Imp. XIIII.* Bemerkenswert ist, daß auf mehreren Senatsmünzen der J. 77/78 zwischen *imp.* und *tr. p.* usw. *Aug(usti) f(ilius)* eingeschoben ist (Cohen 85f. 88. 117f. 128—130. 142. 146f. 176. 184. 196, auch 240, vgl. Pick a. a. O. 368). In der bezeichneten Weise wird *Imp.* auch mehrfach auf Inschriften angewandt: Ephem. epigr. IV 779 = Newton 48 = Dessau 258 [J. 71]. CIL VI 932 = Newton 28 = Dessau 246 [J. 72]. CIL VI 941 = Newton 225 [J. 73]. CIL VI 1232 = Newton 3 = Dessau 248. Bull. com. 1899, 272 = Newton 4 [J. 75]. CIL II 3250 = Newton 54 [J. 76]. CIL II 5264 = Newton 202 (vom J. 77 oder 78). So kann *Imp.* noch aufgefaßt werden auf den Inschriften CIL VI 1984 = Newton 161 = Desssau 5025. Act. Arv. CIL VI 2053f. = Newton 152f. CIL VII 1204f. = Newton 320. 322. Eph. ep. VII 112, 1 = Newton 321. CIL VI 235 = Newton 74 = Dessau 3663.

6) Ganz ohne die Bezeichnung Imperator ist Titus zunächst auf den Münzen von den J. 69 und 70, die ihn stets mit Vespasian und Domitian als einen der *Caesares* oder *fili* oder *liberi Augusti* darstellen (s. o. S. 2707); nur die ephesische Silbermünze mit *liberi* Cohen Vesp. 250 ist aus dem J. 71; Cohen Vesp. Tit. Dom. 7, angeblich aus dem J. 75, ist unvollständig gelesen, nach Pick Ztschr. f. Numism. XIV 363, oder als *cos.* neben Domitian als *praetor*, also vom J. 70 (Cohen Vesp. Tit. Dom. 3—6 kaiserliche, 12 senatorische Prägung; auf dem Revers die einander zugewandten Köpfe der Söhne; zu 3 vgl. Pick a. a. O.); ferner auf dem Revers der Silbermünze Cohen Vesp. 532 (wegen *Censor* nicht vor 73); sodann auf den von Titus geprägten Münzen Cohen 16f. 30f. 397 (?), o. J.; 266 vom J. 79 (vgl. aber die Auslassung von *Imp.* auf den Vespasianmünzen Cohen 53. 571); endlich auf den Senatsmünzen Cohen 207 vom J. 72; 23. 32f. 215. 364 vom J. 77/78 (Cohen 95 ist falsch gelesen und stammt erst aus dem Principat des Titus, vgl. Pick a. a. O. 366). Einige Inschriften bei der Jahresbezeichnung durchs Consulat erwähnen weder Imperatorname noch Imperatorakklamation des Titus: CIL III p. 849 = Newton 30 = Dessau 1989 (Diplom vom 6. März 70). CIL X 5405 = Newton 168 = Dessau 6125. CIL I 774 = Newton 311 (13. Januar 74). Wilmanns 2767 = Newton 337 (J. 75). CIL VI 2056 = Newton 155 (Act. Arv. vom J. 78; vgl. o. S. 2709); ferner CIL VI 8867 = Newton 300 (*Titi Caesaris servus*).

Im J. 69 und 70 erscheint also Titus nur auf Münzen, die auf dem Avers Vespasian und auf dem Revers Titus und Domitian sitzend, reitend oder stehend (Münzen mit *liberi* haben auch bloß die Köpfe) mit den Umschriften *fili, liberi, Caesares, principes iuventutis* zeigen. Im J. 70, wahrscheinlich zu Anfang, wurden auf dem Revers von Vespasianmünzen Titus als Consul und Domitian

als Praetor genannt und ihre sich zugewandten Köpfe dargestellt. Im J. 71 prägte der Senat Vespasianmünzen, auf deren Revers Titus als *des. imp.* und Domitian als *cos. des. II* erscheinen, also nach dem Beginn des 1. Consulats des Domitian, 1. März 71 (s. o. S. 2548). In demselben Jahre prägte der Senat ähnliche Münzen mit der Bezeichnung *T. imp. Caesar,* der jetzt auch als *cos. des. II* erscheint. Seit 72 prägte der Senat Titusmünzen mit *T. Caesar Vespasianus Imp.*, zuerst auch mit der Ziffer der Akklamationen. Titus ließ dagegen in den J. 71—74 Münzen mit der Aufschrift: *Imp. T. Caes.* usw., dann solche mit *T. Caesar Imperator Vespasianus* prägen.

γ) Dies ergibt nun im Verein mit den anderen Anhaltspunkten folgendes Bild. Nachdem die Soldaten im September 70 Titus als *imperator* begrüßt hatten, erkannten ihn Vespasian und der Senat als *imperator* an: das beweisen die Denkmäler. Das kann nicht erst nach längerem Verhandeln mit Titus geschehen sein, denn Anfangs Februar 71 weiß Titus bereits in Tarsos, daß er *ἀναρρηθεὶς δὲ αὐτοκράτωρ ἐν τῇ Ῥώμῃ*, d. h. daß ihm auch die Befugnisse des Imperators vom Senat zuerkannt sind (den Titel hatten ihm schon die Soldaten gegeben); und zwar waren ihm die proconsularische Gewalt und die *trib. potestas* wahrscheinlich zu gleicher Zeit zuerkannt worden (Plin. paneg. 8, vgl. Mommsen St.-R.^{2} 1097, anders F. J. Hoffmann 28ff.). Dementsprechend kehrte er von Tarsos nach Rom zurück *ἀριστείων ἀξιωθεὶς τούτων* und *ἰσομοιρήσων τῆς ἀρχῆς τῷ πατρί* (Philostr. v. Apoll. VI 30). In diesen Worten kann man eine Parallele zu der Bezeichnung *imperator designatus* sehen; denn das *ἰσομοιρήσων* weist darauf hin, daß Titus die Mitregentschaft erst ausüben wird, wenn er in Rom anwesend ist. *Designatus imperator* ließ der Senat auf dem Revers von Münzen des Vespasian prägen, auf denen damit also wahrscheinlich angedeutet ist, daß Titus für die Mitregentschaft designiert sei. Titus hatte in demselben Jahre auf den von ihm geprägten Münzen die Imperatorbezeichnung anders angewandt, indem er sie als Praenomen gebraucht wie der Augustus, ohne aber sein Praenomen Titus auszulassen, wohl um so, ebenso wie durch den Zusatz *Augusti filius*, eine Unterscheidung auszudrücken. Da nun während der Mitregentschaft die Iterationsziffern der Imperatorenakklamationen Vespasians denen des Titus im allgemeinen in der Weise entsprechen, daß jene stets um sechs höher sind als diese, so müßte die erste Akklamation des Titus mit der siebenten des Vespasian zusammenfallen. Diese liegt aber nach dem 5. April 71, für welches Datum noch die sechste bezeugt ist, und vor der für die zweite Jahreshälfte 71 bezeugten achten Akklamation (s. o. S. 2653). Ob nun Vespasian eine Imperatorbegrüßung auf die Nachricht vom Falle Jerusalems annahm (so F. J. Hoffmann 39, der die fünfte Akklamation des Vespasian darauf bezieht) oder damit wartete, bis Titus in Italien war: jedenfalls ist es höchst wahrscheinlich, daß die erste Akklamation des Titus erst nach dem 5. April, d. h. nach der Rückkehr des Titus nach Italien gezählt wurde: Vespasian und der Senat identifizierten sie offenbar mit dem Beginn der Mitregentschaft. Die Zählung der *tribunicia potestas* wurde wohl aus praktischen Gründen mit der Wiederkehr des *dies imperii* Vespasians begonnen. Noch im J. 71 ließ der Senat auf dem Revers von Vespasianmünzen, auf dem Titus und Domitian dargestellt und beide *cos. des. II* genannt sind, das Wort *Imperator* zwischen *Titus* und *Caesar* stellen. Ob diese Annäherung an die Ausdrucksweise des Titus stillschweigend oder nach Absprache mit diesem geschah, ist unbekannt. Übrigens trägt Titus auf keiner sicher im J. 70 oder 71 geprägten Münze einen Lorbeerkranz (selbst auf den ephesischen Münzen mit dem Praenomen *Imperator*, Cohen 38f. 124—127, nicht, und auch in späteren Jahren nicht, wenn auch Vespasian dargestellt ist, bis auf die sonderbare Münze Cohen Vesp. Tite 6). Seit dem J. 72 setzte der Senat das Wort *imp.* an die Spitze der Ämterreihe: diese Neuerung scheint zusammenzuhängen mit der Steigerung der Akklamationsziffer, die der Senat jetzt zusetzt (vgl. Cohen 28. 29). Es ist wohl nur ein Ausdruck der Verlegenheit in der Bezeichnung einer neuen Sache, da eine Mitregentschaft und zumal die faktische Stellung des Titus etwas Außerordentliches und ein Titel nicht offiziell festgelegt war. Der Senat hielt jedenfalls auch so in der Stellung von Vespasian und Titus die Ähnlichkeit hinreichend und die Verschiedenheit gebührend ausgedrückt. Titus dagegen ließ seitdem auf seinen Münzen die Akklamationsziffer nicht nennen und setzte *Imperator* hinter *Titus Caesar* und vor *Vespasianus*, so daß er zwar nicht mehr als Praenomen, aber doch als Cognomen erscheint. Doch legten beide Seiten offenbar keinen großen Wert auf die Unterscheidung (vgl. vom J. 77/78 die Senatsmünzen mit *Aug. f.* zwischen *imp.* und *trib. pot.*, und die Titusmünzen mit *T. Caes. Vesp.* R *imp. XIII* Cohen 103f.) und erst recht nicht weitere Kreise (s. die erwähnten Inschriften, besonders die Arvalakten vom J. 78, o. S. 2710).

Also kann man, wenn man auch voraussetzt (was aber nicht erweisbar ist), daß die Prägung der ephesischen und anderer Münzen mit dem Praenomen *Imperator* von Titus so gewollt war, nur sagen, daß Titus schon seit 72 sich mit dem Cognomen *imperator* begnügt (es kann sein, daß Vespasian ihm das zugestanden hat), und daß der Senat ihm meist nur den Ehrentitel *imperator* gibt (vielleicht aus harmloser staatsrechtlicher Tüftelei, s. Herzog II 291, 2): jedenfalls kann das alles nicht einen Verfassungsstreit beweisen.

Im übrigen kann nur auf die Literatur zu dieser Frage verwiesen werden: Tillemont II 525. Eckhel VI 351f. 361ff. Mommsen Numism. Ztschr. III, Wien 1871, 458ff.; Ztschr. f. Numism. XIV 31ff.; St.-R. II^2 1089—1109. F. J. Hofmann Quomodo Tit. imp. fact. bes. 4ff. 16ff. Chambalu De mag. Flav. bes. 10, 3. 29ff.; Philol. XLIV 123ff.; dazu Schiller Jahresber. XLVIII (1886) 274ff. Pick Ztschr. f. Numism. XIII 190ff. XIV 294ff.; dazu Schiller a. a. O. LII (1887) 17ff. Herzog I 290. Schiller I 508. Asbach 64ff. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. V (1881) 213.

δ) Ein Ausfluß des höchsten Vertrauens seitens Vespasians war die Ernennung des Titus zum Praefectus praetorio: daß Titus der Lieb-

ling der Offiziere und Soldaten war, nutzte Vespasian zur Stärkung des Imperiums aus; denn war es auch eine untergeordnete Stellung, die bisher nicht von Senatoren bekleidet wurde, so war Titus doch so *tutor imperii* (Suet. 6. Aur. Vict. Caes. 9, 10; Epit. 10, 4). Als *particeps imperii* war er Kollege Vespasians in der *tribunicia potestas*, die vom 1. Juli 71, der zweiten Wiederkehr des *dies imperii* Vespasians, gezählt wurde (Borghesi Oeuvr. VI 10ff. Stobbe Philol. XXXII 30), siebenmal im Consulat, ferner in der Censur (Suet. 6). Die Imperatorenakklamationen werden beiden zugezählt. Die Chronologie der Ämter und Ehren des Titus seit Mitte 71 bis zur Thronbesteigung wird durch Inschriften und Münzen bestimmt.

71: *pontifex imp.* (*I* und *II*) *tribunicia potestate cos. des. II censor designatus.*

Titus war *consul designatus II* (Cohen Vespasien 536. 204; verbessert von Pick Ztschr. f. Numism. XIV 357; vgl. 537 und o. S. 2708) vielleicht erst seit November, da die Designation auf den Münzen Cohen Vesp. 46–51 fehlt (Chambalu De mag. Flav. 17). Nach den Fasten der Sodales Augustales Claudiales ist *adlectus ad numerum ex s(enatus) c(onsulto) T. Caes. Aug. f. Imperator*: CIL VI 1984 = Newton 161 = Dessau 5025 (die Inschrift nennt die *consules ordinarii*, ist aber wahrscheinlich erst später im Jahre angefertigt; vgl. F. J. Hofmann 23; anders Pick Ztschr. f. Numism. XIII 31). Seine Aufnahme in die übrigen Collegien und zugleich die schon erfolgte Designation zum Censor (vgl. o. S. 2655) berichtet die Inschrift aus dem zweiten Halbjahr: *censori desig., collegioru(m) omnium sacerd(oti)* (Ephem. epigr. IV 779 = Newton 48 = Dessau 258). Demnach war er auch *pontifex*. Da Vespasian spätestens in der zweiten Jahreshälfte *imperator VIII* wurde, so wurde Titus *imperator II* (vgl. o. S. 2653).

72: *pont. trib. pot.* (vom 1. Juli an *II*) *imp. III* (*IIII*) *cos. II censor des.*

Titus heißt *cens. [designatus*; Newtons Ergänzung wegen der Stellung wahrscheinlicher als Mommsens Ergänzung *pontif.]* auf einer Dedikationsinschrift aus Herculanum, die wegen der nach *trib. pot.* fehlenden Ziffer aus dem ersten Halbjahr sein wird (CIL X 1420 = Newton 47). Im zweiten Halbjahr *imp. III*: CIL VI 952 = Newton 28 = Dessau 246 (noch vom J. 72, da Domitian als *cos. des. II* genannt wird). Cohen 28 (ebenso). 193. 229. 231. 237. 380; *imp. IIII*: Cohen 29 (ebenfalls mit Domitian *cos. des. II*); aus diesem oder dem Beginn des nächsten Jahres: Cohen 40. 201. 230. 234f. 238. 383; *imp. III. IIII* entspricht Vespasian *imp. VIIII. X.* Seit dem J. 72 wurden Bronzemünzen des Titus geprägt (vgl. o. S. 2709f. Chambalu Philol. XLV 126. Gsell Domitien 16, 2).

73: *pont. trib. pot. II* (*III* vom 1. Juli an) *imp. IIII* (*V*) *cos. II des. III censor.*

In diesem Jahre sind Domitian und L. Valerius Catullus Messalinus die *consules ordinarii*; nach Suet. Dom. 2 hatte Titus ihm dies Consulat abgetreten und für ihn gestimmt (vgl. oben S. 2548). Censor wird Titus CIL XI 6000 = Newton 44 = Dessau 260 nach der Designation zum dritten Consulat und vor Ablauf seines zweiten tribunicischen Jahres genannt: im Frühjahr 73 wurde er an der Seite seines Vaters Censor (s. S. 2655; vgl. Cohen 1. 8. 143). Auf derselben Inschrift und der nicht früher gesetzten Bauinschrift des Carnunter Lagers (CIL III 11194ff. = Newton 106) ist er noch *imp. IIII* und noch vor 1. Juli *imp. V* (CIL VI 941 = Newton 225). *Imp. V* entspricht bei Vespasian *Imp. XI.* Die Münze Cohen 46 (vom J. 72 oder 73) nennt auf dem Revers das *Congiar(ium) primum p(opulo) R(omano) dat(um) s. c.* (*‚Titus assis à gauche sur une estrade placée à droite; devant lui, plus bas, un homme debout en toge et un soldat debout montrant une tessère; plus loin, en haut, la statue de Pallas ou de Rome debout‘*); bei welcher Gelegenheit die Schenkung vorgenommen wurde, ist ungewiß (vgl. Rostowzew Bd. IV S. 875ff.).

74: *pont. trib. pot. III* (*IIII* seit 1. Juli) *imp. V—VIII cos. III* (*des. IIII*) *censor.*

Titus trat am 1. Januar zusammen mit Vespasian (*cos. V*) sein drittes Consulat an, amtierte aber schon am 13. Januar zusammen mit T. Plautius Silvanus Aelianus. Die Designation zum folgenden Consulat ist für Titus nicht bezeugt, entsprach aber gewiß der Vespasians, die am 21. Mai schon erfolgt war (s. o. S. 2664). *Imperator VI* ist Titus auf der verstümmelten Inschrift CIL XI 3606 = Newton 200, auf der die Zahl der *trib. pot.* und des Consulats nicht mehr vorhanden ist; doch gehört sie in das Frühjahr, denn Vespasian ist in diesem Jahre im März wahrscheinlich noch *imp. XI*, am 21. Mai schon *imp. XIII*, im zweiten Halbjahr schon *imp. XIIII*; diese Akklamationsziffern entsprechen den Ziffern *V—VIII* bei Titus (vgl. beim J. 75). *Censor* heißt er auf den Münzen Cohen 2. 81f. In diesem Jahre erscheinen zuerst Gold- und Silbermünzen des Titus (vgl. Chambalu Philol. XLV 127. Gsell Domitien 16, 2).

75: *pont. trib. pot. IIII* (*V* seit 1. Juli) *imp. VIII* (*IX*?) *cos. IV des. V* (*censor*).

Titus trat am 1. Januar sein 4. Consulat zusammen mit Vespasian (*cos. VI*) an und wurde im Frühjahr zum *cos. V* designiert (s. o. S. 2664). Eine neue Akklamation ist nicht bezeugt: *Imp. VIII* findet sich Cohen 101f.; so ist auch zu lesen auf den Terminationssteinen CIL VI 1232. Bull. com. 1899, 272 = Newton 3f. = Dessau 248 statt *imp. VI*, das neben Vespasian *imp. XIV* sicher fehlerhaft ist. Auf diesem Stein heißt Titus noch *censor*, ebenso CIL VI 6052 = Newton 29. Über Titus Verhältnis zu Berenike s. u. S. 2716.

76: *pont. trib. pot. V* (*VI* vom 1. Juli an) *imp.* (*IX*?) *X—XII cos. V des. VI* (*censor*).

Am 1. Januar wurde Titus *cos. V* zusammen mit Vespasian *cos. VII.* Noch vor den Frühjahrscomitien findet sich Domitian (*cos. IIII*) als Kollege des Titus (s. o. S. 2667); *cos. V des. VI* ist dieser CIL II 3250 = Newton 54. Als *imp. X. XI* erscheint er noch in dem ersten Halbjahr (CIL VIII 10119. 10116 = Newton 139f.); da Vespasian am 2. Dezember *imp. XVIII* ist (s. o. S. 2668), so war Titus damals *imp. XII.* Die 15. Akklamation Vespasians = 9. des Titus ist nicht zu belegen. *Censor* wird Titus bezeichnenderweise auf einer spanischen Inschrift (CIL

II 3250 = Newton 54), aber auch auf Münzen genannt (Cohen 56. 59. 61f. 175).

77: *pont. trib. pot. VI* (*VII* seit 1. Juli) *imp. XII cos. VI* (*censor*).

Titus trat am 1. Januar mit Vespasian (*cos. VIII*) sein 6. Consulat an (*triumphalis et censorius tu sexiensque consul* Plin. n. h. pr. 3); ihn löste Domitian bald ab (s. o. S. 2669). Daß nicht Titus, sondern sein Bruder in diesem Jahre *consul ordinarius* gewesen sei, kann dem Zeugnis des Sueton gegenüber, daß der Caesar Domitian nur einmal *consul ordinarius* gewesen (Dom. 2), nicht durch die eine Inschrift, die Vespasianus *ὕπατος τὸ η'* und Titus *ὕπατος τὸ ε'* nennt (*Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς*, Smyrna 1875, 100, nach Chambalu Philol. XLIV 113) gestützt werden (anders Chambalu Philol. XLIV 112ff.; vgl. dazu Pick Ztschr. f. Numism. XIII 361ff. Schiller Jahresber. XLVIII 1886, 272f.). Eine Imperatorakklamation ist für Titus nicht bezeugt, eine neue auch bei Vespasian nicht. *Cos. VI censor* heißt Titus auf Münzen dieses oder des nächsten Jahres (Cohen 85f. 88. 117. 142. 146f. 176f.).

78: *pont. trib. pot. VII* (*VIII* seit 1. Juli) *imp. XII. XIII.* (*XIIII*?) *cos. VI des. VII* (*censor*).

Titus wurde im Frühjahr zum *cos. VII* designiert (vgl. CIL III 6993 = Newton 145 = Dessau 253). Er war *imp. XII* bis zum Frühjahr, Mitte April *imp. XIII*, vielleicht schon Ende des Jahres *imp. XIIII* (nach Analogie der Begrüßungen Vespasians, s. o. S. 2672). Die 12. Akklamation nennt CIL II 5264 = Newton 202, die 13. Cohen 103. *Censor* heißt er nur auf den beim J. 77 genannten Münzen. Im zweiten Halbjahr 77 oder dem ersten 78 (wahrscheinlich vor Mitte April oder sogar vor den Frühjahrscomitien, da Titus noch *imp. XII* und noch nicht *cos. des. VII* genannt ist) setzte dem Titus die *provincia Lusitania* eine Ehreninschrift zu Augusta Emerita (CIL II 5264 = Newton 202).

79: (bis 23. Juni): *pont. trib. pot. VIII imp. XIIII cos. VII.*

Titus war *consul ordinarius* mit Vespasian (s. o. S. 2672); *cos. VI[I]* und *imp. XIIII* nennt ihn die Bauinschrift CIL II 2477 = Newton 138 = Dessau 254 (*VI[I]* ist zu ergänzen wegen der Nennung von Vespasians 9. Consulat); vgl. Cohen 331—337. Mit Vespasian wurde er für das folgende Jahr designiert (Inschrift von Gordium, s. o. S. 2672); die Designation steht auch auf dem nach Vespasians Tod gesetzten Meilenstein CIL V 7988 = Newton 120.

Von der in diesem Jahre geplanten Verschwörung des Alienus gegen Vespasian (s. o. S. 2673) bekam Titus Nachricht, lud den ihm befreundeten Alienus in der Nacht vor dem beabsichtigten Verrat zu Tisch und ließ ihn, als er sich vom Tisch erhob, ohne Wissen des Vespasian niederstoßen (Suet. 6. Dio 16. Zonar. XI 17; daß Titus die Tat aus Eifersucht Berenikes wegen begangen habe [so Vict. Epit. 10], ist jenen Zeugnissen gegenüber unglaubhaft; vgl. o. Bd. III S. 1238ff.). Von den erwähnten Ämtern abgesehen, geben nur wenige Notizen Kunde von dem Anteil des Titus an der Regierung. Er soll die Besorgung fast aller *officia* an sich gezogen haben: im Namen Vespasians habe er Briefe diktiert und Edikte abgefaßt, und er habe im Senat *quaestoris* (sc. *principis*) *vice* Reden verlesen (Suet. 6. Dio 10; vgl. Mommsen St.-R. II 534, 5). Mit Vespasian erschien er öffentlich in der *sella* (Suet. Dom. 2). Mit der von Vespasian geschaffenen Latrinensteuer war er nicht einverstanden (Dio 14; s. o. S. 2686). Als Praefectus praetorio benahm er sich tyrannisch und gewalttätig. Verdächtige ließ er aus dem Theater und dem Lager heraus verhaften und schnell hinrichten (Suet. 6); so den A. Caecina Alienus (s. o.). Aus seinem Privatleben wird berichtet, daß er einmal in einem Scheinkampf junger Männer als Fechter gegen Alienus auftrat. Man beschuldigte ihn eines zügellosen Lebens: der Schlemmerei bis Mitternacht mit liederlichen Vertrauten, der *libido*, wegen der vielen Lustknaben und Eunuchen um ihn, dann wegen seines Verhältnisses zu der jüdischen Königin Berenike. Diese war 75 nach Rom gekommen mit ihrem Bruder Agrippa, der die Praetorenwürde bekam; sie durfte auf dem Palatium wohnen. Titus trat in vertraulichen Verkehr mit ihr; er liebte sie heftig und sollte ihr gar die Heirat versprochen haben. Sie benahm sich schon ganz wie seine Gemahlin; doch als überall in Rom Unwille laut wurde, entließ er sie (Suet. 7. Dio 15; vgl. Wilcken o. Bd. III S. 287f.). Ferner sagte man Titus Habsucht nach, da er *in cognitionibus patris* Schacher treibe (Suet. 7). Mit all dem gewann er sich keine Liebe (*ne odio quidem, nedum vituperatione publica caruit* Suet. 1): er war so verhaßt, daß er in bösem Rufe und bei allgemeiner Abneigung den Thron bestieg; man erwartete gar einen zweiten Nero in ihm (Suet. 6f. Vict. Caes. 10, 5). Dieser schlimme Leumund war wohl an dem auch von Kaiser Hadrian geglaubten, von Dio als Erdichtung zurückgewiesenen und von Sueton garnicht erwähnten Gerüchte schuld, er habe seinen Vater vergiftet (Dio 16).

III. Regierung.

a) Name und Titel. Vollständig z. B. am 13. Juni 80 (CIL III p. 854 = Newton 36): *Imperator Titus Caesar divi Vespasiani f(ilius) Vespasianus Augustus pontifex maximus tribunic(ia) potestat(e) VIII imp(erator) XV p(ater) p(atriae) censor co(n)s(ul) VIIII.* Er behielt auch jetzt das Praenomen bei. *Imperator* steht hinter *T. Caesar* nur auf der Silbermünze Cohen 81 (℞ *cos. VIII*), doch ist die Münze hybrid (vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 365f.). Während seines Principats ist Titus *Imperator XIIII—XVII*; bei der Thronbesteigung erfolgte keine neue Akklamation; vorher und nachher ist er *imp. XIIII*. Den Namen *Augustus* und den Titel *pater patriae* bekam er bei seiner Thronbesteigung, nach Ausweis der Münzen und Inschriften; ebenso wurde er *pontifex maximus* gleich nach dem Regierungsantritt (Suet. 9; die Münzen Cohen 50. 95. 107. 153—155. 171. 266. 320. 378, die Titus vor der Thronbesteigung *Aug.* und *pont. max.* nennen, sind hybrid oder irgendwie fehlerhaft, s. Pick Ztschr. f. Numism. XIV 365). Es sind zuerst auch Münzen ohne *p. p.* geprägt worden (vgl. Eckhel VI 357. Cohen 273. 280. Chambalu mag. Flav. 20). Zur Titulatur vgl. noch Mommsen Numism. Ztschr. III, Wien 1871, 471ff.

b) Die einzelnen Jahre.

79: *pont. max. trib. pot. IX* (vom 1. Juli an) *imp. XIV. XV cos. VII des. VIII p. p.* (*censor*).

α) Nachdem Vespasian am 24. Juni gestorben war, übernahm Titus, 39 Jahre alt, die Regierung. Daß die in der Lex de imperio Vespasiani (s. o. S. 2641f.) genannten Rechte ihm besonders verliehen wurden, ist nicht überliefert, aber wahrscheinlich. Am ersten Tage ernannte er seinen Bruder Domitian zum *consors* und *successor* (Suet. 9), nicht aber zum *particeps imperii*: Domitian soll sogar nach Vespasians Tode daran gedacht haben, durch doppeltes *donativum* die Soldaten für sich zu gewinnen, offenbar um Alleinherrscher zu werden, und soll mehrfach (vielleicht mit Recht) erklärt haben, des Vaters Testament habe ihn zum *particeps imperii* bestimmt, doch Titus habe es unterschlagen (Suet. Dom. 2, 2, vgl. Gsell Domitien 27, 2). Titus gab also beim Regierungsantritt ein *donativum* (so auch Dio 26). Den Oberpontifikat übernahm er mit der Erklärung, er nehme ihn an, um seine Hände vom Blut rein zu halten (Suet. 9). Er erweckte von vornherein den Eindruck, daß er, wo er auf eigenen Namen und auf eigene Verantwortung regierte, seine Art geändert habe (vgl. Dio 18): da man unter Vespasians Regierung alles Strenge ihm zugeschoben hatte, war man jetzt von seiner Milde überrascht (Dio a. a. O.). Er beruhigte das Volk, indem er durch einen einzigen Erlaß die Schenkungen und Privilegien von seiten der früheren Kaiser bestätigte (Dio 9. Suet. 7f. Vict. Caes. 10, 2; Ep. 10, 8). Auch in seinem häuslichen Leben vollzog er einen Umschwung: die Üppigkeit seiner Tafel schränkte er ein, von seinen Günstlingen, worunter berühmte Tänzer waren, hielt er sich fern, zog hingegen gediegene Männer an sich heran (Suet. 7). Den unter Vespasian verbannten Philosophen Musonius Rufus berief er zurück (Hieron. zum J. Abr. 2095; vgl. Dessau Prosop. II 393 nr. 549). Berenike erschien nach seiner Thronbesteigung wieder in Rom, doch Titus schickte sie weg, angeblich *invitus invitam*; das zweite Wort verdient mehr Glauben als das erste. (Dio 18. Suet. 7. Vict. Epit. 10, 7; vgl. Wilcken o. Bd. III S. 288).

β) Agricola hatte auch in diesem Jahre (vgl. o. S. 2671f.) in Britannien zu kämpfen, indem er in Streifzügen Stämme überfiel und mürbe machte; dieses Gebiet sicherte er durch einen Kranz von *praesidia* und Kastellen (Tac. Agr. 20). Die Erfolge in Britannien gaben, wie ausdrücklich bezeugt ist, den Anlaß dazu, daß Titus zum fünfzehntenmal den Imperatortitel erhielt (Dio 20).

γ) Nach der Reihenfolge der Erzählung bei Dio war jene Akklamation noch vor dem berühmten Ausbruch des Vesuvs, der *κατ' αὐτὸ τὸ φθινόπωρον*, also im Spätherbst, nach Dio 21 (und Zonar. XI 18), *nonum Kal. Septembres hora fere septima* = 24. August nach Plin. ep. VI 16, 4 stattfand; vgl. Euseb. chron. II p. 158f. Schöne zum J. Abr. 2095. Die Schilderung des Ausbruchs, durch den Herculanum und Pompei von Asche verschüttet wurden und bei dem der ältere Plinius den Tod fand, gibt der jüngere Plinius in den Briefen VI 16 und 20, womit er Tacitus das Material für sein Geschichtswerk lieferte, ferner Dio 21—23. Die Erwähnungen bei Statius, Martial, Valerius Flaccus und späteren Historikern, überhaupt Genaueres über antike Überlieferung vom Vesuvausbruch s. bei Herrlich Klio IV (1904) 209—226. Titus reiste nach Campanien und blieb, um zu helfen und zu ordnen, bis zum nächsten Jahre dort (Dio 24).

δ) Die Aqua Marcia (Literatur s. Jordan Topogr. I 1, 465. 467. Richter Topographie[2] 52, 1. 317), die 144 v. Chr. erbaut und deren Wassermenge von Augustus verdoppelt worden war, war inzwischen verfallen und wurde nicht mehr benutzt: in der zweiten Jahreshälfte 79 wurde sie wiederhergestellt (*rivom aquae Marciae vestutate dilapsum refecit, et aquam quae in usu esse desierat reduxit*; auf einem Bogen der Leitung, durch den die Via Tiburtina führte und an der später die Porta Tiburtina angebaut wurde, CIL VI 1246 = Newton 112).

ε) In dem zweiten Halbjahr ließ Titus auch an der Via Aurelia bauen, wie eine in Corium in Etrurien gefundene Inschrift im Vatikanischen Museum beweist (CIL VI 942 = XI 3739 = Newton 116 = Dessau 262). An der Via Flavia (vgl. o. S. 2671) zeigen zwei erhaltene Meilensteine (der eine, bei Pola in Istrien, verstümmelt, der andere, unbekannten Fundorts, mit der Zahl *XII*) die Fortsetzung der Bautätigkeit der vorigen Regierung (CIL V 7986. 7988 = Newton 120. 121). Ein Straßenbau in Numidien wird bezeugt durch die Inschrift Rev. arch. XXXII (1898) 161 nr. 41 = Newton 141, auf der Titus als *imp. XV* und *cos. [V]II* oder *[VI]II* mit *trib. pot. VIII[I]* erscheint: sie kann aus dem zweiten Halbjahr 79 oder dem ersten Halbjahr 80 sein.

ζ) Eine verstümmelt erhaltene *lex de conubio*, die auch Steuerfreiheit für zugewiesene Äcker gewährt, ist an einem 30. Dezember, also dem Geburtstage des Titus, erlassen; sie rührt eben deshalb nach Mommsens Vermutung von Titus her, und da als Consuln Sex. Marcius Priscus und Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula genannt sind, die Consuln vom Ende 80 aber anders heißen, müßte die *lex* vom 30. Dezember 79 sein (vgl. Dessau 1994 mit Anm.), doch ist diese Datierung durch die numidische Inschrift (oben *ε*), die Cicatricula offenbar als *leg. Aug. pr. pr.* nennt, bedenklich geworden.

η) Ehrungen des Kaisers: In Laodicea (Phrygien) widmete ihm ein gewisser Neikostratus ein von ihm erbautes Amphitheater (CIG 3939 = Newton 107; vgl. CIG 3936 = Newton 108). Eine Dedikation eines Ti. Claudius Sabinus zu Perinth stammt aus diesem zweiten Halbjahr 79 (CIL III 7391 = Newton 208 wegen *cos. VII* und *pont. max.*; dagegen ist *trib. pot. VI imp. X* irrig).

ϑ) *Imp. XIIII* ist Titus noch auf der Inschrift CIL VI 942 = XI 3739 = Newton 116 = Dessau 262 und auf den Meilensteinen der Via Flavia CIL V 7986. 7988 = Newton 120. 121; ferner Cohen 267—282; *imp. XV* (wegen der Erfolge des Agricola in Britannien) auf der Inschrift CIL VI 1246 = Newton 112; ferner Cohen 283—299.

80: *pont. max. trib. pot. IX* (*X* seit 1. Juli) *imp. XV* (*XVI. XVII*?) *cos. VIII p. p.* (*censor*).

α) *Consules ordinarii* waren Titus *cos. VIII* und Domitian *cos. VII* (Act. Arv. CIL VI 2059 = Newton 159 = Dessau 5033. Bruzza Ann. d. Inst. XLII [1870] 137ff. Wilmanns 272c = Newton 330 [Rom]. CIL X 1842 = Newton 342. CIL II 4803. 4838. 4854 = Newton 131ff. CIG 3173 = Newton 206. Cohen 300—324. Fasti bei J. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 116). Wahrscheinlich traten am 1. Mai die Consules suffecti ein, die auf der Konstitution vom 13. Juni genannt sind (CIL III p. 854 = Newton 36).

β) Als Titus in diesem Jahre wegen der Katastrophe, die Campanien betroffen hatte, dorthin gereist war, wurde ein großer Teil Roms durch eine Feuersbrunst, die dreimal vierundzwanzig Stunden währte (Suet. 8), zerstört: als ihre Opfer werden Bauten des südlichen Marsfeldes und des Capitols genannt: das Serapeum und Iseum, die Saepta, das Poseidonion (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 574f.), die Thermen des Agrippa, das Pantheon, das Diribitorium (vgl. Jordan-Hülsen I 3, 563, 11), das Theater des Balbus und das des Pompeius, die Porticus Octaviae samt der zugehörigen Bibliothek und der Tempel des Iuppiter auf dem Capitol mit den Nebentempeln (Dio 24. Plut. Popl. 15, 2; vgl. Jordan Topogr. I 2, 29, 29. Richter Topogr.^{2} 217ff. 221f. 227ff.). Zur Erneuerung der Bauten wurden dem Princeps von Privatleuten, Städten und Fürsten große Summen zur Verfügung gestellt, doch nahm er sie nicht an und baute aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (Dio 20. Suet. 8). Für diese Neubauten verwandte er auch Kostbarkeiten aus seinen Palästen. Um das Bauen zu beschleunigen, bestellte er mehrere Ritter zur Überwachung (Suet. 8). Am 7. Dezember kam das Collegium der Arvalpriester zusammen *ad vota nuncupanda ad restitutionem et dedicationem Capitoli ab Imp. T. Caesare Vespasiano Aug.* (CIL VI 2059 = Newton 159; vgl. o. Bd. III S. 1532). Titus konnte noch selbst Einweihungen solcher Neubauten vornehmen, womit er keine besonderen Festlichkeiten verband (dies geht aus dem Zusammenhang zwischen Dio 24 und 25 hervor).

γ) Mit der Verwehung der Asche vom Vesuv bis Rom bringt Dio 23 den Ausbruch einer Pest in der Hauptstadt in ursächlichen Zusammenhang, doch sei sie nicht sogleich, sondern erst später ausgebrochen. Von Suet. 8 wird die *pestilentia quanta non temere alias* nach dem Vesuvausbruch und dem großen Brande erwähnt. Hier zeigte Titus väterliche Sorge: zur Heilung suchte er *inquisito omni sacrificiorum remediorumque genere* jede göttliche und menschliche Hilfe aufzubieten (Dio 24. Suet. 8. Vict. Ep. 10, 13f.).

δ) Für die vom Unglück in Campanien und in Rom Betroffenen zeigte Titus *non modo principis sollicitudinem, sed et parentis affectum unicum*: er suchte das Volk in Edikten zu trösten und half auch nach Kräften (Suet. 8). Deshalb weilte er selbst im J. 80 in Campanien (Dio 24), und in demselben Jahre (doch kann auch noch das J. 79 gemeint sein, wenn Dio 24 zuerst alle großen Unglücksfälle und dann die Hilfstätigkeit erwähnen will) erwählte er durchs Los zwei consularische *curatores restituendae Campaniae*. Titus ließ in Sorrent ein *horologium cum suis ornamentis terrae motibus collapsum* wiederaufbauen (Not. d. Scavi 1901, 363f.); ferner ist eine Wiederherstellung zu Neapel inschriftlich bezeugt (CIL X 1481 = Newton 101). Den geschädigten Gemeinden half er aus eigenen Mitteln; er wandte ihnen aber auch die Hinterlassenschaft der beim Vesuvausbruch ohne Erbe Umgekommenen zu (Dio 24. Suet. 8).

ε) Unter großen Feierlichkeiten weihte Titus (s. o. S. 2689) begonnene und von ihm um zwei (nach 1. Mai, vgl. unten) das unter Vespasian Stockwerke erhöhte Amphitheater (o. S. 2516ff.) und die nach ihm benannten Thermen, die schnell daneben aufgebaut worden waren, ein (Suet. 7; vgl. Martial. spect. 2. Dio 25. Aur. Vict. Caes. 9, 7. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 283. 307ff.). Auf die Einweihung beziehen sich die Münzen vom J. 80 Cohen 400 mit Darstellung des Amphitheaters, der Meta sudans und eines Teils eines Gebäudes (der Thermen?), vgl. 246. 300—304 mit Darstellung eines Elefanten (der Kampf von vier Elefanten bei Dio 25 erwähnt). Die Anweisung der Plätze (den Arvalbrüdern wurden sie *L. Aelio Plautio Lamia, Quinto Pactumeio Frontone cos.* d. h. im Mai oder Juni zugewiesen) geschah durch den Procurator des Theaters und Praefectus annonae L. Laberius Maximus (CIL VI 2059 = Newton 159; vgl. Dessau Prosop. II 257 nr. 3. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb. 289, 1). Die Tierkämpfe, Gladiatorenkämpfe (wobei Titus Züge von Milde und Mitleid zeigte, Martial. a. a. O.), Naumachien im Amphitheater und in dem *nemus Caesarum* am Ianiculum (vgl. Richter Topogr.^{2} 276) und die Austeilung von Geschenken währten hundert Tage (Dio 25. Suet. 7. Cassiod. var. V 42).

ζ) Mehrere Straßenbauten gingen *ex auctoritate imperatoris* vor sich: das bezeugt der in Picenum gefundene 142. Meilenstein der Via Flaminia aus dem ersten Halbjahr (CIL IX 5936 = Newton 118); ferner der 13., 18., 19., 34. und noch zwei Meilensteine ohne erhaltene Meilenzahl von der *via nova a Bracara Augusta Asturicam* (Ephem. epigr. VIII 224. CIL II p. 639f. nr. 4802f. 4838. 4854. 6224 = Newton 131ff.). An dieser Straße hatte schon Vespasian im J. 77 oder 78 gebaut, falls der dieses bezeugende Stein CIL II 4814 = Newton 135 nicht interpoliert ist. Da sich in der ersten Hälfte des J. 81 bereits die 17. Imperatorakklamation findet, so werden die Inschriften mit *imp. XV* und *trib. pot. X* eher der zweiten Hälfte des J. 80 als den ersten Monaten des J. 81 zuzuweisen sein. Dahin gehört ein Meilenstein von der Straße von Ankyra nach Dorylaion, der meldet: *vias provinciaru[m] G[ala]tiae, Cappad[o]ciae, Ponti, Pissidiae, Paphlagoniae, Lycaoniae, Armeniae minoris straverunt* (sc. *Titus et Domitianus coss.* CIL III 318 = Newton 146 = Dessau 263). Ferner errichtete in Aperlai in Lykien dem Kaiser zu Ehren Rat und Demos *τὸ βαλανεῖον καὶ τὸ προάστιον* (CIG add. 4300 = Newton 109). Titus und Domitian wurde eine griechische Ehreninschrift zu Smyrna gesetzt (CIG 3173 = Newton 206).

η) Titus gab am 13. Juni eine *lex de civitate*

et conubio ausgedienten Soldaten von 6 Alen und 14 Cohorten des Pannonischen Heeres (CIL III p. 854 = Newton 36). In Britannien wurden in diesem Jahr von Agricola neue Gebietsteile erworben (*usque ad Tanaum: aestuario nomen est*) und Kastelle dort angelegt (Tac. Agr. 22; vgl. Gsell Domitien 167, 4). Es ist gut möglich, daß Titus infolgedessen noch in diesem Jahr den Titel *imperator XVI* oder *XVII* annahm. Von kriegerischen Ereignissen wird sonst nichts ausdrücklich berichtet. Doch ging schwerlich das Auftreten des falschen Nero (*ἐπὶ τούτου* Zonar XI 18, nach dem Zusammenhang unter Titus' Regierung) ohne einen Kampf mit römischen Truppen ab: der aus Asien stammende Terentius Maximus, der Nero ähnlich sah, gewann Anhänger in Kleinasien, rückte dann zum Euphrat vor, und obgleich seine Anhängerschaft beträchtlich wuchs, flüchtete er, doch gewiß erst nach einem Mißerfolg, zu dem Partherkönig Artabanus, der, Titus abgeneigt, ihn aufnahm und Rüstungen traf, um ihn nach Rom zu führen; doch kam jener bald um (Zonar. XI 18. FHG IV 578. Orac. Sibyll. IV 119ff. 137). Steht auch dieser Kampf am Euphrat mit einer *acclamatio imperatoria* in Verbindung, so gehört er wahrscheinlich in das J. 80 (Münzen des Artabanus vom seleuk. J. 392 = 1. Oktober 80 bis 1. Oktober 81, s. o. Bd. II S. 1296, 2, vgl. Mommsen R. G. V 396f. Dessau Prosop. III 302 nr. 60; über den Zusammenhang mit Apocal. 13 s. Jülicher, Einleitung in das Neue Testament 245). *Imp. XV* ist Titus sicher noch nach dem 1. Juli (CIL III 318 = Newton 146; Cohen 300—324 sind noch aus dem ersten Halbjahr). *Imp. XVI* ist nicht bezeugt, *XVII* erst in der ersten Hälfte des J. 81 (s. u.).

81 (bis 13. September): *pont. max. trib. pot. X* (*XI* vom 1. Juli an) *imp.* (*XV. XVI*?) *XVII. cos. VIII des. VIIII p. p. censor.*

α) Die *consules ordinarii* des Jahres waren L. Flavius Silva Nonius Bassus und Asinius Pollio Verrucosus (die weiteren Consulate des Jahres sind zweimonatlich, s. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 116). Auf einem Meilenstein aus Cypern (CIL III 6732 = Newton 148) wird Titus *[cos.] VIII des. V[IIII]* genannt (die Änderung in *[cos.] VI[I] des. V[IIII]* ist unnötig; vgl. Pick Ztschr. f. Numism. XIII 383). Von den Imperatorenakklamationen ist für die Zeit der *trib. pot. X* die *XV* und *XVII* bezeugt. Der Anlaß der XVI. und XVII. Akklamation ist ungewiß: sie können noch aus dem J. 80 datieren (s. o.). Eine Inschrift mit *trib. pot. X* und *imp. XVII* berichtet von der Wiederherstellung der von Claudius (vgl. Bd. III S. 2830f.) vollendeten und schon von Vespasian reparierten (s. o. S. 2651) Aquae Curtia et Caerulea: *cum a capite aquarum a solo vetustate dilapsa essent, nova forma reducendas sua impensa curavit* (CIL VI 1258 = Newton 111). Einen Ehrenbogen im Circus Maximus errichteten *Tito . . principi suo* Senat und Volk wahrscheinlich in diesem Jahr (da Titus *imp. XVII* genannt ist) und rühmten darauf seinen Sieg über Judaea (CIL VI 944 = Newton 10 = Dessau 264. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 129; s. o. S. 2706). Auf die Anlegung neuer Straßen auf Cypern wahrscheinlich in diesem Jahr bezieht sich der oben erwähnte verstümmelte Meilenstein *([via]s novas fecit p. L. Plotium p[roconsulem?] XVIII* [= 18 Meilen von Salamis] CIL III 6732).

β) Daß Titus nach den großen Festlichkeiten des J. 80 bis zu seinem Tod *οὐδὲν ἔτι μέγα ἔπραξεν*, berichtet Dio 26. Am 19. Mai 81 erschien er noch im Kollegium der Fratres Arvales (CIL VI 2060 = Newton 160). Er suchte (also erst im Laufe des Sommers, nicht etwa sofort *spectaculis absolutis*, Suet. 10, vgl. Dio 26) das Sabinerland auf, gemütskrank (*aliquanto tristior*) durch böse Vorzeichen. Schon im ersten Nachtquartier bekam er einen Fieberanfall. Man beförderte ihn in einer Sänfte weiter; öfters schlug er die Vorhänge zurück, blickte zum Himmel auf und klagte, er verdiene es nicht, daß er schon aus dem Leben scheide; er habe keine Tat zu bereuen bis auf eine (Suet. 10; nach Dio 26 sprach er beim Hinscheiden ebenso rätselhaft). So gelangte er nach Aquae Cutiliae. Man erzählte sich wohl, Domitian habe ihn vergiftet, oder wenigstens er habe absichtlich seinen Tod beschleunigt, indem er ihn zur Kühlung der Fieberhitze in einen Behälter mit Schnee legen ließ. Domitian begab sich nach Rom, ohne den Tod seines Bruders abzuwarten (Dio 26. Suet. Dom. 2). Titus starb am Fieber (Suet. 10, vgl. Domit. 2, 3. Vict. Ep. 10, 15. Euseb. chron. zum J. Abr. 2096; vgl. *νοσήσας* Dio 26. Zonar. XI 18; *veneno* Vict. Caes. 10, 5, vgl. Dio. Philostr. v. Apoll. VI 32. Herodian. IV 5, 6. Plut. de sanitate 3. Gsell Domitien 29, 5) in demselben Landhause, in dem auch Vespasian gestorben war (Suet. 11. Vict. Ep. 10, 15. Hieron. zum J. Abr. 2096), am 13. September (Suet. 11) des J. 81 (Dio 26, vgl. Hieron. a. a. O.) im 42. Lebensjahr (Hieron. a. a. O.; 41 Jahre 8 Monate 15 Tage alt nach Dio 18; im 40. Lebensjahr: Vict. Caes. 10, 5), 2 Jahre 2 Monate 20 Tage nach seiner Thronbesteigung (Suet. 11. Dio 18. 26. Zonar. XI 18. Vict. Ep. 10, 1; irrig Eutrop. VII 22, 1 *menses octo dies viginti*; Joh. Antioch. FGH IV 579 *πρὸς μησὶν η'*; Vict. Caes. 10, 5 *menses fere novem*). Er wurde beigesetzt im Templum gentis Flaviae (s. o. S. 2582).

γ) Titus wurde allgemein sehr betrauert (*non secus atque in domestico luctu*), ebenso in einer spontan zusammengetretenen Senatssitzung (Suet. 11); auch *mors provinciis luctui* (Vict. Caes. 10, 6). Nur Domitian tat ihm keine besondere Ehre an außer der Konsekration (Suet. Dom. 2). Diese ging sehr bald vor sich (Dio LXVII 2); immerhin scheint er am 1. Oktober 81 noch nicht *divus* gewesen zu sein, nach Acta Arv. (CIL VI 2060 *pro salute Iuliae T(iti) imp(eratoris) f(iliae) Aug(ustae)*). Als *divus* erscheint er auf Münzen Cohen 399. 402—406 (Restitutionen des Traian), p. 468 nr. 1. 2 (Münzen seiner Tochter Iulia); auf Inschriften z. B. CIL VI 946 = Newton 213 (Dedikation des Traian; wozu die Inschrift gehörte, ist unbekannt); CIL X 3830 = Newton 212 (aus Capua); Ehreninschrift mit *Αὐτοκράτορα Τίτον Καίσαρα Θεὸν Σεβαστὸν Οὐεσπασιανόν* CIG 2494 = Newton 214; die berühmte auf dem von Senat und Volk errichteten Titusbogen (CIL VI 945 = Newton 9 = Dessau 265): *Senatus populusque Romanus divo Tito divi*

Vespasiani f. Vespasiano Augusto: an ihm ist der Triumph von 71 und die Apotheose des Titus dargestellt (vgl. Philippi Abh. Sächs. Gesellsch. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. VI 1872 Taf. 2f.; weiteres und Literatur bei Richter Topogr.[2] 172. Baumeister Denkmäler III 1867f. Hülsen Forum Roman. 200ff. 211. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 15f.; über die Sodales Titiales s. o. S. 2591).

IV. Übersicht über die Regierungshandlungen. *α*) Ein ausgeführtes Gesamtbild der Regierung des Titus ist bei der Dürftigkeit der Quellen nicht möglich. Im ganzen verlief die Regierung in dem von Vespasian betretenen Geleise. Das zeigt schon die erste Regierungshandlung, das die von früheren *principes* gewährten Privilegien bestätigende Edikt, das sofort Beruhigung und Sicherheit verbreiten mußte (s. J. 79 *α*). Der Grundzug auch seiner Regierung ist die Stärkung des Imperiums (*imperium ... firmavit ... gens Flavia* Suet. Vesp. 1), und zwar in der Form des persönlichen Regiments. Darum machte er den Bruder nicht zum Mitregenten, sondern er betrachtete ihn nur als *consors* und *successor*, aber nicht als *particeps imperii*, überließ ihm also nicht die *tribunicia potestas* und nicht den Imperatorentitel und Namen, weshalb der in seinen Hoffnungen getäuschte Domitianus zuerst daran dachte, durch Gewinnung der Soldaten Macht zu erlangen (Suet. Dom. 2). Die Änderung in der Regierung gegen früher bezieht sich mehr auf die Regierungsmethode, insoweit sie das Benehmen des Princeps betrifft. Das Überraschende für seine Zeitgenossen war, daß Titus, anders als er es während seiner Mitregentschaft getan, sich keine Übergriffe erlaubte, sondern besonnen und milde, mehr mit ruhigem Gewährenlassen als mit hastiger Schärfe verfuhr (vgl. J. 79 *α*). Zu Beratern und Vertrauten wählte er sich ernste und tüchtige Männer (Suet. 7). So war ein gutes Verhältnis mit dem Senat geschaffen (vgl. Suet. 11), aus dessen Reihen während der Regierung keiner hingerichtet wurde, wie Titus auch versprochen hatte (Dio 18. 19. Suet. 9). Dabei kamen mehrfach Verschwörungen gegen ihn vor (Dio 18), so von zwei Patriziern; sie hatten schon gestanden und waren vom Senat zum Tod verurteilt worden, doch Titus begnadigte sie und machte sie durch geringschätzige Überlegenheit verlegen (Suet. 9f. Vict. Caes. 10, 3; Ep. 10, 10). Anklagen wegen Majestätsbeleidigung ließ er nicht anbringen (Dio 19). Angeber duldete er nicht und verfuhr mit Härte gegen sie: er ließ sie öffentlich auspeitschen; dann verkaufte er sie als Sklaven oder verbannte sie auf rauhe Inseln (Suet. 8. Dio 19. Martial. Spect. 4b. Plin. pan. 35).

β) Als eine Rücksichtnahme auf den Senat muß man es auch betrachten, daß er für das J. 81 auf das ordentliche Consulat verzichtete; die Dauer der Consulate betrug, mindestens in diesem Jahr, nur je zwei Monate (vgl. Chambalu mag. Flav. 15. Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 134). Von neuen Beamten werden die *curatores restituendae Campaniae* erwähnt; zur Leitung für die großen Umbauten Roms bestellte er Ritter (s. beim J. 80 *β*. *δ*).

γ) Volkstümlich war seine Regierung durch seine Milde (er ließ überhaupt niemanden hinrichten, Suet. 9) und seine Sorge für das Volk nach den großen Unglücksschlägen: er traf viele Einrichtungen, um die Sicherheit und das Glück des Volkes zu heben (Dio 19; vgl. J. 79 *γ*. 80 *γ*. *δ*. *ε*).

δ) In Rom wurde ihm durch den großen Brand Gelegenheit zu umfassender Betätigung geboten: er baute das Capitol und viele Staatsgebäude wieder auf oder baute an ihnen; die Thermen ließ er besonders schnell bauen (s. J. 80 *β*. *δ*. *ε*). Außerdem erbauten die *negotiatores frumentarii ex auctoritate imp(eratoris)* ihren Schutzgottheiten einen Tempel, dessen Platz *per Flavium Sabinum, operum publicorum curatorem* angewiesen war (CIL VI 814 = Newton 93; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 173; s. oben Bd. IV S. 1788). Ferner traf er Vorkehrungen gegen die Seuche (s. J. 80 *γ*). Außerdem nahm er eine große Reparatur der Aqua Marcia vor (s. J. 79 *δ*). In Italien erfreute sich das vom Vesuvausbruch heimgesuchte Campanien seiner besonderen Fürsorge: er half durch Organisation der Herstellung, aber auch finanziell, um die Gemeinden zu entlasten: zu ihren Gunsten ließ er die Güter der ohne Leibeserben Umgekommenen einziehen (s. J. 80 *δ*). Er übernahm auch in Neapel munizipale Ehrenämter: er war dreimal Agonothet und Gymnasiarch, vielleicht auch Demarch (CIL X 1481 = IG XIV 729; vgl. Liebenam Städteverwaltung 261f.). Über die nicht assignierten Landschnitzel in den Kolonien verfügte er ebenso wie Vespasian (s. o. S. 2686. Hygin. de gener. contr. 133. Frontin. de contr. agr. 54).

ε) Von Straßenbauten in Italien ist die Fortsetzung des noch unter Vespasian begonnenen Bauens an der Via Flavia, der wichtigen Straße von Triest nach Pola, und Bautätigkeit an der Via Aurelia, wo sie von Rom nach der Poebene durch Etrurien führt (s. J. 79 *ε*), und an der Via Flaminia im Picenischen (s. J. 80 *ζ*) bezeugt.

ζ) Daß die Regierung des Titus etwas für die Provinzen leistete, läßt sich aus ihrer Trauer um seinen Tod schließen (Vict. Caes. 10, 6), ferner aus Ehrungen, wie sie aus Laodicea in Phrygien, Perinth in Thrakien (s. J. 79 *η*), Smyrna in Lydien und Aperlai in Lykien (s. J. 80 *ζ*) bezeugt sind. Das Amt eines Archon bekleidete Titus in Delphi (Bull. hell. XVIII 96). Die von Vespasian begründete Kolonie Caesarea in Palästina (s. o. S. 2684) erklärte er für immun in bezug auf die Bodenabgaben (Dig. XV 8, 7, vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 579); auch der Titularkolonie Aventicum (Avenches), die Vespasian begründet hatte (s. o. S. 2663), wandte er seine Gunst zu (Fredegar Chron. II 36; daneben steht die sonst nirgends bezeugte Nachricht: *Titus universam Galliam* [*Gallieam* codd.] *circuivit*). Eine Epistula an die Lakedaimonier s. u. S. 2725. Ferner sind einige Straßenbauten der Regierung bekannt: in Cypern, Numidien, in größerem Umfange in den asiatischen und spanischen Gebieten (s. J. 79 *ε*. 80 *ζ*. 81 *α*).

η) Die kriegerischen Ereignisse waren während der kurzen Regierung nicht zahlreich. Auf einer Inschrift aus der Tarraconensis wird der Augustus als *conservator Pacis Aug(ustae)* gefeiert (CIL II 3732 = Newton 201). Doch wurden immerhin drei Imperatorbegrüßungen (*XV–XVII*) von Titus angenommen, von denen die erste sicher auf

Agricolas Kämpfe und Gebietserweiterungen in Britannien geht (s. J. 79 *β*).

An der Ostgrenze trat ein falscher Nero auf (s. J. 80 *η*). Sonst hatten die Legionen, wie es scheint, Ruhe. Eine von Titus erlassene *lex de civitate et conubio* vom 13. Juni 80 und eine am Geburtstag des Titus, also wahrscheinlich von ihm ausgestellte *lex de conubio*, die auch Abgabenfreiheit gewährt, s. beim J. 79 *ζ*. 80 *η*.

ϑ) Im Gebiet des Rechtswesens befestigte Titus von vornherein das Sicherheitsgefühl durch das Edikt beim Regierungsantritt, durch das en bloc die von früheren Herrschern gewährten Privilegien bestätigt wurden (Suet. 8. Dio 19. Aurel. Caes. 10, 2). Viele Verordnungen hatten den Zweck, das Dasein angenehmer zu gestalten (Dio 19). Hohe Achtung zeigte er vor dem Eigentumsrecht (Suet. 7). Nach dem Unglück von 79 in Campanien suchte er die geschädigten Gemeinden zu entlasten (s. J. 80 *δ*). Er erließ auch eine Verfügung über die Streitigkeiten in Fideikommissangelegenheiten, bei denen er den einen der beiden von Claudius eingesetzten *praetores fideicommissarii* abschaffte (Dig. I 2, 2, 32, vgl. Mommsen St.-R. II 103. Liebenam Städteverwaltung 181, 5). Den Soldaten gestattete er, wie es schon Caesar getan, *liberam testamenti factionem* (Dig. XXIX 1, 1). Gegen das Unwesen der Delatoren ging er streng vor; um ihm für künftige Zeiten vorzubeugen, erließ er mehrere gesetzliche Bestimmungen, darunter die, daß wegen derselben Sache nicht auf Grund mehrerer Gesetze geklagt werden könne; ferner, daß der *status* eines Verstorbenen nicht mehr bestritten werden dürfe (Suet. 8. Cod. VII 21, 4). Ferner erließ Titus, wie schon Vespasian, eine *epistula* an die Lakedaimonier (und Achaier?) über die Stellung freigeborener, ausgesetzter und dann als Sklaven aufgewachsener Kinder (Plin. ep. ad Trai. 65, 3).

ι) In der Finanzwirtschaft scheint Titus nicht der Art des Vaters nachgefolgt zu sein. Zwar wird ihm einmal Genauigkeit in Geldsachen nachgesagt (Zonar. XI 18), doch scheint das Gegenteil während seiner Regierung geherrscht zu haben. Er nahm von niemand etwas (*ne concessas quidem et solitas collationes recepit* Suet. 7), auch nicht zum Aufbau der verbrannten großen Gebäude, verzichtete zu Gunsten der heimgesuchten campanischen Gemeinden auf die sonst dem Fiskus zufließende Hinterlassenschaft der ohne Erben dort Verstorbenen (Suet. 8. Dio 24). Aber er gab in maßloser Verschwendung für Feste und Spiele aus. Wie er sorglos war und zuviel versprach (Suet. 8), so verschwendete er, ohne neue Einnahmequellen zu öffnen (Herzog II 300). Zum Gesamturteil über seine Regierung vgl. unten S. 2729.

V. Charakter. a) Äußeres. Schon als Knabe glänzte Titus durch *corporis dotes*, die sich mit seinem Alter steigerten (*decor oris cum quadam maiestate* Tac. hist. II 1; *forma egregia et cui non minus auctoritatis inesset quam gratiae, praecipuum robur, quamquam neque procera statura et ventre paulo proiectiore* Suet. 3). Von körperlichen Eigenschaften wird ihm noch Gelehrigkeit und Geschicklichkeit im Fechten und Reiten nachgerühmt (Suet. 3); er trat während der Mitregentschaft einmal öffentlich in einem Scheinkampf als Fechter auf (Dio 15). Die Münzen zeigen seinen Kopf dem des Vespasian durchaus ähnlich (vgl. o. S. 2691), nur sind die Formen, besonders Wangen, Mund und Kinn, bei Titus jugendlich voller und weicher. Der Gesichtsausdruck ist dementsprechend milder. Das Haar erscheint dem des Vaters gegenüber üppiger und in größere Lockenbüschel geteilt (Abb. Cohen I p. 422. 438f. 445. 448. 455. 461. Bernoulli Röm. Ikonographie II 2 Taf. II 1—4. Hunterian-Collection pl. LXXXVI 3. 5). Auf Grund der Ähnlichkeit mit den Münzen hat man eine Reihe Bildnisse (vgl. Suet. 4) mit verschiedener Sicherheit als Darstellungen des Titus ermittelt, die meist bei Bernoulli a. a. O. 32ff. aufgezählt sind, darunter eine Togastatue im Vatikan, ein Kolossalkopf in Neapel, realistisch aufgefaßt, aufgedunsen und schwammig, eine Bronzebüste im Louvre, idealisiert, verjüngt (Bernoulli Taf. XII. VIII. XI. Duruy II 133. 140. Helbig Führer I 11. II 9). Die gemeinsamen Merkmale sind: eine niedrige, fast kugelförmige Kopfform mit flachem Scheitel und krausgelocktes, die Stirn winkelig begrenzendes Haar. Zwei markierte, in der Mitte etwas herabgezogene Horizontalfurchen auf der Stirn, die Brauen an der Nasenwurzel ab- und einwärtsgesenkt, so daß im Profil ein merklicher Einschnitt zwischen Stirn und Nase besteht. Die Augen klein, die Nase gebogen, die Nasenlippe sehr kurz, die Formen des Untergesichts voll, der Hals dick, der Ausdruck mild: dem ganzen Typus nach der echte Sohn seines Vaters (Bernoulli 37).

b) Fähigkeiten. Der Charakter des Titus bietet schwierige Probleme, die sich aber verringern, wenn man, soweit das Material es möglich macht, seine innere Entwicklung berücksichtigt. Die gewiß ausgezeichnete Hoferziehung neben Britannicus entwickelte die geistigen Vorzüge des Knaben. Er erweist sich als glänzend begabt, und zwar, wie es scheint, besonders rezeptiv begabt: ein hervorragendes Gedächtnis, Gelehrigkeit für alle Künste des Kriegs und Friedens, Geschicklichkeit im Fechten und Reiten wie in der lateinischen und griechischen Beredsamkeit und Dichtkunst, musikalische Anlage und Ausübung des Gesangs und Spiels auf der Harfe: das alles zeigt nicht nur einen vielseitig begabten und geweckten Geist, sondern auch einen vielgewandten. Für diese geistige Gewandtheit und einen schnellen Gedankenzufluß ist seine Fähigkeit, aus dem Stegreif zu sprechen und zu dichten, besonders bezeichnend, ebenso das Wettschreiben mit stenographischen Noten und nicht zuletzt die Fähigkeit und Lust, fremde Handschriften im Scherz nachzuahmen, so daß er sagte, er hätte den größten Betrüger abgeben können (Suet. 3; vgl. Plin. n. h. praef. 5. II 89. Eutrop. VII 21). Einen großen Unterschied gegenüber der geistigen Art seines Vaters zeigen die bei Dio und Sueton überlieferten Aussprüche aus der Regierungszeit. Vespasian zeigt den trockenen Witz des praktischen und illusionslosen Mannes vom Lande: Titus weist, vielleicht eine Folge der Hoferziehung, Neigung zu philosophischer moralisierender Reflexion auf; seine Dicta sind langatmiger (vgl. Dio 18. 19. Suet. 8ff.). Vielleicht hängt damit zusammen, daß er sich von Apollonius von Tyana

angezogen fühlte (s. o. S. 2705) und den Philosophen Musonius Rufus aus der Verbannung zurückberief (Hieron. zum J. Abr. 2095 = 79/80f., vgl. Dessau Prosop. III 393 nr. 549).

c) Lebensführung. Der intellektuellen Gewandtheit des Titus entspricht seine Leichtigkeit im Verkehr. Er wird geschildert als gesprächig, liebenswürdig, gewinnend, ja im Verkehr bezaubernd, den Diensteifer anregend (Tac. hist. V 1; *gratia* Suet. 3; vgl. *natura atque arte compositus adliciendis etiam Muciani moribus* Tac. hist. II 5). Dabei hatte er aber zuviel inneren Halt, um spielend zu verflattern: die *auctoritas* und *maiestas* bot ein Gegengewicht (*auctoritas* Suet. 3; *decor oris cum quadam maiestate* Tac. hist. II 1, vgl. *incorrupto ducis honore* ebd. V 1). In seiner militärischen Tätigkeit waren ihm Hingabe und Besonnenheit eigen (*summa industriae nec minore modestiae fama* Suet. 4; *privatis ... rebus militia clarus; promptum in armis se ostendebat* [in Judaea als Befehlshaber] Tac. hist. V 1. Joseph. bell. III 300ff. IV 10ff. V 52ff. 258. 339).

In mehreren Beziehungen bemerkt man in den verschiedenen Zeiten ein Schwanken in Titus' Art, so in seiner Gesinnung und seinem Verhalten gegen seine Mitmenschen. Anhänglichkeit bewies er seinem Jugendgespielen Britannicus; er setzte ihm später ein goldenes Standbild auf dem Palatium und ein Reiterbild aus Elfenbein, das er mit feierlichem Aufzug im Circus einweihte (Suet. 2). Die Milde ist eine Charaktereigenschaft, die während der Mitregentschaft verschwunden erscheint und dann ein hervorstechender Zug des Princeps wurde. Weichheit zeigt sein Verhältnis zu Vespasian, sein Benehmen bei dessen Verwundung vor Jotapata (s. o. S. 2698), der Rückkehr nach Italien (*veni, pater, veni* Suet. 5); das Mitleid, die *πραότης*, und der Wille zur Schonung während des Jüdischen Kriegs, die Josephus ihm nachrühmt, brauchen durchaus nicht stets für Rhetorik des Schriftstellers zu gelten (z. B. bell. I 10. 27. IV 118. V 128f. *τοῖς δὲ μαχίμοις ἔδόκει τὸ φιλάνθρωπον* [des Titus] *ἀσθένεια*, V 335, vgl. VI 324. V 419. VI 356. 383); das beweisen die auch berichteten Härten (z. B. bell. V 450. VI 155). Und doch kam er in den Ruf der Grausamkeit durch seine Tätigkeit als Praefectus praetorio (s. o. S. 2716), wobei er hastig und scharf vorging, wohl aus Besorgnis um den Bestand des Imperiums der Flavier. In derselben Zeit zog er sich auch den Vorwurf der Habgier zu, da er *in cognitionibus patris* Geschenke annehme (Suet. 7. Vict. Ep. 10, 3).

Bis zu seiner Thronbesteigung genoß Titus sein Leben gründlich (*laetam voluptatibus adulescentiam egit* sagt Tacitus hist. II 2 milde). Er feierte üppige nächtliche Gelage mit liederlicher Gesellschaft, hielt Lustknaben und Verschnittene in seiner Nähe (Suet. 7). Zu seinen vorzüglichen Günstlingen gehörten Tänzer (Suet. 7). Das Verhältnis zu Berenike brachte ihn in den Geruch der *libido*, erregte aber wohl mehr aus nationalen Gründen Anstoß, da man fürchtete, daß er die vielgeliebte jüdische Prinzessin einst zur Augusta machen werde. Man sagte ihm sogar intime Beziehungen zu Domitians Gemahlin Domitia nach, die dieses allerdings eidlich bestritten haben soll (Suet. 10).

Mit dem Antritt der Regierung erschien er, in dem man schon einen zweiten Nero vermutet hatte, gegen Erwarten wie verwandelt. Daß er sich dem Senat freundlich gegenüberstellte und sich gegen die Senatoren keine Übergriffe mehr erlaubte, kann auf die Geschichtschreibung abgefärbt haben, die den Gegensatz so schroff hervorhebt. Aber in der Hauptsache liegt die Erklärung nahe, daß durch das Ereignis der Thronbesteigung sein Charakter ruhiger und ausgeglichener wurde; das gesteigerte Verantwortlichkeitsgefühl wird schon von Dio als Grund vermutet und durch ein Wort des Titus belegt (Dio 18). Deshalb die Abkehr von Berenike und seinen Lieblingen und der Üppigkeit der Tafel und die Wahl tüchtiger Männer als Umgang (die er übrigens auch früher geschätzt haben wird, sicher den Plinius, vgl. n. h. praef. 3). Das scharfe und entschiedene Handeln legte er ab; der Besitz des Imperiums hatte ihn gegen die Verschwörer mit überlegener Geringschätzung erfüllt (s. o. S. 2723). Man wird auch annehmen dürfen, daß die großen Katastrophen im ersten Jahr seiner Regierung einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben. Seine Milde zeigte er jetzt in einem sozial anmutenden Empfinden für das Volk und in dem Bestreben zu helfen, aber er übertrieb; von niemanden nahm er etwas, spendete aber stets freigebig; niemanden ließ er ohne Hoffnung von sich gehen, ja er ermunterte das Volk zu Bitten. Daß er mehr verspreche, als er halten könne, hielten ihm seine *domestici* zuweilen vor. Ein Tag ohne Wohltat galt ihm als verloren (Suet. 8. Vict. Ep. 10, 9. Zonar. XI 18). Um sich populär zu machen, badete er auch manchmal mit dem Volke in seinen Thermen und interessierte sich für die Circusparteiungen (Suet. 8; er wohnte übrigens in einem Teil der *domus aurea*, Plin. n. h. XXXVI 37, vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 274, 51). Offenbar hegte er den Wunsch, das Volk durch einen Taumel von Schenkungen, Festlichkeiten und Spielen über die Katastrophen hinwegzutäuschen. Die ausdrücklich von ihm betonte Anpassung an den Geschmack des Volkes hat etwas Schwächliches an sich. Auch gegen Domitian zeigte er große Milde und Nachsicht. Schon bei Vespasian trat er für ihn ein (Tac. hist. IV 52). Als Titus Princeps wurde, dachte Domitian daran, das Heer gegen den Bruder aufzuwiegeln, warf ihm vor, das Testament des Vespasian, das ihn zum Mitregenten bestimmt habe, unterschlagen zu haben, und bedrohte sein Leben; doch Titus schritt nicht gegen ihn ein, sondern blieb gleichmäßig freundlich gegen ihn und warb sogar unter Tränen um seine brüderliche Liebe (Suet. 9; Dom. 2. Dio 26. Vict. Ep. 10, 11).

Es ist bei all diesen Handlungen wohl möglich, daß der rezeptiv veranlagte und geistig gewandte Titus eine Schauspielernatur war, die sich, wie er fremde Handschriften nachahmte, ohne Mühen in verschiedene Persönlichkeitsmasken stecken konnte und sich darin wohl fühlte; aber ihn darum für einen Heuchler zu erklären, dafür fehlt in den Quellen jeder Anhalt. Zweifellos trug er schon länger eine Krankheit mit sich herum (Plut. de sanit. 3. Malach. Chron. 10 p. 262 Bonn.; vgl. Möbius Neue Jahrb. VI 1903, 477ff., vgl. 736, wo aus dem Talmud, Gittin

56b, die Behauptung des Rabbi Pinchas, eines Zeitgenossen des Titus, wiedergegeben ist, wonach bei der Sezierung seines Kopfes ein großes Gewächs gefunden wurde; die Nachricht ist bei dem Schweigen Suetons unglaubhaft). Sein häufig erwähntes Weinen, namentlich am letzten Tage der großen Spiele angesichts des ganzen Volks (Suet. 9f. Dio 26. Vict. Ep. 10, 11), seine Melancholie vor seinem Tode (Suet. 10) weisen auf eine Gemütskrankheit hin.

d) Seine Persönlichkeit als Herrscher. Anders als sein Vater war Titus in der Hofluft groß geworden. Es ist wahrscheinlich, daß er schon damals mit dem Gedanken an den Thron gespielt hat (vgl. Suet. 2), und daß er, als sich die Gelegenheit bot, schneller als der schwerfälligere, auf dem Land großgewordene Vespasian nach dem Imperium Neigung empfand (vgl. o. S. 2699f); sein vielseitiger und gewandter Geist war *quantaecumque fortunae capax* (Tac. hist. II 1). Beim Antritt seiner Regierung faßte er seine Aufgabe gewiß ernst auf (s. o. J. 79 *α* und S. 2728). Nach dem Urteil seiner Zeit war seine Regierung insgesamt eine gute, während seine Mitregentschaft Tadel und Haß erregt hatte (Suet. 1). Man meinte, er habe Vespasian übertroffen (Vict. Caes. 10, 8); sein Tod sei ein Verlust für die Menschen gewesen (Suet. 10); die allgemeine Trauer um ihn (s. beim J. 81 *γ*) entspricht diesem Empfinden. Dabei hob man seine milde, der Schroffheit abgeneigte Art und seine *liberalitas* hervor (Vict. Ep. 10, 3), die wohl das Urteil des Volks bestochen haben. Geblendet von dieser Art nannte man ihn *amor et deliciae generis humani* (Suet. 1. Vict. Caes. 10, 6; Epit. 10, 6. 16). Doch man empfand auch, daß die Kürze seiner Regierungszeit noch keinen sichern Schluß auf seine Herrscherfähigkeiten erlaubte (vgl. *imperii brevitate felix* Auson. de XII Caes. 11): man verglich ihn wohl mit Augustus, der sich durch eine lange Regierung bewährt habe, während man bei Titus nicht entscheiden könne, ob er *εὐτυχίᾳ πλείονι ἢ ἀρετῇ ἐχρήσατο* (Dio 18), ob *ingenium, ars* oder *fortuna* ihm die allgemeine Zuneigung gewonnen habe (Suet. 1). Das abgerechnet, lautete auch bei seiner wie seines Vaters Regierung die Bilanz: *rei publicae nequaquam paenitenda* (Suet. Vesp. 1). [Weynand.]

208) *T. Flav(ius) Victor, [a(gens)] v(ices) l(egati,* in der Provinz Pannonia inferior) *[et] praefe(ctus) leg(ionis) (secundae) Ad(iutricis)*, CIL III 3426 (Aquincum); die Überlieferung dieser Inschrift ist mangelhaft und auch die Ergänzung und Auflösung nicht ganz sicher. [Stein.]

209) *T. Fl(avius) Victorinus Philippianus, c(larissimus) i(uvenis)*, Tribun der Legio V Macedonica, Sohn des T. Flavius Secundus Philippianus (s. Nr. 175), CIL XIII 1673. [Goldfinger.]

210) Fl[aviu]s V[i]talinus, Epistrateg der Thebais, kommt mit seiner Gemahlin [L]ucilia Sosis zur Memnonssäule, am 4. Pachon (= 29. April) eines nicht mehr bestimmbaren Jahres, CIG III 4753, add. p. 1205. [Stein.]

211) M. Flavius Vitellius Seleucus, Consul des J. 221 n. Chr., s. Vitellius.

212) Fl(avius) Ulpianus. Nach Ausweis von Münzen aus Marcianopolis (Pick Die antik. Münz. von Dac. und Moes. I 1 S. 204ff. nr. 578—584; S. 208ff. nr. 595—602; S. 214f. nr. 622—626; S. 221 nr. 649—652) und Nicopolis (Pick a. a. O. S. 370ff. nr. 1332—1339; S. 409ff. nr. 1564—1585; S. 428ff. nr. 1660–1678. Numism. Ztschr. 1903 S. 217 nr. 54) Legat von Moesia inferior gegen Ende der Regierung des Septimius Severus, nach der Erhebung Getas zum Augustus (290 n. Chr.).

213) *Fl(avius) Ulp(ius) A . . . . ius*, erscheint auf einer aus Traiana Augusta (Eski-Zaghra) in Thracien stammenden Inschrift (Bull. hell. VI 183 nr. 5; besser Cagnat IGR I 760) als Legatus Augusti pro praetore von Thracien. Die Inschrift war an einer Statue angebracht, welche Rat und Volk von Traiana einem Kaiserpaare, dessen Namen nicht mehr erhalten sind, errichteten; der noch vorhandene Titel der Kaiserin, *δέσποινα τῆς οἰκουμένης*, läßt es geraten erscheinen, die Inschrift und sonach den in ihr genannten Legaten ins 3. Jhdt. n. Chr. zu setzen. Man könnte in diesem Falle an Furia Sabinia Tranquillina, die Gemahlin Gordians III., denken, der in einer am selben Orte gefundenen Inschrift (Bull. hell. a. a. O. nr. 6. Cagnat IGR I 756) *δεσπότης τῆς οἰκουμένης* genannt wird. Für *δέσποινα τῆς οἰκουμένης* vgl. noch die allerdings aus weit späterer Zeit — sie bezieht sich auf die Gattin des Theodosius I. — stammende Inschrift Revue des ét. gr. XIX 110. [Goldfinger.]

214) T. Fl. Umbrius Antistius Saturninus Fortunatianus (CIL VIII 61) s. Umbrius.

215) Flavius Vopiscus s. Scriptores historiae Augustae.

216) Flavius Ursus. An ihn, einen *iuvenem candidissimum et sine iactura desidiae doctissimum* (Stat. silv. II prooem.), richtet Statius II 6 (um das J. 90 n. Chr. verfaßt, Friedländer S.-G. III^6 477—479. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 2^2, 141), um ihn in seinem Schmerz über den Verlust eines geliebten jungen Sklaven zu trösten. Er rühmt darin seine Tätigkeit als Gerichtsredner (v. 95) und erwähnt seine reichen Besitzungen am Fuße des Vesuv, bei Pollentia (in Ligurien), in Lucanien, am rechten Tiberufer, auch außer Italien in Kreta und Kyrene u. a. (v. 60—68). Daß F. damals noch kein Staatsamt bekleidet hatte, könnte man aus dem Stillschweigen des Statius schließen. Die Vermutung, daß er mit dem Flavischen Kaiserhause verwandt und ein Sohn des Ursus war, der unter Domitian Consul wurde, läßt sich nicht erweisen. Vgl. Friedländer S.-G. III^6 485. [Stein.]

217) Flavia, vornehme und sittenlose Matrone, erwähnt 702 = 52 (Val. Max. IX 1, 8). [Münzer.]

218) Flavia, die Gemahlin des Senators P. Paquius Scaeva in der Zeit des Augustus, Tochter des C. (Flavius) Consus (Nr. 68) und der (Flavia?) Sinna, CIL IX 2846 (ihr Grabmal in Histonium). 2845 (Grabmal ihres Gatten an derselben Stelle). VI 1484 (Grabstätte ihrer *familia*). Die Verwandtschaftsverhältnisse sind aus der Stammtafel bei Nr. 68 ersichtlich.

219) (Flavia), Tochter des Flavius Sabinus und der Vespasia Polla, Schwester des späteren Kaisers Vespasian, vor ihm geboren und vor ihrem Vater im ersten Lebensjahr verstorben, Suet. Vesp. 5; vgl. 1 (der Ausdruck bei Suet. Vesp. 5 *non perannavit* wird in der gefälschten Inschrift

CIL VI 412* und add. p. 49* irrtümlich von der Tochter Vespasians gebraucht).

220) (Flavia), Tochter der Flavia Domitilla (Nr. 227) und des Consuls im J. 95, Flavius Clemens, CIL VI 948; vgl. 31212. [Stein.]

221) *Flabia Alexandria, c(larissima) f(emina)*, CIL VI 31991 (= 1420); wie das Monogramm Christi in der Inschrift beweist, Christin; 4. oder 5. Jhdt. Ob sie derselben Familie angehörte wie *Flavia Ti. fil. Alexandra Atticilla*, Gattin des *L. Dellius Rufus Artorianus* (CIL III 169 Berytus, vgl. de Rossi zu VI 31991), ist ganz unsicher; jedenfalls lebte die letztere weit früher.

222) Flavia Annia Apelliana, *ἡ κρατίστη* (demnach wohl von Senatorenrang), vielleicht die Tochter des Fl. Apellas, mit dem zusammen sie in einer genealogischen Inschrift aus Ephesus genannt wird (Benndorf Forsch. in Eph. I 211, vgl. Österr. Jahresh. X 1907 S. 282ff. und o. Nr. 31).

223) Flavia Appia (*Ἀπφία*), *ἀρχιέρεια Ἀσίας, μήτηρ καὶ ἀδελφὴ καὶ μάμμη συνκλητικῶν, φιλόπατρις, θυγάτηρ τῆς πόλεως καὶ Φλ. Ἀθηναγόρου* (Nr. 47), Gattin des M. Ulpius Carminius Claudianus (o. Bd. III S. 1596; ebd. vgl. über ihre Kinder und Enkel). CIG II 2782 Aphrodisias.

224) Fl. Demetria Flac(c)illa, *ὑπατική*, genannt in der Grabschrift ihres *πραγματευτής* und seiner Familie in Teos (CIG 3104). *Flavia Claudia Demetria Aeliana* hieß die Schwester des T. Flavius Clitosthenes Iulianus aus Thera (IG XII 3, 325. 326; s. o. Nr. 66). Einer weit späteren Zeit gehört Aelia Flavia Flaccilla, die Gattin des Kaisers Theodosius I., an (vgl. zuletzt Rev. d. ét gr. XIX 1906, 110). [Groag.]

225) Flavia Domitilla, die Gemahlin des späteren Kaisers Vespasian. Sie war die Tochter des Flavius Liberalis (Nr. 115) aus Ferentum in Etrurien und wurde die Geliebte des römischen Ritters Statilius Capella aus Sabrata. Sie galt als Zugehörige des latinischen Rechts, und erst nach einem Freiheitsprozeß, wobei ihr Vater als *adsertor in libertatem* auftrat (vgl. Bd. I S. 423), wurde ihr das römische Bürgerrecht zuerkannt. Dann wurde sie die Gattin des T. Flavius Vespasianus und starb, noch ehe dieser Kaiser wurde, also vor dem 1. Juli 69 n. Chr. Sie gebar ihm drei Kinder; ihre gleichnamige Tochter starb gleichfalls vor der Thronbesteigung Vespasians, die beiden Söhne sind die Nachfolger Vespasians geworden, Titus (Flavius Vespasianus) und (T. Flavius) Domitianus, Suet. Vesp. 3. Epit. de Caes. 10, 1. 11, 1 (hier wird sie gar als *liberta* bezeichnet). Während ihre Tochter (s. Nr. 226) unter der Regierung der Flavischen Kaiser die Konsekration erlangte, ist sie selbst nicht divinisiert worden, wie sich deutlich aus Statius silv. I 1, 97f. ergibt; denn der Dichter führt unter den Divinisierten den Sohn, den Bruder, den Vater und die Schwester Domitians an; er hätte die Mutter nicht unerwähnt lassen können, wenn sie auch in dieser Reihe wäre; vgl. Mommsen St.-R. II^3 822, 1. Daher ist überall, wo auf Münzen und Inschriften eine *diva Domitilla* genannt ist, ihre Tochter, nicht sie gemeint. Nur CIL X 1419 = Dessau 257 (Herculaneum), wo *Flaviae Domitillae [imp.] Vespasian[i C]aesar[is] Aug.* zu lesen ist, dürfte ihr, und zwar während der Regierung Vespasians, also nach ihrem Tode, errichtet worden sein. Natürlich kann sie, wenn sie nicht konsekriert wurde, wohl auch nicht den Augustatitel hinterher erhalten haben, und es wird daher auch CIL VI 31287 nicht auf sie, sondern auf ihre Tochter zu beziehen und demnach zu ergänzen sein *[div]a Domitil[la A]ug(usta), [imp.] Caesa[ris Vesp]asiani A[ug(usti) f(ilia)]*. Ihrem Andenken sind die unter Titus geprägten Münzen mit der Legende *memoriae Domitillae* gewidmet, Eckhel VI 346 (der sie unrichtig auf die Tochter bezieht) = Cohen I^2 427f.

226) Flavia Domitilla, die Tochter des späteren Kaisers Vespasian und der Flavia Domitilla Nr. 225. Sie war die einzige Tochter aus dieser Ehe und starb geradeso wie ihre Mutter noch vor der Thronbesteigung Vespasians (also vor dem 1. Juli 69 n. Chr.), Suet. Vesp. 3 (vgl. die gefälschte Inschrift CIL VI 412* und add. p. 49* mit Suet. Vesp. 5). Eine dunkle Reminiszenz an sie oder an ihre Mutter dürfte die Erwähnung der Domitilla sein, von der sowie von Domitian der Usurpator Domitianus im 3. Jhdt. angeblich seinen Ursprung ableiten wollte, Hist. aug. tyr. trig. 12, 14. Ihre Tochter führte denselben Namen (s. Nr. 227); ihren Gemahl kennen wir nicht; daß er auch Flavius geheißen habe, ist aus dem Gentile der Tochter nicht mit Sicherheit zu erschließen, denn diese kann ihren Namen auch von der Kaiserfamilie erhalten haben, Dessau Prosop. imp. Rom. II 81, 279.

Als Schwester Domitians wird sie erwähnt (ohne genannt zu sein) bei Quintil. inst. or. IV pr. 2 und Stat. silv. I 1, 98. Statius führt sie, aber nicht die Mutter Domitians, unter den divinisierten Mitgliedern des Flavischen Kaiserhauses an. Daher sind auf sie zu beziehen die Silber- und Goldmünzen der *diva Domitilla Aug.*, aus denen sich auch ergibt, daß sie noch nach ihrem Tod. bei Gelegenheit ihrer Konsekration, den Titel *Augusta* erhielt, Eckhel VI 345 = Cohen I^2 426f. Die alexandrinischen Münzen (Eckhel VI 348; vgl. Mionnet VI 85) mit der Legende *Δομιτίλλα σεβαστή* und *Φλαουία Δομιτίλλα* sind kaum echt. Nicht, wie Eckhel glaubt, für sie, sondern zur Erinnerung an ihre Mutter geprägt sind die Münzen des Titus mit der Umschrift *memoriae Domitillae* (Eckhel VI 346. 349 = Cohen I^2 427f.); das geht aus dem Fehlen der Bezeichnung *diva* und des Augustanamens sowie daraus hervor, daß auf einer dieser Münzen (bei Cohen nr. 3) gesagt ist *Domitillae imp. Caes. Ves. Aug.*, also nicht die Tochter, sondern die Gemahlin Vespasians gemeint ist. Für den Kult der vergötterten Domitilla finden wir einen Beleg in der Grabschrift CIL V 2829 (Patavium), aus der wir eine *sacerdos divae Domitillae* kennen lernen. Aus den Münzporträts ersehen wir auch ihr Äußeres und ihre Haartracht, die an die Frauen des Iulisch-Claudischen Kaiserhauses erinnert: vorn schneckenförmig gekräuselte Locken, hinten geflochtenes, zu einem Zopf zusammengebundenes Haar. Ihr Gesicht weist derbe, männliche Züge auf. Vgl. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 2, 29.

227) Flavia Domitilla, Enkelin Vespasians, Tochter von Nr. 226. Als Enkelin Vespasians wird sie genannt CIL VI 948 (vgl. 31212. 8942. Daraus kann man mit Rücksicht auf die

Namensgleichheit schließen, daß sie die Tochter der Flavia Domitilla (der Vorhergehenden) war; sonst käme noch etwa eine der Töchter des Titus (Philostr. v. Apoll. VII 7) in Betracht, die wir mit Ausnahme der (Flavia) Julia nicht dem Namen nach kennen; Domitian hatte nur einen früh verstorbenen Sohn (s. Bd. V S. 1513f.). In CIL VI 949, wo der Name nicht erhalten ist, kann ebensogut eine der anderen Enkelinnen Vespasians gemeint sein.

Sie ist, da ihre Mutter noch vor der Thronbesteigung Vespasians starb, spätestens zu Anfang 69 n. Chr. geboren. Sie war die Gemahlin des Flavius Clemens (Nr. 62), des Consuls im J. 95; das sagt ausdrücklich Dio ep. LXVII 14, 1, der ihre beiden Namen nennt und sie als *συγγενής* des Kaisers Domitian bezeichnet, und es ergibt sich auch aus anderen Angaben: nach Auson. gratiar. actio (VIII) 7, 31 war nämlich Quintilian Lehrer im Hause des Clemens, und Quintilian selbst sagt (inst. IV pr. 2), daß er die Enkel der Schwester des Kaisers Domitian unterrichtet habe. Ferner teilt Philostr. v. Apoll. VIII 25 mit, daß der Stephanus, der an Domitian die Hinrichtung des Clemens rächte, ein Freigelassener von dessen Gattin war, und Suet. Dom. 17 bezeugt, daß dieser Stephanus ein *procurator Domitillae* war. So ergänzen sich diese an sich unvollständigen Nachrichten gegenseitig und ermöglichen uns die sichere Bestimmung ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen. Danach läßt sich die Angabe desselben Philostr. a. a. O., der F. als Schwester Domitians bezeichnet, leicht verbessern; entweder verwechselt der Autor F. mit ihrer gleichnamigen Mutter, was ja begreiflich wäre, oder, was noch wahrscheinlicher ist (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 66 nr. 170), es ist anstatt *ἀδελφὴν* zu schreiben *ἀδελφιδῆν* (Philostr. VII 7 bezeichnet als *ἀδελφιδῆ* Domitians auch die Iulia, die Tochter des Titus, und ebenso Dio ep. LXVII 3, 1). Denn die Schwester Domitians war schon vor der Thronbesteigung des Vaters gestorben, während Philostrat sagt, daß Domitian die Domitilla dem Clemens vermählt habe, also doch wohl nach Domitians Regierungsantritt, jedenfalls zu einer Zeit, als die Schwester Domitians schon tot war. Schwierigkeit bereitet nur der Text des Eusebius. Dieser nennt (hist. eccl. III 18) auch ihre beiden Namen, erklärt sie aber als Nichte (*ἐξ ἀδελφῆς* [Hs. *ἐξαδελφὴν*] *γεγονῖαν*) des Flavius Clemens und erzählt, daß sie als Bekennerin der Heilslehre mit Verbannung nach Pontia bestraft worden sei, und ihm folgen Syncell. I 650, 17f. (*ἐξαδελφή*). Hieron. ad a. 2112 = 95 (*ex sorore neptis*; epit. Syria p. 214 Schoene *filiam sororis*; in der armenischen Übersetzung a. 2110 ganz verworren); vgl. Chron. Pasch. I p. 468 Dind. Malal. X p. 262 Dind. Daraus hat de Rossi Bull. di arch. crist. 1875, 76 (vgl. 1888/9, 49—53) den Schluß gezogen, daß es damals zwei Frauen dieses Namens gegeben habe und daß die von Eusebius genannte Flavia Domitilla, die Nichte des Flavius Clemens und als Christin nach Pontia verbannt, verschieden sei von der gleichnamigen Gemahlin dieses Consuls und Enkelin Vespasians, die aus politischen Gründen nach Pandataria verbannt worden sei. Diese Annahme hat wenig für sich, zumal da auch die Zeit der Verbannung der Flavia bei Eusebius (15. Jahr Domitians = 95/6) mit der Zeit der Bestrafung des Clemens und seiner Gemahlin (zweite Hälfte des J. 95, s. Nr. 62) vollkommen übereinstimmt. Wohl näher liegt die Vermutung, daß Eusebius hier seine Quelle (Bruttius; daß er ein Bruttius Praesens sei, wie de Rossi a. a. O. 73 glaubt [die Vermutung stammt schon von Scaliger], läßt sich nicht beweisen; vgl. Peter Hist. Rom. rel. II [1906], 160 p. CCVIIIf.) mißverstanden und die Angabe ‚Tochter der Schwester' zu Clemens statt zu Domitian gezogen habe, Dessau Prosop. imp. Rom. II 81 nr. 279; ähnlich Gsell Domitien 298f. Renan Les évangiles 227 weist darauf hin, daß die Notiz, Domitilla sei die Nichte, nicht die Gemahlin des Clemens, von der Kirche gern aufgegriffen worden sei, um sie als Jungfrau hinzustellen.

Hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum Christentum gelten zunächst die Gründe, die auch für die Annahme maßgebend sind, daß ihr Gemahl, Flavius Clemens, Christ war (s. Nr. 62), aber bei ihr kommen auch die Ergebnisse von Ausgrabungen hinzu. Hauptzeuge dafür, daß sie und Clemens nicht etwa, wie de Rossi glaubt, als politisch verdächtig bestraft wurden, ist Dio (a. a. O.), der ihre *ἀθεότης*, welche er in diesem Falle als jüdischen Glauben erklärt (vgl. aber Allard Hist. d. perséc. 104f.), als Titel der Anklage angibt und berichtet, daß Domitilla im J. 95 nach Pandataria verbannt, ihr Gemahl aber hingerichtet wurde. Wenn wir de Rossis Annahme von zwei Frauen des gleichen Namens ablehnen, dann könnte man schwanken, ob Pandataria (nach Dio) oder Pontia (nach Eusebius) richtig ist; doch müssen wir uns wohl für Pontia entscheiden, weil Hieron. epist. 108, 7 (Migne Patrol. Lat. XXII 882) sagt, daß Pontia berühmt sei durch das Exil der Flavia Domitilla, die unter Domitian als Bekennerin des Christentums dorthin verbannt worden sei. Eine Verwechslung der beiden Inseln, die auch sonst öfters als Verbannungsorte benützt wurden, konnte Dio leicht unterlaufen (Gsell Domitien 298f.). Was aber Eusebius von dem Christentum der Flavia Domitilla berichtet, wird wohl nach dem Gesagten auf sie, nicht auf eine uns unbekannte Flavia Domitilla zu beziehen sein. De Rossi (Roma sotteranea I 266f.) hat mit großem Scharfsinn noch andere Argumente beigebracht, die es in hohem Grade wahrscheinlich machen, daß Flavia Domitilla (nach seiner Voraussetzung allerdings eine andere als die Gemahlin des Clemens) dem christlichen Glauben anhing. Darauf weist vor allem der Fundort der Grabschrift CIL VI 16246, die besagt, daß das Grabmal errichtet wurde *ex indulgentia Flaviae Domitill(ae)*, also wohl auch auf dem Besitz der Flavia. Gefunden wurde dieser Stein in dem Tor Marancio genannten Gebiet, das sich südlich von der Porta Ardeatina erstreckt. Nun sind aber eben dort christliche Katakomben, und in den Acta SS. Nerei et Achillei wird erzählt, daß die Leichname der beiden Märtyrer *in praedio Domitillae, in via Ardeatina*, $1\frac{1}{2}$ Millien südlich von der Stadt ganz nahe beim Grabmal der Petronilla beigesetzt wurden, Acta Sanctor. Mai. tom. III p. 6—13 cap. 5, 18; im griechischen Original (publiziert von Achelis in den Texten und Unter-

suchungen zur Gesch. d. altchristl. Lit. XI 2) heißt es c. 18 *ἐν προαστείῳ τῆς Δουετίλλας .... ἐν τῇ ὁδῷ τῇ ὀνομαζομένῃ Ἀρδεατίνῃ, ἀπέχοντος ἀπὸ τῶν τείχεων Ῥώμης σημείου ἑνὸς ἡμίσεως*; auch erwähnt der Index coemeteriorum, den de Rossi (Roma sott. I 180) für einen integrierenden Bestandteil der Notitia regionum urbis hält (bestritten von Jordan Topographie II 146f.), ein *coemeterium Domitillae, Nerei et Achillei ad s. Petronillam via Ardeatina*. Nach der Erzählung der Acta SS., in denen der historische Kern von der Legende ganz überwuchert erscheint, wurde Domitilla unter Domitian nach der Insel Pontia (c. 10 *Ποντιανὴ νῆσος*) verbannt und erlitt dann unter Nerva in Terracina den Märtyrertod, womit freilich das *longum martyrium*, von dem Hieron. ep. 108 a. a. O. spricht, nicht recht stimmen will. Hier erscheint Flavia Domitilla offenbar auf Grund der erwähnten falschen Tradition, die auf Eusebius zurückgeht, als Tochter einer Schwester des Consuls Clemens, namens Plautilla, obwohl sie in c. 2 auch *ἀνεψιά* des Kaisers Domitian genannt wird; de Rossis Versuch (Bull. di arch. crist. 1865, 20), die historische Glaubwürdigkeit der Aktenerzählung zu erweisen, muß wohl als mißglückt angesehen werden. Auf keinen Fall paßt Renans (296f.) Erklärung der Worte des Philostratos VIII 25 (*κἀκείνην ἐς ἀνδρὸς φοιτᾶν* = sich mit ihrem Gemahl zu vereinigen), daß sie am dritten oder vierten Tage nach Clemens' Hinrichtung auch getötet worden sei, zu den Tatsachen. Die Stempelinschrift *Felicis Flaviaes Domitil(laes servi)* auf stadtrömischen Ziegeln (CIL XV 1139) dürfte man, da wir von einem *praedium* der F. wissen, eher ihr als ihrer Mutter zuzuweisen geneigt sein.

Literatur: Dessau Prosop. imp. Rom. II 81f. nr. 279. Harnack Mission u. Ausbreitung des Christentums II² (1906) 33—35. Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserreichs II 200f. Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien (Paris 1894) 297–301. de Rossi Bull. di arch. crist. 1865, 17—24. 1875, 70—76; Roma sotteranea I 266f. Achelis a. a. O. 49—51 (der de Rossis Annahme, wenn auch nicht so bestimmt, folgt). Wandinger in Kraus R.-E. der christl. Altertümer I 533f. Aubé Hist. des persécutions de l'église I² (Paris 1875) 178ff. Renan Les évangiles (1879) 228ff. K. J. Neumann Der röm. Staat u. die allgem. Kirche I (Leipz. 1890) 7. Allard Hist. des perséc. pendant les deux premiers siècles (Paris 1885) 92–121; Le christianisme et l'empire Romain², Paris 1897, 20ff. [Stein.]

228) *Aelia Flavia Drusiana, M. filia, c(larissima) f(emina)*, Tochter des M. Fl(avius) Drusianus (s. Nr. 79), dem sie den Grabstein setzt, CIL VI 1414. [Stein.]

229) Flavia Flavianilla, *c(larissima) p(uella)*, Tochter der Rania Flavia Iuliana Optata (s. d.), CIL VIII 12545. [Goldfinger.]

230) Iulia Flavia Herennia Caecilia Honoratiana Optata s. Flavius Pollio Flavianus Nr. 149.

231) Flavia Hermione, Witwe des T. Flavius Maximus (Nr. 133), CIL VIII 12924.

232) (Flavia) Iulia, eine Tochter des Kaisers Titus, s. Iulia.

233) Aurelia Flavia Iuliana s. o. Bd. II S. 2544 Nr. 257.

234) Flavia Lanica, die Mutter des Cn. Cur(tius?) Dexippus, IG IX 3426. [Stein.]

235) Flavia Lepida, Schwester des Fl. Antoninus (Nr. 31), Fl. Damianus (Nr. 73), Fl. Phaedrus (Nr. 144) und Fl. Papianus, sowie der Fl. Phaedrina (Nr. 239; Genaueres s. bei Nr. 31). Vielleicht war sie oder ihre Schwester mit dem Consular (C. Iulius) Philippus aus Tralles vermählt (vgl. Österr. Jahreshefte X 1907, 282ff.). Der Tochter einer dieser beiden Damen ist eine akephale Inschrift aus Tralles gesetzt (Athen. Mitt. XXI 1896, 112f.).

236) Fl. Mamilia (so die bessere Überlieferung, daneben *Manilia*), *virgo Vestalis maxima, cuius egregiam sanctimoniam ... senatus laudando comprobavit*, wie eine von ihrem Bruder Aemilius Rufinus und den Söhnen ihrer Schwester Flavius Silvinus und Flavius Iren(a)eus am 21. März 242 gesetzte Statueninschrift rühmt (CIL VI 2133; der Stein ist nicht erhalten). Im J. 240 war noch Campia Severina (s. o. Bd. III S. 1446), im J. 247 bereits Flavia Publicia (Nr. 243) Obervestalin. Mit Flavia Pollitta (Nr. 240), der Gattin des Manilius (Fuscus?), hat F. kaum etwas zu tun.

237) *Fl. Neratia Septim[ia] Octavilla, c(larissima) [p(uella)]*, Tochter des L. Flavius Septimius Aper Octavianus (Nr. 177), s. d. [Groag.]

238) Flavia Optata, *c(larissima) f(emina)*, Tochter der Rania Flavia Iuliana Optata (s. d.), CIL VIII 12545; sie ist möglicherweise identisch mit *Iulia Flavia Herennia Caecilia Honoratiana Optata*, der Tochter des Flavius Pollio Flavianus (s. Nr. 149), CIL VIII 11536. Daß zwischen Flavia Honoratiana Optata (und ihrer Mutter) einerseits, den inschriftlich bekannten L. Ranius Optatus Acontianus (CIL VI 1507. XII 3170) und Q. Ranius Terentius Honoratianus Festus (CIL XI 6164) andererseits ein Verwandtschaftsverhältnis bestanden hat, ist wahrscheinlich; aber welcher Art dasselbe war, läßt sich nicht entscheiden. [Goldfinger.]

239) Flavia Phaedrina s. Flavia Lepida Nr. 235.

240) Fl. Pollitta, *Manili* ..... (sc. *uxor*), unter den 110 Matronen, die beim Säkularfest des J. 204 n. Chr. der Iuno regina ein Opfer darbrachten, an erster Stelle genannt (CIL VI 32329, 13). Ihr Gemahl war vielleicht der Consular und XVvir sacris faciundis Ti. Manilius Fuscus (vgl. Wien. Stud. XXII 1900, 145).

241) Flavia Prisca. CIL III 8350 (Požega in Serbien) ist wohl nicht *c(larissima) f(emina)*, sondern *C. f(ilia)* zu lesen, vgl. III 12701. [Groag.]

242) Flavia Procilla, Tochter des T. Flavius Germanus (Nr. 96), Gemahlin des L. Mantennius Sabinus, der später Praefect von Ägypten wurde (193—194 n. Chr.), CIL XIV 2955 (Praeneste). Ihr Sohn ist L. Mantennius Severus und vielleicht auch C. Mantennius Sabinus (CIL XIV 2391). [Stein.]

243) *Flavia L. fil(ia) Publicia* (der vollständige Name CIL VI 32414. 32415), *virgo Vestalis maxima*, im J. 247 n. Chr. anscheinend bereits im Amte (CIL VI 2134. 32414, in der Datierung ergänzen Borghesi Oeuvr. IV 283 und Lanciani Not. d. scavi 1883, 451 wohl mit Recht die Namen des Kaisers Philippus und seines Sohnes; F. wird demnach an der Millenniumsfeier im J. 248 hervorragend beteiligt gewesen sein). Sie ist wieder bezeugt für 257 (CIL VI 32416;

die Inschrift 2135 gehört in eines der J. 254, 255 oder 257). Ihre Vorgängerin wird Flavia Mamilia (Nr. 236) gewesen sein, die noch im J. 242 fungierte, ihre Nachfolgerin Coelia Claudiana, deren Priesterschaft für 286 bezeugt ist, aber sicher beträchtlich zurückreicht (s. o. Bd. IV S. 198 Nr. 29). Abgesehen von einer Tabella immunitatis mit ihrem Namen (CIL VI 2147 = XV 7126, vgl. Dressels Anm.), ist F. durch die stattliche Anzahl von Denkmalinschriften bekannt, die ihr im Atrium Vestae von folgenden Personen gesetzt wurden: von der Tochter ihrer Schwester *Aemilia Rogatilla, c(larissima) f(emina)*, und deren Sohn *Minucius Honoratus Marcellus Aemilianus* (CIL VI 32414 = Dessau 4930), von zwei *fictores v(irginum) V(estalium)* (VI 2134, zweites Exemplar 32419. 32418 = Dessau 4933), zwei *centuriones deputati* (VI 32415 = Dessau 4932), den Eltern der vestalischen Jungfrau *Terentia Rufilla*, die selbst später Obervestalin wurde (VI 2135 vgl. 32404 = Dessau 4934), endlich sonst unbekannten Privatleuten (VI 32416. 32417 = Dessau 4931. 4933). In den Inschriften werden im Stile des 3. Jhdts. ihre *per omnes gradus sacerdotii* (VI 32414. 32416 vgl. 2135) bewährten Tugenden gerühmt, die selbst *numen sanctissimae Vestae matris comprobavit* (VI 32414, ähnlich 2134. 32419). Einer früheren Zeit gehört *Φλ. Πουπλικία Νικομαχίς*, Prytanin von Mytilene, an, die auf Münzen dieser Stadt dargestellt ist (Wroth Greek coins of Troas, Aeolis and Lesbos 201), wohl die Tochter des (Fl.?) Dinomachus und der Iulia Procula und eine Zeitgenossin der Antonine (vgl. IG XII 2, 240). [Groag.]

244) *Flavia Sabina, T. f(ilia)]*, Gemahlin des Caesennius Paetus (entweder des Consul ordinarius im J. 61 n. Chr. [vgl. Groag Bd. III S. 1309 Nr. 9] oder des L. Iunius Caesennius Paetus), CIL XIV 2830 = Dessau 995. Vielleicht ihre Sklavin ist die *Hygia Flaviae Sabinae opstetr(ix)*, deren stadtrömische Grabschrift CIL VI 6647 gibt. Wenn sie, was aus ihrem Namen nicht mit Sicherheit geschlossen werden kann (vgl. T. Flavius Sabinus Nr. 168), der Flavischen Kaiserfamilie angehört, dann könnte sie eine Tochter des Stadtpraefecten Flavius Sabinus (Nr. 166) oder des Kaisers Titus (vgl. Philostr. v. Apoll. VII 7) sein.

245) Flavia Seia (Servilia?) Isaurica. Nach den vielen stadtrömischen Ziegelstempeln zu schließen, die sie als Besitzerin mehrerer großer Ziegeleien nennen, war sie eine sehr reiche und offenbar auch vornehme Dame. In CIL XV 1422 wird sie *Flavia Seia Isaurica* genannt; alle andern Inschriften geben nur die letzten zwei Namen oder einen davon. Daß sie auch den Namen *Servilia* geführt habe, lassen die Namen einzelner Arbeiter ihrer Fabriken (*Ti. Servilius Gelos* CIL XV 50, vgl. 51; *P. Servilius Firmus* CIL XV 1425) und ihr Cognomen *Isaurica* vermuten. Genannt werden als ihr gehörig die *figlinae Aristianae* (CIL XV 11. 12), *Caelianae* (CIL XV 49. 50. Not. d. scavi 1902, 396 = Bull. com. 1902, 194. 200), *Fabian(ae)* (CIL XV 207. 208), *Publilian(ae)* (CIL XV 421), *Tonn(eianae)* (CIL XV 652) und *Tur* .... (CIL XV 674). Als Besitzer der *Fabianae*, *Publilianae* und *Tonneianae* erscheint später (J. 157 n. Chr.: CIL XV 209, vgl. 1144 aus dem J. 151; 422. 423. 653) Flavius Aper (der cos. 130 oder der cos. II 176, s. Nr. 36), in dessen Werkstätten Arbeiter genannt sind, die das gleiche Gentile wie solche der Fabriken der F. aufweisen (209. 210 *Fad. Euhelp.*, vgl. 12. 207. 674. 2000 *L. Fadi. Pass* ...; 422. 423 *A. Rustius Felix*, vgl. 1418. 1419 *L. Rustius Lygdamus*; 653 *Allius Rufus* ist wohl derselbe wie 652 *L. Allius Rufus*); vielleicht gehörte er derselben Familie an wie F. Die datierten Inschriften stammen aus den J. 123 (CIL XV 1418), 124 (1420), 125 (Not. d. scavi 1902, 396), 134 (207. 674) und 141 (1421). Genannt ist F. außerdem CIL XV 1423. 1424. Vgl. Dressel CIL XV p. 15. 66. [Stein.]

246) *Fl(avia) Statianilla, c(larissimae) m(emoriae) f(emina)*, Großmutter des *v(ir) c(larissimus)* L. Servaeus Amicus Potitianus CIL VIII 11335 und vielleicht auch der *Serv(a)ea Novella Rufina Potitiana* und der *Serv(a)ea Flavia Statianilla Valeriana*, CIL VIII 11336. 11337. [Goldfinger.]

247) *Flavia Tertulla, T. fili[a]*, Gemahlin des *L. [F]l[avius?] Honoratus, pro[c(urator) et] praef(ectus) prov(inciae)*, nämlich Sardiniens. Ihre Kinder sind *Honoratia[na?]* und *[Marc]ellina*, CIL X 7859 (Forum Traiani).

248) Flavia Titiana, Tochter des T. Flavius Sulpicianus (Nr. 185) und Gemahlin des Kaisers Pertinax. Während dieser an dem Tage seiner Erhebung zum Kaiserthron (1. Januar 193 n. Chr.) das Staatsopfer im kapitolinischen Iuppitertempel darbrachte, beschloß der Senat, seiner Gemahlin den Titel Augusta und seinem Sohne den Caesartitel zu verleihen; doch lehnte dies der neue Kaiser ab (Dio ep. LXXIII 7, 1. 2 [berichtet als Augenzeuge]. Hist. aug. Pert. 5, 4. 6, 9; vgl. Hieronym. a. Abr. 2209. Iordan. Rom. 274). Dessenungeachtet wurde sie in den Provinzen überall als Augusta gefeiert; sie heißt auf der Metzer Inschrift CIL XIII 4323 = Dessau 410 *Fl. Titiana August.* und ebenso auf alexandrinischen Münzen, wo auch ihr Bildnis geprägt ist, *Τιτιανὴ Σεβαστή* (Mionnet VI 348 Cohen III² 397. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 43; Ztschr. f. Numism. I 316. Stüve Ztschr. f. Numism. XIII 245; die Münze von Mytilene mit der gleichen Benennung [Eckhel a. a. O.] erklärt Cohen a. a. O. für unsicher). Auch auf einer Papyrusurkunde (BGU II 646) ist ihr Name genannt *Φ[λ]αουία Τιτιανὴ [Σεβασ]τή*. Aus ihrer Ehe mit Pertinax stammen zwei Kinder, ein Sohn, der schon erwähnte Caesar P. Helvius Pertinax, und eine Tochter, deren Namen wir nicht kennen; die Kinder sowohl als F. überlebten den Sturz des Kaisers, Dio LXXIII 7, 3. Hist. aug. Pert. 13, 7; vgl. Herodian. II 4, 9. Ihr Privatleben war so bemakelt, daß nach Dio 7, 2, der sie als *ἀχολασταίνουσαν* bezeichnet, der Kaiser schon deshalb den Titel Augusta für sie abgelehnt haben dürfte, um nicht durch sie diese Würde verunehren zu lassen. Sie scheute sich nicht, ganz öffentlich Liebesbeziehungen zu einem Kitharoeden zu unterhalten, Hist. aug. Pert. 13, 8. Ihr Äußeres lernen wir aus den alexandrinischen Münzporträts kennen (abgebildet auch bei Bernoulli Römische Ikonographie II 3, Münztafel I 3), die feingeschnittene, durchaus nicht schöne

Gesichtszüge mit ziemlich langer, spitzer Nase, ohne besonderen Ausdruck, aber doch mit einem leichten Hauch von Ironie aufweisen. [Stein.]

249) Flavia T. f. Venusta, auf einer stadtrömischen Marmortafel neben einem Consular .... *Tuscenius* genannt (CIL VI 1506). Tuscenius war vermutlich ihr Gatte und, wie CIL a. a. O. bemerkt, wohl identisch mit L. Ragonius Urinatius Tuscenius Quintianus, der etwa um 200 n. Chr. lebte (Prosop. imp. Rom. III 124 nr. 14). [Groag.]

250) Flavia Vitellia Seleuciana s. Vitellius.

M. Flavoleius, Centurio, im Veienterkriege von 274 = 480 mit Auszeichnung gefallen nach den erfundenen Kriegsberichten bei Liv. II 45, 13f. Dionys. IX 10, 2—4. 13, 3. [Münzer.]

Flavonius. 1) Flavonius Lollianus, Senator, Sohn des *Γ. Φλαουώνιος Ἀνικιανὸς Σάνκτος Ἀντιοχεύς*, der *ὑπέρ τε ἑαυτοῦ καὶ τοῦ υἱοῦ Φλαουωνίου Λολλιανοῦ συγκλητικοῦ* dem Asklepios Soter in Pergamon einen Altar weihte (Athen. Mitt. XXXII 1907, 306). Der Vater stammte aus dem pisidischen Antiochia (vgl. Hepding Athen. Mitt. a. a. O.); in einer Inschrift aus derselben Stadt (Pap. of the Amer. school at Athens III 222 nr. 360) wird ein Ehepaar *Κόϊντο[ς Φλαβ]ώνιος ... Σκάμ[ανδρος παιδα]γωγός* (?) und *Ἀνικ[ία] Ζ[ω]ή* genannt, vielleicht Freigelassene der Eltern des Flavonius Anicianus Sanctus. Derselben Familie und ungefähr derselben Zeit gehört wahrscheinlich Flavonia Menodora (Nr. 2) an. Über den Namen F. vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 168.

2) Flavonia Menodora, Gattin des Consulars C. Novius Priscus (wohl des cos. 152 n. Chr., vgl. Ritterling Rh. Mus. LVIII 1903, 634), Mutter des C. Novius Rusticus Venul(eius) Apronianus (CIL III 6815. 6816 Statueninschriften ihres Sohnes im pisidischen Antiochia). Vermutlich Verwandte des Vorhergehenden. [Groag.]

Flavus. 1) *Flavus* (so dreimal bei Livius, dagegen *Φλαούιος* bei Appian, nur der Genetiv *Flavi*, der zu beiden Nominativen paßt, bei Val. Max.), Haupt der römischen Partei bei den Lucanern im Hannibalischen Krieg, knüpfte 542 = 212 Verhandlungen mit den Karthagern an und verriet in schmählicher Weise seinen Gastfreund, den Proconsul Ti. Gracchus, indem er ihn in einen Hinterhalt lockte und so dem Verderben überlieferte (Hauptbericht bei Liv. XXV 16, 5–24 und Appian. Hann. 35; aus Liv. Val. Max. I 6, 8 und ohne Namen des F. Sil. Ital. XII 475; vgl. den Art. Ti. Sempronius Gracchus). [Münzer.]

2) Ein Cherusker aus fürstlichem Geschlecht, der Bruder des Arminius (Tac. ann. II 9) und daher Sohn des Segimerus (Vell. II 118; überliefert ist *Sigimeri*); seine Mutter wird bei Tac. a. a. O. im J. 16 noch als lebend erwähnt, aber nicht genannt. Er trat, als Tiberius in Germanien kämpfte (wahrscheinlich während dessen ersten Feldzugs im J. 4 n. Chr., weil damals, wie Vell. II 105 sagt, die Cherusker unterworfen wurden, vgl. Suet. Tib. 16. Dio LV 13, 2. 28, 5), ins römische Heer ein, wo er sich durch Treue und Tapferkeit auszeichnete; er wurde im Kampf verwundet und verlor ein Auge; für seine Haltung wurde er auch durch militärische Dekorationen ausgezeichnet. Als er im J. 16 n. Chr. im Heere des Germanicus kämpfte, hatte er mit seinem Bruder Arminius auf dessen Verlangen an der Weser eine Unterredung, die schließlich in Tätlichkeiten auszuarten drohte (Tac. ann. II 9. 10). Im J. 47 war F. sicher schon tot (Tac. ann. XI 16). Welche Stellung er im römischen Heer bekleidete, läßt sich nicht sicher ermitteln; denn der Ausdruck *explorator* (Tac. ann. XI 16), den ihm die seinem Hause feindlichen Cherusker in verächtlichem Sinne gaben, scheint hier nicht technische Bedeutung zu haben, sonst würde man, da er ausdrücklich als beritten erwähnt wird (Tac. ann. II 10), an den *praefectus alae exploratorum* denken (wie z. B. CIL VIII 9906. 9907, aber erst aus dem 3. Jhdt.); aber die Erwähnung eines *torques* unter den *dona militaria* zeigt, daß er anfangs wenigstens nur eine ganz niedrige Charge bekleidete. Seine Gemahlin war eine Tochter des Chattenfürsten Actumerus (oder Catumerus). Aus der Ehe mit ihr stammte Italicus, der in Rom lebte und den die Cherusker im J. 47 von Kaiser Claudius als König erbaten und erhielten (Tac. ann. XI 16).

3) Einer der Führer der aufständischen Gallier, die sich auf die Seite des Iulius Vindex gestellt hatten und deren Tötung von den Soldaten des Vitellius verlangt wurde, Tac. hist. II 94, im J. 69 n. Chr.

4) Martials Freund, der im J. 98 n. Chr. nach Bilbilis in Spanien, der Heimat des Dichters, reiste, Mart. X 104.

5) Flavus s. Alfius (Nr. 6), Caelius (Nr. 25), Sergius Plautus, Subrius, Sulpicius und Verginius. [Stein.]

Flazzus (oder *Flaxius*), Beiname des Iuppiter auf einer Votivbasis aus Puteoli CIL X 1571 *T. Flavius Antipater una cum Flavia Artemisia uxore et Alcide lib(erta) Aesculapium et Hygiam Iovi Flazzo votum*; Rückseite: *T. Flavius Antipater una cum Flavia Artemisia uxore Iovi Flaxio votum libes solvit.* Daß es sich um eine oskische Sonderform des Iuppiterdienstes handelt, zeigt die Weihung von Geschenken *Iuvei Flagiui* in Capua in der oskischen Inschrift bei Conway Italic Dialects nr. 108. Der Name gehört wohl zu *flagrare*, *φλέγειν* und bezieht sich auf den Blitze werfenden Himmelsgott. [Wissowa.]

Fledermaus. *Νυκτερίς*, *vespertilio* („Abendflatterer", vgl. Walde Lat. etym. Wörterb. 665; *vesperugo* bei Tert. de anima 32; *τρίζειν*, *stridere* zur Bezeichnung des Lautes, den sie von sich gibt, Hom. Od. XXIV 6. Herod. III 110. IV 183. Carm. de Phil. 39. Ovid. met. IV 413. Isid. orig. XII 7, 36, vgl. Rieß Rh. Mus. XLIX 189) ist unsere großohrige F. (Plecotus auritus). Ein zweites Flattertier ist die *ἀλώπηξ δερμόπτερος* (Arist. hist. an. I 5, 28; gewaltig große *νυκταλώπηκες* in Indien erwähnt Ps.-Callisth. III 17, 122 M.; das ist vielleicht der fliegende Hund Pteropus, vgl. Aubert-Wimmer I 64. Die F. gehört nach Aristoteles zu den mit Flughäuten (de part. an. 697 b 11; hist. an. I 5, 28. I 1, 10) versehenen Säugetieren. Er charakterisiert sie als ein Nachttier (hist. an. I 1, 14) mit zwei Füßen (hist. an. I 1, 10) und ohne Schwanz (Arist. de part. anim. 697 b 7), das in beiden Kiefern Zähne hat und lebendige Junge zur Welt bringt (Arist. hist. an. III 1, 18). Diese Beschreibung wird ergänzt durch

die des Aristophanes von Byzanz (Epit. II 436, 120 L.). Dieser unterscheidet zwischen den fünf Fingern der Hand und den fünf Zehen der Füße, kennt die auffallend großen Ohrmuscheln, die zweireihigen spitzen Zähne, die beiden Zitzen an der Brust, mit denen das Weibchen seine Jungen, die es in der ersten Zeit mit sich herumträgt, säugt (Ant. Car. h. m. 22. Plin. n. h. X 168. Artemid. on. III 65, 194 H. Macrob. Sat. VII 16, 7), und das für die F. charakteristische dichte Haarkleid. Ihre Nahrung besteht aus Insekten (Aristoph. a. a. O. Aes. fab. 85. Plin. X 168). Falsch ist die Notiz des Aristophanes, daß sie zwei, bisweilen drei Junge zur Welt bringe. Während Aristophanes sie mit einem Schweine vergleicht, spricht Isidor (XII 7, 36) richtiger von dem mäuseartigen Aussehen ihres Körpers. Am Tage hält sie sich verborgen (Sext. Emp. adv. m. 441, 5. Isid. a. a. O.); erst wenn die Sonne scheidet, kommt sie zum Vorschein. In der späteren Zeit wurde sie ebenso wie in der voraristotelischen Zeit (Hom. Od. XXIV 6) für einen Vogel gehalten (Plin. n. h. X 168. XI 164. 232. Isid. a. a. O.), wogegen Macrobius (Sat. VII 16, 7) Front macht. Die scheinbare Doppelnatur des Tieres gab Veranlassung zu der Fabel von der F. und dem Wiesel (Aes. fab. 307) und zu dem bekannten, von Platon (rep. V 479 b) zuerst erwähnten Rätsel: *ἔβαλε ξύλῳ τε καὶ οὐ ξύλῳ κτλ.*, vgl. Ohlert Rätsel und Gesellschaftsspiele 28. Das höchst sonderbare Geschöpf wird zuerst zweimal in der Odyssee erwähnt (XII 433. XXIV 6). Der Dichter des XII. Buches kennt die eigentümliche Stellung des Tieres in der Ruhe und vergleicht mit ihr die Haltung des an dem Feigenbaume der Charybdis hangenden Odysseus (vgl. Xen. hell. IV 7, 6; die spätere Zeit fabelte, daß sie aneinander hingen; vgl. Basil. Migne Patr. gr. 29, 181 A). Religionsgeschichtlich wichtig ist die Stelle der zweiten Nekyia (XXIV 6ff.). Die Seelen der erschlagenen Freier schweben im Gefolge des Hermes zum Hades, zwitschernd wie die F. Aus dieser Vergleichung ergibt sich, daß die Alten sich die Seelen, die vom Körper scheiden, in der Gestalt von Fledermäusen gedacht haben (vgl. Weicker Der Seelenvogel 21), d. h. daß sie ihnen, wie der Uhu, als Unterweltsvögel galten. Auf der Insel der Träume sind sie die einzigen Vögel (Luc. ver. hist. II 33). In ihrer Gestalt dachte sich die Sage die Krankheitsdämonen, welche in den fiebererzeugenden Sümpfen Ceylons und Indiens die Menschen bedrohen, die auf Gewinnung des Kassiazimtes ausgehen (Iuba bei Plin. n. h. XII 85 nach Herod. III 110). Die Sage berichtet, daß sie die Töchter des Königs Minyas von Orchomenos gewesen, die zur Strafe für die Entweihung des Bacchusfestes durch Wollarbeit in diese Tiere verwandelt wurden (Ovid. met. IV 1ff. Aelian. v. h. III 42. Plut. quaest. gr. 38. Nicander bei Ant. Lib. 10, bei dem nur eine der drei Töchter in eine F. verwandelt wird). Auch im Traum erscheinen sie dem Menschen und bedeuten wie die Nachtvögel Sturm auf dem Meere und Überfall durch Wegelagerer (Artem. on. III 65, 194 H.); nur schwangeren Frauen sollen sie Glück bringen. In der Fabel kommt die F. verhältnismäßig selten vor (Aes. fab. 85. 306. 307); fab. 306 ist ätiologischen Charakters und erklärt ihre nächtliche Lebensweise aus der Furcht vor ihrem Gläubiger; daraus erklärt sich, daß die Römer solche Leute, die sich nur nachts auf die Straße wagten aus ähnlicher Besorgnis, *vespertiliones* nannten (Ulp. Dig. XXI 2, 31). Unter den Tieren hat sie an den Eulen (Dion. de av. I 16. Nepual. 42) und am Wiesel, Marder, Iltis gefährliche Feinde (Aes. fab. 307). In Borsippa, einer Stadt Babyloniens, gab es große F., welche man fing und eingepökelt verzehrte (Strab. XVI 739). Zwischen ihr und dem Storch soll Feindschaft bestehen, weil sie die Storcheier durch bloße Berührung unfruchtbar mache (Aelian. nat. an. I 37); dagegen schützen sich die Störche, indem sie Platanenblätter in ihr Nest legen, welche die F. erstarren machen (Aelian. nat. an. I 37. Plin. n. h. XXIV 44. Geop. XV 1, 18. Sext. Emp. Pyrrh. 15, 2. Nepual. 35. Ps.-Democr. 14). Das Herz einer F. hält Ameisen fern (Plin. n. h. XXIX 92. Dion. de av. I 16. Nepual. 42. Ps.-Democr. 36); legt man es neben einen Ameisenhaufen, so kommt keine Ameise zum Vorschein (Nepual. 53). Räucherungen mit F.-Mist vertreiben Raupen (Geop. XII 8, 8), Räucherungen mit Efeu töten Fledermäuse (Geop. XV 1, 14). Den F.-Balg befestigte man an hohen Bäumen, um die Felder vor Heuschrecken zu schützen (Geop. XIII 1, 4). Um Tauben an den Taubenschlag zu gewöhnen, befestigte man den Kopf einer F. an der Spitze desselben (Geop. XIV 2, 5). Der Glaube war allgemein verbreitet, daß sie Zauber und böse Geister banne. Trägt man eine lebendige F. dreimal ums Haus und befestigt sie dann mit dem Kopf nach unten außen am Hause, so ist die Macht des Bösen gebrochen (die Magier bei Plin. n. h. XXIX 83). Ihr Blut hilft gegen Schlangenbiß (Plin. n. h. XXIX 83), heilt Darmgicht (Plin. n. h. XXX 59), den weißen Soor (Plin. n. h. XXX 121), dient als Haarvertilgungsmittel (Plin. n. h. XXX 132), besonders in den Achselhöhlen (Gal. XII 258), verhindert das Anschwellen der Brüste bei Jungfrauen (Gal. a. a. O.), schützt gegen Leibschmerzen (Plin. n. h. XXX 64); das in einer Wollflocke aufgefangene Blut soll Frauen unter den Kopf gelegt geil machen (Plin. XXX 143). Die Galle hilft gegen den Biß der Spitzmaus (Plin. n. h. XXIX 88), das Gehirn dient als Enthaarungsmittel (Plin. n. h. XXX 132), die Flügel helfen bei Fieber (Plin. n. h. XXX 97). Ein getrockneter Kopf als Amulett getragen bannt den Schlaf (Plin. n. h. XXX 140), dem Vieh hängt man eine F. um bei Harnbeschwerden (Plin. XXX 144).

[M. Wellmann.]

Flegetius, Magister officiorum am Hofe Theodosius II. im J. 441. Nov. Theod. 21. [Seeck.]

Fleginas s. Felginas.

Flegosana, armenische Ortschaft, Tab. Peut. Sie lag an der Straße von Isumbo nach Tigranocerta, 15 römische Meilen von dem ersteren, 73 Meilen von Vastauna entfernt. Das letztere ist sicher in dem heutigen Wastan an der Südostecke des Wansees zu erkennen. Die Vergleichung der Tab. Peut. mit Geogr. Rav. p. 49. 63. 65 ergibt, daß das ursprüngliche Itinerar von Isumbo nach Dyzanas zwei Straßen verzeichnete, von denen die Tab. Peut. nur eine mitteilt, die über F. und Vastauna verlaufende. Da Dyzanas unmittelbar

nördlich von Bitlis zu suchen ist, nahe der Südwestecke des Wansees, so haben wir in den beiden Straßen die Uferstraßen des Sees zu erkennen, die nahe der Nordostecke desselben ihren Teilungspunkt gehabt haben müssen: dort lag Isumbo. Die Angabe über die Entfernung F.s von Vastauna = 73 Meilen führt längs des Ostufers des Sees ins untere Tal des in die Nordostecke mündenden Bendimahi čai. Wenn nun Plinius VI 127 vom Tigris sagt: *oritur in regione Armeniae maioris fonte conspicuo in planitie, loco nomen Elegosine est*, — so ist dieses Elegosine natürlich = F. und der Bendimahi jener angebliche Quellfluß des Tigris, wobei man an den Irrtum der antiken Geographie zu denken hat, daß der Tigris den Wansee (Thospitis) durchfließen, dann unterirdisch aus ihm austreten und unter dem Gebirge hinweg bis zu der bekannten Quellgrotte laufen sollte. Bei Strabon XI 529 liegt dementsprechend die Hauptquelle auf dem Niphatesgebirge, von dem der Bendimahi kommt. Andere (wie die Vorlage des Plinius) betrachteten als die Hauptquelle eine offenbar bei F. (bezüglich Elegosine) in der ziemlich geräumigen Flußebene zu Tage tretende starke Quelle als den eigentlichen Tigrisursprung. [Kiessling.]

Flenium (*Flenio* Tab. Peut.), Station im Bataverland, zwischen Forum Hadriani und Tablae. Nähere Lage unbekannt. Desjardins Table de Peut. 7f. [Ihm.]

Flenucletense (*oppidum*), Bischofssitz in der Provinz Mauretania Caesariensis, Not. episc. Mauret. Caes. nr. 84, in Halms Victor Vitensis p. 69. [Dessau.]

Fletio (Tab. Peut. *Fletione* anstatt *Fictione*) s. Fectio.

Flevi, Flevo, Fleum s. Flevum.

Flevum. Nach Mela III 24 hieß die jetzige Zuyder-See mit einer gleichnamigen Insel *Flevo* (*Rhenus . . . iam non amnis sed ingens lacus ubi campos implevit Flevo dicitur, eiusdemque nominis insulam amplexus fit iterum artior iterumque fluvius emittitur*), nach Plin. n. h. IV 101 die Ausmündung dieses Sees ins Meer *Flevum*. Danach ist benannt das Kastell *Flevum* bei Tac. ann. IV 72 (*Olennius infensos fuga praevenit, receptus castello, cui nomen Flevum; et haud spernenda illic civium sociorumque manus litora oceani praesidebat*), womit das Φληούη des Ptolem. II 11, 12 wohl identisch ist. Es wird an dieser angeblichen Rheinmündung gelegen haben; die nähere Lage ist nicht bestimmbar. Ein angebliches Volk *Flevi* erscheint im Laterc. Veron. XIII 14 unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus* zwischen Angrivariern und Bructerern (Müllenhoff Deutsche Altert. III 314). Der Name F. ist erhalten in dem Namen des Vliestroms und der der Zuyder-See vorgelagerten Insel Vlieland. Desjardins Géogr. de la Gaule I 116ff. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 226. [Ihm.]

ad Flexum. 1) Station der Donautalstraße Carnuntum-Arrabona in Pannonia superior (Itin. Ant. 247. 267 *Flexo*; Tab. Peut. *Ad Flexum*; vgl. M. v. Groller Der röm. Limes in Österreich I 52ff.) und sicher später Garnisonsort (Not. dign. occ. XXXIV 3 = 14 *cuneus equitum Dalmatarum, Flexo* und 11 = 22 *equites promoti, Flexo*). Ob Ptolemaios II 14, 3 mit dem Ansatze *Φλέξον· λεγίων ιδ' Γερμανική* recht hat, ist strittig. Während ihm v. Domaszewski CIL III p. 2191; Die Religion des röm. Heeres 23ff. und Westdeutsche Ztschr. 1902, 184, gestützt auf CIL III 11 295 = 13 443 und 13 444 (vgl. p. 2328 [193]), Kubitschek Österr. Jahresh. 1900 Beibl. 13), beistimmt, sucht beide F. Beuchel De legione Romanorum I Italica 69 Anm. 1 mit guten Gründen zu widerlegen. Vermutlich jetzt Ungarisch-Altenburg. Mommsen CIL III p. 549. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kiepert CIL III Suppl. tab. VII. [Patsch.]

2) Mutatio der Straße von Verona nach Brescia (Itin. Hieros. 558), angeblich 11 mp. von Brixia, 20 mp. von Verona, wo die Zahlen verderbt sind; die Entfernung zwischen beiden Städten beträgt 44—45 mp. [Hülsen.]

Flexuntes, alte Benennung der diensttuenden römischen Reiter, vgl. Varro bei Serv. Aen. IX 603, der *flexuntae* bietet, Plin. n. h. XXXIII 35. Gran. Licin. p. 3 Flemisch. Mommsen St.-R. III 106, 4. Hesychs Erklärung von *Φλεξεντιής* — nach Meineke Philol. XII 628 besser *Φλεξεντίς* oder *Φλεξέντεις* — durch *ἱππικὴ τάξις παρὰ Ῥωμαίοις* bestätigt dies. Wie schon Varro (a. a. O.) meinte, hängt F. zweifellos mit *flectere* scil. *equos* zusammen, vgl. Huschke Die Verfass. des Serv. Tullius 343f. Herzog Gesch. u. System d. röm. St.-Verf. I 100, 2. Mommsen R. Gesch. I[7] 70: F. die Schwenker. [Fiebiger.]

Fliege (*μυῖα, μῦα — musca* von schallnachahmendem *μύ*, vgl. Prellwitz Gr. etym. Wörterb. s. v.; über *Μυῖα* als Eigenname vgl. Pape Gr. Wörterb. d. Eig. s. v.; T. Sempronius Musca bei Liv. XLV 13) gehört nach Aristoteles (hist. an. IV 7, 73. Plin. n. h. XI 96) zu den Insekten und zwar zu der Ordnung der Zweiflügler (*δίπτερα*). Die Alten verstanden darunter mehrere Arten: die Haus-F. (Musca domestica), die wegen ihrer schmerzhaften Stiche gefürchtete Stechfliege (Stomoxys calcitrans., vgl. Hom. Il. II 469ff. XVII 570. Arist. hist. an. I 5, 29. IV 7, 71. Luc. musc. enc. 3. 6. Phaedr. f. III 6. Anth. Pal. XI 191; sie hieß auch *κυνόμυια*, Aelian. nat. an. IV 51. VI 37. Schol. Apoll. Rhod. I 1265, vgl. Luc. Gall. 31, vielleicht identisch mit der *μεγάλη μυῖα* des Arist. hist. an. IX 42, 217, auch *στρατιῶτις* und *κύων* genannt, Luc. musc. enc. 12) und die an dem glänzend blauen Hinterleibe kenntliche Schmeiß-F. (Musca vomitoria, vgl. Hom. Il. XIX 25. 31. Theophr. charact. 25, 5. Paus. X 28, 7). Die Mundteile dieser Insekten bilden einen Rüssel (Arist. hist. an. IV 4, 45), mit dem sie die Flüssigkeiten aufsaugen (Arist. hist. an. VIII 11, 73; de part. anim. 661a 20. Plin. n. h. XI 100. Luc. a. a. O. 3), Beißwerkzeuge fehlen ihnen (Plin. a. a. O.), sie summen beim Fluge (Arist. hist. an. IV 9, 102. Plin. n. h. XI 266. Luc. a. a. O. 2), kommen überall vor (Arist. hist. an. V 8, 24), begatten sich geraume Zeit (Arist. a. a. O. Luc. a. a. O. 6) und entstehen aus Maden (*σκώληκες*) im Dünger (Arist. hist. an. V 19, 103. V 1, 6. Theophr. frg. 174 W. Plin. n. h. X 190). Sie sind Hausgenossen der Menschen (Luc. a. a. O. 4. Plut. quaest. conv. VIII 7, 3), aber ebenso wie die Schwalben scheu (Plut. a. a. O.) und wegen ihrer Aufdringlichkeit eine lästige Plage

(Aelian. nat. an. VII 19). Die Tatsache, daß nur wenige den Winter überdauern, deutet Aristoteles (hist. an. V 9, 31) dahin, daß sie Winterschlaf halten. Seine Angaben über die Entwicklung der F. (hist. an. V 19, 13) sind ungenau (die Eier, Larven und Puppen hat er nicht als solche erkannt), unrichtig ist seine Beobachtung, daß bei der Begattung das Weibchen sein Geschlechtsorgan von unten her in das des Männchens steckt (Arist. hist. an. V 8, 24); auch die Beobachtung des Plutarch (de tranqu. animi 15), daß die F. an glatten Spiegeln nicht zu laufen vermögen, entspricht nicht den Tatsachen. Ihr ärgster Feind ist die Spinne (Arist. hist. an. I 13. IX 42, 217. Plin. n. h. XXIX 87. Nicandr. Th. 735. Luc. a. a. O. 5; Darstellung der Jagd auf einem Gemälde des älteren Philostratos II 28). Frißt die Katze F., so ist sie krank (Nepual. 19). Die F. hat sechs Beine, die Vorderfüße sind länger und dienen ihr zum Reinigen ihres Körpers (Arist. de part. anim. 683 a 30. Plin. XI 258). Wie alle Insekten hat sie ein zähes Leben; sie stirbt nicht sofort, auch wenn man ihr den Kopf abgerissen hat (Luc. a. a. O. 6); ist sie im Wasser ersoffen, so kann man sie wieder lebendig machen, indem man Asche auf sie streut und sie den Sonnenstrahlen aussetzt (Plin. n. h. XI 120. Aelian. nat. an. II 29. Luc. a. a. O. 7. Isid. XII 8, 11). In der Fabel (Aesop. fab. 292. 293, bisweilen wechseln *μῦς* und *μυῖα* vgl. Crusius Unters. zu Herondas 169) und auch sonst (Hom. Il. XVI 641. Aelian. nat. an. VII 19) wird ihre Naschhaftigkeit und zudringliche Gier besonders hervorgehoben (daher dient *μυῖα* in der Komödie zur Bezeichnung eines Parasiten, vgl. Antiphanes frg. 195 K. Plaut. Poen. 690ff. Anth. Pal. XVI 9); mit Vorliebe umschwärmt sie den winzigen Tropfen des duftenden Honigs (Apoll. Rhod. IV 1453. Aes. fab. 293); das Öl dagegen ist für sie totbringend (Luc. a. a. O. 4. Alex. Aphr. probl. I 64). Sie ist ein Symbol der Unverschämtheit (besonders die *κυνόμυια* schon bei Homer) und galt als Ausbund von Dummheit (Plin. n. h. XXIX 106). Um die zudringlichen Tiere beim Mahle zu verscheuchen, bedienten sich die Alten nach orientalischer Sitte der *μυιοσόβαι* (Menander frg. 503, III 145 K. Arist. Ritt. 60; Wesp. 597. Mart. III 82, 12. Theophr. char. 25, 5). Der Sage nach war sie die sangeskundige Geliebte des Endymion, die durch ihren Gesang den schlafenden Hirten störte und von Selene aus Zorn darüber in dieses winzige Tier verwandelt worden war (Luc. a. a. O. 10). Als Wetterprophetin galt sie nur in einer Hinsicht; wenn sie nämlich ungestümer und heftiger zu stechen beginnt, so bedeutet es Sturm (Ps.-Theophr. de sign. temp. 23. Aelian. nat. an. IX 15. Geop. I 3, 9). Sie wurde wie die Fledermaus als Erscheinungsform der Seele aufgefaßt (Weicker Seelenvogel 30); in ihrer Gestalt nahen die krankheitserregenden Dämonen und Totengeister der Unterwelt den Menschen (Apul. met. II 22, vgl. Mannhardt Wald- u. Feldkunde I 18. 262. 280). Der Dämon der Verwesung, Eurynomos, wurde nicht nur in Gestalt eines Aasgeiers, sondern auch als Aas-F. gedacht (Paus. X 28, 7. Roscher Myth. Lex. II 3301ff.), ebenso in späterer Zeit das Gespenst Gello (Mich. Psell. in Sathas Bibl. gr. med. aev. 575. 576). Aus dieser Vorstellung erklärt sich die Verehrung eines F. verscheuchenden Dämons Myiagros (Plin. n. h. X 75. Sol. I 10ff.), Myiodes (Plin. n. h. XXIX 106; vgl. den philistäischen Heilgott Baal Zebub, Baudissin Real-Encycl. f. prot. Theol. II^3 514ff.), der in Olympia verehrt wurde (Anspielung bei Antiph. frg. 229f. K.) und vor dem Fest ein Stieropfer erhielt, worauf die F. das Festgebiet verließen (Paus. VIII 26, 7. Phot. Suid. s. v. Welcker Gr. Götterlehre II 214. Immerwahr Kulte und Mythen Ark. 243). In hellenistischer Zeit trat an die Stelle dieses Dämons Zeus Apomyios, dessen Kult von Herakles gestiftet sein soll, als er einst beim Opfer von F.-Schwärmen belästigt wurde (Paus. V 14, 1 = Clem. Alex. Protr. II 33 P. Etym. M. s. *Ἀπόμυιος*. Kalkmann Paus. 77. Aelian. nat. an. V 17). Einen Nachklang hat diese Sage in dem aus Varro stammenden Bericht (Plin. n. h. X 79. Plut. quaest. Rom. 90) gefunden, daß es in dem Haupttempel des Herakles auf dem Forum boarium keine F. gebe (dasselbe wird von dem Tempel der Aphrodite auf Paphos bei Apoll. h. mir. 8 und von einem Berge der Insel Kreta berichtet, vgl. Plin. n. h. XXI 79). Neben Zeus galt auch Apollon als Vertreiber der lästigen Tiere (vgl. Aelian. nat. an. XI 8. Herakl. Pont. bei Clem. Alex. Protr. II 35 P. = FHG II 197), die in manchen Gegenden in solchen Massen aufgetreten sein sollen, daß sie die Bewohner zum Verlassen ihrer Wohnsitze zwangen (Aelian. nat. an. XI 28). Zum Schutz gegen F. wandte man allerlei zum Teil apotropäisch wirkende Pflanzenmittel an: man räucherte mit Dosten (Geop. XIII 12, 5. Theoph. Nonn. 266; auch mit Kupfervitriol, Geop. XIII 12, 2. Theoph. Nonn. a. a. O.), man bestrich die Wände mit Koriandersamen und Öl (Theoph. Nonn. a. a. O.), man besprengte sie mit dem Dekokt der Hollunderblätter (Geop. XIII 12, 2. Plin. n. h. XXIV 53). Als fliegentötende Mittel galten folgende: Lorbeer mit schwarzem Nießwurz in Milch oder Honigwasser aufgeweicht (Geop. XIII 12, 1, vgl. Aet. tetr. XIII 43), Nießwurz in Milch aufgeweicht und als Sprengmittel verwandt (Plin. n. h. XXV 61. Aet. a. a. O. Theoph. Nonn. 266), Räucherungen mit Schwarzkümmel (Plin. n. h. XX 184. Aet. a. a. O.), Milch mit gelbem Schwefelarsenik (Theoph. Nonn. 266). Das Vieh schützte man durch Einreibungen mit einer Abkochung der Frucht des Lorbeerbaumes oder mit Löwenfett (Aet. a. a. O. Geop. XIII 12, 3. Nepual. 61). In der animalischen Medizin fand die F. vielfach Verwendung. Frische F.-Köpfe wurden gegen Alopekie empfohlen (Varro bei Plin. n. h. XXIX 106), ebenso F.-Blut oder Asche ohne Zutat oder mit Frauenmilch und Kohl oder mit Honig vermischt (Plin. n. h. XXIX 106. Theoph. Nonn. 44. Theod. Prisc. XII 36. 40), F.-Asche bei Ausfall der Haare an den Augenwimpern (Plin. n. h. XXIX 115), rote F. bei Lähmung (Plin. n. h. XXX 92), bei Furunkel und Hautausschlag (Plin. XXX 108. 121); gegen Blutgeschwüre zerrieb man eine ungrade Anzahl F. mit dem Heilfinger (Plin. n. h. XXX 108); der Consul C. Licinius Mucianus trug eine lebendige F. in einem leinenen Lappen als Amulett gegen Triefäugigkeit (Plin. n. h. XXVIII 29). Gegen Harnleiden des Viehs half eine lebendige F. (Mu-

lom. Chir. 993. Pelag. VIII 162, 64 I.); eitrige Ohren der Hunde wurden zum Schutz gegen F. mit bitteren Mandeln eingerieben (Col. r. r. VII 13). Über die F. im Sprichwort vgl. Köhler Das Tierleben im Sprichwort 52f. Am bekanntesten *ne musca quidem* (*οὐδ' ὅσον μυῖα* bei Plut. de inim. util. 8. Herondas I 15), gebraucht zur Bezeichnung des Domitian, der in der ersten Zeit seines Principats nicht einmal so viel galt wie eine F. (Suet. Dom. 3). Über bildliche Darstellungen, besonders in der Kleinkunst vgl. Arch. Anz. V 94 (F. auf einem Goldmedaillon, wohl apotropäisch). Gaz. arch. IV 36ff. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Gemmen und Münzen Taf. XXIII 29. 30. 39. XXIV 37. Ein kleines Viergespann von Marmor, das von einer F. mit den Flügeln bedeckt wurde, rührte von Myrmekides und Kallistrates her (Plin. n. h. XXXVI 43. Plut. de comm. not. 44). Ein ähnliches Motiv wird bei Plin. n. h. XXXIV 83 erwähnt. [M. Wellmann.]

Fligadia s. Phligadia.

Floh s. Pulex.

Flora. 1) Flora (altital. **Flosa*, osk. *Fluusa*, vgl. Buecheler Lexic. Ital. p. IX), mittelitalische Gottheit des Blühens der Pflanzen, insbesondere des Getreides (August. c. d. IV 8 *florentibus frumentis deam Floram* [*praefecerunt*]. Corp. gloss. lat. V 201, 33 *Flora dea paganorum, quam florentibus frumentis pagani praefecerunt*. Fast. Praen. zum 28. April: *Florae quae rebus florescendis praeest*. Lact. inst. div. I 20, 7 *quae floribus praesit, eamque oportere placari, ut fruges cum arboribus aut vitibus bene prospereque florescerent*. Arnob. III 23 *ut arva florescant*. Schol. Iuv. 6, 250. Sid. Apoll. carm. 11, 115. Ovid. fast. V 261ff.; vgl. Usener Götternamen 77), verehrt bei den Oskern und den sabellischen Stämmen des mittleren Appennins: auf der Tafel von Agnone (Conway Ital. Dial. nr. 175) wird ein Fest der Göttin (Z. 20 *Fiuusasiaís* = *Floralibus*; die in Alba Fucens, Pisaurum und Cirta bezeugten Floralia [s. d.] sind Übertragungen der römischen) und diese selbst mit dem Beiworte *kerríia* (Z. 24 *Fluusaí kerríiaí*) erwähnt, ein Altar aus Pompei trägt die Inschrift *Fluusaí* (Conway nr. 46), Weihungen begegnen in Mevania (CIL XI 5022) und im Tal der Digentia (CIL XIV 3486), einen nach ihr benannten Monat finden wir in Amiternum (Conway nr. 246 *mesene Flusare*) und bei den Vestinern in Furfo (CIL IX 3513 Z. 2 *mense Flusare*); es ist daher begreiflich, wenn Varro (de l. l. V 74) F. zu den Gottheiten sabinischer Herkunft rechnet, deren Altäre Titus Tatius in Rom errichtet habe. Eine Stütze für diese Ansicht Varros gab offenbar die Tatsache ab, daß das alte Heiligtum der Göttin auf dem — nach Varros Ansicht von Sabinern besiedelten — quirinalischen Hügel gelegen war (Varro de l. l. V 158 *clivus proximus a Flora susus versus Capitolium vetus*. Martial. V 22, 4 *qua videt antiquum rustica Flora Iovem*. VI 27, 1. Vitruv. VII 9, 4 *eae autem officinae sunt inter aedem Florae et Quirini*; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 3, 412). Jedenfalls gehörte *Flora mater* (so Cic. Verr. V 36. Lucr. V 739; vgl. Ovid. fast. V 183 *mater, ades, florum*. Arnob. III 23 *Flora illa genetrix et sancta*) zu den *di indigetes* der ältesten römischen Götterordnung, wie daraus hervorgeht, daß sie einen eigenen Flamen, den Flamen Floralis (Varro de l. l. VII 45; *M. Numisius M. f. Quintianus flamen Floralis* aus der Kaiserzeit CIL IX 705), besaß und beim *lustrum missum* der Arvalbrüder in der Reihe der mit Opfern bedachten Gottheiten erscheint (neben Fons, den auch Vitruv I 2, 5 mit F. zusammenstellt; Henzen Acta fratr. Arval. p. 146). Ein Jahresfest der F. ist im ältesten Festkalender nicht verzeichnet, jedenfalls nur deshalb, weil es als ländliches Fest nicht an ein festes Datum gebunden, sondern ein Wandelfest (*feriae conceptivae*) war; wir werden den bei Paul. p. 91 überlieferten Namen *Florifertum* (s. d.) für dieses Fest in Anspruch nehmen dürfen. Die Jahreszeit muß die der Getreideblüte gewesen sein, und die Zusammenstellung der F. mit Robigus bei Varro de re rust. I 1, 6 (*Robigum et Floram, quibus propitiis neque robigo frumenta atque arbores corrumpit neque non tempestive florent*) und Plin. n. h. XVIII 284 (*tria namque tempora fructibus metuebant, propter quod instituerunt ferias diesque festos Robigalia Floralia Vinalia*) führt auf die Nachbarschaft der Robigalia (25. April), also Ende April, d. h. dieselbe Zeit, in der später die jüngeren Floralia (s. d.) gefeiert wurden. Die erstmalige Feier dieser jüngeren Spiele hängt zusammen mit der Gründung eines zweiten Tempels der F. beim Circus Maximus, die nach Tac. ann. II 49 *a L. et M. Publiciis aedilibus* erfolgte, während Ovid. fast. V 287f. die Gründung der ludi Florales *plebis ad aediles . . . Publicios* (die Erbauer des mit dem Floratempel lokal zusammenhängenden *clivus Publicius*) zurückführt, wodurch die Gleichzeitigkeit beider Akte gesichert wird; für das Jahr der ersten Floralia schwanken die Zeugnisse zwischen 516 = 238 (Plin. n. h. XVIII 286) und 513 = 241 (Vell. Pat. I 14, 8), s. Art. Floralia. Wenn nun die praenestinischen Fasten zum 28. April, dem ersten Tage der *ludi Florales*, notieren *eodem die aedis Florae, quae rebus florescendis praest, dedicata est propter sterilitatem frugum*, so wird man das eben wegen des Zusammenhanges des Tempels am Circus Maximus mit den Spielen nur auf diesen beziehen können, obwohl von diesem die Fasti Allifani zum 13. August den Stiftungstag notieren *Florae ad c[ir(cum)] maximum* und der *natalis* des quirinalischen Tempels unbekannt ist. Der 13. August wird zu einer der Erneuerungen des Tempels gehören, deren dieser mehrere erfuhr, von denen aber die uns bekannten jünger sind als die Fasti Alifani: die eine, von Augustus begonnen, wurde durch Tiberius im J. 17 n. Chr. zu Ende geführt (Tac. a. a. O.), eine andere nahm Symmachus am Ende des 4. Jhdts. vor (Carm. contra pagan. [Anth. lat. 4 R.] 114); vgl. Hülsen-Jordan a. a. O. 118. Da die Weihung der Spiele *ex oraculo Sibyllae* erfolgte (Plin. a. a. O.), muß es sich um eine griechische Gottheit handeln, die den römischen Namen Flora annahm. Ovids Deutung auf Chloris (fast. V 195ff., daraus Lact. inst. I 20, 8. Anth. lat. 747 Riese), von deren Kult nichts bekannt ist, beruht wohl nur auf Buchstabenspielerei (*Chloris eram, quae Flora vocor; corrupta Latino nominis est*

nostri littera graeca sono), anderweit wird sie mit Kore gleichgesetzt (so in der Bezeichnung der Praxitelischen Gruppe von Demeter, Triptolemos und Kore bei Plin. n. h. XXXVI 23 als *Flora Triptolemus Ceres*; Vitruv. I 2, 5 stellt *Venus Flora Proserpina* zusammen); welche griechische Gottheit Ampelius 9, 11 mit F. übersetzt, wenn er den zweiten Dionysos als *ex Melone et Flora* stammend bezeichnet, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, da uns der Name der Mutter in keiner der griechischen Fassungen dieser Götterlisten vorliegt. Die Verbindung der F. mit den Chariten bei Ovid. fast. V 219 und Mart. Cap. IX 888 *ipsa etiam fulcris redimicula nectere sueta Flora decens trina anxia cum Charite est* stellt sie mit Venus in Parallele. Am liebsten würde man sich als Grundlage des griechisch-römischen Kultes der F. eine Aphrodite Ἀνθεία (Preller-Robert Griech. Mythol. I 358, 3) denken. Als Zeugnis dafür darf man aber nicht die späteren Stellen anführen, an denen F. als *ministra Veneris* (Hagen Anecd. Helv. p. 241, 30) oder *Veneris magistra* (Carm. c. pagan. 113) bezeichnet wird, denn das bezieht sich nur auf den ausgelassen lasziven Charakter des Floralia (s. d.). Ebendaher stammt die Erzählung, F. sei eine *meretrix* gewesen, die das in ihrem Gewerbe verdiente Vermögen dem römischen Volke vermacht habe mit der Bedingung, daß aus den Zinsen alljährlich an ihrem Geburtstage die Floralia gefeiert würden (Lact. inst. I 20, 6. Schol. Iuven. 6, 250. Minuc. Fel. 25, 8. Cypr. quod idola di non sint 4. Carm. c. pagan. 112. [Augustin.] quaest. vet. et novi testam. 114, 9; F. als Hetärenname Varro Menipp. frg. 136 Buech. Iuven. 2, 49. Plutarch. Pomp. 2. 53. Philodem. Anth. Pal. V 131, 7. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 480, 7). Mit der späten Tradition (Lyd. de mens. IV 73 p. 125, 7 W., vgl. IV 30 p. 89, 19 und IV 75 p. 126, 16), daß F. das ἱερατικὸν ὄνομα der Stadt Rom gewesen sei, wie in Anlehnung daran Ἄνθουσα der von Neu-Rom d. h. Konstantinopel (s. o. Bd. I S. 2393), ist nichts Rechtes anzufangen.

Von bildlichen Darstellungen der F. kennen wir nur die Köpfe auf den Denaren des *C. Serveilius C. f.* (Babelon Monn. consul. II 452) und des C. Clodius Pulcher (Babelon I 354, von 711 = 43), letztere nicht einmal in der Deutung ganz sicher. Eine Statue trug vielleicht die stadtrömische Basis CIL VI 30867 *A. Herennuleius Sotericus voto succepto basim posuit deae Florae Fortunae Pantheae*, doch läßt sich in dem erhaltenen Statuenvorrat, so häufig auch die Deutung und Ergänzung als F. versucht worden ist, ein fester Typus der Göttin nicht nachweisen. Vgl. Wissowa Relig. u. Kultus d. Römer 163f. U. Pestalozza in Ruggieros Dizion. epigr. III 161ff. [Wissowa.]

2) Gefeierte Hetäre in Rom, von Pompeius geliebt und durch ein Porträt im Castortempel verewigt (Plut. Pomp. 2, 3—5, vgl. 53, 2); auch sonst (s. o. Z. 35) Name von Dirnen. [Münzer.]

Floralia oder *ludi Florales* (Varro r. r. I 1, 6 *Florae ludi Floralia instituti*. Macrob. Sat. I 4, 14 *alibi Floralium non Floraliorum ait* [Varro], *cum idem non ludos Florales illic, sed ipsum festum Floralia significaret*; *Floralici* Philoc. z. 3. Mai; *Floria* Polem. Silv. z. 27. April), eines der großen Jahresspiele der Römer (unter denen, die *in commune celebrantur*, aufgeführt von Tertull. de spect. 6), zu Ehren der Göttin Flora oder vielmehr einer unter ihrem Namen sich verbergenden griechischen Gottheit (s. o. S. 2748f.) gefeiert, zunächst am 28. April (Plin. n. h. XVIII 286), in der Caesarisch-Augusteischen Zeit an sechs Tagen, vom 28. April bis 3. Mai, und noch im 4. Jhdt. viertägig am 30. April bis 3. Mai (CIL I² p. 317). Der Anfangstag der Spiele war zugleich der *natalis* des Tempels der F. am Circus Maximus (Fast. Praen. z. 28. April), am Schlußtage (3. Mai) verzeichnen die Fasti Venusini noch *Florae*, d. h. ein Opfer an Flora, das auch die Bauernkalender im Mai erwähnen (vgl. Wissowa im Apophoreton der Graeca Halensis 1903, 47, 3). Das Jahr der ersten Feier, zugleich das der Tempelgründung (s. o. S. 2748), gibt Plinius n. h. XVIII 286 *itaque idem Floralia IIII Kal. easdem* (d. i. *Maias*) *instituerunt urbis anno DXVI ex oraculis Sibyllae, ut omnia bene deflorescerent*, auf 516 u. c. = 438 v. Chr. an, während Vellei. Paterc. I 14, 8 sie in dasselbe Jahr wie die Gründung der latinischen Colonie Spoletium, d. h. 513 = 241, setzt; die Angabe des Ovid fast. V 279ff., daß die ersten Spiele von den plebeischen Aedilen (L. und M.) Publicius aus den Strafgeldern von *pecuarii* (vgl. Fest. p. 238) gefeiert worden seien, steht mit der Zweckangabe des Plinius *ut omnia bene deflorescerent* nicht im Widerspruch. Wenn Ovid in Übereinstimmung mit Varro de l. l. V 158 die Publicii als plebeische Aedilen bezeichnet, während Fest. p. 238 sie curulische Aedilen nennt, so spricht für die Richtigkeit der letzteren Behauptung der Umstand, daß Cicero als curulischer Aedil die *cura ludorum Floralium* zu tragen hatte (Cic. Verr. II 5, 36); in der Kaiserzeit wurden sie natürlich, wie alle übrigen regelmäßigen Spiele, von den Praetoren ausgerichtet (Suet. Galba 6, 1. Cass. Dio LVIII 19, 1. LXXVIII 22, 1). Wenn auf den Denaren des *C. Serveilius C. f.* (Babelon Monn. consul. II 452) aus der Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts neben dem Kopfe der Flora die Umschrift sich findet *Floral(ia) primus (fecit)*, so bezieht sich das nach Mommsens (Münzwesen 645) sehr wahrscheinlicher Deutung auf die erste Feier der F. als ständiges Jahresfest; denn nach Ovid. fast. V 327ff. ist die Feier erst im J. 581 = 173 (v. 329f. *consul cum consule ludos Postumio Laenas persoluere mihi*) unter die ständigen Jahresfeste aufgenommen worden. Der letzte Tag der *ludi Florales* war nach dem Zeugnisse der Steinkalender Circusspielen gewidmet (vgl. auch Ovid. a. a. O. 189f.), bei denen als eine Art Parodie der ernsten Tierkämpfe Hetzen von Ziegen und Hasen stattfanden (Ovid. a. a. O. 371ff., vgl. Martial. VIII 67, 4 *cum ... Floralicias lasset harena feras*); über sonstige Schaustellungen vgl. Philostr. epist. 55 p. 250, 25 K. εἶδον ἐν Ῥώμῃ τοὺς ἀνθοφόρους τρέχοντας καὶ τῷ τάχει μαστιγοῦντας τὸ ἄπιστον τῆς ἀκμῆς und Suet. Galba 6, 1 *praetor commissione ludorum Floralium novum spectaculi genus elephantos funambulos edidit*. Zu diesem Circustage gehört wahrscheinlich auch die Verteilung von Geschenken

an das Publikum (Cass. Dio LXXVIII 22, 1 *τό τε διαδίδοσθαί τινα ἐν ταῖς τῶν στρατηγῶν τῶν πάνυ θέαις πλὴν τῶν τῇ Φλώρᾳ τελουμένων δικαιονόμοι οἱ τὴν Ἰταλίαν διοικοῦντες ἐπαύσαντο ὑπὲρ τὰ νομισθέντα ὑπὸ τοῦ Μάρκου δικάζοντες*), darunter namentlich Speisemarken, worüber Persius 5, 177ff. spottet: *vigila et cicer ingere large rixanti populo, nostra ut Floralia possint aprici meminisse senes* (vgl. Schol.: *hoc enim in ludis Floralibus inter cetera munera iactabatur, quoniam Terrae ludos colebant et omnia semina supra populum spargebant, ut tellus muneribus suis placaretur.* Porph. zu Hor. sat. II 2, 182 *in cicere atque faba] antiqui aediles huiusmodi res populo Floralibus spargebant*); diese Largitionen erklären es, daß wir auch außerhalb Roms F. begegnen (*Fiuusasiais* = *Floralibus* schon auf der Tafel von Agnone Conway Ital. Dial. nr. 175 Z. 20), deren Feier den Veranstaltern zum besonderen Verdienste angerechnet wird (so in Pisaurum CIL XI 6357, in Alba Fucens IX 3947, in Cirta VIII 6958; vgl. Buecheler Rh. Mus. XLII 472 und Dessau Inscr. sel. zu nr. 5057. 5646). Eine Lichterprozession (Ovid. a. a. O. 361ff. Anth. lat. 747, 3. Cass. Dio LVIII 19, 2 *ἐν τοῖς Φλωραλίοις .. φῶς τοῖς ἀπιοῦσιν ἐκ τοῦ θεάτρου διὰ πεντακισχιλίων παίδων ἀπεξυρημένων παρασχόντος*) war wohl mit den *ludi scaenici* (*Florae aulaea* Iuven. 14, 262) verbunden, die als eine besonders ausgelassen heitere Feier sehr oft erwähnt werden (*scaena ioci morem liberioris habet* Ovid. fast. IV 946; *mater, ades, florum, ludis celebranda iocosis* ebd. V 183; *nosses iocosae dulce cum sacrum Florae festosque lusus* Martial. I praef.; *nec non lascivi Floralia laeta theatri* Auson. de fer. 25): zur Aufführung kamen Mimen, in denen an Stelle der gewöhnlichen Darstellerinnen (Lact. inst. I 20, 10 *meretrices quae tunc mimarum funguntur officio*) Hetaeren auftraten (auf sie gehen auch die von Ovid. fast. V 355ff. als für das Florafest charakteristisch erwähnten bunten Gewänder), die auf ein Zeichen mit der Tuba (Iuven. 6, 249f. *dignissima prorsus Florali matrona tuba* und Schol.) auf Verlangen des Publikums (*populo flagitante* Lact. a. a. O., vgl. die Anekdote vom älteren Cato, Val. Max. II 10, 8. Seneca epist. 97, 8) die Gewänder abwerfen und völlig nackt vor dem Volke sich präsentieren mußten (Lact. a. a. O. *celebrantur ergo illi ludi convenienter memoriae meretricis cum omni lascivia. nam praeter verborum licentiam, quibus obscenitas omnis effunditur, exuuntur etiam vestibus populo flagitante meretrices, quae tunc mimarum funguntur officio, et in conspectu populi usque ad satietatem impudicorum luminum cum pudendis motibus detinentur*; ausführliche Schilderung bei Tertull. de spect. 17); darum galten die F. vor allem der christlichen Polemik als der Gipfel der Unanständigkeit (Lact. Tert. aa. OO. Augustin. c. d. II 27; de cons. evang. I 33, 51; epist. 91, 5. Arnob. VII 33. Carm. c. pagan. 113 *Flora .. ludorum turpis genetrix Venerisque magistra*; vgl. Martial. I 35, 8 *quis Floralia vestit et stolatum permittit meretricibus pudorem*; Elagabal beschönigt seine Schmutzereien mit Hierokles durch die Wendung *Floralia sacra se celebrare*, Hist. aug. Heliog. 6, 5). Für die Ansicht, welche den Grund dieser Entblößung im Kulte selbst sucht, kann man vielleicht Lact. de ave Phoen. 128 anführen: *cum pandit vestes Flora rubente solo* (so Heinsius, *caelo* Hss.); im übrigen vgl. über diese Hetärenparade und ihre Bedeutung H. Reich Der Mimus I 171ff. K. Th. Preuss Archiv f. Anthropol. N. F. I 1903, 179f., auch C. Pascal Studi di antichità e mitologia (1896) 138. Mannhardt Mythol. Forschungen 354ff. [Wissowa.]

Floreius pagus, im Gebiet von Veleia, CIL XI 1147 II 14. 70. 98. III 50 u. a. [Weiss.]

Florentes, Gottheiten unbekannter Bedeutung auf der istrischen Inschrift CIL V 408 (aus Montona) *Florentibus pro s(alute) Severinae nostrae e[t] Lucille [P]lautiane Silvina ancilla v. s. l. m.*; vielleicht hängt mit ihnen zusammen das *sodalicium Florensium* in Aquileia, CIL V 1703 = Suppl. Ital. I 111. [Wissowa.]

Florentia. 1) Unterhalb der Stelle, wo der Arno zum erstenmal aus dem Gebirge in die Ebene tritt, bestand an seinem rechten Ufer in dem Winkel zwischen diesem und dem linken des Nebenflüßchens Mugnone (frühere Mündung in der Nähe des heutigen Ponte di Sa. Trinità, heutige unterhalb der Gartenanlagen Cascine) schon in prähistorischer Zeit eine Ansiedlung (Funde angeblich dem 9. und 8. Jhdt. v. Chr. angehörig Not. d. scavi 1892, 58ff. 1893, 429. Monum. ant. 1896, 6ff.), die vielleicht faesulanischen Ursprungs war. Faesulae, die Etruskerstadt, lag auf den Höhen nördlich der den Überschwemmungen des Arno ausgesetzten Flußebene (vgl. Polyb. III 79. Liv. XXII 2), vor diesen und dem Feind gesichert. In der Steigerung der Wasserführung des Flusses durch eine beabsichtigte Ableitung des Clanis (Chiana) in denselben sahen noch im J. 15 v. Chr. die Florentiner eine Gefährdung ihrer Stadt und verhinderten die Ausführung des Plans durch eine Gesandtschaft an den Senat (Tac. ann. I 79). Der lateinische Name *Florentia* weist auf römische Besiedlung des alten Wohnplatzes zwischen Arno und Mugnone. Möglicherweise hängt sie zusammen mit dem von C. Flaminius im J. 187 v. Chr. durchgeführten Bau der Straße über den Apennin von Arretium nach Bononia (Liv. XXXIX 2); vgl. Hartwig Quellen u. Forschungen zur ältesten Gesch. der Stadt Fl. I 3, 75. CIL XI p. 306. R. Davidsohn Forschungen z. älteren Gesch. von Fl. I 6f. (anders Nissen Ital. Landesk. II 1, 295; er vermutet einen Zusammenhang mit dem Bau der Cassischen Straße, über dessen Zeit wir nicht unterrichtet sind).

Die erste Kunde von F. ist zugleich die seines Unterganges. Der Ort stand wie viele andere Tusciens im Bürgerkrieg gegen Sulla, der über ihn die Konfiskation verhängte 82 v. Chr. (Flor. II 9). Ob Sulla hierher eine Veteranenkolonie deduziert hat, ist nicht zu sagen (vgl. Mommsen Herm. XVIII 176). Die verdächtige Stelle des Liber colon. Feldmesser I 213 schreibt die Gründung jener den Triumvirn zu (dagegen spricht, daß F. von Plinius nicht als *colonia* bezeichnet wird; Davidsohn a. a. O. will in den Triumvirn Caesar, Pompeius und Crassus erkennen). Als Kolonie ist die Stadt durch die Inschriften CIL XI Suppl. 7030 (Not. d. scavi 1890, 109).

1617 und Suppl. 7041 (Milani Mus. topogr. 170) bezeugt. Plinius III 52 spricht nur von *Florentini praefluenti Arno adpositi*, Ptolem. III 1, 43 von *Φλωρεντία*, doch ergibt sich aus dem Wortlaut von Tac. ann. I 79 (s. o.) offenbar der Kolonierang des Ortes. Er gehörte der Tribus Scaptia an (Kubitschek Imperium Rom. tributim discriptum 84) und wies die typische Form des römischen Lagers auf (Davidsohn Gesch. von Fl. I 12. Nissen a. a. O. 296). Sein Wachstum förderte der Umstand, daß sich hier am schiffbaren (Cassiod. var. V 17) Fluß die Straßen von Rom (über Arretium), Pisa, Luca und Bononia (Tab. Peut. Itin. Ant. 284f. Geogr. Rav. IV 36) und von Faventia (die gepflasterte römische Straße noch im 11. Jhdt. als *via petrosa* erwähnt, Davidsohn Forschungen 11) trafen. Hadrian hat im J. 123 *viam Cassiam vestutate collabsam a Clusinorum* (Chiusi) *finibus Florentiam* bauen lassen (CIL XI 6668).

Eine vom *corrector Italiae* (*regionis Tusciae* offenbar) T. Aelius Marcianus Diocletian im J. 287 zu F. gesetzte Ehreninschrift läßt ebenso wie das Kontraskript (*acc. Florentiae*) eines an den *corrector Tusciae* gerichteten Erlasses vom J. 366 (Cod. Theod. IX 1, 8) F. als Sitz dieses Beamten und Mittelpunkt der Provinz erkennen.

Christliche Märtyrer kennt die Legende schon unter Decius (Acta SS. 25. Okt. S. Minias), ein Bischof Felix *a Florentia Tuscorum* wird bereits für das J. 313 erwähnt (Optatus Milev. I 23). Die am Ende des 4. Jhdts. schon stattliche Christengemeinde lud den in Faenza weilenden Ambrosius von Mailand 393 in die Stadt, wo er die Laurentiuskirche weihte (Paulinus, Vita Ambr. 27f. Hurter). Der älteste christliche Friedhof war am linken Arnoufer bei der heutigen Kirche Sa. Trinità (CIL XI p. 308. Hartwig a. a. O. 80). Erst am Ausgang der Gotenherrschaft begegnet uns die Stadt wieder in der historischen Überlieferung. Totila suchte F. den Byzantinern zu entreißen, doch die Belagerung wurde von den gotischen Führern trotz eines Sieges über ein Entsatzkorps aufgegeben (Procop. bell. Goth. III 5). Im J. 547 ist F. noch byzantinisch, wie die Grabinschrift CIL XI 1693 erkennen läßt, muß aber bald von den Goten besetzt worden sein, da es sich 552 Narses ergibt (Agathias I 11). Plinius n. h. XIV 36 spricht vom Wein der Florentiner Gegend. Von hervorragenden Bauten des römischen F. ist zu erwähnen der Tempel des Iuppiter Capitolinus (s. Milani Mon. ant. VI 1895, 15f.) an Stelle der ehemaligen Kirche Sa. Maria in Campidoglio, das Heiligtum der Isis (CIL XI 1 p. 307. Davidsohn Forschungen 15), zwei Theater (Not. d. scavi 1887, 129. Davidsohn a. a. O.) und ein Aquädukt vom Monte Morello her, dessen Bogen noch am Ende des Mittelalters sichtbar waren (Davidsohn a. a. O. 12).

Literatur: u. a. Hartwig Quellen und Forschungen zur ältesten Gesch. der Stadt Florenz I. II, 1875. 1880. G. Dennis The cities and cemeteries of Etruria II^3 74ff. Davidsohn Gesch. von Florenz I (1896); dazu Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz, I—III, 1896—1901. Bormann CIL XI p. 306. Milani Reliquie di Firenze antica, Monumenti antichi VI 1895. Nissen Ital. Landesk. II 294f.

2) Ort an der Via Aemilia, wo diese die Arda (zum Po) quert, von Placentia (Piacenza) 15 römische Meilen entfernt (Itin. Ant. 288. Tab. Peut. Becher von Vicarello CIL XI 3281. 3283. 3284). Geogr. Ravennas IV 33 und danach Guido 37 haben bereits die dem heutigen Namen Fiorenzuola näherstehende Deminutivform *Florentiola* (wahrscheinlich zur Unterscheidung von dem großen Florentia). Liudprand von Cremona († 972) läßt Florentiola 12 Millien von Placentia entfernt sein (antapodosis II 65, Mon. Germ. III 299). Doch findet sich noch im Mittelalter vereinzelt die ältere Namensform (Davidsohn Forschungen zur ält. Gesch. von Florenz I 9). Die wenigen Inschriften von F. CIL XI p. 203. [Weiss.]

3) Kastell und Flottenstation an der Donau in Pannonia inferior mit starker Garnison und einem Burgus am linken Ufer, also an einem Stromübergange gelegen. Not. dign. occ. XXXIII 22 = 43 *equites Dalmatae.* 44 *equites sagittarii, Altino, nunc in burgo contra Florentiam.* 53 *praefectus legionis secundae adiutricis partis inferioris.* 58 *praefectus classis Histricae.* [Patsch.]

Florentiana, ein von Iustinian wieder befestigter Ort im Gebiete von Aquae in Moesia superior, Procop. de aedif. 285, 12 *Φλωρεντίανα.* Jetzt das Dorf Florentin an der Donau, zwischen der Timokmündung und Vidin. F. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan I 278. Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel II 16. C. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 15. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

Florentianus, *vir devotus comitianus* (Cassiod. var. VIII 27 um das J. 527); vgl. den Art. Comitiaci und Mommsen N. Archiv XIV 469. [Benjamin.]

Florentini s. Iliberris.

Florentinus. 1) *M . . ninius L. fil(ius) Pap(iria) Sextius Florentinus, IIIvir aur(o) arg(ento) flando, trib(unus) milit(um) leg(ionis) I Minerviae, quaest(or) prov(inciae) A[c]haiae, trib(unus) pleb(is)* (*praetor* wohl aus Versehen weggelassen), *leg(atus) leg(ionis) VIIII Hisp(anae), proco(n)s(ul) pr[ov](inciae) Narb(onensis), leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Arabiae.* Grabschrift auf der Fassade eines der schönsten Felsengräber in Petra in der Provinz Arabien, als deren Statthalter F. gestorben ist (CIL III 87 verbessert 14148^{10} *patri piiss(imo) ex testamento ipsius*; vgl. Brünnow-Domaszewski Die Provincia Arabia [1904] I 169f. 382f.). Der erste Gentilname ist möglicherweise zu *[Ca]ninius* zu ergänzen; vgl. das Faksimile a. a. O. 382. Da die *legio VIIII Hispana* in der ersten Regierungszeit Hadrians verschwindet (vgl. Daremberg-Saglio IV 1084. Prosop. imp. Rom. II 84 nr. 300), die Provinz Arabia 106 eingerichtet wurde, ist die Zeit des F. einigermaßen fixiert. [Weiss.]

2) L. Vettius Florentinus (CIL XI 1839; Vettius Florentinus CIL VIII 7008. 7009), Rationalis Numidiae et Mauretaniae (CIL VIII 7008. 7009) im J. 320 (Cod. Theod. IX 3 1); Praeses einer unbekannten Provinz (CIL XI 1839) im J. 323 (Cod. Theod. XI 30, 12. XII 1, 8); starb schon mit 28 Jahren und wurde in Arretium begraben (CIL XI 1839).

3) Bruder des Minervius und Protadius (Symm. ep. IV 56. 57), wohl der jüngste, da er immer an letzter Stelle genannt wird, Vater des Minervius, der sich um das J. 400 verheiratete (Symm. ep. IV 55), aus einer vornehmen Familie (Symm. IV 23, 2) der Stadt Trier (Symm ep. IV 30, 1). Er diente in einem Officium, vielleicht unter den Notaren oder den Agentes in rebus, und hatte 379 schon eine hohe Rangstufe darin erreicht (Symm. ep. IV 53; vgl. 24). Quaestor sacri palatii des Honorius im J. 395 (Symm. IX 50; vgl. 20, 3); dann Praefectus urbis Romae (Symm. ep. IV 21, 2. 30, 1. 52, 3. 54, 2), in welchem Amt er vom 14. September 395 (Cod. Theod. VI 2, 16) bis zum 21. Dezember 397 nachweisbar ist (Cod. Theod. VI 2, 20. 14, 2. VIII 7, 19. XII 1, 153—156. Cod. Iust. III 23, 1; vgl. Cod. Theod. VII 21, 3. VIII 5, 55. 18, 7. XI 14, 2. XIV 2, 3. 4, 7. Cod. Iust. XI 17, 2. 48, 12). Sein Amt fiel in die Zeit, wo Gildo vom Westreiche abgefallen war und daher aus Africa kein Korn nach Rom geschickt wurde; aber trotz der Hungersnot wußte er das Volk in Ruhe zu erhalten und erwarb sich allgemeines Lob (Symm. ep. VI 47; vgl. IV 54, 2. VI 12, 1. IX 124). Da er die Forderung des Stilicho, daß die Senatoren einen Teil ihrer Sklaven als Soldaten für den Gildonischen Krieg hergeben sollten, nicht kräftig genug durchsetzte, wurde er im Amte durch Lampadius ersetzt (Symm. ep. VI 64). Ihm ist gewidmet das zweite Buch von Claudians Raptus Proserpinae (praef. 50). An ihn gerichtet Symm. ep. IV 50—57. IX 124; erwähnt Symm. ep. IV 20, 1. 27, 1. 34, 1. 35. VI 52. 56. 59, 2. Th. Birt Claudii Claudiani carmina p. XV. [Seeck.]

4) Römischer Jurist der Kaiserzeit. Die Zeit seiner Wirksamkeit läßt sich nicht genau feststellen. Sicher ist nur, daß er in der Periode nach Antoninus Pius literarisch tätig war; das ergibt sich aus Dig. XLI 1, 16, wo der Autor sich zum Beweise des Satzes, daß bei *agri limitati* Eigentumserwerb durch *alluvio* ausgeschlossen sei, auf eine *constitutio divi Pii* beruft. Einige Forscher (so Krüger) vermuten, daß F. der Zeit des Marc Aurel oder Commodus angehöre, andere (so Rudorff und die ältere Literatur) versetzen ihn in die Zeit des Severus Alexander. Für die erstere Annahme spricht der Umstand, daß F. im Index Flor. zwischen Scaevola und Gaius steht, für die zweite Ansicht wird die Notiz Hist. aug. Alex. 68 ins Treffen geführt in Verbindung mit der Tatsache, daß F. bei keinem der späteren klassischen Juristen zitiert wird. Die Vertreter dieser Lehre identifizieren den Adressaten des Kaisererlasses Cod. Iust. III 28, 8 aus dem J. 224 mit dem Juristen F. Gegen die letztere Hypothese wird hervorgehoben, daß Aelius Lampridius ein anerkannt unzuverlässiger Autor sei; bei unbefangener Betrachtung wird man aber in seinem Bericht schwerlich eine Beziehung auf unseren Juristen entdecken. Die Tatsache, daß F. bei keinem der späteren Rechtslehrer aus klassischer Zeit erwähnt wird, kann für die Lösung der chronologischen Frage nicht in Betracht kommen, da wir über Art und Umfang der Schriftstellerei F.s zu wenig unterrichtet sind. Der Adressat des oben zitierten Reskriptes darf nicht mit dem Rechtslehrer F. identifiziert werden; derselbe Kaisererlaß kommt nämlich noch an einer zweiten Stelle des Cod. Iust. (VI 30 2), vor, wo dem Namen des Adressaten die Berufsbezeichnung *militi* hinzugefügt wird.

Von den Schriften F.s sind uns nur die *libri XII institutionum* (durch 41 in Iustinians Digesten aufgenommene Fragmente und ein Zitat der Schol. Sin.) bekannt (vgl. die Zusammenstellung bei Hommel Paling. I 175ff. und Lenel Paling. I 171ff.). Die erhaltenen Bruchstücke zeigen, daß F. in diesem für Anfänger bestimmten Lehrbuche das Gaianische System akzeptiert hat; nach einer *praefatio*, die von den Rechtsquellen gehandelt haben dürfte, wird das Familienrecht dargestellt und sohin im 6. Buch das Sachenrecht (Eigentumserwerb), im 7.—9. Buche das Obligationsrecht vorgetragen; den Schluß macht — und darin liegt eine Abweichung von Gaius — das Erbrecht. Von älteren Juristen werden in den erhaltenen Fragmenten nur Aquilius Gallus (Dig. XLVI 4, 18) und Trebatius (Dig. XLI 1, 16) zitiert. Die Institutionen F.s sind in den Schol. Sin. c. 13 (aus dem 5. oder Anfang des 6. Jhdt.) und mehrfach in den Institutionen Iustinians benützt. (Inst. I 3, 1—3 = Dig. I 5, 4; Inst. II 1, 18 = Dig. I 8, 3; Inst. II 1, 19 = Dig. XLI 1, 6; Inst. II 11, 1 = Dig. XXIX 1, 24; Inst. II 16, 6 = Dig. XXVIII 6, 37; Inst. II 19, 4 = Dig. XXXVIII 5, 50, 1; Inst. III 16, 2 = Dig. XLV 2, 7; Inst. III 17, 1 = Dig. XLV 3, 15). Literatur: Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 179. Krüger Geschichte der Quellen und Lit. des röm. R. 193. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 751. Teuffel-Schwabe Gesch. der röm. Lit. II 958. [Brassloff.]

5) Verfasser von 39 Hexametern, die dem Vandalenkönig Thrasamund (496–523) an einem Jahrestag des Regierungsantritts gewidmet und im Codex Salmasianus der Anthologie erhalten sind (Riese I² 288. Bährens PLM IV 426). [Skutsch.]

6) Verfasser eines Werkes über Landwirtschaft (*γεωργικά*, vgl. Geop. IV 8, 8. IX 14, 1 u. ö.) in mindestens elf Büchern (Geop. IX 14, 1). Er lebte zu derselben Zeit wie Iulius Africanus und Gargilius Martialis d. h. zur Zeit des Kaisers Alexander Severus (222—235, vgl. Geop. IX 14, 1; der hier erwähnte Marius Maximus ist wahrscheinlich identisch mit dem zu Beginn des 3. Jhdts. lebenden Stadtpraefecten und Historiker; ob er mit dem Juristen F. Nr. 4 identisch ist, muß fraglich bleiben) und schrieb, wie Iulius Africanus, in griechischer Sprache. Charakteristisch für sein Werk ist das Streben, die Medizin mit der Landwirtschaft zu verbinden (eine Reihe von Kapiteln des XII. Buches, das von den medizinischen Wirkungen der Pflanzen und Baumfrüchte handelt, geht wohl auf ihn zurück), und das Interesse für das Monströse auf dem Gebiete der Gartenkunst. Sicher benützt sind von ihm die Quintilier (vgl. Geop. V 14, 4). In der römischen landwirtschaftlichen Literatur ist er nicht benützt; die *Graeci* des Palladius stammen aus Gargilius Martialis. Vgl. über ihn die grundlegende Abhandlung von E. Oder Rh. Mus. XLV 83ff. Außerdem Gemoll Untersuchungen über die Quellen der Geoponica (Berl. Studien II) 149ff. Meyer Gesch. der Bot. II 218. [M. Wellmann.]

7) Römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 150. [C. Robert.]

Florentius. 1) Praefectus Aegypti, als der dritte Osterbrief des Athanasius geschrieben wurde, d. h. gegen Ende 330. Schwartz Nachr. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1904, 345.

2) Flavius Florentius (De Rossi Inscr. christ. urb. Romae I 148), Vater des Lucianus (Zosim. V 2, 1). Schon im J. 346 erscheint er als einflußreicher Comes des Constantius und schreibt an Athanasius, um ihn zur Rückkehr nach Alexandria zu bewegen, wonach er Christ gewesen sein wird (Athan. hist. Ar. ad Mon. 22 = Migne Gr. 25, 717). Praefectus praetorio Galliarum in den J. 357–360, stand er in schlechtem Verhältnis zum Caesar Iulianus, der ihn an der Bedrückung der Untertanen zu hindern suchte (Ammian. XVI 12, 14. XVII 3, 2—6. XVIII 2, 4. 7. XX 4, 2. 6—9. 9, 5. Zosim. V 2, 1. Iulian. ep. ad Athen. 280 A. 282 C. 283 A. C; epist. 17 p. 384 D. Liban. or. XVIII 84. 85 p. 549. 550). Als dieser sich zum Augustus ausrufen ließ, floh F. zu Constantius (Ammian. XX 8, 20—22. XXI 6, 5), und Iulian sandte ihm seine Familie nach (Ammian. XX 8, 22). Er wurde von Constantius zum Praefectus praetorio Illyrici und zum Consuln für das J. 361 ernannt (Ammian. XXI 6, 5. XXII 3, 4. Zosim. III 10, 4. Ioh. mon. vit. S. Artemii 19 = Migne Gr. 96, 1269). Als Iulian in Illyricum einrückte, entfloh er auch von hier (Ammian. XXI 9, 4. Zosim. III 10, 4). Abwesend zum Tode verurteilt, hielt er sich versteckt und kam erst nach dem Tode Iulians wieder zum Vorschein (Ammian. XXII 3, 6. 7, 5).

3) Sohn des Nigrinianus, der 350 Consul war (Ammian. XV 5, 12. XXII 3, 6), Antiochener (Liban. ep. 113; vgl. 96. 220) von großem Reichtum (Liban. ep. 424), eng befreundet mit dem Notar Spectatus, dem Vetter des Libanios (Liban. ep. 46. 62. 424). Im J. 355 war er Gehilfe und Stellvertreter des Magister officiorum am Hofe des Constantius (Ammian. XV 5, 12: *agens pro magistro officiorum*), dann selbst Magister officiorum in den J. 359—361 (Ammian. XX 2, 2. Liban. ep. 59. 62. 113). Durch Iulian wurde er seines Amtes entsetzt und auf die Insel Boae verbannt (Ammian. XXII 3. 6). An ihn gerichtet Liban. ep. 46. 59. 69. 70. 83. 96. 113. 124. 220. 249. 354. 424; vielleicht erwähnt Liban. ep. 1172.

4) Comes sacrarum largitionum am Hofe Valentinians I., nachweisbar vom 8. September 364 (Cod. Theod. XIII 1, 6) bis zum 17. September 366 (Cod. Theod. XII 6, 11; vgl. V 17, 3. XI 12, 3). Praefectus praetorio Galliarum (Ammian. XXVII 7, 7), nachweisbar am 3. Juni 367 (Cod. Theod. XIII 10, 5); vielleicht an ihn gerichtet Liban. ep. 17 und das Brieffragment, das in der Anmerkung zu 1556 bei Wolf abgedruckt ist.

5) Anhänger des Usurpators Procopius, von ihm zum Befehlshaber von Nicaea gemacht, nahm ihn im J. 366 bei seiner Flucht gefangen und lieferte ihn an Kaiser Valens aus, wurde aber selbst von dem gegen ihn aufgebrachten Heere verbrannt. Philostorg. IX 5. 6. Ammian. XXVI 9, 8—10.

6) Dux Germaniae zwischen den J. 372 und 374. Ammian. XXIX 4, 7.

7) *Florentius* oder *Florianus* oder *Florentinus*, denn die Überlieferung ist schwankend, Comes sacrarum largitionum im Occident, erwähnt am 25. November 385 (Cod. Theod. I 10, 3. XI 30, 46. 36, 30).

8) Praefectus Augustalis, erwähnt am 20. Dezember 384 (Cod. Theod. IX 33, 1. XI 39, 9 und falsch datiert Cod. Theod. I 14, 1. XII 1, 112. Cod. Iust. I 37, 1; vgl. Mommsen Chron. min. I 297); Proconsul Palaestinae, erwähnt am 25. August 385 (Cod. Theod. X 16, 4). Vgl. Seeck Die Briefe des Libanius 158.

9) Sohn eines Vaters, der Consularis Syriae oder Comes Orientis gewesen war (Liban. or. XLVI 6—8 p. 466). Er hatte sich wiederholt in Rom aufgehalten (a. O. 26 p. 480). Noch als Jüngling (a. O. 1 p. 463) war er zuerst Consularis Ciliciae (a. O. 3 p. 464) und wurde dann Consularis Syriae, wahrscheinlich im J. 392 (Seeck Die Briefe des Libanius 158). Dies Amt verwaltete er mit so grausamer Willkür, daß Libanios sich veranlaßt sah, die Schmährede XLVI gegen ihn zu halten. Er könnte identisch sein mit dem antiochenischen Christen, der Bruder des Valerius war (Joh. Chrys. ad Theod. laps. II 4 = Migne Gr. 47, 313), wohl auch mit dem F., der als Beamter unter Arcadius und Honorius, d. h. zwischen den J. 395 und 408, vorkommt. Cod. Iust. XI 48, 12.

10) Patricius unter Arcadius (395—408), bestimmte testamentarisch sein Haus in Konstantinopel zu einem Greisenheim. Pseudocodinus Orig. Const. III 105. Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden.

11) Magister militum im orientalischen Reichsteil, an ihn am 15. Oktober 415 gerichtet Cod. Theod. I 8, 1. Wohl derselbe, der 399 einen Gebirgspaß bei Selge gegen Tribigild verteidigte, sich aber durch Bestechung verführen ließ, ihn den Goten zu öffnen. Zosim. V 16, 2. 3.

12) Tribunus der Domestici im orientalischen Reichsteil im J. 431. Mansi Concil. collect. IV 1133.

13) Orthodoxer Christ (Theodor. ep. 47. 89 = Migne Gr. 83, 1225. 1284. Haenel-Corpus legum 249. Liber. brev. 11 = Migne L. 68, 999. 1000. Nov. Theod. 18). Praefectus urbis Constantinopolitanae, an ihn am 6. November 422 gerichtet Cod. Theod. VI 8, 1. Als Praefectus praetorio Orientis nachweisbar vom 21. April 428 (Cod. Theod. XV 8, 2) bis zum 27. März 429 (Cod. Iust. I 19, 8; vgl. Cod. Theod. VIII 4, 29. XII 4, 1. XVI 5, 65. Cod. Iust. VI 62, 4. X 34, 2. 35, 1). Consul im J. 429 (Mommsen Chron. min. III 529. Nov. Theod. 26, 1. Mansi Concil. coll. VI 564. 940. VII 4. 128). In derselben Praefectur zum zweitenmal als Nachfolger des Isodorus (Theod. ep. 47; vgl. 44) nachweisbar vom 31. Januar 438 (Nov. Theod. 3) bis zum 26. November 339 (Cod. Iust. IX 27, 6; vgl. Nov. Theod. 1. 4. 5, 2. 7, 1. 8—12. 14. 16. 17, 1. 8. Cod. Iust. I 14, 6. 24, 3. 51, 10. 52, 1. II 15, 2. XII 23, 14 und falsch datiert I 3, 22). Zwischen den J. 444 (Nov. Theod. 26, 1) und 448 wurde er zum Range eines Patricius erhoben (Liber. brev. 11 = Migne L. 68, 999. Theodor. ep. 89 = Migne Gr. 83, 1284. Mansi VI 564. 940. VII 4. 128) und wohnte dem Concil von Chalkedon im J. 451 bei (Mansi a. O.). An ihn gerichtet Theodor.

ep. 89. Dagegen scheint der Adressat von Isid. Pelus. ep. I 227. 486 = Migne Gr. 78, 324. 448 ein anderer F. zu sein. [Seeck.]

14) Consul des J. 515; vgl. Mommsen Chron. min. III.

15) Ein geborener Thrakier und Führer einer Reiterschwadron, entscheidet durch persönliche Tapferkeit und das Opfer seines Lebens die Schlacht bei Satala in Armenien im J. 530 zugunsten der Römer gegen Mermeroës (Procop. bell. Pers. I 15 p. 76). [Benjamin.]

Floriacum, *villa in Divionensi territurio* Greg. Tur. hist. Fr. III 35. Jetzt Fleury sur Ouche, dép. Côte-d'Or, Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e^ siècle 213. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Floriacus*. [Ihm.]

Floriana, Knotenpunkt der Straßen Mogetiana-Aquincum und Sopianae-Brigetio in Pannonia inferior (Itin. Ant. 263. 264), nach v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. 1902, 180ff. das heutige Tata, südöstlich von Brigetio. Mommsen CIL III p. 432. 523. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

Florianense (*oppidum*), in Mauretania Caesariensis, Sitz eines Bischofs im 5. Jhdt., Not. episc. Mauret. Caes. nr. 32, in Halms Victor Vitensis p. 69. Vielleicht derselbe Ort bei Ptolem. IV 2, 27 p. 608 Müll. (*Φλωρία*). [Dessau.]

Florianus. 1) Praeses, wohl von Belgica secunda, da am 1. März 326 ein an ihn gerichtetes Gesetz *in civitate Bellovacorum* zur öffentlichen Ausstellung gelangte (Cod. Theod. VII 20, 1. 2). Über die Zeit desselben s. Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X 234.

2) Comes rerum privatarum am Hofe Valentinians I., nachweisbar vom 12. September 364 (Cod. Theod. VIII 5, 20) bis zum 29. März 369 (Cod. Theod. X 9, 1; vgl. V 13, 4. 15, 18. XI 7, 11. Cod. Iust. VI 4, 2. XI 62, 4. 68, 4).

3) Comes, vielleicht Orientis, jedenfalls von dem Vorhergehenden verschieden, da am 9. November 368 ein Gesetz an ihn nach dem Ortsdatum Marcianopolis nicht von Valentinian, sondern von Valens gegeben ist, er sein Amt also im Orient verwaltete: Cod. Theod. IX 1, 10. 11. 34, 8.

4) Consularis Venetiae im J. 368 oder 370 oder 373, Cod. Theod. VIII 8, 1 = XI 7, 10.

5) Vicarius Asiae s. Flavianus Nr. 14.

6) Comes sacrarum largitionum im J. 385, s. Florentius Nr. 7.

7) Comes sacrarum largitionum im Occident im J. 447, Nov. Val. 7, 3. 24. [Seeck.]

8) s. Aelius Nr. 55, Annius Nr. 46, Caecilius Nr. 56 und Publicius.

T. **Florid(ius)** Natalis, weihte als Legat einer britannischen Legion (der VI Victrix oder der XX Valeria Victrix) im 3. Jhdt. n. Chr. (anscheinend unter Caracalla oder Alexander) einen Tempel in Coccium (CIL VII 222, vgl. Hübner z. Inschr.). [Groag.]

Floridus, römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 147. 150. [C. Robert.]

Florifertum, römisches Fest der Flora nach Paul. p. 91 *Florifertum dictum, quod eo die spicae feruntur ad sacrarium ⟨Florae⟩* (über die Ergänzung Wissowa Relig. u. Kultus d. Römer 164, 6), jedenfalls (wie viele ländliche Feste) *feriae conceptivae*, da der Name im Kalender fehlt, wohl gegen Ende April gefeiert, wie die späteren Floralia. Ein im Frühjahr stattfindendes *sacrum Florae* erwähnt auch der im Carm. de fig. et schem. 119f. (Halm Rhet. Lat. min. p. 68) als Beispiel der *παρένθεσις* angeführte Dichtervers: *huc ut venimus, interea — nam tempus erat ver et sacrum Florae et Cereris nemus — imus ad aras.* [Wissowa.]

Florinus, Altersgenosse des Irenaeus und diesem von Kleinasien her persönlich bekannt, dort in vornehmer Stellung (*λαμπρῶς πράσσων ἐν τῇ βασιλικῇ αὐλῇ*), später um 190 in Rom Presbyter. In einem syrisch erhaltenen Fragment eines Briefs (frg. XXVIII in der Irenaeusausgabe von Harvey 1857, II 457) an Bischof Victor von Rom fordert Irenaeus, daß man dort den F. strafe wegen seiner ketzerischen Schriften, worauf dessen Exkommunikation erfolgt sein dürfte. In zwei Schriften hat Irenaeus den F. direkt bekämpft: *περὶ μοναρχίας ἢ περὶ τοῦ μὴ εἶναι τὸν θεὸν ποιητὴν κακῶν* und *περὶ ὀγδοάδος*. Die Titel beweisen, daß F. gnostische, speziell valentinianische Gedanken vertreten hat. Einzige Quellen: Euseb. hist. eccl. V 15. 20 und Philastr. de haer. 79, wo mit dem andern, der, ebenfalls Häretiker, den Coluthianern opponierte, F. gemeint sein muß. Vgl. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 593f. und Th. Zahn Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons IV 1891, 283—308. [Jülicher.]

Florius. 1) Fluß an der Küste des nördlichen Hispanien, nur bei Plinius in der Küstenbeschreibung (nach Varro und Poseidonios) genannt, die sich aus den einzelnen Angaben bei Strabon, Mela, Plinius und Ptolemaios einigermaßen vollständig ergänzen läßt; östlich von der Nordwestspitze und von dem Fluß Nelo (IV 111 *promunturium Celticum, amnes Florius, Nelo*; Mela nennt in dem entsprechenden Stück III 11 den Sars, den heutigen Sor, und dann mit Übergehung des Mearus, der Navia und des Nelo die Salia, die heutige Sella), dem *Nalλος* des Ptolemaios (II 6, 5), dem heutigen Nalon, wo Ptolemaios den *Μέαρος* setzt (II 6, 4), der in der heutigen Mera bei Ortigueira fortlebt. Der lateinische Name *F.* ist sehr auffällig, einheimischen Ursprungs kann er nicht sein, weil dem Iberischen das *f* fehlt; vielleicht ist er aus *fluvius Mearus* entstanden. [Hübner.]

2) Aus einer Rede des alten Cato *de re Floria* sind drei Bruchstücke erhalten; vgl. Jordan Catonis quae exstant 64, s. auch p. LXXXVIII. [Münzer.]

Floronia, Vestalin, von L. Cantilius verführt und deshalb 538 = 216 verurteilt (Liv. XXII 57, 2). [Münzer.]

Florus. 1) Ein Arzt, der Antonia, die Gemahlin des (älteren) Drusus, behandelt, Galen. im 4. Buch *περὶ συνθέσεως φαρμάκων*. XII 768 K. Der Autor nennt sie fälschlich Mutter des Drusus.

2) s. Aemilius (Nr. 46), Annius (Nr. 47), Aquilius (Nr. 19—22), Caelius (Nr. 26), Domitius (Nr. 59), Gessius, Iulius, Memmius, Mestrius, Sulpicius und Valerius. [Stein.]

3) Valerius Florus, *vir perfectissimus, praeses Numidiae* (Dessau 631—633 = CIL VIII

2345—2347. 4324), eröffnete im J. 303 in seiner Provinz die Christenverfolgung: Opt. Mil. III 8. August. c. Cresc. III 27, 30 = Migne L. 43, 511. CIL VIII 6700 = 19353. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 311.

4) Sohn des Euasius, Isaflenser in Africa, wurde als Anhänger des Usurpators Firmus um das J. 374 lebendig verbrannt, Ammian. XXIX 5, 43.

5) Magister officiorum am Hofe des Theodosius, nachweisbar vom 16. Juni 380 (Cod. Theod. VI 27, 3. VIII 15, 6) bis zum 3. Februar 381 (Cod. Theod. VI 29, 6); Praefectus praetorio Orientis nachweisbar vom 30. Juli 381 (Cod. Theod. XII 1, 87) bis zum 5. März 383 (Cod. Theod. XII 1, 96; vgl. I 2, 8. III 8, 2. IV 20, 2. V 14, 31 [falsch datiert]. VI 10, 3. 22, 6. VIII 1, 13. 5, 38—40. 11, 4. 15, 7. IX 27, 4. 37, 3. X 19, 10. 21, 2. XII 1, 92. 96. XVI 5, 9. 10, 7. Cod. Iust. XI 71, 1).

6) *Alexandrinae urbis procurator*, wohl falsch aus dem Griechischen des Priscus übersetzt (Iord. Rom. 333), *τῶν στρατιωτικῶν ταγμάτων ἡγούμενος, ὁμοῦ τε καὶ τὴν πολιτικὴν διέπων ἀρχήν* (Euagr. hist. eccl. II 5), hiernach wahrscheinlich Comes rei militaris per Aegyptum et vices agens praefecti Augustalis, schlägt unter Kaiser Marcian (450—457) einen Einfall der Blemmyer und Novaden zurück, aa. OO. [Seeck.]

7) Aemilius Florus Paternus s. Paternus.

8) Comes rerum privatarum im J. 541 (Novell. 154). [Benjamin.]

9) L. Annaeus Florus (*Iuli Flori* nur die Bamberger Hss., was aus *Luci Flori* entstanden ist, O. Rossbach Ausg. d. Flor. XLIII) heißt der Verfasser eines Abrisses der römischen Geschichte, welcher in den Hss. den Titel *epitoma de Tito Livio* mit oder ohne Hinzufügung von *bellorum omnium annorum septingentorum* führt und die römische Geschichte bis in die Zeit des Augustus behandelt. F. will eine kurze Darstellung der in größeren Werken weniger übersichtlichen Ereignisse wie in einem Gemälde geben (I praef. 3 *in brevi quasi tabella totam eius imaginem amplectar*) und hofft als begeisterter Patriot auf diese Weise zugleich seinem Vaterland (*principis populi*) einen guten Dienst zu erweisen. Das ist ihm auch tatsächlich geglückt. Denn seine Schrift, welche das Imperium Romanum als Ergebnis eines Wettstreites zwischen Fortuna und Virtus hinstellt (ebd. 2, ähnliche Vorstellungen bei Curtius X 5, 35 und Ammian. Marc. XIV 6, 3), ist im Altertum, Mittelalter und in der Neuzeit sehr viel gelesen und benützt worden (O. Rossbach XXIVff. XXIX. V), und hat das allgemeine Urteil über die Weltmacht Roms stärker beeinflußt, als manches größere Werk. Um die Tatsachen besser zusammenfassen zu können, stellt sich F. in einem zuerst bei dem älteren Seneca nachweisbaren Vergleiche (s. Bd. I S. 2239; Suppl. I 84ff., ein ähnliches Bild bei Diodor I 3, welcher den ganzen Kosmos mit einer einzigen Polis vergleicht), den später auch Ammianus Marcellinus a. a. O. verwendet (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 542), die Geschichte des römischen Volkes als das Leben eines einzelnen Menschen vor und teilt sie in *infantia* (Königzeit), *adulescentia* (bis 264 v. Chr.), *iuventas* (bis Augustus), *senectus* (bis in die Zeit des Verfassers bald nach Traian). Daneben geht aber noch eine zweite gleichfalls zuerst bei dem älteren Seneca vorkommende Einteilung her, welche die alte annalistische Anordnung verläßt und zwei große Abschnitte, die *bella externa* und die *bella civilia*, macht, diese letzteren aber, abweichend von Livius, der nur Buch 109—116, d. h. den Krieg Caesars mit Pompeius, als *bellum civile* bezeichnet hatte, mit den Gracchischen Unruhen beginnen läßt. Diese Einteilung liegt den ursprünglichen zwei Büchern des F. in der ältesten Hs., dem Bambergensis aus dem Anfange des 9. Jhdts., zu Grunde, während alle übrigen vier Bücher haben, die jedoch nicht von F. selbst herrühren können, da er am Ende des 1. Buches I 42, 14 sagt *hos igitur populi Romani omnis domesticos motus separatos ab externis iustisque bellis ex ordine persequemur* (vgl. O. Rossbach XXXff.). Den gleichen Abschnitt in der römischen Geschichte macht aber auch Velleius, der den Tod des Tiberius Gracchus II 3, 3 als das *initium in urbe Roma civilis sanguinis gladiorumque impunitatis* bezeichnet. Ebenso ist endlich auch die Anordnung des Geschichtswerkes des Appian beschaffen, in dem die *ἐμφύλια* und die zu ihnen von Photios gerechneten, aber nicht mehr erhaltenen *Αἰγύπτια* (s. Bd. II S. 217, 6) auf die Darstellung der Kriege mit den fremden Völkern folgen. Also nicht den für ihn auch viel zu kurzen F. hat Appian benützt, wie O. Hirschfeld a. a. O. 543 aus der Ähnlichkeit seiner Angaben prooem. 6 mit praef. 5ff. erschließt, sondern die ausführliche Quelle des F., welche wahrscheinlich das Geschichtswerk des älteren Seneca war (über sichere Spuren dieses Werkes auch bei Cassius Dio s. Berl. philol. Wochenschr. 1905, 1569ff.).

In diese Disposition hat nun F. seine kurze Darstellung der Schicksale des *populus Romanus*, welchen er nach dem Vorgange des älteren Cato in den Origines als seinen Helden feiert (O. Rossbach LII), eingefügt, die Erzählung jedoch nicht bis in seine eigene Zeit herabgeführt, sondern mit der Blüte des Reiches unter Augustus beschlossen. Das mußte er von seinem Standpunkte aus tun, da er über die zunächst auf Augustus folgenden Kaiser nichts Gutes berichten kann, sondern ihnen *inertia* vorwirft, und erst seit Traian sich aus dem Greisenalter eine zweite Zeit jugendlicher Kraft entwickeln läßt (*sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit*, praef. 8). Diese letzte Stelle bietet auch nebst den vorausgehenden Worten *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti* den sichersten Anhalt für die Bestimmung der Zeit des F. Denn da er von dem Principat des Traian als etwas Vergangenem spricht und ihm die neue Blütezeit seiner eigenen Tage als gegenwärtig gegenüberstellt, auch seit des Augustus Eintritt in die Geschichte bis zum Tod Traians ca. 160 Jahre verflossen waren, so müssen diese Worte gegen Ende der Regierung des Hadrian geschrieben sein. Genauere Zeitbestimmungen, wie die von O. Hirschfeld a. a. O. 552ff., das erste Buch sei 116 n. Chr. oder vor dem August des J. 117, in dem Traian starb,

verfaßt worden, während die Hinzufügung des zweiten erst später erfolgt sei und nicht in dem ursprünglichen Plane des F. gelegen habe, machen die Annahme von starken späteren Änderungen, wie die Hinzufügung von I 34, 18—22. I 47, sowie einzelner nicht sicher nachweisbarer Verderbnisse notwendig und sind schon von M. Schanz Gesch. d. röm. Lit.[2] III 69 zurückgewiesen worden.

Die Übersichtlichkeit der Darstellung erhöhen Zusammenfassungen (*anacephalaeosis* nennt sie der Grammatiker des 4. Jhdts. n. Chr., von dem die Überschriften der Kapitel in unseren Hss. herrühren, s. O. Rossbach XXVII), welche F. am Ende der bedeutendsten Abschnitte, der Königszeit (I 2), der italischen Kriege (I 17), des Partherkrieges des Crassus (I 47) einschiebt. Das zweite Buch wird nur nach dem Tode der Kleopatra unterbrochen, indem F. II 21, 1 sagt, damit seien die Bürgerkriege beschlossen, und zu den Kämpfen des Augustus gegen die Noriker, Illyrier, Germanen u. a. übergeht. Die Darstellungsweise des F. ist entsprechend seinem ausdrücklichen Zweck kurz und eilt rasch von einem Ereignisse zum andern, ohne dabei wirksame Einzelheiten oder besonders wichtige Aussprüche zu verschmähen. Dabei ist er nicht Historiker, sondern Rhetor, meist im guten Sinne des Wortes, und will kein Handbuch der römischen Geschichte schreiben, sondern an dem besonders geeigneten Stoff seine Beredsamkeit zeigen. Seine Sprache ist deshalb lebhaft und klar, sowie reich an Bildern und dichterischen Wendungen. Auch streut er gelegentlich Sentenzen und kurze moralisierende Betrachtungen ein, nicht selten sogar Ausrufe der Bewunderung oder Mißbilligung wie I 1, 3, 5 von dem siegreichen Horatius *rarum alias decus*, ebd. 7, 8 *mira res dictu* wegen der Augurien bei einer Tempelweihung, ebd. 22, 30 *o pudor*, weil das Heer des Fabius Cunctator aus ausgehobenen Sklaven besteht. Vortrefflich wirken manchmal Antithesen wie in der Schilderung des zweiten Punischen Kriegs I 22, 23ff. *arma non erant: detracta sunt templis. deerat iuventus: in sacramentum liberata servitia. egebat aerarium: opes suas libens senatus in medium protulit.* Namentlich liebt F. Steigerungen, für die derselbe Abschnitt ein geeignetes Beispiel bietet. Wie vom Himmel steigt die *gravis atque luctuosa Punici belli vis atque tempestas* aus dem Schnee der Alpen nach Italien herab (9) und der *primi impetus turbo inter Padum atque Ticinum valido statim fragore detonuit* (10); dagegen heißt es von der Schlacht an der Trebia *hic secunda Punici procella desaevit* (12); weiter von dem Trasimennischen See sogar *tertium fulmen Hannibalis* (13) und von Cannae *quartum id est paene ultimum volnus imperii* (15). Aber auf die Rettung Roms ist schon bei der kühnen Tat des Scipio Africanus am Ticinus hingewiesen: *hic erit Scipio, qui in exitium Africae crescit, nomen ex malis eius habiturus.* Kürzer ist die Steigerung in der Beschreibung der Schlacht bei Magnesia I 24, 17 *primum trepidatio, mox fuga, deinde triumphus fuerunt.* Das sind nur wenige Proben der äußerst wirkungsvollen, den Tatsachen geschickt angepaßten Schreibweise des F., die namentlich in der Renaissance und bei bedeutenden Humanisten wie Cl. Salmasius (Vorrede seiner Ausgabe des Florus) und J. Lipsius (Electa II 5) reichen Beifall gefunden hat, aber dem heutigen Geschmack weniger entspricht (E. Norden Die antike Kunstprosa II 598ff.). Der Wortschatz und die Syntax des F. ist die der silbernen Latinität und steht noch unter dem Einfluß der Sprache des jüngeren Seneca, Lucanus (O. Rossbach De Senecae recens. et emendat. 167ff.) und Tacitus (A. Egen De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore, Diss. Münster 1882; s. jedoch O. Rossbach Ausg. LVIIIff.) mit ähnlicher Vorliebe für kurze parataktisch nebeneinander gestellte Sätze, für gewisse Worte wie *quippe, quasi, usque, mox, etiamnunc* u. a., mit möglichster Vermeidung anderer wie *haut* und *etsi*, seltenem relativischen Anschluß und Übergangspartikeln usw. In mancher Beziehung geht jedoch F. über seine Vorbilder hinaus, so daß einige ihn schon zu den afrikanischen Lateinern rechnen. Mit dem Zweck der Schrift steht in Zusammenhang, daß F. oft die Verba finita oder die Copula ausläßt und sich mit bloßen, die Tatsachen kurz zusammenfassenden Substantiven, Adjektiven und Partizipien begnügt. Sehr sorgfältig erwogen und offenbar auf rhythmischen Vortrag berechnet, ist wie bei allen rhetorisierenden Schriftstellern die Wortstellung, namentlich in den Klauseln (R. Sabbadini Rivista di filol. XXV [1895] 600ff. Bornecque Musée Belge VII [1903] 16ff.). Aber auch mitten in den Sätzen werden z. B. Aufzählungen gern paarweise angeordnet (I 11, 6. 13, 3. 27. 23, 7 u. ö.) oder zerfallen in größere aus der gleichen Silbenzahl bestehende Teile wie I 1, 5, 6 *fasces trabeae curules anuli, phalerae paludamenta praetextae* (je 11 Silben), oder sind ähnlich in drei Teilen parallel angeordnet wie ebd. 7, 4 *in senatum caedibus, in plebem verberibus, in omnis superbia* (je 7 Silben), vgl. auch I 11, 3ff. *nihil mollius caelo: ----; nihil uberius solo: ------; nihil hospitalius mari: ----------*; und ebd. 22, 2 *ablatum mare, raptae insulae, dare tributa* (je 5 Silben). Gelegentlich übertreibt aber F. und wird geschmacklos, wenn er fortwährend geistreich und spitzfindig zu sein versucht. Dahin gehört I 7, 17 *Camillus (Gallos) adeo cecidit ut omnia incendiorum vestigia Gallici sanguinis inundatione deleret.* I 31, 6 *nihil — speciosius videbatur quam esse Carthaginem, quae non timeretur.* I 18 *ut, quatenus urbs eripi Romanis non poterat, triumphus arderet.* II 30, 27 *ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, caelum ipsum mitius molliusque solito videretur.* Superlative und steigernde Epitheta wie *ingens, immensus, incredibilis, perpetuus* braucht er zu häufig. Wenn er seine Übertreibungen und kühnen Vergleiche auch oft durch Worte wie *quidam* und *quasi* (letzteres 125 mal) einschränkt, so wird der ungünstige Eindruck dadurch nicht gemindert. Dazu kommt, daß F. gelegentlich geschichtliche Irrtümer ebenso in der Erzählung wie in seinen Beurteilungen der Feldherren und Staatsmänner begeht. So erwähnt er bei der Zerstörung Roms durch die Gallier nur die rühmliche Überlieferung von der den Feinden durch Camillus beigebrachten Niederlage (I 7, 17), er verkennt das Wesen des Volkstribunats (II 1, 1), schmückt die Übergabe des

Vercingetorix an Caesar rhetorisierend aus (I 45, 26), glaubt, daß Capua wie Neapel und Herculaneum am Meer liege (I 11, 6), und hält den *mons Falernus* für verschieden von dem *Massicus*. Weiteres s. bei L. Spengel Abhdl. Akad. Münch. IX 2, 319ff. J. Reber Das Geschichtswerk des F., Freising 1865, 18ff. und A. Riese Korresp.-Bl. d. Westd. Zeitschr. IX 216ff. Dabei ist es jedoch keineswegs sicher, daß er die Irrtümer zuerst begangen hat, sondern mindestens ein Teil davon wird aus seinen Quellen herrühren.

Von diesen Quellen des F. sind die Historien des älteren Seneca, welche der ausführlichen Darstellung der Bürgerkriege nach dem Brauche der römischen Geschichtschreiber sicher einen Abriß der früheren Ereignisse vorausschickten, sowie die Origines des älteren Cato bereits erwähnt. Selbstverständlich hat F. auch den Livius direkt und indirekt benützt. Aber einen Auszug aus ihm, wie es unsere Hss. tun, kann man ihn deshalb nicht nennen, weil er oft von Livius abweicht (s. C. H. Heyn De Floro historico, Bonn 1866, 49ff.), und weil er eine ganz andere Anordnung befolgt. Da er auch nie seinen Namen nennt, so ist die hsl., schon im 6. Jhdt. n. Chr. nachweisliche Gestalt des Titels (Malalas VIII p. 211, 2 Bonn. *καθὼς ὁ σοφώτατος Φλῶρος ὑπεμνημάτισεν ἐκ τῶν Λιβίου συγγραμμάτων*) wohl zur Empfehlung des F. erfunden worden, oder dadurch entstanden, daß in den meisten Codices die Periochae des Livius vor F. stehen. Wie er ursprünglich lautete, ist kaum noch festzustellen (O. Rossbach Ausg. XLVIIff. 1). Nur *epitoma* scheint in der hsl. Überlieferung echt, da es die beiden maßgebenden Hss. geben und es den Worten der Vorrede (3) gut entspricht. Man hat deshalb *epitomae rerum Romanarum* oder *epitomae rerum a populo Romano gestarum* vermutet. Ferner liegt *historia bellorum omnium* (oder *Romanorum*) oder *bellorum Romanorum libri duo*, da *bellorum omnium septingentorum annorum* nur in dem Bambergensis steht und Augustinus de civit. dei III 19 mit den Worten *his quoque patentibus, qui non tam narrare bella Romana quam Romanum imperium laudare instituerunt* den Titel nicht genau angibt, auch einen dem Bambergensis verwandten Codex benützt haben kann. Für einzelne Abschnitte hat dann F. noch besonders viel gelesene Geschichtswerke herangezogen, wie den Sallust für den Krieg mit Iugurtha und die Verschwörung des Catilina (C. Heyn a. a. O. 49ff. v. Gutschmid Kleine Schriften III 504), während die von B. Maurenbrecher (Sallustii historiarum reliquiae I 11. 65 u. ö.) behauptete Benützung der Historien sich nicht sicher erweisen läßt. Ferner hat F. in seiner Darstellung von Caesars Kriegen gegen die Gallier und gegen Pompeius manches aus den *commentarii de bello Gallico* und *de bello civili* entlehnt (s. O. Rossbach XXIII. LVIII). Namentlich finden sich aber bei ihm in dem Abschnitte über den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius zahlreiche Übereinstimmungen mit Lucan. Sie sind so schlagend wie Flor. II 13, 14 *nec ille* (Pompeius) *ferebat parem, nec hic* (Caesar) *superiorem* ∾ Lucan. I 125ff. *nec quemquam iam ferre potest, Caesarve priorem Pompeiusve parem*; F. ebd. *sic de principatu laborabant, tamquam duos tanti imperii fortuna non caperet* ∾ Lucan. ebd. 109ff. *populique potentis ..... non cepit fortuna duos*; F. ebd. 30 *aliquid tamen adversus absentem ducem ausa Fortuna est* ∾ Lucan. IV 402 *non eadem belli totum Fortuna per orbem constitit, in partes aliquid sed Caesaris ausa est* (Vergleichung sämtlicher Stellen bei O. Rossbach De Senecae recens. et emendat. 168ff.). Das kann unmöglich durch Zufall entstanden sein, aber man irrt, wenn man annimmt, F. habe den Lucan ausgeschrieben. Denn F. hat deutlich, wenn er von Lucan abweicht, die passenderen und der Sache mehr entsprechenden Ausdrücke. Schon Fronto 157 N. hat getadelt, daß Lucan. I 1—7 den *color rhetoricus*: *bella plus quam civilia* breit und wortreich ausführt. Dagegen geht Flor. II 13, 4 vom *civile bellum* in allmählicher, geschickter Steigerung zum *sociale* über, weiter zum *externum* und *commune ex omnibus*, um zuletzt beim *plus quam bellum* anzulangen. Ähnlich steht es an anderen Stellen bei F., der ebd. 14 *superiorem* schreibt, 35 *debitum par*, 46 *committentis aciem*, 56 *aderat forma*, 65 *sparsae magis quam oppressae vires* (*Pompeianorum*) *erant*, während Lucan, wohl meist unter dem Zwange des Metrums, das Folgende einsetzt: I 125 *priorem*, VI 3 *parque suum videre dei*, VII 472 *commisit lancea bellum*, X 105 *voltus adest*, VIII 273 *sparsit potius Pharsalia nostras quam subvertit opes*. Absichtlich ändert ferner Lucan. IV 449 bei Erzählung einer Kriegslist der in der Flotte des Pompeius dienenden ehemaligen kilikischen Seeräuber den noch einfachen *color* bei F. 32 *nova Pompeianorum arte Cilicum actis sub mari funibus* in *Pompeianus fraudes innectere ponto antiqua parat arte Cilix*. Endlich steht bei Flor. ebd. 37 in der Anekdote von der Fahrt Caesars auf einem kleinen Schiffe über das stürmische Adriatische Meer der kurze, aber wirksame Ausspruch, den er an den Steuermann richtet, *quid times? Caesarem vehis*, während Lucan. V 578ff. denselben Gedanken in 15 schwülstigen Versen ausführt und zuerst *sola tibi causa est haec iusta timoris vectorem non nosse tuum, quem numina numquam destituunt* usw. sagt, nachher *caeli iste fretique non puppis nostrae labor est: hanc Caesare pressam a fluctu defendet onus*. Da demnach eine Benützung des Lucan durch F. ausgeschlossen, aber auch das Gegenteil undenkbar ist, so bleibt nur übrig, daß beide eine gemeinsame Quelle gehabt haben. Diese wird aber kaum etwas anderes gewesen sein, als wieder die Historien des älteren Seneca. Dem Lucan lag diese Heranziehung eines Werkes seines Großvaters ebenso nahe, wie er für seine Beschreibung des Nil im zehnten Buche die *naturales quaestiones* seines Oheims benützt hat. Dagegen sind die Übereinstimmungen des F. mit Silius Italicus, auf die Meinert hingewiesen hat (Wiener literarische Jahrb. XXVIII [1824] 185ff., s. jedoch O. Jahn Ausg. XLVIII), und die mit Tacitus, welche A. Egen De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore, Münster 1882 (s. O. Rossbach Ausg. LVIIIff.) darzutun sucht, nicht groß genug, um daraus irgend einen Zusammenhang zwischen ihnen zu erschließen.

Höchst wahrscheinlich rührt von F. auch ein

erst seit 1842 bekanntes Prooemium zu einem Dialog, welcher den Titel führte *Vergilius orator an poeta?*, her. Th. Oehler fand es in dem sehr nachlässig geschriebenen Bruxellensis 10677 aus dem 12. Jhdt. Darin ist in anmutiger, flotter Darstellung erzählt, wie der Verfasser in einem Tempel von Tarraco in Spanien opfert (gleich das erste Wort *Capienti* ist verderbt und offenbar in *Facienti* zu verbessern) und dabei auf Fremde aus Hispania Baetica trifft, die ihn von früher wiedererkennen. Er erzählt seine Schicksale, daß er der Sohn eines wohlhabenden Mannes in der Provinz Africa ist, sich aber mit ihm überworfen hat, weil er seine Heimat verließ. Dann hat er in Rom unter Domitian bei der Bewerbung an den Capitolinischen Spielen um den Dichterkranz einen Mißerfolg erlitten und weite Reisen unternommen, die ihn zunächst nach Sizilien, Kreta, Rhodos und Ägypten führten. Von da kehrte er nach Italien zurück und überschritt die Gallischen Alpen, um die Völker des Nordens kennen zu lernen. Aber nochmals änderte er seine Richtung und gelangte über die Pyrenäen nach seinem jetzigen Aufenthaltsort, wo er sich, angezogen durch das angenehme Leben und die schöne Gegend, niederließ (es wird zu lesen sein 185, 21 Rossb. *civitas nobis ipsa blanditur, quae ..... omnium [rerum] quae ad quietem eliguntur gratissima est*) und vornehme Knaben unterrichtete. Mit der Beschreibung dieses Unterrichtes bricht das Bruchstück ab, welches die schlechte Hs. einem P. Annius Florus zuschreibt. Da aber seine Sprache mit der der Epitoma eng verwandt ist (F. Ritschl Rh. Mus. I [1842] 302ff. = Opusc. III 729ff. A. Eussner Philologus XXXIV [1876] 173ff. E. Wölfflin Archiv f. latein. Lexikogr. VI [1889] 1ff.) und deren Verfasser Spanien ähnlich lobt wie der des Prooemium (I 33, 3ff. 15ff. 34, 1ff. 16. II 10, 3), Annius jedoch nur, wie namentlich die Inschriften zeigen, eine andere Schreibweise für *Ann(a)eus* ist und die Vornamen *P.* und *L.* sehr oft miteinander vertauscht werden, so wird man der Überlieferung der älteren und besseren Hss. der Epitoma, dem Nazarianus aus dem 9. und dem Leidensis aus dem 11. Jhdt., den Vorzug geben müssen. Sicher irrt M. Schanz, wenn er die schlechtere Überlieferung *P. Annius Florus* auch für das Geschichtswerk bevorzugt (Geschichte der römischen Literatur² III 67ff.). Die literargeschichtliche Stellung des Bruchstücks ergibt sich einmal dadurch, daß es seinem in dem Titel angegebenen Inhalt nach dem Dialog des Tacitus de oratoribus nahe steht (R. Hirzel Dialog II 63ff.). Näher verwandt ist es jedoch mit den philosophischen Schriften des jüngeren Seneca. Sprachlich hat es mit ihnen die kurzen, oft nicht miteinander verbundenen Sätze gemein, welche der Kaiser Gaius treffend *harenam sine calce* nannte (Suet. Gai. 53), ferner manche Einzelheiten wie 184, 16 (cbd. 8 ergänze ich jetzt *te* ⟨*regens*⟩ *gentium populus*). 20. 185, 21 *civitas* = Stadt, vgl. Seneca de benef. VII 27, 1; epist. XIV 3, 1; 186, 21 *persuasio* = Wahn, vgl. Seneca epist. XIX 8, 6. 187, 10 *statio* = Lebensstellung (kurz vorher 4 verbessere ich *magis prediu* in *manipretium*), vgl. Seneca epist. VI 4, 9. 185, 20 *consuetudo res fortis est*, vgl. Seneca de tranq. an. 10, 2 (*consuetudo*) *cito in familiaritatem gravissima adducens*. Auch der rhythmische Bau ist ähnlich, indem z. B. F. einen von Seneca gelegentlich angewandten Kunstgriff, daß er in Schilderungen eine Reihe lebhafterer, meist kretischer Klauseln an den entscheidenden Stellen durch spondeische unterbricht (de benef. VI 32. 2—4; de clem. I 9, 7—10), gleichfalls in der Beschreibung seiner Reise befolgt, wo die Klauseln – ⏑ – – ⏑ bei der Wendung nach Westen durch – – – – (185, 7 *flecto cursum*) unterbrochen werden. Dann steht der Dialog aber auch sachlich dem Seneca nahe. Denn dieser streift schon in seinen Dialogen das literarische Gebiet, wenn er gelegentlich Zitate aus nichtphilosophischen Schriften wie den Briefen des Augustus (de brevit. vit. 4, 3) oder aus Livius (de ira I 20, 6) gibt, und behandelt in den *epistulae morales*, namentlich in den letzten, eingehend und mit Vorliebe literarische Stoffe, wie die Sprache der *civilia* des Fabianus Papirius (XVI 5), die des Maecenas und des L. Arruntius (XIX 5), die Härten bei Ennius und Vergil (XXII bei Gell. XII 2). Dagegen sind ‚vulgäre' Wendungen, wie sie Th. Stangl sich bemüht nachzuweisen (Philologus LXV [1906] 314ff.), nicht vorhanden. Denn *alterutrum* (184, 1), was er dafür hält, führen allerdings die älteren Lexika in der Bedeutung ‚einer den anderen', ‚einander' aus der Vulgata und Itala sowie aus Tertullian an, aber auch der ältere Plinius schreibt nach dem Thesaurus linguae Latinae nat. hist. II 38 (*sidus Veneris*) *in alterutro* (d. h. *matutino et vespertino*) *exortu genitali rore conspergens non terrae modo conceptus implet*, ferner der Rechtslehrer Maecianus Dig. XXXV 1, 91 *ut — — quaedam* (*condiciones*) *ad id tempus, quo testator vivat, quaedam ad id, quod post mortem eius futurum sit, quaedam ad alterutrum pertineant*. Auch 184, 25 ist *plane* (*sane* C. E. Georges) *quam breviter exponam* nicht vulgär, sondern *plane* ist mit *breviter* zu verbinden und bedeutet, wie namentlich bei Cicero, ‚gänzlich', so daß *plane quam breviter* für *perquam breviter* oder *quam brevissime* steht. Endlich darf man 186, 23 *mihi pertaesum erat huius professionis* nicht für vulgär ansehen, da *pertaesus* hier wie bei Tacitus und Sueton fast adjektivisch gebraucht wird, wodurch sich der Dativ erklärt. Meines Wissens steht er übrigens nur bei *pertaesus*, nicht bei *taedet* und seinem Partizipium, zuerst in einer Rede des ersten Redners des neuen Stils, Gracchus, bei Diomedes 311, 23 K. *usque adeo pertaesum vos mihi esse*. Daher ist Stangl auch nicht im Rechte, wenn er 187, 12 nach den alten Komikern eine Ellipse von *sum* annimmt, was doch ebenso nach *pulchrum* wie nach *magnificum* sehr leicht ausfallen konnte. Wie F. sein nur durch die Überschrift uns erhaltenes Thema behandelt hatte, können wir nicht mehr feststellen. Vermutungen darüber s. bei Hirzel a. a. O. Später erörtert Macrobius dieselbe Frage in seinem lückenhaften vierten Buche so, daß er ein Mitglied seines Saturnaliengespräches Beispiele der rhetorischen Figuren bei Vergil anführen läßt und darauf (V 1, 1) alle anderen *consono murmure Vergilium non minus oratorem quam poetam habendum esse pronuntiabant, in quo et tanta orandi disciplina et tam diligens observatio rhe-*

toricae artis ostenderetur. Dem F. darf man schon wegen seiner hübschen Vorrede eine interessantere, lebendigere Ausführung der Aufgabe zutrauen, in der neben seiner eigenen Ansicht namentlich auch die des ganz im Anfange genannten Baeticus zur Geltung kam, von dem er 183, 7 sagt *vir, ut postea apparuit, litteris pereruditus.* Vielleicht entschied zum Schluß noch eine dritte Person den Streit. Auch liegt auf der Hand, daß die in den Rhetorenschulen offenbar öfters gestellte Frage sich anders als bei Macrobius lösen läßt.

Von Versen des F. erzählt das Prooemium, daß sie in Rom gelesen und vorgetragen wurden (184, 4). Da uns mehrfach kleine Gedichte eines Dichters F. erhalten sind, der mit Hadrian in Beziehung stand (s. über sie Bd. I S. 2266ff.) und Charisius 53 und 106 ihn *Annius Florus* nennt, so ist es sicher, daß sie von dem Verfasser des Dialoges stammen, der demnach in späteren Jahren der Aufforderung des Baeticus (184, 4) gefolgt und nach Rom zurückgekehrt ist. Seine Identität mit dem Verfasser der Epitoma vorausgesetzt, ist dieser also schon als Knabe nach Rom gekommen (woraus sich ergibt, daß seine Sprache nicht viel Afrikanisches bewahrt haben kann), hat dort seine ersten Gedichte mit Erfolg veröffentlicht, aber nach der Zurückweisung bei den Capitolinischen Spielen durch Domitian langjährige Reisen angetreten. Auf diesen mag er sich, da er mit seinem Vater zerfallen war, wie Apuleius, als wandernder Rhetor ernährt haben, bis er sich als Lehrer in Tarraco niederließ. Dort ist im fünften Jahre seines Aufenthalts (186, 23) sicher der Dialogus verfaßt. In die letzte Zeit seines Lebens, die er in Rom zubrachte, fallen die an Hadrian gerichteten Verse und die Epitoma.

Die Überlieferung der schon im Altertum viel gelesenen Epitoma ist eine doppelte. Auf der einen Seite steht der erst durch O. Jahn bekannt gewordene Bambergensis E III 22 (*B*) aus dem Anfange des 9. Jhdts. nebst den zahlreichen Auszügen, die Iordanes in seinen Romana aus einer Hs. derselben Gattung gemacht hat. *B* hat eine große Anzahl besserer Lesarten als die übrigen Hss. und füllt namentlich II 18, 2—6 eine große Lücke aus, die früher bestanden hatte. Außerdem hat er die richtige Einteilung der Schrift in zwei Bücher erhalten. Auf der anderen Seite stehen alle übrigen bis jetzt bekannt gewordenen Hss., welche das Werkchen in vier Bücher einteilen. Die älteste von ihnen ist der ursprünglich in dem Kloster des Nazarius zu Lorsch befindliche Palatinus Latinus 894, welcher aus der zweiten Hälfte des 9. Jhdts. stammt (*N*). Neben ihm kommen noch aus der großen Menge der anderen Hss. verschiedene des 11—15. Jhdts. in Betracht (s. O. Rossbach XVIIIff.), namentlich aber der Leidensis Vossianus oct. 14 aus dem 11. Jhdt. (*L*). Sie haben den in *B* verlorenen Schluß (II 33, 60 und 34, 61ff.) gerettet und bieten gleichfalls zahlreiche Lesarten, die aus sachlichen und sprachlichen Gründen denen von *B* vorzuziehen sind. Auf eine vor sämtlichen Hss. liegende Zeit gehen noch die nicht von F. herrührenden Überschriften über den einzelnen Kapiteln zurück sowie eine kurze Vorrede, die nur in zwei jüngeren Hss. steht und nach Hieronymus Chronik über den Verfasser handelt, auch seinen Stil lobt. Sie stammen frühestens aus dem Ende des 4. Jhdts. n. Chr. (s. Rossbach Ausg. XXVIIIff.).

Von den sehr zahlreichen Ausgaben des F. verdienen nach der etwa 1470 zu Paris erschienenen, aus einer schlechten Hs. abgedruckten Princeps Erwähnung die von E. Vinetus (mit seinem Solinus, Poitiers 1554. 1563 u. ö., dazu seine Castigationes in L. Flori libros IV, Paris 1551, in denen eine jetzt verlorene Hs. in Bordeaux benützt ist), von Cl. Salmasius (Heidelberg 1609, worin der Nazarianus und Iordanes herangezogen sind), von J. Freinshemius (Straßburg 1632 u. ö., viele Verbesserungen und guter historischer Kommentar), von J. G. Graevius (Utrecht 1680 u. ö.), von L. Begerus (Köln in d. M. 1704), von C. A. Dukerus (cum notis variorum, Leiden 1722 u. ö.), von O. Jahn (Leipzig 1852), von C. Halm (Leipzig 1854, die beiden letzteren mit zu einseitiger Bevorzugung des Bambergensis), von O. Rossbach (Leipzig 1896). Über das Leben und die Schriften des F. s. außer der schon früher erwähnten Literatur Teuffel-Schwabe Gesch. d. röm. Lit.[5] 879ff. und C. Wachsmuth Einleitung in die alte Geschichte 610ff. [O. Rossbach.]

10) Florus, von Seneca contr. IX 2, 23f. nur erwähnt, um seinen Freund, den berühmten Rhetor M. Porcius Latro von dem Vorwurfe zu reinigen, eine *sententia inepte tumultuosa* angewandt zu haben. Seneca erklärt ausdrücklich die betreffende Sentenz, die unter Latros Namen umlief, von einem ‚gewissen' Florus, einem Schüler Latros, aber nicht in dessen Gegenwart, da dieser sich niemals Deklamationen seiner Schüler anzuhören pflegte, gehört zu haben. Die getadelte Sentenz gehört zur Kontroversie vom Proconsul Flamininus, der auf Wunsch einer *meretrix* beim Gastmahl ein Todesurteil vollstrecken ließ, und lautet: *refulsit inter privata pocula publicae securis acies; inter temulentas ebriorum reliquias humanum everritur caput.* Daran tadelt Seneca den nur als Gegensatz zur *securis publica* gebildeten Ausdruck *privata pocula*, die *mollis compositio* und die eingehende Beschreibung des Getöteten inmitten der Geräte des Gastmahls als eine *incredibilis figura*, Fehler, die Latros völlig unwürdig seien. Die Gleichsetzung dieses F. mit dem von Quintil. inst. X 3, 13 genannten Iulius Florus, *in eloquentia Galliarum, quoniam ibi demum exercuit eam, princeps, alioqui inter paucos disertus*, die Spalding z. d. St. Baumstark in der alten R.-E. III S. 495 annahmen, Kiessling im Index seiner Seneca-Ausgabe als fraglich bezeichnet, erscheint mir der chronologischen Verhältnisse halber sehr unwahrscheinlich. Jener Iulius Florus war der Oheim von Quintilians Freund Iulius Secundus und beriet seinen Neffen *scholae adhuc operatum*, als dieser durchaus keinen Anfang bei Ausarbeitung eines Schulthemas finden konnte, eine Szene, die wir um das J. 50 n. Chr. ansetzen dürfen, da Quintilian den Secundus seinen *aequalis* nennt; und Iulius Florus müßte damals ein etwa 80jähriger Greis gewesen sein, wenn er den 4 v. Chr. verstorbenen Latro noch in seinen letzten Lebensjahren als Schüler sollte gehört haben. Diese, wie gesagt, höchst unwahrschein-

liche Identifikation wäre aber völlig ausgeschlossen, falls die andere, die den F. bei Seneca mit dem Adressaten der beiden Horazbriefe und Satiriker Iulius Florus gleichsetzt (so ebenfalls Spalding und Baumstark), richtig wäre; denn dieser Begleiter des Tiberius auf dem Wege nach Asien im J. 20 v. Chr. ist mindestens um 40 v. Chr. geboren, kann also mit dem Iulius Florus bei Quintilian unmöglich identisch sein (wie auch noch G. T. A. Krüger im Kommentar zum X. Buche Quintilians, 1861, annahm). Der etwas geringschätzige Ausdruck Senecas gestattet aber überhaupt nicht, eine bekanntere Persönlichkeit in diesem *Florus quidam* zu suchen, also auch nicht den Freund des Horaz und Tiberius. [Münscher.]

Flosis, Küstenflüßchen in Picenum zwischen Ancona und Firmum, entweder Fiastrone oder Fiastra, beide in den Cluentus (Chienti) fließend. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 259, 4 (*Floxo*). V 1 p. 326, 13 P. (*Flosor*). [Hülsen.]

Fluch. I. Bei den Griechen. Ein Gebet, durch welches das Strafgericht der Götter auf einen Menschen herabgerufen werden soll, war dem Empfinden der Griechen nicht fremd, da die Religion ihnen die stärkste Hilfsmacht für den Rechtsschutz war. So spielt der F. schon in den ältesten Göttermythen und in der Heldensage eine wichtige Rolle.

Immer trifft er Götter oder Menschen, die sich in arger Weise gegen die bestehende Weltordnung vergangen haben, so den Zeus, als er den Kronos stürzte (Aisch. Prom. 914), so den Phoinix, der seines Vaters Ehebett entweihte (Hom. Il. IX 453), so den Meleager, den Laios, die Söhne des Oidipus u. a. m. (Lasaulx 164). Er stellt also eine Art Selbsthilfe dar, wie sie im ältesten griechischen Blutrecht auch sonst üblich war.

Es ist ganz natürlich, daß eine solche private Anwendung des F.s auch bei minder schweren Verbrechen als Blutschuld weit in die historische Zeit hinein als bequemes Mittel der Selbsthilfe sich erhalten hat, besonders in Staaten, deren Rechtsinstitutionen noch nicht so entwickelt waren, daß sie jedem durch ein Vergehen Geschädigten den nötigen Rechtsschutz verbürgten. Dies gilt von dem Recht von Knidos, wo eine Reihe von Personen, die durch Verleumdung, Vorenthaltung eines Depositums, Körperverletzung oder andere Straftaten geschädigt sind, den oder die Täter durch eine im Tempel angebrachte F.-Tafel der Demeter weihen und so zu ihrem Recht zu gelangen suchen (vgl. zuletzt E. Ziebarth Neue attische Fluchtafeln, Nachr. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1899, 124). Dieselbe Art der Rechtshilfe findet sich noch an einigen anderen Orten. Zu den bei Ziebarth a. a. O. 125f. gegebenen Beispielen tritt noch hinzu die sehr merkwürdige späte Grabinschrift von Mopsuestia, Le Bas Asie min. 1499. Sie verbindet in einzigartiger Weise den üblichen Gräber-F., der sich gegen eine Verletzung oder Entweihung des Grabes richtet, mit einem Rechtshandel aus dem Leben des Verstorbenen. Musaios hat in einem Alter von 20 Jahren seinem Bruder Tryphon den Verkauf aller seiner Ländereien anvertraut (*πιστεύσας αὐτῷ τὴν πρᾶσιν τῶν γεωργίων πάντων εἰκοσαετίας*), hat dann niemals von ihm Rechenschaft gefordert und ist von ihm in jeder Weise betrogen worden. Da er völlig verarmte und seine Sache nicht selbst vor Gericht bringen konnte (*καὶ μὴ δυνάμενος ἄγειν πρὸς αὐτὸν τὸ πρᾶγμα*), ist er im Elend früh gestorben, und ruft nun im Tode den Zorn der Götter auf den Tryphon und seine Kinder herab, niemals soll es ihnen vergönnt sein, den Göttern Opfer zu bringen (*καὶ τὰ ἱερὰ μὴ ἐξὸν αὐτῷ ποιῆσαι κατὰ μηδένα τρόπον*). Dann erst folgt der F. zum Schutze des Grabes und seiner Anlagen.

Aber auch in Staaten mit hochentwickeltem Recht war der auf einer F.-Tafel ausgesprochene F. besonders beliebt in allen den Fällen, wo die vor Gericht unterlegene Partei kein weiteres Rechtsmittel besaß, um ihrem Unwillen über einen Urteilsspruch Ausdruck zu geben. Zu diesen juristischen F.-Täfelchen vgl. Ziebarth a. a. O. 122. Audollent Defixionum tabellae (1904) p. XC und besonders A. Wilhelm Österr. Jahresh. 1904, 116f., der das Verdienst hat, nachgewiesen zu haben, daß die Anwendung solcher F.-Tafeln nicht nur in den unteren Schichten üblich war, sondern auch in den allerbesten Kreisen der attischen Gesellschaft.

Daß aber die private Anwendung des F. mehr bedeutete, als eine abergläubische Spielerei, das bezeugen diejenigen griechischen Staaten, die den F. als Mittel zur Herbeiführung des Rechtsschutzes durch die Götter in das praktisch geltende Recht förmlich aufgenommen haben.

Unter den Schutz der *ἀρά* der Götter werden zuerst alle die Dinge gestellt, welche den Göttern gehören, ihnen geweiht sind, wie der Boden, auf dem sich ihre Tempel erheben und die Tiere, die ihnen zum Opfer dienen. Den Beispielen hierfür aus Tralleis, Elis, Itanos, Smyrna, Ephesos bei Ziebarth Der Fluch im griech. Recht, Hermes XXX 1895, 58 ist hinzuzufügen das *Πελασγικόν* zu Athen, *ὃ καὶ ἐπάρατόν τε ἦν μὴ οἰκεῖν* (Thuc. II 17). Vielleicht stand auch die *ἱερὰ ὀργάς* von Eleusis unter dem Schutze eines F.s (vgl. Dem. XIII 32 *οἷον ἃ πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθ' ἀποτεμνομένους τὴν ὀργάδα*. Guiraud Propriété fonc. en Grèce 379).

Ferner trifft der Schutz der *ἀρά* die sittliche Welt, die auf den heiligen Boden gegründet ist, und zwar zunächst die gesamte Kultusverfassung und die Gesetze, die zu ihrer Aufrechterhaltung dienen. Darum trifft jeden, der sich gegen die Religion vergeht, als natürliche Strafe der F. Zu den Beispielen der Sanktion von *leges sacrae* durch die *ἀρά* bei Ziebarth a. a. O. 59 treten hinzu die Urkunden über den Verkauf des Priestertums des Poseidon Helikonios zu Priene, Inschr. v. Priene 201—203, in denen dreimal die Sanktionsformel wiederkehrt: *ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα προθεῖη καί τι τῶν δεδογμένων λύοι, ἐξώλης εἴη καὶ τὰ ἐκείνου πάντα.*

Zu den allgemeinen Geboten der Religion gehören aber auch die Pflichten gegen die Menschen, z. B. jedem bedürftigen Menschen Teilnahme an Wasser und Feuer zu gewähren, dem Verirrten den Weg zu zeigen u. a. m. Auch diese Gebote sind durch die *ἀρά* der Buzygen (s. d.) geschützt, ebenso wie die gesamte Staatsordnung unter den Schutz der Religion gestellt ist, und nach Platon Leg. IX 871 B die F.-Formel zu einem Gesetz dazugehört (*ὡς ἡ τοῦ νόμου ἀρὰ τὴν φήμην προτρέ-*

πεται). Eine solche *πολιτικὴ ἀρά* stand nachweislich am Schlusse der Gesetze des Charondas und diente auch in Athen, Chios, Eresos, Teos zur Sanktionierung der gesamten Gesetzgebung.

Nirgends aber war sie bedeutungsvoller als in Delphi, wo alle die Pflichten gegen den Apollon und sein Eigentum unter den Schutz einer furchtbaren *ἀρά* gestellt waren (Aischin. III 110—111), deren Grundformel, wie sie zur Zeit des Demosthenes galt, der Amphiktyone zur Römerzeit in seinem Eide noch immer zur Anwendung brachte (Bull. hell. XXVII 1903, 107 B. 14 *[καὶ ἐνορκοῦντι μέν μοι εἴη πολλὰ καὶ ἀγαθὰ] ἐφιορκοῦντι δὲ [Θέμις] καὶ Ἀπόλλων Πύθιος καὶ Λατὼ καὶ Ἄρτεμις καὶ Ἑστία καὶ πῦρ ἀθάνατον καὶ θεοὶ πά[ντες καὶ πᾶσαι κακίστω ὀλέθρωι τὴν] σωτηρίαν μοι [ἀφέλωσι]ν, μήτε τέκνων μήτε σπορῶν μήτε καρπ[ῶν] μήτε οὐσίας κατόνασθαι ἐάσωσιν ἐμέ [τε αὐτὸν καὶ τὸ γένος ἐμὸν, καί με] ἐκ τῶν ἱπαρ[χόντω]ν ἰδίων ζῶντα ἐκβάλωσι εἰ ἐφιορκήσω.*

Wie aber jedes Rechtsmittel im Laufe der Zeit etwas von seiner ursprünglichen Wirkung einbüßt, so hörte auch die *ἀρά* auf, eine außerordentliche Maßregel zu sein, und stand schließlich am Schlusse jedes einzelnen Aktes der verfassungsmäßigen Gesetzgebung. Beispiele aus Athen, Sparta, Elis, Chios, Teos, Mylasa, Pordoselena, Ephesos gibt Ziebarth a. a. O. 63ff. Natürlich blieb die Aussprechung des F.s immer ein Vorrecht des Staates, doch haben staatlich anerkannte Korporationen, wie die *Εἰκαδεῖς* in Attika und die Klytiden zu Chios, mit anderen staatlichen Institutionen auch die *ἀρά* in ihre Verfassung herübergenommen.

Literatur: E. v. Lasaulx Der Fluch bei den Griechen und Römern, Stud. d. klass. Altertums 159ff. L. Schmidt Die Ethik der alten Griechen I 85ff. Ziebarth in den angeführten Schriften. G. Glotz La solidarité de la famille en Grèce (1904) 569f. [Ziebarth.]

II. Bei den Römern s. Exsecratio (Suppl.).

Flumenpiscensis (*civitas*) in Mauretania Sitifensis, deren Bischöfe im 4. und 5. Jhdt. erwähnt werden, Optatus Milev. de schism. Donat. II 18. Coll. Carth. I 206 (Migne XI 1343). Not. episc. Sitif. nr. 25, in Halms Victor Vitensis p. 70. [Dessau.]

Flumenzeritanum (*oppidum*), in Mauretania Caesariensis, mit eigenem Bischof, Not. episc. Mauret. Caes. nr. 30, in Halms Victor Vitensis p. 69. [Dessau.]

Fluminenses, unter den Völkerschaften Afrikas aufgezählt in Iulius Honor. cosmographia p. 54 Riese. [Dessau.]

Fluonia (so Paul. Mart. Cap. Myth. Vatic., *Fluvionia* Tertull. Arnob.), Beiname der Iuno (Arnob. III 30. Mart. Cap. II 149. Mythogr. Vatic. III 4, 3), unter dem sie von den Frauen verehrt wurde, *quod eam sanguinis fluorem in conceptu retinere putabant.* Varro hatte den Namen in dem Buch *de dis certis* (antiqu. divin. XIV) in die Reihe der Gottheiten eingestellt, die das Menschenleben von der Empfängnis an begleiten; von den beiden auf ihn zurückgehenden Zeugen, August. c. d. VII 2 und Tertull. ad nat. II 11, hat der erstere, wie es scheint, *Lucina* anstatt *Fluonia* gesetzt (*et hanc provinciam fluorum menstruorum in libro selectorum deorum ipsi Iunoni idem auctor adsignat, quae in diis selectis etiam regina est et hic* [d. h. im Buche *de dis certis*] *tamquam Iuno Lucina* [vielmehr *Fluonia*] *cum eadem Mena privigna sua eidem cruori praesidet*), während bei Tertullian (*Fluvionia quae infantem in utero nutriat*) die Etymologie und Funktion entstellt ist. Varro leitete den Namen jedenfalls von dem *fluor menstruus* der Frauen ab. [Wissowa.]

Flusor, Küstenfluß in Picenum, jetzt Potenza, Tab. Peut. Vita S. Severini AA. SS. 8. Jan. I p. 500 (*Picentinae accolae provinciae qua vadosus Flusor praeterfluit Septempedam*). Auch Guido 21 *Floxor*, 69 *Floxora* bezieht sich wohl auf den F., nicht den Flosis (s. d.). Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 1, 419. 421. [Hülsen.]

Flußgötter. Literatur. Welcker Griech. Götterl. I 652—656. III 44—48. E. Curtius Ges. Abh. I 492—515 (Flußnamen). II 127—156 (Die Plastik d. Hell. an Quellen und Brunnen). P. Gardner Greek river-worship, Transact. of the Royal Soc. of Lit. sec. series XI 1878, 173—219. Leop. Schmidt Ethik d. a. Griechen II 84ff. 459. Ad. Gerber Naturpersonif. in Poesie u. Kunst d. Alten, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII 1884, 239—318, bes. 269—284. O. Schultz Dii locor. quales fuerint in arte Graecor. et Romanor., Diss. Königsberg 1888, 17ff.; Die Ortsgottheiten in d. griech. und röm. Kunst, Berl. Stud. VIII 3, 1889. Lehnerdt bei Roscher Myth. Lex. I 1487, 10–1496, 15; Arch. Ztg. XLIII 1885, 111ff. Baumeister D. d. kl. A. 569f. 1294, Abb. 459a. 888. 962. 1131. 1136f. 1696. P. Stengel Die Pferdeopfer d. Griechen, Philol. XXXIX 1880, 182—185; Die Opfer d. Fluß- und Quellgottheiten in Griechenl., Jahrb. f. Philol. CXXV 1882, 733–736; Die Opfer f. Flußgötter, ebd. CXLIII 1891, 449—453; Die griech. Kultusaltert.[2] 120f. Steuding Griech. und röm. Myth. § 12. 76. 192. Immerwahr Die Kulte und Mythen Arkadiens I 239f. Preller-Robert Griech. Myth. I 32ff. 545ff. Wissowa Relig. und Kultus d. Römer 183f. Gruppe Griech. Myth. 914, 6. 943 A. 1045, 1. 1059, 3. 1060. Nilsson Griech. Feste 425f. Für Plastik vgl. auch S. Reinach Rép. de la stat. I 171. 429. 431—435. II 41f., für Münzen zumal die Kataloge des Britischen Museums (CBM) unter River-god und den verschiedenen Flußnamen, die Publikationen von Imhoof-Blumer (I.-B.), ferner Head und Head-Svoronos Historia nummor. (H.-Sv.), für die sizilischen Münzen Holm Gesch. Sic. III 543ff., für Gemmen Furtwängler D. ant. Gemmen Taf. XXVI 2. 10. 18. XXXV 8f. 11f. XXXVIII 28. LXV 26. LXVI 6. Bd. III 168f. 282.

I. In Literatur und Kult. Unter den Personifikationen und Lokalgöttern (s. diese Artikel) nehmen die Flußgötter einen ersten Rang ein, einige von ihnen hatten vollständig göttliche Geltung. ‚Die göttliche Verehrung der Flüsse war allgemein sowohl in Griechenland als in Italien und wo sonst die Natur den Glauben bestimmte‘ (Preller-Robert I 546); freilich war sie im großen und ganzen jeweilen gebunden an die betreffende Örtlichkeit, und größere Ausdehnung hatte in Hellas bloß die Verehrung des Acheloos und des Alpheios. Nach Hom. Il. XXI 196f. entfließen alle Flüsse und jegliches Meer und

alle Quellen und tiefen Brunnen dem tiefströmenden Okeanos, dessen Söhne von der Tethys die Flüsse sind nach Hesiod. Theog. 337ff., vgl. auch Akusilaos FHG I 101, 11a aus Macrob. Sat. V 18, 10. In eine noch höhere Stellung wird der Okeanos gerückt Il. XIV 201. 246; er erscheint da ganz allgemein als der Urquell nicht allein der Meer- und Flußgottheiten, sondern der Götter überhaupt (*θεῶν γένεσις*), und neben ihm als dem Allvater erscheint Tethys prägnant als die Göttermutter, die Allmutter (*μήτηρ*); weiterhin v. 246 wird Okeanos gar als der Ursprung aller Dinge bezeichnet (*ὅς περ γένεσις πάντεσσι τέτυκται*), womit sich ja dann die Lehre eines Thales von Milet, das Philosophem der ionischen Schule, berührt, daß das Wasser das Prinzip, der Urstoff aller Dinge sei. Wahrscheinlich vermutete man einen unterirdischen Zusammenhang aller Gewässer mit dem Okeanos, und da man offenbar bei dieser Herleitung der Flüsse aus dem Okeanos wenig an ihre Persönlichkeit dachte, hinderte sie nicht, daß z. B. der Xanthos (*ὃν Ξάνθον καλέουσι θεοί, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον*, Il. XX 74) als Sohn des Zeus bezeichnet wird (*ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς*, Il. XIV 434. XXI 2. XXIV 693); damit wiederum ist bloß mythologisch ausgedrückt, was als natürlichen Vorgang auch das Beiwort *διϊπετής* andeutet (vgl. *διϊπετέος ποταμοῖο* Il. XVI 174. XVII 263. XXI 268. 326 und Od., vgl. auch *Σκάμανδρε διοτρεφές* Il. XXI 223), insofern als eben Zeus die Ursache alles vom Himmel strömenden Wassers ist. Wenn nun auch Xanthos z. B. ein großer Gott ist (*θεὸς μέγας* Il. XXI 248, vgl. dazu v. 264), unsterblich wie die andern Götter (v. 380), mit Zeus sich zu messen, das könnten selbst die mächtigsten der Flußgötter, Acheloos und Okeanos, nicht wagen (Il. XXI 193ff.). Zur vollständigen Götterversammlung gehören auch die Flüsse, Il. XX 7. Sie treten als Väter von Söhnen auf, wie z. B. Axios als Gemahl der Akes(s)amenostochter Periboia der Vater des Pelegon und Großvater des Asteropaios ist, vgl. Il. XXI 141ff. 157ff. 185ff. Auch in die Handlung, in den Kampf greifen die Flüsse ein, wenigstens die der troischen Ebene, zumal Xanthos-Skamandros im 21. Gesang der Ilias (*μάχη παραποτάμιος*). Achill treibt einen Teil der Troer in den Skamandros, tötet ihrer eine Menge und macht zwölf Jünglinge zu Gefangenen, um sie bei des Patroklos Bestattung zu schlachten; seinem Morden sucht der durch die vielen Leichen bedrängte Flußgott Einhalt zu tun, indem er Achill auffordert, sein Bett zu verlassen, in menschlicher Gestalt (*ἀνέρι εἰσάμενος* v. 213, wie XVI 716. XVII 73). Achill willfährt; allein, alsobald springt er von neuem in die Flut, und nun läßt der Skamandros seine Wasser wider ihn anschwellen, brüllend wie ein Stier (*μεμυκὼς ἠύτε ταῦρος* v. 237) und verfolgt ihn weit in die Ebene. Auch seinen Bruder Simoeis ruft er zu Hilfe, so daß Achill in die größte Gefahr kommt; dem Bedrängten aber sendet Here den Hephaistos, der durch seine Flamme den Fluß bezwingt: Xanthos verspricht abzulassen, worauf Here den Hephaistos zurückruft. Wir hören auch von einem Priester des Skamandros mit Namen Dolopion, *ὅς ῥα Σκαμάνδρου ἀρητὴρ ἐτέτυκτο*, Il. V 77f., und ferner, daß ihm Stiere und Pferde zum Opfer gebracht, und zwar daß die Pferde lebend in ihn versenkt wurden, Il. XXI 131f. Von einem Stieropfer an den Alpheios ist Il. XI 727 die Rede. Ferner hat Vater Peleus dem Flußgott Spercheios, dem geweiht ist *τέμενος βωμός τε θυήεις*, für des Sohnes glückliche Heimkehr dessen Lockenhaar und eine Hekatombe gelobt, ein Opfer von fünfzig Widdern; die Heimkehr nun ist Achill doch nicht beschieden, und so legt er sein eigen Haar dem toten Freund in die Hand, Patroklos soll es mit sich nehmen als Opfergabe, Il. XXIII 141f. Rohde Psyche I² 15. 17. In Agamemnons Eid (Il. III 276ff.) werden die Flüsse v. 278 zusammen mit der *γαῖα* angerufen als Vertreter des mittlern Gebietes zwischen Himmel und Unterwelt, vgl. auch Soph. Aias 862 und den Eidschwur der Stadt Dreros auf Kreta bei Dittenberger Syll.² 463, und aus des Odysseus Gebet an den Fluß in Scherie, Od. V 445ff. (*πολύλλιστον* nennt er ihn) geht hervor, daß auch unbedeutende Flüsse persönlich verehrt wurden. Mit Hilfe von acht Flüssen (Rhesos, Heptaporos, Karesos, Rhodios, Granikos, Aisepos, Skamandros, Simoeis) zerstören Apoll und Poseidon nach der Griechen Abzug von Troia deren Lagermauer, indem sie die Mündungen der acht Flüsse in einen einzigen Strom zusammenziehen, Il. XII 17ff., dazu Hercher Vier hom. Flüsse, Commentat. philol. in honor. Momms. 769—781. Bei Hesiod. Theog. 337ff. sind, wie erwähnt, die Flüsse Söhne des Okeanos und der Tethys; ihrer fünfundzwanzig nennt er mit Namen, doch ihre Zahl ist gleich der ihrer Schwestern, der Okeaninen oder Okeaniden, deren es dreitausend gab (v. 364), die auf Erden Knaben zu Männern erziehen zusammen mit Apoll und den *Ποταμοί* nach Zeus' Bestimmung, v. 346ff. Peppmüller Hesiodos 47ff.; *κουροτρόφοι* sind all die größeren und kleineren Gewässer, die den Segen des Elementes über die Erde verbreiten, Nährer und Pfleger der Landesjugend, von der ihnen eben deshalb das Haupthaar geweiht wird, s. u. Unter den 41 Okeaniden, deren Namen der Dichter angibt, erscheint auch die Styx, und zwar als die älteste von allen. Dazu kommt noch Hesiod. W. und T. 737ff.: niemals soll man der ewig fließenden Ströme schön flutend Wasser überschreiten ohne Gebet oder mit ungewaschenen Händen. Wie schon bei Homer die Flußgötter Priester und Tempel haben (Il. V 77f. XXIII 148), so werden Priester des Xanthos in Lykien erwähnt CIG add. 4269c. 4275, ein Priester (*ὀργεών*) des Kaïkos wird angeredet in des Aischylos Mysern frg. 140 Nauck; so hatte der Alpheios in der Altis zu Olympia zwei Altäre, den einen gemeinschaftlich mit Artemis, Paus. V 14, 6 (Schol. Pind. Ol. V 10), vgl. dazu Hitzig-Blümner Paus. II 367, und hatte der arkadische Erymanthos zu Psophis an seinem Flusse einen Tempel mit *ἄγαλμα*, Paus. VIII 24, 12. Und wie Hesiod schon Gebet und Reinigung beim Überschreiten des Flusses vorschreibt, so hören wir verschiedentlich von *διαβατήρια*, Opfern für glücklichen Übergang über einen Fluß. Als Xerxes gegen Griechenland zog und an den Strymon kam, wurden von den Magiern weiße Rosse in den Fluß hinein geopfert, Herod. VII 113; das weiße Roß ist eben in der antiken Welt das königliche, als Opfer an den Pferdegott Poseidon

und so auch an Flußgötter das geziemendste. Die Sitte aber, Wassergottheiten Pferde zu opfern, diese lebendig in den Fluß zu stürzen (Il. XXI 132), läßt sich über die ganze Erde hin nachweisen, vgl. Roscher Gött. gel. Anz. 1884, 159 (es war dies z. B. auch bei den Alamannen Brauch, Grimm D. Myth.[4] I 492); die Seltenheit des Opfers ist genügend erklärt durch seine Kostspieligkeit, und der Schluß, die Sitte sei asiatisch oder persisch, eine Entlehnung aus dem Osten, zum mindesten voreilig, vgl. Nilsson Griech. Feste 72, 1. Auch Kleomenes, an den Erasinos gelangt, opferte (*ἐσφαγιάζετο*) dem Fluß, Herod. VI 76; ebenso brachten am Kentrites die Seher Schlachtopfer dar in den Fluß hinein (*ἐσφαγίαζοντο εἰς τὸν ποταμόν*), Xenoph. anab. IV 3, 18, und opfert Lucullus dem Euphrat einen Stier zum Dank für den glücklichen Übergang, Plut. Luc. 24. ‚Die Gottheit und ihr Natursubstrat wurden gar nicht voneinander getrennt; das Opfer oder wenigstens das Blut des Opfertieres wird in das Wasser hineingetan', Nilsson a. O. 425. Wie große Bedeutung man dem Opfer an den Flußgott beimaß, zeigt auch Messenien, wo nach des Königs Sybotas Bestimmung alljährlich der jeweilige König selbst dem Pamisos geopfert haben soll, Paus. IV 3, 10; demnach war ein solches Opfer wenigstens später üblich. Jährliche Begehungen für Acheloos sind ein Agon in Akarnanien, vgl. Schol. Townl. z. Hom. Il. XXIV 616, und ein in den Fasten von Mykonos vorgeschriebenes Opfer, Dittenberger Syll.[2] 615. Preller-Robert I 273, 2. Nilsson a. O. 425, 8; für einen Agon des Acheloos zu Metapont vgl. Münzen, z. B. Head-Svoronos II 100f., s. o. Bd. I S. 214, 38f. 50ff. Dem Alpheios wurden nach einem späten Gewährsmann (Achill. Tat. I 18) während der olympischen Panegyris Gaben aller Art in die Fluten versenkt, s. o. Bd. I S. 1632, 6ff. Die Einwohner von Lilaia warfen an bestimmten Tagen einheimische Kuchen und was sonst gebräuchlich ist als Opfer in die Quelle des boiotischen Kephissos, Paus. X 8, 10. Der Strymon erhielt zusammen mit Apoll ein Zehntel des konfiszierten Gutes, CIG 2008; einem seiner Nebenflüsse wird geopfert als dem Erretter (*σωτῆρι*), Herod. VIII 138; der gleiche Beinamen findet sich für den Himeras auf Sizilien, CIG 5747, und für den Meles bei Smyrna, der als Gott verehrt ward (*θεὸς Μέλης*), der befreit hat von aller Pestilenz und Krankheit, vgl. die bei Smyrna gefundene Inschrift CIG 3165 (= Kaibel Epigr. Gr. 444f. 1030) usw. Im allgemeinen erhielten die F. dieselben Opfer wie die andern Götter, Stiere und Schafe, vgl. z. B. Hom. Il. XI 727f. XXIII 146f.; weiße Rinder werden dem umbrischen Clitumnus geopfert, der hohe Verehrung genoß, s. o. Bd. IV S. 57f. v. Wilamowitz An den Quellen des Clitumnus (Behandlung und Übersetzung von Carduccis *Alle fonte del Clitunno*), Reden und Vorträge 256—276. Ein besonderer eigentümlicher Brauch aber war das Abschneiden und Weihen der Haare zu Ehren des Flußgottes; herangewachsene Jünglinge pflegten ihr bis dahin genährtes Haupthaar F. als *κουροτρόφοις*, Spendern des Wachstums, zum Weihgeschenk darzubringen. Die ältesten Stellen dafür sind Hom. Il. XXIII 142ff. und Aisch. Choeph. 6, wozu vgl. Stat. silv. III 4, 85. Paus. I 37, 3. Schol. Pind. Pyth. IV 145. Eustath. Il. II 11 p. 165, 5ff. Wie Achill sein einst vom Vater dem Spercheios gelobtes Haupthaar dem toten Patroklos mitgibt, so weiht Orest die erste Locke dem heimatlichen Flußgott Inachos als *θρεπτήριον*, als Dankgabe für den nährenden Strom, weil, wie der Scholiast sagt, das Wasser ein Symbol alles Wachstums war, die zweite als Traueropfer (*πενθητήριον*) auf das Grab des Vaters. Bei Paus. I 37, 3 ist von einem Knaben die Rede, der sich dem Kephissos zu Ehren das Haar abschneidet, nach Paus. VIII 20, 3 ließ Leukippos zum Weihgeschenk für den Alpheios sein Haar lang wachsen, um sich durch angenommene Mädchengestalt die Daphne zu gewinnen, s. o. Bd. I S. 1632, 45ff. IV S. 2138, 44f., und nach Paus. VIII 41, 3 scheren die Knaben der Phigaleer dem Fluß Neda zu Ehren ihr Haupthaar ab; für ein Haaropfer an den Simoeis vgl. noch Nonn. Dion. III 346. Über das Haaropfer vgl. R. Eckermann Melampus und sein Geschlecht 164. Preller-Robert I 273, 2. 546, 4. Gruppe Gr. Myth. 914, 6. Rohde Psyche[2] I 17, 1 gibt Wieseler recht, der Philol. IX 1854, 711ff. diese Opfer als stellvertretende Gaben statt alter Menschenopfer auffaßt; ebenso erklären sich Haaropfer bei andern Völkern, vgl. Tylor Primitive cult. II 364. Als Ersatz eines früheren Menschenopfers griechischer Herkunft ist auch das sog. Argeeropfer zu deuten, bei dem alljährlich am 14. Mai von der alten Holzbrücke über den Tiber (*de ponte sublicio*) menschenähnliche Puppen aus Binsenstroh, Strohmänner, in den Strom geworfen wurden, vgl. hierüber Wissowa o. Bd. II S. 689ff., 14ff.; Relig. u. Kult. d. Römer 54. 355; auch in dem Sprichwort *sexagenarios de ponte* (die Zeugnisse bei A. Otto Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten d. Römer 320f. nr. 1638) erblickte man ein Zeugnis für vorzeitliches Menschenopfer, s. o. Bd. II S. 690ff., 67ff. Den Hinweis auf wirkliche, den Flußgeistern in uralter heidnischer Zeit gebrachte Menschenopfer findet gelegentlich auch Felix Liebrecht Zur Volkskunde 338; ebd. 506f. handelt er darüber, daß man den Flüssen in Kleinrußland ehedem Menschenopfer darbrachte. Nach Aischin. epist. X 3 war es in der Troas Sitte, daß die Jungfrauen vor der Hochzeit dem Skamandros ihre Jungfrauschaft darbrachten. Zufolge ihrer Nährkraft galten die Flüsse als die ältesten Könige eines Landes, als Begründer seiner Kultur, als Stammväter der edelsten Geschlechter, so der Skamandros in der Troas, der Inachos in Argos, der Asopos in Phlius und Sikyon, der Kephissos in Boiotien, der Peneios in Thessalien usw., vgl. Preller-Robert I 32. 547. Damit hängt auch die Übertragung von Flußnamen auf Personen zusammen, wie sie besonders in Kleinasien üblich gewesen zu sein scheint, so *Ῥύνδακος, Κάϊκος, Ἴναχος* usw. Preller-Robert 546f., 4. ‚In Attika und Boiotien sind Kinder auch göttlich verehrten Flüssen verdankt worden: *Ἀσωπόδωρος, Ἰσμηνόδωρος, Καϋστρόδωρος, Κηφισόδωρος* (*-δοτος*), *Ποταμόδωρος* (öfters in Boiotien), *Στρυμόδωρος*' Usener Götternamen 353. Nicht selten sind F. in Sagen erotischen Inhaltes verflochten, vgl. Acheloos, Akis, Alpheios, Enipeus, Spercheios, Strymon usw., des Herakles Kampf

mit Acheloos z. B. ist eine Abwehr dieses ungestümen Werbers um Deianeira. Wie Flüsse selber es erfahren haben, was die Liebe ist, dafür werden Beispiele in großer Zahl geboten bei Ovid. am. III 6, 25ff.; zahlreiche Flüsse, halbwegs personifiziert, werden genannt Ovid. met. II 242ff. bei der Schilderung des durch Phaethon verschuldeten Weltbrandes, z. B. *Peneos senex* v. 243. Wie ferner die Gottheiten des feuchten Elementes überhaupt fähig sind, ihre Gestalt zu verändern (vgl. Nereus, Proteus, Thetis), so werden auch von Flüssen Verwandlungssagen erzählt; auch sie sind sehr zu Metamorphosen aufgelegt, stets wandelbar, von einer Gestalt in die andere überfließend, vgl. besonders Acheloos, Krimisos usw. Dagegen zeigen die in Menge zumal bei Ps.-Plut. de fluviis überlieferten Sagen, nach denen ein Fluß nach einem in oder bei ihm umgekommenen Menschen benannt ist, durch ihren ganzen Charakter späten Ursprung. Eine Reihe von Flüssen mit dem Ort ihrer Verehrung und der Art ihrer Darstellung nennt uns Aelian. var. hist. II 33, nämlich den Erasinos und die Quellnymphe Metope für Stymphalos, den Eurotas für Lakedaimon, den Asopos für Sikyon und Phlius, den Kephissos, für Argos zunächst, nachher für Athen, den Erymanthos für Psophis, den Alpheios, verehrt von den arkadischen Heraiern und den Chersonesiern von Knidos, den Anapos und die Quellnymphe Kyane für Syrakus, Porpax, Krimisos und Telmessos für Segesta, endlich den Akragas, in der Stadt gleichen Namens mit Opfer verehrt und einem blühenden Knaben gleich dargestellt, dergestalt auch in einem Elfenbeinbild mit Namensbeischrift nach Delphi geweiht; vgl. noch Maxim. Tyr. VIII 1. Über die Verehrung, die Chrysas zu Assoros auf Sizilien genoß, vgl. Cic. in Verr. IV 96; im übrigen legen von der eifrigen Verehrung der F. in Großgriechenland, in Unteritalien und auf Sizilien, sowie andrerseits in Kleinasien zumal die Münzen beredtes Zeugnis ab. In Italien haben wie die Quellen so auch die Flüsse überall uralten Kult, ‚wenn es auch natürlich bei der jeweiligen lokalen Beschränkung desselben vom Zufall abhängt, ob wir von der Verehrung des einzelnen Flusses etwas wissen' (Wissowa). Zu Rom genoß natürlich *pater Tiberinus* die höchsten Ehren (*in sacris Tiberinus, in coenolexia Tiberis, in poemate Thybris vocatur*, Serv. Aen. VIII 31; demgemäß *teque, pater Tiberine, tuo cum flumine sancto* bei Ennius ann. 54 Vahl.², *tuque, o Thybri tuo genitor cum flumine sancto*, Verg. Aen. VIII 72, *Tiberine pater te sancte precor, haec arma et hunc militem propitio flumine accipias* bei Liv. II 10, 11 des Horatius Cocles Gebet, *advena Thybri* wird der Fluß angeredet bei Ovid. fast. III 524 usw.). Ein auf der Tiberinsel gelegenes Heiligtum dieses Gottes beging seinen Stiftungstag am 8. Dezember, und möglicherweise galt ihm auch das alljährlich am 7. Juni *trans Tiberim* begangene Innungsfest der Tiberfischer, die *ludi piscatorii*. In Umbrien blühte noch in der Kaiserzeit der erwähnte Kult des Clitumnus, zu Lavinium verehrte man den Gott des Numicus und in Campanien den Volturnus. Dieser Gott aber hatte einen eigenen Flamen und ein Fest am 27. August, die Volturnalia; von *volvere* herzuleiten, ist Volturnus der Fluß schlechthin, der im campanischen Volturnus als bestimmter Gott auftritt, zu Rom seine adjektivische Bestimmung durch Tiberinus erhielt. Auch die Verehrung des neapolitanischen Sebethus und die des *Padus pater* sind inschriftlich belegt usw., vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 183f.

II. Äußere Gestalt in Kult, Dichtung und bildender Kunst.

a) Stiergestalt. Gleich wie die Meereswogen, so haben auch diejenigen reißender Flüsse durch ihre unbändige Gewalt und ihr dem Gebrüll des Stiers ähnliches Tosen die Vorstellung erweckt, es sei in solchen Flüssen ein gewaltiger Stier tätig. So heißt es ja bei Homer Il. XXI 237, daß der Skamandros brüllte wie ein Stier, wogegen ihm freilich v. 213 menschliche Gestalt zugeschrieben wird; so hieß der Hyllikos bei Troizen ursprünglich Taurios, vgl. Paus. II 32, 7 (dazu Hitzig-Blümner Paus. I 636). Soph. Aigeus frg. 20 Nauck bei Athen. III 122F. Hesych. s. *Ταύρειον πῶμα*. Über die Stiergestalt der Flüsse im allgemeinen vgl. Cornut. nat. deor. 22 *καὶ τοὺς ποταμοὺς κερασφόρους καὶ ταυρώπους ἀναπλάττουσι*. Eustath. Dion. Perieg. 433 *ταυροκράνους καὶ κερασφόρους ἐτύπουν αὐτούς*. Festus ed. Thewrewk I 550, 1ff. *taurorum specie simulacra fluminum i. e. cum cornibus formantur, quod sunt atrocia ut tauri*, auch Prob. Verg. Georg. IV 371 *taurino vultu, quod eius* [sc. *Eridani*] *sonus ut tauri mugitus et ripae flexuosae ut cornua sunt*. Porph. Hor. c. IV 14, 25 *omnium fluminum genii taurino voltu etiam cum cornibus pinguntur propter impetus et fremitus ipsarum aquarum*. Namentlich für den Acheloos ist die Stierbildung überliefert, so bei Pindar, Sophokles, Apollodor, und möglicherweise hat sie sich von diesem auf die übrigen Flüsse übertragen. Als Stier gebildet sah man zu Gela den Flußgott Gelas nach Timaios FHG I 222, 118 bei Schol. Pind. Pyth. I 185. Doch da sich ja reine Stiergestalt für einen Flußgott in literarischer Darstellung zwar denken, in der bildlichen Wiedergabe aber ein so gebotener Flußgott von einem gewöhnlichen Stier sich nicht unterscheiden ließ, so ist kaum ein Denkmal nachzuweisen, da ein Flußgott in voller reiner Stiergestalt erscheint. Höchstens Münzbilder zeigen dies, so auf Drachmen des sizilischen Selinus, wo Herakles den Stier bändigt (CBM 141, 34—37 [Abb. 34]. 143, 46. Holm Gesch. Sic. III 594, 84 [Taf. III 2]. 631, 200. Head-Svoronos I 224f.) oder auf Kupfermünzen von Sagalassos in Pisidien, da ein Stier, gelegentlich durch Beischrift deutlich als Kestros bezeichnet, von einem riesenhaften Gott bekämpft wird (vgl. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 175f. [699f.]. 508. 509 Taf. XI 2 und dazu Kleinasiat. Mz. S. 298. 395f.); es wird sich da um ein Ringen mit verheerender Wasserkraft handeln, das einMal ist es Herakles, die Sonne, die den Stier, den Acheloos, als Vertreter der schädlichen Gewässer, überwindet, das andere Mal Dionysos (oder Apoll?) als Kulturgott, der die rohe Gewalt des Flusses bekämpft; auch der Stier auf Münzen von Thurioi wird u. a. als Flußgott gedeutet, als Krathis, vgl. z. B. H.-Sv. I 94ff. Taf. IV 7. 8; an den Asopos denkt man etwa bei dem stoßenden Stier

auf Drachmen von Phlius, H.-Sv. I 511 usw. Im übrigen hat die Kunst den Acheloos dargestellt als Stier mit menschlichem Oberleib und Armen, gewöhnlich aber als Stier mit Menschenkopf, s. o. Bd. I S. 216, 51ff. S. Reinach Rép. des vases I 55, 7. 259, 4. 393, 4. 458, 6, und gerade auf Münzen von Gela sehen wir den Flußgott Gelas nicht als Stier, sondern in der Regel als Mannstier wiedergegeben, d. h. eben unter dem Bild des Stieres mit (meist bärtigem) Menschenantlitz, mit tierischen Ohren und Hörnern. Dazu nahm die Kunst ihre Zuflucht, zu dieser Gestalt, die zuerst auftaucht in Darstellungen des Kampfes des Herakles mit Acheloos. Es liegt nahe, mit E. Curtius Ges. Abh. II 77. 131 den Stier mit bärtigem Menschenkopf ‚als einen aus dem Orient übertragenen Typus' anzusehen, ‚als eine ausländische Zwittergestalt, welche die Hellenen sich angeeignet und veredelt haben'; doch ist gerade in der ältesten Kunst, da ein völlig menschlicher Oberkörper mit Armen auf den Stierleib aufgesetzt ist, damit eine Form geschaffen, die mehr noch an die Roßgestalt der Kentauren (die vielleicht ursprünglich ja auch F. waren, vgl. Roscher Gött. gel. Anz. 1884, 147ff. 159) erinnert als an den orientalischen Mannstiertypus. So gebildet, als Menschenleib mit Stierfüßen, hat Nestor bei Eurip. Iph. Aul. 273ff. den Alpheios als Emblem an seinem Schiff (*ταυρόπουν σῆμα*), vgl. auch Eurip. Ion 1261 (*ὦ ταυρόμορφον ὄμμα Κηφισοῦ πατρός*), und werden wir uns auch die von Aelian. var. hist. II 33 aufgezählten stiergestaltigen F. zu denken haben (Erasinos und Metope, Eurotas, Asopos, Kephissos); vgl. ferner Verg. Georg. IV 371f. (*cornua aurata* vom Eridanus-Padus); Aen. VIII 77 (*corniger* vom Tiber). Hor. c. IV 14, 25 (*tauriformis Aufidus*). Ovid. met. XIII 894 (vom Acis). Val. Flacc. I 106 (*elatis cornibus amnes*). Mart. X 7, 6 (*cornibus aureis* vom Rhenus) usw. Als Mannstier erscheint Acheloos namentlich auf akarnanischen Münzen, vgl. H.-Sv. I 412ff., und zumal auf den Münzen der unteritalischen und sizilischen Städte kehrt dieser Flußgott-Typus immer wieder, vereinzelt kommt er auch in Spanien vor. Seltener freilich ist es der Stier in ganzer Gestalt, häufiger die menschenköpfige Stierprotome, d. h. bloß das Vorderteil eines vorwärtsstrebenden oder -schwimmenden Stieres mit bärtigem Menschenantlitz. Dies ist von Anfang an der Haupttypus der Münzen von Gela, schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts.; noch älter ist z. B. der den Kopf zurückwendende Mannstier in ganzer Gestalt auf Stateren von Laos in Lucanien; vgl. H.-Sv. I 98 (Taf. III 12). 172 (Taf. VI 7). Imitationen dieses sizilischen Flußgott-Typus aber treffen wir auch auf Münzen von Kyzikos (vgl. Holm III 585. H.-Sv. II 49, s. u. Aisepos), von Kypros (vgl. CBM Cyprus 1904 Taf. VII 1—3. XXI 1f. H.-Sv. II 321, s. u. Bokaros) und Mallos (vgl. I.-B. Monn. gr. 360; Mallos, Mégarsos, Antioche du Pyramos, S.-A. aus Annuaire de la Soc. franç. de num. 1883 S. 16f. 21. 22 pl. V 15, s. u. Pyramos). Mehr und mehr auch trat die Stiergestalt zurück, und als Erinnerung daran blieb bloß noch das Kennzeichen der Hörner. Einen besonderen Acheloostypus trägt der Stater von Metapont mit der Beischrift *Ἀχελοῖο ἄεθλον* aus dem 5. Jhdt.; der F. ist da in Menschengestalt stehend von vorn gegeben, bärtig, mit Hörnern und Ohren eines Stieres, mit Schale in der Rechten und langem Schilfrohr in der Linken, vgl. H.-Sv. I 100; über weitere Typen ähnlicher Art s. Abschnitt d. Häufiger aber ist bloß der Kopf des Flußgottes zu sehen mit Hörnchen, bald der gehörnte bärtige Manneskopf, bald der jugendlich unbärtige gehörnte Kopf. Solcher Art ist die Wiener Bronze, die, früher auf Io gedeutet, von Brunn als jugendlicher Flußgott erkannt wurde, Arch. Ztg. XXXII 1874, 112. v. Sacken Wiener Bronzen Taf. XXIX 12. Baumeister D. d. kl. Alt. I 570. Roscher Myth. Lex. I 1489; vgl. die Gemmen bei Furtwängler Taf. XXVI 2. 10. 18. Auch dafür bieten zumal sizilische und unteritalische Münzen die schönsten Beispiele. Fast alle sind sie jugendlich unbärtig, und diese Köpfe hat man zu unterscheiden von solchen des Pan. s. u. Adranos, Aisaros, Akiris, Akragas, Amenanos, Anapos, Arachthos, Assinos, Gelas, Hipparis, Hypsas, Karkines, Krathis, Laos, Lathon, Lissos, Longanos, Palankaios, Rheon, Sagras, Strymon, Symaithos, Tisnaios usf. Bärtig erscheinen der Acheloos auf akarnanischen Münzen, der Arachthos auf Kupfermünzen von Ambrakia, der Gelas auf Münzen von Gela, der Hypanis (oder Borysthenes) auf solchen des sarmatischen Olbia und der Istros auf autonomen Kupfermünzen von Istros in Mösien.

b) Schlangenbildung. Neben der Stiergestalt der F. war auch nicht ungewöhnlich die Schlangen- bezw. Drachenbildung, vgl. Hesiod. frg. 65 Rzach aus Strab. IX 424, wo es vom Kephissos in Phokis heißt: *εἰλιγμένος εἶσι δράκων ὥς*, ferner Strab. X 458: *δράκοντι (ἐοικότα λέγεσθαι τὸν Ἀχελῶόν φασι) διὰ τὸ μῆκος καὶ τὴν σκολιότητα* und dazu die Pamphaiosvase aus Cervetri im Brit. Museum bei Gerhard Auserles. Vasenb. II 115, wiederholt bei S. Reinach Rép. des vases II 62, wo durch Beischriften erläutert eine Darstellung des Kampfes des Herakles mit Acheloos gegeben ist und dieser als Meerdrache mit gehörntem Kopf und Armen, nicht als wirkliche Schlange, sondern in dem bereits vorhandenen Typus des Triton unter Beifügung der Hörner als unterscheidenden Merkmals. So dürfte auch unter dem zu Laos in Lukanien verehrten *δράκων* der Fluß Laos bei Strab. VI 253 zu verstehen sein, und häufig sind die Namen *Ἑλισσών*, *Ἑλικών* und andere, die einen gewundenen Lauf des Flusses ausdrücken, vgl. Meineke Vind. Strab. 111. Vgl. auch E. Curtius Flußnamen, Ges. Abh. I 513: ‚Von der Form des Laufs stammen die Schlangennamen *Ὄφις* (neugr. *Fidári*) und *Δράκων*, der ältere Name des Orontes, *Coluber* (für den Tiberis als *flexuosus* Serv. Aen. VIII 95), *Καμπύλος*, *Ἑλισσών* (*anfractu riparum incurvus* Stat. Theb. IV 53)'.

c) Als Bär oder Hund, Wolf, Eber usw. Den Acestes (Aigestes oder Egestes), der den Aeneas auf Sizilien gastfreundlich aufnahm, zeugte mit der nach Sizilien gelangten Troerin Egesta oder Segesta der sizilische Flußgott Krimisos und zwar in Gestalt eines Bären oder Hundes, vgl. z. B. Gruppe Griech. Myth. 370, 2. 943 A. Höchst wahrscheinlich ist der Krimisos auf Tetradrachmen von Segesta dargestellt als Jäger nackt dastehend, von einem oder zwei Hunden begleitet, vgl. z. B. Holm 635f., 216—218 (Taf. IV 11.

12), und sehr oft erscheint er wohl auch als Hund, dessen Gestalt er ja nach der Sage angenommen. Dieser Typus des Hundes kommt auf Münzen von Segesta, Eryx, Motye und Panormos vor (vgl. Holm 602), sowie auch als ältester Typus auf solchen mit *Zis* (Holm 645, 279 Taf. VIII 20. 14). Gelegentlich ist es auch bloß die Hundeprotome (Holm nr. 222) oder der Hundekopf (Holm nr. 223). Zahlreiche Flüsse tragen den Namen Lykos, andere heißen Kapros. Lykos und Kapros zusammen sind nachweisbar auf Münzen von Laodikeia in Phrygien, wo sie sich vereinigen, vgl. z. B. H.-Sv. II 226, ein anderer Kapros auf Münzen von Atusa in Assyrien bei H.-Sv. II 423; Lykos finden wir ferner auf Münzen von Kolossai in Phrygien (vgl. z. B. I.-B. Zur Griech. u. Röm. Münzk. 1908, 159, 2 und dazu H.-Sv. II 224), vielleicht von Sala in Phrygien (vgl. z. B. H.-Sv. II 230), häufig auf solchen von Thyateira in Lydien (vgl. z. B. H.-Sv. II 197), von Attaleia in Lydien (vgl. z. B. I.-B. Zur Griech. und Röm. Münzk. 114), von Neokaisareia im Pontos (vgl. z. B. H.-Sv. II 8), vielleicht auf einer Kupfermünze von Byzanz (H.-Sv. I 340). Für einen Fluß am Olympos mit Namen *Σῦς* vgl. Paus. IX 30, 11. Dazu wiederum E. Curtius Ges. Abh. II 130: ‚Die Energie des felsspaltenden Wasserstrahls wird mit der unwiderstehlichen Kraft reißender und stoßender Tiere (Löwe, Wolf, Eber, Widder, Stier) verglichen' und Ges. Abh. I 514: ‚Die Tücke der unversehens wie aus einem Hinterhalt drohenden oder vorbrechenden Gewässer führte zur Vergleichung mit wilden Tieren (*Λύκος, Κάπρος, Κριός, Σῦς, Χοίριος νάπη, Τράγος, Aries*) und zu der entsprechenden Legendenbildung'. *Λεόντ(ε)ιος πόρος* wird gelegentlich vom Alpheios gesagt, *καθότι ἐπὶ ταῖς πηγαῖς αὐτοῦ λεόντων εἴδωλα ἀφίδρυται*, Hesych. Lykos und Kapros nun finden sich auf Kupfermünzen von Laodikeia in Phrygien direkt in Tiergestalt als Eber und Wolf dargestellt. So der Lykos allein als Wolf, linkshin sitzend mit erhobener rechter Vorderpfote auf dem Revers autonomer Münzen, I.-B. Monn. gr. p. 406, 126; Griech. Mz. 218 (742), 712 (Taf. XII 25). 712a; auf einem weitern Exemplar hält der Wolf unter der Pfote eine umgestürzte Amphora, deren Mündung Wasser entquillt, I.-B. M. gr. 406; Gr. Mz. 218f. Taf. XII 26; eine weitere Kupfermünze zeigt auf dem Obvers den linkshin stehenden Eber, auf dem Revers den rechtshin stehenden Wolf, I.-B. Monn. gr. 406, 127. Auf autonomen Münzen mit dem Haupt der Synkletos sitzen sich Wolf und Eber gegenüber in strengem Wappenstil, Mionnet IV 316, 700; vgl. E. Curtius Ges. Abh. II 114, und ebenso sitzen sie, der Wolf links, der Eber rechts, Rücken gegen Rücken und die wasserspeienden Köpfe zurückwendend, auf Kupfermünzen mit Caracalla, Mionnet IV 330, 783; Suppl. VII 589. 465. I.-B. Kleinasiat. Mz. 273, 48 Taf. IX 4. Endlich auf Kupfermünzen mit der jüngeren Faustina und mit Iulia Domna sehen wir zu Füßen der stehenden Stadtgöttin von Laodikeia mit Schale in der Rechten, das Bild des Zeus Laodikenos auf der Linken, links den Lykos als Wolf, rechts den Kapros als Eber, Mionnet IV 327, 764. P. Gardner a. O. 205f. pl. II 2. CBM Phrygia 313, 215 Taf. XXXVII 10. I.-B. Zur Griech. und Röm. Münzk. 161f., 7 Taf. VI. 19 E. Curtius Peloponnes I 388 vermutet im erymanthischen Eber den Fluß Erymanthos, und aus der slavischen Mythologie führt Gardner a. O. 206 an, daß, wenn ein großes Unheil das Slavenvolk bedrohte, der Genius des Sees von Rhetra unter der Gestalt eines wilden Ebers mit furchtbarem Grunzen aus den Wogen emportauchte, um alsbald wieder zu verschwinden. Vgl. Drexler bei Roscher Myth. Lexik. II 955f., 47ff. 2190, 10ff.

d) Menschliche Bildung. Bereits bei Homer erscheinen die Flüsse in völlig menschlicher Gestalt, und für die Deutung der Eckfiguren im Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia auf Alpheios und Kladeos ist schon Pausanias (V 10, 6f.) unser Gewährsmann. Man hat nun einerseits in Analogie hiezu auch die Eckfiguren im Westgiebel des Parthenon als F. erklärt, etwas kühn zwar, doch nicht ungeschickt als Kephissos links und als Ilissos mit Kallirrhoë rechts, andrerseits aber die Behauptung aufgestellt, daß die Personifizierung von Flüssen in menschlicher Gestalt erst eine Schöpfung der hellenistischen Zeit sei, und somit andere Erklärungen dieser Eckfiguren versucht, z. B. als Zuschauer, die auf den Wettkampf warten, im einen, als attische Landesheroën im andern Falle, vgl. z. B. Hitzig-Blümner Paus. I 272. II 327. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II 49f. Besteht des Pausanias Deutung, an der z. B. E. Curtius Ergebnisse 283 ‚unerschütterlich' festhielt, zu Rechte, so haben wir, gleichwie bei Homer bei wichtigen Ereignissen in der Götterwelt auch die Flüsse als Götter zugegen sind, auch in diesen ältesten plastischen Darstellungen von F. direkt göttliche Individualitäten zu erkennen. ‚Nicht allein um anzudeuten, daß der Wagenkampf des Oinomaos und Pelops in dem Lande zwischen Alpheios und Kladeos, daß der Streit Athenas und Poseidons an den Ufern des Kephissos stattfinde, setzte der Künstler die liegenden Gestalten in die Giebelecken, sondern als wirkliche göttliche Personen, als beteiligte Zuschauer, die ihr Interesse an dem Ausgang des Kampfes lebhaft zu erkennen geben; lang hingestreckt, wie es den an den Boden gebannten Ortsgottheiten ziemt, liegen sie da....' (Lehnerdt bei Roscher I 1488, 43ff.). Da ist zunächst zu Olympia in der linken Ecke der Alpheios (Bruckmann Taf. 450, 3); mit der Linken stützt er sein Haupt, während die Rechte zum Gewand ging, das den Unterkörper umschlingt; ein Kopffragment ergibt, daß der Gott unbärtig, noch als junger Mann dargestellt war; gespannt schaute er nach der Mitte hin. Ihm entspricht in der rechten Ecke des Kladeos, der, sagt Pausanias, auch sonst von den Eleiern unter den Flüssen nach dem Alpheios am meisten verehrt wurde (Bruckmann Taf. 450, 4); in derb natürlicher Stellung auf dem Bauch daliegend, verfolgt er mit lebhafter Aufmerksamkeit den Vorgang in der Mitte; der jugendliche Kopf ist hier sehr wohl erhalten, man findet Neugierde in seinem Blick, die Lippen scheinen sich zum Sprechen öffnen zu wollen. Während aber Alpheios und Kladeos bei normaler Körperbildung lediglich im Kopf einen bäurischen Ausdruck zeigen, verrät ganz besondere Eignung zum Flußgott der sog. ‚K-

phissos' in der linken Ecke des Westgiebels des Parthenon, auch als Ilissos, Eridanos usw. gedeutet (Bruckmann Taf. 191). Aufgestört durch den Streit der Götter ist er im Begriff, sich langsam umzuwenden; augenfällig aber und bewundernswert ist gerade an diesem gelagerten Jüngling, besonders wenn man ihn vergleicht mit dem sog. Dionysos im Ostgiebel, das Weiche, Fließende der Formen, das Schlaffe der Muskulatur zumal an den Oberschenkeln, das Elastische der Haut; in Gestalt und Gewandung zeigt er so flüssige Formen, daß eine Einwirkung des natürlichen Flusses auf die Phantasie des Künstlers kaum in Abrede gestellt werden kann (vgl. Gerber a. O. 277). Völlig menschlich gebildete F. treffen wir aber auch schon frühzeitig auf sizilischen und unteritalischen Münzen, wenigstens sind in gewissen Fällen Hörner nicht sichtbar; wir haben Köpfe, die trotz dem Fehlen der charakteristischen Stierhörnchen für solche von F. gelten können; so vermißt man die Hörner gelegentlich beim Kopf des Amenanos auf Silbermünzen von Katane (vgl. z. B. I.-B. Monn. gr. 16) oder beim prächtigen Kopf des Hipparis auf Münzen von Kamarina, bei dem des Akragas usw. Wichtiger indes sind hier Darstellungen von F. in ganzer menschlicher Gestalt in verschiedenen Typen, anzuschließen an den erwähnten Acheloostypus auf einem Stater von Metapont. Gleichfalls schon gestreift haben wir Krimisos den Jäger auf Tetradrachmen von Segesta vom Ende des 5. Jhdts. Es sind ihrer zwei Typen. Beidemal ein nackter Jüngling mit auf einem Felsen aufgestützten linkem Bein rechtshin stehend, als ob er ausruhe oder Ausschau halte (etwa Krimisos als Grenzwächter gedacht); über den linken Arm ist die Chlamys geworfen, die Linke hält in verschiedener Weise zwei Jagdspieße, die Rechte ist in die Hüfte gestützt; das eine Mal aber trägt er im Nacken einen konischen Hut und ist er von zwei Hunden begleitet; das andere Mal fehlt der Hut, der Kopf ist gehörnt und bloß ein Hund ihm beigesellt, vgl. CBM 133f., 30—34 (Abb. 32. 34). Holm 635f., 216—218 Taf. IV 11. 12. H.-Sv. I 178. Älter noch ist der Typus des opfernden spendenden Flußgotts auf Silbermünzen von Selinunt aus dem 5. Jhdt. Da ist es das eine Mal der Flußgott Selinus, durch Beischrift als solcher verdeutlicht, nackt linkshin stehend, mit Schale in der vorgestreckten Rechten und mit Lorbeerzweig in der in die Hüfte gestemmten Linken an einem Altar opfernd; vor dem Altar ein Hahn, rechts hinter dem Gott ein kleiner Stier auf Postament und darüber das Eppichblatt, das redende Wappen von Selinus, vgl. CBM 139, 23. 140, 24—31. 141. 32. 33 (Abb. 29). I.-B. Monn. gr. 28, 49. Holm 593, 83 Taf. III 1. H.-Sv. I 224 Taf. IX 10. Das andere Mal ist es der Hypsas (HVΨAξ), wiederum nackt dastehend, doch von vorn mit Kopf nach links und mit kurzen Hörnern, mit Schale in der vorgestreckten Rechten und Lorbeerzweig in der gesenkten Linken, an einem von einer Schlange umwundenen Altar links opfernd; rechts hinter ihm ein rechtshin weggehender Reiher und darüber das Eppichblatt (auf dem Revers der nackte Herakles im Kampf mit einem Stier), vgl. CBM 141, 34—37 (Abb. 34). Holm 594, 84 Taf. III 2. H.-Sv. I 224f. Noch auf spätern Münzen von Selinus kehrt dieser Typus wieder. vgl. Holm 631, 199f.; eine ähnliche an einem Altar opfernde nackte Jünglingsgestalt auf Silbermünzen von Leontinoi wird gleichfalls als Flußgott (Lissos?) zu deuten sein, vgl. CBM 91, 45—49. Holm 592, 77. H.-Sv. I 203; eine geistlose Nachahmung aber bietet auch die älteste bekannte Münze, ein Didrachmon, von Solus, vgl. Holm 641, 250, vgl. auch noch nr. 241. Offenbar bezieht sich die Darstellung auf die Entsumpfung des Stadtgebietes von Selinus durch Empedokles, der zwei Flüsse vereinigt habe (Diog. L. VIII 70); der Flußgott Selinus dankt nun dem Askleqios (oder Apoll) für die Abwendung der Seuche; der Stier zeigt das dabei gebrachte Opfer an, wenn er nicht vielmehr die Wildheit der nun überwundenen Gewässer andeuten soll; der Hahn ist das Tier des Asklepios; wie aber auf den Tetradrachmen der eponyme Fluß Selinus, so kommt auf den Didrachmen der zweite im Rang, der Hypsas, zu Ehren, Holm 593f. Wiederum nackt dastehend en face mit möglicherweise gehörntem Kopf nach links, mit Schale in der vorgestreckten Rechten und mit Ölzweig, den er mit der Linken wie ein Zepter bei Fuß hält, an die linke Schulter gelehnt, finden wir den Krathis, beischriftlich bezeichnet, auf einem wiederum ins 5. Jhdt. gehörenden Silberstater von Pandosia im Land der Bruttier, vgl. H.-Sv. I 136 Taf. V 6. Einzig in ihrer Art ist eine Darstellung des Flußgottes Arachthos auf Silbermünzen von Ambrakia in Epeiros; zum Pegasos auf dem Obvers kommt auf dem Revers der rechtshinschauende Pallaskopf und dazu links als Beizeichen in kleiner Wiedergabe der jugendliche gehörnte Arachthos (*ΑΡΑΘΘΟ*ξ), nackt in ganzer Figur rechtshin sitzend auf einem von vorn gegebenen Stierkopf, mit den Händen das linke Knie umfassend, vgl. CBM Corinth 107, 28f. Taf. XXVIII 9. Dagegen erst aus römischer Zeit stammt die Kupfermünze von Assoros auf Sizilien, auf der Chrysas erscheint, nackt nach links stehend mit Amphora und Füllhorn, Holm 729, 758. H.-Sv. I 171, vgl. Cic. in Verr. IV 96. Der vollständig liegende Amenanos auf Münzen von Katane kann überleiten zu dem liegenden, vielmehr gelagerten Flußgott, dem hauptsächlichsten Flußgott-Typus in hellenistischer Zeit, den wir natürlich auch schon an die gelagerten F. in den Giebelecken zu Olympia und am Parthenon hätten anschließen können. Kaum mehr als Kultbild, in der Regel bloß als lokale Personifikation und benützt zur Raumfüllung, ja herabgewürdigt zum einfachen geographischen Begriff erscheint jetzt die gelagerte menschliche Figur (*ποταμῷ γὰρ ὀρθοῦσθαι οὐ σύνηθες*, Philostr. sen. imag. II 14), selten noch gehörnt, obwohl die Flüsse von den (römischen) Dichtern häufig noch so geschildert werden, s. o. S. 2781. Gewöhnlich stützt sich der gelagerte Flußgott auf die umgestürzte Quellurne, der Wasser entquillt, und seine Attribute sind Schilfstengel und Füllhorn, etwa auch das Ruder, das die Schiffbarkeit andeutet, gleichwie die Schiffsprora, die mitunter beigegeben ist. Der Meles hält als der Vater Homers, der deshalb Melesigenes heißt, oder auch nur, weil an seinen Ufern die Wiege Homers gestanden haben soll (vgl. auch den Anklang des Namens

an μέλος), die Leier in der Hand, vgl. Kupfermünzen von Amastris in Paphlagonien mit Brustbild Homers, z. B. bei Gardner a. O. 192 pl. II 10. I.-B. Griech. Mz. 63 (587), 88. H.-Sv. II 18. Das schönste, berühmteste Beispiel des gelagerten Flußgotts ist die Darstellung des Vater Neilos, der von allegorischen Kindergestalten umspielt ist, welche die Ellen andeuten, um die der Strom zu steigen pflegt, im Braccio nuovo des Vatikan, bei Helbig Führer² nr. 48. Amelung Die Sculpt. d. vatican. Mus. I 124ff., 109 (Taf. XVIII). Bruckmann Taf. 196, wozu vgl. Plin. XXXVI 58. Lukian. Ἐρωτ. διδάσκ. 6. Philostr. sen. imag. I 5, auch Paus. VIII 24, 12, wo die Notiz, daß abgesehen vom ägyptischen Neilos die Bilder der übrigen Flüsse aus weißem Marmor geschaffen waren, wogegen man für den Nil, weil er ja durch der Aithiopen Land zum Meer hinunterfließe, schwarzes Gestein zu wählen pflege, s. dazu Hitzig-Blümner Paus. III 196. Ähnlich also, als gelagerten Flußgott, werden wir uns auch das bei Pausanias erwähnte ἄγαλμα des Erymanthos zu Psophis in Arkadien zu denken haben, zumal nach Aelian. var. hist. II 33 die Psophidier den Erymanthos ἐν εἴδει ἀνδρῶν darstellten, und ebenso des Eutychides Eurotas, *in quo artem ipso amne liquidiorem plurimi dixere*, Plin. XXXIV 78, vgl. Weizsäcker Jahrb. f. Philol. CXXXV 1887, 798—800, wenn dieser Eurotas nicht vielleicht das Vorbild war eines kraftvollen, aus dem Schilf hervortauchenden vatikanischen Marmortorsos, bei Amelung D. Sculpt. d. vat. Mus. I 239 Gall. lap. nr. 101 (Taf. 27), vgl. Th. Preger Röm. Mitt. VIII 1893, 188—191 z. Taf. Vf. Springer(-Michaelis) Handb. d. Kunstgesch. I⁷ 282f. Fig. 499 = I⁸ 298f. Fig. 548. Der Nil spielt natürlich eine hervorragende Rolle auf Münzen von Alexandreia in Ägypten, in wechselnden Typen, u. a. zusammengestellt mit der Euthenia als seiner Genossin oder Gemahlin, s. o. S. 1498ff., 58ff., so auch auf der sog. Tazza Farnese, vgl. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. LV. An den von Kindern umspielten Neilos denkt man bei der Darstellung des Strymon, den vier Kinder umgeben mit den Beischriften *Βότρυς, Στάχυς, Χρυσός* und *Ἄργυρος*, die andeuten sollen die Fruchtbarkeit des Bodens und den Metallreichtum des Landes, auf einer Münze von Pautalia in Thrakien, vgl. H.-Sv. I 361. Als Gegenstück zum Neilos ward der Tiberis geschaffen mit den Zwillingen und der Wölfin, im Louvre nr. 593, Bruckmann Taf. 197, der freilich, was Erfindung und Ausführung anlangt, weit hinter dem Vorbilde zurücksteht, vgl. z. B. Helbig Untersuch. üb. d. camp. Wandmalerei 29f. Michaelis Arch. Jahrb. V 1890, 24f. Ebenso sind Tiber und Nil als Gegenstücke dargestellt in den zwei gewaltigen F. aus parischem Marmor, die, aus den Konstantinsthermen stammend, wo sie natürlich in Nischen untergebracht waren, heute auf dem Kapitolsplatz vor der Freitreppe des Palazzo del Senatore den Brunnen flankieren, über dem eine Roma im Typus der Minerva thront. Für die mehrfache Wiedergabe des Tiberis auf der Rückseite der sog. Basis Casali im Vatikan vgl. Helbig Führer² 162, ferner für den Tiberis v. Duhn Röm. Mitt. I 1886, 167—172 z. Taf. IXf. Aus der Legion gelagerter Flußgötter in statuarischer Form (vgl. S. Reinach Rép. de la stat. I 171. 429. 431—435. II 41f.) seien noch herausgehoben der sog. Marforio auf dem Kapitol, bei Helbig nr. 408 (man dachte etwa an die Darstellung von Rhein oder Donau), und der sog. Tigris mit michelangeleskem, an den des Moses gemahnendem Kopf, im Vatikan, bei Helbig nr. 325, vgl. Michaelis Arch. Jahrb. V 1890, 20ff. Häufig begegnen derartige F. als Lokalpersonifikationen und zur Raumfüllung benützt in Sarkophagreliefs, in Darstellungen der Endymion-, Phaëthon-, Prometheus-, Marsyassage, des Parisurteils und des Koraraubes. Nicht selten ist zur Andeutung der Teilnahme eine Hand erhoben, so bei dem Flußgott in dem hellenistischen Reliefbild mit Paris und Oinone in Palazzo Spada zu Rom, bei Helbig nr. 993, Schreiber Die hellenist. Reliefbilder Taf. X. Baumeister D. d. kl. Alt. III 1635 Abb. 1696; hier erscheint der Flußgott, wohl der Skamandros, als bloße Raumfüllung, um die Originalkomposition, wie sie das ludovisische Reliefbild bei Schreiber Taf. XXIII (Baumeister 1169 Abb. 1360) bietet, zu einem Hochformat zu ergänzen, vgl. Schreiber Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 145ff. Taf. XIII 1. 2. Waser N. Jahrb. XV 1905, 119, 5. Auf der Traianssäule zu Rom sieht man den Istros bezw. Danuvius in einer Grotte, mit dem Oberkörper aus den Fluten hervorragend, das bärtige Haupt mit Wasserpflanzen bekränzt, verwundert dem Brückenübergang der Römer zuschauend, vgl. Bruckmann Taf. 398; auch auf der Marcaurelssäule ist er wiedergegeben, s. o. Bd. IV S. 2133, 15ff. Auch in der Malerei der hellenistischen Zeit, in den Wandgemälden der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens, finden sich F. so verwendet; Stellung und Attribut sind die gebräuchlichen, das Gewand ist der Farbe ihres Elementes entsprechend meist grün oder blau (vgl. dazu *glaucus* bei Verg. Aen. VIII 33f. vom Gewand des Tiberinus, bei Stat. silv. I 3, 71 von dem des Anio, *viridis* bei Ovid. met. VIII 32 vom Gewand des Acheloos; Acis ist bei Ovid. met. XIII 895 sogar *toto caerulus ore* usw.); vgl. Helbig Wandgem. d. Städte Camp. 21 nr. 65 (Sarnus liegend, weißbärtig, schilfbekränzt, ein hellblaues Gewand über den Schenkeln, mit Schilfzweig in der Linken, den linken Ellbogen auf eine Urne gestützt, die Rechte über das Haupt gelegt). 70, 251 (sitzender bärtiger Flußgott, schilfbekränzt, in der Rechten einen Schilfzweig, in der Linken ein Füllhorn, einen Mantel über den linken Arm und die Schenkel). 202, 1011 (zwischen Wasserpflanzen liegend ein mit Wasserpflanzen bekränzter Flußgott mit wallendem Bart und Haar, ein blaues Gewand über den rechten Schenkel, in der Rechten einen Schilfzweig, die Linke auf eine goldfarbige Amphora stützend, der Wasser entströmt). 1012 (ähnlicher Flußgott, der sich aber auf eine Urne stützt, es fehlen die Wasserpflanzen). 1013 (schilfbekränzte Büste eines jugendlichen Flußgottes in grünem Chiton, über der linken Schulter ein Ruder, mit der Rechten ein glasfarbiges Gefäß an den Mund haltend; Panofka dachte an den Ganges, Helbig an den Sarnus, wobei der Becher auf Pompeis Weinbau deutet, das Ruder auf seinen Speditionshandel nach dem Meer). 203, 1018 (sitzender Jüngling, ein grünes

Gewand über den linken Arm und die Schenkel, die Rechte wie es scheint auf einen Schilfzweig, den linken Ellbogen auf eine goldfarbige Urne gestützt, der Wasser entströmt, wahrscheinlich der Sarnus). 204, 1019 (wieder in der Mitte jugendlicher Flußgott, vielleicht der Sarnus, sitzend, mit der Rechten einen Zipfel des hellgrünen Gewandes haltend, das über seinen linken Arm und Schenkel fällt, den linken Ellbogen auf eine goldfarbige Urne stützend, der Wasser entströmt). 205, 1022 (gelagerter Jüngling, ein gelblich und violett schillerndes Gewand über den rechten Arm und die Schenkel, die Linke über das Haupt gelegt, in der aufgestützten Rechten einen Schilfstengel haltend). 226f., 1126 (in der Darstellung des Herakles mit den Stymphaliden bärtige, schilfbekränzte Figur, von den Hüften abwärts mit blauem Gewand bedeckt, in der Linken vermutlich einen Schilfhalm haltend). Zwei gelagerte F., etwa als Acheron und Kokytos zu bezeichnen, finden sich auch auf dem ersten der beiden Unterweltsbilder unter den Odysseelandschaften vom Esquilin, vgl. Helbig Führer² II 167. Baumeister D. d. kl. A. 858 (und 1930) Abb. 939, farbig bei Woermann Gesch. d. Kunst I zwischen S. 416 u. 417. Ähnlich ist selbst noch der Jordan dargestellt, als Flußgott der Taufe Christi beiwohnend, zu Ravenna in den beiden Kuppelmosaiken von S. Giovanni in Fonte, dem Battistero degli Ortodossi, und von Sta. Maria in Cosmedin, dem Taufhaus der Arianer; das eine Mal steht er inschriftlich bezeichnet rechts etwas im Hintergrund im Wasser, mit halbem Leib aus dem Strom emporragend, mit Kranz im Haar, mit Schilfstaude in den Händen, hilfbereit der heiligen Handlung beiwohnend, vgl. z. B. W. Goetz Ravenna (Berühmte Kunstst. nr. 10) 30f. Abb. 20f.; das andere Mal sitzt er zur Linken, mit nacktem Oberleib, einen Mantel um den Unterleib gehüllt; mit der Rechten schultert er eine Schilfstaude, die Linke hat er mit teilnehmender Gebärde erhoben; vom Charakter des antiken Gottes und der Unmittelbarkeit des andern Bildes hat dieser etwas eingebüßt, vgl. Goetz S. 47f. Abb. 26. Unendlich oft kehrt der gelagerte Flußgott auf Münzen wieder, zumal auf kleinasiatischen Kupfermünzen der Kaiserzeit, s. u. Acheron, Aleon, Alpheios, Amenanos, Anthios, Astraios, Aulindenos, Axios, Axos, Billaios, Chrysorrhoas, Dureios, Erigon, Eurymedon, Gallos, Glaukos, Hales, Halys, Harpasos, Hebros, Hermos, Hippurios, Hyllos, Hypios, Istros, Kaïkos, Kaleon, Kapros, Karmeios, Katarrhaktes, Kaystros, Kazanes, Kestros, Keteios, Kilbos, Kissos, Kladeas, Maiandros, Marnas, Marsyas, Meles, Okeanos, Pidasos, Pyramos, Rhenus, Rhyndakos, Sagaris, Satnioeis, Seleinos, Sindros, Smardos, Strymon, Tembris, Thermodon, Timeles, Titnaios, Tiulos, Tonzos, Vaindos, Xanthos usw. Gewöhnlich sehen wir da den Flußgott, bärtig oder unbärtig, mit nacktem Oberkörper linkshin am Boden sitzen, ein Schilfrohr in der Rechten, die Linke an der Quellurne, der Wasser entfließt. Ferner erscheinen F. auf Münzen häufig zu Füßen anderer Götter, diesen dadurch sich gleichsam zu eigen gebend, so Keteios und Seleinos, gelagert, mit Eppichzweig in der Hand, zu Füßen der Statue des Asklepios auf Kupfermünzen von Pergamon mit Marc Aurel, vgl. Mionnet II 602, 582; Suppl. V 442, 1012. H.-Sv. II 65f. (diese F. vermutet C. Robert auch in den beiden gelagerten Männergestalten der die Gründung von Pergamon darstellenden Platte des Telephosfrieses, Arch. Jahrb. III 1888, 94). Ferner Billaios und Sagaris oder Sardo, durch Namensbeischrift bezeichnet, zu Füßen der Dionysosstatue auf Kupfermünzen von Tion in Bithynien mit Antoninus Pius, Mionnet II 500f., 490f., andere Flüsse wiederum zu Füßen der ephesischen Artemis auf Münzen von Ephesos mit Antoninus Pius, vgl. z. B. Gardner a. O. pl. II 3, Lykos und Kapros in Tiergestalt zu Füßen der Stadtgöttin, s. o. S. 2783. Zumal aber ist es bei der Stadtgöttin der Typus des halb aus den Wellen auftauchenden, des schwimmenden Flußgotts, wie ihn des Eutychides bekannte Gruppe zeigte, der Orontes zu den Füßen der Tyche, der Stadtgöttin von Antiocheia in Syrien, vgl. die Statuette der Kandelabergallerie im Vatikan bei Helbig Führer² nr. 382. Bruckmann Taf. 154. Amelung Führer d. d. Ant. in Florenz Abb. 49 (zu den beiden im Archäol. Museum zu Florenz befindlichen kleinen Repliken nr. 261 und 262 bei Amelung). Diese Gruppe des Eutychides ist übergegangen auf die Münzen von Antiocheia am Orontes sowohl als auch auf die noch vieler kleinasiatischer Städte. Für Antiocheia in Syrien vgl. z. B. H.-Sv. II 371 Taf. XXXI 11. Ferner kommen für dieses Münzbild noch folgende Prägeorte in Betracht: Laodikeia in Syrien, H.-Sv. II 376, Damaskos in Koilesyrien (Chrysorrhoas), H.-Sv. II 379f.; in Kommagene Samosata (Euphrat), H.-Sv. II 365; in Mesopotamien Nisibis, Seleukeia (Tigris) und Singara (Mygdonios), H.-Sv. II 422f.; in Assyrien Atusa (Kapros), H.-Sv. II 423); ganz besonders kilikische Städte, wie Adana (Saros), H.-Sv. II 282, Anazarbos, Hieropolis Kastabala, Mallos und Mopsuestia s. u. Pyramos, Augusta, I.-B. Kleinasiat. Mz. 438, 3 Taf. XVI 27, und Flaviopolis, H.-Sv. II 313, Diokaisareia, Eirenopolis und Seleukeia (Kalykadnos), I.-B. Kleinasiat. Mz. 484f., 14 (Taf. XX 24). 15; Zur Griech. und Röm. Münzk. 206. H.-Sv. II 286, s. Kalykadnos, endlich Tarsos (Kydnos), H.-Sv. II 312; ferner in Kappadokien Kaisareia (Melas?), I.-B. Monn. gr. 417, 182, und Tyana, H.-Sv. II 338; in Lykaonien Barata, I.-B. Kleinasiat. Mz. 416, 1. H.-Sv. II 277; in Pisidien Antiocheia (Anthios), I.-B. Kleinasiat. Mz. 362, 27 Taf. XII 23; in Pamphylien Aspendos (Eurymedon?), Mionnet III 447, 8, Perge (Kestros?), I.-B. Kleinasiat Mz. 332, 31, und Side (Melas), H.-Sv. II 263; ferner Aphrodisias in Karien (Morsynos oder Timeles), I.-B. Zur Griech. u. Röm. Münzk. 82, 1, Ankyra in Galatien, Mionnet IV 378, 22, Nikaia in Bithynien, Mionnet II 460, 275, Hadrianopolis in Thrakien (Tonzos oder Hebros), Mionnet I 385, 142; Suppl. II 332, 799. Auch allein, ohne die Tyche, kommt der Flußgott in dieser Gestalt vor, so wenigstens der Pyramos auf Kupfermünzen von Hieropolis Kastabala und Anazarbos in Kilikien, vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 447, 3 (Gardner a. O. pl. II 15) und 432, 2 (Taf. XVI 22); vgl. auch die Gemmen bei Furtwängler Taf. XXXV 8f. 11f. XXXVIII 28. LXV 26. LXVI 6.

III. *Κατάλογος Ποταμῶν* (Vollständigkeit konnte nicht angestrebt werden), zugleich Register zu Abschnitt I und II.

Acheloos (*Ἀχελῷος*), der König der griechischen Flüsse, der größte Fluß von ganz Hellas, der Sage nach der älteste der dreitausend Bruderflüsse, die Tethys dem Okeanos geboren, scheint ursprünglich wie die stammverwandten Namen Acheron und Inachos (*ἀχ = aqua*?) das Element des Wassers überhaupt bezeichnet zu haben, vgl. Volturnus o. S. 2779f.; so erklärt sich die ganz einzige Rolle, die er als Flußgott in Kult und Mythos spielt, seine viel mehr als lokale, seine durch ganz Griechenland verbreitete Verehrung, so kommt es, daß mindestens noch ein halbes Dutzend kleinerer Flüsse denselben Namen führen; er ward allgemein angerufen bei Opfern, in Gebeten, Schwüren, das Orakel von Dodona habe fast jedem seiner Sprüche beigefügt, man solle dem Acheloos opfern (Ephoros frg. 27 Müller bei Macrob. Sat. V 18, 8). Die bekannteste Acheloossage ist die von seinem Kampf mit Herakles um Deianeira, wobei er verschiedene Gestalten annimmt, wie ihn auch die Kunst bald als Stier mit menschlichem Oberleib und Armen, später als Stier mit Menschenkopf, vereinzelt auch als Meerdrachen mit gehörntem menschlichem Kopf und Armen darstellt. Zumal auf akarnanischen Münzen kommt er vor, vgl. H.-Sv. I 412ff., auf solchen von Oiniadai z. B. (ebd. 416) und Ambrakia (401), von Metapont in Lucanien (100f.); Herakles im Kampf mit Acheloos auf einem Silberstater von Phaselis in Lykien, Rev. numism. n. s. IX 1864, 153. H.-Sv. II 250; ebenso Herakles im Kampf mit einem Stier, wohl dem Acheloos als Vertreter der schädlichen Gewässer, auf Silbermünzen von Selinus, Holm 594, 84; s. o. S. 2774, 66. 2775, 36. 2777, 29. 34. 2778, 67. 2779, 1. 15. 2780, 36. 62. 2781, 2. 13. 40. 65. 2782, 24. 41. 2785, 28. 2788, 43 und Bd. I S. 213ff.

Acheron (*Ἀχέρων*), ein Hauptgewässer der Unterwelt, doch erst in nachhomerischer Zeit, zuerst erwähnt Od. X 513, in volkstümlicher Vorstellung der Fluß des ‚Ach und Wehs' (*ἄχος*), wogegen Acheron sprachlich doch wohl eng verwandt ist mit Acheloos, daher wiederum die Bezeichnung für ein halbes Dutzend verschiedener Flüsse; das persönliche Moment tritt fast ganz zurück. Personifiziert heißt er ein Sohn der Gaia, der Demeter, soll in die Unterwelt versetzt sein, weil er den Titanen im Kampf gegen Zeus zu trinken gab; sein Weib, das ihm den Askalaphos gebiert, ist Gorgyra oder Orphne, seine Amme Mormolyke; Statius macht ihn zum Vater der Erinys usw. Weil es zu Herakleia am Pontos einen acherusischen See und Eingang in die Unterwelt gab, sowie auch hier ein König Acheron angenommen ward, wird Acheron vermutet in dem Flußgott auf einer Kupfermünze dieser Stadt, der rechts zu Füßen der thronenden Tyche linkshin am Boden sitzt, die Rechte an einem langen Zweig oder Zepter, den linken Arm über der Wasserurne, gegenüber dem linkshin sitzenden Pontos Euxeinos, vgl. I.-B. Kleinasiat. Münz. 8, 1; s. o. S. 2789, 20. 48 und Bd. I S. 217ff.

Adranos (*Ἄδρανός*), Flüßchen auf Sizilien; der gehörnte Kopf des jugendlichen Flußgottes Adranos auf Kupfermünzen von Adranon mit stoßendem Stier auf dem Revers, vgl. CBM 3, 3. Holm 676, 406. H.-Sv. I 160; s. o. S. 2782, 19 und Bd. I S. 405, 18f.

Aigaios (*Αἰγαῖος*), Flußgott im Land der Phaiaken, Vater der Naiade Melite, die dem Herakles den Hyllos gebar, der nach Illyrien zog und den Hylleern seinen Namen gab, Apoll. Rhod. IV 542. 1149 mit Schol. Steph. Byz. s. *Ὑλλεῖς*, s. o. Bd. I S. 948, 49ff.

Aisaros (*Αἴσαρος*), Fluß bei Kroton im Lande der Bruttier; sein jugendlicher Kopf auf Münzen von Kroton, vgl. H.-Sv. I 126ff. (122); s. o. S. 2782, 19 und Bd. I S. 1047, 27ff.

Aisepos (*Αἴσηπος*), unter den *Ποταμοί*, die Tethys dem Okeanos geboren, Hesiod. Theog. 342, Gott eines mysischen Flusses, an den Imhoof-Blumer denkt bei Münzen von Kyzikos, vgl. auch H.-Sv. II 53, s. o. S. 2776, 23. 2781, 57 und Bd. I S. 1085, 17ff.

Akesines (*Ἀκεσίνης*), die gräzisierte Namensform für den viel erwähnten Fluß des indischen Pandschab und der Name eines Flusses an der Ostküste Siziliens (s. Assinos), s. o. Bd. I S. 1164, 8ff.

Akesinos (*Ἀκεσῖνος*), Fluß in Skythien, s. o. Bd. I S. 1164, 40ff.

Akiris (*Ἄκιρις*), Fluß in Lucanien; der Kopf mit krausem Haar und mit Binde auf Kupfermünzen von Grumentum (H.-Sv. I 60) wird besser als auf Akiris auf Herakles gedeutet, der oft mit krausem Haupthaar, mit und ohne Diadem auf Münzen vorkommt; s. o. S. 2782, 19 und Bd. I S. 1170, 49ff.

Akis (*Ἄκις*), sizilischer Flußgott, in erotische Sagen verwickelt, s. o. S. 2778, 67. 2781, 37. 2788, 43 und Bd. I S. 1170f., 55ff.; vgl. Symaithos.

Akragas (*Ἀκράγας*), Fluß an der Südküste Siziliens, auf Kupfermünzen von Akragas der unbärtige Kopf dieses Flußgottes mit Hörnchen an der Stirn, vgl. CBM 19, 124—127 (Abb. 125). 20, 135—137 (wo fälschlich als Kora aufgefaßt). I.-B. Monn. gr. 15, 7 pl. A 16. Holm 669, 376. 689, 454. H.-Sv. I 153. 166f., s. o. S. 2779, 31. 2782, 19. 2785, 25 und Bd. I S. 1191f.

Alabon (*Ἀλαβών*), Fluß an der Ostküste Siziliens, an den vielleicht zu denken ist bei der menschenköpfigen Stierprotome auf Silbermünzen einer Stadt, die vielleicht Stiela hieß, Holm 639, 240. 241 (wo überdies auf dem Revers ein Flußgott vor einem Altar dargestellt ist); vgl. auch Holm nr. 242. H.-Sv. I 228; s. o. Bd. I S. 1273, 29ff.

Aleon (*Ἀλέων*), Flüßchen, das durch Erythrai in Ionien fließt, als jugendlicher Flußgott in der gewöhnlichen Weise gelagert, mit Namensbeischrift, auf Kupfermünzen von Erythrai mit Antoninus Pius, vgl. I.-B. Lyd. Stadtmünz. 2; Kleinasiat. Münz. 63, 6 Taf. II 27; s. o. S. 2789, 48 Bd. I S. 2900 und Suppl. I S 52, 16ff.; vgl. Axos.

Almo, Flüßchen in der römischen Campagna, als Flußgott Vater der Nymphe Lara, Ovid. fast. II 601f., s. o. Bd. I S. 1589, 34ff.; vgl. Nodinus.

Alpheios (*Ἀλφειός*), der größte Fluß in der Peloponnes, unter den fünfundzwanzig Söhnen des Okeanos und der Tethys an zweiter Stelle nach dem Neilos, Hesiod. Theog. 338. Hyg. fab. praef. p. 11, 10 Sch., hat in Kult und Sage seit alters eine ähnlich universelle Bedeutung wie der Acheloos, erscheint öfters in den Genealogien der Peloponnes, und am bekanntesten ist seine

Verbindung mit der Quellnymphe Arethusa; zumal bei den Eleern genoß er hohe Verehrung, wurden ihm Opfer dargebracht, weihte ihm z. B. Leukippos sein Haar; im Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia ward die Darstellung auf der einen Seite durch die liegende Figur des Alpheios abgeschlossen; er erscheint auf Kupfermünzen des Septimius Severus und des Caracalla, vgl. E. Curtius Pelop. I 394 A. 15, liegend mit Kranz in der Rechten, mit Schilfrohr in der Linken, zu seinen Füßen eine Wasserurne mit Palmzweig, vgl. H.-Sv. I 533; auf Münzen von Heraia in Arkadien am obern Alpheios der Flußgott mit Rind vor sich und Fischen unterhalb, H.-Sv. I 560; s. o. S. 2774, 67. 2776, 3. 53. 2777, 36. 2778, 14. 67. 2779, 27. 2781, 28. 2783, 37. 2784, 15. 39. 49. 58. 2789, 48 und Bd. I S. 1630ff.

Amenanos (*Ἀμενανός*), Fluß auf Sizilien, der vom Aetna herab durch Katane floß, daher auf Münzen dieser Stadt, zunächst auf Tetradrachmen aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. als Stier mit bärtigem Menschengesicht, darüber verschiedene Beizeichen wie Nike, Seilen, Vogel, Zweig, darunter Fisch oder Pistrix, vgl. CBM 41. 42, 1—7 (Abb. 1. 3. 6). Holm 578, 33 Taf. II 4. H.-Sv. I 194 Taf. VI 3; ähnlich auf Kupfermünzen der Zeit zwischen 430 und 360, Holm 630, 198. H.-Sv. I 199; vgl. auch den stoßenden Stier bei Holm 630, 193 H.-Sv. a. O.; ferner auf Silbermünzen der gleichen Zeit jugendlicher Kopf des Flußgottes Amenanos meist mit Namensbeischrift, vgl. I.-B. Monn. gr. 16, 13. 14 pl. A 17. 18. Holm 629, 185. 187f. 630, 197. H.-Sv. I 198f.; endlich in der Römerzeit auf Kupfermünzen der liegende Flußgott, Holm 708, 564; s. o. S. 2782, 19. 2785, 22. 2786, 46. 2789, 49 und Bd. I S. 1823, 36ff.

Amnisos (*Ἀμνισός*), Fluß auf Kreta, nach dem die Amnisiades benannt sind, ihrer zwanzig Nymphen, s. o. Bd. I S. 1871, 43ff.

Anapos (*Ἀναπός*), der Name eines Flüßchens in der akarnanischen Binnenebene und eines weiteren bei Syrakus, daher auf Goldmünzen von Syrakus der unbärtige Kopf des Flußgottes Anapos linkshin, vgl. I.-B. Monn. gr. 30, 56 pl. B 13. CBM 170, 169—172. Holm 619, 130. H.-Sv. I 233; auf Kupfermünzen CBM 188, 303. Holm 659, 324. H.-Sv. I 236; s. o. S. 2779, 29. 2782, 20 und Bd. I S. 2062, 40ff.

Anigros (*Ἄνιγρος*), Fluß in Triphylien, nach dem benannt sind die Anigriades, die heilkräftigen Grottennymphen am Samikon, s. o. Bd. I S. 2209, 57ff.

Anio (und *Anien*, Gen. *Anienis*), linker Nebenfluß des Tiber, vgl. Serv. Aen. I 273. Steuding bei Roscher I 352. 3ff.; s. o. S. 2788, 42 und Bd. I S. 2211f. 61ff.

Anthios (*Ἄνθιος*), Fluß bei Antiocheia in Pisidien, bloß aus Münzen bekannt, vgl. H.-Sv. II 266 (*ANTHIOS*); als rechtshinschwimmender Flußgott zu Füßen der Fortuna auf Kupfermünzen mit Gordian III., I.-B. Kleinasiat. Münz. 362, 27 Taf. XII 23, und mit nacktem Oberkörper am Boden sitzend mit Füllhorn in der Rechten, die Linke an der Urne, der Wasser entfließt, auf Kupfermünzen mit Gallienus, I.-B. a. O. 363, 30; s. o. S. 2789, 49. 2790, 50 und Bd. I S. 2378, 22ff.

Arachthos (*Ἄραχθος*), der bedeutendste der Flüsse von Epeiros, in ganzer Figur klein als Beizeichen zum Pallaskopf auf Silbermünzen von Ambrakia, vgl. CBM Corinth 107, 28f. Taf. XXVIII 9; ferner auf Kupfermünzen der bärtige und unbärtige Kopf des Flußgottes nach links und nach rechts, vgl. I.-B. Monn. gr. 138, 23—25; s. o. S. 2782, 20. 2786, 31. 37 und Bd. II S. 370, 13ff.

Arda, rechter Nebenfluß des Hebros in Thrakien, s. Hebros.

Ardeskos (*Ἀρδησκος*), Fluß in Skythien, unter den fünfundzwanzig Söhnen des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 345, s. o. Bd. II S. 614, 42ff.

Asines, Fluß auf Sizilien, s. o. Bd. II S. 1582, 66f. und Assinos.

Asopos (*Ἀσωπός*), der Name verschiedener Flüsse, zumal des Hauptflusses des südlichen Boiotien und des Hauptflusses der Landschaften Phliasia und Sikyonia, und so ward er mythologisch aufgefaßt als boiotischer und phliasisch-sikyonischer Flußgott; seine genealogisch-mythologische Bedeutung aber beruht zumal auf der großen Zahl seiner Töchter (*θυγατρογόνος ποταμός* Nonn. Dion. VII 212), durch die er zum Stammvater der berühmtesten Helden Griechenlands geworden ist; sein Kopf mit Namensbeischrift auf Münzen von Tanagra in Boiotien, vgl. H.-Sv. I 444, vielleicht auch klein als Beizeichen unter der Chimaira auf Silbermünzen von Sikyon aus dem 4. Jhdt., ebenda I 515 Taf. XVIII 11, vielleicht Asopos auch als stoßender Stier auf ungefähr gleichzeitigen Silberdrachmen von Phlius, H.-Sv. I 511; s. o. S. 2778, 54. 63. 2779, 25. 2780, 68. 2781, 33 und Bd. II S. 2705ff., 36ff.

Assinos, Name eines sizilischen Flusses, gelegentlich beigeschrieben dem gehörnten, jugendlich unbärtigen Kopf eines Flußgottes nach links auf Silbermünzen von Naxos auf Sizilien, wahrscheinlich identisch mit dem Asines (s. d.) bei Plin. III 88 und mit dem Akesines (s. d.) bei Thuk. IV 25, 8, vgl. CBM 120, 23. 24. 26. Holm 628, 179. 181. H.-Sv. I 153. 217; s. o. S. 2782, 20.

Asterion (*Ἀστερίων*), der Gott eines in der Nähe des argivischen Heraion fließenden Baches, Vater von Euboia, Prosymna, Akraia, der Ammen und Hypostasen der Hera; als er mit Kephissos, Inachos und Phoroneus das Land der Hera zugesprochen, ließ Poseidon sein Wasser in einen Schlund verschwinden; s. o. Bd. II S. 1785, 43ff.

Astraios (*Ἀστραῖος*), nach Ps.-Plut. de fluv. 21, 1 früherer Name des Kaïkos, der noch früher *Ἄδουρος* geheißen habe, ferner Fluß in Makedonien (vielleicht Verwechslung mit dem Axios), endlich Flüßchen in Ionien, an dessen westlichem Ufer Metropolis lag; daher auf Münzen von Metropolis z. B. mit Gordian III. Astraios in der gewöhnlichen Weise gelagert, auch mit Beischrift vgl. CBM Ionia 179, 23. H.-Sv. II 124 (228); s. o. S. 2789, 49 und Bd. II S. 1795f., 61ff.

Aufidus, der Hauptfluß Apuliens, z. B. Hor. carm. IV 14, 25 (*tauriformis Aufidus*), s. o. S. 2781, 36 und Bd. II S. 2298, 33ff.

Aulindenos (*Αὐλινδηνός*), Fluß oder See, auf Kupfermünzen von Keretapa (Diokaisareia) in Phrygien mit Kopf des jugendlichen Herakles einem bärtigen, in der gewöhnlichen Weise gelagerten Flußgott beigeschrieben, I.-B. Zur Griech. u. Röm. Münzk. 155f. z. Taf. VI 16, vgl. Klein-

asiat. Mz. 249. H.-Sv, II 223; s. o. S. 2789, 49 und Bd. II S. 2409, 29ff.

Axios (*Ἄξιος* und *Ἀξιός*), der Name des Hauptstromes von Makedonien, ferner eines Nebenflusses des Istros und eines Flusses in Syrien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 9 Sch.; als Eponymos des paionisch-makedonischen Flusses der Gemahl der Akesamenostochter Periboia, Vater des Pelegon, Großvater des Asteropaios, Hom. Il. XXI 141ff. Axios und Erigon erscheinen auf Kupfermünzen von Stoboi (in Makedonien am Zusammenfluß der beiden Flüsse) mit Traian, bärtig, halbnackt gelagert zu Füßen einer Frauengestalt; in der einen Hand hält jeder ein Schilfrohr, mit der andern stützt er sich auf eine umgestürzte Urne, der Wasser entfließt, I.-B. Monn. gr. 91f., 116. H.-Sv. I 313; s. o. S. 2775, 40. 2789, 49 und Bd. II S. 2629ff.

Axos (*Ἄξος*), Flüßchen, genannt auf Kupfermünzen von Erythrai in Ionien und daselbst dargestellt als jugendlicher, in der gewohnten Weise gelagerter Flußgott, I.-B. Kleinasiat. Mz. 63,7, vgl. auch Lyd. Stadtmz. 2. H.-Sv. II 113; s. o. S. 2789, 50 und Bd. II S. 2636f., 54ff.; vgl. Aleon.

Billaïos (*Βιλλαῖος*), Fluß in Bithynien, auf Kupfermünzen von Krateia-Flaviopolis in Bithynien mit Iulia Domna und ähnlich mit Geta als bärtiger Flußgott (*ΒΙΛΛΕΟC*) linkshin sitzend, mit Ähre in der Rechten, die Linke mit einem Rohr auf die umgestürzte Wasserurne stützend, I.-B. Griech. Mz. 75 (599), 117. H.-Sv. II 34, und auf solchen von Tion in Bithynien mit dem Sagaris oder mit dem Sardo zusammen zu Füßen des Dionysos, Mionnet II 500f., 490f. H.-Sv. II 37; s. o. S. 2789, 50. 2790, 6 und Bd. III 472, 29ff.

Bokaros (*Βώκαρος*), Name eines Baches auf Salamis und eines Flusses auf Kypros, vielleicht als menschenköpfiger Stier dargestellt auf Silberstateren von Paphos auf Kypros aus dem 5. Jhdt., H.-Sv. II 321, s. o. S. 2781, 59 und Bd. III S. 666, 53ff.

Borysthenes (*Βορυσθένης*), Fluß im Skythenland, der heutige Dn'epr; auf Kupfermünzen des sarmatischen Olbia erscheint der gehörnte bärtige Kopf des Borysthenes (oder des Hypanis?), H.-Sv. I 343; s. o. S. 2782, 26 und Bd. III S. 736ff., 23ff.

Buraïkos (*Βουραϊκός*), s. Erasinos.

Chesios (*Χήσιος*), Flüßchen auf Samos in nächster Nähe der Stadt, s. o. Bd. III S. 2273, 16ff.

Chremetes (*Χρεμέτης*), Fluß an der Westküste Libyens, Vater der Anchiroë, der Gattin des Psyllos, der Mutter des Krataigonos, der an der Spitze libyscher Völker den Dionysos nach Indien begleitete, Nonn. Dion. XIII (374). 379f. XXXI 103; s. o. Bd. III S. 2446, 34ff.

Chrysas (*Χρυσᾶς*), der höchste Ehren genießende Gott des gleichnamigen Flusses auf Sizilien, der am Weg von Assoros nach Henna ein Heiligtum (*fanum*) hatte und darin ein Tempelbild *praeclare factum e marmore*, Cic. in Verr. IV 96; auf Kupfermünzen von Assoros mit lorbeerbekränztem Apollonkopf aus der Zeit nach 210 n. Chr. erscheint *CRVSAS* nackt, linkshin stehend, mit Amphora und Füllhorn, wahrscheinlich nach dem bei Cicero erwähnten Marmorbild gegeben, vgl. CBM 31, 1. Holm 729, 758. H.-Sv. I 171; s. o. S. 2779, 37. 2786, 43 und Bd. III S. 2486, 37ff.; vgl. Palankaios.

Chrysorrhoas (*Χρυσορρόας*), häufig vorkommender Flußname; der Chrysorrhoas bei Damaskos erscheint auf Münzen dieser Stadt und zwar mit Beischrift *XPYCOPOA* schwimmend zu Füßen der Tyche, H.-Sv. II 379f., ferner schwimmend mit Beischrift auf Münzen von Leukas oder Abila in Koilesyrien, H.-Sv. II 381; ferner der bärtige Flußgott Chrysorrhoas mit nacktem Oberkörper linkshin am Boden sitzend, die Rechte am Knie, die Linke an der Wasserurne, auf Kupfermünzen von Hierapolis in Phrygien mit Elagabalus, I.-B. Kleinasiat. Mz. 242, 33, ähnlich auf Münzen mit Artemisbüste inschriftlich bezeichnet, mit Ähre in der Rechten, mit der Linken auf die Erde sich stützend, zur Seite eines umgestürzten Hornes, dem seine Wasser entströmen, I.-B. Monn. gr. 403, 111, vgl. H.-Sv. II 221; s. o. S. 2789, 50. 2790, 33 und Bd. III S. 2519f., 31ff.

Clitumnus, der besonderer Verehrung sich erfreuende Gott des gleichnamigen Flusses in Umbrien, s. o. S. 2777, 57. 2779, 64 und Bd. IV S. 57, 5ff.

Danuvius, s. o. S. 2782, 27. 2788, 5. 27. 2789, 53 und Bd. IV S. 2103ff.; für den Flußgott Danuvius, die Personifikation der Donau Bd. IV S. 2132f.; s. Istros.

Drakon (*Δράκων*), Name verschiedener Flüsse, s. o. S. 2782, 47 und Bd. V S. 1646, 45ff.

Dureios (?), Flußgott auf Kupfermünzen von Dokimeion in Phrygien, in gewöhnlicher Weise gelagert, das eine Mal *Δ* (?)*OVPEIOC* auf Münzen mit Brustbild der Athena, bärtig, mit Ähre in der Rechten, Füllhorn in der Linken, darunter die Quellurne, das andere Mal auf Münzen mit Hermesbüste, jugendlich unbärtig, mit der Rechten ein Schilfrohr schulternd, die Linke an der Urne, der Wasser entströmt, I.-B. Lyd. Stadtmz. 4; Kleinasiat. Mz. 222, 1; Zur Griech. und Röm. Münzk. 147; ferner *Durius* (*Duris*?), Gott des gleichnamigen Flusses auf einer Inschrift aus Oporto, CIL II 2370. Steuding bei Roscher I 1205f., 64ff.; s. o. S. 2789, 50.

Enipeus (*Ἐνιπεύς*). a) Flußgott in Thessalien, den als schönsten der F. Tyro liebte; deshalb seine Gestalt annehmend, habe Poseidon mit Tyro den Pelias und den Neleus gezeugt, nach anderer Version mit Iphimedeia die Aloaden Otos und Ephialtes; b) der Gott des rechtsseitigen Nebenflusses des Alpheios in Elis, wo bei der Stadt und Quelle Salmone gleichfalls die Sage von Salmoneus und seiner Tochter Tyro lokalisiert war; s. o. S. 2778, 67 und Bd. V S. 2570, 20ff. 33ff.

Erasinos (*Ἐρασῖνος*), Name eines Flüßchens in Attika, eines weitern auf Euboia, des einzig im Sommer nicht vertrocknenden Flusses der Ebene von Argos, dem der spartanische König Kleomenes *διαβατήρια* darbrachte, Herod. VI 76, zu dessen Töchtern Byze, Melite, Maira und Anchiroë Britomartis aus Phoinikien kam, Anton. Lib. 40, endlich der Name des Oberlaufes des Buraïkos in Achaia, s. o. S. 2777, 12. 2779, 23. 2781, 32 und S. 332, 23ff.

Eridanos (*Ἠριδανός*), einer der Hauptströme im Altertum, unter den 25 Söhnen des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 338, nach dem Schol. der Po; ein mythischer Strom im fernen Westen, nahe den Enden der Welt, habe auch Phaethon geheißen, Serv. Aen. VI 659; die geographische Fixierung ist früh versucht worden, zumal dachte man an Po und Rhone; er hat

Stierhörner, Verg. Georg. IV 371. Eridanos ist der Fluß in der Unterwelt, an dem Tantalos seine Qualen erleidet, Verg. Aen. VI 659 u. a., ein Flußgott auch in Athen, der Vater der Zeuxippe, die von Teleon den Argonauten Butes gebiert, Hyg. fab. 14 p. 45, 24 Sch.; s. o. S. 2780, 31. 2781, 35. 2785, 2 und S. 446ff., 42ff.

Erigon (*Ἐρίγων*), der bedeutendste Nebenfluß des Axios in Makedonien; für Darstellung des Erigon auf Münzen vgl. H.-Sv. I 313 und Axios; s. o. S. 2789, 50 und S. 450, 12ff.

Erymanthos (*Ἐρύμανθος*), der Gott des gleichnamigen Flusses in Arkadien, zumal in Psophis verehrt, nach E. Curtius Pelop. I 388 im erymanthischen Eber personifiziert; s. o. S. 2779, 27. 2784, 3. 2787, 22 und S. 569f.

Euenos (*Εὔηνος*), unter den Söhnen des Okeanos und der Tethys bei Hesiod. Theog. 345, bedeutender Fluß in Aitolien, früher angeblich Lykormas genannt, später Chrysorrhoas (Hyg. fab. 242 p. 134, 21 Sch.), außerdem Flüßchen in der kleinasiatischen Aiolis, bezw. in Mysien; der aitolische Flußgott ist berühmt durch die Sage vom Raub der Marpessa durch den Aphareïden Idas und von dessen Tod durch den eifersüchtigen Apoll, s. o. S. 974ff.,

Euphrates (*Εὐφράτης*), der größte Strom Westasiens, habe zuerst Xarandas, dann Medos geheißen; der eponyme Heros galt als Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 8 Sch., oder als der einer Aphroditepriesterin, Bruder des Tigris und der Mesopotamia, Iamblich. dram. 8, oder als Sohn des Arandakos (Pharandakos), Vater des Axurtas, habe dem Fluß den Namen gegeben, indem er sich in ihn stürzte, Ps.-Plut. de fluv. 20; Lucull opferte dem Euphrat einen Stier zum Dank für glücklichen Übergang, Plut. Luc. 24; auf Münzen von Samosata in der Kommagene erscheint der Euphrat zu Füßen der thronenden Stadtgöttin, vgl. H.-Sv. II 365; s. o. S. 2777, 17. 2790, 34 und S. 1195ff. 1215, 61ff.

Eurotas (*Εὐρώτας*), Hauptfluß Lakoniens, einer der bedeutendsten Flüsse der Peloponnes, habe seinen Namen erhalten nach König Eurotas, dem Entwässerer der lakonischen Ebene, Paus. III 1, 1; außerdem Fluß in Thessalien und Name des Baches Galaisos bei Tarent; s. o. S. 2779, 24. 2781, 33. 2787, 26 und S. 1314ff., 55ff.

Eurymedon (*Εὐρυμέδων*), Fluß in Pamphylien, der sich unterhalb Aspendos ins Meer ergießt, daher auf Münzen dieser Stadt, vgl. H.-Sv. II 255; für das Quellgebiet ist der Name bezeugt durch Kupfermünzen von Timbrias in Pisidien mit Caesar und mit Iulia Domna, auf denen der Flußgott, gelegentlich durch Beischrift als Eurymedon bezeichnet, in der gewöhnlichen Weise gelagert erscheint, das eine Mal die Rechte über dem Knie, die Linke am Krug, dem Wasser entfließt, das andere Mal mit der Rechten einen Zweig schulternd, vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 414, 3; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 198, 1. H.-Sv. II 275; s. o. S. 2789, 51. 2790, 51 und S. 1334, 3ff.

Gallos (*Γάλλος*), Flußgott, in der gewöhnlichen Weise gelagert, durch Beischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen von Philomelion in Phrygien mit Severus Alexander und Philippus sen., ohne die Namensbeischrift auch auf solchen mit Gordianus Pius, Decius, Trebonianus Gallus, vgl. I.-B. Griech. Mz. 221 (745), 722; Kleinasiat. Mz. 285, 4, vgl. Drexler bei Roscher I 1593, 1ff. H.-Sv. II 234; s. o. S. 2789, 51.

Ganges (*Γάγγης*), vgl. Roscher I 1594, 37ff., s. o. S. 2788, 65.

Gelas (*Γέλας*), Fluß an der Südküste Siziliens, der in hoher Verehrung stand und vielfach auf Münzen, fast ausschließlich Silbermünzen von Gela erscheint, vgl. Drexler bei Roscher I 1608f., 41ff. I.-B. Monn. gr. 18f., 23f. pl. B 2. Holm 583ff, 54—59 Taf. I 15. 591, 72—74 Taf. I 12. II 10. 623, 148—154. 156—158. 670, 380f. H.-Sv. I 153. 172—176 Taf. VI 7. Der Haupttypus ist von Anfang an die Stierprotome mit bärtigem Mannesantlitz; gelegentlich wird sie bekränzt von einer weiblichen Gestalt, laut Beischrift der Sosipolis (Holm 591, 74 Taf. II 10); seltener erscheint der menschenköpfige Stier in ganzer Gestalt, z. B. Holm 584, 59. 670, 381; weitere Typen sind der jugendlich unbärtige gehörnte Kopf und der gehörnte bärtige Manneskopf; s. o. S. 2780, 40. 2781, 7. 2782, 20. 25.

Geudos (*Γεῦδος*, vgl. *Γεῦδις*), vielleicht der Name eines Flusses auf Kupfermünzen von Nikaia in Phrygien, I.-B. Monn. gr. 240, 62. H.-Sv. II 35.

Glaukos (*Γλαῦκος*), ein Nebenfluß des Maiandros, erscheint als Flußgott auf Kupfermünzen von Eumeneia und Peltai in Phrygien und ohne Beischrift auch auf solchen von Hierokaisareia in Lydien, vgl. Drexler bei Roscher I 1690f., 52ff. H.-Sv. II 198. 220; in der gewöhnlichen Weise gelagert ist er dargestellt auf Kupfermünzen von Hierokaisareia mit Antoninus Pius und mit den einander zugekehrten Köpfen des Marc Aurel und des L. Verus, bärtig und unbärtig (?), mit Schilf in der Rechten, den linken Arm auf die Wasserurne gestützt, I.-B. Lyd. Stadtmz. 8, 4; Kleinasiat. Mz. 173, 2. 521, und ebenso mit drei Ähren in der Rechten auf Kupfermünzen von Peltai mit Brustbild der Bule aus der Zeit des Severus Alexander, I.-B. Kleinasiat. Mz. 2 84, 13; s. o. S. 2789, 51.

Granikos (*Γράνικος*), Fluß in Mysien, aufgezählt unter den 25 *Ποταμοί* als Söhnen des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 342; vgl. Hom. Il. XII 21; s. o. S. 2776, 23.

Hales (*Ἅλης*), Name von Flüssen in Ionien und Lucanien; ersterer wird vermutet in dem gelagerten Flußgott auf Kupfermünzen von Kolophon mit Macrinus und Diadumenian, vgl. Drexler bei Roscher I 1818, 33ff., s. o. S. 2789, 51.

Haliakmon (*Ἁλιάκμων*), Flußgott Makedoniens, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 341. Weiteres bei Roscher I 1820, 26ff.

Halys (*Ἅλυς*), der Gott des bekannten kleinasiatischen Stromes, erscheint durch Beischrift bezeichnet auf Kupfermünzen von Tavion in Galatien mit Septimius Severus, gelagert, die Rechte nach einem Schiff ausgestreckt, mit Zweig einer Wasserpflanze in der Linken (H.-Sv. II 332), ferner gleichfalls gelagert mit Beischrift, die Rechte auf einem Schiffsvorderteil, in der auf eine umgestürzte Urne gestützten Linken ein Schilfstengel, auf Münzen von Germanikopolis in Paphlagonien mit Iulia Domna; fraglich ist, ob er auch zu erkennen ist in dem gelagerten Flußgott auf Münzen von Ankyra in Galatien mit Caracalla und Geta

oder nicht vielmehr ein Nebenfluß des Sangarios, vgl. Roscher I 1824, 11ff.; s. o. S. 2789, 51.

Harpasos (*Ἅρπασος*), Nebenfluß des Maiandros, erscheint als Flußgott auf Kupfermünzen von Harpasa in Karien mit Iulia Domna und Gordianus Pius, und zwar das eine Mal als jugendlicher Flußgott gelagert, mit der Rechten einen Zweig schulternd und mit Füllhorn im linken Arm über der Quellurne, das andere Mal ganz ähnlich, aber bärtig, vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 131, 5. Drexler bei Roscher I 1842, 12ff. H.-Sv. II 154; s. o. S. 2789, 51.

Hebros (*Ἕβρος*), thrakischer Fluß, häufig als gelagerter Flußgott dargestellt auf Kupfermünzen von Philippopolis (auf solchen des Hadrian mit Namensbeischrift), Plotinopolis und Traianopolis; bemerkenswert ist die Darstellung der Kupfermünze von Plotinopolis mit Marc Aurel: der Hebros, bärtig, mit nacktem Oberkörper linkshin in gebückter Stellung, den rechten Fuß auf ein umgestürztes Gefäß setzend, dessen Öffnung Wasser entquillt, den Kopf auf die Rechte stützend, H.-Sv. I 361; in dem Flußgott auf Münzen aus Hadrianopolis ist wohl meist der Tonzos zu erkennen; gelegentlich auf einer Kupfermünze mit Gordianus Pius erscheinen alle drei Flüsse, an deren Zusammenfluß Hadrianopolis lag, als gelagerte F.: Hebros, Tonzos und Arda; vgl. Drexler bei Roscher I 1871ff., 56ff. H.-Sv. I 360—362; s. o. S. 2789, 52. 2790, 59.

Helikon (*Ἑλικών*), Name zweier Flüsse; an den kleinen Bergfluß auf Sizilien denkt man bei Münzbildern von Abakainon, H.-Sv, I 158; es sind Bronzen mit menschenköpfiger Stierprotome (CBM 2, 9. 10. Holm 638, 236) und mit Vorderteil eines stoßenden Stieres (CBM 2, 11. 12. Holm nr. 237); s. o. S. 2782, 49.

Helisson (*Ἑλισσών*), Fluß und Stadt in Arkadien, benannt nach Helisson, des Lykaon Sohn, Paus. VIII 3, 3. Hitzig-Blümner Paus. III 217; s. o. S. 2782, 49. 56.

Heptaporos (*Ἑπτάπορος*), Flußgott in Mysien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 341, vgl. Hom. Il. XII 20. Strab. XII 554. XIII 602; s. o. S. 2776, 22.

Hermos (*Ἕρμος*), Stromgott im vorderen Kleinasien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 343; Weihrelief Athen. Mitt. XIX 1894, 314. Nach Drexler bei Roscher I 2436ff. ist der Hermos, meist gelagert und durch Namensbeischrift bezeichnet, nachzuweisen auf Münzen folgender Städte: Magnesia am Sipylos (vgl. auch I.-B. Lyd. Stadtmz. 87; Kleinasiat. Mz. 521. H.-Sv. II 200), Kyme (H.-Sv. II 88f.), Temnos (H.-Sv. II 91), Smyrna (H.-Sv. II 132), Bagis (H.-Sv. II 195), Saïtta (vgl. auch I.-B. Lyd. Stadtmz. 126f.; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 129f. H.-Sv. II 202), Sardeis (H.-Sv. II 204), Silandos (vgl. auch I.-B. Lyd. Stadtmz. 144. H.-Sv. II 204), Tabala (H.-Sv. II 205), Alia, Kadoi (H.-Sv. II 223), Phokaia (? z. Flußgott bisweilen die Namen *CMAPA* . . . und *TEPM* . . ., vgl. auch H.-Sv. II 139), Attaleia und Gordos Iulia (? H.-Sv. II 196); s. o. S. 2789, 52.

Hiberus, der heutige Ebro in Spanien; über Darstellungen dieses Flußgottes vgl. Roscher I 2654f., 54ff.

Himeras (*Ἱμέρας*), Name zweier Flüsse auf Sizilien, der eine bei Himera, der andere zwischen Akragas und Gela, mit dem Beinamen *σωτήρ*, CIG 5747, s. o. S. 2777, 48.

Hipparis (*Ἵππαρις*), Fluß auf Sizilien; der jugendlich unbärtige Kopf des Hipparis erscheint auf dem Obvers von Didrachmen von Kamarina mit der Nymphe dieses Namens, so dreiviertel von vorn etwas linkshin, mit kurzen Hörnern an jeder Seite, CBM 36, 16 (Abb.). Gardner 209 pl. I 15. Holm 593, 81. 625, 160 Taf. VI 5. oder auch linkshin mit kurzen Hörnern und der rückläufigen Namensbeischrift, CBM 37, 17—19 (Abb. 17f.). Holm 625, 161; vgl. auch Drexler bei Roscher I 2665, 17ff. H.-Sv. I 153. 193; s. o. S. 2785, 24.

Hippurios (*Ἱππούριος*), Flußgott mit Namensbeischrift auf dem Revers von Kupfermünzen von Blaundos in Lydien, jugendlich, in der gewöhnlichen Weise gelagert, das Schilfrohr mit der Rechten schulternd, mit Füllhorn im linken Arm, hinter sich die Quellurne, I.-B. Lyd. Stadtmz. 52; vgl. Drexler bei Roscher I 2693, 38ff. H.-Sv. II. 215, s. o. S. 2789, 52.

Hisagos (?), offenbar verderbt für Inachos bei Serv. Aen. IV 377, vgl. Stoll bei Roscher I 2694, 55ff.

Hyllikos (*Ἰλλικός*), Fluß in der Argolis, s. o. S. 2780, 18 und Taurios.

Hyllos (*Ὕλλος*), Nebenfluß des Hermos, als gelagerter Flußgott, durch Beischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen der zwischen Hermos und Hyllos gelegenen Stadt Saïtta mit Tranquillina, Otacilia und Gallienus, ferner mit Hermes zusammen und zwischen beiden der Men Aziottenos auf Kupfermünzen von Saïtta mit Caracalla und Gordianus Pius, und ähnlich auf Münzen mit Philippus zwischen beiden F. eine linkshin sitzende Quell- oder ‚Bergnymphe, vgl. Drexler bei Roscher I 2798, 21ff. H.-Sv. II 202. I.-B. Lyd. Stadtmz. 126f. (127, 2); Zur Griech. und Röm. Münzk. 129f.; vielleicht auch auf Kupfermünzen von Iulia Gordos mit Brustbild der Roma, I.-B. Lyd. Stadtmz. 86 Taf. IV 16; über Flüsse des Namens Hyllos vgl. Radet La Lydie 311, 9; s. o. S. 2789, 52.

Hypanis (*Ὕπανις*), Name verschiedener Flüsse; derjenige im europäischen Sarmatien wird vermutet in dem bärtigen Kopf auf Münzen von Olbia, vgl. H.-Sv. I 343 (Borysthenes); s. o. S. 2782, 26.

Hypios (*Ὕπιος*), Flußgott, gelagert und durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen von Prusias am Hypios in Bithynien mit Marc Aurel und L. Verus, vgl. Drexler bei Roscher I 2846, 10ff. H.-Sv. II 36, s. o. S. 2789, 52.

Hypsas (*Ὕψας*), Flußgott auf Münzen von Selinus und Entella (?) auf Sizilien, vgl. Drexler bei Roscher I 2852f., 3ff. H.-Sv. I 153. 181. 224f.; Hypsas am Altar opfernd z. B. Holm 594, 84 Taf. III 2; der jugendliche gehörnte Kopf eines Flußgottes auf Kupfermünzen von Selinus ohne Namensbeischrift kann als Hypsas angesprochen werden oder als Selinus, s. d.; auf Silbermünzen von Entella aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. wird Hypsas vermutet in dem menschenköpfigen Stier, Holm 602, 114. H.-Sv. I 181; s. o. S. 2782, 21. 2785, 58. 2786, 21.

Ilissos (*Ἰλισσός*), der Gott des gleichnamigen

Flusses in Attika, mit Heiligtum zu Athen usw., vgl. Steuding bei Roscher II 119, 27ff., s. o. S. 2784, 20. 2785, 2.

Imbrasos (*Ἴμβρασος*), Fluß und Flußgott auf Samos, mit Namensbeischrift auf Münzen von Samos, vgl. Roscher II 122, 32ff. H.-Sv. II 147.

Inachos (*Ἴναχος*), der bedeutendste Strom von Argos, dem als dem Vertreter des ganzen Landes Orestes die erste Locke weiht, Aisch. Choëph. 6, Sohn des Okeanos und der Tethys usw., vgl. Engelmann bei Roscher II 125ff., s. o. S. 2778, 6. 53. 60. 2791, 9.

Indos (*Ἰνδός*), Hauptstrom Indiens, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 9 Sch., Gemahl der Nymphe Kalauria und Vater des Ganges, Ps.-Plut. de fluv. 4; außerdem ebenda c. 25 auch für den Indos eine der späten Überlieferungen, nach der er benannt ward nach einem in ihm umgekommenen Menschen.

Iordan (*Ἰορδάνης*, bei Paus. V 7, 4 *Ἰόρδανος*), s. o. S. 2789, 27.

Ismenos (*Ἰσμηνός*), der Gott des Flusses Ismenos bei Theben, Sohn des Okeanos und der Tethys usw., vgl. Roscher II 551, 22ff., s. o. S. 2778, 63.

Istros (*Ἴστρος*), Stromgott, Sohn des Okeanos und der Tethys usw.; sein bärtiges Haupt mit Hörnern erscheint auf dem Obvers autonomer Kupfermünzen von Istros in Moesien, ferner Istros ebenfalls bärtig, gelagert auf Kupfermünzen von Istros mit Elagabalus, Gordian (I.-B. Zur Griech. u. Röm. Münzk. 251) und Tranquillina, in mannigfacher Weise auch auf Münzen von Nikopolis am Istros, auch auf einigen römischen Kaisermünzen, hier als Danuvius, vgl. Drexler bei Roscher II 555ff., 26ff. H.-Sv. I 345f.; s. Danuvius und o. S. 2782, 27. 2788, 5. 27. 2789, 53.

Kaikinos (*Καικῖνος*), Grenzfluß der Lokrer, als Flußgott Vater des Faustkämpfers Euthymos (s. o. S. 1514, 23ff.), Paus. VI 6, 4. Hitzig-Blümner Paus. II 560.

Kaïkos (*Κάϊκος*), Stromgott in Mysien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 343; ein Priester (*ὀργεών*) des Kaikos in des Aisch. *Μυσοί* frg. 140 Nauck; als gelagerter Flußgott, durch Namensbeischrift kenntlich, auf Kupfermünzen von Pergamon mit Traian, H.-Sv. II 65, auf autonomen Münzen von Stratonikeia Hadrianopolis, I.-B. Griech. Münz. 201 (725), 631; Lyd. Stadtmz. 36, 20. H.-Sv. II 69, auf Kupfermünzen von Akrasos mit Commodus, H.-Sv. II 193, endlich vielleicht auch auf Münzen von Attaia mit der jüngeren Faustina, I.-B. Kleinasiat. Mz. 18. 6. H.-Sv. II 44; vgl. Roscher II 894. 2190; s. o. S. 2776, 52. 2778, 60. 2789, 53.

Kaleon (*Καλεών*), Flußgottheit, gelagert mit Füllhorn in der Rechten, den linken Arm auf eine Urne gestützt, durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen von Smyrna mit Sabina, vgl. Drexler bei Roscher II 925, 23ff. H.-Sv. II 132; s. o. S. 2789, 53.

Kalykadnos (*Καλύκαδνος*), Flußgott in Kilikien, schwimmend dargestellt auf Kupfermünzen der kilikischen Städte Diokaisareia mit Philippus sen. und Seleukeia am Kalykadnos mit Severus Alexander, das eine Mal zu Füßen der sitzenden Stadtgöttin, vor der Tyche steht, H.-Sv. II 286* mit Fragezeichen zum Flußnamen, Drexler bei Roscher II 939, 49ff. I.-B. Zur Griech. u. Röm. Münzk. 206, das andere Mal zu Füßen der im Tempel sitzenden Tyche, durch Namensbeischrift gesichert, I.-B. Kleinas. Mz. 484f., 14 (Taf. XX 24). 15; s. o. S. 2790, 43.

Kampylos (*Καμπύλος*), Fluß in Aitolien, s. o. S. 2782, 55.

Kapros (*Καπρός*): a) Nebenfluß des Tigris und als solcher auf Kupfermünzen von Atusa in Assyrien mit langen Bockshörnern dargestellt (vgl. *caper, capra*), schwimmend zu Füßen der sitzenden Stadtgöttin, Gardner Parthenian coins VII 22. H.-Sv. II 423. b) Flußgott auf Kupfermünzen von Laodikeia in Phrygien, gewöhnlich mit dem Lykos (s. d.) zusammen, und zwar bald in Tiergestalt als Eber, bald in menschlicher Bildung gelagert, letzteres auf Kupfermünzen mit Antoninus Pius, Commodus, Iulia Domna, Caracalla, vgl. zu Drexler bei Roscher II 955f. I.-B. Kleinas. Mz. 268, 26 Taf. VIII 26 (273, 48 Taf. IX 4). 274, 51a. H.-Sv. II 226; s. o. S. 2783, 10. 13. 34. 66. 2789, 53. 2790, 13. 37.

Karesos (*Κάρησος*), Fluß, vgl. Hom. Il. XII 20; s. o. S. 2776, 22.

Karkines (*Καρκίνης*), vielleicht zu erkennen in dem Kopf eines jugendlichen Flußgottes auf Kupfermünzen von Consentia mit Taschenkrebs auf dem Revers, H.-Sv. I 129. Roscher II 1411, 31.; s. o. S. 2782, 21; vgl. Krathis.

Karmeios (*Κάρμειος*), Flußgott, jugendlich unbärtig, durch Namensbeischrift bezeichnet, in gewohnter Weise gelagert auf Kupfermünzen von Hadrianopolis in Phrygien mit Severus Alexander und Philippus, vgl. Drexler bei Roscher II 960, 35ff. I.-B. Griech. Mz. 213 (737), 687; Kleinas. Mz. 234, 8. H.-Sv. II 210; s. o. S. 2789, 53.

Katarrhaktes (*Καταῤῥάκτης*), bärtiger Flußgott in gewohnter Weise gelagert auf Kupfermünzen von Magydos in Pamphylien mit M. Aurel, L. Verus, Septimius Severus, Caracalla, Elagabalus, vgl. Drexler bei Roscher II 1002, 3ff. CBM (Lycia) 116, 6. I.-B. Kleinas. Mz. 325, 3; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 175, 3. H.-Sv. II 257; s. o. S. 2789, 53.

Kaystros (*Κάϊστρος*), der Gott des gleichnamigen lydischen Flusses, der bei Ephesos mündete, spielte eine Rolle in genealogischer Beziehung und erscheint in der gewöhnlichen Weise gelagert, durch Namensbeischrift bezeichnet, häufig auf Münzen von Ephesos, seltener auf solchen von Dioshieron und Hypaipa, vgl. Drexler bei Roscher II 1008f. I.-B. Lyd. Stadtmz. 64, 6 Taf. III 21. H.-Sv. II 110. 196. 207; dagegen dürfte in dem Flußgott auf Münzen von Kilbianoi, bei H.-Sv. II 199 als Kaystros bezeichnet, eher zu denken sein an den Kilbos, s. d.; s. o. S. 2778, 63. 2789, 54.

Kazanes (*Καζάνης*), gelagerter Flußgott, durch Namensbeischrift bezeichnet, auf dem Revers autonomer Münzen von Themisonion in Phrygien, vgl. Drexler bei Roscher II 1009, 52ff. H.-Sv. II 220; s. o. S. 2789, 54.

Kebren (*Κεβρήν*), Flußgott in der Troas, Vater der Oinone usw., vgl. Roscher II 1011f., 61ff.

Kenchreios (*Κέγχρειος*), Flußgott auf Münzen von Ephesos, allein und zusammen mit dem Kaystros, vgl. Drexler bei Roscher II 1008, 22ff. 1030f.

Kentrites (*Κεντρίτης*), der heutige Bohtântschai, der östliche Quellfluß des Tigris, vgl. Xen. anab. IV 3, 18 (die Seher opferten in den Fluß hinein), s. o. S. 2777, 14.

Kephissos (*Κηφισσός* und *Κηφισός*), Name verschiedener Flüsse in Phokis und Boiotien, in Attika, in der Argolis, als Flußgott Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 9 Sch.; für weiteres vgl. Roscher II 1114f., s. o. S. 2777, 43. 2778, 11. 55. 63. 2779, 26. 2781, 30. 33. 2782, 33. 2784, 19. 41. 68.

Kestros (*Κέστρος*), gelagerter Flußgott, durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen von Sagalassos in Pisidien; merkwürdig ist der Typus einer Münze mit Gallienus, der auf einer weitern mit Volusianus wiederkehrt mit Beischrift *ΚΕCΤΡΟC*; demnach dürfte der Stier, der von einer Kolossalfigur an den Hörnern gepackt wird, den Kestros darstellen, der Bändiger aber dürfte Dionysos (oder Apollon?) sein, etwa als ‚Kultur-gott, der die rohe Gewalt des Flusses bekämpft', vgl. CBM 248, 42 pl. XXXVIII 14. I.-B. Griech. Mz. 175f. (699f.), 508 und 509 (Taf. XI 2); Kleinas. Mz. 395f. H.-Sv. II 271; außerdem wird der Kestros vermutet auf Münzen von Perge in Pamphylien, vgl. H.-Sv. II 259, und zu Füßen der Tyche auf Münzen von Sillyon in Pamphylien, H.-Sv. II 264; vgl. Drexler bei Roscher II 1177, 3ff.; s. o. S. 2780, 55. 2789, 54. 2790, 52.

Keteios (*Κήτειος*), Flußgott, zusammen mit Seleinos, beide durch Namensbeischrift gesichert, gelagert auf Kupfermünzen von Pergamon in Mysien mit Marc Aurel zu Füßen der Statue des Asklepios und zu Füßen der Tyche, auch allein mit Beischrift auf Münzen von Pergamon mit L. Aelius Caesar, vgl. Drexler bei Roscher II 1177ff., 37ff. H.-Sv. II 65f.; s. o. S. 2789, 54. 66.

Kilbos (*Κίλβος*), jugendlicher Flußgott, gelagert mit Namensbeischrift, auf Kupfermünzen der oberen Kilbianer mit Antoninus Pius, I.-B. Lyd. Stadtmz. 56, 4 Taf. III 15. Drexler bei Roscher II 1009, 32ff. 1184, 55ff.; s. o. S. 2789, 55, vgl. Kaystros.

Kissos (*Κίσσος*), jugendlicher Flußgott, gelagert mit Namensbeischrift, auf Kupfermünzen von Tomaris in Lydien mit Büste der Tyche, vgl. I.-B. Lyd. Stadtmz. 165. 168, 6 Taf. VII 5. H.-Sv. II 205; s. o. S. 2789, 55.

Kladeas (*Κλαδέας*), gelagerter Flußgott, durch Namensbeischrift kenntlich, auf Münzen von Ephesos, H.-Sv. II 110. Drexler bei Roscher II 1209f., 63ff.; s. o. S. 2789, 55.

Kladeos (*Κλάδεος*), Flußgott, der Bild und Altar bei Olympia hatte, nächst dem Alpheios von den Eleern am meisten verehrt ward, Paus. V 10, 6f.; sein Bild z. B. auf einem römischen Alabastersarkophag, vgl. Arch. Ztg. XI 1853, 59; s. o. S. 2784, 15. 39. 56. 67.

Kokytos (*Κωκυτός*), Fluß der Unterwelt und wie der Acheron auch Fluß im Land der Thesproter, vgl. darüber Stoll bei Roscher II 1267f., 65ff.; s. o. S. 2789, 20.

Korsymos, irrige Lesung, s. Morsynos.

Krathis (*Κρᾶθις*), Flußgott auf unteritalischen Münzen: a) nackt dastehend von vorn, durch Namensbeischrift gesichert, auf einem Silberstater von Pandosia mit Kopf der Nymphe Pandosia; s. o. S. 2786, 27; b) auf dem Obvers von Kupfermünzen von Consentia der Kopf eines jungen Flußgottes, bei dem man an Krathis denkt, aber auch an den Karkines, s. d. H.-Sv. I 129; c) vielleicht auch als Stier auf dem Revers von Münzen von Thurioi, I.-B. Monn. gr. 6f. 26f. pl. A 4. H.-Sv. I 94ff. Taf. IV 7f.; vgl. Roscher II 1410f., 66ff.; s. o. S. 2780, 66. 2782, 21. 2786, 27.

Krimisos (*Κριμισός*), sizilischer Flußgott, namentlich auf Münzen von Segesta nachzuweisen, s. o. S. 2779, 15. 30. 2782, 62. 65. 2785, 30. 35.

Krios (*Κριός*), Fluß in Achaia, vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 846, s. o. S. 2783, 34.

Kyamosoros (*Κυαμόσωρος*), sizilischer Flußgott, vgl. Palankaios.

Kydnos (*Κύδνος*), Fluß in Kilikien, Sohn der Anchiale usw., als Flußgott auf Münzen von Tarsos, allein mit Namensbeischrift, zumal aber schwimmend zu Füßen der Tyche von Tarsos auf autonomen Münzen der Kaiserzeit, auf solchen mit Macrinus, Volusianus usw., vgl. Drexler bei Roscher II 1674. 9ff. I.-B. Griech. Mz. 190f. (714f.), 582—586; Kleinasiat. Mz. 493, 2; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 221, 2. 224, 8 Taf. VIII 11. H.-Sv. II 312; s. o. S. 2790, 46.

Ladon (*Λάδων*), Flußgott Arkadiens, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 344 usw., vgl. Roscher II 1785f., 60ff.; als des Alpheios bedeutendster Nebenfluß gilt er heute direkt als der eigentliche Hauptfluß, da der moderne Namen Ruphiá dem Fluß nach der Vereinigung beider bleibt.

Lakydon (*Λακύδων*). Auf Obolen von Massilia erscheint ein jugendliches Haupt mit Stierhorn über der Stirn mit Namensbeischrift *ΛΑΚΥΔΩΝ*. Mionnet gab die Deutung auf den Rhodanos, Raoul-Rochette auf den Hafen von Massilia, vgl. Drexler bei Roscher II 1813, 51ff.

Laos (*Λᾶος*), dürfte der Fluß sein, der als menschenköpfiger Stier mit zurückgewandtem Kopf auf Stateren von Laos in Lucanien aus dem 6. und 5. Jhdt. wiedergegeben ist; auf Kupfermünzen ferner erscheint der gehörnte Kopf eines jugendlichen Flußgottes, vgl. H.-Sv. I 98 Taf. III 12; s. o. S. 2781, 53. 2782, 21. 46.

Lathon oder Lethon (*Λάθων, Λήθων*), Flußgott auf Didrachmen von Euesperides (Kyrenaïke); dargestellt ist da das jugendliche gehörnte Haupt des Flußgottes mit Binde, bald mit, bald ohne Beischrift *ΛΗΘΩΝ* oder *ΛΗΤΩΝ*, vgl. Roscher II 1903, 37ff. H.-S. II 487f.; s. o. S. 2782, 21.

Lethaios (*Ληθαῖος*), Name verschiedener Flüsse, vgl. Drexler bei Roscher II 1956, 36ff.; in der gleich dem Flußgott Maiandros zu Füßen des Kultbildes der Artemis Leukophrys am Boden sitzenden Gestalt auf Kupfermünzen von Magnesia a. M. mit L. Verus ist wohl nicht der Flußgott Lethaios zu sehen, sondern, weil ohne Wasserurne, vielleicht ein Berggott, der Thorax, vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 80 zu nr. 29.

Lethe (*Λήθη*), Quell und Fluß des Vergessens in der Unterwelt, vielfach personifiziert, vgl. Roscher II 1956ff., 58ff.

Lissos (*Λίσσος*), Name von Flüssen in Thrakien und auf Sizilien; an den sizilischen Lissos denkt man bei dem nackten Flußgott, der mit Zweig an einem Altar opfert, dahinter Getreidekorn, auf Silbermünzen von Leontinoi auf Sizilien mit Löwenkopf, aus dem 5. Jhdt., vgl. CBM 91,

45—49. Holm 592, 77. H.-Sv. I 203; auf Kupfermünzen der römischen Zeit (nach 210 v. Chr.) erscheinen auch noch der Kopf eines Flußgottes (?), bekränzt mit Schilfrohr, und ein auf einem Felsen sitzender Flußgott, der Zweig und Horn hält, CBM 93, 61ff. Holm 710, 579f. H.-Sv. I 204; s. o. S. 2782, 21. 2786, 5.

Longanos (*Λόγγανος*), Fluß in der Nähe von Mylai auf Sizilien, Polyb. I 9, daher wohl auf Silbermünze von Longane (Sizilien) mit Herakleskopf der jugendliche Kopf des Flußgottes Longanos mit kurzen Hörnern linkshin, CBM 91, 1 (Abb.). H.-Sv. I 205. Drexler bei Roscher II 2141f. Holm 603. 121: s. o. S. 2782, 22.

Lykormas (*Λυκόρμας*), s. Euenos.

Lykos (*Λύκος*), Name zahlreicher Flüsse; der Flußgott Lykos erscheint zumal auf Kupfermünzen von Laodikeia in Phrygien, bald in menschlicher Gestalt gelagert, bald als Wolf, nicht selten zusammen mit dem Kapros, s. d., ferner auf solchen von Kolossai und Sala in Phrygien, häufig gelagert auf Münzen von Thyateira und auch Attaleia in Lydien, ferner auf solchen von Neokaisareia im Pontos, vielleicht auch auf Kupfermünze von Byzanz mit jugendlichem gehörntem Haupt, vgl. Drexler bei Roscher II 2190, 10ff.; s. o. S. 2783, 10. 15. 33. 38. 41. 65. 2790, 13.

Maiandros (*Μαίανδρος*), der Gott des unweit Milet mündenden phrygisch-karischen Flusses, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 339. Hyg. fab. praef. p. 11, 10 Sch., erscheint häufig in der gewöhnlichen Weise gelagert auf Münzen, so mit Namensbeischrift auf Kupfermünzen von Antiocheia a. M. in Karien, vgl. H.-Sv. II 152f., von Apameia Kibotos in Phrygien, H.-Sv. II 213f., von Dionysopolis in Phrygien, H.-Sv. II 218f., und von Tripolis in Lydien, I.-B. Lyd. Stadtmünz. 40, 8. H.-Sv. II 233; ohne Namensbeischrift vermutlich auf Münzen der phrygischen Städte Akmonia, I.-B. Monn. gr. 392. H.-Sv. II 211, und Hyrgaleis, I.-B. Kleinasiat. Mz. 246, 1. 2. H.-Sv. II 233, ferner von Magnesia und Milet in Ionien, I.-B. Kleinasiat. Mz. 80, 29 Taf. III 5. 88, 23. 25; auf der Kupfermünze von Magnesia mit L. Verus sind in den beiden am Boden sitzenden Gestalten beiderseitig des Kultbildes der Artemis Leukophrys kaum die beiden F. Maiandros und Lethaios zu sehen, sondern neben dem ersteren in der Figur ohne Wasserurne vielleicht ein Berggott, der Thorax, I.-B. Kleinasiat. Mz. 80; auf Münzen von Apameia mit Gordianus Pius erscheint ein der ephesischen Artemis ähnliches Kultbild umgeben von den vier durch teilweise Namensbeischrift wenigstens angedeuteten Flüssen Maiandros, Marsyas, Orgas und Obrimas, vgl. H.-Sv. II 214 Taf. XXXII 7, auf Münze mit Philippus sen. ist Maiandros vereint mit dem inschriftlich bezeichneten Marsyas, s. d.; des Maiandros Statue schmückte die Maiandrosbrücke von Antiocheia, wie das Kupfermünzen dieser Stadt mit Decius, Valerianus sen. und Gallienus zeigen, H.-Sv. II 152f. Taf. XXXII 5; vgl. Roscher II 2241f., 23ff.; s. o. S. 2789, 55.

Marnas (*Μάρνας*), Flußgott, gelagert, mit Namensbeischrift, auf Kupfermünzen von Ephesos mit Domitian, ähnlich in größerer Komposition, von Nike bekränzt, auf einem Medaillon des Antoninus Pius, vgl. Drexler bei Roscher II 2377f., 63ff.; über eine zu Ephesos gefundene Marmorbasis, deren Inschrift sich auf den Marnas bezieht, vgl. Wood Discov. at Ephesus 112; s. o. S. 2789, 55.

Marsyas (*Μαρσύας*), Name verschiedener Flüsse, namentlich des bei Kelainai entspringenden Nebenflusses des Maiandros, bei Herod. VII 26 *Καταῤῥήκτης* (vgl. Katarrhaktes), vgl. Roscher II 2439ff. Als Flußgott erscheint er besonders auf Münzen von Apameia in Phrygien, zusammen mit dem Maiandros, s. d., oder allein, durch Namensbeischrift bezeichnet, in einer Felsgrotte sitzend mit Gewand über den Knieen linkshin, mit Füllhorn in der erhobenen Rechten, zwei Flöten in der gesenkten Linken, hinter ihm liegende Urne, der Wasser entströmt, auf Münzen mit Hadrian und, etwas verändert, noch zur Zeit des Caracalla, vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 211f., 19. 20 Taf. VII 11—13; für Münzen von Germe in Mysien mit Marsyas vgl. H.-Sv. II 45, vgl. auch den Flußgott bei Baumeister Denkm. d. kl. A. II Abb. 962; s. o. 2789, 55.

Melas (*Μέλας*), Flußgott auf Kupfermünzen von Side in Pamphylien mit Caracalla (jugendlicher gelagerter Flußgott, I.-B. Zur Griech. u. Röm. Münzk. 179, 4), Plautilla (große Bronze, gelagerter Flußgott mit Nymphe, I.-B. Kleinasiat. Mz. 339, 19 Taf. XI 24), Iulia Soaemias (linkshin schwimmend zu Füßen der Tyche ebd. 340, 22), mit Severus Alexander und mit Iulia Mamaea (bärtig, gelagert, ebd. 340, 23a), vgl. H.-Sv. II 263, eventuell auch als schwimmender Flußgott zu Füßen der Tyche von Kaisareia in Kappadokien auf Münzen dieser Stadt mit Claudius, I.-B. Monn. gr. 417, 182; vgl. Drexler bei Roscher II 2885f., 46ff.; s. o. S. 2790, 47. 53.

Meles (*Μέλης*), Fluß bei Smyrna; durch Namensbeischrift bezeichnet erscheint der Flußgott Meles auf Kupfermünzen von Smyrna in Ionien und von Amastris in Paphlagonien, auf letztern mit Homerbüste auf dem Obvers gelagert, mit Leier in der Rechten, vgl. H.-Sv. II 18. 132. I.-B. Griech. Münz. 63 (587), 88. Roscher II 2626ff.; s. o. S. 2777, 49. 2786, 65. 2789, 56.

Metope (*Μετώπη*), von den Stymphaliern verehrt, Aelian. var. hist. II 33, s. o. S. 2779, 24. 2781, 33.

Morsynos (*Μόρσυνος*), Flußgott, durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen von Antiocheia a. M. und Aphrodisias, beide in Karien, vgl. H.-Sv. II 152. 155. Roscher II 1392. 33ff. (irrige Lesung Korsymos). 3220, 57ff.; dazu vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 110, 11 Taf. IV 8 (auf Kupfermünze von Antiocheia mit Zeuskopf der stehende Flußgott Morsynos, inschriftlich bezeichnet, mit nacktem Oberkörper linkshin, Schale [?] in der Rechten, Schilfrohr in der Linken, dahinter umgestürzter Wasserkrug) und 114; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 82, 1 (auf Kupfermünzen von Aphrodisias mit Brustbild des Demos der linkshin schwimmende Flußgott, Morsynos oder Timeles, zu Füßen der Tyche); s. o. S. 2790, 55.

Mygdonios (*Μυγδόνιος*), Flußgott, vermutlich zu erkennen in dem schwimmenden Flußgott zu Füßen der thronenden Tyche auf Münzen von Nisibis und Singara in Mesopotamien, vgl. Drexler bei Roscher II 3301, 18ff. H.-Sv. II 422f.; s. o. S. 2790, 36.

Neda (*Νέδα*), arkadische Flußnymphe, vgl.

Wagner bei Roscher III 75f., 40ff.; auf Münzen von Phigalia der Flußgott Neda als nackte männliche Gestalt, die, bisweilen auf einem Felsen sitzend, ein Zepter oder Schilfrohr hält und ein Gefäß ausfließen läßt, H.-Sv. I 571; s. o. S. 2778, 18.

Neilos (*Νεῖλος*), der Stromgott Ägyptens, an erster Stelle unter den Söhnen des Okeanos und der Tethys bei Hesiod. Theog. 338, vgl. Hyg. fab. praef. p. 11, 8 Sch.; häufig und in wechselnden Typen auf Münzen von Alexandreia; vgl. H.-Sv. II 468. 470. 474 usw. Roscher III 87ff.; s. o. S. 2787, 6. 15. 37. 44. 50. 57.

Nessos (*Νέσσος*), Flußgott in Thrakien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 341, sonst, z. B. Herod. VII 109, Nestos, s. d.

Nestos (*Νέστος*), Flußgott in Thrakien, Vater der Kallirrhoë, der Mutter des Biston, s. d., jedenfalls identisch mit dem Nessos Hesiod. Theog. 341, vgl. Roscher III 280, 11ff. 298f., 66ff.

Nodinus, Flußgott, neben Tiberinus, Spino, Almo genannt *in augurum precatione*, Cic. nat. deor. III 52.

Numicus oder Numicius, Flüßchen, das sich südlich von Lavinium ins Meer ergoß, vgl. Aust bei Roscher III 274ff., 66ff.; s. o. S. 2779, 65.

Obrimas (*Ὀβρίμας*), Flußgott auf Münzen von Apameia in Phrygien, s. Marsyas.

Okeanos (*Ὠκεανός*), bei Homer der den äußersten Rand der Erde umkreisende Weltstrom, der tief flutende, ruhig fließende, in sich selbst zurückströmende, vgl. Finsler Homer 176, der Gemahl der Tethys, Vater der Okeaniden und der Flüsse usw.; sehr häufig ist er gelagert dargestellt ganz analog den F.; für Münzdarstellungen vgl. H.-Sv. II 110. 399. 467, im übrigen vgl. Weizsäcker bei Roscher III 809ff.; s. o. S. 2775, 2. 6. 12. 19. 37. 2789, 56.

Ophis (*Ὄφις*), Fluß bei Mantineia in Arkadien, s. o. S. 2782, 53.

Orgas (*Ὀργάς*). Flußgott auf Münzen von Apameia in Phrygien, s. Marsyas.

Orontes (*Ὀρόντης*), Gott des gleichnamigen Flusses in Syrien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 11 Sch., auf Münzen von Antiocheia und Emesa, vgl. I.-B. Monn. gr. 437f., 122f. (gehörnt, rechtshin schwimmend zu Füßen der Tyche von Antiocheia auf Silbermünzen des Tigranes, H.-Sv. II 358 Taf. XXIX 7); Griech. Mz. 232 (756), 768 Taf. XIV 2. 770 Taf. XIV 1 (auf Silbermünzen von Antiocheia a. O. mit Commodus), vgl. auch H.-Sv. II 371 Taf. XXXI 11. Roscher III 1056f., 31ff.; s. o. S. 2782, 55. 2790, 18.

Padus, der heutige Po; *Pado patr(i)*, Weihinschrift in archaischer Schrift, Bull. d. Inst. 1876, 85. Peter bei Roscher III 1242, 43ff.; s. o. S. 2780, 5. 2781, 35; vgl. Eridanos.

Paktolos (*Παχτωλός*), der Gold führende Fluß in Lydien, früher Chrysorrhoas geheißen, Sohn der Leukothea und des Zeus(?) usw., vgl. Stoll bei Roscher III 1255. 27ff.

Palankaios (*Παλαγκαῖος*), scheint ein Fluß bei Agyrion auf Sizilien gewesen zu sein; man findet den Namen beigeschrieben der menschenköpfigen Stierprotome auf einer Kupfermünze von Agyrion aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., CBM 25, 3. Holm 654, 308. H.-Sv. I 158; auch weiterhin erscheint der menschenköpfige Stier ohne die Beischrift auf Kupfermünzen dieser Stadt, Holm 662, 339 (CBM 25, 4). 340 (CBM 25, 5), sowie auch der Kopf eines jungen Flußgottes, Holm 676, 412 (CBM 26, 7). H.-Sv. I 159; vielleicht ist Palankaios der einheimische Name für den Fluß Kyamosoros, oder es ist Magistratsname, in welchem Fall der dargestellte Flußgott der Kyamosoros oder der Chrysas (s. d.) war; vgl. Höfer bei Roscher III 1275f., 58ff.; s. o. S. 2782, 22.

Pamisos (*Πάμισος*), der Gott des gleichnamigen Flusses in Messenien, dem nach Bestimmung des Königs Sybotas der jeweilige König alljährlich ein Opfer darzubringen hatte, Paus. IV 3, 10; s. o. S. 2777, 26.

Parthenios (*Παρθένιος*), Flußgott, Sohn des Okeanos und der Tethys. Hesiod. Theog. 344; gemeint ist der Gott des Flusses Parthenios in Paphlagonien, der auf Münzen von Amastris vorkommt mit Namensbeischrift, H.-Sv. II 18; außerdem erscheint ein Flußgott dieses Namens mit Namensbeischrift auf Münzen von Nakoleia in Phrygien, H.-Sv. II 288; für weiteres vgl. Höfer bei Roscher III 1650, 9ff.

Peneios (*Πηνειός*), Gott des gleichnamigen Hauptflusses von Thessalien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 343, usw., vgl. v. Lichtenberg bei Roscher III 1898ff., 55ff.; s. o. S. 2778, 55. 2779, 8.

Permessos (*Περμησσός*), der Gott des gleichnamigen Baches am Helikon, Vater der Quellnymphe Aganippe usw., vgl. Höfer bei Roscher III 1980, 11ff.; bei Paus. IX 29, 5 *Τερμησσός*, vgl. Hitzig-Blümner Paus. III 480f.

Phasis (*Φᾶσις*), Flußgott in Kolchis, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 340 usw., vgl. Stoll bei Roscher III 2287, 52ff.

Phlegethon (*Φλεγέθων*), gewöhnlich Pyriphlegethon, s. d.

Phyllis (*Φύλλις*), Flußgott in Bithynien, Vater des Dipsakos, s. d., vgl. Stoll bei Roscher III 2484, 1ff.

Pidasos (*Πίδασος*), gelagerter Flußgott auf Kupfermünzen von Hyrkanis in Lydien, bärtig auf solchen mit Brustbild des Senates, jugendlich auf solchen mit Commodus, der Otacilia und dem jüngern Philippus, I.-B. Lyd. Stadtmz. 83ff., 2. 4. 5 Taf. IV 15. H.-Sv. II 207. Höfer bei Roscher III 2496, 52ff.; s. o. S. 2789, 56.

Pleistos (*Πλεῖστος*), Gott des gleichnamigen Flusses bei Delphi, Vater der *Κωρυκίδες*, der korykischen Nymphen, vgl. Roscher I 1493, 23ff. (Pleistos zu Füßen des Apoll auf Münzen von Delphi). III 2563, 48ff.

Porpax (*Πόρπαξ*), Flußgott auf Sizilien, von den Segestanern *ἐν εἴδει ἀνδρός* verehrt, Aelian. II 33; s. o. S. 2779, 30.

Pydes (*Πύδης*), Gott des gleichnamigen Flusses in Pisidien, *Πύδητος κούρη τηλεκλείτου ποταμοῖο*, Antimachos frg. 293 Bgk.

Pyramos (*Πύραμος*), Fluß in Kilikien, der aus Kataonien kommend den Tauros durchbricht und unweit Mallos ins Meer mündet, vgl. Immisch bei Roscher III 3335ff., 38ff. Eine Brücke über den Pyramos auf Münzen von Aigai und Mopsuestia in Kilikien mit Beischrift des Flußnamens, vgl. H.-Sv. II 282f. 298f.; der Flußgott selber ist nachweisbar auf Münzen der

kilikischen Städte Anazarbos, Hieropolis Kastabala, Mallos und Mopsuestia. Beachtenswert sind die Typen von Mallos. Da finden wir auf Silbermünzen der 3. Periode (ca. 425—385 v. Chr.) unter einem doppelköpfigen, vierflügligen Fabelwesen mit Diskos im Abschnitt den Flußgott Pyramos dargestellt als Stierprotome mit bärtigem menschlichem Antlitz, ins Knie gesunken rechtshin, vermutlich eine Imitation des sizilischen Flußgotttypus wie auch zu Kyzikos und auf Kypros, vgl. I.-B. Monn. gr. 360; Mallos usw. (aus Annuaire de la Soc. fr. de num. 1883) 16f., 21. 22 pl. V 15; von Interesse ist ferner die Darstellung des sich in zwei Arme scheidenden Pyramos durch zwei F., die zu Füßen der Tyche, der eine linkshin, der andere rechtshin schwimmen, auf Kupfermünzen mit Brustbild des Senates, mit Nero (Tyche stehend) und Valerian (?), vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 472, 12 (Taf. XVIII 12) und 15; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 213. Ferner erscheint der Pyramos allein mit halbem Körper über den Wellen rechtshin schwimmend, den Kopf wendend, auf Kupfermünzen von Hieropolis mit Antoninus Pius und auf dem Obvers solcher von Anazarbos aus dem zweiten Regierungsjahr von M. Aurel und L. Verus, vgl. I.-B. Kleinasiat. Mz. 447, 3 (Gardner a. O. pl. II 15) und 432, 2 (Taf. XVI 22), und anderseits schwimmend zu Füßen der sitzenden Tyche auf Kupfermünzen von Anazarbos (mit Crispina, Iulia Domna und Etruscilla), von Mopsuestia (mit Macrinus) und von Hieropolis (mit Gallienus), vgl. I.-B. Monn. gr. 350, 14. 362, 41; Kleinasiat. Mz. 432, 3. 4. 448, 4; endlich Pyramos in der gewöhnlichen Weise gelagert auf Kupfermünzen von Mopsuestia (mit Caracalla und Iulia Paula) und von Anazarbos (mit Paula und Iulia Soaemias), vgl. I.-B. Monn. gr. 350, 13; Kleinasiat. Mz. 432, 5; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 214, 2 (Taf. VIII 4). Vgl. noch H.-Sv. II 287. 297; s. o. S. 2781, 62. 2789, 56. 2790, 40. 62.

Pyriphlegethon (*Πυριφλεγέθων*), der Feuerflammende, einer der Flüsse der Unterwelt, vgl. Phlegethon und Höfer bei Roscher III 2377f., 8ff.

Rhenus, der Rhein; verschiedentlich ist die Personifikation des Rheinstromes in gelagerten F. vermutet worden, so im Marforio auf dem Capitol, vgl. z. B. J. Burckhardt Cicerone I⁶ 75 c; man dachte etwa an den überwundenen Rhenus, wie er in Verbindung stand mit einer kolossalen Reiterstatue Domitians, diesem für seine Feldzüge in Germanien im J. 91 auf dem Forum errichtet, vgl. zu Stat. silv. I 1 Hülsen Das Forum Rom. (1904) 119; weiteres s. Roscher IV 98f.; s. o. S. 2781, 39. 2788, 5. 2789, 56.

Rheon (? *Ῥέων*), laut gelegentlicher Beischrift dargestellt in dem jugendlich unbärtigen Kopf eines Flußgottes mit Hörnchen, rechtshin, auf Kupfermünzen von Hipponion, richtiger Heiponion oder Veiponion, vgl. I.-B. Monn. gr. 8, 31—33 pl. A 7. 8. H.-Sv. I 119. Höfer bei Roscher IV 99, 25ff.; s. o. S. 2782, 22.

Rhesos (*Ῥῆσος*), Fluß in der Troas (Hom. Il. XII 20), Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 340. Vgl. Panofka Arch. Ztg. XIII 1855, 122ff. Jessen bei Roscher IV 99f., 47ff.; s. o. S. 2776, 22.

Rhodanos (*Ῥοδανός*), der Rhonestrom; vgl. Roscher IV 112, 36ff.; s. Eridanos und Lakydon.

Rhodios (*Ῥόδιος*), Fluß in der Troas (Hom. Il. XII 20), Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 341, als Flußgott durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen von Dardanos in der Troas, vgl. H.-Sv. II 77. Höfer bei Roscher IV 113f.; s. o. S. 2776, 22.

Rhyndakos (*Ῥύνδακος*), Flußgott, bärtig, durch Namensbeischrift gesichert, mit nacktem Oberkörper linkshin liegend, die Rechte auf einer Schiffsprora, die Linke mit Schilfrohr, dahinter umgestürzter Wasserkrug, dem Wasser entfließt, auf Kupfermünze von Apollonia am Rhyndakos in Mysien mit Elagabal, I.-B. Griech. Münz. 86 (610), 158 Taf. VI 23. H.-Sv. II 43, ferner als gelagerter Flußgott und vor ihm Hermes stehend, auf Kupfermünze von Hadrianoi in Mysien, H.-Sv. II 41, als Flußgott, auf dessen vorgestreckter Hand ein Kind sitzt, auf Kupfermünze von Aizanis in Phrygien mit Hadrian, H.-Sv. II 210, vgl. I.-B. Griech. Mz. 199 (723); vgl. Höfer bei Roscher IV 126f., 58ff.; s. o. S. 2778, 59. 2789, 57.

Sagaris (*Σάγαρις*), Flußgott, in der gewöhnlichen Weise linkshin gelagert, mit Zweig in der Rechten, mit der Linken sich auf die Quellurne stützend, durch Beischrift gesichert, auf Kupfermünzen von Iuliopolis in Bithynien mit Antoninus, I.-B. Monn. gr. 239f., 61; ferner erscheint er mit Namensbeischrift auf Münzen von Nikaia in Bithynien mit Iulia Domna und Caracalla, vgl. I.-B. Monn. gr. 240. H.-Sv. II 35, endlich auf Münzen von Tion in Bithynien zu Füßen des Dionysos zusammen mit dem Billaios, s. d.; s. o. S. 2789, 57. 2790, 7.

Sagras (*Σάγρας*), Fluß in Unteritalien, auf den man den Kopf eines jugendlichen Flußgottes mit Hörnchen bezieht auf Silbermünzen von Kaulonia im Land der Bruttier, H.-Sv. I 121; s. o. S. 2782, 22.

Sangarios (*Σαγγάριος*), Flußgott, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 344, spielt eine Rolle in genealogisch-mythologischer Beziehung, ist als Gemahl der Metope Vater der Hekabe, als Vater der Nana Großvater des Attis im Kybelemythos von Pessinus, erscheint auf Münzen dieser Stadt, vgl. H.-Sv. II 331 usw.

Sardo (*Σαρδώ*), Fluß in Bithynien, zusammen mit dem Billaios (s. d.) zu Füßen des Dionysos auf Münzen von Tion in Bithynien, vgl. H.-Sv. II 37, s. o. S. 2790, 7.

Sarnus, Fluß in Campanien, an dem Pompei lag, daher denn seine Wiedergabe auf verschiedenen pompeianischen Wandgemälden vermutet wird, vgl. Helbig Wandgem. Camp. nr. 65 (Baumeister Abb. 888). 1013. 1018f.; kaum zu erkennen ist er in dem Kopf mit Widderhörnern auf Silbermünzen von Nuceria Alfaterna in Campanien, H.-Sv. I 53 Taf. II 9; s. o. S. 2788, 46. 65. 2789, 5.

Saros (*Σάρος*), Fluß in Kilikien, zu Füßen der Tyche dargestellt auf Münzen von Adana in Kilikien, H.-Sv. II 282; o. S. 2790, 38.

Satnioeis (*Σατνιόεις*), linkshin gelagerter Flußgott auf Kupfermünzen von Pionia in Mysien mit Marc Aurel, I.-B. Monn. gr. 258, 144; s. o. S. 2789, 57.

Sebethos (*Σήβηθος*), Flüßchen in Campanien bei Neapel; seine Verehrung ist inschrift-

lich belegt CIL X 1480; ferner erscheint auf einem Silberobol von Neapolis in Sammlung Imhoof ein Kopf mit kleinem Stierhorn und Binde und mit der Beischrift ϟΕΠ-ΕΙ-ΘΟ-ϟ; vgl. Arch. Ztg. XLIII 1885, 111; s. o. S. 2780, 5.

Seleinos (*Σέλεινος*), Fluß in Mysien, als Flußgott auf Kupfermünzen von Pergamon, H.-Sv. II 65f. zusammen mit dem Keteios, s. d. und o. S. 2789, 57. 66.

Selinus (*Σελινοῦς*), Name verschiedener Flüsse, so von Flüssen in Elis, bei Ephesos, bei Skillos, in Achaia; letzterer auf Kupfermünzen von Aigion in Achaia mit Zeuskopf (ca. 146/143 v. Chr.), H.-Sv. I 519. Am bekanntesten ist der Flußgott dieses Namens, wie er auf Münzen des sizilischen Selinus erscheint, H.-Sv. I 224ff., und zwar auf Tetradrachmen nackt linkshin stehend, am Altare opfernd, auf Drachmen gleichfalls des 5. Jhdts. als jugendlicher Kopf linkshin, gehörnt und mit spitzen Ohren, wiederum mit Namensbeischrift (CBM 141, 38. Holm 594, 85, auf Kupfermünzen CBM 143, 50. Holm 631, 203), auf kleinen Silbermünzen des 5. Jhdts. als Stier mit Menschenkopf, gelegentlich durch Namensbeischrift gesichert (CBM 142, 39—42. Holm 595, 86 Taf. IV 8); s. o. S. 2785, 48. 2786, 13. 19.

Senaros (*Σέναρος*), Flußgott, durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Münzen von Sebaste in Phrygien, H.-Sv. II 230. I.-B. Kleinas. Münz. 286, vielleicht auch zu erkennen im einen der beiden gelagerten F. beiderseitig der auf einem Felsen sitzenden Stadtgöttin auf Kupfermünzen von Akmonia in Phrygien mit Caracalla, I.-B. Kleinas. Münz. 193, 3 Taf. VI 20.

Simoeis (*Σιμόεις*), Fluß in der Troas, als Flußgott bei Homer, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 342. Hyg. fab. praef. p. 11, 9 Sch.; Haaropfer an den Simoeis, Nonn. Dionys. III 346; s. o. S. 2775, 60. 2776, 23. 2778, 20.

Sindros (*Σίνδρος*), jugendlicher Flußgott, in der gewöhnlichen Weise linkshin gelagert, durch Namensbeischrift gesichert, auf Kupfermünzen von Sebaste in Phrygien mit Kopf des jugendlichen Dionysos und, ohne Namensbeischrift, auf solchen mit Stadtgöttin, I.-B. Zur Griech. u. Röm. Münzk. 165, 2. 3; s. o. S. 2789, 57.

Sizilische Flußgötter, vgl. besonders Holm Gesch. Siz. III 543ff., ferner folgende Flußnamen unseres Verzeichnisses: Adranos, Akragas, Alabon, Amenanos, Anapos, Asines, Assinos, Chrysas, Hipparis, Hypsas, Krimisos, Kyamosoros, Lissos, Longanos. Palankaios, Selinus, Symaithos. Auch auf sog. *ZIZ*-Münzen (wahrscheinlich ist dies *ZIZ* Bezeichnung für *Σικ-ελία*) erscheint, an Panormos, Segesta, Eryx und Motye erinnernd, der Hund (auf ältesten solchen Silbermünzen, vgl. z. B. CBM 248, 18f. Holm 645, 279 Taf. VIII 20. 14), ferner der menschenköpfige Stier, der halbe an Gela, der ganze an Katane erinnernd, CBM 246, 1. Holm 645, 280 (Silberobol: nackter Jüngling, der seitwärts sitzt auf einem menschenköpfigen, rechtshin galoppierenden Stier); für halben menschenköpfigen Stier vgl. CBM 249, 22–25. Holm 646, 285. 286 Taf. VIII 17. 16 (286 mit Kopf eines jungen Flußgottes auf dem Obvers). 647, 298; für ganzen menschenköpfigen Stier vgl. CBM 249, 26–31. Holm 646, 287 Taf. VIII 18. I.-B. Monn. gr. 25f., 46 pl. B 9. 46a. CBM 250, 37. Holm 647, 293. Außerdem ist die Stierprotome mit bärtigem Menschenantlitz z. B. auch nachzuweisen auf Kupfermünzen von Herbessos auf Sizilien, I.-B. Monn. gr. 19f., 25 (pl. A 21). 27. Holm 663, 349. H.-Sv. I 182, auf solchen der Mamertiner zu Messana, I.-B. Monn. gr. 22, 41 pl. B 7. CBM 240, 1. Holm 688, 448a, vgl. H.-Sv. I 212, auf solchen von Silerai im Innern des östlichen Sizilien (?) von etwa 340 v. Chr., I.-B. Monn. gr. 28f., 50. 51 pl. B 12. CBM 239, 1. Holm 662, 343. H.-Sv. I 226.

Skamandros (*Σκάμανδρος*), der Gott des gleichnamigen Flusses in der Troas, von den Göttern Xanthos (s. d.) genannt, greift bei Homer persönlich in die Handlung ein, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 345. Hyg. fab. praef. p. 11, 10 Sch., wahrscheinlich dargestellt in dem hellenistischen Reliefbild mit Paris und Oinone bei Schreiber Taf. X usw.; s. o. S. 2775, 23. 29. 45. 66. 2776, 23. 50. 2778, 48. 53. 2780, 16. 2788, 20. 2789, 59.

Smardos (*Σμάρδος*), jugendlicher Flußgott in der gewöhnlichen Weise gelagert, durch Namensbeischrift gesichert, auf dem Obvers von Kupfermünzen von Phokaia in Ionien, I.-B. Kleinas. Münz. 92, 9 Taf. III 17. H.-Sv. II 139; s. o. S. 2789, 58.

Spercheios (*Σπερχειός*), Flußgott in Thessalien, mit Altar und heiligem Bezirk, dem Peleus für seines Sohnes glückliche Heimkehr dessen Lockenhaar weihte, zeugte mit des Peleus Tochter Polydore den Menesthios, Achills Heerführer usw.; s. o. S. 2776, 4. 2778, 3. 68.

Spino, vgl. Nodinus.

Strymon (*Στρυμών*), der Gott des gleichnamigen Flusses in Thrakien, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 339. Hyg. fab. praef. p. 11, 8 Sch.; die Magier des Xerxes opferten weiße Rosse in den Strymon hinein, Herod. VII 113, zusammen mit Apollon erhält er ein Zehntel des konfiszierten Gutes, CIG 2008; er ist in erotische Geschichten verwickelt: Rhesos, den vor Troia Diomedes getötet, ist Sohn der Euterpe oder Kalliope und des Flußgottes Strymon, Apollod. I 18 W., des Argos Gemahlin Euadne ist Tochter des Strymon und der Neaira, Apollod. II 3 W., vgl. noch Apollod. II 112 (III 34) usw.; der schilfbekränzte Kopf des Strymon erscheint auf Kupfermünzen von Amphipolis, CBM Thrace usw. 74, 80. H.-Sv. I 283, der Kopf eines jugendlichen F., vermutlich des Strymon, auf makedonischen Münzen aus der Römerzeit, H.-Sv. I 308, der Flußgott Strymon, umringt von vier allegorischen Kindergestalten, auf Münzen von Pantalia in Thrakien, und auf einer Münze dieser Stadt mit Caracalla ist der gelagerte F. durch Namensbeischrift als Strymon bezeichnet, H.-Sv. I 361; s. o. S. 2776, 64. 2777, 43. 2778, 65. 68. 2782, 22. 2787, 45. 2789, 58.

Styx (*Στύξ*), Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 361, der Hauptstrom der Unterwelt, weiteres z. B. bei Jacobi Handwörterbuch d. Myth. 833f.; s. o. S. 2776, 43.

Symaithos (*Σύμαιθος*), sizilischer Fluß, an den Imhoof-Blumer denkt bei dem jugendlich unbärtigen, lorbeerbekränzten Kopf eines Flußgottes mit Horn und spitzem Ohr auf einer Kupfermünze, der einzig bekannten Münze des

auch nur bei Steph. Byz. erwähnten Piakos auf Sizilien, vgl. I.-B. Monn. gr. 26ff., 48 pl. B 11. CBM 130, 1 (Abb.). Holm 638, 238 Taf. VII 12. H.-Sv. I 222 (hier Deutung auf Akis); s. o. S. 2782, 23.

Sys (*Σῦς*), Fluß am Olympos, s. o. S. 2783, 24. 34, vgl. auch den Flußnamen Sythas (*Σύθας*) und dazu Hitzig-Blümner Paus. I 524. II 846.

Tanaïs (*Τάναϊς*), Fluß in Sarmatien, der heutige Don, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 10 Sch.

Taurios (*Ταύριος*), Fluß bei Troizen, der spätere Hyllikos, s. o. S. 2780, 19.

Telmessos (*Τελμησσός*), Flußgott, von den Segestanern verehrt, Aelian. v. h. II 33; s. o. S. 2779, 31.

Tembris (*Τέμβρις*), Fluß in Phrygien, als bärtiger Flußgott am Boden sitzend, mit Zweig in der Rechten, die Linke an der Urne, der Wasser entfließt, auf Kupfermünzen von Dorylaeion in Phrygien mit Gordian, I.-B. Kleinas. Münz 226, 5, gelegentlich mit Namensbeischrift H.-Sv. II 228; s. o. S. 2789, 58.

Termessos (*Τερμησσός*), vgl. Permessos.

Thermodon (*Θερμώδων*), Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 10 Sch., als gelagerter Flußgott, die Rechte am Knie, die Linke mit Zweig an der umgestürzten Quellurne, auf Kupfermünzen von Amisos im Pontos mit Athenebüste (113/114 n. Chr.), vgl. I.-B. Kleinas. Münz. 1, 3; s. o. S. 2789, 58.

Tiberis, der Tiberstrom, erscheint vielfach personifiziert und vergöttlicht; so heißt er z. B. bei Hor. c. I 2, 19f. *uxorius amnis* mit Bezug auf Ilia, die Rea Silvia, die, nach der Geburt der Zwillinge in den Tiber gestürzt, des Stromgottes Gattin ward usw.; s. o. S. 2778, 32. 2779, 48. 2781, 36. 2782, 55. 2787, 50. 57. 65. 67. 2788, 41.

Tigris (*Τίγρις*), Sohn des Okeanos und der Tethys, Hyg. fab. praef. p. 11, 9 Sch.; über den sog. Tigris des Vatikan vgl. Helbig Führer[2] nr. 325; Tigris schwimmend zu Füßen der Tyche von Seleukeia, gelegentlich gehörnt, auf Kupfermünzen dieser Stadt in Mesopotamien, I.-B. Monn. gr. 451, 65f. 452, 68; vgl. Euphrates, s. o. S. 2788, 6. 2790, 35.

Timeles (*Τιμελής*), Flußgott, durch Namensbeischrift gesichert, auf Kupfermünzen von Aphrodisias und Herakleia Salbake in Karien, vgl. H.-Sv. II 155. 157. I.-B. Kleinas. Münz. 113, 8. 118, 26 Taf. IV 21; Zur Griech. u. Röm. Münzk. 82, 1, und zwar erscheint da der jugendliche Flußgott Timeles in der gewohnten Weise gelagert auf Kupfermünzen von Aphrodisias mit Brustbild des Demos aus der Zeit Marc Aurels, ferner auf solchen mit Gallienus wiederum gelagert und bekränzt, auf der Rechten das Kultbild der Aphrodite; endlich auf einer weiteren Kupfermünze von Aphrodisias mit Brustbild des Demos ein Flußgott (Timeles oder Morsynos?) schwimmend zu Füßen der Tyche, vgl. Morsynos; s. o. S. 2789, 58. 2790, 55.

Tisnaios (*Τισναῖος*) wird vermutet in dem bärtigen, gehörnten Kopf eines Flußgottes auf dem Obvers von Kupfermünzen von Tisna (?) in der Aiolis und ferner als älterer Name angenommen für Titnaios, s. d., vgl. I.-B. Monn. gr. 275f., 239–242 pl. J 29—31. H.-Sv. II 91; s. o. S. 2782, 23. 2789, 59.

Titnaios (*Τιτναῖος*), gelagerter Flußgott auf Münzen von Aigai in der Aiolis mit L. Verus und Traianus Decius, H.-Sv. II 85, vgl. I.-B. Monn. gr. 276 und Tisnaios.

Tiulos (*Τίουλος*), bärtiger Flußgott, in der gewohnten Weise gelagert, durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Kupfermünze von Prostanna in Pisidien mit Iulia Mamaea, I.-B. Kleinas. Münz. 391, 8. H.-Sv. II 271; s. o. S. 2789, 59.

Tonzos (*Τόνζος*), Nebenfluß des Hebros, heute Tundja, erscheint als gelagerter Flußgott mit Namensbeischrift auf Münzen von Hadrianopolis in Thrakien, vgl. H.-Sv. I 360. Drexler bei Roscher I 1873; s. o. S. 2789, 59. 2790, 58.

Tragos (*Τράγος*), Fluß in Arkadien, s. o. S. 2783, 34.

Triton (*Τρίτων*), Name mehrerer Flüsse und Bäche, für das Mythologische vgl. z. B. Preller-Robert Gr. Myth. I 186f. 550, 3. 599.

Unterweltsströme; ihrer zwei auf dem ersten der beiden Unterweltsbilder unter den esquilinischen Odysseelandschaften, vgl. Helbig Führer[2] II 167, s. o. S. 2789, 20; vgl. ferner Waser Archiv f. Religionswiss. I 1898, 157; Charon, Charun, Charos 9f. und die Flußnamen Acheron. Eridanos, Kokytos, Lethe, Phlegethon, Pyriphlegethon, Styx.

Vaindos (*Οὐαινδος, Οὐαενδος*), bärtiger Flußgott, in der gewohnten Weise gelagert, durch Namensbeischrift bezeichnet, auf Kupfermünzen von Seleukeia in Pisidien mit Claudius II., auch mit Caracalla oder Elagabal, vgl. I.-B. Kleinasiat. Münz. 399, 9 Taf. XIV 21; s. o. S. 2789, 59.

Volturnus, Fluß und Flußgott Campaniens, Vater der Iuturna, Arnob. III 29, genoß Verehrung in Campanien; vielleicht steht zumal mit dem Volturnus in Zusammenhang der auf unteritalischen Münzen so häufig wiederkehrende menschenköpfige Stier (*Καμπανικὸς ταῦρος*), vgl. H.-Sv. I 42ff., z. B. auf Münzen von Nola I 54 Taf. II 8; s. o. S. 2779, 66. 2791, 11.

Xanthos (*Ξάνθος*), Name des Skamandros in der Sprache der Götter; vom troischen Skamandros-Xanthos ist zu unterscheiden der gleichfalls bei Homer erwähnte Fluß Lykiens, vgl. Il. II 877. V 479. XII 313. Verg. Aen. IV 143. Xanthos gelagert, mit Palladion in der Hand, auf Münzen von Germanikopolis in Paphlagonien, vgl. H.-Sv. II 18; ferner erscheint ein Flußgott auf Münzen von Kyme in der Aiolis, gleichfalls durch Namensbeischrift als Xanthos bezeichnet, H.-Sv. II 88; s. o. S. 2775, 23. 29. 45. 66. 2776, 23. 50. 2778, 48. 53. 2780, 16. 2788, 20. 2789, 59.

In vielen Fällen, da der Flußname dem Münzbild nicht beigeschrieben ist, läßt er sich mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuten, in gewissen Fällen aber müssen wir von jeder Benennung absehen. So finden wir z. B. auch auf dem Obvers von Kupfermünzen von Larisa in der Aiolis den Kopf eines jugendlichen gehörnten Flußgottes von vorn, rechtshin geneigt, vgl. I.-B. Kleinas. Münz. 511, 1 Taf. XIX 16, und oft noch begegnet uns der gelagerte Flußgott, so bärtig linkshin auf Kupfermünzen von Amorion in Phrygien mit Caracalla, I.-B. Kleinas. Münz. 200, 18, von Appia in Phrygien, an einem Nebenfluß

des Tembrogios oder Tembris gelegen, mit Traian, I.-B. Kleinas. Münz. 214, 2. H.-Sv. II 214, rechtshin gelagert auf solchen von Attaia in Mysien mit Crispina, I.-B. Monn. gr. 394, 64, abgebildet bei Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder Taf. X 10, ebenfalls rechtshin gelagert, aber jugendlich unbärtig auf Kupfermünzen von Attaia mit den einander zugekehrten Brustbildern des Septimius Severus und des Caracalla, I.-B. Griech. Münz. 87f. (611f.), 163, vgl. H.-Sv. II 44. Ein jugendlicher Flußgott, in der gewohnten Weise gelagert, kommt auch vor auf Kupfermünzen von Sardeis mit Gordian, I.-B. Griech. Münz. 198f. (722f.), 619 Taf. XI 23 und 620; das Besondere ist, daß auf seinem rechten Knie ein nacktes Kind sitzt mit vorgestreckten Armen rechtshin; Darstellungen von F. mit einem Kind zeigen noch Münzen von Tralleis mit Marc Aurel, wo der Gott das Kind auf dem Knie hält, und von Aizanis mit Hadrian, wo das Kind auf der vorgestreckten Hand des Gottes sitzt (vgl. Mionnet IV 210, 98; Suppl. VII 495, 76f.); dazu bemerkt Imhoof-Blumer a. O. 199: ‚Alle diese Städte lagen an Zuflüssen von großen Strömen, des Hermos, Maiandros und Rhyndakos, so daß man versucht sein könnte, das Kind als Personifikation des Nebenflusses zu erklären, um so mehr, als auf Münzen oft der Hauptstrom der Landschaft und nicht der Nebenfluß, an dem der Ort lag, genannt erscheint, auf sardischen Münzen z. B. der Hermos und nicht der Paktolos . . .‘. Einen besonderen Münztypus treffen wir auch auf Kupfermünzen von Temenothyrai Flaviopolis in Phrygien mit Salonina; da wird der unbärtige gelagerte Flußgott am rechten Oberarm gepackt von der Linken des nackten bärtigen Herakles; dabei stemmt dieser sein linkes Knie in die rechte Hüfte des Flußgottes, der nach vorn ausweicht und den linken Arm aufstützt auf die rechtshin umgestürzte Urne, der Wasser entfließt, vgl. I.-B. Kleinas. Münz. 298, 3 Taf. IX 21 mit der Bemerkung: ‚Darstellungen des Ringens mit verheerender Wasserkraft kommen auf Münzen hin und wieder vor, z. B. auf solchen von Sagalassos, wo der Kestros als Stier von einem riesenhaften Gotte bekämpft wird, und schon viel früher auf den Didrachmen des sizilischen Selinus, wo Herakles den Stier bändigt‘, vgl. Kestros und Selinus. [Waser.]

Flutausis (Jordan. Get. 5, 33) s. Flatausis.

Fluvius Frigidus s. Frigidus.

Focale (*focalia* Hor. sat. II 3, 255. Quintil. inst. X 3, 144), Halstuch oder -binde, aus Wolle (Cels. IV 5. Gell. XI 9. Martial. IV 41. VI 41), wurde nur von kranken oder schwächlichen Personen getragen (Hor. und Quintil. a. O. Seneca n. q. IV 13, 10), namentlich als Heil- und Schutzmittel gegen Halsleiden (Cels. und Gell. a. O.). Daher trugen es Rezitatoren zum Schutz ihrer Stimme, Martial. aa. OO. Derselbe XIV 142 rät dem Zuhörer, sich die Ohren damit zu verbinden. In nördlichen Ländern trugen die Soldaten F., wie die Reliefs der Traian- und Antoninsäule und des Severusbogens zeigen; sie sind vorn gebunden, so daß die Enden lang auf die Brust herabhängen. [Mau.]

Focari, anscheinend westtibetanisches Volk am Himalaja. Plin. VI 55 (vielleicht nach der romanhaften Darstellung des Amometos über die östlichen Hyperboreer). Marquardt Eränšahr 207 verbessert *Thuni et Focari* des Plinius in *Funi* und *Thocari* (auch Trogus hat die Form *Thocari*), dann würden die westtibetanischen Stämme der Tocharoi und Phaunoi darunter zu verstehen sein, die nach 140 v. Chr. die griechische Herrschaft in Baktrien vernichten, hier aber noch in ihrer alten Heimat östlich von Chotan säßen, da gleich darauf als ihre Nachbarn die *Casiri* (Kašmir) genannt werden. [Kiessling.]

Focaria. 1) Mutter des hl. Epiphanius (Ennodius 87, 7 = Opusc. 3). [Benjamin.]

2) Die Soldatenconcubine, s. o Bd. IV S. 837 und P. Meyer Herm. XXXII 484.

Fociana (Tab. Peut. XII), Ort der Landschaft Astabene. S. Taukiana. [Kiessling.]

Focunates, Alpenvolk, in der Inschrift von Tropaea Augusti genannt nach den Breuni und Genaunes (Plin. n. h. III 137. CIL V 7817). Vgl. Zeuss Die Deutschen 237. [Ihm.]

Focus. 1) Bei Hyg. fab. 14 p. 43, 13 Bunte werden in einem Teile des Argonautenverzeichnisses, dessen Quelle unbekannt ist, als Argonauten genannt: *Focus et Priasus, Caenei filii, ex Magnesia.* Wie diese Namen richtig zu lesen sind, ist noch ungewiß. Kaineus der Sohn des Elatos, Koronos der Sohn des Kaineus, und Kaineus der Sohn des Koronos werden bei Hyg. a. a. O. bereits als Argonauten aufgezählt. Beziehungen eines Phokos bezw. Priasos zu Kaineus oder zu den Argonauten sind nicht bekannt. [Jessen.]

2) s. Herd.

Foda, nach Plin. n. h. VI 157 (var. *foth, tota, phoda*) (Haupt-)Stadt der *Acitoali* (s. Detlefsen Die geogr. Bücher des Plinius, 1904, z. d. St.; var. *Achoali*), welche angeführt werden im Vereine mit den *Aualitae* (s. Art. Egra Nr. 2), den *Tamudaei* (*Θαμυδηνοί* des Ptolem., *Tamūd*), *Cariati* (s. Detlefsen z. d. St. und dazu Sprenger Die alte Geogr. Arabiens 202. Glaser Skizze 129f.) und den *Minaei*, also im nordwestlichen Arabien gelegen, nach Dozy, der aus dem hsl. *Foda ac Minaei* die Namensform *Fodae* gewonnen hat und dem Sprenger im wesentlichen beistimmt, identisch mit *Fadak*, nordöstlich von Medīna, zum Schutzgebiete der Owāl gehörig (s. Achoali; vgl. Sprenger 202, 29; eine gewagte Vermutung Sprengers über *Ἀλούαρα* des Ptolemaeus S. 155; über das auf der durchaus unbeglaubigten Lesart *Acalitae* beruhende und darum haltlose Raisonnement Sprengers 203, s. Egra Nr. 2). Sprenger 153 erblickt Fadak in dem Wādī 'l-Korā an der (östlichen) Weihrauchstraße von al-Ḥiǧr (s. Egra Nr. 2) nach Medīna (der Neǧdstraße bei Hamdānī), welche ‚seit ein paar hundert Jahren von den syrischen Pilgern gewählt wird‘, im Unterschiede zu der westlichen oder ‚Marwastraße, welche in älterer Zeit die Pilger verfolgten‘; über die Ǧohaina in Fadak s. Hamdānī 171, 1. Im Gegensatze zu Dozy und Sprenger sucht Glaser, der die ‚Achoali‘ viel südlicher (um mehr als 5 Breitegrade), ungefähr 19° Br., ansetzt (Skizze 129), F. im Wādī Faidh, wo heute ‚Abīdabeduinen hausen‘, nördlich von Bedr, und vermutet, daß F. ‚zur Zeit des Plinius eine der Stationen der Weihrauchstraße war zwischen Neǧrān und Banāt Ḥarb‘ (131). Er nimmt

F. südlich von den Achoali an und meint sogar, daß es ‚wohl eine Stadt der Minäer' war. Für letzteren Ansatz (s. noch die Lokalbestimmungen bei Glaser 333), der sich aus den Angaben des Plinius nicht herauslesen läßt, ist er eine besondere Erklärung zu geben bemüht (131f.). Daß auch die Lautverhältnisse für Dozys Deutung günstiger sind, läßt sich wohl nicht bestreiten. Glasers Vermutung (130. 333f.), daß F. des Plinius identisch sei mit Phūṭ der Bibel und mit Pūṭa der Nakš-i-Rustaminschrift des Darius, wird von Zweifeln nicht verschont bleiben können.

[Tkač.]

Foederati. **1)** s. Foedus und Socii.

2) Neben den F. im alten Sinn, deren Existenz auch weiterhin dauernd nachweisbar bleibt, tritt seit der Zeit des Honorius eine neue Art von F. auf, deren Vorhandensein zuerst Olympiodor (FHG IV 7), später Prokop (bell. Vand. I 11 p. 358) angemerkt hat. Den neuen F. geht das staatsrechtliche Verhältnis der alten völlig ab, ja nicht einmal nationale Geschlossenheit ist bei ihnen Voraussetzung oder nur Regel. Was sie mit der älteren Art gemeinsam haben, ist nur das, daß ihre Truppenkörper nicht solche des römischen Staats sind, und daß ihre Führer für ihre Schar die *annonae foederaticiae* erhalten. Es handelt sich also um reine Privattruppen, die, von einem beliebigen — naturgemäß meist römischen — Kondottiere geworben, unter den Bedingungen der älteren F. Dienst tun.

Diese F. lernen wir am deutlichsten bei Gelegenheit des Aufstandes des Vitalianus vom J. 515 kennen. Wie Patrikiolus bereits bei Theophanes (a. a. 6005) κόμης φοιδεράτων heißt, so hatte sein Sohn Vitalianus offenbar das väterliche Geschäft übernommen und erhob sich nun gegen Kaiser Anastasius, weil seinen in Thrakien stehenden Scharen die Mittel zum Unterhalt entzogen wurden (Joh. Antioch. Herm. VI 350). Eine wichtige Rolle spielen die neuen F. weiterhin in den Iustinianeischen Kriegen (Procop. bell. Vand. I 11 p. 359). Sind sie auch nicht jedesmal deutlich von den andern Truppen zu unterscheiden, so daß es z. B. nicht voll auszumachen ist, ob Johannes, der Enkel des Vitalianus von 515, das ererbte Geschäft weitergeführt hat (Prokop. bell. Goth. II 5 p. 163. 7 p. 176. 12 p. 193), so läßt doch das Bild im ganzen nichts an Klarheit zu wünschen übrig, um so mehr, als auch die gleichzeitige Gesetzgebung einiges beisteuert. Wir sehen, es sind rein barbarische Truppenkörper, so daß auch Häretiker bei ihnen angenommen werden dürfen (Cod. Iust. I 5, 12, 17), und sie bestehen ausschließlich aus Reiterei, der einzigen damals wirklich brauchbaren Waffe. Demgemäß sind sie vornehmer als die Numeri, denen sie Prokop auch bei jeder Aufzählung voranstellt, und einzig die Scholae stehen ihnen voran (Novellae 117, 11). Aber nicht nur an der Grenze treffen wir diese neuen Truppen. Im J. 548 und 562 tritt zu Konstantinopel selbst ein ἄρχων bezw. κόμης φοιδεράτων auf (Procop. bell. Goth. III 31 p. 406. Joh. Antiochen. Herm. VI 379. Theophan. confessor a. a. 6055), was die Vermutung nahelegt, daß die F. seit dem jämmerlichen Verhalten der Scholae beim Nikaaufstand vom J. 532 auch zum Schutz des kaiserlichen Hofes verwendet worden sind.

Fragen wir zum Schluß, auf welche Weise beide Teile — der Kaiser und die Führer der F. — auf ihre Rechnung kamen, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Der Staat gewann auf die einfachste Weise wirklich brauchbare Truppen, dem Foederatenführer aber fiel reicher Gewinn zu, und oft machte er noch dazu durch Übertritt in den eigentlichen öffentlichen Militärdienst die schnellste und glänzendste Karriere (Procop. bell. Vand. II 18 p. 493; bell. Pers. II 24 p. 261; bell. Vand. II 15 p. 481). Ja, offenbar galt nicht einmal die Kombination der Führung einer Foederatenschar mit einem hohen militärischen Amt für ausgeschlossen (Procop. bell. Goth. III 31 p. 406). Benjamin De Iustiniani imperat. aetate quaestiones militares, Berlin 1892. [Benjamin.]

Foedus. Das antike Völkerrecht unterscheidet sich dadurch von dem modernen, daß nach moderner Anschauung der Friede, nach antiker dagegen der Krieg das normale Verhältnis der Völker zueinander ist. Daraus erklären sich die uns so fremdartig anmutenden Friedensschlüsse auf dreißig oder fünfzig Jahre u. ä. Soll zwischen zwei Völkern kein Kriegsverhältnis bestehen, so muß es formell ausgeschlossen sein. Diese Ausschließung kann auf drei verschiedene Arten erfolgen, von denen die zweite die erste und die dritte die beiden ersten in sich begreift und voraussetzt: die erste ist der Friede, die *pax*; die zweite die Freundschaft, die *amicitia*, die dritte das Bündnis, die *societas*. Die *amicitia* setzt den Frieden voraus und steigert ihn durch die Gewährung des privatrechtlichen Schutzes, des *commercium*, während die *societas* sowohl den Frieden, wie die *amicitia* in sich schließt und durch die Verpflichtung zu gegenseitiger Waffenhilfe über beide hinausgeht. Der Vertrag, der solche Verhältnisse herbeiführt, ist dann ein *foedus*, wenn Execrationseide der paziszierenden Teile den Zorn der Gottheit auf den Teil herabbeschwören, der das Abkommen brechen sollte. Nicht nur der Bündnisvertrag ist dann ein *foedus*, sondern ebenso der Friedensschluß und der Freundschaftsvertrag. Vgl. Varro de l. l. V 86 *ut foedere fides pacis constitueretur*. Beim Ausbruch des Hannibalischen Krieges sagt Cato orig. IV 10 p. 20 Jordan von den Karthagern: *Karthaginienses sextum de foedere decessere*, und die ältesten römisch-karthagischen Verträge waren nur Freundschaftsverträge; erst der Pyrrhusvertrag (über ihn zuletzt K. J. Neumann Lit. Zentralbl. 1897, 1289 und A. Klotz Berl. phil. Wochenschr. 1908, 443ff.) ging weiter. Der Ausdruck des Juristen Proculus Dig. XLIX 15, 7, 1 *populus . . aequo foedere in amicitiam venit* ist also nicht anzufechten. Über den etymologischen Zusammenhang von *foedus* mit *fido* vgl. A. Walde Lateinisches etymologisches Wörterbuch (1906) 233. 222. Varro de l. l. V 86 *foedus quod fidus Ennius scribit dictum*.

Eine Sammlung der Staatsverträge des Altertums hat R. v. Scala unternommen; Teil I 1898, reicht bis 338 v. Chr. Die *amici populi Romani* stellt V. Ferrenbach zusammen, Die amici populi Romani republikanischer Zeit, Straßburger Diss. 1895. In der Kaiserzeit tritt zu der fortbestehenden *amicitia populi Romani*

(Res gestae divi Augusti 5, 41) die *amicitia principis*: 5, 17 *Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt. Nostra amicitia* 5, 41 bezw. *amicitia nostra* 6, 5 ist doppeldeutig. Über die Verträge mit den Gliedern des Italischen Bundes handelt Beloch Der Italische Bund unter Roms Hegemonie, 1880. Den *civitates* (*sine foedere*) *liberae et immunes* stehen die *civitates foederatae* und die *reges socii* gegenüber.

Foedera regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis (Hor. ep. II 1, 24) meinte noch die Zeit des Augustus in ihrem Wortlaute zu besitzen. Nach Liv. I 24, 4 wäre das älteste *foedus*, von dem sich die Erinnerung erhalten, das vor dem Kampfe der Horatier und Curiatier unter Tullus Hostilius geschlossene; er will damit sagen, das älteste, dessen Wortlaut bekannt sei, denn I 23, 7 hat er ja selbst ein älteres *f.* Roms mit Alba erwähnt, nach I 19, 2 hat Numa *societas* und *foedera* mit allen Nachbarvölkern geschlossen; I 14, 3 nach dem Tode des Titus Tatius *foedus inter Romam Laviniumque urbes renovatum est*; I 13, 4 *f.* zwischen Romulus und den Sabinern; nach I 9, 2 schickt Romulus Gesandte zu den *vicinae gentes* um *societas* und *conubium*; nach I 1, 8 hat bereits Aeneas ein *f.* mit Latinus geschlossen, und (I 1, 9) durch die Verheiratung seiner Tochter mit Aeneas hat Latinus *domesticum publico foedus* hinzugefügt. Der wirklichen Geschichte aber gehört nicht einmal das F.-Formular bei Liv. I 24 an, sondern nur der Fall Albas im Kampfe mit Rom, und zwar einem etruskischen Rom. 1811 sagte Niebuhr in der ersten Ausgabe seiner Römischen Geschichte ‚Alles deutet bey Rom auf etruskischen Ursprung', hat aber diese Hypothese in der Folge aufgegeben. Die sprachlichen Untersuchungen von Wilhelm Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Abh. der Gött. Ges. der Wiss., philol. histor. Kl., N. F. V 5, 1904 nötigen indessen, zu ihr zurückzukehren, mit anderer Begründung. Wir kennen kein älteres Rom als das der Tities Ramnes Luceres, und Tities Ramnes Luceres sind etruskisch. Längst bestanden, natürlich latinische, dörfliche Siedelungen auf den Hügeln am linken Ufer des Tiber (Monumenti antichi XV 1905), sie gehen in das achte und neunte Jhdt. v. Chr. zurück, aber sie waren keine Einheit und kein Staat. Eine solche sind sie erst durch das Vorrücken der Etrusker nach Süden, über den Tiber hinaus, geworden: Stadt und Staat Rom sind etruskische Gründung. Andere als etruskische Könige hat Rom schwerlich jemals besessen. Diese Begründung der etruskischen Stadt Roma ist natürlich erheblich älter als die einige Jahre vor 506 v. Chr. erfolgte Vertreibung der etruskischen Dynastie, aber wohl jünger als 700 v. Chr. Dieser Zeit gehört Hesiod an, und nach Theog. 1013—1016 gebieten Agrios (Atrios?) und Latinos fern im Winkel der heiligen Inseln über alle Tyrsener. Diese ‚heiligen Inseln' zeigen uns, daß für die Kenntnis der Zeit Hesiods sich die Küsten des Mittelmeeres noch ebenso wenig geschlossen hatten, wie für die homerische, während im Frauenkatalog, in den der Hesiodischen Schule angehörigen Ehoien, sich diese Küsten bereits zu schließen beginnen: Hesiod. rec. Rzach, 1902, frg. 63 (87) und 64 (88). Die Erwähnung der Tyrsener gehört demnach unzweifelhaft dem Hesiod selber, also der Zeit um 700 an. Gewiß haben die Latiner niemals über alle Tyrsener geherrscht, aber in der Zeit des siegreichen Vorstürmens der Etrusker über faliskisches und latinisches Gebiet in Südtoskana und über den Tiber hinüber war ein solcher Irrtum ganz unmöglich. Mit diesem siegreichen Vorrücken der Tyrsener nach Süden aber hängt die Gründung der Stadt und des Staates Rom zusammen. Zur Zeit Hesiods war dieser Staat noch nicht begründet. Vor den Zeiten der Republik, gegen das königliche Rom ist Alba gefallen: dieses Rom aber war etruskisch, der Fall von Alba muß als der größte Erfolg der Etrusker bei ihrem Vorrücken nach Süden gelten. Nunmehr erklärt sich auch die eigentümliche Stellung Roms gegenüber Latium und den latinischen Gemeinden. Mit Recht hat Mommsen wiederholt bemerkt, für uns sei keine Zeit erreichbar, in der Rom einfach eine der vielen latinischen Gemeinden gewesen wäre; vielmehr steht Rom immer der Gesamtheit dieser latinischen Gemeinden, dem Latinischen Bunde, gegenüber. Wir begreifen das jetzt ohne weiteres. Diese Sonderstellung erklärt sich daraus, daß der Staat Rom in seinem Ursprunge etruskisch war.

Diese Bemerkungen sind für die Auffassung desjenigen *f.* unentbehrlich, mit dem für uns die Kenntnis der römischen *foedera* beginnt, das des Sp. Cassius mit den Latinern. Die Annalistik setzt diesen Vertrag in das J. 493 v. Chr.; nach Liv. II 33, 4 war er nur von dem einen Consul abgeschlossen, nur der Name des Sp. Cassius hat in der Urkunde gestanden. Da Sp. Cassius aber dreimal Consul war, 502, 493 und 486 v. Chr., so war, da Iterationsbezeichnung noch jahrhundertelang den Urkunden fern blieb, aus der Urkunde selbst nicht zu erkennen, aus welchem Consulat des Sp. Cassius er stammte. Das *f.* das zwischen Rom auf der einen Seite, der Gesamtheit der latinischen Städte auf der andern geschlossen war, setzte zunächst (Dionys. Hal. VI 95) Frieden fest, solange Himmel und Erde sich hielten. Über die *pax* geht der Vertrag hinaus, indem er den privatrechtlichen Schutz des Commercium und den Prozeß dafür normiert: es ist der Inhalt der *amicitia*. Aber auch dabei bleibt das *f.* nicht stehen, sondern fordert gegenseitige Waffenhilfe und begründet demnach *societas*. Auch darin, daß die Teilung der Beute zu gleichen Hälften angesetzt wird, zeigt das *f.* sich als ein *foedus aequum*. Diesem Vertrage soll nichts hinzugefügt und nichts soll aus ihm gestrichen werden, falls es nicht den Römern und der Gesamtheit der Latiner so gut schiene. Wenn das latinische Recht späterer Zeit außer dem *commercium* allgemein das *conubium* mit Rom einschließt, so ist zu sagen, daß von einem allgemeinen *conubium* zwischen Römern und Latinern unmöglich zu einer Zeit die Rede sein konnte, wo ein solches noch nicht einmal in Rom selbst bestand, also vor dem Plebiscitum Canuleium. Damit soll aber nicht die Möglichkeit bestritten werden, daß ein bedingtes latinisch-römisches *conubium* unter Wahrung der Standesverhältnisse älter ist. Ob im J. 358 v. Chr. das alte *foedus Cassianum* einfach erneuert oder in-

wieweit es modifiziert wurde (vgl. Scala nr. 180 S. 178), steht dahin.

Das *f.* mit Ardea vom J. 444 v. Chr. ruht allein auf Licinius Macer; Liv. IV 7, 12. Die Fasten dieses Jahres aber sind, wie in meinen Untersuchungen über Decemvirat, Consulartribunat und Consulnliste zu zeigen ist, vollständig gefälscht, nicht nur die der Consules suffecti, sondern auch die der angeblich ersten Consulartribunen. Licinius Macer hat das Unglück gehabt, bei der Fabrikation seines *foedus Ardeatinum* gerade ein gefälschtes Jahr der Consulnliste zugrunde zu legen und für den Text dieses *f.* zu benützen. Mommsens Verdacht gegen Licinius Macer (Röm. Chronol.[2] 93ff.) läßt sich heute beweisen; hier ist, ein seltener Fall, A. v. Gutschmid (Kl. Schriften V 531ff.) einmal nicht mißtrauisch genug gewesen. Sicheren Boden haben wir dagegen bei den römisch-karthagischen Verträgen (Polyb. III 22ff.), deren erster dem J. 348 v. Chr. angehört und, vor allem in Verbindung mit dem zweiten, uns über die Beziehungen Roms zu Latium unmittelbar vor Ausbruch des Latinerkriegs in erschreckender Weise aufklärt.

Der privatrechtlichen *sponsio* (s. d.) entsprechend wird das *f.* durch Frage und Antwort abgeschlossen. In dem F.-Formular I 24 läßt Livius freilich gerade das weg, was für die Form des F.-Abschlusses das Wichtigste ist; der *ad sanciendum foedus* bestellte *pater patratus* erfüllt seine Aufgabe *multis verbis, quae longo effata carmine non operae est referre*, Liv. I 24, 6. Wir können uns die Form aber vorstellen nach Analogie der *formula deditionis* bei Liv. I 38, wo die *deditio* durch Frage und Antwort zustande kommt, ebenso wie der Friedensvertrag bei Gaius III 94 *si imperator noster principem alicuius peregrini populi de pace ita interrogat: pacem futuram spondes?* Genaue Darlegungen der Formalitäten bei Lange Röm. A. I[3] 325ff. und bei Wissowa Religion u. Kultus der Römer 476ff. Der zum Pater patratus (s. d.) geweihte Fetialis (s. d.) begab sich mit dem *verbenarius*, einem andern Fetialen, der die heiligen Gräser trug, dahin, wo der Vertrag abgeschlossen werden sollte; diese heiligen Kräuter (*sagmina*) sollten auch im fremden Lande gegen jede Verletzung schützen (Wissowa a. a. O. 477), das Gras war hier wie anderswo ein Zeichen der Unverletzlichkeit (Pischel Ins Gras beißen, S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 462). Die Bedingungen des *f.* wurden schriftlich fixiert und *ex tabulis cerave* rezitiert. Auch den Execrationseid leistete der Pater patratus. Jedenfalls in späterer Zeit hat der Abschluß des *f.* die vorherige Genehmigung von Senat und Volk zur Voraussetzung; das verlegt das F.-Formular bei Liv. I 24 insofern in die Urzeit, als der Fetialis vom römischen König den Befehl zum *f. ferire* einholt. Die erste sichere Verwerfung eines Vertrages erfolgte 236 v. Chr. M. Claudius Clineas (?, s. o. Bd. III S. 2696 Nr. 115), der Legat des Consuls C. Licinius Varus, hat auf eigene Hand mit den Korsen Friede geschlossen. Der Senat verwarf den Vertrag und lieferte den Claudius den Korsen aus, die ihn aber nicht annahmen. Die Verwerfung erfolgte hier, weil Claudius gar nicht Träger des höchsten Imperium und also zum Abschluß des Vertrages nicht befugt gewesen war, die eben dem Träger des höchsten Imperium reserviert war (Liv. V 49, 2); der Vertrag ist nicht etwa darum verworfen worden, weil er *iniussu populi* geschlossen war. Aber daß der Schuldige ausgeliefert wird, damit der andere Teil sich an ihn halte, ist für das Verfahren bei Verwerfung von Verträgen vorbildlich geworden. Die Verwerfung des vom Proconsul Q. Pompeius (Real-Enc. Bd. V S. 1844ff.) 139/138 v. Chr. mit den Numantinern geschlossenen Friedens durch den Senat gibt zu staatsrechtlichen Erwägungen insofern keinen Anlaß, als Pompeius den Abschluß des Friedens geleugnet hat. Aber der 137 v. Chr. ebenfalls mit den Numantinern vom Consul C. Hostilius Mancinus geschlossene Friede ist in der Tat im folgenden Jahr 136 v. Chr., nach Ablauf des Consulates des Mancinus, vom Senat verworfen worden; vgl. darüber den berühmten Aufsatz von H. Nissen Der Caudinische Friede, Rh. Mus. N. F. XXV 1870, 1–65, bes. 50ff. Der Consul Mancinus schloß das *f.*, und da die Numantiner, nach ihren Erfahrungen mit Q. Pompeius, ihm nicht trauten, so verbürgten sich für seine Einhaltung noch eine Anzahl seiner Offiziere als Sponsoren, darunter sein Quaestor Ti. Gracchus. Nach der Verwerfung des Friedens durch den Senat ist Mancinus den Numantinern dediert, aber von ihnen nicht angenommen worden. Die Sponsoren wurden nicht ausgeliefert, da Gracchus mit dem Hinweis auf den Befehl des Consuls durchdrang. Daß der Bericht über den Friedensschluß nach der caudinischen Katastrophe und seine Verwerfung von der Geschichte des Hostilius Mancinus aus verfälscht sei, hat Nissens oben erwähnter Aufsatz in glänzender Ausführung nachgewiesen.

Der Bericht der Quelle Diodors über die caudinische Katastrophe ist nicht erhalten. Nach der älteren Überlieferung, die sich bis auf Claudius Quadrigarius (Liv. IX 5, 2) verfolgen läßt, war es ein *f.* gewesen, das die Römer zur Rettung des Heeres eingegangen waren; nach Livius dagegen ist die *pax Caudina* nur *per sponsionem* zustande gekommen, als ob, wenn auch die Execrationseide bei ihr fehlen, nicht auch die *sponsio* den Staat verpflichtete, wie der Samnite bei Liv. IX 11, 10 mit Recht annimmt: *in civitatem obligatam sponsione*. Es seien 20 Sponsoren gewesen, die beiden Consuln an der Spitze. Im nächsten Consulatsjahr, 320 v. Chr., wird der *iniussu populi* geschlossene Vertrag, der nach dieser römischen Auffassung den *populus* nicht bindet, vom Senat verworfen, die Sponsoren werden den Samniten ausgeliefert, aber von ihnen nicht angenommen. Der Krieg beginnt aufs neue. Nach Liv. IX 5, 5 hatten die Samniten sich von den Römern 600 Reiter als Geiseln stellen lassen, *qui capite luerent, si pacto non staretur*. Nach Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ziehen die Römer nach Luceria in Apulien, *ubi equites Romani obsides ad Caudium dati custodiebantur*, Liv. IX 2, 9.

Nach Liv. IX 9, 10ff. fragt der Consul Postumius: Wie war es möglich, daß ich ohne Auftrag den Vertrag schloß, daß die Samniten darauf eingingen und das römische Heer aus der Hand

gaben? Er gibt darauf die Antwort: Wir waren beide verrückt, *dii immortales et vestris et hostium imperatoribus mentem ademerunt.* In Wirklichkeit wären nur die Samniten verrückt gewesen, wenn sie ohne genügende Sicherung das römische Heer aus ihrer Hand gaben, nicht die Römer. Aber waren sie es wirklich? Nissen hat darauf hingewiesen, daß die Samniten sich sehr wirksam gesichert hatten, nämlich erstlich durch die Geiselstellung der 600 Reiter und sodann durch die Forderung der Übergabe von Fregellae: erst nach der Besitznahme von Fregellae hätten sie wohl die 600 Reiter zurückgegeben. Erst nach der Rückgabe der Geiseln hätten die Römer dann die Nichtratifizierung des Vertrags wagen können: aber starken Gewinn hätten die Samniten aus dem Vertrag doch gezogen, eben Fregellae. Daß der Vertrag überhaupt kassiert worden sei, glaubt Nissen nicht bezweifeln zu sollen, weil bereits in den Diskussionen des J. 136 über Hostilius Mancinus und Numantia auf den Präzedenzfall von Caudium hingewiesen worden sei, Plut. Ti. Gracch. 7. Appian. Iber. 83.

Aber falls, was durchaus nicht sicher steht, wirklich bereits im J. 136 auf Caudium hingewiesen worden sein sollte, so würde sich damit nur das Alter des Berichts, noch nicht seine Richtigkeit ergeben. Längst hatte der Senat die Magistratur, die Präsidenten der Republik, gebeugt und zu instruierten Geschäftsführern des Senats hinabgezwungen: mit diesen Anschauungen und dieser Praxis des Senats vertrug sich nicht mehr der Abschluß eines Vertrages einfach durch den höchsten Träger des Imperium. Auslieferung eines unbefugten Paziszenten war 236 v. Chr. unzweifelhaft vorgekommen. So mochte denn auch die Neigung entstehen, die Schmach der *furculae Caudinae* nachträglich wenigstens in gewisser Weise theoretisch auszulöschen. Der Bericht über die Verwerfung der *pax Caudina* ist nachweisbar durch Numantia und Mancinus bestimmt worden. Es scheint möglich, daß auch der Gedanke der Ungültigkeitserklärung selber erst von dort aus in die Geschichte des Samniterkrieges hineingetragen worden ist. Diese Vermutung ist darum garnicht abzuweisen, weil nach der besten Quelle, nach Diodor, der Krieg zwischen Samniten und Römern erst 316 und 315 v. Chr. wieder beginnt. Unmittelbar vorher, seit 318 v. Chr., sind die Römer wohl in Apulien kriegerisch tätig, aber nicht den Samniten gegenüber. Die Samniten, nicht die Römer, sind es, die die Feindseligkeiten wieder aufnehmen, 316 durch das Bündnis mit dem von Rom abfallenden Nuceria Alfaterna, 315 in offenem Angriff. Mit Recht betont C. P. Burger Der Kampf zwischen Rom und Samnium, Amsterdam 1898, 24ff., es werde den Samniten nicht eingefallen sein, nach der Auslieferung von Fregellae die 600 Geiseln zurückzugeben. Und solange diese in den Händen der Samniten waren, hätten die Römer ihrerseits den Krieg mit den Samniten nicht beginnen können, ohne die Geiseln zu opfern. Die *pax Caudina* ist nicht für ungültig erklärt worden, sondern hat von 321—316 v. Chr. bestanden. Die Römer führten wohl auch schon vor 316 wieder Krieg, aber in Apulien, nicht direkt mit den Samniten. Und als diese selbst, wohl besorgt wegen der römischen Erfolge in Apulien, dann wieder losschlugen, hatten nicht die Römer die *pax* gebrochen, die Geiseln waren also nicht gefährdet.

Wenn Diodor XIX 10, 1 unter dem J. 317 v. Chr. bemerkt, *Ῥωμαῖοι μὲν ἔνατον ἔτος ἤδη διεπολέμουν πρὸς Σαννίτας*, so ist auch bei ihm die Kunde von dem Frieden, der von 321—316 zwischen Römern und Samniten bestanden hat, bereits geschwunden, aber sein Kriegsbericht weiß auch seit 318 nicht von Kriegstaten von Belang und vor 316 bezw. 315 von Krieg nur in Apulien zu berichten. Die beiden geschiedenen Samniterkriege, den von 326—321 und den von 316—304 zur Einheit zusammenzufassen, wird auch dadurch erleichtert worden sein, daß man nicht scharf genug zwischen den Kämpfen in Apulien und einem Krieg mit den Samniten selber schied.

Den Druck auf die Erhaltung des Friedens übten die Samniten durch die römischen Geiseln, die 600 *equites*, aus. Was waren das für so bedeutsame Leute? Nissen 60 meint, es sei die Reiterei eines consularischen Heeres von zwei Legionen. Aber es waren ja beide Consuln zugegen, es war also ein doppeltes consularisches Heer, wie auch Appian. Samn. 4, 6 voraussetzt; vgl. Mommsen R. St.-R. I³ 248, 3. Zu einer ganz anderen Auffassung der 600 Reiter führt die Betrachtung der militärisch-politischen Verfassungsentwicklung Roms.

Daß das bekannte Schema der 193 Centurien mit ihren Geldansätzen aus der Zeit von 268—217 v. Chr. stammt, haben vor zwei Menschenaltern Boeckhs Metrologische Untersuchungen dargetan, deren Tragweite bereits der junge Mommsen zu würdigen wußte. Wenn neuerdings Francis Smith Die römische Timokratie, Berlin 1906, und Hans Delbrück König Servius Tullius und das römische Wahlrecht, Preuß. Jahrb. CXXXI 1908, 87—102, dieses Schema an die Maßnahmen der Censoren von 179 v. Chr. anschließen, so liegt bei beiden eine falsche Interpretation von Liv. XL 51, 9 zugrunde. Im J. 268 v. Chr. lag indessen kein Anlaß zu einer großen militärisch-politischen Neuerung vor: damals können lediglich die Geldansätze dem neuen Münzfuß angepaßt, umgerechnet und angemessen abgerundet worden sein. Eingeführt müssen die Geldansätze aber sein, als man die Verbindung von örtlicher Tribus und Grundeigentum löste, also durch Appius Claudius. Damals bestand auch bereits die römische Münze, die mindestens 100 Jahre jünger ist als das Decemvirat. Das Schema der 193 Centurien mit Geldansätzen muß demnach auf die Censur des Appius Claudius vom J. 310 v. Chr. [Diodor; 312 Livius*)] zurückgeführt werden, wir besitzen sein Centurienschema, nur umgerechnet in den Münzfuß von 268 v. Chr. Die ältere Centurienordnung ruhte auf dem freien Grundeigentum und der örtlichen Tribus, die Leute der *classis* bestanden aus den Vollhufnern, die zwei Morgen Haus.

*) Die Censur des App. Claudius folgt bei Diodor, der für uns maßgebend sein muß, im J. 310 v. Chr. auf das Consulat des C. Iunius vom J. 311; es war sein drittes Consulat. Bei Livius folgt sie dem zweiten Consulate des C. Iunius vom J. 313; so ist sie versehentlich ins J. 312 v. Chr. gekommen.

Hof und Feldgarten, vierzehn Morgen Anteil an der Flur und ein Nutzungsrecht an der Almende, dem *ager compascuus*, besaßen. Daß der springende Punkt für das Verständnis der ursprünglichen Servianischen Verfassung ihre Abhängigkeit von der Bodentribus und der Begründung der ländlichen Tribus ist, habe ich bereits 1900 und 1901 ausgesprochen (Bauernbefreiung 19 und L. Iunius Brutus, der erste Consul, Straßburg. Festschr. zur 46. Philologenversig. 323). Über die Reform des Appius Claudius s. Bauernbefreiung 26, vor allem aber Lit. Zentralblatt 1900, 1053: ‚im J. 312 hat Appius Claudius durch seine Reform der sog. Servianischen Centurienordnung den Römern ein neues Heer geschaffen; Straßb. Festschr. 323: ‚Von Appius Claudius rührt die Loslösung der Servianischen Centurienordnung vom Grundeigentum und der Bodentribus her; von ihm ihre Umbildung in die Form der 193 Centurien und der fünf Stufen; er hat das Heer geschaffen, das die Unterwerfung Italiens vollendet hat'. Denn seine neue Heeresordnung nahm die nicht grundeigentumbesitzenden Bürger in das Heer auf und bedeutete eine große Heeresverstärkung, wie man ihrer zur Entscheidung des Samniter- und Etruskerkriegs bedurfte.

In dem Schema der 193 Centurien finden sich 18 Reitercenturien, 6 davon bis auf die Reform des C. Flaminius von 220 v. Chr. rein patrizisch; die *Tities Ramnes Luceres priores* und *posteriores*. Diese 6 bestanden längst vor Appius Claudius, die 12 anderen sind vorher wenigstens nicht sicher nachzuweisen. Sehr wohl konnte wohlhabenden Plebeiern längst gestattet sein, *equo privato* zu dienen, ehe plebeische Centurien von *equites equo publico* begründet wurden.

Jetzt sieht man, worin die kolossale Bedeutung der 600 römischen *equites* lag, die sich die Samniten im J. 321 v. Chr. als Geiseln stellen ließen: es waren die sechs alten Reitercenturien, rein patrizisch, es war die Gesamtheit der patrizischen Jugend. Sehr möglich, daß es im J. 321 v. Chr. nach der damaligen Centurienordnung andere Reitercenturien als diese sechs noch gar nicht gab. Auch Appian. Samn. 4, 4 bezw. seine Quelle scheint an diese patrizischen Centurien gedacht zu haben, wenn bei ihm der Samnite sagt: *τῶν τε ἱππέων ἐπιλέξομαι τοὺς ἐπιφανεστάτους ὅμηρα τῶνδε τῶν συνθηκῶν.* Unter den 18 Centurien, die er infolge der üblichen Chronologie der Servianischen Ordnung natürlich alle auf die Königszeit zurückgeführt hat, waren sie die *ἐπιφανέσταται*.

Ins J. 310 v. Chr. fällt meines Erachtens die große Heeresreform des Appius Claudius; es erscheint nun nicht mehr als Zufall, wenn im Jahr darauf bestimmt wird, *ut tribuni militum seni deni in quattuor legiones a populo crearentur.* Die Tribunen der Legion waren ursprünglich alle sechs von den Feldherren ernannt worden, dann wurden diejenigen gewählt, drei, vier oder sechs, die als Consulartribunen Präsidenten der Republik werden sollten. Als die Präsidentschaft wieder zur Zweistelligkeit in der Form des Consulates zurückgekehrt war, wurde seit 362 v. Chr. die Wahl von soviel Tribunen, wie bisher eventuell zu Consulartribunen gewählt werden konnten, also von sechs, dem Volke gelassen; jetzt, seit 309 v. Chr., werden für jede der vier consularischen Legionen vier Tribuni militum vom Volke gewählt, während je zwei der consularischen Ernennung überlassen blieben. Nach Liv. IX 30, 3 ist das durch ein Plebiscit der Volkstribunen L. Atilius und C. Marcius geregelt worden. Ein L. Atilius steht unter den gefälschten angeblich ersten Consulartribunen des J. 444 v. Chr. Aber in der Tat ist ein L. Atilius einer der ersten Plebeier gewesen, die zur Präsidentschaft der Republik gelangten, der Consulartribun der J. 399 und 396 v. Chr.

Demselben Jahre wie die Bestimmung über die Wahl der Militärtribunen gehört die Bestellung von *duoviri navales* an. Auch hierin äußert sich die Wirkung der Koalition der Etrusker mit den Samniten, wie sie sich 310 v. Chr. vollzogen hatte und in Rom den Anlaß zu den großen Reformen gab, zu der Neuordnung des Heeres und, wie man nunmehr sieht, auch der Flotte.

Soviel über die *pax Caudina* und im Anschluß an sie. Verwerfung eines *f.* durch den Senat, weil es *iniussu populi* geschlossen sei, ist also zum erstenmal im J. 136 v. Chr. vorgekommen, die Theorie ist aber möglicherweise etwas älter und in der Zeit der vollen Senatsherrschaft entstanden. Die erste Auslieferung eines Paziszenten, der auf eigene Hand gehandelt hatte, allerdings nicht sowohl *iniussu populi*, als *iniussu consulis*, geschah im J. 236 v. Chr.

Daß die Begründung der Plebs auf ein mit den Patriziern oder allen Römern geschlossenes *foedus* zurückgehe, ist, wie Mommsen R. St.-R. II 1^3 287ff. mit Recht bemerkt, eine Fiktion der plebeisch gesinnten römischen Staaatsrechtslehrer. Sie knüpft noch dazu an die spätere Legende von der *secessio plebis in montem sacrum* an, nicht an die wirkliche Entstehung des Volkstribunates im Zusammenhange mit der Begründung der städtischen Tribus.

Wenn im weiteren Sinne alle Verträge ein *f.* sind, die dauernde *pax*, *amicitia* oder *societas* begründen, so ist *f.* im engeren Sinne nur der die *societas* begründende Akt; aber die Latiner werden, wegen ihrer engeren Zugehörigkeit, darum doch nicht als *foederati* bezeichnet, und für die italischen Bundesgenossen wird der Name *socii* (s. d.) gebraucht: vgl. SC. de Bacchan. 7 *ne quis . . . ceivis Romanus neve nominus Latini neve socium quisquam* gegenüber der allgemeinen Bezeichnung a. a. O. 2 *de Bacanalibus quei foideratei esent ita exdeicendum censuere.* Mit der Auflösung des Italischen Bundes und der Neuordnung Italiens nach dem Bundesgenossenkriege gehen die latinischen Gemeinden und die *socii* Italiens im neuen Municipalrecht auf: es werden römische Bürgergemeinden mit lokaler Autonomie. Die Bündnisse aber bestehen weiter auf dem außeritalischen Reichsboden mit den der Provinzialverwaltung eximierten *civitates foederatae*, die sich von den *civitates sine foedere liberae et immunes* weniger durch den Inhalt ihrer Rechte und Pflichten, als durch deren Grundlage unterscheiden, die nicht ein *f.*, sondern ein Senatusconsult oder Gesetz ist, deren Rechtsstand also einseitig von Rom aus verändert werden kann; sie bestehen weiter mit den reichsangehörigen *reges socii*, die ebenfalls durch ein *f.* mit Rom

verbunden sind, die der Sprachgebrauch aber auch nicht *foederati* nennt. Mit Augustus geht die Befugnis, *pax* und *f.* abzuschließen, auf den Princeps über, und dies Recht des F.-Abschlusses ist den Kaisern regelmäßig verliehen worden; SC. de imperio Vespasiani 1: *foedusve cum quibus volet facere liceat ita, ut licuit divo Aug(usto) Ti. Iulio Caesari Aug(usto) Tiberioque Claudio Caesari Aug(usto) Germanico.* Auch die alte Form des *f.* hat sich in die Kaiserzeit hinein erhalten, Suet. Claud. 25. Dieser Form bedient der Princeps sich aber nur den reichsangehörigen Staaten gegenüber, nicht für die Verträge mit dem Ausland.]Neumann.]

Foegadius (auch *Faegadius*, *Fibadius*, *Phoebadius*, *Phoedabius*, *Phaebadius*, *Segatius*, *Sabadius* wird der Name geschrieben), um 370 Bischof von Agen (Aginnum) in der Kirchenprovinz Bordeaux und einer der angesehensten Vorkämpfer der nicaenischen Orthodoxie im Abendlande. Hieronymus weiß, daß er bei Abfassung des Liber de viris inlust., also 392, noch lebt, freilich *decrepita senectute* (c. 108); 357 ist er bereits Bischof gewesen, denn in einem *liber contra Arianos* hat er als Wortführer des gallischen Episkopats das Häretische in den Formeln der sirmischen Synode von 357 aufgewiesen und sich nicht gescheut, am Schluß c. 23 auch den Hosius von Corduba für einen Ketzer zu erklären, falls er durch Zustimmung zu jenen Beschlüssen seine neunzigjährige Vergangenheit kompromittiert haben sollte. Der Synode von Ariminum 359 hat F. beigewohnt (Sulpicius Sev. chron. II 44); bald nachher dürfte er die Abhandlung *de fide orthodoxa* — auch *de filii divinitate et consubstantialitate* betitelt — geschrieben haben, der ein Glaubensbekenntnis angehängt ist, *libellus fidei*, das in kurzen, allgemein verständlichen Formeln den positiven Inhalt jener Streitschrift zusammenfaßt. Mit Ambrosius (vgl. dessen epist. 87 und M. Ihm Studia Ambrosiana 1889, 56f.) stand F. in Briefwechsel; auf der Synode zu Saragossa 380 hat er den Priscillianismus bekämpfen helfen. Hieronymus hat die *alia opuscula* des F. außer dem *liber contra Arianos* nicht gelesen; in der Überlieferung hatten sie auch den Namen des Verfassers verloren, man schrieb sie dem Gregor von Nazianz, dem Ambrosius, dem Damasus, dem Gregorius von Elvira, dem Vigilius von Tapsus u. a. zu, die Mauriner haben bewiesen, daß für die drei Stücke ein Verfasser angenommen werden muß und daß alles zu Gunsten von F. spricht. Schlichtheit des Stils und ruhige Entschiedenheit im Sachlichen zeichnen die Traktate aus. Text bei Migne lat. 20, 13—50. Vgl. J. Draeseke Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. k. Leben 1889, 335ff. 391ff.; Ztschr. f. wissensch. Theol. 1890, 78—98. F. Kattenbusch Das apostolische Symbol I 1894, 171—173. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule I 346. [Jülicher.]

Föhre s. Pinus.

Foetus (?), Ort in Raetien. Die Not. dign. occ. XXX 21 (vgl. 10) verzeichnet als *sub dispositione viri spectabilis ducis provinciae Raetiae primae et secundae* stehend den *praefectus legionis tertiae Italicae transvectioni specierum deputatae, Foetibus.* Zu den verschiedenen Identifizierungsversuchen bemerkt Böcking II 777 mit Recht: *locus ignotus nomenque fortasse corruptum.* [Ihm.]

Folia nennt zuerst der Geograph von Ravenna IV 36 den umbrischen Küstenfluß Pisaurus; heute Foglia. [Weiss.]

Folianum, westlich von Beneventum, wohl in dessen Feldmark gelegen (heute Foglianise). Der antike Name des Ortes ergibt sich aus der Inschrift CIL IX 2123 *Numini Fortunae Folianensi[s]* usw., die sich in Vetulano, nicht weit von Foglianise gelegen, befindet; vgl. CIL IX p. 194. Nissen Ital. Landesk. II 814. [Weiss.]

Folium s. Nardus.

Folius, römischer Gentilname. Ein patrizisches Geschlecht, das ihn führt, kommt in der älteren republikanischen Zeit bis Mitte des 5. Jhdts. d. St. vor; sein Name wird in den Fasti Cap. *Foslius* geschrieben, in den Hss. aber stets *Folius*, und diese Form ist auch die einzige auf späteren Inschriften, die durchweg geringen Leuten gehören (vgl. z. B. CIL VI 18504ff. 35317. X p. 1038. XIV p. 513f., auch Folia die Gefährtin Canidias bei Hor. epod. 5, 29ff. 42ff.); sie ist aus der älteren *Foslius* entstanden, wie diese aus *Fostlius*, das neben *Fostlus* = *Faustulus* steht (Mommsen R. Forsch. I 114f., 96).

1) M. Folius, Pontifex maximus, weihte nach einer Überlieferung bei der Einnahme Roms durch die Kelten 364 = 390 sich und andere Greise, die die Stadt nicht verlassen wollten, dem Tode (Liv. V 41, 3, vgl. M. Fabius Nr. 13). Vielleicht war er identisch mit Nr. 2.

2) M. Folius Flaccinator, Tribunus militum consulari potestate 321 = 433 (*M. Folius* Liv. IV 25, 2; *Faccintore* Chronogr.; *Μάρκον Φαλίνιον* Diod. XII 58, 1).

3) M. Foslius Flaccinator, als *C. f. M. n.* (Fasti Cap. 436 und 440) Enkel von Nr. 2, war zum erstenmal Magister equitum des Dictators C. Maenius 434 = 320 (Fasti Cap. ergänzt durch das Bruchstück Notizie degli scavi 1904, 10), dann Consul mit L. Plautius Venox 436 = 318 (Fasti Cap.; *M. Folius Flaccina* Liv. IX 20, 1; *M. Folius* Cassiod.; *Flaccino* Idat.; *Φλάκκον* Chron. Pasch.; dagegen *Μάνιος Φούλβιος* Diod. XIX 2, 1), darauf zum zweitenmal Magister equitum des C. Maenius 440 = 314 (Fasti Cap. Liv. IX 26, 7 [ohne Cognomen]; vgl. über die Geschichte dieser Dictatur den Art. C. Maenius), endlich noch einmal 441 = 313 Magister equitum des Dictators C. Poetelius (Liv. IX 28, 2). [Münzer.]

Follis. 1) Der Blasebalg, *φῦσαι*, oft erwähnt als Gerät des Metallarbeiters, Hom. Il. XVIII 372. 409. 412. 468. 470. Herod. I 68. Poll. X 147. 187. Cic. de n. d. I 54. Liv. XXXVIII 7, 12. Vitruv. X 1, 6. Hor. sat. I 4, 19. Pers. 5, 11. Auson. id. 10, 268. Der antike Blasebalg ist dem modernen ganz ähnlich. Zwei Bretter (*fagineis cavernis* Auson.) durch Leder verbunden (*taurinis follibus* Verg. Georg. IV 171; *hircinis follibus* Hor. a. a. O.) werden so bewegt, daß sie abwechselnd durch eine Saugklappe (*parma* Auson.) die Luft aufnehmen und durch eine Röhre (*ἀχροφύσιον* Thuc. IV 100, 2. Soph. u. Aristoph. bei Bekker Anecd. 373. 15. 415, 29. Hesych. s. v. Etym. M. 53, 20) hinaustreiben. Aus dem stets gebrauchten Plural *φῦσαι* und dem Orakel bei

Herod. a. a. O. (*ἄνεμοι πνείουσι δύο*) ist wohl zu schließen, daß an einer Schmiede ihrer meistens zwei angebracht waren.

Bildliche Darstellungen eines kleinen Blasebalgs sind auf zwei Lampen so angebracht, als würde mit ihm das Licht angefacht, Bartoli Antiche lucerne sepolcrali III 214 (= Montfaucon Antiqu. expl. V 120. Smith Dict. of antiqu. s. v.). Licetus De lucernis reconditis VI 4 p. 739 (der Blasebalg allein auch bei Rich Dict. of ant. s. v. Blümner Technol. III 191). Beide bei Saglio Dict. d. ant. II 1227 fig. 3133f. Darstellungen von Schmieden auf Vasenbildern geben den F. nur in so andeutender Weise, daß keine Details kenntlich sind. Jahn Ber. Sächs. Gesellsch. d. W. 1867 Taf. V 2. 3. 4. Blümner Technol. IV 330. 364. Auf einer dieser Vasen (Jahn 3. Blümner 364 fig. 52 = Él. céram. I 51) ist vielleicht das Gestänge dargestellt, durch das der Blasebalg in Bewegung gesetzt wird. Auf einer Vase (Laborde Vases Lamberg I 49 = Él. cér. I 48) trägt Hephaistos, auf einer andern (Luynes Descr. de quelques vases 33 = Él. céram. I 44) ein ihn begleitender Satyr etwas wie einen Sack, was als F. erklärt worden ist; doch ist diese Erklärung sehr zweifelhaft, und es ist wenig wahrscheinlich, daß man in der Zeit dieser Vasen (5. Jhdt.) so primitive Blasebälge gehabt haben sollte. Auf mehreren römischen Reliefs, die Schmiedeöfen darstellen, ist kenntlich, daß die Bretter des F. vertikal stehen und er horizontal an einer als Handgriff dienenden Stange bewegt wurde; s. Fornax. Ganz andere F. an Schmelzöfen zeigen ägyptische Gemälde und Reliefs. Hier sind auf jeder Seite des Ofens zwei horizontal auf dem Boden liegende F. angebracht, die von einem Arbeiter so gehandhabt werden, daß er immer gleichzeitig den einen niedertritt und den anderen unter Aufhebung des Fußes mit einem Stricke in die Höhe tritt.

Blümner Technol. II 190—192. IV 140f. Fig. 5. 6. 7; 220 Fig. 21. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 1227 (Saglio).

2) Der größte der bei den Römern üblichen Bälle (*pila, paganica, follis*), Martial. XIV 45. Das Spiel mit ihm galt für weniger anstrengend als das mit den andern Bällen, daher für Knaben und ältere Männer geeignet, Martial. XIV 47. Nach Martial. IV 19, 7 war er mit Federn gestopft. Ob F. und *folliculus* (Suet. Aug. 83; *τὸ φοῦλλικλον* Athen. I 14 F) identisch sind, ist zweifelhaft. Der *folliculus* wurde nach Athen. a. O. für den Gebrauch des Pompeius Magnus erfunden.

3) *Follis pugilatorius* s. *Κώρυκος*. [Mau.]

4) Der Beutel Weißkupfermünze als Rechnungseinheit und Zahlmittel, griechisch *βαλάντιον* (Hultsch Metrologicorum scriptorum reliquiae I 144. 267, 4. 278, 19. 303, 11. 308, 19. II 151). Nachdem Nero den Anfang gemacht hatte, den Denaren, die vorher aus ganz reinem Silber geprägt worden waren, ein wenig Kupfer beizumischen, wurde in den Finanznöten der folgenden Zeit dieser Zusatz immer mehr erhöht. Solange er sich in mäßigen Grenzen hielt, scheint er auf den Geldumlauf keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt zu haben; seit er aber unter Severus auf mehr als 50% stieg, wurde das anders. Die Goldmünze muß im Kurse einen viel höheren Wert als den gesetzlichen von 25 Denaren gewonnen haben und daher aus dem Verkehr verschwunden sein. Wenig später hört man daher auf, sie nach einem festen Gewicht zu prägen, womit sie den Charakter des Geldes ganz verliert. Sie wurde eben fast nur noch zu Festgeschenken und zu Zahlungen ins Ausland verwendet, wo man sie nach dem Gewicht, nicht nach dem Gepräge nahm; im Innern des Reiches war sie nicht mehr kursfähig (Mommsen Geschichte des röm. Münzwesens 756ff. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 198ff.). Damit aber wurden Großzahlungen sehr unbequem, da das Abzählen vieler tausend geringwertiger Silberstücke ein zeitraubendes Geschäft ist und leicht zu Irrtümern führen kann. Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts taucht daher in den Rechtsbüchern die Alternative auf, daß man das Geld entweder aufzählen oder auch in Säcken bezahlen kann (Ulpian. Dig. XL 7, 3 § 6: *sive numeravit sive in sacculo dedit*), die einen abgezählten Betrag enthielten und mit dem Siegel irgend einer vertrauenswerten Person, meist wohl eines Bankiers, verschlossen waren (Paulus Dig. XVI 3, 29: *sacculum signatum*). Doch war die Summe wohl noch keine ein für allemal fixierte, sondern wechselte nach den Umständen und wurde wahrscheinlich auf der Außenseite des Sackes vermerkt (Mitteis Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XIX 9).

Als feste Rechnungseinheit von ansehnlicher Größe — die andern, abgeleiteten Bedeutungen, die sich länger erhielten, sollen unter Nr. 5 und 6 besprochen werden — erscheint der *denariorum follis* (CIL V 1880. 2046. III 743. 2240) oder kurzweg *follis* (CIL IX 984. 4215 und sonst) nur in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. Es finden sich nämlich nicht mehr als die folgenden datierbaren Erwähnungen:

um 310: eine Schenkung von 400 F.; um dieselbe Zeit wird einem Presbyter vorgeworfen, er habe seine kirchliche Würde mit 20 F. erkauft (Optatus Milevitanus ed. C. Ziwsa p. 189).

Winter 312/13: Dotation der afrikanischen Kirche mit 3000 F. durch ein Dekret Constantins bei Euseb. hist. eccl. X 6, 1.

315: Strafgeld von 30 F. (Cod. Theod. XI 36, 2. 3).

326: Veteranenversorgung von 100 F. (Cod. Theod. VII 20, 3; über die Datierung s. Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X 236).

328: Kaufpreis für eine *mensa oleuria* von 20 F. (Cod. Theod. XIV 24, 1).

338: Stiftungen, aus deren Zinsen jährliche Speisungen veranstaltet werden sollen (CIL IX 4215; die Ziffer der F. ist zerstört).

Außerdem kann genannt werden aus dem J. 321 ein Strafgeld von 100000 Nummi (Cod. Theod. XIII 3, 1), insofern dieser Betrag, wie unten gezeigt werden wird, genau einem F. entspricht.

Die datierten Erwähnungen sind also keineswegs selten; wenn sie trotzdem alle in den kurzen Zeitraum zwischen 310 und 338 eingeschlossen sind, so kann das nicht Zufall sein. Mithin hat die Rechnungseinheit des großen Follis nur eine ganz ephemere Bedeutung gehabt. Wahrscheinlich ist sie durch Diocletian im J. 301 bei Gelegenheit des Preisedikts geschaffen worden, mit dem auch eine umfassende Regelung des römi-

schen Geldwesens verbunden war (Seeck Ztschr. f. Numism. XVII 45. 57). Er wird verfügt haben, daß Beutel voll Denargeld von festem Betrag durch die Staatskassen gefüllt und mit einem Siegel verschlossen werden sollten. Darauf beruht es wohl, daß es in einer kleinasiatischen Inschrift, die dieser Zeit angehören könnte, heißt: *δώσει τῷ ἱεροστάτῳ ταμείῳ λαμπροῦ διχαράκτου ✕ μύρια πέντε* (A. Körte Inscriptiones Bureschianae, Greifswald 1902, 28). Denn 50 000 Denare entsprechen nach dem Preisedikt einem Pfunde Gold — vorher und nachher war das Verhältnis anders —, und das doppelte Stempeln des Geldes (*διχαράκτου*) erklärt sich daraus, daß erstens die einzelne Münze mit dem Stempel des Kaisers geprägt war, zweitens der geschlossene Sack wieder einen entsprechenden Stempel trug. Blank war das Geld (*λαμπροῦ*), weil es, im F. eingeschlossen, natürlich nicht abgegriffen werden konnte. Nach dem J. 338 werden diese Beutel vielleicht nicht gesetzlich abgeschafft, wohl aber tatsächlich aus dem Verkehr verschwunden sein. Denn um diese Zeit war der Constantinische Goldsolidus schon hinreichend verbreitet, um den Anforderungen des Großhandels zu genügen, und zugleich wurde das Kleingeld selten, und bald bezahlte man dafür ein immer steigendes Agio (Seeck a. O. 77). Daraus ergab sich von selbst, daß man nicht mehr in verschlossenen Säcken damit handelte, sondern die Weißkupferstücke nur noch einzeln gebrauchte.

Diesen F. gleichen die Metrologen mit 125 Miliarensia (Hultsch Metrologicorum scriptorum reliquiae I 309, 2; vgl. 269, 19) oder 250 Denaren (Hultsch I 144 adn. 267, 4. 303, 11. 308, 20. II 151, 32. 152) oder 312½ Pfund (Hultsch I 308, 21). Um diese Gleichungen zu verstehen, hat man von der bekanntesten Größe auszugehen; das ist das Miliarense, welches, wie sein Name zeigt und wie es auch ausdrücklich beglaubigt ist (Hultsch I 307, 20), ein Tausendstel des Goldpfundes repräsentierte. Unter dem *δηνάριον* der Metrologen kann also hier nicht das Weißkupferstück verstanden sein, das offiziell diesen Namen führte, sondern nur die silberne Siliqua, welche die Hälfte des Miliarense war. Da nun nach dem Preisedikt 50 000 Weißkupferdenare auf ein Pfund Gold gingen, entspricht das Miliarense 50 derselben und mithin der Follis 6250. Diese eigentümliche Zahl erklärt sich daraus, daß das As als $^1/_{16}$ Denar zwar nicht mehr als Münze, wohl aber als Rechnungseinheit unter dem Namen *nummus* fortbestand (Seeck Ztschr. f. Numism. XVII 76). Denn 6250 Denare ergeben die runde Ziffer von 100 000 *nummi*. Unter jenen 312½ Pfund können also nur Gewichte reinen Kupfers zu verstehen sein, das von dem mit Silber gemischten Weißkupfer der Denare streng zu scheiden ist. Diese Gleichung ergibt, daß ein solches Pfund 20 Denare galt. Mithin läßt sich das Diocletianische Geldsystem folgendermaßen formulieren: 1 Pfund Gold = 8 Folles = 1000 Miliarensia = 2500 Pfund Kupfer = 50 000 Denare = 800 000 Nummi. Danach betrug der Goldwert des F., in deutsches Geld umgerechnet, 114,2 Mark; doch ist dabei zu berücksichtigen, daß er im Kurse anfangs wahrscheinlich niedriger, später höher stand, diese Summe also nicht für den ganzen Zeitraum, in dem der F. in Geltung war, genau ist, sondern nur einen Durchschnittswert bezeichnet.

5) Eine kleine Weißkupfermünze, von den atticistisch schreibenden Griechen durch *ὄβολος* übersetzt (Procop. hist. arc. 22, 1. 25, 4. Hultsch Metrologicorum scriptorum reliquiae I 309, 19. 346, 12), die offenbar danach benannt ist, daß sie jene Säcke füllte. Sie kann daher ihren Namen erst erhalten haben, nachdem jene Rechnung nach Säcken entstanden war, d. h. nicht vor dem Jahr 301. Demgemäß kommt sie unter diesem Namen auch zuerst in einem Gesetze des J. 326 vor (Cod. Theod. VII 20, 3) und auch diese Stelle ist zweifelhaft. Sie lautet nach Mommsens Ausgabe: *veterani iuxta nostrum praeceptum vacantes terras accipiant easque perpetuo habeant immunes, et ad emenda ruri necessaria pecuniae in nummo viginti quinque milia follium consequantur, boum quoque par et frugum promiscuarum modios centum. qui autem negotii gerendi habuerit voluntatem, huic centum follium summam inmunem habere permittimus.* Hier sind unter den *folles* des zweiten Satzes unzweifelhaft Geldsäcke, nicht Kleinmünzen zu verstehen, da hundert von diesen unmöglich genügen konnten, um ein Handelsgeschäft zu begründen. Daß aber dasselbe Wort in dem unmittelbar vorhergehenden Satze etwas ganz anderes bedeutet habe, würde dem Gesetzesstil selbst in dieser Zeit seines Verfalles sehr schlecht entsprechen. Auch ist das entscheidende Wort *milia* gar nicht überliefert, sondern statt dessen steht in der einzigen Hs. *militia*. Ich möchte daher vermuten, daß zu schreiben ist: *viginti quinque follium militiae praemium consequantur*. Doch mag diese Konjektur auch zweifelhaft sein, so ist diese Stelle doch zu unsicher beglaubigt, als daß man aus ihr allein schließen dürfte, der Name des kleinen F. sei schon 326 gebräuchlich gewesen. Mit Sicherheit läßt er sich nicht vor 352 nachweisen (Cod. Theod. IX 23, 1 § 1). Er scheint also erst aufgekommen zu sein, nachdem der große F. aus dem Verkehr verschwunden war, und dies entspricht auch der inneren Wahrscheinlichkeit. Denn daß man zwei ganz verschiedene Geldwerte gleichzeitig mit demselben Namen benannt habe, ist doch kaum glaublich. Wenn also die Scriptores historiae Augustae (Heliog. 22, 3) jene Kleinmünze schon erwähnen, so ist dies nur ein weiterer Beweis dafür, daß sie viel später sind, als sie selbst sich den Anschein geben (Seeck Rh. Mus. XLIX 208). Dieser F. bestand dann fort bis mindestens auf die Zeit Iustinians (Procop. hist. arc. 25, 4).

Den Wert dieses F. bestimmen die Metrologen auf *δύο λεπτὰ κατὰ τὸν δηναριομόν* (Hultsch I 267, 6. II 151. 152). Das bedeutet nichts anderes als zwei Denare. Denn Diocletian setzt im Preisedikt das Pfund Schweinefleisch mit zwölf Denaren an, Iovian im J. 363 mit sechs Folles (Cod. Theod. XIV 4, 3), was offenbar dasselbe ist. Daß sich der gleiche Preis 62 Jahre lang unverändert behauptete, erklärt sich daraus, daß er gesetzlich festgelegt war und durch staatlich organisierte Zufuhren wenigstens in Rom, von dem das Gesetz Iovians allein redet, künstlich aufrecht gehalten wurde. Wenn andere Metro-

logen den kleinen F. auf vier *ἀσσάρια* (Hultsch I 304, 17. 305,5) oder vier *κοδράνται* (Hultsch I 306, 19. 320, 6) normieren, so zeigt hier schon der Wechsel des Ausdrucks, daß er kein technischer, sondern ein gelehrter ist. Die altertümlichen Worte As und Quadrans werden eben für die kleine Kupfermünze des Centenionalis gebraucht, der, wie sein Name besagt, $^1/_{100}$ des Miliarense, also $^1/_2$ Denar darstellte (s. Bd. III S. 1927). Dem widerspricht freilich die Glosse: *κεράτιον φόλλεις κ'* (Hultsch I 278, 15); denn nach der Diocletianischen Ordnung entsprach das Miliarense 25 F. und folglich seine Hälfte, die Siliqua (*κεράτιον*), nicht 20, sondern $12^1/_2$. Doch ist in jener Glosse die Ziffer schlecht überliefert — die eine der beiden Hs. liest *κ*, die andere *η* —, kommt also nicht in Betracht. Auch würden sich beide Zahlen, sowohl zwanzig als auch acht, aus den wechselnden Kursen des F. erklären lassen. Denn jener Doppeldenar hat eine lange Geschichte, und während derselben war sein Gold- oder Silberwert äußerst schwankend.

Der Doppeldenar ist zuerst unter Caracalla geschlagen worden und wird daher von den modernen Numismatikern nach dem Vorgange Mommsens meist Antoninianus genannt; doch kann dieser Name nicht als überliefert gelten (s. Bd. I S. 2568). Der Zweck dieses neuen Geldstückes war zweifellos, die Zahlungen bequemer zu machen. Denn da der Denar, wie wir oben gesehen haben, kurz vorher durch das successive Erhöhen seiner Kupferbeimischung auf weniger als die Hälfte seines früheren Silbergehaltes herabgegangen war, werden alle Preise entsprechend gestiegen sein. Es mußte daher dem Publikum erwünscht sein, eine wertvollere Münze zu besitzen, damit man bei größeren Zahlungen nicht gar zu viele Geldstücke herzuzählen habe. Doch wird neben dem Doppeldenar auch der einfache weitergeprägt. Um die beiden Münzen, die sich in ihrer Größe nicht augenfällig genug von einander unterschieden, bequem kenntlich zu machen, wurden auf den Doppelstücken der Kaiser mit der Strahlenkrone, die Kaiserin mit dem Halbmond vor der Brust, also als Sol und Luna, abgebildet, eine Form der Darstellung, die man auf den Einzeldenaren streng vermied. Doch wird deren Prägung immer seltener und verschwindet endlich ganz, so daß die einzigen Münzen, die in größerer Menge umlaufen, seit der Mitte des dritten Jhdts. jene Doppeldenare mit Strahlenkrone oder Halbmond sind. Als man daher mit versiegelten Beuteln zahlte, müssen sie es gewesen sein, die diese füllten, und wurden so zu den eigentlichen Follarmünzen, obgleich man damals noch nicht, wie ich früher irrtümlich vermutet habe, den Namen F. auf sie anwandte. In den Finanznöten des dritten Jhdts. legierte man sie immer stärker, so daß ihr Silbergehalt zuletzt auf etwa 4% herabsank. Er wurde nur noch dadurch sichtbar gemacht, daß man sie nach der Prägung in einer Säure kochte, welche das Kupfer auf der Oberfläche wegfraß und ihnen so einen weißen Überzug verlieh. Doch ist dieser nur bei ausgezeichnet erhaltenen Stücken sichtbar; sobald sie etwas abgegriffen sind, sehen sie aus wie reines Kupfer und sind daher in dem Münzkatalog von H. Cohen (Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain) auch als *P. B.* (petit bronze) bezeichnet. Wir haben ihr Metall Weißkupfer genannt.

Diese Verschlechterung der Münze half zwar für den Augenblick die Finanznot lindern, insofern sie aus der gleichen Menge Silbers mehr Geld zu schlagen erlaubte; doch in ihren weiteren Folgen wurde sie für die Einnahmen des Reiches verhängnisvoll. Denn da die Tribute der meisten Städte ein für allemal auf eine bestimmte Summe von Sesterzen fixiert waren, so mußte ihr Wert in demselben Maße herabgehen, in dem die Kaufkraft des gesetzlichen Zahlungsmittels sank. Aurelian (270—275) versuchte, wie es scheint, dieser Not durch ein Mittel abzuhelfen, das höchst gewaltsam, aber wohl unentbehrlich war. Auf seinen Doppeldenaren finden sich nämlich zuerst die Wertzeichen *XX·I* oder *XXI* oder in griechischen Ziffern *KA* oder *K*. Dies scheint so zu deuten, daß die betreffenden Stücke einerseits, wie bisher, als Doppeldenare (*XX*), andererseits als Einheiten der Rechnung (*I*), d. h. als Sesterzen, betrachtet werden sollten, mit andern Worten, alle Forderungen, die auf Sesterzen lauteten, sollten in der gleichen Zahl von Doppeldenaren bezahlt werden, wurden also auf das Achtfache ihres bisherigen Nennwertes erhoben. Dies mochte dem Kaiser nicht ungerecht erscheinen, da kurz vorher unter Gallienus (253—268) der Silbergehalt der Doppeldenare wirklich auf ein Achtel seines vorhergehenden Betrages gesunken war, also nur derjenige Wert des Geldes hergestellt wurde, den es zwanzig Jahre vor Aurelian besessen hatte. Trotzdem rief diese Maßregel, die nicht nur die tributpflichtigen Städte, sondern auch die Privatschuldner traf, eine ungeheure Aufregung hervor. Sie machte sich in Aufständen Luft, die in Rom allein 7000 Menschenleben kosteten (Vict. Caes. 35, 6. Eutrop. IX 14; daraus geschöpft Hist. aug. Aur. 38, 2) und wahrscheinlich auch in andern Städten Opfer forderten. Diese Aurelianischen Sesterzen müssen es gewesen sein, nach denen man im Anfang von Diocletians Regierung rechnete (Eumen. paneg. IV 11. 14. CIL VIII 5333 = 17487). Denn die hier genannten Beträge sind für die betreffenden Zwecke viel zu niedrig, wenn man den Sesterz nur als ein Viertel des Denars wertet, wie er es in der früheren Kaiserzeit war, während sie auf Doppeldenare bezogen durchaus passend erscheinen (Seeck Wiener numismatische Ztschr. XXVIII 171).

In den ersten Jahren Diocletians beherrschen die Doppeldenare mit der Strahlenkrone noch die Weißkupferprägung, doch beginnt er zugleich wieder Gold und reines Silber nach festen Gewichtseinheiten zu schlagen, und diese neuen Wertmünzen scheinen den Kurs des Weißkupfers herabgedrückt zu haben. Um ihn zu heben, läßt er daher um das J. 296 größere Stücke dieses Metalls prägen, die doch nach den Wertzeichen *XX·I* und *KA* den Münzen mit der Strahlenkrone gleichwertig sein sollen. Diese werden nicht von den Staatskassen eingezogen, sondern schlichtweg verboten, ein Gewaltstreich, der wahrscheinlich zu dem Aufstande des Achilleus in Alexandria führte. Die neuen Münzen zeigen den Kaiserkopf durchweg ohne Strahlenkrone und

tragen auf dem Revers anfangs alle die Aufschrift: *Genio populi Romani* und das entsprechende Bild des opfernden Genius. Offenbar sollte diese Gleichförmigkeit ein deutliches, genau bestimmbares Kennzeichen darbieten, um die erlaubten Münzen von den verbotenen zu scheiden. Doch daß die alten Weißkupfermünzen mit einem Federstrich wertlos gemacht wurden, mußte auch gegen die neuen Mißtrauen hervorrufen. Trotz ihres höheren Metallwertes sanken sie daher im Kurse noch tiefer, als jene gestanden hatten, und es trat jene große Teuerung ein, welche zum Preisedikt führte.

Als mit diesem der Beutel Weißkupfergeld zum gesetzlichen, fest normierten Zahlungsmittel gemacht wurde, müssen die Stücke mit dem Genius es gewesen sein, die ihn füllten. Sie werden daher im Volksmunde auch zuerst den Namen F. erhalten haben, der unter Constantius auch offiziell auf dieses Kleingeld angewandt wurde. Doch hatte es unterdessen seinen Gehalt und seinen Wert schon wieder verändert. Diocletian hatte den F. wahrscheinlich auf ein Gewicht von 10 Scrupeln (11,37 Gramm) normiert, wie er überhaupt bei seinem Münzwesen das Dezimalsystem bevorzugte. Doch lautete seine Bestimmung wohl nur dahin, daß 29 Doppeldenare aus einem Pfunde Weißkupfer geschlagen werden sollten, ohne daß genaue Justierung jedes einzelnen Stückes vorgeschrieben war. Die Münzen, die ich gewogen habe, schwanken daher zwischen 7 und 14,5 Gramm; jenes Gewicht war also nur ein durchschnittliches. Als nun Maxentius 306 den Thron bestieg, brauchte er sehr viel Geld für die Donative an seine Soldaten, mit denen er ja sehr freigebig war, und griff, um seine Barmittel zu vermehren, wieder zu der gefährlichen Auskunft der Münzverschlechterung. Damit aber sein leichteres Geld sich von dem schwereren Diocletianischen nicht gar zu bemerkbar unterscheide, ließ er es derart prägen, daß sein Höchstgewicht 8,14 Gramm betrug, also das Mindestgewicht des letzteren noch etwas überstieg. So konnte der Durchschnitt bedeutend herabgesetzt werden, obgleich die jüngeren Doppeldenare in ganz unmerklichen Übergängen sich an die älteren anschlossen. Die andern Kaiser folgten sehr bald dem Beispiel des Maxentius und mußten es tun, da sonst sein schlechteres Geld ihr besseres in den Schmelztiegel getrieben hätte. Da man mit dem Leichterprägen immer weiter fortschreitet, sinkt so der F. bis auf ein Mindestgewicht von 3,50 Gramm herab, und ohne Zweifel sind alle Preise entsprechend gestiegen. Jetzt wird es auch wieder gestattet, die alten Stücke mit der Strahlenkrone auszugeben, und diese mischen sich im Verkehr mit den verschlechterten F. Diese Münze beherrschte im J. 312 den Geldmarkt so vollständig, daß, wenn man ausdrücken wellte, daß eine Summe nicht in Doppeldenaren, sondern in einfachen zu verstehen sei, man der Ziffer die nähere Bestimmung *simplarius*, griech. *ἁπλοῦς*, hinzufügen mußte (E. Bourguet De rebus Delphicis, Montpellier 1905, 45: *τὸν ἀριθμὸν μυριάδων ἑκατὸν ἁπλῶν — τὰς πεντήκοντα μυριάδας σιμπλαρίας*; da bei dem Kaiserconsulat die Ziffer weggebrochen ist, kann die Inschrift den J. 312, 313 oder 315 zugeschrieben werden; wegen dessen, was ich im folgenden dargelegt habe, ist das erste dieser Jahre das wahrscheinlichste).

Um das J. 313 suchte Constantin der Münzverschlechterung Einhalt zu gebieten, indem er mit der Prägung des F. ganz aufhörte und nur noch Stücke schlug, die zwischen 3,5 und 2,5 Gramm schwankten und durch das Zeichen *X* als Denare charakterisiert waren. Wahrscheinlich verfügte er zugleich, daß alle F., die noch umliefen und meist der leichten Gattung angehörten, nur zum Werte des Denars genommen werden sollten. Trotzdem hielt Licinius in seinem Reichsteil die Prägung der F. noch aufrecht; doch um 317 scheint er sich der Münzordnung Constantins angeschlossen zu haben. So verschwanden zeitweilig die Doppeldenare und nur noch einfache beherrschten den Umlauf des Kleingeldes. Doch als Rechnungseinheit, wenn auch nicht als Münze, müssen jene im Volksmunde fortbestanden haben, da wir sie unter Constantius in den Gesetzen erwähnt, also ihren Namen auch in den offiziellen Sprachgebrauch aufgenommen finden.

Die Kosten, welche die Gründung und Ausschmückung Constantinopels veranlaßte, zwangen auch Constantin, das Gewicht des Denars um etwa 0,5 Gramm zu verschlechtern, und wieder trat so etwa seit 330 ein Sinken des Geldwertes ein (Themist. or. XXXIII 367B; vgl. Seeck Die Briefe des Libanius 293). Dadurch sahen sich Constantius und Constans um das J. 348 veranlaßt, wieder die alte Münze zu verbieten und eine neue schwerere zu schlagen (Cod. Theod. IX 23, 1. Themist. a. O.). Um sie von jener nicht nur äußerlich unterscheiden, sondern auch klar gesetzlich definieren zu können, wurde ihr, wie bei der entsprechenden Maßregel Diocletians, eine immer wiederkehrende Legende verliehen: *Fel(icium) temp(orum) reparatio*. Sie schwankt im Gewicht zwischen 3,5 und 7,5 Gramm, ihre Halbstücke, die gleichzeitig ausgegeben wurden, zwischen zwei und drei Gramm. Die größeren Stücke heißen *pecunia maiorina*, die kleineren *centenionales* (Cod. Theod. IX 23, 1). Da jene mitunter das Zahlzeichen *LXXII* tragen, wird man sie wohl als $^1/_{72}$ des Miliarense betrachten dürfen. Da der F. unter Diocletian $^1/_{25}$ des Miliarense galt, können wir ihn unter den Münzen des Constantius nicht zu finden erwarten. Doch als Rechnungseinheit wird er gerade zu dieser Zeit, wo er als Geldstück nicht vorhanden ist, zuerst erwähnt (Cod. Theod. IX 23, 1 § 1). Vermutlich wurden drei Maiorini einem F. gleichgesetzt, was ihrem früheren Nennwerte ungefähr entsprach.

Wie Iulian in der Religionspolitik zu seinen unmittelbaren Vorgängern im Gegensatze steht und auf Diocletian zurückgreift, so auch im Münzwesen. Der Name der *pecunia maiorina* kommt nur unter Constantius II. vor, und mit seinem Tode verschwindet auch das Geldstück, das durch ihn bezeichnet wurde. Statt dessen erscheint ein großes Weißkupferstück, das zwischen 8,5 und 9 Gramm wiegt, also sehr genau justiert wird. Wie im Gewicht, so ist es auch im äußeren Habitus dem Diocletianischen Doppeldenar sehr ähnlich und bedeutet wohl eine Wiederherstellung desselben. Ihm stehen die kleineren Münzen zur Seite, in denen man den Denar, den Centenio-

nalis und dessen Hälfte wird erkennen müssen. Die beiden letzteren zeichnen sich dadurch aus, daß sie unter dem heidnischen Iulian nicht den Kaiserkopf, sondern Götterbilder zeigen. Sie wiegen 2,3—3,3 Gramm, 1,5 und 1 Gramm. Unter den folgenden Kaisern werden dieselben Nominale mit Ausnahme des kleinsten beibehalten, doch werden die Stücke wieder leichter und kleiner. Unter Honorius werden dann im Westreiche 395 die größeren Münzen abgeschafft und nur noch Centenionales geschlagen (Cod. Theod. IX 23, 2). Auch im Ostreiche folgen einzelne Kaiser seinem Beispiel, andere lassen daneben bald Denare, bald F. prägen. Im ganzen wird die Kupfermünze spärlich; erst unter Anastasius (491—518) tritt sie wieder massenhaft auf, zeigt aber einen ganz neuen Charakter.

Während bis dahin die Rückseiten aller römischen Münzen mit Ausnahme einiger Miliarensia Diocletianischer Zeit nur mit Bildern oder Symbolen geschmückt waren, neben denen die Wertzeichen nur ausnahmsweise in ganz bescheidenen Dimensionen angebracht waren, füllen diese jetzt als große griechische Zahlbuchstaben den ganzen Raum des Reverses. Es sind $M = 40$, $K = 20$, $I = 10$, $\epsilon = 5$; nur auf den kleinsten Stücken, welche die Einheit repräsentieren, fehlt die Ziffer. Das Gewicht ist 14,2—17,8 Gramm; 7,8—9,2; 1,9—3,3; 1,65—2,55; 0,45—0,85. Neben den großen Münzen mit M und K kommen auch kleinere von 6,8—9 Gramm und 3,9—4,6 vor, welche mit denselben Ziffern bezeichnet sind, also den gleichen Wert repräsentieren. Sie scheinen den großen Stücken gleichzeitig zu sein, denn wie unter Anastasius, so finden sich auch unter Iustinian beide Größen nebeneinander. Vermutlich sind die umfangreicheren Münzen von reinem Kupfer, die kleineren von Weißkupfer, so daß ihr Silberzusatz sie jenen gleichwertig macht. Neben der Ziffer 20 erscheinen in gewissen Prägstätten auch 16, neben 10 auch 8, neben 5 auch 4. Offenbar sind diese sekundären Zahlen bestimmt, die Erinnerung an die ältere, durch das Dezimalsystem verdrängte Sechzehnteilung des Denars aufrechtzuerhalten. Wir erfahren also durch sie, daß die Vierziger ursprünglich 32 As oder Nummi enthielten, also Doppeldenare oder F. waren, die Zwanziger Denare, die Zehner Centenionales, die Einer Nummi.

Der Doppeldenar hat niemals als Scheidemünze, sondern immer als Wertgeld gegolten. Seine Kaufkraft bestimmte sich daher im 3. Jhdt. nach seinem Silbergehalt, der immerfort im Sinken war, bis er unter Gallienus etwa 4% erreichte, einen so niedrigen Stand, daß bei weiterer Verringerung auch das Weißsieden nicht mehr möglich gewesen wäre. Im J. 301 wurde er durch das Preisedikt auf $^1/_{25000}$ des Goldpfundes angesetzt, was 3,65 Pfennig unserer Währung entspricht. Doch stand er im Kurse wahrscheinlich noch niedriger und ging durch die Münzverschlechterung der Folgezeit immer mehr herunter. Doch schon unter Constantin d. Gr. tritt hierin eine Wendung ein. Nach einer Inschrift des J. 323 scheint der Solidus im Kurse 507 Denare gegolten zu haben (Not. d. scavi 1907, 432), was für den F. einen Wert von etwa 5,1 Pfennigen ergeben würde. Ein Gesetz vom J. 352 (Cod. Theod. IX 23, 1 § 1) bestimmt, daß bei Strafe von Exil und Vermögenskonfiskation kein Kaufmann mehr Kupfergeld als 1000 F. mit sich führen dürfe. Das Kleingeld ist also selten geworden, und man muß zu drakontischen Maßregeln greifen, damit nicht zu viel davon dem öffentlichen Verkehr entzogen werde. Dies bedingte natürlich eine Steigerung seines Kurses, der niemals ein ganz fester war. Denn wenn man für die täglichen Bedürfnisse kleine Münzen brauchte, pflegte man F. bei den Wechslern für Goldsolidi zu kaufen und bekam dann nach dem Stande des Marktes bald mehr, bald weniger (August. serm. 389, 3 = Migne L. 39, 1704. Procop. hist. arc. 22, 1 p. 63 B.). Im J. 396 wird im Westreiche der Wert des Solidus auf 25 Pfund Kupfer normiert (Cod. Theod. XI 21, 2). Da 10 F. auf ein Pfund gingen, entspricht dies 250 F.; jeder hat also einen Goldwert von 5,2 Pfennigen, das ist fast genau derselbe, wie im J. 323. Valentinian III. verfügt dann im J. 445, der Solidus dürfe nicht niedriger als mit 7000 Nummi = 219 F. bezahlt werden (Nov. Val. 16, 1); das ergibt für den F. einen Goldwert von 5,7 Pfennig. Im Anfang von Iustinians Regierung (527) galt der Solidus 210 F. (Procop. hist. arc. 25, 4), der F. also 6 Pfennig. Beim Abschluß des Corpus Iuris (538) wurde der Solidus auf 20 Pfund Kupfer oder 200 F. normiert (Cod. Iust. X 29), was für den F. einen Wert von 6,3 Pfennigen ergibt. Als dann Procop seine Geheimgeschichte schrieb (558), war der Solidus auf 180 F. gesunken (Procop. a. O.), der F. also 7 Pfennig wert, d. h. annähernd doppelt soviel, wie nach der Münzordnung Diocletians. Mommsen Die Follarmünzen in Pinder und Friedländer Beiträge zur antiken Münzkunde 123; Geschichte des römischen Münzwesens 797ff. Christ S.-B. Akad. Münch. 1865 I 128. Seeck Ztschr. f. Numismatik XVII 36; Wiener numismatische Ztschr. XXVIII 171; Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 204.

6) Auch die *collatio glebalis* wurde F. genannt, weil sie ursprünglich in Beuteln gezahlt wurde; s. Bd. IV S. 365. [Seeck.]

A. **Folmius** Crispus, ἐπιστράτηγος (der Thebais), unter Tiberius und dem Praefecten von Ägypten A. Avillius Flaccus, also zwischen 33 und 37 n. Chr., genannt auf einer Inschrift aus Tentyra, Dittenberger Orient. Gr. inscr. sel. II 661 (mangelhaft CIG III 4716). [Stein.]

Foloč lacus s. Kološ.

Fonio, Gottheit, welche in Aquileia verehrt wurde, CIL V 757 add.: *Aninia M(arci) fil(ia) Magna et Seia Ionis et Cornelia Ephyre magistrae B(onae) D(eae) porticum restituerunt et aediculam Fóniónis.* 758 *Fonioni sacr(um) Seia Ionis mag(istra) d(onum) d(edit).* Es scheint danach, daß der Kult der Bona Dea, der in Aquileia nicht unbedeutend war, irgendwie mit dem des F. in Verbindung stand (s. Bd. III S. 692). Abzuweisen ist Steudings Vermutung (Roschers Lex. I 1496), daß F. nur eine Nebenform des Namens *Faunus* sei. [Ihm.]

Fons, der römische Quellengott. Arnob. III 29 p. 131, 13 Reiff. hat die sonst nicht belegte Namensform *Fontus*. *Fontanus* findet sich auf einer Inschrift aus Formiae (CIL X 6071) sowie

auf einer Weihinschrift auf einem Altar bei Villavicosa (CIL II 150), wo neben dem *Fontanus* die *Fontana* genannt wird (vgl. Liber-Libera, Faunus-Fauna u. dergl.). F. gehört, wie die Anführung seines Festes im römischen Festkalender zeigt (CIL I² p. 332), zu den ältesten und einheimischen Göttern des römischen Staates. Da die älteste römische Religion Göttergenealogien nicht kennt (vgl. Wissowa Rel. d. Röm. 23), ist die Angabe bei Arnob. a. a. O., Fontus sei der Sohn des Ianus, des Gatten der Iuturna, als spätere Kombination anzusehen. Bestimmend für die Verbindung mit Ianus war vielleicht die Lage der *ara Fontis* (s. u.) in der Nähe des Ianiculums (s. Wissowa a. a. O. 95, 2). Die Zusammenstellung Fons-Iuturna weist auf die Verpflanzung des Kultus der latinischen Quellgöttin nach Rom und dessen Verbindung mit dem Kulte des römischen Quellengottes hin. Die älteste Kultstätte des F. in Rom war vielleicht die von Cic. de leg. II 56 erwähnte *ara Fontis*. Diese befand sich, wie schon bemerkt, in der Nähe des angeblichen Numagrabmales auf dem rechten Tiberufer, östlich vom Ianiculum (s. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 624). Einen Tempel des F. stiftete der Consul C. Papirius Maso aus der Beute seines korsischen Sieges im J. 231 v. Chr. (Cic. de nat. deor. III 52). Wo dies *delubrum* des Maso gelegen war, steht nicht fest; möglicherweise ersetzte es ein altes *sacellum*, von dem bereits die Porta Fontinalis der Serviusmauer ihren Namen hatte. In ihrer Nähe, etwa auf der Nordseite des Capitols und auf dem südlichen Marsfelde wäre dann die Lage des Tempels anzunehmen (vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 483. Hülsen Rh. Mus. XLIX 411). Auf einem 1894 auf dem Esquilin gefundenen Kalenderbruchstück (CIL VI 32493) wird zum 13. Oktober bemerkt: *Fonti extra p* .. Ergänzt man hier mit Marucchi *p[ortam]* (sc. *Fontinalem*), so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Annahme, daß der Tempel des F. in der Nähe der Porta Fontinalis gelegen war. Ein Zusammenhang zwischen dem Fest des F. und der Porta Fontinalis findet sich auch bei Paulus p. 85, 3 M.: *Fontinalia fontium sacra. Unde et Romae fontinalis porta.* Einen Tempel des F. gab es nach CIL VIII 2656 auch in der *civitas Lambaesis* in Afrika (heute Aïn-Drinn), erbaut im J. 148 n. Chr. Das hier erwähnte Fest des F. als Vertreters aller *fontes* fand statt am 13. Oktober (CIL I p. 332). Die einzige Stelle, die über dieses Fest Näheres aussagt, ist Varro de l. l. VI 22: *Fontanalia* (dies die Namensform bei Varro) *a Fonte, quod is dies feriae eius; ab eo tum et in fontes coronas iaciunt et puteos coronant* (statt *ab eo tum* ist vielleicht zu schreiben: *ideo tum*, vgl. Varro ebd. VI 25: *Compitalia dies attributus Laribus compitalibus; ideo ubi viae competunt, tum in compitis sacrificatur*). Das Fest bestand also abgesehen von dem hier nicht besonders erwähnten Opfer darin, daß Kränze in die Quellen geworfen und die Brunnen bekränzt wurden (über genau entsprechende Gebräuche bei Quell- und Brunnenfesten in Deutschland vgl. K. Weinhold Die Verehrung der Quellen in Deutschland, Abhdl. Akad. Berl. 1898. H. E. Meyer Badisches Volksleben im 19. Jhdt. 157. 220; auch bei den in die Quellen des Eurotas bezw. Alpheios geworfenen Kränzen [Strab. VI 275] handelt es sich wohl um eine religiöse Weihung). Daß das Fest der Fontanalia dem F. als Vertreter aller Quellen, nicht einer bestimmten, in der Nähe der Porta Fontinalis gelegenen galt, wie Scaliger Coni. in Varronem p. 77 meint, geht sowohl aus dem von Varro angeführten Brauch der allgemeinen Quellen- und Brunnenausschmückung als auch aus den Worten des Paulus *fontium sacra* hervor. Welche Tiere etwa bei diesem Fest und bei sonstigen dem F. dargebrachten Opfern in Frage kamen, lehren die Acta fratrum Arvalium, in denen an drei Stellen je zwei Hämmel als *piacula* für F. genannt werden (Henzen p. 146). Als andere Opferspenden, die bei privaten Quellenopfern gewählt wurden, werden außer Blumen (Hor. carm. III 13, 2) genannt: Wein, ein Böckchen, dessen Blut man in die Quelle laufen ließ (Hor. a. a. O.), ein weibliches Ferkel (Mart. VI 47), ein Schaf (Ov. Fast. III 300). Von der Verehrung des F. gibt auch Kunde eine größere Anzahl von Inschriften, so die in Rom gefundenen Weihinschriften CIL VI 149. 150. 152—165, ferner V 5766 (Mailand). II 2005 (Spanien). III 1566 (Dacien), vgl. auch die oben erwähnte Weihung aus Formiae mit der Namensform Fontanus, CIL X 6071. Die Inschriften VI 154—165, deren älteste aus dem J. 69 n. Chr., die jüngste aus dem J. 166 n. Chr. stammt, sind ziemlich gleichmäßig abgefaßt. Sie enthalten nach Angabe der Consuln des Jahres, in dem die Weihung stattgefunden, die Namen von *magistri* und *ministri fontis*, außerdem zum Teil das Tagesdatum der Weihung. Den Namen wird öfters ein Zahlzeichen beigefügt, um zu bemerken, zum wievielten Male der Genannte sein Amt als *minister* oder *magister Fontis* bekleidet. Die Bedeutung dieser Inschriften ist aufgedeckt worden von Rudorff Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. XV (1850) 203ff. Es handelt sich um Dedikationen von *collegia aquatorum*, d. i. Innungen oder Genossenschaften, denen die Sorge für die Brunnen der Stadt oblag. Diese *collegia* müssen ziemlich früh sich gebildet haben, zu einer Zeit, wo die Wasserversorgung der Stadt wenigstens zum Teil noch aus den Quellen des Stadtbezirkes, nicht ausschließlich durch Wasserleitungen erfolgte. Dank der Wertschätzung, die das Wasser der römischen Stadtquellen auch nach Bau der Wasserleitungen genoß (vgl. Frontin. d. aqu. 4), und ihrer religiösen Bedeutung, hielten sich diese Kollegien, wie die Inschriften lehren, bis tief in die Kaiserzeit (auch in der Inschrift von Formiae, CIL X 6071, weiht ein *magister quinqueannalis* auf Beschluß des Kollegiums dem Fontanus einen Altar). Sehr passend verweist Rudorff a. a. O. auf entsprechende spätmittelalterliche Zünfte von Brunnenmeistern und Brunnenknechten. Ihnen war in manchen Orten Deutschlands die Sorge für die Stadtbrunnen anvertraut, deren Ursprung zum Teil an heiliger Stätte lag und nur ihnen bekannt war. In einigen der auf die Verehrung des F. bezüglichen Inschriften ist dem Namen F. ein spezialisierender Beiname zugefügt (162: *Lollianus*, 164—165:

Scaurianus, 157 [und nach Mommsen auch 158—160]: *Pal(atinus?)*). Diese Weihungen galten also dem F. nicht sowohl als dem Vertreter aller Quellen, als den ihn der offizielle Kult verehrt, sondern als dem Spender der Quelle, an der ein Altar oder dergl. geweiht wurde. Diese Auffassung dürfte überhaupt wohl für die meisten der erhaltenen Quellinschriften gelten. Bisweilen nennen die Weihinschriften auch eine Mehrheit von *fontes* (so CIL II 466. III 1566. VI 166. 404. VII 171), eine Verallgemeinerung, die vielleicht in Analogie der Mehrzahl der *nymphae* entstanden ist, mit denen zusammen die *fontes* bisweilen genannt werden (VI 166. VII 171). Ganz allgemein von dem *Genius numinis fontis* spricht die Inschrift CIL VI 151.

Die Form des Namens *Fontus* ist nach Walde Lat. Etym. Wörterb. 235 die ursprüngliche, zurückgehend auf **dhontos*, vgl. ai. *dhanáte* ‚fließt, rennt', *dhanuš* ‚Wasser, Flut', ndd. Düne, gr. *θίς*, auch Donau, Don. Dagegen leitet Vanicek Etym. Wört. 59 *fons* ab von der Wurzel *ghu*, die auch dem Verbum *fundo* zu Grunde liegt. Vgl. Paul. p. 84, 16: *fons a fundendo dictus*. Literatur: Steuding in Roschers Lexikon I 1496f. Wissowa Relig. d. Röm. 182. Preller Röm. Myth. II 125f. [Boehm.]

Fons Tungrorum s. Tungri.

Fontanus. 1) Ein Dichter aus dem Freundeskreis Ovids, Ovid. ex P. IV 16, 35. Er besang *Naïdas a satyris . . amatas* (bukolische Gedichte [oder Satyrdramen?], vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 1[2], 248, 21). [Stein.]

2) Fontanus, Fontana s. Fons.

ad Fonteclos (*Fonticulos*), Station der Via Aemilia zwischen Placentia und Florentia (Fiorenzuola), nach dem an der Stelle nicht verläßlichen Itin. Hieros. 616 13 Millien von Placentia entfernt. Fontana nordwestlich von Fiorenzuola? [Weiss.]

Fonteius, Name eines plebeischen Geschlechts, das nach Cic. Font. 41 (31) aus Tusculum stammte und darum auf seine Münzen gern die Köpfe der hier besonders verehrten Dioskuren setzte. Cicero spricht von dem Alter und dem Ruhm des Geschlechtes und von den *continuae praeturae*, da die Mitglieder in mehreren einander folgenden Jahren zur Praetur gelangt waren (Nr. 24. 17. 11); zum Consulat stiegen sie erst in der Übergangszeit von der Republik zur Monarchie empor.

1) Fonteius? Sohn eines Q. (. . . . *Φο?]ντήιος Κοΐγκτου Παπειρία*) wird als Urkundszeuge in einem Senatsbeschluß genannt, der eine Reihe von Jahren nach 564 = 190 gefaßt worden ist (Inschriften von Magnesia 93 = Dittenberger Syll.[2] 928). In dem zweiten und dritten Jahrzehnt nach diesem Termin haben mindestens vier verschiedene Fonteii (Nr. 11. 17. 24. 26) dem Senate angehört, doch ist von keinem bekannt, daß er der Sohn eines Q. gewesen wäre.

2) Fonteius war gegen Ende 663 = 91 mit dem Proconsul Q. Servilius als dessen Legat in Asculum und wurde mit ihm von dem gereizten Volke erschlagen, was das Signal zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges gab (Cic. Font. 41 vgl. 48. Vell. II 15, 1. Appian. b. c. I 38, vgl. ohne Nennung des F. Liv. ep. LXXII. Flor. II 6, 9. Oros. V 18, 8). Seine Gemahlin war im J. 685 = 69 noch am Leben (Cic. Font. 46. 48); seine Kinder sind Nr. 12 und 31. Vgl. Nr. 6. [Münzer.]

3) Fonteius Q. f., bekannt durch die Inschrift CIL VI 31713 [= Bull. com. 1882, 160 nr. 559: *. . Fonteio Q. f. mancup(es) stipend(iorum) ex Africa]*. Da ihm *mancupes stipendiorum ex Africa* (vgl. Mommsen St.-R. II[3] 1095) die Inschrift setzten, ist es wahrscheinlich, daß er als Quaestor in Africa war; die Zeit ist nicht bekannt.

4) Fonteius, durch Ioannes Lydus bekannt als römischer Antiquar (die Codd. bieten wiederholt *Φρωντήιος* oder *Φροντήιος*; vgl. Wachsmuth Laurentius Lydus de ostentis[2] XXVI 24). Ist die Notiz Lyd. de mag. p. R. p. 1, 13 W. *ὅτε Καπίτων καὶ Φοντήϊος, ἐξ ὧν καὶ ὁ διδασκαλικώτατος Βάρρων*, richtig, so gehört er zu den Schriftstellern der vorvarronischen Zeit; anders urteilt Wachsmuth a. a. O. p. XXVIf. nach Schmitz Rh. Mus. N. F. XI 299 und weist ihn dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. zu, in welcher Zeit der von F. gepflegte Literaturzweig besonders im Schwange war. Aus Lydus ergibt sich, daß er ein Buch *περὶ ἀγαλμάτων* (de signis) geschrieben. Lyd. de mens. IV 2 p. 65, 3 W. *Φροντήϊος δὲ ἐν τῷ περὶ ἀγαλμάτων ἔφορον αὐτὸν* (scil. Ianum) *οἴεται τοῦ παντὸς χρόνου τυγχάνειν*. Diesem Buche gehört wohl auch das Fragment Lyd. de mens. IV 80 p. 132, 16 W. an, das über den *Μάϊος μήν* handelt. Eine andere Schrift handelte de Etrusca disciplina, Lyd. de ostentis 3 p. 8, 24 W.; ihr ist wohl auch zuzuteilen, was Lyd. de mag. p. R. p. 1, 13 W. aus Fonteius bietet. Aus einer Schrift *Βροντοσκοπία* gibt Lyd. de ost. c. 39—41 p. 88, 11ff. W. eine Übersetzung. Ob das, was Lydus über ein dem Romulus zu teil gewordenes Orakel de mag. II 12 p. 67, 18 = III 42 p. 130, 21 W. mitteilt, aus einer der genannten Schriften oder, wie wohl wahrscheinlicher ist, aus einem Buche de oraculis stammt, ist unsicher. Über Fonteius vgl. außer Wachsmuth a. a. O. noch Teuffel-Schwabe R. Lit.-Gesch.[5] § 170, 8 und Prosop. imp. Rom. II 85 nr. 307. [Kappelmacher.]

5) A. Fonteius, im J. 708 = 46 von Caesar während des Afrikanischen Krieges als aufrührerischer Kriegstribun aus dem Heere ausgestoßen (bell. Afr. 54, 4).

6) C. Font(eius), Münzmeister etwa zwischen 640 = 114 und 650 = 104 (Mommsen Münzw. 543 nr. 143; Trad. Bl. II 356 nr. 164), vielleicht identisch mit dem Legaten des J. 663 = 91 (Nr. 2), dessen Vorname nicht überliefert ist.

7) C. Fonteius, Legat des M. Fonteius in Gallien (Cic. Font. 18), keinesfalls ein Bruder des Statthalters, weil Cicero dies erwähnen müßte.

8) M'. Fonteius, Münzmeister zwischen 640 = 114 und 650 = 104 (zu spät angesetzt von Mommsen Münzwesen 572f. nr. 331 und deshalb mit Nr. 9 identifiziert; berichtigte Ansetzung Trad. Blacas II 369 nr. 177).

9) M'. Fonteius C. f., Münzmeister um 670 = 84. Mommsen (Münzw. 591 nr. 221) hatte gemeint, daß von demselben Manne zwei Münzserien herrührten, daß die eine von ihm als Triumvir monetalis und die andere von ihm als Quaestor geprägt worden sei, und daß der Mann selbst mit dem von Cicero verteidigten F. iden-

tisch sei, obgleich dessen Praenomen in den Hss. *M.*, nicht *M'.* laute. Jedoch die Münzen der einen Serie mit der Aufschrift *M'. Fontei(us)* sind um etwa zwei Jahrzehnte älter (vgl. Nr. 8, auch Trad. Blacas II 445 nr. 233); es fragt sich also nur noch, ob die der jüngeren mit der Aufschrift *M'. Fontei(us) C. f.* dem späteren Klienten Ciceros gehören. Es paßt dazu die Zeit und die Bekleidung des Münzmeisteramts durch diesen Mann (vgl. Nr. 12); daß sein Vater *C.* hieß, ist eine annehmbare Vermutung (vgl. Nr. 6); aber bedenklich macht doch die Abweichung des Praenomens und der Umstand, daß die Familie der Fonteii auch schon nach den spärlichen hier zusammengestellten Angaben ziemlich weit verzweigt war. Der Münzmeister, der zu seinem eigenen Namen den seines Vaters hinzusetzte, wollte sich dadurch von dem gleichnamigen älteren unterscheiden; außer diesen beiden ist durch Münzen ein Kriegstribun *M'.* (Nr. 10) bekannt, der vielleicht auch dieser Zeit angehört, so daß die Identität des jüngeren Triumvir monetalis mit dem Tribunus militum ebenfalls möglich wäre. So ist es mindestens sehr unsicher, ob die Münzen der späteren Serie dem in den Hss. *M.* genannten Manne zuzuweisen sind.

10) M'. Fonteius. Denare des P. Fonteius Capito Nr. 13 zeigen auf der Rückseite einen Reiter, der einem am Boden liegenden waffenlosen Manne gegen einen Feind in gallischer Rüstung zu Hilfe kommt, mit der Beischrift *M'. Font(eius) tr(ibunus) mil(itum)* (Mommsen Münzw. 638 nr. 284. Babelon Monnaies de la rép. rom. I 509). Das dargestellte Ereignis ist sonst nicht bekannt, könnte aber ohne die Beischrift sehr wohl auf die Taten des M. Fonteius Nr. 12 in Gallien bezogen werden (vgl. z. B. Cic. Font. 46: *Narbonensis colonia per hunc .. obsidione hostium liberata*); vielleicht war der Kriegstribun M'. wie der Legat C. Nr. 7 ein Verwandter des Propraetors und unter ihm in Gallien tätig, somit an seinen Verdiensten beteiligt. Doch scheint Cic. Font. 41 auch auf uns unbekannte Ruhmestaten älterer Fonteii anzuspielen.

11) M. Fonteius, Praetor 558 = 166 (Liv. XLV 44, 2).

12) M. Fonteius. Die einzige Quelle für sein Leben bieten die Reste der Rede Ciceros pro M. Fonteio, hier nach der Ausgabe von C. F. W. Müller II 2, 17—35 zitiert; die ebd. II 3, CXXVIIIf. abgedruckten Fragmenta Cusana sind nicht dieser Rede, sondern der für L. Flaccus zuzuweisen, vgl. F. Schöll Rh. Mus. LI 392—395. F. war der Sohn des 663 = 91 in Asculum ermordeten Legaten Nr. 2 (Cic. 41, vgl. 48). Seine Ämterlaufbahn begann er als Triumvir und wurde darauf Quaestor. Cic. 5 sagt, daß ein jedes dieser beiden Ämter *in pecunia maxuma tractanda procurandaque versatus* und in Rom vor aller Augen geführt worden sei; man wird F. daher eher mit Mommsen (Münzw. 573 nr. 331 Anm.) und Schneider (3—5) für einen Triumvir monetalis, als mit Drumann (G. R. V 329) für einen Triumvir coloniae deducendae halten. Die Quaestura urbana führte er nach Cic. 1 nach Erlaß der Lex Valeria de aere alieno vom J. 668 = 86, doch noch nicht in demselben Jahre, sondern erst im nächsten oder zweitnächsten (vgl. Mommsen a. O.); es wurde ihm später der Vorwurf gemacht, dieses Amt schlecht geführt und Unterschlagungen begangen zu haben (Cic. 1—5). Während er bis dahin im Dienste der Demokraten gestanden hatte, muß er sich bei Sullas Rückkehr nach Italien im J. 671 = 83 an diesen angeschlossen haben; in der folgenden Zeit, etwa 673 = 81 unter C. Annius Luscus, war er dann Legat in Hispania ulterior (Cic. 6. 45). Darauf war er Legat in Makedonien und hatte die Provinz gegen Raubzüge der Thraker zu verteidigen (Cic. 44); vermutlich diente er dort unter Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2849, 35ff.) und hatte nach dessen Tode im J. 678 = 76 Gelegenheit, sich in selbständiger Stellung zu bewähren. Seine Praetur wäre dann in das nächste J. 679 = 75 und seine Verwaltung der Provinz Gallia Narbonensis, die nach Cic. 32 drei Jahre lang währte, in die J. 680 = 74 bis 682 = 72 zu setzen oder schon in die J. 679 = 75 bis 681 = 73, wenn aus dem Wortlaut bei Cic. 11 und 16 geschlossen werden sollte, daß F. schon als Praetor, nicht erst als Propraetor in die Provinz abging. Die Angaben der Rede Ciceros und unsere Kenntnis der Geschichte dieser Zeit sind zu unvollständig, um eine sichere Entscheidung der Frage zu ermöglichen, in welchen Jahren F. Gallien verwaltet habe; jedoch sind die Neueren außer Maurenbrecher Sall. hist. frg. I 29. II 227f., der die J. 677 = 77 bis 679 = 75 annimmt, in jener späteren Ansetzung ziemlich einig (vgl. besonders Schneider 10—21. Bienkowski Wiener Studien XIII 223f. Lebègue Fastes de la Narbonnaise [Toulouse 1893] 17). Die wichtigste Quelle ist Cic. 16: *Cum Galliae Fonteius praeesset, scitis iudices, maximos populi Romani exercitus in duabus Hispaniis clarissimosque imperatores fuisse ..... exercitus praeterea Cn. Pompei maximus atque ornatissimus hiemavit in Gallia M. Fonteio imperante.* Die Statthalterschaft des F. fällt demnach zusammen mit dem Verweilen des Metellus Pius und des Pompeius in Spanien; daß nur die Winterquartiere des Pompeius, nicht auch die des Metellus in Gallien mit ihr zusammenfallen, führt auf die Jahre seit 679 = 75. Dazu stimmt die Angabe bei Cic. 13, daß F. nicht nur die in Spanien kämpfenden Heere mit Getreidelieferungen unterstützt habe, sondern auch berittene Hilfstruppen ausgehoben habe *ad ea bella, quae tum in toto orbe terrarum a populo Romano gerebantur*; diese Schilderung paßt erst auf die Zeit seit Beginn des dritten Mithridatischen Krieges 680 = 74. Auch die lange Amtsdauer des F. ist ähnlich wie die des Verres in diesen Jahren, in denen auch der Sklavenkrieg zum Ausbruch kam, am besten verständlich; dagegen ist ohne jede Beweiskraft der Umstand, daß Sall. hist. III 46 Maur. beim J. 681 = 73 von *solita vitiosis magistratibus* in Gallien spreche, während Cicero die Verwaltung des F. so sehr lobe; sie hat ja gerade zu der Anklage des F. Anlaß gegeben, so daß auch jene Wendung ganz am Platze ist. Was Cicero außer dem bereits Berührten in der Rede für F. von seiner Statthalterschaft berichtet, ist hauptsächlich die Unterwerfung einiger keltischer

Stämme (12. 13. 14. 26. 49, vgl. über die militärische Tüchtigkeit des F. auch 41—43. 48f.). Nicht lange nach der Rückkehr aus der Provinz wurde F. wegen Erpressungen angeklagt. Der Prozeß wurde vor einem Gerichtshofe verhandelt, der auf Grund der Lex Aurelia iudiciaria vom J. 684 = 70 gebildet war (Cic. 36); Cicero übernahm die Verteidigung des Angeklagten und setzte in der Einleitung seiner Rede (frg. I aus Iul. Vict. p. 400, 13 Halm) auseinander, wie verschieden dieser Fall von dem des Verres sei, wo er einen andern Statthalter wegen desselben Verbrechens angeklagt hatte; dies führt darauf, den Prozeß ins J. 685 = 69 zu setzen. Der eigentliche Ankläger war der vornehme Gallier Indutiomarus; ihn vertrat vor Gericht M. Plaetorius, neben dem als Subscriptor M. Fabius stand. Soweit die Verteidigungsrede Ciceros auf den materiellen Inhalt der Anklage eingeht, legt sie dar, daß die Verwaltung des F. allerdings die gallischen Untertanen vielfach hart getroffen, aber den Vorteil der Regierung, der römischen Bürger, die in Gallien Geschäfte hatten, und der alten Bundesgenossen Roms, d. h. der fremden Niederlassungen in diesen Gegenden, stets wahrgenommen habe. Die erhaltenen Teile der Rede bilden den Schluß der Ausführungen der Verteidigung bei der zweiten Verhandlung (vgl. Cic. 37. 40); weil alles Vorangegangene fehlt, ist die Beurteilung des Erhaltenen bei Holm Gesch. Siciliens III 437 nicht ganz gerecht. Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt; aus einer Bemerkung Ciceros (ad Att. I 6, 1), daß ein M. Fonteius, dessen Name hier nicht einmal sicher überliefert ist, ein Haus in Neapel im J. 686 = 68 gekauft habe, mit Schneider 33f. zu schließen, daß F. verurteilt worden sei und in Neapel gleich anderen ein Asyl gefunden habe, scheint unzulässig. Ebensowenig ist die Vermutung der Herausgeber zweier ephesischer Inschriften zu billigen, von denen die eine einen .... *ον Φοντηΐ[ον .... τὸν] πενθερὸν τὸν Μάρκου Ἀππο-[λ]ηΐου τοῦ ταμίου* und die andere dessen Tochter, die Gattin dieses Quaestors M. Appuleius Sex. f. (vielleicht des Consuls von 734 = 20, o. Bd. II S. 258 Nr. 14) ehrt, daß der hier genannte F. Ciceros Klient sei, der sich mit seinem Raube nach Ephesos zurückgezogen haben könnte (Ancient greek inscr. of the Brit. Mus. III 547); jedenfalls war F. zur Zeit seines Prozesses noch unverheiratet und kinderlos, da Cicero nur seine Mutter und Schwester als Fürbitterinnen auftreten läßt (46ff.). Vgl. Drumann G. R. V 329—335. A. R. Schneider Quaestionum in Ciceronis pro Font. orationem capita IV, Diss. Leipz. 1876 (I. Vorleben des F., II. Seine gallische Statthalterschaft, III. Sein Prozeß, IV. Ciceros Rede).

13) P. Fonteius nahm im J. 695 = 59 den P. Clodius, der zur Plebs übertreten wollte, um das Tribunat zu erlangen, durch Adrogation an Kindesstatt an, obgleich er selbst damals erst etwa zwanzig Jahre alt und somit jünger als Clodius war (Cic. de domo 34ff.; vgl. 77. 116; har. resp. 57, ohne Namen Suet. Tib. 2, s. o. Bd. IV S. 83). Wahrscheinlich derselbe ist *P. Fonteius P. f. Capito III vir* (monetalis) um 700 = 54 (Mommsen Münzw. 638 nr. 284, über die Darstellungen auf seinen Münzen s. o. Bd. V S. 409f. und M'. Fonteius Nr. 10).

14) Ti. Fonteius spielt eine Rolle in dem spanischen Kriege von 542 = 212 oder 543 = 211, in welchem die Brüder Cn. und P. Scipio ihr Ende fanden; doch lassen die unzuverlässigen und abweichenden Berichte darüber seine Rolle nicht deutlich erkennen. Nach Livius war er Legat des P. Scipio und wurde von diesem beim Zuge gegen Indibilis mit geringer Macht als Lagerbefehlshaber zurückgelassen (XXV 34, 8); nachdem auch Cn. Scipio gefallen war, fanden die Trümmer seines Heeres im Lager des F. eine Zuflucht (36, 12); dennoch mußte sich dieser nach der Vereinigung aller Überlebenden dem amtlosen Ritter L. Marcius unterordnen (37, 4ff.), erscheint aber beim Eintreffen eines neuen Feldherrn neben Marcius als der Führer des Heeres in der Zwischenzeit (XXVI 17, 3). Ganz abweichend berichtet Frontin. strat. I 5, 12 = IV 5, 8, daß C. Fonteius Crassus in Spanien von Hasdrubal eingeschlossen worden sei und sich glücklich durchgeschlagen habe (vgl. Nr. 27). [Münzer.]

15) Fonteius Agrippa, Senator zur Zeit des Kaisers Tiberius; er wird von Tac. ann. II 30 unter den Anklägern des Drusus Libo erwähnt; ferner berichtet Tac. a. a. O. 86, daß er nach dem Tode der Vestalin Occia, freilich ohne Erfolg, seine Tochter als Vestalin anbot. Von seiner Frau hatte er sich scheiden lassen. Tac. a. a. O. C. Fonteius Agrippa Nr. 16 dürfte sein Sohn sein (vgl. Nipperdey zu Tac. ann. II 30).

16) C. Fonteius Agrippa. Aus Frontin de aq. 102 (*Mario Luccio Telesino et Suetonio Paulino cos. Fonteius Agrippa, Silio et Galerio Trachalo cos. Albius Crispus*) ergibt sich, daß ein Fonteius Agrippa vom J. 66—68 n. Chr. Curator aquarum war. Da bald nach dieser *cura* die Bekleidung einer Statthalterschaft in Africa oder Asia üblich war, ist dieser Fonteius Agrippa zweifellos identisch mit dem von Tac. hist. III 46 erwähnten, der, nachdem er im J. 68 *pro consule* in Asien gewesen war (*pro consule eam provinciam* [scil. *Asiam*] *annuo imperio tenuerat*), im J. 69 die Statthalterschaft von Moesien erhielt. Im folgenden Jahre fiel er im Kampf gegen die Sarmaten. Joseph. bell. Iud. VII 91 und Iord. Get. 13, 76. Die Statthalterschaft in Asien wird auch bezeugt durch die ephesische Inschrift CIL III 6083.

Da die Cura aquarum nur gewesene Consuln erhielten, muß er unter Nero Consul gewesen sein und ist dann wohl identisch mit dem Cos. suff. des J. 58 C. Fonteius in der pompeianischen Quittungstafel CIL IV Suppl. 1, 147 (vgl. Mommsen Herm. XII 127). [Kappelmacher.]

17) P. Fonteius Balbus, Praetor 586 = 168, erhielt Spanien und zwar beide spanischen Provinzen zur Verwaltung (Liv. XLIV 17, 5. 10). [Münzer.]

18) Fonteius Capito (meist nur *Capito* genannt, sein Name ausgelassen CIL VI 6637). Er war Cos. ord. des J. 67 mit L. Iulius Rufus (CIL X 5405. Ann. d. Inst. 1870, 180 nr. 140. 184 nr. 191). Im Jahre darauf Statthalter in Germanien, Tac. hist. I 52. 58; als Statthalter hat er im J. 68 den aufrührerischen Iulius (Claudius) Paulus töten lassen (Tac. a. a. O. IV 13),

ferner sich durch schmutzige Gewinnsucht bei der Verteilung der Chargen bemerkbar gemacht, ohne jedoch die Sympathien der Soldaten einzubüßen (Tac. a. a. O. I 52. 58). Er wurde nach Tacitus als das unschuldige Opfer der Umtriebe des Flottenkommandanten Iulius Burdo (Tac. a. a. O. I 58 u. 37), des Cornelius Aquinus und des Fabius Valens (Tac. a. a. O. I 7. III 62) durch den Centurio Crispinus getötet. Doch nach Suet. Galba 11 und Plut. Galba 15 hat ihn Galba für einen gefährlichen Gegner gehalten, und wenn Dio LXIV 2, eine Stelle, die des F. Geringschätzung für Galba bezeugt, sich wirklich auf ihn bezieht, mit Recht. Da er als Rebell seinen Tod gefunden hat, fehlt sein Name in den offenbar bald nach seinem Tode eingegrabenen Amtslisten CIL VI 8639 = 6637 (vgl. Mommsen z. St.). Mit Rücksicht auf die Beobachtung von Borghesi Oeuvres V 75 ist er wohl der Iuven. XIII 17 genannte F. (vgl. Friedländer z. St.); über sein Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen Fonteii Capitones vgl. die Stammtafel zu Nr. 21. Literatur: Prosop. imp. Rom. II 86 nr. 310.

[Kappelmacher.]

19) C. Fonteius Capito wird noch öfters als Flottenpraefect des M. Antonius auf Grund von angeblichen Münzaufschriften angeführt, doch stellt Bahrfeldt Wiener Numism. Ztschr. XXXVII 25f. die Existenz dieser Münzen ganz in Abrede.

20) C. Fonteius Capito schlug 715/6 = 39/8 Münzen mit dem Bilde des M. Antonius und der Octavia und der Umschrift *C. Fonteius Capito pro pr(aetore)*, scheint also damals eine der orientalischen Provinzen des Antonius verwaltet zu haben (Babelon Monnaies de la rép. rom. I 182. 510f.). Als Bevollmächtigter seines Herrn weilte er im Herbst 717 = 37 in Italien bei Octavian und machte von Tarracina aus in Gesellschaft von dessen Vertretern die Reise zu der diplomatischen Konferenz in Tarent (*Capito .... Fonteius, ad unguem factus homo, Antoni non ut magis alter amicus* Hor. sat. I 5, 32, vgl. 38). Die Behauptung des Porphyr. z. d. St. (vgl. auch Acro und Schol. Cruq.), daß Liv. CXXVII den F. bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt habe, erklärt sich dadurch, daß Porphyrio fälschlich an die Konferenz in Brundisium von 714 = 40 gedacht und darum eine unrichtige Stelle bei Livius nachgeschlagen hat. Unmittelbar nach seiner Rückkehr zu Antonius erhielt F. von diesem einen andern sehr vertraulichen Auftrag, nämlich die Kleopatra aus Ägypten nach Syrien zu geleiten, wo das Paar den folgenden Winter 717/8 = 37/6 gemeinsam verleben wollte (Plut. Ant. 36, 1: *Καλίτωνα Φοντήιον*). 721 = 33 war F. Consul suffectus (Fasti Venus. CIL I² p. 66: *C. Fonteius*). Sein Sohn ist wahrscheinlich Nr. 21.

[Münzer.]

21) C. Fonteius Capito. Er war Consul ordinarius im J. 765 = 12 n. Chr. mit Germanicus, Fasti Cap., CIL I² p. 29; über sein Consulat sagt Dio LVI 26 *ἐπεί γε ὁ συνάρχων αὐτοῦ* (scil. Germanici) *Γάϊος Καλίτων καὶ πάνυ τὴν ἄλλως ἠριθμεῖτο*. Im J. 23/24 bekleidete er die Statthalterschaft in Asien (Waddington nr. 72). Im J. 25 wurde er angeklagt, doch freigesprochen, Tac. ann. IV 36 *Fonteius Capito, qui proconsul Asiam curaverat, absolvitur comperto picta in eum crimina per Vibium Serenum*. Er ist wohl ein Sohn des C. Fonteius Capito Nr. 20, so daß sich für die consularischen Fonteii Capitones folgende Stammtafel ergibt:

20. C. Fonteius Capito cos. 721 = 33.

|

21. C. Fonteius Capito cos. 12 n. Chr.

|

22. C. Fonteius Capito cos. 59. — **18.** Fonteius Capito cons. 67.

Literatur: Prosop. imp. Rom. II 86 nr. 311.

22) C. Fonteius Capito (vollständiger Name Act. Arv. CIL X 1504. V 5607, nur *C. Fonteius* Tac. ann. XIV 1, *Fonteius* Plin. n. h. II 180, sonst nur *Capito*). Er ist wohl ein Sohn des Consuls vom J. 12 n. Chr. und ein Bruder des Consuls vom J. 67. Er war Cos. ord. im J. 59 mit C. Vipstanius Apronianus (Acta Arv. zum J. 59 *C. Vipstanio Aproniano C. Fonteio Capitone cos.*). Da die Consulliste des J. 67 den Namen des Consuls Capito ausläßt, so war nicht unser Fonteius Capito, sondern eben sein Bruder der von Tacitus in den Historien erwähnte Statthalter Germaniens im J. 68 (vgl. Nr. 18; anders urteilt Liebenam). Ein Freigelassener wird erwähnt CIL VI 18529. Literatur: Prosop. imp. Rom. II 86 nr. 312. [Kappelmacher.]

23) M. Fonteius Capito auf einem Grabstein, CIL VI 18515.

24) P. Fonteius Capito, Praetor 585 = 169, verwaltete die Provinz Sardinien (Liv. XLIII 11, 7. 15, 3); da seine beiden nächsten Nachfolger C. Papirius Carbo und A. Manlius Torquatus verhindert waren, in die Provinz abzugehen, ist es möglich, daß er als ihr Stellvertreter bis 587 = 167 auf der Insel blieb (vgl. Klein Verwaltungsbeamte 229f.).

25) P. Fonteius Capito, Münzmeister um 700 = 54, s. P. Fonteius Nr. 13.

26) T. Fonteius Capito, Praetor 576 = 178 (Liv. XL 59, 5), erhielt das jenseitige Spanien als Provinz und behielt dieses Kommando während der beiden folgenden Jahre (Liv. XLI 15, 11).

27) C. Fonteius Crassus bei Frontin. strat. I 5, 12 = IV 5, 8, vgl. Ti. Fonteius Nr. 14. Die Abweichungen der Berichte über Ti. Fonteius bei Livius und C. Fonteius Crassus bei Frontin sind zu groß, als daß durch Änderung des Namens bei dem Letzteren zu helfen wäre.

[Münzer.]

28) D. Fonteius Frontinianus L. Stertinius Rufinus (der vollständige Name CIL VIII 2579 d. e. 2738. 4599; sonst nur *D. Fonteius Frontinianus*) wird auf vielen Inschriften von Denkmälern und Bauten genannt, die er als Legat von Numidien und Kommandant der Legio III Augusta errichtete oder dedizierte (in der Zivilstadt Lambaesis CIL VIII 2579 d. e [Tempel des Aesculap und der Salus]. 2694; im Lager von Lambaesis VIII 18065 [Statue des Kaisers Marcus, von den Centurionen der Legio III Aug. gestiftet]; in Verecunda VIII 4203. 4204. 4205, vgl. 18495. 18509. 18510. 18511 [Triumphbogen des Marcus und Verus]; Diana veteranorum 4582. 4589, vgl. 4590. Gsell Rech. arch. en Algérie 1893, 189 nr. 195; Thamugadi VIII 2353; Cirta VIII 7046; Milev VIII 8208; Cuicul VIII 20144). Den datierten Inschriften zufolge war F. in den J. 160 bis 162, den-

nach während des Regierungswechsels, im Amte (160 n. Chr.: VIII 4203. 4204. 18509. 20144; 161 n. Chr.: VIII 8208; 162: VIII 4589. 18065); für das J. 163/164 ist bereits ein anderer Legat (C. Maesius Picatianus) bezeugt (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. 375f.; CIL VIII 17865 gehört wegen des Titels *Armeniacus* in das J. 163, vgl. Stein o. Bd. III S. 1843; es ist also *[trib. pot. I]II* und wohl nicht, wie Pallu de Lessert 372 annimmt, der Name des F., sondern der des Picatianus zu ergänzen). Im J. 162 wurde F. zum Consul designiert (VIII 4589. 18065. 18510. 18511. Gsell Rech. arch. 1893 nr. 195); als cos. des. stiftete er Bildsäulen des Iuppiter Valens und des Silvanus Pegasianus (vgl. Toutain Les cultes païens I 262) in das Heiligtum des Aesculap und der Salus in Lambaesis, das er wohl selbst im Auftrage der Kaiser Marcus und Verus errichtet hatte (VIII 2579 d. e, vgl. p. 303); ihm und seiner Gattin wurden damals auf dem Forum von Lambaesis Statuen gesetzt (VIII 2738. 2739). Er bekleidete den Suffectconsulat während seiner Statthalterschaft (dies geht aus den Inschriften VIII 2740 und 4599 hervor, in denen er die Titel eines Consuls und eines propraetorischen Legaten ohne nähere Provinzbezeichnung führt; anders Pallu de Lessert 374), demnach wohl noch im Laufe des J. 162 (vgl. Pallu de Lessert 373f.). Als Consular wird er auf einem Denkmal seiner Frau bezeichnet (VIII 4232 Verecunda). In den numidischen Ortschaften Diana veteranorum und Verecunda, denen er Stadtrecht verschaffte, wurde er zum Patron gewählt (VIII 4232 Verecunda [vgl. Pallu de Lessert 372, 6]. 4589. 4599. Gsell a. a. O. Diana).

Die Namen L. Stertinius Rufinus lassen auf Verwandtschaft des F. mit den Stertinii Rufi (Prosop. imp. Rom. III 273 nr. 664f.) schließen. F.s Gattin hieß Numisia P. f. Celerina (VIII 2739. 2740. 4232). Fonteia Frontina (Nr. 33) und Fonteia Celerina (Nr. 32) sind vielleicht die Töchter des F. und der Numisia Celerina gewesen. [Groag.]

29) Fonteius Magnus, Sprecher der bithynischen Gesandtschaft, der eine Klage der Provinz gegen ihren Proconsul Varenus Rufus im Senate vorbringt, um 107 n. Chr. Plinius, der seinen Freund Rufus erfolgreich verteidigt, bezeichnet die Rede des F. als leeren Wortschwall, Plin. ep. V 20, 4. VII 6, 2. 6. 10, 1. [Stein.]

30) Fonteius Pius, *laticlavi[us]*. CIL II 3776 (bei Valencia). Hsl. überlieferte Inschrift. [Groag.]

31) Fonteia, Tochter von Nr. 2 und Schwester von Nr. 12, Vestalin (Cic. Font. 46—49). [Münzer.]

32) Fonteia Celerina, *c(larissima) f(emina)*, Gattin eines unbekannten Senators (CIL IX 1581 Benevent), vielleicht Tochter des Fonteius Frontinianus und der Numisia Celerina (vgl. Nr. 28).

33) Fonteia Frontina, Mutter des *[Maesius] Titianus*, der als *C. Maesi Titiani et Fonteiae Frontinae consularium filius* bezeichnet wird (CIL X 7346 Thermae Himeraeae, vgl. Maesius). Vielleicht die Tochter des D. Fonteius Frontinianus (Nr. 28). [Groag.]

ad Fontem felicem ist eine Station der Tab. Peut. und des Geogr. Rav. p. 74, 4 an der von Sebastopolis (an der Mündung des Phasis-Rioni gelegen) nach Artaxata führenden Straße, über die unter Gaulita zu vergleichen ist. Die Straße stieg in ähnlicher Route wie die moderne Poststraße aus dem Gebirgskessel von Caspiae (bei dem heutigen Akhalkalaki) nach Westen zum Oberlauf der Kura hinüber, den sie jedenfalls bei Azkhur (armenisch Asgor), dem Askura der Ptolemaios-Karte erreichte. Die Entfernung von hier bis *Chospio* = Caspiae beträgt 55 Werst, das entspricht sehr genau den 45 römischen Meilen der Tab. Peut. zwischen *Caspiae* und *ad Mercurium*. Dieser Marktort wird also mit Askura identisch sein. Das Kuratal begrenzen hier nordwärts gegen das Schwarze Meer sehr schwierige Gebirgsrücken; trotzdem führt heute eine russische Poststraße direkt ins Rionital (Phasis) hinüber. Die antike Straße folgte indessen der Kura abwärts, wie sich ganz sicher aus den vom Geogr. Rav. zwischen Fons Felix und Sebastopolis genannten Zwischenstationen *Surtum* (besser *Surium*) und *Sarapana* ergibt; sie lagen zu beiden Seiten des niedrigen, heute von der Kaukasischen Eisenbahn (Tiflis-Batum) überschrittenen Passes, Surium am östlichen Aufstieg heißt noch heute Surami. Dieser wichtigste Paß der Kaukasusländer war also auch die Übergangstelle der antiken Hauptstraße. In der Nähe von Surium, hart an der Kura muß jedenfalls die Station *ad fontem felicem* gelegen haben; vielleicht war es die Übergangstelle der Straße über den Fluß und muß vielmehr *ad pontem felicem* gelesen werden. Die Entfernung von 35 Meilen bis zur Station *ad Mercurium* stimmt vortrefflich, wenn dieses = Azkhur ist. Dagegen ist die Zahl zwischen ad Fontem felicem und Sebastopolis mit 60 Meilen von der Tab. Peut. viel zu klein angegeben; wahrscheinlich sind die Zahlen der Zwischenstationen ausgefallen. [Kiessling.]

Fontes amari s. *Πικραὶ λίμναι*.

Fontes Mattiaci s. Aqua, Aquae Nr. 55.

C. For..... wurde CIL VIII 11451 (Senatusconsultum Beguense) der Name eines Zeugen gelesen; die richtige Lesung ist (*C. Herennius C. f. Pal(atina) Caecilianus* (Merlin Compt. rend. Acad. d. inscr. et belles-lettres 1906, 448ff.). [Groag.]

Forantes verzeichnet Geogr. Rav. IV 27 p. 240, 12 unter den *civitates in Burgundia*. Der Name ist augenscheinlich verderbt; die Herausgeber vermuten, daß er aus zwei Stationen (*Foro Iulii* und *Anteis*? Tab. Peut.) entstanden sei. Vgl. Desjardins Table de Peut. 64 col. 1 (zur Station *Anteis*). [Ihm.]

Forat (so nur eine Hs., die übrigen *Fora*, Plin. n. h. VI 145), Stadt in Charakene, 12 Millien unterhalb Charax Pasinu am Pasitigris, d. h. am Unterlauf des Tigris, wohl identisch mit *Phrāth d' Maišān* der Syrer, *ΦΟΡΑΘΟΥ* (gen.) CIG 4489. Le Bas-Waddington 2589. [Weissbach.]

Foratianensis (*civitas*) in Afrika, Provinz Byzacena, von der ein Bischof Bonifatius bei Victor Vit. pers. Vand. II 101 genannt wird; anscheinend derselbe als Bonifatius *Fortianensis* (oder *Forianensis*) in der Not. episc. Byzac. nr. 66, in Halms Victor Vitensis p. 67, wo aber auch (nr. 71) ein *Bonifatius Frontonianensis* (oder *Frotonianensis*) erscheint. S. auch Forontianensis. [Dessau.]

Forculus (über die Bildung W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 553), römischer

Gott, von Varro in dem Buche *de dis certis* (antiqu. rer. div. XIV) unter den *numina ianitores* aufgeführt, *qui foribus praeest* (August. c. d. IV 8. VI 7. Tertull. de idol. 15; ad nat. II 15 [= Cypr. quod idola di non sint. 4]; scorp. 10; de cor. 13). [Wissowa.]

Forceps, Zange, nach Serv. Aen. VIII 453 (auch XII 404 ist wohl *forvum* zu lesen) und Isid. or. XIX 7, 3 für *forviceps* (*nam forvum est calidum, unde et fervidum* Isid.), nach Fest. ep. 84, 3. 91, 13 für *formiceps* (*quod his forma id est calida capiuntur*; so auch Velius Longus de orthogr. 2232 P. Marius Victor. p. 2470 P. Non. 531, wo L. Müller *forvo* für *formo* vermutet). Erstere Erklärung ist wahrscheinlicher Das Wort entspricht dem griechischen *πυράγρα* und bezeichnet ursprünglich die Schmiedezange, wird aber für Zangen jeder Art gebraucht, wie griechisch *θερμαστρίς* (Aristot. mech. 21, 854 a 24).

F., *πυράγρα*, wird oft erwähnt als Gerät der Schmiede und ihres Gottes, des Hephaistos. Hom. Il. XVIII 477; Od. III 434. Anth. Pal. VI 117. Luc. dial. deor. 5, 4. 7, 2. 4; dial. mer. 6, 1. Verg. Georg. IV 175. Ovid. met. XII 277. Iuv. 10, 131. Häufig ist sie auch in bildlichen Darstellungen des Schmiedehandwerks und als Attribut der Schmiede und des Hephaistos; zahlreich sind auch die erhaltenen F. in den Museen. Abbildungen Mon. d. Inst. I 12. III 30; ferner das von O. Jahn Sächs. Ber. 1861 Taf. VII. VIII Zusammengestellte. Schreiber Bilderatlas LXIX 7. Blümner Technol. II 193. Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 1240 Fig. 3161—3164. An den beiden letzteren Stellen sind die verschiedenen Formen gut ersichtlich. Die griechisch-römische Schmiedezange ist durchaus Charnierzange, während auf ägyptischen Monumenten (Dict. des ant. I 812 Fig. 997 und das dort Zitierte) auch Federzangen vorkommen.

Andere Namen für Zangen der Metallarbeiter sind *καρκίνος* und *πάγουρος*. Zwar die Lexikographen identifizieren beides mit *πυράγρα* (Hes. Phot. Suid. s, *πυράγρη*), aber Anth. Pal. VI 117 werden *καρκίνος* und *πυράγρη* als Geräte des Schmieds nebeneinander genannt. *Καρκίνος* und *πάγουρος* sind genannt nach der Ähnlichkeit mit einem Krebs, und zwar gewiß nicht mit den Scheren selbst, die nichts Charakteristisches haben, sondern mit den gekrümmten Armen, an deren Spitze sie sitzen. Es werden also unter diesen Namen Zangen zu verstehen sein, die vom Charnier aus erst nach beiden Seiten halbkreisförmig auseinander und dann wieder zu dem durch zwei parallel gestellte Plättchen gebildeten Maul zusammengehen. Solche F. sind mehrfach erhalten; s. Blümner a. O. Der Gebrauch ist derselbe wie der der *πυράγρα*: *καρκίνον πυραγρέτην* Anth. Pal. VI 92, 3. An eben dieser Stelle ist *καρκίνος* Gerät des Goldschmiedes; vgl. auch Hesych. *θερμαστρίς, σκεῦος παραπλήσιος καρκίνῳ, ᾧ χρῶνται οἱ χρυσοχοΐ*. Dazu kommt, daß auf einem die Amoren als Goldschmiede darstellenden pompeianischen Wandgemälde (Mau Pompeji in Leben u. Kunst 326f. Herrmann Denkm. d. Malerei d. Altert. Taf. 24) diese mit eben solchen Zangen hantieren. Endlich ist an den von früh an bis in die Kaiserzeit üblichen Bronzefibulae in Form einer Zange eben diese Form die weitaus überwiegende (fünf von acht Exemplaren): Montelius Italie Taf. 13, 192 (Marzabotto). Not. d. scav. 1883 Taf. 17, 15 (Este, vorrömisch). Furtwängler Bronzen von Olympia 183 Taf. 65 nr. 1143 (vorrömisch). Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorzeit IV 9, 3—5. Fröhner Coll. Gréau nr. 520. Pollak Samml. Kopf X 79; es ist verständlich, daß man dem Schmuckgegenstand die Form eines Gerätes des Goldschmiedes gab. Über den Unterschied zwischen *πάγουρος* und *καρκίνος* ist wohl keine Vermutung möglich.

Auf einem Vasenbilde (Lenormant u. De Witte Él. céram. I 46a; die Zange allein z. B. bei Blümner Technol. II 103e) trägt Hephaistos eine wunderlich gestaltete Zange, deren Arme sich, man weiß nicht ob ober- oder unterhalb des Drehbolzens, noch einmal kreuzen, so daß man, um das Maul zu schließen und etwas festzuhalten, die Griffarme auseinander halten, also beide Hände brauchen müßte. Eine solche Konstruktion ist sinnwidrig und unglaublich, unsinnig auch die Zeichnung, indem die Griffarme zusammengefaßt und doch das Maul geschlossen ist. Wahrscheinlich ist hier eine karkinosartige Zange durch Mißverständnis des Vasenmalers falsch wiedergegeben.

Es scheint, daß von der z. B. zum Ausziehen von Nägeln gebrauchten Zange, mit zwei horizontalen Schneiden statt des Maules, sich kein Exemplar aus dem Altertum findet, was bei der großen Zahl anderer Zangen schwerlich zufällig sein kann; diese Form war wohl den Alten unbekannt.

Eine andere Art F. ist die Feuerzange. Wir kennen sie durch Funde in etruskischen Gräbern, wo sie mit Feuerschaufeln auf Kohlenbecken und Feuerböcken liegend gefunden werden. Die häufigste Form ist eine Charnierzange, dem Karkinos ähnlich, aber mit kleinen Rädern versehen, durch die sie über die Kohlen und die Asche emporgehoben wird. Micali Monumenti per servire usw. 113, 2; Mus. Greg. 14 (63) besonders charakteristischer Fund aus Vulci, mit Feuerschaufeln auf Kohlenbecken; das Maul der Zange hat die Form von Schlangenköpfen. De Witte Cab. Durand nr. 1877. Friederichs Kl. Kunst nr. 762—763. Guhl und Kohner Leben der Griech. u. Röm.[6] 707, 926. Dict. des Ant. II Fig. 3165. Doch kommen auch große Federzangen vor. Montelius Italie 179, 11 (Bronze, aus Vetulonia, auf Feuerbock mit anderem Feuergerät). 241, 8 (Eisen, aus Orvieto).

F. verschiedener Art brauchten auch die Chirurgen. Die *τριχολαβίς, τριχολάβιον, volsella* diente zum Ausreißen von Haaren, aber auch zu anderem Gebrauch (Paul. Aegin. VI 24), eine andere Art *μύδιον, σαρκολαβίς, myxon, sarcolabon*, zum Festhalten der zu operierenden Fleischteile, das *βελονλκόν* (Paul. Aegin. VI 87) oder die *ἀρδιοθήρα* (Serv. Aen. VIII 453) zum Entfernen der Geschosse aus den Wunden; vgl. Cels. VII 5. Verg. Aen. XII 404. Die chirurgischen F., zahlreich erhalten, sind vorwiegend Federzangen (Pinzetten); doch kommen auch Charnierzangen vor. Die Zange zum Zahnausziehen (*ὀδοντάγρα* Aristot. mech. 21, 814 a 17. Cels. VII 12. Plut. de tranq. an. 7. Poll. II 96, *dentharpaga* Varro bei Non. 99, 20) war nach Lucil. 403 Marx an der Spitze

gekrümmt. Zahnzangen abgebildet auf Grabsteinen christlicher Zahnärzte De Rossi Bull. christ. II 1864, 36, danach bei Martigny Dict. d. ant. chrét. *instruments*. Eine besondere Zange, *ὀιζάγρα*, diente zum Entfernen der Wurzeln. Cels. VII 12. Weiteres über chirurgische Zangen s. bei J. St. Milne Surgical instruments in greek and roman times, Oxf. 1907, 90—100. 135—138, wo ältere Literatur zitiert ist.

Forfices ist überliefert Vitruv. X 2, 2 als Bezeichnung einer Vorrichtung zum Heben von Steinen: zwei Haken, die am Flaschenzug befestigt, in zwei Löcher des Steines eingreifen. Da die Vorrichtung keine Ähnlichkeit mit einer Schere, wohl aber mit einer Zange hat, außerdem der griechische Name *καρκίνος* überliefert ist (Poll. X 148 aus Inschriften: *καρκίνος λίθους ἔχων*), so wird wohl *forcipes* zu lesen sein. Abbildung eines solchen F. in dem pompeianischen Bilde des troianischen Mauerbaues Helbig Wandgem. 1266. Vgl. Piranesi Antich. di Roma III 53, wo unrichtig der Name *forfices* einer anderen Hebevorrichtung (ital. *ulivella*, vgl. Röm. Mitt. XX 1905, 239) beigelegt ist. [Mau.]

Fordicidia (*Φορδικάλια* Lyd. de mens. IV 72 p. 124, 11 W.), Fest des ältesten römischen Staatskalenders, alljährlich am 15. April (CIL I² p. 315) der Tellus (Ovid. fast. IV 634; *Δήμητρι* Lyd. a. a. O.) durch die Pontifices (Ovid. v. 630. Lyd. a. a. O.) teils auf dem Capitol (*in arce Iovis* Ovid. v. 635), teils in den Curien (Ovid. a. a. O. Varro de l. l. VI 15 *quod eo die publice immolantur boves praegnantes in curiis compluris*) durch ein Opfer von trächtigen Kühen, *fordae boves*, in jüngerer Form *hordae boves* (daher *Hordicidia* Paul. p. 102 [vgl. 83], *Hordicalia* die Überlieferung bei Varro de re rust. II 5, 6), begangen. Die ungeborenen Kälber wurden herausgeschnitten und durch die Virgo Vestalis maxima zu Asche verbrannt (Ovid. v. 639); diese Asche erscheint sechs Tage später bei den Palilien unter den von den Vestalinnen unter das Volk verteilten Sühnmitteln (*vituli favilla* Ovid. v. 733). Die Angaben des Lydus a. a. O. über die Festfeier sind durch Verwechslungen mit den Floralia und den Robigalia entstellt (vgl. Th. Litt De Verrii Flacci et Cornelii Labeonis fastorum libris [Bonnae 1904] 25, 2). [Wissowa.]

Forensis pagus, nach CIL X 407 zu Volcei in Lucanien gehörig; vgl. unten Art. Forum Anni. [Weiss.]

Forentani, Gemeinde in Latium, Plin. III 64. Vielleicht steht mit ihr die im Kampf bei Heraklea gegen Pyrrhus kämpfende *Forentanea turma* (Iord. Rom. 154) in Zusammenhang. [Weiss.]

Forentum, befestigtes Städtchen Apuliens südlich von Venusia, im Samniterkrieg 317 v. Chr. von den Römern erobert (Liv. IX 20. Diodor. XIX 65, 7). Unter den Gemeinden der zweiten Region erscheinen die *Forentani* bei Plin. III 105. Sonst wird F. noch von Horat. carm. III 4, 16 (dazu Acr. und Porph.) erwähnt; heute Forenza. Vgl. CIL IX p. 43. Nissen Ital. Landesk. II 831. [Weiss.]

Foretani, nach Plin. III 130 Gemeinde in Venetien. [Weiss.]

Forfex, *ψαλίς*, die Schere. Demin. *forficula* Plin. n. h. XXV 58. Apul. met. III 17. Nebenform *forpex* (davon ital. *forbici*) Cato de agri cult. 10, 3. 11, 5, sicher von Scheren zu verstehen, da diese, nicht aber Zangen, zum Beschneiden der Pflanzen, notwendig zur Einrichtung des Wein- und Ölgutes gehören. Suet. Aug. 75. Sidon. carm. 10, 184; epist. IV 13, 1: an beiden Stellen ist nicht *forcipibus* sondern *forpicibus* zu schreiben, wie an der ersten Stelle in allen Hss. bis auf eine, an der zweiten in einer überliefert ist; auch hier ist sicher von Scheren, nicht von Zangen die Rede. Auch in den Glossen ist *forpex* stets Schere, nicht Zange. *Ψαλίδιον* Poll. VII 95; *δύο μάχαιραι* Clem. Alex. Paed. III 11 p. 290. *Διπλῆ μάχαιρα* beruht nur auf einer schlechten Variante zu Poll. II 32, wo *μιᾷ μαχαίρᾳ* zu lesen. Daß dies die Schere bezeichne, sagen Poll. a. O. und X 140 und Phot. s. v. wohl nur auf Grund einer falschen Erklärung von Aristoph. Ach. 849; s. Bd. III S. 3 Art. Barbiere.

Die antike Schere hat die noch jetzt für Schafscheren übliche Form: die beiden Klingen sind durch einen elastischen gebogenen Metallstreifen verbunden, so daß sie, durch den Druck der Hand zusammengeführt, mit Nachlassen des Druckes wieder auseinander schnellten und die Scheere mit einer Hand gehandhabt werden konnte. Scheren wie die jetzt gebräuchlichen, mit sich kreuzenden und in der Mitte durch einen Stift verbundenen Armen, waren nicht üblich. Doch findet sich dieser Mechanismus an einem Instrument des Mainzer Museums (Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorz. III 3, 5. 7), das wohl für eine Metallschere zu halten ist — zwei kurze und breite Klingen mit langen Griffarmen nach Art einer Zange, so daß große Kraft entwickelt werden konnte — und an einer Schere des Saalburg-Museums (dort gefunden; Westd. Ztschr. VIII 1889, 262 Tf. 14, 4), mit einer konvexen und einer konkaven Schneide, wie die jetzt üblichen Klempner- und Gärtnerscheren. Ein derartiges Instrument wird zu verstehen sein unter dem *ψαλίδιον*, mit dem man nach Procop. bell. Goth. III 1 Münzen beschnitt.

Einen anderen Mechanismus hat man zu erkennen geglaubt an einer tanagräischen Terrakottagruppe in Berlin: ein Barbier, der einem Kunden das Haar schneidet, Blümner Arch. Zeit. 1874, 141—143 Taf. 14. Es ist klar, daß hier die beiden Klingen mit einer (der rechten) Hand direkt, nicht durch sich kreuzende Arme, einander genähert werden, während die linke Hand das abzuschneidende Haarbüschel hält. Aber oberhalb der Klingen sieht man nicht, wie man müßte, in die Bogenöffnung der sie verbindenden Feder, sondern man sieht eine geschlossene, konvexe Fläche. Man hat daher (Blümner a. O.) hier eine Schere erkennen wollen, die aus zwei Armen bestände, von denen der kürzere, nur Klinge, in der Mitte des längeren, mit einem Griff versehenen, beweglich befestigt wäre. Aber eine solche Schere, ohne Feder, würde nicht, wie es offenbar der Fall ist, mit einer Hand gehandhabt werden; sie ist auch nicht glaublich gegenüber der durch zahlreiche Funde bezeugten konstanten Form, deren Alter auch daraus hervorgeht, daß der übertragene Gebrauch von *ψαλίς* für einen gewölbten Raum schon bei Sophokles

(bei Poll. IX 49) und Platon (leg. XII 947 D) vorkommt. Es wird also in jener Terrakotta eine ungenaue Darstellung anzunehmen sein, indem über der Flächenseite der Klingen nicht die Bogenöffnung, sondern die leichter darstellbare Rückenseite der Feder gebildet ist; über eine ähnliche Willkür in Darstellung einer Zange s. Röm. Mitt. XVI 1901, 116.

Große und kleine Scheren wurden gebraucht zu denselben Zwecken wie noch jetzt. Selbstverständlich zum Schneiden von Stoffen. Ferner zum Schneiden der Haare und des Bartes (die erwähnte Terrakotte. Ciris 213. Poll. X 140. Anth. Pal. XI 368. Sidon. carm. 15, 184; epist. IV 13, 1, s. o.); auch der Augenbrauen, Hesych. s. *καλλίβαντες*. Zum Scheren der Schafe: Gemme Berlin 3258 Furtwängler, ein Schaf und darüber eine Schere. Calpurn. ecl. V 74. Bei Apul. met. III 17 werden Schläuche aus Ziegenfell mit Scheren enthaart. Zum Abschneiden der Mähnen der Pferde, Verg. Catal. VIII 9. Zum Beschneiden von Pflanzen, Hierokl. bei Stob. serm. p. 415 (*ψαλιστοὶ μυρῥινῶνες*). Cato de agri cult. 10, 3. 11, 5, s. o. Zum Ausschneiden der schlechten Beeren aus den Trauben, Colum. XII 44, 4. Auf einem pompeianischen Bilde, Kranzflechter darstellend (Helbig Wandgem. 800), wird der fertige Kranz mit einer Schere abgeschnitten. Das Scheren des Tuches (Luc. fug. 28) geschieht auf einem Grabrelief in Sens (Julliot Musée de Sens IX 1. Schreiber Bilderatl. LXXV 4) mit einer sehr langen Schere; eine ähnlich lange eiserne (etwa 0, 90) hat das Museum in Neapel, wahrscheinlich aus Pompeii. Chirurgischer Gebrauch von F. Cels. VII 21.

Varro r. r. II 11, 10 bringt das Scheren der Schafe statt der alten Sitte der *volsura* in Verbindung mit der Nachricht, daß erst 300 v. Chr. Barbiere, *tonsores*, nach Italien gekommen seien, ist also offenbar der Meinung, daß man vor 300 auch keine F. gehabt habe. Doch hat er dies wohl willkürlich und mit Unrecht aus jener Nachricht gefolgert, die nur besagte, daß vor 300 das Haar- und Bartschneiden nicht gewerbsmäßig betrieben wurde. Die *volsura* der Schafe dauerte noch zur Zeit Varros (a. O.) stellenweise fort, beruhte also nicht auf Unbekanntschaft mit der Schere.

Die gefundenen F. sind meist aus Eisen, selten aus Bronze. Abbildungen: Lindenschmit Alt. uns. heidn. Vorz. III 3, 5. Bull. Nap. II 1844 Taf. I 3. 4. Grivaud de la Vincelle Arts et métiers Taf. 24, 8. 37, 5. 38, 6. Bull. hell. XV 1891, 236. Ztschr. f. Ethnol XXI 1889, 351. Montelius Italie Taf. 65, 15. 112, 12.

Häufig finden sich F. in Gräbern der nördlichen Länder aus später Kaiserzeit, teils große, wie zum Scheren der Schafe, teils kleinere, und auch ganz kleine, die wohl eigens gemacht wurden, um als Grabbeigaben zu dienen. Archaeologia XXXVI 1855, 277. Ztschr. f. Ethn. XXI 1889, 348. 350. 457. 458. XXII 1890, 354. XXV 1893, 99. Congr. d'archéol. préhist. Pesth 479.

In der Taktik ist F. (oder *forceps*) eine Schlachtordnung, in der das Zentrum zurücktritt, die Flügel schräg vorwärts stehen; sie kam hauptsächlich zur Anwendung, um den Angriff eines Keils (*cuneus*) aufzunehmen. Cato bei Fest. 344 b 12 M. Ammian. XVI 11, 3; an beiden Stellen *forceps*. Dagegen *forfex* Gell. X 9. Veget. III 17. 18. 19. [Mau.]

Foricularium (bezw. *foriculiarium*), eine nur in Verbindung mit *ansarium* (*vectigal*; s. Art. Ansarium) in mehreren fast gleichlautenden Inschriften (CIL VI 1016 a-c. 31227, vgl. Ephem. epigr. IV 786 a. 787) aus den Zeiten Marc Aurels und des Severus Alexander erwähnte an *mancipes* verpachtete Abgabe. Daß diese Abgabe ein städtischer Einfuhrzoll war, bezeugt der Fundort der Inschriften, welche alle bei der, mit dem Laufe der späteren Aurelianischen Mauer fast zusammenfallenden Zollgrenze der Stadt Rom gefunden worden sind (Lanciani Bull. com. 1892, 93f. Hülsen zu CIL VI 31227), sowie die Inschrift CIL VI 8594: *quidquid usuarium invehitur ansarium non debet.* Fraglich ist es, ob die beiden Namen zwei oder nur eine Steuer bezeichnen und wie diese Namen zu erklären sind. Trotz der Inschrift CIL VI 8594 glaube ich, daß wir zwei Taxen vor uns haben. Die ägyptischen Zollquittungen (zuletzt zusammengestellt von Wessely Karanis und Soknopaiu Nesos 36ff., vgl. Pap. Lips. 81. 82) haben uns gelehrt, wie verschiedenartig und kompliziert die Natur der verschiedenen an den Grenzen erhobenen Taxen war. Der Unterschied der beiden Taxen läßt sich aber kaum erraten. Daß *f.* mit einer Urinsteuer (die Vertreter dieser Ansicht sind von Rodbertus Hildebrands Jahrbücher V 311 Anm. angeführt worden) nichts zu tun hat, ist klar. Vielleicht trifft eher die Ansicht Furlanettos (bei Forcellini s. v.) mutatis mutandis das Richtige: danach hätten wir in dem Namen die Bestimmung der Waren für die Läden Roms (*foricae*?) ausgesprochen, dasselbe also, was in dem Zusatze *promercalium* nochmals besagt wird. Durch *ansarium* könnte die Natur der Waren angedeutet werden: wären es vielleicht die in Dolien, welche für den Transport mit *ansae* versehen waren, importierten Viktualien, auch jetzt noch das Hauptobjekt des *dazio consumo* und *octroi*?

Nichts damit zu tun hat das *vectigal venalicium* (CIL VI 396 vgl. 30753. Dessau 3671 vgl. 4672—3674), sowie die Eßwarensteuer, über welche uns Suet. Cal. 40 und Plin. n. h. XIX 56, vgl. Kubitschek Österr. Jahresh. 1900, 72ff. berichten. Auch in den afrikanischen Amphoren-Inschriften CIL XV 2, 7941—7943, vgl. 7976, ist das *f.* sicherlich nicht erwähnt (s. Dressel z. d. St., vgl. Rostowzew Staatspacht 415, 181. Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 92, 1 und Cod. Theod. XIII 5, 12). Über die Geschichte der Steuer wissen wir sehr wenig. Klar ist es, daß die Abgabe zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, weswegen wohl die *mancipes* unter der Kontrolle der kaiserlichen Regierung, worüber uns die angeführten Inschriften und die von Hülsen auf unsere Steuer bezogene Inschrift CIL VI 779 Zeugnis ablegen, wirkten. [Rostowzew.]

Forina s. Furrinae.

Formensis (*civitas*) in Numidien, Bischöfe erwähnt bei Optatus Milev. de schism. Donat. II 18. Coll. Carth. I 209 (Migne Patr. Lat. XI 1349). Not. episc. Num. nr. 108, in Halms Victor Vitensis p. 67; anscheinend gab es in derselben Provinz noch einen zweiten Bischofssitz desselben Namens, Notit. a. a. O. nr. 104. [Dessau.]

Formiae, Stadt der Aurunker in Latium am Tyrrhenischen Meer (Ptolem. III 1, 5. Flor. I 11. Iord. Rom. 143), 88 Millien von Rom an der Via Appia gelegen (Cic. ad Quint. fr. I 1, 6. 17. Hor. Sat. I 5, 37. Strab. V 233. Augustin. epist. 94. Itin. Ant. 108. 121; Hieros. 611. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. 33. 34. V 2; Meilensteine von F. mit den Meilenangaben bis 87, CIL X 6859—6863), heute Mola di Gaeta oder Formia. Im Rücken der Stadt erheben sich Berge bis zu beträchtlichen Höhen, *Formiana saxa* Liv. XXII 16, 4, vgl. XXXIX 44, 6. Die halbkreisförmige, nach Süden offene Bucht (*Formianus sinus* Symm. epist. VII 18. VIII 23), im Westen flankiert vom Kap Torre d'Orlando mit dem Grabmal des Munatius Plancus auf der Höhe, ist und war ein ausgezeichneter Ankerplatz. Mit Rücksicht darauf leitete etymologische Spielerei F. von ὅρμος ab (Strabon a. O. *Φορμίαι .... Ὁρμίαι λεγόμενον πρότερον διὰ τὸ εὔορμον.* Fest. p. 83 M. *Formiae oppidum appellatur ex Graeco velut Hormiae, quod circa id crebrae stationes tutaeque erant, unde proficiscebantur navigaturi.* Plin. III 59. Serv. Aen. VII 695, vgl. o. Art. Caietae portus). Cic. ad Att. II 13, 2. Horat. carm. III 17, 6. Ovid. met. XIV 233. Sil. Ital. VII 276. VIII 530. Plin. III 59. Solin. II 22. Symm. ep. VIII 23. Mart. Cap. VI 641 verlegen den Sitz der Homerischen Laestrygonen und ihrer Könige Antiphates und Lamus (daher das scherzhafte Gedicht des Horaz an Aelius Lamia, s. o. Aelius Nr. 76) nach F. (vgl. Haupt Herm. I 37). Über die Verknüpfung des Ortes, besonders aber des zu seinem Gebiet gehörigen Caieta mit der Argonauten- und Aeneassage s. o. den Art. Caieta. Strabon a. O. schreibt F. lakonischen Ursprung zu, zumal er in Caieta ein lakonisches Wort zu erkennen glaubt. Über die älteste Geschichte von F. wissen wir nichts. Die volskische Herrschaft hat allem Anschein nach in der Sprache der Bevölkerung Spuren zurückgelassen (Fest. 293 M.). Im Latinerkrieg 338 v. Chr. wurde den Formianern die *civitas sine suffragio* gegeben, nach Liv. VIII 14, 10 als Auszeichnung *quod per fines eorum tuta pacataque semper fuisset via*, vgl. Vell. I 14 (nach diesem im J. 332). Dion. Hal. XV 7, 4. Fest. 127 M. Die Rechtsprechung lag dem vom römischen Praetor delegierten Praefectus ob (Fest. 233 M.). Im Kriegsjahr 295 plünderten die Samniten die Feldflur der Untertanengemeinde (Liv. X 31, 2). Diese erhielt im J. 188 v. Chr. auf Antrag des Volkstribunen C. Valerius Tappo das Vollbürgerrecht und wurde der Tribus Aemilia zugeteilt (Liv. XXXVIII 36. Cic. ad Att. II 14, 2; vgl. Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 19). Nach der Angabe des Lib. col., Feldm. I 234 wäre F. von den Triumvirn zur Colonie gemacht worden. Dagegen spricht, daß Plinius a. O. F. als *oppidum* bezeichnet. Es scheint vielmehr aus dem Namen der Stadt auf einer Inschrift des J. 197 n. Chr. (CIL X 6079) *col. Aelia Hadriana Augusta Formiae* hervorzugehen, daß sie erst von Hadrian im Rang erhöht worden ist (vgl. CIL VIII 8207. X 5058. 6090. 6094). Seit dieser Zeit stehen an der Spitze der Gemeinde statt dreier Aedilen Duovirn (Mommsen CIL X p. 603).

Das Gebiet von F. wurde von den Seeräubern vor ihrer Niederwerfung durch Pompeius (Cic. de imp. Cn. Pomp. 33), die Stadt selbst von Sextus Pompeius heimgesucht (Flor. II 18, 2). Eine arge Schädigung erlitt sie durch das unredliche Gebaren (Veruntreuung der Gemeindegelder) des Vitellius vor seiner Erhebung zum Kaiser (Suet. Vit. 7, 2), um 400 n. Chr. war sie gänzlich verarmt, so daß die Ausbesserung eines Bades erst von dem Stande der Finanzen abhängig gemacht wurde (Symm. ep. IX 136). *Curatores* der Colonie nennen die Inschriften CIL VIII 8207. X 5058. 5654.

Infolge des angenehmen Seeklimas (Martial. X 30. Symm. ep. V 69) war F. und Umgebung ein Sommeraufenthalt der römischen vornehmen Welt. Cicero und viele seines Kreises hatten dort ihre Villen (de re publ. I 61; nat. deor. III 86; ad Att. IV 2, 7. XV 13, 5; ad fam. VIII 17. XVI 12, 5 usw.), Cicero selbst fand auf der Flucht aus seinem *Formianum* den Tod (Seneca suas. VI 17. Aurel. Vict. de vir. ill. 81, 7). Symmachus hielt sich des Sommers sehr oft in F. auf (Seeck Symmach. p. LXf.); vgl. sonst noch Tac. ann. XVI 10. Aus F. stammte der berüchtigte Emporkömmling Mamurra (Catull. 41, 4. 43, 5. 57; daher *Mamurrarum urbs* Hor. sat. I 5, 37, dazu Acron: *in Formias civitatem, quia Mamurrae quidam fratres dicebantur senatores, qui maximam partem Formianae civitatis possidebant. ideo dicebatur Mamurrana civitas* usw.), der als *praef. fabrum* unter Caesar in Gallien große Reichtümer erwarb (Plin. XXXVI 48). Eine Inschrift aus dem Gebiet von F. nennt einen Publius Mamurra (Not. d. scavi 1908, 391f. mit Kommentar).

Über Prodigien in F. berichtet Liv. XXXII 1, 10. 29, 2. XXXV 21, 4. XL 2, 4. Obsequ. 14. Oros. IV 4. Bekannt war der Wein von F. (Hor. carm. I 20, 11. III 16, 34. Athen. I 26 e). Ein Erlaß des Pius bezüglich des Seefischereirechtes an die *piscatores Formiani* läßt auf berufsmäßigen Fischereibetrieb der Formianer schließen. Literatur: CIL X p. 602. Nissen Ital. Landesk. II 659f. [Weiss.]

Formido, das Grausen personifiziert, Tochter der Venus und des Mars, Schwester der Harmonia, Hyg. fab. p. 12, 10 Sch., vgl. Hesiod. theog. 933ff. (Phobos und Deimos); im Gefolge des Mars Gradivus, dessen Pferde schirrend, hochgeschürzt, mit Beil, Claudian. (III) in Ruf. I 343. (XXII) de cons. Stil. II 376. Vgl. Metus, Pallor und Pavor, Terror und Timor, Deimos und Phobos. Ferner gleich οἶστρος (s. d.), Hyg. fab. 145 (p. 24, 14 Sch.), wozu Serv. Georg. III 152. [Waser.]

Formio, kleiner, in die Bucht von Capodistria mündender Fluß, 6 Millien (Plin. III 127) südlich von Tergeste (Triest), Ptolem. III 1, 23. Wahrscheinlich der Risano, welcher etwas weiter entfernt ist (sonst käme noch der in die Bucht von Muggia mündende Torrente Recca in Betracht). Er bildete eine Zeitlang wohl von Caesars Verleihung des Bürgerrechtes an die Transpadaner (49 v. Chr.) bis zur Erweiterung Italiens bis zur Arsa unter Augustus die Grenze Italiens gegen Istrien (Plin. a. O. *anticus auctae Italiae terminus, nunc vero Istriae*); vgl. dazu Detlefsen Herm. XXI 514. Nissen Ital. Landesk. I 77; dagegen v. Premerstein Österr. Jahresh. X 276. [Weiss.]

Formula. Im weitesten Sinne des Wortes bedeutet F. ein Muster, Schema (Vetus Glossarium bei Brissonius s. *formula*: *τύπος*. Wlassak Litiscontestation 14, 1), ferner durch Gesetz oder Gewohnheit bestimmte Worte, Redensarten, Formeln und Kunstausdrücke bei heiligen Gebräuchen, staatsrechtlichen Handlungen, Rechtsgeschäften aller Art. Die vollständigste Sammlung derselben findet sich bei Brissonius De formulis et solennibus pop. Rom. verbis, zuerst 1583. Eine besondere und für die Rechtsgeschichte sehr wichtige Bedeutung kommt dem Worte F. im römischen Privatprozeßrechte zu. Von dieser ist im folgenden die Rede.

I. Begriff und Geschichte der Formula. Über die Einführung des den Legisaktionenprozeß ersetzenden Formularverfahrens berichtet Gai. IV 30: *sed istae omnes legis actiones paulatim in odium venerunt. namque ex nimia subtilitate veterum qui tunc iura condiderunt eo res perducta est, ut vel qui minimum errasset, litem perderet. itaque per legem Aebutiam et duas Iulias sublatae sunt istae legis actiones effectumque est, ut per concepta verba, id est per formulas, litigemus.* Der durch *legis actio*, d. h. durch feierliche Spruchformel (Rede und Gegenrede in genau dem Legaltext angepaßter Form) begründete alte Legisaktionenprozeß zwischen römischen Bürgern, in welchem der geringste Formfehler Prozeßverlust nach sich zog, wurde um so mehr empfunden, seit daneben zunächst im Gerichte des Fremdenpraetors, dann aber auch im amtsrechtlichen Bürgerprozeß vor dem Praetor urbanus, ein Verfahren üblich geworden war, welches die Prozeßbegründung (Litiskontestation, s. d.) auf andere Weise als vermittels der gefährlichen Spruchformel ermöglichte. Wie Partsch Die Schriftformel im römischen Provinzialprozesse (1905) aus drei Inschriften (Dittenberger Syll.² 929. 314. 928) dargetan hat, bewegte sich auch die Stellungnahme des römischen Senates im völkerrechtlichen Schiedsverfahren unter griechischen Gemeinden in ganz analogen Bahnen, d. h. es wird vor dem Beamten bezw. Senate über Richterbestellung und Prozeßprogramm verhandelt, das Ergebnis schriftlich fixiert und dem Urteiler mitgeteilt, der dann seinerseits in genauem Anschluß an dieses Programm entscheidet. Vgl. Wenger Ztschr. f. Rechtsgesch. (Rom. Abt.) XXXIX 530. Bekker ebd. XL 39f. Dieses Formularverfahren wurde nun durch die Lex Aebutia auch für die legitimen Privatprozesse (Gai. IV 104: *Legitima sunt iudicia, quae in urbe Roma vel intra primum urbis Romae miliarium inter omnes cives Romanos sub uno iudice accipiuntur*) und zwar konkurrierend mit dem alten Legisaktionenverfahren eingeführt, welches fortan bloß mehr für die Centumviralsachen obligatorisch blieb. Eine *lex Iulia iudiciorum privatorum* des Augustus hat sodann den Formularprozeß, wo dieser vorher fakultativ neben den Legisaktionen in Geltung stand, für obligatorisch erklärt. Seither waren die Legisaktionen außer in Centumviralsachen nur dort in Geltung, wo sie zwar Rechtsverfolgungs-, aber nicht Prozeßmittel waren, mithin durch eine Streiturkunde nicht ersetzt werden konnten. Gaius nennt als Beispiel die *legis actio damni infecti* (IV 31). Über diese Aebutischiulische Prozeßreform s. Wlassak Röm. Prozeßgesetze I u. II a. u. a. O. II 363f. (Ergebnisse). Literatur vielfach abweichend, insb. Schlossmann Litis contestatio (1905). Eine zweite mit der erstgenannten vermutlich gleichalterige *lex Iulia* hat dann die analoge Ordnung für die legitimen Privatprozesse in den Bürgerstädten Italiens, vermutlich auch der Provinzen getroffen. Seither ist die Formel das ordentliche Prozeßmittel sowohl im legitimen Bürger- oder Zivilprozesse, im *iudicium legitimum* (Gai. IV 104, s. o.), als auch im amtsrechtlichen Prozeß, im *iudicium quod imperio continetur* (Gai. IV 105: *Imperio vero continentur recuperatoria et quae sub uno iudice accipiuntur interveniente peregrini persona iudicis aut litigatoris. in eadem causa sunt, quaecumque extra primum urbis Romae miliarium tam inter cives Romanos quam inter peregrinos accipiuntur*). Dennoch ist die von Gaius betonte Unterscheidung beider Arten von *iudicia* von größter Wichtigkeit geblieben, da für beide verschiedene prozeßrechtliche Grundsätze gegolten haben (wahre Novation nur durch legitime Litiskontestation, Wlassak o. Bd. I S. 304; Erzeugung der zivilen *actio iudicati* nur bei Verurteilung im legitimen Prozeß, Wlassak Proz.-Ges. II 364. Wenger Actio iudicati 111ff.; s. Art. Litis contestatio und Iudicium).

1. Formula im Sinne von Formelblankett. Das Prozeßverfahren, bei welchem die F. als Prozeßmittel fungierte, nennen wir den Formularprozeß. Er ist nach dem Gesagten entweder legitimer Bürgerprozeß oder amtsrechtlicher Prozeß. Während im Legisaktionenprozesse die Parteien, welche *litem* kontestieren wollten, feierliche, genau dem Gesetzestext angepaßte Sprüche hersagen mußten, wurde nunmehr die vom Beamten redigierte Schriftformel an Stelle dieser Sprüche gesetzt. Sowohl für die aus den alten *leges* resultierenden Ansprüche, als auch für die nicht auf volksrechtlicher Grundlage beruhenden, sondern im magistratischen Amtsrecht gegründeten Ansprüche, wurden vom Iurisdiktionsmagistrate, insbesondere dem Praetor, *formulae*, Formelblankette im Album aufgestellt. Diese konnten beliebig ergänzt, verändert und durch neue ersetzt werden. Ihr Bestand war ein fluktuierender: neue schutzwerte Ansprüche brachten die Aufstellung neuer Formeln mit sich. Auf ihre Mannigfaltigkeit verweist Cic. pro Rosc. Com. 24: *Sunt iura, sunt formulae de omnibus rebus constitutae, ne quis aut in genere iniuriae aut ratione actionis errare possit. Expressae sunt enim ex unius cuiusque damno, dolore, incommodo, calamitate, iniuria publicae a praetore formulae, ad quas privata lis accommodatur.* Diese Formelschemen enthalten natürlich immer Blankettworte, welche im konkreten Falle entsprechend durch Namen von Richter und Parteien, Bezeichnung des Streitgegenstandes usw. ersetzt werden mußten. Darauf ausdrücklich aufmerksam zu machen, sieht sich die *lex Rubria* bemüßigt, in der es XX 46ff. heißt: *neive ea nomina, quae in earum qua formula* (Formelblankett) *s(upra) s(cripta) s(unt), aut Mutinam in eo iudicio* (konkrete Schriftformel) *includei concipeive cu-*

ret, nisei iei, quos inter id iudicium accipietur leisve contestabitur, ieis nominibus fuerint, quae in earum qua formula s(upra) s(cripta) s(unt), et nisei sei Mutinae ea res agetur. Beispiele solcher Blankette gibt uns die *lex Rubria* XX Z. 22—31. 32—40, insbesondere aber Gai. IV 34ff. Beispielsweise ist das Blankett für eine Forderung des Aulus Agerius gegen den Numerius Negidius (Gaianische Blankettnamen) auf Zahlung von 1000: *Iudex esto. Si paret N^m N^m A^o A^o sestertium X milia dare oportere, iudex N^m N^m A^o A^o sestertium X milia condemna. Si non paret, absolve* (vgl. Gai. IV 41. 43). Wie aus diesem Beispiele ersichtlich, enthält jede Formel einen bedingten Kondemnationsbefehl an den Richter. Der Iurisdiktionsmagistrat weist diesen an: Wenn die Tatsache X vorliegt, so verurteile den Beklagten zu so und so viel. Wenn nicht, so sprich ihn frei. Sache des Klägers war es nun, zuzusehen, welche Formel für den von ihm geltend zu machenden Anspruch (*Actio*, s. namentlich über die ursprünglich engere Bedeutung Wlassak o. Bd. I S. 306f.) seiner Meinung nach paßte. Er mochte sich dabei der Hilfe seines Rechtsbeistandes bedienen (Cic. Top. 65f.; pro Mur. 7), um nicht eine falsche Formel anzuwenden und infolge davon mit seinem Anspruch abgewiesen zu werden, indem er etwas begehrte, was ihm nicht gebührte (*causa cadere* infolge irgendwie gearteter *petitio pluris*, s. d. Quellen bei Keller-Wach Röm. Zivilproz.[6] 219, 503). Bezüglich der praetorischen Unterstützung an den Kläger vgl. Wenger Actio iudicati 161f. und unten. Die Rechtsverfolgung begann damit, daß der künftige Kläger (*is qui acturus est* oder *agere vult*, Wlassak o. Bd. I S. 326f.) den künftigen Beklagten außergerichtlich mit seinem Anspruche bekannt macht. S. Wenger Art. Editio o. Bd. V S. 1960—1962 und zur Literatur daselbst S. 1962 noch Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 156, 3 auch gegen Schott Gewähren des Rechtsschutzes 34ff. Dies kann, wie Ulp. Dig. II 13, 1, 1 erörtert, auf verschiedene Weise geschehen (Wenger a. a. O.): durch *copiam describendi facere* (Übergabe einer schriftlichen Aufzeichnung des Anspruchs zur Abschriftnahme), durch *in libello complecti et dare* (Überreichung einer ‚Klageschrift'), durch *dictare* (Diktat). Endlich sagt Ulpian mit Bezugnahme auf Labeo: *eum quoque edere Labeo ait, qui producat adversarium suum ad album et demonstret quod dicturus est vel id dicendo, quo uti velit* (über die Korruptel dieser Stelle und die Heilungsversuche s. o. Bd. V S. 1961). Damit ist als eine Form der außergerichtlichen Edition das Hinführen des Beklagten vor das Album und das Anzeigen des Formelblankettes namhaft gemacht. Es bezieht sich also diese Edition noch nicht auf die konkrete Streiturkunde, die erst *in iure* für die Litiskontestation hergestellt wird. Natürlich war diese Editionsform nur möglich, soferne bereits im Album ein dem klägerischen Anspruch entsprechendes Blankett enthalten war. Da Ulpian in der Einleitung der zitierten Stelle (Dig. II 13, 1 pr.) nun ganz allgemein sagt: *qua quisque actione agere volet, eam edere debet* und dabei auch jene Fälle im Auge haben muß, in denen erst der Praetor ohne Anhalt an ein vorhandenes Blankett (F.) dem Anspruch die Rechtshilfe zugestehen (*actionem dare*, s. u.) soll, so ist auch aus diesem Gesichtspunkte die Vermutung einer Interpolation von *qua quisque actione* (für *formula*) *agere volet* haltlos. Denn *actione agere* ist allgemeiner und deckt auch die Edition eines Anspruchs, für den sich noch keine Formel im Album vorfindet. Zu dieser Interpolationsfrage Lenel Edict. perpet. 48, 13. Wlassak Litiskont. 40, 4. Wenger o. Bd. V S. 1961. Wenn der Beklagte den Kläger auf Grund der außergerichtlich Edition nicht freiwillig befriedigt, so kommt es zur *in ius vocatio* und vor dem Gerichtsmagistrat (*in iure*) zur neuerlichen Edition. War der klägerische Anspruch so beschaffen, daß ihm ein bereits aufgestelltes Formelblankett entsprach, so wurde natürlich dieses zur Grundlage der Verhandlung vor dem Iurisdiktionsmagistrate gemacht. Nicht immer aber war die Sache so einfach, daß es zur Herstellung der Schriftformel genügte, die Blankettworte durch die konkreten Namen der Beteiligten usw. zu ersetzen. Häufig waren anderwärtige Veränderungen, Einfügung außerordentlicher Formelbestandteile u. dgl. nötig, ja wenn es an einem Blankette fehlte, so mußte eine schriftliche Redigierung des Anspruchs neu unternommen werden. Dieser konkrete Fall konnte dann seinerseits wiederum zur Aufstellung eines neuen Schemas, einer neuen F. im Album führen. Da jede Formel einen bedingten Kondemnationsbefehl enthielt, so war es für den Kläger und den Beklagten von gleicher Wichtigkeit, ob der Iurisdiktionsmagistrat an ein *si paret X esse* einen Kondemnationsbefehl knüpfen werde oder nicht. Die Erklärung des Magistrates nun, an das vom Kläger behauptete *X esse* den Verurteilungsbefehl an einen erst zu ernennenden Iudex knüpfen zu wollen, nannte man *actionem dare* im weiteren Sinne; es ist die Zulassung des Rechtsschutzanspruchs. S. Wenger Actio iudic. 137ff.; zustimmend Hölder Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVII 223; dagegen mit wohl unzureichenden Gründen Schott Röm. Zivilproz. u. moderne Prozeßwiss. (1904) 78ff. Über die dabei nötige praetorische Kognition vgl. Wlassak o. Bd. IV S. 207f. Mit dem genannten *actionem dare* war wiederholt der Rechtsstreit so gut wie entschieden, noch ehe es zur Litiskontestation kam. Bestritt etwa der Beklagte gar nicht die Tatsache X, wohl aber die Möglichkeit, daran einen Kondemnationsbefehl zu knüpfen, so mußte er vernünftigerweise, wenn der Praetor dies trotz ihm tat, jeden weiteren Widerstand aufgeben und *in iure* konfitieren. Vgl. Wenger a. a. O. 143, 16. Daß auch den Römern diese den Ausgang manches Prozesses im vorhinein entscheidende Bedeutung des praetorischen *actionem dare* einleuchtete, dafür mag als Beleg auch das bei Appian. bell. civ. I 54 erzählte Ende des Praetors Asellio (89 v. Chr.) erwähnt sein. Vor diesem Praetor beriefen sich die von den Gläubigern verfolgten Schuldner auf einen *παλαιὸς νόμος*, alte verschollene Zinsgesetze (Mommsen Röm. Gesch.[8] I 301), und verlangten Strafklagen gegen die Gläubiger, die jene Gesetze übertreten hätten; da nun Asellio *ἐδίδου κατ' ἀλλήλων αὐτοῖς δικαστήρια*, sahen sich die Gläubiger in ihren Rechten

betrogen, weil jene Gesetze *in desuetudinem* gekommen seien und erschlugen den Praetor, ohne erst auf die Entscheidung der Gerichte, die ja nach der praetorischen Instruktion gegen sie ausfallen mußte, zu warten. Vgl. über die materielle Rechtsfrage Mommsen a. a. O. II 249f. Billeter Gesch. des Zinsfußes im griech.-röm. Altert. (1898) 144f. Auch bei der *actio iniuriarum* lag in der praetorischen Entscheidung das Hauptgewicht, indem sie der Praetor bei Realinjurien bald gab, bald nicht. Vgl. Mommsen Röm. Strafrecht 788f.

Dabei war es nun natürlich Sache des Klägers, eine richtige Darstellung des X zu geben, da sonst mit der Richtigkeit der Bedingung auch die Möglichkeit der Verurteilung wegfiel. Sofern also bereits für seinen Anspruch ein entsprechendes Formelblankett vorhanden war, ging die Auswahl desselben auf seine Gefahr. Vgl. Cic. p. Caec. 8: *praetor is, qui iudicia dat, numquam petitori praestituit, qua actione illum uti velit.* Dies schließt indes nicht die Möglichkeit einer Parteiunterstützung bei der Auswahl des Prozeßmittels seitens des Magistrats aus, nur eine Garantie übernahm dieser nie (*numquam praestituit*). Vgl. Cic. p. Flacc. 49. Ulp. Dig. IV 2, 9, 3 und dazu Wenger Actio iudicati 141, 13. 161f. Verweigerte der Magistrat, an das vom Kläger behauptete X den Kondemnationsbefehl zu knüpfen (*denegare actionem*), so war damit das Verfahren zu Ende, erklärte er sich zur *datio actionis* dagegen bereit, so war nunmehr der Beklagte endgültig vor die Alternative gestellt, entweder den Anspruch in der festgestellten Formulierung anzuerkennen (*confessio in iure*) oder es zum Prozesse zu treiben. Wirkte er überhaupt nicht mit, so trafen ihn die Folgen mangelnder Defension (*missio in bona*). Im Falle der *confessio* war das Verfahren zu Ende. Im Falle aber, als der Beklagte sich mit dem Kondemnationsbefehl auf Grund des X zufrieden gab, die Richtigkeit des X selbst aber bestritt, kam es zur Prozeßbegründung. Zur Mannigfaltigkeit dieses Verfahrens vor der Litiskontestation vgl. auch Bekker Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 36f.

2. Formula als konkrete Streiturkunde, Schriftformel. Zur Prozeßbegründung war vor allem die Ausfertigung einer konkreten Streiturkunde nötig, worin der in der geschilderten Verhandlung vor dem Magistrat formulierte Rechtsschutzanspruch dem Iudex mitgeteilt wurde (über den gleichzeitigen *iussus de iudicando* s. u.). Wie das Formelblankett, so heißt auch dieses Schriftstück, die Streiturkunde F. Vgl. Gai. IV 30: *ut — per formulas litigemus.* IV 57: *[reus cum] iniqua[m] formulam acceperit, in integrum restituitur.* Zahlreiche weitere Quellenbelege bei Wlassak Litiskont. 14, 1 und o. Bd. I S. 141, auch gegen Gradenwitz, der diese Bedeutung für die Legalsprache und die Sprache der republikanischen Juristen (Ztschr. f. Rechtsgesch. XXII 190) in Abrede stellt. Ein anderer häufig angewendeter Terminus für die Schriftformel ist *iudicium* (Cic. de nat. deor. III 74. Lex Rubria XX 47 und viele andere Stellen bei Wlassak Proz.-Ges. I 78f., wo S. 72ff. II 54ff., sowie Litiskont. 14ff. die Frage eingehende quellenmäßige Erörterung findet) und zwar im Gegensatz zu *actio*, welches Wort die Spruchformel im Legisaktionenverfahren bezeichnet hat. Später wird auch *actio* im formellen Sinn für Schriftformel verwendet. Wlassak o. Bd. I S. 305. Man hat in der neueren und neuesten Prozeßliteratur die schriftliche Fassung der Formel (Prozeßurkunde) bezweifelt. Die Lehre, daß die F. (2) ein Schriftstück war, ist von Keller Litiskont. u. Urteil (1827) 4 und Zivilproz.[6] § 23, sowie von Bethmann-Hollweg Zivilproz. II 189. 192 fürs erste ziemlich widerspruchs-, aber auch beweislos hingestellt worden. Diese Schriftlichkeit der Formel blieb dann ein ständig als selbstverständlich vorausgesetztes Element in jeder diese Frage betreffenden Abhandlung. Gegen Wlassaks Auffassung von *iudicium* = Schriftformel haben sich in mehreren Aufsätzen der Ztschr. f. Rechtsgesch. erklärt Gradenwitz XXII 189f. Kübler XXVII 80ff. und ausführlicher XXIX 137ff. Aber während diese Gelehrten doch noch an der Schriftlichkeit der Formel überhaupt ziemlich sicher festhalten und nur Wlassaks Terminologie von *iudicium* (Gradenwitz a. a. O. 190, 1 u. ö. später an mehreren Orten) bezw. die Lehre von der schriftlichen Fixierung der Formel durch den Magistrat bekämpfen, wie Kübler, allerdings schon mit dem tiefer gehenden Zweifel an der Existenz der Formel selbst (XXIX 179f.), und Trampedach XXXI 143, hat neuestens Schlossmann Litiskontestation (1904) 28ff.; Rh. Mus. f. Philol. N. F. LIX 630ff.; Praescriptiones und praescripta verba (1907) die schriftliche Ausfertigung der F. überhaupt in Abrede gestellt. Ich halte dementgegen zunächst Wlassaks Gleichung *iudicium* = Schriftformel für gesichertes Ergebnis der klassischen Quellenforschung. Aus den zahlreichen (Proz.-Ges. I 78f. und Litiskont. 15f.) beigebrachten Quellen seien nur zwei, Dig. IX 3, 1 pr. *in iudicio adiciam* und Lex Rubria XX 46f. *in eo iudicio includei concipeive* usw. als Belege hervorgehoben. Aber es fehlt auch nicht an anderen sprachlichen Beweisen für die angezweifelte Schriftform unserer Urkunde. So hat Bekker auf das *dictare* der Formel hingewiesen, welches Wort bei Cicero häufig unserem Diktieren, Vorsagen, damit ein anderer nachschreibe, gleichkommt. Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 38, 1. H. Ermans Erklärung von Hor. sat. II 1, 79ff.: *ius est iudiciumque* (82f.) und *solventur risu tabulae, tu missus abibis* (86), wobei *tabulae* die versiegelte Schrifttormel bedeuten soll, ist noch immer die beste, welche dieser zweifelhaften Stelle zuteil ward. Trampedachs Erklärung a. a. O. vermag ebensowenig zu befriedigen wie Schlossmanns neuester Versuch (Rh. Mus. a. a. O.). Möglich ist Brassloffs Versuch der Deutung der *tabulae* auf Beweisdokumente, Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 210ff., wo auch alle von juristischer und philologischer Seite gemachten Erklärungsversuche besprochen sind. Was S. 213 gegen Erman vorgebracht wird, ist aber nicht ausschlaggebend. Auch eine Stelle aus Macrob. Sat. III 16, 16 hat man für die Schriftlichkeit ins Feld geführt. Partsch a. a. O. 15, 2, wogegen Schlossmann Praescriptiones 4, 1. Aber wir haben auch unzweifelhafte Beweise. Rein sprachgeschichtlich weist schon der Terminus *actio in rem scripta* auf Schriftlichkeit der Formel hin, aber mag man

hier (Dig. IV 2, 9, 8. XXVII 5, 1 pr.) immerhin nur an eine Beziehung des Terminus auf die Niederschrift im Edikt denken wollen (Schlossmann Litiskont. 31), so ist doch die *praescriptio* als Formelbestandteil ein sprachlicher Beweis, der nach den Ausführungen Gai. IV 130—134 an Deutlichkeit nichts zu wünschen läßt. *Praescriptiones [autem] appellatas esse ab eo, quod [a]nte formulas praescrib[u]ntur, plus quam manifestum est* heißt es da im § 132. Und 131 a schreibt Gaius *debemus [hoc modo] praescribere*, was unmöglich auf eine praetorische Tätigkeit bezogen werden kann, also zugleich Wlassaks Ausführungen über den Parteienakt der Litiskontestation stützt und die schriftliche Natur der Formel erweist. Einen weiteren Beweis bringt das *agere praescriptis verbis*, Ulp. Dig. XIX 5, 19. Schlossmann hat schon Litiskont. 31f. sich vergeblich (vgl. auch Partsch a. a. O. 1, 1) mit dieser Frage abgemüht und seine letzte Streitschrift ‚wider die Schriftformel' Praescriptiones (s. o.) gipfelt darin, daß Gaius zwar bei den *praescriptiones* seines Büchleins an eine Schriftformel gewiß gedacht habe (S. 44), aber seine Erklärung nur den Wert einer durch seine Neigung zu ‚rationalistischer Deutung' (S. 43) hervorgerufenen Erfindung habe. Die Schrift dient denn auch der Korrektur der Gaianischen Auffassung. Die vorstehenden Ausführungen fußen indes noch auf Gaius, dessen Mitteilungen über den klassischen Prozeß und auch über dessen Geschichte ich doch auch objektiv für sicherer halte als Einzelheiten der Romulussage (Schlossmann 46). So kann die Polemik gegen Schlossmann mit dessen eigenem Bekenntnis abschließen, daß nach Gaius die Formel Schriftlichkeitscharakter hatte. Ähnliches ist gegen H. Krüger zu sagen, der Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 541ff. gegen die Schriftlichkeit der F. sich ausspricht und Gaius damit abtut, daß er auf dessen Etymologie so wenig gebe, wie auf sein geschichtliches Wissen und Verständnis (S. 543). Endlich sei noch unterstützend daran erinnert, daß Devotion und Dedikation ebenfalls schriftlich abgefaßt wurden. Vgl. Wissowa Religion u. Kultus d. Römer 333, anderer Meinung Schlossmann Litiskont. 29, 2. S. jetzt das mit größtem Bedachte für die Schriftlichkeit eintretende Urteil Bekkers Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 37f. Hier wird auch mit Recht die innere Wahrscheinlichkeit solcher schriftlicher Fixierung hervorgehoben. Man denke auch an das Prozeßrecht der Papyri.

Das Verfahren bei Herstellung der Formel kennen wir nicht. Vgl. Hartmann-Ubbelohde Ordo iudiciorum I 461f. Möglich, daß der Kläger einen Formelentwurf schriftlich einreichte, der dann amtlich in der praetorischen Kanzlei gemäß der Verhandlung *in iure* ergänzt und ausgestaltet wurde, oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, es übernahm die ganze Redaktion die praetorische Kanzlei und bediente sich dazu amtlicher Blankette, die etwa dem im Album aufgestellten Formelblankette inhaltlich entsprachen und in welche dann die dem konkreten Falle entsprechenden Daten eingefügt wurden. Fehlte es an einem Blankett im Album, so mußte die Formel frei entworfen werden. Ein solcher Geschäftsgang — er ist, da die Quellen versagen, nichts als Hypothese — hätte eine Parallele im österreichischen modernen Streitverfahren. Den Formularen des Formularienbuches entsprechen die betreffenden Nummern der Drucksorten, die in der Gerichtskanzlei vorrätig sind und auf welche Protokolle usw. geschrieben werden. Auch ist es wohl denkbar, daß etwa mehrere Verfahrensarten nebeneinander standen. Man vgl. etwa aus dem österreichischen Prozeßrecht die Klageerhebung durch Einreichung einer Klagschrift und zu Protokoll (Ziv.-Proz.-Ordn. § 434) oder aus dem römischen Prozeßrecht die verschiedenen gleichwertigen Formen der *editio actionis*.

Wie die übrigen Blankettworte für die konkrete Schriftformel individualisiert werden müssen, so muß auch an Stelle des abstrakten *Iudex esto* — so bei Gaius und in der Lex Rubria ohne Blankettname — der Name eines bestimmten Geschworenen treten. So schiebt sich nach definitiver Festsetzung des Formelinhaltes durch die *datio actionis* der Akt der Geschworenenernennung und Bestellung ein: ein Vorgang, über den wir übrigens recht schlecht unterrichtet sind. Die *lex Pinaria* hat freilich für das Legisaktionenverfahren die Möglichkeit der Iudexbestellung am 30. Tage nach der Litiskontestation (?) vorgesehen (Gai. IV 15), aber für den Formularprozeß trifft das nicht mehr zu, ohne daß wir freilich über das Schicksal dieser 30 Tage näher aufgeklärt wären. Vgl. Bekker Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 43 und Art. Iudex. Es gibt nun freilich auch im Formelverfahren noch Ausnahmsfälle, in denen der Streit vor und ohne Iudexernennung befestigt wird. Vgl. darüber H. Erman Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXV 246, 1. Koschaker Translatio iudicii 306ff. In solchen Fällen dürfte anstatt des *Titius iudex esto* die Formel mit einer Wendung begonnen haben wie etwa *Iudex esto quem proconsul dederit* oder *Titius quive in locum eius substitutus erit iudex esto*. Indes geht, wie ich glaube, die Annahme fehl, daß die Iudexernennung von der Litiskontestation immer losgelöst gewesen sei und an einem besonderen Termin stattgefunden habe. Dig. I 18, 16. V 1, 28, 4 betreffen solche Fälle, in denen die Litiskontestation ohne, bezw. vor der Individualisierung des Richters vollzogen wird, doch sind das Fälle ganz besonderer Art, und es geht kaum an, daraus auf alle anderen Fälle Schlüsse zu ziehen. Zweifelnd Bekker Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 44, für zwei Termine Lenel Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVII 338f. Vgl. Schott Zivilproz. und Rechtswiss. 44ff. 62ff. Lenel folgend Partsch a. a. O. 31ff., wo die ältere Literatur 32, 1. Dig. V 1, 76 zwingt nicht zu dieser Auffassung, wie Koschaker a. a. O. zeigt; das *iudex esto* der Gaianischen Formeln stünde — wenn die Iudexnennung nicht in die Formel gehörte — in der Luft (Koschaker 321, 2 und Leonhard bei Partsch 32, 2), und endlich schließen meines Erachtens die Worte des Gaius IV 104f. (s. o.) eine Absonderung der Iudexernennung von der Litiskontestation aus. Vgl. Wengers Besprechungen der Arbeiten von Koschaker und Partsch Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 529. 533. Nach der Auswahl des Iudex folgt das praetorische *dare* oder *addicere iudicem*, wodurch der Geschworene die behördliche

Autorisation erhält, zugelassen wird. Vgl. Wlassak Proz.-Ges. II 197, 18. 39, 30. Diese bereits den Namen oder doch (s. o.) die genügende Individualisierung des Iudex enthaltende Urkunde übergibt der Magistrat dem Kläger (so nach Wlassak Litiskont. 27ff. Wenger Actio iudicati 148f. *actionem = formulam* [die konkrete Urkunde] *dare*), möglicherweise auch ein Exemplar dem Beklagten (Litiskont. 55). Mit dieser Schriftformel wird nun die Litiskontestation vollzogen, d. i. nach Wlassak im klassischen zivilen und praetorischen Prozeßrechte (Litiskont. 3f.) jener Formalvertrag, der im *edere formulam* (*actionem, iudicium*) des Klägers und dem korrespondierenden *accipere* des Beklagten (Wlassak o. Bd. I S. 140f.) besteht. Mit der Litiskontestation auf Grund der konkreten, den Iudex bereits nennenden oder doch genügend individualisierenden Schriftformel einigen sich die Parteien dahin, auf Grundlage des in der Formel niedergelegten Prozeßprogramms vor dem bestimmten oder bestimmbaren Iudex ihren Prozeß nach den gesetzlichen Vorschriften — vgl. Bekker Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 24f. — zum Austrag zu bringen. Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 138f. So ist in der Litiskontestation die Iudexbestellung seitens der Parteien mitenthalten (Wlassak Proz.-Ges. II 202, 33. 341; Kognitur 15, 25). Der römische *iudex privatus* ist demnach einerseits durch die Übereinkunft der Parteien, welche in der Formel zu ihm sprechen (Wlassak o. Bd. III S. 1936, 50–55; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 139, 2) zum Richter bestellt, andrerseits bedarf er aber auch eines *iussus de iudicando* von seiten des Magistrats, so löst sich wohl auch Bekkers Bedenken a. a. O. 16. Dieses praetorische *iudicare iubere* läuft der Formel parallel, erfolgt jedoch nicht schon durch diese. S. Wlassak zuerst vermutungsweise Litiskont. 55, dann bestimmt Proz.-Ges. II 56, 10; o. Bd. II S. 409; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 139, 1. Dies beweist das in der Lex Rubria XX 17. XXIII 57f. neben dem *iudicia dato* stehende *iudicareque iubeto cogito*. Weitere Quellen bei Wlassak Proz.-Ges. II 55f., 10.

Mit der Beseitigung des Geschworeneninstituts verliert die Formel ihre charakteristische Eigenschaft im klassischen Prozeßrechte, ein Schriftstück zu sein, in dem die Parteien zum Geschworenen sprechen und sich seinem Schiedsspruche freiwillig (durch den Formalvertrag der Litiskontestation) unterwerfen. Aber in ihrer Eigenschaft als schriftliches Prozeßprogramm schlechthin kann sie naturgemäß auch dazu dienen, den Auftrag des Beamten an seinen Unterrichter aufzunehmen, wenn jener nicht selbst das Urteil spricht, sondern mit der Urteilsfällung den *iudex, arbiter pedaneus* betraut. S. Wlassak o. Bd. II S. 410f.; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 138, 2. Das Vorkommen von Formeln im Kognitionsverfahren führt auch zur Untersuchung der Formel im Provinzialprozesse. Partsch hat diese Frage in der angeführten Schrift *ex professo* behandelt und zunächst Analogien zum Schriftformelverfahren in den Provinzen vor der *lex Aebutia* aus dem Verfahren hergeleitet, das der Senat als völkerrechtlicher Schiedsrichter bei Rechtsstreitigkeiten griechischer Gemeinden einschlug (s. o.). Für die Zeit des klassischen Prozesses hat sich für die republikanische Epoche das Ergebnis herausgestellt, daß der Formularprozeß nachweisbar in Sicilia, Baetica, Africa, Asia, Cilicia, Macedonia eingeführt worden ist. In der Principatszeit gilt für die Senatsprovinzen das alte Verfahren fort (S. 63), während in den Kaiserprovinzen die Kognition — mit möglichster Beibehaltung der Kognitionsformel — eingeführt wurde. Vgl. Pernice Berl. Festgr. f. Beseler 75ff. Partsch 65f. Wir vermögen jetzt auch die Formel in der Kognition oder, genauer gesprochen, eine Analogie- oder Nachbildung derselben aus den Papyri zu belegen. Da weist der Oberrichter den Unterrichter zur Prozeßentscheidung oder einer sonstigen Amtshandlung im Laufe des Prozesses (Wlassak o. Bd. II S. 411) mit einer Wendung an, die mehr oder weniger lebhaft an die römische F. anklingt. Vgl. BGU I 136 (130 n. Chr.), wo das Verfahren vor dem Erzrichter mit einer Delegation des Strategen endet (Z. 24ff.): *ὁ τοῦ νομοῦ στρατηγὸς ἐξετάσι [περὶ το]ύτου, κἂν φανῶσι* (vgl. *si paret*, Mitteis Herm. XXX 580) *οἱ περὶ τὸν Φανομγέα κατὰ ταύτην [τὴν αἰ]τίαν ἀντειλημμένοι τῶν πατρώων τῆς ἐκκαλούσης ἀποκατασταθῆναι αὐτῇ, ποιήσει τὰ προσήκοντα.* Vgl. noch Gradenwitz Herm. XXVIII 321ff. Wilcken Philol. N. F. VII 104f. Wenger Rechtshistor. Papyrusstud. 122f., ferner BGU I 114 (117 n. Chr.). Oxy. I 67 (328 n. Chr.), dazu Mitteis Herm. XXXIV 100. Wenger Actio iudic. 151, 16. Brassloff Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIV 383. Partsch freilich glaubt diese ägyptischen ‚Formeln' aus dem Rahmen der provinziellen Schriftformeln ausscheiden zu müssen (S. 78) — dazu aber Wenger Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 531 — und hierin äußert sich in gleicher Weise Boulard Les instructions écrites du magistrat au juge-commissaire dans l'Égypte romaine (Paris 1906), indem er die formelähnlichen Gebilde der Papyri aus römischer Zeit aus ähnlichen Instituten des ägyptischen und Ptolemäischen Prozeßrechts herleitet. Beide Forscher haben gewiß mit der Leugnung absoluter Gleichstellung mit der römischen Formel ebenso recht wie Boulard mit der Anknüpfung an einheimische Institute. Aber die Kognitionsformel, die einmal das Charakteristikon ihres klassischen Vorbilds (Geschwornenbestellung durch die Parteien) abgestreift hatte, konnte sich leicht ähnlichen nationalen Instituten, die gewiß, wie Boulard dartut, bestanden haben, anschmiegen, andrerseits aber auch solche Institute sich assimilieren und dem ausgleichenden römischen Prozeßverfahren dienstbar machen. Und in solcher Wechselwirkung und weiser Selbstbeschränkung liegt ja das Geheimnis der Rezeption des römischen Rechts im Altertum und im Mittelalter, in Ägypten wie auf deutschem Boden. Näheres bei Wenger Berl. philol. Wochenschr. XXVII (1907) 142—149.

In den römischen Quellen deutet auf Fortbestand der Formel im Kognitionsverfahren Cod. Iust. IV 52, 3: *iudicium* (= Formel) *dictare* (vom J. 293), und Cons. V 7: *quotiescunque ordinatis actionibus aliquid petitur* (vom J. 295), dazu Wlassak Proz.-Ges. II 61, 4 und die dort zitierte Literatur. Dig. III 5, 46, 1 heißt es zwar von der *actio negotiorum gestorum: nec refert*

directa quis an utili actione agat vel conveniatur, quia in extraordinariis iudiciis, ubi conceptio formularum non observatur, haec suptilitas supervacua est usw., aber diese scheinbar gegen den Gebrauch von Formeln im Kognitionsverfahren sprechende Äußerung, die dem Juristen Paulus in den Mund gelegt wird, ist vermutlich interpoliert, und ‚könnte natürlich, auch wenn sie echt wäre, das *non observare* der *conceptio formularum* nur auf beschränktem Gebiete dartun'. Wlassak Negotiorum gestio 33, 21; Proz.-Ges. II 61, 4.

Erst eine Konstitution der Kaiser Constantius und Constans (v. J. 342) mit der Adresse *Marcellino praesidi Phoenice*, Cod. Iust. II 57 (*de formulis et impetratione actionum sublatis*), 1 schafft das Formelverfahren gänzlich ab: *Iuris formulae aucupatione syllabarum insidiantes cunctorum actibus radicitus amputentur.* Die Konstitution, aus der jedenfalls nur ein Ausschnitt wiedergegeben ist, bezieht sich, wie die Titelinskription außer Zweifel stellt, vor allem auf die Prozeßformel. Vgl. Wlassak Proz.-Ges. II 61f., 6. Ist dementsprechend das Wort F. aus den Iustinianischen Quellen fast vollständig (s. u.) verschwunden, so finden sich doch auch nach dieser Konstitution selbst im Iustinianischen Rechte Wendungen, die lebhaft an die alten Formeln anklingen. So heißt es Inst. Iust. III 14, 1: *nam proinde ei condici potest ‚si paret eum dare oportere' ac si mutuum accepisset.* IV 6, 1: *actiones in personam sunt, per quas intendit adversarium ei dare aut dare facere oportere, ... nam si Titius suam esse intendat (rem), in rem actio est.* Vgl. ferner Inst. IV 6, 2—4. 8. 13—15 und in der Institutionenparaphrase des Theophilus IV 6, 1—15. 15, 8. Ein Prozeßprogramm ist ja natürlich auch ohne Rücksicht auf Bestellung eines Unterrichters gut denkbar. Man kann hiebei die Sache so darstellen, daß der Beamtenrichter ‚eine Anweisung für sich selbst zuläßt' Wlassak Proz.-Ges. II 60f. 60, 3 sowie die daselbst Anm. 4 zitierte Literatur. Vom Standpunkte der Parteien aus erscheint aber das im Programm an eine bestimmte Voraussetzung geknüpfte *condemna* bezw. *absolve* als Urteilsbitte an den Richter, der zunächst die These *Si paret X esse condemna* genehmigt und hernach den Vordersatz derselben, die Realität des X, selbst prüft. Wir werden also mit Bekker Aktionen II 358ff. diese späten ‚Formeln' als formulierte Parteienvorträge zu erklären haben; die Parteien bedienten sich eben gewisser präziser Wendungen, woran die alten Schriftformeln ja so reich waren, fort. Die hypothetische Fassung kann auch so gut erklärt werden und entspricht wenigstens äußerlich der alten Formel: Wenn es dir scheint, o Richter, daß X vorliegt, dann *καταδίκασον αὐτὸν (reum) ὥ δικαστά.* So fügt sich dieser geschmeidige Kondizionalsatz den verschiedensten Prozeßsystemen ein. Im Geschworenenverfahren ist er eine Anweisung der litigierenden Parteien an den vom Praetor autorisierten, von ihnen bestellten *iudex privatus.* Bei Delegierung eines Unterrichters durch den Beamten ist er bedingter Urteilsbefehl des Oberrichters an den *iudex delegatus.* Bei eigener Durchführung des ganzen Prozesses bis zum Urteil seitens des kognoszierenden Magistrats endlich ist er Urteilsbitte an diesen.

Quellen und Literatur. Die wichtigste Quelle sind Gaius Institutionen; im einzelnen fanden diese sowie die übrigen Quellen bereits Erwähnung. Vgl. noch das Straßburger Fragment aus Ulpians Disputationen, Lenel S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 1156ff.; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 368ff. Sodann das *Fragmentum de formula Fabiana* auf einem Pergament der Sammlung Erzherzog Rainer, dazu Pfaff und Hofmann Mitteil. Papyrus Erzherzog Rainer IV 1ff. In den iustinianisierten Quellen ist *formula* fast durchgängig von den Kompilatoren gestrichen und durch *actio* (im formellen Sinne) ersetzt worden. Dazu Wlassak Edikt und Klageform 58f. Über Dig. III 5, 46, 1 s. o. Unterlassen ist die Interpolation in Dig. XLVII 2, 42 pr. (Paulus): *Si servus navem exerceat non voluntate domini, de eo, quod ibi perit, volgaris formula in dominum danda est, ut quod alter admisit ‚dumtaxat de peculio', quod ipse exercitor, adiciatur ‚ut noxae dederet'.* Hier ist nicht das Formelblankett, sondern die Streiturkunde gemeint. Ferner ist F. in einigen Inskriptionen stehen geblieben, so in den der *f. hypothecaria* gewidmeten Monographien, sowie in der (im Index Florentinus fehlenden, vielleicht durch die Schrift *de actionibus* bezeichneten, Wlassak Edikt 59, 5) Monographie des Paulus *de conceptione formularum.*

Die Darstellung beruht, wie aus den Literaturangaben ersichtlich ist, namentlich für den klassischen Prozeß auf Wlassaks Arbeiten. Für die Formeln des nachklassischen Prozeßrechts vgl. Wieding Der justin. Libellprozeß 126ff. Bekker Aktionen II 225ff. 358ff., sowie die bei Wlassak Proz.-Ges. II 61, 4 zitierte Literatur. Auf einem vielfach anderen Standpunkt steht die ältere von Keller Litiskont. u. Urteil (1827) beeinflußte Literatur, die in der Litiskontestation einen ideellen Zeitpunkt, das Ende des Verfahrens *in iure* und keinen Schriftformelvertrag sieht; so auch die beiden bekanntesten Prozeßhand- und Lehrbücher Bethmann-Hollweg Zivilprozeß und Keller-Wach Zivilprozeß[6]. Wlassak folgen mit Modifikationen Lenel Ztschr. f. Rechtsgesch. XXVIII 390ff. Wenger Actio iudicati 123ff. Girard Manuel élém. d. droit rom.[4] 991ff. Sohm Institutionen[11] §§ 49. 50. Czyhlarz Institutionen[8] § 159 insbesondere für die Schriftlichkeit der Formel S. 364**. Für Keller haben sich auch nach Wlassaks Arbeiten mehrere Schriftsteller erklärt, so Trampedach Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXI 114ff., dazu H. Erman XXXII 207f., 3 und wiederum Bekker XXXIV 339ff., insbes. 347. Neuerdings namentlich Hölder Leipz. Dekanatsprogramm 1903; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVII 197ff. Bekker XXXIV 344ff. Gegen Hölder und für Wlassak mit neuerlichen Modifikationen wiederum Lenel XXXVII 329ff. Schlossmann Litis Contestatio (s. o.) und ihre Besprechung durch H. Krüger Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 541ff., sowie die neueste Schrift Schlossmanns Praescriptiones usw. (s. o.) zeigen, daß sich die Wissenschaft bei den derzeitigen Ergebnissen über Formel und Litiskontestation noch nicht zu beruhigen vermag. S. die bemerkenswerten auf Verständigung abzie-

lenden und Wlassak sich nähernden Ausführungen Bekkers Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 12ff., aber auch sein non liquet für die Form der Litiskontestation des Schriftformelverfahrens insbesondere den Zeugenaufruf (*litem contestari*) betreffend (S. 36f.). Vgl. den Art. Litis contestatio.

II. Bestandteile der Formeln. Die Bestandteile des Formelblanketts — sofern ein solches für den betreffenden Anspruch existiert — unterscheiden sich von denen der konkreten entsprechenden Streiturkunde nur durch die Individualisierung der Blankettworte in dieser. Über die Iudexnennung als Formelbestandteil wurde bereits unter I das Nötige gesagt. Die ordentlichen (vgl. u. 5) Formelbestandteile zählt Gaius IV 39 auf: *partes autem formularum hae sunt: demonstratio intentio adiudicatio condemnatio.* Wir beginnen mit dem absolut notwendigen Formelbestandteil der

1. *Intentio.* Jede Formel muß eine Intentio haben (Gai. IV 44). Ebenso wichtig wie die Iudexbestellung ist die Bekanntmachung des Iudex mit dem Streitgegenstande über den er judizieren soll. Gaius definiert IV 41: *Intentio est ea pars formulae, qua actor desiderium suum concludit,* und fügt als Beispiele an: *si paret N^m N^m A^o A^o sestertium X milia dare oportere* (*intentio certa* bei einer persönlichen Klage auf 1000), ferner *quidquid p. N^m N^m A^o A^o dare facere [oportere]* (*intentio incerta* bei einer persönlichen Klage, wobei der Iudex mit dem Streitgegenstande näher in der Demonstratio [2] bekannt gemacht wird) und endlich *si paret hominem ex iure Quiritium A^i A^i esse* (Intention einer dinglichen Klage, *rei vindicatio*). Es gibt Klagen, welche nur eine *intentio* enthalten, *sicut in praeiudicialibus formulis, qualis est qua quaeritur, aliquis libertus sit vel quanta dos sit et aliae complures* (Gai. IV 44). Bei einer solchen Klage mit der Formel: *iudex esto an N^s N^s A^i A^i libertus sit*, eventuell: *paretne Octavium Titii libertum esse* (vgl. Theophil. IV 6, 13. Serafini Istituzioni di dir. rom.[7] I 246, 2) genügt die Feststellung dieses Tatbestandes, mehr begehrt der Kläger nicht, also namentlich keine *condemnatio.*

2. *Demonstratio.* Die Definition bei Gai. IV 40 ist nicht vollständig erhalten, doch ist der Sinn außer Zweifel: *demonstratio est ea pars formulae, quae* [ergänzt etwa *praecipit id quod geritur* (Mommsen) o. ä.], *ut demonstretur res de qua agitur; velut haec pars formulae ‚quod A^s A^s N^o N^o hominem vendidit'; item haec ‚quod A^s A^s [apud] N^m N^m hominem deposuit'.* Die Demonstratio enthält also dort, wo die *intentio* allein nicht genügt, eine genauere Angabe des Tatbestandes, auf Grund dessen der Kläger seinen Anspruch erhebt und kommt demgemäß nur bei *actiones incertae* vor. Äußerlich erkenntlich ist sie durch den einer mit *quidquid* beginnenden *intentio* (s. o.) vorangestellten *quod*-Satz.

3. *Adiudicatio.* Gaius IV 42 definiert: *adiudicatio est ea pars formulae, qua permittitur iudici rem alicui ex litigatoribus adiudicare: velut si inter coheredes familiae erciscundae agatur, aut inter socios communi dividundo, aut inter vicinos finium regundorum. nam illic ita est ‚quantum adiudicari oportet, iudex Titio adiudicato'.* Die Adiudicatio ist eine Eigentümlichkeit der Formeln bei den Teilungsklagen. Über die ältere und jüngere privatrechtliche Bedeutung und die Stellung der Adiudicatio in der Formel s. Wlassak o. Bd. I S. 362—364, vgl. 349—351.

4. *Condemnatio.* Gai. IV 43: *condemnatio est ea pars formulae, qua iudici condemnandi absolvendive potestas permittitur.* Die Condemnatio enthält die aus der *intentio* (und eventuell *demonstratio*) zu ziehende Schlußfolgerung. Sie ist — im Gegensatz zu *demonstratio* und *adiudicatio* — ein bei allen Formeln mit Ausnahme der Präjudizialklagen notwendiger Formelbestandteil. Die Condemnatio lautet im Formularverfahren immer auf Geld. Gai. IV 48: *Omnium autem formularum, quae condemnationem habent, ad pecuniariam aestimationem condemnatio concepta est.* Was die Erklärung dieses merkwürdigen Phänomens anlangt, so ist beim Schweigen der Quellen über Hypothesen nicht hinauszukommen. Sicher scheint nur der Zusammenhang dieser Erscheinung mit dem Exekutionsrechte und vielleicht mit der Ansicht der älteren Zeit, daß der Leistungspflichtige im Weigerungsfalle nicht direkt zur Erfüllung gezwungen werden könne. Aber damit ist die Erklärung nur hinausgeschoben, nicht gegeben. Leist o. Bd. I S. 843. J. Pfaff Prager Jurist. Vierteljahrschr. XXXIV (1902), wo sich S. 4ff. (Sep.-A.) eine eingehende Besprechung der früheren Literatur findet. Girard Manuel[4] 1014. 1036f. Die Kondemnationssumme ist entweder in der Condemnatio der Formel ziffermäßig angegeben (*condemnatio certae pecuniae*) oder nicht (*condemnatio incertae pecuniae*). Im einen Falle lautet die Condemnatio beispielsweise (Gai. IV 43. 50): *Iudex N^m N^m A^o A^o sestertium X milia condemna. si non paret absolve.* Im anderen Falle muß erst der Richter die Summe ermitteln. Hiebei kann ihm eine Maximalgrenze gesetzt sein (*condemnatio cum taxatione*), die wiederum entweder in einer bestimmten Geldsumme bestehen kann (z. B. *dumtaxat sestertium X milia condemna, s. n. p. absolvito*, Gai. IV 43. 51), oder in einer sonstigen, erst vom Iudex zu ermittelnden Vermögensgröße (z. B. *dumtaxat de peculio vel si quid in rem N^i N^i versum est*, d. h. bis zur Höhe des Peculiums oder der Version), oder es kann dem Richter volle Freiheit in der Bestimmung der Höhe der Summe gelassen sein (*condemnatio incerta et infinita*, Gai. IV 43. 51). Auch in diesem letztgenannten Falle ist die Wortfassung in der Condemnatio wieder verschieden. Bei den *actiones bonae fidei* heißt es einfach (*quidquid dare facere oportet ex fide bona*) *eius condemna.* Vgl. Lenel Edict. perpet. 230. Girard[4] 1014, 7. Besonders auffallend ist für uns die notwendig auf Geld gehende Verurteilung bei Klagen, welche von vornherein nicht auf Geld, sondern etwa auf Leistung einer Arbeit oder insbesondere (wichtigster Fall) auf Herausgabe einer körperlichen Sache auf Grund eines obligatorischen oder gar dinglichen Anspruches gehen. Auch hier wird nämlich der Beklagte niemals auf die Naturalleistung, also auch nie auf die Herausgabe der Sache, sondern stets auf Geld verurteilt (Gai. IV 48). Der Richter hat

den Geldwert der Leistung entweder nach dem Zeitpunkte der Litiskontestation oder der Verurteilung zu ermitteln, je nach der Formelfassung: *quanti ea res est* oder *quanti ea res erit, tantam pecuniam condemna.* S. Czyhlarz Institutionen[6] 403, aber auch Girard 645, 4. Um dennoch die Naturalleistung noch im Prozeßstadium zu ermöglichen, schob man bei manchen dieser auf Naturalleistung gerichteten Klagen, so zunächst bei allen dinglichen Klagen auf Herausgabe einer Sache, dann aber auch bei einer Reihe persönlicher Klagen (aufgezählt bei Girard 1016) die sog. *clausula arbitraria* oder den *arbitratus de restituendo vel exhibendo* ein, wodurch der Beklagte, ehe der Richter zur Geldkondemnation schritt, zur Naturalleistung aufgefordert wurde. Fügte er sich dieser Aufforderung, so erfolgte ein Freispruch, fügte er sich aber nicht, so kam es zur Verurteilung auf das klägerische Interesse an der ausgebliebenen Leistung. Die Höhe dieses Interesses konnte, wenn die Nichtleistung auf *dolus* des Beklagten beruhte, durch klägerischen Schätzungseid (*iusiurandum in litem*) taxiert werden. Dies sowie bei der ebenfalls arbiträren *actio doli* die drohende Infamie im Falle einer Verurteilung, bei der *actio quod metus causa* die Gefahr der Verurteilung aufs Vierfache, waren genügende indirekte Zwangsmittel, den Beklagten bei *actiones arbitrariae* zur Naturalleistung zu verhalten. Die Restitution auf Grund des Arbitratus ist demnach eine negative Bedingung der Kondemnation. Eine solche Formel lautet dann: *Iudex esto. Si paret rem qua de agitur ex iure Quiritium A^i A^i esse neque ea res arbitratu tuo A^o A^o restituetur, quanti ea res erit, tantam pecuniam, iudex, N^m N^m A^o A^o condemna. s. n. p. absolve* (*rei vindicatio* mit *f. petitoria*). Lenel Edict. perp. 145. Erst das Kognitionsverfahren kennt ein Urteil auf Naturalleistung, das *manu militari* vollstreckt wird. In diesem Sinne ist Ulp. Dig. VI 1, 68 interpoliert. Lenel Palingenesia II Ulp. frg. 2987. Girard 1018, 1. S. Art. Condemnatio.

Quellen und Literatur. Gai. IV 39—44. 48—52. Keller-Wach Zivilproz.[6] 192ff. §§ 39. 40. Bethmann-Hollweg Zivilproz. II 218ff. (ältere Literatur daselbst 218, 1). Girard Manuel 1007ff., sowie die meisten Institutionenlehrbücher, etwa Czyhlarz[8] § 159. Sohm[11] §§ 51. 53. Serafini Istituzioni I[7] 245f.

5. Über die außerordentlichen Formelbestandteile und zwar *exceptio* (Gai. IV 115—125), *replicatio* (sowie *duplicatio*, Gai. IV 126—129), *praescriptio* (Gai. IV 130-137) s. die betreffenden Artikel.

III. Einteilung und Arten der Formeln. 1. *Formulae* oder *actiones* (im formellen Sinne) *civiles* und *honorariae.* S. Wlassak o. Bd. I S. 310f. unter *actio civilis.* Der Gerichtsmagistrat hat für die zivilen Aktionen Blankette unter besonderen Überschriften, jedoch ohne zugehöriges Edikt in seinem Album proponiert. Wlassak Edikt 55. 66; Grünhuts Ztschr. XII 260ff.; o. Bd. I S. 311. In der *f. civilis* drückt die *intentio* ein ziviles Recht des Klägers aus: sie ist *in ius concepta* oder *iuris civilis.* Über den Ursprung der Zivilaktionen meist aus Volksgesetzen, zuweilen aber auch aus gewohnheitsrechtlich komprobiertem Amtsrecht (Iust. Inst. III 13, 1) s. Wlassak o. Bd. I S. 311. Demgegenüber beruhen die praetorischen Formeln auf *ius honorarium*, d. i. auf magistratischem Amtsrecht. Ihre *intentio* ist entweder ebenfalls *in ius concepta* oder *in factum.* So unterscheidet man die Formeln in

2. *formulae in ius conceptae* (Gai. IV 45f.) und *f. in factum.*

A. *In ius conceptae* sind zunächst:

a) alle zivilen Formeln (1) und

b) von den praetorischen diejenigen, bei welchen der Praetor die volksrechtliche *intentio* durch Zusätze für seinen amtsrechtlichen Satz brauchbar macht. Dies kann wiederum zunächst

α) durch Fiktionen geschehen: *formulae ficticiae.* Fehlt es zur Geltendmachung des zivilen Rechtsverhältnisses an einem Erfordernis des *dare oportere* oder des *rem ex iure Quiritium actoris esse*, so weist eine solche Formel den Iudex an, das Vorhandensein dieser mangelnden Voraussetzung anzunehmen, zu fingieren. So kann der *bonorum possessor* die Klage des Erben nur auf Grund einer Fiktion seiner *hereditas* geltend machen. Gaius IV 34 nennt die Formel: *Iudex esto. Si A^s A^s* (der *bonorum possessor*) *Lucio Titio heres esset, tum [si eum] fundum de quo agitur ex iure Quiritium eius esse oporteret* usw. wie bei der Klage des Erben. Oder, mit der *rei vindicatio* kann nur derjenige klagen, welcher die Sache bereits im zivilen Eigentume hat, also, wenn sich sein Eigentum auf Ersitzung gründet, welcher die Sache bereits ersessen hat. Aber während des Usucapionsbesitzes gibt ihm die *actio Publiciana* Schutz. Gai. IV 35: *Iudex esto. Si quem hominem A^s A^s emit [et] is ei traditus est, anno possedisset, tum si eum hominem de quo agitur ex iure Quiritium eius esse oporteret* usw. wie bei der *rei vindicatio.* Weitere Beispiele bei Gai. IV 34—38. Keller Zivilproz. § 31. Bethmann-Hollweg Zivilproz. II 308—312.

β) Formeln mit sog. Umstellung der Subjekte. Zweck dieser Formeln ist es, die *condemnatio* für und gegen einen anderen abzustellen als denjenigen, welcher in der *intentio* als berechtigt oder verpflichtet erscheint. Ein Beispiel Gai. IV 35: der *bonorum emptor* kann die Klage des Konkursschuldners in der Weise geltend machen, bezw. seinerseits mit einer Klage gegen den Konkursschuldner belangt werden, daß die *intentio* auf die Person des Gemeinschuldners, die *condemnatio* dagegen auf die Person des *bonorum emptor* gestellt wird. Also *Si paret N^m N^m A^o A^o* (dem Konkursschuldner) *C dare oportere, N^m N^m Lucio Titio* (dem *bonorum emptor*) *C condemna, s. n. p. a.* und analog im umgekehrten Falle. Eine besonders wichtige Rolle spielen diese Formeln mit subjektiver Umstellung in der Prozeßstellvertretung, wenn für den Kläger oder den Beklagten ein *cognitor* oder ein *procurator* interveniert. Gai. IV 86f. Keller Zivilproz. § 32.

B. Formulae *in factum.* Während die *f. in ius conceptae* ein ziviles Recht des Klägers als Bedingung der *condemnatio* ansetzen, wird bei den *f. in factum* der Iudex angewiesen, zu prüfen, ob ein bestimmter Tatbestand vorliegt, und bei dessen Vorhandensein ein bestimmtes Urteil zu

sprechen. Gai. IV 46: *initio formulae nominato eo quod factum est adiciuntur ea verba, per quae iudici damnandi absolvendive potestas datur.* Die *f. in factum* lehnen sich also nicht an zivile Klagen an, sondern beruhen auf freier Formelbildung durch den Praetor. Sie können als ständige Formulare im Album verzeichnet oder auch von Fall zu Fall dem einzelnen gegeben werden. Bethmann-Hollweg Zivilproz. II 321. Wlassak o. Bd. I S. 313 lit. b. Als Beispiel nennt Gaius IV 46 die Klage des vom Libertus entgegen dem praetorischen Edikt *in ius* vozierten Patrons: *Recuperatores sunto. Si paret illum patronum ab illo liberto contra edictum illius praetoris in ius vocatum esse, recuperatores illum libertum illi patrono sestertium X milia condemnate. s. n. p., absolvite.* Für die Häufigkeit derartiger Formeln vgl. Gaius a. a. O.: *innumerabiles eius modi aliae formulae in albo proponuntur.* Vgl. Keller Zivilproz. § 33. Bethmann-Hollweg Zivilproz. II 313—323.

Es kommt vor, daß für dieselbe *actio* der Praetor *in ius* und *in factum* konzipierte Formeln proponiert. Gai. IV 47 erwähnt als Beispiel die beiden Formeln für die *actio depositi.* Hier lautet die *in ius* konzipierte Formel: *Iudex esto. Quod Aᵉ Aᵉ apud Nᵐ Nᵐ mensam argenteam deposuit, qua de re agitur, quidquid ob eam rem Nᵐ Nᵐ Aᵒ Aᵒ dare facere oportet ex fide bona, eius iudex Nᵐ Nᵐ Aᵒ Aᵒ condemnato, nisi restituat. s. n. p., absolvito.* Die *in factum* konzipierte Formel dagegen lautet: *Iudex esto. Si paret Aᵐ Aᵐ apud Nᵐ Nᵐ mensam argenteam deposuisse eamque dolo malo Nⁱ Nⁱ Aᵒ Aᵒ redditam non esse, quanti ea res erit, tantam pecuniam iudex Nᵐ Nᵐ Aᵒ Aᵒ condemnato. s. n. p., absolvito.* Über dieses Nebeneinanderstehen zweier Formeln für dasselbe Rechtsverhältnis s. Keller Zivilproz. § 33 n. 365 und Wlassak o. Bd. I S. 311.

3. *Formulae (actiones) directae utiles.* Über die Einteilung der Formeln in Haupt- und Stammformeln und diesen nachgebildete jüngere Klageformeln s. Wlassak o. Bd. I S. 312 *actio directa* a und S. 322f. *actio utilis.*

Insofern die von den Römern gewissen *genera actionum* beigelegten Namen ‚bald mehr ein wichtiges Merkmal der Prozeßformel und zwar der neueren, der Streiturkunde, bald mehr des Rechts oder praetorischen Quasirechts betonen, dessen Verfolgung die der Natur des letzteren angepaßte Formel vermittelt' (Wlassak o. Bd. I S. 309), sind die von Wlassak o. Bd. I S. 309—323 gegebenen Einteilungen der *actiones* auch für die Formellehre von größerer oder geringerer Bedeutung. Es wird daher auf diese Einteilungen und auf die dort angeführte Literatur hier ausdrücklich zurückverwiesen. Vgl. insbesondere zur *f. petitoria* das o. S. 314f. (*actio in rem*) Bemerkte.

Quellen und Literatur: Gai. IV 34—38. 45—47. Keller Zivilproz. §§ 29-33. Bethmann-Hollweg Zivilproz. II 303ff. Czyhlarz Instit.[8] § 160. Serafini Istituz.[7] I 246ff. Girard Manuel[4] 1007ff. [Wenger.]

Fornacalia, römisches Staatsfest, angeblich von Numa eingesetzt (Plin. n. h. XVIII 8), zusammenhängend mit dem Brauche, die Speltähren im Ofen (*fornax*) zu dörren (*farris torrendi ferias* Plin. a. a. O.; *Fornacalia feriae institutae sunt farris torrendi gratia, quod ad fornacem, quae in pistrinis erat, sacrificium fieri solebat* Paul. p. 93; vgl. p. 83. Ovid. fast. II 519ff.); da es ein Fest der Curien war (Ovid. fast. II 529f. *inque foro, multa circum pendente tabella, signatur certa curia quaeque nota*), ist wohl anzunehmen, daß die Curien ursprünglich jede eine gemeinsame *fornax* unterhielten. Das Fest war nicht ein *sacrum statum,* sondern konzeptiv (Ovid. v. 527f. *curio legitimis nunc Fornacalia verbis maximus indicit nec stata sacra facit*), es wurde durch den Curio maximus für jede Curie angesetzt, und zwar immer in der ersten Hälfte des Februar: denn das Fest wurde regelmäßig beschlossen durch die auf den Tag der Quirinalia (17. Februar) fallenden sog. *stultorum feriae,* an denen diejenigen Bürger, die ihr Opfer am gehörigen Tage aus Lässigkeit oder aus Unkenntnis ihrer Curie versäumt hatten, es nachholen konnten (Varro de l. l. VI 13 *Quirinalia a Quirino, quod ei deo feriae et eorum hominum, qui Fornacalibus suis non fuerunt feriati.* Fest. p. 254. 317. Plut. quaest. Rom. 89. Ovid. fast. II 513f. 531f. Fast. Praen. Not. d. scavi 1904, 393ff.). Die von Ovid (v. 525, danach Lactant. inst. I 20, 35) aus dem Festnamen gefolgerte Göttin Fornax hat es nie gegeben. [Wissowa.]

Fornaces, nur bei Ptolemaios erwähnter Ort zwischen Baesippo an der Südküste Hispaniens (s. d.) und Arsa (s. d. Nr. 4) bei den Turdetanern (II 4, 10 *Φορναχίς*), der seinen lateinischen Namen offenbar dort angelegten Back- oder Schmelzöfen verdankt. Von dem modernen Hornachos in Baeturien, das seinen gleichbedeutenden Namen ebenfalls von Bergwerken hat, ist die antike Örtlichkeit, die vielleicht Station einer Straße war, verschieden (K. Müllers Anmerkung zu Ptolemaios führt irre). [Hübner.]

3 0081 010 555 716